



Brockhaus' *Konversations-lexikon*

Friedrich August Brockhaus, Brockhaus,
firm, publishers, Leipzig

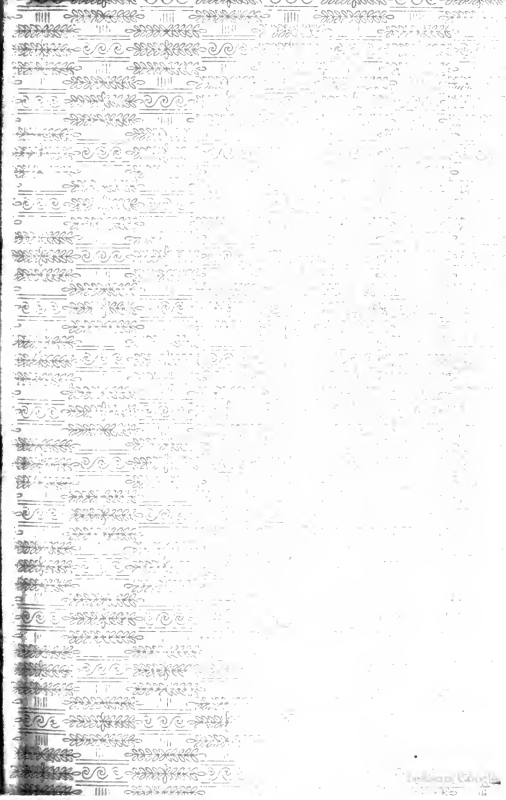
0982
.212
.11

Library of
Princeton University.



German
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.



Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Achter Band.

Glied — Penares.

Mit 39 Tafeln, darunter 3 Chromotafeln, 13 Karten und Pläne,
und 261 Textabbildungen.



UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

—
1902.

0982

.212

.11

V.2

(RECAP)

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

G.

Glied (Articulus), ein einzelner, besonders beweglicher Teil des tierischen und menschlichen Körpers, namentlich die beiden oberen und unteren Gliedmaßen oder Extremitäten, im Gegensatz zum Kopf und zum Rumpf, auch ein einzelner Teil einer Gliedmaße, wie die Hand, Finger u. s. w.

Glied, künstliches, auch Ersahlglied, Prothese, im allgemeinen jeder mechan. Apparat, der nach dem Verlust einer Extremität die physiol. Funktionen des betreffenden Teils mehr oder minder vollkommen zu ersetzen vermag. Das Bestreben, derartig Verkrüppelten einen künstlichen Ersatz zu verschaffen, ist uralte. Schon im Altertum finden sich hierbei gehörende Versuche erwähnt; so berichtet z. B. Plinius von einem röm. Ritter Marcus Sergius, daß er sich als Ersatz für seine im zweiten Punischen Kriege verlorene rechte Hand eine künstliche Hand von Eisen machen ließ, welche ihn vollkommen zu weiterm Kriegsdienst befähigt haben soll. Am bekanntesten ist die 1505 durch einen Waffenschmied gefertigte und noch heute im Schloß Jagsthausen gezeigte eiserne Hand des Ritters Goh von Berlichingen, die, vollkommen aus Stahl gefertigt und durch eine hohle Schiene am Vorderarm befestigt, nicht nur durch Druck an einem Knopf im Handgelenk gebeugt, sondern auch mit Hilfe der andern natürlichen Hand in allen Fingergelenken beliebig gebogen werden konnte, indem ein Stahlsapfen in ein in jedem Gelenk befindliches gezahntes Rad einstrang und so das G. in der gegebenen Lage festhielt. Durch Druck auf einen andern Knopf sprangen die Finger mittels einer Feder in die gestreckte Stellung zurück. Da auch der Daumen einen ähnlichen sinnreichen Mechanismus besaß, so vermochte Goh sein Schwert vollkommen sicher zu führen. In der neuern Zeit ist die Anfertigung künstlicher Gliedmaßen infolge der großen Fortschritte der Technik, der Einführung geeigneter Materialien, wie des Kautschuks, des Hartgummis, des Aluminiums u. dgl., und infolge der fabrikmäßigen Herstellung, die besonders durch den amerik. Bürgerkrieg angeregt wurde, zu hoher Vollkommenheit gediehen.

Ein künstliches G. soll im allgemeinen so konstruiert sein, daß es nirgends drückt und bei einem möglichst geringen Gewicht doch hinreichende Festigkeit und Dauerhaftigkeit besitzt. Ein jeder derartiger Apparat, so verschieden auch im übrigen seine Konstruktion sein mag, besteht aus drei Hauptbestandteilen, aus dem sog. Körper oder der Hülse, die im allgemeinen die Form des verlorenen G. nachahmt und genügend fest und dauerhaft sein muß, aus dem sog. Mechanismus, der die einzelnen Hülsenteile miteinander verbindet und durch Scharniergelenke, Metallfedern, Kautschukfedern, Darm-

saiten u. dgl. gewisse Stellungsveränderungen vermittelt, und aus den sog. Hülfsapparaten, denen die Befestigung des künstlichen G. am natürlichen Gliedstumpfe obliegt.

Hinsichtlich der untern Extremität galt lange Zeit der Stelzfuß für das beste Ersatzmittel, ein hinreichend starker hölzerner Stiel, an dem eine Hälfte befestigt ist, die zur Aufnahme des Gliedstumpfes dient (s. nachstehende Fig. 1), und in der That erlangen viele Verkrüppelte eine ganz außerordentliche Fertigkeit und Geschicklichkeit im Gebrauche ihres Stelzfußes; doch haben sich, ganz abgesehen von der Verunstaltung, die übermäßige Belastung des gesunden Fußes sowie die Notwendigkeit, beim Gehen mit dem Stelzfuß abnorme Drehbewegungen vorzunehmen, und die bei jungen Individuen hieraus entspringende Gefahr einer dauernden Verkrümmung der Wirbelsäule als schwerwiegende Nachteile herausgestellt.

Das erste brauchbare künstliche Bein fertigte Bott in Chelsea (1816) für den Marquis von Anglessey an, wobei er zuerst einen besondern Mechanismus für die Beugung des Knie- und Fußgelenks anbrachte. Diefes in England sehr verbreitete Anglessey-Bottsche Bein besteht aus einem Lindenholzrumpf mit Stahlscharniergelenk, wiegt 3,70 kg und kostet ungefähr 35 Pf. St. Die wichtigsten Verbesserungen sind: das Bein von Dr. Palmer in Amerika, das sich durch einen außerordentlich sinnreichen und komplizierten Mechanismus auszeichnet, aber häufige Reparaturen erfordert (Preis 150 Doll.); das Bein von William Sclibo in New-York, von andern künstlichen Beinen durch zweckmäßige Anbringung einer Fersensehne unterschieden (Preis 150 Doll.); das Bein von Dr. Douglas Elv in Rochester, bei dem die Bewegungen nicht durch Metallfedern, sondern durch komprimierten Kautschuk hervorgerufen werden und dessen Sprunggelenk aus einem frei beweglichen Glasfugelgelenk besteht (Preis 175 Doll.); das Bein von Prof. Cosmarch mit sinnreichem Kniegelenkmechanismus, besonderer Federordnung für Beugung des Kniegelenks und Streckung des Fußgelenks und sehr freiem Beihenmechanismus (Preis 150 M.); das Bein von dem Amerikaner A. Warts, dessen aus Weichgummi bestehender Fuß mit dem Unterschenkel durch einen feststehenden Holzzapfen artikuliert und keinen Beihenmechanismus hat (Preis 100 Doll.) u. a.



Fig. 1.

Zur Veranschaulichung des innern Mechanismus von künstlichen Beinen diene Fig. 2, einen Längsdurchschnitt durch das Bein von Douglas Blq in Rochester darstellend. Das Fußgelenk C wird durch eine Kugel von gut poliertem Glas gebildet, die in einer Hohlung von festem vulkanisiertem Kautschuk sich dreht und so jede Bewegung gestattet, welche das natürliche Fußgelenk macht.



Fig. 2.

I stellt eine von den vier Kautschukfedern dar, welche die Stelle der Muskeln des natürlichen Beins vertreten und von starken Darmsaiten (D) durchbohrt werden, die sich nach abwärts an Stelle der natürlichen Sehnen erstrecken und in ihrer Spannung durch Schraubenmutter (F) erhalten und reguliert werden. Nächst nun beim Gehen das Gewicht des Körpers auf der Kugel des Fußgelenks C, so ist die Kautschukfeder, die den Wadenmuskel vertritt, stark zusammengepreßt, und wenn das Gewicht des Körpers nach vorn auf den andern Fuß geworfen wird, so hebt sich die Feder und bringt den Fuß nach vorwärts. Auf die gleiche Weise werden die Bewegungen des Kniegelenks durch die Kautschukfeder E und den Trakt H, die Bewegungen der Beine durch die Feder O vermittelt; beschränkt und geregelt wird die Bewegung des Kniegelenks durch die Schnur A, die die Stelle der Kreuzbänder des natürlichen Kniegelenks vertritt.

Außerst schwierig ist der künstliche Ersatz der obern Extremität, da es hier gilt, eine Reihe sehr zusammengefügter und verwickelter Bewegungen zu ersetzen. Den ersten befriedigenden Apparat der Art stellte der Holländer, der van Beeterßen (1844) her, der ziemlich ausgiebige Fingerbewegungen dadurch ermöglichte, daß Darmsaiten, die mit dem einen Ende an den künstlichen Fingergliedern, mit dem andern an einem Korsett befestigt sind, durch Verankerung bei verschiedenen Stellen des Gliedstumpfes einen Zug ausüben und dadurch den Widerstand von Fibern, die sonst die Finger in beständiger Beugung erhalten, überwinden.

Am kunstvollsten ist der von Charrière verfertigte künstliche Arm des Tenoristen Roger in Paris, der durch einen ähnlichen Mechanismus nicht nur jede beliebige Beugung und Streckung der Finger, des Handgelenks und des Vorderarms, sondern auch durch Einschaltung einer rechtwinklig zur Achse des Arms stehenden festen Scheibe, an deren Rand die außerhalb des Oberarms verlaufenden Saiten angreifen, ergiebige Drehbewegungen (Pronation und Supination) der Hand und des Vorderarms gestattet. Weitere Vorrichtungen dieser Art rühren von Graf Beaufort, Dechar, Gremmel, Kolbe, Masters, Nicht u. a. her. Der Preis eines künstlichen Arms schwankt zwischen 100 und 225 M. Das Äußere eines solchen stellt Fig. 3 dar, in der a den Stumpf des Oberarms, b die Hülse für den Oberarm, c das Scharniergelenk des Ellbogens, d die Hülse für den Vorderarm, e das drehbare Handgelenk, f die beweglichen Fingerglieder und g die Hilfsapparate zur Befestigung des künstlichen Arms am Oberkörper darstellt.

Bei allen Verstümmelten, die schwere Arbeiten zu verrichten haben, muß die künstliche Hand zum Abnehmen eingerichtet sein, um je nach Bedarf an deren Stelle einen starken eisernen Haken (zum Heben, Tragen und Fortschaffen von schweren Lasten) oder eine federnde Greifzange (zum festen Greifen und leichtern Arbeiten) einhängen zu können.

Die Lehre von der Herstellung und Anwendung künstlicher G. wird als *Prothetik* bezeichnet.

Litteratur. *Reichel*, Die eiserne Hand des Königs von Preußen (Berl. 1815, mit 4 Tafeln); *Frige*, Arthroplastik oder die sämtlichen bisher bekannt gewordenen künstlichen Hände und Füße (Vengo 1842, mit 26 Tafeln); *Douglas Blq*, Artificial legs and arms. Remarkable inventions (Rochester 1860); *E. Meier*, über künstliche Beine (Berl. 1871, mit 24 Holzschnitten); *A. Paul*, *A. A. Maris'* künstliche Glieder mit Kautschukfäden und -bändern (nach dem Amerikanischen, Bildat. 1871); *D. Karpinski*, Studien über künstliche Glieder, im Auftrag des kaiserlich preuß. Kriegsministeriums bearbeitet (Berl. 1881, mit Atlas).

Glieb (militär.), die Aufstellung einer Anzahl Fußgänger oder Reiter in einer Linie nebeneinander, so daß die einzelnen Leute sich einander berühren (Führung haben) oder nur ein geringer Zwischenraum (eins Handbreite) zwischen den Nebenleuten bleibt. Die Infanterie wird in zwei, die Kavallerie meist auch in zwei Gliedern rangiert. Die Entfernung zweier hintereinander stehenden Glieder nennt man *Gliederabstand*; derselbe ist in den verschiedenen Armeen sehr verschieden. Bei der Infanterie schwankt er zwischen 40 und 64 cm vom Rücken des Vorder- bis zur Brust des Hintermanns, vergrößert sich aber bei Marschen und den ohne Tritts ausgeführten Bewegungen auf 80 cm. Bei der Kavallerie beträgt der Abstand vom Schwanz des Vorder- bis zum Kopfe des Hinterpferdes 80–240 cm. Im Bezug auf die im Laufe der Zeiten stetig abnehmende Gliederzahl s. *Fechtkunst*.

Glieb, Wollgewicht in Fußbaud und Hanau, s. *Kleud*.

Gliederabstand, s. *Glieb* (militär.).

Gliederbalsam, der Hoffmannsche Lebensbalsam (s. d.).

Gliedergerge, s. *Wiesenege* und *Tafel*: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 13.

Gliederfüßer, s. *Insekten*.

Gliederfüßer (Arthropoda), eine außerordentlich zahlreiche Abteilung der wirbellosen Tiere, deren fast ausnahmslos (die Diogenestrebler, betreffend der Scheren viele Krabben und eine Reihe schmarogender Formen machen Ausnahmen) summe-

erischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteht, welche meist zu ungleichwertigen Abteilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen. Die Körperbedeckung dieser Tiere besteht aus einer harten, von der Oberhaut (Matrix) abgetriebenen Haut, die von einem besondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von der Haut gebildeten, hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinander gelenkten Hebel an. An den Körpersegmenten sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauerwerkzeuge oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedener Weise und in verschiedener Zahl. Das Nervensystem der G. besteht in einer über dem Schlund in dem Kopfe gelegenen größern Nervomasse, einem Ringe, welcher den Schlund umgiebt, und einer Doppelleiste von Nerventnoten, die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und deren einzelne Knoten (Ganglien) durch Längs- und Quersäden verbunden sind (sop. Strickleiter-Nervensystem). Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt, besonders häufig machen sich zusammengesetzte Augen (Facettenaugen) bemerklich. An denselben treten namentlich die Elemente des Licht zuführenden und Licht empfindenden Apparats sehr stark hervor als kegelförmige pyramidenförmige Stäbchen, welche im vordern Abschnitt durchsichtig erscheinen und daher auch als Kristallstäbchen bezeichnet werden. Zwischen denselben lagert sich Pigment und von hinten treten Fasern des Sehnerven an sie heran. Daneben kommen noch einfache Augen (stemma) vor. Der Kreislauf ist infolgedessen unvollständig, als meist nur ein an der Rückenfläche gelegenes Herz ohne Gefäße existiert und niemals ein vollständiges System zum Herzen rückführenden Gefäße ausgebildet ist. Das Herz hat, wenn vorhanden, seitliche Spalten, durch welche das in der Regel farblose Blut eintritt. Die Atmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren (Tracheen) statt. Die Kauerwerkzeuge wirken stets von den Seiten her gegeneinander, werden aber häufig zu Saugorganen umgewandelt; der Darm hat fast immer zwei Öffnungen, Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeschlechtliche Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwicklung des Jungen in dem Ei auf der Rückenfläche des Jungen; meist kann man Larven- und häufig auch Puppenzustände bei der weitem freien Ausbildung unterscheiden.

Man teilt die G., welche vielleicht drei Viertel der gesamten Artenzahl des Tierreichs umfassen, in fünf Klassen ein. Diese sind: Krustentiere (s. d., Crustacea), durch Kiemenatmen, hauptsächlich das Wasser bewohnende G. mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopfe; Spinnentiere (s. d., Arachnida), luftatmende, meist das Land bewohnende G., ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiemen umgewandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Onychophoren (s. d., Klaubenträger, Onychophora), luftatmende, landbewohnende G. von gestreckter Leibeshöhle, mit einem Fühlerpaar und zahlreichen, weniggliedrigen, je mit zwei kleinen Klauen bewehrten Fußstummeln; Laufentwässer (s. d., Myriopoda), luftatmende, landbewohnende G. mit

getrenntem Kopfe, zahlreichen, sehr gleichmäßig gebildeten Leibeselementen, mit drei Kiempaaren, einem Fühlerpaar und je einem Fußpaar an jedem Leibeselemente; Insekten (s. d.) oder Kerfe (Insecta), luftatmende, mit getrenntem Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meist mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind, ohne deutliche Gliedmaßen am Hinterleibe. Man hat die G. wohl auch in zwei große Gruppen geteilt, in die Kiemenatmer (Branchiata), zu welchen die Krebse, und in die Luftröhrenatmer (Tracheata), zu welchen alle übrigen G. gehören.

Gliederhese, s. Mucor.

Gliederhülle, die zwischen den Samen zusammengeknüpfte Fruchthülle der Leguminosen. (S. Frucht und Hülle.)

Gliederfessel, s. Dampffessel, 4.

Gliederfortsätze, s. Ekstinitien.

Gliederfüße, s. Sedilien.

Gliedermann, Gliedergruppe, die aus Holz bis zu Lebensgröße hergestellte menschliche Figur mit beweglichen Gliedern, deren sich die Künstler besonders als Modell zu Gewandstudien bedienen.

Gliederreißer, s. Rheumatismus.

Gliederfalte, s. Moosmarinfalte.

Gliederknoten, diejenige Form der Krustentierschote, die zwischen den Samen zusammengeknüpft ist und deshalb bei der Reife nicht der Länge nach aufspringt, sondern in der Quere in einzelne einsamige Stüde auseinanderfällt. (S. Frucht.)

Gliederfesseln, s. Sedilien.

Gliederpflanzen (Arthrogastra), Spinnentiere (s. d.), deren Hinterleib in deutliche Ringe geteilt ist, mit den Ordnungen der Walzenspinnen (Solifugae), Asterskorpione (Pseudoscorpionina), Skorpione (Scorpionidae), Weibelskorpione (Pedipalpi) und Asterspinnen (Phalangina). (S. die betreffenden Artikel.)

Gliederpiritus, der zusammengeknüpfte Angulaspirtus (s. d.).

Gliedertiere (Arthrozoa, Articulata), Benennung derer, die von ihm vereinigt sind (Gliederfüßer (s. d., Arthropoda) und Ringelwürmer (s. d., Annelata). In neuerer Zeit hat sich die Ansicht vielfach geltend gemacht, daß die letztern allerdings zu den ersten innigere Beziehungen hätten, als zum Typus der Würmer.

Gliederung der Kontinente oder auch kleinerer Länderäume, nach dem Vorgehen Karl Ritters, der diesen Begriff 1826 in seinem Vortrage «über geogr. Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdteile» eingeführt hat, Benennung für die mehr oder weniger unregelmäßige Umrisßgestalt der betreffenden Landmassen, die dem Umfande ihre Entstehung verdankt, daß an einem durch Meereseingriffe in seinem Zusammenhang nicht unterbrochenen «Kumpf» sich größere oder kleinere «Glieder» in Gestalt von Halbinseln und Landzungen ansetzen. Den Gliedern werden auch nahe Festlandsinseln, die durch Meereseingriff aus Halbinseln hervorgingen, zugezählt. Diese horizontale G. wird auch Küstenentwicklung genannt. Die Betrachtung der Karte zeigt, daß hinsichtlich der G. die Erdteile in der Reihe Europa, Asien, Amerika, Australien, Afrika aufeinander folgen, oder daß z. B. die Baltanhalbinsel stärker gegliedert ist als die Iberische. (S. Erde.)

Als mathem. Ausdruck der G. benutzte man zuerst das Verhältnis des Küstenumfangs zum

Flächeninhalt. Dem Mißstande, daß hier Größen erster und zweiter Dimension verglichen werden, suchte man abzuhelfen, indem die Küstlänge zur Quadratwurzel aus dem Flächeninhalt in Beziehung gesetzt wurde, oder indem man Umfang und Inhalt mit den entsprechenden Werten eines flächengleichen Kreises oder einer flächengleichen Kugelflatte als den Flächen kleinen Inhalts beigegebenen Umfang gleich. Da aber bei einer bestimmten Länge die Einzelgestaltung der Küste sehr verschieden sein kann, und da das Messen der Küstlänge je nach dem Kartenmaßstab zu sehr ungleichen Zahlenwerten führt, so haben all die so gewonnenen Zahlenausdrücke für die Größe der G. wenig Wert. Innerlich berechtigter und auch anschaulicher sind die Methoden zur Bestimmung der G., bei welchen die Flächeninhalte des Kumpfes und der Glieder zu einander in Beziehung gesetzt werden; allein hier macht oft die Abgrenzung des Kumpfes gegen die Halbinselglieder Schwierigkeit. Trotzdem finden sich diese Methoden neuerdings mehrfach angewandt, auch nachdem jüngst der Begriff des mittleren Küstenabstandes und der Prozentanteil des flächengleichen Minimalküstenabstandes an der ganzen Fläche für die Zwecke der Gliederungsbestimmung verwendet worden ist. — Vgl. Brecht, Untersuchungen über horizontale G. (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie», 1. Ergänzungsheft, Weim. 1889), mit vollständiger Literaturangabe; Kobrich, über mittlere Grenzabstände (in Petermanns «Geogr. Mitteilungen», 1890); Ehrenberg, Studien zur Messung der horizontalen G. (Würz. 1891). — Unter vertikaler G. eines Länderraums versteht man in der modernen Geographie seinen Aufbau aus den verschiedenen Formen von Ebenheiten und Unebenheiten, die Übersicht der räumlichen Anordnung von Tief- und Hochländern und Gebirgen. Veranschaulichen lassen sie sich höchstens durch die Werte barometrisch ermittelter Höhen (s. Gebirge); besser dienen dazu Höhenprofilarten und Profile.

Gliederung der taktischen Einheiten, s. Aufstellung und Gliederung der taktischen Einheiten.

Gliederweg, s. Gelenkreumatismus.

Gliederwürmer, s. Ringelwürmer.

Gliedmaßen, s. Glied.

Gliederschwamm, weiße Gelenkgeschwulst, jüngste obertuberkulöse Gelenkentzündung (Fungus oder Tumor albus articularum, Arthrosace), eine chronisch verlaufende, von der Synovialhaut oder auch vom Knochen ausgehende und allmählich durch üppig wuchernde Granulationen die Gelenkmembran und die umgebenden Weichteile erweichende Gelenkentzündung, welche besonders auch die in der Gelenkmembran durch Verschmierung (Karies) gerührt und häufig durch Fieber und Allgemeinvergiftung das Leben des Kranken auf das höchste bedroht. Dieses bössartige Übel, das durch die Entwicklung von Tuberkeln innerhalb des Gelenks entsteht, beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, das nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der affizierten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Teil magert gewöhnlich beträchtlich ab, die Haut über der Geschwulst wird schließlich rot und blau, und die ganze Gelenkgegend schwillt durch Zusammenbrückung der das Blut zu-

rückführenden Gefäße wassersüchtig an. Bricht die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselfändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiß, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt.

Der G. befällt vorwiegend das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2 bis 10 Jahren, doch werden auch Erwachsene nicht verschont. Der Verlauf der Krankheit ist meist ein langwieriger, über Jahre sich erstreckender. Die Behandlung ist im Beginn des Leidens konservativ; sie besteht vor allem neben härtender Allgemeinbehandlung in Ruhigstellung des erkrankten Gelenks durch Verbände und in Einspritzungen von Jodoform oder Jodoformglycerin in das Gelenk, in den späteren Stadien führt gewöhnlich nur eine operative Behandlung zur Heilung.

Gliedwasser, s. Gelenkwasserfucht.

Glienide, Dorf, s. Kallienide, Bd. 17.

Glimmen, elektrisches, s. Elektrisches Lichterscheinungen.

Glimmer, eine Mineralgruppe, deren einzelne Glieder unter andern eine außerordentlich leichte Spaltbarkeit parallel einer Richtung besitzen, vermöge deren sie sich in ungemein feine, meist elastisch biegsame Lamellen zerteilen lassen. Sämtliche G. gehören, wie die Untersuchungen von Tschermak dargestellt haben, krysallographisch dem monoklinen System an, insofern mit einer eigentümlichen Annäherung sowohl an das hexagonale als an das rhombische System, indem einerseits die Prismenwinkel fast genau 120° betragen, und durch das Hinzutreten der Längsfläche eine scheinbar hexagonale Entwicklung bedingt wird, andererseits die eigentliche schiefe Endfläche der Basis nahezu ganz horizontal steht. Dieser Basis folgt die monotome Spaltbarkeit. Chemisch sind die G. Silikate von Thonerde und Kali (oder Natron), wozu aber in vielen auch Magnesia (und Eisenoxydul) tritt; bisweilen begleitet Lithion das Kali und findet sich Eisenoxyd neben Thonerde; Kalk fehlt gewöhnlich. Immer enthalten sie Wasser, das erst beim Glühen entweicht, oft auch Fluor. Doch lassen sich manche G. noch nicht recht befriedigend auf die bei ihnen vermutete Formel zurückführen, während die Analysen von andern zur Annahme sehr komplizierter chem. Verbindungen nötigen. Die Härte ist gering, das spec. Gewicht 2,7 bis 3. Alle G. sind optisch zweiaxig, und die früher als optisch einachsig geltenden haben sich als solche mit äußerst kleinem Achsenwinkel herausgestellt; der Winkel der optischen Achsen ist insofern sehr verschieden, und auch die Lage der optischen Achsen ebene weist selbst bei chemisch sehr ähnlichen Vorkommnissen manche Verschiedenheiten auf. Nur selten bilden die G. wohlgeformte Kristalle, bisweilen erscheinen sie als kurze, gedrungene sechsflächige Säulen, mehr noch als Lamellen, Blätter und Schuppen, die vielfach zusammengewoben sind.

Die beiden Hauptarten sind zunächst: 1) Der Kalliglimmer oder Muscovit, ein farbloser, geldlich, graulich, grünlich, rötlichweißer, überhaupt lichter G. von metallartigem Perlmutterglanz, gewöhnlich durchsichtige Spaltlamellen ergebend; im allgemeinen enthält er 46—48 Proz.

Kieselsäure, 31–36 Proz. Thonerde, etwas Eisen-oxyd, unter den Alkalien vorwiegend Kali (etwa 10 Proz.), kleine Mengen von Natrium und Fluor; die meisten Vorkommnisse ordnen sich der einfachen Formel $R_2Al_2Si_2O_{10}$ unter, worin R Kalium und den Wasserstoff bedeutet. Salzsäure oder Schwefelsäure greift diesen G. nicht an. 2) Der Magnesiasglimmer. Dieser zerfällt wieder in mehrere Arten, deren häufigster der Biotit oder Negrogen ist, von grüner, brauner oder schwarzer, meist sehr dunkler Farbe und starkem Pleochroismus; in ihm geht die optische Achsenebene parallel dem klinodiagonalen Hauptschnitt; chemisch unterscheidet sich dieser durch konzentrierte Schwefelsäure völlig zerfahrene G. von dem Kaliglimmer durch den geringeren Gehalt an Kieselsäure (38–43 Proz.) und Thonerde (11–20 Proz.), namentlich durch den größeren an Eisen, sowie durch die Gegenwart der Magnesia, die mit 10–30 Proz. vorhanden, aber auch stets von etwas Kali begleitet ist. Plättchen und Schuppen dieser beiden Mineralien sind sehr weit verbreitet, als wesentliche Gemengteile mancher alten Gesteine, z. B. von Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Glimmerporphyr, in gewissen Xenolithen, Dioriten u. s. w.; Biotit (kein Kaliglimmer mehr) findet sich auch in jüngeren Grundtuffsteinen, wie Trachyt, Andesit, Basalt und den zugehörigen Lavas. Granate und Gneise beherbergen bisweilen beiderlei G. nebeneinander. Durch parallel gelagerte winzige Glimmerschüppchen gewinnen viele sedimentäre Gesteine, wie Tonstein, Sandstein, auch kristallinische Schiefer, eben ihr schieferiges Gefüge und ihre leichte Spaltbarkeit in Blättern. Kaliglimmer erscheint daneben vielfach als Umwandlungsprodukt anderer Mineralien, z. B. von Granat, Corbierit u. s. w.

Andere seltenerer Glieder der Glimmergruppe sind der Anomit, ein dem Biotit äußerlich und chemisch sehr ähnlicher Magnesiasglimmer, bei dem aber die optische Achsenebene senkrecht auf dem klinodiagonalen Hauptschnitt steht, der helle Phlogopit, ein fast ganz eisenfreier Magnesiasglimmer, und der radschwarze Lepidomelan, sehr reich an Eisen, auch salzaltig, aber äußerst arm an Magnesia, der stellenweise in Graniten den Biotit vertritt. Durch ihren Gehalt an Lithion und Fluor ausgezeichnet sind der graue oder bräunliche eisenreiche, optisch wie Biotit beschaffene Zinnwaldit, der namentlich aus Zinnerzlagerstätten vorkommt, auch in gewissen Graniten, insbesondere zinnerzführenden, eine Rolle als Gemengteil spielt; sodann der oft pyritisch-bläuliche, eisenfreie und optisch sich wie Anomit verhaltende Lepidolith von Churdsdorf bei Penig, Kolna in Mähren, Zschakowa im Ural (mit 8,7 Proz. Fluor) und Paris in Maine. Beides sind sonst Kaliglimmer; sie enthalten oft kleine Mengen von Calcium, Natrium, Zinkium. Ein dem Kaliglimmer (Muscovit) ganz entsprechend zusammengesetzter Altrongit ist der Paragonit vom Monte Campione bei Zaido. Ein besonderes, von den übrigen sich etwas unterscheidendes Glied der Gruppe bildet der Kallglimmer (s. d.) oder Margarit.

Der durchsichtige und in oft mehrere Quadratfuß großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fenstercheiben; auch gebraucht man wohl durchsichtige G. als Objektträger oder statt Deckgläschen bei mikroskopischen Präparaten, zur Herstellung der Kompassgläser, statt der gläsernen Lampencolindern, als Lichtrosetten, als Vorleseplatten vor Linsenfeuer, den gepulverten G. als Streu-

sand; der fein gepulverte, mit Salzsäure ausgekocht und ausgewaschene G. wird febrilmäßig zu Porzellanfarben oder Glimmerbrünze benutzt. In neuerer Zeit kommen auch in Europa Glimmerfenster, und zwar in Raschenerwerkstätten (besonders in England) und aus Krieglach in Gebrauch, weil sie nicht so leicht zertrümmert werden wie Glascheiben. Neuerdings fertigt man aus G. auch Schutzbrillen für allerlei Arbeiter in Eisen, Glas, Stein, vor starkem Feuer u. s. w. gegen das Einfliegen von Splintern ins Auge und gegen die strahlende Hitze. Am meisten wird zu den genannten Zwecken der indische G. verwendet, der sehr rein ist.

Glimmerbiorit, s. Diorit und Keranit.

Glimmergranulit, Gestein, s. Granulit.

Glimmerporphyr, Allgemeinbezeichnung für Felsarten, die in einer dem bloßen Auge homogen erscheinenden Grundmasse von grauer, bräunlicher oder grünlicher Farbe Täfelchen oder Lamellen von dunkelbraunem oder schwarzem Magnesiasglimmer (Biotit) enthalten. Besteht die Grundmasse mikroskopischen Orthoklas, so gehört der G. zu der Rinette (s. d.) und bildet das porphyrische Äquivalent des Glimmerfelsens (s. Spenit); ist der mikroskopische Felspat Plagioklas, so gehört der G. zum Glimmerbioritporphyr.

Glimmerschiefer, eine ausgezeichnet schieferige Felsart, die aus einem Gemenge von Glimmer (teils hellem Kaliglimmer, teils dunklem Magnesiasglimmer, teils beiden zusammen) und Quarz in sehr wechselndem Verhältnis besteht; die Endglieder in der Reihe dieser wechselnden Zusammensetzungen sind ein fast nur aus Glimmer bestehender Schiefer und ein glimmeriger Quarzschiefer. Der Glimmer bildet isolierte Schuppen und Plättchen oder zusammenhängende Membranen; der Quarz, in linsenförmigen Körnern und dünnen Lagen, tritt gewöhnlich erst aus dem Querbruch hervor; bisweilen bildet er größere Knauern oder Wülste. Die quarzarmen und nicht schuppigen G. besitzen die vollkommene und dünne Schieferung. Accessorisch finden sich vor allem häufig Granat, auch Analcit und Zäseerkeisel, Talk und Chlorit, Hornblende, Corbierit, Epidot, Turmalin, Staurolit, Dillit, Smaragd, Apatit, Calcit, Ragnettit, Eisenglanz, Rutil, Orpbit u. s. w., also eine große Menge von Mineralien. Der Kaliglimmerschiefer ist durch einen reichlichen Kalispategehalt bei zurücktreten dem Quarz charakterisiert. Mit dem Gneis, in den durch Ausnahme von Feldspat ein Übergang stattfindet, und dem Phyllit ist der G. das hervorragendste Glied, aus dem die archaische Formation, diejenige der kristallinen Schiefer, zumal in ihrem oberen Teile aufgebaut wird; weit verbreitet ist er im Erzgebirge, Fichtelgebirge, Riesengebirge, in den Sudeten, den Salzburger, Tiroler, Kärntner und Schweizer Alpen, in Schottland, Norwegen und im Ural. Als Einlagerungen enthält der G. oft Kalksteine, Quarzite, Chloritschiefer, auch Erzlager, wie Brauneisenerz, an Silikaten und Schwermetallen reiche Magnet-eisenlager, Kupfer- und Quecksilberlagerstätten.

Glimmerphengit, Gestein, s. Spenit.

Glimmlicht, Elektrisches Glimmen, s. Elektrische Lichterscheinungen.

Glimdow, Dorf im Kreis Jauoh-Belgid des preuss. Reg.-Bez. Votsdam, am Glin dower See, der mit der Havel in Verbindung steht, hat (1900) 2716 G., Postagentur, Sprengwerk, evang. Kirche; Ziegelei und bedeutenden Obstbau.

Gliniany, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Przemyślany in Galizien, in jumpfziger Gegend, Sitz eines Bezirksgerichts (368,22 qkm, 30 881 meist griech.-unierte ruthen. E.), hat (1900) 4894 E., darunter 900 Israeliten; bedeutende Weberei und Viehhandel. Im Westen das Dorf Łasylie Królewskie (896 ruthen. E.).

Glinka, Fjodor Iljajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, nahm 1805 an der Schlacht bei Austerlitz teil, trat 1812 wieder in die Armee ein und war als Adjutant des Grafen Miloradowitsch in den Feldzügen gegen Frankreich thätig. Später war er in die Sache der Delabristen (s. d.) verwickelt, wurde 1826 nach Petrosawodsk verwiesen, durfte jedoch bald wieder zurückkehren. Er starb 23. Febr. 1880 in Iwer. Besondere Beachtung verdienen seine «Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16) und die «Stimme der Schlacht bei Borodino» (ebd. 1839). Als Dichter ist G. bekannt durch das beschreibende Gedicht «Karelien, oder die Gesangschaft der Martha Johannowna» (Petersb. 1839), das viele anziehende nordische Naturschilderungen enthält, die poet. Paraphrase des Buches Hiob (ebd. 1859) und andere mystisch-religiöse Gedichte.

Glinka, Michail Iljajewitsch, russ. Komponist, Neffe von Sergiej Iljajewitsch G., geb. 1. Juni (20. Mai) 1804 im Dorfe Nowosjawl (Gouvernement Smolensk), wurde seit 1817 in Petersburg im Akademieinstitut erzogen, zugleich aber durch den Violonisten Wöhm u. a. in der Musik unterrichtet. Er war 1830—34 in Italien seiner Gesundheit wegen und mit musikalischen Studien beschäftigt und fand dann in Dehn in Berlin einen Lehrer, der sein Streben, speziell russ. Musik zu komponieren, ermutigte. G. schrieb darauf die Oper «Das Leben für den Zaren» (1836), deren Stoff er der Geschichte des Susanin (s. d.) entnahm und die als die wahre russ. Nationaloper angesehen wird. Eine zweite Oper: «Ruslan und Lubmila» (1842), hatte ähnlichen Erfolg. Von G.'s übrigen Kompositionen sind ein originelles Variationswerk für Orchester: «Kamarinska», und die Ouvertüre «Jota Aragonesa» am bekanntesten geworden. Für Rußland bleibt G. hochbedeutend als der erste, welcher die neuere nationalruss. Richtung in der Musik eingeschlagen und allgemein anerkannte Vorbilder aufgestellt hat. 1856 kam er wieder nach Berlin, um bei Dehn weiter zu studieren, starb aber dort schon 2. Febr. 1857. Denkmäler wurden ihm in Smolensk und Petersburg errichtet.

Glinka, Sergiej Iljajewitsch, russ. Schriftsteller, Bruder von Fjodor Iljajewitsch G., geb. 1774, lebte seit 1799 als vertriebener Major in Moskau und starb 1847. Er gab 1808—21 den «Russischen Boten» heraus, der bis 1818 einen großen Einfluss im patriotischen Sinne gegen Napoleon ausübte. Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften sind bemerkenswert die «Mémoires aus dem J. 1812» und die «Mémoires über Moskau und das Ausland von 1812 bis 1815».

Glinskij, Michail Iljajewitsch, Fürst, aus einer ursprünglich tatar. Familie, unter der Regierung des Königs Alexander Jagello von Polen Hofmarschall von Litauen und Starost von Wiewel. Er hatte 12 Jahre in Westeuropa zugebracht und an den Kriegen des Kaisers Maximilian I. teilgenommen. 1506 rettete er Litauen durch einen kühnen Handstreich

vor einem Tatareneinfall. Aber sein stolzes und gewaltthätiges Auftreten gegen die Großen des Reichs und Verdächtigungen bei König Sigismund, daß er das Land der Herrschaft Mosklaus unterwerfen wolle, brachten ihn in Ungnade. Aus Rache trat er in die Dienste des Zaren Wassilij Zwano-witsch von Moskau, drang 1507 mit einem russ. Heere in Litauen ein, wurde aber von Sigismund geschlagen. Der Zar schloß 1508 mit Polen Frieden. G. lebte nun, aller seiner Güter beraubt, in Moskau und wurde später sogar ins Innere Rußlands verbannt. Erst durch die Fürsprache des Kaisers Karl V. und der Richte G. S. Helene, welche 1526 die Gemahlin des Zaren geworden war, befreit, wurde G. 1533 zum Vormund des minderjährigen Jar-e-witsch Jwan ernannt. Als er jedoch das ausschweifende Leben Helenens tadelte, ließ ihn diese blenden und ins Gefängnis werfen, wo er 1534 starb. — Vgl. Bartha, De ducis M. Glinscii contra Sigismundum regem Pol. rebellione (Pestl. 1868).

Glion, eine Geschwulstform, die im wesentlichen aus einer Wucherung der zelligen Elemente der Glia (Neuroglia) genannten Stützsubstanz des centralen Nervensystems besteht. G. kommen daher besonders im Gehirn und Rückenmark, sowie an den Ausläufern des Gehirns (Nehhaut) vor. Die G. der Nehhaut (die ausnahmslos zur Zerstörung des erkrankten Auges führen) werden ausschließlich bei Kindern in den ersten Lebensjahren, die G. des Gehirns auch zuweilen bei Kindern, häufiger jedoch bei Erwachsenen beobachtet. Die gliomatösen Wucherungen im Rückenmark hängen häufig mit Hohl-bildung (Syringomyelie) desselben zusammen. Die G. des Gehirns bilden eine der am häufigsten vorkommenden Formen der Gehirngeschwülste und können bei ihrem verhältnismäßig gutartigen Charakter und langsamen Wachstum Jahre hindurch bestehen, ohne zu schweren Krankheitserscheinungen Anlaß zu geben, während in andern Fällen durch Blutüberfüllung und Blutaustritt schlagartig tödliche Erscheinungen, oder durch Druck auf die größern Gehirnblutadern Erscheinungen von Wasserdruck des Gehirns hervorgerufen werden. Diagnose und Behandlung sind bei der Gehirngeschwulst (s. d.).

Glion, f. Montreux; **Glion**, f. Ilanz.

Glirres nannte Linné die Ordnung der Nagetiere (s. d.). [tiere II, Fig. 6].

Glis, der Siebenschläfer (s. d. und Fasel: Nage-)

Glissade (fr.), das Gleiten, auch als Tanzschritt; in der Fechtkunst eine Art Streichhinte, ähnlich der Battuta (s. d.).

Glissando (auch glissato, glissicato, glissicando, von dem franz. glisser, gleiten, abgeleitet) bezeichnet bei Streichinstrumenten einen glatten Vortrag ohne Accentuation (bei Passagen), auf dem Klavier das sehr schnelle Spielen einer auf den Untertasten auf- oder abwärts laufenden Passage in der Weise, daß mit einem Finger (Nagel) schnell über die Tasten gefahren wird.

Glisson (vtr. gliss'n), Francis, engl. Anatom, geb. 1597 zu Hampsham in Dorsetshire, war Professor der Medizin und Anatomie in Cambridge und ließ sich später in London nieder, wo er 1677 als Professor der Anatomie und Präsident des Collegiums der Ärzte starb. Nach ihm ist die Glisson'sche Kapself der Leber benannt. Durch seine Lehre von der Irritabilität der belebten Materie erscheint er als der Vorgänger Hallers. Er schrieb: «De rheachitide» (Lond. 1660), «Anatomia hepatis»

(ebd. 1659), «De natura substantiae energeticae» (ebd. 1672), «De ventriculo et intestinis» (ebd. 1677). Seine sämtlichen «Opera medicophysica» erschienen zu Leiden 1691 und 1711 in 3 Bänden.

Glisson'sche Schwabe, Lagerungsapparat für Wirbelknochenfracturen (Büdel infolge Rachitis und tuberkulöser Knochenkrankung).

Glitterstein, eine der höchsten Spizen der Jökultafelkette in Norwegen, 2534 m hoch.

Glib, f. Boris und Glib.

Globetrotter (engl., fpr. globttr-; «Erdbetraber»), Leute, die alle Erdteile bereisen, besonders solche, die sportmäßig zu Fuß, mittels Fahrrads u. dgl. auf dem Landwege eine Reise um die Erde vollführen.

Globe Yellow (engl., fpr. glob jellö), f. Stachelbeere.

Globigerina, **Globigerinenschlamm**, f. Globin, der Eiwirkkörper, mit dem zusammen das Hämatin (f. d.) das Hämoglobin (f. Blutfarbstoff) bildet. Es hat einen hohen Kohlenstoff, aber geringen Schwefelgehalt und wird als ein Histon (f. d.) angesehen. Es ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in verdünnten Säuren und Alkalien. In der Hitze coaguliert es; das Coagulum löst sich aber in stärkerer Säure wieder auf. Salpetersäure fällt es in der Kälte, nicht aber in der Wärme.

Globiocephalus, Gattung der Delphine (f. d.).

Globin, s. wie Nitroglycerin (f. d.).

Globöl (engl. globe oil), Bezeichnung für amer. Erdöl, das als Schmiermittel für Maschinenteile in den Handel kommt.

Globes (lat.), kugelig, kugelförmig, aus Kugeln bestehend; Globosität, Kugeligkeit, Kugelform.

Globulärprojektion, f. Kartenprojektion nebst Tafel, Fig. 9.

Globulicid heißen gewisse Blutsera, wenn sie Blutkörperchen von einer andern Tierart töten und auflösen. Deshalb darf man Tierblut nicht zur Bluttransfusion beim Menschen anwenden, weil entweder das Tiereserum die Menschenblutkörperchen oder das Menscheneserum die Tierblutkörperchen auflöst, was tödliche Nierenentzündung zur Folge haben kann. Die globulicide Wirkung wird gewissen Eiwirkkörpern, den Alexinen (f. Schutzimpfung), zugeschrieben. Starke globulicid ist z. B. Kaninereserum, wenig oder nicht globulicid das Kaninchen- und Pferdeserum. Durch längeres Erwärmen auf 55° verlieren die Sera ihre globulicide Eigenschaft.

Globuline, eine zu den Proteinen gehörige, nur wenig scharf abgegrenzte Gruppe von Eiwirkkörpern, die sich von den andern Proteinen, den Albuminen, durch einen geringeren Schwefelgehalt und stärkere Xanthoproteineaktion, durch ihre Löslichkeit (zum Teil in Wasser nicht löslich, wohl aber in verdünnter Kochsalzlösung), durch ihre Fällbarkeit bei halber Sättigung ihrer Lösung mit Ammoniumsulfat oder bei ganzer Sättigung mit Magnesiumsulfat, durch die Fällbarkeit (zum Teil) durch schwache Säuren, selbst durch Kohlensäure, endlich durch ein viel geringeres Drehungsvermögen unterscheiden. Sie finden sich im Blutplasma (Fibrinogen und Serumglobuline), im Eiereiweiß und Eigelb (Vitellin), in den Muskeln (Myosinogen) und in Pflanzen (Phytovitellin, Pflanzenmyosin, Paraglobulin). Von besonderem Interesse sind die Serumglobuline, weil man an sie die bactericide, globulicide, agglutinierende und antitoxische Wirkung der Blutsera ge-

bunden glaubt. Es giebt ein in Wasser unlösliches Erythroglobulin und in Wasser lösliche Pseudo-globuline des Blutserums. Aus dem Fibrinogen beruht die Gerinnbarkeit des Blutes, da dieser Eiwirkkörper bei der Blutgerinnung durch das Fibrinogen in den Faserstoff, das Fibrin, umgewandelt wird. Ein ähnlicher Prozess findet auch statt, wenn beim Absterben der Muskeln das Myosinogen in das unlösliche Myosin übergeht.

Globulinurie, Austreten von Globulinen im Harn bei Eiwirkharnen (f. d.).

Globuli tartari ferrati, Globuli martiales (Stahlkugeln), ein jetzt nicht mehr offizinelles Eisenpräparat (zu Kugeln geformter Eisenoxydhydrat), wurde früher vielfach zur Anfertigung von künstlichen Stahlbällen verwendet.

Globuliten, mikroskopisch kleine, optisch isotrope sphäroidale Gebilde, die, zu den sog. Krystalliten gehörend, die primitive Form darstellen, in der ein krystallisationsfähiger Körper sich aus einem Medium auscheidet, das ihm einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Die rundlichen G. reihen sich mitunter durch gegenseitige Anziehung in einer linearen oder etwas gekrümmten Richtung kettenförmig aneinander und erzeugen so die Margariten; verschwimmen sie durch direkte Berührung dabei zu länglichen Nadeln, so entstehen die sog. Longuliten. G. des Schwefels können z. B. beobachtet werden, wenn man eine Mischung aus zwei Lösungen bereitet, deren eine aus Schwefel in Schwefelkohlenstoff, deren andere aus Canadabalsam, ebenfalls in Schwefelkohlenstoff gelöst, besteht, und dann einen Tropfen einer solchen Mischung auf einem Glasstäbchen unter dem Mikroskop verdunsten läßt. Andere aus Silikaten bestehende G. scheiden sich in reicher Menge in den künstlichen Hochofenschlacken aus. Auch die rundlichen, meist gelblich oder bräunlich gefärbten Körnchen, die sich oft in unendlicher Anzahl als unvollkommen gebildete Auscheidungsprodukte in der Glasbasis z. B. der Basalte und anderer Metakonglomerate finden, werden wohl mit Recht zu den G. gerechnet, ebenso wie die rundlichen winzigen Partikel, aus denen so viele kieselige Kugeln zusammengesetzt erscheinen. — Vgl. Vogel'sang, Die Krystalliten (hg. von Jirle, Bonn 1874).

Globulösen, die bei der Magen- und Pankreasverdauung der Globuline entstehenden Produkte.

Globulus (lat.), Kugeln; Globuli martiales, Stahlkugeln, f. Globuli tartari ferrati; Globuli sanguinis, Blutkugeln; globulus, kugelig.

Globus (lat., «Kugel»), in der Geographie und Astronomie eine Kugel, aus deren Oberfläche ein natürlich sehr stark verkleinertes, aber getreues Abbild der Erdoberfläche oder der scheinbaren Himmelskugel gegeben wird. Man unterscheidet hiernach Erd- und Himmelsglobus. Der große Vorzug der Globen vor den auf einer ebenen Papierfläche entworfenen Erd- oder Sternkarten ist darin begründet, daß diese letzteren die gegenseitigen Lagen- und Größenverhältnisse notwendig verzerren müssen (f. Kartenprojektion nebst Tafel), daß dagegen die auf die Kugel gezeichneten Bilder alle Raumverhältnisse geometrisch ähnlich wiedergeben. Damit alle topogr. Einzelheiten an ihre richtige Stelle gezeichnet werden können, sowie zur Orientierung ist es vor allem nötig, die Globusfläche mit dem Gradnetz zu überziehen. Während die ältesten Globen ganz durch Handmalerei hergestellt wurden, werden jetzt im Interesse der Schönheit und billiger Herstellbarkeit

spärrische Zweiede zwischen zwei Meridianen im Längenabstand von 10 bis 30° gedruckt und diese Meridianstreifen nebeneinander auf die Globusunterlage aufgelegt. Der mathem. Entwurf dieser ebenen Zweiede erfordert sorgfältige Rücksicht auf die Kugelmöbung. — Vgl. hierüber Steinhauser, Grundzüge der mathem. Geographie und Landartenprojektion (3. Aufl., Wien 1887).

Als Erfinder des Erdglobus gilt Anagimander (s. d.) von Milet, als der des Himmelsglobus Eudorus (s. d.). Ptolemäus (s. d.) besaß sich mit Globusherstellung und Krates von Mallos in Cilicien entwarf zuerst um 150 v. Chr. einen G., auf dem er ein Bild der gesamten Erdoberfläche mit vier halbkreisförmigen Erdinseln gab, die durch einen äquatorialen und einen meridionalen Gürtel-ocean geschieden waren. Er ließ den G. zu Pergamon aufstellen. Das symmetrische Bild dieses G. wurde später ornamental und symbolisch verwendet. In der christl. byzant. Zeit beim dieser Erdapfel, der das Symbol der Weltherrschaft war, ein Kreuz als Schmuck und wurde so zum Reichsapfel. Im 13. Jahrh. entstanen arab. Himmelsgloben; der berühmteste, weil im Zeitalter der Entdeckungen so wichtig gewordene G. ist der 1492 von Martin Behaim (s. d.) entworfen und in Nürnberg aufbewahrte (s. Karten zur Geschichte der Geographie I.); nur ein Jahr jünger ist der Globus coelestis von J. Stöffler in der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek; ebenfalls aus dem J. 1493 stammt der Erdglobus von Laon. Weiter sind zu nennen der Jagellonische G., (nach Estreicher) entstanden um 1510, welcher als erster den Namen Amerita enthält, der von S. Lenox, 1510—12, und von L. Boulenger, zwischen 1514 und 1518; die Globusarte von Leonardo da Vinci (?), zwischen 1515—20; die Globen des Nürnberger Astronomen Schöner von 1515, 1520 (s. Karten zur Geschichte der Geographie Ie) und 1533; ein G. vielleicht von 1518 mit dem Namen Ingotstalt in der Sammlung des Fürsten Richtenstein (früher Hauslab); der vergoldete G. von 1528 in Paris; der Pariser Holzglobus von 1535; G. von Nancy 1535—40; ein G., um 1540 wahrscheinlich in Nürnberg entworfen; G. Mercators, 1541; von Wapel, 1542. Diese älteren Globen sind fast ausnahmslos von großer Bedeutung, weil sie im Zeitalter der großen Entdeckungen entstanden und wie die gleichzeitigen Karten die Fortschritte in unsern Kenntnissen von den räumlichen Verhältnissen der Erde erkennen lassen. Im 17. Jahrh. waren die niederländ. Globen von W. Blaeu (s. d.) und die italienischen von Coronelli (s. d.) sehr geschätzt. Der berühmteste Himmelsglobus ist der sog. Gottorp, den Herzog Friedrich von Holstein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Buxus aus Limburg ausführen und in Gottorp aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech und die Gestirne sind durch kleine Löcher dargestellt.

Gegenwärtig sieht man allgemein die sehr großen Erdgloben früherer Zeit, weil unbequem und kostspielig, den kleinen bis zu etwa 80 cm Durchmesser nach, da diese letztern, ja auch noch kleinere, bei guter Ausführung allen Anforderungen durchaus genügen. Doch sind auch heute noch die im 18. Jahrh. insbesondere in Nürnberg in der Homannschen Offizin hergestellten Himmels- und Erdgloben namentlich in Deutschland ziemlich verbreitet, nach ihnen zeichneten sich die von Rode besorgten Himmels-

globen aus, die seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Sticks empfehlen. Einen Riesenglobus wollte Elise Reclus für die Pariser Weltausstellung 1900 konstruieren. 1827 konstruierte C. Garbe einen Kosmoglobus, d. h. einen aus zwei die Sternbilder darstellenden Glasbalbügeln hergestellten Himmelsglobus, in dessen Innern er eine hölzerne Erdkugel anbrachte. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe, auch Reliefgloben werden namentlich in Leipzig, Berlin und Wien verfertigt. Bei den Reliefgloben müssen ihrer Kleinheit wegen die Höhenverhältnisse stark übertrieben werden, wenn man die Bodenplastik der Erdoberfläche auch nur annähernd zum Ausdruck bringen will, deshalb ist ihr wissenschaftlicher und bildlicher Wert nicht so groß, als er vielfach gilt. Die Erdbabplattung zu berücksichtigen, ist bei Globen gewöhnlicher Größe durchaus überflüssig; denn sogar ein G. von 1 m Äquatordurchmesser hätte eine Polarchse, die nur um etwa 3,5 mm verkürzt werden müßte, welcher Längenunterschied dem Auge völlig unbemerkbar wäre. Eine eigentümliche und losofale Art von Erdgloben ist das Georama, ein hohler G., in dessen Innern Galerien angebracht sind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und koloriert dargestellten Länder, Berge, Meere, Flüsse u. s. w. gleichsam umgesehen erblickt.

Je nach der Ausstattung eines G. ist seine Verwendbarkeit eine sehr ungleiche. Steht die Polarchse senkrecht und ist sie unbeweglich, so beschränkt sich der Wert eines Erdglobus darauf, ein geometrisch richtiges Bild der Oberflächentopographie und nach allen Richtungen hin die wahren Entfernungen zu geben, die sich durch einen halbkreisförmig gebogenen Metallstreifen mit Maßstab direkt abmessen lassen. Ein auf seinem Stativ drehbarer G. gestattet, die Wirkung der täglichen Umdrehung der Erde auf Zeit- und Längenergebnisse anschaulich zu machen, besonders wenn ein Äquatorialring mit Grad- und Stundenteilung vorhanden ist. Wird die Erdachse der Wirklichkeit entsprechend gegen die Horizontalebene (Eliptik) um 66½° geneigt, so gestattet ein solcher G. mit Meridionalring, Stundenkreis, Zeiger, etwa auch Kompaß, die Lösung der meisten Aufgaben der mathem. Geographie. Auch ein kleiner Mond ist oft dem G. beigegeben, so daß dann auch die Mondphasen leicht anschaulich gemacht werden können. Ähnlich kann man den Himmelsglobus durch Nebenapparate zur Entwiklung der Hauptbegriffe der Astronomie geeignet machen. Als Inbuktionsglobus ist der Neue große Schieferglobus von 64 cm Durchmesser von D. Reimer (Berlin) zu benutzen. — Vgl. Wolleber, Globushunde (2. Aufl., Freib. i. Br. 1885); Jorini-Güntter, Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion (Vp. 1895); vgl. auch den Artikel Globusfcheibe.

[f. Hysterie.

Globus hystericus (lat.), die hysterische Kugel, **Globusfcheibe** (franz. disque globulaire), eine Art von Teilglobus, welcher die Darstellung nur eines Abschnittes der Erdkugel statt ihrer Gesamtheit giebt, um einerseits einen größern Maßstab ohne daraus folgende Unbequemlichkeiten der Benützung zu ermöglichen, und andererseits besseres Herstellungsmaterial, als das Papier es ist, nämlich Metallplatten, benutzen zu können. Vor den Landarten hat die G. mit dem Globus (s. d.) unter anderem den Vorzug gemeinsam, daß sie die natürliche

Böschung der Erdoberfläche zur Darstellung bringt. Die erste G. wurde 1901 auf E. Reclus' Anregung von G. Vatterfon ausgearbeitet. — Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1902, S. 57 fg. (Berl. 1902).

Gloester, f. Gloucester.

Glöcken, Violoncello, f. Gloden Schlag.

Glode (aus mittelalt. *clocca*), ein hohles metallenes Gerät in Gestalt eines stumpfen, unten auswärts gebogenen Kegels, mit einem Klöppel versehen, welcher durch Anschlagen an die Glodenwand einen Schall hervorbringt. Das zu den meisten G. und fast immer zu größeren Kirchengloden benutzte Metall, Glodenmetall, Glodengut oder Glodenpeise genannt, ist meist eine Legierung aus ungefähr 80 Teilen Kupfer mit 20 Teilen Zinn, also eine ziemlich zinnreiche und deshalb harte Bronze. Sonstige Metalle, der Legierung zugelegt, vermögen niemals eine Veredelung derselben zu bewirken, erzeugen aber fast immer erhöhte Sprödigkeit. Da in älteren Zeiten die Meinung verbreitet war, daß durch einen Zusatz von Silber zur Glodenpeise der Klang der G. ein schärferer und reinerer werde, pflegte das gläubige Volk beim Gießen einer Kirchenglode Silbergegenstände gleichsam als Opfergabe dazubringen. In neuerer Zeit hat man jedoch in England durch Gießen von vier G. aus verschiedenen Legierungen bewiesen, daß das Silber den Ton der G. keinesfalls verbessert, sondern verschlechtert. Da ferner trotz der sorgfältigsten Analysen in alten G. sich kein Silber nachweisen ließ, ist anzunehmen, daß die Öffnung des Schmelzofens, in welche die gläubige Menge ihr Silber hineinwarf, gar nicht zu der Schmelzmasse führte.

Über das Gießen der Gloden f. Formerei.

Jede größere G. hat oben einen Kreuzstiel, die sog. Krone, mit welchem sie im Glodenstuhl (s. d.) befestigt wird. Gewöhnlich ist für die zu gießende G. das Gewicht und die Tonhöhe vorgeschrieben. Die Tonhöhe wird durch die Größe der G. und durch die Stärke des Schlagrißes (desjenigen Teils, an dem der Klöppel schlägt) bestimmt. Je größer die G. ist, desto tiefer ist meist ihr Ton. Es sind aus den Kirchtürmen ganze Geldute, d. h. eine größere Anzahl von G., vorhanden, die untereinander in einem bestimmten Tonverhältnis stehen, so daß das Geldute aller G. harmonisch zusammenklingt. Die G. eines vierstimmigen Gelduts geben den Grundton, die Terz, Quinte und Oktave an; ihre Durchmesser verhalten sich wie die Zahlen 2, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{3}$, 1; ihre Gewichte ungefähr wie 8, $4\frac{1}{16}$, $2\frac{1}{16}$, 1.

Stahlglöden, zuerst von der Bochumer Gußstahlfabrik geliefert, haben in neuerer Zeit in Fabriken eine nicht seltene, für Kirchenbauten aber nur vereinzelte Anwendung gefunden. Stahlglöden bleiben jahrhundertlang brauchbar; Stahlglöden sind dem Rosten unterworfen.

Stahlabgeldute, billiger als G., sind in Nordamerika und England vereinzelt angewendet worden, in Deutschland nur in Bergwerken. Ihr Ton ist zwar sehr rein und hell, aber nicht weit genug vernnehmbar.

In Deutschland bestehen etwa 85 Glodengieereien; Hauptplätze dafür sind Nürnberg, München, Berlin, Dresden, Augsburg, Würzburg, Rempten.

Geschichtlich. Schon früh bediente man sich der Glöcklein, Schellen und Handlängeln zu religiösen Gebrauchen. In Ägypten wurde das Christisch durch Glodenpiel verkündet; bronzene Glöden wurden in

Ägypten gefunden (s. Tafel: Babylonisch-Ägyptische Altertümer, Fig. 32), solche von Gold trugen Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saum des Oberkleides ihrer Amtstracht, und in Äthen bedienten sich der G. die Hohenpriester bei ihren Opfern. Auch die Römer kannten für die Ankündigung öffentlicher Versammlungen den Gebrauch von G. (*tintinnabula*), und nach Sueton ließ Augustus eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen. Für die christl. Kirche lag eine gleiche Verwendung sehr nahe. Doch ist nicht bekannt, daß in den ersten Jahrhunderten die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen durch irgend ein tönendes Zeichen angekündigt worden wären. In Klöstern bediente man sich wohl, um die Gebetsstunden (s. Hora canonica) anzukündigen, der Tuben oder mit dem Hammer zu schlagender Holzplatten, wie heute noch in der orient. Kirche üblich ist, ebenso noch in manchen Klöstern des Abendlandes. Erst im 6. Jahrh. werden G. ausdrücklich erwähnt im Frankenreiche und auf den brit. Inseln. Zur Zeit Karls d. Gr. waren sie schon ziemlich verbreitet, auch bestand bereits ein Ritus der Glodenweihe (s. d.).

Die ältesten G. waren von geringem Umfang, wurden nicht gegossen, sondern geschmiedet. Die ältesten Exemplare sind wohl die St. Jilans Bell im Edinburgher Museum, die G. von Orkney und der sog. Saulang im südtürk. Museum zu Adin. Erst seit dem Anfang des 14. Jahrh. wuchsen sie zu mächtiger Größe an, nachdem man schon vorher zum Guß übergegangen war. Die berühmten Glodengießerfamilien zu Nürnberg und Augsburg datieren aus dem 14. Jahrh.; im 15. Jahrh. war Obert von Dou aus Kempten in Holland, desgleichen die Familie Klinge (Klingbe), die vorzüglich im nordwestl. Deutschland thätig war, berühmt. Die älteste datierte G. ist die des Doms zu Siena von 1159 und in Deutschland die der St. Burkardkirche in Würzburg von 1249. Zu den größten G. gehört die des Kreml zu Moskau von 1533, 4320 Etr. schwer, welche beim Brande herunterfiel und in der Erde lag, bis sie 1836 aus einem 1 m hohen Granitsockel neben dem Zwan Welikij genannten Glodenturm gehoben wurde; ferner die auf dem Turme Zwan Welikij selbst, 1000 Etr. schwer und 1819 gegossen; die Kaiserglode aus dem südlichen der beiden Westtürme des Kölner Doms, 543 Etr. schwer; die Hauptglode der Peterkirche zu Rom, 380 Etr. schwer; die G. aus dem mittlern Domturme zu Ulm in Nördren, 358 Etr. schwer; die Josephinische G. des Stephansdoms zu Wien, 354 Etr. schwer; die G. aus Notre-Dame zu Paris, 340 Etr. schwer; die große G. Maria gloriosa des Doms in Erfurt, 275 Etr. schwer. Inschriften und Ornamente, zu weilen auch Bildwerke, wurden schon in roman. Zeit auf den G. angebracht. Jene sind fast ausnahmslos religiösen Inhalts oder sie geben Auskunft über den Gießer und den Guß. — Vgl. Otte, Glodenkunde (2. Aufl., 1884); Zebe, Histor. Notizen über die Glodengießerkunst des Mittelalters (Münster 1857); Schönermarck, Die Altersbestimmung Glöcklein, f. Gloden. [der G. (Berl. 1889).

Gloden (als Zeitwort), ein Verjahren, durch das mittel eines erhöhten messingenen Kegels (Glodeisen genannt) saltenreiche Krausen und Befestigungen an Kleidern zu geplättet werden, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht.

Glodenapparat, ein Lichtgasfang, f. Eisenzeugung.

Glockenblume, f. Campanula.

Glockenbojen, f. Betonnung.

Glockenbühnenstator, f. Erbauitor.

Glockenfahrt, alte Volkslage, nach der Mitternacht vor Ostern die Kirchenglocken nach Rom zum Papst fliegen und am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehren, oder vielmehr ihre Geister, denn die Glocken selbst sieht man in den Türmen hängen.

Glockenförmig, f. Blüte.

Glockengiecherei, f. Formerei und Giecherei.

Glockengießerei, f. Formerei. [Kammosen.]

Glockengut, f. Glode.

Glockenharmonika, f. Harmonika.

Glockenmetall, f. Glode.

Glockenrecht, das Eigentumsrecht an den Kirchenglocken. Es ist ungewiss, daß die Glocken seit uralter Zeit zwar Pertinenzen der Kirchen sind und vorzugsweise zu religiösen Zwecken verwendet werden, daß von ihnen aber daneben auch in den verschiedensten Fällen, die mit dem Gottesdienste gar keinen Zusammenhang haben, Gebrauch gemacht wird. Die ursprüngliche Bestimmung der Glocken ist, zusammenzurufen, und zwar nicht bloß zu feierlicher Kultushandlung, sondern auch zu weltlichen Versammlungen oder zur Hilfeleistung in der Not (Sturmglode, Feuersglode) oder zur Verfolgung von Flüchtlingen u. s. w.

Da die Glocken im liturgischen Apparat einen Platz einnehmen, so schrieb sich die Kirche eine besondere Kompetenz darüber zu; die Kirchenglocken wurden eingekauft und sogar geweiht (s. Glockenweihe); sie wurden zu den kirchlichen Sachen (res sacrae) gerechnet; den Pfarrern wurde die Aufsicht und Verfügung über dieselben zugewiesen und ihnen die Anstellung der Glöckner und die Dienstgewalt über dieselben übertragen. In sehr vielen Gemeinden dienen dieselben Glocken kirchlichen und profanen Zwecken, und zwar sind sie regelmäßig in dem Kirchturm angebracht. Hier entstehen häufig Konflikte über den Gebrauch, indem die Pfarrer auf Grund des kath. Kirchenrechts die ausschließliche Verfügung darüber beanspruchen, wozu sie im Zweifel auch berechtigt sind. — Vgl. Artikel Kirchen-glocken in von Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890).

G. (franz. Droit sur les cloches) war sonst auch die Bezeichnung für ein altes Herkommen, nach

poleon I. nach der Eroberung von Danzig dem G. gemäß, und auf ausdrückliche Verordnung des Kaisers erhielt jeder Mann des Belagerungskorps einen Teil des Erbes ausgezahlt.

Glockenschlag (Glockchen), der Ton, welcher entsteht, wenn man aus einer Violine oder Viola eine freie Saite kräftig anstreicht, den Bogen aufhebt und die Tonbildung durch sanftes Reiben der Saite mit einem Finger unterstützt.

Glockenschläger, Waise, f. Schläger.

Glockenspiße, f. Glode.

Glockenspiel, elektrisches, f. Elektrisches Glockenspiel.

Glockenspiele, Zusammenstellungen von Glocken verschiedener Größe, die nach der diatonischen oder diatonisch-chromatischen Tonleiter gestimmt sind, um vermittelst Klaviatur oder Walse durch bewegliche Hämmer zum Erklingen in Melodien gebracht zu werden. Anfänge von solchen finden sich schon in frühen Zeiten, so im 5. Jahrh. das bombulum, bestehend aus einer metallenen Stange mit waagrechttem Kreuzbalken, an dem die Glocken hingen, auch nolas und tintinnabula genannt. Aus dem 10. bis 12. Jahrh. sind Beschreibungen und Abbildungen von solchen G. erhalten. Klavierinstrumente größerer Art, Carillons genannt, kommen seit dem 16. Jahrh. auf Türmen und öffentlichen Gebäuden besonders in den Niederlanden vor. In Deutschland vermochten sie sich weniger einzubürgern, kommen aber in niederdeutschen Gegenden hier und da vor (s. B. in der Bartholomäuskirche zu Berlin, Garnisonkirche zu Potsdam). Während in den Niederlanden 115, in Belgien 97 G. in Gebrauch sind, weist Deutschland deren nur 8 auf; das erste kam 1487 mit nur wenigen Glocken und sehr einfachem Mechanismus in Aelfin in Anwendung. Zur leichteren Handhabung dient eine Erfindung des holländers Smulders. Ein Lastenapparat ermöglicht es, getragene Tonstücke aller Art zur Ausführung zu bringen. Nach diesem System ist das neue Glockenspiel der St. Petrikirche in Hamburg mit 40 Glocken eingerichtet. Kleinere G. mit Tasten waren auch in den alten Organen. Bei Militär-musiken und festlichen Aufzügen hatte man tragbare Carillons, die mit Klöppeln geschlagen wurden. An die Stelle dieser trat in neuerer Zeit die Lyra oder das Stahlspiel, bestehend aus abgestimmten, auf

einem trapezförmigen Rahmen befestigten Stahlstäben, die mit einem Hammer geschlagen werden.

Glockenstube, der mit Schallfenstern versehene Raum im Kirchturm, in dem die Glocken hängen.

Glockenstuhl, eine Vorrichtung, in der die größten Glocken aufgehängt werden und schwingen. Da durch das Schwingen der Glocken eine Schwingung des ganzen Turms hervorgerufen wird, muß der G. möglichst fest stehen; er soll daher auch mit den Mauern des Turms nicht in fester Verbindung stehen. Die

Glocken werden durch schmiedeeiserne Bänder mit ihren Kronen an starke eiserne Riegel befestigt. Diese tragen an ihren Stirnseiten eiserne Lagerzapfen, mittels deren sie in den im eigentlichen G. angebrachten Lagern ruhen und in diesen drehbar sind. Der G. ist ein aus Winkel- und Flacheisen,

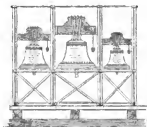


Fig. 1.

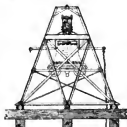


Fig. 2.

welchem die Glocken einer eroberten Festung dem Kommandanten der Artillerie des Belagerers gehörten, von welchem sie die städtischen Behörden zurückerlaufen mußten. Einen Teil dieser Summe bezieht der Kommandant für sich, den Rest verteilt er unter die Mannschaft. Nach 1807 verfuhr Na-

wie in umstehenden Fig. 1 u. 2 (Borber- und Seitenansicht), oder Eichenballen gebildetes Gerüst, das auf einer Hallenlage im Glockenturm aufgestellt wird. Die Bewegung der Glocke geschieht durch ein Hebelwerk, welches von unten angezogen wird.

Glockentaufe, f. Glockenweihe.

Glockenthaler, die Thaler, welche Herzog August von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel zum Andenken an die Räumung Wolfenbüttels seitens der Eisterreicher 1643 (auch in halben und Viertelstücken) in sieben verschiedenen Geprägungen schlagen ließ. Sie tragen sämtlich bis auf einen, auf dem nur der Köppel dargestellt ist, als Symbol des Friedens das Bild einer Glocke.

Glockentierchen, f. Vorticelliden.

Glockenton (ital. nota sostenuta), eine Gesangsmanier, die in dem schnellen Wechsel von Crescendo (f. d.) und Decrescendo auf einem und demselben Tone besteht und fast wie der Ton der Glocke wirkt.

Glockenton, Nürnberger Künstlerfamilie, deren Mitglieder als Miniaturmaler berühmt waren. Das Älteste war Georg der Ältere (gest. 1515); sein Sohn Albrecht soll eine große poet. Begabung besessen und auch als Formschneider sich ausgezeichnet haben. Den größten Namen aber erwarb sich Nikolaus G. (gest. 1534), der das berühmte Rehbuch für Albrecht von Mainz 1524 ausführte, das jetzt in Alschaffenburg aufbewahrt wird, wo sich auch ein von ihm illustriertes Gebetbuch befindet. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt von ihm eine Bibel mit Miniaturen nach Dürers Holzschnitten.

Glockenturm, f. Campanile.

Glockenventil, f. Ventil.

Glockenvogel (Chasmorhynchus), Gattung der Fruchtvogel (f. d.), die in vier Arten das tropische Lon-



tinentalen Amerika bewohnt. Die Tiere haben einen platten, niedergebückten, weit gespaltenen Schnabel, sind an der Kehle und den Wangen nackt. Die Geschlechter sind in der Färbung sehr verschieden. Eine der bekanntesten Arten ist der Schmied oder **Glockner** (Chasmorhynchus nudicollis Temm., f. vorstehende Figur), bei der das Männchen schneeweiß ist, das Weibchen aber graugrün, unten heller mit dunkeln Längsstreifen, mit schwarzem Scheitel

und schwarzer Kehle. Länge 25 cm, wovon auf den Schwanz 7 cm entfallen. Die Tiere haben einen dem Glockengeläute sehr vergleichbaren Ruf, den sie nach Sonnenuntergang erschallen lassen.

Glockenweihe, oder (nicht amtlich) von der Abwaschung der Glocke mit Salz und Wasser auch **Glockentaufe** genannt, nach dem Pontificale Romanum die seit dem 8. Jahrh. übliche feierliche Benediction (nicht Konsekration) der Glocken zum kirchlichen Gebrauch. Sie ist dem Bischof, in ihren eigenen Kirchen den Äbten und Prälaten vorbehalten; Priester bedürfen zu ihrer Vornahme der Erlaubnis des Papstes. Die G. besteht im Beten von Psalmen (besonders Psalm 28), Abwaschung, Salbung mit Kränzen und Eukaristie und Räucherung. Seit Ende des 10. Jahrh. erhalten die Glocken Namen; Glockenpate ist der, welcher dem Benedicierenden den Namen der Glocke mitteilt. Schon aufgelegene Glocken werden nur mit Weihwasser und Kreuzzeichen benediziert. Auch die evang. Kirche übergiebt die Glocken feierlich ihrer Bestimmung. — Vgl. Steffens, Kirchenweihe und Glockensegung aus dem röm. Pontificale (Effen 1893).

Glockner oder **Großglockner**, nächst dem Ortler (3902 m) und dem Königspitz (3857 m) der höchste Gipfel des österr. Alpengebietes; der zehnthöchste in den Ostalpen (f. d. und Karte: Salzburg und Salzammergut), erhebt sich in den hohen Tauern an der Grenze von Tirol und Kärnten zu 3798 m Höhe. Der Berg, eine der schärfsten Eispyramiden, gehört nicht dem Hauptkamm an, sondern entspringt dem 11 km langen Grat, der sich vom Eisölge (3439 m) südlich bis zur Mündung des Leirerbachs in die Wöll unweit Heiligenblut (f. d.) erstreckt. Die Ostseite dieses Grats, in dem sich zum letztenmal gegen O. die ganze Großglocknerartigkeit der Hochalpen entfaltet, fällt gegen den mächtigen Gletscher der Basteier (f. d.) ab; südwestlich gegen die Oberstufe des Kallertthals senken sich vom Schneewinkelkopf (3412 m), dem Romarischwandkopf (3547 m) und der Glocknerwand (3721 m) das Laperowitz-, Trusnik- und Teischnitzes; südlich hängen vom G. und der Adersruhe (3463 m) das Ködnitz- und das Leirerthals gegen die gleichnamigen Thäler hinab. Der Grat besteht aus Eborithschiefer, der an der Ostseite von gelblichweißem Kalkglimmerschiefer unterteuft wird. Der Gipfel besteht aus zwei durch eine halb felsige, bald überreife Scharte getrennten Spiken, dem Kleinglockner und dem etwas höhern Großglockner, mit einem 2 m hohen Kreuz. Die Aussicht erstreckt sich über den ganzen Kranz der Alpen vom Ortler bis zum Triglav, nordwärts bis zum Böhmer Wald, südwärts bis zum Adriatischen Meer. Die Besteigung ist durch Erbauung von fünf Schutzhütten jetzt sehr erleichtert; diese sind: das Glocknerhaus auf der Elisabethruhe (2101 m), die Hofmannshütte an der Basteier (2438 m), die Salmhütte im Leirerthal (2805 m), an Stelle der alten, verfallenen Hütte errichtet, die Stübshütte auf der Banitscharte (2800 m) und die Erberzog-Johann-Hütte auf der Adersruhe (3464 m); letztere wurde vom österr. Alpenklub, die übrigen vom Deutschen und österr. Alpenvereine erbaut. Von Heiligenblut zum Glocknerhaus wird eine Straße angelegt. Die Erbauung einer Bergbahn von Heiligenblut auf den Großglockner (Großglocknerbahn) und einer elektrischen Kleinbahn von Heiligenblut nach der Südbahnlinie Franzensfeste-Villach ist geplant.

Die ersten Versuche zur Beilegung wurden 19. Aug. 1799 auf Anregung des Kardinals und Fürstbischofs von Oest, Fürst Salm-Reiferscheid, unternommen; doch wurde dabei nur die Spitze des Kleinglodners (3765 m) erreicht. Auf einer zweiten Expedition unter Salm's Leitung wurde 29. Juli 1800 die Spitze des Großglodners selbst erreicht; 1802 fand die dritte Salm'sche Expedition statt, wobei auch der Fürstbischof den Kleinglodner bestieg. Seitdem wurde der G. häufiger bestiegen, unter anderem von Franz Keil, der ein Relief, und von Markus Bernhart, der ein Panorama des Berges entwarf. Ein von dem Geoplasten Oberleutnant 1892 vollendetes, 7 m langes und 3 m breites Relief des Glodnergebietes im Maßstabe von 1:2000, wobei der Großglodner ohne Überhöhung eine Höhe von 1,5 m hat, befindet sich im Landesmuseum zu Klagenfurt. — Vgl. Kobl, Illustrierter Glodnerführer (Wien 1881); Specialkarte der Großglodnergruppe (1:50000, Münch. 1900).

Glockner, Vogel, f. Glodenvogel.

Glodneralpen, f. Ostalpen.

Glodnik, Marktsiedl., f. Gloggnik.

Gloersen, Ole Christian, norweg. Dichter, geb. 7. April 1838 zu Kristiania, war Schuldirektor, zuletzt (bis 1882) Direktor einer Wochenschrift zu Kangerød, machte dann eine Reise nach Italien und lebt jetzt in seiner Vaterstadt. Man hat von ihm die Romane und Novellensammlungen »Sigurd« (1877), »En Fremmed« (1880), »Fra mit Julestille« (1881), »Laura« (1883), »Fra Nord og Syd« (1884), »Dagligdags« (1886), »Mindre Fortællinger« (1887), »Fra jagten og naturen« (1892) und »På fjærligbedstene« (1892).

Glog., hinter der lat. Benennung von Tieren Abkürzung für Konstantin Wilhelm Lambert Gloger, einen deutschen Naturforscher, besonders Ornithologen, geb. in Kaschau (Obereschlesien), gest. 1859 in Berlin.

Glogau. 1) Kreis im preuss. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 935,65 qkm und (1895) 74173, (1900) 72622 E., 2 Städte, 138 Landgemeinden und 108 Gutsbesirze. — 2) G., auch Großglogau, zum Unterschied von Oberglogau (s. d.), Kreisstadt im Kreis G. und Festung zweiten Ranges,



links an der Oder und an den Linien Breslau-Stettin und Lissa; Hansdorf der Preuss. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 15 Amtsgerichten (Beuthen a. O., Carolath, Freistadt, G., Gränitz, Gubrau, Halbau, Herrnsdorf, Konrapp, Neusalz a. O., Polzin, Priebus, Sagan, Spettlau, Steinau a. O.), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, einer Reichsbankstelle, Wasserbauinspektion, Kommandantur, Fortifikation, eines Artilleriedepots, Bezirkskommandos, der Kommandos der 9. Division, 17. Infanterie, 9. Kavallerie und 9. Feldartilleriesbrigade und hat (1895) 21836, (1900) 22147 E., darunter 6500 Katholiken und 716 Israeliten, in Garnison Stab. 1. und 2. Bataillon des 3. Bof. Infanterieregiments Nr. 58, das 2. Niederschles. Feldartilleriesregiment Nr. 41, 1. Bataillon des Fußartilleriesregiments von Dießkau (Schles.) Nr. 6, Niederpfalz. Bionierbataillon Nr. 5 und die Vespauungsabteilung des Schles. Trainbataillons Nr. 6,

Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, städtische Feuerwehr, Wasserleitung (seit 1442), Kanalisation, Gasanstalt der Schlesischen Gasaktiengesellschaft. Die Stadt ist im O., S. und W. auf beiden Oderufern mit Festungswerken umgeben, die 1881 nach Osten zu erweitert wurden und eine Ausdehnung der Stadt zur Folge hatten. Über die Oder im R. führt eine große hölzerne Brücke nach der besetzten Dominfel. Die Stadt hat ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. (1900), drei evang. Kirchen, darunter eine der sog. Friedenskirchen (s. d.), und drei kath. Kirchen, unter letztern der Dom auf einer Oderinsel, ferner zwei Synagogen, ein königl. Schloss, jetzt Sitz der Behörden, mit dem Hungerturm zur Erinnerung an den Hungertod der von Herzog Johann II. eingesperrten Magistratspersonen, ein Rathaus mit Turm (80 m), neues Postgebäude, Garnisonlazarett; an Unterrichtsanstalten ein königliches evang. Gymnasium, 1708 als Seminarium gestiftet, seit 1812 Gymnasium, königliches kath. Gymnasium, 1626 von den Jesuiten gegründet, eine Kriegsschule, simultane höhere Mädchen-, Knaben- und Mädchenmittelschule, Handwerkerfortbildungsschule, ferner zwei Freimaurerlogen, Stadttheater, städtische Krankenanstalt mit Siechenhaus und Bürgerhospital, Diakonissenanstalt, Kloster und Krankenhaus der Grauen Schwestern zur heil. Elisabeth, Dombospital, Armen-, Waisenhaus, israel. heiliges Stift. — Die Industrie (25 Fabriken mit etwa 1000 Arbeitern) erstreckt sich auf Fabrikation von Zucker (die Raffinerie in G. ist eine Zweiganstalt der Zuckersabrik Frauhauf), Stärke, Sirup und Dextrin, Holzwaren, Maschinen und Turbinen, Eisenleierei, Dampfstellmacherei, große Eisenbahnwerkstätten. Bedeutend ist das geogr. Institut von Carl Flemming (s. d.) sowie der Feinhandel. Neben der Reichsbankstelle bestehen Kommanditen des Schlesischen Bankvereins und der Breslauer Wechselbank, ein Vorkursverein, eine Kreis- und eine städtische Sparkasse. — Ehemalig war G. Hauptstadt des Fürstentums G., welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Teilungsvertrag von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Teil von Niederschlesien oder G., Sagan und Croßen in sich. Durch Konrad, der viele deutsche Kolonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und erhielt deutsches Recht. Sein Sohn Heinrich III. erweiterte sein Reichthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürstentums Breslau; doch zerfiel es unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Teile. Die damals von Briemslaw gestiftete Sonderlinie G. starb mit demselben 1381 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Sonderlinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch jetzt unter böhm. Hoheit, geteilt in Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neu gebildete Herzogtum G. wurde bald wieder in mehrere Teile zerstückelt, deren Fürsten 1476 ausstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Zalschau und Croßen, die an den kurfürstlichen Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit seinem gemalthätigen Sohne Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der plastische Stamm der Herzöge von G. völlig aus, und seit 1506 horte G. auf, ein eigenes Herzogtum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten

Zeitraum der plastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. geteilt und gehörte halb den Herzögen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstentums. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. mehrmals von den Schweden und wieder von den Kaiserlichen eingenommen. Friedrich II. nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 durch Sturm ein und ließ sie härter besetzen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. nach geringem Widerstande 3. Dez. an Sandhamme übergeben. Am 17. April 1814 fiel es an Preußen zurück. — Vgl. Berndt, Geschichte der Stadt Glogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Glog. 1879); ders., Geschichte der Stadt Glogau vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ausmarsch der Franzosen 1814 (ebd. 1882); Rinsberg, Geschichte der Stadt und Festung Glogau vom ersten Zeitraum bis 1850 (2 Bde., ebd. 1883); von Below, Zur Geschichte des J. 1806. G. Belagerung und Verteidigung (Berl. 1893). — 3) G. oder Oberlogau, Stadt im preuß. Reg.-Bez. Posen, i. Oberlogau.

Glogau, Gustav, Philosoph, geb. 6. Juni 1844 zu Lauscha bei Labiau in Ostpreußen, studierte 1863—68 in Berlin zuerst Medizin, dann Philosophie und Philosophie, wurde dann in Halle, Reumark und Winterthur als Lehrer und habilitierte sich 1878 als Privatdocent der Philosophie in Zürich. 1882 wurde er daselbst Professor der Philosophie am Polytechnikum, 1883 außerord. Professor in Halle a. S. und 1884 ord. Professor in Kiel. Er kam auf einer Reise in Griechenland 22. März 1895 zu Laurion. G. schrieb unter anderem: »Steinbals psychol. Formeln zusammenhängend entwickelt« (Berl. 1876), »Abriß der philos. Grundwissenschaften« (Bd. 1 u. 2, Bresl. 1880—88), »Ziel und Wesen der humanistischen Bildung« (Jür. 1881), »Grundriß der Psychologie« (Bresl. 1884), »Die Ideale der Socialdemokratie und die Aufgabe des Zeitalters« (Kiel 1892), »Graf Leo Tolstoi, ein russ. Reformator« (ebd. 1893), »Die Hauptlehren der Logik und Wissenschaftslehre« (ebd. 1894), »Das Proletariat und die Anfänge der Philosophie« (bz. von Siebel, ebd. 1896). — Vgl. Deussen, Zur Erinnerung an Gustav G. (Kiel 1895).

Gloggnitz (Glognitz), Marktsiedel in der Bezirkshauptmannschaft Reunkirchen in Niederösterreich, in 439 m Höhe, an der Schwarza und der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (315,25 qkm, 24821 E.), hat (1900) als Gemeinde 5291 E., ein romantisch gelegenes Schloß, bis 1803 eine Benediktinerabtei, deren Gründung durch den Grafen Eberhard von Büden in das 11. Jahrh. zurückreicht, mit Kirche (gute Gemälde, Grust und Denkmäler der groß. Familie Baumbrand seit 1265); Baumwollspinnerei, Filz- und Wolllwaren-, Cellulose-, Papier-, Schokoladen- und Feigenlaffrefabriken, große Wäp-, Federweih- und Holzschleifwerke. Die Braunkohlengruben bei dem benachbarten Dorfe Engentret sind seit 1881 aufgegeben. Zwischen G. und Mürgauisch übersteigt die Südbahn 896 m hoch den Semmering; 2 km von G. an der Bahn die große, ehemals ärarische Papierfabrik Schödlmühl, jetzt Aktiengesellschaft.

Glogowacz (spr. -nabj), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat und Stuhlbesitz Arad, 7 km im O. von Arad, an der Linie Arad-Karlsburg-Löbda der ungar. Staatsbahnen (erste siebenbürger Eisenbahn), hat (1890) 4152 meist latb. deutsche E.; blühenden Ackerbau. Der hier gebaute Tabak ist vor-

Gloire (frz., spr. glöahr), Ruhm. [trefflich.

Gloire de Margottin, i. Rose nebst Tafel, **Gloiraci**, Landstrich, i. Dalmatien. [Fig. 7. **Glomeridae**, Familie der Schnurasseln (s. d.), mit kurzem, breitem, asselartigem Körper, hartschalig und mit der Fähigkeit, sich einzuröhlen. **Glomeruli Malpighii** (lat.), die Malpighischen Körperchen in den Nieren (s. d.).

Glommen, der größte Fluß Sclandinavien, entspringt im normeg. Amte Søndre-Thronhjem im Kurjundie, einem kleinen Bergsee unweit Koroas, durchfließt dann die waldreichen Täler Osterdalen, Solør und Osalen, biegt bei Kongsvinger gegen Westen, durchfließt den See Öeren, geht, verstärkt durch die Gewässer des Borneselo und Möntesees, wieder in südl. Richtung, bildet bei dem Gute Haslund unweit Sarpsborg (s. d.) den 22 m hohen Fall Sarpsfoss oder Sarpen und mündet bei Frederikshab in den Slogerral. Der Fluß, 567 km lang, ist bis Sarpen (12 km) sowie auch oberhalb des Falls 32 km weit schiffbar; bei hohem Wasserstande geht ein Teil seines Wassers in den schwed. See Wenner. Das Flußgebiet bedeckt 41 000 qkm. Die Bahn benutzt sein Thal.

Glossin, i. Nitroglycerin. [i. Dopolgie.

Gloria (lat.), Ruhm; kirchlicher Lobgesang, **Gloria**, in Frankreich beliebtes Getränk aus süßem schwarzem Kaffee mit brennendem Cognac.

Gloria, ein in verschiedenen Kreuzungsarten hergestelltes Gewebe mit einer Kette vom Organfaserseide und einem Einschlag aus feinem mollem Kammgarn.

Glorie, in der Kunst, i. Heiligenstein.

Glorienstein, Heiligenstein, der helle Ring, den man bei tiefstehender Sonne auf einer betauten Wiese um den Schatten seines Kopfes sehen kann, wobei die den Kopfschatten nahe umgebenden Wassertropfen aus ihrem Innern heraus zu leuchten scheinen. — G. in der Kunst, i. Heiligenstein.

Gloriette (frz., auch das Gloriotti), Laube, Lusthäuschen. Bekannt ist das Gloriotti in Schönbunn bei Wien. [Verherrlichung.

Glorifizieren, verherrlichen; **Glorifikation**, **Gloriale**, i. Heiligenstein.

Glorias (lat.), ruhm-, glanzvoll, herrlich; auch ruhmredig; gloriosae memoriae, ruhmreichen Angedenkens; glorifizieren, prehlen, großsprechen.

Glorioso Inseln (Isles glorieuses), eine zu Frankreich (Dependenz von Madagaskar) gehörige kleine Inselgruppe im Kanal von Mojamboque, 161 km nördlich von Madagaskar, mit 14 E. (s. Karte: Madagaskar).

Glossa (grch.), Junge.

Glossa, Kap, i. Alroleraunia.

Glossalgie (grch.), Zungenschmerz, i. Glossodynie.

Glossa Malbergiae, Raibergische Glosien, i. Salisches Griech. [buch. **Glossar** (lat. Glossarium), i. Glosse und Wörter-

Glossata, die Geglängelten, wenig gebrauch-

liche Benennung der Insektenordnung der Schmetterlinge, die jetzt allgemein Lepidoptera heißen.

Glossator, i. Glosse.

Glosse (griech. glossa, »Zunge«, »Sprache«), in besonderem Sinne bei Griechen und Römern die Bezeichnung für unbekannte, dunkle, nur in bestimmten Dialekten oder in dialektischer Sprache gebräuchliche oder veraltete Wörter. Deren Sammlung und Erklärung knüpfte sich zuerst an die Erklärung homerischer Gedichte und wurde in alexandrinischer Zeit

ein besonderer Zweig der grammatischen Studien, dessen wertvollste Früchte das Verion des Hesychius (f. d.) enthält. Zahlreiche Sammlungen von G. (Glossare) sind aus dem Altertum vorhanden. Den Anfang zu einer Bearbeitung der Glossare machte D. Stephanus (1573); etwas später Don. Vulcanius, (1679) Chr. Car. Lobbäus; auf eigentliche Sichtung des Stoffs ist man erst in neuerer Zeit ausgegangen; so besonders G. Löwe (vgl. seine *Schriften Prodrum corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossar. latin. fontibus*, Pp. 1876, und *Glossae nominum*, ebd. 1884). An Löwe's (gest. 1883) Stelle trat G. Goetz in Jena, der sechs weitere Bände (Bd. 2, Pp. 1888; Bd. 4, 1889; Bd. 3, 1892; Bd. 5, 1894; Bd. 6, 1900; Bd. 7, 1901) zum *Corpus glossariorum latinorum* beigefügt hat. Erst viel später wurde es üblich, unter G. oder Glossen auch die Erklärung selbst zu verstehen. Im Mittelalter hießen G. einzelne Worte in der Landesprache, die, meist für den Bedarf der Klosterschule, erklärend zu schwierigen Worten der lat. Schriftsteller hinzugeschrieben wurden. Standen sie zwischen den Zeilen, so hießen sie *Interlinear glossen* (*glossae interlineares*), standen sie am Rande, *Marginalglossen* (*glossae marginales*). Ist jedes Wort eines Textes mit G. überschrieben, so entsteht eine *Interlinearversion*. Solche G. wurden auch alphabetisch oder sachlich zu Wörterbüchern geordnet. G. gehören zu den ältesten und wichtigsten altdeutschen Sprachdenkmälern; so namentlich die sog. Keronischen und Hrabanischen G. (Übersetzung eines lat. Wörterbuchs um 740) und der sachliche *Vocabularius libellus* St. Galli (um 760). — Vgl. Steinmeyer und Sievers, *Die althochdeutschen G.* (3 Bde., Berl. 1879, 1882 u. 1895).

In der Poesie ist G. ein Gedicht von vier Strophen, deren vier Endzeilen zusammen gelesen eine für sich verständliche gereimte Strophe (das sog. *Reima*) ergeben.

In der Rechtswissenschaft hat G. eine besondere Bedeutung. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinians eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse gefunden worden war, bestanden die ersten wissenschaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieser Bücher durch *Interlinear* oder *Marginalglossen* (s. oben). Die G. zum *Corpus juris* haben heute noch eine große Bedeutung, weil sie überall die Parallelstellen mitteilen. Der erste hervorragende Bearbeiter dieser Art war Irnerius, gest. vor 1140; seine nächsten und berühmtesten Nachfolger waren die vier Doktoren *Vulgarus*, *Martinus Gosia*, *Hugo* und *Jacobus de Boria Rammate*. Accursius (f. d.) brachte die G. seiner Vorgänger in ein Ganzes (*Glossa ordinaria*), welches nun allgemein und ausschließlich in Gebrauch kam. Die Glossatoren gewannen ein solches Ansehen, daß diejenigen Stände des röm. Rechts, welche sie nicht mit ihren Erläuterungen verstanden, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satz: *«Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia»* («Was die G. nicht anerkennt, das erkennt auch das Gericht nicht an»). Nach Accursius gewann die formale Kasuistik der Scholastik Einfluß auf die Rechtswissenschaft (Postglossatoren), bis im 16. Jahrh. mit dem Aufblühen der humanistischen Studien wieder die philol.-archäol. Behandlung vorherrschend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpstl.

Recht (*decretum*, *decretales* u. f. w.), die *Lehnrechtsgewohnheiten* (*libri feudorum*) und in Deutschland der *«Sachsenspiegel»* glossiert.

Glossen, f. *Glosse*.

Glossieren, durch Glossen erläutern (f. *Glosse*); spöttliche Bemerkungen zu etwas machen.

Glossitis (grch.), Zungenentzündung, entweder oberflächlich (meist in Verbindung mit Mundblatarrh, f. *Mund*) oder eine tiefer gehende, bisweilen zur Eiterung führende Entzündung der Zunge.

Glossocle (grch.) oder *Macroglottis*, Zungenvorfall (*Prolapsus linguae*), angeborene, seltener durch chronische Entzündungszustände erworbene Vergrößerung der Zunge, wobei die letztere nicht mehr genügenden Raum in der Mundhöhle findet, sondern als rundliche, trockne, an ihrer Oberfläche meist rissige oder selbst gewürmte Geschwulst mehr oder weniger weit aus dem Munde hervortragt und das Kauen, Schlingen und Sprechen außerordentlich erschwert. Die sehr seltene Affektion kann nur operativ (durch Abtragen des vorragenden Teils vermittelt des Messers oder der galvanokaustischen Schneidezange) beseitigt werden.

Glossobule, *Glossalgie* (grch.), Zungenschmerz, meist eine Neuralgie der Zungenerven, selten rheumatischer Schmerz der Zungenmuskulatur.

Glossographen (grch.), Glossensreiber, d. h. Sammler und Erklärer von Glossen.

Glossolalie (grch., «Zungenreden»), eine eigentümliche Erscheinung religiöser Verwilderung in den ältesten Christengemeinden, nicht, wie die Darstellung des Lukas vom Pfingstfeste es sagen läßt, aus dem Munde (Apostelgesch. 2, 14), ein wunderbares Reden in fremden, dem Redenden selbst unbekannten Sprachen, sondern, wie die Beschreibung des Paulus (besonders 1 Kor. 14) beweist, ein Reden in unverständlichen Lauten, wobei das wache Bewußtsein zurücktrat. Die älteste Christenheit sah in diesen ekstatischen Gebetslauten einen Hauptbeweis für das «Herabgelommenensein» des Heiligen Geistes auf die Betenden, und rechnete die G. daher unter die Geistesgaben (f. d.) der Gläubigen. Ähnliche Erscheinungen traten noch bei den Kämpfern (f. d.) und Kreuzzugern (f. d.) hervor. — Vgl. Hilgenfeld, *Die G. in der alten Kirche* (Pp. 1850).

Glossomanie (grch.), Wahrsagung aus der Beschaffenheit der Zunge.

Glossop, Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Derby, am Nordwestrande des High-Deal, im Thale des Eboron, der zum Mersey geht, und an einer Nebenlinie der Strecke Manchester-Sheffield, hat (1901) 21 526 E. G. ist Mittelpunkt der Baumzollindustrie der Gegend, hat auch Bleicherei, Tuchfabrikation, Färberei und Eisengießerei. Unweit liegen die hüsenförmig aufsteigenden Leiche, aus denen Manchester sein Wasser erhält.

Glossopharyngeus nervus (lat.), Zungen- schlundblaspino (f. Gehirn nebst Tafel, Fig. 4, 14, und Glosknochen).

Glossophoren, f. *Reichtiere*.

Glossoplegie (grch.), Zungenlähmung.

Glossy skin (engl.), Glanzhaut, eine Veränderung der Haut bei Nervenleiden, namentlich an den Extremitäten, und zwar besonders an den Fingern und Zingern (*glossy toes*, *glossy fingers*).

Glotterhäler, Wein, f. *Denklingen*.

Glottis (grch.), Sprachwissenschaft (f. d.).

Glottis (grch.), die Stimmrinne (f. *Reklapp*); auch das Mundstück der Oboe und des Jagetts.

erneut auf zwei seiner Schwäger und einen Uroffen übertragen wurde, dann aber, da auch diese ohne männliche Erben starben, erloschen blieb.

Die Herzogswürde von G. übertrug 1385 Richard II. seinem Onkel Thomas von Woodstock, Grafen von Buckingham, geb. 7. Jan. 1355, dem jüngsten Sohne Edwards III. G. trat an die Spitze der parlamentarischen Opposition gegen den König, die 1386 die Abiegung von dessen Räten erzwang und die Regierung völlig eigenmächtig führte, bis Richard II. (f. d.) sie ihnen 1389 entwand. G. starb in der Haft zu Calais (Sept. 1397).

Humphrey, Herzog von G., geb. 1391, der jüngste Sohn Heinrichs IV., nahm teil an dem franz. Kriege und der Schlacht von Agincourt und erhielt nach Heinrichs V. Tode (1422), während sein älterer Bruder, Herzog John von Bedford in Frankreich weilte, das Protektorat über den unmündigen Heinrich VI. Nur getrieben vom selbstthätigsten persönlichen Ehrgeiz, stiftete er Unruhen in der Regierung, die schädlich nach außen wirkten, und durch seine Heirat mit Jacqueline von Holland (1426), von der er sich schon nach fünf Jahren trennte, entfremdete er den Engländern den Herzog von Burgund, ihren Bundesgenossen. Geistig war er hochgebildet, aber sittenlos, trotz seiner Volksbeobachtung eine der unheilvollsten Persönlichkeiten der Epoche. Nach Heinrichs VI. Vermählung mit Margarete von Anjou, 1445, wurde er von ihr und ihrem Günstling Suffolk gestürzt und am Tage nach seiner Verhaftung tot in seinem Bett gefunden (23. Febr. 1447). Nach ihm erblieten den Titel Herzog von G. 1461 der Bruder König Edwards IV., Richard, hernach König Richard III. (f. d.), und 1764 der Bruder Georgs III., William Henry, geb. 25. Nov. 1743, dritter Sohn des Prinzen Friedrich von Wales. Er machte durch seine geheime Ehe mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave (1766) viel von sich reden und starb 25. Aug. 1805. Sein Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. 1776 in Rom, todt in Holland, heiratete Marie, Tochter Georgs III., stand gegen Georg IV. zur Opposition, besonders im Prozeß der Königin Karoline, ging später zu den Tories über und starb kinderlos 1834. Mit ihm erlosch die Herzogswürde von G. [Röse, A. 2.]

GloUCESTERFÄSE, f. Gloucester (Grafschaft) und **GloUcet** (spr. glumeh), Jules de, Pseudonym des Schriftstellers Quésnay de Beaurepaire (f. d.).

GloUer (spr. glomw'r), Rich., engl. Dichter, geb. 1712 zu London, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien. Schon im 16. Jahre schrieb er ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, von dem 1770 eine völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung hinterließ G. bei seinem Tode (25. Nov. 1785) ein viel schwächeres Epös: «The Atheniad», in 30 Gesängen (3 Bde., Lond. 1787). Außerdem schrieb er die Gedichte: «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739) und «Admiral Hosier's ghost» (ebd. 1739); zwei Trauerspiele: «Boadicea» (ebd. 1758) und «Medea» (ebd. 1761), und einen Auszug eigener «Memoirs of a distinguished literary and political character» (ebd. 1813). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten wollen einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (f. d.) erblicken. — Vgl. Schaaf, Richard G. (Rpj. 1900).

GloUersville (spr. glomw'rswill), Stadt im County Fulton des nordamerik. Staates Neuyork, nordwestlich von Albany, hatte 1880: 7133, 1900: 18349 E. und führt seinen Namen von seinem Hauptindustrieweig, der Handschuhfabrikation.

GloUerturm, Vorrichtung der Schwefelsäurefabrikation, die gleichzeitig zum Verdampfen der Kammerläure und zum Destillieren der Gasp. Lussac-Säure (f. d.) dient, besteht aus einem hohen quadratischen Behälter von starkem Walzblei, dessen Wandungen vor der Wirkung der Hitze und Säure durch Verklebung mit Steinplatten geschützt sind, und dessen Innenraum mit säurefesten Ziegeln gitterförmig ausgefüllt ist. An seinem obern Ende steht der G. mit der Hauptkammer in Verbindung, während unten die heißen, aus Riesen gewonnenen Gase eintreten. Die Säure wird durch eine oben auf dem Turm angebrachte Verteilungsvorrichtung über die Steingitter verteilt und strömt den heißen Gasen entgegen, wobei das darin enthaltene Wasser verdunstet und zugleich die Nitrosulfosäure zersetzt. Der Zutrom der Säure ist so zu regulieren, daß die Säure, die am Fuß des Apparats abfließt, eine Konzentration von 62° B. hat.

GloUeraci, Alexander, poln. Schriftsteller, f. Bd. 17.

GloUeraci, Józef Jędrorowski, russ. Gelehrter, **Gloxinia** L'Her., Glorinie, zur Familie der Gesneraceen (f. d.) gehörige Pflanzengattung mit nur 6 Arten im tropischen Südamerika, krautartige Gewächse mit knolligem Wurzelstock und großen bunten Blüten. Sie sind beliebte Topfpflanzen und in zahlreichen Varietäten in Kultur.

Die wichtigste Art dieser Gattung ist G. (Ligeria) speciosa Ker. (Brasilien), fast stamlos, mit großen violettblauen, stark nach unten gerichteten Blumen, anfangs von ziemlich bescheidener Schönheit, gegenwärtig die Stammutter einer zahlreichen Nachkommenchaft, welche wegen schöner Form, prächtigen Kolorits und interessanter Zeichnung der Blumen häufig in Warmhäusern kultiviert wird. Von den ersten Formen hat die in England aus Samen erzeugte G. Tyliana auf die blumistische Entwicklung der Glorinien großen Einfluß geübt.

In neuerer Zeit werden vorzugsweise zwei Sorten kultiviert, deren Spielarten regelmäÙigere aufrechte (var. erecta) oder horizontale Blumen (var. horizontalis) tragen. Das Kolorit der letztern ist sehr mannigfaltig und besteht in einer bald jarten, bald kräftigen, oft sehr feurigen, nicht selten sammetartigen Nuance des Rot oder Violett. Nicht minder mannigfaltig ist die Zeichnung. Außerdem sind die Blumen um vieles größer geworden und auch das Laubwerk hat an Größe und Substanz gewonnen (vgl. G. hybrida var. grandiflora crassifolia auf Tafel: Warmhauspflanzen, Fig. 3). In neuerer Zeit sieht man alle diese zahlreichen Spielarten unter dem Namen G. hybrida zusammen.

Die Glorinien müssen im Warmhause kultiviert werden und erfordern, wie viele andere Knollengewächse, eine vollkommene Ruhezeit, welche bei ihnen von Ende Oktober bis Ende Februar dauert, in welcher Zeit mit Beginn des neuen Triebes die Knollen in sandige Lauberde in Töpfe gepflanzt und in geschlossener Luft oder wenn möglich auf einem Warmbett zur kräftigen Vegetation angeregt werden. Abgesehen von der Aussaat, werden die Glorinien vorzugsweise durch WäÙer vermehrt. Zu diesem Behufe nimmt man kräftig entwickelte WäÙler ab,

lebt auf der untern Seite die Mittelsrippe ein und legt sie nach in eine mit recht sandiger Lauberde gefüllte Schale, wo man sie mit Hälften besetzt. Nach 6—8 Wochen haben sich an den Kerben Knöllchen mit Wurzeln und Augen gebildet.

Gluchow. 1) Kreis im südöstl. Theil des russ. Gouvernements Tschernigow, eben, mit Schwarz-erde und Lehmboden, hat 3091,4 qkm, 142366 E.; Ackerbau, Vieh-, Bienenzucht, feuerfesten Thon (beim Dorfe Boloisch), Kautlin, Kreide, Mählschne, die kaiserl. Schoftenste Pulvermühle, mehrere Zuckerraffinerien, eine Porzellanfabrik u. a. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 288 km östlich von Tschernigow, am erhabten Ufer des Ssmanj und an der Zweigbahn Woroscha-Serebina-Buda der Eisenbahn Roslaw-Kiew-Woronezh, hat (1897) 14856 E., 11 Kirchen, 2 israel. Bethschulen, 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar und 1 Progyumnasium für Mädchen, 1 fabriksche Bank, Ackerbau, Kleingewerbe und Getreidehandel. — O. bestand schon im 12. Jahrh., kam im 14. Jahrh. an Litauen, dann an Polen und war nach 1708 die Residenz der kleinruss. Hetmane.

Glucium, ein angeblich neues metallisches Element, das als Platinirah Verwendung finden soll; es ist identisch mit Beryllium (s. d.).

Gluck, Christoph Willibald, Tonbildner, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forstmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verschiedenen Orten (in Eisenberg, Komotau, Raminz und zuletzt in Prag) seine wissenschaftliche und erste musikalische Erziehung erhielt. 1736 ging er nach Wien, und hier, im fürstlich Lobkowitzschen Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen, interessierte sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Kompositionsbildung dem damals berühmten Giovanni Battista Sammartini übergab. In Mailand wurde 1741 G. seine Oper *Artaserse* aufgeführt. Bis 1745 folgten sieben andere für verschiedene ital. Bühnen. Dadurch schnell berühmt geworden, wurde er 1745 nach London berufen, wo er 1746 die Oper *La caduta dei giganti* aufzuführen ließ; der Text wurde gemäßigt zur Verrücktheit des Iohes aber die schön. Nebellen erlangten Sieges. Die Londoner Operverhältnisse waren damals zerstückt und G. Werke hatten wenig Erfolg. Händels Kunst, der gleichzeitig oratorische Werke zu versehen polit. Feiern produzierte, machte einen überwältigenden Eindruck auf ihn und gab den nachhaltigen Anstoß zu seiner spätern Opernreform. 1747 verließ G. London, berührte als Musikdirektor der Societätlichen Operngesellschaft Hamburg, Kopenhagen und Dresden, wandte sich aber 1748 nach Wien, von wo ihn dann nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, die er hier auf die Bühne brachte, war *Semiramide riconosciuta* (1748). Dann folgten in Rom und Neapel *Telemacco* und *La clemenza di Tito* (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 *Il trionfo di Camillo* und *Antigono*, in Folge deren er vom Papst den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da an schrieb er sich auch Ritter von G. Bis 1762 lieferte er noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna *Il trionfo di Clelia* aufgeführt wurde.

Inzwischen war in ihm wahrscheinlich auf Grund eingehender Bekanntheit mit dem franz. Oper die

Überzeugung gereift, daß die ital. Libretti (namentlich seit Metastasio) schablonenhaft und schlecht wären und daß in der Operndichtung das italienische Element nicht den dramat. Grundcharakter beintragenden dürfe. Kaniero von Calzabigi ging mit Eifer auf seine Ideen ein und schrieb ihm den nach der neu gewonnenen Aufweisungsweise gearbeiteten Opern *Orfeo ed Euridice* (zuerst Wien 1762). Ebenfalls von Calzabigi gedichtet waren die Texte zu *Alceste* (1769) und *Paride ed Elena* (1772). Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig declamirten Recitativen und ihrer tiefen Charakterisierung hatten anfangs nicht den durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Komponist erwartet haben mochten; in andern Werken (*«Ezio»*, *«La Corona»* u. a.) wandte sich G. daher wieder mehr der frühere Weise zu. Neu belebt wurde sein reformatorischer Eifer durch Bailly du Rollet, der damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt war. G. betrieb sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racines *«Iphigénie en Aulide»* zum Opernwert, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. G. ging im Späthommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm gelang, 19. April 1774 *«Iphigénie»* zur Aufführung zu bringen. Der Erfolg erhielt jedoch lebhaften Widerspruch durch die Anhänger der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lullys und Rameaus und die Vertreter der ital. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Bertelidiger G. namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch *«Orphée et Euridice»*, welche Oper im Aug. 1774 mit großem Erfolg aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 *«L'arbre enchanté»* und *«La Cythère assise»* folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich bot er 1776 noch eine Neubearbeitung der *«Alceste»*, zu der du Rollet ebenfalls den Text beigesteuert hatte. Darauf ging G. nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinaultschen Opern *«Roland»* und *«Armide»* in Russt zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccini nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper *«Roland»*, aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, eilte G. in der *«Année littéraire»* von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in dem er sich beßig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccini in ziemlich hochmüthiger Weise behandelte.

Das war das Signal zu einem heißen literar. Kampfe. Zwei Parteien bildeten sich, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnaud standen, und die Piccinisten, als deren Vorkämpfer Marmontel, Labarpe, Ginguené u. a. thätig waren. Der Streit lief eine Menge Journalartikel, Pamphlete und Epigramme hervor und dauerte mehrere Jahre. Im Sept. 1777 kam G. *«Armide»* zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccini mit seinem *«Roland»* (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G. *«Iphigénie en Tauride»* gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem Meisterwerke war nun G. Sieg entschieden. Weber der geringe Erfolg, den sein Ronate später sein *«Ezio et Narcisse»* fand, noch Piccinis *«Iphigénie en Tauride»* konnten den

Ruhm schmälern, den sich G. in der franz. Hauptstadt erlämpft hatte. Seit 1780 begann G. 8. Gesundheit zu wanken, ein Schlaganfall führte 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbei. 1756 hatte er den Titel eines L. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositieurs erhalten. Außer seinen Opern, die auf die Entwicklung der Musik von entscheidendem Einflusse wurden, komponierte G. nur noch einige Psalmen, Instrumentalstücke und Lieder. Die Hauptwerke erschienen 1783—96 in einer Ausgabe von Pelletan und Damde bei Breitkopf & Härtel in Leipzig in Partitur. — Vgl. Leblond, *Mémoire pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier G. (anonym, Par. 1781; deutsch von Elegeneyer, Berl. 1823); über den Ritter G. und seine Werke in Briefen von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit (Berl. 1823); A. Schmid, Christoph Willibald Ritter von G. (Lpz. 1854); Marx, G. und die Oper (2 Bde., Berl. 1863); Desnoiresterres, G. et Piccini (2. Aufl., Par. 1875); S. Dethi, Glück (in Reclams Universalbibliothek).*

Glück, im objektiven Sinne der vom menschlichen Willen unabhängige Ablauf äußerer Vorgänge, insofern dessen Resultate in Beziehung zu den Wünschen und Hoffnungen der Menschen gesetzt werden. In diesem Sinne ist G. gleichbedeutend mit Zufall. In engerer Bedeutung heißt G. die äußere Fügung in dem Sinne, daß sie für einen bestimmten Menschen eine günstige, sein Begehren befriedigende ist. Im subjektiven Sinne ist G. der Lustzustand einer vollständigen Befriedigung aller Wünsche. Dieser Genuß der Wunschlosigkeit ist, weil der Lauf des Lebens fortwährend größere oder geringere Bedürfnisse neu fühlbar macht, ein ebenso schnell vorübergehender wie seltener Zustand: daher die Klagen über die Flüchtigkeit des G. u. f. w.

Glück, Barbara Elisabeth, Dichterin und Schriftstellerin unter dem Pseudonym Betty Paoli, geb. 30. Dez. 1815 in Wien, wirkte als Erzieherin in Rußland, Schlesien, Wien und andern Orten, war 1843—48 Gesellschaftlerin der Fürstin Schwarzenberg in Wien und lebte seit 1850 daselbst in litt. Tätigkeit. Sie starb 6. Juli 1894 zu Baden bei Wien. Sie hat sich namentlich als lyrische Dichterin von Klarheit und Adel der Form mit meist wehmütiger Grundstimmung bekannt gemacht. Der Sammlung ihrer «Gedichte» (Pest 1841; 2. Aufl. 1845) folgte eine zweite u. d. T. «Nach dem Gewitter» (ebd. 1843; 2. Aufl. 1850), darauf «Romancero» (Lpz. 1845), die Novellenammlung «Die Welt und mein Auge» (3 Bde., Pest 1844), «Neue Gedichte» (ebd. 1850; 2. Aufl. 1856), «Christliches und Episches» (ebd. 1855), «Neueste Gedichte» (Wien 1870); nach ihrem Tod erschien: «Gedichte. Auswahl und Nachlaß» (Stuttg. 1895). Außerdem schrieb sie: «Julie Rettich. Ein Lebens- und Charakterbild» (Wien 1866), «Wiens Gemäldergalerien in ihrer kunsthistor. Bedeutung» (ebd. 1865), «Grillparzer und seine Werke. Kritische Studien» (Stuttg. 1875). — Vgl. Werner, Betty Paoli (Breßburg 1897).

Glück, Christian Friedr. von, Jurist, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, studierte daselbst Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. Er folgte 1784 einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1809 Senior der Jurisprudenz wurde und 20. Jan. 1831 starb. Seine «Ausführliche Erläuterung der Pandekten» (34 Bde., Erlangen 1790—1830; fortgesetzt von Näthenbruch,

Bd. 35—43, 1832—45; von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; von Arnobis, Bd. 46—48, 1868—78; weiter fortgesetzt von Leib, Burdhard u. a.; italienisch von Serafini und Cagliolo, Mail. 1886 (a.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes. Ferner sind zu erwähnen seine «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Interpretation» (Erlangen 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch zum systematischen Studium des neuesten röm. Privatrechts» (Zl. 1. edb. 1812).

Glück, Christian Wilhelm von, Sohn des vorigen, Rechtsw., geb. 31. Dez. 1810 zu Erlangen, studierte hier Rechtswissenschaft, ging später nach Tübingen und mußte 1833, weil er in den gegen die Burschenschaft eingeleiteten Hochverratsprozeß verwickelt war, nach der Schweiz flüchten, wo er sich zu Bern als Privatdocent für Kirchenrecht habilitierte. 1846 nach der Heimatzurückgekehrt, widmete er sich hies. Studien, erhielt 1859 eine Anstellung an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und starb daselbst 13. Juni 1866. Er schrieb: «Die bei Julius Caesar vorkommenden lat. Namen» (München 1857), «Rhos, Rhinos und Rhogontia», die gallischen Namen u. f. w. (ebd. 1865), «Die Väter der Rhetorik», besonders das lorchische, zur Zeit der röm. Herrschaft» (Wien 1855) und zahlreiche der lat. Philologie angehörende Monographien.

Glück auf! der Gruß der Bergleute.

Glucke, f. Hühnerzucht und Hahnhuhn.

Glucken, diejenigen Arten von Spinnern der Gattung *Lasiocampa* oder *Gastropacha*, bei welchen die horizontal ausgebreiteten Unterflügel in der Ruhe unter den Oberflügeln hervorstehen. Dabin gehören die Eichen- oder Kupferglucke (f. d., *Lasiocampa quercifolia*), die Feuerglucke (*Lasiocampa pruni*) u. a. (f. Jemen).

Glückliches Arabien (lat. Arabia felix).

Glücksbrunner Höhle, f. Altenstein (Schloß).

Glücksburg, Fleden und Seebad im Landkreis Jleensburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 11 km nordöstlich von Jleensburg unweit des Jleensburger Meerbusens, in einer romantisch schönen und wolcreichen Umgegend, an der Kleinbahn Jleensburg-Rappeln, mit Dampferverbindung nach Jleensburg und Sonderburg, hat (1900) mit Schloßbezirk 1390 E., darunter 22 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, eine schwache Eisenquelle, Strandhotel und Kurhaus (etwa 2000 Kurgäste). Das benachbarte wasserumgebene Schloß G. wurde 1582 an Stelle des säkularisierten Rude-Klosters (Rus regis) erbaut und diente als Residenz einer Nebenlinie des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg. Als diese Herzöge von G. 1779 ausstarben, fielen ihre Besitzungen an die dän. Krone, und König Friedrich VI. von Dänemark verließ 6. Dez. 1825 das Schloß nebst dem Herzogstitel von G. an Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, welcher somit Stammvater des neuen Hauses G. wurde, das mit Christian IX. 1863 auf den dän. Königsstern gelangte (S. Oldenburger Haus). Nach dem unglücklichen Ausgang der schleswig-holstein. Erhebung mußte der Herzog Karl das Schloß dem König Friedrich VII. überlassen, der daselbst 15. Nov. 1863 starb. 1866 kam das Schloß an die Krone Preußen, 1870 wurde es vom König Wilhelm dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner Gemahlin eingeräumt. Jetzt ist es einem Neffen desselben, dem Herzog Friedrich Herbinand

von G., Schwager der deutschen Kaiserin, gerichtlich jagdproben. — Bgl. Windemuth, Okeobad G. (in der „Deutschen mediz. Wochenschrift“, 1882, VII).

Glückseligkeit (grch. Eudämonie), das Gefühl des Glücks oder der Befriedigung, in bestimmter Bedeutung die höchste erreichbare Gesamtbefriedigung menschlichen Bedürfnis und Strebens.

Glücksrafen, auch Glückstöpsel, eine Verlosung, die gegen Ende des Mittelalters aus Italien nach Deutschland eingeführt wurde und ihren Namen davon hat, daß die Lose in Häfen oder Töpfe gelegt und aus denselben gezogen wurden. Die ältesten G. in Deutschland (1470 in Augsburg, 1477 in Erfurt, 1480 in Smünd, 1489 in Nürnberg) waren mit Schießen verbunden, denen der erzielte Gewinn zu teil wurde. Die Verlosungen fanden mit großem Gepränge unter obrigkeitlicher Leitung statt; die Gewinne waren meist silberne Geschirre oder Schmuckgegenstände. Später wurde mannigfache Schwinderei damit getrieben und die G., die man Privatpersonen, Glücksbainner genannt, häufig gestattete, dazu benutzte, sonst unerläßliche Sachen an den Mann zu bringen. In manchen Städten der Niederlande wurden aus den Gewinnen die Spitäler erhalten. Heute dient der Gewinn ausschließlich zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken. Die Verlosung ist vereinfacht worden und findet in der Regel folgendermaßen statt: Es werden aus einem großen Hasen in einem Stücken Schilfrohr verschlossene Lose verkauft. Gewinnt das Los, so enthält dasselbe die Nummer des Gewinns, während die Rieten weiße Blätter

Glücksrafen, f. Bergbohrer. zeigen.

Glücksrädchen, Pflanzenart, f. Gymnadenia.

Glücksraube (Wehmutterhäublein), die menschlichen Gebäute, wenn sie nicht, wie gewöhnlich, während der Geburt zerspringen, sondern an dem Kinde hängen bleiben, so daß das letztere noch von den Gebäuten verhält geboren wird. Kinder mit G. sind nach dem Volksglauben Glückskinder. Die G. wird in vielen Gegenden sorgfältig aufbewahrt und dem Kinde entweder als Glücksbringendes Amulett in die Kleider genäht oder in einer Eierspeise zum Essen gegeben. Nach dem Aberglauben der Nordländer hatte der Schutzgeist oder ein Teil der Seele in der G. seinen Sitz. Eine besondere Zaubermirung schrieb man ihr auf die abortatorische Beredsamkeit zu, weshalb die Hebammen einen Handel mit den G. betrieben.

Glücksrad, ein Rad, an dessen Kranz menschliche Figuren angebracht sind, die, dem Umschwunge des Rades folgend, abwechselnd auf und ab steigen; es wurde in der mittelalterlichen Kunst als Symbol des Wechsels im Geschehe des Menschlichen verwendet. (Bgl. Reinhold, G. und Lebensrad, Berl. 1892.) — Mit G. bezeichnet man auch die Räder, Trommeln u. s. w., aus denen bei Glücksspielen die Lose und Gewinne gezogen werden.

Glücksritter, f. Abenteuer.

Glücksrpiel, Hazardspiel, jedes Spiel um einen Vermögenswert, dessen Ausgang allein oder wesentlich vom Zufall abhängt. Nach §§. 284, 285 und 360, Nr. 14 des Deutschen Strafgesetzbuchs wird: 1) wer aus dem G. ein Gewerbe macht, von der Strafammer mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft (sakultatio auch mit Geldstrafe von 300 bis zu 6000 M. sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte), gegen den Ausländer ist überdies Ausweisung aus dem Bundesgebiete zulässig; 2) der

Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher G. daselbst gestattet oder zur Verbeimlichung solcher Spiele mitwirkt, mit Geld bis zu 1500 M. bestraft (Strafammer); 3) wer unbefugt auf einem öffentlichen Wege oder in einem öffentlichen Versammlungsorte G. hält, mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft (Schöffengericht). Auch kann auf Einziehung der auf dem Spieltische oder in der Bank befindlichen Gelder erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Hieraus ergibt sich, daß das G. nicht unbedingt strafbar ist; der Selbstspieler macht sich nur strafbar, wenn er gewerbmäßig spielt; im übrigen ist nur die Gewährung der Gelegenheit zum G. durch dritte Personen (Bankhalter und Wirte) unter der Voraussetzung zu 2 und 3 mit Strafe bedroht. Nicht zum G. gehören solche Spiele, welche um Objekte gespielt werden, denen nach gesellschaftlicher Anschauung die Bedeutung eines Vermögenswertes abgesprochen wird und die deshalb als harmlose gesellschaftliche Unterhaltungen angesehen werden. Dabei ist aber die allgemeine gesellschaftliche Anschauung vorausgesetzt; diejenige einzelner Gesellschaftskreise, die Vermögenslage des einzelnen Spielers und ob er den Verlust des Einsatzes ohne nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse ertragen kann, ist für den Begriff des G. an sich gleichgültig und kann nur von Bedeutung werden, wenn es sich um das gewerbmäßige G. handelt. Der bezahlte Croupier ist nicht Spieler, weil er als solcher den Chancen des Spiels nicht unterworfen ist; er kann aber als Gehilfe bestraft werden. Als G. sind angesehen worden: Tempeln, Rummelblättchen, Dreilart, Kartenslotto (Gottes Segen bei Cohn), Raufscheln, Lustige Sieben, Tippen, Baccarat, Roulette, Ronge et noir, Trente et quarante u. a. über öffentliche Spielbanken f. d. Von dem G. sind die Auspielungen (f. Auspielgeschäft), die Lotterien (f. d.) und die Wetten (f. d.) zu unterscheiden. Die letztern können zu G. und deshalb strafbar werden, wenn die Absicht der Kontrahenten in Wahrheit nicht auf die Austragung einer Meinungsdivergenz, sondern vielmehr auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet war. Mit Rücksicht hierauf hat das Reichsgericht die sog. Wetten bei Pferderennen für G. erachtet (f. Buchmacherei und Totalisator). — Nach dem Csterr. Strafgesetzbuch von 1852 ist jedes G., nicht bloß das öffentliche, bei Strafe von 10 bis 900 Gulden verboten (§. 522). Über die beschränkte Verfolgbarkeit der Ansprüche aus G. f. Spiel und Wette. — Bgl. Sieghart, Die öffentlichen G. (Wien 1899); von Kapfer, Die Gewerbmäßigkeit im G. (Berl. 1900); Kriegl, Spiel und Wette im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. 6 u. 7 (Jena 1901), und G. im Csterr. österr. Staatswörterbuch, Bd. 1 (Wien 1895).

Glücksrädchen, die Sammetmilbe (f. d. und Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 4).

Glücksrath, Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 46 km unterhalb Altona, in der fruchtbaren Krumper Marsch, am Ausfluß des Albis in die hier 3 km breite Elbe, an der Linie Elmhorn-Heide der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampferverbindung nach Wischhafen, ein eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), einer Wasserbauinspektion, eines Nebenpostamtes erster Klasse und eines großbritann. Konsuls, hat (1900) 6586 G.,

darunter 222 Katholiken und 12 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, latb. Kapelle, Synagoge, Rathaus, Denkmäler zur Erinnerung an 1813/14 und 1870/71, ein königl. Gymnasium, 1630 als städtische Schule gegründet, seit 1815 Gymnasium, private höhere Mädchenschule und eine Fachschule für Schmiedesteger (die einzige in Deutschland), Krankenhaus, Arbeitsanstalt, Bürgerlust, Provinzialstraßengenanis, provinzialkündliche Korrekionsanstalt, freiwillige Feuerwehr, Wasserleitung, Gasanstalt, Vorkuh, Kreditverein, Sparcasse und zwei Banken. Wegen der niedrigen Lage hat die Stadt wiederholt, besonders 1756 und 1825, durch Sturmfluten und Überschwemmungen gelitten. Der Außenhafen ist durch zwei Molen gesichert, der Binnenhafen durch eine mächtige Schleuse in einen Döschafen verwandelt. Die Einwohner treiben Schiffbau, Schiffswart, Handel (besonders mit Holz), Fischfang in der Elbe sowie Fabrication von Kaviar, Möbeln, Spiegeln, Goldbleichen, Wagen, Rohrsechten, Korten, Schuhwaren, Cigaretten und Seife; ferner bestehen Dampfbohrbereiten, eine Dampfingossengießelei und eine Eisengießerei, eine Oel- und Gasmotorenwertungsfabrik, Eisenbahnwertstätte.

Geschichte. St. ist 1616 durch König Christian VI. von Dänemark angelegt, befestigt (1620) und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Teil des Hamburger Handels dahin zu ziehen. 1623 wurde St. zum Stapelplatz der isländ. Waren erklärt und 1630 den portug. Juden und 1631 den Menoniten gestattet, sich daselbst niederzulassen. Im 17. Jahrh. gewissermaßen die Hauptstadt Holsteins, mit der Regierungsgelände für den königl. Anteil (seit 1649), dann mit der Landesregierung des ganzen Herzogtums, auch lange Sitz des holsk. Obergerichts, wurde St. im Dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen unter Altringer 1627 und 1628 durch Filtz 15 Wochen lang vergeblich belagert, sowie es auch Torstensons Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 5. Jan. 1814 kapitulirte St. an die Verbündeten; die Demolierung der Festungswerke begann 22. Juni 1814. — Vgl. Puht, St. oder Beiträge zur Geschichte dieser Stadt (Kiel 1854).

Glädstöpsle, f. Glädstöpsel.

Glädöverträge, f. Alcantorische Verträge.

Glue (engl., spr. gluh), Leim.

Gluo marina (engl., spr. gluh märtin), f. Kitt.

Glühellen (Ferrum candens), in der Chirurgie verschiedne geförnte, mit Griff versehene Eisen, die in Kohlenfeuer weißglühend gemacht, dann nahe an die Haut oder flüchtig auf die Haut des Kranken gebracht wurden, um damit krankhafte Bucherungen zu beseitigen. An ihrer Stelle wird in neuerer Zeit der Thermocauter (s. d.) angewendet.

Glühen, Glut, die Erweichung des Leuchtens, die man an stark erhitzten festen und tropfbarflüssigen Körpern bemerkt, und die eben eine Folge ihrer Erhitzung ist. Unterhalb der Glühbige senben die erwärmten Körper nur dunkle, das sind ultrarote Wärmestrahlen aus. Bei gesteigerter Erhitzung wächst die Stärke der Ausstrahlung, die aus einem Gemisch von Wärmestrahlen der verschiedensten Brechbarkeit besteht. Draper erhitzte Kalk, Koks, Flußspat und verschiedene Metalle, und es ergab sich, daß alle diese Körper bei 525° C. dunkelrote Strahlen etwa bis zur Fraunhofer'schen Linie B auszusenden anfangen (dunkles Rotglühen). Das Spektrum eines hellrot glühenden Platin-

drahts reichte bei 665° C. bis zur Fraunhofer'schen Linie F im Grün, bei 725° C. (heller Rotglut) bis zum beginnenden Blau, bei 1170° C. (Weißgelbglut) erstreckte es sich so weit wie das Spektrum des Tageslichtes. Darüber hinaus (1200° C.) tritt reines Weißglühen auf. Je höher also die Temperatur des Körpers ist, um so mehr sind unter den von ihm ausgehenden Strahlen auch solche kürzerer Wellenlänge (bis ins Ultraviolett hinein) vorhanden. Nach neuern genauern Beobachtungen von H. F. Weber u. a. zeigen feste, z. B. metallische Körper schon bei etwa 400° C. ein als Brautglut bezeichnetes schwaches Leuchten; bei dessen Erklärung spielt jedenfalls die verschiedene subjektive Empfindlichkeit uners Auges für die einzelnen Farben eine Rolle. Verschiedene Körper beginnen nur dann bei ein und derselben Temperatur eine bestimmte Farbe in eben merklichem Betrage auszusenden, wenn ihr Absorptionsvermögen das gleiche ist, nach dem Kirchhoff'schen Grundgesetz der Spektralanalyse (s. d.). So absorbieren z. B. die Metalle sämtlich sehr stark und zeigen darum die von Draper beobachtete Übereinkimmung. Wenn die festen und tropfbar Körper als Ganzes glühen, so bleiben hierbei die Moleküle chemisch unzerlegt und man kann annehmen, daß die Gesamtwirung des St. das kontinuierliche Spektrum fei. Dasselbe findet noch statt in den gewöhnlichen Kohlenwasserstofflampen unserer Kerzen, Öl- und Gaslampen, in denen die glühenden festen Kohletheilchen leuchten. (S. Flamme.) Bei höhern Temperaturen tritt Dissociation ein, wobei die austretenden einfachen Gase die Flamme charakteristisch färben und, je nach ihrer materiellen Verschiedenheit, eigentümliche Linienspektren geben. (S. Spektralanalyse.) Die Elektrischen Lichterscheinungen (s. d.) beruhen nur teilweise auf einer Erhitzung der betreffenden Körper durch den elektrischen Strom. (S. auch Bogen, elektrischer, Elektrisches Glühen, Glählicht, Gasglählicht, Drummonds Licht.)

Glühen, elektrisches, s. Elektrisches Glühen.

Glühende Kugeln, Glädugeln, f. Brandgeschosse.

Glühfelsen, f. Eisenherzeugung.

Glühbige, f. Glühen.

Glühkörper, f. Gasglühlicht und Spiritus-

Glühlämpchen, auch Davy's Glühlampe genannt, Vorrichtung zur Demonstration der bei unsichtbarer Verbrennung erfolgenden Wärmeproduktion, besteht aus einer gewöhnlichen Spirituslampe, über deren Docht, in einem Abstande von 1 bis 2 mm, sich eine von einem in den Docht geschobenen Draht getragene Kugel von Platin schwamm befindet. Entzündet man die mit starkem Alkohol gefüllte Lampe, so wird das Platin zum Glühen erhitzt; wird die Flamme dann durch momentanes Aufheben und Wiederabnehmen der Verschlusskapsel zum Vertöschn gebracht, so wird der ausströmende Weingeistdampf in Berührung mit der Platinugel verbrannt, wobei die frei werdende Wärme genügend hoch ist, um das Platin im Glühen zu erhalten, aber nicht hoch genug, um den Alkohol zu entzünden. Da durch die Wärmestrahlung der Platinugel immer neue Mengen von Alkoholdampf vom Docht austreten, so kann das Glühen erhalten bleiben, solange noch Alkohol vorhanden ist.

Glühlampe, f. Glühlicht.

Glühlicht, diejenige Form des elektrischen Lichts, bei der als Quelle des Lichts ein Kohlenfaden dient,

Metallurgie sowie bei der Glas- und Thonwarenfabrikation vor. (S. auch Feuerungsanlagen.)

Glühspon, die beim Glasen unedler Metalle unter Luftzutritt auf der Oberfläche sich bildende Erdschicht, die bei der nachherigen Bearbeitung solcher Metalle (Hämmern oder Walzen) sich abblättert. Hierher gehört namentlich der beim Schmieden des Eisens in Schuppenform als Funkenregen abspringende sog. Hammerichlag, der aus Eiseneroxyd und als ordnender Zusatz in der Eisenerzeugung, als Schleifmittel für grobe Eisenerzeugnisse und als Pulvermittel benutzt wird.

Glühstoff, der Handelsname einer Sorte Holzkohlenbriquets. Sie werden dadurch erzeugt, daß auf fein gepulverte Holzkohle ein Gemisch von Teer und Natronlauge einwirkt, wodurch die Masse plastisch wird und in Briquetsform gebracht werden kann. Durch Verkohlung, die bei Beiglabühne und Luftabschluß geschieht, werden der Holzkohle alle Gase entzogen, wodurch das Verbrennen der Briquets vollständig rauch- und geruchlos ohne jedes Funkenprägen unter großer Digerentwirdung vor sich geht. Infolge dieser Eigenschaften wird der G. mit Vorteil zum Blättern, Bägeln, Bratrösten, Kochen und Warmhalten u. s. w. benutzt. Die Deutsche Glühstoff-Gesellschaft in Dresden hat Alleinfabrikation dieser Briquets und liefert auch die dazu nötigen Apparate.

Glühstrumpf, der Glühkörper des Gasglühlichts (s. d.) und der nach demselben Princip konstruierten Petroleum- und Spirituslampen.

Glühwachs, Vergolderwachs, dient in der Schmuckwarenfabrikation dazu, goldenen oder vergoldeten Gegenständen eine rötliche Farbe zu erteilen. Man erhält G. z. B., wenn man zu 6 Teilen geschmolzenem Wachs unter stetem Umrühren das feingepulverte Gemisch von 3 Teilen Granspan, 1 1/4 Teilen Kupferoxyd, 3 Teilen Zinkvitriol, 1/2 Teil Borax, 3 Teilen Eisenoxyd und 1 Teil Eisenvitriol fügt. Beim Gebrauch wird das geschmolzene G. mit einem Pinsel aufgetragen, wofür die Werkstücke über Kohlenfeuer bis zum Verbrennen des G. erhitzt, in Wasser abgelöst und mit Essig abgerührt werden.

Glühwein, Regus, Recus oder Ricus, ein durch Erwärmen von Rotwein mit Jimmel, Gewürznelken und Zucker bereitetes Getränk.

Glühwurm, Feuerfliege, im allgemeinen mehrere Insekten, die durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten, besonders die Gruppe der Leuchtfliegen (Lampyridae). Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (Lampyris noctiluca L.), bei der beide Geschlechter gleich stark, und eine kleinere (Lampyris splendens L.), bei welcher das Weibchen stärker (und am ganzen Körper) leuchtet als das Männchen. Das ungelagelte, an dunklen, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen ist dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig langgestreckt, einem gegliederten Wurme mit kurzen Beinen ähnlich, wobei der Name. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorliegenden Ringen des Bauches, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftrohren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt.

Bringt man jene Säcken unter Wasser, so leuchten sie wohl 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Die Larven, welche ebenfalls leuchten, fressen Schnecken und verpuppen sich in den ausgefressenen Gehäusen. Außer diesen beiden Arten giebt es noch viele verwandte Gattungen. Im tropischen America leben zahlreiche Arten von Schnellläufern, die am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen während der Nachtzeit ein sehr starkes Licht ausströmt. Besonders berühmt ist der Lucifera (s. d.).

Glucose, s. Dextrose.

Glucose, organische, Dextrose, Maltose, Säure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6 = CH_2OH(CHOH)_4COOH$, die bei der Oxydation von Traubenzucker, Rohrzucker, Maltose, Dextrin und Stärke durch Oxydation mit Bromwasser erhalten wird. Sie bildet einen in Alkohol fast unlöslichen Sirup; ihre Salze mit den Erdalkalien kristallisieren. Durch weitere Oxydation wird sie in Zuckeräure übergeführt. Beim Stehen geht sie zum Teil in ihr Laktone $C_6H_{10}O_5$ über, das durch Natriumamalgam zu Traubenzucker reduziert wird.

Glucosamin, s. Glucosamin, s. Chitin.

Glucose, s. Glucose.

Glucose, s. Glucose.

Glumac, in den Blütenständen der Gramineen (s. d.) gewisse Blüthen unterhalb der Blüthen; s. werden auch als Deckspelzen bezeichnet.

Glumaci, Landstrich, s. Daleminzen.

Glümer, Adolf von, preuß. General der Infanterie, geb. 6. Juni 1814 zu Vengelsdorf auf dem Fidele, trat 1831 in das 26. Infanterieregiment, besuchte die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1842 — 43 zur Gardeartilleriebrigade und darauf zur topogr. Abteilung des Generalstabes kommandiert. 1847 — 51 war er Adjutant der 7. Landwehrbrigade, nahm aber inzwischen 1849 am Feldzuge gegen die Russen in Baden teil und wurde 1856 als Major in den Generalstab der 11. Division, 1868 in den des 6. Armeekorps versetzt. 1859 wurde er Commandeur des Füsilierbataillons des 23. Regiments zu Reife, dann auch Direktor der dortigen Divisionschule und bald darauf Oberstleutnant, aber schon im Okt. 1861 Oberst des 1. westpreuss. Grenadierregiments Nr. 6. 1866 wurde G. zum Generalmajor ernannt und führte eine Brigade der Division des Generals von Beyer (Mainarmee), die an den Gefechten von Hammelburg, Helmstadt, Hofbrunn und vor Würzburg teilnahm. Nach dem Feldzuge wurde G. Commandeur der 32. Infanteriebrigade in Eriar und übernahm 18. Juli 1870 das Kommando der 13. Felddivision. Er nahm an der Schlacht von Spichern teil, besetzte 7. Aug. Forbach und kämpfte hierauf glänzend in den Schlachten bei Colombier, Nouilly und Gravelotte sowie in vielen kleinen Ausfallsgefechten vor Metz, bis er 3. Okt. an die Spitze der großherzoglichen bad. Division berufen wurde. G., der erkrankt war, konnte erst 9. Dez. in Dijon das Kommando übernehmen und leistete bereits 18. Dez. das heldische Gefecht bei Ruitz. In der Schlacht an der Wälsche kommandierte G. bei Montbéliard und hielt diese ungünstige Stellung gegen alle feindlichen Angriffe. Nach dem Frieden zum Commandeur der 29. Division in Freiburg i. Br. ernannt, wurde G. 1873 Gouverneur der Festung Metz, nahm aber bald als General der Infanterie seinen Abschied. Er starb 3. Jan. 1896 in Freiburg i. Br.

Glümer, Claire von, Schriftstellerin, geb. 18. Okt. 1825 in Blankenburg am Harz, Tochter von Karl

Beddo von G., der als polit. Flüchtling an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs lebte. Als nach Ausbruch der Bewegung von 1848 ihr Vater nach Deutschland zurückkehrte, betraf er im Nov. 1848 seine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die »Magdeburgerische Zeitung«, die sie bis zum Tage der Kaiserwahl fortsetzte. 1851 wandte sie sich nach Dresden. Hier war sie ihrem wegen Beteiligung am Nationalaufstand zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilten Bruder Bobo von G. in einem Huchtwache behilflich und wurde deshalb aus Sachsen verwiesen. Sie lebte nun in Dolsenbüttel, bis sie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nahm. Von ihren literar. Arbeiten sind besonders zu nennen: »Jata Morgana. Ein Roman aus dem J. 1848« (Eps. 1851), »Aus den Pyrenäen« (2 Bde., Dessau 1854), »Berühmte Frauen« (Eps. 1856), »Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient« (ebd. 1862), »Dämonische Mächte. Erzähl. Novellen« (Berl. 1867; 2. Aufl. 1870), »Novellen« (3 Bde., ebd. 1869), »Liebesgötter« (ebd. 1870), »Die Augen der Valois« (ebd. 1871), »Frau Domina« (Euttp. 1873), »Altenheim. Erzählung« (Berl. 1878), »Aus dem Harn. Novellen« (ebd. 1879), »Dönninghausen. Roman« (2 Bde., Dresd. 1881), »Vom Weibstahl der Zeit. Vier Novellen« (ebd. 1882), »Ein Fürstenthum. Feline. Novellen« (Euttp. 1886), »Junge Herzen« (Berl. 1891). Auch als Übersetzerin war sie thätig.

Glumifloren, Ordnung aus der Gruppe der Monokotyledonen, umfaßt die beiden großen Familien der Gramineen (s. d.) und Euphoraceen (s. d.). Bei beiden Familien finden die Blüthe zusammenhängenden Blätter sehr verringert, es sind unscheinbare schuppenförmige Gebilde. Die Blüten sind durchgängig in Ähren- oder rispigenförmigen Blütenständen vereinigt, und die Blätter haben bei fast allen eine schmal-lineale bandartige Gestalt.

Glumr Erythraea oder Viga-Glumr (s. d.). Schlachten-Glurm), ein isländ. Eladde, geb. um 940, gest. 1003, nachdem er kurz vorher zum Christenthum übergetreten war. In seiner Jugend lebte er längere Zeit in Norwegen. Berühmt ist G. E. als Hauptsächlich im Südwesten der Insel, als welcher er mancherlei Kämpfe zu bestehen hatte. Diese bilden hauptsächlich den Inhalt der »Viga-Glumsfaga«, einer Lebensbeschreibung des Dichters aus dem Anfange des 13. Jahrh. — Vgl. Viga-Glumsfaga, hg. von G. Thorslussen in den »Folenskar Fornhögar« (Kopenh. 1879).

Gländisches giftfreie Pflanzenstoffe, s. Gehemittel.

Glurns, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Meran in Tirol, links an der hier kanalisierten Etsch und an der Einmündung des Lauerer (Räucher-) Thaies im obern Vinschgau, in 915 m Höhe, mit Mauern umgeben und Sitz eines Bezirksgerichts (528,5 qkm, 9076 E.), hat (1890) 626 C., alte Pfarrkirche. Nahebei die Burg Nichtenberg, Stammsitz der Herren von Nichtenberg (1540), jetzt im Besitze der Grafen Khuen.

Glut, s. Glähen.

Glutäen (Glutaei muscoli), die drei paarigen Gefäßmuskeln, die an der hintern und äußern Seite des Beckens gelegen sind und in ihrer Gesamtheit die Hinterbacken oder das Gefäß (s. d.) bilden. Der große Gefäßmuskel (musculus gluteus maximus, s. Tafel: Die Muskeln des Men-

schen, Fig. 1, m), der größte Muskel des Körpers, kommt zuerst nach Entfernung der Haut am Gefäß als ein rautenförmiger platter, etwa 3 cm dicker Muskel zum Vorschein, der vom hintern Teil der äußern Darmbeinleiste entspringt und mit einer breiten starken Sehne sich am großen Kollhügel des Oberschenkelbeins ansetzt; er streckt den Oberschenkel, wenn der Kumpf feststeht, und richtet den Kumpf auf, wenn der Schenkel fixiert ist. Der mittlere Gefäßmuskel (musculus gluteus medius) liegt unter dem vorigen, entspringt von der vordern Hälfte der äußern Darmbeinleiste und endet mit einer kurzen starken Sehne an der äußern Fläche des großen Kollhügels; er streckt den Schenkel und abduziert ihn. Der kleine Gefäßmuskel (musculus gluteus minimus, Fig. 1, n) wird vom mittlern bedeckt, ist viel kleiner als dieser, entspringt von der äußern Darmbeinleiste und befestigt sich an der Spitze des großen Kollhügels; er wirkt wie der vorige.

Glutamin, s. Glutaminsäure.

Glutaminsäure, eine zu den Amidosäuren (s. d.) gehörende organische Säure von der Zusammensetzung $C_4H_9NO_4$. Sie leitet sich von der zweibasigen Glutarsäure (s. d.) dadurch ab, daß ein Wasserstoffatom derselben durch die Amidogruppe ersetzt ist; sie ist also Amidoglutarsäure.



Die G. findet sich neben Asparaginsäure in der Runkelrübenmelasse und entsteht neben andern Amidosäuren bei der Spaltung des Eimeißes durch Kochen mit verdünnter Schwefelsäure. Die G. krystallisiert, dreht die Polarisationsebene des Lichts nach rechts und schmilzt bei 202° unter Zersetzung. Ein Amid dieser Säure ist das Glutamin, $C_4H_9N_2O_4$, das in den Keimlingen von Weizen und Kürbissen und in den Runkelrüben sich findet.

Glutarimid, s. Glutarsäure.

Glutarsäure, eine zweibasige organische Säure, $C_4H_4O_6 = COOH(CH_2)_2 \cdot COOH$, die auf synthetischem Wege und aus Glutaminsäure (s. d.) erhalten worden ist. Sie krystallisiert, schmilzt bei 97° und destilliert bei 303°. Durch Destillation des Ammoniumsalzes entsteht Glutarimid, $C_4H_6O_4$, daraus durch Destillation mit Zinkstaub Piperidin.

Gluten, **Glutenacein**, s. Kleber.

Glutenfibrin, s. Pflanzenfibrin und Kleber.

Glutenzweibackmehl, s. Kleber.

Glutenosen, s. Glutin.

Glutin, Leim, in reinerer Form Gelatine, ein zu den Albuminoiden gehöriger Eiweißstoff. Es unterscheidet sich von den eigentlichen Eiweißstoffen einerseits in seiner elementaren Zusammensetzung durch einen größern Sauerstoff- und einen geringern Schwefelgehalt, andererseits in seiner chem. Konstitution dadurch, daß es bei der Zersetzung kein Tyrosin, dagegen sehr viel Glykolliefert. Es wird auch nicht, wie die Eiweißkörper, durch starke Mineralsäuren, besonders Salpetersäure, und auch nicht durch Schwermetallsalze gefällt. Es läßt sich auswaschen und giebt die Biuret- und die Xanthoproteinreaktion. Es ist in kaltem Wasser unlöslich, quillt aber darin auf. In heißem Wasser ist es löslich; die Lösung erstarrt jedoch beim Abkühlen zu einer Gallerte. Auf dieser Gelatinierbarkeit beruht wesentlich die große technische Bedeutung des G. als Leim (s. d.). Es entsteht aus dem Kollagen, der Grundsubstanz des Bindegewebes und der Knochen, bei längerem Kochen mit Wasser, besonders unter erhöhtem Trude. Es ist ein Hydrat

des Kollagens und kann durch Erhitzen auf 130° wieder in dieses zurückverwandelt werden. Getrocknet bildet das reine G. biegsame, gläsig durchsichtige Platten. Es ist ein wertvoller Nahrungstoff, kann jedoch die eigentlichen Eiweißkörper der Nahrung nicht ganz vertreten. Es wird durch den Magen- und den Pankreas saft verbaud. Die Verdauungsprodukte sind denen der Eiweißkörper ähnlich und werden Glutose (Leimpestone) genannt. Therapeutisch wird G. zu Verbänden und in neuester Zeit besonders zur Stillung innerer Blutungen verwandt, da es die Gerinnbarkeit des Blutes erhöht.

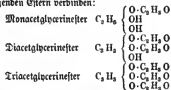
Glutinantia (lat.), Hebende Mittel zur schnellen Vereinigung kleiner Wunden, wie Kollodium, Strophilaster u. a. Glutination, das Zusammenkleben; glutinativ, zusammenklebend; glutinos, klebrig.

Glutinen, s. Feuerungsanlagen.

Glutöl, ein Wundpulver zur Behandlung von Wunden und Geschwüren, das durch Einwirkung von Formalinbämpfen auf gelbte Gelatine gewonnen wird. — Vgl. Schleich, über eine neue Methode der Wundbehandlung (in den »Therapeutischen Monatsheften«, 1896).

Glycoria R. Br., Schwaden, Süßgras, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit gegen 30 größtenteils in der südlichen und nördlichen gemäßigten Zone weitverbreiteten Arten. Es sind ausdauernde, seltener einjährige Gräser, meist an feuchten Orten oder im Wasser selbst vorkommend. Die geteilten Ähren enthalten mehr als zwei grannenlose Blüten. Der Wurzelstock ist kriechend. Mehrere Arten von G. sind ausgezeichnete Futtergräser, so die in Deutschland häufigen G. *aquatica* Presl, deren Stalm bis zu 1 m hoch wird, die salzhaltigen Boden liebende G. *distans* Wahlb., das größte, bis 2 m hohe G. *spectabilis* M. et Koch und G. *huitans* R. Br., »Plut« oder »Mannagrass« (s. Tafel: Gramineen IV, Fig. 2), deren Stalm ebenfalls ziemlich lang sind, aber nicht ganz aufrecht stehen. Die Körner der letzteren sind unter dem Namen Mannahirse, Mannagrähre bekannt und werden in manchen Gegenden zur Bereitung von nahrhaften Suppen verwendet.

Glyceride, Bezeichnung der esterartigen Verbindungen des Glycerins mit Säuren. In ihnen ist, wie in den gewöhnlichen Estern, der Wasserstoff der Hydroxylgruppen durch die Radikale der Säuren ersetzt. Da im Glycerin, $C_3H_7(OH)_3$, drei Hydroxylgruppen vorhanden sind, so tritt der besondere Fall ein, daß entweder ein oder zwei oder alle drei Wasserstoffatome durch die Säureradikale ersetzt sein können. Die hierdurch entstehenden Ester unterscheidet man als Mono-, Di- und Triglyceride. Die Essigsäure kann sich z. B. mit dem Glycerin zu folgenden Estern verbinden:



Man bezeichnet dieselben in abgekürzter Form, indem man die Endsilbe »ol« des betreffenden Säureradikals in »in« verwandelt, der Monoacetylglucin-

ester wird demnach Monoacetin genannt; Diacetin ist der Diacetylglucerinester, Stearin ist der Triacetylglucerinester u. s. f.

Da das Radikal jeder bekannten Säure Wasserstoff substituierend in das Glycerin eintreten kann, so ist die Zahl der darstellbaren G. ungemein groß. Von diesen sind die, welche die Radikale der Fettsäuren enthalten, von größter Bedeutung; es sind die im Pflanzen- und Tierreich verbreiteten Fette (s. d.), die sämtlich neutrale Triglyceride sind.

Ebenso wie die G. nach ihrer Entstehung sich aus Säuren und Glycerin zurückföhren lassen, so kann man sie auch wieder durch Aufnahme der Elemente des Wassers in Säuren und Glycerin verwandeln, so z. B. das Triacarin in Stearinsäure und Glycerin: $C_3H_5(O-C_2H_3O)_3 + 3H_2O = C_{18}H_{35}O_2 + 3C_3H_7(OH)$. Leichter noch als durch Wasser wird diese Zersetzung durch Alkalihydrate, z. B. Kalihydrat, KOH, bewirkt, wobei die frei werdende Säure als Kalisalz austritt. Die Alkalisalze der kohlenstoffreichen Glieder der Fettsäurereihe nennt man Seifen, und daher die Spaltung der Fette in Glycerin und fettsaures Alkali Verseifung. Der Prozeß der Seifenbildung bei der Bereitung der Seife ist eine Spaltung des in den Fetten enthaltenen Stearins, Palmitins, Oleins u. s. w. in Glycerin und stearinsäures, palmitinsäures, oleinsäures Alkali.

Glycerin (vom grch. glykeros, süß), Olasß, weechesches Süß, der einfachste dreiwertige Alkohol (s. Alkohole) von der Zusammensetzung $C_3H_7O_3$ und der Konstitutionsformel $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CH_2OH$.

Es findet sich zu etwa 8 bis 9 Proz. in den Fetten, den neutralen Estern des G. (Triglyceriden) und in den Säuren der Fettsäure- und Chlorureihe. Es tritt außerdem immer als Produkt der weingeistigen Gärung auf, wobei es in Mengen von 2 bis 3 Proz. vom vergorenen Zucker entsteht. Dabei findet es sich z. B. auch im Wein, dem es einen volleren Geschmack, mehr Körper, verleiht. Sehr alte Weine zeigen wegen des Mangels an G. einen mageren Geschmack. 1776 wurde es von Scheele bei Gelegenheit der Bereitung von Bleisulphat entdeckt. Es kann aus den Fetten erhalten werden, die beim Verseifungsprozeß durch Säuren oder Alkalien oder überhitzten Wasserdampf in die entsprechenden Säuren und in G. zerfallen. Auch synthetisch ist es dargestellt worden. Gegenwärtig gewinnt man das G. fabrikmäßig als Nebenprodukt bei der Bereitung von Stearinsäure (zu Kerzen) aus Talg oder Palmöl und aus den Unterlagen der Seifensieder. Bei dieser Darstellung im großen erhält man es in wässriger Lösung und reinigt es durch Destillieren in einem Strome von überhitztem Wasserdampf, der das G. bei einer Temperatur von etwa 180° mit fortfährt. Durch fraktionierte Abkühlung der Dämpfe erhält man es fast wasserfrei, indem es sich schon zu einer Flüssigkeit kondensiert bei einer Temperatur, bei der das Wasser noch dampfförmig ist und weiter geleitet wird. Reines G. ist eine dicke farblose, sirupartige, rein süße (daher sein Name) Substanz vom spec. Gewicht 1,26 bei 15°. In harter Kälte erstarrt es schwierig zu landis- oderartigen Kristallen, die bei etwa + 17° wieder schmelzen. Unter gewöhnlichem Luftdruck destilliert es nicht ganz unzersetzt bei 290°, bei vermindertem Druck oder mit Wasserdämpfen geht es unverändert über. Mit Wasser und Alkohol mischt es sich in jedem Verhältnis, in Äther ist es unlöslich. Es

loß viele Stoffe auf, besonders auch Alkalien, alkalische Erden und viele Metalloxyde, indem es mit denselben Verbindungen eingeht. Beim Erhitzen färbt sich, und noch reichlicher beim Destillieren mit wasserentziehenden Mitteln, wie Schwefelsäure, Phosphorpentoxyd u. s. w., wird das G. in Wasser und Akrlein zerlegt. Bei Gegenwart von Hefe geht es bei 20–30° in Gärung über, wobei Propionsäure gebildet wird. Von den sehr zahlreichen Anwendungen, die das G. gefunden hat, seien folgende erwähnt. Als Zusatz zum Modellierthon schützt es diesen vor dem Austrocknen; aus demselben Grunde eignet es sich zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, die in feuchtem Zustande erhalten werden sollen, z. B. des Senfes. In der Liquor-, Parfümerie- und Limonadenfabrikation dient es zum Verfüßen; ferner wird es dem Wein, Bier und Essig zugefügt, was man Scheelieren nennt. Auch als Schmiermittel für Maschinenteile, die nicht rosten sollen, besonders bei Uhren, ist es anwendbar, da es keine Veränderung erleidet und Messing oder ähnliche Legierungen nicht angreift. Eine Mischung von G. und Leim dient zur Herstellung von Buchdruckerwalzen- und Heliographenmasse. Mit feingepulverter Bleiglatte giebt es einen schnell erhärtenden Kitt. In großer Menge findet G. gegenwärtig Anwendung zur Herstellung von Nitroglycerin (s. d.). In der Medizin wird das G. zum Konservieren anatomischer und mikroskopischer Präparate, von Lompe (s. Impfung) u. s. w., zur Gewinnung des Pepsins und Darstellung des Pepsinweins, zur Herstellung von Einreibungen, Salben, Einspritzungen, als Lösungsmittel von Medikamenten gebraucht. Es ist officinell. Außerlich dient es ferner in der Kosmetik (Glycerinseifen u. s. w.) der Haut und des Haares, als Mittel gegen spröde, aufgesprungene Haut (Zusatz zum Waschwasser oder unverdünnt, auch mit Borax und Vanolin). Glycerinjektionen in die Gebärmutter vermögen manchmal Abort herbeizuführen. Über Glycerinlöslinge s. Alkoh. Innerlich wird G. gegen Diabetes, Gallensteine und Nierensteine gegeben, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Innerlicher Gebrauch großer Mengen macht Erbrechen, schmerzhaftes Durchfälle, Bauchschmerzen. Auch in der Härerei und Kattundruckererei wird G. vielfach benutzt. Als Fällung von Gasen verbindet es das Eintrieren derselben. — G., ein bedeutender Handelsartikel, kommt als Rohglycerin, raffiniertes und destilliertes Fabrikat an den Markt. Die Gesamtgewinnung von Rohglycerin wird gegenwärtig auf 40 Mill. kg jährlich geschätzt (26 Mill. kg aus der Seifenfabrikation, 14 Mill. kg aus der Seifenfabrikation), wovon Frankreich mit 10 Mill., England mit 7 Mill., die Vereinigten Staaten mit 6 Mill., Deutschland mit 5 Mill., die Niederlande, Belgien, Österreich, Rußland und Italien mit rund je 2 Mill. kg teilhaben. G. ist Spekulationsobjekt und unterworfen den Preisschwankungen unterworfen. Hauptmarkt dafür ist Paris. Deutschland führte 1900: 64817 dz rohes und 18014 dz gereinigtes G. im Werte von 5,300 und 2,018 Mill. M. ein und 1863 dz rohes sowie 13864 dz gereinigtes im Werte von 158000 und 1,504 Mill. M. aus.

Glycerinaldehyd, organische Verbindung von der Formel $\text{CH}_2\text{OH}\cdot\text{CHOH}\cdot\text{CHO}$, die durch vollständige Oxydation von Glycerin entsteht. Er ist nur in Lösung bekannt, verhält sich wie die Zuckerkarten und besitzt ein theoretisches Interesse, da er

durch Kondensation von zwei Molekülen künstlichen Zuckers liefert. In dem rohen Oxydationsprodukt von Glycerin, auch Glycerose genannt, ist auch das isomere Dioxapeton, $\text{CH}_2\text{OH}\cdot\text{CO}\cdot\text{CH}_2\text{OH}$, **Glycerinaminosäure**, s. Serin. [enthalten.]

Glycerininfus, s. Ritt.

Glycerinphosphorsäure, eine ätherartige Verbindung des dreiwertigen Alkohols Glycerin mit der Phosphorsäure, $\text{C}_3\text{H}_5(\text{OH})_3(\text{O}\cdot\text{PO}_3\text{H}_2)$, die noch stark saure Eigenschaften besitzt, einen zähen Sirup bildet und beim Erhitzen mit Wasser in ihre Bestandteile zerfällt. Sie findet sich in Verbindung mit Fettsäuren und Cholin im Lecithin (s. d.).

Glycerinsalbe (Unguentum Glycerini), eine aus 10 Teilen Weizenstärke, 15 Teilen Wasser und 90 Teilen Glycerin bereitete gallertartige, reizmildernde Salbe. Die Stärke wird mit Wasser angerührt, das Glycerin hinzugefügt und das Ganze im Wasserbade unter Umrühren bis zum Entstehen einer durchscheinenden Gallerte erhitzt.

Glycerinsäure, eine sirupförmige organische Säure von der Formel $\text{CH}_2\text{OH}\cdot\text{CHOH}\cdot\text{COOH}$, die man aus Glycerin durch Oxydation mit Salpetersäure erhält. Sie ist im Wasser und Alkohol leicht löslich. Ihre Salze, wie z. B. das Calciumsalz, $(\text{C}_3\text{H}_5\text{O}_4)_2\text{Ca} + 2\text{H}_2\text{O}$, krystallisieren meistens.

Glycerinseife, s. Seife.

Glycerinsuppositorien, s. Suppositorien.

Glycerin, ein weikörn. Comés und Gardeoffizier, den 5. März 473 n. Chr. unter Zustimmung der ital. Armee (nach des Kaisers Odoarius Tode) der burgund. Patricius Gundobad, der Riese Nicmerod, in Rom als Kaiser des Abendlandes aufstellte. Als aber Gundobad nach Gallien abgezogen war, um nach seines Vaters Tode die Herrschaft über die Burgunder zu übernehmen, landete der durch den byzant. Kaiser Leo I. zum Kaiser des Westens bestimmte Julius Nepos im Juni 474 mit starker Macht bei Ostia und nötigte G., abzusankten.

Glycerose, s. Glycerinaldehyd.

Glycerinhydrat, s. Nitroglycerin.

Glycidverbindungen, organische Substanzen, in denen ein Sauerstoffatom in eigentümlicher Weise mit zwei untereinander verbundenen Kohlenstoffatomen in Bindung steht. Durch Wasseraustritt leitet sich vom Glycerin der sog. Glycidalkohol oder Epibhydrinalkohol, $\text{C}_3\text{H}_5\text{O}$, ab. Die G. bilden sich aus allen organischen Verbindungen, die an benachbarten Kohlenstoffatomen ein Chloratom und eine Hydroxylgruppe besitzen, durch Einwirkung von Alkalien.

Glycin, s. Glykollol.

Glycine, Pflanzengattung, s. Wistaria.

Glycion, s. Glycyrrhizin.

Glyceride, Berglerde, s. Beryllium.

Glycophagus prunorum, s. Juckmilbe.

Glycium, Metall, s. Beryllium.

Glycoesol, s. Glykollol.

Glycones, s. Stolonischer Vers.

Glycosuria, s. Diabetes.

Glycyrrhiza L., Säckholz, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae (s. d.), Abteilung der Papilionaceae mit 12 Arten, die größtenteils in dem gemäßigten Asien und in den Mittelmeerlanden vorkommen. Es sind ausdauernde, saft strauchartige Gewächse mit etwas flebrigen, gelbgrünen Blättern. Ihre baumartige Wurzelscheitel bringt senkrecht und tief in den Boden ein und ihre Seitenwurzeln kriechen oft viele Meter weit hori-

zontal unter der Oberfläche hin und sind mäßig dicken Striden vergleichbar, innen gelb und von süßem, etwas tragem Geschmack. Durch Auskochen derselben und Eindicken des Saftes wird der als Brustmittel bekannte Laktrienasft (s. Laktrien) gewonnen. Die gebräuchlichste Art ist *G. glabra L.* (s. Tafel: Leguminosen I. Papilionaceen, Fig. 1) mit kurzen gestielten Blättern und von einander abstehenden Blüten und glatten Früchten. Sie kommt zwar im südl. Europa wild vor, wird aber in Spanien und Sicilien wie auch in Deutschland, z. B. in Bamberg, im Großen angebaut und liefert das Süßholz (s. d.).

Glycyrrhizin, Glycion, Süßholzwurzel, ein Glykosid, das als Ammonialverbindung in der Süßholzwurzel, der Wurzel von *Glycyrrhiza glabra L.* und *Glycyrrhiza echinata L.*, und dem daraus bereiteten Extrakt, dem Laktrien, sowie in der Rosenrinde von *Chrysophyllum glycyphloeum Casaretti* vorkommt und diesen den süßen Geschmack erteilt. Die Zusammenfassung des G. ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt; es ist als saures Ammonialsalz der Glycyrrhizinsäure aufzufassen.

Glyph, Michael, bjoant. Chronik, verfaßte um 1150 eine Weltchronik (hg. von J. Bette in dem „Corpus scriptorum historice Byzantinae“, Bonn 1836) sowie zwei Gedichte an Kaiser Manuel Komnenos. — Vgl. Krumbach, Michael G. (München).

Glykhol, s. Glykoll.

Glykolsäure, $C_2H_4O_3$, eine der Gallensäuren (s. d.). Beim Kochen mit Säuren oder Alkalien zerfällt sie in Glykoll (s. d.) und Golsäure (s. d.). Sie ist optisch aktiv, rechtsdrehend, in Wasser schwer, in Alkohol leicht, in Äther nicht löslich. Ihre feinen glänzenden Kristallnadeln schmelzen bei 133°. Sie schmeckt bitterlich, und ihre Lösung färbt sich mit Kobruder und konzentrierter Schwefelsäure rotviolett. (S. Gallenreaktion.) Das leicht lösliche Natriumsalz der G. ist ein Hauptbestandteil der Blausäurefärbegalle, aus der sie dargestellt wird, indem man z. B. Ochsen-galle nach Abcheidung des Gallenscheinfettes mit Salzsäure versetzt, wobei die schwer lösliche freie Säure kristallinisch ausfällt. Die G. ist ein Produkt des Eiweißstoffwechsels und wird in der Leber gebildet. Sie hat wie die andern Gallensäuren eine große Bedeutung für die Regulation der Zelle.

Glykogen, tierische Stärke oder Leberstärke, ein mit der pflanzlichen Stärke und den Dextrinen zu den Polysacchariden gehöriges Kohlehydrat von der Zusammensetzung $(C_6H_{10}O_5)_n$, oder von unbekannter Molekulargröße. Es ist ein weißes, amorphes, geruch- und geschmackloses Pulver, unlöslich in Alkohol und Äther, mit starker Opaleszenz löslich in Wasser. Es ist optisch aktiv, rechtsdrehend, und färbt sich mit Jod braunrot. Durch Kochen mit Mineralsäuren zerfällt es unter Hydratation in Dextrose; diastatische Fermente verdauen es unter Bildung von Dextrinen als Zwischenprodukten zu Maltose. G. ist ein vorwiegend tierisches Produkt; im Pflanzenreich findet es sich nur in den Pilzen. Es bedeutet für den tierischen Organismus das, was für den pflanzlichen die Stärke, nämlich die Aufspeicherung eines Nahrungstoffes in einer für die gegebenen Verhältnisse unlöslichen Form. Es findet sich in den Muskeln und nach kohlehydratreicher Nahrung in besonders großer Menge (bis 16 Proz.) in der Leber, aus der es gewöhnlich auch dargestellt wird, indem man die

lebendfrisch zerkautte Leber mit heißem Wasser auslaugt und nach dem Entweichen und Einbinden des G. mit 1–2 Volum Alkohol fällt, dann mit absolutem Alkohol und Äther trocknet. In der Leber entsteht das G. aus den zu einfachen Zuckern (Dextrose, Levulose, Galaktose) verbundenen Kohlehydraten der Nahrung, vielleicht auch aus Eiweiß, dagegen nicht aus Fett. G. ist eine Kraft- und Wärmequelle für den Organismus; es wird verbraucht und verschwindet daher beim Hunger und bei starker Muskelthätigkeit aus der Leber, wahrscheinlich unter Spaltung in Dextrose, und später auch aus den Muskeln. Muskelglykogen stammt nicht direkt vom Leberglykogen, ist aber mit diesem identisch. (S. auch Leber.)

Glykoll (Glykocoll, Glykhol), Leimsäure, Leimzucker oder Amidoesigsäure, CH_2-NH_2-COOH , entsteht bei der Zersetzung von Eiweiß, Leim, Hippursäure und Glykolsäure durch kochende Mineralsäuren, kann jedoch auch synthetisch gewonnen werden. Dargestellt wird es gewöhnlich durch mehrstündiges Kochen von Hippursäure (Benzoylglutol) mit verdünnter Schwefelsäure, Abfiltrieren der ausgeschiedenen Benzoesäure, Neutralisieren des Filtrates mit Bariumcarbonat und Eindampfen desselben bis zur beginnenden Kristallisation. Es bildet farblose, monokline Kristalle, die sich bei 230° unter Purpurfärbung und Gasentwicklung teilweise zerlegen und schmelzen. Es ist löslich in Wasser, unlöslich in absolutem Alkohol und Äther. Mit Eisenchlorid färbt es sich rot. Sein Geschmack ist süß. Als Amidolsäure hat es zugleich basische und saure Eigenschaften, doch überwiegen die letztern. Es kann daher mit Säuren und mit Basen Salze bilden, von denen einerseits das salzsaure Salz, $CH_2-NH(HCl)-COOH$, andererseits das Kupfersalz, $(C_2H_4NO_2)_2 \cdot Cu + H_2O$, durch seine dunkelblauen Kristallnadeln bemerkenswert sind. Der Äthylester des G. liefert beim Behandeln mit salpetersaurer Säure den interessanten Diazoesäureäthylester. Sarkosin ist Methyloglutol: $CH_3-NH(CH_2)-COOH$, Betain (Dreineurin) ist Trimethyloglutol. Beim Zusammenkochen von G. und Harnstoff entsteht Harnsäure, aus Methyloglutol und Guanamid Kreatin. Unter dem Namen Glycin wird G. als organischer Entwärter in der Photographie verwendet.

Glykoll, Äthylenglykoll, der einfachste der zweiwertigen Alkohole oder Glykole (s. d.). Es ist eine bei 197° siedende Flüssigkeit von der Zusammensetzung CH_2OH-CH_2OH , die aus Äthylendibromid und Kaliumcarbonat gewonnen wird. Oxydationsmittel färbt G. in Glykolsäure und Oxalsäure über.

Glykole, Bezeichnung für die zweiwertigen Alkohole (s. d.). Die G. enthalten also zwei Hydroxylgruppen, $(OH)_2$. Sie sind neutrale bide Flüssigkeiten, schmecken süßlich und stehen in ihren Eigenschaften zwischen den einwertigen Alkoholen und dem dreiwertigen Glycerin. Sie sind im Wasser sehr leicht, in Äther weniger löslich und kochen bei viel höheren Temperaturen als die einwertigen Alkohole. Das einfachste Glykoll, das Glykoll (s. d.) schlechthin, ist das Äthylenglykoll.

Glykolsäure, eine organische Säure, die sich aus Glykoll (s. d.) durch Oxydation bildet und sich in natürlichem Zustande in den unreifen Weintrauben, den Blättern des wilden Weins u. f. w. findet. Sie hat die Formel $CH_2OH-COOH$ und läßt sich danach auch als Dyoessigsäure betrachten. Man

gewinnt sie am besten durch Kochen einer wässrigen Lösung von Chloressigsäure mit kohlensaurem Kalk. Sie krystallisiert in Nadeln, die bei 80° schmelzen, und zeigt sowohl die Reaktionen einer Säure wie die eines Alkohols. Als Säure giebt sie mit Metallen Salze, mit Alkoholen Ester, z. B. den Äthylester, $\text{CH}_3\text{OH} \cdot \text{COOC}_2\text{H}_5$, ferner Amid und Chlorid, alle wegen der vorhandenen Hydroxylgruppe mit Alkoholen charakter. Umgekehrt giebt die G. als Alkohol mit andern Alkoholen Äther, z. B. Äthylglykolsäure, $\text{C}_2\text{H}_5 \cdot \text{O} \cdot \text{CH}_2 \cdot \text{COOH}$, mit Säuren Ester, z. B. Acetylglykolsäure, $\text{CH}_3 \cdot \text{CO} \cdot \text{O} \cdot \text{CH}_2 \cdot \text{COOH}$, Amine, wie das Glykollol (s. d.), welche Verbindungen dann noch die Reaktionen einer Säure zeigen. [Bantoin.]

Glykolsäure, Glykolisäurestoff, f. Hydroxylsäure (arch.), eine Art Spaltung oder Oxydation des Traubenzuckers im Blut, in der Gewebssäureigkeit und in der Gynge, die durch ein den weissen Blutkörperchen oder dem Pancreas entstammendes, glykolytisches Ferment bewirkt werden soll. Das Fehlen der G. wird als Ursache der schweren Form der Zuckerdiarrhoe angesehen.

Glykoneischer Vers, Glykonischer Vers oder Glyconeus, eine nach dem griech. Dichter Glykon benannte Verszeile von der Form

— — — — —

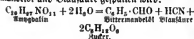
(3. Kallipeades.)

Glykoproteide, zu den Proteiden (s. d.) gehörige Verbindungen von Eiweißkörpern mit Kohlenhydraten, die bei der Zersetzung reduzierende Zucker oder Derivate derselben liefern. Hierher gehören die echten Mucine, die Mucloide, v. d. mucinähnlichen Stoffe, die Chondroproteide mit ihrer Chondroitinschwefelsäure, das Amyloid (s. Amyloid-entartung) und noch viele früher zu den Proteinen gezählte Eiweißkörper.

Glykofamin, f. Chitin.

Glykose oder Glukose, Bezeichnung einerseits für Traubenzucker (s. d.), andererseits für alle Zuckerarten oder der Zusammensetzung $\text{C}_6\text{H}_{12}\text{O}_6$, die zu der Gruppe des Traubenzuckers gehören, also Lävulose (s. Fruchtzucker), Mannose (s. d.), Galaktose (s. d.), Acrose (s. d.). Sie krystallisieren meist, sind in Wasser sehr leicht, in absolutem Alkohol schwer, in Äther nicht löslich. Ihrer chem. Konstitution nach sind sie Ketone oder Aldehydaldehyde; sie reduzieren alkalische Kupferlösungen (Fehling'sche Lösung), vergären leicht durch Hefe u. s. w. Sie entstehen meist durch Spaltung unter Wasseraufnahme aus den Kohlehydraten der Rohrzucker- und Stärkegruppe. Sie kann dies sowohl durch die Wirkung von Fermenten, als auch von verdünnten Säuren in der Wärme bewirkt werden. Auch durch Oxydation schwächerer Alkohole, wie des Mannits (s. d.), und durch Synthese sind G. erhalten worden.

Glykoxide oder Glukoxide, organische Pflanzenstoffe, die durch Fermente oder durch Alkalien oder Säuren unter Aufnahme von Wasser zerlegt gespalten werden, daß als eine der Spaltungsprodukte eine Zuckerart, meist Traubenzucker, gebildet wird. Sie sind also ätherartige Verbindungen der Zuckerarten. Als Beispiel diene das Amygdalin (s. d.), das durch das Emulsin (s. d.) oder beim Erwärmen mit verdünnten Säuren in Traubenzucker, Bittermandelöl und Blausäure gespalten wird:



Andere bekannte G. sind Äsculin (s. Äsculin), Arbutin, Helicin, Heperidin, Koniferin, Myricinsäure, Phlorizin, Quercitrin, Salicin, Saponin u. s. w. (S. die betreffenden Artikel). — Vgl. O. Jacobsen, Die G. (Bresl. 1887); van Rijs, Die G. (Berl. 1900).

Glykoseurie (Glycosuria), s. Diabetes.

Glykuronsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $\text{C}_{12}\text{H}_{22}\text{O}_{10}$, die sich aus der Euxanthinsäure (s. d.) beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure abspalten läßt. Sie bildet sich auch im tierischen Organismus und erscheint bei Benzol-fütterung von Versuchstieren im Harn als Phenol-äther, aus dem sie ebenfalls abgespalten werden kann. Die G. steht in naher Beziehung zum Traubenzucker; sie ist nach der Konstitutionsformel $\text{CHO} \cdot (\text{CHOH})_4 \cdot \text{COOH}$ Zucker (Aldehydaldehyd) und Säure zugleich. Durch Oxydation geht sie in Zuckeräure über.

Glyndur, f. Owen Glendower.

Glyoxal, der einzige bekannte Doppelaldehyd der Zellreihe von der Formel $\text{CHO} \cdot \text{CHO}$, der sich bei der Oxydation von Alkohol, Aldehyd- oder Äthylenglykol (s. Glykol) mit Salpetersäure bildet. Es ist eine amorphe weiße Masse, die an der Luft zerfällt, und besteht alle für die Aldehyde charakteristischen Eigenschaften. Es neigt sehr zu Kondensationen; mit konzentriertem Ammoniak giebt es eine eigentümliche Base, Glyoxalin oder Zmid-2101, $\text{C}_2\text{H}_4\text{N}_2$. Man nimmt in denselben einen Atomring von drei Kohlenstoffatomen und zwei Stickstoffatomen an nach bestehender Formel:



Durch Ersehung von Wasserstoffatomen leiten sich von dieser Verbindung zahlreiche Glyoxaline ab, die zum Teil auf verschiedenen synthetischen Wegen gewonnen worden sind.

Glyoxalin, Glyoxaline, f. Glyoxal.

Glyoxalsäure oder Glyoxylsäure, eine organische Säure, die zugleich Aldehyd und Säure ist, was sich in folgender Formel ausdrückt: $\text{CHO} \cdot \text{COOH}$. Sie entsteht durch Oxydation von Glykol, Alkohol, Aldehyd und am leichtesten aus Dichloressigsäure beim Überdrehen mit Wasser. Sie kommt in ganz grünen Früchten (Weinbeeren, Stachelbeeren u. s. w.) natürlich vor. Sie bildet eine dicke, in Wasser leicht lösliche Flüssigkeit, die erst bei längerem Stehen krystallisiert. Mit Wasserdämpfen ist sie flüchtig.

Glyoghin oder Schießwollbrennstoff, ein Sprengstoff, der zu den Dynamiten (s. d.) und speziell zu den Abelliten (s. d.) gehört; er wurde als der älteste Repräsentant dieser Klasse 1867 von Sir Fred. Abel erfinden. Er besteht aus 65 Teilen Nitroglycerin, 30 Teilen Schießbaumwolle, 4 Teilen Kalisalpeter und 1 Teil Soda.

Glyoxylsäure, f. Glyoxalsäure.

Glyphe (arch.), soviel wie Schitz, Vertiefung, daher Truglyphen (s. d.).

Glyphogenie, eine besondere Methode der Ätzung von Stahlplatten. Die im Ätzgrunde auf gewöhnliche Weise rabrierte Platte wird mit einem 2—3 cm hohen Wachsrand umgeben und mit Boräthwasser (destilliertem Wasser mit 5 Proz. reiner Salpetersäure und einem Zehntel seines Volumens Weingeist) übergossen, bis die rabrierten Striche sich braun färben. Die Platte wird dann

mit Spülwasser (destilliertem Wasser mit dem dritten Teil seines Volumens Weingeist vermischt) abgewaschen und durch Aufblasen von Luft mittels Blasebalgs getrocknet, woraus man wieder Vorwasser auslaßt, bis die Striche braun erscheinen. Dann wird die Flüssigkeit abgeseigt und durch Siphonwasser (30 Teile destilliertes Wasser, 15 Teile Weingeist, 6 Teile reine Salpetersäure, $\frac{1}{2}$ Teil Höllestein) ersetzt, das die Platte 15 mm hoch bedecken muß. Das Siphonwasser bleibt auf der Platte, bis der sich bildende seine Schlamm die ganze Fläche gleichmäßig bedeckt, worauf die Platte mit reinem Wasser vermittelt eines weichen Haarpinsels so lange gewaschen wird, bis alle Striche ausgewaschen erscheinen. Je nach der beabsichtigten Tiefe der Striche wird die Ätzung noch ein- oder mehreremal wiederholt. Flacher zu haltende Stellen deckt man durch Austragen eines in Terpentinöl gelösten Ätgrundes. Die Ätzung ist bei einer Temperatur von annähernd 15° C. auszuführen.

Glypigraphie (grch.), Chemigraphie, von Palmer in London erfunden und von Ahner in Leipzig vervollkommenes Verfahren, Buchdruckgallanos in Holzschnittmanier so herzustellen, daß die Zeichnung direkt zur Herstellung von Reliefgallanos benutzt wird. Hierbei wird eine Kupferplatte mit Schwefelsäure oder Schwefelsäurelösung behandelt. Das sich bildende Schwefelsäure giebt der Platte einen schwarzen Grund; nachdem sie mit Wasser abgespült und getrocknet ist, wird sie mit einer schreibpapierartigen Wachs- oder einem weissen Kautschukgrund ausbegründet. Nach, Wachs, Kolophonium, Maltrat und Zinkweiß überzogen und dann die Zeichnung mit der Kautschuknadel in den weissen Grund, wie sie im Druck erscheinen soll, bis auf den schwarzen Grund eingeritzt, und es darf auf keinen Fall das blanke Kupfer freigelegt werden. Die ratierte Zeichnung erscheint alsdann tiefschwarz auf weissem Grunde. Die Platte wird nun gravittiert und im galvanischen Apparat eine Hochdruckplatte erzeugt.

Glyptik (grch.), die Kunst, in Stein oder Metall Figuren erhaben oder vertieft einzugraben. (S. Steinseibelschnitt.)

Glyptodon, nach Owen Bezeichnung für eine jetzt in mehrere Untergattungen (Chlamydothorium, Panochthus) geteilte Gattung riesiger fossiler Panzerthiere, die den heutigen Gürteltieren in vielen Beziehungen nahe standen, aber doch in andern wesentlich abwichen. Sie erreichten die Größe des Tapirs oder Nashorns, hatten einen runden, abgestuften Kopf, wie die Faultiere, und mit diesen auch einen absteigenden Fortsatz am Nacken gemein. Die Riefer trugen nur wurzellose Backzähne, die durch tiefe Einkerbungen von beiden Seiten der in rautenförmige Prismen zerlegt scheinen. Auf dem oben nur sehr dünnen Schädel befand sich eine, wie der übrige Panzer, aus einzelnen Stücken zusammenge-setzte Deckplatte. Der Hauptpanzer, welcher den ganzen Körper vom Hals bis zum Schwanz umschloß und nur am Bauche offen ist, zeigte keine Ringe, wie der Panzer der Gürteltiere, sondern bildete ein zusammenhängendes, aus einzelnen, meist sechseckigen, oft mehrere Centimeter breiten Knochenstücken zusammengefügtes Schild. Die Tiere konnten sich also nicht zusammenrollen wie die Gürteltiere. Der Schwanz ist in einer ebenso gebildeten Hölzer, die bald aus Ringen, bald aus einem Stücke gebildet ist. Die kurzen, stämmigen Füße waren

mit großen, zum Scharten geeigneten Sichelstrahlen bewaffnet. Die Reste dieser Tiere, besonders G. clavipes Osd. (f. Armabill und Tafel: Zahnarme Säugerthiere II, Fig. 5), finden sich häufig in den Pampaschichten Südamerikas. Nach Ameghino dienten die Panzer den vorweltlichen Menschen mehrfach als Wohnstätte. Ganze Skelette sind jetzt nicht nur in dem Museum von Buenos-Aires, das eine ausgezeichnete Sammlung enthält, sondern auch in verschiedenen Museen von Europa.

Glyptothek (grch.), eigentlich Sammlung von geschnittenen Steinen, (sowie bei Dactylolith (f. d.); im weiteren Sinne eine Sammlung von Stulpturen, so vorzugsweise die G. in München (f. d.).

Gm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Georg Omelin (f. d.).

G. m. b. P., Abkürzung für Gesellschaft mit beschränkter Haftung (f. d.).

Omelin, Christian Gottlob, Chemiker, Reise von Samuel Gottlieb O., geb. 12. Okt. 1792 zu Tübingen, bezittete 1814—18 Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 starb. Er zählte zu den hervorragenden Chemikern seiner Zeit. Außer zahlreichen Einzelforschungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde. Tab. 1833—37).

Omelin, Joh. Friedrich, Reise des Botanikers Joh. Georg O., geb. 8. Aug. 1748 in Tübingen, gest. 1. Nov. 1804 als Professor der Medizin und Chemie in Göttingen, war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des 18. Jahrh. Die von ihm besorgte 13. Ausgabe des Vinnischen «Systema plantarum» war für die Zeitgenossen unentbehrlich. Außerdem verfaßte er noch viele naturwissenschaftliche und mediz. Schriften.

Omelin, Joh. Georg, Botaniker, geb. 12. Juni 1709 zu Tübingen, Sohn des Chemikers Johann Georg O. (geb. 17. Aug. 1674, gest. 22. Aug. 1728), studierte in Tübingen, ging dann 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften thätig war und 1731 ord. Professor der Chemie und der Naturgeschichte wurde. Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung Delile's, Müllers und Dehrings nach Sibirien, um dieses Land genauer zu untersuchen, von wo er erst 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reise nach seinem Vaterlande und wurde 1749 ord. Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 starb. Seine «Flora Sibirica» (hg. von Pallas, 4 Bde., Petersburg 1747—69) und die Beschreibung seiner «Reise durch Sibirien» (4 Bde., Göttingen 1751—52) sind seine Hauptwerke.

Omelin, Leopold, Chemiker, geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete sich chem. und mediz. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. 1813 habilitierte er sich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Professor der Chemie aufstiegt. 1851 trat er in den Ruhestand und starb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf begründete O. durch sein «Handbuch der theoretischen Chemie» (2 Bde., Frankfurt 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schönbeger und Eist, Heidelb. 1841—55; neu bearbeitet von Kraut in 2 Abteilungen u. d. Z.: «Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie», 6. Aufl., 3 Bde., ebd. 1875 fg., und «Handbuch der organischen Chemie», 4. Aufl., 5 Bde., ebd. 1860—75). Wichtige Beiträge zur organischen Chemie lieferte O. gemeinschaftlich mit Liebmann in «Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darm»

lanke in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., ebd. 1826—27; 2. Aufl. 1831). Auch ist noch G.'s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (ebd. 1825) zu nennen.

Smelin, Samuel Gottlieb, Hansen, Neffe von Johann Georg G., geb. 4. Juli 1744 zu Lübingen, studierte daselbst bis 1763, bereiste dann Holland und Frankreich, folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg und trat 1768 mit Pallas, Gmelin und Lapuchin eine naturhistor. Reise durch Rußland an. Auf der Rückreise wurde er 1774 von dem Eban der Ebsaitalen festgenommen und starb 27. Juli zu Schmettent. Seine wichtigsten Schriften sind die «Historia facorum» (Petersb. 1768) und seine «Reisen durch Rußland» (4 Bde., ebd. 1770—84).

Smelin, Wilhelm Friedrich, Kupferstecher, geb. 26. Nov. 1760 zu Badenweiler i. Br., starb 22. Sept. 1820 in Rom. Er schuf viele große und sorgfältig gearbeitete Kupferstiche; bloß in einigen spätern Reproduktionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Serpizzeichnungen.

Smelin'sche Reaktion, zum Nachweis der Gallenfarbstoffe (s. d.) dienende Reaktion. Man übergießt in einem Spitzglas salpetrige Säure enthaltende Salpetersäure mit der auf Gallenfarbstoff zu prüfenden Flüssigkeit (s. V. Harn). Das Aufsteigen farbiger Ringe an der Berührungsschicht beider Flüssigkeiten, von denen der oberste grün sein muß, beweist dann die Anwesenheit von Gallenfarbstoffen.

Smelin'sches Salz, s. Blutlaugensalz, rotes.

G-moll (ital. sol minore; franz. sol mineur; engl. g minor), die Molltonart, bei der h und e um einen halben Ton erniedrigt werden, also 2 ♭ vorgezeichnet sind; parallele Durtonart ist B-dur. (S. Ten.)

Smünd. 1) **Oberamt** im württemb. Jagdstreid, hat 263,25 qkm und (1895) 35 105, (1900) 39 738 E., 2 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) G. oder Schwäbisch-Gmünd, **Oberamtsstadt** im Oberamt G., 51 km im S. von Stuttgart, an der Linie Stuttgart-Nördlingen der Württemb. Staatsbahnen, in dem reizenden Thale der Aaberbrücken Aemts, ist Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen), Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle



und trägt mit ihren Kirchen, Türmen und Ketten der Mauermauer immer noch das Gepräge einer alten Reichsstadt. Die Stadt hat (1895) 17 282, (1900) 18 699 E., darunter 5889 Evangelische und 81 Jesuiten, in Garnison das 2. Bataillon des 10. Württemb. Infanterieregiments Nr. 180, Post, Telegraph, ein Realgymnasium (Realprogymnasium), luth. Lehrer- und Lehrerinnenseminar, eine gewerbliche Fortbildungsschule mit Zeichen- und Modellierabteilung für Goldschmiede (s. Goldschmiedeschulen) und Gewerbeinstitut, eine königl. und eine Privataukubankmannschaft, ein Blindenanstalt, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, deren Mutterhaus in G. ist, zwei Hospitäler und ein Zuchtbaus (im dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominikanerinnenkloster Gotteszell). Unter den sechs Kirchen sind merkwürdig die roman. St. Johannis-Kirche und die got. Heiligkreuzkirche,

1510 vollendet, mit Portalfiguren (1380) und Altarfenestereien (15. Jahrh.). Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene Salvatorkirche mit zwei in den Felsen gebauenen Kapellen ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St. Joseph und Herrgottsruhe; die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es besteht Fabrikation von eisernen und gravierten Gold- und Silberwaren (s. Goldwaren), von Kupfer-, Bronze- und Messingwaren, Nacharbeiten, Mobilien, Tablettier-, Holzschnitz- und Drechselwaren, ferner Eisengießereien, Mählwerke sowie Obstbaumzucht. Bedeutend ist die Ausfuhr von Gold- und Silbergeschmuckwaren und silbernen Geräten. 7 km im S.W. zwischen dem Höhenstaufen und dem Stauffen die zwei Kuppen des Neckberges (706 m), die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit der Ruine des ehemaligen Schlosses Neckberg oder Hohenreuth berg, der Stammburg der Grafen von Neckberg. — G. hieß früher Kaiserreuth und wurde nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei, bis es 1803 an Württemberg kam. — Vgl. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt G. (Gmünd 1867); Kaiser, Führer durch G. und seine Umgebung (ebd. 1882).

Gmünd. 1) **Bezirkshauptmannschaft** (seit 1849) in Niederösterreich (s. Karte: Nieder- und Oberösterreich), hat 967 qkm und (1900) 63 632 E. und umfaßt die Gerichtsbezirke Ritschau, Schrems und Weitra. — 2) **Stadt** im Gerichtsbezirk Schrems und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., rechts an der Leitha, in die hier die Braunau mündet, an den Linien Wien-Bilzen-Eger und G.-Brag (186 km) der Österr. Staatsbahnen und G.-Ritschau (26 km) der Niederösterr. Landesbahnen, hat (1900) als Gemeinde 2440 E., Reste einer alten Befestigung, Schloß des Erzbischofs Rainer mit bedeutendem Grundbesitz; bedeutende Eisenbahnwerkstätten, Leppichfabrik, Schmelzen, Sägemühlen und in der Umgegend große Glasfabriken. — 3) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Spittal in Kärnten, ist Sitz eines Bezirksgerichts (690,50 qkm, 7641 deutsche meist lath. E.) und hat (1890) 895, als Gemeinde 905 deutsche E., gut erhaltene Mauern und Thore, schöne got. Kirche, neues Schloß des Grafen von Lodron; Eisenhammer, Blech- und Formeneisenwalzwerk, Walzwerke, Handel mit Holz und Vieh. Der Name der Stadt kommt von ihrer Lage am Zusammenflusse der Maltz und Lefter (732 m), und diese Lage am Ausgange zweier durch landschaftliche Reize ausgezeichneten Hochgebirgsthäler macht sie zum Zielpunkte vieler Reisenden. Eine Höhe nördlich der Stadt trägt die Reste des alten Schlosses. Die nordöstlich von G., nahe der Salzburger Grenze, gelegenen Eisengruben Grünleiten, Altenberg und Innere Aemts, mit mächtigen Lagern von Braun-, Magnet- und Spateisenstein stammen aus dem 15. Jahrh. Die geschmolzenen Erze werden in Eisentritten verschmolzen, wo sich außer dem Hochofen noch eine Triich- und Puddelhütte befindet. — Vgl. G. in Kärnten und Umgebung (Gmünd 1893).

Gmünd, Heinrich und Peter von, s. Parler.
Gmunden. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich (s. Karte: Nieder- und Oberösterreich), hat 1411,15 qkm und (1900) 60 742 meist lath. deutsche E. und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Jfschl. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., eines Bezirksgerichts (626 qkm,

34291 G.), einer Forst- und Domänenverwaltung, in 422 m Höhe, an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundener Sees (s. Traunsee), gegenüber dem fast senkrecht emporsteigenden Traunkstein (1691 m), an den Linien Eßbärting-Jschl-Selgthal (nach dem 3 km entfernten Staatsbahnhof elektrische Straßenbahn) und G.-Lambach (27 km; Seebahnhof) der Oö. Staatsbahnen, hat (1900) als Gemeinde 7126 E., kath. Kirche mit geschnittenem Altar (1656) von Schwanthaler, evang. Kirche, Rathaus, Sparkasse, Sanatorium (1898), Wasserleitung, Schwemmanalysation, elektrische Beleuchtung und ist bekannt als Kurort und Sommerfrische. Die Kurmittel bestehen in See- und Solbädern, Alpenkräutern- und Fichtennadelbädern, einem Inhalationskabin, einer pneumat. Kammer, Kollern- und Kaltwasseranfall. G. ist sehr schön gelegen und reich an Spaziergängen und Gebirgskulturen; erwähnenswert die Wasserfahrt zum Traunkfall. Vom Kalvarienberge und von den sehr lebenswerten satorischen Anlagen aus hat man eine schöne Aussicht über den See und das Gebirge. In der Nähe die Schlösser Ebenweier und Orth sowie die Villen der Großherzogin von Toskana, der Herzogin Maria Theresia von Württemberg und des Herzogs von Cumberland. Dampfer verkehren nach Ebnsee (s. d.) am Südufer. G. war schon 1186 eine mit Mauern und Wällen umgebene Stadt. Bei G. schlug Pappenheim 14. Nov. 1626 das Heer der aufständischen Bauern in einer entscheidenden Schlacht. — Vgl. Jschl und seine Umgebungen. Unter gleichzeitiger Verdrückung S. 8 (9. Aufl., Gmundener 1891); Wolsgruber, Führer im Kurort G. am Traunsee und dessen Umgebung (5. Aufl., ebd. 1900); ders., Karte des Traunkstein samt Umgebung (2. Aufl., ebd. 1888); ders., Die Kurmittel und Kurankalten von G. (2. Aufl., Wien 1890); Stadtwörter, Geschichte der Stadt G. in Oberösterreich (Hg. von der Stadtgemeinde, 3 Bde., Gmundener 1898—1901).

Gmundener See, s. Traunsee.

Gnd, in der nördlichen Mythologie die Gotin der Friga. Auf Befehl ihrer Herrin reißt sie durch Lust und Meer auf ihrem Kasse Hofvarpnir («Hufwerfer»). Bekannt ist die Gotin aus Klopstocks Lde «Wie G. im Fluge u. f. w.».

Gnadau, Flecken im Kreis Calbe a. d. Saale des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 21 km im SO. von Magdeburg, an der Linie Magdeburg-Halle-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 481 evang. E. (210 Angehörige der Brüdergemeine), Post, Telegraph, eine sehr besuchte Erziehungsanstalt für Mädchen, eine Lehrerinnenbildungsanstalt; Fabrikation von Badwaren (Gnadauer Drechseln). G. wurde 1767 als Herrnhuterkolonie gegründet; die Unitätsbuchhandlung versteht alle Brüdergemeinen und Missionsstationen der Erde mit den meist am Orte gedruckten Schriften.

Gnade (lat. gratia; griech. charis), im allgemeinen jedes unverdiente Wohlwollen des Höchsten gegen den Niedrigen; insbesondere das Recht des Souveräns, Vergeltungsungen zu erteilen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht. (S. Vergeltung.) In der religiösen Sprache ist G. die göttliche Güte, sofern sie an dem Menschen ohne dessen Verdienst sich wirksam erweist, so daß für die fromme Anschauung alles Gute auf göttlicher Mitteilung beruht und jede Förderung des irdischen wie des geistigen Lebens unter den Gesicht-

punkt der freien göttlichen G. tritt. Im engeren Sinne heißt G. diejenige göttliche Ursächlichkeit, die den Menschen in das rechte religiöse Verhältnis zu Gott einsetzt, d. h. ihn durch Befreiung von Sünden und Schuld mit Gott versöhnt, und zur religiös-sittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntnis der sittlichen Ordnungen Gottes oder des göttlichen Gesetzes berangeregte Mensch seine Sündhaftigkeit einräumen muß, sich selbst aber durchaus unfähig findet, derselben zu entgehen, so führt er alle Veröhnung des Herzens mit Gott und alle dieser Veröhnung entquellenden sittlichen Kräfte allein auf die unverdiente göttliche G. zurück. Dieser Gegenjah von Sünden und G. beherrscht daher für die christl. Frömmigkeit das Leben des Einzelnen wie der Menschheit und bedingt das Hervortreten der Gesetzesreligion, welche die Sünde vergänglich belächelt, und der Erlösungsreligion, welche allein sie wirklich aufhebt. Der aus allen seinen Stufen in göttlicher Ursächlichkeit begründete Fortschritt von der Knechtschaft des irdischen Subjekts unter dem Gesetz und der Sünde zu freier, gottesehender und gottersfüllter Geistigkeit (Gottesinnschaft), an sich rein geistig-innerlicher Vorgang, erscheint nach altchristlicher Lehre als Resultat von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geistes (operationes gratiae), die sich an äußere göttliche Veranstaltungen zum Heile der Menschen anknüpfen.

Schon der Apostel Paulus lehrt, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menschen, durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden, die Rechtsfertigung und sittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher aus dem mittels Christi Tod und Auferstehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilsweg erlösen könne. (S. Rechtsfertigung.) Die ältern Kirchenlehrer knüpften die Wirkfamkeit der göttlichen G. noch bestimmter an die Wunderkraft der Taufe, der von seiten des Menschen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entsprechen müsse, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menschen zum Werke der Belehrung. (S. Synergismus.) Erst Augustinus stellte im Streite mit Pelagius (s. Pelagianer) die Lehre auf, daß der durch Adams Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verlustig gegangene Mensch allein durch die unwiderstehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, so daß der göttliche Geist ohne alle Mitwirkung von seiten des Menschen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfangen, fortführen und vollenden. Auch der Glaube (s. d.) erlöset auf diesem Standpunkte ausschließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Teil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, die er zur Seligkeit vorherbestimmt habe, auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen nannte man die Gnadenwahl. (S. Prädestination.) Trotz des großen Ansehens des Augustinus blieb doch in der röm. Kirche der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Besonders über die Frage, ob der Mensch die Kraft besitze, sich zum Empfang der G. vorzubereiten, entstand zwischen den Dominikanern als Anhängern des Thomas (s. d.)

von Aquino, der es leugnete, und den Franziskanern als Anhängern des Duns Scotus (s. d.) ein langer und heftiger Streit.

Die Reformatoren nahmen des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. wieder auf. In seiner Schrift «De servo arbitrio» verteidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt. Dieselbe Lehre liegt den Katholischen Letztb. und der Augsburgerischen Konfession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melancthon dieselbe und behauptete wenigstens eine Fähigkeit des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Kontorbienformel (s. d.) setzt jedoch fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht befehrt habe, versehen nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. bürgerliche Gerechtigkeit (iustitia civilis) gelangt sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe, durch das Gesetz verbotene Sünden zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen, wohl aber durch eigene Schuld ablehnen könne, so daß dieselbe also gleichwohl nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß wenigstens dem natürlichen Menschen zunächst freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes äußerlich zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnademittel) der Heilige Geist dann insoweit unselbstbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Ramentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem konsequenzen Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirkung und an der strengen Lehre von der Gnadenwahl fest. (S. Prädestination.) In der röm.-luth. Kirche wurde durch das Tridentinische Konzil (s. d.) festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung geneigt gemacht werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indes die Dominikaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber sonneristisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erlebigung der Papst Clemens VIII. 1598 eine eigene Kommission, die Congregatio de auxiliis gratiae, niederlegte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Horn geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1640), worin die strenge, aber von den Jesuiten bekämpfte Theorie des Augustinus vorgetragen war.

Die neuere Entwicklung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten innergeristisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten, lehrte Schleiermacher, daß die aus dem Gesamtleben der Sünde herausstretenden Christen durch die G. mittels des Glaubens an Erbkri. Veron in ein neues Gesamtleben eingepflanzt würden, worin das göttliche Leben das herrschende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden be-

griffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacherischen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Wortes und der Sakramente notdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist sonneristisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergelebten Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Folgemißbräutigkeiten dieser Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehre von der G. Dagegen hat die freie prot. Theologie die göttliche Gnadenwirksamkeit als den geschichtlich sich verwirklichenden ewigen Heilswillen Gottes beschrieben, der den Menschen durch das Bewußtsein von Sünde und Mächtigkeit unter dem Gesetz hindurch zur Anerkennung der geistigen Hilflosigkeit des endlichen Subjekts und zur Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebeswillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart wird, in den Herzen der Gläubigen aber als Macht des göttlichen Geistes sich beurkundet.

Gnadenzüge, in der amtlichen Ausdrucksweise der nächsthöheren Gehalt eines verstorbenen Beamten, dessen Betrag für einen Monat oder ein Vierteljahr den Hinterbliebenen gesetzlich zusteht.

Gnadenbilder, in der römisch- und orthodox-luth. Kirche als wunderbarlich angegebene Christus-, Marien- und Heiligenbilder. Die Statuen, an denen G. sich befinden, heißen Gnadenorte.

Gnadenbriefe (lat. gratiae, graciosiorescripta), die päpstl. Reskripte, wodurch einem Bittsteller gnadenweise Dispense, Privilegien, Exemtionen, Pfründen oder Anwartschaften auf letztere verliehen werden. Anwartschaften sind seit dem Tridentinischen Konzil nicht mehr zulässig. Jeder erteilte Gnadenbrief setzt die Berechtigung des Bittgebers voraus.

Gnadenbund, der Bund Gottes mit der Menschheit nach dem Sündenfall (s. Föderaltheologie).

Gnadenfeld, Herrnhuterkolonie im Kreis Cosel des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 12 km im S.W. von Cosel, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ratibor) und Steueramtes, hat (1900) 473 E., darunter 136 Katholiken, Post, Telegraph, theol. Seminar der Brüdergemeine; Eisengießerei mit Maschinenfabrik.

Gnadenfrei, Herrnhutergemeinde im Kreis Reichenbach des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 10 km im S.O. von Reichenbach, an der Linie Kaubitz-Camenz und der Nebenlinie Strahlen-G. (32 km) der Preuß. Staatsbahnen, schließt sich an den obern Teil von Peilau an und hat (1900) 831 E., darunter 44 Katholiken, Postämter zweiter und dritter Klasse, Telegraph, Realschule der Brüdergemeine, Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen; Dampfsärberei, Appreturanstalt und mechan. Weberei.

Gnadengabe, s. wie Geistesgabe (s. d.).

Gnadengenuß, Gnadenkompetenz, die auf Grund gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen erfolgende zeitweise Fortgenüßung der Dienstzüge eines verstorbenen Staats- oder Gemeindebeamten an dessen Witwe und Kinder.

Gnadengesuch, Bezeichnung einer Bittschrift an den Landesfürsten um Erlassung einer Strafe. (S. Begnadigung.)

Gnadenhalbjahr, **Gnadenjahr**, s. Gnadenzeit.

Gnadenfette, f. Gnadenpfennig.

Gnadenkirchen, sechs Kirchen (zu Sagan, Freistadt, Militsch, Landesbus, Teschen und Hirschberg), deren Bau den Protestanten in Schlefien 1707 der Vertrag zu Altmarkstätt (f. d.) frei gab. (S. auch Friedenskirchen.)

Gnadenkompetenz, f. Gnadengeruch.

Gnadenkraut, f. Gratiola.

Gnadenmittel (lat. media salutis), im kirchlichen Sprachgebrauch die ordnungsmäßigen Mittel, an die sich die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zur Aueignung der Gnade (f. d.) an die Einzelnen gebunden hat, im Gegensatz zu der schwärmerischen Behauptung einer unvermittelten Gnadenwirksamkeit. Sämtliche christl. Kirchen bezeichnen als G. das Wort Gottes und die Sakramente. — Val. Traub, Römisch oder evangelisch? Die röm. und die evang. Lehre von den G. (Ept. 1893).

Gnadenorte, f. Gnadenbilder.

Gnadenpfennig, eine goldene Medaille mit dem Bildnis des Verleiher, an einer gold. Gnadenkette zu tragen, wurde im 16. Jahrh. von Fürsten vielfach als Auszeichnung verliehen. (S. auch Pfennig.)

Gnadenquartal, f. Gnadenzeit und Quartal.

Gnadenrecht, f. Begnadigung.

Gnadenstand (lat. status gratiae), nach prot. Lehre der Zustand derer, die mittels des Glaubens der Vergebung und Rechtfertigung (f. d.) theilhaftig geworden und in das Verhältnis der Kindchaft bei Gott eingetreten sind. Lutheraner bieten den G. für vererbbar, Reformierte für unvererbbar.

Gnadenstuhl überlechte Luther das hebr. Kaporeth, Dedel der Bundeslade (f. d.).

Gnadenstage, f. Keispettage.

Gnadenthal, f. Neuh.

Gnadenwahl, f. Prädestination.

Gnadenwappen, f. Wappen.

Gnadenzeit, in der evang. Kirche die Frist, innerhalb deren das Einkommen einer erledigten Pfarrstelle ganz oder teilweise der Witwe und den Angehörigen des verstorbenen Pfarrers zu gute kommt; je nach ihrer Länge bezeichnet man sie als Gnadenjahr, Gnadenhalbjahr oder Gnadenquartal. In der latb. Kirche fallen die Einkünfte palantier Pfarrreien eine Zeit lang sei es zur Erbmasse, sei es an Interkalaremeriten-Ventionsfonds, sei es ins Pfarrvermögen; die Rechtsfälle und Übungen hierüber sind in Deutschland außerordentlich vielfältig.

Gnaphalium L., Huhrkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (f. d.) mit etwa 100 Arten, die fast über die ganze Erde ausgebreitet sind und selbst in den kalten Zonen nicht fehlen. Es sind meist filzig behaarte, krautartige, felsener strauchartige Gewächse mit kleinen schön gefärbten Blütenköpfchen, deren Hüllblättern gleichfalls lebbaste Färbung besitzen. Die wichtigste Art ist *G. Leontopodium L.*, das Edelweiß (f. Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 3), von manchen Botanikern von *G.* abgetrennt und *Leontopodium alpinum Cass.* genannt, ein wolliges Alpenkraut, dessen Blütenköpfchen in Dolden auf der Spitze des Stengels stehen, von einem Kranz sternförmig ausgebreiteter, langer, dicht weißfilziger Deckblätter umgeben; diese Art findet sich nur auf hohen Kalkalpen, läßt sich jedoch leicht aus Samen anziehen und als Zierpflanze in Töpfen oder zur Ausfüllung von Felsenpartien im Garten verwenden. In der Kultur werden ihre Blütenköpfchen nie so rein weiß wie auf ihren natür-

lichen Standorten. Einige andere Arten sind durch eine besonders dicke weißfilzige Behaarung ausgezeichnet und in die Gärten eingeführt, wo sie zur Herstellung von Teppichbeeten im Gartenraisen Verwendung finden. Die bekannteste derselben ist *G. lanatum Hort.* (*G. petiolatum L.*), das Vollruhrkraut, eine halbstrauchige Pflanze des Kaplandes, die zwar in ihrem Vaterlande eine Höhe von 1,20 m erreicht und sich stark verzweigt, aber durch Niederbale, Anspitzen und Beschneiden sich so niedrig erhalten läßt, daß die ziemlich großen filzigen Blätter den Boden dicht bedecken; auch ist eine Varietät mit gelbgefleckten Blättern in Kultur. Die Vermehrung geschieht nur durch Stecklinge. Das in Deutschland häufige *G. Raikenföthen* wird jetzt zur Gattung *Antennaria* (f. d.) gerechnet.

Gnathalgie (arch.), Rinnbadeinschnür.

Gnathia, f. Salana.

Gnathobdellidae, f. Blutegel.

Gnathoneuralgie (arch.), Nervenschmerz der Baden; **Gnathorrhägie**, Rinnböhnenblutung; **Gnathostichis**, Gaumenpalte; **Gnathospasmus**, Rinnbadekrampf.

Gnathostoma, Gruppe aus der Krebsordnung der Copepoden (f. d.), und zwar aus der Unterordnung der Eucopopoda, mit laufenden Rinnbadeilen und vollständig gegliedertem Körper. Hierher gehören unter anderem die Hüpferlinge.

Gnauth, Adolf, Architekt, geb. 1. Juli 1840 zu Stuttgart, besuchte das Polytechnikum daselbst, hielt sich dann auf einer Studienreise 1861—63 in Italien auf, ging hierauf nach Wien und zum zweitenmal nach Italien, wo er 1864—65 mit E. von Höcker Aufnahmen und Vermessungen der Renaissancebauwerke Toscanas machte, die in dem Werk »Palastarchitektur von Oberitalien und Toscanas« von Reichardt (Berl. 1883) publiziert sind. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Paris wurde er 1866 als Professor an die Baugewerkschule nach Stuttgart berufen. In den Sommermonaten der J. 1867—69 hielt er sich abermals in Italien auf, mit Anfertigung von Aquarellen (Grabdenkmäler der Renaissance) für die Arundel Society in London beschäftigt, worauf er 1870 zum Professor der Architektur am Stuttgarter Polytechnikum ernannt wurde, welche Stellung er jedoch 1872 wieder ausgab. 1875 unternahm er eine Studienreise nach dem Orient, der sich 1882 eine weitere nach Spanien und Südfrankreich anschloß. G. wurde 1876 zum Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, 1882 zum Oberbaurat ernannt. Er starb 19. Nov. 1884 in Nürnberg. Zu seinen bedeutendsten Schöpfungen gehören: die Villen Siegle und Contradi, Württembergische Vereinsbank und Kriegerdenkmal für 1870/71 in Stuttgart, Villa Engelhorn in Mannheim, Palais von Cramer-Klett in München, Palais der bayr. Landesausstellung zu Nürnberg 1882 (f. Tafel: Ausstellungen Gebäude II, Fig. 5), der 1886 vollendete Rindbrunnen zu Leipzig (f. Tafel: Brunnen II, Fig. 3. Die Entwürfe sind von Ungerer in München). G. war in seiner Architektur ein Anhänger einer kräftigen Hohenrenaissance, wobei er neben Mannheit im Entwurf eine reiche Phantasie im einzelnen entwickelte. Mit Bruno Bucher gab er die Zeitschrift »Das Kunsthandwerk« (Stuttg. 1874—76) heraus.

Gnëditjch, Nikolaj Iwanowitsch, russ. Dichter, geb. 2. Febr. (22. Jan.) 1784 zu Poltawa, erhielt seine Bildung im dortigen Seminar und im Charitowschen Kollegium. Von 1800 bis 1803 studierte

er zu Moskau, 1803—17 diente er im Unterrichtsministerium, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Er starb 3. Febr. (22. Jan.) 1833 in Petersburg. Berühmt wurde G. durch seine Übersetzung der Iliade in russ. Hexametern (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1862). Von seinen übrigen Arbeiten sind zu nennen: die Übersetzung von Schafspears «*Lea*» und von Voltaires «*Tancrède*» sowie das originelle Gedicht «*Koldenije Homera*» («*Die Geburt Homers*»), die «*Prostonarodnyja pesni nynišnich Grekov*» (Petersb. 1826: «*Völklieder der modernen Griechen*», Original und Übersetzung) und die Idylle «*Rybaki*» («*Die Fischer*»); seine «*Verlesenen*» Petersburg 1834.

Gneis (Gneis, Gneus), ein krystallinisch-schieferiges Gemenge aus (monoklinem und triklinem) Feldspat, Quarz und (dunklem und hellem) Glimmer. Dieses Gestein unterscheidet sich mit Bezug auf die mineralog. Zusammensetzung vom Granit nur durch sein schieferiges oder flaseriges Gefüge. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des G., je nach dem Vorkommen des einen oder des andern Gemengtheils, der besonders Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. s. w. Treten große, meist als Zwillinge ausgebildete Feldspatkrystalle (Orthoklas, Mikroklin, Mikropertit) aus dem Gneisgemenge hervor, so entsteht ein porphyrtartiger G.; schmiegen sich die Glimmerwürfelchen um linsenförmige Feldspate herum, so geht der Augen gneis (s. d.) hervor. Neben den ausgezeichnet schieferigen Ausbildungsmengen giebt es andere, geologisch von diesen untrennbare, die bei gleicher mineralog. Konstitution völlig richtungslose Struktur besitzen und deshalb für niger G. (minder gut Granitgneis) genannt werden. Im allgemeinen pflegt man ganz ebenso wie beim Granit, den Diotitgneis (grauen G. im Erzgebirge), Muscovitgneis (roten G. ebenba), zweiglimmerigen G. und Hornblendeigneis zu unterscheiden, je nachdem die Feldspate und der Quarz bloß von dunklem Nagefiaglimmer, oder bloß von hellem Kalilglimmer, oder von beiden Glimmern oder von Hornblende begleitet werden. Auch die Kombination von Feldspat, Quarz und Porzelen lehrt hier als Porzelenigneis (Augitigneis) an einigen Orten wieder. Betritt ein talähnliches Mineral den Glimmer, so nennt man das Gestein Protogingneis; aus diesem bestehen z. B. der Montblanc, die Grimsel und der St. Gotthard zum großen Teil. Andererseits wird auch der gewöhnliche Glimmer durch Sericit (Sericitigneis) oder Chlorit ersetzt. Übergänge bildet der G. in Glimmerschiefer, schieferigen Gneis und schieferigen Granulit. Der G. enthält außer seinen wesentlichen Gemengtheilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit, Cordierit, Porzelen, Granat, Eisenglanz, Autil, Zirkon, Apatit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Ergängen durchsetzt. Reich sind die G. aller Länder an oft umfangreichen Einlagerungen fremder krystallinischer Gesteine, wie Quarzit, Hornblendschiefer, lörniger Kalkstein, Chloritschiefer, Serpentin, Granat, Schiefer; auch die Magnetkiesvorkommnisse der Skandinavischen Halbinsel lagern vorwiegend im G. Der G. ist eins der ältesten Gesteine der Erde, ein Glied der arzoischen Formation, weshalb man auch früher, wiewohl mit Unrecht, in ihm die anfängliche Erstarrungsstufe

der Erde zu erblicken geneigt war. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der G. den krystallinisch umgewandelten Thonschiefer- und Grauwackeschlamm darstellt, der sich als Abfall auf dem Boden der ältesten Meere bildete. Auch können wohl Granite durch den Gebirgsbruch eine schieferige Umformung erfahren und dem G. ähnlich werden. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das mürbe zersehte und ansehnend verfaulte Nebengestein ihrer Gänge G. nannten (vielleicht von gneisch im Wendischen, gneic im Polnischen, d. i. faulen), eine Bezeichnung, die später auf das frische Gestein übertragen wurde.

Gneis, Hautkrankheit, s. Scrophide.

Gneisenau, s. Westfalen.

Gneisenau, Aug., Graf Reithardt von, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Okt. 1760 zu Schildau in der preuß. Provinz Sachsen, war der Sohn eines sächs. Artillerie-Leutnants von Reithardt aus einer alten offiz. Familie. Der Knabe wuchs in Schildau in den ärmlichen Verhältnissen auf, bis ihn in seinem neunten Jahr sein mütterlicher Großvater nach Würzburg zu sich nahm und ihn in der dortigen Jesuitenschule unterrichten ließ. Nach dem Tode des Großvaters lebte G. 1772 ins väterliche Haus nach Erfurt zurück, besuchte 1777 die dortige Universität, trat 1779 in ein zu Erfurt stehendes österr. Regiment ein, 1780 aber in den Dienst des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth und wurde hier 1782 Fähnrich unter dem Namen Reithardt von G., nach dem Gute in Österreich genannt, das früher seiner Familie gehört hatte. Noch in demselben Jahre ging er mit den markgräf. Regimenten in engl. Solde nach Amerika zum Kampfe gegen die aufständischen Kolonien und gewann dort neue Anschauungen über das Kriegswesen, die Vorträge eines Volksheers und eine veränderte Kriegsführung und Taktik. Nach seiner Rückkehr wurde er 1786 von Friedrich d. Gr. als Premierleutnant in die preuß. Armee aufgenommen und nach Vödenberg in Schlesien verlegt. G. wurde 1790 Stabskapitän, marschierte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garnisonleben in Jauer widmete er sich militär. und polit. Studien und marschierte 1805 mit seinem Bataillon nach Franken.

Im J. 1806 nahm er an der Schlacht bei Saalfeld sowie an der Schlacht bei Jena teil und führte dann eine Brigade von vier in Litauen neu aufgestellten Reservebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April nach Kolberg als Kommandant geschickt, wo er, unterstützt von Nettelstedt, im Verein mit Schill durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurückschlug und die Festung bis zum Tilsiter Frieden hielt. Nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganisationskommission und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurcorps. G. entwickelte nun, namentlich mit Stein und Scharnhorst, eine umfassende Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staates und wurde 1809 zum Obersten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt, erbat er nach der Entlassung Steins seinen Abschied. Er bereiste hierauf England, Schweden und Rußland, wirkte inzwischen 1811 wieder in Berlin als einer der Führer der Kriegspartei und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Beim Ausbruch des Krieges lebte er 1813 aus England zurück, wurde als Generalmajor und General-

quartiermeister des Blücher'schen Korps angestellt und nach Scharnhorst's Tode Chef des Generalstabes der Schlesischen Armee. In vollkommenem Einverständnisse mit seinem Oberfeldherrn drängte er immer zur entscheidenden That und zu rücksichtsloser Einföhrung aller Kräfte im Sinne der neuen, die Vernichtung des Gegners erstrebenden Strategie; doch erwog er stets in sorgfältiger Berechnung die Kriegslage und war Meister im Entwurfen tühner, dabei aber jedes vermeidliche Wagnis ausschließender Operationspläne: so 1813 nach dem Waffensstillstande bei dem Jauern des Kronprinzen von Schweden, so 1814 in Frankreich gegen Schwarzenberg's Ansichten den Plan zum Vormarsch auf Paris. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generalleutnant. Nach dem Pariser Frieden (1814) erbob ihm der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domäne von 10000 Tblr. jährlicher Einkünfte auszuwählen. 1815 nach der Rückkehr Napoleons war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabes. Er ordnete nach der Schlacht bei Wagn wegen Blücher's Erkrankung selbständig den Rückzug und zwar derart, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr überlappendes Erscheinen die Schlacht bei Waterloo entschied, und bewirkte durch die nachrückende, von ihm selbst geleitete Verfolgung, daß dieser Sieg dem Kriege ein Ende machte. Als besondere Auszeichnung erhielt er neben der Ernennung zum General der Infanterie den Schwarzen Adlerorden, der in Napoleons Wagen gefunden worden war.

Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er teil am Friedensschlusse und wurde zum kommandierenden General des 8. (rhein.) Armeekorps ernannt. Schon 1816 sählte er sich indes teils aus Gesundheitsrücksichten, teils aus polit. Gründen bewegen, seinen Abschied zu fordern. Er zog sich nach seinem Schlosse Erdmannsdorf (bei Wernbrunn in Schlesien) zurück. 1818 ernannte ihn der König zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Aufstand sich der preuß. Grenze näherte, der Oberbefehl über die vier östlichen preuß. Armeekorps (1., 2., 5. und 6.) anvertraut. G. begab sich nach Polen und starb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831. Er wurde auf seinem Gute Sommerfeldenburg bei Helmstedt begraben. Mit allen Eigenschaften eines großen Feldherrn vereinigte G. Menschlichkeit und Menschenfreundlichkeit, und sein ritterlicher Charakter, seine seine gesellige Bildung und seine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinste Achtung. Am 21. Mai 1856 wurde ihm auf dem Opernplatze in Berlin ein von Rauch gestiftetes Erzdenkmal errichtet. 1889 erhielt das 2. pomerische Grenadierregiment Nr. 9 den Namen Kolbergisches Grenadierregiment Graf G. G.'s «Briefe an Siepling» gab Wld (Erfurt 1894) heraus; derselbe veröffentlichte u. d. Z. «Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815» (Berl. 1900) zahlreiche Briefe und Aktenstücke aus G.'s Nachlaß. — Eine namentlich an urkundlichem Material sehr reichhaltige Biographie G.'s schrieb Voss (Bd. 1—3, Berl. 1864—69; Bd. 4 und 5 von Delbrück, 1880; eine Bearbeitung des Werks gab Delbrück heraus, 2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1894).

Sein dritter Sohn Bruno, Graf Reithardt von G., geb. 3. Mai 1811, führte während des Deutsch-Französischen Krieges die 31. Brigade des 8. preuß. Armeekorps, wurde nachher Kommandant der Je-

stung Magdeburg, später Gouverneur der Festung Ulm und nahm 1882 als General der Infanterie seinen Abschied. Er starb 2. Febr. 1889 in Raumburg.

Gneißgranit, s. Granit.

Gneiß, Gestein, s. Gneis.

Gneiß, in der Leberfabrikation die aus Fett, Kalt, Schmutz u. a. bestehende Masse, die bei der Bearbeitung der Haut auf dem Schabebaum aus derselben herausgepreßt wird.

Gneiß, Rud. von, Jurist und Politiker, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, besuchte das Gymnasium zu Giesleben, studierte seit 1833 in Berlin die Rechte, wurde 1836 Auskultator und habilitierte sich 1839. Daneben war er seit 1841 erst als Assessor beim Kammergericht, dann als Hilfsrichter bei dem Obergericht in der jurist. Praxis thätig. Von einer Reise nach Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, wurde er 1844 zum außerord. Professor ernannt. Infolge der Reaktion 1850 trat G. von seiner richterlichen Stellung zurück und widmete sich ganz seinem Lehramt, in welchem er 1858 zum ord. Professor aufrückte. In demselben Jahre begann auch mit seinem Eintritt in das preuß. Abgeordnetenhaus, dem er bis 1893 ununterbrochen angehörte, seine parlamentarische Thätigkeit; 1867—84 war er Mitglied des Reichstags. In der Konstituentszeit stand er auf der Seite der liberalen Opposition. Später schloß er sich der nationalliberalen Partei an. 1864 war er Verteidiger im großen Polenprozeß. 1875 wurde er Mitglied des Oberverwaltungsgerichts, auch war er Mitglied des preuß. Staatsrats. 1888 wurde er von Kaiser Friedrich III. geädelt. Er starb 22. Juli 1895 in Berlin.

G. war ein geistvoller Jurist, fruchtbarer Schriftsteller und eifriger Förderer aller praktisch-polit. Fragen der Gegenwart. Er betheiligte sich mit regem Eifer an dem Zustandekommen der Reichsjuristengesetze sowie der kirchenpolit. Gesetze und der neuen evang. Kirchenverfassung Preußens. Insbesondere ausgezeichnet war er aber durch eine umfassende, an Ort und Stelle gewonnene Kenntnis des engl. Staats- und Verwaltungsrechts, die ihm einen bedeutenden Einfluß auf die neuere Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Preußens gab; die Grundbegriffe dieser Verfassungsgeschichte sind von ihm geschaffen. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Die formellen Verträge des neuern röml. Obligationenrechts» (Berl. 1845), «Adel und Ritterchaft in England» (ebd. 1853), «Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht», sein Hauptwerk (2 Tle., ebd. 1857—63; 3. Aufl. des 1. Teils u. d. Z.: «Das engl. Verwaltungsrecht der Gegenwart», in 2 Bdn., 1883—84; 3. Aufl. des 2. Teils u. d. Z.: «Selbverwaltung, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England», 1871), «Die Lage der preuß. Heeresorganisation» (ebd. 1862), «Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen?» (3. Aufl., ebd. 1863), «Budget und Gesetz nach dem konstitutionellen Staatsrecht Englands» (ebd. 1867), «Die Stadtverwaltung der City von London» (ebd. 1867), «Freie Advokatur» (ebd. 1867), «Verwaltung, Justiz, Rechtswesen, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach engl. und deutschen Verhältnissen» (ebd. 1869), «Die berufliche Schule» (ebd. 1869), «Die bürgerliche Erbschaftslegung» (ebd. 1869), «Die preuß. Kreisordnung» (ebd. 1870), «Der Rechtsstaat» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1879), «Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung» (ebd. 1874), «Gesetz

in Budget» (ebd. 1879), «Zur Verwaltungsreform in Preußen» (Ept. 1880), «Die preuß. Finanzreform» (Berl. 1881), «Engl. Verfassungsgeichte» (ebd. 1882; englisch von Ashworth, 2 Bde., Lond. 1886; 2. Aufl. 1889), «Das engl. Parlament» (Berl. 1886; englisch von Scher, Lond. 1886; 3. Aufl. 1889), «Die staatsrechtlichen Fragen des preuß. Volksschulgesetzes» (Berl. 1892), «Die Militärvorlage von 1892 und der preuß. Verfassungsausschuss von 1862 bis 1866» (ebd. 1893), «Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preuß. Dreiklassenwahlrecht» (ebd. 1894), «Die verfassungsmäßige Stellung des preuß. Gesamtministeriums» (ebd. 1895). — Vgl. Balder, Rudolf von G. (Berl. 1888); Gierke, Rudolf von G. Gedächtnisrede (ebd. 1895).

Guesen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 562,24 qkm und (1896) 45567, (1900) 48332 E., 2 Städte, 81 Landgemeinden und 66 Gutsbezirke. — 2) **G.**, poln. Gniezno, **Kreisstadt** im Kreis G., zwischen Hügeln und Seen, an den Linien Posen-Torn, G.-Els (160 km) und der Nebenlinie G.-Kiel (75 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Nebenbahnen nach Riehltsch (22 km), Polditz (27 km) und Mierzeno (19 km), ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Posen) mit 5 Amtsgerichten (G., Mogilno, Tremeßen, Boniatowiz, Breschen), eines Amtsgerichts, Zell-, Steuer- und Katastralamtes, Generallandesschatzamt und Domkapitels der Erzbischöflichen Guesen-Posen, einer Reichsbankniederstelle sowie des Kommandos der 8. Infanteriebrigade und eines Bezirkskommandos und hat (1896) 20489, (1900) 21693 E. (zur Hälfte Posen), darunter 6714 Evangelische und 1179 Israeliten, in Garnison das 6. Pommersche Infanterieregiment Nr. 49 und das Dragonerregiment von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, eine evang., 9 kath. Kirchen, darunter der 965 gegründete Dom mit kostbaren Gemälden, schönen Kapellen, dem prächtigen, von Rauch modellierten Grabmal des heil. Adalbert und vielen andern Kunstdenkmäler, eine Synagoge, ein Denkmal Kaiser Friedrichs III. (von Rauch, 1895), ein erzbischöflich. Palais, ein erzbischöflich. Priesterseminar, königl. simulantes Gymnasium, höhere Mädchenschule, Waisen-, Kranken- und Siechenhaus, Kreisparlase, Darlehnskasse und Verschönerungsverein. Ferner bestehen ein königl. Landgestüt (bedeutende Pferdemantel), 2 Maschinenfabriken, eine Juckerfabrik, Lederfabrik, 3 Brauereien, Mehl-, Schneide- und Olmühlen, Dampfmüllerei. G. ist Sitz der 2. Section der Schlesisch-Posenischen Bauergewerkschaftsgenossenschaft. — G. wurde der Sage nach 560 vom König Lech gegründet. Um 990 lebte der heil. Adalbert als Bischof hier; zu seinem Grabe verkehrte im J. 1000 Kaiser Otto III. und gründete das Erzbistum; der Erzbischof war als Primas und erster Reichsfürst von Polen bei Thronbesteigung Reichsverweser bis zur neuen Wahl. Im Mittelalter war G. eine Zeit lang Residenz und bis 1820 Aufenthaltsort der Könige. Es erhielt deutsches Recht vor 1262. Wiederholt wurde die Stadt, so 1656, 1760 und 1819, durch Brände heimgesucht. Der Erzbischof residirt in Posen und G.



Guetacen, Pflanzenfamilie aus der Abteilung der Gymnospermen (f. d.) mit gegen 40 meist tropi-

schen Arten, nur wenige sind in den gemäßigten Zonen. Sie bilden in gewissen Beziehungen den Übergang zwischen den Gymnospermen und den Dicotyledonen, sowohl im Baue des Holzkörpers als auch in der Ausbildung der Blätter; die Blüten sind getrenntgeschlechtlich; die männlichen bestehen aus einer schuppenförmigen Hülle und einem oder mehreren Staubgefäßen; die weiblichen haben gleichfalls ein rubinentäres Perigon und enthalten eine nackte Samenanlage, die von der Hülle umschlossen wird; diese letztere wird bei der Reife fleischig, wodurch eine beerenartige Frucht entsteht. Beide Blütenformen stehen meist in Rähden, seltener einzeln. Im Habitus sind die wenigen Arten der G. sehr verschieden. Von ganz abnormer Gestalt ist die in Afrika einheimische Welwitschia (f. d.); andere ähneln in ihren Formen den Schachtelhalmen, wieder andere sind kletternde Sträucher mit leberartigen Blättern.

Gnetum L., Pflanzengattung aus der Familie der Guetaceen (f. d.) mit etwa 15 Arten, meist im tropischen Asien und Amerika. Es sind kletternde Sträucher, seltener Bäume mit leberartigen Blättern und einhäusigen, verschied. gruppierten Blüten. Von der in Ostindien einheimischen Art, G. guamoni L., einem Baume mit gegliederten Ästen, werden sowohl die jungen Blätter wie die Blüten und Früchte gegessen, weshalb er auch vielfach auf den Inseln des östl. Archipels kultiviert wird. Die Samen dieser Art sowie von G. funiculare Bl. (Zava, Molukken, Cochinchina) dienen als Gesspinntmaterial.

Gneis, Gestein, f. Gneis.

Gnēda (skr. guḥḍa), ungar. Name von Knien.

Gnibos (Gnibus), kleinasiat. Stadt, f. Knibos.

Gnietowo oder Gniotow, Stadt, f. Arn.

Gniezno, poln. Name von Guesen. [genau]

Gnosien, Stadt, f. Gnoven.

Gnomēn (arch.), kurze Sinnsprüche, die eine allgemeine Bemerkung, Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatze enthalten. Solche finden sich in gebundener und ungebundener Rede in vielen Literaturen (bei den Hebräern, Indern, Persern, Arabern, Scandinaviern u. a.). In Griechenland blühte besonders im 6. Jahrh. v. Chr. eine reiche gnomische Poesie. G. wurden in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtnis überliefert. Die berühmtesten Gnomendichter waren Solon, Theognis und Ibyklos. Aber auch außerdem ist die griech. Literatur von Homer und Hesiod ab reich an G. Eine größere Anzahl ist durch eigene Sammlungen überliefert, hg. von Drelli: «Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia», mit lat. Übersetzung (2 Bde., Lpz. 1819–21). (S. Gnomologium.) Aus der röm. Literatur ist namentlich die Sammlung der «Disticha» des sog. Dionysius Eato (f. d.) hervorzuheben. Zu den G. gehören auch die deutschen Briemeln (f. d.). — Gnomiker, Gnomendichter; Gnomolog, Gnomensammler.

Gnomēn, eine im 18. Jahrh. aufgekommene, dem Französischen (gnome) entlehnte Bezeichnung für die oft Schöne bewachenden Erd- und Berggeister. Die antike Mythologie kennt ebensoviel als die deutsche diesen Namen, dessen Etymologie noch unklar ist. Wenn er von neuern Schriftstellern für die untergeordneten elementaren göttlichen Wesen der Griechen, Italiener und Germanen gebraucht wird, so geschieht dies ohne geschichtliche Berechtigung.

Gnomologium (arch.), Sammlung von Gnomēn (f. d.) aus mündlicher Überlieferung oder aus berühmten Schriftstellern. Ein G. verfaßt J. B.

Favorinus im 2. Jahrh. n. Chr., Erión im 5., Joannes Pamaecenus im 10. Vgl. Wachsmuth, Studien zu den griech. Florilegien (Berl. 1882); Sternbach, De gnomologia Vaticana inedito (in den »Wiener Studien«, 9. u. 10. Jahrg., Wien 1887—88). (S. Anthologie.) Es giebt auch eine Sammlung von Wörtern u. d. Z. »Philogelos«, vermutlich aus dem 5. Jahrh. — Vgl. Hierocles et Philargyrii facetiae (hg. von Eberhard, Berl. 1869).

Gnomon (grch.), wohl das älteste und einfachste astron. Meßinstrument, besteht aus einer senkrechten Säule, deren Schatten auf eine horizontale Ebene fällt. Aus der Länge des Schattens ist auf einfache Weise die Höhe der Sonne über dem Horizont zu ermitteln. Hat man durch Beobachtung gleicher Schattenlängen vor und nach dem Mittag zur Zeit der Solstitien, wenn die Sonne ihre Declination nicht ändert, die Richtung der Mittagslinie ermittelt, so bestimmt man mittels des G. die Zeit des wahren Mittags durch Beobachtung des Moments, wenn der Schatten der Säule genau in die Mittagslinie fällt. Die alten Astronomen bestimmten mit Hilfe des G. die Länge des Jahres und die Schiefe der Ekliptik. (S. Sonnenuhr.)

Gnomonik (grch.), die Lehre von der Konstruktion der Sonnenuhr (s. d.).

Gnomonische Projektion, s. Kartenprojektion.

Gnosologie (grch.), soviel wie Erkenntnistheorie (s. d.).

Gnostik (grch.), Erkenntnis; Gnostiker, einer, der diese Erkenntnis besitzt. Gnosticismus, eine unter den Christen des 2. Jahrh. weit verbreitete Richtung, die über den einfachen Glaubensbekenntnis des Christentums teilhaftig zu sein behauptete. Schon in der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie hieß G. ein tieferes Verständnis der Bibel, das hinter dem einfachen Wortsinne die höchsten philos. Wahrheiten erkenne. Auch manche altchristl. Schriften, besonders die Paulinischen, brauchen das Wort G. zur Bezeichnung der Kunst, das Alte Testament christlich auszudeuten. Bald erweiterte sich in christl. Kreisen die Bedeutung des Wortes in der sogenannten Art. Für alle religiöse Überlieferung, besonders für Person und Predigt Christi, sollte es ein höheres, nur den Eingeweihten zugängliches Verständnis geben. Als die christl. Verkündigung in der schlichten Form der evang. Erzählung auftrat, waren viele zum Christentum Bekehrte hiervon nicht befriedigt. Ihr religiöser Geschmack war verwöhnt durch die damals weit verbreitete Art, in allen religiösen, besonders den mytholog. Überlieferungen Offenbarungen zu sehen. Schon Plato hatte andererseits den philos. Mythos durch die Methode eingeführt, schwierige Punkte seines Systems durch Erörterung überirdischer und vorweltlicher Vorgänge verständlich zu machen. Dieses, philos. Ausdeutung überkommener Mythologie und die freie philos. Dichtung gingen seitdem in der spätern, religiös geklärten griech. Philosophie Hand in Hand, und vor allem bekannt das viel verbreitete Mysterienwesen in solcher Vermischung von Mythologie und Philosophie.

Das Christentum erschien in hohem Grade geeignet für eine solche Behandlung. Sein großartiger Ideengehalt machte aus viele den tiefsten Einbruch, aber die schlichte Form der biblischen Geschichte stieß ab. Um ihre Bevorzugung jenes Ideengehaltes vor dringenden jeder andern Religion, be-

sonders auch der jüdischen, zu rechtfertigen, bemüht sich eine Reihe geistvoller, aber phantastischer Männer, eine den Bedürfnissen ihrer Kreise entsprechende Form dafür zu finden. Die christl. Grundideen wurden als neu und original aufs lebhafteste ergriffen, vor allem die dem heiden. Altertum fremde Idee einer ewigen, auf die Erlösung der ganzen Endlichkeit hinauslaufenden Welt- und Menschheitsentwicklung. Aber diese christl. Grundidee schien nur in Vorgängen von den größten Dimensionen verwirklicht sein zu können. Hier mußte nun die Kunst philos. Mythendeutung und Mythendichtung mächtig zur Geltung kommen, um die Thatfachen der ganzen israel. und evang. Überlieferung als eine Reihe von Symptomen und Abpiegelungen überirdischer Ereignisse in den Zusammenhang eines großen Gottes- und Welt dramas zu verarbeiten, das alle Rätsel der Religions- und Geistesgeschichte einheitlich löse. Die Erlösung der Menschheit von Sünde und Verdammnis ist für den Gnostiker nur das letzte Glied einer ganzen Kette gewaltiger Vorgänge und Kämpfe, die, im innersten Leben der höchsten Gottheit und ihrer nächsten Umgebung, der Welt der obersten Geisteswesen (dem Pleroma) beginnen, unter andern auch zur Erschaffung und Beherrschung dieser materiellen und sündigen Welt durch ein niederes göttliches Wesen (den Demiurgen, Weltbaumeister, d. i. aber den Juden Gott) geführt hat. In diese Welt aber ist ein Teil der göttlichen Gottekräfte herabgesunken. Losgerissen von seinem Ursprung lebt er in denjenigen Menschen, die ein höheres Dasein erleben und ihre Knechtschaft unter dem Demiurgen als Glend empfinden. Aber ihre Erlösung ist jetzt im Begriff sich zu vollziehen, nachdem die seit Ewigkeiten schon begonnene Reaktion gegen die im Pleroma eingetragene Verwirrung endlich auch bis zu uns vorgedrungen, und in Christus eins der höchsten göttlichen Wesen zu unserer Hilfe erschienen ist. Er brachte die Kunde von allen jenen überirdischen Vorgängen. Und der Erlösung wird jeder Geistesmensch (Pneumatiker) teilhaft, der hierdurch die Erkenntnis (Gnosis) gewinnt von seinem wahren Ursprung und Schicksal, so daß er jetzt den Rückweg zum Reiche des Lichtes finden kann.

Was die Christen des 2. Jahrh. gegen diese Gnostiker aufbrachte, war, abgesehen von dem Phantastischen ihrer Lehren, einestheils die Entwertung, mit der sie von ihnen als »Hypokriten« (bloß seelische Menschen ohne Geist) geschmäht wurden, ferner das poltheistische Auflösen der einheitlichen Gottheit, endlich die Umdeutung des einfachen sittlich-religiösen Grundgedankens der Erlösung ins Philosophische und Mythische, und die Umdeutung der gesamten biblischen und evang. Geschichte ins Symbolische. (S. Deletismus.) Die sich bildende Kirche hatte einen harten Kampf mit der G. zu bestehen, auch dem sie nur dadurch siegreich hervorging, daß sie sich im Widerspruch einen festen Verfassungskörper schuf, der dem zerfallenden Einfluß der zahlreichen gnostischen Sekten zu widerstehen vermochte.

Das gnostische System war endloser Abwandlungen fähig. Eine Übersicht wird am besten gewonnen durch Unterscheidung der spiritischen (sem. Mythologien verwertenden), hellenistischen (platonisch-geistesphilosophischen) und katholischierenden (der gewöhnlichen Auffassung des Christentums sich wieder annähernden) G. Ersterer ist durch Cerinthus, Saturninus und die Ophiten, die zweite durch Basilides

um Valentinus, die dritte durch Marcion, das Buch des Sophia und Bardesanes vertreten (s. die Encyclopädie). Jäſſich iſt es, die G. als bloße Abkürzung des Chriſtentums ins Heidentum anzusehen. Nichtwohl galt die G. durchaus als häretisch und die Alexandrinische Schule (s. d.) bemühte ſich, ihr eine «Chriſtliche» G. gegenüberzuſtellen. Dennoch mag ſie die laie. Theologie, indem ſie gleichfalls die Chriſt. Dogmatik zu einem ſoſtimlich verlaufenden Drama ausgeſtaltete, von dem Vorgange des Gnoſticismus vielfach beeinflusst.

Litteratur. Reander, Genetiſche Entwicklung der vornehmſten gnoſtiſchen Systeme (Berl. 1818); Ratter, Histoire critique du gnoſticisme (2. Aufl., 3 Bde., Straßb. 1843; deutsch von Börner, 2 Bde., Heibr. 1833; 2. Ausg. 1844); J. C. Baur, Die Chriſtliche G. (Tab. 1835); Lipsius in Erich und Grubers «Allgemeiner Encyclopädie» (Selt. 1, B. 71, Xp. 1860); dert., Zur Quellentrilt des Epiphanius (Wien 1863); Miſch, Grundriß der Chriſt. Dogmengeschichte (Bd. 1, Berl. 1870); Adolſ Harnad, Zur Quellentrilt der Geſchichte des Gnoſticismus (Xp. 1873); Lipsius, Die Quellen der älteſten Kettergeſchichte (edd. 1875); Ranſel, The gnoſtic heresies (ka. von Rightſoot, 1875); Joſſ, Blide in die Religiöſengeſchichte zu Anfang des 2. Chriſt. Jährh. (2 Abteil., Bresl. 1880—83); Hilgenfeld, Die Kettergeſchichte des Urchriſtentums (Xp. 1884); Ring, The Gnoſtics and their remains, ancient and medieval (2. Aufl., Lond. 1887); R. Schmidt, Gnoſtiſche Schriften in ſept. Sprache aus dem Codex Bezae herausgegeben (Xp. 1890); Adolſ Harnad, Lehrbuch der Dogmengeschichte (Bd. 1, 3. Aufl., Freib. i. Br. 1894); Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. 1 (Xp. 1895); Anj, Zur Frage nach dem Urſprung des Gnoſticismus (edd. 1897).

Gnoſſos, Stadt auf Kreta, ſ. Knofos.

Gnoſticismus, **Gnoſtiker**, ſ. Gnoſis.

Gnothi seauton (griech.; lat. Nosce te ipsum, «Kenne dich ſelbſt»), die einem der Sieben Weiſen, namentlich dem Chilon (ſ. d.), zuſchriebene Zuſchrift des Apollotempels in Delphi.

Gnosen, Gnolen, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 25 km im NW. von Demmin, an einem zur Trebel gehörenden Bache und an der Nebenlinie Teterow-G. (26,5 km) der Mecklenb. Friedrich-Trans-Eiſenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Koſtack), hat (1900) 4157 meiſt evang. E. (20 Jſraeliten), Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph, eine ſehr alte Kirche, Bürgerſchule, Gaſtſtall, Krankenhaus, mehrere Stiftungen; Eiſengießerei, zwei Maſchinenfabriken, Gaſenſchaftsmollerei, Mühlen, Ziegelei und Gänſefärrerei.

Gnu (Cathoblepas), Milbebeſt, kleine, aus zwei Arten (Cathoblepas gnu Zimmermann, ſ. Tafel: Antilopen I, Fig. 5, und taurina Smith) beſtehende Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Gels, die in ihrem äußern gewiſſermaßen die Mitte zwifchen Pferd und Ochſen bildet, indem das G. dem erſtern durch die allgemeinen Umriſſe, Hals, Schwanz und Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geſchlechter beſitzen, krümmen ſich erſt vorn über die Augen herab und ſtreben dann empor und zurück. Die erwachsenen Arten unterſcheiden ſich beſonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüſchel am Schwanz und dem Kopfe, welche dem Tierern ein grimmiges Anſehen geben. Die G. leben beiderſeits in Südaſſria vom Kapland bis

zum Äquator, ſind verſchäftig, ſchnell und wild und ſtellen ſich zuweilen gegen den Jäger; auch geſchätzte erwaſchene Tiere zeigen nicht ſelten Anfälle von Wut oder böſhafter Laune. Man macht aus das G. häufig Jagd, weil ſein Fleiſch ſehr geſchätzt iſt. In Menagerien ſind in neuerer Zeit zahme G. oft in Europa geſiegt worden; jetzt hat man deren ſamt in allen zoolog. Gärten, in denen ſie ſich unter günſtigen Verhältniſſen auch fortpflanzen. Die Haltung iſt dieſelbe wie die aller andern Antilopen, und das G. gewöhnt ſich leicht an unſer Klima. Der Preis für ein Paar dieſes Tiers beträgt 4—5000 M.

Gnubberkrankheit, ſ. Traberkrankheit.

Go, Ago, japan. Hohlmaß, der 10. Teil des Schoo (ſ. d.), alſo = 0,18 l.

Go, das Nationalſpiel der Japaner, das älteſte aller bekannten Spiele, um 2000 v. Chr. in China erfunden und um 700 n. Chr. nach Japan gebracht, wo es bald populär und, wie in Europa das Schach, wiſſenſchaftlich gepflegt wurde. Es iſt ein Brettſpiel und wird von zwei Perſonen geſpielt, von denen die eine 181 ſchwarze, die andere 181 weiße Steine erhält. Das Brett iſt eine nahezu quadratiſche Tafel, auf der 19 horizontale und 19 ſenkrechte Linien ſich befinden. Die Steine werden nicht auf die Felder zwifchen den Linien, ſondern auf die Durchſchnittspunkte derſelben geſetzt. Die Spieler ſehen abwechſelnd immer einen Stein auf einen noch unbeſetzten Durchſchnittspunkt. Die Steine derſelben Farbe bilden eine Kette, wenn ſie eine Anzahl freier oder auch von Steinen des Gegners beſetzter Punkte vollkommen einſchließen. Die innerhalb einer Kette befindlichen Steine des Gegners ſind getötet, wenn außer denſelben kein freier Punkt mehr in der Kette iſt, und werden dann vom Sieger weggenommen. Es handelt ſich nun für den Spielenden darum, ſeine Steine zu Ketten zu verbinden, die möglichſt viele freie Punkte einſchließen, und dem Gegner möglichſt viele Steine zu töten, da der Gewinn der Partie ſich nach der Summe dieſer Punkte und Steine richtet. — Vgl. Koriſchelt, Das japan.-chines. Spiel G. (Tokio 1881); Schürig, G., das Nationalſpiel der Japaner (3. Aufl., Xp. 1898).

Goa (richtiger Gova, früher Kuvá), portug. Beſitzung in Vorderindien (ſ. Karte: Oſtindien I. Vorderindien, beim Artikel Oſtindien), zwifchen 14° 53' und 15° 48' nördl. Br. und 73° 48' und 74° 24' öſtl. L. gelegen, enthält auf 3270 qkm (1894) mit der Inſel Anjediva 494836 E., d. i. 161 auf 1 qkm. Zwei Drittel davon ſind röm.-lat. Hindu, Kaſſiri (Arcofen) und Reſigen. Die Zahl der Europäer iſt gering. Haupteingänge ſind Meis, Pfeffer, Kofos- und Veteilnäſſe ſowie Salz (501 Salzwerke mit 1968 Arbeitern und einer jährlichen Produktion von etwa 12200 t). Mit den übrigen portug. Beſitzungen in Indien, Daman (ſ. d.) und Diu (ſ. d.) bildet G. das gegenwärtige portug. Generalgouvernement (in dien als Oberſt des ſüderen Viſkönigreichs Indien, zuſammen 3658 qkm mit 1894) 672290 E. Die Einnahmen betragen 1899/1900: 940886, die Ausgaben 1057564 Milreis.

Die gegenwärtige Hauptſtadt Pandjchim (Porto Bangi), Pangam oder Billa nova de Goa (Neu-Goa), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbischofs und des oberſten Gerichtsſtols, liegt an der Mündung des Fluſſes Mandavi, auf einer ſanftigen, ſieſelartigen Küſtenſtrecke und iſt durch einen 500 m langen Damm mit Alt-Goa im D. verbunden. Die Stadt iſt gut gebaut, hat (1881)

8840 E., einen schönen Hafen, hat aber nur geringen Handel; betrieben wird Arrakbrennerei. Der Anschluß an das ind. Bahnnetz (vom Hafen Mormugao aus, 82 km) hat den erhofften Aufschwung nicht gebracht. — Al-Goa (1882 E.), jetzt nur eine Ruinenstätte mit einigen verfallenden Klöstern und Kirchen, gehörte zum Reiche Vidysapur und wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptstadt des portug. Vicerönikreichs Indien bestimmt. Sehr bald zog G. den Handel von Calicut und andern Küstenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Viceröniks und des Erzbischofs-Primas. Die Stadt hatte ohne die Vorstädte gegen 10 km Umfang, zählte 200000 E. und besaß einen prachtvollen Palast des Viceröniks. Der besetzte Hafen war, besonders seit dem Verluste Malafas (1641), der Mittelpunkt des ind. Handels. Unter dem Vicerönik fanden alle portug. Besigungen, vom Kap der Guten Hoffnung bis nach Macao in China, und die Macht des erst 1815 aufgehobenen Inquisitionserichts erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen. Aber der Glanz war schon nach 150 Jahren verschwunden, größtenteils durch das Treiben der Jesuiten und der Inquisition, durch die unvorsichtige Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Verluste der ind. Besigungen an Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die Verelängerung des Klimas und eine Seuche, die im Anfang des 18. Jahrh. die Einwohner zur Gründung der neuen Stadt trieb. Der Vicerönik verlegte 1753 seine Residenz nach Pandischim. Bald nachher wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen zerstört. — Vgl. Fonseca, Sketch of the city of G. (Bombay 1878); Danvers, The Portuguese in India (2 Bde., Lond. 1894); de Vasconcellos, As colonias portuguesas (Lissabon 1896); Talgado, Flora de G. e Sarantadi (ebb. 1898).

Goasafarn, f. Arenga.

Goajira (spr. -chira), Halbinsel an der Nordküste Südamerikas (f. Karte: Colombia u. f. w.), trägt den nördlichsten Punkt des Kontinents; die Punta Gallinas (f. d.) bildete mit seiner Ostspitze bis 1891 ein Territorium Venezuelas mit 66000 E. und seitdem einen Teil des columbischen Departements Magdalena. Ihr bis 1883 ganz unbekanntes Innere wird von drei Höhenzügen von NW. nach SO. durchzogen. Die Wurz der Halbinsel wird von Gras- und Sandebenen eingenommen. Die Küsten sind sandig und leiden wie das Innere an Regenmangel. Doch giebt es gute Häfen, im SO. die Ensenada de Calabozo, im NW. El Portete und Bahia Honda. Die Unzugänglichkeit der G. wird gesteigert durch den kriegerischen Charakter der Goajira-Indianer. Anschiedlungen von Weißen fehlen daher, doch wird namentlich Salz- und Kumbandel nach Curaçao, Rio Hacha und Maracaibo getrieben.

Goajira-Indianer (spr. -chira), Goajiro, nomadischer Indianerstamm auf der Halbinsel Goajira (f. d.) in Südamerika, etwa 40000 Seelen stark. Der Sprache nach gehören sie zu den Walpuri- oder arawakischen Stämmen (Nutruat-Stämme von den Steinen) und stellen den am weitesten nach NW. vorgeschobenen Zweig dieser großen Familie dar.

Goajira, Hauptort des Distrikts G. (10240 qkm, 1891 mit 452304 E., darunter 209482 Hindu, 124455 Mohammedaner, 1632 Christen, 488 Dschain, 112 Buddhisten und 116112 unkultivierten Heidentümlichen) in dem brit.-ind. Ekef-Kommisariat Assam, unter 26° 11' nördl. Br. und

90° 41' östl. L., links am Brahmaputra, hat (1891) 5440 E. (darunter 3481 Hindu, 1712 Mohammedaner). Der Distrikt wurde 1765 vom Kaiser von Delhi an die Engländer abgetreten; er ist reich an Baumwolle, Tabak und Ruderrohr.

Goaneseu, katholische, stark gemischte Indier aus Goa, vielfach nach Sanibar (f. d.) ausgewandert.

Goaneseu, f. Araba.

Goar, Sanft, f. Sanft Goar.

Goar, Heiliger, kam nach der Legende unter dem fränk. König Childebert (511—558) aus Aquitanien an den Rhein, baute an der Stelle des späteren Städtchens Sanft Goar eine Zelle und eine Kapelle und verkündigte das Christentum. Die Kapelle wurde später Kloster und 1137 Kollegialstift. G. starb angeblich 6. Juli 575.

Goarshausen, Sanft, f. Sanft Goarshausen.

Gobab, selbständiger Distrikt (Distriktskommando) im deutschen Schutzbereich Deutsch-Südwestafrika, östlich von der Bezirkshauptmannschaft Windhoek, zählt (1899/1900) 79 Weiße; der gleichnamige Distrikthauptort, am linken Ufer des Kosob, ist Militärpost, Postagentur und hat 31 weiße Einwohner; wasserreich.

Gobain (spr. -bäng), franz. Ort, f. Saint Gobain.

Gobannum, röm. Name von Abergavenny (f. d.).

Gobart (spr. -bah), Samuel, evang. Bischof in Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Grémine, einem Dorf im Münsterthal (Schweiz), wurde im Baseler Missionshaus ausgebildet, vervollkommnete sich 1825 in Paris und London und begab sich 1826 im Auftrage der Londoner Missionsgesellschaft nach Aethiopien, von dort unter der jacobinischen christl. Bevölkerung zu wirken, von deren eigenständlichem Geistesleben er die erste sichere Kunde nach Europa brachte. 1836 verließ ihn die Missionsgesellschaft nach Malta, wo er einem Missionsgymnasium vorstand und sich an der Herausgabe der Bibel in mehreren orient. Sprachen beteiligte. Nach dem 1846 erfolgten Tode des ersten, von England eingewählten Bischofs von Jerusalem (f. Jerusalemstiftung) wurde G. preussischerseits zum Bischof ernannt. In diesem Amte hat er bis zu seinem Tode (11. Mai 1879) segensreich gewirkt, besonders durch die Einrichtung zahlreicher evang. Schulen; auch die Waisen- und Krankenhäuser in Jerusalem, Bethlehem, Jassa, Nabulus und Ruzareth sind seine Stiftungen. — Vgl. Samuel G., sein Leben und Wirken, meist nach seinen eigenen Aufzeichnungen (Paderb. 1884); Schillo, Samuel G., evang. Bischof in Jerusalem (ebb. 1900).

Gobbo, Al. Bildbauer, f. Solari.

Göbel, Karl, Aquarellmaler, geb. 1824 in Wien, Sohn des Malers Karl Peter G., war Schüler der Wiener Akademie und machte wiederholt Reisen in Frankreich, Rußland, Italien und Spanien, die ihm den Stoff zu seinen Landschafts-, Genre- und Tierbildern boten. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben: die Intérieurs der k. k. Ambrasersammlung in Wien (Eigentum des Kaisers von Österreich), über 200 Bildnisse im Album des Grafen von Chambord, Jagdbilder im Besitz des Fürsten Schwarzenberg. G. starb 10. Febr. 1899 in Wien.

Goebel, Karl Eberhard, Botaniker, geb. 8. März 1855 zu Willigheim im Baden, studierte zunächst Philosophie und Theologie, sodann Naturwissenschaften in Tübingen, Strassburg und Würzburg, war 1878—81 Assistent am Botanischen Institut zu Würzburg und seit 1880 Dozent der Botanik daselbst,

schied 1881 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig ab, wurde aber bereits nach einem halben Jahre als außerord. Professor nach Straßburg berufen. 1883 wurde er ord. Professor in Hofstad, 1887 in Rürurg, 1891 in München, wo er auch Direktor des Botanischen Gartens ist. 1885 und 1886 unternahm er eine Forschungsreise in die Tropen (Indien, Siam, Java), 1890–91 eine solche nach Venezuela und Britisch-Guayana, 1898–99 nach Australien und Neuseeland. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Über die Verzweigung dorsoventraler Sprosse“ (Würgb. 1880), „Grundzüge der Systematik und der speziellen Pflanzenmorphologie“ (Vp. 1882), „Morpholog. und biologische Studien“, 1–6 (Leid. 1887 u. 1890), „Pflanzenbiologische Schilderungen“ (Bd. 1 u. 2, Würgb. 1889–93), „Entwicklungsgeschichte der Pflanzenorgane“ (Bresl. 1884), „Organographie der Pflanzen“ (2 Hft., Jena 1898–1901). Seit 1888 giebt G. die Zeitschrift „Flora“ heraus.

Gobelot (frz., spr. gob'lot), Weber mit ganz niederem oder ohne besondern Fuß, besonders der Weber der Tapisserien; Gobelotterie (spr. gob'lot'rie), Handelsbezeichnung für Trintgläser und andere gläserne Gebrauchsgegenstände.

Gobello (frz.), kleines Boot mit einem Mast.

Gobelin (frz., spr. gob'ling), ist eine nach der Familie von Jean Gobelin in Paris (15. Jahrh.) benannte Art von Wandteppichen. Das kennzeichnende Merkmal derselben ist, daß durch Eintragen von farbigem Einschlag in eine nur zur Befestigung dienende und auf der Oberseite nicht zum Vorhinein kommende Kette bildliche Darstellungen, Landschaften, Figuren u. s. w. in dem Farbenreichtum und in der äußern Wirkung von Gemälden erzeugt werden. Die Herstellung ist ausschließlich und recht mühsame Handarbeit. Die Kette besteht aus Leinen- oder Hammgarzwirn. Sie ist meistens festrecht ausgegannt, vereinzelt auch wagerecht. Danach unterscheidet man bei der Gobelinherstellung die Haute-lisse- und die Basse-lisseweber. Der farbige Schuß besteht aus Seide oder aus Wolle. Er wird nach dem Eintragen so dicht beigeichlagen, daß die Kette auch da, wo sie an der Oberseite kreuzt, für das Auge verschwindet. Das zu reproduzierende Gemälde wird zunächst auf eine Patrone mit den entsprechenden Farben übertragen. Nach Angabe dieser Patrone hat der Weber die farbigen Schußfäden auszuwählen und einzutragen. Das Eintragen geschieht, indem der Weber die an die Oberseite zu bringenden Kettenfäden mit der Hand hervorzieht und die kleine Schußspule mit der andern Hand durchführt. Das Beischlagen erfolgt mit einem Kamm, seltener mit einer Nadel. Es ist klar, daß bei der beschriebenen Art nur wenige Kettenfäden mit dem Fingerring einmal gehoben werden können. Die Herstellung des Gewebes geschieht also in der Schußrichtung bruchstückartig. Die Fäden der Streifen werden entweder durch Vernähen vereinigt oder indem der in einer Abteilung eingetragene Schuß den ersten Kettenfäden der benachbarten Abteilung einschlingt. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeit eine sehr mühsame und zeitraubende ist, auch eine sehr große Geisidlichkeit und Sicherheit des Webers erfordert. Die Erzeugnisse müssen schon deshalb hoch im Preise stehen. Gewöhnlich arbeiten an einem Gobelin mehrere Personen gleichzeitig. — Jean Gobelin war Wollfärber in Paris und lebte um die Mitte des 15. Jahrh. Im 16. Jahrh. wurde von seinen Nachkommen mit der Wollfärberei eine

Weberei von Wandteppichen verbunden. 1662 wurde diese auf Betreiben Colberts von Ludwig XIV. für den Staat angekauft. Die Erzeugnisse dieser Fabrik erfreuten sich rasch eines großen Rufes weit über die Grenzen Frankreichs hinaus und wurden allgemein unter der Bezeichnung Gobelinische Wandteppiche oder kurzweg Gobelins bekannt. — Berühmt sind die G. nach den Kartons von Raffael (s. d.). — Vgl. Müng, La tapisserie (Par. 1883); J. Guiffre, La tapisserie depuis le moyen âge jusqu'à nos jours (Lour 1885); Savard und Vachon, Les manufactures nationales: les gobelins, la savonnerie, Sévres, Beauvais (75 Tafeln, Par. 1889); Gerpach, La manufacture nationale des gobelins (ebd. 1892).

Gobelinus Versana, westfäl. Universitätsrifer des 15. Jahrh., geb. 1358 in Baderborn, kam nach Italien und wurde in der Kanzlei Urbans VI. verwandt. Als Priester lebte er jurid., wurde 1389 Rektor der Dreifaltigkeitskapelle in Baderborn, später Pfarrer an der Marktkirche, darauf Pfälzer des Bischofs Wilhelm, dann Dekan des Kollegiatstifts in Völsfeld. Er starb nach 1421, vielleicht im Kloster Völsfeld. Sein Hauptwerk ist das „Cosmodromium“ („Wellenlauf“; hg. von H. Meibom in den „Scriptores rerum Germ.“, Bd. 1, Helmst. 1688), das er schon um 1390 begann und 1418 beendete. Von seinen sechs Büchern hat nur die zweite Hälfte des letzten Bedeutung. Aus dem „Cosmodromium“ hat Schaeffer-Boichorst die verlorenen „Annales Patherbrunnenses“ herauszuschälen verstanden. — Vgl. Beyer, G. V. (Leipzig ohne Jahr); Hagemann, über die Quellen des G. V. (Eben 1874).

Göbelsberg, höchster Gipfel des Hainrichs (s. d.).
Göben, August von, preuß. General der Infanterie, geb. 10. Dez. 1816 zu Stade in Hannover, trat 1833 in das preuß. 24. Infanterieregiment. 1835 zum Leutnant befördert, nahm G. 1836 bereits den Abschied, um für die Sache des Don Carlos in Spanien zu kämpfen. Dort machte er 1836–40 fünf Feldzüge mit, wurde fünfmal verwundet und geriet zweimal in die Gefangenschaft der Christinos. Erst nachdem Don Carlos selbst seine Sache aufgegeben hatte, lebte G. als Oberleutnant in die Heimat zurück, wurde 1842 im preuß. Heere als Zehndeutnant wieder angestellt und 1843 in den Großen Generalstab versetzt. Im Juni 1849 wurde er zum Stabe des Prinzen von Preußen bei der in Baden einrückenden Armee kommandiert, wo er an vielen Gefechten und an der Einschließung von Rastatt teilnahm. Nach einjähriger Dienstleistung beim 16. Infanterieregiment wurde G. 1850 als Major in den Generalstab zurückversetzt. Nachdem er 1855 als Oberleutnant Chef des Generalstabes beim 4., 1858 beim 8. Armeekorps gewesen war, wurde er im Nov. 1858 Oberst und 1860 zu der gegen Marokko im Felde stehenden span. Armee kommandiert, mit der er an der Schlacht von Tetuan teilnahm. 1863 zum Commandeur der 26. Infanteriebrigade ernannt, zeichnete er sich 1864 insbesondere bei dem Sturm auf die Doppelten Schanzen und dem Übergange nach Alfen aus. 1865 zum Generalleutnant und Commandeur der 13. Division befördert, operierte er 1866 zuerst in Hannover und schlug dann im Mainfeldzuge fast selbständig eine Reihe von Gefechten, namentlich bei Dornbach, Kissingen, Laufach, Alsdorf, Tauberbischofsheim, Geroltsheim und Würzburg. Am 18. Juli 1870 wurde G. zum Commandierenden General des 8. Armeekorps und 26. Juli zum

General der Infanterie ernannt. Schon 6. Aug. hatte er Gelegenheit, den Sturm auf die Höhen von Espichern anzuordnen und ihn mit größter Energie bis zur Ankunft älterer Generale durchzuführen. G. nahm an den Schlachten von Mars-la-Tour und Gravelotte und danach an der Einschließung von Metz teil, zog nach der Kapitulation unter Oberbefehl Mantouffels nach dem nördl. Frankreich und nahm teil an den Schlachten bei Amiens an der Somme sowie bei Bapaume. Nachdem Mantouffel zur Führung der Südarmerie abberufen worden, wurde G. 9. Jan. 1871 mit dem Oberbefehl der Ersten Armee beauftragt und schlug 19. Jan. Faidherbe bei St. Quentin (s. d. und Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871). Nach Auflösung der Ersten Armee (6. Juni) wurde G. mit dem Großkreuze des Eisernen Kreuzes geschmückt und zum Obstl. d. 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28 ernannt. Danach führte er das Generalcommando des 8. preuß. Armeekorps (Koblenz) und starb in dieser Stellung 13. Nov. 1880. G. hat seine Erlebnisse in verschiedenen vorzüglichen Werken und Aufzügen geschildert, so »Vier Jahre in Spanien« (Hannov. 1841), »Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom span. Heere in Marokko« (2 Bde., ebd. 1863); ferner erschienen von ihm verschiedene Aufsätze über die Kriege 1866 und 1870/71 in der Darmstädter »Allgemeinen Militärzeitung«. Nach G. heißt das frühere Fort Quersul bei Metz und das preuß. Infanterieregiment Nr. 28. In Koblenz wurde ihm 1884 ein Denkmal (Bronzestatue von Schaper) errichtet. — Vgl. Jernin, A. von G. (Darmst. 1881); ders., Das Leben des Generals von G. (2 Bde., Berl. 1895—97; Volksausg. u. d. L. A. von G. Eine Auswahl seiner Briefe mit einem Lebensbilde, ebd. 1901); Schönk, A. von G. (ebd. 1881); Kunz, Der Feldzug der deutschen ersten Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71 (ebd. 1889); ders., Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 14 (ebd. 1891).

Gobert, Ferdinand, s. A. Spremont-Pinden.

Goberta, Name des 316. Planetenides.

Gobi (besser Gobi), der mongol. Scha-mo, d. h. Sandwüste, der chines. Name für den größern östl. Teil der Wüste Han-hai in Centralasien (s. d. und Karte: Innerasien, beim Artikel Asien). G. wird vom Tarimbecken im W. getrennt durch eine Linie von Bartul im N.W. über Chami nach Suifschou im S.O. Im W. wird die G. nördlich vom Han-schan durch eine Depression von 1240 bis 1500 m ü. d. M., in der Mitte von einer gebirgigen, bis zu 2900 m ü. d. M. anstehenden Bodenaufschwellung, dem Peshan (d. i. Nordgebirge), im N. südlich vom Tschian-schan, wieder von einer Depression von 900 bis 1400 m ü. d. M. durchzogen; im O. erreicht die Wüste ihre tiefste Stelle etwa 111' östl. L., 44' nördl. Br. (etwa 600 m ü. d. M.), 116' östl. L. aber wieder über 2200 m, um sich dann nach dem Chinganrücken zu bedeutend binabzusetzen. An den tiefern Stellen befindet sich teils Sand, teils Kies (mit glatten Kieselstein von Quarz, Albat, Jaspis und Chalcedon), in der Nähe der höhern Randgebirge von diesen stammender Schutt. Futterer unterscheidet im westl. Teile der G. drei Zonen, eine nördliche mit alturalianischen Bergen und mächtigen Aufschüttungsmassen, eine mittlere, die Hauptmasse, bestehend aus granitischen Gesteinen mit alten Eruptivdurchbrüchen (Diabasen, Relaphyren und Porphyriten), aus kristallinen Schieferen sowie

paläozoischen Kalken, eine südliche mit Kies und Lehmablagerungen. Im O. befinden sich am Rande der Wüste ausgedehnte Grassteppen; nur die eigentliche Sandwüste ist ganz unfruchtbar; aus den übrigen Bodenarten entsteht durch Regen oder die Nähe von Flüssen Graswuchs, und namentlich an den Flüssen finden sich Pappeln und Weiden in Menge, während Salzgewächse, wie der Sadijaul in Ditturkstan, mit dürrtem Boden vorlieb nehmen. Wie in den Wüsten überhaupt die Salsolaceen häufig sind, so liebt diese Familie hier sogar in dem Sultbir (Agriophyllum gobicum Bunge) einen schlichten, einige Fuß hohen Strauch, dessen kleine Samenkörner das Getreide ersetzen. Stredenweise ist die Wüste völlig wasserlos, doch unterbrechen gelegentlich Weideplätze mit nahe der Oberfläche liegendem Grundwasser auch diese schlimmen Stellen, so daß Nomadenbevölkerung hier verkehren kann. Ebenso dürftig ist die Fauna der G. Der Fischgatai, das wilde Kamel, Ziege, Luchse, Wölfe, Füchse, wilde Pferde, Girsche (Maral), Eber, Hasen und Antilopen sind teilweise häufig, namentlich in der Nähe der Gewässer. Nur Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen mit ihren Herden das Weideland, von Süden immer mehr eingezogen durch den vorrückenden Landbau der Chinesen. Während des Winters, der ebenso kalt, rau und stürmisch wie der Sommer heiß ist, sind die Bewohner oft fast allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen. An den Wegen finden sich einige, in der Regel vermauerte und monatelang gefrorene Brunnen.

Die Kenntnis der G. bezieht sich namentlich auf die wenigen Karawanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung erregen. Solche sind 1) der von Kiachta über Urga und Kalgan oder Tschang-kia-tou nach Peking, von der russ. Post in 12—14 Tagen zurückgelegt (sonst in 20—30); 2) der Weg von Peking durch das Kupeit-had westlich vom Dalai-nor nach Nertschinsk (165 Meilen), der Weg Gorbillons 1689; 3) vom Dalai-nor östlich über die Chakha nach Chailar; 4) von Kwei-hwa-tscheng nach Ulsassutaj (nach Ghas bis zum Rande der Wüste 24 Tage); 5) von Urga über Sair-ussiu (106° 56' 25" östl. L. von Greenwich, 44° 47' 12" nördl. Br.) nach Ulsassutaj 1300 Werst; 6) von An-fi nach Chami 8 Tagereisen; 7) von Kwei-hwa-tscheng nach Chami in 70 Tagen. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gorbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Hebrand Nees 1692—94, von Lorenz Lange, der im Auftrage Peters d. Gr. nach Peking reiste. Ihm schlossen sich an die Reiseberichte Tzimlowstskij (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von Fuchs (1830—31) und 30 Jahre später des Engländer's Grant. Aus neuester Zeit sind namentlich die Reisen von New Ghas (1872), Sosnowskij, Bjaifskij und Ratowskij (1874—75), Botanin (1877—93), Brichewskij (s. d.), Jewozow (1878—79), Obrutschow (1892—94), Koborowskij und Koslow (1894—95), Sven Hedin (seit 1895), Holderer und R. Futterer (1898) und Koslow mit Ledogin und Kasnatow (1899—1901), hervorzuheben. (Vgl. auch Mongolei.) Vgl. F. Richter, China, Bd. 1 (Berl. 1878) Kap. 1—4; ferner Ritter, Asien, Bd. 1 (ebd. 1832), S. 102 sq.; sowie die Literatur zum Artikel Centralasien und Futterer, Durch Asien (Berl. 1901 sq.).

Gobiesocidae, Familie der Stachelkoffer mit geradem, vorn abgeplattetem, schuppenlosem Rumpf. Die stachellose Rückenflosse steht weit nach hinten, die Bauchflossen weit auseinander und haben eine in der Haut verborgene Stachel; zwischen ihnen steht eine knorpelige Hautleiste. Die Fische leben in 9 Gattungen und 21 Arten alle Meere der wärmeren und gemäßigten Gegenden.

Gobidae, s. Meergrundeln.

Gobinagar, Festung von Amritsar (s. d.).

Gobineau (spr. -nob), Joseph Arthur, Graf, franz. Diplomat und Schriftsteller, geb. 14. Juni 1816 in Ville d'Aray bei Paris, widmete sich seit 1849 der diplom. Laufbahn und wurde Kabinettschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Später war er Legationssekretär in Bern und 1855–58 in Teheran. Von dort ging er 1859 als tatürl. Kommissar nach Nordamerika, lehrte 1862 als Gesandter nach Persien zurück und wurde 1864 nach Athen, 1869 nach Rio de Janeiro versetzt. 1872–77 vertrat er die franz. Republik in Stockholm. Darauf trat er in den Ruhestand. Er starb 13. Okt. 1882 in Turin. G. machte sich durch mehrere histor. und kritische Werke bekannt, besonders durch: «Les religions et les philosophies dans l'Asie centrale» (Par. 1865; 3. Aufl. 1900). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Essai sur l'inégalité des races humaines» (4 Bde., Par. 1863–65; 2. Aufl., 2 Bde., 1884; deutsch von Schmoll, 4 Bde., Stuttg. 1898–1901), «Trois ans en Asie, de 1855 à 1858» (ebd. 1859), merkwürdiges Sittengemälde im Rahmen einer Reisebeschreibung: «Traité des écritures cunéiformes» (2 Bde., ebd. 1864, mit 18 Tafeln), «Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins» (2 Bde., ebd. 1869), «La renaissance. Scènes historiques» (1877; deutsch in Heilmann's Universalbibliothek). Von seinen novellistischen Arbeiten sind zu erwähnen: «Les Péliades» (Par. 1874), «Nouvelles asiatiques» (1876; deutsch in Heilmann's Universalbibliothek) u. a. 1894 hat sich in Deutschland auf Anregung und unter Vorh. von Prof. Schmoll in Freiburg i. Br. eine eigene Gobineau-Vereinigung gebildet, mit der Aufgabe, für die Verbreitung der wissenschaftlichen und künstlerischen Hauptwerke des in seinem Vaterlande fast vergessenen Mannes zu wirken. Unter ihrer Beihilfe ist z. B. die deutsche Ausgabe des «Essai sur l'inégalité des races humaines» erschienen. Aus G.'s Nachlaß gab Schmoll die Tragödie «Alexandre le Macédonien» (Straßb. 1901) heraus.

Gobio, Fisch, s. Gründlinge.

Gobius, Fischgattung, i. Grundel. G. niger L., die gemeine Meergrundel, s. Tafel: Fisch u. II, Fig. 10.

Goblet (spr. -leh), Albert Joseph, Graf von Atriella, belg. General, geb. 26. Mai 1790 in Tournai, wurde franz. Offizier, trat nach der Restauration in beländ. Kriegsdienst und übernahm beim Ausbruch der belg. Revolution 1830 das Kriegsministerium. 1832 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bestimmte Frankreich zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen und brachte einen vorläufigen Friedensvertrag mit Holland zu Wege. Später bearbeitete er den Entwurf eines Verteidigungssystems der Nordgrenze Belgiens. 1837 ging G. als Gesandter und Berater der Königin Maria da Gloria nach Portugal und wurde dort zum Grafen und Grafen von Atriella ernannt. 1839 trat er wieder an die Spitze des Geniedienstes und war

1843–45 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. 1854 schied er aus dem aktiven Dienste aus, nahm jedoch bis 1862 als Abgeordneter an den Staatsevents auch ferner regen Anteil. Seine 1858 vorgelegten Entwürfe zur Verstärkung der Festung Antwerpen wurden angenommen. Er starb 5. Mai 1873 zu Brüssel. G. schrieb: «Des cinq grandes puissances de l'Europe dans leurs rapports politiques et militaires avec la Belgique» (Brüss. 1863) und «Dix-huit mois de politique» (2 Bde., ebd. 1864–65). — Vgl. Juste, Le Lieutenant-Général G. (Brüss. 1870).

Goblet (spr. -bleh), René, franz. Staatsmann, geb. 26. Nov. 1828 zu Aire-sur-la-Loire (Depart. Pas de Calais), war Advokat in Amiens und begründete unter dem zweiten Kaiserreich eine liberale Zeitung «Le Progrès de la Somme». Am 7. Sept. 1870 wurde er zum Generalprokurator am Gerichtshof von Amiens ernannt. 1871 trat er als Abgeordneter in die Nationalversammlung und schloß sich der republikanischen Linken an. Bei den Wahlen von 1876 fiel er durch, wurde aber 1877 wiedergewählt und im Febr. 1879 zum Unterstaatssekretär der Justiz ernannt. Am 31. Jan. 1882 übernahm er das Portefeuille des Innern, aber Freycinet's Abtritt (29. Juli 1882) hatte auch den seinigen zur Folge. Im Kabinett Briçon vom 6. April 1885 übernahm G. das Ministerium des Unterrichts und behielt es auch in dem Kabinett Freycinet (Jan. 1886). Sein energisches Auftreten gegenüber den Klerikalen, insbesondere das neue Volksschulgesetz, das der Geistlichkeit die Elementarschule entwand, machte ihn auch bei der radikalen Partei beliebt. Nach dem Sturze Freycinet's wurde G. (Dez. 1886) Ministerpräsident und Minister des Innern. Im Mai 1887 dimissionierte das Ministerium G., da es sich mit der Deputiertenkammer wegen der Ersparnisse im Budget nicht zu einigen vermochte. Schon vorher war G. mit der Mehrheit seiner Kollegen im Kabinett in Widerspruch geraten, da er in der Affaire Schnäbele für ein Ultimatum an Deutschland stimmte, was die andern ablehnten. Im Ministerium Floquet, 3. April 1888, übernahm G. das Portefeuille des Innern und trat mit dem Kabinettschef im Febr. 1889 zurück. Bei den Neuwahlen 1889 erhielt G. kein Mandat zur Deputiertenkammer, doch war er, nachdem er seit Mai 1891 dem Senat angehört hatte, 1893–96 wieder Mitglied der Deputiertenkammer, wo er der Führer der sozialistisch angehauchten Radikalen war.

Gobu Leuvá (Leubu, d. h. Großer Fluß), i. Colorado.

Goch, Stadt im Kreis Cleve des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 12 km südlich von Cleve, 3 km östlich von der niederländ. Grenze, links an der Rier und an den Linien Köln-Krefeld-Cleve der Preuß. Staatsbahnen und Wesel-Bogel der Nordbrabantisch-Deutschen Eisenbahn. Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), Nebenzollamt und einer Reichsbank-niederstelle, hat (1900) 9101 E., darunter 812 Evangelische und 152 Jüd. (1890), Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein altes Festungsbau, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Remonitenkloster, 2 Waisenhäuser, Hospital, Vektorat und Handwerkerfortbildungsschule, Sparkasse, Gasanstalt, Gewerkschaft; ferner 2 Glashütten, Glasmalerei, Leim- und Seifensiederei, Gerbereien, Schäftefabriken, Pinzel-, Bürsten- und Cigarrenfabrikation, Margarinefabrik (200 Arbeiter), Müh-

len, Ackerbau, Frucht- und Viehhandel. Die früher bedeutende Tuchfabrikation, Leinwandbleicherei und der Leinwandhandel gingen infolge der Religionsstreitigkeiten im 16. und 17. Jahrh. ein. G. wurde 1291 vom Grafen Otto von Geldern zur Stadt erhoben und befestigt. 1473 wurde G. von Geldern an den Herzog Johann I. von Cleve abgetreten.

Goch, Johannes von, Vorläufer der Reformation, eigentlich Johann Bupper (Capupper), geb. um 1400 zu Goch (daher sein Zunamen), war Prior des von ihm 1451 gegründeten Augustiner-Kanonikinnenpriorats Tabor bei Mecheln und starb 28. März 1475. Seine Schriften (»De libertate christiana«, »De quatuor erroribus circa legem evangelicam« und »Epistola apologetica«) gab 1521 Cornelius Graepheus zu Antwerpen heraus. Ein der Philosophie, besonders der Scholastik feindlicher Mystiker eifert G. gegen die äußere Weltgerechtigkeit und betont den in Liebe wirkenden Glauben. Bei aller Heroisierung der evang. Freiheit und der Notwendigkeit des Zurückgehens der Theologie auf die Heilige Schrift erkennt er doch in deren Erklärung die Autorität der Kirche an, wie er auch Bisthumtum und das reine Ordensleben hochhält. — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (Bd. 1, 2. Aufl., Götta 1866); Albr. Ritschl, Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Veröhnung (Bd. 1, 3. Aufl., Bonn 1888); Naase, Joh. von G. (Studien und Kritiken, 1891); Clemen, Johann Bupper von G. (Lpz. 1896).

Gochsheim. 1) G. in Baden, Stadt im Bezirksamt Bretten des bad. Kreises Karlsruhe, am Strichbach und der Lohalbach (Stadt-Messingen), hat (1900) 1268 E., darunter 14 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung; je 2 Mühlen und große Mahlmöhlen, mehrere Gipsmühlen, Viehzucht, Obst- und Weinbau. G. kam 1804 an Baden. — 2) G. in Bayern, Dorf im Bezirksamt Schweinfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 5 km im S.O. von Schweinfurt, hat (1900) 1944 E., darunter 124 Katholiken und 50 Israeliten, Postexpedition; ausgedehnten Land- und Gartenbau (Gemüse, Arzneipflanzen, Gurken, Zwiebeln, jährlich über 300.000 M. Ausfuhr). Ehemals war G. Reichsdorf.

Gödingk, Leop. Friedr. Günther von, Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Grönningen bei Halberstadt, besuchte das Pädagogium zu Halle, studierte in Halle die Rechte, wurde 1786 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 Land- und Steinerrat zu Bernigerode, 1793 Geh. Finanzrat in Berlin, 1802 Geheimrat des Fürsten von Danien-Fulda zu Fulda. 1789 von Friedrich Wilhelm II. geadelt, schrieb er sich seitdem: von G. auf Daldorf und Gänthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich bis 1826 in Berlin, dann bei seiner Tochter zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen »Gedichten« (3 Bde., Frankfurt. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1821) erlangten besonders die poet. Episteln die größte Popularität. Viele seiner »Sinngebichte« (Halberst. 1772; 2. Aufl., Ept. 1778) und satir. Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Ansprüchen und kernigen Freimut und seine »Lieder zweier Liebenden« (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Heiligkeit der Sprache aus. 1776—78 gab er den »Göttinger«, 1779—88 mit Voss den »Vossischen (Ham-

burger) Musenalmanach« heraus. Auswahl seiner Dichtungen von Minor in Kürschners »Deutscher National-Literatur«, Bd. 73.

Gocalsowik, Dorf in Schlesien, f. Gotschal.

Goda, ind. Fluss, f. Godamari.

Godalming, Stadt und Municipality in der engl. Grafschaft Surrey, 7 km im S.W. von Guildford, an dem rechts zur Themse gehenden Wessex, welcher hier schiffbar wird, häufig gelegen, hat (1901) 8748 E., viele Holzhäuser aus dem 17. Jahrh., Fabrikation von Strümpfen, Handschuhen und Pergament. Auf einer Anhöhe die Charterhouse School (f. d.).

Godapa, Fluss, f. Godschep.

Godard (spr. -dohr), Benjamin, franz. Komponist, geb. 18. Aug. 1849 in Paris und am dortigen Konservatorium gebildet, schrieb zuerst hauptsächlich instrumentale Kammermusik und Lieder, später auch sinfonische Orchesterwerke und Opern. Die dramatische Sinfonie mit Soli und Chören »Lafos« erhielt bei der Weltausstellung 1878 den von der Stadt Paris ausgesetzten Preis. Seine Suite »Scènes poétiques« für Orchester ist auch in Deutschland beliebt. Er starb 11. Jan. 1895 in Cannes.

Godawari (engl. Godavery). 1) Größter Strom im Dekan, entspringt in etwa 1000 m Höhe im Distrikt Raich der brit. Präsidentschaft Bombay, auf den östl. Abhängen der Westghat, fließt in südöstl. Richtung dem Golf von Bengalen zu. Seine Länge beträgt 1345 km, das Stromgebiet 280.600 qkm. Bei Polamaram, etwa 148 km vom bengalischen Meerbusen, durchbricht die G. die Ghats in einer 450—470 m breiten Schlucht, ohne daß die Schiffsahrt hier behindert würde. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluss in der Gegend weit hin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbaren Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste teilt sich die G. in drei Hauptarme, deren größter, die Gautami-Godawari, sich östlich wendet und unweit des Hafens Kolanada, bei der Landspitze Koringa mündet; der südlichste Arm, die Bajajula-Godawari, mündet bei der Landspitze Karapur, nachdem er vorher den dritten Arm, die Bainatejari-Godawari, entsendet hat. Die Gautami-Godawari hat Wasser für Schiffe von 3 bis 4 m Tiefgang, während die Bajajula-Godawari nur solche von 2—3 m zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaflüßte entfernt halten. Die zahlreichen Inseln enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground, Baumwollenboden), die Küste selbst sandigen Boden mit vielen Korallen- und Palmenpalmen. Die bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Mandschera, links der Dubhna mit dem Burna, der wichtige Brambita, die Antrawati und die Sabari oder Sibri. Der Schiffdarmadung der G. und seiner Nebenflüsse für Dampfschiffe wird, besonders im Interesse der Baumwollanbau, große Aufmerksamkeit geschenkt. Die G., auch Goda genannt, ist einer der heiligsten Flüsse der Hindu; besonders beliebt gilt ihnen die Gautamimündung. Dem Volksglauben gemäß ist auch die G. mit dem heiligsten aller Flüsse, dem Ganges, unterirdisch verbunden. Alle 12 Jahre findet an den Ufern ein großes Badefest statt. — 2) Distrikt der Präsidentschaft Madras, grenzt im N. an den Staat Bajar in den Centralprovinzen und den Distrikt Nilagapatam, im O. und S. an das Meer, im S.W. an den Distrikt Kistna, im W. an Haibarabad, hat auf 20348 qkm (einschließlich 7928 qkm der Agentschaft für die ein-

heimischen kleinen Fürstentümer) 1891: 2078 782 G. (einschließlich 127 137 G. der Agentenschaft), darunter 2028 605 Hindu, 41 042 (1,7 Proz.) Mohammedaner, 9064 Christen, 34 Buddhisten. Der Boden, meistens Alluvium oder länzlich bewässertes Land, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Haupterzeugnisse sind Reis, Reis, Hirse, Zute, Hanf, Elchoten und Zuckerrübe. Für die Ausfuhr wird Tabak, Indigo und Baumwolle gewonnen, die letztere von vorzüglichster Beschaffenheit. Hauptstadt ist der Hafenplatz Katinada (s. d.).

God-dam! (eigentlich God damn, spr. goddamm, Gott verdammte es!), ein engl. Fluch.

Göbde (Gud da) oder Göbde (Gud h), ein arab. Maßigkeitsmaß, geteilt in 8 Kusbas zu 10 Bakias (Bakias), an Inhalt = etwa 2 engl. Weingallons oder 7,57 l.

Godeau (spr. -doh), Antoine, franz. Schriftsteller, geb. 1605 zu Dreux, war der Vetter Conrarts und beteiligte sich eifrig an der Conrartischen Gesellschaft und war dabei einer der ersten Akademiker. Im Hôtel de Rambouillet genoss er einen großen Ruf und erhielt den Beinamen Nain de Julio (s. d.). Inwieweit des Freilebens von Rambouillet). 1636 wurde G. Bischof von Graffe. Seine «Poésies chrétiennes» (3 Bde., 1660—63) enthalten Oden, Paraphrasen, Psalmen u. s. w., die ehemals als Muster galten. G. starb 21. April 1672 zu Vence. — Vgl. Lefevrand, A. G. (Bd. 1, Par. 1870).

Godebert, König der Langobarden, s. Godibert.

Godefron (spr. god'fred), Johan Cesar, Hamburger Großhändler, geb. 1. Juli 1813 zu Kiel, trat 1830 in das 1766 von seinem Großvater errichtete Geschäft, dessen Veltut er begründete. Das Hauptziel der Thätigkeit des Hauses G. war seit 1857 die Südpaz, besonders die Samoa- und Tonga-Inseln; mit 32 Schiffen beerrichte es den Handel des weiten Stillen Ozeans. Nach der Störung des Hauses G. 1879 ging der Handel Deutschlands mit den Samoa-Inseln an die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südpaz-Inseln zu Hamburg über. G. starb 10. Febr. 1885 in Hamburg. Er begründete 1861 das berühmte Museum G. in Hamburg, das ethnogr. und artistische Gegenstände, Stele, Naturalien u. s. w. aus der Südpaz und Australien enthielt und dessen ethnogr.-anthropol. Abteilung 1885 durch Kauf an das Museum für Völkerkunde in Leipzig überging.

Godefron (spr. god'fred), Denis, s. Godefron.

Godefron (spr. god'fred), Frédéric, franz. Literaturhistoriker, geb. 13. Febr. 1826 zu Paris, verfaßte namentlich ein «Lexique comparé de la langue de Corneille» (2 Bde., 1862), eine «Histoire de la littérature française depuis le XVI^e siècle jusqu'à nos jours» (2 Aufl., 12 Bde., 1878—81, von der Academie preisgekrönt) und ein «Dictionnaire de l'ancienne langue française» (1830 fg.), welches trotz vieler Mängel ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium des Altfranzösischen ist.

Godegifel, der erste bekannte König der Vandalen, führte einen Teil der Vandalen 406 aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken nebst einem großen Teil (angeblich 20 000) der Seinen erschlagen. Der Rest des Volks ging mit Alanen und Sueven nach Spanien und triebte hier und dann in Afrika eine große Rolle. (S. Gomerich.)

Godegifel, burgund. König, Sohn des Königs Gundich von Burgund, teilte 473 mit seinen Bräu-

dern Hilperik und Gundobad das Reich und nahm seinen Sitz in Genj. Hilperik starb, und G. schlug im Bunde mit dem Franken Chlodwig seinen Bruder Gundobad bei Dijon (500). Doch konnte er den so gewonnenen Thron nicht gegen seine Brüder behaupten, der nach Chlodwigs Entfernung G. in Bienne einschloß und nach Erlösung der Stadt abdiente. — Vgl. Winning, Das Burgundisch-Romanische Königreich (Lpz. 1868).

Goethe (Gottard), der Heilige, Bischof von Hildesheim (1022—38), geb. um 960 als Sohn eines Ministerialen des Kanonikerstifts Rieberg-Altaich in Bayern, war seit Umwandlung desselben in ein Benediktinerkloster (991) Mönch, seit 996 Abt d. d. d. d. d. Seine reformatorische Thätigkeit im Klosterleben veranlaßte den Herzog, später Kaiser Heinrich II., ihm auch die Reformation der Ritters Herrschaft, Tegernsee und Kremsmünster zu übertragen. 1022 wurde G. Bischof von Hildesheim. Gegen den Mainzer Metropolitens Kribo vertrat er kraftvoll seine Diözesanrechte über Gandersheim; in der Pflege der Bildung, Schulgründung, Kirchen- und Klosterstiftung war er eifrig thätig. Im Westen der Stadt erbaute er die Kirche des heil. Mauritius, die den Anfang des Moritzstiftes und Moritzsedens bildete. Das Domkapitel und seine Teile erweiterte und förderte G. 1131 wurde G. von Papst Innocenz II. beiläufig gesprochen. Sein Leben beschrieb sein Schüler Wolfer (abgedruckt in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 11, Hannover. 1854; deutsch von Hüffer in «Geschichte der deutschen Sprache», 2. Aufl., Lpz. 1892). — Vgl. Lünkel, Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim, Bd. 1 (Hildesb. 1858); Sulzbed, Leben des heiligen G. (Kölngeb. 1863).

Goedeke, Karl, Literaturhistoriker, geb. 15. April 1814 zu Celle, studierte in Göttingen bis 1838 Philologie, lebte dann in Celle, später in Hannover als wissenschaftlicher Berater und Korrespondent des Hofbuchhändlers Dahn. Darauf ging er wieder nach Celle, 1859 nach Göttingen und wurde hier 1873 zum außerord. Professor der Literaturgeschichte ernannt. Er starb 28. Okt. 1887 in Göttingen. Seine literar. Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem Drama «König Rodbus, eine Mißgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches, gleich nach der Katastrophe der Göttinger Sieben verfaßt, ein Ausdruck der damals verbreiteten Mißstimmung war, und mit seinen frisch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Literaturgeschichte zu und lieferte zunächst eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgfältige Kritik und geschmackvolle Verbindung einen hervorragenden und bleibenden Wert besitzen. Dahin gehören «A. Freiherr Knigge. Sein Leben und seine Schriften» (Hannov. 1844), «Pamphilus Gengenbach» (ebd. 1856) und «Eberhard, Homulus und Helafus» (ebd. 1865); ferner die literarhistor. Übersichtsmotiven: «Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843» (ebd. 1844), «Els Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brant bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849), «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854; 2. Aufl., Dresd. 1871) und die Schriften «G. A. Bürger in Göttingen und Gelliehausen» (Hannov. 1873), «Schillers Gedächtnisbriefe» (Lpz. 1875). Sein Hauptwerk bildet der «gemein reichhaltige »Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (3 Bde. in 4 Abteil., Dresd.

1859—81; gänzlich umgearb. 2. Aufl., ebd. 1884 [g.]; nach des Verfassers Tode fortgesetzt (von Goede), ein bibliogr. Repertorium, das die sicherste Übersicht über das gewaltige wissenschaftliche Material giebt und in den kurzen Einleitungen und Charakteristiken ebenso wie in der Gruppierung den Reichtum der Forschung zeigt. G. leistete ferner die Biographien und Einleitungen zu den Stuttgarter Ausgaben der deutschen Klassiker (Schiller, Lessing und Goethe, 1865 [g.]), aus denen auch sein Buch »Goethes Leben und Schriften« (Stuttg. 1874; 2. Aufl. 1877) hervorging, und leitete die hist.-kritische Ausgabe von »Schillers sämtlichen Schriften« (17 Bde., ebd. 1867—76). Mit Julius Littmann (gest. 17. Jan. 1883) gab G. die Sammlungen: »Deutsche Dichter des 16. Jahrh.« (18 Bde., Epp. 1867—83) und »Deutsche Dichter des 17. Jahrh.« (15 Bde., ebd. 1869—83) heraus.

Godelheim, Dorf in Westfalen, f. Bd. 17.

Goderich (spr. gödderich), f. Ripon, Graf von. **Godesberg**, Landgemeinde und Kurort im Landkreis Bonn des preuß. Reg.-Bez. Köln, 6,5 km oberhalb von Bonn, unweit vom linken Rheinufer in der Ebene nahe dem Ausgang des engeren Rheinthals, an der Linie Köln-Bingerbrück der Preuß. Staatsbahnen, mit Bonn und Remmich durch Straßenbahn verbunden, hat (1900) 8927 E., darunter 2583 Evangelische und 59 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine 1860—62 nach Plänen von Stapp im Spitzbogenstil erbaute kath. und eine neue evang. Kirche, stattliche Landhäuser, evang. Mädcegeheim, zwei höhere Knabenschulen, eine engl. Knaben-erziehungsanstalt, mehrere Mädchenpensionate, eine sehr besuchte Kaltwasserheilanstalt, zwei Hospitäler, eine schon den Römern bekannt gewesene altallinische salinische Stahlsquelle, Drahtseil- oder Sauerbrunnen genannt, mit Bädern und Trinkeinrichtungen und einem Kurpaal mit Park (1901: 6500 Kurgäste); Steppeden- und Verbandswalzenfabrik, Dampf- und Kunstgärtnerei. Das Schloß G., auf einem 75 m hohen Berg: felsen, wurde vom Kölner Erzbischof Dietrich von Heinsberg 1210—13 erbaut, war 1582 der Zufluchtsort des protestantisch gewordenen und daher abgesetzten Erzbischofs Gebhard, wurde aber 1583 von Herzog Ferdinand von Bayern eingenommen und teilweise gesprengt. Später zerstörten es die Franzosen; nur der 30 m hohe, um 1340 erbaute Schloßturm ist unversehrt geblieben, die Ruine jedoch neuerdings im alten Stil ausgebaut. — Bgl. Langenwiesche, G. und seine Umgebungen (Godesberg 1874); Brodhahn, Die Godesberger Stahlsquelle (in der Deutschen mediz. Wochenschrift, 1882, VIII); Schwann, G. Lust- und Badeort bei Bonn am Rhein. Mit Abbildungen und Karte (Bonn 1888).

Gobet (spr. -beh), Frédéric, reformierter Schweiz. Theolog, geb. 25. Okt. 1812 zu Neuchâtel, studierte daselbst, in Bonn und Berlin, war 1836—38 Vikar in Balengin bei Neuchâtel und wurde 1838 als Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm (des spätern Kaisers Friedrich III.) nach Berlin berufen. Nach Neuchâtel zurückgekehrt, wurde er 1845 Hilfsprediger in Val de Mug, 1850 Professor der Theologie an der Fakultät der Nationalität in Neuchâtel, wo er von 1851 bis 1866 zugleich ein Pfarramt verwaltete. 1878 trat er aus der Staatskirche aus und wurde als einer der Begründer der freien, vom Staate unabhängigen »evang. Kirche Neuchâtel« Professor (bis 1887) an der freien theol. Fakultät in seiner

Vaterstadt, wo er 29. Okt. 1900 starb. G. war der bedeutendste Vertreter der strenggläubigen Richtung in der franz. Schweiz und hat sich als Verteidiger des Ansehens des Neuen Testaments und als Förderer der Sonntagsheiligung große Verdienste erworben. Seine Hauptschriften sind: »Histoire de la réformation et du refuge dans le pays de Neuchâtel« (Neuchâtel 1859), »Commentaire sur l'évangile de St.-Jean« (2 Bde., Bar. 1863—65; 3. Aufl. 1881—88), »Commentaire sur l'évangile de St.-Luc« (2 Bde., Neuchâtel 1871; 3. Aufl. 1889), »Commentaire sur l'épître aux Romains« (2 Bde., Bar. und Neuchâtel 1879—80; 2. Aufl. 1883—90), »Commentaire sur la 1^{re} épître aux Corinthiens« (2 Bde., Neuchâtel 1886—87), »Conférences apologetiques« (Neuchâtel und Bar. 1869), »Études bibliques« (2 Bde., ebd. 1873—74; 4. Aufl. 1889), »Introduction au Nouveau Testament« (ebd. 1893 [g.]). Die Mehrzahl dieser Werke ist in autorisierten deutschen Ausgaben erschienen (sowie in andere Sprachen übersetzt). Unter G.s Leitung erschien in Neuchâtel die »Bible annotée«, ein populärer Kommentar.

Gobet (spr. -beh), Philippe Ernest, Sohn des vorigen, schweiz. Dichter und litterarhistoriker, geb. 23. April 1850 zu Neuchâtel, studierte 1868—73 Rechtswissenschaft in Basel, Berlin und Neuchâtel und arbeitete zunächst 6 Jahre als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt. 1881—84 war er als Redakteur der »Suisse libre« tätig und wandte sich sodann ganz litterar. Studien zu. Gegenwärtig wirkt er als Professor der Litteratur an der Faculté des lettres und an der höhern Mädcherschule Neuchâtel. Seine bedeutendsten Werke sind: »Premières poésies« (1873), »Le cœur et les yeux, poésies« (1882; 3. Aufl. 1894), »Les réalités, poésies« (1. u. 2. Aufl. 1887), »Scripta manent, causeries à propos de la collection d'autographes de Boves« (1887), »Études et causeries« (1889), »Histoire littéraire de la Suisse française« (1890; 2. Aufl. 1894; von der franz. Akademie preisgekrönt), »Pierre Viret, étude sur le réformateur vaudois« (1892), »Art et patrie, Auguste Bachelin d'après son œuvre et sa correspondance« (1893). Außerdem hat er unter der Bezeichnung »Au delà« die Gedichte der Alice de Chambray veröffentlicht (1884; 5. Aufl. 1892); ebenso die »Poésies« des freiburgischen Dichters Etienne Eggis (1886) und die »Poésies« des maastrichter Dichters Ernest Bussy (1888), wobei er diese drei Werke mit biogr. und litterar. Einleitung verfas.

Godetia, Pflanzengattung, f. Oenothera.

Godhavn (spr. -haun), Hauptstadt des Nördlichen Inselterritors der dän. Kolonie Grönland, an der Bai von G., an der Südküste der Insel Disko unter 69° 14' nördl. Br. gelegen, hat 213 E., darunter 8 Europäer, verhältnismäßig ertragsreiche Gärten und ist seit Ende des 18. Jahrh. Sammelplatz der Walfischfänger und Nordpolfahrer.

Gobler (Gobipert), König der Langobarden 661, Sohn des Aripert, der das Reich unter seine beiden Söhne teilte. Von diesen nahm G. den Sitz zu Pavia, Bertari zu Mailand. G. wurde 662 ermordet und Bertari verjagt. G.s Sohn Aginpert wurde 701 König, starb aber in demselben Jahre.

Gobin (spr. -bäng), Amélie, f. Vira, Amélie.

Gobin (spr. -bäng), Jean Baptiste André, franz. Sozialreformer, geb. 1817 zu Coquerettes (Depart. Aisne), schwang sich vom einfachen Arbeiter zu einem bedeutenden Großindustriellen auf und gründete 1862 zu Guise (Depart. Aisne) den sog. J a m i s

listere (f. Bhalanistère), einen produktionsgenossenschaftlichen Verband von mehreren tausend Arbeitern mit einem Jahresumfah von 12—15 Mill. Frs. 1871 wurde er Generalrat, 1875 Mitglied der Nationalversammlung und starb 15. Jan. 1888 zu Guise. Seitdem führte seine Witwe Marie, geborene Moret, die Verwaltung des Familistère weiter. Die Henry George (f. d.) will auch G. das sociale Elend mittels Expropriation der großen Besitztümer durch den Staat beseitigen; aber er geht viel schonender vor, indem er durch eine progressive Erbschaftsteuer, von der die kleinen Besitztümer fast ganz befreit bleiben, die großen Vermögen aufzusaugen sucht. Er schrieb: «Du crédit public et des valeurs mobilières» (Par. 1858), «Solutions sociales» (ebb. 1871), «Les socialistes et les droits du travail» (ebb. 1874), «La politique du travail et la politique des privilèges» (ebb. 1875), «La richesse du peuple, le familistère» (ebb. 1876), «Mutualité sociale et association du capital et du travail» (ebb. 1880; 2. Aufl., Guise 1891), «La république du travail et la réforme parlementaire» (Par. 1889, aus seinem Nachlasse herausgegeben). — Vgl. Bernhardt, Le familistère de Guise et son fondateur J. B. A. G. (Par. 1889); Sämtliche Gewinnbeteiligung der Arbeiter. G. und seine Schöpfung, das Familistèrium von Guise (Berl. 1890).

Goding, f. Ding (Vollversammlung).

Goding, 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren (f. Karte: Böhmen u. i. w.), hat 754,5 qkm und (1890) 76119, (1900) 84541 E., und umfaßt die Gerichtsbezirke G., Lunenburg und Strahnik. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (268 qkm, 81186 E.), rechts an der hier schiffbaren March, welche die Grenze gegen Ungarn bildet, an der Linie Wien-Ludenberg der Kaiser-Jerdinands-Nordbahn und den Lokalbahnen G.-Seis (38 km) und G.-Polles (7 km), in Hauptort der mähr. Familiengüter des kais. Hauses und hat (1890) 8482, (1900) 10231 meist kath. czech. E., in Garnison 4 Bataillons des 15. mähr. Dragonerregiments, altes waldläufiges kais. Schloss; Ackerbau und eine der größten ärarischen Tabakfabriken. In der Nähe ein Braunkohlenwerk.

Godipert, König der Langobarden, f. Godibert.

Godiva (spr. -beim), Lady, f. Coventry.

Godolin (spr. -läng), Pierre de, f. Goudouli.

Gödöllö, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks G. (52549 E.) im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinmantiien, 25 km nordöstlich von Budapest, an der Linie Budapest-Kuttia der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 4844 meist kath. magyar. E., ein Bronzefundbild der Kaiserin Elisabeth (1901), königl. Schloss, seit 1867 Sommerresidenz, zur Zeit Maria Theresias vom Grafen (nachher Fürsten) Anton Grafskovich erbaut, mit großem Tierpark. Nach dem Aussterben des Geschlechts ging G. an den Baron Sina über, von dem es der ungar. Reichstag 1867 als Staatsdomäne für den König ankaufte. Nabedei in schöner maliger Gegend das Kapuzinerkloster Bezdov, ein viel besuchter Wallfahrtsort. — Vgl. Klapka, Gödöllö (deutsch von Kovara, Wien 1908).

Godolphin, alte in Cornwall ansässige engl. Familie, deren Name ursprünglich Godolgan war. Während der Regierung Heinrichs VIII. empfing William G., Scheriff und Parlamentsmitglied für Cornwall, die Ritterschaft. Später erscheint ein John G. als eifriger Puritaner und Republikaner

während der Revolutionszeit des 17. Jahrh. Dieser, ein ausgezeichnete Jurist, wurde 1653 von Cromwell zum Admiraltätsrichter ernannt. Er schrieb ein damals sehr geschätztes Werk über das Seerecht «*Συρρηγορ Στάσις*», a view of the admiralty jurisdiction» (1661 u. d.), war Kronanwalt unter Karl II. und starb 4. April 1678.

Am berühmtesten wurde Sidney G., geb. 1645, des vorigen Großneffe, der 1662 als Page Karls II. an den engl. Hof kam. Im Parlament galt er bald als Autorität in Finanzsachen, 1679 trat er mit Sunderland und Hyde als Schachlord ins Ministerium, 1684 wurde er Lord G. von Aialton und leitender Minister, blieb auch unter Jakob II. in Gunst, dem er bis zuletzt die Treue hielt, und in dessen Auftrag er mit Wilhelm von Oranien verhandelte. Nach Wilhelms eigener Thronbesteigung (1689) behielt er trotzdem seine Stellung als Schachlommiffar und rückte später zum ersten Schachlord auf, wurde aber 1696 wegen seiner geheimen Beziehungen zu dem vertriebenen Jakob II. und des Anteils an einer Verschwörung gegen den König verdächtig entlassen. Bei der Rückkehr der Tories ins Amt (1700) gelangte jedoch G. von neuem als erster Lord der Schachkammer zur Macht und behauptete sich mit der Toriespartei nach dem Regierungsantritt der Königin Anna (1702) im engsten Bunde mit dem Herzog von Marlborough bis 1710. Unter dem Ministerium Marlborough-Godolphin wurde die volle Union mit Schottland vollzogen und Marlboroughs Waffentaten im Spanischen Erbfolgekriege ausgeführt, zu denen die Finanzkunst G.s die Mittel schaffen mußte. Zum Lohn für seine Verdienste wurde er 1706 zum Viscount Aialton und Grafen G. erhoben. Beide Minister hatten jedoch, von den subrenden Whigs gedrängt, allmählich deren Ausnahme und damit die Umgestaltung ihres Ministeriums zulassen müssen. Diese schwierige Stellung war für die Dauer nicht haltbar, einer torpifischen Palastintrigue bei der schwachen Königin gelang es, sie zu jähren, Harley und Bolingbroke traten an ihre Stelle (1710). G. starb 1712. — Vgl. Elliot, The life of Sidney Earl of G. (Lond. 1888). — Sein Sohn Francis, zweiter Graf G., geb. 3. Sept. 1678, verheiratete sich mit einer Tochter des Herzogs von Marlborough, war 1735—40 Bewahrer des königl. Privatiegels (Lord Privy Seal) und starb 17. Jan. 1766 ohne Nachkommen, worauf die Grafenwürde erlosch.

Godsmar, burgund. König. Sohn Gundobads, folgte seinem Bruder Siegmund 524 im Königtum nach, als dieser von dem merowing. König Chlodomer von Orleans mit seinen zwei Söhnen getötet war. Er nahm Chlodomer gefangen und ließ ihn töpfen, erlag aber 532 einem neuen Angriff der Franken. Mit G. erlosch das Königs Haus der Burgunder und ihr Reich, das nun mit dem der Franken vereinigt wurde.

Godoy, Manuel de, Herzog von Alcubia, span. Staatsmann, geb. 12. Mai 1767 zu Badajoz, kam als armer Edelmann nach Madrid und erlangte bald die Gunst der Königin Marie Luise und des Königs Karl IV., wurde 1791 zum Generaladjutanten der Leibgarde, 1792 zum Generalleutnant, Herzog von Alcubia, Major der Leibgarde, 1793 zum ersten Minister, 1795, zur Belohnung für den Abbruch des Friebeus mit Frankreich, zum Friebeusfürsten (Principe de la paz), außerdem zum Grafen erster Klasse ernannt und mit einer reichen Domäne beschenkt. Er unterzeich-

nete 29. Aug. 1796 zu San Idelfonso ein Schutz- und Trugbündnis mit der franz. Republik, vermählte sich 1797 mit Maria Theresia von Bourbon, einer in nicht ebenbürtiger Ehe erzeugten Tochter des Infanten Don Luis, eines Bruders Karls III., mußte aber 1798 das Ministerium niederlegen, ohne seinen Einfluß einzubüßen. Zum General-lapitain ernannt, befehligte er 1801 die Armee gegen Portugal und zwang daselbe zum Vertrag von Badajoz, worauf er 1. Okt. 1804 zum Generalissimus der span. Land- und Seemacht erhoben wurde; 1807 erhielt er als Großadmiral von Spanien und Indien den Titel «Alteja». Aber das span.-franz. Bündnis, das den Krieg mit England herbeiführte, zog ihm den Haß des Volks wie einer Hofpartei zu, an deren Spitze der Thronfolger Ferdinand selbst stand. Die Verleihung der Krone Neapels an Joseph Bonaparte schien eine Änderung der span. Politik zur Folge zu haben. G. begann bedeutende Rüstungen und trat in geheime Unterhandlungen mit Portugal, schloß sich aber bald wieder an Napoleon an und unterzeichnete den Vertrag von Fontainebleau, wonach sich Frankreich und Spanien in den Besitz Portugals teilen sollten. Inzwischen steigerte sich der Volkshaß gegen den Günstling in Folge des Prozesses, der auf sein Anstiften gegen den Prinzen von Asturien (s. Ferdinand VII.) geführt wurde. Seinen Plan, mit der kónigl. Familie nach Amerika zu flüchten, vereitelte der Aufstand von Aranjuez 18. März 1808. Sein Palaß wurde vom Volke eckürmt, und er selbst entging nur mit Nähe dem Tode. Der König versprach, daß Gericht über ihn gehalten werden solle, und befahl seine Verhaftung. Napoleon bewirkte seine Befreiung und rief ihn nach Bayonne, wo er nun die Triebfeder zur Verzichtleistung des Königs auf sein und seiner Familie Thronrecht wurde. G. wandte sich sodann nach Rom, wo er von dem Papst den Titel eines Fürsten von Bosserano erhielt. Seine bedeutenden Besitzungen und Schätze in Spanien wurden eingezogen. Nach der Julirevolution von 1830 ging er nach Paris und lebte hier von einem geringen Gnabengeld Ludwig Philipps in Dürftigkeit, erhielt aber 1847 seine Besitzungen und Titel größtenteils zurück; auch wurde ihm und seinen Angehörigen die Heimkehr gestattet, wovon er indes keinen Gebrauch machte. Er starb 7. Okt. 1851. Seine spanisch geschriebenen Memoiren wurden ins Französische übersetzt von J. G. d'Esmeñard und erschienen als «Mémoires du Prince de la Paix, Don Manuel Godot, duc de l'Alcudia» (4 Bde., Par. 1836; deutsch von Diezmann: «Memoiren des Friedensfürsten Don Manuel G.», 4 Bde., Ppz. 1836—37).

Godron (frz., spr. -dng), Rundhölzer, an Metallgegenständen ein länglicher oder geschwungener Büdel; godroniert, mit Rundhölzern versehen, gebuddelt, z. B. auf den sogenannten venet. Emailen und den silbernen Pokalen und Beckern aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrh.

God save the King! (spr. seh-w), d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Königsgefangs, der fast in allen Ländern als Melodie zu patriotischen Texten sich eingebürgert hat. Er wurde im Frühling 1743 gedichtet und komponiert von Henry Carey (s. d.). Unter seinem Nachlaß vorgefunden, erschien er zuerst im Mai 1744 in dem Sammelwerke «Thesaurus musicus» in London gedruckt mit drei einfachen Abschriften «Für zwei Stimmen» und wurde dann 1745

während der schott. Rebellion in den kónigl. Theatern gesungen und hierdurch zuerst allgemein bekannt, auch sofort von den Jakobiten mit der Änderung «God save great James our king» angenommen. Bei der Musik für zwei Singstimmen, Melodie und Bass, nahm Carey, nachdem er sie zu Papier gebracht hatte, die Hilfe seines Freundes Smith in Anspruch, eines Schülers von Handel, der ihm den Bass korrigierte. Die sonderbare Bezeichnung «National anthem», d. h. Nationalmottete, rührt daher, daß ein Aushang von Handel mit demselben Ansang, welches das vierte seiner 1727 komponierten Andungsanthems bildet, 1745 aus patriotischen Gründen in Londones Theatern und Konzerten eine Zeit lang täglich gesungen wurde, unmittelbar vor dem Bekanntwerden von Careys Lied, und so erlief letzteres den Namen. — Vgl. Eberlander, Henry Carey und der Ursprung des Königsgefangs G. s. t. K. (Bd. 1 seiner «Jahrbücher für musikalische Wissenschaft», Ppz. 1863). (S. auch Bull. John.)

Godsham, Teil des Alpenlandes Aethiopien in Aritia (s. Karte). Aethiopien u. i. w. (Bd. 17), umfaßt in weitem Sinne das vom Abai oder obern Blauen Nil (Nahr el-Astrol) umflossene Tschot-Plateau mit seinen Abhängen, in engem Sinne die größte der vier Provinzen dieses Reichs, neben Meticha, Damot und Agameder. Der Abai trennt sie von Begemeder und weiterhin von Schoa und den Gallaländern. Es ist ein hohes entwaldetes, zum größten Teil in der Degaregion liegendes Plateau mit gutem Weideland, aber ohne Ackerbau; das Land steht unter einem dem Regas unterstehenden Teilkönig, der in dem befestigten Moncorer residirt. Erzeugnisse und handelsartige Ausfuhr aber Metammet und Majjaua sind besonders Gold, Eisenbein, Wachs und Salz. (S. auch Ambara.)

Godsheb, der Gódapa der Bewohner von Rassa, Nebenfluß des Omo (s. d.) im östl. Afrika, südlich von Aethiopien.

Godthaab (spr. -hobb), dän. Kolonie an der Westküste von Grönland, 287 km lang, mit zahlreichen Resten alter skandin. Kultur, von 914 Eingeborenen und 32 Europäern bewohnt. Auf der Halbinsel Kool an einem sehr tief in das Land einbringenden Fjord liegt der Ort G. in sehr günstiger Lage und ungefähr 1 km davon die Missionsstation Neu-Herrnbuitzusammen 110 G. (7 Europäern); der jüdl. Teil, Zisterndas, war früher selbständige Kolonie. Ehemals der reichste Distrikt Grönlands, ist G. jetzt, da man alle Tiere ausgerottet hat, zurückgegangen, bildet aber mit seiner Buchdruckerei und dem Seminar noch den wissenschaftlichen Mittelpunkt Grönlands. Hier endete 1888 die berühmte Durchquerung Grönlands durch Ransen. G. wurde 1721 von Hans Egede (s. d.) gegründet.

Godushütte, Hüttenwerk im Landkreis Beruth des preuß. Reg.-Bez. Cypeln, zum Gutsbezirk Erzegow (s. d.) gehörig, hat (1900) 3212 E., darunter 38 Evangelische, und eine Zinkhütte.

Godunow, Boris Fedorowitsch, russ. Zar, geb. um 1551, verlebte seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan des Schrecklichen und wurde von diesem in den Beirat berufen, den derselbe für seinen schwachen Sohn Feodor I. einsetzte. Schon vom Anfang der Regierung dieses Zaren an (1584), der G.s Schwester Irina zur Gemahlin hatte, gelang es ihm, sich zum eigentlichen Regenten des Reichs aufzuwerfen. 1584 wurde er zum Großfürsten erhoben und zum Statt-

balter der Tartärer Kaiser und Astrachan-ernannt. Seine Gegner ließ er gefangen setzen oder in die Verbannung schicken. So wurde die vermittelte Zarin Maria, die siebente Frau Zwans, mit ihrem kleinen Sohn Dmitrij Zwanowitsch, dem letzten Stroh des moskowschen Herrscherhauses der Kurie, nach Uglitsch verwiesen. Zur Befestigung der unter Zwan begonnenen Eroberung Sibiriens gründete G. Tobolsk (1587). Die damals noch häufig das südl. Rußland heimsuchenden krimischen Tataren, die 1591 sogar Moskau bedrohten, schlug er erfolgreich zurück. Seinen vielfachen Bemühungen, Rußland mit dem civilisierten Europa in Verbindung zu bringen, verdankten die Engländer ihre Handelsvorrechte. Die russ. Kirche machte G. vom Patriarchat zu Konstantinopel frei, indem er mit Hilfe der Patriarchen von Antiochien und Konstantinopel die Errichtung eines besondern russ. Patriarchats zu Wege brachte (1589). Um sich den Weg zum Thron zu bahnen, ließ er 15. Mai 1591 den Zarenwitsch Dmitrij ermorden und nahm nach dem Tode des Zaren Feodor 21. Febr. 1598 die russ. Krone an. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, fräftig fort, eröffnete den Seefahrtsweg, namentlich der Gambia, Zutritt in sein Reich, aber manche Neuerungen, besonders die schon unter Feodor I. zur Erhaltung der wirtschaftlichen und militär. Leistungsfähigkeit des kleinen Adels 1592 und 1597 angeordnete Beschränkung des Freizügigkeitsrechts der Bauern und die Hinneigung zu den Fremden erregten den Unwillen des Volks. Daher (und der erste Fall des Demetrius (s. d.)) sehr leicht überwunden. Dieser war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich das südl. Rußland für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 starb. Aufschlin benutzte die Geschichte G.s zu einem Drama (deutsch von Bokenstedt in Aufschlins «Berken», Bd. 3, Berl. 1855). G.s Sohn war der Zar Feodor II. (s. d.).

Godwin, Graf von Wessex, ein Mann von unbekannter Herkunft, war durch seine Tapferkeit und seine Fähigkeiten besonders in der Verwaltung unter Alnust d. Gr. Herrschaft in England empor gekommen. Nach dem Zerfall der Dänenherrschaft war er 1042 auf die Seite des von Eduard dem Bekennern hergestellten angelsächs. Königtums über und leitete für diesen die Regierung. Indem er die Küsten durch eine starke Flotte schützte, verwendete er seine ganze Kraft für die Ordnung der innern Angelegenheiten und hielt die Reichseinheit aufrecht. Nach seinem Tode (1053) ging seine Macht auf seinen ältesten Sohn Harold (s. d.) über.

Godwin, William, engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wicheach in Cambridge und gebildet in der Lebranstalt der Dissenter zu Horton bei London, 1778 Dientersprediger, gab 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er später unter dem Ministerium Grey eine Anstellung erhielt. G. begann dann ein Buchhändlergeschäft; hauptsächlich verlegte er Kinderchriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Er starb 7. April 1836. Seine ersten Schriften waren: «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784) und «An enquiry concerning political justice» (2 Bde., ebd. 1793; 3. Aufl. 1797; deutsch von Weber, Würzb. 1808). Es folgten eine Anzahl Romane: «Things as they are, or the adventures of Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854; deutsch vjs. 1797—98), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleet-

wood» (3 Bde., ebd. 1805; neue Aufl. 1849), «Mandeville» (3 Bde., Ebdm. 1817) und «Gondesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich die ersten genannten spannendes Interesse und tiefinnige Reflexion auszeichnen. Von sonstigen Schriften sind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804), «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils of Milton» (ebd. 1815), «On population, being an inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (ebd. 1821), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat, «History of the commonwealth of England from the commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., ebd. 1824—28), «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (ebd. 1831). — Vgl. Ed. R. Pant, W. G., his friends and contemporaries (2 Bde., Lond. 1876).

Seine Gattin Mary Wolstonecraft (geb. 27. April 1759 in Horton bei London, gest. 10. Sept. 1797 in London) war die erste Vorkämpferin der Frauenrechte in England. Ihr Hauptwerk ist «A vindication of the rights of women» (1792 u. d.; deutsch, Dresd. 1899). — Vgl. Richter, Mary Wolstonecraft, die Vorkämpferin der Rechte der Frau (Wien 1897). — Beider Tochter Mary (geb. 30. Aug. 1797, gest. 1. Febr. 1851) vermählte sich 1816 mit dem Dichter Shelley und machte sich ebenfalls als Schriftstellerin bekannt.

Godwin Mufen, Mount, höchster Gipfel des Rus-tag (s. Karakorum), von Schagintweit Dapfang (s. d.) genannt.

Goeje, de, holländ. Gelehrter, s. De Goeje.

Goringst, Leop. Fr. Günther von, s. Godingst.

Guelad (spr. gul-), Handelsgewicht, s. Kulad.

Golfette, franz. und ital. Ausdruck für kleinere Kriegsfahrtzeuge mit Schonertafelung im Mittelmeer, jetzt durch Dampfpannonenboote verdrängt.

Goeree-en-Oeverflakke (spr. durch), südliche Insel der niederländ. Provinz Südholland (s. Karte: Niederlande), allmählich aus mehreren Inseln durch neue Fölsanlagen entstanden. Bereits im 15. Jahrh. wurde die Insel Oerflakke gebildet (aus drei Inseln); darauf wurden 1751 die beiden Inseln Goeree und Oerflakke verbunden; seine jetzige Gestalt erhielt G. erst im 19. Jahrh. Sehr alt ist das Städtchen Goeree oder Goedereede an der Nordwestseite mit (1899) 1160 G.

Goes (spr. guß), auch ter Goes, Hauptstadt der Insel Süd-Beeland in der niederländ. Provinz Seeland, 19 km im O. von Middelburg, an der Linie Rosendaal-Blissingen der Staatsbahnen und durch Kanal mit der Oosterschelde verbunden, hat (1899) 6923 G., eine got. Kirche (1442 gemeinf.), ein altertümliches Rathaus und Trümmer einer Burg.

Göts (spr. göis), Benedict, Missionar, durch: 1602—7 unter dem Namen Abdallah von Indien aus Hochasien, besuchte Kabul und Badachshan, stieg über die Pamirsperre, kam nach Jarlent, Afgh. und erreichte Ende 1605 Su-tschou, wo er zu seiner Verwunderung erfuhr, daß China und Cathay daselbe Land sei. In Su-tschou wurde G. länger als ein Jahr aufgehalten und erlag hier im April 1607 den Entbehrungen. Sein Begleiter, der Armenier Naal, erreichte glücklich China. G.' Reisebericht findet sich in Nic. Trigantii, de expeditione Christiana apud Sinas, suscepta a soc. Jesu (Leid. 1616).

Goes (spr. göis), Damião de, portug. Humanist, Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1501 zu

Alemquer, war 1523—29 in Flandern als Beamter der blühenden portug. Faltorei, durchreiste dann 1529—33 Dänemark, Schweden, Norwegen, das preuß. Ordensland, Polen, Norddeutland und die niederdeutschen Bundesstädte. In Badua, wo er 1534—38 humaniora studierte, befreundete er sich mit Bembo und Saboteio; als Vermittler zwischen der Kurie und Luther war er eifrig thätig. Nach 9jähriger Wanderjahre ließ er sich in Flandern nieder, lebte aber 1545 nach Portugal zurück. G. ward zum Oberverwalter des Staatsarchivs ernannt (1548) und als solcher später mit der Abfassung der Chronik König Emanuel's betraut («Chronica de D. Manoel», gedruckt 1566—67; spätere Ausg. 1619, 1749 u. 1790); als Ergänzungswerk dazu verfaßte er noch die «Chronica de D. João II.» (1567). Auf Grund seines Verlebens mit Erasmus, Melancthon und Luther hatte man G. wiederholt (1545, 1550 und 1571) bei der Inquisition verlagelt. 1571 wurde der 70jährige Greis vor das Tribunal berufen und eingekerkert, dann in Kuchst nach Batalha geschickt, bald darauf aber begnadigt. Wenige Tage nach seiner Heimkehr wurde er tot in seinem Hause gefunden. — Vgl. Joachim de Baeconcellos, Goessiana (4 Hefte, Oporto 1879—81); D. d. G. (Biographie, ebd. 1885).

Goeß (spr. dubs), Hugo van der, niederländ. Maler, Schüler des Jan van Eyck, scheint hauptsächlich in Gent thätig gewesen zu sein; doch nennen ihn die Italiener Ugo d'Anversa (Hugo von Antwerpen). In Gent soll er die Geschichte der Abigail so schön in Öl auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Westens gemalt haben, daß dieser ihm seine schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Kobdendale bei Brüssel gegangen und dort 1482 im Irrenst. gestorben sein. Seine Bilder erreichen nicht die Tiefen des Eycks, sind auch von wenig gefälligen Formen, aber von großer Lebenswahrheit im Ausdruck und Monumentalität der Gestaltung. Sein Hauptbild, das einzig bezaubernde Werk, stellt die Anbetung des Christkinds dar; es wurde für Portinari, den Agenten der Mediceer in Brügge, gemalt und gehört zu den großartigsten Schöpfungen der altfland. Schule; es befand sich zuletzt in der Kirche Sta. Maria Nuova in Florenz, bis es 1900 in die Galerie der Uffizien dorthin gelangte. Auch einige kleinere Bilder, wie: Verkündigung in München und Berlin, Vereinerung Christi im Hofmuseum zu Wien, werden ihm zugeschrieben.

Goët (arch.), Zauberei; **Goëtte**, Zauberei.

Goette, Alexander Wilhelm, Zoolog und Embryolog, geb. 31. Dez. 1840 zu Petersburg, studierte in Dorpat 1860—66, promovierte 1866 in Tübingen, wo er 6 Jahre lang privatisierte, siedelte 1872 nach Straßburg i. E. über, wurde d. selbst Assistent am Zoologischen Institut der Universität und habilitierte sich d. selbst. 1877 wurde er zum außerord. Professor, 1880 zum Direktor des städtischen Museums ernannt. 1882 folgte er einem Ruf als ord. Professor der Zoologie nach Kofkod, 1886 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg. G. schrieb: «Die Entwicklungsgeichte der Unke» (Lpz. 1875), «Über Entwicklung und Regeneration des Gliedmaßenstetlets der Molche» (ebd. 1879), «Abbildungen zur Entwicklungsgeichte» (Bd. 1—5, Hamb. 1882 u. 1890), «Über den Ursprung des Todes» (ebd. 1883), «Tierleben» (Straßb. 1890) u. a.

Goffer, f. Taschentatte.

Goffo (ital.), Tölpel, Tölpisch, eine komische Figur des ital. Theaters.

Gofrieren, f. Gausfrieren.

Gog, f. Gog und Magog.

Gogeln (Gugeln, Kogeln), die spiken Schindeln der Schinde, im Mittelalter beliebt waren.

Gogerichte, f. Gograt.

Güggings, Bad, f. Neustadt (an der Donau).

Güggingen in Bayern, Markt im Bezirksamt Augsburg des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Einmündung der Singold in die Wertach, südwestlich dicht vor Augsburg liegend, mit dem es durch Straßen- und Verdebahn verbunden ist, hat (1909) 4629 E., darunter 661 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Fernsprechverbindung, viele Villen und Gärten von Augsburger Bürgern, einen Palmengarten mit Theater, eine berühmte orthopädische Heilanstalt mit Kurhaus; 6 Siegeleien, die größte Zwirnerei und Nähfabrikfabrik Deutschlands und 2 Brauereien.

Gügglinger Rieb, f. Donauried.

Gogo oder **Gangan** (bei den Tuareg), **Ghagb** oder **Gagho** (bei den Arabern), **Gao** (bei den Songhais), Land im westl. Sudan in Nordwestafrika, Kernland des Reichs der Songhais (s. d.) oder Sonrhay, am Niger, unterhalb von Timbuktu. Die Stadt G. (oft verwechselt mit der früheren Hauptstadt der Songhais Kula und mit der Stadt Kula am Jitirisee), war bereits im 9. Jahrh. ein wichtiger Handelsplatz für Gold, Sklaven und Salz, und später Hauptstadt des jüngern Songhais Reichs. 1589 wurde G. von einem marokk. Feldherrn, 1770 von einem Tuareg Stamm, den Aueliminen, erobert. Jetzt ist G. ein Haus von 300 bis 400 elenden Hütten mit einer verfallenen Moschee. Nur Runge Park und W. Markt haben G. beunruhigt.

Gogol (spr. gogolj), Nikolaj Wassiljewitsch, russ. Dichter, geb. 31. (19.) März 1809 in Sorotschinsk im Gouvernement Poltawa, ging 1828 nach Petersburg und wurde 1830 als Kanzlist bei einem Ministerium angestellt, nahm jedoch bald seinen Abschied und betrat die literar. Laufbahn. 1830 erschien seine erste Erzählung u. d. T. «Bassowrj» oder der Abend vor dem Johannisfest, 1831 ein Kapitel aus einem histor. Roman «Der Hetman». Er wurde nun mit Schutowski, Puschkine und Letnew, dem Kurator des Patriotischen Instituts, bekannt. Lehrender verschaffte ihm eine Stelle als Literaturlehrer am Institut und Privatstunde. 1834 wurde er Adjunkt für mittlere Geschichte an der Petersburger Universität, nahm aber bereits 1835 seinen Abschied. 1837 erschien anonym der erste Teil seiner «Abende aus einem Weierhof bei Dikanj», kleinruss. Erzählungen, die großen Erfolg hatten. Die Frucht seiner histor. Forschungen war der histor. Roman «Taras Bulba» (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1848). 1834 erschienen die «Arabesken» und die «Erzählungen von Mirgorod», meist romantisch gefärbte Novellen. Inzwischen kommt bereits seine realistische Dichtung zum Durchbruch in den Schilderungen aus den kleinrussischen Kleinbürgerlichen und Petersburger Beamtenkreisen («Mortuariae Gussbesitzer», «Wie Wan Iwanowitsch und Wan Ilijirowitsch sich veranant», «Der Kewstjprospelt», «Die Kafe», «Die Kalesche», «Der Mantel»). 1836 wurde mit ungeheuerem Erfolg «Der Revisor» in Petersburg aufgeführt (neueste Ausg. von N. Lichonow, Mosk. 1886; deutsch von Wiedert, Berl. 1854), die die Wit der geistlichen

bewegte. Im Sommer 1836 ging G. ins Ausland und hielt sich größtenteils in Rom auf. 1837 begann er sein Hauptwerk die »Toten Seelen« (I. 1, 1842; deutsch von Ebbenstein, Lpz. 1846), wozu ihn Buschlin angeregt hatte, fühlte sich aber, je mehr er las, desto unbedrängter. Die Erfolge des »Korsars« und der »Toten Seelen« steigerten sein Selbstbewußtsein ins Maßlose; er hielt sich für von Gott inspiriert, richtete tadelnde und ermahnende Briefe an seine Freunde und gab einen Teil dieser Korrespondenz als »Ausgewählte Stellen aus einer Korrespondenz mit Freunden« (1846) heraus. In seinen lichten Augenblenden arbeitete er an der Fortsetzung der »Toten Seelen«, verbrannte aber dann das Geschriebene wieder. 1848 machte er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und lehrte nach Rußland zurück. Die letzten Jahre lebte er in Moskau, wo er 4. März (21. Febr.) 1852 starb. Eine gute Ausgabe seiner Werke ist die von P. Kulisch (6 Bde., davon 2 Bde. Briefe, Petersb. 1858). Eine neue kritische Ausgabe: »G. S. Werke« (10. Ausg.; 5 Bde., Mosk. 1889–90), wurde von N. Lichonarov veranstaltet. Deutsche Übersetzungen in »Ruß. Leben und Dichten« (Lpz. 1851); »Mährin, »Ruß. Novellen«; »Schau«; in Reclams »Universalbibliothek«, »Kollektion Epemann«, Meyers »Vollständiger«. Die beste Biographie G. S. sind P. Kulischs »Aufzeichnungen über das Leben N. S. G. S. zusammengestellt aus den Erinnerungen seiner Freunde und seinen eigenen Briefen« (2 Bde., Petersb. 1856). — Vgl. Schenrad, »Materialien zur Biographie G. S. (russisch, 4 Bde., Mosk. 1897).

Gogolin, Dorf im Kreis Groß-Strehlitz des preuß. Reg.-Bez. Toppeln, 20 km im SO. von Toppeln, an der Linie Breslau-Rattow der Preuß. Staatsbahnen und an der Nebenbahn G.-Neußadt in Oberschlesien (42 km), hat (1900) 3218 meist poln. E., darunter etwa 200 Evangelische und 80 Jerseliten, Post, Telegraph, Gasanstalt; Kunstseifenfabr. die aus Kalkschiefer und Cement Steinplatten verfertigt, sowie 30 bedeutende Kalkbrennereien mit Rumsfordschen Ofen und 2 Ringöfen. Die Gogolin-Grasgraber Kalk-Atien-gesellschaft hat eine Tagesproduktion von 400 t Stück- und 100 t Würfelkalk. Aus ihren Steinbrachen werden täglich 1000 ehm Kalksteine verarbeitet.

Gogra, ind. Fluß, s. Ghagra.

Gogerat. Den Centgerichten (i. Cent) entsprachen in Westfalen und Sachsen die Gogerichte. Der G., dem fränk. Centenarius entsprechend hielt je über sechs Wochen sein Geding, welches die nicht mit Eigen begüterten Landsassen suchen mußten. Er hatte über sie auch den Bluthann. Nach dem Sachienkrieg wurde er durch das Vandalobit gemindert. — Vgl. Ströde, Untersuchungen über die Gogerichte in Sachsen und Niederachsen (Jena 1870).

Goguettes (fr., spr. gogütt), lustige Scherzreden, Schwänke, heiterer Gesang; auch Name von Pariser Sängergesellschaften.

Gog und Magog, Namen eines fabelhaften Völkens und seines Landes, von welchen der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weißsagt. Er erwartet, daß am Ende der Tage nach Wiederherstellung Jerusalems ein letzter Ansturm der Heidenwelt auf das heilige Land und die heilige Stadt unter Führung dieses Gog stattfinden wird. Indem Jahwe Gog vernichtet, wird erweisen, daß jene seine Stadt nicht aus Schwäche, sondern um der Sünden seines Volkes willen preisgegeben hat, und hierdurch wird Jahwe sich wiederbeweisen. Nach neuem Ver-

mutungen ist Gog Niederthal des lydischen Königs-namens Gog (Gugu auf den Keilschriften). Auch bei arab., pers. und syr. Schriftstellern sowie in der Offenb. Joh. 20, a werden G. u. M. erwähnt, doch hier so, daß sie bloß Namen für barbarische Völker des Nordens sind, wie man denn auch Gog mit den Scythen in Verbindung gebracht hat. — G. u. M. werden auch zwei mythische, gigantische Holzfiguren in der Guildhall zu London genannt.

Gohfeld, Dorf im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Minden, an der Nerre, hat (1900) 6073 E., darunter etwa 100 Katholiken, zwei evang. Kirchen, Stahlaquell; Fabrikation von Cigarren, Schwefelsäure und Ausfänger, Dampfmaschinen und Dampf-bäderei. In der Nähe fand 1759 das Gefecht bei G. und die Schlacht bei Minden (s. d.) statt.

Gohlis, Stadtteil von Leipzig (s. d.). Hier dichtete Schiller im Sommer 1786 das Lied »An die Freude«. Das Haus (Schillerhaus), worin er wohnte (seit 11. Nov. 1856 Eigentum des Leipziger Schiller-vereins), ist mit einer bezüglichen Gedenktafel versehen; auch enthält sein damaliges Wohnzimmer einige Erinnerungen an ihn.

Göhre, ein mildreicher, durch die von Kaiser Wilhelm II. daselbst abgehaltenen Hosiagden bekannter Gärten- und Buchenwald (270 qkm) im Kreis Dannenberg des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, südwestlich von Hinder (s. Karte: Provinz Bran-den-burg u. s. w., beim Artikel Brandenburg). Ge-schichtlich denkwürdig ist die G. durch den Sieg der Verbündeten unter Malmöden über die franz. Division Bouché 16. Sept. 1813, wobei sich das Elbowische Korps beteiligte. Das dortige königl. Jagdschloß G., an der Linie Wittenberge-Lüneburg der Preuß. Staatsbahnen, auf welchem 1700 Herzog Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalfeldherren Hollands ein Bündnis gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ König Ernst August von Hannover wiederherstellen.

Göhre, Paul, Socialpolitiker und Schriftsteller, geb. 18. April 1864 zu Wurzen, studierte 1885–88 in Leipzig Theologie und war darauf als Pfarr-gehilfe und Mitredacteur der »Christlichen Welt« in Schöndach und in Lössau tätig. Schon als Student hatte er sich eingehend mit sozialen Problemen und mit der Lage der Arbeiterklasse beschäftigt. Um diese genau kennen zu lernen, sah er den Ent-schluss, selbst Arbeiter zu werden, und trat im Früh-jahr 1890 als solcher in eine Fabrik in Chemnitz ein. Seine Erlebnisse schilderte er in einem Buch »Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerks-bursche« (Lpz. 1891), das großes Aufsehen erregte und ins Englische, Dänische und Norwegische über-setzt wurde. Nachdem er darauf noch ein Jahr in Berlin Nationalökonomie studiert hatte, wurde G. 1891 Generalsekretär des Evangelisch-socialen Kon-gresses (s. d.) und leitete als solcher eine Enquete über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter. Seit 1894 wirkte er als Pfarrer in einer Arbeiter-gemeinde in Frankfurt a. O., legte aber 1897 sein Amt freiwillig nieder, um sich ganz seiner social-polit. Tätigkeit zu widmen. Mit Raumann grün-dete er den National-socialen Verein; da er aber mit dessen Entwidlung nicht einverstanden war, erklärte er 1899 seinen Austritt und schloß sich der Socialdemokratie an. Seit 1899 lebt G. in Jelen-dorf bei Berlin. Er schrieb noch »Die evang. sociale Bewegung und ihre Ziele« (Lpz. 1899) und »Die ein Pfarrer Socialdemokrat wurde« (Berl. 1900).

Göhren, Karl Theod. von, Agrikulturchemiker, geb. 25. Febr. 1836 in Jena, studierte in Jena und Berlin Naturwissenschaften. Er war einige Zeit Assistent am Laboratorium in Jena, wurde 1859 Leiter der mährisch-schlesischen agrrikulturchem. Versuchsanstalt in Blauke, 1864 Professor der Chemie und Technologie und Veldaldirektor an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Teichow-Viehward, 1872 Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt (Francisco-Josephinum) in Mödling. G. schrieb: »Anleitung zu chem. Untersuchungen mit besonderer Beziehung auf Landwirtschaft« (Prag 1867), »Über landwirtschaftliches Unterrichtswesen« (ebd. 1867), »Die Agrikulturchemie nach dem heutigen Standpunkte« (2 Hef.; II. 1 in 3. Aufl., 1872—77), »Boden und Klimaphäre« (ebd. 1877), »Methodischer Leitfaden für den chem. Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen« (Wien 1882), »Das Francisco-Josephinum 1869—94« (ebd. 1894).

Göhren auf Rügen, Dorf im Kreis Rügen (s. Karte: Rügen) des preuss. Reg.-Bez. Stralsund, hat (1900) 653 meist evang. E., Post und Telegraph. G. liegt 20 km östlich von Putbus am Fuße des Nordbergs, eines weithin sichtbaren und als Votzenmarke dienenden Berges, der die höchste Erhebung der weit nach Osten in die Ostsee hineinragenden schmalen Halbinsel, des Obbrener Heides, der Insel Rügen bildet, ist von Laubwäldungen umgeben und wird als Seebad viel besucht.

Goi, Mehrzahl Gōim (hebr.), bedeutet im allgemeinen »Voll«, im besondern Sprachgebrauch die Heidenwelt im Gegensatz zu dem auserwählten Gottesvolk Israel, in der neubedr. Rabbinersprache jeden Nichtjuden, Heiden und Christen. *Goi* d. h. *Goi* (Sabbat-Goi) heißt ein Christ, der für den Juden die diesem am Sabbat verbotenen Arbeiten verrichtet.

Goldellisch, s. Gälisch.

Gollarbach, s. Gomal.

Gölserrn, Dorf im Gerichtsbezirk Jschl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, in 500 m Höhe, rechts von der Traun und an der Linie Steinach-Jschl-Schärding der Österr. Staatsbahnen, in reizender Lage, hat (1900) als Gemeinde 4523 E., alte kath. und schöne evang. Kirche und ist die größte evang. Pfarre in Oberösterreich (2717 Evangelische). Bei G. liegt das dem Forstärar gebörige Valeried mit warmen Schwefelquellen. — Vgl. *Vöder*, Die job- und brombaltige Schwefelquelle zu G. im Salzammergut (Wien 1884); Die alkalische Schwefeltherme zu G. (ebd. 1896).

Gotto, Glieden im Distrikt Bolta der ital. Provinz Mantua, am Mincio, hat als Gemeinde (1901) 5694 E. Hier feierten 8. April und 30. Mai 1848 die Piemontesen über die Österr.

Goltre exophthalmique (frz., spr. göahrt-mich), s. Bajedorsche Krankheit.

Golim, s. Goi.

Göling, Leop. Friedr. Günther von, s. Göding.

Gölszemat (d. h. Blauer Fluß), der letzte linksseitige Nebenfluß des Rißi-Zemat (Halys) in Kleinasien, entspringt in etwa 1000 m Höhe nördlich von Mas-Dagh. Schon bei Kastamuni verliert er den Charakter eines Gebirgsstroms. Unfern seiner Mündung wird er durch Felsen eng eingeschnürt, und bildet das strategisch wichtige Defilé Kara-Dereh.

Goto, deutsche Station und Fluß in Kamerun, s. Rofoto.

Götsu (d. h. Blauwasser), der Kalpatnos der Alten, der Saleph des Mittelalters in Cilicien,

Fluß in Kleinasien, im Vilajet Adana, entspringt am Geit-Dagh und mündet nach einem Lauf von etwa 200 km im M. d. vom Kap Han el-Kadbe in das Mitteländische Meer. Im G. ertrank 1190 Kaiser Friedrich Barbarossa.

Götsche, asiat. Ort, s. Geoltepe.

Götscha oder Göltschaj (d. h. blaues Wasser), armenisch Erwanag, See im Kleinen Kaukasus, im Kreis Nowobajaset des russ. Gouvernements Erivan in Transkaukasien (s. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland), liegt in einem Kesselthal 1903 m ü. d. M., umgeben von 4000 m hohen Bergh. und Lavafelsen, ist 72,5 km lang, bis 37,5 km breit, 84,5 m tief und umfaßt (ohne die Insel Erwanag) 1398,7 qkm (nach Marlow). Er wird durch zahlreiche Bergflüsse gespeist und hat im NW. einen Abfluß durch die Sanga zum Aras. Im See liegt die Insel Semanga (1 qkm) mit einem alten armenischen Kloster. Er ist reich an Fischen, namentlich an einer Forellenart. — Vgl. Marlow, Geograph. des Göltschases (Zreib. I. Br. 1896).

Götschaj, russ. taußak, Stadt, s. Göltschaj.

Göl (türk.), See, s. B. Kara-Göl.

Golaw, Salomon von, s. Legau.

Golcar, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, unweit des Colne, im W. von Hubbard'sfield, hat (1901) 9260 E. und Zuckindustrie.

Gold (lat. Aurum), chem. Zeichen Au, Atomgewicht 197,2.

I. Eigenschaften. G., das edelste und am höchsten geschätzte Metall, besteht im kompakten, geschmolzenen Zustande eine ihm eigentümliche gelbe Farbe, die danach »goldgelb« genannt wird; im feinverteilten Zustande, wie es durch chem. Agentien aus den Lösungen seiner Salze abgeschieden wird, bildet es ein braunes mattes Pulver, das bei feinstir Verteilung das Licht mit blauer Farbe durchfallen läßt. Kompakt ist es von schönem, hohem Glanz; gleichen Glanz nimmt das Pulver beim Reiben und Polieren an, wobei zugleich die braune Farbe verschwindet. In chem. Reinheit erhält man das G. durch Auflösen von Mängelgold in Königswasser, wobei Chlorwasser unlöslich zurückbleibt, und Einträufeln der geklärten Goldchloridlösung in eine stark verdünnte saure Lösung von Eisenvitriol. Sind die Lösungen genügend verdünnt, so bewirken die ersten Tropfen der einfallenden Goldlösung eine intensiv blaue Färbung der Flüssigkeit; bei weiterem Zusatz entsteht der braune Niederschlag von fein verteiltem, in mikroskopischen Ölkütern und Würfeln kristallisiertem Metall, der sich nur langsam zu Boden senkt. Bei größerer Konzentration fällt der Niederschlag weniger verteilt und kompakter aus. Der von der Flüssigkeit getrennte Niederschlag wird mit salzsäurehaltigem Wasser gewaschen und entweder in dieser Form unmittelbar verwandt, oder, mit Natriumbisulfit gemengt, im Porzellantiegel eingeschmolzen. Das spec. Gewicht des geschmolzenen G. beträgt 19,27, durch Hämmern kann es auf 19,5 bis 19,6 erhöht werden; das gefüllte G. hat ein spec. Gewicht von 19,35 bis 20,1. Im reinen Zustande ist G. weicher als Silber, aber härter als Zinn. Wegen seiner hohen Weichheit wird G. nie im reinen Zustande zu Gebrauchsgegenständen verarbeitet, sondern stets in Legierungen mit Silber oder Kupfer (s. Goldlegierungen). Es ist das dehnbarste aller Metalle; es läßt sich als Blattgold (s. d.) zu zusammenhängenden Tafeln von 0,0001 mm Dide, die das Licht mit blauer

Farbe durchfallen lassen, ausschlagen. Eine Beimischung von unedlen Metallen verringert die Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit sehr; so genügt ein Gehalt von $\frac{1}{12,000}$ Blei, Bismut, Antimon oder Arsen, um das G. brüchig und für Münzwecke ungeeignet zu machen; am wenigsten nachteilig wirken in dieser Beziehung Kupfer und Silber. G. gehört nächst dem Silber zu den besten Leitern der Elektrizität und der Wärme. Beim Erwärmen von 0 bis 100° dehnt es sich um 0,001466 seiner Länge aus; seine spezifische Wärme beträgt 0,33344. Es schmilzt bei 1240° C. (nach Berthelot bei 1064° C.) zu einer grünen Flüssigkeit, die sich beim Erstarren zusammenzieht, wodurch das G. zur Anfertigung von Gußwaren untauglich wird. Beim Schmelzen findet Verdampfung in kaum bemerkbarem Grade statt; in der höchsten Temperatur, die man hervorbringen kann, sowie beim Durchschlagen von starken elektrischen Strömen, auch bei lange andauernder starker Erhitzung, wie im Scharffeuer der Porzellanoefen, kann es dagegen vollständig verflüchtigt werden. Gegen die meisten chem. Agentien zeigt G. große Widerstandsfähigkeit; es wird vom Sauerstoff nicht angegriffen und behält daher in feuchter Luft seinen Metallglanz. Gelöst wird es von Königswasser sowie von allen Chlor entwickelnden Mischungen, ebenso von freiem Brom; ferner durch Schmelzen mit Alkalihydrat.

II. Vorkommen. Das G. findet sich in der Natur stets gebiegen, und zwar in regulären Kristallen (Oktaedern, Würfeln, Rhombendodekaedern, Hexitetraedern, Tetraëderhexaedern), die oft einseitig verfürzt oder verlängert, auch bei einer Zwillingbildung nach dem Oktaeder verjerrt sind, gewöhnlich aber in der Form von Blechen und Blättchen, haarförmigen Drähten, Körnern; sekundär als Goldstaub, Goldsand, in losen Körnern; Blechen und Klumpen. Ganz chemisch reines G. scheint nicht vorzukommen, indem die Analysen stets einen geringeren oder größeren Silbergehalt (1 bis fast zu 40 Proz.), auch eine spurenhafte Beimengung von Kupfer und Eisen nachgewiesen haben. Es erscheint einerseits als Berggold auf ursprünglicher Lagerstätte, und zwar hier entweder eingewachsen in Gängen und Lagern von Quarz, die namentlich an die alten kristallinischen Schiefer, das Silur und Devon gebunden sind, oder eingeprengt im Gesteinsgestein (z. B. in den ungar. hebenbürg. Trachyten); andererseits findet es sich als Flugsand oder Goldsand auf sekundärer Lagerstätte in jenen Aufschwemmungen (Goldseifen) von Schutt und Sand, die aus der Zertrümmerung früherer goldhaltiger Gebirge hervorgegangen sind (Ural, Altai, Kalifornien, Brasilien, Australien, Neuseeland), auch im Sande fließender Gewässer (Donau, Rhein, Har, Elber, Schwarze). Auch einige Mineralien, besonders Eisenkies, Kupferkies und Brauneisenerz, sind ab und zu etwas goldhaltig. Der bei weitem größte Teil alles gewonnenen G. ist Flugsand, das durch Schlämmen (Waschen, Goldwäscherei) aus dem Sande u. s. w. abgefondert wird. Die Goldseifen enthalten das G. meist in Form feinsten Staubes oder von Blättchen und Körnern. Größere kompakte Goldklumpen (Pepite, Ruggets) kommen ebenfalls vor. Den größten, Sarah Sandes genannt, im Gewicht von 87 kg, fand man in Australien, ebenso auch andere größere Klumpen von 74,5, 68,5 und 51 kg Gewicht.

III. Gewinnung. a. Technische. Je nach dem Vorkommen des G. und nach der Größe des Betriebs-

kapitals kommen verschiedene Fördermethoden in Betracht. Findet sich das G. im Alluvium, im sog. Seifengebirge, gemischt mit Sand, Lehm u. dgl., so wird bei reichlichem Vorkommen, allerdings unter erheblichem Metallverlust, eine einfache Waschung oder Schlämmung vorgenommen, wobei das leichtere Gestein, Sand u. s. w. fortgewaschen wird, während das schwerere G. zurückbleibt. Der einfachste hierbei zu verwendende Apparat besteht aus einer flachen Schüssel, die mit dem goldführenden Material gefüllt, in fließendem Wasser einer steten Drehung unterworfen wird, bei der die Sandkörner über den Rand hinweggespült werden, während die Goldkörner sich am Boden ansammeln. Diesem Zwecke dient in Südamerika die Batea (s. Tafel: Goldgewinnung II, Fig. 2). Da wo sich mehrere an der Goldgewinnung beteiligen, hat man die rascher fördernde Wiege oder Erable (Taf. II, Fig. 7) benutzt, so in Kalifornien und Australien. Sie besteht aus einem eisernen oder hölzernen Behälter, aus dessen Boden flache Querleisten befestigt sind. Der Behälter wird auf zwei verschieden großen Walzen in schräger Richtung gelagert, oder an Striden zwischen Bäumen schräg aufgehängt, oder endlich auf geträumten Wiegunterlagen befestigt. Das zu wachsende Material wird auf ein am höchsten Punkt befindliches Sieb gestürzt und, während der Apparat in schaukelnder Bewegung erhalten wird, mit Wasser übergossen. Das Wasser führt den feinen Sand fort, während die Goldkörner von den Querleisten zurückgehalten werden; das G. bleibt hier mit gröbern Sandkörnern vermischt, ist dann aber so angereichert, daß es leicht durch Handabscheidung von fremden Körpern zu trennen ist. In der Sortiermaschine (Taf. II, Fig. 5) kommt das goldführende Material in einen Behälter, in dem sich, unter Zufluß von Wasser, eine mit Zapfen besetzte Walze langsam dreht, wodurch ein Aufweichen und eine Zerteilung von lehmigen Massen bewirkt wird. Der Schlamm fließt durch drei übereinander befindliche Siebe von zunehmender Feinheit und endlich über eine mit Querleisten besetzte schiefe Ebene. Auf den Sieben verbleiben gröbere Goldkörner, untermischt mit grobem Sand- und Quarzkörnern; die Leisten der schiefen Ebene wirken auf gleiche Weise wie bei der Erable. Ein ähnlicher Apparat in großen Dimensionen (Taf. I, Fig. 1) dient im Ural bei Alexandrowsk zur Anreicherung des Sandes. Das Material bringt man durch einen seitlich angebrachten Rumpf in den spitzern Teil einer 2,5 m langen tonernen Trommel, die 30—40 Umdrehungen in der Minute macht, während gleichzeitig Wasser zugeleitet wird. Alles Feine wird durch die 12 mm weiten Öffnungen der Trommel gespült, während das Grobe aus der weiten hintern Öffnung der Trommel herausgleitet und nach dem Auslesen der mitunter darin vor kommenden groben Goldklumpen auf die Halbe gestürzt wird. Das Siebfeine fließt aus der Trommel in einen mit Querleisten besetzten geneigten Trog, in dessen einzelnen Abteilungen der abgelagerte Sand durch pendelartig schwingende Rechen eine Bearbeitung erfährt, durch die das Abschlämmen begünstigt wird. Ein solcher Apparat vermag in 10 Arbeitsstunden 20000 kg Sand, wobei in der Rinne 6000 kg angereicherter Goldsand (grauer Schlamm) verbleibt, der dann für sich von neuem auf mit Querleisten besetzten schiefen Ebenen weiter verarbeitet wird. Um der beschwerlichen und lästigen

gen Arbeit des Grabens des Sandes überhoben zu sein, wendet man in Kalifornien die hydraulische Abbaumethode an. Bei dieser wird ein starker Wasserstrahl aus einem etwa 30 m hoch gestellten Reiterrohr mittels eines Sprigenschlauchs, mit einem Mundstück von 30—40 mm Weite, gegen die Grundlage der goldführenden Sandschicht gerichtet, um sie zu untergraben. Wenn der Einsturz erfolgt, so zerfällt das nachsprigende Wasser die Erde und führt sie als schlammige Masse in lange Randle, in denen sich das G. vermöge seines hohen Gewichts dicht an der Einsturzstelle absetzt.

Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Anteil enthalten ist, mit dem Silber zugleich in Gestalt goldhaltigen (gäulichen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Prozesse angewandt werden. Die schließliche Arbeit ist dann die Trennung des G. von den begleitenden Metallen, die Goldscheidung. Beim Berggolde muß dem Verwaschen eine gründliche Zerkleinerung des Gesteins vorausgehen, die in Hochwerten (Zaf. II, Fig. 3), in Quetschwerken (Zaf. I, Fig. 4) oder auf Kollermühlen (Zaf. II, Fig. 4) ausgeführt wird. Bei besser eingerichteten Betrieben verbindet man die drei Arbeitsweisen derart miteinander, daß das Gestein zuerst im Hochwerk zertrümmert wird, dann durch die immer feiner gestellten Walzen des Quetschwerkes geht und endlich in der Kollermühle fein gemahlen wird, worauf das Feine zur Verwaschung kommt.

Bei dem gewöhnlichen Waschverfahren sind Verluste an G. nicht zu vermeiden, da die kleinsten Goldkörner und -glitter mit dem Wasserströme fortgeführt werden, es kann unter Umständen hierdurch ein Verlust von 40 bis 50 Proz. der Gesamtmenge des G. eintreten. Um diesem vorzubeugen, nimmt man die Amalgamation (s. d.) zu Hilfe, bei der das feinverteilte G. von Quecksilber aufgenommen und zu einer einzigen, leicht zu sammelnden Masse vereint wird. Die Amalgamation findet Verwendung zur Ausziehung des G. aus Sanden, Schläm, Quarz und gerösteten Erzen. Beim Quarz wird die Amalgamation entweder im gepulverten Gestein ausgeführt oder mit der Zerkleinerung verbunden. Zaf. I, Fig. 5, zeigt eine südamerik. Amalgammühle für Quarze, die auf Hochwerten grob zerkleinert sind. Die Mühlen bestehen aus einem mit hohem Rande versehenen, aus sehr hartem Material gefertigten Steinbeß, in dessen Mitte eine senkrechte Welle durch Naultiere in Drehung versetzt wird. Die Welle trägt vier horizontale Arme, von denen jeder mittels einer eisernen Kette einen schweren Stein nach sich schleppt. Das zu bearbeitende Material kommt, zusammen mit Quecksilber, in das Steinbeß, woraus letzteres mit Wasser gefüllt wird. Ist der Quarz völlig zerkleinert, so läßt man unter heftigem Zustuß von Wasser das Trübe ab und beginnt nach Abschlämmung des Quarzmeßls eine neue Operation, wobei das Amalgam in der Mühle verbleibt, bis es sich genügend angereichert hat. Zerkleinerungsbetrieb mit der Zerkleinerung des Quarzes als selbständige Operation und bringt das in Wasser aufgerührte Material zur Amalgamation, wobei nur ein Mischen nötig ist, um die in dem Schlamm enthaltenen Goldteile mit dem Quecksilber in innige Verührung zu bringen. Hierzu dienen eisernen Schüsseln (Zaf. I, Fig. 3), von denen mindestens zwei terrassenförmig nebeneinander aufgestellt wer-

den. Darin bewegt sich, angetrieben durch unterhalb befindliche Rädervorlege, ein hölzerner Läufer, dessen untere Seite mit eisernen Messern besetzt ist. Der Boden der Schüsseln wird mit Quecksilber bedeckt und dann, nachdem die Läufer in Bewegung gesetzt sind, der goldführende Schlamm in die oberste Schüssel geleitet. Da sich hier noch ein Teil des G. der Amalgamierung entziehen kann, so fließt der Schlamm in eine zweite Schüssel u. s. f. Ist in der obersten Schüssel das Amalgam genügend angereichert, so nimmt man es heraus, bringt das Quecksilber der untern Schüssel in die obere, beschickt die untere mit frischem Quecksilber u. s. f. Eine andere Goldmühle (Amalgamierapparat mit Rädervorrichtung), bei der die Räder mit dem Quecksilber mittels eisernen Reibens gemischt wird, ist auf Zaf. I, Fig. 2, dargestellt.

Zur Gewinnung des G. aus dem Amalgam ist letzteres zunächst durch Pressen von dem überschüssigen Quecksilber zu befreien. Das von den Goldmühlen kommende Amalgam wird getrocknet, in trocknebeutel von Kleder oder festem Zeug gebracht und hierin einem starken Druck ausgesetzt, wobei das nicht gebundene Quecksilber abfließt, während breiig trübsaltnisches Amalgam zurückbleibt. Letzteres wird bis zum Siedepunkt des Quecksilbers erhitzt, wobei das G. zurückbleibt. Zur Dekillation dienen vielfach Zelleröfen (Zaf. II, Fig. 1), worin das zu Kugeln geformte Amalgam auf eisernen Zeller gelegt wird, die sich in einer eisernen, in einen Windofen eingestiegenen Glode befinden; die Glode wird oben durch einen Dedel verschlossen und kommuniziert unten durch ein Abzugsrohr mit einem in Wasser eintauchenden eisernen Klob. Erhitzt man die eiserne Glode zum schwachen Glühen, so entweichen die Quecksilberdämpfe durch das Abzugsrohr, werden verdichtet, und es sammelt sich das Metall im Wasser. Dem gleichen Zweck dient die eiserne Retorte (Zaf. II, Fig. 6).

Kommt das G. in fliegigen Erzen frei vor (korpallisches G.) und lohnen die weitem Bestandteile der Riese eine Aufarbeitung nicht, so sind solche Erze auf gleiche Weise wie Goldquarz durch Amalgamation zu extrahieren. Häufig ist das G. der Riese an Schwefel, Arsen, Antimon, Tellur gebunden, in welcher Form es nicht durch Amalgamation zu gewinnen ist; es müssen dann diese schädlichen Erzglieder durch Roßung entfernt werden. Diese Operation wird mit größtem Erfolg in Stetefelds Roßöfen ausgeführt. Letzterer besteht aus einem vertikalen Schachtöfen, der durch Gasföhrung zum Glühen erhitzt wird, und ist oben durch eine fein gelochte Platte abgedeckt, durch deren Öffnungen das fein zerkleinerte Erz beständig zurießt. Durch Einwirkung der glühend heißen Luft werden die Erzglieder oxydiert und verflüchtigt, worauf das abgeröstete Erz durch Amalgamation entgolbet wird. Enthalten die Erze neben dem G. andere nughare Metalle, wie Blei, Silber, Kupfer, so werden diese für sich ausgebracht, wobei sich das G. in dem meist nicht fehlenden Silber ansammelt, von dem es dann durch Schmelzung getrennt wird. Manche armen Erze, die ein Verwaschen oder Verschmelzen nicht lohnen, lassen ihren Goldgehalt nach einem von Plattner angegebenen Verfahren auf nassem Wege noch gewinnbringend verwerten. Die Erze werden abgeröstet, schwach angefeuchtet und mit Chlorgas behandelt, wodurch sich Goldchlorid bildet. Letzteres wird ausgemaschen und daraus

mittels Schwefelwasserstoffs Schwefelgold gefällt. Dieses wird ausgeglüht, wobei sich der Schwefel verflüchtigt; das verbleibende G. wird unter Borax zusammen geschmolzen. Beim Cyanidverfahren (MacArthur-Zorrest-Prozess) wird das G. durch Behandlung der Erze mit verdünnter Cyanalliumlösung in lösliches Goldcyanid übergeführt, aus dem metallisches G. durch Zink oder besser durch Elektrolyse ausgefällt wird. Dieser Prozess hat sich besonders im Witwatersrand in Transvaal bewährt. Das Goldblättchen, das in Cyanallium lösen, hat zuerst Fürst Bagration in Petersburg beobachtet. Zaradaj benutzte diese Tatsache zur Erzeugung sehr dünner Goldblättchen. 1847 ließ sich der schott. Chemiker MacArthur ein Verfahren patentieren, G. aus widerstandsfähigem Eisen durch Cyanallium zu extrahieren. Diese Methode eignet sich gerade für die südafrikan. Goldfelder, bei denen sich das Amalgamationsverfahren nicht oder nur unvollkommen bewährt. Am besten eignen sich hierfür die aus Pochanden (sand) und Pochschlämmen (slimes) bestehenden Pochröhlchen (tailings), denen vorher durch Amalgamation das grobe G. und durch Verwaschen aus Herden die Schwefelmetalle als Pochschliche (concentrates) entzogen sind. Zunächst wird das Gestein in Broch oder besser in Walzwerken zerleinert, das Mahlgut mit Wasser oder verdünnter Natronlauge gewaschen und dann je nach dem Goldgehalt mit 0,25–0,5prozentiger Cyanallium- oder Cyanatriumlösung mehrere Stunden ausgelaugt und mit einer schwächeren 0,25prozentigen Lösung nachgewaschen, so daß die Summe aller Laugen bis 75 Proz. des Rohstoffs beträgt. Endlich wird noch mit Wasser der letzte Rest der Lösung entfernt. Die Lauge wird durch Zinkspäne gefällt und der so erhaltene Goldschlamm von dem beigemengten Zink mittels Salzsäure befreit, hernach getrocknet und geschmolzen. Nationaler als die Zinkfällung gestaltet sich die von Siemens & Halske eingeführte Abcheidung des G. auf elektrolytischem Wege (s. Elektrometallurgie).

b. Geschichtliches. Die Goldproduktion ist periodischen Schwankungen unterworfen, welche namentlich durch die Entdeckung neuer goldreicher Alluvialschichten bedingt werden. Wenn diese Goldschlamlager auch oft eine Zeit lang einen reichen Ertrag liefern, so müssen sie sich doch mehr oder weniger rasch erschöpfen, so daß man auf die kostspielige Verarbeitung der nur zerstreute Goldpartikel enthaltenen Quarzgänge und anderer untergeordneter Fundstätten angewiesen ist. So sind die Goldschlamlager in Kleinasien und Arabien, von denen Herodot und Strabo berichten, längst erschöpft, ebenso viele reiche Fundstätten in Amerika, die von den Spaniern im 16. Jahrh. ausgebeutet wurden. Dasselbe gilt hinsichtlich der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. so bedeutenden Goldproduktion Brasiliens. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. war die jährliche Zufuhr von neuem G. auf ein relatives Minimum gesunken, und erst in den dreißiger Jahren trat durch die ausgedehntere Erschließung goldführender Alluvionen in Sibirien eine Besserung ein. Einen ganz außerordentlichen Aufschwung aber nahm die Goldproduktion durch die fast gleichzeitig (1848 und 1851) in Kalifornien und in Australien erfolgte Entdeckung ungewöhnlich reicher Alluvialschichten; im Verlauf von 25 Jahren wurde infolgedessen mehr G. produziert als in einem Vierteljahrtausend vorher. Aber auch

hier war der Höhepunkt nach weniger als einem Jahrzehnt schon überschritten, und mehr und mehr trat an die Stelle der Wäscherei der weniger einträgliche Abbau der Quarzgänge. Ein wichtiges neues Produktionsgebiet entwickelte sich seit 1886 in der Südafrikanischen Republik, namentlich im Witwatersrandbezirk, wo die Goldgewinnung 1898 mit über 4 Mill. Unzen ihren Höhepunkt erreichte, dann aber infolge des Südafrikanischen Krieges gewaltig zurückging. 1897 sind im Distrikt Jutou des Dominion of Canada, namentlich in Klondike (s. d.), sehr reiche Goldminen entdeckt worden, die nach einigen die reichsten Minenbezirke der Welt sein sollen. In Alaska wurden 1898 im Gebiete von Cape Nome Goldlager entdeckt. In Nordschweden ist gleichfalls G. gefunden worden, im Staate Mexiko in Oxtindien haben die Versuche, G. zu gewinnen, seit 1888 rasch zunehmenden Erfolg gehabt, und auch die Zahl der Goldminen in Sibirien ist im Steigen begriffen.

IV. Statistisches. Die Statistik der Goldproduktion hat für die ältere Zeit nur die Bedeutung einer Schätzung und weist auch in der Gegenwart noch nicht die wünschenswerte Vollständigkeit und Genauigkeit auf. Nach Soetbeer (von 1846 an nach «Statistical Abstract of the United States» in Unzen) betrug die jährliche Goldproduktion:

Jahre	Pro- duktion kg	Wert Tausend M.	Jahre	Pro- duktion kg	Wert Tausend M.
1493–1520	5800	18 102	1841–1850	54 759	152 777
1521–1544	7 160	19 276	1851–1855	199 388	556 808
1545–1560	8 510	23 747	1856–1860	301 750	583 822
1561–1580	8 840	19 083	1861–1865	183 007	518 328
1581–1600	7 290	20 380	1866–1870	155 026	544 129
1601–1620	8 520	23 771	1871–1875	173 204	485 307
1621–1640	6 300	23 157	1876–1880	172 434	481 098
1641–1660	6 770	24 468	1881–1885	149 137	416 098
1661–1680	9 260	25 825	1886–1890	169 942*	470 409
1681–1700	10 765	30 034	1891	196 577	548 730
1701–1720	12 820	35 768	1892	230 899	618 623
1721–1740	19 080	53 223	1893	236 656	660 809
1741–1760	24 610	68 662	1894	271 771	738 629
1761–1780	30 705	57 767	1895	312 624	784 000
1781–1800	17 730	49 624	1896	327 081	812 400
1801–1810	17 778	49 600	1897	341 624	904 000
1811–1820	11 445	31 232	1898	460 029	1 152 000
1821–1830	14 218	39 663	1899	501 108	1 284 000
1831–1840	20 389	56 606	1900	568 176	1 084 563

* Aus Unzen (1 Unze = 31,103 g) umgerechnet.

Für 1900 ist dies eine Wertabnahme von 172,5 Mill. M. gegen 1899. Der Verlust betrifft die Goldfelder in Transvaal und ist dem Kriege zuzuschreiben. Die dortige Produktion betrug 1899: 307,6, 1900 nur 46,1 Mill. M. Dagegen hatten die Vereinigten Staaten von Amerika (Alaska, Arizona, Colorado, Utah) 1900 eine Mehrausbeute von 34,1, Canada von 27,4 Mill. M. aufzuweisen.

Die Goldproduktion verteilte sich (nach Soetbeer) im Durchschnitt der J. 1851–95 in Tonnen:

Länder	1851	1861	1866	1871	1876	1881	1890
	—60	—65	—70	—75	—80	—85	—95
Vereinigte Staaten	83	67	76	60	64	48	54
Australien	78	76	74	63	45	43	51
Russland	36	24	30	33	40	35	41
Nepal und Siam	7	7	7	7	7	7	30
Andere Länder	8	2	6	11	16	16	19

Jahresdurchschnitt [200] 185 [185] 195 [174] 172 [149] 235

Im J. 1900 erreichte die Gewinnung von G. in den Haupterzeugungsländern einen Wert von 1084,5 Mill. M. Daran waren beteiligt:

Länder	Mill. Gr.	Länder	Mill. Gr.
Vereinigte Staaten	335,4	Brasilien	14,0
Mexiko	37,3	Venezuela	4,4
Canada	124,8	Britisch-Guayana	8,5
Frankreich	46,1	Britisch-Guayana	9,4
Australien	313,0	Peru	7,7
Russland	85,4	China	23,6
Österreich-Ungarn	8,8	Japan	18,9
Kolumbien	7,8	Britisch-Indien	29,4

Im J. 1890 standen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 49400 kg an der Spitze der Produktion, dann folgten Australien mit 46400, Rußland mit 31580 kg. 1891 betrug der Anteil der Südafrika. Minen erst 13,8 Proz. der gesamten Produktion; 1895 hatten sie bereits die zweite Stelle, 1898 die erste unter den G. produzierenden Ländern eingenommen. Der Krieg von 1899 und 1900 hat jedoch die Goldproduktion in Südafrika zeitweise fast vernichtet, so daß Nordamerika 1901 wieder die erste Stelle einnimmt.

Von Anfang des 16. bis gegen Mitte des 19. Jahrh. überwiegt das produzierte Silber das neu gewonnene G. an Wert, ein Verhältnis, das erst in neuester Zeit gemichen ist. Von der Gesamtproduktion an den beiden Edelmetallen kamen auf das G. dem Werte nach 1841—50: 52,7, 1851—55: 77,4, 1856—60: 77,4, 1861—65: 72,3, 1866—70: 69,4, 1871—75: 58,3, 1876—80: 55,7, 1881—85: 49,7, 1886: 49,4, 1887: 49,15, 1888: 49,2, 1889: 50, 1890: 48,2, 1891: 47, 1892: 49,1, 1893: 48,7, 1894: 51,4, 1895: 50,1, 1896: 58,9 und 1900: 63,8 Proz. Die Abnahme im J. 1890 ist auf Rechnung des im Durchschnitt höhern Silberpreises, die von 1891 und 1893 auf die gestiegene Silberproduktion zu setzen. Über die Statistik der Silberproduktion und des Silbervorrats s. Silber; über das Wertverhältnis zwischen G. und Silber s. Edelmetalle.

V. Verwendungs. Der Vorrat an gemünztem G. in Mill. M. betrug:

	1886	1897
	nach Schreyer	eines
Großbritannien und Irland	2320	2450
Öst. Colonien (ohne Indien)	680	930
Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz	4136	3800
Österreich-Ungarn	160	220
Deutsches Reich	1744	2540
Niederlande	80	250
Spanische Länder	115	330
Rußland	770	1600
Vereinigte Staaten von Amerika	2464	2600
Genüßige Länder u. a. außer Europa	336	2400

Summe 13264 19820

Nach Leach betrug er 1891 in Großbritannien 2310, in Frankreich 3780, in Deutschland 2100 und in den Vereinigten Staaten von Amerika 2885 Mill. M., was auf den Kopf der Bevölkerung 60,8, 96,8, 42,5 und 44,7 M. ausmacht. Seit 1891 ist die Goldwährung (s. d.) zum Nachteil der Silbermünzen weiter vorgeschritten; für 1902 wird der Bestand der Goldmünzen der Erde auf 24—25000 Mill. M. anzunehmen sein.

Für Münzweide standen aus den Produktions-ergebnissen von G. aus einem der letzten Jahre Werte bis 2000 Mill. M. zur Verfügung, d. h. aus der Goldgewinnung allein etwa so viel, wie vor 10 Jahren in G. und Silber zusammen. Nach dem Bericht des Münzdirectors der Vereinigten Staaten von Amerika wurden in den Münzstätten der Erde an G. verbraucht:

Jahre	Ungez. Feingold	Wert Mill. Gr.	Jahre	Ungez. Feingold	Wert Mill. Gr.
1873	12462 890	1083,6	1896	9476 639	823,7
1880	7242 951	630,2	1897	91 174 850	1829,8
1883	4632 278	412,8	1898	19 131 244	1563,3
1890	7219 725	629,5	1899	22 345 101	1567,3
1893	11 178 855	970,4			

Neben der Verwendung zu Münzweiden kommt noch die gewerliche in Betracht. Das G. wird gebraucht zu Schmuckfachen und Zuggeräthschaften aller Art (s. Goldschmiedekunst); zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold), welche der Goldschläger so zart herstellt, daß sie oft nur $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{2000}$ eines Millimeters dick sind und 2 bis 2,5 g 1 qm Fläche bedecken; zur Vereining des Ralers oder Aufschlaggoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der Goldplattierung und den mannigfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzellan u. s. w., im besondern auch zum Überziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkommen und meist in geplättetem Zustande (als Rahn) zum Bewickeln oder Überwickeln von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sog. Goldgefäße entstehen, zum Weben der goldenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen. Zu letztem Zwecke gebraucht die jahrhundertliche Kunst den in Nordamerika zuerst in Anwendung gekommenen Goldschwamm (s. d.). Die jährlich von der Industrie verarbeitete Menge G. ist sehr bedeutend und wird von Seetober (mit Abzug des alten Materials) in den J. 1871—80 auf durchschnittlich 90000 kg fein = 251 Mill. M., also auf die Hälfte der Jahresproduktion geschätzt. Letztes schätzte den Verbrauch nach Abzug des alten Materials auf einen Wert von 300 Mill. M. jährlich. Für 1899 berechnet die Münzanstalt der Vereinigten Staaten von Amerika den Verbrauch an G. zu industriellen Zwecken auf 109327 kg im Werte von 906,3 Mill. M. Die kleinern Goldfachen sind der Abnutzung und Abreibung noch mehr ausgelegt als die Münzen, und das zu Vergoldungen verwendete Metall geht fast gänzlich verloren.

VI. Goldpreis. Die Preise für Barrengold werden an den bedeutendsten Börsenplätzen in den Kurstzetteln notiert; in Berlin für das Pfund fein, in Hamburg und Frankfurt a. M. für ein Kilogramm fein, ebenso in Paris; in London notiert man der Unze Standardgold ($\frac{1}{100}$ fein). In Wien und Petersburg wird Barrengold nicht notiert. In den Goldwährungsländern ist außerdem ein fester Bantpreis — zahlbar nur in Goldwährung — eingeführt, zu welchem die privilegierten Notenbanken G. kaufen müssen; dieser Preis weicht von dem Bräugungswert des G. in der Regel nur um den Betrag des Bräugungsschabes ab, in England sogar nur um den Betrag des Zinsverlustes während der Ausmünzung (1,8 Promille). Die Deutsche Reichsbank kauft G. zu 1392 M. per Pfund fein (Bräugungswert 1395 M.) bei denjenigen Bankanstalten, an deren Kasse sich eine Münzhütte oder staatliche Probieranstalt befindet, ferner in Bremen, Köln, Reg., München i. Gl. und Straßburg. Die Barren müssen mindestens 5 Pfund Raubgewicht und einen Feingehalt von mindestens 900 Tausendteilen haben. Für Probierkosten werden 3 M. pro Barren abgezogen,

nicht der Probierstein einer deutschen Münzstätte über Doppelprobe beigebracht wird. — Die Bank of England zahlt für die Unze Standardgold 77 Schill. 9 Pence (Prägnanzwert 77 Schill. 10 $\frac{1}{2}$ Pence) in ihren Noten, die aber jederzeit in Goldmünzen eingelöst werden. — Bei der Banque de France ist der feste Goldpreis 3437 Frs. per Kilogramm fein (Münzkosten 7 $\frac{1}{2}$ Frs., also Prägnanzwert 3444 $\frac{1}{2}$ Frs.). Die Niederländische Bank zahlt für das Kilogramm Feingold 1648 Fl., die Schwedische Reichsbank den Prägnanzwert von 2480 Kronen, abzüglich $\frac{1}{4}$ Proz. für Münzkosten. — In Oest. endlich notiert man sog. Schmelzgold (or de fonte), 900 Tausendteile fein per Kilogramm 3093,30 Frs. mit $\frac{1}{4}$, bis 1 Promille prime (Zufschlag).

Das Wertverhältnis (commercial ratio) von Silber (Handelswert) zu G. ist für Silber in den letzten Jahrzehnten stetig unangünstiger geworden. Der Preis des G. betrug 1880 das 18,5fache, 1885: 19,41, 1890: 19,75, 1895: 31,60, 1899: 34,36, 1900: 33,44, 1901: 32,17, 1902 das 33,5fache desselben Gewichts in Silber. Mit andern Worten, wenn auch im umgekehrten Wertverhältnis des Silbers zum G.: der Durchschnittspreis von Silber in London für die Unze von 0,9999 fein betrug bez. fl. 1880: 52 $\frac{1}{2}$, 1885: 48 $\frac{1}{2}$, 1890: 47 $\frac{1}{2}$, 1895: 29 $\frac{1}{2}$, 1900: 28 $\frac{1}{2}$, 1901: 28 $\frac{1}{2}$, 1902: 28 $\frac{1}{2}$ Pence.

Litteratur. Marchant, Das G. (Vyz. 1852); Soetbeer, Das G. (in der «Gegenwart», 1856); Reports of the Director of the mint upon production of the precious metals in the United States (Washington, jährlich seit 1880); Soetbeer, Zur Statistik der Edelmetalle (im «Jahrbuch für Nationalökonomie», 1881); ders., Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der Edelmetallverhältnisse (2. Aufl., Berl. 1884); Vof, Practical gold mining (Lond. 1889); Artikel Gold- und Münzwesen (in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1, 4. Aufl., Zab. 1886); Soetbeer, Litteraturnachweis über Gold- und Münzwesen (Berl. 1892); Haupt, G. Silber und die Valutaherstellung (Wien 1892); Artikel Gold und Goldwährung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Kofe, Die metallurgie of gold (Lond. 1894); Schmeißer, über Vorkommen und Gewinnung der nützlichen Mineralien in der Südafrikanischen Republik Transvaal (Berl. 1894); Zutterer, Afrika in seiner Bedeutung für die Goldproduktion (ebd. 1895); Roos, Urfprung, Entwicklung und Zusammenbruch der Speculation in G. in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, 10 Bde., Jena 1895); Charles Ethney Goldmann, South African Mines, their position, results and developments etc. (3 Bde., Lond. 1895—96); Hatch und Ebalmer, The Gold Mines of the Rand (ebd. 1895); Schmeißer, Die Goldfelder Australiens (Berl. 1897); Grünhut, Die Gewinnung des G. (Wiesb. 1898). Außerdem bringt der Londoner «Economist» fortlaufend ausführliche Berichte über den Wochenmarkt.

Gold, faules, f. Porzejt.

Gold, Mannheimer, auch Similor, goldfarbige Legierungen von Kupfer mit Zinn oder mit Zinn und Zinn, z. B. 16 Kupfer, 3—4 Zinn; oder 28 Kupfer, 12 Zinn, 3 Zinn; oder 70 Kupfer, 30 Messing, 0,3 Zinn.

Gold, mosaikches, f. Mosaikgold.

Gold, Rärnberger, zu ganz geringwertigen Gegenständen vielfach verarbeitete Goldlegierung, besteht aus 90 Teilen Kupfer und 5 $\frac{1}{2}$ Teilen Gold.

Gold, rotes, f. Goldlegierungen.

Goldabfehrmaschine, f. Buchbinderei.

Goldader, f. Adler.

Goldastler, Name zweier einander sehr ähnlicher Nachschmetterlinge aus der Gruppe der Spinner; die G. gehören zu der Gattung Porthesia, welche getümmte Fühler, weiße Flügel und Körper und am Hinterleibe, der bei dem Männchen spitz, bei dem Weibchen verbiegt ist, einen Büschel langer Haare hat. Bei dem gemeinen G. (Porthesia ohrysoorrhoea L.) ist der Büschel rotbraun, bei dem weniger schädlichen gelben G. (Porthesia auriflua Tab.) goldgelb. Die Weibchen reißten sich beim Eierlegen diese Haare aus und betten die Eier darein. Die Raupen des gemeinen G. spinnen sich im Herbst ein gemeinschaftliches großes Nest und überwintern darin. Sie thun den Obstbäumen vielen Schaden. Die Raupen des gelben G. leben an denselben Gewächsen, überwintern aber einzeln.

Goldamalgam, die Verbindung des Quecksilbers mit Gold. Das G. kommt in Form von gelblichweißen, metallisch glänzenden quadratischen Kristallen und kugelförmigen Körnern in Kalifornien und Australien natürlich vor; es enthält 60 Proz. Quecksilber. In Columbia ist ein Goldsilberamalgam in Form weißer Körner mit Blatin zusammen aufgefunden worden. Dichtes Gold löst sich mit Leichtigkeit in Quecksilber, das aus seinen Lösungen gefällte Gold muß, um es zu amalgamieren, durch kräftigstes Schütteln innig mit dem Quecksilber gemischt werden. Sobald der Goldgehalt eine gewisse Grenze übersteigt, scheidet sich G. in teigartiger oder fester Form aus, das man durch Kneten und Pressen von überschüssigem Quecksilber befreit. (S. auch Gold (Gewinnung) und Amalgamation.) G. dient zur Feuervergoldung (f. Vergolden).

Goldammer, f. Ammer und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 7, beim Artikel Singvögel.

Goldamfel, der gemeine Firok, f. Firok und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel III, Fig. 1, beim Artikel Singvögel.

Goldap. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen (f. Karte: Ost- und Westpreußen, beim Artikel Westpreußen), hat 994,25 qkm und (1895) 45590, (1900) 44813 E., 1 Stadt, 180 Landgemeinden und 39 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis G., links an der Goldap, die 2 km oberhalb der Stadt aus dem Goldapsee entspringt und rechts zur Angerapp fließt, in 147 m Höhe, an der Nebenlinie Jüterburg-Lpd der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Jüterburg), einer Reichsbahnstation und eines Bezirkskommandos, hat (1900) 8349 E., darunter 285 Katholiken und 106 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 3. Bataillon des Infanterieregiments Freiherr v. Hiller von Gaertringen (4. Pol.) Nr. 59 und 4. Eskadron des Litth. Ulanenregiments Nr. 12, Postamt erster Klasse, Telegraph, Borchsverein; Schuhmacherei, Töpferei, Bierbrauerei, Dampfseilereien, Dampfmaschinenbau, Ackerbau, Viehzucht, besonders Pferdezucht sowie Ausfuhr von Brennmaterial, Getreide, Vieh und Butter; 2 km südlich von G. die Goldaper Berge (272 m).

Goldapfel, f. Liebesapfel und Spondias.

Goldarbeiten, f. Goldschmiedekunst.

Goldast, Meischner, genannt von Haiminsfeld, Polvbiograph, Jurist und Historiker, geb. 6. Jan. 1578 zu Eßpen bei Bischofszell, studierte zu Ingol-

stadt und Altdorf die Rechte. Von Schöbinger in St. Gallen unterstützt, lebte er seit 1698 in der Schweiz, wurde 1604 Hofmeister eines Freiberger von Hohen-
 z, triftete seit 1606 in Frankfurt durch Schriftstel-
 lerei und Korrekturen sein Leben, wurde 1611 Sachsen-
 weimar. Rat, 1615 Rat des Grafen von Schaum-
 burg in Bieleburg, zog 1625 wieder nach Frankfurt
 und starb in dessen-darmst. Diensten 11. Aug. 1635
 als Kanzler der Universität Gießen. Seine Erihenz-
 sorgen zwangen ihn zu überaus zahlreichen schrift-
 stellerischen Arbeiten aus allen Wissensgebieten.
 Ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Ge-
 biete der mittelalterlichen Geschichte und des Staats-
 rechts sind die «Scriptores rerum Suevicarum»
 (Frankf. 1605), «Scriptores rerum Alamannicarum»
 (3 Bde., ebd. 1606; neue Ausg. 1730), seine «Com-
 mentarii de regni Bohemiae iuribus et privilegiis»
 (ebd. 1627), seine vielen Sammlungen von Reichs-
 gesetzen u. s. w. Durch Schöbinger hatte er die große
 Heidelberger Lieberhandschrist kennen gelernt und
 teilweise abgeschrieben; seine gelegentlichen Mittei-
 lungen daraus blieben lange die einzige Quelle ihrer
 Kenntnis in Deutschland.

Goldbäther oder Goldblutkur, eine ätherische
 Lösung von Goldchlorid, die zum Vergolden, nament-
 lich von Stahlwaren, dient.

Goldau, Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk
 Schwyz, zur Gemeinde Arth gehörig, in 526 m Höhe,
 2 1/2 km südlich von Arth (s. d.), liegt zwischen dem
 Rigi und dem Roß- oder Ruisfberge, an den Linien
 Lugern-Rüschach-Göschenen und Zug-Arth-G.
 (15,7 km) der Gotthardbahn, Rapperswil-Arth-G.
 (38 km) der Schweiz. Südbahn, Aarau-Roth-
 kreuz-Arth-G. (64 km) der Schweiz. Centralbahn
 und an der Rigiabahn, hat (1900) etwa 500 E. Am
 2. Sept. 1806 wurde G. nebst den Dörfern Büfingen,
 Rütten und Lowery durch einen Bergsturz vom Roß-
 berg aus verschüttet, wobei 2 Kirchen, 111 Wohn-
 häuser, 220 Schuren und Ställe mit vielem Vieh
 und 457 Menschen begraben, ein Teil des Loweryer
 Sees ausgefüllt und das Land bis nach Spreuen
 hin verheert wurde. Das Bestörungsgelände mit
 30—70 m hohen Trümmerhügeln umfaßt etwa
 20 qkm. Mitten darin liegen der Bahnhofs Arth-G.,
 eine 1849 errichtete Kapelle und die Primärschule.

Golbungen, f. Hirsfliegen.

Golbbaubillie, f. Lilium.

Goldberg. 1) G. in Schlesien, Kreisstadt
 im Kreis Goldberg-Haynau des preuß. Reg.-Bez.
 Liegnitz, 20 km südwestlich von Liegnitz, in 240 m
 Höhe, an der Rappach romantisch gelegen, an der
 Nebenlinie Liegnitz-Nerzdorf (61,1 km) der Preuß.
 Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes und eines
 Amtsgerichts (Landgericht Liegnitz), nach mehreren
 Bränden (1863—74) zum Teil neu aufgebaut, hat
 (1900) 6518 E., darunter 889 Katholiken und
 29 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph,
 Reste der mittelalterlichen Befestigungen, eine evang.
 Kirche zum heil. Michael und Unserer Lieben Frauen
 (12. Johrb.), eine evang. Begräbniskirche (St. Ni-
 kolai), Franziskanerkloster (1212) mit Kirche, apotho-
 lisches Bethaus, ein Waisenhaus, die «Schwabe-
 Preisemuthsche Stiftung» genannt, verbundene
 Realgymnasium, Armenhospital, Rettungsbau, zwei
 Wasserleitungen, Schlachthaus; Fabrikation von
 Leder, Schuhwaren, Tuchen, Möbeln, Drechsler-
 und Kammwaren, Ziegeln, Brauereien, Mühlen,
 Getreidehandel und ergiebigen Obstbau. Der Ort ver-
 dankt seinen Ursprung dem schon in frühester Zeit

bebauten, seit dem Hussitenkriege eingegangenen
 Goldgruben. G. hatte polnische und deutsche, seit
 1241 Magdeburger Recht. 1309 wurde vom Rat die
 Schule gestiftet, die besonders unter dem Rektor Va-
 lentin Tropendorf (1531—54) in hoher Blüte stand.
 Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu
 leiden. Am 27. Mai 1813 fand hier zwischen den
 Franzosen unter MacDonald und der russ. Nachhut
 unter Wittgenstein und 23. Aug. zwischen MacDo-
 nald und Blücher ein Treffen statt. — Vgl. Sturm,
 Geschichte der Stadt G. in Schlesien (Goldb. 1888).
 — 2) G. in Mecklenburg, Stadt im Herzogtum
 Vorpommern des Großherzogtums Mecklenburg-Schwe-
 rin, 27 km im SSW. von Vorpommern, am Gold-
 berger See, an der Wismar- und an der Rügen-
 linie Wismar-Rarow der Mecklenb. Friedrich-Rügen-
 Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht
 Vorpommern), hat (1900) 2906 meist evang. E., Postamt
 zweiter Klasse, Telegraph, alte Kirche, Synagoge,
 Stahlschule und Badeanstalt, Bürger- und Gewerbe-
 schule; Dampfzägewerke, Mühlen und Ziegelei.

Goldbergalpen, f. Ostalpen A, 3.

Goldberg-Haynau, Kreis im preuß. Reg.-Bez.
 Liegnitz, hat 609,7 qkm und (1895) 50 136, (1900)
 50 272 E., 2 Städte, 95 Landgemeinden und 83
 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Goldberg.

Goldblattelektrolyt, f. Elektrolyt nebst Zer-

Goldblech, f. Blech. [figur.]

Goldblume, f. Chrysanthemum.

Goldblumenfaser, f. Goldfaser.

Goldblumenorden, f. Chrysanthemumorden
 und Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 25.

Goldborte, f. Bortenweberei.

Goldbrassen, f. Meerbrassen.

Goldbronge, s. wie Kupfergold (s. d.);
 ferner mehrere der goldgelben Kupferlegierungen;
 auch s. wie Rüstgold (s. d.).

Goldbrunn, Mineralbad bei Bistritz (s. d.) und
 Bad bei Politz (s. d.).

Goldbrücken, Vogel, f. Prachtfinken.

Goldbülle, f. Chrysobullen und Goldene Bülle.

Goldchloride. a. Goldchlorid, Aurochlo-
 rid, Einfach-Chlorgold, AuCl, entsteht beim Er-
 hitzen von Goldchlorid auf 185°. Es ist unlöslich in
 Wasser und zerfällt damit in Metall und Chlorid. —
 b. Goldchlorid, Aurichlorid, Dreifach-
 Chlorgold, AuCl₃. Beim Verdampfen einer
 Lösung von Gold in Königswasser hinterbleibt eine
 zerfällische gelbe Kristallmasse von Chlorgoldwasser-
 stoffsäure, HAuCl₄ + 4H₂O, die bei 150° in Aurich-
 chlorid übergeht. Letzteres stellt eine braune zerfäll-
 iche Masse dar und zerfällt bei stärkstem Erhitzen
 zunächst in Goldchlorid, schließlich in das Metall
 und Chlor. Goldchlorid verbindet sich mit Metall-
 chloriden zu Doppelsalzen, die als Salze der Chlor-
 goldwasserstoffsäure aufzufassen sind. — c. Natrium-
 goldchlorid, NaAuCl₄ + 2H₂O, bildet gelbe luft-
 beständige Prismen, ist in Wasser leicht löslich und
 wird erhalten durch Verdampfen einer mit Chlor-
 natrium versetzten Lösung von Gold in Königswasser
 (Aurum muriaticum natronatum crystalli-
 satum, Fiquiers Goldsalz). Das früher ophi-
 nische Natriumchlorid (Auro-Natrium chloratum)
 ist ein Gemisch dieses Salzes mit Chlornatrium.
 Es wird äußerlich als Salbe und Mittel und
 wurde früher auch innerlich, namentlich bei Syphilis
 und bei Neurosen, angewendet. Über seine An-
 wendung bei der Goldkur s. d. Goldchlorid, wasser-
 haltig und wasserfrei, Natriumgoldchlorid und die

entsprechende Kaliumverbindung finden zum Schmelzen der Photographien Verwendung. — Die Verbindungen des Goldes mit Brom und Jod sind den Chlorverbindungen analog; das Goldjodid ist sehr unbeständig.

Goldchlorür, f. Goldchloride.

Gold Coast (spr. kôst), f. Goldküste.

Goldcyanide, a. Goldcyanür, AuCy, entsteht beim Fällen einer sauren Lösung von Goldchlorid mit Cyanalium oder beim Eindampfen einer Lösung von Goldchlorid mit Quecksilbercyanid und Auslaugen des Rückstandes mit Alkohol als gelbes unlösliches Pulver; es löst sich in Alkalicyaniden zu kristallisierbaren Doppelsalzen. Kaliumgoldcyanür, $KAuCy$, entsteht auch beim Lösen von Knallgold in Cyanalium; es bildet große gelbe prismatische Krystalle. — b. Goldcyanid, AuCy, + $3H_2O$ oder vielmehr $HAuCy$, + $1\frac{1}{2}H_2O$, weisse luftbeständige, in Wasser leicht lösliche Blätter. Man fällt Kaliumgoldcyanid mit Silbernitrat, entsteht dem Niederschlag durch kalte Salzsäure das Goldcyanid und läßt verdunsten. Kaliumgoldcyanid, $KAuCy$, kristallisiert mit $1\frac{1}{2}$ Molekülen Wasser in tafelförmigen Krystallen, wenn man eine mäßig konzentrierte Lösung von Goldchlorid in eine heiße Lösung von Cyanalium gießt. Die Cyanverbindungen des Goldes finden Anwendung bei der Gewinnung des Goldes und der galvanischen Vergoldung.

Goldcyanur, f. Goldcyanide.

Golddenier, f. Denier.

Golddollar, f. Dollar.

Golddraht, f. Draht und Gold.

Golddroffel, der gemeine Pirol, f. Pirole und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel III, Fig. 1, beim Artikel Singvogel.

Golddruck. Der Druck in Gold, Silber, Kupfer u. f. w. erfolgt auf dem Wege des Buch- wie des Steinbruchs in der Weise, daß man mit einer konstanten Zirkelfarbe die Schrift u. f. w. vorbrudt und sie dann entweder mit fein pulverisierter Bronze überreibt, die auf der Vordruckfarbe fest haften bleibt, oder mit fein geschlagenem Blattmetall belegt. Ein späteres Satinieren der Drucke erbringt den Glanz. Neuerdings hat man auch versucht, Bronze direkt zu verdrucken, sie also gleich zu einer druckfertigen Farbe zu präparieren, jedoch ohne befriedigendes Resultat. Der G. auf Buchdrucken erfolgt zumeist mit Blattgold; doch hat man neuerdings besonders für den Aufdruck an Ornamenten durch Bronzen verschiedener Nuancen schöne Wirkungen erzielt. Auch in diesem Fall muß die Bronze aufgetrichen (aufgepußert) werden. (S. Buchbinderei und Bronzebruck.)

Golde, tungus. Volksstamm am Fluße Amur in Ostasien, von der Mündung des Sungari östlich bis zu der des Flusses Gorin sowie auf chinesisches Gebiet längs des Sungari bis zur Stadt San-fing, und längs des Ussuri bis 44° 45' nördl. Br. Ihre eigentliche Heimat scheint das Ussurigebiet zu sein. Bei den Chinesen heißen sie Ja-phi-ta-tse, d. i. Fischhäuter, weil sie sich zum Teil (besonders die am Amur) mit Fischhäuten decken. Sie selbst nennen sich am Ussuri Chosjeng. Ihre Zahl beträgt auf russ. Gebiet 2500 Seelen; die Sprache steht unter allen tungus. Dialekten dem Manchu am nächsten. Die G. sind Schamanen, erweisen dem Bär, Tiger und Panther göttliche Verehrung und leben in Polygamie. Ihre Hauptbeschäftigung ist Fischfang und Jagd, doch sind sie auch in Schmiede- und Tischlerarbeiten geschickt. Vor der Vereinigung des Amur-

gebietes mit Rußland standen die G. unter mandchurischen Beamten, zahlten aber schon Rußland einen Tribut (Zassat) an Zobelfellen. — Vgl. von Schrenk, Reisen und Forschungen im Amurlande (Bd. 3, Hg. 1, Petersb. 1881).

Goldsteinbeintrauf, f. Chrysotriphantin.

Goldteig, Bezeichnung für diejenige Materie, mittels deren die Alchimisten vorgeben, unedle Metalle in Gold verwandeln zu können; dann aber auch gleichbedeutend mit Goldtinktur (s. d.).

Golden, Golden City (spr. gold'n hîl), Hauptort des County Jefferson im nordamerik. Staate Colorado, 18 km westlich von Denver, am Clear-River, ist Eisenbahnnotpunkt, Sitz der Staatsbergaufschule, hat (1900) 2152 E.; Schmelz-, Glas- und Backsteinwerke sowie bedeutenden Bergbau.

Goldene Aue, f. Hämorrhoiden.

Goldene Aue, Goldene Aue, Teil des Helmetales in Thüringen (s. Karte: H. A.), zieht sich verbreitend von Nordhausen bis Sangerhausen und Artern, im N. vom Südburg, im S. vom Kyffhäusergebirge und dessen westl. Ausläufern begleitet. Die G. A. ist ein sehr fruchtbares und anmutiges Thal, hat eine Höhe von 145 bis 180 m und war wahrscheinlich mit dem östlich gelegenen Riech ebendamersesboden. — Vgl. Dietrich, Wertwürdigkeiten der Goldenen Aue (Kosla 1879).

Goldene Biskia, f. Biskia.

Goldene Bulle (lat. bulla aurea), zunächst das nach Art einer Medaille doppelseitig geprägte goldene Siegel, welches im Mittelalter seit dem 9. Jahrh. besonders wichtigen oder feierlichen Urkunden, namentlich der Kaiser, angehängt zu werden pflegte, dann aber auch eine mit dem goldenen Siegel versehene Urkunde selbst (s. auch Bulle und Chrysobullon). Die berühmteste G. B. ist die in lat. Sprache abgefaßte Kaiser Karls IV., die in ihrem Hauptteile auf dem Reichstage zu Nürnberg 10. Jan., in einem zweiten Teile auf dem Reichstage zu Regensburg 25. Dez. 1356 angenommen wurde, ein großes Verfassungsgesetz des Deutschen Reichs, das als solches in seinen Grundanlagen bis zu dessen Auflösung 1806 galt. Es regelt namentlich die Rechte der Kurfürsten (s. d.), vor allem ihr ausschließliches Recht, den deutschen König und röm. Kaiser zu wählen, wie es sich um die Zeit des großen Interregnum allmählich herausgebildet hatte, und die Formen ihrer Wahl. Auch über den Landfrieden wurden darin Bestimmungen getroffen und alle Innungen und Städtebündnisse verboten. — Vgl. Oelsenklager, Neue Erläuterung der goldenen Bulle (Frankf. 1766); O. Harnad, Das Kurfürstentum bis zur Mitte des 14. Jahrh. Nach kritischer Abdruck der ältesten Ausfertigung der G. B. (Gieß. 1883); fernerer Abdruck bei Altman und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte im Mittelalter (2. Aufl., Berl. 1896). — Bekannt ist auch die von Andreas II. 1222 erlassene G. B., die als das älteste Grundgesetz Ungarns gilt. — Über die Brabanter G. B. s. Brabant.

Goldene Flamme, f. Phönixorden.

Goldene Hämorrhoid, f. Hämorrhoid.

Goldene Horde (russ. Zolotaja Ordä), Name des Heerlagers Dschingis, des ältesten Sohnes Dschingis-Chans, wahrscheinlich benannt nach dem goldenen Zelte des Chans. Sie begründete das Chanat Ripsch (s. d.) über das Reich der G. B.

Goldene Wart, f. Gischfeld.

Goldene Mitte, f. Aurea mediocritas.

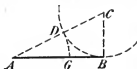
Goldener Adlerorden, s. Adlerorden.
Goldener Vorrömischer Bund, s. Vorrömer, Carlo.

Goldener Cherubim, s. Birma.

Goldener Grund, s. Ems (Glück).

Goldene Rose (lat. rosa aurea) oder Lagenrose, die alljährlich am vierten Pfingstsonntag (Lactare), dem sog. Rosenfesttag, vom Papst in Gegenwart des Kardinalkollegiums mit Balsam, Weihrauch und Weihwasser geweihte goldene, mit Diamanten besetzte Rose, die er nach der Messe in feierlicher Prozession in der Hand trägt, dann als besondere Auszeichnung gewöhnlich einer fürstl. Person schenkt. Nach einigen hat schon Papst Leo IX. eine G. R. geweiht; nach andern kam der Gebrauch erst um 1400 auf. Verdenkt wurde die Rose an angelebene Herren am päpstl. Hofe, an Staaten, Städte und Korporationen, jedoch meist an Fürsten. So überbrachte der päpstl. Kammerherr von Nikit für Kurfürst Friedrich den Weisen 1518 die G. R., um diesen zur Unterdrückung der Lehre Luthers geneigt zu machen. — Vgl. A. Rocca, De rosa aurea (in seinem «Thesaurus pontificalium sacramentum antiquitatum», 2 Bde., Rom 1745).

Goldener Schnitt (lat. sectio aurea), die Teilung einer Strecke in der Art, daß der größere Abschnitt zwischen der ganzen Strecke und dem andern Teil das geometr. Mittel ist. Nennt man die Teile der Strecke a und b , so ist die Proportion des G. S. $a : b = b : (a + b)$. Um durch



geometr. Konstruktion eine Strecke AB (s. beistehende Figur) nach dem G. S. zu teilen, errichtet man in dem einen Endpunkt B

ein Lot, macht $BC = \frac{1}{2} AB$, beschreibt um C mit dem Radius BC einen Kreis, verbindet A mit C und trägt AD auf AB ab; G ist dann der gesuchte Teilpunkt. Dem Pythagoreern war es bekannt, daß beim Kreis der G. S. des Radius die Seite des eingeschriebenen regulären Zehnecks (s. d.) ergibt. Mancherlei mystische Theorien sind an den G. S. geknüpft worden. Neuerdings hat Zeising in ihm ein Princip der Ästhetik zu finden geglaubt, insofern bei dem menschlichen Körper der G. S. der Länge ziemlich genau die Taille trifft. (Vgl. Zeising, Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers, Lpz. 1854; dersh. Der G. S., ebd. 1884.) Die Proportion des G. S. ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wohl aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen $3 : 5$, $5 : 8$, $8 : 13$, $13 : 21$, u. s. w., die man antreibt in der Reihe $1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34$ u. s. w., in der jedes folgende Glied durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich das Schimperfes Gesetz der Blattstellung an den Pflanzen enthält, so hat man vermutet, daß auch bei der Organisation derselben das Princip des G. S. mitwirke. In der Kunst und im Kunstgewerbe werden Rechtecke (für Bilderrahmen, Buchformate, Wirtensarten u. dgl.) auch unbewußt nach dem G. S. abgemessen. Eine große Anzahl von Anwendungen des G. S. enthält Pacioli's Divina proportione (Vened. 1509; neu da., übersetzt und erläutert von Winterberg, Wien 1889). — Zeising legte rechtliche

Karten von den verschiedensten Verhältnissen einer Anzahl Personen zur ästhetischen Beurteilung vor, wobei sich die meisten für das nach dem G. S. abgemessene Rechteck entschieden. — Vgl. noch Zeising, Vorstudie der Ästhetik (2 Abt., Lpz. 1876); Matthiä, Die Regel vom G. S. im Kunstgewerbe (ebd. 1886) und Geringer, Der G. S. und seine Beziehung zum menschlichen Körper (München, 1893).

Goldener Sporn (Orden vom goldenen Sporn), päpstl. Orden, gestiftet wahrscheinlich 1559 von Pius IV. zunächst für die dem Papst am Jahrestag seiner Erhebung bei der Prozession als Pagen Aufwartenden, dann auch an Runtien und Prälaten verliehen. Die Ritter des Ordens hießen «Ritter der goldenen Miliz» («Auratus militie equites»), ihr Titel im Ernennungsbreve war «Auratisches Hof-Isalgrafen». Der Orden wurde 1841 in den Salvatororden (s. d.) umgewandelt. (Stein.)

Goldener Steg, Handelsstraße, s. Vergleichen.
Goldenes Buch, Verzeichnis derjenigen vened. Patricierfamilien, welchen allein bei Schließung des Großen Rats (1297) das Recht zur Teilnahme an der Regierung zuerkannt wurde. Nach dem Einmarsch der Revolutionstruppen in Venedig wurde 4. Juni 1797 das G. B. verbannt.

Goldenes Horn (grch. Chrysokeras), der Hafen von Konstantinopel (s. d.); auch eine Buht des Äthiopschen Bosporus (s. Peter des Großen Bai).

Goldenes Kalb, in Luther's Bibelübersetzung Bezeichnung für das goldene oder vergoldete Stierbild, das nach 2 Mos. 32 Aaron für die an Moses' Rückkehr verzweifelnden Israeliten als Bild ihres Gottes hergestellt haben soll.

Goldenes Reg., Schneide, s. Drap d'or.

Goldenes Thor, Hafeneinfahrt von San Francisco (s. d. nebst Karte).

Goldenes Vließ, in der griech. Sage, s. Argonauten, Helle und Theophrast; als Orden, s. Vließ und Tafel: Die wichtigsten Orden I, S. 35.

Goldenes Zeitalter, s. Zeitalter. — G. Z. heißt auch eine Periode der Römischen Literatur (s. d.).

Goldene Zahl, Galdene Zahl (lat. numerus aureus), die Zahl, welche anzeigt, das wievielte Jahr im neunzehnjährigen Mondcyclus, nach dessen Ablauf die verschiedenen Mondphasen wieder auf die nämlichen Tage des Sonnenjahres fallen, irgend ein Jahr ist. Woher der Name stammt ist ungewiß; nach einigen daher, daß die Berechnung des Neumonds, welche dem Cyclus von 19 Jahren zu Grunde liegt, in Athen auf der Mauer der Stadt mit goldenen Buchstaben eingegraben war. Da das Jahr 1 v. Chr. das Anfangsjahr eines neunzehnjährigen Cyclus ist, so findet man die G. Z. eines gegebenen Jahres, indem man 1 zur Jahreszahl addiert und die Summe durch 19 dividiert. Der alsdann verbleibende Rest ist die G. Z.; bleibt kein Rest, so ist es 19 selbst. Für 1893 erhält man so die G. Z. 13. Die G. Z. dient überdies wieder dazu, das zwischen dem letzten Neumond und dem 1. Jan. des folgenden Jahres liegende Intervall, dessen Bestimmung für die Berechnung des Osterfestes von Wichtigkeit ist, zu ermitteln. (S. Epacten und Oftern.) Ein bequemes, aber für längere Perioden nicht ausreichendes Hilfsmittel, um aus der G. Z. die Julianischen Neumondsdaten eines jeden Cyclusjahres zu entnehmen, bietet der sog. Immerwährende Kalender (s. d.).

Goldeneck, Dorf in Oldenburg, s. Bd. 17.

Goldstein, Stadt im Gerichtsbezirk Rahrach; Altstadt der österr. Bezirkshauptmannschaft Schön-

bei in Nahren, an einem Quellbache der March an der Linie Ziegenhals-Hannsdorf der Ofter. Staatsbahnen (Nähr. Grenzbahn), hat (1890) 1100, d. Gemeinde 1428 deutsche G., färsil. Schloß, Überbleibsel einer Burg; Graphitgruben, Landbau und Handel mit Glas. In der Nähe Graphitgruben, Karmor und Kalksteinbrüche.

Goldfische, f. Fische.

Goldfische, f. Petasillen.

Goldf., nach den lat. Namen naturhist. Gegenstände Abkürzung für Georg August Goldfuss (f. d.).

Goldfalter, f. Feuerfalter und Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 11 u. 13.

Goldfarbe, f. Goldlegierungen.

Goldfarne, f. Gymnogramme.

Goldfarn, f. Farnen und Tafel: Gefäßgel.

Goldfeder, f. Schreibfedern. [Fig. 41.]

Goldfink, bisweilen Bezeichnung des Stieglitzes oder Dinkelhais, auch des Himpels.

Goldfarnis oder Goldfarn, Firnisse, mit denen man Holzgegenstände, Leisten, Spiegelrahmen oder auch Metallwaren überzieht. Man bedient sich dazu meist einer weingetränkten Schellacklösung, der durch Zusatz von Gummiack, Drachenblut, Alarobholz, Sandelholzertract eine rötliche oder gelbe Farbe gegeben ist. So z. B. 1,5 g blonder Schellack in 3 l Weingeist gelöst, 250 g Sandarach in 0,75 l Weingeist gelöst, 125 g Rastir in 0,5 l Weingeist, 250 g Gummiack in 0,5 l Weingeist, 50 g Drachenblut in 0,1 l Weingeist gelöst, 150 g Sandelholz mit 0,75 l Weingeist extrahiert, 200 g Venetianer Serpentin in der gleichen Menge Weingeist gelöst. Alle Lösungen werden, wenn sie nicht ganz klar sind, filtriert und dann vermischt.

Goldfisch (Carassius auratus L.), eine kleine, ursprünglich in China gezüchtete Varietät echter Karauschen, die durch ihre prächtige goldrote Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinisch geworden ist. In der Heimat soll der G. bis 30 cm Länge erreichen; bei uns meist 15 cm. Er pflanzt sich in allen Bächen mit stehendem Wasser und reichlichem Pflanzenwuchs, worin Karpfen und Schleien gedeihen können, sehr leicht fort, variiert vielfach in der Färbung, so daß es gefleckte, braune und silberweiße (Silberfische) giebt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Wasser wechseln und ihn mit weißen Obolen oder weissem Brot oder Ameisenpuppen von Zeit zu Zeit füttern muß. Die Chinesen haben daraus Pflanzschalen erzeugt, mit sehr großen doppelten Schwänzen (Schleierschwänze), vorstehenden Ohren (Zelefoppsch) u. f. w. — Vgl. Ruiter, Der G. und seine isometrische, gewinnbringende Zucht (Stett. 1892); Schulte vom Brühl, Der G. und seine Pflege (Wiesb. 1898); Bode, Der Schleierschwanz und der Zelefoppschleierschwanz (Magdeb. 1900).

Goldfisch, Glasfische, f. Aventuringlas.

Goldfische, f. Fische.

Goldfische, Varietät der Bachforelle mit Goldf.

Goldfische, f. Gold. [schimmer.]

Goldfuss, Georg Aug., Naturforscher, geb. 18. April 1782 zu Zornau bei Bayreuth, habilitierte sich als Privatdocent in Erlangen und wurde dann an der Universität Bonn Professor der Zoologie und Mineralogie, zugleich Direktor des zoologischen Museums und der Petrefactensammlung sowie des naturhistorischen Seminars; er starb daselbst 2. Okt. 1848. Von seinen zoolog. Werken sind zu nennen:

«Enumeratio insectorum eleutheratorum» (Erlangen 1806), «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., Nürnberg 1820), «Grundriß der Zoologie» (ebd. 1826; 2. Aufl. 1834), «Die Umgebungen von Ruggendorf» (Erlangen 1810); mit G. Bischoff veröffentlichte er die «Vögel-Nat. Beschreibung des Jüdtalgebirges» (2 Bde., Nürnberg 1817). Seine Hauptverdienste liegen aber auf paläontol. Gebiete; hier verfaßte er unter anderem: «Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinloblengebirges» (Bonn 1845), «Der Schädelbau des Mosasaurus» (in den «Nova acta phys.-medica Acad. Caes. Leopold. Carol.», Bd. 20, H. 1, ebd. 1845), vor allem aber das noch immer geschätzte Werk «Petrefacta Germaniae» (3 Bde., mit 206 Stein tafeln, Düsseldorf. 1827—44).

Goldgefäße, f. Gold, V.

Goldgewicht, eine besondere, meist für Gold und Silber gemeinsame Gewichtsort. Im Britischen Reiche und in den Vereinigten Staaten von Amerika kommt sie zugleich bei der Wägung des Platins, als Meßsignalgewicht und für wissenschaftliche Bestimmungen in Anwendung. In den meisten civilisierten Ländern ist an die Stelle besonderer Goldmetallgewichte das Grammgewicht getreten. Das hauptsächlichste G. war oder ist die Mark (f. d.); in Deutschland und Österreich-Ungarn war es seit 1857 und in Deutschland ist es beim Münzwesen noch das Pfund von 500 g. Im Britischen Reiche dient als G. das Trooenig (f. d.); im brit. Handel und in der Bank von England wägt man Gold und Silber nur nach Unzen (ounces) zu $\frac{1}{16}$ Troppfund oder 31,103 g, die man decimal einteilt.

Goldgewinnung, f. Gold.

Goldgläser, Trügläser oder Glaschalen, bei denen die Innenseite des größeren oder die Außenseite des kleineren von zwei ineinander passenden Gläsern mit Ornamenten, Wappen, Inschriften, Brustbildern u. dgl. aus Blattgold verglert ist. — Vgl. Vogel, Die altchristlichen G. (Freib. i. Br. 1899).

Goldglätte, f. Feiglätte.

Goldgrund, die vergoldete Fläche, welche die Stelle des Hintergrundes in manchen Gemälden vertritt. Der G. verdrängte gegen Ende der klassischen Zeit an den röm. und griech. Mosaiken den milder wirkenden blauen Grund. Er trat zuerst in der byzant., dann auch in der westl. Tafelmalerei auf, wurde jedoch in Italien zuerst schon im 14. Jahrh., in Mitteleuropa gegen Ende des 15. Jahrh. wieder aufgegeben. Auch hatte er Verwendung in den Miniaturen (f. d.) gefunden. Seine technische Herstellung im Mittelalter beschreiben Theophrastus, «Schedula artium» und Gennini, «Trattato della pittura» (beide überf. in Gmelin's «Quellen-schriften», 18 Bde., Wien 1872—82). In neuerer Zeit hat man ihn mehrfach zur Erzielung einer eisernen Wirkung bei Kirchengemälden wieder aufgenommen.

Goldgulden, f. Gulden und Tafel: Münzen IV, Fig. 1 u. 2.

Goldhahn, f. Polytrichum und Tafel: Moose II,

Goldhahn, f. Hahn. [Fig. 4.]

Goldhähnchen (Regulus), eine aus 7 Arten bestehende, die kältern nördl. Gegenden der Alten und Neuen Welt bewohnende Gattung sehr kleiner flüchtiger Singvögelchen aus der Familie der echten Sänger, mit geradem, dünnem, sehr spitzem Schnabel, dessen Oberkiefer vor der abwärts gebogenen Spitze sanft eingekerbt ist, mit schlanken hohen Füßen, mittellangen Beinen und sehr trummen Nägeln, mit kurzen runden Flügeln, wenig

ausgeschnittenem, kurzem Schwanz und einer lebhaft gefärbten niedrigen Haube aus dem Scheitel. In Deutschland kommen zwei Arten vor: das Wintergoldhähnchen (*Regulus cristatus* Koch), mit gelbem Oberkopfe und orangefarbiger Hölle, und das Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus* Bechst., f. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 3, beim Artikel Singvögel; s. f. Tafel: Vier mitteleuropäische Singvögel, Fig. 20, B. 17), mit dunkelorange-farbigem Scheitel und Hinterkopfe. Beide Arten leben in Nadelwäldern, sind sehr lebhaft, brüten zweimal in einem kugelförmigen Neste, leben hauptsächlich von Kerbtieren, zwischern mehr, als sie singen und lassen sich nur schwer im Bauer halten.

Goldhase, das gemeine Aguti (s. d. und Tafel: Nagetiere III, Fig. 1).

Goldhase, f. Haselnußstrauch.

Goldhenne, f. Goldfahnen und Tafel: Käfer I,

Goldholz, f. Rhas. [Fig. 21.]

Goldingen. 1) Kreis im westl. Teil des russ. Gouvernements Kurland, eine von der Windau durchflossene Hochebene, hat 3276,7 qkm (davon 49,4 qkm Seen), 66 727 E. (meist Letten, dann Deutsche, Israeliten, Polen); Ackerbau, Viehzucht und Branntweinbrennerei. Im Kreise liegen verschiedene Freidörfer der sog. Kurischen Könige (s. d.). — 2) G., lett. Kildiga, Kreisstadt im Kreis G., 141 km westnordwestlich von Riga, links von der Windau, an der Stelle, wo diese einen Wasserfall («Kommel») bildet, mit engen Straßen, hohen Häusern und halb verfallenen Schloß, hat (1897) 9733 E., Post und Telegraph, je 1 russ., evang. und luth. Kirche, 1 Synagoge, 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar, Theater; Wollensfabrikation. — G., bereits eine türkische Burg, im 13. Jahrh. von den Deutschen Ordensrittern erobert, wurde bald wegen ihrer Lage und Größe die erste Komturei Kurlands und berichte über ein großes Ländergebiet, welches bis 1328 selbst Schloß und Gebiet Remei umfaßte. G. erhielt 1347 Stadtrecht; das Schloß wurde 1709 zerstört. — Vgl. Hennig, Geschichte der Stadt G. (Mitau 1809).

Goldjohis, f. Goldschloße.

Goldkäfer, Bezeichnung sehr verschiedener Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen. Nächst ist durch Verfolgung anderer Käfer, Klauen, Aderknoten, Regenwürmer der zu den Laufkäfern (s. d.) gehörende Goldlaufkäfer (*Carabus auratus* L.), auch Feuerkäfer, Goldhenne, Goldschmied oder Hürner genannt (s. Tafel: Käfer I, Fig. 21). Er ist von gestreckter Gestalt, hochbeinig, von hellgrüner Metallfarbe mit braunen Beinen, läuft sehr schnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, stinkenden Saft ausfließen. Kaum schädlich ist der zu den Blattbornkäfern (s. d.) gehörige Goldblumentäfer (*Cetonia aurata* L.), breit und dick, hinten quer abgestutzt, der meist in Blumen sitzt, deren Saft und Wurzelsaft er leckt und dessen einem Engtlinge ähnliche Larve in Rulm und faulem Holz, besonders gern auch in Ameisenbauten lebt. Teilweise schädlich endlich sind die Goldlaufkäfer (*Chrysomela*), eine artenreiche, zu den Blattkäfern (s. d.) gehörige Gattung kurzer, meist hochgewölbter Käfer mit kurzen, schwachen, nur viergliedrigen Füßen und öfters prachtvollem Goldglanz, deren freilebende bunte Larven ebenso wie die Käfer besonders Blätter und junge grüne Pflanzenteile fressen und oft sehr zerstörend wirken.

Goldkäferlied, zum Ladien von Ballschuben, wird erhalten, indem man 1 Teil feinen Schellack in 10 Teilen Weingeist löst, die Lösung filtriert und $\frac{1}{2}$ Teil Zuckersin oder 1 Teil Methylolektol hinzusetzt.

Goldkäse, f. Buchbindereinebst Taf. II, Fig. 10.

Goldknopf, Pflanzenart, f. Tanacetum.

Goldknöpfchen, f. Ranunculus.

Goldkrähe, soviel wie Mandelkrähe.

Goldkrähe, f. Blattgold.

Goldkronach, Stadt im Bezirksamt Berned des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 8 km im S. von Marttschorgast, 4 km im S. von Berned, links vom Weißen Main, an der Kronach, in 464 m Höhe, Sitz eines Postamtes, hat (1900) 824 evang. E., Postexpedition und ein Schloß. Ehemals fand hier Bergbau auf Gold- und Silbererze statt, jetzt werden Quarz und Serpentin gebrochen.

Goldkrone, in der Numismatik die in Gold geprägte Krone (s. d.).

Goldkupferlegierungen, f. Goldlegierungen.

Goldkur, eine von Velle Keely in Dwight bei Chicago angewandte Behandlungsmethode des chronischen Alkoholismus. Die Kranken bekommen innerlich eine goldhaltige Mixture, bestehend aus Auronatrium chloratum, Strychninum nitricum, Atropinum sulfuricum, Ammonium muriaticum, Aloin, Hydrastin, Extractum Cinchonae, Extractum Coca, Glycerin und Aqua destillata. Außerdem erhalten sie subcutane Einspritzungen von Strychnin mit etwas Kaliumpermanganat und Auronatriumchlorat oder Goldchlorid. Die Behandlung gründet sich hauptsächlich auf Suggestion; daneben mögen durch das mitinjizierte Strychnin gänstige Effekte zu Stande kommen; ob aber den Goldsalzen irgend welche Heilwirkung hierbei zukommt, ist durchaus zweifelhaft.

Goldküste, Gold Coast, in Westafrika, zwischen Eisenstein- und Elaventküste in Oberguinea, erstreckt sich als engl. Kronkolonie (früher Cape Coast genannt) von der Zando-Sagune im W. bis Lome im O. Die Kolonie G. bedeckt 100 000 qkm, mit dem dazugehörigen Hinterlande den landschaften Adansi, Ashanti, den Northern Territories of the Gold Coast und dem vorwiegendlichen Anteil an dem bis 1899 neutralen Gebiete zwischen G. und Togoland) etwa 187 900 qkm. (S. den Artikel und die Karte: Guinea mit Nebenlande.)

Oberflächenbeschaltung. Die flache, 560 km lange Küstenlinie wird von zahlreichen Felsenvorsprüngen unterbrochen, wie Kap der drei Spitzen (Three Points), einer Hügelgruppe von Granit, Diorit und Sandstein bis zu 600 m Höhe. Der Gebirgsstod von Akwapem, dessen Fortsetzung jenseit des Volta in Togoland die Felsberge (Agome und Apsofgebirge) bilden, senket nach NW. als Ausläufer das Gebirge von Otmamu, das eine Hochfläche (600 m) umschließt. Dieses Gebirge fällt in Terrassen gegen die Küste ab, nach W. schiebt es sich bis zum niedrig gelegenen Ashanti vor und umfaßt dieses auch im S. mit den Akangebirgen (Ashanti-bergen), die, bedeckt von fast undurchdringlichem Urwald, ein natürliches Bollwerk gegen die engl. Kolonie bilden. Das Innere ist also im W. ein gewelltes Hagelland, mit isolierten Gipfeln, im O. eine Terrassenlandschaft mit zusammenhängenden Bergzügen. Von den Küstenflüssen sind wichtig: der Ankobra, der im Goldlande Bafaw entspringt, dessen wichtige Wasserstraße bildet und bei Agim

mündet; der Busum Bra, der 160 km weit für Barken schiffbar ist; der bedeutende Volta (s. d.) und der Lobdoh, welcher in die Lagune von Cuitita fließt, die, 400 qkm groß, eine Menge stark bevölkerte Inseln enthält.

Das Klima wirkt auf die Gesundheit der Europäer nicht so verderblich wie das von Senegambien; doch ist dauernder Aufenthalt gefährlich. Die Regenzeit währt von April bis August und von Oktober bis Ende Dezember. Die Regenmenge ist an der Küste gering (Elmina 782, Akkra 700, Christiansborg 575, das deutsche Lome 693 mm). Die mittlere Jahrestemperatur beträgt an der Küste 26,1° C; der kühlfte Monat ist der August, der wärmste der April. Im gebirgigen Inland sinkt die Wärme um 3—4°. Charakteristisch ist die dichte Bewaldung des Binnenlandes; sie erschwert den Verkehr zwischen den in weiten Abständen liegenden Ortschaften. Erst nördlich von Kuapem beginnen die Savannen mit jagdbaren Tieren, wie Elefanten, Büffel, Gazellen und Wildschweinen. Die Wälder bestehen aus Gummibäumen, aus Palmen jeglicher Art und aus Niesendäumen von 60 m Höhe, Karum genannt; auch der Butterbaum und die Kakaofrucht ist hier zu finden. Auf kultiviertem Boden gedeihen üppig: Kaffee, Kakao, Tabak und Baumwolle.

Die Bevölkerung der Kolonie (ausschließlich der Schutzgebiete) zählt (1895) 1¼ Mill. E. (1898: 352 Europäer); sie teilt sich in zwei Gruppen, in die der Akkra oder Ga und der Obidi (s. d.). Jene, in den westl. Hafenplätzen als Matrosen, Handwerker und Dolmetscher sich verdingen, sind in den Niederungen und Bergen am Volta ansässig; diese, die Obidi, bewohnen als Fanti, Dantra, Wasaw, Aschanti, Aken und Asem die nach ihnen benannten Landschaften. Sie zeichnen sich durch muskulösen Körperbau, veredelte Gesichtszüge und große Intelligenz aus, treiben je nach Gelegenheit Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel, auch das Kriegshandwerk. Obwohl rassenerwandt, leben sie in jeder in blutiger Feindschaft miteinander.

Die Kolonie ist, der altherkömmlichen Zusammengehörigkeit der Bewohner entsprechend, in 16 Provinzen eingeteilt. Bemerkenswert sind (von N. nach S.): Abanta (s. d.), Dixcoope (s. d.) mit Akim, dem besten Hafen an der ganzen G., in der Nähe der Mündung des Ankobra, der als Wasserstraße nach Wasaw führt. Wasaw, das Goldland (von 1866 bis 1880 jährliche Ausbeute gegen 2¼ Mill. R.), auch reich an Silber, Kupfer und Eisen. Elmina (s. d.) und Tschama. Fanti mit Cape-Coast-Castle (s. d.). Asem mit der volkreichen Stadt Kuapem (Oda) am Berem. Akkra mit der Hauptstadt der Kolonie G., Akkra (s. d.), bestehend aus drei Städten: Jamestown, Überstern und der Festung Christiansborg (Kessiden) und Beamtenst. ist neuerdings Victoriaraberg. Kuapem, das Gebirgsland, mit der Hauptstadt Atropop (3500 E., Sanatorium) und mit der Baseler Missionsstation Aburi (6000 E.). Brong, das Land der Palmen und Kautschukbäume, am rechten Ufer des Volta mit dem wichtigen Handelsplatz Kpong, und Awuna mit der Festung Cuitita. Die Distrikte jeder Provinz stehen unter königl. Verwaltungsbeamten.

Aschanti ist seit 1836 brit. Protektorat unter einem Residenten in Kumase. Die Northern Territories (nördlich von Aschanti) stehen seit 1897 als ein besonderer Distrikt unter einem Commissioner. Bana-jane (mit Salaga) und Dagomba wurden durch das

brit. engl. Abkommen vom 14. Nov. 1899 Großbritannien zuerkannt. Die Grenze nach Deutsch-Togoland bildet der Dalasuf bis zu seinem Schnittpunkt mit dem 9.° nördl. Br. und verläuft weiter nördlich so, daß Gambaga und die Landschaft Nampri an England, Jendi und die Landschaft Schalosi an Deutschland fallen. Der genauere Verlauf wird durch eine gemischte Kommission (jetzt festgelegt. — Die G. ist seit 1874 Kronkolonie, dem Gouverneur steht ein ernannter Legislativ- und Exekutivrat von Beamten und Kaufleuten zur Seite. Die Einnahmen betragen einschließlich des Reichszuschusses (parliamentary grant) für die Northern Territories 1900: 585 583, die Ausgaben 515 657 Pf. St. Die Freiwilligentruppe bestand (1899) aus 228 Mann und 13 Offizieren, die Polizeimacht aus 461 Mann, die Hausatruppe aus 1676 Köpfen. Bodenkultur, Industrie und Handel nehmen von Jahr zu Jahr zu (Gesamtshiffsverkehr 1899: 1 250 410 Registertons). Den wertvollsten Ertrag liefern der Kautschuk (1900: 328 156 Pf. St.) und die Elpalmen (El 238 812, Kerne 96 936 Pf. St.); auch Goldstaub, Rühbölzler und Kolanüsse werden ausgeführt. Die Einfuhr betrug 1900: 1 294 963, die Ausfuhr 885 446 Pf. St. Die Länge der Telegraphen betrug 1899 über 1 100 km (die Zahl der Telegramme 128 026); dazu ein Kabel von 5 km Länge. Eine Eisenbahn zwischen Selonbi und Larima ist im Bau. In etwa 125 Schulen werden gegen 9000 Schüler unterrichtet.

Geschichte. Die Europäer haben sich schon früh an der G. festgesetzt, die 1470 der Portugiese Santarem entdeckt hatte. Diego d'Alambuja landete 1481 mit 700 Mann bei Elmina und baute Fort St. Georg. Die Holländer setzten sich in Warri (östlich von Cape-Coast-Castle) und anderwärts fest und vertrieben 1637 die Portugiesen. Engl. Abenteurer hielten sich ebenfalls an; aber ihre Forts, außer Cape-Coast-Castle, wurden 1667 von den Holländern genommen. Darauf bildete sich 1672 die königliche Afrikanische Compagnie von England und baute oder verstärkte Dixcoope, Selonbi, Anomado, Winneba (Simpah), Akkra und Cape-Coast-Castle, nahe den holländischen und den seitdem errichteten dän. Forts. 1752 bildete sich eine neue Afrikanische Compagnie von Kaufleuten. Währenddessen nahmen die Fanti das Land des Herrschers von Efutu und wurden Verbündete der Briten; die Holländer verbündeten sich dagegen mit den Aschanti. Briten und Holländer, auch die Dänen, bezahlten den eingeborenen Häuptlingen einen Grundzins. Die Aschanti hatten 1807 das Land der Fanti unterworfen und verlangten nun von den Engländern den Grundzins. Im Sept. 1817 einigte man sich. Darauf wurde 1821 die Afrikanische Compagnie aufgehoben und die G. eine Dependenz von Sierra Leone; die Engländer unterstützten die Fanti und schlugen 1826 die Aschantiarmee gänzlich; doch erst 1831 wurde ein Vertrag geschlossen, wonach sämtliche südlich vom obern Bra gelegenen Länder unter brit. Schutz gestellt wurden, ebenso wie Dantra. Bis 1850 war die engl. Regierung mit Ausnahme einiger holländ. Niederlassungen allmählich Herrin der ganzen G. geworden. Mit Holland einigte man sich schließlich (1872) dahin, daß es diese Besitzungen gegen Einräumung von Handelsprivilegien abtrat. Eine neue Vermählung zwischen England und den Aschanti entstand 1873. Im Februar aberdritten drei Armeen der Aschanti den Bra und töteten im Juni die Fantiarmee auf. Generalgouverneur Sir Garnet

Wolfeley drang durch den Urwald bis zum Pra vor, lieferte mehrere glückliche Gefechte und zog 4. Febr. 1874 in Kumase (Kumassi) ein. Die Stadt wurde niedergebrannt, worauf das brit. Heer, dessen Vorräte gänzlich erschöpft waren, 6. Febr. den Rückzug antreten mußte. Doch erbot sich der Aschantikönig zur Zahlung von 50000 Unzen Gold und zum Verzicht auf die Lehnspflicht der Bundesgenossen der Engländer sowie auf die Oberhoheit über Simina und andere Stämme. Er verpflichtete sich zur Einstellung der Menschenopfer und zum Schutze des Handels. Die bisher den Aschanti anhängenden Stämme wendeten sich darauf den Briten zu. 1887 wurde die Kolonie zur Sicherung gegen franz. Geleite am Asini durch Einverleibung des bisher unabhängigen Sabui erweitert. Die Weigerung des Aschantikönigs Brembeh, sich dem engl. Protektorat völlig zu unterwerfen, führte zu einer neuen Expedition der Engländer gegen Aschanti, die Jan. 1896 ohne Kampf mit der Besetzung Kumases und Verbannung des Königs endete. Im April 1900 brachen von neuem Unruhen aus, in deren Verlauf der Gouverneur Sir Frederic Hodgson in Kumase belagert wurde. Es gelang ihm, sich im Juli mit einem Teil der Garnison nach Akra durchzuschlagen, der Rest wurde durch eine Expedition unter Oberst Willcocks entsetzt.

Literatur. Bowdich, Mission from Cape Coast Castle to Ashantee (Lond. 1819; deutsch Weim. 1820); Cruidshant, Eighteen years on the Gold Coast of Africa (2 Bde., Lond. 1853; deutsch Lpz. 1855); Day, Ashantee and the Gold Coast (Lond. 1874; deutsch Berl. 1874); Reade, The story of the Ashantee Campaign (Lond. 1874); Stanley, Coomassie and Magdala (edd. 1874); Bradenbury, The Ashantee War (2 Bde., edb. 1874); Die Aschanti und der Aschantistieg (in „Unserer Zeit“, Lpz. 1874); Ellis, A history of the Gold Coast of West Africa (Lond. 1893); Kleinert, History of the Gold Coast and Ashantee (Hof. 1895); Macdonald, The Gold Coast past and present (Lond. 1898); Kemp, Nine years on the Gold Coast (edd. 1898); Lady Hodgson, Siege of Kumassi (edd. 1901); Ballah, Map of the Gold Coast, with part of Ashanti, showing the positions and areas of mining properties, 1:253440 (4 Bl., edb. 1900).

Goldbad, Pflanze, s. Cheiranthus.

Goldbad, Anstrich, s. Goldfirnis.

Goldbahn, eine Art Draht (s. d.).

Goldbleibfaser (Goldschmied), s. Goldbleibfaser und Tafel: Faser I, Fig. 21.

Goldbleibfaser, s. Goldbleibfaser.

Goldlegierungen werden durch Zusammen-schmelzen von Gold mit andern Metallen erzielt. Sie unterscheiden sich, selbst bei verhältnismäßig geringem Gehalt an fremdem Metall, vorteilhaft von dem reinen Golde durch größere Festigkeit, Härte, Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung. Aus diesem Grunde wird das Gold fast ausnahmslos in Gestalt seiner Kupferlegierung (rote Karatierung), oder der Silberlegierung (weiße Karatierung), oder der Kupfer-Silberlegierung (gemischte Karatierung) verarbeitet. Da das spezifische Gewicht dieser G. geringer ist als das mittlere der Einzelbestandteile, so gestattet es keinen Rückschluß auf die Zusammenziehung einer Legierung.

Zur Wertbestimmung der G. diente früher in Deutschland die kölnische Mark (233,555 g) als Einheit und diese wurde in 24 Karat = 288 Grän ge-

teilt. Gegenwärtig braucht man das in 1000 Teile geteilte Gramm oder Kilogramm als Einheit.

Goldtupferlegierungen dienen allgemein zur Anfertigung der Goldmünzen und zwar in den meisten Staaten mit einem Feinheitsgrade 900, die engl. Sovereigns und die russ. Imperials haben einen Feinheitsgrad 916%, die österr. Dukatens 986, die ungar. Dukatens 989. Bei ganz gleichem Feinheitsgehalt unterscheiden sich die Goldmünzen häufig durch bald mehr ins Gelbe, bald mehr ins Rote spielende Farbe. Die hellere oder dunklere Färbung ist nicht Kennzeichen von Nachahmung, sondern beruht auf Operationen der Färbung, die nicht in allen Münzhütten gleichmäßig ausgeführt werden. Indes deutschen Münzwerkstätten wird bei einem Feinheitsgehalt von 900 (Toleranz, d. h. zulässiger Fehler, 0,002) aus 1000 g Feingold 2730 M. oder aus 1000 g legiertem Gold 2511 M. geprägt; 2500 M. in Kronen (10 M.) oder Doppelt Kronen (20 M.) wiegen 995 g; 155 Zwanziggrünthalde wiegen genau 1 kg.

In der Goldschmiedekunst werden in Deutschland für feinste Gegenstände Legierungen zu 750 Feinheit (18 Karat), für bessere solche mit 583 Feinheit (14 Karat), für leichtere solche von 250 Feinheit (6 Karat) verarbeitet. Die dem Golde beigemischten Metalle verändern seine Farbe, ein Zusatz von Kupfer färbt es rötlich, Silber hellgelb. Für die verschiedenen Färbungen nimmt man folgende Mischungen:

Färbungen	Gold	Silber	Kupfer	Stahl	Andere
Weißes Gold	7-6	1	—	—	—
"	74,6	16,6	—	—	8,8
"	74,6	11,4	9,7	—	3,3
"	75	12,5	—	—	12,5
Blauweißes Gold	4	8	1	—	—
Gelbweißes Gold	14,7	7	6	—	—
"	14,7	8	4	—	—
Blaurotes Gold	3	1	1	—	—
"	10	1	1	—	—
Gelbrotes Gold	1	—	1	—	—
"	1	—	2	—	—
Graues Gold	30	3	—	2	—
"	4	—	—	1	—
"	29	11	—	—	—
Blauzes Gold	1-3	—	—	1	—

Um G. an der Oberfläche goldreicher zu machen und ihnen dadurch eine mehr entsprechende gelbe Farbe zu erteilen, oder wie es in der Goldschmiedekunst heißt, um sie zu färben, werden sie durch Eintauchen in verdünnte Salpetersäure zunächst von anhaftendem Oxyd befreit und dann in der Goldfarbe gelöst.

Die Goldfarbe, die nach verschiedenen Rezepten bereitet wird, ist immer eine Chlor entwidende Mischung von Salzen und Säuren. Das sich entwidende Chlor greift die Legierung, aus der die Goldwaren bestehen (Gold-Silber, Gold-Kupfer oder Gold-Silber-Kupfer), an; Kupfer und Silber bleiben als Chloride, das Silberchlorid durch Mitwirkung von vorhandenem Kochsalz, gelöst, während sich das Gold als seine Schicht wieder ablagert und damit dem Arbeitsstück das Ansehen von reinem Gold giebt. Eine der am häufigsten angewandten Goldfarben wird folgendermaßen bereitet: Eine Mischung von 2 Teilen Kochsalz und 4 Teilen Salpeter wird in einem irdenen Topf in wenig kochendem Wasser gelöst und dann unter beständigem Rühren bis zur Trübung verdampft. Der Salzrückstand wird mit 3 Teilen rauchender Salzsäure übergossen und erwärmt, bis sich deutlicher Chlorgeruch

vor, worauf die Werkstücke eingebracht werden. Nach fünf Minuten nimmt man eins der Werkstücke heraus, spült es in einem Gefäß mit kochendem Wasser und überzeugt sich, ob die gewünschte Farbe erreicht ist. Ist dies noch nicht der Fall, so löst man von neuem und nimmt von Minute zu Minute eine Probe. Sobald die letzte Probe die richtige Farbe zeigt, wirft man die sämtlichen Werkstücke in kochendes Wasser, spült sie in oft erneuertem heissem Wasser und trocknet sie zwischen Sägespänen. Je nach der Dauer des Kochens lassen sich Farbenabstufungen, die zwischen der der ursprünglichen Legierung und der des feinen Goldes liegen, herstellen, doch ist zum Erlangen der Färbung ein Goldgehalt von mindestens 14 Karat oder 583 Feinheit nötig.

Goldleisten, zur Herstellung von Goldrahmen (Bilder- und Spiegelrahmen), Vorhangsgewinne u. s. w. verwendete, mit Blattgold vergoldete Holzleisten. Die Fabrication der L. umfasst die Herstellung der Rohleisten, die Profilierung derselben, das Belegen mit gepressten Verzierungen und das Vergolden. Als Material zu den Rohleisten dienen weiche Holzarten, am besten das Lindenholz; doch wird dasselbe meist durch das wohlfeilere Tannen- und Kieferholz ersetzt. Das Holz muß möglichst gerade gemacht, altfrei und trocken sein. Die Rohleisten werden entweder aus einem einzigen Streifen der Hölze angefertigt, oder es werden mehrere solche zu einer Leiste zusammengeleimt. Nachdem die Leisten durch Abreiben mittels des Hobels eine genau gleichmäßige Breite erhalten haben, werden diejenigen, welche als L. in den Handel kommen sollen, zu Stäben von ganz gleicher Länge geschnitten, während bei denjenigen, welche zu vergierten Rahmen dienen sollen, mittels der Kreisläge oder des Hobels der Holz zum Einsetzen des Glases, des Bildes und der Rückwand gestochen wird. An der so weit vorgearbeiteten Rohleiste wird das Profilieren oder Reden vorgenommen. Das Profilieren geschieht entweder von Hand mittels verschiedener Hobel von geeigneter Form, oder mittels der Reihhobel- oder Präsmaschine. Die Anfertigung der in neuerer Zeit als Rahmenartikel vorkommenden geschweiften Rohleisten, die als Gardinengewinne dienen, geschieht mittels der Präsmaschine. Man fertigt ausrecht und liegend geschweifte Gestirne und leimt sie aus mehreren Stücken zusammen.

Dem Vergolden der Rohleisten geht das Grundieren voraus, das den Jwed hat, entweder den zu vergoldenden Gegenstand vor der Einwirkung der Atmosphäre zu schützen (Eisgrund) oder eine saubere Fläche herzustellen (Leimgrund). Durch das Schleifen des Grundes mit Wasser und Bimsstein, Sand fein oder Schachtelbalm wird eine vollkommen glatte Oberfläche erzielt. Die Verzierungen der zu vergoldenden Rahmen wurden früher ausschließlich in Holz vom Bildhauer geschnitten; jetzt werden derartige Verzierungen gewöhnlich aus einer plastischen, im wesentlichen aus Leim und Kreide bestehenden Masse mit Hilfe von Formen hergestellt, deren Anfertigung einen speciellen Fabricationszweig bildet. Nachdem aus den grundirten Leisten der Rahmen hergestellt ist, werden auf denselben die entsprechenden Verzierungen aufgelegt. Alle Stellen, welche Glanzvergoldung oder auch echte Mattvergoldung auf Leimgrund erhalten sollen, müssen zuvor polimentiert werden. Das Poliment, welches durch eine Leimlösung an der Grundierung haftet, besteht aus einem fein geschlämmten, mit

Zeit und Seife präparierten Thon, der einestheils in genügendem Zustande das Blattgold anzieht, andertheils eine Unterlage bildet, auf welcher dasselbe, ohne abzublätern oder sich wegzuschaben, mittels des Kattfeins glänzend poliert werden kann. Nachdem die Goldblättchen aufgelegt und vollständig getrocknet sind, werden dieselben mittels eines weichen, in verdünnten Spiritus (Rege) getauchten Pinsels glatt gestrichen. Das Vergolden der unedlen L. geschieht mit Blattgold und Goldblech, indem durch erstere der metallische Glanz, durch letztere die goldähnliche Farbe erzielt wird. Die fertigen L. erhalten auf der Rückseite einen gelben Anstrich, wozu man eine gelbe Erde mit Kreide vermischt verwendet, und werden sodann für den Versand in Papier verpackt. Die vergierten Rahmen werden entweder mit echtem Golde oder mit Messing, sog. Metall, oder mit Silber vergoldet. Die Glanzvergoldung der Rahmen erfolgt stets auf Leimgrund, die Mattvergoldung entweder auf Leim- oder auf Eisgrund. Als Regel gilt, daß für Bilderrahmen wenig, für Spiegelrahmen mehr Glanzvergoldung zur Anwendung kommt. In neuerer Zeit werden die L. für Bilderrahmen mehr und mehr durch die um 1850 von rhein. Fabricisten in den Handel gebrachten, das Aussehen seiner polirter Hölzer imitierenden sog. Politurleisten verdrängt.

Die Herstellung von L. ist in Deutschland eine recht ansehnliche; die Rheinprovinz, Württemberg und Königreich Sachsen, außerdem die größten Städte des Reichs leisten darin sehr Anerkennenswertes. Die Ausfuhr erstreckt sich auf nahezu alle Länder der Erde und wird im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 6 Mill. M., die Einfuhr 0,2 Mill. M. betragen. — Vgl. von Wöppinghausen, Fabrication der L. (2. Aufl., von Tormin, Wien 1882).

Goldläser, f. Läser.

Goldmaif (Crenilabrus Bailloni C. V., f. Tafel: Buntfarbige Fische, Fig. 1, beim Artikel Fische), eine Art der Lippfische (s. d.) von etwa 50 cm Länge, oben olivengrün mit goldigem Glanze und 6—8 dunklen Querbinden, horizontale Flossen, After- und Rückenflosse violett mit goldigen Reflexen. Die G. bewohnt die wärmern Meeressteilbergemähten Zone.

Goldmaifete oder unechte Dorade (Coryphaena hippurus L., f. Tafel: Fische II, Fig. 11), ein schmaler, langgestreckter, schlanker Raubfisch aus der Familie der Malfeten (s. d.), dessen Rückenflosse über dem hohen, zusammengebuckelten Kopfe ansätzt und bis zur stark ausgeschnittenen Schwanzflosse reicht. Die schmalen Bauchflossen stehen fast unter den fächerförmigen Brustflossen und können in einer Grube des Bauches geborgen werden. Die mit kleinen Schuppen bedeckte Haut glänzt im hellsten Goldschimmer, auf dem hell- und dunkelblaue Punkte sich abzeichnen. Die G. findet sich in allen tropischen Meeren, vom Mittelmeere an, und jagt besonders gern die fliegenden Fische, bei deren Verfolgung sie hoch in die Luft und blühdins in das Netz springt. Das Fleisch ist sehr geschätzt. Die echte Dorade gehört zu den Meerbrassen (s. d. und Taf. II, Fig. 3).

Goldmaiferei, ein Dekorationsverfahren der neuern Zeit für Metallarbeiten, nach dem silberne oder versilberte Gegenstände auf galvanischem Wege mit einer so dünnen Goldschicht überzogen werden, daß der silberne Grund durchscheint.

Goldmarl, Karl, Komponist, geb. 18. Mai 1830 in Rejsthehl (Ungarn), seit 1844 Schüler Janas,

seit 1847 des Wiener Konservatoriums, machte sich durch die Ouvertüre zu «Salomėja», die Sinfonie «Ländliche Hochzeit» und 1875 durch die Oper «Königin von Saba» bekannt; dieser auf allen größeren Bühnen gegebenen, durch ihr orient. Kolorit bemerkenswerten Oper folgten 1885 «Merlin» (1899 umgearbeitet), 1895 mit großem Erfolge «Das Heimchen am Herd» (nach Widens), 1898 «Die Kriegsgefangenen» (nach Homer), 1902 «Götter von Verklärungen». Auch schrieb G., der zu den hervorragenden Instrumentationskünstlern gehört, eine zweite Sinfonie (Es-dur), Kammermusikwerke (Quintett), Ouvertüren («Im Frühling», «Prometheus», «Sappho»), Lieder u. f. w. Seit 1898 ist G. Direktionsmitglied der Wiener Gesellschaft der Musikfreunde. — Vgl. Keller, Karl G. (Esp. 1901).

Goldmannwurf, f. Maulwurf.

Goldmesser, f. Buchbinderi nebst Taf. II, Fig. 15.

Goldmilch, Platte, f. Chrysosplenium.

Goldmosaik, f. Nello.

Goldmull, f. Maulwurf.

Goldnaden, Papageienart, f. Amazonen.

Golduerling, Goldrottell, Fisch, f. Aland.

Goldweffel, f. Kerria.

Goldoni, Carlo, ital. Lustspielmacher, geb. 25. Febr. 1707 zu Venedig, erhielt Unterricht bei den Jesuiten in Perugia, ging nach Rimini, um Philosophie zu studieren, entwich mit einer Schauspielergesellschaft nach Chioggia und wurde 1723 zum Studium in das Collegio Ghislieri zu Pavia gesandt. Von hier wegen eines lat. Gedichts vertrieben, mußte er insofern leichtsinniger Streiche öfter seinen Aufenthalt ändern, bis er als Sekretär zum Vizekanzler des Kriminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Venedig folgte. Er richtete für das Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs zu Venedig einige Opern Metastasio's zur Aufführung ohne Mühe ein und schrieb zwei Lustspiele, die ebensoviel Beifall fanden als sein Spiel. Der Tod seines Vaters, der die Familie in mäßigen Umständen hinterließ, führte G. zum Entschluß, seine jurist. Studien nochmals aufzunehmen. Er disziplinierte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu praktizieren. Durch ein überreicht gegebenes Übersprechen in große Sorge verwickelt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 umher, bis er sich in Venedig mit der Tochter des Notars Conio verehelichte und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun das Fach der Charakter- und Sittenstücke zu pflegen anfang, worin ihm Molieri Vorbild war. (Vgl. Luder, G. in seinem Verhältnis zu Molieri, Oppeln 1883.) Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sog. Commedia dell'arte, der Stegreifcharakteristiken und Maskenfäden, in dem er nach großer Anstrengung Sieger blieb. Sein Leben beendete den unästhet. Charakter. Bald hielt er sich mit seiner Familie in Bologna, Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advokat, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war und wo er Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwigs XV., später die zur Revolution ein Jahrgehalt. Am 7. Jan. 1793 wurde ihm dasselbe auf Ebéniers Antrag durch den Nationalkonvent wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebett lag. Er starb 6. Febr. 1793. Im J. 1883 wurde ihm in Venedig ein Bronzehandbild errichtet.

G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn er auch oft flüchtig arbeitete, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt, und blieb deshalb der Liebling des Volks. Seine Sprache ist oft nachlässig, dabei aber natürlicher und wahrer als die späterer Lustspielmacher. Die Stücke, die, dem Volksgeschmack nachgebend, die nationalen Mästen mit mundartlicher Sprache beibehalten, sind die ergößlichsten. Manche von ihnen haben auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s (die erste Vened. 1753—57) ist die von Benedig (47 Bde., 1788—95) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen gaben Montucci (4 Bde., Esp. 1828), Brodocini (Triest 1858), Mantegazza (Mail. 1884), Nocchi (Flor. 1886), Maffi (2 Bde., ebd. 1897) u. a., eine deutliche Übersetzung Saal (11 Bde., Esp. 1767—77). «Mémoires pour servir à l'histoire de sa vie et à celle de son théâtre» (3 Bde., Par. 1787; neue Ausg., Bd. 1, Vened. 1883; eine anonyme ital. Übersetzung, ebd. 1788; eine andere, Prato 1822; neue Ausg., Flor. 1861; deutsch von Schap, 3 Bde., Esp. 1788—99) schrieb G. in franz. Sprache, in der er auch einige Lustspiele dichtete, von denen eins, «Le bourgeois bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen bestgenannten Gegnern gehörte Carlo Gozzi (f. d.), der im Eifer für die Commedia dell'arte den Verdränger der Mästen auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. — Vgl. die Biographien G.'s von Carrer (Vened. 1824), Calvi (Mail. 1825), Reneghezi (ebd. 1827), Molmenti (ebd. 1875), Galanti (Padua 1882), Alois (Palermo 1884), Mantovani (Mail. 1885) u. a.; Rabano, Carlo G. Le théâtre et la vie en Italie au 18^e siècle (Par. 1895); eine Bibliographie Goldoniana lieferte Spinelli (Mail. 1884); G.'s Briefwechsel gaben Urbani de Gethhof (Vened. 1880) und Maffi (Bologna Goldorfe, Fisch, f. Aland. (1880) heraus.

Goldoxyd-Ammoniak oder $Rn a l l o g o l d$, $AuNH_4 \cdot NH_3 + 3H_2O$, ein gelbbraunes oder grünl. Pulver, das beim Übergießen von Goldoxyd mit Ammoniakflüssigkeit entsteht und sich äußerst leicht, im trocknen Zustande schon bei leichster Berührung mit feuchter befeigter Explosion perkt.

Goldoxyde. a. Goldoxydul, Au_2O , erhält man durch Zersetzung von Goldchlorür mit Kalilauge. Es ist ein violettes Pulver, frisch gefällt in kaltem Wasser löslich. Beim Erhitzen der Lösung fällt Aurohydroxyd, $Au(OH)$, aus. Chlor- und Bromwasserstoffsäure lösen es teilweise zu Chlorid und Bromid, während Gold zurückbleibt. Sauerstoffsäuren sind ohne Wirkung. — b. Goldoxyd oder Goldsäure, Au_2O_3 , entsteht beim Füllen einer Lösung von Goldchlorid mit Magnesiumcarbonat und Waschen des Niederschlags mit Salpetersäure. Man erhält zunächst Aurihydroxyd, $Au(OH)_3$, beim Trocknen über Phosphorperoxyd Aurichlorid, $Au_2O_3 \cdot 2HCl$, bei 150° aber das wasserfreie Oxyd. Goldoxyd bildet mit den stärksten Säuren Salze, in denen es als Basis austritt, andererseits aber verhält es sich den Basen gegenüber als Säure. Diese Salze nennt man Aurate. Goldaurat = Kalium oder Kaliumaurat, $KAuO_3 + 3H_2O$, bildet gelbliche, leicht lösliche Nadeln, wird erhalten beim Verdampfen einer Lösung von Goldoxyd in

schwach überschüssigem Kali. Alle Sauerstoffverbindungen des Goldes liefern beim Erhitzen reines Gold. — Unter schwefelsaures Goldoxydulnatrium, $3\text{Na}_2\text{S}_2\text{O}_3 + \text{Au}_2\text{S}_3\text{O}_6 + 4\text{H}_2\text{O}$, erhält man durch Fällen einer mit Natriumthiosulfat versetzten Lösung von Goldchlorid mit Alkohol als farbloses in Wasser lösliches Salz. Die Lösung findet in der Photographie Verwendung.

Goldoxydul, s. Goldoxyde.

Goldpapier, mit Blattgold überzogenes Papier; auch ein Papier, das mit in Weimwasser angerührtem Bronzepulver bestreicht ist.

Goldpflanzene, Winter-Goldpflanzene, eine Sorte der Goldreinetten der 12. Klasse des Diel-Lucas'schen Systems (s. Apfel). Der Baum ist gegen raube Bitterung wenig empfindlich und trägt fast immer reichlich; seine Anpflanzung empfiehlt sich also in nördl. Lagen.

Goldprellen, s. Prellen.

Goldpezza, Münze, s. Denaro.

Goldplattierung, s. Plattieren und Gold.

Goldpräparate, die technische Verwendung findenden Verbindungen des Goldes und die aus Gold hergestellten Materialien. Von diesen ist zu nennen: Präcipitiertes metallisches Gold zur Porzellanmalerei; Goldbronze als Muschelgeld zur Malerei und Verzierung von ornamentalen Schriftstücken; Blattgold zum Vergolden der mannigfachen Gegenstände; Goldpurpur zum Färben des Glases; Goldchlorid als ätherische Lösung (Goldäther) zum Vergolden von Stahlwaren, als Lösung in Schwefelsäure; Glanzgold zum leichten Vergolden von Porzellan; Goldmalgum zur Feuervergoldung; Goldsalz zum Färben der photogr. Bilder; Kalium-Goldcyanid zur galvanischen Vergoldung.

Goldprobe, die Ermittlung des Goldgehalts (Feingehalts) der Goldwaren. Bei Schmudgegenständen, deren Form nicht zerstört werden darf, bestimmt man den Gehalt annähernd durch die Strichprobe. Dieselbe beruht darauf, daß Legierungen beim Reiben auf der Fläche eines schwarzen Kieselkieslers (Probiersteins) Striche von dem Goldgehalt entsprechender Farbe geben. Man vergleicht die Farbe des Strichs der zu prüfenden Legierung mit der Farbe des Strichs der Probiernadeln, deren Goldgehalt genau bekannt ist. Zur bessern Erkennung benutzt man die Striche mit einem Gemisch von Salpetersäure und Salzsäure. Um genauere Resultate zu erzielen, bedient man sich in den deutschen Münzhütten folgender Untersuchungsmethode. Von den beiden Enden eines Goldbarrons wird eine Probe ausgehauen, davon werden 500 mg genau zur Untersuchung eingewogen, dazu kommt, je nach dem zu erwartenden Goldgehalt, eine wechselnde Menge von Silber, die das 2½fache von der Menge des Goldes betragen muß, und außerdem, je nach dem Kupfergehalt wechselnd, Blei in der 8—32fachen Menge des Goldgewichts. Diese Probe wird in einer Kapelle in der Kupfel bei Zutritt eingeschmolzen und abgetrieben, bis ein reines Silber-Goldblei zurückbleibt, während das Kupfer durch das sich bildende Bleioryd verschluckt und von der porösen Kapelle aufgesogen wird. Das aus der Kapelle genommene Korn wird zwischen einem kleinen Balzwerk zu einem Bande gestreckt, dies zu einer Rolle aufgewickelt und in einem Kollben mit Salpetersäure gelocht, bis alles Silber gelöst ist. Die saure Flüssigkeit wird abgeseigt, das

Gold mit Wasser gewaschen und nach völliger Auswaschung ausgeglüht, wobei das Gold in Form eines zusammenhängenden Kollchens zurückbleibt, dessen Gewicht den Goldgehalt der Probe ergibt.

Goldproduktion, s. Gold, IV.

Goldpunkt, allgemeiner Metallpunkt, derjenige Hochpunkt, bei welchem eine Gold- oder Edelmetallverbindung aus dem Inlande ins Ausland oder in umgekehrter Richtung lohnend wird. Im ersten Falle liegt der G. (wenn die Kursnotierung für eine feste Summe in ausländischer Valuta erfolgt) oberhalb des Parikurses, im andern Falle aber unterhalb des letztern. Der Abstand beträgt in beiden Fällen so viel, als die Transport-, Versicherungs- und sonstigen mit Metallverföndung verbundenen Kosten ausmachen. Denn solange ein Wechsel auf das Ausland mit einem geringen Aufschlag auf pari zu haben ist, wird im größern Verlehr niemand dorthin mittels Metallverföndung Zahlungen leisten. Dagegen wird man, wenn für ausländische Wechsel nicht einmal der dem untern G. entsprechende Preis zu erlangen ist, vorziehen, die Forderung am Zahlungsort einzufordern zu lassen und den Betrag bar hereinzunehmen. (S. auch Devisengeschäft und Kurs.)

Goldpurpur, ein 1685 von Cassius in Amsterdam entdeektes Präparat, das erhalten wird, wenn man eine Lösung von 1 Teil Goldchlorid in eine stark verdünnte Lösung von 1 Teil Zinnchlorid und 2 Teilen Zinnchlorid gießt; oder indem man Eisenchlorid so lange mit Zinnchlorid versetzt, bis sich die gelbe Farbe der Lösung in ein helles Grün verwandelt hat und hiermit die Goldlösung fällt. Je nach dem Verdünnungsgrade der Lösungen, dem Verhältnis von Zinnchlorid zur Menge der angewandten Goldlösung fällt die Farbe des G. verschieden aus. Er kann gelblich, blau oder grün werden bei Überschuß von Zinnchlorid, während ein Uebermaß von Zinnchlorid rote bis violette Farbe erzeugt. Wänter fällt der G. in so seiner Verteilung, daß er sich sehr schwer absetzt und die ganze Flüssigkeit fast durchsichtig burgunderrot färbt; in letztem Falle bewirkt ein Zusatz von Salzsäure oder von Kochsalz rasche Klärung. Über die Zusammenlegung des G. sind verschiedene Ansichten ausgesprochen, man hat ihn für zinnsaures Goldoxydul gehalten, nach andern besteht er aus zinnsaurem Zinnoxydul mit zinnsaurem Goldoxydul, wieder andere erklären ihn für Goldoxyduloryd mit Zinnoryd. Nach neuern Untersuchungen wird die Färbung durch fein zerteiltes Gold bewirkt.

Der G. findet Verwendung zur Darstellung des Rubinglases (s. d.) und in der Porzellanmalerei zur Erzeugung von schön roten Farbentönen, die durch Zusatz von löslichem Silber in Rosa abschattiert werden können.

Goldqualle, s. Quallen nebst Tafel, Fig. 2.

Goldrahmen, s. Goldbleistift.

Goldregen, Strauch, s. Cytisus.

Goldregenpfeifer, s. Regenpfeifer und Tafel: Stelzögel II, Fig. 2.

Goldreinetten, 12. Klasse des Diel-Lucas'schen Apfelsystems (s. Apfel).

Goldringel, s. Zitter.

Goldröschen, s. Kerria.

Goldrot, schwach gebläutes, weiches Englischrot (s. d.), das sowohl als Malerfarbe wie zum Polieren von Gold und Silber benutzt wird.

Goldrottel, Fisch, s. Aalund.

Goldrubin, f. Rubinglas.

Goldeute, Pflanzengattung, f. Solidago.

Goldfals (Sol d'or), ein Präparat der Photographen, das man erhält, wenn man in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natrium eine völlig neutrale Lösung von Goldchlorid unter beständigem Umrühren eintröpfelt und die Mischung in starken Weingeist gießt. Das G. scheidet sich dabei in kleinen weißen Krystallnadeln ab, die abfiltriert, mit Weingeist gewaschen und bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet werden. Das Salz ist ein Doppelsalz von unterschwefligsaurem Natrium mit unterschwefligsaurem Goldoxydul und wird nur noch selten gebraucht. Ofter bezeichnet man mit dem Namen G. auch das Chlorgoldnatrium. — Über Fiquiers G. f. Goldchloride.

Goldfand, f. Gold.

Goldfarnrober, Bezeichnung für Rennette.

Goldfäure, **Goldsaures Kalium**, f. Goldoxyde.

Goldboro, Goldboroough (spr. goldbörö), Hauptstadt des County Wayne im nördamerik. Staate Northcarolina, im S. von Raleigh, am Reuse-River, Eisenbahnnotenpunkt, hat (1900) 5877 E., ein Krankenhaus für Farbige; Baumwollhandel, Reis-, Säge- und Schmählen.

Goldschamm, f. Kupferlegierungen.

Goldschawine, f. Blattgold. [(f. d.).]

Goldschweißwasser, f. Königswasser.
Goldschweißung, die auf chem. Wege ausgeführte Trennung des Goldes von den dasselbe begleitenden fremden Metallen, Kupfer, Silber, Platin, Osmium-Iridium. Es kommen dabei hauptsächlich zwei Methoden, die Affinierung (f. d.) und die Quatration, in Betracht.

Das Affinieren wird nicht allein bei reichen Goldlegierungen angewandt, sondern es wird ausgeführt, um noch 0,4 g Gold in 1 kg Silber abzuscheiden. Es lehnt sich daher dieser Scheidungsprozeß bei den Silbermünzen, die bis etwa 1890 geprägt und die alle mehr oder weniger goldhaltig sind. Um das Gold frei von den Metallen der Platingruppe zu erhalten, wird es in Königswasser gelöst, durch Eisenchlorür gefällt und mit Borax geschmolzen.

Die Quatration beruht auf der Löslichkeit des Silbers und der Unlöslichkeit des Goldes in Salpetersäure. Für dieses Verfahren ist eine Legierung von 1 Teil Gold, 3 Teilen Silber oder besser 2 Teilen Gold und 5 Teilen Silber erforderlich. Die Quatration ist, wegen der Verwendung der Salpetersäure, bedeutend kostspieliger als das Affinieren, sie wird daher nur noch sehr selten ausgeführt. Das dabei in Anwendung kommende Verfahren ist eine in den Großbetrieb übergeführte Goldprobe (f. d.). Zu erwähnen ist noch die G. durch das Chlorgasverfahren und durch Elektrolyse. Das in verschiedenen Münzen ausgeführte Chlorgasverfahren besteht darin, daß unreines Gold unter einer Decke von Borax in einem Tiegel eingeschmolzen und dann mit Chlorgas behandelt wird. Hierbei verschmelzen sich die fremden Metalle in Form ihrer Chloride, das Silber geht als Chlor Silber an die Oberfläche, während das reine Gold unter der Chlorsilberdecke zurückbleibt. Die elektrolitische Scheidung gründet sich darauf, daß das in Plattenform gebrauchte Scheidegold als Anode in ein Bad von Goldchlorid gehängt wird, während als Kathode eine Platte aus hochfeinem Gold verwendet wird. Sobald der Strom in Wirkung tritt, löst sich reines

Gold von den Scheidegoldplatten und schlägt sich auf den Feingoldplatten nieder, während die das Gold verunreinigenden Platinmetalle schlammförmig sich absetzen. [goldes (f. d.).]

Goldschlägerei, die Fabrikation des Blattgoldschlägers, das bei der Fabrikation des Blattgoldes (f. d.) gebraucht, von Fett gereinigt, auf einen Rahmen gespannt und getrocknete oberste Hautochen des Blindarms der Kinder.

Goldschleie, Fisch, f. Schleie.

Goldschmid, f. Fabricius, Georg.

Goldschmidt, Levin, Jurist, geb. 30. Mai 1829 in Danzig, studierte Rechtswissenschaft in Berlin, Bonn und Heidelberg, trat dann in den praktischen Justizdienst, habilitierte sich 1865 in Heidelberg, wurde hier 1860 außerord., 1866 ord. Professor. 1870 ward G. zum Rat bei dem Bundes-(später Reichs-)Oberhandelsgericht zu Leipzig ernannt, 1875 als ord. Professor der Rechtswissenschaft mit dem Charakter eines Geh. Justizrats nach Berlin versetzt. G. war 1872 Schiedsrichter für den Deutschen Kaiser in der zwischen England und den Vereinigten Staaten streitigen San Juan-Frage (f. d.). Referent der 1874 eingesetzten Reichskommission für Begutachtung von Plan und Methode eines bürgerlichen Gesetzbuchs und verfaßte das vom Institut de droit international 1874–75 angenommene Reglement für internationale Schiedsgerichte. 1875–77 war G. Mitglied des Reichstags, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. Er starb 16. Juli 1897 in Wilhelmshöhe. Außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften, vorwiegend in der von ihm 1858 gegründeten »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht« (Erlangen und Stuttgart), veröffentlichte er »Unteruchungen zu L. 122, §. 1. D. de V. O.« (Heidelb. 1855), »Kritik des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs für die preuß. Staaten« (2 Abteil., ebd. 1857), »Gutachten über den Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuchs nach den Beschlüssen zweiter Lesung« (Erlangen 1860), »Der Lucca-Pistoja-Mitteltreit« (Frankf. a. M. 1859; Nachtrag 1861), »Encyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriss« (Heidelb. 1862), »Handbuch des Handelsrechts« (3. Aufl., Stuttg. 1891), G.s Hauptwerk; ferner »Das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften« (Berl. 1878), »Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Studien und Vorschläge« (Stuttg. 1882), »Rechtsstudium und Prüfungsordnung« (ebd. 1887), »Die Haftpflicht der Genossen und das Um-lagerverfahren« (Berl. 1888), »System des Handelsrechts« (4. Aufl., Stuttg. 1892), »Universalsgeschichte des Handelsrechts«, Bd. 1 (ebd. 1892). Aus G.s Nachlaß gab Simon »Vermischte Schriften« (2 Bde., Berl. 1901) heraus. — Vgl. Kießer, Levin G. (Berl. 1897); Pappenheim, Levin G. (Stuttg. 1897).

Goldschmidt, Meyer Aaron, dän. Schriftsteller, geb. 26. Okt. 1819 zu Bordingborg, redigierte 1840–46 das Bispilatt »Corfaren«, dann die Zeitschriften »Nord og Syd« (1847–59) und »Hjemme og Ude« (1861 begonnen). Er starb 15. Aug. 1887 in Kopenhagen. Seine Novellen: »En Jøde« (1845), »Hjemlids« (1852–57), »Aroingen« (neue Aufl. 1867), »Maanen« (1866) mit dem Epilog »Majers« (1869), »Fortællinger og Skildringer« (1863–65), »Emaa Fortællinger« (3. Aufl. 1869) und »Emaa Skildringer« (1887) zeugen von scharfer Beobachtungsgabe. Von besonderem Interesse sind seine Idyltitten. Außerdem

veröffentlichte er mehrere Reiben Reisebilder, z. B. »Feststellungen und Vortragsbilder« (2 Sammlungen, 1877 u. 1883), sowie einige dramatische Dichtungen (»Ein Elavants«, »3 den andern Berden« und »Kobien und Kibderen« u. a.), die in Kopenhagen zur Aufführung gelangten. Lebenserinnerungen und die Entwicklung seiner Weltanschauung bot er in »Einschneider und Reklamer« (2 Bde., 1877). G. gehört zu den besten dän. Erzählern. Eine Anzahl seiner kleineren Erzählungen wurden verdeutscht von Reinhardt (2 Bde., Brem. 1874) und Peters (»Korbmische Nachtigale«, ebd. 1875).

Goldschmidt, Otto, Komponist, geb. 21. Aug. 1839 in Hamburg, besuchte das Konseratorium zu Leipzig und vermählte sich 1852 mit Jenny Lind (s. d.), mit welcher er 1851 eine Kunstreise durch Amerika gemacht hatte; nach ihrem Tode (1887) veranlaßte er die Herausgabe ihrer Biographie (1891; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1891). Seit 1858 lebt G. in London, wo er 1863 Professor und später Viceprincipal an der Royal Academy of Music wurde und 1876 den Bach Choir gründete, den er bis 1886 leitete. 1863 und 1866 war er Dirigent der Niedersächsischen Musikfeste in Düsseldorf, 1866 des Musikfestes in Hamburg. Seine Kompositionen bestehen in Klavierkonzerten und andern Pianofortestücken, Violinen, Trios und dem Oratorium »Ruth«.

Goldschmidt-Lind, s. Lind, Jenny.

Goldschmied, s. Goldschläger und Tafel: Käfer I, Fig. 21.

Goldschmied, mehrere Theologen, s. Kirzfaber.

Goldschmiedekunst, dasjenige Kunstgewerbe, welches sich mit der Verarbeitung der Edelmetalle, namentlich des Goldes und Silbers, der Fassung edler Gesteine und Perlen beschäftigt. Aber auch die aus Platin, Bronze, Kupfer, Aluminium, Nidel und andern minderwertigen Metallen, selbst die aus Eisen und Stahl gefertigten Erzeugnisse, wenn sie fein durchgebildet sind und dem Arbeitsgebiet der G. angeschlossen, werden unter ihrem Namen mit einbegriffen. Bei dem hohen Werte der Edelmetalle müssen sich natürlich die Erzeugnisse der G. nur auf Gegenstände mäßiger Größe, z. B. auf Schmuckeier zur Schmückung des menschlichen Körpers und auf kirchliche und profane Geräte beschränken. (Hierzu die Tafeln: Goldschmiedekunst I und II.)

Die Sitte, sich durch glänzende Gegenstände zu schmücken, ist allen Völkern gemeinsam und daher schon in den ältesten Zeiten zu beobachten. Früh suchte man dem Schmuck durch Verwendung wertvoller und dauerhafter Stoffe eine größere Bedeutung zu geben, welche sich zu symbolischen und abergläubischen Werten steigerte (s. Amulett). Man wählte bunte oder leuchtende Steine, Gold und Silber u. dgl. Die orient. Völker haben schon eine hohe Fertigkeit in der G. bewiesen. Ihr Einfluß zeigt sich in den frühgr. Arbeiten, welche die Ausgrabungen zu Mykenä (s. d.), Tiryns, Troja (s. d.) und auf der Insel Cypern zu Tage förderten. Auch die spätern Arbeiten der Etrusker und der Griechen zeichnen sich durch die Schönheit, Eigentümlichkeit und Anwesenheit der Formen aus. Die Männer trugen Gewandnadeln (s. Fibula, Textfigur 1) und Ringe, in alter Zeit statt der Goldhüderel auf die Gewänder aufgenähte Goldplättchen, als Kopfbedeckung Diademe und Kronen, bei Hochzeiten und im Grab gelegentlich auch in Gold gebildete Kränze. Ein schönes Beispiel letzterer Art zeigt der in Armento (Unteritalien) gefundene ganz naturalistische Totenkranz (s. d.)

München). Armbänder trugen nur die Römer. Die Frauen trugen Haare und Kopfschmuck, namentlich Haarnadeln, Ohrringe und Fingerringe, Halsketten und Halsreifen, zum Teil mit Wabungen für die Brust, Armbänder und Spangen, Gürtel u. a.

Die Technik dieser Gegenstände ist eine sehr hohe. Neben fein getriebenen, gestanzten und ciselirten Goldplättchen fand der Silbgran und ein mit höchster Feinheit durchgebildeter Metallguss vielfach Anwendung. Gold war das bevorzugte Material. Edelsteine sind außer in den Ringen selten und wirken auch dort mehr durch ihren Schnitt, als durch ihr natürliches Feuer. Eisenbein, Bronze, Glasstücke wurden vielfach zum Schmuck verwendet. Ebenso ausgezeichnete sind die antiken Fundstücke, besonders die aus dem 1830 gemachten Grabe zu Verna in Frankreich (s. Taf. I, Fig. 4) und die aus dem Hildesheimer Silbergrube (s. d.). (Vgl. S. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum, Lpz. 1885.)

Mit der Völkerwanderung trat, soweit es nicht schon in der röm. Kaiserzeit stattgefunden hatte, ein Verfall der G. ein. Form und Technik verschlechterte sich; doch verdienen einzelne Stücke, wie die im Banat gefundene Halskette von Gold (s. Taf. I, Fig. 1) und die Goldgefäße aus dem 1799 gemachten Grabe von Nagy-Szent-Miklós (s. d.) immerhin Beachtung. Die Byzantiner hielten einigermassen die Traditionen aufrecht und überlieferten sie dem Mittelalter, welches das, was noch davon übrig war, in dem Kunstbuch des deutschen Mönchs Theophilus, »Diversarum artium schedula« (12. Jahrh.), registrierte. Sie liebten eine außerordentlich reiche Verwendung von Edelmetall, insbesondere Gold in Verbindung mit Zellen (s. Email) sowie mit Edelsteinen, sowohl an Kronen, Armbändern, Schmuck, Gefäßen, als auch besonders an den Kleidern. Aber die Edelsteine wurden nicht mehr durch Gravirung verziert wie in alter Zeit, noch lernte und übte man bis gegen Ende des Mittelalters den kristallinischen Schliff. Man schiffte sie rundlich, halbkugelförmig, in sog. mugeliger Form, und fasste sie meist sehr roh.

Die Germanen bewiesen ebenfalls schon früh einen lebhaften Sinn für die G. Gemeinsam ist allen deutschen Stämmen die Verzierungen mit Linienwerk, welches sich oft wurmartig verschlingt und mit Strahlen durchzogen ist. Gewandnadeln (s. Fibula, Textfigur 2), Hängeschmuck, Riemenbeschläge, Schnallen, Brustscheiben, Spangen aus Bronze, Eisen, später auch aus Gold, bilden den wesentlichen Teil des in Gräbern gefundenen Schmuckes (vgl. L. Lindenschmidt, Altertümer der beiden Völker, Mainz 1858 — 87; Klerman, Remains of pagan Saxondom, Lond. 1856). Einige glückliche Funde haben uns aber auch bedeutende Goldschmiedearbeiten jener Zeiten kennen gelehrt. So fand man 1658 zu Tournai im Grabe König Ethelric's (gest. 481) einen reichen Schatz (s. d. im Louvre); 1837 fand man zu Vetretrafa (Walachei) den Schatz des Westgotenkönigs Athanarich (gegen 30 Pfd. Gold), 1845 zu Gourdon jenen des Königs Sigismund von Burgund (gest. 524), 1858 zu Guertazar bei Toledo jenen des westgot. Königs Witteric (gest. 672). Eine Krone dieses Fürsten, ein breiter mit Saphiren und Perlen gezielter Goldreif, an dem die Buchstaben des Namens an Goldbleichen hängen, ist das Hauptstück des letztern. Andere ältere Arbeiten der G. bemerkt der Domschatz zu Monza, darunter die sog. Eiserne Krone (s. d. und Tafel: Goldschmiedekunst I, Fig. 2), und der Domschatz zu Aachen.

In der folgenden Zeit tritt das Geschmeide dem Brunkgeräth gegenüber zurück; hierher gehört die ebendem im Bayerischen Münster, jetzt im Museo de Cluny zu Paris befindliche goldene Altartafel (s. Taf. I, Fig. 6), der Speiseleuch im Kloster Witten (s. Taf. I, Fig. 8), ferner ein Krucifix des ital. Goldschmieds Tinigueria (s. d. und Taf. II, Fig. 4). Seit etwa 1250 stellen die städtischen Goldschmiedewerkstätten vorzugsweise Brunkgeräthe her.

Das 16. Jahrh. m. u. w. Ausdehnung und Reichtum betrifft, als die Blüthezeit der G. betrachtet werden. Der Reichtum dessen, was in diesen Zweigen geschaffen wurde und was sich noch heute davon in den Museen und im Privatbesitz befindet (obwohl es nur einen kleinen Theil des Geschaffenen bildet), ist höchst bedeutend. Verschiedene günstige Umstände kamen hinzu: einmal überhaupt die allgemeine Erhebung und Ausbreitung der Kunst im Zeitalter der Renaissance, sodann die Menge edeln Metalls, die durch Entdeckung des Seewegs nach Indien und Amerika nach Europa kamen, die allgemeine, aufs äußerste gesteigerte Schmudliebe und endlich die jetzt erworbene Geschicklichkeit, die Edelsteine in Krystallform zu schleifen. Die G. der Renaissance hat einerseits, was die Formen betrifft, vollendete Arbeiten geschaffen (s. Taf. II, Fig. 1), andererseits liebte sie es ganz besonders, aus den Halbedelsteinen, aus Achaten (s. Taf. I, Fig. 5), Onyx, Jaspis, Lapis Lazuli, ebenso aus dem Bergkrysallo nicht nur Brunkgefäße, sondern auch Geschmeide (s. Taf. II, Fig. 2) zu bilden und sie mit reichen Goldfassungen zu versehen. Die bedeutendsten Goldschmiede jener Zeit waren Benvenuto Cellini (s. d. und Taf. I, Fig. 7) und Benzel Jamniger (Kurfürstlicher Tafelaussatz; 1549 für den Rat von Nürnberg angefertigt, seit 1880 im Besitz des Freiherrn Karl von Rothschild in Frankfurt a. M.).

Im 17. und 18. Jahrhundert machte die G. große Fortschritte, indem sie aus gefaschten Steinen Brochen, Anhängel, Ohrgehänge, Ketten u. s. w. von vornehmster Wirkung hervorbrachte, zu welchen im 18. Jahrh. herrlich geformte und mit reichem Schmud versehene Rannen (s. Taf. II, Fig. 6), Schalen (s. Taf. II, Fig. 9) sowie die kunstvollen Uhren, die Verloren (s. d.) u. a. hinzu kamen. Mit dem Streben nach Einfachheit, welches die zweite Hälfte des 18. Jahrh. beherrschte, verschwanden die meisten Kunstformen, um schlichten Goldmassen Raum zu geben. In neuerer Zeit giebt man dem Geschmeide wieder die reichen, kunstvollen Formen und Schmudarten früherer Zeiten.

Auch die Sitze der Fabrikation sind heute ganz andere als früher. Nürnberg und Augsburg, im 16. und 17. Jahrh. die wichtigsten Plätze für die G. in Europa, sind außer Frage gekommen. Bis zur Mitte des 19. Jahrh. ging Paris in allen Zweigen der G. unbedingt voran. Gegenwärtig ist eine Reform der G. im Gange, die an verschiedenen Orten verschiedene Wege einschlägt. Am Niederrhein, z. B. in Köln, Aachen, Trier, hat man eine Reform der kirchlichen Geräthe nach dem Muster der mittelalterlichen Vorbilder begonnen; Wien, Berlin, Brüssel, Mecheln, München und jetzt auch Lyon und Paris sind in allen besseren Arbeiten gefolgt. In England herrscht in großen Silberarbeiten ein gesunder Naturalismus, auch seine sehr bedeutenden Bijouteriearbeiten folgen einer ganz modernen Richtung. Die Berliner G. machte in den achtziger Jahren eine Schwenkung von dem antistylisirenden Stil zu Re-

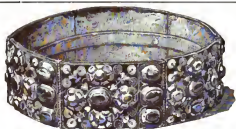
naissanceformen. Ebenso ist man in Paris, Wien, München, Frankfurt a. M., Dresden, Nürnberg mehr auf die Formen der deutschen Renaissance zurückgegangen (s. Taf. II, Fig. 3, 5 u. 8). Ausgezeichnete Leistungen im Renaissancestil zeigte die franz. Arbeit (besonders Bapst & Jalize) auf der Pariser Weltausstellung 1889. Sehr schön sind die Imitationen antiken Schmuds, wie sie in Italien (Rom und Neapel) zuerst durch die Castellani geschaffen wurden. Italien hat übrigens noch andere Specialitäten im Schmud, so die kleinen, in antiker Art gefaschten Rosettaschehen nach röm. und florentin. Art; sodann die aus dem nationalen Schmud wieder zum Handelsartikel gewordene Zigarettenarbeit (s. d.). In Norwegen (Kristiania) versucht man Gleiches mit dem nationalen Schmud des Landes. Auch in den übrigen europ. Ländern, in Schweden (s. Taf. II, Fig. 7), Spanien, Rußland hat man in neuester Zeit versucht, sich einen eigenen Stil zu schaffen. Zu den europ. Arbeiten und Stilarten sind auch die des Orients, besonders Indiens, gekommen. Reizende Silbergefäße in schlanken Formen, ganz mit getriebenen jüdischen Arabesken und Blumen überdeckt, kommen aus dem Vandschab; Goldtauschlerarbeit wird zu Schmud und Gerät benutzt; durchscheinendes Schmelz von höchster Schönheit steht noch in reicher Übung (Hauptort Dschapur); vor allem aber wissen die Juweliere aus der Zusammenfügung der Steine, aus der Erhöhung ihres Glanzes durch Jolie, aus Nübenutzung von Gold und Email die herrlichsten Effekte zu erzielen. Außerordentlich ist jetzt der Einfluß Japans, welcher durch seine technische Meisterschaft und den Reichtum seiner Schmudarten zunächst auf Nordamerika (Ziffang in Neuport), dann über England und Frankreich auch auf die deutsche G. bestimmend einwirkte.

In Deutschland blüht die G., außer in Frankfurt a. M., Stuttgart, Berlin und Thüringen, vorzugsweise in Pforzheim, Danau und Schwäbisch-Gmünd. Danau liefert vorzugsweise feinste und in Bezug auf den Metallgehalt nahezu ausschließlich echte Goldschmiedearbeiten, Pforzheim neben feinsten und gediegensten Bijouterien in großen Mengen billiger Massenartikel, Gmünd vorzugsweise Silberbijouterie und unechte Bijouterie. Der Absatz dieser drei Plätze erstreckt sich nach allen Ländern der Erde, nach Südamerika und Ostindien, Vorneo, Java, Hinterindien, wo die dortigen Fürsten gute Abnehmer sind. (S. Goldwaaren und Tafel: Kunstwaaren II, Kap. 17, beim Artikel Jünfte.)

Vgl. Boué, Traité d'orfèvrerie etc. (2 Bde., Par. 1832); Castellani, Delta orficeria antica (Florenz 1862); Cellini's Abhandlungen über die G. (deutsch von Brinmann, Eps. 1867); Castellani, Delta orficeria italiana (Rom 1872); Theophilus, Diversarum artium schodula (überfetzt von Nlg., in den Quellenforschungen für Kunstgeschichte, Bd. 7, Wien 1874); Wagner, Gold, Silber und Edelsteine (2. Aufl., ebd. 1895); Kusmer, Handbuch für Gold- und Silberarbeiter und Juweliere (2. Aufl., Weim. 1887); Zuthmer, Gold und Silber (Eps. 1888); M. Rosenbergh, Der Goldschmiede Werkzeichen (Frankf. 1890); Bisvaquet, Dictionnaire des poisons, symboles etc. des orfèvres (Par. 1890); Hefner-Altened, Deutsche Goldschmiedewerke des 16. Jahrh. (Frankf. 1890); Handbücher der königl. Museen zu Berlin. II. Gold und Silber, von Jul. Leffing (Berl. 1892); Wefermann, Das Wissen des Goldschmieds (Pforz. 1895); Priklaff, Der Goldschmied (4. Aufl., Eps. 1896).



1. Flasche von Gold, Zeit der Völkerwanderung, asiatischer Herkunft. Wien, kais. Sammlungen.



2. Lombardische, sog. Eisene Krone. Monza, Dom.



3. Speisekelch im Kloster Wilten bei Innsbruck, 12. Jahrh.



4. Antike römische Silberschale aus dem Funde von Bernay in Frankreich.



5. Archetschale mit Gold- und Emailverzierung. 16. Jahrh. Wien, kais. Sammlungen.



6. Goldene Altartafel aus dem Dome zu Basel. 11. Jahrh. Paris, Musée de Cluny.



7. Salzfäß, von B. Cellini. Wien, kais. Sammlungen.



1. Pokal von Silber, vergoldet,
16. Jahrh. Dresden.



2. Goldschmuck aus Steinen
und Email, 16. Jahrh.



3. Brosche, mit Edelsteinen besetzt.
Französische Arbeit, 18. Jahrh.



4. Crucifix von Silber und Email,
von Maso Finiguerra,
um 1460.



5. Brosche von Silber, mit Email-
und Goldverzierung.
Österr. Arbeit, 19. Jahrh.



6. Kanne von Dinglinger, 18. Jahrh. Dresden.



7. Humpen von Silber, vergoldet.
Schwed. Arbeit, 19. Jahrh.



8. Ohrring von
Silber, mit Email-
und Goldverzierung.
Österr. Arbeit,
19. Jahrh.



9. Zuckerschale. Englische Arbeit, 18. Jahrh.

Goldschmiedschulen, Fachschulen, die in erster Linie den Zweck verfolgen, auf den künstlerischen Sinn der Goldarbeiter fördernd einzuwirken. Die königlich preuß. Zeichenacademie zu Hannover hat sich aus der 1772 zur Hebung der östlichen Juwelier- und Edelmetallindustrie gegründeten Anstalt entwickelt und ist seit 1889 wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden. Der erste vorbereitende Unterricht im Zeichnen findet gemeinsam statt, der weitere Unterricht im Zeichnen, Modellieren und den praktischen Arbeiten wird für Goldschmiede, Juweliere und Goldgraveure einerseits und für Silberschmiede, Eiseleure und Stahlgraveure andererseits getrennt weitergeführt. Beide Abtheilungen besitzen besondere Werkstätten mit Schmelsöfen. Die Goldschmiede haben besonders Unterricht im Bijouteriezeichnen, die Silberschmiede im Geschloßzeichnen und außerdem noch in Anatomie, Gewandlehre und Stillehre. — Die Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf besitzt auch eine Fachklasse für Gold- und Silberarbeiter mit Unterricht im ornamentalen und Fachzeichnen, im Treiben, Gravieren und Eiselieren. — Die Kunstgewerbeschule zu Borsbeim (seit 1877) wird unterhalten vom Staat, der Stadt und einer Kunstgewerkschaft. Sie wird von einem aus acht Personen bestehenden Aufsichtsrat geleitet und gewährt Unterricht im Freihand-, Figuren- und Architekturzeichnen, in der Perspektive, Schattenlehre, ornamentalen Formenlehre, in Farbenübungen, Modellieren, Gravieren, Eiselieren, Treiben und Galvanoplastik. Aufnahmebedingung ist ein Alter von 16 Jahren und der vorhergehende zweijährige Besuch einer holl. Gewerbeschule. — Die Fortbildungsschule zu Schwabisch-Gmünd besitzt ebenfalls eine Abtheilung für Gold- und Silberarbeiter mit zwei obern Jahresschulclassen, in denen aber nur im Zeichnen und Modellieren und auch nur Sonntags und abends unterrichtet wird. — Die Fachschule für Goldschmiedekunst zu Prag wurde 1874 eröffnet, 1885 mit der Prager Kunstgewerbeschule vereinigt, wird vom Staat und der Stadt Prag unterhalten und unterrichtet schulgeldfrei im Freihand- und Fachzeichnen, Gravieren, Eiselieren, Metalltreiben und Emailieren. — Die Eiselierabtheilung der Kunstgewerbeschule des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie zu Wien lehrt Treiben, Bunzen, Eiselieren und Gravieren denjenigen Schülern, welche die Vorbereitungschule und die Abtheilung für Modellieren derselben Anstalt bereits besucht haben. Eine Fachfortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter besteht auch noch im G. Bezirk von Wien.

Goldschnitt, s. Buchbinderi.

Goldschwamm, zum Plombieren der Zähne, wird erhalten, indem eine 10prozentige Lösung von Goldchlorid mit doppeltkohlensaurem Kalium versetzt und nach Zugabe von Oxalsäure zum Sieden erhitzt wird, wobei sich das reduzierte Gold als schwammige Masse abscheidet.

Goldschweif, von Basilus (s. d.) entdeckt, s. Antimonisulfid.

Goldselden, s. Gold und Seifen.

Goldseifenlager, s. Erzlagerstätten.

Goldsmith (spr. golds), Oliver, engl. Dichter, geb. 10. oder 17. Nov. 1728 in Ballas (ober Ballice), war der Sohn eines armen Landgeistlichen. Auf Kosten von Verwandten studierte er seit 1745 in Dublin Theologie, ging aber nach einem vergeblichen Versuch, eine Stelle als Geistlicher zu erlangen, 1752

nach Edinburgh, um sich zum Arzt auszubilden. Keckheit trieb ihn von hier nach Leiden, wo er sich ein Jahr besonders mit Chemie und Anatomie beschäftigte. Obwohl von allen Mitteln entblößt, durchwanderte er Holland, Frankreich, Deutschland und die Schweiz; häufig mußte er sich durch sein Flötenspiel den nötigen Unterhalt verdienen. In der Schweiz begann er sein später so berühmtes gewöhnliches Gedicht *«The traveller»*. Von hier ging er nach Italien und soll in Padua Doktor der Medizin geworden sein. 1756 kehrte er nach England zurück, trat bei einem Apotheker als Gehilfe ein und versuchte sich später in London als Arzt, jedoch ohne besonderen Erfolg. Nun verband er sich mit Grifith, dem Herausgeber der *«Monthly Review»*, trennte sich jedoch bald wieder von diesem. Nachdem aber sein *«Enquiry into the present state of polite learning in Europe»* (Lond. 1759) eine günstige Aufnahme gefunden hatte, folgte er ausschließlich der schriftstellerischen Laufbahn, auf der er sich in der Folge großen Ruhm erwarb. Trotzdem ist es ihm nie gelungen, sich eine sorgenfreie Stellung zu sichern. Er war ein lindlich-liebenderwürdiger edelmütiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsin, der ihn oft in Verlegenheiten stürzte. Er starb 4. April 1774 in London. 1762 veröffentlichte G. seine Chinesischen Briefe u. d. Z. *«The citizen of the world»* (2 Bde., neue Ausg. von A. Dobson, Lond. 1891), eine Art Seitenstück zu Montesquieus *«Lettres persanes»*, die berechtigtes Aufsehen erregten; es folgten: *«The traveller»* (Lond. 1764; deutsch von A. von Hohen, Berl. 1869), *«Essays»* (Lond. 1765) und *«The vicar of Wakefield»* (ebd. 1766 u. s.; mehrfach ins Deutsche überfetzt, so von Bode, Lpz. 1776, und von Suessmühl, ebd. 1841 u. s.), der ein Lieblingsbuch der ganzen civilisierten Welt geworden ist. Gleichen Ruf wie der *«Traveller»* erlangte *«The deserted village»* (Lond. 1770; deutsch von A. von Hohen, Berl. 1869). Als Dramatiker verfaßte G. die vortrefflichen Lustspiele *«The good-natured-man»* (Lond. 1768) und *«She stoops to conquer»* (ebd. 1773). Von seinen sonstigen Werken nennen wir: *«History of England»* (Lond. 1771; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774–76), *«Roman history»* (Lond. 1769; deutsch von Kosegarten, 4 Bde., Lpz. 1795–1802), *«History of Greece»* (2 Bde., Lond. 1774) und die unvollendet gebliebene *«History of the earth and animated nature»* (8 Bde., ebd. 1774; neue Ausg. von Tuxton, 6 Bde., ebd. 1818). Auch ein allgemeines Wörterbuch der Künste und Wissenschaften blieb unvollendet. Die erste Ausgabe seiner *«Poems and plays»* erschien 1777 in Dublin (neue Ausg. von Dobson, 2 Bde., Lond. 1891), die *«Poetical and dramatic works»* erschienen 1780 in 2 Bänden. Die *«Miscellaneous works»* wurden zuerst 1801 in 4 Bänden veröffentlicht. Die besten Ausgaben der Werke Gs sind die von Prior (4 Bde., 1837), von B. Cunningham (4 Bde., 1856) und von J. W. R. Gibbs (5 Bde., 1884–86). Biographien schreiben: W. Irving (Lond. 1849; neue Ausg. 1879); Prior, *Life of O. G.* (2 Bde., ebd. 1837; neue Ausg. 1849); Forster, *Life and times of O. G.* (2 Bde., ebd. 1848; 6. Aufl. 1877); Karsten, *O. G.* (Straßb. 1873); Laun, *O. G. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke* (Berl. 1876); Wlad, *O. G.* (Lond. 1879; neue Ausg. 1887).

Goldsolidus oder **Solidus**, röm. Münze, welche Kaiser Konstantin d. Gr. um 312 n. Chr.

an Stelle der ältern röm. Goldmünze, des Aureus (s. d.), prägen ließ; es wurden 72 Stüd (zu je 4,5 g.) aus dem röm. Pfunde von 24 Lot geschlagen. Zeilstücke des Solidus waren der Triens oder Tremissis (1,25 g.) und der Somin (2,21 g.). In Bezug auf diese Zeile wurde die neue Münze eben Solidus, d. h. Ganzstück, genannt.

Goldspecht (Colaptes), eine aus neun Arten bestehende Gattung der Spechte, die den Kontinent von Amerika vom La Plata bis nahe zum nördl. Polarkreis und die Westindischen Inseln bewohnt. Der leicht nach unten gebogene Schnabel ist verhältnismäßig dünn. Die Flügel sind kurz und stumpf, ihre vierte und fünfte Schwinge sind die stärksten. Die äußere Vorderzahn ist länger als der Lauf. Das schon gefärbte Gefieder ist ziemlich weich, namentlich sind auch die Schwanzfedern nicht mehr so elastisch wie bei den gemeinen Spechten. Die Tiere leben viel aus dem Boden, besonders von Ameisen. Die bekannteste Art, der gemeine G. (Colaptes auratus Sw., s. Tafel: Spechte, Fig. 1), ist auf Scheitel und Nacken hellgrau, am Hinterkopf findet sich bei beiden Geschlechtern ein karminrotes Querband, beim Männchen auch im Gesicht jederseits ein schwarzer Bartfleck. Der Vorderhals und die Wangen sind hell rötlichgrau, der Kropf mit einem schwarzen, halbmondförmigen Fleck geziert. Oberseite graubraun mit einem Stich ins Grünliche, die Deckfedern braun mit schwarzen Querbinden, der Bauch weiß, Brust und Bauch gelblichbraun; Schwanzfedern oben schwarz mit gelben Schäften, unten citronengelb, mittlere Schwanzfedern oben einfarbig schwarz, die übrigen mit gelben Schäften, alle unten gelb. Länge des Vogels 30 cm. Sehr ähnlich ist ihm der Kupferspecht (Colaptes mexicanus Audubon), wohl nur eine lokale Rasse des gemeinen G., jedoch ist sein Padenbart rot und Kopf und Hals mehr grau u. f. w. Er bewohnt die Länder westlich von der Heimat des vorigen, vom Felsengebirge durch Kalifornien bis Südamerika.

Goldspinnerei, das Verfahren, Seidenfäden mit Golddraht zu umwindeln. (S. Wollensweberei.)

Goldspitzen und Silberspitzen, Spitzenarten, die ganz oder teilweise aus Gold- oder Silberfäden genäht oder gekloppt sind. Sie kamen im 17. Jahrh. zuerst in Spanien auf (daher Points d'Espagne). Sie gingen wahrscheinlich aus der maur. Gold- und Silberpassamenterie hervor, die die Lizen mit genähten Säumen zur Aneinanderfügung von zahnartigen Verzierungen veranlaßt zu haben scheinen.

Goldstickeri, s. Stickeri.

Goldstirnftich, s. Keilschwanzstich.

Goldstoss, s. wie bei Wolat.

Goldhütter, Theob., Sanskritforscher, geb. 18. Jan. 1821 zu Königsberg i. Pr., widmete sich seit 1836 auf der dortigen, 1838–40 auf der Bonner Universität philol. und insbesondere orient. und philol. Studien. Später begab er sich nach Paris, wo er die Schätze der dortigen Sanskrit-Handschriftensammlung durchforschte. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er längere Zeit in Berlin; 1850 begab er sich nach London, wo er durch Vermittelung Wilsons, der ihm zugleich eine Neubearbeitung seines «Sanskrit Dictionary» übertrug, 1851 Professor des Sanskrit an der Londoner Universität wurde. Er starb 6. März 1872. Die Bedeutung der einheimischen Tradition und Erzeugnisse der Inder überhäufte G. Sein Hauptwerk ist «Panini, his place in Sanskrit literature» (Lond. 1861). Von

der erwähnten dritten Ausgabe von Wilsons «Sanskrit Dictionary» sind nur 6 Hefte (Lond. 1856–64) erschienen. Auch seine Ausgabe des «Jaiminiya-nyaya-māhā-vistara» (5 Hefte, Lond. 1865–67) ist unvollendet geblieben. Von seinen fernern Arbeiten sind noch zu nennen: die (anonym erschienene) Übersetzung des philol. Dramas «Prabodha-Chandrodaya» (Königsb. 1842, bevorwortet von Rosenkranz), die falsimierte Ausgabe einer Handschrift eines Kommentars zum «Mānava-Kalpasūtra» (Lond. 1861) und die nach seinem Tode erst (1874) fertig gewordene, ebenfalls falsimierte Ausgabe des «Mahābhāṣya» in drei Bänden. Seine «Literary Remains» wurden gesammelt in 2 Bänden (Lond. 1879) veröffentlicht.

Goldstaub, die Verbindungen Au, S und Au, S₂. Es sind schwere, schwarze, in Säuren unlösliche, in Schwefelsäure lösliche Körper, die beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Goldlösungen ausfallen. Direkt verbindet sich Gold nicht mit Schwefel.

Goldhalter, s. Denaro.

Goldtinctur (Tinctura aurea), früher Bezeichnung für mehrere teils wirklich, teils nur angeblich Gold oder Goldsalze enthaltende Heilmittel; dahin gehörte insbesondere die G. oder Essentia dulcis der Halleischen Baisen-Baptiste, Bestußers Eigentinctur (s. d.) u. a. m. — Oft bezeichnet man auch mit G. den Goldäther (s. d.). (s. f. d.)

Goldstäpfe, eine Art der Goldsteinimitationen.

Goldtropfen, Lamotte's, gleichbedeutend mit Bestußers Eigentinctur (s. d.).

Goldbügeln, s. wie bei Goldbügeln (s. d.).

Goldwaage, eine Waage zur Gewichtsbestimmung von Goldsteinen, Gold und andern edeln Metallen, bei deren Herstellung besondere Rücksicht auf einen hohen Empfindlichkeitsgrad genommen ist.

Goldwährung, dasjenige Geldsystem, welches nur Goldmünzen als Währungsgeld, d. h. als Geld mit unbefränkter gesetzlicher Zahlungskraft zuläßt, Silbermünzen aber nur als Scheidemünzen mit engbegrenzter Zahlungskraft verwendet. Schon im 14. und 15. Jahrh. rechnete man im Großverkehr infolge der Verschlechterung der Silbermünzen fast ausschließlich nach Gold. Durch die große Vermehrung des Silbers im 16. Jahrh. wurden jedoch wieder die groben Silbermünzen zur Grundlage des europ. Geldwesens, und selbst in England betrachtet noch Ende dieses Metall als den eigentlichen Geldstoff, während Gold nur eine sekundäre Rolle spielen soll. Indes sammelte sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. das in beträchtlichen Mengen aus Brasilien kommende Gold in immer größerer Menge in England an, da der Wert der Guineen gegen Silber dort höher stand, als dem in den Nachbarländern des Kontinents geltenden Wertverhältnis der beiden Edelmetalle entsprach. Da das gute Silbergeld ausgeführt wurde, und nur die abgenutzten Stüde zurückblieben, so wurde 1773 die unbefrängte Zahlungskraft der Silbermünzen auf 25 Pfd. St. beschränkt, indem bei größeren Zahlungen der Wert der Münzen nur nach ihrem Metallgewicht berechnet werden sollte. Seitdem bestand in England tatsächlich schon die G., und gesetzlich wurde sie eigentlich schon 1798 durch das Verbot der Prägung von Silbermünzen für Privatrechnung hergestellt. Indes blieb das engl. Geldwesen während der Dauer des 1797 gesetzlich verfügten Zwangskurses der Banknoten (s. Bankrestriktion) in einer abnormen Lage, und erst

durch das Gesetz vom 22. Juni 1816 erhielt es eine neue definitive Ordnung auf Grundlage der alten G.

Silber wurde fortan nur in ziemlich stark unterworfenen Scheidemünzen mit auf 40 Schill. beschränkter Zahlungsfrist geprägt. Lange Zeit stand England mit diesem System allein, indem in den übrigen Staaten Doppelwährung (s. d.) oder einfache Silberwährung (s. d.) herrschte. In Deutschland wurde die G. zwar schon in den dreißiger Jahren von J. G. Hoffmann empfohlen, jedoch fand dieser Vorschlag sehr wenig Anklang. Die großen Goldentdeckungen in Kalifornien und Australien schienen anfangs eine für die G. nachteilige Wirkung hervorzubringen. So führte Holland 1850 die allerdings schon 1847 beschlossene Demonetisierung seiner Goldmünzen durch, und M. Chevalier schlug sogar noch 1859 für Frankreich die Rückkehr zur reinen Silberwährung vor. Andere aber erblickten gerade in der Verallgemeinerung der G. das beste Mittel, der allgemeinen Preissteigerung, die infolge der Goldzufüsse aus Kalifornien und Australien zu drohen schien, entgegenzuwirken.

Am meisten wurde die Sache der G. dadurch gefördert, daß infolge der Verschlebung des Wertverhältnisses zu Gunsten des Silbers in den beiden wichtigsten Doppelwährungsgebieten; Frankreich und den Vereinigten Staaten, der Goldumlauf immer mehr das Übergewicht erlangte, so daß diese Länder in den sechziger Jahren sichtlich schon für die G. gewonnen schienen. Wenn aber das Geldwesen der drei wirtschaftlich am höchsten entwickelten Nationen auf Gold begründet wurde, so war damit auch den übrigen Kulturländern und namentlich Deutschland der Übergang zu demselben System nahegelegt. Dazu kamen noch die Bestrebungen zur Herbeiführung einer internationalen Münzeinigung auf Grundlage der G., die auf der 1867 in Paris gehaltenen Münzkongferenz ziemlich günstige Aussichten zu haben schienen. Österreich schloß schon in demselben Jahre einen Präliminarvertrag mit Frankreich, nach welchem es seinem Münzwesen einen Goldgulden von genau 2½ Frs. zu Grunde legte und auf die Anwendung der Doppelwährung verzichtete. In Deutschland sprachen sich der Volkswirtschaftliche Kongress, der Deutsche Handelskongress und Autoritäten wie Soetbeer, Bamberger u. a. immer bestimmter für die G. aus, zumal man jeden Augenblick zu erwarten hatte, daß Frankreich auch formell zu derselben übergehe, also seine Silberprägungen einstellen und den größten Teil seines Vorrats an Silbermünzen demonetisieren und den Silberländern zuschieben werde. Im Deutschen Reich wurden die neuen Goldprägungen nach dem Kriege von 1870/71 auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung von Goldmünzen vom 4. Dez. 1871 in Angriff genommen, und die Reichsgoldwährung wurde prinzipiell durch das Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 eingeführt. Als Wertverhältnis für den Übergang von der Silber- zur Goldwährung wurde die Relation 1:15½ zu Grunde gelegt. Schwierig stellte sich jedoch die Einziehung und Veräußerung des entbehrlich werdenden Silbers, da eine Epoche abnehmender Gold- und zunehmender Silberproduktion eintrat und die Ausprägung silberner Courantmünzen bei den andern Staaten ins Stocken kam. Tatsächlich sah man sich im Mai 1879, nachdem schon 3552000 kg fein verkauft worden waren, zur Einstellung der Veräußerungen genötigt. 1886

wurden dann noch 50000 kg an Ägypten verkauft. Deutschland hatte so längere Zeit eine sinkende Währung (s. d.), da die Silberthalers einfallen noch als Courantmünzen zu gelten hatten. Nachdem aber durch Gesetz vom 28. Febr. 1892, welches den Bundesrat ermächtigte, die Thaler öfter. geprägt außer Kurs zu setzen, die Verminderung des Thalerbestandes eingeleitet war, hat das Gesetz vom 1. Juni 1900 die Umprägung der Thaler in Scheidemünzen vorgeesehen und so die sinkende Währung durch die reine G. ersetzt. Der Thalerumlauf wurde um diese Zeit auf 360 Mill. M. geschätzt. Die Ausprägungen an Goldmünzen beliefen sich bis 31. Dez. 1900 nach Abzug der wieder eingezogenen auf 3661972635 M.

Die G. stellt bei den heutigen Preis- und Verlehrsverhältnissen an sich ein sehr bequemes und zweckmäßiges Geldsystem dar. Es trägt namentlich den Bedürfnissen des modernen internationalen Verkehrs am besten Rechnung und hat deshalb gerade in der jüngsten Zeit große Verbreitung gefunden, nachdem die steigende Goldproduktion die Besorgnisse wegen einer etwaigen Goldknappheit gestreut hatte. Einige Goldwährungsländer haben allerdings die G. nicht tatsächlich aufrecht erhalten können. So ist in Portugal, Brasilien, Argentinien, Chile und Liberia tatsächlich Papierwährung vorhanden. Die Niederlande sind in der sinkenden Währung stehen geblieben, ebenso Niederländisch-Indien. Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten durch das Münzgesetz vom 1. April 1873 den Golddollar zur Münzeinheit erklärt; doch ist bald darauf die Blandbill (s. d.) erlassen worden, welche die Ausprägung bestimmter Mengen Silberdollars anordnet und diesen gesetzliche Zahlungsfrist beilegt. 1890 sind die Vereinigten Staaten durch ein neues Silbergesetz (die sog. Sherman- oder Windombill, s. d.) noch mehr in den gesetzlichen Doppelwährungszustand hineingedrängt worden. Am 1. Nov. 1893 ist die Shermanbill aufgehoben, doch ist der Silberdollar als Courantmünze nicht außer Kurs gesetzt worden. Die Bestrebungen zu Gunsten des Silbers haben in den Vereinigten Staaten von Amerika neuerdings keine Fortschritte gemacht. Der silberfreundliche Senat hatte zwar Ende Jan. 1898 eine Resolution angenommen, welche die Einklösung der Bundesobligationen in Silber bezweckte; das Repräsentantenhaus verworf aber die Resolution, und durch das Gesetz vom 14. März 1900 und dessen spätere Ergänzung (1901) ist die G., die schon tatsächlich bestand, auch gesetzlich zur Anerkennung gebracht worden. Tatsächlich beherrscht das Gold auch den Verkehr in den Doppelwährungsländern Belgien, Frankreich und der Schweiz, die anscheinend auf die G. binarbeitet. 1892 hat auch Österreich-Ungarn seine Valutaregulierung im Sinne der G. begonnen und als Rechnungseinheit die Krone (s. d.) angenommen. Seit 1. Jan. 1900 ist die obligatorische Rechnung nach der neuen Münzeinheit eingeführt. In Chile ist die G. durch Gesetz vom 10. Febr. 1895 eingeführt; die Münzeinheit bildet der Goldpeso, der zehnte Teil einer Doblone (s. d.), im Werte von 2,25 Frs. Neuerdings ist aber tatsächlich wieder die Papierwährung eingetreten. Ausland hat nach verschiedenen vorbereitenden Maßnahmen durch Ulas vom 27. März 1898 (a. St.) und durch Gesetz vom 7. Juni 1899 (a. St.) die G. angenommen. Die Zahlungsfrist des Silbers ist auf 25 Rubel im Privatverkehr beschränkt worden.

(Nur die Staatskassen nehmen Silber in jedem Betrage an.) Die Silberausprägung ist auf 3 Rubel für den Kopf der Bevölkerung begrenzt worden. Alle Berechnungen von Gebühren, Abgaben u. s. w., die bisher in Silberrubeln erfolgten, sollen fortan in Rubeln bemittelt werden, die = $\frac{1}{10}$ Imperial sind. Durch Gesetz vom 8. März 1897 hat auch Japan G. eingeführt. Ecuador, Costa-Rica und Salvador sind neuerdings auf die Seite der G. getreten. In Britisch-Indien wird die G. vorbereitet. Das Münzgesetz vom 15. Febr. 1900 für Korea bedeutet ebenfalls die Annahme der G. Dänemark, Schweden und Norwegen, Finnland, Rumänien, Ägypten, Katal, die Kapkolonie, Canada u. a. gehörten schon vorher zu den Goldwährungsgebieten. Die tatsächliche Herrschaft des Goldes im Münzwesen ist viel größer, als die Münzgesetze vermuten lassen, da auch die wichtigsten Doppelwährungsländer tatsächlich nach Gold rechnen. Im internationalen Verkehr herrscht das Gold durchaus. (S. die Karte: Währungs-karte der Erde, beim Artikel Währung, Bd. 17.) Literatur s. bei den Artikeln Doppelwährung, Gold, Währung (Bd. 16 u. 17).

Goldwaren, Waren, die vorwiegend oder zu einem erheblichen Teile aus Gold bestehen und meist als Schmuck- oder Luxusgegenstände anzusehen sind. Goldbleche und Goldtrakt, aus denen diese G., wenn sie nicht getrieben gearbeitet sind, in der Regel hergestellt werden, gelten nicht als G., ebenso wenig die echten Goldgepinke, Goldtressen u. dgl., auch nicht das geschlagene Blattgold, keinesfalls nur vergoldete Gegenstände aus nichtmetallischen Stoffen, wie etwa Goldleiten. Dagegen werden mehr oder weniger stark vergoldete Schmuckgegenstände aus Silber und andern Metallen (echte und unechte Bijouterie) nicht selten zu den G. gerechnet oder doch von den Verkäufern gern als solche bezeichnet. Vielfach sind die G. mit Edel- und Halbedelsteinen geschmückt. Da das Gold unermüdet seiner zu geringen Härte wegen sich zu sehr abnutzt, wird selbst bei den besten und theuersten Gegenständen daselbst mit einem entsprechenden Teile eines andern Metalls und zwar mit Silber oder Kupfer legiert. Selbst die besten Goldarbeiten (Ketten, Ringe, Brochen, Armbänder, Halsketten mit und ohne Edelsteine und Perlen) bestehen nur aus 14–18-bis höchstens 24karätigem Gold, d. h. da Feingold 24karätig ist, sind demselben so viel Teile von Silber, Kupfer u. s. w. zugelegt, als in der Bezeichnung des Karatgehalts an der Zahl 24 fehlt. Billige und ordinäre G. geben bis zu 7–8 Karat Goldgehalt hinunter, nicht zu reden von den bloß vergoldeten Schmuckartikeln. — Die Verfertigung von G. wurde bis zur Neuzeit handwerksmäßig betrieben (s. Goldschmiedehunst) und noch heute werden Gegenstände von besonderm Werte und hervorragender künstlerischer Gestaltung von den Goldschmieden der größten Städte auf Bestellung gefertigt und nach Zeichnungen gut ausgeführt. Was man jedoch heute selbst an besseren Goldschmuckstücken kauft, stammt aus Werkstätten, die in Bezug auf die künstlerische Gestaltung den Handwerksbetrieb der uralten und berühmten Goldschmiedebetriebe bis zu einem gewissen Grade beibehalten, sich aber in betreff der Massenherstellung dem Fabrikbetrieb genähert haben. Hierin steht Deutschland mit der Fabrikation hochfeiner, feiner und ordinärer G., echter und unechter Bijouterie allen Ländern voran. In den größten Klagen, besonders in den Haupt-

städten von England, Frankreich, Österreich, Russland, Nordamerika fehlt es ebenso wenig an leistungsfähigen Juwelier- und Goldarbeitergeschäften, wie in Berlin, Hamburg, München u. s. w.; die Massenfabrikation von G. aller Art, wie solche in Hanau, Hirschheim und Schwabisch-Gmünd sich herausgebildet hat, ist aber in solcher Ausdehnung und mit gleicher Vervollständigung des Weltmarkts nirgends weiter vorhanden. Hanau besitzt etwa 150 Werkstätten von Goldschmieden, Graveuren, Stempelrouten, Email- und Juwelensachern mit etwa 1800 Arbeitern, Johann zum Teil zur Herstellung der Bijouterie gebdrig 11 Diamantschleifereien mit etwa 300, 10 Werkstätten von Silberschmieden mit etwa 250 Arbeitern. Die hanauer Edelmetallindustrie stammt aus dem 16. Jahrh. und verdankt ihre Entfaltung den Glaubensverfolgungen, infolge deren wallonische und flämische Goldschmiede sich in Neubanau ansiedelten, denen nach Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) franz. Protestanten nachfolgten. Zum größten Teile sind die hanauer Goldschmiedearbeiten hochkarätig und feinere Juwelengegenstände, nach den Entwürfen künstlerisch ausgebildeter Zeichner gefertigt, zum kleineren Teile gangbare Goldbijouterie. Der Jahresumsatz wird auf 12–15 Mill. M. geschätzt, von denen etwa die Hälfte in Deutschland, die andere Hälfte im Auslande, in großen Posten in Südamerika, in Asien, überhaupt in allen Ländern der Erde abgesetzt werden. — In Hirschheim werden gleichfalls hochfeine Goldarbeiten ausgeführt, doch überwiegt hier das mittlere Genre. Das für ist aber die Jahreserzeugung mit einem Umsatz von 36–40 Mill. M. in etwa 600 Gewerbebetrieben mit etwa 12000 Arbeitern nahezu dreimal so groß als die von Hanau, obgleich die Hirschheimer Goldwareindustrie erst im 18. Jahrh. sich aus den ersten Anfängen heraus entwickelt hat. In Gmünd (Württemberg) ist die mittlere Gattung der G., ebenso die Silber- und die unechte Bijouterie stärker vertreten; aber auch dieser Ort besitzt etwa 100 Bijouteriewerkstätten mit etwa 1500 Arbeitern, deren Erzeugnisse im Werte von 7–8 Mill. M. gleichfalls nach allen Teilen der Erde ausgeführt werden. Unter solchen Umständen wird es nicht überraschen, wenn 1893–96 die deutsche Ausfuhr von Gold- und Silberwaren durchschnittlich über 26 Mill. M. betrug (1889: 38, 1896: 30 Mill. M.), ein Ausfuhrposten, welcher für denselben Artikel in keinem andern Lande in gleicher Höhe vorhanden ist, obgleich auch außerhalb des Deutschen Reichs, wie namentlich in Frankreich, in gewissen Einzelheiten sehr viel Anerkennenswertes geleistet wird.

Gold- und Silberwaren dürfen nach dem deutschen Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 (seit 1. Jan. 1888 in Kraft) zwar zu jedem Feingehalte angefertigt und selbigehalten werden, jedoch darf auf goldenen Geräten und Uhrgehäusen der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendteilen, auf silbernen Geräten oder Uhrgehäusen nur in 800 oder mehr Tausendteilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im ganzen der Ware noch in deren einzelnen Bestandteilen bei goldenen Geräten und Uhrgehäusen mehr als 5, bei silbernen Geräten und Uhrgehäusen mehr als 8 Tausendteile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Vorbehaltlich dieser Abweichung muß der Gegenstand im ganzen und mit der Lösung eingeschmolzen den

angegebenen Feingehalt haben. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch den Fabrikanten mittels eines Stempelzeichens, welches die Zahl



Fig. 1.



Fig. 2.

der Tausendteile und die Firma des Goldschäfers, für welches die Stempelung bewirkt ist, oder dessen eingetragene Schutzmarke kenntlich macht. Das Stempelzeichen muß die Reichskrone enthalten, bei Gold im Sonnenzeichen (s. Fig. 1), bei Silber neben dem Mondschelichen (s. Fig. 2). Schmuckstücken von Gold und Silber (s. Silberwaren) dürfen in jedem Feingehalt gestempelt werden; der letztere ist in Tausendteilen anzugeben. Die Fehlergrenze darf zehn Tausendteile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im ganzen eingeschmolzen wird. Das Stempelzeichen darf auf Schmuckstücken von Gold und Silber nicht angebracht werden. Aus dem Auslande eingeführte Gold- und Silberwaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem solchen Stempelzeichen versehen sind.

Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haften der Verkäufer. Ist die Stempelung im Inlande erfolgt, so haften gleich dem Verkäufer der Inhaber des Goldschäfers, für welches die Stempelung erfolgt ist. Auf Gold- und Silberwaren, welche mit andern metallischen Stoffen ausgefüllt sind, darf der Feingehalt nicht angegeben werden, ebenso nicht auf solchen, mit welchen aus andern Metallen bestehende Verstärkungsvorrichtungen metallisch verbunden sind. Bei Ermittlung des Feingehalts bleiben alle von dem zu verstempelnden Metall verschiedenen, äußerlich als solche erkennbaren Metalle außer Betracht, welche zur Verzierung der Ware dienen, zur Herstellung mechan. Vorrichtungen erforderlich sind, oder als Verstärkungsvorrichtungen ohne metallische Verbindung sich darstellen. Zu widerstandlungen gegen das Gesetz werden mit Geld bis 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft (Strafhammer). Ähnliche Gesetze haben die meisten Kulturländer, jedoch nicht Amerika. — Vgl. Bärner, Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren (Weim. 1896); Artikel Feingehalt der Edelmetalle im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Gold- und Silberwaren gehören nach der Deutschen Gewerbeordnung. §. 56 zu den vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Waren. Gold- und Silberfachen, welche im Wege der Zwangsversteigerung gepfändet sind, dürfen bei der Zwangsversteigerung nach §. 721 der Deutschen Zivilprozessordnung nicht unter ihrem Gold- und Silberwerte eingeschlagen werden. Wird ein den Zuschlag gekanntes Gebot nicht abgegeben, so kann der Gerichtsvollzieher den Verkauf aus freier Hand zu dem Preise bewirken, welcher den Gold- oder Silberwert erreicht. Sind Gold- oder Silberfachen Gegenstand eines Pfandvertrags, so haften der Pfandfaher oder der Schiffer bei deren Verlust oder Verschädigung aus dem Pfandvertrage nur, wenn ihm ihre Verschaffenheit oder ihr Wert angegeben waren.

Goldwäscherei, s. Gold und Seifen.

Goldwasser, Danziger, f. Danziger Gold-

Goldweber, f. Weberrödel. [wasser.]

Goldwespen (Chrysididae), Familie der Hautflügler (s. d.), die ihres Körperbaues wegen zu der

Gruppe Hymenoptera aculeata gerechnet werden muß, deren Weibchen indessen keinen Stachel, sondern eine Legerröhre besitzen. Es sind getragenen gebaute, kleine bis mittelgroße, meist metallisch blau, rot, goldig oder grün schimmernde Wespen, die sich gern an altem Holzwerk, Lehmwänden, sandigen Hängen und ähnlichen Orten aufhalten, wo einsam lebende Wespen und Bienen nisten, und ihre Eier in deren Nester legen, in denen die madenartigen Larven von dem eingetragenen Futter oder der Larve des Wirtes leben und sich später verpuppen. Um sich vor Angriffen zu schützen, kugeln sich die G. zusammen, indem sie Kopf und Vorderfüße in eine an der Unterseite des Hinterleibes befindliche Ausbuchtung bergen. Man kennt bis jetzt über 700 Arten; in Deutschland ist unter anderm *Chrysis ignita* L. (s. Tafel: Insekten II, Fig. 10) [überall gemein.]

Goldwurz, f. Lilium. [überall gemein.]
Golzburger, Ignaz, Orientalist, geb. 22. Juni 1850 zu Stuhlweissenburg, studierte in Budapest, Berlin und Leipzig orient. Sprachen, 1871–72 auf den Bibliotheken in Leiden und Wien die orient. Handschriften. Seit 1872 an der Budapestener Universität als Privatdozent habilitiert, hielt er sich 1873–74 in Syrien, Palästina und Ägypten auf und wurde 1876 zum korrespondierenden, 1892 zum ordentlichen Mitglied der Ungarischen Akademie gewählt; 1894 wurde er zum ord. Professor ernannt. Er veröffentlichte: «Studien über Tanchum Jerusalemi» (Pp. 1871), «Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern» (3 Hefte, Wien 1871–73), «Beiträge zur Literaturgeschichte der Sids» (ebd. 1874), «Der Mythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwicklung» (Pp. 1876), wovon auch eine engl. Übersetzung (Ond. 1877) erschien; «Az iszlám» (Budapest 1881; in ungar. Sprache), «Die Jäbiriten, ihr Vöhrstüm und ihre Geschichte» (Pp. 1884), «Mohammed. Studien» (2 Bde., Halle 1889–90), «Abhandlungen zur arab. Philologie» (2 Bde., Leid. 1896–99). In ungar. Sprache ist von G. eine Reihe von Abhandlungen und Vorträgen in den Schriften der Budapestener Akademie erschienen, so namentlich über die Nationalitäten im Islam (1873), über orient. Bücherwesen (1874), Antrittsvorlesung über östl. und westl. Islam (1877), Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Arabern (1878), über die Anfänge des mohammed. Rechts (1884), über die Fortschritte und Resultate der Palästinaforschung (1886), Denkrede über S. L. Fleischer (1888), Übersetzung der altarab. Poesie (1892) u. a. m.

Goldzunder, wird gewonnen, indem feine Lappen mit Goldchlorid getränkt und nach dem Trocknen verbrannt werden. Er dient zum Vergolden von Metallen auf kaltem Wege.

Golza, Gase, f. Et-Golza.

Golzblowski (syn. lemb.), Eulaj, poln. Altertumsforscher, geb. 1773, Zögling der Piaristen von Dabrowica, kämpfte unter Kosciuszko, wurde Bibliothekar des Grafen Esaki in Porek, dann der Czartorwiski in Pulawy, zuletzt der Warschauer Universitätsbibliothek; nach Aufhebung dieses Postens zog er sich aufs Land zurück, wo er 1849 starb. G. war einer der frühesten Arbeiter auf dem Gebiete der poln. Volkskunde (hierher gehört sein «Lad polski», Warsch. 1890, d. i. über Gebräuche und Aberglauben des Volks) und der poln. Altertums-kunde (seine Schriften über poln. Kostüme, über Häuser und Höfe, über Spiele und Tänze der ver-

schiedenen Stände, 1896); er schrieb auch eine «Geschichte Polens» (polnisch, 3 Tle., Warsch. 1846—47) und übersetzte Gibbon und Bartholomäus. Besonders Verdienst erwarb er sich durch die Katalogisierung der Handschriften der drei großen Bibliotheken, die seiner Verwaltung der Reihe nach unterstanden.

Gelen (hebr.), eine ungeschulte Masse; im jüd. Volksglauben eine durch die angebliche Zauberkraft von Bibelprüchen auf eine bestimmte Zeit belebte menschenähnliche Thonfigur, als Nachahmung der ersten Menschenbeschöpfung.

Gelenischtschew-Rutufow (spr. -iufow), russ. Adelsgeschlecht, stammt ab von Gelenischtschew, dem Nachkommen eines aus Preußen ausgewanderten Rutusa. Ihm gehört an der Feldmarschall Fürst M. F. Gelenischtschew-Rutufow (f. Rutufow) und der Dichter Arsenij Artabjewitsch Graf G., geb. 1848, einer der talentvollsten Vertreter der neuesten russ. Schule. Er schrieb Erzählungen: «Eine nordische Legende», «Das Märchen der Nacht» und den Roman in Versen «Es tagt» (deutsch von Jessen [L. von Osten], Petersb. 1886). Gesammelte Werke erschienen in Petersburg 1894 (4 Bde.).

Güler von Ravensburg, Franz Wilh. Aug., Freiherr, bad. Generalmajor und Militärschriftsteller, geb. 28. April 1809 zu Sulzfeld in Baden, wurde 1829 Leutnant im bad. Artilleriecorps, in dem er allmählich bis zum Obersten aufstieg und zuletzt als Direktor der großherzogl. Kunstanstalten eine seiner auf antiquarische Studien mit besonderer Vorliebe gerichteten wissenschaftlichen Thätigkeit zusagende Stellung erhielt. Er trat mit dem Range eines Generalmajors 1858 in den Ruhestand und starb 10. Juni 1862 zu Karlsruhe. Seine Schriften waren die Ergebnisse langjähriger und gründlicher Studien über die Kriegsführung Cäsars; besonders sind zu erwähnen: «Cäsars Kämpfe bei Durnachium und Pharsalus im J. 48 v. Chr.» (Karlsr. 1854) und «Cäsars gallischer Krieg in den J. 58—53 v. Chr.» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1880). — Vgl. Weech, Bad. Biographien, Bb. 1 (Karlsr. 1875).

Guletta, franz. La Goulette, wichtiger Hafen der Regentenschaft Tunis, auf der schmalen Landzunge, die die leichtete Bucht El-Bahira von dem Golf von Tunis trennt, ist mit Tunis durch zwei Bahnen (19 und 26 km) verbunden und dient als dessen Hafenplatz. Der Hafen soll befestigt werden. Seit 1893 führt ein Kanal nach dem neuen, bei Tunis selbst gebauten Hafen. (S. Zerklärchen zu Artikel Tunis.) Die Stadt hat etwa 6000 E., meist Italiener, auch Araber, Israeliten, Mahrer und Franzosen, einen Palast des Bei von Tunis, Gerichtshaus, Arsenal, Zollgebäude und zahlreiche Villen. G. wird seiner gemäßigten Temperatur und seiner Seebäder wegen viel besucht und besonders von der Bevölkerung der Stadt Tunis als Sommerfrische benutzt. Vicetonjulin haben in G. Monaco, Niederlande und Cisterreich-Ungarn, einen Agenten Italien.

Golf (engl. Gulf), ein Einschnitt des Meeres ins Land, synonym mit den Bezeichnungen Meerbusen, Bai (f. d.). Ein G. von größtem Maßstabe wird als besonderer Meerestheil, als Binnenmeer angesehen. So heißt das Adriatische Meer auch zuweilen G. von Venedig, und in America versteht man unter G. vorzugsweise den Meerbusen von Mexiko. Daher auch die Benennung Gollstrom (f. d.) für die aus dem letztern hervortretende Meeresströmung.

Golf (niederl. Golf, d. i. Kolben), das schwed. Nationalspiel, das neuerdings auch in England

sehr beliebt ist, eine Art Schlagball und dem in den Niederlanden beliebten Kolf nahe verwandt; auch das in Südrantrien gespielte Jeu de Mail (f. Mail) ist eine Abart des Gollspiels. Der Spielplatz ist flacher, von kleinen Sandbügeln, Gräben u. f. w. durchsetzt und mit niedrigem Gras bewachsenem Boden. In möglichst gleichen Abständen von 500 bis 600 m sind in kreis- oder ellipsoförmiger Runde 9 bis 18 Löcher von je 10 cm Durchmesser und 5—7 cm Tiefe gegraben. Der Spielplatz heißt Links und hat einen Umfang von 6 bis 9 km. Die Bälle sind weiß, aus Guttapercha gefertigt und wiegen etwa 60 g. Zum Treiben oder Schlagen werden verschiedene geformte Keulen oder Kolben benutzt; ihre Anzahl schwankt von 7 bis 10. Ein Diener, Caddie genannt, trägt sie den Spielenden nach. Das Spiel wird entweder von zwei Personen oder von zwei Parteien von je zwei gespielt. Die Spieler stellen sich nahe dem Endloch auf, legen ihre Bälle auf kleine Sandhaufen, See genannt, und suchen nun in möglichst wenigen Schlägen ihren Ball dem nächsten Loch zuzutreiben. Man unterscheidet zwei Arten von Matches oder Partien. Bei der ersten kommt es darauf an, daß der Sieger in so wenigen Schlägen wie möglich die ganze Runde Löcher nimmt, bei der zweiten, daß er die größte Anzahl Löcher mit seinem Balle macht. Die Golllinks sind neuerdings über ganz Großbritannien ausgebreitet. In Schottland sind die berühmtesten die von St. Andrews mit 18 Löchern und zwei Stunden Umlauf, die von North-Bermid bei Edinburgh, die von Prestwick mit 12 Löchern u. f. w. In England sind zu nennen die hiphor. Links von Blackheath, dem 1608 von Jakob I. gegründeten Gollklub gehörig; ferner die Links von Hoptate, Westward Ho, Wimbleson Common, Seaford, Keststone u. f. w. — Vgl. Chambers, Golfing (Edinh. 1887); Sir W. Simson, The art of golf (ebd. 1888); Hutchinson, Golf (Lond. 1890); Rob. Clark, Golf (2. Aufl., Edinh. 1894); Heinelen, Sportspiele im Freien, Bb. 1: Das Gollspiel (Stuttg. 1898).

Gollstrant, f. Sargassum und Gollstrom.

Golfo de San George, f. San Jorge-Bai.

Golfo de Venezuela, f. Maracaibo, Golf von.

Golfo Dulce, Bucht des Stillen Ozeans, an der Südwestküste der mittelamerik. Republik Costa Rica, mit dem guten Ankerplatz Puerto-Arenitas. (S. Karte: Centralamerika u. f. w.)

Gollspiel, f. Golf.

Gollstrom, aller Floridaström, eine nach dem Golf von Mexiko benannte Strömung im nördl. Atlantischen Ocean (f. Karte: Meeresströmungen, beim Artikel Meer), die merkwürdige Wasserströmung der Erde, die für die Rautil und die Entwicklung unserer physik. Kenntnis des Ozeans von größter Bedeutung ist. Der G. ist ein fortwährender Strom warmen Wassers, der reichend sich bewegt als der Mississippi und Amazonasstrom, und dessen Ränder und Grund aus kaltem Wasser bestehen. Nach der seit 1878 durch Bartlett ausgeführten neuen genauen Untersuchung des G. drängt sich ein Teil der nördl. Äquatorialströmung des Atlantischen Ozeans zwischen der Nordküste Südamerikas und der Insel Grenada hindurch; ein viel größerer Teil aber wird durch die Inseln gezwungen, eine nördliche Richtung zwischen Barbados und den Grenadinen einzuschlagen. Ein Teil des auf solche Weise in das (nach Walcher) mit einer Oberflächentemperatur von 30° C. verheißene Karibische

Reer gelangten Wassers tritt zwischen Guadeloupe und Haiti wieder heraus und zwar mit erhöhter Temperatur. Ferner geht eine bedeutende Menge zwischen den Bahamabänken und Haiti nach Westen und gelangt durch die Winwardpassage in den Beitel des Karibischen Meers, während wieder ein anderer Teil den Weg längs der Nordküste von Cuba bis zur Floridastraße fortsetzt. Nachdem die Strömung aus dem Karibischen Meer in den Golf von Mexiko eingetreten ist, läuft sie nordwärts und südwärts in derselben allgemeinen Richtung wie das Yucatanplateau und tritt durch die Floridastraße mit Verstärkungen hinaus, wie ihr solche aus dem Kanal zwischen Cuba und den Bahamabänken zufließen. Im nördl. Teile der Straße ist das Wasser fast unbewegt, nur im südlichen läuft der G.; somit ist er hier, bei seiner größten Kraft, nur 64 km breit, und die obere sich bewegende Schicht, im Juni und Juli an der Oberfläche im Maximum 23,5° C. warm, scheint nur ein Drittel der ganzen Tiefe zu sein.

Der Strom wendet sich dann, von den Bahama-Inseln zurückgeworfen, zwischen diesen und der Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in den Engen (narrows) zwischen Kap Florida und den Bimini-Inseln, wo der Raum auf 75 km beschränkt wird, so zusammengedrückt, daß sich die Geschwindigkeit der Strömung in gewissen Monaten auf 7,5 km in der Stunde (fast 2,1 m in der Sekunde) steigert, während sie im Durchschnitt 4,5 km in der Stunde beträgt. Am Austritt aus der Straße, in 27° nördl. Br., zwischen Jupiter-Inlet an der Floridaküste und Memory-Hod auf der kleinen Bahamabank, beträgt die Breite 77 km, die größte Tiefe 800 m. Der Strom folgt nunmehr im allgemeinen der Küste von Nordamerika, von derselben immer durch einen Streifen kalten Wassers (der kalten Mauer) getrennt. Auf der Höhe von Charleston, wo er teils infolge der veränderten Küstenrichtung, teils infolge der Erdrotation in eine nordöstl. Richtung übergegangen ist, nimmt die bis dahin verminderte Geschwindigkeit plötzlich wieder zu, was auf der Höhe vom Kap Hatteras abermals geschieht, nachdem er hier über die von N. kommende Labradorströmung fortgeschossen ist. Die Breite wechselt von 50 zu 80 bis 160 km; Schnelligkeit und Temperatur sind beträchtlicher in der Mitte als in den seitlichen Teilen. Im Durchschnitt mag die Strömung 4 km in der Stunde betragen, an einigen Stellen erreicht sie 8 km.

Bis hierher ist der G. überhaupt durch seine Temperatur und seine tiefblaue Indigofarbe, die den vom Mississippi zugeführten feinen Schlammteilen zugeschrieben wird, so scharf vom Wasser des Oceans getrennt, daß man die Grenze mit dem Auge erkennen kann. Da, wo er mit dem arktischen Strome zusammenstößt, sind die Segenfälle so scharf, daß ein Schiff, welches die Grenze quer durchschneidet, zu gleicher Zeit am Bug 21°, am Heck 14° C. Oberflächentemperatur messen kann. Jenseit Kap Hatteras, wo die Küstenlinie wieder mehr nordwärts kreicht, wendet sich ein linker Arm des G. eben dahin, bis endlich der gesamte G. in der Breite von Newport infolge der vorliegenden Nantuxet-, Georges- und Newfoundlandbank eine fast östl. Richtung annimmt, wobei er allmählich an Geschwindigkeit, Tiefe und Wärme verliert. Nur vor dem Ende der Newfoundlandbank wird seine Geschwindigkeit, namentlich in den ersten Monaten des Jahres, durch das Andrängen der arktischen Strömung fast auf die alte Höhe ge-

steigert. Die Abnahme der Temperatur ist nach Carpenter folgende: in der Floridastraße hat im Winter das Wasser 25° C., in 33° nördl. Br. 23,5°, in 35° nördl. Br. 22,5°, in 40° nördl. Br. 19,5°, in 42° nördl. Br. 16,5° C. Die ganze ausgeströmte Wassermasse hat nach Finlay in 40° nördl. Br. 180, bei Newfoundland nur 60 m Mächtigkeit, und wo der Strom am weitesten nach O., im 47. westl. Meridian von Greenwich, noch erkennbar ist, hat er einen Tiefenburchmesser von 60 m, strömt gerade nach O., und seine Geschwindigkeit ist der Art, daß er 100 Tage nötig hat, um nach Kap Landbend zu gelangen. Von hier an ist von seiner Eigentümlichkeit nichts mehr vorhanden, sondern er ist gänzlich in die allgemeine Nordostström des Oceans ausgegangen. Als letzte Ausläufer desselben betrachtete man den Kennelstrom und die nordatlant. Strömung. Ersterer läuft in den Biscayischen Bujen; seiner Südküste folgend, biegt er nordwärts um und ist zuletzt, gegen die Scilly-Inseln gerichtet, nur noch sehr schwach. Die nordatlant. Strömung ist ursprünglich der gegen die Azoren nach Südosten umbiegende Teil, welcher, gegen die Kanarischen Inseln und die Küste von Marokko gerichtet, wegen seiner Herkunft aus höheren Breiten abfließend wirkt und weiter südlich in den Äquatorial- und den Guinea-Strom übergeht.

Vergleicht man die bedeutende Abnahme seiner Temperatur im Winter auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von Florida bis New-England mit dem langen Wege, den der G. bis zum Ostufer des Oceans zurücklegen hat; bedenkt man ferner, daß mit dem zunehmenden Ausbreiten und Seichtwerden desselben der abfließende Einfluß der Luft immer mehr wächst: so erscheint es undenkbar, daß derselbe an den Küsten von Schottland noch einen mittlern Überschuß der Meerestemperatur über die der Luft (im Winter) von 3,4° C. verursachen könnte, der sich am Nordkap auf 8,1° C. steigert. Schon Lenz in Petersburg, der Begleiter Kossew auf seiner zweiten Reise, stellte 1845 die Theorie eines allgemeinen vertikalen Kreislaufs im Meere auf, die aber erst durch Carpenter und Wyville Thomson wieder aufgenommen und zur Annahme gebracht wurde. Die zahlreichen und sorgfältigen Beobachtungen der Meerestemperatur in verschiedenen Tiefen zeigen, daß ein allgemeines Abfließen der warmen Oberflächennasser der heißen Zone nach den Polen zu stattfindet, wogegen von da her in der Tiefe das kalte Wasser langsam, aber stetig zum Äquator zieht und dort aufsteigt. Letzteres zeigt sich namentlich darin, daß die kalten Wasserflächen (unter + 5° C.) unter dem Äquator dichter an der Oberfläche des Meers liegen als irgendwo im Atlantischen Ocean bis 60° nördl. Br. hinauf. Die warmen, nordwärts abfließenden Wassermassen sind es, die durch ihren Überschuß an Rotationsgeschwindigkeit allmählich östwärts gedrängt werden und so die Temperatur der europ. Westküste erhöhen. Diese allgemeine Bewegung, die durch die nördlich von dem Wendekreise vorherrschenden West- und Südwestwinde verstärkt wird, bezeichnet man als Golfstromtrieb.

Die Frage, wie der G. entstehe, hat die Wissenschaft schon lange beschäftigt. Der Mississippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Wasser, welches dieser Fluß in den Mexikanischen Golf ausströmt, noch nicht $\frac{1}{1000}$ von dem ist, das als G. aus demselben entweicht. Überdies ist das Wasser des G. salziger, das des Mississippi süß. Auch Franklin's Ansicht,

wonach der G. der Abfluß des durch die Passatwinde in das Karibische und Mexikanische Meer getriebenen und zu einem höhern Niveau aufgetauten Wassers sei, kann nicht richtig sein, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein Hinabsinken des G. quer durch den Ocean zu veranlassen. Nach der jetzigen Kenntniß der Strömungen im Atlantischen Ocean ist der G. nur die Fortsetzung des Äquatorialstroms (s. Atlantischer Ocean), dessen nördl. Teil als Guanaxahrom in das Karibische Meer eintritt und zwischen Yucatan und Cuba in den Golf von Mexiko fließt. Nach seinem Gange durch die Floridastraße bleibt ihm bei dem Andrange der Äquatorialen Strift gegen die Bahama-Inseln nur der Ausgang nach Norden offen. Infolge der wegen des höhern Salzgehalts stärkeren Abkühlung seiner Wasserteilen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichtes muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Höhe des G. fast 60 cm höher liegt als die daranstoßenden Gewässer des Oceans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der Stirn seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und scheidet hier und da gleich einem Wasserfall. Treibholz und Seetang oder Gollstraut, welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von Osten kommt, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, doch kommen schwimmende Körper von dem Mexikanischen Golf oder aus Westindien nach Europa.

Den G. nahe an seiner floridaischen Enge entdeckte zuerst Francisco de Alaminos, der Pilot des *Bonca de Leon*, 22. April 1513. Auf allen Karten des 15. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklin vorbehalten, die Eigenschaften und Vertheilungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, der die Benennung G. anwendete. In neuester Zeit hat sich der Fürst von Monaco um seine Erforschung durch Aussehen zahlreicher Fischenposten (s. d.) besonders verdient gemacht.

Litteratur. Report of the United States Coast Survey (1866); Kohl, Geschichte des G. und seiner Erforschung (Brem. 1868); Findlay in den *Proceedings of the Geographical Society* (1869); Petermann in den *Geogr. Mittheilungen* (1870); die Berichte über die Challenger-Expedition in Petermanns *Geogr. Mittheilungen* (1874), den *Hydrogr. Mittheilungen der kaiserl. Admiralität* (Berl. 1874) und im *Geographical Magazine* (Lond. 1874); Thomson, *Depths of the sea* (edd. 1876); von Klöden, *Der G. nicht der Erwärmer des westl. Europa* (in der *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde*, Berl. 1878); Boguslawski und Krümmel, *Handbuch der Oceanographie*, Bd. 2, Kap. 4 (Stuttg. 1887). U. d. Z. *Papers on the eastern and northern extensions of the Gulf-Stream* hat das hydrographische Amt der Vereinigten Staaten eine Anzahl Abhandlungen über den G., meist von Petermann, von Freeden, Möhrer und andern, zusammenstellen lassen.

Golf von Fiume, s. Cuarnero.

Golf von Gabe, **Golf von Eldra**, s. Syrtis.

Golgaodruck, der auf Wolle angewendete Banbanadruck (s. d.); die wollebenen Zeuge werden, ehe sie zwischen die Platten kommen, mit Alaun oder Weinsäure gebeizt.

Golgätha, griech. Golgotha, im Neuen Testament die Stätte der Kreuzigung Jesu. Das Wort, von den Evangelisten als »Schädelstätte« gebildet, von vielen Auslegern als »Richtstätte« aufgefaßt, ist aramäisch und bedeutet »Schädel«, wahrscheinlich wegen einer schädelähnlichen Felsbildung gebraucht. G. lag außerhalb der Stadt Jerusalem (Matth. 27, 32 sq.; 28, 11; Joh. 19, 17; Hebr. 13, 12), nahe dabei das Felsengrab Josephs von Arimathia, in das der Leichnam Jesu gelegt wurde (s. Karte: Das alte und das neue Jerusalem, beim Artikel Jerusalem). Die Straße nach der Gethseit der heute als G. gezeichneten Straße fällt daher im wesentlichen mit der Schicksalsstraße des heiligen Grabes (s. d.) zusammen. Das heutige G. wurde zuerst von Konstantin d. Gr. als heilige Stätte in eine prächtige Basilika eingeschlossen und hat die Schicksale dieser und der ihr folgenden Baulichkeiten geteilt. Nach dem Bau des Modestus 629 bildete G. längere Zeit ein kleines Heiligtum für sich; seit dem Umbau durch die Kreuzfahrer oder schon bei dem Neubau 1010 steht die Kreuzigungskapelle unter dem Dache der Auferstehungskirche. Sie erhebt sich auf einem 4,5 m hohen Felsblock, dessen Wände fentrecht abgehauen sind, dessen Nix durch das Erdbeben bei dem Tode Christi (Matth. 27, 52) entstanden sein soll, und an dessen Westseite unten das Grab Adams gezeigt wird.

Gollarden nannten sich die fahrenden Kleriker des 11. und 12. Jahrh., mit einem roman. Worte, das wohl »Landstreicher« bedeutet; die G. saßen sich als eine Art profanen Ordens an, an dessen Spitze ein röm. Bischof oder Schutzpatron Goliath stand, bei dem man etwa an den Hiesigen Goliath dachte. (S. Bachanten, Fahrende Leute und Baganten.)

Goliath, ein philistäischer Riese aus Gath, von dessen Zerstreuung mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingedrungen war, trat G., dem die Erstählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Seel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Front und forderte einen der Israeliten zum Zweikampfs heraus. Nur David wagte den Kampf, bewaffnet mit Hirtenstab und Schleuder nebst Steinen, und traf mit einem Stein die Stirn des präheulenden Riesen, der zu Boden sank und von David entbauptet wurde. Hierauf flohen die Philister. Diese Erzählung, die vielfach Dichter und Künstler angezogen hat, ist eine unbittef. Legende. G. aus Gath ist nicht unter König Saul durch David, sondern erst unter König David durch Elchanan aus Bethlehem erschlagen worden (vgl. 2 Sam. 21, 19).

Goliathsfäfer (Goliathidae), Gattung der Blatt-

hornläufer aus der Familie der Rosenläufer (s. d.) mit vier Arten im tropischen Afrika, die zu den größten überhaupt bekannten Käfern gehören. Goliathus regius Gor. et Perch. (s. Tafel: Käfer I, Fig. 15) bewohnt die Sierra Leone.

Goliathkreber, s. Reiber.

Goliathschienen, s. Eisenbahnen.

Golija-Planina, Gebirge in Serbien (s. d.).

Golizyn oder Galizyn, auch Galizin, Gailin, Gallin, färs. Familie in Rußland, leitet ihren Ursprung von dem litauischen Fürsten Gebimin, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Die Fürsten Michail und Dmitrij G. waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Moskau, Wassilij IV., und wurden von den Polen in der Schlacht bei Orsha 1514 gefangen genommen;

Dmitrij starb in der Gefangenschaft, während Michail erst 1552 freigegeben wurde. — Der Urenkel Michails, Basilij G., gehörte nach dem Tode des jolischen Demetrius 1613 zu den vier russ. Kronprinzen. Um dem poln. Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zaren zu verkünden nach Smolensk entsendet, wurde er von den Polen des Verraths angeklagt und bis an seinen Tod (1619) eingekerkert. — Des letztern Großneffe, Basilij Basilsjewitsch G., mit dem Beinamen der große G., geb. 1633, war Günstling der Zarewna Sophia, Schwester Peters d. Gr., unterdrückte 1682 den Aufstand der Streiken und wurde Großsiegelbewahrer. Auch war er ein Förderer der Künste und Wissenschaften sowie der Jesuiten. Als seine Absicht, sich mit Sophia zu verheiraten und den russ. Thron zu teilen, mißglückte, wurde G. 1689 nach Sibirien verbannt, wo er 13. März 1713 starb.

Von des letztern Bettern war der eine, Boris G., geb. 1641, gest. 10. Okt. 1710, Peters Erzieher und einer der Reichsverweser während Peters erster Reise ins Ausland; der andere, Dmitrij G., ein ausgezeichneter Staatsmann, Gesandter in Konstantinopel und in Wien, 1713–19 Generalgouverneur des eben eroberten Polens, dann Direktor der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der oligarchisch-aristokratischen Partei der G. und Dolgorukij, die beim Tode Peters II. der kaiserl. Macht Schranken setzen und eine der schwedischen nachgebildete Verfassung einführen wollte. Als der Plan aber fehlschlug, wurden beide Familien verbannt, und Dmitrij selbst endete im Kerker zu Schlüsselburg 1738. — Sein Bruder, Michail G., geb. 11. Nov. 1674, einer der berühmtesten Feldherren Rußlands, that sich bei der Erstürmung Kernoos, in der Schlacht bei Lesnaja, wo er den General Lennahaupt schlug, und bei Poltawa (1709) hervor. Am berühmtesten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finnland, dessen Gouverneur er bis 1721 war. 1724 wurde er zum Feldmarschall, 1730 von der Kaiserin Anna zum Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt und starb 21. Dez. 1730 in Moskau. Ihm zu Ehren erhielt 1891 das 9. russ. Alttingermanische Infanterieregiment seinen Namen. — Von dessen Söhnen machte sich der eine, Feldmarschall Alexander G., geb. 17. Nov. 1718, gest. 23. Okt. 1783, durch die Eroberung von Ehotin in der Moldau 1769 bekannt; nach ihm wurde das 69. russ. Kasanische Infanterieregiment benannt. Der andere, Dmitrij, geb. 15. März 1721, ein ausgezeichnete Diplomat, war über 20 Jahre hindurch russ. Gesandter zu Wien, wo er 30. Sept. 1793 starb und auf dem nach ihm benannten Goltzonsberge beerdigt wurde. — Dmitrij Alexejewitsch G., geb. 21. Dez. 1738, gest. 21. März 1803 zu Braun-schweig, war unter Katharina II. Gesandter in Paris und im Haag, ein Freund Voltaires und der Encyclopädisten, und schrieb unter anderm «Description physique de la Tauroide» (Saag 1788).

Des letztern Gemahlin Amalie, Fürstin G., geb. 28. Aug. 1748 zu Berlin, Tochter des preuss. Generals Grafen von Schmettau, verlebte einen Teil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrichs II. In Münster versammelte sie einen Kreis von Dichtern und Gelehrten um sich, darunter Fürstenberg, Goethe, Jacobi, besonders Hemkerbusch und Hamann. Sie ist die Dichterin, an welche Hemkerbusch unter dem Namen Tioffles seine «Lettre sur l'athéisme» (1786) richtete;

Hamann fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Sie veranlaßte hauptsächlich den Übertritt des Grajen Friedrich von Stolberg zum Katholicismus und rief jenes Schwärmen in religiösen Gefühlen hervor, das Böh («Die wahr Fröh Stolberg ein Unfreier?», im «Sopronen», 1819) so scharf beurtheilte. Sie starb 27. April 1806 bei Münster. — Vgl. Raterlamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von G. (Münst. 1828); Mittheilungen aus dem Tagebuche der Fürstin Amalie von G. (Stuttg. 1868); Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von G. (3 Bde., Münst. 1874–76); Galland, Die Fürstin Amalie von G. und ihre Freunde (Köln 1880). — Ihr Sohn Dmitrij G., geb. 22. Dez. 1770 im Haag, ging als kath. Missionar nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er in der von ihm gegründeten Stadt Loretto in Pennsylvania 6. Mai 1840 starb.

Alexander Nikolajewitsch G., geb. 1774, Jugendfreund Kaiser Alexanders I., wurde 1803 Oberprokurator des Synods, dann Minister des Kultus und des Unterrichts (1817–24), dann Generalpostdirektor; er starb 4. Dez. 1844. — Vgl. von Goethe, Fürst Alexander Nikolajewitsch G. und seine Zeit (Eys. 1882). — Dmitrij Wladimirowitsch G., geb. 1771, that sich, nachdem er in den Kriegen 1806–7 und 1812–14 mit Auszeichnung besch. liget hatte, seit 1820 als Generalgouverneur von Moskau besonders zur Zeit der Cholera (1831) rühmlichst hervor. Er starb 8. April 1844 zu Paris. — Emanuel G., geb. 4. Jan. 1804, gest. 13. Mai 1853 in Paris, überlebte Wrangelss Reise nach Sibirien ins Französische (2 Bde., Par. 1843) und veröffentlichte das interessante Werk «La Finlande. Notes recueillies en 1848» (2 Bde., ebd. 1852). — Michail Alexandrowitsch G., gest. 29. März 1860 zu Montpellier als russ. Gesandter am span. Hofe, war ein bekannter Bibliophile und hinterließ eine bedeutende Bibliothek alter Trude (Katalog, Moskau 1884). — Nikolaj Sergejewitsch, russ. Generalleutnant und Historiker, geb. 1808, war später Professor an der Nikolaialademie des Generalstabes. Sein Hauptwerk ist: «Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten» (13 Bde.; deutsch von Streccius und Eichwald, 3 Abtheil. in 10 Bdn. und 1 Supplementband, Cass. 1874–89). Er starb 15. (3.) Juli 1892.

In der Geschichte der Musik haben einen Namen Fürst Nikolaj Borissowitsch G., gest. 1866 zu Aurost, Freund Beethovens, der ihm eine Operette (Op. 124) und drei Streichquartette widmete, und dessen Sohn Fürst Georg G., geb. 1823 zu Petersburg, gest. im Mai 1873 in Newoor, der mit einer eigenen Kapelle zeitweilig in England und Frankreich concertierte, um für die russ. Musik Propaganda zu machen, und sich auch selbst als Komponist mit Erfolg versuchte. — Vgl. Fürst N. Goltz, Das Geschlecht der Fürsten G. (russisch, Bd. 1, Petersb. 1892).

Goltzonda, Feste in indobrit. Basallensaat des Nisam von Haiderabad, 11 km im W. von Haiderabad, durch Bahn mit diesem verbunden, sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen bedeckt, dient als Staatsgefängnis und als Schatzkammer des Nisam. In der Nähe stehen 18 granitene Mausoleen der Könige aus der Luib-Schah-Dynastie, mit stählernen Kuppeln und Zinnen. Sie sind jetzt im Verfall. G. war in früherer Zeit durch die Diamanten berühmt, welche an der Südgrenze

des Staates gefunden und in G. geschnitten und poliert wurden.

Goltvogel, die Mandelstraße (s. d. und Tafel: Ruckd. v. v. 1, Fig. 4).

Goll, Jaroslav, böhm. Historiker, geb. 14. Juli 1846 zu Eblumek in Böhmen, studierte in Prag und Göttingen, habilitierte sich 1875 in Prag und wurde 1880 außerord., 1885 ord. Professor an der dortigen (tsch.) Universität. Er schrieb: «Die franz. Heirat. Frankreich und England 1624—25» (Prag 1876), «Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmisches Brüder», Bd. 1 u. 2 (ebd. 1878—82), «Der Konvent von Segeberg 1621» (in den «Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften», 1875), «Der Vertrag von Alttranskadt. Österreich und Schweden 1706—7» (in «Abhandlungen u. s. w.», 1879), «Die Brüderunität im 15. Jahrh.» (tschisch, in «Casopis Ceskeho Museu», 1883—86) und zahlreiche andere histor. Abhandlungen über die hussitische Epoche. In der Schrift «Historický rozbor básni rukopisu Královského» (Prag 1886) bestritt er die Echtheit der Königinhofer Handschrift vom Standpunkt der histor. Quellenkritik. G. gab auch Gedichte (Prag 1874) heraus sowie seit 1895 mit Regel «Český Casopis historický».

Goll, Hoher, Berg, s. Hoher Goll.

Gollausch, Stadt im Kreis Wologowitsch des preuss. Reg.-Bez. Bromberg, 17 km im NO. von Wologowitsch, hat (1900) 1093 E., darunter 255 Evangelische und 106 Israeliten, Post, Telegraph und eine Genossenschaftsbank.

Gollenberg, Berg bei Ködlin (s. d.) in Pommern.

Gollenfeld, Burg bei Stromberg (s. d.).

Goller, ein Krug, der um den Hals gelegt, Schultern, Rücken und Brust vor dem Einfluß der Kälte, auch die Erhaltung des Teints schützt. Er wurde im 15. und 16. Jahrh. zur Zeit der tiefen Dekolikation getragen, mit Sammet und Pelz gefüllt, oft losbar mit Borten, Perlen und seiner Stickerie geschmückt. (S. Tafel: Kostüm III, Fig. 4.)

Gollheim, Gellheim, Marktleden im Bezirksamt Kirchheimbolsen des bair. Reg.-Bez. Pfalz, an der Linie Algen-Kaiserslautern (Station A. Dreien) der Pfalz. Eisenbahnen, hat (1900) 1592 E., darunter 388 Katholiken und 66 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, Reste der ehemaligen Befestigung (Ullrichsturm). Bei G. fiel 2. Juli 1298 König Adolf von Nassau gegen Albrecht von Österreich.

Golling, Marktleden in der österr. Bezirks-hauptmannschaft Hallein in Steiermark, im SO. von Hallein, rechts an der Salzach, in 476 m Höhe, in einer an Naturschönheiten reichen Gebirgslandschaft, an der Linie Salzburg-Wörgl der österr. Staatsbahnen, von einer festen Burg aus einer Anhöhe überragt, deren Befestigung seit 963 urkundlich nachgewiesen ist, Sitz eines Bezirksgerichts (234,3 qkm, 5045 E.), hat (1890) 707 E. In der Nähe der vielbesuchten Gollinger Falt, die Salzach öfen und der schon 1316 besetzte Falt Weg, durch den jetzt die Bahn führt. In einem Engpasse westlich von G. stürzt der Schwarzbach in zwei Abfällen 76 m tief aus einem Felsloch am Abhang des hohen Goll herab. Die Salzach öfen sind Schluchten, durch die sich die Salzach eine halbe Stunde weit ihren Weg gebahnt hat. Diese teilweise bewaldeten, vom Wasser unterpflügten Klüfte und Felsen sind nach allen Seiten zugänglich gemacht worden.

Göllnitz, ungar. Gólciczbánya, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort des Stuhlbezirks G. (22 349 E.) im Zipser Komitat in Ungarn, links an der G. und an der Linie Margitsfal-Schmölnitz der Göllnitzbahn (Rasdau-Überberger Bahn), hat (1890) 3912 meist lath. deutsche E.; Silber-, Eisen- und an 250 Kupfergruben (mit 2000 Kupferausbeute), Hüttenwerke, Ketten-, Mägel- und Drahtfabriken u. s. w. Das dortige Eisen gilt als das beste in der Zipser. 1264 erbielten die Göllnitzer Bergleute von Bela IV. ein königl. Privilegium gleich dem von Goslar und Freiberg in Sachsen; 1276 wurde G. königl. Freistadt und war seit 1486 der bergrechtliche Oberhof für das ganze Gebiet der oberungar. Montanstädte. 1628 geriet die Stadt in das erbliche Eigentum der Magnatenfamilie Csáky von Keresztess, und seitdem litt das Deutschtum der Bürgerschaft; die Erziebigkeit der Bergwerke hat nachgelassen.

Gollnow, Stadt im Kreis Raugard des preuss. Reg.-Bez. Stettin, 25 km im SO. von Raugard, an der rechts zur Ober gehenden, bis hierher schiffbaren Jbna, in waldiger, sandiger Gegend, an den Nebenlinien Alt-damm-Camm in der Preuss. Staatsbahnen und G.-Kolberg (99 km) der Alt-damm-Kolberger Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard) und einer Superintendentur, hat (1900) 8539 E., darunter 35 Katholiken und 104 Israeliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Kreditverein, Centralgefängnis; Dampfsägemühlen, Wassermühlen, einen Kupferhammer, Aderbau, Viehzucht und Holzhandel. Die Stadt entstand 1190, erhielt 1208 Stadtrechte, gehörte zur Hanja und ist seit 1720 preussisch.

Gollub, Stadt im Kreis Briesen des preuss. Reg.-Bez. Marienwerber, rechts an der Trempen, gegenüber von der russ. Stadt Dobryn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Törn), Rebenzollamt und einer Oberförsterei, hat (1900) 2868 E., darunter 697 Evangelische und 279 Israeliten, Post, Telegraph, 2 Vorshußvereine; Handel mit Getreide und Vieh. Auf einer Anhöhe das alte Schloß (1296), um welches die Stadt entstand.

Golmberg, s. Gölming.

Golo Raimund, s. Friedrich, Bertha.

Golo (Golo), Stadtteil von Boios (s. d.).

Golos (russ., «Stimme»), eine der bedeutendsten russ. Zeitungen liberaler Tendenz, 1863 begründet, erschien täglich in Petersburg im Verlag von K. A. Krajewskij in einer Auflage bis zu 25 000 Exemplaren. Durch ihr freimütiges Auftreten zog sie sich wiederholte Maßregelungen und zeitweilige Suspensionen zu und hörte 1883 ganz auf zu erscheinen, als sie sich der Zensur (vor der Ausgabe jeder Nummer) unterwerfen sollte. — Bal. fünfzehn Jahre der Zeitung G. (russisch, Petersb. 1878).

Golowá (russ., «Kopf», «Haupt»), Name für gewisse Wahlbeamte in Rußland, insbesondere seit Katharina II. und neuerdings nach der Städteordnung von 1870 für das von den Stadtwörtern gewählte Oberhaupt einer Stadt (gorodskoi golowa, etwa: Bürgermeister), dem die Leitung der städtischen Verwaltung der Stadt obliegt. (S. Gorod.)

Gologasij, Heinsuf. Gologasij, poln. Głowaci, Józef Głowacki, russ. Gelehrter, geb. 29. (17.) Okt. 1814 in Giewiele, Kreis Zloczow in Galizien, studierte in Raschau, Velt, zuletzt Lemberg Philosophie und Theologie und wurde 1848 Professor der russ. Sprache und Literatur an der Universität Lemberg. 1867 nahm er an der

ethnogr. Ausstellung in Moskau teil und blieb seitdem in Rußland, wo er das Amt eines Vorsitzenden der Archäographischen Kommission in Wilna bekleidete. Er starb daselbst 13. (1.) Mai 1888. G. war einer der Hauptbegründer der neuen galiz.-russ. (russinischen) Literatur und machte sich um die Hebung des dortigen Volkstums sehr verdient. Sein Hauptwerk ist eine große Sammlung von Volksliedern der Russen (Rusinen, Ruthenen) in Galizien, Ungarn und der Bukowina, mit Zeichnungen der Ländergebiete, Abbildungen von Volkstypen und ethnogr. Karte («Narodnyja pesni Galickoj i Ugorskij Rusi», «Volkslieder des galiz. und ungar. Rußlands», 3 Tle. in 4 Bdn., Mosk. 1878).

Solowin, ein russ. Bojarengeschlecht, das im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau kam, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand.

Jedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nerichinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. Gr. inkognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 20. Aug. 1706 als Feldmarschall, Generaladmiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm zu Ehren erhielt 1891 das 45. russ. Kosische Infanterieregiment seinen Namen.

Solowin, Wassilij Michailowitsch, russ. Seefahrer, geb. 8. April 1776 zu Nischan, nahm als Freiwilliger in der engl. Flotte an mehreren Kriegen gegen die Franzosen teil. Nach Rußland zurückgerufen, machte er als Commandeur der Stup Diana eine Reise um die Erde und wurde dabei 1811—13 in Japan gefangen gehalten (Beschreibung der Gefangenschaft, deutsch, Lpz. 1817; Bericht über den ersten Teil der Reise und die Aufnahme der Kurilen, Petersb. 1819). Eine zweite Entdeckungsfahrt führte er auf der Korvette Kamtschatka 1817—19 aus (beschrieben, 2 Bde., Petersb. 1822). Er starb 12. Juli 1831 als Viceadmiral und Generalintendant der russ. Marine in Petersburg. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, erschien in 5 Bänden (Petersb. 1864). Nach ihm sind benannt die Solowininsel im Beringmeer, die Solowinstraße in den Kurilen u. a.

Sein Sohn Alexander Wassiljewitsch G., geb. 6. April (25. März) 1821 in Petersburg, wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete. Er wurde 1859 Geheimrat und Staatssekretär, 6. Jan. 1862 Unterrichtsminister, und erwarb sich um die Hebung des russ. Schulwesens große Verdienste. G. schied 26. April 1866 aus seinem Amte, blieb aber Mitglied des Reichsrats und starb 15. (3.) Nov. 1886 in Petersburg.

Goltz (Rölsch), eine Art Vorchent, die man vorzüglich in Ulm und dessen Umgegend anfertigt. — G., richtiger das Städt G., ist auch ein Maßbegriff; man rechnet ein G. = 72 alte Ulmer Ellen = 40,90 m. Das Maß Goltzen rechnet man zu 30 Stüd.

Goltzi, Stadt, l. Sibirland.

Goltzen, Stadt im Kreis Ludau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., 17 km im NW. von Ludau, links an der Dabne und an der Linie Berlin-Güterwerda der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1450 E., darunter 22 Katholiken, Post, Telegraph; eine Kartoffelstärkefabrik, Rohl- und Tabakbau; in der Umgegend Spiritusbrennereien.

Gottermann, Georg, Violoncellist und Romponist, geb. 19. Aug. 1824 in Hannover, studierte in München unter Lachner und Menner und machte 1850—52 Konzertreisen als Cellovirtuos. 1852 wurde er Musikdirektor in Würzburg, war 1853—93 Kapellmeister am Stadttheater zu Frankfurt a. M. und starb daselbst 29. Dez. 1898. Außer zahlreichen Werken für Cello schrieb G. eine Sinfonie (1851), Sonaten, Ouverturen, Lieder u. s. w.

Goltzer, Ludwig von, württemb. Minister, geb. 11. Jan. 1823 in Ulm, studierte in Tübingen die Rechte, wurde 1847 Gerichtsaktuar in Künigsau, 1850 Oberjustizassessor in Ellwangen, 1851 Regierungsrat bei der Ablosungscommission und 1858 Obergerichtsrat im Ministerium des Innern. Als Staatsrat von Kamein, Chef des Kultusdepartements, infolge der Ablehnung des Konforats seitens der Kammer (16. März 1861) seine Entlassung einreichte, wurde G. sein Nachfolger. Er legte, nachdem das Konforat aufgeschoben war, den Kammern ein Kirchengesetz vor, wonach, wie in Baden, das Verhältnis des Staates zur kath. Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt wurde (30. Jan. 1862), und gab später in seinem Werke: «Der Staat und die kath. Kirche im Königreich Württemberg» (Stuttg. 1874), eine gründliche Darstellung dieses Verhältnisses. Bei der Thronbesteigung des Königs Karl (1864) wurde G. zum württembergischen Minister befördert und 1867 zum Präsidenten des Geheimen Rats ernannt. Als Vertreter des großdeutschen Standpunktes sah er sich im März 1870 genötigt zurückzutreten und wurde nun zum Präsidenten des evang. Konsistoriums ernannt. Er starb 17. Sept. 1876 in Stuttgart. Aus G.s Nachlaß erschien mit einem Vorwort von Fr. Th. Vischer die Studie «Der moderne Pessimismus» (Lpz. 1878).

Goltz, Jeniskau, Stadt im Gerichtsbezirk Habern der österr. Bezirkshauptmannschaft Gaslau in Böhmen, an der Linie Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, hat (1900) 2290 E., eine 1827 vom Grafen Herberstein-Wolke erbaute Dekanatskirche, eine 1648 vom Grafen Goltz erbaute Voretteltapelle mit Altarbildern von Brandl und einem Marmordenkmal der Gräfin Goltz, Synagoge, 1650 erbautes Schloß mit Park und Herrschaft (1889 ha); Liqueurfabrik, Lodgerberei, Weberei und Brauereien. Kaiser Ferdinand III. schenkte die konfiszierte Herrschaft dem General Freiherrn von Goltz, von dem die Stadt den Namen annahm.

Goltz, von der, ein in sämtlichen preuß. Provinzen blühendes, teils freifreiherrliches, teils gräfliches Geschlecht. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. aus Polen in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts: 1) Die ältere (weisig von Koppow mit den Unterlinien von Heinrichsdorf (gräflich seit 1786 und 1789), Sortilad (ein Zweig gräflich seit 1787) sowie deren weiteren Zweigen Zeßlingen, Fingatten, Demnau, vormals Mertensdorf, und Groß-Lautz, dann Gieseln und Brohen. Der niederländ. (ältere) Zweig der gräflichen Linie Heinrichsdorf ist im Mannesstamme seit Dez. 1863 erloschen. 2) Die jüngere (schwarze) Hauptlinie von Lubrow mit den Häusern Curtow und Clausdorf. Dieser Clausdorfer Zweig hat sich wieder in einen ältern freifreiherrlichen Ast mit den Unterabteilungen Schellin, Consbruch und Bogdanig und einen jüngern gräflichen (gräflich seit 1786) geteilt. Das Infanterieregiment Nr. 54

(7. Pommerischer) wurde 1889 nach dem Geschlecht von der G. benannt. — Vgl. Friedr. Freiherr von der Goltz, Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherrn von der G. (Straßb. 1885).

Goltz, August Friedr. Ferdinand, Graf von der, preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden, studierte in Leipzig und Frankfurt a. O., trat 1787 in preuß. Staatsdienst, wurde 1788 Geh. Legationsrat in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. 1797 erhielt er eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß und 1808 Preußen aus dem Kongreß zu Tilsit vertrat. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Konferenzminister und betheiligte sich an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich 1812. Beim Beginn des Befreiungskrieges blieb er als Präsident der Negationskommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Mitglied des Staatsrats. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein und starb 17. Jan. 1832.

Goltz, Bogumil, humoristischer und moralphilos. Schriftsteller, geb. 20. März 1801 in Warschau, besuchte die Gymnasien zu Marienwerder und Königsberg, erlernte 1817—21 die Landwirthschaft und hörte dann auf der Universität Breslau philos. und philol. Vorlesungen; 1823 kaufte er das Gut Lisowo bei Thorn, gab jedoch später den Gutsbesitz auf und lebte seit 1830 in Gollub philol., histor. und ästhetischen Studien, siedelte aber 1847 nach Thorn über, unternahm größere Reisen und starb 12. Nov. 1870 in Thorn. Seinem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 4. Aufl., Berl. 1877), das seinen Ruf begründete und das mit Erfolg in den Bahnen Jean Paulscher Gefühlstrümmerei und Weltabwendung wandelt, stellten sich unter seinen früheren Schriften namentlich «Ein Jugendleben. Biogr. Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1851; 2. Aufl., 4 Bde., 1865) und die Reisebilder «Ein Kleinährder in Ägypten» (Berl. 1853; 3. Aufl. 1877) an die Seite. Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Wert ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tief erfakte und scharf gezeichnete Bilder der Klassen und Völker entwirft. Daran schließen sich «Die Deutschen» (2 Bde., Berl. 1860; 2. Aufl. u. d. T.: «Zur Charakteristik und Naturgeschichte des deutschen Genius», 1864), «Freigenblätter» (3 Bde., ebd. 1861—64), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (ebd. 1859; 5. Aufl. 1874), «Töpen der Gesellschaft» (3 Bde., Grünberg 1860; 4. Aufl., Berl. 1867), «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1867), «Vorlesungen» (2 Bde., ebd. 1869) und «Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren korrespondierenden Studien» (2 Bde., ebd. 1869). G.'s Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwicklung seiner Ideen giebt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Ökonomie kund, so daß seine Darstellung ermüdend wird. Eine Auswahl

seiner Schriften giebt Ph. Stein in Reclams «Universalbibliothek» heraus. — Vgl. Gottschall, Bogumil G. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1871).

Goltz, Friedr., Physiolog, Reife von Bogumil G., geb. 14. Aug. 1834 zu Posen, studierte 1853—57 zu Königsberg in Preußen Medizin, habilitierte sich 1861 als Privatdocent und wurde 1865 außerord. Professor. 1870 wurde er ord. Professor der Physiologie in Halle a. S., 1872 in Straßburg, 1901 trat er in den Ruhestand. Seine Untersuchungen betreffen besonders die Herzfunktion und die Blutbewegung, den Venentonus, den Taktinn und die Bedeutung der Vagengänge des Cerebrinths; ganz besondere Verdienste hat er sich um die Erforschung der Funktionen der Nervencentren, besonders um die Lehre von den Nervenreflexen, erworben. Außer Abhandlungen, die zumeist in Virchows «Archiv für pathol. Anatomie, Physiologie und klinische Medizin», sowie in Hüglers «Archiv für Physiologie» erschienen, schrieb er: «Beiträge zur Lehre von den Funktionen der Nervencentren des Frosches» (Berl. 1869), «Über die Verrichtungen des Großhirns» (Bonn 1881). In der Streitschrift «Wider die Humanaster» (Straßb. 1883) bekämpfte er die Gegner der Divinisation.

Goltz, Hermann, Freiherr von der, prot. Theolog, geb. 17. März 1835 zu Düsseldorf, studierte zu Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn, wurde nach dreijährigem Aufenthalt in der franz. Schweiz und in Frankreich 1861 preuß. Gesandtschaftsprebiger in Rom, 1865 außerord., 1870 ord. Professor in Basel. 1873 ging er als Professor der systematischen Theologie nach Bonn und folgte 1876 einem Ruf nach Berlin als ord. Honorarprofessor, Oberkonsistorialrat, Mitglied des Oberkirchenrats und Propst zu St. Petri; 1883 wurde er wieder ordentliches Mitglied der theol. Fakultät, 1892 Vicepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats. G. ist Vertreter der preuß. Kirchenregierung bei der Eignader Kirchenkonferenz (s. d.) und an vielen Aufgaben der innern Mission lebhaft betheiligt. Seit 1891 ist ihm die Direction in der Revisionarbeit für die Agende der preuß. Landeskirche übertragen. Er schrieb unter anderm: «Die reform. Kirche Genßs im 19. Jahrh.» (Bas. 1862), «Gottes Offenbarung durch die heilige Geschichte» (ebd. 1868), «Die christl. Grundwahrheiten» (Gotha 1873), «Die Grenzen der Lehrfreiheit in Theologie und Kirche» (Bonn 1873), «Synodalfragen, zur Orientierung über die bevorstehende Synode» (mit Ab. Wach, ebd. 1874), «Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jesu» (Predigten, Berl. 1877; 2. Aufl. 1879), «Unser Kampf gegen Rom in den gemischten Ehen» (ebd. 1886).

Goltz, Karl Friedrich, Graf von der, preuß. General der Kavallerie, geb. 12. April 1815 zu Stuttgart, Sohn des Generalleutnants und Gesandten Grafen Heinrich von der G. (gest. 1822), trat 1832 in das 1. Kürassierregiment zu Breslau ein, wurde 1833 Offizier und nahm im Gefolge des franz. Marshalls Bugeaud 1844—45 am Feldzuge in Algerien teil, wurde 1848 Adjutant des Prinzen von Preußen (später Kaiser Wilhelm), den er 1849 auf dem Zuge nach Baden begleitete. G. wurde 1859 als Oberleutnant Commandeur des Königsbuzarenregiments in Bonn und 1861 Flügeladjutant des Königs. Seit 1864 befehligte G. die 14. Kavalleriebrigade, die er auch 1866 im Feldzuge gegen Oesterreich führte, wurde 1868 Commandeur der Gardelavalleriedivision und nahm mit dieser an

den Schlachten von Gravelotte, Sedan und der Einschließung von Paris teil, nachdem er im Juli 1870 zum Generalleutnant und Generaladjutanten befördert worden war. Im Okt. 1872 gab G. das Kommando der Gardebatterie ab und wurde 1873 Chef des reitenden Feldjägerkorps, 1875 General der Kavallerie. 1888 auf seinen Antrag verabschiedet, verblieb er diensttuender Generaladjutant Kaiser Wilhelms I. bis zum Tode des Kaisers. Er starb 21. Febr. 1901 in Nizza.

Golz (Golz Pascha), Kolmar, Freiherr von der, preuß. General und Militärschriftsteller, geb. 12. Aug. 1843 zu Wiellensfeld bei Labiau, wurde im Kavalleriekorps erzogen und trat 1861 in das 41. Infanterieregiment. 1864–67 besuchte er die Kriegsakademie zu Berlin, nahm am Feldzuge 1866 teil und wurde bei Trautenau verwundet. 1868 wurde G. zur Dienstleistung bei der topogr. Abteilung des Großen Generalstabes kommandiert und bei den Feldarbeiten der Landesaufnahme beschäftigt. 1870 trat er als Generalstabsoffizier in das Oberkommando der Zweiten Armee und nahm an zahlreichen Schlachten teil. Nach dem Friedensschlusse kam er zunächst als Lehrer an die Kriegsschule zu Potsdam, wurde jedoch schon im Okt. 1871 als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt und der kriegsgeschichtlichen Abteilung desselben überwiesen. In dieser Stellung veröffentlichte er: «Die Operationen der Zweiten Armee bis zur Kapitulation von Metz» (Berl. 1874) und «Die sieben Tage von Le Mans» (ebd. 1874), dann, nachdem er 1874 zum Generalstabschef der 2. Division versetzt war, «Die Operationen der Zweiten Armee an der Voire» (Berl. 1875) und «Von Gambetta und seine Armeen» (ebd. 1877; auch französisch erschienen). Da er in letzterem Werk seine mit den bestehenden Anschauungen nicht übereinstimmende Meinung über die Dauer der aktiven Dienstzeit ausgesprochen hatte, wurde G. 1877 in das Infanterieregiment Nr. 96 versetzt, erhielt aber schon im folgenden Jahre eine abermalige Versetzung an die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes und wirkte gleichzeitig als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie. Im Juni 1883 wurde er nach Konstantinopel beurlaubt, um dort die Organisation und obere Leitung der türk. Militärbildungsanstalten zu übernehmen. 1886 außerdem zum Sous-Chef des Generalstabes ernannt, erhielt er vom Sultan Abd ul-Hamid II. den Auftrag, im Verein mit dem türk. General Mouzaffer Pascha einen Plan für die Reorganisation der türk. Armee auszuarbeiten, der dann als Grundlage für die Reorganisation diente. Aus ihr ging das neue türk. Wehrgesetz (Rekrutierungsgesetz), eine neue Landwehrordnung und andere Gesetze und Reglements hervor. Nach Erfüllung seiner Aufgabe schied G. im Dec. 1895 als Waisir aus dem türk. Dienst und lehrte nach Deutschland zurück, wo er 1896 zum Generalleutnant und Commandeur der 5. Infanteriedivision in Frankfurt a. O., 1899 zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspektor der Festungen und 1900 zum General der Infanterie ernannt wurde; 1902 wurde er kommandierender General des 1. Armeekorps. G., der Mitarbeiter vieler, namentlich militär. Zeitschriften ist, schrieb noch: «Das Volk in Waffen» (5. Aufl., Berl. 1899), «Kochbuch und Jena» (ebd. 1883), «Ein Ausflug nach Macedonien» (ebd. 1894), «Kriegs- und Meerführung» (ebd. 1895; 2. Aufl. 1901), «Anatolische Ausflüge» (ebd. 1896; 2. Aufl. 1902), «Der

theßal. Krieg und die türk. Armee» (ebd. 1898), sowie mehrere in türk. Sprache erschienene Lehrschriften: «Generalstabsdienst», «Handbuch für den türk. Offizier im Felde», eine der deutschen nachgebildete Felddienstordnung, eine Lehre des Festungskrieges u. a.

Golz, War, Freiherr von der, Admiral, geb. 19. April 1838 in Königsberg, trat 1853 in die preuß. Marine ein, wurde 1859 Fähnrich zur See, 1861 Leutnant zur See und machte als solcher 1863–65 auf der Fregatte «Gajelles» eine Reise nach Japan und China. Er wurde 1865 Kapitänleutnant, 1870 Korvettenkapitän und war 1870 zur Dienstleistung im Marineministerium kommandiert. 1875 zum Kapitän zur See befördert, machte er verschiedene Reisen als Kommandant der Korvette «Augusta» nach Westindien und Brasilien. 1877–82 reorganisierte G. als Obermerseinspektor in Kiel den Seebetrieb der Werft. 1882 war er Chef des deutschen Mittelmeergeschwaders während des Konflikts in Ägypten, 1883 Geschwaderchef auf der asiatischen Station, 1883 wurde er Konteradmiral und Direktor der Admiralität, 1888 Viceadmiral und Marineinspektionschef in Wilhelmshaven, 1889 als kommandierender Admiral mit dem Oberkommando der Marine betraut, 1892 zum Admiral befördert und 13. Mai 1895 aus Gesundheitsrücksichten auf sein Geheiß verabschiedet.

Golz, Robert Heint. Ludw., Graf von der, preuß. Diplomat, geb. 6. Juni 1817 zu Paris, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, beteiligte sich an der polit. Bewegung von 1848 mit der Schrift «Über die Reorganisation des Deutschen Bundes» (Berl. 1848), in der er einen freisinnigen Konföderalismus vertrat, wurde 1860 Legationsrat, 1865 Ministerresident, 1867 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Athen. Im Febr. 1869 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Russen 1860 verfolgten Christen zu wirken; 1862 wurde er an Stelle Bismarcks nach Petersburg und 1863 als preussischer, vom 1. Jan. 1868 ab als norddeutscher Bundesbotschafter nach Paris versetzt. Er vertrat mit großem Geschick die deutschen Interessen bis zu seinem 21. Juni 1869 zu Charlottenburg erfolgten Tode.

Golz, Theodor, Freiherr von der, Landwirtschaftslehrer, geb. 10. Juli 1836 in Koblenz, studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn und nach mehrjähriger praktischer Lehrzeit Landwirtschaft in Poppelsdorf. Nach einer Lehrtätigkeit auf der Ackerbauschule zu Nieserodt wurde er 1862 als Administrator und Lehrer der Landwirtschaft an die landwirtschaftliche Akademie Balduz berufen und erhielt 1869 die neubegründete Professur für Landwirtschaft an der Universität Königsberg, wo er 1875 zum Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts ernannt wurde. In gleicher Eigenschaft wurde er 1885 nach Jena, Ende 1895 nach Bonn-Poppelsdorf berufen. Seine Hauptwerke sind: «Die ländliche Arbeiterfrage» (2. Aufl., Jena. 1874), «Landwirtschaftliche Buchführung» (8. Aufl., Berl. 1898), «Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich» (ebd. 1875), «Landwirtschaftliche Taxationslehre» (ebd. 1882), «Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre» (2. Aufl., ebd. 1896); im Verein mit einer Anzahl namhafter Fachgenossen gab er ein «Handbuch dergestalteten Landwirtschafts» (3 Bde., Jena. 1889–90) heraus. Er schrieb noch: «Die ländliche Arbeiterklasse und der preuss. Staat» (Jena 1893),

«Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart» (2. Aufl., ebv. 1895) und «Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik» (ebv. 1899).

Solpini, Hendrik, holländ. Kupferstecher, geb. 1558 in Wärlbracht (dem heutigen Bracht im Kreise Kempen) als Sohn eines Glasmalers, kam zu Leonhard in Haarlem in die Lehre und legte dann eine Kupferdruckerei an. Seit 1590 unternahm er eine längere Reise durch Deutschland und Italien und starb 29. Dez. 1616 zu Haarlem. S. zeigt in seinen Werken den Übergang von der zeichnenden zur koloristischen Behandlung des Grabstichels; bewundernswert ist die Feinheit und Sauberkeit seiner Strichlagen. Vorzügliche Blätter von ihm sind: Verkündigung nach Raffael, Heimführung nach Barneggiano, Anbetung der Hirten nach Bassano, Heilige Familie nach Baroccio, Anbetung der Könige nach L. van Leiden, Bekehrung Christi nach Dürer. In seinen letzten Lebensjahren begann er auch zu malen, doch stand er unter dem Einfluß der holländischen Nachahmung der ital. Meister. Sein eifrigster Schüler war sein Stiefsohn Jakob Rathum.

Söltsch, rechter Zufluß der Weichen Elster, entspringt bei Zallenstein in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und mündet oberhalb Greiz. Bei Neßschau überschreitet die Eisenbahnlinie Leipzig-Görlitz das Thal auf einem großartigen, 1845–51 erbauten Viadukt (Söltschthalbrücke; s. Thalbrücke und Tafel: Steinbrücken I, Fig. 3).

Solubac (spr. -bach, d. i. Laubenschloß), Kolumbak, Kleden im bah. Kreis Solarevac, in dem engen Durchbruchthal der Donau durch das Banater und Osjerbische Gebirge, das (1896) 1553 E. und Ruinen eines Schlosses, das in den mittelalterlichen Kämpfen eine Rolle spielte. Hier findet sich die berühmte Kolumbaker Mäde (s. d.).

Solubinsje-Planina, Hochfläche zwischen den Klüssen Timof und Morava in Serbien (s. d. und die Karte: Rumänien u. f. w.).

Soluchowski, Agenor, Graf von, österr. Staatsmann, geb. 8. Febr. 1812 in Galizien, erhielt seine erste Erziehung in dem Jesuitenkonvent zu Larnopol, studierte die Rechte zu Lemberg, trat in den Staatsdienst und war 1849–59 Gouverneur in Galizien. Seit Aug. 1859 Minister des Innern, hatte er als Hauptvertreter föderalistischer Ideen maßgebenden Anteil an dem Oktoberdiplom von 1860 (s. Österreichisch-ungarische Monarchie), wurde jedoch schon 13. Dez. 1860 seines Amtes enthoben. 1861 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses und 1866 abermals zum Statthalter in Galizien ernannt. Unter dem Bürgerministerium des Fürsten Carlos Auersperg (1867) von dieser Stelle abberufen, wurde er unter dem Ministerium Godebski (1871) zum drittenmal Statthalter in Galizien. Als solcher starb er 3. Aug. 1875. In Lemberg wurde ihm 1901 ein Standbild (von Godebski) errichtet. — Sein ältester Sohn, Agenor Graf von S., geb. 25. März 1849, trat 1872 als Attaché in den diplom. Dienst, folgte seinem Vater 1875 als Mitglied des Herrenhauses, wurde 1883 Legationsrat und war 1887–94 österr. Gesandter in Bulgarien. Im Mai 1895 wurde er zum gemeinsamen Minister des Auswärtigen ernannt. Als solcher hält er die traditionelle Dreiwöchentlichkeit aufrecht und wußte auch mit Rußland ein Einvernehmen in der Orientfrage zu erzielen.

Solz, Gustav Adolf von, preuß. General der Infanterie, geb. 19. Aug. 1833 in Wittenberg, trat 1850 bei der Pionierabteilung Nr. 5 in Glogau ein,

besuchte 1851–54 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, wurde 1852 Leutnant und stieg 1866 zum Hauptmann und Compagniechef im Gardepionierbataillon auf. Als solcher machte er den Krieg gegen Österreich mit, wurde 1867 ins Kriegsministerium versetzt und nahm im Stabe des Kriegsministers von Reon 1870 am Feldzug gegen Frankreich teil. Nachdem er in demselben Jahre zum Major befördert war, übernahm er 1874 das Kommando des hannovers. Pionierbataillons Nr. 10, wurde 1875 mit der Aufstellung des 2. Bataillons des Eisenbahnregiments betraut und 1877 zum Commandeur dieses Regiments ernannt, nachdem er 1876 zum Studium des Eisenbahnaufbaues und Küstenbefestigungswesens nach Nordamerika entsandt worden war. 1881 wurde er zum Oberst, 1886 zum Generalmajor und Chef der Landesaufnahme befördert, 1888 zum Präses des Ingenieurkomitees ernannt, mit den Geschäften der Generalinspektion des Ingenieurkorps beauftragt und zum Generalleutnant, 1890 zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps ernannt. 1893 wurde er General der Infanterie, 1896 wurde ihm der erbliche Adel verliehen; 1897 nahm er seinen Abschied.

Solgermühle, s. Grimma.

Som, russ. Stadt, s. Gomet.

Somagi, s. Stiljser Jod.

Somal, Gomal, Gomul, rechter Nebenfluß des Indus, entspringt in der Landschaft Wasthran des östl. Afghanistan, im O. der westl. Suleimanne, durchfließt die östl. Suleimanne und mündet unterhalb Dera Ismail Khan im Indusfluß. Längs seines Laufs führt ein Saumweg aus der Derabachatebene über den Gomal, Gwalat oder Golaripaß nach Ghazni in Afghanistan.

Somati, ein dem Olivenöl ähnliches Öl, wird durch Pressen der Samen einer in Kalifornien einheimischen, Soma genannten Urticacee gewonnen.

Somara, abessin. Tributstaat, s. Kassa.

Somaristen, s. Arminianer.

Somartha, s. Burma.

Somar, Franz, reform. Theolog, Sequester des J. Arminius (s. d.), geb. 30. Jan. 1563 zu Brügge, studierte in Keulen, Oxford, Cambridge und Heidelberg, wurde 1587 Prediger der holländ. reform. Gemeinde in Frankfurt a. M., 1594 Professor der Theologie in Leiden. Er war strenger Calvinist, besonders in der Lehre von der Prädestination. Zwei Religionsgespräche mit Arminius im Haag (1608 und 1609) waren ohne Erfolg. Als nach Arminius' Tode dessen Gefinnungsgenosse Konrad Vorstius als Professor nach Leiden berufen wurde, legte S. seine Professur nieder, lebte seit 1611 in Middelburg und ging 1614 als Professor nach Saumur, 1618 nach Groningen. Von hier aus nahm er an der Dortrechter Synode (s. d.) teil und setzte hier den Ausschluß der Arminianer aus der reform. Kirche durch. Auch an der 1633 in Leiden vorgenommenen Revision der Bibelübersetzung beteiligte sich S. Er starb 11. Jan. 1641 zu Groningen. Seine Werke erschienen gesammelt Amsterdam 1644 und 1664.

Somati, Klasse in Indien, s. Sumti.

Sombr, Stadt in Nordafrika, s. Kalam.

Somberville (spr. gombertwil), Seigneur de, f. Le Roy.

Gombetta, älteres Getreidemaß in Genua, $\frac{1}{10}$ des Quarto oder $\frac{1}{10}$ der Mina, geteilt in 4 Miurette (Mäßen) und nach der Größe der Mina im kaufmännischen Verkehr = 1,25 l, gesetzlich aber nur = 1,21 l.

Gombi, f. Weilgiste.

Gombosaser, die Stengel des im Orient, namentlich in Ägypten und Syrien sehr verbreiteten Hibiscus esculentus L. (s. Hibiscus), die an Stelle der Hähern in der Papierfabrikation verwendet, ein sehr schönes festes Papier liefern.

Gombosaffer, f. Hibiscus.

Gomel, Gomelj. 1) Kreis im südl. Ende des russ. Gouvernements Mohilew, eine sumpt. und maltrische Ebene am Soss und Dnjestr, hat 5370,9 qkm, 228 239 E.; Much- und Hanf, wenig Ackerbau, Ausfuhr von Haubolz. — 2) G. oder Homel, gemeinlich auch Gomij, Gompj, in älterer Zeit Gom genannt, Kreisstadt im Kreis G., 182 km südöstlich von Mohilew, rechts am steilen Ufer des schiffbaren Soss sowie an der Linie Landwarowo-Komny der Eibau-Komny-Eisenbahn und der Linie Schabinia-Luniny-G. Brianst der Poljesse-Eisenbahnen, hat (1897) 36 846 E. (darunter viele Kadolmilen und gegen 48 Proz. Israeliten), 7 russ., 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, 8 israel. Schulden, 1 Progymnasium, städtische Kommunalbank, Freigiederanstalt der Minister Kommerzbank, Flusshafen; Zuckertabakeln und lebhaften Handel.

Gomer, ein kleinasiat. Volk, nach der Völkertafel (s. d.) Sohn Japhets. Es wird gewöhnlich mit den Kimmeriern (s. d.) identifiziert, bei neuern mit den Skappadern, die bei den Armeniern Gamir heißen.

Gomera, eine der Kanarischen Inseln (s. d.) und die Nebenart zu Karte: Spanien und Portugal, 27 km südwestlich von Teneriffa, hat 374 qkm und (1897) 14 928 E. Das Innere wird von einem vulkanischen Plateau mit dem 1340 m hohen Alto de Garajonai eingenommen, das zur Küste hin allmählich abfällt; es ist mit hochstämmigen Lorbeerwäldern besetzt, während in den Thälern Palmen gedeihen. Es wird viel Vieh gehalten, auch Seide und Kartoffeln ausgeführt; die Gewinnung von Wein, Zucker und Seidenwolle ist fast ganz aufgegeben. An der Ostseite liegt San Sebastián de G. mit 2977 E., von wo Columbus 6. Sept. 1492 ausfuhr.

Gomera, Peñón de la, f. Peñón de la Gomera.

Gomes (spr. -mis), Cannes de Acurara, portug. Reichschronist und Oberstaatsarchivar, durch Erlaß des Königs Alfons V. (1438–81), schrieb: «Chronica del rei D. João I», doch nur den dritten Teil, als Fortsetzung des von seinem Vorgänger Fernam Lopes unvollendet gelassenen Werkes (gedruckt 1644), «Chronica do conde D. Pedro de Menezes», «Chronica dos feitos de D. Duarte de Menezes» (gedruckt 1792–93 im 2. u. 3. Bd. der «Ineditos de historia portugueza»), «Chronica do descobrimento e conquista de Guiné» (Bar. 1841).

Gomes (spr. -mis), João Baptista, portug. Tragiker, geb. zwischen 1770 und 1780 zu Oporto, wurde Kaufmann und war Buchhalter in einem größeren Handlungshause. In dieser Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (nach der Geschichte der Ines de Castro, s. d.; deutsch von Wüthrich, zpp. 1841). Das Stück kam zu Anfang des 19. Jahrh. auf die Bühne und wurde das Lieblingsstück der Nation. Diese Tragödie ist eine Jugendarbeit, aber schon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz. klassischen Gesellen abschüttelte und wieder mehr dem Rationalismus folgte. Der Dichter starb 30. Dez. 1803. — Vgl. Braga, Historia do theatro portuguez, Bd. 4 (Oporto 1871).

Gomes de Amorim (spr. -mis di amoring), Francisco, unter den Dramatikern Portugals der

letzte, der der romantischen Schule angehörte, geb. 13. Aug. 1827 in Avelomar (Rio), widmete sich in jungen Jahren in Brasilien dem Handel. In den Urwäldern lernte er die Wilden des Amazonas und des Amajonstroms kennen, deren Sprache er sich zu eigen machte und deren Schicksal ihm später in Roman und Drama mehrfach den Vorruf zu seinen idealistisch-realistischen Schöpfungen hergab. 1846 lehrte er nach Portugal zurück. Die Revolution von 1848 begeisterte ihn zu seinen frühesten Liedern «Garibaldi», «A queda de Hungria» und «A liberdade». 1852 gab er sein erstes Drama heraus: «Ghigis», das in Lissabon unter rauschendem Beifall zur Darstellung kam. Ihm folgte 1858 eine Sammlung lyrischer Poesien: «Cantos matutinos» und «Ephemeros» (2. erweiterte Ausg., Lissab. 1866, u. d. Z. «Versos»), und später zahlreiche Dramen, unter welchen die hervorragendsten «Odio de raça», «Figados de tigre», «A prohibição» und «Aleijados sociais» sind. Beachtenswert sind auch: «Os incognitos do mundo», «Os herdeiros do millonarios», «O cedro vermelho», «A prohibição», «A abnegação», «A viuva», «O casamento e a mortalha». Mehrere davon sind von J. Denis und Michon ins Französische überf. G. wurde 1859 Bibliothekar des Marineministeriums und Konservator im Museo de antiguidades navas. Er starb 4. Nov. 1891. Dieser Periode entstammen nächst mancher Gelegenheitsdichtung auf Zeitereignisse viele Romane: «Os selvagens» (1875), «O remorso vivo» (1876), «Fructos de vario sabor» (1878), «Muita para e pouca uva» (1879) und vor allem der histor. Roman «O amor da patria» (1879). Seinem Freund und Wohlthäter widmete er eine ausführliche Lebensbeschreibung: «Garrett. Memorias biographicas» (Lissab. 1881). Eine Gesamtausgabe seiner Werke begann 1886 (8 Bde., Lissabon) und wird weiter geführt. G. von Reinhardtsoetner hat aber G. eine Studie geschrieben (in seinen «Aufsätzen und Abhandlungen», Berl. 1887).

Gomes Real, portug. Dichter, geb. um 1850, wurde namentlich bekannt durch ein Gedicht auf den Lorenzo-Marquez-Vertrag: «A tração, carta a el rei D. Luiz» (1881), das ihm einen polit. Prozeß und Gefängnisstrafe zuzog. Unter seinen sonstigen ichnungsvollen, aber ultrademokratischen Gedichten sind zu erwähnen: «Hereje» (1881), «A canalha», «O antechristo» und «Claridades do Sul».

Gomez, Antonio, Teilnehmer am Attentat Rafinis (s. d.) auf Napoleon III.

Gomij, russ. Stadt, f. Gomel.

Gommeline, f. Vertrin.

Gommern, Stadt im Kreis Jerichow I des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 18 km im SO. von Magdeburg, an der Elbe und an der Linie Magdeburg-Dessau-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg) und Steueramtes, hat (1900) 5107 E., darunter 426 Katholiken, Post, Telegraph, ein altes, von König Friedrich I. gegründetes Schloss, jetzt Gefängnis, städtische Sparkasse; Zucker-, Stärke- und Kartonnagenfabrik, Brauerei, Dampfmühle, 2 Mahl- und Schneidemühlen, Destillation, Handel mit Holz, Getreide, Zuckerrüben, Düngemitteln und Vieh und Grauwüdruche (sächsische Ausbeute etwa 1 Mill. M.).

Gündr, Komitat im diesseitigen Dreißteile des Königreichs Ungarn (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an die Komitate Viptau und Zips, im O. an Abauj-Torna und Borsod, im S. an Hered, im W. an Nko-

grad und Sobl, hat 4275,4 qkm, (1890) 174810 E. (93 696 Magyaren, 74 731 Slowaken, 4770 Deutsche), darunter 73 197 Römisch-, 4019 Griechisch-Katholische, 59 486 Lutherische, 33 479 Reformierte und 4572 Israeliten, (1900) 183 450 E. Hauptort ist Kima-Sjombat (s. d.). Der Boden ist größtenteils durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendste Berg ist der Königsberg (Kralova hola, 1943 m). Die bei dem Dorf Gidelet (s. d.) befindliche Tropfsteinhöhle ist eine der merkwürdigsten Europas. G. wird nach allen Richtungen von fließbaren Gewässern durchschnitten, unter denen namentlich der Gran- und der Sajófluss hervorzubeden sind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsfähigkeit viel beitragen. Der Ackerbau ist wegen des gebirgigen Bodens nicht bedeutend; desto ausgedehnter aber ist die Obstkultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünstigte Viehzucht. Die Erzeugnisse der letztern gehören zu den besten in Ungarn. Vortrefflich ist der Anbau von Hanf und Flachs. Der Holzreichtum in den ausgedehnten Wäldungen ist bedeutend. Betreffs des Mineralreichtums gehört G. zu den gesegnetsten Komitaten; an Eisenerzen ist es das reichste, daher auch zahlreiche Eisendämmer und Eisengießereien bestehen. Die bedeutendsten Bergwerke sind zu Teichholz, Dobbschau und Kofenau. Ferner wird betrieben die Fabrikation von Papier, Leinwand und Töpferwaren, sowie Glas in Kofenau. Überaus reich ist das Komitat an Mineralquellen. Das Komitat umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat: Dobbschau, Jolsowa (Elsch), Nagy-Röcze (Groß-Naußchenbach), Kofenau, Kima-Sjombat und die Stuhlbezirke Nagy-Röcze (Amtsbez. Jolsowa), Kima-Röcses (Amtsbez. Jelsch), Kima-Sjombat (Amtsbez. Kofenau), Kofenau und Zornalja.

Gomorrha, s. Sodom und Gomorrha.

Gomdr-Bäpfer Erzgebirge, s. Karpaten.

Gomperz, Theod., Philolog, geb. 29. März 1832 zu Brünn, studierte in Wien Jura, Philosophie und Philologie und habilitierte sich 1867 in Wien, wo er 1869 außerord., 1873 ord. Professor der klassischen Philologie, 1867 korrespondierendes, 1882 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und in 1901 in das österr. Herrenhaus berufen wurde. In demselben Jahre trat er in den Ruhestand. Den Mittelpunkt von G.'s philol. Studien bildet die griech. Philosophie. Namentlich machte er sich verdient um die Entzifferung der Herulanischen Rollen mit ihren beträchtlichen Überresten epikureischer Philosophie. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er: «Demosthenes der Staatsmann» (Wien 1864), «Philodemi de ira liber» (Ept. 1864), «Traumdeutung und Zauberei» (Wien 1866), «Herulanische Studien» (2 Bde., Ept. 1865—66), «Beiträge zur Kritik und Erklärung griech. Schriftsteller» (7 Hefte, Wien 1875—1900), «Neue Bruchstücke Epikurs» (ebb. 1876), «Die Bruchstücke der griech. Tragiker und Sobers neueste kritische Studien» (ebb. 1878), «Herodoteische Studien» (2 Tle., ebb. 1883), «Ein bisher unbekanntes griech. Schriftstück» (ebb. 1884), «Zu Philodems Büchern von der Musik» (ebb. 1885), «Über den Abbruch des herodoteischen Geschichtswerkes» (ebb. 1886), «Platonische Aufsätze» (Heft 1 u. 2, ebb. 1887 u. 1889), «Zu Heraklits Lehre und den Überresten seines Werkes» (ebb. 1887), «Zu Aristoteles' Poetik» (2 Tle., ebb. 1888 u. 1896), «Über die Charaktere Theophrasts» (ebb. 1888), «Nachlese zu den Bruchstücken der griech. Tragiker» (ebb. 1888), «Die Apologie der Heilkunst, eine griech. So-

phistende des 5. vordrihl. Jahrh.» (ebb. 1890), «Philodem und die ästhetischen Schriften der Herulanischen Bibliothek» (ebb. 1891), «Die Schrift vom Staatswesen der Athenen» (ebb. 1891), «Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Platon enthaltenen Papyrusrolle» (ebb. 1892), «Aus der Helade des Kallimachos» (ebb. 1893); außerdem erschien unter seiner Redaktion eine Übersetzung von John Stuart Mills «Gesammelten Werken» (12 Bde., Ept. 1869—80). Von seinem Hauptwerke, «Griech. Denker, eine Geschichte der antiken Philosophie», sind neun Lieferungen (Ept. 1893—1900) erschienen.

Gomphrena L., Pflanzengattung aus der Familie der Amaranaceae (s. d.) mit gegen 70 Arten, die größtenteils in den wärmern Gegenden Amerikas vorkommen. Es sind krautartige einjährige Gewächse; ihre Blüten sind zwar klein und unbedeutend, aber in großer Zahl zusammengedrängt und von trockenhäutigen, prächtig gefärbten Brakteen umgeben. Die Gomphrenen dienen deshalb auch als Zimmertiere (s. d.) für Dauerbouquets und ähnliche Vindereiarbeiten. Während aber der Blütenstand bei dem eigentlichen Amarant lange, verästelte Ähren bildet, ist die Ähre bei G. einfach und verästelt, oft sogar kugelig und topfförmig.

Die Gattung G. ist an Arten ziemlich reich, die der Mehrzahl nach der Kultur in Blumengärten wert sind. Die bekannteste ist G. globosa L., der Kugelamarant oder rote Zimmertiere, für deren Heimat Indien gehalten wird. Sie ist eine weichbehaarte, weiche, schon an der Basis verästelte Pflanze von etwa 30 cm Höhe; die Äste tragen glänzend violette Blütenköpfchen bald einzeln, bald zu zwei bis drei in den Achseln zweier kleiner Blätter auf 8—10 cm langen Stielen. Man hat in den Gärten mehrere Varietäten, mit weißen, fleischfarbigen, weißen und mit Violett gestreuten Blumen. Neuerdings ist von dieser Art auch eine Miniaturform, var. nana compacta, erzogen worden.

Wegen ihrer Empfindlichkeit ist G. globosa zur Kultur im freien Lande wenig geeignet, desto besser aber für die Kultur in Töpfen oder auf abgetragenen Mistbeeten unter Glas. Andere Arten, s. B. G. Haagana Klotzsch, mit orangefarbenen Blütenköpfchen, werden weniger häufig kultiviert.

Gomtra, Fort bei Benderabass (s. d.).

Goms (District de Goms), Bezirk im schweiz. Kanton Valais, der oberste Teil des Rhodetals, hat 528,7 qkm und (1888) 4166 latb. E. in 21 Gemeinden. Hauptort ist Arnen oder Ernen.

Gomut, Fluß und Paß in Afghanistan, s. Gomal.

Gomutifasern, **Gomutpalme**, s. Arenga.

Gomy, russ. Stadt, s. Gornel.

Gon oder **Ko** (Quo), Maß für Ellenwaren in Annam, das 300 Handellschuß (Zhuol der Kaufleute, Handelsellen) enthält, amtlich = 191,64 m. Das Zhuol ist aber im Verkehr bis zu etwa einem Fünftel kleiner und hiernach schwankt auch das G., bei dessen amtlicher Längenbestimmung das Zhuol der Kaufleute zu 63,88 cm angenommen ist. (S.

Gonagra (grch.), Nicht im Knie. (Dion.)

Gonaives, Les, Inseln nord der Republik Haiti, auf der Westseite der Insel, besteht aus Holzäulern und Siegelhallen, hat etwa 18 000 E., einen sichern Hafen; bedeutende Ausfuhr von Kaffee, Baumwolle und Blaubelz. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Gonatige (grch.), Amschmerr.

Gonave, Ile de la, zur Republik Haiti gehörende Insel an der Westküste, vor der Bai von

Fort-au-Prince, ist 16 km breit, 60 km lang, jetzt unbewohnt. G. ist das alte Guanabo oder Guanavana der Indianer von Karagua und deren letztes Aqil.

Gonçalves Dias (spr. gonghalwis), Antonio, **Goncourt** (spr. gongkurt), Edmond und Jules de, franz. Schriftsteller, zwei Brüder, von denen Edmond 26. Mai 1822 in Nancy, Jules 17. Dez. 1830 in Paris geboren wurde. Sie bildeten von ihrem ersten Auftreten an (1851) bis zum Tode des jüngeren Bruders Jules (20. Juni 1870) nur eine literar. Einheit, indem sie dieselbe Aufgabe nach vereinbarten Plänen künstlerisch zu bearbeiten und die beiden Ausführungen zu einer zu verschmelzen pflegten. Als Romandichter gehören sie der Richtung Flauberts an, doch ist ihr Naturalismus vornehmer als der Zolas. 1860–70 schrieben sie sechs größere Romane, die eigentlich erst später zur Anerkennung gelangten und literarisch einflußreich wurden, nämlich: «Les hommes de lettres» (1860; später als «Charles Demailly», 1869), «Sœur Philomène» (1861), «Renée Mauperin» (1864; deutsch in Neclams «Universalbibliothek»), «Germinie Lacerteux» (1865), Geschichte eines Mädchens vom Lande, das in Paris von Stufe zu Stufe sinkt und zu Grunde geht; «Marianne Salomon» (2 Bde., 1867; 1896 auch dramatisiert), «Madame Gervaisais» (1869), später noch «La Faustine» (1882) u. a. Ausgezeichnetes haben die beiden Brüder auch für die franz. Kunst- und Sittengeschichte des 18. Jahrh. in Berlin geleistet, in denen eine Fülle von kulturgeschichtlichen Einzelheiten und Anekdoten verarbeitet ist. Hierzu gehören: «Histoire de la société française pendant la Révolution» (1854; 3. Aufl. 1865), «Histoire de la société française pendant le Directoire» (1855; 2. Aufl. 1864), «Portraits intimes du XVIII^e siècle» (2 Bde., 1856–58; neue Aufl. 1878), «Sophie Arnould d'après sa correspondance et ses mémoires inédits» (1857 u. d.), «Histoire de Marie Antoinette» (1858 u. d.), «Les maîtresses de Louis XV» (2 Bde., 1860, später in 8 Bänden u. d. Z. «La Du Barry», «Madame de Pompadour»), «La duchesse de Châteauneux et ses sœurs» (1878–79); ferner: «La femme au XVIII^e siècle» (1862), «L'art du XVIII^e siècle» (2 Bde., 1874 u. d.), «Idées et sensations» (1866), «Gavarni, l'homme et l'œuvre» (1873), «L'amour au XVIII^e siècle» (1875) u. a. Nach dem Tode seines Bruders veröffentlichte Edmond den Roman «La fille Elisa» (1878), die Geschichte einer Straßendirne, in der die äußersten Konsequenzen des Naturalismus gezogen werden. Ferner «Chérie» (1885) und «Les frères Zenganno» (1879), wo in der Geschichte zweier Akrobaten dem gemeinsamen literar. Schaffen der Brüder G. ein Denkmal gesetzt wird. Mehrere Romane sind auch ins Deutsche überf. Außerdem verfaßte G. «Catalogue raisonné de l'œuvre de Watteau» (1875) und «Catalogue raisonné de l'œuvre de Prudhon» (1876), «La maison d'un artiste» (2 Bde., 1881), «La Saint-Huberty d'après sa correspondance» (1882), «La Guimard d'après les registres des menus-plaisirs» (1893), «L'Italie d'hier» (1894), «L'art japonais du XVIII^e siècle. Hokusai» (1896). Auch gab er die *Korrespondenz* seines Bruders heraus (1895) und «Journal des G. Mémoires de la vie littéraire. 1851–88» (9 Bde., Par. 1887–96). Edmond de G. starb 16. Juli 1896 zu Champrolav (Dep. Seine-Cluse). — Vgl. Delant, Les G. (Par. 1889).

Göncz, Groß-Gemeinde im Stuhlbesirz G. (23179 E.) des ungar. Komitats Abauj-Zorna im Hernádthal, hat (1890) 3130 magyar. E., ein altes verfallenes Schloß und die verfallene Burg des alten Geschlechts Amade oder Amode, das zu Anfang des 14. Jahrh. in Oberungarn eine namhafte Rolle spielte; ausgedehnte Weinberge mit vorzüglichem, dem Tokajer ähnlichen Sorten, bedeutenden Obstkau.

Gond (sanst. Gōda), ein Stamm der Uribewohner der Centralprovinzen von Indien, welcher einen großen Teil der Bevölkerung der Landschaft Gondwana bildet; andere Stämme wohnen in Orissa, andere bis nach Khandisch und Nalwa, wo sie an die Phil angrenzen. 1891 betrug ihre Zahl 1379463.

Die G. haben die mittlere Körpergröße der Hindu, aber schwarze Hautfarbe, breite Stirn, kleine, tiefliegende Augen, wulstige, dicke Lippen, die den scharfen Unterschied von den Ariern markieren. Der Bart ist schwach entwickelt. Sie tragen reichen Schmuck, aber geringe Bekleidung. Die Māria, der Hauptstamm der G., sichern den Kopf bis auf einen Wirbel, die Frauen lieben künstliche Ohrring. Die Gesichter werden tätowiert. Die wilden G. leben in unzugänglichen Wäldern in schlechten Hütten und sehr kleinen Dörfern. Sie besitzen einen ausgeprägten Stammesstolz; die Māria nennen sich die ersten des Volks, dann folgen die Tichangal-Gond u. f. w. Mit Rotzuckerputzblut gemischte G. haben die rohen Sitten abgelegt, bewahren aber die physischen Eigenschaften ihrer Rasse. Ackerbau wird nur sehr unvollkommen getrieben; die wilden G. leben von der Jagd und verzehren das Fleisch aller, auch der von den Hindu als unrein gehaltenen Tiere und sind teilweise berausenden Getränken, die sie selbst bereiten, ergeben. Ihre Religion ist ihrem Charakter nach Totemismus und Fetischismus, und früher waren Menschenopfer ganz allgemein. Als ein Radscha von Bastar 1826 eine Reise antrat, fanden 20 Menschenopfer statt. Die Opfernischen (meria) wurden gelaut (50–80 Rupies pro Kopf). Jetzt haben die Menschenopfer aufgehört, hauptsächlich durch Herbert Campbells Bemühungen. Zahl und Name der Götter wechseln je nach den Stämmen. Besonders zu nennen sind Tulhadeo, der bei allen nordbravischen Völkern verehrt und von den G. mit dem Kriegsgott Bhairavi identifiziert wird; ferner der Berggott Kodapan, der Glodengott Bhagarapan und der Tigergott Bāghbār oder Bāghbār. Ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes ist das Kubopfer. Einigen Stämmen sind die Schlangen, andern der Hund heilig. Vgl. auch den Artikel Indische Religionen. Bd. 17.

Litteratur. Dalton, Ethnology of Bengal (Kallutta 1872); Forsyth, Highlands of Central India (Lond. 1871); J. Eain, Journ. R. As. Soc. (Bd. 13, Neue Folge); S. H. Risley, The tribes and castes of Bengal (2 Bde., Kallutta 1891). — Über die Sprache der G. s. Dravidische Sprachen; vgl. auch Williamson, Gondi grammar and vocabulary (Lond. 1890).

Gondar, Hauptstadt des Reichs Amhara in Abessinien und Sitz des Abuna (i. d. Abessinische Kirche) in der Landschaft Dembea, 1904 m. ü. d. M., 40–45 km nördlich vom Tanasee, auf einem Hügel gelegen, bildet ein Gemisch von engen, steilen und schmutzigen Gassen und kleinen Häusern mit zahlreichen Heden, Wäldern und Baumgruppen. Wüste Strecken und Trümmer trennen die einzelnen Stadtteile. Merkwürdig ist der auf der Höhe des Berg-

rüdend liegende, jetzt verfallende Gimp oder Beit-Regas (Königshaus), das große, von den Portugiesen erbaute Schloß der abessin. Kaiser, mit Thürmen, Ruppeln und Zinnen, das schönste Baudental Abessinien's. Der Hauptteil der Stadt liegt im S. und S.W. des Schloßes; jetzt völlig verlassen ist das Mohammedanerviertel (Islam-Beit); am meisten bevölkert ist Gschaga-Beit, in der Nähe des Gimp. Die Bevölkerung (Christen und Salaha, s. d.) beträgt jetzt nur noch 5000, darunter viele Hundert Geistliche, Mönche und Nonnen. Die Kirchen sind im Verfall. Für die Debera oder Schriftgelehrten bestehen Specialschulen für Kirchengesang, Poesie, Kirchenmalerei, Rechtskunde, Kalenderrechnung. Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Gschagam und Damot einerseits, Massawa und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. Man fertigt Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmuckfachen und andere Goldarbeiterwaren, Pergament, Sättel und Fleischwaren. G. gehört der Boina Dega an und hat eine mittlere Jahrestemperatur von etwa 19° bei einer Regenhöhe von etwa 1125 mm. — G., zu Anfang des 17. Jahrh. gegründet, ehemals Hauptstadt des ganzen Reichs, ist seit der Zerstörung durch Theodor II. und infolge der Auswanderung der meisten Mohammedaner zurückgegangen. Auch von den Rabbisin wurde es 1888 zerstört.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 9 m lang, 1 m breit und müssen nach einem Lurusgehen des 15. Jahrh. ohne Ausnahme schwarz angestrichen sein; auch die in der Mitte befindliche Hütte (die entfernt werden kann) ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. fährten nur der Doge und die fremden Gesandten. — Über die Gondel am Fußballon s. d.

Gondi, die Sprache der Gond (s. d.).

Gondinet (spr. gonginè), Edmond, franz. Dramatiker, geb. 7. März 1829 zu Laurière (Haute-Vienne), hatte eine Anstellung im Finanzministerium, widmete sich aber nach einigen Lustspielersolgen («Trop curieux», 1863) ausschließlich dem Theater und schrieb: «La cravate blanche» (1867), «Les grandes demoiselles» (1869), «Gavaud, Minard et Cie.» (1869), «Le plus heureux des trois» (gemeinschaftlich mit Labiche), «Le roi l'a dit» (1873, komponiert von Delibes), «Libres» (1874), «Gilbert» u. s. w. Namentlich aber schrieb er für das Theater des Palais-Royal mehrere der besten und an komischen Situationen reichen Buffonneries, wie: «Le chef de division» (1874) und «Le bomard» (1874), «Le panache» (1875), «Le tunnel» (1877), «Les convictions de papa» (1877), «Le professeur pour dames» (1877), «Les vieilles couches» (1878) und «Tant plus ça change» (1878). Er starb 20. Nov. 1888 in Paris.

Gondolero, Zòmalla, Niederlassung im Gebiete der Bari-Neger in Afrika am Weißen Nil, unter 4° 54' 45" nördl. Br. und 31° 46' 9" östl. L., war von alters her Hauptmarkt für die Elfenbein- und Sklavenhändler, welche hier ihre Beute zur weiteren Beförderung nach Obarum zu verladen pflegten. Hier wurde Anfang 1863 durch den kath. Propädist Knobelocher eine Missionsstation gegründet, die jedoch wegen des schlechten Klimas und der Bedrückungen durch die Bari nach dem Tode Knobelochers (13. April 1868) ebenso wie die mehr stromabwärts gelegenen, von der österr. Regierung wieder aufgehoben wurde. Um dem Sklavenhandel ein

Ende zu machen, rüßete der Ehediv 1871 eine Expedition unter Baler (s. d.) aus, welche die umliegende Landschaft annektierte und den Ort zu Ehren des Ehediv Zòmalla nannte, ihn besetzte und mit Garnison besetzte. Gordon verlegte des Klimas wegen 1875 die Station nach Laddo (s. d.).

Gondola (ital.), Gondel.

Gondola, Giovanni di Francesco, s. Gumbusid.

Gondwana, das Land der Gond (s. d.).

Gondy (spr. gongdib), Jean François Paul de, Kardinal von Aeth (s. d.).

Gonfalone (ital.; vom althochdeutschen gundfano), Kriegsfahne, Banner; Compagnia del G., eine 1264 gegründete Bruderschaft zu Rom, die in der Karwoche im Kolosseum die Leidensgeschichte Christi dramatisch darstellte. Die Vorstellungen wurden 1539 von Paul III. verboten.

Gonfaloniere («Bannerträger»), einerseits mit dem Zusatz «della chiesa» Bezeichnung der Borträger und militär. Schubherren des Papsttums; dieses Amt hatten die Normannenlönige Italiens, später die Anjou's und nach Cesare Borgia schließlich die Farnese von Parma. Andererseits, mit dem Zusatz «della giustizia», Name für die Oberrichter, und ohne diesen Zusatz Titel der Stadtregenten (gleichbedeutend mit Podestà, s. d.); so außer in Lucca und Bologna in Florenz, wo Gian bella Bella der erste «G. della giustizia» war.

Gong, Gonggong, Instrument, s. Tamtam.

Gonggongmetal, eine Legierung von 80 Teilen Kupfer und 20 Teilen Zinn, aus der die durch ihre Klangfähigkeit ausgezeichneten ind. und chine. Gonggongs (s. Tamtam) hergestellt werden. G. ist bei Dunkelrotglühhitze oder wenig darunter schmiedbar wie Eisen.

Gongonja, Thesorte, s. Ilex.

Gongora y Argote, Luis de, span. Dichter, geb. 11. Juli 1561 zu Cordoba, bezog, 15 J. alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studieren, scheint sich aber schon damals ganz der Poesie zugewendet zu haben. Bereits 1584 nennt ihn Cervantes mit Auszeichnung. Um 1605 trennt er in den geistlichen Stand, um eine Pfründe von der Kathedrale von Cordoba zu erhalten. Von da ab verbrachte er einen großen Teil seiner Zeit am Hofe in Valladolid und Madrid, wurde auch mit der Stelle eines königl. Ehrenklopens begnadet. In seiner letzten Krankheit ging er nach Cordoba zurück, wo er 23. Mai 1627 starb. G. gehört in seinen Sonetten, Romanzen, Petricillas und Villancicos zu den ersten Vorläufern der Barocke, zeichnet sich durch Energie des Ausdrucks und eine starke Satir. Aber auch. G. hat in einigen Dichtungen seiner späteren Jahre («Polisemo», «Soledades», «Piramo y Tisbe») die Richtung auf eine gekraute Sprache, gefälschte Bilder, Latinität und falsche Gelehrsamkeit aufs äußerste getrieben, den dem gleichzeitigen ital. Marinismus genau verwandten Estilo culto, Gongorismus oder Culteranismus geschaffen, dessen Einfluß noch tief in das 18. Jahrh. hineinreicht. Gefamelt wurden seine Gedichte von Lopez de Vicuña (1637); vollständiger, aber sehr infortelt ist die Ausgabe von Joses y Cordola (1638), welche denen von 1654 und 1659 zu Grunde liegt. Einige weitere Gedichte enthält der dreibändige Kommentar von Salcedo Coronel (1636—49). Auch die Auswahl in Bd. 32 der «Biblioteca de autores españoles» ist textkritisch ungenügend. — Vgl. Eburton, Gongora (mit Bildnis, 2 Bde., Lond. 1862).

Gongorismus, f. Gongora v. Argote.

Goniada, Ort, f. Goniada.

Goniatiten (Goniattes), beschalt Cephalopoden, die Vorläufer der Ammoniten (f. d.); weil verbreitet und häufig im Devon und Carbon. (Abbildungen f. Tafel: Vetrefften der Paläozoischen Formationsgruppe II, Fig. 17; III, Fig. 2, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe.)

Gonidien, die Aigenzellen im Thallus der Flechten (f. d.), die den flechtenbildenden Pilzen als Nährpflanzen dienen.

Goniometer (grch.), Instrumente zur Bestimmung der Neigungswinkel (Kantenwinkel) zweier Kristallflächen. Man unterscheidet Kontaktgoniometer und Reflexionsgoniometer, je nachdem die Messung durch den unmittelbaren Kontakt zweier auf die Kristallflächen aufgelegter und mit einem eingeteilten Halbkreis verbundener Lineale, oder durch die Reflexion des Lichts vorgenommen wird, wobei alsdann die Kristallflächen als kleine Spiegel dienen. Das Kontakt- oder Anleggoniometer, zuerst 1783 durch Garangeot angegeben, ist in Fig. 1 dargestellt; es ist nur bei etwas größeren Kristallen und für solche Winkel anwendbar, deren Kantenlinie wirklich ausgebildet vorliegt, und liefert so wenig genaue Resultate, daß es bloß bei den ersten vorläufigen Messungen oder da als Anhaltspunkt benutzt zu werden pflegt, wo das Reflexionsgoniometer nicht angewendet werden kann. Bei seinem Gebrauch muß die Ebene der Schienen allemal senkrecht



Fig. 1.

auf der zu messenden Kante stehen. Die Reflexionsgoniometer, die zuerst von Wollaston 1809 konstruiert wurden, gewähren bei zweckmäßiger Benutzung Resultate, die bis auf 1' genau sind; sie setzen zwar ebene und glatte, nach den Gesetzen der Planspiegel reflektierende Kristallflächen voraus, sind aber insbesondere bei kleineren Kristallen und auch für solche Winkel brauchbar, die nicht unmittelbar zum Durchsicht kommen. Fig. 2 giebt die Konstruktion eines Reflexionsgoniometers wieder, das zur genauen Ausführung von Kristallwinkelmessungen dient. Es besteht wesentlich aus einem Vollkreis (Limbus), dessen Teilung sich durch einen Nonius bis auf einzelne Minuten fortsetzt, und an dessen Achse der Kristall (K) mit etwas Wachs verankert ist, so daß beide Flächen der zu messenden Kante parallel der Drehungsachse liegen. Wenn man nun das Spiegelbild eines etwas entfernten Gegenstandes oder eine Lichtflamme im Dunkeln erst auf der einen Kristallfläche beobachtet und dann den Kreis um seine Achse so lange dreht, bis dasselbe Bild auch von der zweiten Kristallfläche reflektiert wird, so wird der Drehungswinkel nicht den gewöhnlich so genannten Kantenwinkel, sondern unmittelbar das Supplement des gemessenen Winkels, den Normalenwinkel der betreffenden Kante ergeben. Der gespiegelte Gegenstand sowie das beobachtende Auge müssen beide während der Messung dieselbe Richtung beibehalten, damit der reflektierte Lichtstrahl keinen andern Weg einschlägt; sowohl das einfallende wie das reflektierte Licht geht daher bei

den bessern neuern Instrumenten durch je ein Fernrohr (Einlaß- und Umlaßfernrohr). Die zu messende Kristallkante muß senkrecht sein zur Ebene des Limbus und zu der durch die Fernrohre gelegten Ebene, andererseits muß sie in der Verlängerung der Limbusachse liegen. Die zwar verhältnismäßig ebenen, aber matten Kristalloberflächen pflegt man, um eine

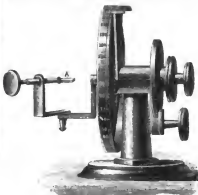


Fig. 2.

Spiegelung zu bewirken, ausbühlsweise mit dünnen Glasplättchen zu bedecken. Bei den meisten ältern Instrumenten steht der Teilkreis vertikal (wie in der Figur), kommt also die zu messende Kante horizontal zu liegen (System von Wollaston). Neuerdings giebt man den G. mit horizontalem Teilkreis und senkrechter Drehungsachse (System von Malus) häufig den Vorzug. Das G. von Wollaston wurde durch Mitscherlich und B. von Lang, dasjenige von Malus, der auch die Vorsehrung durch das Fernrohr mit Fadentrennung fixierte, durch Babinet und in neuerer Zeit durch Wehly verbessert. — Vgl. Groth, Physik. Kristallographie (2. Aufl., S. 1886).

Goniometrie (grch.), Winkelmessung, die Lehre von den Goniometrischen Funktionen (f. d.); dann auch die praktischen Vorschriften über die Messung von Winkeln. Man gebraucht zur praktischen Winkelmessung verschiedene, mit eingeteilten Kreisen versehene Instrumente, z. B. die Winkels, den Theodolit, den Spiegelservanten, das Reflexionsgoniometer. Zur Berechnung von Winkeln gelangt man durch Benutzung von Winkelfunktionen (f. Goniometrische Funktionen). Daher ist G. auch ein Abschnitt der Trigonometrie und der mathem. Analysis. — Vgl. Kleyer, Lehrbuch der G. (Stuttgart, 1886).

Goniometrische Funktionen, das Hilfsmittel, aus den Bestimmungswerten eines Dreiecks die übrigen Größe durch Rechnung zu finden; sie bilden dadurch die Grundlage der Trigonometrie (f. d.). Die G. F. stellen Beziehungen dar zwischen den Winkeln und den Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks, und zwar hat man bei Aufstellung dieser Beziehungen den Umstand benutzt, daß durch die Veränderung der spitzen Winkel eines solchen Dreiecks eine ganz bestimmte Änderung der Verhältnisse je zweier Seiten eintritt, so daß man



diese Seitenverhältnisse als Funktionen der Winkel betrachtet und mit dem Namen G. F. oder Winkel-funktionen belegt. In vorstehender Figur ist ein rechtwinkliges Dreieck dargestellt, in welchem ein spitzer Winkel mit α , die Hypotenuse mit h , die dem Winkel α anliegende Kathete mit a , die ihm gegenüberliegende mit g bezeichnet ist. Man nennt nun:

das Verhältnis	$\frac{g}{h}$	den Sinus von α ($\sin \alpha$),
» »	$\frac{a}{h}$	den Kosinus von α ($\cos \alpha$),
» »	$\frac{g}{a}$	die Tangente von α ($\tan \alpha$),
» »	$\frac{h}{a}$	die Sekante von α ($\sec \alpha$),
» »	$\frac{h}{g}$	die Kosekante von α ($\csc \alpha$),
» »	$\frac{a}{g}$	die Sekante von α ($\sec \alpha$),
» »	$\frac{a}{g}$	die Kotangente von α ($\cot \alpha$).

Zwischen diesen G. F., von denen meist nur die drei ersten gebraucht werden (die drei letzten sind die reciproken Verhältnisse der drei ersten), finden folgende beiden Beziehungen statt:

$$\sin \alpha = \tan \alpha \cdot \cos \alpha \text{ und} \\ \sin^2 \alpha + \cos^2 \alpha = 1,$$

durch welche es unter Zuhilfenahme der erwähnten Reciprocität möglich ist, jede der sechs G. F. des Winkels α aus jeder andern zu berechnen. Für die Funktionen von Winkelsummen und -Differenzen gilt:

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin \alpha \cdot \cos \beta \pm \cos \alpha \cdot \sin \beta, \\ \cos(\alpha \pm \beta) = \cos \alpha \cdot \cos \beta \mp \sin \alpha \cdot \sin \beta, \\ \tan(\alpha \pm \beta) = \frac{\tan \alpha \pm \tan \beta}{1 \mp \tan \alpha \cdot \tan \beta}.$$

Die G. F., die auch einen Gegenstand der allgemeinen Funktionentheorie darstellen, lassen sich in Reihen entwickeln.

Es ist

$$\sin x = x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \frac{x^7}{7!} + \dots, \\ \cos x = 1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6!} + \dots, \\ \tan x = x + \frac{x^3}{3} + \frac{2x^5}{15} + \frac{17x^7}{315} + \frac{62x^9}{2835} + \dots,$$

wohin! das Zeichen für Fakultät (f. d.) ist.

Die Umkehrung der G. F. sind die Goniometrischen Funktionen (f. d.).

Gonioid, poln. Goniadz, Flecken im Kreis Bjełostok des russ. Gouvernements Grodno, 60 km nordwestlich der Stadt Bjełostok, links am höheren Ufer des schiffbaren Bobr, an der Grenze Polens, hat (1897) 3459 E., Post, lat. Kirche, Synagoge, Aufschaben; lebhaften Handel. Am rechten, niedrigeren Ufer liegt das Dorf Olszowiec, Station der Eisenbahn Brest-Litowsk-Grajewo. Dieses wie das stark überhöbende linke Ufer sind mit je zwei Werten (Künetten mit Kehlmauer, Front gegen Nordnordwest) besetzt. Bis dicht an die Grenze ist der Sperrposten Grajewo vorgeschoben. G. dient der Sicherung des wichtigen Knotenpunktes Bjełostok.

Goniophyllum Ang., Rüsselfgattung, f. Calceola mandalina; G. pyramidale, f. Zäfel: Petrefakten der Paläozoischen Formationen: Gruppe I, Fig. 9, beim Artifel Paläozoische Formationen-Gruppe.

Gonitis (arch.), Kniegelenkentzündung.

Gonne, Friedrich, Maler, geb. 30. Mai 1813 zu Dresden, bildete sich seit 1834 an der Akademie daselbst und bereiste seit 1837 Europa. Seit 1857 ist er Professor und Mitglied der Akademien in Dresden und Amsterdam. Von seinen Gesehildern sind hervorzuheben: Der Judaschuh, Bajazzo hinter den Coulissen, Verhehltes Leben, Brennende Erinnerungen (1869); Kunsthalle in Hamburg, Die Konventionseier, Des Klauers Reue (1883), Ein Bauernjäger in einer Dorfschenke (1887). Außerdem malte er Bildnisse (Porträt des Königs Johann von Sachsen, im Rathaus zu Leipzig) und einige Altarbilder (Die Jünger in Emmaus für die Kirche in Schellenberg). Er schrieb: «Nüchtige Bilde in Natur und Kunst» (Dresd. 1869), «Das Gleichgewicht in der Bewegung» (ebd. 1882).

Gönnert, Nikol. Ihabdus von, Jurist und Publizist, geb. 18. Dez. 1764 zu Bamberg, erhielt teils hier, teils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er 1792 ord. Professor des röm. Rechts, dann Professor des Staatsrechts, 1799 Professor des Staatsrechts zu Jüngling, 1800 in Landeshut, 1804 ständiger Protanzer dieser Universität. 1811 als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des neuen bayr. Gesetzbuchs nach München berufen, wurde er 1812 Direktor des Appellationsgerichts im Marktreife, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geheimrat und dann Staatsrat. Als Anhänger der philos.-jurist. Schule, zu deren einflussreichsten Häuptern er gehörte, übernahm er an der Universität zu München das Lehramt der philos. Rechtswissenschaften. G. starb 18. April 1827 zu München. In literar. Beziehung hat er sich besonders durch Herausgabe «Ausgewählter Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801–5), durch sein «Handbuch des deutschen gemeinen Professes» (2. Aufl., 4 Bde., Erlangen 1804–5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., ebd. 1808–14) ausgezeichnet. Seine spätern Werke wurden meist durch seine legislative Tätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen» (3 Abteil., Erlangen 1815–17), der «Kommentar über das Hypothekengesetz für Bayern» (2 Bde., Landsh. 1823–24; 2. Aufl. von Ed. Graf, 3 Bde., ebd. 1868) und seine im Verein mit Schmidlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Bayern» (3 Bde., Erlangen 1818–20).

Gönnert, Baron de, eigentlich Arthur de Gossé, Graf von Secondign, f. Brissac.

Gönnert, f. Tempe.

Gonibij, slonen. Konjice, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Eßl in Steiermark, an dem rechts zur Drau gehenden Drann und der Linie Poltschach-G. (15 km) der Steiermärk. Landesbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (369,5 qkm, 22547 meist slonen. E.), hat (1890) 994, als Gemeinde 1361 E., Post, Telegraph, Ackerbau und vorwiegend Weinbau, in der Nähe eine Glasfabrik mit Schleiferei, eine Siegelei, Steintöbelen- und Eisen-ergaben. Der G. onobikberg (1010 m) trägt die Ruinen des alten Schlosses der Herren von Zattenbach, deren letzter, Graf Hans Grafsmus, 1670 wegen Hochverrats hingerichtet wurde.

Gonoblastiden, s. Hydroidpolypen.

Gonochorismus, die Geschlechtsentrennung bei Pflanzen und Tieren, im Gegensatz zur Zwitterbildung. (S. Hermaphroditismus).

Gonodermis, die den Tripper (s. d.) verursachende Bakterienart.

Gonolobus, Pflanzengattung, s. Condurango.

Goussu (spr. -nong), Eugène, franz. Bildhauer und Erzgießer, geb. 17. Okt. 1814 zu Paris, war Schüler von Baryer und Blöndel und besuchte drei Jahre lang die Ecole des beaux-arts. Er machte sich bekannt durch die Wiederentdeckung der bereits von den Alten gekannten, aber in der Renaissancezeit verloren gegangenen Technik des Gusses «à cire perdue». In dieser Technik hat er zusammen mit seinem Vater teils Werte franz. Bildhauer, wie Barre und Talou, teils kleine Tierstücke nach eigener Komposition gegossen. Auf den Pariser Weltausstellungen 1867 und 1878 erhielt G. eine goldene Medaille. Er starb 1892 in Paris.

Gonophoren, Geschlechtssträger, Geschlechtsgeymmen, s. Hydroidpolypen.

Gonorrho, Santalol, der medizinisch wirksame hauptsächlichste Bestandteil des ostind. Sandelholzes, eine farblose zwischen 303—306° siedende Flüssigkeit, als Mittel gegen Gonorrhoe und andere latente Geschlechtsleiden benutzt.

Gonorrhoe, s. Tripper.

Gonsawa, Stadt im Kreis Znín des preuss. Reg.-Bez. Bromberg, 11 km südlich von Znín, an den Gonsawajesen, aus welchen die Gonsawa nördlich zur Reke fließt, an der Kleinbahn Biskupin-Edelhomow, hat (1900) 829 E., darunter 73 Evangelische und 33 Israeliten, Post und Telegraph.

Gonsenheim, Dorf im Kreis Rainy der hess. Provinz Rheinhessen, an der Gons, der Linie Mainz-Alger der Preuss. und Hess. Staatsbahn und der Kleinbahn Mainz-Hinterborn, hat (1900) 4882 E., Post, Telegraph, kath. Kirche, Kreditverein; Gemülsbau.

Gontard, Karl von, Architekt, geb. im Jan. 1731 zu Mannheim, bildete sich namentlich bei J. A. Blondel in Paris, bereiste Italien und Holland und wirkte bis 1765 an der Akademie zu Venedig. 1765 trat er in den Dienst Friedrichs v. Or., erbaute in Potsdam die Kommune und das Mar-maropalais (bis 1788, wo Langhans den Bau übernahm), im Garten zu Sanssouci den Aniken und Freundschaftstempel, in Berlin die Kolonnaden an der Spittel- und Königsbrücke sowie die Kuppeltürme der Französischen und Neuen Kirche am Gendarmenmarkt (1780—85; s. Tafel: Berliner Bauten I, Fig. 1). Seine Kunst gehört in der Hauptache der klassizistischen Richtung an. Er starb 23. Sept. 1791 in Breslau. — Vgl. Peter Walde, Leben und Wirken Karl von G. (Berl. 1891).

Gontaut (spr. gongtob), Charles de, Herzog von Biron, s. Biron.

Gontaut-Biron (spr. gongtob birón), Anne Armand Elie, Comte von, franz. Diplomat, geb. 9. Nov. 1817 zu Paris, stammte aus einer der ältesten Familien Frankreichs. Im Febr. 1871 wurde er im Depart. Basses-Pyrénées zum Deputierten der Nationalversammlung gewählt, nachdem er sich öffentlich als Anhänger der Republik erklärt hatte. Am 4. Dez. desselben Jahres wurde er zum Vorkämpfer in Berlin ernannt, wo er sich rasch beliebt machte und mit großer Geschicklichkeit die Angelegenheit der Kriegsentwidlung und der Räumung Frankreichs vermittelte. Es wurde ihm dafür 1873 das Groß-

kreuz der Ehrenlegion verliehen. Im Jan. 1876 wurde er Senator, wo er 23. Juni 1877 für Auflösung der Kammer stimmte, wie sie Broglie verlangte. Nach dem Siege der Republikaner und dem Amtsantritt des Ministeriums Dufaure Ende 1877 gab er seine Senatskammerstellung auf und wurde 31. Jan. 1878 durch Saint-Basilius ersetzt. Im Senat stimmte er fortan mit den Monarchisten, bis er bei der Erneuerung im Jan. 1882 durchfiel. Er starb 3. Juni 1890 in Paris. — Vgl. Broglie, La mission de G. B. à Berlin (Par. 1896).

Gontaut-Biron (spr. gongtob birón), Armand Louis de, Herzog von Lauzun, s. Lauzun.

Gonten, Dorf und Bad im Schweiz. Kanton Appenzell-Innerrhod. Das Dorf, aus wenigen Häusern und der Wallfahrtskirche Maria zum Trost bestehend, liegt in 906 m Höhe, 5 km westlich von Appenzell, gleich dem Bad G. an der Linie Birmen-Appenzell der Appenzeller Bahn, ist der Mittelpunkt einer ausgedehnten, weit über den grünen Wiesen-Grund zwischen dem Kronberg (1640 m) und der Hundwiler Höhe (1298 m) erstreckten Gemeinde und hat (1900) 1604 E., darunter etwa 50 Evangelische. Das Bad, in 892 m Höhe, 2 km östlich vom Dorf an der Straße Appenzell-Urnäsch gelegen, besteht aus einem großen, 1830 errichteten Holzbau (Mollenturanstalt) und besitzt erdige Eisenquellen, deren Wasser zum Trinken und Baden dient, namentlich bei anämischen Zuständen und Rheumatismus. Auch als klimatischer Kurort dient das Gontenbad.

Gontschka, Soblmaß, s. Gunda.

Gontscharsky, Iwan Alexandrowitsch, russ. Novellist, geb. 18. (6.) Juni 1812 zu Simbirsk als Sohn eines Kaufmanns, studierte in Moskau, erhielt dann eine Anstellung im Finanzministerium, später in der Oberpostverwaltung zu Petersburg. Letztere beendete er bis 1873 und starb 27. (15.) Sept. 1891 in Petersburg. Sein erster Roman war «Eine alltägliche Geschichte» (in der Zeitschrift «Der Zeitgenosse», 1847; Sonderausgabe, Petersb. 1858; deutsch Stuttg. 1884); den größten Erfolg erreichte er mit seinem zweiten Roman «Obolomow» (2 Bde., Petersb. 1859 u. ö.; deutsch Ppz. 1868 und Berl. 1886), dem noch ein dritter «Obry» («Der Abiturist», 2 Bde., Petersb. 1870; deutsch in Reclams «Universalbibliothek») folgte. Alle drei sind dem russ. Leben entnommen und zeichnen sich durch Schärfe der Charakteristik und Reinheit der Sprache aus, dabei hält sich aber G. von philos. Reflexion fern und stellt Dinge und Personen so dar, wie sie sich tatsächlich zeigen. 1852—54 begleitete er als Regimentssekretär die Fregatte Pallad aus ihrer Weltreise, die er dann in origineller Weise in «Fregat Pallada» (2 Bde., Petersb. 1858; 2. Aufl. 1862) beschrieb. 1881 erschienen unter dem Gesamttitel «Vier Skizzen» die früher veröffentlichten Aufsätze «Ein literar. Abend», «Eine Million Qualen» (Studie über Gribojedows «Bebe dem Geistes»), «Bemerkungen über die Person Glinkin's», «Besser spät als gar nicht», 1899 seine «Werke».

Gönyö, Dorf im ungar. Komitat Raab, rechts an dem die Große Schüttinsel südlich begrenzenden Hauptarm der Donau, zwischen der Mündung des die Raab aufnehmenden Donauarmes, der sog. kleinen Donau, und des Flusses Waton in die große Donau (den Hauptstrom) ist Donauhafen der Stadt Raab und Dampfschiffstation der Donau-dampfschiffahrtsgesellschaft und hat (1890) 1361 maggar. E.

Gonzaga, Hauptstadt des Distrikts G. (45 465 E.) in der ital. Provinz Mantua, in einer fruchtbaren Ebene zwischen Po und Secchia, an der Linie Robena-Mantua des Adriatischen Meeres, seit 1866 italienisch, hat als Gemeinde (1901) 8041 E. und Ruinen des Schlosses der Familie G.

Gonzaga, ital. Fürstengeschlecht, das sich auf Kaiser Lothar zurückführt. Lodovico I. G., geb. 1267, gest. 18. Jan. 1360, verschaffte sich 1328 die Herrschaft in Mantua endgültig durch Ermordung des Boisseno de' Bonacossi und Verjagung seiner Anhänger. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte ihn als Generallapitan von Mantua und erhob ihn zum kais. Bist. Seine Nachkommen, welche bis 1707 über die Stadt herrschten, waren: Guy G. (geb. 1291, gest. 1369), Lodovico II. G. (geb. 1334, gest. 1382), Francesco I. G. (geb. 1363, gest. 1407), Giovanni Francesco I. G. (geb. 1394, gest. 1444), welcher 1433 von Kaiser Sigismund zum Markgrafen erhoben wurde; Lodovico III. G. (geb. 1414, gest. 1478) mit dem Beinamen »der Lärle«, wegen seiner glücklichen Bekämpfung der Osmanen im Dienste von Venedig und Florenz. Von des letztern Söhnen erhielt Federico I. G. (geb. 1440, gest. 15. Juli 1484) Mantua und den Markgrafenitel. Giovanni Francesco gründete die 1591 ausgestorbene Linie der Herzöge von Sabbioneta; von ihm geht auch der 1703 ausgestorbene Zweig der Fürsten von Bozzolo aus. Rodolfo stiftete die Linie der Fürsten von Castiglione, welche 1819 erlosch.

Den Enkel von Federico I. G., Federico II. G., machte Kaiser Karl V. 8. April 1530 zum Herzog von Mantua und belebte ihn 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat, die 1574 zum Herzogtum erhoben wurde. Von ihm stammten außer den seither erblichen Herzögen von Mantua die Herzöge von Guastalla, die 1746 ausstarben. Mit Vincenzo II., dem sechsten Herzog von Mantua, geb. 1594, erlosch 25. Dez. 1627 die Hauptlinie; um sein Erbe erhob sich der Streit zwischen Karl I., Herzog von Nevers, welchen Frankreich und Venedig unterstützten, Spanien und Oesterreich bekämpften, und Ferdinand II., Herzog von Guastalla. Der hierüber ausgebrochene Mantuanische Erbfolgekrieg endete mit der Anerkennung Karls I., Herzogs von Nevers, als Herrn von Mantua und Montferrat durch die Verträge von Regensburg (1630) und Cherasco (1631). Sein Sohn Karl II. starb noch bei seinen Lebzeiten; seine Tochter Anna G. (gest. 1684), Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, spielte lange an Ludwigs XIV. Hofe eine Rolle und hinterließ wertvolle Memoiren (herausgegeben Lond. und Par. 1684). Auf Karl I. folgte 1637 sein Enkel Karl III. (gest. 1665), mit dessen Sobne Karl IV. 1708 auch diese Linie der G. erlosch. Wegen seiner Parteinahme für Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg wurde er von Kaiser Joseph I. in die Acht erklärt; Mantua wurde von Oesterreich eingenommen, Montferrat durch Victor Amadeus II. von Savoyen in Besitz genommen. Maria Theresia erwarb dann die Erbgräber der Nevenlinie, die Herzogtümer Guastalla, Solferino und Sabbioneta, sowie das Fürstentum Castiglione.

Gonzaga, Kloyfus von, f. Kloyfus von Gonzaga.

Gonzaga, Anselmo, f. Guerrieri-Gonzaga.
Gonzaga, Thomas Antonio, brasil. Vorkter, geb. im Aug. 1744 in Oporto, besuchte Portugal, wo er 1763—68 in Coimbra die Rechte studierte

und eine Zeit lang als Richter thätig war. 1782 wurde er zum Auditor in Billaria, in der brasil. Provinz Minas Geraes, ernannt. Unter seinem Namen als Mitglied der portug. »Akademie« Dirceu feierte er seine Geliebte Marilia (Maria Joaquina de Seixas, gest. 1854) in Versen, die eine große Popularität erlangt haben. Nachdem er das Amt eines Tribunalsrats in Bahia erlangt hatte, wurde er wegen angeblicher Beteiligung an der Verurteilung von Minas Geraes 1792 zu sechsjährigem Aufenthalt in Mozambique verurteilt. Er starb 1807. Sein Ruhm gründet sich auf ein kleines Bändchen lyrischer Gedichte (»Lyra«). Eine 1. Ausgabe erschien vor 1800, die 2. 1800, die 15. 1862 (Paris).

Gonzales (spr. gongsalah), Louis Jean Emmanuel, franz. Romanschriftsteller, geb. 25. Okt. 1815 zu Saintes, besuchte das Gymnasium zu Ranco und widmete sich früh der Schriftstellerei. Er war Mitarbeiter an verschiedenen Zeitungen und mehrmals Präsident der Societe des gens de lettres. G. starb 17. Okt. 1887 in Paris. Zu seinen bekanntesten Romanen gehören: »Les freres de la cote« (1843 u. d.; dramatisiert 1866), »Les francs-juges« (1847), »Esau le lepreux« (1850), »Les chercheurs d'or« (1857), »Les saboteurs de la Forêt Noire« (3 Bde., 1861; in 1 Bd. 1864), »La maitresse d'un proscrit« (4 Bde., 1862), »L'hotesse du conetable« (1863), »L'epée de Suzanne« (1865), »La belle novice« (1869), »Les gardiennes du tresor« (1872), »Les danseuses du Caucase« (1876), »La vierge de l'opera« (1879) u. f. w. (s. d.).

Gonzales, Fernandez v., f. Fernandez v. Gonzales.
Gonzales, Manuel, Präsident von Mexiko, geb. 18. Juni 1833 zu Matamoros, nahm teil an den Guerillakriegen 1853—61 und später an dem Kampfe gegen die Franzosen und Kaiser Maximilian (f. Mexiko). 1871 schloß er sich Porfirio Diaz' Partei an und trug 1876 zum Sturze von Verbo de Tejada bei. Er wurde unter Diaz 1878 Kriegsminister und durch dessen Einfluß 1880 zum Präsidenten gewählt. Seine Verwaltung litt unter Korruption und erreichte nur mit Mühe ihr gezieltes Ende im Dez. 1884. G. wurde darauf Gouverneur von Guajuato. Er starb 10. April 1893.

Gonzalez-Brabo (Brabo), Don Luis, span. Staatsmann, geb. 1811 in Cadix, studierte zu Alcalá de Henares die Rechte und begann 1839 seine polit. Laufbahn als Herausgeber des revolutionären Blattes »El Guiray«. Anfangs bestiger Gegner der Königin Christine, schloß er sich bald den gemäßigten Liberalen an und wurde 1843 Ministerpräsident und Minister des Innern. Im April 1844 schied er aus dem Amte und ging als Gesandter nach Lissabon, in welcher Stellung er bis 1847 blieb. Nach dem Sturze des Ministeriums O'Donnell 1854 wurde G. wieder zum span. Gesandten in Lissabon ernannt. In dem von Narvaez gebildeten Kabinett übernahm er 16. Sept. 1864 das Ministerium des Innern, legte jedoch im Juli 1865 mit den übrigen Ministern sein Portefeuille nieder. Im Juli 1866 trat er wieder als Minister des Innern in das Kabinett Narvaez und wurde dann nach dem Tode Narvaez' 24. April 1868 wieder Ministerpräsident. Beim Ausbruch der Revolution 20. Sept. 1868 erhielt G. von der Königin Isabella II. seine Entlassung, worauf er in das Lager der Karlisten überging. Er starb 2. Sept. 1871 zu Biarritz.

Gonzalez Carvajal, Tomas José, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 21. Dez. 1753

zu Sevilla, studierte Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, wurde 1790 im Finanzfach angestellt und 1795 zum Intendanten der in der Sierra Morena und in Andalusien neu angelegten Kolonien ernannt, zog sich jedoch 1807 nach Sevilla zurück und trat 1809 als Intendant in das Patriotenheer, wurde 1812 Präsident der Finanzjunta, 1813 Staatssekretär des Finanzministeriums. Auf seinen Wunsch wurde er jedoch dieser Stellung entbunden und zum Direktor der Studien von San Fernando ernannt. Allein von der Partei der Restauration verfolgt, wurde er 1815 nach Sevilla abgeführt und dort konfiniert. Hier lebte G. G. seinen Studien, bis er durch die Revolution von 1820 auf seinen früheren Posten eines Studienrektors nach Madrid zurückgerufen, 1821 zum Staatsrat ernannt wurde. Durch die Gegenrevolution von 1823 sah er sich gezwungen, Madrid wieder zu verlassen; 1827 zurückgekehrt, wurde er 1833 zum Mitglied des obersten Kriegsrats und 1834 zu dem des Rats von Spanien und Indien, bald darauf zum Procer des Reichs ernannt, starb aber 9. Nov. 1834. Als Schriftsteller erwarb sich G. G. verdienten Ruf durch seine metrische Übersetzung der poet. Bücher der Bibel direct nach dem Hebräischen, in einfacher und schöner Sprache. Seine eigenen Gedichte sind fromm empfunden, ohne stärkere Erregung. Es erschienen von ihm: „Los Salmos“ (5 Bde., Valencia 1819 u. d.), „Los libros poeticos de la Santa Biblia“ (6 Bde., edb. 1827) und „Opusculos ineditos en prosa y verso“ (13 Bde., Madr. 1847). Die Gedichte auch in Bd. 67 der „Biblioteca de autores espaholes“.

Gonzalo de Berceo, der älteste genannte castil. Dichter, war ein Weltgeistlicher aus Berceo in der Provinz Logroño; seine Blüthezeit fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrh. (geb. ungefähr 1198, gest. 1268). Er ist ein Kunsthilf, dessen Poetie die kirchliche Litteratur des Mittelalters zu Grunde liegt. Es sind von G. neun Reimwerke erhalten: „Vida de S. Domingo de Silos“, „S. Millan“, „Sacrificio de la Misa“, „S. Lorenzo“, „Loores de Nuestra Señora“, „De los XV Signos“, „Milagros de Nuestra Señora“, „Duelo de la Virgen Maria“, „S. Oria“. Ein neuer handschriftlicher Fund weist ihm auch das span. Alexanderlied zu. Vom sprachlichen Standpunkte aus als Erzeugnisse des 13. Jahrh., sowie vom literarhistorischen als Ruhestücke der ältesten gelehrten Epiik des Landes sind sie hochbedeutungsvoll. Herausgegeben wurden sie zuerst von Sanchez in der „Coleccion de poetas castellanos anteriores al siglo XV“ (2. Ausg., Bar. 1842), zuletzt von Florencio Janer in der „Biblioteca de autores espaholes“ (Bd. 57).

Gorenz (ber), Berg (1834 m) der Centidgruppe mit schöner Aussicht in den Glarner Alpen (s. Westalpen) im schweiz. Kanton St. Gallen, nördlich von Sargans in der an die Gurriften (s. d.) anschließenden Gruppe des Haulfirs und des Albier, besteht aus Kalkstein der obern Jura- und der untern Kreideformation und ist merkwürdig durch sein bis 6 m mächtiges Lager von Kalkstein, das schon zur Römerzeit ausgebeutet wurde und ein vorzügliches Baustoffmaterial liefert.

Gorenzbach, Karl Arnold von, Kupferstecher, geb. 21. Juli 1806 in St. Gallen, bildete sich in der Kupferstecherkunst zuerst bei Lips in Zürich, dann bei Jelling und Amster in München, endlich bei Forster in Paris aus. Nach einer Studienreise nach Italien ließ er sich 1838 in München nieder; er starb 13. Juni 1865 in St. Gallen. Die besten seiner Blätter in

Umriß- und Kartontisch sind: Gunther und Brunhilde, Siegfried und Kriemhild nach J. von Schnorr (1860); Tell's Schuß, Schwur auf dem Rätli, Winkelried's Tod nach L. Vogel; fünf Blätter aus dem Leben einer Heze und vier Blätter aus dem Leben eines Künstlers nach Benelli, zwei Blätter zu Shakespeares „Sturm“ nach W. von Kaulbach. — Bgl. Hahn, Kupferstecher Karl Arnold G. (St. Gallen 1898).

Goodall (spr. gudbäl), Frederic, engl. Maler, geb. 17. Sept. 1822 in London, begann seine künstlerischen Studien unter der Leitung seines Vaters, Edward G. (1795—1870), eines tüchtigen Kupferstechers. Schon 1836 wurde ihm von der Society of Arts eine Medaille und bald darauf ein Preis für sein erstes Eigelände: Die Leiche eines Bergmanns bei Hadfield gefunden, zuerkannt. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie, später Frankreich, Belgien und Irland. Sein Bild: Französische Soldaten in einer Schenke trinkend (1839), offenbart jenes Talent für die Auffassung vollständiger Hüge, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Von seinen Werken dieser Zeit sind zu nennen: Das Dorfest (1847; in der Londoner Nationalgalerie), Das Eigenenlager, Der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, Die Schaufel (1854). Er unternahm 1857 eine Reise nach Italien und 1858—59 nach dem Orient. Die aus letztem entlehnten Gegenstände beschäftigten ihn in späterer Zeit. Erwähnung verdienen: Tasso-Vorlesung in Chioggia (1859), Palmfest (1863), Gesang eines nub. Slaven (1867), Arab. Improvisator (1872; London, South Kensington-Museum), Schafwähe bei den Pyramiden von Gizeh (1876), Wassertäger in Ägypten (1877), Abendgebet in der Wüste (Samburg, Kunsthalle), Inneres einer Moschee in Kairo (1880), Gorbone letzter Bote (1885), Flucht nach Ägypten (1886), Judenthumsmarkt in Kairo (1888), Schaffschur in Ägypten (1892). G. wurde 1863 zum Mitglied der königl. Akademie erwählt. Seine Aquarelle werden höher als seine Eigelände geschätzt.

Good bye (engl. spr. gudb bei), leb wohl!

Goodenacra (Goodenacrae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dicotyledonen mit ungefähr 200 in Australien und am Kap vorkommenden Arten. Es sind kraut- oder strauchartige Gewächse mit weissen, gelben oder blauen, seltener roten zwitterigen und gewöhnlich unregelmäßigen Blüten. Sie bestehen aus einem röhrenförmigen fünfblappigen Kelch, der in der Regel in seinem untern Teile mit dem Fruchtknoten verwachsen ist, aus einer fünfblappigen Blütenkrone, fünf Staubgefäßen und einem ein- bis zweifächerigen Fruchtknoten, aus dem ein einfacher Griffel aufsteht. Die Frucht ist entweder eine Steinfrucht oder eine Kapself. [cafeaux-Jnseln (s. d.).

Goodenough (spr. gudbünd), eine der D'Entre-

Goodfellow (spr. gudbellsch), Robin, s. Bud.

Goodrich (spr. gudbrisch), Samuel Griswold, amerik. Schriftsteller, bekannter unter dem Pseudonym Peter Parley, geb. 19. Aug. 1793 in Ridgefield (Connecticut), war Verlagsbuchhändler, zuerst in Hartford, dann in Boston. Er gab eine Reihe von Jugendschriften u. d. T. „Peter Parley Series“ (177 Bde.) heraus, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten. 1828—42 gab er das Jahrbuch „The Token“ heraus und von 1841—54 veröffentlichte G. „Merry's Museum and Parley's Magazine“, eine neue Zeitschrift für die Jugend, die gleichfalls weite Verbreitung fand. 1851 zum Konsul der Vereinigten Staaten in Paris ernannt, gab G. 1852 französisch

«Les États-Unis d'Amérique. Aperçu statistique, historique, géographique, industriel et social» heraus. Später (dieses er noch: «Recollections of a lifetime» (2 Bde., 1857; neue Ausg. 1880) und «Illustrated natural history of the animal kingdom» (2 Bde., 1859). G. starb 9. Mai 1860 in Newport. G.'s Selbstbiographie «Story of my own life» (1862) veröffentlichte Freeman.

Goods, hinter den wissenschaftlichen Benennungen niederer Tiere Abkürzung für *Harry D. G. Goodsir* (spr. guddſir), einen engl. Forscher besonders auf dem Gebiete der Krebsje.

Goodſir (spr. guddſir), John, Anatom und Physiolog, geb. 1814 zu Anstruther in Schottland, studierte in Edinburgh, wurde 1846 Professor der Anatomie daselbst und starb 11. März 1867. G. ist nach Hunter der berühmteste Anatom Englands. Seine zahlreichen Arbeiten über Anatomie, Physiologie und Pathologie erschienen gesammelt u. d. T. «Anatomical and physiological observations» (Edinb. 1860).

Good Templars, Order of, f. Guttempler.
Goodwin-Sands (spr. guddwin ſānds), große bewegliche Sandbank im N. der Straße von Dover, 3 km vor der Mündung der engl. Grafschaft Kent, zwischen Deal und Ramsgate (f. die Rebenkarte zur Seearte der Nordsee, beim Artikel Nordsee). Halbkreisförmig zieht sie sich, bei 2 km Breite, 16 km weit hin und hat Wasser von 1 bis 7 m Tiefe; zur Ebbezeit liegt ein großer Teil trocken. Trotz der vier schwimmenden und mit Gloden versehenen Leuchtfeuer haben die G. in den Zeiten der Nebel zahllosen zur Lebensgefahr fahrenden Schiffen Verderben gebracht.

Goodwood-Park (spr. guddmudd), f. Chicheſter.

Gojrat, indobrit. Stadt, f. Gubſſrat.

Goolie (spr. guhl), Stadt im West-Midland der engl. Grafschaft York, 35 km im W. von Hull, am rechten Ufer der schiffbaren Ouse, 11 km oberhalb ihrer Mündung in den Humber, hat (1901) 16576 E., große Docks, Speicher und Schiffswerfte; ferner Eisengießerei und Getreidemählen, Fabrication von Segeltuchen und Ackerbaugeräten. Zur Ausfuhr (Wert 1899: 6667 000 Pfd. St.) kommen vornehmlich Maschinen, Woll- und Baumwollwaren, Kohlen aus den nördl. Industriebezirken; eingeführt wird Wolle und Jucker. Mit Antwerpen besteht regelmäßige Dampfschiffsverkehrsverbindung. G. 1850 noch ein Dorf, verdankt seinen Aufschwung der Kire- und Calder-Compagny, welche, im Besitz der Binnenschifffahrt auf Kire und Calder, eine von Hull unabhängige Verbindung mit dem Meere möglich gemacht hat.

Goollwa (spr. gul-), Hafenstadt in Südastralien, am Westufer des Murray, 11 km von dessen Mündung, hat etwa 750 E. Es ist durch Eisenbahn mit Adelaide (über Strathalbyn), Port-Elſſet und mit Victor Harbor, durch eine Fährte über den Murray mit Hindmarsh-Inland verbunden und konzentriert den ganzen Flußhandel des Murray, dessen Mündung nicht schiffbar ist. Der Quai hat eine Länge von 220 m. Die Einwohner leben vom Fischefang und den Arbeiten in den bedeutenden Werften und Magazinen. Außerdem befinden sich in G. Dampfmaschinen, Sägemühlen, Brauereien und eine Eisengießerei.

Goongee, Gubns, kleines Gold- und Silbererz in Britisch-Ostindien, namentlich in der Präsidentschaft Bombay und hier $\frac{1}{100}$ des Tons oder des Gewichts der ältern (bis 1824 geprägten)

Bombay-Rupie = 11,200 cg. Das G. wird hier in 6 Chowds (f. d.) geteilt. In einigen Gegenden ist das G. $\frac{1}{100}$ der etwas schwächeren Sicca-Rupie = 2 engl. Troggrün oder 12,50 cg.

Goor, Buchenwald bei Butbus (f. d.).

Goor (spr. dohr), Stadt in der niederländ. Provinz Overijssel, an der Regge, 28 km im ONO. von Zutphen, Station der Staatsbahnlinie Arnhem-Salzbergen, hat (1899) 3095 E.; Webereien, Kleider- und Färbereien. — G. wurde 1572 von den Spaniern, 1597 von Moritz von Oranien erobert.

Goos, Karl, dän. Jurist und Staatsmann, geb. 3. Jan. 1835 auf der Insel Bornholm, wurde 1861 Professor der Rechtsphilosophie, des Strafrechts und des internationalen Rechts in Kopenhagen, 1867 außerordentliches Mitglied des höchsten Gerichtshofs und 1868 Mitglied einer Kommission zum Entwurf einer Civil- und einer Strafprozessordnung wie eines Gerichtsverfassungsgesetzes, die ihre Arbeiten unter wesentlicher Unterstützung vom G. 1878 abschloß. Er übernahm 1884 die Leitung des Gefängniswesens und war 1891—94 Kultusminister, 1900—1901 Justizminister. Von seinen vielen abgegebenen Schriften sind zu nennen: «Den danske Strafferet» (Bd. 1—4, Kopenh. 1875—99), «Strafferetsselskabet almindelige Grundsatninger» (ebd. 1878), «Om Lagdommets Strafret» (ebd. 1878), «Forelæsninger over den danske Strafferet» (specielle Del» (neue Aufl., ebd. 1891), «Forelæsninger over den almindelige Retslære» (ebd. 1885—92). Mit Hansen veröffentlichte er: «Das Staatsrecht Dänemarks» (in Marquardts «Handbuch des öffentlichen Rechts», Bd. 4, Freib. i. Br. 1889). Für die «Nordiskt Retssamfund» lieferte er die Darstellung des allgemeinen Rechts (Kopenh. 1882) und des speziellen Teils (ebd. 1899) des nordischen Strafrechts, sowie in von Holkenborgs und Jørgensen «Handbuch des Gefängniswesens» (Bd. 1, Hamb. 1888) die des Gefängniswesens von Großbritannien, der skandinav. Staaten und Rußland.

Goost (Guti), Militärstation, f. Bellary.

Göpel, ein Bewegungsmechanismus, der im wesentlichen aus einer meist vertikalen, durch Reibung oder Tierkräfte mittels langer Hebel in Drehung versetzten Hauptwelle bestehend, zur Aufnahme, Umleitung und Aufbarmachung jener Kräfte für den Betrieb von Arbeitsmaschinen, meist solcher zum Heben von Lasten, dient. Man unterscheidet zunächst die wenig gebräuchlichen Handgöpel für Menschenkräften von solchen für tierische Kräfte, welche letztere, weil meist Pferde zum Betrieb dienen, Pferdengöpel genannt werden. Beide Arten von G. sind auch durch ihre Dimensionen verschieden. Da die Bewegungen der treibenden Kräfte langsam fortschreitend sind, meist auch eine Änderung der Bewegungsrichtung erforderlich wird, ist ein Wechseln aus Stirn- und Kegeln mit entsprechenden der Umkehrungsverhältnisse bestehend, zwischen Hauptwelle und Transmission eingekoppelt, der als zweiter wesentlicher Teil des G. zu betrachten ist. Genügt derselbe nicht, um eine geforderte Umkehrungsgeschwindigkeit zu liefern, so werden zwischen G. und Arbeitsmaschine weitere Abderwerte, sog. Zwischengestelle, eingekoppelt.

Je nach der Art der Kräfte unterscheidet man ferner Handgöpel und Tretpöpel, je nach der Art der Aufstellung feste und transportable, endlich liegende und stehende, sog. Säulengöpel. In Deutschland wenig, mehr in Amerika gebräuch-

lich sind die Tretdäppl (s. Treterwerke). Bei den allgemein üblichen Rundgangdäppln kommt die Zugkraft der Tiere zur Verwendg., welche in der kreisrunden Bahn, dem Rundgang, an den Hebeebäumen der vertikalen Hauptwelle ziehend, fortschreiten. Es giebt feststehende und transportable

des lehtern wird mittels Universalgelenks U die Welle W angetrieben, die zu der betreffenden Arbeitsmaschine fährt.

Einen stehenden, transportablen, sog. Säulendäppl zeigt Fig. 2. Durch die Zugtiere wird zunächst das Glodenrad G (hier ein Stirnrad) ange-



Fig. 1.

Rundgangdäppl; erstere erhalten ein gemauertes, bleibendes Fundament, letztere haben ein Holzrahmengeßell, das oft noch auf Räder gesetzt wird. Liegende G. und Säulendäppl unterscheiden sich dadurch voneinander, daß bei erstern die Fortleitung der Bewegung von einer horizontalen, bei letztern von einer vertikalen Welle des G. aus erfolgt, und zwar im erstern Falle meist durch gelenkig gekuppelte Wellen, im zweiten durch Riemen. Die Fig. 1 zeigt einen liegenden zweisperrigen, trans-

trieben; seine Bewegung wird mittels doppelter Stirnradübersehung auf eine vertikale, in der Säule S befindliche Welle übertragen, die mittels Regelräderpaar die Riemenscheibe R antreibt, von welcher aus die Bewegung nach der Arbeitsmaschine geleitet wird.

Da die Zahnräder schon oft Unglücksfälle veranlaßt haben, so hat man auch Göpplkonstruktionen, bei denen die Zahnräder verdeckt sind (s. Tafel: Sicherheitsvorrichtungen, Fig. 5).

Im Bergbau (s. d.) heißen G. alle zur Förderung dienenden Antriebsmotoren.

Goplo, der größte See in der preuß. Provinz Posen (s. d. nebst Karte); er beginnt bei der Stadt Kruschwitz im Kreis Inowrazlaw und reicht südwärts bis nach Ruffisch-Polen hinein, ist 30 km lang und bis 4 km breit. Er war früher wahrscheinlich bedeutend größer und verband Warthe mit Weichsel. Die Nehe, welche dem See bei Kruschwitz unter dem Namen Montoweg entfließt, ist von hier bis Ratel durch Kanalisation schiffbar gemacht. In neuester Zeit ist er zum Teil abgelassen, wodurch fruchtbare Wiesen an seinen Ufern entstanden.

Gorpp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Robert Göppert (s. d.).

Göppert, Heinr. Rob., Jurist, Sohn des folgenden, geb. 14. März 1838 zu Breslau, studierte daselbst, zu Berlin und zu Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1863 zu Breslau für röm. Recht, wurde 1865 zum außerord., 1868 zum ord. Professor ernannt und 1874 als vortragender Rat in das Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, wo er das Ressort der Universitäten verwaltete. Er starb 18. Mai 1882 in Berlin. G. schrieb »Beiträge zur Lehre vom Miteigentum« (Halle 1864), »Über die organischen Erzeugnisse« (ebd. 1869), »Über einheitliche, zusammengefaßte und Gesamtsachen« (ebd. 1871), »Das Princip: Gesehe haben keine rückwirkende Kraft, geschichtlich und dogmatisch entwickelt« (in den »Jahrbüchern für die Dogmatik des Privatrechts«, Bd. 22, Jena 1884).

Göppert, Robert, Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, studierte in Breslau und Berlin Medizin, habilitierte sich in Breslau 1827 und übernahm 1830 das Lehramt der mediz. Chirurg. Institutionen an der mediz. Chirurg. Lehranstalt, das er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen wurde er 1831 außerord., 1839 ord. Professor der Botanik an der Universität. Er



Fig. 2.

portablen, sog. Glodendäppl. An die Zugballen A werden die Zugtiere gespannt; durch ihren Rundlauf wird das große glodenförmige Regelrad G mit vertikaler Welle in Umlauf gesetzt; das von G angetriebene kleine Regelrad sitzt auf der horizontalen Welle des großen Stirnrades S, welches ein kleines Stirnrad antreibt, und von der horizontalen Achse

erhielt 1852 das Direktorat des Botanischen Gartens und starb 18. Mai 1884 zu Breslau. 1900 wurde ihm in Spottlau ein Denkmal (Stromgebäude von Schaper) gesetzt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über Wärmentwicklung in der lebenden Pflanze» (Wien 1832), «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1841), «Die fossilen Koniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Haarl. 1850, mit 58 Tafeln), «Skizzen zur Kenntnis der Urwälder Böhmens und Schlesiens» (Bresl. 1868), «Über die fossilen Harntäuter» (Bresl. 1836), «Über die Entstehung der Steinloben aus Pflanzen» (Düsseldorf. 1848, mit 23 Tafeln), «Über die Beschaffenheit der fossilen Steinlobenflora in verschiedenen Steinlobenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Weinert, Leib. 1849), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Naag 1856), «Beiträge zur Tertiärflora Schlesiens» (Cass. 1859), «Über die fossile Flora der silurischen, der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860), «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Cass. 1864—65), «Über Strukturverhältnisse der Steinloben» (Bresl. 1867), «Die Flora des Bernsteins» (Bd. 1, Jpg. 1883). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannten fossilen Pflanzen mit Synonymik gab er in Bronns «Index palaeontologicus» (2 Bde., Stuttg. 1848—50).

Göppingen. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 264,9 qkm und (1900) 53245 (25354 männl., 27891 weibl.) E., in 1 Stadt und 33 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G.,



rechts an der Elz, in 316 m Höhe, an der Linie Ulm-Stuttgart der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm), Hauptfeueramtes und einer Reichsbankniederstelle, hat (1900) 19384 E., darunter 3036 Katholiken und 325 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei evang., eine kath. Kirche, Synagoge, ein vom Herzog Christoph 1559—67 erbautes Schloß, königl. paritätische Realanstalt, königl. paritätische höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule, Frauenarbeitschule und Gewerbebank. G. ist eine der bedeutendsten Fabrik- und Industriestädte des Landes, besonders in Baumwollweberei, Metallwaren-, Korsett- und Maschinenfabrikation. In der Nähe das seit 1852 zu einer Priortierrennmanstalt umgewandelte Christophsbad. — Vgl. Pfeiffer, Beschreibung und Geschichte der Stadt G. (Göppingen 1885).

Gora, tschech. Hora, in slaw. Sprachen Bezeichnung für Berg, Gebirge.

Goragebirge, s. Kaukasus.

Gorahpur. 1) Division der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen mit 24581 qkm und (1901) 6331856 E. (meist Hindu). — 2) Distrikt der Division G. mit 11852 qkm und (1891) 2994057 E. (meist Hindu). — 3) **Hauptstadt** des Distrikts G., liegt unter 26° 44' nördl. Br. und 83° 24' östl. L., auf dem linken Ufer der hier schiffbaren Rapti, hat 1901: 63059, 1891: 63620 E., darunter (1891) 41402 Hindu, 21748 Mohammedaner, 399 Christen, eine schöne Moschee, Zimam-Bara, die vom Nabob von Cudd in 17. Jahrh. erbaut wurde, und starke Befestigungen. Die Festung der Stadt enthält die Kantonnements der Garnison. Der Handel mit Getreide und Holz ist lebhaft.

Goral (Antilope goral *Hurdoo*), eine der Gattung verwandte Antilope aus den Hochgebirgen Nepals.

Goralak (spr. -tschal), Kasimir, Pseudonym des poln. Schriftstellers B. L. Knapo (s. d.).

Goralen (d. i. Gebirgsbewohner, vom poln. góra, Gebirge), die Karpalendobewohner in Galizien (s. die Ethnographische Karte von Österreich-Ungarn, beim K. u. k. Reichsarchiv-Ungarische Monarchie), zumal die Polen der Beskiden (Bezirk Neu-Sandez, Limanowa, Myślenice u. a.), während die Polen der Tatras Podbalanie heißen und die östlich (jenseits Poprad) wohnenden Kleinrussen in Lemken (s. d.), Boylen (s. d.) und Huzulen (s. d.) sich sondern. Die G. sind hoch und kräftig gewachsen, von lebhafter und energischer Art; ihren Haupterwerb bildet die Schafzucht, daneben steigen sie in die Ebenen (bis nach russ. Polen und Ungarn) als Händler, Weinleser u. dgl. betrab; aus ihnen rekrutiert sich auch meist der Dofler aus von ganz Westgalizien. Die Kleidung der Männer besteht aus einem langen Überwurfe, groben Hemde, weißen Beinkleidern und Schnürschuhen (Kierpjen); die Weiber tragen Hemd, Wäcker, Rod und Vortuch, an Festtagen bunte Stiefel und verzierte Belpje. Die Lebensweise ist einfach und mäßig.

Gorajda (spr. -alchda), Marktsteden im Bezirk Gajnica des böhm. Kreises Serajewo, links am Oberlauf der Drina, in 348 m Höhe, in der Mitte Weges zwischen Serajewo und Bosnie im Saubischal Kowapazar, Sitz einer Expofitur, einer Geniedirektion und eines Plakommandos, hat (1895) 1925 meist mohammed. E., in Garnison ein Bataillon des 66. ungar. Infanterieregiments; lebhaften Getreidehandel und ist strategisch bedeuten.

Gorbatow. 1) Kreis im westl. Teil des russ. Gouvernements Nischnij Nowgorod, im S. eben, nach N. zur Oka zu hügelig, mit vorwiegend Lehmboden, hat 3630,6 qkm, 136788 E., Ackerbau (Koggen, Hafer), Wald- und besonders Hausindustrie (Metall-, Spejerei, Seilereiamt, Gerberei und Lederarbeiten). — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 77 km westlich von Nischnij Nowgorod, am rechten, hohen Ufer der Oka, und 13 km südlich von Gorbatowla, Station der Eisenbahnlinie Moskau-Nischnij Nowgorod, hat (1897) 3900 E., Post und Telegraph, 2 Kirchen, Gartenbau, Fischerei, Leinwand-, Stahlwarenfabriken, Flufshafen, Handel mit Hanf, Schmiede- und Schlosserarbeiten.

Görbersdorf. Dorf im Kreis Balzenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 6 km nordöstlich vom Friedland (s. d.) und 9 km südwestlich von Dittersbach (s. d.), in einem engen Thale (Thalfohle in 561 m Höhe) desjenigen Teils der Sudeten, welcher das Riesengebirge mit dem Culengebirge verbindet, hat (1900) 1282 E., darunter 311 Katholiken und 48 Israeliten, Post, Telegraph und Heilanstalten für Lungentränke. 1855 gründete Dr. Brebmer (geb. 14. Aug. 1826 in Kurisch bei Streben, gest. 22. Dez. 1889) seine Heilanstalt, deren gegenwärtiger Leiter Geheimrat Petri ist. Die durch die umliegenden 800—900 m hohen Berge geschützte Lage der Anstalt in halleriefenfreier Höhe, wo Schwinde selten vorkommt, bildet die Grundlage für die Brebmersche Heilmethode, die außerdem noch darauf abzielt, das zu schwache Herz der Lungentränken methodisch zu kräftigen, wozu Spaziergänge auf dem ansteigenden Waldgebirgsterrain als zweckmäßigste Mittel dienen. Neben ärztlich geregelter Lebensweise und individualisierender Behandlung unterstützen häufige und reichliche Mahlzeiten, reichlicher Gemüß

von Milch, Kaltwasserkuren zur Herbeiführung einer normalen Hautthätigkeit und Lungengymnastik den Heilprozeß. Von den ungefähr 700 Kranken, die jährlich die Brehmer'sche Anstalt besuchen, bleiben viele daselbst auch im Winter. Große erwärmte Wintergärten gestatten den Kranken jederzeit Bewegung. Mit der Anstalt verbunden ist ein 110 ha großer Kurpark, mit über 15 km Kunstwegen, die auch im Winter schneefrei erhalten werden. Eine Zweiganstalt für Kinderheimatliche gebildeter Stände wurde von den Brehmer'schen Erben 1894 gegründet. Eine zweite Heilanstalt, von Dr. Römpler, besteht seit 1875, eine dritte Anstalt bildet Dr. Weiders Heilanstalt der Gräfin Bädler und daneben Dr. Weiders Krankenheim. Von der Burgruine Freudenberg aus dem roten Steine bietet sich eine lobenswerte Aussicht nach der böhm. Seite des Riesengebirges. G. gehört zum reichsgräflich von Hochberg'schen Majorat und ist im Besitze des Fürsten von Pleß. — Vgl. Valteke, Der Kurort G. (Berl. 1872); Busch, Die Görcherdorfer Heilanstalt (2. Aufl., ebv. 1876); Scholz, Die Heilanstalt des Dr. Brehmer in G. (in der Novelle über die zum Verbanne des schles. Bädertages gebörenden Bäder, Kietner 1878).

Görchen, poln. Miejska Górka, Stadt im Kreis Ramiński des preuß. Reg.-Bez. Posen, 10 km im N. von Ramiński, links an der Dombroza, an der Nebenbahn Liegnitz-Neubrandenburg, hat (1900) 2233 poln. E., darunter 643 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Hospital, Vorshufverein; Siederabrit, Schuhmacherei, Dampfzägelei, Schweinehandel.

Görde, Johann, Militärarzt, geb. 3. Mai 1750 in Sorquitten in Ostpreußen, trat 16. Okt. 1767 bei dem Regiment von Ramiński als Compagniechirurgus in die preuß. Armee ein, wurde 1788 zum Regimentschirurgus befördert. 1789 wurde er als dritter Generalchirurgus angestellt und 1797 zum Generalchirurgus ernannt. Er starb 30. Juni 1822 zu Sanssouci. Während der Feldzüge 1792, 1806—7 und 1813—15 entwidelte er eine geniale organisatorische Begabung und eine rastlose Thätigkeit im Interesse der Verwundeten. Seine Schöpfung ist die Bepinirte (s. Bildungsanstalten, militärärztliche).

Gördeins, Alpenthal, s. Orden.

Gordianus, Name von drei röm. Kaisern.

Marcus Antonius G. I., aus angesehenem Geschlecht senatorischen Standes, ausgezeichnet durch Reichtum, Kunstliebe und litterar. Bildung, belletrist. nachdem er Sidus und Prator gewesen war, das Konsulat zweimal, unter Antoninus Caracalla, zu dessen Ehren er ein Epös in 30 Büchern »Antoninias« dichtete, und (229 n. Chr.) unter Severus Alexander. Durch den letztern wurde er Prokonsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzbewohner, und als zu Thessalos der grausame Procurator des blutigen Kaisers Maximinus durch erbitterte Bauern ermordet worden, riefen diese und die Truppen im Febr. 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. samt seinem Sohne und Legaten Marcus Antonius G. II. als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an; aber durch Cassianus, den von G. abgesetzten Statthalter von Numidien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tötete sich selbst. Sein noch unmündiger Onkel Marcus Antonius G. III. Pius Felix (13 J. alt) wurde dann in Rom aus Verlangen des Volks und der Garde den beiden nacheinander zum Kampfe gegen Maximinus gewählten senatorischen Kaisern Pu-

pienus Maximinus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowohl jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, im Juni 238 zum Augustus erhoben. Seit 241 von seinem Schwiegervater Timesitheus geleitet, der Präsekt der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Aken gegen die Perser, die unter Sapor I. Mesopotamien eingenommen hatten und selbst in Syrien eingefallen waren. Antiochia wurde von G. eingenommen, die Perser mußten aber den Euphrat zurückweichen, wurden bei Resaina schwer geschlagen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land vor, als Timesitheus (243) starb. Der neue Gardepräsekt, der Araber Philippus aus Bosra in Syrien, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Mitregenten gegeben und ließ ihn zu Anfang 244 ermorden, um sich selbst des Thrones zu bemächtigen.

Gordiclon, s. Gordium.

Gordisdae, s. Haarmwürmer.

Gordinge, diejenigen Taus an Bord, mit welchen man die Segel zusammenhängt, wenn sie durch die Seiltäue (s. d.) ausgeheilt sind. Die G. sind an verschiedenen Punkten des Taus befestigt, durch welches das Segel ausgeheilt ist (s. d.). Je nachdem sie das untere oder seitliche Ziel und damit das Segel bis an die Kabe in die Höhe bringen, damit die Leute daselbst ergreifen und zusammenwickeln können, werden sie als Baud- oder Rod-Gordinge bezeichnet.

Gordischer Knoten, s. Gordium.

Gordium (arch. Gordiclon oder Gordion), uralte Stadt am Zusammenfluß des Sangarios und Tymbræs in dem Teile des nördl. Phrygiens, der in röm. Zeit zur Provinz Galatien gehörte. Der Sage nach hatten die Phrygier das Orakel erhalten, sie sollten den, der ihnen auf dem Wege zum Tempel des Zeus in einem Wagen fahrend zuerst begegne, zum König machen. So wurde der Landmann Gordius auf den Thron von Phrygien erhoben und gab der Stadt G., die er gründete, den Namen. Gordius weidte dem Zeus den Wagen, der durch einen künstlichen Knoten an der Deichsel, den sog. Gordischen Knoten, an dessen Lösung die Herrschaft von Aken geknüpft sein sollte, befestigt ist. Alexander d. Gr. löste diese Aufgabe dadurch, daß er im Frühling 333 v. Chr. den Knoten mit dem Schwerte zerhieb. Vom 8. Mai bis 26. Aug. 1900 wurden von den Brüdern Alfred und Gustav Körte mit Unterstützung der deutschen und der ottomanischen Regierung bei G. Ausgrabungen unternommen, über deren Erfolg sie im »Jahrbuch des Deutschen Archäolog. Instituts« berichteten.

Gordius, ein mehrfach vorkommender Name in der alten Dynastie der Kanbeskönige von Phrygien. Der erste König dieses Namens gründete die Stadt Gordium (s. d.). Als seinen Sohn kennt die Sage den goldreichen Midas. Ein zweiter G. im 8. Jahrh. v. Chr. starb 738 v. Chr.; ihm folgte ein zweiter Midas. Mit des letztern Nachkommen G. und dessen Sohn Adrastus erlosch die Dynastie im 6. Jahrh., indem ihr Land an den Spartenkönig Kroisos und nach dessen Sturz an die Perser überging.

Gordius aquatilis, s. Haarmwürmer.

Gordon (spr. gohr'n), altes schott. Geschlecht von halb sagenhaftem Ursprung, das wahrscheinlich mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England kam. Seinen Namen soll es von dem großen Territorium haben, das König David I. dem nach Schottland eingewanderten Vorfahren in Ber-

widshire übertrag. Von einem Seitenzweige stammen die heutigen Herzöge von Aberdeen (s. d.), die Hauptlinie starb mit dem 1402 gefallenen Sir Adam G. von Huntly aus. Dessen Tochter Elisabeth heiratete Alexander Seton, der 1408 den Titel Lord von G. und Huntly erhielt. Von ihm stammen die Grafen und Marquis von Huntly (s. d.).

Die G. waren stets treue Anhänger der Stuart, drei starben für sie im Bürgerkrieg. Ein Patrick G., geb. 1635, trat in die Dienste des Zaren Alexei von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peters I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und starb 9. Dez. 1699. Daß von ihm hinterlassene »Tagebuch des Generals P. G.« (übersichtlich durch M. C. Poffelt, 3 Bde., Mosk. u. Petersb. 1849—53) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit.

Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, geb. 28. Mai 1836 als brit. General, erlosch die männliche Linie der Herzöge von G.; doch wurde der Titel 1876 zu Gunsten des Herzogs von Richmond erneuert, der seitdem den Titel Herzog von Richmond und G. führt. Der Titel eines Marquis von Huntly und Grafen von Engle ging an den Grafen George von Aboune (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngeren Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb 17. Juni 1853 zu London und hatte seinen Sohn Charles G. zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn Charles G., geb. 5. März 1817, den Titel Marquis von Huntly und Grafen von Aboune erbte.

Als Anführer eines Aufstandes in London ist Lord George G. (geb. 1751) bekannt, der dritte Sohn von Cosmo George G., drittem Herzog von G. (s. Huntly). Eine Toleranzbill für die Katholiken hatte 1778 zu Unruhen fanatischer Presbyterianer von Schottland geführt, zu deren Führer sich George G. früher Seesoldat, damals Parlamentsmitglied, aufwarf. Am 2. Juni 1780 kam er mit einer Petition gegen die Bill, von Tausenden begleitet, zum Parlamentsgebäude; es kam zu Ausschreitungen, die sich 5. und 6. Juni steigerten; mehrere Häuser wurden zerstört, das Newgate-Gefängnis verbrannt, die Gefangenen befreit. Am 7. herrschte der Pöbel vollkommen, die Behörden schienen von Furcht geköhmt, mehrere Gefängnisse und Häuser gingen in Flammen auf, und ein blutiger Straßenkampf brach aus. Am 8. erst wurde der Aufstand unterdrückt. G. wurde des Hochverrats angeklagt, aber freigesprochen. Er ging später nach Frankreich, wurde 1788 wegen einer Schmähchrift gegen Marie Antoinette verurteilt, floh aber und kehrte nach England zurück, wo er zum Judentum übertrat. Er verfasste eine heftige Schrift gegen das engl. Gerichtsverfahren, wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und starb 1. Nov. 1793 im Newgate-Gefängnis.

Gordon (spr. gorb'n), Charles George, engl. Offizier, auch bekannt als der Chinesische Gordon oder Gordon Pascha, geb. 28. Jan. 1833 zu Woolwich, besuchte die Militärakademie in Woolwich, trat 1852 in das Geniecorps und nahm an dem Orientkrieg und 1860 an dem Schlusse des Krieges gegen China teil. Nach dem Frieden (24. Okt. 1860) bereiste er einen großen Teil von China, wurde 1862 zum Major befördert, und als Si-chung-

tischang, der Gouverneur der Kiang-Provinzen, den engl. Oberbefehlshaber zur Unterdrückung des Taiping-Aufstandes um einen Offizier bat, stellte er sich im Febr. 1863 an die Spitze eines Korps, mit dem er die Rebellion völlig niederwarf. (S. China, Geschichte.) Er trat darauf in die engl. Armee zurück, wurde 1865 Ingenieurkommandant von Graessend und 1871—73 engl. Bevollmächtigter für die Europäische Donaumission in Galaz. Im Febr. 1874 übernahm er den Auftrag des Königs von Ägypten, das von Sir Samuel Baker begonnene Werk der Unterwerfung der oberen Nilufer bis an die großen Äquatorialseen weiter zu führen, nahm sein Hauptquartier in Gondokoro, dann in Ladö, errichtete eine Reihe befestigter Posten bis an die Großen Seen, bekämpfte die Sklavenhändler und legte einen festen Grund für die dortige Herrschaft Ägyptens. Nachdem G. 1877 zum Pascha und Generalgouverneur des Sudan ernannt war, trat er 1879 zurück, war 1880 kurze Zeit Militärattaché des Botschafters von Jüdien, Marquis von Ripon, und ging Johann nach China, wo er als Berater der chines. Regierung in einem Streit mit Rußland einen Ausgleich herbeiführte. Kaum nach England zurückgekehrt, ging er als Stellvertreter für einen befehligten Kameraden nach Mauritius, besuchte die Seychellen und erhielt mit seiner Ernennung zum Generalmajor im Frühling 1882 den Oberbefehl über die Kolonialtruppen der Kapkolonie. Nach einigen Monaten schon geriet er mit der dortigen Regierung in Zwistigkeiten, nahm seinen Abschied und kehrte im Okt. 1882 nach England zurück. Dann lebte er einige Zeit in Palästina. Im Jan. 1884 wurde er von der heimischen Regierung nach Chartum geschickt, um die ägypt. Herrschaft im Sudan gegenüber dem Mahdi (s. d.) zu behaupten. Mit ganz ungenügenden Mitteln ausgestattet, brach er sofort auf und entfaltete eine eifrige Thätigkeit; jedoch die mahdistische Bewegung nahm immer mehr zu, und das Ministerium glaubte sich ihn trotz allen Drängens ohne Unterstützung. (S. Sudan.) Als endlich die Hilfe kam, war es zu spät; nach einer zehnmonatigen Belagerung hatte der Mahdi 26. Jan. 1885 Chartum eingenommen, und G. selbst war von den Eindringenden erschlagen worden. 1888 wurde ihm auf dem Trafalgar Square in London ein Denkmal (von Thorneycroft) errichtet. Seine Briefe und Tagebücher erschienen in folgenden Ausgaben: »Publications of the Egyptian general staff. Summary of letters and reports from the governor-general« (Kairo 1877), »Reflections on Palestine« (1885), »Letters from the Crimea, the Danube and Armenia 1854 to 1858« (Hg. von Boulger, 1884), »General G.'s private diary of his exploits in China« (erweitert und Hg. von Rohmann, Lond. 1885), »G. A woman's memories of him and his letters to her from the Holy Land« (1885), »Letters to the Rev. R. H. Barnes« (1885), »Letters to his sister, M. A. Gordon« (1885; neue Aufl. 1888), »Journals of G. at Kartoum« (Hg. von Dale, Lond. 1885), »General G.'s last journal« (1885), »G.'s diary of the Taiping rebellion« (Hg. von Hale, 1890). — Biogr. Werke über ihn erschienen von: Wirtshill, Hale, Forbes, Charles Wilson, Barnes, Graham, S. W. Gordon, S. Churchill, Bowet.

Gordon (spr. gorb'n), Joh., kaiserl. Oberstleutnant unter Wallenstein, war ein geborener Schotte und Calvinist. Nachdem er die Feldzüge in Norddeutschland mitgemacht hatte, wurde er Kommandant von Eger und ließ sich als solcher für die

Wine des Kaisers gegen Wallenstein gewinnen. Er ließ denselben nach dessen Abfall vom Kaiser, 21. Febr. 1634, in Eger ein, verhandigte sich aber mit seinem Oberstwachmeister Leslie, gleichfalls ein prot. Schotten, und dem mit Wallenstein gekommenen Dragoneroberskauter zu Gefangenennahme und, als diese unausführbar schien, zur Ermordung Wallensteins (s. d.).

Gordon (spr. górd'n), Sir John Watson, schott. Porträtmaler, geb. 1790 als Sohn des Hottenkapitans Watson in Edinburgh, studierte unter seinem Onkel George Watson, späterm Präsidenten der Schottischen Akademie, und unter John Graham und stellte seit 1808 Bilder in Edinburgh aus. Weil außer ihm noch drei andere Watsons als Maler in Edinburgh lebten, nahm er 1826 den Namen G. an. Seine besten, durch die Harmonie der Farben ausgezeichneten Bildnisse gehören den dreißiger und vierziger Jahren an. Die der späteren Zeit sind weniger anziehend durch eine zu strenge Einfachheit und das monotone Grau des Kolorits. 1850 wurde er Präsident der Schottischen Kunstakademie und erlangte als solcher die Ritterwürde; 1851 wählte ihn die Londoner Akademie zu ihrem ordentlichen Mitgliede. Er starb 1. Juni 1864 in Edinburgh.

Gordon-Castle (spr. górd'n kastl), f. Hochabers.

Gordonia, Name des 305. Planeten.

Gordon-Lennox (spr. górd'n), Herzöge von Richmond (s. d.).

Gordonsetter, Hunderrasse, s. Setter.

Gordyā, Gordyāer, f. Gorduene und Kurden.

Gore (spr. górt), Catherine Grace Frances, engl. Schriftstellerin, geb. 1799 in East-Neisford in Nottingham, war die Tochter des Weinhändlers Wood, seit 1823 an den Gardelapitän Arthur G. verheiratet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgebe ausgestattet, widmete sie sich vorzugsweise dem sog. sensationellen Roman. Von ihrem ersten Erzählung, »Theresa Marchmont« (1823), bis zur letzten, »The two aristocracies« (1857), veröffentlichte sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden, die ein treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie 29. Jan. 1861 in Elmwood in Hampshire. Zu ihren besten Erzeugnissen gehören: »Manners of the day, or women as they are« (3 Bde., 1830), »Mothers and daughters« (3 Bde., 1831), »Mrs. Armytage« (3 Bde., 1835), »Cecilia« (3 Bde., 1845), »The Dean's daughter, or the days we live in« (3 Bde., 1853) und »Mammoth« (3 Bde., 1855). Ihre meisten Romane wurden auch ins Deutsche übersetzt. Im dram. Fach schrieb sie »The bond« (1824), die Lustspiele »Lords and Commonsens« und »The school for coquettes« (1831), das histor. Drama »Dacre of the South« (1841) u. a. m. Anlage für Musik und Komposition bewies sie in den Melodien zu Burns' »And ye shall walk in silk attire« und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind.

Gorecki (spr. -recki), Ant., poln. Dichter, geb. 1787 in Wilna, nahm 1812 an Napoleons Zug nach Moskau teil. Mit Kapitänrang entlassen, bereiste er Deutschland, Frankreich und Italien und bewohnte dort dann ein Gut in Litauen, mußte aber infolge seiner Teilnahme an der Revolution von 1830 flüchten; sein Vermögen wurde konfisziert, und er begab sich nach Paris, wo er sich eng an Mickiewicz anschloß. Er starb 19. Sept. 1861. Seine Jabeln

sind voll originellen scharfen Witzes und haben meist eine patriotische Tendenz. Besonders beliebt sind die »Gedichte eines Litauers« (polnisch, Var. 1834) und seine »Jabeln und neuen Gedichte« (polnisch, ebd. 1839), weniger gelungen sind die späteren »Siéwba« (ebd. 1857) und »Joch ein Bändchen« (polnisch, ebd. 1859). Eine Ausgabe seiner Gedichte (»Pisma«) erschien Leipzig 1886 (2 Bde.).

Gorée, Der (in der Sprache der Joloff), franz. Insel an der Küste von Senegambien, vor dem Eingange einer großen Bai, die im N. und W. von der mit Kap Verde endenden Halbinsel umschlossen wird, 175 km im SW. von St. Louis, ist ein nader Bajaltfels mit Sand, 35 m hoch, 900 m lang, 300 m breit und bedeckt 36 ha. Die Temperatur beträgt im kühnsten Monat (Februar) 18,5° C., im heißesten Monat (September) 28° C., die Regenmenge 521 mm. Zwei Drittel der Insel bedeckt die bestiegte Stadt G. mit etwa 2000 E. Fort St. François verteidigt den Hafen und ist telegraphisch mit St. Louis verbunden. G. ist freihafen, indes geht sein Handel mehr und mehr auf Dakar (s. d.) über. Die Holländer scheinen zuerst Besiz von G. genommen und nach einer holländ. Insel Goeree genannt zu haben. Ihnen entriß sie 1677 die Franzosen, in deren bauernden Besiz G. 1814 kam.

Gorostkin, Iwan Koniginowitsch, russ. Staatsmann, geb. 1840 aus einem Adelsgeschlecht im Gouvernement Kowngorod, war zuerst in der Kammer des Senats und seit 1865 im Königreich Polen thätig als Kommissar in den Bauernangelegenheiten, zeitweilig auch als Vicegouverneur, dann auch in den Bauernangelegenheiten Rußlands beschäftigt. 1882 wurde er Oberprokurator des Senats, 1891 Abtats des Justizministers, im April 1895 Abtats des Ministers des Innern Turnows, und im Oktober desselben Jahres dessen Nachfolger; im Nov. 1899 trat er zurück. G. gab heraus: »Sammlung von Entscheidungen in Angelegenheiten der Bauern« (russisch, Petersb. 1889).

Gorucki, f. Dolenc.

Gorge (frz., spr. górgsch), Kehle, Gurgel, Schlucht, in den franz. Alpen soviel wie Klamme (s. d.).

Górgen (spr. górgénnj), Rus-, Berg- und Ortsname in Siebenbürgen. Die Quellen des Flusses G., welcher bei Sächsisch-Regen links in die Karos mündet, fließen aus den Höhen der Górgenver Alpen (f. Karpaten).

Unter den Ortschaften dieses Namens, die entlang des Górgenflusses in dessen romantischem Thale liegen, ist die bedeutendste Górgen: Szent-Jimre, Marktflecken im Stuhlbezirk Regen des ungar. Komitats Maros-Torda, reich an ausgebehnnten Waldungen mit Hochwild, hat (1890) 1699 E. (933 Magyaren, 562 Rumänen), Post, Schloß des Freiherrn von Porreimissa, prächtige Reste einer alten, Anfang des 18. Jahrh. zerstörten Burg; Papier- und Glasindustrie. Der Ort bildet den Mittelpunkt eines großen Jagdgebietes.

Górgengebirge, f. Karpaten.

Górgeret (frz., spr. górg'ret), Leitrinne, in der Chirurgie eine Art Hohlsonde, um das Messer bei Stein- und Fisteloperationen zu leiten.

Górges (spr. górgésh), Arthur, ungar. Revolutionsgeneral, geb. 30. Jan. 1818 zu Topozs im Zipsyer Komitat Oberungarns, trat 1837 als Leutnant in die königlich ungar. oblige Leibgarde. Nach dem Tode seines Vaters schied er 1845 aus der Armee. ging nach Prag, wo er Chemie studierte, trat 1848

mit dem Range eines Hauptmanns in die ungar. Honvedarmee und erhielt, bald zum Major befördert, den Befehl, die mobilen Nationalgarden im Kreise dieselber der Wehr zu organisieren. Gegen Ende September wurde G. beim Anmarsch des Banus Jellačić nach der Insel Eszék gesandt, wo er 2. Okt. 1848 den mit Proklamationen vom Ban ausgewiesenen Grafen Eugen Jichy kriegsrechtlich binden ließ. Er kam alsdann mit seiner Abteilung zu dem Korps des Obersten Moriz Perczel, zwang bei Győr die kaiserl. Truppen zur Waffenstreckung (7. Okt.), wurde zum Obersten ernannt (8. Okt.), folgte nach der Schlacht bei Schwechat dem General Roga im Oberkommando der ungar. Nordarmee (15. Nov.) und wurde zugleich zum General befördert. Er zog sich, als Windisch-Grätz 16. Dez. 1848 den Einmarsch begann, über Raab und Pest nach Weizen zurück, wo er 5. Jan. 1849 eintraf und eine Proklamation erließ, in der er alle Schuld der bisherigen Mißerfolge auf den Landesverteidigungsausschuß Jakob und nur die von König Ferdinand sanktionierte Verfassung zu verteilen erklärte. Von Weizen aus führte er die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergküste den Feind von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzuloden, in geschickter Weise aus. Das Mißtrauen des Landesverteidigungsausschusses und der Regierung gegen G. hatte die Übertragung des Oberkommandos an den Polen Dembinski Anfang Febr. 1849 zur Folge. In seinem Egoismus tief verletzt, äußerte sich G. s. Größt zunächst bei Kopolna (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Korps zu spät eintraf, so daß die Schlacht unentschieden blieb. Nunmehr ging der Oberbefehl von Dembinski an Wetter und nach dessen Erkrankung Anfang April wieder an G. über.

Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen glänzende Beweise für G.s Feldbercalent. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorzubringen, wendete er sich nach Ofen, das die Österreicher unter Henckl noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchiger Belagerung 21. Mai die Eiserne Feste mit Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne anbot, lehnte G. ab, übernahm aber das Portefeuille des Krieges im Ministerium Szemere. Während G. nun drei Wochen untätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Österreich von mehreren Seiten her in Ungarn eingedrungen. Eiferfucht und Meinungsverschiedenheiten zwischen G. und Kossuth gaben jetzt dem Kriege eine verhängnisvolle Wendung. G. weigerte sich, den Rückzug nach der Wehr anzutreten, und wagte, durch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitz Szegedin abgeschnitten, 11. Juli 1849 noch die Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Wehr beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagó-Sandors bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski erlitt bei Temesvár 9. Aug. eine völlige Niederlage. Die offizielle Kunde davon traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G. gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinskis bestätigte, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich

hatte, namentlich auf G.s Drängen, die ungar. Regierung den Beispruch gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, der gegen die Waffenstreckung seinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen seine Reizung zeigte, die Forderung, in aller Form abzutreten und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt darauf G. die Diktatur und ergab sich bereits 13. Aug. bei dem Fledern Bilagos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn, Geschichte.) G. wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt interniert, wo er bis 1867 als Privatmann und Chemiker in der Moroschen Tuchfabrik lebte; dann lebte er nach Ungarn zurück. Ende 1872 wurde er bei der Linie Schäßburg-Reps der Siebenbürg.-Eisenbahn angestellt. G.s Werk »Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849« (2 Bde., Lpz. 1852) ist die Rechtfertigung seines Verfahrens gegen den Verdacht des Verrats. 1881 hat er seine Handlungsweise vor und während der Waffenstreckung bei Bilagos gegenüber den Angriffen Kossuths in dessen »Schriften aus der Emigration« erfolgreich verteidigt, und 1885 überreichte ihm eine Deputation von 250 hervorragenden Waffengefährten eine öffentliche Ehrenerkennung. G. lebt jetzt zurückgezogen in Biegrad. — Vgl. Horn, Arthur G., Oberkommandant der ungar. Armee (Lpz. 1850); Kmetz, A. G.s Leben und Wirken in Ungarn (Ebd. 1853); Steppan Gorgai, 1848 és 1849 bol (2 Bde., Budapest 1885); Anatole Macquart, Die ungar. Donauarmee 1848—49 (Bresl. 1900).

Gorgias, griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, aus Leontini in Sicilien, kam 427 als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen, wo er durch seine blumenreiche Redekunst großes Aufsehen machte, trat dann nach Art der sophistischen Lehrer ein Wanderleben durch Griechenland an und starb um 380 v. Chr., über 100 J. alt, in dem thessal. Larissa. Er zog, von den Lehren des Empedokles und der Eleaten beeinflusst, die nihilistischen Konsequenzen der Sophistik am rücksichtslosesten, indem er lehrte, es sei Nichts, und wenn Etwas wäre, sei es unerkennbar, und wenn es Erkenntnis gebe, sei sie nicht mittelbar. Unter seinem Namen sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Verteidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch bezweifelt wird. Sein Einfluß auf die Rhetorik und den Prosaist seiner Zeit war außerordentlich groß. Er ist Hauptperson in dem nach ihm benannten Dialog Platon. (S. Griechische Philosophie.) — Vgl. Jeller, Philosophie der Griechen, Bd. 1 (5. Aufl., Lpz. 1892); Diels, G. und Empedokles (in den »Sitzungsberichten der königlich preuss. Akademie zu Berlin«, 1884).

Gorgo, ein weibliches Ungeheuer, dessen grauenvolles Haupt schon Homer erwähnt, in der Ilias als auf der Agis (s. d.) befindlich, in der Odyssee als in der Unterwelt weiland. Während aber bei Homer, wie auch bei Euripides, dem zufolge sie von Gaia geboren und von Athena erlegt wurde, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl vor: Styxio oder Ethno, Eurypale und Melusa, Töchter der Meer-

dämonen Vborlys und Keto, deren Aufenthalt er jenest des westl. Ozeans verliest; nach spätern ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt als geflügelte Wesen mit runden Gesichtern, herausgestreckten Jungen, großen, hervorsteckenden Schweinszähnen, weit aufgerissenen, blühenden Augen, oft mit Schlangen am Kopfe und am Gürtel. Apollodor beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Händen oder Armen und Oberarmen, und mit Schlangen um den Kopf, nach Aschylus war ihre Hautfarbe schwarz. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbare. Sie war allein unter den drei Schwestern sterblich. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus (s. d.) den Kopf abschlug, Chrysaor (s. d.) und Pegasus (s. d.). Dieser Kopf verhierte alles, was ihn erblickte oder berührte. Er wurde als Amulett gegen den bösen Blick gebildet, lange in abschreckend häßlicher Gestalt, später, nachdem schon Pindar die Medusa als schon gezeichnete hatte, als jenes, aber grauenvolles Gesicht regelmäßig mit Flügeln oben am Kopf und Schlangen in den Haaren und um Wangen und Kinn. Das bekannteste Werk, das diesen Typus darstellt, ist die sog. Medusa Rondanini in der Münchner Glyptothek. — Vgl. Richter, Die Gorgonen und Verwandtes (Epj. 1879); hinsichtlich der bildlichen Darstellungen: Sir, Die Gorgone (Amst. 1885).

Gorgosa, hebe Felsinsel des Tyrrhenischen Meers, zur ital. Provinz Livorno gehörig, 32 km im W. von Livorno, hat 7 km Umfang, gegen 500 E., meist Fische- und Weinbau.

Gorgona, Insel im Stillen Ocean, 30 km im W. der Küste von Südamerika, unter 3° nördl. Br., gehört zur Republik Columbia.

Gorgoniden, s. Oktaonien.

Gorgonzola, Fleden in der ital. Provinz und im Kreis Mailand, am Martafanalana, welcher Abba mit Lambro verbindet, hat (1901) 4895 E., Dampfschiffverbindung mit Mailand und Treviglio und ist Hauptort für die Bereitung des auch G. genannten Strachinokäses.

Gori. 1) Kreis im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Tiflis in Transkaukasien, im N. vom Haupttruden des Kaukasus durchzogen, im S. von der Kura begrenzt, hat 6866 qkm, 191 656 E. (meist Georgier und Osseten), bedeutenden Getreide- und Weinbau. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 611 m Seehöhe, am Fuße eines kegelförmigen Berges mit Trümmern der Burg Gori Tschu, links an der Kura inmitten des kartalinischen Tales, an der inneren Seestrasse und an der Eisenbahn Batum-Samtredi-Tiflis, hat (1897) 10 457 E. (Armenier und Georgier), 8 Kirchen, Mädchengymnasium, Lehrerseminar, altäthliche Witteranelle (17,6 C.), Wein- und Obstbau. 11 km östlich links an der Kura liegt die Felsenstadt Uplis Tschu.

Gorilla (Trogodytes Gorilla Savage, s. Tafel: Affen der Alten Welt I, Fig. 2), die größte Art der menschenähnlichen Affen, die wahrscheinlich schon dem Iaribag. Admiral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von dem Missionar Savage in den Wäldern am Gabunfluß wieder entdeckt wurde. Das erwachsene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, ist aber breiter in den Schultern (bis 1 m), und namentlich sind seine Arme ungemein muskulös. Der männliche G. ist mit seinem lammartig gewölbten Rücken, der sich in einem hohen Käh auf dem Schilde fortsetzt, den von hohen

Knochenbogen umgebenen Augen, der platten, in der Mitte mit einer tiefen Längsfurche versehenen Nase und der vorspringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares Gebiß mit scharfen Eckzähnen hervorsticht, den gewaltigen, mit biden Daumen versehenen Händen und der schwarzen Behaarung, die auf dem Rücken fast zu einer sträubenden Mähne sich verlängert, eins der scheußlichsten Geschöpfe. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorspringenden Eckzähne; die Schnauze steht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es sieht außerordentlich menschenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern seiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen bestehend, nährt sich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbare Gegner. Er leitet zwar auf Bäume, auf denen er auch in einer Art von aus Zweigen gebildetem Neste schläft, geht aber meist an der Erde, und zwar auf allen Vieren, selten aufrecht. Er wehrt sich mit Händen und Zähnen. Selten werden G. nach Europa gebracht, und wenn dies gelingt (1876 und 1892 im Berliner Aquarium), so geben sie doch bald zu Grunde. — Vgl. Kob. Hartmann, Die menschenähnlichen Affen (Berl. 1876; Epj. 1883); berl. Der G. Zoologisch-zootomische Untersuchungen (Epj. 1880).

Gorillagarn, eine Art Koppengarn, dessen Grundfaden aus langem, schlichtem Rohmaterial (Kamelhaar, Alva, Angorabaar, schlichter Schafwolle, auch Pflanzenfasern) gebildet wird. Zur Erzielung der Raubweite und Knötchen setzt man Seidenabfälle zu.

Gorinchem (spr. chó-) oder Gorfum, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Südbolland, 22 km östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwede, am Ende des 1892 vollendeten Kanals von Amsterdam zur Merwede und an der Linie Dordrecht-Arnhem der Staatsbahn, hat (1899) 11 855 E., altertümliche Festungsanlage, interessante Fingelbaukunstbauten; Lachserei, Getreide-, Hanf- und Viehhandel. G. ist als Festung von Wichtigkeit seit dem Ausbau der «Neuen Holländischen Wasserlinie», da es deren rechten Flügelpunkt am Waal bildet. (S. Niederländisches Festungssystem.) Am linken Ufer ist eine Reihe von 6 Werken mit den Reduitpunkten Vordenstein und Woudrichem vorgeordnet und durch Fundationsvorrichtungen verstärkt.

Görin, Stadt im Kreis Weststernberg des preuss. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., an der Linie Stettin-Reggen der Preuss. Staatsbahnen, hat (1900) 2214 E., darunter 13 Katholiken und 11 Israeliten, Post, Telegraph; Ziegeleien, Braunkohlen- und Kiesarbeiten. — G. war im 13. und 14. Jahrh. Residenz der Bischöfe von Verbus.

Gorj, rumän. Kreis, s. Gorjin. [i. Krasscha. **Gorjelska Gora**, Buhan in Krasscha. **Gorjin** (Gorj, Gorji), Kreis im Königreich Rumänien (s. d. nebst Karte), in der Kleinen Walachei, hat 4780 qkm und (1899) 169 324 E., d. i. 35 auf 1 qkm. Hauptstadt ist Targu-Jiu (Tirgu-Jiu) am Julu, mit 6634 E.

Gorfau, (ged. Jirkov, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Komotau in Böhmen, in schöner walddreicher Umgebung, an den Linien Rodenbach-Komotau der Österr. Staatsbahnen und Ausgig-Teplich-Komotau der Russig-Teplicher Eisenbahn, ein eines Bezirksgerichts (226,40 qkm, 23 618

meist deutsche C.), bat (1900) als Gemeinde 5807 C.; 3 Baumwollspinnereien, 2 Brauereien, je eine Papier-, Watte- und Wolldeckenfabrik, Dampfmühlen und bedeutenden Obstbau mit großem Export nach Deutschland. In der Nähe Schloß Rothendaus des Prinzen Hohenlohe-Langenburg mit prachtvollem Park.

Gorkha oder Gorkhali, der herrschende Volksstamm im ind. Königreich Nepal. Die G. selbst behaupten von Hadisputenblut zu sein und führen ihren Namen auf den heil. Gorakbnath zurück; die Königsfamilie soll aus Udaipur stammen. Der Grund ihrer Auswanderung und ihrer Invasion nach Nepal soll die Eroberung des nördl. Indiens durch die Mohammedaner gewesen sein. Heute bilden sie den kriegerisch gesinnten Teil der etwa 3 Mill. zählenden Bevölkerung Nepals, am zahlreichsten sind sie in der Hauptstadt Kathmandu (Kantipur). Von dort aus regieren sie die alten drei Fürstentümer, seitdem ihr Fürst Britbivi Radsjana 1768—69 die Eroberung vollendete. (S. auch Nepal.) Die Sprache der G. ist ein Hindidialekt »Parbatiya« (Grammatik von Apton; A. Turnbull, »A Nepali Grammar and Engl.-Nepali and Nepali-Engl. Dictionary«, Darbhilling 1887). Die G. genannten Schützenregimenter des brit.-östh. Heers rekrutieren sich meist aus den Bergstämmen der Gurung und Magar in Nepal oder Manipurenländern.

Gorki. 1) Kreis im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Nowgorod, bat 2830,4 qkm, 123593 C., wenig Ackerbau. — 2) G. oder Goro-Gorki, Kreisstadt im Kreis G., 86 km nordöstlich von Nowgorod, an der Pronja, bat (1897) 6730 C., 6 russ., 1 kath. Kirche, 4 israel. Bethäuser, landwirtschaftliche Schule und Lebmehlei. Das frühere Goro-gorische landwirtschaftliche Institut ist 1863 mit dem Hortinsstitut in Petersburg verbunden worden.

Gorkij, auch Gorkij, Gortij, Gortij, Magim, russ. Schriftsteller, heißt eigentlich Alexei Maximowitsch Pischkow, geb. 14. (26.) März 1868 in Nischni Nowgorod als Sohn eines armen Tagelöhners. Er wuchs fast ohne Schulbildung auf und führte dann das heimatliche Leben eines russ. Proletariats, indem er im Südosten und Süden Rußland, einschließlich der Krim und des Kaukasus, herumwanderte, zeitweise als Schuldmedizinerling, Gärtner, Schiffsjoch, Bäcker, Holzhacker, Kasträger, Bahnwärter und Advokatenfchreiber tätig. Durch Velen von Büchern erwaachte aber in ihm allmählich der Drang nach Bildung; 15 J. alt, wollte er sogar an der Universität Kasan studieren. Der innere Widerspruch seiner Lage brachte ihn 1888 zu einem Selbstmordversuch. In Tiflis, wo er in der Eisenbahnwerkstatt arbeitete, veröffentlichte er 1892 seine erste Erzählung »Natar Ischubra« in der Zeitung »Kawkaz«. Sehr scharf wurde für ihn seine Bekanntschaft mit Korolenko 1893—94 in Nischni Nowgorod. Es erschienen nun in rascher Reihenfolge die Erzählungen »Tschelobai«, »Mein Begleiter« (deutsch in Reclams »Universalbibliothek«), »Das Lied vom Falken«, »Der Chan und sein Sohn«, »In der Steppe«, »Zoma Gerdsejen« (Roman, deutsch von Clara Brauner, Stuttgart 1901), »Die Drei« (Roman, deutsch von A. Scholz, Berl. 1902; von M. Tschernosoff, Sp. 1902) u. v. a., die Selbstkritik aus der Natur und aus der Sphäre des russ. Proletariats wiedergeben, aber frei den Realismus sind, sowie Originalität und eine bedeutende poetische Begabung des Verfassers bekunden. Die

erste russ. Ausgabe von G.s Erzählungen erschien Petersburg 1898 (2 Bde.), die dritte, edd. 1901 (5 Bde.). Deutsch erschienen: »G.s Ausgewählte Erzählungen«, übersetzt von A. Scholz (Bd. 1—6, Berl. 1901—2), von M. Tschernosoff (Bd. 1—3, Berl. 1901—2), von B. Joloff und E. Berger (Bd. 1—2, edd. 1901), sowie zahlreiche Einzelschriften, oft in mehreren Übersetzungen. — Vgl. Boyanowski, Marim G. (russ., Petersburg 1901); Kritische Abhandlungen über die Werke G.s (russ., edd. 1901).

Gorkum (spr. Gort-), niederländ. Stadt, s. Gort, sowie wie Gimp (s. d.).

Gort. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. die Karte: Ungarn und Galizien), bat 916,28 qkm und (1890) 79670, (1900) 82946 C., in 89 Gemeinden mit 182 Ortschaften und 43 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Biely und G. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., an der nördl. Abzweigung der Karpaten im Thale der Ropa an der von Gorybow nach Jaslo ziehenden Straße, die von alters her ein beliebter Handelsweg zwischen Ungarn und Polen war, an der Zweiglinie Jagorzano G. (5 km), der Osterr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (666,6 qkm, 53914 C.); bat (1900) 6458 poln. C., darunter etwa 3000 Israeliten, Kaphthabesiedlung, Dampfmühlen und bedeutende Märkte für Leinwand, Kaphtha, Getreide und Wein, in der Umgebung Leinen- und Wollzeugwebereien und Leinwandbleichen.

Görtig. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Pommern, bat 867,15 qkm, (1895) 63382, (1900) 56826 C., 1 Stadt, 96 Landgemeinden und 71 Gutsbezirke. — 2) **Stadt** (18 qkm) und Kreisstadt des Landkreises G., eine der ehemaligen Sechsstädte (s. d.) des Markgrafentums Oberlausitz, 14 km von der sächs. und 16 km von der böhm. Grenze, in



221 m Höhe, an der Lausiger oder Görtiger Reize, aber die zwei Bräuen und ein eiserner Steg führen, ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 10 Amtsgerichten (G., Hoyerwerba, Lauban, Marklissa, Mustau, Niesitz, Reichenbach in der Oberlausitz, Rothenburg in der Oberlausitz, Ruhland, Seidenberg), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Bergverwalteramtes, einer Kommunalanwaltschaft, der Verwaltung des Markgrafentums Oberlausitz, der Görtiger Fürstentums-Landschaft, einer Handelskammer, Reichsbankstelle und eines Bezirkskommandos. Der größte Teil der alten Befestigungen der Stadt ist jetzt beseitigt; sie hatte 1890: 50307, 1899: 62135, 1895: 70175, 1900: 80931 C., darunter 68173 Evangelische, 11462 Katholiken und 627 Israeliten, in Garnison Stab. 1. und 3. Bataillon des Infanterieregiments von Courbière (2. Bf.) Nr. 19.

Gebäude und Denkmäler. Unter den evang. Kirchen zeichnet sich aus die große Hauptkirche zu St. Peter und Paul, um 1220 erbaut, im 15. Jahrh. wesentlich erweitert, nach einem Brande 1691—96 zum Teil erneuert, eins der bedeutendsten Denkmäler spätgot. Baukunst im Osten Deutschlands, mit lehrerwerter Krypta und 2 Türmen (80 m, 1889—91 ausgebaut); die spätgot. Frauenkirche ist 1449—73, die kath. Kirche 1853, die Dreifaltigkeits- oder Klosterkirche 1245 erbaut, 1385 erweitert und 1868 wieder

hergestellt; die roman. Lutherische von Cornebls und frühere in Elberfeld, mit 68 m hohem Turm, wurde 1901 geweiht. Von weltlichen Gebäuden ist zu erwähnen das Rathaus aus der gotischen und Frührenaissancezeit mit einer merkwürdigen steinernen Freitreppe sowie einer kunstvollen Zimmerdecke von Holzschnitzwerk (1568), erst 1872 wieder aufgefunden; die alte Postei Kaisertrug (sicht Hauptwache) und mehrere andere mittelalterliche Türme sowie zahlreiche Privatgebäude in prächtiger Renaissance, deren klassische Stätte die Stadt ist; ferner das städtische Theater (1851), das got. Gymnasialgebäude (1856), das Realschulgebäude, das Gewerbevereinshaus, die Mädchenschule, ein prächtiger Fierbrunnen (von Zoberen), die Nachbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem auf einem Hügel in und bei der kleinen Grabesstraße zum Heiligen Kreuz nordwestlich vor der Stadt, 1481—89 auf Veranlassung des Bürgermeisters Georg Emmerich erbaut, der ausgedehnte Nikolaikirchhof mit vielen Grabmälern und endlich die Eisenbahnbrücke (500 m lang, 40 m hoch) auf 32 Bögen. An Denkmälern besitzt G. das Standbild des Oberbürgermeisters Demiani (gest. 1846) von Schilling auf dem Marienplatz, die Denkmäler M. von Humboldts und des Afrikaerfenben Steudner im Stadtpark, das Kriegerdenkmal für 1870/71 neben dem Kaisertrug, die Denkmäler Schillers und des Prinzen Friedrich Karl, das Denkmal Kaiser Wilhelm I. (1893), das Standbild Noons (1895) und das Brunnendenkmal (1898) Jakob Wohms (Schöpfer auf dem Schemel stehend, in Bronze), sämtlich von F. Vuhl, sowie das Robert Cettel-Denkmal (1901), Granitblock mit Bronzerelief.

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Bachemann, seit 1894, 16 500 M.), Bürgermeister (Seone, 9000 M.), 17 Magistratsmitgliedern (7 besoldet), 60 Stadtverordneten und hat ständige Berufsfeuerwehr (seit 1897) sowie freiwillige Feuerwehr, Wasserversorger und zahlreiche fließende Brunnen von ehemaligen Wasserleitungen, Kanalisation, Gasanstalt, Elektrizitätswerk und einen Schlachthof (1901 geschlachtet: 5353 Rinder, 21 183 Schweine, 17 581 Kälber und 8994 Hammel). Das Vermögen der Stadt wird auf 20 Mill. M. geschätzt. Die Gesamteinnahmen betragen 1900/1: 17,518 Mill. M., darunter 1,345 Mill. M. direkte Abgaben; die Ausgaben 17,678 Mill. M. Für Unterrichtszwecke wurden zugeflossen 581 326 M., für öffentliche Beleuchtung 83 200 M., für Straßenreinigung 69 265 M., für Armenwesen 146 967 M., für Krankenanstalten 17 606 M.

Unterricht- und Bildungswesen. Städtisches Gymnasium, städtische Realschule mit Realgymnasium nach Frankfurt System (seit 1899), Realgymnasium, 2 höhere Mädchenschulen, Lehrerinnen-Seminar, Mädchenmittelschule, königl. Baugewerkschule, königl. Werkmeisterschule, Militärvoorbereitungsanstalten, Handfertigkeits-, landwirtschaftliche Winter-, Industrie-, Handelsschule. Außer dem Matschardiv mit zahlreichen Schulen und Stadtbüchern bestehen die städtische Wilhelmsche Bibliothek (2000 Handschriften, darunter Freidanks Beiseibenheit, Stüde des Batschal, Sachsenpiegel u. i. w.), etwa 260 Zinlunabden) und die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft mit 60 000 Bänden, vielen kostbaren Handschriften (Properz, Sallust, viele Lusatica), Kupferstich- und Mineralienammlung, das städtische Museum lausitzischer Altertümer und Kunstgegen-

stände und ein Stadtheater. Eine geplante Oberlausitzer Ruhmeshalle soll im Erdgeschos Standbilder Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrichs, Denkmäler der Fürsten, Staatsmänner und Heerführer, die bei der Gründung des Reichs mitgewirkt haben, und Wandbilder, auf die Gründung bezügliche, im ersten Obergeschos ein (Kaiser Friedrich-) Museum (Sammlung von Gemälden, Altertümern u. i. w.) enthalten. Bis 1902 ist aufgestellt das Doppelstandbild Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrichs von Vuhl-Berlin; die Standbilder Bismarcks, Moltkes und Noons sind dem Bildhauer Harro Magnussen-Berlin übertragen.

Vereinswesen, Wohltätigkeitsanstalten. Die Naturforschende Gesellschaft besitzt reichliche Sammlungen, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, 1779 gegründet, bewirkt die Pflege aller Wissenschaften, besonders die Erforschung der Geschichte der Lausiz, stellt Preisaufgaben und giebt seit 1822 das „Neue Lausitzische Magazin“ heraus; ferner bestehen der Gewerbeverein mit eigenem Versammlungshaus, Kaufmännische Verein mit Handelschule, Handwerkerverein, Volksbildungverein, zwei Freimaurerlogen sowie zahlreiche Musik- und Gesangsvereine. In G. werden meist die großen schles. Musikfeste (das letzte 1897 unter Leitung von Rud) abgehalten. An Wohltätigkeitsanstalten bestehen ein Centralhospital, 2 Kranen-, ein Diakonissenhaus, mehrere Privatkliniken, eine Anstalt für Nerven- und Gemütskranke und eine Waisenheilanstalt. Die Stadt hatte Ende 1901: 16 Ortskrankenläsen (14 755 Mitglieder, 275 078 M. Einnahmen, 265 086 M. Ausgaben, 192018 M. Gesamtvermögen) und 24 Betriebs- (Fabrik-)krankenläsen (6228, 142 108 M., 137 368 M., 195 665 M.).

Industrie und Handel. Die Hauptindustrie ist die Tuchfabrikation (10 Fabriken mit über 2000 Arbeitern), ferner die Fabrikation von Gloriakoff (zum Teil in der Umgegend), Eisenbahnmaterial (etwa 1000 Arbeiter), Maschinen (Alliengesehschaft Görlitzer Maschinenbauanstalt und Eisengießerei), Gold-, Silber-, Drabt-, Spielwaren, Cigarren, Cembisallen und Erbsenmehl (die älteste Fabrik). Das Geschäft in Kolonial- und Materialwaren liegt fast ausschließlich in den Händen des Warenkaufvereins (Alliengesehschaft, Umsaz 1900/1: 8,282 Mill. M., Reingewinn 310 481 M.) und des Neuen Konsumvereins (Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1900/1: 15 419 Mitglieder, Umsaz 4,425 Mill. M., Reingewinn 497 313 M.). Der Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer, Reichshandelskammer (Umsaz 1900: 595 Mill. M.) und 12 andere Banuten, einen Vorkaufverein, eine städtische Sparkasse und die Oberlausitzer Provinzialspartasse.

Verkehrswesen. G. liegt an den Linien Berlin-G. (208 km), G.-Hirschberg (77 km), Rößfurt-G. (28,4 km), G.-Nitsch (9 km) der Preuß. und G.-Lebau-Dresden (270 km) der Sächs. Staatsbahnen und hat ein Postamt erster Klasse mit 4 Zweigstellen, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung sowie elektrische Straßenbahn. G. gehört wegen seines Reizes von 27 558 ha Forst und vielen Gütern und Borneten zu den reichsten Städten Schlesiens.

4 km entfernt von G. liegt die Landesstrone (elektrische Straßenbahn bis Kleinbesniz), ein ausichtsreicher kegelförmiger Granit- und Basaltberg (429 m), der ein Denkmal Theod. Körners (Obelisk mit Porträt, 1895) und eine Bismardankale (Grundstein 18. Juli 1901) hat.

Görlitz te. G., 1238 als Stadt erwähnt, wurde um 1200 neben dem slaw. Dorfe Soréiz (1071) als deutsche Stadt gegründet und 1250 erweitert; sie gehörte zu Meissen, Böhmen (bis 1253), dann zu Brandenburg (bis 1319), dann zum Herzogtum Jauer (bis 1329), zu Böhmen (bis 1367), zu Ungarn (bis 1490) und zu Böhmen (bis 1635). 1303 erhielt die Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg Magdeburgerisches Recht. Ihre Mäute entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., die sie mit kostbaren Privilegien (Rangrecht, Straßenrecht, Brau-, Salzgerechtigkeit u. a.) begabten. 1346 schloß G. den Bund der Sechsstädte (s. d.). Karl IV. bildete 1378 aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Herzogtum dieses Namens und gab es seinem Sohne Johann. 1429 wurde G. von den Hussiten belagert, blieb aber unbewunden und erlangte eine solche Macht, daß es beinahe den Rang einer Freien Reichsstadt erhielt; namentlich behauptete es als Sitz des königl. Erbgerichts die Gerichtsbarkeit über sein gesamtes Weichbild. 1547 hielt Ferdinand I. ein fürchtbares Strafgericht (Pörsoll), weil die Sechsstädte ihre Truppen im Schmalkaldischen Kriege zu früh jurädjogen, die Rechte der Stadt wurden vernichtet; sie verlor ihre Landgüter, die freie Stadtmahl und die Gerichtsbarkeit über das Weichbild, doch gelang es ihr, ihre Befestigung und die Stadtmahl noch im Laufe des 16. Jahrh. jurädjzulaufen. Im Dreißigjährigen, im Nordischen und Siebenjährigen Kriege hatte G. viel zu leiden. Durch den Prager Frieden von 1635 gelangte es an Sachsen. Am 7. Sept. 1757 fand beim nahen Mops ein Treffen zwischen Preußen und Österreichern statt, in dem General von Winterfeldt tödlich verwundet wurde. 1815 kam G. an Preußen. Seit der Entwidlung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn hat für G. eine neue Blütezeit begonnen. In G. lebte und starb der Theosoph Jakob Bohme (s. d.). — Vgl. Neues Lausitzisches Magazin (Wörl. 1822—96); Bücking, Altstädter der Stadt G. (ebd. 1825); Görlitzer Katechannalen des Stadtschreibers Johannes Haß (in den «Scriptores rerum Lusaticarum», Bd. 2—4, 1841—70); Neumann, Geschichte von G. (Görl. 1850); Wlau, Görlitz (Zür. 1888); G. und seine Umgegend (5. Aufl., Görl. 1893); Jecht, Die Schweden in G. (ebd. 1890); ders., Zürli. Besuche in G. (ebd. 1893).

Görlitzer Reiffe, s. Reiffe.

Görlitzerer Prozeß, s. Selbstverbrennung.

Gorm der Alte, angeblich der erste König des gesamten Dänemark (900—935). Er starb um 940. Sein Name und der seiner Gemahlin, Thyre Daneche, sind mit Dänemark's vorzüglichsten Altstädtern, den beiden großen Dägen bei Jellinge, nordwestlich von Beile, verknüpft, von denen der eine ihre aus grobem Holze geschnittene Grablammer enthält.

Görner, Karl Aug., Schauspieler und Bühnendichter, geb. 29. Jan. 1806 in Berlin, Schüler Ludwig Devrient's, leitete 1824 das Cöthener Hoftheater und wurde 1827 am Straliger Hoftheater engagiert, dessen Direktor er später wurde. Seit 1854 war er Regisseur des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin, seit 1857 des Hamburger Stadttheaters. 1867 kam er als Überregisseur an das Thalia-theater in Hamburg, wo er 9. April 1884 starb. G. hat 166 Lustspiele, Poesen u. s. w. geschrieben, die oft Bühnenerfolge hatten; «Der ge-

abelte Kaufmann» ist noch auf der Bühne. Er führte die dramatisierten Märchen ein («Aschenbrödel», «Sneewittchen» u. s. w.) und gab fünf Bände «Kindertheater» (Berl. 1855—56 u. d.) und «Neues Kindertheater» (6 Bde., Hamb. 1884) heraus, außerdem: «Almanach dramatischer Bühnenspiele» (11 Jahrg., Bresl., Hamb. und Altona 1851—68, und 8 Bde., Berl. 1870 [s.]), zwei Bände «Lustspiele» (Hamb. 1856—72), «Poesien» (Altona 1872) u. a.

Gornegletscher, der zweitmächtigste Eisstrom der Alpen, liegt an der Nordabdachung des Monte-Rosahochs im Hintergrunde des herrlichen Thalessees von Zermatt im Schweiz. Kanton Wallis; er hat (1878) eine Größe von 69 qkm, wovon auf die Eisjunge 20 qkm entfallen; die Länge des Gornegletschers beträgt 15 km, die der Eisjunge 8,5 km. Das Nährgebiet erstreckt sich von der Eima di Jazi (3749 m) über den Monte-Rosa (4638 m) bis zum Theodulhorn (3466 m). Der oberste Teil senkt sich als sanft geneigter Firnbang von dem Kamm zwischen der Eima di Jazi und dem Jägerhorn (3975 m) nach W.; der mittlere nimmt links den Monte-Rosa und den Gornegletscher, den Zwilling- und Schwärzgletscher, weiter westlich den Breithorn, Klein-Matterhorn und Unter-Theodulgletscher auf; er ist ein fast ebenes 1½—2 km breites Eisfeld, von mächtigen Moränen durchzogen und von Gletscherbächen durchfurcht, die sich in Eisseen und Teichen verlieren. Die unterste Stufe, der Bodengletscher, zwängt sich als schmale Eisjunge von ½ bis kaum 1 km Breite zwischen dem Kiffelhorn (2931 m) rechts und den Leichenbretern (2867 m) links nach NW. durch und endigt in 1840 m Höhe 2½ km südwestlich von Zermatt. Der Abfluß des G. ist die Matter- oder Gornervisp. (s. Wip.). Den besten Überblick über den gewaltigen Eisstrom und seine großartige Gebirgsumwallung bietet der Gornegrat (3136 m) mit Hotel Belvedere, der sich am rechten Gletscherufer über dem Kiffelberg erhebt und von Zermatt in 4, vom Hotel Kiffelalp (2569 m) in 2 Stunden auf bequemen Reitwege erreicht wird. Die Gornegratbahn, eine elektrische Zahnradbahn (1898 eröffnet, 9,5 km, Fahrzeit 1½ Stunden), ist die höchste Bergbahn in Europa. Sie hat eine Steigung von 16—20 Proz. und führt vom Dorf Zermatt (s. d.) über die Mattervisp, die Schlucht des Fimbelenbachs (84 m lange Brücke auf zwei 48 m hohen Steinseilern), dessen Wasser die Turbinen der elektrischen Kraftstation speist, durch drei kurze und einen (Unteralp-)Rebtrunnel über Kiffelalp (2213 m) und den Kiffelberg (2585 m) zur Endstation, 20 Minuten unter dem Gipfel des Gornegrats. Die Baukosten betrugen 3½ Mill. Fr. — Vgl. Bühler, Der Gornegrat und die Walliser Alpenpässe (Luzern 1894).

Gornegrat, s. Gornegletscher.

Gornervisp, s. Gornegletscher und Wisp (Zupf).

Görnicks (spr. -nigh), Polak, poln. Schriftsteller, geb. 1527 in Oswiecim, wurde königl. Sekretär, Bibliothekar und Starosta von Dylow. Er starb 22. Juli 1603. Seine poet. Versuche sind unbedeutend, dagegen ist sein «Wzrostanie polski» (Kral. 1566, 1639 u. d., auch ins Deutsche übersetzt) eine treffliche, den poln. Verhältnissen angepaßte Umschaffung von B. Castigliones «Cortegiano»; zwei polit. Traktate: «Rozmowa Polaka z Wlochem» und «Droga do zapelnienia wolnosci» (erst nach seinem Tode 1616 und 1650 herausgegeben), fuden den Mängeln der Rechtspflege, des Parlaments,

der Exekutive zu begegnen; die »Denkwürdigkeiten seiner Zeit« (1538—72) sind Dialoge nach Art des Kriton. Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke (3 Bde.) erschien in Warschau 1886. — Vgl. Löwenfeld, *Eulajij G.* (Bresl. 1884; polnisch, Warsch. 1884).

Gornji (Gornj, slow.), in zusammengefügten Ortsnamen soviel wie »Ober«.

Gornji-Milanosvac (syr. -wah), Stadt im serb. Kreis Rudnik, in gebirgiger Gegend, an einem kleinen Nebenflusse der serb. Morava, hat (1896) 2367, mit Brusnica 3629 E.

Gorodok, Dorf in Sachsen, s. Bb. 17.

Gorochowez. 1) Kreis im östl. Teil des russ. Gouvernements Wladimir, in der Mitte sumpfig und waldig, rechts von der Ksajma fruchtbar, hat 43526 qkm, 98289 E., Flachs, Obst- und Gemüsebau, Stumpfsägerei, Fabrikation von Baldschuben und Matten, Handel. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 180 km östlich von Wladimir, rechts an der Ksajma und an der Eisenbahn Mosk.-Nischni Nowgorod, hat (1897) 2783 E., Post und Telegraph, 5 Kirchen, Kloster, Obst- und Gemüsebau (namentlich Kirichen und Krimtschen Kohl), Herstellung feinen Zwirns zu Spitzen, Fuchshafen.

Gorod bedeutet im Russischen Stadt (s. B. Nowgorod = Neustadt), ursprünglich einen eingezogenen umwallten Plak. Eine Anzahl solcher Ortschaften gab es schon vor der Gründung des Russischen Reichs. Man unterschied zwischen der Mutterstadt und den Nebenstädten (prigorod). Die letzteren sind Kolonien, welche zum Schutze entfernterer Teile der Landschaft oder zu Handelszwecken gegründet wurden und von der Mutterstadt abhingen. Bei der Zersplitterung Rußlands in Teilsfürstentümer erhielten viele Städte dadurch eine besondere Bedeutung, da sie fürstl. Residenzen, d. h. Verwaltungsmittelpunkte für größere Landschaften wurden. Im moskowschen Zarume haben die Städte nur die Bedeutung administrativer Mittelpunkte der einzelnen Kreise (ujezd), sie sind der Sitz des Wojwoden, d. h. des Kreischefs. Erst mit dem Ende des 16. Jahrh. beginnen die Bemühungen der Regierung, Handel und Industrie zu heben, und zu Ende des 17. Jahrh. ergießt sie Maßregeln, um die Verwaltung der Städte vor den Verdrüßungen der Wojwoden zu schützen. Peter d. Gr. errichtete eine Centralbehörde für städtische Angelegenheiten, den Hauptmagistrat, dessen Aufgabe war, den Bürgerstand zu heben und das Aufblühen der Städte zu fördern. Als Vorbild für die Organisation der Städte dienten die deutschen Einrichtungen, vornehmlich Nisgaß. Unter Katharina II. kam es zu einer Organisation in der Städteordnung von 1785, durch die aber eine wirkliche Selbstverwaltung der Städte nicht erreicht wurde. Die Verwaltung derselben wurde nach wie vor nach dem Ermessen der Polizeimeister (gorodnitschij) und Gouverneure geführt. Nach verschiedenen Reorganisationsversuchen wurde 1870 eine neue Städteordnung erlassen. Diese übertrug die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten einer nach drei Steuerklassen geschätzten Stadtverordnetenversammlung (gorodskaja дума, d. i. Stadtrat). Diese wählt aus ihrer Mitte das Stadtkollegium (gorodskaja sprawa), einen Verwaltungsausschuß, dessen Vorsitzender Stadthaupt (gorodskoj golowa) heißt. Die Aufsicht über die städtische Verwaltung hat der Gouverneur. Die umgearbeitete Städteordnung vom 11. Juni 1892 hat aber die oben angegebene Selbständigkeit der Stadtverwaltung wesentlich beschränkt. Dem Gou-

verneur und der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, die bisher nur über die Geschäftsmäßigkeit der Beschlüsse und des Verfahrens der Organe der städtischen Verwaltung zu erkennen hatten, ist ein direkter Einfluß auf die städtische Verwaltung eingeräumt worden, so daß die Selbstverwaltung wesentlich beschränkt und dem administrativen Ermessen des Gouverneurs ein weiterer Spielraum eröffnet ist.

Gorodischtsche. 1) Kreis im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Penza, hügelig, stellenweise mit Schluchten durchzogen, hat 6881,4 qkm, 160965 E. (darunter Tataren und über 30000 Morowinen), Ackerbau, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Tuch-, Glas-, Papierfabriken. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 61 km östlich von Penza, an beiden Ufern der Kischlejska und rechts an der Zuloma, hat (1897) 3973 E., Post und Telegraph, 3 Kirchen; Ackerbau, Viehzucht und Anfertigung von Bastmatten.

Gorodnja. 1) Kreis im westl. Teil des russ. Gouvernements Tschernigow, östlich vom Sisch und Dnjepr, mit Vorkenboden, zum Teil Schwarzerde, und Tschertschon, hat 4015 qkm, 154819 E., Ackerbau, Vieh-, Viehzucht, Töpferei. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 60 km nördöstlich von Tschernigow, an beiden Ufern der durch die Smolitsch zur Desna gehenden Gorodnjanka oder Tschibribka und an der Linie Landwaronow-Komny der Libanow-Eisenbahn, hat (1897) 4197 E. (davon 36 Proz. Israeliten), Post und Telegraph, 3 Kirchen, Synagoge.

Gorodok. 1) Kreis im östl. Teil des russ. Gouvernements Witebsk, hügelig, mit lehmigem, zum Teil mit Schwarzerde vermishtem Boden, hat 3626 qkm (davon 89,5 qkm Seen), 112579 E., meist Weißrussen; Koggen-, Daser-, Flachsbaum, Holzausfuhr. — 2) Kreisstadt im Kreis G., an der Neschlewedra und Gorostanka und an der Straße von Witebsk nach Petersburg, hat (1897) 6509 E., Post, überreste alter Befestigung, 1 russ. Kirche, 2 latb. Kapellen, 1 israel. Bethaus; Ackerbau, etwas Handel und Industrie.

Gorodok (russ.), Name der Schulkente in russ. Städten.

Gorontals, Küstenresidenzstadt der niederländ. Residenzstadt Renod auf Celebes (s. die Karte: Malaiischer Archipel), auf der nördl. Halbinsel, hat 10500 qkm und zwei Abteilungen, G. und Limbotto, zusammen mit (1896) 94056 E. Der Hauptort G. an der Südküste, Sitz der Behörden, hat 8000 E., ein Fort, Hafen- und Ausfuhrhandel (Vin- und Ausfuhr 1900 je über 1 Mill. M.).

Gorostiza y Cepeda, Don Emanuel Eduardo de, Diplomat und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1791 zu Veracruz, wo sein Vater Gouverneur war, trat 1815 in Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine Komödien »Indulgencia para todos«, »Don Dieguitos«, »Las costumbres de antaño« und »Tal cual para cual« mit freudigem Beifall aufgenommen wurden. Als Anhänger der Konstitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Er vertrat dort, später in Paris als Botschafter Meritos die Interessen des neuen Staates. In dieser Zeit schrieb er sein bestes Stück, die Komödie »Contigo pan y cebolla«, der Scribe die Idee zu dem Vaudeville »Une chaumière et son cœur« entnahm. Später wandte er sich nach Merito, wo er die Stelle eines Staatsrats bekleidete und die Direktion des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb.

Er starb 1851 in Tacubaya bei Mexiko. Eine Auswahl seiner früheren dramatischen Arbeiten erschien als *«Teatro escogido»* (2 Bde., Brüss. 1825); *«Indulgencia para todos»* hat in Laubés *«Cato von Eisen»* eine sehr überlegene Bearbeitung gefunden. G.'s Charaktere sind übertrieben, aber mit Geschick gezeichnet, die Fabel ist schwächlich geführt. — Sein Bruder Pedro Angel G. hat sich ebenfalls als Lustspielbildner bekannt gemacht. Einige seiner Dramen finden sich im *«Teatro moderno español»* (4 Bde., Madr. 1836—38).

Gorové, Stephan von, ungar. Staatsmann, geb. 1819 zu Pest, studierte daselbst und beschäftigte sich auch frühzeitig mit Litteratur. Später wurde er im Temeser Komitat Führer der oppositionellen Partei. 1842—43 machte er eine größere Reise in Westeuropa, deren Litteratur Frucht sein Werk *«Nyugot»* (*«Der Occident»*, 2 Bde., Pest 1844) ist. Er schloß sich in Pest den Bekreuzungen Ludwig Kossuths an, veröffentlichte das Werk *«Nemzetiség»* (*«Nationalität»*) und wurde 1843 in die Ungarische Akademie gewählt. 1848 wurde er Mitglied des ungar. Landtags; er stellte 3. Aug. 1848 den Antrag auf ein enges Bündnis Ungarns mit dem Deutschen Reich; übrigens opponierte er entschieden der extremen Linken, blieb jedoch der Partei Kossuths getreu. An der Reklamation der Unabhängigkeitserklärung Ungarns vom 14. April 1849 nahm er Anteil, ohne sie jedoch zu billigen. Nach dem Tage von Világos floh er in die Türkei und begab sich von dort nach dem westl. Europa. 1856 lehrte er in die Heimat zurück. Bei dem Wiederaufleben verfassungsmäßiger Zustände in Ungarn (1861) schloß sich G. Deák's Partei an; er war seitdem stets Mitglied des ungar. Reichstags, wurde 1867 ungar. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, später für Kommunikation, trat 1871 aus dem Kabinett und stand seit 1876 an der Spitze der liberalen oder Regierungspartei. G. starb 31. Mai 1881 in Pest.

Görres, Guido, Schriftsteller, Sohn von Joseph von G., geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, begründete 1838 die *«Historisch-politischen Blätter»* (s. d.), deren Redaktion er bis zu seinem Tode im Geiste seines Vaters führte, und machte sich namentlich als Zwangsschriftsteller im Legendensach und als Dichter bekannt. Er starb 14. Juli 1852 in München. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: *«Die Jungfrau von Orléans»* (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835), *«Schön Roslein»* (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Bocci, *«Festkalender in Bildern und Liedern»* (mit Bocci und andern, 3 Bde., ebd. 1835—39), *«Das Leben der heil. Cecilia in drei Gesängen, gebichtet zu Albano 1842»* (ebd. 1843), *«Marienlieder»* (ebd. 1842; 2. Aufl. 1844), *«Gebichte»* (ebd. 1844), *«Der bären Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen»* (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaufbach. Große Verbreitung erlangten die Gedichte *«Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm»* (Kobl. 1844) und *«Die arme Pilgerin zum heiligen Aede»* (ebd. 1846); letztere als illustrierte Zeitschrift erschien *«Deutsches Hausbuch»* (2 Bde., Münch. 1847—48).

Görres, Joseph von, Gelehrter und Publizist, geb. 25. Jan. 1776 zu Koblenz, war der Sohn eines Holzhändlers und einer geborenen Italienerin, die viel von ihrem südl. Temperament dem Sohne vererbte. Gelegentliche Studien machte G. nicht, sondern ließ sich schon von früh auf von den augenblicklichen Bedürfnissen seines Geistes bestimmen. Der Einzug

der Franzosen in Koblenz 1794 brachte ihn in direkte Berührung mit der Revolution. 1797 gründete er das *«Rote Blatt»* gegen Adel, Geistlichkeit und Despotismus, welches indes bald unterdrückt wurde. 1799 wurde er zum Mitglied der Deputation ernannt, die in Paris von der Direktorialregierung die Einverleibung des linken Rheinufers in die Republik fordern sollte, trat aber infolge seiner Pariser Erfahrungen von dieser Aufgabe zurück, ergab sich wissenschaftlichen Studien und nahm die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Schul- und Hochschule zu Koblenz an. 1806 ging G. nach Heidelberg, wo er mit Brenziano und Arnim die *«Einsiedler»* herausgab; 1808 lehrte er nach Koblenz in seine Stellung zurück und, von Begeisterung für das Deutschthum erfüllt, gab er seit 1814 den *«Rheinischen Merkur»* heraus. Als an der Stelle der Universaldespotie der Absolutismus in den Einzelstaaten sich wieder festsetzte, wurde 1816 der *«Merkur»* wegen seiner rücksichtslosen Sprache verboten. In Breslau setzte G. den Streit fort.

Durch den Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, wurde G. zum Direktor des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. 1818 übergab er an der Spitze einer Deputation dem Staatskanzler von Hardenberg eine Adresse bezeugt Errichtung einer landständischen Verfassung. Dies und anderes veranlaßte den Befehl, ihn zu verhaften; doch G. floh nach Straßburg, später in die Schweiz. Nostiz und Symbolist padten den Haltlosen, der nun bei der Kirche zu finden hoffte, was ihm weder Revolution noch Deutschthum zu geben vermocht hatten. Seine Wendung zum Ultramontanismus hatte sich vollzogen, als ihn Ludwig I. als Professor der Litteratur und Geschichte nach München berief. Mit der Verächtlichmachung seiner Jugendträume ward G. selbst zum Priester einer vergangenen Zeit. Auf seinen Antrieb entstanden 1838 die *«Historisch-politischen Blätter»* (s. d.), zu denen er selbst viele Artikel lieferte. Gegen die Protestanten Leo, Marheineke, Bruno Bauer, welche seinen jacobinischen Janatismus bekämpft hatten, schrieb er seine *«Triarii»* (Regensb. 1838). G. starb 29. Jan. 1848 in München. Er gehört zu den geistvollsten und eigenständigen Publizisten Deutschlands.

Von seinen weiteren Schriften sind zu nennen: *«Aphorismen über die Kunst»* (Kobl. 1802); als Resultat seiner Beschäftigung mit der Schelling'schen Naturphilosophie die Schrift über *«Glauben und Wissen»* (Münch. 1806); ferner *«Die deutschen Volksbücher»* (Heidelb. 1807), *«Rothengeschichte der asiat. Welt»* (2 Bde., ebd. 1810), *«Lehengrin»* (ebd. 1813), *«Alteutsche Volks- und Meisterslieder»* (Frankf. 1817), *«Deutschland und die Revolution»* (Wilm 1820 u. d.), *«Das Helkenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh des Firdausi»* (2 Bde., Berl. 1820), *«Europa und die Revolution»* (Stuttg. 1821), *«In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit»* (ebd. 1822), *«Die heilige Allianz und die Völker aus dem Kongreß zu Verona»* (ebd. 1822), *«Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche»* (Speyer 1827); *«Die Christl. Mythik»* (4 Bde., Regensb. 1836—42; neue Aufl., 5 Bde., 1879—80) und sein *«Abanassus»* (ebd. 1837; 4. Aufl. 1838) zeigen ihn bereits fest in seinem mittelalterlich-romantischen Geiste. Mit dem letzten Werke eröffnete G. den literar. Streit in der solmischen Bischofsfrage. Ferner schrieb er: *«Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung»* (Weipenb.

1842) und zu Gunsten des Kölner Dombaues «Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg» (Regensb. 1842); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (ebd. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. 1845 zum Mitglied der Münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Papstthron und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des heil. Stammes in Gallien» (ebd. 1845), die als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten sind, an deren Ausführung er durch den Tod verhindert wurde. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften wurde von Marie G. veranstaltet (9 Bde., einschließlich der «Gesammelten Briefe», hg. von Franz Binder, Münch. 1854—74), seine «Charakteristiken und Kritiken» aus den J. 1804 und 1806 gab J. Schuch (Köln 1900) heraus. — Bgl. Dett, Joseph von G. (Mainz 1876); Seyp, G. und seine Zeitgenossen (Köln 1877); derl., G. (Berl. 1896); Hist.-polit. Blätter (Jahrg. 1851 u. 1876); Staats- und Gesellschaftslexikon (hg. von Wagener, W. 8, Berl. 1861).

Görres-Gesellschaft, Verein zur Pflege der Wissenschaft im latb. Deutschlands, wurde am hundertjährigen Geburtstag Josephs von Görres, 25. Jan. 1876, gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Alljährlich wird eine Generalversammlung gehalten, bei der auch besondere Beratungen der Sectionen für Philosophie, Geschichte, Rechts- und Socialwissenschaft stattfinden. Die Leitung des Vereins besorgt ein Verwaltungsausschuß von vier Mitgliedern (Präsident ist Professor von Hertling in München). Der Verein giebt jährlich einen Jahresbericht und mehrere Vereinsgaben (vorwiegend wissenschaftliche Schriften), sowie ferner zwei Vierteljahrsschriften heraus, seit 1879 das «Hist.-Jahrbuch» (München; hg. von Jos. Weix) und seit 1888 das «Philos. Jahrbuch» (Jülich; hg. von Gutberlet). Auch gab die G. ein «Staatslexikon» heraus (von Bruder, später von Bachem; 5 Bde., Freib. i. Br. 1887—97; 2. Aufl. 1900 i. p.). Von der großen Publikation über das Tridentinische Concil: «Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio», erschien Bd. 1 (Freib. i. Br. 1901). Ein weiterer Fied der G. ist die Unterstützung von latb. Gelehrten zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten. Insbesondere hat der Verein 1888 ein historisches Institut zu Rom unter der Leitung von Zinle, Grauert und Pastor gegründet, von dem seit 1892 «Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte» mit Benutzung der röm. Archive herausgegeben werden (Baderborn). — Bgl. Garbano, Die G. 1876—1901 (Köln 1901).

Gorresio, Gaspare, Abbé, Sanskritist, geb. 20. Juni 1808 zu Vagnasco in Piemont, studierte zu Turin und Wien, wurde 1832 Professor der Geschichte an der Militärakademie, 1834 Professor der Philologie an der Universität zu Turin. Später ging er nach Paris, wo er Sanskrit und Chinesisch studierte. 1852 nach Italien zurückgekehrt, wurde er Professor des Sanskrit an der Universität zu Turin, 1859 zugleich Bibliothekar an derselben Universität. Er starb 21. Mai 1891. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des «Ramáyana», zugleich mit einer ital. Übersetzung (10 Bde., Vat. 1843—58).

Gorisch, rumän. Kreis, f. Gorjuiu.

Gorsedd, f. Barden.

Gork, John Eldon Sir, engl. Staatsmann, geb. 1835 in Preston, studierte in Cambridge,

war 1861—63 Civilkommissar in Ostfriesland (Neuseeland) und wurde 1865 Abolot in London. 1866 wurde er als Kandidat der Konservativen ins Unterhaus gewählt, unterlag 1868, wurde aber 1875 wiedergewählt und schloß sich 1881 der sog. Vierten Partei (f. d.) an. In Lord Salisbury's erstem Kabinett (Juni 1885 bis Jan. 1886) war G. Solicitor General, in dessen zweitem Kabinett (Aug. 1886 bis Nov. 1891) Unterstaatssekretär für Indien, darauf bis Juli 1892 Finanzsekretär im Schatzamt. Als erster brit. Delegierter nahm G. März 1890 an der internationalen Arbeiterkongress in Berlin teil. In Lord Salisbury's drittem Kabinett seit Juni 1895 bekleidet er das Amt des Präsidenten des Erziehungsausschusses.

Gorton (spr. gort'n), Parlamentsbezirk und Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, teilweise zu diesem erobert, am Stodport-Kanal und an der Eisenbahn Manchester-Sheffield-Libham, hat (1901) 26564 E., Baumwoll-, Chemikalien- und Stärkefabriken.

Gortschakow, russ. Fürstenfamilie, welche durch den teit. Michael von Tschernigow (ermordet 1246) von Murit und Vladimir d. Gr. abstammt.

Peter G., Wojwode von Smolensk, verteidigte mit dem Bojaren Schekin diese Stadt 1609—11 gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem erobert wurde. — Alexander G., russ. General, geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeichnete sich beim Sturm von Praga aus und wurde 1798 Generalleutnant. Im Feldzuge 1799 nahm er unter Korsikow an der Schlacht von Zürich teil, wurde dann Militärgouverneur von Wiborg, führte 1807 unter Bennigsen ein Korps, mit dem er den Marischall Lannes bei Heilsberg zurückwarf. Bei Friedland befehligte G. den rechten Flügel. Er wurde 1812 an Stelle Barclay de Tollys Dirigent des Kriegeministeriums, 1814 Mitglied des Reichsrats und starb 1825 in Petersburg. — Jüri A. A. drei Iwanowitsch G., geb. 1768, kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, befehligte 1812 eine Grenadierdivision und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen 1813 und 1814 that er sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. Er starb 27. Febr. 1856 in Moskau.

Peter Dmitrijewitsch G., russ. General, geb. 1790, machte die Feldzüge gegen Napoleon in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus, schlug im Russisch-Türkischen Krieg 1828—29 als Commandeur einer Infanteriedivision ein türk. Korps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. 1843—51 war er Generalgouverneur von Westsibirien. Im Orientkrieg foht er an der Spitze des 6. Armeekorps in den Schlachten an der Alma und bei Inkermann. 1855 zum Mitglied des Reichsrats ernannt, starb er 18. März 1868 in Moskau.

Michail Dmitrijewitsch G., russ. General der Artillerie, Bruder des vorigen, geb. 1795, zeichnete sich in den Kriegen von 1812 bis 1814 aus, nahm im Russisch-Türkischen Krieg von 1828 und 1829 an der Einnahme von Sitistria und an der Blockade von Schumla teil, im poln. Feldzug 1831 als Stabschef Kablens an den Schlachten bei Grotchow und Laskowka und an der Erklärung Warschaus. 1846 wurde er Militärgouverneur von Polen. 1849 nahm er am ungar. Feldzug teil. Zu Beginn des

Krimkrieges war G. Kommandant der Occupationsarmee in der Malakce, 1855 Oberbefehlshaber in der Krim, die er dadurch für Rußland rettete, daß er sich nach tapferer Verteidigung Sewastopols nördlich der Stadt bis zum Friedensschluß hielt. 1856 wurde er Statthalter von Polen und starb als solcher 30. Mai 1861 in Warschau.

Gortschakow, Alexander Michajlowitsch, russ. Staatsmann, Vetter von Peter und Michail G., geb. 16. Juli 1798, war Jögling des Czars in Jarosloje Selo und dort Sublingenosse des Dichters Puschkin. Er betrat 1817 die diplom. Laufbahn, wohnte als Attaché des Grafen Nesselrode den Kongressen von Laibach und Verona bei, wurde 1824 Legationssekretär in London, 1829 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrat in Wien und 1841 Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen Karl von Württemberg einleitete. 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am Deutschen Bundestag in Frankfurt ernannt, wo er in nähere Berührung mit Bismarck kam. In Wien zeichnete er sich als Gesandter 1854–56 während des Orientalischen Krieges durch seine diplom. Geschicklichkeit so aus, daß Kaiser Alexander II., nach dem Abgang Nesselrodes, 15. April 1856 ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhob. Sein Haß gegen Österreich («Österreich ist kein Staat, es ist nur ein Gouvernement!») und sein berühmtes Wort: «Rußland großt nicht, es sammelt sich» («La Russie ne boude pas, elle se recueille») bildete die Grundlage seines polit. Programms für die nächsten Jahre. Die Durchführung desselben 1856–76 hat Rußland wieder zu einem mächtigen Staate erstarren lassen. Um eine Annäherung an Frankreich herbeizuführen, veranstaltete er die Zusammenkunft Alexanders II. mit Napoleon III. in Stuttgart im Sept. 1857 und zeigte sich in den ital. Angelegenheiten, besonders im Kriege von 1859, möglichst feindselig gegen die österr. Politik. Beim Ausbruch des poln. Aufstandes von 1863 wurde Rußland der Verbündete Preußens, das 8. Febr. 1863 mit Rußland einen geheimen Vertrag zur Unterdrückung des poln. Aufstandes schloß.

Daß der 1862 zum Reichs-Vizekanzler erhobene G. die preuß. Politik auch 1866 und in den folgenden Jahren unterstützte, war zwar nicht nach dem Geschmack der russ. Nationalpartei; aber seine Popularität erhielt dadurch keine Schwächung, zumal da er im Herbst 1870 die Niederwerfung Frankreichs und die Isolierung Englands geschickt dazu benutzte, um in einem Rundschreiben vom 31. Okt. die Erklärung abzugeben, daß Rußland sich an die auf die Neutralität des Schwarzen Meeres bezüglichen Bestimmungen des Pariser Vertrags von 1856 nicht mehr binden werde. Da Bismarck seine volle Autorität für die Forderungen seines Verbündeten einsetzte, so wurde im Vertrag vom 13. März 1871 von der Pontuskonferenz in London den Wünschen Rußlands entsprochen. Zur Belohnung für diesen Erfolg wurde das bisher «erlauchte» Haus des Fürsten G. zu einem «durchlauchtigsten», der höchsten Stufe des russ. Adels, erhoben. Die Verschönerung mit Österreich wurde auf der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin (Sept. 1872), der G. beizuwohnte, herbeigeführt; jedoch hatte dieselbe infolge der Orientalischen Frage nicht lange Bestand. G.'s Eitelkeit veranlaßte ihn, bei der 1875

zwischen Deutschland und Frankreich eingetretenen Spannung, zum Risikovergügen Bismarcks, als unerbetener Friedensstifter aufzutreten. Während der orient. Kriß 1875–78 entwickelte er besonders England gegenüber eine große diplom. Thätigkeit. Während des russisch-türkischen Krieges verweilte er im Hauptquartier des Kaisers. Nur ungern willigte er, da Rußland keinen neuen Krieg unternehmen konnte, in die Verzung des Berliner Kongresses (s. d.), an dem er selbst als erster Bevollmächtigter Rußlands teilnahm, aber die Verantwortlichkeit für die von Rußland zu bewilligten Zugeständnisse möglichst von sich abzumäßen suchte. Durch das Ergebnis des Kongresses gekränkt, maß G. Bismarck alle Schuld an den Misserfolgen Rußlands bei, obwohl dieser für sämtliche Forderungen Rußlands eingetreten war. Die Ideen des Panislamismus wurden offen ausgesprochen und in Paris insgeheim Unterhandlungen angestrengt, um eine russ.-franz. Allianz zum Zweck eines gemeinsamen Angriffs auf Deutschland anzubahnen. G. war übrigens bei seinem hohen Alter nicht der Mann, um große Unternehmungen durchzuführen. Seiner Kränklichkeit wegen lebte er seit 1880 meist in Baden-Baden. Auf sein Ansuchen wurde er 3. April (22. März) 1882 von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden und dieses dem Geheimrat von Giers (s. d.) übertragen. Er starb 11. März 1883 in Baden-Baden; seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht. — Seine Biographie schrieb Ed. Marwin (Zürich 1887); vgl. Klapka, Les deux chancelliers. Le prince G. et le prince de Bismarck (Par. 1876).

Gortau (Gortana), alte Stadt der Gründung, im Süden Kreta's, 11 km oberhalb des Meers, deren geringe Ruinen beim Dorfe Hagii Dela (d. i. die heiligen Felsen) liegen. Die Stadt war lange die rivalin von Knosos (s. d.), mit dem es um die Oberhoheit Kreta's Jahrhunderte hindurch kämpfte. In der Römervzeit war G. die Hauptstadt der Insel. In neuerer Zeit ist die Stadt berühmt geworden durch eine sehr große, das Stadtrecht von G. enthaltende Inschrift aus dem 5. Jahrh. v. Chr., die 1884 von Fabricius und Halbherr entdeckt wurde und seitdem öfter herausgegeben ist.

Gortys, alte Stadt in der arlab. Landschaft Lynuria, im obern Thale des Apheus, am klaren Bache Gortynios, der mit einem Kataklysmstempel in Verbindung stand, wo, wie es scheint, eine Heilanstalt eingerichtet war. In der alten Burg von Philoto sind Reste, im mittelalterlichen Ort Karotana, südlich der alten Lage, die der Name erhalten.

Götz, Adelsfamilie, i. Schöln.

Götz-Weisberg, Herrn. Graf von, braunschw. Staatsmann, geb. 5. April 1819 zu Hannover, studierte in Göttingen und Jena die Rechte und trat 1847 als Stabs- und Garnisonauditeur in den braunschw. Staatsdienst, in welcher Stellung er 1848 und 1849 den Schleswig-Holsteinischen Krieg mitmachte. Später war er im Landesverwaltungs- und im Finanzdienste thätig. 1876 wurde er zum Wirkl. Geheimrat und stimmungsberechtigten Mitglied des braunschw. Staatsministeriums und 1883 zum Vorjäger des selben sowie zum Bundesratsbevollmächtigten ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (18. Okt. 1884) führte G. den Vorsitz bei der provisorischen Regierung des Regentenschaftsrates und vermittelte den Herzog von Cumberland mit seinen Ansprüchen auf die Thron-

habe an Kaiser und Reich. Mit der Übernahme der Regierung des Landes seitens des Prinzen Albrecht erhielt das Mandat des Regentschaftsrates; G. blieb Vorsitzender des Staatsministeriums. Als kaiserliche Bevollmächtigter führte er im J. 1886 die Verhandlungen zum Zwecke einer Militärconvention mit Preußen, die darauf 9. bis 18. März zum Abschluss gelangte. Er starb 22. Febr. 1889, kurz nachdem er die erbetene Entlassung erhalten hatte.

Gorup-Bezanz, Eugen, Freiherr von, Chemiker, geb. 15. Jan. 1817 zu Graz, studierte anfangs in Wien, Padua und München Medizin, dann in München und Göttingen Chemie, habilitierte sich im Winter 1846/47 in Erlangen, wurde dort 1849 außerord., 1855 ord. Professor der Chemie und starb daselbst 24. Nov. 1878. Seine größten Werke sind: »Anleitung zur qualitativen und quantitativen 300-chem. Analyse« (Braunschweig. 1850; 3. Aufl. 1871), »Lehrbuch der Chemie« (3 Bde., ebd. 1861—63; Bd. 1: »Anorganische Chemie«, 7. Aufl., bearbeitet von Rau 1885; Bd. 2: »Organische Chemie«, 6. Aufl., bearbeitet von S. Lit. 1881; Bd. 3: »Physiol. Chemie«, 4. Aufl. 1878).

Gorup-Gorzi, russ. Kreisstadt, s. Gorzi.

Gorun, Gorunj, rechter Nebenfluß des zum Triepstochsee gehörigen Vipet, entspringt im Kreis Kremenez des russ. Gouvernements Kolchonen, umweht die galiz. Grenze, auf einem Ausläufer der Karpaten, fließt im allgemeinen nach NNO. und mündet nach 622 km im Gouvernements Rinsk in zwei 16 km voneinander entfernten Armen. Er ist schiffbar auf 387, schiffbar auf den letzten 10 km vor der Mündung. Das Flußgebiet umfaßt 28242 qkm; Hauptnebenfluß ist rechts der Suisch (460 km).

Görz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** im österr. Kronlande G. und Gradisca (s. die Karte: Kärnten u. i. w.), hat 760,58 qkm und (1890) 63876, (1900) 68335 meist slowen. E. in 41 Gemeinden mit 154 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Canale, G. (Umgebung) und Haidenbach. — 2) G., ital. Gorizia, slowen. Gorica, Stadt mit eigenem Statut und **Hauptstadt** des Kronlandes, in 86 m Höhe



auf dem linken Ufer des Jugo und an der Linie Rabreina-Cormons der Österr. Südbahn, in einer fruchtbaren Ebene gelegen, ist Sitz eines Erzbischofs (jur. Erzbischofse G. Gradisca gehören die Didejzen Laibach, Parenzo, Pola, Trieste, Capo d'Istria, Doglia-Arbe), des Görzer Landtages und Landesauschusses, der Bezirkshauptmannschaft G., eines Bezirksgerichts (40834 E.), Kreisgerichts und Hauptsteueramtes sowie einer Danbels- und Gewerbesteuern, und hat (1900) 25432 meist kath. E., in Garnison 3 Bataillone des 47. Steir. Infanterieregiments und das 8. Divisions-artillerieregiment. Aus einem die Stadt G. beherrschenden Hügel (175 m) erhebt sich das jetzt sehr verfallene und teilweise als Kaserne benutzte Kastell, einst Sitz der Grafen von G., mit einem dreifachen, von den Venezianern im 16. Jahrh. angelegten Wallgürtel mit Bastionen umgeben. An dasselbe lehnen sich die älteren Stadtteile an, während die neuern in die Ebene sich erstrecken. Die ausgezeichneten Gebäude sind: die Domkirche, ein Bau aus dem 17. Jahrh., mit einem schönen Sacramentum und dem Denkmal des letzten Grajen von G. (geb. 1500), die ehemalige Jesuitenkirche neben dem vor-

maligen Jesuitenkollegium, jetzt Kaserne; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das Theater, der Bischofshof nebst Garten, die Paläste der einheimischen Adelsgeschlechter Lantieri, Attens, Normentini, der Herren von Bedmann und Cecconi. Die Stadt hat ein erzbischöfliches theol. Centralseminar, ein Staatsgymnasium, eine Staatsrealschule, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Versuchsanstalt für Seidenzucht und Weinbau, eine Landes-Arbeitschule und L. I. Studienbibliothek, ein Taubstummeninstitut, eine Aderbaugesellschaft, einen Philharmonischen Verein, zwei Kaffees und vier Klöster. An industriellen Etablissements bestehen die Fabriken der Herren von Ritter, die zu den großartigsten der Monarchie gehören (mechan. Webmühle, Baumwollspinnerei und Weberei, mechan. Florettschleifspinnerei und Papierfabrik, mit einem Gesamtumsatz von mehr als 6 Mill. fl.), ferner Seidenpinnerien und Webereien, Kerzenfabrik, Fabriken von Kofaslo, Leder, Cremor Tartari und landierten Früchten; der Handel bringt frühes Obst, Trauben und Gemüse zur Ausfuhr nach dem Norden. In neuerer Zeit wird die Stadt ihres milden und trocknen und gegen Nordwinde geschützten Klimas wegen als Winterkurort viel besucht. Besonders schön sind die Anlagen, der Franz. Josephs-Korso und die zahlreichen Gärten der Stadt. Die mittlere Jahresstemperatur beträgt 13,1° C., die mittlere Wintertemperatur 3,7° C., vom September bis Mai 9,6° C. 1836 mahlte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbonen G. zu seinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1836 starb daselbst König Karl X. (s. d.), der ebenso wie der Graf von Chambord (gest. 1833) in dem oberhalb der Stadt gelegenen Franziskanerkloster Capuana vizza begraben liegt. — (Bgl. von Eoernig, G., Österreichs Aliza (Bd. 2: Die Stadt G. als klimatischer Kurort, Wien 1874); Schamayer, Der klimatische Kurort G. und seine Umgebung (ebd. 1886); Illustrierter Führer durch Triest und Umgebung (4. Aufl., ebd. 1897); Ros, G. und seine Umgebung (Görz 1891). (Bgl. Görz und Gradisca.)

Görze (ipr. gorz), Hauptstadt des Kantons G. (145,40 qkm, 12738 E.) im Landkreis Regh des Bezirks Lothringen, 15 km im SW. von Regh (s. d. nebst Karte), zwischen Anhöhen am Gorsebach, Sitz eines Nebenballeantes zweiter Klasse und kath. Dekanats, hat (1900) 1216 E., darunter 25 Evangelische, Postagentur, Fernsprechanlage, Bezirksarmenanstalt, eine röm. noch jetzt benutzte Wasserleitung, Teil des im 3. Jahrh. erbauten Aquadukts von G. nach Regh (s. Ars an der Mosel), eine ehemalige Benediktinerabtei, von den Karolingern reich besetzt, 1752 säkularisiert, mit Kirche (11. Jahrh.); Cbik.; Wein- und Gemüsesaen.

Der ehemalige Kanton G. des franz. Depart. Moselle, der Schauplatz der Kämpfe vom 16. und 18. Aug. 1870, gelangte durch den Frankfurter Frieden 1871 nur zum Teil in deutschen Besitz.

Görzke, Mieden im Kreis Zerichow I des preuss. Reg.-Bez. Magdeburg, 38 km im SO. von Bura, nahe der Quelle der links zur Havel gehenden Bura, hat (1900) 1842 evang. E., Post, Telegraph; Fabrication von Papierwaren und Stärke, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen.

Görzke, Joachim Ernst, brandenb. General, geb. 11. April 1611 zu Bollersdorf in der Mittelmark, kam mit der brandenb. Prinzessin Marie Eleonore, der Gemahlin Gustav Adolfs, 1620 als

Edelknecht nach Schweden, begleitete den König in den Dreißigjährigen Krieg und wurde für sein tapferes Verhalten in der Schlacht bei Breitenfeld (17. Sept. 1631) Kornett. Bis zum Friedensschlusse blieb G. zum Obersten eines Regiments zu Pferd auf, widmete sich dann der Bewirtschaftung seiner Güter, trat jedoch 1656 in den Dienst des Großen Kurfürsten und kämpfte unter diesem in Polen, dann 1674 im Elßaß und 1675–77 in der Mark, wo er sich bei Rothenow, Jersböllin und Wittfod rühmlich auszeichnete, sowie in Pommern, wo er an den Belagerungen von Wolgast, Anklam, Demmin und Stettin theilnahm. Später verteidigte er Preußen gegen die von Livland her unter General Horn eingedrungenen Schweden und vernichtete diese fast gänzlich. G. wurde danach Gouverneur von Euftrin und starb dort 27. März 1682.

Görzno (Gurichno), Stadt im Kreis Strassburg des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, 23 km im S. von Strassburg, in einer hügeligen Gegend an der Grenze von Polen, hat (1900) 1653 E., darunter 362 Evangelische und 28 Jüdischen, Postagentur und Fernsprecheinrichtung.

Görz und Gradisca, gefürchtete Grafschaft und Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischen Theile gehörig, bildet mit der Markgrafschaft Trient und der Stadt Triest nebst Gebiet das sog. Österreichisch-Illyrische Küstenland. (S. Karten: Bosnien u. i. w. und Kärnten u. i. w.) Das Land ist größtentheils gebirgig; im N. bilden die Venetianer Alpen mit dem Monte Canin (2678 m) die Grenze gegen Italien, im O. die Triglav-Gruppe mit dem Mangart (2675 m) und dem Triglav (2864 m) die Grenze gegen Krain. Es wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Jugo und der Timavo die bedeutendsten sind, durchzogen und hat einen Flächeninhalt von 2918,54 qkm. G. u. G. hatte 1880: 211 084, 1890: 220 308, 1900: 232 338 E. in 141 Ortsgemeinden und 543 Ortschaften. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1890: 219 472 Römisch-Katholische (99,6 Proz.), 136 Griechisch-Orthodoxe, 282 Evangelische Augsburgischer Konfession, 46 Helvetischer Konfession und 331 Jüdischen; der Nationalität (Umgangssprache) nach 2195 Deutsche, 135 020 Slowenen und 76514 Italiener und Ladin. Das Land zerfällt außer der Stadt mit eigenem Statut Görz in vier Bezirkshauptmannschaften:

Bezirks-hauptmann-schaften	qkm	Einwohner	Bevölkerungsdichte	Gen.-wohner 1890	U. pro qkm
Stadt Görz	23,46	1 935	8 033	35 432	1 108
Görz (Umgebung) . .	760,58	12 307	16 656	68 335	89
Gradisca	621,37	12 142	13 743	73 479	118
Grisona	471,34	5 236	5 426	39 097	61
Teinern	1041,19	7 074	7 737	35 995	34

Landwirtschaft ist der Hauptnahrungszweig, im S. besonders Weinbau und Seidenzucht. Das Kronland enthält 45 460 ha Ackerland, 62 834 Wiesen, 868 Gärten, 6080 Weingärten, 61 832 Hutweiden, 13 057 Alpen, 66 776 ha Wäldungen. 1895 wurden gewonnen: 185 170 hl Weizen, 19 070 Roggen, 43 530 Gerste, 1674 t Reis, 19 580 hl Hafer, 329 030 Mais, 13 930 Hülsenfrüchte, 53 230 hl Buchweizen, 19 742 t Kartoffeln, 183 800 t Heu, 7500 t Obst und 141 850 hl Wein. Die Industrie ist besonders lebhaft in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Salsburghaus. G. u. G. hat seinen besondern Landtag, welcher (nach der

Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus 22 Mitgliedern, d. i. aus dem Fürst-Erzbischof von Triest, sechs Abgeordneten des großen Grundbesitzes, sieben Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbelammer und acht Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und zufolge kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. In das österr. Abgeordnetenhaus wählt das Land Görz nach dem Wahlgefehen von 1896 fünf Abgeordnete und zwar einen Vertreter des Großgrundbesitzes, einen der Städte und der Handelskammer, zwei der Landgemeinden und einen der allgemeinen Wählerklasse (gewählt durch allgemeines Stimmrecht). Oberste Landesbehörde ist die k. k. Statthalterei Triest. G. u. G. hat 13 Bezirksgerichte und 1 Kreisgericht als erste Instanz in Görz; zweite Instanz ist das Oberlandesgericht in Triest, dritte der Oberste Gerichtshof in Wien. Das Wappen ist ein der Länge nach geteilter Schild; die rechte Hälfte schrägrecht geteilt: rechts sechs mal schräglinks in Silber und Rot gestrichelt, links ein getönter goldener Löwe in blauem Felde (Görz); die linke Hälfte: oben gold, unten blau, in der Mitte ein schwebendes silbernes Ankerkreuz (Gradisca); auf dem Schilde ein Fürstentum. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 13.) Die Landesfarben sind Weiß-Rot.

Geschichte. Das Land tritt zuerst in der Geschichte 1001 auf, als Kaiser Otto III. daselbst zur Hälfte dem Patriarchen Johann von Aquileja und zur andern Hälfte dem Grafen Berner von Triaul verließ, dessen Nachfolger die Kärntner Eppensteiner (1031–90) waren. Von letztern ging (die nunmehrige Grafschaft) Görz an die Friaul-gauer Grafen über, welche durch den mit dem Patriarchen Hilgrim II. abgeschlossenen Vertrag von San Quirino (1202) auch die andere Hälfte und somit das volle Eigentum der Grafschaft erwarben. Graf Reinhard III. erlangte durch seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Albert IV. von Tirol, reiche Besitzungen in diesem Lande. Seine Söhne teilten sich in den Besitz; Reinhard IV. erhielt die Besitzungen in Tirol; Albert II. jene von Görz. Im 13. Jahrh. erlangte die Tiroler Linie Kärnten, später vorübergehend Böhmen, Mähren und Schlesien; die Görzer Linie besaß das Rustthal, Oberkrain, Teile von Trient und die Windische Mark, und erreichte unter Heinrich II., dem Reichserbkönig der Mark Treviso, den Gipfel ihrer Macht. Erbfolgestreitungen, unglückliche Kriege und Heiratsausstattungen führten zu dem Verfall des Geschlechts, dessen letzter Graf Leonhard (1500) kinderlos starb, worauf infolge von Erbvertrags Kaiser Maximilian I. die Grafschaft in Besitz nahm. 1809 wurde es an Frankreich abgetreten, durch die Schlusssätze des Wiener Kongresses (1815) fiel es aber wieder an Österreich zurück. Als Görzer Kreis verleihte man es dem Triester Verwaltungsbereich ein, mit welchem es auch nach Wiederherstellung seines alten Titels: Gefürchtete Grafschaft (1849), verbunden blieb. Die Grafschaft Gradisca gewann zu Anfang des 16. Jahrh. Maximilian I. von Savoyen. Ferdinand III. schenkte sie den Fürsten Eggenberg. Als diese ausstarben, kam sie 1717 an Österreich zurück. — Vgl. Eschsch, Das Land G. u. G. (Wien 1873); Rattner, Das Küstenland und das Königreich Dalmatien (ebd. 1880); Raden, Dalmatien, the Quarnero and Istria with Cetinje and the Island of Grado [and Aquileja] (3 Bde., Trf. 1887).

Görzy, f. Kaulasudödler.

Gos, (Gos, 1) pers. und arab. Weltgröße, f. Gosh; 2) pers., arab. und ind. Längenmaß, f. Gosh.

Gosau (hebr. Gōsān), ein noch nicht näher bekannter, wahrscheinlich der mittlere, Teil Babeloniens, wohn nach der Bibel (2 Kön. 17, a; 18, 11; 19, 12; Jer. 37, 12) ein Teil der zehn Stämme Israels von den ägypt. Königen verpfändet wurde. Auf den Keilschriften erscheint der Name als Gūzāna; Vrolemäus nennt den Landstrich Gouzanitis. Außerdem erwähnen die Keilschriften auch eine Stadt G. in Verbindung mit Nisibis (s. d.).

Gosau, Hochthal und Gemeinde im Gerichtsbezirk Ischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden, im Salzkammergut (s. den Artikel zur Karte: Salzburg und Salzkammergut), sind durch Lage mehr durch die Bewohner mehrwärdig, die im Gegensatz zu dem durch eine Bergkette geschiedenen Hallstatt einem gesunden, schönen Menschenknecht angehören. Das Dorf hat (1890) 1191 meist evang. G. Das Thal wird von Fremden häufig besucht; es ist von der Gosauumühle (497 m) am Hallstätter See und vom Gosauzwang her, wo die Salinenleitung auf einer 133 m langen und 43 m hohen, 1757 erbauten Überbrückung über das Thal geführt ist, bis zu seiner höchsten Stelle (Hinter-Gosau, in 820 m Höhe) 16 km lang; in diesem ziemlich breiten Thalleseil mit den vieladigen, schroffen Donnerfelsen (2052 m) im Hintergrunde liegt das Dorf Vorder-Gosau mit 1229 G. Südlich davon die Gosaufer (s. d.). Nördlich führt eine für leichtes Fuhrwerk fahrbare Straße über die Felsbühne Gschütt (971 m) ins Salzbürgle nach Altenau und Golling. Von G. aus wird am leichtesten die Zwieselalpe bestiegen, die trotz ihrer geringen Höhe (1584 m) einer der schönsten Aussichtspunkte des Salzkammergutes ist.

Gosauflüchten, petrefactenreiche Mergel, Sandsteine und Kalksteine der obern Kreideformation der Alpen, die hauptsächlich im Gosautal, ferner bei Wiener-Neustadt und Ischl vorkommen.

Gosaufer, drei kleinere Seen des österr. Salzkammergutes, im Hintergrunde des Gosautales. Der Vorderer Gosausee, in 908 m Höhe gelegen, 1,2 km lang, 0,2 km breit, 51 ha groß, 68 m tief, gehört nebst dem in 1156 m Höhe gelegenen, 29 ha großen und bis zu 43 m tiefen Hintern Gosausee zu den schönsten Seen der deutschen Alpen.

Gosauzwang, f. Gosau.

Gösch (vom altniederl. geusje, d. h. Gänsechen), in der deutschen Kriegeskotte die kleine, vieredrige Flottille, die von Kriegsschiffen an Feiertagen, bei Besichtigungen u. dgl. an einem Flaggschiff am Bugpriel (daher auch Bugflottille genannt) befehligt wird. Bei den Schiffen, die die Reichsdienstflotte führen, ist die G. gleich dieser. (S. auch Flaggen und Tafel: Flaggen des Deutschen Reichs, Fig. 4, 6, 10, beim Artikel Deutschland.)

Göschel, Richard, Litteraturhistoriker und Orientalist, geb. 4. Juni 1824 zu Neuendorf bei Eroschena. O., wohnete sich in Leipzig und in Berlin sprach- und literaturwissenschaftlichen Studien. 1853 habilitierte er sich in Berlin für Litteraturgeschichte und Orientalia, ward 1860 Lehrer der Litteraturgeschichte an der Kriegsakademie, 1861 außerord. Professor für dasselbe Fach an der Berliner Universität und hien 1863 als ord. Professor der orient. Sprachen an die Universität Halle versetzt. Seine Neigungen wendeten ihn aber bald auch wieder der allgemei-

nen Litteraturgeschichte zu. G. starb 29. Okt. 1889 in Halle. Er veröffentlichte auf dem Gebiet der orient. Sprachen unter anderm: »Die Alhambra und der Untergang der Araber in Spanien« (Berl. 1854), »Al-Öhazalis Leben und Werke« (ebd. 1858), »Die Kitāb el-awail der Araber« (Halle 1867), und gab seit 1856 die später abgebrochenen »Wissenschaftlichen Jahresberichte über die morgenländ. Studien« heraus, die in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft erschienen sind. Sein »Jahrbuch für Litteraturgeschichte« (Berl. 1865) wurde später durch das »Archiv für Litteraturgeschichte« ersetzt, von dem er jedoch nur die beiden ersten Bände (Bds. 1870—72) selbst herausgab. Mit Tischbireh revidierte und kommentierte er die Griechische illustrierte Ausgabe des Galeiparte von Schlegel-Tied (Berl. 1875), mit Vorberger »Leisungs Werke« (ebd. 1875; 2. Aufl. und eine Ausgabe ohne Illustrationen 1882). — Vgl. Richard G. Biographie und ausgewählte Aufsätze (Halle 1890).

Göschel, Karl Friedr., philol. Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1784 zu Langensala, studierte die Rechte in Leipzig und ließ sich 1807 als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Er trat 1815 in preuss. Dienste über, wurde 1818 Oberlandesgerichtsrat in Raumburg, 1834 Hilfsarbeiter im Justizministerium, 1839 Mitglied des Obercensurkollegiums und 1843 des Obercensurgerichts in Berlin. 1845 zum Mitglied des Staatsrats berufen, wurde er noch im selben Jahre Präsident des Konstitutionsrats für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten. Wegen seiner starken Anhänglichkeit an das Altkathentum wurde er im Juni 1848 entlassen, lebte erst zu Halle, dann zu Berlin, siedelte aber 1861 nach Raumburg über, wo er 22. Sept. 1862 starb.

G.'s erste Schriften sind: »Chronik der Stadt Langensala« (Bd. 1 u. 2, Langens. 1818—20; Bd. 3, hg. von Hentschel, 1842), »Über Goethes Faust« (Lpz. 1824) und »Ecclesijs und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit« (anonym, Berl. 1828). In den »Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältnis zum christl. Glaubensbekenntnis« (Berl. 1829) trat er als Verteidiger der Philosophie Hegels auf und suchte deren Übereinstimmung mit dem christl. Glauben darzuthun. Es folgten »Der Nihilismus des Gedankens« (Raumb. 1832) und »Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe« (Berl. 1832), worin er auch bei Goethe christl. Gesinnung nachzuweisen suchte. Als Hauptvertreter der sog. rechten Seite der Hegelischen Schule gelte er sich in den Schriften: »Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie« (Berl. 1836), »Die siebenjährige Osterfrage« (ebd. 1836), »Zersetzte Blätter aus den Hand- und Hilfsalten eines Juristen« (3 Bde., Erf. und Schleisingen 1832—42), »Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch« (Berl. 1837), »Das Particularrecht im Verhältnis zum Gemeinen Rechte und der jurist. Pandectismus« (ebd. 1837), »Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottemenschen« (ebd. 1838). Noch veröffentlichte er »Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise« (3 Bde., Schleisingen 1834—38), »Aus Dante Alighieris Göttlicher Komödie« (Raumb. 1834), »Dante Alighieris Unterweisung über Weltgeschichte und Weltordnung« (Berl. 1842) und »Die Konfessionsformel nach ihrer Geschichte, Lehre und Wirk-

lichen Bedeutung» (Lpz. 1858). — Vgl. Schmieder, Karl Friedrich G. (Berl. 1863).

Götschen, Landtschaft in Unterägypten, s. Ofsen.
Götschen, George Joachim, Viscount Goschen of Hamburk, engl. Staatsmann, Enkel von Georg Joachim Götschen (s. d.), geb. 10. Aug. 1831 in London, fand seine Ausbildung in Rugby und Oxford und trat 1853 als Teilhaber in das Bankgeschäft Fröhling & Götschen ein. Allgemein bekannt machte ihn sein Buch »The theory of foreign exchanges« (Lond. 1863; 16. Aufl. 1894; deutsch Wien 1876). 1863 wurde er ins Unterhaus gewählt, und schon 1865 ernannte ihn Russell zum Vizepräsidenten des Handelsamtes, Jan. 1866 zum Kanzler des Herzogtums Lancaster und Kabinettsmitglied. In Gladstones erstem Ministerium von 1868 war G. Vorsitzender des Armenamtes. Seit 1871 erster Lord der Admiralität, bemühte er sich um eine Verwaltungsreorganisation. Nach Gladstones Sturz, Jan. 1874, trat er mit diesem zur Opposition, ging jedoch Okt. 1876 mit dem Franzosen Foubert nach Ägypten und bewirkte dort im Interesse der engl. Gläubiger die Einsetzung einer engl.-franz. Kontrolle über die ägypt. Finanzen. 1878 vertrat er England auf dem Pariser Münzlongren und widerlegte sich entschieden einer Änderung des engl. Münzfusses. Wegen Meinungsverschiedenheit in der Frage der Parlamentsreform trat er in Gladstones zweites Ministerium 1880 nicht ein, ging aber von Mai 1880 bis April 1881 als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel zur Regelung der griech. Grenzfrage. Nach seiner Rückkehr nahm er eine mehr ablehnende Haltung gegenüber dem liberalen Ministerium ein und bekämpfte namentlich Gladstones irische Home-rule-Politik. Schließlich trat er 1887 als Schatzkanzler in das konservative Ministerium Salisbury ein, mit dem er im Aug. 1892 juridizirte. Im neuen Ministerium Salisbury war er vom Juni 1895 bis Sept. 1900 erster Lord der Admiralität. Nach seinem Rücktritt wurde er, zum Viscount ernannt, Mitglied des Oberhauses. Seine bedeutendste Leistung ist die Konversion der engl. Staatsschuld. Er gab seine »Reports and speeches on local taxation« (Lond. 1873) heraus und schrieb außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften über Bank- und Münzwesen, wofür er als Autorität gilt, noch: »Probable results of an increase in purchasing power of gold« (ebd. 1883), »Addresses on educational and economical subjects« (ebd. 1885), »Condition and prospects of trade« (ebd. 1885).

Götschen, Georg Joachim, Buchhändler, geb. 22. April 1752 in Bremen, war 1783 bis Anfang 1785 Faktor der Verlagsgeselle der sog. Gelehrtenbuchhandlung (s. d.) in Dessau und gründete im März 1785 ein eigenes Geschäft in Leipzig, das durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern bald zu einer der angesehensten Verlagbuchhandlungen Deutschlands wurde und noch gegenwärtig als G. J. Götschensche Verlagshandlung (s. d.) in Leipzig besteht. Mit Goethe trat G. schon 1786 in Verbindung und brachte die erste Ausgabe von dessen gesammelten Schriften (8 Bde., 1787–90). 1787 begannen die Beziehungen zu Wieland. Zum Druck einer Bruchstückgabe von dessen Werken mit lat. (Didorischen) Lettern gründete G. eine eigene Buchdruckerei, die 1797 nach Grimma verlegt wurde, wobei er zugleich das Landgut Hohenstadt kaufte. 1823 wurde auch die Buchhandlung nach Grimma

verlegt. G. starb daselbst 5. April 1828. Er schrieb: »Meine Gedanken über den Buchhandel« (Lpz. 1802), »Reise von Johann« (anonym, 1791), das Lustspiel »Zweimal Sterben macht Unfug« (1800) und verschiedene kleinere Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften u. s. w.

G. war verheiratet mit Johanna Elisabeth Heun, geb. 1764 in Dobrilug, gest. 25. Okt. 1850 in Grimma, Schwester des Schriftstellers Heun (s. d.). Von seinen Söhnen standen der älteste und der jüngste in Beziehungen zum Geschäft des Vaters. — Der zweite Sohn, Georg Joachim, geb. 24. Dez. 1791 in Leipzig, starb als Associé der Triester Firma Crampagna, Kern & Comp. 16. Juni 1855 in Wien. — Der dritte Sohn, Wilhelm Heinrich G., geb. 3. Juli 1793 in Leipzig, wurde 1814 Mitbegründer des Bankhauses Fröhling & Götschen in London, gab aber 1863 die Leitung des Geschäfts auf und siedelte nach Deutschland über, wo er sich durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meissen (1865) ein bleibendes Andenken gestiftet hat. Er starb 28. Juli 1866 auf einer Reise in Gent. Sein Sohn ist Georg Joachim Götschen (s. d.). — Vgl. Lorenz, Zur Erinnerung an Georg Joachim G. (Grimma 1861); Buchner, Wieland und Georg Joachim G. (Stuttg. 1874).

Götschen, Joh. Friedr. Ludw., Jurist, geb. 16. Febr. 1778 zu Königsberg, studierte daselbst und in Göttingen die Rechtswissenschaft. Er war dann als Landwirt thätig und wandte sich hierauf nach Berlin, wo er Savignys und Niebuhrs hörte, 1811 als erster Doktor der dortigen Universität promovierte, in demselben Jahre zum außerord. und 1813 zum ord. Professor ernannt wurde. 1822 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Göttingen, wo er 24. Sept. 1837 starb. Seine Schriften, die Abhandlungen in Hugos »Civilistischem Magazin« (6 Bde., Berl. 1790–1837) und in der von ihm 1815 mit Savigny und später mit Klenze herausgegebenen Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft »(Berlin) abgerechnet, sind wesentlich als Hilfsmittel beim Vortrage zu betrachten, namentlich sein anonym erschienener »Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen« (2 Abteil., Götting. 1827–31). Seine von Erleben herausgegebenen »Vorlesungen über das gemeine Civilrecht« (3 Bde. in 5 Abteil., Götting. 1838–40; 2. Aufl. 1843) zeichnen sich durch musterhafte Klarheit aus. Besonders bekannt ist seine Ausgabe des Gaius (s. d.).

Götschen oder **Götschenen**, auch **Götschenen**, Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk Uri, 25 km südlich von Altdorf, in 1109 m Höhe, auf dem linken Ufer der Reuss an der Gotthardstraße und -Bahn, hat (1900) 792 E., darunter 60 Evangelische, und ein Denkmal des Tunnelbauers 2. Hays von Andreoletti (1889). Bis 1872 ein unbedeutendes Zillalbord der Pfarrgemeinde Wasen mit kaum 300 E., erst seit 1875 eine selbständige Gemeinde, verdankt der Ort seinen plötzlichen Aufschwung der Gotthardbahn (s. d.), deren Haupttunnel Götschenen-Airolo 1 km südlich an der Brücke (63 m lang, 49 m hoch) über die tief eingeschnittene Götschenenreuss beginnt. — Das Götschenental, im W. von G., ist ein einfaches, wildes, von der vergletscherten Börmern und Eibden der Dammasgruppe umschlossenes Hochthal, dessen Bach, die Götschenen-Reuss, sich unweit G. durch eine enge Felschlucht in die Reuss ergießt.

Göschensche Verlagshandlung, G. J., in Leipzig, gegründet darselbst im März 1785 von Georg Joachim Göschens (f. d.), erlangte rasch (noch vor der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) eine große Bedeutung für die deutsche Litteratur durch den Verlag von Werken von Goethe, Schiller, Wieland, Klopstock, Jünger, Zfand, Solberg, Bettriger, Seume, Klingner, Woltmann, Adel, Fr. Laun, F. Rind, Wöllner, Houwald u. a., die in geschmackvoller Ausstattung, zum Teil in Prachtausgaben erschienen. Auch andere Wissenschaften waren vertreten durch Werke von Hufeland, Charpentier, F. A. Wolf, Rosenmüller, Marschall u. a. 1823 wurde das Geschäft nach Grimma, 1832 wieder nach Leipzig verlegt. Seit 1793 war damit eine Buchdruckerei verbunden, die 1823 an den ältesten Sohn Göschens, Karl Friedr. Göschens (geb. 1790), später in fremde Hände überging.

Leiter des Verlags nach des Vaters Tode (1828) zur Nachkommung der Erben wurde der jüngste Sohn, Hermann Julius Göschens, geb. 4. Sept. 1803 in Leipzig, gest. 29. Juni 1845 in Hohenkandt, und 11. Nov. 1838 ging das Geschäft durch Kauf an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart über, die die alte Firma in Leipzig zum Teil auch bei neuen Unternehmungen beibehalten ließ. Nach Erlöschen der Verlagsprivilegien für die Werke der deutschen Klassiker verkaufte die Familie Cotta die G. J. 1848 an Ferdinand Weichert, der sie nach Stuttgart verlegte. Er fügte dem Verlag die Werke von Cb. Moritz, Freiligrath («Gesammelte Dichtungen»), Herwegh und zeitweise Gottfried Keller zu, veranfaßte selbst darin Gedichte in schwäb. Mundart und in hochdeutscher Sprache unter dem Pseudonym Stein und förderte die dritte Auflage der Voemann'schen Runderden Leipzig-Ausgabe durch Sammlung einer vollständigen Bibliothek erster Lesungsdrucke und durch wertvolle Textergänzungen. Er verkaufte das Geschäft 1889 an Adolf Kist (geb. 6. Juni 1851), unter welchem die G. J. einen neuen Aufschwung nahm. Die kritische Lesung-Ausgabe wurde vom 4. bis (1902) 16. Band weiter geführt, daneben eine neue «Bibliotheksausgabe» von Lessing's Werken in 12 Bänden veranstaltet. Daran schlossen sich: eine neue billige Ausgabe der Werke Moritz (die «Gedichte», 16. Aufl. 1892); Gedichte, Romane u. f. w. von Jolbe Kurz; die «Sammlung Göschens» (1902: etwa 170 Bde., à 80 Bf.); die «Deutschen Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrh.» (Nr. 30, 32–72: 1890–97); die «Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte» (1892 ff.), einzelne literaturgeschichtliche Werke u. a. Anfang 1896 ging die Verlagshandlung durch Kauf an Wilhelm Craven (geb. 31. Dez. 1870) über, der sie wieder nach Leipzig verlegte.

Göschens-Straße, Sund zwischen dem Ostsee-Neuquines und dem D'Entrecasteaux-Archipel.

Göschinen, Schweiz. Dorf, i. Göschinen.

Göschin, fiedem im Kreis Großwartenberg des preuss. Reg.-Bez. Breslau, bat (1900) 799 E., darunter 338 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, eine luth. Kirche (12. Jahrh.), ein Rittergut, fiedes Schloß (1760); Bapier-, Woll-, Säge- und Malmühlen und Ziegelei. G. ist Hauptort und Sitz der Verwaltung der Standesherrschaft, die seit 1720 im Besitz der Grafen von Reichenbach-Göschin ist.

Gose, eine Art von Weibier (f. Bier- und Weinbrauerei B), das ursprünglich in Goslar (an der Weie, daher der Name) gebraut wurde, jetzt befom-

ders in Dölnitz (f. d.) und andern Orten in der Umgegend von Leipzig hergestellt wird. Es wird meist in langbottigen, bausigen Flaschen ungekühlt, jedoch auch gekühlt als Stöple (so f. verschänt).

Goseth, Dorf und Schloß bei Raumburg a. d. E., f. Bd. 17.

Gosen, richtiger Göschens, die aus dem Alten Testament bekannte Landchaft Unterägyptens (nach ihrer Hauptstadt Kamies auch «Land von Kamies» genannt), in der sich Joseph's Vater und Brüder ansiedelten (1. Mos. 47, 11) und von der aus ihre Nachkommen nach Kanaan auszogen (2. Mos. 12, 37), der Hauptfache nach wohl das jetzige Wadi Tumeilat. Nach der Angabe der Septuaginta (Gen. 46, 24) gehörte die Landchaft G. zum Gau Arabia, als dessen Hauptstadt die griech. Geographen Phatufa aneben. Dieses Phatufa ist nun von den meisten modernen Gelehrten (Champollion, Brugsch, Ebers) wegen des Gleichklangs beider Namen mit dem östlich von Abu Kebir belegenen Dorfe Fatut identifiziert worden. Tagagen haben die im Winter 1885 von dem Egypt Exploration Fund unter Leitung Naville's angestellten Ausgrabungen mit Sicherheit festgestellt, daß der östlich von Sagash (Bubastis) gelegene Trümmerhaufen von Sait el-benneh die Ruinen der alten Stadt Per-lop, des Hauptortes des zwanzigsten Gaus von Unterägypten, des Gaus Arabia, einschließt und daß somit Sait el-benneh (Per-lop) dem Phatufa der Griechen entspricht. Hierzu stimmt auch die Angabe Strabos, daß sich bei Phatufa der Kanal zum Roten Meer abzwiegt; denn in der That geht bei Sait el-benneh vom Nilufischen Nilmarm der Süßwasserkanal ab, der den Fluß mit den Bitterfeen verbindet, die wiederum durch einen Kanal mit dem Roten Meer in Verbindung standen. Diefem Kanal verbanft auch das Wadi Tumeilat, das Land G., seine gewiesene Fruchtbarkeit. — Vgl. G. Robinson und E. Smith, Palästina und die südlich angrenzenden Länder, Bd. 1 (Halle 1841); Ebers, Durch G. zum Sinai (2. Aufl., Leipzig 1881); G. Naville, Goshen and the shrine of Sait el Henneh (Zond. 1887); Fourth Memoir of the Egypt Exploration Fund; Brown, The Land of Goshen and the Exodus (ebd. 1899); Baedeker's Ägypten (5. Aufl., Leipzig 1900).

Gosen, ehemalige Republik in Betschuanenland (f. d. und Südafrikanische Republik, Geschichte, sowie die Karte: Kapolofo nie n).

Gösgen, Bezirk im Schweiz. Kanton Solothurn, f. Othen-Gösgen.

Goshen (hebr. goshim), Hauptstadt des Counto Elbhart im nordamerik. Staate Indiana, unweit der Nordgrenze, am Elbhartfluß, Eisenbahnknotenpunkt, bat (1900) 7810 E., Fabrikation von Möbeln, Maschinen, Pumpen, Mehl, Holzwaren und Weien.

Goslar. 1) Kreis im preuss. Reg.-Bez. Hildesheim, bat 429,28 qkm und (1895) 46991, (1900) 50051 E., 1 Stadt, 44 Landgemeinden und 8 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis G., ehemals freie Reichsstadt, in 257 m Höhe, am Fuße des Hammeiberges, an der Gose und an den Linien Wienburg: G. Seelen und G. Hildesheim (53,3 km) der preuss. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hildesheim), Steueramtes und einer Handelskammer, ist altertümlich gebaut und bat (1900) 16403 E., darunter 1264 Katholiken und 65 Israeliten, in Garnison Stad und 1. Bataillon des 5. Hannov. Infanterieregiments Nr. 165, Postamt erster Klasse mit Freig-

stelle, Telegraph, ein Gymnasium und Realgymnasium, zahlreiche merkwürdige und altertümliche Bauten, darunter die nach dem Brande (1844) wiederhergestellte Marienkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; got. Rathaus mit dem Hulbigungssaal und verschiedenen Altären; die Kaiserwirth (1494), vormalig Silbdenhaus der Gewandschneider, jetzt Gasthof, mit acht Standbildern deutscher Kaiser, das ehemalige Badergildenhäus (1557), das sog.



Brusttuch (1526), ehemals Silbdenhaus der Brustmacher, das Hospital zum großen heiligen Kreuz (1254), der Zwingerturm mit 6 m hohen Mauern, das Breite Thor, der Achtermannsturm, die schöne roman. Kirche des Klosters Reuwerk (12. Jahrh.) mit wertvollen Malereien, die 1880 restaurierte Franlenberger Kirche (1108) mit Skulpturen und Grabsteinen (13. Jahrh.). Der Dom des um 1047 durch Heinrich III. gegründeten Simon-Jubastifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in der sich unter andern Altären der jählich sog. Profanalaltar des Strobs (s. d.) befindet. In der Nähe des Kaiserhaus (s. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 1), der älteste erhaltene weltliche Bau Deutschlands, von Heinrich III. gegründet; es geriet durch wiederholte Brände in Verfall und wurde durch Umbauten verunstaltet. Die Wiederherstellung des äußern wurde 1878 beendet; davor seit 1900 die Weiterlandbilder Friedrich Barbarossas (von Töberentz) und Kaiser Wilhelm I. (von Schott). Der im Hauptbau befindliche Kaiseraal (51 m lang, 16 m breit) wurde von Wislicenus mit Fresken aus der Geschichte der deutschen Könige geschmückt; vor dem Mittelbilde der alte Kaiserstuhl aus dem 12. Jahrh. in der verfallenen St. Ulrichskapelle (11. Jahrh.) das Grabmal Kaiser Heinrichs III. mit dessen Herz. Auf dem Georgenberg sind 1884 die Grundmauern der 1527 zerstörten Klosterkirche und auf dem Petersberge die Grundmauern des St. Petersstifts ausgegraben. Die Errichtung eines Bismardenkmal wird geplant. Die Bevölkerung treibt Bergbau im nahen Hammelsberge (s. d.), dessen silberreiche Erze in den Hüttenwerken an der Oker und Graue verarbeitet werden; ferner besteben Fabriken für Wärmemotoren, Hainböhler, Chemikalien, Spielarten, Hüte, Stärke, Leim, Watte und Cigarren, sowie ergiebige Schieferbrüche und Fruchthandel. Früher wurde zu G. die berühmte Soße (s. d.) gebraut. Die von dem 1866 verstorbenen Naturarzt Lampe gegründete Kräuterheilkunst wird noch immer ziemlich zahlreich besucht, in Marienbad befindet sich eine Kuranstalt, Ibersenhof wird als Sommerfrische besucht. Südlich vor der Stadt die Järbensumpfe, Teiche, in denen aus den Abflüssen des Hammelsberges Lachs fische gewonnen wird. Unfern die Klus, eine 30 m hohe Sandsteingruppe mit eingehauener Grotte und Kapelle. Im W. der Steinberg (479 m) mit Aussichtsturm.

Geschichtliches. G. wird zuerst 979 urkundlich erwähnt; seinen Ursprung verdankt es wahrscheinlich Heinrich I. Der Bergbau wurde unter Otto I. begonnen und mit solchem Erfolg durch eine fränk. Kolonie betrieben, daß die Stadt reich emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten

bier glänzende Reichstage (so 1009 und 1015). Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. begnügten sich die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sog. Goslarischen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu weichen vermochte. 1204 wurde die Stadt, da sie zu den Hohenstaufen hielt, von Otto IV., dem Gegenkönig Philipps, zerstört, erlancate aber im Bunde der Hanse bald zu neuer Blüte. Die Goslarischen Statuten (hg. von Gößhen, Berl. 1840), ein um 1350 entworfenes Gesetzbuch, erlangten vielerorts Geltung. Nachdem die Reformation 1525 Eingang gefunden, wurde G. wegen Zerstörung des Georgenlosters und des Petersstifts in die Reichsacht erklärt und von Heinrich dem Jüngern von Braunschweig 1552 zu einem Vergleiche gezwungen, der den Wohlstand der Stadt brach. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschat. Durch öftere Feuersbrünste, namentlich 1728 und 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen, 1816 an Hannover, 1866 an Preußen. Seitdem hat sich G.s Wohlstand, besonders infolge des von Friedrich Wilhelm III. der Stadt überlassenen Stiftgüterfonds, der Ausfortung des bedeutenden Stadtmalbes und der Erleichterung der Verkehrsverhältnisse (Fremdenbesuch jährlich über 30000 Personen) wesentlich gebessert. — Vgl. Boldmar, Bruchstücke zur Geschichte von G., besonders des Kirchen- und Schulwesens (Lüneb. 1836); Crusius, Geschichte von G. (Osterode 1842—43); Die vormalig kaiserl. freie Reichsstadt G. sonst und jetzt (Goslar 1863); Ritshoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. 3 (Hannov. 1874); Weiland, G. als Kaiserpfalz (Erg. 1885); Wolffsteg, Verfassungsgeschichte von G. (Berl. 1885); Die Kats- und Gerichtsverfassung von G. im Mittelalter (Erg. 1886); Neuburg, G.s Bergbau bis 1552 (Hannov. 1892); Müller-Grote, Die Malereien des Hulbigungssaales im Rathaus zu G. (Berl. 1892); Urkundenbuch der Stadt G., hg. von Hode (Bd. 1—3, Halle 1893—1900); Behme, Geolog. Führer durch die Umgebung der Stadt G. (2. Aufl., Hannov. 1896).

Goslarer Chargierten-Konvent, f. G. C. C. **Goslawski**, Murovno, poln. Dichter, geb. 1802 in Podolien, erwarb sich einen Namen durch seine lyrischen und beschreibenden Gedichte («Poezye», 1828), zumal durch eine Schilderung seiner Heimat, an der er mit leidenschaftlicher Liebe hing. 1830 trat er ins poln. Heer, wurde mit einer Abteilung desselben in Jamosc eingeschlossen und gefangen, entfloß jedoch und ging nach Paris, wo er 1833 die «Gedichte eines poln. Mannes» (polnisch), Kriegsbilder und -lieder, herausgab. Unter Jaliszistis Führung versuchte er 1833 mit andern Emigranten einen neuen Aufstand in Polen zu erregen, wurde aber in Galizien gefangen genommen und starb 17. Aug. 1834 in Stanislawow im Gefängnisse. Gesammelt erschienen seine «Poezye» als Bd. 26 der «Biblioteka piarzystwa polskiego» (Pz. 1864); sie enthalten auch einige dram. Phantasien u. a.

Goslin, Stadt in Bosnien, f. Murovana Goslin. **Gospić** (spr. -pitsch), Hauptstadt des Stuhlsbezirks G. (32408 E.) im Vika-Kravarer Komitat im Königreich Kroatien-Slawonien (ehemalige Croat.

Militärgrenze), im Vltatthal, in 565 m Höhe, hat (1890) 9304 E. 15910 Römisch-Katholische und 3390 Griechisch-Orientalische, Croat. Staats-Obergymnasium; erhebliche Vieh-, namentlich Schafzucht, auch Bienenzucht und lebhaften Handel mit dem nahen Hafenorte Carlorago (s. d.). G. war Stabsort des Vilarer Grenzregiments.

Gospodj, Gospodin, Gosudar, russ. Bezeichnungen für Herr; G. wird nur von Gott gebraucht; Gospodin (Mehrzahl gospodá) bedeutet Herr in privatrechtlichem Sinne und ist auch bössliche Bezeichnung einer Person; Gosudar ist Herr als Herrscher, daher Titel der alten moslawischen Großfürsten und des Kaisers von Rußland; ohne weitem Zusatz versteht man unter Gosudar den Kaiser, unter Gosudarynja die Kaiserin; doch wird Milostivj gosudar (Gnädiger Herr) als allgemeine briefliche Anrede gebraucht. (S. auch Hojpodar.)

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire, gegenüber von Portsmouth (s. d. nebst Textplan) gelegen und mit diesem durch zwei Dampffähren verbunden, bildet mit Alverstoke einen Distrikt und hat mit diesem (1901) 28 879 E. G. ist wichtig durch die großen Marinestabissements. Hier befinden sich großartige Revientmagazine und Bäderien im Royal Clarence Victualling Yard (im N. der Stadt), Schindereiverstärken und Brauereien, Baraden, ein Militärgefängnis und durch den überbrückten Haslar-Canal getrennt das Haslar-Zakazert für 2000 Kranke. Westlich davon die Fortstadt Anglesey mit Seebädern.

Gosj, Gaj, Gaj, Gaj, Gaj, Gaj, ein in Ostindien, Persien und Arabien sehr verbreitetes Ullennah von erlich abweichender Länge. 1) Das G. von Bengalen und Madras ist dem engl. Yard gleich, = 0,914 m. 2) Das G. von Bombay = 1/2 engl. Yard = 0,457 m. (S. Gajab.) 3) Das persische G., eigentlich Zer, Ser, auch Arschin genannt, in den verschiedenen Orten abweichend, doch hauptsächlich in drei von der Regierung 1884 genau bestimmten Arten gebräuchlich: a. Zer Schahi (königl. Zer, Königselle) von 16 Wirre (s. d.) = 1,04 m. b. Zer von Tabriz, von 17 Wirre = 1,105 m. c. Zer von Teheran, von 16 Wirre oder 0,975 m. Im Norden und Nordwesten kommt auch die russ. Arschin (s. d.) vor. 4) Das arabische G. (in Kofla und Beit el-Fali) = 2 engl. Zoll oder 0,508 m.

Gossaert (spr. Gossahrt), Jan, niederländ. Maler, geb. um 1470 zu Maubeuge oder Nabuse im Hennegau, wovon er seinen Namen Jan van Nabuse entlehnte, besah sich nach längerer Ausbildung seiner Kunst in den Niederlanden nach Italien und ließ sich nach seiner Rückkehr zuerst in Utrecht, dann in Niddelburg nieder. Von da ging er nach London, wo er das Bild: Heinrich VII. Vermählung mit Elisabeth von York, sowie die Kinder des Königs malte. Er starb 1541 zu Antwerpen. G. ist in seinen vor der Reise nach Italien gemalten Bildern am ansprechendsten. Von seinen Gemälden findet sich eine vorzügliche Abildung der Könige aus Howard-Gasse in England, derselbe Gegenstand im Louvre zu Paris, Madonna in Paris, Berlin, Wien; aus seiner zweiten Richtung eine Danae den goldenen Regen empfangend, in München, ein Hülfsbild: Christus im Hause des Pharisäers Simon mit der Auferweckung des Lazarus und der Himmelfahrt der Maria Magdalene in der königl. Galerie zu Brüssel, ein großes Triptychon: Der heil. Lukas die Madonna malend, im Museum zu Prag.

»Brodant's Konversations-Lexikon. 14. Aufl. N. H. VIII.

Gossamer, engl. Name für Altwiederjonnener Goffan (engl.), f. Erklagerstätten. (s. d.)

Goffau. 1) Bezirk im Schweiz. Kanton St. Gallen, hat 90,5 qkm und (1888) 17 336, (1900) 20 313 E. in 5 Gemeinden. — 2) Dorf und Hauptort des Bezirks G., 10 km im W. von St. Gallen, an den Linien Nordthod-Winterthur der Vereinigten Schweizerbahnen und G.-Sulgen (23 km) der Schweiz. Nordthodbahn, hat (1900) 6142 E., darunter 1111 Protestanten, Post, Telegraph, schöne Pfarrkirche, 4 Primar-, 2 Realschulen, Kassen- und Armenhaus; Zeugdruckerei, mehrere Stickerien, Weberei, Kartonfabrik, Brauerei und bescheidenen Zabrmarkt.

Goffe (spr. Goff), Edmund William, engl. Dichter und Kritiker, Sohn von Phil. Henry G., geb. 21. Sept. 1849 in London, wurde 1869 an der Bibliothek des Britischen Museums angestellt. Zum Zwerd literar. Studien besuchte er Norwegen, Schweden, Dänemark und die Niederlande. 1884–89 wirkte er als Vektor an verschiedenen Universitäten, wie in Cambridge, Boston, Baltimore und New York. Von ihm erschienen die Gedichtsammlungen: »Madrigals, songs and sonnets« (1870), »On viol and flute« (1873), »New poems« (1879) und eine Sammlung aller Gedichte u. d. Z. »On viol and flute« (1890 u. d.), »Firlans in exile, and other poems« (1896), sowie die Dramen »King Erik« (1876) und »The unknown lover« (1878). Noch mehr zeichnete G. sich durch seine literar. Aufsätze aus; in Einzelabdrücken erschienen: »The ethical condition of the early Scandinavian people. A lecture« (1875), »Studies in the literature of northern Europe« (1879; 3. Aufl. 1890), »Seventeenth century studies« (1883); ferner schrieb G.: »Life of William Congreve« (1888), »History of 18th century literature« (1889), »Jacobean Poets« (1894), »Critical kit-kats« (1896), »A short history of modern English literature« (1897), eine Biographie seines Vaters (1896) und »Life and letters of John Donne, dean of St. Paul's« (2 Bde., 1899).

Goffe (spr. Goff), Nicolas Louis, franz. Maler, geb. 4. Okt. 1787 in Paris, lernte seit 1805 in der Ecole des beaux-arts und bei Vincent. Seine Gemälde behandeln in der akademischen Weise der Zeit teils religiöse Stoffe: Der heil. Vincenz von Paula belehrt einen Knechten (1824), Anbetung der Könige (1827), Tod des heil. Vincenz von Paula (1845; Kirche in Vannes), Wandmalereien in der Kirche St. Nicolas du Chardonnet: heil. Darstellungen aus der Geschichte seines Vaterlandes: Der Bischof von Viseur rettet in der Bartholomäusnacht die Hugenotten seiner Diocese (1835), Napoleon I. empfängt die Königin von Preußen in Tilsit, Beisprechung Napoleons und Kaiser Alexanders I. zu Erfurt (1838), Ludwig Philipp schlägt die seinem Sohn, dem Herzog von Nemours, angebotene Krone von Belgien aus (letzte drei im Museum zu Versailles), Einzug des Herzogs von Angoulême in Madrid (Wandgemälde im Hotel de Ville zu Paris). G. starb 9. Febr. 1878 in Concarneau (Depart. Haute-Marne).

Goffe (spr. Goff), Philip Henry, engl. Naturforscher, geb. 6. April 1810 zu Worcester, wurde Kaufmann, wandte sich aber nebenbei der Entomologie zu. Auf Geschäftsreisen 1827–38 sammelte er in Neufundland, Canada und Alabama, später auch in Jamaika Insekten. Seit 1850 beischäftigte er sich vorzüglich mit der Erforschung des Tierlebens in der See. Er starb 23. Aug. 1888 zu Saint Mary.

durch in England. Unter seinen Werken find hervorzuheben: *«The Canadian naturalist»* (Lond. 1840), *«The birds of Jamaica»* (1847), *«A naturalist's sojourn in Jamaica»* (1851), *«A naturalist's rambles on the Devonshire coast»* (1853), *«The aquarium»* (1853), *«Manual of marine zoology»* (2 Bde., 1855—56). — Vgl. G. B. Goffe, *Life of Phil. Henry G.* (Lond. 1896).

Goffec (spr. fèd), François Jos., franz. Tonseher, geb. 17. Jan. 1734 in Bergies (Hennegau), erhielt seine musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751 nach Paris. Hier trat er als Vorspieler in die Privatschule des Generalpächters La Popelinière und schrieb um 1754 die ersten Sinfonien im neuern Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hat. Einige Jahre später ging er als Musikdirektor in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er seine ersten Quartette und sein berühmtes gemessenes Requiem (1760) komponiert hatte, begann er 1764 mit der Operette *«Le faux lord»* für die Bühne zu arbeiten. Dieser folgten *«Les pêcheurs»*, *«Toinon et Toinette»*, *«Sabinus»*, *«Hylas et Sylvie»*, *«La reprise de Toulon»* u. s. w. 1770 errichtete G. ein Liebhaberskonzert. Für dieses Institut schrieb er verschiedene seiner größern Sinfonien und machte es überhaupt durch seine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommen des Orchesterpiels in Frankreich. Verdienstlich wirkte er auch durch seine Direktion der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und mit Guinies und Lebuc vier Jahre lang führte. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane gegründeten Ecole de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Konservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspektorstellen und später eine Professur der Komposition erhielt. Seine Thätigkeit am Konservatorium, die sich auch durch Beteiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Art, z. B. der Gesangschule, des Solifège-Werks, äußerte, war unermüdblich und währte bis 1815. Seitdem pensioniert, lebte G. in Bassj, wo er 16. Febr. 1829 starb. — Vgl. Hebdouin, G., *sa vie et ses œuvres* (1852); Gregoir, *Notice sur G.* (1878).

Goffettes (spr. goff'lib), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Charleroi der belg. Provinz Hennegau, an der Linie Luttre-Gilly der Staatsbahnen, hat (1900) 10042 E., Kohlengruben und Fabrication von Nägeln und Haushaltungsgerätschaften.

Goffenrecht (Jus cloacae), das Recht, eine Gasse zum Abfluß der Abwässer vom eigenen Grundstück über ein anderes Grundstück zu haben. Das G. wird wie andere Grundbesitzbarkeiten (s. d.) durch Ererbung oder durch Gestattung des Eigentümers des belasteten Grundstücks erworben.

Goffensaf, Dorf im Gerichtsbezirk Sterzing der österr. Bezirkshauptmannschaft Bräun in Tirol, in 1062 m Höhe, am Südfuße des Brenner und an der Mündung des von großen Gletschern abgeschlossenen Pflerschthals in das obere Stadthal, an der Linie Innsbruck-Franzensfeste (Brennerbahn) der Österr. Südbahn, hat (1890) 437 E. G., ein uralter Ort, ist eine in großem Aufschwunge begriffene Sommerfrische und Ausgangspunkt für die Touren in das Pflerschthal, auf die Amthorsspitze (Häuserhöhe 2746 m) und den Kalkopf (2191 m). — Vgl. Noé, *Goffensaf* (2. Aufl., Meran 1899).

Gofler, Gustav von, preuß. Staatsmann, geb. 13. April 1838 zu Naumburg a. S., ältester Sohn des

1885 verstorbenen Kanzlers des Königreichs Preußen und Oberlandesgerichtspräsidenten in Königsberg, Karl Gustav von G., studierte in Berlin, Heidelberg und Königsberg die Rechte, trat 1859 als Auskultator zu Königsberg in den preuß. Justizdienst, wurde 1861 Referendar, 1864 Gerichtsassessor zu Interburg und 1865 Landrat im Kreise Darßowen. Seit 1874 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern insbesondere bei der Ausführung der Kreisordnung von 1872 betätigt, schied er 1878 aus dieser Stellung, trat zunächst als Rat in das Obergerichtsverwaltungsgericht ein und wurde 1879 als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium berufen. Zugleich war G. seit 1878 Reichstagsabgeordneter. Er schloß sich hier der konservativen Partei an, gewann bald Einfluß in ihr und wurde zum ersten Präsidenten des Reichstags gewählt. Am 17. Juni 1881 wurde G. an Postlammers Stelle zum Kultusminister ernannt und nahm nacheinander die schon von seinem Vorgänger verfolgten Bestrebungen zur Herbeiführung eines Ausgleichs des kirchenpolit. Konflikts mit Eifer auf, indem er von dem Standpunkt ausging, principiellen Verhandlungen über die Grenzen von Staat und Kirche möglichst auszuweichen und durch rein praktische Behandlung der Fragen eine Reihe tatsächlich bestehender Härten zu beseitigen, und zwar nicht durch ein Konkordat oder unmittelbares Abkommen mit der Kurie, sondern durch einseitige staatliche Gesetzgebung, die aber mögliche Fühlung mit der Kurie suchen sollte. Es gelang ihm zunächst, mehrere wichtige Bestimmungen der Maigesetze, insbesondere die Staatsprüfung der Geistlichen und die Einkünfte von Staatspfarrern, im wesentlichen zu beseitigen und der Regierung die Vollmacht auszuwirken, von einer Reihe anderer Vorschriften (Bischofsstab, Temporaliensteuer u. a.) Dispens zu erteilen. Von den gleichen Gesichtspunkten, dem Zustand in der Seelsorge möglichst bald abzuhelfen, ging die 11. Juli 1883 Gesetz geordnete Vorlage aus, die eine antwerthvolle Regelung der Anzeigepflicht betraf. Den Abschluß bildeten die kirchenpolit. Novellen von 1886 und 1887, die den kirchlichen Gerichtsbezirk aufhoben, den lat. Bischofsseminaren größere Rechte wieder einräumten, die Orden wieder zuließen und auch die Anzeigepflicht, welche der Papst endlich 4. April 1886 dauernd zugesprochen hatte, endgültig regelten. Gegenüber den Bestrebungen des Centrums hielt G. fest an dem Princip des staatlichen Einflusses auf die Volksschule, aber auch zugleich an der Erhaltung der religiösen Grundlage derselben. Dem wachsenden Rufe nach Reform des höhern Unterrichtswesens und Zurückdrängung der klassischen Sprachen gegenüber machte G. nur sehr vorsichtige Konzessionen. Mit Wärme drang G. namentlich (durch den Erlaß vom 27. Okt. 1882) auf größere Pflege körperlicher Übungen der Jugend. Der poln. Bewegung in Polen trat er energisch entgegen; die einschneidendste Maßregel war die Aufhebung des poln. Sprachunterrichts in den Volksschulen 27. Sept. 1887. Wegen Ende 1890 brachte er den Entwurf eines Volksschulgesetzes ein, der in der Kommission des Abgeordnetenhauses schließlich die Zustimmung aller Mitglieder, mit Ausnahme der Vertreter des Centrums und der Polen, fand. Als nun aber G. erkannte, daß einerseits die Durchberatung des Entwurfs auf Grund der Kommissionsbeschlüsse im Plenum während der laufenden Session nicht möglich sei, auch die Vertagung derselben nicht zu er-

reichen war, andererseits aber die Regierung für die Annahme der Handelsverträge im Reichstage auf die Unterstützung des Centrums und der Polen nicht verzichten konnte, erbat er seine Entlassung, die ihm auch 12. März 1891 ehrenvoll gewährt wurde. Bereits 7. Juli wurde er dann zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen ernannt. — Vgl. Ansprachen und Reden des königlich preuß. Staatsministers G. von G. (Berl. 1890).

Gößler, Heinr. von, preuß. Generalleutnant und Kriegsminister, Bruder des vorigen, geb. 29. Sept. 1841 in Weisenfeld, trat 1860 in das preuß. 1. Infanterieregiment, wurde 1861 Sekondeleutnant und machte 1866 den Krieg gegen Oesterreich und 1870/71 den gegen Frankreich mit. 1871–75 war er als Hauptmann zum Kriegsministerium kommandiert, führte darauf bis 1878 eine Compagnie im 2. Grenadieregiment und wurde dann wieder in die Abteilung des Kriegsministeriums für Armeeangelegenheiten berufen und zum Mitglied der Oberexaminationskommission ernannt; 1885 wurde er Abteilungschef im Kriegsministerium. Nachdem er 1888 Oberst, 1889 Commandeur des 3. Garderegiments und 1891 Generalmajor und Brigadecommandeur geworden war, wurde er im Okt. 1891 abermals als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements ins Kriegsministerium berufen und zugleich in Vertretung des Kriegsministers zum Mitglied der Landesverteidigungskommission ernannt. Auch war er stellvertretender Vorklammächtigter zum Bundesrat, Vorsitzender der Reichstragenkommission und Mitglied des Disciplinarkollegs. Seit Jan. 1895 Generalleutnant, befehligte er die 25. Division in Darmstadt, als er 14. Aug. 1896 nach dem Rücktritt des Generals Bronsart von Schellendorf zum preuß. Kriegsminister und im September auch zum preuß. Vorklammächtigten zum Bundesrate ernannt wurde.

Gösmann, Friederike, Schauspielerin, geb. 23. März 1839 in Würzburg, die Tochter des auch als Dichter bekannten Gymnasialprofessors Joh. Baptist G. und der als Konzertsängerin geschätzten Joh. Konstantia, geborenen Weinzierl (1807–40), erhielt bei der bair. Hofschauspielerin Konstanze Dahn Unterricht in der Declamation, debütierte 25. Juni 1853 in München als Leonie in Scribes »Damentrieg«, spielte 1854 in Königsberg und in preuß. Provinzialstädten. 1856 ging sie an das Thalia-theater nach Hamburg, wo sich ihr Talent während eines anderthalbjährigen Engagements voll entwickelte. Hier schuf sie ihre unnachahmliche »Grille«, welche Frau Birch-Pfeiffer für sie geschrieben hatte. 1857 folgte sie einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, vermählte sich 10. März 1861 mit Anton Freiherrn (späterm Grafen) von Breßlau-Olen und zog sich von der Bühne zurück. Seit 1862 betrat sie dieselbe jedoch von neuem und feierte mit ihren Gastspielen zu Berlin, München, Stuttgart, Petersburg, Amsterdam und andern Orten Triumphe. Später trat sie nur noch zuweilen in Wohltätigkeitsvorstellungen auf.

Göhrer, Johannes Evangelista, luth., später evang. Theolog und Begründer der Göhrerischen Mission (s. d.), geb. 14. Dez. 1773 zu Hausen (Diocese Augsburg), studierte zu Tübingen und Ingolstadt, erhielt 1796 die Priesterweihe und wurde 1801 Domkaplan in Augsburg. Der Hinnegung zum Protestantismus verdächtig, wurde er 1802 in Untersuchung gezogen und in das Priesterkorrektionshaus Göttingen geschickt. Als das Datum

Augsburg 1803 an Bayern fiel, wurde G. Pfarrer in Dirmenwang; 1811 kam er als Beneficiat an der Dompfarrkirche nach München, nahm 1819 seine Entlassung und wurde luth. Religionslehrer am Gymnasium zu Düsselberg. 1820 folgte er einem Rufe des Kaisers von Rußland als Prediger an der Mariäferlichen nach Petersburg, mußte aber schon 1824 den Anstrengungen der griech.-orthodoxen Hierarchie weichen. Hierauf ging er nach Leipzig, wo mehrere seiner besten Schriften entstanden. Am 23. Juli 1826 trat G. in Königsbagg zur evang. Kirche über; 1829 wurde er Prediger der Bethlehemskirche in Berlin, wo er vor allem durch die von ihm mit großem Eifer geleitete Heidenmission, durch die Begründung des Elisabethenfrankenhauses, mehrerer Kleinkinderkuren u. dgl. großen Einfluß ausübte. 1846 legte er sein Predigtamt nieder. Er starb 30. März 1858. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Die heiligen Schriften des Neuen Testaments mit Erklärungen und Betrachtungen« (8 The., neu hg. Hamb. 1888–94), »Geist des Lebens und der Lehre Jesu« (3. Aufl., 2 Bde., Tab. 1823), »Schaplästlein« (2 Bde., 1825 u. d.), »M. Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt« (edd. 1826), »Goldkörner« (7. Aufl., Berl. 1896). — Vgl. die Biographie von Dalton (3. Aufl., Berl. 1898).

Göhrerische Mission (Berlin 11), seit 1836 von dem Prediger J. C. Göhrer (s. d.) als Glaubensmission ohne organisierte Hilfsvereine unternommen, nur durch freiwillige Gaben unterstützt und auf Ausübung sich selbst ernährenden Handwerkes begründet. Göhrer hat an 150 Missionare entsendet, darunter doch auch Theologen. Nach seinem Tode hat sich der Göhrerische Missionsverein wie die andern Gesellschaften eingerichtet, mit eigenem Missionshaus, Zweigvereinen u. s. w. Sein Hauptarbeitsfeld ist unter den Kolbs in Ostindien (seit 1845), wo 1900 etwa 46500 Christen auf 20 Stationen mit 41 europäischen, 22 eingeborenen Predigern, 281 Katecheten, 65 Lehrern und 81 Schülern in organisierten evang. Gemeinden geübt wurden. Das Organ der G. M. ist: »Die Biene aus dem Missionsfeld« (Berlin, seit 1834). — Vgl. L. Rottrott, Die G. M. unter den Kolbs (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1895); H. Rottrott, Der gegenwärtige Stand der Kolbsmission (Berl. 1889); Göhrers Mission unter den Kolbs 1845–95. Festschrift (Friedenau-Berlin 1895); Core-Chatterton, The story of fifty years mission work in Chota Nagpur (Lond. 1901).

Göhring, Stadt im Landratsamt Ronneburg (Hitzfeld) des Herzogtums Sachsen-Altenburg, an der Elbe und den Linien Gera-G. Glauchau (51 km) und Leipzig-Weidenbach-Hof der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5787 E., darunter etwa 80 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche (1491); Steinmühlensfabrikation, mehrere Wagnereisfabriken, eine Portlandementfabrik, Weberei, Spinnerei, Ammoniakfabrik, mechan. Weberei, Holzpantoffel- und Holzschuhfabrik, drei mechan. Sädereien, Maschinenfabriken (für Landwirtschaft und Steinmühlensbearbeitung) und Eisengießerei, eine große Dampfmälzerei und Gasmühle.

Gößweinstein, Marktflecken und Lustort im Bezirksamt Vennig des bair. Reg.-Bez. Oberfranken, links über dem rechts zur Regnitz gebenden Wiesent, inmitten der Fränkischen Schweiz, in 464 m Höhe, hat (1900) 586 luth. E., Postexpedition,

Telegraph, eine dreitärmige Wallfahrtskirche, ein Franziskanerkloster mit Kirche, ein Bergschloß des Freiberrn von Soblern mit herrlicher Aussicht, und Wasserleitung.

Gossypetin, ein aus den Blüten der Baumwollpflanze darstellbarer gelber Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{10}H_{12}O_4$; löst sich in Alkalilauge mit orangefarbener Farbe.

Gossypium L., Baumwollstaude, f. Baumwolle; G. depuratum, die offizielle gereinigte Baumwolle.

Gossypöse, f. Raffenose.

Gostinnoi Dvor (russ.), richtiger gostinnij

Gostj, d. i. Gast, bezeichnet in Rußland in alter Zeit den fremden Kaufmann, zum Unterschiede vom einheimischen (kupec, f. Rupec). In den größten Städten bestanden besondere Höfe (gostinnij dvor), in denen die fremden Kaufleute unterkommen landeten und handelten; hier wurde auch der Zoll erhoben. Im moskautischen Jarstume bezeichnete G. den Großhändler. Der Charakter eines G. wurde vom Jaren verliehen; die gosti zahlten eine außerordentliche Steuer, genossen Handels- und Zollfreiheit im ganzen Lande und unterlagen einzig der Jurisdiktion des posolskij prikaz (f. Prikaz).

Gostyn. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 600,23 qkm und (1895) 40966, (1900) 42858 E., 4 Städte, 81 Landgemeinden und 65 Gutsbezirke. — 2) G., poln. Gostin, Kreisstadt im Kreis G., 13 km von Kröben, an der Nebenlinie Wisła-Jarotschin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Wisła), hat (1900) 4844 E., darunter 600 Evangelische und 173 Jersaliten, Post, Telegraph; Wattenfabrik, Ziegelei, drei Brauereien, Eisfabrik, Windmühlen, Mollerei, Ackerbau, Getreidehandel und Pferdewärkte. Im Osten von der Stadt auf einer Anhöhe ein ehemaliges, 1700 gegründetes Kloster der Philippiner, ein besuchter Wallfahrtsort, dessen schöne Kirche mit Holzschnittereien und Wandgemälden geschmückt ist.

Gostynin. 1) Kreis im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, hat 1211,2 qkm, 81 241 E. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 148 km westnordwestlich von Warschau, an der links zur Weichsel gehenden Ströma (20 km vor der Mündung) und an der Straße von Warschau nach Thorn, hat (1897) 6755 E., in Garnison das 3. Schützenregiment, Post und Telegraph, 1 kath., 1 evang. Kirche.

Gosudar, f. Gospodj.

Gossezynski (spr. goschtschin-), Seweren, poln. Dichter, geb. 1803 in Zlinje in der Ukraine, studierte in Warschau, gehörte dann zu denjenigen Aufständischen, welche 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Nach den Kämpfen von 1831 durchstieß er Galizien, namentlich die Karpaten. Von 1838 lebte er bald in der Schweiz, bald in Frankreich, zuletzt in Venedig, wo er 25. Febr. 1876 starb. G. ist ein durchaus originaler Dichter, sowohl in der Erfindung als im Ausdruck. Auf seinen demokratischen Sinn wirkten die Bilder der Weibsgeschichte in seiner Heimat tief verlegend ein; dazu kamen die wehmütigen Sagen und Lieder des Volks, die Erinnerungen an die blutigen Aufstände der Hajdamaken: dies alles kam zur Gestaltung in seinem Hauptwerke, der epischen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniows», Warsch. 1828 u. d.; deutsch von F. W. Werner, Mariabau 1832), voll lebenswahrer Charakter- und Naturschil-

derung, aber taub in Sprache und Form. Die Eindrücke der Karpaten spiegeln sich bei ihm wieder im «Johanniseß» (1834); Epikose eines größeren unvollendeten Gedichts, mit Schilderung des Volks und seiner unheimlichen Spukgestalten und im «König des verfallenen Schloßes» (1842); geknüpft an die Ruinen von Orzelsch. In den Revolutionenliedern «Drei Saiten» (Straßb. 1839) wird die künstlerische Gestaltung von der Tendenz überwuchert. Später schloß sich G. der mystisch religiösen Sekte Towianstis an. Eine neue Ausgabe seiner «Poezjes» erschien 1870 (2 Bde., Leipzig).

Got (spr. gob), Edmond, franz. Schauspieler, geb. 1. Okt. 1822 in Eignecolles (Depart. Orne), besuchte das Pariser Konservatorium und wurde 1844 Mitglied, 1850 Sociétaire des Théâtres français; 1894 trat er in den Ruhestand. Er starb 20. März 1901 in Paris. Während er im alten Repertoire in den Rollen des Sganarelle, Trissotin, Figaro viel Bewundertes leistete, gelang ihm im modernen vornehmlich Giboyer in «Les offrontes» und «Le fils de Giboyer»; ebenso vortrefflich war er als Mercadet und als Bernard in «Les Fourchambault». Als Schriftsteller versuchte sich G. in einem Libretto «François Villon», das 1857 in der Großen Oper aufgeführt wurde.

Götaelf, der Abfluß des Wenersees (f. d.) in Schweden, fließt von der Südspitze des Sees, bildet zahlreiche Fälle, darunter der berühmte Fall von Trollhättan (f. d.), die durch Kanäle umgangen werden (f. Götafanal), und mündet, 90 km lang, bei Göteborg ins Meer; ein Arm geht schon bei Kungälv nach Schweden ab und bildet die fruchtbare Insel Hisingen (195 qkm).

Götafanal oder Götafanal, der bedeutendste und wichtigste Kanal Schwedens, zur Verbindung der Ostsee und Nordsee auf Betrieb des Grafen Balzar Bogislaus von Platen durch eine Gesellschaft mit Unterstützung des Staates 1810—32 mit einem Kostenaufwande von etwa 15,5 Mill. Kronen hergestellt, zerfällt in zwei durch den Wettersee geteilte Linien, die östere- und westergötische. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß des Wettersees und der kleineren Seen (Kärlingen, Aeren und Boren in Östergötland, Vottenlösen und Willen in Westergötland) etwa 202 km, wovon 87 auf den wirtlichen, teils gegrabenen, teils gesperrten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 3 m tief, am Boden 14,5, am Wasserspiegel gewöhnlich 26,7 m breit. Die 58 Schleusen von behauenen Granitquadern sind 36,5 m lang und 7,5 m breit. 34 Brücken von eigentümlicher Konstruktion, darunter viele eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 7,5 m breit ist. Der G. gehört einer Gesellschaft, an deren Leitung der Staat auf Grund namhafter Subventionen teilnimmt. An Kanalabgaben wurden 1898 über 232 600 Kronen gezahlt. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgebung von Wessersfällen angelegten Kanäle an der Götaelf zu betrachten. Durch diese, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 118 km langen Järbahn des Wenersees und der Götaelf, wird durch ganz Gotland, durch die reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen Nordsee und Ostsee hergestellt, der, 387 km lang, etwa 1500 km Ufer von Ländchen nebst den daran liegenden Städten, Ortschaften, Eisenbitten und Gütern mit den Meeren in Verbindung setzt.

Götaland, f. Götarike und Gottland.

Götarna, Geschlechtsname Vubbas (f. d.).

Götarike, Götaland, Got(h)land, ober das Got(h)ische Reich, der vollreichste der drei Bestandteile Schwedens (f. Karte: Dänemark und Süd-Schweden), umfaßt ganz Südschweden und enthält die Landschaften Etern- und Västergötland, Småland, Västmanland, Skåne (Skåne), Halland, Bohuslän und Västmanland, nebst den beiden Fjörde-Inseln Gottland und Lång.

Göte (mittelhochdeutsch göte, gotte, «Patin», daneben göte, götte, «Pater», weiblicher Taufzeuge).

Göteborg, deutsch Got(h)enborg, Hauptstadt des Län Göteborg und Bohus der schwed.



Provinz Västergötland und Sitz des Bischofs von Göteborgs Stift, liegt am südl. Ufer des Götaelfs, unweit (5 km) seiner südl. Mündung in das Kattegat, unter 57° 42' nördl. Br., 11° 58' östl. L., 8 m ü. d. M.

Die mittlere Jahresmitteltemperatur ist + 7° C., die Höhe der Niederschläge 774 mm, die Größe des Felsbildes etwa 25 qkm. Die Zahl der Einwohner betrug 1805: 12490, 1840: 26084, 1880: 76401, 1890: 104657, 1900: 130619 E.

St. ist schön gebaut und nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens. Die früheren Festungswerke wurden 1807 geschleift. Nur noch die beiden Türme Kronan (Krone) und Lejonet (Löwen) sind erhalten. Von der Festung Gamla (Alt-)Elsborg, 1660 geschleift, ist kaum noch eine Spur vorhanden. Auch die 1646—54 auf einer Felseninsel erbaute Nya (Neu-)Elsborg ist als Festung aufgehoben. Die innere Stadt ist von dem alten Festungsgraben umgeben, der jetzt den zahlreichen an den Marktplatz ankommanden Fischerboote der Küste als Hafen dient. Mehrere nach alter holländ. Art gebaute Kanäle durchziehen die Stadt, doch hat nur einer derselben für den Verkehr Bedeutung. Der neuere Stadtteil im Süden ist mit imposanten Häusern bebaut und wird von breiten, teilweise mit Alleen versehenen Straßen durchzogen. Die früheren Vorstädte Haga (zum großen Teil mit Holzhäusern bebaut), Masthugget und Majorna sind bereits völlig mit der Stadt verschmolzen, und die zahlreiche bevölkerte nächste Umgebung zu beiden Seiten des Flusses dürfte in wenig Jahren auch einverleibt werden. Den Mittelpunkt der Stadt bildet der Marktplatz, Gustaf Adolfs Torg, mit der Statue Gustaf Adolfs, dem Nationalhelden und der Vorle. Hauptstraßen sind Södra Hamngatan und Norra Hamngatan. Die Stadt hat einen Dom (1815), eine Garnisonkirche, die Hagakirche im engl.-got. Stil, die Pauliskirche, die got. Johannis-kirche, Karl-Johans-Kirche, die Petruskirche und die 1895 vollendete prächtige gotische latbol. Oskar-Frederiks-Kirche, eine maur.-byzant. Synagoge, eine engl. Kirche und seit 1745 die deutsche oder Kristinikirche, die älteste von allen. Andere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, wo Karl X. 1660 starb, das Zeughaus, das Zollamt, das Postamt, das Artillerie-Etablissement und das Freimaurerhaus. Ein hübscher botan. Garten (Trädgårds förening) mit großem Palmenhaus und der städtische Park (Slottetogen) werden viel besucht. St. hat gut organisierte Feuerwehr, Wasserversorgung, Gas- und elektrische Beleuchtung. Für gemeinnützige Zwecke besteht seit 1868 die Renskörm-

stiftung (1 1/2 Mill. Kronen). St. besitzt eine Hochschule (Privatuniversität mit philol. Fakultät und [Jahrbuch 1900] 15 Lehrern und 157 Hörern, darunter 71 immatrikulierte), ein Gymnasium (1648), ein Realgymnasium, eine städtische Bibliothek (100 000 Bde.), höhere technische Schule (die Schmalzer Lehranstalt), eine Navigationschule, ein Handelshochschul-Institut und mehrere andere Bildungsanstalten, ein Museum (1861) mit reichen Sammlungen von Münzen, zoolog., archäol. und Industriegegenständen, eine Societät der Wissenschaften (1778), mehrere Banken, Wohltätigkeits- und Krankenanstalten.

St. nimmt als Handels- und Fabrikstadt wegen seiner Lage und des fast immer eisfreien, 1894 erweiterten Hafens den ersten Rang unter den schwed. Handelsplätzen ein. Die Industrie erstreckt sich vor allem auf Baumwollspinnerei und Weberei, Färberei, Herstellung von Gardinen und Möbeln, Holzverarbeitung und Schiffbau. Wichtig sind auch Fabrikation von Papier, Cigarren, Schuhwaren, Zucker und Porzellan (J. B. Carnegies Etablissement in der Vorstadt Majorna). Noch bedeutender ist aber der Handel. Der Wert der Einfuhr betrug 1898: 118 661 000, der der Ausfuhr 83 534 000 Kronen, d. h. etwa 25 Proz. des Gesamthandels von Schweden. 1897 kamen zur Ausfuhr (in Tausend t): Eisen (109.2), Holzmasse (85.7), frische Heringe (14.8), gefalzene Heringe (3.7), Papier (26.1), Hafer (9.6), Butter (10.2), Rindfleisch (15), sowie 288 000 ehm Dielen und Bretter, 356 000 ehm Grubenholz und Bautischlereiartikel im Werte von 4.1 Mill. Kronen. Zur Einfuhr kamen (in Tausend t): Düngestoffe (25.2), Eisen (19.2), Baumwolle (7.8), Weizen (13.8), Roggen (9.4), Kaffee (7.6), Weizenmehl (62 000 Sack), Roggenmehl (14 000 Sack), Maschinen und Geräte für 8.2 Mill. Kronen sowie Eisenblech und Holz (7 909 000 hl). Aus ausländischen Häfen kamen (1899) 2901 Schiffe mit 1226 634 Registertons in St., an 2598 Schiffe mit 1207 652 Tonsen aus; dazu kommt noch die rege Küstenschifffahrt und der außerordentlich lebhafte Verkehr auf dem Götaland (f. d.). Der Hafen ist bis zu 6 m tief. Zwei große Eisbrecher halten den Hafen auch im strengsten Winter offen. Werften und ein Trockendock sind vorhanden. St. unterhält regelmäßige Dampferlinien nach allen größeren Häfen Schwedens, nach mehreren Häfen Norwegens, Deutschlands (Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Kiel), Englands, Frankreichs, Hollands und Belgiens. Die eigenen Reedereien besaßen (1898) 211 Segler und Dampfer mit zusammen 97 343 Registertons. Dem Verkehr in der Stadt dienen Pferdebahnen und Omnibusse; Staatsbahnen führen nach Stockholm und Helsingborg, Privatbahnen nach Borås (72 km), aber Wenersborg-Kil bis Jälm (478 km) und über Vara nach Stara (129 km). Fast alle Staaten sind in St. durch Konsulate vertreten. Eine Neubefestigung ist geplant.

Schon Gustaf Wasa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieser Gegend und suchte die 2 km nördlich gelegene alte Stadt Nya Lödöja in Aufnahme zu bringen, die später als Gamlestad (Altstadt) zu St. gerechnet wurde. Karl IX. legte 1603 ein St. auf Hisingen an, das aber 1612 die Dänen eroberten und zerstörten. Gustaf Adolf gründete dann 1619 St. an der jetzigen Stelle, und durch seine wie seiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt rasch empor, ungeachtet wiederholter Feindschaften durch Kriege.

Göteborgs- und Bohuslän, administrativer Bezirk im westl. Schweden, umfaßt die Provinz

Bohuslän (i. d.), die Stadt Göteborg und drei Horden der Provinz Westergötland.

Goten (fälschlich Gothen), ein german. Volk, der bedeutendste Stamm derjenigen Gruppe von Germanen, die, unter dem Namen Ostgermanen (i. d.) zusammengefaßt, im 6. Jahrh. n. Chr. auch geradezu got. Völker genannt werden. Im 1. Jahrh. n. Chr. faßen die G. an der untern Weichsel (s. die Karte: Germanien u. f. w.). Ihre nächsten Stammverwandten waren jenseit der Ostsee die schwedischen G. oder Gauten. Die G. waren die Herren der Ostsee; sie beherrschten namentlich die in Ostpreußen und Kurland sitzenden, der finn. Völkerguppe angehörenden Esten (Ethen). Seit der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. breiteten sich die G. südwärts aus; schon um 200 finden sie sich am Nordbrange des Schwarzen Meers. In das entwickelte Reichsland rüdten allmählich die Slawen ein. Die G. zerfielen in Wisigoten (Westgoten) oder Thervingen, die am Rhrd, Bug und Dniester faßen, und in die östlich von ihnen wohnenden Ostgoten (Ostgoten) oder Greuthungen. Während des ganzen 3. Jahrh. hatten sich die Römer der Raubzüge der G. zu erwehren; zu Wasser und zu Lande plünderten die G. die reichsten Städte Istriens, Griechenlands und Kleinasiens. Kaiser Decius fiel 251 im Kampfe gegen sie; Kaiser Aurelianus sah sich genöthigt, ihnen schließlich die Provinz Dacien, d. h. das linke Ufer der untern Donau, abzutreten. Um die Mitte des 4. Jahrh. begann das Christentum, und zwar die Lehre der Arianer, bei den G. Wurzel zu fassen, bei ihnen zuerst unter den german. Völkern. Die Bibelübersetzung ihres ersten Bischofs Wulfila (Wulfila, i. d.) gewann große Bedeutung. Die Gegner des Christentums nötigten Wulfila, mit seinem Anhang 348 über die Donau zu weichen, wo diese christlichen G. in der Gegend von Plevna noch im 6. Jahrh. ein Stilleben führten.

Die Ostgoten erwuchsen zu einem besondern Volke. Ihr mächtiger König Ermanarich (Ermanrich, i. d., Hermanarich) unterwarf die benachbarten slaw. und finn. Stämme und errichtete um die Mitte des 4. Jahrh. ein großes Reich, welches den größten Teil von Südrussland umfaßte. Er und seine G. erlagen 375 dem furchtbaren Ansturm der Hunnen. Die Ostgoten bildeten nunmehr einen Teil der hunn. Macht. Über ihre weitere Geschichte und ihre Herrschaft in Italien s. Ostgoten.

Die Westgoten, gleichfalls von den Hunnen verdrängt, wurden vom Kaiser Valens (i. d.) 376 am Südufer der Donau aufgenommen. Die Quaderen der röm. Beamten trieben sie zur Empörung, und nach dem Siege bei Adrianopel war das Land ihrer Plünderung preisgegeben, bis der neue Kaiser Theodosius sie nach wechselndem Kampfe 382 zu einem Verträge bewog, durch den sie in röm. Dienste traten. Über ihre weitere Geschichte s. Westgoten. (S. auch Gotische Sprache und Litteratur, Gotische Gesetzbuch, Gotische Schrift.)

Vgl. Strahlen, The Goths from the earliest times to the end of the Gothic dominion of Spain (Lond. 1898); Nappoport, Die Einfälle der G. in das Römische Reich bis auf Konstantin (Pps. 1899).

Göteborg, i. Göteborg.

Götenburger Ausschanksystem besteht darin, daß der gesamte Ausschank von Branntwein oder überhaupt von spirituellen Getränken in einer Stadt oder einem bestimmten Landbezirke einer Aktiengesellschaft (schwed. Bolag, norweg. Samlag)

übertragen wird, deren Aktionäre nur eine bestimmte Dividende (5 Proz. nach dem schwed. Gesetz von 1895) von dem Gewinn erhalten, während der übrige Reingewinn für allgemeine Zwecke verwendet wird. Dies System wurde, von einigen unbedeutenden Versuchen abgesehen, zuerst in der schwed. Stadt Göteborg (Götenburg) 1865 eingeführt und hat sich bald über ganz Schweden, Norwegen und Finland verbreitet. 1875 wurden in Stockholm alle nicht privilegierten Schankgerechtigkeiten von einer nach dem G. A. gebildeten Aktiengesellschaft übernommen, 1896 waren von 871 Detailhandlungs- und Schankgerechtigkeiten in den schwed. Städten und Marktflecken 833 im Besitze derartiger Bolage.

Die tatsächlichen Resultate dieses Systems sind ganz hervorragend. Die Götenburger Gesellschaft hat die Anzahl der Ausschankstellen von 61 (1865) auf 18 (1896) beschränkt; während in Schweden 1878–88 im ganzen 103 private Ausschankgerechtigkeiten eingezogen wurden, wurden diejenigen der Gesellschaften nur um 23 vermehrt. Seit die Schankgesellschaft von 1875 an allen Handel und Ausschank in der Stadt allein vermittelte, ging der Verbrauch von Branntwein und Spirituosen von 27,1 pro Kopf der Bevölkerung auf (1896) 13,2 l jurid. Nach dem Gesetz von 1874 wurde es in Schweden üblich, daß sieben Zehntel desselben an die Stadt, zwei Zehntel an das Landstätt und ein Zehntel an den Landwirtschaftsverein der Provinz gezahlt werden, eine Verteilung, die auch durch die jetzt geltende Verordnung von 1895 im Princip beibehalten ist. In Norwegen, wo die Rechte der Samlage durch ein Gesetz von 1894 geregelt sind, wird über den Überschuß entweder nur von der Generalversammlung oder dem Vorstände der Gesellschaft disponiert, oder von der Gesellschaft in Verbindung mit den kommunalen Behörden. Die schwed. Branntweinsbolage haben 1878–96 (abgegeben von den Steuerabgaben) gegen 83 Mill. Kronen abgegeben. Der Nettogewinn der norweg. Samlage betrug 1898 über 2 Mill. Kronen. — Auch in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland hat das G. A. lebhafteste Befürwortung gefunden. — Vgl. Wiefelgren, Das G. A. (Götenb. 1882; Beilage dazu 1883); ders., Resultats af systeme de Gothenborg (Stockh. 1898); Artikel G. A. im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Bode, Das G. A. in Schweden (Weim. 1901).

Gottfried von Viterbo, Geschichtsschreiber des 12. Jahrh. von Geburt ein Deutscher, in Bamberg gebildet, erhielt, nachdem er Konrad III. und Friedrich I. als Kaplan und Notar mehr als 40 Jahre gedient hatte und zu vielen Völkern verwendet worden war, endlich in Viterbo einen Ruheposten. Er starb nach 1191. Von seinen Werken sind zu nennen: «Carmen de gestis Friderici in Italia», eine poet. Darstellung der Thaten Friedrichs I. bis 1181; eine aus Prosa und Versen gemischte Weltgeschichte: «Memoria seculorum», die er 1185 Heinrich VI. widmete, und eine in ihren letzten Teilen nicht unwichtige Neubearbeitung derselben bis 1191 unter dem Namen «Pantheon». Seine Werke sind herausgegeben von Bais in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 22 (Hannov. 1874); das «Carmen» auch besonders von Fider (Jnnabr. 1853).

Gotha. 1) **Herzogtum**, der nördl. (größere) Teil des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha (s. d. und Karte: Königreich Sachsen u. f. w., beim Artikel Sachsen [Königreich]), umfaßt 1415,15 qkm

und hat (1900) 162 736 (78 935 männl., 83 801 weibl.) E., darunter 160 253 Evangelische, 1613 Katholiken und 355 Israeliten, 23 660 bewohnte Wohnhäuser, 34 585 Familienhaushaltungen und 2829 einzeln lebende Personen und bildet in administrativer Beziehung mit einigen Erflaven nördlich und einer südlich vom Hauptlande, außer den drei unmittelbaren St. mit Künleben, Ohrdruf mit Hundsbrunn, Waltershausen mit Zenneberg, drei Landratsamtsbezirke G., Ohrdruf und Waltershausen. Die Rechtspflege wird durch das Landgericht zu G. bewirkt. Außer den genannten drei Städten begreift das Herzogtum noch die Städte Friedrichroda, Jella Sankt Blasii, Rehlis und Kuhl. — 2) **Landratsamtsbezirk** im Herzogtum G., mit 502,24 qkm, hat (1900) 42 300 (20 705 männl., 21 595 weibl.) E. und umfasst die Amtsgerichtsbezirke G. und Zonna. — 3) **Hauptstadt** des Herzogtums G. und abwechselnd mit Coburg die Residenz des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, 50° 56' nördl. Br. und 10° 43' östl. L. von Greenwich, am Feinatal, in 321 m Höhe, in einer Einienbung des Höhenzugs, der in einer Längenausdehnung von 50 und in einem Abstände von 10 km den nördl. Fuß des Thüringer Waldes begleitet, liegt an den



Einien Halle-Orfurt-Bebra, G.-Leinefelde (67 km) und G.-Gräfenroda (36 km) der Preuß. Staatsbahnen. Die Stadt ist Sitz des herzogl. Staatsministeriums, der obersten Landesbehörden des Herzogtums G., eines Landratsamtes, Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit 8 Amtsgerichten (G., Zonna [in Gräfenroda], Liebenstein, Ohrdruf, Thal, Zenneberg [Schloß bei Waltershausen], Wangenheim [in Friedrichswerth], Jella Sankt Blasii), eines Amtsgerichts, Steueramtes, einer Handelskammer, Handelskammer und der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie, einer Reichsbankniederstelle, eines Bezirkskommandos, und hat (1900) 34 651 (16 459 männl., 18 192 weibl.) E., darunter 818 Katholiken und 296 Israeliten, in Garnison Stab und 1. Bataillon des 6. Thüring. Infanterieregiments Nr. 95, Postamt erster Klasse mit 2 Zweigstellen, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; einen Oberbürgermeister (7000 M. Gehalt), Bürgermeister (5500 M.), 5 Senatoren (2 befehligt), 24 Stadtverordnete, Pflichtfeuerwehr, Hochdruckwasserleitung (1872), Kanalisation, Gasbeleuchtung, eine elektrische Kraft- und Lichtzentrale sowie elektrische Straßenbahn.

Anlagen und Bauten. Die vier Parkhöfe nebst schönen Bienenraben und Gärten umgeben weithin, nördlich und östlich die Innenstadt und den im Süden gelegenen Schloßberg mit dem Friedenstein (333 m) halbkreisförmig. Große Alleen, von Friedrich II. (1691—1732) und August (1802—22) angelegt, trennen die Innen- und Außenstadt. Die bis zu Anfang des 19. Jahrh. befestigte Innenstadt ist meist eng, hat aber durch die infolge großer Brände (1207, 1545, 1632, 1646, 1665) veranlaßten Neubauten ein neues Gepräge erhalten. Von den sechs Kirchen (darunter eine katholische) sind namentlich die beiden Stadtkirchen bemerkenswert: die Margaretenkirche (12. Jahrh.), zweimal ausgebrannt und in gegenwärtiger Gestalt seit 1652 bestehend, mit Turm (56 m) und den Gräbern Ernst des Frommen und seiner Familie, und die

Augustinerkirche (13. Jahrh., in ihrer jetzigen Gestalt seit 1680), mit einem Altarbild (Kreuzigung, 10 m hoch, 6 m breit, von Emil Jacobs-Gotha). Das Schloß, der Friedenstein, 1643—46 von Ernst dem Frommen an Stelle des Ortmannscheins erbaut, ist ein gewaltiger vieredriger Bau (der innere Hofraum umfaßt 6330 qm) mit zwei vorspringenden mächtigen Ecktürmen. In denselben befanden sich die Schloßkirche mit Kuppelkuppel, Brunnengemächer, das herzogl. Haus- und Staatsarchiv, die herzogl. Bibliothek (lagen 200 000 Bände, etwa 80 000 engl. Patente, 7000 Handschriften, namentlich viele orientalische) und das herzogl. Münzkabinett (75 000 Münzen), nach Berlin und München das bedeutendste in Deutschland; es enthält hauptsächlich röm. und griech. Münzen, ferner Medaillen, Thaler, Brakteaten und die Monnetische Basen Sammlung. Das neue Museum, hinter der Terrasse des Schloßes im reichsten Renaissancestil aus Sandstein mit prachtvoller Fassade 1864—77 vom Oberbaurat Neumann (Wien) erbaut, birgt: 1) Kunstsammlung, enthält ägypt., griech. und röm. Altertümer; präbitor. Funde sowie eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Arbeiten aus dem 10. bis 19. Jahrh.; Majoliken, Emails und Porzellan; ferner eine ethnogr. und eine chin.-japan. Abteilung von mehr als 4000 Nummern. 2) Gemädegalerie, etwa 650 Nummern umfassend, wertvoll durch Gemälde von Cranach, oberdeutscher und sächs. Meister des 16. Jahrh., durch Bilder von van Dyd, Rubens, Hals, Ver. Dou, Palamedes u. a. Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen zählt gegen 100 000 Kunstblätter in Rappen und Sammelbänden. 3) Naturwissenschaftliche Sammlungen, enthalten Mineralien (17 000), Skulpturen (über 1000), Vögel (5000), Konchylien (über 3000) sowie eine sehr reiche Insektensammlung. 4) Sammlung von Gipsabgüssen. Von anderen hervorragenden Gebäuden sind zu nennen: das Rathaus mit Turm (Renaissancebau, 1567—77 erbaut), das ehemalige Wohnhaus Lufas Gramads (am Markt), das Landchaftsgebäude, das Theater (1837—39 gebaut, 1861 erneuert, seit seiner Erbauung statt des 1775 im Friedenstein eröffneten Hoftheaters benutzt), vier Bankgebäude (drei darunter von Pöhlkeit gebaut), das Palais des verstorbenen Herzogs Ernst II. (mit Gemädesammlung), der Marstall, das Palais Friedrichsthal (1711 in franz. Geschmack erbaut), jetzt Sitz der Staatsbehörden, das staatliche Krankenhaus, das Schillerstift, der Partapavillon, die neue, in maur. Stil aufgeführte Foge, das Post- und Telegraphengebäude, die alte und neue Kaserne, das Herzog-Ernst-Seminar, das Schloßhaus mit vorzüglichem attikistischem Saal, die neue Sternwarte, das Sternatorium (1878) auf dem Friedhofe, in dem bis Ende 1901: 2481 Leichenverbrennungen stattfanden, die neuen Burschenschulen (Arnoldi, Gotthardt, Moconius, Köstler- und Krenschule) und das neue Gerichtsgebäude (1896). Ein Standbild Bismarcks (von Joh. Schilling) wurde 1. April 1901 enthüllt.

An Unterrichtsanstalten bestehen ein herzogl. Gymnasium Ernestinum, 1524 gegründet als Gymnasium illustre und seit 1841 vereinigt mit der Realschule erster Ordnung, städtische Real- (höhere Bürger-) Schule, höhere Mädchenschule, Handelslehranstalt der kaufmännischen Innungsballe (Lehrlingsschule; 1817), herzogl. Baugewerk- und Gewerbeschule, eine herzogl. Lehrerbildungsanstalt (Herzog-Ernst-Seminar), Krieger- und Kinderkärge-

wirken, sowie an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu beteiligen. Gleichzeitig wurde eine Organisation der Partei in ganz Deutschland vorbereitet und in der Presse und in den Vereinen für dieses Programm gewirkt. «Gothaer» hießen seitdem alle die, welche eine bundesstaatliche Verfassung für Deutschland unter konstitutionellen Formen und mit einem preuß. Erbkaufvertrag erstrebten.

Gothaer Vertrag, ein 15. Juli 1851, zunächst zwischen 17 deutschen Staaten, zu Gotha geschlossener Vertrag, dem aber später die übrigen deutschen Staaten beitraten, worin eingehende Bestimmungen darüber getroffen sind, welche heimatlose Personen ein Staat auf Verlangen des andern zu übernehmen verpflichtet ist und unter welchen Voraussetzungen. Im wesentlichen wurde die Frage der Übernahme der Angehörigen abgemessen, daß jeder Staat seine Angehörigen übernehmen muß, ferner seine vormaligen Angehörigen, auch wenn sie nach seiner Befreiung bereits ihre Staatsangehörigkeit verloren, in dem die Übernahme verlangenden Staate aber die Staatsangehörigkeit noch nicht erworben haben. Diesen gegenwärtigen oder vormaligen Angehörigen des um Übernahme ersuchten Staates sind solche Personen gleichgestellt, die zwar niemals dessen Angehörige gewesen sind, aber doch längere Zeit im Gebiete des ersuchten Staates sich aufgehalten oder dort getrauert haben oder dort geboren sind. Bezüglich der Ehefrauen und Kinder richtet sich die Übernahme nach den Verhältnissen des Ehemanns und Vaters, bez. der unehelichen Mutter. Die Bestimmungen des G. V. wurden durch das Schlußprotokoll der Eisenacher Konferenz vom 25. Juli 1854 und durch das Schluß- und Separatprotokoll einer weiteren Eisenacher Konferenz vom 29. Juli 1858 erläutert und ergänzt. Der durch den G. V. geschaffene Rechtszustand hat durch das Freizügigkeitsgesetz vom 1. Nov. 1867 (s. Freizügigkeit) und durch das Gesetz über den Unterhaltungswohnort vom 6. Juni 1870 (s. Unterhaltungswohnort) einschneidende Veränderungen erfahren. Tatsächlich ist der G. V. nur mehr für das Verhältnis von Bayern und Elsaß-Lothringen, in welchen beiden Ländern das Gesetz über den Unterhaltungswohnort nicht eingeführt wurde, zu den übrigen deutschen Staaten in Geltung. — Vgl. «Annalen des Deutschen Reichs», 23. Jahrg., S. 178 ff. (München, 1890).

Gothische Genealogische Taschenbücher, s. Genealogische Taschenbücher.

Gothafanal, s. Gotafanal.

Goethe, August von, Sohn des Dichters Joh. Wolfgang von G. und der Christiane Vulpius, geb. 25. Dez. 1789 in Weimar, starb als großherzoglich sächs. Kammerherr und Geh. Kammererrat 27. Okt. 1830 auf einer Reise in Rom. Vermählt hatte er sich 1817 mit der geistvollen und eleganten Ottilie, Freiin von Bogwitz (geb. 31. Okt. 1796 in Dömitz), die mit ihrer Mutter (geborene Gräfin Wendel von Donnersturm, Tochter der Oberhofmeisterin Karl Augusts) schon als Kind nach Weimar gekommen war. Sie ist bekannt als die Pfliegerin des alternen Dichters, nach dessen Tode sie in Wien, dann in Weimar lebte, wo sie 26. Okt. 1872 starb. Von ihren drei Kindern starb das jüngste, Alma von G. (geb. 29. Okt. 1827), 29. Sept. 1844 in Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen widmete sich Walther Wolfgang, Freiherr von G., geb. 9. April 1818, der Musik, die er in Leipzig

unter Mendelssohn und Weinlig, bei Locwe in Stettin, zuletzt in Wien studierte. Er hat mehrere Kompositionen, namentlich für den Gesang, veröffentlicht. Er lebte unvermählt als Kammerherr in Weimar und starb 15. April 1885 in Leipzig, durch sein Testament den Nachlaß des Großvaters der Fürsorge der Großherzogin von Sachsen-Weimar überlassend (s. Goethe-Archiv). (Vgl. Meier, Wolf G., Weim. 1889). — Sein Bruder Wolfgang Maximilian, Freiherr von G., geb. 18. Sept. 1820, erwarb sich in Heidelberg mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die jurist. Doktorwürde. Nachdem er in dem dreiteiligen Werke «Der Mensch und die elementarische Natur» (anonim. Stuttgart und Tab. 1845) als Philosoph, Jurist und Dichter zugleich aufgetreten war, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erfinden» (2. Aufl., ebd. 1851) und eine Sammlung «Gedichte» (ebd. 1851). Er war preuß. Legationsrat und weimar. Kammerherr und starb 20. Jan. 1883 in Leipzig. — Vgl. J. von Gerckenberg, Ottilie von G. und ihre Söhne Walther und Wolfgang (Stuttgart, 1901).

Goethe, Christiane von, s. Goethe, Johann Wolfgang.

Göthe, Cosander von, Baumeister, s. Cosander.

Goethe, Herm. Theodor, Ampelograph und Pomolog, geb. 16. März 1837 zu Raumburg a. S., gründete 1862 in Eberstadt bei Dresden eine landwirtschaftliche Gartenbaukschule. 1865 erhielt er eine Berufung als Lehrer und Wanderlehrer an die großherzogliche bad. landwirtschaftliche Gartenbaukschule in Karlsruhe; 1871 folgte er einer Berufung als Wanderlehrer für Niederösterreich. Noch in demselben Jahre wurde G. zum Direktor der neu zu gründenden kaiserlich-königlichen Landesobst- und Weinbaukschule in Marburg ernannt, trat 1883 in den Ruhestand und siedelte 1885 nach Baden bei Wien über. Im gleichen Jahre habilitierte er sich als Privatdocent für Obst- und Weinbau an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, wurde 1889 Geschäftsleiter des österr. Weinbauvereins und gründete in Baden eine biologische Weinbauversuchsstation. G. schrieb: «Der Weingarten» (Wien 1873), «Die für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten» (30 Tafeln in Fol., ebd. 1874), «Ampelographisches Wörterbuch» (ebd. 1876), «Der Obstkraut» (3. Aufl., Weim. 1889), «Handbuch der Ampelographie» (2. Aufl., Berl. 1887), «Die Rebblaus» (deutsch und slowenisch, 2. Aufl., Graz 1890), «Die wichtigsten amerik. Reben, welche der Rebblaus widerstehen» (ebd. 1884), «Die Rebenveredelung» (Wien 1886), «Weinbaukschule des Herzogtums Steiermark» (Graz 1881), «Ampelographica und ihre Pflanzung. In zehn Vorlesungen» (Wien 1887), «Aus der biologischen Weinbauversuchsstation» (mit 4 kolorierten Tafeln, deutsche, ital. und slowen. Ausgabe, ebd. 1891). 1867–71 war G. Redakteur der «Athen. Gartenchrift», 1877–81 Herausgeber der ampelographischen Berichte (deutsch und französisch) und von 1892 an Redakteur der «Mitteilungen des Vereins zum Schutze des österr. Weinbaus».

Goethe, Johann Wolfgang von, Deutschlands größter Dichter, zugleich einer der gewaltigsten und reichsten Denker, geb. 28. Aug. 1749 in Frankfurt a. M. Sein Vater, der Dr. jur. und kaiserl. Rat Johann Kaspar G. (geb. 29. Juli 1710, gest. 25. März 1782; vgl. Ewart, G. Vater, Hamb. 1899), stammte aus einer kleinbürgerlichen Familie, die ursprünglich in Altrern an der Unstrut an-

fähig war; doch schon G.s Großvater, der Auf-
 schmiedssohn Friedrich Georg G. (gest. 1730), war
 jung als Schneidergesell nach Frankfurt gewandert
 und dort zum wohlhabenden Bürger geworden.
 Von seinem Vater, der in begablicher Ruhe seinen
 Studien lebte und den sein hohes, fast pedantisches
 Bildungsstreben auch nach Italien führte, hat G.
 die ernste Arbeit an sich selbst, den Sinn für strenge
 Wissenschaft und für bildende Kunst geerbt. Inner-
 licher Verwandt fühlte er sich seiner Mutter, Katha-
 rina Elisabeth Goethe (f. d.), die aus einer bar-
 nehmigen Frankfurter Juristenfamilie stammte. Der
 schwindende Glanz der alten Reichsstadt wies den
 Knaben früh auf histor. Betrachtung hin. Der reiche
 Sprachreichtum des Dialekts bereicherte hier, durch
 die Schriftsprache wenig verflümmert, auch bei den
 Gebildeten. Frankfurt's literar. Gesinnung war alt-
 mäßig, die Antike wurde dem jungen G. durch das
 Französische oder Italienische vermittelt. Klopstock's
 »Messias« genoß er gegen des Vaters Willen, Les-
 sing's Name aber drang schwerlich an sein Ohr. Die
 franz. Besatzung, die der Siebenjährige Krieg 1759
 nach Frankfurt brachte, wurde im Goethe'schen Hause,
 wo alles »französisch« gelehrt war, schwer empfunden;
 doch regten die künstlerischen Aufgaben, durch die der
 einquartierte Königsleutnant Graf Thörane (nicht
 Thörane; vgl. Schubart, *François de Thérèse* came
 de Thörane, Münd. 1896) Frankfurter und Darm-
 städter Mäler beschäftigte, den Knaben lebhaft an,
 und seine Leidenschaft für die Bühne, schon durch ein
 Puppentheater genährt, wuchs durch den häufigen
 Besuch des franz. Theaters. Im Mittelpunkt seiner
 ungleichmäßigen Schulbildung, die ihm namentlich
 tüchtige, in einem vielsprachigen Roman hindisch aus-
 gesuchte Sprachkenntnisse brachte, stand maßgebend
 die Bibel. Ihr entnahm er mit Vorliebe die Stoffe
 zu seinen ersten poet. Versuchen (dem Prosagebicht
 von Joseph, dem Trauerspiel »Bekänt«, dem
 Schäferspiel »Amine« u. a.), von denen nur ein stich-
 schwülziges Gebicht aus Christi Hölle'sfahrt voll-
 ständig erhalten ist. Mehr als alle Jugendfreunde
 bedeutete ihm seine einzige Schwester Cornelia
 (geb. 7. Dez. 1750, gest. 8. Juni 1777 als Gattin
 Johann Georg Schlossers, f. d.), ein kluges, aber
 unschönes Mädchen, das sein ganzes unbesriedigtes
 Liebesbedürfnis dem Bruder zumandte. Im Kreise
 ihrer Freundinnen regten sich G.s erste Hergen-
 neigungen; tiefen Schmerzes bereite ihm seine Er-
 fahrung mit dem einsamen Bürgermädchen Gräfin,
 die nach im »Jausst« nachging.

Im Herbst 1765 ging G. nach Leipzig, um
 nach des Vaters Wunsch Jura, nach seinem eigen-
 en aber hauptsächlich schöne Wissenschaften zu
 studieren. Die Vorlesungen fielen ihm bald wenig
 reiz; er sammelte Eindrücke, wie er sie in der
 Schülerszene im »Jausst« niederlegte; auch Gellert,
 der auf schlichte Einfachheit der Schreibart nützlich
 einwirkte, bedeutete ihm mehr durch seine schrift-
 stellerische Persönlichkeit als durch sein Kalles. Da-
 gegen schloß diese galanteste deutsche Universität
 ihm den Dialekt und die praxinelle Realität ab
 und gab ihm Siderheit im Gebrauch der aner-
 kannten Schriftsprache. An seiner poet. Begabung
 wurde er durch Gellert's Zurückhaltung und durch
 harte Kritik des Professors Elobius vorübergehend
 irre; zu ernsthaft poet. Anregungen war Leipzig, wo
 Christ. Felix Weisse den Ton angab und nüchterne
 Hierlichkeit, anacreontische Zänkelei als Ideal galt,
 wenig geeignet. So glaubte G. zeitweilig mehr zur

bildenden Kunst berufen zu sein; sein Zeichenlehrer,
 der treffliche Professor Eber, wies ihn auf Wieland
 und Winckelmann, dazu auf die Alten hin. Während
 Wieland's »Fulcrion« G. entzückte, verhielt er sich
 gegen Lessing noch immer spröde. Sein dichterisches
 Schaffen wurde neu belebt durch die gesunde Kritik
 seines geschätzten, etwas metaphisierenden Freundes
 Heinrich (f. d.) und durch seine Liebe zu Annette
 (Kathchen) Schönpflug, der Tochter eines Weinwirts
 auf dem Brühl. Daß diese Reizung, die er sich durch
 selbständiger Eifer suchte zur Qual machte, ihn tief
 erregte, lehren seine Briefe. Zerst zuerst lernte er die
 eigensten Hergen'sgefühle in seine Verse auszuströ-
 men, und er betrat damit die Bahn, die ihn schnell
 über alle unnahre Konvention in die reine Höhe
 echter Menschlichkeit hinaufführte. Freilich, seine
 Leipziger Dichtungen, das nach Gellert'schen Maximen
 angelegte Schülerspiel in Alexandrinern »Die Laune
 des Verliebten«, die im Buch »Annette« gesammel-
 ten kleinen poet. Erzählungen, endlich die Liebes-
 lieder an Annette (zum Teil in den »Neuen Liedern«,
 Ep. 1769; vgl. Strad, G.s Leipziger Liebesbuch,
 Wiesb. 1893) zeigten G. formell noch ganz von der ana-
 creontischen oder französisierenden Modepoesie ab-
 hängig, aber die sich nur sehr wenige durch reichern
 poetischen und Gefühl'sgehalt herausheben. Stärkere
 Fortschritte zeigten die merkwürdig reifen und »lang-
 vollen« »Eben an Heinrichs«. Die volle Befreiung
 vom poet. Herkommen kannte ihm Leipzig, dessen
 literar. Leben vollständigere Elemente entbehrte,
 nicht wohl bringen. (Vgl. von Biedermann, G. und
 Leipzig, 2 Bde., Ep. 1865.)

Im Herbst 1768 lebte G. innerlich hart ent-
 widelt, aber an den hohen unregelmäßigen Lebens-
 kräften, in's Vaterhaus zurück. Die Ruhe, zu der
 ihn sein Leben nötigte, machte ihn zugänglich für
 die pietistischen Einflüsse des edeln Präulein von
 Klettenberg, der er später in den »Velenntnissen einer
 schönen Seele« ein Denkmal setzte; er kanstruierte
 sich eine eigene Art neuplatonischer Theosophie.
 Diese mystischen Neigungen führten ihn auch zu
 alchimistischen Versuchen. Jetzt fand seinen Abschluß
 das Lustspiel in Alexandrinern »Die Mitschuldigen«,
 das, anfangs in einem Aufzuge, später zu dreien
 erweitert und aus alten Frankfurter und Leipziger
 Eindrücken erwachsen, unerquickliche Sittenbilder mit
 heißer Vehemenz und Altklugheit, aber mit sicherer
 Beobachtung und Charakteristik darstellte. Zugleich
 lernte G. an der Hand der Wieland'schen Übersetzung
 allmählich Schalepeare kennen.

Ein glücklicher Stern führte G. April 1770 nach
 Stralsburg. Nicht daß er hier zum Licentiaten
 promoviert wurde und durch medic. Studien guten
 Grund zu spätern Forschungen legte, machte diesen
 Aufenthalt so wertvoll: hier an der Grenze des alten
 Reichs, auf franz. Boden kam ihm zum Bewußtsein,
 daß, abgesehen von Rousseau, die franz. Literatur
 bejährt und vornehm sei; hier begeisterte er sich mit
 gleichgesinnten Genossen an Crevin's Mäurer für
 deutsche Kunst, an Schalepeare für die germanische
 engl. Poesie. Entscheidend war die Berührung mit
 Herder. In harter Jucht, mit schauungsloser Über-
 legenheit besaß dieser das Selbstgefühl des jungen
 Mannes; aber er öffnete ihm die Augen für die
 echte Natur in der Dichtung, für das Volk'slied, für
 Oßian und für die Griechen, er lehrte ihn auch die
 Bibel als poet. Kunstwerk würdigen. Und die Falgen
 blieben nicht aus. Als G. für Herder Volkslieder
 sammelte, schmuggelte er schon ein eigenes »Fabel-

liebte, das »Heidenröslein«, mit ein (vgl. Joseph, Das Heidenröslein, Berl. 1897), und die Wieder, die er der Sefenheimer Warrerstochter Friederike Brion (f. d.) weichte, schlagen Töne an, wie sie bis dahin in deutscher Sprache nicht erklingen waren, zumal das lebensfrohe Gesicht »Willkommen und Abschied«. Sein Verhältnis zu dem lieblich beschiedenen Elsfässer Mädchen hat G. selbst in »Dichtung und Wahrheit« ergreifen und ohne Verhüllung erzählt: schweren Rutes und mit dem Schuldgefühl, ein treues Herz vielleicht unheilbar verletzt zu haben, verließ er sie in Straßburg. Die seelische Erschütterung dieser Trennung littet noch im »Haut«, der gewiß schon in Straßburg geplant wurde, im »Göt.« und »Clavigo« sehr spürbar nach. (Vgl. Leysen, G. zu Straßburg, Neustadt a. d. H. 1871.)

Heimgeliebt fand G. einen ihm zuzugewandten Kreis zumal im nahen Darmstadt. Neben dem unproduktiven, aber ungemein urteilsfähigen lauffischen Kriegsrat Joh. Heinr. Merck (f. d.), der starken Einfluß auf G. gewann, gehörten zu den Darmstädter »Heiligen« einige empfindsame Hofbamen (Fräulein von Ziegler, von Neufüllen) und Herders Braut, Karoline Flachsland. Mopiod war hier der berühmte Dichter. Unter seinem und Bindars Einfluß gelangen G. mächtig wilde Dithoramben, wie »Wanderers Sturmlied«, aber auch ruhig schöne Kunstgedichte, wie »Der Wanderer«. Als Merck, Schloßer, auch Herder im Jahrgang 1772 der »Frankfurter Gelehrten Anzeigen« (Neudruck in den »Deutschen Literaturdenkmälern des 18. Jahrh.«, Nr. 7 u. 8, hg. von Seuffert, Heilbr. 1883) einen jehorin kritischen Fehldung des Sturms und Drangs gegen die Durchschnitstliteratur eröffneten, beteiligte sich G. mit Euer, nicht nur zersäufend, auch positive Zukunftsbilder aufbauend. Straßburger Gedanken führt er aus in dem Aufsatz »Von deutscher Baukunst«, der das Lob Erwins von Steinbach singt und 1773 Aufnahme fand in Herders Blättern »Von deutscher Art und Kunst« (Neudruck von Lambert in den »Deutschen Literaturdenkmälern des 18. Jahrh.«, Nr. 40 u. 41, Stuttgart 1892), sowie in zwei dilettierenden theol. Schriften (»Brief des Valtors * zu * an den neuen Valtor zu ***« und »Zwei wichtige biblische Fragen«), die Duldbarkeit predigen und eine naive Bibelfritik, aber in Herders Sinne, verüben. Dramen über »Cäjar« und »Socrates« beschäftigen ihn. Doch der Hauptertrag des Winters 1771—72 ist der »Göt. von Verlichingen« oder, wie es in dem ersten Entwurf hieß, »Geschichte Gottfriedens von Verlichingen«, eine technisch regellose Scholastische Historie auf Grund der Selbstbiographie des braven Justizreduktors gearbeitet, der bei G. der ideale Vertreter des edlen schlichten Deutschtums geworden ist (hg. von Ebnauet und von Vichtenberger, Bar. 1885). Der Grundgedanke, der Konflikt des individuellen Rechts und Freiheitsgefühls mit der Allgemeinheit, ward zumal im ersten Entwurf durch den Reichum bevorzugter Lieblingsfiguren (Adelheid) und glänzender Episoden überwuchert: die uns geläufige Gestalt des »Göt.« (1773 erschienen) ist schon das Ergebnis einer bewundernswerten Selbstkritik. Die Doppelgestalt Göt.-Weislingen, die zwei Seiten des Dichters auseinander legt, lehrt von nun an in G.s bedeutendsten Werken wieder (Haut: Rephilo, Clavigo: Carlos, Zaffo: Antonio u. f. w.). Der Erfolg des Dramas war ungeheuer; es sieht an der Spitze des gesamten deutschmündelnden Literaturdramas und machte seinen Autor zum berühmten Mann.

Den Sommer 1772 verbrachte G. als Bratiant beim Reichsammergericht in Weklar (vgl. Herbst, G. in Weklar, Gotha 1881), dessen mittelalterliche Gepflogenheiten ihm die beste Gelegenheit gaben, unmittelbar nach dem Leben Studien zum »Göt.« zu machen. Berühmt ist dieser Aufsatz durch G.s Verhältnis zu Charlotte Buff (f. d.), der verlobten Braut seines geschätzten Freundes Keitner, das man freilich nicht nach dem »Wertber« (erschienen 1774) beurteilen darf. Dafür hat es nicht den innern Konflikt, sondern nur die äußere Einleitung herangezogen. Jener ruht vielmehr teils auf dem Schicksal des unglücklichen jngl. Jerusalem, den hoffnungslose Liebe ihm getränkt Ergeiz zum Selbstmord trieben, teils auf der peinlichen Rolle, die G. selbst in der unbefriedigenden Ehe der schönen Rosimiliane La Roche, der Tochter Sophiens La Roche (f. d.), mit dem Frankfurter Kaufmann Prentano spielte. In der von Richardson erlernten, für psychol. Analyse unübertrefflichen Form des Briefromans entwickelt G. die allmähliche Zerrüttung eines hochberzigen edlen, aber tranhaft feinfühlgigen Geistes; Wertber, ein Seitenstüd des Rousseauschen St. Preux, vertritt das Recht des weichfühlenden Herzens in süßlicher Umgebung (vgl. Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und G., Jena 1875). Mit poet. Kraft und stilistischer Meisterhaft traf der Roman die von G. selbst durchgemachte Zeitrantheit der Empfindsamkeit und stellte durch seinen Erfolg, der ihm ebenso begeisterte Zustimmung wie bisige Anfeindung eintrug, selbst den »Göt.« weit in Schatten. Auch an »Wertber« schloß sich eine ganze Literatur der Nachahmungen (A. B. in Italien Foscolo »Briele des Jac. Ottis«), Karoben und Überlegungen. (Vgl. Appell, Wertber und seine Zeit, 4. Aufl., Tübing. 1896; Hermejan, Werther et les frères de Werther, Langenne 1892.)

G.s drittes Hauptwerk in dieser Zeit war der »Haut«, ein Lieblingshoff der Stürmer und Dränger, auf Grund des Volksbuchs des »Ehrlich Reimendens« in Prosa begonnen, dann in hans Sackfischen Mittelverien fortgeführt: unweifelhaft sollte der Titan des Hiftendbüchtes, eine Gehalt der Reformationszeit gleich dem Göt., ursprünglich auch bei G. schwungvoll zur Holle fahren. In der Bretchentragödie stizzierte er jetzt schon sein rührendstes Frauenbild, im Rephilo schuf er den genialsten Enkel des Realismus. Doch der »Haut« kam damals über einzelne Scenegruppen nicht hinaus. Eine andere Titanengestalt G.s, der »Prometheus«, rüdte nie über wenige gewaltige, von spinosistischer Weltanschauung getränkte Scenen fort.

Die Frankfurter Jahre 1773—75 zeigten eine schier ungläubliche Schöpfungskraft. Aus Beaumarchais' »Memoiren« machte G. schnell den bühnenwirksamen »Clavigo« (1774; vgl. G. Schmidt, Clavigo, Gotha 1893) zurecht. Vitterar. Motive (Zwift) und Erlebnisse im Freundeskreise zusammen ließen ihn das Problem der Doppeldeutigkeit in seiner meist unentschiedenen »Stella« (1776), diegem hohen Liebe der Frauenliebe, behandeln; später hat er die Dichtung durch ein unvorhergesehenes tragisches Ende entstellt. Eine interessante dram. Studie »Mahomet« blieb im Anfsah stecken, während die Singspiele »Erwin und Elmire« und »Claudine von Villa Bella« mit einer Energie und Frische, die freilich aus den bekanntern spätern Fassungen kaum durchschimmert, Herzenserlebnisse G.s behandeln. Von grandiosem epischem Aufbau sind die Fragmente »Der ewige Jude«

(1774), die in ihrer Verbindung des verben Knüttel- versüßt und des herrlichsten Pathos am nächsten zum »Haust« gehören. Neben diesen ernüchternden Arbeiten läuft eine überfülle von Farcen und Satiren her, in denen G. als das anerkannte Haupt der Stürmer und Dränger (Voss, Klingler, Wagner u. a.) gegen die Gegner seiner poet. Richtung, aber auch gegen die Auswüchse in der eigenen Partei zu Felde zog: so wendet sich »Götter, Helden und Wieland« gegen die süßliche Auffassung der Antike in Wielands »Alceste«, »Sotiros« gegen gewisse Züge der Herderschen Art, »Pater Brey« gegen den Empfindler Leuchterling, der »Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes« gegen Bahrt's platten theol. Nationalismus, während andere Sachen, wie das »Jahrmachtsfest zu Blundersweilern« und das große Boffenfragment »Handwurfs Hochzeit« mehr eine Epigrammen-Sammlung aus die verschiedensten Versionen vereinigen. Der Stil des Festmahlspiels gab eine bequeme Norm für diese kleinen witzigen Scherze, die damals nur teilweise gedruckt wurden.

G. hatte in Frankfurt Absolutenpraxis: aber sie drückte ihn nicht, da der Vater das rein Geschäftliche ihm gern abnahm. So bezieht er Zeit zu freiem Verkehr mit den Männern, die ihn etwa aufsuchten, wie Klopstock und die Brüder Stolberg, mit denen er 1775 eine genialische Schweizerreise unternahm. Bedeutsamer waren seine Beziehungen zu Lavater, an dessen »Physiognomischen Fragmenten« er sehr karl beteiligt war (vgl. von der Hellen, G.s Anteil an Lavaters physiognomischen Fragmenten, Frankfurt a. M. 1888), und zu Friedrich Jacobi, der freilich Spinozas wachsenden Einfluß auf G. nicht hindern konnte. Ein Besuch des jungen Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar führte zu einer Einladung dorthin, die G. um so lieber annahm, als der Ortswechsel ein unklares, schmerzlich gelöstes Verhältnis zu der reichen Patricierstochter Anna Elisabeth Schönmann (Vili) entscheidend abschchnitt.

Am 7. Nov. 1775 traf der Dichter in Weimar ein. Es begann hier alsbald eine arbeitsreiche Zeit, geteilt zwischen poet. Schaffen für den Bedarf des Hofes und ernster Verwaltungstätigkeit, die G. mit allen Schichten des Volkslebens in Berührung brachte; seine Fürsorge für den Ilmenauer Bergbau nährte fast seine Neigung zur Naturforschung. In unbedingter und nie wankender vertrauensvoller Freundschaft schloß sich Herzog Karl August an seinen großen Freund, der selbst den Stürmen mehr und mehr ablegte, da er den Fürsten zu zähmen hatte; 1776 trat G. als Legationsrat ins Conseil, wurde 1779 Geheimrat, 1782 geädelt und Kammerpräsident, d. b. Finanzminister. (Vgl. Dänker, G. und Karl August, 2. Aufl., Eys. 1888.) Wielands Herz eroberte er im Sturm; an Herder, der auf seinen Antrieb als Generalsuperintendent berufen wurde, hatte er trotz mancher Eränkungen lange einen Mißverstand, dem er im Humanum seines fragmentarischen Epos »Die Geheimnisse« (vgl. Baumgart, G.s Geheimnisse, Stuttgart. 1895) ein Denkmal setzte. Mehr als alle bedeutete ihm seine »Besänftigerin«, die Hofdame Frau von Stein (s. d.), die »Lida« seiner Liria, die ihm zehn Jahre lang ein unfinnisches und doch herzenswarmes Liebesglück gewährte und besonders dazu beitrug, die hochgehenden Wellen der drängenden Leidenschaft zu harmonischer Schönheit zu glätten: in der »Iphigenie« zumal, die 1779 profanisch vollendet wurde, bat sie ihm poet. Gestalt gewonnen;

aber auch die Heldin des unvollendeten »Fallens«, die Charlotte der »Gefchwister« (1776) piegielten ihr Bild wider. In diesem Dramolet und weit bedeutender im »Wilhelm Meister«, an dem er zumal 1782—83 arbeitete, ist es nicht mehr eine eccentricische Ausnahmestellung, wie in »Götter« und »Werther«, sondern eher ein strebender Durchschnittsmensch aus engen Verhältnissen, der im Mittelpunkt steht; die Poesie des wirklich typischen Lebens verdrängt die des Ausnahmefalls. Auch am »Camont«, den G. noch in Frankfurt begann, am »Lafso« arbeitete er in den zehn ersten Weimarer Jahren, ohne die Ruhe zum Abschied zu finden; ebenso blieb ein interessantes rätselreiches Bruchstück »Eipenor«, ein antikes Schicksalsdrama nach einer Novellenmotiv, in den Anfängen, und von Arbeiten höheren Stils kamen nur kleinere, wie das Melodrama »Proserpina«, vielleicht zur Totenfeier für Gluck's Nichte Planete bestimmt, und die wunderbaren Hymnen »Grenzen der Menschheit«. »Das Göttliche« u. a. zur Vollendung. Um so reicher war G.s Schaffen für das Liebhabertheater des Hofes, an dem auch die von ihm hochgeschätzte Corona Schütter zuweilen mitwirkte. Das nicht ungetrübte Verhältnis der herzoglichen Gatten, das G. leicht zu heilen strebte, klang durch in »Eila«, im »Triumph der Empfindsamkeit«, der zugleich eine kräftige Satire auf die Modestimentalität enthält, in den »Unglücklichen Hausgenossen«; daneben steht die Aristophanische »Pöse« »Die Vögel«, das Singspiel »Jeri und Böteli«, der Niedererschlag einer Schweizerreise mit dem Herzog (1779), und das für G.s Lieblingsaufscheidung, den Weimarer Part, effektiv wohl berechnete Zeyll »Die Fischerin«, in dem der »Erlkönig« zuerst erschien (1782). Von dem reichen geistigen Leben, das damals die jugendlichen weimar. Hoffreise befeuerte, legt das »Journal von Tiesur« (hg. von von der Hellen, Weim. 1892) Zeugnis ab.

Die Hülle der Geschehnisse und Zerstreungen erweckten schließlich in G. ein so tiefes Bedürfnis nach Sammlung, nach Lösung aus manchem innerlich überwundenen Verhältnis, daß er, nur mit Wissen seines herzoglichen Freundes, 3. Sept. 1786 von Karlsbad nach Italien aufbrach, wo er bis in das Frühjahr 1788 blieb. Hier fand er sich selbst wieder. Seine Sinnlichkeit reifte hier im Anblick antiker Kunst und ital. Natur zur genialen Anschauung des Typischen, Wesemäßigen in Kunst und Natur aus (vgl. Harnad, Deutsches Künstlerleben in Rom, Weim. 1896), und das kam seiner Dichtung wie Forderung zu gute. Hier fand er auch Stimmung und Muße, die lange geplante Sammlung seiner »Schriften« zu beginnen. Der »Haust« war ihm in ihnen wenig über die Frankfurter Scenen hinaus gefördert. Aber in »Iphigenie« (erschienen 1787; vgl. Jabn, Aus der Altertumswissenschaft, Bonn 1888; K. Fischer, Goethe'schriften, I, Heidelberg. 1888) goß er die ursprüngliche Prosa zu melodischen Jamben um, die der ruhigen Schönheit des Werkes höchst gemäß sind. Die äußerliche Lösung des Konflikts, die Euripides »Iphigenie« gegeben hatte, wird hier in eine innerliche Teilung durch die Macht der Ruhe und Wahrheit gewandelt, wie sie Sophokles im »Philoctet« vorbereitet hatte: »Alle menschlichen Gebrechen heilet reine Menschlichkeit.« Schade, daß ein in Italien gefaßter Plan »Iphigenie in Telsph« ebenso wenig zur Vollendung gelangte wie die »Kausila«, von der wir verheißungsvolle Scenen haben. Auch der schon 1780 begonnene »Lafso« (Ausgabe von Kern, Berl. 1893; vgl. K. Fischer, Goethe'schriften, III, Heidelberg. 1890;

Scheidemantel, Zur Entstehung des Tasso, Weim. 1896) reiste unter Italiens Sonne weiter und dankt ihr den Glanz der Farbe und Stimmung, wenn er auch erst 1789 vollendet wurde (erschienen 1790). Während im ursprünglichen Pläne Tasso, ein gesteigertes Werther, die volle Sympathie des Dichters besaß, entzog gemäß dem Laufe der eigenen Entwicklung G. der weltkundige thätige Antonio dem nervösen Helben mehr und mehr von G.'s Beifall: das ungehemmte Ausleben des Genies ist dem gereiften Dichter nicht mehr das Höchste. Welch wunderbarer Unterschied des Stils zwischen „Iphigenie“ und „Tasso“! Hier eleganter Konversationston, dort erhabene Menschlichkeit. Aber der äußere Erfolg war gering. Nicht besser ging es dem „Egmont“, der gleichfalls in Italien vollendet wurde (erschienen 1788). Zu seinen Vollszenen zumal lebt noch etwas von Schatepeares Einfluß; aber der Held, frei und unfrei wie die Natur, sorglos naiv, ohne Pathos und Reflexion, konnte mit Schillers lärmenden Revolutionären beim Pöbel nicht weiterhelfen, und Märkchens betrieblie Gestalt, ein pathetisches Seltsamkeit zu Greichen, erregte gar moralische Strupel.

Es wurde dem Zurückgekehrten nicht leicht, sich wieder in die Weimarer Verhältnisse zu finden. Von Ämtern behielt er nur die bei, die seinen Neigungen entsprachen, vor allem das Rectorat der Universität Jena, die Aufsicht über den Bergbau, dann (1791–1817) die Leitung des Hoftheaters, das er zu litterar. Experimenten sowie dazu benutzte, einen für die Entwicklung der deutschen Schauspielkunst wichtigen idealen Vortragstil auszubilden. (Vgl. Bagané, G.'s Theaterleitung, 2. Bde., Vrs. 1863; Walle, Das Weimarer Hoftheater unter G.'s Leitung, Weim. 1892.) Die Freundschaft des Herzogs blieb ihm treu. Dagegen löste sich der Seelenbund mit Frau von Stein, als er die jugendlich schöne Christiana Vulpius (geb. 1. Juni 1765 zu Weimar als Tochter des Amtsdirectors Vulpius, gest. 6. Juni 1816; vgl. Brauns, Christiane von G., 2. Aufl., Vrs. 1888) 1788 in sein Haus nahm, die ihm 25. Dez. 1789 einen Sohn, August, und dann noch mehrere, bald nach der Geburt wieder geforderte Kinder gebar. Christiane war eine einfache Natur, gesund und gesund, vielleicht etwas verb, aber voll hingebender Sorge für ihren großen Freund. Sie ist die Helfin seiner von beiden Lebenslukt strotzenden „Röm. Elegien“, sein Stilles „Weichen“, ihr brachte er später auch die tiefinnige, auf innerliches Verleben berechnete Elegie „Die Metamorphose der Pflanzen“ dar. In dem gleichnamigen Prosaaufsatz führte er 1790 den wissenschaftlichen Grundgedanken von dem Zusammenhang und der Entwicklung aller organischen Wesen aus einer Urform aus: schon früher (1784) hatte er durch Entdeckung des Intermaxillarknochens (s. d.) beim Menschen den letzten scharfen anatom. Unterschied zwischen Mensch und Tier beseitigt. G. steht durch die Gedankenreihen mit an der Spitze der modernen naturwissenschaftlichen Evolutionstheorie, seine Naturansicht entspricht, und zwar in genialer Ausdehnung über die gesamte Natur, dem Standpunkt, der jetzt durch Darwins Namen bezeichnet wird, während seine optischen, namentlich gegen Newton gerichteten Studien zu sehr auf tönigender Anschauung und zu wenig auf sicherer Berechnung beruhten, um siegreich sein zu können (Beiträge zur Optik, 1791; „Zur Farbenlehre“, 1810). Seine Einsicht in die organische Entwicklung der Wesen verband ihn eng mit Herder,

dessen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ sich in ähnlicher Richtung bewegten.

Dem Freunde der ruhigen natürlichen Entwicklung mied die revolutionären Forderungen der Zeit in Wirklichkeit und Dichtung tief widerstreben. Wie ernst er trotzdem rang, des schwereren Problems, das ihm die französische Revolution aufgab, künstlerisch Herr zu werden, davon zeugen die immer wiederholten Versuche, die sich mit ihr beschäftigten (vgl. Goethe in den „Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften“, 1895, S. 492 fg.). Dabin gehören der ursprünglich als Oper entworfene „Großopfer“ (1791), das Romanfragment „Reise der Söhne Megasthenes“ (1792), die Lustspiele „Der Bürgergeneral“ und „Die Aufgezeigten“ (1793), die Novellenammlung „Unterhaltungen deutscher Ausgewandter“ (1794), der tragische Plan „Das Mädchen von Oberfeld“ (1795), endlich die formvollendete, aber allzu typisch gehaltene Zambenitragödie „Die natürliche Tochter“ (1802).

Gerade unter dem Druck peinvoller Tagesereignisse war G. der Verlehrs mit Schiller mit seinen künstlerischen Freuden eine besondere Wohltat. G.'s ursprüngliche Abneigung gegen den Dichter der „Kubler“ war bei persönlicher Verabredung nicht sofort geschwunden. Erst ein anregendes naturwissenschaftliches Gespräch mit dem Jenaer Professor, dann die Einladung zu den „Horen“, die Schiller 23. Aug. 1794 an G. richtete, knüpften engere Beziehungen; aus ihnen erwuchs eine mehr als sechsjährige Freundschaft, die der Tod erst löste. Den reichern innern Gewinn trug ohne Frage Schiller davon; G. wurde durch den betriebamen Freund zwar zur Produktion gedrängt und in das litterar. Getriebe hineingezogen, aber für seine Entwicklung bedeutete Schiller wenig. Doch unerlässlich wertvoll war das Vertrauen, das G. dem verständnisvollen Urteile des Freundes schenken durfte; vor ihrem Wunde traten selbst die Beziehungen zu Herder zurück. G., der Mann der Anschauung, fand sich mit Schiller, dem Manne der Idee, in der Bewunderung für die Alten: nie war G. antiker in seiner Dichtung als eben in dieser Periode. In ihr entstand der Helenaakt des „Faust“, der schöne Torio der „Achilleis“ (vgl. Fries, G.'s Achilleis, Berl. 1901), das Maskenspiel „Valdaphon und Koterpe“, das Trauerspiel „Die Freiung des Prometheus“ wurde in Anagni genommen; selbst die Uebersetzungen des Voltaireschen „Kadomeis“ und „Tancred“ hängen zusammen mit der Verschaffung antiker Form; G. gründet mit Meyer die Zeitschrift „Die Propyläen“, die, wie das spätere Organ der Weimarer Kunstfreunde „Kunst und Altertum“, immer wieder auf die antike Kunst hinwies. Dithyramben und Hexameter sind G. jetzt die Lieblingsmaße: jenes ertönt nicht nur in den herrlichen „Elegien“ (i. B. „Aleris und Dora“, „Der neue Pausanias“, in den „Benetischen Epigrammen“ (1790) entstanden, 1795 erschienen), in den geheimnisvollen Sprüchen der „Weisungen des Balis“ (vgl. Baumgart, G.'s Weisungen des Balis, Halle 1896), sondern besonders auch in den durch die flane Aufnahme der „Horen“ hervorgerufenen „Xenien“ (1796), einer Reihe von Epigrammen, in denen er gemeinsam mit Schiller eine fürchterliche Musterung über die gleichzeitige Litteratur und Kritik abtheilt. (Vgl. Xenien 1796, hg. von C. Schmidt und Suphan, Weim. 1893.) Der Hexameter wurde nicht nur in der „Achilleis“ und in dem zu Homerischer Begehrlichkeit aus Gottscheds

Prosa umgedichteten *Ixerpos* vom «Heineke Fuchs» (1794) verwendet, sondern vor allem auch in dem Reiterwort der Epöde, in dem Epos «Hermann und Dorothea» (1797; vgl. W. von Humboldt, *Klithe. Versuche über G. Hermann und Dorothea*, 4. Aufl., Braunschweig 1882; Hehn, über G. Hermann und Dorothea, Stuttgart 1893). In die Schicksale einfacher tüchtiger Menschen tragen die Nachwirkungen der Revolution bedeutend herein: die Salzburger Emigranten seiner Quelle werden bei G. zu franz. Auswanderern; moderne Zeitmotive und antike epische Ton vereinigen sich in einem echt deutschen Kleinstadtsbild zu unvergleichlicher Wirkung, der man Hoffens «Luise» nie hätte an die Seite stellen dürfen. Andere epische Pläne («Zell», «Die Jagd») blieben unausgeführt. Dagegen zeitigte das ertragreiche Jahr 1797 und sein Nachfolger unter Schillers deutlichem Einfluß die Mehrzahl der *Wischen* Balladen; manche von ihnen führte den Dichter in die *Jauber- und Nebelwelt* des «Faust», zu dessen Vollendung Schiller unermüßlich drängte. Er erlebte diese nicht, wohl aber das Erscheinen des Romans «Wilhelm Meisters Lehrjahre» (1795–96). Das bunte, greifbare Leben der ersten Bücher paßt allerdings nicht recht zu dem gedachten Schlußmotiv, dem pädagogischen Wirken des Geheimbundes, bei welchem dem Freimaurer wohl ein Motiv der Loge beigespielt. Aber Frauengehaltnisse wie Wignon (vgl. Matthes, Wignon, G. Herz, Schleibich 1900) und *Philine* sind nirgends von Reflexion angekränelt; die *Hamletanalyse* ist glänzend, wenn auch anfechtbar; die Szenen aus dem Schauspielereben verwerten reiche Erfahrung, und es ist verständlich, wenn die älteren Romantiker, vor allem die Schlegel und Tieck, «Wilhelm Meister» als das Kunstwort an sich feierten und seinerwegen den Roman für die einzige moderne Kunstform erklärten. Tatsächlich hat G. Wert auf die Entwicklung des deutschen Romans im 19. Jahrh. lange Zeit ausbedingungslos eingewirkt. (Vgl. Donner, Der Einfluß W. Meisters auf den Roman der Romantiker, Berl. 1893.)

Schillers Tod riß in G.s Leben eine Lücke, die seine Beziehungen zu Heine, Meier, Jelter, selbst zu den Brüdern Humboldt nicht zu füllen vermochten. Die Kriegsgefahren von 1806, die die Existenz des Herzogtums schwer gefährdeten, bedrückten ihn tief; jetzt besiegte er seinen Bund mit Christiane durch die Ehe (19. Okt. 1806). Aber seine Produktivität litt nicht unter dem Trud der Zeit. Ein Trauerspiel «Eginhard» (1807), das die Gegensätze zwischen Heidentum und Christentum darstellen sollte, blieb in den Anfängen stecken. Aber 1808 erschien der erste Teil des «Faust»; so eindrucksvoll das Fragment geliebt war, so begeistert nahm das Publikum das fertige Werk auf. Durch das «Vorpiel im Himmel» ist jetzt die Rettung Fausts, nach Lessings Vorgang, gesichert. Somit sind es vorzugsweise Prosaarbeiten, die mehr und mehr in den unmittelbaren, zuweilen manierierten, aber stets bedeutenden und anschaulichen Altersstil G.s überliefen. Auf Biographien Windelmanns (1806) und Hackerts (1807) folgten die «Baldverwandtschaften» (1809), die ein wichtiges, stilles und soziales Problem behandeln, den Bekand der lieblosen Ehe als unmittler hinstellen als ihre Lösung, ja als ehelose Liebe. Der gewaltige Ernst der Darstellung schließt jeden trivialen Weigelschmaus aus. Eine Anzahl der *Novellen*, die den schönsten Inhalt der «Wanderjahre» bilden,

entstanden 1807–10, und in dem Werke «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811–14; beste Ausg. von Zieger; vgl. Alt, Studien zur Entstehungsgeschichte von «Dichtung und Wahrheit», Münd. 1898) macht G. an sich selbst den meisterhaften, wissenschaftlich epochemachenden Versuch, das Genie geschichtlich aus seiner Entwicklung zu verstehen; andere biogr. Arbeiten, wie die «Italienische Reise», blieben weit dahinter zurück.

Die deutschälteste Richtung der jüngeren Romantik, die sich mit Vorliebe ins Mittelalter zurückräumte, interessierte den Dichter des «Faust» und «Götter», ohne ihm Herzenssache zu werden. Auch die Befreiungskriege, die begeisterte Volkserhebung gegen Napoleon, dessen Genie ihn fesselte, sah er nur weisend und verwundert an; das antiliterarische Festspiel, mit dem er 1814 den Sieg feiert, «Des Epimenides Erwachen», in dem symbolischen Stil seiner formell glänzendsten Dichtung «Pandora» (1807) gehalten, zeigt mindestens, daß er nicht das volle Verständnis für den Charakter der Bewegung hatte. Er war nicht unpatrisch, aber die rechte Freude verliern ihm schon die tiefe Erkenntnis, daß der äußere Sieg einen inneren Fortschritt nicht bedeute, und er sah die wahre Größe eines Volks nicht in seiner polit. Macht. Dazu kam der tosmopolit. Gedanke einer Weltliteratur, der ihn wachsend beherrschte und in «Westöstl. Diwan» (1819; vgl. Purbach im «Goethe-Jahrbuch», Bd. 17) produktiv zum Ausdruck gelangte. Die Weisheit und behagliche Lebensfreude des Grieches fand in der Ablehnung an den pers. Dichter Haß eine höchst angemessene Norm; daß warmes Feuer unter der beschaulichen Ruhe lebt, zeigen die Lieder an Suleika (Marianne von Willemer) noch stärker als die erhellendsten Sonette an Minna Herzlieb (1807; vgl. H. Richter, G.s Sonettenranz, Heidelberg 1896). Orient. Kostüm wählte auch die unvollendete Oper «Ferdinand und Kolaila» (1816), während der interessante Entwurf des «Domenstubs» (1814), der das Thema der «Ballade» dramatisierte, der romantischen Oper angehört.

G.s Haus, dem seit Christianens Tode (1816) seine Schwiegertochter Ottilie, geborene von Bogwisch (i. Goethe, August von), vorsand, wurde mehr und mehr ein Meß für die besten Geister Deutschlands. In Tagen trauriger polit. Zerrissenheit wurde die Zerkürung G.s für die in Staaten und Parteien getrennten Deutschen ein starkes Band. Doch imengen Kreise ward es immer stiller und einsamer um den Kreis. 1828 schied auch sein herzogl. Freund. Er selbst aber blieb wunderbar frisch und schöpferisch bis ans Ende. In der kleinen vielgelesenen «Novelle» (1826) gelingt ihm noch ein Meisterstück vollendeter Kunstform, und den größten Werken seines letzten Decenniums: «Wilhelm Meisters Wanderjahre» und dem zweiten Teil des «Faust», ist sogar ein besonders moderner Zug sozialer Interessen gemein. (Vgl. Gregorovich, G.s Wilhelm Meister in seinen sozialistischen Elementen, Königsb. 1849.) Dort entwirft er in der «pädagogischen Provinz» das utopische Bild einer Zukunftserziehung, die Saint-Simonistische Momente enthält, und hier bietet die Entwicklung des «Faust» über die Antike hin zur Arbeit, zur Tat ein Programm, höchst würdig des 19. Jahrh. Der fünfte Akt des zweiten Teils enthält dichterische Schönheiten, die keinen Vergleich zu scheuen haben. Am 17. März 1832 berichtete G. an W. von Humboldt von der Vollendung des «Faust», der in jeder



Bruckmann's Engravings London 11. 1832

J. A. Bruckmann's Engraving artist's studio Leipzig

sichtlich das Werk seines Lebens, seine poet. Generalbeichte war; am 22. März schloß der Gewaltige ruhig schlafend die Augen und wurde am 26. in der Fürstengruft zu Weimar beigesetzt.

G.s eigentümliche Größe liegt in der unbedingten Natürlichkeit seiner Entwicklung. Mit Schönheit, Kraft und Gesundheit reich ausgestattet, durch die Kunst des Schicksals vor der kleinlichen Not des Daseins bewahrt und an einen Platz gestellt, hoch genug zum Überblick und nahe genug zum Einblick in die Vielheit des Lebens, dabei befreit vom stärksten Trieb der Selbstausbildung und der lautersten Menschenliebe, gewährt G. das Bild einer geradezu vorbildlichen Lebensführung. Erstauflinende Universalität der Bildung vereint sich in ihm mit jener absoluten Reinheit der Anschauung und Empfindung, die ihn zum tiefsten Frauenbildner werden läßt. Alles Forcierte, Gemachte ist ihm verhaßt: so liegt ihm der kategorische Imperativ ebenso fern wie moralisches und polit. Kathos; auch die Eitellichkeit ist ihm nur gesunde und schöne Natur. Die Poesie kommandiert er nicht, sondern er dichtet nur, weil, wann und wie er innerlich muß; seine Dichtung ist Gelegenheitsdichtung im höchsten Sinne. Aber dieser Aristokrat der freien, schönen und starken Persönlichkeit ist kein Dichter für die Menge. Nie hat er Schillers Popularität beissen; Brüderie, Pietismus (Bußtuden), Nationalismus (Nicolai, Klopke, neuerdings Du Bois-Reymond) und Kapitalismus (Börne, Menzel, Gutzkow, Kuge, Düring) haben ihm stets gegrollt und nur kleine Gemeinden sich zu ihm bekant: so früh schon der Kreis Nabels in Berlin. (Vgl. Braun, Schiller und G. im Urteile ihrer Zeitgenossen, Abteil. 2, 3 Bde., Berl. 1883—85.) Seit seinem Tode ist das Interesse, wenn auch schwankend, doch im Aufsteigen gewesen: die Wissenschaft hat sich in hervorragenden Vertretern seiner bemächtigt (Scherer, Fischer, K. Fischer u. a.), es ist eine eigene Goethe-Philologie entstanden, und seit Eröffnung des Goethe-Archivs (s. d.) widmet sich eine mächtigere Goethe-Gesellschaft (s. Deutsche Goethe-Gesellschaft) der Erforschung und dem Studium seines Lebens und seiner Schriften; ein Organ hat sie im «Goethe-Jahrbuch» (Frankf. a. M. 1880 fg.).

Standbilder G.s befinden sich in seiner Vaterstadt (von Schwantke 1844), in Weimar (zusammen mit Schiller, von Kietlich 1857; eine Kopie befindet sich seit 1901 in San Francisco), München (Widmann 1869), Berlin (Schaper 1880; hierzu Tafel: Goethe. Von Schaper), Wien (Hellmer 1900), Stralsburg (Wagner 1902). Von Büsten sind hervorzuheben die von Klauer (1778), Trippel (1789 und 1790), Tied (1801 und 1820), David (1823, idealisiertes Kollasbild) und von Rauch (1820), ebenso dessen Statuette (1828; vgl. Eggers, Rauch und G., Berl. 1889); von Borträts in Öl die von Kraus (1776), May (1779), Darbes (1785), Tischbein (1787, G. in der Campagna), Nagemann (1806), Rügelen (1808), Kolbe (1822), Seibers (auf Porzellan 1826), Schmeller (1826) und Stieler (1828), wozu in großer Menge Bildnisse in Zeichnungen (Kips 1791, Burg 1800, Nagemann 1817, Schwerdgeburth 1831), Kupferstichen und Haborungen, Schattenrisse, Denkmünzen, Medaillons und Gemmen aus allen Perioden seines Lebens treten, abgeschlossen durch die Totenmaske von Fr. Brellor. (Vgl. Kollett, Die Goethe-Bildnisse, Wien 1883; Jarnde, Kurzerichtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von G.s Bild-

nis, Eps. 1888; G. Eine Biographie in Bildnissen, Hamb. 1889).

Von der ungeheuren angewachsenen Goethe-Litteratur (vgl. Goethe's Grundriss, 2. Aufl., Dresd. 1891, Bd. 4, S. 565—756) kann hier nur das Allerbedeutendste verzeichnet werden.

Ausgaben. Die beste ist die große Weimarer Ausgabe (s. Goethe-Archiv), die auch die Briefe und Tagebücher G.s mitteilt und durch die «Schriften der Goethe-Gesellschaft» ergänzt wird; bis zu ihrer Vollendung (Ende 1901 waren 97 Bde. erschienen) verdient den Vorzug die sog. Hempel'sche (36 Bde., Berl. 1867—79, mit Varianten und Erläuterungen; von einer zweiten Auflage erschienen 3 Bände, die Gedichte, hg. von Voepel, ebd. 1882—84) und wegen ihrer Vollständigkeit die in Max Heines Klassiker-ausgaben erschienene mit Einleitung von Geiger (44 Bde. Eps. 1901). Kritische und erklärende Ausgaben zeichnen auch die Ausgabe in Kürschner's «Deutscher Nationallitteratur» sowie die von Karl Heinemann besorgte (Eps. 1901 fg.) aus. Die Originalausgaben erschienen bei Gotta (Ausgabe letzter Hand, 60 Bde., Stuttg. 1827—42; spätere Ausgaben desselben Verlags mit Einleitungen K. Goethe's). Nur die Jugendwerke enthält in den ursprünglichen Fassungen «Der junge G.» von S. Hirzel (3 Bde., neuer Abdruck, Eps. 1887). Ein Verzeichnis sämtlicher Gesamt- und Einzelbrude G.scher Werke bringt Hirzel's «Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek» (Eps. 1884); die kostbare Sammlung Hirzel's selbst befindet sich jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek.

Briefwechsel. Die beste und vollständigste Ausgabe der Briefe G.s (bis Ende 1901: 28 Bde.) enthält die große Weimarer Goethe-Ausgabe; ausgewählte Sammlungen daraus veröffentlichte G. von der Hellen (6 Bde., Stuttg. 1901 fg.) und Bb. Stein (Bd. 1, Berl. 1901); vgl. ferner: Streblle, G.s Briefe (3 Bde., ebd. 1881—84); Briefe G.s an Leipziger Freunde (hg. von C. Zahn, Eps. 1849); an Sophie La Roche und Bettina Brentano (hg. von Voepel, Berl. 1879); an Lavater (hg. von Hirzel, Eps. 1833); an Merd (hg. von R. Wagner, Darmh. 1835); an und von Merd (hg. von Wagner, ebd. 1838); aus dem Freundestreiche von G., Herder, Heyßner und Merd (hg. von Wagner, Eps. 1847); an und von Herder («Aus Herders Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856); an Joh. Fahlmer (hg. von Ulrichs, Eps. 1875); von und an Karl August (Weim. 1863); an Frau von Stein (hg. von A. Schöll, 3 Bde., ebd. 1842—51; 3. Aufl., bearb. von Wable, 2 Bde., Frankf. a. M. 1900; hg. von Heinemann, 4 Bde., Stuttg. 1895; hg. von Kellner in Neclams «Universalbibliothek»); an J. A. Wolf (hg. von Bernas, Berl. 1868); Briefwechsel mit Fr. H. Jacobi (hg. von R. Jacobi, Eps. 1847), Knebel (hg. von Gubrauer, 2 Bde., ebd. 1851), Schiller (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1881; auch in Neclams «Universalbibliothek»), Nachlaß (hg. von W. von Biedermann, Eps. 1887), Stilling (hg. von K. Fischer, Münch. 1883), Reinhard (Stuttg. 1850), den Brüdern Humboldt (hg. von Bratranek, Eps. 1876), Marianne von Willemer (hg. von Greizenach, 2. Aufl., Stuttg. 1878), Felter (hg. von Kiemer, Berl. 1833—34), Carlisle (ebd. 1887), Antonie Brentano (hg. von Jung, Weim. 1896) u. a. m.; vgl. auch Bettina, G.s Briefwechsel mit einem Kinde (4. Aufl., Berl. 1890); G.s naturwissenschaftliche Korrespondenz (hg. von Bratranek, 2 Bde., Eps. 1874); Stein, G. und die Brüder Grimm (Berl. 1892); Heilmüller,

Aus dem Goethehause (Stuttg. 1892); G. und Schüler in Briefen von H. Vos (hg. von Gräf in Reclams »Universalbibliothek«).

Gespräche. G.s Gespräche, hg. von W. von Biedermann (10 Bde., Vp. 1889–97); Riemer, Mitteilungen über G. (2 Bde., Berl. 1841); Erdmann, Gespräche mit G. (Bd. 1. u. 2., Vp. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848; 7. Aufl., Vp. 1898; auch in Reclams »Universalbibliothek« und hg. von Bartels, 2 Bde., ebd. 1902); G.s Unterhaltungen mit dem Kaiser Friedr. von Müller, hg. von von Burchardt (Stuttg. 1870); Hall, G. aus näherem persönlichen Umgang dargestellt (Vp. 1832; 3. Aufl. 1856); Gutsch, Aus G.s Freundeskreise (hg. von Kretschmann, Braunschw. 1892).

Biographisches. Eine wissenschaftlich erschöpfende Biographie fehlt; am höchsten stehen die Werke S. Grimms (6. Aufl., Berl. 1899) und H. M. Meyers (2. Aufl., ebd. 1898); sehr knapp ist die Skizze von Bernays (Vp. 1880). Die Lebensbeschreibung Viehoffs (5. Aufl., Stuttg. 1878), Schäfers (3. Aufl., Vp. 1877) und Dünkers (2. Aufl., ebd. 1883) geben lediglich Material. Populäre Darstellungen verfaßten Prem (3. Aufl., Vp. 1900), Heinemann (2. Aufl., ebd. 1899), Belschowitz (Bd. 1, 3. Aufl., Münd. 1902), Wittowitsch (Vp. 1900), Haarhaus (für Reclams »Universalbibliothek«) u. a.; die Arbeit des Engländers Lewes (Lond. 1855 u. s.; deutsch von Freie, 17. Aufl., Stuttg. 1896) ist flüchtig und veraltet. Biographische Einzelarbeiten: Dünker, Frauenbilder aus G.s Jugendzeit (Stuttg. 1852); ders., Freundesbilder aus G.s Leben (Vp. 1853; 2. Ausg. 1856); ders., Aus G.s Freundeskreise (Braunschw. 1868); Keil, Vor hundert Jahren (2 Bde., Vp. 1875); Schulze, Der junge G. (Halle 1894); Weisenfels, G. in Sturm und Drang (Bd. 1, ebd. 1894); Weibrecht, Dießseits von Weimar (Stuttg. 1895); Geiger, Aus Alt-Weimar (Berl. 1897); Bode, G.s Lebenslust (2. Aufl., ebd. 1902).

Vermischte Auffätze. Außer dem »Goethe-Jahrbuch«: Scherer, Aufsätze über G. (2. Aufl., Berl. 1900); Schöll, G. in Haupttugenden seines Lebens und Ächtens (ebd. 1882); Hehn, Gedanken über G. (4. Aufl., ebd. 1900); von Biedermann, Goethe-Forschungen (Frankf. 1879; Neue Folge 1886; Dritte Folge 1899); Jarnde, Goethedriften (Vp. 1897); auch Dünker, Abhandlungen zu G.s Leben und Werken (2 Bde., ebd. 1885); ders., Zur Goethe-Forschung (Stuttg. 1891).

Zur Charakteristik. Rosenkranz, G. und seine Werke (Königsb. 1847); Stahl, G.s Frauengestalten (7. Aufl., Berl. 1882); Lewes, G.s Frauengestalten (Stuttg. 1896); Barnad, G. in der Epoche seiner Vollenbung (Vp. 1887). G.s Sprache: Lehmann, G.s Sprache und ihr Geist (Berl. 1852); Knauth, G.s Sprache und Stil im Alter (Vp. 1898). Altertum: Ibslmayr, G. und das klassische Altertum (Vp. 1897). Ästhetik: Barnad, Die klassische Ästhetik der Deutschen (ebd. 1892); Polheber, G. und die bildende Kunst (ebd. 1896); G. und die Romantik (hg. von Schäddekopf und Walzel, 2 Tle., Weim. 1899); Bode, G.s Ästhetik (Berl. 1901). Politik: Lorenz, G.s polit. Verhältnisse (Berl. 1893). Pädagogik: Langguth, G.s Pädagogik (Halle 1896). Religion: Vogel, G.s Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion (2. Aufl., Vp. 1899); Jülich, G.s religiöse Entwicklung (Gotha 1894); Zell, G.s Stellung zu Religion und Christentum (Freib. i. Br. 1899). Philosophie: Danzel, über G.s Epinojismus (Hamb. 1843); Su-

vban, G. und Spinoza (Berl. 1881); Steiner, G.s Weltanschauung (Weim. 1897). Wissenschaft: Oster Schmidt, G.s Verhältnis zu den organischen Naturwissenschaften (Berl. 1853); Birchow, G. als Naturforscher (ebd. 1861); Kallischer, G. als Naturforscher (ebd. 1883); Wegde, G. als Historiker (Hamb. 1876).

Kritisches und Ergetisches. Neben der Hemptseiden Ausgabe vgl. Dünkers Erläuterungen zu deutschen Klassikern, die gelehrtes Material zusammengetragen. Tiefer dringen: Bernays, über Kritik und Geschichte des G.schen Textes (Berl. 1866); Minor und Sauer, Studien zur Goethe-Philologie (Wien 1890); Scherer, Aus G.s Frühzeit (Stuttg. 1879). Die Gedichte erläuterte auch Viehoff (2 Bde., Stuttg. 1863–70); vgl. Richterberger, Etude sur les poésies lyriques de G. (2. Aufl., Par. 1882); Blume, G.s Gedichte (Wien 1892); Niemann, G.s Romantisch (Vp. 1901) — Faustliteratur. Ausgabe von Körper (2 Bde., Berl. 1879); Scherer (3. Aufl., 2 Tle., Vp. 1893; 4. Aufl., 1. Tl., 1898) und Kuno Fischer (Bd. 1: »Die Faustdichtung vor G.«, Heidelb. 1901); der »Urfaust« in C. Schmidts »G.s Faust in ursprünglicher Gestalt nach der Goethehausischen Abschrift« (4. Aufl., Berl. 1899). Vgl. ferner Dünker, G.s Faust (2. Aufl., Vp. 1857); Fischer, G.s Faust (Stuttg. 1875); K. Fischer, G.s Faust nach Entstehung, Idee und Komposition (3. Aufl., ebd. 1892); ders., Goethe-Schriften II: Die Erklärungsarten des G.schen Faust (Heidelb. 1889); Baumgart, G.s Faust als einheitliche Dichtung erläutert, Bd. 1 (Königsb. 1893); Valentin, Die Einheit der G.schen Faustdichtung (Berl. 1893); Gollin, G.s Faust in seiner ältesten Gestalt (Frankf. a. M. 1896); Streblle, Wörterbuch zu G.s Faust (Stuttg. 1891); Minor, G.s Faust, 1 (2 Bde., ebd. 1900); Lued, Eine neue Fausterklärung (2. Aufl., Berl. 1901).

Goethe, Katharina Elisabeth, Mutter des Dichters, als »Frau Kat« oder »Frau Ma« (so benannt nach der Mutter der Haimonsfinder) weit bekannt, eine der sympathischsten, naturmüthigsten und lebensvollsten deutschen Frauengestalten, geb. 19. Febr. 1731 als Tochter des Stadtschultheißen-Zerstor in Frankfurt a. M., heiratete 20. Aug. 1748 den sehr viel ältern Rat Joh. Kaspar G. und gebar ihm Wolfgang und Cornelia. G. selbst hat ausgesprochen, wie er von ihr die »Lust zu fabulieren« habe. Ihr »Häufelchen« ist ihr Leben lang, auch als er in Weimar war, ihr ganzer Stolz, der Mittelpunkt ihrer Interessen gemein; sie freute sich der Teilnahme, die auch auf sie als die Mutter G.s fiel. Mit der Herzogin Anna Amalie u. a. stand sie in lebhaftem Briefverkehr. Alle ihre Briefe atmen entzückende Lebensfreude und doch gesunde Ursprünglichkeit. Nach dem Tode des Vaters lebte sie in Frankfurt, zumal dem Theater und der Jugend. An der Gewissensruhe des Sohnes mit Christiane nahm sie keinen Anstoß. Sie starb 13. Sept. 1808. Ihre Briefe an die Herzogin Anna Amalia gaben Burchardt (Weim. 1885) und Heinemann (Vp. 1889), »Briefe von G.s Mutter an ihren Sohn, Christiane und August von G.« Suypdan (Weim. 1889) und Stein (in Reclams »Universalbibliothek«) heraus. Bettina Brentano machte sie zur Heldin ihres Werkes »Dies Buch gehört dem König« (2 Bde., Berl. 1843). — Vgl. Heinemann, G.s Mutter (6. Aufl., Vp. 1900); Erich Schmidt, Charakteristiken (Berl. 1886); S. 249 fg.; Keil, Frau Kat (Vp. 1871).

Goethe, Ottilie von, f. Goethe, August von.

Goethe, Rudolf Konstantin, Pomolog und Enolog, Bruder von Herm. Theodor G., geb. 13. April 1843 zu Naumburg a. S., trat 1860 in das Pomologische Institut zu Reutlingen, kaufte 1868 die kaiserliche Beerenobstschule zu Stuttgart, die er ein Jahr später nach Gannstadt verlegte. Neben der Kultur der verschiedenen Beerenobststräucher legte sich G. hauptsächlich auf Weinbau und Anbau von Weinreben. Im Juni 1874 wurde er zur Gründung der kais. Obst- und Gartenschule Grafenburg bei Brumath im Elsaß berufen. Im Juni 1879 übernahm er die Leitung der kais. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh. 1885 wurde ihm der Titel »Königlicher Ökonomierat« verliehen. G. veröffentlichte: »Atlas der für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubenorten« (im Verein mit seinem Bruder Hermann herausgegeben, Wien 1874), »Mitteilungen über den Krebs der Apfelbäume« (Erg. 1877), »Mitteilungen über den schwarzen Brenner und den Grund der Reben« (ebd. 1878), »Weinbau und Kellereiwirtschaft« (ebd. 1876), »Instruktion für Straßenpflanzungen« (2. Aufl. 1880), »Die Krebschäden der Obstbäume und ihre Verhütung« (Berl. 1883), »Die Blausäure« (2. Aufl., ebd. 1885), »Verzeichnis der für das weisl. Deutschland empfehlenswerten Obstsorten« (2. Aufl., Müdd. 1885), »Die Kernobstsorten des deutschen Obstbaues« (mit Degenlotz und Mertens, Berl. 1890), »Die Obstverwertung unserer Lagen« (2. Aufl., Wiesb. 1897), »Handbuch der Tafeltraubenkultur« (ebd. 1894), »Die Obst- und Traubenzucht an Mauern, Häuserwänden und im Garten« (ebd. 1900). Ferner ist G. Herausgeber der »Mitteilungen über Obst- und Gartenbau« und der »Mitteilungen über Weinbau und Kellereiwirtschaft«.

Goethe, Walther Wolfgang und Wolfgang Maximilian, Freiherren von, f. Goethe, August von. **Goethe-Archiv**. Lange blieb der schriftliche Nachlaß Goethes der öffentlichen Benutzung fast völlig entzogen. Dieser Zustand hat mit dem am 15. April 1885 eingetretenen Tode des letzten Enkels, Walther Wolfgang, Freiherrn von Goethe, sein Ende erreicht. Nach seiner letztwilligen Bestimmung wurden sämtliche von Goethe hinterlassenen Schriftstücke aller Art, Entwürfe und Handschriften fast aller poet. und prosaischen Schöpfungen, sowie der der wissenschaftlichen Arbeiten, Briefe und Briefskizzen, von andern empfangene Briefe, Tagebücher, Geschäftskalten, Rechnungen u. s. w. der Großherzogin von Sachsen, Sophie, zu freier Verfügung vermacht. Die Großherzogin hat das Regat angenommen, um es für die deutsche Nation und die Welt fruchtbar zu machen. Sämtliche Papiere befinden sich in dem von der Großherzogin erbauten, 28. Juni 1896 eröffneten Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar. Nach dem 23. März 1897 erfolgten Ableben der Großherzogin ging die Anstalt als Reichseigenschaft des großherzogl. Hauses in den Besitz des jetzigen Großherzogs Wilhelm Ernst über. Die Verwaltung dieses Archivs und die Vermittlung seines Inhalts an die Gelehrtenwelt leitet der Direktor des G.; seit Oetern 1897 vertritt Professor B. Suphan dieses Amt. Die reichen Schätze des G. gewähren die sichere Grundlage für die große kritische Ausgabe seiner Werke, seiner Briefe und seiner Tagebücher, die unter der Ägide der verstorbenen Großherzogin begonnen worden ist und in ihrem Sinne weiter geführt wird. Ihre Leitung ist einem Fünfer-Ausschuß übertragen, dem seit dem Tode

Wilh. Scherer's und Gustav von Loepers angehören: H. Grimm, E. Redlich, Erich Schmidt, B. Seuffert und B. Suphan. Bisher konnten dank der Arbeitsteilung unter etwa 50 Gelehrte Deutschlands und Österreichs schon gegen 100 Bände veröffentlicht werden. — Eine Erweiterung erhielt das G. durch die Stiftung der Freiherrn Lubw. und Alex. von Gleichen-Rupsturm, die 1889 das Schiller-Archiv zu Greifenstein ob Bonnland zur Aufnahme in das G. übergaben; seitdem führt dieses den Namen Goethe- und Schiller-Archiv. Das Archiv hat zugleich die Bestimmung, als Centralstelle für Erhaltung und Vernetzung aller aus der Goethe-Schiller'schen Literaturperiode sowie auch aus den ihr folgenden Perioden stammenden Dokumente zu dienen und sich so zu einem Archiv der nationalen Literatur zu erweitern. Durch Kauf oder Schenkung sind bisher unter vielem andern der Briefwechsel Goethes und Schillers, die reichen Goethe-Papiere des kaiserlichen Nachlasses, Goethes Briefe an Charlotte von Stein, wertvolle Briefsammlungen aus Herders, Wielands und Jean Pauls Nachlaß, Karl Immermanns, Jr. Hebbels, Otto Ludwigs, Ed. Mörkes u. a. Nachlaß in den Besitz des G. gelangt, das seit dem 5. Mai 1890 auch die sämtlichen, für die Goethe-Schiller-Zeit literarisch wichtigen Handschriften der großherzogl. Bibliothek anbewahrt. Ferner sind dem Archiv zur Aufbewahrung anvertraut worden zahlreiche Handschriften aus Adolfs Nachlaß, sowie der gesamte der Deutschen Schiller-Stiftung gehörige Nachlaß Erik Reuters. Auch die Handschriften von Werken neuerer Dichter, wie Gottfried Keller, Paul Herse, Victor von Scheffel, Verthold Kuerbach, Theodor Storm und anderer haben hier eine Stätte gefunden; auch ein Teil von Gustav Freytags und Heinrich von Treitschkes handschriftlichem Nachlaß sowie des Orientalisten Eidel wurden hierher gestiftet.

Goethebund, eine Gruppe von Vereinen mit dem Zwecke, Angriffen auf die freie Entwicklung des geistigen Lebens, insbesondere von Wissenschaft, Kunst und Literatur gemeinsam entgegenzutreten und das Bewußtsein des Werts der Kunst und Wissenschaft und ihre Bedeutung für das gesamte Volksleben in den weitesten Kreisen zu fördern. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung des G. im März 1900 gaben die die freie Ausübung von Kunst und Wissenschaft bedrohenden Bestimmungen der sog. lex Heinze (s. Deutschland, Geschichte), die lebhafteste Debatte im Reichstag und große Erregung im Volke verursachten, aber schließlich in der Hauptsache abgelehnt wurden. Trotzdem beschloßen die Gründer des G., denselben zur Verhütung künftiger Angriffe auf Kunst und Wissenschaft bestehen zu lassen. Wie in München und Berlin, so waren nach und nach auch G. in Bremen, Breslau, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Mainz, Stuttgart und Königsberg i. Pr. entstanden, die sich im Nov. 1900 auf einem Delegiertentag in Weimar zu einem das ganze Deutsche Reich umfassenden Verbande (1902 gegen 10000 Mitglieder) zusammenschloßen, um gegebenenfalls eine einheitliche Aktion in die Wege leiten zu können. Vorort ist für 1902 Berlin, Vorstehende sind Hermann Sudermann, Ludwig Fulda und Friedrich Pernburg. Auf Beschluß des Weimarer Delegiertentages wurde eine Petition um Aufhebung der Theaterzensur an den Reichstag gerichtet; der Berliner G. beschloß 1902 die Stiftung eines Deutschen Volks-Schillerpreises.

Goethe-Gesellschaft, f. Deutsche Goethe-Gesellschaft.

Goethe-Haus, f. Goethe-National-Museum.

Goethein, Eberhard, Kulturhistoriker, geb. 29. Okt. 1853 in Neumarkt in Schlesien, studierte seit 1872 in Breslau und Heidelberg, habilitierte sich 1878 in Breslau für Geschichte, später in Straßburg, beehrte zu Studienjahren längere Zeit Italien, wurde 1885 Professor der Volkswirtschaftslehre in Karlsruhe, 1890 ord. Professor der Staatswissenschaften in Bonn. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Polit. und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation» (Bresl. 1878), «Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay» (Eps. 1883), «Ignatius von Loyola» (Halle 1885), «Die Kultur-entwicklung Süditaliens» (Bresl. 1886), «Byzantinische Vergangenheit» (Eps. 1889), «Die Aufgaben der Kulturgeschichte» (ebd. 1889), «Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften» (Bd. 1, Straßb. 1891—92), «Ignatius von Loyola und die Gegenreformation» (Halle 1895), «Kob. Gg. Schloffer als bad. Beamter» (Heidelt. 1899).

Goethesnochen, f. Intermaxillarknochen.

Gothen, gotisch, falsch für Goten, gotisch.

Goethe-National-Museum, Goethe-Haus,

das von dem letzten Nachkommen des Dichters dem weimar. Staate vermacht, Wohnhaus Goethes mit den «Sammlungen von Bildern, Medaillen, Mineralien, Kunstwerken aller Art, sowie allem, was in den von dem Großvater benutzten Vorzimmer, Studierstube und Schlafzimmer sich befindet». Es wurde 1886 der Öffentlichkeit übergeben. Direktor ist Geh. Hofrat Kuland. Die von Goethe selbst bewohnten Zimmer sind genau so belassen, wie sie am Tage seines Todes gewesen waren, die Gesellschaftsräume, soweit möglich, in ihrem früheren Zustande hergestellt, die Sammlungen in den übrigen Räumen zur Anschauung gebracht; die Gemälde, namentlich die durch eine Stiftung der Intendanten Walthers von Goethes (Hrsg. Leo Hensel von Donnerstern und Felix Vulpins) vermehrten Bildnisse des Dichters, seiner Familie und Freunde, die Büsten, Bronzen, geschnittenen Steine, Majoliken u. f. w. vollständig, die Medaillen, Plaquetten, Handzeichnungen, Stiche in wechselnder Auswahl des Besten. Um diese noch erweitern zu können, wurde der seiner Zeit von August und Ottilie von Goethe bewohnte Dachstod auch noch zu Ausstellungswecken, für Bildnisse, Handzeichnungen, naturwissenschaftliche Gegenstände, die von Goethe selbst benutzten optischen, elektrischen u. a. Apparate eingerichtet, ferner die reiche Mineraliensammlung in einem Räume des Erdgeschosses aufgestellt. (S. auch Deutsche Goethe-Gesellschaft.) — Vgl. Schuchardts Katalog der Sammlungen Goethes (3 Bde., Jena 1848—49); Keil, Das G. (Weim. 1886); Kuland, Die Schätze des G. in Weimar. 60 photogr. Aufnahmen in Lichtdruck (Eps. 1887—88); ders., Aus dem G. I (Weim. 1896); ders., Das G. zu Weimar (3. Aufl., Erf. 1901).

Gothenburg, f. Göteborg.

Goethe- und Schiller-Archiv, f. Goethe-

Gotien (Gotia), franz. Markgrafschaft, soviel wie Syrtimannien (s. d.).

Gotisches Reich in Schweden, f. Gotarke.

Gothish, ein von Lenz nach Goethe benanntes Eisenzeu, das im rhombischen System, mit Ranganit isomorph, kristallisiert und einerseits säulen-, nadel- bis haarförmige Individuen von gelbbrauner

bis dunkelrotbrauner Farbe (Nadeleisen) bildet, andererseits auch in dünnfaserigen und spießigen, durchscheinenden und diamantglänzenden Lamellen (Rubinglimmer) erscheint; die Kristalle sind zu Trüsen oder zu büschelförmigen Gruppen, auch zu schuppig-faserigen Aggregaten verbunden. In chem. Hinsicht besteht der G. aus dem Eisenbromid, $\text{Fe}_2\text{O}_3(\text{OH})$, mit 89,9 Proz. Eisenoxyd und 10,1 Proz. Wasser, ist also etwas eisenreicher und wasserärmer als das gewöhnliche Brauneisenerz. Salzsäure löst ihn leicht und gänzlich auf. Er findet sich z. B. in Cornwall (Nadeleisen), im Siegenischen, auf dem Westerwalde (ausgezeichneter Rubinglimmer), bei Oberstein a. d. Nahe und auf der Wollstein im Osnabrücker (eingewachsen in Quarz).

Gotland, f. Gotarke und Götland.

Gotthold, Dionysius (Denis Godefröy), Rechtsgelehrter, geb. 17. Okt. 1549 in Paris, studierte zu Löwen, Köln und Heidelberg, floß als Hugenotte nach Genf, wo er 1585 die Professur der Pandekten übernahm, ging 1591 nach Straßburg, 1604 nach Heidelberg, floß 1620 nach Straßburg, wo er 7. Sept. 1622 starb. Er ist berühmt durch Ausgabe alter Quellenwerke (Fragmente der zwölf Tafeln, Ulpian, Paulus, Gaius, Theophilus, Harmonypullos) und besonders die erste Gesamtausgabe des «Corpus juris civitatis» (Genf 1583), die in dreierlei Ausgaben, mit Kommentar, mit der Glosse, ohne alle Noten, während zwei Jahrhunderten mehr als 60 Auflagen erlebte. — Sein Sohn Jacobus, geb. 13. Sept. 1587 in Genf, wurde 1616 Advokat am Parlament in Paris, 1619 Professor in Genf, wo er 24. Juni 1652 starb. Er gehört zu den hervorragendsten Romanisten («Kommentar zum Codex Theodosianus», Lyon 1655; hg. von Ritter, Eps. 1736—45; «Fontes IV juris civilis», Genf 1638). — Vgl. Godefröy-Rénilglaire, Les savants Godefröy (Par. 1873).

Gotthold, Geschichtsschreiber, f. Abelin.

Gotthöner (lat. Gothones), soviel wie Goten

Gotif, f. Gotischer Stil.

(s. d.).

Gotische Geseßgebung. 1) Westgoten. Den Reigen der westgot. Geseßgeber eröffnet König Eurich (466—485), dessen Geseze von König Leovigild (569—586) revidiert wurden. Leovigilds Sohn Heliarich I. (586—601) legte die bessere Hand an die Geseßgebung; er erließ ein reichhaltiges Gesez, die sog. Antiqua (s. d.), mit dem Namen «Edita». Dieses bildet den Hauptbestandteil der Lex Wisigothorum, welche in zwei Redaktionen, der des Heliarich (649—672; auch von Heliarichs Vorgänger Chindasinth [641—652] sind zahlreiche Geseze in die Lex aufgenommen) und der des Erwig (682) vorliegt. Diese, ein ausführliches systematisches Geseßbuch, galt für alle Unterthanen, gotische wie römische. Bis auf König Chindasinth war für die röm. Bevölkerung des Westgotenreichs die Lex Romana Wisigothorum von Alarich II. (506) in Kraft, das sog. Breviarum Alaricianum. Die letzte Redaktion der Lex stammt von König Egica (687—701). Auch nach der Zerstörung des Westgotenreichs durch die Araber blieb die Lex Wisigothorum bei der westgot. Bevölkerung im Südosten des fränkischen Reichs und im nördl. Spanien in Geltung. Noch im 13. Jahrh. ließ sie König Ferdinand III. von Kastilien in Kastilianische überlegen als Fuero jazo (= forum judiciale). — Vgl. F. Dahn, Westgot. Studien (Büch. 1874), und Schröder, Deutsche Rechtsgeßichte (3. Aufl., Eps. 1898), §. 31. Eine

kritische Ausgabe der Lex Wisigothorum von Ziemer in den «Monumenta Germaniae historica». Leges, sectio I (Hannov. 1894) und in der Ausgabe der königl. Spanischen Akademie der Geschichte (Madrid. 1897). — 2) Chagoten, König Theodorich erließ (nach 512) ein nur auf röm. Rechtsquellen beruhendes Edict, in welchem er Vorschriften über die am häufigsten vorkommenden Rechtsverletzungen in einer alle Unterthanen ohne Rücksicht auf Nationalität gleich bindenden Weise gab. Im übrigen lebten die Römer nach röm., die Goten nach got. Rechte. Edictio Theodorici (526—534) finden sich neben solchen Theodorichs in den «Variae» des Cassiodor. Herausgegeben wurde das «Edictum Theodorici» von Bluhme in den «Monumenta Germaniae». Leges V. Fasc. 1 (Hannov. 1875).

Gotischer Baustil, f. Gotischer Stil.

Gotischer Stil (Gothic), eine seit dem 15. Jahrh. in Italien aufgekommene Bezeichnung für die Stilformen, welche im 12. Jahrh. in Nordfrankreich erfunden und von da während des 13. über die ganze latb. Welt verbreitet, den Romanischen Stil (s. d.) verdrängten, dann im 15. und 16. Jahrh. der Renaissance (s. d.) Platz machten, um seit Mitte des 17. Jahrh. im romanischen Stil Englands wieder aufgenommen und im 18. über ganz Europa und Nordamerika verbreitet zu werden. Der Name stammt aus dem Jertum der Italiener her, daß die Goten die eigentlichen Zerstörer von Rom, also Barbaren und die Vernichter der antiken Bauweise gewesen seien. Es ist also ursprünglich ein Schimpfwort. Bis in das 18. Jahrh. hieß alles Ungeordnete, Formlose, Häßliche: gotisch. Die Franzosen nennen den G. S. «architecture ogivale» (Vermebrungs- oder Verkrüppelungsbaustil, wegen der Vermebrung der Stützen gegenüber dem roman. Stil). Der Vorwurf Kumbobis ihn germanischen Stil zu nennen, hat sich als unbaltbar erwiesen, weil er in Nordfrankreich, allerdings unter starkem Anteil der fränk. Bevölkerungsteile, zuerst aufkam.

Der G. S. entstand nämlich in der Umgegend von Paris und macht sich zuerst in entliehener Weise am Dom von St. Denis (1144 geweiht) durch die folgerichtige Durchbildung des Spitzbogens geltend. Er ging hervor aus der Notwendigkeit, die streng quadratische Grundrißanlage des roman. Stils zu durchbrechen und zu freierer Raumgestaltung zu gelangen. Denn der roman. Kumbogen machte es nötig, wollte man gleiche Stützbohe für die Gurtbogen erhalten, die Halbmessen gleichweit in den Färl zu lassen, der Spitzbogen dagegen schafft die Möglichkeit, verschieden weite Bögen mit gleicher Stützbohe anzulegen. Es konnten somit die Gewölbe weiter gespannt, die Seitenschiffe in engere Verbindung mit dem Langhaus gebracht, der Stützenwechsel aufgegeben und in die Grundrißbildung eine edle Freiheit gelegt werden. Die Mauern wurden nunmehr ganz vom Gewölbedruck entlastet und das Stützenystem bis in die letzten Folgerungen durchgeführt. Der Grundriß blieb im wesentlichen der basilikale des roman. Stiles, mit der Abänderung, daß nunmehr die Gewölbebohe in Haupt- und Nebenschiffen gleiche Breite erhielten. Die Ausbildung des Gorbauptes wurde eine freiere, seitdem an Stelle der halbrunden Apsis ein aus dem Veeled gebildeter Chor mit geraden Seitenlinien entstand. (Beispiele got. Bauweise, insbesondere von charakteristischen got. Baugliedern, bieten die Tafeln: Deutsche Kunst II und III.) Der Aufsatz dagegen fand eine völli-

ge Umgestaltung durch den Umstand, daß man den Gewölbedruck vermittelst frei gespannten Strebebogen von den Pfeilern im Innern zu einem großen Teil auf solche an der Außenseite des Baues (Strebpfeiler; s. Taf. III, Fig. 3 u. 5) zu übertragen und durch Belastung mittels aufgesetzter Türmden (Ziele; s. Taf. II, Fig. 13) zu bewältigen lernte. Es konnten die Pfeiler im Innern daher leichter, zierlicher, reicher als Bündel profiliert gebildet werden. Infolge der niedrigen Anlage der Seitenschiffe bildete sich Gelegenheit, das Hauptschiff durch Oberlichter zu erbellen und da die Mauern ganz vom Druck entlastet waren, an ihre Stelle große Fenster zu stellen, die aus den gekuppelten des roman. Stils sich zu Maßwerfenstern fortentwickelten. Über jedes derselben wurde äußerlich vielfach ein Giebel (Wimperg; s. Taf. II, Fig. 14) gesetzt, der seinerseits wieder mit dem zum bevorzugten ornamentalen Gebilde werdenden Maßwerk geschmückt wurde. Unter den Fenstern und über den zu den Seitenschiffen führenden Bögen, also hinter dem Dach und Gewölbe der Seitenschiffe, wurden nach innen sich öffnende Galerien zur Belebung der Wandfläche des Mittelschiffs (Triforien) angeordnet. Die Gewölbe wurden anfangs durch Diagonaltrippen getragen, bald aber setzte man reichere Gestaltungen, ganze Kippennetze, schließlich sogar geschwungene Linien an ihre Stelle. Den vielen Rippen entsprechend, oft sogar den einzelnen Teilen von deren Profilierung gemäß, wurden die Pfeiler mit zahlreichen Säulchen, später mit birnförmigen und andern Gebilden (Dienste, s. d.) umgeben, so daß ihr Kern völlig hinter lotrechtum Linienwerk verschwindet. Jeder Dienst erhält sein eigenes Kapital, bis später, um das Aufstrebende, das dem ganzen G. S. eigen ist, stärker zu betonen, die Dienste unvermittelt in die Kippen übergangen. Im Innern werden die Seitenschiffe durch die Streben und Fenster bedingt. Auch hier kommt das Aufstrebende durch das Ornament zu Geltung durch die blumenartigen Gebilde (Kraabben; s. Taf. II, Fig. 12), die von den Hauptgliedern abtönen. Die Westschiffe des Hauptschiffes (s. Taf. III, Fig. 2) und die der Querschiffe werden reich ausgebildet und zwar sowohl durch mächtige Fensterrofen (s. d.) als durch große Thüranlagen, welche in abgetreptem Profil, von Wimpergen überragt, die glänzendsten Brunnstüde abgeben (s. Taf. VI, Fig. 9). Ramentlich sind die über den eigentlichen, meist rechtwinkligen Thüren angebrachten Bogenfelder (Tympanon) und die an sie anstehenden Bogengewände reich an Figuren, die teils unter Baldachinen sitzen, teils in der engen Umgrenzung sich freier bewegen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Ausgestaltung der Türme. Sie stehen einzeln (s. Taf. II, Fig. 11) oder zu zweien (s. Taf. III, Fig. 2) meist an der Westfront und erheben sich, von Strebpfeilern unterstützt, von Maßwerfenstern belebt und von einem oft in Maßwerk durchbrochenen, oft aber auch geschlossenen Steinhelm bekrönt bis zu der das Ganze wirkungsvoll abschließenden Kreuzblume (s. Taf. II, Fig. 9). Die Basilikaform wird in vielen Fällen seit dem 14. Jahrh. durch die Hallenkirchen verdrängt, bei denen alle drei Schiffe ungefähr gleich hoch gebildet sind, und später durch die Saalkirchen, welche auf die Ausgestaltung eines weitgespannten Schiffs hinstreben, oder falls die Hallenanlage nicht beseitigt werden kann, doch auf die Reduktion der Stützen auf die geringste Zahl und den kleinsten Querschnitt. Centralkirchen (s. Centralbau) sind selten.

Die Detailbildung ist ursprünglich streng dem Bedürfnis angemessen, eine von antiken Einflüssen fast völlig freie Erfindung der Zeit. Die Säule, ganz andern Zwecken dienend als bei den Griechen, folgt dem oft bis zur Geheisslichkeit sich heigenden Streben nach Schlantheit, die Ornamente erstreuen sich eines unbesangenen Naturalismus. Im 13. Jahrh. überwiegt mehr und mehr eine mathematische, nüchterne, aber folgerichtige Kunstauffassung, die im 15. Jahrh. in einer Kunst der Reihelikeit, in spielender Überwindung absichtlicher Schwierigkeiten ihr Ende erreicht. Demnach lassen sich verschiedene Perioden des G. S. feststellen.

Zunächst die Frühgotik, deren eigentlicher Sitz Frankreich ist, und die in Deutschland, wo der roman. Stil bis ins 13. Jahrh. hinein herrscht, sich im Übergangsstil äußert. Weiter die Hochgotik, früher die edle Gotik genannt, bei der das mathem. System zur vollen Klarheit, aber auch zur Nüchternheit sich fortbildet. Ihren Typus bildet der Kölner Dom (s. d. nebst Tafel); dann die mehr dekorative mit dem Formenreichtum spielende Spätgotik, die sich in den verschiedenen Ländern verschieden, in Frankreich und Belgien als Flamboyant (s. d.), in England als Perpendicularstil darstellt. Spanien folgt zum Teil französischen, seit dem 15. Jahrh. deutschen und niederländ. Anregungen, Skandinavien und der Osten folgen der deutschen Entwicklung. Besondere Wege geht früh Italien, wo die von antiken Einflüssen sich nie ganz befreiende Kunstweise dem Grundwesen der Gotik widerspricht. Rom hat keine bedeutendere got. Kirche. Von hier aus ging die Renaissancebewegung aus, welche bis zur Mitte des 16. Jahrh. überall die Gotik überwunden hatte.

Im Profanbau bietet der G. S. an Klöstern mit ihren Kreuzgängen und Sälen (namentlich in Italien, England und Spanien) Hervorragendes, ferner im Schloß- und Burgenbau, der in Deutschland in der Marienburg (s. Tafel: Burgen II, Fig. 1) und in der Albrechtsburg zu Meißen (s. ebd., Fig. 5) seinen Höhepunkt zeigt; endlich fand er zum Bau von Kathäusern, Kaufhallen und Wohngebäuden Anregung und geschickte Lösungen. Doch blieb der Stil auch hier in den vorwiegend kirchlichen Formen.

Als ein kirchlicher Stil offenbart er sich auch in der Bildnerei und Malerei. Die erstere entwickelte sich zunächst in Nordfrankreich und verbreitete sich während des 12. Jahrh., die nationalen Elemente vereinigend zu einer allgemeinen Höhe, die nicht frei von Einseitigkeit und Schematismus ist. Die Malerei verlor die Wandflächen im Innern der Kirchen und mußte sich auf die Altartafeln und Glasfenster beschränken. Beide Künste kamen erst durch das Hervortreten einzelner Individualitäten zur eigentlichen Blüte durch das Eingreifen des Bürgertums in die bisher meist von Geistlichen (Schülerbeder, innig empfundenen, aber eintöniger betriebene Kunst. Dies geschah namentlich in den Niederlanden, am Rhein, in den deutschen Handelsstädten und vor allem in Italien. Beispiele von Bildwerken got. Stils bietet Tafel: Deutsche Kunst VI. (S. auch Englische Kunst, Französische Kunst, Italienische Kunst u. s. w. mit den zugehörigen Tafeln.) — Val. außer der Litteratur bei Baukunst, Deutsche Kunst u. s. w. Bonke, L'art gothique (Par. 1890); Corroper, L'architecture gothique (ebd. 1891); Etak und Ungewitter, Got. Musterbuch (2. Aufl., Lpz. 1897 fg.); Ungewitter, Lehrbuch der got. Konstruktionen (4. Aufl., von Mohrmann, ebd. 1900 fg.).

Gotische Schrift, die Schrift der Goten. Dieses Volk hatte sich, wie alle Germanen, ursprünglich der Runen (s. d.) bedient, bis Wulfila durch seine Übersetzung des Neuen Testaments die sich zum Schreiben besser eignende (die Runen wurden eingeritzt) griech. Uncialschrift einer neu geschaffenen G. S. zu Grunde legte, indem er mehrere Zeichen aus dem lat. Alphabet hinzunahm, in einigen Fällen sich auch an das alte Runenalphabet anlehnte. Vom griech. Alphabet behielt er die Reihensfolge und die Zahlenstellung bei, vom Runenalphabet die Namen der Buchstaben. Sein Alphabet ist das folgende:

Zeichen	Wert	Zahl	Zeichen	Wert	Zahl	Zeichen	Wert	Zahl
A	a	1	Ī	ī	10	ƿ	ƿ	100
B	b	2	K	k	20	S	s	200
ƿ	g	3	Λ	l	30	T	t	300
Δ	d	4	H	m	40	Υ	v	400
Θ	e	5	ti	n	50	ƿ	f	500
ti	q (kw)	6	g	j	60	N	(z)	600
Z	z	7	ti	u	70	Θ	hw	700
h	h	8	ti	p	80	q	ō	800
þ	th	9	q		90	ƿ		900

Die Zahlzeichen werden durch einen Strich über dem Buchstaben oder durch Punkte vorn und hinten bezeichnet, z. B. 1^{er} 3. Schrift und Sprache der Goten gingen in den Stürmen der Völkerwanderung unter. Eine Schriftprobe zeigt Tafel: Schrift II, 13. — Val. Kirchhoff, Das got. Runenalphabet (2. Aufl., Berl. 1854); Jacher, Das got. Alphabet Wulfilas und das Runenalphabet (Lpz. 1855); Wimmer, Die Runenschrift (Berl. 1887). Über die Aussprache vgl. Weingartner, Die Aussprache des Gotischen (Lpz. 1858); Dietrich, Über die Aussprache des Gotischen (Marb. 1862); Paul in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 1 (Halle 1874); Praune, Got. Grammatik (4. Aufl., ebd. 1895). — G. S. ist auch soviel wie Mönchesschrift (s. d.).

Gotische Sprache und Litteratur. Die Goten (s. d.) sind einer der begabtesten Volksstämme unter allen Germanen gewesen. Schon in vorchristl. Zeit, als das Volk noch an der unteren Weichsel saß, empfingen sie Anregungen von Seiten der griech. Kultur. Führt doch eine uralte Handelsstraße vom Schwarzen Meer an die Weichsel. An den Höhen der Vornehmen gab es beruhsfähige Säger, Knapfoden, die Lieder aus der heimischen Geschichte und Sage vortrugen. Die got. Könige pflegten die Sangeskunst. Der weientliche Bestandteil der ostgot. Helensage wurde Gemeingut aller Germanen; von den Königen Wisigauja (Vittich), Ermantrik (Ermentrich) und Theoderich (Dietrich von Bern) erzählt noch das deutsche Volksepos des 13. Jahrh. Von der got. Litteratur ist, von kleinern Fragmenten abgesehen, nur ein Teil (meist Neues Testament) der Bibelübersetzung erhalten. Dieses Meisterwerk stammt von dem ersten got. Bischof Wulfila (Wulfila, s. d.); andere haben sein Werk fortgesetzt. Diese got. Bibel galt in dem Ostgotischen Reiche in Italien; die erhaltenen Handschriften sind hier geschrieben worden. Wulfila gab ungleich seinem Volke eine eigene, auf der griechischen beruhende Schrift (s. Gotische Schrift). Die selbständige Ent-

wicklung einer nationalen got. Litteratur zeigen auch die aus und gekommenen Fragmente einer Erklärung des Johannesevangeliums, die man jetzt Skeireins (jyr. Skirins) nennt. Auch die Fragmente eines got. Kalenders und got. Namensunterschriften unter Urkunden sind als Bildungssymptom wichtig sowie für die Selbstständigkeit, mit der die Goten ihre Sprache zur Litteratursprache machten; die andern Germanen ließen von Notaren lateinisch unterschreiben. Ausgaben der Bibelübersetzung und der kleinern Fragmente besonders von: von der Gabelenk und Löbe, Ulfilas (3 Bde., mit Grammatik und Wörterbuch, Lpz. 1843—46), E. Bernhardt (in der «Germanistischen Handbibliothek», Bt. 3, Halle 1875; kleine Ausgabe mit Wörterbuch, Bd. 3 der «Sammlung germanistischer Hilfsmittel», ebd. 1884) und Stamm (in 9. Aufl. hg. von M. Siegel, Paderb. 1896).

Die got. Sprache ist vornehmlich bekannt aus der Bibelübersetzung, die als das älteste zusammenhängende german. Sprachdenkmal von ungemeiner Wichtigkeit ist. Die got. Sprache ist eine Mundart derjenigen Gruppe german. Sprachen, die als ohgermanische bezeichnet wird (s. Ohgermanen). Die Sprache ist mit dem Voll seit der Mitte des 6. Jahrh. n. Chr. ausgestorben. Nur in der Krim erhielt der verpörrigte Nest der Krimgoten oder Tetrastischen Goten (s. Ostgoten) seine Sprache noch bis ins 16. Jahrh. hinein. — Bgl. W. Tomaschek, Die Goten in Laurien (Wien 1881); J. Braun, Die letzten Schicksale der Krimgoten (in den «Jahresberichten der reform. Kirchenschule für 1889/90», Petersb. 1890).

Eine gute got. Grammatik gab W. Braune (5. Aufl., Halle 1900), ein Gotisches Elementarbuch Streitberg (neue Ausg., Heidelberg. 1900) heraus; ausföhrlichere Darstellungen enthält die Ulfilas-Ausgabe von von der Gabelenk und Löbe (1843—46); vgl. ferner Leo Meyer, Die got. Sprache (Berl. 1869); vgl. auch die Litteraturangaben unter Germanische Sprachen. — Wörterbücher: von der Gabelenk und Löbe; E. Schulze, Got. Glossar (Magdeb. 1847); Wittenberg, Etymolog. Wörterbuch (2. Aufl., Amsterd. 1900). Über die Entwicklung der got. Sprache, soweit sie sich aus spätern Eigennamen erschließen läßt, vgl. J. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien (Straßb. 1891).

Gotland, Insel, f. Gotland.

Gotshallowik (Gotschallowik), Dorf im Kreis Pleß des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, ganz nahe der österr. Grenze, an der Linie Kattowik-Dyiedin (Station Bad. G.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1322 E., darunter 71 Evangelische, Post und Fernsprechverbindung (während der Badezeit), 2 kath. Kirchen, eine Kapelle, eine jod- und bromhaltige Solquelle (Mariaguelle), 2 Badehäuser und eine Kinderheilanstalt «Bethesda».

Gotstowski, f. Gohlstosi.

Gott, Gottheit. Im Wesen des Menschen liegt das Bedürfnis begründet, in Lebensereignissen, die ihm auf unumgänglich Weise seine leatürliche Abhängigkeit zum Bewußtsein bringen, Äußerungen einer unüberwindlichen, über alles Endliche erhabenen Macht zu sehen, und zu dieser letztern ein geistiges Verhältnis zu suchen, indem er durch ihre rückhaltlose Anerkennung zu dauernder innerer Freiheit und Ruhe sich erhebt. Der Naturmensch ahnt in den Mächten des Naturlebens ein in denselben nur erscheinendes Geistiges, das er nach dem Maße seiner eigenen geistigen Entwicklung mit gewissen, der Analogie des Menschengesistes entnommenen Eigen-

schaften ausstattet. (S. Anthropomorphismus.) Mit dem fortschreitenden Selbst- und Weltbewußtsein des Menschen gewinnt der Glaube an diese höhere Macht immer reichern und tiefern Inhalt, und die ursprüngliche Scheu vor dem geheimnisvoll waltenden Leben in der Natur wird zum Gottesglauben. Der Ursprung des Glaubens an G. ist daher weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Fiktion, sondern der notwendige Drang des menschlichen Geistes überhaupt, das im Endlichen sich offenbarende Unendliche anzuerkennen, zu mahnen und mit ihm Gemeinschaft zu suchen, um in dieser Gemeinschaft seiner eigenen Unendlichkeit inne zu werden. Der Fortschritt vom sinnlich-natürlichen zum vernünftig-sittlichen Leben giebt diesem Drange seine nähere Bestimmtheit, der frommen Erhebung ihre konkrete Gestalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Bille sind in den verschiedensten Formen der religiösen Vorstellung die Grundzüge des Gottesbegriffs. Mit der Entwicklung des religiösen Bewußtseins als solchen darf die der religiösen Vorstellung oder des theoretischen Gottesbewußtseins nicht verwechselt werden, obwohl beide aufs engste zusammenhängen. Der religiöse Gehalt des Gottesglaubens kann auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Vorstellung der nämlichen sein. Das Göttliche ist für das fromme Gefühl eins und dasselbe, möge die Vorstellung es nun in eine Vielheit von Einzelwesen zerstückern oder zur Erkenntnis der Einheit G.s fortgeschritten sein, möge sie dasselbe in der Form eines persönlichen Wesens oder als unpersönliche Macht, Weisheit und Güte auffassen. Aber da das Gottesbewußtsein, obwohl im Innern des Menschen begründet, immer von außen her angeregt wird, so geht die Gottesvorstellung des Menschen zunächst von der Form der äußerlichen Einzelheit aus. Zunächst sind es einzelne besonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menschen die Abnung eines Göttlichen erwacht, aber noch malt die ungeordnete Phantasie die Gottergestalten ins Längehe. Wenn dann das Denken zur Anerkennung einer sittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen ist, erhält die Gottesvorstellung bestimmtere Gestalt. Gegenüber der Verworfenheit der ältesten Vorstellungen ist die gezielte Vielheit des griech. Gotterhimms ein Fortschritt, zu dem sich das hellen. Volk erst durch eine lange Entwicklung emporshawang. Aber der Polytheismus (s. d.), der das Göttliche in seiner besondern Erscheinungsform festhält, hat in sich selbst einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu suchen, der, sobald das Leben sich mit sittlichem Gehalte erfüllt, immer bestimmter monotheistische Elemente in sich aufnimmt. Bei aller Mannigfaltigkeit der geistigen Güter ist doch die sittliche Ordnung nur eine. Die griech. Philosophie hat diese Einheit gesucht und in ihrer Weise ausjadrüden gestrebt, obwohl sie entweder in den polytheistischen Voraussetzungen des Volksglaubens befangen blieb oder seinen religiösen Gehalt verflüchtigte. Niemals dagegen war der Monothetismus die ursprüngliche Form der Religion. Geschichtlich ist der monotheistische Glaube nur bei den Israeliten die Grundlage der Volkreligion geworden. Doch wurde auch hier die reine Gottheit G.s erst allmählich erkannt und blieb für das Volkswußtsein noch lange durch widerprechende Reminiszenzen an das altsemit. Heidentum verunkelt. Der Ursprung des israel. Monothetismus aus der Verehrung eines Stammesgottes verrät sich auch

nachmals noch in den dem Gottesglauben beigemischten jüdischen und partikularistischen Elementen.

Erst das Christentum hat durch den Glauben an den „himmlischen Vater“, mit dem der „Sohn“ sich eins wußte, und durch die Idee der Gottesindschaf das religiöse Bewußtsein der Menschheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte sich in einer geschichtlich menschlichen Persönlichkeit und mittels des Glaubens an diese im eigenen Innern des Menschen als verjüngende Liebe. Das theozentrische Gottesbewußtsein in Gemäßheit des neuen religiösen Bewußtseins gehaltenes ausgegalt, ist die noch nicht vollendete Aufgabe der christl. Theologie und Philosophie geworden. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre (s. Trinität) ist die unter Einfluß der antiken Weltanschauung und Philosophie ausgeprägte Fassung des eigentümlichen religiösen Gehalts des Christentums: der unendliche G. als liebender Vater der Mensch, in seiner Wesensfülle offenbar im Sohn und mit seiner Geistesmacht wirksam gegenwärtig in der Gemeinschaft der Gläubigen. Wenn die orthodoxe Theologie dabei eine Freiheit göttlicher „Personen“ verstand, so wurde die Einheit und Aboluthheit des geistigen Wesens G.s nur um so energischer betont. Aber dieses göttliche Wesen wurde überwiegend platonisch als das reine bestimmungslose Sein gefaßt, mit dem die konkreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übereinstimmen. Daß der eine G. selbst lebendiger einheitlicher Wille sei, wurde mehr vom frommen Gefühl geglaubt als wissenschaftlich begründet. Daher fand die unpersönliche Fassung des Göttlichen (neuerdings gewöhnlich als Pantheismus [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang und schien den christl. Gottesglauben selbst bald mit Verleugnung in die absolute „Substanz“, bald mit Verflächigung zur absoluten „Idee“ zu verzerren. Die altchilaische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolffschen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altchristl. Gottesbegriffs nur um so scharfer ins Licht. Dabei die Auffassung nach Vereinfachung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung „des höchsten Wesens“, d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens fortschritt und in Demonstrationen für die Eriizenz desselben und dessen vornehmste „Eigenschaften“ als „Beweise für das Dasein G.s“ sich abmühte. Das Unangenehme aller dieser Verjüngungsbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im stillen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinozas seit Ende des 18. Jahrh. geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte (in seiner spätern Zeit) suchten jene Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Realität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte definierte ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen „Indifferenz“ zu bestimmtem, immer höher organisiertem Leben ausgehende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, die in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisteswelt als absoluter Geist zu sich

selbst zurückzuführen. Das dem religiösen Gefühl entsprechende Wort „Gott“ schien hinter dem philos. Ausdruck das „Absolute“ fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, das ein persönliches Verhältnis zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, aber den Weltlauf erhabenen, aber in demselben sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, erhoben Theologen und „theistische“ Philosophen Widerpruch. Die mit hegelischen Vorstellungen neu verzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre wurde von den einen empfohlen, von den andern eine hart vermissende Fassung des Gottesbegriffs, die sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommenung G.s nicht scheute, von den dritten die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich gedachte Stimmen. Die neuere „pantheistische“ Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühl innern Unangenehms zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Während unter dem Einfluß der modernen Naturwissenschaften eine immer weiter sich verbreitende Zerrichtung auch die pantheistische Auffassung als Halbheit verwarf und zum erklärten Atheismus fortschritt, arbeiteten einzelne Denker an dem großen Problem, die Forderungen der „modernen Weltanschauung“ mit dem frommen Bedürfnis des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines „außerweltlichen“ G.s, der, mehr oder minder als ein in Ungeheurer gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkt nicht mehr genügen. Die Aboluthheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Weltordnung zu durchbrechen, sondern nur als in dieser selbst sich betätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebeswillen nach Analogie des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s auf solche Weise vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntnis, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfnis verlangt einen lebendigen G., zu dem wir denken können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Vere Abstraktionen bringen dieses Bedürfnis niemals zum Schweigen. Die Spekulation muß das Recht dieses Bedürfnisses anerkennen, aber auch auf ihrem eigenen Rechte bestehen, die notwendige Bildlichkeit aller religiösen Vorstellungen nachzuweisen. Die Einheit unsers Geisteslebens aber fordert den Aufbau einer einheitlichen Weltanschauung, welche die natürliche (sawale) und die religiös-sittliche (teleologische) Weltbetrachtung versöhnt, indem sie den unendlichen Geist als den höchsten Einheitsgrund der natürlichen und der sittlichen Welt, zugleich aber als den erst in letzterer sich voll offenbarenden wiesenden Willen auffassen lehrt.

Die neuerdings von der Ritschischen Schule erhobene Forderung, den ganzen Inhalt des Gottesbegriffs auf den Gedanken des wiesenden Willens zu beschränken, den Inhalt desselben aber le-

diglich der geschichtlichen Offenbarung im Christentum zu entnehmen und alle metaphysischen Untersuchungen über den Begriff des „unendlichen Geistes“ und des ewigen Daseinsgrundes von Natur und Geist beiseite zu stellen, bedeutet keine Lösung dieser uralten Probleme.

Goethe, Alexander Wilh., f. S. 48 a.

Goetter, Friedr. Wilh., Dichter, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, stiftete in Göttingen, wo er 1763 — 66 die Rechte studierte, durch den Schauspieler Ethof angeregt, ein Gesellschaftstheater. 1766 wurde er Archivar zu Gotha; 1767 ging er als Legationssekretär nach Weimar. Im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Excellente auf die Unterfahrt zu Göttingen, wo er mit Voie den „Rufsalmanach“ begründete, kehrte aber 1769 nach Gotha und 1770 nach Weimar zurück. 1771 wurde er in Gotha bei der Geheimen Kanzlei (seit 1782 Geh. Sekretär) angestellt, lernte 1774 bei einer Reise nach Lyon das franz. Theater näher kennen und widmete sich nun hauptsächlich dramat. Arbeiten. Er starb 18. März 1797 zu Gotha. Besonders waren es die franz. Dichtungen, deren Blüte in Form und Vers G. zu erreichen strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramat. Kunst und hatte auf das Repertoire des deutschen Theaters seiner Zeit großen und in formeller Hinsicht günstigen Einfluß. Seine Episteln, Lieder, Erzählungen und Elegien zeichnen sich durch ihre schallhafte Laune aus. Von ihm erschienen „Gebichte“ (2 Bde., Gotha 1787—88), „Singspiele“ (Bd. 1, 2, 1797), „Schauspiele“ (ebd. 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen, darunter das Monodrama „Rebecca“ (1775), mit Musik von Bender (1778); nach seinem Tode ein dritter Band seiner „Gebichte“, auch als „Nachlaß“ (Gotha 1802). — Vgl. A. Vilmann, Schröder und G. Hamb. und 1793 1887; Schloßler, Zur Geschichte und Kritik von G. Meropie (1793); ders., Friedr. Wilh. G. Sein Leben und seine Werke (Hamb. 1895).

Gottor, Gustav Adolf, Graf, preuß. Staatsmann, geb. 26. März 1692 in Altenburg, stammte aus einer bürgerlichen Familie in Gotha, wurde 1716 goth. Legationssekretär in Wien und stieg schnell von Stufe zu Stufe, wozu besonders seine bestehenden gesellschaftlichen Eigenschaften beitrugen. Auch Peter II. von Rußland und Friedrich Wilhelm I. von Preußen zeichneten ihn trotz seiner grenzenlosen Verschwendung in jeder Weise aus. Er wurde vom Könige von Preußen zum Geh. Staatsrat mit 1000 Tblr. Gehalt ernannt, ohne daß er irgend eine Verpflichtung dafür eingegangen hatte; ebenso erhielt er eine reiche Präsente im Stift Halberstadt und selbst den Schwarzen Adlerorden. 1792 trat er in preuß. Dienste als bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe. Doch 1736 zog sich G., der seine Gesundheit untergraben hatte, auf seine Güter im Gothaischen zurück, wo er herrliche Bauten errichtete und glänzende Feste veranstaltete. Friedrich II. berief ihn als Oberhofmarschall nach Berlin, während Kaiser Karl VI. ihn in den Reichsfürstentum erbo. G. wurde in außerordentlichen Missionen nach Wien gesandt, um hier für die preuß. Ansprüche auf Schlesien einzutreten. Einige Jahre später wurde er Generaldirektor der königl. Oper zu Berlin, 1753 Minister des Generaldirektoriums und Oberpostmeister, während des Siebenjährigen Krieges vermittelte er die Beziehungen zwischen Friedrich d. Gr. und der Herzogin von Gotha, Luise Dorothea. G. starb 28. März 1762 in Berlin.

Götterbaum, Pflanzengattung, f. Ailanthus.

Götterdämmerung, f. Göttergeschid.

Götterduft, Göttergeruch, Beiname von Pflanzen der Familie Diosma (f. d.).

Göttergeschid, Ragnarök, in der nordischen Mythologie der jüngste Tag, an dem Götter und Menschen im Kampfe mit den bösen Mächten unterliegen und die Welt untergeht. Allerlei Vorzeichen kündeten es an: Baldr stirbt, ein langer und harter Winter tritt ein, unter dem Menschen herrscht Mord, Treulosigkeit und Ehebruch. Endlich schlägt der Sturmriesen Odhr die Harje und der rote Hahn Hjaldr weckt die Bewohner Walhalla. Heimdall stößt in sein Horn und ruft die Götter; Odin holt sich beim Haupte Mimirs Rat. Loti hat seine Fesseln gesprengt und zieht an der Seite der Midgardschlange, welche die Erde mit Wasser überschüttet, gegen die Götter. Die Reifriesen kommen heran und Surt führt die Feuerriesen zum Kampfe; an der Spitze seines Schwertes trägt er die Sonne. Auf der zweiten Ebene Sigrid entzündet die eigentliche Schlacht, in der fast alle Götter fallen. Der Himmel geht in Flammen auf und die Erde versinkt ins Meer. Nur Vidar und Baki haben den Kampf überlebt und unter ihrem Regiment steht die neu erschaffene Welt; ein neues goldenes Zeitalter bricht heran. Die Dichtung von dem G. geht wohl auf einen alten Naturmythus zurück; sie ist die Versinnlichung des Kinsens der Naturmächte beim Scheiden des Sommers; die Schilderung der Vorzeichen aber, wie sie in den beiden Edden überliefert ist, ist größtenteils unter christl. Einfluß entstanden. — Vgl. Lehmann, Die Götterdämmerung in der nordischen Mythologie (2. Aufl., Königsb. 1891); O'Neill, The night of the gods (Lond. 1897).

Anknüpfend an diesen Mythos hat R. Wagner nach der veralteten Etymologie von Ragnarök dem dritten Tag seiner Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ den Titel „Götterdämmerung“ gegeben.

Gott erhalte Franz den Kaiser, Anfangs: worte der österr. Volkshymne, die von Lorenz Leopold Haschka (1749—1827) gedichtet und von Joseph Haydn in Musik gesetzt wurde. Sie wurde 12. Febr. 1797 zum erstenmal in Wien gesungen.

Göttersage, f. Mythos und Mythologie.

Göttesäcker, f. Bestattung der Toten.

Gottesanbeterin (Mantis religiosa L., f. Tafel: Insekten IV, Fig. 12), eine bis 75 mm lange, hellgrüne bis braungelbe, in Südeuropa, stellenweise auch in Süddeutschland lebende Insektenart (f. d.). Den Namen „Gottesanbeterin“ (franz. Prièchere; span. Louva-dios) hat das Tier von seinen Glaubarmen erhalten, die an ein Paar zum Gebet erhobene Hände erinnern. Eine verwandte Art aus Südamerika (Vates orbus Burm.) ist auf Tafel: Insekten I, Fig. 8, dargestellt.

Gottesdane, Schloß bei Rastdorf (f. b.).

Gottesdamm, Dachfenster, f. Rappfenster.

Gottesberg, Stadt im Kreis Waldburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 5 km westlich von Waldburg, in 580 m Höhe, am Fuße des Blauenberges, an der Linie Hirschberg-Dittersbach (Bahnst. 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1900) 8966 E., darunter 3513 Katholiken und 19 Jöraeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Gasanstalt, Wasserwerk, Vorkuhverein, städtische Sparkasse; Wollspinnerei, Kohlengrube, Porzellan- und Schwerpatraderie.

Gottesbrief, f. Indult.

Gottesdienst, soviel wie Kultus (f. v.). — Die ungehinderte Ausübung des G. wird strafrechtlich geschützt, insofern derselbe, welcher durch eine Thätlichkeit oder Drohung (f. v.) jemand hindert, den G. einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, von der Strafkammer mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft wird (§. 167 des Deutschen Strafgesetzbuchs). Derselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte (auch einem Kirchhofe) durch Erregung von Lärm oder Unordnung den G. oder einzelne gottesdienstliche Einrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorzüglich verhindert oder stört. Ähnlich der Öfter. Strafgesetzwurf von 1889. (S. Religionsverbrechen.)

Gottesfreunde heißen in mystischen Schriften des 14. Jahrh. bald ganz allgemein Personen von ausgezeichneter Frömmigkeit, bald Männer und Frauen, die in den Wirren jener Zeit in der persönlichen Gemeinschaft mit Gott Frieden suchten. An manchen Orten bildeten sie eigene Vereine. Priester und Laien predigten unter ihnen und verbreiteten mystische Schriften. Das Rheintal von Brabant bis zu den Hochthälern der Schweiz war der eigentliche Schauplatz dieser mystisch-ästhetischen Bewegung, Köln, Straßburg und Basel die Hauptsammelplätze der G. Bedeutende Personen aus diesen Kreisen waren Heinrich von Nördlingen, in Basel und an andern Orten als Prediger und Seelsorger thätig, Tauler (f. v.), Rulman Merwin (f. v.), die Frauen Margareta und Christina Ebner und Elisabeth Langmann. Die merkwürdigste und einflussreichste Persönlichkeit dieser Kreise war «der große Gottesfreund im Oberland». Wie er hieß und wer er war, ist nicht bekannt. Lange glaubte man, es sei Nikolaus von Basel, der um 1387 zu Wien als Pöggard verbrannt wurde. Nach neuesten Forschungen ist die wichtigste der unter jenem Namen erhaltenen Schriften das «Buch des Meisters», ein bloßer Roman; es sei daher falsch, die in dieser Schrift enthaltenen Andeutungen über Personen, Zeit- und Verhältnisse historisch zu deuten. Dem widersprach jedoch Junzt, der unter dem Gottesfreunde einen Johannes von Ebur, genannt von Nürberg (einer Burg im Kanton St. Gallen), verstanden wissen wollte, neuerdings jedoch die Geschichtlichkeit des Gottesfreundes fallen ließ. — Vgl. R. Schmidt, Die G. im 14. Jahrh. (Zürich 1854); Denifle, Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel (in den «Hist. politt. Blättern», Münch. 1875); ders., Taulers Belchrung kritisch untersucht (in den «Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte», 36. Heft, Straßb. 1879); Kieger, Die G. im deutschen Mittelalter (Heidelb. 1879); Junzt, Les amis de Dieu au 14^e siècle (Par. 1879); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Bd. 2 (Lpz. 1881); Junzt, Rulman Merwin et l'ami de Dieu (Par. 1890); Lauchert, Des Gottesfreundes im Oberland Buch von den zwei Namen (Mönn 1896).

Gottesfriede, Treuga Dei (franz. trêve de Dieu), im Mittelalter die durch die Kirche veranlasste Beschränkung der Kriege. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jede Selbsthilfe durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, die durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Mon-

tag früh, jede Feinde zu unterlagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs bloß durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033, Johann in Südfrankreich und Burgund, in Deutschland zuerst in der Diocese Lüttich (1081), wurde der G. auf Konzilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingehärt. Später dehnte man ihn auch auf den Donnerstag aus sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erdenbeinung Christi (Epiphania), vom Aichermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Narrien- und Aposteltage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Adelleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen sowie besonders noch auf dem Konzil zu Clermont (1095) die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Thatsächlich wurde der G. jedoch häufig mißachtet, ebenso wie die Landfrieden (f. v.), und erst seit Ende des Mittelalters gelang es der erlärten Staatsgewalt, allmählich die Herrschaft des Gesetzes herzustellen. — Vgl. Kludhorn, Geschichte des G. (Lpz. 1857); G. Semichon, La paix et la trêve de Dieu (Par. 1857); Subertil, G. und Landfrieden. Buch 1 (Augsb. 1892); Raufen, Gottesfriede (Berl. 1895).

Gottesgab, gsch. Der Bozi (früher Wintersgarán), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Joachimsthal in Böhmen, nahe der säch. Grenze (die höchste Stadt Böhmens), liegt in 1020 m Höhe auf einem unwirthbaren Moorplateau im Erzgebirge, umgeben von dem Spitzberg (1120 m) und dem Sonnenwürfelberg (gewöhnlich Keilberg genannt, 1238 m), hat (1890) 1224, als Gemeinde 1344 E., eine Mädchenschule und zwei Reichsanstaltensfabriken. Während die weibliche Bevölkerung im Spinnelöppeln und Weisnaden Erwerb sucht, zieht ein großer Teil der Männer in die Fremde als Musiker oder Hausierer. Der ehemals auf Silber betriebene Bergbau ist schon seit Beginn des 19. Jahrh. eingestellt. In der jüngsten Zeit sucht man die Spinnindustrie zu heben. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gab der Stadt 1551 eine Vergeltung und 1546 das Recht einer freien Bergstadt. Kraft eines mit dem Kurfürsten Moriz abgeschlossenen Vertrags kam G. 1556 an Böhmen.

Gottesgabe, Saline bei Rheine (f. v.).

Gottesgebärerin, f. Maria (Mutter Jesu).

Gottesgericht, soviel wie Gottesurteil (f. v.).

Gottes Gnaden (lat. Dei gratia), ein Zusatz, den auf Grund mehrerer apostolischer Auserkennungen, z. B. 1 Kor. 15, 10, werst die Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431, später auch Päpste und Äbtzinnen, Mönche und Kaplane, als Bekenntnis der Abhängigkeit vom höchsten Wesen ihren Titeln in Briefen und Urkunden befügten. Nach der Mitte des 13. Jahrh., als der Papst für den Statthalter Christi auf Erden zu gelten anfangte, schrieb sich die hohe Geistlichkeit «Von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden» (Dei et apostolicae sedis gratia). So auch heute noch. Seit den Karolingern bedienten sich auch weltliche Fürsten dieser Formel; allmählich ging sie auf alle souveräne christl. Fürsten über zur Bezeichnung einer von aller irdischen Macht unabhängigen monarchischen Gewalt.

Gottesgnadenfrank, f. Gratiola.

Gottesgnadenbund, f. Graubünden.

Gotteskasten, soviel wie Opferkass (f. v.); auch das Vermögen, welches eine Kirche an barem Geld,

ausgeliehenen Kapitalien oder sonstigen Revenuen dat. — Luth. u. ev. G. heißt ein von streng luth. Seite dem Gustav-Adolf-Verein (s. d.) zur Seite gestelltes Unternehmen zur Unterstützung und kirchlichen Pflege der zerstreuten Luth. u. ev. luth. Freikirchen. Von Petri, Rümmele und Steinmetz 1853 in Hannover begründet, von Kieselbach in Baden-Baden kirchentregemäßig besoldet, auch in Sachsen, Preußen, Hessen und Bayern von den unionsfeindlichen Elementen befohlen, haben eine größere Zahl von Einzelvereinen seit 1880 Zusammenschluß gesucht und ein eigenes journalistisches Organ „Der luth. u. ev. G.“ ins Leben gerufen. Die Jahresrechnungen (1900: 75303 M.) werden luth. Gemeinden in luth., reform. und unierter Umgebung sowie luth. Studenten aus Österreich in Wien und Erlangen zugewendet. — Vgl. Ahner, Der luth. u. ev. G. (3. Aufl., Dresden 1898); Jekeme, Das Werk des G. im Dienste der luth. Kirche (Vps. 1893) sowie die Jahresberichte der einzelnen Zweigvereine.

Gotteslämchen (Lammölber), s. Agnus.

Gottesläuterung, s. Madyemie. [Dei.]

Gottessegnung, s. Abkündigung.

Gottespfennig (Heiliger Geist-Pfennig, Denarius Dei, Denarius sancti spiritus), ein zum Zeichen des fertigen Abchlusses eines Vertrages (Kauf, Pacht, Dienstvertrag) für die Kirche gezahltes Geld, wie es in früheren Jahrhunderten üblich war und z. B. im Ewigen Reich erwirkt wird.

Gottes Zehn bei Cohn, ein Hasardspiel mit Karten, s. Kartenlotterie.

Gottesdichter, s. Hospitaliterinnen.

Gottesurteil (angelsäch. Ordeal), Entscheidung eines Rechtsstreites durch unmittelbares Eingreifen der Gottheit, das in irgend einer konventionell feststehenden Form herbeigeführt wird. Mit Unrecht hat man früher angenommen, daß die G. kirchlichen Ursprungs seien; da sich verwandte Einrichtungen im ind. und altgriech. Recht nachweisen lassen, muß man vielmehr annehmen, daß die G. indogerman. Ursprungs sind, von der christl. Kirche bei den alten Germanen vorgesehunden und unter Befestigung einzelner Auswüchse weiter gebildet sind. So enthielt ein eigentümliches G. altgerman. und neuholl. Einrichtungen. Letzterer Charakter zeigt sich darin, daß die königl. Schutzjuden dem G. nicht unterworfen waren. Die G. waren teils zweifelhafte, wie der Zweikampf und das Kreuzgericht, derart, daß beide Teile sich der Probe unterwerfen mußten, teils einseitig nur für den Angeklagten, dessen Unschuld dann durch das Bestehen der Probe erwiesen wurde. Der gerichtliche Zweikampf wurde bei den Westgoten zu Pferde, vermutlich also mit dem Speer, bei den übrigen Stämmen zu Fuß (die Zustätten hießen campo) mit dem Schwerte, nur bei den salischen Franken mit dem Kampfschloß ausgefochten. Unter gewissen Umständen wurden Stellvertreter zugelassen; übrigens war auch Weibern das Kampfurteil gestattet. Die Kirche, die den Zweikampf einzuführen bestritt war, setzte indes an Stelle desselben für untrügerische Personen das Kreuzgericht (judicium crucis). Die Gegner stellten sich mit ausgestreckten Armen vor ein Kreuz; wer die Arme zuerst sinken ließ, hatte verloren. An einseitigen G. sind folgende zu erwähnen. Die Feuerprobe (judicium ignis, probatio per ignem) bestand darin, daß der Beklagte darauf über glühende Kohlen oder neun glühende Pfingstschnecken gehen oder ein glühendes Eisen

mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weshalb man dies auch die Probe des wachsernen Hemdes nannte. Hand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldig. Bei der Wasserprobe hatte der Angeklagte einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers herauszunehmen (judicium aquae ferventis, Kesselfang), oder wurde an Händen und Füßen gebunden in fließendes Wasser geworfen (judicium aquae frigidae). Letztere Probe mußten häufig Frauen, die der Zauberei angeklagt waren, bestehen; sonst die Angeklagte unter, so war sie unschuldig, schwamm sie aber auf dem Wasser, so galt sie für schuldig (Herrenprobe). Die Probe des geweihten Bissens oder des Broturteils (judicium obae, panis adjurati, casibrodum) bestand darin, daß man dem Angeklagten ein Stück Brot oder Käse unter vielen Verwünschungen in den Mund steckte. Derjenige, welcher es sogleich ohne Mühe verschlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Der wahrscheinlich aus dem geweihten Bissen entstandenen Abendmahlsprobe (Abendmahlsgericht, purgatio per eucharistiam) unterwarf sich besonders Geistliche und Mönche, die zum Beweise der Unschuld das Abendmahl nahmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genuße sogleich töten oder trank machen werde. Das Vahrrecht (jus feretri) oder die Blutprobe wurde hauptsächlich bei Erforschung der Mörder angewendet und bestand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeladenen Mörder die Leiche, insbesondere die Wunden berühren ließ. Hieß dabei Blut aus denselben, oder trat Schaum aus dem Munde des Ermordeten, oder veränderte und bewegte sich der tote Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen hatte der die auf die Hüften entbloßte Angeklagte bloß die vor Gericht gebrachte Hand des Ermordeten zu ergreifen, wobei er für schuldig galt, wenn sich keine Zeichen an ihm ereigneten. Trotz mehrfacher Verbote der Kaiser seit Ludwig des Frommen Zeit erhielten sich die G., bis sie im 15. Jahrh. durch das Umfassen des kanonischen Rechts, das den Reinigungseid einführt, noch mehr aber durch die Aufnahme des röm. Rechts abtamen. Jetzt gelten G. noch bei vielen außereurop. Völkern als Überführungsmittel. — Vgl. Major, Geschichte der Ordealien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland (Jena 1795); Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (2. Ausg., Göttingen 1854); Wölke in der „Allgemeinen Encyclopädie von Ersch und Gruber“, Sect. 3, Bd. 4 (Vps. 1833); Dahn, Studien zur Geschichte der germanischen G. (München 1857); Walz, Die german. Ordealien (Vps. 1865); Rühl, Alter und Herkunft der germanischen G. (in der „Zeitschrift zur 39. Deutschen Philologenversammlung“, Jähr. 1887); Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (3. Aufl., Vps. 1898); Amira, Grundriß des german. Rechts (2. Aufl., Straßburg 1897).

Gottesvergeß, Phlegmenart, s. Ballota.

Gottfried der Bärtige, Herzog von Lothringen, Sohn des Herzogs Gozelo I., erhielt nach dessen Tode 1044 von Kaiser Heinrich III. nur Oberlothringen, während sein Bruder Gozelo II. und

nach dessen baldigem Tode Friedrich von Luxemburg mit Niederlothringen belehnt wurde. Als nun G. in offener Auflehnung gegen den Kaiser ganz Lothringen an sich reißen wollte, unterlag er nach heftigen Kämpfen, wurde abgesetzt und kam nach Vieidenheim in Haft. Nach seiner Begnadigung erhob er sich wieder gegen den Kaiser und wurde 1049 nochmals unterworfen, 1051 aber wieder aus der Haft entlassen. G. begab sich nun nach Italien und vermählte sich (1054) mit Beatriz, der auch in Lothringen reich begüterten Witwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscan, welche ihm die Vormundschaft über ihre Erbtochter Mathilde übertrug. Von Italien aus suchte G. nun auch in Lothringen seine frühere Stellung zurückzugewinnen; er gerieth jedoch nochmals in die Gewalt Heinrichs III., der ihn in dessen auch diesmal wieder freigab. Während der Winterjahre Heinrichs IV. dehnte G. in Italien seine Macht immer mehr aus. Mit den tuscischen Befehlshabern vereinigte er 1057 auch das Herzogtum Spoletto, und sein Bruder Friedrich wurde gleichzeitig als Stephan IX. Papst. Dieser starb schon 1058; aber auch seine Nachfolger fanden in ihrem Bestreben, den unter Heinrich III. so stark hervorgetretenen Einfluß des Kaisers auf die Bekehrung des päpstl. Stuhles ganz zu beseitigen, an dem mächtigen Nachbar eine willkommene Stütze. Die deutschen Erzbischöfe endlich, die für Heinrich IV. regierten, überließen dem gefährlichen Nebenbuhler nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Niederlothringen 1065 auch dieses Herzogtum. Als G. 21. Dez. 1069 in Verreun starb, blieb alles, was er in seiner Hand vereinigt hatte, zusammen, da sein Sohn Gottfried der Bußliche (s. d.) sich mit G.s Stieftochter Mathilde von Tuscan verheiratete. G.s einzige Tochter Ida, die Gattin des Grafen Eustach von Boulogne, wurde die Mutter der beiden ersten christl. Könige von Jerusalem: Gottfrieds von Bouillon und Balduins I. — Vgl. Jung, Herzog G. der Bärtige unter Heinrich IV. (Marb. 1884).

Gottfried der Bußliche, Herzog von Lothringen, durch den Tod seines Vaters Gottfried des Bärtigen (s. d.) 1069 Herzog von Niederlothringen und Spoletto und durch seine Heirat mit dessen Stieftochter Mathilde von Tuscan auch zur Herrschaft über einen großen Teil von Ober- und Mittelitalien berufen, war fern davon, die Politik Gregors VII. zu unterstützen; dies mag der nächste Grund gewesen sein, weshalb Mathilde sich von ihm trennte und G. selbst sich mehr auf seine Stellung in Deutschland beschränkte. Er trat entschieden auf die Seite Heinrichs IV., unterstützte ihn im Kampfe mit den Sachsen und billigte es, daß Heinrich auf der Wormser Synode Gregor VII. absetzen ließ. Er wollte selbst, um diesen zu bekämpfen, nach Italien ziehen, wurde aber 26. Febr. 1076 in Utrecht von einem Ministerialen des Grafen Theoderich von Holland ermordet. G. war kinderlos, und das Herzogtum Niederlothringen ging später auf seinen Neffen Gottfried von Bouillon über. — Vgl. Panzenberg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa (Gött. 1872); Niedmann, G. II. der Bußliche (Erlangen 1885).

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Idas, der Schwester Gottfrieds des Bußlichen von Niederlothringen. Als dieser 1076 starb, erhielt G. Verreun, die Stammgüter des Hauses und die Mark

Kutwerpen zu Lehn, während das Herzogtum zunächst an des Kaisers Sohn Konrad kam, bis G., der sich der Sache des Kaisers angeschlossen hatte, 1088 auch dieses erhielt. Die Sage machte ihn früh zum Oberanführer des ersten Kreuzzugs, zu dem er im Frühjahr 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Baldwin aufbrach. In Konstantinopel mußte er dem Kaiser Alexios I. dafür, daß dieser sich verpflichtete, die Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, versprechen, ihm alle den Ungläubigen zu entziehenden Plätze zu übergeben, und setzte dann nach Kleinasien (April 1097) über. An der Eroberung von Nicaa und dem Siege bei Dorylaeum hatte G. nur geringen Anteil. Erst bei der Erstürmung Jerusalems (1099) trat G. mehr in den Vordergrund; doch wurde, als es nach der Eroberung Jerusalems zur Wahl eines Königs kam (23. Juli 1099), nicht ihm, sondern Raimund von Toulouse die Krone angetragen, und erst als dieser ablehnte, G. erwählt. Allein dieser lehnte den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs des Heiligen Grabes. Den mit einem gewaltigen Heere gegen die Kreuzfahrer heranrückenden Sultan von Ägypten besiegte G. 12. Aug. 1099 in der Ebene von Askalon und setzte sich dadurch in den Besitz fast des ganzen Gelobten Landes. Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und förderte die Ansprüche der Geistlichkeit in aller Weise: selbst Jerusalem nahm er vom Patriarchen zu Lehn. Zu einer Organisation des Staates ist er nicht gelangt; schon 18. Juli 1100 starb er und wurde auf dem Kalvarienberge neben dem Grabe des Erlösers bestattet. In Brüssel wurde ihm 1848 ein von Simonis modelliertes Reiterbild errichtet (s. Tafel: Niederländische Kunst IV, Fig. 4). — Vgl. von Sydow, Geschichte des ersten Kreuzzugs (2. Aufl., Pps. 1881); Monnier, Godefroi de Bouillon et les assises de Jérusalem (Par. 1874); Vissintin, Godefroi de Bouillon (Louv. 1874); Froberg, G. von Bouillon (Berl. 1879); Köhler, Regesta regni Hierosolymitani (Jahrb. 1893); Zohar, Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem (Par. 1896).

Gottfried von Monmouth, s. Geoffrey of Monmouth. **Gottfried von Reisen**, Minnesänger, aus einem schwäb. Rittergeschlechte, dessen Burg (Hohenneusen) noch heute in stattlichen Ruinen vorhanden ist. Er erscheint urkundlich 1230—55 vielfach in der Umgebung König Heinrichs VII. Von seinen Liedern ist der größte Teil rein höfisch langweilig und zeichnet sich nur durch formelle Künstelei aus; daneben aber legt ihm die Überlieferung ein paar überraschend vollständige Balladen bei, vielleicht wirkliche Volkslieder, die nicht sein Werk sind. Ausgabe von Haupt (Pps. 1851).

Gottfried von Straßburg, mittelhochdeutscher Dichter, stammte wohl aus der alten elsäß. Reichstadt. Er hatte gelehrte Bildung genossen und gehörte dem Bürgerstande an, heißt stets »Meister« (magister). Den »Tristan« (s. d.), sein Hauptwerk, vor dessen Vollendung er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10 nach der franz. Version des Thomas von Breteigne; die G. bekannte Redaktion der franz. Dichtung ist nicht erhalten. (Vgl. Boffert, Tristan et Isolt, Par. 1865.) Den fehlenden Schluß des Gottfriedschen Gedichts ergänzten

Ulrich von Türheim (s. d.) und Heinrich (s. d.) von Freiberg. G. war genüssig der farbenprächtigste, redigewandteste Dichter der Zeit; aber die Leichtigkeit seines Schaffens verleitet ihn zu stilistischen Künsteleien, gefuchter Originalität und spitzfindiger Dialektik. Das seelische Problem hat er nicht vertieft; seine irrische, glänzende Darstellung sticht sich nicht an den bühnischen immer wiederholten Läu- schungen, die das Liebespaar an Marke verübt. G. liebt Allegorie und Wortspiel. Eine Glanzstelle ist seine Charakteristik der bedeutendsten mittelhoch- deutschen Dichter: er entscheidet sich für Hartmann von Aue gegen Wolfram von Eschenbach. Außer dem »Tristan« gehören G. nur noch zwei Sprüche; ein »Lobgesang auf Christus und Maria« (in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« Bd. 4) ist ihm nur untergeschoben. Ausgabe des »Tristan« von Roh- mann (Erl. 1843), Beckstein (Teil 1, 3. Aufl., ebd. 1890; Teil 2, 3. Aufl. 1891), Goltzer (in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«, Stuttg. 1888); vor- treffliche Übersetzung von Wih. Herz (ebd. 1877; 3. Aufl. 1901).

Gottfried von Viterbo, s. Gottfried von

Gottfried, Joh. Ludw., Schriftsteller, s. Abelin.

Gotthard, Gebirgskod. s. Sankt Gotthard.

Gotthard, Heiliger, s. Godehard.

Gotthardbahn. Die durch das centrale schweiz. Alpenmassiv des St. Gotthard führende Gebirgs- bahn schließt sich bei Zimmensee (Kanton Schwyz) an das schweizerische, bei Pino und Chiasso (ital. Grenze) an das oberital. Bahnnetz an und umfaßt die Stammelinie Zimmensee-Bellinzona-Pino (174 km) mit den Zweiglinien Giubiasco-Lugano-Chiasso (53 km), Codogno-Locarno (12,5 km), Luzern-Zimmensee (19,19 km) und Zug-Arth-Goldau (15,76 km), zusammen 274 km. Außerdem sind von der Gotthardbahngesellschaft noch gepachtet die Strecken Luzern-Notthfrenz-Zimmensee und Kanzo- Berra (Grenz) Luino, so daß die Betriebslänge des ganzen Unternehmens 301 km beträgt. Durch den Bau der G. gewann der Verkehr von der Schweiz nach Italien eine neue, ungleich höhere Bedeutung. Für die Schweiz, der die Brennerbahn (s. d.) und die Bahn durch den Mont-Cenis (s. d.) den Durch- gangsverkehr zwischen Deutschland und Italien gro- ßenteils abzuscheiden drohten, war es eine Lebens- frage, sich diesen Verkehr durch Herstellung einer schweiz. Alpenbahn zu erhalten und zugleich dem schweiz. Handel eine kürzere und billigere Linie im Verkehr mit Italien zu eröffnen. Ebenso mußte auch Deutschland und Italien daran gelegen sein, sich neben den über österr. und franz. Gebiet führenden Alpenbahnen eine solche durch einen neutralen Staat zu sichern. Zum erstenmal tauchte der Plan einer G. neben den sonst noch in Frage gekommenen Plä- nen von Bahnen über den Sulzmann, Splügen und Simplon 1851 auf, aber erst 1863 gewann er durch die Gründung der schweiz. Gotthardvereinigung, der 15 Kantone, die Schweiz, Centralbahn und die Nord- ostbahn beitraten, festeren Gehalt. Im Frühjahr 1869 sprachen sich sowohl Deutschland wie Italien entschieden für die G. aus, und 15. Sept. trat in Bern unter dem Vorsitz des schweiz. Bundespräsi- denten Welti die Gotthardkonferenz zusammen, an der sich der Norddeutsche Bund, Württemberg, Baden, Italien und die Schweiz beteiligten. Auf Grundlage ihrer Verhandlungen wurde 15. Okt. zwischen Italien und der Schweiz ein Staatsver- trag abgeschlossen, dem (28. Okt. 1871) auch das

Deutsche Reich beitrug. In diesem Vertrag wurde die Ausdehnung des Gotthardnetzes in Stamm- und Zweiglinien auf 266 km, die Länge des großen Tunnels Göschenen-Airolo, dessen höchster Punkt nicht höher als 1162,5 m ü. d. M. zu liegen kommen sollte, auf 14,2 km, die größte Steigung auf 25, aus- nahmsweise 26 Promille, der geringste Radius der Krümmungen auf 300 m festgelegt. Die Baukosten wurden auf 185 Mill. Frs. berechnet, von denen 85 Mill. durch Beihilfen aufzubringen waren. Ita- lien übernahm 45 Mill., die Schweiz 20 Mill. und Deutschland ebenfalls 20 Mill. (Preußen 1,5 Mill., die Bergisch-Märkische, die Rheinische und die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft je 1 Mill. M., die Hess. Ludwigsbahn und die Pfälz. Bahnen zu- sammen 2 Mill. M. Baden und die Reichseisenbahnen je 2 717 000, das Deutsche Reich 8 066 000 Frs.). Die Beihilfen sind zinsfrei gewährt; der aber eine Dividende von 7 Proz. sich ergebende Überschuf wird zur Hälfte unter die beteiligten Staaten im Verhältnis der gezahlten Beihilfen verteilt. Die Oberaufsicht über den Bau wurde dem schweiz. Bundesrat übertragen.

Auf Grund dieses Vertrags bildete sich 6. Dez. 1871 die Gotthardbahngesellschaft mit dem Sitz in Luzern und wählte zum Präsidenten der Direktion Alfred Escher in Zürich. Das Baukapital wurde außer durch die erwähnten Staatsunter- stützungen durch die Ausgabe von Aktien im Betrage von 34 Mill. Frs. und von Obligationen im Betrage von 68 Mill. Frs. beschafft. Am 2. April 1872 er- nannte die Gesellschaft den Baudirektor Robert Gerwig (s. d.) zum Oberingenieur, der 7. Aug. 1872 die Ausführung des großen Tunnels dem Unter- nehmer L. Favre (s. d.) übertrug, nachdem sich derselbe verpflichtet hatte, den Tunnel in 8 Jahren gegen eine Summe von 50 Mill. Frs. auf eigene Rechnung und Gefahr zu vollenden. Am 1. Okt. begannen die tatsächlichen Arbeiten mit dem ersten Spaten- stich bei Göschenen; im Dez. 1874 wurden die tessi- nischen Talbahnen Biasca-Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso dem Verkehr übergeben. Aber schon 1876, nachdem Gerwig 1875 wegen Meinungsver- schiedenheiten mit der Direktion durch den Bau- direktor Hellmuth ersetzt worden war, erwiesen sich die zu Grunde gelegten Pläne und Berechnungen als unzuverlässig, das Kapital als unzulänglich. Am 4. Juni 1877 trat deshalb zur Siderstellung des Unternehmens die Gotthardkonferenz in Luzern zusammen und einigte sich dahin, durch Aufkauf der Zweiglinien Luzern-Zimmensee, Zug-Arth und Giubiasco-Lugano sowie durch mögliche Spar- samkeit in der Ausführung den Mehrbedarf, der anfänglich auf 120 Mill. Frs. berechnet wurde, auf 40 Mill. Frs. zu beschränken, von denen 28 Mill. (Deutschland und Italien je 10, Schweiz 8) durch nachträgliche Beteiligung der Gotthardstaaten, und 12 Mill. von der Gesellschaft aufgebracht wer- den sollten. Von Streikampfen u. s. w., die die Be- stimmung der G. als einer Welt Handelsstraße be- einträchtigt hätten, beschloß die Konferenz abzuheben; jedoch sollte die Bahn entgegen dem ursprünglichen Plan zunächst durchweg eingleisig hergestellt wer- den, aber in der Weise, daß die Anlage des zweiten Gleises ohne Störung des Betriebes möglich blieb; die höchste Steigung wurde für einzelne Stellen auf 27 Promille, der kleinste Radius auf 280 m festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde 12. März 1878 ein Nachtragsvertrag der beteiligten Staaten unter-

zeichnet. Da sich jedoch Italien und die Schweiz durch Vertrag vom 16. Juni 1879 zu einem besondern Vertrage von 6 Mill. Frs. für den sofortigen Ausbau der Linie Giubiasco-Yugano verpflichteten und die Gesellschaft für diesen Zweck 5 Mill. auf sich nahm, wurde nachträglich auch diese Linie noch in das Netz aufgenommen. Ende 1878 wurde Hellweg durch den Obergerienler Friedel von Biel erfert, und 1879 trat an die Stelle Javres, der 19. Juli dieses Jahres im Tunnel an einem Herzschlag starb, der Ingenieur Bossi. Am 29. Febr. 1880 wurde der Risthollen durchgeschlagen, im Dez. 1881 der große Tunnel, zu dessen Herstellung beinahe $\frac{1}{2}$ Jahre nötig gewesen waren, und der die beiden Steilrampen, aus denen die eigentliche Alpenbahn zwischen Erstfeld im N. und Biasla im S. (90 km) besteht, miteinander verbindet. Im ganzen hat die G. 80 Tunnel und Galerien (Gesamtlänge 46 km oder 18 Proz. der ganzen Bahnlänge) sowie 324 Brücken mit mehr als 10 m Spannweite. Von den Tunneln haben eine Länge von 101–500 m: 22, 501–1000 m: 5, 1001–1500 m: 4, 1501–2000 m: 7. Der Gotthardtunnel ist 14,9 km lang, liegt im Scheitel 1154,65, in seinen Endpunkten 1109 (Göschenen) und 1145 m (Airola) ü. d. M. und erforderte 59,33 Mill. Frs. Baukosten außer dem Oberbau, Telegraphen, Signale u. s. w. Die nördl. Steilrampe (Neufelthal) hat eine spiralförmige Steigungscurve im Pfaffenbrunnentunnel (1487 m lang), eine Schleife bei Wafen mit dem Wättinger und dem Veggischtunnel (1090 und 1095 m), die südl. Steilrampe (Ersfeldthal) je zwei spiralförmige Rebrtunnel

beginnen, während die Strecke Bellinzona-Vino erst 4. Dez. 1882 eröffnet wurde. Das zweite Gleis auf den Strecken Erstfeld-Göschenen und Airola-Biasca wurde 1891–93, auf den Strecken Zäziwil-Erstfeld und Biasca-Bellinzona 1896 eröffnet, so daß einschließlich Göschenen-Airola und Bellinzona-Giubiasco etwa 122 km zweigleisig ausgebaut sind; die Zufahrtslinien Lugano, Immensee und Zug-Ärth: Goldau, für deren Bau 16 Mill. Frs. vorgesehen waren, sind 1. Juni 1897 eröffnet worden. Das gesamte Anlagekapital betrug 1882: 238 Mill. Frs. (34 Mill. Aktien, 85 Mill. Obligationen und 119 Mill. staatliche Beihilfen), 31. Dez. 1899: 288 404 902 Frs. (119 Mill. staatliche Beihilfe, 50 [ursprünglich 45] Mill. Frs. in Aktien, 118 290 000 Frs. in Obligationen und 1 114 902 Frs. zum Bau verwendete Fondszinsen). Verwendet wurden 293 701 402 Frs., so daß einschließlich 5016 156 Frs. für noch unvollendete Bauobjekte ein Fehlbetrag von 5 296 500 Frs. vorhanden war.

Der Einfluß des neuen Verkehrsweges auf den Güteraustausch der beteiligten Staaten machte sich sehr bald geltend. Bereits 1883 war der Wert der Wareneinfuhr von Deutschland nach Italien gegen 1881 um 47 487 000 Lire gestiegen, darunter allein Mineralien, rohe und bearbeitete Metalle im Werte von 27 774 000 Lire. Der Wert der Einfuhr von Italien nach Deutschland betrug 1883: 88 550 000 Lire gegen 67 985 000 Lire im J. 1881.

Die hauptsächlichsten Betriebsergebnisse der G. für die Zeit vom dritten vollen Betriebsjahr 1885 an zeigt die nachstehende Übersicht:

Jahre	Betriebslänge	Besetzte		Verwendetes Anlagekapital	Einnahmen				Ausgaben		Überschüß	
		Personen	Gepäck und Güter		aus dem Betriebserlöse	aus dem Betrieb u. Gütern	aus dem Betriebserlöse	aus dem Betrieb u. Gütern	im ganzen	im Prozent der Einnahmen	im ganzen	in Prozent des Anlagekapitals
		km	Anzahl	t	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.	1000 Frs.
1883	266	383 356	541 142	232 228	3607	6 561	357	10 331	3 010	47,37	3321	3,38
1884	266	393 960	508 812	233 392	3476	6 395	348	10 169	2 291	32,03	8777	2,09
1885	266	1 045 567	402 760	335 529	3767	7 746	400	11 453	5 527	46,64	6325	2,58
1886	266	1 095 819	660 341	339 352	4046	7 564	423	12 055	6 028	50,09	6027	2,58
1887	266	1 188 409	715 677	242 444	4550	8 173	471	13 194	6 361	47,46	6939	2,64
1888	266	1 396 500	688 395	246 935	4632	8 651	482	13 166	6 896	52,30	6299	2,58
1891	266	1 218 671	708 132	234 637	4713	8 290	541	13 533	7 569	55,48	6062	2,47
1892	266	1 463 585	770 077	255 993	4744	9 166	580	14 422	7 729	56,66	6705	2,59
1893	266	1 492 196	791 425	260 756	4984	9 429	638	14 951	8 374	55,34	6677	2,56
1894	266	1 587 864	811 168	263 118	5205	10 256	619	16 160	8 716	53,97	7464	2,81
1895	266	1 624 412	825 002	263 143	5290	10 338	695	16 423	9 003	54,82	7420	2,81
1896	266	1 708 734	873 100	264 686	5906	10 481	710	16 996	9 578	56,71	7018	2,65
1897	272	2 043 516	906 808	267 833	6444	10 640	739	17 823	10 520	59,08	7293	2,72
1898	276	2 350 607	937 467	269 000	6445	10 906	807	18 545	10 101	54,46	8447	3,14
1899	276	2 465 250	1 094 292	271 240	7458	11 204	849	20 211	10 466	51,78	9745	3,59
1900	276	2 636 344	978 016	293 701	8313	11 622	896	21 031	11 379	54,10	9659	3,29

¹ Auf die ganze Bahnlänge bezogen.

² Schätzungswerte.

zwischen Dazio grande und Jaido (Treggiotunnel, 1557 m, und Pratoetunnel, 1556 m) und in der Biascinajochklucht (Piano-Lombo-Tunnel, 1494 m, und Travintunnel, 1551 m). (S. die Karte: Die Schweiz.) Der provisorische Betrieb zwischen Göschenen und Airola wurde 1. Jan. 1882 eröffnet und 10. April desselben Jahres wurde die Monte-Cenero-Linie (Bellinzona-Yugano) dem Betriebe übergeben. Vom 22. bis 25. Mai fanden in Mailand und Lugano die glänzenden Eröffnungsfestlichkeiten unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der beteiligten drei Nationen statt, und 1. Juni 1882 konnte auf der Linie Immensee-Chiaffo der Durchgangsverkehr

An Betriebsmitteln waren Ende 1900 vorhanden 138 Lokomotiven, 264 Personen-, 45 Gepäcks-, 1749 Güter-, 71 Dienstwagen. 1900 waren an Betriebsbeamten (1815) und Arbeitern im Tagelohn (1620) beschäftigt: 173 bei der allgemeinen Verwaltung, 994 bei der Bahnaufsicht und -Unterhaltung, 1106 beim Stations-, Expediti- und Zug-, 537 beim Maschinen-, 619 beim Werkstattendienst und 6 bei Gasanitalten. An Dividenden wurden verteilt 1883/84: 2,5 Proz., 1885/86: 3,5, 1887: 5, 1888: 6, 1889: 7,4, 1890: 6,5, 1891: 6, 1892: 6,5, 1893: 7, 1894: 7,5, 1895: 7,4, 1896: 6,5, 1897: 6, 1898: 6, 1899: 6, 1900: 6,5 Proz. Hiernach wurden für das

Betriebsjahr 1889 das erste Mal 168000, für 1894 und 1895 je 200000 Frs. an die Subventionsstaaten verteilt.

Bal. Archiv für Eisenbahnwesen (Berl. 1881, 1885 f.); Wanner, Geschichte des Baues der G. (Zürich 1885); Kuega, Die Wirkungen der G. (Pp. 1892); Bechtle, Die G. (Stuttg. 1895).

Gotthardtkrankheit, f. Doehms duodenalis.

Gottheit, f. Gott.

Gotthelf, Jeremias, f. Bihius, Albert.

Göttingen. 1) Landkreis im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 480,55 qkm, (1895) 32 536, (1900) 33 261 E., 73 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke.

— 2) Stadtkreis (26,59 qkm) und Kreisstadt im Landkreis G., in einem fruchtbaren Thale, an der Leine, am Fuße des bewaldeten Hainberges und an den Ufern Hannover-Cassel und Frankfurt-Webra-G. (246,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, mit Kleinbahn nach Rittmarshausen (18 km), ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis G., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit 12 Amtsgerichten (Duderstadt, Einbeck, Gieboldehausen, G., Herzberg am Harz, Northeim, Rüdten, Northeim, Osterode am Harz, Kleinhausen, Uslar, Jellerfeld), eines Amtsgerichts, einer Generalsuperintendentur, Handelskammer, Reichsanstaltsniederstelle und eines Bezirkskommandos und hat (1895) 25 505, (1900) 30 234 E., darunter 2640 Katholiken und 638 Israeliten, in Garnison das 2. Kurhess.-Infanterieregiment Nr. 82, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, fünf evang. Kirchen, darunter die Jakobikirche mit schönem Turm und die Johanniskirche, eine reform. und eine luth. Kirche, eine Synagoge, eine Universität, ein königl. pädagogisches Seminar, königl. Gymnasium, 1886 gegründet, eine städtische evang.-luth. Kaiser-Wilhelm II.-Realschule, 1890 gegründet, eine städtische höhere Mädchenschule, Handels- und Gewerbeschule; ferner ein interessantes altes Rathaus, 1369 von Meister Bruno erbaut, ein neues Stadttheater, eine städtische Altertumsammlung, eine Irenenanstalt, großartige neue Kliniken, ein neues vorzüglich eingerichtetes Schlachthaus, einen Centralfriedhof, vier neue Volksschulen, eine neue Wasserleitung vom benachbarten Hainberge und Kanalisation. Auf dem Wilhelmsplatz steht das eiserne Standbild Wilhelms IV. (von Wundt), beim Bahnhof ein Kriegerdenkmal für 1870/71 (nach Bremmanns Modell) und das Langenlala-Denkmal, vor dem Auditoriengebäude der Universität das Bronzestandbild Woblers (1890, von Harter), ferner eine Bronzebüste G. A. Bürger von Eberlein (1895) und in den Hallenlagen ein Doppeldenkmal von Friedr. Gauß (stehend) und Wilh. Weber (stehend) von Harter (1899). Auf dem Klepperberge erhebt sich der Bismardturm (31 m). Die Industrie erhebt sich auf Zabrilation von Tuch- und Wollwaren, Leder, Tabak, physik. und optischen Instrumenten, Porzellanwaren u. s. w. Verührt sind die Reitwärske.

Die Universität zu G. (Georgia Augusta), eine der berühmtesten Deutschlands, wurde von Georg II. 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und geblieb unter der Leitung des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch in hoher Blüte. Er berief hervorragende Lehrer (Albr. von Haller,

Joh. Matth. Wesner u. a.), gründete das physiol. Seminar, den botan. Garten, das physik. Kabinett, vor allem aber die reiche und ausgewählte Bibliothek. Nach einem kurzen Niedergange folgte 1770 — 90 eine neue Blüte (1781: 947 Studierende), namentlich in den histor., physiol. und jurist. Fächern (Joh. Steph. Ritter, Gottfr. Achewall, J. Ch. Gatterer, Ludw. Schöler, Ludw. Heeren, Daw. Michaelis, Ehr. Gottl. Hegne), neben denen die eigentlich spekulativen Fächer, besonders die Philosophie, sich wenig entwickelten. Ein Aufschwung der Mathematik und Naturwissenschaften begann im 19. Jahrh. (Fr. Gauß, W. E. Weber, Fr. Wobler), welches jedoch auch die Geisteswissenschaften (Joh. und Wilh. Grimm, Dahlmann, Otfried Müller, Gervinus, Herbart, später Lohe, Baur, de Lagarde) in der alten Blüte erhielt. Nachdem infolge der Göttinger Revolution (1831) und der Entlassung der Göttinger Sieben (1837), der sieben Professoren Albrecht, Dahlmann, Gualde, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilhelm Weber, welche gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 protestiert hatten, ein Rückgang in der Zahl der Studierenden eingetreten war, überstieg dieselbe im 9. Jahrzehnt die Zahl 1000, seitdem sank sie wieder. Im Sommer 1901 hatte sie 1409 Studierende und 95 Hörer, darunter 35 Damen, im Winter 1901/2: 125 Dozenten, 1338 Studierende und 115 Hörer, darunter 32 Damen. Die Universitätsbibliothek, deren Grundstock die von den Universitätsgelehrten Bibliothek des Freiherrn J. H. von Bülow (etwa 9000 Bände) bildete, wurde durch einverleibte Privatsammlungen (Uffenbach 1769, Gebauer 1773, von Duvé 1782, G. von Risch, Michaelis, Ritter, Henne, R. Fr. Hermann, die Bibliothek der Göttinger Deutschen Gesellschaft 1791 u. a.) beständig vermehrt und umfaßt (1897) 490 000 Bände, 14 400 Karten und 5860 Handschriften; von dem Verzeichnis der letztern ist der erste Band erschienen (Berl. 1893). Mit der Universität sind ferner verbunden ein theol. Stift, Seminare für Theologie, Philosophie, Philologie, Archäologie, Geschichte, Mathematik und Physik, zahlreiche mediz. und naturwissenschaftliche Institute, Kliniken und Laboratorien, Sammlungen von Altertümern, Münzen, Gemälden, Kupferstichen, mathem. Instrumenten und Modellen, ein diplom. und geogr. Apparat, ein großer botan. Garten, eine Sternwarte und ein landwirtschaftliches Institut. Die ebenfalls mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Hallers Anregung gestiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete königl. Gesellschaft der Wissenschaften (f. Akademien B. I, 3) besteht aus einer mathem., physik. und histor. Klasse. Unter ihrer Aufsicht erscheinen die »Göttingischen Gelehrten Anzeigen« (f. d.). Die »Union« enthält eine reiche Sammlung wissenschaftlicher und polit. Zeitschriften und Zeitungen nebst einer Auswahl von Broschüren und Büchern aus der schönen und populärwissenschaftlichen Litteratur und bietet zugleich Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung. Seit 1893 werden von einigen Dozenten der Universität auch Kurse für Damen gehalten.

Geschichte. G. wird als Sitz des Gerichts für den Leinegan 953 erwähnt in einer Urkunde Cito I.; es erhielt durch Otto IV. städtische Gerichtsbarkeit, die Otto das Kind 1282 und Herzog Albrecht 1288 bestätigten. Seit 1261 war der Ort eine Lieblingsresidenz des nach ihm benannten braunschw. Lüneb. Fürstentums und stand als freistadt und wichtiges



Glied der Hausa besonders wegen seiner Tuche, die bis nach Nowgorod gingen, in großem Ansehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Reformation geändert; die Stadt nahm am Schmalkaldischen Bunde teil. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung besam sie 2. Aug. Lütz in seine Gewalt, und sie blieb in den Händen der Kaiserlichen, bis sie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieser Ereignisse ins äußerste Elend verfallen, gelangte die Stadt erst wieder durch die Stiftung der Universität zu wachsendem Wohlstand. Auch im Siebenjährigen Kriege geriet G. wiederholt in franz. Hände. Die Jahre von 1770 bis zum Ausbruch der französischen Revolution bilden die Zeit seines höchsten Glanzes. G. war eine mobile Kreisuniversität geworden und erhielt durch den Hainbund (s. Göttinger Dichterbund) auch poet. Ruhm. 1807—13 gehörte G. zum Königreich Westfalen; diese Zeit zeigt ein tiefes Sinken; nach den Freiheitskriegen beginnt ein großer Aufschwung, besonders des Universitätslebens. — *Bibl. Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt G.* (3 Bde., Hannov. 1734—36); *Wälder, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-August-Universität zu G.* (2 Bde., Götting. 1765—88; fortgesetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Osterlen, Götting. 1838); *Möhrler, Die Gründung der Universität G.* (Götting. 1855); *Unger, G. und die Georgia Augusta* (ebd. 1861); *Göttinger Professoren* (Götting. 1872); *Meier, Kulturgeschichtliche Bilder aus G.* (Hannov. 1889); *Chronik der Georg-August-Universität für 1889/90.* Mit Bildnissen auf frühere Jahrzehnte (ebd. 1890); *Kastner, Göttingen* (= Städtebilder und Landchaften aus aller Welt), Nr. 8, 4. Band. 1892); *Muehlert, Chronol. Abriß der Geschichte G.* (Götting. 1894); *Zedlenburg, Geschichte von G. und Umgegend* (Hannov. 1897).

Göttinger Dichterbund, ein Bund junger, in Göttingen studierender Dichter, die, wie verschieden sie auch sonst ihrem Charakter nach waren, in ihrer Verehrung für Klopstock's vaterländische Dichtung, ihrer Freiheitschwärmerei und ihrem, freilich vorwiegend rhetorischen, Torannenhaf zusammenstimmen, das franz. Weien, als dessen Vertreter ihnen besonders Wieland galt, verabschiedeten, dagegen die engl. Dichtung, das Volkslied, den altdeutschen Minnesang nachahmten. Als Voh Ltern 1772 nach Göttingen kam, fand er hier schon eine Reihe gleichnamiger Jünglinge vor, die sich bei ihren Zusammenkünften unter Voies Vorles gegenständig ihre Gedichte vorlasen und kritisierten. Sie fanden durch Voies Vermittelung, der seit 1770 mit Friedr. Wilh. Gotter den «Göttinger Rosenalmanach» (s. Rosenalmanach) herausgab und dadurch einen bedeutenden Briefwechsel unterhielt, in Verkehr mit Kramler, Anebel, Denis, Wieland, Gleim, Jacobi, Michaelis, Dusch, Ebert, Lessing, Weiße u. a. Von den Göttinger Dozenten zeigten sich Dieze, Feder, Käßner, Müller und einige andere ihrer Sache gewogen. Bei einem Spasiergehen 12. Sept. 1772 nach dem nahe gelegenen Dorfe Weende fanden Voh, die beiden Müller, Fr. Hahn, Holts in der Nähe einen kleinen Eichenrund, und sogleich fiel ihnen allen ein, den Bund der Freundschaft unter diesen heiligen Bäumen zu schwören. Sie umkränzten die Hölz mit Eichenlaub, tanzten um den Baum herum, riefen den Mond und die Sterne zu Zeugen ihres Bundes an, gelobten sich ewige Freundschaft und legten sich Farden-

namen bei. Von nun an wurden die Versammlungen noch regelmäÙiger und strenger gehalten und Voh durch das Los zum Ältesten gewählt. Die vom Bunde gebilligten Gedichte wurden in ein gemeinsames schwarzes Buch eingetragen. Bürger stand dem Bunde nahe, ohne eigentliches Mitglied zu sein. Durch die Grafen Christian und Friedr. Leop. von Stolberg, die im Herbst 1772 nach Göttingen kamen, trat der Bund in brieflichen Verkehr mit dem von ihm vergötterten Klopstock. Am 2. Juli 1773 wurde dessen Geburtstag auf Hahns Stube ganz im Sinne des Bundes gefeiert. Oben an der Tafel stand ein Lehnstuhl ledig für Klopstock; seine sämtlichen Werke lagen darauf, Wielands «Xbris», zerstückt, darunter. Auf Klopstock wurde ein Bivat, auf Wieland ein Vereat ausgebracht, «Xbris» zu Adibusen verwendet und zuletzt samt Wielands Bildnis verbrannt. Ebenso charakteristisch war der Abschied von den Stolbergs bei deren Weggang von Göttingen 11. Sept. 1773; alles floss in Tränen. Der höchste Ehrentag für den Bund war der Besuch Klopstocks auf seiner Durchreise nach Karlsruhe, Michaelis 1774. Bald darauf streuten sich die Mitglieder des Bundes, dem noch kurz vor der Auflösung der Dramatischer Leselieb beigetreten war, und trugen die erhaltenen Anregungen in die verschiedensten Gegenden des deutschen Vaterlandes. Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder selbst nicht gebraucht. Nach dem Vorgange Klopstocks, der sie einmal als den «Hain» grüßen ließ, mögen sie sich diesen Namen beigelegt haben. Der Name, Klopstocks Ode «Der Hügel und der Hain» entlehnt, sollte sie als die Anhänger der german. Bardenpoesie im Gegensatz zu den Nachahmern der Alten kennzeichnen. — *Bibl. Brun, Der G. D.* (Pp. 1841); *Sauer, Der G. D.* (in Kärstners «Deutscher Nationalliteratur», II. 1—3, Stuttg. 1887—95), und als Hauptquelle: *Briefe von Joh. Heinr. Voh* (2. Ausg., 3 Bde., Pp. 1840).

Göttinger Lieben, s. Göttingen.

Göttingische Gelehrte Anzeigen, das älteste der bestehenden kritischen Organe Deutschlands, gingen hervor aus den «Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen», die Professor von Steinwehr 1739 alsbald nach der Gründung der Universität einrichtete. 1747 übernahm Albr. von Haller unter der noch jetzt fortbauenden Aufsicht der Göttinger Societät der Wissenschaften die Leitung des Blattes, von dem wöchentlich 3 Stüde ausgegeben wurden. Die neue Zeitschrift, die 1753—1833 den Titel «Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen» führte, sollte aber möglichst alle neu erscheinenden wissenschaftlichen und sonst hervorragenden Bücher Deutschlands und auch des Auslandes kurz, sachlich und ohne scharfe Kritik berichten. Haller trat, als er 1753 nach Bern zurückkehrte, die Leitung an den Orientalisten Michaelis ab. Unter Ehr. G. Beyne, der 1770—1813 die G. G. A. redigierte, verwandelten sie sich mehr und mehr in ein eingehend kritisierendes Organ. Unter den folgenden Direktoren, dem Orientalisten Eichhorn (1813—27), dem Historiker Heeren (1827—38) und dem Germanisten Venede (1838—42) machten die G. G. A. den Aufschwung der Göttinger Hochschule mit. Unter den spätern Direktoren ist der Philolog Sauppe (1863—74) hervorzuheben. 1881—95 leitete der Sprachforscher Fritz Nechtel das Blatt, das bis dahin in der Dieterichschen

Verlagsbuchhandlung (L. Horstmann) jährlich in 26 Nummern erschein. Seit 1896 erscheint es unter der Redaktion des Philologen Georg Wenkel im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. — *Vgl.* Oppermann, Die G. G. A. während einer hundertjährigen Wirksamkeit (Hannov. 1844); Wästenfeld, Die Mitarbeiter an den G. G. A. in den J. 1801 bis 1830 (Götting. 1887).

Gottland, Gotland, Gotland, Gutaland, schwed. Gotaland, Insel der Schiee (s. Karte: Wehrland und Küste) in der Ostsee, beim Ärtel (Rusland), etwa 100 km von der Ostküste Schwedens entfernt, besteht 2981, mit den Nebeninseln 3152 qkm, darunter 46 qkm Moore und Sümpfe, und hat (1900) 52 781 E., d. i. 17 auf 1 qkm. Die größte Länge von N. nach S. beträgt 125, die größte Breite 53 km. G. bildet eine ebene, im O. gegen das Meer geneigte Fläche. Die größte Höhe, Hellingbohöden, beträgt nur 77 m. Silurische Kalk bilden den Boden, den im Süden Sandsteine überdecken. Das Klima ist mild, als für Länder auf derselben Breite gewöhnlich; die Mitteltemperatur des Jahres ist +6° C. 18 Proz. sind Ackerland, 11 Proz. Wiesen, 47 Proz. Wald. Kalkufste, Kalkbrennen und Aprikosen gedeihen. Der Boden ist meist sehr fruchtbar. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht; die Schafe und Pferde der Insel sind berühmt. Auch Kalkbrennerei und Arbeit in den Steinbrüchen beschäftigen viele. G. hat seine eigene Währung, die nur zur Verteidigung der Küste verwendet werden darf. Eine Bahnlinie fährt von Visby nach Hemse (56¹/₂ km) mit Abzweigung nach Beklinge (11 km). Einige Städte sind Visby (s. d.). — G., schon im 9. Jahrh. Schutland Schwedens, wurde mehrmals von den Dänen erobert, 1570 abgetreten, fiel aber durch den Frieden von Brömsebro (1645) wieder an Schweden. Eine starke Befestigung am Fährhafen ist geplant. — *Vgl.* Lindström, Anteckningar om Gotlands medeltid. I und II (Stockh. 1892 u. 1895).

Gottlenba, Stadt in der Amtshauptmannschaft Birna der sächsl. Kreisbauernschaft Dresden, an der G. im Erzgebirge, hat (1900) 1171 E., darunter 69 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, Badeanstalt (besonders Moorbäder) mit Kurpaal und Gartenanlagen, Genußgenussheim (für Rheumatismus- und Nervenkrankte) der Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen, Wasserleitung; Fabrikation von Holz- und Drahtwaren, Gerbereien, Ackerbau und etwas Bergbau. — *Vgl.* Verwaltungsbericht der Stadt G. für 1885—89, hg. von Kaulisch (Dresd. 1890).

Göttliche Komödie, s. Dante Alighieri.

Gottleben, Dorf im Bezirk Kreuzlingen des schweiz. Kantons Thurgau, 3 km westlich von Konstanz, in 399 m Höhe, an der Mündung des Rheins in den Jeller oder Untersee, hat (1890) 247 E., darunter 41 Katholiken, eine reform. Kirche und ein altes Schloß, bis 1798 Sitz der bischöflich-sonjanischen Oberstadt. Dasselbst saßen 1414—15 Johann Huf, Hieronymus von Prag, 1415—19 der Papst Johann XXIII., 1454 der gelehrte Fürst Erzbischof Felix Hammerlin gesessen. 1837 kaufte es der spätere Napoleon III. und ließ es restaurieren.

Götting, Karl Wilhelm, Philolog und Altertumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, begann in Jena das Studium der Philologie, welches er zu Berlin fortsetzte, nachdem er 1814 am Jünglingsheim genommen hatte. 1816 wurde er Professor am Gymnasium zu Rudolstadt, 1819 Direktor des Gym-

nasiums in Newied, 1822 außerord. Professor der Philologie in Jena, 1826 Direktor des philol. Seminars und Universitätsbibliothekar, 1829 Honorarprofessor und 1832 ord. Professor daselbst. Größere Reisen führten ihn bis nach Griechenland und Konstantinopel. Auf seine Anregung wurde 1845 ein archäol. Museum in Jena gegründet, von dem er ein beschreibendes Verzeichnis (3. Aufl., Jena 1854) herausgab. Er starb 20. Jan. 1869. Unter G.s Werken sind hervorzuheben die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (ebd. 1830) des Aristoteles, der Gedichte des Hesiod (3. Aufl., besorgt von Jach, 1878), «Allgemeine Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835), «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsars Tod» (Halle 1840), «Hünjehrn röm. Urkunden» (ebd. 1845), «Gesammelte Abhandlungen aus dem klassisch. Altertum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864). Die «Opuscula academica» G.s erschienen 1869 (Leipzig), der «Briefwechsel zwischen Goethe und G.» 1880 (München). — *Vgl.* Rothholz, Karl Wilhelm G. (Starg. 1876 u. 1887).

Gotto, älteres Flüssigkeitsmaß in Vicenza, ¹/₁₀₀ des Maßstels = 0,25 l.

Gottorp, Schloß an der Nordwestseite der Stadt Schleswig zwischen den Stadtteilen Friedriehsberg und Vollsuh auf einer Insel der Schlei und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde nach 1161 als Residenz der Bischöfe von Schleswig erbaut und ging 1268 durch Tausch in den Besitz der Herzöge von Schleswig über. Seit der Landessteilung von 1544 war G. Residenz der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Oldenburg Haus) und wurde namentlich unter Friedrich III. (gest. 1659) mit Kunstwerken und Sammlungen reich ausgestattet; unter Friedrich IV. (gest. 1702) erhielt das Schloß durch einen großen Umbau seine jetzige Gestalt. Seit der gottorpische Anteil des Herzogtums Schleswig 1713 (endgültig erst 1721) mit der dän. Krone vereinigt war, diente G. 1731—1846 als Residenz der dän. Statthalter sowie als Sitz höchster Landesbehörden. Die Kapelle, jetzt Garnisonkirche, enthält einen reich eingelenkten Stuhl (1610—14). Der berühmte gottorpische Globus kam 1714 nach Petersburg, die Bibliothek 1749 und die Kunstkammer 1752 von G. nach Kopenhagen. Nach dem ersten schleswig-holstein. Kriege ließ die dän. Regierung G. vollends ausräumen und 1853—55 als Kaserne einrichten. Von 1864 bis 1877 diente ein Teil des Schloßes als Sitz der preuß. Regierung für Schleswig-Holstein, die es später wieder dem Militär überließ. Das Schloß ist 1887—89 vollständig restauriert. — *Vgl.* Sach, Geschichte des Schloßes G. (2 Hefte, Schlesw. 1885—86); Klob, Schmidt, Schloß G., ein nordischer Fürstentum (mit 20 Tafeln, Vps. 1887).

Gottschalk, Wendenfürst des 11. Jahrh., christlich erzogen, wieder heidnisch geworden, und Bewerber der christl. Bekehrungen, war mit Knut d. Gr. von Dänemark lange in England, und machte später im Anschluß an den König Ewald Striksen von Dänemark, dessen Tochter er heiratete, an die Herzöge der Sachsen und seit 1045 an Adalbert, den Erzbischof von Hamburg und Bremen, den Versuch, die Wenden zu bekehren und zu einem Gesamtreiche zu vereinigen. Er selbst trat als Glaubensprediger auf und half Adalbert Bistümer in Mecklenburg, Rügenburg und Oldenburg (Holstein) errichten. Als 1066 Erzbischof Adalbert seiner einflussreichen Stellung

beraubt wurde, erhoben sich die Benden gegen ihren Fürsten und erschlugen ihn mit einer großen Zahl Priester und Laien 14. Juni 1066 zu Vercen unweit der Elbe. Jede Spur des Christentums wurde vertilgt, und erst am Ende des Jahrhunderts gelang es G.s. Sobne Heinrich mit Hilfe der benachbarten Deutschen, die Stellung des Baters wiederzugewinnen. — Vgl. L. Gieselbrecht, *Wend. Geschichte*, Bd. 2 (Berl. 1843); Dehio, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen* (2 Bde., ebd. 1877).

Gottschall, Theolog des 9. Jahrh., Sohn eines sächs. Grafen Berno, wurde schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben. Auf sein Ansuchen entsand ihn die Synode von Mainz 829 des Gelübdes, aber sein Abt Hrabanus Maurus (s. d.) zwang ihn Mönch zu bleiben. Im Kloster Orbais (Diocese Soissons) fand G. Trost im Studium der Kirchenväter, besonders des Augustinus, und wurde ein eifriger Anhänger der Lehre von der Prädestination (s. d.). Er nahm diese Lehre in ihrer schroffen Fassung an und lehrte auf Reisen durch Italien eine doppelte Vorausbestimmung: der Erwählten zur Seligkeit, der Verworfenen zur Verdammnis. Im J. 848 verteidigte er seine Ansichten auf einer Synode zu Mainz, die aber seine Lehre als lehrfälsch verwarf und ihn seinem Metropoliten Hinkmar von Reims zur weiteren Bestrafung übergab. Dieser verdammte auf einer fränk. Synode zu Quiercy 849 seine Lehre von neuem, entsetzte ihn seines Priesteramtes, ließ ihn gefesselt, bis er die Verteidigung seiner Lehre verbrannte, und verurteilte ihn zur Einsperrung im Kloster Hautvilliers (Diocese Reims). G. fand unter den Gelehrten seiner Zeit Freunde, so daß sich eine längere Kontroverse für und gegen ihn erhob. Er beschränkte sich ohne Erfolg beim Papst und starb 30. Okt. 868 oder 869. Seine erhaltenen Schriften sind gesammelt bei G. Rauguin, *Veterum auctorum, qui saeculo IX. de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta* (Par. 1650). — Vgl. R. Borraich, *Der Mönch G. von Orbais* (Zürich 1868); Gaudard, G., *moine d'Orbais* (St. Quentin 1888); J. Weisfäder in den *Jahrbüchern für deutsche Theologie*, Bd. 3 (1859); Freyhold in der *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* (1893); ders. in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* (1897—98); Picavet, *Les discussions sur la liberté au temps de G.* (in den *Recherches de l'Académie des moralistes und posit. Wissenschaften*, Par. 1896).

Gottschall, Aut. von, Dichter, Litteraturhistoriker und Kritiker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, studierte seit 1841 in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaftesten Beteiligung an der damaligen liberalen Bewegung Preußens gab er in zwei Gedichtsammlungen, *Lieder der Gegenwart* (2. Aufl., Königsb. 1842) und *Gensurflüchtlinge* (2. Aufl. u. d. Z.: *12 Freiheitslieder*, Jür. und Winterb. 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Ein studentisches Charakterium mit polit. Färbung führte für ihn das Consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerem Aufenthalt bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, während dessen er sein Drama *Robespierre* vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet. Sein Plan, sich zu habilitieren, scheiterte an der Forderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen sollte. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Litteratur und

Kunst und hielt nebenbei in der Königsberger städtischen Ressource polit. Vorträge. Der dortige Theaterdirektor Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb G. die Dramen *Die Blinde von Alcaraz*, *Lord Byron*, *Hieronymus Snitzer*. Das Revolutionsdrama *Lambertine von Méricourt*, seine bedeutendste Schöpfung aus jener Epoche, und der politisch an der Aufführung befinderte *Ferdinand von Schill* erschienen Hamburg 1850 und 1851 im Druck, ebenso G.s. *Gedichte* (Hamb. 1849).

Mit der *«Götting»* (Hamb. 1853; 2. Aufl., Bresl. 1876), einer poetisch kraftvollen und farbenreichen Episode aus der ersten französischen Revolution, schloß G. seine, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene, Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objectivierten Darstellungsweise betrat er in der epischen Dichtung *«Carlo Jeno»* (Bresl. 1854). G. nahm 1853 wiederum seinen Wohnsitz in Breslau und beschäftigte sich jetzt auch mit Litteraturgeschichte und Poetik. Seine *Deutsche Rationallitteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.* (2 Bde., Bresl. 1853; 7. Aufl., 4 Bde., 1901) ergriff, gegenüber der einseitigen Auffassung Julian Schmidts, Partei zu Gunsten der jüngeren Production und eines »modernern« in Form und Geist den Ideen des Jahrhunderts buldigenden litterar. Princips, dessen ästhetische Verdrängung er in seiner *«Poetik»* (ebd. 1858; 6. Aufl., 2 Bde., 1893) durchzuführen suchte. In der Sammlung seiner formvollendeten *«Neuen Gedichte»* (Bresl. 1858) ist der Versuch bemerkenswert, die antiken Odenstrophen zu reimen. Von seinen weiteren Dramen machte am meisten Glück das Lustspiel *«Bitt und Zorn»*. Von seinen Lustspielen ließ noch zu erwähnen: *«Die Diplomaten»*, *«Die Welt des Schweinebais»*, *«Der Vermittler»*, *«Der Vater auf Ränkungen»*, *«Der Spion von Rheinsberg»*, *«Schultröcken»*; von den Trauerspielen: *«Razappa»*, *«Der Nabob»*, *«König Karl XII.»*, *«Katharina Howard»*, *«Herzog Bernhard von Weimar»*, *«Arabella Stuart»*, *«Amy Robarts»*, *«Maria de Padilla»*, *«Nabab»*; endlich die Dramen *«Auf roter Erde»*, *«Gutenbergs»*, *«Der Sohn von Venedig»* (eine dram. Bearbeitung seines Romans *«Aretin und sein Haus»*). — Vgl. die Sammlung seiner *«Dramat. Werke»* (12 Bbden., Lpz. 1865—80; 2. Aufl. 1884).

G. verließ 1862 Breslau, um die Redaction der *«Deutschen Zeitung»* in Bosen zu übernehmen, trat aber noch in demselben Jahre von dieser zurück. Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemacht hatte, die er in lebendigen Skizzen beschrieben hat (*«Reisebilder aus Italien»*, Bresl. 1864), leitete er 1864—88 die *«Blätter für litterar. Unterhaltung»* und die *«Neue »Unsere Zeit»* in Leipzig. 1877 wurde G. vom Deutschen Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben. Eine Frucht seiner journalistischen Thätigkeit waren die *«Porträts und Studien»* (6 Bde.; Bb. 1, 2, 5 u. 6: *«Litterar. Charakteristiken»*; Bb. 3 u. 4: *«Paris unter dem zweiten Kaiserreich»*, Lpz. 1870—76), die *«Litterar. Totenlängde und Lebensfragen»* (Berl. 1885), *«Studien zur neuen deutschen Litteratur»* (ebd. 1892), *«Zur Kritik des modernen Dramas»* (2. Aufl., ebd. 1900); ferner veröffentlichte er auf litterarhistor. Gebiete *«Das Theater und Drama der Chinesen»* (Bresl. 1887) und die *Biographien Schillers und Goethes* (beide in Reclams *«Universalbibliothek»*). Als Vortr. eröffnete G. 1870 mit seinem in der *«Kölnischen Zeitung»* abgedruckten Kriesspiel den lyrischen Fest-

zug gegen Frankreich; durch seine Kriegslieber hat er seinen Ruf als schmerzhafter und formbedeutsamer Dichter bewahrt. Seine neuere Lyrik sammelte er als »Bunte Blüten. Gedichte« (Lpz. 1891). Auch die epische Dichtung pflegte er, freilich nicht ohne reflektierende Elemente, weiter in »Raja« (Bresl. 1864) und in »Merlins Wanderungen« (ebd. 1888), einer Dichtung, in der das Sagenhafte und Halbgeschichtliche unter der Herrschaft eines philol. Gedankens einseitlich verschmolzen ist. Eine satir.-humoristische Dichtung ist »König Pharaos«. Ferner erschienen von G. die Romane: »Im Banne des Schwarzen Adlers« (3. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1878), »Belle Plätter« (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1878), »Das goldene Kalb« (3 Bde., ebd. 1880), »Die Erbschaft des Blutes« (3 Bde., ebd. 1882), »Das Fräulein von Saint-Amarante« (3 Bde., Berl. 1881), »Die Papierprinzessin« (3 Bde., Berl. 1883), »Verschollene Größen« (3 Bde., ebd. 1886), »Die Tochter Rübezahl« (3 Bde., ebd. 1889), »Der heimliche Gast« (ebd. 1891), »Berlammerte Christen« (2 Bde., ebd. 1892), »Dämmerungen« (3 Bde., ebd. 1893), »Moderne Streber« (2 Bde., Jena 1896), »Arctin und sein Haus« (Berl. 1896), »Auf freien Bahnen« (Jena 1900), die Novelle »Homo und Julie am Vregel« (Lpz. 1892) und die Erzählung »Eine Dichtersliebe« (Trüb. 1891). G. ist ein vielseitiges dichterisches Talent voll lebendiger Phantasie, reicher Bildung und entschiedenem Formsinne. Autobiographisches bietet das Werk »Aus meiner Jugend« (Berl. 1898). — Val. Silberstein, Rudolf G. (Lpz. 1868); Moritz Wroch, Rudolf von G. (ebd. 1892).

Gottschck, Joh. Christoph, Gelehrter und Schriftsteller, geb. 2. Febr. 1700 in Jüditten bei Königsberg in Preußen, bezog, durch seinen Vater, einen Prediger, vorgebildet, bereits 1714 die Universität Königsberg, wo er erst Theologie, bald aber ausschließlich Philosophie und die schönen Wissenschaften studierte und 1723 Magister wurde. Um dem Willkürdiente in Preußen zu entgehen, rückte er 1724 nach Leipzig, wo ihm J. B. Wende die Erziehung seines Sohnes anvertraute. 1725 begann G. Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Vohensteinschen Schwallst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die sehr einflussreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, die ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, bildete er 1727 in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft um; doch sagte er sich später von ihr los und stiftete die Gesellschaft der freien Künste. 1730 wurde G. außerord. Professor der Dichtkunst, 1734 ord. Professor der Poetik und Metaphysik; er starb 12. Dez. 1766 als Decan der Universität und als Senior der philol. Fakultät und des Großen Kurienkollegiums.

G. galt und gilt zum Teil noch als Repräsentant aller und jeder Bedanterie; doch hat er große Verdienste um die deutsche Pitteratur gehabt. Zu einer Radikalkur für ihre Übelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchtern, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand, kritischem Bewußtsein und ehrlich vaterländischem Eifer ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst darin bestand, durch seinen Kampf für Korrektheit und Reinheit des Inhalts und der Form die hauptsächlichsten Hindernisse hinweggeräumt zu

haben, welche sich der Verbreitung eines edlern und feineren Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Mit Unterstützung der Schauspielerin Karoline Neuber, die 1727 mit ihrer Truppe nach Leipzig kam, hat er vor allem die Bühne dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen gesucht, daß er die Haupt- und Staatsaktionen vom Repertoire entfernte, durch ein eigenes dazu bearbeitetes Stück (1737) den Hanswurst förmlich von der Bühne verbannte und mit seiner Götin selbst Stücke verfasste oder französische durch Übersetzung für das deutsche Theater einrichtete. Mit Glüd beläufigte er auch das leblich auf Sinnenreiz berechnete Opernwesen, gegen welches das höhere recitierende Drama längere Zeit nicht aufkommen konnte. Leider fehlte ihm ebensoviele Produktivität wie irgend welches Verständnis für die Bedürfnisse eines größern Publikums, so daß seine Einwirkung auf das Theater nicht Dauer hatte. Sehr erfolgreich zeigte sich der Eifer, mit dem er neben Homosius und Wolf, dessen Philosophie G. anhing, für den Gebrauch der deutschen Sprache auch in der wissenschaftlichen Schriftstellerei das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache sowie für ihre Verbreitung im latb. Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Tätigkeit durch die unlässendsten literar. Verbindungen, die ihm on fast allen deutschen Universitäten, vielen Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Freilich riefen seine Einseitigkeiten den notwendigen Gegensatz hervor, indem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Miltons, zu Felde zogen. So geschah es, daß seit dem Aufschwunge, den die deutsche Dichtkunst (seit Klopstock) und Kritik (Vossing) nahmen, der in seiner Einseitigkeit stark verbarrende, alternde G. fortwährende Niederlagen erlitt und dem Spott seiner Zeitgenossen verhiel; seine Autorität war schon vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen. Erst neuere Gelehrte (vor allen Th. W. Daniel) haben ihm wieder Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Seine schriftstellerische Tätigkeit begann G. mit den moralisch-kritischen Wochenchriften noch engl. Muster »Die vernünftigen Tablierinnen« (2 Bde., 1725 sq.) und »Der Viedermann« (Lpz. 1727). Von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Literaturgeschichte waren seine Zeitschriften: »Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poetik und Beredsamkeit« (8 Bde., Lpz. 1732–44), »Neuer Bücheraal der schönen Wissenschaften und freien Künste« (10 Bde., ebd. 1745–54) und »Das Neue aus der unmutigen Gelehrsamkeit« (12 Bde., ebd. 1751–62); namentlich ist das ausgezeichnete bibliogr. Sammelwerk, der »Nütliche Vorrat zur Geschichte der deutschen dramat. Dichtkunst von 1450 an« (2 Bde., ebd. 1751–65), noch jetzt unentbehrlich. »Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Crempeln der Alten« (6 Bde., ebd. 1741–45; neue Aufl. 1746–50) enthält on Übersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutenste, was während G.s literar. Diktatur für das deutsche Drama geleistet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. C. Schlegel, in die Cienstlichkeit ein. Mehr durch ihren maßgebenden praktischen Erfolg als durch ihren selbständigen innern Wert zeichneten sich aus G.s Lehrbücher: »Versuch einer kritischen Dichtkunst« (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751), »Ausführliche Rechenkunst« (ebd. 1728; 3. Aufl. 1759), »Deutsche

Sprachkunde (ebd. 1748; 6. Aufl. 1776), »Handteylen der schönen Wissenschaften und freien Künste« (ebd. 1760). Auch zahlreiche Übersetzungen, z. B. Bayles »Wörterbuch« (Lpz. 1741—44), und Herausgaben älterer deutscher Dichtungen (»Kleine der Poesie«, 1752; neu hg. Halle 1886) lieferte G. Als Dichter dagegen ist er nicht ernst zu nehmen. Daß die Poesie nicht lehrbar sei, konnte nichts besser beweisen als seine trocknen »Gedichte« (Lpz. 1736) und sein freies, geist- und poesieloses Trauerspiel »Der sterbende Cato« (ebd. 1732 u. d.). Für größere Würdigung der Bedeutung G.'s auf nationalem, sprachlichem und literar. Gebiete ist neuerdings besonders Eugen Reichel eingetreten, auf dessen Veranlassung 12. Dez. 1901 in Berlin eine Gottschke-Gesellschaft gegründet worden ist, die seit 1902 eine Vierteljahresschrift (»Gottschke-Halle«) herausgibt. — Vgl. Danz, G. und seine Zeit (Lpz. 1848); Prätimaler, Die poet. Theorie G.'s und der Schweizer (Lob. 1879); Bernays, J. B. von Goethe. J. G. G. Zwei Biographien (Lpz. 1880); J. Gräber, J. Chr. G. und die Schweizer (in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«, Bd. 42, Stuttgart 1884); Servaes, Die Poetik G.'s und der Schweizer (Straßb. 1887); B. Fischer, G. und sein Kampf mit den Schweizern (Lpz. 1892); Reide, Zu J. Chr. G.'s Lebzeiten auf der Königsberger Universität (Königsb. 1892); K. Krause, G. und Jottmell, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg (Lpz. 1893); E. Wolff, G.'s Stellung im deutschen Bildungsleben (2 Bde., Kiel 1895—97); Daniel, G. und die deutsche Litteratur seiner Zeit (Lpz. 1897); Reichel, Ein Gottschkedenkmal (Berl. 1900); ders., Kleines Gottschkedenkmal (ebd. 1900); ders., G. Biogr. Skizze (ebd. 1900); ders., G. der Deutsche (ebd. 1901); ders., Kleines Gottschke-Wörterbuch (ebd. 1902).

Seine erste Gattin, Luise Adelige von Victorie, geborene Kulmus, gest. 11. April 1713 zu Danzig, seit 1729 mit G. in Briefwechsel, verheiratet seit 1735, gest. 26. Juni 1762 zu Leipzig, stand ihm in seinen literarisch-kritischen Bestrebungen mit rührender Hingabe bei und war eine durch Geist, Gelehrsamkeit und Güte ausgezeichnete Frau. Sie ergänzte den humorlosen Gatten namentlich dadurch, daß sie für ein besseres Lustspielrepertoire sorgte, nach den Mustern Molières, Holbergs, Destouches. Ihre »Vieftikerei im Fischbeinroder« schildert mit Lebenswahrheit die Gefahren des Rudertums; ihre leider ungeschön derbe »Hausfranzösin« belächelt die Französeli des Bürgerstandes u. s. w. In ein reiches Gemüthsleben lassen ihre »Briefe« (3 Bde., Dresd. 1771—72) blicken. Sie trug viel dazu bei, die Gottschke'sche Geschmacksrichtung auch in der Frauenwelt auszubringen. — Vgl. Schenker, Frau G. und die bürgerliche Komödie (Berl. 1885).

Gottschke, slawen. Koczev. 1) **Landstrich** von 705 qkm im österr. Kronlande Krain, seit 1623 eine Grafschaft, ging 1641 an die Grafen von Auersperg über; durch Johann Wilhelm von Auersperg zum Fideikommiß gemacht, wurde es 1791 vom Kaiser Leopold II. zum Herzogtum erhoben und zugleich dem regierenden Fürsten von Auersperg Titel und Rang eines Herzogs von G. erteilt. Das Gebiet (s. Karte: Kärnten u. i. w.) zerfällt in mehrere Kesselthäler, die von N. nach S. durch bewaldete Höhenzüge getrennt sind, der Boden ist höhlenreicher Kalkstein, in welchem die Flüsse verlaufen, weshalb der Ackerbau gering ist. Die Mehrzahl der Bevölkerung der G. bilden die

Gottscheer, ein deutscher Stamm von 25000 Seelen in 171 Ortschaften. Ihre Herkunft ließ sich bisher nicht mit Sicherheit feststellen, so wenig wie die Zeit der ersten Besiedelung; erstmals erscheint der Name G. in einer Urkunde von 1363; kurz vorher sollen in der Umgegend durch Graf Otto von Ortenburg, der in Ortenegg bei Neisitz residierte, 300 Familien aus Franken und Thüringen angesiedelt worden sein, welche Karl IV. zur Bestrafung eines Aufruhrs Landes verwiesen hatte. Ihre Vorfahren haben sich auf ihren Hochflächen, obwohl sie ringsum von Slawen eingeschlossen sind, ziemlich unvermischt erhalten und ihren Dialekt, der im allgemeinen den Charakter der bayr.-österr. Oberlehmundart mit einem starken Zusaß von Schwaben zeigt, bewahrt, nebst uralten Volksliedern (besonders bemerkenswert ist das Lied »Von der schönen Meeresrin« mit Anklängen an die Gudrunsjage). Früher verfertigten sie grobe Holzwaren (Hausindustrie) und handelten mit selbstgezeugter Leinwand nach Kroatien und Fiume; seit dem 18. Jahrh. treiben sie namentlich Hausierhandel mit Südrichtheten und wandern oft jahrelang in der Fremde herum. Neuerdings wenden sie sich dem Handel mit Sped selbstgemachter Schweine und der Erzeugung feinerer Holzwaren zu, in einigen Dörfern wird Kobentuch erzeugt. — Vgl. Schröder, Ein Ausflug nach G. (Wien 1869; 2. Aufl. u. d. T. Wörterbuch der Mundart von G., ebd. 1870); Hauffen, Die deutsche Sprachinsel G. (Wraz 1895). — 2) **Bezirkshauptmannschaft** im österr. Kronlande Krain, hat 1158,88 qkm, (1890) 42806, (1900) 42151 meist latw. Slawen, darunter 14700 Deutsche, in 39 Gemeinden und 384 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G., Grohsladitz und Neisitz. — 3) **Stahl** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G. und eines Bezirksgerichts (676 qkm, 19397 E., darunter 14300 Deutsche und 4900 Slawen), am Künferbach, der bald darauf in die Erde versinkt, an der Linie Großlupp-G. (55 km) im Betriebe der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) als Gemeinde 2421 deutsche E., ein von dem Grafen Joh. Helfhard von Auersperg 1650 erbautes Schloß, L. I. Unterghymnasium, Fachschule für Holzindustrie und Drechslerei, Elektrizitätswerk; Dampfsägewerke, bedeutendes Lager von Tschertbon und Hausindustrie. In der Nähe die vom österr. Touristenklub zugänglich gemachte großartige Friedrichsteiner Eisböhle und andere Höhlen mit eigentümlicher Höhlenfauna (Proleus anguineus, Grottenolm, Anophthalmus bilimekii, Leptodirus Hohenwarti). Auf der Höhe die Ruine Friedrichstein.

Gottschid, Johannes, evang. Theolog, geb. 23. Nov. 1847 in Hochau (Altmarkt), studierte in Erlangen und Halle sowie auf dem Kandidatenkonvikt am Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg Theologie und Philologie, wurde 1871 Gymnasiallehrer in Halle, 1873 in Wernigerode, 1876 in Zargau, 1878 Professor und geistlicher Inspektor am Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg und Vorsteher des Kandidatenkonvikts zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen, 1882 ord. Professor der praktischen Theologie in Gießen, 1892 in Tübingen. G. schrieb: »Saliermachers Verhältnis zu Kant« (Wernigerode 1875), »Kants Beweis für das Dasein Gottes« (Zargau 1878), »Luther als Katechet« (Gieb. 1883), »Der evang. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen« (2. Aufl., Halle 1886), »Luthers Anschauungen vom christl. Gottesdienst und seine

thatsächliche Reform desselben» (Freib. l. B. 1887), »Die Glaubenseinheit der Evangelischen gegenüber Rom« (Eich. 1889), »Die Kirchlichkeit der sog. kirchlichen Theologie, geprüft« (Freib. i. B. 1890), »Die Bedeutung der histor. kritischen Schriftforschung für die evang. Kirche« (ebd. 1892), »Theol. Wissenschaft und Pfarramt« (Ludwigsh. 1895). G. ist Herausgeber der »Zeitschrift für Theologie und Kirche« (Göttingen).

Göttweig, auch **Göttweig**, Benediktinerabtei im Gerichtsbezirk Rautern der österr. Bezirkshauptmannschaft Krems in Niederösterreich, zur Gemeinde Steinweg (323 E.) gehörig, nahe dem rechten Ufer der Donau auf einer weithin sichtbaren Berghöhe (449 m) gelegen, an der Linie Krems-Perngolding der österr. Staatsbahnen, hat etwa 100 E., eine schöne Kirche, aus einer ober- und unterirdischen bestehend, theol. Dausenhof, Rüben- und Altertümerammlung, alte Bibliothek und ein an mittelalterlichen Urkunden reiches Archiv. Unter der Abtei hinweg führt ein Eisenbahntunnel. Die Abtei, von Bischof Altmann von Passau 1072 gestiftet und 1083 eingeweiht, kam bald zu j. bedeutendem Reichtum, daß es das »Stift zum klingenden Pfennig« hieß. Dasselbe stand früher unter dem Bischof von Passau, gehörte aber jetzt zur Diocese von St. Pölten. Nachdem es 1718 abgebrannt, wurde es im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Im Mittelalter genoss G. durch die litterar. Thätigkeit seiner Mönche großen Ruf. Berühmt ist das von Gottfried von Viesel, eigentlich aber von Franz Jos. von Dahn bearbeitete »Chronicon Gottwicense« (Bamb. 1732). — Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstifts Göttweig (bearb. von Fuchs in den »Fontes rerum Austriacarum«, Bd. 51 u. 52, Wien 1901).

Götz, Abkürzung für Gottfried.

Götz von Berlichingen, f. Berlichingen.

Götz, Ferd., Mitbegründer der Deutschen Turnerschaft (f. d.), geb. 24. Mai 1826 zu Leipzig, studierte hier Medizin und wirkte seit 1855 in Leipzig; Lindenau als Arzt. 1858–64 führte er die Redaktion der »Deutschen Turnzeitung« und legte damals den Grundstock zum Archiv der deutschen Turnerschaft. 1860 gründete G. den Männerturnverein zu Lindenau, in demselben Jahre erließ er im Verein mit Georgii u. a. den Ruf zur Sammlung, der zur Gründung der Deutschen Turnerschaft führte. 1867 wurde G. in den Norddeutschen und 1887 in den Deutschen Reichstag gewählt. Die deutsche Turnerschaft ernannte ihn 1861 zu ihrem Geschäftsführer und 1895 zu ihrem Vorsitzenden. Die deutsche Jahreshilfe, Pensionskasse für die deutschen Turnlehrer, rief G. 1863 ins Leben. Von ihm erschienen unter andern: »Aufsätze und Gedichte« (Hof 1865), »Bahn frei!« (2. Aufl., ebd. 1877), »Handbuch der deutschen Turnerschaft« (6. Ausg., ebd. 1899), »Vom echten Turnerleben« (Dps. 1891).

Götz, Herm., Komponist, geb. 17. Dez. 1840 in Königsberg, Schüler von Louis Köhler und 1860 —63 Jögling des Sternischen Konservatoriums in Berlin, wurde Organist in Winterthur, siedelte 1867 nach Zürich über und starb 3. Dez. 1876. G. wurde zuerst allgemeiner bekannt durch seine sein gearbeitete Oper »Der Widerpenfigen Jähmung« (1874). Ihr Erfolg zog auch die durchaus der romantischen Richtung angehörigen Instrumentalcompositionen G. mit ans Licht, von denen eine Symphonie in F-dur die erfreulichste Leistung ist. Den nicht instrumentierten dritten Akt der hinterlassenen Oper »Fran-

cesca von Rimini« ergänzte Ernst Frank. Ein Chorwerk »Känie« komponierte G. nach Schillers Bericht.

Götz, Hermann, Maler und Kunstgewerbeler, geb. 28. Sept. 1848 in Donauwörth, besuchte die techn. Hochschule in Karlsruhe und, nachdem er den Krieg von 1870/71 mitgemacht hatte, die dortige Kunstschule unter F. Kellers Leitung. 1878 wurde er als Professor an die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe berufen, deren Direktor er 1892 wurde. In dieser Stellung hat er eine umfassende Thätigkeit entfaltet, die sich schließlich auf die Förderung des gesamten ddt. Kunstgewerbes erstreckte. Er selbst lieferte zahlreiche Entwürfe für das Kunstgewerbe, besonders für Arbeiten in Edelmetall (Ehrenpreise, Huldigungs- und Ehrengaben, Ehren diplome u. dgl.), ichu. Decorationen und Anordnungen für Festzüge (Weidenberger Jubiläumsfestung im J. 1886), und veranlaßte wiederholt kunstgewerbliche Ausstellungen (Jahres-Ausstellung in Karlsruhe 1892). 1886 begründete er den Kunstgewerbeverein, 1890 das Kunstgewerbemuseum in Karlsruhe. Für die Jakobslapelle in Gengenbach malte er 1899 eine Madonna. Er starb 29. Juli 1901 in Karlsruhe.

Götz, Johannes, Bildhauer, geb. 4. Okt. 1865 zu Jülich, besuchte 1881–84 die Kunstgewerbeschule in Nürnberg, 1884–85 die Berliner Kunstakademie und trat dann in das Atelier von Reinhold Begas ein; seitdem ist er in Berlin anständig. Sein erstes größeres Werk war 1897 die Quadriga, welche das Nordportal der das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. umgebenden Halle trönt. Es entstanden 1900 das Denkmal Joachim's I. für die Berliner Siegesallee, 1901 das Marmorstandbild der Königin Luise und das Denkmal Gutenberg für Magdeburg, sowie das im Auftrag des Kaisers für die Saalburg geschaffene Bronzestandbild des röm. Kaisers Antoninus Pius. Gegenwärtig (1902) ist er mit einem Märchenbrunnen für den Friedrichshain in Berlin beschäftigt.

Götz (Göhen), Joh., Graf von, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1599 im Pommerschen, nahm 1615 böhm. dann als Oberlieutenant 1626 laifed. Dienste und wurde von Wallenstein zum Obersten und zum Statthalter von Pommern ernannt, vermochte daselbst jedoch 1630 nicht gegen die Schweden zu halten und fiel 1631 in die Niederlausitz ein. Er nahm 1632 an der Schlacht bei Lützen teil und wurde dann mit der Führung der unter Schaffgotsch in Schlefien stehenden Truppen betraut. Der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrnstand und 1635, nachdem er bei Nordlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden hatte und auch zum Katholicismus übergetreten war, in den Grafenstand. 1634 fiel G. in Hesse ein, vereinigte sich nach der Schlacht bei Wittstock mit Habsfeld, mußte aber vor Baner zurückweichen; 1636 wurde ihm das Kommando der bisher von dem Grafen Bronseld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb; 1637 entfiel er Leipzig und schloß, mit Habsfeld vereinigt, den General Baner bei Torgau ein, den er dann bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich war er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte; seine Armee wurde vernichtet und G. deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlefien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und schloß 1644 gegen den

Fürsten Kaloczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Lortzen in Böhmen einbrach, wurde G. dahin berufen, fiel aber 6. März 1645 in der Schlacht bei Janlau. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlefien reich begüterten Familie.

Göb, Joh. Nkol., Dichter, geb. 9. Juli 1721 in Worms, studierte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche poet. Neigung mit U. und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer in Umden, wurde er 1744 durch die Gräfin von Stralenheim als Schloßprediger nach Jorbad in Lotbringen berufen. Zugleich Führer der in franz. Diensten stehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechselnd in Saarlouis, Meh und Straburg und begleitete 1746 seine Zöglinge auf die Akademie nach Lüneville; 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regiment Royal-Allemand, 1748 Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Konfistorialassessor in Winterburg, 1766 dabin-durlachischer Superintendent des Oberamts Kirchberg und der Ämter Winterburg und Spremlingen, bis er 4. Nov. 1781 in Winterburg farb. Seine lyrischen Arbeiten (Oden, Elegien, Psalmen, Sinngedichte), unter denen seine Elegie »Die Wälderinsel« am berühmtesten ist, zeichnen sich durch gefällige, oft sinnliche Anmut, durch Melodie des Verses und Reinheit der Sprache aus. Gedichte von ihm erschienen teils im Anhang zu seiner mit U. Beilke gearbeiteten Uebersetzung der Oden Anakreons (Frankf. 1746; 2. vermehrte Aufl., Karlsr. 1760), teils in einer anonym herausgegebenen Sammlung (»Gedichte eines Wormsers«, ohne Ort 1752); die meisten sind nur zerstreut in Zeitschriften, Anthologien u. dgl., und zwar sämtlich anonym erschienen. Eine Sammlung derselben aus den J. 1745—65 hat neuerdings Schüddeloff (in den »Deutschen Literaturdenkmälern des 18. und 19. Jahrh.«, hg. von Sauer, Nr. 42, Stuttgart, 1893) im ersten Teil herausgegeben, während Kamlers Ausgabe der »Vermischten Gedichte von G.« (3 Bde., Mannh. 1785) einen von Kamler überarbeiteten Teil bieten. — Bal. Hahn, J. N. G. (Virtensf. 1891); Briefe von und an G., hg. von Schüddeloff (Hollf. 1893).

Goeck, Leop. Karl, altlat. Theolog, geb. 7. Okt. 1808 in Karlsruhe, studierte in Bonn und Bern, wurde 1891 Vicentiat der Theologie, war 1892 bis 1900 Geistlicher der altlat. Gemeinde in Passau und ist seitdem Professor am altlat.-theol. Seminar in Bonn. G. schrieb: »Die Buhlethe Coprians« (Königsb. 1896), »Die geschichtliche Stellung und Aufgabe des deutschen Altlat. holicismus« (Lpz. 1896), »Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Cyrillus) und Methodius« (Gotha 1897), »Lazaristen und Jesuiten« (ebd. 1898), »Redemptoristen und Protektanten« (Gießen 1899), »Leo XIII., seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit« (Gotha 1899), »Jesuiten und Jesuitinnen« (ebd. 1901), »Ignatius von Loyola und der Protektantismus« (Münch. 1901), »Fr. H. Neuloh« (Gotha 1901). Auch giebt er das »Altlat. Volksblatt« (Bonn) heraus.

Göb, Theodor von, Maler, geb. 14. Dec. 1826 zu Pöthen in Schlefien, war Schüler des Genremalers Hanzsch in Dresden und schloß sich später der Richtung des Schlachtenmalers Schuster an; selbst an. 1848 trat er in das sächs. Heer ein und sammelte im schlesw.-holstein. Feldzug 1849 zahlreiche Skizzen aus dem militär. Leben, die er später für Bilder verwertete. Als Commandeur eines sächs. Jägerbataillons nahm er am Feldzug

von 1870 bis 1871 teil, wurde Oberstleutnant, nahm 1872 den Abschied und farb 21. Juli 1892 in Dresden. G. hat vorzugsweise die Ereignisse der deutschen Kriege zur Darstellung in großen Schlachtenbildern gewählt. Zu nennen sind von seinen Gemälden: Das 2. Jägerbataillon beim Sturm auf die Doppelp Schanzen, Scene aus der Schlacht bei Königgrätz, Vortrefflichkeit von Sporden vom Gardereitregiment bei Montdidier 17. Okt. 1870, Scene aus der Schlacht bei Sedan (1875; im Besitz des Prinzen Georg zu Sachsen), Prinz Georg in der Schlacht bei St. Privat (1876; im Besitz des Königs von Sachsen), Das 2. Garderegiment zu Fuß beim Sturm auf St. Privat (1877; Offiziersloft des Regiments), Eroberung einer Mitrailleusenbatterie durch das 2. Jägerbataillon Nr. 18 in der Schlacht bei Sedan (1878; Prinz Georg zu Sachsen), Scene aus der Schlacht bei Wolfowast, 15. Nov. 1812 (1880), Das 1. Sächs. Infanterieregiment Nr. 17 bei Douai, 31. Aug. 1870 (1881), Scene aus der Schlacht bei Griegur-Marne, 2. Dec. 1870 (1882), Nach der Königsparade (1884; Prinz Georg zu Sachsen), Reiterkampf bei Mars-la-Tour 16. Aug. 1870, Kronprinz Albert von Sachsen nach der Schlacht von Beaumont, 30. Aug. 1870, vom Prinzen Georg beglückwünscht (1887; Dresdener Galerie). Sein letztes Bild zeigt den sächs. Heerkub beim Halli einer Zuschauung mit mehr als 50 bildnisgetreu dargestellten Teilnehmern.

Göbe, f. Gohendient.

Göbe, Auguste, Konzertsängerin, Gesanglehrerin und Dichterin, Tochter des Tenoristen und Gesangsprofessors Franz G. (geb. 10. Mai 1814 zu Neustadt a. d. Orla, gest. 2. April 1888 in Leipzig), geb. 24. Febr. 1840 in Weimar, studierte Gesang bei ihrem Vater, war lange als Konzertsängerin in Deutschland und im Auslande thätig. 1870 folgte sie einem Rufe als Lehrkraft an das Dresdener Konservatorium und gründete fünf Jahre später daselbst eine Gesang- und Opernschule, 1889 siedelte sie nach Leipzig über, wo sie als Gesanglehrerin wirkte. Unter dem Pseudonym A. Belmar schrieb Auguste G. mehrere dram. Dichtungen, wie »Suzanna Mountfort« (uerst aufgeführt Dresd. 1871), »Vittoria Accoramboni« (Weim. 1878; erschienen Lpz. 1890), »Gräfin Osmon« (Dresd. 1881), »Demetrius« (Ergänzung des Schillerschen Fragments, Weim. 1893).

Göbe, Emil, Tenorist, geb. 19. Juli 1856 in Leipzig, bildete sich auf dem Konservatorium in Dresden aus. Nachdem er seit 1878 drei Jahre lang in Dresden gewirkt hatte, beteiligte er sich an den Opernvorstellungen von Jul. Hofmann in Leipzig und kam 1881 nach Köln. G. hat an zahlreichen Bühnen die Wirksamkeit seiner ungemein klaren, reichen Stimme mit entschiedenem Erfolg erprobt und auch als Oratorien- und Konzertsänger große Anerkennung gefunden. 1884 wurde G., der durch glänzende Stimmkräfte, gute Bildung und musikalische Auffassung einer der besten Helentenöre war, preuß. Kammeränger. Seit 1891 nur noch in Gastrollen auftretend, farb G. 28. Sept. 1901 in Berlin.

Goecken, Friedr. Wilh., Graf von, preuß. General, geb. 20. Jan. 1767 zu Potsdam, trat 1783 in die preuß. Armee ein und war bei Beginn des Feldzugs 1806 Jägeradjutant Friedrich Wilhelms III. Nach den Unglücksfällen von Jena und Auerstedt wurde er dem Generalgouverneur von Schlefien, Fürsten Friedrich von Anhalt-Pf., als Beirat bei-

gegeben. Seiner rastlosen Thätigkeit gelang es unter Mithilfe patriotischer Männer, schon Mitte Dezember über 20000 Streiter zu versammeln. Der Entschluß von Breslau scheiterte an der Meinungsverschiedenheit mit dem Fürsten Pleß. Im Febr. 1807, nachdem die mobilen Truppen nach Böhmen abgetreten waren, erhielt G. eine Sendung nach Wien, um Österreich zur Teilnahme am Kriege zu bewegen; doch blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Nach Schlesiens zurückgekehrt, wurde er Ende März selbst zum Generalgouverneur von Schlesien ernannt, verstärkte Glatz und Silberberg, vermehrte den Stand der mobilen Truppen und machte Anstalten, Reisse und Cosel zu entsetzen; doch scheiterten diese Unternehmungen wie auch die Ueberrumpelung von Breslau. Durch seine Standhaftigkeit trug er viel dazu bei, daß im Tilsiter Frieden Schlesien dem König von Preußen erhalten blieb. Am 25. Juli 1807 wurde G. Mitglied der Reorganisationskommission der preuß. Armee und verfaßte eine Denkschrift über die Organisation der Kavallerie. 1808 wurde er wieder nach Schlesien gesendet und bald darauf zum Chef des neu errichteten 6. Husarenregiments ernannt. 1809 unterhandelte er viel im geheimen mit österr. Abgesandten und war einmal nahe daran, ohne Einl. Genehmigung loszuschlagen. An den Freiheitskriegen konnte G. seiner geschwächten Gesundheit wegen nicht teilnehmen, er wurde 1813 wieder zum Generalgouverneur von Schlesien berufen, mußte jedoch noch in demselben Jahre den Abschied erbitten und starb 29. Febr. 1820 zu Eudowa. Seinen Namen führt seit 1889 das 2. Schles. Husarenregiment Nr. 6. — Vgl. Geschichte des 2. Schles. Husarenregiments (Bert. 1860) und H. von Wieses Aufsätze über G. in den „Preuß. Jahrbüchern“, Bd. 68, und der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“, Bd. 27.

Göhen, Gustav Adolf, Graf von, Afrikareisender, geb. 12. Mai 1866 auf Schloß Schorfenen in Schlesien, studierte 1884–87 in Paris, Berlin und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften, trat dann in die Armee und wurde 1887 Leutnant. Von Rom aus, wo er 1890–91 bei der Postfach attachiert war, unternahm er einen Jagdausflug nach dem Kilima-Ndscharo. 1892 machte er, als Offizier zur Kriegsakademie kommandiert, mit Major von Dietz eine Reise nach Kleinasien. In der Abicht, Centralafrika zu erforschen, brach er mit von Britzow und Kerfing 21. Dez. 1893 von Yangani an der deutsch-östafrikan. Küste auf, marschierte durch die Rossailänder, Nord-Uiamwesi und Usui, überschritt 2. Mai 1894 den Ragera und betrat die nur am Ostrand von Ruamann 1892 berührte, selbst den arab. Händlern verschlossene Landschaft Kuanda. Er bestieg einen der höchsten Gipfel der Kirungaberger (s. Msumbiro), den noch thätigen Vulkan Kirunga-shao-gang, entdeckte den Ruisee und entschloß sich 29. Juni, durch die Urwaldwildnis von Uregga nach Westen vorzudringen. Unter unglücklichen Strapazen glückte es ihm endlich, 21. Sept. 1894 den Kongo bei Kumbundu 29. Nov. Matadi nahe der Mündung des großen Stroms in den Atlantischen Ocean zu erreichen. Im Jan. 1895 lehrte er nach Deutschland zurück; 1896–98 war er Militär- und Marineattaché bei der deutschen Botschaft in Washington, seitdem in Berlin beim Generalstab der Armee (seit 1900 als Hauptmann). Seit Dez. 1900 ist er Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, seit März 1901 Major und Com-

mandeur der Schutztruppe daselbst. Er schilderte seine Reise in dem Bert. „Durch Afrika von Ost nach West“ (Bert. 1896; 2. Aufl. 1899).

Göhen, Joh., Graf von, f. Göh.

Göhenbaum, f. Feige.

Göhendienst, im allgemeinen die Verehrung eines falschen Gottes oder Abgotts (Abgötterei). Nach strengem Sprachgebrauch ist Göhe oder Zbo nur das als belebt vorgestellte Götterbild aus Holz, Stein oder Metall, und G. oder Zbolatrie die diesem Bild gewidmete göttliche Verehrung. Der G. ging hervor aus der Verehrung von Naturobjekten, die man als belebt und mit geheimnisvoller Macht ausgestattet dachte und zum Zeichen der Ehrerbietung bemalte oder mit Zittern behängte. Schon eine höhere Stufe ist es, wenn das Naturobjekt nur als der Leib erscheint, in den der Gott eingetruppt ist, und noch eine höhere, wenn ersteres als die Behausung des Gottes gedacht wird. Beide Vorstellungen finden sich auch im G. Das Bild ist nicht unmittelbar der Gott selbst, sondern sein Leib oder seine Wohnstätte, in die er wohl durch feierliche Schwärmungen hineingebannt wird. Die Götterbilder der Heiden (s. d.), deren Verehrung in den heiligen Schriften der Juden als G. belämpft wird, waren bildliche Vorstellungen personifizierter Naturkräfte und Himmelsmächte, der Sonne, des Mondes und der Sterne, deren Tiergestalten nur symbolische Bedeutung hatten. Auch die griech. Götterbilder galten den Juden als G., obwohl zu der Zeit, als die Juden mit den Griechen in Berührung kamen, der Götterglaube der letztern längst über die bloße Belebung von Naturobjekten hinausgewachsen war und unter idealen Gestalten die himmlischen Vorbilder des menschlichen Kulturlebens nach seinen verschiedensten Beziehungen hin verehrte. (S. auch Fetischismus.) — Vgl. Scholz, G. und Zauberverweien bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern (Magenb. 1877).

Göhs, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Feldbach in Vorarlberg, 11 km nördlich von Feldbach zwischen dem Böhnerberg und dem Krummerberg (663 m), in anmutiger fruchtbarer Umgebung am Saume des Brengener Waldes und der Aibeinebene, in 424 m Höhe, an der Linie Brengersfeldbach der Österr. Staatsbahnen; hat (1900) als Gemeinde 3361 kath. E., eine neue roman. Kirche mit zwei Türmen und zwei Burgruinen, von denen die eine, Neu-Montfort, mit mächtigem Wartturm, südlich von G. an der sog. Klauje, dem Eingang des Balauges, sich erhebt, die andere, Neuburg, 1½ km südwestlich auf einem vereinzelt aus der Aibeinebene aufsteigenden Hügel liegt. Bei G. stand einst die Burg Alt-Montfort, das Stammshloß der mächtigen Grafen von Montfort, unter denen der Minnesänger Hugo von Montfort (1354–1423) mit Oswald von Wolkenstein nach Litauen, Jerusalem und Compostela zog.

Gopkowitz (Gotskowitz), Joh. Ernst, preuß. Kaufmann und Patriot, geb. 21. Nov. 1710 in Königs, war in Berlin im Galanteriewarenhandel thätig und erhielt von Friedrich d. Gr. den Auftrag, geschickte Künstler und Handwerker ins Land zu ziehen, um die heimatlische Industrie zu heben. Seine in Berlin gefertigten Schmudwaren fanden großen Absatz. 1744 übernahm er eine Sammet- und 1753 auch eine Seidenfabrik, die beide bald über 1500 Personen beschäftigten. 1761 begründete er die Königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Nach der Schlacht bei

Rumersdorf 1769 reiste G. im Auftrage des Berliner Magistrats ins Quartier des Königs und brachte dessen Verhaltungsbefehle nach Berlin. Bei der Belagerung von Berlin im Okt. 1760 durch ein russ. Korps unter General Tollben sorgte G. für die Verpflegung der preuss. Besatzung und des vom Herzog von Württemberg in Gilmarschen herangeführten Hilskorps, und bewirkte dann, als die Kapitulation nicht zu vermeiden war, daß die der Stadt auferlegte Kontribution von 4 Mill. auf 1½ Mill. Thlr. herabgesetzt wurde. Die Opfer, die G. bei Ausbringung dieser Summe brachte, und viele andere übernommene Bürgschaften brachten ihn 1766 zum Bankrott. Er starb 9. Aug. 1775 in Berlin. Sein Leben hatte er französisch und deutsch beschrieben in *«Mémoires d'un négociant patriote»* (Geschichte eines patriotischen Kaufmanns, Berl. 1768; neu abgedruckt im 7. Hefte der *«Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin»*, 1873; vgl. auch Hinge, Ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Großen, daselbst im 30. Hefte, 1893).

Gouachemalerei (frz., vpr. guach-, vom ital. guazzo, d. i. Wasserfarbe), diejenige Art Malerei, bei welcher man die mit flüssigem Summi verfertigten Farben als Deckfarben aufträgt, so daß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe bedeckt und die Lichter ausbleibt. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren bedeckenden weißen Farbe vermischt. In dieser Malerei werden vorzugsweise die Muster für die Weberei, Tapetenfabrikation u. dgl. ausgeführt, ferner wird sie vielfach zum Malen von Blumen verwendet. In der Aquarellmalerei (s. d.) tritt sie als Halbgoache auf, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorheben läßt (auspart) und die Deckfarbe dazu benutzt, Lichter aufzuheben und breitere Farbenmassen zu schaffen. Namentlich die deutschen Aquarellmaler (Renzel, Starbina, Liebermann, von Bartels u. a.) bedienen sich der letztern Malweise, welche auch im Mittelalter an Miniaturen, im 17. und 18. Jahrh. bei der Buchmalerei Anwendung fand.

Gouda (spr. gau-), holländ. Ter Gouwte (d. h. an der Gouwe), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, an der holländ. IJssel und Gouwe und an den Linien Utrecht-Rotterdam und G.'s Gravenhage, durch Trambahnen mit Boedegraven und Cudewater verbunden, hat (1899) 22 084 E. und ist freundlich zwischen Bäumen gelegen, von zahlreichen Kanälen durchschnitten. G. besitzt ein spätgot. Rathaus, ein Stadthaus, beide am Markt, ein städtisches Museum mit Altertümern, darunter ein schöner Abendmahlsstisch, sowie Denkmäler der Brüder Cornelius und Frederik Houtman. Berühmt ist die St. Janskerk (Groote Kerk), 1485 gegründet, 1552 neu erbaut, ausgezeichnet durch ihre Größe und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht (29 große und 13 kleinere Fenster), von denen die schönsten 12 1565–77 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth ausgeführt wurden. Die Kirche enthält auch die Stadtbibliothek. Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Ziegelfabrikation; das Material zu den *«Klinkers»* liefert der Schlamm des IJsselbettes. Daneben besteht Töpferei, Fabrikation von Stearinkerzen und von Tonnpfeifen, die früher besonders berühmt waren, Handel mit Butter, Getreide und Käse.

Goudelin (spr. gudd-läng), f. Goudoulli.

Gouden Willem (spr. gau-), Ränze, f. Wilhelmsdor.

Goudimel (spr. gudimell), Claude, franz. Tonsetzer, geb. 1505 zu Besançon; daß er um 1540 in Rom eine Musikschule errichtet habe, in der Palestrina unterrichtet worden sei, ist nach neuern Forschungen unrichtig. 1565 richtete er in Paris mit Nicolas Du Chemin eine Notenbruderei ein. Später ging er vom lat. zum reform. Religionsbekenntnis über und hielt sich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 getötet wurde. G. komponierte unter anderm in Motettenform die Psalmen Davids (Par. 1562) und die vierstimmigen und viel einfacher gehaltenen Psalmen in der Übertragung von Raret und Beza (1563), die noch heute in reform. Kirchen gesungen werden.

Goudouli (spr. gudulih), Godelin, Goudelin, Goudulin, Pierre de, der ausgezeichnetste der spätern provenzal. Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studierte die Rechte und wurde Advokat, doch seine Reigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Er dichtete zuerst wieder in der Sprache seiner Heimat, der langue d'oc, und zwar anmutige Liebeslieder, zarte Idyllen, sein spottende Epigramme, in nordfranz. Sprache ein Chant-royal, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine schöne Ode auf Heinrich IV. Tod. Der Rat seiner Vaterstadt verlieh ihm ein kleines Jahrgehalt bis an seinen Tod; er starb 10. Sept. 1649 in einem Karmeliterkloster bei Toulouse. Ausser den ältern Ausgaben seiner Werke (Toulouse 1645–47, 1648 und 1694; Amsterd. 1700 im *«Recueil de poëtes gascons»*) ist eine neuere von Cayla und Paul (Toulouse 1843 und 1853) vorhanden.

Goudron (frz., vpr. gudron), f. Aspholtsstraße.

Goudronné, s. wieviel Lauenzeichenpapier (s. d.).
Gough (spr. goff), Hugh, Viscount, brit. Feldmarschall, geb. 3. Nov. 1779 zu Woodstown in der Grafschaft Wimerid, trat 1794 in die Armee ein, nahm 1796 teil an der Eroberung des Kap der Guten Hoffnung, dann in Bestindien an dem Angriff auf Puerto Rico und an der Einnahme von Surinam und befehligte 1809 in Spanien das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Rivelle sowie bei den Belagerungen von Cadix und Tarifa. 1830 zum Generalmajor befördert, erhielt er 1841 das Kommando über die Landtruppen in China und bezwang das chines. Heer in mehreren Gefechten und Schlachten. 1842 zum Generalleutnant befördert, drang er abermals siegreich vor und stürmte 21. Juli das von den Tataren verteidigte Tschin-liang-fu. Im Dez. 1842 wurde G. zum Baronet erhoben und mit dem Oberkommando in Indien betraut. Hier überwand er 1843 bei Maharadschpur die Maharatten, schlug 1845 die Sitt in der Schlacht von Mudri, erstürmte das Lager bei Firozschah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollständige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahore ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 1846 unter dem Titel Lord G. von Tschin-liang-fu in China und Maharadschpur und dem Gatschah in Ostindien zum Peer erhoben. Als im Herbst 1848 die Sitt abermals in das brit. Gebiet einfielen, lieferte G. ihnen 13. Jan. 1849 die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer das Schlachtfeld nur mit Mühe behaupteten. Die Direktion der Ostindischen Compagnie beschloß, ihm das Kommando zu nehmen und es dem General Napier zu übertragen. Allein schon 21. Febr. hatte

G. die Eiß bei Gubftrat wieder angegriffen und sie nach hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Rest ihres Heers 11. März die Waffen nieder. Hiernach wurde das Bandfchab in das brit.-öfth. Reich einverleibt. **G.** ward 1849 zum Vicount **G.** von Gubftrat und der Stadt Pimerid erhoben. Er lebte nach Europa zurück, schloß sich im Oberhause der Partei der Wblg an, erhielt 1862 den Peimorfchallstang und starb 3. März 1869 zu London.

Goujon (spr. gujshón), Jean, franz. Bildhauer des 16. Jahrh., scheint in Italien seine künstlerische Ausbildung erhalten zu haben. Sein Stil hat mit dem florentinischen bei durchaus nationaler Auffassung manches Verwandte. Seine sehr schlanken Figuren sind von sehr großer Anmut, die Gewänder reich und malerisch geordnet, die Umwicklungen mit besonderer Zartheit behandelt. Die Ausführung namentlich im Relief ist eine überaus feine. Die Sage, daß **G.** am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erschossen worden, als er im Louvre auf seinem Gerüst arbeitete, ist unverbürgt. Meisterwerke sind die Reliefs vom Letzner der Kirche St. Germain l'Auxerois in Paris (1541—44; jetzt im Louvre), die vier Karyatiden im Schweizeraal des Louvre, die Wärmorgur der ruhenden Diana mit einem Hirsch und Hunden (ursprünglich für einen Brunnen im Schloß Anet, jetzt im Louvre; f. Tafel: Französische Kunst IV, Fig. 9), ferner die Reliefs an der Fontaine des Innocents zu Paris (um 1560), von denen sich drei, Jünglingen darstellend, jetzt im Louvre befinden. — Vgl. *Œuvre de Jean G.*, im Umriß gestochen von Reveil und mit erklärendem Text (90 Platten, Par. 1844).

Goutalsches Wasser (spr. gu-), f. Weinwasser.

Goutalsch, f. Gulsas.

Goulburn (spr. goubbörn), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Neusüdwales, links am Mollondilly, Station der Eisenbahn Sydney-Albury-Melbourne, die hier nach S. abzweigt, Eiß eines talh. und eines anglan. Bifchofs, hat (1891) 10916 E., ein College, Handwerkerinstitut; Gerberei und Schuhwarenfabrikation. In der Nähe die fruchtbaren Goulburn-Flains sowie Bergbau auf Gold und Kupfer.

Gould (spr. gubld), Benj. Anthorp, amerit. Astronom, geb. 27. Sept. 1824 in Boston, studierte daselbst und ging, nachdem er an der Harvard University 1844 graduiert hatte, nach Europa, wo er sich an den Sternwarten in Greenwich, Paris, Berlin und Göttingen aufhielt. 1848 lebte er nach Amerika zurück, wurde 1851 daselbst bei der Küstenvermessung (Coast Survey) angestellt und führte in deren Dienste eine große Reihe von Längenbestimmungen auf. Wege aus, noch bevor diese von ihm wesentlich verbesserte Methode in Europa zur Anwendung kam. 1856—59 war **G.** Direktor des Dudley-Observatoriums in Albam; den amerit. Bürgerkrieg machte er im Dienste der Sanitary Commission mit und sammelte hierbei das Material zu seinem Werke *«Military and anthropological statistics of American soldiers»* (Newport 1869). 1868 unternahm **G.** eine astron. Expedition nach Südamerika, um Argelaners Durchmusterung und die Jonenbeobachtungen auch auf den südl. Himmel auszudehnen. Dieses ursprünglich private Unternehmen wurde auf Wunsch der argentin. Regierung in ein nationales verwandelt, und **G.** erhielt den Auftrag, in Cordoba eine Sternwarte zu errichten, die er 1870—85 leitete; die Resultate

seiner Arbeiten während dieser Zeit sind in den ersten 14 Bänden der Annalen der Sternwarte von Cordoba niedergelegt. Außerdem gründete er 1872 in Cordoba eine meteorolog. Anstalt, deren Beobachtungen sich über ganz Argentinien und die Nachbargebiete erstreckt. 1885 legte **G.** beide Stellungen nieder und ging nach Boston zurück, um die Herausgabe des von ihm begründeten und 1849—61 geleiteten *«Astronomical Journal»* wieder aufzunehmen. Er starb 27. Nov. 1896 in Newport. **G.**s Hauptschriften sind: *«Report of the discovery of the planet Neptune»* (Washington 1850), *«Discussions of observations made by the United States astronomical expedition to Chili, to determine the solar parallax»* (edd. 1856), *«Reduction of the observations of fixed stars by d'Alembert at Paris, in 1783—85»* (edd. 1866), *«The transatlantic longitude as determined by the Coast Surveys (1869) and «Uranometria Argentina» nebst Sternatlas (Buenos-Aires 1879).*

Gould (spr. gubld), Jas, nordamerit. Finanzmann, geb. 27. Mai 1836 zu Norbury im Staate Newport, erhielt mit 14 Jahren eine Anstellung in einem Materialwarengeschäft, verdiente sich durch Mehrarbeiten eine kleine Summe Geldes, mit der er seine Eisenbahnspekulationen begann. Er schwang sich zur Stellung eines der mächtigsten Eisenbahntönige aus. Unter seinem Einfluß fanden z. B. die Union-Pacifie, die Missouri-Pacifie, Texas and Pacific, Abasco-St. Louis and Pacific, Missouri-Kansas und Texas u. a. Er bederrschte die Pacific Mail Steamship Company, die Western Union Telegraph Company (Aktienkapital 86 Mill. Doll.) und die Newporter Hochbahnen. Die Länge der Eisenbahnen, bei denen **G.** maßgebenden Einfluß hatte, beträgt 40000 km. Seit Greeleys (f. d.) Tod war **G.** auch Mitigentümer der *«New York Tribune»*. Er starb 2. Dez. 1892 zu Newport und hinterließ ein Vermögen von etwa 400 Mill. M.

Gould (spr. gubld), John, engl. Ornitholog, geb. 14. Sept. 1804 in Lyme-Regis in Dorsetshire, erhielt zunächst eine Anstellung in den königl. Wärenten zu Windsor und 1824 eine Stelle als Präparator bei der Zoologischen Gesellschaft in London. Aus den Bergen des Himalaja gelangte 1830 eine Vogelsammlung in seinen Besitz. Es war die erste größere Sammlung dieser Art, die nach England kam, und **G.** beschrieb dieselbe in *«A century of birds from the Himalaya mountains»* (Lond. 1832), einem Prachtwerke, zu welchem seine Gattin die Illustrationen lieferte. Daraus folgte ein zweites Prachtwerk: *«The birds of Europe»* (5 Bde., Lond. 1832—37). Von 1838 bis 1839 machte **G.** wissenschaftliche Reisen in Australien, deren Resultate er in *«The mammals of Australia»* (3 Bde., Lond. 1845—63) und in dem achtbändigen Prachtwerke *«The birds of Australia»* (edd. 1842—69), welches Beschreibungen und Abbildungen von mehr als 600 Species enthält, niederlegte. Außerdem erschien von ihm *«A monograph of the Trochilidae or Humming birds»* (Lond. 1849—61), *«Handbook to the birds of Australia»* (2 Bde., edd. 1863), *«The birds of Great Britain»* (5 Bde., edd. 1862—73), *«The birds of New-Guinea and the adjacent Papuan islands»* (5 Bde., edd. 1875—88) und *«Monograph of the Pittidae»* (II. 1, edd. 1880). **G.** starb 7. Febr. 1881 in London.

Gould (spr. gubld), Sabine Baring, englischer philol.-theolog. Schriftsteller und Novellist, geb.

28. Jan. 1834 in Exeter, studierte in Cambridge und wurde 1871 Pfarrer in East-Persea bei Colchester, 1881 in Lew-Trenchard (Devonshire). Als Schriftsteller trat er nach einer Reise nach Island (1862) mit *«Iceland, its scenes and sagas»* (1863; neue Aufl. 1864) auf. Von seinen zahlreichen Werken sind noch zu nennen: *«Postmedieval preachers»* (1865), *«The book of were-wolves»* (1865), *«Curious myths of the middle ages»* (1867 u. d.), *«The silver store»* (1868), *«Curiosities of olden times»* (1869; neue Ausg. 1895), *«The origin and development of religious helics»* (2 Bde., 1869; neue Ausg. 1892), *«The lives of the Saints»* (17 Bde., 1872–89; neue Ausg. 1897 [g.]), *«Yorkshire oddities»* (2 Bde., 1874; neue Ausg. 1890), *«The lost and hostile Gospels»* (1874), *«Village preaching. Sermons»* (1875), *«Village preaching for a year»* (2. Serie, 2 Bde., 1883–84), *«Sermons to children»* (1879), *«Village pulpits»* (2b. 1 u. 2, 1881), *«The vicar of Morwenstow»* (1876), *«Germany, present and past»* (2 Bde., 1879; 2. Aufl. 1882), *«The seven last words»* (1884), *«The Passion of Jesus»* (1885), *«Our inheritance»* (1888), *«Old country life»* (1889 u. d.), *«Historic oddities»* (1889 u. d.), *«English Minstrelsy»* (2b. 1 u. 6, 1895–96), *«Life of Napoleon Bonaparte»* (1896), *«A study of St. Paul, his character and opinions»* (1897), *«A book of Dartmoor»* (1900). Novellistische Werke (S. 8) sind: *«An exult Israel: an historical novel»* (2 Bde., 1870), *«Mehalah»* (1880), *«John Herring»*, *«Court Royals»*, *«Tragedy of the Cesars»* (2 Bde., 1892 u. d.), *«Mrs. Cargiven»* (3 Bde., 1893), *«Kitty alone»* (3 Bde., 1894), *«Guav»*, *«The Tinner»* (1897), *«Perpetua. A story of Nimes in A. D. 213»* (1897), *«Domitia»* (1898), *«An old English home»* (1898), *«Pavo the priest»* (1899), *«Winifred»* (1900), *«The Froshers»* (1901), *«Royal Georgies»* (1901) u. a.

Gouffette, La (fpr. gũfett), f. Gouletta.

Gum, f. Gum.

Gounod (fpr. gunoh), Charles, franz. Komponist, geb. 17. Juni 1818 in Paris, erhielt seine Ausbildung in der Komposition aus dem dortigen Konservatorium, von wo ihn 1839 der große Kompositionspreis nach Rom führte. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten. 1843 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirektor an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle 6 Jahre lang und erwarb sich während dieser Zeit durch lirkliche Kompositionen, namentlich durch eine *«Messe solennelle»* (1851), einen geachteten Namen. Seine Oper *«Sappho»* wurde 1851 in der Großen Oper aufgeführt, hatte aber keinen Erfolg. Den ersten nachbaltigen Bühnenerfolg erlangte er 1859 mit *«Faust»*, der als sein Hauptwerk betrachtet werden muß. Von S. 8 Opern seit 1860 sind zu nennen: *«La colombe»* (für Baden-Baden komponiert), *«Philemon et Baucis»* (beide 1860), *«La reine de Saba»* (1862), *«Mireille»* (1864), *«Roméo et Juliette»* (1867), letzteres nach *«Faust»* sein erfolgreichstes musikalisches Werk, auch in Deutschland an verschiedenen Orten gegeben. Der Krieg trieb S. 1870 nach London; die dort entworfene Oper *«Polyeucte»* (nach Corneilles gleichnamigem Stück) ging 1878 in Paris ohne Erfolg in Scene; etwas besser wurde dort 1881 *«Le tribut de Zamora»* aufgenommen. In London, wo S. bis 1875 verweilte, brachte er 1871 auch seine patriotische Trauertantate *«Gallia»* zur Aufführung,

und seit dieser Zeit gräbelte der Künstler, der seine besten musikalischen Anregungen hauptsächlich Deutschland verdankt, sich immer mehr in den Pariser Deutschenhaß hinein. Seine Oratorien *«Rédemptions»* und *«Mors et vita»*, die zuerst in England und später auch in Deutschland aufgeführt wurden, vermochten aus Mangel an einem großen Stil nicht durchzugreifen. In Liedern und sonstigen kleinern Stücken hat S. sich mit entschiedenem Glüd versucht. Interessant sind seine Schriften *«Le Don Juan de Mozart»* (Par. 1890; deutsch von H. Klages, Pys. 1891) und *«Aufzeichnungen eines Ränflers»* (deutsch von E. Bräuer, Bresl. 1896). S. starb 18. Okt. 1893 zu St. Cloud. — Vgl. Mad. M. A. De Bovet, Charles G. His life and his works (Lond. 1891); Bagnette, Charles G., sa vie et ses œuvres (Par. 1892); Paul Boh, Charles G. (Pys. 1895).

Goupil (fpr. gupill), Adolphe, Gründer der Kunstverlagsbanklung Goupil & Cie. in Paris, f. Bouffod, Nanji, Jopant & Cie.

Goura (fpr. gu-), f. Kronentaube.

Gourde (fpr. gurb), nationaler Name des Beso oder Basters der Republik Haiti. Als Münze ist die (seit 1881 in Paris geprägte) S. dem silbernen 5-Francstück gleich, daher (zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber) = 2,125 M. (S. Gurd und Tabelle beim Artikel Münze).

Gourdon (fpr. gurbõn). 1) Arrondissement im franz. Depart. Poi., hat 1474 qkm, (1896) 67 640 E., 79 Gemeinden und zerfällt in die Kantone G., Gramat, Labastide-Rurat, Martel, Bayrac, St. Germain, Salviac, Souillac und Bayrac. — 2) **Gampthob** des Arrondissements G., 47 km nordwestlich von Cahors, um einen hohen Hügel (258 m), an der Linie Brive-Cahors der Orleansbahn, hat (1896) 2258, als Gemeinde 4452 E., Gerichtshof, eine zweithürmige Kirche St. Pierre (14. und 15. Jahrh.), eine Wallfahrtskapelle, Reste von Befestigungen (jetzt Boulevard); Wollspinnerei, Seilerbahnen, Handel mit Wachs und Trüffeln.

Gourgaud (fpr. gurgoh), Françoise Jose, Tänzerin und Schauspielerin, f. Rétis.

Gourgaud (fpr. gurgoh), Gaspard, Baron, franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde 1801 Leutnant, nahm an den Feldzügen 1806, 1806 und 1807 teil, ging 1808 nach Spanien und zeichnete sich vor Saragossa aus; im Kriege 1809 gegen Österreich that er sich bei Gmühl und Wagram hervor. S. wurde 1811 zu einer Retagnoscierung nach Danzig gekendet; infolge seines Berichtes machte ihn Napoleon zu seinem Ordonnanzoffizier. Als solcher nahm S. 1812 an dem russ. Feldzug teil, zeichnete sich 1813 bei Leipzig aus und rettete bei Brienne Napoleon das Leben. Nach dessen Abdankung schloß er sich den Bourbons an, trat aber nach Napoleons Rückkehr wieder zu diesem über, dessen Generaladjutant er wurde. Er begleitete ihn auch nach St. Helena, lebte aber nach mehreren Jahren nach England zurück. Dort veröffentlichte er *«La Campagne de 1815»* (Lond. 1818), wodurch er sich Wellingtons Mißfallen zuzog, so daß er England verlassen mußte. Er ging nach Gurgoven und erhielt erst 1821 die Erlaubnis, nach Frankreich zurückzulehren. Mit Montholon gab er heraus *«Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte Hélène sous la dictée de l'empereur»* (8 Bde., Lond. und Par. 1822–24; 2. Aufl., 9 Bde., Par. 1830; deutsch, 9 Bde., Berl. 1823–25). Außerdem schrieb er *«Napoléon et la grande armée*

en Russie» (Par. 1824; 4. Aufl., 2 Bde., ebb. 1826), eine Berichtigung von Séguis «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812» (2 Bde., ebb. 1824 u. d.) und «Réfutation de la vie de Napoléon par Sir Walter Scott» (anonym., 2 Bde., ebb. 1827) sowie «Lettre de Sir Walter Scott et réponse du général G.» (ebb. 1827). 1830 trat er wieder in den aktiven Dienst und wurde Kommandant der Artillerie von Paris, 1832 Adjutant Ludwig Philipps, 1835 Generalleutnant. 1840 war er Mitglied der Kommission, die Napoleons Überreste von St. Helena nach Frankreich überführte, im folgenden Jahre wurde er in die Palastkammer erhoben. Nach der Februarrevolution wurde er 1848 in den Rubelstand versetzt und 1849 in die Gefängnisse der Versammlung gemauert. Er starb 25. Juli 1852 in Paris. Nach seinem Tode veröffentlichten Grouchy und Guillemin sein auf St. Helena geführtes Tagebuch u. d. T. «Sainte Helène. Journal inédit de 1815 à 1818» (Par. 1899; deutsch bearbeitet von Contrab u. d. T. «Napoleons Gedanken und Erinnerungen», Stuttg. 1901).

Gourliea Gill, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae (f. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit einer Art, *G. decorticans* Gill, einem bis zu 7 m hohen Bäumen mit dornigen Zweigen, gefiederten Blättern und kleinen gelben Blüten. Sie ist in Argentinien einheimisch und unter dem Namen Chahuar oder Chamar brecha bekannt. Die ehbare Hülse bildet das Hauptnahrungsmittel der Indianer des Gran-Chaco und wird auch zur Schnapsbereitung benutzt. Das harte Holz wird für Hammerhölzer u. dgl. verwendet; die Blätter und Rinde sind als Volksheilmittel in Gebrauch.

Gourmand (frz., spr. gurmäng), Vielfresser; im Deutschen auch für Feinschmecker gebraucht; *Gourmandise* (spr. gurmängis), Feinschmecterei.

Gourmet (frz., spr. gurmeh), Feinschmecker.

Gournay (spr. gurnäh), Vincent de, franz. Verwaltungspolitiker, geb. 1712 zu St. Malo als Sohn eines reichen Kaufmanns, durch Reisen in Spanien, England und Holland vielseitig ausgebildet, wurde 1749 zum Handelsintendanten ernannt und wirkte in dieser Stellung eifrig im Sinne des Prinzips der Handelsfreiheit. Er gilt auch als Urheber des bekannten Wahlspruchs ausgeprägten Freihändlerturns «Laissez faire, laissez passer» (f. Laissez faire). Mit Quesnay (f. b.) und den übrigen namhaften Physiokraten war er befreundet, und allem Anschein nach ist es ihm mit zuzuschreiben, daß der Physiokratismus (f. d.) die absolute Handelsfreiheit in sein Programm aufnahm. Er starb 1759. — Vgl. Schelle, Vincent de G. (Par. 1897).

Gournay-en-Bray (spr. gurnäh ang bräh), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Neu-châtel des franz. Depart. Seine-Inférieure, an der Oise und an den Eisenb. Vieux-Beauvais (Station G. - Jerritres) der Westbahn und Beauvais-G. (29 km) der Nordbahn, hat (1896) 3390, als Gemeinde 4046 E., Handelsgericht, eine schöne Kirche (11. bis 12. Jahrh.), Theater; Wein- und Porzellanfabrikation sowie bedeutenden Handel mit Butter, Vieh und Käse der Landtschaft Bray (f. b.).

Gourod (spr. gub-), Städtchen und Seebad in der schott. Grafschaft Kentire, am südl. Ufer des Gouroskars, 4 km im W.N.W. von Greenock, hat (1901) 5244 E., Fischerei und Segelschiffahrt.

Gousses de Gonaké (frz., spr. guß), Früchte, f. Boblach.

Gout (frz., spr. güb), Geschmack; gouteren, kosten, schmecken; Geschmack an etwas finden, es gut heißen; Gouter (Gouté, spr. guteh), Bisperebrot; auch Imbiß zwischen Frühstück und Mittagsebrot.

Goutte (frz., spr. gutt), Tropfen; auch Gicht, Zipperlein; Goutte-à-goutte, tropfenweise; G. d'eau (spr. boh, «Wassertropfen»), Handelsname des farblosen wasserhellen brasil. Topases (f. d.); G. de sang («Blutstropfen»), Handelsname für blutrote Rubin-finetten; G. de saif (spr. swis, «Talgstropfen»), f. Sabodon; G. d'or («Goldtropfen»), Name eines weißen Burgunderweins; G. militaire (spr. -lähr), Tripper.

Gouvernante (frz., spr. gum-), soviel wie Nonne (f. d.) oder Erzieherin. Der Name bürgerte sich hauptsächlich im 17. und 18. Jahrh. ein. In Frankreich braucht man für G. in unserm Sinne institutaire; gouvernante bezeichnet die Haushälterin.

Gouvernement (frz., spr. gumern'mäng), Regierung, Regierungsgewalt. (S. auch Gouverneur und Gubernia.) [gebüdig, ihr ergeben.

Gouvernemental (spr. gu-), der Regierung zu. **Gouverneur** (frz., spr. gumernöhr, 1) Der oberste Befehlshaber in einem bestimmten Bezirk, sei es einer Provinz, einer Kolonie, einer großen Stadt oder Festung ersten Ranges (f. Festungen, V.). In Festungen hat der G. einen Gouvernementsstab, bestehend aus einem oder mehreren Generalstabsoffizieren und einem Adjutanten; ihm unterstehen hier der Kommandant und Platzmajor (f. d.), Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz, Garnisonarzt und das Garnisongericht, da der G. die höhere Gerichtsbarkeit hat. Der Wirkungsbereich eines G. umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtienst, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und bei Festungen die Verteidigung im Kriege. In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem die vollziehende Gewalt übertragen ist. Er wird durch die qualifizierten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südkarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In vielen Staaten giebt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senat führt. über G. in Rußland f. Gubernia. — 2) Die militär. Erzieher der Prinzen und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Jüglinge in einigen Militär-erziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouverneren (frz., spr. gum-), verwalten, regieren, lenken.

Gouvion (spr. gumwion), Laurent, Marquis de Saint-Evr., f. Saint-Evr.

Gowdy (spr. gumib), Théodore, franz. Komponist, geb. 21. Juli 1822 zu Gassontaine bei Saarbrücken, studierte seit 1840 in Paris, wandte sich aber schon 1843 nach Berlin und bildete sich besonders nach Mendelssohnschen Mustern. Er starb 21. April 1898 in Leipzig. Seine frühesten Kompositionen gehören meist der instrumentalen Kammermusik an, später schrieb er: «Requiem», «Stabat mater», die Kantate «Wolgartha», das dramat. Konzertwerk «Polinrena» (1896) und andere größere Chorwerke; für Orchester eine Sinfonietta und mehrere Sinfonien. Mehrere seiner Kompositionen wurden auch in Deutschland aufgeführt. — Vgl. Klamwell, Theodor G. (Berl. 1902).

Govan (spr. gowmön), Stadt und Parlarmentisborough in der schott. Grafschaft Lanark, am Süd-

ufer des Glbde, 1,4 km unterhalb Glogow (s. v. nebst Terrplan), dessen Vorort es bildet, hat (1901) 76351 E., chem. Fabriken, Spinnerei und mannigfache andere Industrie wie Glogow selbst. Besonders wichtig sind die großen Schiffswerften, wie die von John Elder & Co. (s. Elder).

Govean, Felice, ital. Dramatiker und Publizist, geb. 1819 zu Macconigi, aus gräfli. Geschlecht, lebte in Turin und erhielt eine Stelle bei einer Feuerversicherung. Später war er Schauspieler und arbeitete in Mailand und Turin als Schriftf. Seit 1848 schrieb er biogr. Broschüren für das Volk und gründete mit Bottero ein demokratisches Blatt: «Gazzetta del Popolo». Nicht weniger Glück wie mit diesen Unternehmungen hatten G.s Dramen, wie «I Valdesi» («Die Waldenser») und «Gesù Cristo», «L'assedio d'Alessandria», «Il Guttemberg», «Un ballo di modiste», «Plato Ribeiro», «Maometto». G. schrieb auch viel gefeierte Erzählungen, wie «La camera anonima», «La morte» u. s. w. G. lebt auf seinem Landhause zu Alpignano bei Turin.

Governatore (ital.), Gouverneur.

Governo (ital.; franz. gouverner), Regierung, Verwaltung; im Handelswesen eine Mitteilung, wonach man sich zu richten hat; per (grato) governo, zu (gefälliger) Nachachtung. [neut.]

Governor (engl., spr. govmōr'nēr), s. Gouver-

Governor's Harbour (spr. govmōr'nērs harb'r), Hauptort der Insel Gambia (s. v.).

Governor's Island (spr. govmōr'nērs eilānd), s. Newport nebst Plan.

Govi, Gilberto, ital. Naturforscher und Schriftsteller, geb. 21. Sept. 1826 in Mantua, studierte Jurisprudenz und Naturwissenschaften, war Professor der Physik in Florenz, Turin und Neapel. G. war Vertreter Italiens in der internationalen Meterkommission in Paris. Als Abgeordneter (1882—84) sah er auf der äußersten Linken. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit Leonardo da Vinci, dessen Werke er herauszugeben beabsichtigte. Er starb 30. Juni 1889 in Rom. G. veröffentlichte: «Delle scienze nella società» (Tur. 1857), «Della fisica e del modo di studiarla e d' insegnarla nei tempi passati e ai di nostri» (ebd. 1862), «Metodo per determinare la lunghezza del pendolo» (ebd. 1866), «Galileo Galilei» (ebd. 1864), «Della proprietà intellettuale» (Flor. 1867), «Volta e il telegrafo elettrico» (Tur. 1868), «Romagnosi e l'elettro-magnetismo» (ebd. 1869), «Il Sant'Uffizio, Copernico e Galileo» (ebd. 1872), «Leonardo letterato e scienziato. Studio sul genio e sulle scoperte di Leonardo da Vinci» (Mail. 1872), «Teoria dell'elettroforo» (Rom 1882) u. a.

Govone, Giuseppe, ital. General, geb. 19. Nov. 1825 zu Nola d'Asi in Piemont, besuchte die Militärschule zu Turin und trat 1845 als Leutnant in den sardin. Generalstab ein. 1848 machte G. den Krieg gegen Österreich mit, 1849 nahm er an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein im Hauptquartier Wrangels teil, 1853 und 1854 am Orientkriege im Hauptquartier Omar Paschas, später des Marschalls Saint-Arnaud. Als 1856 La Marmora ein sardin. Botschafter nach der Krone führte, wurde G. als zweiter Stabschef diesem zugeteilt, blieb auch im ital. Feldzuge 1859 an dessen Seite und übernahm danach ein Militärkommando in den neu erworbenen Provinzen. 1863 zum General befördert, wurde G. 1866 als Unterhändler nach Berlin gesendet, wo er

8. April das preuß.-ital. Bündnis gegen Österreich abschloß; seine damaligen Berichte hat La Marmora in dem Werke «Un po più di loco» (Flor. 1873; deutsch Mainz 1874) veröffentlicht. Als der Krieg gegen Österreich und dessen Verbündete ausbrach, übernahm G. den Befehl über die 9. Division, die er in der Schlacht von Custoza mit Auszeichnung führte. Nach dem Friedensschlusse trat G. an die Spitze des Generalstabs, 1867 in die Deputiertenkammer. Im Jan. 1869 übernahm er die Leitung des Kriegsministeriums und ließ bedeutende Ersparnisse im Bereiche der Kriegsverwaltung eintreten, welche die Schlagfertigkeit des ital. Heers stark beeinträchtigten. 1870 trat er zurück und starb 25. Jan. 1872 zu Alba in Piemont.

Gowa, s. Goo.

Gower (spr. gauer), eine der (seit 1899) engl. Salomoneninseln (s. Karte: Kaiser Wilhelm's Land u. j. m.) im Stillen Ocean, im O. der Fiala-Insel, ist eine 100 qkm große, niedrige, rings von Riffen umgebene Koralleninsel.

Gower (spr. gauer oder gobe), alte engl., aus Northire stammende Familie, zu der die heutigen Grafen Granville (s. d.) und Herzöge von Sutherland (s. d.) gehören.

Gower (spr. gauer oder gobe), John, engl. Dichter, geb. um 1330; 1400 erblindet, soll er seine dichterische Tätigkeit ausgeübt haben. 1408 starb er. Zuerst schrieb G. Balladen in franz. Sprache (hg. für den Norburg-Klub 1818; neu hg. von Stengel u. d. Z. «John G.s Minnefang und Eheglocken» lein», Marb. 1886). Größere Werke: «Speculum mediantis» (in franz. Sprache, schon im 16. Jahrh. verloren), «Vox clamantis» (eine Schilderung der Zeitverhältnisse in lat. Dichtungen und englisch die «Confessio amantis» (Die Beichte eines Liebenden vor dem Priester der Bemus). Dieses Werk wurde als die erste Novellenammlung in England sehr berühmt (gedruckt 1493 von Caxton; neu hg. von Bauli, 3 Bde., Lond. 1857, und Morley, ebd. 1889). Die «Vox clamantis» fand eine Fortsetzung durch die «Chronica triparsita», welche den Ausgang Richards II., den G. festigt tadelt, und den Regierungsantritt Edwards IV. behandelt. G.s Verse sind glatter als die Chaucers, aber auch rhetorischer und nüchterner. In dem Epikopeerzählungen Stücke «Pericles» tritt G. als Eborus auf. Seine «Complete works» gab Macaulay heraus (Oxf. 1899). — Vgl. Lobb, Illustrations of the life and writings of John G. (Lond. 1810); G.s Biographie in der Ausgabe der «Confessio amantis» von Bauli (3 Bde., ebd. 1856); Bauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Götta 1876); J. Meyer, J. G. und seine Beziehungen zu Chaucer (Bonn 1889). (s. Affam.

Gowhatti, englisch verberbt aus Gauhati,

Goya, Stadt in der argentin. Provinz Corrientes, links an einem Seitenarm des Paraná, hat (1896) 5760 E., eine Baul-, Zöllhaus und als Hauptstadt des fruchtbaren Departements (5700 qkm, 18370 E.) der Provinz Ausfuhr von Ackerbauprodukten und bedeutende Viehzucht.

Goyana, Stadt im brasil. Staate Pernambuco, links am Rio Goyana, 30 km nördlich von seiner Mündung, hat etwa 15000 E., Zuckerrohr- und Baumwollplantagen sowie Handel mit Brasilholz.

Goya y Lucientes, Francisco, span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, lernte die Malerei in Saragossa, ging nach Rom und wurde nach seiner Rückkehr Hofmaler

Karls IV. Er führte ein glänzendes Leben, fiel aber zuletzt bei Ferdinand VII. in Ungnade und starb 16. März 1823 zu Verbeur. G. hat die überlieferten Formen der Kirchenmalerei beherrscht (San Antonio bei Prabo bei Madrid), aber diesen geistvollen Werken fehlt die Würde. Als Bildnismaler (Karl IV. und seine Gemahlin, im Prado-Museum zu Madrid) stellt er sich durch Nachahmung der Charakteristik dem Velasquez zur Seite. Aber vollen Spielraum fand sein Talent in Gemälden der nationalen Sitten und Gebräuche, in satir. Bildern der gesellschaftlichen Schattenseiten in der Art Hogarths. Unerreicht ist er in der Darstellung der erschütternden Details der Zeitgeschichte (Madrider Aufstand vom 3. Mai 1808; im Prabo), endlich in Bbantastien aus dem Gebiet des Volksglaubens in der Art des Bosch und Brueghel. Für die Königl. Tapetenfabrik lieferte er einen Cyclus von Elgenmäden, mit Darstellungen von Volkseisen und Tänzen. Er arbeitete mit wenigen, meist kalten und trüben Tinten und neigt zur Farblosigkeit; er seßelt weniger als Kolorist wie als idarier Beobachter. Die meisten seiner Erfindungen hat er in Kupferstich ausgeführt, indem er Kavatinta und Rabel verband. Sein bedeutendstes Werk sind die Bbantastie (Caprichos), eine Folge von 80 allegorisch-satir. Kabbierungen aus den J. 1793–96. Ferner: die Stiergefichte (Tauromaquia), 33 Blätter; die Kriegseiden (Desastros de la guerra), 80 Blätter, Bilder der Greuel des Unabhängigkeitskrieges; die Sprichwörter (Proverbios), 18 Blätter. Eine Sammlung seiner Bilder befindet sich seit 1896 im Prado-Museum zu Madrid. — Pal. Friaire, G. La biographie, les fresques, les eaux-fortes et la catalogue de l'œuvre (Par. 1867); Conte de la Biñaza, Goya y Lucientes (Madrid. 1887).

Goyaz (spr. gojabs). 1) Staat Brasiliens (s. d. nebst Karte) im tropischen Binnenlande, hat auf 747 311 qkm (1890) nur 227 572 E. G. wird im O. und W. durch Gebirgskämme von Minas Geraes, Bahia und Maranhão, im B. durch den Araguaia von Mato Grosso, im S. durch den Paranahyba von São Paulo und Minas Geraes getrennt. Kleinere Gebirgsketten durchziehen das Land; im ganzen ist es Hochland, meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Cacaquenos, bedeckt. Die Bergflächen oder Campos bieten vorzügliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schaafzucht, einen Hauptnahrungsweig abgiebt. Hauptwasserader ist der Tocantins; nur ein schmaler Weststreifen entwässert zum Araguaia, der Süden zum Paranahyba. Der Fischreichtum der Ströme ist sehr groß. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht über das ganze Land verteilt, am ausgedehntesten im B. Die Bodenkultur liegt sehr darnieder. Vornehmlich in den zahlreichen Thälern ist der Boden fruchtbar und dann die Plantagen- und Feldarbeit reichlich lohnend. Tabak, Kaffee, Kaka, Zuckerrohr sind anbaufähig, auch kommt viel Kautschuk vor. Ungeheure Strecken sind aber völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen spielen die Baqueleros oder Viehbefizer die erste Rolle. Hauptbestandteil der Bevölkerung sind Nklinge. Straßen fehlen, Araguaia am obern Paranahyba ist durch Bahn mit der Küste verbunden, auf dem Tocantins und Araguaia besteht Dampfischifffahrt. Die Goldminen und Diamantgruben, die einst den Anlaß zur Besiedelung gaben, sind erschöpft. Industrie mangelt

völlig. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Goyazes. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer beträgt kaum 20 000. Größere Orte außer der Hauptstadt G. sind Meia Ponte, Palma und Porto Imperial. — 2) **Hauptstadt** des Staates G., früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes Sta. Anna erbaut, nördlich von der Serra Dourada, am goldführenden Araguaiafluß Vermelho, ist Sitz der Regierung, eines Appellationstribunals, eines Bischofs und einer Fakultät der Theologie. Der Ort ist freundlich gebaut, mit hübschen Kirchen, großen Plätzen, einstöckigen Häusern und 7000 E. 15 km im NSW., am Rio Claro, liegt Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyan (spr. choi-), Jan van, Hauptmeister der holländ. Landschaftsmalerei, geb. 13. Jan. 1696 zu Leiden, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Gajnas van de Velde zu Haarlem und starb im April 1656 im Haag. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich Flußufer und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit großer Wahrheit und Leichtigkeit. Seine Werke sind ungleich ausgeführt, aber geistreich behandelt und meist in einem einheitlichen grauen oder bräunlichen Ton gehalten, mit dem er poetische koloristische Wirkungen erzielte. Von ihm besitzt die Münchener Pinakothek: Landschaft mit Bauernhäusern (1629), Fischerboote auf leicht bewegter See (1640), Flachslandschaft mit einer am Fluße liegenden besetzten Stadt (1643); die Dresdener Galerie: Ziehbrunnen neben Bauernhütten (1633), Sommer am Fluße, Winter am Fluße (beide 1643); der Louvre eine prächtige Flußlandschaft (1647).

Goz, Kupfermünze, s. Goß.

Göjan, Teil Babylonien, s. Gusan.

Goetze, Joh. Aug. Erdtrakt, Theolog und Naturforscher, Bruder des folgenden, geb. 28. Mai 1731 in Alkersleben, gest. 27. Juni 1793 als Hofdialonus der Stiftskirche in Queblinburg. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und gehörte bald zu den vorzüglichsten Naturhistorikern Deutschlands. Er schrieb: »Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidemärmer tierischer Körper« (Deßl. 1782; »Nachtrag« dazu, Eys. 1800). Nachstern veröffentlichte er Volksschriften, wie »Nüchliches Allerlei« (6 Bde., Halle 1785–88), »Natur, Menschenleben und Vorsehung« (6 Bde., ebd. 1789–92) u. s. w.

Goetze, Joh. Melchior, ein unter dem Namen »Kiondmäcker« bekannter luth. Theolog, zugleich Bibliograph, geb. 16. Okt. 1717 zu Halberstadt, studierte in Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Alkersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Er getiet in zahlreiche literar. Streitigkeiten mit Vertretern der Aufklärung. Besonders hatten sein Kollege Alberti in Hamburg, Bahrt, Bafedow, A. F. Büchling, Goethe (wegen »Werbers Leiden«) und Semler seine Kampflust zu empfinden. Seine zahlreichen Predigten und Streitschriften sind größtenteils vergessen, sein »Versuch einer Historie der gedruckten niederländ. Bibeln von 1470 bis 1621« (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indes heute noch ihren Wert. Eine traurige Berühmtheit erwarb er sich durch seinen Streit mit Veffing, den er wegen der Herausgabe

der »Fragmente eines Ungenannten« 1777 angriff. Lessing verteidigte sich in seinen »Anti-Goze« (1778) und andern Streitschriften; auch dem Patriarchen in »Nathan dem Weisen« lieb er Jüde G. S. Die Streitschriften G. S. gegen Lessing gab Erich Schmidt neu heraus (Stuttg. 1893). — Vgl. Köpke, Johann Melchior G. Eine Rettung (Hamb. 1860); Boden, Lessing und G. (Hpp. 1862); A. Mühlhausen, Hauptvortrag G. im Fragmentenstreit (in der »Allgemeinen konservativen Monatschrift«, 1889).

Gozlan (spr. goslána), Léon, franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 1. Sept. 1803 zu Marseille, wandte sich, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er Handel trieb. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer seine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntnisse. 1828 ging er nach Paris, wo er seine ersten schriftstellerischen Arbeiten im Journal »L'Incorruptible« veröffentlichte, von dem er zum »Figuaro« und »Corsaire« überging. Er veröffentlichte an Romanen und Novellen: »Le notaire de Chantilly« (1836 u. d.), »Les Méandres« (1837), eine Novellenammlung; »Le médecin du Pécq« (1839 u. d.), ein Charakterroman; »Aristide Froissard« (1843 u. d.), »Les tournelles« (2 Bde., 1839; die folgenden Auflagen u. d. Z. »Les châteaux de France«, 1856 u. d.), »Le dragon rouge« (2 Bde., 1846), »Les nuits du Père-Lachaise« (3 Bde., 1846; neue Aufl. 1857), »Histoire de 130 femmes« (1842; neue Aufl. 1858), »La comtesse de Brennes« (1849), »La famille Lambert« (1856) u. f. w. Außerdem schrieb er viele Dramen und Baudrevilles: »La main droite et la main gauche« (1842), »Le lion empaillé« (1848), »Une tempête dans un verre d'eau« (1850), »Un cheveu blond«, »Le gâteau des reines«, »La famille Lambert« (1857 u. d.). Ernennung verdient noch der reizende Schwank: »Dieu merci! le convert est mis«. G. schrieb gewandt und geistreich, aber seine Darstellung leidet an zu großem Bilderreichtum. Er starb 14. Sept. 1866 in Paris.

Gozzo, Insel, s. Gozzo.

Gozzi, Carlo, Graf, ital. Lustspielsdichter, geb. 13. Dez. 1720 zu Venedig, machte sich zunächst durch burleske Gedichte bekannt. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie führten ihn im 16. Jahre nach Dalmatien, wo er Kriegsdienste bei der Kavallerie nahm. 1739 kehrte er nach Venedig zurück. Der allgemeine Beifall, den Chiari's dramatische Werke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch Goldoni an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell'arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufbruch erregte seine Satire in Form des Almanachs: »Tartana degli influssi per l'anno bisestile« (1757), gegen die Goldoni ein großes Gedicht in Terzinen schrieb, sich aber nur den Spott G. S. zuzog. Als Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell'arte ausgezeichnete Gesellschaft durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht waren, machte G. ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. G. schöpfte den Stoff seiner dramatischen Arbeiten (i. B. »Fiabe«, Märchenkomödien) aus den Feenmärchen. In Deutschland ist besonders »Zurandot, Prinzessin von China« durch Schillers Bühnenbearbeitung bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effekt berechnet, von jeder Anlage, phantastisch und nur flüchtigst ausgeführt. Sie sagten dem damaligen

Geschmack der Italiener zu, hielten sich aber nicht lange. Nachdem in der Gesellschaft Sacchi's Uneinigkeiten entstanden, trat unter andern 1771 auch eine neue Schauspielerin, Teodora Ricci, ein, die bald verheiratet G. gewann, das er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu schaffen, die frühere Richtung verließ. G. starb 6. April 1806. Er selbst veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Vened. 1772—74; öftere Abbrüche, 3 Bde., Berl. 1808—9; vollständige Ausg., 14 Bde., Vened. 1801—2; neue Ausg. der »Dieci Fiabe« von Maffi, 2 Bde. mit eingehender Biographie, Bologna 1881). Deutsch wurden die Schauspiele von Werthes übertragen (Bern 1777—79; 5 Bde., ebd. 1795), zwei Märchen von Stedtfuß nachgebildet (Berl. 1805). Über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine »Memorie inutili della vita di C. G.« (3 Bde., Vened. 1797) Aufschlüsse. — Vgl. P. de Musset, Charles G. (in der »Revue des Deux Mondes«, IV, 1844); Ragin, C. G. e le fiabe (Cremona 1876) und I templi, la vita e gli scritti di C. G. (Venezia 1883).

Gozzi, Gasparo, Graf, ital. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 20. Dez. 1713 zu Venedig, heiratete die Dichterin Luigia Bergalli (bei den Arabiern [i. d.] Zrinda Bartenbe genannt), die das zerrüttete Vermögen der Familie vollends verkleuderte. Sie veranlaßte ihn, die Direction des Theaters Sant' Angelo in Venedig zu übernehmen, wobei er nur Verluste hatte. Einige dramatische Arbeiten fanden getheilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten moralische und kritische Abhandlungen und die »Gazzetta Veneta«, die er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen trefflichen Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Zu seinem Wochenblatte »Osservatore periodico« (Vened. 1761; neue Aufl. mit Lebensbeschreibung von Gherardini, Flor. 1821; 10. Aufl. 1883; von Sobio, 4 Bde., Tur. 1873) regte ihn Addison's »Spectator« an. 1774 erhielt er einen Ruf nach Padua, um einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. Hier stürzte er sich in einen Fieberanfall 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder zu Venedig und starb 25. Dez. 1796 zu Padua. Als Kritiker zeichnete sich G. durch Tiefe und Schärfe des Urteils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein »Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.« (Vened. 1758) widerlegte die Angriffe des Arablers Saverio Bettinelli. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: »Sermonis«, »Il mondo morale«, eine Personifizierung der menschlichen Leidenschaften, mit eingeflochtenen Dialogen in Lucian's Stil, »Lettere famigliari« (Vened. 1756; neue Aufl. Mail. 1876). Auch ahmte er Voltaire's Satiren in ital. Sprache nach und übersezte Klopstock's »Adam« ins Italienische. Seine »Opere« sind oft herausgegeben (6 Bde., Vened. 1756—58; 12 Bde., ebd. 1794; 20 Bde., ebd. 1812; 16 Bde., Padua 1818—20; 20 Bde., Bergamo 1825—29; 2 Bde., Mail. 1882). Zur Ergänzung dienen: »Alcuni scritti di G. G.«, »Racconti di G. G.« (Vened. 1839) und »Scritti con aggiunta d'inediti e rari« von Tommaseo (3 Bde., Neap. 1875). Eine Sammlung seiner Gedichte gab Gargioli (Flor. 1863) heraus. — Vgl. Malmignati, Gasparo G. ed i suoi tempi (Mail. 1889).

Gozzo, engl. G o z o, brit. Insel im Mitteländischen Meere (s. d. und die Nebenkarte zur Karte),

6 km im NW. von Malta und zu diesem gehörig, hat 51,6 qkm, sehr fruchtbaren Boden und (1891) 18921 E. Erzeugnisse sind: Getreide und Baumwolle. G., das Gauslo der Alten, heißt Kestephonia. Bauten (Ergipsonmauer und Turm) sowie röm. Altartempel. Hauptort ist Rabato; an der Südküste liegt Port Chambray. G. scheint ursprünglich mit Malta eine Insel gebildet zu haben.

Gozzoli, Benozzo, ital. Maler, eigentlich Benozzo di Lese, geb. 1420 zu Florenz, gest. 1498 in Pisa, gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei der herrlichen Mätle entgegenführten, die sich in Leonardo da Vinci und Michelangelo so glänzend entfaltete. 1447 begleitete er seinen Meister Fra Angelico nach Rom, lebte einige Zeit in Montefalco, wo er viele Fresken ausführte, und lebte 1457 nach Florenz zurück, wo er in der Kapelle im Palast Medici (später Riccardi) 1459 den Zug der heiligen drei Könige malte. 1463–67 lebte er in San Gimignano, wo er ebenfalls zahlreiche Wandgemälde schuf; so unter andern im Chor von San Agostino 17 Bilder aus dem Leben des heil. Augustinus. Sein Hauptwerk aber ist der große Freskenzyklus a tempera im Campo santo zu Pisa, den er 1469–85 mit 23 Bildern aus dem Alten Testament von der reichen Erfindung und der anmutigen Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen versiert hat. Hervorzuheben sind von diesen Darstellungen: Noahs Weinleide und Trunkenheit (dabei die verführte Zuschauerin La vergognosa di Pisa), der babylon. Turmbau (mit den Bildnissen berühmter Zeitgenossen), die Geschichten Salomos und der Königin von Saba. Die Wandmalerei war G. eigentliches Fach, doch führte er auch Altarwerke aus. Von seinen seltenen Tafelbildern verdienen Erwähnung: Madonna mit vier Heiligen (1456; Pinakothek in Perugia), Thronende Madonna mit Heiligen (1461; Nationalgalerie in London), Thronende Madonna (Wien; Hofmuseum), Triumph des heil. Thomas von Aquino (Paris; Louvre). — Vgl. Wingenroth, Die Jugendwerke des Benozzo G. (Heidelberg 1897).

G. P. O., Abkürzung für General Post Office (engl., d. h. Generalpostamt).

Gr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Graevenhorst (s. d.).

G., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für Adol. Eduard Grube, einen Kenner besonders der Würmer, geb. 18. Mai 1812 in Königsberg, 1844 Professor in Dorpat, 1856 in Breslau, gest. dafelbst 23. Juni 1880.

Graaf, Regnier de, niederländ. Anatom, geb. 1641 zu Schoonhoven, studierte zu Löwen, Utrecht und Leiden Medizin, lebte einige Zeit in Paris und ließ sich dann als Arzt in Delft nieder, wo er 1673 starb. Er schrieb hauptsächlich über die Bauchspeicheldrüse und die weiblichen Geschlechtsorgane, besonders die nach ihm Graafische Bläschen (ovula Graafiana) genannten Follikel des Eierstocks (s. d.). Seine „Opera omnia“ erschienen zu Leiden 1677, Amsterdam 1701 und 1706 (deutsch Vpl. 1752).

Graaf, Beiname Königs Haralds II. (s. d.).

Graaff Heinet, Regiert im östl. Bergland der Kapkolonie (s. d. nebst Karte), hat 6972 qkm und (1891) 16 328 E., darunter 6187 Weiße. Das Land ist hoch gelegen, am Fuße der Schneeberge, mit vorzüglichem Klima, aber kalten Wintern. Die Hauptstadt G. H. hat (1891) 5946 E. und treibt Handel.

Graafische Bläschen oder Graafische Follikel, s. Graaf.

Grab, der Ort, in dem menschliche Leichname beigesetzt werden (s. Beisetzung der Toten); über prähistor. Gräber s. Urgeschichte und die am Schluß dieses Artikels angegebenen Einzelartikel. — Über das Heilige Grab s. d.

Gräß, Karl, Landschafts- und Architekturmalers, geb. 18. März 1816 zu Berlin, bildete sich in der Dekorationsmalerei im Atelier des Hoftheatermalers J. Gerst und an der Akademie aus und machte seit 1839 Studienreisen nach der Schweiz, dem südl. Frankreich, den Pyrenäen, nach Italien und Sicilien. Er teilte dann mit Gerst die Leitung seines Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen Namen die vollständige Dekorationsausstattung für Provinzialbahnhöfe. Seit 1851 widmete er sich der Staffeleimalerei, vorzugsweise der Darstellung des Innern mittelalterlicher Kirchen, wobei er sich durch poet. Wichtung und sorgfältige Durchbildung des Details auszeichnete. Von seinen Architekturbildern sind zu nennen: Die Staligergräber zu Verona (1859), Letzter im Dom zu Halberstadt (1860), Die Randsfeldgräber in der Andreaskirche zu Eisleben (1860); beide in der Berliner Nationalgalerie, Chor der Frauenkirche zu Halberstadt (1865), Die Gräber des württemb. Herzogshauses in der St. Georgenkirche zu Tübingen (1866), Aus dem Innern der Frauenkirche zu Arnstadt (1871), Inneres von Sta. Maria in Torcello bei Venedig (1873), Aus dem Dom zu Ebur (1874, 1879), Inneres der Alten Synagoge zu Prag (1876; Museum zu Breslau), Aus dem Kloster Eichenhof bei Baden-Baden (1882). Von nicht geringerer Bedeutung sind seine Landschaften: Bild aus Rom (1846), Ansicht von Rarni (1850), Fontana Nebina in Neapel (1853), Aus Villa Borghese (1858), Marina di Amalfi (1870). G. war auch ein tüchtiger Aquarellist; er wurde 1851 Hofmaler, 1865 Professor an der Akademie und 1869 in den Senat derselben gewählt. Er starb 8. April 1884 in Berlin.

Paul G., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1842 zu Berlin, gest. dafelbst 4. Jan. 1892, war gleichfalls Architekturmalers, durch miniaturartige Feinheit der Bilder hervorragend, aber seinen Vater nicht erreichend.

Gräbde, Christian Dietr., dramal. Dichter, geb. 11. Dez. 1801 in Detmold, wo sein Vater Zuchtbaues- und Leihbankdirektor war, studierte in Leipzig und seit 1822 in Berlin die Rechte, wo er, von Haus aus verzogen, von falschem Ehrgeiz und überspannter Genialitätsstucht geleitet, ein ungehobenes Leben führte, das ihn bald in Not brachte. Eynisch im Genuß, forciert in seiner Genialität, ratlos über sich selbst, ging er 1823 auf Tiedes Einladung nach Dresden, um Schauspieler zu werden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen dieser Art lebte er 1824 nach Detmold zurück, vollendete seine jurist. Studien, wurde hier Advokat, dann zugleich Regimentsadvokat und heiratete 1833 die Tochter seines Gönners, des Archivrats Klostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr und mußte sein Amt aufgeben. Mit der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich hierauf nach Frankfurt, dann zu Zimmermann nach Düsseldorf, war aber auch durch freundschaftliche Fürsorge aus seinem wüsten Leben nicht zu retten; 12. Sept. 1836 starb er, dem Trunk ergebend, in seiner Vaterstadt. Als ein Spiegelbild

seines Lebens und Charakters können seine Dramen angesehen werden, die überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen sind, während ihnen jede künstlerische Architektur fehlt und seine Sprache sich mit Vorliebe in Epismen oder überschwenglichen Hyperbeln ergeht, von denen Jartgefühl und Geschmack zugleich beleidigt werden. Die geschichtlichen Charaktere seiner histor. Dramen sind oft in großem Stile aufgefaßt und alle Partien, die einen starken, kräftigen Farbensauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Namentlich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», zeichnen sich durch eine lernige Sprache aus. Gegen die technischen Anforderungen der Bühne verhielt er sich gerade in seinen besten Werken völlig gleichgültig, von denen die meisten deshalb wiederholt von andern neu bearbeitet wurden, doch ohne nachhaltige Wirkung.

Schon in seinem 18. Lebensjahre dichtete G. sein Drama «Herzog Theodor von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren sich in die tollsten Ausschweifungen verlor, zugleich aber ein originelles dramatisches Talent bekundete, das dem Scharfblick Tiedts nicht entging. Seine «Dramatische Dichtungen» (2 Bde., Frankfurt. 1827) enthalten außerdem die mihlungene und schwächliche Tragödie «Nanette und Marie»; ferner die mit grotesken Einfällen äppig ausgestattete Aristophanische Fosse «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung»; ein unvollendetes, teilweise in großartigen Zügen skizziertes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» (fortgesetzt von Erich Korn, Berl. 1890) und eine schwache Abhandlung über die Shakespearomanie. Der tühne Gedanke, zwei Helden des titanischen Dranges: «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829; 2. Aufl., Prag 1870), einander gegenüber zu stellen,

nibal» (Düsseldorf. 1835) seine stärksten Leistungen, während die «Hermannschlacht» (ebd. 1838) schon von Ermattung des Geistes zeugt. G.'s Werke gaben heraus: Gottschall (2 Bde., Lpz. 1870), Blumenthal (4 Bde., Detm. 1874), Griesbach (4 Bde., Berl. 1902), eine Auswahl Böhmerlag (Stuttg. 1890); G.'s Hauptwerke enthält auch Reclams «Universalbibliothek». — Vgl. Ziegler, G.'s Leben und Charakter (Hamb. 1855); Blumenthal, Beiträge zur Kenntnis G.'s (Berl. 1875); Piper, Beiträge zum Studium G.'s (Münch. 1898); von Gottschall, Christian Dietrich G. (Lpz. 1901; in Reclams «Universalbibliothek»).

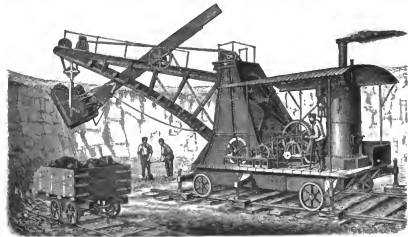
Grabbiene, s. wie Erdbiene (s. d.).

Grabentmal, s. Grabmal.

Grabe, älteres Tiroler Feldmaß, $\frac{1}{2}$ der Tagmat oder $\frac{1}{16}$ des Stochiacab, 80 Tiroler Quadratrußen oder 8000 Tiroler Quadratfuß enthaltend = 8,30 a.

Grabau (frz., spr. -boh), der Abfall, Bruch u. s. w. von Materialwaren und Spezereien, der beim Reinigen und Durchsieben erhalten wird; z. B. G. de poivre, Pfefferstaub.

Grabemaschine, Excavateur, Exavator, Erdarbeiter, eine bei großen Erarbeiten, insbesondere in Einschnitten von Straßen und Eisenbahnen, und auch zum Heben des über Wasser liegenden Bodens bei Herstellung von Schiffabtriebskanälen angewendete maschinelle Einrichtung. Die unter Wasser liegende Erde wird durch Vaggar (s. d.) gehoben. Häufig ist die G. in der durch nachstehende Abbildung gegebenen Form verwendet worden, wobei eine Eisenschaukel an langem Stiele dadurch gewaltsam in die festlich abzugrabende Erde eingedrückt wird, daß die Schaukel mittels des Kettenflaskenzugs angehoben und gleichzeitig an die Erde berangedrückt wird. Letzteres geschieht dadurch, daß der Stiel der Schaukel an der Unterseite eine Zahnkranz



bat sich bei der Ausführung nicht als glücklich erwiesen. Die Hohenkaufentragödien «Friedrich Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30) waren mit dem gewagten, aber zum Teil glänzenden Geschichtsdrama «Napoleon oder die Hundert Tage» (ebd. 1831; 2. Aufl., Prag 1870) und mit der in kräftigen Bildern hingestellten Tragödie «Han-

trägt, welche durch einen Antrieb abwärts bewegt wird. Die Maschine steht auf einem Gleis und ist mit demselben während des Grabens fest verschraubt, um ein Zurückrollen zu verhindern. Die Bewegung der Schaukel geschieht durch Dampfkraft. — Vgl. Forstheimer, Neuere Vaggar- und Erdgrabemaschinen (Berl. 1888).

Graben, in der Befestigungskunst (s. d. und Festungen) eine künstliche Vertiefung von überwiegender Längenausdehnung, welche, vor einer Verteidigungshaltung (s. d.) angebracht, zum Teil selbst als Annäherungs Hindernis, hauptsächlich aber der gegen feindliches Auge und Feuer gesicherten Anbringung von Annäherungs Hindernissen dient (Hindernisgraben). Der aus dem G. gewonnene Boden wird zur Herstellung der Anschüttung benutzt, welche dem Verteidiger zur Aushebung und Dedung gegen Sicht und direktes Feuer dient. Bei weis Bodengewinnung für tote Dedungen (s. Dedung) und Batterien hebt man Materialgraben aus. Die innere, dem Verteidiger zunächst liegende Grabenwand heißt *Escharpe* (s. d.), die äußere *Konterescharpe* (s. d.); die zwischen beiden liegende Sohle erhält, schon der Abwasserung wegen, bei größeren Verhältnissen des G. eine *Cunette* (s. d.). Verühren sich unter Fortfall der Sohle die Grabenwände in der Unterlücke, so entsteht ein *Spitzgraben*.

Über *Trennungsgraben* s. *Diamantgraben*.

In der *Feldbefestigung* (s. d.) wird der Hindernisgraben nur noch etwa in Gestalt eines leichten Vorgrabens vorkommen, mit sehr flach geböschter *Escharpe*, um die frontale Bestreichung der in ihm angebrachten Hindernismittel (Verbau, Drahtgeflecht) zu begünstigen. Der Boden für die Dedungen wird aus innern Einschnitten gewonnen (s. *Schützengraben*). Früher spielte der G. bei den *Feldschanzen* (s. d.) eine Rolle, bedurfte einer obern Breite von 5 bis 7 m und einer Tiefe von 3 m bei steil geböschten Wänden, um das Überspringen zu hindern; er wurde mit *Auflaufbau*, *Ballisaden* und *Sturmpfählen* verstärkt, um unweiglich zu sein; denn er lag im toten Winkel vor der Dedung und entbehrte der Feuerbestreichung, da *Plantierungsanlagen* im G. zu schwierig und zeitraubend zu erbauen waren.

Die schanzenartigen künstlichen Stützpunkte der *Provisorischen Befestigung* (s. d.) erhalten am besten einen G. für frontale Bestreichung aus *Gewehr* und *Schnellfeuergeschützen*; dieser wird also mit flacher *Escharpenböschung* eine Art breiten *Spitzgraben* bilden.

Der *Hindernisgraben* der *Permanenten Befestigung* (s. d.) kann trocken oder naß sein. Erstere nahm einst die *Sturmfreie Stadtmauer* auf, die zweckmäßigste halber in Form der *Escharpenbelleidung* bis auf seine Sohle versenkt wurde. Unter dem Einfluß der Entwicklung des *Geschützwesens* schrumpfte diese allmählich zur niedern freistehenden *Hindernismauer* zusammen. Mit der Unmöglichkeit der Dedung von *Escharpenmauerwerk* gegen das moderne *Geschütz* sah man sich neuerdings gezwungen, die *Sturmfreie Mauer* an der innern Grabenwand ganz aufzugeben und sich hier mit einem *Hindernisgitter* zu begnügen, dagegen die der äußeren Grabenwand (nach dem Beispiel *Friedrichs v. Str.*) zu einem *Sturmfreien* und gegen jede *Feuertätigkeit* (auch der *Brisanzgranaten*) widerstandsfähigen *Hindernis* auszubilden. Die *Escharpe* böscht sich, nicht allseitig, zur *Grabensohle* ab, wodurch ein *Überbrücken* dem Angreifer wesentlich erschwert wird. Die *Sturmfreiheit* des naßen G. wird durch eine Breite des zusammenhängenden *Wasserbedens* von mindestens 20 m und eine Tiefe von 1,50 m (sog. *militärische Wassertiefe*) erreicht; geringere Tiefe kann durch *Anordnung* einer breiten *Cunette* ausgeglichen werden. Die flach geböschten Graben-

wände werden gegen *Wellenschlag* künstlich befestigt. Dient zur *Fällung* nicht Grundwasser, sondern ein *zugeleitetes Gewässer*, so sind *Baumwerke* erforderlich, welche gestalten, den Zu- und Abfluß sowie die *Stauhöhe* zu regeln, durch willkürliches Heben und Senken des *Spiegels* (*Wassermanöver*) ein Gefrieren des *Wassers* und *feindliche Übergangsarbeiten* zu hindern (*Stauschleusen*, s. *Batardeau*). Über die *Verteidigung* des G. s. *Grabenverteidigung*.

Graben-Doffmann, *Niederkomposit*, s. *Doffmann*, *Gustav*.

Grabenlocher, s. *Locher*.

Grabenübergang, *Descente*, ein bedeckter Gang, der bisher bei dem *feindlichen Angriff* (s. d.) von der *Glacis* nach der *Grabensohle* hinabgeführt wurde, um der *Sturmlösung* eine vor feindlichem Feuer gesicherte *Annäherung* an die *Breche* zu



gestalten. Die vorstehende Figur zeigt den mit der bedachten *Sappe* ausgeführten G., welcher bei trockenem Graben unter der *Grabensohle*, bei naßem aber dem *Wasserspiegel* münden mußte; die *Konterescharpenmauer* war an der betreffenden Stelle in genügender Höhe und Breite zu durchbrechen. In der Figur ist a b die Linie des bedachten Weges, b c die innere *Glacisböschung* mit *Vanfett*, c d die äußere *Glacisböschung*; e f g h i ist der *Aufriß* der *Glacisdränung*, teils in dem ursprünglichen *Glacis* eingeschnitten, teils aber ihm *aufgeschüttet*; k l ist die *Öffnung* in der *Konterescharpenmauer*. Den modernen *Verteidigungsweisen* gegenüber wird diese Form des G. nicht mehr ausführbar sein, sondern der *Mineur* die bei weitem härter konstruierte *Mauer* der äußeren *Grabenwand* zerstören und die notwendigen zur *Breche* führenden *Stollen* herstellen müssen, wenn es nicht gelingt, auf andere, schneller zum Ziel führende Weise das *Hindernis* des Grabens zu überwinden.

Grabenfeste, ein *Kuftenwert*, das in alten *bastionierten Befestigungen* im *Hauptgraben* vor der *Kurtine* erbaut wurde, entweder in Form eines einspringenden Winkels, einfache oder *tenaillierte* G., oder in Form einer kleinen *bastionierten Front*, verstärkt (s. f. *Grabenfeste Befestigungsmanier*, Fig. 2 b u. 5). Die *Facen* der G. lagen stets in den rückwärtigen *Verlängerungen* der *Bastionen*. Die G. sollte den *untern Teil* des *Escharpenmauerwerks* der *Kurtine* gegen *Brecheschuß* sichern und die *Grabenanknüpfung* verodollständigen.

Grabenstellung, *Grabenorientierung*, in der *physik. Geologie* eine *Scholle* Landes, die längs einer annähernd paralleler *Bruchlinien* (*Verwerfungen*) derart in die Tiefe gesunken ist, daß sie zwischen den jenseit der *Bruchlinien* stehenden *gebliebenen Landschollen* eine *langgezogene* und *verhältnismäßig schmale* *Senke* bildet. Das *klassischste Beispiel* einer G. in *Mittel-europa* bildet die *oberdeutsche*. *Tiefenebene* von *Basel* bis *Mainz* und *Frankfurt*, wo das ursprünglich vereinigte *Schwarzwald-Bogesen-Massiv* durch ein von *Süd* nach *Nord* ziehendes *Spaltensystem*

in die jetzt getrennten «Horste» Schwarzwaldbodenwald und Bogesen-Hardt geschnitten wurde, zwischen denen die jetzige Rheinebene etwa 1500 m tief einsinkt. Großartige G. sind auch in der syr.-arab. Wästenafel vorhanden, so das Jordantal mit dem Toten Meer, das Wadi Arabab und das ganze Rote Meer, mit denen die G. in Kasra, nämlich Langanafel, Kasra, Hudoß und Stefaniesee u. a. in engem genetischen Zusammenhange stehen. (Bgl. Reijelbruch.)

Grabenfohle, f. Graben.

Grabenübergang, als Teil des Baubanschen förmlichen Angriffs (f. d.) die gedachte Überführung des Grabens vom Ausgang des Grabenniedergangs (f. d.) bis zu der in der Eskarpe hergestellten Brücke. Diese Dedung wurde bei trocknen Gräben, je nachdem von einer oder von beiden Seiten oder auch von oben her Feuer zu erwarten war, als einfache, doppelte oder bedeckte Sappe ausgeführt. Die



Breite des G. sollte 5–6 m betragen, damit 8–10 Mann in Front ihn benutzen konnten. Bei nassen Gräben bildete der Bau des G. die gefährvollste und schwierigste Arbeit der ganzen Belagerung, da man sich zunächst aus Wasserfahnen und Sandsäcken einen Damm und auf diesem mittels Fackeln, Schanzkörben, Sandsäcken und Bohlen die Dedung herstellen mußte. Vorstehende Figur zeigt den Querschnitt eines auf einem Fackelndamm als bedeckte Sappe geführten G. Bei Straßburg wurde 1870 ein G. mittels eines Erddammes, ein anderer mittels einer überraschend geschlagenen Tonnenbrücke hergestellt; die Sicherung gegen Seitenfeuer mglachte und unterließ zum Teil.

Grabenverenkung, f. Grabensenkung.

Grabenverteidigung, die Bestreichung des Grabens durch das Feuer des Verteidigers. Die frontale G. durch den parallel zum Graben stehenden Verteidiger erfährt vom hohen Walle aus früher unmöglich und führte deshalb besondere Einrichtungen für eine niedere frontale Bestreichung herbei, wie die Faussbraie (f. d.), Grabenschere (f. d.), trennelierte Eskarpenmauer und Deckargenlatematten (f. d.) sowie Kontereskarpenpalerien. Neuerdings gestattet die Verlegung des sturmfreien Hindernisses (Mauer) an die äußere Grabenwand eine so flache Führung der Eskarpenboschung, daß man wohl eine frontale G. aus der Wallstellung ausführen kann, namentlich bei nassen Gräben (Niederlande). Die flankierende G. aus einer annähernd senkrecht zur Grabenflucht stehenden Aufstellung gab die Motive zu der Entwicklung des flankierten, transversalen und diagonalen Grundrisses (f. diese Artikel); in der Neuzeit ist mit allgemeiner Einführung des letzten die Anordnung der Grabenflankierungsanlagen in Gestalt von Grabenwehren (f. d.) von besonderer Bedeutung.

Grabenwehr, früher Kaponnier genannt, in Österreich Grabenlocher, ein mit Gewehr- oder Geschützarten versehener Hohlbau, der zur

niedern, flankierenden Bestreichung eines Hindernisses dient und deshalb mit der Front annähernd winkeltrecht zu dessen Längsrichtung gestellt wird. Ist die G. zur Feuerabgabe nach zwei Seiten eingerichtet, so heißt sie doppelte (früher auch ganze), bei Feuerwirkung nach nur einer Seite eine einfache (früher auch halbe). Vor der Einföhrung der gezogenen Stützfeuergeschosse und der Brisantgeschosse (Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrh.) wurden die G. der inneren Grabenwand als innere G. (Eskarpenkaponnieren) umgebaut und lagen als doppelte Spin-Grabenwehren (Fig. 1,

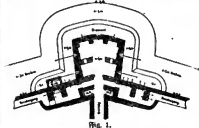


Fig. 1.

Saillantkaponnieren) vor der Spitze, als einfache Schulter-Grabenwehren (Schulterkaponnieren) vor den Schulterpunkten des Werkes. Jetzt können gemauerte innere G. allenfalls noch in der Keble eines Werkes als Kebl-Grabenwehr einigermaßen Dedung finden, bei jeder andern Lage der innern G. muß man zur Bannung greifen. Vorwiegend legt man die G. jetzt unter der äußeren Grabenwand als äußere G. (früher Kontereskarpenkaponnieren oder Reverskaponnieren) an und verbindet sie durch unter der Grabenfohle geführte Hohlgänge (Poternen) mit dem Innern der Werke (Fig. 2). Bei nassen Gräben, wo diese Ver-

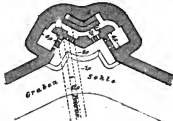


Fig. 2.

bindung nicht wohl hergestellt werden kann, legt man Insel-Grabenwehren an, deren wie eine innere G. gestalteter Mauerbau durch eine insektartige starke Erdovalage gesichert wird.

Gräberrien, f. Grubenbau.

Gräberfauna. Von alters her sind die Menschen mit dem Gedanken vertraut, daß nach ihrem Tode ihr Leib eine Speise der Würmer sein wird; aber erst die neuere Zeit hat die Frage nach der Natur dieser Würmer beantwortet. Bei Orfila und Reinhardt (Dresden), namentlich bei Leuckert, finden sich die ersten sichern Angaben, und P. Mäglin in Paris hat 1887 die Untersuchung der Tierwelt der menschlichen Gräber von zoolog. Seite wissenschaft-

lich in die Hand genommen. Danach stellt sich heraus, daß auch in tiefern (unter 2 m) Gräbern die Leichen so gut der Fressucht niederer Tiere zum Opfer fallen wie die in freier Luft. Die Untersuchungen wurden im Winter 1886/87 auf dem Friedhof von Jorp vorgenommen. Man wußte, wie lange jede einzelne Leiche hier befaßt war (2—3 Jahre). Der Mehrzahl nach waren es Larven, die an ihnen gefressen wurden, zwar in zahlreichen Individuen, aber in weniger Arten als an solchen Leichen, die in freier Luft verweilen. Meist gehören die Larven in beiden Fällen denselben Arten an, doch beherbergen die Gräber auch ihre eigenen. Die Insekten, die *Mégmín*, sei es als ausgebildete Tiere oder als Larven oder als lebende Puppen oder endlich als leere Puppenhüllen, nachweisen konnte, waren: vier Fliegen, nämlich *Calliphora vomitoria* L. (die blaue Brummfliege), *Cyrtoneura stabulans* Meig., die kleine, rasch laufende schwarze Fliege *Phora aterrima* Meig. und eine unbestimmte Art von *Anthomyia*; ein Käfer: *Rhizophagus parallelus* Fabr.; zwei Thysanuren: *Achorutes armatus* Nic. und *Templetonia nitida* Lubb., sowie endlich noch ein junger Tausendfüßler (*Julus spec.*). Reinhardt fand noch eine Fliege (*Homalomyia scalaris* Fabr., vielleicht identisch mit der unbestimmten *Anthomyia* *Mégmín*), ein Käferchen (*Trichonyx sulcicollis* Rehb.) und Fadenwürmer (*Pelodera strongyloides*). Die Tausendfüßler, die auch Reinhardt bemerkte, dürften wie vielleicht auch die Thysanuren mehr zufällige Gäste gewesen sein. Die Larven der verschiedenen Arten erscheinen nicht gleichzeitig. An Leichen, die seit zwei Jahren beigesetzt waren, hatten diejenigen der Brummfliege und der *Cyrtoneura* ihre Rolle schon lange ausgespielt, ihnen waren die der *Anthomyien* gefolgt; aber die von *Phora* schienen noch vor kurzem in Thätigkeit gewesen zu sein, wenigstens bedeckten ihre lebenden Puppen die menschlichen Reste noch zu Myriaden. Die Larven von *Rhizophagus* waren noch in voller Arbeit, jedoch näherten sich diese vielleicht weniger von den Leidenen selbst, als vielmehr von den Larven und Puppen der andern an denselben zehrenden Insekten. Die von Reinhardt nachgewiesene Gegenwart von Haartwürmern kann weniger überraschen, da sich diese meistens da einfänden, wo die Erde von verwesenden, organischen Feuchtigkeit getränkt ist. Nur die im Sommer beerdigten Leichen waren von den Larven der Brummfliegen und *Cyrtoneuren* besucht gewesen, d. h. sie waren vor der BeerDIGUNG mit Eiern befaßt worden, die im Winter begrabenen waren bloß umgeben mit Unmassen von Puppen der *Anthomyien* und *Phoren* sowie von zahlreichen sehr lebhaften Larven der *Rhizophagen*. Wenn man die Larven und Puppen dieser letztern Insekten an seit zwei Jahren im Grabe ruhenden Leichen in voller Lebenskraft findet, so kann man nur annehmen, daß die mütterlichen Tiere in ausgebildetem Zustande ihre Eier auf oder oberflächlich in den Boden des Kirchhofs niedergelegt hatten und daß die daraus hervorgegangenen Larven die Leichen aufsuchten. In Übereinstimmung hiermit steht eine Beobachtung Reinhardt's, der zufolge in Sand- und Kiesboden beigesetzte Leichen häufiger und zahlreicher von Insekten heimgesucht waren als solche, die in dichtem, fettem Lehm begraben waren.

Gräberfrieden, der den Gräbern gewährte besondere Rechtschutz. Der Störung des G. macht

Brandenburg's Rencorstellung's-Regiten. 14. Hef. R. N. VII.

sich derjenige schuldig, welcher unbejagt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt. Er wird nach §. 168 des Deutschen Strafgesetzbuchs (ähnlich nach §. 306 des Österr. Strafgesetzbuchs von 1852 und dem Strafgesetzentwurf von 1889) mit Geldstrafe bis zu 2 Jahren und subsidiativ mit Freiheitsverlust bestraft (Strafkammer). Ebenso die unbejagte Wegnahme einer Leiche aus dem Genaßraum der dazu berechtigten Personen. Tagegen wird die unbejagte Wegnahme von Teilen einer Leiche (und die Verbeugung oder Beiseiteziehung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörden) als Übertretung mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft (§. 367, Nr. 1, des Deutschen Strafgesetzbuchs; Schöffengericht).

Grabfeld, Landschaft, die ehemals den größten Teil Ostfrankens (s. Karte: Bayern I) einnahm und zunächst in das östliche und westliche G. zerfiel. Im S. trennte der Main den Gau von dem Fothfeld. Die Grenze verlief ungefähr von Schweinfurt östlich bis zur Mündung der Rh., dann dem Main nördlich folgend bis zur Steinachmündung, von wo die Grenze über Hasenberg, Neubaus nördlich zum Thüringer Wald verlief, der die Nordgrenze bildete. Im W. der Streu und Saale erstreckte sich das westliche G. bis in das heutige Hessen-Nassau (Hersfeld und Fulda). Untergau des östlichen G. waren der Banjgau zwischen Rh. und Main, der Hahngau im S. zwischen Rh. und Wetteringen, der Werngau an beiden Ufern der Wern, nördlich begrenzt vom Aischfeldgau, einem Teil des Saalgau's, der dem Saalgaue von Neustadt an folgend westlich nach den Sinnung umfaßte und nördlich vom Bahrgau begrenzt wurde. An diesen schloß sich im N. das Lullfeld, westlich bis zur Ulster und teilweise aber sie hinausreichend, im R. und O. von der Werra begrenzt. Der Name des G. begegnet zuerst 739. Im J. 945 kam die Grafenwürde des G. an die Grafen von der Wetterau. Die Babenberger und Konradinger kamen in diesem Jahrhundert hier zu Einfluß. 1036 starben bei Otto IV. die Wetterauer oder Konradinger aus, und die gausgräfliche Gerichtsbarkeit kam an den Bischof von Bamberg, während die Allodialgüter der gräflichen Linie an eine verwandte Familie, die Henneberger, übergingen. Diese breiteten sich hier aus, konnten aber auf die Dauer den Versuch der glücklichen erworbenen Hausmacht nicht aufhalten. Es bildeten sich selbständige Territorien; außer Bamberg zogen Warzburg, Fulda, Hersfeld und andere geistliche Stiftungen Teile des G. in ihre Immunität. Neben den Hennebergern erschienen besonders die Grafen von Wildberg, Castell, Almed in diesen Gegenden begütert. — Vgl. Gieseler, Geschichte des fränk. Saues G. (2 Bde., Schleswig 1801—3) und weitere Literatur bei Nagel in der *Bavaria*, Bd. 4 (München 1867), S. 350.

Grabfächer, s. Weidwerke.

Grabgabel, Handgerät zur Bearbeitung des Bodens, das statt des Grabbeils drei bis vier einzelne, flache, am Ende gefächerte und verstellbare Zinken besitzt (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 3 u. 6). Die G. wird zum Umgraben sowohl von strengem und zähem Thonboden als von feinem Boden und von Kompostboden u. dgl. benutzt.

Grabengräben, s. Gräben.

Grabmal, Grabdenkmal, im allgemeinen jeder Aufbau, durch welchen ein Grab als solches gekennzeichnet wird. Die älteste Form ist der Grabhügel, dessen einfachste Art sich von selbst ergibt,

wenn man das gefüllte Grab mit dem ausgehobenen Boden wieder aufschüttet. Bald begann man Hügel aus zusammengetragener Erde oder Steinen über dem Grab aufzuschütten oder errichtete sog. Dolmen (s. d.) oder Menhire (s. d.). Die erste Nation, die die G. monumental gestaltete, waren die Ägypter (s. Ägypten), bei denen die Pyramiden (s. d.) Übertragungen des Grabhügels in Steinmassen darstellen. Ähnliche G. findet man bei den orient. Völkern und auf griech. Boden während der vorrömischen Zeit in den Tumuli und Kuppelgräbern. Neben diesen kunstvolleren Bauten finden sich in Mesopotamien Schachtgräber, oblonge, in den Felsen gebauene Grabkammern, über denen Steinplatten, mit Reliefdarstellungen versehen, aufgerichtet waren. In Kleinasien dienten frei aufgestellte oder in facedengeschmückte Felskammern oder Grabgebäude eingeschlossene Sarkophage der Bestattung. Über Fürstengräbern baute man tempelartige Anlagen, die in späterer Zeit manche Ähnlichkeit mit den Pyramiden erhielten. Ein derartiges großartiges G. war jenes für König Mausolus in Halikarnassos, nach dem man noch heute ein großes G. Mausoleum (s. d.) nennt. Ähnlich wie die griechischen G. waren die etruskischen und römischen. Erstere befinden sich unter der Erde, haben entweder einen Grabhügel (tumulus) oder Stelen (s. d. nebst Textfigur 1 u. 2), welche man hier Gippen nennt, oder zeigen als Fürstengräber zimmerartige Räume von künstlerischer Ausstattung (s. Tafel: Etruskische Kunst, Fig. 9) oder die Form kühner, auf rechtwinkligem Aufbau stehender Pyramiden, die meist Kegelform erhielten (s. ebd., Fig. 3). Seit die Totenverbrennung eingeführt war, erschienen Asciencisten, auf denen der Tote liegend dargestellt wurde, oder Urnen in Stein oder Bronze. Die Römer nahmen alle diese Motive auf und bildeten sie teilweise ins Kolossale weiter. Ihnen sind namentlich großartige Nischen (s. d.), Sarkophage (s. d.) und unterirdische Totenhäuser (Katakomben, s. d.) eigen. Aber auch tempelartige Anlagen und künstlerisch durchgebildete Pyramiden bauten sie über den Gräbern. Berühmt ist namentlich die Pyramide des Cestius (s. d.) und die Engelsburg (s. d.). Die christl. Gräber der Frühzeit entsprechen den römischen, erweitern sich aber über den Leichen von Heiligen zu Kirchenanlagen. Bezeichnend für diese ist die centrale Anlage. Als solche ist das Grab der Helena bei Rom (der Mutter Kaiser Konstantins) und der Felsenkammer zu Jerusalem, als Grabdenkmal Christi, zu bezeichnen. Diese Bauart (s. Centralbau) fand später vielfach Nachahmung und erscheint in den Grabkapellen des Mittelalters wieder, welche vielfach kreisrunde Gestalt haben. Auch die Mosambaner bildeten die Heiligengräber als von Kuppeln überdeckte Centralbauten aus (s. Tafel: Arabische Kunst II, Fig. 4). Die G. der roman. Zeit bestehen meist in Sarkophagen, auf welchen der Tote liegend dargestellt wurde, oder in Wandgräbern von nischenartiger Bildung; ähnlich befindet sich die Gotik, die die G. auch meist in die Kirchen verlegte (s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 5, 7 u. 10). Doch giebt es auch staltliche Freigräber, so die berühmten G. der Scaliger in Verona aus dem 13. und 14. Jahrh. Vieles wurden aber den im Schiff der Kirchen gebetteten Toten Grabplatten gelegt, welche früher nur in eingerichteter Zeichnung dargestellt wurden, später aber in flacher Erhöhung oder Gravierung in Bronze (Grabplatten zu Meissen, Freiberg, Verden,

Merseburg). Besonders Reichtum entwickelte die Kunst des Mittelalters für Heiligengräber sowie für die biblischen Darstellungen der heiligen Gräber. Die Renaissance liebte namentlich die Form der Epitaphien, d. h. aufgerichtete, an Außen- und Innenwänden der Kirchen angefügten Grabplatten (s. Epitaphium), die sie mit Säulen, Reliefs, Bildern u. s. w. auf das reichste, wenn auch oft in einer dem Zweck nicht recht entsprechenden üppigen Weise ausstatteten. Doch sind eine Reihe großer Sarkophage mit reichen, oft frei komponierten Figurengruppen auch zu dieser Zeit entstanden (G. Kaiser Maximilian I. zu Innsbruck, Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche zu München, G. des kaiserlichen Moriz und die Fürstengruft zu Freiburg u. a. m.). In Frankreich bilden die Königsgräber zu St. Denis eine Folge der verschiedenen Grabmalformen; besonders reich ist jenes des Königs Ludwig XII. (s. Tafel: Französische Kunst III, Fig. 2). Ihnen verwandt sind die gleichzeitigen engl. Grabdenkmäler, vorzugsweise jene der Könige in der Westminsterabtei. In Italien boten die Pappgräber und die der Fürsten Veranlassung zur höchsten Entfaltung von Plastik und Baukunst. Rom, Florenz (s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 6) und Venedig sind die Standorte der vornehmsten Schöpfungen dieser Art, die meist in einer reichen, den Sarkophag umrahmenden Architektur bestehen. Das G. der Mediceer von Michelangelo (s. Tafel: Grabmal des Lorenzo de' Medici, beim Artikel Michelangelo) in San Lorenzo zu Florenz dürfte den Höhepunkt der Kunstschöpfungen dieser Art bezeichnen. Auch Spanien hat aus der klassichen Zeit eine Reihe prächtiger G. aufzuweisen, so das G. des Infanten Don Juan in Avila, des Kardinals Tavera in Toledo (s. Tafel: Spanische Kunst I, Fig. 2), Karls V. und Philipps II. im Escorial u. a. Für den Barockstil waren die G. der Päpste in der Peterskirche zu Rom maßgebend (s. Bernini). In Deutschland entstanden große Grabkapellen meist centraler Anlage (Schönbornkapelle am Dom zu Würzburg von C. Neumann u. a.), die Heiligengräber und die über ihnen errichteten Kirchen wurden mit größter Pracht ausgestattet. Selbst das bürgerliche G. zeigt reichen Aufwand an Figuren, meist allegorischen Inhalts. Mit Vorliebe begann man aber in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege den Tod als Scelett auf den G. darzustellen; so z. B. an dem G. des Marschalls Moriz von Sachsen in der Thomaskirche zu Strassburg. Mit dem Siege des Klassizismus im Anfang des 19. Jahrh. kamen die abgetragenen Säulen, die Urnen u. dgl. als Zeichen der G. in Aufnahme, bei größern Anlagen tempelartige Aufbauten (Mausoleum zu Charlottenburg). Auf den neuern Friedhöfen sieht man G. entweder freistehend als Sarkophage oder an eine Wand gelehnt als Epitaphien, Grabplatten, Stelen, Obelissen, Kreuze u. dgl., auch tempelartige Bauten (z. B. bei Erbbegräbnissen). Als Schmuck dienen Embleme, Inschriften, allegorische und Engelsfiguren, in Italien oft realistisch durchgeführte Darstellungen der Verstorbener. Von besonderer Pracht, aus Marmor und sonstigen edlen Gesteinsarten erbaut sind die G. von ind. Größen; so ist berühmt das G. des Nizam-ud-Daula bei Agra und das Todich Mahal (s. d. nebst zugehöriger Tafel).

Grabmilkenträude, s. Räude.

Grabow, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Köslin, mündet nach einem Lauf von 122 km unterhalb

Rügenwalde links in die Wipper, 1 km vor deren Mündung in die Elbe.

Grabow. 1) G. in Medienburg, **Hauptstadt** des Domaniälamtes Grabow-Edena im Herzogtum Medienburg des Großherzogtums Medienburg-Schwerin, 40 km südlich von Schwerin, an der zur Elbe gehenden Elbe und an der Linie Berlin-Wittenberg-Hamburg der Preuss. Staatsbahnen. Sitz des Domaniälamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin) und einer Chauffee- und Flussbauinspektion, hat (1900) 5296 E., darunter 46 Katholiken und 24 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Pfarrkirche, Synagoge, ein Realprogymnasium, Gasanstalt, Zirkal der Medienburgischen Hypotheken- und Wechselbank, der Medienburgischen Bank und Lebensversicherungs- und Sparbank zu Schwerin; ferner eine chem. und Zuckerfabrik, Dampfzähle, Holzgerberei, Brauerei, Leinwandfabrik, 3 Dampfsgemahlen und Kornhandl. G. ist 1220 von den Grafen zu Dannenberg gestiftet, gehörte 1293—1320 den Markgrafen von Brandenburg, wurde dann vom Fürsten Heinrich von Medienburg erworben und war 1669—1720 Residenz einer jüngern fürstl. Linie. — 2) G. in Posen, **Stadt** im Kreis Schildberg des preuss. Reg.-Bez. Posen, an der Prosna, nabe der russ. Grenze, hat (1900) 1805 E., darunter 202 Evangelische und 108 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung, eine Kloster-, früher Franziskanerkirche, kath. Pfarrkirche, evang. Kirche (1887); Molkerei, Kram-, Vieh- und Pferdewärkte. 3) G. an der Oder, ehemalige **Stadt**, schon 1234 urkundlich erwähnt, war bis 1847 Dorf, dann Pleden und seit 1855 Stadt, gehört seit 1900 zu Stettin. — 4) **Truppenübungsplatz**, f. Altengrabow (Sb. 17).

Grabow, Wilh., preuss. Politiker, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, studierte seit 1821 in Berlin die Rechte, trat dann in den praktischen Justizdienst und wurde bald zum Justiz- und Stadtgerichtsrat ernannt. 1836 wurde er Obergerichtsrat und Universitätsrichter in Greifswald, 1838 zum Oberbürgermeister von Prenzlau gewählt. 1841—47 war er Abgeordneter der märkischen Kreis- und Provinziallandtage. Dem Vereinigten Landtage von 1847 gehörte G. als Mitglied der Zweiten Kurie an. Für Prenzlau in die Nationalversammlung von 1848 gewählt, hielt er sich mit den konstitutionellen zum rechten Centrum und wurde an Milde's Stelle nach dessen Übertritt in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im Oktober, als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vorbergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Er trat im Frühjahr 1849 in die auf Grund der oktroyierten Verfassung vom 5. Dez. 1848 gewählte Zweite Kammer, deren Präsident ihm zu teil wurde. Als aber dieselbe 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz oktroyiert und die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, proteſtierte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 die Bestätigung der Wahl G.'s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und ſpäter ſeiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau und ließ nur ſeine Rückwahl auf 12 Jahre beſtehen. 1850—61 war er Kreispräsident des Abgeordnetenhauses; in der neugewählten Kammer von 1862 wurde ſeine Thätigkeit für eine Annäherung der verſchiedenen liberalen Fraktionen durch ſeine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präſidenten des Abgeordnetenhauses anerkannt. Auch bei dem Wiederzusammen-

tritt des Landtags 19. Mai 1862 gelangte G. aufs neue zum Präſidium, und es vollzog ſich zugleich die enge Verbindung der liberalen Elemente, indem die biſherige Fraktion G. ſich auflöſte. Auch auf den 14. Jan. und 9. Nov. 1863 ſowie 14. Jan. 1865 zuſammengetretenen Landtagen war er Präſident und trat in dem Verſajungsſtreite der Biſmarckſchen Politik ſcharf entgegen. Später zog er ſich vom polit. Leben zurück und ſtarb 15. April 1874 in Prenzlau, wo ihm 1875 ein Denkmal errichtet wurde.

Grabower Rodden, f. Rodden.

Grabowſki, Miſchal, poln. Schriftſteller, geb. 1805 im Gouvernement Kiew, empfing ſeine Bildung in Humaniſm, nahm Ende der zwanziger Jahre in Warſchau an den Kämpfen der Romantiker gegen den Klaſſiſmus teil und lebte dann meiſt in der Ukraine. 1860 zum Generaldirektor des Ruſſus und Unterrichts im Königreich Polen ernannt, ſtarb er 18. Nov. 1863 in Warſchau. G. war ſeiner Zeit der bedeutendſte poln. Kritiker; ſeine Arbeiten erſchienen namentlich in der poln. «Petersburger Wochenſchrift», in «Litteratur und Kritik» (3 Bde., Wilna 1837—40) und «Litterar. Korreſpondenz» (1842 ſq.). Seine Romane, meiſt aus der ukrain. Geſchichte, veröffentlichte er zuerſt unter dem Pſeudonym Eduard Tarſja: «Koliszczyzna i Stepy» (Wilna 1838), «Stannica Hulajopolska» (5 Bde., ebd. 1841), «Der Schneesturm in der Steppen» (Petersb. 1862) u. a. Ferner ſchrieb er: «Ukrain. Melodien» (1828), «Hermische Denkmäler» (Warſch. 1845), «Die alte und die neue Ukraine» (Kiew 1850) und gab mit Graf Przesiecki «Materialien zur Geſchichte Polens» (2 Bde., Wilna 1843—44) heraus.

Grabplatten, f. Grabmal.

Grabſtelle, f. Stüle.

Grabſchädel, auch bloß Stichel genannt, ein dem Meißel (ſ. d.) ähnliches Werkzeug mit verſchieden geformter Schneide, jedoch mit hölzernem Handgriff verſehen und ſaſt immer unmittelbar von Hand (nicht durch Hammerſchläge, wie der Meißel) bewegt. Er wird benutzt beim Gravieren auf Metall-oberflächen und in der Kupferſteckkunft.

Grabſchneidmanier, f. Kupferſteckkunft.

Graburnen, f. Prähistorische Thongefäße und Tafel: Urgeſchichte IV.

Grabwespen, Nordwespen (Sphegidae), eine Familie der ſtacheltragenden Hautflügler mit Arten von ſehr verſchiedener Größe (wenige Millimeter bis mehrere Centimeter), die entweder einſäbzig ſchwarz ſind oder auf ſchwarzem Grunde gelbe, ſeltener weiße oder rote Zeichnungen tragen. Sie ſind meiſt gedrungen gebaut, beſonders Kopf und Oberſeite ſtark entwickelt. Geſellig lebende Arten kommen nicht vor, vielmehr höhlt jedes Weibchen in ſandiger Erde oder in altem Holze eine Höhle aus, in die das Weibchen Inſekten, Inſektenlarven oder Spinnen einträgt, die durch einen Stich gelähmt, aber nicht getötet wurden, ſo daſſ ſie, ohne ſich bewegen zu können, weiter leben. An eins der eingetragenen Tiere wird das Ei gelegt und dann der Bau verſchloſſen. Die aus dem Ei ausſchlüpfende fußloſe Larve verzehrt nacheinander die von der Wefpe eingetragenen Beſteſtücke und verpuppt ſich dann in der Höhle, nachdem ſie ſich mit einem Geſpinnſt umgeben hat. Man kennt etwa anderthalb Tauſend Arten der beſonders in den wärmern Gegenden zahlreich vorkommenden G. Die meiſten machen ſich durch Vertilgung ſchädlicher Inſekten nützlich; ſchädlich iſt der Bienenwolf (ſ. Tafel: Biene und Bie-

nenzucht, Fig. 9), der Honigbienen für seine Brut einträgt. — Vgl. Kohl, Die Gattungen der Sphegiden (Wien 1897).

Graeca fides (lat.), griechische Treue, sprichwörtlich für Vortheilhaftigkeit, weil die Griechen für meineidig galten. Diefelbe Bedeutung hat *fides Punica*, punische, d. i. Karthaginiensische Treue.

Gracianica (spr. -tschanijsa), Hauptstadt des Bezirks G. (618,3 qkm, 28 735 meist mohammed. E.) im bosn. Kreis Doinja Zugla, im Thale der zur Bosna gehenden Spreča und an der Linie Doboj-Simintban (Schmalspurbahn) der Bosn.-Herzegovin. Staatsbahnen, hat (1895) 3862 meist mohammed. E., darunter 674 Griechisch-Orientalische, 112 Katholiken und 72 Israeliten, sechs Moscheen.

Graeco non legantur (lat., »Griechisches wird nicht gelesen«), im Mittelalter üblicher Ausdruck der Glossatoren, die wegen mangelnder Kenntnis der griech. Sprache die in dieser Sprache geschriebenen Teile des *Corpus juris civilis* nicht behandelten; daher im weiteren Sinne Bezeichnung für etwas, das man als zu schwierig beiseite läßt.

Gracchus, Tiberius und Gaius Sempronius, zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staates gerichtete Bestrebungen in der röm. Verfassungsgeschichte von hoher Wichtigkeit sind. Mit den durch ihre Gesetzentwürfe (*Leges Semproniae*) veranlaßten sog. Gracchischen Unruhen beginnt der Kampf zwischen den Parteien der Optimaten und der Popularen, durch welchen die Auflösung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Übergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten und vornehmen, wenn auch verfallenen Geschlechte der Sempronier (s. d.) an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Krieges- und Staatsleben tüchtiger, streng konservativer Mann, der das Konsulat zweimal und einmal die Censur bekleidet hatte, der wegen seiner Siege über die Iberer und Sardinier zweimal triumphieren durfte, war, als sie noch jung waren, gestorben; ihre Mutter Cornelia (s. d.), die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Ältern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch sorgfältige Erziehung die Gemüts- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus.

Tiberius Sempronius G., der ältere von diesen (geb. 163 v. Chr.), hat seine ersten Kriegsdienste als 16jähriger Jüngling dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago (147) und begleitet 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei dessen unglücklicher Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr suchte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edlen Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Mißverhältnis zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staates dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzentwurf, der im wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst vergessenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo von 376 (s. Agrargeschgebung) war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland (*ager publicus*) besitzen, doch sollten für jeden Hausjohb noch 250, im ganzen aber einer Familie nicht über 1000 Morgen gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitze einer sei, solle ihnen, gegen Entschädigung für

die auf den Anbau verwendeten Ausgaben, entzogen, in Parzellen von je 30 Morgen geteilt und den Ärmern Bürgern als unüberäußerliches Eigentum (also eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewiesen werden. Obwohl dieses Gesetz kein Privateigentum verletzete, sondern nur auf den *ager publicus* sich bezog, d. h. das Land, welches vom Staate dem Besitze einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigentums, überlassen worden war, so erregte es doch den beständigen Widerstand der Optimaten, welche große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der geschlichen Formen, indem er seinen Amtsgenossen Marcus Octavius, der, von den Optimaten befohlen, sein Veto gegen den Gesetzentwurf einlegte, durch das Volk seines Amtes entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging jetzt sogar in einer für die Patricier härteren Form durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Gaius G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem geschehenen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunal bewarb und neue populäre Gesetzentwürfe vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Nachdem der Konsul Publius Mucius Scaevola sich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigte, sofort töten zu lassen, folgten am Tage der Tribunennahl die versammelten Senatoren dem Aufruf des Pontifex Maximus Publius Scipio Nasica und stürmten, mit Knütteln bewaffnet, auf die Gegenpartei los. Im Ganzen wurde Tiberius G. am Abhange des Kapitols mit 300 seiner Anhänger erschlagen; sein Leichnam wurde in den Tiber geworfen. Dennoch ging die Ackerverteilung fort, freilich nur langsam; an des Tiberius Stelle wurde Publius Craesus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gaius Papirius Carbo gewählt. Letzterer schlug als Tribun 131 das Gesetz über Wiederwahl der Tribunen vor, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt.

Im J. 123 aber trat Gaius Sempronius G., der jüngere Bruder (geb. 153), der 126—124 in Sardinien Quästor gewesen war und nun Tribun wurde, auf, entschloß sich, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Verehrsamkeit wie auch an leidenschaftlicher Helligkeit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Weniger durch die Erneuerung und Herstellung des Ackergesetzes (*Lex agraria*) in seinem vollen Umfange, als durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (*Lex frumentaria*) anordnete, gewann er das Volk und durch dasselbe dann das Tribunal auch für das nächste Jahr (122). Während seines Tribunats brachte er in der Volkssammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe (indem ihre Verhängung dem Volke übertragen wurde) möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Verteilung der Provinzen gesteuert, endlich die Geschworenengerichte (*quaestiones perpetuae*), die bisher in den Händen der Senatoren

gemein waren, den Mitgliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gaius G. in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Marcus Fulvius Placcus gemachte Vorschlag, die bisher Reifberechtigten unter den italischen Bundesgenossen zu Bürgern zu machen und den andern italischen Bundesgenossen das bessere Recht jener zu gewähren, und entfiel dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern. Seine Bemühungen, diese besonders auch durch Anlegung von überseeischen Kolonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus, welcher im Dienste der Optimaten und unter Zustimmung des Senats handelte, dem Volke weit größere Vorteile als G. in Aussicht stellte. Auch seine Enternung von Rom, um die neu angelegte Kolonie Iunonia in Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Crinius zum Konsul erwählt. Dieser beantragte unter jahren Vorwänden die Aufhebung der Kolonisation Karthagos und rief am Tage der Abstimmung über diesen Antrag, nachdem bei dem von ihm im Kapitulinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Victor, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinnamwies, von einem derselben getödtet worden war, die Optimatenpartei zu den Waffen.

Als dann die unter der Führung des Placcus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge versammelte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unentschlossen mitgezogen) die geforderte unbedingte Ergebung verweigerte, ließ Crinius das Zeichen zum Angriff geben und zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straßlosigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lösteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Placcus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getödtet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furina seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getödtet hatte, auffand. Die Leichen der Getödteten wurden in den Tiber geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken gelächelt wurde, aber nur um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, sollen gegen 3000 mit Todesstrafen belegt worden sein. Aus ihrem konfiszierten Vermögen wurde ein neuer glänzender Tempel der Concordia (Eintracht) errichtet.

Vgl. R. W. Nisch, Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger (Berl. 1847); Mommsen, Röm. Geschichte (Bd. 2, 8. Aufl., ebd. 1889); Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik, Bd. 1 (Bresl. 1881); Kilmle, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen (Leipzig 1886); ders., Beiträge zur Geschichte der Gracchen (Zagan 1892); Büskolt in den «Jahrbüchern für klassische Philologie» (Bd. 41, 1890); C. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen (Halle 1894). Die Schicksale der Gracchen wurden in neuerer Zeit vielfach dramatisch bearbeitet.

Gräce (fr., spr. grabh), Günst, Gnade; Anmut; Dank; de oder par gräce, mit Verlaub, bitte! G. à dieu (spr. blö), Gott sei Dank!

Gracht, soviel wie Fleet (s. d.).

Gracia, Vorstadt von Barcelona (s. d.).

Gracola (lat.), Griechenland; G. Magna, Großgriechenland (s. d.).

Gracián, Baltazar, span. Schriftsteller, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Salatlaga in Aragonien, ein Jesuit, erster Vektor des Kollegiums zu Tarazona, dann zu Zaragoza, wo er 1658 starb. In der Geschichte der span. Literatur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rebe, der hauptsächlich Vertreter des *estilo culto* in der Prosa wurde. Er schrieb mehrere moralisch-philos. und theol. Werke wie «El héroe», eine Anleitung ein Held zu werden (sein Erstlingswerk, 1630) und das seiner Zeit so berühmte «Criticon», ein allegorisch-biblisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingeteilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingeteilt; ferner das nicht minder hochgeachtete «Oráculo manual», eine Sammlung von scharf durchdachten Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes, «El politico Don Fernando el Católico», einen Panegyrikus auf diesen König, und «El conulgatorio», ein Kommunionbuch. Auch brachte er die neue Kunst in ein formliches System und gab eine Anleitung zu dem *estilo culto* heraus unter dem affektierten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». Durch Lehre und Beispiel wurde er das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben, blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Geheißbuch des Modeschmacks. Er fand in Spanien viele Nachahmer; in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzungen verbreitet. Schopenhauers Übertragung des «Handoralel» gab Frauenköpfe heraus (4. Aufl., Lpz. 1891). Eine Sammlung der beliebtesten Werke G.s erschien in zwei Quartbänden (Mab. 1664 u. d.). Neu abgedruckt wurden «Der Höfling», das «Handoralel» und der «Held» in der Madrid «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 65). Mit Ausnahme des Kommunionbuchs wurden alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. herausgegeben, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist. — Vgl. Morán, Baltazar G. und die Dichtliteratur in Deutschland (Halle 1894).

Gracias oder Gracías a Dios, Hauptstadt des Departamento G. (27816 C., darunter 11910 Eingeborene) der mittelamerik. Republik Honduras, 120 km nördlich von Comayagua, hat 4000 C.; Gold, Silber- und Opalminen, Anbau von Weizen, Kartoffeln und Zuckerrohr. G. ist 1536 gegründet und war bis 1544 Sitz der Audiencia von Guatemala und Nicaragua. — G. heißt auch das Nordostkap Mittelamerikas am Karibischen Meere, an der Mündung Nicaraguas, am Delta des Rio Coco, das Columbus 10. Sept. 1502 entdeckte.

Gracilaria Ag., Algenart aus der Gruppe der Rhodophyceen (s. d.) mit etwa 30 in allen Meeren verbreiteten Arten. Der Thallus ist meist dichtem verzweigt und cylindrisch, gewöhnlich von knorriger Beschaffenheit. Die Thallusstrahlen werden mehrere Centimeter lang und sind meist lebhaft rot gefärbt. Beim Kochen quellen diese Algen stark auf und erstarren nach dem Erkalten zu gelatinösen Massen, die reich an nahrhaften Stoffen, wie Stärke und Zucker sind. Mehrere Arten dienen deshalb in Küstengegenden als Nahrungsmittel für schwächliche oder kränkliche Personen, so besonders das sog. *Ceylon* =

moos, G. lichenoides *Ag.*, das im ind. Ocean häufig vorkommt. Ähnliche Verwendung finden G. confervoides *Grav.* im Adriatischen Meere und G. Wrightii *Ag.* an den austral. Küsten.

Graciös, f. Graziös.

Graciösa, portug. Insel, f. Azoren und die Nebenarte zur Karte: Spanien und Portugal.

Graciöso, in der span. Comedia Name der somnigen Figur des halb verschlagenen, halb posierlich einfältigen Bedienten, der gewöhnlich seinen Herrn parodiert.

Graciösus, eine dem Griechischen eigentümliche Ausdrucksweise oder Wortfügung, namentlich wenn eine solche in eine fremde Sprache übertragen erscheint; graciösieren, nach griech. Art einrichten, reden, schreiben; Graciätät, die Eigentümlichkeit, das Wesen des Griechischen.

Graciösen, f. Hellenisten.

Graciätät, f. Graciösus.

Gräco-italisch, früher Bezeichnung für die Periode, in der das griech. Volk und die italischen Völkerschaften (Römer, Umbrier, Oskier) angeblich eine engere Einheit gegenüber allen andern indogerman. Völkern gebildet haben. Von dieser vorhistorischen gräco-ital. Volks- und Sprachgemeinschaft ist die Wissenschaft in neuerer Zeit zurückgekommen. (S. Indogermanen und Griechische Sprache.)

Gräcomanie, f. Gräkomanie.

Graculus, Vogelgattung, f. Kormoran.

Grad, soviel wie Dienstgrad (f. Charge).

Grad, in slav. Ortsnamen soviel wie Burg (entsprechend dem russ. Grad, dem poln. Gród); f. B. Wdgrad, d. i. Weissenburg; Stargrad oder Stargard, d. i. Altenburg u. s. w.

Grad, einer der gleichen Teile, in die ein Ganzes abgeteilt wird. In der Geometrie wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingeteilt, die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, die aus dem Scheitel von einem Scheitel zum andern beschrieben werden, so giebt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Scheitel umfassen den vierten Teil eines aus seinem Scheitel als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Ein G. (°) wird nach altem Brauch in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Sekunden (″) und jede Sekunde in 60 Tertiolen (″″) geteilt; jetzt giebt man mehr und mehr der Decimalteilung den Vorzug. Alle mathem. und astron. Instrumente, mit denen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Einteilung, und ebenso werden alle Kreise, die man um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagsstrecke, die Elliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in G. geteilt. Über die G. am Thermometer f. d.; über den G. einer Gleichung f. d. Mit G. bezeichnet man auch oft den Gehalt von Lösungen an irgend einem Bestandteil; so bedeutet 90grädiger Alkohol eine Lösung von 90 Teilen Alkohol und 10 Teilen Wasser. (S. Alkohometer.)

Grad, Charles, eläss. Schriftsteller und Abgeordneter, geb. 8. Dez. 1842 zu Tübingen im Elsaß, studierte an der Universität und der Ecole des mines zu Paris und war seit 1860 bei den großen Baumwollfabriken (Herzog & Comp.) zu Vogelbach beteiligt, zuletzt als Verwaltungsrat. Er unternahm vielfach Reisen durch Europa und in den Mittelmeerländern und stellte wissenschaftliche Forschungen

besonders geolog. Art in den Vogesen, Alpen, Pyrenäen, dem Eismeer, der Sahara und dem Sinai-gebirge an. Die Resultate dieser Beobachtungen legte er hauptsächlich nieder in den Sitzungsberichten der Pariser Academie der Wissenschaften, welcher er als auswärtiges Mitglied angehörte. Auch socialpolitisch war G. viel thätig. Er veröffentlichte zahlreiche volkswirtschaftliche Abhandlungen in der «Revue d'Alsace», «Revue des Deux Mondes», «Economiste français», den «Annales des Deutschen Reichs», hg. von Hirth u. s. w. G. war seit 1876 Mitglied des Bezirkstags von Oberelsaß, der ihn 1878 in den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wählte. Seit 1877 war er Vertreter von Colmar im Reichstage; er gehörte zu den gemäßigten Protestanten und beteiligte sich hauptsächlich an der Reform des Zolltarifs im schuzöllnerischen Sinne, später an den socialpolit. Gelesen. G. starb 3. Juli 1890 in Vogelbach. Von seinen größten Schriften sind hervorzuheben: «Le foyer alsacien. Légendes et traditions populaires» (Colmar 1862), «Essais sur le climat de l'Alsace et des Vosges» (Mülhausen 1870), «Description des formations glaciaires de la chaîne des Vosges» (Par. 1873), «Les forêts de l'Alsace et leur exploitation» (Colmar 1877), «Considérations sur les finances et l'administration de l'Alsace-Lorraine sous le régime allemand» (Mülhausen 1877), «Heimatskunde. Schilderungen aus Elsaß über Land und Leute» (Colmar 1878 u. 1890), «Lettres d'un simple bourgeois sur la politique en Alsace-Lorraine» (Mülhausen 1882), «Les assurances ouvrières en Allemagne» (edd. 1883), «Voyage en Orient, Egypte et Nubie» (edd. 1886), «Le peuple allemand, ses forces et ses ressources» (Par. 1888), «L'Alsace, le pays et ses habitants» (edd. 1889), «L'assurance contre l'invalidité» (Mülhausen 1889), «La Reichsbank allemande devant le Reichstag» (edd. 1890).

Gradabteilung, in der preuß. Landesvermessung derjenige Teil des Erdspähroids, welcher von zwei aufeinander folgenden vollen Längen- und Breitengraden eingeschlossen wird. Die zum Zwecke der Kartierung erforderliche Zerlegung des ganzen Staatsgebietes in einzelne Teile beruht auf der Gradabteilung, indem der Raum einer G. von Süd nach Nord in 10 sog. Bänder und diese letztern von West nach Ost in 6 Blätter geteilt werden. Hierdurch entstehen 60 einzelne Teile, «Rektisch»blätter genannt, welche in der Breite von Berlin annähernd ein Quadrat von 1′, Meilen Seitenlänge bilden und sonach etwa 2′, Quadratmeilen Inhalt haben. Je 7′, dieser Blätter bilden eine Section der im Maßstabe 1:100000 veröffentlichten Karte des Deutschen Reichs (Gradabteilungskarte). Eine G. hat also acht Sectionen dieser Karte von 30 Längen- und 15 Breitenminuten Inhalt.

Gradabzeichen, die Abzeichen (f. d. Bb. 17) an der Uniform zur Bezeichnung des Dienstgrades des Trägers (f. auch Echargeabzeichen).

Gradatze (spr. -tschaz), Hauptstadt des Bezirks G. (884,12 qkm, 49411 E., 14425 Katholiken) im bosn. Kreis Dolnja Tuzla, am Nordabhange der Maricica-Planina gegen die Savebene, in 172 m Höhe, hat (1895) 3562 meist mohammed. E., darunter 402 Griechisch-Orientalische, 302 Katholiken und 29 Jüdischen.

Gradatim (lat.), stufenweise, allmählich.

Gradation (lat.), soviel wie Steigerung. In der Rhetorik versteht man unter G. die sorgfältig

abgestufte Anordnung der Gedanken, Motive, Bilder u. s. w. nach dem innern Verhältnis ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Teilnahme des Hörers allmählich, aber fortschreitend gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geht dieses aufwärts, so daß man von dem Schwächern zu dem Stärkeren geht, so heißt dies Verfahren *Klimax* oder auch vorzugsweise *G.*; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies *Antiklimax*. In den bildenden Künsten zeigt sich die *G.* in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe.

Gradationsgebühren, s. Gebühren.

Gradationsstempel, s. Stempel.

Grabbogen, im allgemeinen jede aus einem Einbus angebrachte Grabenteilung zur Bestimmung der Größe von Horizontal- oder Vertikalwinkel in Gradmaß. G. finden sich an den verschiedensten Meßinstrumenten, s. B. an Nivellirgeln, Theodoliten, Winkeln u. a. Zur Herstellung sehr feiner Teilungen aus G. dienen besonders konstruierte Kreisteilmaschinen. Man bedient sich zum Ablefen sehr kleiner Winkel entweder der Mikroskope oder des Nonius. — Im Bergbau ist *G.* der Marktscheider gleichbedeutend mit *Hangwaage* (s. d.).

Grabel oder *Grabl*, bunter Halbröllch oder Koperleinen.

Gräbener, Karl, Komponist und Musikschristfeller, geb. 14. Jan. 1812 in Kostof, ging erst auf der Universität zur Recht über, wirkte 10 Jahre lang in Kiel als Musikdirektor, war 1862—65 Lehrer am Wiener Konservatorium und lebte dann in Hamburg, wo er 10. Juni 1883 starb. In seinen zahlreichen Kompositionen behandelte G. sämtliche Instrumentalgattungen, doch mit geringem Glück, während ihm einige Solo- und Chorlieder recht gelungen sind. Außerdem veröffentlichte er: «Gesammelte Aufsätze über Kunst, vorzugsweise Musik» (Hamb. 1872) und eine «Harmonielehre» (ebd. 1877). — Sein Sohn Hermann G., geb. 8. Mai 1844 in Kiel, wurde vom Vater und später als dem Wiener Konservatorium gebildet, trat 1864 als Violinist in die Wiener Hofkapelle ein und ist jetzt Lehrer an dem genannten Konservatorium, seit 1899 auch Vektor an der Wiener Universität. Seine Kompositionen sind hauptsächlich instrumentaler Art.

Gradenigo, Pietro, Doge von Venedig, geb. um 1249, gest. 13. Aug. 1311, wurde 1289 durch die Adelspartei zum Dogen gewählt. Zu seiner Zeit wurde Venedig hart bedrängt vom dem Sultan von Syrien, welcher die wertvollen Faktoreien der Republik in Syrien und Ägypten zerstörte und von den Genuesen, die unter Lamba Doria (s. d.) die venet. Flotte unter Andrea Dandolo 1297 bei den Guriolaren vernichteten, so daß es froh sein mußte, den demütigenden Waffenstillstand zu erhalten, den ihm Matteo Visconti (s. d.) 1299 mit Genua vermittelte. Als Pietro sich für die erlittene Einbuße an Ferrara schadlos halten wollte, kam er in Streit mit Papst Clemens V. (s. d.), welcher durch das über Venedig verhängte Interdikt dessen Handel aufs empfindlichste schädigte. Den durch die Niederlagen hervorgerufenen Mismut steigerte Pietro G. noch, indem er die Verfassung im Sinne einer ausgeprochenen Adelshegemonie umänderte. An die Spitze der Volkspartei stellte sich Bajamonte Tiepolo (s. d.); als dessen Aufstand 1310 nach hartem Kampfe niedergeworfen,

erfolgte eine Verschärfung der Oligarchie durch Einsetzung des Rats der Zehn. Während aber von diesen auch der Doge in der Folge abhängig wurde, dauerten die durch die bürgerliche Entmündigung der Masse gegebenen Unruben fort.

Gradiert, barometrisch, auch barometrisches Gefälle, der Unterschied in der Anzahl der Millimeter von Barometerständen an zwei oder mehreren Orten, die auf einen Äquatorgrad (111 km) kommen. Sind die Höhenlagen der Orte verschieden, so müssen die Barometerstände auf gleiches Niveau reduziert werden. Wichtig ist der G. bei den Bewegungen der Luftmasse. Wenn nämlich zwischen dem Luftdruck zweier gleichhoher Orte eine Differenz besteht, so wird die Luft vom Ort hohen Druckes nach dem mit geringerem Druck hinbewegt werden (s. Luvs-Balloistische Regel). Die Stärke der Luftbewegung hängt dann von der Größe der barometrischen Differenz und von der Entfernung der Orte ab. Zeigt also beispielsweise das Barometer in A einen Stand von 760 mm und in dem bis zu 111 km entfernten B einen solchen von 740 mm (G. = 20 mm), so wird sich zum Ausgleich des Luftdrucks eine schnelle und gewaltige Luftbewegung (Sturm) von A nach B bemerkbar machen. Der G. drückt demnach das Maß der bewegenden Kraft (eigentlich Quotient aus Druckdifferenz und Entfernung) aus. Bei Untersuchung der Bewegung in Luftwirbeln (s. d.) spielen die G. ebenfalls eine Hauptrolle. Soll hier der G. an einer Stelle bestimmt werden, so müssen Druckdifferenz und Horizontalstrecke, auf welche diese kommt, senkrecht zu den Isobaren gemessen werden.

Gradierten, technisches Verfahren, durch das geringhaltige Salzsolen teils von Beimengungen befreit, teils auf wirksame Weise verdunstet werden. Von den verschiedenen Methoden des G. ist nur noch die Dorngradiierung in Gebrauch. Dieselbe wird ausgeführt, indem die Sole durch Rinnenleitungen über lang ausgestreckte Keilerwandungen, die durch Aufspeichern von Dornenbündeln zwischen Ballengerästen von verschiedener Höhe (den Gradiertwerfen oder Gradierthäusern) gebildet werden, verteilt wird. Die Sole, die dabei von der Höhe der Wand herabtriefelt, überzieht die Äste und Zweige der Keiler in sehr dünner Schicht, kommt dadurch in innigste Berührung mit der die Wandung durchstreichenden Luft und sammelt sich in einem unter der Dornenwand befindlichen Keilercoir. In Berührung mit der Luft schlägt sich aus der Sole der Dornstein (s. d.) nieder.

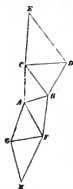
Die Gradiierung wird gewöhnlich mehreremal wiederholt, so daß die ganz schwache Sole aus die erste Dornenwand geleitet wird; nachdem sie diese passiert hat, wird sie auf ein zweites Gradiertwerk gepumpt und von hier auf ein drittes, um dann verdunstet zu werden. Der Effekt des G. ist hauptsächlich bedingt durch allseitige Berührung der Sole mit der Luft und möglichst starken Luftwechsel. Die Bünde müssen daher so angelegt werden, daß ihre Längsseite möglichst rechtwinklig gegen die in der betreffenden Gegend vorherrschende Windrichtung gelebt ist. Jede Ableitung der Luftströmung durch Böschungen, Gebäude u. dgl. ist zu verhindern. Die Gradiierung erfolgt am wirksamsten in trockner, warmer Luft, also am besten im Sommer, weniger im Herbst und Frühling; im Winter ist sie bei Frostkälte zu unterbrechen, weil die Verdunstung hier auf ein nicht lohnendes Minimum herabsinkt und weil außerdem, sobald die Sole eine bestimmte Konz-

depots des Königreichs Sachsen entnommen (Einführung der Landbescheidung in Sachsen 1792). Die Wagenpferde waren von neapolit., span. und dän. Blut, die Reispferde von echt orient. Abkunft. Die Arabier Pferde kennzeichneten sich durch Ausdauer und Temperament. 1815 gingen die Gesülte an Preußen über, das den durch den Krieg stark gehederten Pferdebestand aus dem Gestüt von Trarlesn und dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt zu Neustadt a. D. auf die Zahl von 8 Hauptbescheidlern und 186 Mutterstuten ergänzte. Die Veredelung des Stammes geschah durch Trarlesner und Neustädter Hengste, zuerst arab. und arab.-engl., später vorwiegend engl. Blutes. Das Landgestüt Kewin nahm 1828 den Bestand des Hauptdepots zu Merseburg in sich auf. — Bal. J. von Schwab, Das königlich preuss. Hauptgestüt G. (mit Supplement: Deutsches Gestütalbum, Berl. 1870); Jacob, Zur Geschichte des königlich preuss. Hauptgestüts G.

Grabl, s. Grabel.

(Torgau 1891).

Gradmessung ist die Messung von grössern oder kleinern Bogen auf der Erdoberfläche zum Behuf einer Bestimmung der Grösse und Gestalt der Erde. Zu diesem Zwecke ist es einerseits notwendig, auf astron. Wege durch Bestimmung der geogr. Länge und Breite der Endpunkte eines solchen Bogens den Winkel zu ermitteln, den die an den Endpunkten errichteten Lotlinien miteinander bilden, andererseits die lineare Entfernung der Endpunkte voneinander zu bestimmen. Letztere Bestimmung ist, wenn es sich um große Entfernungen handelt, nur auf geodätischem Wege, mittelst Triangulation, auszuführen. Um z. B. die lineare Entfernung der beiden Punkte E und H (s. nachstehende Figur) zu bestimmen, misst man eine Basis oder Standlinie AB von mehreren Kilometern Länge direkt und bestimmt sämtliche Winkel in den Dreiecken ECD, BCD, ABC, FAB, AFG und



FGH; man kann dann durch Rechnung die Grösse EH ermitteln. Wäre die Erde eine vollkommenere Kugel, so würde es genügen, um ihre Grösse zu bestimmen, die Länge eines einzigen, möglichst großen Bogens und sein Verhältnis zum ganzen Kreisumfang zu ermitteln; da sie aber in ihrer Gestalt einem Ellipsoid sehr nahe kommt, ist es zur genauen Bestimmung ihrer Gestalt und Grösse notwendig, sowohl in der Richtung ihrer Meridiane, als auch dazu senkrecht Bogen zu messen. Man unterscheidet daher Breiten- oder Meridiangradmessungen und Längen- oder Parallelkreis-messungen. Letztere sind erst seit Einführung der Längenbestimmungen mittelst des elektrischen Telegraphen in größerem Maßstabe mit Erfolg ausgeführt worden.

Die älteste G. rührt wohl von Eratosthenes (s. d.) her. Eine eigentliche Messung ordnete zuerst der Kaiser Al-Ramum um 827 n. Chr. an; joci Abteilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere 56½, arab. Meilen (deren Grösse aber nicht genau bekannt ist) lang fand. Sieben Jahrhunderte später, 1525, maß der Arzt

Jernel einen Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittelst der Umbrehung eines Wagenrades und bestimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57047 Toisen, was sehr genau sein würde. Die Methode der Triangulation zur Bestimmung der Länge der Bogen wurde zuerst von dem holländ. Geometer Snellius angenommen, als er 1615 einen zwischen Alkmaar und Bergen op Zoom gelegenen Bogen von 1° 11', 5 Länge maß und daraus für die Länge eines Grades 55074 Toisen fand. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften in Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22' 58" betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridian von Paris wurde durch Cassini und De La Hire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris angelegten Messung ergab sich die Grösse eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Länge der Erde nach den Polen zu abzunehmen schien, was mit Newtons Theorie von der Gestalt der Erde in direktem Widerspruch stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit dieser, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung joci G. an, die eine unter dem Äquator, die andere unter dem nördl. Polarkreise. Die erstere führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Mauvergne, Clairaut u. a. seit 1736 in Lapland aus. Die Grösse eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57487 Toisen gefunden, wodurch also festgestellt wurde, daß entsprechend Newtons Theorie die Erde ein an den Polen abgeplatteter Rotationskörper ist. Alle spätern G. haben dieses Resultat bestätigt.

Nebst Bestimmung der genauen Länge des Meers, das dem zehnmillionsten Teil der Länge eines zwischen dem Nordpol und dem Äquator enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, führten von 1792 an Delambre, Méchain, Biot und Arago eine von Dünkirchen bis zur Insel Formentera reichende G. aus, die einen Bogen von 12° 22', 2 einschließt. — Die ostindische G. wurde von Lambton und Everest zu Anfang des 19. Jahrh. vom Kap Komorin bis zum Fuße des Himalaja ausgebeutet und umfaßt 21° 21'. — Die russ.-sandinawische G., von Tenner und B. Struve (s. d.) angeregt und geleitet und von 1817 bis 1855 durchgeführt, erstreckt sich von Jsmail an der Donau bis Jukensäs bei Hammerfest und dehnt sich über 25° 20' in Breite aus. Eine englische G. umfaßt einen Meridianbogen von 10° 16'. Durch diese engl. Messungen haben wir, in Verbindung mit den französischen, einen gut gemessenen Meridianbogen von 22°, der von den Schetlandsinseln bis Formentera reicht. Epochemachend wurde in Deutschland die Gaußsche G. in Hannover 1821—24, an die Schwabacher die hollsteinische und dänische, von Andrae über ganz Dänemark ausgebeutet, angeschlossen, und die Gesellschaft in Dürreschen 1831, an der Bauer mitwirkte. Gauß und Bessel gaben neue Methoden an, sowohl bezüglich der Beobachtungen als auch der Berechnungen.

Die erste Längengradmessung wurde 1733—34 von Cassini und Maraldi im Parallelkreise von Paris ausgeführt. Von wissenschaftlicher Bedeu-

tung war aber zuerst die auf franz. Gebiete unter dem 45. Parallel von der Mündung der Gironde bis zur savoyischen Grenze durch Broussieu und Nicotet, dann im Anschluß daran von der sardin. u. österr. Regierung durch Carlini und Mana über Turin, Mailand bis Genua 1811—20 ausgeführt. Vor allem aber ist hier zu nennen die großartige, von W. Struve 1857 im Auftrage der russ. Regierung angebahnte Längengradmessung auf dem 52. Parallel, die unter Leitung von C. Struve, Baeyer und Argelander 1863 begonnen wurde und jetzt auch rechnerisch vollendet ist; sie geht von Orskien jenseit des Urals bis nach Valentia (Irland) und umfaßt einen Bogen von 69°; bei ihr sind die Längendifferenzen auf elektrischem Wege bestimmt worden. Auf Grund der verschiedenen G. sind von mehreren Seiten genaue Rechnungen bezüglich der Gestalt und der Dimensionen des Erdkörpers angestellt worden, in umfassender Weise zuerst von Bessel. Übereinstimmend hat sich ergeben, daß die Erde nicht unerheblich von der vollkommenen Kugelgestalt abweicht und eine an den Polen abgeplattete Gestalt hat. Im großen Ganzen ist sie als ein Rotationsellipsoid anzusehen, dessen kleine Achse mit der Umdrehungsachse zusammenfällt. Die Unterschiede zwischen den berechneten Abplattungen sind aber ziemlich erheblich und schwanken etwa zwischen $\frac{1}{200}$ und $\frac{1}{2000}$. Bessel fand 1837:

Äquatorhalbmesser 6377 397 m

Polarhalbmesser . 6356 079 m

Abplattung . . . 1:299,2.

Als sicherste Werte dürften aber die neuerdings (1880) von Clarke aus einem größeren Material abgeleiteten anzusehen sein:

Äquatorhalbmesser 6378 249 m

Polarhalbmesser . 6356 515 m

Abplattung . . . 1:293,2.

Es ergibt sich indeß, daß jedenfalls verhältnismäßig nicht unbedeutende Abweichungen der Gestalt der Erde von einem regelmässigen Ellipsoid vorhanden sind, worauf auch jährlich ausgeführte Pendelbeobachtungen hinweisen. Eine ganz vollständige Kenntnis der Gestalt unseres Erdballs ist überhaupt erst dann zu erwarten, wenn man passend gewählte und über die ganze Erdoberfläche verteilte Längen- und Breitengradmessungen in genügender Zahl besitzt und außerdem, da über die Ozeane hinweg solche Messungen nicht möglich sind, Pendelbeobachtungen (s. d.) auf isolierten Inseln ausführt. Um dies wenigstens zunächst für Europa zu erreichen, legte Baeyer (s. d.) 1861 der preuß. Regierung einen Entwurf vor, worin er vorschlug, die bisher in Europa isoliert ausgeführten Gradmessungsarbeiten durch geeignete Messungen zu verbinden, um die Gestalt der Erdoberfläche zwischen dem Parallel von Kristiania und Palermo und dem Meridian von Warschau und Brüssel, d. h. für einen Flächenraum von etwa 2900 000 qkm vollständig festzulegen. Infolge der Aufforderung der preuß. Regierung traten fast alle europ. Staaten dem Unternehmen bei. In einer 1864 zu Berlin abgehaltenen Konferenz von Abgeordneten der beteiligten Staaten wurden die Grenzen der zu erreichenden Genauigkeit, die anzunehmenden Methoden u. s. w. festgestellt und bald darauf mit den Arbeiten selbst begonnen. An der Spitze des als europäische G. bezeichneten Unternehmens stand eine permanente Kommission, die sich alljährlich versammelte. Die Resultate der Arbeiten wurden von

einem unter General Baeyer stehenden Centralbureau durch jährliche Generalberichte veröffentlicht. Außerdem fanden in der Regel alle drei Jahre allgemeine Konferenzen statt.

Die europäische G. ist auf einer internationalen, von der preuß. Regierung veranlaßten Konferenz im Okt. 1886 zu Berlin zu einer internationalen Erdmessung erweitert worden (zweite Konferenz 1895 zu Berlin, dritte 1898 zu Stuttgart), und es gehören derselben (1900) bereits 21 Staaten an, welche eine jährliche Gesamtstation von über 60000 M. zur Verfügung stellen. Die Organisation des neuen Unternehmens ist wesentlich dieselbe geblieben wie die der europäischen G. An der Spitze des Centralbureaus steht Professor Helmert (s. d.) in Berlin. Um dem Centralbureau eine fräftige Stütze zu bieten, wurde in der Nähe der Sternwarte von Potsdam ein Geodätisches Institut (s. d.) errichtet. Das Programm der internationalen Erdmessung berücksichtigt gegenwärtig die folgenden Punkte: Verbindung aller bedeutenden vorhandenen geodätischen Arbeiten, namentlich der Triangulierungen, umfassende Präzisionsnivellements und Ermittlung von absoluten Meereshöhen, Untersuchungen über die örtlichen Abweichungen des Nivell von der Normalen des Erdsphäroids und deren wahrer Ursachen, Untersuchungen über die Größe und Störungen der Schwerkraft mittels Pendelbeobachtungen (Herbst 1898: 1300 Schwerkraftstationen), Untersuchungen über die terrestrische Refraktion, Verwendung der Nivellbeobachtungen zur Erdmessung, Untersuchung über die Breitenänderungen (Poldienst). Sämtliche geodätische Maße werden auf das Normalmeter reduziert. In den letzten Jahren wurden wieder mehrere große Gradmessungen ausgeführt oder begonnen; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde unter andern ein Parallelkreisbogen unter 35° nördl. Br. (von 4860 km Länge) gemessen; eine internationale (schwed.-russ. Gradmessungsexpedition ist seit 1899 (1898) auf Spitzbergen thätig; die Vermessung eines Meridianbogens durch Afrika von der Kapkolonie bis Ägypten ist begonnen; zu der geplanten Rummessung und Erweiterung des Peruanischen Gradbogens sind die Vorarbeiten 1899 erledigt; in Nordamerika soll unter 58° weatl. L. ein Bogen durch Mexiko, die Vereinigten Staaten und Canada gemessen werden. — Vgl. Bösch, Geodätische Literatur (Berl. 1889); von Orskien, über die Hilfsmittel, Methoden und Resultate der internationalen Erdmessung (München 1899), und die »Verhandlungen der Konferenzen der internationalen Erdmessung« (Berlin) sowie die »Veröffentlichungen des Centralbureaus der internationalen Erdmessung« (Berlin).

Gradnetz, auch Kartennetz genannt, s. Rep, Kartenprojektion und Landkarten.

Grado, Stadt im Gerichtsbezirk Cervignano der österr. Bezirkshauptmannschaft Gradisca, im Kronland Görz und Gradisca, an der Mündung des Adriatischen Meeres, auf einer Sandbänne am äußersten Ende der Venetianischen Lagune, hat (1900) 3964 ital. E., Seefischerei, ein gut eingerichtetes Seebad, ein Seehospital für Struipfüße Kinder und drei Sardinien- und Konferenzfabriken. Die Kathedrale Sta. Eufemia, 456 vom Patriarchen Niceta erbaut, ist eine dreischiffige Basilika, deren Kanzel als eins der interessantesten Kunstdenkmale jener Zeit gilt. — Die Gründung von G. fällt um 452 n. Chr. Sie war der Mittelpunkt der röm. Flot-

tenzation Glasis und gehörte zu Kaulleja (f. d.). Nach dem Sturz des Römischen Reichs gehörte G. zur Republik Venedig. Von 575 bis 1451 residierten daselbst eigene Patriarchen. 1451 wurde das Patriarchat von G. aufgehoben und das von Venedig gegründet. — Vgl. Jackson, Dalmatia and Istria, Bd. 3 (Oxf. 1887); Canbioi, Führer durch G. und Umgebung (2. Aufl., Würzb. 1893).

Grado, Stadt der span. Provinz Oviedo (Asturien), 27 km westlich von Oviedo, am Mio Cubia, hat (1897) 16717 E., mehrere Klöster; Mühlen, Fabrikation von Schokolade, Flinten und Pistolen.

Grabsterne, Distinktionssterne, kernförmige Abzeichen aus gelbem oder weißem Metall, Spitze oder Welle, gehören zu den Ehrgenabzeichen (f. d.) in der deutschen und österr.-ungar. Armee sowie in der deutschen Marine. In der deutschen Armee trägt der Generaloberst drei Sterne auf den Epauletten und Ärmelschultern, der General der Infanterie und der Kavallerie, der Oberst und der Hauptmann oder Mittelmeister zwei Sterne; der Generalleutnant, der Oberleutnant und der Oberleutnant einen Stern; der Generalmajor, Major und Leutnant keinen Stern. In der österr.-ungar. Armee trägt außer den Distinktionsornamenten an Kragen und Aufschlägen der Feldzeugmeister, General der Kavallerie, Oberst, Hauptmann und Feldwebel drei, der Feldmarschalleutnant, Oberleutnant, Oberleutnant und Korporal zwei, der Generalmajor, Major, Leutnant und Gefreite einen Stern am Krage des Rocks. In der deutschen Marine trägt der kommandierende Admiral, die Kapitäne zur See und die Kapitänleutnants zwei Sterne auf den Epauletten und Ärmelschultern; die Viceadmirale und Oberleutnants zur See tragen einen Stern, die Konteradmirale, Korvettenkapitäne und Leutnants zur See keinen Stern und dementsprechend die Maschinenoberingenieure zwei, die Maschineningenieure einen, die Stabsingenieure und Maschinenunteringenieure keinen Stern. Auch die Torpedos, Zeug- und Feuerwerksoffiziere sowie die Ärzte und Jahnmeister der Marine tragen eine ihrem Range entsprechende Zahl **Grabsterne**, f. Jakobstern.

Gradus, f. Jakobstern. (von G.) **Gradus** (neulat.), auf einen Grad (lat. gradus) bezüglich; Gradualerfolge, Gradualsystem, Erfolge nach der Höhe des Verwandtschaftsgrades (f. Gesellschaftsfolge); Gradualpalmen, soviel wie Stufenpalmen (f. d.).

Graduale (neulat.), in der kath. Kirche bei der Messe der kurze Zwischengesang zwischen den Lektionen der Epistel und des Evangeliums, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet. Diese Ruhepause in der kirchlichen Handlung ist von den alten Kirchenkomponisten vielfach zu kunstvollen Gesängen benutzt, die als Einfäulen in der Messe verwendet wurden. — G. heißt auch ein die Sammlung derartiger Gesänge enthaltendes Buch.

Graduate (spr. gradbjuzt; deutsch Graduiert) heißt in England jeder, der einen akademischen Grad erworben hat. Solche Grade sind i. B. Baccalaureus Artium (gewöhnlich B. A. geschrieben); Magister Artium (M. A.); Baccalaureus juris civilis (B. C. L.) oder Legum (L. L. B.); Baccalaureus Medicinae (M. B.); Doctor juris civilis (D. C. L.) oder Legum Doctor (L. L. D.); Doctor Medicinae (M. D.) u. f. m. Im Gegensatz zu den G. werden die Studenten, die noch keinen akademischen Grad erworben haben, als **Undergraduates** bezeichnet, doch gelten unter den G.

die Baccalaurei als noch in statu pupillari befindlich. Die Magistri und Doctores haben in der Regel weitgehende Stimmrechte in Bezug auf die Verwaltung der Universität und wählen in Oxford, Cambridge und London auch die parlamentarischen Vertreter der **Graduati** (frz.), grad, stufenweise. (s. oben).

Gradieren (frz.), mit Graden versehen, nach Graden abteilen, i. B. Thermometer, Barometer, Quadranten u. f. m.; einen akademischen Grad erteilen (f. Graduate); von metallenen Patronenhülsen gebraucht, soviel wie Kalibrieren (f. d.).

Graduiert, f. Graduate.

Gradus (lat.), Stufe, Grad, in eigentlicher und übertragener Bedeutung; per gradum, stufenweise; pro gradu disputieren, zur Erlangung eines akademischen Grades disputieren; G. comparationis, Vergleichungsgrade (grammatisch); G. adnotationis, die Grade der Adnotation (f. d.); G. cognationis, Verwandtschaftsgrade; G. poenitentiae, Bußgrade; G. prohibiti, verbotene Grade (der Verwandtschaft, welche ein Ehehindernis bilden).

Gradus ad Parnassum (lat., »Stufe zum Parnass«), ein griech. oder lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität (Länge oder Kürze) jedes Vokals, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passender Beiwörter und poet. Ausdrücke, zum Gebrauch bei prosaischen und poet. Übungen. Den ersten lateinischen »G. a. P.« (Köln 1702 u. d.) bearbeitete der Jesuit Paul Aler (f. d.); in neuerer Zeit Sinteris (2 Bde., Jälichau 1816; 4. Aufl. von Friedemann, Ppz. 1842; 8. Aufl. von Koch, 2 Bde., ebd. 1879); einen griechischen gaben Brach (Leub. 1882) und Siebsch (Gott. 1839) heraus, ein G. a. P. benanntes musikalisches Studienwerk Clementi.

Gräen, f. Graien.

Gräe, de, f. Graius.

Graf, bedeutet ursprünglich »Befehlender«, im Mittelalter für sehr verschiedene Beamte gebraucht. So gab es Hofs-, Saks-, Halls- (in Reichenhall), Wasser-, Zeids-, Mühl-, Stalls- (comes stabuli, constable), Hofs-, Spielgrafen. Die Hofsgrafen (von Hansa abgeleitet) waren Richter am Handelsgericht, die Spielgrafen Richter der vor dem obersten Gericht nicht als ehrlich oder zeugnisberechtigt geltenden Spielleute. Am wichtigsten wurde der G. der fränk. Verfassung, entsprechend dem angelsächsl. gressa (heute sheriff). Der grafio, lat. comes oder judex (in der fränk. Amtssprache nicht Richter, sondern allgemein Beamter), war im fränkischen Reiche der königl. Beamte für den pagus, d. i. den Gau. Das Reich zerfiel in Gaugrafschaften. Die Befugnis der G. ging auf Militär-, Finanz-, Polizeiverwaltung und Gericht. Der König ernannte zu G. wen er wollte, selbst Linseie (pueri regis), bis die Großen 614 durchsetzten, daß der G. Grundbesitzer des Gaus sein müsse. Über den G. standen die Herzöge, die den Oberbefehl über den Heerbann mehrerer Grafschaften hatten. Als Einkommen empfing der G. einen Teil der gerichtlichen Strafgebühren und die Ruhegehälter eines für die Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte bildet eins der Verhältnisse, aus denen sich das Lehnswesen entwickelte; das Amt wurde Lehn. Unterbeamte und Vertreter des G. waren die Vorsteher der Hundertschaft, die Schultheißen, Centgrafen, lat. centenarius, centurio, vicarius, in Sachsen die Boggrafen. Diese Unterrichter wurden vom G., die (schl.) Boggrafen teilweise auch durch Wahl der Gemeinde ernannt. Schon unter Karl d. Gr. hatte das

Lehnswesen die Natur des Amtes verdunkelt; dieses wurde vielfach wie ein Besitz behandelt und dazu mißbraucht, die Amtseingekessenen zu Hörigen zu machen. Karl d. Gr. kämpfte dagegen an durch die außerordentlichen Beamten, die Königsboten (lat. missi dominici); aber seit der Mitte des 9. Jahrh. wurden namentlich in Westfrancien Grafschaften wie andere Kröngrüter verliehen und die Ausübung honor (Amt) und beneficium mehr und mehr gleichbedeutend. Da zugleich die Erbllichkeit zur Regel wurde, so bildete sich aus dem Grafengut und andern Lehen des Inhabers ein umfänglicher Landbesitz, der den spätern, von der Gaugrafschaft völlig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Unter den säch. und fränk. Kaisern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafschaft und andern königl. Rechten an geistliche Stiftungen im immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundfess lam, den weltlichen Adel durch die geistlichen Großen, die Bischöfe und Äbte, deren Ernennung damals überwiegend von dem Könige abhing, einzuschränken. Zu den Bistümern gehörten bedeutende, wenn auch nicht immer zusammenhängende, mit pflichtigen Hinterlassen besetzte Güter. Wenn nun die Bischöfe mit der Grafschaft auch die Gerichtsbarkeit, die sich durch Weite (s. d.) ausübten, über die zwischen ihren Gütern wohnenden Freien erlangten, so bildeten sie sich, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geschlossenes Territorium. Ebenso brachten weltliche Große nicht selten mehrere Grafschaften in eine Hand zusammen, während umgekehrt mancher alte Gau in mehrere Grafschaften sich auflöste, die in verschiedenen Händen waren. Durch diese Entwicklung verfiel die alte Gauen-Einteilung gänzlich, und schon seit dem 11. Jahrh. wurde die Lage eines Gutes nicht mehr nach dem Gau, sondern nach der Grafschaft bezeichnet. Unter Grafschaften verstand man jetzt nicht mehr Ämter, sondern Bezirke, deren geistlichen oder erblichen Besitzern gewisse Rechte und darunter als besonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit zukam: nur daß sich auch diese G. von dem Könige mit dem Banne (s. d.) beleihen lassen mußten, erinnerte noch daran, daß sie eigentlich ein Amt bekleideten. Aus sehr verschiedenen, selbst räumlich getrennten Bestandteilen zusammengefaßt, galten die Grafschaften als ein Ganzes, weil sie erbliches Besitztum desselben Herrn waren. Daher nennen sich die G. seit dem 11. Jahrh. meist nur nach dem Hauptbesitzum. Den Grafentitel führten seit alter Zeit endlich viele G., die eigentlich nur Vicegrafen der Fürsten waren; sie erhielten die Bezeichnung mit dem Gericht als Ältesten von ihrem Lehnsherrn, die Bezeichnung mit dem Bann aber noch unmittelbar vom Könige. Sie vermaltenen übrigens die Gerichtsbarkeit vielfach auch nicht persönlich, sondern durch für jede Malsäße bestellte Beamte. Land-, Markt-, Pfalz-, Burggrafen (s. diese Artikel) waren G. mit besondern Befugnissen und seit dem 12. und 13. Jahrh. Titel für gewisse Fürsten, deren Macht aber nicht in gleichmäßig unterschiedenen Ämtern, sondern in ihren unter mannigfaltigen Titeln zusammengebrachten Befugnissen ruhte, in denen sie die Hoheitsrechte ausübten. Gegen Ende des 15. Jahrh. nahmen auch die freien Herren (s. Freiherr), die ohne Teilnahme am öffentlichen Dienste die Reichsfreiheit ihrer größern Befugnissen behauptet hatten, den Grafentitel an, um sich von dem inzwischen aus den Ritterbürgen hervorgegangenen niedern Adel zu unterscheiden.

Die G. gehörten zu den Fürsten (principes) des Reichs; als aber unter Friedrich I. um 1180 der Begriff Fürst auf die unmittelbar vom König beleihenden, d. h. die mächtigsten Großen beschränkt wurde, wurden die nur vom Landesherren beleihenden G. nicht mehr zu den Reichsfürsten gerechnet. Der Titel Fürst wurde fortan besonders verliehen, und die G. bildeten zusammen mit den freien Herren und Dynastien eine besondere, den Fürsten an polit. Range untergeordnete, aber bezüglich des Geburtsstandes gleich geordnete Klasse der Großen.

Auf den Reichstagen des 16. Jahrh. hatten die nichtfürstlichen G. zwei Kurialstimmen, die Wetteraufsehe und die Schwäbische Grafenbank, wozu 1640 eine Fränkische, 1653 eine Westfälische kam. Bis auf Ferdinand II. verließ die Erhebung in den Fürsten- oder Grafenstand auch die Reichshandchaft. Später bildeten die reichshändischen Fürsten und G. (Reichsgrafen) den hohen Adel, die nicht reichshändischen (Titular-) G. mit der Ritterchaft, deren einmalige Unfreiheit im 15. Jahrh. bedeutungslos wurde, den niedern Adel. G. war nun ein Titel und kein Amt mehr. Damit waren die G. als Geburtsstand rechtlich bedeutungslos geworden. Ein geringer Rest der frühern Bedeutung findet sich noch im preuss. Herrenbause, wo sowohl einzelne G. als solche erblich als die auf Grund der Präsentation von Grafenverbänden vom König berufenen G. für Lebenszeit zu Sitz und Stimme berechtigt sind (Verordnung vom 12. Okt. 1854, §. 4, Ziffer 2; Verordnung vom 10. Nov. 1865, §§. 8 fg.). (S. auch Standesherrn.)

Den Häuptern der Grafenfamilien des hohen Adels wurde durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung 13. Febr. 1829 das Präbital «Erlaucht» verliehen. Der moderne Grafentitel vererbt in der Regel auf alle Kinder eines G. — Erst seit d. J. 1840 wurde in Preußen für Neuerwerbung des Grafentitels das Erstgeburtsprinzip nach engl. Muster eingeführt. Als Grundlage folches nach dem Recht der Erstgeburt vererbenden Grafentitels wird ein ebenmäßig vererbendes Grundbesitzverhältnis mit einem Reinertrage von 60000 M. verlangt. — Bal. G. Wahl, Deutsche Verfassungsgeschichte (neue Aufl., Kiel und Berl. 1874—96); A. Sohm, Die althetische Reichs- und Gerichtsverfassung, Bd. 1 (Weim. 1871); A. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl., Lpz. 1898); Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Bd. 2, ebd. 1892); Amira, Grundriss des german. Rechts (2. Aufl., Straßb. 1897).

Graf, Arturo, ital. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 1848 in Athen, von deutscher Abkunft, erhielt seine erste Bildung in Rumänien, studierte in Neapel, lebte dann nach Humanien zurück und wurde 1874 Privatdocent in Rom. Hierauf las er als Professor an der Universität Turin zuerst über roman. Philologie, seit 1882 über ital. Litteratur. Er veröffentlichte unter anderem «Versi» (Braila 1874; 2. Aufl., Tur. 1881), «Poesie e novelle» (Rom 1876), «Studi drammatici» (Tur. 1878), «I complementi della chanson d'Huon de Bordeaux» (Balle 1878), «La leggenda del paradiso terrestre» (Tur. 1878), «Prometeo nella poesia» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1888), «Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo» (2 Bde., ebd. 1882—83), «Attraverso il cinquecento» (ebd. 1888), «La storia del diavolo» (Mail. 1889; deutsch von Zupfcher, Jena 1890), «Miti, leggende e superstizioni del medio evo» (Bd. 1 u. 2, Tur. 1892—93), «Dopo il tramonto. Versi» (Mail. 1898), «Foscolo, Manzoni, Leopardi» (ebd. 1897),

die Gedichtsammlungen «Le Danaldi» (Tur. 1897), «Medusa» und «Morgana» (Mail. 1901) sowie den Roman «Il riscatto» (Mail. 1901). Mit Fr. Ravati und Rob. Renier gibt G. seit 1883 zu Turin das «Giornale storico della letteratura italiana» heraus.

Graf, Urs, schweiz. Zeichner, Kupferstecher und Goldschmied, geb. zwischen 1485 und 1490 in Solothurn, scheint sich nach Beendigung seiner Wanderschaft 1509 in Basel niedergelassen zu haben, wo er um 1529 starb. Am anziehendsten sind seine frisch und leb. entworfenen Zeichnungen (namentlich die im Baseler Museum), die das Landlebenseleben in derber, sinnlicher Auffassung vorführen. Von seinen Holzschnittwerken ist das umfangreichste: «Der Tetz des passions- oder lebenden Christi» (25 Holzschnitte, Straßb. 1506). — Vgl. Amiet, Urs G. (Bas. 1873).

Graf, Gustav, Maler, geb. 14. Dec. 1821 zu Königsberg, studierte 1843–46 in Düsseldorf unter Silberrant und Schadow und begab sich dann über Antwerpen, Paris und München nach Königsberg. Nachdem er sich 1852 in Berlin niedergelassen, malte er im Kupfergasse des Neuen Museums daselbst die Verheirathung Wittelinds mit Karl v. Gr. nach Kaulbachs Entwurf. 1861–64 versuchte er sich mit Erfolg im Genre und zwar mit Bildern aus den Freiheitskriegen: Auszug der oßpreuss. Landwehr, Abschied des litauischen Landwehrmanns von seiner Geliebten, Ferdinande von Schmettau opfert ihr Haar (1863; Berliner Nationalgalerie). Seitdem widmete er sich hauptsächlich dem Porträt und erlangte darin eine ähnliche Beliebtheit wie G. Richter, namentlich im Damenbildnis, obwohl ihm auch männliche Bildnisse, wie das des Kriegsministers von Noen (1882; Berliner Nationalgalerie) oder das des Professors Windischeit (1883), zu Bois-Neumonds (1886), Hob. Kochs (1891), hervorragend gelangen. Doch lebte er gelegentlich zum Idealbild zurück, wie in den histor. Kompositionen Jean, Phidias und Demokrites (1865–70) für die Universitätsaula zu Königsberg oder in den weiblichen Allegorien im Palais Dole-Windler zu Berlin, wobei der Pariser Einfluß zu der etwas akademischen Auffassung einiger pilanten Beigehmad saßte. Ein sich an sein bereits 1881 ausgestelltes Gemälde Das Märchen (s. d. Erlösung einer in eine Wassernixe vergewaltigten Prinzessin) knüpfender Sensationsprojekt (1885) endete mit G.s Freisprechung. G. malte auch einige Bilder, in denen Figuren mit Landschaftlichem verbunden sind; so Wiltingers Ende (1892) und Freilich (1893). Das 1884 gemalte große Bild Prometheus und die Oceaniden gelangte 1896 in das Museum zu Königsberg. Er starb 6. Jan. 1895 in Berlin als Professor und Mitglied der Akademie.

Gräfe, Karl Edward, prot. Theolog, geb. 12. März 1855 zu Ebersfeld, studierte in Bonn, Leipzig, Tübingen und Berlin, habilitierte sich 1884 in Berlin, wurde 1886 außerord. Professor in Halle, 1888 ord. Professor in Kiel, 1890 in Bonn. G. schrieb: «Über Veranlassung und Zweck des Römerbriefts» (Freib. i. Br. 1881), «Die Paulinische Lehre vom Reich» (ebd. 1884; 2. Aufl. 1893), «Das Verhältnis der Paulinischen Schriften zur Sapientia Salomonis» (ebd. 1892; in den «Theol. Abhandlungen», H. von Weizsäcker gewidmet), «Die neuesten Forschungen über die urchristl. Abendmahlsfeier» (ebd. 1895; in der «Zeitschrift für Theologie und Kirche»).

Gräfe, Alfr. von, Augenarzt, Sohn von Karl Ferd. von G., geb. 22. Mai 1828 zu Berlin, studierte daselbst seit 1843 Naturwissenschaften und

Medizin und widmete sich sodann zu Prag, Wien, Paris, London, Dublin und Edinburgh besonders ophtalmolog. Studien. Er errichtete 1850 in Berlin eine Klinik für Augenkrankh., wurde 1853 Docent an der dortigen Universität, 1857 außerord., und 1866 ord. Professor der Augenheilkunde. Er starb 20. Juli 1870 zu Berlin. Sein Denkm. (modelliert von Siemering) wurde 22. Mai 1882 im Garten der Charité zu Berlin enthüllt. G. ist der eigentliche Begründer der neuern Ophtalmologie, zu deren schnellstem Emporblühen namentlich auch die in dieselbe Zeit fallende Helmholtzsche Gründung des Augenpiegels mächtig beitrug. Die diese Epoche leuzzeichnenden Arbeiten befinden sich meist in dem von G. in Gemeinschaft mit Donders und Altz seit 1855 herausgegebenen «Archiv für Ophtalmologie». Unsterblich sind seine Verdienste um die Behandlung des Glaukoms oder grünen Stars; die durch ihn geschaffene Möglichkeit, er mittelst der Iridectomie eine große Anzahl zum sichern Untergang verurteilten Augen zu erhalten, ist eine der ganzen Menschheit erwiesene Wohlthat. Auch er fand er eine neue Operationsmethode des grauen Stars (sog. peripherer Linearchnitt im Gegenfah zu dem alten Pappenschnitt), durch welche die ungünstigen Ausgänge der Staroperation erheblich vermindert wurden. Er war ferner der erste, der auf die Bedeutung der Augenkrankungen für die Diagnose der Hirnaffektionen und verschiedener Erkrankungen des Gesamorganismus hinwies. — Vgl. Alfr. Gräfe, Ein Wort zur Erinnerung an Albrecht von G. (Halle 1870); Michaelis, Albrecht von G., sein Leben und Wirken (Berl. 1877); Jacobsen, Albrecht von G.s Verdienste um die neuere Ophtalmologie (ebd. 1885); Erinnerungen an Albrecht von G., zusammengestellt aus Werken und Briefen L. Jacobsens (Königsb. 1895).

Gräfe, Alfr. Karl, Augenarzt, Retter des vorigen, geb. 23. Nov. 1830 zu Martinikirchen bei Mühlberg an der Elbe, studierte in Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris Medizin. 1854–58 war er Assistent Albrecht von G.s in Berlin, habilitierte sich 1858 zu Halle, wurde hier nach einigen Jahren zum außerord. Professor ernannt und gründete ein klinisch-ophtalmolog. Privatinstitut, das auch den akademischen Lehrzwecken dienen sollte und allmählich an Ausdehnung und Frequenz sehr bedeutend zunahm. G. gehört zu den ersten, die der Augenheilkunde auf den preuss. Universitäten ihre berechtigte Stellung erkämpften. 1873 wurde er ord. Professor in Halle. G. war Mitarbeiter am «Archiv für Ophtalmologie», gab 1858 die «Klinische Analyse der Netzhautströmungen des Auges» heraus, welchem Teile der Augenheilkunde er auch späterhin vorzugeweise seine literar. Thätigkeit widmete, und wurde mit Sämlich Begründer des Handbuchs der gesamten Augenheilkunde (7 Bde., Pz. 1874–80; 2. Aufl., ebd. 1898 f.). Auch führte er ein operatives Verfahren ein, mittels dessen in den tiefsten Teilen des Auges gelegene Parasiten, deren Verletzung bis dahin als unausführbar galt, mit Erhaltung des Auges sicher entfernt werden können. Wegen Kränklichkeit gab er 1892 sein Lehramt auf und setzte 1897 nach Weimar über, wo er 12. April 1899 starb.

Gräfe, Karl Ferd. von, Chirurg, geb. 8. März 1787 zu Wurschau, studierte in Halle und Leipzig Medizin und wurde 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Vallenstedt, in

welcher Stellung er das Alexridbad im Seltethale begründete. 1811 wurde er Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik in Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Divisions-Generalchirurgus mit der Administration der Militärheilkunst des Reichs, sodann aber mit der Inspektion des ganzen Lazarettwesens zwischen der Weichsel und Moser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarete bis an den Rhein, im Großherzogtum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach dem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Kultusministerium, der Ober-Examinationskommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der mediz. chirurg. Akademie. G. wurde 1826 vom Kaiser Nikolaus von Rußland in den Adelsstand erhoben. Er starb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählt zu den berühmtesten Chirurgen. Mehrere Instrumente und Operationsmethoden hat er erfunden, andere, wie J. B. die Rhinoplastik, verbessert. Er vervollkommnete die Methode der Unterleibsoperation und führte in Deutschland die Lithotripsie ein. Der chirurg. Unterricht in Deutschland verdankt ihm zum großen Teil seine bessere Gestaltung. Er schrieb: »Angioplastie, ein Beitrag zur rationalen Kur und Erkenntnis der Geschlechtskrankheiten« (Kpz. 1808), »Normen für die Ablösung größerer Gliedmaßen« (ebd. 1812), »Rhinoplastik« (Berl. 1818), »Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe blennorrhoe in den europ. Befreiungskriegen« (ebd. 1823), »Jahresberichte über das klinische chirurg. augenärztliche Institut der Universität zu Berlin« (ebd. 1817—34) u. a. Mit Ph. von Walther redigierte er seit 1820 das »Journal für Chirurgie und Augenheilkunde«. — Vgl. Michaelis, Karl Ferd. von G. in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft (Berl. 1840).

Grafschau. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat (1900) 18560 (9075 männl., 9485 weibl.) E., 32 Gemeinden mit 299 Dörfern. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt G., 14 km von der böhm. Grenze, an der Kleinen Obe auf dem Westabhang des Bohmer Waldes, an der Nebenlinie Jmiesel-G. (32 km) der bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Deggendorf), hat (1900) 1238 E., darunter 24 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, 2 Kirchen; Zündholz-, Drabt-, Papierstoff- und Papierfabriken und Holzhandel.

Grafsenberg, Irrenanstalt, s. Gerresheim.

Grafsenberg, Wirt von, s. Wirt von Grafsenberg.

Grafsenberg. 1) **Stadt** im Bezirksamt Jorckheim des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 17 km im SO. von Jorckheim, am Peller- und Fischbach, die zur Regnitz geben, und an der Nebenlinie Erlangen-G. (28 km) der bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nürnberg) und eines Forstamtes, hat (1900) 1069 E., darunter 119 Katholiken, Postexpedition, Telegraph und wird als Lustkurort besucht. — 2) **Berühmter Weinberg** im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, bei dem alten Wallfahrtsorte Niederich mit der Burgruine Scharfenstein, liefert vorzüglichen Rheinwein. Die Burg, Ende des 12. Jahrh. von Mainzer Erzbischöfen erbaut, wurde 1632 von den Schweden und 1682 von den Franzosen zerstört.

Grafsenberg, eine Kolonie von Freivaldbau (s. d.) in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Freivaldbau in Österreich-Schlesien, 2 km im NW. von Freivaldbau, in 632 m Höhe im Sudetengebirge, an der Linie Sternberg-Bannsdorf-Jiegenbald der österr. Staatsbahnen, liegt sich vom Starichbale ausseigend bis auf den G., einen Vorberg des Hirschbaldamms, und ist bekannt wegen der seit 1826 von Brieknis (s. d.) ausgeübten Wasserheilsmethode. Auf dem Plateau befindet sich die erste Kaltwasserheilanstalt (1826), die sich zu einem öffentlichen Kurorte mit zahlreichen Villen und Kurhäusern entwickelte (über 3000 Kurgäste). 1898 wurde ein von der Gesellschaft vom Weißen Kreuze zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph geistetes Militärkurhaus (Wasserheilanstalt) eröffnet. Von den 42 auf dem Hirschbaldamm (994 m) gelegenen Quellen (5—10° C.), deren Wasser zu Kurzwecken benutzt werden, sind einige in Marmor gefaßt. In der Umgegend große Nadelwälder mit schönen Fichten. — Vgl. Brieknis, Grafsenberg, Freivaldbau, Wasserkurort, Wasserheilanstalt (Grafsenberg und Prag 1880); Weder, Der Kurort G. und Umgegend (4. Aufl., Weutben 1880); Kapper, Wasserkurort Grafsenberg-Freivaldbau (2. Aufl., Freivaldbau-Grafsenberg 1894).

Grafsenfeld, dänische, zweifähriger, blutiger Bürgerkrieg in Dänemark (1534—36). Nach dem Tode König Friedrichs I. (1533) hoffte der Klerus und der lat. Teil des Adels die Wahl eines jüngeren Sohnes Friedrichs I. Johann durchsetzen zu können, während der lutherisch gesinnte Adel den Herzog Christian von Schleswig und Holstein zum Könige wählte. Als bei diesem Widerstreit der Meinungen der Reichsrat die Regierung übernahm, versuchten die Bürger und Bauern den gefangenen König Christian II. wieder auf den Thron zu setzen. Die Führer derselben, die Bürgermeister in Kopenhagen und Ralmö, Ambrosius Buchinder und Jürgen Rod oder Männmeister, vereinigten sich mit ihrem überdiesigen Kollegen, Jürgen Wullenwever (s. d.), der Lübeck zu einem Vertrage mit dem Grafen Christoph von Oldenburg, einem Verwandten des dän. Königs Hauses, vermochte. Am 22. Juni 1534 landete dieser in Seeland, und überall wurde ihm von den Bürgern und Bauern in König Christians Namen gehuldigt. Der sozialen Bauernbewegung schloß sich bald eine religiös-reformatorische Bewegung an. Die gemeinsame Gefahr zwang nun die obere Stände zur Einigkeit, und 4. Juli 1534 wurde Herzog Christian von Adel und Geistlichkeit in Jütland und Jünnen zum König erwählt. Die Sache nahm eine andere Wendung, als mit Hilfe König Gustavs I. von Schweden in der Schlacht bei Helsingborg der Lübeder Hauptmann Mary Meyer vom Adel geschlagen wurde. Gleichzeitig drang der Feldherr Christians III., Johann Kanskau, in Jütland ein, eroberte Ralbrog, setzte nach Jünnen über und besiegte in der Schlacht am Cymeberge (Cönsenberg), 11. Juni 1535, Graf Christoph. Der letzte entscheidende Kampf konzentrierte sich um Kopenhagen und Ralmö. Der Graf wurde nach dem Sturze Wullenwevers von Lübeck im Stich gelassen, und nachdem die Hoffnungen der Belagerten auf Hilfe von seinen Kaiser Karls V. und der deutschen Verwandten Christians II. gescheitert waren, kapitulierte Ralmö 7. April und Kopenhagen 29. Juli 1536. Graf Christoph wurde des Landes verwiesen, Ambrosius Buchinder tötete

sich selbst im Gefängnis. — Bgl. Baig, Lübed unter Jürgen Bullenwever und die europ. Politik (3 Bde., Berl. 1855—56); Paludan-Müller, Orensens Zeide (2 Bde., Kopenh. 1853—54).

Grafengericht, (sowie nicht echtes Ding, f. Ding (Gerichtsversammlung)).

Gräfenhalschen, Stadt im Kreis Bitterfeld des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 15 km von Bitterfeld, an der Linie Berlin-Halle der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle), hat (1900) 3027 E., darunter 39 Katholiken, Post, Telegraph; Stärkefabrik, Holzhandel, Ader- und Tabakbau, Braunkohlengruben. G. ist Geburtsort des Dichters Paul Gerhardt.

Grafenkrone, eine Krone (f. d.), in der üblichsten Form ein runder Keil, aus dessen oberem Rande neun perlenschnurartige hohe Zaden hervorsprossen. (S. Tafel: Kronen II, Fig. 21.) Über den Kronen der Häupter der deutschen reichsunmittelbaren Häuser ist innerhalb der Vertiefungen eine bläuliche rote Stofffüllung (f. Fig. 22). Eine ältere Form der G. bei mehrliebten Häusern zeigt Fig. 23 (mit Füllung, für die Familienhäupter) und Fig. 24 (ohne Füllung, für die Nachgeborenen). Andere G. sind die schwedische (Fig. 25), die italienische (Fig. 26), die belgische (Fig. 27 u. 28) und die englische G. (Fig. 29).

Grafenort, Dorf im Kreis Habelschwerdt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 7 km nördlich von Habelschwerdt, an der Glaser Neisse und der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1106 E., darunter 21 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Pfarrei, herrschaftliches Schloß, 1639—41 von Johann Friedrich, Reichsgrafen zu Wertheim, erbaut, Mineralquelle; Mabl- und Sägemühlen und Ziegeleien.

Gräfenroda, Dorf in Sachsen-Weimar, f. Bd. 17.

Gräfensteden, Zillikr., Dorf im Elfsk, f. Zillikr.-Gräfensteden.

Gräfenthal, Stadt im Kreis Saalfeld des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Boyte und an der Bahn Probstzella-Ballendorf, die die Stadt auf beidem Ufer überkreuzt, in 408 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt) und Steueramts, ist seit dem Brande von 1852 schon und regelmäßig gebaut und hat (1900) 2351 E., darunter 32 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, neues Rathaus, Kreiskrankenhaus, Vorshausverein, städtische Sparkasse; Porzellan-, Kartonnagen- und Schieferfabriken. In der Umgebung befinden sich bedeutende Schieferbrüche (jährliche Ausbeute etwa 50 000 t Schiefer im Werte von 2 Mill. M.), Harzberde, Eisenerzgruben und Blei- und Zink-Unter den Schieferbrüchen sind die auf dem Umkreis die großartigsten Deutschlands. Auf der Nordwestwand des Thales Schloß Wespstein (Wendenstein), zum Teil Ruine. E. erhielt 1412 Stadtrecht.

Gräfenzonna, Marktleden im Herzogtum Sachsen-Weimar, an der Zonna und den Nebenlinien Erfurt-Langenfalsa und Ballstadt-Lennstedt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Zonna, Landgericht Weimar), hat (1900) 1906 E., darunter 30 Katholiken, Post, Telegraph, ein Schloß, Männerzuchtshaus; Brauerei und herzogl. Domäne. — Bgl. Reinhardt, Geschichte des Marktes G. Langenfalsa 1892).

Gräfenwöhr, Stadt im Bezirksamt Eschenbach des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 8 km im S. von Eschenbach, hat (1900) 935 kath. E. und Postexpedition mit Fernsprechverbindung.

Graß, Anton, Porträtmaler, geb. 18. Nov. 1736 zu Winterthur, genoss daselbst seine Ausbildung, die er 1756—59 unter dem Schabkünstler Joh. Haid in Augsburg und unter dem Hofmaler Schneider in Ansbach fortsetzte. Zugleich bildete er sich an den Bildern von Rigaud, Kuepfer und van Dyd. 1766 ging er als Lehrer der Bildnismalerei nach Dresden, wo er 1789 Professor und Mitglied der Akademie wurde und 22. Juni 1813 starb. Nach seinen Aufzeichnungen malte er 1240 Bildnisse (seht etwa 300 bekannt), wozu noch 322 Silberstichzeichnungen und 3 radierte Blätter kommen. Ganze Galerien berühmter Männer, unter diesen eine Sammlung deutscher Gelehrten für den Buchhändler Reich (26 Stüd, darunter Gellert, Lessing, Knebelsohn, im Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek), gingen aus seiner Hand hervor. Von seinen Bildnissen, die sich durch natürliche Auffassung und vortreffliche Technik auszeichnen, befinden sich 17 in der Dresdener Galerie (darunter: Selbstbildnis in ganzer Gestalt, König Friedrich August, Gellert, Joh. Gottl. Bodmer), 8 in Museum zu Leipzig (darunter: Luise Auguste von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Tochter König Christian VII. von Dänemark), 5 in der Berliner Nationalgalerie (darunter: Selbstbildnis, Sulzer), in der Münchener Pinakothek sein Selbstbildnis (Brustbild), im herzogl. Schloß zu Sagan das Familienbild des Meisters. Die vorzüglichsten deutschen Kupferstecher, wie Müller, Kips und besonders Baume, haben nach ihm geschnitten. — Bgl. Richter, Anton G. (Xp. 1881); Jul. Vogel, Anton G. (mit 60 Tafeln, ebd. 1898).

Sein Sohn Carl Anton G., geb. 10. März 1774 zu Dresden, gest. daselbst 9. März 1832, erlernte die Landschaftsmalerei bei Zingg in Dresden, bildete sich auf Reisen in der Schweiz und Italien aus und malte Landschaften im Stile seiner Zeit.

Graß, Eberh. Gottl., Sprachforscher, geb. 10. März 1780 in Elbing, studierte seit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 Lehrer in Jena, 1805 Gymnasialprofessor in Elbing, 1810 Regierungs- und Schulrat in Marienwerder, 1814 nach Arnberg, dann nach Koblenz versetzt. Seit 1824 Professor der deutschen Sprache an der Universität Königsberg, durchforschte er 1825—27 mit Unterstützung der Regierung die Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens auf altdeutsche Handschriften und lebte seit 1830 als Akademiker zu Berlin ausschließlich seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Er starb 18. Okt. 1841. G.s gesamte Tätigkeit galt dem Althochdeutschen. Sein Hauptwerk ist der unpraktisch nach Wurzeln geordnete, aber noch heute unerfetzte „Althochdeutsche Sprachschatz“ (6 Bde., Berl. 1835—43; Bd. 7, der alphabetische Index, von Rohmann, 1846). Vorher schrieb er: „Die hochdeutschen Präpositionen“ (Hönigsb. 1824), das Sammelwerk „Dialekta, Denkmäler deutscher Sprache und Vitteratur aus alten Handschriften“ (3 Bde., Stuttgart 1826—29) u. f. w.

Graß, Joh. Jakob, Schauspieler, geb. 23. Sept. 1768 in Georgenthal bei Colmar (nach andern in Köln), studierte in Straßburg Theologie und wandte sich 1789 über Holland nach Köln, wo er 1789 als Cassio (im „Othello“) bei der Döblicher Gesellschaft zuerst die Bühne betrat. Vom nächsten Jahre an bereiste er mit der Hofschänke Gesellschaft eine Reihe süddeutscher Städte und wurde dann für das weimar. Hoftheater engagiert, auf dem er 1793 als Hofrat Reinhold (im „Hagestolzen“)

debütierte. Er starb 20. März 1848 zu Weimar. Würdevolle Rollen gelangen G. besser als leidenschaftliche, in denen er leicht unruhig wurde. Vortrefflich gab er neben Ossis, Alba, König Philip, Odoardo u. f. w. den Wallenstein; Goethe wie Schiller abten auf seine schauspielerische Entwicklung einen bestimmenden Einfluß aus.

Graffigny (Graffign, spr. -fannij), Françoise d'Issembourg, d'Happoncourt de, franz. Schriftstellerin, geb. 13. Febr. 1695 zu Rancu, verheiratete sich noch sehr jung mit François Hugues de G., dem Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, ließ sich jedoch von diesem seiner Freiheit wegen scheiden, wohnte eine Zeit lang aus Eirey bei Frau du Châtelet und Voltaire und kam dann in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Mellesien, nach Paris, wo sie 12. Dez. 1758 starb. Ungetheilten Beifall fanden ihre «Lettres péruviennes» (Par. 1747 u. d.; am besten 2 Bde., ebd. 1798 u. 1826), die mit Montesquieus «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamps in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1800) überfetzt wurden. Auch schrieb sie die Dramen «Cécile» (Par. 1751 u. d.) und «La fille d'Aristides» (1759). Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 u. d.). Ihre nachgelassenen Briefe aus Eirey gab Dubois (Par. 1820) heraus u. d. L. «Vie privée de Voltaire et de Madame Du Châtelet». — Vgl. Querle, Madame de G. (Hanc 1882).

Graffito, f. Sgraffito. — G. ist auch Bezeichnung für Marmorplatten, in welche figurliche Darstellungen und Ornamente in verschiedenen Farben eingelegt sind; sie dienen zum Belegen der Fußböden, so i. B. im Dom zu Siena. (S. Miesen.)

Graffigny, franz. Schriftstellerin, f. Graffigny.
Gräfinburg (Greiffenberg), Schloßruine bei Ttrabach (f. d.).

Gräfinpulver, f. Chinarinde.

Gräfe, Albert, Maler, geb. 2. Mai 1809 zu Freiburg i. Br., studierte anfangs daselbst Philosophie, bildete sich dann in der Malerei seit 1827 auf der Akademie zu München unter Cornelius und Schorn aus und arbeitete von 1840 an unter Winterhalter in Paris, wo er 1846 für seine Leistungen eine goldene Medaille erhielt und, nach Reisen im Elsas und in England, das Bild Triumphzug Hermanns des Eberwälders (Kunsthalle in Karlsruhe) malte. 1852 siedelte er nach München über, wo er 28. Dez. 1889 starb. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Altarbilder in Lahr und Dundenheim (Baden). Die vier Jahres- und Tageszeiten (Schloß in Karlsruhe). Vermählung des Markgrafen Rudolf I. von Baden mit der Gräfin Kunigunde von Eberstein, 1250 (1835), Fronleichnamspiegel von Bäuerinnen aus Vaduz bei München (1860; Schloß in Karlsruhe). Die Intimen bei Beethoven (Privatbesitz in Südamerika). Mädchen Tauben fütternd, Mädchen Erdbeeren suchend. Im wunderschönen Romat Wald, Eisenreigen. Daneben malte er viele Bildnisse: die der Königin Victoria, des deutschen Kronprinzen und seiner Gemahlin, der Großherzogin und des Erbprinzen von Baden, des Kaisers von Mexiko und seiner Gemahlin; ferner für das Schloß Linderhof 20 Bildnisse berühmter Männer und Schönheiten aus der Zeit Ludwigs XIV.

Gräfrath, Stadt im Kreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, am Jttrabach, an der Nebenlinie Solingen-Bohmwinkel der Preuß. Staatsbahn

nen und der Kleinbahn Solingen-Bohmwinkel, bat (1900) 7935 E., darunter 1839 Katholiken, Post, Telegraph, 2 evang. und eine kath. Kirche, Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Seidenhererei, Eisen- und Stahlwarenfabrik, Textilweberei, Baumwollspinnerei, Bandfabrikation, Härberei, je 3 Ziegeleien und Brauereibrennereien. G. wurde 1856 zur Stadt erhoben.

Graffstadt, das ehemals reichsummittelbare Psthum, später die Standesherrschaft eines Grafen; auch Name der Kreise in Großbritannien, Irland, den brit. Kolonien und Nordamerika. (S. County.)

Graffschaftsgericht, f. County Court.

Grafton, Anders Abraham, schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, studierte in Upsala, wurde 1819 Amanuens des dortigen Bibliothek, 1820 Decent, 1821 Lehrer auf der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. 1830 zum Geistlichen ordiniert, übernahm er 1832 das Amt als Vektor der Geschichte am Gymnasium zu Hemsjö, erhielt dann den Professortitel und wurde 1835 Pastor in Ulmeå, wo er seitdem verblieb. Er starb 24. Juli 1870. Als lyrischer Dichter trat G. zuerst in verschiedenen Zeitschriften auf. Selbständig gab er dann heraus «Skalde-Forsök» (2 Ae., Stoch. 1826—32) und «Sånger från Norrland» (ebd. 1841; neue Sammlung 1848), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Religiösen Inhalts sind seine «Jalliljor» (2. Aufl., Stoch. 1852) und «Christliga tänkspråk» (ebd. 1856). 1864 veranstaltete er selbst eine Ausgabe seiner Deesen: «Samlade skaldestycken».

Grafton (spr. grabst'n), Stadt in der brit. austral. Kolonie Neüßwales, am schiffbaren Clarence, etwa 70 km oberhalb seiner Mündung, Sitz eines anglan. und eines röm.-kath. Bischofs, bat (1895) 4770 E., schöne anglan. Kathedrale, Lateinschule, Hospital, viele Juckerfabriken und eine Flechtenscherensfabrik, bedeutenden, durch Salen- und Wertanlagen geförbten Handel mit den Aderbau, Viehzucht- und Mineralprodukten des reichen Hinterlandes. Mit Sydney besteht wöchentliche Dampferverbindung.

Grafton (spr. grabst'n), engl. Herzogswürde, deren erster Träger Henry Fitzroy (geb. 1663) war, der zweite natürliche Sohn Karls II. von Barbara Villiers, Herzogin von Cleveland. Er wurde 1672 zum Grafen von Uxton und 1673 zum Herzog von G. erhoben, socht unter Jakob I. gegen den aufstehenden Herzog von Monmouth, fiel dann aber als einer der ersten Wilhelm von Oranien zu. Er starb 9. Okt. 1690. — Dessen Urteil war Augustus Henry Fitzroy, dritter Herzog von G., geb. 1. Okt. 1735, Staatsmann unter Georg III. Er trat zuerst ins Unterhaus, 1757 ins Oberhaus, wurde 1765 Staatssekretär unter Rockingham und nach dessen Rücktritt 1766 das nominelle Haupt des von Pitt (f. Gatham) neu gebildeten Kabinetts. Pitts Rücktritt sowie die beginnenden Schwierigkeiten mit America, der Haber über die Wahl von John Wilkes (f. d.), die Angriffe des Junius (f. d.) machten dem Ministerium 1770 ein Ende. G. übernahm 1771 das Amt des Geheimfiegelbewahrs, trat aber 1775 aus und zur Disposition über. Seit 1783 lebte er juraßgezogen und starb 14. März 1811. In seinen spätern Jahren wandte er sich religiösen Interessen zu und schrieb:

„Hints, submitted to the serious attention of the clergy, nobility and gentry by a layman“ (1789) und „The serious reflections of a rational Christian“ (1795). G. S. „Antobiography and political correspondence“ gab Anjon (Lond. 1898) heraus. — Sein Sohn George Henry Fitzroy, vierter Herzog von G., geb. 1760, gest. 1844, unterstützte zuerst im Unterhause Pitt, belästigte einige Staatsämter und trat später zu den Whigs über. Der jehige Träger des Namens ist seit 1882 dessen Enkel Augustus Fitzroy, siebenter Herzog von G., geb. 22. Juni 1821.

Gragnano (spr. granjahnö), Stadt im Kreis Castellammare di Stabia der ital. Provinz Neapel, an der Bahn Neapel-G. (33 km), hat (1901) als Gemeinde 14099 E.; Weinbau und Naccaronifabriken.

Grah., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den engl. Botaniker John Graham (spr. grähmm), geb. 1805, gest. 1889.

Graham (spr. grähmm), schott. Familie, nennt als ihren Ahnherren den caleb. Helden Graeme aus dem Anfang des 5. Jahrh. Wenn auch die Geschichte dieser Herkommen sagenhaft ist, so gehören die G. doch zu den ältesten Familien Schottlands. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. ober Graeme, der treue Freund von William Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose geriet mit dem König David Bruce 1346 bei Neville's Crook in der Nähe von Turbam in Gefangenschaft. Dessen Sohn Patrick G. hatte in zweiter Ehe Agnida Stuart, Nichte König Roberts II., zur Frau, die ihm vier Söhne gebar, von denen der älteste, Robert G., Graf von Stratbarn wurde und Großvater Sir Robert G.s, der 1437 König Jakob I. ermordete und Ahnherr der G.s von Göl und Ketherby in Cumberland war. Ein Sohn Patricks aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Roberts III., war Großvater von Patrick G., der, nachdem er während der Kinderjahre Jakob's II. Mitglied der Regentenschaft gewesen, 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb. Sein Enkel William, Lord G., erhielt den Titel eines Grafen von Montrose. Der dritte Sohn Sir William G.s, Robert, war Ureltervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse, der wahrscheinlich 1649 geboren wurde, sich unter Condé zum Krieger bildete und bald ebenso sehr durch militär. Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich machte. Er befehligte 1679 ein Reiterkorps gegen die Covenanten und verfolgte sie nach dem endlichen Sieg mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. erhob ihn zum Viscount Dundee, und als der König aus von Schottland für abgelehnt erklärt war, rief Dundee die Glans der Hochlande gegen Wilhelm III. auf und schlug dessen Truppen unter Marston beim Bass von Killcrankie (17. Juli 1690) vollständig, fiel aber selbst in der Schlacht. — Bgl. Napier, Memorials and letters of John G. of Claverhouse (3 Bde., Oxb. 1859—62).

Von dem fünften Sohne Sir William G.s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgovan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichneten engl. Generale neuerer Zeit, geb. 19. Okt. 1748, unternahm seit 1791 größere Reisen und warb nach seiner Rückkehr aus eigene Kosten ein Bataillon, das er zu einem der vorzüglichsten in der engl. Armee ausbildete. 1796 und 1797 machte er

die Feldzüge in Italien bei der österr. Armee unter Bismarck mit und kommandierte dann die Flottille von Malta, das sich im Sept. 1800 nach zweijähriger Belagerung ergab. G. diente 1808 unter Sir John Moore in Spanien und wurde 1810 Generalleutnant. 1811 befehligte er gegen den Marischall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria (21. Juni 1813) befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, leistete in Verbindung mit dem preuss. General Thümen das glückliche Gefecht bei Morthem und unternahm 8. März einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, der aber zunichtegeschlagen wurde. Im Mai 1814 wurde er als Lord Lynedoch von Balgovan zum Peer erhoben und 1821 zum Generalen-Chief befördert. Er starb 18. Dez. 1843 zu London. — Bgl. Graham, General G.'s memoir (2. Aufl., Oxb. 1865); Delavoy, Life of Th. G. (Lond. 1880).

Die G. von Göl und Ketherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. von Göl, geb. 1648, war Gesandter Karls II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und befehligte unter Jakob II. das Amt eines Staatssekretärs. Nach der Revolution von 1688 wurde er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverrats schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft überlebte er Boetius' „De consolatione philosophiae“ (Lond. 1695; 2. Aufl., ebd. 1712) meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses gingen an die G. von Ketherby über, die 1783 den Baronettitel erhielten.

Der älteste Sohn des ersten Baronets, Sir James Robert George G., Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, trat zuerst 1818 ins Parlament, führte, seit 1830 erster Admiraltätslord unter Gren, Verbesserungen in der Verwaltung ein, trat aber aus Opposition gegen die vom Ministerium beabsichtigten kirchlichen Reformen in Irland 1834 juräd. Bis zur Wbja. näherte er sich den Konservativen, übernahm unter Peel 1841 das Innere und half bei der Beseitigung der Getreidezölle. Durch die Öffnung der Riefen Mazzinis, die der österr. Regierung Kunde über die ital. Umtriebe gab, erregte er 1844 großen Unwillen; 1846 trat er mit Peel juräd; 1852—55 war er mehrmals Lord der Admiraltät unter Aberdeen und Russell und starb 25. Okt. 1861. — Bgl. L. McCullagh Torrens, The life and times of the Right Hon. Sir James G. (2 Bde., Lond. 1863); Londale, Life of Sir James G. (ebd. 1868).

Graham (spr. grähmm), Sir Gerald, brit. Generalleutnant, geb. 27. Juni 1831 in Acton (Widdes), trat 1847 in die Militärakademie zu Woolwich und wurde 1850 Sekondeleutnant im Ingenieurkorps. Er nahm 1854—56 teil am Feldzug in der Krim, wurde 1858 Kapitän und 1859 Major. Nachdem er sich 1860 beim Feldzug in China ausgezeichnet, wurde er 1861 Oberleutnant, 1869 Oberst und 1881 Generalmajor. Im ägypt. Feldzug von 1882 nahm er an der Schlacht von Tel el-Kebir (13. Sept.) teil. G. wurde 1884 zum Generalleutnant ernannt und nach Suakin gesendet, nachdem Osman Digna das Heer von Balak Baidja im Februar bei El-Teb geschlagen und die von ägypt. Truppen besetzten Forts von Zofar und Einlat eingeschlossen hatte. Er schlug zwar Osman Digna's Heer 13. März bei

Zamanib (Zamasi) und brachte ihm große Verluste bei, kam aber zu spät, um die genannten Orte zu entsetzen, vermochte auch nicht weiter auf Chartum hin vorzudringen und führte seine Truppen bald nach Suakin zurück. Nachdem 26. Jan. 1885 auch Chartum in die Gewalt des Mahdi gefallen war, und Lord Wolseleys Heer den Rückzug nach Oberägypten angetreten hatte, erhielt G. beträchtliche Verstärkungen zugeführt und den Auftrag, von Suakin her nach Berber an den oberen Nil vorzudringen und eine Eisenbahn zur Verbindung dieser Plätze herzustellen. G. suchte vergeblich einen entscheidenden Schlag gegen Osman Digna zu führen, es kam nur zu einer Reihe unbedeutender Gefechte. Von der Eisenbahn waren bis 1886 19 engl. Meilen ausgebaut, als Kriegsaussichten mit Rußland die engl. Regierung veranlaßten, das Unternehmen aufzugeben. Im Mai verließ G. Suakin, um nach England zurückzulehren. 1890 trat er in den Ruhestand, und 17. Dec. 1899 starb er in Springfield (Devonshire). Er schrieb: „Last words with Gordon“ (Lond. 1887). — Vgl. *Belch, Life, letters and diaries of sir Gerald G.* (Lond. 1901).

Graham (spr. grämm), John, schott. Maler, geb. 1754 zu Edinburgh, trat bei einem Radierer und Kupferstecher in die Lehre, besuchte dann die Kunstakademie in London, bereiste Italien und ließ sich darauf in Edinburgh nieder, wo er 1788 an der Trustees Academy Lehrer wurde und 1817 starb. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Daniel in der Löwengrube, Ceres ihre Tochter Proserpina suchend (1786), Flucht der Maria Stuart aus Lochleven Castle (1788), Maria Stuart vor ihrer Hinrichtung (1792), David unterrichtet Salomo (1797).

Graham (spr. grämm), Thomas, engl. Chemiker und Physiker, geb. 20. Dec. 1805 zu Glasgow, studierte hier und in Edinburgh, errichtete dann in Glasgow ein chem. Laboratorium und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Andersonian Institution ernannt und 1837 in gleicher Eigenschaft an die Universität London berufen. 1855 wurde G. zum Master of the mint (Direktor des königl. Münzwesens) ernannt und starb 16. Sept. 1869 zu London. Unter seinen Entdeckungen ragt die über die Diffusion der Gase hervor, wofür er 1834 den von der Royal Society in Edinburgh ausgegebenen Preis erhielt; ferner die katalytischen Untersuchungen über die Phosphate und die verschiedenen Arten der Phosphorsäure (1833), über den Phosphorwasserstoff, die Konstitution der Oxalate und Sulfate, über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861), über die osmotische Kraft (1854), über den Palladiumwasserstoff und viele andere. Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle (1848). Seine meisten Abhandlungen sind in den „Philosophical Transactions“ und den Memoiren der Londoner Chemical Society enthalten; ein klassisches Werk sind seine „Elements of chemistry“ (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 5 Bde., zum Teil in 5. Aufl., Braunschw. 1868—89). 1872 wurde ihm auf dem George Square zu Glasgow eine Statue errichtet. — Vgl. Hofmann, Gedächtnisrede auf Thomas G. (Berl. 1870).

Graham Bell-Land, Insel nordöstlich von Billezelland (s. Franz-Joseph-Land).

Grahamdross, ein nach der Vorschrift des amerikt. Arztes Ephraim Graham (spr. grämm) aus geschroteten, nicht gemahlenen Getreidekörnern

(Weizen oder Roggen oder Mais mit Weizen gemischt) ohne Gärung bereitetes Brot, das namentlich bei Vegetariern beliebt ist. (S. Backpulver.)

Graham-Inseln (spr. gräämeiländ), eine der Königin-Charlotte-Inseln (s. d.).

Grahamland (spr. gräämm-), Graham-Land, gebirgisches, vereistes Land im Südlichen Eismeer, vom Walfischbänke Biscoe 1832 entdeckt, liegt südlich vom Kap Hoorn und erstreckt sich von W. nach O. Durch die belg. Südpolar Expedition (1897—99) auf der „Belgica“ unter Adrien de Gerlaches Leitung wurde festgestellt, daß das Palmerland (s. d.) aus einer Anzahl von Inseln besteht (Palmerarchipel), welche von dem nordwestl. Teile von G., dem Dancoland e., durch die Belgica-Bismard-Straße getrennt sind. Die Fortsetzung G. nach SW. ist das Alexanderland (s. d.). Im SO. von Dancoland liegt das König-Oskar II.-Land; den äußersten W. von G. bildet das Louis-Philipp-Land, welchem im N. durch die Bransfieldstraße getrennt, die Südliche Inseln (s. d.), im O. die Joinville-Inseln (s. d.) vorgelagert sind. Westlich von G. liegen die Biscoe-Inseln und die Adelaide-Insel. Das Jahresmittel der Temperatur der Regionen um G. betrug (1898—98) —9,6°, das Wintermittel —16,8°, das Winterminimum —43,1° C. Das G. ist auch das nächste Ziel der Schwedischen Südpolar Expedition unter Otto Nordenskiöld (1901). (S. die Nebentafel zur Karte der Südpolarländer.) — Vgl. de Gerlache, L'expédition antarctique belge (Brüssel 1900); J. A. Cook, Trough the first antarctic night 1898—99 (Lond. 1900); Arctowski, The antarctic voyage of the „Belgica“ during the years 1897, 1898 und 1899 (in „The Geographical Journal“, 1901, Februar- und Oktoberheft, mit Karten).

Grahamstown (spr. gräämmstaun). 1) Hauptstadt der Division Albany in der Südspitze der brit. Kapkolonie (s. Karte: Kapkolonie), in 508 m Höhe, ist mit Port-Elizabeth, Portbuck und Grahamd durch Bahn verbunden, Sie eines Bistums, hat (1891) 10 498 E., eine lat. Kathedrale, öffentliche Bibliothek und bedeutenden Handel nach dem Innern. Die absoluten Temperaturrekord betragen 45,6° und 0,6° C. G. wurde 1812 gegründet. — 2) Stadt auf der Nordinsel Neuseelands am Firth of Thames des Hauraki-Golfs, südlich von Auckland, mit diesem durch tägliche Dampfer und Eisenbahn (über Hamilton) verbunden, hat mit Tauranga und Eborland (in diesem Umfange liegt meist Tauranga genannt) 1896: 4261 E., Hochschule, Minenschule, Theater, Waisenhaus, Sägmühlen, Bräuereifabriken, Schiffbau und beträchtlichen Fischfang. G. ist Hauptort des ergiebigen Minenbezirks der Kap-Collville-Halbinsel (besonders Gold).

Grain (grää-, d. i. Greisinnen) heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorbas und der Reio, Namens Pephredo und Enyo, schönmännlich, aber greisenhaft von Geburt an. Nach Späteren gab es noch eine dritte Grale, Peino. Sie befaßen zusammen nur ein Auge und einen Zahn und wußten allein den Weg zu den Hypomnen, welche die Anrufung bewachten, deren Perseus bedurfte, um die Medusa zu töten; nach andern bewachten sie den Weg zu den Gorgonen (s. Gorgo). Perseus entwendete ihnen das Auge in dem Moment, da sie es wechselten, und erzwang dadurch ihre Unterthänigung. — Vgl. Goebeheims, De Graecis (Bett. 1863).

Grain (engl., spr. grehn), Gewicht, s. Grain.

GRAMINEEN. I.

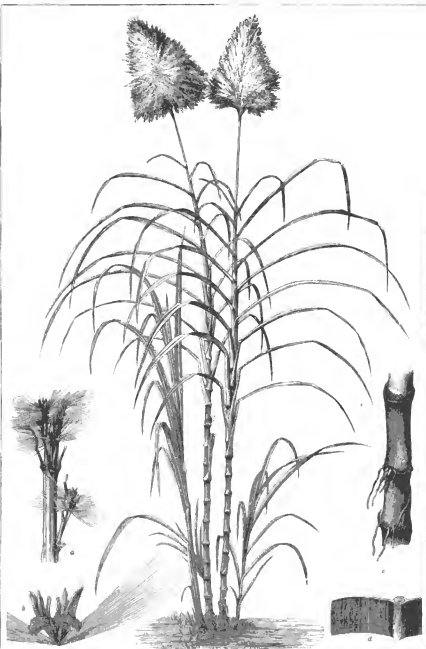
(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. *Phalaris canariensis* (Canariengras); a Blüte. 2. *Briza media* (Zittergras); a Blüte. 3. *Melica nutans* (Perigras); a einzelnes Ährchen. 4. *Lolium temulentum* (Tausendloch); a Blüte. 5. *Anthoxanthum odoratum* (Ruchgras); a Blüte. 6. *Bambusa arundinacea* (Bambusrohr); a Blütenähre, b Blätter tragendes Ästchen. 7. *Alopecurus pratensis* (Wiesenfuchschwanz); a Blüte.

GRAMINEEN. II.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)

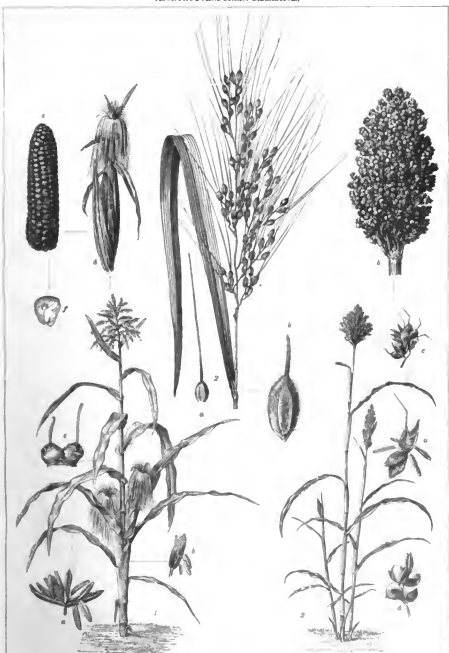


Saccharum officinarum (Zuckerrohr)

a Teil der Blütenrispe, b einzelnes Ährchen, c unterer Teil des Halmes, d Querschnitt der Blattspreite.

GRAMINEEN. III.

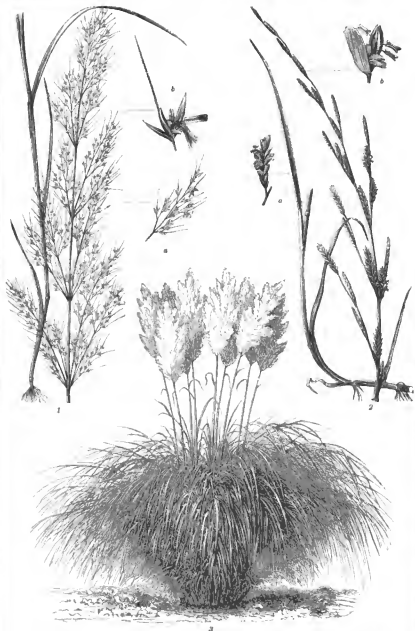
(MONOKOTYLEDONEN: Glumiflorae.)



1. *Zea mays* (Mais); a männliches Ährchen, offen, b desgl., geschlossen, c weibliche Blüten, d weiblicher Blütenkolben, e Fruchtkolben, f einzelne Frucht im Durchschnitt. 2. *Oryza sativa* (Reis); a Frucht, b desgl. vergrößert. 3. *Sorghum vulgare* (Mohrenhirse, Durrgras); a Ährchen, b Fruchtspike, c Rispenästchen, d Fruchtähren.

GRAMINEEN. IV.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. *Agrostis* [*Apera*] *spica venti* (Windhalm); a Teil der Spike in nat. Größe, b Ährchen.
2. *Glycyrrhiza sultana* (Süßgras); a Ährchen, b Blüte. 3. *Glycerium argenteum* (Pampasgras).

GRAMINEEN. V.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. *Macrochloa tenacissima* (Espartogras, Alfa); a Ähren, b Blüte, c Querschnitt eines Blattes im offenen, d im zugerollten Zustande, e Teil eines Blattquerschnittes, stärker vergrößert. 2. *Stipa pennata* (Federgras); a Frucht, b deagl., vergrößert, Granne abgeschnitten. 3. *Cynodon dactylon* (Hundszahn); a Ähren.

Graines (fr., spr. grähn; engl. Grains, spr. grebns, »Körner«), die Eier der Seidenraupe (s. d.).

Graines d'Avignon (fr., spr. grähn dawinn-jón), Avignonbeeren, s. Rhamnus.

Grainpungen (spr. gräng-), s. Bunzen.

Grainville (spr. grängwöl), Jean Baptiste François Xavier Gouin de, franz. Schriftsteller, geb. 3. April 1746 in Savre de Grèce, war Geistlicher und bekämpfte die philof. Ideen seiner Zeit; nach dem Ausbruch der Französischen Revolution rettete er sich nur durch eine scheinbare Zivilise vor der Guillotine, geriet aber in Armut und ertränkte sich 1. Febr. 1806 in der Somme. Unter seinen Werken ist das bekannteste das Gedicht »Le dernier homme« (2 Bde., Par. 1806; neue Ausg. von Ch. Kobier, 2 Bde., ebb. 1811); J. Croft (1751—1816) stellte das Gedicht in seinem »Horace éclairci par la ponctuation« (ebb. 1810) dem »Verlorenen Paradies« und dem »Messias« gleich, wenn auch mit Unrecht.

Grainfieren (fr., spr. gräff-), mit Zeit einschmieren; Graiffage (spr. gräffabch), Einsetzung.

Grassiche Alpen, s. Weikalien.

Graswonen. 1) Kreis im südl. Teil des russ. GouvernementsKursk, ebene Steppe an der Borskla, mit Schwarzerde, Leinwandboden, hellenweisse auch Flugland, hat 3066,1 qkm, 178 921 E.; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Ausfuhr von Getreide und wenig. — 2) Ob. auch Graswonen, Kreisstadt im Kreis G., 240 km südwestlich von Kursk, links von der Borskla, hat (1897) 7669 E., Post und Telegraph, 4 Kirchen, ein Mädchenprogymnasium, päpstliche Bant; Ackerbau, Handel mit Getreide und Wolle.

Graso-italisch, s. Gräco-italisch.

Grasömänie (grch.), allzu große Vorliebe, leibenschastliche Schwärmerei für das Oriententum, Griechenland oder überhaupt alles Griechische.

Grail (altfrz. graal, das aus lat. cratalis, von cratus, für grch. kratér, Mischkrug, entstand) bedeutet Schüssel. Der heilige G. ist nach der mittelalterlichen Sage die Schüssel, in die Jesus tauchte, da Judas ihn verraten wollte (Matth. 26, 23), deshalb hat sie auch später als das Symbol des Erlösers die Macht, durch ihre Gegenwart die Reinen von den unreinen zu scheiden. Joseph von Arimathea hat darin das Blut des Gekreuzigten aufgefangen und die Schüssel in seine Obhut genommen; seine Nachfolger in der Hut des G. bringen sie ins Abendland, wo sie lange verborgen bleibt, bis ihr letzter ertorener Hüter (Perceval) kommt und nach ihrem Gebrauche fragt. Diese Sage erscheint zuerst in Frankreich nach Mitte des 12. Jahrh. poetisch bearbeitet in dem Versroman des Robert von Boron (aus der France-Comté), der für den 1. Teil seiner Erzählung von den Geschehnissen des heiligen G. das apokryphe Ritusdemagium und die »Vindicta Salvatoris« benutzte (Joseph von Arimathea), während er im 2. und 3. Teile (Merlin, Perceval) die weitem Schicksale der Schüssel und ihrer Hüter mit Merlin, Artus und dem breton. Sagenhelden Perceval (s. Parzival), als dem Graalfinder, in Verbindung brachte (»Le Roman du Saint Graal«, hg. von Fr. Michel, Bordeaux 1841). Daraus schöpfte Chrétiens de Tropez (s. d.) für seinen unvollendeten »Conte del Graal« (um 1190), den später andere Trouvères, Manesier, Gautier de Doullens und Gerbert de Montreuil fortsetzten und beendeten (1190—1210). Gleichzeitig wurde die Vorgeschichte des G. und Josephs von Arimathea breiter und in mythischer Auffassung in einem Prosaroman (dem sog. »Grand Saint Graal«,

um 1200) behandelt und ebenso die »Suche« (Queste) von unbekannten Verfassern. Hier wurde statt des ritterlich verweltlichten Perceval Galaad, ein Sohn Lancelots, der ertorene Graalfinder. In die deutsche Dichtung wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram (s. d.) von Eschenbach eingeführt, dessen Quelle Chrétiens fragmentarischer Wert war, weshalb Wolfram, um die Läden in seiner Oralüberlieferung auszufüllen, als seinen zweiten Gewährsmann einen gewissen Rhot erfand, von dem die franz. Überlieferung nichts weiß. Dieser vorgebliche Provenzale Rhot beruft sich bei Wolfram auf die Schrift eines Nauran Flegetanis, die er zu Toledo gefunden haben will, und auf eine lat. Chronik von Anjou. Bei Wolfram ist der G. ein Stein, den Engel vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt haben; später kommt er unter die Obhut der Tempelien, einer Gesellschaft ausgewählter Ritter, die unter einem Könige stehen und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem Berg Mont-Salvage bewachen und verehren. In weiterer Ausföhrung behandelte die Graallage später, um 1270, der Dichter des »Jüngern Titurel«, der noch die Beziehung auf den Priester Johannes einfügte. Die span., portug., mittellengl., walisischen Bearbeitungen des Stoffes gehen auf die franz. Prosaromane zurück. Die Graallage legte Rich. Wagner seinem »Parsifal« zu Grunde. — Vol. Jarnde, Der Graltempel (Eg. 1876); Birch-Hirschfeld, Die Sage vom G. (ebb. 1877); A. Nutt, Studies on the legend of the Holy Grail (Vond. 1888); Hucher, Le Saint Graal (3 Bde., Par. 1875—79); Heinel, über die franz. Graltomane (Wien 1891); Hagen, Der G. (Straßb. 1900).

Grallae, Grallatöres, s. Stelzvögel.

Gramen (lat.), Gras; gramina, Gräser (s. Gramineen).

Gramineen (Graminaceae) oder Gräser, monokotylehmische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Blumifloren (s. d.). Dieselbe gehört mit etwas über 3000 Arten zu den größten des ganzen Pflanzenreichs, sie ist zugleich eine der wichtigsten Familien für den Menschen, denn fast alle Getreidearten sowie die wichtigsten Futterpflanzen gehören hierher. Die G. sind über die ganze Erde verbreitet; sie wachsen noch in den höchsten Alpen, in den kältesten Partien der arktischen und antarktischen Regionen sowie in den heißesten Gegenden der Tropen. Da sehr viele Arten gesellig vorkommen, so bedeuten sie oft große Flächen, wie die zahlreichen Steppengräser und die den Hauptbestandteil der Wiesen bildenden. Die meisten der mehrliebenden G. sind schon so lange in Kultur, daß man über ihr eigentliches Vaterland nichts Sicheres angeben kann, zumal sie in der jetzigen Gestalt fast nirgends mehr wild wachsen.

Die große Mehrzahl der G. sind krautartige einjährige, zweijährige oder ausdauernde Gewächse, nur wenige tropische Formen, wie die Arten der Gattung Bambusa (s. d.), haben einen baumartigen Wuchs. Die ausdauernden Arten besitzen in der Regel Rhizome, die entweder mit langen Internodien versehen sind und kriechend im Boden fortwachsen oder knollenförmige Gestalt mit verkürzten Internodien besitzen. Da aus ein und demselben Rhizom zahlreiche Halme hervorwachsen, so bilden diese G. meist dicke Rasen. Etwas Ähnliches findet sich bei den Getreidearten, die nur ein- oder zweijährig sind; hier werden an den untersten Partien der Halme zahlreiche Seitentriebe gebildet, so daß

auf jedem Korn eine größere oder geringere Anzahl von Halmen hervorprossen kann. Man bezeichnet diese Verzweigung als *Besprossung*. Sie ist für den Ertrag der Getreidearten sehr wichtig. Einige Arten dienen zur Befestigung der Dänen (s. d.).

Die Wurzeln der G. sind sog. *Jaser*- oder *Jaserwurzeln*. Bei den einjährigen Formen entstehen sie dadurch, daß die Hauptwurzel bald nach der Keimung abstirbt und an Stelle derselben sehr zahlreiche fadenförmige Nebenwurzeln hervorprossen. Die mit Rhizomen versehenen G. besitzen gleichfalls faserige und faserige Wurzeln, die an bestimmten Stellen der Internodien der Rhizome sich entwickeln. Die oberirdischen Stammorgane, die sog. Halme, sind bei den meisten G., wenn man von dem Blütenstande vorerst abliest, unverzweigt, wenigstens in ihren obern Partien, die größern Formen der wärmern Gegenden, besonders die Bambusen, zeigen dagegen oft eine ziemlich reichliche Verzweigung.

Die Stängel sämtlicher G. sind mit Knoten versehen und haben in der Regel hohle Internodien. An den Knotenstellen finden sich, auch wenn das Längswachstum der Internodien schon lange beendet ist, noch wachstumsfähige Partien. Die G. sind deshalb auch in spätern Stadien noch im Stande, durch ungleichmäßiges Wachstum an zwei gegenüber liegenden Partien eines Knotens Krümmungen auszuführen. Dies ist besonders für die Getreidearten wichtig, welche, wenn sie durch äußere Einflüsse, wie Wind oder Regen, sich gelagert haben, durch geotropische (s. Geotropismus) Aufwärtstrimmung ihre Halme wieder aufrichten können.

Die Blätter der G. sind in der Regel lang und schmal, sie besitzen eine den Halm vollkommen umschließende Blattscheide, die rings um den Knoten, an dem das Blatt sitzt, angewachsen ist und das darüber stehende Internodium bis fast zur Hälfte seiner Höhe oder auch noch höher hinaus umgibt. Diese Scheide ist jedoch nicht vollkommen geschlossen, sondern sie stellt den cylindrisch eingerollten Basisteil des Blattes dar. An der Stelle, wo die eigentliche Blattspreite an die Scheide ansetzt, findet sich in den meisten Fällen als Fortsatz der röhrenförmigen Scheide ein hartes, farbloses, oft in zwei oder mehrere Lappen gespaltenes Häutchen, die sog. *Ligula*, deren Form und Größe bei den verschiedenen Gattungen in der Regel eine verschiedene ist. Die Ränder der Blätter sind bei vielen G. scheidend scharf, weil die Epidermiszellen an diesen Rändern kurze fadenförmige Fortsätze besitzen, die stark verteilte Wände haben. Überhaupt zeichnen sich die meisten G. durch ihren großen Gehalt an Kieselsäure aus, die sich vorzugsweise in der Epidermis der Halme ablagert und dadurch eine gewisse Sprödigkeit derselben bedingt.

Der Blütenstand der G. bietet große Verschiedenheiten dar. Die Blüten stehen zunächst in sog. *Ähren*, die jedoch nur wenige Blüten enthalten, häufig sogar bloß einblütig sind. Diese Ähren sind wieder in mannigfacher Weise zu Blütenständen vereinigt, vorzugsweise in Ähren, Ähren und Trauben.

Die einzelnen Blüten haben einen eigentümlichen Bau, in der Regel sind sie so zusammengefaßt, wie es die nachstehende Skizze einer Blüte von *Bromus mollis* L. (Fig. 1) und das Diagramm derselben (Fig. 2), das auch für die meisten andern G. gültig ist, zeigt. Das in den beiden Figuren mit *a* bezeichnete Blatt ist das Deckblatt (in Fig. 1 ist es zurückgeschlagen dargestellt, damit das Innere der Blüte

sichtbar wird), *Palea inferior* genannt, das mit *v* bezeichnete Blatt ist das Vorblatt oder die Vorhülle (*Palea superior*), die beiden kleinen Blättchen, die mit *l* bezeichnet sind, nennt man die *Lodiculae*; sie stellen das eigentliche Perigon dar; die Staubgefäße sind in der Dreizahl vorhanden und die Griffel stehen zu zwei, sie krümmen sich mit ihrer Fiederigen oder anders zerteilten Narbe nach unten und außen. Von diesem Blütenbau giebt es nur wenige Ausnahmen; so besitzen einige Gattungen, wie *Bambusa* (s. d.), drei Narben, eine andere, *Nardus* (s. d.), nur eine Narbe, die Keisarten sechs Staubgefäße, die Gattung *Anthoxanthum* (s. d.) dagegen nur zwei. Der Fruchtnoten ist einfächerig und enthält nur eine Samenknope. Die Frucht ist eine Schließfrucht und zwar eine sog. *Karopse*; sie bleibt gewöhnlich umhüllt von den beiden Spelzen und oft auch noch von den darunter stehenden Hochblättern, den Deckspitzen (*Glumae*). Bei einigen Arten, wie bei dem Roggen und Weizen, fällt sie bei der Reife nackt aus den Spelzen heraus.



Fig. 1.



Fig. 2.

Die systematische Einteilung der G. in mehrere Unterabteilungen ist zwar nicht in allen Systemen die gleiche, doch ergeben sich aus der Anzahl der Glumae besonders zwei große Abteilungen, die *Banicoideen* mit 3–6 Glumae und die *Psaroiden* mit 2 Glumae, zu den letztern gehören die meisten der in Deutschland einheimischen G.

Hierzu fassen: Gramineen I–V (zur Erklärung s. die Artikel: *Phalaris*, *Briza*, *Melica*, *Lolium*, *Anthoxanthum*, *Bambusa*, *Alopecurus*, *Saccharum*, *Raiis*, *Reis*, *Sorghum*, *Agrostis*, *Glyceria*, *Gyncrium*, *Elymus*, *Stipa*, *Cynodon*) und VI, *Ziergräser* (vgl. den Artikel *Ziergräser*). S. auch *Getreide* nebst Tafel: *Getreidearten*; *Nuttbau* und *Nuttpflanzen* und Tafeln: *Nuttpflanzen*.

Fossile Gräser kennt man nur wenige; zwar sind viele Arten beschrieben und in verschiedene Gattungen, wie *Bambusium*, *Culmites*, *Poacites* u. a. zusammengefaßt worden; doch ist die genaue Bestimmung dieser Reste gewöhnlich nicht möglich, da nur von sehr wenigen Blütenstände erhalten sind, die sichern Aufschluß über die systematische Stellung geben können, von den meisten finden sich nur Blätter oder vielmehr Blattfragmente.

Litteratur. Linné, *Fundamenta agrostographiae* (Upsala 1767); Kunth, *Enumeratio plantarum etc.*, Bd. 1 (Stuttg. 1833); Berl., *Distribution methodique de la famille des graminées* (Bar. 1835); Reichenbach, *Icones Florae germanicae et helveticae etc.*, Bd. 1 (Epp. 1823–70); Steudel, *Synopsis plantarum glumacearum* (2 He., Stuttg. 1855); D. Hein, *Kurze Beschreibung der wichtigsten in Deutschland einheimischen und angebauten G.*, *Cyperaceen* und *Juncaceen* u. s. w. (Hamb. 1876); Berl., *Gräserflora von Nord- und Mitteldeutschland* (2. Aufl., Weim. 1880); C. Hadel, *Gramineae* (in der 2. Abteil. von Engler und Prantl's *Natürlichen Pflanzenfamilien*, Vp. 1887); von Schlechtendal, *Kangethal* und Schenk, *Cyperaceae et Gramineae* (revidiert von Hallier, 8 Bde., Gera 1899–1901);

GRAMINEEN. VI: Ziergräser



Streder, Erkennen und Bestimmen der Wiefengräser (3. Aufl., Berl. 1900).

Gramm (franz. gramme), dem Namen nach die Gewichtseinheit (abgeleitet g gefrieren) des metrischen Systems, das Gewicht von 1 Kubikcentimeter destillierten Wassers bei + 4° C. Aus dem G. werden durch decimale Vervielfachung und Teilung die größern und kleinern Gewichte gebildet, jene griechisch, diese lateinisch vorbenannt: Tetalogramm = 10g; Hektogramm = 100g; Kilogramm (abgeleitet kg) = 1000 g; Myriagramm = 10000 g; Decigramm = $\frac{1}{10}$ g; Centigramm = $\frac{1}{100}$ g; Milligramm (abgeleitet mg) = $\frac{1}{1000}$ g. Die tatsächliche Gewichtseinheit ist das Kilogramm (s. d.). Der Name G. ist dem des um die Hälfte schwerern altgriech. Gewichts Grammē entnommen. (S. Tabelle beim Artikel Maß und Gewicht.)

Grammagröß, s. Braireigröß.

Grammaire générale et raisonnée (spr. -mädr [generäl e räsonnäh], f. Allgemeine Grammatik).

Grammann, Karl, Komponist, geb. 3. Juni 1844 in Lübeck, war anfangs Landwirt, studierte dann in Bonn und Halle und wurde 1869 Schüler des Konservatoriums in Leipzig. Kurze Zeit stand er in Luzern in näherem Verkehr mit Richard Wagner. 1871—85 lebte er in Wien, seitdem in Dresden, wo er 30. Jan. 1897 starb. G. schrieb die Opern »Melusine« (1875; neu bearbeitet 1891), »Iphigenia« (1881), »Das Andraesfest« (1884), »Ingrid« (1894) und »Das Festlich« (1894), ferner Sinfonien, darunter die »Kreuztöne«, eine Trauermantate (auf den Tod seines Vaters), »Die Hefe«, dram. Scene für Alt solo, Chor und Orchester, eine Reihe von Kammermusikwerken, Klavierstudien, Liedern u. a.

Grammar Schools (spr. grämmer'schuls), ausnahmeweise auch Colleges, in Großbritannien Name der Unterrichtsanstalten, die gleich den deutschen Gymnasien auf die Universität vorbereiten. Wenn auch der Name eigentlich auf alle Schulen anwendbar ist, in welchen Unterricht in klassischen Sprachen erteilt wird, so wird er doch vorzugsweise für die in größeren Städten errichteten, meistens mit einer Kathedrale zusammenhängenden Schulen angewandt, in welchen sich die Schüler nur während des Tages aufhalten. Die großen öffentlichen Schulen, die zugleich die Schüler beherbergen und von den höhern Ständen hauptsächlich benutzt werden, werden als Public Schools (s. d.) bezeichnet. (S. auch Englisches Schul- und Universitätswesen.)

Grammatik (grch.), die Darstellung des vorhandenen Materials der Sprache, ihres Baues und der Gesetze ihrer Entwicklung und Veränderung. In neuerer Zeit zerfällt die wissenschaftliche G. einer Sprache gewöhnlich in folgende Teile: 1) Lautlehre, Darstellung des Lautsystems der Sprache, des Verhältnisses der einzelnen Laute zueinander, ihrer gleichmäßigen Veränderungen, bei vergleichender Behandlung auch ihres Verhältnisses zu den Lauten der verwandten Sprachen oder der Ursprache des betreffenden Sprachstammes; 2) Stammbildungslehre, behandelt die Wurzeln, die aus ihnen abgeleiteten Stämme und die Mittel der Ableitung (s. d.); 3) Flexionslehre, behandelt die Flexion und Konjugation; 4) Syntax, behandelt die Bildung und die Formen des Satzes. — Unter den abendländ. Kulturvölkern wurde die erste G. von dem alexandrinischen Gelehrten Dionysius Thrax (s. d.) verfaßt. Seine »Techné gram-

matiké« (ars grammatica) wurde seiner Darstellung nach Muster für die nachfolgenden G., und man darf sagen, daß kaum ein Werk der ganzen Prosalitteratur des Abendlandes einen so weitreichenden Einfluß geübt habe wie dieses. — G. wird häufig im allgemeineren Sinne gleichbedeutend mit Sprachforschung und Sprachwissenschaft (s. d.) gebraucht, s. B. vergleichende G. soviel als vergleichende Sprachforschung oder Sprachwissenschaft. (S. auch Allgemeine Grammatik.) — Wgl. Bibliothek der neuen Sprachen, oder Verzeichnis der in Deutschland besonders vom J. 1800 an erschienenen Grammatiken, Wörterbücher, Etymologien u. s. w., welche das Studium der lebenden europ. Sprachen betreffen (Opp. 1842; dazu 1. Suppl. bis 1849; 2. Suppl. bis 1868); Vater, Literatur der G., Perla und Wörterverfassungen aller Sprachen der Erde (2. Aufl., von Jägl, Berl. 1847); Trübner, Catalogue of dictionaries and grammars of the principal languages and dialects of the world (2. Aufl., Lond. 1882).

Grammatiker (grch.), bei den alten Griechen und Römern Gelehrte, die sich mit der Erklärung, der niedern und höhern Kritik der Literaturwerke, namentlich der poetischen, beschäftigten, also ungefähr den heutigen Philologen (s. Philologie) entsprechen; jezt sowohl wie Sprachforscher. Die Blütezeit der griechischen G. fällt in das alexandrinische Zeitalter (s. d.). Hauptvertreter sind Zenodotus, Aristophanes von Byzanz, Aristarchus, Apollonius in Alexandria, Krates in Pergamon. (S. auch Grammatik, Griechische Sprache, Lateinische Sprache; über die deutschen G. s. Deutsche Philologie, über die indischen s. Indische Sprachen und Sanskrit.)

Grammatik, Grammatikalisches, auf die Sprachlehre (Grammatik s. d.) bezüglich, ihr gemäß; grammatisches Geschlecht, s. Genus.

Grammatikalischer Wechsel, eine eigenartige Erscheinung in dem Konsonantenbestande der german. Sprachen, der zufolge miteinander im Wechsel stehend altes f und b (s. B. »Hof«: »hüfich«), th und d (hochdeutsch d; t, s. B. »schneiben«: »sch schnitt«), h und g (s. B. »sieben«: »gesegen«) sowie stimmloses und stimmhaftes s (deutsch s; r, s. B. »das Wesen«: »wir waren«). Die Erklärung für diesen Wechsel hat der dän. Gelehrte Verner gegeben in seiner Abhandlung »Eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung« (in Ruhs »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung«, Bd. 23). Hiernach ist der Grund in altindogerman. Accentverhältnissen zu suchen. Man nennt den sprachlichen Vorgang jezt das Vernerische Gesetz.

Grammatik, Mineral, s. Hornblende.

Gramme (spr. gramm), Zénobe Théophile, Elektrotechniker, der Schöpfer des elektrischen Großmaschinenbaues, geb. 6. April 1826 zu Zébad-Boisgée in der belg. Provinz Lüttich, wurde Anfang der sechziger Jahre Modellfabrikant in den Werkstätten der Compagnie L'Alliance zu Paris, der damals einzigen Fabrik, die sich speciell mit dem Bau von Großmaschinen für die Erzeugung von elektrischem Strom für Beleuchtungszwecke beschäftigte. Überrascht durch die ihm neuen Vorgänge bei der Tätigkeit dieser Maschinen, widmete er sich trotz seiner geringen Vorkenntnisse der Elektrotechnik und erhielt bereits 1867 sein erstes Patent (mit Zusätzen von 1868 und 1869) auf Verbesserungen an Ragnetmaschinen und zwei Jahre später das Patent (mit Zusätzen von 1870 und 1872) auf seine berühmte Ringmaschine, das Vorbild für die große Mehrzahl der heutigen Ma-

schinen. Die der Maschine zu Grunde liegende Idee ist nicht völlig neu. Der Professor an der Universität Pisa, Antonio Pacinotti, erklärte 1871, daß der von G. benutzte Ring und ebenso die Art der Zusammenfassung der in ihm erzeugten Ströme bereits in einem von ihm 1860 für sein physik. Kabinett erbauten Elektromotor enthalten sei. Wissenschaftlich muß danach die Priorität Pacinottis anerkannt werden; für die elektrische Industrie wird G. der Erfinder des nach ihm benannten Ringes und des Kollektors, der Schöpfer der heutigen Dynamomaschine bleiben. Bedurfte es doch erst dieser seiner Wiedererfindung der in dem „Nuovo Cimento“, Bd. 19 (1864), beschriebenen, im übrigen aber völlig unbeachtet gebliebenen Konstruktion von Pacinotti, um die Wissenschaft auf deren Wichtigkeit aufmerksam zu machen. 1877 konstruierte er dann noch für die Zwecke der Beleuchtung mit Zählloswerten eine Ringwechselstrommaschine, die 1878 während der Pariser Weltausstellung die prächtige Beleuchtung der Place de l'Opéra speiste. Er starb 20. Jan. 1901 in Bois de Colombes bei Paris. — Die Konstruktion von 1870 ist auf Tafel: Dynamomaschinen I, Fig. 7, abgebildet.

Grammelpresse, Griebenpresse, in der Kleidererei gebrauchte Presse zum Auspressen von Kleidern der Wurfabrikation, um das darin enthaltene Fett zu gewinnen.

Grammichele, ital. Stadt, s. Grammichele.

Grammifactorie, s. Wärmefactorie.

Grammont (spr. -mông), Orden von, s. Grand-

Grammont (spr. -mông), belg. Stadt, s. Geertsbergen.

Grammont (spr. -mông), alte Adelsfamilie aus Hochburgund (Grande-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G.s führen ihren Namen von einer zwischen Besoul und Montbéliard im Depart. Haute-Saône gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb und König Philipp IV. von Spanien 1656 zur Grafschaft erhob. Mit der Grande-Comté kamen die G. 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienst hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammmutter benachbarte Landgut Villersferel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G., Generalleutenants im Dienste Ludwigs XIV.

Zwei Mitglieder der Familie machten sich als Staatsmänner bekannt: Alexandre Marie François de Sales Théodule, Marquis von G., geb. 26. April 1765 auf dem Schlosse Tracy-les-Bois (Depart. Saône-et-Loire). Er war Lafayette's Schwager und ergriff wie dieser die Ideen von 1789, wurde 10. Aug. 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien verwundet, lebte sodann auf dem Lande in stiller Zurückgezogenheit, versöhnte sich nicht mit dem kaiserl. Regierungssystem und erklärte sich für die Wiedereinsetzung der Bourbonen. 1815 wurde er vom Arrondissement Vure in die Deputiertenkammer gewählt, wo er bis 1839 beständig seinen Sitz hatte und während seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn mit der konstitutionellen Opposition stimmte. Er starb 22. Mai 1841 auf seinem Schlosse zu Villersferel.

Sein Sohn Ferdinand, Marquis von G., geb. 6. Juni 1805 zu Villersferel, wurde Deputierter des Arrondissements Vure an seines Vaters Stelle

und bezieht seinen Sitz im linken Centrum, solange die Julimonarchie dauerte. 1848 vom Depart. Haute-Saône in die konstituierende Versammlung gewählt, trat er vom linken Centrum zur Rechten über und verlor infolge dieser polit. Sinnesänderung sein Mandat. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde G. als Regierungslandwirt im Arrondissement Vure gewählt. Bei den Wahlen von 1859 und 1863 erneuerten ihm die Wähler sein Mandat. Im Febr. 1871 in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, hielt er sich hier zur Rechten. Bei den folgenden Wahlen trat er nicht mehr als Kandidat auf. Er starb 17. Juni 1889 in Paris.

Grammophon (grah.), von Emil Berliner 1887 nach mehrjährigem Studium angegebener Apparat zum Aufzeichnen und spätern Wiedererzeugen der menschlichen Rede und anderer Tongebilde. Derselbe unterscheidet sich von Edison's Phonographen (s. d.) wesentlich dadurch, daß der zeichnende Stift von der ihn tragenden schwingenden Platte nicht senkrecht zur Zeichenfläche, sondern parallel zu ihr be-

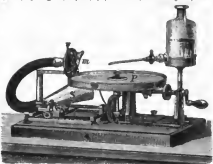


Fig. 1.

wegt wird. Während der Aufzeichnung dreht sich die Zeichenfläche im Kreise, und zugleich wird ihr Mittelpunkt in gerader Linie gegen den Stift langsam fortbewegt, so daß letzterer eine gewellte Spirallinie in der die Zeichenfläche bildenden dünnen



Fig. 2.

Wachsfläche einer kreisförmigen Zinkplatte beschreibt. Während der Aufnahme wird die Platte mittels einer Tropfflasche unter Alkohol gesetzt, damit die feine Linie vor Verstaubung geschützt bleibt. Deutlich wiedergegeben wird die Linie mittels 10prozentiger Chromsäure in die Zinkplatte eingegraben und letztere als Reproduktionsplatte in den Wiedergabeapparat

eingelegt. Die Platten lassen sich galvanoplastisch vervielfältigen; auch kann man zur Verstärkung der Töne die Linie photographisch vergrößern. Der Aufnahmeapparat ist in Fig. 1 dargestellt; P ist die Zinkplatte, m die Membran mit dem Griffel, S der Schalltrichter. Beim Wiedergabeapparat (Fig. 2) ist R die Reproduktionsplatte, S der Schalltrichter. Beim G. arbeitet der Griffel bei der Aufnahme fast ohne Widerstand, während er sich beim Phonographen fest in die Wachsmasse eingraben muß. Daher werden die Töne vom G. reiner wiedergegeben, als vom Phonographen.

Grammos, von Norden nach Süden streichendes Gebirge der Balkanhalbinsel (s. d. nebst Karte), zwischen Albanien und Macedonien, westlich des Sees von Kastoria, besteht aus Kreidestuff und erreicht über 2000 m.

Gramont (spr. -mông), ein altes franz. Adelsgeschlecht, das von einem Städtchen G. in Navarra (Depart. Basses-Pyrénées) seinen Namen führt. In Navarra bildeten die G. längst das erbliche Haupt einer Adelspartei; das 16. Jahrh., in dem die G. die Aare zur Hauptlinie der Familie und in den Graefenstand erhoben wurden, führte sie tiefer in die franz. Geschichte hinein.

Antoine I. von G. (gest. 1576), an den hugenottischen Bewegungen als ein nicht unbedeutender Parteigänger beteiligt, wurde Stammvater dieser Linie, die noch gegenwärtig fortlebt. Bekanntere Sprößlinge daraus sind: Philibert von G., Graf von Guiche, geb. 1520, Sohn Antoinettes L., Gemahlin von Heinrichs IV. (späterer Jugendgeliebter, der »Schönen Gefährtin« (s. Guiche), hel 1580 bei der Belagerung von La Fère. — Sein Onkel Antoine III., Herzog von G., Marschall von Frankreich, geb. 1604, anfangs Graf von Guiche, heiratete 1634 eine Nichte des Kardinals Richelieu. Die glänzende militär. Tapferkeit, die er während der Feldzüge in Flandern und Holland bewies, verschafften ihm 1641 den Generalleutenantsrang und Marschallsstab. 1648 wurde er Herzog und Pair. Er starb 1678 zu Bayonne und hinterließ die in militär. und diplomat. Hinsicht interessanten »Mémoires du maréchal de G.« (2 Bde., Par. 1716; wieder abgedruckt in den Sammlungen von Petitot, 1820—29; von Richard und Beaujoulat, 1835—39). — Philibert, Chevalier, nachher Graf von G., Bruder des vorigen, geb. 1621, diente als Freiwilliger unter Condé und Turenne, war am Hofe das Musterbild geistreicher Frivolität, geriet aber mit Ludwig XIV. in einen Konflikt, der seine Verbannung nach sich zog. Der Hof Karls II. von England bot 1662 dem geistesverwandten Manne die geeignete Zuflucht. Sein Alter verlebte er in Frankreich; er starb 1707. Sein Schwager Ant. Hamilton beschrieb u. d. Z. »Mémoires du comte de G. (Köln 1713 u. d.; neueste Aufl., Par. 1888; englisch Lond. 1889; deutsch Prag 1780) die Abenteuer seiner Jugend, seine Liebesereien und seine Spielbetriegerien. — Antoine Benedette Hétractus Agénor, Herzog von G., franz. General, geb. 7. Juni 1789 in Versailles, wurde 1814 Adjutant des Herzogs von Angoulême, mit dem er 1823 am Feldzuge in Spanien teilnahm. Nach der Julirevolution begleitete er 1830 die königl. Familie ins Ausland, lehrte 1833 nach Frankreich zurück und starb 3. März 1855 in Paris. — Sein Sohn war der Herzog Antoine Alfred Agénor von Gramont (s. d.), dessen Sohn, Antoine Agénor, Herzog von G., geb. 22. Sept.

1851, vermählt mit der Freiin Margarete von Rothschild, das jetzige Haupt der Familie ist.

Gramont (spr. -mông), Antoine Alfred Agénor, Herzog von, franz. Staatsmann, geb. 14. Aug. 1819 in Paris, wurde 1838 Artillerieoffizier, nahm aber 1840 seinen Abschied. Nach der Revolution von 1848 schloß er sich an den Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon an und wurde 1850 beedlmäßigster Minister in Cassel, 1852 in Stuttgart, 1853 in Turin, 1857 Gesandter in Rom. 1861 kam er als Botschafter nach Wien, in welcher Stellung er bis 1870 blieb. 1865 hatte er in Karlsbad eine Unterredung mit Bismarck, der ihm die Unvermeidlichkeit eines preuß.-östr. Krieges ankündigte; in den folgenden Jahren arbeitete G. im Verein mit Beust an dem Zustandekommen einer gegen Preußen gerichteten Allianz zwischen Frankreich, Österreich und Italien. Am 15. Mai 1870 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen. Schon bei der Beantwortung der Interpellation über die Wollbarbotten 20. Juni gab er deutlich zu verstehen, wie sehr er es bedauere, daß diese Frage für die Aufstellung eines Kriegszustandes nicht geeignet sei. Um so willkommener war ihm hierfür die span. Thronkandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern. Am 6. Juli beantwortete er eine Interpellation Coghers in einem Preußen geradezu herausfordernden Tone, und auch noch nach der Berichtigung des Prinzen stellte G. an den preuß. Botschafter 12. Juli die Zumutung, er solle dem König ersuchen, daß er an Napoleon einen zur Veröffentlichung bestimmten entscheidenden Brief schreibe. Der franz. Botschafter in Berlin, Benedetti, wurde beauftragt, vom König zu verlangen, daß er die Versicherung erteile, niemals zu einer Kandidatur des Prinzen seine Einwilligung zu geben. Da der König diese Zumutung 13. Juli ablehnte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. G. verließ 15. Juli in den Kammern eine Denkschrift, worin der Sachverhalt vollständig entkelt, von einer Beschimpfung Benedettis, dem man die Thür gewiesen habe, und von einem die Würde Frankreichs verletzenden Telegramm an die auswärtigen Mächte die Rede war, und forderte einen Kredit für die ersten Kriegsausgaben. Das Adelssootum, das der Befehlgebende Körper in Paris 9. Aug. nach den ersten verlorenen Schlachten wegen mangelhafter Kriegsausrichtungen aussprach, wozu das Ministerium Ollivier-Gramont zum Rücktritt. G. begab sich nach England und veröffentlichte 1872 die Schrift »La France et la Prusse avant la guerre«. Auch die Broschüre »Le présent et l'avenir« (Par. 1875), worin Bismarck und ganz Deutschland als die Friedensstörer bezeichnet wurden, scheint von G. verfaßt zu sein. Dagegen bekräftigte die Schrift von Benedetti: »Essais diplomatiques« (Par. 1895), die deutsche Auffassung. G. starb 18. Jan. 1880 in Paris.

Grampiangebirge, The Grampians (spr. grämmpianns), zusammenfassende Bezeichnung der Bergketten und -Gruppen Schottlands zwischen dem Caledonischen Kanal und dem Clydeal (s. Karte: Schottland). Wie ein steiler Wall fallen sie gegen S. ab und bilden die Wasserscheide zwischen Forth, Tay, South-Eal und den nördlich strömenden Hindhorn, Spey und Dee. Ihnen gehören die höchsten Gipfel Schottlands an, der Ben-Nevis (1343 m), der Ben-Cruachan (1119 m) am Loch Awe, der Ben-Lomond (973 m) östlich neben dem Loch Lomond, der Ben-More (1164 m) am Glen-Dochart, der Ben-Cawers (1214 m) westlich vom Loch Tay, im NO.

des letztern, am Ostende des Voch Rannoch der Schiedhallion (1081 m). Der höchste, bei der Deequelle gelegene Teil sind die Berge von Cairngorm (s. d.). Von hier nach O. nimmt die Höhe des Gebirges ab bis zum 532 m hohen Mount-Retloch bei Stonehaven. Die ganze Gebirgsmasse ist unfruchtbar, Wälder fehlen, Heiden, Moore und Seen sind häufig. Die Schneegrenze wird fast nirgends erreicht; doch tragen die Thäler noch Spuren ehemaliger Gletscher. Unter den Bässen sind die berühmtesten die von Kiliocrantie (s. d.), Glenshee, Aberfoyle, Venn und Drums(um)ater (s. d.). Die vorherrschenden Gesteine gehören der archaischen Formation, dem Silur und Devon an; ihre heutige Gestaltung verdankt die Landschaft vor allem den Wirklungen der Denudation. — Tacitus erwähnt ein Gefecht Agricolas gegen den Keltin Calgacus im Innern Caledoniens beim Berge Graupius, einer nicht näher zu bestimmenden Ortschaft. Die falsche Lesart Strampius veranlaßte den schott. Gelehrten Hector Boece, 1527, das centrale Hochschottland als Grampian-Mountains zu bezeichnen.

Gran, Grän (frz. und engl. Grain; ital. und span. Grano; portug. Grão; niederländ. Grein; aus dem lat. granum, Korn, Getreideform), Name eines alten kleinen Gewichts vieler Länder für seine Wägungen (Eismetalle, Edelsteine, Perlen, Arzneimittel u. f. w.). Das französische (alte Pariser) G. war = 53,15 mg. Das englische G. (Troygrän) ist $\frac{1}{15550}$ des Troypfundes oder $\frac{1}{1000}$ des Handelsfundes (des Fundes avoirdupois) = 64,799 mg. In den Staaten, welche jezt das Deutsche Reich bilden, sowie in Polen, Norwegen und Dänemark war das G. des Gold- und Silbergewichts $\frac{1}{1555}$ Mark oder $\frac{1}{177}$ alteres Pfund. In Preußen, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Württemberg sowie in Polen, und seit 1858 im ganzen Zollverein wog dieses G. 811,399 mg (demnach mehr als das 15fache des alten Pariser G.). In Oesterreich war das G. (Dukatengrän) $\frac{1}{100}$ der Schwere des Dukats, $\frac{1}{1000}$ der Wiener-Köln'schen Mark oder $\frac{1}{1000}$ der Wiener Mark = 58,199 mg (s. K.). Beim Gewicht der Diamanten und Perlen war das G. überall $\frac{1}{4}$ Karat (s. d.). Das besondere engl. Perlengrän ist $\frac{1}{100}$ Pennyweight (s. d.), also $\frac{1}{1000}$ Troypounce oder $\frac{1}{15}$ Troypgrän = 51,399 mg. $\frac{1}{100}$ Medijal- oder Apothelergewicht (s. d.) war das G. $\frac{1}{100}$ des Strupels, $\frac{1}{100}$ der Drachme, $\frac{1}{1000}$ der Unze oder $\frac{1}{10000}$ des Medijalpfundes. Letzteres war häufig $\frac{1}{100}$ des „bürgerlichen“ (d. h. des Handels-) Pfundes. Trotz der gemeinsamen Einteilung war die Schwere des Medijalgewichts eine sehr verschiedene (in Oesterreich war das G. 72,9 mg, in Preußen, Hannover, Rhinisch-Sachsen, Sachsen-Weimar und beiden Medlenburg aber nur 60,99 mg). Die meiste Verbreitung hatte ursprünglich das Nürnberg'sche Medijalgewicht (dessen G. = 62,1 mg war); Württemberg, Hamburg, Hessen und Scandinavien sowie Ausland schlossen sich eng an dasselbe an. In letztem Reiche und in Dänemark gilt noch das alte Medijalgewicht; in England noch das Troypgewicht.

Gran, ungar. Garam, linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt in der Kleinen (Kis-)Tatra, an deren Südschana, fließt nach W., bei Kézivöl nach S., durchbricht in kurzem Quertal die Schenniker Berge und mündet, 280 km lang, G. gegenüber bei Baráns. Sie nimmt links bei Altföhl (295 m) die Tatina auf. Die Schiffahrt, von Selpa beginnend, ist nur Flößfahrt und schwierig.

Gran, ungar. Esztergom; [slav. Ostrihom; mittel-lat. Strigonium. 1) Komitat in Ungarn (s. d. nebst Karte), im diesseitigen Donaueinfalt, grenzt im N. an das Komitat Bars, im O. an Hon- und Pest-Pilis, im S. und W. an Komorn, hat 1123,30 qkm, (1890) 78378 meist kath. magyar. G. (8941 Deutsche, 6432 Slowaken), d. i. 99 G. auf 1 qkm, darunter 588 Evangelische Kugaburger Konfession, 9135 Reformierte und 2939 Israeliten, (1900) 86686 G., und umfaßt die königl. Freistadt G. und die zwei Stuhlbezirke G. und Baráns. Es ist zu gleichen Teilen an beiden Donauarmen verteilt und eins der kleinsten, aber schönsten und fruchtbarsten des Landes. Acker- und Obstbau sind bedeutend; von ihren Erzeugnissen wird ein großer Teil ausgeführt. Hauptprodukt ist der Wein, der an Güte und Kraft fast dem Riesling gleichkommt. — 2) Königl. Freistadt und Hauptort des Komitats G. sowie des Stuhlbezirks G. (35568 G.), rechts von der Donau, 6 km oberhalb der Einmündung der G., an den Linien Rathgey-Budapest und G.-Balassa-Garmat (81 km; Station G.-Kána) sowie Almás-Fajts-G. (42 km) der ungar. Staatsbahnen, mit Budapest durch die Graner Valsalabahn (55 km) verbunden.



Station der Donauanampfschiffe, zerfällt in die königl. Freistadt (9349 G.), in die erzbischöflich. oder Wasserstadt (Vízváros, 1158 G.), in die St. Thomaspfortstadt (Szent-Tomás, 2544 G.) und in die Vorstadt St. Georgenfeld (Szent-Georgenyás, 2698 G.) und hat (1890) in den Vorstädten 15749 meist kath. magyar. G., darunter 375 Evangelische und 920 Israeliten, (1900) 17909 G., in Garnison ein Bataillon des 26. und zwei Bataillone des 76. ungar. Infanterieregiments. Die beiden erfigenannten Stadtteile sind reich an schönen Gebäuden und Bläsen. Die auf einem Hügel gelegene, nach dem Vorbilde der Peterskirche in Rom angelegte Basilika auf dem Festungsberge, 1821 unter Fürst Primas Kardinal Kubany nach dem Plane des Architektens Kühnel von Pabst begonnen und 31. Aug. 1856 vom Kardinal Esztorosch eingeweiht, ist die schönste Kirche Ungarns und eine der großartigsten überhaupt, 106 m lang, im Querschnitt 49 m breit, 19,5 m hoch; das Dach der Kuppel (79 m hoch, 26 m im Durchmesser) wird von 24 Säulen (je 8—10 m hoch) getragen. Die Vorderseite hat ein schönes Frontispiz mit 10 ionith. Säulen und 26 Pilastern. Auf dem flachen Dache die Statuen der vier Evangelisten und andere Standbilder. In dem glänzend ausgestatteten Innern (54 Säulen) ein Hochaltarblatt, Maria Himmelfahrt, vom Venetianer Grigoletti (eins der größten Gemälde, 12 m hoch, 6 m breit); ein anderes Altarblatt, die Taufe des heil. Stephan, des Gründers des Christtums G., vom Ungarn Hess, das prachtvolle Marmorgrabmal des Erzbischofs Karl Ambrosius, Erzbischofs von G. und Primas von Ungarn von Canova, und die Orgel, ein Werk Rogers; am Eingange in die Krypta die Statuen des Friedens und der Unsterblichkeit von Schrott. Die Balasische Kapelle aus dem J. 1507, 1827 hier wieder aufgeführt, stand ehemals an einer andern Stelle der Stadt. Großartig ist auch die mit der Basilika verbundene Gruft, zu welcher 66 Stufen führen, und die Schatzkammer mit vielen Wertwürdigkeiten. (über den Domschatz s. Seite 201.

Danto (Pez. 1880) eine wertvolle Publikation.) Die St. Annakirche am westl. Fuße des Hügels hat ebenfalls eine Kuppel. Ausgezeichnete Gebäude sind ferner die Paläste des Primas (1883) und der Domherren, das große Priesterseminar und das alte Primatialgebäude sowie das Komitats- und Stadthaus. G. ist Sitz eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz G. gehören außer der Erzdiocese G. die lat. Suffraganbistümer Reusob, Neutra, Jänstirchen, Stuhlweisburg, Steinamanger, Böden und Behprim, ferner die griech.-unierten Diocesen [ruthenischer Sprache] Cyries und Munkács), welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und seit 1716 den Fürstentitel führt, der Komitatsbehörden und eines Bezirksgerichts und hat ein höheres geistliches Seminar, ein erzbischöfll. Lyceum, eine Lehrerveranstaltung, ein Benediktinerobergymnasium, eine Kommunalunterrealschule, ein Benediktiner-, ein Franziskaner-, zwei Nonnenklöster und eine wertvolle Gemäldegalerie; Acker- und Weinbau sowie mehrere warme (Schwefel-) und Mineralquellen, zum Teil schwache erdige Sauerlinge von 27° C., welche zu Bädern benutzt werden, und eine kalte kohlensäurehaltige Quelle. Eine 1822 angelegte Wasserleitung versorgt den 57 m hohen Festungsbau mit Wasser. Gegenüber von G. und durch eine Eisenbahn mit demselben verbunden liegt Várán (s. d.). — G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Besitz des ungar. Fürsten Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, Stephan I. der Heilige, 975 geboren und 1000 gekrönt wurde; gleichzeitig wurde hier von letztem das Erzbistum 1001 gegründet. 1241 wurde G. von den Mongolen zerstört und gelangte seitdem nicht wieder zu der alten Mäße. 1543 eroberten es die Türken, in deren Besitz die Stadt bis 1683 blieb. In dieser Zeit wurde das Erzbistum nach Tyrnau verlegt, während der Erzbischof selbst seinen Sitz in Preßburg nahm, bis beide 1820 nach G. zurückkehrten. 1708 war G. von Kaiser Joseph I. zur kaiserl. Freistadt erhoben worden.

Gran, Heinrich, Hagenau's erster Buchdrucker (gest. 1523 oder 1524), welcher seit 1489 eine außerordentlich lebhafteste Wirksamkeit namentlich als Drucker entfaltete, so daß nahezu 250, zum großen Teil für auswärtige Verleger gedruckte Werke, besonders theol. Inhalts und in lat. Sprache, aus seinen Pressen hervorgingen. Die Scheidung der Verleger- und Druckerthätigkeit tritt bei ihm zuerst in sehr bemerkenswerter Weise hervor. Mit G.'s Loren wurde durch dessen Korrektor Wolfg. Angst die erste Ausgabe der »Epistola obscurorum virorum« (1. Sammlung) gedruckt.

Gran, Gewicht, i. Gran.

Grana (lat., Plural von granum), Körner, Beeren; G. chermes, Kermes; G. lycii, Gelbbeeren; G. paradisi, Paradieskörner; G. tigili (molucaana), Crotonamen.

Granacci (spr. natiſſi), Francesco, ital. Maler, geb. 23. Juli 1477 zu Florenz, gest. daselbst 30. Nov. 1543, war anfangs Schüler und Gehilfe des Dom. Ghirlandajo, wurde aber später ein Nachahmer der großen Führer der florentin. Malerei dieser Zeit, wie Leonardo da Vinci, Fra Bartolommeo und Raffael. Von seinen Bildern sind zu nennen: Himmelfahrt Mariä in der Akademie, Girtelschende der Maria an Thomas in den Uffizien zu Florenz, eine Dreieinigkeits im Berliner Museum; ferner in der Alten Pinakothek zu München: Maria

das Kind anbetend, und Die heil. Magdalena, Apollonia, Hieronymus, Johannes der Täufer.

Granada. 1) **Königreich** der Krone Kastilien, zerfällt seit 1833 in die drei Provinzen G., Almería (s. d.) und Málaga (s. d.), von denen G. mit 12768 qkm die größte, Málaga aber die kleinste und bevölkerteste ist (s. Karte: Spanien und Portugal). Das ganze G. hat 28821 qkm, (1897) 1307581 E., d. i. 45 auf 1 qkm. Es umfaßt den größten Teil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. (S. Spanien und Andalusien.) Das Gebiet war zur Zeit der Römer ein Teil der Provinzen Baetica und Hispania Carthaginiensis und gehörte im 5. Jahrh. n. Chr. nacheinander den Vandalen, Alanen, Sueven und Westgoten, die Küstenthäler 534—624 den Ostgoten. Nach der Eroberung durch die Araber (711) gehörte es seit 755 zum Sultanat (seit 929 Chalfas) Cordoba; nach dem Untergang der Omajjaden (1028) den Zeiriden (Granada), Christen (Málaga 1025—86) und Beni Somadib (Almería 1041—91), seit 1238 aber bildete es ein selbständiges maur. Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bestellte Boden nährte vollkommen die Bewohner, und außer Säbfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war Seide Hauptgegenstand des Handels, besonders mit Italien. Schon seit 1246, wo auch Jaen abgetreten wurde, mußten die Könige von G. kastilische Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Aluei Hassan die Fortentrückung der Abgabe verweigerte, ja sogar Jahara 1481 durch Silberfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und denen von Kastilien und Aragonien, Isabella I. und Ferdinand II. dem Katholischen, ein elfjähriger Krieg, der nach Eroberung der einzelnen Gebiete und nach Besiegung des letzten maur. Königs Abu Abdullah (Boabdill) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. — Vgl. Washington Irving, Chronicle of the conquest of G. (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, Historia de G. (4 Bde., Granada 1843); R. J. Müller, Die letzten Zeiten von G. (Münch. 1883).

2) **Provinz** des heutigen Königreichs Spanien, grenzt im N. an Jaen, im NO. an Albacete und Murcia, im O. an Almería, im S. an das Meer, im W. an Málaga und Córdoba, hat 12768 qkm und (1897) 477768 (235607 männl., 242161 weibl.) E., 38 auf 1 qkm, 205 Gemeinden und 15 Gerichtsbezirke. G. besitz in der Sierra Nevada (s. d.) die höchsten Erhebungen und in den Alpujarras (s. d.) die schönsten Thäler der Iberischen Halbinsel. Jüderrohr gedeiht an der Küste, während die Berge ewiger Schnee deckt. Hauptfluß ist der Genil (s. d.). Zwei die Provinz durchquerende Eisenbahnen schneiden sich bei Guadix. (S. auch Andalusien.) — Vgl. Willkomm, Aus den Hochgebirgen von G. (Wien 1882).

3) **Hauptstadt** (Stadt) der Provinz G. und ganz Hochandalusiens, liegt reizend am Fuße der Sierra Nevada in 669 m Höhe, an der Linie Bobadilla-G. (Fortsetzung nach Guadix im W.), auf der Nordseite des Genil und zu beiden Seiten des reichenden Darro, auf und zwischen drei Hügeln, von denen der östliche zwischen Genil und Darro die weltberühmte

Alhambra (s. d.) und die nach ihr benannte Vorstadt trägt, und hat (1897) 75064 E. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig aufsteigend herum und sendet ihre Vorstädte in die von üppiger Vegetation erfüllten Flußthäler hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaicin, der älteste, jezt meist von den ärmeren Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadtteil. Am Fuße des Albaicin ziehen sich die stattlichen Häuserreihen der alten und neuen Alcajaba, wo früher der maur. Adel wohnte. An diese schließt sich im N. ganz in der Ebene ge-

legen, die eigentliche Stadt, von dem hier größtenteils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Oleira und Antequeruela umschlossen. Das jeztige G., ein Labyrinth enger, unebener Gassen, bietet mit seinen zahllosen Türmen, Ruppeln und der stolzen Alhambra einen großartigen Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halb maur. Ansehen. Ganz im maur. Stil erneuert ist der ehemalige Bazar, nebst dem Jacatin, der belebtesten Straße. Der schönste Platz ist die Vivarrambila, jezt Plaza de la Constitución, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. Am Ufer des Genil liegen die Promenaden El Baito de la Bomba und del Salón mit ihren herrlichen Bäumen, auch den Alhambrahügel bedecken Ulmen und Kirschbäume. Unweit der Alhambra die Reste des maur. Sommerpalastes (Generalife).

G. ist Sitz eines Generalapostolats für G., Almeria, Malaga und Jaen, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz G. gehören außer der Erzbischofs G. die Suffraganbistümer Guadix, Almeria, Cartagena, Jaen, Malaga), eines Obergerichts, von Konsuln Bolivias, Chiles, Mexikos, der Türkei und Uruguays, von Vizekonsuln Argentiniens, Belgiens, Brasiliens, Ecuador, Großbritanniens, Liberias, der Niederlande und Portugals sowie eines franz. und ital. Konsularagenten und hat 23 Pfarrkirchen, 18 Kirchen, und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 2 Theater und 1 Stiergefächtszirkus. Die 1525 von Diego de Silve begonnene, 1561 eingeweihte, aber unvollendete Kathedrale ist ein mit Marmor ausgeschmückter Brachbau florentin. Stils, mit den Stadtmäulern Ferdinand II. von Aragonien und Isabella I. sowie Philipp II. des Schönen, und Johanna von Baden. Im prächtigen Renaissancestil ist der königl. Justizpalast gehalten. Außer der 1531 eröffneten, seit 1850 neu aufblühenden Universität (40 Professoren) mit Bibliothek (40000 Bände und 188 Handchriften) besitzt G. ein Institut (Gymnasium), eine Normal- und eine Kunstschule, 6 Kollegien, Kunstmuseum im neuen Rathaus und mehrere gelehrte Gesellschaften. Die Industrie erstreckt sich nur auf Herstellung von Tuchen und Geweben, Papier, Gerberei und Gutfabrikation. Wichtiger ist die Landwirtschaft in der überaus fruchtbaren Vega de G. (68 km Umfang) mit ihren Landhäusern, Weibern und blühenden Ortschaften von mehr als 40000 E. — G. wurde 756 von Arabern aus dem Heere des von Abd ar-Rahman geschlagenen Zufuß gegründet, einige Stunden entfernt von den Ruinen des zerstörten Bischofsitzes Illiberis oder

Eliberi. Zur Maurenzeit erlangte die Stadt ihre höchste Blüte; sie soll 400000 E. und 15 km Umfang besessen haben. Es bestanden 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken. 1492 ward G. von den Spaniern nach langer Belagerung genommen. Von den alten arab. Befestigungen auf den östl. Höhen (Albaicin und Alhambra) bestehen nur noch Reste der Mauern und der Torres Bermejas. — Vgl. R. E. Schmidt, Cordoba und Granada (Bd. 13 von »Berühmte Kunststätten«, Vp. 1902).

Granada, Hauptstadt des Departamento G. (41312 E.) der mittelamerik. Republik Nicaragua, am nordwestl. Ufer des Nicaraguasees, am Rastfuß des erloschenen Vulkan Rombacho (1670 m), dessen Abhänge mit Kakaopflanzungen bedeckt sind, ist mit Managua durch Bahn verbunden, hat etwa 19000 E., meist Indianer; führt Indigo, Farbhölzer, Kakaos, Häute und Goldarbeiten aus. — G., einst Hauptstadt des Landes, wurde 1522 durch Hernandez de Cordoba gegründet. Im Hafen liegen die Corrales, Inseln aus der Lava des Rombacho gebildet und von Fischen bewohnt.

Granada-Konföderation (Confederacion Granadina) war 1858—61 die offizielle Bezeichnung der spätern Vereinigten Staaten von Columbia (s. d.).

Granatbühl, sowie von Granatbühl (s. d.).

Granat, s. Granulier.

Grana molucana, s. Croton (Pflanzen).

Granat, Bezeichnung für eine Gruppe regulärer

Mineralien, die vorwiegend im Rhombendodekaeder (zuweilen in Kombination mit dem Sphärotaeder, s. beiheftende Abbildung), auch im Ikosaeder trys-

tallisieren, auch in Körnern und dach vorfinden, von dunkel- und bräunlichroter (edler, orientaliicher, böhmischer G., Almandin und Byrop, Karfunkel), wein- und bonig-gelber (gelber G., Topasolith), pomeranzengelber bis hyacinthroter (Kaneelstein, Hessonit), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Alloschroit, Apom., Demantoid (s. d.) und Grossular (s. d.)), rötlich- und leberbrauner (brauner G., Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammet-schwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit); sehr selten kommen auch völlig wasserbelle und farblose Varietäten vor. Der G. hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruch muschelig, besitzt die Härte 7 und das spec. Gewicht 3,4 bis 4,2. Er erscheint, sehr allgemein verbreitet, als zwar meist unansehnlicher, aber doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengteil vieler ältern Gesteine, namentlich im Elbschiefer, Glimmerschiefer, Taltschiefer, Hornfels-schiefer, Granit, Onix, Granulit, Serpentin u. s. w., sowie auf Gängen und Lagern. Die chem. Zusammensetzung der verschiedenen Granatarten ist äußerst schwankend, indem darin mit der Kieselsäure quantitativ und qualitativ sehr abwechselnde Stoffe verbunden sind, wodurch auch die verschiedenen Farben der Varietäten hervorgerufen werden; indes führen sämtliche Granatarten auf die allgemeine Formel $3\text{RO}, \text{R}_2\text{O}_3, 3\text{SiO}_2$, worin RO vorwiegend Kalk, auch Magnesia, Eisenoxydul, Manganoxydul, Chromoxydul, R_2O_3 vorwiegend Thonerde, auch Eisenoxyd und Chromoxyd bedeutet. Die Kieselsäuremenge beträgt gewöhnlich zwischen 35 und 40 Proz. In eini-



gen G. ist Titansäure nachgewiesen worden. Die Epeffart in genannte Varietät enthält bis 34 Proz. Ranganatopul, der schon smaragdgrüne Uwarowit bis 22 Proz. Chromopul. Die wertvollste Granatarietät ist der Kaprubin (s. d.). Vor dem Erhitzen schmelzen die G. ziemlich leicht zu einem dunklen Glas, das ein geringeres spec. Gewicht hat als die krySTALLisierte Substanz, auch von Salzsäure leicht und vollständig zerlegt wird, während diese Säure den rohen G. nur wenig angreift. Uralt ist die Benennung des G. als Edelstein; zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und ostindischen G., denen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den steinmännischen und Tiroler G., die mitunter die Größe eines Kinderkopfes erreichen, werden Tabatiären und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, darunter der etwas kugelförmige Pyrop, die besonders in Bohden häufig vorkommen und auch bei Tharandt in Sachsen gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armbänder, zu Ohrgehängen u. s. w. Hauptfundort des Pyrops ist Meronis und Umgebung bei Bilit in Böhmen. Die geringeren G. dienen statt des Schmirgels als Schleifpulver; die ganz unedeln braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granat (Crangon vulgaris Fabr.), f. Garnelen und Tafel: Meerwasser-Aquarium, Fig. 4, beim Artikel Aquarium.

Granatapfel, f. Granatbaum.

Granatapfelmuster (franz. pomme d'amour), ein den mittelalterlichen Geweben in Sammet, Seidenbrokat charakteristisches Flachmuster. Stilisiert gleicht es einer Ananas, einem Pinienzapfen, einem durchgeschnittenen Granatapfel; um dieses Motiv winden sich blumige, ebenfalls nach der Weise der Zeit sehr stilvoll gezeichnete Ranken, die es in einiger Entfernung umschließen. In solcher Weise wiederholt sich das Muster über die ganze Fläche. Vermutlich stammt es, wie fast alle diese Flachmuster des Mittelalters, aus dem Orient, wo man noch jetzt in Indien und Persien die Anfänge findet. In der europ. Weberei erscheint es zuerst im 14. Jahrh., blüht am apogäum im 16., um in der Ornamentik des 17. Jahrh. zu verschwinden. Für den burgund. Hof des 15. Jahrh. war es das Hauptmotiv seiner Prachtstoffe, wobei das Muster meistens in Gold dargestellt war. Die moderne Weberei für Kirchenstoffe hat es wieder ausgiebig benutzt.

Granatbaum (Punica granatum L., f. Tafel: Myrtisflore, Fig. 3), ein in Nordafrika einheimischer, aber schon im grauen Altertum in Griechenland und Italien und selbst an den südl. deutschen Grenzen verwildert dortiger, krummstängiger Busch, der erst künstlich zu einem Baume geschnitten wird und dann oft eine sehr ansehnliche Höhe erreicht. Von einigen Botanikern wird er zur Familie der Lythraceen (s. d.), von anderen zu den Myrtaceen (s. d.) gerechnet. In Kleinasien und Persien bildet er ganze Wälder. Im Norden, wo man auf reife Frucht nicht rechnen darf, wird er nur seiner prächtigen hochroten Blumen wegen kultiviert, und zwar vorzugsweise in seiner gefüllten blühenden Form (var. plena). Aber auch ohne Blüten macht er im Schmutz seiner gegenständigen, elliptisch-lanzettförmigen, ganzrandigen, glänzenden Blätter einen angenehmen Eindruck. Unter den Einfällen der Kultur find außer der genannten noch andere Varietäten entstanden: var. plena latifolia, mit gefüllten hoch-

roten Blumen und breiteren Blättern, ganz besonders gut zum Treiben geeignet; var. albescens, mit weißen Blumenblättern und gelblichem Reich, auch bisweilen gefüllt; var. flava, mit gelben Blumen, und var. Lagrelli, mit hochroten Blumen, deren Blätter aber gelb gesäumt sind. *Punica nana* L., der Zwerggranatbaum (Antillen und Brasilien), blüht sehr reich und eignet sich vorzüglich zur Kultur in Töpfen, doch sind die Blumen kleiner als die der Stammsform. Außer diesen Varietäten giebt es auch solche mit größeren süßen, sauren und sälsäueren Früchten. Der Granatapfel hatte bei Griechen und Römern eine symbolische Bedeutung und war der Juno probaba, der Ebegettin, gewidmet, die sich fast immer mit einem solchen in der Hand dargestellt findet, wahrscheinlich der zahlreichen Samenkerne wegen, die auf große Fruchtbarkeit deuten. Ran pflegte auch die Frucht beim Hochzeitmahle auf die Tafel zu stellen. Das Fleisch ist fäulend und durstlöschend. In Trapezunt wird die Frucht gekostet und der Saft in großen Mengen ausgeführt. Dieser ist der Hauptbestandteil des Scherbet oder Sorbet, einer Art Limonade aus dem Saft des Granatapfels, aus Zitronensäure und Zucker.

Der G. wird in Kübeln unterbalten und nur eben frostfrei, zur Rot in einem trocknen Keller überwintert. Da ihm während der Ruhezeit aus einer Temperatur von -2° R. kein Nachteil erwächst, so ist ihm so mehr anzuraten, ihn nicht zu früh in das Winterquartier und nicht zu spät aus demselben zu bringen, da er andernfalls geile Triebe und vorzeitige, bald wieder abfallende Blumen erzeugt. Er verlangt eine recht fruchtbare Erde und während der Vegetationszeit reichliches Begießen. Man vermehrt ihn aus Stecklingen von Zweigen, die bereits geblüht haben, da in diesem Falle die junge Pflanze bald blübar wird; die Varietäten auch durch Pfropfen auf die gemeine Art. Der Zwerggranatbaum verlangt Überwinterung bei $+4^{\circ}$ K., und auch bei nasser und kalter Sommerwitterung einigen Schutz. Die getrocknete Rinde und die Wurzelrinde sind als Cortex Granati (Granatrinde, Granatwurzelrinde) officinell; beide werden namentlich gegen den Bandwurm, meist als Abkochung (35–50:200), aber auch als Extrakt angewendet; sie enthalten als wirksame Principien 4 Alkaloide, von denen das Belletierin (s. d.) das wirksamste ist.

Granatbraun, f. Zisopurpurfarbes Kalium.

Granate (ital. granata; franz. grenade, gebräuchlicher obus), ein mit Pulver gefülltes und mit einem Zünder versehenes Hohlgeschöb, das Durchschlags-, Spreng-, Splitter- und Brandwirkung oder auch nur eine dieser Wirkungen ausübt. (S. Geschöb nebst Tafel.) G. sind gegenwärtig von länglicher Gestalt und zu ihrer Färbung mit Kupferminen verrieben. G. von mehr als vierfacher Länge im Verhältnis zum Kaliber nennt man Langgranaten; wenn sie mit Brandfah gefüllt sind, Brandgranaten (s. Geschöb, Fig. 3). In der ersten Zeit der gezogenen Geschöbe nannte man Langgranaten G. von mehr als doppelter Länge. Besondere Konstruktionen sind die inzwischen auch schon veralteten Doppelwandgranaten (s. d. und Geschöb, Fig. 24) und die Ringgranaten (s. d. und Geschöb, Fig. 27). Die frühere engl. Segmentgranaten (s. Geschöb, Fig. 25) waren mit Eisenkläden (statt Bleikugeln) gefüllte Schrapnels. Gegen Panzerungen wendet man statt gewöhnlicher gußeisener G. solche aus Stahl oder Eisenhartguss an. Panzergranaten aus

Stahl (früher auch Hartgussgranaten) haben eine scharf zulaufende Spitze. Sie werden neuerdings ohne Sprengladung verfeuert, im Gegenjah zu den Halbpanzergrenaten (s. d.), zuweilen auch mit einer Kappe (s. Kappengeschoss nebst Abbildung) versehen. Handgranaten sind runde Hohlgeschosse kleineren Kalibers und Gewichts (etwa 1 kg), die mit der Hand oder dem Granatgewehr (s. d.) dem Feinde entgegengeworfen wurden. Im 17. und 18. Jahrh. führte man Handgranaten im Felde mit, und die mit ihrem Werfen betrauten Truppen hießen Grenadiere, die sich mitunter auch der Granatgewehre zum Werfen der Handgranaten bedienten. Später verwendete man die Handgranaten nur noch im Festungskriege. Eine größere Zahl von Handgranaten, die gleichzeitig aus einem schweren Mörser ähnlich einer Kartätsche geworfen wurden, ergaben den Granatbägel, Nebbüchse oder Nachtelwurfl. Jetzt spielen namentlich die Brisanzgranaten (s. d.) eine Rolle. Das in der deutschen Feldartillerie eingeführte Brisanzgeschoss besteht nämlich aus G.

Granatfels, ein selbststündiges Gestein, das vorwiegend aus braunem oder gelblichem, mehr oder weniger feinkörnigem Granat besteht, wozu sich aber in der Regel noch grünlich-schwarze Hornblende und Magnetkieselferz gesellen; in Drüsenräumen zeigen sich manchmal schöne Granatkrystalle. Sehr häufig sind noch andere Silikate, wie Augit, Epidot, auch Quarz, Schmelzmetalle und Kalkspat hinzugesenat. Der G. bildet untergeordnete tinsenförmige Einschlagerungen, namentlich im Bereich der alten kristallinischen Schiefer, z. B. aus der hohen Waid im Edenwald, am Teufelsstein und Klobenstein bei Schwarzenberg, bei Ehrenfriedersdorf und Berggießhübel in Sachsen, bei Kupferberg sowie zwischen Auerbach und Joachimsthal auf dem Erzgebirge, wo die Lager im Glimmerschiefer stellenweise 15 m Mächtigkeit gewinnen.

Granatfüllung, der in der deutschen Artillerie eingeführte brillante Sprengstoff (Bisnitrolaure, s. d.), etwa dasselbe wie das franz. Melinit (s. d.), zum Unterschiede von andern Geschoss-Sprengladungen, insbesondere von Schwarzpulver.

Granatgewehr, Feuerwaffen, die im 18. Jahrh. zum Abschießen von Handgranaten dienten (s. Granatgranaten). Der Lauf war kurz und weit, ähnlich einem Mörser; oft stand noch ein Gewehrlauf damit in Verbindung. Jetzt versteht man unter G. ein zum Schießen von Sprenggeschossen (s. Explosionsgeschosse) bestimmtes Gewehr; solche G. sind aber durch die Petersburger Konvention (s. d.) von 1868 völlerrechtlich verboten.

Granatguano, s. Guano und Garneelen.

Granatbägel, s. Granate.

[dicke (s. d.).

Granatere, der anfängliche Name der Grenadiere.

Granatkrystall, das Grotendil (s. d.).

Granatkammern, die zur Aufbewahrung der Geschosse auf Kriegsschiffen besonders eingerichteten Räume unter der Wasserlinie, meist unter dem Zwischendeck; bei Feuer können sie ganz unter Wasser gesetzt werden. Ihre Erleuchtung geschieht von außen. Für die Pulverladungen der Geschosse sind besondere Pulverkammern ähnlich den G. eingebaut, zu denen der Zutritt nur mit besonderen Vorsichtsmaßregeln (Nilschube u. f. w.) gestattet ist. Getrennt von diesen sind an Munitionsräumen auf den Schiffen auch Aufbewahrungsräume für scharfe Torpedoköpfe, für verschiedene Zündungen und Gewehre- und Revolvermunition vorhanden.

Alle Munitionsräume sind außer bei Alar-Schiff (s. d.) geschoffen und werden durch Posten bewacht.

Granatkanonen, verstärkte glatte Kanonen mittleren und großen Kalibers zum Schießen von Handgranaten (s. Granatgewehr). Bei größtem Kaliber hießen sie auch Bombentanonnen (s. d.). Man wollte in Gestalt der G. die Vorteile des Hohlgeschosses auf die gestreckten Bahnen der Kanonen übertragen. In der 12 cm-Granatkanone, zum ersten Konstruktions sich unter Napoleon III. verdient gemacht hat, hoffte man eine Zeit lang das Einheitsgeschoss der Feldartillerie gefunden zu haben. Wegen ihrer geringen Präzision und Tragweite mußten sie den geeigneten Geschossen (s. d.) bald weichen.

Granatkartätsche, s. Garneelen.

Granatkerb, s. Kerne.

Granatmehl, s. Garneelen.

Granatoeder, ein früher gebrauchtes Synonym für das Abombendodekaeder (s. d.), weil der Granat insbesondere in dieser Form kristallisiert.

Granatriebe, s. Granatbaum.

Granatrot, s. Garneelen.

Granatscher, s. Unterkunftsdräume.

Granatstern, ein im Sternbild Cepheus (s. d.) befindlicher, veränderlicher Stern, der durch seine intensiv rote Farbe auffällt.

Granatküde, eine Art langer Haubiken, die im 18. Jahrh. der sächs. Artilleriegeneral von Hoyer konstruierte, die Vorläufer der Granatkanonen (s. d.).

Granatwurzeltrübe, s. Granatbaum.

Granberg, Der Kollf, schwed. Dichter und Historiker, geb. 17. April 1770 zu Göteborg, war eine Zeit lang Buchdrucker in Stockholm, wurde 1826 Sekretär der landwirtschaftlichen Akademie und starb 5. Febr. 1841 daselbst. Er veröffentlichte unter anderem: »Dramatiska skrifter« (1811), »Nyare dramatiske skrifter« (1837), »Kalmare-unionens historia« (3 Bde., 1807–11), »Göteborgs Historia« (2 Tle., 1814–15), »Utkast till en svensk Statistik« (1816–20), und gab »Journal för konst, moder och seder« (1815) und »Archiv för Hushållningen och Näringarne« (später »Archiv för landtmän och trädgårdssällare«, 1828–34) heraus.

Seine Tochter Jeanette (geb. 19. Okt. 1825, gest. 2. April 1867) und Luise Elisabeth (geb. 1827) haben teils durch Originalarbeiten, teils als Übersetzerinnen (von Sheridan, Augier, Dostoev u. a.) viel für die Bühne geleistet. Nach dem Tode der älteren Schwester heiratete deren Gatte, der Theaterdirektor und Schauspieler Eduard Stjernström, seine Schwägerin, die 1877 verwitwet, einige Jahre das durch ihren Mann gegründete Neue Theater zu Stockholm leitete. Seitdem hat sie unter dem Pseudonym Carl-Mint bisher: »romantische Erzählungen und zwar zuerst »Svenska medeltidsromaner« (Bd. 1–3, Stockholm, 1888–90), dann »Från Wasatiden« (Bd. 1–4, ebd. 1891–97) veröffentlicht.

Gran-Canaria, die zweitgrößte der nach ihr benannten Gruppe der Kanarischen Inseln (s. Karte: Sahara und die Nebenteile zur Karte: Spanien und Portugal), 1667 qkm groß, mit (1891) 114 101 E. in 22 Ortschaften. Die Insel, von 56 km Durchmesser, ist ein domförmiger erloschener Vulkan; an der Nordostseite schließt die kleine Halbinsel Jeleto von neuerer vulkanischer Bildung an. Zwischen dem 1950 m hohen Pico del Bojo de las Nieves, dem 1862 m hohen Kubo und dem 1849 m hohen Saucillo ist der weite, tiefe Schlund der sog. Caldera eingeengt. Die Insel vereinigt alle land-

schäftlichen Schönheiten und Eigentümlichkeiten der Canaren in sich und ist wegen ihrer Produktion die wichtigste des Archipels; es gedeihen alle Kulturpflanzen Europas und des Orients, und die Plantagen sind überall in gutem Zustande. Rindvieh, Schaf- und Ziegenzucht stehen in Blüte. Die Insel besitzt mehr als 100 Seeschiffe und zahlreiche Fischerboote. Hauptstadt ist Las Palmas (s. d.) mit 34 770 E. Der Handel ist lebhaft. Der alte canarische Herrscherin ist das Städtchen Galdar (4888 E.). Andere Orte sind Telde (9164 E.) und Teror (4652 E.). G. wurde 1478—83 von den Spaniern erobert.

Gran-Chaco, El (spr. tschalo), d. h. großes Jagdgebiet, auch schlechtthin El-Chaco (richtiger Ebacu), Gesamtname für die weiten Ebenen im südöstlichen Südamerika, südlich der Wasserscheide zwischen La Plata und Amajonesstrom (s. Karte: La Plata-Staaten u. f. w.). Nach S. reicht der G. bis zum Rio Salado, der ihn von den Pampas scheidet; nach N. geht er allmählich in die höher liegenden Planos de Chiquitos über. Es ist ein weites, ebenes, völlig steinloses Wald- und Heidegebiet von etwa 300 m Höhe; große Strecken im mittlern und südl. Teile sind trodne, wasserlose Steppen. Ramentlich an den Ufern des Rio Bermejo und Vilcomayo herrscht eine Unpflanzigkeit, die sich den brasil. Urwäldern an die Seite stellt. Zahlreiche Lagunen unterbrechen die Fläche, versiegen aber gegen Ende der trodnen Jahreszeit. Mit dem im Oktober eintretenden Regen beginnen die Flüsse zu schwellen und überfluten einen breiten Gürtel, der dann außerordentliche Fruchtbarkeit entfaltet. Für die Viehwirtschaft eignet sich das Gebiet besser als die Pampas, da beim Eintreten der Dürre das Vieh in die Wälder getrieben wird und sich von den Früchten der Chinar, Algarrobo u. f. w. ernähren kann. Das Klima zeichnet sich durch schnelle Temperaturwechsel aus (bis zu 22° C. am Tage), die höchste Sommertemperatur ist + 45°, die tiefste im Winter + 9° C. Die Indianer des Chaco, auf 30—40 000 geschätzt, zerfallen in mehrere Stämme, die sich hauptsächlich an den Ufern der Flüsse aufhalten. Das Land zerfällt in den Ebaco Boreal, der von wilden Stämmen (Toba, Chiriguano) bewohnt, noch sehr wenig bekannt ist, im N. des Vilcomayo, Ebaco Central, zwischen Vilcomayo und Rio Bermejo und Ebaco Austral bis zum Salado. Ersterer ist zwischen Bolivien und Paraguay geteilt; die beiden andern gehören zur Argentinischen Republik. Nach dem Keiselstreben auf die Indianer (1884—85), die die Ansiedelungen beunruhigten, wurden hier zwei Gobernaciones Ebaco (s. d.) und Joromoja (s. d.) errichtet. — Vgl. Almeida, Escritos varios sobre el Chaco (Salto 1895).

Granb, grober, aus kleinen Steinchen bestehender Kieselstein; im Bergwesen fein gepöchtelt und in Pflasterform gebrachter quarzfreier Thonschiefer oder Lehm, der am Harz als Belag für Bohrlöcher dient; niederdeutsch auch seine Weizenleiste, daher Granbmehl, grobes, mit Kleie vermischtes Mehl.

Grand (frz., spr. grang), groß, großartig, wichtig.

Grand (frz., spr. grang), f. Elat und Whist.

Grand Army of the Republic, gewöhnlich abgekürzt G. A. R., ein 1866 in Decatur (Illinois) gestifteter Verein von Personen, die während des Bürgerkrieges im Heere der Vereinigten Staaten gedient haben. Der Verein war anfangs nur zur Wohlthätigkeitszwecken gegründet, begann sich aber später für die Erhöhung der Pensionen zu interes-

sieren und übte auch polit. Einfluß aus, indem er seine Stimmen für die Kandidaten in die Wagschale warf, die sich seinen Forderungen gefügig zeigten.

Grand-Bassa, Bassa, Grafschaft (Provinz) von Liberia (s. d.). Auch Name eines Ortes in derselben.

Grand-Bassam, Groß-Bassam, f. Bassam und Eisenbeinfälle.

Grand-Canal (spr. granndlänall), der wichtigste Kanal in Irland, ist 129 km, mit Verzweigungen 235 km lang, verbindet Dublin mit Ballinasloe am Sud. Der Bau wurde 1765 begonnen und kostete 37,00 Mill. M.

Grand Cartier (spr. grau cart'ieh), John, franz. Schriftsteller (schweiz. Abkunft, geb. 6. Mai 1850 zu Paris), machte sich bekannt als Herausgeber einer Reihe in das Gebiet der polit. und sitten-geischlichen Karikatur und Satire fallender, reich illustrierter Sammelwerke. Von ihm erschienen: «Les moeurs et la caricature en Allemagne, en Autriche et en Suisse» (1885), «La France jugée par l'Allemagne» (1886), «Raphaël et Gambrinus ou l'art dans la brasserie» (1886), «La femme en Allemagne» (1887), «Bismarck en caricatures» (1890), «Crispi, Bismarck et la triple alliance en caricatures» (1891), «J. J. Rousseau jugé par les Français d'aujourd'hui» (1891), «Wagner en caricatures» (1892), «Le XIX^e siècle, classes, moeurs, usages, costumes, inventions» (1892), «Les caricatures sur l'alliance franco-russe» (1893), «Bibliographie des almanachs français depuis 1600» (Bb. 1, Par. 1894; Bb. 2, enthaltend die Bibliographie der franz. Kalender, Almanache u. f. w. des Auslandes, besonders Preußens, Sachsens und Augsburgs, ebd. 1896), «La Franco jugée par l'Allemagne» (1897), «La femme en calotte» (1899), «L'Aiglon en images» (1901). G. C. giebt seit 1893 eine Zeitschrift «Le livre et l'image» heraus.

Grand-Cayman, f. Caymansinseln.

Grand-cent (spr. grang kang), f. Cent (Maß).

Grand-Combe, La (spr. grang longb), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Alais des franz. Depart. Gard, am Gardon d'Alais, besteht aus mehreren Ortschaften, die die Linie Clermont-Jerrand-Rives der Mittelmeerbahn schneiden, hat (1896) 7444, als Gemeinde 13 358 E.; bedeutende Steintohlengruben, Glashütten, Zink- und Eisen- und Koblenhandel. [f. Combin.

Grand-Combin (spr. grang longbäng), Berg.

Grand-Croix, La (spr. grang troä), La Grand'-Croix, Stadt im Kanton Rive de Gier, Arrondissement St. Etienne des franz. Depart. Loire, am Gier und an der Linie Roanne-St. Etienne-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1896) 3815, als Gemeinde 4765 E.; Koblenbau und Eisenwerke.

Grand-duo (frs., spr. grang düd), Grobherzog, auch Großfürst; Grande-duchesse (spr. grang düschess), Grobherzogin, Großfürstin.

Grande-Chartreuse, La (spr. grang schar-trobb), f. Chartreuse.

Grande-Comore, Groß-Comoro, f. Co-

Grande-Fau, La (spr. grang ob), rechter Nebenfluß der Rhône im schweiz. Kanton Vaud, entspringt als wildes Bergwasser aus den Gletschern des Crux de Champs am Nordabhange der Diablerets (s. d.), empfängt vom Obenborn der Ben Darc, der einen prächtigen Wasserfall bildet, fließt dann durch das liebliche hart besiedelte Alpenthal Les Ormonts, wendet sich bei Le Sepey nach SW. und tritt

bei Aigle in die Rhôneebene, um 3 km westlich, nach 27 km langem Lauf, zu münden. Durch das Thal führt ein Weg von Aigle zum Villanov (1550 m) und nach Östlich ins bernische Saaneland; von Le Sepey zweigt die Poststraße nördlich über den Pass Les Noires (1809 m) nach Château d'Or ab.

Granden (span. Grandes), im castil. Reiche seit dem 13. Jahrh. der erbliche Titel des höchsten Adels oder der sog. reichen Leute (ricos hombres), denen der König durch Erteilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Soldner zu werben. Sie besaßen gewisse königl. Lehne, wofür sie dem König zum Kriegsdienst verpflichtet waren; die Lehne konnten sie nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne Genehmigung des Königs vor seinen Richtern gefordert werden und konnten samt ihren Vasallen einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrat angerechnet wurde. Außerdem hatten sie noch das Recht, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzögen und Grafen, teilten. Der König rebete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Cortesversammlungen saßen sie unmittelbar hinter den Prälaten und vor den Titulados. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung der Kardinalen Mendoza und Ximenes die Macht des Lehnseadels gebrochen, so daß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinands Nachfolger, Karl V., machte aus dem unabhängigen Lehnseadel einen abhängigen Hofadel. Seitdem entstanden drei Klassen der G., die sich im Ceremoniell des Kopfbedeckens unterschieden, aber sämtlich den Titel Exzellenz führten. Unter der Regierung Joseph Bonapartes wurde die Grandenwürde aufgehoben, nach der Restauration zwar wiederhergestellt, jedoch ohne wesentliche Vorzüge. Durch Dekret vom 10. April 1834 wurde den G. der erste Platz in der Palastkammer eingeräumt, bis zur Zeit der Republik alle Rechte und Titel der G. nochmals aufgehoben wurden. König Alfons XII. stellte die Würde der G. wieder her.

Grande nation (frz., spr. grangd nashion, «Große Nation»), als Bezeichnung der Franzosen, ist ein durch Napoleon I. üblich gemordener Ausdruck, den er zuerst in der 1797 an die Italiener gerichteten Proclamation gebrauchte.

Grande-Rouffe (spr. grangd rus), Massiv der Dauphiné-Alpen (s. Westalpen) an der Grenze der Depart. Savoie und Jüre, erhebt sich im Pir de l'Etendard ober Costa blanta im W. und La Scie im E. zu 3473 m. Die Metzger speisen die Romande und deren Zufluß Eau d'Ule; nur der St. Gerolingslecher senket sein Wasser zum Arvan.

Grande-Terre (spr. grangdtärr), Teil von Guadaloupe (s. d.).

Grande-Trappe, La (spr. grangd trapp), Kloster, s. Solignac-Trappe.

Grandeur (frz., spr. grangddörr), Größe, Höhe, Erhabenheit, Herrlichkeit; auch Titel der franz. Bischöfe (seit 1630) und ablicher Herren, die nicht den Titel Altesse oder Excellence hatten.

Grandeza (span.; ital. Grandezza), Größe, Höhe; Würde eines Granden (s. d.) und dieser entsprechenden abgemessenes Benehmen.

Grand-Jorké (spr. gränn), Hauptstadt des County G. im nordamerik. Staate Norddakota, am Red-River, Eisenbahnnotenpunkt, hat (1900) 7652 E., eine Universität; Mehl- und Sägemühlen, Handel mit Weizen und Vieh.

Grand-Jer, Jer. (Grand-)Jer, s. Lourdes.

Grand-Javen (spr. gränn dew'n), Hauptstadt des County Ottawa im nordamerik. Staate Michigan, links an der Mündung des Grand-River in den Michigansee und an zwei Bahnen, hat (1900) 4743 E.; Dampfschiffahrt nach Milwaukee, Holz- und Getreidehandel und ist Sommerfrische.

Grandjebie (spr. grangdjebie), Alfred, franz. Forschungsreisender, geb. 1836 zu Paris, bereiste 1857—60 Amerika und Ostindien sowie die Ostküste Afrikas, 1865—70 die Insel Madagaskar. Er veröffentlichte: «Histoire physique, naturelle et politique de Madagascar» (Par. 1876 f.), «Carte de l'île de Madagascar» (ebd. 1885), «Über die Ostküste Madagaskars» (im «Bulletin de la Société de Géographie», ebd. 1888), «Histoire de la géographie de Madagascar» (ebd. 1893), «Les voyageurs français à Madagascar pendant les 30 dernières années» (1894), sowie mehrere Specialkarten über einzelne Teile Madagaskars.

Grandjebie (spr. grangdjebie), Phil. André, Geschichtschreiber, geb. 9. Nov. 1752 in Strassburg, war dort Archivar, später Kanonikus am Münster und königl. Historiograph. Er starb 11. Okt. 1787 in der Abtei Lügel im Sundgau. Seine Hauptwerke sind: «Histoire de l'évêché et des évêques de Strasbourg» (2 Bde., Strassb. 1777—78) und «Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace» (ebd. 1787). Aus seinem Nachlaß erschienen: «Œuvres historiques inédites de G.» (hg. von Piblin, 6 Bde., Colmar 1865—67), «Nouvelles œuvres inédites» (5 Bde., ebd. 1897—1900). «Les correspondants de G.» gab Ingold heraus (Par. 1897). — Vgl. Spach, Éloge historique de G. (Colmar 1851).

Grandig, Grand (s. d.) enthaltend, fleischig.

Grand-Ile (spr. grangtilä), eine der Allert-heiligeninseln (s. d.).

Grandioso (ital.), großartig, in großem Stil; Grandiosität, Großartigkeit.

Grand-Jöland (spr. grännö siländ), Hauptstadt des County Hall im nordamerik. Staate Nebraska, westlich von Lincoln, am Nordufer des hier eine Insel bildenden Platte-River, an der Union-Pacific und der Burlington-Missouri-Riverbahn, hat (1900) 7554 E.; Handel, Rübenzuckerfabriken.

Grandison (spr. grändisön), Titelheld eines engl. Romans von Samuel Richardson (s. d.).

Grand-Jer, Jer. (Grand-)Jer, s. Lourdes.

Grand-Junction - Kanal (spr. gränn dschönlich'n), Kanal in England, beginnt bei Brentford an der Themse, durchzieht die Grafschaften Middlesex, Hertford, Bedford, Buckingham und Northampton und mündet bei Braunston in den Orfordkanal; er ist 145 km lang, 13 m breit und hat 98 Schleusen. [Eisenbeintüte (s. d.).]

Grand-Lahon, Groß-Lahon, Ort an der Grandie, in der Jägerprache, s. Gräne.

Grandlieu (spr. grängliö), See im franz. Depart. Loire-Inférieure, 15 km südwestlich von Nantes, ist 9 km lang, 6 km breit und meist nur 90 cm tief. In ihn ergießt sich der Gagnon und die Boulogne; sein schiffbarer Abfluß mündet als Gier de Bujan links in die Loire.

Grand-maitre (frz., spr. grang mähtre), Großmeister; G. de la garde-robe, Hofamt am franz. Hofe (seit 1669 und später auch an andern Höfen), dessen Inhaber ursprünglich dem König beim An- und Auskleiden beistand und für dessen Garderobe zu sorgen hatte; G. des arbalétriers (spr. -trieh, »Großmeister der Armbrustschützen«), hatte den Oberbefehl über die Armbrustschützen und später über alle Truppen, die die Kriegsmaschinen verfertigten und handhabten; die Würde bestand bis 1524; G. de l'artillerie, eine 1515 in Frankreich geschaffene Würde (von 1479 bis 1515 gab es aber bereits einen Maitre général de l'artillerie), deren Inhaber den Oberbefehl über die gesamte Artillerie und die Aufsicht über alle Belagerungsarbeiten hatte; die Würde bestand bis 1755; G. de France, im monarchischen Frankreich soviel wie Oberhofmeister des Königs.

Grandmehl, f. Grand.

Grandmont (spr. grangmông) ober Grammont, Orden von, eine von Stephan von Thiers (Zierrum, gest. 1124, heilig gesprochen 1188) 1076 auf der Grundlage der Benediktinerregel zu Ruret bei Limoges gestiftete, nach seinem Tode in die benachbarte Wüste von G. verlegte Genossenschaft von Einsiedlern, auch boni homines genannt. Der Orden spaltete sich im 13. Jahrh. in mildere und strenge Lebenszucht und ging in der französischen Revolution ganz unter. Es gab auch einige Klöster der Grandmontenserinnen. — Vgl. Coque, Annales ordinis Grandimontensis (Tropes 1652); Heimbücker, Die Orden und Kongregationen der lat. Kirche (2 Bde., Paderb. 1896—97).

Grand-Mouffing (frz., spr. grang mußöb), eine Art Champagner, i. Schaumweine.

Grand-Popo, Groß-Popo, Ort in Dahome (i. d. und Groß-Popoi).

Grandpré (spr. grangpreh), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Bouziès des franz. Depart. Ardennes, an der Aire und der Linie Châlérange-Aremont der franz. Ostbahn, hat (1896) 898, als Gemeinde 1052 G.; Brauerei, Sägemühlen und Holzhandel. Unweit im Argonner Wald bildet die Aire einen 970 m breiten Einschnitt, das Défilé von G., wo 14. Sept. 1792 die Franzosen von Clerfaut geschlagen wurden.

Grandpré (spr. grangpreh), Dorf in Neuschottland, am linken Ufer der Ainenbai, die erste (1604) europ. Ansiedelung in Neuschottland, ijt bekannt durch Longfellow's Gedicht »Evangelines«.

Grand-prévôt (frz., spr. grang prevoh), Oberborsichter.

Grand prix de Rome (frz., spr. grang prih de romm), franz. und belg. Staatspreis, i. Römerpreise.

Grand-Cuculla, Le (spr. grangküwüß), f. Pettit-Cuculla.

Grand-Rapids (spr. gränd räppids), Hauptstadt des County Kent im nordamerik. Staate Michigan, 48 km östlich vom Michigansee, auf beiden Seiten des Grand-River mit 5 m hohen Felsen, deren Wasserkraft industriell vermehrt wird, Knotenpunkt von 9 Bahnen, hat 1870: 16507, 1890: 60278, 1900: 87565 G., ein schönes Stadthaus, Kreismaurerhalle, großes Soldatenheim am Reedssee, eine Bibliothek (17 000 Bände), 7 Banen, Pferde- und Kabellebahnen; Fabrication von Möbeln, Wagen, Pianos, Nähmaschinen und Mehl, Handel mit Holz und Materialwaren.

Grand remède (frz., spr. grang rêmäd), f. Schmierkur.

Grand-River (spr. gränd rîwör), 1) Quellfluß in Nordamerika, entsteht unter dem Namen Buntata unter 40° 17' nördl. Br. in dem Mittelpart des Jüngelgebirges, fließt durch den Staat Colorado und Utah nach SW., empfängt von links den Rio Dolores und vereinigt sich unter 38° 10' mit dem Green-River (f. d.). — 2) Fluß im Unionsstaate Michigan, berührt Lansing, wird bei Grand-Rapids für Dampfschiffe fahrbar und mündet, 434 km lang, bei Grand-Haven in den Michigansee. Rechts nimmt er bei Portland den Looking-Glass-River, bei Lyons den Maple-River auf. — 3) Fluß in Labrador, f. Hamilton Inlet.

Grand-Seigneur (frz., spr. grang henjöhr, »Großherr«), im allgemeinen jeder vornehme Herr (f. Seigneur); besonders Titel des Sultans.

Grandfon (spr. grangfong), 1) Bezirk im Ostweiz. Kanton Waadt, hat 174 qkm und (1900) 13533 G., darunter 457 Katholiken, in 20 Gemeinden. — 2) G. oder Granion, deutsch Gransee, Hauptstadt des Bezirks G., 3 km nördlich von Horbom, in 445 m Höhe, auf dem linken Ufer des Neuenburger Sees, an der Linie Neuenburg-Lausanne der Jura-Simplon-Bahn, hat (1900) 1778 G., darunter etwa 130 Katholiken, Hafen, alte roman. Kirche mit got. Chor, ein festes vielturmiges Schloß, eine große Cigarrenfabrik. Das Schloß G., ursprünglich Stammh. des gleichnamigen Geschlechts und angeblich um 1000 erbaut, ging nach dem Erlöschen desselben 1397 an das Haus Châlons über und wurde 1475 von Bern erobert, 1476 aber von Karl dem Kühnen von Burgund eingenommen. Bald nachher, 3. März 1476, wurde der Herzog unweit von G. von den anrührenden Eidgenossen (20 000) überfallen und trotz seiner Übermacht (50 000) völlig geschlagen. In demselben Jahre fielen Stadt und Herrschaft G. durch den Vertrag von Freiburg als gemeinsame Herrschaft an Bern und Freiburg, deren Landvogte bis 1798 auf dem Schloß G. residierten. 1798 kam die Landschaft G. an den Kanton Yeman der Helvetischen Republik, 1803 an den schweiz. Kanton Waadt, in dem sie einen eigenen Bezirk bildet.

Grand-Trunt-Kanal (spr. gränd trünt), Kanal in England, durchzieht die Grafschaften Glesster, Stafford und Derby und verbindet den Bridgewaterkanal (f. d.) mit dem Trent, somit Mersey (und Irische See) mit der Nordsee. Er hat bei einer Länge von 150 km 91 Schleusen und läuft bei Harecastle 2062 m weit durch einen Berg. Er wurde 1766—77 erbaut und steht mittels des Orford- und des Grand-Junction-Kanals mit der Themse in Verbindung.

Grand-Entron, Le (spr. grang wongtrông), Winterung, Gipfel der Vogesen bei Wildenstein im Kreize Thann des Oberelsaß, an der franz. Grenze, ijt 1209 m hoch.

Grandville (spr. grangwil), Yvanee Fibore Gétard, genannt G., franz. Karikaturzeichner, geb. 3. Sept. 1803 zu Rancu, ging 1820 nach Paris, wo er seine ersten lithogr. Blätter veröffentlichte; doch gelangte er erst zu Berühmtheit durch die 1828 erschienenen »Métamorphoses du jour« (70 Blätter; hg. von G. Blanc, mit Text von Beaulieu, 1853), in denen Personen mit Tiergesichtern höchst komisch gezeichnet und lächerlichsteilen der Zeit vorkellen. Ähnlich sind seine »Animaux parlans« (1840—42; neue Ausg. 1852). G. wurde nun artistischer Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften, wie »La Silhouette«, »L'Artiste«, »La Caricatures«, »Le Charivari«. Sehr populär machten ihn seine polit.

bildet. Es sind wenige histor. Ereignisse damaliger Zeit, die er nicht in satirischer Weise behandelt hätte, und in dieser Hinsicht gewinnen seine polit. Karikaturen geschichtliche Bedeutung. Ferner lieferte G. Zeichnungen zu verschiedenen Dichtern (Béranger, Lafontaine) und Bildbüchern, wie « Les petites misères de la vie humaine » (50 Blätter mit Text von Jorgues, 1841—42), « Un autre monde » (1849), « Les cent proverbes » (50 Blätter, 1844), « Les fleurs animées » (52 Blätter, 1846; 3. Aufl. 1857), worin Abbildungen die Hauptsache sind. Er starb 17. März 1847 im Irrenhause zu Vanves bei Paris.

Gräue, Granele, Grandle, Galen, in der Jägerprache die Odyssee im Oberfließen des Obelwibes, seltener des Dam- und Hechwilbes. Bei alten Hirschen und Tieren sind sie oft schon braun gebohnt. Die G. werden häufig zu Perlen, Vorhänge, Halsketten, Ohrringen, Halsbändern, Manchetten und Westenknöpfen geacht. [Zangernann (f. v.).]

Granelia, Victor, Pseudonym für Wilhelm **Granel** (Spr.-neb), François Marius, franz. Maler, geb. 17. Dez. 1775 zu Aix, studierte in Paris unter L. David und ging 1802 mit seinem Freunde Jordin nach Italien, wo er den größten Teil seines Lebens verbrachte. Er schilderte innerhalb streng gezeichneter Architekturen Vorgänge erster Natur und erlangte durch diese zu seiner Zeit neue Richtung großen Erfolg. Besonders Weisall fanden die Gemälde: Innere Ansicht des Kolosseums (1806). Der Maler Sodoma wird in das Hospital getragen (1815), Rasse in der Unterfische zu Aisch (1823), Verlaufs von Christenfluten durch Reemptionsisten (1831; sämtlich im Louvre zu Paris), Ehor des Kapuzinerklosters zu Rom mit Rasse abhaltenden Mönchen (mehrfach wiederholt), Savonarola im Gefängnis (München, Neue Pinakothek). Andere Hauptwerke sind: Gottfried von Bouillon hängt die erbeuteten Waffen am Heiligen Grabe auf (1839), Stiftung des Templerordens (1840), Ravielstiftung des Templerordens in Paris (1845; alle drei im Museum zu Versailles). 1848 zog sich G. nach Aix zurück, wo er 21. Nov. 1849 starb.

Grangärde, (schwed. Kirchsipiel, f. Grängesberg. **Grangemonth** (spr. grendschmōth), Halenstadt in der schott. Grafschaft Stirling, an der Mündung des Carron und des Clydekanals in den Firth of Forth, unweit nördlich von Falkirk, ein rasch ausblühender Handelsplatz, hat (1901) 17463 E., neue Docks (seit 1883); Einfuhr (1899 für 2,7, Ausfuhr für 2,5 Mill. Pfd. St.) von Getreide, Holz (1899: 207760 Loads), vornehmlich Balken, Dielen, Schwellen und Stäbe, Ausfuhr von Kohlen, Koks, Eisen- und Stahlwaren, sowie starken Schiffbau. Regelmäßige Verbindung besteht mit Middlesborough, London, Hamburg, Rotterdam und Antwerpen. Die Handelsflotte betrug (1899) 65 Schiffe von 14994 Registertons. G. ist Sitz eines dän., deutschen, niederländ. und schwed. Vicekonsuls sowie eines franz. Konsularagenten.

Granger (spr. grendschmōth; b. d. Scheunenbesitzer, sowie von Landleute), Name der Mitglieder einer in den nordwestl. Staaten der nordamerik. Union im Frühjahr 1873 entstandenen polit.-wirtschaftlichen Partei, welche die Interessen der Landwirtschaft durch das bewegliche Kapital für gefährdet hielt und von der Einnahme der gesetzgebenden Gewalt Abhilfe für ihre Beschwerden verlangte. Namentlich richteten sich ihre Angriffe gegen die Eisenbahnen, deren Frachttarife sie herabgesetzt

wissen und deren Monopol sie brechen wollten. Die Bewegung dehnte sich von Illinois ausgehend bald auf alle aderbauenden Staaten, Indiana, Wisconsin, Iowa, Minnesota und Kansas aus, hatte jedoch wenig Erfolg. Schon bei der Präsidentenwahl von 1876 kamen die G. kaum mehr in Betracht. Ihre Ziele hat seit 1889 in größtem Maßstab die National Farmers Alliance (f. d.) aufgenommen.

Grängesberg, Ort im Kirchspiel Grangärde (1900: 10462 E.) des schwed. Länds Kopparberg, an der Grenze des Örebro Län, ist Mittelpunkt eines etwa 9 ha großen Eisenerzgebietes (besonders Magnetkies und Eisenglanz), führte über den Hafen Örebro (Norsborgs Län), mit dem es durch Bahn verbunden ist, 1898: 619000 t Erze besonders nach Ostdeutschland aus.

Granier de Cassagnac (spr. niecht lassanrjad), Adolphe, eigentlich nur Granier, da der Beiname de Cassagnac aus einer früheren, irrthümlichen Angabe, er sei in einem Orte Cassagnac geboren, herrührt, franz. Publizist, geb. 12. Aug. 1808 zu Vergelle (jetzt Avoron-Vergelle) im Depart. Gers, ging 1832 nach Paris, ergriff feurig die Sache der Romantiker und wurde unter Victor Hugo's Aufsicht Mitarbeiter des « Journal des Débats ». Die raube und bissige Art seiner Kritik mißfiel dem Ältern Berlin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die « Presse » anwarb. Für diese schrieb er literar. Artikel und erregte viel Lärm durch seine Ausfälle gegen Racine, den er einen « Potentier » (potissont) schalt. G.'s polit. Laufbahn begann 1840. Er beteiligte sich zuerst an dem ministeriellen Journal « Le Globe » und begründete 1845, als dieses Wast einging, eine neue, ebenso ultraliberalistische Zeitung: « L'Epoque ». Nach der Februarrevolution begab er sich in seine Heimat und blieb daselbst bis 1850, wo er die Redaktion des « Pionier » übernahm und zugleich Mitarbeiter am « Constitutionnel » wurde. In beiden Journalen befehdelte er auf das erbitterteste die Legislative und forderte die Rettung Frankreichs durch einen Staatsstreich. G. wurde 1852 im Depart. Gers als offizieller Kandidat für den Gesetzgebenden Körper gewählt; 1857 wiedergewählt, verteidigte er fortwährend mit größter Leidenschaftlichkeit, auf der Rednerbühne wie in der Journalistik, die konservativen Interessen und stützte mit Barbès d'Aureville ein neues Wochenblatt: « Le Réveil », das aber keinen langen Bestand hatte. G. übernahm nun die Leitung des « Pays », sodann 1. Jan. 1863 die der « Nation ». Bei den Wahlen von 1863 wurde er wiederum gewählt. 1866 als Oberdeputierter zum « Pays » zurückgekehrt, berief er seinen Sohn Paul als Mitredakteur, und die Polemik dieses Blattes erreichte nun einen immer höheren Grad der Heftigkeit; 1868 wurde G. mit Jérôme David eins der Haupten des Bonapartistenvereins der Rue de l'Arche, der sich zum Zweck eines entschiedenen Widerstandes gegen liberale Konstitutionen gebildet hatte. Nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs (4. Sept. 1870) ging er nach Brüssel und gründete hier das Journal « Le Drapeau », das die Appellation ans Volk als einziges und untrügliches Rettungsmittel für Frankreich forderte. Bei den Deputiertenwahlen im Febr. 1876 wurde G. für das Arrondissement Mirande (im Depart. Gers) gewählt. Er starb 31. Jan. 1880 auf seinem Landhause Gouloume bei Plaisance im Depart. Gers. G. verfasste zahlreiche histor. Werke, unter denen zu nennen sind: « Histoire des classes ouvrières et des classes

bourgeoises» (Par. 1837), «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (ebb. 1810), «Histoire des causes de la révolution françaises» (4 Bde., ebb. 1850), «Histoire du Directoire» (3 Bde., ebb. 1851—63), «Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848 et du rétablissement de l'empire» (2 Bde., ebb. 1857), «Histoire des Girondins et des massacres de septembre» (2 Bde., ebb. 1860) u. f. v. Trotz schiefer und kraftvoller Darstellung treten in diesen Arbeiten Rangeshaftigkeit der Forschung und Parteilichkeit des Urtheils hervor. Außerdem hat man von ihm Romane: «Danaë», «La reine des prairies», eine Reisebeschreibung: «Voyage aux Antilles françaises», und Memoiren: «Souvenirs du second empire» (3 Bde., 1879—83).

Granier de Cassagnac (spr. nicht de Cassagnäc), Paul Adolphe Marie Prosper de, franz. Publizist und Politiker, Sohn des vorigen, geb. 2. Dez. 1843 zu Paris, trat 1866 in die polit. Redaktion des «Pays» ein. Hier entwickelte er einen fanatischen Parteiliefer für die Sache der kaiserl. Familie. Im J. 1870, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee, trat er als Freiwilliger unter die Zuvaven, wurde bei Sedan gefangen genommen und nach Deutschland abgeführt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er an die Spitze des «Pays», um sofort mit allen Kräften auf die Rückkehr des Kaisertums hinzuwirken. Im Febr. 1876 wurde er für das Arrondissement Condom (Depart. Gers) in die Deputiertenkammer gewählt und griff nun seine polit. Gegner mit maßloser Heftigkeit an. Im Okt. 1877 wiedergewählt, riet er dem Marschall Mac-Mahon zu einem Staatsstreich und warf sich zum Verteidiger der offiziellen Kandidaturen auf. Bei den Mandatsprüfungen wurde seine Wahl im Okt. 1878 für ungültig erklärt; doch wurde er 2. Febr. 1879 vom Arrondissement Condom wiedergewählt. Einen großen Skandal erregte er 16. Juni desselben Jahres, indem er Fetto der Fälschung von Aktenstücken beschuldigte und die Regierung für eine infame Erklärung. Er wurde dafür auf drei Tage aus der Kammer ausgeschlossen. Nach dem Tode des Prinzen Louis Napoleon (1879) forderte er die Anerkennung des Prinzen Victor Napoleon, des ältern Sohnes Jérôme Napoleons, als Chef der bonapartistischen Partei gegen dessen Vater. Bei den Wahlen von 1881 wurde er als «Kandidat des Hasses gegen die Republik» von neuem in die Kammer gewählt, und auch 1886, 1889 und 1898 erhielt er wieder ein Mandat, nachdem er 1893—98 der Kammer nicht angehört hatte. Er hat seit 1884 die Redaktion des «Pays» ausgeübt und eine neue bonapartistische Zeitung «L'Autorité» begründet. Außerdem schrieb er verschiedene Broschüren und eine «Histoire de la troisième république» (1875).

Granitof», kleiner Fluß im nordwestl. Kleinasien, der von der Nordseite des Gebirges Ida vom Berge Kotylos her zu der Propontis fließt. Jetzt führt er den Namen Tschanischai. Berühmt ist der G. dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gefest, an ihm seinen ersten Sieg über die Perser im Jal 334 v. Chr. erfocht. (S. die Nebenliste zu der Karte: Alexanders des Großen Reich, beim Artikel Alexander.) Am G. wurde ferner 74 v. Chr. der pontische König Mitridates durch den röm. Feldherrn Lucullus besiegt.

Granit (vom lat. granum, Korn), ein grobkörnig bis feinkörnig-krySTALLINISCHES Gestein, an dem sich

überall Kalisilicatspat (meist Orthosilas), Quarz und ein Plagioklasen beteiligen; zu dem wesentlichen Bestande der G. im allgemeinen gehören ferner Magnesiaglimmer, Kaliglimmer und Hornblende, die indessen nicht in allen Varietäten vorkommen. Diese Gemengteile sind völlig regellos und ohne Parallelismus angeordnet. Der Orthosilas ist auf den frischen Spaltungsflächen stark perlmutterglänzend, meist rötlichweiß, fleischrot, gelblich oder graulichweiß, in einfachen Kristallen oder Zwillingen vorhanden und wird manchmal von gelittertem Mikrosilin begleitet. Der gestreifte trilline Silicatspat, wie es scheint meistens Oligoklas, unterscheidet sich von ihm oft schon durch seine geringere Belluchtheit, durch matten Glanz und geringere Frische, rötlichen Orthosilas gegenüber auch durch hellere Farbe. Der an mikroskopischen Flüssigkeitseinschlüssen meist sehr reiche Quarz bildet rundliche oder edige Körner, auch wohl seine Aggregate derselben, höchst selten nur Kristalle, und ist wohl im Granitgemenge das am spätesten fest gewordene Mineral. Der Magnesiaglimmer (Biotit) ist dunkelbraun oder eisenförmig und wird in innerführenden G. oft durch Zinnwaldit (Zinnkiesenglimmer) vertreten, der Kaliglimmer (Muskovit) silberweiß. Als zwar unwesentliche, aber fast ständig vorhandene Gemengteile sind Apatit und Magnetit, auch Airtin, als manchmal reichlich vorhandene Titanit, Augit, Calcit zu nennen. Fig. 5 der Tafel: Dünnschliffe in mikroskopischer Vergrößerung (s. Dünnschliffe), zeigt einen G. aus dem Morvan (Frankreich) unter dem Mikroskop im polarisierten Licht bei gestreuten Nicols.

Treten in dem sonst gleichmäßig körnigen Gemenge große Orthosilas-kristalle hervor, so entwickelt sich der porphyrische G. Ab und zu kommt auch ein porphyres oder lavendüses Gefüge vor, wobei alsdann die Innenwände der Trüfen mit Kristallen von Silicatspat, Quarz und andern Mineralien ausgekleidet sind. An den Grenzen größerer granitischer Ablagerungen gewinnen die Glimmerlamellen manchmal eine mehr oder weniger parallele Lagerung, wodurch Varietäten entstehen, die man am besten als schieferigen oder faserigen G., minder gut als Onixgranit bezeichnet, da diese Gesteine geologisch nichts mit Onix zu thun haben. Die Granitmassen behalten in der Regel die Größe des Kornes auf weite Erstreckung hin bei, und ein rascher Wechsel desselben gehört zu den Seltenheiten. Immerhin wird oft der Gebirgsgranit von gleichzeitig gebildeten Schlieren abweichender Strukturvarietäten durchflochten. Sehr reich ist der G. an accessorischen Gemengteilen, unter denen namentlich zu nennen sind Turmalin, Epidot, Cordierit, Topas, Beryll und Smaragd, Granat, Andalusit, Svanit, Korund, Wernerit, Flußspat, Eisenkies, Wolframit, Zinnstein, Chalkinit, Columbit, Wollnüsterglanz, Graphit. Übergänge finden insbesondere statt in Quarzporphyr, in Svanit und Diorit, in Gneisen. Als typisches Mittel der chem. Zusammenfassung, berechnet aus vielen Analysen, kann man betrachten: 72 Proz. Kieselsäure, 16 Thonerde, 1,5 Eisenoxidul oder -oxyd, 1,5 Kalk, 0,5 Magnesia, 6,5 Kali, 2,5 Natron, so daß der G. im allgemeinen eine ganz ähnliche Substanz darstellt wie der Quarzporphyr und der Abolit; doch giebt es auch G. (Sodagranit), in welchem das Kali vom Natron überwiegen wird, indem in diesem Fall der trilline Silicatspat Albit zu sein scheint. Das spec. Gewicht schwankt im Mittel zwischen 2,65 und 2,68.

Nach den neuern Untersuchungen und Gesichtspunkten gliedert sich die Gruppe des G. folgendermaßen. 1) Biotitgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz und bloß Magnesiaglimmer, bald hornblende frei, bald accessorisch Hornblende führend, ist die verbreitetste Abart (unwesentlichsweise als Granitit bezeichnet), die fast zu porphyrischer Ausbildung neigt, relativ viel Plagioklas enthält, aber weniger Quarz, als der Muskovitgranit. An manchen Punkten hat man in dieser Abart auch einen Gehalt von bloßaräum, monoklinem Augit oder einem rhombischen Pyroxen erkannt. 2) Muskovitgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, viel Quarz und bloß Kaliglimmer, bildet meistens keine sehr umfangreichen Massen, gewöhnlich nur Gänge, neigt zu drüsigter Struktur und steigt entweder sehr feinförmig (dann recht glimmerarm) oder sehr grobförmig zu sein (im letztern Falle reich an Accessorien und Pegmatit genannt). 3) Zweiglimmeriger G., mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz, Kaliglimmer und Magnesiaglimmer, ist lange nicht so weit verbreitet als der Biotitgranit (deshalb minder oft als eigentlicher G. bezeichnet), fast stets hornblende frei. 4) Hornblende granit oder Amphibolgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz und Hornblende, ist bald biotitfrei, bald biotitführend und geht dann wohl in die erste Abartung über. 5) Gesteine, die neben den konstanten Gemengteilen noch Hornblende und Biotit in gleichem Maße enthalten, hat man als weiteres Glied, als Hornblende-Biotitgranite, unterzogen. — Der in den Alpen verbreitete Protoginegranit ist eine Abart, die statt oder neben dem Glimmer ein talkähnliches Mineral oder Chloritlamellen besitzt, wodurch häufig eine gewisse Schieferigkeit hervorgerufen wird. In Cornwall, bei Brezajo, bei Eisenbach in Ungarn u. a. D. erscheint der Turmalin granit, der nur aus Feldspat, Quarz und schwarzem Turmalin besteht. Der sog. Schriftgranit, der nur in Form von untergeordneten Gängen und Stöden, oder in Partien derselben auftritt, besteht aus Kalifeldspat (Orthoklas oder Mikrolin), durchwachsen von zahlreichen und parallelen schalen Quarzadern, die im Quarzbruch mit sehr Schriftzügen Ähnlichkeit haben.

Der G. ist ein massiges Gestein, ohne eigentliche Schichtung, dagegen vielfach mit einer Zerklüftung, auch mit einer bankförmigen, polyedrischen, bisweilen mit einer säulenförmigen und kugelförmigen Absonderung versehen. Die bankförmige Absonderung liefert bei beginnender Verwitterung matraken- oder wollsackähnliche Gesteinsblöcke, die oft zu mächtigen Mauern zusammengepadt sind, oder, auf den Gipfeln der Berge auseinander gelöst und wild umhergeführt, die sog. Felsenmeere, Felsenlaborit oder Teufelskübeln erzeugen. Bei der Verwitterung werden die Alkalien entfernt (darunter das Natrium beträchtlich rascher als das Kali), der Kalk nimmt ab, der Wasser- und Eisengehalt wächst, um ein Geringses wohl auch die Menge der Kieselsäure; die Thonerdenmenge bleibt ziemlich konstant. Schließlich besteht die Gesteine aus dem Zerfall des G. in einer Umhüllung seiner felspathigen Bestandteile zu Kaolin oder Ton, oder die unangegriffenen Quarzsteine noch enthält. Nach der Lagerungsform erscheint der G. bisweilen als kadenartige Auflagerung in sehr weiter Verbreitung ausgedehnt (im südl. Rußland, in der Loth, in den Karpaten als Dede über rotem Basaltstein, in Vorderindien,

am Irtysh in Sibirien). Neuerdings ist man auch auf die Vorstellung geführt worden, daß in gewissen Ablagerungen des G. förmlich stromartig geflossene Ergüsse der Eruptionen zu erbilden seien. Namentlich häufig sind aber die groben und kleinern Stöde von G., die mit rundlichem oder elliptischem Querschnitt, oft zu mehreren hintereinander gereiht, insel förmig aus dem Nebengestein (z. B. Thonschiefer) hervortreten, pangartige Ausläufer in das selbe enthalten und reichlich losgerissene Bruchstücke desselben, vielfach in deutlich umgewandeltem Zustande, in sich einschließen. Diese Stöde von G. waren größtenteils von unterirdischer Bildung und sind erst im Laufe der Zeit durch Denudation an die jetzige Oberfläche getreten. Unzählig ist die Menge der selbständigen Gänge von G., die bald nur schmal und dann in der Regel feinförmig sind, bald aber auch große Mächtigkeit und meilenweite Erstreckung besitzen, wobei sie in der Mitte gröbförmig zu sein pflegen. Auch in dem Gebirgsgranit selbst sehen solche Gänge eines meist petrographisch anders beschaffenen G. auf, die als Nachburten der Eruption die in dem Hauptgestein bei der Erstarrung gerissenen Spalten anfüllen.

Von großer Wichtigkeit sind die petrographischen Metamorphosen, die sich sehr häufig, und oft in bedeutendem Maßstabe ausgebildet, in dem durchbrochenen Nebengestein der Granitstöde beobachten lassen. Dazu gehören: die Umkristallisierung dichter Kalksteine zu dornigem Marmor und die oftmalige Entwicklung von sog. Kontaktmineralien in demselben, insbesondere talkhaltiger Silicate, wie Granat, Selturian, Wollastonit, Gehlenit, auch Pyroxen, Amphibol, Epidot, Spinell; die Umkristallisierung des gewöhnlichen Thonschiefers in jene eigentümlichen Schiefer, die man Gneisschiefer, Knotenschiefer (Knotenthonschiefer und Knotenglimmerschiefer), Fruchtstiefen und Gabelstiefen nennt, auch in Hornfels und Cornubianit, sowie die Entwicklung besonderer Mineralien, wie Epidotit, Andalusit, Cordierit in den Schiefen. In den Kontaktzonen oder Höfen, die diese metamorphisierten Gesteine um G. bilden, steigert sich die Intensität der Veränderung mit der Annäherung an den G. und verschwächt sich mit der Entfernung von demselben. Diese Erscheinungen, ferner die oftmalige Störung des benachbarten Schichtenbaues, die durchgreifende Lagerungsweise, die Einschließung von Bruchstücken durchbrochenen Nebengesteins, die aus der Tiefe stammen, und andere Verhältnisse lassen an der eruptiven Natur der meisten Granitvorkommen nicht zweifeln. Doch sind die G. wohl niemals in einem den heutigen Lavas vergleichbaren Zustande gewesen: die Abwesenheit von mikroskopischen Glaseinschlüssen in den Gemengteilen, der Mangel jedweder echt lavischen Einwirkung auf das Nebengestein, das Fehlen einer glässigen Ausbildungsweise des Magmas, diese Punkte erweisen, daß die G. nicht als eigentlich geschmolzene Massen emporgebracht sind, wogegen die außerordentliche Menge von wässrigen mikroskopischen Einschlüssen in den Quarzen derselben auf einen bedeutend durchwässerten Zustand des eruptiven Granitmagmas hindeuten. Bezüglich des geolog. Alters sind fast alle G. jünger als die ältesten kristallinen Schiefergesteine (z. B. Gneiss, Glimmerschiefer), die meisten sogar jünger als die silurisch-devonische Formationsgruppe. Wenn aber auch die Haupteruption der G. in die paläozoische Zeit fällt,

so sind doch auch Punkte bekannt, wo sich der G. relativ als viel jünger erweist, indem er z. B. in Südtirol erst während der Trias abgelagert wurde, in den Vordünen des Riesalt durchdringt und in der nordamerik. Sierra Nevada jurassischen Alters ist. Einige G. sind aller Wahrscheinlichkeit nach selbst erst während der Tertiärformation zur Festwerdung gelangt. Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgebirgen aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichzeitig den innern Kern der Gebirge, z. B. im Harz, Riesengebirge, Schwarzwald, Riedelgebirge und den Vordünen; Skandinavien, Finnland, die Bretagne, Cornwall, Irland, Centralfrankreich, Elba und Corsica sind sehr granitische Gebiete.

Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rote, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht poliert wurden. So bestanden die Mumienhüllen der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwohl er eine vortreffliche Polituren annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indes zerfällt und poliert man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitarten, namentlich Schweden, zu Tischplatten, Grabsteinen u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen, in Form von Platten für Trottoirs sowie zu Jaspierlagern, Gusssteinen auf Reisingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Kuckastelle kolossaler Säulen; das Biederstein der Wilsbäume Peters v. Gr. in Petersburg besteht aus einem 30000 Ctr. schweren Block finländischen G. Auch wird der G. zuweilen zu den Säulen selbst verwendet (Säulen aus dem Raritusplatz zu Venedig, Obelisken am Lateran und aus dem Petersplatz zu Rom, auf der Place de la Concorde zu Paris u. s. w.); die 7 m im Durchmesser haltende Schale vor dem Berliner Museum ist aus einem eitrassischen Granitblock gearbeitet. — Val. Beier, Der G., seine Bestandteile, Gewinnung und Bearbeitung (Berl. 1891).

Granitello (ital.), veraltete Bezeichnung für diejenigen Granite, in denen ein Gemengteil gänzlich oder fast gänzlich fehlt, namentlich für solche, die durch völliges Zurücktreten des Glimmers bloß aus Feldspat und Quarz bestehen.

Granitgneis (Gneisgranit), f. Gneis.

Granitit, f. Granit.

Granitinsolium, f. Linoleum.

Granitmarmor, ein granitähnlich gekletter, von zahlreichen kleinen Korallen und einzelnen Nummuliten erfüllter, aus schwarze Kieselkörner enthaltender Kalkstein, der in den südbayr. Alpen als ein Glied der untern Gneisbildung vorkommt und bei Neubauern und andern Orten zu ornamentalen Zmeden gebrochen wird.

Granitomarmor, künstliche Steinmasse aus Portlandement und Marmor zur Imitation von Granit, Gneis u. a.

Granitpapier, gesprenkeltes Papier, Papier mit granitartiger Musterung, die dadurch erzeugt wird, daß man das einfarbige Papier mit weißem oder steinbläulichem Pinsel, der gegen ein in der Hand gehaltenes Holzstück geschlagen wird, mit Farbenstrichen von verschiedener Farbe bespritzt.

Granitporphyr, ein massiges Gestein, das in petrographischer Hinsicht in der Mitte zwischen Granit und Quarzporphyr steht; es besitzt eine Grundmasse, die im Gegensatz zu den ausgechiede-

nen Kristallen zu feinkörnig ist, um dasselbe zu den porphyrischen Graniten zu zählen, und auf der andern Seite nicht den Grad der scheinbaren Dichtigkeit erreicht, wie die der Quarzporphyre. In der bräunlich, grau oder grünlich gefärbten Grundmasse liegen größere Kristalle von Orthoklas und Quarz, auch Plagioklas, Biotitlamellen, Aggregate von Chloritkuppen. Hierzu gehören z. B. die geologisch an die Quarzporphyre sich anschließenden, etwa 12 km langen Gangzüge von G. im Leipziger Kreise zwischen Burgz, Brandis, Beucha, Rerchau, welches Vorkommen auch August enthält, aus dem der Chlorit hervorgegangen ist; die mächtigen Gänge im Erzgebirge, die aus der Gegend von Dippoldiswalde bis auf den Ramm streichen, Gänge in der Nachbarschaft von Liebenstein in Thüringen, Vorkommenisse bei Gailbach unfern Kasselburg.

Granit, hügelige Waldlandschaft im O. der Insel Rügen (f. d. nebst Karte), nördlich von der Halbinsel Rönchgut; der Tempelberg (105 m) trägt das Jagdschloß G. des Fürsten zu Putbus, das von seinem 38 m hohen Wartturm eine herrliche Aussicht gewährt.

Granio, Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. G. Flaccius schrieb zur Zeit des Cäsar über das sog. Jus Papirianum und über die Indigumenta, Plinius (s. d.) enthält im Buch der Pontifices. Außer diesem wird auch ein Geschichtsschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Paul de Lagarde in einem dreimal beschriebenen f. Codex (Valimpest) des Britischen Museums entdeckt, von Bern und seinem Sohne entziffert und von letzterem mit Facsimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten (Epp. 1858) sieben Bonner Philologen. Der Verfasser lebte wohl im 2. Jahrh. der Kaiserzeit. Radwig hält das Werk für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh. — Val. Diedmann, De Granii Liciniani fontibus et auctoritate (Berl. 1896).

Granivora (lat.), f. Körnerfresser.

Granja, span. Stadt, f. La Granja.

Grammichele oder Grammichele (syr. mitle), Stadt im Kreis Catagagione der ital. Provinz Catania auf Sicilien, in 555 m Höhe, an der Bahn Catania-Catagagione, hat (1901) 15075 E.; Weinbau, Steinbrüche und Zöpferei. — G. wurde nach dem Erdbeben von 1693 durch Carlo Caraffa, Fürst von Butera, an Stelle der zerstörten Nachbarkstadt Occhiala erbaut.

Gramme (Arista), borstenförmige Fortsätze an Blattorganen, finden sich am häufigsten in der Familie der Gramineen an den sog. Deckspelen (Aloes inferior), wo sie bald an der Spitze, bald auch in der Mitte des Blattes ansetzen; ihre Größe ist hier sehr verschieden, bei dem Federgras (f. Stipa) erreichen sie die Länge von 30 cm und darüber, bei den meisten andern Gräsern schwanken ihre Größe zwischen 1—5 cm, mehrere Arten besitzen überhaupt keine G. Bei den Gramineen kommen G. an den Früchten vor, und zwar sind sie hier im trocknen Zustande spiralig oder schraubenförmig gerollt, über die Verbreitung der Pflanzen fördernde Wirkung der G. f. Ausfaat.

Grannenbrecher, Vorrichtung zur Entfernung der an den Getreidekörnern anhaftenden Grannen (f. d.), meist mit den kombinierten Dreschmaschinen verbunden.

Grannenhaare, f. Hundebhaare.

Grannus, bartartiger Beinname des Apollon.

Grano, nach der noch üblichen ältern Gesteinteilung der Philippinischen Inseln $\frac{1}{2}$ Mal oder $\frac{1}{2}$ Biso (Bisiter) = $1\frac{1}{2}$ Centesimo oder Centavo der philippinischen (mit der mexikanischen übereinstimmenden) Silberwährung (s. Adlerdollar). Ferner hieß G. eine ältere neapolit. Kupfermünze (s. Baiocco). Endlich ist G. auch ital. und span. Bezeichnung des Grans (s. d.).

Granollérs (spr. -noljérs), Stadt in der span. Provinz Barcelona, in einem engen Thale am Congost, an den Linien Barcelona-Figuera und G. San Juan de las Abadesas (88 km), ist Hauptort der Gegend der Valles, hat (1897) 6784 E., Reste aus der Mauerzeit, wichtige Märkte, Mühlen und Weberei. Zu den in der Umgegend entspringenden Mineralquellen gehören die viel besuchten Caldas de Bombar, Canovellas und La Garriga.

Gran-Pará, brasil. Staat, s. Para.

Gran-Paradiso, Gipfelpunkt der Paradiso-Gruppe (s. Wekalpen A, 3). — Vgl. Held, Scrambles in the Eastern Graiana 1878—97 (Lond. 1900).

Gran Sasso d'Italia, Bergkette in den Abruzzen, auf der Grenze der Provinzen Teramo und Aquila, die höchste Erhebung der Apenninen-Halbinsel. Ihr höchster Gipfel, der Monte-Corno, erreicht 2914 m. Er ist rings von Schutthalben bedeckt, nur die Ostseite zeigt Reste von Buchenwäldungen. Er trägt bis in den Juni Schnee; auch hat man Spuren ehemaliger Vergletscherung gefunden.

Gransow, Stadt im Kreis Ruppin des preuss. Reg.-Bez. Potsdam, 32 km im NO. von Neuruppin, an einem See und an der Linie Berlin-Stralsund der Preuss. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1900) 4057 E., darunter 60 Katholiken, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle. Telegraph, Marienliche, Franziskanerkloster, jetzt Schule, ein Denkmal der Königin Luise von Schinkel; Eisenhütte mit Maschinenfabrik, Störtefabrik, Aderbau, Viehzucht, Jahn- und Viehmärkte. Bei G. wurde 1316 Markgraf Waldemar von Brandenburg von Herzog Heinrich von Mecklenburg besiegt.

Gransow, Granson, Stadt, s. Granson.

Grant, Apparat der Bierbrauerei, s. Bier und Bierbrauerei II.

Grant, Sir Francis, engl. Maler, geb. 18. Jan. 1803 zu Edinburgh, studierte seit 1827 an der Schottischen Akademie zu Edinburgh. In den dreißiger Jahren siedelte er nach London über und wurde 1851 zum ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Anfangs malte er besonders Gruppen von Jägern, Pferden und Hunden, engl. Barockreiter, später wendete er sich der Porträtmalerei zu. Seine Ausführung ist etwas oberflächlich, aber klar, frisch und ungesungen. Von den Bildnissen sind zu erwähnen: das der Königin Victoria (1841), des Feldmarschalls Lord Elphinstone (1861), des Grafen von Elgin (1862), Disraelis (1863), Palmerstons (1874). 1866 wurde er zum Präsidenten der königl. Akademie ernannt und empfing den Ritterschlag. Er starb 5. Okt. 1878 in London.

Grant, Sir Hope, engl. General, geb. 22. Juli 1808, trat 1826 als Kornett in die Armee, diente 1840—42 unter Elliot und Gough im Opiumkrieg gegen China und wurde dann nach Indien versetzt. Zum Major ausgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobroon (10. Febr. 1846) mit großer Auszeichnung gegen die Sibs, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen 1848 und 1849, zeichnete sich in der Schlacht bei Chillian-

wallah abermals aus und wurde 1849 zum Oberstleutnant, 1854 zum Obersten befördert. Der ind. Aufstand gab ihm neue Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Korps schlug er die Rebellen 10. Dez. 1857 am Dschamma, erstürmte 23. Febr. 1858 die Festung Ringundsch, vernichtete 23. März die Schar des Kalifa Dschadischal-Singh bei Kart und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Ramabagandhi bei Lathma, worauf er 29. Juli Jaisabab besetzte. Mit der Vorhut Lord Clodes überschritt er 25. Nov. die Gagra und trieb die Reste der Aufständischen über die Grenze von Nepal. (Vgl. «Incidents in the Sepoy war 1857—58», nach G.s Tagebuch veröffentlicht von Knollys, Lond. 1873.) Diesen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor. Als dann ein neuer Zug gegen China beschlossen wurde, erhielt G. den Oberbefehl über die Landungstruppen. Nach Eroberung der La-fu-Forts besetzte er 25. Aug. 1860 Tientsin, schlug 18. Sept. das chines. Heer bei Tchang-tia-wan, am 21. zum zweitenmal bei Pa-li-fau und rüdte 13. Okt. siegreich in Peking ein. (S. China, Geschichte.) G. empfing den Dank beider Häuser des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Posten er 1865 verließ, um das Amt eines Generalquartiermeisters der brit. Armee zu übernehmen. 1870 wurde er Oberbefehlshaber des Vagers von Adershot, 1871 zum Generalleutnant und 1872 zum General befördert. Er starb 7. März 1875 in Adershot. — Vgl. Knollys, Life of general Sir Hope G. (2 Bde., Lond. 1894).

Grant, James, engl. Romanschriftsteller, geb. 1. Aug. 1822 in Edinburgh, wurde 1839 Jährlich in einem Infanterieregiment, verließ jedoch die Armee nach wenigen Jahren, um sich literär. Thätigkeit zu widmen. Seine zahlreichen Romane sind meist der Geschichte der Stuarts und der vaterländischen Geschichte überhaupt entnommen. Sein erster Roman «The romance of war or highlanders in Spain» (4 Bde.) erschien 1845; eine Art Fortsetzung hierzu bilden «Highlanders in Belgium» (1847). Von seinen weiteren Schriften verdienen Erwähnung: «Adventures of an aide-de-camp» (1848; neue Ausg. 1891), «Memoirs and adventures of Sir W. Kirkcaldy of Granges» (1849), «Memoirs of the castle of Edinburgh» (1850; 2. Aufl. 1862), «Rothwell» (3 Bde., 1851), «Jane Seton» (1853), «The yellow frigate» (1855; neue Aufl. 1878), «Memorials of James Marquis of Montrose» (1858), «The cavaliers of fortune or British heroes in foreign wars» (1859; neue Ausg. 1873), «British battles on land and sea» (1873) nebst einer Fortsetzung «Recent British battles on land and sea» (1884), «Old and new Edinburgh» (1880), «Playing with fire» (3 Bde., 1887), «Love's labour won» (3 Bde., 1888) und «Scottish soldiers of fortune» (1889). Im Dez. 1875 trat G. zur kath. Kirche über; er starb 5. Mai 1887 in London.

Grant, James Augustus, Afrikanreisender, geb. 11. April 1827 zu Raim (Schottland), trat 1846 in die ind. Armee, wo er 1849 an der Schlacht von Gubbahat unter Gough teilnahm, 1857 unter Davelod beim Entfasse von Lalduan verwundet wurde und bis zum Oberst aufstieg. In Gemeinschaft mit Kapitän Crete erforschte er 1860—64 die Nilquellen. (S. Afrika, Entdeckungsgeschichte.) 1868 begleitete er die abessin. Expedition unter Lord Napier und trat dann als Oberstleutnant aus dem Dienste. Er starb 11. Febr. 1892 in Raim. Er schrieb: «A

walk across Africa» (1864), »Summary of the Speke and Grant expedition« (im »Journal of the Royal Geographical Society«, 1872), »Botany of the Speke and Grant expedition« (in den »Transactions of the Linnean Society«, 1872).

Grant, Ulysses Sidney, amer. General und 18. Präsident der Vereinigten Staaten, geb. 27. April 1822 in Point Pleasant in Ohio, trat 1839 in die Militäralademie von Westpoint und verließ sie 1843 als Leutnant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment. G. nahm am mex. Kriege (1845–48) teil und wurde zum Kapitän befördert. 1854 nahm er jedoch seinen Abschied und ließ sich als Geometer in St. Louis nieder, übernahm dann die Bewirtschaftung einer Farm in der Nähe von St. Louis und trat 1859 in das Ledergeschäft seines Vaters zu Galena in Illinois. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges wurde G. im Juni 1861 Oberst des 21. Illinoiser Freiwilligenregiments und im August zum Brigadegeneral ernannt. Er bemächtigte sich des wichtigen Plazes Vabucab am Einfluß des Tennessee in den Ohio und schlug den General Polk 7. Nov. 1861 bei Belmont am Mississippi, gegenüber Columbus. Eine Folge der Eroberung von Vabucab war bald auch die Einnahme von Fort Henry am Tennessee (6. Febr. 1862) und Fort Donnellson am Cumberland (16. Febr.). G. wurde zum Generalmajor in der Freiwilligenarmee ernannt, aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (oder Shiloh) von den Konföderierten unter Johnston und Beauregard überfallen und geschlagen, bevor er sich mit General Buell vereinigen konnte. Erst am folgenden Tage, nachdem Buell zur Verstärkung herangerückt war, vermochte er den Feind wieder zurückzutreiben. G. trat hierauf an die Spitze der Armee von Westtennessee und gewann im Sept. und Okt. 1862 die Schlachten bei Hula und Corinth. Am 4. Juli 1863 nahm er das wichtige Vicksburg (s. d.), dessen starke Befestigungen den Mississippi sperrten. Die Operationen, die zu diesem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bildeten die Kühnheit und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung ein glänzendes Ereignis in der Geschichte des amer. Bürgerkrieges. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Rosecrans' am Chickamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Mississippi-Departement vereinigten Armeen. Er vertrieb den Feind in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanooga (s. d.) beherrschenden Höhenlagen von Missionary Ridge und Lookout Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia, wodurch Kentucky und Tennessee gesichert und Georgia sowie der ganze Südosten des Sezessionsgebietes im Süden bedroht wurden. Am 2. März 1864 wurde G. zum Generalleutnant und Oberbefehlshaber aller Armeen ernannt. Er übernahm im Frühjahr 1864 den Oberbefehl der Potomac-Armee, mit der er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete, wo ihm General Lee gegenüberstand. Nach den unentschiedenen Schlachten in der Wildnis (6. Mai) und bei Spottsylvania Court House (10. Mai) flankierte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chickahominy zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G. gelang es, obwohl er einige Tage später (3. Juni) bei Cold-Harbor geschlagen wurde, 14. Juni seine Armee über den Jamesfluß zu

werfen, Lees Dislocierungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg (s. d.) und Richmond (s. d.) zu schließen. Erst 3. April 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Resten seiner Armee dem Sieger bei Appomattox Court House in Virginien in die Hände, womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amer. Armeen sein Hauptquartier in Washington. Hier wurde ihm 1866 der ausdrückliche für ihn geschaffene Rang eines Generals der Vereinigten-Staaten-Armee verliehen. Als der Präsident Johnson 12. Aug. 1867 den Kriegsminister Stanton willkürlich seines Amtes entließ, übernahm G. die provisorische Verwaltung dieses Departements bis zur Wiedereinsetzung Stantons 14. Jan. 1868. Der Nationalkonvent der republikanischen Partei ernannte 1868 G. zum Kandidaten für die Präsidentschaft. Im Wahlkollegium fielen 214 Stimmen gegen 80 auf ihn. Am 4. März 1869 trat G. sein Amt an. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 6. Dez. 1869 empfahl er eine Kanalisierung des Isthmus von Darien und Neutralität in dem Kampfe der ausländischen Cubaner (s. Cuba) gegen Spanien; in einer Botschaft vom 5. Jan. 1870 riet er die Annexion von San Domingo dringend an, ließ aber auf solchen Widerstand, daß er seinen Plan aufgab. Die seit lange zwischen England und den Vereinigten Staaten schwebende Alabamafrage (s. d.) wurde unter seiner Regierung in friedlicher Weise durch das Genfer Schiedsgericht 14. Sept. 1872 gelöst und auch die Bestimmung der Grenzen zwischen dem Territorium Washington und der Insel Vancouver, die sog. San Juan-Frage (s. d.), durch den Schiedspruch des deutschen Kaisers 21. Okt. 1872 zu Gunsten der Union erledigt. 1872 von dem republikanischen Konvent in Philadelphia einstimmig für einen zweiten Amts-termin wieder ernannt, wurde G. im Nov. 1872 mit 300 gegen 66 Wahlstimmen und mit einer Majorität von 762991 Urwahlstimmen gegen seinen Gegner Greeley erwählt. Wenn auch seine Erfolge in der auswärtigen Politik glücklich und bedeutend waren, so gelang es ihm während seiner zweiten Präsidentschaft doch nicht, seinen Einfluß im Innern ungehämmert aufrecht zu erhalten und namentlich die scharfen Gegensätze zwischen Norden und Süden zu versöhnen. Die Wahl einiger seiner ersten Beamten (namentlich Belknap, Kriegssekretär) war verfehlt, so daß durch deren falsche Maßnahmen, durch ihre Vestecklichkeit und Unterdrückungen die republikanische Partei viel an Einfluß im Lande verlor. G. machte war ernstgemeinte Anstrengungen, den Civildienst zu reformieren, scheiterte aber an der Gleichgültigkeit des Kongresses. Er proteстиerte gegen übermäßige Ausgaben für Pensionen und Privatanwartsprüche, legte auch tuchlos im April 1874 gegen einen Antrag auf Erhöhung des Papiergeldes sein Veto ein, wie er denn überhaupt als der erste Präsident von seinem Vetorecht häufigen Gebrauch machte (43mal). Nach seinem Rücktritt (4. März 1877) unternahm G. eine lange Reise durch Europa und Asien. Der Vorschlag, 1880 zum Präsidentschaftskandidaten für eine dritte Amtsperiode zu ernennen, fand keine Majorität in der republikanischen Nationalkonvention. G. wurde 1882 Präsident einer zur Erschließung der Hilfsquellen Mexikos begründeten Gesellschaft und starb 23. Juli 1885 zu Mount MacGregor im Staate Newpfort. 1897 wurde in Newpfort ein ihm auf Staatskosten erbautes prächtiges Mausoleum eingeweiht.

Nach seinem Tode erschienen von ihm «Personal Memoirs» (2 Bde., Newyork und Lond. 1885—86; neue Ausg. 1894; deutsch von Hoberer, 2 Bde., Pp. 1886). — Vgl. Report of the operations of the Union army from March 1862 to the close of the rebellion (Newyork 1866); Badeau, Military history of U. S. G. (ebb. 1868; neue Aufl. 1885); Dana und Wilson, Life of U. S. G. (Springfield 1868); Phelps, Life and public services of U. S. G. (Boh. 1873); Jones, Lincoln, Stanton and G. (Lond. 1875); Earle, General U. S. G. (Newyork 1879); McClellan, Personal memoirs and military history of U. S. G. (Boh. 1887); Conant Church, Ulysses S. G. (Newyork und Lond. 1897); Garland, Ulysses S. G., his life and character (Newyork 1898).

Grant-Duff (spr. döff), Sir Mount Stuart Elphinstone, engl. Staatsmann, geb. 21. Febr. 1829 zu Eden (Aberdeenshire), studierte in Oxford; wurde Anwalt in London und trat 1857 als liberaler Abgeordneter für Elgin ins Parlament. In demselben Jahre erschien von ihm «Description of Sicily» in den «Oxford Essays», ferner veröffentlichte er «Studies on European politics» (1866), «A political survey of Europe, Asia and Africa, Northern and Central America and South America» (1867), sowie die «Inaugural address», mit der er als Vizekanzler der Universität Aberdeen im März 1867 sein Amtsjahr eröffnete. Von Dez. 1868 bis Febr. 1874 und 1880—81 war er unter Gladstone Unterstaatssekretär für die Kolonien, Okt. 1881—86 Gouverneur von Madras. Nach der Rückkehr von dort war er 1889—93 Präsident der königl. Geographischen Gesellschaft, 1891—99 Präsident der königl. Historischen Gesellschaft. Er sammelte seine Vahreden in «Elgin Speeches» (Edinb. 1871) und veröffentlichte noch: «The Eastern question. A lecture» (ebb. 1876), «Notes on an Indian journey» (Lond. 1876), «Miscellaneous, political and literary» (1878), «Foreign policy» (1879), «Notes from a diary» (10 Bde., 1897—1901) u. a.

Grantham (spr. grännlämm), Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Lincoln, 37 km im SSW. von Lincoln, am linken Ufer des zur Waß fließenden Witham, hat (1901) 17593 E., eine schöne St. Wulframkirche mit Turm (85 m), eine Lateinschule; in der Newton erlogen wurde, dem auch ein Denkmal errichtet ist. G. treibt Handel mit Malz, Getreide, Kohlen, Vieh und Butter. Mit Nottingham ist es durch einen Kanal verbunden. G. ist die erste Station des Blikanges von London (169 km) nach Edinburg. (S. Elgender Schotte.)

Grant-Land, Polarland im N. von Amerika, durch den Robesonfjord von dem nordwestl. Grönland getrennt, mit dem südlich vom Greely-Fjord und Lady-Franklin-Sund liegenden Grinnell-Land zusammenhängend (s. die Nebenarte zur Karte der Nordpolarländer), erstreckt sich zwischen 81 und 83° 7' (Kap Columbia) nördl. Br., während der westliche von Rares erreichte Punkt an der Nordküste, Kap Alfred Ernst, unter 85° 33' weatl. L. von Greenwich liegt. Die von Rares und Stephenson 1875—76 geleitete brit. Nordpolarexpedition, die in der Fjoberg-Bai (82° 27' nördl. Br.) überwinterte, legte die Grenzen des Landes zuerst fest und sandte noch drei Expeditionen weiter nördlich, von denen die des Kapitan Warham bis 83° 20' nördl. Br., dem damals nördlichsten Punkte, vordrang. In der Dickoverbay (Lady-Franklin-Bai) an der Klüfte unter 81° 45' nördl. Br. (Fort Conger, s. Greeley)

besand sich 1882—83 die amerit. Beobachtungsstation der internationalen Polarforschung. 1898 hielt sich Peary in G. auf.

Granton (spr. gränn'tn), Hafenort in der schott. Grafschaft Ribblesdale am Firth of Forth, 5 km im NW. von Edinburg (s. die Nebenarte zum Plan Edinburg), hat (1901) etwa 1000 E., einen durch gewaltige Molen (965 und 945 m lang) geschützten Hafen mit Quai und großen Werften. Regelmäßige Verbindung besteht mit London, Aberdeen und Skandinavien. Nach Edinburg und Leith führen Bahnen, nach Burntisland eine große Dampfschiffe.

Granton (spr. gränn'taun), Flecken in der schott. Grafschaft Elgin, 40 km im SSW. von Elgin, mit (1891) 1423 E., wird seines kühlen Klimas wegen viel als Sommerfrische besucht. In der Nähe ausgebehnte Fichtennälder.

Grannow, Adele, Tänzerin, geb. 26. Dez. 1843 in Braunschweig, trat hier, von ihrem Vater ausgebildet, zuerst auf, war 1858—64 Mitglied des Hoftheaters in Hannover und vervollständigte dann unter Frau Dominique in Paris ihre Ausbildung. Sie trat hierauf in Moskau, Petersburg und Paris auf, 1872 in Berlin, 1876 in Wien und galt unbestritten als erste und gefeiertste Tänzerin ihrer Zeit. 1876 zog sie sich von der Bühne zurück, um sich zu verheiraten, starb aber bereits 7. Juni 1877 in Berlin.

Granula (lat., Mehrzahl von granulum, «Körnchen»), s. Granulation und Jelle. — In der Pharmacie sind G. (Körner, Kugeln) kleine, weiche, je 5 Centigramm schwere Pillen, die stark wirkende Arzneistoffe in einer Masse aus Milchzucker, arab. Gummi, weichen Sirup und Glycerin enthalten. Oberflächlichste Bescheidung vorrätiger Körner mit einer Lösung des Arzneistoffes ist nur bei den homöopathischen Streukugeln gestattet.

Granuläratrophie der Nieren, s. Schrumpfnieren.

Granulater (engl., spr. grännjulethid, «geförnter» Zucker, ein weicher, feinstörniger, trockner Verbrauchszucker (s. d.), der aus einzelnen Kristallen von verschiedener, meist geringer Größe besteht. Er wurde zuerst in Amerika hergestellt. Vom Kristallzucker unterscheidet er sich durch geringere Größe und matteres Ansehen der übrigens sehr reinen Kristallkörner (bis 99,5 Proz. Zuckergehalt). Zum häuslichen Gebrauche ist er wegen leichter Auflösbarkeit sehr beliebt, besonders in England. Er wird in verschiedener Weise, entweder aus Rohzucker oder aus geringen Klüffeln der Raffinerie dargestellt.

Granulation (lat.), in der pathol. Anatomie Bezeichnung für alle körnchenähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweise aber für die Bildung der sog. Fleischwürden auf Wunden und Geschwüren, durch welche deren Heilung bewirkt wird. Die ganze Fläche eines Geschwüres besteht in der Regel aus zahlreichen G. oder Fleischwürden (granula), kleinen warzenähnlichen, wie rohes Fleisch aussehenden Gebilden, die aus überaus arten neu gebildeten Haargefäßen und jungem zellreichem Bindegewebe bestehen. Das Aussehen dieser G. läßt einen Schluß zu auf die Beschaffenheit des betreffenden Geschwüres oder Substanzverlustes. Die gesunden G. sind fleischrot, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedekt und füllen in raschem Wachstum den Substanzverlust aus. Haben die G. das Niveau der umgebenden Teile erreicht, so überleben sie sich in den meisten Fällen von dem Geschwürsrande aus mit Haut und verwandeln sich allmählich in Binde- oder

Narbengewebe (s. Narbe); in andern Fällen wuchern sie aber das Niveau empor (wildes Fleisch, caro luxurians) und müssen dann durch einen Druckerband oder durch ätzende Substanzen (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachstum aufgehalten oder mit der Schere einfach abgetragen werden. Das Geschwür befindet sich in seinem guten Zustande, wenn die G. blaß und schlaff aussehend und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenheit auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kranken gehört ist; in andern Fällen hat diese schlechte Beschaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen und kann durch Reizmittel, fruchtbarwärme Umschläge u. s. w. geboben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die G. sehr leicht und müssen daher vor Verletzungen geschützt werden. (S. Geschwür.)

Auf der weichen Hirnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Auswüchse, die einzeln oder in traubenartigen Büscheln die harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der inwendigen Schädelschale Vertiefungen und Höcker machen; sie werden Pachionische G. genannt. Dieselben treten meist erst nach der Geschlechtsreife auf, wachsen langsam und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. (S. Gehirn.)

Granulieren (vom lat. granum, Korn) oder **Körnen**, die Überführung eines schmelzbaren Körpers in die Form von Körnern (Granalien). Dieses Verfahren wird eingeschlagen bei solchen Körpern, die wegen ihrer Härte, Zähigkeit oder anderer Eigenschaften sich sonst nicht gut zerkleinern lassen. Hierzu wird im allgemeinen die noch flüssige, geschmolzene Masse auf irgend eine Art, durch Umrühren, Schüttein u. s. w., in Bewegung erhalten und während derselben schnell abgefaßt. Bei schwer schmelzbaren Stoffen, z. B. Eisen und Hochfehlslade, pflegt man dies in der Weise auszuführen, daß man auf die aus dem Ofen tretende Masse einen starken Strahl kalten Wassers oder hochgepumpten Dampfes bläst. Bei leicht schmelzbaren Stoffen erreicht man denselben Zweck dadurch, daß man die geschmolzene Masse in dünnem Strahl in ein Küßelglas laufen läßt, dessen Inhalt durch beständiges Rühren in Wälzung erhalten wird; der Strahl zerfällt sich infolgedessen zu Tropfen, die alsdann zu Körnern erstarren. Körper, deren Schmelzpunkt unter dem Siedepunkt des Wassers liegt, schmelzt man, um sie zu granulieren, unter Wasser und schüttelt beide Stoffe in einem geschlossenen Gefäß, bis sie sich unter dem Schmelzpunkt des betreffenden Körpers abgefaßt haben. Auch ganz ohne Küßelgefäß, nur durch beständiges Schüttein bis zur Erreichung der Erstarungstemperatur kann in manden Fällen das G. erfolgen. So werden Zinn, Zink, Weiskohle granuliert, indem man sie geschmolzen in Trommeln bringt, die man, um das Auslaufen ihres Inhalts zu verhindern, mit einem Kalkanstrich versieht und in beständige schüttelnde oder rotierende Bewegung versetzt. Für den Großbetrieb hat man eigene Granulierungsmaschinen, die im allgemeinen auf dem letztgenannten Verfahren beruhen.

Granulierte Leber, s. Leberentzündung.

Granulierte Niere, s. Schrumpfniere.

Granulit oder **Beiststein**, ein ebenfalls feines, weißliches bis rötlichweisses feinkörniges Gestein, das in seiner gewöhnlichen Ausbildung meistens aus Kaliseldspat und Quarz besteht, zu denen sich kleine Granaten zu gesellen pflegen. Dieser nor-

male Granulit enthält den Feldspat vielfach in einer eigentümlich feineren Ausbildung, die dem Nitropertit entspricht, und führt auch wohl ausgezeichneten Mikroklin; der Quarz bildet runde oder flach linienförmige Körner oder dünne, höchstens papierdicke Lamellen, in einzelnen parallelen Lagen verteilt, der braunrote Granat bildet eine große Partikel. Accessorisch erscheinen spärliche Blättchen von schwarzem Glimmer (Biotit), lichtblaue platte Körner von Epidot, Resten von Plagioklas, Prismen von Turmalin und Rutil, Aggregate von Spinell; lokal stellt sich auf den Schichtungsflächen oder in dem Gestein faserig faseriger Hydroolith oder ziegelterter Andalusit ein. Der Kiesel säuregehalt dieser Varietät beträgt im Mittel 74,5 Proz. In dem Glimmergranulit ist der Magnesia gehalt mit reichlicher Beimengung, dadurch die Schieferstruktur noch deutlicher ausgeprägt, und durch das gleichzeitige Zurücktreten des Granats nähert sich das Gestein äußerlich einem feinkörnigen Gneis. Im ostbayr. Waldgebirge finden sich Vorkommnisse von G., in denen der Granat gewissermaßen durch Turmalin ersetzt ist (Turmalingranulit). Der sog. Fossilengranulit vom Gloggnitzer Schloßberg bei Wiener Neustadt zeigt dunkle Flecken, die von Hornblendebeimengung herrühren. Das früher als Trappgranulit, dann als Diabasgranulit, jetzt als Porzengranulit bezeichnete dunkelgraue oder grünlichschwarze Gestein mit spüßigerem Bruch entfernt sich, trotzdem es in dünnen Schichten in den ersten Granulitvarietäten eingeschaltet vorkommt, wesentlich von diesen, indem es in sehr schwankenden Mengenverhältnissen vorwiegend aus rhombischem Porzophen (Hyperphen), daneben auch etwas diabasartigem Augit), trillinem Feldspat, Quarz, Granat, Biotit, Magnetkies und Eisenkies zusammengesetzt wird, auch bedeutend kiesel-säureärmer und eisenreicher ist.

Der G. ist ein solch zur Entwicklung gekommenes Glied der archaischen kristallinischen Schieferreihe, das am nächsten mit dem Gneis Verwandtschaft hat. In Sachsen bildet der G. den Kern des Mittelgebirges; er enthält viele konformierte Einlagerungen von Gneisen, Amphiboliten, Mafersgabbro, Serpentin und wird von der Glimmerschiefer- und Phyllitformation bedeckt. Andere Gegenden, wo echte G. auftreten, sind das ostbayr. Waldgebirge zwischen Tirschenreuth und der Donau, im Kitzbühler und Raabener Becken, Namiel in Kärnten, die Bogenen, das Bergenstift in Norwegen, Finnsjö-Lappmarken.

Granulose, f. Stärfemeß; als Augentrunkheit soviel wie Trachom (s. d.).

Granulöse Augentzündung, f. Trachom.

Granulum (lat., Mehrzahl granula, »Körnchen«), f. Granulation und Zelle.

Granvella (spr. -wellja), Antoine Perrenot, Herr von, langjähriger Minister Karls V. und Philipps II., geb. 20. Aug. 1517 als Sohn des Nicolas Perrenot, der, aus einer burgund. Bürgerfamilie stammend, im Dienste Karls V. emporgekommen und als Herr von G. seit 1530 bis an seinen Tod (28. Aug. 1550) der einflußreichste Minister des Kaisers gewesen war. G., der nach theol. Studien in Paris, Padua und Lüttich mit 23 Jahren Bischof von Arras wurde, war aus den Reichstagen der vierziger Jahre bereits die rechte Hand seines Vaters. Auch trat er schon in selbständigen Missionen hervor, so als Gesandter in Trient und besonders wäh-

rend des Schmalkaldischen Krieges. Ihm waren die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen nach der Schlacht bei Mühlberg (Mai bis Juni 1547) übertragen, und seiner Geschicklichkeit verdankte Karl die Erhebung des Landgrafen. Nach dem Tode seines Vaters trat G. ganz in dessen Stellung ein. Er theilte die Katastrophe des Kaisers in Innsbruck (1552) und vermittelte nach schweren Niederlagen wieder den Aufschwung der löcherl. Politik. Unter der Regentschaft Margareta's von Parma stieg G. in den Niederlanden zu neuen Würden: 1560 ward er Erzbischof von Mecheln und damit Primas der niederl. Bischöfe, 1561 Kardinal. Aber aller Haß der Bewohner gegen die Spanier richtete sich zunächst gegen G., der die unipolaren Tendenzen der absoluten Monarchie unter Nichtachtung der nationalen Bewegung nährte. G. wurde das erste Opfer der Empörung; Margareta verlegnete ihn, und so zog er sich im Frühjahr 1564 nach Besançon zurück. 1565 nahm er an dem Konklave teil, das Pius V. zum Papst wählte, fünf Jahre darauf brachte er unter demselben die Liga gegen die Türken zu Stande. Hierauf verwaltete er als Vicelönig Neapel und kam nach dem Sturz des Antonio Perez (s. d.) als führender Minister in die nächste Umgebung Philipps II. Wesentlich auf G. ist die Interventionspolitik Philipps in Frankreich zu Gunsten der Guisen und der Ligue zurückzuführen, auch der Krieg gegen Portugal (1580). 1584 wurde G. Erzbischof von Besançon. Er starb 21. Sept. 1586 in Madrid. 1897 wurde ihm im Hofe seines Palastes zu Besançon ein Denkmal errichtet. Aus seinen in Besançon aufbewahrten Alben schenken erschienen die *«Papiers d'état du Cardinal G.»* in der *«Collection des documents inédits sur l'histoire de France»*, hg. von Weiss (9 Bde., Par. 1841—61); Fortsetzung hg. von Bouillet und Biot: *«Correspondance du cardinal G. 1565—86»* (12 Bde., Bräsl. 1878—96). — Bgl. Philippon, Ein Ministerium unter Philipps II. Kardinal G. am span. Hofe (Berl. 1895).

Granville (spr. grangwill), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Arancens des franz. Depart. Manche, an der Mündung des Bosq in den Kanal und an der Linie Paris-G. (328 km) der Westbahn, hat (1896) 10380, als Gemeinde 12006 G., in Garnison das 2. Infanterieregiment und zerfällt in die Unterstadt zwischen dem Bahnhof und dem befestigten Hafen und die Oberstadt auf hohem Fels mit alten Befestigungen. Die Gewerbetätigkeit erstreckt sich auf Schiffbau, Stochschlang und Austerfischerei, Fabrication von Seilen, Lebertran, Kerzen, dem. Producten und Brennerel. G. ist ein wichtiger Handelshafen mit zwei großen Basins. Die Ausfuhr besteht in Austern, behauenen Steinen, Korn, Mehl, Fettwaren und Fischtran, die Einfuhr in nordischen Holzern, Dünger, Knochen, lohle, Harzen, Weinen, Eisen, Stahl, Glas, Krystall und Steinlohlen. Auch als Seebad wird G. viel besucht. G. hat eine Handelskammer, Handelsgericht, Goldg., Zollbehörde und ist Sitz je eines portug., schwed. und span. Vicelonsulats.

Granville (spr. grannwill), engl. Grafentitel, früher der Familie Carteret, seit 1833 einem jüngern Zweige der Familie Gower angehörend, deren älterer die Herzogswürde von Sutherland (s. d.) besitzt. Der Halbbruder des späteren ersten Herzogs von Sutherland, der älteste Sohn dritter Ehe von Granville Leveson-Gower, erstem Marquis

von Stafford, war Granville Leveson-Gower, geb. 12. Okt. 1773, der 1793 ins Unterhaus trat, 1800—2 unter Pitt Schachlord war und 1804 von ihm als außerordentlich Gesandter nach Ausland geschickt wurde zu den Verhandlungen für die Koalition gegen Napoleon. 1815 zum Viscount erhoben, wurde er Botschafter in Paris und blieb es mit einer Unterbrechung von zwei Jahren (1828—30) bis 1841. Im J. 1833 geschab seine Erhebung zum Grafen G. Er starb 7. Jan. 1846 in London. — Sein Sohn George Leveson-Gower, Graf G., liberaler Staatsmann, geb. 11. Mai 1815, studierte in Eton und Orlord, trat 1837 ins Parlament und war 1839—41 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt. 1846 folgte er seinem Vater im Oberhause, wurde im Mai 1848 Vizepräsident im Handelsamt und im Dez. 1851 als Nachfolger Lord Palmerstons Minister des Auswärtigen. Er blieb den Überlieferungen seines Vorgängers getreu, trat aber schon im Febr. 1852 mit dem ganzen Ministerium Russell zurück. Unter Aberdeen wurde er im Jan. 1853 Präsident des Privy council und ebenso unter Palmerston seit 1858, nachdem er 1854 Kanzler von Lancaster gewesen. Nach Palmerstons Tod (Okt. 1865) erhielt er unter Russell und 1868 unter Gladstone das Staatssekretariat für die Kolonien und die Leitung der Partei im Oberhause, wobei er sich trefflich bewährte. Im Juni 1870 übernahm er das Auswärtige und hielt, gegenüber den brennenden Fragen jener Zeit, eine friedliche, aber wenig energische Politik inne. So duldete er gegen völlerrechtlichen Brauch, das Frankreich im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 mit Kriegsmaterial versehen wurde, so mußte er in der Pontusfrage den Forderungen Russlands weichen und in der Alabamafrage (s. d.) sich ebenfalls nachgiebig erweisen. Diese schwächliche Haltung, die das Ansehen Großbritanniens im Auslande schwächte, trug viel zum Sturze des Ministeriums Gladstone, 11. März 1873, bei. Während Beaconsfield die Regierung leitete, war G. Führer der liberalen Opposition im Oberhause. Nach dem Sturz der Konservativen, April 1880, wies er mit Hartington die angebotene Kabinettsbildung zurück, die darauf Gladstone wieder übernahm, unter dem er wieder das Auswärtige leitete. Auch diesmal fand seine Amtsführung, besonders in der ägypt. Angelegenheit, vielen und gerechtfertigten Tadel und war der Hauptgrund für Gladstones Niederlage im Parlament 9. Juni 1885 und den darauffolgenden Rücktritt. Als dieser daher im Jan. 1886 wieder die Leitung der Regierung übernahm, erhielt G. nicht das Auswärtige, sondern die Kolonien. Im Juli 1886 trat er mit dem ganzen Ministerium zurück. Er starb 31. März 1891 in London. Jekiger Inhaber des Titels ist George Leveson-Gower, dritter Graf G., geb. 1872.

Gränge, s. Grenze.

Grão (spr. gräng), portug. Gewicht, f. Gran.

Gras, span. Stadt, f. Villanueva del Gras.

Gras de Castellón (spr. -eljohn), Hafen, f. Castellón de la Plana.

Gras-Pará (spr. gräng), brasil. Staat, f. Para.

Gräpel oder Spanne nannte man den achten Teil des früheren Vergewerkmaßes Lachter (s. d.).

Graphai, f. Hagiographa.

Graphio (spr. gräifd), eine in London erscheinende illustrierte Wochenschrift für Litteratur, Kunst, Wissenschaft und allgemeine Tagesfragen; Auflage: bis über 200000 für besonders interessante

Kummern; Eigentümer: H. A. Baines & Co. (Limeited); Redacteur: F. Heath Joyce; artistischer Leiter: Carmichael Thomas; den buchhändlerischen Betrieb haben G. A. Varter und A. J. Thomas. Die Zeitschrift wurde 4. Dez. 1889 begründet und erwarb sich durch den Wert ihrer Illustrationen, an denen sich Künstler wie Alma-Tadema, Verelmer, Leighton, Millais, Sir John Gilbert u. a. beteiligten, bald einen der ersten Plätze unter den illustrierten Blättern. Die jährliche Weihnachtsnummer mit farbigen Bildern wird in weit über einer halben Million Exemplaren verbreitet. Seit 4. Jan. 1890 erscheint u. d. Z. „Daily Graphics“ unter der Leitung von F. Heath Joyce und Hammond Hall auch eine tägliche Ausgabe, das erste Beispiel einer regelmäßig illustrierten Tageszeitung, die sich einer gleichen Verbreitung wie die Wochenchrift erfreut. In der Politik ist die Richtung des „Daily Graphics“ parteilos.

Graphideen (Graphideae) oder **Schriftflechten**, Abteilung der Flechten (s. d.). Die zahlreichsten Arten sind über die ganze Erde verbreitet, die meisten wachsen auf der Rinde lebender Bäume und ihre Apothecien haben eigentümliche strichförmige oder gebogene Gestalt, so daß sie fast wie Schriftzüge aussehen (s. B. bei *Graphis scripta* L., s. Tafel: Flechten II, Fig. 5), daher rührt auch der Name Schriftflechten. Einige G. sind dadurch interessant, daß sie in ihren Jugendstadien keine Conidien besitzen, also nur als Pilze vegetieren; erst später wandern die Conidien ein oder werden vielmehr von dem mehr und mehr sich ausbreitenden Hymenium des Pilzes umschlossen.

Graphion (grch.), Griffel, Schreibstift.

Graphit (grch.), Schreibe- und Zeichentinte; speziell die diplom. Schriftentinte, die einen Hauptteil der Diplomatik (s. d.) bildet.

Graphis, Flechte, s. Graphideen.

Graphisch (grch.), die Schreib- oder Zeichenkunst, Schrift oder Zeichnung betreffend, dazu gehörend; graphische Zeichen oder Figuren, soviel wie Schriftzeichen.

Graphische Darstellung, eine Darstellung, die dazu dient, die ziffernmäßigen Ergebnisse der Beobachtung von Tatsachen anschaulicher zu machen, als dies durch Tabellen geschehen kann. Sie muß einfach und nach praktischen Gesichtspunkten angeordnet sein. Sie setzt an die Stelle von Zahlen und Zahlentreiben (Tabellen) eine Zeichnung, ein räumliches Bild; sie will die Beziehungen jeglicher Art zwischen den darzustellenden Größen und Werten durch unmittelbare Anschauung kenntlich machen; sie gestattet, mit einem Blicke Vergleiche zwischen den einzelnen Beobachtungsergebnissen anzustellen und das Regelmäßige und Unregelmäßige, das Erwartete und Unerwartete scharf zu erkennen. Dadurch, daß sie die Größenverhältnisse verschiedener Reize, die gleichmäßige oder stoßweise Bewegung einer Reihe, die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit im Verlaufe mehrerer Erscheinungen auf den einen Bild zeigt, ist sie zum unentbehrlichen Hilfsmittel der statist. Wissenschaft, der Meteorologie, Geschichte, Medizin, besonders auch der Technik geworden, s. B. bei Eisenbahnfahrplänen (s. d. und Tafel: Eisen-

bahnfahrplan), bei selbstregistrierenden Kontrollapparaten (s. Zifferfigur 4) u. f. w., zur Vergleichung von Höhen u. a. Zur Popularisierung der Statistik hat die G. D. ganz erheblich beigetragen und ist vielfach überhaupt der einzige Weg, welcher die Ergebnisse der Statistik weiteren Kreisen zufließt. Das erste, mit ihrer wachsenden Verbreitung oft überlebene Erfordernis ist die Übersichtlichkeit, die einfache Konstruktion der Zeichnung; die G. D. bemuht daher vorwiegend die einfachen geomet. Gebilde. Sie zerfällt in drei Unterarten: das Diagramm, das Kartendiagramm und das Kartogramm.

1) Für das Diagramm stehen grundsätzlich alle geomet. Figuren zur Verfügung, doch werden die dem Auge geläufigeren naturgemäß bevorzugt. Handelt es sich beispielsweise darum, das Größenverhältnis zweier Zahlen darzustellen, so wird man dies am zweckmäßigsten und anschaulichsten mittels gerader Linien oder Rechtecke thun. Auf einer waagrechten Grundlinie senkrecht stehende gerade Linien, welche vielfach auch als breitere Streifen eingezeichnet werden, deren Länge die einzelnen Zahlenwerte ausdrückt, liefern ein solches Bild (vgl. die G. D. zu dem Artikel Unversität); sofern die Abstände dieser Linien voneinander un-



Fig. 1a.



Fig. 1b.

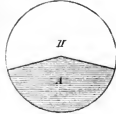


Fig. 1c.

gleich sind, muß dies und der diese Anordnung bestimmende Grund ersichtlich gemacht werden. Einer steigenden Beliebtheit erfreuen sich hierbei mit Recht auch die sehr anschaulichen Kreisabschnitte. Die Gegenüberstellungen der Einwohnerzahlen z. B. von Altona (A) und Hannover (H) (1900: 161 500 und 235 700) wird also graphisch zweckmäßigsterweise wie in Fig. 1a oder 1b oder 1c erfolgen. Beliebte ist ferner noch die Darstellung durch Quadrate und Kreise (s. die Tafel beim Artikel Eisenbahnen). Georg von Rapp empfiehlt daneben Dreiecke von gleicher Grundlinie, deren Flächen sich bekanntlich wie ihre Höhen zueinander verhalten. Ihre Anwendung hat sich aber keinen Anhang zu verschaffen gewohnt. Zur Erhöhung der Deutlichkeit wird bei den genannten Flächen gern die Schraffurung angewendet. Diese ist ebenso wie die Farbe ein wesentliches Hilfsmittel der G. D. Ästhetische und praktische Gründe müssen überhaupt gleichmäßig die Anlage einer G. D. leiten. Bei zweckmäßiger Einteilung wird ein Diagramm so über eine Reihe von Verhältnissen Aufschluß geben können, ohne an Übersichtlichkeit zu verlieren.

Den Altersaufbau einer Bevölkerung unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Geschlecht und Familienstand zeigt die folgende, auf Frankreich bezügliche G. D. (s. Fig. 2).

Jedes der langgestreckten, nach oben zu immer schmaler werdenden Rechtecke giebt den prozentualen Anteil der an der Seite genannten Altersklassen an der Gesamtbevölkerung wieder, und zwar entfällt der links der Mittellinie gelegene Teil auf die männ-

liche, jener rechts der Mittellinie auf die weibliche Bevölkerung. Die Darstellung veranschaulicht den abnormen Altersaufbau des franz. Volks, in welchem der schwachen Bevölkerungszunahme halber die im Kindesalter stehenden einen viel geringern Anteil an der Gesamtsumme haben als bei andern Nationen. Dann aber fallen die auch diesen gemein-

Verbindung; der Endpunkte erhält man in der Mehrzahl der Fälle eine gebrochene gerade Linie (s. Getreidepreise); sind die Veränderungen von einem Punkt zum andern aber stetig, so ergibt sich eine Kurve.

Statt der Summe oder Durchschnitte für ganze Zeitstrecken kann man nun aber auch für jeden einzelnen Zeitpunkt einen Wert vergleichen und erhält dann meist eine unregelmäßige Kurve. Dies ist besonders der Fall bei den selbstregistrierenden Barometern, Hygrometern und andern Instrumenten der Meteorologie, ebenso bei den selbsttätigen Kontrollapparaten von Dampfseilen und ähnlichen technischen Einrichtungen.

Hierher gehört z. B. das Diagramm des Gasverbrauchs eines einsylindrigen vierstündigen Gasmotors in Kubilmeter pro effektive Pferdestärke und Stunde einschließlich der Zündflamme. Das Diagramm (s. Fig. 3) ist so gebildet, daß die Leistungen des Motors in Pferdestärken als Abszissen und der bei den betreffenden Leistungen beobachtete Verbrauch an Leuchtgas pro effektive Pferdestärke und Stunde als Ordinaten aufgetragen sind, jedes in einem wohl beliebigen, aber so zu wählenden Maßstabe, daß sich ein deutliches Bild ergibt. Die Kurve giebt unmittelbar den Gasverbrauch an für das Intervall der Leistung von 11 bis 20 Pferdestärken. Für die vollen Pferdestärken sind die betreffenden Werte in der Figur eingetragen. Man erkennt, daß der Gasverbrauch pro Pferd und Stunde bei voller An-

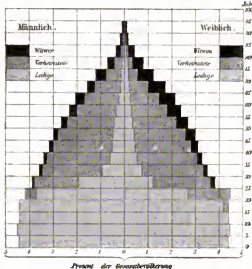


Fig. 2.

samen Merkmale sofort auf; die frühere Verheiratung der Frauen, das starke Überwiegen der Witwen über die Wäuer u. s. v.

Von andern Gesichtspunkten hat das Diagramm auszugehen, wenn es sich um die Darstellung einer in sich ungleichartigen Reihe stat. Werte handelt, also um die G. D. mehrerer Reihen von auf ganz verschiedene Thatsachen bezüglichen Verhältniszahlen, die miteinander in Beziehung gebracht und auf ihre Veränderungen hin miteinander verglichen werden sollen. Hier wird es für die Auswahl der passenden Form des Diagramms entscheidend sein, ob die dargestellten Veränderungen der Zeit oder dem Raume nach stattfinden. Aber auch hier findet das Flächendiagramm Anwendung. Handelt es sich z. B. um die Darstellung des Personenverkehrs einer Station für die einzelnen Monate des Jahres, so trägt man auf einer Abscissenachse zwölf gleiche Strecken ab und konstruiert über ihnen Rechtecke, deren Höhen zueinander in gleicher Proportion wie die Verkehrszahlen stehen (vgl. die G. D. zu den Artikeln Accumulatoren, Fig. 2, und Universitäten). In der Regel stellt man diese Reihen als Funktionen der Zeit dar, indem man nur auf den zu den Abscissen gehörigen Ordinaten diese Höhen (Strecken) abträgt und die gefundenen Endpunkte miteinander verbindet (vgl. die G. D. zu dem Artikel Getreidepreise). Das letztere Verfahren verdient vor allem da den Vorzug, wo mehrere Reihen von Größen (also im genannten Beispiel der Personen- und Güterverkehr oder bei den Getreidepreisen die Preise für Roggen, Roggenmehl und Roggenbrot) darzustellen sind. Durch die

sirung (Belastung) des Motors am kleinsten (also der Betrieb am billigsten) wird, während bei teilweiser Belastung der Verbrauch anwächst und bei ungefähr halber Leistung von 11 Pferdestärken

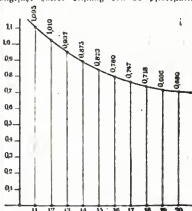


Fig. 3.

1,093 cbm pro Pferd und Stunde erreicht. Der Motor würde also bei 20 Pferdestärken in der Stunde $20 \cdot 0,680 = 13,6$ cbm, bei der geringern Leistung von 11 Pferdestärken aber $11 \cdot 1,093 = 12,0$ cbm Gas

insgesamt verbrauchen, demnach im letztern Falle eine von der bei voller Belastung um wenig verschiedene Menge.

Fig. 4 stellt die durch einen selbstregistrierenden Kontrollapparat aufgezeichnete Kurve des Dru-

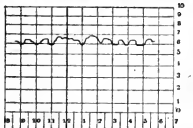


Fig. 4.

in einem Dampfessel während der Betriebszeit von 8^h 45' früh bis 5^h 45' nachmittags dar, die durch das von Dreier, Rosenkrantz & Troop (Hannover) konstruierte Manometer mit Schreibzeug aufgezeichnet wurde. Hier erscheinen die Zeiten als Abscissen, die Kesselbrüde als Ordinaten. Der Maßstab für die Kesselbrüde in Kilogramm pro Quadratcentimeter ist in der Figur eingeschrieben und die den vollen Kilogrammen entsprechenden Linien als Horizontalen, wie auch die Linien für die vollen Stunden als Vertikalen im Diagramm eingezeichnet. Man erkennt, daß der Kesseldruck während der Betriebszeit nur wenig unter 6 kg gesunken ist und 7 kg nicht erreicht hat. Diese durch selbstregistrierende Apparate aufgenommenen Diagramme geben ein vorzügliches Mittel zur Kontrolle von maschinellen Betrieben, die eine besondere Aufmerksamkeit der Wärter erfordern, und finden als solches immer weitere Anwendung. In einzelnen Fällen ist es angebracht, dem Diagramm statt des rechtwinkligen Koordinatensystems eine Kreisfläche zu Grunde zu legen. Dies ist z. B. der Fall bei der Darstellung des Räderverkehrs für die einzelnen Tages- und Nachtstunden, da hier die Analogie des Zifferblattes die Vorkstellung unterstützt. So ergab sich für den Verkehr der Güter- und Personenzüge auf den sächsischen Staatsbahnen im Sommer 1888 das in Fig. 5 dargestellte Diagramm. Der stärkere Verkehr der Tageszeit springt sofort in die

Augen. Nur die (ihre geringen Zahl wegen in so kleinem Maßstabe nicht zur Darstellung zu bringenden) Schnellzüge haben zur Nachtzeit einen Verkehr von ungefähr gleicher Lebhaftigkeit.

Zuweilen kann das Diagramm Schlässe für die Zukunft erleichtern, dann nämlich, wenn der Verlauf einer Bewegung so regelmäßig ist, daß ihre weitere Entwicklung mit Wahrscheinlichkeit voraussehen ist. So läßt sich der Zeitpunkt, an welchem die städtische und ländliche Bevölkerung eines Landes einander gleich sein werden, dadurch annähernd bestimmen, daß man den Anteil beider an der Gesamtbevölkerung in der oben beschriebenen Weise aufträgt (die Zähljahre als Abscissen, den Anteil von Stadt und Land als Ordinaten nach oben und unten), die Endpunkte verbindet und die so entstehenden beiden Linien bis zu ihrem Schnittpunkte verlängert.

Zur Darstellung der Reihen ungleichartiger Werte als Funktionen des Raumes eignen sich außer den Kartogrammen Linien, Winkel und ebene Flächen für die bezüglichen Diagramme. Die Anwendung von Körpern zu G. D. ist für gewisse Zwecke üblich, die hiermit verbundenen Unbequemlichkeiten lassen jedoch keinen ausgedehnten Gebrauch zu.

2) Das Kartendiagramm besteht in der Zeichnung von Diagrammen in die Landkarte, wenn es sich darum handelt, die räumliche Verteilung statist. Thatsachen zu veranschaulichen. So wird der Eisenbahnverkehr durch Rechtecke (Bänder) oder Kreise dargestellt, welche man über den die Eisenbahnen bezeichnenden Linien konstruiert und deren größere oder geringere Breite (Durchmesser) die Masse der von einem Ort zum andern bewegten Güter darstellt (s. Eisenbahnen: Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in den Hauptländern der Erde von 1830 bis 1890). Die dän. Statistik hat in einer Karte der Bevölkerungsdichtigkeit des Landes neuerdings die Städte durch die Einwohnerzahl proportionale Kreise dargestellt. Hierher gehören auch die Schlachtpläne und Karten über die Heeresverteilung der Staaten, in welche die Stärke der Truppenkörper meist durch farbige Rechtecke und Quadrate eingezeichnet ist (s. die

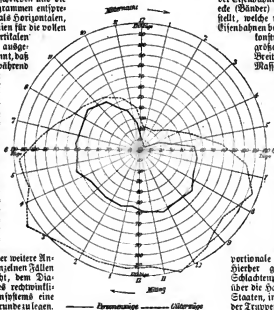


Fig. 5.

Dislokationskarten bei den Armeen Deutschlands, Preussens und Frankreichs, ferner die Karten für Radfahrer, auf denen die Steigungen der Radstraßen als mehr oder weniger stark farbige Streifen entlang der Straßenlinie eingetragen sind (Mittelbachs Profilarten), sowie auch die auf dem

selben Princip beruhenden Karten über die Bergwerksproduktion.

3) Das Kartogramm giebt einen Überblick über die örtliche Verteilung statist. Thatfachen, vorwiegend nach Verwaltungsbezirken. Die letztern dürfen nicht zu groß gewählt werden, damit nicht die charakteristischen Unterschiede vernichtet werden, auch scheidet man häufig die Großstädte zweckmäßigerweise aus. Hilfsmittel des Kartogramms sind härtere oder schwächere Punktierung, Schraffurierung oder Farbenantrag zur Bezeichnung der Stärkegrade des Vorkommens der darzustellenden Erscheinung. Bezüglich der Farbenverwendung ist einerseits, verschiedene Kart angewendeten Farbe der Vorzug zu geben (so zur Bezeichnung der Bevölkerungsdichtigkeit, wie z. B. bei den zum Artikel Deutschland gehörigen Karten: Die Volksdichte im Deutschen Reich 1900; Konfessionskarte des Deutschen Reichs und Deutscher Weltbandel. I. Ein- u. II. Ausfuhr, sowie die Karte: Die Volksdichte in Europa u. 1900, beim Artikel Europa. Hierher gehören auch die physik. Karten, wie z. B. Afrika, Amerika, Asien, sowie die Meereskarten mit Tiefenangaben, z. B. Karte: Atlantischer Ocean). Wo zwei Momente in Frage kommen (Bevölkerungszu- und -Abnahme), werden zweierlei Farben, verschiedene nuanciert, angewendet. Vielfarbigkeit erschwert stets die Übersichtlichkeit der betreffenden Darstellung. Man bedient sich ihrer gegenwärtig vielfach und stellt dadurch meist statist. Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken dar. Dabei muß man auf möglichst kleine Bezirke zurückgehen, um die charakteristischen Unterschiede nicht zu verlieren. — Vgl. die Druckachen betreffend die 8. Session des Internationalen statist. Kongresses (Petersb. 1872); Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftlichen (München. 1877); H. Reichen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik (Verl. 1886).

Graphische Künste nannte man früher das Schreiben, Zeichnen und Malen, später und jetzt die vielen verschiedenen Künste, das Gezeichnete oder Geschriebene graphisch so zu fixieren, daß es durch Druck in einer Presse vervielfältigt werden kann. Während man mit diesen ältern Reproduktionsweisen nur Zeichnungen und Schriften vervielfältigen konnte, ermöglicht der Hinzutritt der photomechan. Pressendruckverfahren, Kopien mit photogr. Treue durch den Druck in beliebiger Anzahl herzustellen. So vielfach die graphischen Darstellungsmethoden sind, alle lassen sich auf die drei voneinander völlig verschiedenen Principien der Holzschnittekunst (des Hochdruckes), der Kupferstichkunst (des Tiefdruckes) und der Lithographie (des Reaktionsdruckes oder Druckes aus der Ebene) zurückführen. (S. Autotypie, Eremtypie, Farbenruck, Galvanographie, Galvanographie, Glyptographie, Holzschnittekunst, Kupferstichkunst, Lichtdruck, Lithographie, Photozintographie, Stahlstich, Zintographie.) — Vgl. Waldbow, Illustrierte Encyclopädie der G. K. (Pp. 1884); Wessels, Geschichte der G. K. (ebd. 1891); Kampmann, Die G. K. (ebd. 1898); Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart (4 Bde.: Holzschnitt, Kupferstich, Radierung, Lithographie; Wien 1886–1900); Goebel, Die G. K. der Gegenwart (Stuttg. 1895); Klingsch graphische Bibliothek (Frankf. a. M. 1898 fg.); Zeitschrift: Die „G. K.“, redigiert von R. Masner (Wien 1879 fg.).

Graphische Statist. s. Graphostatist.

Graphische Systeme. s. Stenographie.

Graphit, Reihblei, in hexagonalen Tafeln krySTALLISIERENDES, höchst vollkommen basisch spaltbares, eisenschwarzes bis bleigraues, metallglänzendes, schlüpfrig anzufühlendes, sehr weiches und daher leicht abfräsbare und mit dem Messer schneidbares Mineral von 1,8 bis 2,2 spec. Gewicht, das wesentlich nur aus Kohlenstoff besteht, jedoch meist mit etwas Eisen gemengt und oft durch Kieselsäure, Kalk und andere Stoffe verunreinigt ist. Der G. stellt daher den Kohlenstoff in einer andern Modifikation dar, als er im Diamant vorliegt. Er ist unschmelzbar und verbrennt beim Glühen an der Luft sehr schwer zu Kohlenäure. Gereinigter G. von mehreren Fundorten hinterläßt beim Verbrennen nur 0,25 bis 1,57 Proz. Aschentrübsam. Ein Teil des G. zeigt zufolge Lugi die eigentümliche Erscheinung, daß, wenn man ganz kleine Partikel derselben auf einem Platinblech mittels eines Glasstabes mit konzentrierter roter rauchender Salpetersäure durchseuchtet und hierauf das Platinblech direkt in der Flamme eines Bunsenbrenners glüht, lange moos- und wurmförmige Ausblühungsgebilde (selbst bis 20 cm lang) entstehen und der G. sogar über das Hundertfache seines Volumens aufgebläht wird. Ein anderer Teil des G. (sog. Graphitit) zeigt diese Erscheinung nicht nur nicht, sondern kleine Stüchchen zerfallen nach dem Durchseuchten mit der Säure sogar oftmals zu einer Art Schlamm. Der G. findet sich einerseits als selbstständiges schieferiges Aggregat, sog. Graphitkiefer, eingelagert in Sneisen, Glimmerschiefern, Kalksteinen und Kalksteinen, soeben als einzelne Blätter und kleine Partien eingewachsen als accessorisches Gemengteil in Graniten, verschiedenen Schiefern und Kalksteinen. Der reinste G. ist der von Vortovale in der engl. Grafschaft Cumberland, von der Insel Ceylon und der aus Sibirien, wo im Distrikt von Semipalatinsk und an der untern Tunguska, auch im Zunkinsker Gebirgszuge sehr viel G. gewonnen wird. Weniger rein kommt er in Bayern (bei Passau), Böhmen, Sachsen, der Lausitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. s. w. vor. Auch im Pletoreisien findet sich hin und wieder G. ausgeschieden. Die Hauptanwendung des G. besteht in dessen Verarbeitung zu Bleistiften (s. d.). Mit Ton vermischt bildet er die Masse der schwarzen Graphittiegel (s. d.), in Leinöltrich angetrieben eine vortreffliche und viel gebrauchte Anstrichfarbe (Diamantfarbe). Ferner dient er als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maschinen, zum Schwärzen der eisernen Stufenböden und anderer grober Eisenwaren, zum Überziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Electricität bestehenden Formen für die Galvanoplastik, zum Volieren von Bleistift, in Holland auch zum Volieren von Schießpulver, als Bestandteil der Paste für das Schären der Kasserneisen u. s. w. In den Eisenhöfen und aus sehr kohlenstoffreichem Abrieis, wenn dieses nach dem Schmelzen sehr langsam erstaltet, scheiden sich oft in Menge grauschwarze Blättchen ab, die chemisch mit dem G. übereinstimmen und daher Hochosengraphit oder künstlicher G. genannt werden. Auch durch Kochen gewisser Erzeverbindungen mit Alkalien scheidet sich unter Umständen ein Teil des Kohlenstoffs des Erzes als G. aus; z. B. in den Soda-fabriken bei der Veretzung des Alkalitrübs. Fast chemisch reiner Kohlenstoff ist auch der Retorten-graphit (s. d.). — Der G. verdankt seine Ent-

hebung vermutlich nicht der Verkohlung von Pflanzenresten, sondern einer Zerkleinerung von Kohlenorbd, das aus geformalen Gesteinsmassen in das benachbarte Gestein drang. — Vgl. Weinschenk, Der G. (Hamb. 1898); ders., Zur Kenntnis der Graphitlagerstätten (I—III, Münch. 1897—1900).

Graphitciment, ein namentlich zum Verbinden von Eisenstücken, z. B. zum Dichten von Kobleitungen verwendeter Kitt, wird bereitet, indem 6 Teile Graphit, 3 Teile Kreide, 9 Teile Schwefelspat, alle im fein geschlämmten, trocknen Zustande, mit 3 Teilen Leinöl zu einem Gemisch vermischt werden.

Graphit, s. Graphit.

Graphitpapier, s. Bauspapier.

Graphitziegel, s. Ziegel (s. d.).

Graphitziegel, Ziegel, Ziegel, Passauer Ziegel, ein aus feuerfestem Ton mit reichlichem Zusatz von Graphit bereiteter Ziegel (s. d.), der vorzugsweise als Schmelzziegel verwendet wird. Der Graphit hat hierbei mehrere Aufgaben zu erfüllen. Er dient als sog. Magerungsmittel, d. h. er verhindert die Neigung des Tons zum Schwinden und Reißen beim Brennen der Ziegel; er ist unschmelzbar und erhöht dadurch die Feuerbeständigkeit der Ziegel; er zerstört anordnende Gase, welche durch die Poren des Ziegels in das Innere eindringen könnten (Wasserdampf, Kohlenäure, Sauerstoff), indem er selbst neue Verbindungen mit ihnen eingeht, und verhindert so deren nachteiligen Einfluß. Auf 1 Gewichtsteil Ton in den G. folgen 1—2 Gewichtsteile Graphit zugesetzt zu werden. Ein Hauptherstellungsort solcher G. ist Obermyll (s. d.) in Niederbayern. Einen G. zum Schmelzen von Gußstahl zeigt Fig. 2 zu Artikel Eisenerzeugung.

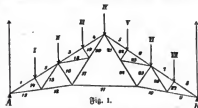
Grapholith (arch., „Schreibstein“), Tafelschiefer.

Graphologie (arch.), die Kunst, aus den Zügen der Handschrift eines Menschen seinen Charakter zu erschließen. Wie alle Bewegungen eines Menschen, Gang, Haltung, selbst Sprache und Stimme, das Gepräge seines Charakters zeigen, so besonders auch die der Hand und der Fingerspitzen, in denen sich die Nervenenden ganz besonders dicht beieinander finden. Schon in Schulhandschriften finden sich individuelle Verschiedenheiten; ein Kind schreibt größer und schief, oder spitzer, oder runder als das andere u. s. w. Deutlich aber tritt der Charakter erst hervor, wenn die Schriftform die Gedanken nicht mehr beschäftigt; die unstudierteste Schriftprobe ist die für den Graphologen wertvollste. Auch in patholog. Beziehung finden sich bei gewissen Gehirnkrankheiten, sowie bei manchen Anomalien der Nerven und Ausleeren des Arms höchst charakteristische, für die Diagnose verwertbare Veränderungen der Handschrift. Die G. beruht auf vergleichender Beobachtung und daraus gezogenen Schlüssen. Freudig erregte Menschen z. B. richten sich höher auf, niedergelagene sinken zusammen. Daher erschließt der Grapholog aus der ausfallenden Linie unverfälschtes Vorwärtstreben, aus der sinkenden aber je nach dem Grad Verzerrtheit bis Melancholie. Ferner achtet der Grapholog darauf, ob die Schrift auffallend groß oder klein, weit oder gedrängt, rund oder spitzig, schließend oder gerade, einfach oder geschwungen ist u. s. w.; aus diesen Beobachtungen werden dann weitere Einzelheiten des Charakters erschlossen. Ein ital. Gelehrter Camillo Baldo schrieb 1622 ein Buch über die Sache; ein positives System formulierte der franz. Abbé J. B. Michon (gest. 1881). Neuerdings hat der Physiolog Preyer (zur Psycho-

logie des Schreibens, Hamb. 1895) die G. wissenschaftlich zu begründen versucht. — Vgl. Michon, Systeme de graphologie (Par. 1875; 6. Aufl. 1880); Schwiebland, Die G.: Geschichte, Theorie und Begründung der Handschriftendeutung (Berl. 1883); Nachner, über G. (Jär. 1888); Crépiaux-Jamin, Die G. und ihre praktische Anwendung (Hg. von H. Kraus, 3. Aufl., Berl. 1894); ders., Praktisches Lehrbuch der G. (4. Aufl., Hg. von Busse, Ps. 1898); Baulus, Die Handschrift. Ein Bild des Charakters (2. Aufl., Stuttg. 1896); Bz., Essentielle Charaktere im Lichte grapholog. Auslegung (Berl. 1894); Langenbruch, Grapholog. Studien (edd. 1895); Lombroso, Handbuch der G. (deutsch von Brendel, in Neudams „Universalsbibliothek“); Beder, Die G. (Ps. 1899); F. Meyer, Lehrbuch der G. (3. Aufl., Stuttg. 1900); Ammon, Die G. (Ps. 1901); G. Meyer, Die wissenschaftlichen Grundlagen der G. (Zena 1901); Handschriften namhafter Persönlichkeiten des 19. Jahrh. (Hef 1, Ps. 1901). In Paris erscheint das Fachblatt „La Graphologie“, in München seit 1897 die „Graphologische Monatschrift“.

Graphophon (arch.), eine Modifikation des Phonographen (s. d.), die von Taintor (1887) herührt. Die Walze wird beim G. durch ein Schwungrad mit Tritt, beim Phonographen durch einen Elektromotor in gleichmäßigen Umlauf gesetzt.

Graphopäsmus (arch.), Schreibkrampf (s. d.). **Graphostatif** (arch.) oder graphische Statil, die Stabilitätsuntersuchung einer Konstruktion für bauliche Zwecke durch Rechnung oder auf graphischem Wege, d. h. durch geometr. Konstruktion. Die G. steht uns in den Stand, auf zeichnerischem Wege die Spannungen zu ermitteln, welche in den einzelnen Teilen einer Konstruktion (Brücke, Dach u. s. w.) herrschen. Ihre Vorzüge sind: Übersichtlichkeit durch Schaffung von Figuren gegenüber den toten Zahlenreihen der Rechnung, leichtere Auffindung eines Fehlers, Kontrolle der rechnerischen Methode, geringerer Zeitaufwand und weniger Ermüdung. Die G. wird jetzt viel von den Ingenieuren angewendet



und wird an jeder höhern technischen Lehranstalt vorgetragen. Die Grundbegriffe sind das Krastpolygon, das Seilpolygon und der Krastplan, eine Aneinanderreihung verschiedener Krastpolygone. Die beigezeichneten Fig. 1 u. 2 geben ein Bild von der Anwendung der G. zur Ermittlung der Spannungen, welche durch eine gleichmäßig verteilte, zufällige Last (I—VII, denen die Auflagerbrücke A und B entsprechen) in den Stäben eines Daches entstehen, welches nach dem System des zweifachen Polonceauträgers (Fig. 1) gebildet ist. Für die äußeren Kräfte wird ein der Zeichensfläche entsprechender Maßstab gewählt, so daß die in Tonnen angegebene Kraft als Linie aufgetragen werden kann. Durch Ziehen von Linien parallel den Stäben des Daches nach gewissen Regeln er-

hält man die durch Fig. 2 gegebene, in diesem Falle symmetrische Figur des Kräfteplans. Kräfteplan und Stabsystem sind sonach reciproke Figuren. Die Spannung, die dem Stab 1 entspricht, ist die im Kräfteplan mit 1 bezeichnete Länge, welche, aus dem Kräfteplan abgegriffen, die Spannung in Tonnen ergibt. Ob der Stab gedrückt oder gezogen ist, ist nach Regeln leicht zu ermitteln; der gedrückte Stab wird im Kräfteplan mit doppelten Linien, der gezogene mit einfachen Linien dargestellt. Die wich-

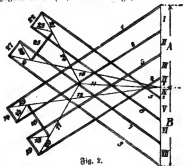


Fig. 2.

tigsten Werte über G. sind: Culmann, Die graphische Statik (Zür. 1866; 2. Aufl. des 1. Teils, ebd. 1875); Levy, La statique graphique et ses applications aux constructions (mit Atlas, Par. 1874); Jap du Bois, The elements of graphical static and their application to framed structures (1. Aufl., Newport 1875; 2. Aufl., ebd. 1877); Steiner, Die graphische Zusammensetzung der Kräfte (Wien 1875); Greine, Graphical analysis of roof trusses (Chicago 1876); Favaro, Lezioni di statica grafica (Padua 1877); Bend, Die graphische Statik (Berl. 1879); von Ott, Das graphische Rechnen und die graphische Statik (4. Aufl., Prag 1879—85); Vauclinger, Elemente der graphischen Statik (2. Aufl., Münch. 1880); H. Müller-Breslau, Die graphische Statik der Baukonstruktionen (3. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1901); Lauenstein, Die graphische Statik (7. Aufl., Stuttgart 1902); Trepp, Elemente der G. (Münch. 1901); Red, Vorträge über graphische Statik (2. Aufl., Hannover 1902). Wichtige Beiträge zur graphischen Statik lieferten auch Marzani, Cremona, Manline, Mohr u. a.

Graphotypie, eine von dem Engländer Hitchcock erfundene, jetzt durch die Heliographie (s. d.) verdrängte Manier zur Herstellung von Illustrationsdruckplatten. Mit pulverisierter, mit einem Bindemittel gemischter Kreide wird eine Metallplatte überzogen und sodann dem frähesten Druck einer hydraulischen Presse ausgesetzt. Auf der so präparierten Platte arbeitet der Künstler mit einer eigenen, leichtflüssigen Tinte und mittels Feder und Pinsel so, wie er seine Zeichnung auf dem Papier zu sehen wünscht. Die Tinte hat die Eigenschaft, in die unter den gezeichneten Partien liegende Kreidefläche berast einzubringen, daß, wenn nach Vollendung der Zeichnung mit einer in Wasser getauchten Bürste über die Platte gebürstet wird, die ganze Zeichnung stehen bleibt, dagegen alles das vertieft ausgebürstet wird, was nicht mitdrucken soll. Von der so gewonnenen Platte nimmt man galvanisch ein Zinkdruckbild.

Graptolitha, f. Knospenwidler.

Graptolithen (grch.), geradlinige oder spiral eingerollte Polypentöden, die mit jahmartigen Zellen besetzt sind und deshalb ein sägeblattähnliches Aussehen besitzen. Sie charakterisieren die Silurformation, in welcher sie meist plattgedrückt in schwarzen Schiefen, den Graptolithenschiefen, sich finden. (S. Tafel: Vetreffakt der Paläozoischen Formationsgruppe I, Fig. 20, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe.) — Vgl. Barrande, Graptolites de Bohême (Prag 1850); Sehnis, Graptoliten (Lpz. 1852); Nicholson, Monograph of the British Graptolithidae (Lond. 1872); Verner, Etudes sur les graptolites de Bohême (Prag und Lpz. 1894 fg.).

Gras, f. Gramineen.

Gras (fr. grab), Basil, franz. General, geb. 1836 in St. Amand de Bellage, wurde 1858 Leutnant und stieg bis 1894 zum Divisionsgeneral und Gouverneur in Lyon auf; er starb 15. April 1901 in Auzerre. G. konstruierte 1874 ein Infanteriegeschütz, das in der franz. Armee als M 74 eingeführt und bis zur Annahme des Mehrkräfers 1886 im Gebrauch war. Das griech. Heer hat noch jetzt den Gras-Einzelader. (S. Handfeuerwaffen.)

Grasbüchsen, f. Büchsen.

Grasbüchsen, f. Sisyrinchium.

Grasbauch des Pferdes, f. Deubauch.

Grasbaum, f. Xanthorrhoea.

Grasberger, Hans Nepomuk, deutsch-österreich. Dichter und Publizist, geb. 2. Mai 1836 zu Ebnach in Steiermark, studierte 1854—59 die Rechte in Wien. Seit 1865 gehörte er der Redaktion der »Presse« an, für die er 1867—73 Reiseberichte u. f. w. aus Italien schrieb; 1884 wurde er Kunstreferent der Wiener »Deutschen Zeitung«. Er starb 11. Dez. 1898 in Wien. Früchte seiner Reisen waren die Nachdichtung der »Rime« Michelangelos (Brem. 1872) und die »Sonette aus dem Orient« (Schaffh. 1864; neue Ausg., Lpz. 1894), die zuerst unter dem Pseudonym Karl Birkenböhl erschienen. Andere lyrische Dichtungen veröffentlichte G. u. d. T. »Singen und Sagen« (Wien 1869), »Aus dem Karneval der Liebe« (Stuttg. 1874) und »Licht und Liebe« (Lpz. 1895). Als Dialektdichter schrieb er: »Zan Mitnehm. Gedichte in heitrich-Tarnnicher Mundart« (Wien 1880), »Mir für unguet« (Lpz. 1884), »Niederam. Geistlich-Gedichte« (ebd. 1885). Anmutig zeigt sich G. novellistisches Talent in den Sammlungen »Aus der ewigen Stadt« (Lpz. 1887), »Allerlei Deutjames« (ebd. 1888), »Auf heimatlichem Boden« (ebd. 1890), »Ein neues Novellenbuch« (Dresd. 1895) und »Adam und Eva« (Lpz. 1896). Ferner erschienen von ihm: »Maria-Puch. Eine Ballfabriksgeschichte« (Lpz. 1895), »Die Naturgeschichte des Schnaderbäufels« (ebd. 1896), »Ein Tripitikon« (ebd. 1896), »Steirische Geschichten« (ebd. 1897). Eine kunstgeschichtliche Arbeit ist »Die Gemäldesammlung im Kunsthistor. Hofmuseum in Wien« (2. Ausg., Wien 1898), »Ausgewählte Werke« G. (3 Bde.), erschienen 1901 in Berlin.

Grasbouquet, f. Bouquet.

Grasbrook (Kleiner G.), Borort von Hamburg (s. d.) im SO., gegenüber der zur Vorstadt St. Pauli gehörenden Insel Steinwärder, hat (1900) 511 E. — Der Große G., rechts an der Nordseite, ist ein südl. Stadtteil Hamburgs, mit dem Benseler (Röln) Bahnhof, den Hafenbassins (Grasbrookbassin, Sandtörkbasen u. a.) und großartigen Quai.

Gräfer, f. Gramineen.

Grasrute, Schmetterling, f. *Claraens graminis*.
Grasfrosch, f. Taufrosch. [wasser.]
Grasgewehr, f. Gras, Basil. und Handfeuer-
Grashäuser (Wärter), russische volst.-litterar.
 Zeitung in Petersburg, herausgegeben vom Fürsten
 W. B. Raschtschikoff, 1872 als Wochenblatt begrün-
 det, erschien 1887 bis Ende 1895 als Tagesblatt, seit-
 dem wieder als Wochenblatt und will besonders die
 Interessen des russ. Adels vertreten.

Grashecht, f. Hechte.

Grashof, Franz. Ingenieur, geb. 11. Juli 1826
 in Düsseldorf, besuchte das Gewerbeinstitut in
 Berlin und arbeitete hierauf in der Königl. Eigen-
 geberei. Auf einem hamburger Kaufmannsreise
 machte er als Volontair 1849—51 eine Übungsreise
 mit, besuchte dann die Gewerbeakademie in Berlin,
 an welcher er 1854 Lehrer der Mathematik und
 Mechanik wurde. Seit 1855 war er zugleich Vor-
 sieder der Berliner Akademiker, sowie Direktor des
 Vereins deutscher Ingenieure. 1863 ging er als
 Professor für angewandte Mechanik und theoretische
 Maschinenlehre an die Polytechnische Schule nach
 Karlsruhe, wo er das Vorjahr am 1. Okt. 1893 starb.
 Der Verein deutscher Ingenieure errichtete ihm da-
 selbst 1896 ein Denkmal. Er veröffentlichte: »Zer-
 störende mit besonderer Rücksicht auf die Bedeu-
 tung des Maschinenbaues« (Berl. 1866; 2. Aufl.
 u. d. T. »Theorie der Elasticität und Festigkeit mit
 Bezug auf ihre Anwendungen in der Technik«, ebd.
 1878), »Theoretische Maschinenlehre« (Bd. 1: »Hy-
 draulik nebst mechan. Wärmetheorie und allgemeiner
 Theorie der Bewegung«, Pp. 1875; Bd. 2: »Theorie
 der Getriebe und der mechan. Rechinstrumente«, 1883;
 Bd. 3: »Theorie der Kraftmaschinen«, 1890); auch
 gab G. die 5. und 6. Auflage von Hebenbachers »Re-
 sultate für den Maschinenbau« (Heidelb. 1870 und
 1875), mit einem Anhang: »Resultate aus der
 mechan. Wärmetheorie«, heraus.

Grasholm, dän. Insel, f. Christiansö.

Grashoppermaschine, eine bistor. Konstru-
 ctionsform der Lokomotive (f. d. nebst Taf. 1, Fig. 4).

Grashüpfer, vollständiger Name für verschie-
 dene Feld- und Laubheuschrecken (f. d.).

Grasheiden, f. Gehnagel.

Grasheidelein, eine im 16. Jahrh. beliebte Art
 des Volkstheaters, die bestimmt war, von Gras mäh-
 enden Bauernkindern bei der Arbeit gesungen zu wer-
 den; es gab eine besondere Sammlung von G., 28
 an der Zahl, mit Melodien (ohne Ort und Jahr).

Grasillie, f. Anthurium.

Gräsling, Fisch, f. Ache.

Gräsling. 1) Bezirkshauptmannschaft in Böh-
 men, hat 336,14 qkm und (1890) 48 483, (1900)
 53 771 latb. deutsche G. in 39 Gemeinden und
 53 Ortsteilen und umfasst die Gerichtsbezirke G.
 und Reuteb. — 2) G., gsch. Krassice, Stadt und
 Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bez-
 zirksgerichts (171,11 qkm, 33 343 G.), Steu- und
 Zollamt, nordwestlich von Karlsbad, nahe der säch-
 s. Grenze, in 502 m Höhe, an der Linie Jastanau a. d.
 Eger-Klingenthal (Stationen Ober- und Unter-G.)
 der Buchstiebrader Eisenbahn, hat (1900) mit der
 Postabz. Glasberg 11 803 deutsche G., eine neue
 Pfarrkirche (Basilika, 1893—95 erbaut), Rathaus,
 Musik-, Seidenerschule, gewerbliche Fortbildungs-
 schule, Museum, Sportplatz, Spar- und Vorschuß-
 verein und ist einer der wichtigsten Handels-
 Böden und Mittelpunkt der Epiphenolpfelei

des Erzgebirges. Es bestehen eine Baumwollspin-
 nerei, Woll-, Sammetweberei, Färberei, 2 Mäde-
 reien, 7 Sticker- und Konfektionsfabriken (darunter
 eine staatliche), 4 Musikinstrumentenfabriken (darun-
 ter 2 staatliche), eine Wagenbau-, eine Erntedünge-
 anstalt und 4 Perlmutterknopfabriken. G. ist der
 Hauptsitz der Weißwarenfäbriker und Konfektion
 sowie der Musikinstrumentenfabrikation in L. Herriede,
 die auch eine bedeutende Hausindustrie und Klein-
 gewerbe beschäftigt. 1829 wurde hier die Mund-
 harmonika erfunden; 1860 kam die Erzeugung der
 Kindertrompete in Aufnahme, aus der sich 2 be-
 deutende Spielwarenfabriken entwickelt haben.

Grasmäschmaschine, f. Nähmaschinen.

Grasmilbe, sechsbeinige Larve einer noch nicht
 festgestellten Laufmilbenart, vielleicht der Spinn-
 milbe (f. d.), lebt im Hochsommer an Gras und andern
 Pflanzen, wandert auf Menschen und Tiere über,
 bohrt sich ein und erzeugt ein brennendes Jucken.

Grasmilchbutter, f. Kunstbutter.

Grasmonat, der April (f. d.).

Grasmücke (Sylvia), eine Gattung der echten
 Sängler. Die hierher gehörigen Arten lassen außer-
 lich zwischen den Geschlechtern meist keinen Unter-
 schied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder
 bräunlichgraues Gefieder, frästige, gestrichelte,
 die Mittelreihe an Länge etwas überragende Läufe,
 kurze Flügel, geraden, dünnen, piramenartigen
 Schnabel mit etwas übergebogener Spitze, und
 sind lebhafteste Vögel, die in Gärten und Gebüsch
 vorzugsweise von Insekten und weichen Beeren
 leben. In Deutschland ist besonders die Garten-
 grasmücke (*Sylvia hortensis* Lath.) als Sing-
 vogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr
 lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang
 hat. Das Männchen ist oberseits bräunlich-
 aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmutzig-
 weiß, die äußeren Schwanzfedern sind einfarbig asch-
 grau. Ähnlich ist die Dorngrasmücke (*Sylvia
 cinerea* Lath.) oder das Weistelschen, aber durch
 die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch
 die rostrote Einfärbung der äußeren Schwanz- und
 Steuerfedern unterschieden. Die Klappegras-
 mücke (*Sylvia curruca* Lath.) oder das Müller-
 chen wird nur 15 cm lang; sie liebt Heiden, Gebü-
 sche und Gärten. Die Rindgrasmücke (*Syl-
 via atricapilla* Lath., f. Tafel: Mitteleuro-
 päische Singvögel III, Fig. 3, beim Krüchel Sing-
 vogel; G., f. Tafel: Eier mitteleuropäischer
 Singvögel, Fig. 3, Bd. 17) ist unter dem Namen
 Blattnach (*f. d.*) bekannt. Die größte deutsche Art ist
 die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria* Bechst.),
 deren Gesang unangenehme Schnarrtöne hat. Sie
 ist oben tiefaschgrau, unten weißlich tiefgrau ge-
 speckelt, Schwänzen und Schwanzfedern dunkel-
 braun, weiß gestümt und hat lebhaft gelbe Augen.
 Die westl. Mittelmeerländer bewohnt die Brillen-
 grasmücke (*Sylvia conspiciatella* Marmorata).
 Rande Forscher rechnen auch die Baumkuckuck
 (*f. d.*) zu dieser Gattung. (nen, Fig. 6.)

Grasnelke, f. Armeria und Tafel: Primuli-
Grasnel oder Singergasnel, f. Ceraniumbl.;
 ostindisches G., f. Verdenabl.

Grasfisch, vollständiger Name für ver-
 schiedene Feld- und Laubheuschrecken (f. d.).

Grasfische, f. Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 11.

Grasse (spr. gras). 1) Arrondissement des franz.
 Depart. Alpes-Maritimes, hat 1233 qkm, (1896)
 10 838 G., 60 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kan-

tone Antibes, Le Bar, Cagnes, Cannes, Courfegoules, G., St. Auban, St. Vallier und Vence. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., liegt 13 km vom Mittelmeer und 325 m über demselben, an der Linie Cannes-G. (20 km) der Mittelmeerbahn sowie Mentonas-Drapiagnan-G. (112 km) (211 km) der Südbahn, amphitheatralisch am Südrange des Mont-Mocavignan. G. hat (1896) 8694, als Gemeinde 15020 C. in Garnison das 23. Jägerbataillon, enge und steile Straßen, ein Stadthaus (ehemals bischöflich. Residenz), Parochialkirche, in einem der Hospitäler drei Gemälde von Rubens und schöne öffentliche Gärten. G. ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbetammer, besitzt ein Theater, ein Kommunal-College, ein kleines Seminar und eine öffentliche Bibliothek (11 000 Bände) mit wertvollen Manuskripten. G. ist gegen kalte Winde geschützt, daher Winterkurort und ausgezeichnet durch herrliche Vegetation. Blumen- und Obstzucht, Porzellan- und Seidenfabrikation (70 Etablissements) sind die Hauptindustriewerke. Man erntet über 900 000 kg Rosen und 1,5 Mill. kg Orangen. Allein nach Köln werden fast für 1/2 Mill. Frs. Orangen ausgeführt. Im Mai, wenn man die Eie abseht, werden täglich 45 000 kg Rosenblätter und 16 000 kg Orangenblätter verbraucht. — G. war eine der wichtigsten Städte der Provence, von 1244 bis 1790 Bischofssitz, wurde im 12. und 14. Jahrh. von arif. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karls V. von den Einwohnern selbst zerstört, fiel 1589 in die Hände der Liguisten und des Herzogs von Savoyen, befreite sich aber 1593 wieder. 1707 belagerte es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen vergeblich.

Graesse, Joh. Georg Theodor, Litterarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 in Grimma, studierte seit 1832 in Leipzig Philologie und war später in Dresden einige Jahre Kollaborator an der Kreuzschule, daneben seit 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich August II. 1848 wurde er Inspektor des Münzlabors, 1852 Direktor der Porzellan- und Gefäßsammlung, 1864 auch zweiter Direktor des Grünen Gewölbes, zu dessen erstem und alleinigem Direktor er 1871 ernannt wurde. 1878 wurde ihm auch noch die Direktion der Königl. Münzsammlung übertragen. Er trat 1882 in den Ruhestand und starb 27. Aug. 1885 in Maderbachthorbe bei Dresden. Seinen Ruf als Litterarhistoriker und Bibliograph begründete G. durch sein „Lehrbuch einer allgemeinen Litterargeschichte“ (9 Tle., Dresd. und Leipzig 1837—59). Sein zweites Hauptwerk ist der „Trésor de livres rares et précieux“ (7 Bde., Dresd. 1858—69). Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die „Bibliotheca magica et pneumatica“ (Lpz. 1843) und die „Bibliotheca psychologica“ (ebd. 1845). Ferner überfeste G. die „Gesta Romanorum“ (2 Bde., Dresd. 1842) und gab die „Legenda aurea“ des Jacobus a Voragine (ebd. 1846) heraus. Dem Gebiete der Sagenkunde gehören an: „Die Sage vom ewigen Juden“ (Dresd. 1844) und „Die Sage vom Ritter Tannhäuser“ (ebd. 1846; 2. Aufl. u. d. T.: „Der Tannhäuser und ewige Jude“, 1860), „Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters“ (ebd. 1850), „Sagenbuch des Königreichs Sachsen“ (ebd. 1854—55; 2. Aufl., 2 Bde., 1874), die mit Köhlförstern veranstaltete Märchenammlung „Nord und Süd“ (ebd. 1858), „Sagenbuch des preuss. Staates“ (2 Bde., Bolog. 1868—71); Johann erschie-

nen „Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation“ (Dresd. 1876), „Hierarchien“ (ebd. 1872), „Jägerbrevier“ (1. Aufl. anonym, ebd. 1857; 2. Aufl., Wien 1869), „Jägerbörlein“ (anonym, Dresd. 1861), „Hubertusbrüder“ (2. Aufl.; 2. Tl. des „Jägerbreviers“, Wien 1875; neue Ausg. beider Teile in 1 Bd., Berl. 1885) und „Des deutschen Landmanns Praxilla“ (Dresd. 1858). Außerdem veröffentlichte G. ein „Handbuch der alten Numismatik“ (Lpz. 1853), „Beiträge zur Geschichte der Gefäßbilderei, Porzellanfabrikation u. s. w.“ (Dresd. 1853), „Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries“ (ebd. 1864; 9. Aufl., bearbeitet von Jannide, 1901), „Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosités“ (ebd. 1872; 2. Aufl. 1877), „Beschreibender Katalog des Grünen Gewölbes“ (ebd. 1872; 4. Aufl. 1881), „Beschreibender Katalog der Königl. Porzellan- und Gefäßsammlung“ (ebd. 1874), „Orbis latinus“ (lateinische geogr. Namen; ebd. 1861), „Sachsens Fürsten aus dem Hause Wettin“ (ebd. 1876), „Unsere Vor- und Taufnamen“ (ebd. 1875). Seit 1878 veröffentlichte G. eine „Zeitschrift für Museologie“.

Graffieren (frz., spr. graffaj-), den R-Laut ohne Bitterbewegung der Zunge, als Gaumen- oder Rehlaut sprechen.

Graffi, Angela, span. Schriftstellerin, geb. 2. April 1826 zu Crema in Italien, stammt von ital. Eltern, die aber bald nach Barcelona übersiedelten. Mit 15 Jahren schrieb sie das Drama „Crimen y espionaje“, das in Barcelona zur Aufführung kam, und dem bald eine Reihe Komödien folgte, wie „Amor y orgullo“, „Los últimos días de un reinado“ u. s. w. Ihre Hauptstärke liegt jedoch auf dem Gebiete des Romans und der Novelle. Beliebt sind „Riquezas del alma“, „La gota de agua“, „Los que no siembran, no cojen“, „El capital de la virtud“ und „Marina. Narración histórica“ (Madrid. 1877). Sie leitete seit 1868 den „Correo de la moda“.

Graffi, Anton, Bildhauer, geb. 1756 zu Wien, war ein Schüler der dortigen Akademie und J. W. Beyer, wurde dann Modellmeister an der kais. Porzellanfabrik, als welcher er eine bedeutungsvolle Thätigkeit entfaltete. 1792 besuchte er Italien, wo die Meisterwerke Canovas ihn in seiner antiken Richtung befestigten. Seit 1794 war er Direktor der Wiener Akademie und starb 31. Dez. 1807 in Wien. G. fertigte zahllose anmutige Modelle zu den für die Wiener Porzellanfabrik eigentlichen weißen Biskuits; so die Gruppe des Paris-Urteils, die Grazien u. s. w. Viele seiner Modelle besitzt das kaiserliche Museum für Kunst und Industrie in Wien, darunter die Verkleinerungen der Akroten. Ferner sind zu erwähnen seine Büsten Canovas, Kaiser Josephs II., Franz II., des Erbprinzen Karl. G.'s Schöpfungen gehören dem Übergang des klassischen Stils Ludwig XVI. zum strengeren Klassicismus an.

Sein Bruder Joseph G., Maler, geb. 22. April 1757 zu Wien, war Schüler der Akademie daseibst, wurde 1799 als Professor an die Akademie nach Dresden berufen, hatte 1816—21 die Leitung der Kunstpenfionäre des sächs. Hofes in Rom und starb 7. Jan. 1838 in Dresden. Seine Bildnisse sind natürlich in der Auffassung, nicht ohne Anmut und zart in der Ausführung. Zu nennen sind: Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Königin Luise von Preußen (Königl. Schloß zu Berlin), Selbstbildnis, Bildnis seines Bruders Anton (Wien, Akademie).

Die Dresdener Galerie besitzt von ihm Johannes den Täufer und den Apostel Petrus.

Grassieren (lat.), um sich greifen, sich verbreiten (von Epidemien); als Substantiv Grassiation.

Grasflittige (Euphema), Gattung der Blattschweißflittige (f. d.) mit schwarz abgerundetem, stark gebogenem Schnabel, stumpfem Schwanz, großen runden Nasenlöchern, schwarzer Flächsbaut, befiederten Zügeln und Augenstreifen. Grün mit blau, gelb oder rot gezeichnete, selten größer als Finken werden. Papageien, die sich von Grasfamen u. f. w. ernähren und in 7 Arten Australien und Tasmanien bewohnen.

Grassmann, Hermann, Mathematiker und Orientalist, geb. 15. April 1809 zu Stettin, studierte 1827—30 in Berlin Theologie und Philosophie, später Mathematik. Er wurde 1834 Lehrer der Mathematik an der Berliner Gewerbeschule, 1836 an der Otto-Schule zu Stettin, 1843 an der Friedrich-Wilhelms-Schule und 1852 am Marienstädt-Gymnasium daselbst. Er starb 26. Sept. 1877 in Stettin. Seine Hauptwerke auf dem Gebiete der Mathematik sind: «Die Wissenschaft der erstenhöhen Größe oder die Ausdehnungslehre» (Zl. 1 u. d. T.: «Die lineare Ausdehnungslehre», Eps. 1844; 2. Aufl. 1878), «Die Ausdehnungslehre, vollständig und in strenger Form bearbeitet» (Berl. 1862) und das «Lehrbuch der Mathematik» (2 Bde., ebd. 1861—65). Dann wandte er sich der vergleichenden Sprachwissenschaft und dem Sanskrit zu. Unter den Abhandlungen über sprachwissenschaftliche Gegenstände, welche er in Rußs «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» veröffentlichte, ist von der größten Bedeutung die «Über das ursprüngliche Vorhandensein von Wurzeln, deren Anlaut und Auslaut eine Aspiration enthielt» (Bd. 12, 1863). Ein Denkmal ertauulichen Fleißes ist sein «Wörterbuch zum Nigebas» (Eps. 1875) und seine Uebersetzung des «Nigebas» (2 Bde., ebd. 1876—77). G. s. «Gesammelte mathemat. und physikal. Werke» werden im Auftrag der Gesellschaft der Wissenschaft in Leipzig seit 1894 von J. Engel herausgegeben. (S. auch Ausdehnungslehre, Bd. 17.) — Vgl. Schlegel, Hermann G. (Eps. 1878); Aug. Müller in den «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 2 (Hett. 1877).

Grassmann, Robert, Schriftsteller und Verlagsbuchhändler, Bruder des vorigen, geb. 8. März 1815 in Stettin, studierte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1841—48 Oberlehrer, seitdem Redacteur, Buchdrucker und Verlagsbuchhändler in Stettin, wo er 14. Aug. 1901 starb. Seine literar. Thätigkeit ist sehr vielseitig; Hauptwerke sind: «Das Gebäude des Wissens» (10 Bde., Stettin 1882—1900), dem vorausging die «Einleitung in das Gebäude des Wissens oder wissenschaftliche Propädeutik» (4 Tle., ebd. 1882). Große Erbitterung in literarischen Kreisen erregten seine «Offenen Briefe an Z. Heiligkeit den Papst» (1892 u. d.) und besonders die kleine Schrift «Auszüge aus der von Pius IX. und Leo III. ex cathedra als Norm für die röm.-kath. Kirche funktionierten Moralthologie des heil. Alphonsus Maria de Liguori und die Gefahr dieser Moralthologie für die Sittlichkeit der Völker» (Stettin 1894 u. d.), gegen die namentlich Prinz Max von Sachsen auftrat mit einer «Verteidigung der Moralthologie des heil. Alphonsus von Liguori gegen die Angriffe G. s.» (Nürnberg. 1900). Die Buchdruckeri, gegründet 1848, im Besitz des Sohnes Dr. Gustav G.,

hat 1 Dampfmaschine, 3 elektrische Motore, 15 Pressen, 32 Hüßmaschinen, Schriftgießerei, Galvano-plastik, Stereotypie, Buchbinderei und 140 beschäftigte Personen. Der Verlag umfaßt die Werke G. s., Schulbücher, die «Stettiner Zeitung» (1865 f.), die «Bommerse Zeitung» (1867 f.) und das «Stettiner Tageblatt» (1877 f.).

Grasfeppe, f. Steppe. [Maroidbar.]

Gras-tree-gum (engl., fr. trèr gömm), f.

Grasföpfe, f. Isoplepis.

Graswangthal, Thal in Oberbayern, die obere von B. nach D. gerichtete Stufe des Thales der Ammer (f. d.). Hauptort ist das Dorf Graswang (827 m) mit bayr. Zollamt.

Graswebe, f. Altwießerfommer.

Grat, in der Technik eine linienartige Erhöhung, z. B. die Barbe (f. d.) in der Kupferstichkunst, die Gußnaht (f. d.) bei Gußwaren; in der Architektur auch soviel wie Firk (f. d.); in der Prographie ist G. soviel wie Kammlinie.

Gratelsen, ein Hobeisen, f. Hobel.

Gräten, f. Fische.

Grätenfische, f. Knochenfische.

Gratia (lat.), Gunst, Gnade, Anmut, Dank; G. gratiam parit, Gunst erzeugt Gunst, soviel wie: Eine Liebe ist der andern wert; bona gratia, mit gutem Willen, mit Dank; Dei gratia, f. Gottes Gnaden.

Gratiae (Grazien), röm. Bezeichnung der von den Griechen Chariten (f. d.) genannten Göttinnen.

Gratiae expectativae, f. Erspeltanzen.

Gratialis (neulat.), Erntlosigkeit, Trübsal.

Gratianopolis, seit Kaiser Gratian (375—383 n. Chr.) Name des alten Städtchens Eulard an der Jara (Niere), jetzt Grenoble (f. d.).

Gratianus, röm. Kaiser, geboren als der älteste Sohn des röm. Feldherrn (späteren Kaisers) Valentinian (I.) 359 n. Chr. zu Sirmium, erhielt seine Erziehung von dem Dichter Ausonius. Von seinem 364 mit dem Purpur geschmückten Vater 24. Aug. 367 zu Aamiens zum Augustus ernannt, mußte G. die Regierung selbst antreten, als sein Vater 17. Nov. 375 plötzlich in Pannonien starb. Unmittelbar berichtete er nur die westl. Provinzen Britannien, Gallien und Spanien; seinem Stiefbruder Valentinian II. überließ er die illyr. und die italischen Länder. G. gab sofort die tolerante Kirchenpolitik seines Vaters auf, die Auffassung der Homousianer wurde für katholisch erklärt, den Arianern und Donatisten der Krieg erklärt, die Arianer, namentlich in Italien, aller Kirchen beraubt. Der Ausbruch des schweren Krieges zwischen den Ostromern und den durch die Hunnen nach der Donaubalbinsel gedrängten Westgoten veranlaßte G., seinem Oheim Valens, dem Kaiser des Ostens, zu Hilfe zu ziehen. Auf dem Marische wurde er aber durch den Ausbruch eines Krieges mit den Alamannen aufgehalten. G. gewann im Mai 378 die große Schlacht bei Argentaria (jetzt Burgun an der Jll) und drang tief in den Schwarzwald ein. Eiferstchtig auf diesen Sieg, wagte Valens vor der Ankunft des Heßes den Kampf bei Adrianopol (9. Aug. 378) mit den Goten, in welchem er eine furchtbare Niederlage erlitt und selbst den Tod fand. G. ernannte darauf den Theodosius zum Kaiser des Ostens (19. Jan. 379) und unterstützte ihn bei der Zurückdrängung der Goten. 382 legte G. die Stellung als röm. Pontifex Maximus nieder, welche die christl. Kaiser noch immer beibehalten hatten. Bei den Arianern wie bei den Heiden gleich unbeliebt, wurde er endlich

auch bei den Orthodoxen mit Mißbehagen angesehen, weil er die neue asketische Sekte der Priscillianisten nicht verfolgte. Da auch die Armer verstimmt war, weil G. als eifriger Jäger die neu in seine Dienste getretenen Alanen bevorzugte, so gelang es einem span. Offizier, Clemen Magnus Maximus, im Sommer 383 die Legionen in Britannien zum Abfall zu bestimmen und selbst als Usurpator aufzutreten. Dann ging er nach Gallien hinüber und gewann Heer und Volk, wo er hinkam. Bei Paris gingen G.'s letzte Truppen zu Maximus über. Der Kaiser flüchtete nach Poen, wurde hier aber 25. Aug. 383 in dem kaiserl. Schloß durch den Reitergeneral Andragathius bei Tische niedergehauen.

Gratianus, Gegenfaiser des Honorius, war der zweite der beiden Usurpatoren, die in der Notheit des J. 407 n. Chr. nacheinander von den brit. Legionen erhoben und bald wieder gestürzt wurden.

Gratianus, der Sammler des sog. Decretum Gratiani (s. d.), von Geburt Italiener, war Kamaldulensermonch des Klosters San Felice in Bologna. Seine Bedeutung beruht darin, daß, während vor ihm das kanonische Recht nur als Bestandteil der Theologie Unterrichtsgegenstand bildete, er dasselbe zum Range einer eigenen Disziplin erhob und so Begründer der kanonischen Wissenschaft wurde. Er schrieb um 1139 einen Grundriß, in welchem er Canones aus früheren kirchenrechtlichen Sammlungen systematisch zusammenstellte und durch kurze eigene Ausführungen (dicta Gratiani) miteinander verband. Der Titel des Ganzen ist »Concordantia discordantium canonum«, weil der Verfasser die Absicht hatte, die Widersprüche der kanonischen Bestimmungen in Harmonie zu bringen; später ist das Werk Decretum genannt worden. Gratian, dessen Lehrstellung durch die ihm von seinen Schülern gegebene Bezeichnung Magister befestigt wird, hat das Jahr 1161 nicht mehr erlebt.

Schon durch einen Schüler Gratians, Paucopalea, sind ergänzende Canones eingefügt worden, die sich in späterer Zeit bis auf die Zahl von 166 vermehrt haben und Palea genannt wurden. Obgleich das Werk niemals seitens der Päpste mit geistlichem Charakter bekräftigt worden ist, so ist es doch von ihnen benutzt und von der Schule zu Grunde gelegt worden, und hat so auch einen tiefgehenden Einfluß auf die Praxis ausgeübt, der erst seit Beginn der offiziellen Dekretalsammlungen geschwächt wurde. Nach dem Koncil von Trient setzte Papst Pius IV. eine Kommission von Kardinälen nieder mit der Aufgabe, die den tridentinischen Beschläüssen widersprechenden Stellen des Dekrets aufzuheben, die sog. correctores Romani. So kam die offizielle editio Romana zu stande; spätere Ausgaben besonders von J. B. Böhmer und C. Richter. Die neueste kritische Ausgabe ist von Friedberg im ersten Teil seiner Ausgabe des »Corpus juris canonici« (Vjg. 1879) besorgt worden. — Vgl. Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts, Bd. 1 (Stuttg. 1875).

Gratias (lat.), das nach Tisch und vor dem Schlafengehen in allen Klöstern gesprochene Dankgebet, benannt von dem Anfang: G. agamus Deo (=Lobt und Gott danken).

Gratifikation (lat.), Vergütung, Belohnung. Juristisch wird G. vielfach die rechtswidrige Vergütung eines Gläubigers durch den Schuldner genannt, welche die Ansehung (s. d.) der dieser zu Grunde liegenden Rechtsbehandlung rechtfertigen kann.

Grätig (engl. grating, spr. greht-), Rost: oder Gitterwerk zum Eindecken der Eulen auf Kriegsschiffen bei Klar-Schiff (s. d.). Dieselben sind aus Holz oder Eisen; für das Maschinell werden schwere Eisengitter eingesetzt, um das Herabfallen von Splintern während des Geschüß in die Maschine zu verhüten.

Gratiola L., Gnadenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 20 in den gemäßigten Zonen beider Halbkugeln weit verbreiteten Arten. Es sind krautartige Gewächse mit gegenständigen Blättern und lebhafte gefärbten anscheinlichen Blüten, in denen bloß zwei Staubgefäße völlig ausgebildet sind. Die bekannteste Art ist das in Deutschland vorkommende Gottesgnadenkraut, G. officinalis L., auch Purgierkraut genannt, in Gärten, an Flüssen, auf sumpfigen Wiesen wachsend, mit lanzettförmigen Blättern und in den Blattwinkeln einzeln stehenden weißen Blüten. Alle Teile dieser Pflanze haben einen unangenehmen Geschmack und wirken stark purgierend, sie waren als Herba Gratiolae officinell, und werden auch jetzt noch vielfach als Hausmittel angewendet.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; davon Gratist (Gratist), einer der etwas (namentlich Unterricht und Kost) ohne Bezahlung erhält.

Gratius (eigentlich de Graes), Ertwin, Begner der Humanisten, geb. um 1481 zu Solms in Westfalen, studierte seit 1501 in Köln, wurde dort 1506 Magister artium, später Professor der Philosophie. Zu dem Kreise der jüngeren Humanisten trat G. bald in Gegenfall und befaßte sich schließlich auch mit Keuchlin in lat. Gedichten. G. starb 21. Mai 1542 in Köln. Den angeblich an ihn gerichteten »Epistolae obscurorum virorum« (s. d.) lehte er »Lamentationes obscurorum virorum« (anonym, 1518) entgegen. G.'s bedeutendstes Werk ist der 1535 in Köln erschienene »Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum«, eine Sammlung antipäpstl. Schriften und Dokumente früherer Zeit. — Vgl. Gremm's in den »Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein«, Heft 23 (Köln 1871); Neidling, Ertwin G. Eine Ehrenrettung (Heiligenstadt 1885).

Gratry, Auguste Joseph Albouffe, französischer lath. Theolog, geb. 30. März 1806 zu Lille, studierte am polytechn. Institut in Paris, erwarb das Patent eines Artillerieoffiziers, ging dann in das Redemptoristenkloster in Straßburg, wurde 1830 Lehrer am bishöfl. Seminar daselbst, 1840 Direktor des Collège Stanislas in Paris, wo er 1852 das »Oratoire de Jésus-Christ notre Seigneur et de Marie-Immaculée« mit begründete (seitdem hieß er le Père G.). 1863 Professor der Moral an der Sorbonne und 1867 Mitglied der Akademie wurde. Er starb 7. Febr. 1872 in Montreux. Erschrieb unter anderm: »Philosophie« (7. Aufl., 2 Bde., Par. 1853; neuer Abdruck 1855), »La philosophie au Crédo« (2. Aufl., ebb. 1864), »Commentaire sur l'évangile selon S. Matthieu« (2 Bde., 1863—65), »La morale et la loi de l'histoire« (2 Bde., 1868; 2. Aufl. 1871). Aufsehen erregte es, daß G. 1870 in vier Briefen »l'évêque d'Orléans et l'archevêque de Malines« (Par. 1870; deutsch von Fr. Hoffmann, Münster 1870) gegen die päpstl. Unfehlbarkeit auftrat. Vor seinem Tode unterwarf er sich. Aus seinem Nachlaß erschienen »Œuvres posthumes. Souvenirs de ma jeunesse« (4. Aufl., Par. 1876). — Vgl. Verrault, Le P. G., ses derniers jours, son testament spirituel (1872); Chauvin, Le père G. d'après des documents inédits (1901).

Grattan (spr. grätſſen), Henry, irischer Parlamentarier, geb. 3. Juli 1746 zu Dublin als Sohn eines Schwalters, ergriff zuerst den Beruf des Barristers, trat aber 1775 ins irische Unterhaus und an die Spitze der Vorläufer für die Befreiung Irlands von den religiösen und polit. Bedrückungen Englands. Mit geschickter Benutzung von dessen schwächerer Lage im amer. Kriege erlangten G. und seine Genossen 1782 die Aufhebung der Gesetze, welche die Beschlüsse des irischen Parlaments der Revision des engl. Privy Council unterwarfen und dem engl. Parlament das Recht gewährten, für Irland Gesetze zu erlassen. Umsonst waren dagegen die Bemühungen für Katholikenerfreihung und ebenso seine Versuche, die 1800 vom irischen Parlament beschlossene Union mit England zu hintertreiben. 1806 wurde er Mitglied des brit. Parlaments und war daselbst hauptsächlich für die polit. Gleichberechtigung der Katholiken thätig, ein Ziel, das indessen erst nach seinem Tode erreicht wurde. Er starb 14. Mai 1820 in London und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. G.'s «Speeches» sammelte sein Sohn Henry G. (4 Bde., Lond. 1822; eine Auswahl veröffentlichte Madden, ebd. 1845). Sein Sohn schrieb außerdem «Memoirs of the life and times of H. G.» (5 Bde., ebd. 1839—45). — Vgl. Ledg. Leaders of the public opinion in Ireland (Lond. 1871); MacCarthy, H. G.: an historical study (3. Aufl., Dublin 1886).

Grattiere (von Grat, scharfe Gebirgslante), Bezeichnung für die meist vereinzelt in den obersten Alpenregionen sich aufhaltenden Gämſen; im Gegensatz zu den etwas härteren Balthieren.

Grattius (aus Valerius?), gewöhnlich G. Faliscus genannt) schrieb zur Zeit des Augustus ein verlorenes, aber schmerzfülliges Lehrgebiht über die Jagd («Cynegetica», das größtenteils erhalten ist, hg. in den «Poetae latini minores» von B. Burmann (2 Bde., Leid. 1731), Wernsdorff (Bd. 1, Altenb. 1780), Bährens (5 Bde., Lpz. 1879—83), ferner von K. Stern (zusammen mit Kemesianus, Halle 1832) und von R. Haupt (mit Toib's «Halleutica» und Kemesianus, Lpz. 1838). — Vgl. Schenkl, Zur Kritik und Überlieferungsgeschichte des G. und anderer lat. Dichter (Lpz. 1898).

Grattoni, Severino, mit Sommeiller Erbauer des Mont-Cenis-Tunnels, geb. 7. Dez. 1816 zu Boghera, bezog die Universität zu Turin und übernahm nach Vollendung seiner Studien die Leitung der Kunst- und Gewerbeschule zu Biella. 1850 machte er mit Sommeiller gemeinschaftliche Studien über eine durch komprimierte Luft zu betreibende Maschine für die geeigneten Ebenen zu Bivallia. Das Neue dabei war die Benutzung einer ruhenden Wasserfäule zum Betrieb der hydraulischen Maschine. Diese Triebkraft wurde mit großem Erfolge für den Pohrbetrieb am Mont-Cenis-Tunnel nutzbar gemacht. G. starb 3. April 1876 zu Turin.

Gratuit, f. Gratis.

Gratuit (fr., spr. -ität), umsonst, unentgeltlich (s. auch Don gratuit), Gratuität, Unabgesehtheit.

Gratificen (lat.), Glüd wünschen; Gratuliert, Glückwünscher. (Estermari, f. Grat.)

Graß, früher auch Gräs, Hauptstadt von Gräs. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Posen, bat 429,3 qkm, (1895) 336350, (1900) 34420 E., 3 Städte, 65 Landgemeinden und 26 Gutsbezirke. — 2) G., auch Gräs, poln. Grodzisk, Kreisstadt im Kreis G., an der Nebenlinie Opolema-

kosten (40 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Meseritz), bat (1900) 3785 E. (etwa 1800 Polen), darunter 842 Evangelische und 319 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenſchule; bedeutende Brauerei (Gräscher Bier, dem Pilsener ähnlich, aber rauchig schmeckend und lobenswürdig), Dampfmaschinfabrik, Treber-trodenfabrik, Molkerei und Handelsverkehr.

Graß, Heinrich, jüd. Historiker, geb. 1817 zu Kions (Provinz Posen), studierte in Breslau, wurde 1853 Lehrer am jüd.-theol. Seminar, 1870 zugleich Professor an der Universität daselbst und übernahm 1869 die Redaktion der «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums» (Bresl. und Krotoschin, bis 1887). Er starb 7. Sept. 1891 in München. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Gnosticismus und Judentum» (Krotoschin 1846), «Israel und die Franzosen» (Bresl. 1868) und «Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (11 Bde., Berl. und Lpz. 1853—70, einzelne Bände mehrfach aufgelegt; vollständige Ausgabe, 3 Bde., ebd. 1888—89). Außerdem gab G. eine Übersetzung und einen Kommentar des Predigers (Lpz. 1871), des Hohen Liebes (Wien 1871) und der Psalmen (2 Bde., Bresl. 1882—83) heraus. Seine «Monatsschrift» wird von Brann und Kaufmann fortgesetzt; seine «Emendationes in pleroque Sanctae Scripturae Veteris Testamenti libros» gab Wacker (3 He., Bresl. 1892—94) heraus. — Vgl. Bloch, Heinrich G. (Lond. 1898).

Graßau, (gedr. Novéhrady, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kapitz in Böhmen, unweit der Grenze von Niederösterreich, in 540 m Höhe, an der Linde Wien-Budweis-Eger der Elster. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (232,30 qkm, 16950 meist deutsche E.), bat (1890) 1674 E., ein Schloß des Grafen Buquoy (seit 1620), dem die Jüdischommischerrschaft G. (16340 ha) gehört; bedeutende Glasbütten, eine Knopffabrik, 3 Brauereien und eine Spiritusbrennerei. In der Nähe große Torflager. — Vgl. Teichl, Geschichte der Stadt G. (Graßau 1888); ders., Geschichte der Herrschaft G. (ebd. 1899).

Grau, eine durch Verdünnung oder durch Verſetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, in verschiedenen Abshufungen als hellgrau, dunkelgrau, ſchwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, rot, braun, grün) mannigfach nuanciert werden kann und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau, rötlichgrau u. ſ. w. erhält, auch nach mehreren grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perigräu, eisen-gräu, ſtahlgräu, bleigräu, ſilbergräu, ſchiefergräu, alchgräu, mauſgräu, rauchgräu. Die Färberei und der Zeugdruck erzeugt graue Farbentöne der verschiedensten Art mittels derselben Materialien, die zum Schwarzfärben (ſ. Färberei) dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbstoffen und oft unter Zufuhr anderer (blauer, gelber, roter) Farbstoffe, meebald die grauen Töne auf den Jengen meist ins Grünliche, Bläuliche oder Rötliche ſchimmern. Auf Wolle erhält man G. durch Sieden derselben in einem Galläpfelbade mit etwas Eisenbeize; giebt man vorher der Wolle einen blauen Grund, so erhält man eine bläuliche Nuance. Auf Seide und Baumwolle menden man meist zur Er-

zeugung von G. Anilinschwarz und graue Teerfarbe, wie J. B. Gris d'Alsace und das Nigrosin, an.

Gron, Rudolf, luth. Theolog, geb. 20. April 1835 zu Heringen an der Werra, studierte in Leipzig, Erlangen und Marburg, habilitierte sich 1860 an letzterer Universität, wurde 1865 daselbst außerord. Professor, 1866 ord. Professor in Königsberg, wo er 7. Aug. 1893 farb. G. veröffentlichte: «Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zu Religion und Wissenschaft» (2. Aufl., Stuttgart 1867), «Über den Glauben als die höchste Vernunft» (Güterlob 1865; 2. Aufl. 1894), «Ursprünge und Ziele unserer Kulturentwicklung» (ebd. 1875), «Der Glaube die wahre Lebensphilosophie» (ebd. 1881), «Über Martin Luthers Glauben» (ebd. 1884), «Entwicklungsgeschichte des neuteamentlichen Christentums» (2 Bde., ebd. 1871), «Bibelwerk für die Gemeinde» (in Verbindung mit mehreren evang. Theologen, 2 Bde., Bielefeld, und Lpz. 1876—80; 2. Aufl. 1889), «Die Judenfrage und ihr Geheimnis» (Güterlob 1881), «Das Selbstbewußtsein Jesu» (Nördl. 1887), «Luthers Katholizismus erklärt aus biblischer Theologie» (Güterlob 1891), «Gesammelte Vorträge» (neue Ausg., ebd. 1896). Für Roedters «Handbuch der theol. Wissenschaften» (Nördl. 1883; 3. Aufl. 1889) bearbeitete G. die «Biblische Theologie des Neuen Testaments». Aus seinem Nachlaß erschien: «Gottes Volk und sein Gesetz» (Güterlob 1894). — Bal. Roedter, Rudolf Friedr. G. (ebd. 1893); Rügelgen, Rudolf G. (München 1894).

Graufried, f. Brachtstein.

Graubraunstein, f. Braunstein.

Graubrot, f. Brot und Brothäckerel.

Graubünden oder Bündten (franz. Grisons, ital. Grigione, roman. Grischun), in der hist. Anordnung der 15., dem Flächeninhalt nach der größte, der Einwohnerzahl nach der 14. Kanton der Schweiz, grenzt an die Kantone Tessin, Uri, Glarus und St. Gallen, sowie an Vaud, Fribourg, Valais und die ital. Provinz Sondrio (Veltlin und Chiavenna) und hat einen Flächenraum von 7184,8 qkm. (S. die Karten: Die Schweiz und Uri und Vorarlberg.)

Oberflächengestaltung. Der Kanton ist Gebirgsland, aus zahlreichen Ketten und Massen gebildet, welche durch spaltenartige Täler voneinander getrennt werden. Der Nordrand gehört den Glarner Alpen an (2061–3623 m), der Westrand der Gotthards- und der Aargauer Gruppe der Lepontinischen Alpen (Rheinwaldhorn 3398 m). Den S. und O. nehmen die Rhätischen oder Graubündner Alpen ein, welche durch das Bergell und das Engadin in die beiden Gruppen der Südöstlichen (Bz. Bernina 4052 m) und der Nordöstlichen Alpen (Bz. Reisch 3422 m) geteilt werden. 60 Proz. der Fläche fallen auf das Rheingebiet, 24 Proz. auf das Gebiet des Inn, 7 Proz. gehören zum Tessin, 6,5 Proz. zum Adda und 2,5 Proz. zum Eisackgebiet. Größere Seen besitzt G. nicht; der größte der zahlreichen kleinen Hochseen, der Silser See im Obere Engadin, hat nur 4 qkm Fläche. Die Haupttäler sind das Oberrheintal und das Engadin, beide Längentäler mit nordöstl. Richtung. Die Talstufen des letztern sind das Tavetsch bis zur Mündung des Mittelrheins, das Vorder- und das Hinterrheintal bis zur Mündung des Hinter-

rheins und das Ebener Rheintal, welches sich bei Chur nach Norden wendet und zum Cuertal wird. Die nördlich gegen die Glarner Alpen ansteigenden Seitentäler sind schmal, schluchtartig eingegraben, die meisten ohne Winterböden. Die südlichen sind länger und breiter, stärker besiedelt. Die wichtigsten sind das vom Mittelrhein bewässerte Val Nubels, das Lunghin mit dem St. Petersthal, das Safen- und das Thal des Hinterrheins vom Rheinwaldhorn bis Reichenau. Auch letzteres bildet drei verschiedene Talstufen, den Rheinwald, das Schams und das Domleschg; in das Schams mündet am Ausgange der beiden ersten Talstufen trennenden Bergkette Rofija das vom Averser Rhein durchströmte Avers; gegen das Domleschg, mit dem Schams durch die großartige Schlucht der Biamala verbunden, öffnet sich durch die Talebene des Schams das Thal der Albula (s. d.), das sich wieder in die drei Hochtäler Vergäu, Davos und Oberhalbstein spaltet. Bei Chur münden das Thal von Churwalden und das von der Vessur durchströmte Schanfigg; weiter abwärts bei Malans das Prättigau, das Thal der Landquart. Das zweite große Längental, das Engadin (s. d.), wird durch die Querschelle des Ratoja vom Bergell (s. d.) und durch den Sattel des Bernina vom Puschlav (Puschlav) getrennt, die beide zum Gebiet der Adna gehören. Nach Südosten gegen das Thal der Eisack öffnet sich jenseit des Alpenpases das vom Ramin durchflossene Münsterthal, nach SW. gegen das Thal des Tessin die Thäler Misor (Mesocco) und Calanca.

Das Klima ist nach Höhenlage und Talrichtung sehr verschieden, am mildesten im Ebener Rheintal und Domleschg und in den nach Süden geöffneten Tälern Misor und Calanca, Bergell und Puschlav; sehr rauh in den Hochtälern Engadin, Avers u. s. w., deren Winter fast sieben Monate dauert. Für Novaredo im Misor (297 m ü. d. M.) beträgt das Jahresmittel 11,2° C., für Caviglioglio im Bergell (700 m) 10,4°, für Chur (590 m) 9,5°, während es für Klosters im Prättigau (1207 m) nur 5,15°, für Davos (1559 m) 2,5°, für Sils-Rorja im Obere Engadin (1810 m) 1,95° und für die Föhnsee des Bernardin (2063 m) nur 0,25° erreicht. Sowohl die Kultur- und Waldgrenzen (bis 1950 und 2200 m) als die Schneelinie (bis 3000 m) liegen in G. sehr hoch.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1850: 89895, 1860: 90713, 1870: 92103, 1880: 93864, 1888: 94810, 1900: 104520, einschließlich 105065 G., darunter 55371 Protestanten, 49585 Katholiken und 141 Israeliten. Im Kanton geboren sind 80022, in der übrigen Eidgenossenschaft 6052; Bürger der Zählgemeinde sind 53144, einer andern Gemeinde des Kantons 27243, eines andern Kantons 9331. Der Muttersprache nach sind 48937 Deutsche, 535 Franzosen, 17883 Italiener und 36308 Romanen.

Die Italiener bewohnen die Thäler Misor und Calanca, Bergell und Puschlav; die Romanen oder Ladinier das Engadin und Münsterthal, das Schams und das Hinterrheintal, das Domleschg, das Vergäu und Oberhalbstein und das Buntner Oberrhein; die Deutschen das Ebener Rheintal, das Prättigau und Davos, die Thäler von Schanfigg und Churwalden und die Sprachinseln von Rheinwald, Bala, Safen, Beriam, Valenbas, Tibus, Oberjegen, Avers und Samnau. Die Zahl der Geburten (einschließlich der Totgeburten) betrug 1899: 2519, der Beschäftigten 680, der Sterbefälle 1813. Der



Kanton hat 223 polit. Gemeinden, 39 Kreise und zerfällt in 14 Bezirke:

Bezirke	Ein- wohner	Frei- kanten	Katho- liken	Protes- tanten	An- dere
Albulas	7466	1354	6208	2	6
Beromünster	4342	805	3537	—	1
Chur (St. Gallen)	10610	9942	7660	1	1
Heinzenberg (Montagna)	6452	4435	2025	2	1
Hinterstein	9609	9394	317	—	—
Imboden (St. Peter)	5919	2664	3256	—	—
Imboden (St. Gallen)	6254	4914	1377	—	2
Oberrheinwald	13478	10560	2758	112	53
Oberrheinwald	11487	6789	9718	—	2
Oberrheinwald	7180	5020	2198	11	37
Oberrheinwald	6030	16	6018	—	7
Oberrheinwald	1509	687	821	—	—
Oberrheinwald	15400	10732	4634	13	47
Oberrheinwald	5904	19	5889	—	—

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 3851,4 qkm, d. i. 53,41 Proz., produktives Land: 1208,8 qkm Waldungen, 2,4 qkm Weinland, 2580,4 qkm Acker, Gärten, Wiesen und Weidland. Von dem unproduktiven Lande sind 359,3 qkm Gletscher, 11,8 qkm Seen, 7,2 Städte, Dörfer und Gebäude, 8,5 Schienen- und Straßenwege, 23,8 Flüsse und Bäche und 2923,8 qkm Felsen und Schutthalben. Haupterwerbsquellen sind die Viehzucht und Alpmilcherei, die namentlich im Tavetsch und Heinzenberg vorzügliche Käse liefert. Nach der Viehzählung vom 19. April 1901 zählt der Kanton 4544 Pferde, 77861 Rinder, 22004 Schweine, 71414 Schafe, 45296 Ziegen und 8735 Vienstädte; den besten Döns liefert Tavetsch. In den südl. Gebirgen werden ausgebeutete Alpmilch an Bergamastler Schärer zur Sommerung ihrer Herden verpachtet. Der Ackerbau liefert besonders Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Kartoffeln, in den mildesten Lagen Mais und Tabak. Der Obstbau ist am stärksten im Rheintal, wo der Kirschbaum bis zu 1400 m ansteigt; Apfeln und Bergell liefert Obstsorten, das Oberrheinthal und Rheintal Wein. Die Waldungen (fast ausschließlich im Besitz von Gemeinden und Korporationen), welche Holz zur Ausfuhr liefern, bestehen vorwiegend aus Nichten, Lärchen und Arven. An Jagdwild findet man in den Hochalpen die Gemse, das Murmeltier, den Steinadler und den Uhu, den Bergfalken und mehrere Hühnerarten, in den Boralpen ziemlich häufig Reb- und Hirsch; der Steinbock ist ausgestorben, dagegen ist der Bär in den öden Hochalpen des Unterengadins nicht sehr selten. Bäche und Seen liefern treffliche Forellen. 1899/1900 wurden in den vier Fischzuchtanstalten des Kantons 85000 Fluss- und Bachforellen einge- und 77000 lebende Fluss- und Bachforellen ausgeleitet. Von nahrungsmitteln kommen Blattenkieser, weißer und bunter Marmor, Gips und Kalk, Lössstein und Serpentin vor. Erze finden sich häufig, besonders Eisen, Blei, Kupfer, auch Silber und Gold, aber nirgends in baumwürdiger Menge; von den sehr zahlreichen Gruben ist keine mehr im Betrieb. Sehr reich ist G. an Heilquellen; zum Teil weltberühmte Eisen- und Natronlauerlinge besitzen St. Moritz, Scuol-Tarasp, Fideris, Val d'Alp (gipshaltiger Stahllauerling), San Bernardino u. s. w., Schwefelwasser Alpevne, Serneus, Tarasp und Le Prese (Buchsien). Unter den sehr zahlreichen klimatischen Kurorten nimmt Davos die erste Stelle ein; ferner Klojo (s. d.), am Fuße des Rothorns (2984 m) gelegen, mit Hotels und Kurhäusern. 1899 zählte man 264 Hotels für Fremdenverkehr mit 16091 Betten.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken (Baumwollspinnereien, Gerbereien, Brauereien) finden sich fast nur zu Chur. 1895 bestanden 58 Fabriken mit 1478 Werbestellen in Wasser-, 67 in Dampf-, 1 in Gas-, 102 in Elektro- und 6 in Petroleummotoren mit 1395 (1142 männl., 253 weibl.) Arbeitern. Die Ausbeutung der Wasserkräfte nimmt rasch zu. 13 Brauereien brauten 1899: 37268 hl Bier. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern als Zuberbäder, Kaffeewirte u. s. w. ins Ausland und setzen sich im Alter in der Heimat zur Ruhe. Der einheimische Handel ist meist Vieh-, Zell- und Holzhandel. Die Graubündner Kantonalbank, 1870 gegründet zu Chur (2 Mill. Frs. Dotationskapital, 1,919 Mill. Reserve), hatte 1900: 451023 Frs. Kleingewinn und 4 Mill. Noten emittiert. Der Transit, obwohl er durch viele kaufte Alpenübergänge begünstigt wird, hat seit Eröffnung der Gotthardbahn abgenommen. Die Grundlinien des sehr ausgedehnten Straßennetzes bilden die sog. Kommerzialstraßen, die den Kanton von N. nach S. durchziehen, die deutsche (von Chur nach N. im Rheintal), die untere oder italienische (von Chur nach Splügen und von da südwärts über den Splügen nach Chiavenna sowie westlich über den St. Bernhard nach Bellinzona) und die obere (von Chur südlich nach Stalla, über den Jostler in den Oberengadin und südwestlich über den Maloja und durch das Bergell nach Chiavenna). Die deutsche Straße hat ihre Bedeutung durch den Bau der vereinigten Schweizerbahnen (1858) verloren, die untere seit 1896 einen Teil des Verkehrs an die Bahn Chur-Italis abgegeben, deren Verlängerung nach Chiavenna geplant ist. Zahlreiche Verbindungsstellen und Abzweigungen dieser drei Hauptzüge vervollständigen das Straßennetz G., das im ganzen 13 fahrbare Alpenübergänge zählt. (S. Alpenstraßen.) Die wichtigsten sind die Straße von Chur durch das Vorderreintal zum Anschluß an die Gotthardbahn einerseits über die Oberalp (2052 m) nach Andermatt und Göschen im Kanton Uri, andererseits mit einer südl. Abzweigung von Tisens über den Lufmanier (1917 m) in das tessinische Bleniothal und nach Biasca, die Schynsbahn von Italis zum Tisensthal mit ihrer Fortsetzung einmal über den Albulapass nach Ponte im Oberengadin und dann über Davos und Arosa ins Unterengadin, die Engadinerstraße, die Berninastraße, die Umbrailstraße u. a. Außer der Linie Sargans-Chur der Vereinigten Schweizerbahnen (26 km) hat G. nur noch die Schmalpurbahn Landquart-Davos-Chur-Italis (Kaltbühnenbahn; 91,5 km). Ende 1898 begann der Bau der Albulabahn (63 km) mit der Bohrung des Albulatunnels (5346 m) zur Verbindung des Engadins mit Italis. Neben 126 Telegraphenbüros bestehen 11 Telefonstationen.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch. Gesetzgebende Behörde ist der Große Rat, nach Kreisen und nach der Einwohnerzahl gewählt, vollziehende der vom Volke erwählte Regierungsrat von fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Alle Gesetze unterliegen dem Referendum. Für die Verfassungsinitiative sind 5000, für die Gesetzesinitiative 3000 Stimmen erforderlich. Der Kanton zerfällt in 14 Bezirke mit 39 Kreisen, von denen jeder seinen Kreisrat und sein Kreisgericht unter einem Landmann oder Kreis-

präsidenten hat. Zweite Instanz sind die 14 Bezirksamte, die oberste das Kantonsgericht mit neun Mitgliedern und dreißigjähriger Amtsdauer.

Die Staatseinnahmen (mit Ausfluß der direkten Steuern) beliefen sich 1900 auf 1193171, die Ausgaben auf 2053390 Frs. (das Defizit von 860219 Frs. ist durch eine Erwerbs- und Vermögenssteuer zu decken); die Staatsschuld auf 8,3 Mill., das Staatsvermögen auf 10 Mill. Frs. Die Staatsschuld ruht hauptsächlich von den Ausgaben des Kantons für Straßenbauten und Flüßkorrekturen her. In militär. Beziehung gehört der Kanton zum Stammegebiet der 8. Division.

Das Wappen zeigt im weißen Felde drei nebeneinander gestellte Schilde, von denen der mittlere, im weißen Felde ein schwarzer aufsteigender Steinbock, den Gotteshausbund, der rechte, von weiß und schwarz gespalten, mit einem gepanzerten St. Georg als Schildhalter, den Grauen Bund, und der linke, im von blau- und goldgezierten Schilde ein blau und goldenes Kreuz, von einem wilden Mann gehalten, den Jägergerichtenbund bezeichnet.

Kirchen- und Bildungsweisen. Die reform. Kirche steht unter dem evang. Kirchenrat und der Synode, die luth. Kirche unter dem Bischof von Chur. Von höhern Lehranstalten bestehen die Kantonschule (Realschule, Gymnasium, Technische Schule, Handelsschule und Seminar, zusammen 381 Schüler) und das Priesterseminar zu Chur, die Erziehungsanstalt in Schiers (Gymnasium, Lehrerseminar und Realschule, 163 Schüler) und das Gymnasium Friburgianum in Davos (81 Schüler). Über das Lehrziel der Primarschule gehen ferner hinaus 24 Reals- und Fortbildungsschulen, das Profeminar und das Collegium St. Anna in Rovereto (30 Schüler) und die Stifterschule des Klosters Disentis (71 Schüler); mit den beiden letztern sind auch je 2 untere Gymnasialklassen verbunden. 1898/99 bestanden in 256 Schulgemeinden 241 Primarschulen mit 483 Lehrern und Lehrerinnen und 14390 (7130 männl., 7060 weibl.) Schülern; mittlere Primarlehrerbildung 561 Frs. mit 100—250 Frs. Gehaltszulage; ferner 4 gewerbliche Fortbildungsschulen, eine Frauenarbeits-, eine Koch- und Haushaltungsschule sowie eine landwirtschaftliche Winterschule. Bei den Rekrutenprüfungen von 1900 nahm der Kanton den 18. Rang ein; von 100 Geprüften hatten 24 in mehr als 2 Fächern die beste Note und 18 in mehr als 1 Fach die schlechteste Note.

Geschichte. Nach langen, harten Kämpfen mit den Ureinwohnern, den Rätien, gelang es den Römern (15 n. Chr.), das schwer zugängliche Land zu erobern, das nun als *Rhaetia prima* 400 Jahre unter ihrer Herrschaft stand. Nach dem Sturze des Römischen Reichs kam Rätien 490 an die Ostgoten und 536 an das Fränkische Reich, unter welchem es den eigenen Grafen verwaltet wurde. Das Christentum, das in den untern Teilen schon im 2. oder 3. Jahrh. Eingang gefunden hatte, wurde unter der fränk. Herrschaft auch in den obern Teilen verbreitet. Durch den Vertrag von Verdun 843 fiel das Land Ludwig dem Deutschen zu und gehörte vom 9. Jahrh. an zum alemann. Herzogtum. Die mächtigsten Herren in Rätien waren die Bischöfe von Chur, die auch die gräf. Gewalt über einen großen Teil in Händen hatten, die Abte von Disentis, die Herren von Mätsch und Baz als bischöfliche Vögte; unter ihnen hauste in zahlreichen Burgen ein rauh- und fabelhafter Lehnbau. Daneben bestanden

mehrere freie und halbfreie Thalschaften und Gemeinden. Als die königl. Gewalt im 14. Jahrh. zu erschaffen begann, entpannen sich zwischen den verschiedenen Dynastien zahlreiche Kriege, unter denen das Volk schwer zu leiden hatte, bis endlich die Bündnisse der Gemeinden mit den großen geistlichen und weltlichen Gewaltbarn geordnete Zustände herbeiführten. Um der Willkür der Bischöfe und dem Übergrreifen Österreichs entgegenzutreten, vereinigten sich 1367 die Gemeinden der Thäler des Domleschg, Oberhalbstein, Bergell und Engadin mit der Stadt Chur, dem Domkapitel und dem weltlichen Rat des Bischofs zu dem sog. Gotteshausbund, der die bischöfliche Gewalt einschränkte. 1396 bildete sich im Vordererthal der sog. Obere oder Graue Bund, der 1424 zu Tronso erneuert wurde. 1436 bildeten nach dem Aussterben der Toggenburger deren Besitzungen in O. (Schanfigg, Waoß, Prättigau) den Jägergerichtenbund. Diese drei Bünde oder Eidgenossenschaften traten um die Mitte des 15. Jahrh. wieder unter sich zum Bunde zusammen. Verwaltung und Rechtspflege übten die Gerichte der einzelnen Gemeinden ganz selbständig, deren sich oft mehrere, unbeschadet ihrer Sonderrechte, zu einem sog. Hochgericht vereinigten und als solche Vereinigung einen eigenen Freistaat bildeten. 1497 und 1498 schlossen sich der Graue und der Gotteshausbund, 1567 der Jägergerichtenbund als Jugendaubunde die Eidgenossenschaft an. Am Schwabenkrieg 1499 beteiligten sich die Bündner und gewannen 1512 durch den großen Pavlerzug (s. Schweiz, ältere Geschichte) die Kantonschaften Mortmo, Bellin und Chiavenna, die sie bis 1797 durch Landvögte regierten.

Die Reformation fand schon 1521 Eingang und gewann einen glänzenden Erfolg durch die Disputation in Jlanz 1526. Im Gotteshausbund (der sich nun vom Bischof befreite) und den Jägergerichten schlossen sich die Mehrzahl der Gemeinden der Reformation an, während der Graue Bund größtenteils bei der luth. Konfession blieb. Der Zwiespalt zwischen den beiden Konfessionen und der Einfluß fremder Mächte gab häufig Anlaß zu gegenseitigen Verfolgungen, sog. Strafgerichten (Belliner Mord 20. Juli 1620), und sog das Land in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, welche von 1621 bis 1639 sowohl Österreich wie Frankreich willkommenen Vorwand zur Besetzung u. s. w. boten. Zwar gelang es der Staatsklugheit und Energie von Georg Jenatsch (s. v. und Planta), die Selbstständigkeit des Landes wiederzuerlangen, und 1649—52 genährte Österreich den Vorlauf seiner letzten Besitzungen in O., mit Ausnahme einiger unbedeutender Herrschaftsrechte; die Zivilgelenken und Strafgerichte setzten sich aber noch bis in das 2. Drittel des 18. Jahrh. fort. An der Spitze der reform. oder franz. Partei standen die Salis, an derjenigen der luth. oder österr. Partei die Planta. 1797 verlor O. seine ital. Besitzungen, die sich der Gissalpinischen Republik anschlossen, und 1798 wurde es als Kanton Rätien von Frankreich mit der Helvetischen Republik vereinigt; die dadurch hervorgerufenen Reibungen im Volke machten O. 1798—1800 zum Tummelplatz der franz., österr. und russ. Heere. Durch die Mediationsakte trat endlich O. 1803 als 15. Kanton der Eidgenossenschaft bei und gab sich 1814 nach der Restauration eine Verfassung, auf deren Grundlage die Konstitution von 1820 eingeführt wurde. Danach zerfielen die drei Bünde in polit. Beziehung in 26 Hochgerichte. Die souveräne Gewalt stand den

Gemeinden zu, die in letzter Instanz über Gesehe, Verträge u. s. w. entschieden; außerdem bestand ein großer Rat aus 60–70 Abgeordneten der Hochgerichte und ein kleiner Rat aus 3 Mitgliedern. Jester geeinigt und etwas mehr centralisiert wurde der Kanton durch die Verfassung von 1854, die im wesentlichen noch jetzt gültig ist, ausgenommen, daß 1880 die Initiative und das Finanzveto eingeführt wurden. Noch mehr verfeinert wurde die Centralisation durch die Verfassungsrevision vom Okt. 1892, welche das dreigliedrige Kollegialsystem der Regierung in ein fünfgliedriges Departementalsystem mit Volkswahl umwandelte, die Initiative erleichterte und die «Standeekommission», eine Vertretung der verschiedenen Landesteile neben der Regierung, beseitigte. Im Sonderbundsestzug stand G. auf der Seite der Eidgenossenschaft. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 ergaben sich im Kanton G. verschiedene Resultate, und zwar 12. Mai 1872 eine Majorität von 11 206 Nein gegen 8390 Ja und 19. April 1874 eine Majorität von 10624 Ja gegen 9422 Nein.

Litteratur. Röder und Tschärner, Der Kanton G. (1. Abteil, St. Gallen 1838); Archiv für die Geschichte der Republik G., hg. von Th. von Mohr (Ebur 1848 fg.); Vincenz von Planta, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde (ebd. 1857); H. von Planta-Keichnau, Die gewaltsame polit. Bewegung vom 4. Jan. 1814. Ein Beitrag zur Geschichte G.s (ebd. 1858); Theobald, Das Bündner Oberland (ebd. 1861); ders., Naturbilder aus den Abtälischen Alpen (3. Aufl., ebd. 1893); G. von Moor, Geschichte von Kurhätten und der Republik G. (3 Bde., ebd. 1869–73); W. von Jasmalt, Forschungen über die Feudalzeit im luthischen Abtäl (2 Bde., Jür. 1871); von Sprecher, Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrh. (Ebur 1872); P. G. von Planta, Das alte Abtäl (Berl. 1872); ders., Die kurhätischen Herrschaften in der Feudalzeit (Bern 1881); ders., Geschichte von G. in ihren Hauptzügen (2. Aufl., ebd. 1894); Jedin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte G.s (3 Hefte, Jür. 1883–86); ders., Urkunden zur Staatsgeschichte G.s (2 Hefte, Ebur 1891–92); ders., Der Anteil G.s am Schwabenkrieg (Davos 1899); Plattner, Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde (ebd. 1895); die Jahresberichte der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von G. (Ebur 1871 fg.); Bündnerisches Monatsblatt. Neue Folge, hg. von E. Reiser (ebd. 1881, 1896 fg.); Danuser, Die staatlichen Hoheitsrechte des Kantons G. gegenüber dem Bistum Ebur (Jür. 1897).

Graubündner Alpen, früherer Name des nördl. Juges der Abtälischen Alpen (s. Chaltzen).

Graubünd. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, hat 778 qkm, (1900) 44072 E.,

2 Städte, 79 Landgemeinden und 84 Gutsbezirke. — Bgl.

Jedlich, Geschichte des Graubündner Kreises (2 Bde., Danz. 1895).

— 2) G., poln. Grudzisz, **Stadtkreis** (18,33 qkm) und Festung, rechts an der Weichsel (1092 m lange Eisenbahnbrücke), an den Nebenlinien Königs-Laskowitz-G. (92



km), G.-Soltau-Ilse (120 km) und Thorn-Marienburger der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandes-

gericht Marienwerder) mit 5 Amtsgerichten (G., Marienwerder, Rewe, Neuenburg, Schwes), eines Amtsgerichts, Joli- und Steueramtes, einer Reichsbankstelle, Handelskammer, Kommandantur (zugleich für den Truppenübungsplatz Gruppe), Fortifikation, eines Artilleriedepots und Bezirkskommandos, sowie der Kommandos der 35. Division, 69. Infanterie, 35. Kavallerie und 35. Feldartilleriebrigade und hat (1895) 24 242, (1900) 32 727 E., darunter 10 415 Katholiken und 816 Israeliten, in Garnison (zum Teil in Kasernen außerhalb des Stadtgebietes) das Infanterieregiment Graf Schwerin (3. Bomm.) Nr. 14, Stab, 1. und 2. Bataillon des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 141, das 8. Westpreuß. Infanterieregiment Nr. 175, eine Geladron Jäger zu Pferde Nr. 17, 1. Abteilung des 1. Westpreuß. Feldartillerieregiments Nr. 35, Stab und 1. Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 71 Großlombur und 2. Bataillon des 2. Westpreuß. Fußartillerieregiments Nr. 15, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Stadtpostamt, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Festungsgefängnis, 2 luth. und 2 evang. Kirchen, 2 für beide Konfessionen, 2 Synagogen, ein k. u. k. Gymnasium, 1866 eröffnet, eine Realschule, ein luth. Schullehrerseminar (im 1774 aufgehobenen Jesuitenkollegium), eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar, 4 Waisenhäuser, ein Rettungsbau und ein Juchthaus; ferner Eisenhütten und Maschinenfabriken, Schwere- und Leichtmetall-, Porzellan-, Ziegel-, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Wagnerei, Leinwandweberei, Färberei, Getreide- und Holzhandel. Am 12. Juni 1893 wurde das Rathaus durch Feuer vernichtet. Die ehemalige Citadelle der Festung, seit 1873 Kasernen, Depot und Festungsgefängnis, 1772–76 von Friedrich d. Gr. nach eigener Idee angelegt, liegt 1,5 km stromabwärts auf einer 63 m hohen Anhöhe. G. war in den siebziger Jahren als Festung ausgegeben, erhielt aber von 1886 an wieder Bedeutung als Brückenkopf zur Sicherung der Eisenbahnbrücke, wurde 1889 wieder in die Zahl der Festungen aufgenommen und seitdem weiter ausgebaut (s. Deutsches Festungssystem). Berühmt ist ihre Verteidigung unter Courbière, nach welchem sie seit 1893 den Namen «Feste Courbière» führt, gegen die Franzosen vom 22. Jan. bis 9. Juli 1807. Auf dem Paradeplatz der Festung wurde 1815 Courbière ein Denkmal errichtet. — G. erscheint zuerst unter dem Namen Grubene 1222 und erhielt 1291 Stadtrechte. Im Frieden von Thorn 1466 kam G. unter poln. Schuttherrschaft; 1655–59 war Schweden im Besitz von G. und 1772 kam es an Preußen. In G. erscheint die durch ihr Eintreten für das Deutschtum in den Eschmarcken bekannte Tageszeitung «Der Gefellige», zugleich die älteste in Westpreußen, 1827 gegründet (1898: 35 000 Exemplare).

Graue Brüder, s. Franziskaner und Zisterzienser.

Graueisen, s. Eisen (Technisches).

Graueisenfels, s. Marasit.

Graue Mönche, s. Ballombrösa (Orden von).

Grauen, s. Edelsteinschleiferei.

Graue Quecksilberfarbe, s. Quecksilberfarbe.

Grauer Bund, s. Graubünden.

Graue Reinetten, 11. Klasse des Piel-Lucaschen Apfelsystems (s. Apfel).

Grauer Ruch, s. Ruchmittel.

Grauer Fägel, s. Gefirn.

Grauerle, s. Erle.

Grauer Reiher, f. Reiher und Tafel: Stelz-
vogel I, Fig. 5.

Grauer Saß, der am meisten verwandte lang-
sam brennende Feuerwerksstoff, besteht aus 10 Teilen
Salpeter, 3 Teilen Schwefel und 1 Teil Mehlpulver.
Grauer Seehund, f. Halichoerus.

Grauer Star, Augenkrankheit, f. Star.

Grauert, Hermann, Geschichtsforscher, geb.
7. Sept. 1850 zu Prißwall, studierte in Göttingen,
Berlin, München und Straßburg, trat 1877 als
Praktikant beim bayr. Reichsarchiv in München ein,
habilitierte sich 1883 in München und wurde 1884
zum ord. Professor der Geschichte daselbst ernannt.
Auch gehört er dem Vorstand der Görres-Gesellschaft
und seit 1901 der Historischen Kommission der bayr.
Akademie der Wissenschaften an. Er veröffentlichte
außer Abhandlungen im «Hist. Jahrbuch» der
Görres-Gesellschaft namentlich: «Die Herzogsgewalt
in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen»
(Tl. 1, Paderb. 1877), «Drei bayr. Traditionsbücher
des 12. Jahrh.» (mit H. Vek und J. Raverhofer,
München 1880), «Die Kaisergräber im Dom zu Speyer»
(edd. 1901). Seit 1891 giebt er mit Heigel «Hist.
Abhandlungen» (Bamberg, dann München), seit
1900 «Studien und Darstellungen aus dem Gebiet
der Geschichte» (Freiburg i. Br.) heraus.

Graue Salbe, soviel wie Quecksilbersalbe (f. d.).

Graue Schiele, Pflanzenart, f. Aira.

Graue Schwestern (Sœurs grises), f. Barm-
herzige Schwestern.

Graue Substanz, f. Gehirn.

Graufint, f. Sperling.

Graufischer, f. Eisvogel.

Graufisch, f. Fuchsfelle.

Graugans, f. Gans und Tafel: Schwim-
vogel III, Fig. 2.

Grauglittiger, f. Zabler.

Graugolberg, f. Blättertellur.

Grauhof, Klostergut im Kreis Gochlar des preuß.
Reg.-Bez. Hildesheim, ehemals Augustiner-Mönchs-
Kloster, an der Linie Gochlar-Hildesheim der Preuß.
Staatsbahnen, hat (1880) 178 E., darunter 75 Ka-
tholiken, eine lohnenszureichende Mineralquelle,
die den Harzer Sauerbrunnen, ein beliebtes
Erfrischungsgetränk, liefert (jährlicher Versand etwa
3 Mill. Flaschen).

Graun in **Graun**, Malart, f. Grisaille.

Graunfardinal, Vogel, f. Kardinal.

Graufischen, soviel wie Braunelle (f. d.).

Graufischen, f. Inseppfädel.

Graufspang, f. Bernicle.

Graufspierer, soviel wie Kupferglanz (f. d.).

Graul, Karl, luth. Theolog und Missionar, geb.
6. Febr. 1814 zu Wörlitz bei Dessau, studierte in
Leipzig, übernahm 1844 die Leitung der evang.-luth.
Missionsgesellschaft in Dresden, die 1848 auf seine
Veranlassung nach Leipzig verlegt wurde. 1849–53
unternahm er eine Reise nach Ostindien, auf der
er sich eine gründliche Kenntnis der tamulischen
Sprache und Literatur erwarb. Nachdem G. 1860
seine Stellung aufgegeben hatte, siedelte er nach Erlan-
gen über, wo er 10. Nov. 1864 starb. G. schrieb:
«Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christl.
Bekenntnisse» (13. Aufl., Lpz. 1899), «Die christl.
Kirche an der Schwelle des jenseitigen Zeitalters»
(edd. 1880), «Über Stellung und Bedeutung der
christl. Missionen im Ganzen der Universitätswissen-
schaften» (Erlangen 1864), sowie «Reise nach Ost-
indien» (5 Bde., Lpz. 1854–56) und «Bibliotheca

Tamulica» (4 Bde., ebd. 1854–65; der 2. Band ist
ein Abriss der tamulischen Grammatik). — Vgl.
Hermann, Dr. Karl G. und seine Bedeutung für
die luth. Mission (Halle 1867).

Graulhet (spr. großh), Hauptort des Kantons
G. im Arrondissement Lavaur des franz. Depart.
Tarn im SW. von Albi, am Tadoou und an der
Bahn G.-Laboulaye, hat (1896) 5270, als Ge-
meinde 7848 E.; Mühlen, Gerberei, Tuch- und
Fleischhandel.

Graullegenden oder Weißlegenden, die
lichtgrau gefärbten Konglomerate, die in manchen
Gegenden, wie am Harzrande, die Schichtenreihe des
untern Perm, also des Rotliegenden, nach oben
abgeschlossen, auf die somit der Kupferschiefer der
Jochkeinfornation folgt.

Graumachen, f. Gesteinschleiferei.

Graumann, Mathilde, f. Marchesi.

Graumannischer Ränzfuß, f. Ränzfuß.

Graun, Karl Heinr., Komponist, geb. 7. Mai
1701 zu Wahrenbrunn bei Viedemwerda, besuchte seit
1713 die Kreuzschule zu Dresden und erhielt 1725
die Stelle eines Tenoristen zu Braunschw. Da die
von ihm komponierten und seinen Vollen eingelegten
Arien sowie auch ganze Opern am dortigen Hofe
großen Beifall fanden, wurde G. sehr bald zum
Vielapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte
den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König
Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle in Altein-
berg als Kammerfänger anzustellen. Als der Prinz
1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem
Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für
die neu zu errichtende Oper die nötigen Sänger und
Sängerinnen zu engagieren. Nach seiner Rückkehr
war G. ununterbrochen mit Kompositionen für die
Oper beschäftigt. Er starb 8. Aug. 1759 in Berlin.
Ein Denkmal (Bronzestatue von Hagen) wurde ihm
1869 vor seinem Geburtshause in Wahrenbrunn ge-
setzt. Die Zahl seiner Kompositionen ist sehr groß;
es sind darunter allein gegen 30 Opern, aus denen
nach seinem Tode eine große Sammlung «Duetti,
Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni cori» (4 Bde.,
Berl. 1779–74) gedruckt wurde. Den größten Ruhm
erwarb er sich durch seine Passionskantate «Der Tod
Jesu» (1755, von Kamler gebichtet), welche die allge-
meinste Verbreitung erlangte und eine ganze Reihe
ähnlich betrachteter Darstellungen der Leidensge-
schichte hervorrief.

Graupapagei (Psittacus erithacus L.; f. Tafel:
Papageien III, Fig. 2), Jaco, bekannter
und beliebter Papagei mit hellgrauem Gefieder,
mit Ausnahme des scharlachroten Schwanzes, nadte
Stiele des Gesichts sehr hellgrau, Schnabel schwarz,
Füße schwarzgrau; die Farbe der Iris ändert
sich nach dem Alter, beim jungen Vogel ist sie
graubraun, wird später gelb und endlich fast weiß.
Die Heimat des 36 cm langen Vogels ist das tropi-
sche Asien, besonders die Gegenden im Westen,
auf Fernando Po. Von den Regern werden die
nahezu flügelgewordenen Jungen zahlreich geraubt,
aufgefüttert und nach den Hofen kabin gebracht,
von wo sie nach Europa gelangen. Der Handel mit
G. ist bedeutend. Indes geben Kaufleute wertvoller
Vögel zu Grunde. Selbst wenn sie anscheinend ge-
sund in Liverpool, Hamburg u. a. Häfen ankommen,
tragen sie den Keim einer unheilvollen Blutvergiftung
(Zauscheib oder Sephis) im Körper, und diese
kommt zum Ausbruch, sobald sie Trinkwasser erhal-
ten, welches ihnen ein Vortrunk bis dahin entzogen

bat. Zählung und Abrechnung sind nicht schwierig; der G. lernt zahlreiche Worte sprechen und andere Töne nachahmen. Er wird ungemein zutraulich. Der Preis für den roten, frisch eingeführten G. beträgt 24–30 R.; er steigt beim ersten Wort auf 45–60 R. und kann 300 R., selbst bis 1000 R. erreichen. In der Ernährung ist der G. sehr anspruchslos; aber naturwidrige Nahrung, wie Fett, Fleisch, Gemüse und andere menschlichen Nahrungsmittel, ist schädlich. — Über Naturgeschichte und Biologie des G. vgl. Kloss (Esp. 1894), Bade (Berl. 1894), Henricke (Bera 1895), Kusch (Magdeb. 1896), Majewski (Berl. 1896).

Graupeln, undurchsichtige bis erbsengroße Kügelchen aus ziemlich festgehaltener Schnee- und Eiskristallen; sie kommen meist im Frühjahr (März und April) und Herbst vor. Die G. sind vom Hagel (s. d.) kaum verschieden und können als die erste Periode der Hagelbildung betrachtet werden. G. kommen mehr über Wasser und an Küsten vor.

Graupen, enthülste und mehr oder weniger abgerundete Gersten-, seltener Weizenkörner. Über die Herstellung derselben s. Graupenmühlen.

Graupen oder **Zinngrauen**, alter bergmännischer Name für die eingeprengten Kristalle oder Körner des Zinnerzes oder Zinnsteins, die durch Wachen und Auswaschen aus dem umgebenden Material (Granit, Gneis u. i. w.) gewonnen werden oder durch natürliche Zerklüftungs- und Schlämmprozesse aus ihm isoliert worden sind. Bislier **grauen** nennt der erzbergische Bergmann die Zwillingskristalle des Zinnsteins (s. d., Fig. 2), die, indem die Pyramidenflächen der beiden vermacherten Individuen einen ein- und auspringenden Winkel bilden, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Visier eines Ritterhelms haben.

Graupen, czech. Krupka, Bergstadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Tepitz in Böhmen, 7 km im NO. von Tepitz, in einer langen, schmalen Thalschlucht (340 m) des Erzgebirges, deren Ränder schöne Aussichtspunkte bieten, an der Linie Bodenbach–Komotau (Station Rosenthal-G.) der österr. Staatsbahnen, hat (1900) 3550 deutsche E., Kohlen- und Zinnbergbau, eine Werkstätte für Eisenkonstruktionen sowie Fabrikation von Wirtwaren, Dachpappe und Strohdachdecken. Die Rosenburg (421 m), die Wilhelmshöhe (352 m) sowie die Ruine Weiersburg (481 m) sind viel besuchte Punkte der Tepitzer Kurgäste. — Die Gründung der Stadt, durch die reichhaltigen Zinngruben in der Umgebung bedingt, fällt ins 12. Jahrh. Vom König Bratislav erhielt sie 1478 die Rechte einer königl. Bergstadt und wurde später mit der Herrschaft Tepitz vereinigt. — Vgl. Hallwich, Geschichte der Bergstadt G. (Braun 1868).

Graupenmühlen, Schälmaschinen, mittels deren aus Gerste, seltener aus Weizen, durch Schalen derselben das unter dem Namen Graupen bekannte Nahrungsmittel hergestellt wird. G. sind stets Maschinen mit Steinen, zu welcher letztern man, je nach der Sorte der zu erzeugenden Graupen, grob-, mittel- oder feinkörnige Sandsteine wählt, die dann schälen, rollen oder polieren. Eine bekannte Konstruktion ist die in den Fig. 1 u. 2 dargestellte Graupenmühle von Moriz Martin in Bitterfeld,

welche eine Schälmaschine mit horizontaler Welle ist. Bei dieser Maschine bezeichnet C den Sammelkasten für die Gerste, J ein Regulierungsblech; KK sind die Walendrehscheiben zum Einlassen, LL ebensolche zum Auslassen des Getreides. Die Bewegung des Läufers A erfolgt durch die auf seiner

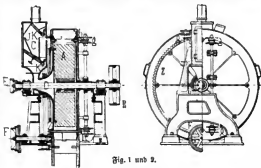


Fig. 1 und 2.

Achse D sitzende Antriebscheibe R. Die äußerere, neuerdings besser aus einer Schmirgelmaße bestehende Umhüllung wird in entgegengesetzter Richtung durch das große Zahnrad Z umgedreht, das seine Bewegung von der Läuferwelle D aus mittels



Fig. 3.

der Stufenscheiben E und F empfängt. A macht 240–260, Z 4–5 Touren pro Minute. Der Kraftbedarf beträgt 4–6 Pferdestärken. In neuerer Zeit wird die Maschine als Doppelmachine ausgeführt, von welcher Fig. 3 die äußere Ansicht zeigt.

Graupulver, f. Graupenangebringe.

Graupulver, im allgemeinen Bezeichnung für Schießpulver, in dem salpetersaurer Ammoniak als wesentlicher Bestandteil vorkommt, im besondern auch ein aus diesem und Nitrocellulose bestehendes, in Schweden erfundenes Schießpulver. Die G. stehen hinsichtlich der Rauchentwicklung zwischen den alten rauchenden und den neuen rauchlosen Pulverarten.

Graupsecht, f. Spechte.

Graupießglanzerg oder Graupießglas: erz, f. Antimonit.

Grauvieh, oft: und südosteurop. einfarbig graues Hindvieh, f. Hindviehpuht nebst Tafel: Hindviehaffen I, Fig. 3.

Grauwade, ein conglomeratisches Trümmergestein von sehr verschiedenen Arten des Korns, zusammengefaßt aus edigen oder abgerundeten Körnern von Quarz, die meist vorkommen, aus Bruchstücken von Kieselchiefern und Thonschiefern, wozu sich nicht selten auch Feldspathörner und in einigen Abänderungen reichliche Glimmerblättchen gesellen, verflochten durch ein Bindemittel, das gegen die Bruchstücke meist zurücktritt und bald mehr felsiger, bald mehr thoniger Natur ist, bald ein Quarz-Glimmer-Cement darstellt, bald auch zum Teil aus Carbonaten besteht und vielfach durch feinverteilte Kohlestäubchen dunkelgefärbt erscheint. Unter dem Mikroskop gewahrt man oft noch Trümmer oder neu gebildete Kristalle von allerhand andern Mineralien, wie Apatit, Jirkon, Turmalin, Apatit, Granat, Hornblende, Augit. Wegen der felsigen Bindemasse besitzt das Gestein manchmal eine große Zähigkeit und Härte. Graue Farben sind die gewöhnlichen, doch bedingt die Beimengung von Eisenoxd und Eisenoxdhydrat auch rötlichbraune und gelblich-braune Färbung. Auf Grund des Gefüges unterscheidet man die lörrige und die sehr deutlich geschichtete, an parallelen Glimmerschuppen reiche kieselige G., ferner den Graupadenkieser, der noch feinkörniger, glimmerreicher und vollkommener geschiefert ist. Die G. ist vielfach fossilhaltig; die Pflanzen- und Tierreste stellen sich aber meistens nur als Abdrücke oder Steinerne dar. G. bildet neben Thonschiefer und Kalkstein das Hauptmaterial, aus dem die silurische und devonische Formation aufgebaut ist; auch in der untern Abtheilung der Steinkohlenformation treten, wo dieselbe als Kalkbildung vorliegt, zahlreiche und mächtige Ablagerungen von G. auf. Die G. steht übrigens dem Sandstein recht nahe und unterscheidet sich von diesem vorwiegend nur durch die mehr verschiedenartige Natur der klastischen Elemente.

Grauwadenschiefer, f. Grauwade.

Grauwerk, f. Feh (im Pelzhandel).

Grav., f. Gravh.

Gravaloß, Badeort in Spanien, f. Arnedo.

Gravamen (lat.) hatte in der früheren Prozeßsprache die Bedeutung von Beschwerte. Gravamina wurden im ältern Staatsrecht die Beschwerden der Landstände über Justiz und andere Gebrechen genannt, weshalb manche ältere Gesetze unter dem Kollektivnamen «Resolutio gravaminum» (Erlebigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von Seiten des Papstes. Hundert derselben wurden 1522 dem Papst übersendet und erschienen in demselben Jahre im Druck.

Gravantis, **Gravation**, f. Gravieren (lat.).

Gravo (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: ernst, feierlich, gemessen.

Grave (spr. gra-), Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am linken Ufer der Maas, 13 km im S.W. von Nimwegen, zählt (1899) 2440 E. 1586 wurde G. von Alexander Farnese erobert, 1602 von Morik von Oranien den Spaniern wieder entrissen, 1672 von den Franzosen genommen, aber 1674 wieder geräumt.

Gräve, f. Grävinus, Joh. Georg.

Gravedona, Flecken in der ital. Provinz und dem Kreis Como, malerisch am Westufer des Comer Sees gelegen, hat (1901) als Gemeinde 1706 E., zahlreiche Villen, darunter der viertürmige Palazzo del Vero und ein schönes Baptisterium (12. Jahrh.).

Gravelines (spr. gräv'lin), f. Gravelingen.

Gravelingen, franz. Gravelines, Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Dünkirchen des franz. Depart. Nord, 2 km von der Mündung der kanalisierteten Aa und an den Linien Calais-G. Dünkirchen und G. Watten (21 km) der Nordbahn, hat (1896) 3818, als Gemeinde 5907 E., einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Hafen mit Leuchtturm auf dem kleinen Fort Philipp, große Magazine; Schiffbau, Herings- und andern Fischfang sowie Fischsalzerei, Salzfahrräder, Segelfabrikation, Dampfmehlmühlen, Ausfuhr von Früchten, Äpfeln, Gemüsen und Eiern, Einfuhr von Salz, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. — G. wurde 1383 von den Engländern erobert und gelangte 1405 an Burgund. Berühmt ist der Sieg der Spanier unter Gombard über die Franzosen unter Marschall Tournes 13. Juli 1568. Im J. 1644 eroberten die Franzosen G.; 1659 wurde es im Westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten. Durch Baubau wurden die Befestigungen erneuert und nach 1870 beibehalten und verbessert, da G. mit Calais, Dünkirchen und Berques zusammen ein durch Wasserlinien geschütztes, wichtiges verschanztes Lager bildet.

Gravel, Maxim. Karl Friedr. Wilh., polit. und philos. Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, studierte in Halle die Rechte, wurde 1805 Advokat und trat in sächs. Dienste, die er jedoch 1811 mit preußischen vertauschte. Nachdem er als Adjutant an den Befreiungskriegen teilgenommen hatte, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, bis er 1837 pensioniert wurde. Seine Konflikte mit der Regierung hat er in «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Jy. 1818) und «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. 1848 wurde er in die konstituierende Deutsche Nationalversammlung gewählt und hielt sich zur konservativen äußersten Rechten. Nach dem Austritt des Ministeriums Gagern wurde G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die Centralgewalt zuhebende Befugnis und Regierungs-gewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Austritt des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen in Frankfurt a. O. und starb 29. Sept. 1860 in Dresden. G. veröffentlichte «Kommentare» zu den preuß. Kreditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813–20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erfurt 1825–31); ferner «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839) mit den beiden Fortsetzungen «Der Bürger» (ebd. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttgart 1823), «Mein Glaubensbekenntnis, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849).

Gravelotte (spr. gräv'lott), Kirchdorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz, des Bezirks Lothringen, 10 km westlich von Metz unweit der franz. Grenze auf der Hochfläche zwischen der Rance und dem Gorze-Ruß, hat (1900) 573 E., darunter 14 Evangelische, ist denkwürdig durch die Schlacht von Gravelotte.

St. Privat, 18. Aug. 1870, die dritte der drei großen Schlachten in der Umgegend von Metz (anfangs oft Schlacht von Rezonville genannt. S. Karte: Die Kämpfe um Metz, beim Artikel Metz). In G. befand sich 16. Aug. während der Schlacht von Rezonville: Mars-la-Tour das Hauptquartier der franz. Rheinarmee nebst der Kaisergarde. Am 16. morgens begab sich Napoleon nach Châlons, abends erließ Marschall Bazaine von G. aus den Befehl an die Rheinarmee, in die Stellung vor Metz zurückzugeben. Diese Bewegung machte einen Abmarsch nach Nordwesten nahezu unmöglich, die notwendige Ergänzung der Munition- und Proviantkolonnen hatte den Marschall zu dem folgenschweren Befehl veranlaßt. Letztlich war die nunmehrige Stellung der franz. Armee äußerst günstig.

Am 17. Aug. früh traf König Wilhelm mit dem Hauptquartier auf dem Schlachtfeld von Rezonville: Mars-la-Tour ein. Nach den widersprechenden Meldungen schien es, als sei ein Teil der franz. Armee über Briey abgezogen oder im Abzug begriffen und ein anderer Teil näher nach Metz herangegangen. Daß Bazaine mit seiner ganzen Armee bei Metz geblieben sei, nahm man nicht an. Am Morgen des 18. Aug. wurde es klar, daß die Gesamtkräfte der franz. Rheinarmee bei Metz verblieben sei, doch blieb die Ausdehnung der Stellung der Franzosen den Deutschen verborgen. Im Verlaufe der Schlacht wurde dabei eine Umföhrung der Truppen notwendig und das Eingreifen auf dem wichtigen deutschen linken Flügel verzögert. Das 7. und 8. Korps (Erste Armee Steinmetz) erhielt den Befehl, in der Front mit dem rechten Flügel an die Mosel geleitet, die Höhen bei St. Hubert anzugreifen. Als weßl. Staffel folgte das 9., hierauf das Garde- und endlich das 12. Korps, das 3. und 10. sowie die Kavalleriedivisionen wurden vorläufig als Reserve weßlich und nordweßlich von Rezonville zurückgehalten. Das 9. Korps glaubte das Ende des franz. rechten Flügels schon bei Amanweiler zu erkennen, schwenkte nach rechts ein und griff an, bevor die weiter weßlich marschierenden Staffeln zur Unterstützung bereit sein konnten. Die Korpsartillerie wurde plötzlich in hartnäckigen Kampf gegen die feindliche Infanterie verwickelt. Die Infanterie des 9. Korps geriet gleichfalls in verheerendes Feuer. Die 3. Infanteriebrigade des Gardekorps, das sich links nach Habonville gezogen hatte, brachte vereint mit der aus der Reserve vorgezogenen Korpsartillerie des 3. Korps die Schlacht ins Gleichgewicht. Gleichzeitig mit dem 9. Korps war rechts von demselben die Erste Armee in den Kampf getreten. St. Hubert wurde deutscherseits genommen, in unmittelbarer Nähe des Feindes selbst mit Artillerie besetzt — ein Angriff der 1. Kavalleriedivision auf die feindliche Infanterie, die die Steinbrücke weßlich von Rozerieulles besetzt hielt, verzögerte ohne Erfolg; im Roseltal führten Teile des 7. Armeekorps ein hinhalten des Feindes.

Nach dem Plan der deutschen Heeresleitung lag die Entscheidung der Schlacht auf dem linken Flügel. Um 3½ Uhr war dort das Dorf Ste. Marie auf Höhen von Teilen des Gardes und 12. Korps genommen worden. Das 12. Korps holte, von nun an wieder sich links ziehend, aus, um den rechten franz. Flügel bei Roncourt zu umfassen. Ehe diese Bewegung aber vollendet sein konnte, griff das Gardekorps in der Front die überaus starke franz. Stellung von St. Privat an. Der mit großer Tapfer-

keit ausgeführte Angriff stieß nach schweren Verlusten weßlich vom Dorfe; das Gefecht nahm auch hier einen hinhalten den Charakter an, um den Erfolg der Umfassung durch das schß. 12. Korps abzuwarten. Dieser war ein unerwartet rascher. Das bei Roncourt und bei Malancourt stehende Korps Canrobert räumte diese Orte nach leichtem Gefecht, so daß das 12. Korps einen Teil seiner Kräfte nach rechts abwärts lassen und den letzten Anlauf des Gardekorps auf St. Privat unterstützen konnte.

Um 7½ Uhr war das Dorf in deutschem Besitz. Der Rückzug des geschlagenen 6. franz. und einiger Teile des 4. Korps nahm einen panikartigen Charakter an. Das 3. und 10. preuß. Korps, bisher in Reserve lebend, gingen jetzt auf den Ramen der viel umstrittenen Höhen weßlich von Amanweiler vor. Nur ihre Artillerie erhielt noch Gelegenheit, das Feuer zu eröffnen. Gleichzeitig mit diesem Vorgehen trafen die Eskaden des 2. (pommerischen) Armeekorps nach 6 Meilen langem Marsche hinter der Front der Ersten Armee ein. Bei St. Hubert und bei Point-du-Jour erreichte das Eingreifen dieses Korps, dem die geschlagenen Scharen der Ersten Armee sich angeschlossen, noch einmal das Schnellfeuer auf der ganzen franz. Front. Erst das vollständige Einbrechen der Dunkelheit setzte dem deutschen Angriff ein Ziel. Die Armeen bivallierten mit Gewehr im Arm in Gefechtsnähe. In der Nacht zum 19. Aug. räumten die Franzosen ihre Stellung und gingen auf Metz zurück.

Das deutsche Heer, 178818 Mann Infanterie, 24584 Reiter und 726 Geschütze stark, hatte 899 Offiziere und 19260 Mann verloren. Die Franzosen, abgesehen von der in Metz stehenden Besatzung 130000 Mann stark, hatten 595 Offiziere und 14200 Mann verloren. Die Nähe der Festung ermöglichte es ihnen, alle Geschütze und Wagnen zu retten; nur 2600 Gefangene fielen in deutsche Hand. — Vgl. Das preuß. Generalstabswerk »Der Deutsch-Französische Krieg«, II, 1, Bd. 2, S. 670—927 (Berl. 1875); von Scherff, Betrachtungen über die Schlacht von Gravelotte-St. Privat (Leb. 1895); Weibtreu, G. Die Kämpfe um Metz (3. Aufl., Stuttg. 1901); Lebautcourt, Etudes de tactique appliquée. L'attaque de St. Privat (Par. 1901).

Gravenh., s. Grach.

Gravenhage (syn. Schravendubbe), f. Haag. **Gravenhorst**, Joh. Rudm. Karl, Entomolog, geb. 14. Nov. 1777 zu Braunschweig, gest. 14. Jan. 1857 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Breslau, schrieb unter anderem »Coleoptera microptera Brunsvicensia« (Braunsch. 1802), »Mouographie coleopterorum micropteriorum« (Weit. 1806), »Ichneumonologia europaea« (3 Bde., Bresl. 1829).

Gravenreuth, Karl, Freiherr von, Afrikaforscher, geb. 12. Dez. 1858 in München, trat 1877 in das 3. bair. Infanterieregiment ein und wurde 1879 Sekondeleutnant. 1885 trat er in die Dienste der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Als der Aufstand in Deutsch-Ostafrika ausbrach, trat sich G. namentlich bei der Verteidigung von Bagamojo hervor. Nach der Ernennung Wissmanns zum Reichskommissar trat G. in dessen Dienste, indem er zugleich die Vertretung desselben in Berlin übernahm. Zum Premierleutnant befördert, ging er wieder nach Ostafrika und beteiligte sich bei der Erstürmung von Buschiris Lager 8. Mai 1889 und den folgenden kriegerischen Aktionen. Zur Wiederherstellung

seiner Gesundheit lebte G. im April 1890 nach Europa zurück, wo er zum Hauptmann befördert wurde. Im Juli 1891 übernahm er die Leitung der südl. Expedition im Hinterland von Kamerun. Zuvor aber versuchte er mit einer kleinen Expedition die Buealeute im Kamerungebirge zur Unterwerfung zu bringen. Er ließ bei keinem Vordringen auf energischen Widerstand und fiel bei der Erstürmung des befestigten Buca 5. Nov. 1891. In Duala (damals Kamerun genannt) wurde ihm 1894 ein Denkmal errichtet.

Gravenstein, Heden im Kreis Arentade des vrech. Reg. Bez. Schleswig, ist Dampfstation und hat (1900) 1489 E., darunter 23 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein Schloß, ein Seebad am nahe gelegenen Wüßeler Moor, einer Bucht des Hensburger Busens, mit Kurhaus, und bedeutenden Obstkau (Gravenstein'ser Äpfel, f. Äpfel und Tafel: Kernobst, Fig. 2).

Graves (spr. grabw), f. Bordeauxmerwein.

Gravestabe (spr. gra-), Wihl. Jakob van 's, Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studierte in Leiden. Schon seine erste Schrift, der »Versuch über die Perspektive«, die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen. Im Verein mit andern gab er 1713—22 das »Journal littéraire« heraus, welches in Leiden als »Journal de la république des lettres« bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 die Gesellschaft der Generalstaaten als Sekretär nach London begleitet, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Er schrieb: »Physices elementa mathematica experimenta confirmata« (2 Bde., Leid. 1720; 2. Aufl. 1743), »Philosophiae Newtonianae institutiones« (2 Bde., ebd. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine »Euvres philosophiques et mathématiques« gab Allamand (2 Bde., Amst. 1774) heraus.

Gravesend (spr. grabwënd), Municipalfstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 32 km unterhalb London, hat (1901) 27175 E. G., das Exrhaven der Themse, gilt als Endpunkt des Londoner Hafens und enthält die Zollstation für einfahrende Schiffe und zwei große Hafendämme, große Docks, besonders auf dem linken Ufer bei Tilbury (Gait-and-Rest-India-Dock-Company). Sie sind 1886 vollendet und mit den besten Einrichtungen versehen; hier können 42 große Dampfer zugleich löschen. Man treibt Schiffbau und Schiffahrt sowie Handel mit Ausstattungsgegenständen und Proviant. Sehr beliebt ist G. als Ausflugsort; es besitzt zahlreiche öffentliche Gärten und Vergnügungsorte (Kohersville Gardens) sowie Hotels. Tilbury, G. gegenüber, ist ein von Heinrich VIII. erbautes, jetzt bedeutend verstärktes Fort zum Schutze der Themseinfahrt.

Gravesche Krankheit (nach dem engl. Arzt A. J. Graves [spr. grabw]), f. Basedowsche Krankheit (f. d.).

Graveur (frz., spr. -wöhr), f. Gravieren.

Gravh., Grav. oder Gravenh., hinter den lat. Namen von Zieren, besonders von Raubfähen und Schlupfwespen, Abtötung für Job. Ludw. Karl Gravenhorst (f. d.).

Gravida (lat.), eine Schwangere.

Gravidu, f. Kleinfrau.

Graviditas extra-uterina (lat.), f. Bauchschwangerschaft.

Gravidität (lat.), Schwangerschaft; gravidieren, schwängern.

Gravieren (lat.), bedauern, benachteiligen, belasten, in Veracht bringen; Graviaria, erschwerende Umstände; Gravation, Schwereung.

Gravieren (frz.), eine Zeichnung, Verzierung oder Schrift in eine Fläche einschneiden, einraben, vertiefen oder auf derselben erhaben ausarbeiten. Das G. besmmt entweder die Ornamentierung von Gegenständen oder die Herstellung von Modellen, die zum Abdruck oder Abguss in weichen Massen sowie zum Druck mit Farbe bestimmt sind. Zu den Gravierungen der ersten Art gehört das G. von Gold-, Silber- und andern Metallarbeiten, von Wäfen, von Eisen- und Stahlwaren, von Maschinen, Schiffsbau, Horn, Perlmutter, Muscheln und Leder, das Schrittschneiden, das G. von Einzeiteilungen aus Mess- und andern Instrumenten, im weitesten Sinne auch das G. von Eisen (f. d.) und Guillochieren (f. d.), das Glaschneiden und Steinschneiden (f. Steinschneidkunst), die Emailgravierung, die Holzschnidkunst (f. d.). Die Gravierungen der zweiten Art sind das Stempelchneiden der Reibtafel und Münzgraveure (f. Stempelchneidkunst), das Wapp- und Siegelstechen, die Stanzengravierung zur Prägung von Metallmünzen, Schmuckgegenständen, Metalladressen u. f. w., die Gravierung von Prägiemustern für Buchbinder- und Ledergalanteriearbeiten, das Ausstechen von Schablonen, die Anfertigung metallographischer Arbeiten, der Kupferstich, Stahlstich, Rotstich u. f. w. Von den zu diesen Arbeiten dienenden Werkzeugen sind die wichtigsten: die Nadel, der Grabstichel, bei dem man nach Querschnitt und Form der Schneide zahlreiche Arten unterscheidet, Meißel, Bunnen, Schaber und Polierstahl. (S. die Einzelartikel.) Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird Graveur genannt.

Graviermaschinen finden häufig da Anwendung, wo es sich darum handelt, genau gleichweit voneinander absteigende Linien zu reihen. Zu denselben gehören die Teilmaschinen, die Schraffiermaschinen, die Guillochiermaschinen, die Kopiermaschinen zur Herstellung von Zeichnungen und Prägestempeln. Auch zum Fertigravieren von Siegeln werden dieser Maschinen verwendet. — Vgl. Haupt, Anleitung zur Gravirkunst (Lpz. 1896). — Zeitschrift für Graveure und Eisenleute (Lpz. 1893 ff.).

Gravigrada (=schwerfällig Einberstehende), von Linn gebrauchte Bezeichnung der urweltlichen Niesenfaultiere.

Gravillmaschine, in der Voiamenterie eine Maschine zum Glätten der Schnuren.

Gravimeter (lat.-grch.), »Schweremesser«, soviel wie Aräometer (f. d.).

Gravina, Stadt im Kreis Almamura der ital. Provinz Bari, an der G., einem linken Nebenfluß des Bradano und an der Bahn Nocetta-Moia del Colle, ist Bischofsitz, hat (1901) mit Boggio Orsini 18685 E., Gymnasium; bedeutende Viehzucht. Über dem Orte erhebt sich ein von Kaiser Friedrich II. erbautes Schloß.

Gravis (lat., d. i. schwer), vom Ton: tief. (S. Accent.)

Gravität (lat.), Würde, feierliches, gemessenes Wesen; gravitatisch, würdevoll.

Gravitation (neulat.), f. Schwere.

Gravitieren (neulat.), vermöge der Anziehungskraft (Gravitation) nach einem Punkte hinführen.

Gräuvius, Joh. Georg, eigentlich Gräve oder Greife, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, studierte in Leipzig die Rechte, widmete sich dann in Deventer und Leiden humanistischen Studien, wurde 1656 Professor in Duisburg, 1658 am Abendum zu Deventer, 1662 Professor der Geschichte in Utrecht. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen. Er starb 11. Jan. 1703 zu Utrecht. Als gründlicher Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben vieler Klassiker, so des Hesiod, Kallimachos, Justin, Sueton, Florus, der röm. Elegiker, mehrerer Schriften Ciceros (dessen Gesamtausgabe, 11 Bde., 1684—99, unvollendet blieb). Zeugnisse seines Fleißes sind sein »Thesaurus antiquitatum Romanarum« (12 Bde., Ultr. 1694—99), der nach seinem Tode von Burmann bearbeitet »Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae« (9 Tle. in 30 Bdn., Leid. 1704—23), sein »Thesaurus eruditiois scholasticae« (Lpz. 1710) und die »Inscripciones antiquae« (4 Bde., Amst. 1707). Sein Leben beschrieb Burmann (Ultr. 1703).

Gravosa, slow. Grúz, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Magula, Hafen des naben Ragusa, an einer für die arabischen Seeräuber zumanglichen Rucht des Adriatischen Meeres, einem der sichersten Häfen Dalmatiens, und an der Küste Bosnien-G. (152 km) der Bosnisch-Herzegowin. Staatsbahnen, hat (1890) 834 E. und Ackerbauschule.

Gravure (frz., vtr. -mûrt), Erzeugnis der Gravierung, Kupfer- oder Stahlschid; auch (sowie wie) Photogravure (s. d.).

Gray (spr. greb). 1) Arrondissement des franc. Depart. Haute-Saône, hat 1547 qkm, (1896) 62801 E., 165 Gemeinden und zerfällt in die 8 Kantone Autrey-les-Gray, Champplitte, Damvilliers-sur-Salon, Jânece-St. Rames, G., Gy, Rarnay und Besmes. — 2) Hauptstadt des Arrondissements G., links an der Saône, über die eine Stein- und eine Hängebrücke führen, liegt an den Ufern Chauxmont-G. (91 km), Jo-sur-Tille-G. (46 km), G. Vesoul (58 km) der Elsbahn, Labarre-G. (39 km), Chalons-G. (103 km) der Mittelmeerbahn und an der Vesalbahn G. Auxois-les-Gp (24 km), ist Sitz der 7. Kavallerie- und der 1. Infanteriebrigade, eines Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat (1896) 5673, als Gemeinde 6816 E., in Garnison das 12. Infanterieregiment, eine Parochialkirche aus dem 15. Jahrh. mit neuem Portal, ein schönes Rathaus, Bibliothek, Kranenhaus, Naturalienkabinett und einen Hafen mit bedeutendem Handelsverkehr (Fisen, Getreide und Wein). Die Industrie erstreckt sich auf Ziegelei, Brauerei, Schiffbau, Gerberei und Maschinenbau. — Vgl. Guin und Besnon, Histoire de la ville de G. (Bar. 1892).

Gray (spr. greb), engl. Geisblech, s. Gray.

Gray (spr. greb), Aja, ameril. Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Vario in Onida County im Staate Newyork, studierte zunächst Medizin, widmete sich später der Botanik, machte größere Reisen nach Europa, wurde 1842 Professor am Harvard College in Cambridge (Massachusetts), wo er 30. Jan. 1888 starb. Die wichtigsten seiner zahlreichen Veröffentlichungen sind: »Elements of botany« (Newyork 1836), die später als »The botanical textbook etc.« in mehreren Auflagen erschienen; ferner »Manual of the botany of the Northern United States« (Boston und Cambridge 1848 u. ö.), »Ge-

nera florae Americae boreali-orientalis illustrata« (2 Bde., Boston 1848—49), »Botany of the United States exploring expedition during the years 1838—42 under the command of Charles Wilkes« (Philad. 1854), »Darwiniana« (Newyork 1876), »Synoptical flora of North America« (ebd. 1878), »Scientific papers, selected by C. S. Sargent« (2 Bde., Boston 1888). G.s »Letters« gab Jane Loring G. heraus (2 Bde., Lond. 1893).

Gray (spr. greb), George Robert, engl. Entomolog und Ornitholog, geb. 8. Juli 1808 in Ebelica, fand 1831 eine Anstellung in der naturhist. Abteilung des Britischen Museums und war dann in dieser thätig bis zu seinem 6. Mai 1879 erfolgten Tode. Seine bedeutendsten Werke sind: »The entomology of Australasia« (Tl. 1, Lond. 1833), »Synopsis of the species of insects, belonging to the family of Phasmodae« (ebd. 1835) und die für die Ornithologie epochemachenden »Genera of birds« (3 Bde., mit 371 Tafeln, ebd. 1837—49). Später veröffentlichte er »Catalogue of the British birds in the collection of the British Museum« (1848 u. 1863), »Catalogue of the birds of the tropical islands of the Pacific Ocean in the British Museum« (1859), »Catalogue of the mammalia and birds of New Guinea in the British Museum« (1859) und »Handlist of the genera and species of birds« (3 Bde., Lond. 1869—71), worin 2915 Genera und 11 000 Species aufgeführt werden.

Gray (spr. greb), Henry, Marquis von Dorset, später Herzog von Suffolk (s. d.). (Iand, s. Grey.)

Gray (spr. greb), Johanna, Königin von Grep.

Gray (spr. greb), John Edward, engl. Zoolog, Bruder von George Robert G., geb. 12. Febr. 1800 in Walsall in Staffordshire, gab 1821 mit seinem Vater das Werk »A natural arrangement of British plants« (2 Bde., London) heraus, das erste in engl. Sprache nach dem natürlichen System. 1824 wurde er Assistent in der naturgeschichtlichen Abteilung des Britischen Museums und 1840 Rukos der zoolog. Abteilung; er starb 7. März 1875 in London. G. veröffentlichte viele Sammlungskataloge; außerdem »Illustrations of Indian zoology« (2 Bde., Lond. 1830—34) und in Verbindung mit mehreren andern Autoren »The zoology of Capt. Beechey's voyage« (ebd. 1839) und »The zoology of the voyage of H. M. ship Sulphur« (Bd. 1, 1843—45), in Verbindung mit Richardson »The zoology of H. M. ships Erebus and Terror« (Tl. 1—10, Lond. 1844—45), allein »Handbook of British water-weeds or algae« (ebd. 1864) u. s. w. Von ihm ging auch, seiner eigenen Behauptung zufolge, der erste Vorschlag zur Reform des engl. Postwesens durch Einführung der Penny-Postmarken für inländische Briefe aus; noch 1862 schrieb er einen »Hand-catalogue of postage stamps for collectors« (Lond. 1862; 6. Aufl. 1875).

Gray (spr. greb), Thomas, engl. Dichter, geb. 26. Dez. 1716 zu London, gebildet zu Eton und Cambridge, begleitete 1739 Horace Walpole durch Frankreich und Italien und lebte 1741 nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, wurde 1768 Professor der neuen Geschichte und starb hier 30. Juli 1771. Seine in fast alle Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kögartzen, Seume u. a. übersetzte »Elegie, geschrieben auf einem Dorfschloße« (1749; gedruckt 1751 u. ö.), hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt. Seine übrigen Gedichte sind teils Oden, wie »The progress of poetry« (1755), an die Etonschule, die Marysodie »The bard« (1758), teils

Hymnen. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1775 u. s.), die neueste Em. Hoffe (4 Bde., Lond. 1882), Masons Korrespondenz mit G. wurde von Mitford veröffentlicht (ebd. 1853), «Letters of Thomas G., including the correspondence of G. and Mason» gab Lovey (ebd. 1901) heraus. Von spätern Ausgaben der Gedichte G.s sind die von Matbias (2 Bde., 1814), von Mitford (1814), die bei Wiedering erschienene (5 Bde., 1835 u. s.) und die von J. Bradshaw (Lond. 1891) zu nennen. — Vgl. Hoffe, Thomas G. (Lond. 1884).

Grafzette (spr. greb-), f. Kette.

Grayplum (engl., spr. greb plömm), Pflanzenart, f. Parinarium.

Gray's Inn (spr. greb's inn), f. Inns of Court.

Grays-Thurrod (spr. greb's thürrod), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, links an der Themse, unterhalb Londons, hat (1901) 13 831 E. und zahlreiche Landhäuser.

Graz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark (f. Karte: Kärnten u. f. m.), hat 1145,4 qkm, (1890) 82 273, (1900) 90 236 meist deutsche lath. E. in 73 Gemeinden mit 189 Ortscastellen und umfaßt die Gerichtsbezirke Frohnleiten und G. — 2) G. oder **Graz**, früher auch **Gräh** geschrieben, **Stadt** mit eigenem Statut und Hauptstadt von Steiermark.



(Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude.) G. liegt in einem weiten, fruchtbaren und mit Natur Schönheiten reich ausgestatteten Thale an der Mur, in 356 m Höhe, an den Linien Wien-Triest der Eßter. Südbahn, G.-Vieboch-Kellach (41 km), G.-Vieboch-Wies

(67 km) der G.-Köflacher Bahn und G.-Fehring-Hartberg (118 km) der Eßter. Staatsbahnen und der elektrischen Kleinbahn nach Mariatrost (5 km), ist Sitz des Statthalters für das Kronland Steiermark, des steir. Landtags und Landesauschusses, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts, der Finanzlandesdirektion, des Fürstbischöfs von Scedau, der Bezirkshauptmannschaft G. (Umgebung), eines Bezirksgerichts (710,66 qkm, 74 168 E.), einer Polizeidirektion sowie der Kommandos des 3. Korps, der 6. Infanterietruppendivision, 11. Infanterie, 3. Artilleriebrigade, eines Pionierbataillons, Montur- und Artilleriezeugdepots und hat 5 Stadtbezirke (Innere Stadt, Salsomini, Weidhof, Lend und Gries) mit 21,26 qkm, (1890) 112 069 E. (1205 Slowenen), darunter 2679 Evangelische und 1255 Jüden, (1900) 138 370 E., in Garnison 3 Bataillone des 7. Infanterie, 1 Bataillon des 27. Infanterie, 3 Bataillone des 2. böhmisch-böhergöwin. Infanterie, 2 Eskadrons des 5. Dragonerregiments, das 3. Korpsartillerieregiment sowie die 3. Traindivision.

Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer des Flusses, über welchen sieben Brücken, darunter drei eiserne und eine Eisenbahnbrücke (Verbindungsbahn des Staats mit dem Südbahnhofe) führen, rings um den Schloßberg (471 m), dessen im 15. Jahrh. gegen die Türken angelegte Festungswerke die Franzosen 23. Juli 1809 während des Waffenstillstandes sprengten, und der durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden

(gest. 1853) mit Baranlagen versehen ist. Oben befindet sich das Wahrzeichen von G., der Glodenturm, sowie der Lärtenbrunnen. Seit 1894 führt eine Drahtseilbahn hinauf. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind fast durchgängig gefallen und haben neuern Bauten (Burg- und Karl-Ludwig-King) Platz gemacht. Vor dem sog. Schweizerhaufe erhebt sich seit 1859 Welden's ehernes Standbild nach dem Modell von Hans Gasser. An den Schloßberg schließt sich der Stadtpark (12 ha) an mit dem prachtvollen Franz-Joseph-Brunnen, geossen von Durenne in Paris, dem Marmorstandbild des Dichters Anastasius Grün von Kundmann (1887), der Schillerbüste von Gasser, der Bronzefigur Die Waldblüte von Brandtetter (nach einer Dichtung Joesgers), dem Denkmal des Bürgermeisters Franz und der Marmorstatur Hamerlings von Kundmann (1900). An den Anlagen steht der Knerspergbrunnen, auf dem Hauptplatze der innern Stadt das Erzstandbild (1878) des Erzherzogs Johann, nach Pönninger, umgeben von den Nymphen der vier Hauptflüsse der Steiermark: Enns, Mur, Drau und Save, in Erzguß, auf dem Franzensplatz das Standbild des Kaisers Franz I. im Gewand des Goldenen Vlieses, Erzguß nach Wadefis Rodell (1841).

Kirchen. G. hat 23 lath., 1 evang. Kirche, 10 Klöster und eine neue Synagoge (1892). Hervorragend ist der von Kaiser Friedrich III. 1446—62 erbaute got. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien, zwei merkwürdigen Reliquienschräben und einem Freskobild (15. Jahrh.) an der südl. Außenseite. Das daneben befindliche Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. (gest. 1637), mit dem Sarkophag des Erzherzogs Karls II. (gest. 1590) und seiner Gemahlin, der Eltern Ferdinands, zeichnet sich durch eine reiche Fassade aus. Die spätgot. Stadtpfarrkirche (15. Jahrh.), 1876 im Innern restauriert, besitzt ein Altarblatt von Tintoretto. Die got. Ladorner Kirche wurde 1865, die got. Herz-Jesu-Kirche von Hauberrisser-München, mit Krypta und Turm (109 m), 1891 vollendet; die kleine got. Leodikirche stammt aus dem 13. Jahrh.

Weltliche Gebäude. Das Rathaus, im Renaissancestil 1569 erbaut, mit schönem Portal und zwei Balkonen, prachtvollem Arkadenhof mit Brunnen in Guß- und Schmiedeeisen (1590) und Relief von Karl Gottfried Ritter von Leitner (1900), in dem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; daneben das wegen seines außerordentlichen Reichtums an Wäfen des 15. bis 17. Jahrh. einzig dastehende, 1644 erbaute Landeszeughaus, genau so erhalten, wie es vor 200 Jahren eingerichtet wurde, mit den Wäfen könnten heute noch 8000 Mann ausgerüstet werden; die kais. Burg (11. Jahrh.), jetzt kais. Abtheilungsquartier und Sitz des Statthalters, das Rathaus (1807), 1893 in deutscher Renaissance nach Plänen von Willemanns und Reuter umgebaut, mit lebensgroßer Stiege (Freskogemälde, G. im J. 1635, von Scholz) und reicher, statuengemüdder Fassade, das Joanneum, 1811 von Erzherzog Johann gegründet, im Besitze des Landes Steiermark, mit naturhistor. Museum, präst. Sammlung, Münz- und Antikenkabinett und Bibliothek (über 140 000 Bände), das Franzens-theater am Franzensplatz, das Stadttheater auf dem Karl-Ludwig-King, das Bibliotheks- und Museumsgebäude (1895) nach Plänen von Guntolt mit dem kulturhistor. und kunstgewerblichen

Museum, Gemälde- und Kupferstichsammlung, die neue Technische Hochschule, nach Plänen von Wist, das neue Universitätsgebäude von Köchlin, der Centralfriedhof in ital. Gotik, das Justizgebäude von Bielmanns und Reuter, das neue Stadttheater in Barockstil (1899) im Stadtpark von Hefner und Helmer und das große Jellengängnis in der Vorstadt Karlau. Beim Südbahnhof befindet sich die neue große Lanowebelaserne.

Bildungs- und Vereinswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die aus einem Jesuitenkollegium hervorgegangene Karl-Franzens-Universität. Das Kollegium wurde 1573 von Erzherzog Karl gegründet und mit einer Lateinschule verbunden. 1585 gründete er die Universität, die 22. Okt. 1586 vom Papst bestätigt wurde. Sie hatte eine theol. und philol. Fakultät, zu denen das Jesuitengymnasium als *facultas humanistica sive linguarum* als dritte gerechnet wurde. 1609 wurde das Universitätsgebäude eingeweiht. 1773 ging Universität und Gymnasium an den Staat über, 1774 wurde die philol. Fakultät neu organisiert, 1779 die juristische eröffnet, 1783 die chirurg. Lehranstalt erweitert. Die 1782 in ein Lyceum verwandelte Universität wurde 1826 als solche wieder restauriert, und seit 1863 bezieht sie die vollen vier Fakultäten. Die Zahl der Lehrkräfte betrug 1900/1: 121, der immatriculierten Hörer 1513, darunter 230 außerordentliche. Zu den großartigen Neubauten der Universität gehören ein anatom.-physiol., physiol. und chem. Institut, welche auch von ital. Studierenden aus Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien besucht werden, und eine Bibliothek, 1776 aus den ausgehobenen Jesuitenbibliotheken in Steiermark gegründet, mit 125.000 Bänden und 2005 Handbibliotheken. Die i. l. Technische Hochschule ist 1814 als naturwissenschaftliche Lehranstalt von Erzherzog Johann gestiftet, 1827—30 reorganisiert und 1874 als Hochschule vom Staat übernommen; sie hat 49 Dozenten und Lehrer und (Winter 1900/01) 383 Studierende. Ferner bestehen das Joanneum (s. oben), zwei Staats- und zwei Privatuntergymnasien (Carolineum-Augustineum und Scholches), eine Landes- und eine Staatsrealschule, eine Handelsakademie, eine Lehrer- und Lehrerbildungsanstalt, ein städtisches Mädchenlyceum, eine Staatsgewerbeschule, eine Landeszeichnungsakademie, eine Brandversicherungsanstalt (s. Feuerversicherung). Die Landesgemäldegalerie enthält Bilder von Tintoretto, Cranach und Jäger. Die vom Lande Steiermark und der Stadtgemeinde verwalteten Wohltätigkeitsanstalten (Kranken-, Sicken-, Gebär- und Waisenhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. f. w.) sind reich bedacht und ausgestattet. Unter Vereinen sind zu nennen: die Landwirtschaftsgesellschaft und der Gewerbeverein, der historisch-ethnolog. Verein, der Kunst- und Kunstgewerbeverein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Musikverein, die Männergesangs- und Turnvereine.

Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Fabrication von Eisenbahnmaterialien, Maschinen und Eisenwaren, Papier und Eiletten, Parfümeriegegenständen, Loden- und andern Hüten, Leder und Lederwaren, Fahrradern und Champagner (Kleinschlag). Zu erwähnen sind ferner die großen Werksstätten der Österreichischen Südbahn, die Leyslam-Josefshäuser Aktiengesellschaft für Buch- und Kunst- und die drei großen Brauereien und die zahlreichen

Mählen. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Bahn (s. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft) nimmt die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Der Handel ist im Aufblühen begriffen. Von Bedeutung sind die Steiermärkische Sparkasse (1899: 49,5 Mill. fl. Einlagen) und deren Pfandbriefanstalt (8,7 Mill.), die Gemeinde Sparkasse (36,1 Mill. fl. Einlagen), die Sparkasse des Bezirks (Umgebung G.; 6,6 Mill. fl.) und die Steiermärkische Escomptebank.

Die besttesten Punkte der schönen Umgebung sind: der Hilmteich mit Anlagen und der Hilmwarte (30 m), der Rosenberg (479 m), an seinem Fuße das großartige Sanatorium von Kraft-Ebing, Maria-Grün (454 m), Maria-Trost, ein Wallfahrtsort, das Karlsbad Hadegund (s. d.), Eggenberg (s. d.), Thal, Ruine Alt-Göfing, das Brünell bei St. Martin, Lobelbad (s. d.), die Blatte (651 m), mit prächtiger Aussicht, der Rainerkogel (Reierei; 501 m) mit schönstem Blick auf G., der 659 m hohe Buchkogel mit 11 m hohem eisernem Rundschauurm, der Blabutsch (764 m) und der Schödel (1446 m) mit großem Touristenbau.

Geschichte. Der Name G. erscheint nicht vor 1129; gleichwohl spricht sein slaw. Charakter (grazes = Befestigung) für eine weit ältere Ansiedelung, von den am Schloßberge gefundenen röm. Altertümern abgesehen. Das erste Stadtrivale stammt von König Rudolf 1281. Die Hauptentwicklung beginnt mit dem 15. Jahrh., wo eine Stadterweiterung erfolgte; damals residierte namentlich Kaiser Friedrich III. oft und lange hier, und gegen Ende des Jahrhunderts errichtete auch die Städtebesitz in der Herrengasse ihre Kanzlei im sog. Landhause, das in der Hauptfront seit 1560 sein heutiges Gepräge trägt. Von 1564 bis 1618 war G. Residenz von ganz Innerösterreich, jenes jüngeren Zweiges der Habsburger, der mit Ferdinand II. die Provinzialregierung mit dem Kaiserthron verlor. Von da ab wurde G. bloß Landstadt, aber von hoher Wichtigkeit für den Südboten, denn von hier, und namentlich vom Landhause aus, wurde der Schutz des Westens gegen die Türken durch die Errichtung der Militärgränze in Kroatien und Slavonien organisiert und geleitet. Etwa 120 Jahre lang gingen von da große Scharen geworbener Soldaten nach den von Deutschen gebauten festen Plätzen jener Nachbarländer. Die wiederholten Einfälle der Türken streifen 1532 G. sehr nahe. In den Kriegsjahren 1797, 1805 und 1809 sah es die Franzosen in seinen Mauern; 1809 widerstand Major Hader fünf Wochen lang der Belagerung aus dem Schloßberge, den er bloß durch den Wiener Frieden und mit allen militär. Ehren räumte.

Bal. Schreiner, Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung (Graz 1843); Weidmann, Illustrierter Fremdenführer durch G. (ebd. 1854); Ulvoß und Peters, G., Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung (ebd. 1876); Hofrichter, Stadtbild in die Vergangenheit von G. (ebd. 1885); Kronek, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in G. (ebd. 1886); Oßel Jels, G. und seine Umgebung (3. Aufl., Wüdn. 1898); Waisler, Das Kunstleben am Hofe zu G. (Graz 1897).

Graz, Stadt in Bosen, i. Gräz.

Grazalema, Stadt in der span. Provinz Cadix, 90 km im N.W. von Cadix, bei den Quellen des Guadalete, hat (1897) 5220 E. und Tuchfabrikation; 2 km westlich der Cerro de San Cristobal (1716 m).

Grazer Bucht, i. F. Salpen.

Graziani, Girolamo, Graf, ital. Dichter, geb. 1604 zu Pergola, trat in die Dienste der Este. Franz I. ernannte ihn 1647 zum Sekretär seines Sohnes Alfonso, mit dem er nach Frankreich ging. Nach seiner Rückkehr wurde G. Staatssekretär. Er starb 1675 in Pergola. Sein Heldengedicht *«Cleopatra»*, in 13 Gesängen (Vologna 1620 u. d.), war erfolglos; erst mit *«Conquisti di Granata»*, in 26 Gesängen (Mod. 1650 u. d.), begründete er seinen Ruf. Er schrieb noch: *«Rime»* (Barma 1621 u. d.), *«La Callisto»* (Par. 1654), *«Il colosso sacro»* (ebd. 1656), *«Varie poesie e prose»* (Mod. 1662), *«L' Ercole gallico»* (ebd. 1666) und das Trauerspiel *«Il Cromuele»* (ebd. 1671).

Grazie, f. Anmut. [*ebd.* 1671].
Grazien (Gratiæ), röm. Bezeichnung der von den Griechen Chariten (f. d.) genannten Götinnen.
Grazioso (lat.), anmutig; Grazioso, Anmut, Subl.

Grazioso (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung.
Graz-Röthacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft, in Steiermark belegene Normalbahngesellschaft, eingleisige Privatbahn mit der Hauptstrecke Graz-Röthach (40 km, 1860 eröffnet) der Zweigbahn Ledob-Wies (51 km, 1873 eröffnet) und mehreren Industriebahnen. Die Gesellschaft besitzt außerdem Kohlen- und Kalkwerke. Das Aktienkapital beträgt 7,4 Mill. fl. Daneben sind etwa 5,4 Mill. fl. Prioritätsobligationen im Umlauf.

Grazzini, Anton Francesco, genannt *Al Lasca*, ital. Dichter, geb. 22. März 1503 zu Florenz, war Apotheker, Mitbegründer der Akademie der *«Umidio»* (1. Nov. 1540) und nannte sich beim Eintritt in dieselbe *«Lasca»* (Farbe), da alle Mitglieder sich nach Dingen bezeichneten, die mit der Nase in Verbindung standen. 1547 entstanden Uneinigkeiten und G. wurde mit andern ausgeschlossen und erst 1566 wieder aufgenommen. 1542 nahm er an der Gründung der *«Cusca»* (f. d.) teil und starb 18. Febr. 1584 zu Florenz. Er schrieb barleske Poesien (*«Rime»*, 2 Bde., Flor. 1741—42; beste Ausg. *«Le rime barlesche»*, hg. von Verzene, ebd. 1882), 21 Novellen, die glücklichs *«Beccaccio»* Romil nachahmten, bezieht *«La prima e la seconda cena»* (zuerst Paris, mit der falschen Angabe Lond. 1756; beste Ausg. von Zanfani, Flor. 1857; neueste Ausg. von G. Verzene, ebd. 1890) und 6 Komödien in Prosa (*«La gelosia»*, Flor. 1551; *«La spiritata»*, ebd. 1561; alle 6 ebd. 1582; beste Ausg. von Zanfani, ebd. 1859). Eine Komödie *«L'arzigolo»* ist von zweifelhafter Echtheit.

Gréard (spr. greahr), Valéry Clemens Claude, franz. Schriftsteller und Pädagoge, geb. 18. April 1828 zu Bire (Calvados), war Lehrer der Rhetorik an mehreren Provinzialschulen, dann in Paris, wo er 1865—79 als Akademieninspektor das holländische Schulwesen leitete. 1879 wurde er als Vizepräsident an die Spitze des Pariser Akademischen Bezirks gestellt, wo er die Um- und Neugestaltung des Sekundarunterrichts 1880—91 durchführte. Als Philosoph wurde er 1875 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften und 1886 in die französische Akademie gewählt. Er veröffentlichte: *«De la morale de Plutarque»* (1866 u. d.), *«Lettres d'Héloïse et d'Abelard»* (1870; 2. Aufl. 1875), *«Précis de littérature»* (9. Aufl. 1887), *«Extraits des lettres de Madame de Manteau sur l'éducation»* (1884), *«L'éducation des femmes par les femmes»* (1886), *«Education et instruction»* (4 Bde., 1887), *«Edmond Scherer»* (1890), *«Nos aliens à la vieille Sorbonne»* (1893), *«Prévost-Paradol»* (1894) u. f. m.

Great (engl., spr. greht), groß; G. Britain (spr. britten), Großbritannien; G. Charter (spr. tscharter), soviel wie Magna Charta (f. d.).

Great-Bahama (spr. greht, Groß-Bahama), f. Bahama-Inseln.

Great-Bear-Lake (spr. greht bähr leht, Großer Bärensee), f. Bärenfluh.

Great-Berthamstead, Stadt in England, f. Berthamstead (Great).

Great-Capoon (spr. greht), Fluß, f. Capoon.

Great-Crobb (spr. greht), Stadt in England, f. Crobb.

Great-Driffeld, Stadt in England, f. Driffeld.

Great Eastern (spr. ibst'rn, «das große Ostliche»), Name eines Riesen dampfers, 209 m lang, 1860 erbaut und ursprünglich zur Fahrt zwischen England und Australien bestimmt; später zur Ziegung von Telegraphenabeln gebraucht, 1888 auscinandergenommen.

Great-Eastern-Eisenbahn (spr. greht ibst'rn), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht A, 1.

Greater Britain (spr. grehter britten) bedeutet in dem Sinne, den Sir Charles Dille, der einen Bericht über eine Weltreise so betitelt, ihm beilegte, den Völkersomplex, der von englisch sprechenden Bevölkerungen bewohnt oder beherrscht wird, nach seinem Sprachgebrauch aber nur die Gesamtheit der Völker, die zum brit. Reich gehören oder unter seiner Oberhoheit stehen. Selbst in diesem eingeschränkten Sinne bildet G. B. den süßesten Teil der Landoberfläche der Erde und umfaßt einen Flächenraum, der dreimal so groß ist als Europa (f. Großbritannien Kolonien).

Daß der Ausbruch G. B. erst in der neuesten Zeit allgemein angewandt wird, kommt daher, daß früher die Kolonien in England wenig gewürdigt wurden, und daß man sie zwar als zweckmäßige Auswanderungsgebiete, nicht aber als Glieder eines großen, auch das Vereinigte Königreich umfassenden Gemeinwesens ansah, wie dies jetzt in zunehmendem Maße geschieht. Zu dieser Umwandlung hat das Werk von Sir Charles Dille, *«G. B. A record of travel in English-speaking countries»* (2 Bde., Lond. 1898; 2. Aufl. 1890), dem später ein zweites: *«Problems of G. B.»* (2 Bde., ebd. 1890), folgte, den ersten Anstoß gegeben. Ebenso haben die Werke von Froude: *«Oceana, or England and her Colonies»* (1886) und *«The English in the West Indies»* (1889) dabei mitgewirkt, namentlich aber die Schrift von Seeley: *«The expansion of England»* (1883). Ferner haben die Verlehrsvereinfachungen der letzten Jahrzehnte persönliche Besuche leitender engl. Staatsmänner in den Kolonien und umgekehrt ermöglicht, die zu der gegenseitigen Annäherung der verschiedenen Gebiete des brit. Reichs nicht wenig beigetragen haben. Endlich dienen dem gleichen Zwecke eine Reihe neuer Einrichtungen, wie z. B. das Imperial Institute (f. d.) und ebenso die Imperial Federation League (f. d., Bd. 17). Den Anhängern dieses Gedankens schweben zwei Hauptziele vor: 1) die Herstellung eines Plans für die gemeinsame Verteilung der brit. Besitzungen, 2) ein brit. Zollverein. Chamberlain hat zur Vorbereitung des letztern Gedankens im Juni 1896 einen Kongreß der Handelskammern des brit. Reichs nach London berufen; seiner praktischen Beteiligtheit stehen aber so schwer wiegende Bedenken entgegen, daß er vorläufig in das Gebiet der polit. Utopien verweisen werden muß. Dagegen zeigte sich die Bereitwillig-

seit der Kolonien, das Mutterland militärisch zu unterstützen zuerst in dem Südafrikanischen Kriege, in dem sowohl Canada wie auch Australien Hilstruppen stellten.

Auch der Zusammenstoß einzelner Gruppen von Kolonien, der sich in Canada (s. d.) und in Australien (s. d.) bereits vollzogen hat, dient dem Zweck einer Konsolidierung des Reichs; eine engere Verbindung der südafrikan. Kolonien wird angestrebt.

Great-Gruma (spr. greht, Groß-Gruma), f. Gruma-Inseln.

Great-Falls (spr. greht fahls), offiziell Somersworth, Stadt im County Strafford im südschl. Winkel des nordamerik. Staates New-Hampshire, am Salmon-Falls, hat (1900, einschließlich Somersworth) 7023 E.; eine große Baumwoll-, Woll- und Schuhfabrik (Great Falls Manufacturing Company).

Great-Grimsby (spr. greht), auch Grimsby, Municipalschaft, Parlaments- und Countyborough in der engl. Grafschaft Lincoln, 24 km im S.O. von Hull, rechts an der Mündung des hier 11 km breiten Humber gelegen, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt breite Straßen, (1901) 63 138 E. gegen 51 934 im J. 1891 und einen guten Hafen mit umfangreichen Docksanlagen. G. verdankt sein rasches Aufblühen seiner Lage an der Humbermündung (wie Hull), die auf den Verkehr mit dem Kontinent hinweist. Die Industrie erstreckt sich auf Schiffbau, Seilerei, Kabel fabrication, Gerberei, Ziegelei und Brauerei. Wichtiger ist der Handel. Die Einfuhr (1899 im Gesamtwerte von 7 758 075 Pfd. St.) besteht vornehmlich aus Woll und Wollwaren (1 167 850), Butter (1 380 735), Holz (734 358), Baumwollwaren (456 406), Eisen und Eisenwaren (358 924), Eier (343 744), Glaswaren (317 466), Süßereien (312 253), Margarine (239 876), Feberwaren (199 242), Getreide (188 583), musical. Instrumenten (143 991), Seide (130 497), Zucker (129 689 Pfd. St.). Ausgeföhrte (insgesamt für 11 155 210 Pfd. St.) werden von allem sämtliche Erzeugnisse der engl. Woll- und Baumwollindustrie, ferner Maschinen (918 153), Kohlen (564 866) und zwarumeist nach Schweden und Deutschland, Eisen und Stahl (366 199), Kautschukwaren (213 712 Pfd. St.) u. f. w. Im Schiffsverkehr liefen 1899 in Küstenschiffen ein 414 Schiffe mit 159 269 Registertons, in auswärtiger Fahrt 2107 mit 966 624 Registertons. Die Handelsflotte zählt (1899) 606 Schiffe von 56 169 Registertons. Fischfang (namentlich auf der Doggerbank) betrieben 1853: 10, 1899: 522 Boote. Die Fische werden in besonderen Zügen mit eigens hergerichteten Waggons (schon früh des Morgens nach Birmingham, London, Wales u. a. D. geschafft. G. steht in regelmäßiger Dampferverbindung mit Hull, London, Antwerpen, Rotterdam, Dieppe, Malmö, Göteborg und Hamburg und ist ein von Konfult Columbia, Haiti, Mexiko und Venezuela, sowie von Victoria, Chile, Dänemark, Deutschlands, der Dominikanischen Republik, der Niederlande, Australiens, Schwedens und Spaniens. G., bereits in früherer Zeit blühend, später von Hull überschattet, hob sich nach dem Hafenerneubau (1849—54) schnell. Hier landete 1809 der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Great-Harwood (spr. greht harwudb), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, hat (1901) 12 014 E.

Great-Indian-Penninsula-Eisenbahn (spr. greht indien penninsul), f. Ostindien (Verkehrsweien).

Great-Inland (spr. greht eiland), Insel (53 qkm) in der Bai von Cork in Irland, mit der Stadt Queenstown (s. d.).

Great-Kanawha (spr. greht lännahwe), Fluß in Nordamerika, entspringt als New-River an der Grenze von Nordcarolina und Virginia am Iron-Mountain, fließt nordöstlich, dann durch die Alleghanies nach N.W., nimmt nach Aufnahme des Greenbrier und des Gauley den Namen G. an und mündet, 640 km lang und bis zur Mündung des Elk schiffbar, bei Point-Pleasant in den Ohio.

Great-Marlow (spr. greht mahrioh), auch Marlow, Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, links an der Themse, oberhalb Windsor, hat (1901) 4526 E.; Papier- und Spinnfabrikation, Holz- und Getreidehandel. G. ist ein beliebter Ausflugsort der Bewohner Londons.

Great-Northern-Eisenbahn (spr. greht), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht A, I, und Amerika (Eisenbahngesellschaften). — Vgl. Grinling. The history of the Great-Northern-Railway (Lond. 1898).

Great-Northern of Ireland-Eisenbahn (spr. greht, d. eiland), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht A, III.

Great-North of Scotland-Eisenbahn (spr. greht, Skottland), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht B, II, 16.

Great-Povo (spr. greht), f. Groß-Povo.

Great-Salt-Lake (spr. greht salt leht), Großer Salzsee, See in Utah, f. Salt-Lake.

Great-Sandwich-Inland (spr. greht sandi eiland), f. Fraxer-Inland. (Schlavenjee.)

Great-Slave-Lake (spr. greht slaw leht), f. Great-Southern and Western of Ireland.

Great-Southern and Western of Ireland-Eisenbahn (spr. greht sauthern and, eiland), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht A, III.

Great-Western-Eisenbahn, englische (spr. greht), f. Großbritannien Eisenbahnen, Übersicht A, I.

Great-Western-Eisenbahnen, nordamerikanische (spr. greht), mit der Missouri-St. Louis- und Pacific-Eisenbahn vereinigt.

Great-Yarmouth (spr. greht jarmuth) oder Yarmouth, Municipal- und Countyborough in der engl. Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge links vom Hare, unterhalb der Einmündung des Bure, 2,4 km oberhalb der Mündung (mouth) des Hare in die hier durch Untiefen und Sandbänke sehr gefährliche Nordsee, ist mit der gegenüber in Suffolk gelegenen Vorstadt Yittle-Yarmouth oder Southtown (Südabt) durch eine Kettenbrücke verbunden. G. hat (1901) 51 250 E., im älteren Stadtteile am Fluß eine unter Wilhelm II. erbaute St. Nikolaskirche mit schöner Orgel und 4 adeltigen Türmen, ein Rathaus (Guildhall) und Stadthaus, ein Hospital für Fischer, Theater, Bibliothek, Museum, Kornbörie und Markthallen. Alte Wälle und Mauern sind erhalten. Der Fluß bildet einen Hafen, der durch drei in die See auslaufende Dämme gegen Verlandung geschützt und Schiffen von 200 Registertons zugänglich, sowie durch Batterien verteidigt ist. Die Quais sind am Südbende durch eine 42,7 m hohe Felsenkai geschmückt. Seines schönen Strandes wegen wird G. als Seebad viel besucht. Tramway führt nach Gorleston, drei Bahnöfe dienen den 4 Eisenbahnlinien. G., früher eine der größten Seehäfen Englands, ist jetzt wichtig für die Ausfuhr von Gerste, Mais und Fischen; auch dient es als Aus-

fuhren für Norwich. Bedeutend ist die Heringsfischerei. Die *Hormouth-Bloaters* (Büdlinge) sind berühmt. Daneben bestehen Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Eisengießereien, Salz- und Seifenfabriken, Brauerei und Gerberei, auch Seiden-, Woll- und Baumwollmanufakturen. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls; Dampfer gehen nach Hull, Newcastle, London und Lowestoft.

Grebbe, Vieter de, holländ. Maler, geb. um 1600 zu Haarlem, gest. nach 1650. Seine Werke verraten das Studium der holländischen Kunst, zeigen einen feinen Farbensinn und Streben nach vornehm, schönheitsvollem Charakter. Man findet sie namentlich in Haerlem (Friedrich Barbarossa der Stadt Haarlem ihr Wappen verleihend; 1630), einige in der Dresdener Galerie (Zinbung des Moses; 1634).

Grebe, Karl Friedr. Aug., Forstmann, geb. 20. Juni 1816 zu Großentz am Habichtswald, besuchte die Polytechnische Schule zu Cassel, dann die Forstlehranstalt zu Mellungen und die Universität zu Berlin. 1840 wurde er als Dozent an die Akademie nach Eldena berufen. 1844 trat G. als Forsttrat in großherzoglich sächs.-weimar. Dienste. Nachdem er 1849 nochmals auf kurze Zeit als Professor und Forstmeister zu Greifswald und Eldena gemerkt hatte, erfolgte G.'s Zurückberufung in weimar. Dienste als Oberforsttrat und Vorstand der obersten forsttechnischen Behörden und zugleich als Direktor der Forstlehranstalt zu Eisenach. Er wurde 1880 zum Oberlandforstmeister ernannt und starb 12. April 1890. Seine wichtigsten Werke sind: »Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates« (Eisenach 1845), eine geförnte Zeitschrift, »Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft« (ebd. 1853; 4. Aufl., Berl. 1886), »Der Buchen-Hochwaldbetrieb« (Eisenach 1856), »Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten« (Wien 1867; 2. Aufl. 1879), »Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule« (Eisenach 1858). Auch besorgte G. die Herausgabe von Königs »Forstbenutzung« (3. Aufl., Wien 1882), »Forstmathematik« (5. Aufl., Göttingen 1864) und »Waldbäume« (3. Aufl. u. d. T. »Der Waldschutz und die Waldbäume«, ebd. 1875).

Grebenau, Stadt im Kreis Alsfeld der hess. Provinz Oberhessen, 15 km östlich von Alsfeld, an der Jossa, hat (1900) 656 meist evang. G. (etwa 140 Israeliten), Postagentur, Fernsprechverbindung; Leinenweberei (namentlich Badleinenweberei), Ackerbau und Viehhandel.

Grebenfelle (frz. grèbes), die Bauchtüde vom Balge des Hausentauers (s. Hausentau). und Tafel: Schwimmvogel II, Fig. 6) mit glänzend weißen, ins Perlgrau fallenden Federn, die als Balzwert verwendet werden. Sie kommen am häufigsten von den Schweizer Seen, dann aus Bayern, Holland und der Türkei.

Grebenstein, Stadt im Kreis Hofgeismar des preuss. Reg.-Bez. Cassel, 6 km südlich von Hofgeismar, in 182 m Höhe, an der zur Diemel gehenden Elbe und an der Linie Hammel-Cassel der Preuss. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 2137 G., darunter 50 Katholiken und 57 Israeliten, Post, Telegraph, Ackerbau, Dampfbaderei und etwas Leinenweberei. Auf einem Balastfelsen die Ruine der Burg G.

Greco (frz., spr. gred; lat. grecus; griechisch: auch falscher Spieler, Betrüger; à la grecque, s. Räuber).

Grechetto (spr. gredé-), St. ital. Maler, f. Castiglione, Giovanni Benedetto.

Grecken, s. Bernsteinindustrie.

Greco, Gioachino, ital. Schachspieler, geb. vermutlich um 1600 in Calabrien, daher sein Beiname Calabrese, verließ frühzeitig Italien, lebte als gefeierter Schachspieler in Paris, hielt sich in England, Frankreich, von 1619 wieder in Italien, später in Spanien auf und starb nach vor 1634 in den Kolonien. Man besitzt von G. eine interessante Sammlung von Eröffnungen, die zum Teil Werken anderer Schachspieler entlehnt sind. G. verfaßte das Werk 1619 zu Rom und unterzog es nachträglich mehrfachen Änderungen. Das Buch ist in verschiedenen Handschriften erhalten und vielfach überliefert worden. Die Spiele G.'s, 150 an der Zahl, sind nicht fehlerfrei, aber sehr geistreich und instruktiv.

Greco, bei den Italienern Name des Nordostwindes.

Grécourt (spr. -hür), Jean Baptiste Joseph Billardet de, franz. Dichter, geb. 1684 zu Tours, studierte zu Paris und erhielt 1697 ein Kanonikat an der Kirche St. Martin in seiner Vaterstadt, gab aber den geistlichen Beruf auf und ging nach Paris, wo er als Gästling des Marschalls d'Effres und des Herzogs von Aiguillon ein bequemes Genußleben führen konnte. Er verstand es, sich in Versen gefällig und leicht auszubringen und schrieb eine unanständige Erzählungen, Episteln, Epigramme u. s. w., auch ein Gedicht gegen die Jesuiten (»Philotausus«). Er starb 2. April 1743 zu Tours. Seine Werke sind öfters gedruckt (zuerst Par. 1747, 2 Bde.; deutsch als »Auerlesene Werke, 2 Bde., Berl. 1796; zuletzt »Euvres badines«, Brühl. 1880). [s. d.]

Groeco (frz., spr. gred), Femininum zu Grec **Grebe**, Freitreppe, s. Burg und Bode.

Grebing, Stadt im Bezirkamt Hilpoltstein des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, in 425 m Höhe, an der Schwarzach und an der Nebenlinie Roth a. S.-G. (39,5 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eichstätt), hat (1900) 1066 G., darunter 47 Evangelische, Postexpedition, Telegraph und ein altes fürstbischöf. Jagdschloß, jetzt Sitz der Behörden.

Grebo, Sierra de, ein Glied des castral. Scheidegebirges in Spanien (s. d. nebst Karte), wird durch das tiefe Thal des Alberche von dem Guadarramagebirge, durch die Schluchten des Alagon von der Sierra de Gata geschieden. Es sind die unzugänglichsten Bergzüge in beiden Kastilien; das höchste Drittel der Berge, fast durchaus nackt, bietet nichts als riesenhafte Granitmassen und keile Abhänge. An Eisen, Silber, Blei, Kupfer ist das Gebirge reich; der höchste Gipfel ist die Plaza del Roro Almanzor (2661 m).

Grebley (spr. grible), Hauptort des County Wex, im ebenen Teil des noramerik. Staates Colorado, südlich von Cheyenne, an der Union-Pacifc-Bahn, mit bedeutender Viehzucht, hat (1900) 3023 G.

Grebley (spr. grible), Horace, noramerik. Journalist und Politiker, geb. 3. Febr. 1811 zu Amherst in New-Hampshire, kam 1831 als Seker nach New-York und gründete 1834 ein Wochenblatt »The New Yorker«. Später leitete er die Parteiblätter »The Jeffersonian« und »The Log Cabin«. Endlich verfasste er viele Blätter zu »New York Tribune«, einer der einflussreichsten Zeitungen der Vereinigten Staaten, deren erste Nummer 10. April 1841 erschien. G. verließ nun den alten Whigstandpunkt und ging

allmählich zur Antislavereipartei über. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges gab er seinen radikalen Standpunkt auf, wollte seinen Zwang gegen die konföderierten Staaten ausüben und selbst nach dem Kriege ein mildes Verfabren gegen die Beflegten eingehalten sehen. 1872 wurde G. der Präsidentschafts-kandidat der liberalen Republikaner gegen Grant und unterlag mit 2834 079 Stimmen (66 Wahlkolleg-stimmen). Er starb 29. Nov. 1872 zu Pleasantville bei Newport. Seine Schriften sind: »Hints toward reforms« (Newport 1850), »Glances at Europe« (1851), »History of the struggle for slavery-exten-sion« (1856 u. d.), »Overland journey to San Fran-cisco« (Newport 1860), »The American conflict« (2 Bde., Hartford 1864—66), »Essays designed to elucidate the science of political economy« (Hofst. 1870) und »What I know of farming« (Newport 1871). Außer einer Selbstbiographie, die er ver-fogte: »Recollections of a busy life« (Newport 1868; neue Aufl. 1872), ist sein Leben beschrieben von James Barton (ebd. 1855; neue Aufl., Hofst. 1882), L. L. Keavis (1872) und Jagersoll (Wiblat. 1874).

Greely (spr. grihle), Adolphus Washington, amerl. General und Nordpolfahrer, geb. 27. März 1844 zu Rembursport in Massachussetts, nahm an dem Nordamerikanischen Bürgerkriege als Freiwilliger teil. 1867 trat er in die reguläre Armee über und leitete 1881—84 die internationale Polarexpedition nach der Ladv-Franklin-Bai (Fort Conger in Grant-Land). G. trat 9. Aug. 1883 den Rückzug an und gelangte, da die Vorräte erschöpft waren, unter den größten Mühseligkeiten zurück bis an das Kap Sa-bine am Smithsund (78° 40' nördl. Br.). Ketteben seiner Leute erlagen den Entbehrungen; er selbst, vollständig erschöpft, wurde mit sieben Leidenes-gefabrien 22. Juni 1884 durch das Eriaggeschwader gerettet (s. Nordpolfabitionen). 1886 trat G. in das Signal und Meteorological Bureau, das er seit 1887 leitet. Er schrieb: »Three years of Arctic service. An account of the Lady Franklin-Bay expedition of 1881—84« (2 Bde., Newport 1886; neue Ausg. 1894; deutsch: »Drei Jahre im hohen Norden«, Jena 1887), »International Polar expe-dition« (2 Bde., Washingt. 1888), »American weath-ers« (Newport 1888), »Annual reports of the chief signal officer of the army, for the years 1886—90« (Washingt. 1881—90), »Explorers and Travellers« (Newport 1893), »Handbook of Arctic discoveries« (Hofst. 1896).

Green (spr. grihn), George, engl. Mathematiker und Physiker, geb. 14. Juli 1793 zu Nottingham, gest. 31. März 1841 zu Eneinton, ist besonders verdienst um die mathem. Ausbildung der Lehre vom Magne-tismus und der Elektricität. Sein Hauptwert ist »Essay on the application of mathematical ana-lysis of the theories of electricity and magnetism« (Nottingb. 1828), und in Grelles »Journal für die reine und angewandte Mathematik«, Bd. 44 u. 47, Berl. 1852—53; auch in Olmsdals »Klassiker der exakten Wissenschaften«, Bd. 61, Epa. 1896). Ein für die Behandlung der Potentialfunktion wichtiger, vom ihm aufgekellter mathem. Satz führt nach ihm den Namen »Greenscher Satz«. Hieran reihen sich seine Abhandlungen über die Analogien der Gleich-richtigkeitsgesetze bezüglich der Elektrizität und der Elektricität, ferner über die Reflexion und Brechung des Schalles sowie des Lichts und über die Wellen-bewegung in Kanälen. Seine »Mathematical pa-pers« gab Ferrers heraus (Lond. 1871).

Green (spr. grihn), John Richard, engl. Histo-riker, geb. 1837, studierte in Oxford Theologie und Geschichte, wor 1861—69 Geistlicher, dann Biblio-thetor in London und schrieb 1874 seine »Short his-tory of the English peoples« (neue Ausg. 1888), die großen Erfolg hatte. 1877 begann er eine umfang-reichere Geschichte Englands, die er u. b. Z. »A his-tory of the English peoples« (4 Bde., Lond. 1877—80) veröffentlichte. Außerdem schrieb G.: »Read-ings from English history« (1879), »The making of England« (1882), »The conquest of England« (1883) u. a. G. starb 7. März 1883 in Mentone. »Letters of John Richard G.« (Lond. 1901) gab Leslie Stephen heraus.

Green (spr. grihn), Valentin, engl. Kupferstecher in Schwormkunst, geb. 1739 in Warwickshire, gest. 1813 zu London, war einer der ersten, die in dieser Technik größere bistor. Bilder vervielfaltigten. Er hat nahezu 400 Blätter angefertigt, darunter viele nach van Dyd und Benjamin Weir.

Greenaway (spr. grihnawe), Kate, engl. Zeich-nerin, lebte in Hampstead bei London und starb 9. Nov. 1901 in London. Ihre reizenden Kinder-bilder in Trachten des sog. Queen Anne Styles ver-schafften ihr einen über Großbritannien hinaus-reichenden Ruf und erfüllten die sociale Mission, den bequemen und natürlichen engl. Kindertrachten weiblich Eingang zu verschaffen, im Gegenzug zu den gekünstelten und der Gesundheit nachteiligen franz. Kindermoden. Die bekanntesten der von ihr illustrierten Bücher sind: »Under the window« (1879; deutsch Münch. 1880), »The children of the parsonage« (1880), »Topo« (1878; deutsch Münch. 1883), »Birthday-book for children« (1880; deutsch ebd. 1880), »A. Anor« »Fair gifts« (1881), »Lang-uage of flowers« (1884), B. J. Ravors »English spelling-book« (1885), A. Gilberts »Little Ann« (1883), »Dame Wiggins of Lees« (1885), »Marigold Garden« (1885), »Queen Victoria's Jubilee Gar-land« (1887). A. Brommings berühmtes Gedicht »The Pied Piper of Hamelin« (1891) wurde von Kate G. illustriert.

Greenbacks (engl., spr. grihnbacks, b. b. Grün-räden), der von der grünen Farbe der Rückseite flammende vulgäre Name des Staatspapiergeldes der Vereinigten Staaten von Amerika, dessen amt-liche Bezeichnung »Notes der Vereinigten Staaten« (»United States Notes«) oder auch »gesekundmähige Noten« (»Legal Tender Notes«) ist. Obwohl es Verfassungsgrundlagen der Vereinigten Staaten ist, daß weder die Union noch deren einzelne Staaten Papiergeld ausgeben dürfen, führte doch die durch den großen Bürgerkrieg (seit 1861) hervorgerufene finanzielle Bedrängnis zu einem tatsächlichen Bruch dieses Grundgesetzes, welchem die G. ihre Entstehung verdanken. Das erste Gesetz, welches die Ausgabe von G. verfügte, datiert vom 25. Febr. 1862, die folgenden vom 11. Juli 1862 und 3. März 1862. Die Stücke lauten bis herab auf 1 Doll., die höchsten (seit 1878) auf 10 000, demnach auf 5000 Doll.; an-fänglich waren die größten die zu 1000 Doll. Sie er-üllten trotz des gebotenen Umfosses wechselfunden und längere Zeit sehr großen Verlust gegen Goldgeld (s. Dollar) und bildeten seiner Zeit die eigentliche Währung der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Kaliforniens, welches an der reinen Goldwährung festhielt. Während vor 1890 die Goldreize für 335 Mill. G. nach 190 Mill. Doll. betrug, schwand in den folgenden Jahren infolge der durch die sog.

Silbergese (s. Blandbill und Windombill) herbeigeführten Währungsstrichs der Goldvorrat immer mehr, so daß selbst die Mindestreserve von 100 Mill. Doll. Gold trotz verschiedener zu diesem Zweck gemachter Anleihen nicht erhalten werden konnte. Nach dem letzten, für das Geld- und Währungswesen der Vereinigten Staaten von Amerika sehr wichtigen Währungsgesetz vom 14. März 1900 sind die G. vom Schatzamt jezeitig in Gold einzulösen. Der vom Schatzamt mit 150 Mill. Doll. dotierte «Einschulungsfonds» darf seiner Bestimmung unter keinen Umständen entfremdet werden und ist stets auf dieser Höhe zu erhalten, nötigenfalls durch Ausgabe steuerfreier, höchstens mit 3 Proz. verzinsbarer Goldbonds. Die durch Einschulung in das Schatzamt gelangten Noten sind zur Wiederaussüllung des Einschulungsfonds zu verwenden und zwar durch Austausch solcher Noten in Gold aus dem «Allgemeinen Fonds» des Amtes, oder durch Hinausgabe von G. gegen hinterlegtes Gold, oder durch Erwerb von Gold gemäß der hierfür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Neben einem Umlaufe von 346 Mill. Doll. in G. sind noch eine Reihe von staatlichen Geldwertzeichen, Währungscertifikate (currency notes), kleines Papiergeld (fractional currency) und Schatzamtnoten, im Verkehr.

Green-Bay (spr. grībñ bē), Hauptstadt des Countys Brown im nordamerik. Staate Wisconsin, am Südens der G., eines Arms des Michigansees, auf einer niedrigen Halbinsel zwischen Cass-River und Fox-River, an 2 Bahnen, hat 1900: 18684 E., gegen 9069 im J. 1890, einen guten Hafen für große Schiffe; Getreide- und Sägemühlen, Brauereien, Fischerei, Weizen- und Holzhandel.

Greenbush (spr. grībñbush), offiziell Keniselaer (City), Stadt im County Keniselaer im nordamerik. Staate Newyork, am Hudson, Albany gegenüber und als dessen Vorstadt zu betrachten, hat (1900) 7466 E.; eine Malzerei, Fabriken von Anilin-farben, elektrischen Apparaten und Bohrmaschinen.

Greencastle (spr. grībñkahlst), Hauptstadt des Countys Putnam im nordamerik. Staate Indiana, westlich-südlich von Indianapolis, Eisenbahnnotenpunkt, hat (1900) 3661 E., eine methodistische Indiana-Asbury-Universität (700 männliche und weibliche Studenten) und andere Lehranstalten.

Greene, Helden im Kreis Sandersheim des Herzogtums Braunschweig, an der Leine, St. eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hat (1900) 1294 E., Postagentur, Fernsprecherbindung, evang. Kirche, Burgruine mit wohl erhaltenem Turm und herzogl. Domäne mit Branntweinbrennerei.

Greene (spr. grībñ), Nathaniel, amerik. General, geb. 27. Mai 1742 zu Potomac in Maryland; County in Rhode-Island, wurde als Gehilfe seines Vaters, eines Farmers und Schmieds, heran und verdankte seine spätere Bildung ausschließlich seinem eigenen Fleiß. Aus der Seite der Quäker wurde er wegen seiner Befürwortung des bemanneten Widerstandes gegen England ausgeschieden. Beim Ausbruch der Revolution (Mai 1775) war G. schon ein angesehener Mann im Staate und führte dessen Truppen zur Kontinentalarmee vor Boston. Washington vertraute G., der im Aug. 1776 Brigadegeneral geworden war, nach der Räumung Bostons mit der Verteidigung von Long-Island. Beim Angriff der engl. Truppen (Ende Aug. 1776) war G. wegen Krankheit nicht im Kommando. Im September zum Generalmajor ernannt, zeichnete er sich bei Trenton (26. Dez.) und

Brinceton (3. Jan. 1777) aus, deckte am Brandywine (11. Sept.) und Germantown (4. Okt.) den Rückzug der Armee und wurde 2. März 1778 zum Generalquartiermeister ernannt. Nach der Niederlage des Generals Gates bei Camden (1780) erhielt G. das Kommando der Armee des Südens und führte nach deren Reorganisation den Krieg in so nachdrücklicher Weise, daß in Jahresfrist die Briten gezwungen waren, Georgia und die beiden Carolina zu räumen. G. zog sich nach dem Friedensschluß (Sept. 1783) auf seine Pflanzung Kulberrys Grove in Georgia zurück, wo er 19. Juni 1786 starb. In Washington wurde ihm 1867 eine Reiterstatue (von H. R. Brown) errichtet. — Seine Biographie schrieb sein Enkel G. B. Greene (neue Ausg., 3 Bde., Newyork 1890) und J. B. Greene (edd. 1893).

Greene (spr. grībñ), Robert, engl. Dramatiker und Prosafist, geb. zwischen 1550 und 1560 zu Ipswich (nach andern zu Norwich), studierte zu Cambridge bis 1578 und hielt sich dann einige Jahre auf dem Kontinent auf. Nach seiner Rückkehr soll er kurze Zeit Geistlicher gewesen sein, ging dann aber nach London, wo er sich der Schriftstellerei widmete und ein höchst unregelmäßiges Leben führte; er starb 5. Sept. 1592. Als Dramatiker gehört G. zu den begabtesten Zeitgenossen Shakespeares. Von seinen Dramen sind am bekanntesten «Orlando Furioso», «A looking-glass for London and England», «Frier Bacon and frier Bungay» (neu hg. von Warb; 3. Aufl., Lond. 1892; deutsch von Zied, «Shakespeares Bibliothek», I, Bp. 1823) und «Alphonso, king of Arragon»; das von Zied («Allenglisches Theater», I, Berl. 1811) übersehte «George-a-Greene, the pinner of Wakefield» (1599) ist unecht. Unter seinen Prosafirsten ist die Novelle «Pandosto, the triumph of time» (oder «The historie of Dorastus and Fawnia») hervorzuheben, da sie Shakespeares «Wintermärchen» als Quelle gebiert hat; neu hg. in Coffers «National library» (1887). G.'s Werke gab Dyce heraus (zuerst Lond. 1831, 2 Bde.; später zusammen mit denen von Peele in 1 Bd., 1858; am besten von Graft, 15 Bde., Lond. 1881–86). — Vgl. Fisher, H. G. (1859); Webster, Shakespeares Zeitgenossen, Bd. 3 (Berl. 1860); Bernhardt, H. G.'s Leben und Schriften (Pp. 1874).

Green heart (spr. grībñ hārt), engl. Bezeichnung für Grünholz (s. v.); Greenheart-Bark für Bedeckung (s. v.).

Greenlaw (spr. grībñlaw), Hauptstadt der schott. Grafschaft Berwick, am Bladadder, hat (1901) 1014 E.

Green-Mountains (engl., spr. grībñ maun'tins, «Grüne Berge»), der nördliche Zug der Appalachen in Nordamerika (s. Karte: Vereinigte Staaten von Amerika III. Ostlicher Teil), zieht von S. nach N. durch Vermont, das die ersten franz. Ansiedler nach dem Gebirge «Monts verts» benannten, allmählich sich verflachend bis nach Canada hinein. Die höchsten Erhebungen sind Mount-Roosehill (1456 m) und Mansfield (1336 m). Das Gebirge ist reich an Eisenerz, Marmor und Kupfer und wird von Touristen viel besucht.

Greenod (spr. grībñod), bedeutende Seefahrt, Municipal- und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Kennew, am Süßwasser des hier 7 km breiten Clyde-Flusses schön gelegen, hat infolge der Süd- und Westwinde milde, aber regnerische Klima und zählt 1901: 67645 (1891: 63423) E. Der wehl. Teil ist schon gebaut. Die Stadt hat einen Schiffen jeder Größe zugänglichen Hafen, treff-

liche Docks (James-Batt-Dock), Werfte, ein Zollhaus, zahlreiche Villen, eine Marmorstatue des hier geborenen James Watt, 26 Kirchen und Kapellen, Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Lateinschule, ein schönes College (Wattinstitut) und eine Stadtbibliothek (10000 Bände). Man treibt Zuckerraffinerie, Eigengießerei, Anter- und Kesselschmieden, Maschinenbau, Spinnerei; außerdem Schiffbau (namentlich eiserne Schiffe), Segeltuchfabrikation, Seilereie, Böttcherei, Töpferei, Strohhut- und Papierindustrie, Gerberei, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsschädelerei. Wichtiger jedoch ist trotz der Konkurrenz von Glasgow selbst die Rederei und der Handel. Ausgeführt (1899 für 557 063 Pfd. St.) werden vor allem Feinwollen und Kohlen, eingeführt (für 1 161 169 Pfd. St.) Eisenware, Flach, Holz und Holzware. Es liefen 1899 im Hafen ausschließlich der harten Küstenschiffe 129 Schiffe mit 142 683 Registertons ein. Die eigene Flotte zählte 256 Schiffe mit 257 411 Nettotonn und gegen 300 Hilfsboote. G. ist Sitz von Botschaften Dänemarks, Paraguays und Schwedens, von Konsulatsagenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika und Station der brit. Kriegsmarine.

Greenodit (spr. grüdn-), ein hexagonales, mit Wurchit (s. d.) isomorphes Mineral, gelbe, sehr kleine Kristalle von hartem fettartigem Diamantglanz bildend, die aus Schwefelantimonium mit 77,5 Proz. Antimonium und 22,5 Proz. Schwefel bestehen und sich zu Bismuthonit in Kienfengschire, Tibet in Tibet, Kirghisland in der Bukowina und Friedensville in Pennsylvanien finden; auch zu Pierrefitte in den Vereinigten Staaten und in Sizilien. — **Greenough** (spr. grüdn-), Horatio, amer. Bildhauer, geb. 6. Sept. 1805 in Boston, ging 1825 nach Italien und ließ sich in Florenz nieder. Sein erstes bedeutendes Werk war eine Gruppe hingerichteter Cherubine. 1831 fertigte er in Paris eine Büste von Lafayette und erhielt bald darauf vom amer. Kongress den Auftrag, eine Kolossalstatue Washingtons anzu fertigen, die 1843 vollendet wurde und vor dem Kapitol der Hauptstadt aufgestellt ist. Ferner schuf er verschiedene Statuen aus, so die Venus Victrix für das Altemuseum in Boston und Medora (nach Byron) für Baltimore. Ein zweiter Auftrag für Washington, eine Kolossalgruppe, die Rettung darstellend, führte G. 1851 wieder in seine Heimat zurück. Auch schuf er zahlreiche Büsten. Er starb 18. Dez. 1862 in Somerville bei Boston. — Vgl. Tuderman, Memorial of Horatio G. (Newport 1863). Den Briefwechsel G.s mit seinem Bruder Henry G. gab Frances B. G. (Boston 1887) heraus.

Green-River (spr. grübn-riv-er). 1) **Quellfluß** des westl. Colorado (s. d.), entspringt im westl. Teil des nordamer. Territoriums Wyoming im Hellensgebirge im Windriver-Range am Fuße des Fremont Peak etwa unter 43° 15' nördl. Br., fließt erst südlich, dann in einem östl. Bogen um die Uinta Mountains und fließt wieder nach S. durch Utah bis zur Vereinigung mit dem Grand-River (s. d.). Nebenflüsse sind der Yampa, der White-River, Uinta und San Rafael. — 2) **Fluß** im Unionsstaate Kentucky, fließt in westl. Richtung, dann, nach Aufnahme des Big-Barren-River, nach NW. und mündet etwa 12 km von Evansville in Indiana in den Ohio. Er ist 470 km lang und auf 320 km schiffbar.

Greenöburg (spr. grübnöburg), Hauptstadt des County Westmoreland im nordamer. Staate Pennsylvanien, an 2 Bahnen, hat (1900) 6508 E. und mannigfache Industrie, darunter eine Glasbläse.

Greenville (spr. grübnwill), Hauptstadt des County G. in der Nordwestecke von Südcarolina, am Needy-River, Bahnnotenpunkt, liegt in adersbaureicher Gegend, hat (1900) 11 860 E., eine Furman Universität, College für Frauen, ein Baptistenseminar; mehrere Baumwollwarenfabriken und Baumwollhandel.

Greenwich (spr. grünnitich), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am södl. Ufer der Themse unterhalb Londons (2,4 km von London-Brücke, s. den Plan: Inner-London, beim Artikel London), mit dem die Stadt auf der Westseite völlig vermauert ist, hat als Parlamentsborough (1901) 95 757, als Wahlbezirk (East- und West-Greenwich) 67 305 E. G. ist berühmt durch seine Sternwarte und das große Seemannshospital. Die 1675 von Karl II. im Bart zu G. unter 51° 28' 38" nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte (The Royal Observatory) liegt 55 m über der Themse, ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung der Admiralität. Von hier aus rechnen die Engländer und nach ihrem Vorgange fast sämtliche europ. Staaten sowie die Seefahrer überhaupt die geogr. Längen der Erdoberfläche (0° G. = 17° 39' 51" östlich von Ferro = 2° 20' 9" westlich von Paris). Auch wird von hier täglich die Normalzeit für ganz England bestimmt. Die Terrasse vor dem Gebäude gewährt eine umfassende Aussicht. Das Hospitalgebäude steht an der Stelle eines Palastes aus der Zeit Heinrichs VIII., der in der Zeit der Republik abgerissen, von Karl II. wieder neu erbaut und unter Wilhelm III. 1694 für seine spätere Zwecke bestimmt wurde. Anbauten erfolgten unter Maria und Anna. Das Gebäude ist reich an Denkmälern; im Hofe stehen Statuen Nelsons und Georgs II. sowie zwei Obelisken; die Gemäldehalle im King-William-Gebäude enthält Porträte berühmter Seefahrer aller Völker, Darstellungen der Ruhmes thaten der brit. Marine, Statuen und Büsten engl. Seebefehlshaber wie auch Helikoptern aller Art, besonders von Nelson. Im Marinemuseum des Queen Mary Building sind Schiffsmodelle und die Überreste der Franklinexpedition aufgestellt. Bis 1865 wohnten in den ausgezeichneten Räumlichkeiten gegen 3000 Seeleute (In-Pensioners), wozu noch gegen 32 000 Out-Pensioners, Invaliden außer dem Hause, kamen. Jetzt sind die Einkünfte (3,2 Mill. M.) in einen Fonds umgewandelt, aus dem Invaliden-Pensionen beziehen. In den verlassenen Räumlichkeiten wurde 1870 eine Marineschule (Royal Naval College) für Seefahrer und Offiziere mit 5 Professoren und 18 Instruktoren eingerichtet. Außerdem besitzt G. eine von Henry VIII. erbaute Hauptkirche, Kirchen für Dissidenten, ein literar. Institut, eine Schule für Söhne von Seeleuten, große Hotels am Fluße, zwei Spitäler sowie das Hospital für Seeleute aller Nationen, 1845 vom Drabnought, einem in der Themse liegenden alten Kriegsschiffe, hierher verlegt. Schiffbau, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eigengießerei sind die wichtigsten Erwerbszweige. Zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Im S. der Stadt dehnt sich der Greenwichpark (70 ha) aus; er wurde von Le Nôtre angelegt und bildet an Feiertagen einen Lieblingsaufenthalt der Londoner. Im S. davon die Heide Bladheath (s. d.). Dem

starken Verkehr mit der Hauptstadt dienen Trampwägen nach der Westminsterbrücke, Dampfer (halbstündlich) und Eisenbahnlinien nach London-Bridge und Charing-Cross (alle 20 Min.) sowie nach Holborn-Viaduct und Victoria. — Vgl. l'Étranger, The Palace and the Hospital; Chronicles of G. (1886).

Greenwich (spr. grinnitsh), Herzog von, s. Kruppi (Herzogentitel).

Greetsiel (Gre et sohl), Flecken im Kreis Emden des preuß. Reg.-Bez. Aurich, 18 km im N.W. von Emden, am Krüker des Emsästuars, unweit der Leuchtbucht, an einem Tief, welches aus dem Neuen und Alten Sieltief gebildet ist, Landungsplatz des 1871 zwischen Deutschland und England gelegten, der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft gehörigen Telegraphenabels, hat (1900) 759 meist evang. E., Postagentur, Telegraph, einen guten Hafen; Schiffbau, Schiffsahrt, Hindvieh- und Pferde- zucht, Seefischerei, Kallbrennereien, Niegeln sowie Handel mit Getreide, Butter und engl. Kohle.

Greif, Joachim, Dramatiker, aus Jüdau gebürtig, Schulmeister in Halle, Magdeburg (1534) und Dessau (1543), dichtete auf Anregung des Georg Sabinus und mit Zuthat Sabinus zahlreiche, meist biblische Schuldramen von reformatorischer Tendenz in glatten, aber flachen und rechtseligen Versen. Den *«Jahob und seine Eddnes»* (Magdeb. 1534) verfasste er mit Georg Major gemeinsam; von der geplanten Trilogie der Erzdäster ist nur *«Abraham»* (Wittenb. 1540) erhalten. In der Komödie *«Mundus»* (edd. 1537) dramatisiert er die Fabel von Vater und Sohn mit dem Esel, die es niemand recht machen. — Vgl. Scherer, Deutsche Studien, III (Wien 1878); Holstein im *«Archiv für Literaturgeschichte»*, Bd. 10 (Lpz. 1880).

Greffie, s. Gravius, Joh. Georg.

Greffiers (spr. -sieh), in Frankreich die Beamten der Gerichtslängeln (greffiers), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und einem oder mehreren, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehilfen (commis-greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Prozesse zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Akten aufzubewahren und die Urteile nach deren Original auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem sind sie thätig bei Aufnahme des Echtheitsbeweises von Urkunden, bei Handschriftenvergleichen durch Sachverständige und Verhandlungen sowohl über eine vom Gericht erforderliche Bürgschaftsleistung, als über die Ablehnung eines Richters. Endlich haben sie Verzeichnisse über die Statistik der Justizverwaltung der Tribunale und Tabellen über die unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen auszufertigen. Die greffiers en chef der Friedensgerichte und der Tribunale erster Instanz brauchen nicht studiert, sondern nur längere Zeit als Gehilfen auf einer Kanzlei die nötige Übung sich angeeignet zu haben. Dagegen müssen die G. der höheren Gerichte licenciés en droit sein, beim Kassationshof auch die commis-greffiers. Die G. beziehen außer einem festen Gehalt einen Anteil an gewissen Staatsgebühren (droits de greffe) sowie eigene Gebühren (émoluments du greffier).

Greffinger, Georg, Dichter, der zum Teil unter dem Namen Seladon oder Seladon von der Donau schrieb. Geboren um 1620 bei Regensburg,

besuchte er, nachdem seine Eltern und Geschwister dem Dreißigjährigen Kriege zum Opfer gefallen, das Gymnasium in Regensburg. Nach abenteuerlichen Erlebnissen und Kreuz- und Quertagen, wie es scheint zeitweise auch als Kriegsmann, ließ er sich 1647 in Hamburg als Notar nieder und starb hier um 1677. Seine literar. Thätigkeit (1653) wurde er von Rist zum Dichter getrieben war sehr umfangreich und vielseitig. Besondere Erwähnung verdienen seine *«Epigramme»* (Danz. 1645) und seine formgewandten, muntern lyrischen Gedichte: *«Seladons beständige Liebe»* (Frankf. 1644), *«Weltliche Lieder»* (edd. 1651), *«Poet. Rosen und Dörner, Hüllen und Körner»* (Hamb. 1655). Auch eine poet. Beschreibung des Dreißigjährigen Krieges (1657) rührt von ihm her. Zahlreich sind seine Übersetzungen aus den verschiedensten Sprachen, die heterogensten Gegenstände betreffend. — Vgl. W. von Ottingen, über Georg G. als Dichter, Historiker und Übersetzer (Straßb. 1882).

Grefrath, Dorf im Kreis Kempen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 18 km von der holländ. Grenze, am Riersfluß, an der Linie Kempen-Venlo der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Biersen-G. (9 km) der Krefelder Eisenbahn, hat (1900) 4342 E., Post, Telegraph; Seiden- und Sammetweberei auf Handstühlen, mechan. Fabriken für Sammet, Leinen und Halbleinen, Jäberei, bedeutenden Jahrmarkt.

Greg, William Nathbone, engl. Schriftsteller, geb. 1809 in Manchester, gest. 15. Nov. 1881 in Wimbledon bei London. G. veröffentlichte: *«Essays on political and social science»* (2 Bde., 1863), *«Enigmas of life»* (1872), *«Literary and social judgments»* (1868 u. d.), *«Political problems»* (1870), *«Creed of christianism»* (8. Aufl., 2 Bde., 1883), sein bedeutendstes Werk, *«Rocks ahead, or the warnings of Cassandra»* (1874), *«Miscellaneous essays»* (2 Bde., 1881–84) u. a. m.

Gregarinen, einzellige, den Urtieren (s. d.) zugeählte parasitische Organismen. Ihr wenig beweglicher, oft bewegungsloser Leib ist ei- oder

verleibert keulenförmig und besitzt am Vorderteil meist einen durch eine Membran abgegrenzten Anus, der oft balsartig verlängert ist und Haken zum Festhalten hat (Stylobranchus, s. beistehende Fig. 1). Durch das dicht mit Körnern durchsetzte und von einer festen Haut umgebene Körperprotoplasma schimmert der Kern meist nur als heller Fleck. Man findet die G. häufig im Stadium der Konjugation (s. beistehende Fig. 2), wobei zwei Individuen in der Längsachse hintereinander gelagert sind; auf diese folgt die Einspielung beider Individuen, deren Masse in eine Anzahl kleiner, kugelförmiger oder schalenförmiger Zellen, sog. Pseudonavicellen, zerfällt (Pseudonavicellencysten). Durch Flaken dieser Zellen werden jene Körperchen frei und verwandeln sich unmittelbar oder auf Umwegen wiederum in G. *Monocystis agilis* Stein lebt im Hoden des Regenwurms, *Clepsidrina polymorpha* Hammerich, Fig. 3, im Darne des Regenwurms u. s. w.



Fig. 1. Fig. 2.

An die Pseudonavicellencysten erinnern in vieler Beziehung gewisse, mit spinelförmigen Körperchen (Biospormen) gefüllte Schläuche, die man in den Muskeln und Organen verschiedener Tiere gefunden hat, sowie die Riescher- und Kainischen Schläuche aus den Muskeln des Schweins, beides Gebilde parasitärer Natur, deren nähere Bedeutung noch unbekannt ist. Das Coccidium oviforme Leuck. der Kaninchen- und Menschenleber steht ebenfalls den G. nahe. In neuerer Zeit wurde oft behauptet, daß G. sich sehr häufig in den menschlichen Haaren fänden, durch das Tragen falscher Haare weiter verpflanzt würden und verschiedene Haarkrankheiten, selbst Weichselgeschwülste, erzeugten. Genauere Untersuchung hat gelehrt, daß hier eine Verwechselung mit mikroskopischen Pilzen, sowohl schädlichen als unschädlichen, stattgefunden hatte.

Fig. 2.

Gregatim (lat.), herben, hauenweise.
Gräze (frz., spr. grätsch), soviel wie Hofjeide (s. Seide).

Gregor, f. Gregor, Eudard.

Gregoire (spr. -göahr), Henri, französischer lath. Theolog, Bischof von Blois, geb. 4. Dez. 1750 zu Rebo bei Lunéville, im Jesuitenkollegium zu Nancy gebildet, schrieb als Landpfarrer zu Emmerveuil (Verbringen) seinen berühmten, von der Akademie zu Rom gekrönten «Essai sur la régénération des Juifs» (Wien 1788), der die toleranten Ideen des Zeitalters widerspiegelte. Von der Geistlichkeit Nancys 1789 in die konstituierende Versammlung gewählt, hielt er sich zu den Jakobinern, leistete 2. Jan. 1791 als der erste Geistliche den Eid auf die Verfassung und war seit 18. Jan. 1791 Präsident der Versammlung. Von den Gemeinden des Sprengels Blois zum Bischof gewählt, verwaltete er dieses Amt mit Eifer und Würde, bis der Abschluß des Konkordats 1801 (s. Gallikanische Kirche) ihn nötigte, denselben zu entlassen. Als Mitglied des Konvents beauftragte er Sept. 1792 die Abschaffung des Königtums und Gründung der Republik; auch stimmte er schriftlich der Verurteilung, nicht aber der Hinrichtung des Königs zu. Dagegen legte er im Gegensatz zu den atheistischen Bestrebungen auf Abschaffung der Religion in der berühmten Rede vom 21. Dez. 1794 über die religiöse Freiheit ein offenes und energisches Bekenntnis für das Christentum ab, erschien auch, dem Terrorismus der Versammlung zum Trotz, fernerhin in seiner Amtstracht und trat überall, besonders als Beschützer der Kunstdenkmäler, der zunehmenden Zerstörungssucht entgegen. G. war dann zweimal Mitglied des Rats der Hundshundert, 1797 des Nationalkongress, seit 1799 Präsident des Gesetzgebenden Körpers und wurde, nachdem er sein bischöf. Amt niedergelegt, gegen den Willen Napoleons Mitglied des Senats. 1804 wurde er zum Grafen erhoben. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundzüge, auf welchen die konstitutionelle Freiheit beruhen müsse. In der Restaurationszeit wurde G. aus dem Senat ausgeschlossen. 1819 wurde er in die Kammer gewählt; doch gelang es den Royalisten, die Ausschließung des ehemaligen Konventmitgliedes durchzusetzen. G. starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Von seinen Schriften seien noch erwähnt: «Rhimes de

Port-Royal en 1801» (Par. 1801; 2. Aufl. 1809), «Geschichte des Theophilanthropismus» (Hannov. 1806, von Stäudlin aus dem Manuskript übersetzt), «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch Tab. 1809), «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 3. Aufl., Bd. 1—5, 1828; Bd. 6, 1845), «De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs» (ebd. 1815), «Essai historique sur les libertés de l'Eglise gallicane» (ebd. 1818; 2. Aufl. 1826), «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (ebd. 1821), «Histoire du mariage des prêtres en France» (ebd. 1826). Seine «Mémoires» gab Carnot mit einer biogr. Notiz (2 Bde., Par. 1837—40) heraus: G.'s gesammelte Werke erscheinen seit 1886. — Vgl. Höbinger, G., ein Lebensbild aus der franz. Revolution (Bas. 1878); Maggiolo, La vie et les œuvres de l'abbé G. (Nancy 1885). [Baptiste.]

Gregoire (spr. -göahr), Berc, f. Girard, Jean **Gregor**, Name von 18 Päpsten, von denen jedoch die röm. Kirche zwei nicht zählt.

G. I., der Große (590—604), aus der röm. Familie der Anicii, geb. um 540, erhielt eine vielseitige Bildung, widmete sich der Rechtskunde, las aber daneben die Schriften der Kirchenväter und wurde vor 571 röm. Präfect. Durch den Tod seines Vaters, des Senators Gorbaldus, in Besitz eines großen Vermögens gelangt, stiftete er sechs Benediktinerklöster in Sicilien, ein siebentes in seinem Hause in Rom, in das er selbst eintrat. 577 wurde er zum siebenten Duxen oder Regionarius und 579 von Pelagius II. zum Apocrisarius in Konstantinopel ernannt, wo er mit Erfolg für die Ausöhnung des Kaisers mit dem Papst thätig war. 583 nach Rom zurückgekehrt, wurde G. Abt des von ihm gestifteten Klosters und 590 von Klerus, Senat und Volk einstimmig zum Papst gewählt. Mit Energie und diplom. Geschick hob er das Ansehen des röm. Stuhles und leistete in den stürmischen Zeiten der hereinbrechenden arianischen Langobarden ganz Italien treffliche Dienste. Durch seine Freundschaft mit der lath. Langobardenkönigin Theodelinda, einer bayr. Prinzessin, brachte er es dahin, daß ihr Gatte Agilulf den lath. Bischöfen die Rückkehr zu ihren Sitten gestattete, einen Sohn latholisch taufen ließ, daß er 593 gegen Zahlung einer großen Summe Geldes von der Einnahme Roms abstand und 599 mit dem griech. Czarzen Frieden schloß. G.'s Verhältnis zum griech. Kaiser blieb allerdings ein gespanntes, auch brachen zwischen G. und dem Patriarchen von Konstantinopel Streitigkeiten wegen des röm. Primats aus. Der Patriarch Johannes IV. hatte sich mehrfach den Titel eines öumenischen Patriarchen (episcopus universalis) beigelegt, worin G. die Annahme, alle Glieder der Kirche sich unterzuordnen, erblickte. G. selbst nannte sich Knecht der Knechte Gottes (servus servorum Dei). Im Abendlande suchte G. die Metropolitane in größere Abhängigkeit vom röm. Stuhl zu bringen, als deren äußeres Zeichen er die von Papst Symmachus (um 500) zuerst ausgebrachte Überhebung des Palliums allgemein einführte. Groß war G.'s manchmal weislicher Eifer für die Ausbreitung des Christentums in Gothia und namentlich unter den Angelsachsen in Britannien, woin er 594 den Benediktinermönch Augustinus entsandte. G. starb 12. März 604. — Wie für die äußere Nachstellung der Kirche ist G. auch für ihre innere Gestaltung von der größten Bedeutung. Er predigte selbst

sehr eifrig und suchte den Klerus zu heben; seine «Regula pastoralis» blieb jahrhundertlang Hauptbuch für den abendländ. Klerus. Für die Ordnung des Gottesdienstes verbesserte er das «Sacramentarium» von Gelasius I.; daß er durch seine Sängerschule statt des bisher gebräuchlichen Ambrosianischen den sog. Gregorianischen Choralgesang eingeführt habe, wird neuerdings besonders von Gevaert («Les origines du chant liturgique», 1890) stark bestritten. (S. Kirchenmusik.) Er bezeichnete zuerst das Abendmahl als eine tatsächliche Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz, begünstigte den Heiligen- und Reliquiendienst, bildete die Lehre vom Jüngsten und von den Seelen- oder Totenmessen weiter und verteidigte den Bilderdienst, allerdings nur als Hilfsmittel für die Unwissenden. G. wird zu den Kirchenlehrern gezählt. Das Mönchtum begünstigte er sehr und bahnte die Scheidung der Mönche von den Geistlichen und ihre Befreiung von der bischöflichen Oberaufsicht an, um in ihnen ein dem Papsttum unbedingt ergebene Werkzeug zu besitzen. Die von ihm aus den Klöstern gesammelten Wundergeschichten sind in seinem Bude «Dialogorum de vita et miraculis patrum Italicozum et de aeternitate animarum libri IV» aufgezeichnet. Seine Werke sind am besten herausgegeben von den Maurinern (4 Bde., Par. 1705), auch in Wagners «Patrologia latina» (Bd. 75–79), eine Auswahl erschien deutsch von Kranzfelder (Hempden 1872–74). Eine Ausgabe von G.s Briefen besorgten Ewald und Hartmann in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1 u. 2 der Epistolae, 1887–99). — Bgl. Lau, G. I. (Eps. 1845); Fabler, G. v. G. und seine Zeit (Frankf. a. M. 1852); Höhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 12 (2. Aufl., Stuttgart, 1879); Pingaud, La politique de St. Grégoire (Par. 1872); Langan, Geschichte der röm. Kirche, Bd. 2 (Bonn 1885); Clausen, St. G. le Grand (Erl. 1887); Benndorf, G. I. d. G. (Baderb. 1890); Wolfenbücheler, G. d. G. (2. Aufl., Saulgau 1897).

G. II., der Heilige (715–731), früher Sergius, aus Rom, Benediktinermönch, besetzte die röm. Supremat, trat den bilderfeindlichen Verordnungen des byzant. Kaisers Leo III. des Isauriers entgegen und bannte den Patriarchen Anastasius von Konstantinopel. Den Langobardenkönig Autrand vertrieb G. durch persönliche Unterredung von der Einnahme Roms Abstand zu nehmen. Zugleich wandte er sich um Schutz an die Franken und bereitete dadurch die Verbindung des fränkischen Reichs mit dem päpstl. Stuhle vor. Durch Bonifatius festelte G. auch die deutsche Kirche an Rom. Selbst Irland nahm die röm. Zeit der Osterfeier und andere Gebräuche an. G. stellte das von den Langobarden zerstörte Kloster Monte-Cassino wieder her und verstärkte die kirchliche Zucht. Unter seinem Pontifikat entstand der «Liber diurnus Romanorum pontificum» (s. d.). G.s Epistolae et canones finden sich in Wagners «Patrologia latina» (Bd. 80). G. starb 10. Febr. 731. — Bgl. Langan, Geschichte der röm. Kirche, Bd. 2 (Bonn 1885); Dahmen, Das Pontifikat G.s II. (Düsseldorf, 1888).

G. III., der Heilige (731–741), ein Sever, besetzte die Politik seines Vorgängers. Auf einer Synode zu Rom 732 billigte G. die Bilderverehrung. Um Hilfe gegen die Langobarden zu erlangen, sandte G. 739 an Karl Martell die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus nebst einigen Reliquien. Dem Bonifatius sandte er das Pallium und ernannte ihn

zum Erzbischof und Primas von Deutschland. Er führte das Fest Allerheiligen (s. d.) ein. G. starb 28. Nov. 741.

G. IV. (827–844), ein Römer, spielte in den Streitigkeiten Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen eine traurige Rolle, bekämpfte das von Ludwig dem Frommen errichtete Erzbistum Hamburg und ernannte Ansgar (s. d.) zum päpstl. Bilar für den Norden. Er debnte das Fest Allerheiligen aus und führte angeblich das Gregoriusfest (s. d.) ein. — Bgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, Bd. 1, 814–830 (Eps. 1874).

G. V. (996–999), der erste deutsche Papst, ursprünglich Bruno von Kärnten, ein Better König Ottos II. und von diesem zur Wahl empfohlen, war der Richtung von Cluny (s. d.) zugehört. Er besah dem franz. König Robert die Trennung seiner Ehe mit der ihm verwanten Bertha, erlag aber dem Widerstande des röm. Adels gegen die deutsche Herrschaft. Er starb 27 Jahre alt, wohl gewaltsamen Todes. — Bgl. Höfster, Die deutschen Päpste, Abteil. 1 (Regensb. 1839).

G. VI., Gegenpapst Benedikt VIII. (s. v.), 1012 von den Crescentiern auf den päpstl. Stuhl erhoben, mußte vor seinem Gegner nach Deutschland fliehen.

G. VI. (1045–46), ein Römer, vorher Johannes Gratianus, ein frommer und gelehrter Priester, bewog durch Geld den lasterhaften Papst Benedikt IX. zur Niederlegung seiner Würde und wurde dann selbst Papst. Da aber die Partei der Grafen von Tusculum in Sylvester III. einen Gegenpapst aufstellte und auch Benedikt IX. sein Amt weiter führte, die Kirche somit drei Päpste hatte, erklärte die Synode von Sutri, 20. Dez. 1046, unter Einwirkung Kaiser Heinrichs III. alle drei für abgesetzt. G. sog mit dem Kaiser nach Deutschland und starb 1048 in Köln. — Bgl. Steinbörner, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1 (Eps. 1874).

G. VII., der Heilige (1073–85), einer der größten Päpste. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Er hieß früher Hildebrand, war um 1020 in Soana in Lucien geboren, kam früh nach Rom, wurde hier Benediktinermönch, dann Vertrauter des Erzbischofs Laurentius von Anagni und schließlich Kaplan des Papstes G. VI. Nach dessen Absetzung 1046 ging er mit ihm nach Deutschland und trat 1048 in das Kloster Cluny ein. Papst Leo IX. berief ihn 1049 nach Rom, wo er Subdiakon und vertrauter Ratgeber in allen wichtigen Geschäften der Kurie wurde. Unter Victor II. war Hildebrands Einfluß geringer, aber Victor's Nachfolger Stephan X. (1057–58) erhob ihn zum Kardinaldiakon und sandte ihn wiederholt als Legaten nach Frankreich und Deutschland. Von dieser Zeit an leitete er die Angelegenheiten des Papsttums. Als nach dem Tode Stephans die röm. Großen gegen den Willen der Kardinalen den Bischof Johannes von Velletri als Benedikt X. zum Papst erhoben hatten, bewirkte G. unter Zustimmung der Kaiserin Agnes die Wahl des Bischofs Gerhard von Florenz in Siena als Nikolaus II. (1058). Sofort nach der Wahl veranlaßte er ihn, die Papstwahl dem Einfluß der ital. Großen dadurch zu entziehen, daß durch ein neues Gesetz unter schuldiger Rücksichtnahme auf den Kaiser dem Kardinalscollegium die entscheidende Stimme übertragen wurde, und die Macht des Adels dadurch zu brechen, daß er die Herzöge der Normannen mit Säbitalien belebte.

Als Nikolaus II. 1061 starb, wählten die Karbinale auf Hildebrands Antriebe dessen Freund, den Bischof Anselm von Lucca, als Alexander II. zum Papst, ohne die Kaiserin Agnes zu fragen. Diese stellte ihm den Bischof Cadalus von Parma als Honorius II. entgegen, wurde aber durch die juncbennlichen Unruben in Deutschland gebindert, ihm die Anerkennung zu erlennen. Unter Alexander II. war Hildebrand ebenfalls die eigentliche Seele aller päpstl. Maßregeln. Nach dessen Tode (1073) bestieg er selbst als G. VII. den päpstl. Stuhl. — Vgl. Rirbt, Die Wahl G. VII. (Marb. 1892); dagegen Rndpfler (in «Der Katholik», Mainz 1892).

Mit jeltener Energie und Klugheit verfolgte er fortan das Ziel seines Lebens: die Herrschaft der geistlichen Gewalt über die weltliche. Der Papst als das Oberhaupt der Kirche ist ihm der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden, die Kirche eine alle Völker umfassende Universalverfassung. Ihr kommen beide Schwerter zu, das geistliche und das weltliche. Jenes führt sie selbst, dieses überträgt sie auf die weltlichen Fürsten. Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so erhalten Kaiser und Könige ihre Gewalt vom Papste, und nur durch dessen Vermittelung von Gott. Der Papst hat die Grenzen der weltlichen Macht zu bestimmen, er darf Fürsten ein- und absetzen und die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbinden. Um diese Grundfäse durchzuführen, hielt G. vor allem eine durchgreifende Reform der Kirche für notwendig, eine Reinigung derselben von allen weltlichen Einflüssen. Er begann mit der strengen Durchführung der zum Teil von ihm eingebrachten Grise eines Vorgängers gegen Simonie (s. d.) und Priesterhe, verbot 1074 die Feier des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente durch verheiratete Priester und erklärte deren Amtshandlungen für ungültig, weshalb ihn seine Gegner der Kezerei beschuldigten. Volk und Mönche standen auf seiner Seite; die Priester mußten sich fügen und ihre Frauen entlassen. Die Fastensynode verbot 1075 die Ineffitur, d. h. die Bezeichnung der geistlichen mit weltlicher Gewalt verbundenen Stellen durch weltliche Herren unter Übergabe von Ring und Stab als Sinnbildern des bischöflichen Amtes. Daraan knüpfte sich der Ineffiturstreit (s. d.).

In der Durchführung seiner Reformen verfuhr G. sehr verschieden. Er verwandte seine ganze Kraft auf Deutschland. Philipp I. von Frankreich, dem er wegen seiner Simonie mit Interdikt und Absetzung drohte, fügte sich zum Schein. Wilhelm der Eroberer von England änderte gar nichts; G., der auf seine Hilfe gegen Heinrich IV. hoffte, ließ ihn gemähren. In Deutschland dagegen schienen ihm die Verhältnisse unter Heinrich IV. einen völligen Sieg der Kirche zu ermöglichen. Schon Alexander II. hatte mehrere Räte Heinrichs IV. wegen Simonie mit dem Bann belegt. Der König entließ sie nicht und war deshalb selbst dem Bann verfallen, misachtete diesen jedoch völlig. G. suchte deshalb die laizell. Befätigung seiner Wahl nicht nach. Die Kaiserin Agnes vermachte Heinrich, 1074 zu Nürnberg vor dem päpstl. Legaten sich zu demütigen, worauf er vom Bann gelöst wurde. Aber 1075 verlagten die besiegten fäch. Fürsten Heinrich IV. beim Papst wegen seines laizerhaften Lebens. G. schickte zur Unterjuchung eine Gesandtschaft an das Hoflager Heinrichs nach Goslar. Darüber erbittert, ließ Heinrich auf der Synode zu Worms 24. Jan. 1076 den Papst für abgesetzt erklären, worauf dieser auf

der Fastensynode 1076 Bann und Absetzung über Heinrich aussprach und die Unterthanen vom Eide der Treue entband. Die misgünstigen Fürsten benutzten die Stimmung des Volkes, beschloßen auf dem Tage zu Tribur (Okt. 1076) einen andern König zu wählen, falls Heinrich nach Jahresfrist noch gebannt sei, und luden G. ein, über den König persönlich Gericht zu halten. Dies zu verbinden und sich vom Bann zu lösen war jetzt Heinrichs größte Sorge. Heimlich zog er nach Italien, traf G. zu Canossa in der Burg der Markgräfin Mathilde auf der Reise zu dem für Februar nach Augsburg berufenen Reichstage und wurde nach dreitägiger strenger Buße (25. bis 27. Jan. 1077) unter harten Bedingungen vom Bann befreit. Aber schon im März 1080 erneuerte G. den Bann gegen Heinrich, worauf dieser im Juni 1080 auf der Synode zu Brigen den Papst absetzen und den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. (s. d.) zum Gegenpapst erwählen ließ. 1081 erschien Heinrich vor Rom, aber erst nach drei Jahren konnte er es einnehmen; 21. März 1084 brachte er Clemens III. in den Vatikan und wurde Oken 1084 mit seiner Gemahlin von ihm gekrönt. G. war in der Engelsburg eingeschlossen und weigerte sich hartnäckig, auf Verhandlungen einzugehen. Er wurde dann von dem Normannenberzog Robert Guiscard befreit, der ihn nach Salerno führte, wo er 25. Mai 1085 starb mit den Worten: «Ich liebe das Recht und haße das Unrecht; deshalb verhe ich im Gril!» — G.s Gebanten waren nicht vollständig neu; sein Ideal war, die Kirche vom Lehnverband und der Abhängigkeit von den Fürsten zu befreien, die Hierarchie über die weltliche Gewalt zu erheben und dem Papste die oberste Stellung in der Gesellschaft zu verschaffen. Dabei sollte die strenge Durchführung der Elibatsgehe die Geistlichen aus allen weltlichen Verbindungen lösen und zu unbedingten Werkzeugen des Papsttums machen. Die Grundlagren seiner Theokratie fand er in der Konstantinischen Schenkungsurkunde (s. Donato Constantini) und den pseudoisidorischen Dekretalen (s. Pseudoisidor). Neu waren aber zum Teil seine Mittel. Wenn auch vergebens, suchte er anfangs sich eine Armee zu verschaffen, um den Orient zu unterwerfen und die abendländische Welt sich willfährig zu machen. An der für die damalige Entwicklung des Papsttums verfrähten Ausführung seiner Ideen ging er zu Grunde. Neben seinen kirchenpolit. Kämpfen bebandelte er den Abendmahlsstreit Berengars (s. d.) als minder wichtig.

Eine kurze Zusammenstellung seiner Grundfäse enthalten die sog. «Registri sive epistolarum libri XI», deren 10. Heft fehlt, und die nicht direkt von G. selbst betürrenden «XXVII dictatus». Seine «Briefsammlung» ist am besten herausgegeben von Jaffe in der «Bibliotheca rerum Germanicarum», Bd. 2 (Berl. 1865). — Vgl. außer der Litteratur bei Heinrich IV.: Boigt, Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Girdrer, Papst G. VII. (7 Bde., Schaffh. 1859—61; Registerband 1864); Billemain, Histoire de Grégoire VII (2 Bde., Par. 1872); Vangeron, Grégoire VII et les origines de la doctrine ultramontaine (2. Aufl., ebd. 1874); Meher, Papst G. VII. und die Bischofswahlen (2. Aufl., Trebb. 1876); Caracci, Gregorio VII (Salerno 1885); Renacci, San Gregorio VII (Rom 1885); Matthies, Gregorio VII e il pontificato Romano (Siena 1886); Nante, Weltgeschichte, Bd. 7 (Opz. 1887); Stephens,

Hildebrand and his times (Lond. 1888); Delarc, Grégoire VII et la réforme de l'église (3 Bde., Par. 1889—91); Langen, Geschichte der röm. Kirche, Bd. 3 (Bonn 1893); Martens, G. VII. (2 Bde., Lpz. 1894); Nitz, Die Pabstpolitik im Zeitalter G. VII. (ebd. 1894); Haude, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3 (ebd. 1896).

G. VIII., früher Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braga, als Gegenpapst Gelasius' II. auf Veranlassung Kaiser Heinrichs V. 8. März 1118 gewählt. Mit Hilfe deutscher Truppen konnte er sich gegen Gelasius II. behaupten, aber dessen Nachfolger Calixtus II. nahm ihn 1121 in Sutri gefangen. G. starb 1125 in der Gefangenschaft.

G. VIII. (Cl. bis Dez. 1187), aus Benevent, Kardinal von San Lorenzo in Lucina, war bemüht, eine strengere Kirchenzucht einzuführen, und rief zum (dritten) Kreuzzug auf.

G. IX. (1227—41), vorher Ugolino, Graf von Segni, aus Anagni, seit 1199 Kardinalbischof von Ostia, ein Neffe Innocenz' III., wurde achtzigjährig Papst. Er that alles, um die Ideen G. VII. und Innocenz' III. zu verwirklichen. Als Kardinal hatte G. den Heidenkaiser Friedrich II. zu Machen getrieben und ihm gleichzeitig das Versprechen eines Kreuzzugs abgenommen. Da Friedrich jögerte, forderte G. schon am dritten Tage nach seiner Weib die Ausführung desselben. Friedrich schiffte sich im Sommer 1227 in Brindisi ein, lebte aber schon nach drei Tagen wegen ausgebrochener Seuche und eigener Krankheit wieder um. G. sah darin bloßen Vorwand, that Friedrich 29. Sept. 1227 in den Bann und entband seine apulischen Unterthanen vom Gehorsam. Die Ghibellinen erregten in Rom einen Aufstand, so daß der Papst nach Viterbo und später nach Perugia fliehen mußte. Friedrich trat 28. Juni 1228, obgleich gebannt, den Kreuzzug wieder an, und schloß schon Febr. 1229 mit dem Sultan Kamil von Ägypten einen für die Christen nicht ungünstigen Vertrag ab. Erzürnt darüber, daß Friedrich den Kreuzzug als Gebannter unternommen hatte, erregte G. die lombard. Städte gegen ihn und versuchte Unteritalien zu erobern. Friedrich vertrieb nach seiner Rückkehr rasch die päpstl. Heere und zwang den Papst 1230 zum Frieden von San Germano, wurde vom Bann gelöst, mußte aber versprechen, die Kirche nicht mehr zu schädigen. Als aber Friedrich gegen die lombard. Städte mit aller Härte verfuhr und Sardinien, das G. als päpstl. Lehn in Anspruch nahm, seinem Sohne Enzo (s. d.) übertrug, sprach G. 1239 abermals den Bann über ihn aus. Friedrich aber eroberte Rom, wo G. 21. Aug. 1241 fast hundertjährig starb. G. führte die Inquisitionstribunale ein und betraute damit den Dominikanerorden (1232). Durch Raynmbus de Bennaforth li. G. aus den Entscheidungen der Päpste die fünf Bücher der Dekretalen (Liber extra Decretum oder Decretales Gregorii) sammeln (1234) als kirchliches Gegenstück zur weltlichen Gesetzgebung Friedrichs II. G. ausgedehnte Briefe finden sich in den «Monumenta Germaniae historica. Epistolae saeculi XIII. 1», seine Vita bei Muratori in den «Rerum Italicarum scriptores III. 1». — Vgl. Balan, Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi (Rob. 1872); Feiten, Papst G. IX. (Freib. i. Br. 1886); Hart, Die Vita Gregorii IX. (Berl. 1889); Auzrey, Les registres de G. IX. (Par. 1890 sq.).

G. X., der Heilige (1271—76), vorher Teobaldo de Visconti, gebürtig aus Piacenza, bis 1271

Archidiaconus in Lüttich, bemühte sich auf dem Konzil zu Lyon 1274 vergebens um einen neuen Kreuzzug und um eine dauernde Union der griech. Kirche mit Rom. Um Deutschland machte er sich verdient durch Unterstützung der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König. — Vgl. Guiraud, Les registres de G. X. (Teil 1—3, Par. 1893—98), und die Literatur zu Rudolf I.

G. XI. (1370—78), ein Franzose, Pierre Roger, aus dem Geschlecht der Grafen von Beaumont, früher Kardinalbischof von Sta. Maria Nuova, lehrte auf die Mahnung der heil. Virgitta (s. Virgittensorden) und der heil. Katarina (s. d.) von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück. Erfolglos waren seine Bemühungen um eine Union mit der griech. Kirche und um einen Färtenkreuzzug. Er verdammt 19 Sätze aus den Lehren Vicius (s. d.). — Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1 (2. Aufl., Freib. i. Br. 1891); Kirsh, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (in den «Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte», Bd. 6, hg. von der Görres-Gesellschaft, Paderb. 1898).

G. XII. (1406—15), vorher Angelo de Corrao, aus Benevento, 30. Nov. 1406 von den röm. Kardinälen gewählt, konnte sich mit Benedikt XIII. in Avignon nicht zu einer Beilegung des Schismas einigen. Das Konzil zu Pisa setzte ihn 5. Juni 1409 ab, aber erst das Konzil zu Konstanz verurteilte ihn, 4. Juli 1415, sein Amt niederzulegen, worauf er Kardinalbischof von Porto und ständiger Legat der Mark Ancona wurde und 18. Okt. 1417 in Recanati starb. — Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1 (2. Aufl., Freib. i. Br. 1891).

G. XIII. (1572—85), vorher Hugo Buoncompagni, aus Bologna, wirkte mit großem Eifer für die Restauration des Katholicismus und für die Wiedervereinigung mit der griech. Kirche. Im Interesse der Segenreform (s. d.) gründete er zahlreiche Bildungsanstalten für Geistliche, förderte das Collegium Romanum und Germanicum zu Rom und begünstigte ganz besonders die Jesuiten. Die Bartholomäusnacht seierte er durch Prozessionen und Denkmünzen. Ihm verdankt man die Einführung des verbesserten, sog. Gregorianischen Kalenders (s. Kalender) durch eine Bulle vom 24. Febr. 1582 sowie eine verbesserte Ausgabe des «Corpus juris canonici» (4 Bde., Rom 1582). Die Wissenschaften und Künste hat G. in freigelegter Weise gefördert. — Vgl. Billippen, Die Römische Kurie und die Bartholomäusnacht (in der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften», Bd. 7, Freib. i. Br. 1892).

G. XIV. (1590—91), vorher Nicolaus Sfondrati, aus Mailand, fromm, aber unbedeutend, unterstützte in den Kämpfen Heinrichs IV. von Frankreich die spanisch-liguistische Partei gegen diesen.

G. XV. (1621—23), vorher Alessandro Ludovisi, aus Bologna, verordnete den noch jetzt üblichen Gang der Papstwahl, begründete die Propaganda (s. d.), erhielt von Maximilian I. von Bayern die Heidenberger Bibliothek zum Geschenk und unterstützte nachdrücklich die Segenreform in Österreich und Bader. — Zu den drei letztgenannten vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2 Bde. und Register, Götta 1880—82).

G. XVI. (1831—46), vorher Bartolomeo Alberto Capellari, geb. 18. Sept. 1765 zu Belluno, trat in das Kamaldulenserloster San Michele in Benevento. Angesichts der trübsten Zeiten

des Papsttums verkündete er dessen Sieg in der Schrift: «Il trionfo della santa sede» (Rom 1799; deutsch, 2 Bde., 2. Ausg., Augsburg, 1841). Er wurde 1807 Abt seines Ordens im dortigen Kloster San Gregorio, 1818 Generalprocurator, 1823 Ordensgeneral und 1826 von Leo XII. zum Kardinal und Präfecten der Propaganda ernannt. Nach dem Tode Pius' VIII. 2. Febr. 1831 zum Papste gewählt, hat er bis zu seinem 1. Juni 1846 erfolgten Tode das Pontifikat mit harter Hand in streng kirchlichem Geiste verwaltet und während desselben die lat. Kirche zu neuen Triumpfen geführt, den Kirchenstaat aber in arge Verfassung gebracht. Nur mit öfter. und franz. Hilfe konnte er der im Kirchenstaat nach der Pariser Julirevolution ausgebrochenen revolutionären Unruhen und Aufstände Herr werden; aber infolge der schlechten Verwaltung und Miswirtschaft wurde die innere Zerrüttung des Landes gleichmäßig mit den drückenden Staatsschulden. Hingegen war G. hervorragend für die Ausbreitung der Kirche thätig; unter seiner Regierung sind 30 neue apostolische Bistumate und 15 Missionsbistümer gegründet worden; 43 Kollationen und 39 Orden bekräftigten sich mit der Ausübung und Ausdehnung von Missionen. Den westlichen Mächten gegenüber hegte er die Machtansprüche des Papsttums, meist mit Erfolg; seinen größten Triumph feierte er in dem Streite mit der preuß. Regierung über die gemischten Ehen. (S. Preußen, Geschichte.) In der Encyclica von 1832 verdamnte er die Gemisshens- und Preßfreiheit, in der von 1844 die Thätigkeit der Bibelgesellschaften. — Bgl. Wagner, Papst G. XVI. (Sutzbach 1846); Kauchin, Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Donatist bis zur Gegenwart, Bd. 1 (Lpz. 1859); Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Bd. 2: Geschichte des Katholicismus seit der Restauration des Papsttums (3. Aufl., Elberf. 1883); von Helfert, G. XVI. und Pius IX. Ausgang und Anfang ihrer Regierung (Bresl. 1896).

Gregor, Heiliger, genannt von den Armeniern Lusakaworitsch, d. h. Erleuchter; grch. Βασίλειος; lat. Illuminator, Begründer des Christentums in Armenien, nach der Legende Sohn des arabischen Fürsten Anal. Dieser ermordete den armenischen König Rhodros I.; von Anal's deshalb verfolgten Familie wurde nur der jüngste Anabe, Gregor, von seiner christl. Amme gerettet und in Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen. Später nahm er Dienste unter Tiridates, dem Sohne des ermordeten Rhodros. Mit Hilfe des röm. Kaisers eroberte Tiridates 286 sein väterliches Reich wieder. Als er G. befehl, am Altar der Schutzgöttin Armeniens, Anahit, Kränze niederzulegen, weigerte sich dessen als Christ. Deshalb ließ ihn Tiridates in eine tiefe Grube werfen, wo er 13 Jahre lang zubrachte, bis der König in Wahnfinn fiel. Dessen Schwester wurde durch einen Traum davon unterrichtet, daß G. allein im Stande sei, den König zu heilen; G. wurde geholt, heilte den König und taufte ihn (302), wurde darauf vom Erzbischof von Cäsarea, Eutychius, zum Patriarchen von Armenien geweiht und organisierte nun die Armenische Kirche (s. d.). Mit Tiridates reiste G. nach Rom und erhielt vom Papp Solosefer die Bestätigung seiner Patriarchenwürde. 318 weihte er seinen Sohn Aristates zu seinem Nachfolger und zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er nach einigen Jahren starb. — Der Verfasser dieser Legende ist Agathangelos (s. Armenische Literatur). Auch die ihm zugeschriebenen Reden (armenisch,

Vened. 1837; deutsch von J. M. Schmid, Regensb. 1872) rühmen nicht von G. her. Auffällig ist auch, daß einer der ältesten und besten armenischen Historiker, Eliahus, der nach 450 schrieb, G. nicht erwähnt, sondern ein Schreiben der Armenier ohne weiteres webergiebt, wonach sie ihr Christentum unter Tiridates vom Erzbischof von Rom erhalten haben wollen. — Bgl. A. von Ostfisch, Agathangelos (in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 31, Lpz. 1877).

Nach G. nennt sich seit dem 14. Jahrh. ein Mönchsorden in Armenien. Papst Johann XXII. sandte mehrere Dominikaner nach Armenien, um die dortige Kirche für die Vereinigung mit Rom zu gewinnen. Sie errichteten ein Kloster und gewannen mehrere Klosterneubauer, die vorher der Regel des heil. Basilus (s. d.) folgten. Sie wählten G. als Schutzpatron und nannten sich Vereinigte Brüder des heiligen G. des Erleuchters.

Gregor von Heimbürg, s. Heimbürg.

Gregor von Nazianz, griech. Kirchenvater, eifriger Verfechter der nicänischen Rechtsläufigkeit, geb. um 330 in dem Helden Arrianus bei Nazianz im südl. Kappadocien. Von seiner frommen Mutter Konna sorgfältig erzogen, widmete er sich im Jhr. und im palästinenischen Cäsarea, dann in Alexandria und Athen wissenschaftlichen Studien. Um 360 lehrte G. in die Heimat zurück, empfing die Taufe und begab sich wieder zu seinem Freunde Basilus d. Gr. nach Athen. Aus ihren gemeinsamen Studien ging eine Blüthenlese aus den Schriften des Origenes hervor, «Biblische» genannt. Von seinem Vater, der Bischof in Nazianz war, wider seinen Willen 361 zum Presbyter geweiht, entzog er sich dem geistlichen Amte durch die Flucht in die Einsamkeit, und erst 374 trat er als Koadjutor seinem greisen Vater zur Seite. Nach dessen Tode begab er sich nach Seleucia und wurde 379 von den Gegnern des Arius nach Konstantinopel berufen. Hier vertrat er mit Energie und glänzender Beredsamkeit die wahre Gottheit Christi, so daß er den Ehren titel der Theolog erhielt und 380 vom Kaiser Theodosius I. zum Patriarchen ernannt wurde. An der Verurteilung der Arianer auf dem zweiten öumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 nahm G. hervorragenden Anteil, bald nachher aber legte er sein Amt nieder und kehrte nach Kappadocien in die Einsamkeit zurück, wo er 390 starb. Die beste Gesamtausgabe der Werke G.'s ist die der Benedictiner (2 Bde., Bar. 1778, 1840); eine lat. Auswahl veranstaltete Goldborn (Bd. 2 der «Bibliotheca patrum Graecorum dogmatica», Lpz. 1854), eine deutsche Böhm (2 Bde., in der «Bibliothek der Kirchenväter», Rempt. 1874—77). — Bgl. Ullmann, G. von Nazianz (2. Aufl., Gotha 1867); Wehringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 8 (2. Aufl., Stuttg. 1876); Benoit, St. Grégoire de Nazianze (2. Aufl., 2 Bde., Bar. 1886).

Gregor von Nyssa, griech. Kirchenvater, jüngerer Bruder Basilus' d. Gr., geb. 331 in Cäsarea in Kappadocien, gab das kirchliche Amt eines Anagnosten (s. d.) auf, um Lehrer der Beredsamkeit zu werden, kehrte aber später zum geistlichen Amte zurück und wurde 372 Bischof von Nyssa in Kappadocien. Ein Schüler des Origenes, war er einer der wissenschaftlich bedeutendsten Theologen der alten Kirche, verteidigte nicht nur energisch gegen die Arianer die Trinität und die Menschwerdung Gottes, sondern versuchte auch, vielleicht

als erster christl. Dogmatiker, namentlich in seiner Schrift «*Oratio catechetica magna*», eine speculative Begründung und Entwicklung des christl. Dogmas. 375 mußte er den Arianern weichen, kehrte aber 379 auf seinen bishöfl. Stuhl zurück, betrieb 381 die Verurteilung der Arianer und starb 394. Gesamtausgabe seiner Werke von Morelli (3 Bde., Par. 1638) und den Benediktinern (ebb. 1780); eine Auswahl (griechisch und deutsch) veranstaltete Ehler (4 Bde., Lpz. 1858—59), deutsch von Heyd (2 Bde., Rempt. 1874—80); «*Ausgewählte Reden*» gab in deutscher Übersetzung Winter heraus (Lpz. 1895). — Vgl. Kupp, *G. v. Nissa Leben und Meinungen* (Lpz. 1834); Böhringer, *Die Kirche Christi und ihre Zeugen*, Bd. 8 (2. Aufl., Stuttgart. 1876); ferner über *G.* Lehrbegriff die Einzelabhandlungen von E. S. Röller (Halle 1854), Stigler (Regensb. 1857), Kleinbeidt (Freib. i. Br. 1860), Hermann (Halle 1875), Vergades (Lpz. 1876), Hill (Köln 1890) und W. Meyer (Lpz. 1895); Volpert, *Die Lehre G. v. Nissa vom Guten und Bösen und von der schließlichen Überwindung des Bösen* (ebb. 1897); Reiche, *Die künstlerischen Elemente in der Welt- und Lebensanschauung des G. von Nissa* (Jena 1897); Dietamp, *Die Gotteslehre des heil. G. von Nissa* (Münster 1896 *fg.*).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. um 540 in der Auvergne, aus einem vornehmen röm. Geschlecht, hieß eigentlich *Georgius Florentius*, nannte sich dann aber nach seinem Vornamen, dem heil. Bischof Gregor von Langres. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch eine für seine Zeit bedeutende Bildung, christl.-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegfried, dem Gemahl Brunhildis, bei Guntram und Chilperich II. in hohem Ansehen und verteidigte die Interessen seiner Kirche Standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk, die «*Historia Francorum*», in 10 Büchern, ist die Hauptquelle für die Geschichte der Merowinger bis 591. Der Wunderglaube spricht sich in den 8 Büchern von den Wundern der Märtyrer und Bekenner, besonders des heil. Martin, aus. Ausgaben der Werke von Minuart (Par. 1699), in Migne's «*Patrologia*», Bd. 71, und von Krund und Krusch in den «*Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Merovingicarum*» (Bd. 1, 1. L. 2, Hannov. 1885). Die «*Geschichte der Franken*» übersezt B. Siegfriedt (in den «*Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit*», 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1879). — Vgl. Loebell, *G. von Tours und seine Zeit* (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1869); Monod, *Etudes critiques* (in der «*Bibliothèque de l'Ecole des hautes études*», 1872); Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours* (Par. 1890).

Gregoras, Nikiphoros, byzant. Geschichtschreiber, geb. 1295 zu Heraclea, stieg zu hohen kirchlichen Würden empor und wurde 1351 als Gegner des «*christlichen*» Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos und des Patriarchen Kallistos nach dem Kloster Chora verbannt, wo er bis zum Sturze des Kaisers (Ende 1354) bleiben mußte. Ein vielseitiger Schriftsteller, dessen Werke zum Teil erst handschriftlich bekannt sind, ist er für die spätere byzant. Geschichte wichtig. Seine «*Byzantina historia*» behandelt in 38 Büchern die Zeit von 1204 bis 1359 (*hg.* von Schopen im «*Corpus scriptorum histor. Byzantinae*», 3 Bde., Bonn 1829—55). Auch sind Fragmente einer grammatischen Schrift, verschiedene

Briefe, eine Schrift von der Konstruktion des Astro labium auf einer ebenen Fläche und anderes bekannt. (Lebens.)

Gregorianer, f. Brüder des gemeinsamen

Gregorianische Kirche, f. Armenische Kirche.

Gregorianischer Choral, f. Kirchenmusik.

Gregorianischer Kalender, f. Kalender.

Gregorians, röm. Jurist aus der Zeit des Diocletian (284—305 n. Chr.) oder nach demselben, verfaßte eine auf nicht vollständig gefommene Zusammenstellung der Kaisergesetze von Hadrian bis auf Diocletian (das jüngste von 295), den sog. Codex Gregorianus. Diese Sammlung wird in den Rechtsquellen der Kaiserzeit oft citiert und liegt auch dem Justinianischen Codex mit zu Grunde.

Gregorienthal, Sanft, f. Münsterthal.

Gregorios V., Patriarch von Konstantinopel, geb. 1745 zu Dimiana, wurde 1784 Metropolit in Smirna und 1797 Patriarch von Konstantinopel. Bald darauf, als die Franzosen die Türkei bedrängten, geriet er in Verdacht, mit den Landesfeinden im Bunde zu stehen, und wurde deshalb 1799 nach dem Berge Athos verbannt. Auf dem Athos widmete er sich mit großem Eifer wissenschaftlichen Studien und war auch nach seiner Zurückberufung nach Konstantinopel (1806) um die Förderung der Wissenschaften sehr bemüht. Noch einmal (1808) abgesetzt, kam er 1819 zum drittenmal als Patriarch zurück. Als die Griechen sich für ihre Unabhängigkeit erhoben, kam G. in den Verdacht, ihre Bestrebungen zu unterstützen, und wurde am Osterfest, 22. April 1821, in vollem Ornat am Hauptportal der Kirche des Patriarchats gehängt. — Vgl. Papadopoulos und Angelopoulos, *Ta kata ton patriarchon Konstantinou Gregorion* (2 Bde., Athen 1865—66).

Gregorios Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), griech. Kirchenlehrer, ursprünglich Theodoros, geb. zu Neocaesarea im Pontus; 231 für das Christentum gewonnen, war er acht Jahre lang im palästinensischen Cäsarea Schüler des Crigenes, wurde 244 Bischof in Neocaesarea und wirkte eifrig für Ausbreitung des Christentums im Pontus. Er starb um 270 und erhielt später den Namen des Wunderthäters. Seine Schriften, darunter eine Lehre auf Crigenes, eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604); eine vollständige Ausgabe erschien zu Paris 1621—22. — Vgl. Hefel, *G. T.*, Leben und seine Schriften (Lpz. 1880).

Gregoriusfest, Kinder- und Schulfest zu Ehren und am Gedächtnistag (12. März) Gregors I. d. Gr., des Patrons der Schulpfugend. Papst Gregor IV. soll es um 830 eingeführt haben, doch ist es wahrscheinlich jünger. — Vgl. Müde, über den Ursprung des G. (Lpz. 1797); Heineberg-Taringsfeld, Das festliche Jahr (ebb. 1863).

Gregorovius, Ferd., Geschichtschreiber, geb.

19. Jan. 1821 zu Reichenburg, studierte in Königsberg Theologie und Philosophie, wandte sich aber dann der Literatur und Geschichte zu. 1852 ging G. nach Rom, seinen Weg über Corfica nehmend, durchwanderte im Laufe der nächsten Jahre Italien und legte seine Studien und Beobachtungen nach und nach in der Sammlung seiner «*Wanderjahre in Italien*» (5 Bde., Lpz. 1857—77; teilweise schon in 8. Aufl. erschienen) nieder. Für die Darstellung dieses reichen Stoffes erschuß sich G. eine neue eigen-

artige Form und Behandlungsweise. Die Landschaft hat G. zuerst mit der geschichtlichen Figurenwelt harmonisch durchdrungen. 1880 unternahm er eine Reise nach Griechenland, 1882 nach Ägypten, Syrien und Konstantinopel. Seitdem lebte er abwechselnd in Rom und in München, wo er auch für die beiden vorliegenden Akademien der Wissenschaften thätig war. Er starb 1. Mai 1891 in München.

Seine erste bedeutendere Arbeit war »Goethes Wilhelm Meister in seinen sozialistischen Elementen« (Königsb. 1849), die eine eigentümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: »Die Idee des Volentums« (ebd. 1848) und die »Polen- und Magyarenlieder« (ebd. 1849) waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein Drama »Der Tod des Tiberius« (Hamb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die »Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit« (Königsb. 1851) anschloß. Diese Schrift ist von ihm ganz umgearbeitet und neu gedruckt u. d. T. »Der Kaiser Hadrian, Gemälde der röm.-hell. Welt zu seiner Zeit« (Stuttg. 1884). Sein Buch »Corsica« (ebd. 1854; 3. Aufl. 1878) wurde ins Englische, Italienische und ins Französische überf. Die Wundern Pompejis bildete er sein erstes Gedicht in Hexametern »Euphorion« (Vp. 1858; 6. Aufl. 1891; illustrierte Brachtausgabe, 2. Aufl. 1884; Silhouetten zu »Euphorion« von W. Meißner, 1882); ferner überf. er und führte in die deutsche Literatur ein die »Lieder des Giovanni Relli von Palermo« (2. Aufl., ebd. 1886). Seine Arbeit »Die Grabdenkmäler der Päpste« (Vp. 1857; 2. Aufl. 1881) ist eine Orientierungsschrift für sein Hauptwerk, die »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter« (8 Bde., Stuttg. 1859—72; 4. Aufl. 1886—95). Diese große originale Arbeit stellte er her aus den umfassendsten Forschungen in Bibliotheken und Archiven Roms, Italiens und Deutschlands. Der röm. Gemeindevater veranlaßte nach dem Falle der päpstl. Herrschaft eine Fortführung der ital. Übersetzung des Werks in Benedikt auf öffentliche Kosten, und 8. März 1876 wurde G. zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt. G. schrieb ferner »Aurelia Borgia. Nach Urkunden und Korrespondenzen ihrer eigenen Zeit« (2 Bde., Stuttg. 1874; 3. Aufl. 1875), »Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser«, eine Episode des Dreißigjährigen Krieges (ebd. 1879; von ihm selbst ins Italienische überf., Rom 1879), »Kortu, eine ionische Idylle« (2. Aufl., Vp. 1884), Seitenstück zu der Separat Ausgabe der Idylle »Die Insel Capri« (3. Aufl., ebd. 1897), »Athenais, Geschichte einer byzant. Kaiserin« (ebd. 1882; 3. Aufl. 1892). Auch gab er die »Reise Alexanders von Humboldt an seinen Bruder Wilhelm« (Stuttg. 1880) heraus und verfaß sie mit einer biogr. Einleitung. Für die röm. Akademie der Wissenschaften gab er einen von ihm ausgeführten Stadtplan Roms heraus: »Una pianta di Roma delineata da Leonardo da Besozzo Milanes« (Rom 1883). Sodann schrieb er das Seitenstück zur »Geschichte der Stadt Rom«, die »Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter« (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1889), gleichfalls auf den umfassendsten Quellenstudien beruhend. Für Vincenzo Bindi's »Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi« schrieb er die hist. Einleitung. Einige seiner zerstreut erschienenen Abhandlungen vereinigte er u. d. T. »Kleine Schriften zur Geschichte und Kultur« (3 Bde., Vp. 1887—92). Aus G.' Nachlaß gab Graf Schud »Gedichte« (Vp. 1892), 3. Alt-

bau's »Röm. Tagebücher« (Stuttg. 1892; 2. Aufl. 1893) heraus; G.' »Briefe an den Staatssekretär Herrn. von Thile« gab H. von Peterdorff heraus (Berl. 1894). — Vgl. Müns, Ferdinand G. und seine Briefe an Gräfin Lovatelli (Berl. 1896).

Gregorsorden (Orden des heiligen Gregors des Großen), päpstl. Orden, 1. Sept. 1831 vom Papst Gregor XVI. zur Belohnung für Civil- und Militärdienst gestiftet, hat seit 1834 vier Klassen, Großkreuze, Commandeure und Ritter erster und zweiter Klasse. Das Ordenszeichen ist ein rot emailiertes, achtpoliges Kreuz mit dem Bilde des heil. Gregors auf blauem Grunde und der Umschrift »S. Gregorius Magnus«; auf dem Revers »Pro Deo et Principe«, mit der Umschrift »Gregorius XVI. P. M. Anno I.« Das Band ist rot mit gelben Randstreifen.

Gregory, Edward John, engl. Maler, geb. 19. April 1860 zu Southampton, erhielt dajelbst seine Ausbildung und kam dann nach London, wo er für den »Graphic« als Zeichner thätig war. 1873 wurde er zum Mitglied des Institute of painters in water colours gewählt und stellte seitdem zahlreiche Bilder in den Räumen dieser Körperschaft aus, wie: »Norwegische Wälder«, Das Jüngste der Herde, Sir Salalah, heiliger Georg, Der letzte Versuch. Sein erstes bedeutendes Gemälde war: Tagesanbruch (in einem Falschmal); späterhin widmete er sich der Porträtmalerei (Viscount Wollseley, 1898, u. a.). G. wurde 1883 Mitglied der Royal Academy.

Gregory, f. Albertus. [Akademie.]
Grégar, Eduard, eigentlich Greger, Gröger, tschech. Politiker, geb. 15. März 1828 in Březhrad bei Königgrätz, habilitierte sich 1859 nach abgelaufenem Studium der Medizin an der Prager Universität. Mit dem Ermachen des konstitutionellen Lebens in Oesterreich (1861) wandte sich G. ausschließlich der Publizistik und Politik zu und wurde Mitbegründer der jungtschech. Partei (s. Exechen), deren begabtester Wortführer er ist. Er bekämpfte die Alttschechen besonders wegen ihrer Bundesgenossenschaft mit den ultramontanen und feudalen Elementen, steht aber trotz seiner liberalen Grundzüge in unverfälschtem Gegenjah zu der deutschen Partei Böhmens, da er den Aufbau eines exklusiv tschech. Staates anstrebt. Er ist seit 1861 Mitglied des böhm. Landtags, seit 1886 auch des Landesauschusses und seit 1888 Abgeordneter des Reichsrats.

Gréger, Julius, Bruder des vorigen, geb. 19. Okt. 1831 in Březhrad, widmete sich nach kurzer jurist. Praxis in Friedland der Journalistik und gründete 1861 das Blatt »Národní listy«, das unter allen tschech. Zeitungen verbreitetste und einflußreichste Organ der jungtschech. Partei. Unter dem Ministerium Schmerling (1861—65) wurde G. wiederholt in Preßprozesse verwickelt. G. war bis 1894, wo er sein Mandat niederlegte, böhm. Landtagsabgeordneter. Aus dem Reichsrat, dem er gleichfalls angehörte, war er schon 1880 ausgeschieden, da er sich der alttschech. Majorität im Exechischen Klub nicht unterordnen mochte. Seit dem Zölkner Lauffe richtete G. seine heftige Sprache weniger gegen die Regierung als gegen das Deutschthum und gegen die Alttschechen und deren Verbündete. Er starb 3. Okt. 1896 in Prag.

Greguß (spr. -usch), ungar. Aftbetiter, geb. 27. April 1825 in Eperies, erhielt seine erste Ausbildung in den prot. Kollegien von Preßburg, Rosenau und Eperies, worauf er seine philof. Stu-

bien in Halle abschloß. Seit 1846 lebte er als Professor in Szarvas. 1849 flüchtig, war G. als Journalist tätig, bis er 1870 zum Professor der Ästhetik an der Budapester Universität ernannt wurde. Er starb 13. Dez. 1882. Er veröffentlichte: »Ungar. Volkslieder« (Bd. 1846), »Villanykák« (»Eleftrische Funken«, ebd. 1847), »Ezsdalok« (»Gepanzerte Lieder«, Szarvas 1848), »Az aesthetica alapvonalai« (»Grundzüge der Ästhetik«, Pest 1849), »Magyar verstan« (»Ungar. Verslehre«, ebd. 1854), »A lángész« (»Das Genie«, ebd. 1860), »Tannulmányok« (»Studien«, 2 Bde., ebd. 1872; in Auswahl deutsch Herbst 1875), »Magyar költészet« (»Ungar. Poesie«, Pest 1880), außerdem vortreffliche Übertragungen Schopenhauerscher Dramen und von Corneilles »Cide; aus seinem Nachlaß erschien: »Aesthetica« (»Ästhetik«, 1887). G. war seit 1858 Mitglied der Akademie, seit 1860 Mitglied und Sekretär, zuletzt Vizepräsident der Kisfaludy-Gesellschaft. Als Stilist zählt er zu den mustersächsten Prosaisern der ungar. Literatur.

Sein Bruder Julius G., geb. 1829 in Eperies, gest. 5. Sept. 1869 als Direktor des evang. Gymnasiums zu Budapest, war einer der feinsinnigsten und stilistisch vollendetsten Naturforscher der Ungarn. Er veröffentlichte »Naturwissenschaftliche Studien« (Budapest 1876) und eine vortreffliche Übersetzung der »Lusiaden« des Camões (Pest 1865).

Greif (griech. gryps; lat. gryphus), ein fabelhaftes Tier des Altertums, das an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit dem Leib eines solchen und vier Krallenfüßen, aber mit zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen ist. Es verbandt seine Entstehung dem Orient (schon auf Kelsos von Nimrod ähnliche Gebilde) und erscheint dann häufig in der griech. Kunst als Gefährt auf Tempelgiebeln (Atroterion; s. beistehende Figur), als Verzierung von Geräten aller Art, auch auf Münzen, und seit Krietas um 560 v. Chr. auch in der Mythologie, und zwar als Wächter des Goldes im Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den Arimaspen (s. d.). Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Durch die angenehme Nachbarschaft der Arimaspen und der Hyperboreer, bei welchen letztern Apollon mit Vorliebe weilt, wird der G. zum Begleiter dieses Gottes. Doch erscheint er auch als Zug- oder Reittier anderer Götter, des Okeanos, Dionysos und der Aphrodite, insofern diese aus fernstem Osten herkommend gedacht werden. Im christl. Bildertreife symbolisiert der G. die Auferstehung. Er fand wie noch heute in der Ornamentik, besonders in der Textilindustrie, sowie in der dekorativen Plastik, im Metallguss u. s. w. vielfach Verwendung. Auch kommt er häufig als heraldische Figur vor, so namentlich im Wappen der Herzöge von Pommern, der Städte Graisswald, Rostock u. a.



Greif, Martin, Dichter, f. Frey, Hermann.

Greifbagger, f. Bagger.

Greifenberg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 764,52 qkm und (1900) 37483 E., 2 Städte, 79 Landgemeinden und 62 Gutsbezirke. — 2) G. in Pommern, **Kreisstadt** im Kreis G., an der Rega und an der Nebenlinie Gollnow-

Rolberg der Kirdam-Rolberger Eisenbahn und den Kleinbahnen G.-Hork (35 km), G.-Targislaw (19 km) und G.-Gulzow (21 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard), hat (1900) 6477 E., darunter 81 Katholiken und 113 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (1852), höhere Mädchenschule, verbunden mit Lehrerinnenkurs, Unteroffizierschule; Ackerbau, Vieh-, besonders Schweinezucht, Züchterei und Karlen Viehhandel nach Berlin. G. wurde 1262 durch Herzog Braislav III. gegründet und war im 14. Jahrh. Mitglied der Hanse. (Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt G., Greifenberg 1862.) — 3) G. in Bayern, Dorf im Bezirksamt Landshut des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 2 km nördlich von der Nordspitze des Ammersees, 5 km südlich von Türkenfeld, an der Winbach, Station der Seebahnen und belebte Sommerfrische, hat (1900) 263 lath. E., Postexpedition, Telegraph, ein Arsen- und Schmelzbad (Therapiesbad) sowie ein Schloß mit schönem Garten. — Vgl. Schleifer, Das Bad G. (München 1863).

Greifenburg, Markt in der österr. Bezirks-hauptmannschaft Spittal in Kärnten, links an der Drau, die hier schiffbar wird, auf einem Schuttberge (578 m), den der verfallene Gnoppnischbach aufgeworfen hat, dem Jaulen (2252 m) und dem Reislöfel (2369 m) gegenüber, an der Linie Marburg-Willach-Franzensfeste der Österr. Südbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (473,52 qkm, 9000 deutsche E.), hat (1890) 760, als Gemeinde 986 deutsche E., Schloß des Fürsten Rosenbergs, ehemals Aufenthalt des Herzogs Reinhard von Kärnten, der 1295 dort starb.

Greifenhagen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 964,52 qkm und (1900) 48258 E., 3 Städte, 68 Landgemeinden und 45 Gutsbezirke.

— 2) Kreisstadt im Kreis G., 20 km südlich von Stettin, rechts an der Großen Rega, einem Arme der Oder, und an der Linie Stettin-Kustrin der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn G.-Wildenbruch (33 km), Dampfstation, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin) und hat (1900) 6473 E., darunter 36 Katholiken und 70 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Stadtparlasse, Nikolaiskirche (13. Jahrh.), großes Rathaus, Kriegerdenkmal, einen (Bahner) Thorturm (15. Jahrh.), Fortbildungsschule für Handwerker, Tuchmacherei, Lederwaren-, Dextrin- und Holzschußfabrikation, Bildhauerei, Dampfschneidemühle, Kaffee-, Eichendorfer-, Rüben- und Eichorienbau, Molkerei, Viehzucht, Fischerei und Schifffahrt; Ausfuhr von Vieh nach Berlin, Getreide und Obst nach Stettin. G. ist seit 1254 Stadt und kam 1679 an Kurbrandenburg.

Greifenhausen, in den Kirchenschatzen Tierbörner verschiedener Art mit Tierhäuten, als Reliquienhalter benutzt. Sie finden sich in der Krypta des Braunscheimer Doms; drei besonders schöne aus dem 15. Jahrh. im Domschatz zu Braun.

Greifenorden, medlenb.-schwerin. Orden, gestiftet 15. Sept. 1884 vom Großherzog Friedrich Franz III., hat fünf Grade: Großkreuz, Großkomtur, Komtur, Ehrenkreuz und Ritterkreuz. Das Großkreuz besteht in einem rot emaillierten, goldgeränderten, achtspitzigen Kreuz, im goldenen Mittelschild ein Greif; dazu ein achtspitziger silberner Bruststern mit demselben goldenen Mittelschild, auf dessen roter Emailaufassung die Devise Altior adversa (s. d.) steht. Die Großkomturkreuze sind kleiner, die

Romture haben keinen Stern, die Ehrenkreuze keinen Ring an dem kleinen Kreuz, das Mittelkreuz ist noch kleiner. Das Band ist hellgelb mit roter Einfassung. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 10.)

Greiffensee, Stadt im Bezirk Ucker des schwed. Kantons Jülich, 10 km von Jülich, in 444 m Höhe, am rechten Ufer des O., an der Linie Jülich-Kaprunsbahn (Station Ränthin O.) der Vereinigten Schweizerbahnen, mit Dampfschiffahrt auf dem See, hat (1900) 287 evang. G., Post, eine got., 1350 aus der alten Ringmauer erbaute Kirche, deren Gemölde von einer Säule in Gestalt einer Palme getragen wird und ein altes Schloß, das 1402 an Jülich kam, dessen Landvogt und Oberamtsmänner bis 1830 in demselben residierten. Seit 1830 ist es in Privatbesitz. 1444 wurde die Burg O. von den Gidgenossen eingenommen und die jückerische Besatzung unter Wilibald von Breitenlanenberg von den erbitterten Siegern hingerichtet, eine Bluttat, die als der Nord von O. in der Schweizergeschichte bekannt ist.

Der nach der Stadt benannte Greiffensee, in 439 m Höhe, östlich vom Jülicher See, von dem er durch einen langen, 8 km breiten, 600—850 m hohen Morassüden getrennt wird, ist 6½ km lang, 1—2 km breit, 8½ qkm groß und 34 m tief und erstreckt sich, rechts von teilweise kumpigen Ebenen, links von Hügeln umrahmt, von SO. nach NW.

Greiffenstein, Berg im säch. Erzgebirge bei Ehrenfriedersdorf, nördlich von Annaberg, mit felsigen Granitfelsen, ist 730 m hoch. — O. heißt auch eine Burgruine bei Jabern (s. d.) im Unterelsaß, eine Schloßruine bei Blantenburg (s. d.) in Thüringen und eine Burg bei Boyen (s. d.).

Greifer, s. Buchdruckkunst und Nähnmaschine.

Greiffenmaschine, eine Art Nähmaschine (s. d.).

Greiffenstein. 1) O. in Schlesien, Stadt im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, am rechten Ufer des Weis, in 326 m Höhe, an der Linie Odris-Hirschberg und den Nebenlinien O. Friedeberg (9 km) und Goldberg O. (50 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), Zoll- und Steueramtes und hat (1900) 3335 G., darunter 452 Katholiken, Post, ein Amtsgericht, Telegraph, Verschönerungsverein, Stadtsparkasse, Gasbeleuchtung, evang. und luth. Kirche mit der Familiengruft der Grafen Schaffgotsch, Diakonissenanstalt; Eisengießerei, Leinwandweberei, Leinwanddruckerei und Färberei, Bleichen, Fabrikation von künstlichem Dünger, Cigarren, Schwefelsäure, Bleischmierchen, Hirschzuben, Leder, Strumpf- und Wollwaren sowie einen Ballfabrik. Etwa 2 km südlich auf einem bewaldeten Bergelge die Trümmer der Burg Greiffenstein (424 m), in der Nähe derselben die Leopoldskapel. — 2) O. in der Uckermark, Stadt im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 9 km im NW. von Angermünde, an der Garnison und an der Linie Angermünde-Stralsund (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1236 evang. G., Post, Telegraph, Zeyerei. In der Nähe eine Burgruine und die große Miederschen Güter. — 3) O. (Gräfinburg), Schloßruine bei Trarbach (s. d.).

Greiffenstein, bewaldeter Bergelge und Burgruine bei Greiffenberg (s. d.) in Schlesien.

Greiffschwanz, s. Affen und Kinkajou.

Greiffschwanzaffen, Ordnung der sädamerit. Affen (s. d.), deren Schwanz an der untern Seite nackt und geschickt zum Umfassen von Zweigen u. dgl. ist.

Greiffschäfer (Goanbu), s. Stachelschweine und Taiei: Nagetiere I, Fig. 2.

Greiffswald. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 962,55 qkm und (1900) 61840 G., 4 Städte, 35 Landgemeinden und 144 Gutsbezirke.

— 2) Kreisstadt im Kreis O., 5 km vom Greiffswalder Bodden (s. Bodden und Karle: Rügen), am Rüd (früher Silba), der den Stadtboden und die Wasserstraße bildet, welche nach dem Bodden zu Bied (s. d.) und der Kreeb führt, an der Linie Angermünde-Stralsund der Preuß. Staatsbahnen, der Nebenbahn Tribsee-O. (50 km); S. Grim-



mer Eisenbahn) und den Kleinbahnen O. Zarmen (29 km) und O. Wolgast (49 km), Station der Dampfer nach Rügen und Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stettin) mit 11 Amtsgerichten (Anklam, Barth, Bergen auf Rügen, Demmin, Franzburg, O., Grimmen, Loitz, Stralsund, Trepow a. d. Tollente, Wolgast) und einer Kammer für Handelsachen, eines Amtsgerichts, Nebenzollesamtes erster Klasse, Reichsbank-niederstelle und Kaufmannscompagnie (Handelskammer) sowie mehrerer Konjunkt (Dinemart, Portugal, Schweden und Norwegen), hat (1896) 22 777, (1900) 22 950 G., darunter 884 Katholiken und 100 Israeliten, in Garnison das 3. Bataillon des Infanterieregiments Prinz Moriz von Anhalt-Desou (5. Bomm.) Nr. 42, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Kriegerdenkmal, 3 evang. Kirchen (13. Jahrh.), von denen die Nikolaitirche, mit Turm (100 m), alter Bibliothek und einigen Bildwerken, im 14. Jahrh. aus einer Hallentirche zur Basilika umgebaut ist, eine luth. Pfarlkirche (1871), ein ursprünglich frühgot. Rathaus, Fingelrobbau des 13. Jahrh., mit Arkade, eine neue Kaserne, eine Moor- und Solbadeanstalt (1871) mit alter Solquelle, Kranken- und Siedenkalk (Martinshof), mehrere Altersversorgung- und Armenanstalten, Waisenhaus, Rettungsbaus für Mädchen, Verschönerungsverein, vier Mobiliarbrand- und Hagelversicherungsgesellschaften, Wasserwerk, Gasanstalt und städtisches Schlachthaus.

Die Universität wurde 1456 auf Veranlassung des Bürgermeisters Heint. Rubenow von Bratslaw IX. von Pommern-Wolgast gestiftet. Während des Einbruchs der luth. Lehre in Pommern geriet sie in Verfall, wurde aber 1558 durch Herzog Philipp I. von Pommern als prot. Hochschule wiederhergestellt. Ernst Ludwig erbaut 1591 ein neues Universitätsgebäude und Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Teil der Güter des Klosters Eldena, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren Unterhalt größtenteils bezieht (1897/98: 308 765 M. aus Staatsfonds). An Stelle der alten Universitätsgebäude wurde 1750 ein neues im Barockstil von Andreas Naver errichtet. Die neuen Bauten, die seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) errichtet sind, sind Badkeimrobbauten; nach 1870 sind erbaut die Anatomie, das Pathologische und Chemische Institut, nach 1890 die Bibliothek, das neue Kollegiengebäude, das Physiologische und Hygienische Institut und die Angelikinst., denen sich ein Hygienisches Institut anschließt, und ein theol. Studienhaus (1897). Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf Eldena eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirt-

schaft und Landwirtschaft, an deren Stelle 1877 eine landwirtschaftliche Mittelschule trat. Im Sommer 1901 (Winter 1901/2) betrug die Zahl der Professoren und Dozenten 92 (92), die der Studierenden 820 (723), darunter 288 (216) Mediziner, 153 (111) Theologen und 223 (182) Juristen, die der Hörer 26 (39). Die Universitätsbibliothek zählt 140000 Bände, 800 Handschriften und 200 Inkunabeln. Das Universitätskrankenhaus ist 1856—58 errichtet und später erweitert. Ferner besitzt G. ein städtisches Gymnasium, verbunden mit Pädagogischem Seminar und einer lateinlosen Realschule, eine städtische (Kaiserin-Augusta-Victoria-) und eine private höhere Mädchenschule, jene mit Lehrerinnenbildungsanstalt, Vereinigte Bürger- und Volksschule; einen Geographischen, Politechnischen und Naturwissenschaftlichen Verein und eine Freimaurerloge.

Außer der königl. Eisenbahnwerkstatt (300 Arbeiter) bestehen je eine Maschinen-, Schwaben-, Eßig- und Bleizuckerfabrik, letztere ein Zweiggeschäft der Teorientischen Altiengeseilschaft in Jwidau, und 2 Brauereien sowie bedeutende Fischräucherereien und -Konservenfabriken. Der Handel erstreckt sich auf Getreide und Holz. Die Reederei umfaßt 16 Segelschiffe und 2 Dampfer; der Schiffbau liefert kleine eiserne Dampfer. Am Borhafen liegt das Pfarrdorf Wied (s. d.) und gegenüber Eldena (s. d.).

Geschichte. G. veranlaßt seine Entdeckung den am Rüdiger gelegenen Solquellen, sein Ausfließen dem Herringshandel. Es erhielt 1241 vom Kloster Hilda (s. Eldena) die Marktrechtsigkeit und 1250 Lübisches Recht. Seit 1281 bestand sich G. im Bunde der Hanja und nahm teil an deren Kriegen gegen die Könige von Dänemark und Norwegen. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund Krieg gegen die Fürken von Mecklenburg, welche sich nach Wlslaw IV. Tode (1325) Rügens bemächtigen wollten. Durch seinen Bürgermeister Heim. Audenow erhielt G. 1451 seine Verfassung in 17 Statuten, die, in einigen Teilen 1651 überarbeitet, erst 1873 durch einen neuen Stadtrech wesentlich verändert wurde. Der Wohlstand G.s geriet durch die Befehung mit Wallensteinischen Truppen (1627—31) und durch die beiden Belagerungen des Großen Kurfürsten (1659 und 1678) sowie durch den Nordischen Krieg, in dem es 1711 von Russen, Polen und Sachsen besetzt, und durch eine Feuersbrunst (1713) verheert wurde, in Verfall, hob sich aber unter der milden Herrschaft Schwedens seit 1648 zu neuer Blüte. 1758—59 wurde G. vorübergehend von den Preußen, 1807—10 von den Franzosen besetzt. 1815 kam die Stadt mit dem übrigen Schwedisch-Pommern an Preußen. Eine Sturmflut richtete 13. Nov. 1872 großen Schaden an. — Vgl. Westering, Beitrag zur Geschichte der Stadt G. (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Roßgarten, Geschichte der Universität G. (3 Tle., ebd. 1857); Vol, Geschichte der Stadt G. (ebd. 1879); ders., Geschichte der Greifswalder Kirchen u. s. w. und des Ursprungs der Stadt (3 Bde., ebd. 1885—87, mit 3 Heften Nachträge, 1898—99); Verbach, Versuch einer Geschichte der Universitätsbibliothek zu G., 1. Heft bis 1785 (ebd. 1882); Matritzel der Universität G. 1456—1645, hg. von Friedländer (Lpz. 1893); Führer durch G. und Umgegend (Greifsw. 1896); Ziegler, Geschichte der Stadt G. (ebd. 1897); Krause, Die ältesten Junstrollen der Stadt G. (ebd. 1898).

Greifswalder Bodden, s. Bodden und Karte: Rügen.

Greifswalder Die, kleine Felseninsel in der Ostsee, 15 km östlich von der Halbinsel Rönch auf Rügen, hat einen Leuchtturm, einen Rothafen und ist Signalstelle der deutschen Seewarte.

Greifzirkel, Zirkel, ein Zirkel mit gebogenen Schenkeln, der zum Messen benutzt wird, wo gerade-schenkellige Zirkel nicht anwendbar sind; so beim



Fig. 1.



Fig. 2.

Messen eines Kugel- und Cylinderdurchmessers, wenn die Endflächen des Cylinders nicht zugänglich sind u. s. f. Die Abbildungen zeigen die Einrichtung der G. Fig. 1 ist ein Schärnierzirkel, Fig. 2 ein Federzirkel.

Grein, Gewicht, s. Gran.

Grein, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Berg in Oberösterreich, links an der Donau (218 m), an der Linie Mautausen-G. (29 km) der österr. Staatsbahnen, Station der Donaudampfschiffe, Sitz eines Bezirksgerichts (299,4 qkm, 15604 kath. deutsche U.), hat (1890) 1125, als Gemeinde 1330 U., ein Schloß, an Stelle der alten Greinburg im 16. Jahrh. von den Herren von Weggau erbaut, seit 1823 im Besitz des Herzogs von Sachsen-Coburg. Auf der Höhe (468 m), eine Stunde nördlich von G., das Kaltwasserbad Kreuzen (s. d.). Unterhalb G. sind zwei Stromschnellen, der Strudel (250 m lang, 9—13 m breit) und Wirbel, durch 1853—66 beendete Sprengungen teilweise beseitigt und jetzt für die Schifffahrt ganz gefahrlos. Westlich von G. beim Dorfe Klam (770 U.) das Schloß Klam des Grafen Clam-Martinić, mit gewaltigem Wartturm und prächtigem Klenmal. G. wurde von Kaiser Friedrich III. 1491 zur Stadt erhoben.

Grein, Michael, Germanist, geb. 16. Okt. 1825 in Billingshausen bei Jiegenbain, studierte in Marburg und Jena Naturwissenschaften und Germanistik, wurde 1862 Privatdocent in Marburg, 1865 Archivar am kurfürstl. Archiv in Cassel, 1870 in Marburg, 1873 daselbst außerord. Professor. Er starb 15. Juni 1877 in Hannover. Sein Hauptwerk, die »Bibliothek der angelsäch. Prosa« (4 Bde., Göt. 1857—64; neu hg. von Wüller, Bd. 1—3, Cass. 1881—98), der eine »Bibliothek der angelsäch. Prosa« (Bd. 1, Göt. 1872; fortgesetzt von Wüller, Bd. 2, Cass. 1885; Bd. 3, ebd. 1889; Bd. 4, Lpz. 1898; Bd. 5, ebd. 1900) und eine habreimende Übersetzung der »Dichtungen der Angelsachsen« (2 Bde., Göt. 1867—59) folgte, ist eine vortreffliche Sammlung der angelsäch. Dichtungen mit wertvollem Wörterbuch.

Greina, La, Paß zwischen den Lepontinischen und den Adula-Alpen, an der Grenze der Schweiz, Kantone Graubünden und Tessin, verbindet das Vorarlbergethal mit dem Mienothal.

Der Weg überschreitet bei Sutzheim den Vorder-
rhein und steigt als rauher Fußpfad durch die
malerische Tal-Sommers zu dem grünen Hochthale G.
hinauf, das sich 7 km lang zwischen den verglet-
scherten Nebelbergen und den Ausläufern des
Reinholdgebirges nach N. zieht, überschreitet die
Bachhöhe Baffo crap (2360 m) und senkt sich steil in
die Tal-Camada hinab, um bei Clisone (893 m)
die Zulmanierstraße zu erreichen. Auch von Lanz
(s. d.) führt ein Weg durch das Lungnau und das
Reinthal und über den Bass Diebrut (2424 m) zum G.

Greiner, Otto, Lithograph, Radierer und Ma-
ler, geb. 16. Dez. 1869 in Leipzig, war von seinem
14. bis 18. Jahre Berufslithograph in Leipzig und
bezog dann auf drei Jahre die Münchener Aka-
demie. Er benutzte zuerst in Deutschland die Litho-
graphie als selbständiges Ausdrucksmittel seiner
künstlerischen Absichten. Lebensvolle Porträtskizzen
und kräftige Naturstudien wechseln ab mit Phan-
tasiekompositionen großen Stils (Urteil des Paris,
Lanz, Golgartha, ein Vulkan »Das Weib« u. a.).
Gelegentlich lieferte er neben den Lithographien auch
Stiche (zu Dante's Inferno). Alle diese Arbeiten
ragen hervor durch eine vollendete Kunst und Deli-
katesse der Zeichnung, die auch G.'s Studien und
Handzeichnungen den Reiz abgeschliffener Kunst-
werke giebt. Gut vertreten ist er mit seinen Arbei-
ten im Leipziger und Dresdener Kabinett. Nach
wechselndem Aufenthalt in Rom, Leipzig und Mün-
chen lebt G. seit 1896 in Rom, wo er sich der Male-
rei, die bisher nur vereinzelt in seinem Schaffen
antrat, vorzugsweise zuwendet.

Greiner Wald, Teil des Böhmer Waldes (s. d.),
im R. von Grein, bildet die Grenze zwischen Nieder-
und Oberösterreich (s. Karte: Nieder- und Ober-
österreich, beim Artikel Niederösterreich).

Greis, der Mensch während der Periode der Ab-
nahme oder des Welkens. Das Greisenalter oder
Greisentum (senium, senectus), die Zeit, wo die,
auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als
der Ersatz für das Verbrauchte, beginnt im allge-
meinen beim Mann zwischen dem 50. und 60. Jahre,
bei der Frau zwischen dem 40. und 55. Jahre.

Das Überwiegen der Rückbildung (Involution)
über die Ernährung macht sich an allen Organen ge-
lten. Das Gehirn atrophiert, es tritt Gehirnschwund
und an die Stelle des Festen eine größere Menge
Gehirnflüssigkeit (Gehirnwasser) ein. Dem ent-
sprechend leiden auch die geistigen Fähigkeiten. Das
Gedächtnis wird unsicher, einzelne Erinnerungen
schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit
festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden; die
Aufnahme neuer Wissensgegenstände und neuer
Ideen ist geschwächt, die Kombination erlahmt u. i. w.
Der Gehirnschwund disponiert außerdem zu Er-
krankungen des Gehirns, zu wirklichen Geistes-
krankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine
Häute (Apoplexien, Gehirnhämorrhagien). In gleicher
Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige
Kreislaufrsystem. Die Sinnesorgane werden stumpf
(obtusius), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst
Taubheit ein; das Auge wird fernsichtig (s. Alters-
sehsichtigkeit), weil die Accommodation geschwächt und
die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht
selten bildet sich auch grauer Star aus, und im Um-
kreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring
verstreuter Fellen (s. Gerontosen).

Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Al-
ters die Menstruation unregelmäßig zu werden und
Brodhaus' Konversations-Lexikon, 14. Aufl. H. N. VIII.

endlich ganz auszubrennen. (S. Klimakterische Jahre.)
Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter frucht-
bar bleiben. Die Vorstehdrüse wird größer, wo-
durch Störungen im Harnlassen entstehen und die
Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt
wird. Häufig gefellen sich Blasenentzündung und Stein-
bildung dazu. Über andere Änderungen des Orga-
nismus im Greisenalter s. Altersschwäche.

Der G. vermag viel weniger Anstrengung zu
ertragen als der Mann; es tritt im gesunden
und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung
ein. Blutverluste sind bei ihm gefährlich, weil sie
nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert
viel rascher Folgen, weil der Körper kein oder nur
geringes Reservematerial besitzt. Die Krank-
heiten des Greisenalters verlaufen deshalb im
allgemeinen viel schlechter und langsamer, und
Gemütsaffekte wirken viel bestiger ein, woraus sich
erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des
Gatten rasch hinfallen und sterben. Krankheiten,
die das Alter vorzugsweise beunruhigen, sind Brust-
entzündungen, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs,
geistige Störungen. Die akuten Krankheiten, wie
Malaria, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen
das Alter nur höchst ausnahmsweise; das Fieber
der G. hat im allgemeinen einen milden Charakter.

Litteratur. Durand-Jarrel, Handbuch der
Krankheiten des Greisenalters (deutsch von Wlmann,
Büch. 1858); Geist, Klinik der Greisenkrankheiten
(Erlangen 1857—60); Seibel, Die Pathogenese,
Komplikationen und Therapie der Greisenkrank-
heiten (Reumied 1889); Friedmann, Die Altersver-
änderungen und ihre Behandlung (Wien 1902).

Greisen, ein horniges graues Gestein (daher der
alte bergmännische Name), bestehend aus hellgrauem
Quarz und grauem, gelblichem, auch bläulichem
Glimmer, der meist etwas Lithion enthält; die gro-
ben Quarzförner fallen durchweg beträchtlich über
die Glimmerblätter vor. Gewöhnlich steht der G.
mit Granit in Zusammenhang und muß als ein
auf eigentümliche Weise veränderter Granit ange-
sehen werden; der Umwandlungsprozeß bestand
einstweilen in einem Erloß des granitischen Selbstes
durch Quarz, andererseits lokal auch in einer auf
Kösten ebenfalls des Selbstes und weiterhin des
Glimmers im Granit erfolgten Neubildung von
Zinnstein, Turmalin, Topas, Flußspat, Lithionglim-
mer, die alle als accessorische Gemengteile mehrfach
in dem G. vorkommen. Die Natur dieser letzteren
Mineralien macht es höchst wahrscheinlich, daß durch
fluor- und borplummbaltige Exhalationen der Gra-
nit in G. umgewandelt und mit jenem Mineralge-
halt versehen wurde. An den verschiedenen Orten,
wo G. auftritt, sind gewöhnlich Zinnerzlagstätten
unmittelbar mit ihm verknüpft, z. B. zu Hainwald
im Erzgebirge, bei Geyer in Sachsen, Schlaggen-
wald in Böhmen, in Cornwall, auf Banta.

Greisenalter, s. Greis und Lebensalter.

Greisenblöddinn, s. Blöddinn.

Greisenbogen, s. Gerontogen.

Greisenbrand, s. Brand (mediz.).

Greisenemphysem, s. Emphysem.

Greisenkastus, s. Cereus und Tafel: Kakteen.

Greisenring, s. Gerontogen. [Fig. 2.]

Greisler, in Österreich jowiel wie Villulaen-
händler.

Greisuska, s. Friedrichsgraben.

Greiz, 1) Landratsamtsbezirk im Fürstentum
Reuß älterer Linie (s. Karte: Sachsen [König-
reich]).

reich J. L. Südblicher Teil), hat 220,90 qkm und (1895) 62844, (1900) 63651 E. in 61 Gemeinden und umfaßt die Amtsbezirke O. und Zeulenroba.

— 2) **Haupt- und Residenzstadt** des Fürstentums Neuchâtel alter Linie, Kreisstadt im Landratsamt G., liegt an der Weissen Elster, in 261 m Höhe, an den Linien Gera-Weischlitz und Neumart-G. (13,8 km) der Schölz. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), ist Sitz der fürstl. Landesregierung, des Landratsamtes G., eines



Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit 3 Amtsgerichten (Burg, G., Zeulenroba), eines Amtsgerichts, eines Landbauamtes, Katasterbureau und Bezirkssteueramtes, einer Reichsbankniederstelle und einer Handelskammer, die durch Gesetz vom 18. Febr. 1874 zur Vertretung der Industrie des Fürstentums gegründet ist, und hatte 1880: 15061, 1890: 20141, 1900: 22346 E., darunter 441 Katholiken und 47 Israeliten, ein Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, städtische Feuerwehr, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Elektrizitätswerk, städtische Sparkasse, Landkrankenhaus, Waisenhaus, Hospital und Rettungsbau. Von Gebäuden verdienen Erwähnung das alte Schloß der ehemaligen Kaiserl. Vögte von Neuchâtel auf einem Hügel und das neue Schloß, Residenz des Fürsten, das fürstl. Sommerpalais im Park, das got. Rathaus (1841) mit Anbau (1884), die Stadtkirche mit schönem Turm und neuer Orgel, die Auhadtskirche (1897), das Bezirkskloster, das Knaben- und Mädchenkloster (1874), das Mädchenkloster (1884) mit Turnhalle, das Seminar (1884), das neue Landkrankenhaus (1893), der fürstl. Marstall, das Odeon-Haus und in der Nähe der Stadt das Jagdschloß Jda-Waldhaus und das fürstl. neue Mausoleum; ferner ein Kriegerdenkmal (1878), ein Kaiser-Wilhelm- (1888) und ein Bismarckdenkmal (1895). Der fürstl. Park mit seinem Parksee, von der Elster durchflossen und von bewaldeten Bergen eingeschlossen, ist einer der schönsten von ganz Mitteldeutschland. G. hat ein städtisches Gymnasium mit Realabteilung, eine städtische höhere Mädchenschule, fürstl. Schullehrerseminar, Bürger-, kaufmännische Fortbildungsschule, Fortbildungsschule für Handwerker, höhere Weichschule und eine Näh- und Strickschule für Mädchen. Die Industrie ist bedeutend. In der Kammgarnweberei nimmt G. die erste Stelle in Deutschland ein. Es befinden sich hier 12500 mechan. Webstühle, welche Tibet, Kaschmir, Wolle, waren aller Art, Decken, Shawls, feine Kammgarnstoffe herstellen; außerdem arbeiten eine große Anzahl auswärtiger Wollwarenfabriken für Greizer Firmen; ferner bestehen bedeutende Färbereien, Wollzeugdruckereien, Appreturanstalten, eine Kammgarnspinnerei, Seberei, Papier- und Cigarrenfabriken, 3 Bierbrauereien, eine Kesselschmiede, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, Metallfabriken, Kupfer- und Schmiedereien und Schneidmühlen. Die Kammgarnspinnerei in Jndögen ist von Greizer und Geraer Industriellen gegründet (Aktienkapital 3 Mill. M.). In sämtlichen Fabriken waren über 10000 Arbeiter beschäftigt. Die bedeutendsten Fabriken sind Georg Schleier (Färberei und Appretur) mit 900, Friedr. Arnold (Wollweberei) mit 1400, Schilbach & Co. (Wollweberei) mit 700, Gebrüder Albert und Dietrich & Dehler (Wollwebereien) mit je 600 Arbeitern. Ur-

fundlich wird Schloß G. 1225, die Stadt 1359 zuerst erwähnt. — Vgl. Wille, G. und seine Umgebung (Greiz 1875); Wegner, Vogtlandische Wanderungen (2. Aufl., Plauen 1881); Jahresberichte und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (seit 1894).

Grefow, Dimitr Banajotow, bulgar. Staatsmann, geb. 1847 zu Bolgrad in Bessarabien, studierte die Rechte in Paris, war Staatsanwalt und Advokat in Rumänien, lehrte nach der Freisetzung Bulgariens in das Vaterland seiner Eltern zurück und wurde 1879 auf der konstituierenden Nationalversammlung von Tirnosa einer der Führer der Konservativen. Später war er unter Fürst Alexander zweimal Justizminister (in den Kabinetten Burmow und Kliment 1879–80 und des Generals Sobolew 1882–83), sodann 1890–94 Minister des Äußeren im Kabinett Stambulow und endlich Jan. bis Okt. 1899 abermals Minister des Äußeren und Ministerpräsident. Er starb 8. Mai 1901 in Sofia.

Grell, Eduard, Komponist und Theoretiker, geb. 6. Nov. 1800 in Berlin, wurde Schüler von Zelter, dessen Singakademie er seit 1832 als Dirigent und 1851–76 als erster Dirigent leitete. Er starb 10. Aug. 1886 in Steglitz bei Berlin. Seine Theorien und Kompositionen ruhen auf den Vokalwerken des 16. Jahrh., deren äußerliche Verhältnisse er in mehreren kunstvollen Werken, namentlich in einer sechsheftigen Reihe ohne Begleitung, geschickt nachgebildet hat. Seine gesammelten «Aussätze und Entwürfe über Musik» gab H. Bellermann (Berl. 1887) heraus. — Vgl. Bellermann, August Eduard G. (Berl. 1899).

Gremiale (neulat.), seidenes Tuch, das den Schoß des Bischofs bei der Pontifikalmesse (s. Messe) während des Eignes bedeckt.

Gremium (lat., «Schloß», Kollegium, Korporation, Junft, Gesellschaft; Handelsgremium, soviel wie Handelskammer (s. Handels- und Gewerbebesamern). Die Handelskammern in Bayern zerfallen je in mehrere Bezirksgremien.

Gremesäulen, Weiler in Odenburg, s. Bd. 17. **Gren.**, hinter lat. Pflanzennamen Abführung für Charles Grenier (spr. nieh), geb. 1808, gef. 1875 als Professor der Botanik zu Besancon.

Grenache (Vin de G., spr. wäng de grenäs), ein starker dunkelroter, wider Rossillonwein.

Grenada (spr. grinehde), eine der Kleinen Antillen, zum brit. Gouvernement der Windward-Inseln gehörend (s. Karte: Antillen), nördlich von Trinidad, hat mit dem zu G. gerechneten Teile der Grenadinen (s. d.) auf 430 qkm (1901) 63438 E., darunter ein Zehntel Weiße und über 2000 Nuli. G. ist durchaus vulkanisch und besteht aus zwei basaltischen Pits (1145 m). Mehrere Krater sind jetzt zum Teil mit Wasser gefüllt, heiße Quellen und Erdbeben (besonders 1765 und 1819) erinnern an den vulkanischen Charakter. Die Gebirge sind stark bewaldet und fruchtbar. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich unter Anbau; man erzeugt vor allem Kakao, Zucker, Rum, Baumwolle, Gewürze, auch etwas Kaffee, Tabak und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1900 auf 311 681, die Einfuhr auf 232 790 Pfd. St. Die Einnahmen betrugen 70363, die Ausgaben 62718, der Reichszuschuß 30000, die öffentliche Schuld 127570 Pfd. St. Die 41 öffentlichen Schulen wurden von 9240 Kindern besucht. Den Geseßgebenden Körper nennt man teils der Gouverneur, teils die Krone. Hauptstadt und Sitz des Unter-gouverneurs ist St. George mit (1891) 4919 E., ge-

räumigem Hafen (einem der besten Ostindiens) und dem Port St. George; an der Ostküste liegt Granville, St. David und Sauters, im NW. Charlotte (Gowade). — G. wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus von Franzosen besetzt; 1762 besetzten die Insel die Engländer, denen sie im Frieden 1763 zurück.

Grenade (spr. nabé), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Toulouse des franz. Depart. Haute-Garonne, hat (1896) 2383, als Gemeinde 3622 E.; Fabrikation von Saffian, Stärke und Wolstoff.

Grenadiere, anfangs Granatier, die ursprünglich zum Verien der Granataten (s. Gesch.) bestimmten Leute der Infanterie (s. d.). Später ging der Name G. als der einer bevorzugten Truppe in alle größten Armeen über und hat sich bei einigen bis auf den heutigen Tag erhalten. In Preußen heißen 5 Garberegimenter (Kaiser Alexander, Kaiser Franz, Königin Elisabeth, Königin Augusta und das 1897 errichtete Garberegiment Nr. 5) und die ältesten bereits bei Beginn der Befreiungskriege bestehenden Infanterieregimenter Nr. 1—12 Grenadiere. Seit 1897 heißt das Dragonerregiment Freiberr von Derslinger (Neumärkisches) Nr. 3 Grenadiere zu Pferde Freiberr von Derslinger. Die ersten und zweiten Bataillone der Garberegimenter (mit Ausnahme des Garberegiments) und der Grenadiere Nr. 1—12 heißen Grenadierbataillone und tragen weißes Lederzeug; sonst ist daselbe für die ganze Infanterie schwarz (s. Hülf.). Den Namen Grenadiere haben auch 2 sächs. (Nr. 100 u. 101), 2 württemb. (Nr. 119 u. 123), 2 bad. (Nr. 109 u. 110) und 1 medienb. (Nr. 89) Regiment (s. Deutsches Heerwesen, Beilage). In Frankreich führte bis 1868 je 1 Compagnie jedes Linienbataillons die Bezeichnung G. — Über den Ersten Grenadier von Frankreich s. Latour d'Auvergne.

Grenadillen, weisse Inseln, s. Grenadinen.

Grenadillholz oder Granadillholz, mehrere teils aus Westindien, teils aus Ostafrika stammende, sehr harte und im Kerne braune oder braunschwarze Hölzer. Die amerik. Grenadillhölzer stammen hauptsächlich von der auf Jamaika und Cuba wachsenden Leguminose *Brya ebenus* DC. (auch als braunes oder amerik. Ebenholz bekannt) und der in Centralamerika wachsenden *Mortace Couroupita nicaraguensis* DC. Auch das Holz von *Inga vera* Willd. soll von Westindien aus als G. in den Handel kommen, wenngleich dieses für die Drechslerei wichtige Holz meist als Cocusholz (s. d.) bezeichnet wird. Das ostafrikl., meist von Rosambique, neuerdings auch von dem südl. Teil Deutsch-Ostafrikas exportierte G. stammt von der Leguminose *Dalbergia melanoxylon* Perr., sonst auch als Senegalebenholz bekannt. Die Grenadillhölzer finden hauptsächlich Verwendung bei der Fabrikation von Blasinstrumenten.

Grenadin (fr., spr. -däng), Gericht aus gepökelten und gedämpften Fleischstücken in Reis- oder Semmelrandb. [amastartige Leinwand.

Grenadine, ein franz. Seidenzeug, auch eine Grenadine, Farbstoff, s. Grenat.

Grenadinen (Grenadillen), Inselreihe der Kleinen Antillen, zwischen Grenada und St. Vincent (s. Karte: Antillen). Es sind 30 steile, felsige, wasserarme, aber fruchtbare Inseln vulkanischen Charakters. Von S. nach N. folgen aufeinander Hillsborough oder Carriacou mit 28 qkm und (1901) 6497 E., Union Canouan, Rouffique, Bequia.

Gebaut werden Zuckerröhre und Baumwolle. Sie gehören teils zu St. Vincent, teils zu Grenada.

Grenaille (franz. grainaille, spr. gränä), kleine Körnchen, s. B. Bogelbunt; in der Mehrzahl: geformtes Metall; grenaillieren (grainaillieren), Metall kornen, s. Granulieren.

Grenat, Grenadine, rotbrauner Farbstoff, hauptsächlich verunreinigtes Zuckrin, gewonnen aus den Rüchden der Zuckinfabrikation.

Grenatbrunn, Dorf im Kanton Rosheim, Kreis Molsheim des Bezirks Unterelsaß, hoch gelegen in einem Seitental des Breuschthal, 17 km im SW. von Molsheim, hat (1900) 1304 meist luth. E., Postagentur, Telegraph, luth. Pfarrei und ist besuchter Lustkurort. — 3 km östlich die Trümmer des Schlosses Girbaden (s. d.).

Grenelle (spr. -nell), ehemals Dorf bei Paris, jetzt Teil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt, an der Pariser Gürtelbahn, bekannt durch seinen Bohrbrunnen (s. d.). [Element.

Grenet's Missionselement, s. Galdamisches **Grenet**, engl. Missionar und Afrikaforscher, geb. 1848 in Senzance (Cornwall), begab sich 1874 im Auftrag der Baptisten-Missionsgesellschaft nach Kamerun und gründete die Station Victoria am Fuße des Kamerungebirges, von wo aus er im Verein mit Comber 1876—79 das Delta des Kamerunflusses als Pionier der geogr. Wissenschaft durchstreifte. Später war er im mittleren Kongo beider tätig; er erforschte 1885 den Lulongo mit von François und den Mobangi bis zu den Stromschnellen von Songo, 1886 den Unterlauf des Kuango und die Ufergegenden des Leopold II. und Nantumbassee.

Grenet, Fabr. Jos., geb. 1756 zu Bordeaux, gest. 3. Sept. 1837 in Paris, erfand 1810 die mit frei schwingenden Zungen konstruierte Expressionsorgel, jetzt Harmonium (s. d.) genannt, die 1824 durch Seb. Erard vervollkommen wurde.

Grenier (spr. -nieh), Edouard, franz. Dichter, geb. 1819 in Baume-les-Dames (Doubs), wurde Gesellschaftssekretär und widmete sich dann dichterschen Arbeiten; er starb 5. Dez. 1901 in Baume-les-Dames. G. schrieb: «Petits poèmes» (1859); 4. Aufl. 1871; 1860 von der Akademie gedruckt, «Poèmes dramatiques» (1861), «Amicis» (1868), «Séméa» (1869), «Marcel» (1874), «Poesies complètes» (1882); 2. Reihe 1891), «Penseroso» (1886), «Poèmes éparés» (1889), «Théâtre inédit» (1889) u. a., die Tragödien «Jacqueline Bonhomme» (1879) und «Alphonse et Pyrgos» (1896), überlieferte Goethes «Reineke Fuchs» in Versen (1856) und schrieb «Souvenirs littéraires» (1894).

Grenua, Stadt im schwed. Län Västernorrland, unweit des östl. Ufers des Bottners, idon gelegen, hat (1900) 1194 E. und eine berühmte Wagenfabrik.

Grenoble (spr. -nobl), 1) Arrondissement des franz. Depart. Isère, hat 4106 qkm, (1896) 230748 E., 213 Gemeinden und zerfällt in die 20 Kantone Allevard, Le Bourg-d'Oisans, Cluses, Corps, Domène, Goncelin, Grenoble-Est, Grenoble-Nord, Grenoble-Süd, Rens, Roncier-de-Clermont, La Mure, St. Laurent-du-Pont, Sassenage, Le Touvet, Balbontais, Bij, Villard-de-Lans, Vizille und Voiron. — 2) Hauptstadt des Arrondissements G. des Depart. Isère und des Dauphiné, liegt an der Isère in 214 m Höhe, unfern der Mündung des Drac, im großartigen Alpentale Grefvauban, von hohen Bergen umschlossen, an

den Linien Lyon-G.-Marseille und Balence-G.-Chambéry der Mittelmeerbahn sowie an der Nebenbahn nach Billile (22 km). Nach Evbens (6 km) und Barces (12 km) im S. führen elektrische Straßenbahnen. G. ist Sitz eines Bischofs, eines Appellhofs, Gerichts erster Instanz und Assisenhofs, Handels- und Friedensgerichts, des Kommandos des 14. Armeekorps, der 27. Infanteriedivision, der 53. Infanterie- und 14. Artilleriebrigade, hat (1896) 50 084, als Gemeinde 64 002 (1901: 68 062) E., in Garnison das 140. Infanterie-, 2. Feld-



artillerie-, 4. Genieregiment, das 12., 14., 28. und einen Teil des 30. Jägerbataillons.

Der Hauptteil der Stadt, auf dem linken Ufer, besteht im ältern Viertel enge Gassen und wenig schöne Baumerke; ein prächtiger Stadtteil ist am Bahnhof entstanden. Nächst von der Mère erhebt sich der Mont-Rachats (1057 m), an dessen Fuß sich eine Reihe Quais hinziehen. Zahlreich sind die Plätze, wie Place Grenette mit Fontäne, St. André mit Savaridenmal und dem prächtigen Justizpalast (1897), die Place Notre-Dame mit dem Centenaridenmal für 1788 von Henry Ding (1897), der Square des Postes mit dem Monument Doudart de Lagrée's, des Begründers der Kolonie Tongling, von Recoura und Aubin (1896), der Jardin de Ville, der Konstitutionsplatz mit der modernen Präfectur, der Artillerieschule, der Kommandantur und dem Museum und der Place Baucanon mit der Bronzestatue des gleichnamigen Revolutionärs und der Hauptpost. 1896 wurde auch ein schöner Neubau für die Ecole de Médecine et de Pharmacie eröffnet. Die Kathedrale mit modernem roman. Portal und einem Tabernakel aus Stein (14 m) stammt aus dem 11. bis 16. Jahrh. Sehr alt ist die St. Laurentkirche mit Apsida aus dem 6. Jahrh. Den Fluß begleiten neue Quaianlagen; die vier Brücken (zwei Stein-, eine eiserne und eine Hängebrücke) gewähren eine herrliche Aussicht in die Berge bis zum Montblanc. In der Nähe das Kartäuserkloster La Grande-Chartreuse (s. Chartreuse). G. ist Festung ersten Ranges und von einer jetzt bedeutend erweiterten enceinte und von vorgeschobenen Forts umgeben. Im N. liegen Fort St. Etienne und Bourcel, im SW. Fort Rurier, im S. Des Quatre Ecluseurs, Montavie und Comboire. Im NW. schließen die Fels Quichat, Nord de Keyron und der Genérieres den auf 6–7 km von der Stadt entfernten Gürtel. An Unterrichtsanstalten besitzt G. eine Universität mit jurist., mathem., naturwissenschaftlicher und philol. Fakultät (573 Studierende), eine Vorbereitungs- und Medizinschule für Pharmazeuten, Lyceum, Lehrerseminar, eine Artillerieschule mit Luftschifferabteilung, ein bischöf. Seminar, Taubstummenanstalt, Zeichen- und Bauische, botan. Garten (am Boulevard des Alpes), Bibliothek (172 000 Bände, 2090 Handschriften, 614 Inkunabeln, 1800 Autographen) und ein Museum mit wertvollen Gemälden und Skulpturen. Außerdem bestehen Gewerbe- und Handelskammer, zahlreiche Gesellschaften für Musik, Kunst und Wissenschaft, Statistik und Landwirtschaft. G. besitzt ein Kasino und 5 Zeitungen, ein Irrenhaus, mehrere Hospitäler und ein Waisenhaus. G. hat ausgebreitete Lederbandschußfabrikation, die in der Stadt über 5000, in der nähern Umgebung etwa

24 000 Personen beschäftigt. In Zusammenhang damit stehen Gerberei, Härberei und dem. Industrie. Wichtig sind auch die Aqueurfabrikation, Seiden- und Spinnerei und die Herstellung von Cement; ferner Hanfbereitung, Uhrenfabrikation und Eisengießerei. Der Handel, den eine Filiale der Bank von Frankreich unterstützt, erstreckt sich auf den Vertrieb der Lederwarenzeugnisse, auf Getreide, Feinwand, Käse und Wein. — G., ursprünglich Eularo, eine Stadt der Allobroger, wurde von Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Von 375 an Bischofsitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, 534 an die Franken, später an die Grafen der Dauphiné und 1453 an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. öffnete im März 1815 dem von Elba zurückkehrenden Napoleon die Thore, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Chercheur kapitulieren. — Vgl. Vitot, Histoire de G. (Grenoble 1829); ders., Histoire municipale de G. (edd. 1843–46); Prudhomme, Histoire de G. (edd. 1888).

Grenville (spr. grennwill), Insel, s. Rotumah.

Grenville (spr. grennwill), englische, in Badinghamshire anliegende Familie. Richard G. (geb. 1728) heiratete Fester Temple, die von ihrem Bruder den Titel einer Viscountess Cobham erbie und 1749 zur Gräfin Temple erhoben wurde, welche Würde ihr ältester Sohn Richard von ihr überkam. (G. Temple.) Ihr zweiter Sohn, George G., geb. 14. Okt. 1712, wurde Anwalt. Nach seinem Eintritt ins Unterhaus hielt er mit Pitt (s. Chatham) zu den Patrioten (s. d.) und bekleidete seit 1744 mehrere Ämter. Schließlich ging er zu den Gegnern Pitts über und wurde unter Bute 1762 Staatssekretär des Auswärtigen und Führer des Unterhauses. Nach Butes Sturz gelangte er an die Spitze der Regierung (8. April 1763). Des Königs und Butes Liebtiebs machten seine Stellung sehr schwierig, erst die Entfernung Butes vom Hofe sicherte dieselbe. Auf des Königs Wunsch begann er das Verfahren gegen Wilkes (s. d.) und erließ die Stempelakte (s. d.), die zuerst den Widerstand der amerik. Kolonien hervorrief. Wenn auch der König diese Maßnahmen billigte, so war ihm doch der eigeninnige Charakter G.'s sehr wider; 1765 kam es zum Bruch, und Rockingham trat an G.'s Stelle, der jedoch auch noch fernhin lebhaften Anteil an der Politik nahm, bis er 13. Nov. 1770 starb. Seine Haltung suchte er in der Schrift «Considerations on the commerce and finances of England etc.» (Lond. 1765) zu rechtfertigen. Seine hinterlassenen Papiere veröffentlichte Smith, «The Grenville Papers» (4 Bde., Lond. 1852–53).

Der älteste Sohn, George G., folgte seinem kinderlos gestorbenen Onkel 1779 als zweiter Graf Temple und wurde 1784 zum Marquis von Badingham (s. d.) erhoben; der zweite Sohn, Thomas G., geb. 31. Dez. 1755, trat 1780 ins Unterhaus, führte 1782 die einleitenden Friedensverhandlungen mit Frankreich in Paris und mußte 1784 seinen Parlamentsitz für Badingham aufgeben, weil er sich mit seiner Familie über seinen engen Anschluß an Fox entzweit hatte. Seine Sendung nach Berlin 1799, um dort eine Verbindung gegen Frankreich herzustellen, war resultatlos. 1806–7 war er im Kabinett seines Bruders (s. unten) Präsident des Indischen Amtes, dann erster Admiralsitätslord; 1818 zog er sich ganz von der Politik zurück. Seine kostbare, aus 20 239 Bänden bestehende Bibliothek kam durch Vermächtnis

nis nach seinem Tode (17. Dez. 1846) an das Britische Museum.

Sein jüngerer Bruder, William Wyndham G., geb. 26. Okt. 1759, trat 1782 ins Unterhaus, wurde 1783 unter Pitt Kriegszahlmeister, 1789 Sprecher des Unterhauses, 1790 Präsident des Board of Control und Lord G. 1791 zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, führte er mit besonderem Eifer die Angriffspolitik gegen das revolutionäre Frankreich. 1801 schied er mit Pitt aus, schloß sich aber fortan den Whigs unter Fox an und trat, da dieser von Georg III. abgewiesen wurde, auch nicht in Pitts zweites Ministerium ein, bildete aber nach dessen Tode 1806 als Schahard ein Koalitionsministerium, das sog. Ministerium aller Talente, in dem dann Georg III. endlich auch Fox dulden mußte. Durch des letztern frühen Tod (13. Sept. 1806) geschwächt, führte es 1807 über die Katholikensfrage, weil G. dem König die geforderte schriftliche Erklärung verweigerte, daß er nie irgend welche Maßregeln zur Befreiung der Katholiken in England von ihren bürgerlichen Beschränkungen befürworten wolle. Seitdem war Lord G. politisch nur noch im Übermaße thätig. Er zeichnete sich auch als Freund gelehrter Studien aus, ließ mit seinen Brüdern zusammen eine kritische Ausgabe des Homer (4 Bde., Ori. 1800) veranlassen und später eine nicht in den Handel gekommene des Horaz. Ferner gab er *Letters written by the late Earl Chatham to his nephew Thom. Pitt* (Lond. 1804; neue Aufl. 1821) heraus; seine *Nugae metricae* (edd. 1824) enthalten Übersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landgute Dropmore in Buckinghamshire.

Grenzball, Bewegungsspiel, bei dem sich zwei Parteien auf einem etwa 60 m langen Spielplatze gegenüberstehen und bestrebt sind, einen großen Holball mittels Bällen und Stöben über die hinter den Gegnern liegende Grenze oder durch ein auf derselben durch zwei Stangen gebildetes Thor zu bringen. — Vgl. Korbball und Karten, Turnspiele (4. Aufl., Braunschw. 1892); Schröder, Turnspiele (Opp. 1895); Lion-Bortmann, Bewegungsspiele (edd. 1891); Hermann, Handbuch der Bewegungsspiele (edd. 1901).

Grenzbezirk, in der deutschen und österr.-ungar. Zollgesetzgebung der zunächst innerhalb der Zollgrenze oder Zolllinie gelegene Raum, dessen Breite nach der Ertragskraft bestimmt wird und der von dem übrigen Zollgebiete durch die besonders bezeichnete Binnenlinie (s. d.) getrennt, auch da, wo Straßen, welche einem erheblichen Verkehr dienen, die Binnenlinie überschreiten, durch Tafeln (Grenztafeln) mit der Aufschrift „Grenzbezirk“ kenntlich gemacht ist. Innerhalb des G. unterliegt der Warenverkehr im Interesse der Zollsicherheit nach mehrfachen Richtungen hin Kontrollen und selbst Beschränkungen. Insbesondere kann in Ansehung solcher Waren, bei welchen es nach den örtlichen Verhältnissen zur Sicherung gegen heimliche Einfuhr oder Ausfuhr notwendig erscheint, von den obersten Landesverwaltungsbehörden eine Transport- oder Legitimationskontrolle in der Weise angeordnet werden, daß jeder, welcher Waren dieser Art im G. transportiert, sich durch eine amtliche Bescheinigung (Transportausweis, Legitimationschein) darüber auszuweisen hat, daß er zum Transport der fraglichen Waren in einer gewissen Frist und auf den vorgeschriebenen Wegen befugt ist. Hauptzweck

werde dürfen im G. nur mit Erlaubnis der Finanzbehörden und unter den zum Zwecke des Zollschutzes anzuordnenden Beschränkungen betrieben werden. Nach Befinden ist auch der Marktbesuch und der stehende Gewerbebetrieb im G. der amtlichen Kontrolle unterworfen, letzterer namentlich auch insoweit, als die Führung von Büchern vorgeschrieben werden kann, in denen rücksichtlich der unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waren beim Empfangen derselben der Tag und Ort, an und in dem die Verzollung stattgefunden hat, bemerkt und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waren der Nachweis hierüber enthalten sein muß. Vgl. Verordnungsblatt vom 1. Juli 1869, §§. 16, 119—124.

Grenzboten, in Leipzig erscheinende Wochenchrift für Politik, Literatur und Kunst; Verleger: Friedrich Wilhelm Grunow in Leipzig; Herausgeber: Johannes Grunow. Die G. wurden 1841 von Janus Kuranbas (s. d.) in Brüssel zur Pflege der Beziehungen zwischen dem belg. und deutschen Liberalismus begründet. Die geschäftliche Vertretung in Leipzig hatte die im Befehl von Fr. Wilm. Grunow befindliche Buchhandlung Frieb. Ludw. Herbig. Seit Juli 1842 erschien das Blatt in Leipzig bei Grunow. Seit 1847 war Julian Schmidt Kuranbas Redaktionsgehilfe in Leipzig; 1848 übernahm er mit Gust. Treptag zusammen das Blatt, das in deren und Grunows gemeinschaftlichen Besitz überging. Seit 1857 war unter ihnen Moritz Busch an der Redaktion mit beteiligt. An Stelle von Schmidt, der 1861 nach Berlin gegangen war, wurde 1865 Mar. Jordan Teilhaber der G., und 1866 mußte sich Busch wegen seiner Hinneigung zu Bismarck von der Leitung des Blattes wieder zurückziehen. An seine Stelle trat 1867 Julius Ehardt. Mit Ende des J. 1870 wurde Grunow alleiniger Besitzer der G. Hans Blum übernahm nun die Redaktion und führte sie bis Ende 1878. Dann übernahm Johannes Grunow, der Sohn des bisherigen Verlegers, in Verbindung mit Gustav Buschmann die Herausgabe des Blattes. Seit dieser Zeit lenkten die G. von der liberalen in eine konservativere Richtung ein, doch behaupten sie eine von dem Parteigetriebe unabhängige Stellung. Anfang 1898 legte Buschmann die Redaktion nieder.

Grenzvolonté, ein dichter oder feindsüchtiger Dolomit (s. d.), der die untere Abteilung der Keuperformation oder die Vettentohlengruppe nach oben abschließt und bei seiner weiten Verbreitung wegen seiner konstanten Beschaffenheit sowie wegen seiner gleichbleibenden Mächtigkeit einen sicher orientierenden Markstein abgibt; er führt namentlich Myophoria Goldfussi Br. und Gervillia socialis Quenst., und ist z. B. im Elsaß, am südöstl. Schwarzwald, in Würtemberg, am Würzburg, in Thüringen, am südl. Harzrande, auch im franz. Veltbringen entwickelt.

Grenze (Gränze; slav.), bedeutet zunächst das Ende einer Sache, wie lat. finis, dann den Punkt oder die Punkte, wo die Enden mehrerer Gegenstände zusammenstoßen, endlich die Linie, welche die Grenzpunkte verbindet (lat. fines).

Zuristisch ist G. (Schneide, Mähte, Mark) die Grundstücksgrenze, unter welcher, genau genommen, eine Fläche zu verstehen ist, welche, senkrecht die Erdoberfläche im Laufe der Grenzlinie durchschneidend, nach oben und nach unten unbegrenzt sich fortsetzt. Sie bestimmt den räumlichen Machtbereich des Inhabers des Grundstücks. Sie ist ihrem Wesen nach eine mathematische und unkörperliche.

Die geometrische G. wird ersichtlich gemacht und äußerlich festgestellt durch die Abmarkung (s. d.). Die Feststellung nimmt Bezug auf äußerliche Erkennungszeichen, wenn abschließend gesetzt, Grenzzeichen, Mark-, Rund-, Schied-, Rainstein, lapides finiales, terminales oder sonstige Grenzanlagen, wie Einfriedigungen, Mauern u. i. w., oder auf natürliche Merkmale (Naturgrenzen), welche die Wasser und Bergzüge bieten. Ein jeder Grundeigentümer hat gegen den Nachbar den Anspruch auf Mitwirkung bei dem Abmarkungsverfahren, welches unter behördlicher Mitwirkung geschieht. Derselbe hat auch im Zweifel die Hälfte der Kosten zu tragen (Deutsches Bürgerl. Geszb. §. 919). Bei diesem Verfahren kommt oft das Geheimnis der Märkte in Anwendung; man verleiht hierunter diejenigen gemeinen, unter Ausschluss der Beteiligten zu treffenden Vortehrungen, welche eine unerlenbar bleibende Grenzverrückung durch eine des Geheimnisses nicht kundige Person verbinden oder erschweren. Grenzschätzung (s. d.) ist strafbar.

Sind die G. ungenüß (Grenzverwirrung), so hat ein jeder Beteiligte Anspruch (Grenzschätzungsfälle) auf Feststellung (judicium sanum regundorum). Rangels anderer Beweismittel entscheidet der Bestand; das hiernach zweifelhaft bleibende Areal wird geteilt. Soweit eine diesen Vorschriften entsprechende Bestimmung der G. zu einem Ergebnis führt, das mit den ermittelten Umständen, insbesondere mit der stehenden Größe der Grundstücke, nicht übereinstimmt, ist die G. nach Billigkeit zu ziehen (Deutsches Bürgerl. Geszb. §. 920). — Hat ein Grundeigentümer über die G. gebaut, ohne daß ihm Vorbehalt oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so hat der Nachbar den Überbau (s. d.) zu dulden, es sei denn, daß er vor oder sofort nach der Grenzüberbreitung widersprochen. Der Nachbar ist durch eine Geldrente zu entschädigen; für ihre Höhe ist die Zeit der Grenzüberbreitung maßgebend (ebenda §§. 912–916). Steht auf der G. ein Baum (Strauch), so gebühren Früchte und Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen. Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baums verlangen (ebenda §. 923); jedoch hat der Verlangende die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht am Baum verzichtet. Der Anspruch auf Beseitigung fehlt, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Zeichen ersetzt werden kann.

Der Begriff der G. hat im öffentlichen Rechte und im Völkerrechte ebenso Bedeutung wie im Privatrechte. Das Recht der Staatsgrenzen scheidet die Staatsgebiete, das Recht der Zuständigkeitsgrenzen innerhalb des Staatsgebietes die verschiedenen Verwaltungsgebiete. Das Völkerrecht entnimmt die Normen des Grenzrechts meistens dem Privatrechte. Bei schiffbaren Grenzflüssen bildet nicht die Mitte, sondern der Thalweg (s. d.) die G., bei Grenzseen im Zweifel die Seemitte. Am Meer läuft die G. drei engl. Seemeilen vom Ufer. Im Falle der Grenzverwirrung findet im äußersten Falle auch Teilung oder provisorisch gemeinschaftlicher Besitz oder Neutralisierung statt.

Der Streit über die polit. Bedeutung der Naturgrenzen, welchen die Nationalgrenzen entgegengestellt wurden, ist ziemlich verstummt, seit Frankreich von der Rheingrenze vollständig zurückgedrängt ist. Daß aber auch die Sprachgrenzen nicht Grundlage der Staatsgrenzen sein können, ist um

so klarer geworden, je genauer die ersten neuerdings festgestellt sind. Daher hat auch das Deutsche Reich unbedenklich die Sprachgrenze gegen Frankreich überschritten, um in der Festung Metz eine sichere Grenzbedeutung zu erhalten. Auch der Begriff der strategischen G., unter welcher man die für die Verteilung des Staatsgebietes wichtigen Verbindungen und Senkungen der Bodenfläche in den Grenzlandstrichen und die Linien des Wasserlaufs in denselben versteht, insofern sie den diesseitigen Angriff erleichtern, den feindlichen erschweren, hat in der neuern Kriegsführung viel von der ihm sonst beilegenden Bedeutung verloren. Endlich hat auch der Begriff der Militärgrenze, d. h. eines Grenzgebietes, dessen Bevölkerung als Militärkolonie mit der Verpflichtung zu jeder Zeit schlagfertigen Ausmarsch gegen einen feindlichen Überfall angeordnet ist, mit der Einverleibung des von Österreich in den Türkenkriegen zu Anfang des 18. Jahrh. in dieser Weise eingerichteten Grenzstrichs in das der ordentlichen Civilverwaltung unterstehende ungarische und kroatische Staatsgebiet seine letzte Anwendung verloren. — Vgl. Hampt, Grenzvermarkungen, Grenzzeichen, Grenzschätzungen u. i. w. (3. Aufl., Berl. 1896); Kachel, Polit. Geographie (Münch. 1897).

Grenzen der Hörbarkeit. G. d. S. oder der Tonwahrnehmung giebt es 1) eine untere für die Tonstärke, 2) eine untere und eine obere für die Tonhöhe. Die untere Grenze der Hörbarkeit für die Tonstärke kann gemessen werden durch die geringste Energiemenge, durch die das Trommelfell getroffen sein muß, damit eben noch eine Tonempfindung zu stande kommt. Diese geringste Energie beträgt für den Ton a_1 in 1 Sekunde $2,4 \mu\text{mg}$ (μ ist ein Millionstel Millimeter), für höhere Töne etwas mehr, für tiefere weniger (nach M. Wien, Inauguraldissertation, Berl. 1888).

Die G. d. S. für die Tonhöhe hat man früher meist mit Sirenen (s. d.) zu bestimmen gesucht (Savart, Arpunn u. a.), Koenig in Paris hat später die obere G. d. S. für die Tonhöhe zu ermitteln gesucht mit Hilfe einer Reihe von cylindrischen Stahlstäben, die sämtlich genau denselben Durchmesser (20 mm) besaßen und die beim Anschlagen mit einem Holzhämmerchen durch Transversalschwingungen einer von der Stablänge abhängigen Ton lieferten; es ergab sich so, daß selbst feinsthörige den Ton g_2 , d. h. 24576 Schwingungen nicht mehr wahrnehmen. In neuerer Zeit ist die obere G. d. S. untersucht worden mit der von Oelmann in München verbesserten Galtonpfeife (Zongrenspfeife), d. i. eine Pfeife, die aus einem cylindrisch gebogenen Rohr von variabler Länge besteht, das als Lippe eine messerscharfe kreisförmige Schneide hat; der Schneide gegenüber liegt ein Mundstück; die aus dem Mundstück ausströmende Luft trifft rings um die Schneide am Pfeifenrohr, wodurch die im Pfeifenrohr abgegrenzte Luftsäule in intensiv tönende Schwingung gerät. Die Schwingungszahl der Töne wird mittels kundlicher Staubfiguren bestimmt. Untersuchungen mit der Galtonpfeife ergaben als äußerste obere Gehörgrenze bei manchen Personen noch 50000 ganze Schwingungen pro Sekunde. Nach Landau liegen die von manchen Insekten herorgebrachten Reibungstöne (Reuschreden) oberhalb unserer Gehörgrenze. (Vgl. Landau, Tierstimmen, 1878.) Die musikalischen Töne umfassen sieben Oktaven und liegen zwischen 40 und 4000 Schwingungen (Hör- und Hergängen). Die allgemeinen G. d. S. liegen

zwischen mehr als 11 Oktaven und werden von einigen mit 30 bis 36000 Schwingungen, von andern mit 16 bis 38000 Schwingungen und von W. Preyer («Die Grenzen der Tonwahrnehmung», Zena 1876) für die untere Grenze mit 14–24, für die obere mit 40000 Schwingungen angegeben.

Grenzen der Sichtbarkeit. Die G. d. S. sind von verschiedenen Umständen abhängig. Zunächst ist der Schwinke (s. d.) maßgebend, der bei mäßig beleuchteten oder durch Helligkeit gegen die Umgebung nicht stark hervortretenden Objekten nicht unter $\frac{1}{2}$ Bogenminute sinken darf, wenn das Objekt noch sichtbar bleiben soll. Doch kann die Kleinheit des Schwinke durch die Helligkeit aufgehoben werden. Wir sehen die Fixsterne vermöge ihrer Helligkeit, obgleich ein merklicher Schwinke derselben selbst durch die stärkste Vergrößerung des Fernrohrs nicht nachgewiesen werden kann. Der Umstand, daß die Fixsterne im Fernrohr als sehr kleine Scheibchen erscheinen, liegt nicht an ihrem wirklichen Schwinke, sondern ist durch die Beugung (s. d.) bedingt. Derselbe bewirkt auch, wie Helmholtz und Abbe hervorgehoben haben, daß selbst die besten Mikroskope keine Gegenstände mehr erkennen lassen, deren Linearabmessung kleiner als etwa $\frac{1}{1000}$ mm ist. Nach Versuchen von Thomson über das mechan. Äquivalent des Lichts kann ein leuchtender Körper noch gesehen werden, wenn derselbe in der Sekunde aus 1 qmm Fläche noch $\frac{1}{1000000000000}$ Kilogramm Energie in Form von Lichtstrahlen sendet. Endlich ist auch die Wellenlänge (oder Farbe) des Lichts für die Sichtbarkeit maßgebend. Lichtstrahlen, deren Wellenlänge länger sind als die der Fraunhofer'schen Linie A (s. Spektrum), werden vom Auge nicht mehr wahrgenommen. Ebenso wirken Strahlen, deren Wellenlänge kürzer ist als die der Linie H, nur noch bei großer Intensität auf das normale Auge, da sie in der fluoreszierenden Äryllalllinie größtenteils absorbiert werden. Letztere Strahlen können durch Fluoreszenz (s. d.) leicht in sichtbare verwandelt werden.

Grenzer, Grenzsoldaten, Grenztruppen, die Soldaten der österr. Militärgrenze (s. d.), die nach deren Aufhebung in den normalen Bestand des österr.-ungar. Heers übergetreten sind.

Grenzernennung, s. Abmarkung.

Grenzfälschung, die rechtswidrige Unkenntlichmachung oder Veränderung einer Grenze. Die Peinliche Gerichtsordnung (s. Carolina) straft «peinlich am Leib», «welcher bösslicher und gefährlicher Weise eine Untermarkung, Räumung, ein Mal oder einen Markstein verrückt, abhaut, abtrifft oder verändert». Der §. 274, Nr. 2, des Deutschen Strafgesetzbuchs (ähnlich §. 199 des österr. Strafgesetzbuchs von 1852 und der Strafgesetzentwurf von 1889) straft mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, neben welchem auf Geld bis zu 3000 M. erkannt werden kann, den, der einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserstandes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem andern Nachteil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt (Strafammer). Vorausgesetzt wird entweder ein Grenzzeichen in anerkannter Bedeutung von alters her oder ein solches, welches von den dazu befugten Personen, sei es durch privaten Vertrag der Grenzgnachbarn, sei es durch die zuständigen Behörden, gesetzt ist. Die einseitige Willkür eines Grenzgnachbars kann einem Merkmal nicht die Bestimmung eines Grenzzeichens geben.

Grenzfort, s. Fort.

Grenzhausen, Dorf im Unterweiserwaldbreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nebenlinie Höhr-G.-Grenzau (2,1 km) der Preuß. Staatsbahnen. Sitz des Amtsgerichts Höhr-Grenzhausen (Landgericht Neuwied), hat (1900) 1822 E., darunter 337 Katholiken und 49 Israeliten, Post, Telegraph, Realschule; Korbschneiderei, Farben- und Websteinfabrik, Brauereibrennereien, darunter eine mit Heisefabrikation, 2 Fabriken für Steinzeug, 19 für Haushaltungsgegenstände, Biertrüge, Apothekergefäße, Mineralwassertrüge u. s. w. (s. Rannensbäckerland), 2 Mahlmöhlen und bedeutende Hopfennucht.

Grenzjäger, im Volksmunde Bezeichnung der Grenzaufsichtsbeamten (s. Grenzwaache).

Grenzbleiwasserstoffe, s. Albane.

Grenzmoor, Grobes, s. Bourtangier Moor.

Grenzungen, s. Grenzort.

Grenzscheidungsfrage, s. Grenze.

Grenschlachthamer, s. Fleischhandel.

Grenz-Zeich, s. Zigeib.

Grenzstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, s. Border States.

Grenzstränge des Sympathicus, s. Ganglien und Sympathicus nervus.

Grenzstreffen, s. Pfahlgraben.

Grenztruppen, s. Grenzwaache.

Grenztribüne, s. Aktionstribüne; aber die Schaulusttribüne s. Turbinen nebst Tafel, Fig. 3.

Grenzverkehr, der Warenverkehr zwischen dem Grenzbezirk und dem Auslande, welchem im Zollwesen gewisse Erleichterungen oder Tarifbegünstigungen zugehören sind; kleiner G. (Kleinleitsverkehr), der G., der nur gewöhnliche Wirtschaftsbetriebe der Grenzbevölkerung betreibt.

Grenzverrechnung, s. Grenzallkündung.

Grenzwaache, die Gesamtheit der uniformierten und bewaffneten Beamten, die den Warenübergang und -Ausgang längs der Zollgrenze und im Grenzbezirk zu beaufsichtigen haben. Die deutsche G. bildet einen der Zollverwaltung unterstellenden Beamtenkörper und funktioniert an der Zollgrenze und im Grenzbezirk. In den einzelnen deutschen Bundesstaaten sind für die G. besondere Dienstvorschriften erlassen. Insbesondere sind die Vorschriften über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten nicht in allen Staaten gleich. In Preußen gelten für die alten Provinzen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten, mit geringen Abänderungen auch in Elsaß-Lothringen eingeführt durch Gesetz vom 17. Juli 1871. In Sachsen sind neue Bestimmungen über die Dienstkleidung und Bewaffnung der Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung (also auch der Grenzaufsichtsbeamten) unterm 30. Dez. 1890 vom Finanzministerium erlassen. In Bayern sind bezüglich Bestimmungen in Anlehnung an den Begriff der Rotwehr im Reichsstrafgesetzbuch in der «Dienstvorschrift für die königl. bayerische Grenzwaache» vom 15. Mai 1882, §§. 20–23, erlassen. — Den Grenzaufsichtsbeamten sind in der Regel auch einzelne Zollrevisionenrechte übertragen. Staats- und Kommunal-, insbesondere Polizei- und Forstbedienstete sind zur Unterstützung der G. verpflichtet. Bal. den Artikel G. in «Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bd. 2 (Jreiburg 1890). In Österreich bestand bis 1843 eine G. mit gleichen Aufgaben, welche dann mit der Gefällenwaache zur

l. l. Finanzwache vereinigt wurde. Diese ist militärisch organisiert, untersteht aber den Finanzbehörden und hat nicht nur die Grenzaufsicht, sondern auch die Überwachung der indirekten Abgaben im Inlande (vgl. den Artikel Finanzwache im »Osterr. Staatsnoterbuch« von Ulbrich und Wischler, Wien 1895). Die französische G. ist in Brigaden formiert und in die militär. Organisation eingeteilt. Die russische G. (Pogranitschnaja strazha) ist ein militärisch organisiertes, jedoch nicht zur eigentlichen Armee gehöriges Korps, das im Kriege als Truppe verwendet wird. Es steht unter dem Finanzminister, hat einen eigenen Commandeur (Generalleutnant Sminjin) und dient zur Überwachung der Grenzen des europ. und kaukas. Auslands, Transkaspiens und Turkeistans, namentlich im Kaspienrevier. Die Grenzwachter (strániki) sind zum Teil verteilten und längs der Grenze in kleine Posten in mehreren Linien (Gordons) hintereinander, namentlich aber an den Hauptverkehrsstraßen verteilt. Sie gliedert sich in (1901) 31 Brigaden und 2 selbständige Abteilungen und zählt etwa 1000 Offiziere, 40000 Unteroffiziere und Mannschaften mit zusammen 15000 Pferden; längs der Westgrenze stehen 20 Brigaden, die im Kriege je 4 reitende und einige Fußsoldaten aufstellen sollen. Die Brigadestäbe der G. befinden sich in Petersburg, Reval, Miga, Arensburg, Krottingen, Tauraggen, Wladowoski, Grajewo, Kombsa, Rypin, Wlojawsk, Kalisz, Welsun, Genzkowau, Romobrisseel, Sandomit, Tomaschow, Kaschwilow, Wolostskiel, Nowoseliza, Stuljansk, Remail, Odesa, Sewastopol, Batum, Ragszman, Want, Erivan, Batu, Aeschabad und Bataf-Rissar (Turkistan), die Stäbe der zwei selbständigen Abteilungen in Kertsch und Archangelsk. Die serbische G. ist 1901 aufgelöst worden; ein Teil der Mannschaften ist in die Jolltruppe eingestellt, der von nun an der Grenzschutz obliegt, mit Ausnahme des südwestl. Abschnittes bei Branja, für den eine Grenztruppe gebildet worden ist in der Stärke von 2 Bataillonen zu je 4 Compagnien.

Grenzwall, römischer, soviel wie Pfahlgraben (l. d.).

Grenzwert, in der Mathematik ein bei den Reichen (s. d.) und in der Differentialrechnung (s. d.) vorkommender Begriff. Liegt eine Reihe von Objekten vor, so ist diejenige mathem. Größe, die mit ihnen am unmittelbarsten zusammenhängt, ihre Anzahl. Die Bestimmtheit von beliebig vielen Objekten liefert also die Reihe der Zahlen 1, 2, 3, ... und lehrt zugleich, daß diese natürliche Zahlenreihe kein Ende hat, da man sich zu jeder Anzahl von Objekten immer noch ein Objekt hinzudenken kann. Wenn somit die natürliche Zahlenreihe endlos ist, so folgt daraus, daß auch gewisse Verknüpfungen von Größen ein-, zwei-, dreimal u. i. w., kurz beliebig oft ausgeführt werden können. So läßt sich z. B. das Halbieren einer Größe, etwa der Einheit, in Gedanken ohne Ende fortsetzen, wodurch die endlose Reihe der Größen $\frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}, \dots$ hervorgeht. Nach n maligem Halbieren hat sich $\frac{1}{2^n}$ ergeben, aber, wie groß auch die ganze Zahl n gewählt sein mag, stets ist nochmaliges Halbieren möglich; oder in Zeichen: an $\frac{1}{2^n}$ läßt sich stets $\frac{1}{2^{n+1}}$ anreihen. Da nun faktisch die endlose Fortsetzung des Halbierens das menschliche Vermögen übersteigt,

aber andererseits der Verstand uns lehrt, daß dieser Prozeß doch nie enden kann, so werden wir wie in diesem Beispiele vielfach gezwungen, Grenzbegriffe oder G. einzuführen, die aus dem Bereich des tatsächlich Gegebenen heraustreten. Die Grenzbegriffe dürfen deshalb auch nicht ohne weiteres ebenso wie die direkt, d. h. durch endliche und daher tatsächlich ausführbare Prozesse gewonnenen Begriffe behandelt werden. So z. B. genügt der G. der Reihe $1 + 1 + 1 + \dots$, den wir als Unendlichgroß (∞) bezeichnen, nicht mehr den gewöhnlichen Gesetzen der Arithmetik. Denn während in der Arithmetik stets $a + 1$ von a verschieden ist, ist $\infty + 1 = \infty$. Man erhebt hieraus, daß die Grenzbegriffe besondere Schwierigkeiten darbieten und eine sorgfältige Untersuchung verlangen. Dies erklärt, daß sie häufig zur Aufstellung von Paradoxien verwendet wurden, deren scheinbarer innerer Widerspruch immer darin lag, daß man aus der Grenzbegriffe ohne weiteres die Gesetze angewandt hatte, denen die direkt gefundenen Begriffe unterliegen. Die beiden wichtigsten Grenzbegriffe sind die des Unendlichgroßen und des Unendlichkleinen, die übrigens eng zusammenhängen. Die andern Grenzbegriffe der Arithmetik kommen im Grunde genommen auf diese zurück. So z. B. der G. der Reihe $0,1 + 0,01 + 0,001 + \dots$ oder

$\frac{1}{10} + \frac{1}{10^2} + \frac{1}{10^3} + \dots$ Denn die Summe der n ersten Glieder der Reihe ist

$$a_n = \frac{1}{10} + \frac{1}{10^2} + \dots + \frac{1}{10^n}.$$

$$\text{Hieraus folgt } 10a_n = 1 + \frac{1}{10} + \frac{1}{10^2} + \dots + \frac{1}{10^{n-1}}$$

oder

$$10a_n = 1 + \left(\frac{1}{10} + \frac{1}{10^2} + \dots + \frac{1}{10^{n-1}} + \frac{1}{10^n} \right) - \frac{1}{10^n}.$$

Der Ausdruck in der Klammer ist aber gleich a_n , so daß

$$10a_n = 1 + a_n - \frac{1}{10^n}$$

und daher

$$a_n = \frac{1}{9} - \frac{1}{9 \cdot 10^n}$$

ist. Bei endlos wachsendem n zeigt sich hier, daß der G. von a_n ausgedrückt ist vermöge des G. von

$\frac{1}{10^n}$, der eben Unendlichklein ist. Anders ausgedrückt: Die Zahl n kann so groß gewählt werden,

daß $\frac{1}{10^n}$ kleiner als eine beliebig vorgegebene noch

so kleine Zahl wird, d. h. daß a_n von $\frac{1}{9}$ um weniger

als eine beliebig klein vorgegebene Zahl abweicht,

weshalb $\frac{1}{9}$ der G. von $0,1 + 0,01 + 0,001 + \dots$

ist. Daß man zur Bestimmung der G. Umwege einschlagen muß, findet seine natürliche Erklärung darin,

daß die Grenzbegriffe eben nur indirekt definiert werden können. In der Analysis treten die Grenzbegriffe im allgemeinen in der Form auf, daß eine

Größe a_n als Funktion einer Zahl n gegeben ist, so daß es sich darum handelt, den Wert zu ermitteln, dem sich a_n für endlos wachsendes n ohne

Ende nähert, wie in dem Beispiel:

$$a_n = \frac{1}{10} + \frac{1}{10^2} + \dots + \frac{1}{10^n}.$$

Man geht dann so vor, daß man eine Größe b sucht derart, daß die Differenz $b - a_n$ bei hinreichend großem Werte von n kleiner als eine beliebig klein

vorgegebene Größe wird. Hat man eine solche Größe b gefunden, so ist sie der ∞ der Größen $a_1, a_2, a_3, \dots a_n, \dots$. Da dann zugleich die Größen $b_1, b_2, b_3, \dots b_n, \dots$ den ∞ Unendlichkeits haben, so sieht man auch hier, wie die Bestimmung der ∞ auf die des ∞ Unendlichkeits zurückführt. Nicht immer ergibt sich ein bestimmter ∞ . So z. B. haben die Größen $1, 1-1, 1-1+1, 1-1+1-1, 1-1+1-1+1$ u. s. w. keinen bestimmten ∞ . In der Geometrie ist der wichtigste Grenzgegriff der Begriff Tangente. Liegt z. B. eine Kurve vor und werden auf ihr zwei Punkte A und B gewählt, so ist die Gerade AB wohl definiert. Nun kann man sich vorstellen, daß der Punkt B auf der Kurve nach A hinlaufe. Dabei bewegt sich AB, und es fragt sich, ob die Gerade AB eine bestimmte Grenzlage annimmt, wenn sich B in dieser Weise ohne Ende dem Punkte A nähert. Diese Grenzlage ist die Tangente der Kurve in A. In der Mechanik sind die Begriffe: Geschwindigkeit, Beschleunigung u. s. w. sämtlich Grenzgrößen. Der Aufschub der Mathematik seit Begründung der Infinitesimalrechnung beruht wesentlich darauf, daß man lernte, die Grenzgrößen in rationeller Weise aufzulösen.

In der Nationalökonomie heißt ∞ der nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses bemessene Wert eines Gutes, welches unter den durch den jeweilig verfügbaren Gesamtverrat an Gütern der betreffenden Art gedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist. In diesem Sinne spricht man nach dem Vorgange Gossens und Wiesners von einem Grenznutzen der Güter und bemisst den Wert eines Gutes nach der Größe seines Grenznutzens. Die Vertreter dieser Lehre werden Grenzwerttheoretiker genannt.

Grenzjellen, s. Nostoc und Tafel: Algen II, Fig. 7b.

Grenzjollämter, die an der Jollgrenze (s. d.) oder doch innerhalb des Grenzbezirks (s. d.) zur Feststellung und Erhebung der Jölle (s. Jölle) errichteten Amtsstellen. Im deutschen Jollgebiete sind dieselben je nach dem Maß ihrer Abfertigungsbefugnisse entweder Hauptjollämter oder Nebenjollämter erster oder zweiter Klasse. (S. Jollbebörden.)

Grenzjölle, Jölle, deren Erhebung sich an die Thatfache des Ueberschritts jollpflichtiger Waren über die Jollgrenze eines bestimmten Jollgebietes knüpft, sei es, daß dieser Ueberschritt im Eingange (s. Einfuhrjölle) oder im Durchgange (s. Durchfuhrjölle) oder im Ausgange (s. Ausfuhrjölle) stattfindet. Die ∞ bilden so den Gegensatz zu den Binnenjollen (s. d.).

Gresham (spr. greschamm), Sir Thomas, der Gründer der Londoner Börse, geb. 1519 zu London als der zweite Sohn des Kaufmanns Sir Richard G., erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie der Vater die Anleihegeschäfte Heinrichs VIII. unterstützte, so des Sohn die der Maria und Elisabeth, wobei er den bisherigen großen Vucher beseitigte. Den Bau der Londoner Börse nach dem Muster der Antwerpener unternahm er 1566 auf eigene Kosten. Elisabeth erbob ∞ 1559 zum Mitter. Er starb 21. Nov. 1579. Nach letztwilliger Verfügung wurde in seinem Hause ein wissenschaftliches College gegründet, das besonders im 17. Jahrh. blühte, im 18. verfiel und 1768 in die Börse verlegt wurde. Diese brannte 1666 ab, ebenso der neue größere Bau 1838; 1842—44 wurde die

heutige Börse erbaut und das College in einem eigenen Gebäude als Gresham College 1843 neu eröffnet. — Vgl. Burdon, Life and times of Sir Thomas G. (2 Bde., Lond. 1839).

Grefley (spr. greble), Henri François Xavier, franz. General und Kriegsminister, geb. 9. Febr. 1819 zu Vasson (Depart. Haute-Marne), trat 1840 als Leutnant in den franz. Generalstab, begleitete 1847 den General Herbillon nach Algerien und wurde bis zum Juli 1870 in den Bureaux arabes verwendet. Beim Ausbruche des Krieges wurde ∞ 1870 Brigadegeneral und Generalstabschef des 1. Armee corps, nahm an der Schlacht bei Sedan teil und blieb dann bis zum Friedensschlus in deutscher Kriegsgefangenschaft. Hiernach wurde ∞ als Souschef des Generalstabs ins Kriegsministerium berufen und dort zur Bearbeitung des Entwurfs zur Reorganisation des Heerwesens herangezogen, 1874 zum Chef des Generalstabs im Kriegsministerium ernannt und im folgenden Jahre zum Divisionsgeneral befördert. 1877 legte ∞ sein Amt nieder, übernahm es jedoch 1879 von neuem und wurde auch zum lebenslänglichen Mitglied des franz. Senats erwählt, in dem er sich dem linken Centrum anschloß. Er sorgte mit großem Eifer dafür, daß die Ofgrenze Frankreichs so schnell als möglich wieder verteidigungsfähig wurde. ∞ trat 28. Dez. 1879 mit den übrigen Ministern des linken Centrums aus dem Ministerium aus, wurde März 1880 zum Befehlshaber des 5. Armee corps in Orléans ernannt und nahm 1883 seinen Abschied. Er starb 2. Mai 1890 in Paris.

Grefsenich, Gemeinde im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, an der Kleinbahn Schwelmer- ∞ (7 km), umfaßt die Ortschaften Aachbach, Nisch (elektrische Straßenbahn nach Aachen) und Schevenbütte mit kath. Kirchen und hat (1900) 5113 ∞ , darunter 64 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, Bürgermeisterei, Brauerei, Kupferwalzwerk, Holzwägerei, Wollspinnerei, Kalksteinmahlwerk, sowie bedeutende Eisenhütte, Galmey- und Bleierzgruben (Grube Diepenlinchen mit dem Galmeyveichen), die schon von den Römern abgebaut wurden. ∞ ist der alte Bisthof Grasseniacum.

Grefset (spr. -sch), Jean Baptiste Louis de, franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, trat im Alter von 16 Jahren in den Orden der Jesuiten. Er vollendete dann seine Bildung auf dem Collège Louis-le-Grand zu Paris, war einige Zeit Medient und trat 1734 mit dem lomischen Epos »Vert-Vert« hervor, das mit munterer Laune, in eleganten Versen die Abenteuer eines von Rönnen erzeugenen, später in schlechter Gesellschaft verweiderten Vapageis behandelt. Dies und andere Dichtungen derselben Art, wie »La Chartreuse«, die Summe »Le lutrin vivant« (deutsch mit »Vert-Vert« von von Reederich in Neclams »Unioersalbibliothek«), veranlaßten den Ausschluß ∞ s aus dem Orden. Der Ersejuit wurde ein Liebling der Pariser Gesellschaft und versuchte sich in der Bühnendichtung. Auf die Tragödie »Edouard III« (1740) folgte das Mährchen »Sydney« (1745) ohne viel Erfolg; erst als er ein Lustspiel »Le méchant« (1747) geschrieben hatte, erhielt er als Komödienbildner eine ebenbürtige Stellung neben Viron, obgleich das Stück von schwacher Komik und Charakteristik ist. ∞ wurde 1748 Mitglied der Akademie. Eine Einladung Friedrichs d. Gr. nach Berlin lebte er ab. Er ging nach Amiens, gründete hier 1750 eine Akademie und verbeiratete sich. In höherem Alter bestimmten ihn religiöse Be-

denken, seine weltlichen Jugendgedichte öffentlich in einem Briefe als Verirrungen zu bereuen. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er eine Dichtung in zehn Gesängen vor: «Le parrain magnifique» (gedruckt 1810 u. s.). Von Ludwig XVI. wurde er geadelt. G. starb 16. Juni 1777 in Amiens. Die vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811); B. de Beauville gab die «Poésies inédites de G.» (ebd. 1863) heraus. — Vgl. Doire, Vie de G. (Par. 1779); De Caprol, Essai historique sur la vie et les ouvrages de G. (2 Bde., Amiens 1844); Saint-Albin Berouille, G., sa vie et ses œuvres (ebd. 1863); A. Reiffa, Gresset, in der «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur» (Bd. 5); A. V. Démolin, G., étude sur sa vie et ses œuvres (Lille 1887).

Grexling, f. Gröndlinge.

Gressoria, die schreitenden Gerabflügler (s. d.).

Gretel im Busch, Hierspinnse, f. Nigella.

Gretschonochromie, f. Etenochromie.

Gretta-Green (spr. gretta gribn), Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, unmittelbar an der engl. Grenze, war einst berühmt durch die Trauungen durch den «Schmied von G.». Als 1754 die Bestimmung des kanonischen Rechts, nach der jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern Zeugen als vollzogene Ehe anzusehen sei, für England aufgehoben wurde, wendeten sich die, welche eine gewissermaßen vom Geseke geheiligte Verbindung schließen wollten, nach Schottland, besonders nach G. Zufällig war hier längere Zeit der Friedensrichter ein Tobakshändler (nicht ein Schmied, wie gewöhnlich angenommen wird); hieraus entstand die Meinung, derselbe habe ein Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wohl ebenso oft wurde das Ehegelohnis vor dem Barrer abgelegt. Bis 1833 fanden jährlich etwa 200 solcher Heiraten statt; seitdem nahmen sie infolge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, auf gegen 100 jährlich ab, bis durch Parlamentsakte (1856) alle in dieser Weise geschlossenen Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Registern von G. trifft man viele berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w.

Gretta, André Ernest Modeste, franz. Komponist, geb. 8. Febr. 1741 in Lüttich, erhielt als Chordirigant an der Kirche St. Denis musikalischen Unterricht und ging, mit einem Stipendium vom päpstlichen Domkapitel versehen, 1759 nach Rom. Hier studierte er unter der Leitung Casolis, schrieb einige ital. Scenen und Sinfonien, die man mit Beifall aufnahm, unter anderem das Intermezzo «La vendemiatrice». Anfang 1767 wandte er sich nach Genua, wo er mit Erfolg die Oper «Isabella et Gertrude» auführen ließ. Sein nächstes Ziel war Paris, wo indes seine musikalisch-dramat. Thätigkeit, auf die sein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht in Blüh kommen wollte. Durch die Vermittelung des schwed. Gesandten, Grafen von Grewen, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto der Oper «Le Huron», die im Aug. 1768 aufgeführt wurde und großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis 1803 unter Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 angeschlossen. Aus

dieser Reihe sind hervorzuheben: «Les deux avarés», «Zémire et Azor», «L'ami de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amiant jaloux», «Les événements imprévus», «Ancassin et Nicolette», «Richard Cœur-de-Lion», «La caravane du Caire», «Panurge», «Anacréon chez Polystrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. Bei der Gründung des Konservatoriums erhielt G. eine von den Inspektorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er meist auf Rousseaus Eremitage zu Montmorency, die er erworben hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. Vor dem Theater seiner Vaterstadt wurde ihm 1842 ein von Gessé modelliertes Bronzeandbild errichtet. Soweit Ammut und Frische, lebendiges Gefühl und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende genügt seine Kraft nicht. In der That war darum auch nur die komische Oper und wohl auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens. Außer Opern schrieb G. einige Kompositionen für Kirche und Kammer und trat auch als Schriftsteller auf, indem er «Mémoires ou essais sur la musique» (Par. 1789; 2. Aufl., 3 Bde., 1796; deutsch von Spazier, Pps. 1800) veröffentlichte. Von der mit Unterstützung der belg. Regierung von Breitlopf & Härtel veranstalteten kritischen Gesamtausgabe seiner Werke erschienen 1883—1901 28 Bände.

Gressk, Nikolaj Iwanowitsch, russ. Schriftsteller, geb. 14. (3.) Aug. 1787 in Petersburg, war dasebst Lehrer der russ. Litteratur, wurde 1829 im Ministerium des Innern angestellt und starb 24. (12.) Jan. 1867. G. war 1830—40 der einflussreichste russ. Schriftsteller, doch schaden ihm sehr seine Beziehungen zu Bulgaring (s. d.), mit dem er 1825—60 die «Sewernaja Peela» («Nordische Biene») in konservativ-polizeilichem Sinne herausgab. 1812 hatte er schon die Wochenschrift «Sohn des Vaterlandes» gegründet, die er bis 1818 redigierte. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die «Ausführliche russ. Sprachlehre» (1830 u. s.) und der «Versuch einer Geschichte der russ. Litteratur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844). Letztere enthält eine Khetorit und Poetik nebst Proben aus russ. Dichtern und Prosaisern und nur eine kurze Übersicht der russ. Litteratur (diese deutsch in Ottos Lehrbuch der russ. Litteratur, Pps. 1837). Ferner versuchte sich G. im Roman («Die schwarze Frau»), veröffentlichte Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838), «Briefe von einer Reise in Deutschland, der Schweiz und Italien» (3 Bde., ebd. 1843), «Vorlesungen über russ. Litteratur» (2 Bde., ebd. 1841) u. a. Eine Ausgabe seiner Werke in 3 Bänden erschien in Petersburg 1855, seine «Aufzeichnungen über mein Leben» ebd. 1886.

Grenshen, Stadt im Landratsamt Sonnershausen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Unterherrschaft), 24 km im S.O. von Sonnershausen, an der Helbe, an der Linie Nordhausen-Erfurt der Preuss. Staatsbahnen und der Nebenbahn G.-Kreula (37 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt), hat (1900) 3492 E., darunter 23 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph: Eichorienfabrik, Zuckerrabrik, 3 Malzfabriken, landwirtschaftliche Maschinenfabrik, Molkerei, je 3 Brauereien und Dampfsägeleien und in der Umgegend Zuffteingraberien.

Greuter, Joseph, Meritaler österr. Postililer, geb. 1817 zu Tarrenz im Oberinntal, trat in den

Briefterstand und wurde 1849 Gymnasiallehrer in Innsbruck. Seit 1864 Mitglied des tirol. Landtags und des Abgeordnetenhauses, war er einer der Vorkämpfer der liberalen Partei im Reichsrat und ein Führer der Ultramontanen Tirols, wobei er sich durch seine vollständige Berechnung und seinen oft treffenden Witz bemerkbar machte. G. wirkte mit Gioannelli für das Zusammengehen der liberalen Abgeordneten der deutschen Provinzen mit den Slaven für die Aufrechterhaltung des «eiserne Ringes» der Nationen. Er starb 22. Juni 1888 zu Innsbruck.

Greug (spr. grüb), Eustave Marie, franz. Radierer, geb. 1828 zu Paris, war Schüler des Malers Gleyre und widmete sich anfangs der Dekorationsmalerei, seit 1860 aber unter Leitung Gaucherels der Radierkunst. Zu seinen bekanntesten Originalradierungen gehören die Pariser Ansichten, wie das Innere von Notre-Dame (1869), der Leitner der Kirche St. Etienne du Mont u. s. m. Ferner lieferte er Stiche für Livres «Collections célèbres d'œuvres d'arts» und Radierungen nach Rubens, Delacroix, Claude Lorrain u. a., die meist in der Kunstzeitschrift «L'Art» erschienen.

Greuge (spr. grüb), Jean Baptiste, franz. Genremaler, geb. 21. Aug. 1725 zu Lournay (Depart. Saône-et-Loire), erhielt den ersten Unterricht von dem Lyoner Maler Gromdon und besuchte dann die Akademie in Paris. Seine ersten Bilder: Bibelvorlesung des Hausvaters (Dresdener Galerie), Der getauftete Blinde (1755), fanden allgemeinen Beifall. 1756 reiste er in Italien, wo seine Kunst eine neue Richtung bekam; nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1769 mit dem Gemälde: Kaiser Severus seinen Sohn Caracalla wegen des gegen ihn in den Engpässen Schottlands geplanten Attentats zur Reichenschaft ziehend (im Louvre), in die Akademie aufgenommen. G. starb 21. März 1805 zu Paris. Er malte im Sinne Diderots, der ihn hoch feierte, Vorgänge aus dem Leben des franz. bürgerlichen Mittelstandes in empfindsamer Auffassung und mit lebhafter Abicht; dazu kommen noch eine Anzahl Bildnisse und Köpfe amütziger junger Mädchen (unter andern im Berliner Museum). Von seinen Genrebildern besitzt das Louvre in Paris: Verlobung auf dem Dorfe (1761), Der Juch des Vaters, Rückkehr des reuigen Sohnes, Der zerbrochene Krug (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 8), Das Milchmädchen (seit 1899); das Museum in Montpellier: Morgengete, Der kleine Mathematiker, Der Königskuchen, Der Labme, Der kleine Fäulpelz; die Cremitage in Petersburg: Tod des Sichtbrüchigen. Die Sammlung in Hertford House zu London besitzt 22 Werke von ihm. — Vgl. die Biographie von Normand (Par. 1892).

Gre., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Robert Kaye Greville (spr. gréwvill), geb. 1794, gest. 1866 als Professor der Botanik in Edinburgh.

Grève (frz., spr. gräv), Arbeitseinstellung, Streik; Grevisten, Ausführende, Streikende. — In der Limnologie soviel wie Strand.

Greven, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Münster, an der Ems und der Linie Münster-Emden der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 6085, 1895 nach einer Teilung in drei Teile 3649, 1900 als Gemeinde 4306 E., darunter 188 Evangelische, Post, Telegraph; Baumwollspinnereien, Cigarrenfabriken und Brauereien.

Grevenbroich. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 237,19 qkm und (1900) 45 842 E.,

1 Stadt und 25 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis G., an der Erft, in 52 m Höhe, an der Linie Neuf-Eusleben und der Nebenlinie G.-Hochneuf (10,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) und Katasteramtes, hat (1900) 3410 E., darunter 510 Evangelische und 110 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. Pfarrkirche, ehemals Kirche des Zisterzienserklosters, Reste eines alten Schlosses der Grafen von Jülich; Baumwollspinnerei und Weberei, Halbwollweberei, Fabriken von Lederfabrikations-, Münzpräge- und Dampfmaschinen, Pumpen, von Lampenbott, Krügen und Brögemaschinen, ferner ein Walzwerk, Gerbereien, Dampfsgewerk und Zuckerrübenbau.

Grevenbrück, Ortshaus im Kreis Olpe des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, zur Gemeinde Jorde gehörig, am Einfluß der Olpe in den Lenne und an der Linie Sagen-Siegen-Begdorf der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 350 E., darunter 20 Evangelische, Post, Telegraph, feinerne Bräde (17. Jahrh.) mit Sandsteinbild (Nepomus); chem. Fabrik und Kaltbrennerei. Nebel bei Eisenbitterwert Germania hatte, eine Dynamitfabrik und die Kollender Marmorwerke, auf einem Felsen die Feyerburg.

Grevenmacher, Stadt und Hauptort eines Distrikts (524,9 qkm, 40333 E.) im Großherzogtum Luxemburg, links an der Mosel und an der Nebenlinie Metzer-C. (4,5 km) der Prinz-Heinrich-Bahn, hat (1900) 2596 E., Post, Telegraph; Weinbau und bedeutende Dolomitalkleinbrüche. — G. bestand schon 675; 1175 wurde es durch die Trümmern der Diöcese an Luxemburg verlaßt. Erobert wurde es 1552 durch den Markgrafen von Brandenburg, 1688 durch die Franzosen, 1705 durch die Bayern, und ging 1822 durch Feuer fast ganz zu Grunde.

Grevesmühlen (Grevismühlen), Stadt im Amt Grevesmühlen-Blüchendorf des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 30 km im NW. von Schwerin, 10 km von der Küste der Ostsee, in fruchtbarer Gegend zwischen zwei Seen, an der Linie Lübeck-Stralsburg der Mecklenb. Friedrich-Franz-Bahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1900) 4447 evang. E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Pfarrkirche, Armen-Krankenhaus, Vorshufverein, Sparkasse, Vereinsbank; Dampfmoellerei, Lohmühle mit Lohgerberei, Brauerei, Mälzerei, Ziegelei und Getreidehandel; östlich der Fierberg (113 m).

Greville (spr. gréwvill), engl. Familienname, f. Warwid.

Gréville (spr. -vill), Henry, Pseudonym, f. Du-

Gréville (spr. gréwvill), Kob. Kape, Botaniker, f. Grev.

Grévischen, Stadt, f. Grevesmühlen.

Grévy, Albert, franz. Staatsmann, Bruder des folgenden, geb. 23. Aug. 1824 zu Mont-Joux (Vaud) (Depart. Jura), wurde Advokat in Paris, siedelte später nach Belangy über und wurde 8. Febr. 1871 vom Depart. Doubs in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich an die republikanische Linke anschloß. Von der Kammer 1879 zum Vizepräsidenten gewählt, wurde er in zeitweiliger Mission mit den Funktionen eines Zivilgeneralgouverneurs von Algerien beauftragt und die Befehlshaber der Land- und Seemacht und sämtliche Verwaltungsämter der Europäer und der Eingeborenen ihm untergeordnet. Er zeigte sich jedoch den Anforderungen dieser Stellung nicht gewachsen und nahm

im Nov. 1881 beim Rücktritt des Ministeriums Jerry seine Entlassung. Im März 1880 war er zum lebenslänglichen Senator gewählt worden. G. starb 11. Juli 1899 in Mont-fous-Baudrey.

Grévy, Jules, Präsident der franz. Republik, geb. 15. Aug. 1807 zu Mont-fous-Baudrey (Depart. Jura), studierte die Rechte in Paris, wo er 1837 Advokat wurde und sich bald einen Namen erwarb. Nach der Februarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin zum Regierungskommissar im Depart. Jura, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Klugheit und Mäßigung allgemein geachtet und beliebt machte, so daß er fast einstimmig zum Abgeordneten in die Constituante gewählt wurde. G. gehörte wohl der demokratischen Partei an, belämpfte die Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon zum Präsidenten der Republik, sowie später in der Gesetzgebenden Versammlung dessen Regierungstendenzen und protestierte mit den andern in der Mairie des 10. Arrondissements versammelten Deputierten gegen den Staatsstreich vom 2. Dec. 1851. Er wurde verhaftet, aber nach kurzer Gefangenschaft wieder in Freiheit gesetzt. G. zog sich nun vom polit. Schauplatz zurück und lebte ganz seinen Berufsgeschäften, bis er 1868, nachdem er Vorkber des Pariser Advokatenstandes geworden war, bei den Wahlen im Jura-departement mit großer Stimmenmajorität über den Regierungskandidaten siegte und auch im folgenden Jahre in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde.

Nach dem Sturz des Kaiserthums (4. Sept. 1870) erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für die Berufung einer neuen Constituante, daher er auch von der Provisorischen Regierung kein Amt annahm. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung 8. Febr. 1871 wurde er in den Departements der Abnehmungen und des Jura gewählt und entschied sich für letzteres. Am 17. Febr. berief ihn die Nationalversammlung zu Bordeaux auf den Präsidentenstuhl, welches Amt er viermal nacheinander bekleidete, bis er 1. April 1873, als die Rechte gegen einen von ihm erlassenen Ordnungsruf protestirte, den Vorh. niedersetzte und die Wiederwahl nicht annahm. Seine Broschüre *«Le gouvernement nécessaire»* (1873) ist gegen die monarchistischen Intriguen gerichtet. Am 20. Febr. 1876 wurde er wieder in die Deputiertenkammer und nach deren Zusammentritt 13. März mit 462 gegen 6 Stimmen wiederum zum Präsidenten gewählt. Nach dem Rücktritt des Präsidenten Mac-Mahon 30. Jan. 1879 zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre gewählt, unterzeichnete er in dieser Eigenschaft unter anderem 1880 die Märzdekrete gegen die vom Staate nicht anerkannten Kongregationen, sprach sich 1882 gegen die von dem radikalen Pariser Gemeinderat beantragte Errichtung einer Centralmairie aus und wirkte, wenn auch nicht offiziell, der von Gambetta geplanten Listernahl entgegen, dessen *«Politik der Abenteuer»* von G. überhaupt gemißbilligt wurde. Andererseits freilich ließ er 1883 die Aufnahme des chavinnistis. gesinnten Generals Thibaudin als Kriegsminister in die zwei aufeinander folgenden Ministerien Fallières und Ferry zu und unterzeichnete das von Thibaudin gegen die Prinzen von Orléans gerichtete Dekret vom 15. Febr. 1883. Bei dem Besuche, den König Alfons von Spanien 29. Sept. 1883 der Stadt Paris abkattete, unterließ er es, dem durch die Presse angeländigten Straßenandal in geeigneter Weise vorubeugen, und willigte nur mit Widerstreben in die Entlassung

des Kriegsministers Thibaudin. Am 28. Dec. 1885 wurde G. mit 457 Stimmen unter 589 Botanten von neuem zum Präsidenten der Republik gewählt, obwohl seine geringe Thätigkeit und seine für Knauererei erklärte Sparamleit ihn nicht sehr beliebt gemacht hatten. Seine Unpopularität mußte er bei dem Nationalfest 14. Juli 1887 persönlich erfahren. Bald darauf ward durch den Prozeß Cassarel Limousin der Hangel aufgedeckt, den G. Schmiegejohn Wilson in ausgebeutetem Maße mit Hintern und Orden betrieben hatte. (S. Frankreich, Geschichte.) An dessen Schuld glauben wollte G. aber auch dann noch nicht, als schlagende und höchst flandolse Beweise sie außer Frage stellten. Dies erschütterte seine Stellung derart, daß Clémenceau direct von ihm die Niederlegung seiner Würde verlangen konnte. G. verweigerte dies und erklärte sich erst dazu bereit, als er an Stelle des zurückgetretenen Ministeriums Rouvier kein neues zu bilden vermochte (1. Dec. 1887). Da brachte die Sorge, Jerry könnte Präsident werden, mehrere radikale Abgeordnete dazu, G. zum Bleiben zu bewegen. Er ließ sich dazu bekimmen, und erst als die Kammer, durch fast einstimmiges Votum, die Ernennung seines Rücktritts aussprach, legte er in einer Hofschast an die beiden Kammern 2. Dec. 1887 sein Amt nieder. Er starb 9. Sept. 1891 in Mont-fous-Baudrey, wo er die letzten Jahre seines Lebens in völliger Zurückgezogenheit verbracht hatte. In Dôle wurde ihm 1893 ein Denkmal errichtet, ein anderes 1894 in Mont-fous-Baudrey. Die *«Discours politiques et judiciaires de G.»* (2 Bde., 1888) gab Delabrouse heraus. — Vgl. Garbou, Grévy (Par. 1879).

Grey (spr. grab), Rehemiah, engl. Botaniker, geb. 1641 in Altherkone (Warwickshire), studierte Medizin und ließ sich als Arzt in Coventry nieder; 1672 siedelte er nach London über und wurde 1677 Sekretär der Royal Society, der er schon seit 1670 als Mitglied angehörte; er starb 25. März 1712 in London. G. ist neben Malpighi als Begründer der wissenschaftlichen Pflanzenhistologie zu nennen. Sein Hauptwerk in dieser Richtung ist *«The anatomy of plants etc.»* (Lond. 1672), das 1682 in zweiter Auflage zugleich mit dem 1673 zuerst gedruckten Aufsatz *«An idea of a philosophical history of plants»* herausgegeben wurde. Auch mit pflanzenphysiol. Untersuchungen hat sich G. beschäftigt, sog. B. mit der Frage nach der Ursache des Windens der Schlingpflanzen, mit der Sexualität der Pflanzen. — Vgl. Hanstein, Über die Begründung der Pflanzenanatomie durch Rehemiah G. und Marcello Malpighi (Bonn 1886).

Grey (spr. greb), De Grey, engl. Adelsgeschlecht, das auf kurze Zeit den Thron einnahm, soll von Helle, einem Kammerherrn Roberts, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Grey in der Picardie zum Fehn erhielt und sich daher Seigneur de Grey nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (oder Gray) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Baronien von Turco in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heiratete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm.

Reginald, Lord G. von Ruthyn, socht unter Heinrich IV. gegen Owen Glendower von Wales

und geriet 1402 in dessen Gefangenschaft. John G., Lord Herrers de Groby, fiel 1461 in der Schlacht von St. Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII., gebor. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntington und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrichs VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heiratete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudors, der Tochter Heinrichs VII. und Witwe Ludwigs XII. von Frankreich, und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk (s. d.) ernannt.

Seine Tochter war Jane G., die durch ihr tragisches Schicksal bekannte Gegenkönigin der Königin Maria. Sie war wenig mehr als das Werkzeug des Ehrgeizes des Herzogs von Northumberland. Er verheiratete 1553 seinen jüngeren Sohn Guildford Dudley mit der 1535 geborenen Jane G. und nötigte dem jungen Eduard eine Thronfolgeordnung ab, die anstatt seiner Schwägerin Maria und Elisabeth Jane G. an die erste Stelle setzte. Jane kam die Nachricht von ihrer Erhebung nach Eduards Tod (6. Juli 1553) völlig überraschend. Sie ließ jedoch ihre Ausweisung als Königin geschehen, vermochte aber nicht die natürliche, von Heinrich VIII. gemollte Erbordnung umzustößeln. Trotz der Sorge vor der streng kath. Maria wurde deren Anhang sofort übermächtig, Northumberland wurde hingerichtet, Jane, ihr Gemahl und ihr Vater, der Herzog von Suffolk, wurden im Tower in Haft gehalten. Als aber letzterer nach seiner Freilassung an der Empörung des Thomas Wyatt (1554) sich beteiligt hatte, wurden nach deren Unterdrückung neben den Rebellen auch Jane und ihr Gatte in das Verderben gezogen. Am 12. Febr. 1554 fielen ihre Häupter auf dem Blutgericht, fünf Tage darauf das ihres Vaters. (Vgl. Sidney, Jane the queen. Some account of the life and literary remains of Lady Jane Dudley, Lond. 1900).

Der überlebende Bruder ihres Vaters, Lord John G., setzte das Geschlecht fort, sein Enkel Henry Lord G. von Groby (gest. 1673) wurde 1628 zum Grafen Stamford erhoben; er befehligte im Bürgerkrieg auf Seite des Parlaments gegen Karl I., sein ältester Sohn Thomas gehörte sogar zu dessen Richtern. Von seinem ältesten Enkel ging die Grafenwürde 1720 auf dessen Vetter, den Erben seines dritten Sohnes, Harry G., fünften Grafen Stamford, über; heutiger Träger ist William G., neunter Graf Stamford, geb. 1850.

Aus einer Seitenlinie der G. von Groby stammte Sir George G., Staatsmann und ethnogr. Forscher, geb. 12. April 1812 in Epsbarn; er wurde in der Militärademie zu Sandhurst erzogen und trat 1829 in die brit. Armee, in der er bis zum Hauptmann stieg. Seit 1838 unternahm er Entdeckungsfahrten in das Innere von Australien, die er in den *Journal of two expeditions in North West and Western Australia* (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. G. wurde 1841 Gouverneur von Südastralien und 1845 Gouverneur von Neuseeland, wo er die eingeborenen Stämme 1846 zur Unterwerfung nötigte. Nach England zurückgekehrt, veröffent-

lichte er seine *Polynesian mythology* (Lond. 1855; 2. Aufl., Audland 1885), begab sich aber schon 1854 als Gouverneur nach dem Kapland und wurde 1861 abermals nach Neuseeland veretzt. Vor seiner Abreise (1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog Bleef herausgegeben hat (*Library of Sir George G.*, 2 Bde., Kapstadt 1868), der öffentlichen Bibliothek der Kapstadt, die ihm zum Dank ein Denkmal errichtete. Die Pacifikation Neuseelands wurde von ihm 1863–64 mit Erfolg durchgeführt, worauf er 1868 nach England zurückkehrte. 1871 begab sich G. wieder nach Neuseeland, war 1875–76 Superintendent der Provinz Audland, 1877–89 Premierminister von Neuseeland, dessen Repräsentantenhaus er 1874–93 angehörte. 1886 schenkte er der Stadt Audland eine kostbare Bücher- und Gemäldesammlung. Nachdem er 1891 noch Mitglied des in Sydney tagenden Kongresses gewesen war, der eine engere Verbindung der austral. Kolonien herbeiführen sollte, lehrte er 1894 nach England zurück und starb 20. Sept. 1898 in London. — Vgl. Rees, *Life and times of Sir George G.* (neue Aufl., Lond. 1893).

Von dem ältern Sohne jenes oben genannten Reginald G. de Rutbyn, John G., stammten die G. von Wilton, die mit Thomas, der in Mairgills Berührung verwickelt, 1614 im Tower endete, ausstarben, und in jüngerer Linie Edmund G. von Rutbyn, der 1465 zum Grafen Kent (s. d.) erhoben wurde, Henry G., ältester Graf von Kent, seit 1710 Herzog von Kent, starb 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hartwide und Witwe Lord Polmarth, warb 1816 zur Gräfin die G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas & Philipp Robinson, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De G. annahm. Er war geb. 8. Dez. 1781 als ältester Sohn des Lord Thomas Grantham, war 1834–35 erster Lord der Admiraltät, 1841–44 Vizekönig von Irland und starb 14. Nov. 1859 zu London. Er war Präsident des Instituts der brit. Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of Antiquaries und anderer gelehrter Vereine. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist eine Lebensskizze seines vielfältigen Freundes, des Herzogs von Wellington: *Characteristics of the Duke of Wellington apart from his military talents* (Lond. 1853), bekannt. Seinen Titel erbte der Sohn seines jüngeren Bruders, Lord Goderich und Graf Ripon, erhabenen Bruders, der Marquis von Ripon (s. d.).

Greg (spr. greh), alte in Northumberland ansässige Familie, deren Ahnherr, Sir John G., 1372 lebte und Vater von Sir Thomas G. (gest. 1402) war, dessen ältester Sohn zum Grafen Lanterville in der Normandie erhoben wurde, und von dessen zweitem Sohne Thomas die 1706 ausgestorbenen Lords G. von Werke sowie die heutigen Grafen G. abstammten. Von der letztern Linie wurde Henry G. von Howd 1746 zum Baronet erhoben. Dessen vierter Sohn Sir Charles G., geb. 1729, trat in die Armee, diente als Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege, zeichnete sich im amerik. Kriege aus und wurde 1782 Generalleutnant. 1794 zum Oberbefehlshaber des Landheers in Westindien ernannt, eroberte er zusammen mit der Flotte unter Lord St. Vincent einen großen Teil der franz. Besitzungen auf den Antillen, wurde 1796 zum General, 1801 zum Baron

G. von Howid und 1806 zum Viscount Howid und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807.

Sein Sohn Charles G., zweiter Graf G., geb. 13. Juni 1764 in Follodon bei Alnvid, war berangeteilt zu Eton und Cambridge, reiste auf dem Festlande und trat mit 22 Jahren ins Unterhaus. Trotz der Tor-Überlieferungen seiner Familie schloß er sich den Whigs an und hielt sogar bei der Spaltung der Partei wegen ihrer Stellung zu der französischen Revolution zu dem kleinern ertremem Whigtheile unter Fox. Mit Erstline trat er an die Spitze des neu gebildeten Vereins der „Volkstreuen“, dessen Ziel eine Reform der verrotteten Parlamentsverhältnisse war; seine beiden dahin zielenden Anträge 1793 und 1797 kamen jedoch mit großer Mehrheit zu Fall. Als Lord Howid war er 1806 unter Grenville erster Admirallieutenant und nach Fox' Tode (13. Sept. 1806) Staatssekretär des Auswärtigen. Durch seine Befürwortung der Befreiung der Katholiken von ihren bürgerlichen Beschränkungen gab er den Anstoß zum Sturz des Kabinetts. Seit 1807 kämpfte er im Oberhaus 18 Jahre lang gegen die reaktionären Maßregeln des herrschenden Toryismus und trat 1820 als Verteidiger der Königin Karoline in ihrem Prozeß mit Georg IV. auf. Als im Nov. 1830 das reformeinsichtige Ministerium Wellington abtrat, wurde G. als erster Schahlord Leiter eines Whigkabinetts, und nach schweren Kämpfen wurde im Juni 1832 die Reformbill (s. d.) Gesetz, die eine gerechtere Verteilung des Wahlrechts durchsetzte. Nach diesem Siege wurde jedoch die Stellung des Ministeriums schwächer gegenüber den neuen radikalen Elementen, die ins Unterhaus einbrangen, und im Juli 1834 trat G. zurück. Er unterstützte nach Peels kurzer Ministertherrschaft das Kabinett Melbourne, zog sich aber dann vom Kampfsplatz zurück und starb 17. Juli 1845. — Vgl. George Grey, Some account of the life and opinions of Charles second Earl G. (Lond. 1861); Correspondence of William IV. and Lord G. 1830—32 (Hg. von Henry Grey, 2 Bde., ebd. 1867).

Sein ältester Sohn Henry G., dritter Graf G., geb. 28. Dez. 1802 in Howid (Northumberland), studierte in Cambridge und trat 1826 als Lord Howid ins Unterhaus. Im Ministerium seines Vaters war er 1830—33 Unterstaatssekretär der Kolonien, dann 1834 kurze Zeit Unterstaatssekretär des Innern und unter Melbourne 1835—39 Sekretär des Kriegs. Er opponierte Peels Bestrebungen zur Aufhebung der Getreibeisölle, trat 1845 nach seines Vaters Tode ins Oberhaus und war 1846—52 Staatssekretär für die Kolonien im Ministerium Russell. G. trug durch seine Haltung gegen die Kapkolonisten und durch den Kafferkrieg eine Hauptrolle am Sturz des Kabinetts; seine Politik verteidigte er in „Colonial policy of Lord John Russell's administration“ (2 Bde., Lond. 1853) und legte seine konservativen Ansichten über Parlamentsverfassung dar in „Parliamentary government considered in reference to reform“ (1858; 2. Aufl., ebd. 1867; deutsch Prag 1863). Er opponierte den folgenden Reformmaßregeln, war aber weniger im Parlament als publizistisch, besonders in der „Times“, thätig. Er starb 9. Okt. 1894 in Howid. Erwähnenswert sind ferner: „Ireland. The causes of its present position“ (1888) und „The commercial policy of British colonies and the Mac Kinlay tariffs“ (1892).

Da er kinderlos war, so folgte ihm als vierter Graf G. der Sohn seines Bruders, Albert Henry

George G., geb. 28. Nov. 1851, der 1896—97 Staatssekreter in Rhodesia war.

Sir George G., Vierter des dritten Grafen G., wurde 17. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater, der dritte Sohn des ersten Grafen G., Marinekommissar war. 1826 wurde er Anwalt in London, trat 1832 ins Unterhaus, war 1834 und wieder 1835—39 unter Melbourne Unterstaatssekretär für die Kolonien, 1839 Generalauditeur, 1841 Kanzler des Herzogtums Lancaster, legte aber dies Amt mit Melbournes Sturz im Aug. 1841 nieder. Unter Russell 1846—52 und unter Palmerston 1856—58 war er Staatssekretär des Innern, dazwischen unter Aberdeen 1854 Kolonialsekretär, 1859 unter Palmerston Kanzler von Lancaster, dann seit 1861 wieder Minister des Innern, was er auch unter Russell-Gladstone bis 1866 blieb. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er 1847 die Bestimmungen über die Transportation von Verurtheilten nach den Kolonien in einer Weise änderte, die bald zur völligen Beseitigung der Transportationsstrafe führte. 1874 schied er aus dem Parlament aus und starb 10. Sept. 1882 in Follodon (Northumberland). — Vgl. Greighton, Memoir of Sir George G. (Lond. 1901).

Sir John G., engl. General, geb. 1785, Onkel des jüngsten Bruders des ersten Grafen G., diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Kommando in Indien, war 1838 Generalmajor und schlug 29. Dez. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Nadratten. Er war 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, lebte aber 1852 nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856.

Gregory, frz. Gruyère, Bezel im Schweiz, Kanton Freiburg in der Landschaft Gruyère (s. d.), hat 496,6 qkm und (1888) 21427 E., darunter 456 Evangelische, 20897 Katholiken und 24 Jüdischen, in 41 Gemeinden. Hauptort ist Bulle (s. d.).

Gregoryerland, f. Gruyère, La.

Greghound (engl., fpr. greghaund), f. Windhund und Tafel: Sundaaffen, S. 22.

Greymouth (fpr. greymöth), Hafenstadt an der Westküste der Südinsel Neuseelands, links an der Mündung des Grey (Mambara), Ausgangspunkt der Bahnen nach Christchurch, Hokitika und Nelson, hat (1896) 3205, als County 4592 E., Goldfelder und Kohlengruben.

Greyson (fpr. grejsön), Emile, belg. Schriftsteller, geb. 17. Aug. 1823 zu Brüssel, war bis 1894 Generaldirektor des obern und mittlern Unterrichts in Belgien. Seine bedeutendsten Romane sind: „Fiamma Colonna“ (2 Bde., Brüss. 1857), „Les récits d'un Flamand“ (1859), „Le passeur de Targnon“ (1860), „Jacques le charbon“ (Bar. 1862), „Les magots de Téniers“ (2 Bde., Brüss. 1863), „Juffer Daatje en Juffer Doortje“ (Hottter. 1874), „La maison Ondawaeter et Haysmans“ (1877), „Bons ou mauvais au choix“ (Verpüers 1882), „Aventures en Flandre“ (ebd. 1882), „Teintes grises, teintes claires et teintes sombres“ (1888), „Hier-anjourd'hui“ (1890), „Sous les brumes et les clartés des Flandres“ (1895), „A travers passions et caprices“ (1896). Außer diesen Schriften veröffentlichte er noch „Les aberrations de maxime sur l'éducation“ (1888; 2. Aufl., 2 Bde., 1890), „L'enseignement public en Belgique“ (3 Bde., Brüss. 1893—96).

Greytown (fpr. grehtaun), Stadt in Nicaragua, f. San Juan del Norte und Karte: Nicaragua und Panamalanal.

Grezseide (franz. grèze oder grège), saviel wie Hofseide (s. Seide). [nen (s. d.).]

Grhastha, zweite Lebensstufe der Brahmanen.
Gras *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der *Ryrtaceen* (s. d.) mit nur zwei Arten im tropischen Amerika. Die eine davon, *G. caulescens* *L.*, hauptsächlich auf den Antillen, ist ein hoher Baum mit geraden, oft über 1 m langen, lederartigen Blättern und ansehnlichen weißen Blüten. Die Früchte sind fleischig, von ovaler Form, und enthalten gewöhnlich einen Samen; sie werden eingemacht genossen. In Deutschland kann diese Art nur in Gewächshäusern kultiviert werden.

Gribeauval (spr. -bowáll), Jean Baptiste Barquette de, franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie, wurde 1757 zum Oberleutnant befördert und trat bald darauf als General und Kommandant des Artillerie- und Mineurcorps in österr. Dienste; seinen Anordnungen bei der Belagerung von Olasz 1760 ist vorzugsweise die Eroberung dieses wichtigen Plazes zu danken. O. stellte ein eigenes System des Minenrieges auf, das er in Schweidnitz 1761 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte O. zum Feldmarschallleutnant. Nach dem Frieden wurde O. von Ludwig XV. zurückberufen und zunächst als *Maréchal de camp* und Generalinspektor der Artillerie angestellt, 1765 zum Generalleutnant befördert, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenal. O. starb 9. Mai 1789 zu Paris.

O. schuf das nach ihm benannte Artilleriesystem, dessen Grundzüge er 1764 feststellte und das sich in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs trefflich bewährte. Die Belagerungsartillerie wurde von der Feldartillerie ganz getrennt, letztere bestand nun nach aus 12pfündigen, 4pfündigen und 4pfündigen Geschützen, 6pfündigen Haubizen und 12pfündigen Amülieten als Bataillonsstädten. Die Rohre wurden verstärkt und erleichtert, die größte Schussweite für den Kugelschuss auf 940 m verstärkt, für den Kartätschschuss dagegen auf 377—565 m erweitert, der Spielraum wurde vermindert, die Zahl der Bedienungsmannschaft und Pferde herabgesetzt, die Bataillonsgeschütze wurden vermehrt. O. führte Kastenproben und vierräderige Munitionswagen ein, ferner das Langtau, die Radschraube, eiserne Achsen und den Aufzug. Alle Geschütze und Fahrzeuge der franz. Artillerie waren nach einheitlichen Grundförmern konstruiert. Aus der Festungsartillerie wurden die 4pfündigen Geschütze ausgeschieden, ebenso die 12pfündigen Mörser; 1749 erlang O. die Ballistafeste und die hohe Mähnenlafette. O.'s Geschütssystem wurde zwar 1772 auf Grund einseitiger Verurtheile fast gänzlich aufgegeben, aber schon 1774 durch den Kriegsminister Monty wieder eingeführt, und erhielt 1803 einige Abänderungen. — Vgl. Vajtas, *Précis sur M. de G.* (Par. 1816); ferner eine neue Lebensbeschreibung von B. Sevrin im 34. Bande der *Revue d'artillerie* (edd. 1889).

Gribringi, in franz. Schreibweise Gribringui, Quellflus des Schori (s. d.).

Gribrlette (frz.), mit Speck umwickeltes Fleischstück, das auf dem Roß gebraten wird.

Gribojedow, Alexander Sergejewitsch, russ. Dichter und Diplomat, geb. 15. (4.) Jan. 1796 in

Rastlau, besuchte die Petersburger Universität, diente 1812—16 im Soltsikowschen Husarenregiment und wurde 1818 Sekretär bei der Gesandtschaft in Berlin. Nachdem er 1826 auf kurze Zeit in Petersburg verweilt hatte, machte er den pers. Feldzug mit, wurde zum Gesandten in Teheran ernannt und hier 11. Febr. (30. Jan.) 1829 ermordet. O. schrieb zuerst einige unbedeutende Lustspiele («Das junge Ehepaar», «Geheuchelte Untreue»). 1821 sah er den Plan zu seinem Lustspiel «Gore ot uer'a» («Wehe dem Gezeiten»), das er 1822—23 in Georgien vollendete und später oft umarbeitete. Es durfte weder aufgeführt noch gedruckt werden, war aber in Tausenden von Abschriften in Umlauf. Deutsche Übersetzungen davon u. d. T. «Leiden durch Bildung» (Darnat 1831) und «Verstand schafft Leiden» von Dr. Bertram (Pseudonym für O. J. Schulz, Pz. 1853). Die erste vollständige Ausgabe der Werke O.'s erschien Berlin 1860. Eine Biographie O.'s von A. N. Wesselskoff findet sich in *Stahjulewitsch's* Ausgabe der «Ausgewählten Schriften» O.'s.

Griboullage (frz., spr. -bujahsch'), Schmieresrei, Subelci. [überhört.]

Gribstov-Bahn, s. Dänische Eisenbahnen, **Gribston** (engl., spr. griddie'n, «Bratrofen»), scherzhafter Bezeichnung für das amerik. Sternchen- und Eisenbrenner.

Griebe, Griefe, Grammel, Bezeichnung für den hauptsächlich aus Bindengebe bestehenden Rückstand des geschmolzenen Fettes.

Grieben, Hermann, Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1822 in Köln, studierte in Breslau, wurde 1850 Redacteur der «Office-Zeitung» in Stettin, 1852 der «Vödeischen Zeitung», gründete 1853 in Stettin die «Pommerische Zeitung» und wurde 1859 Mitglied der Redaktion der «Kölnischen Zeitung». Er starb 24. Sept. 1890 in Köln. O. veröffentlichte: «Es ist zu spät» (1857), ein pall. Trauerspiel, «Lieb-fraue» (Stett. 1855), «Constantin ac sincere!» Norddeutsche Frühlings-Lerzigen an das deutsche Volk» (edd. 1859), «Kleinische Wanderlieder» (Köln 1872; 3. Aufl., Heilbr. 1884), «Zeitstimmen» (Berl. 1870) u. a. Seine «Gemeinlichen Gedichte» erschienen in 3. Auflage (Heilbr. 1884). Auch veröffentlichte er die Litteratpolt. Studie «Dante Alighieri» (Köln 1895).

Griebenpreffe oder Griefenpreffe, saviel wie Grammelpreffe (s. d.).

Griebnisee, s. Potsdam, nebst Karte.

Griechen, die heutigen. Die Ausbreitung des heutigen griech. Stammes läßt sich nur bestimmen, wenn die Sprache als Merkmal desselben betrachtet wird. Eine anthropol. Definierung ist aus histor. und sachlichen Gründen nicht möglich und würde zu einer fehlerhaften Einschränkung des Begriffs «Griechen» führen, während das von den O. betonte Merkmal der Zugehörigkeit zur orthodoxen griech. Kirche auch orthodoxe Slaven und Albanen der Balkanhalbinsel oder türkisch sprechende Christen Kleinasien umfassen würde. Der orthodoxe Albanese hält sich ebenso für einen O., wie andererseits der mohammed. Albanese oder Grieche (auf Kreta, etwa 30 Proz. der Bewohner) sich zu den Türken rechnet. Weit überwiegend sind allerdings die O. Angehörige der orthodoxen Kirche: nur die Rhodan-mehner Kretas und ein kleiner Theil solcher in Thessalien (um Larissa), sowie einige röm.-kath. Gemeinden auf Karas und den benachbarten Inseln (etwa 15000 Seelen) bilden eine Ausnahme. Das haupt-

sächliche Verbreitungsgebiet der griechisch sprechenden Bevölkerung sind das Königreich Griechenland sowie die Inseln und Küsten des Ägäischen Meers samt Kreta und Cypern. Außerhalb dieses Gebietes haben Süd-Epirus, Süd-Macedonien und die Egeadische eine kompakte griech. Bevölkerung; ins Innere Macedoniens reicht die griech. Bevölkerung bis zur Stadt Seres, die selbst ganz griechisch ist. Auch das Thal der Mariä ist von zahlreichen G. bewohnt; sie erstrecken sich bis nach Philippopol (in dessen Nähe die ganz griech. Stadt Stenimachos). In der übrigen europ. Türkei zieht sich ein Saum griech. Städte längs der Ibrus- und bulgar. Küste bis nach Varna, in der asiat. Türkei ein teilweise unterbrochener Streifen längs dem Nord- und Südrand Kleinasien, im N. bis Batum, im S. bis zum Golf von Adalia. Hervorzuheben sind die G. des pontischen Küstengebietes (Wilajet Trapezunt), deren eigenartiger Dialekt auf alte Eingesehenheit weist; im Innern Kleinasien, nämlich im Gebiet des Taurus, haben ebenfalls einige Dörfer ihren griech. Dialekt, der mit dem pontischen Dialekt verwandt ist, aus alter Zeit erhalten. In neuester Zeit macht das Orientium bemerkenswerte Fortschritte in Kleinasien; von der Küste aus ins Innere vordringend, drängt es stetig das türk. Element zurück. Endlich bilden die G. einen starken Bestandteil der Bevölkerung in den Häfen des Ägäischen Meers, besonders in Mariupol und Taganrog, ferner in Odessa und Eberion; einige griech. Dörfer besitzt Unteritalien im Bezirk von Reggio di Calabria und in der Terra d'Otranto; sie sind dort der letzte Rest der G. aus byzant. Zeit. Das griech. Dorf Garghese an der Westküste von Corsica ist erst im 17. Jahrh. durch Einwanderung von Maniaten entstanden. Infolge ihrer hervorragenden kommerziellen Fähigkeiten sind G. am Welthandel stark beteiligt; daher finden sich griech. Kaufleute und Händler in allen großen Handelsplätzen, selbst Amerika, Indien und Australien. Ihre Zahl in Ägypten wird auf 30000 geschätzt; sie ist ferner bedeutend in Rumänien (besonders in Galaz und Braila); hervorzuheben ist auch die griech. Gemeinde von Trief, die ihre eigene Zeitung besitzt.

Eine genauere Angabe der Gesamtzahl aller G. ist angesichts der schwierigen polit. und ethnogr. Verhältnisse des Osmanischen Reichs nicht möglich, da die einzelnen Angaben besonders über national umstrittene Bezirke sehr schwanken. So schätzt man z. B. die griech. Bevölkerung von Konstantinopel auf 200000 bis 300000 Seelen. Als Mindestzahl sind 5 Mill., als Höchstzahl 8 Mill. anzunehmen. Am sichersten ist die Scheidung von den Türken, die innerhalb Europas in und um Konstantinopel am zahlreichsten sind und in Kleinasien die weit überwiegende Bevölkerung bilden. Sehr schwierig ist die Abgrenzung der G., Slawen, Blachen und Christl. Albanen. Am unsichersten sind die ethnogr. Verhältnisse Macedoniens. Infolge der polit. Aspirationen der G., Bulgaren, Serben und Rumänen, welche sich besonders in Macedonien geltend machen, geben die Vertreter dieser Völker für ihre eigene Nation übertriebene Zahlen an. Man versuchte neuerdings auf Grund der nationalen Volksschulen der Türkei eine Statistik der verschiedenen Nationalitäten zu gewinnen; dabei bleiben freilich die Albanen, die ohne Schulen sind, unberücksichtigt. Immerhin läßt sich danach das Kräfteverhältnis der politisch am meisten beteiligten Volkstämme

abschätzen. Die Zahlen der drei macedon. Distrikte Saloniki, Kistap und Monastir sind folgende (1898):

Distrikte	Griechen		Bulgaren		Serben		Rumänen	
	Seelen	q. h. l. r.	Seelen	q. h. l. r.	Seelen	q. h. l. r.	Seelen	q. h. l. r.
Saloniki	435	24 825	292	10 009	10	378	18	378
Kistap	1	168	149	5404	146	6678	1	46
Monastir	202	13 461	239	8 808	5	353	34	1705

Man kann die Zahl der G. auf der Balkanhalbinsel (außer Griechenland) auf mindestens $1\frac{1}{2}$ Mill., in Kleinasien auf mindestens 1 Mill. schätzen. Innerhalb des Königreichs Griechenland mit rund $2\frac{1}{2}$ Mill. Seelen befinden sich an fremden Elementen die Albanesen und Blachen. Sie sind zweisprachig und auf dem Wege völliger Hellenisierung; zwischen diesen Stämmen und den G. besteht kein nationaler Gegensatz: als Teilnehmer am Freiheitskampf und als große nationale Wohltäter wetteifern dieselben mit ihren Landsleuten in griechisch-patriotischer Gesinnung. Die Zahl der griech. Albanesen, die im 13. und 14. Jahrh. als Ackerbauer einwanderten, beträgt (nach Alfred Philippson) etwa 224000; sie bewohnen (mit Ausnahme der Städte) Boiotien, Attika, Süd-Euboea, das nördl. Andros und einige Teile des Peloponnes, besonders Argolis. Im Peloponnes bilden sie mit 90000 Köpfen etwa 12 Proz. (in Argolis 55 Proz.) der Bevölkerung, während ihre Zahl im 15. Jahrh. etwa 200000, d. h. rund 50 Proz. betragen hatte. Von der Gesamtzahl der höchstens 300000 Blachen (Säbromänen, auch Jüngaren oder Kromunen genannt) wohnen zwischen 20000 und 30000 im Vindos (auf etwa 125000 Seelen der Bevölkerung), einige auch in Marnanien.

Die G. selbst sind keine gleichartige ethnogr. Individualität. Einzelne Stämme heben sich durch Eigentümlichkeit der Sprache und Sitten besonders ab; die pontischen und lappadischen G. wurden oben erwähnt. Die Agrastoten im Bezirk von Agraja (Vindos) sind noch sehr wenig bekannt; die Spasioten (im Bergland Kretas, südlich von Ganea) und die Maniaten (in der Tangeloshalbinsel, südlich von der Linie Kalamata-Ostion) sind durch ihre trotzigste Freiheitsliebe in den Kämpfen gegen die Türken berühmt geworden. Bei den Maniaten herrscht noch heute die Blutrache und eine bestimmte Form des Brautkaufes. Die Jafonen (im Peloponnes, am Ostabhang des Parnon) sprechen einen Dialekt, der Abstammung des altalbanischen Dialektes ist; dies ist zugleich der einzige Fall, wo eine neugetriebene Mundart nicht auf die alte hellenistische Gemeinsprache (koine) zurückgeht. Diese sowie die Maniaten und die Inselgriechen sind überhaupt die reinsten Vertreter der griech. Rasse. Dunkle Haar- und Gesichtsfarbe, Schlankheit und Beweglichkeit des Körpers bei mäßiger Größe, feingezchnittene Gesichtszüge mit schmaler gerader oder leicht gebogener Stirnlinie sind die physischen Merkmale, geistige Regsamkeit, opferwilliger Patriotismus, lebhaftes Familiengefühl, Unternehmungslust, Gastlichkeit, daneben aber auch eine gewisse Oberflächlichkeit des Denkens, polit. Streitsucht und geistliche List sind die hervorstechenden psychischen Merkmale der geistig hochstehenden Rasse. Starke provinzielle Verschiedenheiten herrschen natürlich in den Gebieten, wo Albanesen gewohnt haben oder wohnen, die größer, härter gebaut und von hellerer Farbe sind. So

berichtet z. B. der brünette Typus in der Süd- (eigentlichen) Maina, zeigt sich aber um so häufiger mit braunen und blonden Typen durchsetzt, je mehr man sich Westen nähert. Auch die kleinasiatischen G. allernächst sich in drei anthropol. Varietäten; der griech. Typus herrscht an der Westküste, ein mehr armenischer im Innern und an der Nordküste, ein jemitischer an der Südküste (nach G. von Ruschan). Diese letztern Unterschiede reichen jedenfalls ins Altertum zurück und erklären sich daraus, daß die autochthone Bevölkerung Kleinasien's (Phryger, Lybier, Kappadocier u. s. w.) in hellenistischer Zeit von Westen her hellenisiert wurde; die Sprachen dieser ältern Einwohner, so z. B. der Phryger, haben sich als Bauernmundarten bis in die Mitte des ersten Jabrhundert's unserer Zeitrechnung und vielleicht noch länger behauptet. Andererseits lassen sich in der heutigen nichtgriech. Bevölkerung Kleinasien's griech. Spuren (in anthropol. Hinsicht) beobachten. Was nun die Abkantung der heutigen G. betrifft, so ergibt sich aus dem ebenogr. Verhältnissen der griech. Länder die Tatsache einer gewissen Kaimischung. Wenn man von der Mischung im Altertum (mit orient., illyr. und thrak. Elementen) absteht und sich auf das griech. Stammland beschränkt, so haben bei der Umbildung der aligriech. und der Entsehung der neugriech. Rasse nur zwei Völker eine wichtigere Rolle gespielt, die Albanen und die Slawen. Denn die kleinern Stämme der Peloponnes, Chazaren, Armenier u. a., die das byzantinische Reich in sich aufnahmen, scheinen ebensowenig wie etwa die Goten und Italiener (Franken) die griech. Rasse beeinflusst zu haben. Daß sich Slawen im Peloponnes sowie in Mittel- und Nordgriechenland seit dem 6. Jahrh. niedergelassen haben, lehrt die Geschichte Griechenlands im Mittelalter. Daraus und aus einer Notiz des byzant. Historikers Konstantinos Porphyrogenetos, daß das ganze Land (nämlich des Peloponnes) slavisiert worden ist, folgerete J. Bb. Hallmerayer (i. d.), daß überhaupt der griech. Stamm ausgerottet worden sei durch Slawen, Albanen und hellenisierte Kriaten. Im Inselgebiet hat jedoch auf jeden Fall die alte Bevölkerung keine nennenswerte Vermischung fremden Blutes erfahren. Was das Zeitalter betrifft, so beweisen allerdings ziemlich zahlreiche Ortsnamen ilav. Ursprungs, wie z. B. Tirnova in Thessalien, Jagora in Mäonien, Arachova (bei Delphi), Verova in Arkadien, Gortia in Lakonien, Karditsa in Thessalien, Verovitsa in Elis u. s. w., daß bereits ein Rest slav. Siedelungen über Griechenland ausgebreitet war. Das numerische Verhältnis zur griech. Bevölkerung läßt sich nicht bestimmen, doch kann von einer völligen Slavifizierung des Festlandes schon deshalb keine Rede sein, weil einzelne Gebiete (Lakonien, Süd- Maina) sowie die Städte immer griechisch geblieben sind. Die Hellenisierung und Christianisierung jener Slawen vollzog sich seit dem 9. Jahrh. sehr rasch; im 14. Jahrh. werden nur noch wenig kleine griech. Stämme in Lakonien bezeugt. Die anthropol. Thatsachen sprechen nicht für eine Erhebung des griech. Elementes durch ein fremdes. Soweit Messungen vorliegen, ergeben sich nämlich für die Schädelform folgende Verhältnisse:

	Dolichocephale	Mesocephale	Brachycephale
Aligriechische Schädel	28 Proz.	52 Proz.	20 Proz.
Neugriechische Schädel	16 Proz.	32 Proz.	52 Proz.

Brechens' Konvergenz-Verfahren. 14. Aufl. B. W. VIII.

So scheinen sich also die G. den brachycephalen Südslawen genähert zu haben; aber während (nach Zaborowski) in Rumelien auf 29 Schädel nur 5 brachycephale kommen, ist das Verhältnis im Peloponnes 2:1. Die Zunahme der Brachycephalie muß jedoch nicht durch Slawen bedingt sein; Mischung mit brachycephalen Kleinasien's und Albanen ist wahrscheinlicher, denn Brachycephalie findet sich am ausgeprochensten in den von Albanen besiedelten Gegenden und bei den G. von Heraklion (Pontus), während Dolichocephalie gerade in Thessalien, also in nächster Nachbarschaft der Slawen, festgestellt wurde.

Wahr sind die heutigen G. anthropologisch eine Mischrasse, aber ihr Volkstum ist die natürliche und geschichtliche Fortentwicklung des antiken Volkstums. Das zeigt sich vor allem in der Sprache: die vom Volk gesprochene Sprache (samt ihren Dialekten) entwickelte sich nach innern Gesetzen aus dem Altgriechischen. Ihr Bau zeigt so gut wie gar keinen fremden Einfluß; von slav. oder alban. Einwirkung kann überhaupt nicht die Rede sein. Im Wortschatz zeigt sich ein stärkerer Einfluß des Lateinischen, Italienischen und Türkischen, aber die alban. und slav. Lehnwörter sind sehr gering an Zahl und beweisen nur nachbarliche Berührung, denn die Mehrzahl dieser Wörter gehört den nordgriech. Grenzlandschaften (Epirus, Thessalien, Makedonien) an; der umgekehrte Einfluß ist unvergleichlich stärker. Auch im Volksglauben und Volksleben zeigt sich der unverkennbare Zusammenhang des alten und neuen Volkstums. Der Volkssage hat sich allerdings geändert, da sich die heutigen G. in der Volkssprache Romäer (d. i. Römer, sowie als Lektömer) nennen; auch die Volkstracht, wenigstens die der Männer, ist gänzlich verschieden (auf dem Festlande herrscht die ursprünglich wohl alban. Jufkanella, ein weiter kurzer Zaitenrod, auf den Inseln trägt man weite Bumphosen); aber das Christentum hat die antiken religiösen und mytholog. Vorstellungen nicht unterdrücken können, sondern nur umgestaltet: sie leben im Dämonenglauben, in der Heiligerererehrung, in der Volksfrömmigkeit (z. B. bei Geburt, Hochzeit und Tod) noch heute fort. Slav. Einfluß kommt dabei nicht in Betracht; nur beim Vamporglauben weist der Name der dämonischen Gestalt (Vrykolakas) auf slav. Beziehungen. Die heutigen G. sind zwar physisch das Produkt mannigfacher Mischung, haben aber in ihrer Gesamtheit trotzdem die Nachkommen der alten G. zu sein. — Bal. B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen (Vps. 1871); Tieffendach, Die Volkstämme der europ. Türkei (Zentralbl. a. M. 1877); G. Stéphanos, La Grèce au point de vue naturel, ethnologique, anthropologique, démographique et médical (im « Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales », Par. 1884); Melingos, Griechenland in unsern Tagen (Wien 1892); B. Gérard, La Turquie et l'Hellénisme contemporain (Par. 1893); H. Belzer, Geistliches und Weltliches aus dem türk. griech. Orient (Vps. 1900).

Griechenland (lat. Graecia; grch. Hellas), die Halbinsel, welche sich an den dreien Pumpf der Balkanhalbinsel südlich von Makedonien und Ägypten ansetzt und sich zwischen dem Ionischen Meere (s. d.) im W. und dem Ägäischen Meere (s. d.) im O. (zwischen 19° und 24° 30' N.) mit einer mittleren Breite von etwa 200 km von N 30° N. nach S 30° S. 460 km lang (von 40° bis 36° N. nördl. Br.) erstreckt. Die natürliche Nordgrenze ist keine scharfe;

man zieht sie gewöhnlich vom Akrotaurischen Gebirge im W. über das Latmongebirge zum Olymp im O. Dazu kommt noch ein Schwarm von Inseln, welcher die Halbinsel umgibt: die Jonischen Inseln im W., Kubda, die Epladen und Sporaden im O. (Hierzu Karte: Griechenland.)

Oberflächengestaltung. Die Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, in welchem Ebenen nur in geringer Ausdehnung als Thäler, ringsumwallte (daher meist sumpfige) Hochebenen und kleine Deltaeinen auftreten. Die Gebirge gehören dem großen Dinarischen Gebirgssystem an, welches den westl. Teil der Balkanhalbinsel erfüllt. Die Gesteine, welche sie zusammenziehen, sind fast ausschließlich, wie in dem ganzen westl. Teil der Balkanhalbinsel, Zbonische und Kasse der Kreide- und Götterformation; nur im O. (in Ostbessalien, Südeubda, Attika, Lakonien, Epladen) treten kristallinische Gesteine (Glimmerschiefer und Marmor) auf. Die weite Verbreitung des Kalksteins trägt wesentlich zum Charakter der griech. Gebirge bei; er bedingt ihre schroffen Formen, ihre Wasserarmut, ihre Karstercheinungen (s. B. die unterirdischen Abflusssysteme), ihre Kahlheit und Vegetationslosigkeit. Die Gesteine sind zu Gebirgen aufgefaltet, welche überwiegend ein Streichen von NNW. nach SSO. besitzen; nur in dem östl. Teile dreht sich ihr Streichen nach O. um und bewirkt so, indem die Gebirgszüge quer gegen die Ostküste auslaufen, die ungemessen reiche Gliederung dieser letztern im Gegensatz zu der einfacher gestalteten Westküste. Um diese Gebirge sind dann lockere Schichten der jüngern Tertiärzeit abgelagert, welche nicht mehr an der Gebirgsbildung teilgenommen haben und meist sanft geformte Hügelländer bilden. Dagegen sind sie von Bruchsystemen der jüngsten geol. Vergangenheit betroffen worden, an denen gewaltige Versenkungen und Hebungen stattfanden, wodurch die heutige Gestaltung wesentlich bedingt wird. Diese Brüche stehen stellenweise mit vulkanischen Erscheinungen im Zusammenhang, wie auf den Inseln des Saronischen Golfes und auf den südl. Epladen (Santorin ein tätiger Vulkan), und geben Veranlassung zu häufigen starken Erdbeben. Die Zerspaltung des Landes durch Brüche, zusammen mit der im einzelnen höchst wechselnden Streichrichtung der Faltengebirge, prägen G. seine ungemessen reiche Gliederung in Relief und Umriss auf. Diese Individualisierung und Zerlegung in eine große Zahl kleiner, gesonderter Baue ist einer der für die geschichtliche Entwicklung G.s wichtigsten Sätze seiner Natur.

Die Halbinsel zerfällt in drei natürliche Abschnitte. Nordgriechenland, bis zu dem Ambratischen und Malischen Golf (Golf von Atrien und Amia) im E. reichend, umfaßt die beiden Landschaften Epirus im W. und Thessalien im O. Erstere wird von parallelen Gebirgszügen mit der Streichrichtung NNW. erfüllt und von Thessalien durch den Kamm des Pindos getrennt; letzteres ist ein Tieflandbinnen, das durch die Gebirge Olymp, 2985 m (durch die Kambunischen Berge mit dem Pindos verbunden), Ossa und Pelion vom Ägäischen Meere getrennt wird. Es ist dies das Gebiet des Flusses Peneios, während den Epirotischen Gebirgen die Flüsse Akachthos und Akelios (der größte griech. Fluß) nach E. entströmen. Mittelgriechenland oder das eigentliche Hellas reicht von der Einschnürung der Halbinsel durch die beiden erwähnten Gölfe bis zu dem grabenförmigen Einbruch

der Gölfe von Patras, von Korinth und des Saronischen Meerbusens im S., zwischen welchen letztern nur der schmale, flache Damm des jetzt durchstochenen Isthmus von Korinth zum Peloponnes hinüberleitet. Der westl. Teil Mittelgriechenlands, die Landschaften Akarnanien und Ätolien, werden von den Fortsetzungen der Epirotischen Gebirge und des Pindos, parallelen von NNW. nach SSO. streichenden Ketten, eingenommen. Der eigentliche Pindos endigt mit dem Tymphrestos (Beluchi 2319 m), doch erreichen seine südl. Ausläufer Korax und Giona (in Doris und Phokis) bedeutendere Höhen (letzterer mit 2512 m der höchste Berg des Königreichs). Am Tymphrestos verknüpfen sich zwei östlich streichende Gebirgszette mit dem Pindosystem, die nördlichere, welche Thessalien im S. abschließt, Othrys, die südlichere Oia und weiterhin Knemis genannt; zwischen beiden Ketten liegt die Thalebene des Flusses Spercheios. Von der Giona aus zweigt sich eine dritte Bergreihe nach O. ab, die Nordküste des Golfes von Korinth begleitend: Parnak, Pelion, Kübäron, Parnes und Ventikion. Zwischen dieser und dem Otagebirge liegt die Tiefebene von Böotien mit dem Fluß Kephalos und dem Kopaisssee eingeschlossen; während sich südlich von Parnes und Ventikion die gebirgige Halbinsel Attika nach Südosten vorstreckt. Der Peloponnes (s. b.) ist eine fast völlig gesonderte Halbinsel. Zentren bildet ein großes Hochland (Arkadien), dessen Gebirge im N. und W., in den Landschaften Arkadia und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstenebenen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östliche und westliche lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigentümlich ausgezackte Gestalt geben, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platanen verglichen haben.

Von den Flüssen ist keiner eigentlich schiffbar, und die meisten sind in der Regenzeit anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche. Außer dem thessalischen Peneios, dem Spercheios, Akelios und Kephalos sind nur noch der Eurotas, Pamisos, Alpheios und der elische Peneios im Peloponnes zu erwähnen. Die Inselgruppen, die G. umgeben, sind erst in jüngerer geol. Vergangenheit losgelöste Stücke des Festlandes, zu dem sie in ihrem Bau in innigster Beziehung stehen. Das Gesamtareal G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 88000 qkm, wovon 53500 auf das Festland, ziemlich 22000 auf den Peloponnes, der Rest auf die Inseln kommen.

Einteilung des alten Griechenlands. In der Zeit selbständigen griech. Staatenlebens hat G. niemals weder politisch noch geographisch eine Einheit gebildet wie heute. Der früh entwickelte griech. Nationalstamm führte bald zu dem gemeinsamen Namen «Hellenes» für die in der ganzen Mittelmeerwelt angesiedelten Griechen verschiedener Stämme und verschiedener Staaten. Danach entstand wohl erst der Landesname «Hellas», der ebenfalls lange eine mehr ethno- als geographische Bedeutung beibehielt: richtig ist er in griech. Zeit auf die Landschaften Mittelgriechenlands und des Peloponnes, seit dem Beginn unserer Zeitrechnung etwa gelegentlich auch auf Mittelgriechenland allein angewendet worden. Andere umfassendere Namen für die Griechen des Festlandes: Danaer, Achäer (bei



Homer), Gräci (bei den Römern), sind ihrer Entstehung und ursprünglichen Ausdehnung nach nicht sicher. Am nächsten kommt unserm Begriff von G. erst die röm. Provinz Achaia, die für kurze Zeit auch Nordgriechenland umfaßte; schon durch Vespasian (69—79 n. Chr.) ist aber anscheinend Nordgriechenland wieder abgetrennt worden.

Ethnographisch teilen sich die Griechen, sobald sie greifbarer in die Erscheinung treten, in verschiedene größere Stammesgruppen, von denen die Jonier, Dorier und Aelolier das Bewußtsein näherer Zusammengehörigkeit immer bewahrt haben. (S. Karte: Das Alte Griechenland.) Sie sind nach und nach von Norden der in die griech. Halbinsel eingewandert, doch bleiben ihre Wanderwege und ältesten Sitze dunkel; nur das Vordringen der Dorier am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. vom Mittelgriechenland zum Peloponnes, ihrer spätern Hochburg, läßt sich deutlicher verfolgen. (Vgl. unten Geschichte, S. 265.) Aus den Stämmen lösten sich nach und nach die verschiedenen Völkerschaften los, die in histor. Zeit meist schon eine weitere Teilung zu Staatsstaaten vollzogen haben; andere Völkerschaften sind durch ihre abgeschlossenen Sitze auf der frühern Entwicklungsstufe mit Geschlechts- und Gaudörfern länger stehen geblieben, unter andern die Karonen, Aelolier, Arkadier, in gewisser Hinsicht auch die Lacedämonier. Immerhin bildet das von einer Völkerschaft besetzte Land auch nach weiterer Teilung eine geographische und gewöhnlich auch eine polit. Einheit, sei es, daß einer der Staatsstaaten die Oberherrschafte über die andern erringt, oder eine Rebenordnung der verschiedenen Staatsstaaten stattfindet. Die ältere griech. oder niedrigere Bevölkerung ist meist in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Oberherren getreten. Danach hat man sich schon im Altertum gewöhnt, verschiedene Landschaften innerhalb G. zu scheiden; ihre Grenzen stehen bereits im 5. Jahrh. v. Chr. in der Hauptsache fest. Über die Völkerschaft und sogar über den Stamm hinaus greift nur das im alten G. stark entwickelte Bündnisystem, in ältester Zeit auf religiöser Grundlage ruhend, die Amphiktyonie (s. d.), die Verbindung der „Umwohnerschaft“ eines Heiligtums zur gemeinsamen Pflanzung und Feier des Gottehdienstes, später die Symmachie, die durch bestimmte Verträge geregelte „Bundesgenossenschaft“, und die Sympolitie, ein Staatenbündnis, das den Beteiligten gleichen Bürgerrecht verlieh.

Nordgriechenland zerfiel im Altertum in zwei große Hälften; Epirus westlich und Thessalien östlich vom Pindosgebirge. Epirus besaß überwiegend ungr. Bevölkerung, rein griechisch aber war die Gegend um Dodona; im Süden um Ambrakia und im Westen auf der Insel Kerkyra und an der Küste von Apollonia nordwärts hatten sich Ionten. Kolonisten festgesetzt. In die östl. Landschaft war der Stamm der Thessaler aus Epirus über den Pindos eingedrungen, hatte aus der Peninsulenebene die früher dort wohnenden Boioter nach Süden gedrängt und die herum wohnenden Stämme (Belaeger, Hestier, Berdäber, Doloper, Ragmeten, Akäer) teils zu abhängigen Völkern, teils zu Staatsklaven (Penesten) gemacht. Der nach ihnen Thessalien genannte Gesamtstaat zerfiel in die vier Teile (Tetraden): Thessaliotis, Pelasgiotis, Boiotis und Phthiotis.

Mittelgriechenland zeigt noch ausgeprägter als der Norden die Zersplittertheit des alten G.s. Von

Westen her folgen sich die Landschaften Aetolien, Aetolien (mit starken ungr. Volksstammen), die beiden Lokris, das westliche oder opuntische (steinfende) und das östliche, das auch nach dem Hauptort Opus als das „opuntische“ oder nach dem Knemisgebirge als das „hypothemidische“ bezeichnet wurde. Die beiden Lokris werden durch eine Kette kleinerer, bergiger Binnenlandschaften getrennt: das Land der Anianen (an der iberischen Grenze), der Malier, der am Otagebirge angelegenen Eläer, ferner das vor. Stammland Doris, endlich Phokis mit dem delphischen Heiligtum. Dann schlossen sich ostwärts Boiotien mit Theben als Vorort und weiterhin Attika mit Athen an. Die bei der mittelgriech. Küste gelegenen Inseln haben sich nur zum Teil gesondert entwickelt und behauptet. Kubos (im Osten) enthielt mehrere Staaten (Hestida, Edalkis, Eretria u. a.), war aber während des attischen Seerubens bis 411 v. Chr. von Athen abhängig. Ägina hat bis 466 v. Chr. sein Sonderdasein gegenüber Athen verteidigt. Dagegen ist Salamis bereits seit dem Anfang des 6. Jahrh. mit Athen verbunden gewesen. Die westl. Inseln Zeulas, Mephalenia und die Opusinsel Ithaka sind früh durch Ionten und achäische Kolonisten besiedelt worden. Auch Sakhthos hat eine achäische Kolonie erdalen.

Das Bindeglied zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes bildete im Altertum die den Isthmos beherrschende Landschaft Megaris, an die sich unmittelbar die Argolis mit den beiden Hauptstädten Korinth und Argos und den alten Herrenburgen von Tiryns und Myken an schloß. Dann folgte südwärts Lakonien, zu dem seit dem 7. bis 4. Jahrh. v. Chr. das westlich benachbarte, durch das mächtige Tagerosgebirge getrennte Messenien gehörte. Vor und nach dieser Periode ist Messenien, das immer eine eigene Bevölkerung behalten hat, auch politisch selbständig gewesen bis in die röm. Zeit. Das Binnenland des Peloponnes füllte die Gebirgslandschaft Arkadien aus; nur westwärts griff sie ursprünglich in die untere Akteiosenebene (Pisatis, v. d. das Land um Pisa), in der das Heiligtum von Olympia lag, und in die tripholische Küstenebene über. In histor. Zeit gehören diese Ebenen zu der großen Nordwestlandschaft Elis. Die Nordküste nach dem Ionten. Golf wird durch Achaia geschlossen. Unter den von dem süd. Peloponnes abgesprengten Inseln ist nur Kythera zu nennen, das früh in Sparta Gewalt bekommen und weiterhin darin verblieben ist.

Die G. umschließenden Meere haben noch heute die alten Namen (Ägäisches Meer im Osten, Ionisches im Westen) bewahrt. Besondere Namen führten im Altertum das Myrtioische, nach der kleinen Insel Myrtos an der Südspitze Kubas benannt, der Meeresstiel östlich des Peloponnes, und das Aketische, das südlich an das Myrtioische anschloß. Die Ostküste Nordgriechenlands besaßte endlich das Thraikische Meer. — Ganz verschieden von der modernen ist aber die antike Auffassung des Ägäischen Meeres als eines griech. Binnenmeers: rings waren Küsten und Inseln von griech. Städten besetzt. In Thrazien und auf den Inseln herrschte das ion. Element vor, die kleinasiat. Westküste gliederte sich in die großen Städtebünde der Äolis, der ion. Dodekanes (Zwölfsstadt) und der dor. Herakropolis (Sechsstadt). Für ein halbes Jahrhundert (etwa 460—412 v. Chr.) hat dieses Gebiet sogar

ein gewaltiges, einheitliches Reich unter Athens Vorrerrschaft gebildet. Dem entsprechend rechnete man zu Altgriechenland nicht nur die heute noch so benannten Eyclanden (Keos, Andros, Tenos, Delos, Paros, Karos u. a.), sondern auch die der Kleinaf. Südwestküste vorgelagerten und nach dem Peloponnes hinüberliegenden Sporaden (Keo, Rhodus, Ikera, Melos u. f. m.), ferner die großen Inseln Euboea, Kreta, Samos, Chios, Lesbos mit ihrer Umgebung und die ibrag. Inseln.

Diese landschaftliche Einteilung G. hat sich seit dem 5. Jahrh. im großen behauptet; im 4. Jahrh. ging jedoch Kleinasien mit den Kleinaf. Inseln an Persien, Äthrazien an Macebonien verloren. Die polit. Verhältnisse, die Stellung und engern Grenzen dieser oder jener Landschaft schwanden schon im 5. und 4. Jahrh., dann namentlich in der hellenistischen Zeit, wo die Nordosthälfte des Peloponnes zum sog. achäischen, der größere Teil der mittelländ. Westhälfte zum ätol. Bunde verschmolz. (Vgl. unten Geschichte.) Als aber ganz G. unter dem Namen Achaia in Abhängigkeit von Rom geriet, lebten die alten Landschaften innerhalb der Provinz bald wieder auf.

Litteratur. Bobrit, G. in altgeogr. Beziehung (Vps. 1842); Curtius, Peloponnesos (2 Bde., Gotha 1851—52); Kurfjan, Geographie von G. (2 Bde., Vps. 1862—72); Krause, Geographie von G. (in Ersch und Grubers »Allgemeiner Encyclopädie«, Selt. I, Bd. 80, ebd. 1870); Kiepert, Atlas von Hellas (1872); F. Tozer, Lectures on the geography of Greece (Ond. 1873); Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie (Bnd. 1878); Volling, Hellenische Landeskunde (in Jovan Müllers »Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft«, III, 1887); Neumann und Barth, Völkische Geographie von G. mit besonderer Rücksicht auf das Altertum (Bresl. 1885); Philippson, Der Peloponnes (2 Hft., Berl. 1891); Kiepert, Formae orbis antiqui (ebd. 1893 fg.); Spruner und Sieglin, Handatlas zur Geschichte. I: Atlas antiquus (Gotha 1893 fg.).

Klima, Pflanzen-, Thier- und Mineralreich. Das Klima ist das der südl. Länder des Mittelmeergebietes, charakterisiert durch die Regenlosigkeit des Sommers, den Regenreichtum des Winters. Die Regenhöhe beträgt in Athen im Herbst 156,7, im Winter 133,9, im Sommer 30,2, also im Jahr 401,6 mm, in Patras in den betreffenden Jahreszeiten 237, 333, 131, 26, im Jahr 727 mm.

Die Westküste (Patras) ist viel regenreicher als die Ostküste (Athen). Dieser Gegensatz von nasser und trockner Jahreszeit bezieht sich das organische Leben. Er bewirkt, daß die meisten einjährigen Pflanzen ihre Vegetationsperiode im Winter und Frühling, ihre Ruhezeit im Sommer haben, umgekehrt wie bei uns. Denn es giebt wenigstens in den tiefern Gegenden keinen Winter mit Eis und Schnee, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höhern Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und bei glühender Hitze immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daber kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden, namentlich in den entwaldeten Kantonen, charakterisiert, und daß im Sommer fast alle Vegetation verodort und die meisten Flächen austrocknen. Nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den Kesseltälern, wohin diese Winde nicht bringen können, fast unerträglich ist. Dagegen ge-

wahrt man nirgends in gleicher Breite eine durchsichtiger, trocknere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben. Die Temperatur ist etwas extremer als die der westlichen Länder derselben Breite. Die mittlere Temperatur in Athen beträgt im Januar 8,14°, Juli 26,99°, Jahr 17,22°; Temperaturen von 40° im Sommer und —6° im Winter sind keine Seltenheiten. Durch den gebirgigen Charakter wird aber das Klima im einzelnen höchst mannigfaltig. Mit zunehmender Höhe nähert es sich dem der nordischen Länder. In den Hochländern (z. B. Arkadiens) regnet es daher auch im Sommer, im Winter fällt reichlich Schnee, und statt der Oliven- und Orangenbäume der Küste finden sich Tannenwälder und auf den höchsten Gipfeln alpine Vegetation. Die Pflanzen- und Tierwelt der niedern Gegenden ist die typische der subtropischen Zone mit Baldarmut, Borolegen der Immergrünen Pflanzen, Vorkommen mancher orient. Tiere, z. B. des Schafals u. f. m. Von wertvollen Mineralien sind außer den silberhaltigen Bleigruben, galmei- und manganhaltigen Eisengruben, den sehr wieder abgebauten altgriech. Bleischloten und -Halden des Lauriongebirges, die Silber- und Kupfergruben von Karystos (Euböa) und Ätoliotis, die Chromeiserze von Euböa und Lamia, die reichen Eisengruben von Seriphos, Siphnos, Kithnos, Keos, Karathon (Dori Grammatico) und Peloponnes, die Mangan- und Silbergruben von Melos und Kimolos, die Schwefelgruben von Melos, Schmirgel von Karos, Braunsteinen von Kome (Euböa) und Cropsos (Attika), die Mählsleine und der Opus von Melos, das Silber und die Galmeierze von Antiparos und die reichen Meeresalinen des Staates hervorzuheben. Außerdem die vielen Marmorbrüche, von denen die des Paros und der Insel Paros den besten weißen, die des Symmetos bläulichen, die des Ocha bei Karystos grünlich geäderten, die am Kap Tanaron in Lakonien roten (rosso antico), die von Krotos in Lakonien und auf der Insel Tenos grünen, weiß- oder (schwarzgefleckten (verde antico) Marmor (letztere eigentlich Porphyro und Serpentin) liefern.

Das gegenwärtige **Königreich G.** besteht aus dem größten Teile der oben beschriebenen griech. Halbinsel, nämlich Peloponnes, Mittelgriechenland sowie (seit 1881) den südöstl. Teilen von Euböa und fast ganz Thessalien, den sog. Ionischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste näher liegenden Inseln des Ägäischen Meers (Eyclanden, Euböa und die nördl. Sporaden) und umfaßt 64 758 (nach andern Angaben 64 679) qkm. G. grenzt im N. an die Bulgaren, im S. und W. vom Meere (östlich vom Ägäischen, westlich vom Ionischen Meere) umgeben und erstreckt sich einschließlich der dazugehörigen Inseln von 35° 50' bis 40° 32' nördl. Br. und von 19° 15' bis 26° 4' östl. L. und ohne die Inseln von 36° 23' bis 40° nördl. Br. und von 20° 43' bis 24° 4' östl. L.

Die **Bevölkerung** beläuft sich (1896) auf 2 433 806 (1 266 816 männl., 1 166 990 weibl.) E., d. i. 37 auf 1 qkm. Dem Beruf nach entfallen von der männlichen Bevölkerung 40 Proz. auf die Landwirtschaft, 11 Proz. auf den Handel, 6 Proz. auf Gewerbetreibende. Der Konfession nach ist die Bevölkerung, abgesehen von wenigen Tausenden Andersgläubiger, griechisch-orthodox. Ihrer Rationalität nach sind von den Einwohnern 200 000 Albanesen (f. d.), 20 000 Türken in Thessalien, die seitdem durch Auswanderung zurückgegangen sind, einige

Tausend Walachen im Pindosgebirge. Die übrigen sind neugriech. Rationalität. Die Bevölkerung verteilte sich 1896 auf die 26 Nomoi (nach der Neueinteilung von 1899) folgendermaßen:

Nomoi	Fläche in qkm	Bevölkerung (1896)		
		Männlich	Weiblich	Zusammen
1. Achaia	3 242	77 117	67 709	144 826
2. Argolis	2 829	41 840	39 115	80 955
3. Arkadien	4 301	84 745	92 347	167 092
4. Aetia	1 290	19 876	19 246	39 144
5. Attika und Aioia				
Attika	5 272	67 365	59 533	126 898
6. Boiotien	2 287	142 266	113 712	255 978
7. Epilosen	4 019	29 072	28 019	57 091
8. Euböien	2 692	66 927	67 820	134 747
9. Hios	1 822	48 518	42 907	91 425
10. Kuba	2 783	55 080	51 697	106 777
11. Kerkiraia	2 217	21 251	22 416	43 667
12. Korinthien	2 221	42 419	38 335	80 754
13. Kephallenien	626	24 629	25 438	50 067
14. Kreten	745	48 434	46 252	94 686
15. Korinthien	2 180	33 237	31 340	64 577
16. Karkassien	2 340	40 193	44 736	84 929
17. Lakonien	1 145	30 419	32 420	62 839
18. Messien	4 202	47 283	39 230	86 513
19. Thessalien	473	22 575	20 603	43 178
20. Magnesia	2 020	47 281	44 347	91 628
21. Thessalien	1 737	63 632	55 684	119 317
22. Thessalien	2 040	44 305	42 506	86 811
23. Thessalien	4 618	36 540	34 445	71 025
24. Thessalien	3 059	51 523	44 484	96 007
25. Thessalien	1 614	46 662	39 609	86 271
26. Thessalien	428	22 825	21 207	44 032

Zusammen: 64 758 | 1 266 816 | 1 164 990 | 2 431 806

(S. den Artikel Griechen, die heutigen.)

Landwirtschaft. Der Boden ist im ganzen wenig fruchtbar. Die Gebirge sind meist ganz ohne Humus, kahl und nackt; nur in einzelnen Rulden, Thalauen und Hochebenen findet sich anbaufähiger Boden. Auch die größten Ebenen sind vielfach verunpumpt, oder der Boden ist leicht und steinig. Nur eng begrenzte Flächen sind von erstaunlicher Fruchtbarkeit, wie tiefer, humusreicher Boden und reiche Bewässerung sich paart, besonders einige Teile der Ebenen von Thessalien, von Boiotien (i. Kopaia), von Attika, namentlich der Karkassenen am der Nord-, West- und Südküste des Peloponnes, die Ebene von Argos und die Hochebene von Karkassien. Man rechnet nur 21 Proz. des Bodens auf angebautes Land, 8 Proz. Wiesen und Weide, 12 Proz. auf Wald, 59 Proz. sind unproduktiver Boden, der höchstens als Schaf- und Ziegenweide verwendbar ist. Die Wälder sind vernachlässigt und werden fortwährend abgeholzt; sie bestehen aus Kiefern und Eichen in den niederen Regionen, aus Tannen in den höheren Gebirgen; die bedeutendsten Wälder finden sich noch im Pindos, in Etolien und Aetolien und in Arkadien. Eine Pindosgebirge, Karkassien unter dem Protektorat der Kronprinzessin Sophie hat seit einiger Zeit viel zur Bewaldung des Landes. Der Ackerbau wird nur sehr roh betrieben; die Produktion an Getreide deckt den Bedarf nicht, da außer in Thessalien, Arkadien, Boiotien und Phthiotien der fruchtbare Boden gewöhnlich zu edlerer Kultur benutzt wird, übrigens auch der beständige Pflug noch nicht durch vollkommene Werkzeuge verdrängt ist; zum Teil trägt auch der Mangel an Wasser Schuld an der Vernachlässigung des Ackerbaues. Daher müssen jährlich für etwa 35 Mill. Frs. Cerealien eingeführt werden, meist aus Rußland.

Wiel wichtiger ist der Weinbau. 1900 waren gegen 100 000 ha Weinberge (vornehmlich in Attika, Elis, bei Mantinea, Korinth, auf Kephallenien, Korfu,

Kubba, Paros, Karos und Santorin) und (1893) 68 000 ha Korinthenpflanzungen (in Achaia, Elis und Messene und auf den Ionischen Inseln) bebaut, die durchschnittlich 130 Mill. Ota (Lira und 300 Mill. Frs. Korinthen ergeben. Es vermag daher bei großem Verbrauch im Lande bedeutende Mengen Wein (1896: 18,5, 1897: 20, 1898: 16, 1899: 23,1, 1900: 17,1 Mill. Ota im Werte von 5,4, 5,7, 4,5, 6,4 und 4,6 Mill. Drachmen) auszuführen und zwar nach England, Frankreich, Nordamerika und Deutschland. (S. Griechische Weine.) Die Korinthenkultur nimmt stetig zu, der Preis dafür aber sinkt rapid; die Ausfuhr betrug (1897) 233¹/₂, (1898) 251, (1899) 253¹/₂, (1900) 150¹/₂ Mill. Frs. im Werte von 31,8, 37,8, 38, 52,6 Mill. Frs. gegen 60¹/₂ Mill. Frs. für die 318 Mill. Frs. des J. 1891. Ein sehr wichtiges Bodenprodukt ist die Olive (über 5 Mill. Olivenbäume), welche im ganzen Lande gebaut wird. Der Konsum ist sehr bedeutsam, die Ausfuhr nimmt ab (1891 Oliven und Öl für 9,7, 1897 für 10,4, 1898 für 8,1, 1899 für 9,1, 1900 für 7,1 Mill. Frs.). Feigen (Messenen) wurden 1897 für 2, 1898 für 2, 1899 und 1900 für je 2,4 Mill. Frs. ausgeführt. Tabak (Phthiotien, Aetolien, Argos) wird stark verbraucht, aber auch ausgeführt (1897: 1,8; 1899: 2,8; 1900: 3,5 Mill. Frs.). Die übrigen Fruchtarten dienen nur dem heimischen Bedarf, ebenso die ausgeführte Schaf- und Ziegenwolle. Bedeutend ist auch die Schwammfabrikation, welche 1891 für 1, 1897 und 1898 für 1,8, 1899 für 1,8, 1900 für 0,84 Mill. Frs. Schwämme zur Ausfuhr brachte.

Industrie, Handel und Verkehr. Die Industrie steht trotz der hohen Schulpflicht noch in den Anfängen. Wichtig sind bereits Textilindustrie, besonders Seidenfabrikation (37 Fabriksysteme mit 8—9 Mill. kg jährlicher Produktion), ferner die Herstellung von Seifen (37 Fabriken, besonders in Petraia und Eleusis), Pulver (die größte Fabrik, die «Hellenische Pulverfabrik» bei Athen, mit 1900: 435 000 kg Produktion), Dynamit (3 Fabriken, 550 000 kg), Patronen (3 Fabriken), Glas, Cognac, Schuhen u. i. w. Handel und Schifffahrt haben in Blüte. Die Handelsmarine bestand Ende 1900 aus 1066 Segelschiffen (von über 300 Registertons) mit 156 618 Registertons und 167 Dampfern (von über 30 Registertons) mit 128 282 Registertons. Die griech. Seemacht bemannete auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer; die Reederei im Archipel und an den benachbarten Küsten ist größtenteils in ihren Händen. Haupthandelsplätze sind Petraia, Heraklion (Syrakus) und Patras für die Einfuhr; Patras für die Ausfuhr. Für Thessalien ist Volos wichtig. Der Schiffsverkehr in den griech. Häfen betrug 1900: 3007 Dampfer mit 2977 574 und 2387 Segelschiffe mit 134 114 Registertons im Eingang und 2993 Dampfer mit 2954 142 und 2230 Segelschiffe mit 146 924 Registertons im Ausgang. Der 1893 eröffnete Kanal von Korinth entspricht den begabten Erwartungen nicht. Der Verkehr von den Häfen ins Innere wird erschwert durch den Mangel an Straßen. Der Eisenbahnbau macht in der letzten Zeit schnelle Fortschritte (s. Griechische Eisenbahnen).

In den J. 1899 und 1900 erreichte der Specialhandel in der Einfuhr die Werte von 128 und 130 Mill., in der Ausfuhr von 94 und 102 Mill. Frs. Die Ziffern für den Generalhandel sind (1897) 130 und 85, (1898) 168 und 91 Mill. Frs. in Gold. Es entfallen 1899 und 1900 auf die vier Hauptwarengattungen in Mill. Franken in Gold:

Warengattungen	Einfuhr		Ausfuhr	
	1899	1900	1899	1900
Nahrungs- u. Genussmittel	53,1	49,4	53,1	46,1
Tiere	8,5	8,3	0,13	0,18
Wohlfahrte	20,7	29,4	29,5	20,7
Industrie	20,4	22,8	8,0	9,7

Die wichtigsten der Waren des Specialhandels sind (1900) in der Einfuhr: Getreide (33,5 Mill. Grs. in Gold), Steine und Kohlen (14,9), Holz (11,1), Baumwollwaren und -Garne (10,8), gefalzene Fische (6,1), Metallwaren (5,8), Hüte (4,7), Holzwaren (3,7), Reis (3,6), Tiere (3,5), Papierwaren (2,8), Kaffee (2,7), Zucker (2,5), Thon- und Glaswaren (2,6), Seidenwaren (2,6) und Farben (1,2). In der Ausfuhr folgen Korinthen (mit 52,8 Mill.) voran, dann folgen Blei und Bleiglantz (8,8), Wein (4,8), Galmey (4,0), Manganeisen (3,9), Tabak (3,8), Seiden (2,4), Siamatit (2,3), Olivenöl (2,3), Ballonen (1,8), Schwämme (0,8) und Cognac (0,7 Mill. Grs.).

Der Handel mit den wichtigsten Verkehrsändern 1898 und 1899 (Wert in Mill. Drachmen):

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	1898	1899	1898	1899
Großbritannien	41,3	26,0	25,0	26,3
Russland	32,9	22,9	1,7	1,4
Österreich-Ungarn	16,6	15,4	8,3	8,1
Türkei	16,2	16,1	7,4	6,9
Frankreich	12,1	10,3	9,8	11,4
Deutschland	11,8	9,7	3,8	4,9
Italien	8,5	6,2	6,1	4,0
Belgien	4,5	3,3	5,0	10,1
Spanien	4,6	4,2	4,0	6,1

Sehr wichtig für Handel und Gewerbe sind die drei großen Banken des Landes: die Nationalbank, die Ionische und die Epiro-Issakische Bank, die alle drei das Privilegium der Banknotenausgabe (mit Zwangskurs) besitzen. Außerdem besteht ein Crédit mobilier, die Athener Bank, die industrielle Kreditbank und die Banque de Mételin. Die 401 Postbureaus beförderten 1899: 5680301 Briefe, 434832 Postkarten, 6150343 Druckblätter und Warenproben, 194750 Postpakete, 447228 eingeschriebene Sendungen, sowie 89474 Postanweisungen im Werte von 8246739 Drachmen und 1547361 Grs. in Gold; die 231 Telegraphenbureaus (1900: 5139 km Linien) 4240912 Depeschen.

Verfassung und Verwaltung. G. bildet einen konstitutionellen monarchischen Staat. Nach der revidierten Verfassung vom 29. Nov. 1864 mit Änderung vom 31. Dez. 1890 besteht das Einkammersystem mit vierjähriger Legislaturperiode, jährlichen Sessionen, allgemeinem, directem Wahlrecht (235 Abgeordnete). Zur Wahlbarkeit sind 30, zum aktiven Wahlrecht 21 Lebensjahre erforderlich. Die Krone vererbt in der legitimen männlichen Nachkommenschaft Georgs I.; jeder Nachfolger muß der griech. Kirche angehören. Wird der Thron vakant, so schreitet die Kammer zur Wahl einer Regentschaft und wird binnen zwei Monaten eine Versammlung mit einer den Abgeordneten gleichen Anzahl von Vertretern berufen, die, mit der Kammer vereinigt, zur Königswahl zu schreiten hat. Ein permanenter Regentschaftsrath für den Fall der Abwesenheit des Königs besteht nicht, deshalb wird in jedem einzelnen Falle ein Specialgesetz von der Kammer votiert. Die Civilliste beträgt für König und Kron-

prinzen 1325000 Drachmen. Der Titel des Monarchen ist »König der Hellenen«. Die Staatsangelegenheiten werden von sieben Ministern (Inneres, Äußeres, Krieg, Marine, Justiz, Kultus und Unterricht, Finanzen) besorgt. Der König beruft, verlegt die Kammer, löst sie auf, ernimmt und entläßt die Minister, deren Verantwortlichkeit durch Gesetz von 1876 geregelt wird. Die Verfassung kann nur in ihren nichtfundamentalen Theilen abgeändert werden, und zwar auf Beschluß einer Dreiviertelmehrheit in zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden. Abestillet sind nach der Verfassung nichtzulässig. Als höchstes Gericht fungiert der Kassationshof (Areopag) zu Athen; außerdem giebt es fünf Appellationsgerichte (Athen, Patras, Nauplia, Korfu, Larissa) und soviel Gerichte erster Instanz und Handelsgerichte als Verwaltungsbezirke, endlich Friedensrichter nach franz. Muster in jedem Distrikt. Für Verbrechen sowie für Vergehen der Presse und gegen den Staat bestehen Geschworenengerichte.

G. zerfällt laut Gesetz vom 6./18. Juli 1899 in 26 Verwaltungsbezirke (Nomoi); f. die Tabelle auf S. 261, diese in 441 Bürgermeistereien (Demen).

Das Wappen ist ein Schild, der ein schwebendes silbernes, griech. Kreuz im blauen Felde zeigt



und von zwei wilden Männern gehalten wird; um den Schild, auf welchem eine mit roter Röhre ausgefüllte goldene Königskrone ruht, ist der griech. Erbsenorden an weißer geränderter hellblauer Band gebändert. Unter dem Schild trägt ein hellblaues Band die

Devise $\epsilon\lambda\lambda\eta\sigma\iota\mu\circ\varsigma\ \mu\omicron\upsilon\alpha\ \eta\ \delta\gamma\alpha\gamma\eta\tau\omicron\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \lambda\omicron\omicron\varsigma\omicron\varsigma$ (ischys mu he agape tu laa, »Reine Macht beruht auf der Liebe des Volks«). Die Nationalfarben sind Blau und Weiß. Die Kriegs- und Handelsflagge enthält fünf blaue und vier weiße abwechselnde Horizontalstreifen mit einem weißen Kreuze und Krone (nur bei der Kriegesflagge) in blauem Felde in der oberen Ecke. (S. Tafel: Flaggen der Staaten, beim Artikel Flaggen.) Der einzige Landesorden ist der Erlöserorden (f. d. und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 40).

Die Finanzen befinden sich wegen der Höhe der Staatsschulden bis 1898 in sehr schlimmer Lage. Von 1893 an war die Zinszahlung für die auswärtigen Anleihen auf 30 Proz. rebuirt und nur das Anleihen der König Ottoschen Erben und die innern wurden vollständig. Auf Vorschlag der durch Gesetz vom 10. März 1898 errichteten internationalen Finanzkommission, die auch die Kontrolle übernimmt, werden seit 1898 die Zinsen der Monopolanleihe mit 43 Proz., alle andern mit 32 Proz. der ursprünglichen Zinsen eingelöst, die Bondholders nehmen am sinkenden Goldagio und an den Liberalitäten der abgetretenen Einkünfte teil. Der Nennwert der in die internationale Kontrolle eingegebenen, 1881–93 im Ausland ausgegebenen sechs Anleihen beläuft sich auf 551716000 Grs., wovon auf die Monopolanleihe 133015000 Grs. entfallen. Die internationale Finanzkontrolle hat bisher ihre Aufgabe in geschickter Weise gelöst. Während für

die 4 Jahre 1898—1901 die Einnahmen mit 85,556 bez. 89,239, 92,598, 95,556 Mill. Drachmen veranschlagt wurden, hat die endgültige Abrechnung für 1898 und 1899: 104,940 bez. 111,318 und die nach bereits vorhandenen Eingängen geleistete amtliche Schätzung für 1900: 110,066, für 1901: 114,684 Mill. Drachmen ergeben. Das Budget, das 1897 mit einem Deficit von 40 Mill. Drachmen abschloß, weist für 1901 bei 115 Mill. Einnahmen und 113 Mill. Ausgaben einen Überschuf von 2 Mill. Drachmen auf. Die Staatsschuld belief sich am 31. Dec. 1900 auf 697,6 Mill. Gold, 79,6 Mill. Papier fundierte Anlehen, 91,8 Mill. Drachmen Bannoten mit Zwangskurs. Hierzu kommt das Dreimächteanlehen von 1825, das kein Darlehen im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, da es alljährlich nur eine Kapitalabtragung von 900 000 Drachmen zu leisten hat. Es ist seit 1867 der sog. Lateinischen Münzkonvention (s. d.) beigetreten. Seit 13. i. Nov. 1882 ist das Frankenstystem obligatorisch. Die auf den Wert eines Franken festgesetzte Landesmünze heißt Drachme (s. d.). Die Münzwährung ist die Doppelwährung. Doch kursieren im Lande fast ausschließlich Bannoten. (S. Tabelle beim Artikel Münze; über Maße und Gewichte s. Tabelle beim Artikel Maß und Gewicht.)

Über Heer und Flotte s. Griechisches Heerwesen.

Kirchen- und Unterrichtswesen. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen. Die orthodoxe oder anatolische Landeskirche gehörte bis 1833 unter das Patriarchat von Konstantinopel; seitdem ist sie selbständig. Seit 1862 wird die Kirche geleitet durch eine zu Athen residierende Heilige Synode, bestehend aus fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Metropolit von Athen; die Regierung wird bei derselben durch einen königl. Kommissar vertreten. Es gibt 32 Bisthümer. Eine, von denen 16 erzbischöfliche sind; nur ein Bist., derjenige von Athen, wird regelmäßig als metropolitane anerkannt; es gilt aber ebenfalls als Metropolit lebenslang der Bischof von Demetrias (Volos) in Thessalien, der diesen Titel vor dem Anstich Idrissalis an G. führte; sonst werden laut einem königl. Dekret vom 4. Febr. 1900 außer dem Metropolit von Athen nur Bischöfe anerkannt, es behalten aber den Titel und den Grad eines Erzbischofs lebenslang nur die vor dem Erlaß des Dekrets vorhandenen. Laut jenem Dekrete hat das Festland und Cudba 12, der Peloponnes 12, die Epilaben 3, die Ionischen Inseln 5 Bistümer. Hieron. kath. Kirche hat 3 Erzbischöfe (Athen, Nafos, Korfu) und 4 Bistümer (Sagra, Tenos, Santorin, Zante und Kephalonia).

Seit 1833 war für den Unterricht alles zu thun; von den Ausgaben im Budget kommen 4, Proz. auf denselben. Es bestehen Gymnasien, ähnlich den Lyceen und Collèges in Frankreich; hellen. Schulen, ähnlich den ehemaligen lat. Schulen Bayerns, und demotische oder Volksschulen; Ende Juni 1901 gab es 3528 öffentliche Elementar- und Volksschulen für Knaben und 526 für Mädchen mit 2040 Volksschullehrern, 686 Elementarlehrern und 745 Lehrerinnen, außerdem viele Privatschulen. Die Zahl der Schüler beider Geschlechter betrug Ende Juni 1901 in den Primärschulen 194 450. Sekundärschulen (hellenische) waren Juni 1901 vorhanden 268 mit 17922 Schülern. Die 40 Gymnasien zählten 4721 Schüler. 1835 wurde die Universität zu Athen (s. d.) gegründet. Für das theol. Studium existiert das

Théologion mit (1900) 80 Zöglingen und die theol. Fakultät der Universität. Es bestehen 2 Adersbauschulen (Mikini in Thessalien und Larissa), 7 Adersbauschulen (Athen, Tirana, Smyrna, Patras, Mesolongion, Korfu und Kalamata) und 4 Farmmodelle (Agrinion, Kifissos, Klema, Poros), 3 Industrie- und Handelsschulen (eine öffentliche und zwei private), eine Hebammenschule, 4 Lehrerseminare mit (Juni 1901) 449 Schülern und 6 Unterlehrerseminare mit 240 Schülern und die Kriegsschule der Gwelpiden in Athen; mehrere gelehrte und literar. Gesellschaften, eine polytechnische Schule und Schule für schöne Künste; Druckereien und Zeitdrucken.

Zeitungswesen. Die erste periodische Schrift in neugriech. Sprache ist die in Wien 1798 publizierte »Εφημερίς« (hg. von Markitis Psillos). Dieser folgte daselbst 1810 der »Τριήμερος« von Alexandridis und 1811 der »Αόριος« Εφημερίς von Anthimos Gazis. Später sind »Καλλιόπη« in Wien (1819—21) und »Μύκκον« in Paris (1819—21) erschienen. Das erste polit. Blatt im eigentlichen G. war die 1821 in Mesolongion handschriftlich publizierte »Εφημερίς Αττικής«, als deren Gegenstück der zu gleicher Zeit in Agrinion auch handschriftlich erscheinende »Αγχιόμορος« betrachtet werden darf. Dritte in der chronol. Reihe und erste gedruckte polit. Zeitung ist die 1821 in Kalamata herausgegebene »Ελληνική Σάτιρη«. Dieser folgten andere, welche aber wegen der 1833 zu leistenden Kautions eingingen. Doch schon 1834 erschienen wieder einige Zeitungen, darunter als Regierungsblatt in griech. und franz. Ausgabe der »Σωτήρ« oder »Sauveur«, dem die »Αττική« als Oppositionsblatt der nationalen Partei gegenübertrat. Das erste wissenschaftliche Blatt im eigentlichen G. war die »Αγινια«, seit 1831 zu Agina von Nustoridis und Kostonis herausgegeben. Hierzu kam 1834 zu Korfu die »Ανδολογία Ιωνική«, in griech., ital. und engl. Sprache, und 1835 zu Athen der »Ερμος στρατιωτικός«, welchem sich außer mehreren sachwissenschaftlichen Zeitschriften 1837 die »Εφημερίς αρχαιολογική«, hg. von Vittafis und Xhangabris, sowie 1840 der reichhaltige »Ερμηνεύς« Ερανιστής, von Antoniadis geleitet, und die »Μύκκον«, von Polimeris in Smyra, angeschlossen. Wissenschaftlichen Charakter trug der 1848 von Aggriadias herausgegebene »Φιλολογικός Σύνδεσμος«, einen mehr belletristischen die 1847—54 herausgegebene »Εστία«, und die 1851 begonnene und 1873 eingegangene »Νέα Πανόραμα«. 1852 trat noch die »Εφημερίς τῶν Μαθητῶν« hinzu, welche seit 1856 »τῶν φιλομαθῶν« hieß und 1877 einging. Die gegenwärtige polit. Presse in G. ist mit wenigen Ausnahmen (»Ακρόπολις«, »Αστυς«, »Νεολόγος«, »Σάτις«, »Εμπρός«, »Εστία«, »Καιρός«, »Αστράπη«, »Αγῶς« u. a.) unbedeutend, aber ziemlich zahlreich. Während des J. 1892 erschienen im ganzen 131 periodische Schriften, darunter 92 politische, und eine in franz. Sprache (»Messager d'Athènes«). Von den jetzt noch herausgegebenen literar. oder wissenschaftlichen periodischen Schriften sind »Αρχαιολογική Εφημερίς«, »Αττική«, »Εστία«, »Εστία τοῦ Παρισίου«, »Εθνική ἑστία«, »Αγινια«, »Πανόραμα«, »Δελτίον τῆς ἱστορικής καὶ ἐθνολογικῆς ἐταιρείας« und »Ελληνισμός« zu erwähnen. — Vgl. Statistique sur la presse hellénique (Athen 1892).

Litteratur zur Geographie und Statistik. Fiedler, Reise im Königreich G. (2 Bde., Bp. 1840—41); Fischer, Erinnerungen und Eindrücke aus G. (Waf.

1857); Cordella, La Grèce sous le rapport géologique et minéralogique (Par. 1878); Wordsworth, Greece, pictorial, descriptive and historical (Lond. 1882); Schweiger-Lerchenfeld, G. in Wort und Bild (Erg. 1883); Betticher, Auf griech. Landstraßen (Berl. 1883); Elon Stephanos, La Grèce au point de vue naturel, ethnologique, anthropologique, démographique et médical (Par. 1884); Hanlon, The land of Greece (Lond. 1885); Krumpholtz, Griech. Reise (Berl. 1886); F. Müller, Griech. Reisen und Studien (Erg. 1887); Moraitinis, La Grèce telle qu'elle est (Par. 1887); Gavarilidis, Ἰστορικὸς Σύντομος (im „Statist. Jahrbuch“, Athen 1892); Philippius, Zur Wirtschaftsgeographie G. (im „Globus“, Jabra. 1890); Hilder, Griechenland (in „Unser Wissen von der Erde“, Braug 1892); Melingo, G. in unsern Tagen (Wien 1892); Rodd, Customs and lore of modern Greece (2. Aufl., Lond. 1892); Baedeker, Griechenland (3. Aufl., Erg. 1893); Deschamps, La Grèce d'aujourd'hui (Par. 1893); deutsch von Hartus, Großenbald 1896); Sergeant, Greece in the nineteenth Century (Lond. 1897); Ripper, Geschichte des neugriech. Volksschulwesens (Großenbald 1897); de Halásh, Conspectus Graeciae graecae (Erg. 1900) [a.]; Murray's Handbook for travellers in Greece including the Ionian Islands etc. (7. Aufl., Lond. 1900); G. und Kleinasien (in „Reyers Reisebücher“, 5. Aufl., Erg. 1901); Jebb, Modern Greece (Lond. 1901); Philippius, Beiträge zur Kenntnis der griech. Inselwelt (Ergänzungsbelt Nr. 134 zu „Beyermanns Mitteilungen“, Gotha 1901); Generalkarte des Königreichs G., 11 Blätter im Maßstabe von 1:300 000 (Wien 1885); Klavie, Nouvel atlas géographique du royaume de Grèce. 17 Karten (Paris 1894); Schöba, Generalkarte von G. und dem Ägäischen Meer 1:864 000, 4 Blätter, verfertigt von Beudert (Wien 1897).

Geschichte. A. Erste Hauptperiode. Von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herrschaft. Die Anfänge der Geschichte des griech. Volks sind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerst nur durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldenlagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation, neuerdings durch die Ausgrabungen in Mykenä, Tiryns, Orchomenos, Mykenä ein etwas besseres Licht gebracht worden ist. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der letzten großen Wanderungen, fehlt es noch an der Grundbedingung einer streng histor. Darstellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie. Erst seitdem schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen Anhaltspunkt für die chronol. Bestimmung der Begebenheiten geben, v. h. seit dem 8. Jabra. v. Chr., etwa von dem Beginn der Olympiaden (776 v. Chr.) an, kann von einer Geschichte G. im strengern Sinne des Wortes die Rede sein, aber bei der Kürzlichkeit der Aufzeichnungen sind selbst in jener Periode die Einzelheiten der griech. Geschichte immer noch vielfach unsicher.

1) Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen sind ein Zweig der großen indogerman. Völkerfamilie, also mit Indern, Iraliern, Italikern, Kelten, Germanen, Litauern und Slawen einem Urstamm entsprossen und mit ihnen wahrscheinlich in uralten Zeiten in gemein-

samen Wohnsitz vereinigt, wo sie schon einen gewissen Grad der Kultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtschaftsgrade, die Entwicklung der Viehzucht und des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuserbaues, auch schon die Ausbildung gewisser religiöser Ideen, wie die persönliche Aufassung der Naturereignisse, insbesondere die Verehrung des himmlischen Lichts (Lagesichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforschung gezeigt hat, dieser Zeit des gemeinschaftlichen Lebens der Indogermanen (s. d.) an. Von der Annahme, daß nach der Scheidung des indogerman. Urvolks der griech. Zweig längere Zeit mit dem italischen als gräco-italischer Volksstamm in gemeinschaftlichen Wohnsitzen verbunden gewesen sei, ist man jetzt zurückgekommen. (S. Gräco-italisch.)

In G. selbst, wobei jedenfalls die verschiedenen Gruppen der Nation nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in Zwischenräumen eingewandert sind (und zwar wahrscheinlich von der Nordseite der Balkanhalbinsel her), findet man in den ältesten Zeiten eine ganze Reihe von Stämmen, die man später unter dem Namen der Belasger zusammenfaßt. Jetzt setzt man mit mehr Recht nach den zahlreichen Funden der letzten Jahrzehnte an die Spitze der griech. Geschichte den Begriff der mykenischen Kultur. Diese Mykenen, deren Eintritt in Hellas in das zweite Jabraufend v. Chr. fällt, waren nicht die ersten Bewohner, aber es sind die ersten, von deren Zuständen wir uns ein Bild zu machen vermögen. Neben der Viehzucht ist der Ackerbau bei ihnen entwickelt. Baukunst, Kunsthandwerk, Handel, namentlich nach Ägypten hin, blühen. Auf statischen, wohlbesetzten Burgen in Tiryns, Mykenä, Äthens sitzen mächtige Fürsten. Die Staaten der Mykenen in Boötien (Orchomenos), der Belasger in Attika gehören dieser Bevölkerungsperiode an. Inwieweit sie mit den aus literar. Überlieferung uns bekannten ältesten griech. Stämmen, namentlich mit den im Peloponnes angesessenen Älakern verwandt oder identisch sind, ist noch nicht entschieden, doch wird die Identität neuerdings vorwiegend angenommen. Von den innern polit. und sozialen Verhältnissen der mykenischen Staaten geben die homerischen Gedichte trotz ihrer Uneinheitlichkeit wohl ein ziemlich getreues Bild. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchische. An der Spitze jedes Staates stand ein dem angesehensten Geschlecht, das seinen Ursprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entsprossener König, dessen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu sprechen und gewisse Opfer für das ganze Volk, wie der Hausvater für seine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er unter Mitwirkung der Häupter der angesehensten Familien, der Ecken, die seinen Rat bildeten, welcher sich in der Regel in der Beaufassung des Königs beimable, womit immer ein Opfer verbunden war, versammelte. Bei besonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksversammlung berufen; in derselben sprechen aber nur die Ecken, das Volk giebt nur seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen, eine Abstimmung findet nicht statt. Der Fremde ist ohne besondere Verträge rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geschützt; ebenso die unfreie Dienerschaft, Sklaven

und Sklavinnen, deren es wenigstens in den Häusern der Herrscher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Überhaupt ist das Recht in dieser Zeit noch nicht in bestimmte Formen, Gesetze, fixiert, sondern aus engster mit den religiösen Anschauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zusammen. Fast alle Vergehen und Verbrechen, unter Umständen auch Mord und Todschlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder seine Rechtsnachfolger gesühnt werden. In den internationalen Verhältnissen herrscht als Normalzustand der Krieg, doch ist darin früh eine Milderung eingetreten durch Bündnisse und Festgemeinschaften (s. Amphittonie). Neben den Achaern im Süden gehören zu den ältesten in Griechenland eingesessenen Stämmen die später als Iolier (in Nordgriechenland) und Jonier (in Attika und Teilen des Peloponnes) bezeichnete Stämme.

Die meisten der alten griech. Staaten und Stämme wurden bestig erschüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, noch rohere, aber kräftigere Stämme heraufbrachten. Die entscheidende Umgestaltung veranlaßte die sog. dorische Wanderung, deren Verlauf man sich gewöhnlich etwa folgendermaßen denkt: Der ursprünglich in Thessalien (s. d.) sesshafte Stamm der Thessaler (s. Thessalien), durch Illyrer aus seinen Wohnsitzen gedrängt, zog gegen Osten über den Pinios in die später nach ihnen Thessalien genannte Landschaft und machte die bisherigen dol. Bewohner derselben teils zu hörigen Bauern (Peneten), teils nötigte er sie zur Auswanderung; namentlich zog der Stamm der Boioter oder Aenader südwärts in die Landschaft, die von ihnen den Namen Boiotien (s. d.) erhielt. Die Einwanderung der Thessaler gab auch den am Olymp sitzenden Doriern (s. d.) den Anstoß, nach Süden vorwärts zu dringen, zuerst nach dem Cto und Varnak. Später sollen sie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Aristomachos, Temenos, Kresphontes und Aristodemus, durch Atolien, wo sich ihnen Crotos mit einer Schar Atolier angeschlossen habe, und über den Iorinth Meerbusen nach dem Peloponnes gezogen sein, wo sie durch eine einigige Schlacht, in welcher Iphimachos, der Sohn des Cretes, gefallen sei, den größern Teil der Halbinsel gewonnen und durch Pos unter sich geteilt hätten; dem Temenos sei Argos, dem Kresphontes Messenien, den Söhnen des unterweges verstorbenen Aristodemus, Eurypheues und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Crotos habe man für seinen Beistand im Kampfe die Landschaft Elis überlassen. Aber wenn schon die Anfänge der dorischen Wanderung sehr unsicher sind, leidet diese Überlieferung vollends an starken innern Unwahrheitslichkeiten und steht dazu mit mannigfachen Totallagen der Peloponnesier selbst in Widerspruch. In Wahrheit sind die Eroberer (die nach der alten Chronologie gegen Ende des 12. vordristlichen Jahrh., sicher aber am Ende des 1. Jahrtausends sich in Bewegung setzten) nur unter langen und schweren Kämpfen die neuen Herren im Peloponnes geworden. Die Dorier scheinen von Atolien aus zusammen mit dol. Scharen, die, weil auch ihr Land von den Illyrern überhandwogen wurde, die Heimat verlassen mußten, über die Meerenge von Rhion nach Elis, von da, nachdem sich die Atolier in Elis niedergelassen, am Fluße Alpheus aufwärts, nach dem südl. Artabien gezogen zu sein, wo ihnen die tapfern Bergbewohner Widerstand leisteten. Infolgedessen teilten sie sich

wahrscheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit relativ leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebene Messenien unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, sich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta sich erhob, festsetzte und von hier aus lange und hartnäckige Kämpfe mit der achäischen Bevölkerung, deren Hauptstadt Amyklä war, zu bestehen hatte. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die argivische Halbinsel offenbar zu Schiffe und setzte sich an der Südküste von Argolis fest, beim sog. Lemenion, von wo sie nach längerem Kampfe die Stadt Argos gewannen. Von dieser aus brachten sie allmählich, meist auf gütlichem Wege, die kleinern Staaten der Landschaft an sich; an der Nordküste eroberten sie endlich von dem Hügel Solgoeis aus Korinth. Die nächste Folge dieser Eroberungen war eine starke Auswanderung, besonders der angesehensten Geschlechter der alten Bevölkerung, aus den eroberten Staaten. Die aus dem südl. Peloponnes Ausgewanderten setzten sich zum Teil in der nördlichen Landschaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaia erhielt, fest und nötigten wieder die ältere ion. Bevölkerung dieser Landschaft zur Auswanderung; ein Teil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen der nördl. Stämme nach den Inseln und Küsten des nordwestl. Kleinasien. Von Korinth aus versuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landschaft Megaris sich zu unterwerfen; aber ihre Versuche zur Eroberung Attikas scheiterten an dem belämmigten Widerstand der Athener. Die Sage läßt in diesen Kämpfen den attischen König, Krokos, den Helden Tod sterben. Bald nach dieser Zurückweisung der Dorier zogen dann angeblich zahlreiche ion. Scharen, ebenfalls mit abenteuerlustigen Genossen aus andern Stämmen vermischt, teils aus dem armen und großenteils wenig fruchtbaren Attika, teils aus Kubda, nach den reichen Küstenlandschaften Kleinasien hinüber, wo sie 12 Städte gründeten, welche unter sich zu einem Bunde (der ion. Dodekapolis) zusammentraten: Milet, Myus und Priene an der Küste von Karien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Pholadä und Erastira an der Küste von Iodien, und Samos und Ebios auf den gleichnamigen Inseln. Diese ion. Kolonien, die auch das ursprünglich dol. Smyrna zum Anschluß zwangen, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Kultur; sie wurden später die Ausgangspunkte neuer Koloniegründungen, wie namentlich die Milesier seit dem Beginn der folgenden Periode an der Propontis und an den Küsten des Schwarzen Meeres Hauptniederlassungen gründeten; in ihnen entwickelte sich auch zuerst die epische Poesie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier beteiligten sich an diesen Zügen nach den Küsten Kleinasien, indem sie, hauptsächlich von Argolis aus im Verein mit der dort uranfänglichen ion. Bevölkerung, die sog. dorische Hexapolis, d. h. sechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnassos und Knidos auf der 1. Küste, Kos auf der Insel dieses Namens, und Zalykios, Kameiros und Lindos auf der Insel Rhodos), gründeten. Doch überwog in Halikarnassos die ion. Bevölkerung so sehr, daß nicht nur alle Inschriften dieser Stadt in ion. Sprache geschrieben sind (auch der hier geborene Herodot verfaßte sein Geschichtswerk ionisch), sondern auch ihre Verbindung mit den mehr dor. Nachbarstädten früh gelöst

wurde. Alle diese Kolonisationen scheinen sich bis etwa 900 v. Chr. vollzogen zu haben.

Von den dor. Staaten im Peloponnes war jahrhundertlang Argos (s. d.) der mächtigste und blühenste. In Messenien (s. d.) hatten die Doriern sich mehr als irgendwo sanft mit den ältern Einwohnern verschmolzen und unter dem Einfluß der reichen, ägäischen Landesnatur ihren kriegerischen Charakter mehr zurücktreten lassen; ihr Herrscherhaus schloß sich eng an die Stämme des südl. Arabien an. In Sparta (s. d.) waren neben den langen Kämpfen mit der achäischen Bevölkerung bedeutende Unordnungen und Parteidämpfe zwischen den Doriern selbst eingetreten, denen erst durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884, richtiger erst nach 825 v. Chr., angelegte) Gesetzgebung des Lykurgus ein Ende gemacht wurde, die die Verfassung und Sitte der Spartaner neu regelte und ihre militär. Kraft so sehr steigerte, daß sie etwa 800—770 v. Chr. endlich das mittlere und südl. Eurotasgebiet erobern konnten. Der in den Bergen östlich und westlich des Euratas wohnende Teil der besiegten Achäer wurde zu freien, aber jäh-pflichtigen und politisch rechtlosen Unterthanen (Periöken), die Bauern der Ebene selbst zur Leibeigenschaft herabgedrückt.

2) Von der ersten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perserkriege (776—500 v. Chr.). Die Hauptkarakterzüge dieser Periode bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen auf der Küste des Mittelmeers durch Gründung zahlreicher Kolonien; der Sturz des alten Königtums in fast allen Staaten (um die Mitte des 8. Jahrh.), dem eine mehr als hundertjährige Herrschaft des Adels folgte; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in vielen griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) im Peloponnes. Was zunächst die Kolonien anlangt, so fällt in den Anfang dieser Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlassungen der ägäi. Jonier (namentlich der Milesier) in der Propontis und an den Gestaden des Schwarzen Meers (Abdos, Lampfatos, Kyzikos, Kardis, Apollonia, Oressos, Lomi, Xytos, Tyras, Olbia, Sinope, Trapezunt, Phasis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Kolonien in denselben Gegenden von Megara aus (Chalcidion oder Kalschedon, Byzantion, Selymbria und Mesembria); ferner die Besiedelung der thrak. Halbinsel Chalkidike von den euböischen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem sich die verschiedensten griech. Stämme beteiligten. (S. Großgriechenland.) Auf der Nordküste Afrikas wurde von einer Schar Ansiedler von der Insel Thera aus unter Führung des Battos um 630 die griech. Stadt Kyrene begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde. Ägypten wurde durch den mit Hilfe griech. Soldner auf den Thron gelangten König Psammetich (nach 655) den Joniern zu freiem Verkehr und auch zur Niederlassung in Naukratis eröffnet.

Mit dieser gewaltigen Entwicklung des griech. Elements nach außen war ein mächtiger Aufschwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgestaltungen, namentlich in den polit. Verhältnissen führte. In den meisten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon, doch

scheint in dem letztern seit dem Tode des Pheidon, welcher um die Mitte des 7. Jahrh. die ganze Landschaft Argolis unter seinem Scepter vereinigt hatte, das Königtum zu einer bloßen Form herabgesunken zu sein) wurde die monarchische Staatsform aufgehoben und machte der aristokratischen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Teil des Grundbesitzes in den Händen einer größeren oder geringern Zahl adliger (eupatridischer) Geschlechter konzentrierte. In Athen wurde die anfangs lebenslange Amtsdauer des Königs angeblich 753 auf 10 Jahre beschränkt, 714 das ausschließliche Recht des Geschlechts der Medontiden auf diese Würde aufgehoben, auch wurden einzelne Befugnisse, wie die Kriegsführung und die Verwaltung, nach und nach vom Königtum abgelöst und besondern Beamten (dem Polemarchos, dem Archon) übertragen. Seit 684, nach der herrschenden Tradition, finden wir dann ein Kollegium von neun Archonten (die nur aus und von den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staates gestellt. In Korinth war längere Zeit die Regierung in den Händen eines großen Adelsgeschlechts, des der Bacchiaden. Der Driak, den solche herrschenden Geschlechter auf die übrige Bürgerschaft ausübten, in manchen Fällen auch die Härte, womit sie gegen arme Schulner einschritten, erregte in vielen Gemeinden die Unzufriedenheit des Volks, welche dann meist Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Aristokratie selbst, die mit ihren Standesgenossen zerfallen waren oder erlich mit dem Demos sympathisierten, zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem sie sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten und, nachdem sie die bestehende Verfassung umgestürzt, sich selbst zu Alleinherrschern (Tyrannen) aufwarfen und gewöhnlich mit Hilfe von Heertruppen diese Herrschaft behaupteten. Einige dieser Tyrannen vererbten sie auch auf ihre Nachkommen, so Andreas, oder wie er sich später nannte, Orthagoras, der 665 v. Chr. in Sikyon sich der Herrschaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleisthenes, der 665 ohne männliche Erben starb, bei seiner Familie blieb; so Kypselos, der 657 v. Chr. nach dem Sturze der Bacchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 Jahre lang bis zu seinem Tode behauptete und seinem Sohne Perikander übergab, der sie 42 Jahre lang (627—585) führte; erst dessen Nachfolger, sein Neffe Hippias, wurde 582 vertrieben und eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingeführt, wie sie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen oft als Übergang zur Demokratie wieder vorkam.

Die Entwidlung dieser letztern kann man näher in dem Staate verfolgen, der gegen das Ende dieser Periode neben Sparta in den Vordergrund der griech. Geschichte tritt: in Athen. Hier hatte sich um 630 ein ehrgeiziger Mann, Kylon, der Schwiegersohn des Tyrannen Theagenes von Megara, der Herrschaft zu bemächtigen gesucht, war aber nicht zum Ziele gelangt, da Adel und Volk treu zusammenhielten. Infolge dieses Zusammenhalts bequeme sich die herrschende Adelsklasse zu wichtigen Zugeständnissen gegenüber dem Volke: um 621 nahm der Eupatride Dracon (s. d.) die Aufzeichnung des bestehenden Gewohnheitsrechts vor und verbündete dadurch die Willkür der Gerichte. Dracon scheint auch die erste Verfassung im demokratischen Sinne gegeben und das Volkbürgertum auf die Mehr-

fähigkeit gegründet zu haben. Aber das Volk verlangte mehr Rechte und der Staat wurde jahrelang durch die heftigsten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 der Eupatride Solon (s. d.) zum ersten Archen gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der socialen Wirren und zur Schöpfung einer neuen Verfassung und Gesetzgebung betraut wurde. Derselbe suchte, nachdem er zunächst durch mehrere durchgreifende Finanzmaßnahmen die drückende Lage der ärmern Klassen erleichtert hatte, in Anknüpfung an die alten Vermögensklassen das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbesitz und den Leistungen für den Staat zu regeln und eine wohlberechnete Mischung des aristokratischen und demokratischen Elements herbeizuführen. Allein seine Verfassung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staat auf die Dauer den Frieden zu geben; die Kämpfe zwischen den drei Parteien der Pöthler, Pöthaler und Diatrier brachen von neuem aus, und der Führer der Letztern, Pisistratus (s. d.), bemächtigte sich, nachdem er sich durch List eine bemessene Leibwache verschafft, mit Hilfe derselben der Tyrannis (560). Zweimal durch seine abligen Gegner vertrieben, lehrte er endlich 548 als Sieger zurück und behauptete sich bis zu seinem Tode (527) in der Herrschaft, die er im wesentlichen zum Besten des Staates führte, indem er namentlich der Kunst und der Gewerbsfähigkeit Athens einen bedeutenden Aufschwung gab. Sein Sohn Hippias (s. d.) folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er nach der Ermordung seines Bruders Hipparchus (s. d.) durch die Besleute Harmodius (s. d.) und Aristogiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hilfe der Spartaner vertrieben und zog sich nach der Stadt Sigion in Troas, die ihm gehörte, unter den Schutz des pers. Hofes zurück. In Athen gelangten nun zunächst wieder die Eupatriden ans Auber; allein ein heroischerer Mitglied derselben, der Alkmanide Kleisthenes (s. d.), trat zum Demos über und gab auf Grundlage der Solonischen Verfassung, die er in manchen Punkten noch mehr im demokratischen Sinne umbildete, der Verwaltung eine Organisation, welche die Übermacht des Adels brach (508 v. Chr.). Zwar wurde er auf Betrieb seines Gegners Isagoras mit Hilfe des spartan. Königs Kleomenes aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponnesern, Thebanern und Chalkidern in Attika einbrach, um dem Demos wider seinen Willen die Ritterschafft wieder auszuweisen, triumphierte das Glück Athens und der Mut seiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponnes. Heer löste sich auf Veranlassung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geschlagen, Chalkis gedomnigt, ein Teil seines Gebietes unter 4000 athen. Bürger verteilt; die Thebaner mußten sich den Bund Plataias mit Athen gefallen lassen (506 v. Chr.). Dieser Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbstgefühl, und als die Thebaner sich mit den Bewohnern von Megara verbündeten, das, seitdem es sich (581 v. Chr.) von seiner Mutterstadt Epidaurus emancipiert hatte, nahezu die erste Seemacht von Hellas geworden, da wandte auch Athen größere Mittel auf die Flotte, und begann mit Megara einen Kampf, der erst später zur Entscheidung kam.

Weit früher als Athen erhob sich Sparta zum Range einer hellen. Vormacht. Durch die Lylurgische Verfassung innerlich gekräftigt, suchte es seine Herrschaft über die Grenzen Lakoniens auszubreiten. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege gelang es den Spartanern, sich das benachbarte Messenien zu unterwerfen. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebietes gelang den Spartanern im Osten und Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Chalkide der Barnonhalbinsel mit der Landschaft Kynuria nach langen und harten Kämpfen diesen entzogen und dadurch Argos, das bis dahin der erste Staat der Halbinsel gewesen, zum zweiten herabdrückten. Auch ihre nördl. Grenzgebirge, die Arkadier, überzogen sie mit Krieg, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes von feiten Tegeas sich mit einer unbedeutenden Gebietsverweiterung im obern Eurotaethale und mit einer Bundesgenossenschaft begnügen (um 556). Dagegen gelang es ihnen, den ganzen Peloponnes (außer Argos und Akala) unter ihrer Hegemonie zu einer starken Commachie zu vereinen. Sparta galt als die Hauptmacht der griech. Aristokratie.

3) Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode, der klassischen Väterzeit (s. d.), hatte es den entwickelten Kulturstämmen der Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, welche außer einigen, mehr ethischen Zeichen der Nationalität, den gemeinsamen heiligen Spielen zu Olympia, auf dem Isthm. Isthmos, in Delphi und in Nemea, der gemeinsamen Religion, der delphischen Amphiktionie und dem delphischen Orakel, die Masse der griech. Völker auch politisch näher zusammengeführt hätte. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen nahezu auf gleiche Weise brachten. Wenn auch in diesem Kampfe Sparta und Athen die Vorkämpfer waren, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache dauernd fern hielt, von Theben, Thebaisien, der Insel Kerkira u. a.) an, so daß es für einige Zeit fast völlig zu einer Vereinigung der Nation kam. Beim Beginn dieser Kämpfe (500 v. Chr.) besaß Sparta eine unbestreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen sollte seine Ebenbürtigkeit erst beweisen. Das griech. Mutterland, das mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt. Aristagoras von Milet war, als er um Unterstützung der 500 v. Chr. von Persien abgefallenen ion. Städte nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 498 v. Chr. mit den Joniern das blühende, aber unbefestigte Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Ariaphernes. Bald darauf wurden die Jonier zu Lande, und als die Athener und Eretrier nach Hause zurückkehrten, auch zu Wasser bei der Insel Lade (494) gänzlich geschlagen. Der Perserkönig Darius ließ zunächst die Städte Kleinasiens und die Inseln, welche sich an dem Aufstande beteiligt hatten, durch seine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann sollte auch das europäische G. erobert werden. Obgleich ein erster Zug unter Führung des Marbonius 493 mißlang (die Flotte ging durch Schiffbruch am Berge Athos zu

Grund, das Landbeet wurde durch schwierige Kämpfe mit dem Ithra. Volle der Proger aufgehalten, ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta schroff die Forderung aufnahmen, eine Flotte von 600 Kriegsschiffen mit 100 000 Mann zu Fuß und 10 000 Reitern an Bord durch das Ägäische Meer hindurch unter Datis und Artabernes gegen G. ausbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft; aber die Athener allein, ohne die Unterstützung Spartas abzuwarten, schlugen, nur von 1000 Kriegern der belagerten Stadt Plataea unterstützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon im Spätsommer 490 das weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des athen. Staates trat nachmalig der geniale Themistokles, der mit richtigem Blick für das zunächst Notwendige die Athener veranlaßte, nunmehr alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden; denn nachdem Darius 485 mitten in seinen Kriegsvorbereitungen gestorben war, setzte sein Sohn Xerxes die Pläne zur Unterwerfung G. fort. Ein ungeheures Heer, angeblich 800 000 Mann stark, ließ er nach Thrazien übersetzen und von da nach Thessalien bis an die Enzpassé von Thermopyla vorrücken, wo Leonidas anfangs tapfer und glücklich Widerstand leistete, aber (Ende August) 480 mit einer kleinen Spartanerkorps den Heldentod starb. Auch die griech. Flotte mußte sich nach mehrtagigem Kampfe beim euböischen Vorgebirge Artemision zurückziehen, und Athen selbst, dessen Bewohner sich nach der Insel Salamis (die Weiber und Kinder nach Trözen) zurückgezogen hatten, wurde durch die Perser verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Seeschlacht bei Salamis um den 20. Sept. 480 die Flottenmacht der Perser. Da gleichzeitig in dem Landbeet der Perser, dessen ungeheure Zahl das verwüstete Hellas nicht mehr ernähren konnte, Nahrungsmangel eintrat und der Winter bevorstand, so lehrte Xerxes jetzt mit der Hauptmasse der Landtruppen nach Asien zurück, nur 300 000 Mann unter Mardonius in G. lassend. Aber die von dem vereinigten Griechenbeet unter Anführung des Spartaners Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Plataea (Aug. 479) und die gleichzeitige Überwältigung des pers. Flottenbeets beim Vorgebirge Mykae in Jonien machten auch dem Reste des pers. Heers ein Ende und vollendeten die Befreiung G.

Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die schnelle Entwicklung der athen. Seemacht und die dadurch veranlaßte Habserschaft Athens in dem mächtigen Bunde der östl. See- und Inselstädte (seit 478 v. Chr.) betrachten, dessen Mitglieder freilich später von Bundesgenossen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden. Vorranglich von Kimon begründet, wurde die Seeherrschaft der Ausgangspunkt der neuen polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertrug es seine mächtigsten Nebenbuhler Aigina, Korinth und Kerfira. Nichtsdestoweniger galt Sparta noch immer als die führende Macht in G., und der attische Inselbund nur als ein engerer Bund in der panhellen. Stammesgemeinschaft. In der ersten Zeit nach dem Rückzuge der Perser aus G. selbst waren die Griechen, namentlich die Athener, durch die Fortsetzung des Krieges zum Schutze der kleinasiat. Städte in Anspruch genommen, wobei vor und nach des

Themistokles Verbannung (um 470 v. Chr.) besonders Kimon sich sehr thätig zeigte; 465 schlug er die Perser wieder entscheidend zu Wasser und zu Lande am Fluße Eurymedon in Pamphylien. Als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg noch einmal ernsthaft wieder aufgenommen worden war, gewannen die Athener noch einen Doppelsieg bei Salamis auf Egeern. Seitdem hörte der Kampf gegen Persien für lange Zeit auf, und ein formlicher Waffenstillstand (der sog. Kimonische Friede) wurde abgeschlossen. Inzwischen hatte Sparta Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mittellande schon lange zum Bruche geführt. Die Spartaner, durch einen gefährlichen Helotenaustausch in Messenien (dritter Messenischer Krieg 464—456) schwer bedröht, hatten 462 die Hilfe der Athener bei der Belagerung von Ithome in Anspruch genommen. Die verkehrende Heimsendung dieser Hilfskräfte wurde zu Ende dieses Jahres der Anlaß, daß Athen den Spartanern aufständigte und nun (461) seinen Bund auch auf das Festland (Argos und Megara) auszuweiten suchte. Die Spartaner suchten zunächst (seit 459) durch geheime und offene Teilnahme an den Kriegen Athens mit Aigina, Korinth und Epidaurios, welche den Eintritt Megaras in den Seebund nicht dulden wollten, Athens Macht zu schwächen. Im 457 erschien ein peloponnes. Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächst um die Bewohner der kleinen Landschaft Doris am Paruaß gegen die Böoter zu unterstützen; als ihm die Athener den Jähmzusperren und auf dem Rückwege in Böotien ein Heer entgegenstellten, wurde dasselbe bei Tanagra geschlagen. Jedoch erholten sich die Athener bald von dieser Niederlage; sie fielen schon 456 wieder in Böotien ein und besetzten die Böotier bei Knopha, worauf diese sowie die Böoter und opuntischen Völker dem athen. Bunde beitraten. Im demselben Jahre (456) wurde Aigina zur Unterwerfung gezwungen und die langen Mauern, die Athen mit seinen Häfen verbanden, vollendet. Außerdem unternahm der tapfere Tolmides einen Seezug um den Peloponnes, auf dem er die spartan. Schiffswerften in Ostbeion verbrannte, die Inseln Zakynthos und Kephalonia für den athen. Bund gewann und durch die Ansiedelung der flüchtigen Messenier in Naupaktus den letztern selbst im Korinthischen Meerbusen einen wichtigen Stützpunkt schuf. Noch 456 erlitt dagegen Athen einen schweren Schlag durch Vernichtung des Heers und der Flotte, welche es nach Ägypten zur Unterstützung des Fürsten Inaros, der sich gegen die Perser empor, gelandt hatte. 451 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen, in dem das letztere den Bestand Athens anerkannte; aber schon 448 wurde durch delpische Streitigkeiten, bei denen Sparta auf der Seite Delphos, Athen auf der Seite der Böoter stand, die Feindschaft indirekt wieder erneuert. Die Kämpfe dauerten seitdem fort, der Abfall der mittelgriech. Stämme und die Niederlage bei Koronea 447 brachten die Athener in arge Verlegenheit, und nur einigen glücklichen Unternehmungen des Perikles, der das gleichfalls abgefallene Euböa schnell wiedereroberte, noch mehr aber seiner Klugheit war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 zu einem 30-jährigen Waffenstillstand bewegen ließen, der freilich schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Krieges hinfällig

wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die noch immer steigende Gewalt der oligarchischen Epboren gegenüber den Königen in Sparta und die immer entschiedener werdende Entwicklung der demokratischen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Aristides nach der Schlacht bei Plataea schon angebahnt, durch Epialtes und Perikles nach Befestigung des Areopagos auf die richterlichen Geschäfte (461) weiter geführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), der seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, die reichen Kräfte dieses Volkes und Staates zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Tribute der Bundesgenossen, worüber Athen ganz nach Gutsdünken verfügte, seitdem der Bundeskrieg (454) von Delos nach Athen verlegt worden, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen. Ohne irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene Machtstellung sichern konnte, gelang es Perikles, der 15 Jahre lang (445—430), auf das Strategenamt gestützt, in Athen die polit. Führung innehatte, dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene Richtung auf die Vervollkommenheit der Kunst und die Veredelung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Freilich entwickelten sich in derselben Zeit, wo Athen in polit. und geistl. Beziehung an der Spitze der Entwicklung der Hellenen stand, auch die Keime des Verderbens. Der Verfall der alten Tugend und Sitte, der griech. Partikularismus, der laienmännliche Reiz wie der oligarchische Haß gegen das reiche, blühende und demokratische Athen, endlich der immer wachsende Gegensatz zwischen Athen und Sparta machten d. S. Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung. Sie endete mit dem Peloponnesischen Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dor. und ion. Eigentümlichkeit, wie zwischen Oligarchie und Demokratie in bestigem Kampfe aufeinander stießen. Jene Gegensätze wurden teratistiert durch die dor. Spartan. und die ion.-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz S. theilnahm. Die Stärke jener beruhte auf der Landmacht, während diese die Überlegenheit zur See behauptete. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die seit 435 schwebenden Handel Kerkiras und Korinths um Epidamnus, an welchen Athen als Bundesgenosse Kerkiras theilnahm, und nachstern durch den Abfall Potidaea (432), welches als iorinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte und daher von den Athenern belagert wurde. Korinth, hierdurch erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponneser zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigten Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch. Der Krieg brach im April 431 v. Chr. aus. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika verwaüsteten, suchten die Athener feindliche Küstenstriche namentlich im Peloponnes mit ihren Schiffen heim. Die Vorteile, welche die Athener hierdurch und durch die Einnahme von Potidaea gewannen, wurden aber weit durch das Mißgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare

Pein und des Perikles Tod (429) über Athen brachten. Dabei wurde der Krieg mit steigender Erbitterung von beiden Seiten fortgeführt; Beweise dafür giebt die Grausamkeit, mit welcher 427 das abgefallene Mutille durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Plataea von den Spartanern und Thebanern behandelt wurden, während in Kerkira der Demos mit Hilfe der Athener in erbitterter Bürgersekte einen blutigen Sieg durch die grausame völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Die Gefangennahme der aus lacedämonischen Kerntruppen bestehenden Besatzung der Insel Spalacteria an der Küste von Messenien 425 bewog Sparta, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon und andere Demagogen verteilten den Friedensschluß, und einige weitere Vorteile, wie die Einnahme der Insel Kerkira, steigerten die Zuersticht der Athener. Erst als der spart. Feldherr Brasidas den Kriegsschauplatz nach den Küsten des westl. Thraziens verlegt hatte, um Athens Macht durch den Verlust der dortigen Bundesstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten (424), als gleichzeitig der Versuch der Athener, Boiotien zu erobern, mit der Niederlage bei Delion gescheitert war, verstanden sich diese zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), der bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowohl Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 5jährigen Frieden und Bündnis verewandelt wurde.

Allein dieser Friede, ohne Zustimmung der mächtigen Bundesgenossen Spartas (der Thebaner und Korinther) abgeschlossen, war nicht von Dauer. Vielmehr führte die Schwierigkeit der Ausführung mehrerer Bedingungen zu neuen Konflikten. Daraus, daß in Athen Alcibiades (s. d.), der damals überwiegenden Einfluß gewann, nur in der Fortsetzung des Krieges Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündnis zwischen Athen, Argos, Elis und Mantinea (420) zu Stande. Sein Plan, mit Hilfe der Argiver den Einfluß Athens auch über den Peloponnes auszuweiten, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea 418 vereitelt worden, als die Athener die bis dahin neutrale dor. Insel Melos eroberten (416) und mit grausamer Härte gegen die Bewohner verfuhrten. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alcibiades befürwortete Hilfegesuch der Egeäer auf Sicilien gegen Selinus und Syracuse die Athener zu dem unheilvollen Zuge nach Sicilien, welcher binnen drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete. Alcibiades selbst war gleich zu Anfang dieses Krieges unter dem Vorwande der Gotteslästerung verurteilt worden. Nachherfüllt wandte er sich nach Sparta und bewog dieses 413 zu einem neuen Feldzuge gegen Athen sowie zur dauernden Befestigung von Delelea. Der bald darauf im Frühling 412 erfolgte Abfall seiner mächtigen Bundesgenossen in Jonien nötigte Athen abermals zu einer erschöpfenden Zerspaltung seiner Kräfte, während Sparta durch ein Bündnis (412) mit Tissaphernes, dem pers. Satrapen in Sardes, seine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpften die Athener von Samos aus nicht ohne glänzenden Erfolg gegen die Abgefallenen und gewannen durch die Aussicht auf die Rückkehr des Alcibiades, der sich, nachdem

er in Sparta sich mißliebig gemacht, (im Okt. 412) zu Lissabernes gesüchtet hatte, neue Hoffnung. Trotz der Niederlage bei Eretria und des Abfalls von Kubäa erhob sich die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe nach Unterdrückung einer oligarchischen Verschwörung und Herstellung einer gemäßigten Demokratie (im Juni 411). Drei glänzende Siege der Athener im Jellaspont beim Vorgebirge Synossema und bei Kybos unter Alcibiades, der inzwischen zurückgerufen worden war, und bei Argilos (411—410) hatten die Wiederoberung von Byzantion und Chalkedon und anderer Städte zur Folge und ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mißtrauen der Athener und nachdem der athen. Unterbefehlshaber Antiochos bei Notion unweit Epheus durch den spartan. Feldherrn Lysander geschlagen wurde, Alcibiades im Sommer 407 des Oberbefehls entsetzt wurde. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegten die Athener in der mörderischen Seeschlacht bei den Arginussischen Inseln (406); aber kaum hatte das Kalitritasdas Lob den Lysander wieder an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die furchtbare Niederlage bei Algosopotamo im Aug. 405 Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Jetzt wurde es von Lysander aller seiner Bundesgenossen beraubt, dann durch die Peloponneser zu Lande und zu Wasser belagert. Von der eigenen Oligarchie (Theramenes und seinen Genossen) verraten, mußte Athen im April 404 sich nach jahem Widerstande ergeben. Lysander ließ die Mauern der Stadt und die sog. Langen Mauern, die sie mit den Befestigungen der Hafenstadt verbanden, niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben. Athen mußte in die Bundesgenossenschaft Spartas eintreten und wurde nun durch die Oligarchie der sog. Dreißig regiert, die eine dauernde Besetzung der Akropolis durch die Spartaner zu ihrem Schutze sich erbaten.

4) Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht bei Ekaronia (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieses Zeitraums bildet die allmähliche Auflösung und der Verbrauch der griech. Volkskraft in den unaussöhllichen Kämpfen um die Vorherrschaft. Spartas Hegemonie wurde nicht allein für die neuerdings Unterworfenen höchst drückend, sondern verführte auch die Spartaner zu einem übermäßigen Auftreten selbst gegen die alten Verbündeten. Die zum Teil gewaltsame Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lysander brachte wiederholt Bewegungen hervor, welchen Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht immer gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Ktesibuluss Führung 403 die Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten in Übereinstimmung mit der Lysander feindlichen spartan. Regierung unter Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfes gegen Persien, zu welcher sich Sparta durch die Bitten der von Lissabernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens (399) genötigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten: Athen, Theben, Korinth und Argos, (395) auf offener Feindschaft gegen Sparta. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokern und den Böotern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der Lokrer offen gegen Sparta auf-

zutreten, das nun den Böotern Hülfswörter schickte. Was den Spartanern durch die Schlacht bei Salamis, in welcher Lysander fiel (395), und den Seesieg der Perser unter Konon bei Knidos (394) verloren ging, wurde durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaus Sieg bei Koronea (im Aug. 394) nicht entfernt aufgewogen. Alle Seestädte fielen von ihnen ab. Weitern Nachteil brachte den Spartanern Konons Entschlossenheit, der die Enklaven und Kythera an Athen stellte, 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Wiederherstellung der Langen Mauern seiner Vaterstadt vollendete. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth (s. d.) wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis 386, in welchem die Spartaner durch ihren Gesandten Antalkidas sich mit Persien verständigten und den Perserkönig veranlaßten, den griech. Staaten den Frieden zu diktieren. (S. Antalkidischer Friede.) Die Art aber, wie Sparta die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt mißbrauchte, namentlich die Unterwerfung und Zerstörung Mantinea (384), der Zug nach Theban, um Olynths Macht zu brechen (383), die verräterische Einnahme der thebanischen Burg Kadmeia durch den Spartaner Phobidas (383) und die 379 erfolgte Unterwerfung des demokratischen Philus ließen in ganz G. die neue Machtstellung der Spartaner nur noch drückender empfinden.

Da wurde noch zu Ende 379 die Vertreibung der Spartaner aus der Kadmeia durch mehrere nach Theben zurückgekehrte Demokraten unter Phobidas das Zeichen zum Aufstand gegen Sparta. Vorzüglich durch die Seemacht der Athener und deren neugebildete Symmachie (seit 378—377) unterstützt, zeigte Theben gleich anfangs eine unerwartete militär. Tüchtigkeit, die wahrhaft großartig sich bewährte, als die übrigen griech. Gegner 371 mit Sparta Frieden schloßen. Die Schlacht bei Leuttra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (6. Juli 371), die Wiederherstellung des von den Spartanern als Stadtgemeinde aufgelösten Mantinea, die Gründung von Megalopolis als Mittelpunkt eines arkad. Einheitsstaates, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien (369), endlich die siegreiche Schlacht bei Mantinea (362) waren die Glanzpunkte in der kurzen Zeit, wo das auch nordwärts bis nach Bella mächtige Theben die Hegemonie G. führte. Der Schlacht bei Mantinea, wo Epaminondas fiel, folgte der Abschluß eines allgemeinen Friedens; nur Sparta weigerte sich, demselben auch formell beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen erlitt bald nachher durch den sog. Bundesgenossenkrieg (s. d.) einen schmerzlichen Stoß. Schweres Unheil brachte über G. der Böotische oder sog. Heilige Krieg (s. d.), der dem König Philip von Makedonien Anlaß zur Einnahme in die Angelegenheiten G. gab. Dieser hatte bereits die griech. Küstenstädte Ampipolis, Potida, Potidaea, die halbinseligen Orte und endlich 348 auch das mächtige Olynth erobert und teilweise zerstört. Als Phokis (346) überwältigt und aus der Reihe der Ampipolitonen gestossen war, erhielt Makedonien die bisher jenem zustehenden zwei Stimmen im Amphiklonente. Philipps Absichten waren seit dem offenkundig; noch aber arbeitete ihm mehrere

Jahre lang der attische Staatsmann Demosthenes entgegen und brachte zum letzten Kampfe der Athener gegen Philipp auch die Thebaner und andere Griechen unter die Waffen. Aber die Hellenen unterlagen in der Schlacht bei Chäroneia (2. Aug. 338), und Philipp von Makedonien, von den Hellenen auf einer Nationalversammlung in Korinth zum Führer gegen Persien ernannt, übte fortan in ganz G., mit alleiniger Ausnahme Saloniens, die unbestrittene Hegemonie aus.

b) Unter macedonischer Herrschaft (von der Schlacht bei Chäroneia bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schicksal G.s war jetzt ganz an das des macedonischen Reichs geknüpft. Zunächst aber hatte nicht das Volk der Makedonier, sondern die Persönlichkeit Philipps G. besiegt, und so war die neue Herrschaft oder Hegemonie noch manden Schwankungen unterworfen. Als Philipp (Aug. 336) ermordet worden war, genügte das bloße Erscheinen Alexanders d. Gr. (s. d.), die in G. entstandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Versammlung auf dem Zithosus ebenfalls zum Führer der Hellenen gegen Persien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexanders Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die Thebaner zum Abfall brachte, mußte die Zerstörung dieser Stadt (335) den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Als aber später Alexander durch seinen Feldzug gegen Persien tief im Innern Asiens beschäftigt und Thrazien im Aufstande gegen ihn begriffen war, glaubte (331) der junge König Agis III. von Sparta, unterstützt von den Eleern, Achdern und Arkadern, den Peloponnes der Herrschaft Makedoniens entziehen zu können. Ein heftiger Kampf, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Makedonien, Antipater, vernichtete jedoch im Juni 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die sich fortan ruhig verhielten, bis Alexanders unerwarteter Tod im Juni 323 von neuem fast ganz G. in Bewegung brachte. Athen und Aitolien traten diesmal an die Spitze des Aufstandes, die Thessaler, Lokrer und Phoker, die Messenier, Argiver, Eleer und Epidaurier schlossen sich ihnen an, und Leokhenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweitenmal die Spitze bieten sollte. Nach mehreren siegreichen Gefechten fiel Leokhenes Anfang 322 bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heers Schutz gesucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leokhenes Nachfolger, Antiphillus, führte, siegte zwar bei Melitaea über die macedon. Truppen des Leonnatus, mußte aber die Einschließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Kraterus verstärkten Antipater bei Krannon geschlagen (Anfang Aug. 322); die verbündeten Staaten unterwarfen sich einzeln, meist unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde härter behandelt, mußte seine Verfassung ändern und eine macedon. Besatzung aufnehmen.

Die Verwirrung, welche Alexanders Tod in Asien veranlaßte, und die Verseinigung unter den macedon. Machthabern griff bald auch nach G. herüber. Nach des Heerführers Antipater Tod (319) tritten dessen Sohn Kassander und Antipaters mit der königl. Familie befreundeter polit. Nachfolger Polyperchon um die Herrschaft über G. Kassander machte sich zum Herrn von Athen (318), wo an sei-

ner Stelle Demetrios von Phaleron zehn Jahre unter oligarchischen Formen herrschte. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 316 Theben her, gründete an der Stelle des alten Potidaea Kassandria, gewann Argos und die meisten griech. Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, der von Asien aus Polyperchons Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexanders Nachfolgern 311 die Herrschaft in Makedonien zuerkannt; doch wurde in demselben die Unabhängigkeit der Griechen von Makedonien ausgesprochen. Freilich hat diese Bestimmung nur wenig Segen über G. gebracht. Während Kassander, der leinestwegs die ernsthafteste Absicht besaß, auf Hellas zu verzichten, die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzt hielt, und der Lagide Ptolemaios, der neue Herr von Ägypten, um Kassander im Schach zu halten, Siphon und Korinth 308 einnahm, erschien des Antigonos Sohn, Demetrios Poliorketes, als Verkünder der Freiheit 307 zu Athen, vertrieb den Demetrios von Phaleron und empfing als Hersteller der Demokratie die ausweichendsten Schmeicheleien von seiten der Athener, zugleich aber auch die wahre Herrschaft über sie. Auch Siphon, Korinth, Megara und mehrere aischische Städte erkannten bald seine Herrschaft an. Seine Kuldlehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsos (301), welche seinen Vater Antigonos das Leben, ihn die meisten asiat. Besitzungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Teil des Peloponnes und selbst Athen wiedergewonnen (295), als aber Demetrios 294 nach Kassanders Tode sich des Throns von Makedonien bemächtigt hatte, mußte er, durch den Krieg gegen Lysimachos und Perseus bedrängt (288), es geschehen lassen, daß die Athener unter Anführung des Olympiodor die macedon. Besatzungen in Athen und im Peiraieus verjagten. Seine Truppen wurden besiegt; endlich wurde er selbst von seinem Heere verlassen und (287) genötigt, nach Asien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleucus starb. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Perseus von Epirus, Lysimachos, Seleucus und Ptolemaios Keraunos des macedon. Throns; doch hielt des Demetrios Sohn Antigonos Gonatas einen Teil seiner Besitzungen in G. fest. Der Einfall leit. Herben unter Brennus 279 brachte den größten Teil der Griechen noch einmal zur Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Eta und am Paros waren der Thaten der Vorfahren nicht unwert. Kassander zeigte 272 einen Rest der alten Kraft noch einmal Sparta in einem Kampfe gegen Perseus von Epirus. Perseus' Tod (272) sicherte dem Antigonos Gonatas den Thron von Makedonien, die wichtigsten Plätze G.s hielt dieser nach wie vor besetzt, und selbst Athen mußte 262 macedon. Truppen in seinen Häfen aufnehmen. In dieser Zeit saßen die letzten Reste griech. Freiheit einigen Halt an den wieder ausbrechenden Bündnissen der aischischen Städte und der Aitolier. (S. die Karte: Diadochenreiche u. f. w., beim Artikel Diadochen.)

Der Aischische Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Patra, Tritäa und Phara erneuert, umfaßte bald nicht nur alle attischischen Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Kratias aus Siphon (251—213), durch den Beitritt von Siphon und

später (243—227) von Korinth, Megara, Epidaurus, Trözen, Megalopolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hilfe des Kratus 229 sich der macedon. Besatzung entledigte, stand er im Freundschaftsverhältnis. Der Zueid des Bundes, die gesamten Peloponnesier von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indes bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er einerseits mit dem attischen Bunde (s. Atoien), der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, und andererseits namentlich mit Sparta in offene Feindschaft geriet. Sparta, um diese Zeit durch den mißlungenen Versuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte und Kraft durch Herstellung der peloponnesischen Verfassung und der innern Gleichheit Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (245—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Pelopon und bei Megalopolis (226) des Agis Plan zum großen Teil ausführte, neue Kraft, welche in fortgesetztem Kriege den Achäern gefährlich wurde. Als nun Kleomenes schnell nacheinander bedeutende Städte der Achäer, wie Korinth, Argos, Mantinea u. s. w., gewann, zog es Kratus vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen, die Führung des Peloponnes für Sparta fordernden Ausgleich anzunehmen, mit Antigonus Dosis, König von Mazedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser 223 im Peloponnes erschien, wendete sich Spartas Glück. Die eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier und Achäer, und wenn auch des Kleomenes fähner Schlag gegen Megalopolis die Macht Spartas wieder zu heben schien, so entschied doch die Schlacht bei Sellasia in Lakonien (221) abermals Macedoniens Suprematie in G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Boioren, Boiotern, Alarnanen und Thessaliern zu einem unter der sattsamen Oberhoheit Macedoniens stehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältnis zu Mazedonien wurde durch ein besonderes Bündnis festgelegt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonus, der erst 17jährige Philipp V., den Thron (zu Anfang des J. 220) bestiegen hatte, brach ein neuer Krieg zwischen den Achäern und Atoiern (220) aus (s. Bundesgenosienkriege); aber Philipp, der die Achäer kraftvoll unterstützte, beendigte den Krieg 217, um gegenüber den Römern und Karthagern freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Frevel der illyr. Piraten zum Kriege mit der Königin einiger illyr. Küstenstädte, Zeuta, genötigt (229), bereits in Zypern und auf Kreta festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplaze bei den Isthmischen Spielen beschenkt worden und nachher auch mit Athen 228 in ein Bündnis getreten. Nach der Schlacht bei Cynos gewann aber Hannibal 215 den König Philipp zur Teilnahme am Kriege gegen die Römer, ohne daß der junge Fürst hier besondere Thatkraft zeigte. Und nun (211) schlossen die Römer Bundesgemeinschaft mit den Atoiern gegen Philipp. Sie besetzten Zaphythos und einige alarnanische Städte, worauf auch die Spartaner, die Messenier und Eleer dem röm. Bündnis beitraten. Solange indes die Römer noch durch Hannibal zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei; auch die Achäer gewannen unter Philopomen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei

Mantineia (207 v. Chr.) wieder ein entschiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwohl mußten sie sich dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Vönsile in Epirus abgeschlossenen Frieden anschließen. Die Schlacht bei Jama (202 v. Chr.), die Karthagos Macht brach, gab Rom freie Hand gegen Philipp, der seit 201 in Kleinasien und gegen Athen mancherlei Todeben führte, die endlich den Römern den Anlaß zu einem ernsthaften Kriege gegen Mazedonien (im Herbst 200) boten. Anfangs waren die röm. Waffen wenig glücklich. Als aber 198 der Konsul Titus Quinctius Flamininus in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die achaischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und die Schlacht bei Kynoskephala (197) vernichtete die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je geteilter die Interessen der verschiedenen Staaten und Parteien G.s waren. So hatte der Krieg der Atoier und des Königs Antiochos III. von Syrien gegen Rom und die Achäer 189 die vollst. Vernichtung der Atoier zur Folge. Der letzte und für G.s Selbständigkeit vernichtende Krieg dagegen zwischen Rom und den Achäern erfolgte erst mehr als 40 Jahre später. Bereits aber wurden unter dem Zusammenwirken röm. Rücksichtslosigkeit und griech. Parteilichkeit nach dem Kriege zwischen Rom und Perseus, dem letzten König von Mazedonien, tausend der angesehenen Achäer, darunter der Geschichtschreiber Polybios, als macedon. Gefangene verurteilt, 167 nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Haft gehalten. Später gaben neue Händel in G. Veranlassung zum Einschreiten gegen den Achaischen Bund, indem ein Senatsbeschluss 147 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Heraklea am Ota die fernere Teilnahme an demselben verbot. Auf Betrieb des Kritolaos beschloß hierauf die Rasse der Achäer im Mai 146 den Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Aber das Glück war ihren Waffen nicht günstig. Nachdem die Achäer bei Strophia durch Metellus gänzlich geschlagen worden waren, vollendete des Rummus Sieg bei Leutopetra in der Nähe von Korinth und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den vollständigen Untergang der griech. Freiheit (im Sept. 146 v. Chr.).

B. Zweite Hauptperiode. Vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Rummus (146 v. Chr.) beginnt die zweite Hauptperiode der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Teil des Römischen, später des Byzantinischen Reichs bildete, bis zum Untergange Cytros und der endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, nach der Mitte des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Rummus und der in solchen Fällen üblichen Senatskommission von zehn Ritaliefern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Mazedonien unterstellt (seine eigene Provinz Achaia mit besonderm Statthalter wurde erst 27 v. Chr. durch Augustus konstituiert), eine Tributabgabe an Rom festgesetzt und die Bundesverfassungen von Achaia, Boiotis und Boioten aufgehoben. Die Demokratie wurde überall abgeschafft und aristokratische Verfassungen aus Roms

Bejehl eingeführt. Wenige Jahre nachher (nach dem J. 140) ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch Vermittelung des mit dem mächtigen Scipio Africanus dem Jüngeren befreundeten Geschichtsschreiber Polybius bestimmen, seine strengen Beschlüsse in betreff G. zu mildern. Gewisse, einzelnen Staaten auferlegte, zum Teil sehr bedeutende Strafzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen (als wesentlich zu festlichen, religiösen und lokalen Zwecken bestimmte Zusammenkünfte) formell wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben damals wenigstens einige Orte sich wieder zu höherer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glänzend gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich ein erheblicher Teil des Handels des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt staatsrechtlich seine alte Verfassung, jedoch mit mehreren Einschränkungen in aristokratischer Richtung. Aber nach und nach geriet es, zuerst infolge der Sklavenaufstände in Asien um 133, besonders aber seit seiner Teilnahme an dem Kriege des Mithridates (s. d.) gegen Rom (seit 88 v. Chr.) in Verfall. Nicht Athen hatten sich damals alle die Ägäer, Lacedämonier und Boioter, des röm. Druckes müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hilfsflotten gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Errikeinen (zu Anfang des Frühjahrs 87 v. Chr.) rasch wieder zur Untertänigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewalttherrscher idaltenden Philosophen Kriktion zum verweisselten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 1. März 86 der Schaulplatz eines fürchterlichen Blutbades, erhielt jedoch nachher nicht nur seine Freiheit und seine früheren Befestigungen, sondern auch die in diesem Kriege schrecklich verwüstete Insel Delos zurück. Der hiesige Peiraieus, in welchem sich des Mithridates Herrscher Archelaus noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach dessen Abzug gänzlich verwüstet, kurz vor dem Siege über die pontischen Truppen bei Eboronea, im März 86. Eine zweite Schlacht 85, bei Orchomenos in Boötien, fiel ebenfalls zu Sulla's Gunsten aus. Auch Theben mußte jetzt den Jörn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebietes verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, die Zwangsansleihen der Römer bei den Tempeln von Olympia und Delphi zu ersehen. Dagegen belamen andere Städte, wie Plataea in Phokis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich weigert, zu Mithridates überzutreten, Steuerfreiheit. Kaum war der erste Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. von den aus Sicilien und Kreta sich stützenden Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates das Mitteländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an wertvollen Weihgeheimen noch reichen Tempel. Pompejus überwältigte sie endlich (67 v. Chr.) und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Tome in Akhaia, feste Wohnplätze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des röm. Bankiers Titus Pomponius Atticus und durch den zahlreichen Besuch seiner philof. Schulen einigermaßen wieder zu erholen begann, wurde von Pompejus sehr begünstigt, aber später,

gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand gereizt, verzog Cäsar als Sieger bei Pharfalos (48 v. Chr.) dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara mußte seinen fanatischen Widerstand gegen die Cäsarianer mit der beinahe gänzlichen Vernichtung der Bewohner büßen; dagegen erhielten die Theßaler, in deren Lande die Schlacht bei Pharfalos geschlagen wurde, zum Lohn treuer Hülfe die Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 Jahre in Trümmern gelegen, 44 neu gegründet und gelangte später als Colonia Laus Julia Corinthus zu hoher Blüte.

Die Bewegungen, welche Cäsars Ermordung veranlaßte, zogen auch G. in starke Mitleidenschaft. Brutus wurde zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als er und Cossius bei Philippi 42 v. Chr. gegen Antonius und Octavian kämpften, befanden sich, wie früher bei Pharfalos, in beiden Heeren viele Griechen. Antonius abte als Sieger namentlich gegen Athen, dem er Gretia sowie die Inseln Agina, Keos, Zos, Reparethos und Skaphos überließ, Großmut; besieglichen später Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor Athen (21 v. Chr.) den Besitz von Gretia, Agina und Paros. Dagegen hatte sich Sparta für die bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des neuen röm. Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt den Vorzug bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Sieges dem actischen Apollon geweiht wurden. Patra, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert und mit einer röm. Kolonie besetzt. Das auf der Südspitze von Epirus, an der Stelle, wo Augustus bei der Schlacht bei Actium sein Lager hatte, gegründete Nilopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den reorganisierten Amphitionenbund aufgenommen, in dessen Versammlungen es gleich den Theßalern und Macedoniern sechs Stimmen hatte. Die röm. Bürgerkriege hatten G. tief heruntergebracht. Ganze Landstücken, wie Epirus, Alarnanien, Aiolien, Lokris, Arkadien, waren fast entvölkert; einst mächtige Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten in den ersten Zeiten der Kaisertherrschaft kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar. Indessen hat sich G. bis zum Ausgang des 2. Jahrh. n. Chr. unter der ausgezeichneten Gunst der Kaiser noch einmal zu neuer schöner Blüte emporgearbeitet. Eine bloße Form war es freilich, daß 67 n. Chr. Nero noch einmal den Griechen die »Freiheit« bei der Feier der Isthmischen Spiele zurückgab; hielt er sich doch zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G., besonders Delphi, Olympia und die Akropolis von Athen, in rücksichtsloser Weise zu plündern. Bepianien nahm (73 oder 74 n. Chr.) diese nicht mehr zeitgemäße Freiheit wieder zurück, in deren Besitz später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Theßsalien, Tanagra, Pharfalos, Sparta u. a. m., erscheinen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbesondere war Hadrian, der, in griech. Kunst und Literatur wohl bewandert, das Land öfters besuchte und überall

statliche Denkmäler seiner Freiheitsliebe und seiner wirtschaftlichen Einsicht jurädelic. Darin weitesterte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus von Marathon, der unter seiner und seiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit neuen Bauten schmückte. Die Antonine beschränkten sich ebenfalls nicht bloß darauf, einigen Orten das Geschenk der Freiheit zu machen. (Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Lydien G., von dessen Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seiner Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat.) Besonders wichtig wurde es, daß die im 2. Jahrh. n. Chr. neu erwachte griech. Kunst der Vereinfachtheit oder vielmehr Böhretheit, die zuerst in Kleinasien's Oricienbüden ausgesprochene Vertreter fand (die sog. jüngere Sophistik), zu höchster Vollendung ausgebildet wurde. Bis herab zum 5. Jahrh. wurde dieselbe mit den zugehörigen Studien nun die Grundlage aller den guten Familien der antiken Völker geläufigen hohen Bildung. Athen aber, wo diese Kunst neben der Philosophie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, war seit Marc Aurel (176 n. Chr.) für mehrere Jahrhunderte der Sitz einer vielbesuchten philof. und rhetorischen Akademie oder Universität geworden. Auch sonst hielt sich hier das antike Leben, der Glaube an die alten Götter und Helden vorzugeweise lange mit großer Zähigkeit. Freilich hatte daselbe Boll, das vordem durch die Werke eines Aischylos, Sophokles und Euripides begünstigt wurde, unter der Römerherrschaft angefangen, auch an Tiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu finden. Aber noch immer verherrlichte man durch jährliche Feste die großen Tugenden und die Helden der Vorzeit. Noch immer blieb G. für die Alte Welt das vorzugeweise geliebte Land alten Ruhms und alter Schönheit. Sein Wohlstand erhielt aber einen schweren Stoß, als seit Mitte des 3. Jahrh. die Goten für mehr denn 20 Jahre ihre Raubzüge gegen die griech. Welt begannen. Als Kaiser Decius 251 im Kampfe gegen die Goten gefallen war, hielt nur (253) die zähe Ausdauer der Stadt Theßalonike die nordischen Völker von weiterem Vordringen gegen G. ab. Die sich steigende Gefahr machte die Griechen, selbst an ihre Verteidigung zu denken. Ein griech. Heer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Peloponnesier die uralte Schuttmauer aus dem Jähmud wieder her. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhiger, da die Goten und Heruler ihre Verheerungszüge jetzt vorzugeweise nach Kleinasien richteten. Aber 267 unter Gallienus drangen sie ins Ägäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, stießen mehrere Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Thege, in Brand und eroberten selbst Athen. Teils durch ein Aufgebot der Athener, welches sich unter des Geschichtschreibers Dexippus Führung in den Bergen und in dem Elwald unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, teils durch das röm. Geschwader im Ägäischen Meer wurden sie in die Flucht geschlagen und nachher durch Gallienus am Fluß Nestos fast gänzlich aufgerieben. Mehr denn 100 Jahre lang wurde nun G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht.

Das Christentum, das seit etwa 53 n. Chr. durch Paulus nach Macedonien, Athen und Korinth gebracht worden war, machte in G. längere Zeit nur

geringe Fortschritte. Erst seit der Mitte des 2. Jahrh. finden sich größere Christengemeinden zu Theßalonike, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Areta und Eupern. Mehrere achäische Bischöfe waren auf dem Konzil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen Christen G.s angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwicklung der christl. Kirche in G. beigetragen hat, mo es keine Arianer gab. Wie Konstantin die Provinz Achaia, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Verträge gegen die Kulte der Heiden hier relativ wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Kaiser Julian konnte denn auch den Plan der Wiederherstellung des Heidentums vorzugeweise in Achaia durchzuführen lassen. Er wurde von den griech. Städten mit Jubel begrüßt (361), und im Vertrauen auf seine Proklamationen wurden in ganz Hellas die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Julianns früher Tod 363 machte zwar dieser Bewegung ein Ende; doch hatten weder die fürchtbar strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius (seit 381 n. Chr.), noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arcadius und des jüngeren Theodosius, die völlige Austilgung des Heidentums zur Folge; erst 426 n. Chr. wurden die letzten athen. Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und angeblich 529 n. Chr. die Akademie von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidentums, durch ein Edikt des Kaisers Justinian geschlossen. Den wahren Todesstoß aber hatte dem antiken Leben 395—396 der Gotenlohn Alarich (s. d.) gegeben, dem es nach dem Tode des Kaisers Theodosius (17. Jan. 395) die wüthenden dem auseinanderfallenden Bst. und wehl. Reiche ausbrechende Zwierracht möglich machte, G. auf das schredliche zu verwüsten. Die bedeutendsten Städte, wie Korinth, Sparta und Argos, erhoben sich zwar wieder aus ihren Trümmern, aber die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indes den Christen einige Erholung. Die Bewohner Iasionens hatten sich freilich im 5. Jahrh. der Angriffe der Bandalen zur See zu erwehren, und der Völgarensturm unter Kaiser Anastasios I. (s. Byzantinisches Reich) führte auch einzelne Haufen der Barbaren, namentlich 517, bis nach Epirus und bis an die Thermopylen; aber erst unter Kaiser Justinian I., dem G. die Einführung des Seidenbaues verdankt, wurde G. 559 oder 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus pentischen Hunnen bestand, erreicht und bis zum Jähmud ausgeplündert. Die Slaven, die etwa seit dem Anfang des 6. Jahrh. das Land nördlich der unteren Donau in ihre Gewalt gebracht hatten, verwüsteten unter Kaiser Tiberius I. (578—582) Hellas und benutzten dann die stürmischen Zeiten der Kaiser Phokas (602—610) und Heraclius (seit 610), der mit Aaren und Persern in langen Kriegen lag, zur Aufbebung auf der Halbinsel. Sie setzten sich in Dalmatien, Dardanien, Äthrien und Wöhen fest, und wahrscheinlich sind slav. Scharen in dieser Zeit auch schon südwärts bis nach dem innern Peloponnes gezogen, von wo sie auf den Eylladen und 623 auf Kreta plünderten.

Noch aber behaupteten die Hellenen in G. ihr Übergewicht, zumal die Not der Zeit sie sehr oft zwang,

auf Grund ihrer alten municipalen Selbstverwaltung nun auch im Kriege sich selbst zu helfen. Alle großen Städte, Theben, Athen, Korinth, Patras, Sparta u. s. w., wurden stets von ihnen behauptet. Von Seiten der byzant. Regierung kam zu Hilfe die seit Heraklius eingeleitete, wahrscheinlich unter Leo III. (seit 718) vollendete Gliederung des Reichs in Themen oder kleinere, militärisch organisierte, von Strategen verwaltete Militärregimenten, von denen 6, fünf, die Themen Peloponnes, Hellas, Nikopolis, Ägäisches Meer und Samos, umfaßte. (S. die Karte: Byzantinisches Reich u. s. w.) Die noch vorhandene Kraft der Hellenen zeigte sich 727 bei dem Aufstand gegen den »Hilfsfürster« Kaiser Leo III. Allein das verwegene Unternehmen, durch einen Seerzug nach Konstantinopel diesen Kaiser zu stürzen, endigte mit einer schimpflichen Niederlage. Weit mehr jedoch als durch diesen Fehlschlag wurde die beste Kraft der Hellenen durch die furchtbare Pest gebrochen, die 746—747 in G. wüthete. Nach Konstantinos Porphyrogenetes soll damals eine neue Einwanderung der Slaven erfolgt sein. Die slav. Kolonien waren besonders zahlreich in Elis, im nördl. Messenien, in Lakonien und auf dem Tagetos. In dieser Zeit entstanden neben den griech. Stadtgemeinden in dem offenen Lande sehr zahlreiche slav. Gemeinwesen, die sich unter eigenständiger Stammverfassung behaupteten und zu den griech. Städten und zu der byzant. Regierung bald in freundslichem, bald in feindseligem Verhältnis standen. Bedenklich wurden zeitweilig ihre Verbindungen mit den Arabern, deren Seeräuberei die Küsten unsicher machte. Unter der Kaiserin Irene unterwarf der Feldherr Staurakios 783 die Slaven bei Thessalonik und in Hellas. Unter Kaiser Nikephoros (802—811) wurden die Slaven bei Patras in Elis geschlagen und unterworfen. Später, zuletzt 941, werden nur noch die zwei Stämme der Milinger und Egeriten am Tagetos (Pentadaktylos), die sich zu Tributzahlung und Heeresfolge verstanden hatten, erwähnt; seitdem verschmolzen die Slaven mit der griech. Bevölkerung zu einem »romäischen« Ganzen.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von großem Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen wirtschaftlicher Thätigkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand. Für zweimähige Verteidigungsanstalten der Küsten wurde dem Festlande und für deren Seetätigkeit jungen mißlungene Versuche der Sarazenen, sich daselbst festzusetzen. 826 hatten sie zwar Kreta genommen, aber unter Kaiser Basilus I. wurden die arab. Flotten an den Küsten G.s ebenso wie Unteritaliens von der byzant. Flotte oft geschlagen. Dann aber kam eine Zeit, in der die Araber die Inseln, 902 auch Demetrias in Thessalien, 903 Lemnos und 904 Thessalonik ausraubten. Ihre Macht sank seit 924 nach einer Niederlage bei Lemnos, und 961 verloren sie in großen Kriegen endlich wieder Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, der seit langer Zeit schon Rachebitten und Thraxien beunruhigt hatte, auch G. Um 983 nahmen die Bulgaren Larissa in Thessalien. 996 drangen sie verheerend bis nach Boiotien und Attika, erlitten aber beim Rückzuge am Spercheios eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen befreit und ihr Reich von dem gewaltigen Kaiser Basilus II. (976—1025) unterworfen wurde.

Sehr hart wurde G. durch die Herrschaften der apulischen und sicil. Normannen getroffen. Unter dem Vorwand, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. wieder zum Throne zu verhelfen, erliefen Robert Guiscard 1081 an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte 1082 Dyrrhachium und drang von hier aus in das Binnenland ein. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genötigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis er endlich nach einer mißglückten Belagerung Larissas durch Kaiser Alexios I. Komnenos im Juni 1083 zum Rückzug genötigt wurde, was den Verlust der meisten Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im Herbst 1084 gewannen die Normannen zwar nochmals Korinth, Aulon und Butrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten sie ihre sämtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Der Seerzug, den Bohemund 1107 als Fürst von Tarent unternahm, scheiterte gänzlich. Sehr verderblich für G. wurde dagegen 1147 der Raubzug einer Flotte des Königs Roger II. von Sicilien. Von Korinth aus umfegte sie die Küsten des Peloponnes, eroberte und plünderte Korinth, den Sitz des Statthalters des Peloponnes, und die reiche Handelsstadt Theben. Jedoch scheint sich das Land von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es im Fortschreiten der Bildung mit Italien gleichen Schritt gehalten hätte, wenn nicht der vierte Kreuzzug im 13. Jahrh. eine ungeheure Kalamität über das Land gebracht hätte.

Nach der Eroberung von Konstantinopel 1204 durch die Lateiner wurde nämlich das Byzantinische Reich in eine Anzahl kleiner Reiche und Herrschaften zerfallen, von denen das bedeutendste auf griech. Boden das Königreich Thessalonik des Markgrafen Bonifacius II. von Montserrat war. Bonifacius versprengte die Truppen des peloponnes. Macht-habers von Nauplia und Korinth, Leon Sguros, und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein. Sein Plan, auch in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, Eroberungen zu machen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, die von Sguros mit Erfolg verteidigt wurden. Zu derselben Zeit hatte von Rodon aus der Ritter Gottfried von Villehardouin die Besitztüme von Morea gewonnen. Sein Freund Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, in dessen Hand später die Oberleitung kam, erbielt von Bonifacius die Anerkennung der zukünftigen Eroberungen und wurde sehr schnell Herr von Chaia, Elis und eines Theils von Messenien. Eine siegreiche Schlacht bei dem Olivenwalde von Konbuta in Messenien entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den weßl. Theil Moreas bis zu dem Fuße des Tagetos. Champlitte vertheilte das eroberte Land nach fränk. Weise als Lehn unter die mit ihm eingewanderten Ritter und eroberte Messenien, Arkadien und die Stadt Lacedämon. Als er sich 1209 genötigt sah, nach Frankreich zurückzu-kehren, übertrug er Gottfried von Villehardouin als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft, und dieser erweiterte und befestigte seine Macht, so daß er 1210 durch den Ausspruch der Barone zum Oberherrn von Morea erklärt wurde. Er eroberte 1210 Korinth und bis 1212 auch Nauplia und Ar-

gus und starb 1218. Sein ältester Sohn war Gottfried II. (1218—45), der mit der Tochter des lat. Kaisers von Konstantinopel, Peter von Courtenay (1217), vermählt war und den kaisrl. Titel legitimiert erhielt. Sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm (1245—78) eroberte Monemvasia (1249), machte sich die Bewohner der Maina unterthänig und zwang Athen, das ebenfalls bereits einem fränk. Eroberer Guido I. de la Roche anheimgefallen war, zur Anerkennung seiner Oberherrschaft; doch erhielt Guido bei dieser Gelegenheit (1260) den Titel eines Herzogs. Sehr nachtheilige Folgen für Wilhelm hatte dagegen sein Antritt an einem Kriege des Despoten Michael II. von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaisertums, Michael VIII. Palaiologos. Er fiel (Okt. 1259) in die Gefangenschaft des lehtern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Städte Monemvasia, Maina und Mistra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1262). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit (1267) der vertriebene lat. Kaiser von Byzanz, Baldwin II., dem König von Neapel und Sizilien, Karl von Anjou, die Oberlehnsherrschaft über Morea wie auch über Epirus und die Inseln abgetreten hatte, so wurden von dieser Seite Ansprüche erhoben, die indeß durch die Vermählung von Wilhelms Tochter Isabella mit Karls zweitem Sohne Philipp Ausgleichung fanden (1271). Als Lehn des Hauses Anjou verblieb hierauf das durch das Vordringen der Byzantiner immer mehr schwindende Fürstentum Achaia der Isabella Billebarouin, die sich nach Philipps Tode noch zweimal, mit Florenz von Hennegau und (1301) Philipp von Savoyen, verheiratete. Als der letztere (1307) sich entschloß, die Herrschaft in Morea aufzugeben, ging sie unmittelbar auf die Konstantinopeler Titularkaiser aus der Linie Anjou-Larent über, die das Land meist durch Statthalter regierte; der letzte Fürst von Achaia aus diesem Hause, Robert von Larent, starb 1364.

Das Herzogtum Athen, bis 1308 Eigentum der Familie de la Roche, kam dann an Walther V. von Brienne (s. d.), nach dessen Tode in der Schlacht am Kephisos (15. März 1311) es ebenso wie Mittelgriechenland für mehr denn zwei Menschenalter in die Hand catalonischer Soldner fiel, die, mit dem Herzog zerfallen, sich nach seiner Beizehung unter die Hobeit der damals in Sicilien regierenden Könige aus dem Hause Aragonien stellten.

Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat (1207) gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwächend gemacht, und 1223 eroberte der Despot Theodor Angelos von Epirus das ganze Land. Er verlor jedoch schon 1230 seine Freiheit im Kriege gegen die Bulgaren. Sein Bruder Manuel behauptete allerdings thessalonisch, das nach wechselnden Schicksalen (s. thessalonisches Kaiserreich) der Kaiser Johannes Ducas Vatatzes von Nicaea 1246 mit seinem Reiche vereinigte. 1237 riß Michael (II.) Angelos Epirus wieder an sich, das nun noch lange im Besitz des Hauses Angelos und seiner Rechtsnachfolger blieb.

Die Inseln des Archipels, die bei der Begründung des lat. Kaisertums den Venetianern zugesprochen worden waren, wurden zum Teil, wie z. B. Korfu, von einer auf Kosten des Staates ausgerüsteten Flotte erobert, zum Teil bemächtigten sich

ihrer venet. Nobili, denen der Senat 1206 die Zusage gegeben hatte, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehne unter Oberhobeit der Republik verbleiben sollten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea und Geremia Ghisi von Tenos, Rhodos, Storos und Skopelos. Auf Rhodallien und Janje blühte, von diesen Beziehungen unabhängig, seit Anfang des 13. Jahrh. das Haus Crispi auf, das dem Fürsten von Achaia den Lehnseid leistete; seine Nachfolger waren (1357—1479) die neapolit. Tocco. Der mächtigste von allen ital. Fürsten im Archipelagus wurde Marko Sanudo, der das reiche Karos (s. d.) 1207 besetzte, seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphi, Kimolos, Milos, Siphnos, Jos und Vholgandros ausdehnte und sich unter Anlehnung an das lat. Reich der Lehnshobeit Venedigs zu entziehen mußte. Seine Nachkommen erhielten sich auf dem Throne bis 1383, wo die Herzogwürde auf die Familie Crispi überging, die Sultan Selim II. 1566 stürzte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf manden der übrigen Inseln zum Teil nur von kurzer Dauer, da der Kaiser Johannes Ducas Vatatzes von Nicaea schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Chios, Samos, Naxos und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Während der ganzen Zeit der fränk. Herrschaft wurde die Kraft d. S. fortwährend durch die Kriege mit Byzantinern und Türken und die unaufhörlichen Fehden der Franken untereinander fast ganz erschöpft; nur Attika unter dem Hause de la Roche und Morea unter den drei Billebarouins erfreuten sich besserer Verhältnisse.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war das eigentliche G., das Fürstentum Achaia, das Herzogtum Athen, die fränk. Inselstaaten und die venet. Kolonien, noch immer in fränk. Hand. Die Distrikte des Peloponnes dagegen, welche die Fürsten von Achaia an Michael Palaiologos hatten abtreten müssen, wurden als Reichslehn oder «*sekundogenitur*» kaisrl. Prinzen zur Spanage überlassen. Aber um die Mitte des 14. Jahrh., wo das Byzantinische Reich durch innere Unruhen und durch das Vordringen der Osmanen in Kleinasien fast geschwächt war, fiel (seit 1331) der König von Serbien, Stephan Dusan, in das Reich ein, eroberte beinahe ganz Epirus, Macechien und thessalien, nahm (1346) den kaisrl. Titel an und übertrug (1348—50) die Verwaltung von thessalien einem seiner Feldherren, dem «*Gesar*» Preljub, während er Epirus seinem Bruder Simeon mit dem Titel eines Despoten überließ. Als aber Dusan zu Ende 1355 starb, zerfiel das Reich. Simeon, der den kaisrl. Titel annahm, und sein Sohn Johannes behaupteten thessalien und die Hobeit über die thessalonländer und Epirus; doch regierten in lehtern Gebiet seit 1358 in Wahrheit teils serbisch, teils ital. Dynastien, teils alban. Häuptlinge, bis 1430 die Türken den größten Teil des Despotats von Epirus gewannen. thessalien war seit 1393 in türk. Besitz. Während Venedig zahlreiche Küstenstädte des Adriatischen Meers behauptete, unterwarfen die Türken allmählich Albanien. Nur ein kleiner Teil der Albanen behauptete (1443—68) unter des heldenmütigen Skanderbeg (s. d.) Führung noch eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der Tod dieses Helden auch sein Gebiet zur Beute der Osmanen machten.

Gleiches Schicksal hatte nach mannigfachen Trübsalen und störm. Wechsel seiner Beherrscher

das Herzogtum Athen. Gegen die Catalanier, die seit 1311 im Besitz der Herrschaft waren (s. oben), eroberte 1384 Kainerio Acciajoli den Krieg, der Abkömmling eines florentin. Geschlechts, der um diese Zeit Korinth und Boiotia besaß; er eroberte 1387 das Herzogtum und wurde 1394 von Ladislaus, dem König von Neapel, als neuer Herzog von Athen legitimiert. Er starb noch 1394; seine Nachkommen behaupteten sich bis 1460, dann fiel auch dieses Gebiet in die Hände der Türken und wurde dem Osmanischen Reich einverleibt. Vollendet wurde die Unterwerfung von Morea durch die Eroberung des fränk. Fürstentums Achaia und des byzant. Despotats von Lacedämon. Das Fürstentum Achaia war (1364) nach dem Tode Roberts von Tarent (s. oben) als Vermächtnis an dessen Witwe, Maria von Bourbon, gekommen, der es aber ihr Schwager Philipp II. (III.) von Anjou-Tarent 1370 durch Vertrag abgewann. Als dieser 1373 starb, huldigten die Barone des Landes der Königin Johanna I. von Neapel. Jakob von Baux, ein Neffe Philipps II., der letzte lat. Titularkaiser von Konstantinopel, warb jedoch eine große span.-franz. Söldnerschar, die sog. Navarresische Compagnie, die ihm 1381 Morea eroberte. Als er 1383 starb, regierten die Führer der Navarresen als „Bilare“ das Land. Einer derselben, Peter Borbo von Saint Superan, erkaufte endlich 1396 von König Ladislaus von Neapel die Anerkennung als Fürst Peter von Achaia oder Morea. Als er 1402 starb, mußte 1404 unter neapolit. Zustimmung der intriganten Neffe seiner Gattin Maria, der Genuesse Centurione Zaccaria, seine Tante und ihre Kinder der Herrschaft zu berauben, mußte sie aber 1430 wieder den Griechen abtreten (s. unten).

Die griech. Fürsten zu Misthra oder Lacedämon hatten seit der Mitte des 14. Jahrh. einerseits das durch Fehden und türk. Raubzüge verödete Land durch Albanesen neu kolonisiert, andererseits aber den Franken ein Gebiet nach dem andern abgenommen. So hatte der kriegerische Theodor L. Palaiologos (1383—1407) 1395 namentlich Korinth wiedererlangt, während Venedig 1389 und 1394 die Städte Nauplia und Argos gewann. Als Theodor I. starb, folgte ihm in Misthra sein Neffe, des Kaisers Manuel Palaiologos zweiter Sohn, Theodor II., dem nachmalig noch die Brüder Thomas und Konstantin zugesellt wurden. Seit 1427 dehnten diese ihre Eroberungen auf Kosten der Franken immer mehr aus, und endlich nötigte Thomas 1429 den Fürsten Centurione, ihm die Hand seiner Tochter Katharina und mit ihr das Fürstentum Achaia zu geben (1430). Damit hörte die Frankenherrschaft im Peloponnes auf. 1443 resignierte Theodor II., 1448 wurde Konstantin Kaiser von Byzanz, und nun erhielt der jüngste Bruder Demetrios Misthra. Nach dem Fall von Konstantinopel (1453) erkaufte Demetrios und Thomas den fernern Besitz ihrer Despotate durch Tribut an den Sultan. Zu ihrem Unheil ließen sich die beiden Despoten 1457 durch das Gerücht einer Koalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, Mohammed II. den Tribut aufzulandigen. Der Sultan drang 1458 selbst in Morea ein, eroberte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und zwang die Despoten, das von ihm eroberte Gebiet abzutreten. Nur noch zwei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Erhebung (1469) bewog Mohammed zu einer zweiten Deserzj nach Morea,

in deren Verlauf 1460 die ganze Halbinsel, mit Ausnahme der von Venetianern besetzten Seefestungen und der unzugänglichen Ialonischen Gebirgsgegenden, in die Gewalt der Osmanen fiel.

Nicht so leicht war die Eroberung der 1462 noch durch Monemvasia vertheidigten venet. Besigungen und der Inseln des Archipels. Zwar hatte der Pascha von Morea, Jia, Argos 1463 durch Verrat gewonnen, doch eroberten die Venetianer unter Berolobo d'Este die Stadt noch in demselben Jahr zurück, unternahmen einen Zug in das Innere von Morea und schritten zur Belagerung von Korinth. Eines Lob unter den Mauern dieser Stadt (Okt. 1463) hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg zunächst auf gegenseitige Verwüstungszüge und auf nutzlose Angriffe der Venetianer auf Rhidra (Mistrene), das die Osmanen 1462 besetzt hatten, und auf Misthra beschränkte. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Albanien wendete der Sultan, erbittert über die Erfolge des Venetianers Nicolo Canale, seine ganze Macht wieder gegen Venedig und nahm 1470 Cudba. Ein für Venedig schimpflicher Friede kam endlich 1479 zu stande. 1499 erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Metoni, Koroni und Navarino, während er sich vergeblich bemühte, nun auch die letzten Besigungen der Venetianer in Morea, Nauplia und Monemvasia, mit seinem Reiche zu vereinigen. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Teilen die gemachten Eroberungen, die sich auf seitens Venedigs auf Arpallemia und einige kleinere Inseln im Ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten.

C. Dritte Hauptperiode. Vom Beginn der Türkenherrschaft bis zur Begründung des Königreichs G. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden. Die noch selbständigen oder den Venetianern noch gehörigen Teile G.s wurden in mehreren glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. 1540 wurden Nauplia und Monemvasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, der den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanes. Küste, Kreta und die Ionischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand, und die in mehrere Sandschaks geteilt war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindevorstellung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Archonten, Demogeronten oder Rodha-Baschi). Die Gylladen zahlten der Pforte jedesmal nur gezungen einen Tribut und blieben infolge der häufigen Angriffe der Maltejeritter faktisch unabhängig. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern (1645—69) brachte auch Kreta unter türk. Herrschaft; doch waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege (1684—99) glücklicher, indem sie Morea erwarben. Aber schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie die Halbinsel wieder und mußten sie im Vassarowitzer Frieden (1718) förmlich an die Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch, wurde in Paschaliks eingeteilt und dem Rumeli-Baschi (Großruder von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Ägäischen Meeres dem Kapudan Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Ausbeutung überlassen waren. Dieses Verwaltungs-

system artete bald in ein schreckliches Ausbeutungssystem aus. Da außerdem der größte Teil des Grundeigentums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der produktiven Thätigkeit des Landes ein, daher die Griechen sich fast nur dem Handel widmeten.

Unter solchen Umständen würde die Rationalität der Griechen wahrscheinlich zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbständige Gemeindeverwaltung. Die Kirche, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich durch den Patriarchen und die heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben gegenüber der Pforte an und bildete einen Mittelpunkt der Nation. Die Gemeindeverwaltung der Griechen unter selbstgewählten Lokalbehörden hielt ihre Selbständigkeit aufrecht und verbanderte ihre polit. Vermischung mit den Türken. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitsfinns wirkten besonders auch die sog. Armatolen (s. d.) und mehr noch die in den schwer jugendlichen Betagtehenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephten (s. d.), während sich in den dem Dienst der Pforte sich widmenden Janarioten (s. d.) eine mit europ. Bildung vertraute Adelsklasse bildete. Höchst vorteilhaft wirkte auf die Hebung der Griechen die besonders im Laufe des 18. Jahrh. sich entwickelnde Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern im Auslande ging die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. sich immer mehr erweiterten.

Außland, durch das Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde schon seit Peter d. Gr. von diesen immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß auf G. aber erst durch die Kaiserin Katharina II., die den Plan einer Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Bei dem 1768 ausbrechenden Kriege hatte Rußland alles in Bewegung gesetzt, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch gelang dies dem russ. Sendling Papadopoulos nicht; erst als ein Teil der russ. Seegerade unter Feodor Orlov 28. Febr. 1770 in Sydon (dem alten Cyplos) in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben sich die Griechen; allein die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Mesolongion und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei, worauf Feodor Orlov mit den Resten seiner Landungstruppen sich einschiffte, die Griechen ihrem Schicksal überlassend.

So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt; einige Bestimmungen in dem Frieden von Küküt-Kainardja (21. Juli 1774) zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren ihr einziges Ergebnis. Allein die Pforte war weder gejonnen noch im Stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Albanesenbanden, die Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln gegen sie ergriß und Hassan Pascha die Albanesen 10. Juni 1779 bei Tripolis fast gänzlich aufrieb. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die

Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali Pascha von Jannina in einen Kampf verwickelt waren, von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Von den Russen im Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Pascha endete. Der Friede von Jassy bestätigte die im Frieden von Küküt-Kainardja bewilligten Vorteile mit der Bestimmung, daß die Griechen freie Schifffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln, und viele griech. Schulen wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verstärkter Energie zu wecken. Männer wie Alex. Maurokordatos der Ältere, Alex. Hypsilantis der Ältere, Anthimos Gazis und vor allen Rhigas aus Velestinos (Pera) in Thessalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erste Idee des Geheimbundes einer Hetärie (s. d.) zur Befreiung der griech. Länder ausging, ergriffen diesen Gedanken mit Wärme. Allein die Hinrichtung des von der ägypt. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (Juni 1798) vereitelte vorberhand die Pläne zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali Pascha und den Sulioten aus, der mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albanien und Epirus unter die Herrschaft Ali Paschas endigte. Auch von seinen übrigen Gegnern mußte Ali Pascha einen nach dem andern zu stürzen, so daß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea durch seinen Sohn Veli Jus gefaßt hatte. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse entwickelte sich in Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten eine eigene neugriech. Nationalliteratur, die, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Philomusenhetärie (s. d.) in Athen führte (1813). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und in der rasch wachsenden Handelsmarine bildete sich eine Pflanzschule für die spätern Seekriege.

Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den Geheimbund der Hetärie (s. d.), der die Bewegung der Griechen fortwährend regte erhielt. Ein Krieg, in den die Pforte 1820 mit ihrem mächtigsten Pascha, Ali Pascha, geraten war, begünstigte die griech. Pläne. Seine ehemaligen Feinde, die Sulioten, schlossen sich ihm im Kampf gegen die Türken an, und der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Sutus, brachte den Ausbruch. Alexander Hypsilantis, der in Mesopotamien eine Schar Hetäristen um sich gesammelt hatte, rüdte im Vertrauen auf russ. Unterstützung 7. März in Jassy ein, rief alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen und kündigte die Erhebung G.s und der andern christl. Provinzen und die Hilfe Rußlands an. Mit einem Heere von etwa 6000 Mann, dessen Kern die sog. Heilige Schar (s. d.) bildete, zog er in Bukarest ein. Allein der Widerstand, den sein Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Deklavouierung desselben durch Rußland, die Planlosigkeit und

Kraftlosigkeit, mit der Hypsilantis selbst es betrieb, und der Verrat des Baladen Bladimiresko ließen es scheitern. Die Türken nahmen Galatz und Buzarek, schlugen bei Dragaşani (Dragaschan) 19. Juni Hypsilantis zurück und zwangen ihn zum Übertritt auf österr. Gebiet. Den Rest der Truppen führte Georgalis Olympos in die Moldau, besetzte das Kloster Sello und sperrte, als er sich umgesehen, sich und seine elf noch übrigen Genossen samt dem hereinströmenden Heide 27. Aug. in die Luft.

Inzwischen war 2. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden Jaimis und Kontos gefördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehreren Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolototronis und Petros Mauro-michalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata, der Hauptstadt Messeniens, eine provisorische Regierung unter dem Namen des »Genais von Messenien«, der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisieren begann. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln die Empörung ausgebrochen. Noch im Laufe des Aprils erklärten sich Spezzia, Hydra und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Jakob Tombafis gewann die übrigen Inseln des Archipels, mit Ausnahme von Chios, für den Aufstand. Im nordwestlichen G. besetzten die Sulloten ihre Eroberungen, und im nordöstlichen waren Votris, Rhodien, Gubba, Attika im vollen Aufstande, Athen wurde 7. Mai 1821 genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blockiert. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich die Erhebung; in Thessalien und Mace donien sahen sich die Türken angegriffen. Diese Nachrichten sowie die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst führten furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Mordthaten in den von den Griechen bevölkerten Teilen des Reichs herbei, vorzüglich in Konstantinopel, wo der Patriarch Gregorios am Osterfest 22. April nebst andern Geistlichen am Thor der Patriarchatskirche ausgehängt wurde, und veranlaßten den Abbruch der diplom. Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte. Unterdes machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombafis schlug die türkische bei Greco umweit Nitolini 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Mesolongion und Anatolikon und dadurch Iolien und Alarnonien zum Aufstande bewog. In Mittelgriechenland konnten die Türken nicht vordringen; sie wurden im Osten von dem schlaun Obdossus, im Westen von den tapfern Sulloten unter Marlos Boharis zurückgetrieben. In Morea konzentrierte sich fast aller Kampf um Tripolis, die Residenz des Paschas. Die Stadt wurde 5. Okt. von den Griechen eingenommen und für die von den Türken verübten Gräueltaten furchtbare Rache geübt. Die Türken hatten nur noch sechs feste Plätze in Morea; auch auf Akrokorinth wurde die griech. Fahne aufgepflanzt.

Die von dem zum Archistrategen ernannten Demetrios Hypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, die unter dem Vorsteh von Maurofordatos anfangs in Argos, dann in Triakha in der Nähe des alten Epidaurus tagte, erließ 13. Jan. 1822 die feierliche Unabhängigkeitserklärung des vollen Volks und beriet eine Verfassung für G. Das bald darauf verfaßte Grundgesetz, bekannt unter dem

Namen »Organisches Gesetz von Epidaurus«, das in 110 Artikeln sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Teil unanwendbare Bestimmungen enthielt, blieb ohne Wirksamkeit und die danach eingeführte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurofordatos an der Spitze, ohne Einfluß. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolototronis, Hypsilantis und Obdossus standen, wollte eine unbedingte Militärdiktatur eingeführt wissen, scheiterte aber mit diesem Plane.

Inzwischen war es der Pforte gelungen, den aufwühlenden Ali Pascha niederzuwerfen, und sie konnte nun (1822) alle ihre Kräfte gegen G. wenden. Ein größeres Heer sollte durch Ostheilas über den Jähmus in Morea eindringen, ein kleineres, aus Albanesen bestehend, Westheilas unterwerfen. Dramali (Mahmud Pascha von Drama) zog mit 30000 Mann, worunter 6000 Reiter, durch die Thermopylen nach Mittelgriechenland und Morea, besetzte Nauplia und Argos, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln nach Korinth zurückziehen und erlitt in dem Engpasse von Derwenakia (s. d.) durch Kolototronis eine vollständige Niederlage. Die Griechen nahmen wieder Nauplia. In Westheilas dagegen erlitten sie und die mit ihnen verbundenen Philhellenen 16. Juli 1822 bei Beta (s. d.) in der Nähe von Arta eine Niederlage. Doch konnten die Türken nicht gegen Mesolongion vordringen, und 20. Aug. 1823 wurde ihre Vorhut durch den Überfall bei Karpenision vernichtet. Siegreich war dagegen 1822 und 1823 die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehreren Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten, und wenn es auch dem Kapudan Pascha Kara Ali im April 1822 gelang, sich Chios' zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verheerete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolototronis mit den meisten Heerführern und Maurofordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen. Es bildeten sich zwei Regierungen, wovon die eine, die militärische, auf die Akrotheten sich stützte, die andere, die konstitutionelle, die Flotte für sich hatte. Die letztere, an deren Spitze der Präsident der Regierung in Nauplia, Rumburiotis, stand, siegte zuletzt. Zu dieser innern Zerrüttung kam die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten. Die Gefandtschaft, welche die Griechen an den Kongreß von Verona schickten, fand kein Gehör. Dagegen erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich, Amerika u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, philhellenische Freischützengruppen wurden organisiert, und 21. Febr. 1824 kam in London endlich eine griech. Anleihe von 800000 Pfd. St. zu stande. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha, Stiefsohn des Sultans von Ägypten, Mehemed Ali, war nämlich auf das Hilsegeuch des Sultans im Juli 1824 von Alexandria mit einer Flotte von 54 Kriegsschiffen und über 300 Transportschiffen nebst ungefähr 17000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen

ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowohl den Kapudan Pascha, der Juli 1824 Biara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim Pascha nach mehreren Gesetzen zum Rückzuge zu zwingen. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen nicht mehr möglich, die ägypt. Obermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Nafarino und war am Ende des Jahres Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Mesolongion, das er im Verein mit dem von Norden her operierenden Redschid Pascha (Kiutagi) trotz der heldenmüthigsten Verteidigung 22. April 1826 einnahm. Redschid Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf; 15. Aug. 1826 nahm er Athen mit Sturm und belagerte die Akropolis. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Der Sitz der Regierung wurde von Nauplia nach Argina verlegt.

Zwar schien die Ankunft der engl. Hilfswellenen, Lord Cochrane und General Richard Church, eine Ausgleichung der Parteien auf dem Frühjahre 1827 in Trözen wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und General Church zu dem des Landheers, endlich den Grafen Jobst. Ant. Kapodistrias (s. d.) 11. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaates; bis zu dessen Ankunft sollte eine Regierungskommission die Leitung der Geschäfte führen. Allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht und Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer wieder hervor. Diese Eifersucht vertheilte auch alle Anstrengungen, die zum Entlass der Akropolis von Athen gemacht wurden; 6. Juni 1827 mußte sie kapitulieren, nachdem Karaiskakis sich vergewaltigt um ihre Rettung bemüht und 4. Mai am Phaleron den Helmboden gefunden hatte. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, zumal da England ein einseitiges Vorgehen Auslands fürchtete, wo Kaiser Alexander 1. Dec. 1825 gekorben und sein thatkräftiger Bruder Nikolaus an seine Stelle getreten war. Daher eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in dem die beiden Mächte über eine gemeinsame, der Viorte anzubietende Vermittelung zur Pacifikation G.s übereinkamen auf der Basis, daß G. zu einem völligen Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Viorte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit stehenden Vasallenstaate mit selbstgewählten Obrigkeiten gemacht werden sollte. Dieses Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das ablehnende Verhalten der Viorte, das jede Einmischung der auswärtigen Mächte aufs bestimmteste zurückwies, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwischen Ausland, England und Frankreich, der in seinem ersten Artikel bestimmte, daß die drei Mächte gemeinschaftlich der Viorte ihre Vermittelung zur Veröhnung mit G. anbieten und zugleich sofortigen Waffenstillstand

verlangen, nötigenfalls erzwingen würden. Infolgedessen erteilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeer stationierten Flotten den Befehl, sich in die griech. Gewässer zu begeben, jeder Truppen- und Flottenbesatzung nach G. sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Der engl. Admiral Codrington (s. d.) übernahm als Rangältester den Oberbefehl, und durch eine eintätliche Vertretung der Umstände kam es 20. Okt. 1827 zur Schlacht von Nafarino (s. d.), in der die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die Folge war, daß die Gesandten der drei Mächte in einen so heftigen Streit mit der Viorte verwickelt wurden, daß sie Konstantinopel 8. Dez. 1827 verließen, und endlich der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges (28. April 1828), dessen Ergebnis von ausschlaggebender Bedeutung für G. werden mußte.

In G. selbst ermutigte der Sieg von Nafarino das Volk. Am 18. Jan. 1828 kam der lange erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungskommission zu Argina die abendende Gewalt niederlegte, und dem es gelang, den fortwährenden innern Kämpfen wenigstens für den Augenblick ein Ende zu machen. Er umgab sich mit einem Staatsrat (Panhellion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisieren. Der Krieg wurde jetzt beendet; ein Feldzug Churchs im westlichen G. hatte im Mai 1829 die Wiedereinnahme von Mesolongion zur Folge. Schon vorher hatte ein franz. Pacifikationstropfen von 14000 Mann unter General Maison, das nach einem Beschluß der Londoner Konferenz geschickt und 29. Aug. 1828 auf Morea gelandet war, Ibrahim Pascha zur Räumung der Halbinsel (Okt. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln zufolge des Vertrags vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande. Die Nationalversammlung, die 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die executive Gewalt, An die Stelle des Panhellion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So wurde eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G. durch das Londoner Protokoll vom 22. März 1829 als erbliche Monarchie, aber als der Türkei tributpflichtig erklärt. In dem 14. Sept. 1829 zwischen Ausland und der Türkei abgeschlossenen Frieden zu Adrianopel verpflichtete sich die Viorte, den Beschlüssen der Londoner Konferenz zuzustimmen, die dann durch ein neues Protokoll vom 3. Febr. 1830 dahin abgeändert wurden, daß G. zu einem souveränen Königreich erklärt, dagegen aber seine Nordgrenze weiter nach Süden verschoben und sein Gebiet noch mehr eingeschränkt wurde, als es in dem früheren Protokoll vorgehien war; die Viorte trat diesen Beschlüssen 24. April bei. Zunächst wurde die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, nachmaligem König der Belgier, angetragen. Dieser aber lehnte ab (21. Mai). Die franz. Julirevolution führte eine längere Unterbrechung der Londoner Konferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias bekräftigte das Recht der Gemeindebehörden, löste die Nationalversammlung auf und betrieb jahrelang keine neue. Die regulären Truppen (Aktiver) wurden verstärkt,

während man die Freischaren (Ballisaren) ohne jede Fürsorge ließ. Die Rekrutirung der einflußreichsten Hauptlinge führte sich beleidigt, daß der Präsident Verwandte und dienwillige Kreaturen bevorzugte. Viele der Freiheitshelden ließen sich die strenge Zucht der europ. Ordnung, die er einführen wollte, nicht gefallen. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. Schon 1830 empörten sich die Maniaten; bald kändigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erliefen 30. Juli auf der Reede von Boros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und nahm die Hilfe des russ. Admirals Ricord, der im Archipelagus stationirt war, in Anspruch. In dieser verzerrten Lage ließ Miaulis 13. Aug. sämtliche 28 griech. Kriegsschiffe in Brand stecken und vernichtete so die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältnissen suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusammentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrade des Geschlechts Rauromichalis (9. Okt. 1831). Die Nationalversammlung bestellte 20. Dez. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten; dagegen konstituirte sich eine rumeliotische Nationalversammlung in Perachora, Korinth gegenüber, und ernannte eine Gegenregierung unter Kollittis. Diese erhielt nach mehreren Monaten des Bürgerkrieges die Oberhand, und Augustin Kapodistrias sah sich 9. April 1832 zur Abdankung genöthigt, worauf eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgestellt wurde.

D. Vierte Hauptperiode. Das Königreich G. Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Bayern abgeschlossen worden, durch den der Prinz Otto, Sohn Ludwigs I. von Bayern, zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von Seiten der drei Mächte übernommen und von Bayern die Abfindung eines Truppenkorps von 3500 Mann versprochen wurde. Daraus erfolgte 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neu eröffnete Nationalversammlung in Nauplia. Am 30. Jan. 1833 langte der junge König mit den Regenten Graf von Armasperg, General von Seidegg und Staatsrath von Maurer, denen der Geh. Legationsrath von Adel beigegeben war, vor Nauplia an und hielt (6. Febr.) seinen Einzug in die Stadt. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes. Ein förmliches Ministerium wurde nun unter Spyridon Trikupis (s. d.) errichtet, Generalgouverneure für Morea, das kontinentale Hellas und den Archipel ernannt, das Königreich in 10 Nomarchien und 42 Eparchien eingetheilt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf europ. Fuß organisiert. Nur die Klephten im Norden G. und die Maniaten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bayr. Truppen 1834; die ersten wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die

Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, so fand sie doch bei den Freiheitshelden, deren Ansprüche gegenüber sich allerdings unbeugsam erwies, keine Anerkennung. Im März 1834 glaubte man eine Verhinderung zum Umsturz der Regentschaft entbeden zu haben, und Kolokotronis und dessen Schwager Plaputas (Koliopulos), die kompromittirt erschienen, wurden zu zwanzigjährigem Gefängnis verurtheilt. In derselben Zeit trat G. mit der Flotte wieder in diplom. Verbindung, während durch die eigenmächtige Errichtung eines selbständigen griech. Synods die freundschaftlichen Beziehungen zum Patriarchat von Konstantinopel abgebrochen wurden. Noch im Laufe des J. 1834 lebten alle bayr. Truppen in ihre Heimat zurück und andere, in Bayern angeworbene, traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden (s. Griechisches Heerwesen). Die Jmetracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft gezeigt hatte, führte im Sommer 1834 zu einem förmlichen Zerwürfniß, das der König Ludwig von Bayern dadurch beilegte, daß er im August Maurer und Adel zurückerief und durch Robell und Greiner ersetzte.

Nachdem 30. Sept. 1834 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, wurde der König 1. Juni 1835 für volljährig erklärt und übernahm die Regierung selbst. Graf Armasperg ward nun zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft lebten nach Bayern zurück. Obgleich das Ministerium Armasperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaucratischem Zuschnitt zu modeln, so würden diese Mißgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht die wachsende Rivalität der Schuttmächte um den Einfluß in G. die Befestigung eines geordneten Zustandes verhindert hätte. Zudem hatte die Anstellung vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste Unzufriedenheit erregt und eine sog. nationale Partei hervorgerufen. Bisher war mit Armasperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalie (s. d.) von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu seinem Sturze zu benutzen, worauf König Otto den bayr. Regierungspräsidenten von Rudhardt 14. Febr. 1837 zum Nachfolger Armaspergs ernannte. Auch dieser vermochte sich nicht lange zu halten und mußte schon 20. Dez. 1837 abtreten; ein sog. nationales Ministerium, unter dem Vorh. des Königs selbst und mit dem den Engländern abgeneigten Bogrosch als Minister des Äußern, übernahm die Verwaltung.

Der König that, was er konnte, um die Bildung und den Wohlstand des Landes zu heben und die Parteien zu versöhnen. Er rief 1837 in Athen eine Universität ins Leben, errichtete höhere Schulen, sorgte für Ausgrabungen auf dem klassischen Boden G. und gründete 1841 die griech. Nationalbank. Aber das von den fremden Gesandten begünstigte Parteiwesen veranlaßte fortwährende Ministerwechsel und ließ keine kraftvolle Regierung auskommen. Zunächst äußerte sich die Unzufriedenheit in dem Verlangen nach einer parlamentarischen Verfassung. Ein von Kaleris und Paltrajannis geleiteter Militäraufstand in Athen verschaffte den Konstitutionellen 15. Sept. 1843 einen unblutigen Sieg. Der König sah sich gezwungen, sein Ministerium zu ent-

lassen und ein neues, unter der Präsidentschaft des russisch gesinnten Metaxas, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung beß der Entwerfung einer Konstitution zu betretieren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Dieser Ausgang war hauptsächlich dem Einfluß Englands und Frankreichs zuzuschreiben, während der eigentliche Zweck der russischen sog. napoleonischen Partei vielmehr darin bestand hatte, die Abdankung Ottos herbeizuführen und ihn durch einen orthodoxen russensfreundlichen Prinzen zu ersetzen. Schon die Wahlen zur Nationalversammlung führten indessen zu den gefährlichsten Gerwürnissen und Parteikämpfen sowohl im Volke wie im Schoße der neuen Regierung selbst. Die 20. Nov. 1843 eröffnete Nationalversammlung vollendete 2. März 1844 die Verfassung, nach der die Krone die vollziehende Gewalt bezieht, hinsichtlich der Gesetzgebung aber an die Zustimmung der beiden Kammern, Senat und Abgeordnetenhaus, gebunden war, die Senatoren vom König auf Lebenszeit, die Abgeordneten vom Volke auf drei Jahre gewählt werden sollten. Am 30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst. Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Ministerium. Die russ. Elemente, Metaxas an der Spitze, mußten auscheiden, und vorzüglich unter engl. Einflüsse kam 11. April das neue Ministerium Maurokordatos zu stande. Sogleich regte sich die beständige Opposition, die Kammernwahlen fanden unter der größten Erregung statt. In der Hauptstadt kam es dabei 16. Aug. zu einem großen Unmut, der einzig durch das Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos und der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kaleris, des Haupturhebers der Septemberrevolution.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium war aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm. Der Zwiespalt zwischen beiden Ministern führte bald zu offener Entzweiung, und im Aug. 1845 mußte Metaxas zurücktreten. Damit war freilich das Ministerium in sich einiger geworden; aber die Feindschaft der russ. und brit. Politik wuchs in dem Verhältnis, wie sich Kolettis immer offener auf Frankreich stützte. Das J. 1847 brachte endlich die Krisis. In der Nationalversammlung entspann sich ein Kampf über die Herstellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung war gewesen, ein neues Steuersystem einzuführen, das an die Stelle des Verpächters die direkte Erhebung der Grundsteuer und des Zehnten setzte; aber der Entwurf ging nur mit einer Stimme durch, weshalb man zur Auflösung der Kammer schritt. Während diese innere Agitation das Land bewegte, drohte ein Gerwürnis mit der Pforte die ganze Existenz des Staates zu erschüttern. Der türk. Gesandte in Athen, Mussuros, glaubte sich von dem König beleidigt, verlangte ausgedehnte Genugthuung und reiste, als diese verweigert ward, im Febr. 1847 ab. Vergebens suchte König Otto durch ein verbindliches Schreiben an den Sultan das Gerwürnis beizulegen. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, daß der Minister des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Mussuros sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken sollte. Mitten in diesen Wirren starb Kolettis (13. Sept.), und an seiner Stelle ward Zavalas Ministerpräsident. Nun fand

der Zwist mit der Türkei (Dez. 1847) dadurch seine Lösung, daß Mussuros nach Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt. Aber in Folge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Ministeriums Zavalas, das sich vormiegend auf Frankreich gestützt hatte, unbalanciert; es trat 19. März ab, um einem Kabinett Kumburiotis Platz zu machen, dem vom Okt. 1848 bis Dez. 1849 ein Ministerium Kanaris, darauf ein Ministerium Kriehis folgte.

Zwischen war das Verhältnis zu Großbritannien, welches das Zunehmen des russ. Einflusses nicht gleichgültig hinnahm, immer schlechter geworden. Endlich griff Palmerston gewaltsam durch. Am 15. Jan. 1850 überreichte der engl. Viceadmiral Parler, der mit einem Geschwader im Peiraieus erschienen war, mehrere Entschädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Paschico. Auch sollten die Inseln Claphonik und Sapienza abgetreten werden. Als das Ministerium diese Forderungen als ungerechtfertigt ablehnte, schritt Parler zu Blockademassregeln und ließ griech. Kaufschiffe und Kriegsschiffe aufbringen und fortnehmen. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestieren und die Hilfe der Schutzmächte anzurufen. Da deren Vermittelungsversuche von England verworfen wurden, gab O. den engl. Forderungen nach.

Für die innern Verhältnisse war es von Wichtigkeit, daß O. endlich die Anerkennung seiner kirchlichen Unabhängigkeit, die thatsächlich schon längst bestanden hatte, erlangte. Die Verfassung von 1844 hatte dies Verhältnis bereits sanctioniert, und nach langen Verhandlungen erkannte nun auch der Patriarch von Konstantinopel in einem Vertrag (Tomos) vom Juli 1850 den bestehenden Zustand an. Darauf kam im Juni 1852 ein organisches Gesetz zu stande, wonach die heilige Synode, die in Athen ihren Sitz hat, völlig autonom bleiben sollte.

Bei dem Ausbruch des Krimkrieges 1853 kam die alte Feindschaft gegen die Türkei wieder zur Geltung. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatten die Westmächte in O. fast alle Sympathien eingeüßt; man warf sich ganz in die Arme Russlands. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmanischen Reichs geschlagen habe, und hoffte bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherstellung des byzantin. Kaiserthums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freischaren gingen Anfang 1854 nach Thessalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufstand zu organisieren. Als die türk. Gefandtschaft in Athen deshalb reklamirte, gab die griech. Regierung eine abweisende Antwort, worauf der diplomat. Verkehr beiderseits abgebrochen wurde. Da schritten Frankreich und England als Bundesgenossen der Türkei und Schutzmächte O.s ein. Nachdem eine gemeinsame strenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben war, erschien eine alliirte Flotte vor dem Peiraieus, und eine franz. Brigade von 2000 Mann unter General Forey bemächtigte sich dieses Hafens sowie der griech. Kriegsschiffe (26. Mai). Den Tag darauf bewilligte König Otto alle Forderungen der Westmächte und versprach unbedingte Neutralität. Das Ministerium Kriehis wurde entlassen, und ein westmächtfreundliches Kabinett unter Maurokordatos und Kanaris, in dem auch Kaleris vertreten war, trat an die Stelle, worauf das gute Einverständnis mit der Türkei wiederhergestellt ward. Nur

unwillig ertrag man in G. diese erzwungene Neutralität. Das Ministerium Maurokordatos ward im Okt. 1855 gestürzt und durch ein anderes unter Bulgariis erst, an dessen Stelle 1859 Miaulis trat. Unterdeß gestalteten sich die innern Zustände G.s immer trauriger. Infolge des Krieges stochten Handel und Schifffahrt, die Finanzen waren außersterse zerrüttet, und Häußerbanden trieben im Binnenlande ihr Unwesen. Auf dem Pariser Friedenskongreß kamen denn auch die griech. Verhältnisse zur Sprache, und erst nach längern Verhandlungen räumten die Occupationstruppen den Beiraieus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Kommission der drei Schutzmächte eingesetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu untersuchen. Nach langen Verhandlungen verständigte sich G., jährlich eine Summe von 900 000 Drachmen zur Tilgung seiner Schulden zu bezahlen, konnte aber in der That nur einmal (1861) Zahlung leisten.

Während des Italienischen Krieges von 1859 blieb G. auf den übereinstimmenden Rat der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafteste Sympathien für Italien und machte den König und seine Regierung dafür verantwortlich, daß es den Italienern erlaubt wurde, einen nationalen Einheitsstaat zu gründen, den Völkern der griech. Nationalität dagegen verwehrt sein sollte. Besonders Unzufriedenheit erregte auch die wenig entgegenkommende Haltung der Regierung gegenüber den Agitationen, die auf Einverleibung der Ionischen Inseln (s. d.) in G. hinielen, und diese läßliche Zurückhaltung gegen allenationalen Vergrößerungspläne war es hauptsächlich, die endlich den Sturz der Dynastie herbeiführte.

Der Hof in Athen konnte sich über die allgemeine Verimmung nicht länger täuschen. So beschloß denn König Otto einzulernen und übertrat im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums; doch erhielt dessen liberales Programm nicht die königl. Zustimmung, daher das Ministerium Miaulis 1. Febr. wieder eintrat. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und setzte eine provisorische Regierung ein, die in ihrer Proklamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Meer, die Heilige Synode und die Kammer erklärten sich für die Regierung. Nach einer förmlichen Belagerung mußte Nauplia 20. April kapitulieren. Die Kaderschiffe entliefen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König benutzte seinen Sieg mit Milde, erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Konfessionen. Das Kabinett Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorh. von Kolototronis versprach ein aufrichtiges konstitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Okt. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Okt. General Theodor Grivas in Bonitia (Marnanien) die Fahne des Aufstubs; 20. Okt. folgte die Stadt Patras (Achaia) unter Anführung des Benizelos Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Okt. in Athen der Offizier Papadimitriopoulos das Signal. Das Militär fraternisierte mit dem

Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Tags darauf (23. Okt.) konstituierte sich in Athen eine provisorische Regierung, in der außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskrieges, Demetrios Bulgariis und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Dekret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung. Als in der folgenden Nacht das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Beiraieus anlangte, war es zu spät. Die provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt. So gab der König seine Sache verloren und entschloß sich, nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proklamation vom 24. Okt. 1862 nahm er Abschied von G., sprach aber seine förmliche Abdanlung aus, vielmehr warbte die baptr. Dynastie ausdrücklich ihre Ansprache auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomat. Welt große Unruhe. Zwar die Beforgnis, daß die Bewegung sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Ionischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eijerucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Thrones bandelte. Am 1. Dez. hatte ein Dekret der provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abkimmung d. 5. bis 12. Dez. erhielt Prinz Alfred von Großbritannien, der zweite Sohn der Königin Victoria, 280016 Stimmen, während im ganzen 241202 Stimmen abgegeben wurden; da aber nach den Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832 kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen durfte, wurde sowohl die Kandidatur des Prinzen Alfred wie die des von Ausland unterstützten Herzogs von Leuchtenberg fallen gelassen. Endlich einigten sich die Schutzmächte über den Prinzen Georg von Dänemark und bestärkten dessen Wahl. Demgemäß wählte ihn die konstituierende Versammlung, die nach einer stürmischen Wahlbewegung 22. Dez. 1862 in Athen eröffnet war und die Abkennung des Königs und der Dynastie 16. Febr. 1863 bestätigt hatte, als Georg I. (s. d.) zum König von G.

Durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Vertrag vom 13. Juli 1863 wurde die griech. Krone förmlich auf Georg I. übertragen. Am 30. Okt. landete der junge König, begleitet von seinem Ratgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Sponned, im Beiraieus, hielt seinen Einzug in Athen und leistete am folgenden Tage vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung. Schon 24. Dez. 1862 hatte England die Erklärung abgegeben, daß es, falls ein ihm genehmer König gewählt würde, zu gunsten G.s auf das Protektorat über die Ionischen Inseln verzichten werde. Nachdem nun das ion. Parlament 5. Okt. einstimmig den Anschluß an G. votiert und die fünf Großmächte ihre Einwilligung gegeben hatten, übergab der Lord-Oberkommissar 2. Juni 1864 die Ionischen Inseln an den griech. Kommissar Jaimis. Die Inseln wurden als drei neue Nomarchien dem Königreich einverleibt, und Ende Juli 1864 traten die 80 ion. Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein. Diese Erweiterung war für die neue Dynastie sehr gütig; dennoch war die Stellung

des Königs Georg Anfangs sehr schwierig. Den Griechen war der beherrschende Einfluß des unverantwortlichen Königs, des Grafen Spontop, im höchsten Grade verhaßt, und sie ruhten nicht eher, bis er gegen Ende 1865 G. verließ. Bei der Revision der Verfassung kam es zu einem Konflikt mit der Nationalversammlung. Diese beschloß 19. Sept. 1864 mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats. Der König wollte diesen Beschluß nicht sanktionieren, aber die Versammlung gab nicht nach und löste sich 28. Nov. von selbst auf, ohne das Budget beraten zu haben. Es blieb bei der revidierten Verfassung und der Ersetzung des Senats durch einen Staatsrat, der dann durch ein Gesetz vom 1. Dez. 1865 ebenfalls beseitigt wurde.

Die Finanznot klagte indes von Jahr zu Jahr. Die verträglichste Jinszahlung auf die Staatsschuld konnte nicht geleistet, den Beamten kaum ihr Gehalt ausbezahlt, geschweige auf den Gebieten des Verkehrs und der Industrie von Staats wegen etwas Nennenswertes unternommen werden. Und doch war G. nahe daran, in einen Krieg mit der Türkei hineingerissen zu werden. Die griech. Bewohner der Insel Kreta (s. d.) erhoben sich im Aug. 1866 und beschloßen in einer Versammlung vom 2. Sept., daß die türk. Herrschaft auf Kreta abgeschafft sei, und daß die Insel sich mit G. vereinige. Daraus landeten türk. Truppen, und es entbrach ein verzweifelter Kampf, der sich drei Jahre hinzog. G. konnte sich der Unterstützung seiner Stammesgenossen nicht entziehen. Freiwillige strömten nach der Insel; Geld und Munition wurden dahin geschickt. Die griech. Trüme erreichten auf die neue, trotz der Ungünstigkeit der Mittel. Vergebens warnte und drohte die Pforte. Als aber im Nov. 1868 der Minister des Auswärtigen, Deligiannis, offen in der Kammer erklärte, die Politik der Regierung bezüglich Kretas sei die der Annexion, sandte die Pforte 10. Dez. ein Ultimatum nach Athen, und als man dieses verwarf, wurden dem griech. Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zugesellt. Das griech. Schiff Enosis, das die Überfahrt der griech. Freiwilligen nach Kreta vermittelte, wurde von den Türken im Hafen von Smyra eingeschlossen und der Hafen blockiert gehalten; in Thessalien sammelte sich eine türk. Armee unter Omar Pascha. In dieser kritischen Lage schlug Graf Bismarck die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens von 1856 zu einer Spezialkonferenz vor, und 9. Jan. 1869 wurde diese in Paris eröffnet. Die Forderung der Türkei, daß G. die Bildung neuer freiwilligen Verbände verbinden, die Korjarenschiffe entwaschen oder aus seinen Häfen ausschließen und den nach G. ausgemachten freireisenden Familien die Rückkehr nach Kreta gestatten solle, wurde als berechtigt anerkannt, und ein Abgesandter der Konferenz lud G. zur Annahme dieser Beschlüsse ein. Das Ministerium nahm 2. Febr. seine Entlassung; das neue Kabinett Zaimis unterwarf sich den Konferenzbeschlüssen, die diplomat. Beziehungen zwischen der Pforte und G. wurden wieder hergestellt, und Kreta mußte sich wieder unter die türk. Herrschaft beugen.

In der Zwischenzeit hatte König Georg durch seine Vermählung mit der russ. Großfürstin Olga (27. Okt. 1867) und durch die 2. Aug. 1868 erfolgte Geburt eines Prinzen, der in der Landeskirche getauft und erjogen wurde, der Dynastie mehr Sicherheit und Popularität gegeben. Die Ermordung dreier vornehmer Engländer und eines Italieners,

die 11. April 1870 auf der Rückkehr von Marathon nach Athen unter Räuber geraten waren, war die Veranlassung zu dem energischen Gesetze vom 11. März 1871, das dem Häuberswesen den letzten entscheidenden Stoß gab. In einen Konflikt mit Frankreich und Italien kam die Regierung durch die sog. Laurionfrage. Sie hatte die Koncession zur Ausbeutung der alten Bergwerke von Laurion einer franz.-ital. Gesellschaft erteilt, und als diese daraus einen ziemlich bedeutenden Gewinn zog, erklärte die griech. Regierung, auf zweifelhaft gültige Gesetze sich berufend, alle metallhaltige Erde für Staatseigentum. Die von ihren Unterthanen angerufenen Regierungen von Frankreich und Italien protestierten, und dem Ministerium blieb nichts übrig, als jener Gesellschaft alle Rechte und Befugnisse abzulassen, was die Kammer 2. Aug. 1873 genehmigte. 1874 war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer durch eine fast permanente Ministerkrise gelähmt. Heber Deligiannis, nach Bulgariis ober Zaimis und Kumburobs vermochten ein Ministerium zusammenzubringen, das auf die Mehrheit der Kammer hätte zählen können. Als das Ministerium Bulgariis vor der Opposition nicht zurecht, machte jene 17. Dez. durch ihren Austritt die Kammer beschlußunfähig und sandte dem König eine mit 58 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift zu. Als der Rest der Kammer trotzdem fortlief, und der König ihre Beschlüsse 18. April 1875 unterzeichnete, wurde die Stimmung in Athen sehr bedenklich. Das Ministerium nahm 9. Mai seine Entlassung, und das Oppositionsmitglied Trifunidis bildete ein provisorisches Kabinett. Die Kammer wurde aufgelöst und die neu gewählten Abgeordneten 23. Aug. einberufen. Der fast einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählte Kumburobs wurde mit der Bildung eines parlamentarischen Kabinetts beauftragt, das 27. Okt. zu Stande kam. Sofort wurden von der Kammer die Erminier Valassopoulos und Nikolopoulos, die Erzbischöfische um hohe Preise verkauft hatten, in Verhör und Haft genommen und darauf einem außerordentlichen Gerichtshof zur Verurteilung übergeben, 10. Nov. das ganze Ministerium Bulgariis wegen Verfassungsbuch in Anklagezustand versetzt sowie 12. Nov. die in der vorigen Session mit ungenügender Stimmenzahl beschlossenen Gesetze annulliert.

Der Prozeß des Ministeriums Bulgariis zog sich lange Zeit hinaus und endigte im Dez. 1876 mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten, dagegen wurden die der Simonie angeklagten Erminier Valassopoulos und Nikolopoulos zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt. Der orient. Krisis gegenüber, die durch die Aufstände in der Herzegowina, Bosnien und Serbien entstanden war, hielt sich das Ministerium Kumburobs zunächst sehr reserviert. Wegen der Aufregung in Thessalien und Epirus wurden an der Nordgrenze einige Truppen aufgestellt und die Organisation einer Nationalgarde beschlossen. Als aber die Pforte gegen 800 Häfess. Familien nach Thessalien überbedelte, Nachrichten von Wilsbandlung der dortigen griech. Bevölkerung eintrafen und Überschreitungen der Grenzposten, sandte die griech. Regierung einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantemächte, ließ auch im Dezember den in Konstantinopel versammelten Konferenzmitgliedern eine Denkschrift vorlegen, zahlreiche Volksversammlungen wurden gehalten, und an die Stelle der bisherigen Ruhe trat eine offene Parteinahme für Serbien; in

der Presse wurde die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kreta mit G. gefordert, und das Ministerium hatte Mühe, die angeforderte Neutralität aufrecht zu halten. Die Kammer wurde 2. Okt. ohne eine die Orientfrage erwähnende königl. Rede eröffnet. Als das Ministerium 30. Nov. beauftragt außerordentlicher Maßregeln und zur Erlangung einer Anleihe die Einführung einer neuen Steuer vorschlug, erlitt es eine Niederlage, worauf Kumburos dimissionierte und Deligeorgis die Bildung eines neuen Kabinetts übernahm. Kaum war dieses im Amt, so wurde es 9. Dez. durch ein Mißtrauensvotum wieder gestürzt, worauf Kumburos wieder die Präsidentenstelle übernahm. Am 18. Dez. bewilligte die Kammer den von ihm verlangten Kredit von 10 Mill. Drachmen zum Zweck einer neuen Militärorganisation, genehmigte gleich darauf die Vorlage bezüglich der Einberufung von 120 000 Mann und nahm 20. Febr. 1877 die seit Nov. 1876 begonnene Beratung des Gesetzentwurfs über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wieder auf. Infolge eines Mißtrauensvotums in einer Pensionfrage nahm Kumburos 8. März aus neue seine Entlassung, und Deligeorgis trat 10. März an seine Stelle. Die Kammer nahm 28. März das Gesetz über Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20 000 Mann und das ganze Militärgesetz in dritter Lesung an und vertrat sich darauf.

Inzwischen erfolgte die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. Die Verunsicherung lag für G. nahe, seine Armee in Thessalien einmarschieren zu lassen, während die türk. Hauptmacht an der Donau beschäftigt war. Um dies zu verhindern, ließ das engl. Ministerium Beaconsfield in Athen die Erklärung abgeben, daß es eine Überschreitung der türk. Grenze durch griech. Regierungstruppen nötigenfalls mit einer Ausfischung engl. Truppen im Peiraeus beantworten würde. Die Presse forderte nun entschieden die Umwandlung des Parteiministeriums in ein Koalitionsministerium, in dem die Führer sämtlicher Parteien sich in die Portefeuilles teilen sollten. Am 7. Juni kam ein Kabinett zu Stande, in dem der alte Seebeld Kanaris das Präsidium und die Marine, Tritupis das Auswärtige, Kumburos das Innere, Deligeorgis die Finanzen, Jaimis die Justiz, Deljannis den Kultus, Jimbratasis das Kriegswesen übernahm. Neue Finanz- und Militäranträge wurden der Kammer vorgelegt und von dieser bereitwillig genehmigt. Rüstungen wurden in ausgedehntem Maße betrieben. Diese Vorgänge erregten die Aufmerksamkeit der türk. Regierung in hohem Grade, so daß sie drohte, nötigenfalls türk. Truppen nach Athen marschieren zu lassen. Die Einnahme von Varna (10. Dez.) machte die Ausföhrung der türk. Drohungen aber sehr unwahrscheinlich, und die Kriegslust ließ sich auf diese Nachricht hin in G. kaum mehr zurückhalten. Kumburos bildete nach dem 14. Sept. erfolgten Tod von Kanaris 23. Jan. 1878 ein neues Ministerium, und dieses beschloß den Einmarsch in Thessalien. Aber bevor die hierzu nötigen Vorbereitungen vollendet waren, war 31. Jan. der Waffenstillstand von Adrianopel von Rußland und der Pforte schon unterzeichnet.

Als endlich 2. Febr. 1878 das 12 000 Mann starke griech. Heer unter General Suhos in Thessalien und Epirus einmarschierte, beschloß die Pforte, die Panzerflotte nach dem Peiraeus zu schicken und Truppen in Thessalien landen zu lassen. Da gleich-

zeitig auch die Gesandten der Großmächte die griech. Regierung aufforderten, ihre Truppen aus Thessalien zurückzuziehen, erließ das Ministerium schon 7. Febr. den Befehl zum Rückmarsch, worauf die Pforte von Feindseligkeiten abstand. Im Frieden von San Stefano sah G. das von Rußland protegierte Bulgarien ungeheürlich vergrößert, sich selbst gar nicht berücksichtigt. Seine Bitte um Zulassung zum Berliner Kongreß fand nur eine beschränkte Erfüllung, sofern seine Vertreter, der Minister des Auswärtigen, Deljannis, und der Gesandte in Berlin, Khangabé, der Kongreßsitzung vom 29. Juni, in der die griech. Frage beraten wurde, beizuwohnen und die griech. Ansprüche darlegen durften. Der Kongreß nahm den Vorschlag des franz. Bevollmächtigten Waddington an, wonach die beiden Flüsse Salambria (Venios) und Kalamas künftig die nördl. Grenze G.s bilden und die Städte Parissa und Jannina mit G. vereinigt werden sollten, jedoch sollte dieser Beschluß vom Kongreß der Pforte nicht als Friedensbedingung hiltiert, sondern seine Ausföhrung ihr nur anempfohlen werden; G. und die Pforte sollten direkt darüber miteinander verhandeln. Da diese Verhandlungen ohne irgend welches Ergebnis verliefen, appellierte G. aufs neue in einem Rundschreiben vom 21. März 1879 ohne Erfolg an die Großmächte. Die Pforte zog größere Truppenmassen ins südl. Thessalien zusammen, während G. im Nordwesten des Landes ein Lager errichtete, die Reserven und das zweite Aufgebot der Territorialarmee einberief. Da aber die Kammer das Kriegs- und Marinebudget nicht in der von Kumburos verlangten Höhe bewilligte, trat dieser 18. März 1880 zurück, woraus wiederum Tritupis ein neues Ministerium bildete.

Mit dem Rücktritt Beaconsfields und der Konstituierung des Kabinetts Gladstone 28. April 1880 gestalteten sich die Aussichten G.s günstiger. Die aus Englands Vorschlag einberufene Berliner Konferenz (s. d.) beschloß auf Vorschlag Frankreichs, daß die neue Grenzlinie südlich der Mündung des Flusses Maroulagos beginnen, über die höchsten Höhen des Olympos und Pindos sich hinziehen, bei San-Kaldali den Lauf des Flusses Kalamas erreichen und diesem bis zur Mündung folgen solle. Dieser Beschluß wurde 16. Juli der griech. und türk. Regierung in einer Kollektionsnote mitgeteilt und von jener angenommen, von der Pforte aber abgelehnt. Damit war die ganze Konferenzarbeit wieder beiseite geschoben. Das Ministerium Tritupis trat, da die Kammer den von der Opposition aufgestellten Kandidaten zu ihrem Präsidenten wählte, zurück, und Kumburos bildete 25. Okt. wieder ein neues Kabinett. Die europ. Diplomatie entfaltete die äußerste Thätigkeit, um G. von einem offensiven Vorgehen gegen die Türkei abzuhalten und andererseits die Pforte zur Abtretung Thessaliens zu bewegen. Zwar war das engl. Kabinett bereit, auch einen stärkeren als bloß diplom. Druck auf die Pforte auszuüben, und Gambetta versprach, G. durch Abwendung von Offizieren, Gewehren u. s. w. zu unterstützen; aber Deutschland und Österreich widerstrebten sich der Anwendung von Zwangsmassregeln. Dagegen wurde der 14. Jan. 1881 von der Pforte gestellte Antrag, wonach die Vertreter der Großmächte und der Pforte in einer Konferenz zu Konstantinopel aufs neue miteinander verhandeln sollten, von den Großmächten angenommen. Die 6. März eröffnete Konferenz gelangte 30. März zu

einer Einigung, worauf 22. Mai zwischen den Großmächten und der Pforte eine Konvention abgeschlossen wurde, worin sich letztere verpflichtete, von Thessalien das südlich vom Salambriafluß und von Epirus das südlich vom Aetiafluß gelegene Gebiet an G. abzutreten.

G. erklärte sich 26. April 1881 mit dem Konferenzbeschluss einverstanden, und im November wurde das abgetretene Gebiet von 13 870 qkm mit etwa 300 000 E. von den Griechen besetzt. Doch war die Bevölkerung mit dem errungenen Gebietszuwachs nicht zufrieden. Die Folge dieser Mißstimmung war der Rücktritt des Ministeriums Rumunduros, dem 15. März 1882 ein Ministerium Trifupis folgte, das die panhellenische Idee offen in sein Programm aufnahm. Das Ministerium des Auswärtigen, das seither Trifupis neben dem Präsidium und dem Innern geleitet hatte, wurde 14. April 1883 dem bisherigen Gesandten in London, Kondoostasos, übertragen, und im Laufe des Sommers wurden noch einige weitere Veränderungen im Kabinett vorgenommen. Da die Kammer aber 17. Febr. 1885 in einer finanziellen Frage gegen die Regierung entschied, so reichte Trifupis sein Entlassungsgesuch ein, ließ sich aber von dem König bewegen, im Amte zu bleiben und ordnete die Auflösung der Kammer an. Da aber die Neuwahlen vom 19. April zu Gunsten der Opposition ausfielen, erhielt Deljannis 30. April den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden.

Der Aufstand in Philippopel, der 18. Sept. die Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstentum Bulgarien zur Folge hatte und auch Makedonien in seinen Bereich zu ziehen schien, erregte in G. große Aufregung. In Athen fanden öffentliche Kundgebungen statt, die den Zweck hatten, die Regierung zur Wahrung der Rechte und Interessen des Hellenismus zu veranlassen. Die Regierung schickte Truppen nach der türk. Grenze, und die Kammer bewilligte alle militär. Forderungen und genehmigte die Ausnahme einer Anleihe von 100 Mill. Drachmen. Der Stand der Armee wurde auf 72 800 Mann gebracht, zwei Panzerschiffe gekauft, mehrere Torpedoboote bestellt. Diese Lage erfüllte die Großmächte mit Besorgnis, und sie verlangten in einer Note vom 14. April 1886 Anordnung der Abrüstung. Da Deljannis auf eine besondere Note Frankreichs dem diplom. Vertreter desselben, Grafen Roux, 25. April erwiderte, daß G. der Aufforderung zur Abrüstung entsprechen werde, den andern fünf Mächten aber auf ihre Noten keine direkte Antwort gab, so richteten diese 26. April ein Ultimatum an G., worin sie Abrüstung binnen acht Tagen verlangten. Zugleich erschien ein aus deutschen, engl., österr. und ital. Schiffen bestehendes Geschwader, das sich in der Subabai (im Aetia) gesammelt hatte, 27. April in der Balaconbucht. Da die Antwort Deljannis' als unannehmbar befunden wurde, so verließen die Gesandten der fünf Mächte 7. Mai Athen, und über die griech. Küsten wurde Blockadezustand verhängt. Die nächste Folge dieser Maßregel war, daß Deljannis 9. Mai sein Entlassungsgesuch einreichte. Die Bildung eines neuen Kabinetts war schwierig, weil niemand eine Erbschaft übernehmen wollte, bei der es sich zuerst um eine Demütigung G.s handelte. Nach der kurzen Fristen des provisorischen Ministeriums Balvis (9. bis 20. Mai) bildete Trifupis 21. Mai ein neues Kabinett. Sofort wurden die Reserven entlassen und die griech. Truppen von

Thessalien zurückgezogen, wo 21. bis 23. Mai bereits erste Konflikte mit den türk. Truppen stattgefunden hatten. Diervon machte Trifupis den fünf Mächten Mitteilung, verlangte Aufhebung der Blockade, die 7. Juni erfolgte, und verständigte sich mit der Pforte über die Grenzverhältnisse.

Die Kammer genehmigte 17. Juni den Gesetzentwurf über die Reform des Wahlgesetzes, wodurch die Zahl der Abgeordneten auf 150 vermindert, die Wahlbezirke erweitert und die Wahlbarkeit von Militätpersonen erschwert wurde. Die von der Opposition verlangte Vorlegung der diplom. Korrespondenz während der über G. verhängten Blockade verweigerte Trifupis, löste die Kammer 18. Nov. auf und setzte die Neuwahlen auf 16. Jan. 1887 fest. Diese hatten das Ergebnis, daß 100 Anhänger der Regierung und 50 Oppositionelle, darunter Deljannis, gewählt wurden. Die Kammer genehmigte 23. März die Erhöhung der Tabaksteuer und sprach 9. April mit 77 gegen 38 Stimmen ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Finanzpolitik des Ministeriums aus. Bald darauf schloß Trifupis vermöge der von der Kammer bewilligten Vorlagen mit der Pariser Banque d'Escompte eine neue Anleihe von 135 Mill. Frs. Die allmähliche Regelung der Finanzen durch die erhöhten Steuern und Einfuhrzölle und die wiederholten ausländischen Anleihen der letzten Jahre ermöglichten es indeß, daß außer dem Bau von 3 Panzerschiffen mehrere öffentliche Arbeiten vorgenommen werden konnten. So wurden denn, meistens durch Unterstützung der Regierung, allmählich mehrere Eisenbahnstrecken in Attika, Marnanien, Peloponnesos und Thessalien gebaut. (S. Griechische Eisenbahnen.)

Schon seit einiger Zeit hatte die Opposition angefangen, durch Obstruktion der Thätigkeit der Kammer Hindernisse zu bereiten. Als sie bei der Budgetberatung 14. Dez. Ausschub verlangte und diese Forderung von der Majorität abgelehnt wurde, beschloß sie den Rücktritt in corpore. Die Regierungspartei tagte noch einige Tage weiter und bewilligte den Handelsvertrag mit Frankreich und mehrere Gesetze, worunter die Bildung einer speziellen Volksschulenkasse und andere auf den Unterricht und die Armee bezügliche Vorlagen. In der 27. Okt. 1888 eröffneten Session beschäftigte sich die Kammer hauptsächlich mit finanziellen Maßregeln, und, indem sie 6. Dez. ihr Vertrauen auf die Finanzpolitik der Regierung aussprach, nahm sie deren Vorschläge, wodurch ältere Anleihen in konsolidierte Renten verwandelt wurden, an. Am 31. Mai 1889 wurde den von der Kammer schon früher bewilligten Vorlagen zufolge eine ausländische Anleihe von 5 Mill. Pfd. St. abgeschlossen, welche zur Konsolidierung von ältern Anleihen und zum Eisenbahnbau dienen sollte.

Im Sommer 1889 wurde G. wieder durch die Lage der Dinge auf Aetia (s. d.) beunruhigt, wo Streitigkeiten zwischen Griechen und Makedonern zu offenem Aufstand gegen die Pforte geführt hatten. Es war zur Bildung einer außerordentlichen Versammlung und zur Weigerung der Zahlung jeder Abgabe gekommen; bald wurde die Ernennung eines griech. und griech.-lat. Gouverneurs, bald die Vereinigung mit G. verlangt. Dem gegenüber beobachtete die griech. Regierung eine einischtsvolle Zurückhaltung, ermahnte zur Ruhe und bestruimte nur auf diplom. Wege durch eine Note vom 5. Aug. die Abstellung der freischen Beschwerden.

Bei den Neuwahlen zur Kammer 26. Okt. 1890 tritt die Partei Trilupis eine völlige Niederlage, und Deljannis bildete 7. Nov. ein neues Kabinett. In der Kammer zeigte sich bald, daß die frühere Opposition im Laufe des Stieges die überwindene Partei nicht zu schonen geneigt war; rücksichtslos wurden bei der Wahlprüfung zahlreiche Mandate der Gegner annulliert. Dieses Verfahren der Regierungspartei nötigte die Minorität 16. Dez. zum Austritt aus den Sitzungen, und in ihrer Abwesenheit wurde 30. Dez. der Regierungslanbibat Konstantopulos zum Präsidenten gewählt. Die Kammer bewilligte dann sofort die Wiedereinführung der engeren Verwaltungs- und Wahlbezirke, die Aufhebung der von Trilupis eingeführten Anforderungen für die Ernennung der Verwaltungsbeamten und neue Justizgesetze, wonach der Regierung den Richtern gegenüber freiere Hand gelassen wurde. Inzwischen war trotz der großen Majorität die moralische Kraft des Ministeriums Deljannis beinahe gebrochen; besonders ging es mit den Finanzen von Tag zu Tag schlimmer; selbst im Kabinett war man über die finanzielle Verwaltung nicht einig, und diese Spaltung führte 5. Sept. zur Abbanlung des Finanzministers Karapanos, dessen Portefeuille Deljannis selbst übernahm. Weder die politische noch die finanzielle Lage wurde aber dadurch besser. Die Symptome der beginnenden Krisis kamen schon bei der Wiedereröffnung der Kammer zur Erscheinung durch die Bildung einer neuen, der sog. Dritten Fraktion, die teilweise aus bisherigen angehenden Anhängern der Regierungspartei bestand, darunter selbst der gewesene Kammerpräsident Konstantopulos und Kallias.

Die Kammer wählte 31. Nov. eine Kommission von 12 Mitgliedern für die Voruntersuchung gegen das Ministerium Trilupis, das auf Antrag von 20 Abgeordneten wegen geschehtriger Verwendung von Staatsgeldern unter Anklage gestellt werden sollte. Erst im Febr. 1891 wurde der Bericht vor die Kammer gebracht und 23. Febr. die Anklage mit großer Majorität abgelehnt. Inzwischen hatte die Kammer ein Gesetz über die Errichtung eines neuen Portefeuille für den Verkehr sowie ein Gesetz über die Tabakbesteuerung genehmigt. Trotzdem war die Stellung der Regierung, die durch die Ablehnung der Anklage gegen Trilupis eine große moralische Schlappe erlitten hatte, schon wegen der schlimmen finanziellen Lage und des besonders seit Jan. 1892 noch immer steigenden Goldagio's und Renten geraten, namentlich hatte Deljannis durch seine unentschlossene und schwankende Haltung gänzlich das Vertrauen des Königs verloren, der plötzlich 29. Febr. von dem ihm durch die Konstitution zustehenden Rechte Gebrauch machte und das Ministerium zum Abtritt aufforderte. Nachdem der vom König zur Bildung eines neuen Kabinetts aufgeforderte Trilupis abgelehnt hatte, wurde Konstantopulos als Vertreter der Dritten Fraktion aus Audez berufen. Inzwischen brachte Deljannis 1. März in einer Kammer-sitzung bei Abwesenheit der Opposition ein Verweissensvotum zu stande und richtete eine Erklärung an das Volk, wonach der König zwar das Recht hätte, das Kabinett zu entlassen, dieses aber nicht gezwungen wäre abzudanken, sobald es noch die Majorität besäße. Pöbeldemonstrationen wurden in Scene gesetzt und die Aufwiegelung der Garnison versucht; doch mißlangen diese Unternehmungen, da das Militär tren zum Könige hielt und die Falschung des Souveräns vom Volke und von der Presse allgemein gebilligt

wurde. Konstantopulos bildete darauf sein Ministerium aus Anhängern der Dritten Fraktion und suchte Ordnung in der zerrütteten Verwaltung zu schaffen und durch eine provisorische Anleihe die Zahlung der im März und Juli fälligen Coupons zu sichern, vermochte aber die allmähliche Steigerung des Goldwertes nicht zu verhindern. Am 24. März wurde die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen vom 15. Mai waren ein Triumph für Trilupis; unter den 207 neu gewählten Abgeordneten waren etwa 170 Anhänger seiner Partei. Konstantopulos bezieht indessen das Portefeuille bis zur definitiven Konstituierung der Kammer, die 6. Juni zusammentrat. Nachdem bei 20. Juni Buduris, den Kandidaten der Trilupisten, zum Präsidenten gewählt hatte, reichte Konstantopulos seine Abbanlung ein. Am folgenden Tage bildete Trilupis ein neues Ministerium. Die Kammer beschloß 18. Juli die Abschaffung der von Deljannis wieder eingeführten kleinen Verwaltungsbezirke, nahm 20. Juli bedeutende Veränderungen der Wehrgesetze vor, bewilligte 22. Juli die Ersetzung der Kommunalpolizei durch eine militärische, legte 29. Juli den Schülern der mittlern Unterrichtsanstalten und den Studenten der Universität Klassensteuer auf, die gegen 1 600 000 Drachmen jährlich einbringen sollte, und führte ein neues System für die Geschworenengerichte ein. Am 2. Aug. wurde ein Gesetz über die Regelung des Volksschulwesens und die Aufhebung der speziellen Kasse für dasselbe votiert.

Nach dem Schluß der Session im Frühjahr 1893 konnte die Regierung ihre auf die Regelung der Finanzen zielende Thätigkeit weiter entfalten. Trilupis hatte zwar im Dezember vermocht, den Verpflichtungen des Landes den auswärtigen Gläubigern gegenüber nachzukommen; doch hing man in Europa an, durch finanzielle Kriegen in andern Staaten erschreckt, in G. kein großes Vertrauen zu setzen. Es war dringend geboten, die letzten provisorischen Anleihen zu konsolidieren und für die Aufhebung des Zwangskurses zu sorgen. So beschloß die Regierung zu diesen beiden Zwecken einem von der Kammer bewilligten Gesetze zufolge eine ausländische Anleihe auszunehmen, doch verschlugen sich die Verhandlungen, da die Gläubiger eine gewisse Kontrolle der griech. Finanzen verlangten. Das Ministerium that sich 9. Mai durch sein Entlassungsgesuch aus der Verlegenheit heraus, und der König übergab darauf nach mehrtägiger Zögerung die Bildung eines Kabinetts dem bejahrten Sotiropulos, der 15. Mai ein Ministerium bildete, in dem er selbst die Finanzen und Kallias das Innere übernahm. Das neue Kabinett versuchte zunächst, die Finanzen zu ordnen, mußte aber zur Deckung der 15. Juni fälligen Zinsen der Staatsschuld eine sog. Fundierungsanleihe aufnehmen; doch schon 9. Nov. erlitt es in der wieder zusammengetretenen Kammer bei der Präsidentenwahl eine Niederlage, worauf es zurücktrat und Trilupis wieder berufen wurde. Dieser bildete 13. Nov. ein neues Ministerium und ließ die Kammer 17. Dez. einen Gesetzesentwurf genehmigen, wonach die Staatsgläubiger mit einer jährlichen Zahlung von 30 Proz. der Zinsen in Gold abgefunden werden sollten. Die Not der Korinthenbauer suchte man dadurch zu lindern, daß der Staat den Überschuf der Jahresproduktion antwarte. Doch wurde diese Maßregel schon im Dec. 1894 wieder stiftet. Ein Konflikt mit dem Kronprinzen als Oberbefehlshaber der Armee nötigte Trilupis 22. Jan.

1896 zur Abdankung. Am Tage darauf betraute der König den Admiral Kanaris mit der Bildung eines Kabinetts; da aber dieser ablehnte, wurde Nikolaus Delijannis, ein Vetter des früheren Ministerpräsidenten Theodoros Delijannis, berufen, der ein Ministerium aus parteilosen höhern Beamten bildete. Die Kammer wurde aufgelöst und die Neuwahlen auf den 28. April festgesetzt. Durch ihren Ausfall bekam Theodoros Delijannis eine große Majorität, während die Partei Trifupis eine völlige Niederlage erlitt. Erbittert zog sich Trifupis aus dem polit. Leben zurück und starb 12. April 1896 im Auslande. Inzwischen behielt Nikolaus Delijannis noch das Portefeuille bis zur definitiven Konstituierung der neuen Kammer und trat es 11. Juni 1896 seinem Onkel Theodoros Delijannis ab. Aber auch dieser konnte sich nicht mit den ausländischen Gläubigern einigen und sah sich durch die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten zur Unthätigkeit in der auswärtigen Politik verdammt. Dafür ließ er dem Geheimbunde Etniote Hetairia völlig freie Hand, und diese unterstützte seit dem Winter 1895 die christl. Bewohner von Kreta (s. d.), die sich wieder gegen die türk. Herrschaft erhoben hatten, durch Geld- und Waffenspendungen. Durch die Agitation der Hetairia gewann die panhellische Bewegung auch im Volke mehr und mehr Boden, und im Febr. 1897 zwang die öffentliche Meinung den König selbst, sich an ihre Spitze zu stellen. Er entsandte den Obersten Baflos mit einem Expeditionskorps nach Kreta, und dieser ergriff am 21. Febr. im Namen des Königs von G. von der Insel Besitz. Nun landeten auch die Großmächte Truppen auf Kreta und ließen 2. März identische Noten in Athen überreichen, worin Kreta Autonomie unter Oberhoheit des Sultans zugesichert, dagegen G. bei Vermeidung von Zwangsmassregeln aufgefordert wurde, binnen sechs Tagen Kreta zu räumen und seine Schiffe aus den kretischen Gewässern zurückzuziehen. In seiner Antwort vom 8. März willigte G. zwar in die letztere Forderung, weigerte sich aber, Waffes zurückzurufen, woraus die Großmächte Blodade über die Insel verhängten. Die Flotte beauftragte den Gewaltstreich G.s mit der Mobilmachung und der Konzentrierung größerer Truppenmassen an der thessalischen Grenze, ließ sich aber durch die Mächte zunächst noch von der Offensive zurückhalten. Erst als G. selbst fast seine ganze Armee an der Nordgrenze zusammengezogen hatte und die von der Etniote Hetairia ausgerüsteten Freischaren im Verein mit regulären Truppen wiederholt in Maceedonien einfielen, erklärte die Flotte 17. April an G. den Krieg. Serbien und Bulgarien waren anfangs sehr geneigt, für G. Partei zu ergreifen, wurden aber von Rußland und Österreich zur Neutralität veranlaßt. Aus dem thessalischen Kriegsauspläne konnten der griech. Hauptarmee in einer Stärke von etwa 58 000 Mann unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Konstantin etwa 88 000 Türken unter dem Marschall Eddem Pascha gegenüber. Schon 18. April begann dieser den Vormarsch, und aus der türk. Offensive entwickelten sich in den Tagen vom 18. bis zum 23. April eine Reihe von hartnäckigen Gefechten. Im Centrum handelte es sich um die Stellung des Melunapass, im Westen um den Navenipass und die anschließenden Höhen, im Osten um den Paß bei Neretos und den Berg Analypsis. Der Hauptstoß richtete sich gegen das Centrum, und schon 19. April war der

Melunapass in den Händen der Türken, während sie auf den Flügeln kein Terrain gewinnen konnten. Das energische Vorgehen Eddem Paschas im Centrum veranlaßte jedoch die Griechen auch auf den Flügeln zum Zurückweichen, und 23. April kam es bei Tyrnavos zu einem blutigen Gefecht, in dessen Verlauf der Rückzug der Griechen in eine panisartige Flucht ausartete. An die Stelle der bisherigen übermächtigen Siegesgewißheit der Griechen trat nun eine furchtbare moralische Depression, die die ohnedies lockere Bande der Disciplin vollständig löste und den Türken die weitere Erfolge leicht machte.

Am 25. April beabsichtigte Eddem Pascha, einen konzentrischen Angriff auf die starke Stellung von Larissa auszuführen, fand diese aber geräumt, wormit die ganze thessalische Ebene und die strategisch wichtige Straße nach der Hafenstadt Volos in seine Hände fiel. Inzwischen hatten die Griechen eine verschanzte Stellung bei Pharalos bezogen und den Eisenbahnknotenpunkt Belesinos, westlich von Volos, hart besetzt. Um den Griechen die Verbindung mit Volos abzuschneiden, unternahmen die Türken seit dem 27. April mehrere Angriffe auf Belesinos, jedoch ohne Erfolg. Am 5. Mai wurde die Stellung von Pharalos angegriffen, die Griechen wurden geworfen und mußten ihren Rückzug nach Domokos fortsetzen, während sich das türk. Heer in dem Dreieck Larissa-Volos-Pharalos konzentrierte. Am 17. Mai beschloß Eddem Pascha den Angriff. Die Verteidigung der Griechen war durchaus energisch, doch veranlaßte sie der Vormarsch Memduch Paschas gegen die sehr empfindliche rechte Flanke abermals zum Rückzug. So konnten die Türken die Höhen des Othrys besetzen und die griech. Hauptstadt bedrohen. In Otrius, wo sich der Kampf um die Stadt Artz drehte, hatten die Griechen anfangs zwar einige Vorteile errungen, erlitten aber auch dort, sobald die Türken Ernst machten, Niederlage auf Niederlage. Der König Georg hatte, als die Wut des Völkers schon nach der Schlacht von Tyrnavos die Dynastie selbst bedrohte, den Ministerpräsidenten Delijannis entlassen und den Führer der Opposition, Abollis, an seine Stelle berufen. Dieser mußte alsbald die Truppen aus Kreta zurückrufen und 18. Mai mit der Flotte einen Waffenstillstand abschließen, indem er das Schicksal G.s in die Hände der Großmächte legte. Vier Monate nahmen die Friedensverhandlungen in Anspruch, bis es den Mächten gelang, die anfangs zu hohen Entschädigungsansprüche der Türkei zu ermäßigen und mit den Interessen der schon vorher so schwer geschädigten Staatsgläubiger G.s zu vereinbaren. Am 18. Sept. kam der Präliminarfriede zu Stande, aber erst 4. Dez. wurde der definitive Friede in Konstantinopel unterzeichnet und am 19. ratifiziert. Danach verpflichtete sich G., 4 Mill. türk. Pfund (etwa 75 Mill. Mk.) Kriegsschiffen und 100 000 Mpd. zur Entschädigung von Privatpersonen zu zahlen und einige Punkte von strategischer Wichtigkeit an der macedon.-thessalischen Grenze abzutreten sowie gewisse Mißbräuche, die früher von griech. Seite aus Grund der Konsularvorrechte begangen wurden, durch ein besonderes Übereinkommen abzustellen. Sodann mußte G. in die Einziehung einer internationalen Finanzkontrollkommission willigen, die, mit ziemlich ausgedehnten Befugnissen versehen, darüber zu wachen hat, daß in G. ausreichende Einnahmen für die Zahlung der Zinsen der Kriegsschuldensanleihe und der andern Staatsschulden verwendet werden.

Als der Präliminarvertrag 30. Sept. der Kammer vorgelegt wurde und das Ministerium Khalis ein Vertrauensvotum für die weitere Führung der Geschäfte verlangte, vermochte Deliamis durch seine Proteste gegen die zu harten Friedensbedingungen die Kammer, dieselben zu verjagen, worauf Khalis seine Entlassung einreichte. Die neue Regierung, an deren Spitze der bisherige Kammerpräsident Jannis trat, vermochte zwar 18. Dez. die Genehmigung des Friedensvertrages in der Kammer durchzusetzen, im übrigen gelang es ihr jedoch zunächst nicht, die Parteilebenskräfte zu dämpfen und die dringend notwendige Neuorganisation des Heers und der Marine sowie durchgreifende Reformen im Justizwesen und in der Verwaltung herbeizuführen. Die Erbitterung über den unglücklichen Ausgang des Krieges wendete sich außer gegen den Kronprinzen, der den Oberbefehl geführt hatte, namentlich auch gegen den König und machte sich in einem Attentat Luft, das 26. Febr. 1898 von zwei ehemaligen Soldaten auf ihn unternommen wurde, aber glücklicherweise erfolglos blieb. Die Unerlöschtheit, die der Monarch bei dieser Gelegenheit bewies, sicherte ihm wieder die Sympathie seines Volks und gab Veranlassung zu zahlreichen Populärstundungen, die sich noch fortsetzten, als er bald darauf eine Rundreise durch sein Land unternahm. Zur Verübung der Gemüter trug ferner die prompte Erledigung der Friedensbedingungen bei. Eine unter Garantie von England, Rußland und Frankreich aufgenommene Anleihe von 150 Mill. Frs. ermöglichte G. die Zahlung der Kriegsschuldigung, worauf sofort bis zum 6. Juni Überfälle von den Türken gestoppt und von den Griechen wieder besetzt wurde. Auch die Grenzregulierung wurde ohne Zwischenfall erledigt, und allmählich begann sich G. von den Folgen des Krieges zu erholen. Unter dem Einfluß der internationalen Kontrollkommission trat eine wesentliche Besserung der Hygien (i. oben) ein; besondere Befriedigung erregte aber die Befreiung Kretas (s. d.) und die Ernennung des Prinzen Georg von G. zum Gouverneur der Insel, wodurch die Hoffnung auf deren bereinigte Vereinigung mit G. von neuem belebt wurde. Der Ausfall der Neuwahlen zur Deputiertenkammer, die der Regierungspartei keine absolute Mehrheit brachten, veranlaßte den Rücktritt des Kabinetts Jannis, worauf 14. April 1899 Theotokis die Regierung übernahm. Während mehrere Gesetzentwürfe über Steuerreformen zur Hebung des Korinthenpreises und über eine Neueinteilung der Verwaltungsbezirke in der Kammer ohne besondere Schwierigkeiten erledigt wurden, riefen die eine Reorganisation des Heerwesens bezweckenden Regierungsvorlagen die heftigsten Debatten hervor. Zwar konnte man sich der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform, die durch den unglücklichen Ausgang des Krieges klar erwiesen war, und auch in einer von dem Kronprinzen veröffentlichten Denkschrift energisch gefordert wurde, nicht verschließen, doch gelang es erst 25. März 1900 nach Überwindung von Obstruktionsversuchen, ein Gesetz durchzubringen, wodurch dem Kronprinzen das Oberkommando über das Heer übertragen wurde, das er 15. Okt. übernahm.

Einen ersten Charakter nahm eine aus religiösen und nationalen Motiven hervorgeragene Bewegung an, die sich gegen eine Übersetzung des Neuen Testaments in die Vulgarsprache richtete. Die von

der Geistlichkeit beeinflusste Studentenschaft Athens, die in dem Gebrauch des Altgriechischen als Kirchensprache ein Hindernis für die Aufrechterhaltung des griech. Einflusses im Orient sah, veranlaßte eine Demonstration gegen die Zeitungen »*Aty*« und »*Atropolis*«, die für die Evangelienübersetzung ins Neugriechische eingetreten waren. Dabei kam es 20. und 21. Nov. 1901 zu Straßenkämpfen, wobei 7 Personen verunletzt und 30 getötet wurden. Um die gerichtliche Untersuchung der Unruhen einem andern Kabinett zu überlassen, reichte das Ministerium Theotokis 24. Nov. seine Entlassung ein, trotzdem ihm von der Kammer ein Vertrauensvotum erteilt wurde. An die Spitze des neuen Kabinetts, das 25. Nov. zu Stande kam, trat wieder Jannis, der neben dem Präsidium das Äußere übernahm.

Literatur zur griechischen Geschichte. Über die Urgeschichte des griech. Volkes vgl. H. Kretschmers Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache (Wett. 1896); Hall, The oldest civilisation in Greece (Lond. 1901); Ridgeway, The early age of Greece (Cambridge 1901). — Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte des alten G. sind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldsmith, Gillies und Mitford hervorzuheben: Zitelmann, History of Greece (12 Bde., Lond. 1835–38); Grote, History of Greece (4. Aufl., 10 Bde., 1872; deutsch, 2. Aufl., 6 Bde., Berl. 1880–83); Kortüm, Geschichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes (3 Bde., Heidelberg 1854); Dunder, Geschichte des Altertums, Bd. 5–9 (teilweise 5. Aufl., Berl. 1881–86); ders., Abhandlungen aus der griech. Geschichte (Pos. 1887); Curtius, Griech. Geschichte (6. Aufl., 3 Bde., Berl. 1887–88); Wulff, Griech. Geschichte bis zur Schlacht von Chairotonia (Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Göttingen 1893–95; Bd. 3, 1897 f.); Helm, Griech. Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griech. Volks (4 Bde., Berl. 1886–94); Whibley, Political parties in Athens during the Peloponnesian war (Cambridge 1889); Duruy, Histoire des Grecs (2 Bde., Par. 1862; neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1874); Böhlmann, Grundriss der griech. Geschichte (Bd. 3 von Jwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl., München 1889); Müller, Geschichte hellen. Stämme und Städte (3 Bde., Berl. 1820–24; 2. Aufl. von Schneiderwin, 1844); Drogien, Geschichte des Hellenismus (2. Aufl., 3 Bde., Göttingen 1877–78); Herzberg, Geschichte von Hellas und Rom (2 Bde., Berl. 1878–79); ders., Geschichte G.s unter der Herrschaft der Römer (3 Bde., Halle 1866–75); Petit de Julleville, Histoire de la Grèce sous la domination romaine (Par. 1875); Abbott, History of Greece (Al. 1–3, Lond. 1888–1900); Schach, Griech. Geschichte (2 Bde., Straßburg 1893–97); E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 2–4 (Stuttgart 1893–1901); Kiese, Geschichte der griech. und makedon. Staaten seit der Schlacht von Chairotonia (2 Tle., Göttingen 1893–99); Burg, History of Greece to the death of Alexander the Great (Lond. 1901); Burdhardt, Griech. Kulturgeschichte (3 Bde., Berl. 1898–1900); Strebl, Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde, Bd. 1: Griech. Geschichte (Bresl. 1901).

Alle wie mittelalterliche und neuere Geschichte G.s ist der Gegenstand folgender Schriften: G., geographisch, geschichtlich und kulturhistorisch, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart (8 Bde., 1870; Separatausgabe der betreffenden Bände

von Erich und Grubers «Encyclopädie»; Zinkeisen, Geschichte G. v. vom Anfang geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage (4 Bde., Lpz. 1832—40); Gyllan, History of Greece from its conquest by the Romans to the present time (Hg. von Loxer, 7 Bde., Oxf. 1877); ders., History of Greece under the Romans (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857; deutsch Lpz. 1861); ders., History of Greece from its conquest by the crusaders to its conquest by the Turks (Lond. 1851; deutsch Tüb. 1853); K. Paparrigopoulos, Ιστορία του ελληνικού έθνους (5 Bde., 2. Aufl., Athen 1886—87); Spyr. Lambros, Ιστορία της Ελλάδος (4 Bde., ebd. 1886 sq.).

Die Geschichte G. im Mittelalter und der Neuzeit behandeln außer den oben erwähnten Autoren: Jallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830—36); Emerson Tennant, The history of modern Greece (2 Bde., Lond. 1830; neue Aufl. 1845); Herberg, Geschichte G. seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart (4 Bde., Gotha 1876—79); Sathas, Το ιστορικόν μνηστήν Ελλάς (Athen 1869). Der griech. Befreiungskampf ist der Gegenstand vieler Specialwerke; darunter sind hervorzuheben die Quellsammlung Άρχαία της Ελλάδος; Ιστορίας, Bd. 1 (edd. 1901), ferner die Werke von Beauverville, Νίκος Νερούλος, Σουβός, Γερμανός, Βερράδος, Αιωνισιάς, Ρωλειός von Chen, Gerdon u. a.; Gerdinüs, Geschichte des 19. Jahrh., Bd. 4 (Lpz. 1859—60); Meubelssohn-Bartholdy, Geschichte G. von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 bis auf unsere Tage (2 Bde., ebd. 1870—75); Τριλιπίδης, Ιστορία της Ελλάδος; επαναστάσεως (3. Aufl., 4 Bde., Athen 1888); Φιλίμων, Δοκίμιον ιστορικόν περί της Ελλάδος; επαναστάσεως (4 Bde., ebd. 1839—61); Τρακουμής, Ιστορικά αναμνηστικά (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1879); Κρεμόν, Νεωτέρα γενική Ιστορία (ebd. 1890; reicht bis zur Gegenwart). Die Geschichte des Königreichs G. behandeln außer Kremos (s. oben) Schneider, Geschichte des Königreichs G. (Heidelb. 1876); Χριστιδής, Ιστορία του συγγένους ελληνικού (2 Bde.; Bd. 1, Athen 1892; Bd. 2 noch nicht vollendet). Über die neueste Zeit handeln: Φιλίππσον, G. und seine Stellung im Orient (Lpz. 1897); Kleer, Der türk.-griech. Krieg im J. 1897, mit 5 Karten (Berl. 1897); Jener, Aus dem thessalischen Feldzug der Türken 1897 (Stuttg. 1897); Der griech.-türk. Krieg des J. 1897 (Berl. 1897); Sergeant, Greece in the nineteenth century (Lond. 1897); Margutti, Der griech.-türk. Konflikt 1897 (Zemboar 1898); Douph, La guerre turco-grecque de 1897 (Par. 1898); Varbo, La guerre gréco-turque (ebd. 1899); vgl. ferner: Bauer, Die Forschungen zur griech. Geschichte 1888—98 (Münd. 1899).

Griechische Altertümer, nach der ältern philol. Auffassung der zusammenfassende Name für die vollständigen Erscheinungen des griech. Lebens auf dem Gebiete des Staates, des Rechts, des Kultus, des Privatlebens. Man schreibt danach Staats-, Kriegs-, Rechts-, gottesdienstliche und Privataltertümer, sogar Bühnenaltertümer. Die neuere hist. Forschung hat diesen Sammelnamen aufgegeben und dafür die Begriffe des griech. Staatsrechts und der Staatsverwaltung (mit Einschluß des Rechts- und Kriegswesens), der Religion und des Kultus, des Privatlebens eingeführt, wozugleich eine ausreichende systematische Begründung und Bearbeitung dieser neuen Begriffe bisher noch fehlt.

Das griech. Staatsrecht weist gegenüber dem römisch-italischen eine weit größere Mannigfaltigkeit auf. Genauer kennen wir nur das attische, aber gewisse gemeinsame Züge lassen sich doch erkennen. Verfassungsgeschichtlich bildet den Ausgangspunkt sämtlicher griech. Staaten, soweit wir leben können, durchgängig das Königtum, ein Niederstufes des Despotismus und Herrfürstentums vor der Wanderung. Häufig, wie z. B. in Attika, tritt nach der Wanderung eine Auflösung in kleinere Herrschaften (Geschlechtstädter und Gauen) ein, die Griechen sind Dorf- nicht Hofbesitzer, bis der ursprünglich stehende Kriegszustand, der Druck von außen nachdringender neuer Stämme zur Erneuerung des alten Despotismus in gemilderter Form führt. In Sparta geht ansehnlich aus dem gleichen Schutzbedürfnis und Stammesinteresse durch die Vereinigung der beiden mächtigsten Gausfürsten ein Doppelkönigtum hervor. An andern Stellen, wie in Thessalien, entwickelte sich die Verfassung auf dem alten gelösten Gausstaaten weiter, wieder an andern, wie in Aetolien und Akarnanien, bleiben die im alten Stamm- und geeinten Gausstaaten bis zum 4. Jahrh. v. Chr. bestehen und formen sich erst dann zu verbündeten Stadtstaaten. Neben dem Königtum steht überall in Griechenland ein Adel, die Sippen des Königs und die neben der Königsfamilie mächtigen Geschlechter, meist ein Landadel, vereinzelt (z. B. in Eleusis) ein Priesteradel. Von ihm geht eine wachsende Beschränkung des Königtums aus, die im 8. Jahrh. v. Chr. meist zur Einführung der Aristokratie in den griech. Staaten überleitet; nur Sparta hat sein Doppelkönigtum äußerlich fast bis an das Ende seiner Geschichte bewahrt. An die Stelle des erblichen Königs traten Wahlkönige, dann mehrjährige und schließlich einjährige abelige Beamte (Archonten, Prytanes, Rasmoi u. i. m.). Weiter werden die Einzelbeamten durch Beamtenkollegien ersetzt. Die Masse der Gemeinfreien, das Volk (Demos), wirkt bei der Regierung im besten Falle nur beratend mit. Erst mit dem Aufblühen des griech. Handels und der griech. Industrie, mit dem Emporkommen eines wohlhabenden Mittelstandes neben den bedröckerten Geschlechtern, wird der alte Geschlechterstaat durch ein mächtig vordringendes, lediglich auf den Besitz gestelltes (timokratisches) Prinzip geschrumpft. Hinter den Wohlhabenden steht die Menge der minder begüterten Freien, die lediglich in ihrer Eigenschaft als Bürger eine entscheidendere Beteiligung am Staatsleben fordern. Die darüber ausbrechenden Verfassungskämpfe haben teilweise zu einer im 7. u. 6. Jahrh. v. Chr. aber aus häufigen verfassungsgeschichtlichen Zwischenstufen zwischen der weichen Aristokratie und der kommenden Demokratie geführt, zu der sog. ältern Demokratie (s. d.), in der sich der eigentliche Höhepunkt der Massen gegen die Kleinrentner emporkämpfte. An andern Stellen oder in andern Phasen des Streites haben die Kämpfe zu einseitigen Neugealtungen der Verfassung durch freiwillig gewählte Mittler und Gesandte geführt, wie Drafo (s. d.) und Solon (s. d.) in Athen, Pittakos (s. d.) in Milet. Die ausgebildete griech. Demokratie verlor den Schwerpunkt der Verfassung in die souveräne Volksgemeinde, der jeder Bürger mit einem bestimmten Alter (in Athen 20 Jahren) angehört; neben den Bürgern (in Schutzbürger (Metöken) und Sklaven vorhanden. Die Befugnisse der Volksgemeinde erstreckten sich auf die gesamte Staatsver-

waltung und überall ist sie die höchste Instanz, nur im Gericht und in der Gesetzgebung hat sich das Volk selbst selbst beschränkt und besondere Behörden dafür eingesetzt. Als Geschäftsausführung für die Volksversammlung erscheint durchgängig ein Rat (Bule, s. d.). Die Beamtenschaft wird, soweit sie nicht durchs Los bestellt wird, von Rat und Volk gewählt und ist dem Volke verantwortlich. Die Beamtenzahl findet durch Beamtenkollegien; Einzelbeamte finden sich nur ausnahmsweise, z. B. ein Finanzdirektor in Athen am Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr.

In der Demokratie hat der griech. Stadtstaat im 5. u. 4. Jahrh. seine Ärenung erfahren, über ihn hinaus geht keine allgemeine griech. Verfassungsform, auf sie nur paßt die antike (aristotelische) Bestimmung des Vollbürgers als des Teilnehmers an der öffentlichen Gewalt, in Demokratien, wenn auch in gemäßigten, hat sich der stehende griech. Stadtstaat immer wieder zu neuer Blüte gesammelt (Xenodorus, Bojanz). Versuche, die Demokratie zu stürzen und durch eine Alleinherrschaft zu ersetzen, scheitern, namentlich im 4. und 3. Jahrh. v. Chr., nicht (sog. jüngere Tyrannen), aber sie haben selten Bestand. Die frühesten bilden die Vorläufer für die entscheidende Kezierung, die die griech. Staatenwelt am Ende des 4. Jahrh. v. Chr. mit dem Auftreten des absoluten hellenistischen Dynastienstaats erfahren hat. Der Gedanke Alexanders d. Gr., ein hellenistisches Weltreich zu gründen, scheitert, aber unter seinen Nachfolgern, den Diadochen, werden die drei Großmächte Ägypten, Syrien und Macebonien geschaffen. Später tauchen namentlich in Kleinasien auch kleinere Dynastienstaaten auf, die das Prinzip des Stadtstaates durchbrechen (Pergamon, Bithynien, Pontus u. s. w.). Der Stadtstaat hat neben und mit ihnen gerungen, bis beide Elemente im röm. Weltreich aufgehen. — Von den hellenistischen Reichen abgesehen, ist der griech. Staat nur in Staatenbünden und Bundesstaaten über die Stadtherrschaft hinausgegangen. Außer den alten Kultverbänden (Amphitktionen, s. d.) und den galatischen Stammbünden sind hier namentlich die peloponnesische Symmachie, der erste und zweite attische Seebund und der ätolische und achäische Bund zu nennen (s. Griechenland, Geschichte).

Noch weniger als bei der allgemeinen griech. Staaten- und Verfassungsbildung läßt sich vorläufig bei den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung eine wirkliche Übersicht geben. Nur über Athen wissen wir wieder Genaueres, in großem Abstände folgt Sparta, bei den übrigen Staaten kennen wir lediglich Einzelheiten.

Das Kriegswesen beruht in allengriech. Staaten von vornherein auf der allgemeinen Wehrpflicht der Vollbürger, aber auch die Schubbürger und Sklaven werden im Kriegsdienste verwendet. Der Bürger bewaffnet sich selbst. Die Oberbefehlshaber (Strategen, Taktarchen u. s. w.) werden in den Demokratien vom Volke erwählt; in Sparta sind die Könige Oberfeldherren. Polit. Einheit (Phyle) und tatsächliche Einheit des Bürgeraufgebots fallen gewöhnlich zusammen. Seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. treten neben die Bürgerwehr wachsend die Soldentruppen, die früher nur an den griech. Tyrannenhöfen und außerhalb Griechenlands begegnen. Dazu kommt durch Alexander d. Gr. das von Philipp II. gegieberte und eingeleitete macedonische Volksheer, aus dem nach und nach auch ein

Berufssoldatenstand herauswächst. Beide Elemente, die Soldner wie die Macebonen, geben den Heeren der hellenistischen Zeit ihr Gepräge. Die nach der veränderten Taktik umgebildete Bürgerwehr ist deshalb nicht ganz verschwunden und hat in Zeiten der Gefahr Großes geleistet (Xenodorus), zu wirklich tätiger Politik hat sie sich aber wesentlich bei einzelnen besonders kriegerisch veranlagten Staaten und Stämmen (Sparta, Aitolien) erhalten.

Die Staatswirtschaft und das Finanzwesen sind in Griechenland immer auf einer verhältnismäßig niederen Stufe geblieben. Der Gebante, daß die Teilnehmer am Reglement auch zur unmittelbaren Leistung und Ausnutzung der Staatseinnahmen berechtigt seien, ebenso wie sie die Hauptlasten tragen, macht sich in allen Zeiten geltend. Zunächst beansprucht der König, dann die Adelsgemeinde, schließlich die Volksgemeinde die Staatserträge. Ein wirkliches Budget hat selbst Athen in seiner höchsten Entwicklung nicht gekannt, ebenso wenig einen ständigen Staatschatz und eine einheitliche Staatskasse. Erst mit dem 5. Jahrh. v. Chr. hat man in Athen überhaupt einen einigermaßen geregelten Staatshaushalt geführt. Da die oberen Ämter in Athen wie auch sonst bis auf geringe Tagelöhner unbefehdet waren, da die Steuererhebung gewöhnlich verpachtet wurde, da zu allen Zeiten von reichen Bürgern öffentliche Stiftungen gemacht wurden, schränkten sich die Kosten der Staatsverwaltung im Anfang außerordentlich ein. Die regelmäßigen Ausgaben bestanden in den Ausgaben für den Kultus (Ausrüstungen von Opfern und Festen), für die Instandhaltung der öffentlichen Bauten aller Art, für Landesverteidigung (Festungen, Flottenbau, Waffen für die vom Staat Ausgerüsteten), Repräsentation, Ebrungen und Pensionen (Kriegswaisen und Invaliden). Dazu kamen die außerordentlichen Ausgaben im Kriegsfall. Allerdings haben sich bereits Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. die ordentlichen Ausgaben sehr gesteigert durch die Einführung von Befehlungen zuerst für die Geschworenen und die Staatsmitglieder, dann seit Ende des 5. Jahrh. auch für die Teilnehmer an der Volksversammlung und an den Staatsfesten. Dem eigenartigen Charakter griech. Staatswirtschaft entsprechend, kennen der attische und die meisten andern Staaten für seine Vollbürger keine ordentliche direkte Steuer. Nur für den Kriegsfall verfügte der Staat eine direkte Auflage auf das Einkommen. Für diesen Zweck sind in Athen zuerst die Kautrarien (s. d.), dann die sog. solonischen Steuerklassen (s. Solon) geschaffen worden. Die ordentlichen Haupteinnahmen liefern die Hafenzölle, die Marktabgaben, die Schußgelber der Schubbürger, ferner die Bergwerke (Laurion) und Grundzölle, die Straf- und Succumbenzgelder. Im 5. Jahrh. kamen dazu die von den athenischen Bundesgenossen geleisteten Tribute, aus denen zeitweise auch ein Staatschatz gebildet wurde. Endlich bestanden in Athen wie sonst als eine indirekte Steuer für die Wohlhabenden die sog. Leiturgien, dem Namen nach freiwillige, tatsächlich Pflichtleistungen, in erster Linie die Ausrüstung eines Theaterchors (Choregie) und die Ausrüstung eines Kriegsschiffes (Trierarchie). Die ursprünglich in Athen nicht zahlreichen Finanzämter vermehren und verwickeln sich im 4. Jahrh., in dem die Finanzverwaltung die eigentliche Staatsleitung in sich schließt. Gegen Ende erscheint ein Finanzdirektor. Wie im Staatswesen schafft der Hellenismus auch im Finanzwesen

entscheidend Wandel; namentlich die Stolemäer in Ägypten haben als Finanzherrscher ersten Ranges vorbildlich gewirkt, aber für Hellas und Kleinasien liegen die Verhältnisse vorläufig noch nicht klar.

Das Rechts- und Gerichtswesen zeigt bei den Griechen eine minder scharfe und systematische Entwicklung wie bei den hervorragenden rechtsbegabten Römern. Eine griech. Rechtswissenschaft hat es nicht gegeben. Abgesehen davon herrscht wieder Vielheit, nicht Einheit, und für die Einzelkenntnis sind wir abermals wesentlich auf Athen angewiesen. Ziemlich früh läßt sich in Athen eine Scheidung der Rechtstheile (Blutrecht, öffentliches, privates Recht) und eine steigende Beschränkung der Beamtengerichtsbarkeit durch das Volksgericht wahrnehmen. Ursprünglich ist der König auch der Oberrichter. Er wird zunächst im Blutrecht durch die berufsmäßigen Wuchsen, die Epheben (s. d.) und den Areopag (s. d.) beschränkt. Nach dem Sturz des Königtums übernimmt die Beamtenerschaft der Adelsgemeinde, zuweilen auch die gesamte Adelsgemeinde die Gerichtsbarkeit. Die Willkür der Rechtssprechung führt zu der Aufzeichnung des Landrechts durch Dracons Gesetzgebung (um 620). Solon (594/3) fügt dazu die Heliaia (s. d.), das Gericht der dem Volke selbst entnommenen Geschworenen, ursprünglich als Appellationsgericht. Aber nach und nach gehen sämtliche Prozesse in die Heliaia über. Neben ihr treten nur für kleinere lokale und private Streitfälle die Demenrichter und die Friedensrichter (Diateten) hervor. Man schied in Athen die öffentliche Klage (graphē), für die jedem Bürger das Klagerecht zustand, ein Staatsanwalt in unserm Sinne war nicht vorhanden, und die private Klage (dikē), die nur der Verletzte, bez. dessen Verwandte oder Rechtsvertreter, erheben durften. Seit früher Zeit wurde außerdem im attischen Prozeß sorgfältig die von dem zuständigen Beamten geführte Voruntersuchung (anakrisis) und die unter Vorsitz desselben Beamten abgehaltene Gerichtsverhandlung (krisis), in der die Geschworenen das Urteil finden, getrennt. Einen besonders richterlichen Beamten, entsprechend dem röm. Prätor, hat es in Athen nicht gegeben. Über die eigenartige Form des polit. Prozesses im Ostracismus s. d.

Religion und Kultus. Das Sakraltum der Griechen widerspricht in seiner Mannigfaltigkeit und seinem Reichtum vollends der Zusammenfassung und Gliederung. Nur ganz wenige allgemeine Züge sind als allgemeingültig hervorzuheben. Dahin gehört zuerst, daß der Gottesdienst unter dem Staate steht. Die Götter sind sozusagen himmlische Bürger des Staates, der sie als seine Götter anerkennt. Der Staat ehrt die Götter mit Festen, Tempeln und Spenden (der Beute- und Ertragsgebote), aber er beansprucht ihr Eigentum im Notfall für sich. Das treffende Beispiel dafür bietet das Verhalten der Athener gegenüber dem Schatz ihrer Stadtgöttin im peloponnes. Kriege. Daß sich einzelne Heiligtümer wie Eleusis, Olympia, Delphi aus lokalen zu Nationalheiligtümern entwickelten, widerspricht diesem Grundzuge nicht. Die Zahl der Staatsgötter ist nicht fest, vielmehr sind noch in histor. Zeit nicht selten private Kulte zu staatlichen geworden, oder Staatskulte aus andern Städten und Ländern (dem Orient) herübergenommen worden. Aus dem Verhältnis des Staates zu seinen Göttern erklärt sich auch die Stellung der Priester. Ursprünglich ist wieder der König zugleich Oberpriester; sein Name erhält

sich ähnlich wie bei dem römischen rex sacrorum, an mehreren Stellen auch nach dem Sturze des Königtums, aber er wird z. B. in Athen nicht auf einen Priester, sondern auf einen Beamten mit vorwiegend religiösem Wirkungsbereich übertragen, auf den Archon Basileus. Nicht der Priester allein, sondern auch der Beamte vermittelt eben den Verkehr mit den Göttern. Einen eigentlichen abgeschlossenen Priesterstand kennt die griech. Religion nicht, wenn auch einzelne Priesterschaften, wie eben die der Nationalheiligtümer, großen Einfluß und große Selbständigkeit besaßen und eine Tradition herangebildet haben. Die Priesterämter sind entweder erblich (z. B. die eleusinischen) oder sie werden durch Volkswahl oder häufiger durchs Los besetzt, oder sie werden gekauft. Die Amtsdauer ist meist jährlich oder lebenslanglich. Der Eigenart des griech. Priestertums entsprechend, findet sich auch kein Staatsoberpriester. Wenn in den Urkunden verschiedener, besonders kleinasiat. Städte nicht selten nach bestimmten Priestern datiert wird, so giebt sich darin wohl mehr eine Ehrung als eine leitende Stellung kund. Eine mittelbare Berührung der Heiligtümer mit dem praktischen Leben wurde dadurch veranlaßt, daß die Tempel meist für den Staat wie für die Einzelbürger die Depositankassen bildeten. Sie gewährleisteten die größte Sicherheit. — Über die Grundzüge der griech. Religion s. Griechische Mythologie, aber das Privatleben die einzelnen einschlagenden Artikel.

Die Erforschung und Darstellung der G. A. beschränkte sich lange auf Einzeluntersuchungen, Sammlungen (Jakob Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», 12 Bde., Lebd. 1694–1702) und lümmeliche Abrisse (Weisner, Pötter). Im Gegensatz dazu erstrebte eine lebensbegierige Einwirkung in die G. A. Barthélemy mit seinem belebenden Roman «Voyage du jeune Anacharsis en Grèce vers le milieu du 4^e siècle avant l'ère vulgaire» (4 Bde., Par. 1788; deutsch Berl. 1792–1804). Eine Richtung hat noch in W. A. Peters «Charistēs Bilder altgriech. Sitte» (2 Bde., Pz. 1840; 3. Aufl. von Göll, 3 Bde., Berl. 1877–78). Eine Hauptfundgrube für das griech. Privatleben, Nachfolge gefunden. Eine wirklich wissenschaftliche Bearbeitung und Systematisierung wurde gleichzeitig mit Barthélemy's Buch durch Chr. Heyne und J. A. Wolf (s. d.) angebahnt. Wolfs Schüler A. Boeck veröffentlichte 1817 seine berühmte Staatshaushaltung der Athener (2. Aufl., Berl. 1851; 3. Aufl. 1886). Wenig später versuchte W. Wachsmuth in seiner «Hellenischen Altertumsfunde aus dem Gesichtspunkte des Staates» (2 Bde., Halle 1826–30; 2. Aufl. 1843–46) eine rein historische Zusammenfassung, die aber bald durch A. J. Hermanns mehr systematisches «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (3 Bde., Heidelberg. 1831 fg.; neu bearbeitet von Bahr und Stard, Heidelberg. 1875; letzte Bearbeitung von Thumser, Dalheim, Troje, A. Müller, Dittenberger, Blümmel, 1882 fg.; noch nicht vollendet) verdrängt wurde. Eine im besten Sinne populäre Darstellung lieferte G. J. Schömann, «Griechische Altertümer» (2 Bde., Berl. 1855; 4. Aufl. von J. D. Vossius, 1897–1902). — Vgl. ferner Joan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, IV, 1 und V, 3 (2. Aufl., Münch. 1902), worin Buxolt die Staats- und Rechtsaltertümer, Bauer Kriegsaltertümer, J. Müller Privataltertümer, Stengel Sakraltaltertümer, Oehmichen Bühnenwesen bearbeitet hat, und den mehr populären Manual of greek antiquities von Gardner und

Jevons (Buch 1—9, Lond. 1895), auch die Einzelartikeln in Daremberg-Saglio, im Dictionnaire des antiquités grecques et romaines und in Pauly-Wissowa Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Stuttg. 1894 fg.). Für die Staatsaltertümer allein wirkte feinerzeit bahnbrechend das jetzt veraltete Buch von Litzmann: Darstellung der griech. Staatsverfassungen (Erg. 1822). Neuerdings behandelte die Staatsaltertümer für sich G. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer (2 Bde., Erg. 1881—85; Bd. 1, 2. Aufl. 1893). Für das Finanzwesen: G. Meyers Artikel Griech. Finanzen in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. Aufl., Jena 1901). Die Rechtsaltertümer haben ihre Grundlage durch G. J. Schömanns Antiquitates iuris publici Graecorum (Greifsw. 1838) und den von Meier und Schömann herausgegebenen Attischen Prozeß (Halle 1823; 2. neubearb. Aufl. von J. H. Vossius, Berl. 1883—87) erhalten. Neues wichtiges Material liefert der noch nicht abgeschlossene Recueil des inscriptions juridiques grecques von Dareste, Haussoulier, Th. Reinach (Par. 1895 fg.).

Griechische Anthologie, s. Anthologie.

Griechische Armee, s. Griechisches Heerwesen.

Griechische Eisenbahnen. Im J. 1902 umfaßte das griech. Eisenbahnnetz einschließlich der nahezu vollendeten Strecken 1012 km. Die G. E., zum Teil mit Staatsunterstützung gebaut, sind sämtlich Privatbahnen. Ihr Umfang betrug:

Strecke	Bezeichnung der Bahnen	Länge km	Spurweite m
A. Im Betriebe:			
I	Athen-Beiraeus	10	1,44
II	Attische Eisenbahn (Athen-Kamion = 32 km und übrige Straßen-Eisenbahn = 7 km)	39	1,00
III	Donaufestlandbahn Athen-Plafiron	9	1,00
IV	Thessalische Bahnen: Sofos-Karissa	60	1,00
	Eleftherios-Kalamata	144	0,60
	Eleftherios-Kalamata	60	1,00
V	Evonerci-Strichenion-Karman	60	1,00
VI	Athen-Beiraeus-Beloponnes-Eisenbahn: a. Beiraeus-Athen-Korinth-Patras-Kalamata-Vergos	330	1,00
	b. Patras-Peloponnes-Kalamata (Südbahn)	22	0,75
	c. Beiraeus-Kalamata (Nebenbahn)	16,5	1,00
	d. Vathi-Portofolion	10	1,00
	e. Korinth-Vergos-Eleuthero-Kalamata	237	1,00
	f. Vergos-Kalamata	11	1,00
	g. Eleuthero-Kalamata	8	1,00
	h. Waprotoma-Rift	4	1,00
	i. Vergos-Eleuthero	90,5	1,00
	k. Vergos-Kalamata	13	1,00
	Gesamte	1012	—
Im und bei Athen sind außerdem Nebenbahnen von 17 km Länge vorhanden.			
B. Im Bau:			
I	Beiraeus-Theben-Eleuthero-Demetri mit Zweigbahnen von Eleuthero nach Eleuthero und von Eleuthero nach Eleuthero mit Fortsetzung nach Eleuthero und Eleuthero	438	1,44
II	Eleuthero-Kalamata	18	0,60
III	Eleuthero-Kalamata	55	1,00
IV	Eleuthero-Kalamata: Vergos-Kalamata-Sofos u. Superfiora-Metastala in Eleuthero = 140 km, Eleuthero-Sparta = 24 km, Eleuthero-Kalamata = 20 km	254	1,00
	Gesamte	765	—

Die Betriebseinnahmen der Athen-Beiraeus-Beloponnes-Eisenbahn betrugen 1896: 4034315, die Betriebsausgaben 2456290 Drachmen; im J. 1900 ergab sich ein Fehlbetrag von 143994 Drachmen.

Die erste Eisenbahn von Athen nach Beiraeus (Hafen), von engl. Unternehmern gebaut, wurde 1869 eröffnet und ging später in den Besitz einer Attiengesellschaft in Athen über. Der Verkehr auf dieser Strecke (hauptsächlich Personenbeförderung) hat in neuester Zeit sehr zugenommen (Anzahl der Reisenden jährlich etwa 3200000), daß die Gesellschaft mit dem Plane umgeht, auf ihrer Linie den Dampfbetrieb durch elektrischen Betrieb zu ersetzen. Das anzulegende Kraftwerk wird unter anderem auch das Licht für die Beleuchtung des Strandes in Plafiron zu liefern haben. Die attischen Bahnen sind von der Gesellschaft der Laurionbergwerke (s. Bergwerksbahnen) gebaut worden und deren Eigentum. Die Bahn Beiraeus-Patras-Vergos mit Abzweigung Korinth-Kalamata wurde von einer Attiengesellschaft gebaut, der die Regierung einen Zuschuß von 20000 Drachmen (1 Drachme etwa 0,50 M.) für das Kilometer gewährte. Die Bahn Vergos-Kalamata wurde von griech. Unternehmern gebaut, denen beteiligte Gemeinden 6 Proz. Ertrag für ein Kapital von 800000 Drachmen verbürgten. Das Eigentum der Bahn ging später auf eine Attiengesellschaft über, deren Kapital 1450000 Drachmen betrug. Die thessalischen Bahnen sind gebaut und werden betrieben von einer Attiengesellschaft mit einem Kapital von 23 Mill. Drachmen. Die Herstellung der südgriech. Eisenbahn Eleuthero-Kalamata war ursprünglich der Internationalen Bauengesellschaft von Braine le Comte übertragen worden; nachdem jedoch die Baulonzession infolge Zahlungseinstellung der Gesellschaft im Dez. 1891 für verfallen erklärt worden war, übertrug die Regierung die Vollendung des Baues der Beiraeus-Beloponnes-Eisenbahngesellschaft und übergab ihr die Betriebskonzession für die ganze Strecke. Die Eisenbahnen dieser Gesellschaft sind in den letzten Jahren hinter allen Erwartungen zurückgeblieben und will die Regierung derselben eine Unterstützung von 3 Mill. Drachmen, auf die Jahre 1901, 1902 und 1903 verteilt, zuwenden.

Bezugs Fertigstellung des 1894 infolge Zahlungseinstellung der Unternehmer ins Stocken geratenen Baues der Bahn Beiraeus-Larissa über Theben und Eleuthero mit Abzweigungen etc. unterm 22. März 1900 zwischen der griech. Regierung und einem engl. Syndikat «Eastern Railway Construction Syndicate Limited» ein Vertrag unterzeichnet worden. Als Endpunkt der Linie wurde vorläufig Demetri nordwestlich von Patras festgesetzt. Die Anlagen sollten einschließlich der künstlichen Übernahme der alten, allerdings wieder arg zerfallenen Teilstrecken (wie der Tunnel von Bralos) wurden auf 35 Mill. Frs. (Gold) und 8 Mill. Drachmen (Papier) festgesetzt. Drei Monate nach Beendigung des Südafrikanischen Krieges wird von dem Syndikat eine Bau- und Betriebsgesellschaft «Société anonyme hellénique» mit einem Kapital von 10 Mill. Drachmen gebildet werden. Für die vorgesehene Fortsetzung über Demetri hinaus bis zur türk. Grenze, wo sie Anschluß an die projektierte Bahn nach Saloniki erhalten wird, sind außerdem 10 Mill. Drachmen veranschlagt. Die im Norden befindlichen griech. Bahnen Sofos-Larissa und Eleuthero-Kalamata, von denen letztere demnächst über Arab und Philip (mit Abzweigung von Arab nach Saloniki) zum Anschluß an die Linie Saloniki-Bittorica fortgesetzt werden soll, werden durch die neue Bahnlinie mit dem griech. Eisenbahnnetz in Verbindung gebracht.

Dadurch wird im internationalen Verkehr mit Japan und Ostasien gegenüber dem bisherigen Wege durch Italien über den Brinnisi ein neuer Weg durch Griechenland über den Peloponnes mit kurzer Seereise geschaffen sein. — Vgl. Archiv für Eisenbahnwesen (Berl. 1896); Koch, Handbuch für den Eisenbahn-Güter-Verkehr (Bd. 1, 32. Aufl., ebd. 1901; Bd. 2, 10. Aufl. 1902).

Griechische Flotte, f. Griechisches Heerwesen II.
Griechische Inseln (Griechischer Archipel), f. Archipelagos.

Griechische Katholiken, f. Syrische Kirche.

Griechische Kirche (griechisch-orientalische oder orientalisch-orthodoxe Kirche), der Teil der latb. Christenheit, der 1054 zur selbständigen Kirche geworden ist und als Norm für Lehre, Verfassung und Kultus anerkennt: die Beschlüsse der ersten sieben ökumenischen und einiger Lokalynoden, nämlich der sog. ersten und zweiten von Konstantinopel 861, der von Konstantinopel 879, Karthago 258, Ancora 315, Neocaesarea 315, Gangra 340, Antiochia 341 und Karthago 418, einige Kanones von Kirchensynoden, nämlich die sog. Kanones der Apostel, 4 Kanones des Dionysius von Alexandria, 12 von Gregor von Neocaesarea, 15 von Petrus von Alexandria, einige Briefe des Athanasius von Alexandria, 92 Briefe von Basilius d. Gr., 9 von Gregor von Nyssa, 18 „Antworten“ des Zimotheus von Alexandria, 14 Briefe des Theophilus von Alexandria, 5 des Cyrillus von Alexandria, einen Brief des Gennadius von Konstantinopel, die Basilianones Johannes des Kaisers, verschiedene Aussprüche des Tarasius von Konstantinopel, 44 Kanones des Nicephorus Homologetes und 11 „Antworten“ des Nikolaos von Konstantinopel, der um 1100 lebte und der letzte ist, von dessen Werken einige kanonische Geltung erhielten. Diese Bestimmungen bestehen in verschiedenen Sammlungen, am vollständigsten von Ballis und Vesles im „Syntagma“ (Athen 1852—59), auch im „Pedalion“ von 1800 (sehrhastige Ausgabe, letzte fortsetzte Ausgabe Athen 1887), und haben denselben Wert für die G. K. wie die symbolischen Bücher für die abendländischen. Alle spätern Verordnungen gelten erst in zweiter Linie. Doch hat die G. K. später manche Neubildungen in der Lehre von der römisch-katholischen herübergenommen, z. B. die von den sieben Sakramenten.

Zu der G. K. gehört die im Gebiet des frühern Byzantinischen Reichs (die anatolisch-orthodoxe) und die Russische Kirche (f. d.).

Die Trennung der abendländ. und morgenländ. Kirche war längst, ehe es zur förmlichen Kirchenspaltung kam, vorbereitet, teils durch polit. Verhältnisse, teils durch die Eifersucht, die der Patriarch von Konstantinopel, der sich seit 518 ökumenischer Patriarch nannte, auf die wachsende Macht Roms begte. Dogmatische Händel führten zu zeitweiliger Aufhebung der Kirchengemeinschaft, so 484—519 infolge der Bestrebungen des Kaisers Zeno, eine Union der Anhänger der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen mit den Monophysiten herbeizuführen, so im Bilderstreit (f. Bilderdienst und Bilderverehrung) 733—787 und im Streite mit Photius (f. d.) 861—886. In dem letztern Streite, den namentlich der Anstoß der von Rom umwordenen Bulgaren an die G. K. verbitterte, brachte Photius bereits die Mehrzahl der nachmaligen Streitpunkte zur Sprache: den abendländ. Zusatz zum

Nicänischen Symbolum über das Ausgehen des Heiligen Geistes auch vom Sohne (das sog. Filioque), das Verbot der Birkerehe, die Ungültigkeitserklärung der von einfachen Priestern gespendeten Salbung mit Öl und das Sonnenabwischen, vor allem die Annahme des Bapstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit, auch der griech. Patriarchen, aufwerfen wollte. Später kamen noch Streitigkeiten über den Gebrauch des ungegäuerten Brotes beim Abendmahl (f. Azymiten) und über die in dem sog. Apostelbrevet (Apostelgesch. 15, 20) verbotenen Speisen hinzu. So kam es 16. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem die Legaten des Papstes Leo IX., Kardinal Humbert, Erzbischof Petrus von Amalfi und Friedrich von Bothen, die Exkommunikationsurkunde über den Patriarchen Michael Cerularius in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Der Bannfluch wurde sofort von Michael und den übrigen drei orient. Patriarchen erwidert. Von da an begannen die Wiedervereinigungsversuche der röm. Kirche, bis 1453 die Eroberung Konstantinopels die G. K. von der Kirchenpolitik eines Staates freimachte, dem allein mit der Union gedient sein konnte. (S. Unierte Griechen.)

Die innere Entwicklung der G. K. ist bis 1453 nicht viel fortgeschritten. Dieses frühzeitige Erstarren des Dogmas erklärt sich aus der Stellung der G. K. als der byzant. Staatskirche. Als solche hatte sie die Aufgabe, die namentlich seit Justinian unausgeseht in das byzant. Reichsgebiet vordringenden barbarischen Völkern als nationalisierenden. Es fehlte ihr daher an Trieb, sich im Innern fortzubilden; sie bedurfte vielmehr eines festen Dogmas, um sich zu halten und die Weiden zu erziehen. Gleichwohl zählt die G. K. dieser Zeit einige tüchtige Theologen, außer Photius den Ekumenius (f. d.), Bischof von Trilka, den Theophylakt (f. d.), Erzbischof der Bulgaren, die auf dem Gebiet der Schriftklärung, den Niketas (f. d.) Choniates, der in der Dogmatik, den Euthymius Zigadenus (f. d.), Mönch bei Konstantinopel, der auf beiden genannten Gebieten Hervorragendes leistete. Nikolaus Cabasilas, um 1350 Erzbischof von Thessalonien, war ein begeisterter Mystiker, Symeon von Thessalonien (gest. 1429), ein gelehrter Ausleger des Kultus. Der G. K. gefährliche Ketzer waren die Paulicianer (f. d.), die Hefschaken (f. d.), letztere Träger einer vollendeten Mystik. In dieser Periode blühte auch das Mönchtum der G. K. auf. (S. Athos, Sinai, Patmos, Patmos, Samelas, Meteorenklöster.) Bis zum Emporkommen des Ischlams fiel das Gebiet der G. K. mit dem des Byzantinischen Reichs zusammen. Der Ischlām aber schränkte in den eroberten Provinzen die Kirche nach und nach auf die Centralpunkte der größern Städte ein.

Die zweite Periode der G. K. beginnt 1463 und ist noch nicht abgeschlossen, da die Griechen eifrig eine Nationalkirche innerhalb der Grenzen des alten Byzantinischen Reichs erstrebten. Von Griechenland wurde die Geisteskultur nach Italien verpflanzt (f. Humanismus). Die höhern Schulen gingen ein, eine einzige wurde im Anschluß an das Patriarchat in Konstantinopel neu gegründet. Im übrigen Reich konnte man nur in Verbindung mit größern Kirchen Schulen, in denen Choristen mit dem für die Kirche Nötigen vertraut gemacht wurden. Die Kenntnis des Hochgriechischen beschränkte sich daher auf kleine Kreise von Kirchenfürsten und Gelehrten, das Volk

verlor, namentlich in den entferntern Provinzen, selbst die Volkssprache, das Bulgargriechisch, so daß im 18. Jahrh. für die griech. Christen Kleinasien's Erbauungsbücher in türk. Sprache mit griech. Buchstaben gedruckt werden mußten. Die Gesamtzahl der bis 1600 gedruckten griech. Kirchenbücher beträgt etwa 30, von 1600 bis 1700 etwa 120, von 1700 bis 1821 etwa 400. Das einzige griech. Erbauungsbuch des Volks war lange Zeit der «Thesaurus» des Damaskinos, das einzige Geschichtswerk der «Chronograph» des Dorotheos von Menemvasia. Zwar garantierte Sultan Mohammed II. der G. K. ihre volle Existenz, und der Patriarch Gennadios II. (f. d.) durfte ihm ein Glaubensbekenntnis überreichen, das jedoch für die Kirche keine Bedeutung gewann. Mit der Zeit aber wurden die patriarchalen Werkzeuge der Eulanie, die Geistlichkeit fast durch Simonie und Unwissenheit, viele Kirchen wurden (gleich der Sophienkirche) Moscheen, aus polit. Gründen traten manche Vornehme, namentlich in den Balkanprovinzen, zum Islam über; doch hat die G. K. auch Märtyrer aufzuweisen, die meist als Knaben von den Türken zum Islam gezwungen, hernach ihren Rücktritt zur Mutterkirche mit dem Tode bezahlten. Dennoch blieb die G. K. unter teilweise tüchtigen Patriarchen allen Unionsversuchen, sowohl den von der luth. Kirche unter dem Patriarchen Jeremias II. (um 1580) und der reformierten unter Epirissus Lutharis (f. d.), als den von den Jesuiten mit Unterstützung von übergetretenen Griechen, wie Leon Allarios (f. d.), angestrebt abgeneigt.

Erst um die Mitte des 17. Jahrh. erwachte neues Leben. Damals gab Petrus Mogila, Erzbischof von Kiew, mit dem Patriarchen Bartholomäus von Konstantinopel, Nestorius von Jerusalem u. a. ein umfassendes Glaubensbekenntnis heraus (die «Confessio orthodoxa», deutsch von Trisch, 1727), das auf den Synoden von Konstantinopel 1643 und Jerusalem 1672 angenommen wurde. Im 18. Jahrh. nahm der gesamte griech. Volksgeist einen gewaltigen Aufschwung, den die aufstrebende Kirche zum großen Teil mit verursacht hatte. Eugenios Bulgarias (f. d.) bildete ein neues Theologengeschlecht, das von Katheder und Kanzel das Volk belehrte. Die Namen seiner Zeitgenossen und Nachfolger Daponte, Alcephorus, Theotolis, Mikodemus von Karos, Konstantios I., Konstantinos Elenomos, Gregorios V. sind wie der des Bulgarias über Griechenland hinaus bekannt geworden. Die Folge des griech. Freiheitskampfes und der damit verbundenen allgemeinen Nationalitätsbestrebungen war die Loslösung der Kirche von Hellas von der allgemeinen anatolischen (1833). Seit 1872 hat auch die Kirche Bulgariens wieder ihre Selbständigkeit errungen. Sie steht seitdem unter einem Exarchen. Ihr folgte die Kirche von Serbien 1878 (f. Serbische Kirche) und Rumänien 1885.

In der anatolischen Kirche bestehen die Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandria. Der Patriarch von Konstantinopel beherrscht die andern sämtlich, wenn auch eigentlich alle gleichberechtigt sind. Zu ihm gehören 75 Erzbischöfe mit 26 Bischöfen. Der von Alexandria regiert 3, Antiochiens 13, Jerusalem 10 Erzbischöfe. Zu Konstantinopel gehören 77 Klöster, die das Recht des Stauropegon (f. d.) haben; der Patriarch daselbst hat eine jährliche Einnahme von 5000 Pfd. türkisch, von denen 1300 die Christen Konstantinopels, 3700 die Erzbischöfe ausbringen. Der größte Gehalt eines

Erzbischofs (Ephebus u. a.) beträgt 1000 Pfd. Die niedere Geistlichkeit ist schlecht besoldet und meist nur aus Accidenzien angewiesen. Den öumenischen Patriarchen von Konstantinopel umgibt eine permanente Synode von 12 Metropolitane. Sie wacht über Aufrechterhaltung der kirchlichen Gelese, besetzt die erzbischöf. Stühle, regiert das Klosterwesen, die Akademien (f. Galli) und giebt durch die Truderei des Patriarchats die kirchlichen Werte für die Geistlichkeit und Laien heraus, die früher lediglich (erst nur noch zum Teil) in Venedig erschienen. Die Synode ist überhaupt die Spitze der anatolischen Kirche. Unter der Synode steht der Gemischte Rat (Mikton Symbolion), bestehend aus 4 Metropolitane der Synode und 8 Laien. Er leitet das Schulwesen, die Wohlthätigkeitsanstalten u. f. w.

Abgesehen von der Lehrirennung über das Ausergehen des Heiligen Geistes unterscheiden sich das Dogma der G. K. vom römischen fast nur durch die Verwerfung der (übrigens auch von Rom nur dem Namen nach anerkannten) augustinischen Lehren von Sünde und Gnade und von der Prädestination sowie der meisten seit dem Mittelalter neu angekommenen Lehren. Sie nimmt, wie die röm. Kirche, sieben Sacramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Buße, Priesterthum, Ehe und letzte Lung, unterscheidet aber höhere und niedere Sacramente. Zu den erstern gehören nur Taufe und Abendmahl. Die Taufe wird durch dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser vollzogen und mit ihr gleich das Chrisma (Firmung) verbunden. Beim Abendmahl gebraucht die gesäuertes Brod und mit Wasser vermischten Wein. Allen Kommunikanten, auch den Kindern, wird das Brod gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Kessel gereicht. Die Transsubstantiation und das Mesopier wird gelehrt, aber nicht die Anbetung der Hostie. Sie gestattet allen Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus diesen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, unterlag dagegen die Ehe mit einer Witwe sowie eine zweite Ehe, weshalb der verwitwete Geistliche in der Regel als Hieromonachos in ein Kloster geht. Die Ehe der Laien läßt sich im Falle des Ehebruchs. Hinsichtlich der Ehe in verbotenen Graden der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Vätern und Schwägern, ist sie sehr streng; eine vierte Ehe ist selbst den Laien nicht gestattet. Im Gegensatz zur luth. Kirche läßt sie mit dem heiligen Eie nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke salben, und verleiht das Segelkreuz samt der Lehre von den überschüssigen Verdiensten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Abkloß. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine plastischen, sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, dem Kreuz, teilt sie ganz die Ansichten der röm. Kirche. In Bezug auf das Fasten (f. d.) ist sie viel strenger als die röm. Kirche. Der tägliche Gottesdienst besteht, abgesehen von den Klöstern, im täglichen Abhalten des Orthros (f. d.), der Vesperturgie, von den Griechen schlechtw. Liturgie genannt, und dem Hesperinos (f. d.). Jede Gemeinde hat einen Sängerkhor, der die gottesdienstlichen Lieder nach den alten orient. Kirchenweisen singt; Orgeln kennt die

Ö. R. nicht, auch duldet sie keinen mehrstimmigen Gesang. Alle Kultusformen sind reich an Symbolen. Der Kultus selbst gilt nach altgriech. Auffassung als die Aufführung eines geistlichen Schauspielers zur Ehre Gottes. Als Kirchenprache gilt bei den Griechen das Altgriechische, wie es in der Zeit der Byzantiner sich fortgebildet hat. Als authentischer Bibeltext gilt für das Alte Testament die Septuaginta. Gegen alle abendländ. Verbesserungen des Textes im Neuen und Alten Testament verhält sich die Ö. R. ablehnend. Die wichtigsten Ritualbücher der Ö. R. sind das »Euchologion«, das »Hierologion«, das »Pentekostarion«, das »Triodion«, das »Anthologion«, das »Menologion«, das »Epiphonion«, das »Synagaron«. (S. die Einzelartikel.)

Das Mönchtum ist noch jetzt für die Ö. R. von größter Bedeutung als Träger der Tradition und meist unbestechlicher Zeuge der Orthodorie. Aus den Klöstern geht die höhere Geistesbildung hervor. Mönchsorden giebt es in der Ö. R. nicht. Alle Mönche leben nach den alten Regeln, die man meist auf Basilios d. Gr. zurückführt, im besondern aber nach dem Typikon des betreffenden Klosters. Es giebt zwei Stufen unter den Mönchen, das große und das kleine Schema (s. d.), denen für den Neueintretenden eine Probezeit von 6 Monaten bis 3 Jahren vorangeht. Die Hauptformen des griech. Mönchslebens sind das Koinobion (s. d.), die Skete (s. d.) und das Kellion (s. d.). Die Klöster zerfallen in drei Klassen, je nachdem sie über 5, 10, 20 Väter haben. Dieser Unterschied bezieht sich nur auf die Verpflichtung, jeden Tag oder in größeren Zwischenräumen die Liturgie zu feiern. Die heiligen Gebetsstunden werden täglich in jeder Mönchsansiedlung gehalten. Der Vorgesetzte des Klosters ist der nächste Erzbischof. Die Kleidung der Mönche ist ein langes, weites, schwarzes Gewand, das über einem ebenfalls langen gleichfarbigen, enggefügten getragen wird. Als Kopfbedeckung dient die schwarze, hohe, mörjerartige Filzmütze, die beim Gottesdienst und gemeinschaftlichem Essen mit einem schwarzen Schleiер bedeckt wird. Die Frauenklöster der Ö. R. sind von keiner Bedeutung für das kirchliche Leben, da die Nonnen sich aus den untern Ständen ergänzen und sich lebendig mit Handarbeiten, namentlich mit Stichen beschäftigen. Für ihre kirchlichen Bedürfnisse sorgt einer der benachbarten Priester, meist ein Klostergeistlicher (Hieromonachos).

Die Geistlichkeit der Ö. R. zerfällt nach den drei Weihen in Diakonus, Presbyter (Priester) und Erzpriester (Archierus). Aus letztern gehen die Bischöfe bis zum Patriarchen hinauf hervor. Unter den Diakonen unterscheidet man noch Unterdiakonen (Hypodiakonen), Psalmen oder Sänger. Der Priester heißt beim Volk Papas, woher bei den Slaven das Wort Pop.

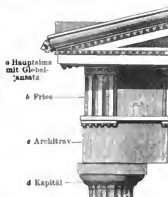
Der heutige Charakter der Ö. R. zeigt Festhalten an der alten Orthodorie und starke Abneigung gegen alle direkten abendländ. Beeinflussungen; doch finden die allgemeinen Grundsätze, namentlich der vrot. Wissenschaft, vielen Anklang bei der höhern Geistlichkeit. Die Gesamtzahl der griech.-orthodoxen Christen beträgt etwa 100 Mill., davon über 80 Mill. in Europa.

Litteratur. J. M. Heinecius, Abbildung der alten und neuen Ö. R. (3 Tle., Bp. 1711); Pigniole-Bes., Die orient. Kirche (deutsch von Schmid, Wien 1857; 2. Ausg. 1865); Völkler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident

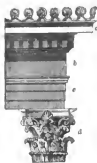
(2 Bde., Münch. 1864—65); Bap., Symbolist der Ö. R. (Berl. 1872); Stanley, History of the eastern church (5. Aufl., Lond. 1883); Vb. Schaaf, The creeds of christendom with a history and critical notes, Bd. 1 (Newport 1884); Hort, Eighteen centuries of the orthodox Greek Church (ebd. 1899); Rattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde, Bd. 1: Die orthodoxe anatolische Kirche (Freib. i. Br. 1892). Duchesne, Autonomies ecclesiastiques. Eglises séparées (Par. 1896). Biographie der griech. Theologen von 1453 bis 1821 enthält Satbas, Nicollavoch Philoxyla (Arten 1868). Die beste Kirchenzeitung der Ö. R. ist die »Εκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια (Konstantinopel). Die heutige Verfassung der Ö. R. in Γενικὸν Κανονισμὸν u. s. w., neu gedruckt 1888 in Konstantinopel. Eine Beschreibung der Ceremonien, Priestergewänder u. s. w. enthält Keale, A history of the holy eastern church. General introduction (2 Bde., Lond. 1850) und Sotolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (deutsch von Georgij Morosow, Berl. 1893); ferner von Malaw, Die Liturgien der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (ebd. 1894 und 1902); derl., Anachtsbuch der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (deutsch und slavisch, ebd. 1895); derl., Bitt-, Dank- und Weibegottesdienste der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (deutsch und slavisch, ebd. 1897); derl., Die Sakramente der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (deutsch und slavisch, ebd. 1898); derl., Begräbnisdienst und einige spezielle und altertümliche Gottesdienste der orthodox-lath. Kirche (ebd. 1898); derl., Menologion der orthodox-lath. Kirche des Morgenlandes (2 Tle., deutsch und slavisch, ebd. 1900—1). Die Stellung der heutigen Ö. R. im Abendlande zeigt die »Kervus internationale de Théologies«, die seit 1893 in Bern erscheint; für die byzant. Zeit giebt das meiste Material die »Byzantinische Zeitschrift«, hg. von Krumbacher (Leipzig seit 1892). Eine fortlaufende vollständige Orientierung über die neueste griech. und abendländ. Litteratur über die Ö. R. bietet der »Theol. Jahresbericht« (hg. von Holgmann und Krüger); die beste Bibliographie für die Zeit nach 1453 ist die von Veyrand (6 Bde., seit 1886).

Griechische Kunst. (Hierzu die Tafeln: Griechische Kunst I—III. Taf. I: Vaulkunst. Taf. II—III: Bilderei. Ferner die Tafel: Sculpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon.) Die ältesten Kunstdenkmäler aus griech. Voben, aber nicht die ältesten Denkmäler der griech. Kunst überhaupt sind die mykenischen Altaltäre. Sie sind die Zeugen einer in sich abgeschlossenen Kultur, die, von der Westküste Afriens über die Inseln des Ägäischen Meeres und die ganze Ostküste Griechenlands verbreitet, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. ihre Blüte hatte, zur Zeit, als Ägypten unter der 18. und 19. Dynastie mächtig war und große Reiche an der asiat. Küste und im Euphratgebiet bestanden. In Troja (s. d.), Tiryns (s. d.) und Mykenä (s. d.), auf den Stätten der Schliemannschen Ausgrabungen sind die namhaftesten Reste dieser Kultur erhalten. Hier auf den Königsburgen standen reichhaltige Paläste, ausgestattet mit Wandmalereien und Ziegeln aus bunten Steinen, und Farkengräber mit kuppelförmig gewölbten Hallen, deren Steinwände metallene Ornamente schmückten. Staunenerregend, wie bei diesen Kuppelbauten, ist die Technik auch bei den Mauern,

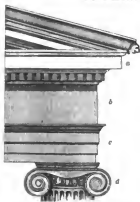
GRIECHISCHE KUNST. I.



1. Gebälk im dorischen Stil.



2. Gebälk im korinthischen Stil.



3. Gebälk im ionischen Stil.



4. Monument des Lysikrates zu Athen.



5. Korinthisches Kapitäl vom Monument des Lysikrates zu Athen.



6. Grundriss des Zeustempels zu Agrigent.



7. Karyatidenhalle vom Erechtheion zu Athen.



8. Poseidontempel zu Paestum.



2. Apollon von Tenea (München)



1. Westliches Giebfeld des Tempels d



3. Dornauszieher (Rom).



4. Diadumenos (London).



5. Metope von Selinus (Palermo) Perseus die Medusa töte



6. Frauenstatue von der Akropolis zu Athen (Athen).



7. Vom Amazonenfries d zu Basse (L



12. Perikles (Rom).



13. Eirene mit dem Plutarchos (München).



14. Niobe mit Tochter (Florenz).



15.



5. Der Athena zu Ägina München.



4. (m) (red).



6. Vom Amazonenfries des Mausoleums zu Halikarnassos (London).



3. 4. Apollontempel (London).



10. Ruhender Nil (Rom).



1. Vom Ostfries des Parthenons (Athen).



16. Doryphoros (Neapel)



17. Menelaos mit der Leiche des Patroklos (Florenz).



7. Der Schaber, sog. Apoxyomenos (Rom).



11. Stele des Aristion (Athen).

GRIECHISCHE KUNST. III.



1. Sophokles (Rom).



2. Homer (Büste, Neapel).



3. Betender Knabe (Berlin).



4. Demosthenes (Rom).



5. Schlafender Satyr (Barbarinischer Faun, München).



6. Sterbender Gallier (Krieger, Rom).



7. Apollon vom Belvedere (Rom).



8. Farnesischer Stier (Neapel).

welche die Burgen umschließen; sie sind theils aus unbearbeiteten Steinen (Zirns) aufgetürmt, theils aus behauenen, in den Fugen aneinander schließenden Blöcken (Mysenä) zusammengefügt, aber gleichartig in der massigen Wucht ihrer Formen, die schon den spätern Griechen so gemaltig erschienen, daß sie sich die sagenhaften Kollosen als ihre Erbauer dachten. Der Eingang zur Burg war als Bruchthor gestaltet. Über der Thür war, wie bei den Kuppelgräbern, eine dreieckige Öffnung zur Entlastung des Thürsturzes ausgepart und in diese eine steinerne Blatte eingeschoben, die in Mysenä mit dem berühmten Löwentrelief verziert ist. Weniger hervorragend als in diesem Bildwerk zeigt sich die mykenische Plastik in den Relieffstellen, welche den im innern Burgring befindlichen Schachtgräbern zur Betronnung dienten. Den prunkhaften Einbruch, den die Architektur macht, heigert noch die Masse von goldenen, silbernen und bronzernen Schmuckgegenständen und Geräthen, mit denen die Grabstätten ausgeschmückt waren. Feinere Arbeit als diese zeigen die Vasen (eingelagte Goldfingern) und vor allem die in einem Kuppelgrabe bei Vasio unweit Amyklä (Peloponnes) gefundenen Goldbecher, auf denen bewegte Szenen, welche die Bändigung wilder Stiere schildern, in getriebener Relief dargestellt sind. Die geschnittenen Steine und die bemalten Thonvasen mit ihrer aus Spiralen und Linienstreifen, aus Scorpflanzen, Muscheln, Polopen, Sternen zusammengesetzten, in naturalistischen Motiven sich ergehenden Decoration vervollständigen das einheitliche Bild dieser Kultur. Die Frage nach ihrem Ursprung ist bisher nicht gelöst. Man streitet, welchem Stamme das Volk angehörte, ob es Karer, Belasger oder Acher waren, die damals in jenen Gegenden sesshaft waren, man schwankt auch, ob diese Kultur dort, wo sie am glänzendsten auftritt, in Mysenä und an der griech. Küste überhaupt, heimisch war oder, wie es wahrscheinlicher ist, aus der Fremde kam. (Vgl. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen, Lpz. 1890, S. 349 fg.) Sicher ist eine starke Beziehung zu den Vorgängen und Verhältnissen, welche die homerischen Gedichte schildern (vgl. Helbig, Das homerische Epos, 2. Aufl., Lpz. 1887), ebenso sicher, daß diese Kunst ganz durchgeht ist von orient. Formenwesen und daß sie ihren Ursprung nur in einem Volke haben kann, welches Seeverkehr hatte und mit Aegypten in lebhaftester Verbindung stand; vieles weist darauf hin, daß sie vom Osten her nach Griechenland gelangte.

Als die G. K. im 8. Jahrh. v. Chr. frisch einsetzte, lag für sie die mykenische Kultur in ferner Vergangenheit. Der weite Abstand und die Verschiedenheit zeigt sich am bestimmtesten darin, daß der mykenischen Baukunst der Grundgedanke der griechischen, der faulenkragene Tempel, fehlte. Aber eine gewisse Antinäpung glaubt man darin zu erkennen, daß im Mykenischen Volk die Konstruktion der Säulenstellung zwischen Anten, die für die griech. Bauweise charakteristisch ist, bereits vorliegt; auch im mykenischen Säulenkaptal hat man die Urforn des dor. Kapitals zu erkennen gemeint. Fast ein halbes Jahrtausend liegt dazwischen, die Zeit der Wanderungen der griech. Stämme; nur Erzeugnisse des Handwerks, wie die sog. geometr. Vasen mit einfacher Linien-decoration und Bronzegegenstände mit ähnlicher Ornamentik, sind aus jener Zeit erhalten.

I. Baukunst. In der griech. Baukunst ist von alters her Holz und Stein nebeneinander verwendet

worden, namentlich in der ältern Zeit aber das Holz nicht nur für das Gebälk, sondern auch in weitem Umfange, z. B. für die Säulen, wie am Heratempel in Olympia, dessen ursprüngliche Holzsäulen erst nach und nach durch steinerne ersetzt wurden. Als Steinmaterial wurde in der ältern Zeit vorzugsweise der in Griechenland sowie in Unteritalien und Sicilien einheimische Kalkstein verwendet. Da dieser jedoch wegen seiner löcherigen Struktur keine gleichmäßige Glättung gestattete, überklebte man die Oberfläche mit Stuck und bemalte diesen, während am Gebälk die Stein- oder Holzfläche durch eine Verkleidung von bemalten Terracottaplatten verdeckt wurde. In Griechenland wurde der Kalkstein bald durch den Marmor verdrängt und auf die Fundamente beschränkt. Früher noch als in Griechenland war die Technik des Marmorbaues in Kleinasien entwickelt. Neben dem massiven Bau aus Kalkstein und Marmor wendete man namentlich bei den Kuchbauten Fachwerk an und benutzte zu diesem an der Luft getrocknete Lehmziegel. An deren Stelle traten seit der hellenistischen Zeit im Zusammenhang mit der nun beginnenden Verwendung des Kalkbrenns gebrannte Ziegel, und es kam zugleich damit eine reiche Verwendung bunter Marmororten auf, mit denen die Innenwände der Gebäude decoriert wurden.

Die Schönheit der griech. Architektur entwickelte sich vor allem an den Tempeln (s. d.). Das Gemach der Gottheit, die Cella, ist ein länglich-viereckiger Raum mit einer Vorhalle, die sich mit zwei Säulen zwischen zwei Anten nach vorn öffnet und der meist ein geschlossener Raum auf der Rückseite der Cella entspricht. Diese einfache Form, der Antentempel, wird durch einen um die Cella herumgeführten Säulenumgang erweitert, der fast bei keinem der erhaltenen griech. Tempel fehlt. An dem so festgestellten Schema des Grundrisses wurde nicht geändert, aber mannigfache Modifikationen ergaben sich im Verlaufe der Entwicklung. So wurde die Cella reicher ausgestattet durch eine vor die Vorhalle selbständig vortretende Säulendreie (Prostylos) und diese wohl auch wie beim Parthenon (s. d.) an der Rückseite wiederholt (Amphiprostylos). Man vergrößerte auch den Umgang und führte statt einer (Peripteros) auf jeder Seite zwei parallele Säulenreihen um die Cella herum (Dipteros) oder gab dem Umgang eine für zwei Säulenreihen ausreichende Breite (Pseudepteros). Unabhängig von diesen Einteilungen der Tempel bezüglich des Grundrisses ist die Bestimmung derselben nach den Säulen- und Gebälkformationen, d. h. der Säulenordnung (s. d. und Kapitel) und dem Gebälk (Gefims, Fries, Architrav). Der dorische und ionische Stil (s. Taf. I, Fig. 1 u. 3) sind in der ältern Zeit drücklich verschieden, indem der dorische im weit. Griechenland vorherrscht, während der ionische, dessen charakteristische Form, das Volutenkaptal, in phönic. oder assyr. Vorbildern seine Wurzel hat, in Kleinasien überwiegt. Als die ältesten dor. Tempel gelten das Heraion in Olympia (s. d.) und der Tempel von Assus (s. d.). Völlig entwickelt erscheint das System des dor. Stils zuerst an den Bauwerken des 6. Jahrh. v. Chr., am besten an den wohl erhaltenen Tempeln zu Pastrum (s. d. und Taf. I, Fig. 8) mit ihren mächtigen Säulen, ihren kräftigen, schweren Formen und ihren klaren Verhältnissen, in denen das Princip der Architektur, das harmonische Zusammenwirken strebender Kräfte und getragener Lasten, in einfacher Vollendung zum Ausdruck kommt. Ihnen

reichen sich außer den Tempeln in Metapont die in Sicilien, die Tempel von Selinus, Agrigento und Agrigento; einige von ihnen reichen in das 5. Jahrh. v. Chr. herab, wie der gewaltige Zeustempel zu Agrigento (s. den Grundriß Taf. I, Fig. 6), durch seine Größe und Architektur merkwürdig, indem der freie Säulenumgang durch Mauern mit Halbsäulen ersetzt war. Auch im eigentlichen Griechenland war in der Periode vor den Perserkriegen eine reiche Bautätigkeit entwickelt, aber die äberreste sind weniger gut erhalten; nur wenig, wie der Athentempel auf Aigina (s. Aiginetische Kunst), der Tempel von Korinth, steht von diesen ältern Bauten zum Teil noch aufrecht. Viele Tempel sind von den Persern niedergebrennt, so auch der alte Athentempel auf der Burg von Athen, ein Bau aus der Porphyrstratibengeit, dessen Fundamente durch Ausgrabungen neuerdings zu Tage gefördert worden sind. In der Architektur des um 550 v. Chr. von Ctesiphon erbauten Artemistempels zu Ephesus (s. d.) trat der ion. Stil zum erstenmal in glänzender Prachtentfaltung hervor; unter allen Tempeln Ionien war er der einzige, den Perseus auf seinem Kriegszuge verschonte.

Nach den Perserkriegen wurde Athen zum mächtigsten Staate Griechenlands. Mit seinem Aufschwung ist auch die Entwicklung der Architektur wie der übrigen Künste eng verbunden. Was die Periode des 5. Jahrh. v. Chr. von der vorhergehenden unterscheidet, ist die vorherrschende Verwendung des Marmors und damit im Zusammenhang eine leichtere Gestaltung aller architektonischen Einzelheiten, der feinere Gegenstand, die zartere Ausbildung der Ornamente, überhaupt eine höhere Formvollendung bei schon abgemessenen Verhältnissen und mähtiger Größe. Der Charakter des dor. Stils änderte sich, indem die Säulen schlanker wurden und der Chinos (s. d.) des Kapitäl eine stielende, fast geradlinige Form statt der rund ausgebauchten annahm. Dabei machte sich, merklich fortschreitend, ein Eindringen ion. Elemente geltend, vorzugsweise in Athen, während man im Westen zunächst an der streng dor. Weise festhielt, wie sie der bald nach den Perserkriegen von dem Eleer Libon gebaute Zeustempel in Olympia zeigt, und nur vereinzelt hier der ion. Stil in den ion. Kolonen angewendet wurde, so in Lokri in Unteritalien, wo ein ion. Tempel aus dem 5. Jahrh. v. Chr. aufgedeckt worden ist. (Vgl. Mittheilungen des Deutschen Archäologischen Instituts; röm. Abteil. V, 1890, S. 161—227.) In Athen war schon in der Zeit der Porphyrstratibengeit durch die zugewanderten Künstler von den Inseln und Kleinasien das ion. Kapitäl bekannt geworden, aber es scheint, daß es damals noch nicht bei Gebäuden, sondern nur für Postamente von Weihgeschenken Verwendung gefunden hatte. Anders gestaltete sich der Einfluß des ion. Stils in der großen Bauperiode unter Perseus, der im Zusammenwirken mit den bedeutenden Künstlern, mit Phidias und den Architekten Kallikrates, Phidias, Anaxillos, der athenischen Burg ihren glänzenden Schmuck gab, nachdem in den Jahren vorher, unter der Staatsleitung des Demosthenes und Kimon, das Streben auf die Instandsetzung der von den Persern zerstörten Bauten und die Befestigung der Stadt und ihrer Häfen gerichtet gewesen war. Der soa. Theseustempel (Theseion) am Markt unterhalb der Burg, berüht durch seine vorzügliche Erhaltung, ist ein dor. Bau; aber die strenge Einhaltung der dor. Ordnung ist an der

Cella aufgegeben, indem an der Vorhalle und Rückseite über den dor. Säulen nicht, wie am äußeren Säulenumgang, ein Metopen- und Triglyphenfries, sondern ein dem ion. Stil entlehnter Figurenfries angebracht ist. Ähnlich ist es am Parthenon (s. d.), dem Meisterwerke des Phidias und Kallikrates, nur daß hier schon ein Schritt weiter gethan und der Figurenfries (mit der schönen Reliefdarstellung des panathenäischen Festzugs) um alle vier Seiten der Cella herumgelegt ist. Die so angeordnete und gleichsam vorbereitete Vermischung beider Stile zeigt sich an der Eingangsallee zur Burg, den Propäiden (s. die Terrassen beim Artikel Athen), in Athen bereits weiter durchgeführt, indem bei sonst dor. Architektur als Träger der innern Decke ion. Säulen verwendet sind. Zugleich fand auch die rein ion. Bauordnung Aufnahme, so an dem kleinen Tempel der Athena Nike, der räumlich und zeitlich mit den Propäiden in enger Verbindung steht, und kurz darauf an dem gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. ausgeführten Neubau, der an die Stelle des alten Burgheiligtums der Athena Polias trat, am Erechtheion (s. d. und Taf. I, Fig. 7). In diesem Tempel befand sich die goldene Lampe des Kallimachos, dem die antike Überlieferung die Erringung des Iontischen Kapitäl zuschreibt. Er lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. und aus dieser Zeit finden sich auch die ersten Spuren von dem Eindringen der ion. Ordnung (s. Taf. I, Fig. 2) in die Architektur. Eine Säule mit ion. Kapitäl hatte Phidias an der Statue der Athena Parthenos als Stütze verwendet und eine einzelne ion. Säule stand im Innern des Apollotempels von Bassa (s. d.), dessen Bau Phidias kurz nach Vollendung seines Hauptwerkes, des Parthenon, ausführte. In der Tempel von Epidauros (s. d.) aber, einem freistehenden Gebäude, das von dem jüngeren Poliklet (4. Jahrh. v. Chr.) berührt, war bereits die ganze innere Säulenstellung mit ion. Kapitäl aus gestattet, während die äußere in dor. Ordnung gegliedert war. Auch an dem großen Athentempel in Tegea, den Stophas zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. baute, hatte das Innere ion. Säulen, während das wohl erhaltene kleine Epikratesmonument (s. Taf. I, Fig. 4 u. 5) in Athen 334 v. Chr. ganz in diesem Stil erbaut ist. Aber für größere Bauten einheitlich durchgeführt, fand er erst in der hellenistischen Periode Aufnahme, bis er in röm. Zeit, als dem großartigen Charakter der Prachtanlagen am meisten entsprechend, die übrigen Ordnungen mehr und mehr verdrängte und der herrschende wurde. So ist er auf griech. Boden besonders in Athen im Olympieion, das unter Kaiser Hadrian vollendet wurde, in Eleusis in den Propäiden des Appian Claudius Pulcher glänzend vertreten.

Die führende Rolle in der Architektur, die nach den Perserkriegen Athen gehabt hatte, ging im 4. Jahrh. v. Chr. an Kleinasien über; die Bautätigkeit, die sich hier entwickelte, knüpfte äußerlich an das Mausoleum (s. d.) von Halikarnassos an. Dieselben Künstler, die dieses erbauten, der Architekt Pythios und die Bildhauer Stophas, Antheus, Leochares und Praxias, waren zum Teil mit an den großen Tempelbauten beteiligt, die man fast gleichzeitig, kurz nach der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., in Milet und Priene unternahm, um würdigen Ersatz für die seit den Perserkriegen in Trümmer liegenden Heiligtümer zu schaffen. Um dieselbe Zeit wurde der Neubau des großen Ar-

temistempel in Ephefus unternommen. In diesen Tempeln zeigt der ion. Stil, der hier auf Kolossalverhältnisse angewendet ist, seine reichste Entfaltung. Dem Didymaion in Milet und dem Artemistempel in Ephefus stand der geraume Zeit später von Hermogenes erbaute, als Pseudepteros angelegte Tempel der Artemis Leudophorene zu Magnesia an GröÙe nicht nach, wohl aber an Feinheit der Ausführung.

Hinter dem Tempelbau trat im 5. und 4. Jahrh. die Prosanarchitektur zurück. Ein Wandel aber erfolgte in hellenistischer Zeit im Zusammenhang mit den Städtegründungen Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger, indem sich nun die Bedürfnisse mehr auf glänzende und zweckmäßige Einrichtung der Hauptbauten und alles zur Bequemlichkeit des Lebens Dienende richteten. Alexandria (s. d.) mit seinen regelmäßigen Straßenanlagen und den gewaltigen öffentlichen und Privatgebäuden wurde vorbildlich für die übrige Welt. In den Anlagen von Wasserleitungen, Bädern, Palästen, Gymnasien, Bibliotheken, Hallen, Theatern, Odeon fanden jetzt die Architekten ihre Hauptaufgaben, und in der unter dem Einfluß orient. Muster und im Zusammenhang mit der Ausbildung des Ziegelbaues auskommenden Dekoration der Innenräume durch eine Art monumentaler Polychromie, durch Vertiefung der Wände mit bunten Marmorplatten (s. Alexandrinische Kunst) erstreckte sich der Baukunst ein ganz neues Gebiet. Ein einheitliches, wenn auch räumlich beschränktes Bild einer hellenistischen Stabanlage hat die Ausgrabung der Burg von Vernaone (s. d.) und die der Stadt Priene in Kleinasien geliefert; einzelne große Bauten dieser Zeit sind in geringen Überresten in Athen, in Olympia, auf Samothrake und an andern Orten erhalten, während von ihren bedeutendsten Schöpfungen, den Anlagen in Alexandria und Antiochia, nichts geblieben ist. Für diesen Mangel gleicht aber einen Ersatz das, was an ältern Bauten aus dem 2. und 1. Jahrh. v. Chr. in Pompeji (s. v.) erhalten ist. Denn die hellenistisch-griech. Architektur ist damals in Italien eingezogen.

II. Bildnerel. Die älteste sichere Kunde von den Anfängen der griech. Skulptur reicht nicht über das 7. Jahrh. v. Chr. hinaus und knüpft an die Kunstübung auf den Inseln und der Kleinasien. Küste an. Die Überlieferung nennt Künstler von Samos, wo namentlich die Erzarbeit gepflegt wurde, von Kreta, Chios, Karos und Paros; jedoch hat sich keins von diesen (Bronze-)Werken erhalten. Die Marmorstatuen von stehenden Priestern und Priesterinnen indessen, mit denen die Heilige Straße in Milet eingefast war, befinden sich jetzt im Britischen Museum in London. Unter ihnen heben die ältern auf derselben Stufe wie jene aus Samos: die Figuren in fester Haltung, die Gewandfalten durch parallellaufende Linien in den Marmor eingeschnitten; in den andern jüngern offenbar sich aber schon das reger erwachte Verständnis für die Natur der Körperformen. Das Gewand läßt die einzelnen Glieder in ihrer Gestaltung sichtbar werden, ebenso folgen die Falten bereits, wenn auch noch schematisch und steif gezeichnet, der Bewegung des Körpers. Ähnlich, aber künstlerisch bedeutender sind die (ebenfalls im Britischen Museum befindlichen) Statuen vom alten Artemistempel in Ephefus; diese Figuren und ebenso andere Stulpturteile vom kleinasiat. Boden, wie die Friesreliefs des Gargymionumments in Karthos, leiten zu der Kunst von

Chios über. Plinius nennt vier Generationen von dortigen Bildhauern: Melas, Mytilades, Ardermus und dessen Söhne Eupalos und Athenis, welche lehrten in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. lebten. Eine geflügelte Nixe, mit langem Gewande bekleidet, das in breiter Masse auf die FäÙe herabsällt und so der Figur als Stütze und Träger dient, während die weit ausbreitenden Beine frei in der Luft schweben, wurde mit einer allem Anschein nach zu ihr gehörigen Inschrift, die Mytilades und seinen Sohn Ardermus als Künstler nennt, auf Delos gefunden. Das Wagnis, dieses Motiv des Fliegens in die Rundplastik einzuführen, setzt eine bereits stark entwickelte Beherrschung der Marmortechnik voraus, und diese gerade scheint für die chiosische Kunstschule charakteristisch zu sein. Unter der Herrschaft des Pisistratus war das in Chios heimische rege Kunstleben in Athen eingezogen. Eine Reihe von Marmorfiguren, im Bauhaus der Akropolis gefunden (s. Taf. II, Fig. 8), sowie gleichartige aus Delos, zeigen eine auffallend routinierte Behandlung des Marmors. Auf schwierige Unternehmungen des Marmors, elegante Glättung der Oberfläche, auf eine komplizierte Behandlung der Gewandfalten scheinen diese Künstler besonders ihr Streben gerichtet zu haben; auch verstanden sie es, den Eindruck des Hierlichen, der ihren Werken anhaftete, noch durch den Reiz seiner Bemalung zu steigern, die aber nicht die ganzen Figuren bedeckte, sondern nur leicht und an einzelnen Stellen aufgetragen die Schönheit des Marmortones erst recht zur Geltung kommen ließ. Allerdings gab es in Athen auch vor der Zeit des Pisistratus eine Kunstblüthe. Man arbeitete in einheimischem Material, in welchem Kalkstein und hometischem Marmor, welche beide nicht eine so feine Durchbildung der Formen, auch nicht eine so feine Farbenbehandlung zuließen, wie sie der bessere, durch die Künstler von den Inseln importierte parische Marmor ermöglichte. Zahlreiche aus der athenischen Akropolis gefundene Bildwerke, wie namentlich die Reste einer kolossalen Siebelkomposition, welche Herakles im Kampf mit dem Triton darstellte, geben Zeugnis von dieser einheimischen Kunstübung, der eine gesunde und kräftige Einfachheit innewohnt. Sie bewahrte sich ihren Charakter auch nach dem Eindringen der Kunst von den Inseln her bei allem, was sie dieser ablernte. Unter den athenischen Meistern, die unter dem Einfluß der neuen Strömung thätig waren, ist besonders Antenor (s. d.) zu nennen.

In der archaischen Kunst herrschten drei Haupttypen ruhig stehender Figuren vor. Der eine in durch die beschriebenen weiblichen Gewandstatuen vertreten, der andere durch nackte männliche Jünglingsfiguren, wie der sog. Apollon von Tenea in der Glyptothek in München (s. Taf. II, Fig. 2). Man bringt die Ausbildung dieses nicht nur für Apollon, sondern auch für menschliche Figuren verwendeten Typus mit den trefflichen Bildhauern Dipnos (s. d.) und Stoklis zusammen, die ihre Kunst von Kreta nach dem Peloponnes verpflanzt haben sollen. Als ihre Schüler werden Tektas und Angelion genannt, und diesen wieder ist der äginetische Bildhauer Kallon durch Schulzusammenhang verknüpft. Die alte äginetische Kunst kennen wir aus den berühmten, dem Ende des 6. Jahrh. entstammenden Siebelstatuen vom Athenatempel auf Agina (s. Äginetische Kunst und Taf. II, Fig. 1). Sie zeigen, in wie raschen Fortschritten die Kunst zu einer ana-

tomisch detaillierten Wiedergabe des nackten Körpers gelangt ist. Die meisten Bildwerke der frühen Zeit stehen mit dem Kult in Beziehung als Heiligeschente oder Tempelschmuck. Daneben hat die Skulptur namentlich der Ausstattung der Gräber gegolten. Die am meisten beliebte Form des Grabdenkmals war die Stèle (s. d.); ein besonders gutes Beispiel ist die Kriptionsstèle (s. d. und Taf. II, Fig. 11). Schon seit dem Ende des 8. Jahrh. v. Chr. begannen die Griechen in Sizilien und Unteritalien festen Fuß zu fassen. Äußere Zeugnisse ihrer Kultur sind in den imposanten Tempelruinen geblieben; aber nur von den Tempeln in Selinus sind Reste des plastischen Schmucks, Metopenplatten (s. Taf. II, Fig. 5), erhalten. Die des ältesten, von naturwüchsigter Verbtheit der Ausführung, stellen die Abenteuer des Herakles dar; kunstgerechter schon ist die Behandlung auf denen des zweiten Tempels, welche die Kämpfe der Götter und Giganten schildern, während die des jüngsten, des Heraion, mit ihren freieren Formen bereits in dem Anfang der auf die archaische Kunst folgenden Entwicklung stehen. Nach dem Westen weisen auch die altertümlichen Giebelreliefs vom Schatzhaus der Megarer in Olympia. Neuerdings ist der Bestand an größeren Kompositionen altertümlichen Stils durch die bei den franz. Ausgrabungen in Delphi gemachten Funde stark vermehrt worden.

Nach den Perserkriegen gelangte die Kunst in Athen, von dem Geiste der Periklischen Zeit getragen, zu jenem idealen Ausdruck der Formen, den Winckelmanns klassisches Wort als den «großen Stil» bezeichnet. Eine in fräftigem Naturalismus sich ergebende Richtung bahnte diese Entwicklung an. Am Eingang steht die Gruppe der Tyrannenmörder Harmodios (s. d.) und Aristogiton. Das von Antenor in Bronze gefertigte Werk war von Kerges hinweggeführt worden; aber dieses «Wahrzeichen athenischer Freiheit» durfte nicht unerfetzt bleiben, und so ließ man nach dem Abzuge der Perser das Denkmal durch Kritios und Nesiotes neu bilden. Die in Akropolis befindliche Marmorkopie der Gruppe steht stilistisch den nicht sehr viel später entstandenen Giebelskulpturen von Olympia nahe. Was ihnen gemeinsam ist, die Kraft und Sicherheit des Bildens und das unmittelbar auf die Wiedergabe des wirklichen Lebens gerichtete Streben, gelangt in ähnlicher Weise in einer Reihe von Werken zum Ausdruck, von denen der Dornausreißer (s. d. und Taf. II, Fig. 3), die Wettläuferin im Vatikan, die Sekia Giustiniani die bekanntesten sind. Es ist bisher nicht sicher ermittelt, von wo diese Richtung ihren Ausgang nahm. Gegenüber der archaischen Kunst, wie sie sich unter dem Einfluß der Künstler von den Inseln nach der Seite des Jierischen und Eleganten hin entwickelt hatte, steht der naturalistische Stil neu und frisch ein. In Athen scheint aber neben ihm eine mehr konservative Richtung, welche mehr an jene alte Kunstübung anknüpfte, fortbestanden zu haben. Während jener als Material die Bronze bevorzugte, liegt ihre Stärke in der Bearbeitung des Marmors; während dort das Können sich auf die anatom. Durchbildung des Körpers konzentrierte, bleibt hier das Hauptinteresse auf eine kunstvolle Stilisierung des Gewandes gerichtet. Aber diese Richtung ist nicht die der großen Meister, sondern die der weniger hervorragenden Werkstätten: nicht in den Kultbildern und Athletenstatuen des Phidias und Myron, sondern in den anspruchslosen Tempelfriesen, in den Beth- und

Grabreliefs legt sie sich fort. Die litterar. Tradition verbindet Myron und Phidias, die beiden bedeutendsten athenischen Künstler zur Zeit des Perikles, mit jener naturalistischen Strömung, indem sie beide als Schüler des Apeleas aufgeführt.

Myron war berühmt als Bildner von Athletenfiguren. Man bewunderte im Altertum an seinen Werken die aberragende Naturwahrheit, die aber nicht wie bei den olympischen Giebelskulpturen auf der einfachen derben Wiedergabe der wirklichen Erscheinung beruhte, sondern durch das Streben nach einer harmonischen Durchbildung der Körper, nach Rhythmus und Gleichklang in Körperform und Bewegung gehoben war. In der Wiedergabe des Körpers, wie er sich rührt und regt, war er Meister, und selbst das schwierigste Problem, den flüchtigsten Moment der Bewegung zu erfassen und festzuhalten, brachte er zur vollendeten Lösung, wie die Nachbildungen seines Diskoswerfers (s. die Zerst. beim Artikel Dioklos) und des Karistos zeigen.

Des Phidias Ruhm und Größe lag auf anderm Gebiete. Wenn seine Werke dem Altertum als das Höchste der Kunst galten, so war es weniger das Einzelne und mehr äußerliche der künstlerischen Ausführung, das man an ihnen bewunderte, als der gewaltige Geist, der seine Schöpfungen durchdrang und übermächtig auf den Beschauer wirkte. Er schuf den Athenern das Bild ihrer Göttin, den Griechen das Bild des olympischen Herrschers, und der Eindruck dieser beiden Kolossalstatuen aus Gold und Eisen, der Athena Parthenos (s. die Zerst. 1 beim Artikel Athena) und des Zeus in Olympia, war so stark, daß man bei ihrem Anblick die Nähe der Gottheit zu fühlen glaubte. Es waren ernste, heilige Werke. Wie die freilich nur geringwertigen Nachbildungen erkennen lassen, entsprach der Würde und Höheit der Gesamtercheinung eine kraftvolle Einfachheit und Strenge der Formengebung, die sich im stilistischen Charakter der Kunstrichtung, wie sie unter andern durch die olympischen Giebelskulpturen vertreten ist, verwandelt zeigt. Phidias' Name ist mit der Staatsverwaltung des Perikles mit dem besten glänzendsten Leistung, dem Bau des Parthenon (s. d.), eng verknüpft. Aber es ist zweifelhaft, wie weit Phidias außer der Herstellung der Entwürfe an der plastischen Ausschmückung des Tempels mit eigener Hand thätig gewesen ist. Die Bildwerke selbst, Metopen, Frieze und Giebel (s. auch Elgin Marbles) zeigen durch ihre Verschiedenheiten, daß die Arbeit an mehrere Künstler verteilt war, die unter der Leitung des Phidias standen. Unter den Metopen fallen einige durch ihre Altertümlichkeit namentlich den Giebelskulpturen gegenüber auf; diese wieder geben ein anderes Bild, als man es nach den erhaltenen Kopien der Athena Parthenos von der Kunst des Phidias gewinnt. Die Figuren sind freier, bewegter und bei aller Großartigkeit der Anlage anmutiger, die Gewänder hängen nicht in schweren Falten berat, sondern schmiegen sich dem Körper an und erzeugen, jeder Linie des Körpers folgend, ein reiches Faltenspiel von unendlicher Pracht und Schönheit (s. die beigelegte Tafel: Skulpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon). Wenn es schwer fällt, sich für die Giebelskulpturen einen andern als den größten Meister als Schöpfer zu denken, so geben die anstehenden Friesreliefs (s. Taf. II, Fig. 15) mehr ein Bild von dem allgemeinen Können der attischen Künstlerkunst zu Phidias' Zeit. Dieses Bild wird vervollständigt durch die zahlreich erhaltenen

SKULPTUREN AUS DEM OSTGIEBEL DES PARTHENON.



Bruckhaus Kunstschule: Parthenon 18. 407

P. A. Bruckhaus: Tempel architek. Rudolf Feilcke

attischen Grabreliefs, von denen die größte Sammlung im Nationalmuseum in Athen ist, hervorragende Stüde sich auch im Berliner Museum befinden (vgl. Conze, Die attischen Grabreliefs, Berl. 1890 fg.); ferner durch die Frieze vom sog. Icheion, vom Erechtheion und vom Nitetempel in Athen, dessen graziose Balustradenreliefs mit ihren stürmisch bewegten Sitzgefigen die feine Technik des attischen Stils am glänzendsten entwickelt zeigen. Weit über die Grenzen der engern Heimat hinaus ist die attische Kunst gedungen. Im Peloponnes hat sie uns in dem großen Apollotempel zu Bassä, dessen Frieze jetzt in London sind (s. Taf. II, Fig. 9), ein stolzes Denkmal hinterlassen, und mitten im lykischen Hochgebirge findet sich ihre Spur in dem Heroon von Gisolbaschi (s. d.), in dem Heridenmonument von Lantobos wieder.

Alkamenes (s. d.) und Agorastrios (s. d.) werden Schüler des Pheidias genannt. Auch Pheidias (s. d.) geht in dem stolzen Werke seiner schwebenden Nike ganz in den Bahnen der attischen Kunst. Wie Myron neben Pheidias, so steht neben des letztern Schüler Polyklet, der aus der Schule von Argos hervorgegangen war. Von seiner Hand war das kolossale Goldsilberneinbild der Hera im Tempel von Argos. Aber seine Stärke lag nicht in der Schöpfung von Götterstatuen. Seine Werke waren, wie die des Myron, vorwiegend Athletenstatuen und in Bronze gearbeitet; es war jedoch in ihnen im Gegensaatz zu der Myronischen Kunst die einfache naive Natürlichkeit der Auffassung bereits dem bewussten Streben gewichen, eine für alle Formen allgemein gültige Norm zu finden und so eine Art Mäterschönheit zu schaffen. Dieses akademische Prinzip führte ihn weiter dazu, die Bewegung, nicht wie sie sich in freier Ungezwungenheit natürlich giebt, sondern nach einem Schema zu gestalten, das dem in bestimmte Pose gestellten Modell entnommen ist. Seine Figuren treten immer in derselben Stellung, wie anhaltend im Schreiten, auf, mag nun ein Speerträger (Doryphoros, s. d. und Taf. II, Fig. 16), ein Sieger, der sich mit der Winde schmückt (Diabumenes; s. Taf. II, Fig. 4), oder eine verwundete Amazone (s. die Zersfigur beim Artikel Amazonen) dargestellt sein. Dasselbe Motiv der verwundeten Amazone war gleichzeitig von andern Künstlern, von Pheidias, Kresilas u. a. behandelt worden. Von den Werken des Kresilas war eins der berühmtesten eine Porträtstatue des Perikles, von der der Kopf in mehreren Nachbildungen erhalten ist (s. Taf. II, Fig. 12).

Die Periode der polit. Zersplitterung nach dem Peloponnesischen Kriege, das Zeitalter der Sophistik, aber auch des Platon und des Xenokrates, ist in der Kunst durch die Namen des Praxiteles und Skopas bezeichnet. Dem Zeitgeist entsprechend liegt in ihrer Kunst und in der Kunst des 4. Jahrh. v. Chr. überhaupt mehr Sinnlichkeit und Bathos, aber auch ein feineres Formgefühl. Die anmutige, noch strenge Figur der Sirene mit dem Rinde Plutos aus dem Arm (s. Taf. II, Fig. 13), von dem Vater des Praxiteles, Kephisodot, kurz nach 375 v. Chr. geschaffen, knüpft unmittelbar an die Kunst des 5. Jahrh. an, ohne viel Neues zu bieten. Um so eigenartiger treten die Schöpfungen seines Sohnes Praxiteles in ihrer strahlenden Schönheit hervor. Je weiter die Kunst in der Vereinerung fortschreitet, um so weniger können Kopien den Originalen gleichkommen. Wie sehr dieses gerade für Praxiteles Geltung hat, lehrt gegenüber einem

Werke, wie der ionischen Aphrodite, von der nur Nachbildungen vorhanden sind (s. die Zersfigur 1 beim Artikel Aphrodite), die in Olympia gefundene Marmorstatue des Hermes (s. die Tafel: Hermes. Von Praxiteles, beim Artikel Hermes). Wenn für Praxiteles' Werke die bis ins feinste durgeführte Vollendung des Einzelnen charakteristisch ist, so scheint die Stärke des Skopas mehr in einer gewissen Leidenschaftlichkeit des Schaffens gelegen zu haben. Von der großen Zahl seiner Werke, von der die litterar. Überlieferung berichtet, hat sich bisher nur sehr wenig sicher als von ihm beruhend nachweisen lassen. Über ganz Griechenland ebenso wie in Kleinasien waren Werke seiner Hand verbreitet: Götterfiguren in den Tempeln und große Kompositionen, wie die Siebelgruppen am Tempel zu Tegea. Zusammen mit den Bildhauern Leokleas, Prokris und Timotheos arbeitete er um 350 v. Chr. den bildnerischen Schmuck für das Mausoleum in Halikarnassos (s. Taf. II, Fig. 6), um 340 v. Chr. an dem Bau des Artemistempels in Ephesos. Auch die Bildwerke am Athenstempel in Vienne gingen aus dem Kreise dieser Künstler hervor. Die erhaltenen Überreste dieser Werke (im Britischen Museum zu London) zeigen bei einer außerordentlich geschickten Behandlung eine starke Betonung fleischlicher Aspekte; dem entspricht eine über die Natur hinausgeführte Bildung der Formen, die namentlich in den Köpfen charakteristisch hervortritt. Wie diese Kunst das Göttliche im Bilde zu erreichen suchte, zeigt sich vielleicht am glänzendsten in der Statue des Apollon vom Belvedere (s. Taf. III, Fig. 7), die auf ein Original dieser Zeit zurückgeht. So bildeten sich die Typen, auf deren Grundlage die gewaltigen Götterbildwerke der spätern Zeit, die Aphrodite von Melos (s. die Tafel beim Artikel Aphrodite), der Kopf des Zeus von Otricoli sowie der Juno Ludovisi (s. die Tafel: Jupiter Otricoli. — Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter) erwachsen sind. Andere Werke, wie die Marmorgruppe: Menelaos mit der Leiche des Patroklos (s. Taf. II, Fig. 17) und die der Niobiden (s. Niobe und Taf. II, Fig. 14), schließen sich hier an. Von Skopas' Genossen am Mausoleum, Prokris und Timotheos, sind Originalwerke in Athen und Epidaurus bekannt geworden.

Wie in den Meisterwerken macht sich die Neigung für das Effektvolle auch in den Grabmälern dieser Zeit bemerkbar, die lebensgroße Figuren der Verstorbenen in pathetischer Auffassung zeigen. Die Porträtbildnerel, die schon zur Zeit des Perikles in Kresilas einen hervorragenden Vertreter gefunden hatte, nahm besonders seit dem 4. Jahrh. v. Chr., nachdem die Sitte, berühmten Männern Standbilder zu errichten, allgemeiner geworden war, einen bedeutendern Aufschwung. Aber über die christliche Einfachheit dieser Porträtbildnerel, die in dem Bildhauer Silanion ihren hervorragendsten Vertreter hatte, führte das Streben, nicht nur die wirklichen Züge wiederzugeben, sondern auch den Charakter im Bilde zur Geltung zu bringen, bald hinaus. Von bestimmendem Einfluß auf diesen Wechsel scheint Polykrates (s. d.) gewesen zu sein, in dessen Wirken die Kunst des 4. Jahrh. gleichsam gipfelte. Die Tätigkeit dieses Künstlers ragte in ihren Anfängen noch in die Periode des Praxiteles und Skopas hinein und erreichte ihren Höhepunkt in der Zeit Alexanders d. Gr. Außerlich knüpfte Polykrates an Polyklet an, indem er, aus Sikyon gebürtig, der-

selben Schule angehörte, aus der zwei Generationen früher dieser hervorgegangen war, und indem er in der Statue seines Apoxyomenos (s. d. und Taf. II, Fig. 7) einen neuen Kanon schuf, der an die Stelle des Polykletischen trat, einen Typus mit schlankerem Gestalt, kleinerem Kopf, in reichlicher Bewegung. Von Polyklos gab es im Altertum mehrere Alexanderstatuen; von einer ist eine freilich nur mangelhafte Nachbildung in einer im Louvre zu Paris befindlichen Herme erhalten. Immer entschiedener trat nun die Richtung auf das Realistische hervor. Für ihre Ausbildung muß die Erfindung, die Polyklos' Bruder Polyklos machte, über dem lebenden Körper eine Gipsform zu nehmen und nach dieser zu modellieren, von treibender Kraft gewesen sein. Schon kurze Zeit darauf entstanden Werke, die in der scharfen Betonung des Individuellen, in der Gewandung, in der getreuen Nachbildung selbst aller Zufälligkeiten des Fleisches und der Haut unübertroffen sind, wie die Statue des Demosthenes (s. Taf. III, Fig. 4) und der schlafende Satyr (s. Taf. III, Fig. 5). Eine besondere Gruppe unter den Porträtbildern dieser Zeit bilden die zum Teil ganz frei aus der Phantasie erfundenen, zum Teil in Anlehnung an ältere Bildnisse geschaffenen Darstellungen von Dichtern und Philosophen früherer Zeit. Der Homeros (s. Taf. III, Fig. 2) ist das berühmteste Werk dieser Art, neben ihm gehört der Statue des Sophokles (s. Taf. III, Fig. 1) ein besonders ehrenvoller Platz.

Polyklos reicht noch ebenso wie Praxias und Leokares in die Anfänge der hellenistischen Zeit hinein. Von Leokares gab es im Metroon zu Olympia ein großes Werk, das Alexander d. Gr., Philipp und dessen Vater Amyntas in einer Gruppe vereinigte, und in den Bahnen, die er und seine Genossen vom Mausoleum beschränkten hatten, blieb der Künstler, der die Reliefs an dem in Sidon (s. d.) gefundenen sog. Alexanderartropodag schuf, einem Werk ebenso vollendet in der Feinheit der Durchführung, überraschend durch die frische Erhaltung der farbigen Bemalung, wie von packender Wirkung in der Darstellung von Szenen aus den Kriegszügen und Jagdabenteuern Alexanders und seiner Feldherren. Dieselben Künstler waren auch noch selbst und durch ihre Schüler an den großen Aufgaben mit beteiligt, welche die an die Eroberungen Alexanders d. Gr. anschließende Gründung der neuen Weltstädte, namentlich Alexandrias und Antiochias, für die Kunst mit sich brachte. Für das Apollonheiligtum in Daphne bei Antiochia arbeitete Praxias eine Statue des Gottes. Ein Bild der Stadtgöttin von Antiochia war von Eutychides, dem Schüler des Polyklos. Von Chares aus Lindos, ebenfalls einem Schüler des Polyklos, stammte die eberne Kolossalstatue des Helios auf der Insel Rhodus (s. Kolos), und aus Polyklos' Schule jedenfalls auch die kleine Bronzefigur des betenden Knaben (s. Taf. III, Fig. 3). Wie in der Architektur, so wendet sich auch in der Bildnerei der Zug auf das Große, Prunkende, Dekorative. Das virtuose Können, mit dem man im Besitz aller technischen Mittel jetzt über jede Art der Darstellungsform und Vortragsweise gebot, und daneben die starke Steigerung des Leidenschaftlichen bestimmten den Charakter der Zeit. In glänzenden Werken werden Siege und Kriegstaten verherrlicht. Solchem Zwecke diente das Standbild der Rufe, welches Demetrios Poliorketes in Samothrale aufstellte als Ruhmeszeichen seines

306 erfolgten Seesieges (steht im Louvre zu Paris). Mehrfach wurde der Sieg über die Gallier (Balater, s. d.), die auswiederholten Zügen in Griechenland und Kleinasien einbrachten, im Bilde gefeiert. Für den Gallierkrieg 229 stiftete Attalus I. (s. d.) von Pergamon ein großes Widdergesand auf die atteniische Akropolis und ein ähnliches auf die pergamenische Burg, welche Giganten, Amazonenkämpfe und die Schlacht bei Marathon darstellte. Nachbildungen verschiedener Figuren aus diesen Gruppen, in Marmor ausgeführt, sind uns erhalten. Zu einem solchen Denmal gehörte auch die Statue des sterbenden Galliers (im Kapitoliinischen Museum zu Rom; s. Taf. III, Fig. 6) und die sog. Arria- und Patusgruppe (s. die Tertfigur beim Artikel Gallierstatuen), beide durch die Großartigkeit der Auffassung und die kraftvolle realistische Ausführung gleich ausgezeichnet. Unter Eumenes II. (s. d.), dem Nachfolger des Attalus, entstand auf der Burg von Pergamon der Bau des großen Zeustempels (s. die Tertfigur beim Artikel Pergamon); die gewaltigen, nur unvollständig erhaltenen Friesreliefs desselben (s. Tafel: Athenagruppe vom Zeustempelsaltar zu Pergamon, beim Artikel Pergamon), die in den Kämpfen der Götter und Giganten sinnbildlich die Niederwerfung der Gallier schildern, gelangten in den Besitz des preuß. Staates und sind seit Dez. 1901 in einem eigenen kleinen Museumsbau aufgestellt. Neben der pergamenischen Kunst tritt besonders die rhodische hervor, deren bekanntestes Werk, die Gruppe des Laokoon (s. die Tafel beim Artikel Laokoon), durch die Ähnlichkeit des Motivs zu den Gigantenreliefs des pergamenischen Altars in Beziehung steht. Auch aus Tralles sind namhafte Künstler bekannt, so Apollonios und Taurisios, welche die große Gruppe des sog. Jarnesiischen Stiers (s. d. und Taf. III, Fig. 8) schufen; aus Epheus stammte Agasias (s. d.), der Schöpfer des Vorabesischen Fiedlers. Die schon vordem plastisch verkörperten Gestalten von Fluss- und Meeresgöttern wurden in dieser Epoche unter Hinzufügung neuer Elemente, des bacchischen und des erotischen, zur Darstellung gebracht: dies zeigt z. B. der eine Heros im Arm haltende Triton (im Vatikan). Hierher gehört ferner die Marmorgruppe des ruhenden Nils (s. Taf. II, Fig. 10).

Nicht so großartig und von so schätzenswerter Kraft zeigt sich die Kunst während dieser Periode im eigentlichen Griechenland. In Athen trat eine Richtung hervor, welche an Vorbilder früherer Zeit wieder anknüpfte. Nicht ohne fördernden Einfluss auf sie war die in den hellenistischen Reichen und seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. namentlich in Rom aufgekommene Kunstliebhaberei, die ihre erste Anregung und Förderung in den Vandalen rungen griech. Städte und dem Raube der Kunstschätze gefunden hatte. Für den Bedarf und nach dem Geschmack röm. Besteller bildete man in Athen berühmte Meisterwerke nach oder schuf alte Typen zu neuen um, löste das Einzelne aus dem ursprünglichen Zusammenhang heraus oder setzte willkürlich Ausgewähltes zu neuen Kompositionen zusammen. Mit Vorliebe wendete man sich namentlich den archaischen Werken wieder zu. Aber auch aus diesem Eklektizismus gingen anziehende Schöpfungen hervor, wie die sog. neuattischen Reliefs, deren schöne dekorative Wirkung leicht vergessen macht, daß ihre Darstellungen zum Teil sinnlos nebeneinander gereichte alte Typen sind, oder die jetzt im Louvre befindliche Por-

trastantue von der Hand des Kleomenes, deren Motiv einem altertümlichen Hermesstandbilde entlehnt ist. Wie bei dieser, so ist auch bei andern Werken albenischer Künstler dieser Zeit die meisterhafte Behandlung des Marmors häufig das Beste, so bei dem berühmten Heraklestorjo (im Palatin), bei der Kolossalstatue des sog. Jarmerschen Herakles (s. v. und die Zeichnung beim Artikel Herakles), bei der mercedischen Venus (s. Tafel: Venus von Medici beim Artikel Venus). Die etruskische und archaisierende Richtung blieb auch in der Folge die herrschende. Sie hatte in den letzten Zeiten der röm. Republik noch einen hervorragenden Vertreter in Vasi-teles, der, aus Unteritalien kommend, in Rom eine Schule begründete, aus der Stephanos und in zweiter Generation Menelaos hervorging. Von beiden sind Werke erhalten, die aber ebenfalls Entlehnungen aus früherer Kunst sind.

III. Malerei. Die Kenntnis der griech. Malerei beruht fast ausschließlich auf literar. Nachrichten. Die im Palast von Nesea gefundenen Wandgemälde, sowohl in der Technik wie in der Farbenwahl mit ägypt. Wandgemälden eng verwandt, liegen vor der Entwicklung der S. K. Erst Jahrhunderte später beginnen in Griechenland die Anfänge einer figurlichen Malerei. Man hat sie sich zu denken wie die ältesten Vasenbilder in Umrisen oder in Silhouettenmanier mit schwarzer oder brauner Farbe auf hellem Grunde ausgeführt. Bestimmte Fortschritte in dieser einfachen Technik scheinen dann der Überlieferung zufolge von den Malern Eumaros von Athen und Kimon von Kleonä gemacht zu sein. Jener soll Frauen und Männer im Bilde durch Ausführung in heller und dunkler Farbe unterschieden, dieser die Figuren in freierer Bewegung dargestellt und die Zeichnung dadurch vervollkommen haben, daß er durch Innenlinien die Muskeln und Adern der Körper und die Falten der Gewänder zum Ausdruck brachte. Die gleichen Fortschritte lassen sich in derselben Weise in der Vasenmalerei verfolgen, und es läßt sich danach bestimmen, daß Eumaros etwa dem Anfang, Kimon dem Ende des 6. Jahrh. v. Chr. angehörte. Vielleicht neben seine Neuerungen in unmittelbarer Verbindung mit dem Aufkommen des rotfigurigen Vasenstils. Die Kunst des Kimon wird etwa das Bild der Psyche (abgebildet in den »Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen«, IV, 1879, Taf. 1) veranschaulichen können, auf der ist fast lebensgroße Figur des Priesters Psyche in strenger Linienführung auf dem weißen Marmorgrund aufgemalt ist.

Der gewaltige Umchwung, den die Perserkriege auf allen Gebieten hervorbrachten, führte auch die Malerei in neue Bahnen. Hier trübte der Fortschritt an Polygnot (s. d.) an. Nicht wie die Früheren auf dem engen Raume von Holz- und Zionsstein oder Marmorplatten, sondern auf großen Wandflächen führte er seine Bilder aus, figurenreiche sinnvolle Kompositionen, wie die Zerstörung von Troja und die Schilderung der Unterwelt in der Halle zu Delphi. Da von ihm ein unmittelbarer Einfluß auf die Vasenmalerei und die Reliefplastik des 5. Jahrh. v. Chr. ausgegangen ist, so helfen die erhaltenen Darstellungen dieser Art, eine Vorstellung dieser seiner Kunst, wenigstens der Auffassung und Kompositionstypen seiner Gemälde zu gewinnen. Er stellte die Figuren reihenweise übereinander und verstand es, durch geschickte Anordnung und indem er die einzelnen Gruppen in strenge Entsprechung zueinander

setzte, die Masse des Stoffes zusammenzuhalten. Sein Versuch, das Landschaftliche im Bilde mit darzustellen, kann wohl nur auf eine zeichnerische Andeutung beschränkt gewesen sein. In der stilistischen Darstellungsweise scheint er bei einer noch altertümlichen Formenbehandlung denselben herben und strengen Naturalismus vertreten zu haben, der gleichzeitig in der Plastik vorherrschte. Aber alles Einzelne trat zurück gegen den Gesamteindruck seiner Kompositionen, der so erhaben war, daß ihren Anblick vor allem Aristoteles der heranwachsenden Jugend gewünscht hat. Polygnot war hauptsächlich in Athen thätig. Hier hatte er in Miron und Panänas Genossen, die gemeinsam die Schlacht von Marathon malten. Aus der Perikleischen Zeit werden Pausan, der sich in einer rücksichtslosen Wiedergabe des Wirklichen, selbst des Hässlichen gefiel, und Agatharchos, der ersten Bühnendekorationen gemalt hat, genannt.

Dem 5. Jahrh. v. Chr. gehört auch noch Apollodoros an, den Plinius als den ersten bedeutenden Maler ausführt und dem er das Verdienst der ersten Anwendung von Licht- und Schattenmalerei und damit der Begründung einer eigentlich malerischen Kunstrichtung zuschreibt. An die Stelle des Wandgemäldes trat nun das Tafelbild, bei dem alles auf die Feinheit der Eingelassführung ankommt. An ihn schließen sich die großen Meister des 4. Jahrh. v. Chr. an, Zeuxis von Herakle, Parrhasios von Ephesus, Timanthes, Pamphilus, Pausias, Nektas, Euphranor, über deren Kunst aus den erhaltenen Nachrichten wenig zu entnehmen ist. Nur von Timanthes läßt sich vielleicht eine bestimmte Vorstellung aus einem pompejanischen Wandbilde gewinnen, welches die Opferung der Iphigenia darstellt und wahrscheinlich dem berühmten Iphigenienbilde des Timanthes nachgebildet ist (s. Römische Kunst, Abschnitt III). Ein weiteres Hilfsmittel, um von der Malerei, namentlich von den verwendeten Farbtönen, eine Vorstellung zu gewinnen, bieten die erhaltenen Marmorreliefs, vor allem der sog. Alexanderopfer von Sidon in seinem leuchtenden, wohlbeleuchteten Farbenschem, und die bemalten Terrakotten. Es treten im 4. Jahrh. v. Chr. zwei Malerschulen hervor, die eine ist die sikyonische, an deren Spitze Eupompos stand und zu der die erwähnten Maler Pamphilus und Pausias gehörten, die andere die thebanisch-attische, die in Nikomachos, Aristides, Euphranor und Nektas ihre bedeutendsten Vertreter hatte. Die Bestrebungen waren im wesentlichen auf Verfeinerung der Zeichnung und des Kolorits gerichtet. Dieses blieb aber insofern immer noch einfach, als im wesentlichen reine Töne verwendet und nebeneinander gesetzt wurden. Eine von dem Zeichnerischen mehr absehbende und eine eigentlich malerische Behandlung anbahnende Vervollkommenung des Kolorits fand statt in der hellenistischen Zeit. Als ihr Führer kann Apelles (s. d.) gelten. Er malte eine Allegorie der Verleumdung, eine jagende Artemis, dann Psyche, aus dem Meer aufsteigend, an welcher letztem Bilde man bewunderte, wie das allmähliche Verschwinden des Unterkörpers im Wasser dargestellt war. Einer Erzählung zufolge wollte Alexander d. Gr. nur von ihm gemalt sein, wie er nur von Psyche plastisch dargestellt sein wollte. Unter den übrigen Malern aus dem Ende des 4. Jahrh. treten Aetion (s. d.), Aristides, Protogenes hervor. Aetion malte die Hochzeit Alexanders d. Gr. und der Rozane, aus deren Beschreibung

Soboma den Stoff zu seinem Gemälde in der Parthena schöpfte. Dem 1. Jahrh. v. Chr. gehörte Timomachus an; von seinem Bilde: Medea auf den Tod ihrer Kinder sinnend, sind Nachbildungen in Herculanum und Pompeji erhalten.

Mit für die Plastik, so bietet auch für die Malerei der hellenistischen Zeit die litterar. Überlieferung des Altertums nur ein dürftiges Material; Erlass gewähren die in Rom, Herculanum, Pompeji und Stabii gefundenen Wandmalereien (s. Römische Kunst). Späterer Zeit gehören die neuerdings in Ägypten, in den Gräbern von Theben, gefundenen Mumiensporträte (s. Alexandrinische Kunst und die Tafel daselbst) an.

Aber die verschiedenen Techniken der griech. Malerei ist wenig Sicheres bekannt. Im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. ist neben der Temperamalerei die encaustische Malerei zu hoher Vollendung gebracht worden. Sie wurde vielfach auf Marmor ausgeführt. Als Material dienten Wachsfarben, die eingebrannt wurden. Seit der hellenistischen Zeit hat die Freskomalerei, mit Wasserfarben auf feuchtem Kalkgrund ausgeführt, die Tafelmalerei mehr und mehr zurückgedrängt.

Litteratur. Außer den bei den Artisten Kunstgeschichte und Archäologie angeführten Werken vgl. Menge, Einführung in die antike Kunst (3. Aufl., Bp. 1901); v. Söhl, Weltgeschichte der Kunst bis zur Erbauung der Sophienkirche (Marb. 1888); Perrot und Chézy, Histoire de l'art dans l'antiquité (Pb. 7. Par. 1898); Brunn, Griech. Kunstgeschichte (2 Bde., Münch. 1893—97); ders., Geschichte der griech. Künstler (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1888—89). — Für die griech. Baufunst s. vgl. außer der Litteratur bei Baufunst und Säulenordnungen: Hirt, Geschichte der Baufunst bei den Alten (3 Bde., Berl. 1821—27); Heber, Geschichte der Baufunst im Altertum (2. Ausg., Bp. 1869); Wötterich, Die Tektonik der Hellenen (2. Aufl., Berl. 1869—73); J. Zorn, Die Baufunst der Griechen (Zl. 2. Bd. 1 vom „Handbuch der Architektur“, 2. Aufl., Stuttg. 1892); Bahlmann, Die Architektur des klassischen Altertums und der Renaissance (2. Aufl., ebd. 1893—94); Mauch, Die architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer (8. Aufl., Berl. 1896); E. Herrmann, Säulenordnungen der Griechen und Römer (Dresd. 1901); Bormann, Der dor. Tempel der Griechen (Berl. 1900); Hittorf, Architecture antique de la Sicile (neue Ausg., Par. 1870); Kolbe, Wey und Buchstein, Die griech. Tempel in Unteritalien und Sicilien (2 Bde., Berl. 1899). — Für die griech. Bildnerei vgl. außer der Litteratur bei Bildnerei: Overbeck, Geschichte der griech. Plastik (4. Aufl., 2 Bde., Bp. 1892—94); Collignon, Histoire de la sculpture grecque (Pb. 1 u. 2, Par. 1891 u. 1897; deutsch, Strass. 1896—97); Gardner, Handbook of greek sculpture (2 Bde., Lond. 1896—97); Brunn, Griech. Götterideale in ihren Kunstformen erläutert (Münch. 1888—97); Bernoulli, Griech. Monographie mit Auschluss Alexanders und der Diadochen (ebd. 1901 fg.); Denkmäler griech. und röm. Skulptur, unter Leitung von Brunn, später von V. Arndt, hg. von Brudmann (475 Tafeln in Phototypie, ebd. 1888—97); daselbe als Handausgabe, hg. von Jurtmängler und Ulrichs (50 Tafeln, ebd. 1896—98); Griech. und röm. Porträts, hg. von Brudmann (etwa 500 Tafeln in Phototypie, ebd. 1891—1900).

Griechische Liebe, s. Pederastie.

Griechische Litteratur. I. Periode. Die Geschichte der vorhomerischen Litteratur liegt für uns in tiefem Dunkel; die Gesalten eines Orpheus, Musäus, Eumolpus, Zalmoxis u. a., welche das Altertum als Vorläufer Homers bezeichnete, sind durchaus mythisch und die unter ihrem Namen laufenden, teilweise noch erhaltenen Gedichte Fälschungen. Sicher ist nur, daß schon sehr früh, lange vor Homer, von griech. Stämmen die Poesie, namentlich im Dienste der Religion (Hymnen, Psalmen) und bei den mit ihr verbundenen ernsten und heitern Anlässen (Totenklage, Hochzeitslied) gepflegt wurde. Auch die daneben bestehende erhabende Poesie (Sagenpoesie) glebt durch ihre Helden, die ja Götter und Götterkinder sind, ihren religiösen Ursprung zu erkennen. Aber auch Ansätze zu einem frühen weltlichen Volkeliende und einer volkstümlichen Sprachweise sind schon bei Homer erkennbar, wie auch die Orakel bereits vor Homer in metrischer Form erklingen sein mögen. Aus solchen Anfängen entwickelte sich dann nach den Stürmen der Wanderzeit, zunächst bei den Griechen in Kleinasien, die große nationale, an den Namen Homers geknüpfte Helendichtung (s. Epos), die durch fortgesetzte Beistuer verschiedener Stämme vermehrt, durch wandernde „Sänger“ (Möden, wie Odemios und Demodokos in der Odyssee) verbreitet und von Nachdichtern nach einheitlichem Prinzip gestaltet, endlich ihren Abschluß fanden.

Dieser Helendichtung gegenüber steht, wenn auch nicht ganz gleichzeitig, die formell gleiche, nach Inhalt und Reimat verschiedene Gattung der (besonders in Boötien geübten) religiös-lehrhaften Poesie, als deren hauptsächlicher Vertreter Hesiod erscheint. Beim Vortrag dieser Gedichte ist, im Gegensatz zu den Homerischen, die musikalische Zuthat auf ein Minimum beschränkt gewesen.

II. Periode (vom Ende des 8. vorchristl. Jahrhunderts bis zum Ende der Perserriege). In dieser Zeit sich die epische Dichtung fort; als Nachahmer und Schüler Homers treten uns die sog. Epikischen Dichter (s. d.) entgegen, und auch das religiöse, erhabene und didaktische Gedicht findet bei den sog. Orphikern (s. Orpheus), d. h. bewußten oder unbewußten Mystikern, als deren Hauptvertreter der am Hofe des Bisikratos lebende Onomakritos anzusehen ist, Nachahmung und Pflege. Aber bereits fängt man auch an, die Resultate philos. Denkens in der Form der epischen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon); daneben entwickelt sich eine formell und inhaltlich neue Gattung von Poesie, die Lyrik im weitesten Sinne, das echte Kind einer Zeit, welche nun auch der Subjektivität zu ihrem Recht verhelfen wollte. Letztere war während der epischen Periode völlig hinter den Stoff zurückgetreten, regte sich aber und trat bewußt, sogar stürmisch in den Vordergrund, als auch in der Politik eine Änderung eingetreten und unter republikanischen Staatsformen das Selbstgefühl des Einzelnen durch fortgesetzte persönliche Teilnahme an staatlichen Dingen und Fragen gesteigert worden war. Da sich nun diese Subjektivität nach den verschiedensten Seiten hin geltend machte, entsanden auf diesem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epischen Produkte, mehrere Unterarten. Zuerst entwickelte sich bei den Joniern Kleinasien, den Übergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegische Poesie, die im Dipsichon, dessen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Ephesus, von

andern dem Archilochus von Paros zugeschrieben wird, den Anfang der Strophendichtung aufweist. Ihrem Inhalt nach war die Elegie teils politisch-kriegerisch, zum Kampfe fürs Vaterland ansetzend (Kallinus, Archilochus, der Spartaner Tyrtaeus), teils gab sie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenusses wie der wehmütigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menschenlebens Ausdruck (Mimnermus von Kolophon), teils enthielt sie allgemeine Lehren (Gnomen) sowie praktische Regeln für die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Theoklydes von Milet u. a.). Neben der Elegie ward die hauptsächlich zu Spottverien gebrauchte iambische Poesie ausgebildet, ein Produkt des ion. Vollegetes, zuerst durch Archilochus eingeführt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteristik der Frauen) angewandt, von Hipponax aus Ephesus wieder zu Schmähungen gegen einzelne Persönlichkeiten benutzt. In diesen iambischen Dichtungen finden sich auch (bei Archilochus und Simonides) Versuche in der Tierfabel; der meist als deren Erfinder bezeichnete Aopos ist wahrscheinlich eine jagenhafte Persönlichkeit.

Die Lyrik im engeren Sinne, die melische Poesie, deren Ausbildung mit der Umwidlung der Musik in nahestem Zusammenhange steht, teilt sich in zwei Hauptgattungen: die eigentliche melische Dichtung (Liederdichtung, von *melos*, „Lied“, benannt), die von den Koliern, und die chorische Poesie, die von den Doriern hauptsächlich gepflegt wurde. Die erstere ist die Poesie heiterer Geselligkeit und frohen Lebensgenusses, aber auch des tiefsten, ergreifenden Gefühlslebens. Ihre Erzeugnisse sind fast durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meist vierzeiligen Strophen, größtenteils (mit Ausnahme etwa der Hymnen und Epithalamien) von einzelnen Personen zur Pithier vorgetragen. Ihr Hauptstift ist die Insel Lesbos, wo der leidenschaftlich ungestüme Alkaios und die schwärmerisch begeisterte Sappho diese Dichtung zur höchsten Blüte brachten, nachdem schon vorher Terpander den Nomos, den von Einzelnen, aber gleich den chorischen Liedern bei Götterfesten vorgetragenen religiösen Gesang, kunstmäßig ausgebildet und die Zuhernunft vervollkommen hatte. Dem Vorbild seiner folgte der Jonier Anaktreon in seinen leichten, heitern Liedern. Die Produkte der chorischen Lyrik wurden von Chören unter tänzerischen Bewegungen und der Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten hauptsächlich an öffentlichen Festen vorgetragen, wodurch sowohl ihre kunstreichere Form, als auch ihre ernster, zum Teil geradezu religiöser Charakter befestigt wurde. (S. Chor.) Alkman und Stesichorus dichteten Strophen von großem Umfange und mannigfacherem Wechsel der Strophen und führten die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antistrophe und Epode durch. Der letztere gab seinen Chorgesängen durch Verwertung mythischer Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykus die chorische Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenschaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchste Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewissen universalen Charakter erreichte dann die chorische Lyrik am Ende dieser und am Anfang der folgenden Periode durch Simonides aus Keos und dessen Neffen Bacchylides, besonders aber durch Pindar; Pindars und Bacchylides' Epinikien bilden

für uns die Muster dieser ganzen Dichtgattung. Eine außerordentlich fruchtbare Entwicklung hat ein besonderer Zweig der chorischen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambus. Ursprünglich ein volkstümliches Lied zum Preise des Dionysos, wurde er durch Krión aus Lesbos künstlerisch ausgebildet, sein Inhalt durch andere Dichter erweitert und zugleich der rhytmischen und musikalischen Form größere Freiheit und Mannigfaltigkeit gegeben. Bald aber schuf der Tragiker Thespis aus ihm eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem Chor einen Einzelnen gegenüberstellte und diesen mit dem Chorführer in Wechselgesängen und Zwiegesprächen sich ergeben ließ. Da dieser Einzelne nicht nur eine, sondern mehrere Rollen nacheinander (mit Hilfe entsprechender Masken) darzustellen hatte, so war damit das Drama gegeben.

Die aus solchen Anfängen hervorgegangene Tragödie wurde von den Athenern mit Beifall aufgenommen und erhob sich, als Schmutz der öffentlichen Dionysosfeste, zu immer höherer Würde und tieferer Ernst, besonders seit Pratinas das Satyrspiel von der ernstern Tragödie ausgegliedert hatte. Kreonichus wagte sich bereits an die Behandlung geschichtlicher, nationaler Stoffe, und Aeschylus, dessen Haupttätigkeit freilich bereits der folgenden Periode angehört, brachte durch die Verbindung von vier Dramen (Tetralogie), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichtum der musikalischen Form und reichere Ausstattung (die Zahl der Schauspieler vermehrte er auf zwei) die Tragödie ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Kultus des Dionysos entwickelte sich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Festen der Weinlese und des Kelterns wurden seit alter Zeit Umzüge, Komoi genannt, von maskierten und verumtünchten Personen gehalten und dabei ausgelassene Lieder gesungen. Daraus ging zunächst in Megara eine Art von Poesien und Schmähen hervor, die angeblich durch Sufarion aus dem megarischen Neden Tripobiscus nach Attika gebracht wurde. Eine von der attischen Komödie verschiedene Dichtgattung wurde in Sicilien am Hofe des Hiero durch Epicharmus und nächst ihm durch Ibydormis ausgebildet, deren Komödien teils Traveestien von Göttergassen, teils realistische Bilder aus dem Volksleben vorführten.

Endlich gehören in diese Periode auch die Ansätze der Prosa, die durch den sich immer weiter verbreitenden Gebrauch der Schrift sowie durch die Einführung eines zum Niederschreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet war. Auch auf diesem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die sog. Logographen, deren Schriften die Ansätze der Geschichtsdarstellung bildeten. Jonier waren auch die ersten, die kosmologische und philos. Spekulationen über die Entstehung der Welt aufzeichneten (Pherecydes, Thales, Anaximander und Anaximenes).

III. Periode (vom Ende der Perserkriege bis zum Tode Alexanders d. Gr.). Sie kann man als die attische bezeichnen; denn Athen ist Mittelpunkt aller litterar. Bestrebungen und Leistungen. Sie ist aber zugleich auch die klassische Periode; denn in ihr sind hauptsächlich jene Schriftwerke entstanden, die noch heute als musterergütige zu betrachten sind. In der Poesie tritt vor allem das Drama in den Vordergrund. Die Tragödie durch-

läuft unter den Händen der drei großen Meister Aischylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwicklung von großartigem Ernst und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menschlicher Schönheit und endlich zur erschütternden Darstellung der gewaltigsten Leidenschaften in rhetorisch geschmücktem Ausdruck. Neben diesem glänzenden Dreigestirn erscheinen zahlreiche Sterne zweiten Ranges, Ion, Aeschon, Theodectes, Chäremon u. a. — Die Schauspielkunst feiert in den Zeiten Philippos und Alexanders von Makedonien ihre höchsten Triumphe, artet aber bald in ein nach Effekt haschendes Virtuositentum aus. Die Komödie, die bei den Dorieren Siciliens keine weitere Pflege findet und später durch die in Prosa abgefaßten Mimen der Spratulaner Sophron und Xenarchus Ersatz erhält, wird in Attika durch Echonides und Magnes ausgebildet und erreicht sogleich durch die Schöpfungen des Kratinus, Eupolis und Aristophanes ihre höchste Vollendung; sie ist der ungezügellteste Ausdruck des atmen. Volksgenies, wie er sich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an treffendem, wenn auch oft schamigem Witz und fühner Phantasie, voll Parteilichkeit, ein Werkzeug der bestigsten polit. und litterar. Befehdung. Als nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des Volks gebrochen war, entwickelte sich eine andere Form, die sog. neue attische Komödie, in der das polit. Interesse ganz in den Hintergrund tritt und litterar. Anekdoten, parodierte Göttersagen und Verhältnisse des Privatlebens den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verschwinden der Chorgeränge) unauffälliger gewordenen Stücke bilden. Unter den zahlreichen Vertretern dieser neuern Komödie sind Antiphanes, Eubulus, Anaxandrides und Alexis, aus späterer Zeit Menander, Philémon, Diphilus, Apollodoros, Philopides und Posidippus hervorzuheben. Das hauptsächlich aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Lustspiel stellt in kunstvoll verwickelter Handlung (Intriquenstücke) charakteristische Typen aus den mittlern und niedern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft (polternde und gutmütige Väter, leichtsinnige Söhne, schlaue Sklaven, Betrüger, Schmarotzer, militär. Prahlhähne u. dgl.) mit feiner Beobachtungsgabe dar. — Von den übrigen Dichtungsgattungen ist die eigentliche Lyrik jetzt fast ganz aus den Dithyramben beschränkt. Dieser nimmt im Wettstreit mit der Tragödie mehr und mehr einen mimetischen Charakter an, und zugleich erreicht das musikalische Element unter der Pflege ausgezeichneter Musiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuoser Ausbildung, welche den Inhalt hinter die Form zurücktreten läßt. — Die Elegie wird eifrig teils nebenbei von den Tragödiendichtern (Aischylos, Sophokles, Ion), dem Politiker Kritias, sowie auch von Philosophen (Plato und Aristoteles), teils als Hauptgattung von andern Dichtern (Dionysius Halicarnassensis, Cynemus von Paros u. a.) gepflegt. — Das Epos endlich erscheint teils als künstliche Nachahmung der alten volkstümlichen Sagenpoesie (Paraphrasen, Antimachus, Eubulus), teils als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epische Form mit beabsichtigtem komischem Kontrast für die Behandlung niedriger Gegenstände verwendet wird (Archestratus). Die Form des Epos erhielten auch philol. Lehrgedichte (Pammenides, Empedokles).

Neben die Poesie tritt in dieser Periode ebenfalls die Prosa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perser lieferten der Geschichtsschreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodot, in Verbindung mit der Geschichte und Sittenschilderung der geschichtlich bedeutenden Völker Athens und der Ägypter, in anziehender Darstellung behandelte, während Hellanicus u. a. noch auf der von den altern Zoographen betretenen Bahn genealog. chronol. Stammschichten fortgingen. Dann gab Thucydides in seiner (unvollendeten) »Geschichte des Peloponnesischen Krieges«, an welche sich Fortsetzungen von Xenophon und von Kratippus angeschlossen, das erste Muster einer mit histor. Kritik ausgeführten polit. Geschichtsschreibung. Die Geschichte Perikles wurde durch Aesias, die Siciliens durch Antiochos, Philistus und Athanas von Spratulus behandelt. Am Ende dieser Periode traten Historiker auf, die, in den Schulen der Rhetoren, besonders des Isokrates gebildet, durch Anwendung der rhetorischen Kunst auf die Geschichtsschreibung einen neuen histor. Stil schufen; so Theopompus und Ephorus, dessen 80 Bücher Historien das erste Beispiel einer allgemeinen Weltgeschichte waren. — Die Vervollständigung, hervorgerufen durch das Bedürfnis überzeugender und gewinnender Rede in den Volksversammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer in feste Regeln gefügten Kunst ausgebildet, deren erste Lehrer in Athen die Spratulaner Korax und Lysias, dann die sog. Sophisten waren. Seit dem Peloponnesischen Kriege bis zum Untergang der Selbständigkeit Athens trat dann eine Reihe hervorragender Männer teils selbst als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, teils als Lehrer der Redekunst und Verfasser von Anklage- oder Verteidigungsgedichten auf, unter denen folgende zehn nach dem Urteil der Alten die bedeutendsten sind: Antiphon, Andocides, Lysias, Isokrates, Isaios, Ephorus, Hyperides, Demosthenes, Lysimachos, Dinarchus. (S. Rhetoren.) Aus dem Gebiete der Philosophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Litteratur eingeführt und durch Plato zur höchsten Vollendung gebracht, während Aristoteles den Dialog nur für seine populären Schriften beibehielt, sonst aber die systematische Darstellungsweise wählte. Auf dem mehr praktischen Gebiete sind Hippokrates mit seinen Genossen als Begründer einer wissenschaftlichen Arzneikunde, und Archytas, Meton, Eudoros als Mathematiker und Astronomen hervorzuheben.

IV. Periode (vom Tode Alexanders bis auf Augustus). Man kann diese als alexandrinische oder hellenistische bezeichnen; denn Alexandria ist jetzt, dank dem wissenschaftlichen Eifer der ersten Fürsten aus dem Hause der Ptolemäer, die in der Alexandrinischen Bibliothek einen Mittelpunkt gelehrter Studien aller Art schufen, der Hauptsitz aller litterar. Bestrebungen; aber der eigentliche national-hellenische Charakter der Litteratur geht verloren, sie nimmt statt dessen den sog. hellenistischen an, durch den sie sich freilich zu der Stellung einer Weltlitteratur erheben hat. (S. Hellenisten.) Die Schriftsteller schreiben nicht mehr für ihre Stammgenossen, sondern für den weiten Kreis der Gebildeten. (S. Alexandrinisches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poesie geht fast alle Produktion von der gelehrten Beschäftigung mit den Werken der altern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; so die epischen Dichtungen des Apollon-

nus und des Abianus, die Lehrsgebichte des Kratus und Ritander, die Hymnen des Kallimachus, die Elegien des Phileas, Hermesianar, Kallimachus, Euphorion, Partenylus u. a., und die Tragödien und Satyrspiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengehirns (Mela) zusammengefaßten Dichter. Ein frischer Geist weht nur noch in den Schöpfungen der neuern Komödie. Gleichwohl entstehen und gedeihen in dieser Periode neue Dichtgattungen, die bukolische Poesie des Theokrit und seiner Nachahmer Bion und Moschos, die in kleinen epischen Bildern (Idyllia) das Leben der sicil. Hirten mit frischer Naturwahrheit, daneben auch Szenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dram. Lebenigkeit trotz der epischen Form (meist Hexameter, aber doch Dialog) an die Hymnen des Sophron erinnert, sowie die mimambische des Herodas, der, an Hipponax und an Sophron anknüpfend, in Hintertümen abgefaßte kleine Szenen aus dem Alltagsleben von überraschender Naturwahrheit dichtete. Hierzu kommt das Wohlgefallen dieser Zeit an parodirenden Dichtungen aller Art (die Silben des Limon, die Kinden des Sotades und des Alexander von Aitolien, die Satiren des Menippus, in Prosa mit eingestreuten Versen), sowie an dem sein ausgearbeiteten Epigramm, das von jetzt an die beliebteste und am eifrigsten gepflegte Dichtgattung wird. (S. Anthologie.)

Die Prosalitteratur dieses Zeitalters trägt, wenigstens soweit sie von Alexandria und seinen gelehrten Anstalten ausgeht, den Charakter einer der verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens in systematischer Gliederung umfassenden Gesamtheit. Der beste Vertreter dieser Richtung ist Eratosthenes. Namentlich die Philologie oder, wie sie damals hieß, die Grammatik, und die Rhetorik machten in Alexandria die gemäßigten Fortschritte. (S. Grammatiker.) Die Rhetorik, bisher meist nur als ein Zweig der Philosophie betrieben, wurde durch eine ganze Anzahl von Gelehrten ersten Ranges (Euklides, Archimedes, Heron, die Astronomen Aristarchus von Samos und Hipparchus von Nicaea, den Harmoniker Aristoxenus) rasch aus den Elementen zu bedeutender wissenschaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Astronomie, Optik, Musik zur größten praktischen Bedeutung gebracht. In der Naturgeschichte wurde durch Theophrast, in der Medizin durch Herophilus und Erasistratus, die zwei ersten großen Anatomen des Altertums, beide Begründer eigener mediz. Schulen, Bedeutendes geleistet. — Die Philosophie (s. Griechische Philosophie) fand in den geschlossenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker, Epikureer und Skeptiker eifrige und allseitige Pflege; Athen blieb auch in dieser sowie in der folgenden Periode ihr Hauptsitz; ebenso für die Rhetorik. — Der Geschichtsschreibung lieferten zunächst die jüdische Alexanders einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde besonders die zeitgenössische Geschichte eifrig behandelt. Es ist nur ein Denkmahl der Geschichtsschreibung dieser Periode erhalten in dem (nur unvollständig) überlieferten Werke des Polybios, das den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufschwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Punischen Krieges bis zum Sturz des macedon. Königthums mit staatsmännlichem Geiste schildert.

V. Periode (von Augustus bis Justinian). Die G. L. tritt ganz in den Dienst des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wissenschaft wie der Kunst, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftsteller, die sich mehr und mehr dem Geschmack ihrer Herren, insbesondere des den Tonangebenden kaiserl. Hofes, fügen müssen; daneben bleibt noch Athen eine Art hoher Schule für Philosophie und Rhetorik, bis durch die Schließung seiner Schulen durch Justinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidn. griech. Bildung erlischt. Die Poesie war, abgesehen von dem leichten Spiel des Epigramms, in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fast ganz verschwunden; in der Prosa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunst dieser Zeit, durch engen Anschluß an die klassischen Muster eine Art Restauration ein, die in der Korrektheit der Form und in einer allerdings etwas künstlichen Eleganz besteht. Den Vorrang behaupten zunächst die Geschichtsschreibung und die Rhetorik. Auf jenem Felde sind Männer thätig, wie Diodorus, Strabo (bekannter als Verfasser eines großen, noch erhaltenen geogr. Werkes), Dionysius von Halikarnassos, Flavius Josephus, Plutarch, Flavius Arrianus, Appianus, Dio Cassius, Herodianus u. a. Die Theorie der Beredsamkeit und des rhetorischen Stils behandeln Dionysius von Halikarnassos, Apollodorus von Pergamon, Theodoros von Gabara (beide Gründer besonderer rhetorischer Schulen, die sich nach ihren Meistern Apollodoreer und Theodoreer nannten) u. a. Aus der hohen Bedeutung, die der rhetorischen Bildung in dieser Zeit beilegte wurde, entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der sog. (neuern) Sophisten, geistreicher Männer, die namentlich auch als eine Art Improvisatoren in Prosa Vorträge hielten über die verschiedensten Gegenstände, als Muster des guten Geschmacks und glänzender, geistreicher Darstellung. So hoch aber auch in gewisser Beziehung Männer wie Aelius Aristides, Dio Chrysostomus u. a. zu schätzen sind, so kennzeichnet doch die ganze Richtung ein völliges Überwiegen der Form über den Stoff, was mehr und mehr zu bloßen geistreichen Spielereien führte. Am wenigsten ist letzteres der Fall bei dem hervorragendsten Geist in diesem ganzen Kreise, Lucian. An die Sophistik schlossen sich die Romanschriftsteller an, die als eine Art Ersatz für das verkümmerte Epos ihren Lesern zum Teil wunderbare und abenteuerliche, zum Teil idyllisch-zärtliche Geschichten darboten. (S. Erotiker.) Ebnere Studien findet man auch jetzt noch, insbesondere in Alexandria, auf dem Felde der Kritik und Erreges der Schriftsteller, besonders der Dichter, und namentlich der Grammatik im engeren Sinne (s. Grammatiker) und der Lexikographie, der Metrik (Helioborus und Herpation), Mathematik und Astronomie (Theon, Claudius Ptolemäus, Kleomedes, Diophantus, Pappus), endlich auf dem Gebiete der Heilkunde (Dioskurides, Rufus von Ephesus, Soranus, Aretäus, Gaienus, Oribasius). Seit dem Ende des 2. und dem Anfang des 3. Jahrh. treten auch die ersten christl. Schriftsteller auf; ihrer Polemik gegenüber versuchte das Heidentum sich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die mythisch-theosophischen Philosopheme der Neuplatoniker und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Christentum zur Herrschaft, allein die Litteratur bewahrt noch geraume Zeit den heidn. Charakter; ja es tritt noch am Anfang des 5. Jahrh. eine neue Schule mytholog. Epiker auf, an deren Spitze

Rennus steht, ein Dichter ohne ursprüngliche Kraft; noch nüchterner sind Trophiodorus und Kolluthus sowie der (wohl ältere) Quintus Smyrnaeus.

In der Regel schließt man die Geschichte der antiken G. L. mit der Zeit Justinians (527—565) ab und rechnet von da an die byzantinische Litteratur (s. Byzantiner). Über die gegenwärtige griech. Litteratur s. Neugriechische Litteratur.

Vgl. R. O. Müller, Geschichte der G. L. bis auf das Zeitalter Alexanders d. Gr. (Weisl. 1841; 4. Aufl., fortgesetzt von Heib, 2 Bde., Stuttgart. 1882—84); Bernhardt, Grundriß der G. L. (2 Bde., 4. und 5. Bearbeitung, Halle 1876 [a. und 1892]; Vergl. Griech. Litteraturgeschichte (4 Bde., Berl. 1872—87; Registerband 1894); Nicolai, Griech. Litteraturgeschichte (2. Aufl., 3 Bde., Ragbez. 1873—78); Runt, Geschichte der G. L. (3. Aufl. von Volkmann, 2 Bde., ebd. 1880); Wähle, Geschichte der antiken Litteratur (2 Bde., Lpz. 1880); Bender, Geschichte der G. L. (ebd. 1886); Rahoff, History of classical Greek literature (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1890); Burnouf, Histoire de la littérature grecque (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1885); Eitell, Geschichte der G. L. bis auf Alexander d. Gr. (3 Bde., Münch. 1884—87); A. und M. Croiset, Histoire de la littérature grecque (Bd. 1—4, Par. 1887—95); Eitell, Geschichte der G. L. (3. Aufl., Münch. 1898); Eitell, Abriß der griech. Litteraturgeschichte (Bd. 1, Lpz. 1890); Eusemiß, G. L. der Alexandrinischen Zeit (2 Bde., ebd. 1891—92); Kopp, Geschichte der G. L. (6. Aufl. von G. S. Müller, ebd. 1901); Kroter, Geschichte der G. L. (Bd. 1, ebd. 1895); Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur. Bd. 3: Die griech. und lat. Litteratur (Freib. i. B. 1900 [a.]; Kobbe, Der griech. Roman und seine Vorläufer (2. Aufl., Lpz. 1900).

Griechische Marine. s. Griechisches Heerwesen II.

Griechische Musik. Die Grundlage des griech. Tonsystems ist ein Komplex von vier Tönen, Tetrachord (Vierleiter) genannt. Zwei solcher Tetrachorde e, f, g, a und a, b, c, d' bilden die vor. siebenstimmige Lyra. Obgleich bereits Terpander von Lesbos (7. Jahrh. v. Chr.) eine hohe e'-Saite kannte, behielt man sich doch lange Zeit der heiligen Siebenzahl zuliebe in der obern Hälfte der Oktave mit einer unvollständigen Tonreihe, und erst die am Hofe des Hipparch (um 520 v. Chr.) in Athen thätigen Musiker Lasos und Simonides scheinen die Oktave vervollständigt zu haben. Die Tetrachorde waren nun: e, f, g, a und h, c', d', e'; Grundton war das in der Mitte liegende a. Während dieser Umfang in den mit einfacher Lyra begleiteten Stollen der Jugend niemals überschritten wurde, spannnten die Künstler auf ihrer Mithra auch tiefere Saiten auf. In der Blütezeit griech. Sangeskunst besteht das Tonsystem aus folgenden Klängen:

e' Rete	} hohes Tetrachord.
d' Paranele	
c' Trita	
b' Paramele	} mittleres Tetrachord.
a Rete	
g Lichanos	
f Parhypate	
e Hypate	} tiefes Tetrachord.
d Lichanos	
c Parhypate	
b Hypate	
A Proslambanomenos.	

Die um 400 v. Chr. in Athen thätigen Dithyramben-dichter brachten dazu eine hohe f-Saite in Aufnahme und später wurde den drei Tetrachorden noch ein viertes, das der überhöhen Töne a', g', f', e' (von oben nach unten) beigelegt.

Den Weisen, die man von alters her zum Trankopfer blieb oder sang, lag indes eine noch einfachere Tonreihe als das Tetrachord zu Grunde. Man übersprang den Ton g und ließ die Stimme nach dem lange und vielgebrauchten Ton a gleich auf f hinabsinken; endlich löste sich dieser als Vorhalt gebrauchte Ton in das tiefe e auf (Plutarch, «Musik», Kap. 11; Aristoteles, «Probleme», 19, a und 4). Diese Tonreihe blieb die enharmonische. Das Überspringen des Tones g blieb in dieser Sangesart stets Sitte; wollte man noch eine vierte Saite im Tetrachord verwenden, so stimmte man die ehemalige g-Saite auf f herab und legte zwischen den Leitton f und die Schlussnote e noch einen Zwischenton ein. In diesem Falle hatte das enharmonische Klanggeheim von oben nach unten gerechnet erst eine große Terz (a—f), dann zwei Vierteltonne (f—e). Ein drittes Geschlecht, das chromatische, fand in der Mitte zwischen jenen beiden. Es umfaßte erst eine kleine Terz, dann zwei halbe Töne: a ges f e. Mehrstimmigen Gesang hat es im alten Griechenland nie gegeben, auch auf Saiteninstrumenten hat man, wie es scheint, fast immer im Einklang gespielt; dagegen war das Spiel auf der Doppelflöte zweistimmig. Dabei wurde neben der Oktave nur die Quinte und Quarte als Konsonanz angesehen, die Terzen galten in der Theorie wie in der Praxis als Disharmonien. Daß sie also niemals zu einem Schlussaccord verwendet worden wären, ist völlig undenkbar.

Was die Tonarten betrifft, so bestand von alten Zeiten her neben der bisher besprochenen dor. Tonleiter (e a e') eine phrygische und eine lydische. Die Eigentümlichkeit der phrygischen bestand darin, daß der halbe Ton jedesmal die Mitte des Tetrachords einnahm, also:

d e f g und a h c' d'

oder e f g a und h c' d' e'.

Die lydische Tonart dagegen hatte wie unsere Durtonleiter den Halbton oben:

c d e f und g a h c'

oder f g a b und c' d' e' f

oder e f g a und h c' d' e'.

Schon die von Ptolemäus in seiner «Harmonik», 2. Kap. 11, angestellte Erwägung, daß für den Gesang in jeder Tonart ein und dieselbe Oktave am bequemsten sei, weil die Stimme sonst zu hoch geschraubt oder zu tief gedrückt werde, legt uns den Gedanken nahe, auch die phrygische und lydische Tonart von e bis e' anzusehen. Für die achtsaitige Lyra hatte man ohnehin keine andere Wahl; überdies wird nur durch diese Annahme der Umstand erklärlich, daß später bestimmte Verzierungen der dor. Grundflöte als phrygisch oder lydisch bezeichnet werden. Tatsächlich heißt die um einen ganzen Ton höher laufende, im übrigen dem dor. Grundsystem nachgebildete Tonleiter bei allen Schriftstellern eine phrygische. Die Sache wird erklärlich, wenn man sich die oben angeführte phrygische Oktave e f g a u. f. w. zu einem ähnlichen System wie das oben angegebene erweitert denkt: H c' d' e, f g a b, c' d' e' f g'.

Der stets nach seinen heimatlichen Begriffen rechnende Grieche dachte sich offenbar auf seiner

Lyra das Phrygische durch Erhöhung der f- und e-Saite hergestellt; dann aber konstruierte er sich aus dieser fremdländischen Tonreihe wieder ein System H cis u. f. m., welches seinem nationalen Grundsystem A h c d u. f. m. aufs Haar gleich, nur um einen Ton höher gestimmt war. Der Ausdruck tonos phrygios, phrygische Stimmungart, ursprünglich von der Art gebraucht, in der man sich eine Lyra phrygisch stimmen konnte, bezeichnet in der spätern Zeit eine Tonreihe, die einen Ton höher steht als das Grundsystem. Ebenso erwuchs aus der Reihe e f s gis a h cis' dis' e' (aus der der Lyra angepassten lydischen Oktave mit Hoberstimmung von vier Saiten) eine Nachbildung des dor. Grundsystems, die um eine große Terz höher stand als dieses und mithin cis zum Grundton hatte.

Die bis zur Quinte abwärts verlängerte Tonreihe enthielt neben der dor. Grundoktave e—e' mit Grundton a in der Mitte noch eine eng verwandte als hypodorisch oder halbdorisch bezeichnete Oktave A—a. Auch der mit zwei Erhöhungen gebildeten phrygischen Tonleiter ging eine ebenso zusammengefasste Reihe von A—a als hypophrygische Tonart mit Halbton an dritter und sechster Stelle zur Seite, und ein Gleiches war wiederum mit der lydischen Tonart der Fall: hypolydisch A—a mit vier erhöhten Stufen.

Übertrag man aber auch diese Nebentonalen auf den Umfang e—e' der Lyra, so bekam man:

Dorisch:	e	f	g	a	h	c'	d'	e'
Hypodorisch:	e	f	g	a	h	c'	d'	e'
Phrygisch:	e	f	g	a	h	cis'	d'	e'
Hypophrygisch:	e	f	gis	a	h	cis'	d'	e'
Lydisch:	e	f	gis	a	h	cis'	dis'	e'
Hypolydisch:	e	f	gis	a	h	cis'	dis'	e'

Wie aus den drei Hauptstufen Nachbildungen des Grundsystems (transponierte Stufen) entstanden waren in A-, H- und Cis-moll, so erwuchsen aus den drei Nebentonalen eben solche Verfeinerungen in E-, Fis- und Gis-moll.

In röm. Zeit änderte sich das System. Normaloktave war nicht mehr e—e', sondern f—f. Aus dieser Periode haben wir die Notenzeichnisse des Alkaios, in denen die nie gebrauchte hypolydische Stala die einfachste ist, während die dorische einer künstlich abgeleiteten Tonart mit 57 gleich steht.

Der durch Terpander von Lesbos begründete kitharodische Nomos (Sologesang eines Virtuosen, von ihm selbst auf der großen, zum Konzert geeigneten Kithara begleitet), dessen Inhalt Lobpreis und Anrufung einer Gottheit bildete, blieb allezeit die am meisten bewunderte, bei allen Festen am höchsten geachtete Leistung. Auf derselben Insel bildete sich durch Alkaios und Sappho um 600 v. Chr. eine mehr auf persönliches Empfinden gerichtete Sangesart aus, die man sich auf der Lyra begleitete, und die Bewohner der ion. Kolonialstädte machten sich diese lyrische Poesie gern zu eigen (Anaktreon 530).

Dem lange Zeit als ungleich gehabten Kulos, einem nach Art der Klarinette gebauten Doppelinstrument, hat dagegen Salambas um 580 v. Chr. nicht nur dauernde Zulassung zur Preisbewerbung an dem physischen Normalfest verschafft, indem er den Kitharoden zum Troz Apollon Kampf um Sieg über den belächelten Drachen in einem mehrtheiligen Konzertstück mit malender Programmmusik darzustellen wußte (physischer Nomos). Die den Saiteninstrumenten an Schallkraft weit überlegene Doppelflöte errang sich sogar mit der

Zeit immer steigenden Einfluß auf das musikalische Leben in Griechenland. Im dor. Peloponnes war die Flöte von Anfang an gebildet gewesen; für den dort ausblühenden Chorgesang war sie ja ohnehin kaum zu entbehren. Nachdem man nämlich von jeder Götter und Helden durch feierliche Reigen und Prozessionen geehrt hatte, ließ sich besonders der dor. Stamm die Ausbildung dieser mit Gesang verbundenen Chortänze aneignen, indem Alkaios (um 640 v. Chr.) die Spartaner, Stesichoros (um 580 v. Chr.) die Bewohner der sicil. Kolonien mit solchen Liedern versorgte. In ihre Fußstapfen tretend, hat der thebanische Bindar den Ruhm olympischer und pythischer Sieger mit seinen Chortönen veredelt. Als sodann im 5. Jahrh. v. Chr. an dem großen Dionysosfeste zu Athen Aischylos und Sophokles ihre Dramen zur Aufführung brachten, da stand hinter der Tiefe ihrer Gedanken und der Schönheit ihrer Sprache die melodische und rhythmische Gestaltung ihrer Chorgesänge keineswegs zurück. Athens Blütezeit war zugleich der Höhepunkt musikalischer Kunst in Griechenland. Im folgenden Jahrhundert begann durch Timotheos von Milet u. a. Dithyramben der Gesang in leere Künstelei auszuarten, und in der hellenistischen Zeit blühten zwar in Teos wie andernorts Kunstschulen, allezeit bereit zu jedem Feste die gewünschte Zahl von Virtuosen zu entsenden; aber der edle Gehalt echter, anspruchsloser Kunst war geschwunden.

Während wir lange Zeit von Musikstücken der alten Kunst nur drei Hymnen besaßen, eine: »An die Muse«, von griech. Ursprung, zwei andere: »An die Sonne« und »An Nemesis«, von Ptolemaios (um 120 n. Chr. in Rom), hat uns die neueste Zeit drei glückliche Funde gebracht. In einem ägypt. Grabe fand man Bruchstücke einer Melodie zu Euripides' »Dreske«, Bers 330 fg., ausgezeichnet in Gesangsnoten, mit einer freilich etwas zweifelhaften Andeutung eines kleinen instrumentalen Zwischenspiels. Auf einem Grabstein bei Tralles in Kleinasien fand Ramsay ein griech. Liedchen in schwierigen, künstlichen Rhythmen, aber einfacher, leicht fahbarer Melodie. Endlich ergaben die Grabungen der franz. Archäologen in Delphi 1893 zwei lange Hymnen, im 2. Jahrh. v. Chr. von athensischen Weibern zum Lobpreis des pythischen Gottes gedichtet und in Musik gesetzt. Der eine, ganz in päonischem Metrum (7/8 Takt) gedichtete Hymnus ist, abgesehen von Anfang und Ende, in den Mittelpartien gut erhalten, der zweite, in dem das päonische Maß gegen Ende dem alkyonischen Metrum Platz macht, ist nur lückenhaft auf uns gekommen. Der zweite Umfang und die große Höhe, die beide Lieder von der Stimme des Sängers fordern, läßt mit Sicherheit auf Sologesang schließen. Das aromatische Gebläse spielt in beiden Hymnen eine nicht unbedeutende Rolle. Die Entzifferung dieser Musikstücke ist ermöglicht durch die Tonleitern des Balchos, Verzeichnisse von Buchstaben, die angeblich Gesang- und Instrumentalnoten, in Wahrheit eine ältere und eine jüngere Schreibweise nach dem gleichen System uns an die Hand geben.

Von theoretischen Schriften der Griechen gab den Ptolemaios, Porphyrios und Brunnios Wallis (»Opera«, Df. 1696) heraus, den Aristogenes Rarquard (Berl. 1868) und Westphal (Lpz. 1893), den Theon Hüller (edd. 1878), den Aristides Quintilianus A. Jabn (Berl. 1882), Aristoteles, Eulid, Nikomachos und die übrigen griech. Schriftsteller

R. von Jan (Lpz. 1895), den Boethius Friedlein (Lpz. 1867), eine Collection des auteurs grecs relatifs à la musique Reulle (Var. 1895). Die neuen Funde gaben zum Teil Gervart in «Mélodée de l'église» (Genf 1895) und Thierfelder (Lpz. 1899) heraus. Von theoretischen Schriften seien erwähnt: F. Bellermann, Die Tonleiter und Rhythmen der Griechen (Berl. 1847); Paul, Die absolute Harmonik der Griechen (Lpz. 1867); ders., Des Boethius fünf Bücher über die Musik (edd. 1872); Gervart, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité (2 Bde., Genf 1875—81); Thierfelder, System der altgriech. Instrumentaltonwissenschaft (Lpz. 1897); Batla, Die Musik der alten Griechen (Prag 1900). Über die griech. Tonarten handelt R. von Jan in der «Allgemeinen Musikleitung», 1878, S. 706, über die Flöten Pauls-Wisflora, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Bd. 2, Stuttg. 1896) unter Aulos, Auletil, Aulodil, über die Saiteninstrumente im «Programm» des Saargemünders Gymnasiums 1882; über pythische und andere Festspiele in dem «Bericht» über die Philologenversammlung zu Jülich 1887, S. 71.

Altgriech. Musikinstrumente waren: 1) Saiteninstrumente, die oben erwähnt sind griechischen: Lyra und Kithara, die übrigen vermuthlich asiat. und ägypt. Abkammung: Barbiton, Pectis, Magadis, Similion, Epiganton, Trigonon, Sambyke, Psalterion, erst in spätem. Zeit kommt das Pandurion auf, ein Instrument mit Griffbrett; 2) Blasinstrumente: Rohrflöte (Aulos), Panflöte (Syrinx), Trompete (Salpinx), Horn (Keras), Wasserorgel (Hydraulis); 3) Schlaginstrumente: Kremlalon, Krotalon (Holzklapper), Sistrum (lat. Sistrum, ägypt. Klapperinstrument), Rymbalon (lat. Cymbalum, Becken), Tympanon (Handpauke, Tamburin), Krupajon (lat. Scabellum), mit dem Fuße getreten zur Angabe des Tactes.

Griechische Mythologie, die Gesamtheit der Sagen oder Geschichten, welche die alten Griechen von Göttern und Heroen, göttlichen und halb-göttlichen Wesen, erzählten, sowie die Wissenschaft davon. Insofern das, was die Griechen von ihren Göttern glaubten, im wesentlichen in den Mythen enthalten ist, begreift man unter G. M. wohl auch die Wissenschaft von der Religion der Griechen. Doch deckt sich beides nicht vollständig. Denn die Religion äußert sich ebenso sehr in dem Kultus, der den Göttern gewidmet wird, als in den Mythen, die in betreff ihrer geglaubt und erzählt werden, und wenn die Mythologie in der ältesten Zeit so ziemlich mit dem religiösen Glauben zusammenfällt, so tritt hierin später eine wesentliche Änderung ein. Immer kann man sich aus der Mythologie der Griechen ein annähernd deutliches Bild ihres Glaubens in der frühesten Periode ihres Vollenkens machen, wo der Volksgeist, zum begrifflichen Denken noch nicht erstarrt, die Dinge und Kräfte, von welchen die Menschen sich beeinflusst fühlen, als besetzte mächtigere Wesen dachte, die nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern wie Menschen nach den Eingebungen ihres Charakters, ihrer Stimmungen und Leidenschaften hanbeln. (S. Mythos und Mythologie.) Dabei schloß man aus der besondern Art jeder Kraftäußerung auf das Wesen der in ihr wirksamen Gottheit. Im Lichte und der Bewegung der Sonne sah man die Thätigkeit des Sonnennagelns lenkenden Helios, in dem des Mondes die der fadeltragenden Selen; in der Befrucht-

tung der Erde durch den vom Himmel herabfallenden Regen erkannte man die Liebesvereinigung des Zeus mit Demeter. Die finstern Gewitterwolken erschienen als furchtbare Organe; der wilde Aufbruch der Elemente bei Gewitter und Erdbeben als ein Kampf der Götter und Riesen (Titanomachie, Gigantomachie, Kampf des Bellerosophon mit der Chimaira); im Sturmwind zeigte sich die Kraft der geflügelten Windgötter; in den tosenden Flüssen vermutete man tierartige Wesen (s. Flußgötter). In den Leben und Nahrung spendenden Quellen wohnten fruchtbare Nymphen; das gewaltige Meer mit seinen stürmenden Wogen beherrschte der mächtige rosenkranzende Poseidon, der die Erde durch den Stoß seines Dreijacks erbeben läßt. Dann wieder war es die geheimnisvolle Nacht des glänzenden Feuers, das in feuerbesessenen Bergen mit unbändiger Wut aus der Erde hervorbricht (Ätphon), oder auch von den Altären der Götter oder von den Feuerherden inmitten der Wohnstätten, wo es zugleich zur Bereicherung der Speisen diente, aufflammend die Gaben der Menschen zu den Göttern hinauszutragen (hestia).

Eine andere Reihe göttlicher Wesen verdankt ihre Entstehung dem Seelenglauben, der vor allem die den alltäglichen Verlauf des Lebens unterbrechenden Erscheinungen von Krankheit und Tod zu erklären sucht. (S. Seelenkult.) Obwohl dieser niederste religiöse Standpunkt von den Griechen in ihrer geschichtlichen Zeit sonst längst überwunden ist, so bleiben doch bei ihnen die an Krankheit, Tod und das Fortleben der Seele nach dem Auscheiden aus dem Körper anknüpfenden Vorstellungen im wesentlichen immer auf dieser ältesten Stufe stehen. Auch die Keren, Sirenen, Erinnungen und Harpyien gehören diesem Kreise an, nur hat sich bei den beiden letztern die Vorstellung mächtiger Seelenwesen mit den in der Gewitterwolke und im Wirbelwind wirkenden Kräften vermisch und ausgeglichen, eine Verschönerung, wie man sie ähnlich bei der Seelen- und Mondgötter Hehate beobachtet.

Eine dritte Quelle für die Bildung von Göttervorstellungen bietet endlich das Traumleben samt dem daraus beruhenden Aip- oder Wahnglauben (s. Aip und Marti), sowie die Traumbildern ähnlichen subjektiven Erscheinungen, die man durch Erregung eines Kaufes oder rauschartige Verzückung (s. Ekstase) willkürlich hervorrufen kann. Insbesondere ist Dionysos ursprünglich der Geist des aus Getreide oder Wein hergestellten Kauftrankes, durch dessen Genuß man mit dem Gotte selbst in Verkehr zu treten glaubte.

Mit der Herausbildung einer gemeinsamen hellenischen Mythologie galt es nun nicht bloß, die Rasse der verschiedenartigen Mythen zu einem Ganzen zu verschmelzen; gleichzeitig fand eine Umbildung statt, die mit Nothwendigkeit aus der Doppel-natur dieser Götter sich ergab. Denn obgleich die wichtigsten derselben ihrer Grundbedeutung nach wahrscheinlich Naturgewalten vorstellen, so sind sie nichtsdestoweniger menschenähnliche Persönlichkeiten, in denen auch die ethischen, geistigen Mächte, die das Menschenleben beherrschen, sich verkörpern. Und diese sind es, welche, je konkreter, individueller die göttlichen Persönlichkeiten werden, immer mehr deren Natur erfüllen, ihr wahres Wesen ausmachen. Nun ward vor allem aus dem in furchtbarer Majestät unter Donner und Blitz erscheinenden Gewittergott Zeus der gewaltige König und Vater der Götter und der Menschen, der das Recht beschützt, das Unrecht

straft, dem eine rechtmäßige Gemahlin in Hera zur Seite steht, der Beschützerin der rechtmäßigen Ehen und Ehefrauen. Aus Athena, der Göttin der Gewitterwolke und des Blizes, die im Gewittersturm aus dem Wollenhaupt des Zeus entsprungen ist, wurde eine Tochter seines Gedankens, welche alles lichte, klare Denken, Wollen und Schaffen freudig fördert. Aus Dionysos, dem rauscherregenden Geiste der narkotischen Kräfte enthaltenden Pflanzen (Wein, Opheu u. s. w.), wurde ein Gott, der seine Verehrer mit leidenschaftlich erregtem Enthusiasmus erfüllt, wie er sich in der dram. Kunst zeigt. Aus der Göttin der Erdfruchtbarkeit Demeter wurde eine Lehrerin und Beschützerin des Ackerbaues und der an den Ackerbau geknüpften Kultur und festen Ordnungen des socialen und bürgerlichen Lebens, wie sich aus dem Verleihen des Herdentrichtums Hermes nicht nur der gute Hirte, der die verlorenen Schafe heimgeleitet, sondern auch der Schutzherr aller Boten und Wanderer auf unbekannten Wegen, der Gott der Kaufleute und Spender aller Glücksgüter herausbildet. Aus dem Feuerott Hephaistos ward der Beschützer der mit dem Feuer arbeitenden Gewerbe und Künste, aus der Herbstgöttin Hestia die Göttin, welche den Verband der um das heilige Herdfeuer wohnenden Familien und der gleich den einzelnen Häusern ein gemeinsames heiliges Herd- und Opferfeuer unterhaltenen Städte und Staaten heiligte und segnete, aus dem Beherrscher der Wogenriffe, Poseidon, nicht nur ein Beschützer der Schifffahrt, sondern auch alles ritterlichen Wesens. Da wurden aus Kymphen der rauschenden Quellen in den Rufen die sangfrohen Lehrerrinnen aller Künste, wurden die Chariten, die Göttinnen der in wunderbarem Reize blühenden Natur, zu Spenderinnen holden Anmuth u. s. w. Und während so die alten Naturgötter sich mehr und mehr zu Vertretern ethisch-religiöser Ideen entwickelten, traten an ihre Seite auch Gottheiten, die von Haus aus Personifikationen ethischer Ideen sind, wie Themis, Dike, Eirene u. dgl., oder solche Götter, in denen sich gewissermaßen das Leben und die Erfahrungswelt ganzer Stände verkörperte, wie z. B. in Pan das Leben und Treiben der Hirten u. s. w.

In Anbacht auf alle diese Gottheiten macht sich nun aber ganz besonders das poet. und künstlerische Genie der Griechen geltend; die Gestalten der Götter wie die Sagen von ihnen gelangen bei den Griechen, zuerst durch die Dichter, zur vollendeten, ebenso individuell als idealförmigen Gestaltung. In diesem Sinne ist es wahr, daß Homer und Hesiod den Griechen ihre Göttergalerie gedichtet hätten. Und nachdem die Dichter vorausgegangen waren, stellte die bildende Kunst diese Idealgestalten in Statuen aus Holz, Marmor, Erz, Elfenbein und Gold, wie in Gemälden und andern Kunstwerken leibhaftig dar. Diese schöpferische Gestaltungskraft der Griechen erwies sich endlich auch besonders mächtig gegenüber ursprünglich fremden, in ihre Götterwelt aufgenommenen Gottheiten und Sagen. Wenn nämlich die Griechen einige Grundanschauungen und Elemente von Göttern und Sagen aus der gemeinsamen Urheimat des indogerman. Völkerstammes mitbrachten, vor allem den Gewittergott Zeus, und Sagen von den Kämpfen solcher Götter mit bösen Dämonen der Finsterniß im Gewittersturm, vom Raub und der Wiederbefreiung der als Hinderherden angeschauten lichten Wollen; wenn sie andere mit den nächstverwandten Völkern gemein hatten, speciell mit Italikern, wie namentlich Hestia-Vesta, Hera-Juno;

wenn sie dann aber vor allem selbst in zahllose Stämme und Völkerstämme gegliedert, wie sie waren, eine unendliche Fülle von göttlichen und halbgöttlichen Wesen und Sagen von diesen hervorbrachten und in immer neuen Wendungen fort- und umbildeten, so gewährten sie doch auch noch fremdlandischen Göttern, Mythen und religiösen Ideen und Kulturen Aufnahme in ihren Olymp und verliehen ihnen hellenische Form und Gestaltung. Vor allem gilt dies von Aphrodite, die aus der orient. großen Naturgöttin, der Personifikation der Fruchtbarkeit der Natur (s. Kybele), in die schönste Göttin des Olymps umgebildet worden ist, wenn auch einige Züge ihres Wesens aus einer Verschmelzung mit echt griech. Göttinnen, wie Hebe und Charis, beruhen mögen.

Freilich war auch diese poet. und künstlerische Gestaltung der Mythologie nicht bloß Fortschritt. Wenn die Götter und ihre Mythen Gegenstände der poet. und künstlerischen Phantasie werden, tritt die Gefahr ein, daß der religiöse Charakter der Mythologie vom ästhetischen überwuchert und daß die ursprüngliche Bedeutung der Götter, welcher sie Ansehen und Verehrung verdankten, unterdrückt werde. Und dies ist denn auch zuweilen geschehen. In den meisten Fällen freilich hat im Gegensatz dazu wenigstens der Kultus am Alten unentwegt festgehalten, wie er ja gewöhnlich auch die alten babilonischen Holzschnitzbilder der Götter als Gegenstände der Verehrung selbst dann noch beibehielt, als längst die idealen Kunstgestalten derselben geschaffen waren. Zuweilen lösen sich aber unter dem Einfluß der individualisierenden und charakterisierenden Kunst einzelne Seiten des Wesens einer Gottheit, die durch besondere Beinamen bezeichnet werden, von dieser ab und entwickeln sich neu ausgebildet zu einer zweiten Art göttlicher Heroen (so Eubuleus, Klymenos, Agamemnon, Amphiaraios, Trophonios, Kleus, Polydectes, Aigeus, Erechtheus, Kallisto, Iphigenia). Ihnen begegnen von der andern Seite durch den Totenkult zu göttlichen Ehren gelangte und dadurch zu Heroen (s. d.) gewordene Menschen. Auch die histor. Erinnerungen der Völker finden in den frühesten Zeiten einen sagenhaften Ausbruch und verwachsen so mit den religiösen Mythen, in deren Umbildungen sich zum Theil selbst die Geschichte der Stämme widerspiegelt, insofern Sagen von Streitigkeiten und Kämpfen oder von Wanderungen von Göttern und Heroen (Herales, Iphigeneus) oftmals nur die Spiegelbilder der Geschichte der sie verehrenden Stämme und Völkerstämme sind, eine Seite der Mythenbildung, welche nach dem Vorgange Otfried Müllers in neuerer Zeit H. D. Müller und besonders O. Gruppe zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht haben. Letzterer sucht aus den mythischen Genealogien unter Benützung von Sinneinungen, die in der Einordnung epischer Heroen in diese enthalten sind, sowie aus der Verbindung alter Kalllegenden mit der Heldensage die Einwirkung von Hellenismen, Bundesverhältnissen und sonstigen polit. Bewegungen der vorbistor. Zeit nachzuweisen. Seiner Ansicht nach haben zunächst Knossos und Gortyn auf Kreta, dann Ostbodien und Kubda, die Myner von Orchomenos, die Lokrer und Südheslater und zuletzt die Argiver die Vorherrschaft geführt und zugleich Kulte und Sagen der von ihnen abhängigen Völker beeinflusst. Kreta aber hat die Kultur des Orients von den phylisäischen Gemeinden und den Sidoniern, Ostbodien von Byblos und Berytos aus empfangen. (S. auch Zwölft. Götter.)

über die Aufnahme der griech. Götter bei den Römern s. Römische Religion.

Die Quellen der G. M. sind die Schrift- und Kunstwerke der Alten in dem Umfang, daß kaum ein Schriftsteller und nur eine kleine Minorität von Kunstwerken davon ausgenommen sind. Für die genauere Erkenntnis der Kultbräuche hat in neuerer Zeit die Freilegung ganzer Tempelbezirke (Olympia, Akropolis von Athen, Dodona, Eleusis, Delphi, Argos, Epidauros u. a.) mit den Resten der Gebäude und Mäure sowie die Auffindung zahlreicher darauf bezüglicher Inschriften hohe Bedeutung gewonnen. Von den literar. Quellen sind am wichtigsten die Dichter, voran Homer und Hesiod, dann die Völographen, ferner die Mythographen, welche schon im Altertum Mythensammlungen verfaßten, von denen freilich neben Hesiod aus den ältern namentlich nur zwei spätere: Apollodorus in griech. und Hyginus in lat. Sprache, vollständiger erhalten sind, endlich Geographen und Gelehrten. Von den Kunstwerken sind für die Mythologie neben den Statuen, Reliefs, Wandgemälden und Mosaiken namentlich die Vasen- und Münzbilder eine reich fließende Quelle, während die geschnittenen Steine bei der großen Menge von Fälschungen mit besonderer Vorsicht zu benutzen sind.

Litteratur. Da das von W. H. Roscher herausgegebene, an Vollständigkeit alle andern mytholog. Werke übertreffende Ausführliche Verikon der griech. und röm. Mythologie (Lpz. 1884 fa.) noch nicht vollendet ist, so ist bis jetzt Jacobis Handwörterbuch der griech. und röm. Mythologie (2 Bde., Coburg 1830—35) wegen der Sammlung des literar. Materials immer noch unentbehrlich, als systematisches Handbuch aber ist an erster Stelle Prellers G. M. (2 Bde., Lpz. 1854; 4. Aufl. von Robert, Bd. 1, Berl. 1887—94) zu nennen. Vgl. auch die übrigen Schriften Roschers. Ferner: Petersen in der «Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste» von Ersch und Gruber (Selt. 1, Bd. 82, Lpz. 1864); die mytholog. Artikel in Daremberg und Saglio's «Dictionnaire des antiquités grecques et romaines» (Par. 1873 fa.; bis 1901 sind 29 Lieferungen erschienen); Poulo-Biswowa, Nealencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft (Stuttg. 1894 fa.). Außerdem sind hervorzuheben: Kreuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker (3. Aufl., 4 Bde., Darmst. 1836—43); J. H. Voss, Antisymbolik (2 Bde., Stuttg. 1824—26); K. L. Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie (Gott. 1825); Buttmann, Mythologien (2 Bde., Berl. 1828—29); Nägelsbach, Homerische Theologie (Münch. 1840; 3. Aufl. von Autenrieth, 1884); Lobed, Apolophanus (2 Bde., Königsb. 1829); Gerhard, G. M. (2 Bde., Berl. 1854—55); Derrmann, Lehrbuch der gottesdienstlichen Altertümer der Griechen (Heidelb. 1846; 2. Aufl. von Stargl, 1857); Weider, Griech. Götterlehre (3 Bde., Gott. 1857—62); S. D. Müller, Mythologie der griech. Stämme (2 Bde. in 3 Tln., rbd. 1857—69); A. Mommsen, Theologie (Lpz. 1864); Breuner, Hesioda-Versta, ein Collus religionsgeschichtlicher Forschungen (Zob. 1864); Velds, Populäre Aufsätze aus dem Altertum (2. Aufl., Lpz. 1875); Mannhardt, Wald- und Feldkulte (2 Bde., Berl. 1875—77); Bouché-Leclercq, Histoire de la divination dans l'antiquité (4 Bde., Par. 1879—81); E. H. Meyer, Indogerman. Mythen (Berl. 1883 fa.); Mannhardt, Mytholog. Forschungen (Straßb. 1884); Gruppe, Die griech. Kulte und Mythen in ihren Be-

ziehungen zu den orient. Religionen (Bd. 1, Lpz. 1887); ders., G. M. und Religionsgeschichte (in J. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 5, Münch. 1897 fa.); J. Töpfer, Attische Genealogie (Berl. 1889); P. Stengel, Die griech. Sakkralaltäre (Münch. 1890); Zimmermann, Die Kulte und Mythen Arkadiens (Bd. 1, Lpz. 1891); Bruchmann, Epitheta deorum, quae apud poetas graecos leguntur (edd. 1893); Sam Wibe, Ikonische Kulte (edd. 1893); Raack, Orpheus (Münch. 1896); Usener, Götternamen (Bonn 1896); V. A. Jarnell, The cult of the Greek states (3 Bde., Crf. 1896 fa.); Rohde, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen (2 Bde., 2. Aufl., Freib. i. Br. 1898). Über die griech. Kunstmythologie vgl. Müller-Meissner, Antike Denkmäler zur griech. Götterlehre (4. Ausg., Lpz. 1899 fa.) und die unter Archäologie angeführten Werke.

Griechische Philosophie (hellenische Philosophie). Die Philosophie des Abendlandes hat in Griechenland nicht bloß ihre Wiege, sondern die Anfänge, die sie dort genommen, sind beständig geblieben für ihre ganze fernere Entwicklung. Der Einfluß der G. P. auf die wissenschaftliche Gedankensbildung der Neuzeit ist ein kaum zu ermessender. Entstanden ist sie nicht ohne beträchtliche Einwirkungen der ältern Kulturvölker des Orients. Aber schon früh tritt sie ihnen in scharf ausgeprägter Eigenart gegenüber. Ein unverkennbarer Grundzug ist die früh erlangte Unabhängigkeit des Denkens, die Freiheit namentlich von der Fessel einer überlieferten Religion, die, Hand in Hand mit der bürgerlichen Freiheit, so früh und allgemein wohl nirgends wie in Griechenland errungen wurde. Es ist ein nationaler Zug der G. P., daß sie ganz auf Rede und Gegenrede (dem dialogesthai) beruht, daher in begrifflicher Entgegensetzung, in Bejahung und Verneinung, sich fortbewegt. Die dogmatische Öffentlichkeit des antiken Lebens, der Einfluß der gerichtlichen Rede und Gegenrede, der polt. Debatte, kurz die ganze so rege Gemeinsamkeit des Lebens spiegeln sich auch in der G. P. deutlich ab. In der ältern Zeit sind die Philosophen fast durchweg Staatsmänner; die Sophisten sind öffentliche Redner und Lehrer der Staatskunst; auf das öffentliche Leben beziehen sie die ganze Aufgabe der Philosophie. Ein Sokrates nötigt zur Unterbrechung des Handwerkes in der Werkstatt, den gebildeten jungen Athener auf dem Übungspfad oder beim Geloge, den erfahrenen Greis bei der Feilscher; er ist überhaupt immer auf der Straße, er hat keine Zeit ein anderes Geschäft zu treiben als das eine, die Menschen aufzuwecken. Von Plato stammt die dialogische Darstellung in der G. P. Des Aristoteles zur Veröffentlichung verfochte Werke waren Dialoge, Ciceros philos. Gespräche ahmen den Charakter der Aristotelischen nach; fast kein Philosoph des 4. Jahrh. (s. b. der Platonzeit), der sich dieser Form der Darstellung nicht bedient hätte. Sie bleibt aber auch auf die Folgezeit nicht ohne Nachwirkung. «Logik» oder «Dialektik» (von logos Rede, dialektos Unterbrechung) bleiben Grunddisziplinen. Und von der Eigentümlichkeit der griech. Sprache bleibt die G. P. bis zuletzt abhängig. Spitzfindigkeit gab es in der Philosophie aller Zeiten, aber die Subtilität der Griechen ist in eigentümlicher Art bedingt durch ihre Sprache, die an Ausdrucksfähigkeit für feinste begriffliche Unterschiede wohl jeder andern überlegen ist. Nicht bedeutungslos war auch, daß es keine Gemeinwesen

waren, in denen jener lebendige Geist der Öffentlichkeit sich ausbildete; der polit. Blick reichte über die Küstenländer des östl. Mittelmeers kaum hinaus, selbst der geogr. Gesichtskreis war nicht viel weiter, und so auch die kosmologischen Vorstellungen eng begrenzt; die Erde lag fest in der Mitte der Welt, Sonne und Gestirne, belebte göttliche Wesen, umkreisten sie in nicht unmeßbar groß gedachten Entfernungen; die Idee des Unendlichen taucht wohl auf, ein Kristarch von Samos faßt den Gedanken der Erdbewegung, aber der Gegensatz des Unendlichen gegen das Endliche wird in seiner ganzen Mächtigkeit nicht empfunden. Der Mensch bleibt der Mittelpunkt der Philosophie; die Grenzen der Menschheit überfliegen zu wollen liegt dem Denken der Alten fern; und so, in dieser erkannten und innergehaltenen Begrenzung, konnte sie zu jener unbegrenzten Ruhe und Harmonie sich vollenden, die aus den Charakteren und Lebensanschauungen der Alten nicht minder als aus ihren Bau- und Bildwerken entgegnet.

Gewiss schwer wie der allgemeine Charakter der G. P., läßt sich der Charakter ihrer einzelnen Perioden festzeichnen. Die Periodenteilung selbst ist schwierig. Schon die Philosophie der Eleaten bezeichnet einen Wendepunkt. Doch pflegt man erst bei den Sophisten oder bei Sokrates einen schärferen Einschnitt zu machen. Gewiss zeugt das Auftreten der Sophisten (s. d.) von einer tiefen Störung im Denken der Griechen, in der das Alte sich auflösen scheint, Neues nach Gestaltung ringt. Aber schwer ist es dennoch, mit ein e m Worte zu sagen, worin eigentlich das Neue bestand. Es ist nicht unrichtig, daß schon die Sophisten, in entscheidender Weise aber Sokrates die Forderung von der Natur auf den Menschen lenkten; doch gilt das nur mit Einschränkungen: weder waren der vorsophistischen Zeit die Probleme der Erkenntnistheorie und Ethik ganz unbekannt, noch haben die Nachfolger des Sokrates es aufgegeben, das Ganze der Natur in den Bereich ihrer Untersuchung zu ziehen. Mit Aristoteles schließt die schöpferische, zugleich die reinhellene Entwicklung der alten Philosophie ab. Man darf darum, was auf Aristoteles folgt, nicht ohne weiteres als Verfall betrachten. Man arbeitet seitdem mit überkommenem Material, schafft aber daraus neue systematische Einheiten; namentlich wird das Verhältnis zwischen Philosophie und Leben ein anderes. Auch bedeutet der Verfall des reinen Hellenentums eine Erweiterung des Horizonts, eine Überwindung nationaler Schranken; noch im Neuplatonismus sehen wir ein philof. System mit sehr eigenartigen Zügen, wenn auch weitgehender Verarbeitung des übernommenen Gedankenstoffes, auftreten, das freilich am wenigsten von allen Systemen des Altertums ein national-hellenisches war.

Es ist der naturgemäße, kindliche Anfang des Philosophierens, daß man sich von dem Ganzen der Welt ein einheitliches Bild zu entwerfen sucht, und zwar wird dieser Versuch ganz dogmatisch gewagt, d. h. ohne vorher zu entscheiden, ob unser Erkenntnisvermögen einer solchen Aufgabe gewachsen ist. Das ist denn auch das Vorgehen der ältesten Richtung der G. P., der sog. Ionischen Naturphilosophie (s. d.). Schon weit weniger naiv ist die Eleatische Philosophie (s. d.) und die Heraklit (s. d.). Indem die Eleaten die sinnliche Erfahrung verwarfen und ihre Lehre vom Einen Seienden aus lauter reinen Begriffen aufbauten, war der ursprüngliche Dualismus

der Erkenntniskräfte erlöst und damit die Frage nach dem wahren Quell der Erkenntnis aufgeworfen. Aber auch die entgegengesetzte Lehre Heraklits, obwohl der älteren ion. Richtung näher stehend, blieb doch nicht ohne Empfindung jenes Gegensatzes; gerade indem sie ein identisch bedauerndes Sein verwarf, ein im ewigen Gegensatz lebendiges Werden behauptete, mußte sie das Bewußtsein jenes Dualismus rege erhalten. Daneben steht die Pythagoreische Philosophie, die, gegründet auf der Überzeugung von dem Erkenntniswert der Mathematik, von einer neuen Seite auf das Erkenntnisproblem hinwies. Empedokles, Anaxagoras und die Atomisten ringen mit der Aufgabe, den großen Gegensatz der Seins- und Werdenslehre durch neue Konstitutionen, die zugleich den Erfahrungstatsachen und den begrifflichen Forderungen genügen sollten, zu überwinden; das atomistische System entbehrt dabei nicht einer durchdachten erkenntnistheoretischen Begründung. Andererseits übt in der Sophistik jener selbst, bis dahin unausgelöste Grundgegensatz seine zerkende Wirkung. Protagoras verurteilt das eleatische Ansichsein und behauptet allein den subjektiven Schein; Gorgias glaubt die Eleatische Seinslehre durch ihre eigene Konsequenz zu vernichten; die Mehrzahl der Sophisten aber wendet sich von der Spekulation überhaupt ab und sieht in der vernünftigen Gestaltung der menschlichen Thätigkeiten ihr alleiniges Ziel. Gegen sie tritt Sokrates auf mit der entschiedenen Forderung der Kritik, denn kein «Wissen des Nichtwissens» hatte kritische, nicht skeptische Bedeutung. Dadurch, und durch die Voranstellung der ethischen Betrachtung eröffnet er ein neues Zeitalter der G. P. Begriffen wurde seine Absicht zwar unter allen seinen Nachfolgern bloß von Plato, der auf der Basis eines gründlichen Verständnisses für das wahre Verhältnis der beiden Grundkräfte der Erkenntnis, Sinnlichkeit und Verstand, das Doppelreich der Erscheinung und der Ideen aufbaute, und zugleich zu einer kritischen Grundlegung der Erfahrungswissenschaft auf mathem. Boden mächtige Anregungen gab. Sein Nachfolger Aristoteles hat zwar die kritischen Keime der Sokratisch-Platonischen Philosophie nicht zur Entfaltung gebracht, aber er hat dennoch durch seine erweiterte Empirie, großartige Systematik und sorgsame logische Bearbeitung der gewonnenen Erkenntnis der klassischen Periode der G. P. ihren Abschluß gegeben und zugleich eine fast grenzenlose Fülle neuer Aufgaben den Nachfolgern hinterlassen.

Schon die stoische Philosophie arbeitet fast nur mit gegebenem Material; neben ihr behauptet sich die Epikureische Philosophie, eine stark verkümmerte Wiederholung der Anschauungen Demokrits. Es ist ein bedenkliches Zeichen des Verfalls, daß ein Plato und Aristoteles durch Zeno und Chrysipp, ein Demokrit durch Epikur verdrängt werden konnte. Gegenüber dem plumpen Dogmatismus dieser beiden Richtungen verdient die dritte, skeptische Richtung, die an Protagoras anknüpft, aber von der Sokratik wie von Demokrit nicht unberührt ist, wissenschaftlich vielleicht den Vorrang; tatsächlich blieb sie ohnmächtig. Den vollen Verfall bezeichnet aber erst das Eindringen des Hellenismus seit dem letzten vordr. Jahrhundert, der bald in eine vollständige Erschlaffung alles wissenschaftlichen Interesses ausartete. Es zeugt von der schöpferischen Kraft des hellenischen Geistes, daß noch mitten aus diesem allgemeinen Verfall heraus eine tiefsinnige Spekula-

tion wie die der Neuplatoniker sich erheben konnte. Aus den Trümmern der alten Philosophie rettete das Christentum vieles; aber indem es die Philosophie der Religion dienstbar machte, veränderte es, bei reichlicher Übernahme ihres Begriffsmaterials, doch ihren ganzen Charakter, für den erst der Renaissancezeit wieder das Verständnis ausging. Einen befruchtenden Einfluß übte die alte Philosophie von da ab auf die der Neuzeit aus; man kann sagen, daß in Descartes, Leibniz und Kant, aber auch im Empirismus und Materialismus des 17. und 18. Jahrh. die alte Philosophie wieder aufgelebt ist, bereichert durch die Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft.

Vol. Brandis, Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie (3 Bde. in 6 Abteil., Berl. 1835—66); desselben kürzer gefaßte Geschichte der Entdeckungen der G. P. (2 Lte., ebd. 1862—64); Zeller, Die Philosophie der Griechen (5. Aufl., 3 Lte., Epp. 1892 fg.); ders., Grundriß der Geschichte der G. P. (1883; 6. Aufl., ebd. 1901); Windelband, Geschichte der alten Philosophie (2. Aufl., Münch. 1893); Gomperz, Griech. Denker (Epp. 1893 fg.); Kallhoff, Die Philosophie der Griechen (Berl. 1901). In Überweg's Grundriß der Geschichte der Philosophie, Teil 1: Das Altertum (8. Aufl., bearb. von Heinze, Berl. 1894) finden sich speciellere Literaturangaben, namentlich auch zu den einzelnen Philosophen.

Griechischer Archipel, s. Archipelagus.

Griechische Schrift. Die Griechen haben ihre Schrift von den Phöniziern erhalten, deren Alphabet Kados nach Griechenland gebracht haben soll; nur aus Cypern haben die Griechen eine ganz fremdartige Silbenschrift angewendet. Das gewöhnliche Alphabet hatte ursprünglich nur 22 Buchstaben, die auch phönizisch waren. Dieses phöniz. Alphabet wurde von den Griechen ergänzt und verändert, jedoch in den einzelnen Staaten verschieden. So bildeten sich Rationalalphabete, die sich namentlich im Gebrauch von Φ , χ , Ψ unterscheiden. Auf der einen Seite steht Kleinasien mit Athen, Kleon und Argos, auf der andern das eigentliche Hellas und die ital. Kolonien. Die sich allmählich die Dialekte der Sprache abschließen, so wurde auch die ion. Schrift der östl. Gruppe immer allgemeiner, namentlich seit Athen 408 seine Eigentümlichkeit in der Schrift ausgab. Seitdem hat sich nur noch die Form der Buchstaben verändert. (S. Tafel: Schrift I.) Das jetzige Alphabet ist folgendes:

Name	Zeichen	Wert	Num.	Name	Zeichen	Wert	Num.
Alpha . .	A α	a	1	Xi . . .	Ξ ξ	x	60
Beta . .	B β	b	2	Omiaron	Ο ο	o	70
Gamma . .	Γ γ	g	3	Pi . . .	Π π	p	80
Delta . .	Δ δ	d	4	[Koppa . .	Ϟ ϟ	—	90]
Epsilon . .	Ε ε	e	5	Rho . . .	Ρ ϱ	r	100
[Digamma . .	Ϝ ϝ	—	6]	Sigma . .	Σ σ	s	200
Zeta . . .	Ζ ζ	z	7	Tau . . .	Τ τ	t	300
Eta . . .	Η η	e	8	Ypsilon .	Υ υ	u	400
Theta . . .	Θ θ	th	9	Phi . . .	Φ φ	ph	500
Iota . . .	Ι ι	i	10	Chi . . .	Χ χ	ch	600
Kappa . .	Κ κ	k	20	Psi . . .	Ψ ψ	ps	700
Lambda . .	Λ λ	l	30	Omega . .	Ω ω	o	800
My	Μ μ	m	40	[Sampi . .	Ͱ ͱ	—	900]
Ny	Ν ν	n	50				

Die eingeklammerten Formen später nur als Zahlzeichen.

Ursprünglich wurden nur große Buchstaben (Majuskeln, s. Tafel: Schrift II, 14) angewendet, später bildete sich eine Briefschrift des täglichen Lebens (Kursive), dann, nicht lange vor 835 n. Chr., die Minuskelschrift unserer Handschriften und Drude (s. Taf. II, 15). Signaturen (Buchstabenverbindungen) und Abkürzungen wurden in der jüngeren Schrift häufig angewendet. Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntnis der G. S. sind auch die abgeleiteten Schriftarten z. B. der Italiker, Kopten, Armenier, Georgier u. f. w. (s. Schrift). Daneben hatten die alten Griechen eine Kuzschrift (Zachographie, s. Tafel: Stenographie I, 4) mit eigenem Alphabet, deren Spuren sich bis über das 11. Jahrh. n. Chr. hinaus verfolgen lassen, und eine Geheimschrift (Kryptographie) von großer Mannigfaltigkeit.

Die Zahlen wurden von den Griechen zu verschiedenen Zeiten verschieden geschrieben; in alter Zeit bedeutet: | 1, || 2, ||| 3, |||| 4, ||||| 5, welche Ziffer mit |—||| zur Bildung von 6 bis 9 diente, Δ (deka) 10, Α (50), Η (hektaton) 100, Χ (chilioi) 1000, Μ (myrioi) 10000. In den jüngeren Inschriften und Handschriften ist das System der Zahlenbuchstaben angewendet, ähnlich, aber nicht ganz übereinstimmend, mit dem phönizischen. Die Buchstaben erhalten als Zahlzeichen einen Strich beigefügt, z. B. Ϟ' 2; bei Tausend steht der Strich vorn unten, z. B. α 1000.

Kristophanes Byzantinus führte um 200 v. Chr. die Accentzeichen 'Acutus, 'Gravis und den Circumflex, der alexandrinische Kristophanes um dieselbe Zeit den Spiritus 'lenis und 'asper ein. Außerdem verwendeten die alten Grammatiker kritische und stilistisch-rhetorische Zeichen; eine eigentümliche Notenschrift, die von der abendländischen durchaus verschieden ist und noch am meisten Ähnlichkeit mit den Neumen (s. Neuma) des Mittelalters hat, findet sich in liturgischen Handschriften. Die Neugriechen bedienen sich einer Schreibschrift, die an die ausgeschriebene Minuskel des 17. Jahrh. erinnert, aber noch weiter entartet ist. — Vol. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griech. Alphabets (4. Aufl., Berl. 1887); Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie (3. Aufl., Epp. 1895); ders., Scripturae graecae specimina (3. Aufl., Berl. 1897); Gardthausen, Griech. Paläographie (ebd. 1879).

Griechisches Feuer (franz. feu grégeois), Bezeichnung für die bis ins 13. Jahrh. von den Byzantinern und Arabern angewendeten Kriegesfeuer. Erstere hatten dafür stets die Bezeichnung «See-feuer» (πῦρ θαλάσσιον), weil es durch Berührung mit Wasser nicht gelöscht wurde, vielmehr dessen Mitwirkung in seiner gewöhnlichsten Zusammensetzung bedurfte und deshalb hauptsächlich im Seegesecht angewendet wurde. Den Griechen kommt das Verdienst der ersten Entdeckung des Feuerwerksmeßens zu; der Kaiser Kinaias giebt um 360 v. Chr. die Beschreibung eines Brandpfeiles aus Blei, Schwefel, Berg, Weirauch und Kienpanen, der in Feuerlötlöten verwendet wird, und kennt bereits Brennstoffe, welche durch Wasser nicht gelöscht werden.

Einen großen Fortschritt bezeichnet der Zusatz von ungeschmolzenem Kalk. Sertius Julius Africanus beschreibt in seinem «Κεκοι» einen selbstentzündlichen Feuerfackel, welcher, des Nachts auf die hölzernen Kriegeswaffen des Feindes geschrien, durch den Morgentau dank dem beigemischten Kalk sich entzündet und jene verbrennt. Denn auch diese

Stelle nach Homodis Ansicht erst im 6. Jahrh. zugefügt ist, haben doch die Byzantiner die Mischung des Kaltes mit Erdöl schon vor 672 gekannt; aber Kallinikos, dem in der Regel die Erfindung des G. F. zugeschrieben wird, scheint es (vielleicht durch Verwendung destillierter, also weit entzündlicherer Produkte) wesentlich verbessert und zu der Entwicklung gebracht zu haben, daß es als furchtbare Waffe die arabische Flotte nach ihren von 672 bis 678 fortgesetzten Angriffen auf Konstantinopel im letzten Jahre zum Abzug nötigte. Der flüssige, aus Erdöl und ungelöschtem Kalk gemischte Feuerfah wurde als brennender Strahl aus Siphon (Siphone) gegen die feindlichen Schiffe geschleudert; die Entzündung der plötzlich entwickelten Dämpfe wirkte explosiv, das Brennen im Wasser erschien unnatürlich, die moralische Wirkung war groß. Nicht weniger Vorteil zog 941 Konstantin Porphyrogennetos aus dem mit Strenge gebühten Geheimnis, indem er mit 15 schlechten Schiffen den von Igor mit mehr als 1000 russ. Schiffen unternommenen Angriff auf Konstantinopel glänzend abschlug. Später wurde das G. F. auch aus Handspihonen geschleudert und in seltener Form mittels einer Art Blase- oder Rohr geschossen (Zeit des Kaisers Alexius I.).

Auch das G. F. der Araber enthielt keinen Salpeter. Es ist in allen überlieferten erhaltenen Mitteilungen ein Feuerwerk aus Harzen, Fetten, Naphta und Schwefel, wie auch das aus der Zeit des spätesten Kreuzzuges stammende arab. Feuerwerkbuch nichts anderes behandelt. Die Verwendung geschah in Gefäßen, welche mit der brennenden Masse aus der Belagerei und ihre Maschinen geschleudert wurden. — Vgl. M. Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (Erg. 1890); von Homodis, Geschichte der Explosivstoffe, Bd. 1 (Berl. 1895).

Griechisches Heerwesen. I. Landheer. Die bisherigen Einrichtungen beruhen auf dem Wehrge-
setz vom 28. Mai 1887, das dem Frankreich nachgebildet worden ist. Demnach ist jeder griech. Unterthan vom 21. bis 51. Jahre wehrpflichtig. Stellvertretung ist nicht möglich, eine Befreiung vom Dienste kann niemals endgültig sein. Nach den auf Grund der Gemeinderegister geführten Kon-
skriptionslisten werden in den einzelnen Komnen (Distrikten) jährliche Verzeichnisse der zur Stellung Kommenden angefertigt. In jedem Komnen besorgen Stellungskommissionen unter Leitung eines höheren Offiziers die Losziehung der Stellungspflichtigen, die Feststellung ihrer Tauglichkeit und ihre Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen. Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre im stehenden Heere für alle Waffengattungen, in der Reserve der Infanterie und Artillerie 10 und in der Kavallerie 8 Jahre, in der Landwehr 8 (bei der Kavallerie 10) und in der Reserve der Rationalgarde 10 Jahre. Die vom Dienste im Frieden Befreiten beginnen 12 Jahre in der Reserve. Das Dienstjahr beginnt in der Regel mit dem 1. Okt. Die im 2. Dienstjahre stehenden Befreiten und Mannschaften werden am 1. oder 16. Juni zur Reserve beurlaubt, die Unteroffiziere der Kavallerie nur, wenn sie sich zum Weiterdienen verpflichten. Die Reservisten werden in den Bataillonen ihrer Truppenteile weiter geführt und können im 4. und 5. Jahre höchstens zu einer 40tägigen Übung einberufen werden. Die Landwehr ist nach Distrikten organisiert und darf nur im Kriegsfalle, ihre Reserve nur bei einem feindlichen Einfälle mobilisiert werden. Die der

Landwehr Angehörigen werden im 4. und 8. Jahre zu 15tägiger Übung einberufen. Freiwillig Eintretende müssen tauglich und unbefehlten sein und die Zustimmung der Eltern oder des Vormunds besitzen; dieselben müssen sich bei der Infanterie zu 1—4jährigen, bei den Spezialwaffen und der Flotte zu 2—6jährigen und bei der Gendarmerie zu 3—4-jähriger Dienstzeit verpflichten.

Absolvierter Hörer einer Universität oder technischen Hochschule sowie die mit Maturitätszeugnis versehenen Gymnasiasten können mit Unteroffiziersrang freiwillig dienen und sich den Truppenteile (Infanterie, Kavallerie, Artillerie) wählen. Jeder Soldat, der 10 Jahre aktiv und hierdurch mindestens 4 Jahre als Unteroffizier gedient hat, erhält bei der Entlassung ein Zeugnis zur Anstellung in den durch Gesetz bestimmten Freizeiten des öffentlichen Dienstes. Die vom Militärdienst Befreiten oder Ausgeschlossenen haben eine jährliche Steuer von 100 Drachmen, die wegen geringer Fehler Befreiten die Hälfte zu zahlen, die zum Erwerben des Lebensunterhalts körperlich und geistig Untauglichen sind gänzlich frei.

Die nach dem Entwurf des Kronprinzen Konstantin durch Gesetz vom April 1900 vorgeschriebene Neuorganisation des Heers hat die Errichtung eines Generalkommandos (Sitz Athen) gebracht und die Stelle eines Armeekommandanten (Oberbefehlshaber) geschaffen, zu der der Kronprinz ernannt worden ist. Seit 1900 sind eine Anzahl Reformen vorgeschlagen worden, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt wurden, und daselbe Schicksal werden voraussichtlich auch die Pläne des Kriegsministers Korpas (1902) haben, weil sie nahe an 30 Mill. R. kosten sollen und einen solchen Betrag die Kammer schwerlich bewilligen wird.

Oberster Kriegsherr des Landheers und der Flotte ist der König; falls er nicht selbst den Oberbefehl im Kriege führt, überträgt er ihn dem Armeekommandanten. Die bisher bestehenden drei selbständigen Kommandosstellen sind weggefallen, und alle Anordnungen sowie die Überwachung des Dienstbetriebes ist Sache des Oberbefehlshabers, der für die Ausführung seiner Befehle selbständig zu sorgen hat. Urlaub kann er nur bis höchstens 5 Monate erteilen, seine Strafbefugnis erstreckt sich bis zu 56 Tagen Stubenarrest und Haft, im übrigen hat er in fast allen Dienstangelegenheiten, namentlich bezüglich der Verlegung von Truppenteilen, der Verlegung, Abkommandierung und Beförderung von Offizieren, dem Kriegsminister Vorschläge zu machen. Auch die Sorge für die Militärgebäude und die Kasernierung liegt ihm ob. Aus dringenden Gründen kann er in außergewöhnlichen Fällen vorläufige Verfügungen über kleinere Truppenabteilungen und deren Verwendung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, über Einrichtung und Verstärkung von Militärstationen zur Sicherung der Landesgrenze treffen und auch über Heeres- und Kriegsmaterial verfügen. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung des neuen Gesetzes, daß der Armeekommandant auch Generalinspekteur der Armee wird; die dringend erforderliche Zentralisation der Inspektion ist hierdurch erreicht, und die bisherigen Armeespektoren, die sich über die wichtigsten Fragen und namentlich die Personalfrage oft nicht zu einigen vermochten, sind fortgefallen. Der Armeekommandant hat jährlich eine Inspektionsreise vorzunehmen, die alle Einzelheiten

des Heeresdienstes, auch das Rekrutierungswesen, die Militärgerichtsbarkeit sowie den Zustand und die Bedürfnisse der Armeedepots und die Militärgebäude umfaßt, und auf Grund des Ergebnisses Vorschläge über die Beförderung der Offiziere oder deren Versetzung in den Ruhestand zu machen; Teilinspektionen kann er jeberzeit vornehmen oder durch Stellvertreter vornehmen lassen. In allen Fällen, in denen ihm nur das Vorschlagsrecht zusteht, hat er sich an das Kriegsministerium zu wenden.

Dem Kriegsministerium, der vorgelegten Behörde des Armeekommandanten, sind ausschließlich vorbehalten: die gesamte Militärgerichtsbarkeit, die Verwaltung der Armeedepots und die Sorge für das Kriegsmaterial, das Rekrutierungswesen und die Gendarmerie.

Dem Oberbefehlshaber steht der Generalstab zur Seite, der sich aus dem Generalstabschef, 2 Obersten, 6 Hauptleuten und 8 Oberleutnants zusammensetzt, und dem noch andere Offiziere zugeweiht werden können. Hinsichtlich der Offiziere soll der Generalstab dafür sorgen, Einrichtungen für praktische Ausbildung des Offizierkorps und zur Pflege des Körpergeistes, wie Festsäle, Rennbahnen, Kassinós u. dgl., zu begründen und zu unterhalten; ferner die Entsendung von Offizieren ins Ausland zu regeln, um dort militär. Fragen zu studieren oder Mandatieren beizumohnen.

Die Erwartung, daß ein deutscher Offizier sich an dem Reorganisationswerke der Armee beteiligen würde, hat sich nicht bestätigt. Auch eine andere Voraussetzung, die beim Erlasse des Militärgesetzes von 1900 für das Inkrafttreten der Neuordnung ausgesprochen wurde, ist unerfüllt geblieben: die Polizei und Gendarmeriegesetzgebung sollte geändert und dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, Offiziere und Mannschaften von ihren Gendarmeriediensten zu befreien und dem Heeresdienste zuzuführen; auf diese Änderungen hat jetzt die Regierung wegen Mangel an Geldmitteln vorläufig verzichtet. Die Reformtätigkeit des Kronprinzen wird dadurch sehr erschwert, daß das Generalkommando keine Oberbehörde mit selbständigem Wirkungskreise, sondern dem Kriegsministerium teils koordiniert, teils subordiniert ist. Von der Bereitwilligkeit des jeweiligen Kriegsministers zur Mitarbeiterschaft mit dem Armeekommandanten und von der Unterstützung des Königs hängt zuviel ab, und die Frage der Deckung der Verwaltungskosten und Beschaffung neuen Kriegsmaterials macht dauernd die größten Schwierigkeiten.

Die Armee gliedert sich nach der neuen Organisation im Frieden in 3 Divisionen (Eia der Kommandos sind Larissa, Athen und Mesolongion), mit je 2 Infanteriebrigaden, 1 Regiment Kavallerie, 1 Regiment Artillerie, 1 Bataillon Jäger und mit noch zu bestimmenden kleineren Abteilungen. Jede Brigade hat 2 Infanterieregimenter, jedes Regiment 2 Bataillone zu 4 Compagnien und ein Cadre für ein drittes. Da es im ganzen 8 Jägerbataillone (Compagnien; Nr. 1—4, 6—9) gibt, sollen außerdem 2 Jägerregimenter zu 2 oder 3 Bataillonen errichtet werden. Vermehrt werden soll außerdem nur noch die Kavallerie und zwar um 2 Regimenter; aus finanziellen Gründen wird jedoch diese Vermehrung in nächster Zeit nicht durchgeführt werden können. Ein Jägerbataillon Nr. 5 besteht nicht, seitdem ein solches 1886 im Gefecht am Kuttaberge gefangen genommen wurde. Jedes der 3 Kavallerieregimenter

(1. in Athen, 2. und 3. in Larissa) hat 4 Eskadrons, jedes der 3 Feldartillerieregimenter (sämtlich in Athen) eine Abteilung zu 4 fahrenden Batterien (davon beim 3. Regiment eine mit zerlegbarem Geschütz), das 1. und 2. eine Gebirgsabteilung zu 3, das 3. zu 2 Batterien. Ferner bestehen 1 Pionierregiment zu 2 Bataillonen mit 9 Compagnien und 1 Telegraphencompagnie (sämtlich in Athen).

Der Gesamtbestand des Heers im J. 1900 sollte 25180 Köpfe betragen, davon 1894 Offiziere, 4672 Unteroffiziere, 3390 Gendarmen, 476 Schreiber, Ordonanzen u. s. w., so daß an diensttuenden Mannschaften 14748 Köpfe verblieben wären. Aber selbst diese Zahl wurde in Wirklichkeit nicht erreicht. Nach zuverlässigen Angaben thaten höchstens 14000 Unteroffiziere und Mannschaften Dienst mit der Waffe, nämlich 10640 bei den 20 Infanterie- und 8 Compagnienbataillonen (jedes zu 380 Mann), 900 bei 12 Kavallerieeskadrons (75 Mann), 14 bei 20 Batterien (70 Mann), 1000 bei 10 technischen Compagnien (100 Mann) und 60 bei der Traincompagnie. Die Gendarmerie hat 1 Ober- und 3 Inspektionen, ist in 16 Divisionen eingeteilt, die ihren Sitz in den Hauptorten der Vomen haben.

Für die Territorialarmee und ihre Reserve sind nicht nur keine Kadres vorhanden, sondern es fehlen sogar alle Anhaltspunkte, woraus sich Neuformationen entwickeln ließen. Dieser Frage näher zu treten, verbietet sich für den Kriegsminister im Hinblick auf die Finanzlage.

Im Kriegsfalle wird aufgestellt die «Armee erster Linie», die sich aus der aktiven Armee zu entwickeln hat, in drei strategischen Körpern, die wieder Armeekorps noch Divisionen genannt werden können. Ein solcher Heereskörper dürfte enthalten: 2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen und 1—2 Compagnienbataillone (zusammen 13—14 Bataillone), 1 Kavallerieregiment (4 Eskadrons), 1 Artillerieregiment (3—4 Feld- und 3 Gebirgsbatterien), 1 Geniebataillon (2—4 Compagnien), 1 Telegraphenabteilung, 1 Traincompagnie, 1 Feldambulanz, 1 Munitionskolonnie mit je 1 Infanterie- und Artillerieabteilung, 2 Feldspitäler, 2 Genieparcs und 1 Reservegeniepart. Die Reserve der Feldarmee (12 Jahrgänge) verfügt voraussichtlich über folgende Neuformationen: 9 Infanterie, 4—7 Compagnienbataillone, 3—6 Eskadrons Kavallerie, 6—8 Feldbatterien, 3—9 technische Compagnien, 2 Feldsanitätsanstalten, 3 Munitionskolonnen, unter Umständen 3 Genieparcs und 1 Geniepart der Armee, 2 Kriegsbrüdenequipagen und 1 Feldbäckerei.

Die erreichbare Höchststärke der Feldarmee erster Linie und ihrer Reserve berechnet sich auf 56 Bataillone Infanterie und Compagnien (61 620 Mann, 370 Pferde, 1185 Maultiere), 18 Eskadrons Kavallerie (2880, 2700, 102), 27 Batterien Feldartillerie zu 6 Geschützen (6242, 2797, 2492), 15 Compagnien technische Truppen (4683, 120, 2065), Train und Feldsanitätsanstalten sowie Kolonnen (2000, 200, 2000) und Gendarmerie (4000 Mann, 400 Pferde), zusammen 82 125 Mann, 6597 Pferde, 7814 Maultiere und 162 Geschütze. Hier von sind auf den Gefechtsstand zu rechnen rund 61 130 Gewehre (57000 für Fußtruppen), 2700 Säbel, 156 Geschütze.

Die Territorialarmee (nur Infanterie) umfaßt 8 Jahrgänge zu je 12000 Mann, zusammen (nach Abzug von 20 Proz.) 76800 Mann. Die Reserve der Territorialarmee umfaßt 12 Jahrgänge zu je 9600 Mann, zusammen (nach Abzug

von 40 Proz.) 57600 Mann. Zusammen ergibt sich so die hohe Ziffer von 216525 Mann, 2700 Reiter mit 156 Geschützen, was beinahe 10 Proz. der Bevölkerung (2433806) ausmacht. Als Anhalt für das nach der bisherigen Organisation tatsächlich Erreichbare mag dienen, daß Griechenland den Feldzug 1897 mit rund 65000 Gewehren, 1000 Säbeln und 144 Geschützen eröffnete und unter Einziehung aller Reservisten im ganzen nur 85000 Mann (dazu noch 8000 Ausländer) aufbrachte. Bei den unzulänglichen Vorbereitungen zur Mobilmachung und der ungünstigen Finanzlage ist die Territorialarmee und erst recht ihre Reserve nur als Ersatztruppe anzuschlagen.

Die budgetmäßige Stärke der taktischen Einheiten, die jedoch nicht erreicht wird, soll im Frieden betragen für: das Bataillon 19 (Cosonen 25) Offiziere und 391 (394) Mann, die Eskadron 5 bez. 80, die fahrende Batterie 4 bez. 72, für letztere 80, für letztere 60 Pferde und 4 Geschütze. Die im Kriege vorgeschriebene, bei den Truppsuchen nahezu, bei den berittenen Truppen nicht erreichte Stärke der taktischen Einheiten beträgt für: das Infanteriebataillon 22 Offiziere, 1080 Unteroffiziere und Mann (1042 Gewehre), das Cosonenbataillon 27 bez. 1092 (1044), die Eskadron 5 Offiziere, 245 Unteroffiziere und Mannschaften, 250 Pferde, die fahrende Batterie 5 bez. 193 bez. 162 mit 6 Geschützen, 9 Munitionswagen und 8 Fahrzeugen, für die Gebirgsbatterie 5 bez. 227 bez. 17 mit 78 Maultieren (dazu 32 für Reservetransporte) und 6 Geschütze.

Die Zahl der 1. Okt. 1901 eingestellten Rekruten betrug 7030. 4000 junge Leute haben sich der Dienstpflicht entzogen, ein Beweis, daß die Zahl der Jahrsdienstpflichtigen noch immer sehr groß ist, wenn es auch vornehmen soll, daß sich im Laufe der Zeit der eine oder der andere von ihnen doch noch zum Heeresdienst einfindet. Da aber die verspätete Meldung zum Dienst Eintritt nicht bestraft wird, so ist es fast als freier Wille eines Jeden anzusehen, ob er sich rechtzeitig oder erst später meldet. Ein großer Teil militärfähiger junger Leute soll sich auch im Ausland befinden, wozu sie entweder ausgewandert sind, um sich ganz dort niederzulassen, oder nur um sich bei ihren Angehörigen zeitweise zu Besuch aufzuhalten, ohne dabei ihre griech. Staatsangehörigkeit aufzugeben. Unter den Jahrsdienstpflichtigen befinden sich schließlich auch solche, die sich dem Dienst entzogen haben, aus Furcht während ihrer Dienstzeit als Arbeiter und nicht als Soldaten verwendet zu werden und dann schwere und unangenehme Dienste verrichten zu müssen.

Eine Eigentümlichkeit im Dienstbetriebe der griech. Armee ist es, daß die Rekruten der Kavallerie und Artillerie schon 4 Wochen nach ihrem Eintritt zu dem schwierigen und umfangreichen Garnisonwachdienst herangezogen werden, da alljährlich im Herbst ein großer Teil der Infanterie, die eigentlich diesen Dienst verrichtet, zur Genbarmerie übertritt, ein anderer Teil sich zur Verstärkung der Polizei in deren Bureau oder als Wachen abkommandieren läßt, und der übrigbleibende brauchbare Teil der Mannschaften der Infanterie zu Unteroffizieren oder Gefreiten befördert wird. Dabei bestehen die Infanterieregimenter fast nur aus wenigen alten Leuten und vielen Rekruten.

Ein einheitlicher Plan zur Hebung der Ausbildung ist noch immer nicht angenommen worden, trotz aller Bemühungen des Generalcommandeurs.

Immerhin können einige Ansätze verzeichnet werden: so fanden nicht nur die gesetzlich bestimmten Bestimmungen, sondern auch unermutete durch den Kronprinzen Konstantin, durch den Kriegsminister, sowie von letzterem befohlene durch die Divisions- und Brigadecommandanten statt. Die drei Divisionskommandanten waren Ende 1901 in Athen versammelt, um Grundzüge zu einer einheitlichen Ausbildung zu vereinbaren.

Nach Deutschland wurden 1901 drei Deputations zum Besuche der Kriegsakademie entsandt. Ferner genehmigte der Kriegsminister zahlreiche 1 bis 2jährige Beurlaubungen von Offizieren als bisher zum Besuche fremdländischer (franz., ital. und belg.) Militärschulen oder zu sonstigen Studien auf eigene Kosten; die betreffenden Offiziere müssen alle 3 Monate über ihre Tätigkeit einen Bericht erstatten, unterstehen aber sonst keiner Aufsicht. Eine Neuauflage des Feldartilleriereglements nach der damals letzten franz. Ausgabe erschien Anfangs 1900. Die geplanten größeren Herbstmanöver wurden aus Sparmaßregeln bisher immer fallen gelassen. Die Garnison von Athen wurde einige Male zum taktischen Exerzieren und zu kleinen Gefechtsübungen vom Kronprinzen dem Könige und fährlichen Gästen vorgeführt.

Von militär. Bildungsanstalten bestehen: die Artillerie- und Genieschule „Evelpides“ in Athen mit 5 Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Jüglinge als Offiziere ausgemustert werden; in derselben wurde der obligatorische Unterricht in der türk. Sprache eingeführt; Infanterie- und Kavallerieschule mit 3 Jahrgängen für Unteroffiziere, die nach Absolvierung den Offiziersgrad erlangen; Infanterieschule für Offiziere, nach franz. Muster eingerichtet; Kavallerie- und Kavallerieschule in Athen, Reserve-Offiziersaspirantenschule in Korfu und eine Genieregimentschule zur Heranbildung von Unteroffizieren.

Uniformierung. Die Infanterie trägt dunkelblauen Waffenrock mit brandenb. Aufschlägen und Kesselflappen gleicher Farbe, rotem Kragen und Vordrücken, blaugraue Hose und franz. Käppi von der Farbe des Rockes mit Nationalfärbung und Krone darüber, bei Paraden weiß blauen Haarbusch, die Offiziere Federbusch. Die Kavallerie trägt grünen Dolman mit karmoisinrotem Kragen und poln. Armelauffschlägen, grüne Hose und grünes Käppi; die Artillerie dunkelblauen Waffenrock, Hosen und Käppi (roter Haarbusch, für Offiziere roter Federbusch) mit karmoisinroten Vordrücken, die Jäger tragen die Nationaltracht.

Die Infanterie führt das Graßgewehr 1874. Versuche mit einem Mannlicher- und einem Mausergewehr zur Neubewaffnung der Infanterie sind noch nicht abgeschlossen. Die Feldartillerie führt Kruppische 75 mm- und 87 mm-Geschütze; die Reiterei ist mit Pallask, Viskole und Grastarabiner bewaffnet. Trotz der guten persönlichen Eigenschaften des griech. Soldaten, fehlt es bei der mangelhaften Organisation, der kurzen Dienstzeit und den polit. Einflüssen, denen das Offizierkorps unterliegt, der griech. Armee an innerem Halt und Disziplin, wie sich dies im Verlauf des letzten Krieges mit der Türkei gezeigt hat.

Das Festungssystem beschränkt sich auf eine Anzahl wichtiger Küstenplätze, deren Befestigungsanlagen meist aus früherer Zeit erhalten wurden. Korfu auf der gleichnamigen Insel mit einer Stadtumwallung und geräumiger Citadelle, überragt von

zwei Schloßern auf steilen Felsen; Mesolongion am Eingange des Golfs von Patras, die beiden alten Schloßer Kastro Mamelias nördlich und Kastro Moreas südlich von dem engen Zugang zum Golf von Korinth. Auf der Messenischen Halbinsel haben Neokastro (Navarino) und Koroni ihre alten Citadellen bewahrt; Ronemwolia am Ostgabel des Peloponnesos hat einige gute Werke, ebenso Nauplia noch den alten venetian. Mauergürtel; ein auf der Insel Burgi erbautes Fort beherrscht die Zufahrt zum Hafen, diesen selbst und die Stadt ein Fort auf dem zu 235 m Höhe aufsteigenden Palamidi-Berge und das Fort Akro-Nauplia auf einer Anhöhe südlich von der Stadt. Der Peiraieus, der Hafen der Landeshauptstadt, wird durch einige auf dem Festlande und der Insel Lyso befindliche Batterien gesichert; auf der ihm vorgelagerten Insel Salamis befindet sich eine Flottenstation und ein Seearsenal, gedeckt durch zwei Batterien. Die Stadt Volos im gleichnamigen Golf besitzt eine Citadelle und einige Werke. Die Befestigung der nördl. Landgrenze mit einigen Wodhäusern hat sich als ganz unzureichend erwiesen.

Der Etat des Kriegsministeriums für 1900 betrug 18 086 912 Drachmen.

II. Kriegsstärke. Den Kern der Kriegsstärke bilden (1902) die 3 kleinen, aber modernen Panzerschiffe *Viara*, *Speiai* und *Hydra* (Stapellauf 1889—90) von je 4900 t Wasserverdrängung, 6700 indijierten Pferdekräften, 17 Seemeilen Geschwindigkeit, 35 cm-Gürtelpanzer und einer Armierung von drei 27 cm-Geschützen, fünf 15 cm, einer 10 cm und 28 kleinen Schnelladefanonnen. Außerdem zählt die Flotte 1 Panzerlanonenboot (*Basiliscus* Georgios) mit 1800 t, 2100 Pferdekräften und 3 Geschützen von 15 und 21 cm, 1 kleinen Kreuzer (*Navarcho* Naulis, 1800 t, 2400 Pferdekräften, 4 Geschütze zu 17 und 4 zu 7,5 cm), 10 Kanonen, 12 Torpedoboote erster, 19 zweiter Klasse, ein Artillerieschiff (2000 t), Raketenschiff (1600 t), eine Segelbrigg für Schiffsjungen und eine kgl. Yacht (2000 t).

Das Personal umfaßt 1 Vice-, 2 Konteradmirale, 10 Kapitäne zur See, 17 Fregatten-, 21 Korvettenkapitäne, 59 Leutnants zur See, 44 Fähnriche, 33 Unterleutnants, zusammen 187 Offiziere; ferner 40 Kadetten, 101 Intendanten und Zahlmeister, 18 Beamte, 881 Unteroffiziere, 1777 Matrosen, 200 Heizer, 75 Wächter, 420 Arbeiter.

Der Etat des Marineministeriums für 1900 betrug 7823 073 Drachmen.

Griechisches Heu, f. Trigonella. [Reich.]

Griechisches Kaiserthum, f. Byzantinisches

Griechisches Kreuz, f. Kreuz nebst Tetrabildung Fig. 1.

Griechische Sprache, ein Glied der indogerman. Sprachfamilie (s. Indogermanen). Die früher weit verbreitete Annahme, das Griechische bilde mit dem Italischen (s. Italische Völker und Sprachen) eine engere Einheit und gebe mit ihm auf eine gräco-italische Ursprache zurück, hat sich durch die neuern Forschungen als unhaltbar erwiesen. Wie die allgemein-indogermanische, so liegt auch die gemeinsame Ursprache der griech. Stämme jenseit der Grenzen geschichtlicher wie sagenhafter Tradition. Das griech. Volk tritt uns von Anfang an in verschiednen Stämme gespalten entgegen, von denen jeder seinen besondern Dialekt spricht. Die Alten theilten die griech. Mundarten ein in Dorisch, Iolisch und Ionisch-Ätisch, die Mannigfaltig-

keit ist aber eine weit größere. Zunächst sind unter dem Namen Iolisch Mundarten zusammengestellt, die untereinander in dem Maße abweichen, daß an eine specielle Zusammengehörigkeit nicht zu denken ist; Iolisch war ohne Zweifel nur ein Sammelname für alles, was weder beim Dorischen noch beim Ionisch-Ätischen untergebracht werden konnte. Die Neuern beschränkten den Namen Iolisch auf das Ätisch-Iolische (Lesbische), Böotische und Thessalische, einige nur auf den ersten dieser drei Dialekte. Auch den Kreis dessen, was die Alten unter Dorisch verstanden, ist man heute einschränken genötigt. Überhaupt kann die jetzige Wissenschaft für die altern Dialekte keine erschöpfende Einteilung der griech. Mundarten liefern.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft sind die griech. Dialekte etwa so zu gruppieren: I. Ionische Dialekte. 1) Das homerische Ionisch. 2) Das sog. Neunionisch: die Mundart des Herodot und des Hippokrates und die durch einige Inschriften vertretenen Mundarten von Milet, Ephesus, Samos, Ebios, der Eolischen Inseln, wie Paros und Naxos, und der euböischen Städte Chalkis und Eretria mit den Kolonien der ersten in Italien und Sizilien. 3) Das Ätische. II. Nicht-ionische Dialekte. 1) Die dorische Gruppe, die Mundarten der peloponnes. Dorier und ihrer Kolonien: a. Laconisch, Inschriften und Fragmente des Dichters Alkman; b. die Mundart der Äol. und noch mehr der laconischen Kolonie Tarent und der tarentinischen Kolonie Herakleia am Stris; c. Messenisch; d. Argivisch; e. Korinthisch mit Kerkiräisch; f. Megarisch; g. die Mundarten der peloponnes. Kolonien Siciliens, Syrakus u. a.; h. Ätisch (in Areta herrschten zahlreiche Lokaldialekte); i. die Dialekte von Thera und Melos nebst dem von Thera aus kolonisierten Kyrene; k. die Dialekte von Akroas und seinen sicil. Pflanzstädten Gela und Akragas (Morgenti.). 2) Die norgriechische oder nordwestgriechische Gruppe, in Mittelgriechenland und Epirus: a. Lokisch und Böotisch; b. Attisch und Akarnanisch, der Dialekt der Bötios im süd. Thessalien und derjenige der Älianen und Löder; c. Epirotisch (erst neuerdings durch die Ausgrabungen in Dodona genauer bekannt geworden). 3) Die äolische Gruppe: a. das Lesbisch-Ätische, Inschriften und Fragmente des Alkaios und der Sappho; b. das Böotisch, sehr zahlreiche Inschriften und die Überreste der Dichtungen der Korinna; c. das Nordthessalische. 4) Arkadisch und Epirisch; die Kenntnis des letztern Dialekts ist neuerdings sehr erweitert worden durch Entzifferung des aus dem vorderasiat. Keilschriftsystem stammenden Alphabets der cyprischen Inschriften. 5) Das Pamphyliische. 6) Das Elische, besonders durch die Ausgrabungen in Olympia näher bekannt geworden. — Die Hauptquelle für die Kenntnis der griech. Mundarten sind die Inschriften (Sammlung der griech. Dialekt-Inschriften, hg. von Goltz und Bechtel, Gött. 1884 fg.), dann die erhaltenen Werke der griech. Literatur, endlich die Zeugnisse der alten Grammatiker und Lexicographen. — Vgl. Ahrens, De graecae linguae dialectis (2 Bde., Gött. 1839—43); H. Meiser, Die griech. Dialekte (Bd. 1, ebd. 1882; Bd. 2, ebd. 1889), und C. Hoffmann, Die griech. Dialekte (Bd. 1—3, ebd. 1891—98); H. W. Smyth, The sounds and inflections of the Greek dialects (Bd. 1, Oxford 1894).

In der Literatur tritt keine Mundart ganz rein, d. h. in der Form der Alltagsrede, sondern künstlerisch umgeformt auf. Eine besonders auffällige Erscheinung ist die Mischung der Dialekte bei den Dichtern. Schon das älteste Literaturdenkmal, die homerischen Gedichte, zeigen keinen einheitlichen Dialekt, sondern neben den ion. Formen zahlreiche Iolismen. Strittig ist noch, ob die Mischung der homerischen Sprache daraus zu erklären ist, daß diese ursprünglich in einer Gegend gesprochen wurde, wo ion. und äol. Dialekt sich berührten, oder daraus, daß die ältesten epischen Volkslieder in rein äol. Mundart gedichtet waren, zu den Joniern kamen und dort ion. Sprachgewand bekamen, doch so, daß man einzelne äol. Formen beließ. Die Sprachform der homerischen Gedichte, der sog. epische Dialekt, bildete zunächst auch die Grundlage der Sprache der lyrischen Poesie, die sich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epös, in der iambischen Dichtung aber näher an die wirkliche Volkssprache, den Heimatdialekt der Dichter, anschloß. Die äol. Reiter wandten sich ihrer heimischen Mundart, dem Lesbischen, zu, mischten aber hier und da epische Formen ein. Die chorische Lyrik bildete sich wieder eine neue Kunstsprache auf der Grundlage des epischen Dialekts mit dor. Färbung, die Vinbar treten neben dem Episch-Ionischen und Dorischen zahlreiche Iolismen hervor. Im attischen Drama herrscht in den dialogischen Partien der attische Dialekt, aber mit Beimischung von Epismen und Dorismen der Dichterprache; diese dichterische Beimischung wird stärker in den anapästischen Stücken; in den melischen endlich (Chor- und Bühnengesänge) erhält die Sprache eine der dor. Lyrik verwandte, aber leichtere dor. Färbung.

In der Prosa tritt zuerst der ion. Dialekt auf (Geographen, Philosophen, Herodot). Seit der Zeit des Peloponnesischen Krieges aber kam die attische Mundart als allgemein griech. Schriftsprache in Gebrauch und fand ähnlich über den Volksmundarten, wie unsere hochdeutsche Schriftsprache, doch ohne sie ganz aus dem Schriftgebrauch zu verdrängen. Im 4. Jahrh. v. Chr. wurde das Attische die Umgangssprache am macedon. Hofe und verbreitete sich mit der macedon. Herrschaft im Orient und in Ägypten. Es entwickelte sich jetzt eine neue Form des Attischen, die man die koine (κοινή, 'die Gemeinsame') nennt und die sich von dem reinen Attisch weniger in formeller, um so mehr in lexikalischer und syntaktischer Beziehung unterscheidet. Im Gebrauch der Gebildeten und der Schriftsteller entfernte sich die koine weniger vom Attischen, als im Mund des niederen Volks außerhalb Griechenlands. (S. Alexandrinischer Dialekt.) In Griechenland selbst lebten die alten Volksmundarten fort, wenn auch aus dem schriftlichen Gebrauch immer mehr zurückgedrängt; die meisten von ihnen scheinen bald nach Christi Geburt ganz erloschen zu sein. Die neuere Volksdialekte beruhen mit Ausnahme des Ikonischen auf der koine. (S. Neugriechische Sprache.)

Das Griechische ist unter den indogerman. Sprachen eine der ältestmächtigsten. Im Vokalismus und in der Syntax des Verbums hat keine andere Sprache den Stand der indogerman. Grundsprache so treu festgehalten; z. B. in der Kasusflexion ist das Griechische auch wieder recht urförmlich.

In der grammatischen Erforschung des Griechischen haben die Alten schon nicht Unterbre-

liches geleistet. Die Sophisten (Protagoras), Aristoteles und die Stoiker suchten die sog. Redeteile auf und schufen in der Hauptsache die grammatische Terminologie, die noch heute bei allen Kulturvölkern üblich ist. Die alexandrinischen Philologen der letzten Jahrhunderte v. Chr., wie Aristarch, erwarben sich durch ihre im Interesse der Kritik angestellten sprachlichen Untersuchungen Verdienste. Das erste systematische Lehrgebäude der Grammatik verfaßte Dionysius Thrax, aus der Schule Aristarchs (etwa 100 v. Chr.); auf seiner «Grammatik» beruht die traditionelle Schulgrammatik des gesamten Occidents. Doch umfaßte das System der Grammatik des Dionysius doch nicht alle Teile der Grammatik: es fehlte neben der Laut- und Formenlehre noch die Syntax. Diese schuf Apollonius Dyscolus (2. Jahrh. n. Chr.), von dem vier syntaktische Schriften erhalten sind. Sein Sohn Älius Herodianus, der vorzugsweise auf dem Gebiet der Lautlehre tätig war, ist der letzte hervorragende Grammatiker der Griechen. Die grammatischen Leistungen der Byzantiner beschränkten sich im wesentlichen auf Auszüge aus den ältern Werken. Erst im 14. Jahrh. begannen die sprachwissenschaftlichen Forschungen wieder. Unter den griech. Gelehrten, die damals das Griechische in Italien verbreiteten, ist Emanuel Chrysoloras hervorzuheben. 1476 erschien die griech. Grammatik des Konstantin Laskaris (der erste griech. Druck) und blieb lange in Ansehen. In Deutschland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechischen durch Neuchlin, Erasmus und Melancthon begründet; des letztern griech. Grammatik (1518) blieb bei uns aber ein Jahrhundert die herrschende. 1654 trat an ihre Stelle Wesslers «Grammatica graeca nova», der 1705 die «hallische» und 1730 die «märkische» Grammatik folgten. — Vgl. Dietrich, Untersuchungen zur Geschichte der G. S. von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. (Vps. 1898).

Im 19. Jahrh. nahm die griech. Grammatik einen neuen mächtigen Aufschwung, einerseits durch die klassische Philologie, die durch kritische Bearbeitung der aus dem Altertum überlieferten Sprachdenkmäler und durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs die Kenntnis des Griechischen wesentlich erweiterte, andererseits durch die vergleichende Sprachwissenschaft, die über die Entwicklungsgeschichte der G. S. die wichtigsten Aufschlüsse gewährte. Der ersten Richtung gehören an die Werke von G. Hermann, Gutschmann, Lobed., Matthäi («Ausführliche griech. Grammatik», 3. Aufl., Ps. 1835), Krüger («Griech. Sprachlehre für Schulen», 5. Aufl., 2 Bde., ebd. 1873 — 75), Küber («Ausführliche Grammatik der G. S.», 2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1859 — 72; 3. Aufl., von Blas und Gerb., ebd. 1892 fg., unvollendet) u. a. Unter den vergleichenden Sprachforschern sind für das Griechische in hervorragender Weise tätig gewesen Benfey, G. Curtius, Leo Meyer, Fick, B. Delbrück, Job. Schmidt, G. Reyer, Brugmann, Hübner, R. Meijer, Bechtel, Collip, D. Hoffmann, W. Schulze, Giles («A short manual of comparative philology», Lond. 1895; deutsch von Hertel, Ps. 1896) u. a. Wissenschaftliche Grammatiken lieferten in neuester Zeit G. Reyer (3. Aufl., Ps. 1896), Brugmann (in J. Müllerers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 2, 3. Aufl., Münch. 1900), Bezzel («La lingua greca antica», Tur. 1888) und Jannaris («An historical Greek grammar», Lond. 1897). Die home-

rische Sprache behandelten Monto (2. Aufl., Erford 1891), Bogring (Paderb. 1889) und van Leeuwen (Leiden 1892), die hellenistische Dichtung («Die G. Ep. im Zeitalter des Hellenismus», Straßb. 1901). Von den neuern griech. Schulgrammatiken seien genannt die von Curtius (1. Aufl. 1852; 23. Aufl., von Meister, Lpz. 1902), Koch (15. Aufl., ebd. 1898), Kaege (5. Aufl., Berl. 1900), Panberg (3. Aufl., ebd. 1889—96) und Gerth (4. Aufl., Lpz. 1895).

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet D. Stephanus' «Thesaurus linguae graecae» (1. Aufl. 1572), der im 19. Jahrh. durch E. H. Hase, W. Dindorf u. a. eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Gestaltung (9 Bde., Par. 1829—63) erhalten hat. Das vollständigste griech.-deutsche Wörterbuch ist Vassilovs «Handwörterbuch der G. S.» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1841—67; neu bearbeitet von Grénert, 2 Bde., Göt. 1901); daneben findet die Lexika von Bape (3. Aufl., 2. Ausg., Braunschw. 1888), Jacobini und Seiler (3. Aufl., Lvi. 1876; neuer Abdruck 1882—86) und Benfeler (10. Aufl., ebd. 1896), Suble und Schneiderins «übersichtliches griech.-deutsches Handwörterbuch» (ebd. 1876), für die homerische Sprache das große von Gbeling u. a. herausgegebene «Lexicon Homericum» (2 Bde., ebd. 1885) zu erwähnen. Wichtige Beiträge zur griech. Etimologie lieferten Bött, Wessely («Griech. Wurzelsystem», 2 Bde., Berl. 1839—42), G. Curtius («Grundzüge der griech. Etimologie», 5. Aufl., Lpz. 1879), Fick, Brüllow («Etimolog. Wörterbuch der G. S.», Göt. 1892), L. Meier («Handbuch der griech. Etimologie», Bd. I—3, Lpz. 1901) u. a.; die vollständigste Zusammenstellung der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der griech. Etimologie bietet Sanfelis «Griechisch-lat. etimolog. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1877).

Griechisches Reich, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Tzene, s. Graeca fides.

Griechische Weine, einst die berühmtesten der Welt, aber unter der Herrschaft der Türken entartet und fast vergessen, fanden erst neuerdings wieder an gepflegt und nach Deutschland, England, Nordamerika und Frankreich ausgeführt zu werden. Die türk.-griech. Weine haben entweder nur lokale Bedeutung, so der gelbgrüne Prassamein, der unter der Etikette «Nem Olymp» verkauft wird, der leichte Tzeneos, der Philippopel, der Adrianopel, der Niagosta und der Kapaki, oder sie zeichnen nur von ihrem alten Rufe, wie der Cyperwein und der Malvoasier von Rrita. Ganz wenige haben sich wieder den europ. Markt erobert. In Neugriechenland besteht dagegen abermals eine hervorragende, hellenische die des Altertums überlebende Weinkultur. Die besten G. W. kamen von jeder von den Inseln.

Den ersten Rang nahm im Altertum das Gewächs der Insel Chios ein, das hauptsächlich in Kom verzehrt ward; der vorzüglichste Ehier kam von Arius und Rhana. Demnach folgte der thaische und der leichte gesunde lesbische Wein (aus der Lage von Mitiene und Methymna). Außerdem wird noch der Kalamend und, bereits von Homer, der pramnische Wein, vom Berge Pramnus auf der Insel Xaria bei Samos, genannt. Im Mittelalter bestellte sich der alte Ruf der G. W. vornehmlich an zwei neue Ertrichkeiten, die in die Stadt Malvoasia (Monemvasia) auf einem Vorgebirge an der Küste Moreas, und an eine Kommune der Tempelherren, die sog. Kommanderie auf der Insel Cypern. Hier wuchsen die beiden feinsten Desferteine, die man

in Europa kannte, der Malvoasier und der Kipperwein. Der kostbare Malvoasier (s. d.) wurde nachgerade auch auf andern Inseln des Griechischen Archipels gezogen; den Namen trägt jetzt ein fetter und süßer, feurriger Wein von Kephallenia, weiß und rot (Gutland Malvoasier von Patros).

In der Neuzeit hat der Ruf abermals gewechselt. Gegenwärtig werden die edelsten G. W. auf der Insel Xhira oder Santorin erzeugt, der König der G. W. heißt jetzt nach dieser der Vin Santo. Er ist rot, im Alter bernsteinfarben, süß, duftig und geistig und wird hauptsächlich in die russ. Häfen des Schwarzen Meers ausgeführt. Für die Ithraeine bestehen in Athen eigene Handlungen. Weinreich sind auch die übrigen Eolladen, z. B. Patros und Karos. In zweiter Linie rangieren die Weine der Ionischen Inseln, namentlich die von Kephallenia, Ithala und Zefas. Bekannt ist der gelbe Rußteller Ovisios, der Mavrodaphni und der weiße Mont-Enos von Kephallenia. Einzelne gute Lagen finden sich sonst noch auf Gubda und im Peloponnes; der den leichten und milden Langobia und den herb, vollen Leonidas, beides Komeine, erzeugt. Attika liefert die geringern Gewächse des Kephissothals, die Marken Elufes, Theopipilos und Solon. Die besten G. W. sind fast sämtlich Desferteine; die Tischweine zählen noch nicht. Erst in letzter Zeit ist es den Bemühungen der Regierung, die auch Ausstellungen (Olympiaden) veranstaltet, und den Wintern in Patros und Korinth gelungen, auch bei den gewöhnlichen Sorten eine rationellere Behandlung, vor allem einen bessern Kellerrbau durchzuführen. Bis vor kurzem waren die Keller des Klosters Megaspilos die einzigen im ganzen Königreiche. Von alters her werden die Weine gegahrt (Kezinatwein), das heißt mit Terpentin oder Harz (Kefina) versetzt, was sie haltbarer machen soll, aber dem europ. Geschmack nicht zusagt.

Griechisch-orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

Griechisch-türkische Kriege, s. Griechenland.

Griechisch-unierte Kirche, s. Unierte Griechen.

Grieche, s. Grieche (s. d.).

Griechenpresse oder Griechenpresse, s. vgl. wie Grummelpresse (s. d.).

Grieg, Edvard, normw. Komponist, geb. 15. Juni 1843 in Bergen, wurde auf dem Leipziger Konservatorium gebildet, studierte in Kopenhagen bei Gade, besuchte später auch Italien, wo List Einfluß auf ihn gewann. Diese Schul- und Reiseeindrücke suchte er mit national-normw. Anregungen zu verbinden und dadurch eine neu-nordische Schule zu bilden. Die erste Aufmerksamkeit erregte G. mit seinen Violinsonaten. Ihnen folgten ein Quartett, ein Klavierkonzert, mehrere Hefte origineller Klavierstücke, eine Cellosonate und schließlich drei Suiten für Orchester, zwei davon aus der Musik zusammengestellt, die G. zu Jbsens «Peer Gynt» geschrieben hat. Diese Kompositionen erregten durch ihren Reichtum an nordischen Musikelementen und durch eine starke Ursprünglichkeit ungewöhnliches Aufsehen. Das Gebiet der Solokomposition betrat G. zuerst mit außerordentlich tief empfundenen, barmonisch sehr interessanten Liedern. Neuerdings hat er auch Chormusik veröffentlicht, die ebenfalls und in noch stärkerem Maße der normw. Propaganda dienen. G. leitete 1867—80 einen Musikverein in Kristiania und lebt seitdem in Bergen. — Vgl. L. Kamann, E. G. (Lpz. 1897).

Grien, Beiname des Malers Haldung (f. d.).
Gripenkerl, Christian, Historienmaler, geb. 17. März 1839 zu Oldenburg, bildete sich im Atelier von Karl Nath in Wien. Nach dessen Tode 1865 vollendeten G. als Zeichner und Bitterlich als Maler Nath's Malereien im neuen Opernhaus. So entstanden bis 1869 der Opernvorhang mit dem Wappenstein des Orpheus und die Deckengemälde des Zuschauerraums nach den Entwürfen Nath's, wie solche den beiden Künstlern auch bei der Ausführung des Plafonds im Palais Epstein (1871—72) zum Vorbild dienten. Gleichzeitig entstanden die Gemälde der Zimmerplafonds im Palais Ephrussi, 1873—74 drei Deckenbilder mit Scenophen und Allegorien im Palazzo Grassi zu Venedig, 1874—76 die kleinsten Frescobilder in der Villa der Großherzogin von Toscana in Gmunden. Für seine Heimat malte er das Treppenhäus der großherzoglichen Gemäldegalerie in Oldenburg, welche umfangreiche Arbeit (Venus Urania, umgeben von vier Bildern aus der Prometheusgeschichte) 1878 vollendet wurde. In die Zeit von 1875 bis 1885 fallen die acht Wandbilder, die Prometheusmythe darstellend, für Baron Sinas Akademie der Wissenschaften in Athen, während welcher Zeit er auch die Deckenbilder des Schloß, des Traums, der Nacht und des Morgens für das Schlafzimmer des Großherzogs Leopold in Horkstein und die Frescobilder im Sitzungssaal des Herrenhauses im Parlamentsgebäude in Wien vollendete (1882—85). G. arbeitet seltener in Fresko als in Ölmalerei, welche durch Wachsgrün matt gemacht ist. Seit 1874 ist G. Professor an der Kunstakademie in Wien.

Gripenkerl, Robert, Dichter, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo sein Vater, Friedrich Konrad G. (gest. 6. April 1849 als Professor am Carolinum zu Braunschweig), bekannt durch ein »Lehrbuch der Ästhetik« (2 Bde., Braunschweig 1827) und ein »Lehrbuch der Logik« (2. Aufl., Helmst. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien in Berlin lebte G. mit literar. Arbeiten beschäftigt zu Braunschweig, wo er 1839 Lehrer der Literatur und Stilistik am Carolinum, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Rabettensanstalt wurde. G. legte 1847 seine Ämter nieder und war fortan nur noch literarisch und künstlerisch, d. h. als Vorseher seiner Dramen, thätig. Er fand in ärmlichen Verhältnissen 16. Okt. 1868 in Braunschweig. G. war zugleich Dichter und Theoretiker, und diese beiden Seiten beeinflussten sich. Mit den Abhandlungen »Kritik Berlin in Braunschweig« (1843) und »Die Oper der Gegenwart« (1847) strebte er eine Umgestaltung der Tonkunst an. Sein literarischer kritischer Werk »Der Kunstgenius der deutschen Literatur des letzten Jahrhunderts«, Bd. 1 (Erg. 1846), zeichnet sich durch Ideenreichtum aus. Bedeutender aber sind seine beiden Revolutionsdramen, der trauervoll stürmende »Maximilian Robespierre« (1. u. 2. Aufl., Brem. 1851) und »Die Girondinen« (ebd. 1852), die beide große Auffassung des Stoffes, Formlichkeit und hinterhehende Sprache beinhalten. Von seinen späteren Dramen. Arbeiten sind noch die Schauspiele »Ideal und Welt« (Helm. 1855) und »Auf der hohen Wacht« (Freiburg 1860), endlich das histor. Drama »Auf St. Helena« (Hamb. 1862) hervorzuheben. — Vgl. Sievers, Robert G. (Wolfsen. 1879).

Gries (Griech), das zu kleinen Körnern zerhackene, durch Beuteln von der Kleie sowie von den kausförmigen Teilen (Mehl) gereinigte Ge-

treide, welches entweder direct zu Speisen verwendet, oder (bei der Griesmüllerei, f. Mehlfabrikation) durch weiteres Vermahlen in feines Mehl umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptsächlich aus Weizen und Gerste, aber auch aus Hafer, wie in Schottland, sowie aus Buchweizen, Reis und Reis.

Gries, Bsp., f. Griesbach.

Gries, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Bozen in Tirol, westlich bei Bozen, von dem es durch die Talfer getrennt wird, in 275 m Höhe, hat (1900) 4274 E., zwei Kirchen, die got. Pfarrkirche und die Eistkirche, ein Benediktinerkloster, zahlreiche Hotels und Pensionen und ist in neuer Zeit infolge seiner geschäftigen Lage am Fuße des Guntstnaberges, der milden und klaren Luft als Kurort sehr besucht (etwa 3000 Kurgäste). G. ist nach dem System des Professors Dertel in München auch als »Terraingkurort« eingerichtet. — Vgl. Folmar, Gries als klimatischer Kurort G. bei Bozen (in der »Vierteljahrsschrift für Klimatologie«, 1876, I, S. 292); Amthor, Bozen, Gries und Umgebung (3. Aufl., Gera 1884); Ravbrail, G. als klimatischer Kurort (2. Aufl., Wien 1887); Höfninger, Gries-Bozen als klimatischer Terraingkurort und Touristenstation (2. ergänzte Aufl., ebd. 1895); Geuter, Bozen-Gries und Umgebung (Münch. 1895).

Gries, Joh. Diederich, Übersetzer, geb. 7. Febr. 1775 in Hamburg, studierte seit 1795 in Jena die Rechte. Der Besatz, den einige seiner Lieder bei H. W. von Schlegel fanden, ermunterte ihn zu größeren Versuchen. Seinen »Phaeton« nahm Schiller in den »Musenalmanach« von 1798 auf. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebte, lebte er in Begleitung Schellings nach Jena zurück und studierte dann ein Jahr in Göttingen. Nach kurzem Aufenthalt in Weimar lehrte er nach Jena zurück, ging 1806 nach Heidelberg, im Herbst 1808 wieder nach Jena, lebte 1824—27 in Stuttgart, dann wieder in Jena, seit 1837 in Hamburg, wo er 9. Febr. 1842 starb. G. gebet zu unsern bedeutendsten Übersetzern. Er übertrug Laffos »Begeistes Jerusalem« (4 Bde., Jena 1800—3; 14. Aufl., 2 Bde., Berl. 1880), Ariostos »Kafener Roland« (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Ept. 1851), Calderons Schauspiele (7 Bde., Berl. 1815—29; 3. Aufl., 9 Bde., 1865), »Forteguerras« »Richard« (3 Bde., Stuttg. 1831—33), »Bojardos« »Verliebter Roland« (4 Bde., ebd. 1835—39). Daneben erschienen eigene »Gedichte und poet. Übersetzungen« (2 Bde., Stuttg. 1829). — Vgl. Aus dem Leben von Joh. Dietr. G. Selbst seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen (als Handschrift gedruckt, Ept. 1855).

Griesbach. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 511 qkm, (1900) 33 063 (16 152 männl., 16 911 weibl.) E., 38 Gemeinden mit 697 Ortschaften. — 2) G. in Bayern, **Flecken** und Hauptort des Bezirksamtes G., an der Linie Landau-Neumarkt der bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Passau) und Rentamtes, hat (1900) 1217 E., darunter 12 Evangelische, Postexpedition, Telegraph. Nahebei der Wallfabrikort Kronberg. — 3) G. in Baden, **Dorf** im Amtsbezirk Oberkirch des bad. Kreises Offenburg, 12 km im S. von Oppenau, im Schwarzwald, an der oberen Rhen, am Fuße des Kniebis, in 508 m Höhe, hat (1900) 802 E., darunter 18 Evangelische, Post, Telegraph, zwei meist von Frauen besuchte Bäder (Bad G. mit 8 Stahl-

quellen und Kolerabad mit 2 Stabquellen), die höchstgelegenen des Riesbis, mit etwa 2000 Kurgästen; ferner eine großartige Harz- und Kienrupsfabrik sowie Handel mit Holz und Kirschwasser.

Griesbach, Joh. Jak., prot. Theolog, geb. 4. Jan. 1745 zu Bubbach (Großherzogtum Hessen), studierte in Tübingen, Halle und Leipzig, habilitierte sich nach einer wissenschaftlichen Reise durch Holland, England und Frankreich 1771 in Halle, wurde daselbst 1773 außerord. Professor und 1775 ord. Professor in Jena, wo er 24. März 1812 starb. G. hat durch seine neutestamentlichen Textuntersuchungen Hervorragendes geleistet. Er veröffentlichte eine revidierte Ausgabe der Evangelien: «Synopsis evangeliorum» (4. Aufl., 2 Bde., Halle 1822), dann des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., ebd. 1775 u. s.; Handausgabe, ebd. 1805; 2. Aufl. 1825); ferner: «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., ebd. 1785–93), «Commentarius criticus in textum graecum N. T.» (2 Bde., Jena 1798–1811), «Anleitung zum Studieren der populären Dogmatik für Religionslehrer» (4. Aufl., ebd. 1812), «Opuscula academica» (Hg. von Gabler, 2 Bde., ebd. 1824). — Vgl. Augusti, über G.s Verdienste (Presl. 1813).

Griesbach, J. Friedrich.

Griesbach, J. Friedrich.

Griesheim. 1) G. in Hessen, Marktflecken im Kreis Darmstadt der hess. Provinz Starkenburg, 7 km im W. von Darmstadt, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, an der Linie Worms–Darmstadt der Preuss. und Hess. Staatsbahn, hat (1900) 5498 E., darunter etwa 700 Katholiken und 140 Israeliten, Post, Telegraph; Cigarrenfabrikation, Brauerei, Leder- und Gartenbau, Samenhandel. In der Nähe ein Artilleriechießplatz. — 2) G. am Main, Dorf im Kreis Höchst des preuss. Reg.-Bez. Wiesbaden, 6 km von Frankfurt, an den Linien Frankfurt a. M.–Limburg und Frankfurt–Höchst–Eben der Preuss. Staatsbahnen, hat (1900) 8546 E., darunter 3554 Katholiken und 27 Israeliten, Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Verschussverein, Darlehensverein; Backstuch- und chem. Fabriken. Durch eine Explosion in einer chem. Fabrik wurde 24. April 1901 fast das ganze Dorf ein Rauch der Flammen.

Griesheim, J. Wehr.

Griesinger, Jakob, Glasmaler, geb. 1407 zu Wlm, trat 1440 oder 1441 zu Bologna in den Dominikanerorden als Laienbruder ein und starb daselbst 1491. Er soll durch Zufall das aus Silber gebildete leuchtende Gels der Glasmaler erfunden haben. Von seinen Glasgemälden sind nur noch einige in San Petronio zu Bologna erhalten. Er wurde im 19. Jahrh. selig gesprochen.

Griesinger, Karl Theob., Schriftsteller, geb. 11. Febr. 1809 in Kirchbach bei Wolfach im Schwarzwald, studierte in dem evang.-theol. Stift zu Tübingen und blieb dann 3 Jahre lang im Kirchenbienst. Hierauf begab er sich nach Stuttgart, veröffentlichte 1838 sein erstes Werk: «Sühnwetten aus Schwaben» (3. Aufl., Stuttg. 1863) und gab 1839–41 die Zeitschrift «Der Schwäbische Humorist» heraus. Wegen Teilnahme an der Revolution von 1818 und Herausgabe des demokratischen Blattes «Die Volksworte» des Hochverrats angeklagt, wurde er erst nach zweijähriger Untersuchungshaft 1852 freigesprochen, lebte nun 5 Jahre in Nordamerika und nahm 1857 wieder Aufenthalt in Stuttgart,

wo er 1876 die Buchhandlung «Litteratur-Comptoir» gründete und 2. März 1884 starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich die kulturhistorischen und völkerpsychologischen hervorzuheben: «Lebende Bilder aus America» (Stuttg. 1858), «Emigrantengeschichten» (2 Bde., Tübingen 1858), «Die alte Brauerei, oder: Kriminalimpertien von New-York» (3 Bde., ebd. 1859), «Land und Leute in America» (2. Ausg., 2 Ae., Stuttg. 1863), «Märtemberg. Nach seiner Vergangenheit und Gegenwart in Land und Leuten gezeichnet» (ebd. 1866; 2. Aufl. 1874), «Die Jesuiten» (2 Bde., ebd. 1866; 3. Aufl. 1873), «Das Damenregiment an den verschiedenen Höfen Europas in den zwei letztvergangenen Jahrhunderten» (2 Bde., ebd. 1867–68; 2. Aufl. 1872; Neue Folge, 2 Bde., 1870–72), «Die Geheimnisse des Estural» (ebd. 1870), «Illustrierte Geschichte der Deutschen» (4 Bde., ebd. 1872), «Die Raiteremwirtschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrh.» (2 Bde., ebd. 1874). G.s «Schmidt'sche belletristische Schriften» erschienen in 6 Bänden (Stuttg. 1843–44).

Griesinger, Wilh., Arzt und Psychiater, geb. 29. Juli 1817 in Stuttgart, studierte in Tübingen, Järich und Paris Medizin, ließ sich 1839 in Friedrichshafen als praktischer Arzt nieder, war 1840–42 Assistenzarzt in der Irrenanstalt Württemberg, wurde 1843 Assistenzarzt Wunderrichs an der Klinik in Tübingen, habilitierte sich zugleich als Privatdocent und wurde 1847 außerord., 1849 ord. Professor der Pathologie in Kiel, 1850 Direktor der Medizinischen Schule in Kairo und Leibarzt des Vicekönigs von Ägypten, Abbas Pascha. 1852 lehrte er zurück, lebte zunächst in Stuttgart und wurde 1854 ord. Professor der Medizin und Vorstand der Anstalt für geisteschwache Kinder in Mariaberg. 1860 ging er als ord. Professor nach Järich. 1865 siedelte er nach Berlin über, wo ihm neben der Irrenklinik auch eine Station für Nerventrante und die Direktion der Poliklinik, die er indes 1867 wieder abgab, zugestanden worden war. Er starb 26. Okt. 1868 in Berlin. G. veröffentlichte «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» (Stuttg. 1845; 3. Aufl., Braunschweig 1871) und «Infektionskrankheiten» (2. Aufl., Erlangen 1864). In Berlin gründete er das «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten». Nach seinem Tode erschienen: «Gesammelte Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1872). — Vgl. Wunderrich, Wilhelm G. (Lpz. 1869).

Griesmühlerei, J. Mehlfabrikation.

Griespaß, Übergang der Simplongruppe in den Lepontinischen Alpen an der Grenze des Schweiz. Kantons Valais und der ital. Provinz Novara und auf der Wasserscheide zwischen Rhone und Po (Tosa); ein gut unterhaltener Saumweg zweigt bei Ulrichen (1349 m) vom Rhodenthal ab, steigt durch das steinige Eginental hinauf, unter dem Jufenspaz vorbei über den flachen Griesgletscher zur Bahnhöhe (2446 m), die eine prächtige Aussicht auf die Berner Alpen gewährt. Dann senkt sich der Weg steil hinab bei dem Weiler Auf der Trub (1685 m) vorbei, wo die Tosa ihre berühmten Wasserfälle bildet, gelangt durch den malerischen Engpass von Joppiano (Unterwald) in die zweite Stufe (Val Antigorio), wo die Fahrstraße beginnt, und mündet bei Crevola in die Simplongstraße. Von Ulrichen bis Domo d'Ossola dauert der Marsch 15 Stunden. Der G., der leichteste Gletscherpaß der Schweiz, Alpen, war vor Eröffnung

der Simplonstraße (1806) der wichtigste Übergang aus dem Oberwallis nach Italien.

Griespfeiler, i. Wehr.

Griespugmaschinen, diejenigen Maschinen der Mehlfabrikation (s. d.), die mittels eines Luftstroms Griesse oder Dunste (Dunstpugmaschine) gleicher Korngröße in schwere und leichte Sorten trennen

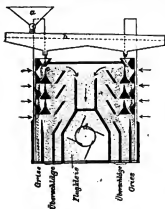


Fig. 1.

und aus denselben die Schalentheile entfernen. In der Saugmaschine (s. vorstehende Fig. 1) gelangen die Griesse aus der Gasse a auf das Rüttelsieb b, von dem sie in zwei Größen geteilt in die

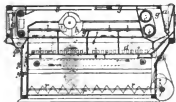


Fig. 2a.

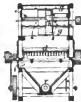


Fig. 2b.

Pugmaschine fallen. Beim Herabfallen hebt ein vom Sauglüfter d erzeugter Windstrom die leichten Griesse in die Überschlagsächer und zieht die Flugleiste mit sich fort. Die Klappen c regulieren die Menge der Überschlage. Die neuesten und besten G. beruhen



Fig. 3.

auf einer verbesserten Konstruktion von Gabanes, welche in der von H. Sed. Dresden, ausgeführten Form in Fig. 2 (a, b) u. 3 dargestellt ist. Durch die Gasse a laufen die Griesse auf das Rüttelsieb c, über dem die Kanäle d liegen (in Fig. 3 vergrößert). Ein Sauglüfter h erzeugt einen Luftstrom, der von unten

durch das Sieb hindurch tritt und die leichten Griesse in die Rinnen d, die Flugleiste bis an das umlaufende Filtertuch g hebt, das bei e durch Klopfer gereinigt wird. Die gepulsten Griesse fallen durch das Sieb in die Schneide r. Diese Maschine eignet sich sowohl zum Pugen von Griesen als auch der schwerer zu puhenden Dunste. Die ohne Filter arbeitenden G. blasen ihren Wind in Staubklammern oder Staubfächer (s. Mühlstaub), in denen die Staubluft von der Flugleiste befreit wird. — Über die Lage der Griespugerei in einer Mühlenanlage s. Mehlfabrikation nebst Tafel (D, 2).

Gries, Produkt bei der Mehlfabrikation, s. Gries.

Griesfäule, der Teil des Fluges (s. d.), der zur Verbindung des Flügelkörpers mit dem Flügelbaume dient. Bei den neuern eisernen Flügen bildet sie einen Teil des Flügelkörpers selbst. — Über die G. beim Wehr s. d.

Griethausen, Flecken im Kreis Cleve des preuss. Reg.-Bez. Düsseldorf, 5 km im N. von Cleve, an einem alten Arme des Rheins und an der Nebenlinie Cleve-Jeveraar der Preuss. Staatsbahnen, mit Dampfstraße (2 km nördlich von G. bei Salmorth), hat (1900) 754 meist lath. G., Postagentur, Fernsprechverbindung, und ist bekannt durch die Aufopferung der von Goethe gefeierten Johanna Sebus 1809, an die ein Denkmal erinnert.

Griff, Teil des Hufeisens (s. d.).

Griffbrett, bei Streichinstrumenten die aus Ebenholz bestehende oder schwarz angestrichene Platte unmittelbar unter den Saiten, auf welche diese mit dem Finger gedrückt werden. Früher hatten namentlich größere Instrumente, wie Gambe und Kontrabaß, Bünde, d. h. schmale Querleisten von Metall oder auch (wie im 16. Jahrh.) bloß um den Hals gebundene Stücken Darm- oder Leinwand, um das Finden der richtigen Töne zu erleichtern, was nur noch bei den mit den Fingern gezogenen Instrumenten, wie Gitarre, Zither u. a., der Fall ist.

Griffe, bei der Handhabung der Handfeuerwaffen wie der blanken Waffen das Annehmen der für verschiedene Zwecke vorgeschriebenen Lagen der Waffe und Stellungen ihrer beweglichen Teile (Schloß bei Handfeuerwaffen), namentlich die Übergänge aus einer Lage und Stellung in die andere. Da die Führung der Waffen möglichst rasch und beruht auf dem, daß die einzelnen, hinter- und nebeneinander stehenden Leute sich nicht hindern, sind in allen Heeren bestimmte G. vorgeschrieben. Bei den Handfeuerwaffen beziehen sich die G. auf Haltung und Tragen der Waffe beim Stehen wie in der Bewegung, auf die Handhabung des Gewehrs zum Schießen (La begriffe) und zum Raßkampf, wie auf die Haltung der Waffe bei Ebnenbeugungen (s. d.). Die G. mit den blanken Waffen ändern sich den Eigentümlichkeiten derselben entsprechend. Zur Einübung werden die G. wieder in Teile (Tempo) zerlegt. Die G., um das Gewehr zum Schießen fertig zu machen, bilden die Ugrüfung; bei heutigen Waffen umfaßt sie: Zünden des Gewehrs, Einlegen der Patrone oder des gefüllten Patronenrahmens, Schließen.

Die ältesten Vorschriften zu den G. mit dem Feuergeehr und mit der Waffe der Infanterie wurden Ende des 16. Jahrh. durch Moriz von Oranien

gegeben. In allen Armeen und besonders bei der Infanterie einiger deutschen Kleinstaaten bildete sich nach und nach und vornehmlich im 18. Jahrh. ein förmlicher Kultus für G. aus. Man loderte die Gemeindefeldzüge, um das tempomäßige Greifen möglichst hörbar zu machen, und sah in der gleichmässigen Ausführung der G. seitens einer starken Abtheilung das Höchste, monach ein Truppenausbilden zu streben habe. Diese übertriebene Veranschaulichung der G. als ein Mittel zur Ausbildung und Disziplin erhielt sich bis nach der Mitte des 19. Jahrh. Erst dann traten allmählich die Anforderungen an die kriegsgemäße Ausbildung des Mannes in den Vordergrund und damit die G. auf die ihnen gebührende Stelle zurück.

Griffel, in der Botanik, f. Gönacium.

Griffelschiefer, diejenigen Arten des Thonschiefers (s. d.), welche sich infolge ihrer Textur leicht zu Stiften spalten lassen und so weich sind, daß sie zum Schreiben auf den Schiefertafeln benutzt werden können, ohne diese anzugreifen.

Griffelschraube, eine von Griffel konstruierte Propellerschraube (s. d. und Tafel: Dampfschiff I, Fig. 2).

Griffiths Weich, Lithophaen, Lithopone, Zinksilith, weisse Malerfarbe, erhalten durch Zersetzung von Zinksilith mit einer Lösung von Schwefelbarium; das entstehende Gemisch von Schwefelsilith und Bariumsulfat wird geblüht und gepulvert. Durch Wasserdampf entschwefeltes G. W. kommt als Weichers Weich in den Handel.

Griffon, franz. Vorstellbünd, f. Bunde, A, 8, c. **Griffonnage** (frz., spr. nahich'), Krieklei, Geschnier; **Griffonnier** (spr. -möb'), Kriekler, Sudler von Schriftsteller; **Griffonnement** (spr. -onn'mäng), flüchtiger Entwurf, kleines Modell.

Griffith, bei botan. Namen Abkürzung für William Griffith, geb. 1810 zu Ham Common in der engl. Grafschaft Surrey, gest. 1845 als Arzt auf Malakka, hat sich um die Kenntnis der asiat. Pflanzen, besonders der ind. Palmen, verdient gemacht.

Grigione (spr. grishjohne), ital. Name von Grandban (s. d.). (Gräfin von, f. Sévigné.

Grignan (spr. grinjäng), Françoise Marquett, **Grignoz** (spr. grinjông), Weiler im Kanton Montford l'Amauro, Arrondissement Nombouillet des franz. Depart. Seine-et-Oise, hat eine staatliche Ackerbauschule mit 10 Professoren und 100 Schülern.

Grigoriospol, auch Gschernenta oder Tschorna, Stadt im Kreis Tiraspol des russ. Gouvernements Cherson, 43 km nordnordwestlich von Tiraspol, links am Dniester, hat (1897) 7600 E., Post und Telegraph, 2 russ., 2 armenisch-gregor. Kirchen, 1 israel. Bethaus. G. wurde 1787 bei der Übersiedlung von Armeniern hierher gegründet und nach Grigori Potemkin benannt. Der frühere Großhandel hat sich nach Odesa und Rishinew verjogen.

Grigorjewitsch, Dmitrij Wassiljewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 19. März 1822 in Simbirsk, gest. 22. Dez. 1899 (3. Jan. 1900) in Petersburg. Seine besten Arbeiten sind realistische Fortgeschichten aus dem russ. Leben: «Das Dorf» (1846 u. d.), «Anton der Unglückliche», «Das Medowthal», «Die Fischer» (deutsch Hamb. 1857), «Die Übergeordneten» (deutsch Tpz. 1859). Weniger bedeutend sind seine Erzählungen: «Moderne Sittenbilder», «Ein verhehltes Leben» (G.'s eigene Jugendgeschichte), «Die Akrobaten der Wohlthätigkeit», «Der Knabe aus

Guttapercha u. a. Seine Werke erschienen 1890 (10 Bde.) und 1897.

Grill (engl., spr. rüht; grill-room (spr. -ruh'm), **Grillstall**, in dem auf dem Roß gebratenes Fleisch verabreicht wird, besonders in England, neuerdings aber auch in größeren Städten Deutschlands.

Grillade (frz., spr. grijäd), auf dem Roß gebratenes Fleisch; bei der Appretur (s. d.) von Baumwollzeugen: das Sengen und Brennen derselben zur Beseitigung der emporstehenden Fäden.

Grillen, Gryllen oder Grabheuschrecken (Gryllidae), eine Familie der eigentlichen Geradflügler (s. d.), haben lange, borstenförmige Fühler, Sprungbeine (manchmal schwach entwickelt) und dreigliedrige Füße. An den Flügeldecken, die samt den Flügeln bei manchen verkrüppelt sind oder ganz fehlen, findet sich beim Männchen häufig ein ähnliches wie bei den Laubheuschrecken (s. d.) gebautes Ritzorgan, auch wie bei diesen in den Vorderextremitäten eine die Gedröhraufnahmen vermittelnde Blase. Die G. leben versteckt unter Laub und Steinen oder in selbstgegrabenen Löchern und fressen teils Pflanzengasse, teils Insekten und Würmer. Bei uns einheimisch sind die Feldgrille, das Heimchen und die Maulwurfsgrille (s. diese Artikel).

Grillenberger, Karl, sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, geb. 22. Febr. 1848 zu Zirnborn in Bayern, erlernte das Schlosserhandwerk, arbeitete bis 1874 als Schlosser, zuletzt als Werkmeister einer Fabrik in Jochheim, übernahm dann die Redaktion des «Nürnberg-Fürther Socialdemokraten», wurde 1878 Korrektor in einer Nürnberger Druckerei und redigierte dann die «Fränkische Tagespost» in Nürnberg. Seit 1881 gehörte G., der ein gewandter Redner war, dem Reichstage für Nürnberg an und spielte dort eine bedeutendere Rolle zur Zeit der Kämpfe um das Septennat, wo sein Name zugleich mit dem Namen Richter und Windthorst als das Stichwort für das «Antikartell» galt. Am 12. Juli 1893 wurde er als Vertreter Nürnbergs auch in die dapr. Zweite Kammer gewählt. Er starb 19. Okt. 1897 in München.

Grillenvertreiber, f. Schilddrücker.

Grillieren (frz., spr. gri-j), auf dem Roße braten; Erze rösten, Baumwollzeuge fengen (s. Grillade).

Grillsumme, Vogel, f. Leiste.

Grillparzer, Franz, Herr. Dramatiker, geb. 15. Jan. 1791 in Wien als Sohn eines Advokaten, ward nach Beendigung seiner jurist. Studien 1811 Erzherzog in einem gräf. Hause und trat 1813 als Konzeptspraktikant bei der k. l. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienst. 1824 rückte er zum Hofkonzipisten, 1832 zum Archivdirektor bei der Hofkammer auf. Er wurde 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und erhielt bei dieser Gelegenheit den Hofratsstitel. Im April erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrat, 1864 zum Ehrenbürger von Wien. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. G. im ganzen geräuschloses Leben wurde nur durch einige größere Reisen, wie 1819 in Italien, 1826 und 1847 in Deutschland und 1843 nach der Türkei und Griechenland, unterbrochen. Den Unverheirateten verband mit seiner Jugendgeliebten Katharina Fröhlich (gest. 1879) eine treue Neigung, die ihn bis zum Tode beglückte. Er starb 21. Jan. 1872 in Wien. Denkmäler wurden ihm 1889 in Wien und 1892 in Brünn errichtet. 1883 wurde auch eine

Grillparzer: Gesellschaft gegründet, die seit 1891 ein in Wien erscheinendes Grillparzer-Jahrbuch herausgibt. G. gehört als Dramatiker zu den großen Meistern der deutschen Dichtung und zwar ebenso sehr wegen seiner eigenartigen, poetischen Auffassung der Stoffe wie durch den sichern Aufbau der Handlung, die maßvolle und doch sinnfällige Charakteristik der Gestalten, die stimmungsvolle und geistreiche Sprache, die, in den seltensten Fällen poetisch in Schillers Art, durch ihre wunderbare Vereinigung des Innerlichen und des Sinnlichen unentrennbar festhält. Diesen klassischen Vorzügen ist freilich eine sieghafte Größe der Weltanschauung nicht gepaart; der quietistische Zug des Metternichschen Wiens verleugnet sich auch in G. nicht ganz; der stille Sinn, der die Welt zu stehen und zu entbehren weiß, die nicht bewegen kann, wird schon allzu früh G.s Ideal. Seine durch lange Jahre sehr engen Beziehungen zum Burgtheater hatten die glückliche Folge, daß G. durchaus bühnengerecht dichtete. Er debütierte erfolgreich mit seiner »Ahnfrau« (Wien 1817), einer der Gattung der Schicksalstragödien verwandten Dichtung im Versmaß span. Dramen. Liegt hier der Keim in der stürmischen, mit gespenstischen Elementen durchsetzten Handlung und vor allem in der beweglichen, weichen und äußerst melodischen lyrischen Sprache, so zeigen G.s nächste Schöpfungen »Sappho« (Wien 1819), »Das Gelbene Blies« (ebd. 1822), von dessen drei Abtheilungen (»Der Guckfreund«, »Die Argonauten« und »Medea«) besonders die »Medea« sich auf der Bühne erhielt, und vor allem des Dichters herrliches Werk, »Des Meeres und der Liebe Wellen« (ebd. 1840), eine in zauberhafte Stimmung getauchte Bearbeitung der Sage von Hero und Leandro, sehr viel tiefer poet. Kräfte: in allen dreien spielt das lyrische Element eine große, ergreifende Rolle, ohne daß dadurch die dramat. Macht des Ganzen beeinträchtigt würde. (Vgl. J. Schwering, G.s hellenische Trauerspiele, Paderb. 1892.) Vielleicht die dramatisch glänzendste Production G.s ist das histor. Trauerspiel »König Ottokars Glüd und Ende« (Wien 1825), ein vom buntesten und bewegtesten geschichtlichen Leben durchdröntes Werk, dessen erstem Akt sich an eigentümlich dram. Energie wenig vergleichen läßt, dem obendrein ein froher österr. Patriotismus besondere Frische verleiht. (Vgl. Aloar, König Ottokars Glüd und Ende. Eine Untersuchung über die Quellen der Grillparzer'schen Tragödie, Lpz. 1885.) Auf verwandtem Boden erblüht das Trauerspiel »Ein treuer Diener seines Herrn« (Wien 1830), das freilich dem ungar. Helden eine unterthänige Ergebenheit zumutet, die deutscher Empfindung widerstrebt. Das geistprübende histor. Lustspiel »Weh dem, der lügt« (Wien 1840), das eine Anekdote Gregors von Tours sehr witzig ausgestaltet, erfährt bei der ersten Aufführung in Wien merkwürdigerweise eine verständnislose Ablehnung, die den Dichter veranlaßt, seine spätem Dramen der Bühne vorzuenthalten. Im dem dram. Märchen »Der Traum, ein Leben« (Wien 1840), wie auch sonst vielfach in seiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an die großen span. Dramatiker. Von seinen drei nachgelassenen Trauerspielen: »Ein Bruderzwist in Habsburg« (Stuttg. 1873), »Die Jüdin von Toledo« (ebd. 1873) und »Libussa« (ebd. 1873), hat das erste wohl die tiefste geistige Bedeutung und bringt in der Gestalt des kais. Gräblers Rudolf vielleicht die genialst erfundene Persönlichkeit, die G. gelang, wäh-

rend das zweite am meisten einheitliche und spannende Handlung zeigt. Das zweitaltische Fragment »Ester« (Stuttg. 1877) ist in seiner stillen Schönheit eine Perle unter G.s Dichtungen. Auch zwei treffliche Novellen, »Das Kloster bei Sendomir« (in der »Majaja« von 1828) und der wehmütig rührende »Arme Spielmann« (in Mailäth's »Jris« für 1848), gelangen ihm. Sein 1819 in Rom verlassenes Lieb auf die Ruinen des Campo Vaccino wurde wegen seiner antichristlichen, an Schillers »Götter Griechenlands« erinnernden Tendenz von der Censur beanstandet, während ihm 1849 sein Gedicht »An Rabekts« als der glücklichste Ausdruck für die Empfindungen aller patriotischen Herzen nur Ruhm und Ehre brachte. G. lebte Jahrzehnte hindurch zurückgezogen und abgeschlossen vom Publikum, das kaum Notiz von ihm nahm. Nachdem aber Laube und Dingeldey seine Stüde wieder mit bestem Erfolg auf das Repertoire des Burgtheaters gebracht hatten, gewann der Dichter in hohem Alter eine Popularität, die auch außerhalb Oesterreichs in stetem Wachsen iel. Nach seinem Tode erschien, hg. von Heinr. Laube und Jos. Meilen, eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Stuttg. 1872; die 5. Ausg. in 20 Bdn. besorgte A. Sauer, ebd. 1892–94; sie enthält außer zahlreichen dram. Fragmenten auch die Jugenddramen »Blanca von Castilien«, »Die Schreibfeder«, »Wer ist schuldig«. — Biographien G.s schrieben Laube (Stuttg. 1884), populär Traber (Wien 1890), Mahrenholz (Lpz. 1890), Lange (Güterloh 1894). Eine wissenschaftliche Biographie bereitet Sauer vor, dessen Einleitung zu der Gesamtausgabe bei aller Kürze noch immer die beste Darstellung von G.s Leben bietet. Vgl. ferner: G.s Ansichten über Litteratur, Bühne und Leben. Aus Unterredungen mit A. Joplar (Wien 1872; 2. Aufl., Stuttg. 1892); M. Scherer, Zum Gedächtnis Franz G.s (Wien 1872); (von Hipp.) Wiener Grillparzer-Album. Für Freunde als Handschrift gedruckt (ebd. 1877); J. Roldelt, Franz G. als Dichter des Tragischen (Mörl. 1888); Lichtenheld, Grillparzer-Studien (Wien 1891); E. Reich, G.s Kunstphilosophie (Lpz. 1890); Singer, G.s Frauengestalten (ebd. 1891); Jarinelli, G. und Lope de Vega (Berl. 1894); ders., G. und Raimund (Lpz. 1897); Ehrhard, Le théâtre en Autriche. Franz G. (Par. 1900); deutsch Ränd. 1901); Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft (Wien 1891 fg.).

Grill-room, f. Grill.

Grimaldi, berühmte Familie Genuas, wo sie mit den Fieschi, Doria und Spinola den alten Adel bildete; als die entscheidenden Quellen neben den Fieschi bekämpften die G. fast ununterbrochen die führenden Obidyllen Häuser der Doria und Adorni. Sie wollen von Grimaldo, dem 714 ermordeten Majordomus Hildeberts II. von Neustrien abkommen; der erste sicher nachweisbare G. ist jedoch der Erzbischof Theobald von Mailand (869). Herren von Monaco nennen sie sich seit Guido I. (980). Das in mehrere Zweige zerfallende Geschlecht hatte außer in Italien auch in Frankreich reiche Besitzungen; Monaco selbst kam 1641 unter franz. Schutzherrschaft, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, übernahm Ludwig XIV. die Familie durch Vererbung des Herzogtums Valentinois und des Marquisats Vaur.

Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731. Gebiet und Name

ging an dessen Schwiegersohn Jacques François Leonard de Bonon: Nationon, Grafen von Lohrigny, über, der schon 1715 Valentinis als Mithilge erhalten hatte. — Val. Cais di Vieras, Documents inédits sur les G. de Monaco (Zur. 1885). — In Neapel blühen noch die Gera G., Marchesi di Vietracatella. Die bedeutendsten G. sind:

Ranieri G., der erste Genuese, welcher mit einer Kriegsflotte Genuas in den Atlantischen Ocean hinausfuhr. Er kämpfte im Dienste Philipps des Schönen 1304 siegreich gegen Flandern.

Antonio G., gemiesischer Admiral, übte durch einen Plünderungszug an der Catalonischen Küste Noche für die Verheerung der Ligurischen Küste durch die Aragonier, deren Flotte er 1332 bei Menorca schlug. Dagegen ließ er sich von einer venet.-aragonesischen Flotte unter Bisani 1353 nördlich von Sardinien schmachlich besiegen, was die Übergabe des gemiesischen Staates an Giov. Visconti von Mailand zur Folge hatte.

Domenico G. war Leiter des päpstl. Seewesens unter Pius V. und nahm 1571 trotz seiner bischöflichen Würde teil an der Schlacht von Lepanto; er starb 1592 als Kardinal, Erzbischof und Vizelegat von Avignon.

Grimaldi, Bernardino, ital. Minister, geb. 1841 zu Calanaro, subvertierte die Rechte zu Neapel, las dann selbst dort Staatsrecht und schrieb Kommentare zur neapolit. Verfassung. Seit 1876 Abgeordneter seiner Vaterstadt, wurde er 1878 Generalsekretär der öffentlichen Arbeiten, dann im Juli 1879 Finanzminister und Schatzmeister in Gariboldi zweitem Kabinett, machte sich aber durch seine offene Parole des übeln Standes der Finanzen die Vinte zum Feind, was ihn veranlaßte, schon im Nov. 1879 zurückzutreten. 1884 übernahm er im Kabinett Depretis das Ministerium des Ackerbaues, Handels und Gewerbes und 1887 wieder das der Finanzen. Bei der Krisis vom März 1889 mußte er jedoch Seidmit-Toda weichen, trat aber 7. Dez. 1890 als Finanzminister und Schatzmeister wieder ein, um im Febr. 1891 durch Luzzatti ersetzt zu werden. Hierauf war er als Anwalt und Mitglied des Stadtrats in Rom thätig. Im Juli 1892 wurde G. unter Giolitti Minister des Schatzamtes und interimistischer Leiter der Finanzen; doch gab er das Portefeuille der Finanzen im Mai 1893 an Agliardo ab und im Dezember desselben Jahres trat er mit dem gesamten Ministerium Giolitti zurück. Er starb 16. März 1897 in Rom.

Grimaldi, Francesco Maria, ital. Mathematiker und Physiker, geb. 2. April 1618 zu Bologna, war Jesuit und wurde Lehrer der Mathematik im Ordenscollegium zu Bologna. Er starb 28. Dez. 1663 zu Bologna. Sein Werk »Physico-mathesis de lumine, coloribus etc.« (2 Bde., Bologna 1665) war die Grundbuche von Newtons Lehre vom Licht.

Grimaldi, Giovanni Francesco, genannt il Bolognese, Landschaftsmaler, geb. 1606 zu Bologna, war ein Schüler der Nachfolger der Carracci. In Rom malte er landschaftliche Fresken für Papst Innocenz X. in den Palästen des Quirinals und des Vatikans, auch in der Kirche San Martino ai Monti, ferner in den Palästen Colonna und Borghese. 1648 begab er sich nach Paris und malte im königl. Palast sowie Landschaftsfresken in Kardinal Mazarins Palast. Nach Rom zurückgekehrt, setzte er die frühere Thätigkeit, besonders für die Päpste Alexander VII. und Clemens IX., fort. Er

starb 1680. G. behandelte die große stilistische Landschaft im Geiste des Annibale Carracci, wenn auch nicht mit dessen großartiger Auffassung und Farbenfrische. Die Technik ist leicht, die Farbenebung energisch, zuweilen etwas dunkel. G. radierte auch in geistvoller Manier Blätter (57) sowohl nach eigenen Kompositionen als nach Titian und den Carracci.

Grimaldi, venet. Adelsgeschlecht, das der Republik drei Dogen gab: Antonio G., geb. 1436, Doge seit 1521, gest. 27. Aug. 1523. — Marino G., Doge seit 1595, gest. 26. Dez. 1605, ist bekannt durch seine Verteidigung der Rechte Venedigs gegen Papst Paul V. — Pietro G., Doge seit 1741, gest. im März 1752. Sein Streit mit Maria Theresia und Benedict XIV. wegen des Erzbistums Aquileja wurde erledigt durch dessen Teilung in das österr. Erzbistum Görz und das venet. Udine.

Grimaldi (franz. grimace), Gesichtverzerrung, Frage; Grimaldier (franz. grimacier, spr. -fieh), Gesichterschneider.

Grimbari, in der Tierfabel Name des Dachs.

Grimm, Friedr. Melchior, Baron von, franz. Schriftsteller, geb. 25. Sept. 1723 zu Regensburg, besuchte die Universität Leipzig, wo seine Neigung zur schönen Literatur ihn mit Gottsched in Verbindung brachte. Ende 1748 ging er nach Paris, wo er Vorleser des Erzbischofs von Sachsen-Gotha und Sekretär des Grafen Friesen wurde. Durch Rousseau wurde er mit Diderot bekannt und bei der Frau von Crinap eingeführt. Mit diesen blieb er in enger Freundschaft verbunden. Einen Namen als Schriftsteller hatte G. sich zuerst durch die Broschüre »Le petit prophète de Boémischbroda« (Par. 1753; 2. Aufl. 1774) gemacht, in welcher er bei dem Auftreten der ital. komischen Operngesellschaft in Paris die Partei der ital. Musik gegen die französische ergriff. 1755 wurde G. Sekretär des Herzogs von Orleans. Seit 1753 übernahm er die Fortführung Kapnals litterar. Korrespondenz und sandte aller vierzehn Tage an eine Anzahl deutscher und nordischer Höfe (Darmstadt, Gotha, Bayreuth, Stockholm, Petersburg u. i. w.) einen banddriftlichen Bericht, in dem er die neuesten Ereignisse der franz. Literatur und Kunst besprach. Außerdem unterhielt G. noch einen persönlichen Briefverkehr mit der Herzogin Luise von Sachsen-Gotha, mit Karoline, Landgräfin von Hessen und zuletzt mit der Kaiserin Katharina II., die ihn zweimal (1773 und 1776) nach Petersburg kommen ließ, ihn reichlich mit Geldmitteln versah und ihm den Staatsratsstiel und Oberkammerherrn verlieh. Seit 1776 war G. Baron und bevollmächtigter Minister zu Paris für Sachsen-Gotha. Die Revolution brachte ihm um sein Vermögen und zwang ihn zur Emigration nach Gotha. Kaiserin Katharina machte G. zu ihrem Minister in Hamburg (1796), aber Kränklichkeit und der Verlust eines Auges nötigten ihn, seine Entlassung zu nehmen. Doch erhielt er seine russ. Pension; er brachte das letzte trübe Jahrzehnt seines Lebens in Gotha zu, wo er 19. Dez. 1807 starb. G.s litterar. Bedeutung beruht auf seiner »Correspondance litteraire, philosophique et critique«, die zuerst mangelhaft 1812 und 1829 herausgegeben, gegenwärtig vollständig vorliegt in der Ausgabe von Loungey (Par. 1878 — 82, 16 Bde.) und ein wichtiges Denkmahl der franz. Literatur- und Bühnengeschichte bildet. — Val. Ete. Beauve, Causeries du Lundi, VII.; ders., Etudes sur G. (Par. 1854); Edmond Scherer, M. G. (ebb. 1887); H. Rahvenholz, J. M. G., der Vermittler deutschen

Geistes in Frankreich (im «Archiv für das Studium der neuern Sprachen», hg. von Herrig, Bd. 82).

Grimm, Heint. Gottfr., Mediziner, geb. 21. Juni 1804 zu Sargstedt bei Halberstadt, erhielt seine mediz. Ausbildung 1821—25 im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, wurde 1831 Stabsarzt, 1838 Oberstabsarzt und gleichzeitig als Subdirektor mit der Leitung der militärärztlichen Bildungsanstalten betraut. 1840 wurde G. Leibzitz Friedrich-Wilhelm IV., 1844 Generalarzt, 1847 zweiter, 1851 erster Generalstabsarzt und Chef des Militärmedizinalkollegs, in welcher Stellung er sich um das gesamte Heeres-sanitätswesen die größten Verdienste erwarb und dem letztern durch eine Reihe umfassender Reformen seine heutige vollkommene Ausbildung und Organisation verdankte. Am 2. Febr. 1861 wurde er zum ersten Leibzitz des Königs Wilhelm ernannt. Er wurde 1879 wegen eines schweren Augenleidens in den Ruhestand versetzt und starb 24. Dez. 1884 in Berlin.

Grimm, Hermann, Sohn von Wilh. G., Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1828 zu Cassel, studierte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien an. Er wurde 1873 zum ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin ernannt, wo er 16. Juni 1901 starb. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Vpz. 1851) hervor, dem die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854), das Trauerspiel «Demetrius» (Vpz. 1854) und «Novellen» (Berl. 1856; 3. Aufl. 1897) folgten. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er Studien über Literatur und Kunst. G.s Hauptwerk ist das «Leben Michelangelos» (2 Bde., Hannov. 1860—63; illustrierte Ausg., Berl. 1900; 10. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1901). 1865—66 gab er die Zeitschrift «Über Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus. Von seinen Arbeiten sind ferner zu nennen: «Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen» (Berl. 1869), «Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst» (ebd. 1871; 2. Aufl., ebd. 1883), «Das Leben Raphaels von Vasari, Übersetzung und Kommentar», Bd. 1 (ebd. 1872; 3. Aufl. 1895), «Zehn Essays» (3. Aufl., ebd. 1884; Neue Folge, ebd. 1875; Dritte Folge, ebd. 1882; Vierte Folge, Gütersloh 1889), «Goethe. Vorlesungen» (2 Bde., Berl. 1877; 6. Aufl. 1899); der Roman «Unüberwindliche Mächte» (3 Bde., ebd. 1867; 2. Aufl. 1870), «Homers Ilias» (2 Bde., ebd. 1890—95), «Achim von Arnim und die ihm nahe ständen» (mit Steig, Bd. 1, Stuttgart 1895), «Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte» (Berl. 1897), «Fragen» (2 Bde., ebd. 1900—2). G.s Gemahlin war die dramat. Schriftstellerin Gisela von Arnim, Tochter Arnims und Elisabeths (Wetinas) von Arnim (s. d.).

Grimm, Jakob, der Begründer der deutschen Philologie, geb. 4. Jan. 1785 in Hanau, wuchs, des Vaters früh beraubt, in engen Verhältnissen auf, besuchte das Casseeler Gymnasium und bezog 1802 die Universität Marburg, wo er unter Savigny die Rechte studierte; ihm half er 1805 in Paris bei wissenschaftlichen Arbeiten. Seine damaligen Briefe an den jüngeren Bruder Wilhelm, mit dem er sein Leben lang durch treue Liebe und Gemeinschaft der Arbeit verbunden war, beweisen, daß schon hier sein Interesse für altdeutsche Dichtung begann. Im Herbst 1805 wurde er in Cassel Kriegssekretariatsaccessist,

1808 auf Empfehlung Johannes von Müllers Privatbibliothekar Jérôme, 1809 Staatsratsausbeiter. Nach den Freiheitskriegen nahm er als Legationssekretär am Wiener Kongreß teil und forderte im preuß. Auftrage die geraubten deutschen Handschriften aus Paris zurück. Um in Hessen zu bleiben, schlug er eine Donner Professorur aus und begnügte sich mit der Stelle des zweiten kasseler. Bibliothekars in Cassel; 1829 folgte er mit seinem Bruder Wilhelm einem Rufe nach Göttingen als Bibliothekar und Professor. Seine Lehrthätigkeit (über deutsche Sprache, Literatur, Rechtswissenschaft und Diplomatie) war nicht groß. Der Protest der Göttinger Sieben gegen den Staatsstreich des Königs von Hannover trug ihm die Ausweisung ein; im Dez. 1837 lebte er nach Cassel zurück. Von hier zog ein ehrenvoller Ruf Friedrich-Wilhelm IV. die Brüder als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften 1841 nach Berlin. 1846 und 1847 leitete Jakob G. als Ehrenpräsident die Germanistenversammlungen in Frankfurt a. M. und Lübeck; 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt und nahm, ein eifriger Anhänger der preuß. Hegemonie, an der Gothaer Versammlung teil, ohne sich in seiner schlichten Ehrlichkeit mit dem polit. Parteistreben befremden zu können. Er starb 20. Sept. 1863. Im J. 1896 wurde zu Hanau ein gemeinsames Denkmal der Brüder (von Eberle) enthüllt. Sein Nachlaß ist durch Hermann Grimm der Berliner Bibliothek anvertraut worden. Die 1897 in Cassel gegründete Grimm-Gesellschaft bezweckt die Sammlung von Erinnerungen an die Brüder G.

Eine einfache, heitere und genügsame Gelehrtennatur, lante und wollte Jakob G. keine Freude als die Arbeit. Er war ein Genie des Sammelns. Mit lebhafter Energie greift er zu; ein grandioser Reichtum der Anschauung und des Wissens, gepaart mit genialster Kombination, führt ihn schnell zu den bedeutungsvollsten Resultaten; seine Ausführung des Details, Schärfe der Logik und Kritik ist nicht im gleichen Maße vorhanden. In all der Vielheit seiner Interessen leitete ihn nichts so sehr als die kindliche Liebe zum Vollständigen, Deutlichen, Sinnlichen. Sie hat ihn zur Überschätzung der Volksdichtung gegenüber der Kunstdichtung verleitet, hat ihn oft mit Unrecht geneigt gemacht, alles heute im Volke Lebende für uralten deutschen Besitz zu halten; aber in dieser Liebe liegt zugleich seine eigentümliche Größe. Die gesunde Bildlichkeit, die ungeschulbige Frische seiner Sprache stellt Jakob G. zu den ersten Meistern unserer Prosa. Alle puristische Bedanterie, alle Sprachmeisterlei war ihm herzlich zuwider. Durch und durch histor. Forscher, beobachtete er das organische Werden mit liebevollster Verfeinerung; dieses Werden seinerseits durch praktische Regeln zu beeinflussen, lag seinem durchdringenden Sinne, dem alles natürlich Gewordene sein Recht hatte, ganz fern, schien ihm fast frevelhaft.

G. ging aus von der Heibelberger Romantik; mit Arnim nahe befreundet, arbeitete er an der «Einsiedlerzeitung» mit, auf Arnims Drängen gab er mit Wilhelm zusammen die «Kinder- und Hausmärchen» (2 Bde., Berl. 1812—14 u. d.; 41. Aufl. in 1 Bd., Gütersloh 1893) und die «Deutschen Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; 3. Aufl. 1891) heraus. Ihren Ehrgeiz setzten die Brüder in möglichst schlichte und getreue Wiedergabe des Volkstons. Doch führte im 1822 zuerst erschienener dritter Band der Märchen (neue Ausg. von Volke steht bevor), der Anmer-

G. aus der Jugendzeit (hg. von Herrn. Grimm und Hinrichs, Weim. 1881); Briefe der Brüder Jakob und Wilhelm G. an Benede (hg. von Wilh. Müller, Göt. 1889); Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm G., Dahlmann und Gerwinus (hg. von Zoppel, 2 Bde., Berl. 1886); Briefwechsel des Freiherrn von Meusebach mit Jakob und Wilhelm G. (hg. von Wendeler, Heilbr. 1880); Briefwechsel der Gebrüder G. mit nordischen Gelehrten (hg. von Ernst Schmidt, Berl. 1885); Briefwechsel Fr. Lütke mit den Brüdern G. (hg. von Sander, Hannov. 1891); vgl. auch Steig, Goethe und die Brüder G. (Berl. 1892).

Grimm, Ludw., Maler und Kupferstecher, Bruder von Jakob und Wilhelm G., geb. 14. Mai 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München, wo er sich unter Karl Defs besonders in der Kupferstecherkunst ausbildete. Nachdem er 1814 am Befreiungskriege teilgenommen, lebte er seit 1814 in Cassel und München, 1817 kurze Zeit in Italien, dann wieder in Cassel. Er wurde 1833 Professor an der Malerakademie zu Cassel und starb baldst 4. April 1863. G. hat über 100 Blätter radiert, eigene Kompositionen, Landschaften, Tiere, Figuren und Köpfe; namentlich gelangen ihm Bildnisse (darunter Luther und Melancthon nach T. Cranach). Eine Sammlung von 36 Blättern erschien 1823, eine andere 1840 und noch ein Nachtrag von 30 Blättern 1854 zu Cassel. Unter seinen Bildnissen, die meist religiöse Gegenstände darstellen, ist namentlich eine Madonna mit Heiligen, in einer Landschaft auf dem Kalen sitzend, ausgezeichnet.

Grimm, Wilhelm, Germanist, Bruder von Jak. G., geb. 24. Febr. 1786 in Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Cassel und studierte seit 1804 in Marburg die Rechte. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Sekretär bei der Bibliothek zu Cassel angestellt, heiratete 1825, ohne daß sich das beständige Zusammenwohnender Brüder löste, und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar, 1831 außerord., 1835 ord. Professor in der philol. Fakultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, die gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten; seines Amtes entlassen, folgte er Okt. 1838 seinem Bruder nach Cassel; 1841 ging er mit ihm als Akademiker nach Berlin, wo er 16. Dez. 1859 starb. Seinem Bruder in Vielem geistesverwandt, mit ihm häuslich und amtlich, durch zärtlichste Liebe und durch Gemeinschaft der Arbeiten verbunden, hatte er doch sein eigenes wissenschaftliches Feld und seine eigene Art, durch die er jenen ergänzte. Er war minder lähn, genial und fruchtbar; er liebte mehr geübtes, rundes und lauberes Ausstellen und Abschießen; er richtete sich auf engerm Gebiete ein, das er jertlich und mit schönem poet. Sinne ausgearbeitete. Gemeinsam mit Jakob bearbeitete er das »Deutsche Wörterbuch«, die »Deutschen Sagen« und die »Kinder- und Hausmärchen«; daß diese ein wahres Volks- und Kinderbuch geworden sind, danken sie zumeist dem künstlerischen Erzähler Wilhelm, der den naiven echten Märchentönen wundervoll traf, darin allen Romantikern weit überlegen. Wilhelms zahlreiche Ausgaben alt- und mittelhochdeutscher Dichtungen und Sprachdenkmäler sind mehr durch treffliche Litterarkritik und sprachliche Untersuchungen und feinsinnige Erläuterungen als durch Schärfe der Kritik ausgezeichnet; erwähnt sei: »Grade Ruedell« (Göt.

1828; 2. Aufl. 1844), das »Hilbebrandlied« (ebd. 1830), »Freidank« (ebd. 1834; 2. Ausg. 1860), der »Rosengarten« (ebd. 1836), das »Rolandslied« (ebd. 1838), die »Goldene Schmiede« (Berl. 1840), der »Eilwester Konrad von Würzburg« (Göt. 1841), »Althio und Prophilias« (Berl. 1846; Nachtrag, Göt. 1852), »Exhortatio ad plectem christianam. Glossae Cassellanae« (Berl. 1848), »Altdeutsche Gebräuche« (mit Nachtrag, ebd. 1851). Seine Untersuchungen »Über Freidank« (Berl. 1850; 1. und 2. Nachtrag, Göt. 1852—55) laufen freilich auf das unhaltbare Resultat heraus, daß Freidank identisch sei mit Walthar von der Vogelweide, sind aber voll von wertvollen und weitreichenden Beobachtungen, ebenso wie die stoffreiche Schrift »Zur Geschichte des Reims« (Berl. 1852). Die Grundlagen unserer Runenkenntnis legte das Buch »Über deutsche Runen« (Göt. 1821). Wilhelm G.s Hauptwerk aber war »Die deutsche Heldensage« (Göt. 1829; 2. Aufl., besorgt von Müllenhoff, Berl. 1867; 3. Aufl., von H. Steig, Gütersloh 1890), der er (schon durch seine Übersetzung »Altdän. Heldensieder« (Heidelb. 1811) und in den »Altdeutschen Wäldern« vorgearbeitet hatte: eine fast erschöpfende Sammlung der Zeugnisse für Leben und Fortleben der deutschen Heldensage, mit vorsichtiger unbefangener Kritik, die sich von allem mytholog. Vorurteilen frei hält. Die mannigfachen »Kleinern Schriften« Wilhelm G.s sind gesammelt von Gustav Hinrichs (4 Bde., Berl. und Gütersloh 1881—87); der erste Band wird eröffnet durch eine kurze Selbstbiographie. (S. Grimm, Jakob, und Deutsche Philologie.)

Grimm, Wilibald, prot. Theolog, geb. 1. Nov. 1807 in Jena, wo er seit 1827 studierte, sich 1833 habilitierte, 1837 außerord. Professor, 1844 ord. Honorarprofessor wurde. 1887 gab er seine Thätigkeit auf und starb 22. Febr. 1891 in Jena. G. vertrat die histor.-kritische Richtung, war aber entschiedener Gegner der Baur'schen Schule. Er veröffentlichte einen »Kommentar über das Buch der Weisheit« (Lpz. 1837), »Die Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte« (Jena 1845; gegen Dav. Fr. Strauß), »Institutio theologiae dogmaticae« (ebd. 1848; 2. Aufl. 1869), »Die Lutherbibel und ihre Textrevision« (Berl. 1874), »Kurzgefaßte Geschichte der luth. Bibelübersetzung bis zur Gegenwart« (Jena 1884), »Kommentare über die vier Massabücher« (1853—57) und das »Buch der Weisheit« (1860) in dem »Kurzgefaßten exegetischen Handbuch zu den Apostolischen« (mit D. Fritzsche, 6 Bde., Lpz. 1851—60).

Grimma. 1) **Amthauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, hat 846,54 qkm und (1900) 103 099 (51 232 männl., 51 777 weibl.) E. in 8 Städten und 177 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt der Amthauptmannschaft G.**, 30 km südöstlich von Leipzig, links an der Mulde, an den Linien Leipzig-Döbeln-Dresden und Glaucha-Burzen (Muldenhalbahn) der Sächs. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), in einem 2 kollektel reizend gelegen, ist Sitz der Amthauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), Hauptsteueramtes, Rentamtes,



einer Superintendentur, Bezirkskulinjektion, Bezirkssteuereinnahme, Straßen- und Wasserbauinspektion, und hat (1900) 10 892 E., darunter 353 Katho-

liten, in Garnison das 2. Königin-Jusarenregiment Nr. 19, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprech-Verbindung, 4 luth. Kirchen, darunter die 1685 erbaute Klosterkirche und die im 13. Jahrh. erbaute Frauenkirche, eine latb. Kapelle, Rathhaus (1442) und königl. Schloß, jetzt Sitz der Behörden, ein Krieger- und ein Cuthertdenkmal, ein 1838 gegründetes Schullehrerseminar, Realschule mit Progymnasium, neue Bürgerschule (1883) im Renaisancestil, Brauerei (1900), Bezirksarrestations- und Stenhaus. Am bekanntesten ist G. durch seine Landes- und Fürstenschule (Illustre Moldanum), welche Kurfürst Moritz in dem ehemaligen, 1288 gegründeten Augustiner-Eremiten-Kloster errichtete. Sie wurde 14. Sept. 1550 eingeweiht und besteht aus einem Alumnat mit 126 Stellen (104 Frei- und 22 Koststellen) und aus 18 Pensionisten (s. Fürstenschulen). Die Bibliothek umfasst mehr als 10 000 Bände. Die Anstalt befindet sich seit 1892 in einem prächtigen Neubau. Die ehemals blühende Tuchindustrie sowie der Holzhandel haben aufgehört. Wichtig sind die Kunstmühlen, eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, eine Patentiegelei, Fabrication von Brennerieinrichtungen, Glacéleder und Papiertüten, zwei Wäsche- und Seidenfabriken, Gerberei, Färberei und mehrere Druckerien für leinene und wollene Stoffe. G. besitzt sehr schöne Promenaden und in unmittelbarer Nähe ausgedehnte und gut gepflegte Waldparkanlagen und wird als Sommerfrische sehr besucht. In der Umgegend das der Fürstenschule gehörige Klostergut Kumbchen mit den Ruinen des 1251 gegründeten Cistercienserklosters, wo Katharina von Bora lebte, das schon gelegene Hohenstädt, das Dorf Döben mit altem Schloße, bereits 1183 urkundlich erwähnt als Burg Demin, auf welcher Albrecht der Stolze seinen Vater Otto dem Reichen gefangen gehalten haben soll, und die Holzgerühle mit Runkelmühlmühle, Maschinenbauanstalt und Papierfabrik. — G. ist sordischen Ursprungs und wird schon 1065 als Stadt erwähnt. Seit Erbauung des Schloßes, das schon 1200 stand, hielten die Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen hier öfters Hof. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der sog. Grimmaische Nachspruch zu stande, der die Streitigkeiten der beiden sächs. Linien über Lehn-, Münz- und Bergsachen schlichtete. — Vgl. Lorenz, Die Stadt G. in Sachsen, viktorisch beschrieben (Eps. 1856—71); Führer durch G. und Umgegend (4. Aufl., Grimma 1892); Köpfer, Geschichte der königlich sächs. Fürsten- und Landesschule G. (Eps. 1891); Urkundenbuch der Stadt G. und des Klosters Kumbchen, Bd. 15 des »Codex diplomaticus Saxoniae reginae« (ebd. 1895).

Grimmdarm, s. Darm und Lajel: Die Bauch- eingeweide des Menschen I, 12, 13, beim Artikel Bauch.

Grimmschäufen, Hans Jol. Christoffel von, Schriftsteller, wurde um 1625 in Selbhausen geboren, als zehnjähriger Knabe von den Hefen geraubt und lernte nun alle Abenteuer und Zährnisse des wilden Soldatenlebens in unmittelbarer Nähe kennen. In dieser Zeit erwarb er sich auf Kreup- und Querjagen jene Landes- und Volkstunde, jenen Blick für das Typische und Charakteristische seiner Zeit, die in seiner spätern schriftstellerischen Thätigkeit so fruchtbar zur Geltung kommen sollten. Nach dem Friedensschlusse bat er, so scheint es, mit großer Einnahme durch emsiges Studium der alten und fremden Literaturen seinen Erkenntnisthirst, nicht zum Vorteil

für seine litterar. Physiognomie, zu erweitern sich bemüht. Ursprünglich Protestant, trat er zum Katholicismus über und wirkte lange Jahre in verschiedenen Stellungen in den Diensten des Straßburger Bischofs Egon von Fürstenberg, seit 1665 als Schultheiß zu Nenzen in Baden, wo er 17. Aug. 1676 starb. Ein Denkmal wurde ihm 17. Aug. 1879 daselbst errichtet. Als Schriftsteller seit 1659 thätig, bat sich G. gerade in den Schriften, welche seinen Ruf begründeten, nie seines wahren Namens, sondern stets einer anagrammatischen Form desselben bedient: Samuel Greinsohn von Hirschfeld; German Schleißheim von Sulzfort; Wilarchus Grossus von Trommenheim; Seigneur Mehmahl; Michael Redulla von Sehmstorf u. a. Erst 1837 ward sein wirklicher Name durch H. Kurz nachgewiesen. Sein Hauptwerk, durch das er in der Litteratur fortlebt, »Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch«, das ist: Die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchsbalm« (Nürnberg 1669), erschien unter dem Namen German Schleißheim von Sulzfort. Die Bedeutung dieses Werks, eines 3b-Romans, in den wohl auch zweifellos autobiogr. Fragmente verflochten sind, beruht einerseits in dem Blut, mit dem der Verfasser dem Modroman seiner Zeit zum Trost, Menschen und Dinge drastisch und derb zu schildern wagte, wie sie wirklich waren und lebten, andernteils in der gelungenen dichterischen Gestaltung alles Gesehenen und Erlebten. Aus diesen Gründen ist der Roman auch vom kulturhist. Standpunkte aus eins der wertvollsten Dokumente aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Neue Ausgaben besorgten C. v. B. Wolff (Eps. 1848; 5. Aufl. 1876), Zittmann (Bd. 7 u. 8 von »Deutsche Dichter des 17. Jahrh.«, 2. Aufl., ebd. 1875), Kögel (Halle 1880), J. Robertag (in »Archiv der Deutschen Nationalliteratur«) und Kull (in Götting »Bibliothek der Weltliteratur«, Stuttg. 1895). Umarbeitungen, teils für das Volk, teils für die Jugend, lieferten C. von Balow (»Abenteuer des Simplicissimus«, Eps. 1836), Landhard (ebd. 1876), C. S. Meier (Brem. 1876), Weidrecht (2. Aufl., Eps. 1890), Kenz (in Reclams »Universalbibliothek«) u. a. Um diesen Roman gruppieren sich mehrere kleinere, die sog. »Simplicianischen« Schriften, die aber nicht die padende Wahrhaftigkeit des Hauptwerks erreichen: »Truk Simpler« oder die »Landthörnerin Courasche« (1669), »Der seltsame Springinsfeld« (1670), »Das Wunderbarliche Vogelneß« (Zl. I u. 2, 1672). Anderer Art ist eine Bearbeitung der biblischen Geschichte von »Joseph« (wahrscheinlich zuerst 1667, dann mit einer Fortsetzung 1670), die Novelle von »Dietwalt und Amelinde« (Nürnberg 1670; vgl. über sie Stilgebauer, Gera 1893), sodann eine Anzahl latr. Schriften, gegen die Laker und Thorheiten der Zeit. Diese Thätigkeit beginnt mit dem »Fliegenden Wandererinnen nach dem Monde«, nach dem »Jahrbüchchen« (1659); es folgen: die »Traumgeschichte von mir und dir« (1660), »Schwarz und Weiß oder der Satyrische Pilgram« (1666), »Der teutsche Michel« (1673) u. v. a. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien zu Nürnberg (3 Ale., 1683—1713); der Simplicissimus und die simplicianischen Schriften wurden herausgegeben von A. von Keller (in der »Bibliothek des Litterarischen Vereins«, 4 Bde., darin auch der »Joseph«, Stuttg. 1852—62), von H. Kurz (in der »Deutschen Bibliothek«, Bd. 3—6, Eps. 1863—64), von Zittmann (als 7., 8., 10. u. 11. Bd. von »Deutsche Dichter des 17. Jahrh.«,

ebd. 1877), von J. Bobertag (in Kürschners »Deutsch der Nationalliteratur«, Stuttgart. 1883).

Grimmen, in der Jägersprache, s. Burgkall.

Grimmen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 958,25 qkm., (1900) 35 450 E., 3 Städte, 41 Landgemeinden und 152 Gutsbesitze. — 2) G. in Pommern, Kreisstadt im Kreis G., links an der Trebel, an der Linie Berlin-Neubrandenburg-Stralsund der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenbahn Tribsee-Gröfswald (Gröfswald-Grimmener Eisenbahn), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Gröfswald), hat (1900) 3616 E., darunter 46 Katholiken, Postamt zweiter Klasse und Telegraph.

Grimminger, Adolf, Sänger, Dichter und Bildhauer, geb. 2. Mai 1827 in Stuttgart, besuchte daselbst 1845—48 die Kunstschule, um Bildhauer zu werden, studierte dann Kunst und debütierte 1853 in München als Tenorist. In demselben Jahre wurde er nach Mannheim, im folgenden nach Karlsruhe berufen. 1858 ging er nach Hannover, dann nach Wien und 1860 nach Rotterdam an die deutsche Oper. Häufige Gastspiele brachten ihm glänzende Erfolge. Seit 1869 lebt G. in Stuttgart. Er veröffentlichte drei Sammlungen von Gedichten in schwäb. Mundart: »Bei Derboim« (Stuttgart. 1868 u. d.), »Eugens-Land« (1873) und »Aus'm Verche-Reicht« (ebd. 1895); außerdem die Gedichte »Sprossen und Blüten« (ebd. 1894).

Grimmismál, s. Edda.

Grimmalt. 1) Herzog der Langobarden von Benevent, wurde 662 gegen das regierende Brüderpaar Bertari und Godebert zum König erhoben, vertrieb den erstern, tötete den letztern und vermählte sich mit ihrer Schwester. Als er 671 starb, wurde sein unminoriger Sohn König Garibald von seinem mütterlichen Onkel Bertari beseitigt, der jetzt selbst wieder zur Regierung gelangte und sie bei seinem Tode 688 auf seinen Sohn Kunibert (bis 700) vererbte. — 2) Sohn Pippins des Ältern, regierte von 642 bis 656 Austraßen als Majordomus des Königs Sigibert. Als er bei Sigiberts Tode dessen Sohn Dagobert II. ins Kloster sedte und den eigenen Sohn Chilbert als König erhob, wurde er von den Großen überwältigt, dem neustriischen König Chlodwig II. ausgeliefert und hingerichtet. Erst Ende des Jahrhunderts erhob sich das Haus Pippins unter G. 3. Reffen Pippin dem Mittlern zu neuer Bedeutung. — 3) Sohn Pippins des Mittlern, 714 kurz vor dem Tode des Vaters ermordet, dessen Nachfolger nun Karl Martell wurde. (Vgl. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses, Lpz. 1866.) — 4) Sohn des Bayernherzogs Theodo, s. Bayern (Geschichte).

Grimshy, Stadt in England, s. Great-Grimshy.

Grimfel, die, Voh der Berner Alpen (s. Westalpen) zwischen der Jinsteraarborn- und der Dammagruppe, an der Grenze der Schweiz, Kantone Bern und Wallis, die Wasserscheide zwischen Aare und Rhône. Die Straße führt, von Meiringen die Aare aufwärts durch das Hasli (s. d.) an dem Handedfall (s. d.) vorbei, in 7 Stunden zu dem düstern Grimselgrund (1875 m), einem tiefen Bergkessel mit einem kleinen See, an dessen Ufer das Grimselbospij steht, ein steinernes Gebäude, ursprünglich eine fromme Stiftung der Landschaft Hasli, zur Zustrichstätte der Wanderer bestimmt, jetzt ein stark besuchter Gasthof und Ausgangspunkt für Gletscherwanderungen in den Berner Alpen. Von hier zieht

sich die Straße in vielen Windungen den Bergkamm hinauf, steigt links an dem kleinen düstern Totensee (2144 m; 1799 als Begräbnisort benutzt) vorbei zu der Bahnhöhe der Hausel (2182 m) und senkt sich in sechs großen Kehren die steile Mäienwong (400 m) zum Gletsch (s. Rhönegletscher) hinab, wo sie beim Hotel zum Rhönegletscher in die Furlaststraße einmündet. Vom Bergkamm zieht sich rechts ein Weg zur Bahnhöhe (2164 m), von wo das kleine Eidelhorn (2766 m) leicht bestiegen wird, und über die Grimselalp nach Obergestelen (Oberwallis) in das Rhönethal, wo er ebenfalls in die Furlaststraße mündet. Nach der Vollenbung der Grimselalpstraße wurden die Furlastseifungen bedeutend erweitert (s. Sankt Gotthard). 1799 war die G. Schuttplatz hartnäckiger Kämpfe, bis es den Franzosen gelang, die österr. Stellungen auf der G. über das Nägelsgrätzli zu umgehen. — Vgl. Wäbler, Mitteilungen über den Grimselpaß und das Grimselbospij (Zürich 1895).

Grimfen, kleine dän. Insel im N. von Jöland, unter dem Polarkreise, hat etwa 90 E., die Fischerei und Einjammeln von Möweniern betreiben. Die mittlere Jahresstemperatur beträgt nur 1,4° C.

Grimsfär, Gletscher auf Island (s. d.).

Grimstad, Stadt im normeg. Amt Nedens, im NO. von Kristiansand, an der Küste des Skagerak, hat (1900) 3036 E., Reederei, Schiffbau und Holzaustrub: Sie eines deutschen Bickelmsls.

Grind oder Schorf, die Kruste, die sich auf verletzten Stellen der äußern Haut ober der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeflossenen Blutflüssigkeit bildet. Die Farbe des G. ist honigagelb oder braunrot bis schwarzbraun; seine Dike ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehreren Millimetern betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf der er sich gebildet, fest an, so daß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man G. auch Hautkrankheiten nennt, wie Kopfgarrin, Kleingrind, nässender G. u. a., bei Tieren auch die Häute (s. d.).

Grind (Wuhlopij), Walfier, s. Delphine.

Grindartiges Ekzem, s. Hautkrankheiten (der Hauttiere).

Grindel, Teil des Fluges (s. d.).

Grindella, Kraut von Grindelia robusta Nutt., einer aus Kalifornien stammenden, asterartigen Kompositen. Das Extrakt von G. wird bei Nibma, chronischem Bronchial- und Blasenkatarrh verwendet (noch nicht genügend erprobt).

Grindelwald. 1) Thal des Berner Oberlandes in der Schweiz (s. d. nebst Karte), wird im S. von den gewaltigen Hochjipfeln der Berner Alpen überragt; den Nordrand bildet die Jaulhornlette; Lauberhorn und Tschuggen (2523 m) mit der kleinen Scheidegg (2069 m) trennen das G. vom Lauterbrunner, die Große Scheidegg (im NW. des Wetterhorns) vom Aaretal. Das Klima ist trotz der Höhe (durchschnittlich 1000 m) und der Nähe der Grindelwaldgletscher (s. d.) mild, Getreide, Kartoffeln, Flachs und Hanf, der Kirschaum gedeihen vorzüglich; Weiden und Wälder bedecken die Abhänge. — 2) G., eigent-

lich Wydisdorf, Dorf im Bezirk Interlaken des Schweiz. Kantons Bern, in 1057 m Höhe, südlich von Interlaken, hat (1900) mit der weithin über das Thal zerstreuten Gemeinde 3370 E., darunter 46 Katholiken, und als Mittelpunkt des Fremdenverkehrs zahlreiche Hotels. Alpwirtschaft und Fährwesen sind die Haupterwerbszweige. G. ist mit Interlaken (19 km) und seit 1893 mit Lauterbrunnen (18 km, Bengernalpbahn) durch Bergbahnen verbunden. G. brannte 18. Aug. 1892 zum Teil ab. — Vgl. Bandlin, G. als Winterkurort (Bern 1875); Coolidge, Illustrierter Führer von G. (Grindelwald 1900).

Grindelwaldgletscher, zwei Gletscher an der Nordseite der Finsteraarhorngruppe in den Berner Alpen, im Hintergrund des Tales von Grindelwald (s. d.). Der größere Untergrindelwaldgletscher, zwischen dem Wänd, den Schredhornern und den Viecher Hörnern, umfaßt 37 qkm und besitzt eine Gletscherzunge von 7,5 km Länge; er ist der sechsgroße Gletscher der Alpen und reicht mit seiner Zunge am tiefsten hinab; sein Ende lag 1870 in 1080 m Höhe. Der Obergrindelwaldgletscher zwischen den Schred- und den Wetterhornern bedeckt 14,5 qkm, die Zunge ist 3 km lang; sein Ende lag 1870 in 1320 m Höhe.

Grindwal (Grind, Buxtopf), s. Delphine.

Grindwuzel, s. Rameux.

Gringore (spr. gränggahrt), auch Gringoire (spr. gränggahrt), Pierre, franz. Dichter, geb. zwischen 1475 und 1480, machte sich zuerst durch allegorisch-moralische Gedichte bekannt, denen mehrere satirische, politische und Gelegenheitsfarzen folgten. Er war 1502—20 Träger einer der Hauptrollen der Theatergesellschaft der Enfants sans souci (s. d.) in Paris, der Mère Sotte, und nahm wiederholt teil an der Abfassung und Aufführung von Mysterien, die beim Einzug hochgeachteter Personen in Paris vorgeführt wurden. Später trat er als Wassenherold in den Dienst des Herzogs von Lothringen, beschloß seine Dichterlaufbahn mit geistlichen Dichtungen und starb 1544. Von literarischer Bedeutung ist er als Schöpfer des polit. Schauspiels in Frankreich, das er in den Dienst Ludwigs XII. stellte und in dem er mit derbem Spott dessen Feinde, das Papsttum, die Geistlichkeit und Gebrechen der Zeit verfolgte. Die bedeutendsten unter seinen Stücken sind: «Le jeu du prince des sots» (1511) und «Le mystère de St.-Louis» (um 1524). Seine «Euvres» wurden von Montaiglon und J. de Rothschild herausgegeben (Bd. 1 u. 2, Par. 1858—77). Pierre Gringore ist v. Hugo's «Notre Dame de Paris», in Banville's Schauspiel «Gringore» (1866; deutsch von Betty Baoli, Wien 1872) und in Brülls Oper «Gringore» (1892) find freie Schöpfungen. — Vgl. Bicot, G. ot tes comédiens italiens (Par. 1878); Babel, Pierre G., poète français (Nancy 1893).

Grinnell, Henry, Beförderer der amerik. Nordpolfahrten, geb. 13. Febr. 1799 zu New-Bedford in Massachusetts, ließ sich 1828 in Neuwort nieder, wo er als Aeder und Kaufmann zu Reichtum gelangte. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff aus, welches 1850 unter de Haven zur Auffindung Franklin's ausging, und trug teilweise die Kosten der Polareisen von Kane (1853—56) und Hayes und Hill (1860—61). Nach ihm ist das Grinnell-Land (s. d.) benannt. G. starb als Präsident der amerik. Geographischen Gesellschaft 30. Juni 1874 zu Neuwort.

Grinnell-Land, Polarland im arktischen Ocean, von Grönland durch den Kennedyfjund getrennt, mit

Grant-Land (s. d.) im N. und Ellesmere-Land im S. zusammenhängend (s. die Nebenkarte zur Karte der Nordpolareisen), wurde 1850 von de Haven entdeckt und nach Henry Grinnell (s. d.) benannt. Die brit. Expedition (1875—76) erforschte zuerst das Land, in welches Greely, der Leiter der amerik. Polarisation in der Discoverypal (Grant-Land), 1881 bis zum Greely-Fjord an der Westküste vordrang. Lockwood erreichte 1882 von hier aus Lockwood-Zubad unter 83° 24' an der Nordküste Grönlands. 1898/99 wurde G. von Peary, der unter anderem feststellte, daß G. mit Ellesmere-Land zusammenhängt, erforscht. In den Tälern, die im Sommer schneefrei und von dichtem Moose und von einer der grönländ. gleichartigen Phanerogamenflora, darunter von artlichem, blumige Felder bildendem Rohn bewachsen waren, fand Greely wachsende Moschusochsen und Schneebühner, die hier überwinterten, außer Wölfe, Hasen, Füchse, Lemmings und Hermelinen, die sich nur im Sommer hier ausblieben. Die Küsten waren bevölkert von Schneeammern und Eisrenten.

Grinzel, Einschnitt am Biser (s. d.).

Gringling, Vorort im N. von Wien (s. Karte: Wien, Stadtgebiet), seit 1890 mit demselben vereinigt und einen Teil des XIX. Bezirks (Döbling) bildend, ist bekannt durch seinen vortrefflichen Wein, der an den Abhängen des Rablenbergs wächst. G. ist Station der Zahnradbahn von Rudsdorf auf dem Rablenberg.

Griotte oder Griottemarmor, ein Marmor, bei dem rotbraune oder fleischfarbige gebogene Thonschieferlagen sich wellig zwischen kiensteinartigen größern Kalkpartien von grauer oder gelblicher Farbe einermischen, wodurch die als Flaserfall bezeichnete Ausbildungsweise hervorgerufen wird. Die Kalkmassen enthalten sehr oft einen Cephalopodenrest, eine Elmenia, einen Goniatiten, auch wohl eine Orthocerasart, die wahrscheinlich die Ansammlung des totenlauren Kalks innerhalb des Schieferstammes unterstützt haben. Diese prächtigen, zur oberdevonischen oder carbonischen Formation gehörigen Marmore werden namentlich in den Pyrenäen bei Sarrancolin im Aurethal gebrochen und zu Vagnères-de-Bigorre verarbeitet, ebenso wie der benachbarte Marmor aus dem Campaner Thal, gleichfalls ein Flaserfall, bei dem die Kalksteinnieren rot oder weiß und die Schieferlagen grünlich sind. Unter Ludwig XIV. wurden die Brüche ausgebeutet, dann aufgegeben und 1845 wieder in Betrieb gesetzt. Ganz ähnlicher Marmor findet sich auch in Äthiopien.

Griphus (Hep), griech. und lat. Bezeichnung für Käse (neben aenigma), deren eine Anzahl überliefert ist. (S. Käse und Gerierästel.)

Grippe, epidemisches Katarrhsieber, russischer Katarrh, Blüthkatarrh oder Influenza, eine meist epidemisch, seltener in einzelnen Fällen auftretende Infektionskrankheit, die sich als ein fieberhaftiger Katarrh der Luftwege mit schweren Allgemeinerkrankungen äußert. Die G. beginnt meist plötzlich mit Frost, dem hohes Fieber folgt. Der Kranke klagt über Mattigkeit, Schwindel, Kopfschmerz, Schwere in den Gliedern und stiebende Schmerzen in den Gliedern und dem Rücken, er wird von heftigem Husten gequält, leidet an Appetit- und Schlaflosigkeit, bisweilen auch an Erbrechen und heftigen Diarrhöen. Gleichzeitig tritt hochgradiger Kräfteverfall ein, so daß die Befallenen den

Eindrud Schmerzanker machen. Nicht selten ist die G. von starken Reizungen des Centralnervensystems begleitet; Delirien, Krämpfe, Hallucinationen, Neuralgien u. dgl. sind nicht selten und können das ganze Krankheitsbild beherrschen. Je nach den Symptomen, die im Verlaufe der Krankheit am meisten hervortreten, unterscheidet man eine nervöse, eine gastrische und eine katarrhalische Form der G. Die Inkubationszeit ist kurz; sie schwankt zwischen wenigen Stunden und einigen Tagen. Die Dauer der Krankheit ist sehr verschieden; in leichten Fällen währt sie 1–2 Tage, gewöhnlich ist sie in 8–14 Tagen beendet. Die Melanovalesenz schreitet sehr langsam fort, mitunter klagen die Erkrankten noch nach Wochen und Monaten über Schwäche. Zuweilen treten Nachkrankheiten, wie dauernde nervöse Störungen, Herzaffektionen, Gelenkerkrankungen und Lähmungen, nach der G. auf. Wenn auch kräftige Individuen im mittleren Lebensalter nur selten der Krankheit erliegen, so wird doch die G. Säuglingen und Greisen nicht selten verhängnisvoll; desgleichen sind Leute mit Herz- und Lungenleiden durch die G. stark gefährdet. Die G. tritt fast stets epidemisch auf und breitet sich mit großer Schnelligkeit aus. Eine der ersten genauer beschriebenen Epidemien verbreitete sich seit 1510 von Malta aus über Europa. Seitdem sind zahlreiche Epidemien über die Erde gegangen. In diesem Jahrhundert waren 1800, 1835, 1857 und 1858 kleinere Epidemien. Eine besonders heftige Pandemie verbreitete sich 1839 und 1890 von Sibirien her über Europa und ging auch nach Amerika über. Die schnelle Verbreitung der Krankheit war hauptsächlich die Ursache, daß man ein Miasma, einen durch die Luft weithin übertragbaren Infektionsstoff, als Ursache der Krankheit ansah. Allein ein genaues Studium der Epidemie 1889–90 hat ergeben, daß die Krankheit immer zuerst an den Verkehrszentren auftrat, und daß sie dahin stets von Leuten, die aus besessenen Gegenden kamen, eingeschleppt wurde. Da wo geringer Verkehr war, wie in Centralasien, breitete sich die Krankheit nur langsam aus, nachdem sie aber nach Petersburg gelangt war, waren in drei Wochen sämtliche Länder Europas befallen, ja bereits in Neapel die Krankheit aufgetreten. Der Erreger der Krankheit ist der von R. Pfeiffer entdeckte Influenzavirus (s. d.). Die Behandlung der unkomplizierten G. beschränkt sich auf hygienisch-diätetische Maßnahmen; Bettruhe ist dringend anzuzeigen, auch wenn die Erkrankung scheinbar leicht verläuft. Gegen die begleitenden neuralgischen Schmerzen werden Antipyrin und Salicyrin mit gutem Erfolge angewendet. Wichtig ist es, besonders bei alten und geschwächten Kranken, durch entsprechende Diät die Kräfte zu heben und durch Verabreichen von Wein und anregenden Mitteln die Herzthätigkeit zu stärken. — Vgl. die Influenza-Epidemie 1889–90, hg. von Zeyher und Gutmann (Hessb. 1892); B. Friedrich, Die Influenza-Epidemie 1889–90 im Deutschen Reich (in den »Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte«, Bd. 9, Berl. 1894); Wundorff, Die Influenza-Epidemie 1891–92 im Deutschen Reich (ebd.); J. Schmid, Die Influenza in der Schweiz 1889–94 (Bern 1895); Leichtenstern, Influenza (in Bd. 4 der »Speziellen Pathologie und Therapie«, hg. von Rothnagel, Wien 1896); Gray, Influenza (Lond. 1897); Wirtbaum, Die Influenza (Münch. 1900).

über die G. der Pferde s. Influenza.

Gripsholm, königlich schwed. Festschloß in reizender Lage an der Südküste des Mälarsees, von Gustav Wasa 1537 gegründet. Dessen Sohn Erik XIV. hielt hier 1563–67 seinen aufrehrerischen Bruder Johann III. in Haft, ward aber selbst von letztem 1571–73 nach der Entthronung zu G. gefangen gehalten; 1809 entsagte hier Gustav IV. Adolf dem Throne.

Griqua, Volk in Südafrika, stammt von Rischlingen (holländ. Boers und Hottentottenfrauen) und bewohnt das Land zwischen 27° 40' südl. Br. und dem Oranjestrom und zwischen 22° 30' und 25° 30' östl. L. von Greenwich (s. Karte: Kapkolonien). Ihr Gebiet gewann erst Bedeutung, als 1868 der erste Diamant (s. d.) am untern Baalflusse gefunden wurde. Der Häuptling des westl. Oriqualandes, Waterboer, suchte 1871 um Einverleibung seines Gebietes in die Kapkolonie nach. Das neue Gebiet erhielt den Namen Westgriqualand und wurde 24. Jan. 1881 vollständig einverleibt. Das Land zählte (1891) auf 39 360 qkm 83 375 E., darunter 29 670 Weiße, und ist in 4 Bezirke (divisions [Barley-Weit, Kimberley, Heribert und Dag]) eingeteilt. Hauptstadt ist Kimberley (s. d.). Der Osten wird von der Bahnlinie Kapstadt-Gubuluma durchschnitten. Ein Teil der G. wanderte 1862 von dem Plateau des Oranjestroms über die Drakensberge nach der Südküste unter Adam Kok aus und gründete im sog. Nomanaland Ostgriqualand, zwischen Natal, dem Tembu- und Bondoland gelegen. Die Gebirgsgegend enthält in den Thälern reiche Getreidefelder und vorzügliche Weideplätze. Außer den 2–3000 G. fanden hier Kaffern (Bontomisi), Jingos und Basutos eine Zufluchtsstätte; die Bevölkerung betrug (1891) 152 618, darunter nur 4150 Weiße. Hauptstadt ist Koffat (1500 m ü. d. M.) an einem Zufluss des Umzimvubu. 1876 wurde Ostgriqualand (19668 qkm) von der Kapkolonie annektiert.

Grißaille (frz., spr. -sai), grau in grau mit verschiedenen Schattierungen ausgeführte Malerei, wie solche besonders in der Email- und Glasmalerei Verwendung findet. Auch werden Fresken, nach dem Vorbild der pompejanischen Wandgemälde, öfters als G. behandelt. — G. heißen auch leichte, aus weichem und schwarzem oder dunkeln Garn feingitterig gewebte Seidenstoffe.

Grißbau, eine Art der Prachtstinde (s. d.).

Grißman, roman. Name von Graubünden (s. d.).

Gris Coupler (frz., spr. gri kuple), s. Induline.

Griech., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Aug. Heim. Rud. Griefbach (s. d.).

Griefbach, August, Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, studierte zu Göttingen und Berlin Medizin und Botanik. Nachdem er sich 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitiert hatte, unternahm er 1839 eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, 1842 nach Norwegen und 1850 in die Pyrenäen. 1841 wurde er zum außerord. und 1847 zum ord. Professor an der Universität ernannt. 1875 erhielt er die Direction des Botanischen Gartens in Göttingen, wo er 3. Mai 1879 starb. Als Ergebnisse seiner Reisen und Studien sind außer der »Reise durch Rumelien und nach Brussa« (2 Bde., Göttingen 1841) und zahlreichen, besonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: »Genera et species Gentianearum« (Stuttgart 1839), »Spicilegium florae Rumelicae« (2 Bde., Braunschweig 1843–45), »über die Bildung des Torfs in den

Emismooten» (Bött. 1846), «Die Vegetationslinien des nordwestl. Deutschlands» (ebd. 1847), «Die geogr. Verbreitung der Hieracien» (ebd. 1852), «Systematische Bemerkungen über die Pflanzensammlungen Philipps und Leckers im südl. Chile und an der Magellansstraße» (ebd. 1854), «Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karainen» (ebd. 1857), «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropischen America» (ebd. 1860), «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64), «Die geogr. Verbreitung der Pflanzen Westindiens» (Bött. 1865), «Catalogus plantarum Cubensium» (Lpz. 1866), «Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung» (2 Bde., ebd. 1872; 2. Aufl. 1884), «Plantae Lorentzianae, Bearbeitung argentin. Pflanzen» (Bött. 1874). Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen verfasste er einen «Grundriss der systematischen Botanik» (ebd. 1854). G. gab schätzbare «Abhandl.» (11 Hefte, Berl. 1845—53; fortgesetzt in Behms «Geogr. Jahrbuch», Bd. 1—6, Gotha 1866—76) über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botan. Systematik heraus. Auch bearbeitete er den Abschnitt über Pflanzengeographie in der von Bruns herausgegebenen Biographie A. von Humboldts (3 Bde., Lpz. 1872), die Pflanzengeographie und Botanik in der 1. Aufl. von Reumayers «Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen» (Berl. 1875). Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte Abhandlungen und kleinere Schriften zur Pflanzengeographie» (Lpz. 1880).

Grisebach, Eduard, Schriftsteller und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 9. Okt. 1845 in Göttingen, studierte seit 1864 die Rechte in Leipzig, Berlin und Göttingen und trat in den preuß. Staatsdienst, 1872 in den Reichsdienst. Zunächst der deutschen Gesandtschaft in Rom, dann der in Konstantinopel beigegeben, wurde er 1875 Kanzler des deutschen Konsulats in Smyrna und arbeitete seit 1876 im Auswärtigen Amt in Berlin. 1878 wurde er Vizekonsul in Jassy, 1880 Konsul in Buzarest und als solcher 1881 nach Petersburg, 1883 nach Mailand, 1886 nach Port-au-Prince auf Saint verlegt. Seit 1889 lebt er in Berlin. Von G. zunächst anonym erscheinenden Dichtungen sind hervorzuheben: «Der neue Tanzhäuser» (Berl. 1869; 20. Aufl., Stuttg. 1901) und «Tanzhäuser in Rom» (Wien 1875; 7. Aufl., Berl. 1890), ferner seine literarhistor. Arbeiten «Die Wanderung der Novelle von der treulosen Witwe durch die Weltliteratur» (Wien 1873; 5. Aufl. als «Editio definitiva», Berl. 1886; 2. vermehrte Ausgabe der letztern, ebd. 1889), «Kin-Ru-Ri-Ruan. Neue und alte Novellen der Chinesischen 1001 Nacht» (Stuttg. 1880), «Chines. Novellen» (Lpz. 1884); ferner: «Die deutsche Literatur seit 1770» (Wien 1876; 4. Ausg., Berl. 1887), «Das Goetheische Zeitalter der deutschen Dichtung» (Lpz. 1891), die Ausgaben von Vichtenbergs «Gedanken und Raymen» (ebd. 1871), von Plumaers «Aeneis» (ebd. 1872), W. Walbingers «Bilder aus Neapel» (ebd. 1879) und «Liedern des röm. Karnevals» (ebd. 1881), «Feine. von Kleists Werken» (2 Bde., ebd. 1884), «Bürgers Gedichten» (2 Bde., Berl. 1889), «Rindhaufens Reisen» (Stuttg. 1890), «Vichtenbergs Briefen an Dietrich» (Lpz. 1898), «F. v. A. Hoffmanns sämtlichen Werken» (15 Bde., ebd. 1900). Außerdem veröffentlichte G. «Edita und Inedita Schopenhaueriana» (Lpz. 1888), Schopenhauers «Sämtliche Werke» (6 Bde.), «Handschriftlichen Nachlaß» (4 Bde.) und «Briefe» (in Reclams «Universalbiblio-

thek»), eine Biographie Schopenhauers (Berl. 1897), Schopenhauers Gepräche und Selbstgespräche (ebd. 1897) sowie den «Katalog der Bücher eines deutschen Bibliophilen» (ebd. 1894) und den «Weltliteratur-Katalog eines Bibliophilen» (ebd. 1897; Ergänzungsband 1900).

Grisebild, Name der Heldin einer 1733 verfassten lat. Erzählung Petrarcas, die ihrerseits eine Nachbildung der letzten Novelle in Boccaccios «Decamerone» ist. Als Tochter eines armen Landmanns wird G. von dem Markgrafen Walter von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, der dann ihren Ehebrach und ihre Demut auf Proben stellt, die in ihrer unbegründeten übertriebenen Grausamkeit verkehrt wirken: er tötet scheinbar ihre Kinder, verflucht sie, ja er läßt durch sie sein Haus zum Empfang der neuen Braut schmücken; jetzt erst erhebt er sie wieder an seine Seite. Durch Übersetzungen wurde die Petrarcosche G. seit Ende des 15. Jahrh. in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Böhmen zum beliebten Volksbuch. Episch behandelte den Stoff Schauer in seinen «Canterbury tales» und Charles Verault in der Heimnovelle «La marquise de Salusse ou la patience de G.» (Par. 1691); dramatisch unter andern der Dichter des 1935 verfassten franz. «Mystère de G.», Hans Sachs in der Komödie «Die geduldig und geborham Marlaräfin Grisebild» (1546), Th. Deller, d. Gbette und W. Haughton in ihrer gemeinsamen Arbeit «The pleasant comedy of patient Grisill» (Lond. 1603), Love de Vega in dem Drama «El exemplo de casadas y prueba de la paciencia» und Friedrich Halm in freier Umgestaltung des Stoffes (Wien 1837 u. d.). — Vgl. A. Böbber in Erich und Grubers «Allgemeiner Encyclopädie der Wissenschaften» (Sekt. 1, Bd. 91, Lpz. 1871); f. von Weitenhols, «Die Grisebildsage in der Literaturgeschichte» (Heldelb. 1888).

Griseffe (frz., benannt nach dem gleichnamigen Stoff, einem grauen Holzzeug, dem die G. vorzugsweise zu tragen pflegte), in Frankreich, besonders in Paris, früher Bezeichnung für Näherinnen, Putzmacherinnen u. dgl., die mit ihren Liebhabern, hauptsächlich Studenten und Künstlern, einen gemeinschaftlichen Haushalt führen. Die G. spielt namentlich in den Romanen Paul de Kocks eine große Rolle.

Griffi, Giulia, ital. Sängerin, geb. 28. Juli 1811 zu Mailand, studierte Gesang bei Giacomelli in Bologna und kam 1832 nach Paris, wo sich ihre europ. Ruhm als tragische Sängerin gründete. In Paris blieb sie auch vorzugsweise engagiert, obwohl sie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saison London besuchte. 1836 vermählte sie sich mit dem Marquis de Nechy und nach Auflösung dieser Verbindung 1844 mit dem Tenoristen Mario (s. d.). Ihre Stimmmittel hatten schon abgenommen, als sie mit letztem 1854 eine Kunstreise nach Nordamerika machte; 1859 lang sie noch in Madrid. Dann zog sie sich nach London zurück. Sie starb 29. Nov. 1869 in Berlin. Vorzüglichkeit der Schule, Großartigkeit des Gesangs wie des Spiels verbanden sich bei ihr mit wahrhaft klassischer Schönheit.

Ihre ältere Schwester Giubitta G., geb. 28. Juli 1805 zu Mailand, gest. 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi, war ebenfalls eine treffliche Sängerin, besonders gefeiert in dem von Bellini für sie geschriebenen «Roméo».

Grifim, Nebenform für Grisim (s. d.).

Grisilybär, s. Grisilbär.

Gris Neg (spr. gri neh), Vorgebirge mit Leuchtturm an der Nordwestspitze des franz. Depart. Pas-de-Calais, 51 m hoch, ist nur 32 km von der engl. Küste bei Dover entfernt.

Grifon (*Galictis vittata* Bell; f. Tafel: Bärenmar der, Fig. 2), eine Säugerart aus der Gruppe der Bärenmar der (f. d.) von 45 cm Körperlänge und 23 cm Schwanzlänge, mit lilisähnlicher Statur, schwarzbraunen Beinen, Beinen, Bauch, Brust, Kehle und Gesicht, Scheitel und Nacken; Ohren und Schwanzspitze hellgelb, der übrige Pelz gelbbraun. Findet sich in Südamerika von Venezuela bis Patagonien.

Griffongetriebe, ein von Rob. Griffon in Hamburg ausgeführtes eigenartiges Getriebe für große Übersetzungsverhältnisse bei verhältnismäßig kleinen Abfenabständen. Dasselbe besteht, wie Fig. 1 zeigt, aus einem Daumentade a und einem Nollenrade b. Ersteres trägt auf seiner Nabe zwei um 180° versetzte, in zwei zueinander parallelen Ebenen liegende Daumen c und d, die abwechselnd mit auf Bolzen drehbar gelagerten Nollen zwischen den drei Kranstricken des Rades b in Berührung kommen. Die Anzahl der in jeder Ebene des Rades b unter Versetzung um die halbe Teilung angeordneten Nollen entspricht dem Übersetzungsverhältnis. Es werden G. für Übersetzungen von 1:5 bis 1:50 geliefert. Fig. 2 zeigt die sog. normale Ausführung des G. Der Wirkungsgrad des G. soll nach Angabe des Erfinders mit zunehmender Übersetzung und Belastung bis 96 Proz. steigen. — (Bgl. E. Moser, Untersuchung des G. (Stuttg. 1901).

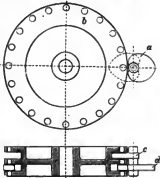


Fig. 1.

Grifon, Insel, f. Camminer Bodden.

Grit (engl.), Bezeichnung für gewisse Sandsteine, namentlich für den Millstone-grit (= Mühsteinandstein), in Deutschland (sog. leerer Sandstein genannt), einen Schichtenkomplex, der über dem Kohlenfall ober dem Kalm und unter der eigentlichen produktiven Steinohlenformation lagert.

Griwas, Theodorakis, neugriech. Seerührer und Parteichef, kamme aus einer alten Armatolenfamilie in Alarnanien. Er eröffnete durch ein Gefecht mit türk. Kesslern bei Kapri zu Anfang des Juni 1821 den Aufstand in Westgriechenland, nahm teil an der 9. Juni 1821 begonnenen Belagerung von Brachori in Aitolien und erscheint seit dieser Zeit als einer der thätigsten und unermüdblichsten Führer rumeliotischer Pallikaren. Als er sich zu Anfang 1825 zugleich mit Theod. Kolofotronis der Regierung in Nauplia hatte ergeben müssen, wurde er kurze Zeit in Hydra gefangen gehalten, bis er und seine Freunde unter dem Druck der Angriffe der Ägypter wieder ins Feld geschickt wurden. Nach dem Tode des Präsidenten Johannes Kapodistrias der Teilnahme an einem Komplott mit Theod. Kolofotronis und andern Führern gegen die bayr. Regentenschaft (1833) angeklagt und (1834) zu langjähriger Haft verurteilt, wurde er noch im Sommer 1834 durch den Minister Kolettis wieder frei-

gelassen und gegen messenische und arlabische Insurgenten ins Feld geschickt. Auch in den durch die attische Septemberevolution 1843 veranlaßten Bewegungen spielte G. eine Rolle, wurde 1844 durch Kolettis mit den hohen militär. Ämtern des alten Philhellenen Ehrend. betraut, hatte aber 1854 zur Zeit des Krimkrieges bei den Versuch, Thessalien und Epirus gegen die Porte aufzuwecken, bei aller Tapferkeit nicht das frühere Glück. Zuletzt ein eifriger Gegner der bayr. Dynastie, insurgierte G. im Zusammenhange mit der gegen König Otto in Athen ausbrechenden Revolution vom 22. Okt. 1862 das alarnanische Bonitsa, zog dann nach Mesolongion, um hier eine mobile Kolonne zu bilden, starb aber infolge der Strapazen 5. Nov. 1862.



Fig. 2.

Griwagüe (spr. wjench), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an der Durbe, unweit südlich von Lüttich, hat (1900) 10550 E., Hochöfen, Walzwerke, Gießereien und Schiffswerke.

Griweliert (fr.), weis- und graueisenstein. **Griwas**, im Altgriechischen Fund. Karl. Man unterscheidet die kleinste G. von 72 Solotnit, dem griech. Pfunde, und die Romgoroder G. von 96 Solotnit, der skandin. oder deutschen Mark entsprechend. (S. Dengl.) — G. oder Griwennik heißt auch das Zehnlopfenstück.

Grizzlibär (vom engl. grizzly, spr. griffli, = grau), f. Bär (Mauktier).

Griwasoweg. 1) Kreis im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Nizhne, eine hügelige Landschaft südlich von der Suchona, hat 7853,5 qkm, 108031 E., Getreide und Flachsbaum. — 2) Kreisstadt im Kreis G., von Sümpfen umgeben, an der Nisawa und an der Linie Jaroslawl-Archangelst der Eisenbahn Roslaw-Jaroslawl-Archangelst, hat (1897) 3205 E., Post, Telegraph, 3 Kirchen, Mädchenprogymnasium, Ackerbau, Stadtbau, Handel mit Flachs, Weinwand, rohen Häuten nach Petersburg und Archangelst.

Gröblich, soviel wie Kesselfleck (f. Blech).

Gröben, Karl von der, Graf, preuß. General, geb. 17. Sept. 1788 zu Schrenge bei Rastenburg in Ostpreußen, trat, 18 J. alt, in die preuß. Armee ein, nahm an den Feldzügen 1806 und 1807 im 2. Ekeaschen Korps teil, erbat 1812 seine Entlassung und wohnte 1813 im Gefolge des russ. Heers den Schlachten von Wajen und Bauen bei. Im Aug. 1813 wurde G. im preuß. Generalstabe als Stabsrittmeister angestellt, wurde dann vor Dresden ver-

wundet, nahm jedoch an den Schlachten bei Aulm und Leipzig wieder teil. 1814 war G. bei der Einschließung von Luremburg thätig, wurde bei Qu-d-Tréme schwer verwundet und im Juli zum Major im Generalstabe befördert. 1815 nahm G. an den Schlachten bei Egnp und Waterloo teil, wurde Oberstleutnant und trat zu dem Generalcommando am Rhein. Von dort wurde er 1817 als Generalstabschef nach Breslau versetzt, 1823 zum Oberst und im folgenden Jahre zum Chef des Generalstabs des 2. Armeekorps befördert. Neben dieser Stellung bekleidete er vom Juni 1829 ab die Stelle des ersten Adjutanten des Kronprinzen, wurde 1834 Generalmajor und Commandeur der 3. Kavalleriebrigade und 1838 Commandeur der 14. Division. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant und 1843 seine Ernennung zum Generaladjutanten des Königs. Im März 1848 übernahm G. interimistisch den Befehl über das 7. Armeekorps, nahm 1849 am Bad. Feldzuge als kommandierender General der Rheinarmee teil, kommandierte das Preuss. Korps, das im Herbst 1850 in dessen gegen Österreich und dessen Verbündete zusammengezogen wurde, und wurde 1852 General der Kavallerie und kommandierender General des 7. Armeekorps, im Juni 1853 kommandierender General des Gardekorps. Am 1. Juni 1858 schied G. aus dem aktiven Dienste, blieb jedoch Generaladjutant des Königs und lebte auf seinem Gute Neudorfchen im Kreise Marienwerder, wo er 13. Juli 1876 starb. Seit 1854 gehörte er dem Herrenhause an, wo er für die streng konservativen und kirchlichen Partei hielt. Er war beteiligt an der Herausgabe von *Clauwien's* (s. d.) nachgelassenen Werken.

Gröben, Otto Friedrich von der, Forschungsreisender, geb. am Oster Sonntag 1657 zu Bretten in Urmland, machte als Jüngling eine große Reise über Italien nach dem Heiligen Lande und Klappeten, von der er 1680 über Frankreich zurückkehrte. In einem Seeräuberzuge war er bei Kreta verwundet worden. 1682 ging er im Auftrag des Großen Kurfürsten nach der Goldküste und nahm einen Landstrich in Besitz, aus dem er Friedrichsburg (s. Abantia) zu bauen begann. Kranz zurückgekehrt, trat er 1684 in poln. Dienste und machte 1686 eine Kriegsfahrt mit den Venetianern gegen die Türken nach Morea mit. 1687 verheiratete er sich und lebte von da an auf seinen Gütern in Ostpreußen bis zu seinem Tode 1728. G. veröffentlichte 1685 ein allegorisches Gedicht und 1694 (Marienwerder) «Orient. Reisebeschreibung u. s. w.», nebst der brandenb. Schiffahrt nach Guinea und der Beschreibung zu Morea», eine wichtige Quelle für die Geschichte der brandenb. Kolonisation. — Vgl. F. Z. Stühr, *Geschichte der See- und Kolonialmacht des Großen Kurfürsten u. s. w.* (Berl. 1839).

Gröber, Gustav, Romanist, geb. 4. Mai 1844 in Leipzig, studierte dasselbst klassische und roman. Philologie und promovierte 1869. G. ging 1871 als Dozent nach Zürich, 1874 als ord. Professor nach Breslau und 1880 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg. G. redigiert seit 1877 die «Zeitschrift für roman. Philologie» und lief 1885 den groß angelegten «Grundriss der roman. Philologie» (Bd. 1: Straßb. 1888; Bd. 2: 1892–98) ins Leben, darin unter anderem eine Geschichte der roman. Philologie, eine Methodik der roman. Sprachwissenschaft und eine Übersicht über die lat. Literatur des Mittelalters, 650–1350, von G. selbst. Ferner sind zu nennen:

«Handschriftliche Gestaltungen der chanson de geste von Hierabrac» (Lpz. 1869); «Die altfranz. Romanzen und Pastorellen» (Zür. 1872); «Carmina clericorum, Studentenlieder des Mittelalters ed. domus quaedam vetus» (Heibr. 1876; 7. Aufl., Lpz. 1890); «Die Lieberhandschriften der Troubadours» (in den *Roman. Studien*, Heft 9, Straßb. 1877); «Vulgärlat. Substrate roman. Wörtern» (in *Wisslins Archiv für lat. Philologie*, Bd. 1–3, Lpz. 1884–92); «Zur Volkskunde aus Concilbeschlüssen und Kapitularien» (Straßb. 1894) u. a.

Grober Unfug, s. Unfug.

Grobe Schächel, Wollenform, s. Cumulo.

Grobe Ser, f. Seegang. [Citrus.]

Grobflügel, eine Art Flügel, s. Spinnerrei.

Grobholzrinde, s. Eichenrinde.

Grobian, soviel wie grober, ungeklärter Mensch; eine mit scheinbar lat. Endung gebildete Zusammensetzung von «grob» und «Iahn», d. i. «Johann»; ebenso ist Dummerjahn, Näherjahn, Stolyrian u. a. gebildet. (S. auch Grobianus.)

Grobianus, ein von Seb. Brant im «Narrenschiff» erfundener komischer Heiliger, der Schutzpatron aller Unflätereien. An seinen Namen knüpfte sich seit 1538 eine ganze Literatur, die in parodischer Umkehr der alten Tischnachten (s. d.) und Sittenlehren für die Grobianer, die Brüder im Schwur, ironische Gesetze aufstellt. (S. Debesins, *Eduard*.)

Grobin. 1) Kreis im südwestl. Teile des russ. Gouvernements Kurland, im SW. an Ostpreußen, im W. an die Ostsee grenzend, eine ebene Niederung mit Sümpfen am Riecke, hat 2097,5 qkm (davon 49,3 qkm Seen), 108 802 E. (meist Letten), Ackerbau, Viehzucht, bedeutenden Handel über Wibau und Volangen. — 2) G., lett. Grobinne, Kreisstadt im Kreis G., 188 km westlich von Mitau, auf einer Ebene am Mandschach und an den Eisenbahnen Wibau-Romny und Wibau-Hafenpot, hat (1897) 1489 E. (meist Israeliten), Post und Telegraph, 1 evang. Kirche und 1 Synagoge, Ruinen einer Burg. Diese im 13. Jahrh. von Dietrich von Groningen erbaut, war eine der acht Ordenskomtureien Kurlands. Die Stadt G. bestand schon im 14. Jahrh. und hatte einen Hafen an der Ostsee, der verlandet ist.

Grobkalk (franz. calcaire grossier), ein aus sandigen, glaukonitischen oder mergeligen und zwar sehr versteinungsreichen Kalksteinen bestehendes Glied der untern Tertiärformation des Pariser Beckens.

Grobkoble, eine besondere Art der Steinoble, mit unebenem, grobkörnigem Bruch, dickschierig, auf den Absonderungsflächen wenig glänzend, auf dem Bruchschimmernd, grauschwarz bis pechschwarz. Indem dünne Lagen dieser G. mit Glanzkoble (s. Anthracit) abwechseln, entsteht die Schieferkoble.

Grobkörniges Schieferpulver, Schiefer-Schwarzpulver, das in Deutschland 1873 für die Feldgeschütze C 73 eingeführt, aber auch für andere Geschütze mittlern Kalibers verwandt wurde. In den meisten andern Staaten bekanden ähnliche Pulvertarten; in England und Nordamerika heißen sie wegen ihrer Ähnlichkeit mit Kieselstein pebble powder (Kieselpulver), in Frankreich poudre à gros grains. (S. auch Rammutpulver.) Später fand die Form und Größe des G. S. auch bei Graupulver (s. d.) unter der Bezeichnung G C 86 Verwendung.

Gröbming. 1) Bezirkshauptmannschaft in Steiermark, hat 187,75 qkm und (1890) 29 116, (1900) 30 631 deutsche E. in 36 Gemeinden mit 124 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Rußce,

G., Jednina und Schlabming. — 2) **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (507,06 qkm, 5570 E.), in 752 m Höhe, an der linksseitigen Thallehne der obern Enns, an den Südhängen der Dachsteingruppe und an der Linie Bischofshofen-Selzthal der Eßter. Staatsbahnen, hat (1890) 1097 E., lath. Pfarrkirche Maria Gräbel, eine der ältesten des Landes (5. Jahrh.), evang. Kirche (1853) und wird als Sommerfrische besucht.

Grobmörtel, f. Beton.

Grobmörtel, f. Schmieb. — Das Wappen der G. zeigt Tafel: Sunstwappen II, Fig. 11, beim Artikel Rünste.

Grätz, Stadt im Kreis Cöthen des Herzogtums Anhalt, 14 km im SW. von Cöthen, unweit rechts von der Ruine, an der Nebenbahn Rauen- dorf-Biendorf, hat (1900) 1967 meist evang. E., darunter 61 Jüdischen, Post, Telegraph, eine Do- manie; Brauerei, in der Umgegend Zuckerrüben und Brauntreiblergruben.

Gracholsti, Kasimier, Ritter von, österr. Staats- mann, geb. 1815 auf Rozyska bei Tarnopol in Galizien, studierte in Lemberg und Wien, war zwei Jahre im Staatsdienste als Steuerbeamter tätig und gab 1842 sein Amt auf. Seit 1861 gehörte G., von der Kurie des Großgrundbesitzes gewählt, dem galiz. Landtage an und war bald als einer der Führer der national-kerlischen Partei der Polen anerkannt. Seit 1861 war er auch Präsident des Polenklubs im Reichsrat, dem er gleichfalls an- gehörte. G. ist besonders bekannt durch seine Ur- beckerische der sog. galiz. Resolution, in der die nationalen Forderungen auf Autonomie, Herrschaft der poln. Sprache in Amt und Schule und getrennte Administration ausgedrückt waren. Nachdem sie 1869 im galiz. Landtag durchgegangen waren, be- antragte er auch im Reichsrat ihre Annahme, hier jedoch ohne Erfolg. Von April bis Okt. 1871 war er Mitglied des Kabinetts-Höfemarschalls ohne Portefeuille. Seiner Zerstörung verdankt der Polenklub die dominierende Stellung im Reichsrat. Er starb 10. Dez. 1888 in Abbazia.

Gradow, Dorf im russ. Gouvernement War- schau, 4 km östlich von der Weichsel und der War- schauer Vorstadt Praga, ist bemerkenswert durch eine Reihe blutiger Geschehnisse, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Diebitsch geliefert wurden. Bei dem Wirt- schaftshaus Wamer, 2 km östlich von G., wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Stray- necki, bei dem Dorfe Bialolenka, nördlich von G., am 24. und 25. die Division Schadowstoj von Krus- lomicki geschlagen. Das Haupttreffen wurde am 25. Febr. bei G. geliefert und dem Diebstahl abge- brochen, der sich mit seiner dreimal stärkeren Armee in die Wälder zurückzog, aber 8000 Mann verlor.

Gröda (spr. grohla), türk. Hisarischik, Stadt im serb. Kreis Bodunawitz, am Donauufer, 25 km im S. von Belgrad, mit (1896) 2228 E., ist be- kannt durch die Niederlage der Österreicher durch die Türken (22. Juli 1739).

Gröb (poln.), Burg; insbesondere die Burg: oder Adelsgerichte im ehemaligen Königreich Polen. Gröbder, der Alten jener Gerichte. (S. Pol- nisches Recht.)

Gröbder, Albrecht von, Berg- und Hüttenmann, geb. 25. Aug. 1837 zu Danzig, studierte in Berlin, Braunschweig, Breslau und auf der Bergakademie zu Clausthal und arbeitete zur Erlangung praktischer

hüttenmännischer Kenntnisse in Jorze am Harz so- wie in Königshütte, Gleiwitz und Friedrichshütte in Oberschlesien, war dann kurze Zeit als Chemiker in Stolberg angestellt und folgte 1864 einem Ruf an die Bergakademie in Clausthal, welcher er zuerst als Lehrer für Bergbau- und Aufbereitungskunde, später auch für Mineralogie, Geognosie und Petre- falienkunde angehörte. 1871 wurde er Direktor der vereinigten Bergakademie und Bergschule in Clausthal. Er starb 18. Juli 1887. G. hat die Kenntnis der geolog. Verhältnisse des Oberharzes und dessen Er- lagerstätten in hohem Grade gefördert. Er schrieb: «Abriß der Geognosie des Harzes» (2. Aufl., Claus- thal 1883), «Die Lehre von den Lagerstätten der Erze» (Ers. 1879), wohl das beste Werk über dieses Gebiet.

Gröbe, eine der Halligen (f. d.).

Gröbel. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Gali- zien (f. Karte: Ungarn und Galizien), hat 887,06 qkm und (1890) 64637, (1900) 70644 E. (4000 Deutsche, 18000 Polen, 44000 Ruthenen), in 70 Gemeinden mit 216 Ortschaften und 66 Guts- gebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Janów. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshaupt- mannschaft G. sowie eines Bezirksgerichts (477,25 qkm, 45698 E.), 30 km im SW. von Lemberg, an einem großen sibirischen Teiche, an der Linie Krasnau-Lemberg der Eßter. Staatsbahnen (Galiz. Karl-Ludwigs-Bahn), hat (1900) 11845 meist poln. E., in Garnison ein Bataillon des 89. galiz. Infan- terieregiments und das 3. Wänerregiment, eine Flaktschule und ist ein wichtiger Markt für Ge- treide und Wein, welcher in der Umgebung viel ge- baut und verarbeitet wird.

Gröbel-Eßterwälder Kanal, f. Eßter.

Gröben, an der Nordküste des außerhalb der Deiche neu angeschwemmte «junge» Land. Ist dieses durch Außenbeide geschützt, so nennt man es Rooge oder Volder (f. d.).

Gröden, Grödnertal, roman. Gerdenna, ital. Gardena, malerisches, vom Grödnertal durch- flossenes, etwa 28 km langes Thal im Gerichtsbezirk Kastelruth der österr. Bezirkshauptmannschaft Bozen (f. Karte: Tirol und Vorarlberg), südlich von der Seiser Alp (1400 m) und dem Lang- losel (3178 m), nördlich von den Ausläufern des Peiderlofersteins begrenzt, mit einer mittleren Höhe von 1096 m, ist berühmt durch seine Dolomitfelsen (f. Ost- alpen II, 16): die Geislerpitzen (3127 m), Blatt- losel (2956 m), und zählt in vier Ortsgemeinden etwa 4000 E. meist roman. Stammes, deren Dia- lekt allmählich vom Italienischen verdrängt wird. Haupterwerbszweige sind Holzhandel, Alpmirt- schaft, Seidenklöppelei und Bildhauerei; diese, 1703 durch Johann de Wex hier eingeführt, fertigt fabrikmäßig hauptsächlich Spielwaren und Heiligen- bilder aus dem Holz der Zirbelkiefer, welche durch Hausierhandel über Europa und bis nach Nord- amerika verbreitet werden. 1898 wurde im Thale ein Denkmal für Paul Grohmann, dem Erbscheiter der Dolomiten, enthüllt. Hauptort ist Sankt Ulrich (roman. Ortisei, grödnertisch Urtschöl), in 1296 m Höhe, mit (1890) 1605 E., einer Pfarrkirche (darin eine trauernde Madonna von Moroder und eine Marmorstatuette der Madonna von Andrea Colli), und einer Holzschnitzschule. Mit dem Fassathal steht G. durch das Sellajoch (2230 m), mit dem Enneberg durch das Grödnertal (2137 m) in Verbindung. In dem von St. Maria (1564 m) abweigenden Lan- genenthal steht die Burg Wollenstein, Stammfeste des

gleichnamigen Geschlechts, dem der Minnesänger Oswald (s. d.) von Wolffenstein angehörte. — Bgl. Bion, G., der Grödnert und seine Sprache (Bozen 1864); Gartner, Die Grödnert Rundart (Linz 1879); Bencich, Bergfahrten in den Grödnert Dolomiten (München 1899).

Grodendeich, ein Seebeich (s. Deich) an den Fiummündungen, welcher grünes, festes Vorland (Grodert, s. d.) heißt, zum Unterschied vom Schildeich, bei dem das Vorland aus weichem, unbegrüntem Schlud besteht.

Gröblenberg, vereinzelter Basaltkegel im preuß. Reg.-Bez. Pommern, im N. von Löwenberg, 389 m hoch, mit weiter Aussicht und einer gut erhaltenen Burggrüne. — Bgl. Bernice, Der G. (3. Aufl., Gröbner Thal, s. Gröbner. [Bunzl. 1897].

Grodno. 1) Gouvernement im westl. Teil des europ. Rußlands (s. Karte: Westrußland und Ostseeprovinzen, beim Artikel Rußland), zu den sog. westrußischen Gouvernements und zum Generalgouvernement und Militärbezirk Wilna gehörig, grenzt im N. und N. an die russ.-poln. Gouvernements Suwalki, Lomża, Sejdelz, im S., O. und N. an die russ. Gouvernements Polhonien, Minst, Wilna und hat 40640,9 qkm (davon 452,1 qkm Seen) und 1617859 E., d. i. 40 auf 1 qkm. Die Oberfläche ist mäßig, kumpfig und von Wasserströmen durchfurcht, im N. und O. hügelig, nach S. zu durchaus eben. Am Bug herrscht Granit vor, der Stromabwärts in Gneis übergeht; bei der Stadt G. und am Niemen ist die Kreidformation (mit Belemniten) verbreitet. Mineralquellen finden sich bei Drusenitski (s. d.). Der Boden, eine Mischung von Lehm und Sand, ist stellenweise ganz sandig und selten humusreich. Hauptflüsse sind der Niemen mit der Schara, der Bug mit dem Narew und Muchawoz und die zum Pripiet gehende Jazolda. Seen sind zahlreich. Sumpfe nehmen 5, Wälder 24 Proz. des Bodens ein; unter den letztern ist die Bjelowskjer Heide (s. d.) bemerkenswert. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrußen, Weißrußen und Großrußen (zusammen 30 Proz.), Litauern (27 Proz.), Polen (22 Proz.), Juden (19,7 Proz.) und deutschen Kolonisten. Der Religion nach gehören 50 Proz. zur russ. Kirche (das Bistariat Brest, zur Eparchie Litauen und Wilna gehörig), 30 Proz. sind Katholiken (zur Diöcese Wilna gehörig). Die Hauptbeschäftigung ist Getreide-, Flachs-, Hanf- und Tabakbau, ferner Viehzucht, Obst- und Gartenbau. An Fabriken gab es (1897) 3671 mit 15 Mill. Rubel Produktion; obenan stehen die Tuchfabriken (mit 8 Mill. Produktion), dann folgen Tabakfabrikation, Gerberei, Brennerei u. s. w. Der Handel ist bedeutend. Ausgeführt werden Bauholz, Vieh, Getreide, Hanf, Flachs, Tuch und Wolle; eingeführt Seiden, Metall-, Galanteriewaren und Salz. An Eisenbahnen sind vorhanden: von der Eisenbahn Petersburg-Warschau 138 s., von der Linie Moskau-Brest-Litomst 172 s., von Kasatin-Berditschew-Brest-Litomst-Grajewo 253 s., von den Poljessje-Bahnen (Linie Schabinka-Luninez-Gomel-Paranowitsch-Bjelostot, Brest-Litomst-Scholm) 366 s., zusammen 931,1 km. G. hat 6 Mittel-, 3 Special-, 2317 niedere und Volksschulen. Es zerfällt in 9 Kreise: G., Brest-Litomst, Bjelostot, Bjelst, Wolowist, Kobrin, Pruschano, Slonim, Solotta. — G., in ältester Zeit von den Jatziragen bewohnt, gehörte seit Mitte des 13. Jahrh. zu Litauen, wurde später mit Polen vereinigt und kam 1793 an Rußland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Gouvernement seit 1842. —

2) Kreis im nordwestl. Teil des Gouvernements G., vom Niemen durchschnitten, im Norden mit der Grodnert Heide, hat 4291,5 qkm, 206770 E. (vorwiegend Rußen und Polen), Ackerbau, Viehzucht, Gemüse-, Obstbau, Tuchfabriken, Brennerei, Bierbrauerei und Gerberei. — 3) G., auch Grodnia, Hauptstadt des Gouvernements und Kreises G., in einem prächtigen Thale rechts am schiffbaren Niemen, an der Eisenbahn Petersburg-Warschau und an der Zweigbahn Oranien-G., besteht meist aus schwarzen Holzhütten, ist Sitz des Gouverneurs, eines Bistars des russ. orthodoxen Erzbischofs in Wilna, des Kommandos der 26. Infanteriedivision und hat (1897) 46871 E. (60 Proz. Jersaliten), in Garnison das 101., 102., 103. und 171. Infanterieregiment und das 4. Sappeurbataillon, ein altes (seit Kaiserin) und ein neues von August 1. erbautes Schloß (seit Militärhospital), 12 russ., 3 lath., 1 evang. Kirche, 2 russ., 2 lath. Klöster, 1 Anaben-, 1 Mädchengymnasium, 1 Rabettenhaus, 1 öffentliche Bibliothek, 2 Theater, Flußhafen, 3 Banen, 2 Buchdruckereien, 3 Buchhandlungen, 1 Zeitung; Tuch-, Baumwoll-, Seiden-, Tabak- und Gewerfabriken, lebhaften Handel mit Getreide, Bauholz und Hanf. — G. bestand schon im 12. Jahrh., wurde 1241 von den Tataren zerstört, in demselben Jahre von den Litauern eingenommen und hatte dann viel von den Deutschen Kittern zu leiden. Seine Glanzperiode fällt in die Zeit Stephan Bathors, der hier 1576—86 residierte. Seit 1673 war es Sitz der poln. Reichstäge; hier wurde 1793 die zweite Teilung Polens unterzeichnet, dantte 1795 Stanislaus Boniatowski ab. G., seit 1795 russisch, seit 1801 Gouvernementsstadt, wurde zu Ende des 19. Jahrh. mit provisorischen Befestigungen versehen.

Grodzisk, poln. Name der Stadt Grätz (s. d.). **Groenlo** (spr. chruñlo) oder Grool, Stadt in der niederl. Provinz Geldern, 5 km von der westl. Grenze, an der Bahnlinie Winterswijk-Enschede, hat (1899) 2736 E., Landbau und Baumwollwarenanufaktur. 1560 holl. besetzt, wurde G. 1575 vergeblich, 1577 mit Erfolg von Moriz von Oranien belagert. 1606 von Spinola zurückerobert, ergab sich die Stadt erst 1627 nach berühmter Belagerung an den Statthalter Friedrich Heinrich.

Groen van Brinsterer (spr. chruñ), Guillaume, niederl. Staatsmann, Geschichtsschreiber und Publizist, geb. 21. Aug. 1801 zu Boorburg, studierte in Leiden die Rechte und Philosophie und veröffentlichte 1823 die beiden Schriften »Prosopographia Platonica« und »De juris Justinianae praestantia«. Seit dieser Zeit widmete sich G. v. B. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er »Verspreide Geschriften« (Tl. I, Haag 1826; Tl. 2, Amsterdam 1829—70) erscheinen ließ. 1829 ernannte ihn König Wilhelm I. zu seinem Kabinettssekretär, doch wurde G. v. B., der in dieser Zeit auch die Zeitschrift »Nederlandsche Gedachten« herausgab, 1833 aus sein Ansehen jenes Amtes entzogen, um sich seinen unangenehmen histor. Forschungen freier widmen zu können. Eine Frucht derselben sind die »Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau« (Serie 1, 10 Bde., Leid. 1835—47; Serie 2, Bb. 1—5, Utrecht 1857—61). Gleichzeitig gab er ein »Handboek der geschiedenis van het Vaderland« (Leid. 1841—46 u. ö.) in zwei Teilen heraus. Während dieser Arbeiten betheiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb 1840, als man auf Abänderung der Ver-

fassung drang, „Bijdrage tot de herziening der grondwet in nederlanden zinn“. In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, verteidigte er seine polit. Grundgedanken, die er später in dem Werke „Ongehoof en revolutie“ (Leid. 1847: 2. Aufl., Amsterd. 1868) weiter entwickelte. 1849 wurde G. v. B. zum Abgeordneten in die Zweite Kammer erwählt, der er bis 1865 fast ununterbrochen angehörte. 1850–55 gab er die polit. Zeitung „De Nederlanden“ heraus. Wegen die durch Preußen 1864 und 1866 herbeigeführten Umwälzungen schrieb er: „La Prusse et les Pays-Bas“ und „L'empire prussien et apocalypse“ (Amsterd. 1867). Seine letzte Schrift war „Maurice et Barnevelt“ (Ulrecht 1875). Er starb 19. Mai 1876 im Haag. — Vgl. Stuart, In memoriam. Notice biographique (Ulrecht 1876), und Vos, G. v. P. en zijn tijd (2 Bde., Dordrecht 1886–91).

Grog, ein Getränk aus Rum, Cognac oder Arrak mit heilem Wasser und Zucker. In Großbritannien wurde es 1740 durch den Admiral Vernon unter der Schiffsmannschaft eingeführt, um den Genuß des reinen Branntweins zu verdrängen. Der Admiral, welcher gewöhnlich einen Rod aus program (Stoff aus harter Seide und Kamelgarn) trug, wurde von seiner Mannschaft Oid Grog genannt, wemach auch das Getränk benannt wurde.

Gröger, Eduard, f. Grogar.

Grohn, Dorf in Hannover, f. Bd. 17.

Großsch, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreisamptmannschaft Leipzig, 25 km im SSW. von Leipzig, zwischen der Schwenigle und der Schnauder, welche 3 km nördlich in die Weiße Elster münden, und an der Nebenlinie GutsMuths-Neuselwitz der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5698 E., darunter 67 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, alte Kirche und ein neues Rathaus; 7 Schuhwarenfabriken, Metalldruckwarenfabrik, Schlosserei, Gerberei und Brauerei. G. erhielt 1208 Markt- und Münzgerechtigkeit. Die Burg nahe der Stadt, Stammsitz der Grafen von G., von denen namentlich Wiprecht (f. d.) bekannt ist, fiel nach deren Aussterben an Dedo von Wettin; 1270 wurde sie vom Abt zu Begau, 1294 von Adolf von Nassau, 1306 von Kaiser Albrecht eingenommen; nach 1480 verfiel sie. — Vgl. Schröder, G. sonst und jetzt. Histor. statist. Beschreibung der Stadt G. (Großsch 1892).

Groix (fr. grô), Insel an der Südwestküste der Bretagne, gegenüber der Mündung des Blavet, wird durch die Basse des Bretons (5 km) vom Festlande getrennt und gehört zum Kanton Port-Louis, Arrondissementorient des franz. Depart. Morbihan. G. bedekt 14,76 qkm, hat (1896) 5222 E., meist Fischer, an der Ostküste ein Fort und zwei Leuchttürme. Die steilen Felsküsten weisen Grotten, das Innere Druiden Denkmäler auf.

Großsch. 1) Kreis im südöstl. Teil des russ. poln. Gouvernements Warschau, hat 1670 qkm und 107547 E. — 2) G., früher Grojez, ursprünglich Grodzic, Kreisstadt im Kreis G., am Bach Rohnia und an der Straße nach Radom, hat (1897) 2800 E., Post und Telegraph, alte Kirche, Gerberei, Seifensiederei, 2 Lmühlen, 2 Ziegeleien. G. ist der Geburtsort V. Slargas (f. d.).

Grol, niederländ. Stadt, f. Groenlo.

Grolier (fr. -lie), Jean, Vicomte d'Aiguillon, franz. Bibliophile, geb. 1479 zu Lyon, gest. 1565 als Finanzbeamter zu Paris, genoss als Gönner und Freund der schönen Künste ein wohlverdientes

Ansehen. Vor allem jedoch machte ihn der seine Geschmack und die vornehme Eleganz berühmt, womit er die Bücher seiner umfangreichen Sammlung binden ließ. Meist einfarbig von braunem Leder, haben die Bände in Goldprägung originelle, stets wechselnde Zeichnungen des schönsten Renaissance-Stils. Ohne Rücksicht auf den Inhalt wird jezt allein des Einbandes wegen für jedes Buch seiner Bibliothek 1–2000 M. und selbst mehr gezahlt. Die Bibliothek blieb nach seinem Tode zunächst (bis 1676) im Besitz der Familie, wurde dann aber versteigert und zerstreut, während die gleichfalls sehr bedeutende Münzen- und Medaillensammlung von Karl IX. für den Staat angekauft wurde. — Vgl. Le Roux de Lincy, Recherches sur Jean G. (Par. 1866).

Grolman, Heinrich, Dietrich, von, Jurist, geb. 31. Dez. 1740 zu Bochum, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, fing dann seine praktische jurist. Laufbahn bei der Regierung in Cleve an, wurde 1765 Kammergerichtsrat in Berlin, später Pupillenrat und 1786 geädelt. 1787 als Geh. Regierungsrat zum Mitgliede der Gesetzgebungscommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der thätigsten Redactoren. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrat, 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert und bei der Errichtung des Staatsrats 1817 zum Mitgliede desselben ernannt. Er trat 1833 in den Ruhestand und starb 21. Okt. 1840.

Grolman, Karl Ludw. Wilh. von, Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, studierte selbst in Erlangen und wurde in Gießen 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte. 1804 erhielt er den Charakter eines Oberappellationsgerichtsrats und im Dez. 1815 die Kanzleiwürde der Universität. 1819 wurde er zum Staatsminister ernannt. 1821 übernahm er das Departement des Innern und der Justiz und wurde Präsident der vereinten Ministerien. Er starb 14. Febr. 1829 zu Darmstadt. Seine wichtigsten Werke sind: „Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft“ (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1825), „über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetgebung“ (ebd. 1799), „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“ (ebd. 1800; 5. Aufl. 1826), sein Hauptwerk, und das „Handbuch über den Code Napoléon“ (3 Bde., ebd. 1810–12).

Grolman, Karl von, preuß. General der Infanterie, Sohn von Heinrich von G., geb. 30. Juli 1777 zu Berlin, trat 1791 in die Armee und war 1806 Adjutant des Feldmarschalls Rollendorff, in dessen Stabe er sowie später im Generallstabe d'Estocq den Feldzug mitmachte. 1807 wurde er in die Militärreorganisationscommission unter Scharnhorst berufen und erregte durch seine Arbeiten Aufsehen. 1809 trat er in öfter. Dienste und machte unter General Klenmayer den Krieg in Sachsen mit, ging dann über England nach Spanien, um dort gegen Napoleon zu kämpfen, und wurde bei der Ravitulation von Valencia (Jan. 1812) kriegsgefangen und nach Frankreich geführt; 1813 wieder in preuß. Diensten angestellt, nahm er beim Blücher'schen Korps an den Schlachten bei Lützen und Bautzen und an dem Überfall von Hainau teil. Nach dem Waffenstillstand wurde er Scharbes im Kleist'schen Korps und erwarb sich als solcher in der Schlacht bei Dreßden und dem Gefecht bei Rollendorf große Verdienste. Im Febr. 1814 trat G. für den Marsch der sächs. Armee nach Paris ein; nach dem Friedens-

schluß wurde er zum Generalmajor und Direktor des zweiten, den Generalstab umfassenden Departements des Kriegsministeriums ernannt. 1815 trug er als Generalquartiermeister Blüchers neben Gneisenau viel zu dem Erfolge der Schlacht bei Waterloo bei. Darauf in seine Stellung im Kriegsministerium zurücktretend, wirkte er für eine zweckmäßige Organisation des Generalstabs. Sein Interesse wandte er namentlich der allgemeinen Landesverteidigung zu. Nachdem er 1819 mit Boven den Abschied erbeten hatte, übernahm er 1825 nochmals das Kommando der 9. Division in Glogau, wurde 1833 zum kommandierenden General des 5. Armeekorps ernannt und starb 15. Sept. 1843 in Boven, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Mit dem Oberpräsidenten von Ploittwell vertrat er die Idee der tätigen Germanisierung Posen's. Seinen Namen erhielt 1889 das 1. Posensche Infanterieregiment Nr. 18. Nach seinen Vorträgen, gesammelt und von seinem Adjutanten von Damiß niedergeschrieben, erschienen: «Geschichte des Feldzugs 1814» (3 Tle. in 4 Bdn., Berl. 1842) und «Geschichte des Feldzugs 1815 in den Niederlanden» (2 Bde., ebd. 1837). — Vgl. von Conrad, Leben und Wirken des Generals Karl von G. (3 Tle., Berl. 1894—96).

Gromadzi (majurisch, «Häuslein»), in Masuren vielfach verbreitete, nicht feltmäßige, auf dem Boden der evang. Landeskirche stehende Vereinigungen von Leuten, die sich eines gottesfälligen Lebenswandels befleißigen, und da ihnen der kirchliche Gottesdienst nicht ausreichend erscheint, vornehmlich an Sonntagen geistliche Versammlungen unter Leitung sog. Stundenhalter abhalten.

Gromadzi (lat. von groma, «Meßstange»), die Kunst des Feldmeßens und Lagerabsteckens. (S. auch Agrimensoren.)

Gromia, f. Rammerlinge.

Gron., f. Gronoe.

Gronau. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 205,71 qkm und (1900) 19 483 E., 2 Städte, 28 Landgemeinden und 6 Gutsbezirke. — 2) G. an der Leine, **Kreisstadt** im Kreis H., 18 km im S. W. von Hildesheim, rechts an der Leine und an der Rebenlinie Elze-Bodenburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, hat (1900) 2537 E., darunter 439 Katholiken und 21 Israeliten, Postamt, Telegraph, eine Zuckersabrik, zwei Papierfabriken und drei Ziegeleien. — 3) G. in Westfalen, **Stadt** im Kreis Ahaus des preuß. Reg.-Bez. Münster, unweit der niederländ. Grenze, an der Dinkel und an der Linie Dortmund-G. (96 km) der Dortmund-G. Emscher-Bahn, der Rebenlinie Münster-G. (56 km) der Preuß. und der Linie G.-Sengelszolle (77 km) der Niederländ. Staatsbahnen, Sitz eines Rebenzollamtes, hat (1895) 2083, (1900) nach Einwohnerleistung eines Teils des Kirchspiels Epe, 8170 E., darunter 3847 Katholiken und 52 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; ein Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg; 3 Wollspinnfabriken, 6 Baumwollspinnereien, 2 Webereien mit Druckerei und Färberei, je eine Bleicherei und Wappsterei, Eichorien-, Seifenfabrik, 2 Dampfmöhlen.

Groningen (spr. dro-, deutsch Gröningen). 1) Die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an die preuß. Provinz Hannover, hat 2298 (nach anderer Messung 2344) qkm und (1899) 290 604 E., d. i. 130 auf 1 qkm.

Die der Kleiboden mit trefflichem Ackerland und Zeldern bilden den nördlichen, Sand- und Torfboden den südlichen Teil. Der Sumpfboden im S. O. (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtenteils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zylen) schützen die Küste. Die Bolder längs des Dollart, die Wadden und das Reithiep nehmen 158,5, die 20 Eten aber nur 12 qkm ein. Etwa ein Drittel des Bodens gehört der Westk. Im ganzen sind 51,4 Proz. des Bodens Ackerland, 25 Proz. Weide und Wiese, 15 Proz. unbearbeitet, 0,5 Proz. Wald. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisiert sind; dagegen ist es reich an Häften und Kanälen, darunter der Stadtkanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzijl. Das Klima ist hauptsächlich an der Küste, feucht und veränderlich, Fieberepidemien sind nicht selten. Die Einwohner, fast durchweg sächs. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf luth. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht (Vierde und Kinder). Auch Hühnerzucht und Eierhandel sind in der Gegend von Westermole wichtig. Rächstem bildet Schiffbau das Haupterwerbsmittel. Der Handel, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Hauptplätze sind die Hauptstadt G. und Delfzijl. Die Gesamtzunahme an Land beträgt im 19. Jahrh. 11 113 ha, d. i. 5 Proz. des Gesamtareals der Provinz. Die Trockenlegung des Lauwerzee (s. d.) ist geplant und 1896 einer Kommission zur Untersuchung überwiesen, deren Bericht 1900 (in Veruwarden) erschien. — Vgl. Bijdragen tot de kennis van de provincie G. I. (Groning. 1901).

2) **Hauptstadt** der Provinz G. und der bedeutendste Ort im N. des Königreichs, an den Linien Harlingen-Preuß. Grenze, Reppel-G. und G.-Delfzijl der Staatsbahnen, sowie an der Straßenbahn nach Zuidlaren und Mittelpunkt des ausgebreiteten Kanalnetzes der Provinz, hat (1899) 66 537 E., darunter etwa 7000 Katholiken und 3000 Israeliten. G. ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, schöne öffentliche Plätze, darunter den Großen Markt (220 m lang und 130 m breit), den Hofmarkt mit Denkmal des Predigers Gynot, des Begründers der Laubstummenseanstalt (1898: 173 Jünglinge) und zahlreiche Häuser aus dem 17. Jahrh. Die got. Martinikirche besitzt einen 105 m hohen Turm. Ihr gegenüber liegt das 1810 neu hergestellte Rathaus mit einem Münzkabinett. Ferner sind zu nennen: die kath. Broederkerk mit großen Waffenschildern von L. Hendrick (1865), das Ommelanders Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das Theater, das Gesellschaftsgebäude eines Studentenvereins und das Gefängnis. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohltätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (1901: 427 Studenten, darunter 138 Mediziner) hat eine Bibliothek, botan. Garten, Museum für Naturgeschichte, Kabinett für german. Altertümer, anatom. Theater, zahlreiche Laboratorien und ein Nosocomium academicum, zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz. Ferner bestehen ein Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen und die Akademie Minerva. Dem Verkehr in der Stadt dienen Pferdebahnen. Von den Kanälen ist der für Seeschiffe fahrbare Reithiep (aus Zusammenfluß der Drentheischen Aa und Hunse entstanden) der wichtigste; er bildet einen Hafen bei der Stadt. G. besitzt Zuder-

raffinerie, Möbel- und Spiegelfabriken, Maschinenflachs- und Weberei, Fabrikation wollener Strickwaren, Gold- und Silber Schmiedereien, Gerbstücken, Tabak- und Cigarrenindustrie, Schneide-, Öl-, Getreidemühlen, Maschinenbau, Schiffswerften, Eichorienfabriken und Bierbrauerei, Buch- und Steinbruderei, Färberei und Wollwäscherei. Wichtig sind die Märkte für Ölfaat und Getreide. G. ist Sitz eines deutschen Konsulats. — G. wird schon im 9. Jahrh. als bläbender Ort genannt. Während des Mittelalters gehörte die Stadt und ein Teil des Landes dem Bischof von Utrecht, mit dem sie jedoch mehrere Jahrhunderte hindurch in Fehde lag. Seit 1282 gehörte sie der Hanse an. Als Maximilian I. 1499 die Erbstatthaltertschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich die Stadt G. dem Bischof. Als sie aber von Albrechts Sohn, Georg, 1506 belagert wurde, begab sie sich 1506 in den Schutz Edwards von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geschützt und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz Karls von Geldern. Zuletzt unterwarfen sich Stadt und Land dem Kaiser Karl V. (8. Juni 1536). Im Unabhängigkeitskrieg trat G. der Utrechter Union bei (1679), wurde jedoch von dem abtrünnigen Statthalter Kennenbergh von derselben losgerissen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert wurde. 1672 hielt sie eine Belagerung gegen die niederländischen und sächsischen Truppen unter Bischof Bernhard von Galen aus. — Val. Lorgion, Geschiedkundige beschrijving der stad G. (2 Bde., Groning. 1856—57); Scheffer, G. als Hanzestad (edd. 1891); Oorkondenboek van G. en Drenthe (2 Tle., edd. 1895—99).

Grönningen, Stadt im Kreis Osnabrück des preuss. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Bode und der Kleinbahn Nienburg-Nienhagen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halberstadt), hat (1900) 3341 E., darunter 666 Katholiken, Post, Telegraph, Papier- und Zuckerfabrik. G. war zeitweilig Residenz der Bischöfe von Halberstadt.

Grönland, Nordpolarland, eine gegen Süden schmal zulaufende Insel zwischen dem Atlantischen Ocean im O. und der Davisstraße, der Fafsinbai, dem Smithsund, dem Kanebuden, dem Kennedy- und dem Robesonfund und der Lincolnsee im W., trennt das europäische vom amer. Eismeere und reicht von ihrer Südspitze, dem 300 m hohen Kap Farewell unter 59° 45' bis zum Pearyfand im N. Nördlich von letztem liegt ein Archipel von unbekannter Ausdehnung. Das Areal schätzt man bei einer Küstenlänge von 6300 km auf 2169 750 qkm. (9. ist demnach die größte Insel der Welt. (S. die Karten: Britisch-Nordamerika und Alaska und Nordpolarländer.)

Küsten und Oberflächengestaltung. Die Küsten, welche bis auf eine Strecke im Nordosten zwischen der Independence-Bai (82°) und 80° nördl. Br. alle bejahren sind, sind rauh, hoch, steil, von unzähligen Inseln gesäumt und von engen, tief einschneidenden Fjorden zerschnitten. Das Ostküsten ist infolge ungeheurer Treibeismassen fast unnahbar und völlig unwirtlich; es reicht bis zur Kogebucht König-Frederik VI.-Land, dann bis zum Polarreis König-Erictson IX.-Land, dann Egebeland bis 69°, vom Scoresbyfund bis 75° Scoresby-Well., Euxh, Andree und Hudsonland, ein vielfach eingebuchteter Küstenzug mit dem tief nach Westen einschneidenden Kaiser-Franz-Josephs-Fjord (s. d.) und dem

König-Oskar-Fjord, dem Tiroler Fjord, weiter nordwärts bis gegen 78° König-Wilhelms-Land mit der Kuhninsel, Shannon Island und den Kolbeysinseln, der Guel-Hamles-Bucht, dem Ardencape Inlet und der Dovebucht. Die Westküste wird bis Frederikshaab unter 62° nördl. Br. ebenso von Treibeis verbarrikadiert wie die Ostküste. Im Norden, am Smithsund und im Bearpand, verraten die markierten Küstenerosionen mit posttertiären Ablagerungen ein Aufsteigen der Küste, während sie in der südl. Hälfte in stetem Sinken begriffen ist. Das Innere, das von N. gegen S. von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheidebächen durchzogen wird (die Gesamtbreite des beträgt unter 70° nördl. Br. 1215 km), ist offenbar ein von Randgebirgen umschlossenes Tafelland, das steil von dem an der Ostküste 15—30 km, an der Westküste 100—130 km breiten Küstenfusse ansteigt. Es wird von einer nach Sagens Schätzung 1600—1900 m, im S. nach Garde sogar 2300 m mächtigen Eisdede überlagert, die alle Unebenheiten des Landes nivelliert und aus der nur hin und wieder Bergspitzen als Landinseln, sog. Nunataks, hervorrag. Breite, bis 30 m tiefe Spalten, die nach der Westküste zu häufiger werden, bieten den Wanderungen oft unübersteigliche Hindernisse dar, und Terrassen, flache Wasserbetten und schäumende Bäche bilden die Unebenheiten der in der Ferne scheinbar glatten Eisoberfläche. Ganz im S. fehlt das Inlandeis; es beginnt erst unter 61° nördl. Br. Ordere Erhebungen, aber (nach Katholik) nicht die höchsten des Landes, befinden sich an der Ostküste im Süden des Kaiser-Franz-Josephs-Fjords, wo die Petermannspitze etwa 2650 m und die Vayerpize 2100 m emporragen. Nordenskiöld erreichte 1883 in den centralen Gebieten 1947 m Höhe, während Womper im Norden bis 2131 m Höhe gelangte. Nunataks traf Jensen (1878) elf Tagereisen von der Küste in 3000 m Höhe, und Ransen erreichte auf seiner Überlandreise Höhen von 2718 m. Die mächtige Eisdede zeigt überall die Neigung, ihren Rand über den eisfreien, nur mit kleinen, isolierten Gletschern besetzten Küstenfusse, das sog. Kufeland, in das Meer vorzuschieben. Die Abzugslande, in denen die vom Inlandeis ausstrahlenden Eisjungen das Meer erreichen, sind die sog. Eisjorde, in denen gewaltige Gletscher oft mit großer Schnelligkeit zum Meere fortzueilen, vor allem an der Westküste zwischen 68° und 75° nördl. Br., wo fünf 30 Gletscher jähle, deren im Wasser abbrechende Vordertheile als mächtige Eisberge im Meer umgetrieben. So ist der Jakobshavn-Gletscher an der Diskobai 21 km lang und an der Sirtineite 4500 m breit, während der Humboldt-Gletscher am Smithsund 100 km breit ist.

Geologisch ist G. als Ganzes wohl als ein Horst anzusehen. Die eisfreien Küstenerosionen und Randgebirge werden der Hauptfache nach von Urgestein, z. B. Granit, Gneis, Glimmerchiefer, die von Eruptivgesteinen, z. B. Porphyre, Diabas, Diorit und Basalt (Trapp), durchsetzt werden, aufgebaut; Trapp findet sich häufig in den nördl. Gebieten und bildet an der Westküste zwischen 69 und 71° nördl. Br. hohe Tafelländer, während an der Südwest- und Nordostküste Sandsteine dem ältern Gebirge nahezu horizontal aufgelagert sind. Das Smithsundbuden durchqueren silurische Schichten, am Kaiser-Franz-Josephs- und König-Oskar-Fjord entdeckte Katholik silurische und devonische Schichten, auf der Kuhninsel (Ostgrönland) sind jurassische, triasförmige Schichten beobachtet,

auf Diölo finden sich durch ihre prachtvoll erhaltenen Pflanzenverfeinerungen berühmte Kreide- und Tertiärschichten, und ebenso treten ausgedehnte Tertiärschichten in Scoresby- und König-Wilhelms-Land auf. Von vulkanischen Spuren zeigen sich vereinzelte warme Quellen, so bei Unartoq unter 60° 31', von 40° C. Von nughbaren Mineralien finden sich: Graphit, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Eisen-, Molybdänerze und Koble, aber alle in nicht abbaubarer Menge; gegiegenes Eisen, teils fein verteilt, teils in bis 500 Utr. schweren Massen auf Diölo und am Kap Neel (an der Melvillebai); Eudialyt bei Julianehaab, ein Mineral mit 14,40 Proz. Zitronensäure, und Arsenit bei Voigtut (an der Südwestküste), das einzige jetzt abgebaute Mineral (jährliche Ausfuhr etwa 10000 U.).

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das gleichere Kältegebiet, dessen Ausdehnung an der Westküste auf 88 100 qkm und an der Ostküste auf 38500 qkm geschätzt wird, wird in der Hauptsache von Hochebenen mit dazwischen liegenden Tälern und nur wenig von niedrigem, mit Grauseiden bedecktem Flachland eingenommen. Aufgefundenen Metierspuren deuten darauf hin, daß auch diese Gebiete früher von Eis bedeckt waren, während andererseits die 613 Arten, darunter Buchen, Eichen, Kiefer, Lorbeer und Weinstock, zählende Farnkraut- und moosige Flora der Insel Diölo ein Jahresmittel von + 15° und darüber erfordert haben. Von der heutigen auf G. herrschenden Temperatur unterscheidet sich erstere, das dem heutigen Klima Süd-europas entsprach, um 18—20°. Doch wird neuerdings diese von D. Heer herrührende Ansicht stark angefochten, indem man die aufgefundenen Baum- und Pflanzenreste für Treibholz hält und auf Grund dieser Befunde einen Klimawechsel leugnet. Obgleich ein beträchtlicher Teil G. außerhalb des Polarfreies liegt, ist das heutige Klima durchaus arktisch. Die mittlere Jahrestemperatur des südlichsten Punktes entspricht derjenigen der nördlichen Küsten Islands und Skandinavien. Überdies ist das Klima der Ostküste, die vom kalten Polarstrom bespült und fast ganz vom Vadeis gesperrt wird, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme giebt man auf letzterer im allgemeinen zu — 40 und + 15° C. an; im Innern beobachtete Ranjen in der Nacht Temperaturen von — 50° C. während er eines Tages gleichzeitig + 30° C. in der Sonne und — 11° im Schatten maß. Die niedrigen Temperaturen weisen darauf hin, daß man dort einen Kältepol der Erde vor sich hat, der dem fibr. Kältepol gerade gegenüberliegt. Das Klima im Westen ist im wesentlichen ein Kälte-klima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinbai (Jahresmittel von Vichtenau + 1,1° C., Godthaab — 1,5° C., Jakobshavn — 5,2° C., Upernivik — 8,4° C.). Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Lufschichten sind die Lufstpiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. i. w. An der Westküste herrschen Nord- und Südwinde vor, und häufig weht aus Südost ein jöhnartiger warmer Wind, der gewöhnlich 2—3 Tage lang anhält und die Temperatur außerordentlich schnell erhöht. In Ost- und Nordgrönland, wo wegen des barometrischen Minimums bei Island Nord- und Ostwinde häufig sind, treten während des Winters Nordstürme von gewaltiger Stärke und begleitet von andauerndem

Schneegehöber auf. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags im Innern geschieht durch das Schmelzwasser des Inneneises.

Pflanzen- und Tierwelt beschränken sich im wesentlichen auf den eisfreien Küstenstreifen und vermitteln zwischen Island-Skandinavien und Labrador-Canada. An geschätzten Stellen in Südgrönland, besonders längs der Künder der Nörde, giebt es Wiesen und Weidengebüsch, im südlichen Teile sogar 2—3 m hohe Erlen- und Birkenbestände, sonst nur die niedern Geträuche der Zwergbirke (*Betula nana* L.) und Polarweiden, immergrüner Heidegewächse auf trockenem Boden, Moos- und Flechtenpolster mit Steinbrech, Draba, Rohn, *Botanilla*, *Golearia*, Kamuteln, *Alisma*, *Pedicularis*, *Dryas octopetala* L., Rot- und Blaubeeren u. i. w. in einer Gesamtzahl von 395 Phanerogamen und höhern Kryptogamen und 300 Moos- und Flechtenarten, welche lehren den arktischen Charakter der Flora G. anzeigen. Das gleichereisfällige Innere ist, abgesehen von einigen Oasen, völlig pflanzenleer. Der Pflanzenreichtum an arktischen Arten ist an der Westküste größer als im Osten und erreicht in der Breite des Polarfreies seine größte Zahl; merkwürdig hoch steigen viele Pflanzen an den Küstenbergen zwischen den dunklen Alstertraufen der Flechten hinauf. Ferner sind in G. bis jetzt 42 Arten der Schnee- und Eiskraut angehöriger Algen nachgewiesen, die stellenweise beobachtete rote Färbung des Schnees verursachen. In den dän. Kolonien der Westküste ist noch starker Gartenbau möglich, wo Kresse, Kohl, Rettich und Sellerie, nicht mehr aber die Kartoffel gedeiht. — Die Landfauna ist arm und besteht aus sechs Säugetieren: nämlich aus drei nordamerik. Arten, davon ein Lemming (*Myodius torquatus* Wagn.), ein Hase (*Lepus glacialis* Erx.) und der Moischwache, und drei arktisch circumpolaren, dem Renntier (von dem 1845—49 jährlich 25000 Stüd erlegt wurden, während es jetzt viel seltener ist), Eisfuchs und Eisbär. Landvögel finden sich 14, darunter 9 circumpolare, 3 amerikanische und 2 europäische. Hierzu gehören Seeadler, Falken, Vierer, Schneeammern, Schneefinken, Kollkrabe, Schneebühner u. i. w. Weit zahlreicher sind Schwamm- und Stelzögel (49 Arten). Dem Landescharakter entsprechend fehlen Schlangen, Kröte und Süßwasserfische. Insektenarten sind 62 vorhanden, nämlich 11 Käfer, 9 Schmetterlinge, 2 Hummeln, 19 Fliegen, 7 Springschwärme, 9 parasitische Blattweser und Federläuse, 2 eigenliche Läuse und 2 Heuschrecken. Spinnen finden sich auch in wenigen Arten, desgleichen 9 Arten Süßwasser- und Landmollusken (*Pupa*, *Hyalina*, *Succinea*, *Vitrina*, *Limnaea*). Zahlreich sind die Seeäugetiere, vor allem Robben und Walrosse, am zahlreichsten aber die Fische (79 Arten).

Bevölkerung. Die Grönländer, von den ersten norweg. Besuchern Stralingar, d. h. Schwächlinge, genannt, sind ein Zweig der Eskimo (s. d.), aber mit europ. Blute mehr oder weniger gemischt. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Brudboeland am Smithsund (79° nördl. Br.) — hier wohnen als nördliche Meniden die Etah-Eskimo —, nur unterbrochen durch die unbewohnten gleicherebedekten Küsten der Melvillebai, an der Ostküste vom Kap Jaremlut bis zum Sermitisfjord unter 66° nördl. Br.; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich auch nördlich davon noch einige Niederlassungen befinden. Reste einstuiger Es-

timosiedelungen reichen an der Westküste bis 82°, an der Ostküste bis 75° nördl. Br. Wie die Eskimo des arktischen Amerikas sind die Grönländer ein Jäger-voll, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renntiers gebracht, sich aber in Wohn- und Lebensweise den arktischen Verhältnissen vortrefflich angepaßt hat, und zum Teil noch heimlich ist. Vorteilhaft haben auf sie die dän. und deutschen (Herrnbuter) Missionare eingewirkt. Durch Vertrag vom 5. März 1900 ist die Herrnbuter Missionstätigkeit in G. eingestellt und sind ihre Missionstationen südlich an die dänische Mission übergegangen. Die Bevölkerung von Westgrönland hat seit 1891 stetig zugenommen. Ihre Zahl belief sich 1855 auf 9648, 1890 auf 10516 (5064 männl., 5452 weibl.), 1895 auf 10639 Seelen, zu denen noch (1884) gegen 600 Bewohner der Ostküste südlich von 66° nördl. Br. und etwa 150 Etah-Eskimo kommen. Die Wohnungen bestehen im Winter aus engen, steinernen, mit Erde bedeckten Hütten, im Sommer aus Zelten. Ihre Nahrung für Tabak und Kaffee ist maßlos. Die Jagd auf See ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Fischerei. Es herrscht teilweise Kommunismus. Die Zahl der in G. anfangigen Europäer beträgt etwa 280.

Politisch steht G. teilweise (die Südwest- und Südostküste) unter dän. Oberhoheit und wird durch den Nord-Strömshjord unter 67° 20' nördl. Br. in die zwei Inspektorate von Süd- und Nordgrönland geteilt. Jedes Inspektorat steht unter einem Superintendenten mit Agenten oder Oberleutnanten und Handelsvertretern und wird nach seinem Hauptort benannt. Hauptstationen giebt es insgesamt 12 (die südliche Julianabaad, die nördliche Upernivit), außerdem etwa 60 kleine Handelsplätze oder Außenstellen zur Erleichterung des Warenverkehrs mit den Grönländern. Das südl. Inspektorat umfaßt folgende fünf Kolonien: Julianabaad (2476 E.), vom Kap Farewell 280 km nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte und den bisher herrnhutischen Missionstationen Frederiksbald und Lichtensau; Frederikshaab, Godthaab (900 E.), Seminar zur Heranbildung eingeborener Katecheten am Badsfjord mit Fiskernaes, der Brüdergemeine Lichtensau und dem Missionsplaner Neu-Herrnbut; Sutterlöppen (900 E.) und Solitenborg. Das nördl. Inspektorat zerfällt in die sieben Kolonialdistrikte: Egedesminde (1116 E.) mit dän. Missionshäute, Christianshaab, Jacobsbaad, Godhavn auf der Insel Disko, Kitenbent, Umanak oder Umanak (1054 E.), reich an Steinbohlen, Orapbit und Jagdprodukten, mit dän. Mission; Upernivit mit dän. Mission auf der Insel Upernivit, sowie Inuvikharfuit, dem nördlichsten von Europäern besuchten Punkte. Die jährlichen Einnahmen betragen gegen 660 000, die Ausgaben 736 000 Kronen. Die Ausfuhr: hauptsächlich Robbenbrannt, Seebundsfelle (jährlich gegen 30 000), Belzwert (jährlich etwa 100 Bären- und 2600 Fuchsfelle), Elberbunen, ferner auch Federn, Narmal-Stokjähne, Walfischbarten und Kropolith, hatte 1899 einen Wert von 325 000 Kronen; die Einfuhr: Schiffsbrot, Butter, Speck, Erbsen u. s. w., von 631 000 Kronen. Der Handel war früher Tauschhandel (seit 1750 Monopol der General-Handels-Gesellschaft), befindet sich aber schon seit 1774 in den Händen der Regierung und ist streng monopolisiert. Er wird auf königl. Rechnung und von einer Direktion (Königlich Dänische Grönland-Kompagnie) zu Kopenhagen betrieben, liefert seit 1850 Überschüsse

und zwar jetzt solche von jährlich durchschnittlich 30 000 Reichsmarkthalern. Das königl. dän. Handelsmonopol, das sich bisher nur auf die Westküste beschränkte, wurde 1894 auch auf den südlichsten Teil der Ostküste ausgedehnt, wobei unter 65° 36' nördl. Br. die Handels- und Missionstation Angmagssalik (Bevölkerung der Umgegend etwa 400 Seelen) gegründet wurde, die erste feste Ansiedlung an der Ostküste. 1898 wurde durch Amtrup auch das Land nördlich von derselben für Dänemark in Besitz genommen. Anfang Oktober verließen die letzten Schiffe G., und dann ist jeder Verkehr bis zum nächsten Juni ausgeschlossen, wo die ersten Handelsschiffe aus Kopenhagen ankommen.

Entdeckungsgeschichte. Nachdem das Land wahrscheinlich im Anjange des 10. Jahrh. (nach früherer Annahme 877) von Gunnbjörn, dem Sohne des Ulfis kräta, einem auf der Fahrt nach Island weit nach Westen verlagenen Seemann, gesehen worden war und Enachbjörn galt um 980 die Schären Gunnbjörns wieder aufgefunden und auf ihnen überwintert hatte, wurde es 983 von einem auf Island wegen Trübschlags geächteten, ausgewanderten Norweger, Erik dem Roten, wirklich entdeckt. Derselbe landete an der Ostküste, umschiffte Kap Farewell, durchforste die Westküste und kehrte 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grönland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich ließen nach 985 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 G. erreichten. Im Grönlandsfjord wurden die ersten normann. Niederlassungen begründet. Leifr, der Sohn Erik des Roten, führte das Christentum ein, und 1124 wurde unter Beihilfe des norweg. Königs Sigurd Jorsalafari ein eigenes Bistum für G. gegründet, dessen Bischöfe bis 1378 in Gardar in der Nähe von Julianabaad residierten. Die von Erik und seinen Landsleuten gegründeten Ansiedlungen zerfielen in zwei Bezirke: die Vestri- und Östfirbygg (West- und Ostamt), beide an der Westküste. In beiden wurden 16 Kirchen, 280 Höfe, 1 Augustiner- und 1 Benediktinerkloster gezählt, so daß die Gesamtzahl der Europäer 4000 betragen haben mag. Bis 1261 war G. ein selbständiger Freistaat mit einer Verfassung nach Island. Muster, Hauptpfingen (godar) mit Dingentzen unter sich, Gefehsprachern (lögmadr) und Landesgemeinden zu Gardar. Das soziale und geistige Leben der Grönländer war den gleichzeitigen Zuständen Islands sehr ähnlich, die Sagenbildung hier wie dort im Schwunge. 1261 wurde G. ein Nebenland der norweg. Krone und kam durch letztere 1297 in die Union mit Dänemark und Schweden. Bis um die Mitte des 14. Jahrh. befand sich die Kolonie in blühendem Zustande und blieb mit dem Mutterlande in regemäßigem Verkehr. Der letzte Bischof, der seine Diöcese wirklich besuchte, war Alfr (1345–78), wogegen dessen Nachfolger nur noch als Weihbischöfe in Norwegen, Schweden und Dänemark tätig waren, bis auch mit Vincentius Kamppe (1520–37) die Reihe der Titularbischöfe schloß.

Die Ursachen des etwa um die Mitte des 14. Jahrh. beginnenden Verfalls dieser Niederlassungen sind viel mehr in der verkehrten Handelspolitik der norweg. Könige und den Verheerungen, die der im 14. Jahrh. in Europa wüthende Schwarze Tod auch in G. anrichtete, als in den Einflüssen der Strömungen zu suchen. Letztere hatten sich schon vor Ankunft der Normannen an der Nordwestküste G. festgesetzt, breiteten sich gegen Ende des 14. Jahrh. weiter nach

Süden aus und nahmen zuerst (1386) die Besitzung, dann die Eystribog in Besitz. Über ihre letzten Angriffe giebt eine Urkunde Papst Nikolaus V. von 1448 Aufschluß, welche die Reihe der auf das atlantische G. bezüglichen Dokumente abschließt. Die Annahme, daß eine plötzliche Verschlechterung des Klimas den Untergang der Normannen verursacht habe, ist durch nichts erwiesen.

Seitdem war aller Verkehr mit Europa und dem später entdeckten Amerika abgebrochen. Die Expeditionen, welche die dän. Könige seit 1579 aus- sandten, um die Kolonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. 1576—78 sah Frobenius einen Teil von G., 1585—87 besuchte Davis die Westküste, und zwar 1587 bis 72° 12' nördl. Br., 1607 Hudson die Nordostküste bis 73° und 1616 Baffin die Westküste bis 78° nördl. Br., ohne daß eine alte europ. Niederlassung aufgefunden worden wäre. Eskimo waren die einzigen Bewohner. Seit der Mitte des 17. Jahrh. wurde die Küste von holländ. Walfischfängern mindestens bis zum 77° nördl. Br. oft besahren.

Erst nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimo angenommen und die erste dän. Niederlassung Godthaab gegründet, gelang es den Dänen, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen dorthin gesandt, mehrere Niederlassungen gegründet (drei Handelsétablissements unter Leitung Jakob Severins, 10 weitere von der 1747 bis 1774 bestehenden Generalhandelsgesellschaft), wobei die Kolonisten durch die europ. und amerik. Walfischfänger wesentlich gefördert wurden. Nachkommen der Normänner fand man nirgends, wohl aber an vielen Stellen der Westküste Spuren, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeletten und Runen. Im süd. Teile Grönlands zählt man ungefähr 100 alte Normannenniederungen, jede zu 2—30 Hausruinen; der nördl. Teil ist ungleich ärmer daran. Auch die Gesichtsbilder sehr vieler Grönländer zeigten einen europ. Typus, so daß wahrscheinlich der Rest der Normannen durch Vermischung in den Strömungen aufging. 1806—13 war der Mineralog Giesecke in Süd- und Westgrönland thätig; 1818 entdeckte John Ross die nördl. Teile der Westküste vom 76° nördl. Br. ab; später wurden durch Inglefield (1852), Kane (1853—56), Hayes (1860—61), Hall und Wessels (1871—72), Kares und Markham (1875—76) und Greely (1882—83) diese Entdeckungen noch weiter nordwärts fortgesetzt. Eine systematische Erforschung der Westküste durch die dän. Regierung begann 1876 und wurde 1887 abgeschlossen. 1891 und 1892—93 waren zwei Expeditionen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde (unter von Drögalski) am Umanakfjord thätig. 1893 arbeitete eine dän. Expedition unter Garde im südlichsten Teile der Westküste und unternahm einen erfolgreichen Vorstoß auf das Inlandeis. 1891—95 erforschte Peary (s. unten) Nordwestgrönland; 1896 und 1897 unternahm er zwei Reisen nach Kap York. Auf seiner 7. Polarreise (seit 1898) stellte Peary vom Smithsund aus 1900 den nördlichsten Punkt G.s (83° 39' nördl. Br.) zweifellos fest, erreichte die höchste Breite nördlich von G. in 83° 50' (Godwood's ferner Punkt 1892: 83° 24') und besuchte die Nordküste G.s bis 25° westl. L. und 83° nördl. Br., wo sie nach ED. zur Independencia abbiegt. In den letzten Jahren (seit 1898) machte D. Everdrup auf der Fram (s. d.) einen Versuch, an der Westküste

G.s nördlich vom Smithsund nach N. vorzubringen und G. zu umfahren.

Die Ostküste erforschten 1822 und 1823 Scoresby, Sabine und Clavering von 69° 13' bis 75° und 1828—31 der Däne Graab bis 65° 14' nördl. Br. Letzterer brachte es zur Gewissheit, daß dort keine Spur normann. Kolonien zu finden war und daß demnach die Eystribog nicht auf der Ostküste, sondern auf dem südlichsten Teile der Westküste gelegen haben muß. Die deutsche Expedition 1869—70 erforschte die Ostküste bis in 77° nördl. Br. An der Ostküste setzte 1887 die systematische Erforschung durch die dän. Regierung ein. Robet (1891—92) und Holm (1883—85 und 1894) arbeiteten an der Südküste bis 73 1/4° nördl. Br. In den letzten Jahren waren mehrere Expeditionen erfolgreich weiter nördlich an der Ostküste thätig; so erforschte 1899 eine schwedische unter A. G. Nathorst auf der Antartic den Kaiser-Josephfjord (73° nördl. Br.) und entdeckte den mit diesem zusammenhängenden König-Dalgarfjord; 1898—99 und 1900 hielten sich dän. Expeditionen unter G. Ambrup an der Küste zwischen Angmagssalik (65° 36' nördl. Br., Holms fernstem Punkt 1884) und dem Scoresbyfjord (70° nördl. Br.) auf. Amundsen, welcher Spuren Sverdrups suchen wollte, fand die Ostküste G.s im Herbst 1901 unzugänglich. Der Botaniker Th. Kruuse machte in demselben Jahr einen gleichen Versuch.

Neben diesen Forschungen in den eisfreien Küstengebieten hat es auch niemals an Versuchen gefehlt, in das Innere des Landes einzudringen. Die ersten Versuche waren erfolglos, so die von Dalager 1751, Erik von Nordenfjöld und Berggren 1870, Jensen und Kornerup 1878. Erst 1883 gelang es Nordenfjöld, vom Auleisvikfjord aus tief in das Innere einzudringen, und das Fehlen eisfreier Gegenden zu konstatieren; 1888 vollbrachte Ransen (s. d.) zum erstenmal eine Durchquerung der Insel vom Godlandsfjord an der Ostküste nach Godthaab an der Westküste, und in den J. 1891—95 durchquerte Peary (s. oben), einige mißglückte Versuche abgerechnet, zweimal das nordgrönländ. Binnenland bis zur Independencia an der Ostküste unter 82° nördl. Br., wobei er die Inselnatur G.s außer Zweifel stellte.

Litteratur. Granz, Historie von G. (2 Bde., Barth und Lpz. 1765—70); H. Egede, Beschreibung und Naturgeschichte von G. (deutsch von Krünik, Berl. 1763); ders., Ausföhrliche und wahrhafte Nachricht vom Anfange und Fortgange der grönländischen Mission u. s. w. (Hamb. 1740); ders., Nachrichten von G. (Kopenh. 1790); Saabøe, Bruchstücke eines Tagebuchs gehalten in G. (Hamb. 1817); Scoresby, Journal of a voyage to the northern whale fishery, including researches and discoveries on the eastern coast of G. (Einh. 1823; deutsch Hamb. 1825); Ransen, Journal of a voyage to G. (Lond. 1822); Graab, Reise til Ostkysten af G. (Kopenh. 1832; englisch, Lond. 1837); Mint, G. geographisch og statistisk befrejret (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutsch von Ebel, Stuttgart, 1860; englisch u. d. T. Danish Greenland, von Brown, Lond. 1877); ders., Eskimoiske Eventyr og Saga (2 Bde., Kopenh. 1866—71); Kane, Arctic explorations (Philadelphia 1856); Hayes, The land of desolation (Lond. 1871); Gries, G. dess natur och inwånare (Ups. 1873); Die zweite deutsche Nordpolarfahrt in den J. 1869 und 1870 (2 Bde., Lpz. 1874); Wessels, Die amerik. Nordpolarpedition (edd. 1879); Ransen, Narrative of a voyage to the Polar Sea (2 Bde., Lond.

1878); **Northam**, The great frozen sea (ebb. 1878); **Brodbeck**, Nach Osten. Unternehmungsfahrt nach der Ostküste G.s (Niesch 1882); **Greely**, Three years of arctic service (2 Bde., New York 1886; deutsch Pp. 1887); **Nordenskiöld**, G. Seine Gie-wülsten im Innern und seine Ostküste (Pp. 1886); **Carlsen**, Two summers in Greenland (Lond. 1890); **Kanfen**, Auf Schneeschuhen durch G. (2 Bde., Hamb. 1890—91; 2. Ausg. 1897); **berl.**, Estimoloir 1891 (englisch, Lond. 1893); **Wissenschaftliche Ergebnisse von Kanfens** Durchwanderung von G. (in „**Betermanns Mitteilungen**“, Ergänzungsheft 106, Gotha 1892); die Zeitschrift „**Norddeutscher am G.**“ (Kopenh., seit 1878), welche die Ergebnisse der seit 1876 angestellten dän. Untersuchungen enthält; **N. D. Beard**, My arctic journal, a year among ice-fields and Eskimos (Lond. 1893); **Krus**, Wandt Nordpolens Rauber (Kristiania 1896; engl. von Bull, Lond. 1898); **Beary**, Northward over the great ice (2 Bde., Lond. 1898); **G. von Drogalski**, Grönland-Expedition der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1891—93 (2 Bde., Berl. 1897); **Katthor**, Tva somrar i norra ishavet (2 Bde., Stockholm 1900).

Grönlandsee, Europäisches Nordmeer, f. **Grönmeer**.

Grönlandstrom, genauer Ostgrönlandstrom, f. Atlantischer Ocean und die Karte: Meeresströmungen.

Gronov, Gron, bei lat. Tiernamen Bezeichnung für Lorenz Theodor Gronov, bei lat. Pflanzennamen für Johann Friedrich Gronov (f. Gronov).

Gronov, latinisiert Gronovius, Job. Friedr., Altertumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studierte zu Leipzig, Jena, Altdorf, Leiden und Groningen, bereiste England, Frankreich und Italien, wurde 1642 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Leiden und 1659 zu Leiden, wo er 28. Dez. 1671 starb. Seine Ausgaben des Statius, Gellius, Plinius, beider Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. a., besonders aber des Virgil und Tacitus, sowie seine „**Observationes**“ (neueste Ausg. von Grottfcher, Pp. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein „**Commentarius de sesteriis**“ (Leiden 1643; Leid. 1691) zeugt von gründlicher Kenntnis der röm. Sprache und Altertums: auch seine Ausgabe von Hugo Grotius' „**De jure belli et pacis**“ (Amsterd. 1660 u. d.) ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — Vgl. Wildens, Leben des berühmten Job. Friedr. Gronovii (Hamb. 1723).

Jacob G., Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1645 zu Leiden, studierte teils hier, teils zu Leiden, erhielt eine Professur der griech. Sprache in Pisa, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leiden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Okt. 1716 starb. Er lieferte Ausgaben des Polybios, Herodot, Diodor, Strabo, Arrian, Cicero, Livius, Tacitus u. a. Auch verdankt man ihm den „**Thesaurus antiquitatum graecarum**“ (13 Bde., Leid. 1697—1702).

Johann Friedrich G., Sohn von Jacob G., geb. 1690 in Leiden, war dort Senator und starb daselbst 1762. Er ist als Botaniker bekannt. — **Lorenz Theodor G.**, des letzten Sohn, geb. 1730, seit 1777, war ebenfalls Ratsherr in Leiden und hat sich als Zötholog einen Namen gemacht.

Grönland, die Meeresstraße zwischen den dän. Inseln Färöer und Island.

Grönwald, Marcus, norweg. Maler, geb. 5. Juli 1845 zu Bergen, besuchte die Akademien zu Kopen-

hagen und München und bildete 1870—78 sich hauptsächlich unter Bildh. Diez, Otto Seix und Pilot. Hervorzuheben sind unter seinen Genrebildern: Der Bürgermeister, Selbstbildnisse Ostte, Die Sage von Wieland dem Schmied (Rufum zu Köln), Eingefangene Bildhauer, Rennen eine Kapelle zum Feste schmelzend (1882), Christus in der Wüste (1886), Arbeitslos (1888), Letzte Sonne (1891), Christus und seine Mutter (1895) sowie zahlreiche Illustrationen für Zeitschriften.

Groom (engl., spr. grubm), Diener, Reitknecht. **Groot, Julius**, Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, gegründet 1804 von Karl Groot (geb. 11. Juni 1783, gest. 1839), ging über an seinen Sohn Julius G. (geb. 6. Sept. 1822, gest. 1876), dann an dessen Witwe, 1885 an Karl Winter (geb. 16. Mai 1836, gest. 12. Nov. 1901) und Friedrich Wolff (geb. 9. Sept. 1831). An die Stelle Wolffs ist 1899 dessen Sohn Dr. Rudolf Wolff getreten, und nach dem Tode Karl Winters trat dessen Sohn Otto Winter als Teilhaber ein. Mit dem Verlag war 1804—59 eine Sortimentsbuchhandlung und 1829—99 eine Buchdruckerei verbunden.

Der Verlag, anfangs aus wissenschaftlichen Werken und Schulbüchern bestehend, erlangte einen Welt-ruf durch seine (etwa 200) Lehrbücher der neuern Sprachen nach der sog. Konversationsmethode unter der Kollektivbezeichnung „**Methode Gaspary**“: Otto-Sauers. Von deutschen Ausgaben sind erschienen: Arabisch, Chinesisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Sue-beli, Türkisch, Ungarisch. Außerdem Ausgaben für Araber, Armenier, Engländer, Franzosen, Griechen, Italiener, Niederländer, Polen, Portugiesen, Rumänen, Russen, Spanier und Türken.

Groot, de, f. Grotius.

Groote oder Groot, Gerhard (lat. Gerhardus magnus), begründete die Vereinigung der „**Brüder des gemeinsamen Lebens**“ (f. d.). Geb. im Okt. 1340 zu Deventer, erwarb sich G. aus der Universität Paris ausgebreitete Gelehrsamkeit, lebte später zu Köln und führte als Kanonikus zu Aachen und Utrecht ein recht weltliches Leben, bis 1374 eine Wandlung eintrat. G. schenkte seine Besitzungen dem Kloster zu Rinnitshagen (Mönchshausen) und andern Anstalten, verzichtete auf die Kanonikate und zog sich zuerst nach Deventer, dann nach Rinnitshagen zurück, wo er sich den härtesten Kasteiungen unterwarf. 1379 lebte er nach Deventer zurück, ließ sich zum Diakonus weihen und trat als Prediger auf. Mit hinreichender Beredsamkeit geißelte er die Sünden seiner Zeit, bis ihm 1383 das Breibgen unter-sagt wurde. Schon vorher, um 1376, hatte er mit Florentius Radewins die Vereinigung der Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens begründet. G. starb 20. Aug. 1384, angefaßt durch Pest-krankheit, die er mit Aufopferung pflegte. — Vgl. Bähring, Gerhard G. und Florentius (Hamb. 1849); Bonet-Maury, Gérard de G. un précurseur de la réforme au XIV^e siècle (Par. 1878); Grube, G. und seine Stiftungen (Köln 1883).

Groote Eylandt (spr. groet eiländ), Insel im B. des Carpentariagolfs (f. Karte: Australien), zum brit. Territorium Nordaustralien gehörig, ist etwa 4000 qkm groß.

Grootfontein. 1) Selbständiger Distrikt des deutschen Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika,

seit 1899/1900 von der Bezirkshauptmannschaft Ostjo abgetrennt. — 2) G. oder Djomolojo, Distriktsort im Distrikt G. im fruchtbaren Uppingtongebiet (in welchem einige 1885 sich dort niederlassende Boerenfamilien einen Freistaat Uppingtonia gründen wollten, sich jedoch 1886 in deutschen Schutz stellten), hat (1899/1900) 16 europäische E. — 3) G. oder Gelauß, Militärposten in der Bezirkshauptmannschaft Gibeon (Deutsch-Südwestafrika) in der Giegeebene, 1400 m ü. d. M., hat 12 europäische E.

Gröpeligen, Dorf bei Bremen, s. Bd. 17.

Gropius, Karl Bild., Maler, geb. 4. April 1793 zu Braunschweig, bildete sich in Berlin unter Schinkels Leitung zum Landschaftsmaler aus. In Paris lernte er das von Daguerre und Bouton erfundene Diorama kennen, bereiste dann weiter Italien und Griechenland und brachte eine Anzahl Ansichten mit, die er in seinem in Berlin 1827 eröffneten Diorama verwendete. Später wandte sich G. der Dekorationsmalerei zu und leistete seit 1819 als Hoftheatermaler Vorzügliches für die Berliner Bühnen. Die Früchte seiner Reisen, eine Sammlung von Ansichten aus verschiedenen Gegenden, gab er 1823 in 12 Hefen heraus; eine Sammlung seiner Ornamente in verschiedenen Baustilen erschien 1846 ebenfalls in 12 Hefen. G. starb 20. Febr. 1870 zu Berlin. — Sein Sohn Paul G., Dekorationsmaler, geb. 1. Sept. 1821 zu Berlin, trat 1841 in das Atelier seines Vaters ein. Nachdem er 1844 — 45 Studienreisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz gemacht hatte, wurde er Teilnehmer seines Vaters und nach dessen Pensionierung 1868 Leiter der Dekorationsmalereien für die königl. Theater. Als 1881 sein Atelier mit sämtlichen Kunstschätzen verbrannte, gab G. seine Stelle als königl. Dekorationsmaler auf. Er starb 1. März 1888 in Berlin.

Gropius, Martin, Baumeister, Better von Karl Wilhelm G., geb. 11. Aug. 1824 zu Berlin, Schüler der dortigen Bauakademie, war als Privatarchitekt thätig. Durch Schinkel und Karl Böttcher erhielt er die künstlerische Richtung; auch bildete er sich durch Reisen in Griechenland und Italien. Er wurde 1856 Professor an der Gewerbeschule, später Mitglied der Akademien zu Berlin und Wien und Direktor der Kunstschule und starb 13. Dez. 1880 zu Berlin. Nach seinen Entwürfen wurden viele Häuser und Villen in Berlin und dessen Umgebung ausgeführt, worunter die Heesche Villa beim Lühower Ufer, die Bleichröder'sche Villa in Charlottenburg, das Meißelschönsche, Wendemannsche, Gruner'sche und Lessing'sche Haus zu nennen sind. Zu den größten Arbeiten, die er seit 1865 mit seinem Compagnon Schmieden ausführte, gehören das Irenhaus zu Neustadt-Eberswalde, die Krankenbäuser im Friedrichshain zu Berlin (1868 — 74) und in Wiesbaden, das Universitätsgebäude in Kiel (1873 — 76), das Militärkrankenhaus in Tempelhof bei Berlin (1875 — 78), das Kunstgewerbemuseum in Berlin (1877 — 81), das Neue Gewandhaus in Leipzig, erst nach G.'s Tode durch Schmieden ausgeführt (1882 — 84).

Groppe, Fisch, s. Kaulkopf.

Gros (fr., spr. groß), groß, stark, dick, groß, Hauptmasse (s. En gros), besonders die Hauptabteilung einer zu Gefechts-, Kampf- oder Sicherungszwecken gegliederten Truppenmacht (s. Avantgarde und Arrièregarde). — In der Weberei bezeichnet G. die dichten, schweren Laste, die im Einschlag und in der Kette besonders stark, mehrfache Fäden ent-

halten und dadurch ein feinstörniges oder, falls dick mit dünnen Fäden abwechseln, ein geripptes Aussehen zeigen. Die gewöhnlichste Art, bei welcher die Kette meist zweifädig ist, heißt Gros de Naples. Im Gros de Tours ist die Kette zwei bis dreifädig und der Einschlag aus eigentümliche Weise doppelt hergestellt. Grosgrain wird eine Sorte genannt, bei welcher der Einschlag nicht aus Seide, sondern aus einem einzigen, oder gewirnten Faden von Baumwolle besteht. (S. Bandfabrikation.) — G. (Drachme, Dragma) dieß auch ein Gewicht von 72 Gran (Grains) des alten Pariser Karlgewichts, $\frac{1}{16}$ der Unze (Once) oder $\frac{1}{64}$ der Mark (des Marc), oder $\frac{1}{128}$ des Pfundes (der Livre). Die Bezeichnung Drachme oder Dragma war nur in den Apotheken üblich. Das G. war = 3,225 g. — G. als Zahlung im Großhandel, s. Gros.

Gros (spr. groß), Antoine Jean, Baron, franz. Maler, geb. 16. März 1771 zu Paris, Schüler Davids, kam durch dessen Vermittelung 1793 nach Italien, wo er mit Malen von Miniaturbildnissen seinen Unterhalt erwarb. Nach der Schlacht bei Arcole (1796) malte er Bonaparte an der Spitze der Grenadiere auf der berühmten gewordenen Brücke (im Louvre). Bonaparte ernannte nun G. zum Mitgliede der Kommission, welche in Italien die für das Pariser Centralmuseum bestimmten Kunstwerke auszuwählen sollte. 1801 lebte G. nach Paris zurück; 1804 malte er Bonapartes Besuch bei den Verkranten in Jaffa (seit im Louvre), ein gewaltiges Bild, welches mit größtem Beifall aufgenommen wurde. Alsdann folgten: Murats Kavallerieangriff auf die türk. Armee bei Abutir (1806; im Museum zu Versailles), Napoleon I. besucht das Schlachtfeld von Eylau (1808; im Louvre, gestochen von Ballot), welches den Höhepunkt seiner Kunst bezeichnet, Kapitulation von Madrid (1808), Napoleon ermuntert sein Heer vor der Schlacht bei den Pyramiden (1810; beide im Museum zu Versailles), Franz I. und Kaiser Karl V. besuchen die franz. Königsgräber zu St. Denis (im Louvre), Abreise Ludwigs XVIII. aus den Tuilerien 1815 (1816; Museum in Versailles), Neuver Karl IX. (1827; ebd.). Ferner hat G. auch eine Reihe trefflicher Bildnisse geschaffen. 1816 wurde G. zum Mitgliede des Instituts ernannt. Von seinen spätern Werken ist nur das große an der Kuppel des Pantheon ausgeführte Freskogemälde hervorzuheben, das die heil. Genoveva von Paris als Beschützerin des von Elodwig, Karl d. Gr., Ludwig IX. und Ludwig XVIII. vertretenen franz. Königthums darstellt; es wurde 1824 vollendet und brachte dem Künstler den Titel Baron ein. Auch hat er mehrere Deckengemälde im Louvremuseum (1827 — 29) ausgeführt. Seine zwei Bilder mytholog. Inhalt: Hercules und Diomedes (Museum in Loupouf), Aëis und Salata, wurden von der Kritik scharf angegriffen. G. verfiel in Melancholie und suchte den Tod in der Seine bei Meudon 25. Juni 1835. — Bal. die Biographien von Delestre (2 Aufl., Par. 1867), Tarquety (ebd. 1887) und von Graul in Dahn's „Kunst und Künstler des 19. Jahrh.“ (Bd. 1885).

Gros, Pierre Le, franz. Bildhauer, f. Legros.

Gros bianco, s. Blanc (Silberminie).

Groschen (von mittellat. grossus, Didymnia), frühere deutsche Silbermünze. Die Verwerthung der alten Pfennige (s. d.) und das Bedürfnis nach einer wertvollern Münze für den Großverkehr führte in Deutschland zuerst unter König

Wenzel II. von Böhmen (1278—1305) zur Prägung der sog. grossi pragenses, woraus dann die deutsche Bezeichnung G. entstand. Diese G. wurden bald in Sachsen, Braunschweig und dem größten Teile von Deutschland, auch in Polen nachgeprägt. Von Eigenthümlichkeiten ihres Gepräges erhielten sie verschiedene Namen: Apfel-, Bauern-, Breit-, Kürzen-, Löwen-, Marien-, Schildkröten u. s. w. In den Rügenländern der Ostsee (Mecklenburg, Vorpommern u. s. w.) fand der G. seinen Eingang, Kurrentmünze wurde dort der Wille und der Schilling (s. d.). Der G. als spätere deutsche Scheidemünze war $\frac{1}{2}$ Thaler zu 12 Pfennigen. In Preußen trat 1821 an seine Stelle der Silbergrösch zu $\frac{1}{2}$ Thaler, der späterhin auch von fast allen deutschen Staaten als Silbergrösch, G. oder Neugroschen, erstere zu 12, letztere zu 10 Pfennigen, angenommen wurde. In Süddeutschland hieß G. das Dreikreuzerstück, der 20. Teil des Gulden. Mit der 1. Jan. 1876 im ganzen Deutschen Reiche eingeführten Markwährung hörte die Rechnung nach G. auf. In Polen war bis Ende 1841 der G. (als Grosz) eine Kupfermünze. Der poln. Gulden hatte 30 Grosz. In der Münzlande nennt man alle kleineren Silbermünzen unter $\frac{1}{2}$ Thalergröße allgemein G.; Sammlungen derselben waren namentlich früher sehr beliebt; man nannte sie, ebenso wie die beschreibenden Verzeichnisse derselben, Groschenlabrette.

Gros de Naples (spr. napl), **Gros de Tours** (spr. tuhr), **Grosgrain** (spr. grogräng), s. Gros.

Grosnája, russ. Stadt, s. Grosnaja.

Grosnaja. 1) Bezirk im mittleren Teil des russ. Zerebgebietes in Estland, hat 8473,2 qkm und 227 648 E. — 2) G., früher auch Grosnaja, **Bezirksstadt** im Bezirk G., hoch gelegen, links an der Sumbra und an der Linie Welka-Petrowa der Abakamtscher Eisenbahn, hat (1897) 15 599 E. In der Nähe sind Mineralquellen und besonders sehr ergiebige Rapsböhren (Petroleum) Lager auf einem Terrain von 2000 Dessjätinen, auf dem das erste Bohrloch 1894 angelegt wurde. An Rapsböhren (besonders zur Gewinnung von Benzol und Naphthalin) geeignet wurden gewonnen 1894: 3, 1895: 23, 1896—98 je 20, 1899: 30,4 Mill. Pud; vor 1894 aus Brunnen jährlich 100—200 000 Pud. G. bildete bis 1870 einen Stützpunkt der Zere-Befestigung.

Grosz, Grosz, im Großhandel eine Anzahl von 12 Duzend oder 144 Stück. Man verkauft nach dem G. eine Kiste sog. Schwären oder Zählgüter, besonders solche, bei denen das einzelne Stück einen nur geringen Betrag kostet, z. B. Etaslebern.

Grosz, Ferdinand, deutsch-östr. Schriftsteller, geb. 8. April 1849 in Wien, widmete sich als Student in Wien journalistischer Thätigkeit und gewann 1877 bei einem Zeitschriftenwettbewerb den ersten Preis mit der Humoreske »Litterar. Zukunftsstudien«. Er lebte dann längere Zeit in Prag und Pest, war 1879—81 Zeitschriftenredacteur der »Frankfurter Zeitung«, dann 1881 in derselben Eigenschaft bei der »Wiener Allgemeinen Zeitung« thätig, gründete im Dez. 1886 die Monatschrift »Der Frauenfeind«, führte später die Redaktion der »Wiener Mode« und starb 21. Dez. 1900 in Wien. G. veröffentlichte »Geheimnisse. Dramat. Blaubei in einem Akt« (Wien 1876), »Kleine Münze. Skizzen und Studien« (Wien 1878), »Geschichte« (Pp. 1879), »Nichtig und Richtig. Skizzen« (ebd. 1880), »Oberammergauer Passionen-

briefe« (ebd. 1880; neue Aufl. 1890), »Mit dem Heiligt. Geschichten und Skizzen« (ebd. 1881), »andere Skizzen u. d. 2. »Aus der Bücherei« (Wien 1883), ferner: »Blätter im Binde« (in der »Bibliothek für Ost und West«, ebd. 1884; 2. Aufl., Pp. 1888), »Heut und gestern« (Wien 1883), »Aus meinem Wiener Binseln« (Pp. 1885), »Der erste Brief. Originalauspiel in einem Akt« (Wien 1883), »Drei Geschichten, zwei ernste und eine lustige« (1887), »Litterar. Revue« (Berl. 1887), »Lieder aus dem Gebirge« (Wien 1888), »Goethes Werther in Frankreich« (Pp. 1889), »Zum Nachtschlaf« (ebd. 1890), »Was die Bühne erzählt« (ebd. 1890), »Im Vorbelieben« (1891), »Romantiker in Berlin« (Wien 1895), »Ungebunden. Geschichten und Skizzen« (ebd. 1896), »In Lachen und Lächeln« (Stuttg. 1897), »Die Schöler, Lustspiel« (1899), »Von der leichten Seite« (Pp. 1900). Das mit Max Nordau 1880 verfasste Lustspiel »Die neuen Journalisten« wurde mehrmals aufgeführt. Außerdem überlebte G. Daudets »Der ältere Bruder«, Daudets »Gendarme« und G. Coque- lins »Die Kunst und der Schauspieler« (Wien 1883).

Grosz, Hans, Kriminalist, geb. 26. Dez. 1847 in Graz, studierte in Wien und Graz Rechtswissenschaft, war 1869—98 im österr. Justizdienst thätig und wurde 1898 ord. Professor des Strafrechts an der Universität Czernowiz, 1902 an der deutschen Universität Prag. Er ist der Begründer der wissenschaftlichen Kriminalistik als der Lehre von den Realien des Strafrechts und der Schöpfer der wissenschaftlichen Kriminalmuseen, deren erstes er in Graz errichtet hat. Außer vielen kriminalistischen Abhandlungen in Fachzeitschriften schrieb er: »Entwurf einer Rechtsentworfung« (Graz 1873), »Die Ehrenfolgen bei strafgerichtlichen Verurteilungen« (ebd. 1874), »Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs über den Tathat« (Wien 1875), »Handbuch für Untergerichtsrichter als System der Kriminalistik« (Graz 1883; 3. Aufl. 1899), »Lehrbuch für den Ausforschungsdienst« (ebd. 1894; 2. Aufl. 1895), »Kriminalpsychologie« (ebd. 1898), »Gaunerjargon der Freisäcker Handchrift« (Pp. 1900), »Encyclopädie der Kriminalistik« (ebd. 1900), »Karikaturen« (Berl. 1901). Außerdem ist er Herausgeber des »Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik« (Pp. 1898 fg.).

Grosz, Joba, Reformator, s. Homter.

Grosz, Julius von, genannt von Schwarboff, preuss. General, geb. 21. Nov. 1812 in Darßeborn (Schlesien), trat 1830 als Sekondeleutnant in das 30. Infanterieregiment und avancierte, nachdem er 1833—36 die Allgemeine Kriegsschule besucht hatte, bis 1861 zum Oberst. Er wurde 1865 zum Generalmajor ernannt und nahm 1866 teil am Feldzuge in Böhmen und an den Gefechten bei Münchengrätz und Blumenau sowie an der Schlacht bei Königgrätz. Nach dem Friedensschluss wurde er nach Hannover entlassen, um dort die Landwehr zu organisieren. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges wurde G. 1870 Generalleutnant und Commandeur der 7. Infanteriedivision, mit der er in der Schlacht bei Beaumont 28 Geschütze eroberte und über 1500 Gefangene machte, sowie später vor Paris wiederholt feindliche Ausfälle zurückschlug. 1873 wurde G. mit der Führung des 3. Armeekorps beauftragt und 1875 zu dessen kommandierendem General und zum General der Infanterie ernannt. Er starb 18. Sept. 1881 in Berlin.

Groß, Julius von, genannt von Schwarzhoff, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1850 in Magdeburg, trat 1870 in das 2. Garde-regiment ein und machte den Krieg gegen Frankreich mit. Nachdem er 1874–77 die Kriegsakademie besucht hatte, wurde er 1881 zum Generalstab kommandiert und 1882 zum Hauptmann ernannt. 1885–87 war er Militärattaché in Paris, 1888 wurde er zum Major befördert und zum Generalstabs-offizier des 10. Armeekorps ernannt. 1894 wurde er Oberstleutnant und Chef des Generalstabs des 13. Armeekorps, 1897 Oberst und Commandeur des 94. Infanterieregiments in Weimar. Als deutscher Militärbevollmächtigter nahm er 1899 an der Haager Friedenskonferenz teil. Im April 1900 wurde G. zum Generalmajor und zum Commandeur der 33. Infanteriebrigade befördert, im Juli desselben Jahres zum Commandeur der 1. Ostasiatischen Infanteriebrigade ernannt. Nach dem Tode des Grafen Jord von Wartenburg (Nov. 1900) folgte er diesem als Chef des Generalstabs beim Armeekorps-Commando in Ostasien. Er fand seinen Tod beim Brande des Kaiserpalastes in Peking 18. April 1901.

Groß, Rud. Gabriel, Freiherr von, großherzoglich sächs. Staatsminister, geb. 28. Okt. 1822 in Weimar, studierte seit 1842 in Heidelberg, Jena, Leipzig die Rechte. 1845 und 1850 war er Legationssekretär der gemeinschaftlichen thüring. Bevollmächtigten bei der Deutschen Union in Berlin und bei den freien Konferenzen in Dresden. 1851 wurde G. zum Staatsanwalt und 1856 zum Oberstaatsanwalt in Eisenach ernannt, 1867 zum Rat beim Oberappellationsgericht in Jena, 1869 in Eisenach. 1871 als Geh. Staatsrat in das Staatsministerium zu Weimar berufen, übernahm er die Departements des Innern und des Äußern; 1890 wurde er zum Staatsminister und Vorsitzenden des Staatsministeriums sowie zum Bundesratsbevollmächtigten ernannt und übernahm auch noch das Justiz- und 1891 das Hausministerium, legte jedoch 1899 diese Ämter nieder. G. hat sich besonders durch Förderung des Eisenbahnwesens, den Bau von Heilanstalten und die Errichtung mittlerer Gewerbeschulen Verdienste erworben. Von 1858 bis 1862 gab er die Zeitschrift »Die Strafrechtspflege in Deutschland« heraus; seine eigenen Schriften behandeln meist das Kriminalrecht.

Groß-Abaco, eine der Bahama-Inseln (s. d.).

Großadmiral, f. Admiral.

Großadmiralstab, f. Kommandostab.

Großalmerode, Stadt im Kreis Wismarhausen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 20 km im S. von Cassel, an der Vereinigung der Elster und des Wulfbachs, in 361 m Höhe, am nordwestl. Fuße des Meinners (s. d.), an der Nebenlinie Halburg-G. (8 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 3010 E., darunter 26 Katholiken, Post, Telegraph, neues Rathaus (1900); Fabrikation von Billard- und Schneidertische, Leinwandwaren, feuerfesten Steinen, Graphitiegeln und grauen best. Schmelziegeln sowie glasierten Ziegeln und Zugsiegeln. Die jährliche Produktion an Steingutwaren, Wasserrohren und Gerätschaften für Chemikalien beträgt etwa 60000 t. In der Nähe die Chamottesteinfabriken Jaulbach und Steinberg, die Ultramarinfabrik und das Kohlenbergwerk Hirsberg, ferner die Thon-gruben der Aktiengesellschaft Vereinigte Großalmeroder Thonwerke, die den Glasäpfelthon liefern.

Etwa 7 km entfernt bei Kommerode das Braunkohlenwerk Feste Marie, die Zementfabrik Trabenhausen und die Basaltplastersteinbrüche Steinberg und Hefenbühl.

Großalmosenier, f. Almosenier.

Großalmsleben, Stadt im Kreis Ballenstedt des Herzogtums Anhalt, in einer Enklave des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 5 km südlich von Oschersleben, hat (1900) 1525 E., darunter etwa 350 Katholiken, Postagentur, Telegraph, Wasserleitung, Dömanne, Federfabrik und Spiritusbrennerei.

Grohämme, f. Ammenzeugung.

Groß-Anamba, f. Anamba-Inseln.

Groß-Andaman, Inselgruppe, f. Andamanen.

Großauheim, Flecken im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 3 km südöstlich von Hanau, rechts am Main und an der Linie Frankfurt a. M. – Hanau – Kassel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 4245 E., darunter 766 Evangelische, Post, Telegraph; Gemülsfabr., Frischfleischerei, Fabrikation von Cigarren, Bronzewaren, Granit-Silikat-farben, feuer- und wetterfesten Farben (Katharinenbütte), Holzschneiderei sowie eine Anstalt zur Imprägnierung von Eisenbahnschwellen und in der Nähe eine königl. Pulverfabrik.

Großaventurerei, Großaventurkontrakt, auch Reponbentia, im Seehandel ein Darlehensvertrag, bei dem Geld gegen hohe Zinsen zu einer Seemernahme mit Waren in der Art geliehen wird, daß der Darleiher ein dingliches Recht an der Ware hat, aber Bezahlung nur verlangen kann, wenn und soweit die Ware glücklich ankommt. Insofern übernimmt er die Seegefahr. Die G. ahnelt dem foenus nauticum, dem Seeborlehn der Römer (s. Foenus). Sie fällt zusammen mit der unrentlichen Bodmerei des Befrachters. (S. Bodmerei.)

Großaventurhandel, der Handel dessen, der bei dem Handel an eigenen Mitteln durch Großaventurerei (s. d.) ein Kapital erborgt und für dasselbe Waren kauft, um sie an überseeischen Plätzen den Konumenten zu verkaufen.

Groß-Bahama, eine der Bahama-Inseln (s. d.).

Groß-Banda, eine der Banda-Inseln (s. d.).

Großbären, Gruppe der Raubtiergattung Bär (s. d.).

Groß-Barmen, Otjilango, Ort in der Bezirkshauptmannschaft Windhoek des deutschen Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, am rechten Ufer des Swatop, südwestlich von Otjambaja, 1220 m ü. d. M., an der Verkehrsstraße Otjimbingwe-Windhoek, hat (1899/1900) 13 europäische E. und etwa 450 Hatten, Militärposten, Postagentur, kleine Kirche und Missionshaus (seit 1844 Nebenstation der Rheinischen Missions-Gesellschaft), mehrere heiße, mineralhaltige Quellen.

Groß-Barten, Landschaft, f. Bartenland.

Groß-Bassam, Ort in Afrika, f. Bassam und Eisenblüte.

Groß-Batanga, Ort in der afrik. Landschaft Batanga (s. d.).

Groß-Beskeret, Stadt in Ungarn, f. Besz.

Großbeeren, Dorf und Rittergut im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 20 km südlich von Berlin, an der Linie Berlin – Jüterbog der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1351 E., darunter 7 Katholiken, Postagentur, Telegraph und ein Rittergut, 1881 von der Stadt Berlin zu Verrieselungszwecken angekauft. G. ist denkwürdig durch den Sieg der Verbündeten über die Fran-

jozen 23. Aug. 1813. Nach Ablauf des Waffenstillstandes 17. Aug. 1813 sollte der franz. Marschall Dubinet gegen Berlin vorstoßen. Zur Deckung Berlins stand in der Märl die Hauptmasse der Nordarmee unter Bernadotte, aus dem 3. und 4. preuß. Armeekorps (Bülow und Tauenzin), drei russ. Korps (Boronzow, Wisingerode und Schernyschew) und 22 000 Schweden zusammengefaßt, zusammen etwa 100 000 Mann zum Teil ganz neu formierte Truppen. Das franz. Heer (Korps Bertrand, Reynier, Dubinet und 3. Kavalleriekorps, Herzog von Sabua), 75 000 Mann stark, lagerte 20. Aug. bei Ludenwalde, rückte am 21. unter hartnäckigem Widerstande der Vortruppen der Verbündeten bei Trebbin weiter vor, überschritt am 22. unter schweren Kämpfen bei Wierstod und Zühndorf die jumpfige Niederung der Nuthe und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden, seine Armee bei Berlin zusammenzuziehen. Der Kronprinz wollte Berlin preisgeben, Bülow weigerte sich dessen entschieden. Die Nordarmee bezog nun eine Stellung vor Berlin, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. schob Dubinet das 4. Korps gegen Blankenfelde, wo Tauenzin stand, das 7. auf G., das von Bülows Vorhut besetzt war, das 12. war weiter links zurück. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Korps noch immer nicht erschien. Dasselbe (zwei sächs. und eine franz. Division) stark kam gegen 3 Uhr an und warf die preuß. Vorhut aus G., worauf Dubinet befahl, die Divad zu besieben. Bülow aber brach sich gegen den Befehl Bernadottes den Angriff und rückte von Feinersdorf unter strömendem Regen mit etwa 35 000 Mann gegen G. vor. Die Schlacht begann um 6 Uhr abends. Als die 2. sächs. Division der Übermacht wich, befahl Dubinet der franz. Division, sie zu unterfüßen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Teil von der preuß. Kavallerie niedergebauen. Dubinet mußte sich unter die Kanonen von Wittenberg zurückziehen; die von Ragdeburg zu seiner Unterstützung herangerückte Division Girard wurde 27. Aug. bei Hagelberg (s. Belgia) aufgerieben. Die Preußen machten 1500 Gefangene und erbeuteten 14 Geschütze. Ein Obelisk erinnert an den Sieg. — Vgl. über die Schlachten von G. und Dennewitz (Berl. 1813); Köhn von Jasfki, Die Schlacht von G. (ebd. 1863); Ballmann, Die Schlacht bei G. (ebd. 1872); Wiehr, Napoleon und Bernadotte (ebd. 1893).

Großbefleidungsstück, f. Befleidung.

Großbetrieb, im Gegensatz zum Kleinbetrieb (s. d.) jede auf großer Kapitalmacht beruhende und in großem Maßstabe eingerichtete wirtschaftliche Unternehmung. Die meisten Maschinen können überhaupt nur im G. verwendet werden, ebenso lassen sich die Vorteile der Arbeitsteilung nur in diesem voll ausnützen, und dazu kommt, daß die allgemeinen Unkosten eines Geschäftsbetriebes, wie die Ausgabe für die Räumlichkeiten, für Heizung und Beleuchtung, für Motoren (s. d.) u. f. w. nicht in demselben Maße steigen, wie die Produktion oder der Umsatz vermehrt wird. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel aber hat es möglich gemacht, daß Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate in den einzelnen Unternehmungen an den zweckmäßigsten Stellen in großen Massen produziert

werden und doch ohne Schwierigkeit in dem zugänglichen gewordenen weiten Verbreitungsbezirk Absatz finden. Die Ausdehnung des G. hat zur Folge, daß die Zahl der selbständigen Unternehmer abnimmt und die der von Lohn oder Gehalt lebenden Personen zunimmt. Die relative Bedeutung des G. ist in den verschiedenen Erwerbszweigen sehr verschieden. In der Landwirtschaft ist er unter den in Mitteleuropa bestehenden Verhältnissen keineswegs dem mittlern und kleinern Betrieb überlegen; vielmehr ist die Stellung des letztern in dicht besiedelten, mit vielen Städten durchsetzten Gebieten häufig die bessere. Sofern aber die Bewirtschaftung großer Güter gegenwärtig in Europa nur in Verbindung mit dem Betriebe landwirtschaftlicher Industriezweige (Fabrikation von Leder, Spiritus, Stärke u. f. w.) Aussicht auf Gedeihen hat, machen sich auch auf diesem Gebiete die Vorteile des G. geltend. Eigentlich landwirtschaftlicher G. mit Konzentrierung auf einzelne Produktionszweige findet sich besonders in neuen Ländern mit noch unerschöpftem Bodenreichtum, z. B. in den auf Tausenden von Hektaren Weizen erzeugenden Kiefernfarmen des amerit. Westens und den großen Viehwirtschaften Südamerikas und Australiens. Die Großindustrie, d. i. der G. in den Veredelungsgewerben, liefert nur die in großen Massen absehbaren Waren mit zahlreicher Wiederholung derselben Modelle, also mit einer gewissen Einseitigkeit und Schablonenmäßigkeit, welche namentlich in der Fabrikindustrie (s. Fabrik) zum Ausdruck kommt. Unter den G. selber sind wiederum die spezialisierten, die eine große Produktmenge von geringer Verschiedenartigkeit liefern, und die kombinierten G., die verschiedene Produktionsstadien in einem Betrieb vereinigen (z. B. die Vereinigung eines Hütten- und Gußstahlwerkes) den übrigen überlegen. — Sehr vorherrschend erscheint die Neigung zum G. auch im Handel. Einerseits werden infolge der Verkehrsvereinfachungen viele Zwischenglieder beseitigt, welche früher die Vermittler zwischen den Importeuren und Fabrikanten und den kleinern Geschäften bildeten, andererseits aber werden in den größeren Städten auch die kleinern Detailgeschäfte immer mehr durch die großen bazarartigen Magazine verdrängt, die verhältnismäßig weniger Generalkosten haben, die Arbeitszeit ihres Personals vollständiger ausnützen, zu günstigeren Bedingungen einkaufen und nur gegen bar verkaufen. Auch im Bank- und Transportwesen ist der G. überwiegend geworden. Daß die Ausdehnung des G. zunächst manche Interessen schädigt und vielfach ein schwieriges Übergangsstadium erzeugt, ist nicht zu bestreiten; sie führt aber zur besten und billigsten Ausnützung der Produktionsmittel und ist daher volkswirtschaftlich nützlich. Eine genaue Grenzlinie zwischen G. und Kleinbetrieb läßt sich deutzutage nicht ziehen. In der Gewerbestatistik des Deutschen Reichs vom J. 1882 und 1895 wurden die Betriebe unterschieden in Kleinbetriebe ohne Gehilfen oder mit höchstens 5 Gehilfen, in mittelgroße Betriebe mit 6—10 und 11—50 Personen und in G. mit mehr als 50 Personen. (S. auch Gewerbestatistik.) — Vgl. von Schulze-Gävernin, Der G., ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt (Lpz. 1892); Singer, über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen G. (Stuttg. 1893); Artikel Großbetrieb und Kleinbetrieb im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Der G.

Illustrierte Halbmonatsschrift für die internationale Grobindustrie und den Weltbandel (Berl. 1901 [g.]).

Großbittesch, czech. Bytš Velká, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Großmährisch in Mähren, Sitz eines Bezirksgerichts (13314 E.), ehemals befestigt, hat (1890) 1633, als Gemeinde 2032 czech. E., schöne Pfarrkirche, Spar- und Verschustasse; Stadtbrauerei, Gerberei, Weberei und lebhaft Märkte.

Großbittersdorf, Gemeinde im Kreis und Kanton Saargemünd des Bezirks Lothringen, 7 km nördlich von Saargemünd, an der Saar und am Saarohlenkanal sowie an der Linie Saargemünd-Saarbrücken der Preuß. Staatsbahnen (Station Kleinbittersdorf), hat (1900) 2200 E., darunter 55 Evangelische und 206 Israeliten, Postagentur, Telegraph, schöne Kirche, kleinere Bräue; 3 Mühlen, Thomasschlammfabrik, Ziegelei und Ruchelsteinbrücke.

Großbodungen, Flecken im Kreis Worbis des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hat (1900) 1031 E., darunter 15 Katholiken, Postagentur, Telegraph; Weberei und Brennerie.

Großbottwar, Stadt im Oberamt Narbad des württemb. Redarkreises, 10 km im NO. von Narbad, in 206 m Höhe, in fruchtbarem und freundlichem Tale der Bottwar, an der Nebenlinie Narbad-Weilstein der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 2069 E., darunter 11 Katholiken, Post, Telegraph; Acker- und Weinbau. In der Nähe (3 km südlich) liegt das Dorf Kleinbottwar, an der Bottwar, mit 684 evang. E., Weinbau und dem Schlosse Schaubed. — Vgl. Reifner, Das Dorf Kleinbottwar (Stuttg. 1896).

Großbreitenbach, f. Breitenbach.

Großbritannien und Irland, das Inselreich im nordwestl. Europa, also Großbritannien, d. i. seit Vereinigung der engl. und schott. Kronen unter Jakob I. (1603) England, Wales und Schottland, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten klassischen Schriftstellern vorkommt, und Irland. Manchmal aber wird der Name Großbritannien für die brit. Inseln, ja auch nicht selten kurzweg für das gesamte Britische Reich mit allen seinen Besitzungen und Kolonien benutzt. Seit 1800, als auch das irische Parlament mit dem von Großbritannien vereinigt wurde, erscheint „The United Kingdom of Great Britain and Ireland“ als offizieller Titel der brit. Inselgruppe (British Isles, auch Home Countries genannt), die aus den Inseln G. u. I. sowie aus 1127 kleinern Nachbarinseln besteht. Unter den zu England gerechneten kleinern Inseln sind die bedeutendsten Anglesen, Wight und die Scilly-Inseln; zu Schottland gehören die Hebriden, die Orkney- und die Shetlandinseln sowie Arran und Bute. Irland hat zwar 196, aber keine bedeutenden anliegenden Inseln. Die größte ist Achill. Man und die Normannischen Inseln (Kanalinseln) stehen unter besonderer Verwaltung und werden als „Islands in the British Seas“ bezeichnet. (Hierzu die Karten: Großbritannien und Irland, Die Schifffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland, England, Schottland und Irland.)

Geographisches. Die in Europa größte Inselgruppe liegt zwischen 60° 52' (Shetlandinseln) und 49° 45' (Scilly-Inseln) nördl. Br. und zwischen 10° 39' westl. und 1° 45' östl. L. von Greenwich.

Die Hauptinsel, von Irland durch die Friesche See (s. d.) getrennt, hat eine Längenausdehnung von 380 km, von dem Kap Duncannon-Head im NO. bis zu Rye in der engl. Grafschaft Kent, und die größte Breite von 630 km zwischen Kap Landsend (Grafschaft Cornwall) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt in North-Shottland zwischen Dornoch Firth und Loch Broom 38½ km, in Südschottland zwischen dem Eilande und North-busen 40½ km und in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Lynemouth unweit Newcastle 103½ km. Die Lage der Gruppe ist für die maritime Entwicklung durchaus günstig. G. u. I. liegt im Mittelpunkt der Landhalbkugel der Erde, als vorgehobener Bogen Europas, ungefähr gleich weit entfernt von Skandinavien und von der Pyrenäischen Halbinsel, von Frankreich nur durch den Kanal getrennt und im W. dem freien Ocean zugewandt. Die insulare Lage gestattete eine eigenartige, ungehörte Entwicklung, die Küsten- und Hafenbildung begünstigt Schifffahrt und Handel, der Rohlenreichtum die Industrie, und seit dem Zeitalter der Entdeckungen hat sich das Inselreich zum Herrn des größten Kolonialgebietes aufgeschwungen, das in allen Erdteilen bis zu den Antipoden Englands hin (Neuseeland) die wertvollsten Länder umfaßt (s. Großbritannienische Kolonien). Das Mutterland selbst umfaßt nach einer ältern Berechnung einschließlich der Binnen- und Küstengewässer 314 628 qkm (England und Wales 150 697, Schottland 78 835, Irland 84 252; die Insel Man 588 und die Normannischen Inseln 196 qkm), nach neuern Ermittlungen mit Binnengewässern, aber ohne Wattflächen und Küstengewässer 314 339 qkm (England und Wales 151 015, Schottland 78 748, Irland 83 792, Man und die Normannischen Inseln 784 qkm).

Im allgemeinen ist England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland; doch hat England im westl. Teile bedeutendere Gebirgsböden. Der höchste Punkt des Königreichs ist der Ben-Nevis (1343 m) in Schottland; in England ist der höchste Punkt der Scawfell Pike (954 m); in Wales der Snowdon (1084 m) und in Irland Carruntuo Hill (1041 m). Die Bodenhebung bringt es mit sich, daß fast alle Flüsse in Großbritannien, wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von selbst und noch mehr durch menschliche Hilfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. u. I. weit mehr Häfen aufweisen als Frankreich an seiner atlantischen Küste; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Reeden. Unter den Flüssen ist der Shannon in Irland der längste, in Großbritannien aber die Themse der wichtigste und der Tay der wasserreichste. Verhältnismäßig größer sind die Seen; der größte ist Lough Neagh in Nordirland, in Großbritannien ist der größte Loch Lomond (in Schottland).

Alles Nähere über Oberflächengestaltung, Gewässer, Geologisches, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und Mineralogisches ist unter den Artikeln England, Schottland, Irland behandelt.

Bevölkerung. Volkszählungen fanden seit 1801 alle 10 Jahre statt, die des J. 1831 gab zuerst umfassende Angaben für das ganze Königreich. 1901 waren die Ergebnisse folgende:

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.



Landesteile	Ein- wohner 1901	Qua- drat- km	Zunahme in Pro- zent 1891	Anteil an der Ge- samtbeföl- kerung in Prozent
England	30 405 466	234	12,1	74,1
Wales	1 720 609	30	13,3	4,1
Schottland	4 472 000	57	11,1	10,8
Irland	4 456 516	53	— 5,3	10,7
Insel Man	54 758	93	—	0,1
Kornwallische Inseln	35 841	469	1,9	0,2
Vereinigtes Königreich	41 608 230	333	9,8	100,0

Die Zunahme ist, wenn man von Irland mit seinem seit 1841 stetigen Rückgange abzieht, seit 40 Jahren fast gleichmäßig. 1841 lebten in England 55,4, in Wales 3,4, in Schottland 9,7, in Irland 30,2 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die Verteilung 1901 zeigt, daß der Anteil von Wales und Schottland an der Gesamtbevölkerung nur wenig zugenommen hat, nämlich 0,7 und 1,1 Proz., daß aber der Rückgang in Irland, welcher 19,5 Proz. beträgt, durch den Zuwachs in England (18,7 Proz.) ziemlich ausgeglichen wird. England ist neben Belgien das dichtbevölkerte Land der Erde. (S. Bevölkerung und England.) Die Grafschaft Lancaster (1901: 901 E. auf 1 qkm) übertrifft den dichtesten deutschen Industriebezirk, den nur wenig größeren Reg.-Bez. Düsseldorf (1900: 475 E. auf 1 qkm) ganz bedeutend. In England, Schottland und Irland sind aber die Verhältnisse im einzelnen sehr verschieden (s. die Einzelartikel). In keinem Lande lebt ein verhältnismäßig so großer Teil der Einwohner in Städten wie in G. u. F.; auch besitzt kein Land so viele große Städte, und in keinem, nur die Vereinigten Staaten von Amerika ausgenommen, weisen dieselben ein so überaus schnelles Wachstum auf. Dies gilt vor allem von England, das allein (1901) 75 Städte mit über 50 000 E. zählt.

Die Großstädte sind unter den Artikeln England, Schottland, Irland aufgezählt, wo auch die Verteilung der Bevölkerung auf die Grafschaften zu ersehen ist. Folgende Übersicht giebt die Verteilung auf Divisionen und Provinzen (1901) an:

I. England.

Divisionen	qkm	Bewohnte Quadrat	Einwohner
London	2 697	574 346	4 326 063
South-Eastern	13 873	647 621	3 312 163
South-Midland	12 323	445 067	2 181 105
Eastern	13 202	352 717	1 891 922
South-Western	20 487	359 058	1 912 042
West-Midland	13 978	358 924	3 679 264
North-Midland	14 410	443 120	2 042 131
North-Western	7 546	1 029 141	3 230 381
Yorkshire	15 713	783 459	3 296 295
Yorkshire	13 755	364 947	2 126 623
Welsh	20 268	405 096	2 015 036

II. Schottland.

Divisionen	qkm	Bewohnte Quadrat	Einwohner
Northern	9 152	23 392	112 252
North-Western	19 181	34 220	162 777
North-Eastern	9 816	95 246	460 354
East-Midland	10 702	149 033	665 182
West-Midland	10 919	71 730	353 055
South-Western	5 935	373 128	1 862 650
South-Eastern	4 802	137 024	662 229
Southern	8 388	41 950	193 452

III. Irland.

Provinzen	qkm	Bewohnte Quadrat	Einwohner
Leinster	19 735	205 867	1 150 485
Munster	24 554	193 663	1 075 075
Ulster	22 189	332 106	1 581 351
Connaught	17 774	126 867	649 635

Nach dem Geschlecht wurden 1901: 2 016 330 männl. und 2 144 191 weibl. Personen gezählt, d. i. 106 Frauen auf 100 Männer. Obgleich mehr Knaben geboren werden, überwiegt das weibliche Geschlecht infolge der höheren Sterblichkeitsziffer der Männer.

Der Abstammung nach zerfällt die Bevölkerung in zwei große Stämme, den germanischen und den keltischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjocht und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rühenden Familien, der der Skotten oder Briten und der der Eriren oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern lett. Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Eriren in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Die überwiegende Mehrheit bilden die german. Engländer. Zunächst hervor-
ragend nach dem Sturze der Normannenherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Scandinaviern, sind sie weiterhin mit den franz. Normannen vermischt worden. Die Teilung des Volks in zwei Stämme beeinflusst jedoch nicht das Nationalgefühl, das neuerlich in den kleinern Abteilungen des Vereinigten Königreichs an Stärke zugenommen hat. So empfinden die germanischen, englisch redenden Bewohner von Süd-Schottland (Hochländer) das geistliche Band der nationalen Vereinigung mit den gaelisch redenden Hochländern mächtiger als das ethnogr. Band, das sie mit den german. Einwohnern Nord-Englands verbindet. Dieses Nationalgefühl muß recht gewürdigt werden, wenn man sowohl die Geschichte als auch die Politik des Vereinigten Königreichs verstehen will.

Muttersprache. Nach der Zählung von 1891 sprachen auf den brit. Inseln 1 844 878 keltisch, davon 910 289 oder 51 Proz. der Bevölkerung in Wales und Monmouthshire kymrisch. In Schottland sprachen 6,33 Proz. gaelisch, darunter waren 210 677 oder 5,23 Proz., die auch englisch sprachen. In Irland sprachen 38 121 nur irisch, 642 063 auch englisch.

Die einzelnen Nationalitäten sind nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841 bis 1881 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289 404 auf 519 869; 1891 waren es 458 315, wobei die Nachkommen vieler Irländer ausgeschlossen sind, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. 1891 sind wieder 41 422 Iren in Großbritannien eingewandert. Schotten lebten 282 271 in England und Wales. In Schottland lebten (1891) 194 807 Irländer, 111 045 Engländer und 927 auf Man und den Normannischen Inseln Geborene. In Irland lebten 74 523 in England oder Wales Geborene und 27 323 Schotten. In England und Wales waren (1891) 237 313 fremder Abstammung, darunter 50 599 Deutsche, 26 226 aus Amerika, 30 797 Franzosen, 6350 Holländer, 9909 Italiener, 6617 Schweizer, 45 074 Russen (gegen 3789 im J. 1881), 6267 Norweger, 3917

Belgier, 5673 Österreicher u. f. w. In Schottland waren (1891) 16561 Ausländer, darunter 2052 Deutsche, 446 Franzosen, 749 Italiener u. f. w. In Irland lebten 13091 Ausländer, darunter 7705 Amerikaner, 1232 Franzosen, 940 Deutsche, 263 Italiener u. f. w. Die Zahl der im Vereinigten Königreich Geborenen, aber im Auslande Lebenden belief sich (1891) auf 2881167, darunter 2772169 in den Vereinigten Staaten von Amerika (meist nicht mehr brit. Unterthanen), 36447 in Frankreich, 11139 in Deutschland, 7230 in Italien u. f. w. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug 1871: 64061, 1891: 100511 Köpfe.

Verzüglich der Einteilung nach dem Beruf bestand 1831 das Verhältnis in folgender Weise: 31,51 Proz. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,55 mit Handel, Manufaktur und Fabrikation, mit Sonstigem 28,54. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte dem Handel und der Industrie zu, so daß bereits 1841 die Prozente 25,55, 43,55 und 30,54 betrugen. Diese Tendenz ist seitdem immer stärker hervorgetreten. Die Zählung von 1891 ergab, einschließlich der Kinder unter 10 Jahren, für England und Wales, Schottland und Irland Folgendes:

Die Bewegung der Bevölkerung für das J. 1900 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Länder	Wahl- stimm- ungen	Geburten	Todes- fälle	Über- schuß
England . . .	257 139	926 304	587 459	338 845
Schottland . .	32 449	131 355	82 267	49 088
Irland . . .	21 182	101 262	87 609	13 653
Zusammen	310 770	1 158 921	757 335	401 586

Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten stellt sich 1898 in England auf 4,1, 1899 in Schottland auf 6,5, in Irland auf 2,6 Proz. Die höchste Ziffer erreicht die schott. Grafschaft Wigtown mit 14,1 Proz., die niedrigste die irische Provinz Connaught mit 0,7 Proz.; in England steht Bedfordshire mit 7,5 Proz. an der Spitze.

Bedeutende Verluste erleidet die Bevölkerung durch die Auswanderung. 1815 verließen nur 2081 Personen die Heimat. Seitdem ist die Zahl schnell und ständig gestiegen. Von 1815 bis 1852 wanderten 3463592, von 1853 bis 1900: 12 194 831 aus. 1900 wurden in brit. Häfen überhaupt 299 238

Berufsgruppen	England		Schottland		Irland		Vereinigtes Königreich
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt
Höhere Berufe	966 132	328 393	111 319	35 787	214 243	75 272	1 251 694
Häusliche Dienstleistung	1 900 328	1 759 555	203 153	190 051	255 144	220 654	2 358 625
Handelsgewerbe	1 399 735	35 358	180 952	10 276	83 173	2 161	1 663 860
Landwirtschaft	1 396 945	52 026	249 124	30 082	936 759	91 068	2 522 828
Industrie	7 336 344	1 840 898	1 032 404	290 368	656 410	252 255	9 025 158
Unbestimmt u. unproduktiv	16 103 041	10 933 394	2 248 695	1 526 366	2 559 021	1 744 387	20 910 757
Zusammen	29 002 525	14 949 624	4 025 647	2 082 930	4 704 750	2 385 797	37 732 922

Unter den in der Industrie Tätigen waren 1760011 mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien (England 1503225, Schottland 216110, Irland 40676) beschäftigt, 2841349 mit der Web- und Felleidungsindustrie (2228422, 329614, 283313), 401916 mit der Fabrikation von Maschinen u. f. w. (342231, 51426, 8259), 245433 mit Bearbeitung von Pflanzstoffen (196889, 36885, 11659), von Tierstoffen 86989 (76566, 6695, 2728), von Chemikalien u. f. w. 65660 (56047, 7826, 1787) u. f. w.

Die Teilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der brit. Verfassung verflochten und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts. Dem Gesetz nach giebt es nur zwei Stände: die «Peers» (f. Peers) und die «Commoners» (f. Commoner). Die ersten bestehen aus dem Adel über dem Baronetrang, der sog. Nobilität, alle andern Personen, auch die Söhne des höchsten Adels, sind Commoners und können Mitglieder des Unterhauses werden. Viel tiefer geht die soziale Schiedung; sie drückt dem brit. Staat einen von den Vereinigten Staaten vollkommen verschiedenen Charakter auf.

Bedeutungsvolle polit. Änderungen in der Einteilung der Bevölkerung wurden durch die Reformbills (f. d.) von 1867 und 1884 bewirkt, die die aristokratische engl. Verfassung im demokratischen Sinne umbildeten und die Zahl der Wahlberechtigten erheblich erhöhten. Diese betrug 1900: 5287235 für England und Wales, 681132 für Schottland, 764196 für Irland, insgesamt 6732613, d. i. durchschnittlich etwa 10000 Wähler auf 1 Abgeordneten.

Auswanderer gezählt, darunter 169465 Briten; 18443 der letztern gingen nach Britisch-Nordamerika, 102797 nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 14922 nach Australien und Neuseeland, 20815 nach Südafrika. 1901 betrug die Zahl der Auswanderer fast 303000. Mehr als die Hälfte der Auswanderer sind Tagelöhner. In der Zählungsperiode 1891—1901 betrug die Zahl der Auswanderer 2659936, 1881—91 dagegen 3560096, 1871—81: 2244338. Zur Förderung der Auswanderung haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet, und die Regierung begünstigt die Auswanderung nach den Kolonien, während die Kolonialregierungen geeigneten Personen die Ansiedlung möglichst erleichtern. Die nicht unbedeutende Einwanderung betrug (1900) 175747 gegen 151369 im J. 1891 und 159913 im J. 1896.

Kolonien, f. Großbritannien's Kolonien.
Landwirtschaft. Die Eigentumsverhältnisse des Bodens beruhen immer noch theoretisch auf den alten Grundbesitzern. Der Gutsbesitzer erhält sein Land direkt von der Krone als Freisasse (Freeholder) oder von einem andern Grundbesitzer als Erbpächter (Copyholder), Pächter (Leaseholder) u. f. w. Die einzige Ausnahme von dieser Regel findet sich auf den Orkney- und Shetlandinseln, wo gewisse kleine Gutsbesitzer (Wallers oder Dhallers genannt) ihr Land als Erbeigentum besitzen. Der größte Teil des Grundes und Bodens ist in den Händen großer Grundbesitzer; Neomen oder kleine Landeigentümer, die ihr eigenes Land bewirtschaften, sind fast ganz verschwunden.

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Agricultural Holdings) von mehr als 1 Acre Gesamtfläche 1895:

Größe der landwirtschaftlichen Betriebe	England	Wales	Schottland	Großbritannien	Irland		
	Zahl der Betriebe			Proz.	Zahl der Betriebe	Proz.	
Unter 1 Hectare	—	—	—	879 133	52,7	40 807	10,6
1 Hectare bis unter 50 Hectares	987 646	41 732	54 071	359 449	39,1	454 710	7,6
50 Hectares bis unter 100 Hectares	46 574	10 917	9 894	66 695	6,1	87 349	2,9
100 Hectares bis unter 500 Hectares	71 433	8 959	18 038	94 813	8,8	91 294	2,4
500 Hectares und darüber	4 468	87	636	8 919	0,5	1 880	0,3
Betriebe von mehr als 1 Hectare	980 179	60 288	79 639	520 106	47,3	514 667	8,4

Fast alles anbaufähige Land ist an Pächter vergeben. (S. Farm.) In England und Wales sowie in Irland werden 75 Proz. des Flächeninhalts, in Schottland 25 Proz. landwirtschaftlich verwertet. Neue und verbesserte Maschinen, Agriculturnomie, künstliche Dünger und Ackerbauschulen sind in Dienst genommen, ungeheure Striche Landes, besonders im Fens-District (s. d.), aber auch in den irischen Sümpfen der Kultur nutzbar gemacht worden, und die Befehrigung hat zur Unterstützung des Landwirts viel gethan. Trotzdem ist es Thatsache, daß, während die andere Quelle des Nationalvermögens innerhalb des letzten halben Jahrhunderts im Wert gestiegen ist, die Landwirtschaft sich um 60 Proz. vermindert hat. 1887 wurde der Wert des Kapitals, das im Ackerbau und Viehzucht angelegt ist, auf 2287 Mill. Pfd. St. und der Wert der Jahresproduktion auf 251 Mill. Pfd. St. oder 20 Proz. des Nationaleinkommens geschätzt. In Deutschland, wo das Kapital auf 2336 Mill. Pfd. St. geschätzt wurde, war der Wert der Produktion mit 415 Mill. Pfd. St. angelegt. Der auffallendste Zug in der neuern Geschichte der brit. Landwirtschaft war die Verminderung der mit Getreide (besonders Weizen) beackerten Fläche und die Zunahme des Weidelandes. 1830 brachte das Vereinigte Königreich 17, 1900 etwas über 1 1/2, Pfd. St. Weizen auf den Kopf der Bevölkerung hervor. Der Wettbewerb der Vereinigten Staaten, Rußlands und Ostindiens läßt dem brit. Landwirt eine größere Aufmerksamkeit auf die Viehzucht von Tag zu Tag vorteilhafter erscheinen.

Die folgende Tabelle giebt den Umfang der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweige nach der Größe der Anbaufläche in Acres an:

	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1900	1874	1890	1900
Körnerernte	9 431 490	8 033 133	7 335 408	1 901 508	1 514 607	1 346 978
Grünernte	3 581 276	3 297 528	3 180 122	1 353 362	1 214 396	1 098 871
Flachs	9 394	2 456	467	106 886	96 871	47 327
Hopfen	65 805	53 961	51 308	—	—	—
Brachland	660 206	508 119	308 108	12 187	15 638	12 645
Klee und Gras	4 340 742	4 808 819	4 759 158	12 378 244	12 304 265	1 218 009
Dauernde Weide	13 178 412	16 017 492	16 729 035	12 378 244	12 304 265	11 505 187

Der Hopfenbau wird ausschließlich in England (Kent, Sussex und Hereford) betrieben (Ernte 1886: 776 144, 1889: 661 373, 1900: 347 894, 1901 auf 511 27 Acres 649 387 Cwt.); Flachs wird am meisten in Irland angebaut, wo eine bedeutende Leinenindustrie in der Provinz Ulster blüht. Nachdem die Anbaufläche des Flaches in Irland von 1865 (etwa 251 000 Acres) bis 1898 (etwa 35 000 Acres) fast ununterbrochen heruntergegangen war, fand 1900 wieder die erste bedeutende Zunahme derselben statt.

Verordnungs-Verordnungs-Regeln. 14. W. R. N. VIII.

Aus den Tabellen A und B auf S. 354 ist ersichtlich, daß in Großbritannien weitaus mehr Weizen als in Irland gebaut wird, in Irland und

Großbritannien der Hafer die überwiegende Kornfrucht ist. Roggen wird nur in sehr unbedeutenden Mengen geerntet (in Großbritannien (1900) auf 53 564 Acres); Roggenbrot ist fast ganz unbekannt. Weizenbrot wird in England allgemein verwendet, Haferbrot war das gewöhnliche Brot der schott. Bauern, während in Irland Kartoffeln die Hauptnahrung der ärmern Klassen ausmachen.

Über den Umfang der Anbauflächen (in Acres) s. Tabelle A, über die Gesamtmenge der gewonnenen Früchte s. Tabelle B auf S. 354.

Im J. 1901 sind die Anbauflächen und Ernteergebnisse der Kornfrüchte in Großbritannien gegen das Vorjahr zurückgegangen. Im zehnjährigen Jahresdurchschnitt (1891—1900) betrug der Ertrag vom Acre an Weizen 29,33, an Gerste 33,13, an Hafer 38,47 Pfd. St.

Viehzucht. Die Viehzucht ist zu einer sonst nirgends erreichten Vollkommenheit gediehen und nimmt fortwährend an Bedeutung zu. Allerdings zeigen die Listen für Rindvieh, Schafe und Schweine in den letzten Jahren einen kleinen Rückgang. Eine große Menge Vieh wird jährlich zu Nahrungszielen (s. unten) eingeführt. Die Kennpferde Großbritanniens, die Alderneystübe der Normannischen Inseln, die Southdownschafe, die Lincolnshafe und die Scheweine von Berkshire und Yorkshire sind berühmt. Der Wert des Viehstandes wurde 1887 auf 118 Mill. Pfd. St. geschätzt. Den Umfang zeigt Tabelle C auf S. 354.

Wie in der Landwirtschaft so ist auch für die Viehzucht sowohl in England wie in Schottland und Irland die Lage zur Zeit keineswegs befriedigend. Rußland, Österreich-Ungarn, Rumänien, früher auch Deutschland vermochten Getreide aller Art

und Mühlenfabrikate, ebenso lebendes oder ausgeschlachtetes Vieh billiger nach England zu liefern, als der engl. Landwirt trotz aller Sorgfalt dem heimischen Markt bieten konnte. Neuerdings sind nun noch Nord- und Südamerika, selbst Ostindien und Südafrika mit noch niedrigeren Preisen aufgetreten und haben die Lage erheblich verschlimmert. Die Butterproduktion (1891/92: 84 078, 1900/1: 85 306 t) und die Käseproduktion (144 509 und 146 150 t) blieben sich die letzten 10 Jahre fast gleich.

A.

Fruchtart	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1900	1874	1890	1900
Weizen	3 630 300	2 386 336	1 845 012	188 711	93 208	53 797
Gerste	2 287 987	2 111 178	1 990 265	212 230	182 218	174 184
Hafer	2 596 384	2 902 998	3 026 088	1 480 186	1 220 241	1 104 846
Bohnen	559 044	358 413	263 240	9 646	3 714	2 296
Erbsen	310 547	219 382	157 209	1 756	655	443
Kartoffeln	520 430	529 661	561 361	892 421	780 801	654 413
Rüben	2 133 336	1 947 598	1 688 606	333 487	296 361	297 896

B.

Fruchtart	Großbritannien			Irland		
	1890	1893	1901	1890	1893	1901
Weizen	1000 Bushels 73 354	1000 Bushels 49 247	1000 Bushels 52 458	1000 Bushels 2 639	1000 Bushels 1 666	1000 Bushels 1 470
Gerste	73 933	59 535	61 108	6 860	6 211	6 536
Hafer	120 188	112 887	110 106	51 107	55 701	51 069
Bohnen	11 697	4 745	6 067	162	118	87
Erbsen	5 906	4 750	4 007	19	6	10
Kartoffeln	1000 Tons 2 812	1000 Tons 3 476	1000 Tons 3 671	1000 Tons 1 810	1000 Tons 3 064	1000 Tons 3 372
Rüben	27 747	26 262	28 188	4 256	4 848	6 336

C.

Art	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1900	1874	1890	1900
Pferde	1 311 739	1 432 620	1 500 143	468 089	523 384	491 143
Rindvieh	6 125 491	6 508 632	6 805 170	4 118 113	4 240 753	4 608 443
Schafe	30 313 941	27 272 459	26 592 226	4 437 613	4 323 805	4 386 697
Schweine	2 422 832	2 773 609	2 381 932	1 096 494	1 570 279	1 268 474

Fischerei. Flüsse und Seen Großbritanniens sind reich an Fischen, deren wichtigste Lachs und Forelle sind. Während einer gewissen Zeit des Jahres (der geschlossenen Zeit) ist das Fangen dieser Fische verboten, und in der übrigen Zeit baten die Landeigentümer ihr Fischereirecht ansglied. In Schottland giebt es für Forellen keine geschlossene Zeit. Die Seefischerei Großbritanniens ist sehr ausgedehnt und ergiebig, und Anstrengungen werden gemacht, um die bisher vernachlässigte irische Fischerei zu entwickeln. Die Heringsfischerei, deren Hauptfische sich in Schottland befinden, ist die wichtigste. 1899 wurden 1 404 473 Barrels Heringe im Werte von 220 6217 Pfd. St. ausgeführt, darunter nach Deutschland für 1526 262 Pfd. St. Der gesamte Ertrag an Heringen hatte 1901 einen Wert von 2,209, 1900 von 2,208, 1899 von 2,007 Mill. Pfd. St. Die Schellfisch-, Makrelen- und Kabeljauifischereien, deren Gebiet hauptsächlich die Nordsee ist, kommen an Bedeutung zunächst. Auktern werden in großer Menge an den Küsten von England und Schottland und auch in Irland gefischt. Sardinen sind ein wichtiger Fisch in Cornwall und Devonshire. 1900 betrug das Gewicht der gefangenen Seefische (ohne Schellfische) in England und Wales 429 641, in Schottland 268 457, in Irland 30 189 t, der Wert mit dem der Schellfische insgesamt 9,48 (1901: 9,49) Mill. Pfd. St., darunter 6,38 (6,38) Mill. in England und Wales, und zwar zu über drei Vierteln an der Ostküste. Dazu kommt noch der Lachsfang in Schottland

und Irland, dessen Wert auf 200 000 und 350 000 Pfd. St. geschätzt wird. Die Zahl der Fischerboote beträgt außer einer großen Anzahl nicht registrierter kleiner Fischerboote, die die Küstenfischerei betreiben, (1899) 24 798 mit einer Besatzung von 109 015 Mann. Welche Hebe der Konsum an Fischen im Binnenlande erreicht hat, zeigt die Lonnenszahl der von den Hafenorten per Bahn verpackten Mengen; in England und Wales wurden (1899) 367 419 (1900: 385 694), in Schottland 103 317 (115 104), in Irland 17 445 (15 815) t verschifft. Der Ausfuhr im Werte von (1899) 2,34 (1900: 3) Mill. steht eine Einfuhr aus dem Auslande von 3,37 (3,44) Mill. Pfd. St. gegenüber, von der für 2,69 (2,99) Mill. Pfd. St. für den Konsum im Lande blieben.

Forstwirtschaft. Die mit Waldungen bestandene Fläche wird auf 3,5 Proz. der Gesamtfläche geschätzt. Große Urwälder sind kaum mehr vorhanden; die großen sog. „Deer Forests“ in dem schottl. Hochlande sind nur breite Heidegebenden, mit kaum einem einzelnen Baum. Im Königreich sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Allerdings liefert England mehr Kiefernholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die engl. Eiche wird noch immer als Schiffsbaumholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der im März 1866 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug (1900) 27,576 Mill. Pfd. St.

Die folgende Tabelle giebt die (1896) mit Wald u. f. w. bewachsene Fläche in Acres an:

Arten	England	Wales	Schottland
Bälder . . .	1 665 747	181 610	878 765
Obstgärten . .	215 614	3 677	1 936
Gemüsegärten .	88 920	1 520	6 264

Für Irland fehlen Berichte.

Im J. 1899 waren mit Beerenfrüchten (Hobannisbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren u. f. w.) 64 876 Acres in England, 1106 in Wales, 5533 in Schottland bepflanzt; 1901 in Großbritannien zusammen 74 999 Acres.

Bergbau und Hüttenwesen. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, wohl aber an Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem wichtig sind die Steinkohlen. Die Lager umfassen einen Flächenraum von mehr als 18 000 qkm. Die ausgebeuesten und reichsten Lager besitzt England (72 Proz.), wo sich auch die älteste (1252) Grube, die von Newcastle, befindet, fast 27 Proz. kommen auf Schottland, etwas über 1 Proz. auf Irland. Schon 1851 waren 220 000 Arbeiter in und bei den Kohlengruben beschäftigt; 1899 war die Zahl auf 729 009 (in 3216 Gruben), 1900 auf 759 900 gestiegen. 1854 betrug die Ausbeute 64 Mill. t, 1878: 132 Mill., 1888: 170 Mill., 1890: 181,25 Mill. t im Werte von 74,5 Mill. Pfd. St., 1893: 164,25 Mill. t im Werte von 55,25 Mill. Pfd. St., 1899: 220,085 (1900: 225,181) Mill. t im Werte von 83,25 (121,65) Mill. Pfd. St. Davon entfallen auf England (Fläbers f. d.) und Wales (1899) 188,25 (1900: 191,25) Mill., auf Schottland 31,25 (33,11) Mill. und auf Irland 125 420 (124 699) t. Nicht nur der eigene Verbrauch in Fabriken, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen sowie im Haushalt (1899: 164,25, 1900: 166,25 Mill. t), auch die Ausfuhr zeigt eine bedeutende Zunahme: 1851 wurden 3,54, 1871: 12,14, 1891: 31,08, 1894: 33,07, 1899: 43,11 (1900: 46,16, 1901: 43,77) Mill. t Kohlen und Koks ausgeführt, davon 6,27 Mill. t nach Frankreich, 5,25 nach Italien, 5,06 nach Deutschland, 4,45 nach Schweden und Norwegen, 3,40 nach Rußland, 2,29 nach Spanien, 2,15 nach Ägypten und 2,05 Mill. t nach Dänemark. Diese acht Gebiete bezogen auch 1901 je über 2 Mill. t, Frankreich wieder am meisten (7,25 Mill. t), sodann folgen Deutschland, Italien u. f. w. Die bedeutendsten Ausfuhrhäfen für Kohlen sind Cardiff (14,5), Newcastle (3,45), South Shields (3,20), Newport (3,25), Blyth (3,05 Mill. t), außerdem Kirkcaldy, Swansea, Sunderland, Hull, Grangemouth, Great Grimsby, Glasgow, North-Shields, Leith, Hartlepool und Liverpool.

Nach den Steinkohlen kommt das Eisen, worin Großbritannien erst in den letzten Jahren von den Vereinigten Staaten von Amerika überholt, von Deutschland fast eingeholt worden ist. Die Ausbeutung hat schon sehr früh begonnen, bereits vor Wilhelm dem Eroberer finden sich Eisenerze vor. Die mächtige Produktion begann jedoch erst, seitdem man die Erze durch Steinkohlen zu verfeinern gelernt hat. Die Produktion (1878: 15,75 Mill. t Förderung im Werte von 5,2 Mill. Pfd. St.) nahm, nach einem Rückgang im Anfang der neunziger Jahre (1891: 12,77, 1893: 11,25 Mill. t Förderung im Werte von 2,27 Mill. Pfd. St.), in den letzten Jahren (1895—99) an Menge und Wert einen stetig wachsenden Aufschwung (von 1895: 12,6 Mill. t im Werte von

2,27 Mill. Pfd. St. bis zu 1899: 14,25 Mill. t, im Werte von 3,90 Mill. Pfd. St., mit einem Metallgehalt von 4,91 Mill. t im Werte von 17,05 Mill. Pfd. St.). Aus diesen und auswärtsigen Eisenerzen (1899: 7,05 Mill. t im Werte von 5,21 Mill. Pfd. St., 1900: 6,25 Mill. t) wurden 1899: 9,25 Mill. t Roheisen erblasen und weiter verarbeitet. 1900 nahm die Roheisenerzeugung Großbritanniens ab, während die der Vereinigten Staaten und besonders Deutschlands stieg. In der Stahlproduktion steht Großbritannien (1899) an dritter Stelle (4,255 Mill. t). Thätige Hochöfen (von 613 vorhandenen) gab es (1899) 411 (die aus 22,25 Mill. t Erz 9,25 Mill. t Roheisen gewannen), Puddelöfen etwa 3000 (davon 1900 im Betriebe 1411 zur Herstellung von Puddel eisen, Bessemerbirnen etwa 80, Stahlwerke etwa 250).

Über die Förderung (1899) der andern wichtigen Erzkarten und die Gewinnung des Metalls aus ihnen giebt die folgende Übersicht Auskunft:

Metallische Erze	Förderung in Tonnen	Wert in 1000 Pfd. St.	Metallgehalt in Tonnen	Wert in 1000 Pfd. St.
Eisenerz	30 999	296,78	23 552	355,28
Zinn	6 392	440,21	4 013	508,09
Kupfererz	8 144	33,20	637	49,17
Zink	23 135	139,48	8 698	220,18
Kupfererzstein	4 321	1,08	—	—
Cementkupfer	175	1,55	—	—
Eisenspritz	12 230	4,67	—	—

Außerdem wurden 191 127 Unzen Silber im Werte von 21942 Pfd. St. und 3327 Unzen Gold im Werte von 12086 Pfd. St. gewonnen. Der Gesamtwert der aus brit. Erzen erzielten Metalle betrug 18 314 750 Pfd. St. Die Hauptteufgruben liegen neben den Kohlenfeldern; die berühmtesten im Distrikt Cleveland in Yorkshire. Blei findet sich in großer Menge in Durham und Northumberland; die Produktion in Schottland und Irland ist gering. Zinn wird in Cornwall und Devon gewonnen, Kupfer in abnehmender Menge in denselben Grafschaften, in Anglesea und in Irland, Zink in Ran, Cornwall und Wales. Die ungeheuren Kohlenvorräte und die Billigkeit der Frachten für G. u. Z. haben eine bedeutende Einfuhr fremder Metalle veranlaßt. Von den 1899 eingeführten 7054 578 t Eisenerz stammen aus Spanien 6,19 Mill., der Rest kommt aus Griechenland, Algerien, Italien und Schweden. Außerdem wurden 207 381 t Kupfererz, 198 377 t Blei, 27 173 t Zinn, 69 949 t Zink zum Schmelzen eingeführt.

Der Gesamtwert der nicht metallischen Mineralien betrug (1899) einschließlich der Kohlen 92,24 Mill. Pfd. St. Davon entfallen auf Bausteine 4,05 Mill. Pfd. St., auf Schiefer u. f. w. 639 840 t im Werte von 1 787 071 Pfd. St., auf Ton 15 064 857 t (154 2657 Pfd. St.), auf Salz 1 914 893 t (644 174 Pfd. St.), auf Steine 4 678 132 t (209 629 Pfd. St.), auf Kieselschiefer 2 210 824 t (553 003 Pfd. St.), auf Gips 212 563 t (76 456 Pfd. St.), auf Arsenik 17 348 t (66 374 Pfd. St.), auf Baryt 24 664 t (25 644 Pfd. St.). — Im Bergbau beschäftigt sind insgesamt (1899) 764 166 Personen; schwere Unglücksfälle fanden (1899) 1032 statt, die den Tod von 1089 Personen verursachten, 1872 kam ein Todesfall auf 258 unterirdisch Arbeitende; infolge der vier Parlamentsakte über den Kohlenbergwerksbetrieb ist die Rate auf 1,2 pro Tausende herabgeunken.

Industrie. Die brit. Fabrikindustrie ist begründet auf dem ungewöhnlichen Reichtum des Landes an Mineralien, besonders Kohle, auf der Kraft und dem Erfindungsgeist der Bewohner und begünstigt durch die Entwicklung des Schiffsverkehrs im Verein mit der günstigen geogr. Lage des Landes, die billigen und bequemen Zugang zu allen Teilen der Welt ermöglicht, wo die ausgebreiteten Kolonialbesitzungen ein sicheres Absatzgebiet darstellen. Der brit. Arbeiter ist kräftig und übertritt in seinen Leistungen durchschnittlich den Arbeiter des Festlandes. (Über die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Industriezweigen s. oben Bevölkerung. Über ihre umfassende Organisation s. Gewerksvereine und Friendly Societies.) Arbeitseinstellungen haben (1899) 721 mit 178 440 Streikenden stattgefunden, gegen 551 mit 602 000 (darunter 422 000 Bergarbeiter) im J. 1893. Die Streiks endeten 1899 zu etwa zwei Dritteln mit einem Vergleiche, von denen 31 Proz. zu Gunsten der Arbeitnehmer, 32 Proz. zu Gunsten der Arbeitgeber entschieden. Arbeitsnachweise sind jetzt auf Anregung der Arbeiterpartei bei den Vestries (Kirchspielen) in London und in allen größern See- und Industrieorten errichtet worden. Im voraus sei bemerkt, daß England die Hauptstütze fast aller Industriezweige enthält, daß in Schottland die blühende Industrie in Textilwaren, Eisenwerken und Schiffbau sich auf den Süden beschränkt und daß in Irland nur die Leinenindustrie in Ulster größere Bedeutung besitzt. 1900 wurde die Zahl der Dampfsperdestärken auf 15 100 000 angegeben, die höchste Zahl nach den Vereinigten Staaten von Amerika (mit 20 000 000 Dampfsperdestärken).

Die Textilindustrie ist bei weitem der wichtigste Gewerbezweig. Die Ausfuhr von Textilfabrikaten und Garnen stellt beinahe die Hälfte des Wertes der Gesamtausfuhr des Königreichs dar. Das in der Herstellung baumwollener, wollenener und leinener Produkte angelegte Kapital beträgt etwa 200 Mill. Pfd. St., der jährliche Wert der Produktion beläuft sich auf 190 Mill. Pfd. St. und die Anzahl der von diesen Industriezweigen abhängigen Personen beträgt 5 Mill. Der Betrag der jährlich verbrauchten Baumwolle ist jetzt 40 mal größer als zu Anfang dieses Jahrhunderts, der Wollse beinahe 6 mal, des Flachses mehr als 2 mal größer. Die Ausfuhr von Baumwolle hat 14 mal mehr Wert als im J. 1800, die von Wolle 4 mal, von Flachs 6 mal mehr. Einen Überblick über die Ausdehnung für 1890 giebt die folgende Tabelle:

Länder	Zahl der Betriebe	Zahl der Spindeln	Zahl der Arbeiter		
			Männlich	Weiblich	Zusammen
England u. Wales	61 80	50 311 216	357 848	500 404	858 252
Schottland	747	3 413 725	46 386	108 205	154 591
Irland	263	1 016 111	23 848	47 940	71 788
Zusammen	7190	55 641 063	428 082	656 549	1 084 631

Diese Ziffern zeigen im Vergleich mit 1885 eine Abnahme der Betriebe um 275, aber eine Zunahme der Spindeln um 560 950 und der Arbeiter um 49 720. Die Webstühle sind von 778 704 auf 660 000 im J. 1897 gefallen. Von den (1897) beschäftigten 396 851 männlichen Arbeitern waren 100 793 unter 18 Jahren, 654 743 Arbeiter waren weiblichen Geschlechts; die Gesamtzahl betrug 1 051 564.

Fabriken für Baumwolle bestehen (1890) 2538, für Wolle 1793, für Kunstwolle 125, für Wollgarn 753,

für Flachs 375, für Hans 105, Jute 116, Borsten 42, Kolosmuffsaar 24; für Seide 623, Spiken 403, Strümpfe 257, elastische Geknetete 54. Die Anzahl der Spindeln in den Baumwollspinnereien betrug 1888/89: 43 500, krieg bis 1891/92 auf 45 360, erreichte 1894/95 und 1898/99: 45 400, welche Zahl auch 1899/1900 blieb. Das Hauptcentrum der Baumwollindustrie ist die Grafschaft Lancashire, wo allein 500 000 Webstühle (gegen 560 955 im J. 1885) vorhanden sind; die wichtigsten Fabrikorte sind: Manchester, Blackburn, Preston, Ashton-under-Lyne, Stalybridge, Bolton, Rochdale, Middleton, Heywood, Stockport, Wigan und Bury. Für Strumpfwaren sind Nottingham, Derby und Leicester zu nennen. Die Grafschaften Wilts, Devon und Kots sind für Spinnenindustrie wichtig; besonders berühmt sind die Spizen von Honiton. Ein zweites Centrum ist Glasgow; die Grafschaften Kent und Lanark sind dicht besetzt mit Webereien. (S. auch Baumwollindustrie.)

Von den etwa 1800 Wollfabriken liegen die meisten in England. Das Wollgeschäft ist eine Stapelindustrie Englands und hauptsächlich in Yorkshire und im Westen heimisch. Die wichtigsten Plätze für die Wollindustrie sind Bradford-on-Avon, Frome, Stroud, Trowbridge; sehr bekannt ist auch Worcester, das Hauptcentrum aber ist Manchester, und in Yorkshire keine Wollfabrik, Huddersfield, Bradford und Halifax. Folgende Zweige werden besonders gepflegt: Feines breites Tuch (Broadcloth) in Leeds, Manchester, Halifax, Huddersfield und Bradford; Flanell in Halifax und Rochdale; Wolldecken in Witney und Dewsbury; Teppiche in Kidderminster; die berühmten «Schottischen Tweeds» in Aberdeen, Galashiels und Hawick. Im Flachs- und Leinwandgeschäft stehen Irland und Schottland obenan; in England sind zu nennen Leeds, Barnsley, Halifax; der Wert der Jahresproduktion beträgt etwa 20 Mill. Pfd. St. Von den Zuckerraffineries sind über 100 in Schottland (Dumfries, Arbroath); in Irland sind für Limerick, Newry, Drogheda, Louth und Dublin wichtig, vor allem aber Belfast mit seinen niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit. Das Seidengeschäft hat seinen Sitz hauptsächlich in den Grafschaften Cheshire, Somerset, Derby und Stafford. Wichtige Plätze sind Macclesfield, Congleton (für Seidengarne und Färbereien), Glasgow, Paisley und Manchester, sowie für Seidenbänder Coventry.

Die Fabrication von Maschinen und Metallwaren steht im Range der Textilindustrie zunächst. Alle Arten Metallfabrikate, von der größten Lokomotive bis zur kleinsten Nadel, werden in großer Vollkommenheit hergestellt, namentlich in England. Die verschiedenen Fabrikate gelangen in verschiedenen Distrikten und Städten zu besonders hoher Ausbildung; hier genügt zu erwähnen, daß die Eisengießerei in und bei Middlesbrough, Metherthorpe, Newport, Wolverhampton, Kidder, Coatbridge u. i. w. ihren Mittelpunkt hat. Im südl. Stafford sind Wednesbury, Bilston, West-Bromwich wichtig; Kethem ist Centrum großer Hüttenwerke. Swansea ist der größte Mittelpunkt der Kupfergießerei. Wolverhampton fabriktiert Schiffs- und Schiffschiffen; Birmingham hat große Fabriken für Federn, Knöpfe, Kanonen, Gewehre. Sheffield ist bekannt durch seine Messer, Säben, Panzerplatten und Werkzeuge; Willenball, Bilston, Sedgley in Stafford, Wigan in Lancashire und der Osten von Schottland liefern Nägel, während Warrington

in Lancashire und Gloucester die Welt mit Stednadeln versorgen. Grobe Eisenwaren und Metallwaren werden in Wednesfield, Darlaston, Dudley, Balfall, Wednesbury fabriziert, Nähnadeln in Redditch, Gloucester und Birmingham. Große Maschinenwerkstätten finden sich hauptsächlich in den Städten Lancashires und in Birmingham. Schwere Geschosse werden in Newcastle hergestellt. Coventry ist durch seine Fahrräder bekannt. Einen Begriff von der Bedeutung dieser Industrie kann man sich aus den Ausfuhrmengen machen (s. unten).

Der Schiffsbau hat Schritt gehalten mit der Entwicklung von Handel und Schifffahrt. Die Zahl der Stahlschiffe, besonders der Dampfer, ist in steter Zunahme (1899: 94 Proz. der Registrierens); Mittelpunkt des Schiffbaues sind am Clyde, am Tyne, Wear und Tees, in Hartlepool, am Mersey, in Barrow-in-Furness, in Belfast, Dundee, am Humber und in Leith.

In G. und J. erbaute einheimische Handelschiffe 1899—99:

Jahre	Zahl	Registertons	Daranter Dampfer	
			Zahl	Registertons
1890	858	652 013	581	528 789
1891	930	670 599	622	478 682
1892	843	692 791	521	434 091
1893	781	495 288	448	380 393
1894	887	574 616	524	485 460
1895	860	519 622	541	465 467
1896	931	519 970	542	462 503
1897	1054	482 267	536	415 538
1898	1370	695 997	705	654 158
1899	1245	749 414	675	703 904

Für das Ausland wurden 1899: 241 Schiffe von 199 596 Registertons gebaut. Der Gesamtschiffsbau 1901 betrug 1233 Schiffe mit 1 797 675 Registertons Raumgehalt.

Leipfer- und Glaswaren. Etwa sieben Zehntel der Leipferindustrie ist in den Potteries (s. d.), einem Distrikt von Nord-Staffordshire, vereinigt, wiewohl der größte Teil des Kaolins oder feinen Thons in Devon und Cornwall gegraben wird. Ziegel und Drainröhren werden im größten Maßstabe im Newnhamthale in Kent hergestellt. Die brit. Glasindustrie kann in den gewöhnlichen Sorten mit den Fabrikten des europ. Festlandes nicht weiteisen, nimmt aber einen hohen Rang ein in Bezug auf Spiegel und Spiegelglas. Die Ausfuhr von einheimischen irdenen Waren und Porzellan betrug 1900: 2,038, von Spiegel-, Fenster- und Flintglas 0,280, von Glaschen und Trinfalglass 0,221, von andern Glaswaren 0,222 Mill. Pfd. St.

Die chemische Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Soda, Schwefel, Salz, Salpeter, Citronen-, Essig- und Carbonsäure, schwefelsaurem Kalium, Natrium und Ammoniak, Salpeter, Bleichpulver, Chlor und künstlichem Dünger. Die Hauptpläze sind, mit Ausnahme von Glasgow, in England. Seife, Kerzen und Eisfabriken finden sich im allgemeinen in der Nähe der großen Gaspläze. Zündhölzer werden meist in den Küstenteilen großer Städte fabriziert, indes finden sich neun Zehntel der bestbekannten Fabrikanten dieser Art in London. Die Herstellung von Explosivstoffen ist lokalisiert, so daß sich Pulvermühlen gewöhnlich in den unzugänglichsten und schlecht bevölkerten Dis-

trikten befinden. Schießbaumwolle wird gemacht zu Faversham (Kent), Newmarket (Suffolk); Zündhütchen und Patronen werden meist in den Küstenteilen von Birmingham und Wolverhampton gefertigt, indes ist eine der größten Fabriken mitten in London, in Stan's Inn Road. Künstlichen Dünger fabriziert hauptsächlich der aderbaureibende Osten. 1900 wurden an inländischen Erzeugnissen ausgeführt: Mästen für 1 119 449, Schießpulver für 157 573, Seife für 939 510, Lichte für 398 138, Farben für 337 095, Saatöl für 1 312 833, Bleichpulver für 369 190, Dünger für 2 408 290, nicht besonders aufgeführte Chemikalien für 2 752 421 Pfd. St.

Unter den Genußmitteln spielt Bier die erste Rolle. Es giebt (1899) 6909 Brauereien, meist in England, von denen 19 über 500 000 Tonnen Bier jährlich brauen. 1887—88 wurden 28 236 446, 1900/1: 36 394 565 Barrels gebraut; die vom Staate eingenommene Bierabgabe betrug (1900/1) 13 940 536 Pfd. St. Eine Abgabe von 6,5 s. M. liegt auf jeder Tonne Bier, und Bierhändler und Brauer zahlen 4—70 M. jährlich für ihre Lizenz. England hat 10 Schnapsbrennereien, Schottland 154, Irland 29, welche 1891/92: 11 543 435, 20 287 115 und 14 408 221, zusammen 46 238 771, 1898/99: 63 437 884, 1900/1: 57 020 847 Gallonen Branntwein erzeugten. Die Steuer auf Branntwein beträgt 10,5 s. M. für die Gallone und ergab (1900/1) 20 124 003 Pfd. St. Versuche, die Abgabe zu umgehen, werden besonders in Irland gemacht, wo 1896/97 nicht weniger als 1399 Fälle gefekwidrigen Schnapsbrennens entdeckt wurden. 1899 wurden Spirituosen im Werte von 2 095 185 Pfd. St. ausgeführt. Der Whisky von Schottland und Irland ist die bekannteste Branntweinsorte; unter den Bieren ragen das Ale von Burton und Edinburgh, der Londoner Porter und der Dubliner Stout hervor. Der Verbrauch an Spirituosen belief sich (1892) auf 39,30 (1899) 44,30 Mill. Gallonen im Werte von 41,15 (46,10) Mill. Pfd. St. (Detailpreis), an Bier auf 1134,31 (1282,47), an ausländischem Wein auf 14,22 (17,12), an engl. Obstwein auf 15 Mill. Gallonen. Die nationale Gesamtausgabe für Spirituosen, Bier u. s. w. betrug 1899: 162 163 475, die Kapitalanlage in Brauereien und Brennereien 230 000 000 Pfd. St. Die Zuckerraffinerien verarbeiten jährlich etwa 850 000 t Rohzucker, vornehmlich von den Kolonien, aber auch raffiniertes Zucker wird in steigenden Mengen eingeführt. Die Einfuhr von (1900) über 13 Mill. Cwt. Rohzucker und über 19 Mill. Cwt. raffinierten Zucker hatte einen Wert von 19 274 491 Pfd. St., 1901 zeigte dieselbe noch höhere Ziffern. Die Tabakindustrie ist ziemlich bedeutend (Einfuhr 1899 für 5,5, 1900 für 4,22 Mill. Pfd. St.). An Salz (Stein- und Seesalz) wurden 1898: 689 178, 1899: 628 445, 1900: 547 937 t im Werte von 460 319, 447 162 und 457 830 Pfd. St. ausgeführt.

Die brit. Papierindustrie ist sehr beachtenswert in Bezug sowohl auf Menge als auch Beschaffenheit. Die feinsten Sorten werden in Kent und sonst in der Nähe von London, in Manchester und Bath hergestellt. 1900 wurden Lumpen im Werte von 161 861 Pfd. St. für diesen Industriezweig eingeführt, außerdem Sparto und andere Pflanzenfasern im Werte von 800 498 Pfd. St. und Heischliff im Werte von 2 633 789 Pfd. St. Die Jahresproduktion an Papier wies auf 119 400 t geschätzt, die Ausfuhr an Papier hatte einen Wert von (1900) 1649 188 Pfd. St.; dazu kommen gedruckte Bücher

im Werte von 1 469 112 Pfd. St. Edinburgh, Glasgow und vor allem London sind die Mittelpunkte für Buchdruck und Buchbinderei.

Die Lederindustrie beschäftigt etwa 400 000 Arbeiter und erzeugt Waren für 16—18 Mill. Pfd. St. 1900 wurden für 1 480 962 Pfd. St. Stiefeln und Schuhe ausgeführt, für 477 219 Sattlerwaren und Reitgeschirr und für 1 449 537 Pfd. St. unbearbeitetes Leder. Das Rohmaterial wird fast alles eingeführt, besonders von Südamerika, British-Indien und Russland. Handschuhe werden in Worcester, Woodstock u. s. w. hergestellt, aber etwa 20 Mill. Paar werden jährlich namentlich von Frankreich bezogen. Die an Bedeutung zunehmende Kautschuk- und Guttapercha-Industrie stellte 1900 für die Ausfuhr Waren im Werte von 1 423 413 Pfd. St. her. Seilerereien finden sich in den meisten großen Städten; Tane und Bindfaden wurden 1900 für 522 896 Pfd. St. ausgeführt.

Außerdem sind noch zu nennen die Fabrikation von Hüten (Ausfuhr 1900 für 1 211 960 Pfd. St.), Schirmen (530 069), Puppenwaren (1533 773), Häuten und Pelzen (1361 461), Luchsen, Schlaguhren, Juwelen, Knochen und Horn, Korf, Möbeln und Konjerven jeder Art. Ferner die großen Luxuswagen- und Spasierstoffsabriken in London, die Visiufabriken in Reading, die Strohflechtereien in Hertfordshire und Bedfordshire. Zumeist und Taschenuhren u. s. w. werden hauptsächlich in Clerkenwell, einem Teile Londons, goldene und silberne Schmuckfachen in London und Birmingham gefertigt.

Handel. Die schnelle Entwicklung der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel im Verhältnis zur Bevölkerung beweist, daß der Binnenhandel ungeheure Verhältnisse erreichen muß. Ein besonders lebhafter Verkehr findet statt von Irland aus mit Lebensmitteln, Butter, Eiern, Käse, Vieh und Korn, die vornehmlich nach Liverpool gebracht werden. 1900 waren 321 021 Schiffe (4942 ausländische) mit 61 073 741 Registertons (ein- und ausgefahren) bei dem brit. Küstenhandel in Verwendung, davon 18 443 223 Registertons bei dem Handel zwischen G. u. J. Der Außenhandel ist Welthandel wie der keines andern Staates der Erde. Das Vereinigte Königreich gehört zu den Freihandelsstaaten, die einzigen vollständigen Artikel sind Eishorien, Kakao, Kaffee, getrocknete Früchte, Bier, Branntwein, Thee, Tabak und Wein (im ganzen etwa 7 Proz. der eingeführten Waren). Die folgenden Tabellen verdeutlichen die Gesamtwerte des brit. Handels seit 1841 (in Pfd. St.):

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1841—50	83 000 000	75 000 000
1861—70	270 000 000	213 000 000
1871—80	371 000 000	278 000 000
1891	435 441 264	309 113 718
1893	404 688 178	277 138 270
1894	408 344 810	273 785 867
1895	416 689 658	285 832 407
1896	441 808 904	296 379 214
1897	451 028 960	294 174 118
1898	470 544 702	294 013 988
1899	485 005 583	329 534 658
1900	523 633 486	354 550 594
1901	522 238 986	348 315 732

Von den Ausfuhrwerten der J. 1899 und 1900 kommen 264,45 und 291,45 Mill. auf brit., 65,04 und

63,10 Mill. Pfd. St. auf ausländische und koloniale Erzeugnisse. Seit 1853 hat der auswärtige Handel sich vervielfacht; 90,0 Proz. kommen (1899) auf England und Wales, 7,4 auf Schottland, 1,5 auf Irland. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (1900) durchschnittlich 12 Pfd. St. 15 Schill. 1 Pence von der Einfuhr, 7 Pfd. St. 2 Schill. von der Ausfuhr eigener Erzeugnisse.

Die folgende Übersicht zeigt die Einfuhr und Ausfuhr (nur die inländischen Erzeugnisse) der wichtigsten Warengruppen (1900):

Einfuhr	Wert in Pfd. St.	Ausfuhr	Wert in Pfd. St.
Schlachtvieh	9 614 637	Schlachtvieh	903 945
Nahrungsmittel ¹	178 513 847	Nahrungsmittel	13 612 364
Rohrungsmitel ²	37 242 421	Rohstoffe	41 862 269
Tabak	4 616 239	Garn u. Gewebe	182 230 983
Metalle	35 186 303	Metallen, Metallwaren	45 429 986
Chemikalien, Farben u. s. w.	5 589 037	Wollwaren	19 621 557
Ele	11 016 593	Schiffe	8 605 153
Rohstoffe zur Berei	77 494 911	Kleidungsstücke	10 400 349
Andere Rohstoffe	45 024 423	Chemikalien und Arzneimittel	9 271 310
Fabrikate	93 218 298	Andere Fabrikate	36 565 410
Verschiedene Waren	16 765 990	Goldfabrikate	2 951 800
Postpakete	1 119 623	Postpakete	

¹ Getreide. ² Zolldrückung.

In der Einfuhr stehen als wichtigste Nahrungsmittel, in der Ausfuhr die Erzeugnisse der Textil- und der Eisenindustrie obenan. Von Nahrungsmitteln wurden (1900) 189 572 329 Cwt. Getreide und Mehl im Werte von 58,9 Mill. Pfd. St. eingeführt, und zwar kamen von Weizen 32,50 Mill. Cwt. aus den Vereinigten Staaten, 18,50 Mill. Cwt. aus Argentinien, 6,50 Mill. Cwt. aus Kanada, 4,40 Mill. Cwt. aus Russland, 3,70 Mill. Cwt. aus Australien, 1,80 Mill. Cwt. aus Deutschland; ferner aus Rumänien, der Türkei, British-Indien und Chile. Thee (1900: 249,70 Mill. lbs., 10,30 Mill. Pfd. St., 1899: 242,50 Mill. lbs., 10,20 Mill. Pfd. St.) kommt (1899) zu 12 Proz. von China und Hongkong, zu 50 Proz. von Ostindien, zu 35 Proz. von Ceylon. Wichtig sind ferner Kartoffeln, Reis, Speck und Schinken, Fische, Zucker roh und raffiniert (1900: 19,20 Mill. Pfd. St.), Butter und Margarine (19,30; innerhalb der J. 1891—1901 um fast 62 Proz. wachsend), Käse (1891—1901 um etwa 25 Proz. steigend), Vieh lebend (9,61) und Fleisch (37,14), Eier (1688 Mill. Stüd für 5,41 Mill. Pfd. St.), Spirituosen, Wein und Früchte.

Andere wichtige Einfuhrartikel sind noch: Holz (für 27,80 Mill. Pfd. St.), Seidenwaren (14,20), Flachs, Hanf und Jute (10,20), Leder (8,70), Kautschuk (6,90), Petroleum (5,50 Mill. Pfd. St.).

Die Textilindustrie lieferte 1900 für die Ausfuhr: Baumwollwaren im Werte von 62,00 Mill. Pfd. St., gegen 62,00 im J. 1890, Baumwollgarn für 7,74 (12,34), Wollwaren für 15,07 (20,20), Wollgarn für 6,12 (4,00), Leinenfabrikate für 6,22 (5,71), Leinengarn für 0,94 (0,80), Juteabfabrikate für 1,96 (2,60), Jutegarn für 0,40 (0,30), Seidengarne und Gewebe für 2,06 (2,20), Kleidungsstücke für 5,30 (5,00) Mill. Pfd. St. 1890 wurden Erzeugnisse der Textilindustrie für 112,45, 1891 für 106, 1892 für 100,07, 1893 für 94,50, 1899 für 99,44, 1900 für 102,20 Mill. Pfd. St. ausgeführt.

Die einzelnen Sortungen der ausgeführten Erzeugnisse der Eisenindustrie sind: Kesseln und Buddeleisen für 5,90 (gegen 3,40 im J. 1890), Stäbe, Bolzen u. s. w. für 1,54 (1,25), Eisen für Eisenbahnen

für 3,30 (5,98), Eisendraht für 0,8 (1,00), verzinnte Platten für 3,98 (6,28), Ringe und Platten für 4,73 (3,04), Guß- und Walzeisen aller Art für 5,87 (5,96), Stahl roh und bearbeitet für 5,43 (2,67) Mill. Pfd. St. An Kurz- und Messerschmiedewaren kamen für 2,14 (1890: 2,78), Kupfer für 2,80 (4,58), an Maschinen für 19,88 (16,41) Mill. Pfd. St. zur Ausfuhr. Die Gesamtausfuhr von Metallen und Metallwaren betrug (1900) 65,04 Mill. Pfd. St. Die Durchfuhr hatte 1887 einen Wert von 2,99, 1891 von 9,92, 1896 von 10,27 und 1899 von 10,72 Mill. Pfd. St.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der brit. Kolonien und der wichtigsten ausländischen Staaten an der Einfuhr und Ausfuhr (brit. Produkte) in Mill. Pfd. St.:

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	1899	1900	1899	1900
China	27,74	27,39	31,32	30,19
Australien u. Neuseeland	22,32	25,43	22,52	27,09
Britisch-Nordamerika	20,73	22,24	7,35	8,13
Britisch-Südamerika	6,08	5,97	11,37	12,76
Strait Settlements	5,87	7,03	2,61	2,15
Hongkong	0,88	1,07	2,69	2,76
Britisch-Ostindien und Südamerika	2,37	2,66	2,67	2,58
Japan	5,08	5,47	1,39	1,82
Britisch-Sesels	2,42	2,14	2,13	2,15
Peru	0,22	0,23	0,35	0,28
Besitzungen in Europa	1,81	1,60	2,37	2,91
Andere brit. Besitzungen	0,51	0,80	0,64	0,83
Verreinigte Staaten Amerika	120,08	138,79	18,19	19,78
Frankreich	52,00	53,62	12,28	19,39
Deutschland	30,12	31,18	26,00	28,60
Niederlande	30,47	31,38	9,43	10,94
Belgien	22,86	23,50	9,84	10,78
Österreich	18,71	21,58	11,72	11,00
Spanien	16,57	15,88	4,82	5,63
Südamerika ohne Hongkong und Macao	2,07	2,36	7,04	8,57
Brasilien	2,38	2,95	5,39	5,82
Italien	2,64	3,42	6,99	8,77
Ägypten	10,21	12,23	5,06	6,00
Schweden und Norwegen	18,35	16,29	8,91	8,72
Estland (europ. und asiat.) und Korea	4,36	5,66	5,27	5,04
Argentinien, Uruguay und Paraguay	11,20	12,57	7,53	8,85
Dänemark	12,43	12,19	2,96	4,26
Portugal	2,17	3,24	2,10	2,07
Rumänien	2,08	1,40	1,18	0,59
Polen	4,27	4,28	2,25	2,56
Japan	1,69	1,54	7,91	2,78
Niederländisch-Ostindien	0,29	0,22	2,40	2,87
Sri Lanka	1,48	2,23	1,18	1,06
Österreich-Ungarn	1,31	1,28	2,06	2,52
Peru	1,30	1,31	0,81	0,93
Südamerika	0,87	0,87	0,65	0,96
Philippinen und Sulu	1,24	1,68	0,41	1,14
Argentinien	0,51	0,47	2,02	2,00
Nigeria	0,74	0,63	0,36	0,57

Die Gesamteinfuhr aus brit. Besitzungen betrug 1891: 99,00, 1899: 106,88, 1900: 109,55, die Gesamtausfuhr brit. Erzeugnisse nach denselben 94,52, 87,60 und 94,38 Mill. Pfd. St.; mit den fremden Staaten zusammen erreichte die erstere 435,44, 485,04 und 523,08, die letztere 247,24, 264,40 und 291,12 Mill. Pfd. St. Die brit. Besitzungen lieferten 1900 also etwa 21 Proz. der Einfuhr (gegen über 22 Proz. 1899); von der Ausfuhr brit. Erzeugnisse kamen auf die brit. Besitzungen 1900 fast 32½ Proz., 1899 etwas über 33 Proz. An Gold wurden außerdem 1891: 30,28, 1898: 43,79, 1900: 26,19 Mill. Pfd. St. eingeführt, 24,17, 36,59 und 18,40 Mill. Pfd. St. ausgeführt; für Silber lauten die Ziffern 9,39, 14,88 und 13,29 Mill. Pfd. St. in der Einfuhr, 13,08, 15,62 und 13,57 Mill. Pfd. St. in der Ausfuhr.

Der Handel mit Deutschland betrug (ohne Gold und Silber in Barren) in der Einfuhr 1891 etwa 27 032 000, 1899: 30 124 000, 1900: 31 182 000 Pfd. St. (d. i. 1899/1900 etwa 6 Proz.), in der Ausfuhr (inländischer Erzeugnisse) etwa 18 804 000, 25 966 000 und 28 000 000 Pfd. St. (d. i. 10 Proz.). — Die wichtigsten Waren des Gesamthandelsverkehrs mit Deutschland sind auf der Tabelle (S. 360) aufgeführt.

Zur Beförderung von Industrie und Handel berechnen die Chambers of Commerce oder Handelskammern in allen größeren Städten. Sie geben jährliche, halb- und vierteljährliche Berichte heraus und senden dieselben dem Board of Trade oder Handelsamt zu. Die älteste (1783) Handelskammer hat Glasgow; die von Edinburgh geht bis auf 1785 zurück. 1860 vereinigten sich alle Kammern zu der Association of Chambers of Commerce. Die wichtigsten sind gegenwärtig die zu London und Manchester. Ersterer errichtete 1892 ein Schiedsgericht, Tribunal of Commerce, ernannte 800 Sachverständige, die einzeln einfache Streitfälle, verwirkelte im Kollegium von fünf, oft unter Zuziehung von zwei Juristen, endgültig entscheiden können. Die Chamber of Shipping in London vertritt die Interessen der 30 Shipping Associations des Vereinigten Königreichs. Ihre Hauptthätigkeit besteht in der Überwachung der dem Parlament zugehenden Gesetze über Seeschifffahrt. Das Wirken dieser Kammer zeigt sich besonders in der Verringerung der Seefrachten, der Verringerung der Liefenkosten im Londoner Hafen u. s. w. Für den Schutz und die Gewährung von Patenten besteht das Patent Office in London. Bewilligt waren von 1877 bis 1886: 169 478 Patente; 1899 wurden 25 786 Patente gefordert, eingereicht und 14 160 Patente gewährt. Der Schutz gilt auf 14 Jahre, doch ist Verlängerung möglich.

Verkehrswesen. Landstraßen. Die Straßen bilden kein einheitliches Netz wie in den meisten europ. Staaten; die alten «Königstraßen» bilden die Grundlagel der gegenwärtigen Verkehrswege. Jede größere Stadt in Großbritannien hat ihre «London Road», d. h. Chaussee nach London. Zwei Systeme, falls man von dem neuerdings vielfach angewandten Systeme des Thomas Hughes absieht, sind hauptsächlich beim Bau der Landstraßen angewandt, das von Telford und MacAdam (s. Macadamisieren). Telfords berühmtes Werk ist die bekannte «Glasgow-Cardiff-Holyhead Road». Sein System ist für den schweren Verkehr wohl das beste, da die erste Lage ein künstliches Fundament von Steinen bildet und so die Straße sehr widerstandsfähig macht. MacAdam, der große Restaurator der engl. Landstraßen, sah von einem solchen künstlichen Fundament ganz ab.

Die Schlagbäume (Turnpikes) sind in dem Vereinigten Königreich beinahe gänzlich gefallen und der King's Highway ist von allen hemmenden Verkehrsseilen befreit. Die Landstraßen, welche in England dem County Council, in Schottland und Irland den zuständigen Gemeindebehörden unterliegen und zu den besten Europas gehören, umfachten (1890) 160 000 engl. Meilen (in Schottland 4500, in Irland und auf den Normannischen Inseln etwa 4706 engl. Meilen).

Seeschifffahrt. Die Handelsflotte von G. u. I. ist bei weitem die größte der Welt (s. Handelsmarine). Während die Zahl der Schiffe langsam abnimmt, steigt der Tonnengehalt rasch an. Die brit. Handels-

Einfuhr aus Deutschland	Wert in Pfd. St.		Ausfuhr nach Deutschland	Wert in Pfd. St.	
	1899	1900		1899	1900
Ruder	9 903 353	2 104 573	Rohes Woll	4 713 827	2 940 790
Wolle und Wollewaren	1 715 487	1 733 349	Wollene Waare, Stränge und Waren	4 206 473	3 827 242
Fäulter und Holzwaren	1 290 892	1 470 833	Kohlen	2 343 932	4 267 173
Getreide (einschl. Dohnen u. Gersten)	368 291	1 388 369	Metalle und Metallwaren	4 495 442	4 385 581
Wier	966 641	1 017 113	Baumwollgarne	1 894 124	1 762 872
Seidler	418 279	623 344	Kalchinen	3 153 823	9 040 797
Wassers	1 001 003	1 073 648	Baumwollstoffe	1 174 563	2 087 221
Butter	188 272	190 820	Wollgarne, Wollstoffe u. d.	1 122 232	2 660 750
Fellen und Fellenwaren	930 841	1 129 790	Fische	1 351 050	1 721 394
Musikinstrumente	677 851	660 777	Leinen (Waren und Waren)	507 810	218 134
Wachs, Oel, Fette	338 314	256 834	Cle	183 207	166 643
Fing und Fingwaren	507 985	463 300	Leber und Leberwaren	636 904	652 143
Häute und Leder	1 144 717	1 025 043	Rundlicher Bänder	232 596	267 453
Chemikalien	433 857	312 781	Kaffee	439 474	354 163
Baumstoffwaren	320 604	989 110	Woll	88 724	140 458
Wehl (aus schließlich Getreidemehl)			Chemikalien	273 850	374 749
und Gläser	435 113	415 663	Rausch und Rauschwaren	1 103 012	1 122 213
Porzellan	340 127	344 331	Seide und Seidenwaren	198 508	155 377
Edelsteinen	362 279	384 728	Häute und Felle	385 156	1 098 968
Gummi und Gummiwaren	215 113	417 188	Kochgeschirre	942 874	399 807
Leinen und Leinenwaren	234 765	248 009	Indien	93 779	45 077
El	270 222	313 031	Speck	90 582	37 654
Gläser	492 185	481 538	Falg und Stearin	212 487	337 632
Spinnwaren	642 477	214 290	Wier	270 563	282 069

Flotte zählte (ohne Kolonien, Man und die Normannischen Inseln) 1900 19982 (1899: 19942) Schiffe mit 9 304 000 (9 138 000) Registertons, davon 10 773 (10 945) Segler mit 2 096 000 (2 226 000) Registertons und 9209 (8997) Dampfer mit 7 208 000 (6 912 000) Registertons. Vermehrt wurden 1900: 7480 (1899: 7899) Segler mit 1,29 (2,12) und 7455 (7298) Dampfer mit 7,41 (7,19) Mill. Registertons; davon waren 6203 (6485) Segler und 3545 (3295) Dampfer (ohne die Flugdampfer) ausschließlich im einheimischen Handel, d. i. in den Häfen zwischen Elbe und Weser, 1143 (1236) Segler und 3643 (3665) Dampfer ausschließlich im überseeischen Handel beschäftigt. Mit den Kolonien, den Normannischen Inseln und Man hatte das brit. Reich 1806 insgesamt 18885 Schiffe (11375 Segler und 7510 Dampfer) von über 50 Registertons mit einem Gesamtgehalt von 10,67 Mill. Registertons, gegen 19995 Schiffe mit 9,96 Mill. Registertons im J. 1892. 1900 (1899) betrug die Zahl der Schiffe mit über 50 Registertons 17 696 (17 841) mit zusammen 10 324 000 (10 175 000) Registertons, darunter 8070 (7917) Dampfer mit 7 643 000 (7 331 000) Registertons und 9626 (9924) Segler mit 2 681 000 (2 844 000) Registertons. Unter den Seglern hatten (1899) 199 über 2000 und unter ihnen 5 über 3000, unter den Dampfern 1134 über 2000, unter ihnen 322 über 3000 und wiederum 101 über 4000 Registertons, von wovon letzteren 87 auf England allein entfielen. 1900 betrug die gesamte Anzahl aller registrierten Schiffe von G. u. Z. einschließlich der Kolonien 34 875 (1899: 34 896) mit 10 751 000 (10 602 000) Registertons. Neu gebaut und registriert wurden (ohne Kolonien) 1900: 29 Segler und 423 Dampfer. Im auswärtigen Handel liefen (1899) 67 405 Fahrzeuge mit 48 785 936 Registertons in brit. Häfen ein und 64 758 mit 45 275 534 Registertons aus. Der Anteil der wichtigsten Staaten war 1899 folgender:

Staaten	Registertons	Staaten	Registertons
Normanien	7 442 397	Spanien	2 002 440
Deutschland	5 238 057	Belgien	1 474 438
Polen	2 250 447	Ver. St. v. Amerika	896 972
Frankreich	2 335 136	Russland	903 347
Niederlande	3 375 632	Italien	1 087 806
Schweden	3 318 348	Österreich-Ungarn	413 729

Am Gesamtverkehr (ein- und auslaufende Schiffe) waren nichtbrit. Flaggen mit 32 133 898 Registertons beteiligt. Die Zahl der im Seehandel beschäftigten Personen beträgt 244 135, darunter 36 064 Ausländer.

Die wichtigsten Seehäfen und ihren Anteil am Schiffverkehr in Tausend Registertons (ohne die starke Küsten-schiffahrt) zeigt folgende Übersicht (1899):

Häfen	1000 Registertons	Häfen	1000 Registertons
London	12 529	Santerland	1942
Gardoff	13 420	Great-Grimsby	1212
Antwerpen	11 810	Birmingham	1810
Amsterdam	6171	Wien	1796
Genoa	4385	Brüssel	1385
Wien	3813	Paris	1437
Southampton	3122	Manchester	1196
Antwerpen	2849	Brüssel	1151
Wien	2553	Genoa	1090
Amsterdam	2193	Cardiff	890
Birmingham	2099	Manchester	786
North- und South-		Wien	879
Schiffahrt	2078	London	337
Dover	2002	Wien	330

Im Küstenverkehr liefen 1899 in sämtlichen Häfen 292 416 Fahrzeuge mit 56,3 Mill. Registertons ein und 289 309 mit 55,2 Mill. Registertons aus. Großartig ist der regelmäßige Dampferverkehr nach allen Teilen der Erde entwickelt. Über den Schiffbau s. oben S. 357.

Winnensschiffahrtsstraßen. Die Verbesserung oder Kanalisierung von Flüssen für Schiffahrt zwecke und die Erbauung von Schiffahrtskanälen ist in G. u. Z. den wirtschaftlich Beteiligten oder der Privatkapitalisation überlassen worden. Nur der Sueskanal (s. d.) in Schottland ist vom Staate erbaut und für den Bau einiger anderer Schiffahrtsstraßen sind außer niedrig verzinslichen Darlehen staatliche Zuschüsse gewährt; der Manchester-Schiffahrtskanal-Gesellschaft ist die Stadt Manchester mit einem Darlehn zu Hilfe gekommen.

Im J. 1864 wurde die Gesellschaft zur Schiffahrtmachung des Redway (Suffr.) konzipiert; es folgten gleichfalls noch im 17. Jahrh. die Regulierung des Comerlet, (Lower) Avon (unter Nebenfluß des Severn), des Aire und Calder (Nebenfluß des nördl. oder Yorker Duse). Die günstigen Er-

DIE SCHIFFAHRTSSTRASSEN IN GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.



Die Schiffsfahrtsstraßen in Großbritannien und Irland.

Bezeichnung der Schiffahrtsstraßen	Länge der be- nutzten bez. um- gedeuteten Strecken			Wasserlagebreite	Tiefe	Überwundene Erhöhung	Schiffahrts- schwierigkeiten			Die Wasserstraßen sind benutz- bar für Schiffe von	Ausgangs- und Endpunkt der Schiffahrtsstraßen
	von offenen Häfen über Binnen- seen mit Schiffe- verkehrten Häfen	von mit Schiffe- verkehrten Häfen	von Kanälen				Satz	Lage	Breite		
A. Deutschland.											
Hanfsand-Kanal	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	Geestbrücke — Walsburg.
Walsburg — Walsburg — Walsburg- Kanal	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg — Walsburg am Seesee.
Grünau-Kanal	—	—	14	—	—	—	—	15	—	200	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Galehornischer Kanal ¹	61	—	27	27,2	0,5	27,6	83	12,4	12,3	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal nach Walsburg	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Zusammen	61	—	226	—	—	—	—	—	—	—	—
B. England.											
Trent-Fluß	—	107	—	12,20	1,14	14,84	7	27,48	4,68	40—50	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Kanal von Walsburg — Walsburg	—	—	13	10,68	0,99	—	13	24,71	4,68	30—32	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Kanal von Walsburg	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Trent-Fluß	—	—	14	12,42	1,53	8,65	4	27,45	4,62	50—60	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	39	12,30	1,22	43,31	19	27,74	4,58	20—22	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	70	12,70	1,23	93,03	85	15,48	2,06	40—50	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Fluß	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Fluß	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Kanal von Walsburg mit Walsburg- kanal von Walsburg (10 km) und Walsburg (5 km)	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Trent-Fluß	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Kanal Walsburg — Walsburg	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	170	12,80	1,23	—	91	21,35	4,88	40—50	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	30	12,20	1,22	105,33	136	21,96	2,14	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	50	12,42	1,23	37,92	17	25,79	2,29	40—50	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	30	12,20	1,22	105,33	136	21,96	2,14	—	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —
Walsburg-Kanal	—	—	50	12,42	1,23	37,92	17	25,79	2,29	40—50	Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee — — Walsburg am Seesee am Seesee —

¹ 1803—22 erbaut, aber erst später beendet und 1847 dem Verkehr übergeben. ² Eoßbüttel 13,24 m. ³ Gausbüttel.

Tabellen zur Karte: Die Schifffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland

Bezeichnung der Schifffahrtsstraßen	Länge der be- nutzten bez. un- genutzten Straßen			Breite	Tiefe	Überwundene Steigung	Schiffahrtsschwierigkeiten			Die Schiffahrt ist be- trübt für Schiffe von	Ausgangs- und Endpunkt der Schifffahrtsstraßen	
	von offenen Häfen oder Häfen bis zu den verfügbaren Häfen	von offenen Häfen oder Häfen bis zu den verfügbaren Häfen	von offenen Häfen oder Häfen bis zu den verfügbaren Häfen				Zahl	Ränge	Stellen			
												km
Cotnam-Kanal	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	Reihen-Hausbau — Cuffham. Klein — Schiffe.	
William-Schiffahrt	—	—	70	—	—	1,25	4,76	3	22,64	2,36	30—40	3 km unterhalb Peterborough — West- Kanal von Peterborough — Ken-Kanal.
Kanal vom Ken zum Ken (Old-Ken)	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	Obere Endpunkt des Schiffbaren Ken — Obere Endpunkt d. Ken-Schiffahrt-River. Von unteren Endpunkt d. Schiffbaren Ken — Obere Endpunkt der Bedford-Schiffahrt.
Kanal Elbow Tinto	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	Untere Endpunkt des Ken-Schiffahrt-River — Untere Endpunkt des Schiffbaren Ken.
Verbindung vom Ken zum Ken Bedford-River	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	Cambridge-Schiffahrt — (Northampton) Cuse.
Ken Bedford-River	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	Cambridge — Little-Cuse oberhalb Down- ham Markt.
Verbindung vom unteren Aus- punkt des Ken-Bedford- River	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	Braunton — Brentford am Thames-Kanal. 22 km oberhalb London Bridge.
Verbindung von der Cam- bridge-Schiffahrt zum (North ampton) Cuse	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	North Westham — Korbier bei Portsmouth. Hare-Kanal — Hare-Kanal. Brentford — Korbier, südlich von Hare-Kanal.
Cambridge-Schiffahrt	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Grand-Junction-Kanal ober Bourne-Kanal	—	—	142	12,42	1,53	27,52	17	23,70	2,29	40—50	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
nebst Zweigkanälen von Ta- ventry (4 km), Dodingham (12 km), Wilsbury (11 km), Heddenham (11 km), Trow (7 km), Northampton (4 km)	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Bourne-Kanal	—	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Orwell-Kanal	—	—	27	—	—	1,07	29,59	12	22,12	4,42	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Orwell-Kanal	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Thames-Kanal	—	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Grand-Trent-Kanal — Grand- Kanal	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Grand-Kanal	—	—	145	12,42	1,37	91,20	46	31,35	3,14	30—40	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Regent-Kanal	—	—	7	15,25	1,68	31,73	13	27,42	4,00	70—90	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Thames-and-Weald-Kanal	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Kanal-Military-Kanal	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Wey-and-Arno-Kanal	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Wessex-Kanal	—	—	55	11,25	1,68	67,10	29	22,49	3,27	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Wand- and Portsmouth-Ka- nal (19 km) mit Zweigkanal von Wichester (3 km)	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Tane-Kanal	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Wessex-Kanal	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Essex-Kanal	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Tamar-Schiffahrt	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Taswell-Kanal	—	—	10	4,60	0,92	2,44	1	27,27	2,40	12—18	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Wessex-Kanal	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
St. Edmund-Kanal	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Tarrant-Kanal	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Severn-Kanal	—	—	257	—	—	4,94	8	30,50— 45,73	6,10— 9,15	4723	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Leamington-Kanal	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Oxford-Kanal — Gloucester- Kanal	—	—	21	9,12	1,07	63,14	21	31,96	2,44	32—34	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Bedford-Kanal, mit Zweig- kanälen bei und südwestlich von Hempton	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Widmore-Kanal — Kanal mit Wasserspeicherung nach West- bury	—	—	40	12,73	1,37	162,26	51	20,44	3,20	40—50	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Widmore-Kanal	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.
Widmore-Kanal	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Kanal — Thames-Kanal in London. Thames-Kanal — Thames-Kanal, 7 km oberhalb Oxford.

¹ Nur bis London Bridge hinaus.

² Über Braunton.

³ Bis hinauf nach Gloucester.

Tabellen zur Karte: Die Schifffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland

Bezeichnung der Schifffahrtsstraßen	Länge der be- nutzten Weg- strecken			Wasserpfadbreite			Tiefe			Überwundene Steigung			Schifffahrts- schiffen			Kategorie- und Charakter der Schifffahrtsstraßen
	von Osten nach Westen	von Süden nach Norden	von Westen nach Osten	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m			
km	km	km	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m			
Shrewsbury-Kanal	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kanal Birmingham-Liverpool — Severn- Fluß, gegenüber Shrewsbury.		
Shropshire-Kanal, Hemphillie	—	—	12	}	—	—	—	—	21,40	2,79—	—	—	—	Shrewsbury-Kanal — Severn-Fluß östlich von Shrewsbury. Grand-Trunk-Kanal, östlich von Stafford — Severn-Fluß bei Evesham. Birmingham — Severn-Fluß, oberhalb Worcester.		
Worcester-Kanal	—	—	16													
Worcester-Kanal	—	—	62	11,59	1,37	89,67	53	22,88	2,21	—	—	—	—			
Birmingham-Worcester-Kanal	—	—	46	13,81	—	130,54	58	34,40	3,42	90—	150	—	—			
Stourbridge-Kanal nach Birmingham	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham-Worcester-Kanal ¹ — Wor- cester-Kanal-Stafford-Kanal. Worcester — Evesham. Verbindung am Thames-Fluß — Evesham Unter dem Evesham-Kanal. Verbindung am Thames-Fluß — Evesham. Verbindung am Thames-Fluß — Evesham.		
Verbindung-Kanal	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Thames-Fluß bei Reading — Oxford am Evesham-Kanal. Verbindung — Severn, 12 km unterhalb des Verbindungs-Kanals. Verbindung — Severn, 12 km unterhalb des Verbindungs-Kanals. Verbindung — Severn, 12 km unterhalb des Verbindungs-Kanals.		
Severn-Kanal	—	—	24	12,81	1,33	74,23	44	20,74—	3,92—	60—70	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	38	64	13,42	1,33	123,23	108	34,40—	4,21—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	44	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	94	12,20	1,68	67,41	169	24,40	3,44	50—80	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	40	12,20	1,07	136,64	56	24,10	3,24	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	33	13,73	1,22	63,44	33	31,26	2,20	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	42	13,42	1,37	—	13	21,26	2,28	40—50	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	45	12,20	1,07	34,73	13	25,01	3,21	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	35	13,73	1,22	25,01	22	22,27	2,38	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	6	9,40	1,30	73,60	25	25,3	3,5	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	37	10,7	1,30	14,00	4	182,8	24,38	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Birmingham — Oxford-Kanal bei Stafford. Trent-Kanal — Oxford-Kanal. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford. Birmingham-Kanal bei Stafford.		
Verbindung-Kanal	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Verbindung-Kanal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Zusammen: 66 [1116] 3317

¹ An Farnham vorüber. ² Unter Kreuzung des Worcester-Stafford-Kanals. ³ An Farnham vorüber. ⁴ An nicht schiff-
baren Teil des Stafford-Kanals. ⁵ Im oberen Teil. ⁶ Im unteren Teil. ⁷ In den zwei oberen Teilen. ⁸ In den zwei
unteren Teilen. ⁹ Für größte Schiffe; doch wird der Kanal auch vertieft.

Tabellen zur Karte: Die Schifffahrtsstraßen in Großbritannien und Irland

Bezeichnung der Schiffahrtsstraßen	Länge der be- nutzten bez. un- benutzten Strecken			Schiffahrtstiefe	Tiefe	Überwundene Steigung	Schiffahrtstiefe (Schiffen)			Die Wasserstraßen sind benut- bar für Schiffe von	Ausgangs- und Endpunkt der Schiffahrtsstraßen
	von offenen Häfen oder Binnenseen	von mit Schifffahrt benutzten Häfen	von Kanälen				Breit	Länge	Breit		
	km	km	km				m	m	m		
C. Irland.											
Beggs-Kanal	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal unterhalb Ballyvaughan — Lough Beg.
Victoria-Kanal	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal — Nordkanal.
Wexford-Kanal	20	—	35	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Regal-Kanal	—	—	127	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Grand-Kanal	—	—	129	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Wexford-Kanal von Killybeggan	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Wexford-Kanal von Killybeggan (Barrow-Kanal)	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Wexford-Kanal von Killybeggan (Barrow-Kanal)	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Wexford-Kanal von Killybeggan (Barrow-Kanal)	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Wexford-Kanal	10	—	68	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.
Irland	30	—	470	—	—	—	—	—	—	—	Beggs-Kanal bei Portlough — Lough Beg bei Wexford.

Länge der künstlichen Wasserstraßen in Großbritannien und Irland*:

Länder	Länge der Strecken			
	von offenen Häfen oder Binnenseen	von mit Schifffahrt benutzten Häfen	von Kanälen	aller künstlichen Wasserstraßen
	km	km	km	km
Schottland	61	—	228	289
England	66	1116	3317	4499
Irland	30	—	470	500
Großbritannien und Irland	157	1116	4015	5288

* Um die dritte Teil dieser Schifffahrtsstraßen ist als außer Betrieb anzunehmen. Nach Geyer: „Die Binnen-Schifffahrtsstraßen in Europa und Nordamerika“ (Verl. 1899), waren schon 1889 nur noch in Betrieb an natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zusammengekommen 6170 km.

folge dieser und weiterer Unternehmungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. legten es nahe, die schiffbaren Flüsse durch Kanäle, wie sie in andern Ländern längst bestanden, zu verbinden. Wenn auch in Schottland und Wales sowie in einigen Küstengegenden Irlands die gebirgige und in vielen Teilen Englands die hügelige Beschaffenheit des Landes die Anlage von Kanälen nahezu unmöglich machte oder doch sehr verteuerte, so waren doch andererseits die Stromschnellen des Humber und der Mersey, der Mersey und des Severn, des Severn und der Themse, der Themse und des Great- oder Northamptoner Cuse, des letztern Flusses und des Humber durch die obern Teile ihrer Nebenflüsse oder durch deren inwischen geschaffene Verbindungen sehr nahe benachbart und schließlich auch das Bedürfnis, sogar nach Wasserverbindungen lokal ganz begrenzter Bedeutung, sehr groß. So entstanden denn, seitdem eine Parlamentsakte im J. 1756 zu Gunsten von Kanalbauten ergangen war, eine große Anzahl von einzelnen Kanalbau-Unternehmungen. Der erste Kanal war der inwischen eingegangene von Eanley; ihm folgte der berühmte, jetzt mit dem Manchester-Schiffkanal zu einem Unternehmen vereinigte Bridgewater-Kanal. Bis 1760 wurden 9, 1760–70: 13, 1770–80: 15, 1790–1800: 40, 1800–30: 30 neue Unternehmungen konfessioniert. Mit verschwindenden Ausnahmen waren aber alle diese Schiffsahrtstraßen in viel zu kleinen Abmessungen angelegt, wozu letztere wiederum untereinander ganz verschieden waren; zudem gehörten die einzelnen Schiffsahrtstraßen verschiedenen Gesellschaften. Ähnliches wie von den Abmessungen der engl. Kanäle gilt von denen der schottischen und irischen. In Schottland wurde zwischen 1722 und 1800 der North- and- Clyde-Kanal, 1805–22 der Caledonische Kanal erbaut. In Irland stellte eine einzige, die 1770 konfessionierte Grand-Canal-Gesellschaft, die hauptsächlichsten Verbindungen der großen natürlichen Wasserläufe des Landes her, so daß hier nicht wie in England eine Pannschiedigkeit der Verwaltung, des Besitzes und der Interessen vorhanden war, die es den Eisenbahngesellschaften sehr erleichterte, einen großen Teil der Kanalanlagen in ihre Hände zu bringen. Mehrere engl. Gesellschaften, die viel vom Anlagekapital abgeschrieben hatten oder durch Verbindung mit der Seeschiffahrt gut standen, hielten sich indes, und zwar mit durch äußerst geschickte Leitung des Betriebes, für den natürlich Dampf, namentlich für den Schleppdienst, zu Hilfe genommen wurde. Übrigens ist 1873 ein Gesetz erlassen, nach dem die Eisenbahnen ihre Kanäle in betriebsfähigem Zustande erhalten müssen. Zu den wichtigsten Kanälen gehören in England der Tyne- und Tyne-Kanal, der Grand-Junction-Kanal, der Grand-Trunk-Kanal, der Bridgewater-Kanal, der Rochdale-Kanal, endlich der Manchester-Schiffkanal; in Schottland der Union-Kanal und der North- and- Clyde-Kanal; in Irland der Royal- und der Grand-Kanal. (Vgl. die Tabelle und Karte: Die Schiffsahrtstraßen in Großbritannien und Irland, sowie die Einzelartikel.)

Viele Schiffe gehen jährlich durch Sturm oder andere Unfälle zu Grunde. 1899 betrug der Verlust brit. Fahrzeuge 232 mit 324 235 Registertons; 359 Personen verloren dabei ihr Leben. Zur Hilfeleistung bei Schiffbrüchen an der engl. Küste unterbleibt die Rettungs-Gesellschaft (National Lifeboat Institution) 298 Rettungsboote und Raketenappar-

ate und (1900) 286 Stationen. Seit ihrer Gründung von 1824 bis 1900 hat sie 42 383 Leben gerettet. Die Zahl der Leuchttürme, der Leuchtschiffe und Leuchtfeuer, Hafenlichter u. s. w. betrug (1900) 905. — über die Eisenbahnen s. Großbritannienische Eisenbahnen.

Elektrische Straßenbahnen waren in G. u. J. Anfang 1901 62 im Betrieb, 31 im Bau begriffen und 126 geplant. Die Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Bahnen betrug 1330 km (einfache Gleislänge; gegen etwa 4500 km in Deutschland), davon 342 km eingleisige, 384 km zweigleisige Strecken, und 220 km Strecken ohne nähere Angabe (daher als eingleisige gerechnet). Die Zahl der verkehrenden elektrischen Motorwagen beträgt 2000 (in Deutschland etwa 6000).

Post und Telegraph. Das Post- und Telegraphenwesen ist großartig entwickelt. 1879 wurden im Vereinigten Königreich 1097, 1900: 1 232 244 Mill. Briefe befördert, d. i. 56 Briefe auf den Kopf der Bevölkerung. Postkarten wurden 419, Buchpakete und Zeitungen 900 und Pakete 81 Mill. gezahlt. Die Geldeinweisungen (Money Orders) erreichten die Höhe von 13,25 Mill. St. mit einem Betrag von 39,27 Mill. Pfd. St., die Zahl der Postal Orders (eine Art Papiergeld, das von der Post verausgibt wird) betrug (1900/1) 85,29 Mill. St. der Wert derselben 29,25 Mill. Pfd. St. Die Zahl der Postämter betrug (März 1901) 22 189. Unter den (1900) 91 289 dauernd angestellten Beamten waren 14 726, unter den 75 797 provisorisch Angestellten 19 192 weibliche Beamte. Die Gesamteinnahmen betrugen (1900/1) 13,255, die Ausgaben 10,266, der Überschuss 3,231 Mill. Pfd. St.

Mit der Post verbunden sind (seit 1861) die Postsparrassen (s. d.). Sie versinken mit 2½ Proz. Einzahlungen, die jährlich 50 Pfd. St., im ganzen 200 Pfd. St. betragen dürfen, vermitteln den An- und Verkauf garantierter Staatspapiere, wie engl. Consols, und gewähren Annuitäten und Lebensversicherung bis zur Höhe von 100 Pfd. St. 1900 hatten 8 139 988 Personen 40 516 436 Pfd. St. eingezahlt, 38 231 372 Pfd. St. abgehoben; das Gesamtkapital betrug 135 549 645 Pfd. St.

Die Telegraphen sind seit 1870 in den Besitz des Staates übergegangen. Die Länge der Linien betrug (1900) 71 896, die der Drähte 528 398 km. Es bestanden 11 188 Bureaus, einschließlich der 2337 Eisenbahn- und Privatbureaus. In England und Wales wurden (1899/1900) 76,1, in Schottland 9,25, in Irland 4,25 Mill. Telegramme aufgegeben. Irland ist durch fünf unterseeische Telegraphenabel mit Amerika verbunden, zwei ebensolche Kabel führen von Dover nach Frankreich, ein anderes nach dem Haag, zwei nach der Küste von Hannover, eins nach Dänemark und eins nach Norwegen. Im ganzen haben die submarinen Telegraphencom-pagnien 235 588 km Drähte gelegt; zu diesen (318) Kabeln gehören auch Falmouth-Wigo-Kabeln und Kap Vizcar-Wibao.

Fernsprechwesen. Das Fernsprechwesen des Vereinigten Königreichs ist seit 1880 gleich dem Telegraphenwesen durch richterliche Entscheidung Monopol der Post Office, die jedoch Privatgesellschaften gegen eine Abgabe von einem Zehntel der Kasseinnahme das Recht der Anlage und Ausbeutung erlaubt. Obwohl das Fernsprechwesen in Großbritannien nicht so ausgedehnt entwickelt ist wie in Deutschland, Schweden, den Vereinigten

Staaten u. f. w., da das Klima und manche andere Verhältnisse einen schnellen Fortschritt verhindern, sind doch die Ergebnisse im ganzen zufriedenstellend. London hat fast mit allen großen Städten, z. B. Birmingham, Bradford, Liverpool, Manchester, Fernsprechverbindung. Eine der längsten Verbindungen ist die im März 1891 zwischen London und Paris eröffnete Fernsprechlinie. Von den Privatgesellschaften ist die bedeutendste die National Telephone Company, die 1. Mai 1900: 968 Wechsel- oder Übergangsstationen, 1961 Sprechstellen (Call Offices) und 176 000 Leitungsdrähte (Subscriber Lines) besaß. Durch einen Vertrag mit dieser Gesellschaft, die sich nur den Verkehr innerhalb der Städte vorbehielt, kam die Regierung 1896 in den Besitz aller Hauptleitungsdrähte.

Telegraph. Die erste Telepost wurde in London 1863 zwischen der Börse (Stock Exchange) und der Internationalen Telegraphencompagnie zur Beförderung von Telegrammen eingerichtet und 1868 von Barley verbessert. Jetzt bestehen Teleposten (Pneumatic Dispatches) zwischen der General Post Office in London und den Ämtern der Innenstadt; dieselben dienen jedoch nur dem innern dienstlichen Verkehr der Postämter untereinander. In den großen Provinzialstädten des Vereinigten Königreichs bestehen ähnliche Einrichtungen. 1897 hatte London 89 Leitungen von 39 engl. Meilen Länge mit 5 Dampfmaschinen (62 Pferdestärken), das Vereinigte Königreich 176 Leitungen von 57½ engl. Meilen Länge mit 18 Dampfmaschinen (455 Pferdestärken).

Verfassung. Das Vereinigte Königreich G. u. I. ist aus der völligen Vereinigung von Schottland mit England (durch die Unionsakte vom 6. Mai 1707) und von Irland mit den beiden unierten Königreichen (2. Juni 1800) entstanden und ist eine erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie, deren Thron seit 1901 das Haus Sachsen-Coburg und Gotha innehat. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß eine Anerkennung von Seiten des Parlaments oder eine Krönung vorzuzugehen braucht; gewöhnlich erfolgt letztere aber später in der Westminsterabtei zu London durch den Erzbischof von Canterbury, ebenso ein sofortiges Ausrufen in der Hauptstadt.

Eine eigentliche Verfassungsurkunde existiert nicht. Ein langer geschichtlicher Entwicklungsprozeß (s. Englische Verfassung) hat die Befugnisse des Königs, des Parlaments, der Reichsbehörden, der lokalen Behörden und der Gerichtshöfe geregelt und für die Betätigung der Rechte des Einzelnen willkürlichen Eingriffen gegenüber prozeßuale Befehle geschaffen. Die Resultate dieses Entwicklungsprozesses sind zum Teil in das ungeschriebene gemeine Recht (s. Common Law) übergegangen und aus den Präjudizien der Gerichtshöfe nachweisbar, teilweise in Gesetzen niedergelegt. Die Grundlage, auf der die Verfassung Großbritanniens beruht, ist die Magna Charta (s. d.), die alle Wirkungen eines Gesetzes hat. Von weitgreifender Bedeutung sind ferner die Bill of Rights (s. d.), die Act of Settlement (s. d.) und die beiden Habeas-Corpus-Akte (s. d.). Formell stehen diese Gesetze und die gemeinrechtlichen staatsrechtlichen Grundsätze den andern Teilen des Rechts vollkommen gleich, und sie können stets ohne weiteres widerrufen und abgeändert werden; ihr Hauptinhalt ist aber fest in das Volksbewußtsein eingewurzelt. Andere Grundsätze derselben Art sind z. B. die, daß das Parlament jedes Jahr tagen muß, und daß das

Ministerium aus Mitgliedern der Partei gebildet werden muß, welche im House of Commons in der Majorität ist. In der Praxis werden sie ebenso beobachtet wie die eigentlichen Rechtsätze; nur kann ihre Verletzung nicht auf dem Rechtswege verhindert oder bestraft werden. Daß jeder zu Recht bestehende Teil der Verfassung unter dem Schutze der ordentlichen Gerichte steht, daß diesen Gerichten gegenüber auch der Befehl eines Vorgesetzten in der Regel nicht entzuliegen, dieser Umstand kennzeichnet das engl. Staatsleben und wird bei der zunehmenden Decentralisierung und Demokratisierung noch eine große Rolle zu spielen berufen sein. Die Obergerichte können durch Gebot oder Verbot unmittelbar in das Verfahren der Verwaltungsbehörden eingreifen und gegen Verfügungen der Beamten nicht nur strafrechtliche, sondern auch zivilrechtliche Abhilfe schaffen. Es gibt kein besonderes Disciplinargericht gegen Beamte und kein besonderes Verwaltungsgericht; selbst die Entscheidungen der bishöfl. Gerichte über Klagen gegen Geistliche wegen Verletzung der Vorschriften über Kitus oder Lehre gehen in letzter Instanz an einen weltlichen Gerichtshof; und auch die Militärgerichtsbarkeit greift nicht in die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte ein.

Die einzelnen Glieder des Staatsorganismus sind die folgenden:

1) Der König. Die Krone ist erblich in männlicher und weiblicher Linie nach dem Recht der Erstgeburt, in strenger Linearordnung, so daß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Nach der Theorie ist ein König überhaupt nie minderjährig; es werden daher in den einzelnen Fällen besondere Bestimmungen getroffen. Für den Fall von Geisteskrankheit bestehen ebenfalls keine Bestimmungen. Bei der Erkrankung Georgs III. fand man den Ausweg, daß die beiden Häuser den Lord High Chancellor ermächtigten, statt des Königs die Genehmigung zu einem Regentenschaftsgesetz zu geben.

Der König muß der engl. Landeskirche angehören. Der Satz, daß der König kein Unrecht thun kann, bedeutet, daß der König weder strafrechtlich noch zivilrechtlich für widerrechtliche Handlungen haftet, und daß keine Regierungshandlung, welche nach rechtlichen Normen vorgenommen werden muß, vom König allein vollzogen werden kann. Nur die Ernennung einzelner Minister geschieht durch persönliche Überreichung der Amtsigel, sonst muß sich bei jeder Regierungshandlung ein Beamter beteiligen. Auch die Beteiligung, so ist die Handlung ungültig. Ein Beamter, der sich bei einer rechtswidrigen Handlung des Königs beteiligt, haftet für alle Folgen. Der König nimmt Anteil an der Regierung a. im Parlament (The King in Parliament) durch Genehmigung der ihm vorgelegten Gesetzesentwürfe (s. Bill); diese ist seit 1707 nie verweigert worden. Ferner eröffnet und schließt er das Parlament und kann dasselbe auflösen. b. Auf vielen Gebieten wird ihm durch das Gesetz ein Verordnungsrecht durch Order in Council überlassen. Die Verordnungen werden in einer Sitzung des Privy Council (s. d.), bei welcher der Minister, zu dessen Ressort die Verordnung gehört, zugegen ist, erlassen. Alle anwesenden Mitglieder des Privy Council gelten als beteiligt und haften für die

Folgen. Bei solchen Gelegenheiten spricht man vom King in Council. c. Andere Erlasse können ohne Zustimmung des Kabinettsrats ergehen. Bei denselben äußert sich der Königl. Wille entweder durch Urkunden, welche nur der Unterschrift (Sign manual) bedürfen und von dem zukünftigen Minister gegenzeichnet werden, oder durch Abdruck des Großsiegels (Great Seal), also unter Verantwortlichkeit des Lord High Chancellor, dem dieses Siegel anvertraut ist. Welche Form der Äußerung angewandt wird, entscheiden feststehende Rechtsgrundsätze.

2) Das Parlament besteht aus König, House of Lords (s. Lords, House of) und House of Commons (s. Commons, House of); Vorsitzender des ersten, des Oberhauses, ist der Lord Chancellor (s. d.), Vorsitzender des Unterhauses der Speaker (s. d.). Man wendet den Ausdruck Parlament auch auf die augenblickliche Zusammenkunft an. In diesem Sinne sagt man, ein Parlament hört sieben Jahre nach seiner Zusammenkunft auf zu bestehen, wenn es nicht inzwischen aufgelöst worden ist. Eine Sitzungsperiode (Session) des Parlaments kommt zu Ende in Folge Vertagung durch königl. Erlass (prorogation); doch kann jedes Haus auch selbständig seine Vertagung (adjournment) aussprechen, die sich auf Stunden, Tage oder Wochen erstrecken kann. Nach Beendigung eines adjournment werden alle Geschäfte da aufgenommen, wohin sie vor der Vertagung gelangt waren; bei einer prorogation werden hingegen alle angefangenen Geschäfte binschlägig. Jede neue Session wird durch eine Thronrede eröffnet, die mit Adressen von beiden Häusern beantwortet wird. Die Adressen geben Gelegenheit zu Debatten über das Programm der Regierung, und wenn die von der Regierung vorgeschlagene Adresse nicht genehmigt wird, muß dieselbe nach einem feststehenden Gebrauch ab danken. Früher löste der Tod des Königs ohne weiteres das Parlament auf; ein Gesetz von 1867 hat diese Regel beseitigt. Die Auflösung erfolgt in der Regel auch ohne besondere Gründe etwas vor Ablauf der gesetzlichen Zeit. Die Gegenwart von Fremden während der Sitzungen ist nicht gestattet, doch sind alle Vorlesungen für Zulassung des Publicums getroffen; nur ist der Sprecher genötigt, die Galerien räumen zu lassen, wenn ihn ein Mitglied auf die Anwesenheit desselben aufmerksam macht.

Das Parlament ist nicht nur eine gesetzgebende und steuerbewilligende Versammlung; beide Häuser haben auch gerichtliche Befugnisse. Sie können ihre eigenen Mitglieder und auch Nichtmitglieder, welche ihre Befehle mißachteten, zu Freiheitsstrafen verurteilen. Ferner handelt bei Impeachment (s. d.) das House of Commons im Vorverfahren und das House of Lords im Hauptverfahren als Gerichtshof. In Zivilsachen ist das House of Lords höchste Instanz. Auch die Verbanlung über sog. Private Bills (s. Bill) gleicht mehr dem Verfahren einer gerichtlichen Behörde. In die Verwaltung greift das Parlament ein durch die Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung von Vorgängen bei Regierungsbehörden und, allerdings nur selten, durch Gesuche an den König, welche um die Entlassung solcher Beamten (wie z. B. der Richter) bitten, welche in anderer Weise nicht abgesetzt werden können. Schließlich kann die Regierung jederzeit durch ein Rikstrauensvotum des House of Commons zur Abbanlung oder wenigstens zur Auflösung und Auskreibung von Neuwahlen gezwungen werden.

3) Die Regierung im weiteren Sinne bilden diejenigen hohen Staatsbeamten, die in der Regel Mitglieder eines der beiden Häuser sind und ab danken, wenn ihre Partei im House of Commons nicht mehr in der Mehrheit ist (es sei denn, daß das Parlament aufgelöst wird und sich bei der Neuwahl wieder eine Majorität ergibt). Sie werden als Minister bezeichnet; ein jeder, der mit einer wichtigen Maßregel aus principiellen Gründen nicht einverstanden ist, muß nach einem eingebürgerten Brauch abdanken. In diesem weiteren Sinne besteht das Ministerium aus 55 Mitgliedern. Unmittelbar an der Beratung über die Regierungspolitik beteiligt ist inbessen nur ein kleiner Teil, bestehend aus den höchsten Beamten, welche unter dem Namen Cabinet (s. d.) zusammengefaßt werden und regelmäßige Sitzungen (Cabinet Councils) abhalten. Es hängt in gewissem Maße von dem Gutdünken des Prime Minister ab, wen er zum Cabinet zieht. Immer werden hinzugezogen: der Lord High Chancellor für Großbritannien, der erste Lord des Schatzamtes, die fünf Staatssekretäre, der Kanzler der Staatskasse, der Präsident des Privy Council, der erste Lord der Admirallität; gewöhnlich noch 2—6 andere Mitglieder, die eins der folgenden Ämter bekleiden: Lord Chancellor für Irland, Lord Lieutenant (s. d.) für Irland, Hauptsekretär für Irland, Sekretär für Schottland, Präsident des Handelsamtes, Präsident des Amtes für Kolonialverwaltung, Präsident des Amtes für Aderbau, Vicepräsident der Abteilung für Erziehungswesen, Lord Privy Seal (Inhaber des Privatsiegels) und der Generalpostmeister. Bei diesen Ämtern hängt es meist von der Persönlichkeit des Inhabers ab, ob er zum Mitglied des Cabinet gemacht wird. Der Erste Minister (Prime Minister) vertritt das Cabinet dem König gegenüber; wenn auch ein einzelner Minister direkt Vortrag erlangen kann, so würde er doch die wichtigsten Fragen stets dem Ersten Minister Kenntnis geben. Das Cabinet ist solidarisch verantwortlich in ähnlichem Sinne wie das Gesamtministerium. Rechtlich verantwortlich ist jeder Minister nur für die Handlungen, bei denen seine amtlichen Befugnisse zur Geltung kommen. Keine Urkunde und keine Handlung wird vom Cabinet als solchem vollzogen. Während das Cabinet tatsächlich die Regierungsgewalt ausübt, ist das Privy Council ein nur de jure bestehendes Kollegium. Die verschiedenen Ausschüsse (Committees) des Privy Council sind jetzt alle als Ämter organisiert; sie sind ausführende Behörden. Nur das Cabinet ist eigentlich ein dirigierender Ausschuß des Privy Council. Dieser historisch richtigen Auffassung ist man sich aber jetzt nicht mehr bewußt.

4) Die ausführenden Behörden. Als Mitglieder der Regierung und insbesondere des Cabinet bestimmen die Minister die leitenden Gesichtspunkte der Staatsbätigkeit und geben den Anstoß zu einem Teil der Gesetzgebung; als Inhaber eines Amtes nimmt jeder von ihnen Anteil an dieser Thätigkeit. Die Häupter der Hauptstaatsämter sind aber nicht nur Mitglieder der Regierung; sie haben auch ihre ganze Amtsführung und die principiellen Fragen dem Hause gegenüber, dessen Mitglieder sie sind, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder zu erklären und zu vertreten. Auch eine Anzahl der höhern Beamten sind Parlamentsmitglieder. Neben diesen polit. Beamten giebt es in allen Ämtern fest angestellte, sachmännlich ausgebildete Oberbeamte.

Diese und sämtliche andern Beamten dürfen überhaupt nicht Parlamentsmitglieder sein. Diese scharfe Scheidung zwischen polit. und nichtpolit. Beamten sichert die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Amtsführung. Unter den Ämtern sind zu erwähnen:

a. Das Schatzamt (Treasury). Für die Zwecke der Parteilichkeit ist die Organisation des Schatzamtes besonders geeignet, da es eine große Anzahl polit. Beamten, darunter die fünf Beamten besitzt, die kommissarisch das Amt des Lord High Treasurer verwalten (s. Englische Verfassung), die sog. Lords of the Treasury. Der Erste Lord ist meistens zugleich Erster Minister, der zweite steht unter dem Titel Chancellor of the Exchequer an der Spitze der Finanzverwaltung, vertritt diese im Cabinet und im House of Commons; unter den drei andern, sog. Junior-Lords, ist meist je ein Engländer, Schottländer und Irländer. Eine wichtige Persönlichkeit ist der Patronage Secretary, der Decernent für Personalangelegenheiten, zugleich der Hauptstreifenführer (Whip) der Partei, der mit den Mitgliedern derselben im Parlament zu vermitteln und sie zur Thätigkeit anzuspornen hat. Der Financial Secretary ist der erste polit. Adjutant des Kanzlers der Staatskassen. Die technische Leitung ist in der Hand des Permanent Secretary. Direkt unter dem Schatzamt stehen das Obersteuerramt und das Oberzolllamt, die von Kollegen geleitet werden, die aus nichtpolit. Beamten bestehen (Commissioners of Inland Revenue, Commissioners of Customs), ferner das Generalpostamt, dessen Haupt ein polit. Beamter (häufig Mitglied des Cabinet) ist, und eine Reihe anderer Behörden, wie z. B. die für Staatsbauten, die Münze, die Prüfungskommission für den permanenten Staatsdienst u. s. w.

b. Die fünf Staatssekretariate. Die Häupter derselben sind stets einflussreiche Mitglieder des Cabinet, insbesondere der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, der häufig auch Erster Minister ist. Der Staatssekretär für die innern Angelegenheiten (gewöhnlich Home Secretary genannt) hat die Vermittlung zwischen der Krone und den Unterthanen. Er gegenzeichnet z. B. die königl. Erlasse, soweit nicht anderweitige Bestimmungen bestehen, und prüft die Petitionen, die an den König in Person gerichtet werden. Seine hauptsächlichste Thätigkeit ist aber aus dem Gebiete der Justizverwaltung; so untersteht ihm z. B. die Entscheidung, welche Städte ein Gericht für Strafsachen haben sollen, und die Ernennung der Stadtrichter (s. Recorder), die Entscheidung der Begnadigungs- und Auslieferungsgehalte, ferner die Strafvollstreckung, das Gefängniswesen, die Organisation der Polizeigerichtsbehörden, in welchen leichte Vergehen summarisch abgeurteilt werden und das Vorverfahren bei schwerern Vergehen und Verbrechen stattfindet. Er ernannt Inspektoren, die ihm Bericht über die Polizei in den Grafschaften und in der City of London abstaten; bei ungünstigem Bericht verweigert er den vom Staat bewilligten Gehaltszuschuß. Auf dem Gebiete der Wohlfahrt fallen ihm zu: die Fabrikinspektion, Inspektion von Bergwerken, Fischerei u. s. w. Die drei andern Staatssekretäre sind die für Kriegswesen, für die Kolonien und für Indien. Jedem Staatssekretär stehen je ein polit. und ein permanenter Untersekretär bei.

c. Die Ämter für die Justizverwaltung und die Gerichtshöfe. Der Lord High Chancellor für Großbritannien ernannt die Richter der höchsten Ge-

richtshöfe und der Grafschaftsgerichte und hat auch das Recht, die letztern ihres Amtes zu entheben. Er hat auch die Geleitenwürde über Rechtspflege zu prüfen und, wenn sie von der Regierung ausgehen, im House of Lords zu vertreten. (Weiteres s. Lord Chancellor.) Er hat einen juristisch gebildeten Sekretär. Ähnliche Funktionen hat der Lord Chancellor für Irland, der ebenfalls häufig Mitglied des Cabinet ist. Die Kronanwälte, Attorney General (s. d.) und Solicitor General für England und die Beamten mit gleichem Titel für Irland beraten und vertreten die Regierung in Rechtsachen sowohl im Parlament als in den Gerichtshöfen. Ihre englische allgemeine Bezeichnung ist Law Officers. Nach einem noch herrschenden Gebrauch müssen die höchsten Richterstellen (Lord Chief Justice, Master of the Rolls u. s. w.), wenn eine Bilanz eintritt, dem Attorney General in erster, dem Solicitor General in zweiter Linie angeboten werden. Die entsprechenden Beamten für Schottland haben den Titel Lord Advocate und Solicitor General for Scotland. Der Director of Public Prosecution ist ein permanenter nichtpolit. Beamter, der bei schweren Strafsachen im Namen der Regierung die Klage in die Hand nimmt. Die ständigen Richter dürfen (mit Ausnahme des Stadtrichters der City of London) nicht Mitglieder des House of Commons sein und müssen sich vom polit. Leben fern halten. Nur der Lord Chancellor ist während seiner Amtsdauer zugleich polit. und richterlicher Beamter. Das Kollegium der Richter (Council of Judges) des Supreme Court (s. Court) übernimmt die Ausführungsbestimmungen der Prozedurordnung, die Einteilung der Geschäfte, die Einrichtung der Audreizen (Circuits) u. s. w. Diese Richter können im Gegensatz zu den County Court Judges nur auf Grund einer von beiden Parlamentshäusern ausgehenden Petition vom König entlassen werden und unterstehen in keiner Weise der Kontrolle der Regierung.

Die hauptsächlichsten Gerichte sind das House of Lords (nur frühere Richter und speziell ernannte Lords nehmen an den Gerichtssitzungen teil); das Judicial Committee of the Privy Council (s. Privy Council); der Supreme Court, bestehend aus Court of Appeal und High Court; die County Courts; die Altsengerichte und Courts of Quarter Sessions (s. Court).

d. Die Admiralität. Ebenso wie das Amt des Lord High Treasurer wird auch das des Lord High Admiral von Kommissaren ausgeübt; doch sind die drei Naval Lords allerdings nicht permanente Beamte, aber auch in der Regel nicht Parlamentsmitglieder und stets zur Disposition gestellte Offiziere der Flotte, außerdem sind Kommissare: der Erste Lord der Admiralität, der stets ein Mitglied des Cabinet ist, und ein Civil Lord, der nicht zur Flotte gehört und Parlamentsmitglied sein muß. Die fünf Lords zusammen mit dem polit. und dem permanenten Sekretär bilden ein Kollegium (Board of Admiralty) für die Angelegenheiten der Flotte, der Küstenverteidigung u. s. w. über die Beurlaubung dieses Kollegiums dem Ersten Lord gegenüber, der der eigentliche Marineminister ist, sind schon öfters Kontroversen entstanden.

e. Das Privy Council. Über das Allgemeine s. Privy Council. Unter den Abteilungen sind zu erwähnen: 1) Das Handelsamt (Board of Trade), jetzt als unabhängige Behörde organisiert mit einem Präsidenten, der stets Regierungsmitglied und

blauß Mitglied des Cabinet ist, einem polit. und einem permanenten Sekretär. Der Geschäftskreis umfaßt: Handelsstatistik, Überwachung der Behörden für Leuchttürme und Leuchtweisen (Trinity House in England, Commissioners of Northern Lighthouses in Schottland, Commissioners of Irish Lighthouses in Irland), Beaufsichtigung der Eisenbahnen, Gasanstalten und der elektrischen Beleuchtungsanstalten; Maße und Gewichte, Schifffahrt und Überwachung des Konsumwesens. 2) Das Erziehungsamt (Board of Education), seit 1910 ebenfalls als unabhängige Behörde organisiert mit einem Präsidenten, der Mitglied der Regierung ist, und dem die Volk- und Sekundärschulen unterstehen (s. unten, Unterrichtswesen). 3) Der Local Government Board, ursprünglich aus einer Abteilung des Privy Council und andern Behörden zusammengesetzt, jetzt ein selbständiges Amt, aber ebensowenig wie der Board of Trade unter der Leitung eines Kollegiums. Der Präsident ist öfters ein Mitglied des Cabinet, und außerdem steht ein polit. und ein permanenter Sekretär an der Spitze. Diese Behörde beaufsichtigt die County Councils (s. d.), die Borough Councils, District Councils, Parish Councils (s. d. und Municipal Corporations) und die Armenpflege (s. Poor Law). Die Reorganisation der Kommunalverwaltung hat die Bedeutung dieser Behörde sehr gehoben. 4) Die Behörde für Ackerbau (Board of Agriculture), 1889 begründet, unter einem Präsidenten mit permanentem Sekretär, überwacht die Wahrgeln zur Abwehr von Viehseuchen, zerstörenden Insekten u. s. w. und hat jurist. Obliegenheiten, wie die Abkündigung von Realakten und Zehnten, die Einhebung unbedauter Ländereien u. s. w.

f. Noch zu erwähnen sind das Amt für Finanzkontrolle (Comptroller and Auditor General, s. unten, Finanzen), das Sekretariat für Schottland (s. unten, Verwaltung u. s. w.), das Amt des Generalauditeurs u. s. w.

Kommunalverwaltung. Diese ist jetzt hauptsächlich in den Händen der County Councils (s. d.) für die ländlichen Kreise und die besonders großen Stadtkreise und der Borough Councils (s. Municipal Corporations) für die größeren Städte. The Justices of the Peace (s. d.) haben noch die Befugnis, Schankgerechtigkeiten zu erteilen, und sind in der Kommission vertreten, welche die Straßschaffspolizei überwacht, und deren übrige Mitglieder vom County Council ernannt werden. Für kleinere Abteilungen der Kreise sind außer den District Councils und Parish Councils, welchen jetzt ein Teil der früher besonders Behörden obliegenden Gesundheitspflege (s. Health Acts) und Fürsorge für öffentliche Straßen übertragen ist, die Behörden für Armenpflege (s. Poor Law) und die Schulbehörden (s. School Boards) zu erwähnen.

Die Beamten der Grafschaft sind der Sheriff (s. d.), der Coroner (s. d.) und der Lord Lieutenant (s. d.); die jetzigen Funktionen der beiden erstgenannten Beamten gehören in der Hauptsache dem Gerichtswesen und nicht der Verwaltung an. Der letztere hat nur eine ceremonielle Tätigkeit. Die Einnahmen der Kommunalverbände bestehen in den staatlichen Zuschüssen, den Überweisungen für die Elementarschulen und einer Mietssteuer der Eingeseffenen, die in den Städten 25—30 Proz. beträgt.

Verwaltung in Schottland und Irland. Das Verhältnis zwischen den drei Teilen des Vereinigten

Königreichs ist das der Realunion. Nachdem nach erfolgter Vereinigung Schottland anfangs in der Regierung durch einen besonders Staatssekretär vertreten war, übernahm bereits 1746 der Home Secretary die schott. Angelegenheiten, für diese aber fungierte der erste schott. Kronanwalt (Lord Advocate) als polit. Untersekretär. 1884 wurde ein besonderes Amt für Schottland unter einem Sekretär (Secretary for Scotland) errichtet, welcher nun die lokale Verwaltung, die Strafrechtspflege, Gesundheits- und Erziehungswesen u. s. w. für Schottland überwacht, aber seinen Sitz in London hat. Auch in Schottland ist die lokale Verwaltung neuerdings (1889) umgefaßt worden und jetzt ähnlich wie in England eingerichtet.

Irland hat eine etwas selbständigere Verwaltung, indem der Lord Lieutenant in Dublin beinahe königl. Hofhalt hat und mit einem eigenen Privy Council umgeben ist. Da er indessen stets ein Mitglied des House of Lords ist und bei den schwierigen Verhältnissen in Irland der Hauptsekretär als Vertreter der irischen Regierung im House of Commons eine besondere wichtige Stellung einnimmt, hat das Amt des letzteren einen hervorragenden Charakter angenommen, und das erstere beschränkt sich auf Repräsentationspflichten. Die Einrichtungen der Kommunalverwaltung sind seit 1893 den in England und Schottland bestehenden ähnlich; der 1893 dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf, der Irland Home-Rule und damit eine selbständige gesetzgebende Körperschaft und selbständige Exekutive geben wollte, scheiterte an dem Widerstand des Oberhauses. (S. unten, Geschichte.) — Vgl. Redlich, Engl. Lokalverwaltung (Esp. 1901).

Gerihtswesen. Über die Organisation der engl. Gerichte s. Court und oben, Verfassung. Das Gerichtswesen in Schottland ist ganz anders als in England organisiert. Dem engl. Supreme Court entspricht der Court of Session, dessen Richter im Outer House in erster (oder zweiter) Instanz als Einzelrichter sitzen, im Inner House in Senaten von vier Richtern in zweiter (oder dritter) Instanz tagen. Die beiden höchsten Richter präsidieren in diesen Senaten; sie haben die Titel Lord President und Lord Justice Clerk. Der höchste Gerichtshof in Strafsachen heißt High Court of Judiciary; Präsident ist der Lord President des Court of Session, er hat aber in seiner strafrechtlichen Eigenschaft den Titel Lord Justice General, und die fünf andern Richter, die ebenfalls Richter des Court of Session sind, haben als Strafrichter den Titel Lord Commissioners of Judiciary und tagen als Einzelrichter mit 16 Geschworenen; je zwei Richter bilden eine Revisionsinstanz. Den engl. County Courts entsprechen die Sheriff Courts, sie haben indessen viel weiter gehende Befugnisse und auch eine strafrechtliche Gerichtsbarkeit, welche den engl. Courts of Quarter Sessions (s. Justices of the Peace) entspricht. Höchste Instanz für Schottland ist das House of Lords. Die irischen Gerichte sind ähnlich wie die englischen organisiert, nur in Strafsachen ist die Organisation eine andere. Auch sind besondere Gerichtshöfe für die Regelung von Streitigkeiten zwischen Grundeigentümern und Pächtern vorhanden. Innerhalb der letzten 50 Jahre haben die Verbrechen aber 70 Proz. abgenommen. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichtums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer gewor-

den; Zunahme der Verbrechen zeigt sich nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern dort, wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegt. So war 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen. Seitdem bot jedoch eine merkwürdige Abnahme der Kriminalfälle Statistiker: 1898 wurden überführt in England und Wales 9133, in Schottland 1877, in Irland 1383 Personen gegen 10338, 1843 und 1411 im J. 1887. Die Zahl der vorsätzlichen Morde betrug in England und Wales (1898) 147. Selbstmord begingen 2881 Personen. Wahnsinnige Verbrecher wurden 595 männliche, 186 weibliche gezählt.

Finanzen. Früher waren die Zölle die Haupteinnahmequelle. Vor 50 Jahren gab es kaum Lebensmittel, die nicht irgend eine indirekte Abgabe zu zahlen hatten. Der brit. Zolltarif führte 1840 1046 verschiedene Artikel als zollpflichtig auf, 1859 war ihre Zahl auf 807, 1875 auf 63 und 1897 auf 23 gesunken.

Von den direkten Steuern ist die Einkommensteuer (s. d.) die einträglichste. Sie wurde anfangs nur gelegentlich für Kriegszwecke erhoben, ist aber seit der Mitte des 19. Jahrh. eine bleibende Steuer, deren Höhe jährlich nach den Bedürfnissen des Staatshaushalts bestimmt wird. Vor dem Südafrikanischen Kriege blieb sie längere Zeit 8 Pence pro Pfd. St. Für das Jahr 1900/1 war sie 1 Schilling, für das Jahr 1901/2 1 Schilling 2 Pence pro Pfd. St. Die Einnahmen aus den einzelnen Steuern sind aus der nachfolgenden Aufstellung über den Staatshaushalt 1900/1 ersichtlich. Ein Teil des Ertrags gewisser Steuern wird den Kommunalbehörden zugewandt. Dieser steht bei den Einnahmen in der zweiten Kolonne.

Einnahmen	Pfd. St.	
	Staat	Kommunalbehörden
Zölle	26 271 000	218 000
Körste	33 287 000	5 253 000
Erbschaftsteuer	12 483 000	4 237 000
Stempelsteuer	7 887 000	—
Grundsteuer	7 666 000	—
Steuer auf benutzte Häuser	1 704 000	—
Einkommensteuer	97 541 000	—
Post und Telegraphen	17 137 000	—
Staatsdomänen	465 000	—
Andere Einnahmen	3 067 000	—
Gesamteinnahmen	130 645 000	9 708 000

Ausgaben	Pfd. St.	
	Normale Ausgaben	Kriegsausgaben
Staatsschuldzinsen und Rückzahlung	18 453 000	1 383 000
Geldlöhne	409 000	—
Staatsverwaltung	24 445 000	—
Kosten der Steuererhebung	2 834 000	—
Zuweisungen an Kommunalbehörden	1 152 000	—
Krieg	24 473 000	67 452 000
Post	39 520 000	—
Post und Telegraphen	13 471 000	—
Gesamtausgaben	114 757 000	68 835 000

Hieraus ergibt sich ein Gesamtaufwand von 183 592 000 Pfd. St. und nach Abzug der Einnahmen von 130 645 000 Pfd. St. ein Defizit von 52 947 000 Pfd. St., welches zusammen mit dem Mehranschlag für das Jahr 1901/2 teilweise durch

Steuern (namentlich durch Erhöhung der Einkommensteuer von 1 Schilling pro Pfd. St., durch einen Einfuhrzoll auf Zucker und einen Ausfuhrzoll auf Korken), teilweise durch Vermehrung der Staatsschuld gedeckt wurde.

Die meisten Einnahmequellen sind dauernd bewilligt. Die Gesetze über die Erhebung der Einkommensteuer und die Erhebung des Zolls auf Zee werden stets nur auf ein Jahr erlassen, so daß die jährliche Customs and Inland Revenue Act außer den Bestimmungen über diese beiden letztgenannten Einnahmequellen nur die Steuern berührt, die aufgehoben, verändert oder neu eingeführt werden. Von den Ausgaben werden etwa zwei Drittel stets nur auf ein Jahr bewilligt. Die gesamte Staatseinnahme heißt Consolidated Fund, und die Ausgaben, welche dauernd bewilligt werden, werden aus derselben in erster Linie entnommen. Da die Prüfung der für jedes Jahr zu bewilligenden Ausgaben im House of Commons ziemlich lange dauert, werden zur Bestreitung der laufenden Kasienbedürfnisse von Zeit zu Zeit weitere Summen aus dem Consolidated Fund durch Gesetze (von welchen jedes als Consolidated Fund Act bezeichnet wird) genehmigt. Die Appropriation Act giebt dann schließlich die Einzelheiten über die Bestimmung der Gesamtsomme. Die Veranlagungen über die Ausgaben finden im Committee of Supply statt, die Beratung über die Beschaffung der Mittel und über vorläufige Deduktion der Kasienbedürfnisse im Committee of Ways and Means; aber diese Gesetze werden nicht erlassen, ehe die Ausgaben, für die sie bestimmt sind, durch Resolutionsgenehmigt sind. Diese Resolutions, die später in der Appropriation Act zum Gesetz erhoben werden, haben die vorläufige Wirkung, daß die durch die Consolidated Fund Act genehmigten Summen nur in Übereinstimmung mit ihrem Inhalt verausgabt werden können. Zur Sicherung der genauen Einhaltung der richtigen Verwendung der Staatsausgaben ist ein von der Regierung ganz unabhängiger, für das Parlament nicht wählbarer und ebenso wie die Richter nur auf Grund einer Petition beider Parlamentshäuser absetzbarer Beamter bestimmt: der Comptroller and Auditor General (General-Kontrollbeamter und Rechnungsrevisor). Seinen Bericht begutachtet dann die ständige Kommission des Unterhauses für Rechnungswesen.

Staatsschuld. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen nur durch Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664 263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39 855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie auf 12 767 225 Pfd. St. vermehrt; unter der Königin Anna stieg sie nach dem Spanischen Erbfolgekriege (1714) auf 36 175 460 Pfd. St.; die Zinsslast belief sich bereits auf 3 063 000 Pfd. St. Georg II. fand eine Schuld von 52 850 797 Pfd. St. vor. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großenteils infolge der Unterstützung Friedrichs II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 132 716 049 Pfd. St. angewachsen. Derselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 5 873 238 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskrieges 126 842 811 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 116 220 834 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1784) hatte die Staatsschuld eine

Höhe von 243 063 145 Pfd. St. erreicht. Bis 1792 erfolgte eine Verminderung von 3399 724 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleons I. folgte Anleihen auf Anleihen unter den drückendsten Bedingungen, und zur Zeit des Pariser Friedens von 1815 belief sich die ganze Schuld auf 861 039 049 Pfd. St., zu deren Verinsung 32 645 618 Pfd. St. erforderlich waren. Großbritannien ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Kolonien von ihren Eigentümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Vinderung der Hungersnot in Irland. Am Anfang des Krimkrieges (1854) betrug die ganze Schuld 769 082 549 Pfd. St.; am Ende desselben (1857) 808 108 722 Pfd. St. Seitdem erfolgten starke Rückzahlungen, und die Gesamtschuld betrug Ende März 1900 639 165 265 Pfd. St. (bestehend aus 552 606 898 Pfd. St. fundierte Schuld, 16 133 000 Pfd. St. Treasury Bills, Annuitäten, deren Kapitalwert 60 238 895 Pfd. St. war, und sonstigen Forderungen im Betrage von 10 186 482 Pfd. St.). Seit 1900 ist infolge des Kriegs ein Zuwachs von etwa 60 Mill. Pfd. St. eingetreten.

Bank- und Geldwesen. An der Spitze der brit. Banken und des Bankwesens überhaupt steht die Bank of England (s. d.). Sie ist 1694 gegründet und das erste derartige Unternehmen großen Stils. Die Privilegien der Bank of England erloschen früher bei Errichtung von Aktienbanken (Joint Stock Banks); seit 1833 ist diese jedoch durch die Gesetzgebung wesentlich erleichtert und hat in immer wachsendem Maßstabe zugenommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalverhältnisse und den Geschäftsumfang der größeren Londoner Aktienbanken im J. 1901.

Banken	Gründungs- jahr	Kapital in Pfd. St.	Gewinn- kapital in Pfd. St.	Reserve- fonds in Pfd. St.	Besitz- geher in Pfd. St.
Millionen Pfd. St.					
National Provincial	1833	15,90	3,00	2,28	81,08
London and Westminster	1834	14,00	2,80	1,60	26,46
National Bank	1835	7,50	1,50	0,48	10,69
London Joint Stock	1836	12,00	1,80	1,20	18,91
City and Midland	1836	12,11	2,32	2,32	37,50
London and County	1836	8,00	2,00	1,50	42,91
Union of London	1839	11,00	1,71	0,85	17,48
London and South Western	1862	2,00	0,80	0,66	11,94
Farr's	1865	7,31	1,46	1,46	24,42
London and Provincial	1871	1,60	0,80	1,33	11,96
Capital and Counties ¹		8,03	1,21	0,88	22,63
Berrian & Co. ²		8,04	2,41	1,00	33,23
Lloyds ³		17,80	2,82	1,90	50,72
Williams Deane & Co. ²		8,35	1,00	0,58	12,69
Wescott Trimble & Co. ²		1,27	0,41	0,20	3,29
Barin & Co. ²		1,60	0,50	0,10	3,81
Wyn & Co. ²			1,90	0,56	12,38
Zusammen	—	129,83	37,77	19,97	396,33

¹ Ursprünglich Provinzialbank. ² Durch Fusion von Privatbanken entstanden. ³ Ursprünglich Privatbank; die Aktionäre halten mit ihrem ganzen Vermögen.

Die größten Aktienbanken wurden alle mit unbeschränkter Haftung familiärer Aktionäre errichtet, haben aber seitdem von der durch ein Gesetz von 1879 gewährten Vereinfachung Gebrauch gemacht und sich unter erheblicher Erhöhung ihres Aktien-

kapitals in Gesellschaften mit beschränkter Haftung der Aktionäre vermanbelt. Die Privatbanken, d. h. die als offene Handelsgesellschaften errichteten Banken, verschwinden allmählich durch Fusion mit Aktienbanken und spielen schon jetzt im Vergleich zu diesen eine durchaus untergeordnete Rolle.

Von den Privatbanken, welche ihre Bilanzen veröffentlicht, sind zu nennen: Citib & Co. (500 000 Pfd. St. eingezahltes Aktienkapital, 120 000 Pfd. St. Reservefonds, 2,5 Mill. Pfd. St. Depositengelder), Coutts & Co. (600 000, 400 000, 7,75 Mill. Pfd. St.), Cooks Biddulph & Co. (200 000; 900 000), Cor & Co. (400 000; 4,35 Mill.), Hoari & Co. (480 000; 2,50 Mill.), Roberts Lubbock & Co. (500 000; 3,33 Mill.), Smith Payne & Smiths (700 000; 4,50 Mill. Pfd. St.); die letzten fünf geben Aktienkapital und Reserven zusammen an.

Das eingezahlte Kapital und die Reserven betrugen Ende 1900 bei der Bank of England 14,55 und 3,50, bei den andern Londoner Banken 31,15 und 19,50, bei den Provinzialbanken in England und Wales 18,70 und 11,55, zusammen 64,45 und 34,63 Mill. Pfd. St.

Die in den obigen Aufstellungen berücksichtigten Banken betreiben das Bankgeschäft im engsten Sinne, d. h. Depositengeschäft, Wechselbilantierung, Gewährung von Lombarddarlehen. Neben ihnen bestehen zahlreiche, teilweise sehr bedeutende sog. Colonial Banks und Foreign Banks, deren Hauptverbindungen in den engl. Kolonien oder im Auslande sind, und welche das Bankgeschäft im weiteren Sinne betreiben. Geschäfte wie die der Firmen Rothschild und Baring, welche das Emissionsgeschäft und die Finanzierung größerer Unternehmungen betreiben, werden in England nicht als Bankhäuser bezeichnet.

Die Banknotenausgabe ist in London nur der Bank of England gestattet, in der Provinz haben noch einige Banken dies Vorrecht, jedoch nur insoweit sie zur Zeit der Bank Charter Act von 1844 zur Banknotenausgabe ermächtigt waren, und nur in dem in diesem Gesetz vorgeschriebenen Umfange. Von den zur erwähnten Zeit ermächtigten 279 Banken, welche das Recht hatten, Banknoten im Gesamtbetrage von 8,45 Mill. Pfd. St. auszugeben, bestehen jetzt nur noch 60 mit einer Maximalgesamtberechtigung von 2,76 Mill. Pfd. St. Der Durchschnittsbetrag der 1900 im Umlauf befindlichen Noten war indessen nur 0,87 Mill. Pfd. St.

In Schottland sind alle Privatbanken allmählich von den Joint Stock Banks aufgekauft worden, deren Zahl sich 1901 auf 10 belief, und deren eingezahltes Kapital und Reserven 9,51 bezw. 6,41 Mill. Pfd. St. betrugen. Banken mit unbeschränkter Haftung der Aktionäre bestehen in Schottland nicht mehr. Sämtliche schott. Banken geben Banknoten aus. Sie haben infolgedessen einen Vorzug vor den englischen provinziellen Ausgabebanken, als sie, ebenso wie die Bank of England, außer dem durch die Bank Charter Act festgesetzten Betrag ungedeckter Banknoten einen weitem Betrag ausgeben dürfen, der den Gesamtwert des hierfür verwendbaren Goldvorrats nicht überschreitet. Während in England und Irland Noten unter 5 Pfd. St. nicht auszugeben werden dürfen, ist in Schottland 1 Pfd. St. der Minimalbetrag. Ungedeckte Banknoten dürfen in Schottland im Gesamtbetrage von 2,66 Mill. Pfd. St. ausgegeben werden. Der Durchschnittsbetrag sämtlicher im J. 1900 im Umlauf befindlichen Noten war 8,16 Mill. Pfd. St.

In Irland bestehen im ganzen 9 Banken, die alle Aktienbanken mit beschränkter Haftung sind, und deren eingezahltes Kapital und Reserven die Gesamtbeträge von 7,2 Mill. und 3,25 Mill. Pfd. St. erreichen. Sechs dieser Banken haben das Recht der Banknotenausgabe in derselben Weise wie die schott. Banken. Sie dürfen ungedeckte Noten im Gesamtbetrage von 6,25 Mill. Pfd. St. ausgeben. Der Durchschnittsbetrag sämtlicher in Irland im J. 1900 im Umlauf befindlichen Banknoten war 6,25 Mill. Pfd. St.

Münzen, Maß und Gewicht. G. u. Z. hat Goldwährung, auch Britisch-Indien bereitet den Übergang zu derselben seit Juni 1893 vor. Das Pfund Sterling hat 20 Shilling, 1 Shilling hat 12 Pence. Hauptgoldmünze ist der Sovereign (= 1 Pfd. St. = 20,49 M.); daneben giebt es halbe, doppelte und fünfsache Sovereigns; Hauptsilbermünze ist der Schilling, geprägt auch in Stücken zu 5 (Crown = Krone), 4 (Double Florin), 2½ (Half-Crown), 2 (Florin), ½ (Sixpence), ¼ (Fourpence oder Groat), ¼ (Threepence) und ¼ (Twopenny) Schill.; Bronzemünzen der Penny in Stücken zu 1 (auch in Silber), ½ (Halfpenny) und ¼ (Farthing) Pence. Silber- wie Bronzemünzen sind Scheidemünzen und erstere nur bis 2 Pfd. St., letztere nur bis 1 Schill. gesetzliches Zahlungsmittel. Als Papiergeld sind in England die Noten der Bank of England gesetzlich bestimmt; sie werden in Stücken zu 1000, 500, 200, 100, 50, 20, 10 und 5 Pfd. St. ausgegeben; in den übrigen Teilen von G. u. Z. giebt es überhaupt kein Papiergeld. Das Handelsgewicht besteht Avordupois (f. d.), das für Edelmetalle Troygewicht (f. d.), das für Getreide Bushel (f. d.). Längenmaße sind die Meile (1609 m) mit 1760 Yards, 5280 Feet (f. Fuß) und 63 360 Inches. Die Square Mile hat 2,59 qkm oder 640 Acres; 1 Acre hat 0,25 ha. Einheit für Hohlmaße ist der Gallon (f. d.). (S. die Tabellen bei den Artikeln Maße und Maß und Gewicht.)

Armenwesen. Obwohl die Statistik der Geburten, Todesfälle und Heiraten eine leidliche Lage aller Volksklassen anzudeuten scheint, und obwohl innerhalb der letzten 50 Jahre die Massenarmut um etwa 50 Proz. sich vermindert hat, zeigt die Armenstatistik die Schattenseiten der Entwicklung (f. Poor Law). Bis her verfolgte die brit. Regierung die Politik des Laissez faire, sah von Schutzmäßigkeiten, wie dem Versicherungszwang der deutschen Arbeiterversicherung, ab und begnügt sich mit dem Hilfsmittel eines Armengesetzes. Neuerdings zeigt sich jedoch eine vollständige Bewegung zu Gunsten einer mehr socialistischen Gesetzgebung. Die Armengesetzgebung (f. d.) in G. u. Z. ist vielfach vorbildlich geworden. Wie hoch die auszuwendenden Summen sind, geht schon daraus hervor, daß von allen über 65 Jahre alten Bewohnern Englands jeder vierte um Armenunterstützung nachsuchen muß.

Im J. 1898 hatten die Armenverbände in England und Wales 807 471 Arme zu unterstützen; in Schottland waren es 97 947. Nicht eingerechnet sind »Bagabunden« und gelegentlich zu Unterstützten (Casual Paupers). In Irland wurden (einschließlich aller in Blinden- und Taubstummenasyls befindlichen) 97 587 Arme gezählt. Im ganzen Königreich wurden (1896) 12 688 561 Pfd. St. aufgewendet und zwar 10,2 Mill. in England und Wales, 1,4 Mill. in Schottland, 1,4 Mill. in Irland. Viel wirken auch Private und Vereine. In London allein giebt es

gegen 2000 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahresaufnahme von mehr als 5 Mill. Pfd. St., die 135 Spitäler und Dispensaries mit großen Einkünften eingerechnet. Sehr zahlreich sind die Krankenhäuser, die Versorgungshäuser (Alms-houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Diensthöten, für gefallene Mädchen u. f. w. Fast in jeder Zunahme begriffen ist die Zahl der Geisteskranken. Die Zahl der Wahnsinnigen war 1897 im Vereinigten Königreich 99 365, gegen 97 152 im J. 1871. Taubstumme gab es 19 400, Blinde 32 335.

Heerwesen und Flotte. f. Großbritannien'sches Heerwesen.

Wappen und Flagge. Das Wappen (f. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 7, beim Artikel Wappen) hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten der rote Löwe von Schottland; im dritten die goldene Davidsbarge mit silbernen Salten im blauen Felde wegen Irland. Den Schild bedeckt die königl. Krone von England mit dem goldenen Löwen. Das große blaue Band des Hofenbandordens umgiebt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schott. Distel und den irischen Klee in sich vereinigen und mit der Devise der Krone: »Dieu et mon Droit«, umschlungen sind. Schildhalter sind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des St. Georg, St. Andrew, St. Patrick zusammengesetzt. Die Kriegs- und Handelsflagge f. auf Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.

Orden. Von Ritterorden bestehen: 1) der Hofenbandorden (f. d. und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 36); 2) der Distelorden (f. d.); 3) der iränd. Orden des heil. Patrick (f. Patrickorden); 4) der Bath-Orden (f. d. und Taf. I, Fig. 9); 5) der Orden des Sterns von Indien (f. Sternorden I); 6) der Michaels- und Georgsorden (f. d. und Taf. II, Fig. 12); 7) der Orden des Indischen Reichs, gestiftet 1878; 8) der königl. Victoria-Orden, gestiftet 23. April 1896 für persönliche Verdienste um die Königin. Der königl. Orden von Victoria und Albert, 1862 gestiftet, der Kaiserl. Orden der Krone von Indien (f. Kronenorden 2) und der Orden des königl. roten Kreuzes, gestiftet 1883, sind Damenorden. Außerdem wird noch das 1856 gestiftete Victoria-Kreuz (f. d.) zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde, der 1896 gestiftete Distinguished Service Order für Offiziere und (seit 1865) die Albertmedaille als Rettungsmedaille verliehen. Der Militärorden für Eingeborene des großbrit. Ostindien wurde 1842 zum Andenken an den Krieg gegen Afghanistan gestiftet.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Gegenwärtig herrscht vollkommene Religionsfreiheit, aber dies ist nicht ohne heftige Kämpfe, zumal in Irland, erlangt worden. Es giebt zwei Staatskirchen in Großbritannien, die bishöf. Kirche in England und Wales und die presbyterianische in Schottland. In Irland, wo die weit überwiegende Mehrzahl der Einwohner röm. Katholik sind, giebt es seit der 1. Jan. 1871 infolge des Irish Church Act von 1869 angeordneten Entstaatlung und

Säkularisierung der anglikan. Kirche keine Staatskirche mehr.

a. Die Kirche von England. Die engl. Landeskirche (Church of England) kann insofern eine prot. Kirche genannt werden, als sie vom Papste unabhängig ist und einige wesentliche Lehren der röm.-lath. Kirche verwirft; viele ihrer Mitglieder lieben indessen den Ausdruck protestantisch nicht, indem sie die engl. Kirche als die eigentliche lath. Kirche im Gegensatz zu der römischen bezeichnen. Über die innere Verfassung, die Gerichtsbarkeit und die Entwicklung s. Anglikanische Kirche. Der Zusammenhang der engl. Kirche mit dem Staate äußert sich in folgender Weise: Der König ist Haupt der Kirche, das Privy Council Oberinstanz für die geistlichen Gerichtshöfe, die Lehre und der Ritus der Kirche sind durch Gesetz festgestellt und können nur durch Gesetz verändert werden. Zwar hat die Kirche in den beiden Houses of Convocation (s. d.) Organe, welche die Befugnis haben, Regeln (Canons) zu erlassen, sie müssen sich aber dabei in dem Rahmen der vom Gesetze erlaubten Freiheit halten, oder ihre Erlasse sind wirkungslos, bis sie die staatliche Gesetzgebung bestätigt hat, und in allen Fällen ist die Genehmigung des King in Council erforderlich.

Die Erzbischöfe, Bischöfe und Dekane werden vom Könige auf Vorschlag des Ersten Ministers ernannt. Die Erzbischöfe und die Mehrzahl der Bischöfe haben Sitz und Stimme im House of Lords. Jeder Bischof hat sein geistliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit von einem juristisch gebildeten Laien (Chancellor, Vicar General) ausgeübt wird. Ebenso haben die beiden Erzbischöfe Provinzialgerichtshöfe, deren Richter jetzt für beide ein Jurist ist, der den Titel Dean of Arches führt und von den beiden Erzbischöfen ernannt wird, aber von der Krone bestätigt werden muß. Höchste Berufungsinstanz ist das Judicial Committee of the Privy Council. Die meisten der Pfarrkirchen stehen unter Privatpatronat, doch steht auch eine große Anzahl derselben unter dem Patronat der Krone (ausgeübt auf Vorschlag des Staatssekretärs für das Innere) oder unter dem Patronat des Lord High Chancellor. Die Kirche als solche ist nicht jurist. Person. Das Kirchengut gehört im allgemeinen der einzelnen Pfarrkirche, für die es der Stifter bestimmt hat. Das Vermögen, aus dem die Einkünfte der Erzbischöfe und Bischöfe bezogen werden, wird indessen von einer Staatsbehörde (Ecclesiastical Commissioners) verwaltet. Die Abgabe der Zehnten (Tithes, s. d.), die ursprünglich eine Haupteinnahme der Kirche bildete, ist jetzt vielfach abgelöst und hat, wo sie noch besteht, mehr den Charakter einer Keallast als einer Steuer. Die staatsrechtliche Stellung ist folgende: Ritus und Lehren der Kirche stehen unter Staatskontrolle; ein staatliches Gericht ist höchste Instanz für die kirchlichen Gerichte; die Hauptwürdenträger der Kirche werden vom Staate ernannt; ein großer Teil des Kirchengütervermögens wird vom Staate verwaltet. Andererseits haben die Hauptwürdenträger der Kirche hervorragenden Anteil an der Gesetzgebung und der Kontrolle der Staatsverwaltung.

Den andern religiösen Gesellschaften (s. Dissenters) ist Autonomie gesichert. Der Staat greift ein, indem er diese Autonomie durch seine Gerichte schützt, und wenn der Kultus durch Bedrohung der Staatsordnung oder der Sittlichkeit das Strafrecht verfehlt.

Die Schließung von Eben ist den Geistlichen der Landeskirche ohne weiteres gestattet und seit 1899

auch den Geistlichen der dissentierenden Gemeinschaften, die sich in die zu diesem Zweck geführten Listen haben eintragen lassen. Die reine Eivilische ist ebenfalls gestattet, aber nicht obligatorisch, wenn die kirchliche Eheschließung vorchriftsmäßig erfolgt ist.

b. Die Kirche von Schottland ist presbyterianisch organisiert. Jeder Kirche steht ein aus dem Geistlichen und den Ältesten zusammengesetzter Vorstand (Kirk Session) vor; über den Kirk Sessions steht das Presbytery, eine aus sämtlichen Geistlichen eines Bezirks bestehende Versammlung, und über den Presbyteries die Synod, der sämtliche Mitglieder der Presbyteries in einem größern Bezirk angehören. Das Gebäude frönt die General Assembly, bestehend aus je zwei Geistlichen und einem oder mehreren Laien, aus jedem Bezirk eines Presbytery. Sie ist höchste gesetzgebende und gerichtliche Instanz für die schott. Kirche. Ein königl. Commissioner ist bei ihren Verhandlungen zugegen, nimmt aber keinen Anteil an denselben. Die schott. Kirche steht somit in weit weniger engem Zusammenhang mit dem Staat als die englische. Auch in Schottland giebt es eine Anzahl von unabhängigen Religionsgesellschaften, deren Stellung dieselbe ist wie in England. (S. Schottische Kirche.)

In England beansprucht die Staatskirche noch, die Kirche der Mehrzahl des Volks zu sein; aber in Wales überwiegen die Dissenters, und die Enttathlichung der Kirche ist nur eine Frage der Zeit. In Schottland bekennt sich über die Hälfte zur presbyterianischen Staatskirche. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königsbauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edikt Wilhelms III. von 1689. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden, seit 1829 auch die Katholiken und erst seit 1858 die Juden. Es giebt ungefähr 5 750 000 röm. Katholiken im Vereinigten Königreich, der großen Mehrzahl nach (3 547 307) in Irland; die Dissenters verteilen sich auf nicht weniger als 180 verschiedene Sekten, die (abgesehen von den Katholiken) fast alle protestantisch sind. Unter den Dissenters in England und Wales sind am zahlreichsten vertreten die Methodisten, Independents und Baptisten, wozu noch die Mitglieder der Heilsarmee kommen. In England bestand ehemals zwischen Staatskirchlichen und Dissenters eine scharfe Trennung, die sich auch auf die sozialen Verhältnisse erstreckte, insofern, als nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der gebildeten Klassen zu den Dissenters gehörte. Unter den schott. Dissenters zählen die Freie Kirche von Schottland und die Vereinigten Presbyterianer die meisten Anhänger, beide, gleich der Staatskirche, mit presbyterianischer Verfassung; hier fand zwischen Staatskirchlichen und Dissenters keine soziale Trennung statt. Die schottische prot.-bischöfl. Kirche steht mit der engl. Staatskirche in keinem amtlichen Zusammenhang. In neuerer Zeit haben die Katholiken in Großbritannien bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. Es gab 1845 in England erst 328 000 Katholiken (1,96 Proz.), 1891 schon um 1 500 000 oder 5 Proz. und in Schott-

land 365 000 oder 9,04 Proz. Die lath. Kirche hat in England 1 Erzbischof, 14 Bischöfe, 1463 Kapellen und 2686 Geistliche; in Schottland 2 Erzbischöfe, 4 Bischöfe und 349 Kirchen und Kapellen; in Irland 4 Erzbischöfe, 23 Bischöfe und 3394 Kirchen und Kapellen. Außerdem gehören zur lath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Quebec, Halifax, Kingston, Montreal, Ottawa, Port of Spain, Toronto und St. Boniface in Canada, von Agra, Bombay, Kalkutta, Colombo, Ceylon (Maroni), Madras, Amoy (China) und Verapoli in Asien, und von Sydney, Adelaide, Brisbane, Hobart, Melbourne und Wellington in Australien und Ozeanien mit 76 Bischöfen.

Seit 1871 ist bei den Volkszählungen das Religionsbekenntnis nicht erhoben worden. Folgende Tabelle giebt das Religionsbekenntnis der Eheblichenen für England, Wales und Irland auf das J. 1899, für Schottland auf das J. 1898 in Prozenten berechnet an.

Bekenntnisse	England und Wales	Irland	Schottland
Anglikaner	67,81	16,43	2,95
Katholiken	4,10	68,38	9,63
Schott. Presb. Bekenntnisse	12,44	13,45	7,53
Juden	0,65	0,97	—
Geschickungen ohne religiöse Freier	15,00	1,67	4,58
Presbyter. Randeskirche .	—	—	46,34
Schott. presbyter. Kirchen	—	—	29,65

Unterrichtswesen. Über die eigenartige Organisation der Unterrichtsanstalten s. Englisches Schul- und Universitätswesen sowie die Artikel Irland und Schottland. Im ganzen bestand sich das Schulwesen des Vereinigten Königreichs, mit Ausnahme von Schottland, bis vor kurzem in einem vernachlässigten Zustande. Alles war privat oder kirchlicher Tätigkeit überlassen. Noch bleibt viel zu thun übrig, obwohl die letzten Jahrzehnte eine Periode thätiger Reformen waren.

Der Gesamtaufwand für Erziehungsweisen, Wissenschaft und Kunst war im Finanzjahr 1900/1 12536000 Pfd. St.

Volkschulen. Hierzu gehören 1) die aus Kommunalmitteln errichteten und subventionierten Gemeindefschulen (in England als Board Schools, in Schottland als Public Schools bezeichnet); 2) die aus Privatmitteln und meistens auf konfessioneller Grundlage begründeten sog. Voluntary Schools. Beide Arten von Schulen werden von staatlichen Beamten (School Inspectors) beaufsichtigt und vom Staate subventioniert. Die Staatsausgaben für die Volkschulen verteilten sich 1900 wie folgt:

Volkschulen	England	Schottland
	Pfd. St.	Pfd. St.
Gemeindefschulen	3 670 893	660 596
Voluntary Schools	4 802 156	136 633
Zuschuß für den Erlass von Schularbeiten	—	369 771
Spezialzuschüsse	205 866	119 633
Staatliche Verwaltungskosten	294 256	57 041
Zusammen	8 973 811	1 363 674

* In England ist dieser Betrag 2 241 812 Pfd. St., doch ist derselbe in der Tabelle schon bei den Gesamtbeträgen einbezogen.

In Irland war der Staatszuschuß für Volkschulen 1388000 Pfd. St. Aus Kommunalmitteln erhielten die Gemeindefschulen in England 2359717, in Schottland 425906 Pfd. St. Es bestanden 1900:

Länder	Gemeindefschulen		Konfessionelle Voluntary Schools		Sonstige Voluntary Schools	
	Zahl der Schulen	Durchschnittszahl der Schüler	Zahl der Schulen	Durchschnittszahl der Schüler	Zahl der Schulen	Durchschnittszahl der Schüler
England	5691	2 177 253	13 316	2 264 571	1095	734 306
Schottland	2575	489 624	250	66 229	68	9 263

In Irland bestanden 1898: 8651 Volkschulen mit einer Durchschnittszahl von 518799 Schülern. In engem Zusammenhang mit den Volkschulen stehen die als Training Colleges bezeichneten Seminare für Volksschullehrer, die, ebenso wie die Voluntary Schools, durch religiöse und andere Vereine begründet wurden, aber jetzt alle unter staatlicher Aufsicht stehen und Staatszuschüsse erhalten, aus denen ungefähr drei Viertel des ganzen Aufwandes gedeckt werden. Ältern Ursprungs sind die fast ausschließlich konfessionellen Residential Colleges (Internate). Neuerdings wurden die allen Konfessionen geöffneten, die Jüglinge nur unterrichtenden, aber nicht beherbergenden Day Colleges eröffnet, häufig im Zusammenhang mit den unten erwähnten University Colleges. Die Zahl der Jüglinge 1900 war 4004 in den Residential Colleges und 1196 in den Day Colleges; der Staatszuschuß für die ersten beträgt 149548, für die letzteren 35083 Pfd. St. Von den 44 Residential Colleges waren 16 (darunter 14 anglikanische, 1 methodistische, 1 katholische) für männliche Jüglinge, 28 (darunter 23 anglikanische, 1 methodistische, 2 katholische, 2 für alle Konfessionen) für weibliche Jüglinge. Von den 16 Day Colleges waren 4 für männliche, 1 für weibliche Jüglinge, 11 für beide Geschlechter. Die Zahl der Volksschullehrer war 1900: 139818.

Sekundarschulen. Unter diesen nehmen diejenigen, in welchen die humanistischen Fächer vorwiegen, den hervorragendsten Platz ein. Sie sind fast ausschließlich Stiftungsschulen anglikan. Konfession; 7 derselben (Eton, Winchester, Harrow, Rugby, Charterhouse, Shrewsbury, Westminster) haben ihre Autonomie erhalten. Die anderen stehen seit 1896 unter Aufsicht einer Staatsbehörde (Charity Commissioners), seit 1900 auch unter dem Erziehungsamt. Die angeführten unter den humanistischen Schulen sind fast alle Internate und werden als Public Schools (s. d.) bezeichnet, die weniger angelegenen, die Grammar Schools (s. d.) genannt werden, sind keine Internate. Die Realischnen waren früher sehr vernachlässigt, sind aber infolge der Technical Instruction Acts von 1889 und 1891, welche die Kommunalbehörden in die Lage setzten, solche Schulen zu begründen oder zu unterstützen, stark gefördert worden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Gewerbeschulen, doch erstreckt sich die Ermächtigung auch auf Handels- und Landwirtschaftsschulen. Die erwähnten Schulen stehen jetzt ebenfalls unter der Oberaufsicht des Erziehungsamtes, das ermächtigt ist, denselben und überhaupt allen Sekundarschulen, welche den Bedingungen genügen, Zuschüsse für den Unterricht in Naturwissenschaften und den bildenden Künsten zu gewähren. Durch die Education Act 1901 wurden den County Councils (s. d.) noch weitergehende Befugnisse als die früher bestehenden in Bezug auf die Errichtung und Beaufsichtigung von Sekundarschulen gegeben. Die von dem City and Guilds of London Institute

errichteten Schulen: Central Technical College South Kensington und Technical College Finsbury nehmen eine Mittelstellung zwischen den deutschen Gewerbeschulen und Technischen Hochschulen ein. Die sog. Polytechnics dienen teilweise als Gewerbeschulen, teilweise als Fortbildungsanstalten für Arbeiter; dem letztern Zwecke dient ausschließlich das Working Men's College in London (Great Ormond Street). Besondere Schulen für die Landwirtschaft bestehen 7 in England und 1 in Schottland. Für Tierärzte bestehen 2 Schulen in London, 2 in Edinburgh und 1 in Glasgow. Für die Vorbildung der Offiziere des Heers dienen 2 Staatsanstalten: die Royal Military Academy in Woolwich (Genie und Artillerie) und das Royal Military College in Sandhurst (Kavallerie und Infanterie); für die Vorbildung der Seeoffiziere das Schiffsjünglings-Britannia.

Universitäten. In England genießen die bereits im 13. Jahrh. bestehenden ursprünglich streng anglikanischen, jetzt aber allen Konfessionen zugänglichen Universitäten Oxford und Cambridge noch immer das größte Ansehen. Die Studenten in diesen Universitäten sind zum größten Teil Mitglieder

Zeit diese Universität durch Amalgamierung mit den zahlreichen in London bestehenden akademischen Lehranstalten vollständig umgewandelt. Von nur geringerer Bedeutung ist die 1831 gegründete University of Durham. Die 1880 gegründete Victoria University hat die Oberleitung über die University Colleges in Liverpool, Manchester und Leeds, und die 1893 gegründete University of Wales steht im Zusammenhang mit den University Colleges in Aberystwith, Bangor und Cardiff. Die 1900 errichtete, noch unvollständig organisierte University of Birmingham ist dazu bestimmt, das dort befindliche University College in sich aufzunehmen.

Als University Colleges werden die Anstalten neuern Ursprungs bezeichnet, welche akademischen Unterricht erteilen, ohne akademische Grade zu gewähren. Sie dienen hauptsächlich dazu, den weniger bemittelten Klassen den Universitätsunterricht zugänglich zu machen und genießen eine Staatsubvention, welche 1900 sich auf 29000 Pfd. St. belief, und ferner Zuschüsse auf Grund der oben erwähnten Technical Instruction Acts. Die folgende Tabelle enthält statist. Angaben über diese Anstalten.

Name des College und Ort	Jahr der Gründung	Studenten- zahl bei den regelmäßigen Kurzen		Studenten- zahl bei den Wendekurzen		Lehrfächer
		männ- liche	weib- liche	männ- liche	weib- liche	
Mason C. (Birmingham)	1880	271	203	104	168	Phil.*
University C. (Bristol)	1876	300	126	—	—	Phil., Medizin, Technologie
Yorkshire C. (Leeds)	1874	553	123	427	—	Phil., Medizin, Rechtswiss., Technologie
University C. (Liverpool)	1882	494	108	—	—	Phil., Medizin, Rechtswissenschaft
Bedford C. (London)	1849	—	240	—	—	Phil.*
King's C. (London)	1829	912	503	411 ¹	—	Theol., Phil., Medizin, Rechtswiss., Technol.
University C. (London)	1828	729	307	—	—	Phil., Medizin, Rechtswiss., Technologie
Owen's C. (Manchester)	1846	883	111	167	—	Phil., Medizin, Medizin, Technologie
Durham C. of Sciences (Newcastle o. T.)	1871	311	191	1000	173	Naturwissenschaften, Technologie
University C. (Nottingham)	1881	432 ²	—	1612 ²	—	Phil., Technologie
University C. (Sheffield)	1897	286	52	824	21	Phil., Medizin, Technologie
University C. of Wales (Aberystwith)	1872	216	191	—	—	Phil., Landwirtschaft
University C. of North Wales (Bangor)	1884	230	95	—	—	Phil., Landwirtschaft
University C. of South Wales (Cardiff)	1884	323	178	—	—	Phil., Medizin, Technologie

* Philosophie, Historie, Naturwissenschaften. ¹ Nicht eingerechnet sind hierbei die Jüglinge der beiden zu King's College gehörenden Schulen und die Leiharbeiter an den Kursen für die Vorbereitung von Schullehrern. ² Diese Zahlen schließen auch die weiblichen Jüglinge ein, über die keine getrennte Liste geführt wird.

eines zur Universität gehörenden College (s. d.), doch giebt es auch sog. non collegiate Students. Der Unterricht wird teilweise von der Universität, teilweise von den Colleges erteilt. Die meisten Studenten, die Mitglieder von Colleges sind, wohnen in denselben. Die Gesetzgebung hat den Unterricht und die Vermögensverwaltung dieser Anstalten in den letzten 30 Jahren wesentlich umgestaltet und modernisiert. Die Zahl der Studenten war 1900/1 in Oxford 3499, in Cambridge 2865. Hierbei sind die weiblichen Studenten (für welche es in Oxford 3 und in Cambridge 2 in der obigen Aufzählung nicht eingerechnete Colleges giebt) nicht mit eingerechnet. Diesen weiblichen Studenten ist es gestattet, die Universitätsvorlesungen zu besuchen und die Universitätsklausuren zu bestehen, doch werden ihnen keine akademischen Grade erteilt.

Die 1836 für Mitglieder aller Konfessionen gegründete University of London war bis vor kurzem nur Anstalt für die Gewährung akademischer Grade, die ebenso wie diejenigen der andern neuern Universitäten männlichen und weiblichen Kandidaten offen stehen und für welche die Anmeldung ohne den Nachweis einer akademischen Vorbildung zulässig ist. Infolge eines 1898 erlassenen Gesetzes wird zur

Zeit ausschließlich für weibliche Studenten bestimmte Holloway College in Egham, das ähnlich eingerichtet ist wie die erwähnten Colleges für weibliche Studenten in Oxford und Cambridge, bezieht seinen Staatszuschuß und ist in der Aufstellung nicht einbegriffen. Die University Colleges sind in religiöser Beziehung streng neutral, mit Ausnahme von King's College in London, bei welchem die Lehrer in der Mehrzahl der Fälle der anglikan. Kirche angehören müssen.

Anstalten, die den deutschen Technischen Hochschulen entsprechen, giebt es in England nicht, doch haben viele der University Colleges zahlreiche Lehrstühle für die meisten technolog. Fächer, und einige derselben haben die hierzu erforderliche Einrichtung in besonders vollkommener Art; dies gilt namentlich von Owen's College in Manchester. Das unter direkter Staatsverwaltung stehende Royal College of Science, verbunden mit der School of Mines, dient hauptsächlich für die Heranbildung von Lehrern in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Außer den erwähnten Anstalten giebt es noch andere, die akademischen Unterricht nur in besondern Fächern erteilen. Hierher gehören 16 anglikanische theol. Colleges und zahlreiche theol. Vorbildungs-

anhalten für Katholiken und Dissenters; 8 mediz. Schulen in London und 4 in den Provinzen; die jurist. Lehranstalt des Council of Legal Education in London und die neu begründete Schule für Staatswissenschaften in London (School of Economics and Political Science). Die sog. University extension movement (s. d.) steht mit dem akademischen Unterricht nicht im Zusammenhang.

Die in Schottland bestehenden 4 Universitäten wurden infolge eines 1889 erlassenen Gesetzes vollständig umgewandelt, namentlich wurde der früher sehr elementare Charakter des Unterrichts in den humanen Fächern sehr gehoben, den naturwissenschaftlichen Studien größere Ausdehnung gegeben, und durch Einführung besonderer akademischer Grade für das Ingenieurfach, die Landwirtschaft und die öffentliche Gesundheitspflege auch für diese Wissenszweige eine freiere Bahn geschaffen. Die Zahl der Studenten im Wintersemester 1899/1900 betrug:

Name der Universität	Gründungs- jahr	Männliche Studenten	Weibliche Studenten
Aberdeen	1494	651	197
Edinburgh	1582	2416	221
Glasgow	1450	1604	339
St. Andrews	1411	264	114

Das University College in Dundee, die einzige Anstalt dieser Art in Schottland, gehört zur Universität St. Andrews, und seine Studentenzahl ist in der obigen Aufstellung einbegriffen. Der Staatszuschuß für dieScott. Universitäten war im Finanzjahr 1900/1: 42.000 Pf. St.

In Irland ist die 1880 gegründete University of Ireland Anstalt für die Gewährung akademischer Grade, die männlichen und weiblichen Kandidaten und Mitgliedern aller Konfessionen zugänglich sind. Die 1591 begründete streng prot. University of Dublin, die als Lehranstalt den Namen Trinity College Dublin führt, ist nur für männliche Studenten bestimmt. Die 1850 errichteten Queen's Colleges in Belfast, Cork und Galway gleichen den engl. University Colleges und bezogen im Finanzjahr 1900/1 einen Staatszuschuß von 5000 Pf. St. Von den kath. Colleges in Maynooth, Dublin, Blandford, Carlow und Clonliffe ist ersteres das hervorragendste. Das Royal College of Science for Ireland in Dublin erteilt Unterricht in der Physik und den beschreibenden Naturwissenschaften und allen sonstigen Wissenschaften, welche im Bergbau, im Ingenieurfach und in der Textilindustrie zur Anwendung kommen.

Andere Unterrichtsanstalten. Für das Studium der Musik bestehen viele Schulen in London, darunter Royal Academy of Music (1822 gegründet), Royal College of Music (1883 gegründet) und Guildhall School of Music, sowie zahlreiche Anstalten in den Provinzen; Blindenschulen besitzen London und Dublin. Schließlich sind noch die Industrial and Reformatory Schools für jugendliche Verbrecher und verwahrloste Kinder zu nennen. Großbritannien hat (1900) 41 Reformatory Schools und 193 Industrial Schools; Irland hatte (1899) 6 Reformatory Schools und 71 Industrial Schools.

Theaterwesen. s. Englisches Theater.

Zeitungswesen. Obwohl die Zeitungspressen in keinem andern Staate Europas eine so große Bedeutung hat wie in England, ist sie hier doch später entstanden als in Italien und Deutsch-

land. Die sog. News-letters auf, d. i. handschriftliche Übersichten der neuesten Ereignisse in Politik, Handel und Literatur, durch welche sich namentlich Katholik Butler auszeichnete, dessen Manuskripte von Schreibern kopiert und wöchentlich mit der Post an die Abonnenten auf dem Lande versendet wurden. Unter seiner Redaktion erschien auch seit Mai 1622 die erste regelmäßige gedruckte Wochenzeitung „The Certain News of this Present Week“, der bald „The Weekly Courant“ und andere folgten. Die Bürgerkriege förderten das Zeitungswesen, doch hatten die Blätter meistens nur kurzes Dasein, zumal das Lange Parlament sie einer Censur unterwarf, die unter Karl II. große Strenge entwickelte. Trotzdem gewann die periodische Presse zusehends an Einfluß. 1662 wurde der „Kingdom's Intelligencer“ gegründet, dessen Erfolg den Censor L'Estrange 1663 zur Herausgabe des „Intelligencer“ veranlaßte, der, seit 1665 in eine zu Erford erscheinende offizielle Zeitung verwandelt, noch jetzt u. d. Z. „London Gazette“ fortbauert. Auch an Oppositionszeitungen gegen den Hof sollte es nicht, unter welchen „The Weekly Packet of Advice from Rome“ (1678–83) hervorragt; für die Regierung nahm unter andern der „Observator“ (1680) und „Heraldis Ridens“ (1681–82) Partei. Die meisten Zeitungen erschienen und erscheinen noch in London; die erste Provinzialzeitung kam 1639 zu Newcastle heraus. In Schottland wurde die erste Zeitung, „Mercurius Politicus“, eine Reproduktion des gleichnamigen von Rarhamont Needham, einem Freunde Miltons, redigierten Londoner Blattes, 1653 im Hauptquartier Cromwells zu Leith gedruckt.

Im J. 1709 entstand das erste Tagesblatt, „Daily Courant“. Die Pressefreiheit bestand rechtlich, unterlag aber tatsächlich willkürlichen Beschränkungen von seiten des Parlaments und der Regierung. Ein harter Schlag für das ausblühende Zeitungswesen war die Stempelsteuere (1712). Dieselbe wurde unter Georg I. aufgehoben, 1725 von neuem eingeführt und allmählich von $\frac{1}{2}$ Penny auf 4 Pence gesteigert, bis man sich 1836 durch das Übernahmehaben von ungestempelten Blättern genötigt sah, sie auf 1 Penny herabzusetzen. Auch dieser Heft verschwand 1855. Die Veröffentlichung der Parlamentsverhandlungen war lange unter harten Strafen verboten; seit 1715 erschien indes eine Skizze der wichtigsten Debatten in „Boyer's Register“. Umfassendere, obschon noch magere Berichte gaben das „London Magazine“ und das „Gentleman's Magazine“. Erst unter Georg III., als die Presse durch den von Wilkes geleiteten „North Briton“ und die 1769–72 im „Public Advertiser“ eingerückten Briefe des Junius (s. d.) einen mächtigen Aufschwung nahm, wagte ein Verleger, Almon, in der „London Evening Post“ vollständige Berichte zu veröffentlichen. Sein Erfolg ermutigte andere Blätter zur Nachahmung. Die Herausgeber, die das Parlament verhaften ließ, wurden auf richterlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt, und der Kampf endete damit, daß den Zeitungen das Recht blieb, die Parlamentsverhandlungen zu drucken. Das einflussreichste aller Organe der engl. Presse, die „Times“ (s. d.), erschien zuerst Jan. 1788 als Fortsetzung des „Daily Universal Register“. Um diese Zeit wurde von Peter Stuart auch das erste tägliche Abendblatt, der „Star“, gegründet.

Von den ältesten jetzt noch bestehenden Zeitungen sind zu nennen: die zweimal wöchentlich erscheinende

«London Gazette», das 1665 gegründete offizielle Regierungsorgan, und das «Ipswich Journal» seit 1720. Einmal werden ausgegeben «The Lincoln Rutland and Stamford Mercury» seit 1712. Täglich erscheinen der für die Handelswelt wichtige «Public Ledger» seit 1760, «The Edinburgh Gazette» seit 1699 und «The Salisbury and Winchester Journal» seit 1729. In Irland sind die ältesten Zeitungen die jetzt noch sehr gelebte «Belfast News Letter» seit 1737 und «The Dublin Gazette» seit 1705. Nach dem Fall der Stempelzäre 1855 (und dem Ausbrennen der Papierzäre 1861) brach die Zeit der Penny Papers an. Der «Daily Telegraph» (s. d.) war das erste in großem Format erscheinende Penny Paper. Anfänglich von entschieden liberaler Tendenz, suchte er sich später der jeweiligen Zeitströmung anzuschließen. Seine tägliche Auflage beträgt (1901) 298000 Exemplare. Es ist das erste Annoncenblatt der Hauptstadt. Der nach seinem Beispiel gegründete «Morning Star», das Organ der Wandwerkerpartei, verwandelte sich nach dem anfänglichen Scheiterfolg in den «Evening Star» und ging 1867 ganz ein. Der konservativ, 1827 zuerst herausgegebene «Standard» (s. d.) wurde als Penny Paper 1857 zum neuen Leben erweckt. Seine Auflage beläuft sich (1901) täglich auf 230.900 Exemplare. Der «Standard» hat eine Abendausgabe, den «Evening Standard».

Die Zahl der polit. Zeitungen, welche noch in stetigem Wachstum begriffen ist, beträgt jetzt 2914. Zahlreiche Zeitschriften, Unterhaltungsblätter, Organe kirchlicher und wissenschaftlicher Vereine gesellen sich ihnen zu; sie betragen nach Ausschluß der jährlichen Adressbücher, Kalender u. s. w. und der meist vierteljährlichen Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften 2236. Es erscheinen also in G. u. I. im ganzen 5180 Blätter. Von den Zeitungen gelangen 252 täglich (Morgen- und Abendzeitungen), 1470 wöchentlich und in kürzern Zwischenräumen und 1222 in längern Zwischenräumen zur Ausgabe. London und seine Vorstädte sind hierunter mit 458 Blättern vertreten, nämlich mit 33 täglichen Blättern, 11 zwei- bis fünfmal wöchentlich ausgegebenen Blättern, 42 vierzehntägigen und monatlichen Zeitungen, 372 wöchentlichen Blättern. In England (ohne London) erscheinen: 1944 Blätter, in Schottland 235, in Irland 181, in Wales 108, auf den Normannischen Inseln und Man 20. Die 2236 Zeitschriften und Magazine, deren größter Teil in London erscheint, verteilen sich in folgender Weise: wöchentliche Revuen und monatliche Magazine 667, wöchentliche, vierzehntägige und monatliche Unterhaltungschriften 1012, religiöse Zeitschriften, Revuen 536, Vierteljahrsschriften literar. und allgem.-wissenschaftlichen Inhalts 21.

Von der Presse Londons sind außer den «Times» (s. d.), dem «Daily Telegraph» (s. d.) und dem «Standard» (s. d.) noch zu nennen: das große liberale Parteiblatt «Daily News» (s. d.) und das Organ der Radikalen, die ausgesprochen deutschfeindliche, imperialistische, 1855 gegründete «Daily Chronicle». Ein besonderer Vorzug dieses Blattes bildet das täglich erscheinende «Literar. Supplement» mit Besprechungen aller literar. Neuigkeiten. Die Auflage ist 160000 täglich. Hochkonservativ ist die «Morning Post» (s. d.), das fashionable Organ der Aristokratie. Der 1793 gegründete «Morning Advertiser» spielte in den fünfziger Jahren eine große Rolle. Für die Handelswelt wichtig sind der seit 1760 bestehende

«Public Ledger», die 1726 als «Lloyd's List» begründete und seit 1836 als «Shipping Mercantile Gazette and Lloyd's Lists» erscheinende Blätter und «Burdett's Official Intelligence» (1882).

Für die Finanzwelt und Börse werden täglich die «Financial News» und die «Financial Times» veröffentlicht. Das Experiment einer täglich erscheinenden illustrierten Zeitung wurde 1890 mit dem «Daily Graphic» mit Erfolg gemacht (s. Graphic).

Zu diesen Morgenzeitungen gesellen sich die meistens 1 Penny kostenden Abendzeitungen. Das älteste Abendblatt ist der konservativ «Globe» seit 1803. Die wichtigsten sind der konservativ «Evening Standard», die hochkonservativ, schlagfertig geschriebene «Saint James' Gazette» (s. d.), deren literar. Kritiken besondere Beachtung verdienen; ferner die «Pall Mall Gazette» (s. d.). Diese, anfangs konservativ, wurde später liberal und 1892 wieder konservativ. Die alten Mitarbeiter gründeten 1893 die ultraliberale «Westminster Gazette», die jetzt wohl das gelebteste Penny-Abendblatt ist. Die «Saint James' Gazette» und «Westminster Gazette» veröffentlichten auch gut illustrierte billige Wochenausgaben unter den Titeln «Saint James' Budget» (6 Pence) und «The Westminster Budget» (3 Pence).

Das erste ½ Penny kostende Blatt, das liberale «Echo», trat 1868 ins Leben. Es erfreut sich heute noch einer großen Beliebtheit, die tägliche durchschnittliche Auflage ist 150000 Exemplare. «The Evening News and Post» wurde als konservatives Organ 1881 gegründet, fand aber nie rechten Anklang. Jetzt steht es im Solde der südafrik. Kapitalisten. Am meisten Erfolg hatte das radikale Arbeiterblatt «The Star», 1888 gegründet, das sich einer Auflage von 200000 Exemplaren rühmt. Seit 1893 erscheint «Sun», ehemals von L. P. O'Connor herausgegeben, mit ultraradikaler und irisch-nationalistischer Tendenz, jetzt konservativ. 1892 begann eine neue Ära der brit. Presse, die ersten ½-Penny-Morgenzeitungen wurden begründet. Als lebensfähig erwies sich der radikale, unabhängige «Morning Leader» mit einer täglichen Auflage von 300000 Exemplaren. 1896 erschien die großbritische «The Daily Mail», die gar bald ganz und gar die Kapitalinteressen von Rhodes und Genossen vertrat. Dieses Blatt erscheint in einer Auflage von 1 Mill. täglich im Verlage der Gebrüder Harnsworth. Im Verlag von Pearson erscheint seit 1900 der «Daily Express», ein scharfer Konkurrent der «Daily Mail». Das Blatt ist unabhängig großbritisch und den kapitalistischen Bestrebungen weniger unterworfen. Seine Auflage soll 700000 Exemplare täglich sein.

Im Anschluß an die täglichen Zeitungen sind die wichtigsten in Zeitungen und Zeitschriften zu nennen. Die meisten erscheinen zum Preise von 1 Penny. In London erscheinen 10 Sonntagsblätter. Einige haben eine unglaubliche Verbreitung. Das ultraradikale «Lloyd's Weekly Newspaper», seit 1843, hat eine notariell beglaubigte Auflage von 600000 Exemplaren. Sein Rivale ist das demokratische, 1850 zuerst erschienene «Reynold's Newspaper» mit 550000 Exemplaren. Sehr großer Beliebtheit erfreut sich die «Sunday Sun» (1891), mit guten literar. Besprechungen. Der konservativ «Peoples», die liberale «Weekly Times and Echo» und die «Weekly Dispatch», die 1843 gegründete «News of the World», alle finden einen großen Leserkreis. Das vornehmste Sonntagsblatt ist jedoch der gemäßig

liberale, altehrwürdige, 1791 gegründete «Observer» (2 Pence), dessen literar. Besprechungen großes Gewicht beigelegt wird. Auch die «Sunday Times» ist ein viel gelesenes Wochenblatt. Kapitalistischer Bestrebungen dient das gut informierte «Sunday Special».

Zu erwähnen sind auch die für Deutsche bestimmten Blätter «Der Londoner General-Anzeiger» und die «Londoner Zeitung Hermann».

Unter den illustrierten Blättern für Unterhaltung erlangen einen Weltruf die «Illustrated London News» (s. d.) und der «Graphic» (s. d.). 1889 trat «Black and White» ins Leben. Seine Hauptanziehung sind die meisterhaften Illustrationen. Die 1893 erschienene «Sketch» bringt Originalzeichnungen hervorragender Künstler.

Für Frauen erscheint wöchentlich seit 1886 die fashionable «Queen» mit Erzählungen der besten Autoren, guten Illustrationen und Modelkupfern, zum Preise von 6 Pence. Ihre bedeutendsten Rivalen sind «The Gentlewoman» (1890) und «The Lady's Pictorial» (1880).

Eine eigentümliche Erscheinung in Großbritannien sind die 24, meist wöchentlich erscheinenden Society Papers oder Gesellschaftsblätter. Die wichtigsten sind die aristokratische von C. Yates 1874 begründete «World» und die 1870 von Labouchère begründete rabulale «Truth».

Unter den wöchentlichen Zeitschriften nehmen die sog. «Reviews» polit.-literar. Richtung den ersten Platz ein. Der Preis ist 6 Pence. Sie sind die Nachfolger der von Addison, Steele, Tiddell, Hughes u. a. geschriebenen und herausgegebenen Journale, wie der «Tattler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713), die eine ungemeine Verbreitung und Berühmtheit erlangten und das 18. Jahrh. hindurch unzählige Nachahmungen («Rambler», «Adventurer», «Idler», «World», «Connoisseur», «Lounger», «Mirror») hervorriefen. Die bekanntesten sind jetzt der 1828 gegründete liberale, neuerdings sehr deutschfeindliche «Spectator», mit sorgfältig geschriebenen Kritiken der polit. und literar. Tagesangelegenheiten; die seit 1855 erscheinende imperialistische «Saturday Review», mit geistvollen Besprechungen der engl., franz. und deutschen Litteratur; der 1890 gegründete rabulale «Speaker»; der seit 1888 (als «Scot's Observer») erscheinende hochkonservative «Observer». Noch zu erwähnen ist «The Tablet» (1840) und die latb. «Review» (Preis 5 Pence); ferner der unabhängige, nur 3 Pence kostende «Outlook». Speziell für Damen erscheint seit 1896 «The Ladies Realm» (Preis 6 Pence). Die kommerziellen und finanziellen Interessen werden von dem 1843begründeten «Economist» wahrgenommen.

Eine andere Art Wochenblätter dient der Unterhaltung, polit., kirchlichen und Sonberinteressen. Die wichtigsten politischen sind unter Sonntagsblätter angeführt. Die meisten dieser Blätter kosten 1 Penny. Die bedeutendsten kirchlichen Wochenzeitungen sind: «The British Weekly», «The Christian World», beide allgemein prot. Richtung. Die einzelnen Kirchen haben ihre besondern Organe. Die ritualistische katbolisierende Richtung der Staatskirche ist in der «Church Review» und «The Church Times» vertreten, die prot.-calvinistische in «The English Churchman» und «The Rock», während die «Broad-Church» ihre Interessen im 1846 begründeten «Guardian» wahrnimmt. Ferner erscheinen: «The Baptist», «The Methodist Times», «The Independent Methodist». Die Katholiken haben

eine Anzahl Blätter, darunter die «Catholic Times» in Liverpool und die «Catholic News» in Preston. Die Juden haben das «Jewish Chronicle» (1841) und die «Jewish World» (1873). Die Freimaurer veröffentlichen «The Freemason» und «The Freemason's Chronicle». Für Atheisten erscheint der 1881 unter Bradlaugh's Einfluß gegründete «Free-thinker»; für die Spirituisten «The Light», «The Two Worlds», während die «Theosophical Society» ihre Lehren durch «The Theosophical Review» und «The Theosophist» zu verbreiten trachtet. «The War Cry» sorgt für die Heilsarmee.

Für die Armee sind wichtig: die «United Service Gazette», «The Naval and Military Record», «The Broad Arrow», «The Admiralty and Horse Guards Gazette» und die seit 1860 veröffentlichte «Army and Navy Gazette». Als das Organ der Mediziner gilt «Lancet», ferner «British Medical Journal», «Medical Press», wie auch «The Hospital» und «The Hospital News». Für Chemiker erscheint «The Chemical News» (1859) und für den Chemikalienhandel «The Chemical Trades Journal». Beide sind illustriert und kosten pro Nummer 4 Pence. Die Apotheken haben «The Chemist and Druggist». Für die Kaufleute giebt es ungefähr 36 wöchentliche Blätter, darunter «The Trades», «Stubb's Gazette», «Commercial Weekly Statements» und «The London Commercial Record». Gewerbliden Interessen dienen «The Money Market Review», «The Nautical Magazine», «The Pawnbroker's Gazette». Für das Bergfach erscheint «The Mining Journal». Für die Eisenbahnen «Herapath's Railway Journal» und «The Railway Record». Die Architekten finden ihre Interessen vertreten durch den seit 1869 erscheinenden «Architect», den «British Architect» und den «Builder» (seit 1842), die Techniker durch «Engineer» und «Engineering». Unter Landwirten und Gärtnern sind am verbreitetsten «The Gardener's Chronicle and Agricultural Gazette» und die «Gardener's Gazette». Die Juristen haben ihre «Law Times» und «The Justices of the Peace».

In literar. Hinsicht und für Buchhändler kommen folgende wöchentliche Blätter in Betracht. Zu sehr großer Bedeutung gelangte das 1827 von Buntingham und Sterling gegründete, 1830 von Ch. Dille und später von Hepworth Dixon geleitete «Athenaeum» (3 Pence pro Woche); dasselbe bringt auch kritische Besprechungen des Theaters und der Kunst. Viel gelesen wird die seit 1869 erscheinende, jetzt der modernen Richtung huldigende «Academy», sowie das seit 1897 von den «Times» herausgegebene Wochenblatt «Literature». Eine eigentümliche Erscheinung sind die 1849 begründete «Notes and Queries». «The Literary World» bringt neuerdings ausgezeichnete Besprechungen; sie ist das billigste literar. Blatt. «The Publisher's Circular» ist das wöchentliche Organ des engl. Buchhandels. — «The Era», «The Stages», «The Theatre», «The Professional World», «Dramatic Notes» haben die Interessen der Schauspieler zu vertreten, während der «Musical Standard», «Musical Times» und «The Musical News» über die neuern musikalischen Erscheinungen auf dem Raufen erhalten.

Zu erwähnen sind hier auch noch die Wikkblätter. Obenan steht der mit Thaddeus's Hilfe 1841 gegründete «Punch» (s. d.). Von den 1 Penny kostenden Blättern seien erwähnt «Pick me up» und «Moonshine» sowie das vulgäre Wikkblatt der Waife «Ally Sloper's Half Holiday». Ein eigentümliches

wöchentliches Blatt sind die populären «Tit-Bits» (Auflage 500 000). Es hat eine Menge Nachahmer, unter denen «Pearson's Weekly» und «Answers» die bekanntesten sind. — Auch für das Lesebedürfnis der Jugend sorgen die illustrierten Blätter «The Boy's Own Paper», «The Girl's Own Paper» und «Chums». Die Zahl der Londoner belletristischen Unterhaltungsblätter, wie das 1845 gestiftete «London Journal» mit einer Auflage von 250 000 und «The Family Herald», ist beständig im Wachsen.

Der großen Entwicklung des Sports entspricht die Zahl der Sportblätter. Obenan steht der vornehmste, 1833 begründete, jeden Sonnabend erscheinende «Field», mit ihm konkurriert das 1866 begründete «Land and Water», der «Country Gentleman» seit 1880 und die «Illustrated Sporting and Dramatic News». Jedes dieser vier Blätter kostet pro Nummer 6 Pence und ist gut illustriert. Am gelesensten ist wohl die 1 Penny kostende «Referee», die auch Theater- und Rufstangelegenheiten bespricht. Täglich erscheinende Blätter sind «Sporting Life», «The Sportsman» in London, «The Sporting News» in Nottingham. Wöchentlich erscheinen in London «The Sporting Times», «The Sporting World», «British Sport», «Sport». Jedoch giebt es noch eine Unmasse Specialblätter, z. B. für Turner «The Athletic News» in London. Die bekanntesten Radfahrerzeitungen sind: «The Cyclist» und «The Monthly Gazette and official Record» des Cycling-Touring-Klub. Dem Eridet widmen sich fünf Blätter, wie «Cricket», «The Cricket and Football Field»; der Fischer lief seine «Fishing Gazette», und der Fußballspieler «The Football» oder «The Football News».

Die mit sozialen Fragen beschäftigten Blätter erhielten einen Zuwachs in der offiziellen, im Handelsamt seit 1893 monatlich herausgegebenen «Labour Gazette». Am bekanntesten sind der «Arbitrator», «Labour News». Die Socialisten veröffentlichen «Commonwealth», «Clarion» und «Justice».

Trotz der großen Konkurrenz Londons hat die Provinzialpresse ihre Bedeutung bewahrt und neuerdings besonders in Irland mit Erfolg zu vergrößern versucht. Die wichtigen polit. Tageszeitungen kosten meistens 1, einige ½, Penny. Die bekanntesten sind in Birmingham: «The Birmingham Daily Gazette», «The Post», «The Daily Argus»; in Bradford: «The Bradford Telegraph»; in Bristol: «The Bristol Times», der 1790 gegründete liberale «Bristol Mercury»; in Leeds: die weit verbreitete «Yorkshire Post» und der liberale 1718 gegründete «Leeds Mercury»; in Liverpool: «The Liverpool Post» und «The Liverpool Mercury»; in Manchester: der hoch angesehene liberale «Manchester Guardian» (1821 gegründet) sowie der liberale unionistische «Manchester Examiner»; in Newcastle: die liberale «Newcastle Daily Chronicle» und in Sheffield «The Sheffield Daily Telegraph» mit seiner Wochenauflage «The Sheffield Weekly Telegraph».

In Schottland sind die einflussreichsten und am meisten gelesenen Blätter in Edinburgh die seit 1690 bestehende «Edinburgh Gazette», das älteste bestehende schott. Blatt, und der 1815 gegründete liberale «Scotsman»; ferner in Glasgow: «The Evening Citizen» (½ Penny) und der 1782 gegründete «Glasgow Herald» (1 Penny); in Dundee: der tägliche «Dundee Advertiser» und die wöchentliche «Dundee Weekly News». — Irlands be-

kanntestes Blatt ist das 1763 als «Public Register» begründete «Freeman's Journal» von lath. kirchlicher Tendenz; ferner der 1891 von der irischen Partei gegründete «United Irishman», die «Dublin Gazette» in Dublin, die nationalistische, 1891 begründete «Irish Daily Independent and Nations», sowie in Belfast die «Belfast News Letter», «The Northern Whig» u. s. w.

England ist die Heimat der monatlichen Magazine. Das älteste noch bestehende ist das 1731 erschienene «Gentleman's Magazine». Das J. 1859 bezeichnet einen bedeutungsvollen Abschnitt. Der hergebrachte Preis hatte bis dahin ¼ Krone betragen. Thackeray war es, der 1858 den Plan zur Begründung einer Schillingmonatsschrift faßte, die im Jan. 1859 u. d. Z. «Cornhill Magazine» erschien. Der Erfolg übertraf die kühnsten Erwartungen und zwang zur Nachahmung. G. A. Sala begründete das «Temple Bar Magazine», Mrs. Hall das «St. James' Magazine», Miss Braddon «Belgravia», Anthony Trollope «St. Paul's», Edmund Yates «Timely», welche letztere beiden aber jetzt eingegangen sind. Hierher gehört auch die unter Bentham's Mitwirkung gegründete «Westminster Review», welche die radikalen Principien in der Politik und der Staatswirtschaft vertreten sollte und, seit 1835 mit der «London Review» verschmolzen, sich in den Händen J. S. Mill's zum besten kritischen Journal ihrer Zeit erhob. Unter der Leitung Haldons geriet sie seit 1840 in Verfall, wozu die Entstehung mehrerer neuer literar. Vierteljahrschriften, wie der «North British Review» (1844), der «New Quarterly Review» (1852), der «Retrospective Review» u. a., beitrug, bis sie durch die Vereinigung mit der der Beschreibung der ausländischen, namentlich der deutschen Literatur gewidmeten (bis 1862) «Foreign Quarterly Review» wieder vermehrtes Interesse erhielt. Charles Reade stiftete sogar mit Erfolg ein weniger umfangreiches Schöpsence-Magazin, die «Argosy», welches Beispiel der engl. amerik. «Broadway» (gegründet 1867) nicht ohne Bild nachahmte. Die alten Monatschriften «Blackwood's Magazine» u. s. w. behielten ihre früheren Kreise bei und erfreuten sich noch immer einer ansehnlichen Verbreitung. Eine Stellung für sich nahm die 1865 von G. H. Lewes begründete «Fortnightly Review», ein, die nach dem Muster der «Revue des Deux Mondes» alle 14 Tage erschien, Anfang 1868 aber ebenfalls in eine Monatschrift verwandelt wurde. Unter den seitdem gegründeten Monatschriften sind am einflussreichsten die «Contemporary Review» (seit 1886) und «The Nineteenth Century» (seit 1877), die alle Fragen von jedem Standpunkte aus bespricht. Die «National Review» widmet sich besonders der Politik und Literatur, das «Board of Trade Journal» (6 Pence), das offizielle Organ der Handelskammer, den Interessen des Handels. Von neuern Magazinen sind besonders zu nennen: «The Monthly Magazine», das unstreitig das beste engl. monatliche Periodical ist, «The Twentieth Century» widmet fortgeschrittenen Ideen, «The New Liberal Magazine» ist ein Parteiblatt ersten Ranges. Als Preisstufosum muß noch das 3 ½ Pence kostende, gut illustrierte «Harmsworth Magazine» erwähnt werden. Gut illustriert sind von den Schöpsence-Magazinen «Atlantica», «Longman's Magazine», «The English Illustrated Magazine», das neue, vom Verlage der «Tit-Bits» herausgegebene «Strand Magazine», «Pearson's Magazine» (1896) und «Windsor Magazine» (1895).

Auszüge aus allen engl. und ausländischen Zeit-
schriften giebt die »Review of Reviews«. Zur Li-
teraturfreunde und Buchhändler sind bestimmt:
»Bookman« (seit 1891) und »Bookseller« (seit 1850).
Für Maler und Kunstfreunde erscheinen das aus-
gezeichnet redigierte und illustrierte »Studio«, das
»Art Journal« und »Portfolio«.

Wie das monatliche Magazin in England, so ent-
stand die vierteljährliche »Review« in Schott-
land. Eine kleine Anzahl liberaler Jungschotten
gründeten 1802 mit Hilfe von Sidney Smith die
»Edinburgh Review« (s. d.). Sie verfolgt die
Grundsätze der Whigs und seit 1809 stellte sich ihr
von seiten der Tories die »Quarterly Review« (s. d.)
entgegen. Beide bringen ausgezeichnete literar. Be-
sprechungen. Den latb. Standpunkt vertritt die seit
1836 erscheinende »Dublin Review«. Jedes dieser
Zeitschriften kostet 6 Schill. Das Organ der Wes-
sleianer, die »London Quarterly«, kostet nur 3 Schill.
6 Pence. Die hoch aristokratische, von Lady Churchill
herausgegebene »Anglo Saxon Review« arbeitet
an der Vereinigung der Vereinigten Staaten von
Amerika mit G. u. J. und kostet 21 Schill. jährlich.
»The Jewish Quarterly« vertritt mit großem Ge-
schick die jud. Interessen. Viele der »Quarterly Re-
views« und »Magazines« werden von Gesellschaften
veröffentlicht; einige vertreten kaufmännische oder
technische Interessen, andere dienen dem Sport, z. B.
»The National Cyclists' Union Review«, »The
British Printer«.

Die Zahl der vierteljährlich erscheinenden Zeit-
schriften (Periodicals), einschließlich der von gelehrten
Gesellschaften herausgegebenen Verhandlungen und
Reports, beträgt 313. Am bekanntesten von diesen
sind die »Philosophical Transactions« der Royal
Society, die Memoiren der Astronomischen Gesell-
schaft, die Journale der Royal Society of Literature,
der Geographischen Gesellschaft, der Asiatischen Ge-
sellschaft, der Aderbaugesellschaft, der Royal Society
in Edinburgh, des Institute of British Architects,
der Statistischen Gesellschaft, der Geologischen Ge-
sellschaft, der Horticultural Society, der Zoologi-
schen, Entomologischen, Mitrotopischen und Vinn-
ischen Gesellschaften, die »Professional Papers of
the Royal Engineers« und die »Medico-chirurgical
Transactions«.

Bgl. Knight Hunt, The Fourth Estate, or contri-
butions to the history of newspapers and of the
liberty of the press (2 Bde., Lond. 1850); James
Grant, The Newspaper Press (2 Bde., ebd. 1871;
deutsch von J. Duboc, Hannover. 1873); Mitchell,
Newspaper Press Directory (London).

Literatur zur Geographie und Statistik. Die
wichtigen Werke sind unter England, Schottland
und Irland aufgeführt. Bgl. noch: Hull, Contri-
butions to the physical history of the British Isles
(Lond. 1882); Anderson, The book of british topo-
graphy (ebd. 1881); Supplement von Fortescue,
1886 u. 1891; Chalmers, Local government (ebd.
1883); Peckoe, The races of Britain (ebd. 1885);
Browne, The building of the British Isles (ebd.
1888); Eb. Dille, Problems of Greater Britain (ebd.
1890); Gomme, Gentleman's magazine library
(5 Tle., ebd. 1891—94); Cassell, Gazetteer of
Great Britain and Ireland (ebd. 1893 [g.]); Chris-
holm, Longman's gazetteer (ebd. 1896); Smith und
Sart, Climbing in the British Isles (2 Tle., ebd.
1894 u. 1895); Geikie, The ancient volcanoes of
Great Britain (2 Bde., ebd. 1897); The rivers of

Great Britain, descriptive, historical, pictorial.
Rivers of the south and west coasts (ebd. 1897);
Rainfall tables of the British Islands 1866—90
(ebd. 1897); Evans, The ancient stone implements,
weapons and ornaments of Great Britain (2. Aufl.,
ebd. 1897); Johnson, Imperial Britain. I: The
British Empire in Europa (ebd. 1898); Lyde, A
geography of the British Isles (ebd. 1898); Mac-
namara, Origin and character of British people
(ebd. 1900); Lozé, Les charbona britanniques et
leur épauisement (Par. 1900); Fontane, Aus Eng-
land und Schottland (Berl. 1900); Macdubert,
Britain and British seas (Lond. 1902) und die Reise-
bücher von Glad und Barb, Rutran, Baderer
und Ravenstein. Eine großartig angelegte geogr.
Beschreibung der brit. Inseln wird von Mill seit
1896 ins Leben zu rufen gesucht. Jährlich erscheinen
zahlreiche parlamentarische Blaubücher (s. d.), be-
sonders die Statistical abstracts; ferner Kellors Di-
rectories; Whitakers Almanack; The colonial year
book; The Imperial Institute year book. (S. auch
Literatur unter Englische Verfassung.) Karten:
General map 1:63360 (one inch map) mit in-
gesamt 696 Blättern (davon 360 auf England
und Wales, 131 auf Schottland und 206 auf Ir-
land entfallend) und Maps of counties 1:10560
(six inch county maps) beide vom Ordnance Sur-
vey Department herausgegeben und gleichzeitig die
Grundlagen der beiden offiziellen geolog. Karten
von G. u. J. bildend; Admiralty charts, 352 Blät-
ter, das gesamte Küstengebiet umfassend, hg. vom
Hydrographic Department of the Admiralty, wer-
den furrent gehalten; Bartholomew, Reduced Or-
dnance Survey 1:126720 (Edinburgh 1902; noch
nicht vollendet); Stanford, Large parliamentary
map of the British Isles, 4 Blätter in 1:728640
(London); Berl., Extra large wall map of the
British Isles, 9 Blätter in 1:486830; von demselben
verschiedene physik. Karten der Britischen Inseln;
Bacon, Cycling and touring pocket atlas of British
Isles, 32 Karten (Lond. 1898); Hirschberg und Oster-
gaard, Map of the British Isles, 1:865340 (Berl.
1901); Herrick, Generalkarte von G. u. J. 1:1500000
(2. Aufl., Olegau 1901); die Karten von G. u. J.
in Stanfords, Bartholomeus, Stieler's und An-
drees Handatlanten sowie die Wandkarten von
Stanford, Bamberg, Sedow-Habenicht, Gaebler
u. a. — Bgl. auch den Artikel Generalstabeskarten
und den Abschnitt Karten in den Einzelartikeln
England, Schottland und Irland.

Könige.

Engelisch-königliche Könige nach der Einigung des
Reichs 825—1016:

Alfred (829) 829—839.	Edmund 940—946.
Edmund 839—858.	Edred 946—955.
Edelwald 858—860.	Edmwig 955—959.
Edelbert 860—868.	Edgar 959—975.
Edelred 866—871.	Edward der Bekenner 975—
Alfred 871—901.	978.
Edward der Ältere 901—925.	Edelred der Unberene 978
Edelstan 925—940.	—1016.

Dänische Könige 1016—1042:

Harst 1016—1035.	Harthakant 1040—1042.
Gareth 1035—1040.	

Edward der Bekenner 1042—1066.

Engel-normännische Könige 1066—1154:

Wilhelm I. der Eroberer 1066	Heinrich I. 1100—1135.
—1087.	Stephen vom Bleis 1135—
Wilhelm II. Rufus 1087—1100.	1154.

Das Haus Konjon-Blantagenet 1154—1485:
 Heinrich II. 1154—1189, Edward I. 1272—1307,
 Richard I. Löwenherz 1189—1199, Edward II. 1307—1327,
 Johann 1199—1216, Edward III. 1327—1377,
 Heinrich III. 1216—1272, Richard II. 1377—1399.

Reihenlinie Lancaster 1399—1471:
 Heinrich IV. 1399—1415, Heinrich VI. 1422—1471,
 Heinrich V. 1415—1422.

Reihenlinie York 1471—1485:
 Edward IV. 1471—1483, Richard III. 1483—1485,
 Edward V. 1483.

Das Haus Tudor 1485—1603:
 Heinrich VII. 1485—1509, Maria I. 1558—1558,
 Heinrich VIII. 1509—1547, Elizabeth I. 1558—1603,
 Edward VI. 1547—1553.

Das Haus Stuart 1603—1714:
 Jakob I. 1603—1625, Karl I. 1625—1649

Republik 1649—1660.
 Protektorat Oliver Cromwells 1653—1658, Protektorat Richards Cromwells 1658—1659.

Karl II. 1660—1685, Jakob II. 1685—1688.

Wilhelm III. von Oranien und Maria II. 1689—(1694) 1702.

Das Haus Hannover, 1714—1901:
 Georg I. 1714—1727, Georg IV. 1820—1830,
 Heinrich II. 1727—1760, Wilhelm IV. 1830—1837,
 Georg III. 1760—1820, Victoria 1837—1901.

Das Haus Sachsen-Coburg und Gotha, seit 1901.
 Edward VII., seit 1901.

Geschichte. Der Name Großbritannien (Great-Britain) begreift die beiden seit 1603 in der Person des Monarchen, seit 1707 auch in der Verfassung politisch vereinigten Königreiche von England und Schottland. Bis zur ersten dieser Vereinigungen ist die Geschichte beider Reiche eine getrennte, aber das Schottland durch die Unkunft der geogr. Lage, die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner und die ganze polit. Gestaltung in seiner Entwicklung weit hinter England zurückgeblieben war, so ging bei der Vereinigung das kleinere Schottland in dem größeren, nach jeder Seite höher entwickelten England fast völlig auf. Die England im Einheitsstaat der bekümmende Teil wurde, so kann man auch von seinen Anfängen an in Englands Geschichte die Geschichte Großbritanniens erblicken; über die Geschichte Schottlands vor Vereinigung beider Reiche s. Schottland. Irland (s. d.) hat dagegen stets eine Sonderstellung eingenommen.

1) Die Epoche des Völkerkampfes bis zur normannischen Eroberung (55 v. Chr. bis 1070 n. Chr.). Die Geschichte des brit. Landes und die des engl. Volks ist nicht immer dieselbe gewesen, die Wiege der engl. Nation stand im nördl. Germanien, und auf dem Boden des spätern Englands saßen erst Völkstämme. In vorviktor. Zeit soll England geographisch mit dem gegenüberliegenden Festlande durch eine Landbrücke zusammengehangen haben, sicher ist, daß sie völkerschaftlich verbunden waren. Als Julius Cäsar zuerst seinen Fuß auf das Inselreich setzte (55 v. Chr.), fand er hüben und drüben Kelten. Mit seiner Verbannung begann ein Kampf der verschiedensten Völkerschaften um Herrschaft und Existenz auf brit. Boden, der, von langen Friedenszeiten unterbrochen, über ein Jahrtausend gewährt hat, und dessen Abschluß die Eroberung durch den Normannen Wilhelm in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. war.

Die Kultur der ersten Jahrhunderte in Britannien wurde völlig vernichtet und steht nur durch wenige äußere Vindalieder mit der Folgezeit in Zusammenhang. Das ganze Land wurde eine röm. Provinz, bis in die schott. Niederlande zwischen dem Elbe- und Northhufen war ihre Grenze vorgeschoben; wie überall 309 röm. Kultur, lebendiger Handel und Wandel, hernach auch röm. Christentum in Britannien ein. York war der Mittelpunkt des Landes, doch schon blühte unter andern Städten das alt begründete London. Kein vernichtender Schlag bereitete der Römerherrschaft ein jähes Ende, sie starb unter der Rückwirkung ihres allgemeinen Niederganges auf dem Kontinent, nachdem sie bereits durch Gegenstände in der brit. Provinz selbst wie durch die Anfälle der nicht unterworfenen Picten aus dem schott. Hochlande erschüttert war. 410 mußten die letzten Legionen abgerufen werden, und das verlassene Land fiel binnen wenigen Jahrzehnten einem neuen Eroberer anheim. (Über die Geschichte der röm. Herrschaft in England s. Britannia.) German. Stämme, Jüten von der Jütischen Halbinsel, Angeln, die südlich von ihnen in Schleswig saßen, Sachsen vom Unterlauf der Elbe und Weser, brachen während des 5. Jahrh. in einzelnen Banden zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Angriffspunkten aus erobernd in Britannien ein, und nach einem Jahrhundert des entscheidlichen Vernichtungskrieges hatten sie, mit vereinigteten Namen Angelsachsen genannt, den Osten des Landes in ihrem Besitz, die Urbewohner waren erschlagen oder verjagt, die von Rom gebrachte Kultur bis auf die Erinnerung ausgerottet, släv. Heidentum an Stelle des Christentums getreten. Wie heimischer Glaube, so war es durchaus heimische Art und heimischer Brauch, was die Eroberer mit herüberbrachten und selbständig unter den veränderten Verhältnissen fortentwickelten. Während des langen Krieges hatten sich beerwerbende Könige an ihre Spitze geschwungen, unter diesen waren sie in mehreren Stammreichen vereint, die bei fortwährendem gegenseitiger Fehde schwanken in ihrer Zahl, Größe und Selbstständigkeit. Schließlich waren es drei größere Reiche, die mit wechselndem Glück um die Führung kämpften: Northumbria im N., Wessex im S., zwischen ihnen Mercia, und jedes von ihnen hatte zugleich den fortschreitenden Eroberungskrieg gegen die nach dem W. gedrängten kelt. Briten fort. Den schließlich Sieg erröthete König von Wessex, Egbert, der 828—829 ein Oberkönigtum von Wessex über alle Angelsachsen begründete. (S. Angelsachsen.) Wie der Kampf um die Macht, so hatte auch der Kampf um den Glauben geschwankt. Daß von Rom aus neu gepflanzte Christentum hat nach manchem Unterliegen den Sieg über das Heidentum behauptet und zugleich über ein anderes Christentum, das unabhängig von Rom in Irland zu schöner Kulturblüte erwachsen und von dort nach Britannien hinübergetragen war. So haben schließlich die Angelsachsen alles, was von den kelt. Urbewohnern kam, abgewiesen, sie blieben Germanen und wurden röm. Christen.

Kaum war unter Führung von Wessex eine gewisse Einigung erzielt, als dem Angelsachsenreich eine neue schwere Gefahr entstand durch die Einfälle der Normannen aus Skandinavien und Dänemark, die den Angelsachsen in gleicher Anglistisch auch das gleiche Schicksal zu bereiten drohten, wie diese vorher den Briten. Die Herrschaft von Wessex in Britannien, Wessex selbst, brach vor den

Dänen zusammen, erst König Alfred (871—901) gelang es, Wessex und den SW. von Mercia zu retten. Während das übrige Land dänisch blieb, schuf er in diesem Rest ein neues, vorzüglich verwaltetes, kraftvolles Reich, aus das geknüpft seine Nachfolger die Wiederherstellung des Gesamtreichs zu erkämpfen suchten; vollendet wurde sie unter der Leitung Dunstons, Erzbischofs von Canterbury, der 950—978 mit geringen Unterbrechungen Ratgeber seiner Könige war. Der westsächs. König gab in dem neuen brit. Gesamtreich über Briten, Angelsachsen und die ansischen Dänen. Unter schwachen Königen geriet das Reich in neue Bedrängnis vor dän. Anfällen, und als Ethelred der Unberatene (979—1016) sich ihrer zu entledigen suchte, indem er 1002 alle unter den Westsachsen wohnenden Dänen ermorden ließ, erwiderte er nur die Rache des Dänenkönigs Svend. Dieser eroberte 1013 das Reich und vertrieb Ethelred. Svends Sohn, Knut d. Gr., hatte 20 Jahre hindurch (1016—35) den Thron der westsächs. Könige inne; er warnte dem Lande den Frieden und Handel, Verfehr und Wohlstand hoben sich unter seinem kraftvollen Regiment. Die angelsäch. Landesverfassung ließ er unausgestaltet. Aber die dän. Herrschaft überdauerte sein Leben nur kurze Zeit, noch einmal bestieg nach dem Ausgange seiner Söhne Harold und Harthaknut der gesetzmäßige Erbe, Eduard der Bekenner, der Sohn Ethelreds (1042—66), den Thron. Er war ein Schwächling, für den Graf Godwin (s. d.) sich die Herrschaft anmaßte, der sie sogar nach Eduards Tode auf seinen Sohn Harold übertragen konnte, den die Großen zum König wählten.

Gestützt auf Zusagen, die ihm sowohl Eduard wie Harold vor seiner Thronbesteigung gegeben, forderte der Herzog Wilhelm von der Normandie die engl. Krone als sein ihm zukünftiges Erbe und landete, als Harold einen norweg. Einfall im N. Englands zurückwies, mit großer Flotte und einem aus der Normandie und den Nachbarländern zusammengebrachten Heer an der Südküste in Sussex, 28. Sept. 1066. Am 14. Okt. wurde die Entscheidungsschlacht bei Senlac, nicht fern von Hastings, geschlagen, die Harold Thron und Leben kostete. Den weiten Widerstand leicht überwindend, ließ Wilhelm sich am folgenden Weihnachtstage zu Westminster krönen. Nur der Südbotz war damals in seiner Hand, er benutzte jedoch weitere Erhebungen und Anseindungen, seine Macht auszubreiten, und als er 1070 zuletzt Oberherr unterworfen hatte, war das gesamte Angelsächsenreich unter seiner Herrschaft geeint. Mit diesem Jahre war somit die normänn. Eroberung und zugleich jener lange Nationalitätenkampf um Herrschaft und Besitz in England zum Ende gekommen. Von den Völkerschaften, die in diesem Zeitraum miteinander geringen hatten, waren die Römer völlig verschwunden, die kelt. Briten in selbständigen Resten erhalten, in den Angelsachsen aufgegangen waren die dän. Eindringlinge; die Angelsachsen waren die damalige engl. Nation. Sie wurden jetzt durch franz.-normänn. Eroberer aus der Herrschaft gedrängt. Diese, an Zahl die geringeren, rissen den meisten Besitz an sich, sie brachten franz. Sprache und franz. Sitten ins Land. Zwei Nationalitäten standen somit, zunächst in feindseliger Abgeschlossenheit, in den Siegern und Besiegten auf demselben Boden einander gegenüber, aber beiden das starke, beide beherrschende Königum des Eroberers. Die Aufgabe der folgenden

Zeit war es, aus der Verschmelzung dieser nationalen Elemente eine einzige Nation und einen geschlossenen engl. Nationalstaat herauszubilden.

2) Von der Gründung des autokratischen anglo.-normännischen Königtums durch Wilhelm den Eroberer bis zur Schaffung des nationalen Verfassungsstaates mit nationalem Königtum unter Eduard I. (1070—1307). Die Arbeit des Eroberers war für Wilhelm abgeschlossen und die des Staatsgründers hatte zu beginnen, denn der Staat, den er erbaute, war ein völlig neuer; den Untergrund bildete allerdings das angelsäch. Rechts- und Verwaltungsleben, von dessen Bestand er vieles mit aufnahm. Fast alle angelsäch. Thans wurden als Nebellen gegen ihn, den rechtmäßigen König, ihrer ganzen Habe oder eines Teils derselben beraubt, und mit dieser gemaltigen frei werdenen Gütermasse belebte er seine franz.-normänn. Gefolgsleute. Diese, wie die neu belebten Angelsachsen und ferner die von diesen Kronvasallen unterbelebten Klerikvasallen standen durch Treuschwur in unmittelbar abhängigen Lehnsverhältnis zum König. Verwaltung und Rechtspflege, die übernommenen alten wie die neuen Einrichtungen, alles wurde in gleicher Weise auf die Ausbildung einer centralistischen Autokratie zugeschnitten und die Krone durch Güter, Gefälle und Busen finanziell selbständig gemacht. Die Kirche schloß Wilhelm in Sakung und Ritual enger an Rom an, ohne aber im mindesten die eigene Hoheit schmälern zu lassen. Der Druck dieser Königsgewalt behagte ebensowenig den unterworfenen Angelsachsen wie den unruhigen Abenteurern, die Wilhelm für jene Fahrt zusammengeworben hatte. Aber mit Strenge wurde jede Erhebung unterdrückt, einmal mußte Wilhelm gegen seinen eigenen Erbgeborenen Robert das Schwert ziehen, glücklich suchte er außerdem gegen den schott. Nachbar Englands wie den französischen der Normandie. Dies engl.-normänn. Doppelreich wurde nach seinem Tode geteilt, der älteste Sohn Robert folgte nach väterlicher Erbfolgeordnung in der Normandie, König von England wurde der zweite Sohn, Wilhelm II., zubenannt Rufus, der Rotkopf (1087—1100). Gestützt auf die Angelsachsen, hielt er sich gegenüber den anglo.-normänn. Baronen, die sein Königtum anfechteten, und sicherte die Grenzen gegen Schottland und Wales; aber seine Thatskraft orierte in Tyrannie aus, bei einer Jagd fand man den allgemein verhassten König von unbekannter Hand getötet (2. Aug. 1100). Gegen die neuen Versuche Roberts, die engl. Krone zu erwerben, sicherte sie sich der jüngste Sohn des Eroberers, Heinrich I. (1100—1135); er warf den wieder von den engl. Baronen unterstützten Bruder nieder, vertrieb ihn sogar aus seinem eigenen Reiche und verband die Normandie wieder mit England (1105). In der Charta, die er beim Antritt als Dant für die Unterstützung durch die angelsäch. Bevölkerung erließ, versprach er, sich von den tyrannischen Ausschreitungen seines Vorgängers fern zu halten, sie ist die Grundlage des großen Freiheits von 1215 geworden. Er wußte die Großen niederzuhalten und dem Reich eine geordnete Verwaltung zu geben. Gegen seine Erbordnung, die die Nachfolge seiner einzigen Tochter Matilde und ihrem Gemahl Geoffroy von Anjou zusprach, erhob sich sein Schwagerjohn Stephan von Blois, der den Thron in dauernden Kämpfen für die Zeit seines Lebens zu behaupten mußte (1135—54). Einen

glänzenden Sieg erfocht er 1138 über die mit seinen aufständischen Baronen verbündeten Schotten. Die unaufhörlichen, mit wechselndem Glück geführten Kämpfe gegen Mathilde und ihren Anhang endeten im Vertrag von Wallingsford (1153) mit der Abmachung, daß Stephan die Krone behalten, Mathildens Sohn Heinrich aber als Nachfolger annehmen sollte. Schon im folgenden Jahre machte Stephens Tod den Thron frei, den Heinrich nun bestieg. Durch weibliche Erbfolge war die Königin wurde damit vom Hause des Eroberers auf die Grafen von Anjou übergegangen, die sämtlich den Beinamen von Mathildens Gemahl, Plantagenet (s. d.), erhielten. Heinrich II. (1154—89) beherrschte ein mächtiges, außer England das halbe Frankreich umfassendes Reich, das durch das Erbe seines Hauses, Anjou, Maine und Touraine, durch die Lande seiner Gattin Eleonore (s. d.), Poitou, Guyenne und Gasconne, und durch die Lande der engl. Krone, England und die Normandie gebildet wurde. (S. Historische Karten von Frankreich 1.) Fast alle die Kämpfe seiner Regierungszeit galten dem Ausbau und der Befestigung dieses Reiches, ohne daß er dieser künstlichen Schöpfung nennenswerte Dauer verleihen konnte. Was er geschichtlich geleistet hat, beschränkt sich auf England, wo er grundlegend gewirkt hat in Gesetzgebung, Gerichts- und Verwaltungsordnung. Ein Kampf, in den er mit seinem frühen Kanzler, dem Erzbischof Thomas Becket von Canterbury, geriet, war begründet in den widerstrebenden Forderungen staatlicher und kirchlicher Oberhoheit und zwang ihn, eine Stütze in seinen weltlichen Großen zu suchen; damit verließ er aber diesen zuerst selbständigen Anteil an der bisher autokratischen Reichsregierung. Der Streit endete mit Becket's Ermordung (1170) und mit formellem Nachgeben des Königs in den Grundfragen, die schon seine «Konstitutionen von Clarendon» (1164) ausprägten, aber mit tatsächlicher Behauptung seines Standpunktes. Innere Unruhen in Irland betrafte Heinrich zum Beginn einer Eroberung dieses Landes (1171), als dessen rechtmäßige Herren die Könige von England sich seitdem betrachteten, und auch in Schottland wußte er seinen Einfluß geltend zu machen. Trotz dieser äußeren Erfolge wurde ihm sein Leben verbittert durch Familienzwist, bei dem seine oftmals rebellischen Söhne mit ihrer Mutter und auswärtigen Gegnern gegen den Vater handten, und als wieder einmal sein Thronfolger Richard die Waffen gegen ihn erhoben hatte, starb Heinrich 6. Juli 1189. Der in Sage und Dichtung hoch gefeierte Richard I. Löwenherz (1189—99) war eine ritterlich-romantische, zugleich etwas rohe Natur, persönlich tapfer, auch ein geschickter Feldherr, aber mehr Abenteuerler als Staatsmann. Dem entsprach seine Regierung, deren erste Jahre er auf dem Kreuzzug ins Heilige Land und mit langer Gefangenschaft in Deutschland, und deren letzte Zeit er mit dem aussichtslosen Bemühen vergebete, die Erhaltung des feindseligen Teils seines Reichs zu erkämpfen. In diesen Kriegen kam er selbst ums Leben. Sein Bruder Johann (1199—1216), der schon während Richards Abwesenheit im Bunde mit Philipp August von Frankreich Anschläge auf des Bruders Krone geschmiedet hatte, verdrängte erst Arthur, den Sohn eines älteren verstorbenen Bruders, und beseitigte ihn schließlich durch Mord. Er selbst aber verlor an Frankreich seinen ganzen Festlandsbesitz bis auf einen Rest im

Süden, zugleich erreichte die feige Treulosigkeit und tyrannische Grausamkeit des sonst politisch gut bewanderten Königs die Empörung seiner engl. Vasallen. Diese kam zum Ausbruch, als er nach dem Verlust seiner franz. Provinzen in einem Streit über die Bezeugung des Erzbischofs Canterbury von Innocenz III. gebannt und für abgesetzt erklärt, sich so weit demütigte, sein Königreich aus dessen Hand als Lehn zu nehmen (1213) und bald darauf eine Niederlage durch die franz. Waffen bei Bouvines erlitt (1214). Der vereinte geistliche und weltliche Adel entrang ihm 15. Juni 1215 in dem großen Freibrief der «Magna Charta» (s. d.) die uraltdiehlige Zusicherung gesetzlicher Regiments und die klare Darlegung der Freiheiten des Einzelnen. In diesem auf der Charte Heinrichs I. von 1100 beruhenden und sie erweiternden Freibrief hat man, nicht immer ohne Übertreibung, den Grundstock verfassungsmäßiger Freiheit in England gesehen. Johann, der zur Nichterfüllung seines Versprechens sofort entschlossen war, ließ sich von seinem päpstl. Lehnsheeren seines geschworenen Eides entbinden, ein Bürgerkrieg entbrannte, in dem seine Gegner so weit gingen, dem franz. Dauphin, dem spätern Ludwig VIII., die Krone anzubieten. Dieser stand in England, als Johann (1216) starb, wurde jedoch durch den Regenten für Johanns unmündigen Sohn Heinrich III. (1216—72), den Grafen von Pembroke, zum Abzug genötigt. Heinrich III. blieb Zeit seines Lebens ein halbtotter wetterwendiger Schwächling, dabei erfüllt von harter Herrschsuchtgeilheit. Die Begünstigung von Ausländern, die vom König gebuldeten päpstl. Erpressungen, dabei Heinrichs eigene sinnlose Verschwendung erregten steigende Mißgunst bei den Großen. Sie brachten es zur Unterordnung des Königs unter einen Magnatenausschuß, endlich in offenem Krieg, dem sog. Baroneufrieg, unter Simon von Montforts Führung nach des Königs Niederlage bei Lewes (1264) zu seiner Abkempung. Nur der Spaltung unter den Gegnern und der Kraft seines Sohnes Eduard hatte Heinrich es zu danken, daß bei Evesham (1266) Montforts Macht gebrochen und die Herrschaft des Königs wiederhergestellt wurde, die nun ruhig verlief bis zu seinem Tode, 16. Nov. 1272. So jämmerlich die Regierung des Vaters gewesen, so bedeutend wurde die des Sohnes, Edwards I. (1272—1307), vor allem durch seine Neuschöpfungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Verwaltung, besonders der Polizei und des Lehnswesens. Gegenüber Frankreich beschränkte er sich auf die Verteidigung des ihm gebliebenen Besitzes, eroberte ging er 1272 und 1282 gegen Wales vor, das noch immer eine gewisse Selbständigkeit behauptet hatte. Der dort 1284 geborene Thronerbe Eduard erhielt zuerst den von nun an gebräuchlichen Titel eines Prinzen von Wales; in die Thronerbschaften, die in Schottland nach dem Aussterben des dortigen Königshauses ausgebrochen waren, griff er entscheidend ein, erzwang von dem neuen König John Balliol die Anerkennung seiner Lehnshoheit und setzte ihn ab, als er sich gegen ihn erhob. Aber wie gegen Wales so hatte Eduard gegen Schottland fast ununterbrochen Krieg zu führen, und die Anordnungen, die er dafür an sein Land stellen mußte, bewirkten eine grundlegende Neugestaltung des Verfassungs Wesens. Die alten Einkünfte der Krone aus ihrem Grundbesitz, aus Bußen und Gefällen, so reichlich

sie für ihre Zeit gewesen, genügten längst nicht mehr. Schon Heinrich II. hatte für die Lehnspflichten der Kronvasallen eine Ablösung durch eine Geldsteuer neben der üblichen Steuer (tallagium) der nicht Lehnspflichtigen eingeführt. Auf diese Steuern verlegte sich mehr und mehr der Schwerpunkt der staatlichen Anforderungen, und diese wurden immer drückender. Da benutzte die Barone die Notlage Eduards, um die denwürdige Charta von 1297 zu erzwingen, in der der König sich neben einer Neubestätigung der Magna Charta für alle Steuerforderungen an die Bewilligung des Parlaments band. Dies aber war nicht mehr allein ein Parlament der Prälaten, Erbs und Barone, sondern, wie zuerst Simon von Montfort 1265, neben ihnen zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus einer Reihe von Städten mit zum Parlament berufen, und wie Eduard diesen Vorgang mehrfach wiederholt hatte, so wurden jene Vertreter der ländlichen und städtischen Kommunen jetzt gewöhnlich mit in das Parlament einbezogen. (S. Commons, House of.) Dieses war damit in seiner wesentlichen Gestaltung und seinen wichtigsten Rechten für eine Zukunft von fünf Jahrhunderten begründet. Wie das Königtum der Anjou-Plantagenet von seinen imperialistischen Zielen abgebrängt, allmählich ein englisch-nationales wurde, so war in derselben Zeit, nicht zum wenigsten durch den gemeinsamen Widerstand gegen die Ausdehnungen der Monarchie und durch die ständische Verfassung, ein Zusammenschluß und die Verschmelzung der zuerst feindlich sich abstoßenden Normannen und Angelsachsen zu der einen engl. Nation geschehen.

3) Die Zeit des Aufstiegs von Eduard III. bis auf Heinrich V. und der Verfall im Zeitalter der Rosenkriege (1307—1485). Die Auflösung alles dessen, was Eduard I. geschaffen, schien die Regierung seines Sohnes zu bringen, des Schwächlings Eduard II. (1307—27), die ganz erfüllt ist von ununterbrochenem Kampf mit den Baronen. Die Wirren infolge der absolutistischen Bestrebungen des unsäglichen Monarchen, der Widerstand der Magnaten, der persönliche Ehrgeiz ihrer Führer bewirkten nach außen hin den Verlust der Hohen über Schottland. Eine Verschwörung unter der Führung von Eduards Gemahlin Isabella und ihrem Günstling Mortimer brachte schließlich den König um Thron und Leben. Nach dem Sturz der Königin und ihrer Partei, die die Regentschaft an sich gerissen hatte, eröffnete sich unter Eduard III. (1327—77) eine Zeit größter Erfolge in der auswärtigen Eroberungspolitik und zugleich eine Periode weiten Ausbaues der Parlamentsverfassung, eines neuen Aufschwungs auch im Handel und geistigen Leben. Eduard III. griff wieder entscheidend in die schott. Verhältnisse ein, und Kriege und Intrigen mit diesem übl. Nachbar durchzogen seine Regierung, denn die für England so gefährliche Verbindung schott. und franz. Politik, die unter Eduard I. begonnen hatte, befestigte sich unter Eduard III. Den Bruch mit Frankreich führte Eduard selbst herbei durch seine Ansprüche auf die franz. Krone als Schwesterjohn der letzten ohne männliche Erben verstorbenen lepetingischen Könige. (S. Frankreich, Geschichte 3.) Hoher Ruhm umfließt die ersten Jahrzehnte des 1340 beginnenden und mit wenigen Unterbrechungen hundert Jahre dauernden Krieges. Die Siege bei Sluys (1340), Crécy (1346), Mauthaus (1356)

und die heldenhafte Gestalt des Schwarzen Prinzen von Wales machen diese Epoche zu einer der glänzendsten in der engl. Geschichte. Aber noch vor Eduard sank sein kriegerischer Sohn ins Grab, und er selbst sah den ganzen Siegesgewinn, das südw. Frankreich bis nahe der Loire, wieder verloren geben. Und gerade mit Benutzung der Kriegsnöte des Königs erkämpfte das Parlament sich neue Rechte; schon jetzt beginnen als seine Vorführer die gesondert von den Lords tagenden Gemeinen (S. Commons, House of) in den Vordergrund zu treten, und mit Erfolg erhoben die Grafschaftsritter und Stadtbürger Einspruch gegen die Umtriebe bösscher Parteien am Hofe des alterschwachen Monarchen. In unruhiger Zeit gelangte Eduards elfjähriger Enkel und Nachfolger Richard II. (1377—99), der Sohn des Schwarzen Prinzen, auf den Thron. Eine unglückliche Kriegsführung gegen Frankreich und Schottland und der dadurch vermehrte Steuerdruck entzettelten eine große sociale Empörung unter Wat Tyler, die nur mit Mühe unterdrückt wurde. Wie hier in den untersten Volksschichten, so stieg auch die Unzufriedenheit in den Kreisen der führenden Großen. Als Leiter der parlamentarischen Opposition bemächtigte sich des Königs Oheim Gloucester der Herrschaft, bis sie ihm der mündig gewordene König entriß. Nach der achtjährigen Ruhe einer maßvollen persönlichen Regierung des Monarchen brach der Hader aufs neue aus und endete mit dem Sturz Richards durch den von ihm verbannenen Herzog Heinrich von Hereford, seinen Vetter, der als Heinrich IV. (1399—1413) die Königsreihe der jüngeren Plantagenetslinie Lancaster eröffnete.

Da Heinrich IV. hauptsächlich durch die Hilfe des Parlaments den Thron bestiegen hatte, so erntete vor allem das Parlament die Früchte dieser Umwälzung. Während Heinrich durch Adelsverschwörungen, besonders der Percys (S. Northumberland), durch Kämpfe gegen Wales und Schottland in Atem gehalten wurde und in diesem Ringen seine reiche Kraft vor der Zeit aufrieb, schritten die Gemeinen von Recht zu Recht fort, sie nötigten den König geradezu ein fast modern parlamentarische Regiment auf. Das eine hat Heinrich IV. nur erreicht, daß sein Sohn Heinrich V. (1413—22) unangefochten sein Erbe antrat, und der Arbeit des Vaters war es zu einem guten Teil zu danken, daß das Staatsmännische und kriegerische Talent des Sohnes seine kaiserswerten Erfolge erringen konnte. Heinrich V. hielt fest an den Grundrissen der Regierung Heinrichs IV., gegenüber den Parlamenten wie gegenüber der andern Hauptstütze des Lancasterthrons, der Geistlichkeit; er wie sein Vater mußte dieser die Lollarden, die Anhänger Wiclifs (S. d.), zu blutiger Verfolgung preisgeben. Dafür schritt er in seinem franz. Kriege, den er mit der glänzenden Hofschar bei Azincourt (1415) eröffnete, fort bis zu seiner Anerkennung als Erbe des franz. Thrones (1420); aber mitten aus seiner großen Laufbahn wurde er durch eine tödliche Krankheit hinweggerafft (Aug. 1422). Trotz der vielen äußern und innern Unruhen war das vergangene Jahrhundert eine Epoche reicher Entwicklung für England gewesen. Das an Volkszahl und Reichtum weit hinter Frankreich stehende Land hatte in zwei siegreichen Eroberungskriegen diesem Gegner eine Reihe seiner Provinzen entzogen und bewahrt damit die wachsende Kraft der erstarkten Nation. Auch die innere Entwicklung hatte ihren Fortgang

gewahrt; die im Parlament vertretenen Klassen wuchsen an polit. Einsicht und Reife, der Handel nahm frischen Aufschwung, und das engl. Geistesleben hatte seine ersten reichen Blüten getrieben. Und als nun der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht war, da erfolgte der Umschwung, der bis zur vollen Zerstörung aller Ergebnisse zu führen schien.

Auf Heinrich V. folgte sein Sohn Heinrich VI. (1422—61), ein Kind von einigen Monaten, der auch während der Mannesjahre nie die geistige Unmündigkeit des Kindes ablegte. Während des Königs ehrsüchtige Oheime um die Gewalt im Reiche haberten, und die Führung schließlich (seit 1445) an seine willensstarke Gemahlin Margarete von Anjou kam, ging im jahrzehntelangen Krieg (bis 1453) alles verloren, was England auf dem Festlande besessen hatte, bis auf das einzige Gaios. Und was das Haus Lancaster an der ältern Linie der Plantagenet gekon, das vergalt an Lancaster wieder das jüngere Haus York. Der Ehrgeiz des Herzogs Richard von York (s. d.) rief einen Streit um den Thron hervor, der zu einem dreißigjährigen Bürgerkrieg (1455—85), dem Krieg der weißen Rose York und der roten Rose Lancaster (s. Rosenkrieg) führte. Richard von York selbst kam in diesen Kämpfen um, aber sein Sohn bestieg als Eduard IV. (1461—83) den Thron und wußte ihn zu halten. Nur vorübergehend hat Heinrich VI. noch einmal die Krone getragen (1470); nach dem Siege bei Barnet (1471) entlebte Eduard sich des Rivalen und seines Sohnes. Eduard IV. war eine kraftvolle, glänzende Herrscherbegeisterung, und wenn er auch häufig im sinnlichen Lebensgenuß aufzugehen schien, so konnte er sich plötzlich doch zu mannhafter That aufraffen. Wenn er in manchen Dingen, wie in seiner Finanz- und Parlamentspolitik, dem spätern Neuschöpfer des Staates Heinrich VII. Tudor bereits die Wege wies, blieb er trotz allem ein Ufurpator, der nur für die Zeit seines Lebens den gekauften Thron zu sichern vermochte. Derselben grausamen Selbstsucht, mit der er die Lancaster vertilgt hatte, fielen seine jungen Söhne Edward V. und Richard zum Opfer; aber ihre Leichen hinweg schritt ihr Oheim Gloucester als Richard III. (1483—85) zum Thron. Man muß ihm ein widerstrebendes Bewundern zollen, denn dieser gekrönte Verbrecher war zum Herrscher geboren, entschlossen und von hohem persönlichem Mut. Aber die Thaten, die er vollführte, verdienen den Haß, den die Nachwelt ihm nachtrug. Sein Untergang war würdiger als sein Leben; nachdem er die ersten Empörungen niedergeworfen, erlag er, von fast allen Anhängern verlassen, dem aus Frankreich nahenden Heinrich Tudor, einem Abkömmling aus dem Hause Lancaster von mütterlicher Seite. In tapferem Kampf ist Richard am Entscheidungstage bei Bosworth (22. Aug. 1485) gefallen, der letzte König aus dem Hause der Plantagenet.

Die dreißig Jahre verfallener Parteiregierung nach Heinrichs V. Tode, die dreißig Jahre blutigen Bürgerkrieges, die ihnen folgten, schienen allen staatlichen Bestand in England aufgelöst zu haben. Wohl bestand die Parlamentsverfassung in ihren Formen fort, aber sie war ohne Kraft; es herrschte unbedingt die jeweilig obwaltende Partei. Dennoch bedeutet die Wahrung des formellen Bestandes in Parlaments- und Gerichtsverfassung und in der Selbstverwaltung ungemein viel; wenn freilich ihre Ausübung in der Zeit des Faustrechts unterdrückt worden war, die Fundamente des Staates waren

bewahrt. Ebenso war das eigentliche Volk, die untern und Mittelklassen, trotz aller Erschütterung und Entfittlichung im alten Bestand erhalten. Geradezu verrichtet waren dagegen die königl. Geschlechter und der hohe Adel. Das neue Königtum war vor der Begnerchaft der alten Aristokratie gesichert, die auf den Schlüsselstein der Rosenkriege lag, es war ungehindert in der Erfüllung seiner großen Aufgabe, auf den gebliebenen Fundamenten den Staat neu zu erbauen.

4) Das Zeitalter der Reformation und der Tudors (1485—1603). Wie die nächste Zukunft Englands abhängig war von der Monarchie, so war deren feste Begründung die vornehmste Aufgabe des ersten Monarchen aus der neuen Tudordynastie, Heinrichs VII. (1485—1509). Bei allen übrigen Aufgaben, die er zu erfüllen hatte, der Herstellung von Ruhe und Ordnung im Innern, einer geachteten Stellung nach außen, mußte die Festigung der Dynastie stets im Mittelpunkt stehen. Mit vollster Sicherheit ist Heinrich VII. seinen Weg gegangen. Er behauptete sein Thronrecht allein durch seine Abkennung vom Lancasterhause, nur zu vermehrter Sicherheit verband er sich mit der Trägerin vorläufiger Ansprüche, mit Elisabeth, der ältesten Tochter Edwards IV. Aufmerksam folgte er jeder empörenderen Bewegung, mande erstickte er im Keim, auch der gefährlichen Bräutenden, eines Lambert Simnel, Perkin Warbeck und Grafen Suffolk wurde er schließlich Herr. Deren Untriebe aber verschloß sich für ihn mit seinem Verhältnis zu den Außenmächten. Vor allem suchte er sein Ansehen zu gründen auf eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem span. Königshause; auch strebte er den ewigen Kriegszustand mit Schottland zu beenden. In Irland hob er durch Verwaltungsreformen das engl. Ansehen, und im Handelsverkehr schuf er England eine bevorzugte Stellung. Im Innern belämpfte er die Reste des Adels mit dem Ausnahmegerichtshof der «Stemlammer» (s. d.), die Einsprache des Unterhauses vermied er durch eine geschickte Finanzverwaltung. So konnte er bei seinem Tode (1509) seinem Sohn ein unanfechtbares Erbrecht, eine feste, im Mittelpunkt des Staatslebens stehende monarchische Gewalt und friedliche Verhältnisse mit allen Außenmächten als Erbe hinterlassen. Der junge Heinrich VIII. (1509—47) hatte nichts von seines Vaters vorsichtig berechnender Zurückhaltung, seine Würde sollte ihm zum Genuß des Lebens dienen und zur Befriedigung seiner Eitelkeit. Fröhliche Feste und ein unedelmüthiger Krieg mit Frankreich, der ihm einigen Ruhm und sehr wenig Gewinn, aber ungeheure Kosten brachte, füllte die ersten Jahre seiner Regierung, bis sein großer Kanzler Kardinal Wolsey, der seit 1515 den entscheidenden Einfluß besaß, den Staat wieder in die polit. Bahnen Heinrichs VII. hineinleitete. Aus einer bloß geachteten Stellung erhob er durch seine glänzende Diplom. Leitung England zu einer führenden Macht, und dies woltte günstig zurück auf den steigenden Handelsverkehr, die Industrie und, bei der großen Wollausfuhr, auch auf die Viehhucht. Er reformierte die Gerichtspflege, suchte Wissenschaft und Bildung durch Universitätsgründungen zu heben, um dadurch dem von ihm belämpften Luthertum mit dessen eigenen Waffen zu begegnen. Vorzüglich war die Finanzwirtschaft, die Einkünfte stiegen, und nur als die Kriegslust des Königs England in die Beteiligung an dem Kriege Karls V.

gegen Franz I. von Frankreich hineintrieb, mußte Bolsey zur einzigen Parlamentsberufung (1523) während seiner Verwaltung schreiten. Eine Intrigue böhscher Gegner, die des Königs Neigung zu der jungen Anna Bolsey geschickt benutzten, bewirkten Bolseys Sturz (1524), weil die- r die oom König geforderte Scheidung von seiner ersten Gattin, Katharina von Aragonien, nicht beim Papst durchsetzen konnte. Da Heinrich die Scheidung und somit die Möglichkeit einer Heirat mit Anna Bolsey nicht oom Papst erlangen konnte, so trieb er England zum Bruch mit Rom und zur Lösung der alten Kirchengemeinschaft. Sein Helfer wurde hier der gewandte, kraftvolle und rücksichtslose Thomas Cromwell. Als Heinrich durch den Erzbischof Cranmer die Scheidung vollziehen ließ, die ihm der Papst verweigerte (1533), war der Krieg gegen diesen erklärt; Geistlichkeit und Parlament mußten die Oberhoheit des Königs über die engl. Kirche anerkennen. Die Tätigkeit der Parlamente gegenüber dem königl. Willen in diesen Lebensfragen des Staates war die Bewährung eines allmächtigen Absolutismus, während formell die Verfassung in voller Kraft bestand. Jedoch der Versuch Cromwells und Cranmers, das Schisma zu einer prot. Reformation auszugestalten, scheiterte nach scheinbarem anfänglichem Erfolg an dem Widerstand des Königs, der von reaktionär gesinnten Männern, wie Gardiner, beeinflusst wurde. Die Säkularisation des gesamten Güterbesitzes der Kirche (1536—38) ließ er freilich noch gern geschehen, die darauf ausbrechende Empörung wurde jedoch mit Gewalt niedergeworfen, und das in den Sechs Artikeln (1539) niedergelegte Dogma der Kirche Heinrichs VIII. stand ganz auf latb. Boden, er begnügte sich mit einem latb. Staatskirchentum. Nachdem Anna Bolsey auf dem Schaffot gehend hatte (1536) und Heinrichs nächste Gattin Johanna Seymour nach der Geburt eines Sohnes (des spätern Eduard VI.) gestorben war, gab der Versuch Cromwells, den König in vierter Ehe mit einer prot. Prinzessin Anna von Cleve zu verheiraten, seinen Gegnern Gelegenheit, ihn zu stützen und aufs Blutgerüst zu bringen (1540), weil die neue Gemahlin Heinrichs höchstes Mißfallen erregte.

Mit Wolsey und Cromwell war die Zeit zu Ende, die der Regierung Heinrichs VIII. ihre geschichtliche Bedeutung verliehen hat; trotz einer letzten kleinen Schwendung zu Gunsten der prot. Partei ist Heinrich in reformatorischer Beziehung über seine Sechs Artikel nicht hinausgegangen. Wohl foht er noch mit Glück gegen Schottland und gegen Frankreich, auch gingen die Katastrophen am Hofe ihren Gang, seine fünfte Gattin, Katharina Howard, endete wie Anna Bolsey; endlich 1547 starb der gewaltthätigste und brutalste Despot aus Englands neuerer Geschichte, und seine königl. Allmacht kam in die Hand eines neunjährigen Knaben. Der eigentliche Herrscher an Stelle des jungen Eduard VI. (1547—53) war der Herzog von Somerset, der Bruder von Eduards Mutter, Johanna Seymour, der sich aus dem von Heinrich VIII. bestellten Regentschaftsrat sofort zum alleinigen Protektor aufschwang. Er war ein reich begabter, von hohem Sinn erfüllter Mann, jedoch stand er in unsicherer, angefeindeter Stellung. Daher konnte von der Durchföhrung eines Absolutismus, wie ihn Heinrich geübt, keine Rede sein. Vor allem öfnete er dem Protestantismus das Thor, es kam ein warmer religiöser Zug in die

kirchlichen Bestrebungen hinein; doch konnte es nicht fehlen, daß die Einführung der prot. Reformen auch oielfache Unzufriedenheit hervorrief. Dazu kam die traurige Lage der untern Stände. Der Gewinn der Schafzüchter brachte mehr und mehr ein Latifundienwesen zur Geltung; der kleine Pächter und Bauer wurde vom Großgrundbesitzer verdrängt. In diesen zum Proletariat herabsinkenden Klassen gährte es lange, die erfolglosen Reformversuche Somersets steigerten die erregte Stimmung, und endlich kam es zum Ausbruch einer nur mit Mühe gedämpften Empörung. In diesen Wirren wurde Somerset vom Herzog von Northumberland gestürzt (1549), jedoch erfüllte dieser die Hoffnungen der Katholiken nicht, sondern vollendete die kirchliche Neuerung durch die 42 Glaubensartikel. (S. Anglikanische Kirche.) Northumberland fiel, als er nach dem Tode Eduards (1553) dessen latb. Schwester Maria die Nachfolge itreitig zu machen suchte. Heinrich VIII. hatte die Nachfolge so geordnet, daß auf Eduard Maria, die Tochter seiner ersten Gattin Katharina, dieser Elisabeth, die Tochter der Anna Bolsey, folgen sollte. Beide wollten Northumberland durch eine von Eduard VI. unterzeichnete neue Thronfolgeordnung zu Gunsten seiner Schwiegerschwester, der einer jüngern Linie angehörenden Jane Grey, ausschließen. Dabei unterlag er aber und starb nach wenigen Tagen auf dem Schaffot (1553).

Maria Tudor (1553—58) hatte ihren latb. Glauben gewahrt und eröffnet mit Schnidz des Wiedherbestellens in England; aber in entsehligem Fanatismus hat sie dem neuen Glauben nur mächtig fördernde Blutzengen geschaffen und ihr Andenken mit dem Weinamen der Blutigen belastet. So geborsam waren die Parlamente, daß sie widerspruchslos alles umföhrten ließen, was sie selbst mitgeschaffen hatten. Als Maria aber dem Vorkämpfer des Katholicismus, dem König von Spanien Philipp II., die Hand reichte (1554) und England auch in die span. Politik hineinbrängen wollte, da entfesselte sie eine Empörung unter Thomas Wyatt, die sie selbst in London in Gefahr brachte. Der Aufstand wurde zwar niedergeworfen, und mit Zustimmung des Parlaments wurde England in den päpstl. Gehorsam zurückgeführt, aber erdreckend wuchs der Fanatismus Marias, um so mehr, da ihre Ehe ohne Nachkommen blieb und sie in der prot. Stiefschwester Elisabeth die ihrem Werk feindliche Zukunft Englands erblicken mußte. Während der letzte Besitz auf dem Festlande, Calais, verloren ging und allerorts die Scheiterbäusen loderten, starb die unheilvolle Frau gebrochenen Herzens (1558).

Die nun sich eröffnende glänzende Epoche der Königin Elisabeth (1558—1603) sollte die Vollendung alles dessen bringen, was unter ihren Vorgängern begonnen war, den Ausbau des neuen England in Staat und Kirche und die Hinderföhrung aus dem Mittelalter in die neue Zeit. Der erste Berater der Königin, der ihr 40 Jahre hindurch zur Seite stand, der eigentliche Schwöser der Größe ihrer Zeit, war William Cecil (s. d.), der spätere Lord Burleigh. Er nahm vor allem Stellung zu der kirchlichen Frage. Darin blieb er aus dem Boden Heinrichs VIII., daß der kirchlichen Neuerung durchaus ihr polit. Charakter gewahrt wurde, sie war ganz und gar das Werk der Krone, ihr fehlte völlig die religiöse Begeisterung, aber auch der religiöse Haß, sie entsprang vorsichtiger Staatsmännischer Erwägung. Daß von Thomas Cromwell seit

gefügte Staatskirchentum blieb bestehen, aber es wurde erfüllt von prot. Geiste; was Cecil schuf, war die im Ritus katholische, dem Wesen nach prot. anglikan. Staatskirche. Vor allem aber trat England in der großen Politik unter seiner Führung als prot. Staat auf. Mit dem Kampf für den Protestantismus verflocht er den Kampf für Englands Weltstellung überhaupt. Er griff in Frankreich ein für die Hugonotten; aber der eigentliche Mittelpunkt all seines Thuns war das schott. Nachbarreich und dessen kath. Königin Maria Stuart. Hier lag die Lebensfrage für ihn und sein Wert, weil Maria Stuart neben Elisabeth die nächstberechtigte Erbin für den engl. Thron war (s. Tudor), und mit ihrer Bräutendankhaft gegen Elisabeth sich der Widerstreit der Europa erfüllenden Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus, das Schicksal für Großbritanniens ganze Zukunft verband. Dauernd unterstützte Cecil die prot. Partei unter den schott. Lords, und als Maria vor ihnen nach England flüchten mußte (1568), wurde sie hier in Gefangenschaft gehalten. Aber für die Gesänge wirkten die Vertreter des Katholicismus in Europa, an der Spitze Philipp II. von Spanien, und während Maria Stuart fast zwei Jahrzehnte lang im Kerker schmachtete, bereitete sich langsam der Entscheidungskampf für England gegen die kath. Normadt Spanien vor. Als Cecil aus Rücksicht auf das Staatswohl Maria auf das Schafot gebracht hatte (1587), brach dieser Kampf aus und endigte 1588 mit der Vernichtung der großen span. Armada (s. d.). Dauerle der Krieg auch fort, mit Marias Tode und dem Untergang der Armada war die Entscheidung gefallen. Englands prot. und nationale Zukunft, wie Cecil sie angebahnt, war gesichert: mit dem Siege über das fegegefallige Spanien war der Grund zur Meeresherrschaft Englands gelegt, und in Schottland erwuchs im prot. Glauben der Sohn Maria Stuarts, Jakob VI., der nach dem Tode Elisabeths über beide Reiche der brit. Insel gebieten sollte. Der starke Seefahrer- und Handelsgeist, der England groß machen sollte, war gewerd; vogelwüste Wälder, wie Dale und Frobisher, wurden die Pioniere des Handels. 1600 erhielt die Hindische Compagnie den ersten Freibrief. Auch Ackerbau und Industrie hoben sich, zu der längst blühenden Wollfabrikation kam die Kamusaltur in Metall und Seide. Die Hemmungen durch persönliche Ungerechtigkeiten, Monopolvergebung an Günstlinge, Erhöhung der Zölle hielten nicht allzusehr dagegen ins Gewicht. Dem materiellen stand der geistige Aufschwung, der in Schalebare seine Höhe erreichte, würdig zur Seite. Für Elisabeth selbst waren ihre letzten Lebensjahre nicht glücklich; eine mächtige Erhebung Irlands (1595—1602) brachte Mühen und Gefahr, diese sowie die Unbanbarkeit ihres Günstlings Essex verdrängte die letzten Lebensjahre der alternden Königin. Sie starb 24. März 1603.

Unter Elisabeth wurde abgeschlossen, was unter Heinrich VII. begonnen war: eine im Verfassungssinn autokratische regierende Krone. Nicht so brutal wie Heinrich VIII., aber nicht minder entschieden wahrte Elisabeth ihre königl. Stellung zu den Parlamenten; nur in den letzten Jahren wagte sich einige auf religiösem Boden stehende Opposition hervor. Von der alten Aristokratie war in ihrem Hof- und Beamtenadel nichts mehr zu erkennen, und das Unterhaus hielt sie fern durch sparsame Wirtschaft und finanzielle Selbständigkeit. Das Tudor-

jahrhundert war für England die Epoche seines aufgestellten Absolutismus, die Epoche eines Königtums, das sich und seinen Staat für eins hielt, und das feste Wurzeln im Volke hatte, weil dieses des Staates Größe dargestellt sah in der Größe seiner Monarchie. Das war das Erbe der folgenden Dynastie der Stuarts.

5) Der Kampf zwischen Königtum und Parlament unter den Stuarts bis zur vollen Parlamentsherrschaft und zum Antritt des Hauses Hannover (1603—1714). Seit mehr als zwei Jahrhunderten hatten die Könige aus dem Hause der Stuarts ohne Erfolg für die Errichtung einer wirklichen Königsgewalt in Schottland gekämpft; und während die Kirchenreform in England die Macht der Krone neu gestärkt hatte, war sie in Schottland in wildem Kampf gegen Thron und Altar durchgeführt worden bis zur Gründung der demokratischen Presbyterialverfassung der schott. Kirche. In diesen Verhältnissen erschien für König Jakob VI. von Schottland England mit dem staatlichen und kirchlichen Absolutismus der Tudors als das Land seiner Sehnsucht. Nach dem Ausgang der Nachkommen Heinrichs VIII. bestieg er als Urenkel von dessen Schwester auch den engl. Thron als Jakob I. (1603—25), erster König von S. u. Z. Von der Macht des souveränen engl. Königtums hatte er sich eine überschwengliche Vorstellung gebildet, ohne dessen wirkliche Grundlage zu kennen. Er war sehr gelebt, doctrinär, eine ängstliche Natur, ohne Festigkeit des Willens, von sehr unvorteilhafter Erscheinung. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern waren seine Finanzen stets in Unordnung, und während er sich mit seinen ununterbrochenen Selbstordnungen tatsächlich abhängig machte von seinen Parlamenten, sprach er zu ihnen in prebiterianen Thronreden von der fast göttlichen Prärogative seines Königtums. Das Parlament seinerseits kam dem fremden Monarchen mit beleidigendem Mißtrauen entgegen, so daß von Anfang an offener Streit herrschte. Jakob erwies sich anfangs den Katholiken freundlich, dafür feindete ihn das unzulässige Parlament an, und als er diesem in etwas nachgeben mußte, wandten sich (1606) wieder die Katholiken in der Bulwerverschwörung (s. d.) gegen ihn. Nach außen war sein vornehmstes Bestreben, mit der kath. Normadt Spanien in Frieden zu leben, und deshalb war er blind gegenüber den Vorgängen, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten. Die Vermählung seines Sohnes Karl mit einer span. Prinzessin wollte er durch des Bräutigams eigene Brautfahrt erzwingen, erlebte dabei aber nur ein tragisches Fiasko. In seinen ersten Regierungsjahren hatte der leitende Minister Robert Cecil (s. Salisbury) ihn noch einigermaßen in den Traditionen Elisabeths gehalten; nach dessen Tode (1612) erhob der König Günstlinge seiner Laune, wie Robert Carr (s. Somerset) und George Villiers (s. Badingham), zu seinen Beratern, die sich zu willigen Werkzeugen seiner quersüppigen Politik hergaben. Die Opposition des Parlaments wandte sich denn auch von dem innern Hader gegen die unwürdige auswärtige Haltung des Königs, der durch alle seine Thaten wie Unterlassungen, sein polit. wie persönliches Gebahren nur die Abneigung gegen sich mehrte. Nach jeder Richtung hin hatte er Niederlagen zu erleiden, und statt die förmliche Autokratie, wie er gehofft, zur höchsten Stärke auszubilden, hatte er am Ende seiner Regierung in allem sich

dem Willen der Parlamente fügen müssen; so hinterließ er das Erbe der Tudors seinem Sohne. Karl I. (1625—49) hatte nach seiner mißglückten span. Brautfahrt selbst eine Spanien feindliche Politik vertreten und dazu beigetragen, seinen widerstrebenden Vater in diese Richtung zu bringen, deren Ausbruch der Abbruch der Ehe Karls mit der franz. Prinzessin Henriette Marie war. Wenn er so eines Sinnes mit dem Parlament zu sein schien und diesem nach seiner Thronbesteigung in verbindlichem Sinne entgegentrat, so war doch das Mißtrauen, das Jakob I. gesät, so weit gediehen, daß das Unterhaus den Krieg auch mit dem neuen Monarchen eröffnete, indem es die seither jedem Kronträger auf Lebenszeit bewilligten Jölle, das Tonnen- und Pfundgeld (s. d.) Karl nur auf ein Jahr zugestand. Karl, der seinen Vater nicht nur durch seine äußere Erscheinung und sein iaktvollerer Auftreten, sondern auch durch Heißeit des Geistes, polit. Einsicht und Festigkeit übertraf, hatte jedoch von ihm die übertriebene Idee von der Macht und den Ansprüchen des Königtums geerbt. Bei diesen Anschauungen rief das Vornehmen des Parlaments scharfe Gegenhandlungen hervor, indem Karl auch die unwilligen Steuern eintrieb. Aber schlimmer noch als diese Rechtsverletzung war, daß der König, der zwei Parlamente in offenem Hader aufgelöst hatte, bei seiner Finanznot einem dritten (1628) meisteite Zugeständnisse in der Bewilligung der Bitte um Recht (s. Petition of right) machte mit dem stillen Vorbehalt, sie nicht zu erfüllen. Während der unversöhnliche innere Hader dazu führte, daß Karl elf Jahre lang ohne Parlament zu regieren unternahm, wirkte er auch verberblich auf Englands auswärtige Stellung. Karl sowie sein Freund und Berater Buckingham waren zu einer auch vom Parlament geforderten eingreifenden prot. Politik in dem großen Kampf der beiden Bekenntnisse in Europa entschlossen. Das Parlament aber verteilte in seiner blinden Erbitterung den Krieg gegen Spanien, wie einen späteren zur Unterstützung der Hugonotten gegen Frankreich; die mit ungenügenden Mitteln unternommenen Verluste Bückinghams mißglückten, und dieser selbst wurde von einem Fanatiker ermordet (1628). Der Krieg im Innern zwang Karl zum Frieden nach außen, er suchte jetzt in parlamentarischer Regierung sich eigene finanzielle Hilfsmittel zu schaffen; dabei ist die Erhebung des sog. Schiffgeldes (s. d.) in besonders ubelm. Andenten geblieben. Gewalt, Rechtsverletzung, Tyranisierung der Gerichte wurden nicht gelassen, und wie in polit. Dingen so suchte der König auch in kirchlichen seine einseitig angl. Anschauungen zur Geltung zu bringen, bort von dem trautollen Grafen Straßford, hier von dem zelotischen und energischen Erzbischof Laud unterstützt. Aber die schon von Jakob begonnene, jetzt neu unternommene Einführung der engl. Bischofskirche in dem presbyterianischen Schottland rief bewaffneten Widerstand hervor. Gegen die rebellischen schott. Unterthanen mußte Karl die Hilfe der englischen anrufen; aber das Parlament verweigerte sie. In dem dennoch unternommenen Krieg erlag der König, und nun sah er sich genötigt, von neuem ein Parlament zu berufen (3. Nov. 1640), das unter dem Namen des Längen Parlaments (s. d.) zu Berühmtheit gelangt ist. Nachdem es den König seiner Berater beraubt und ihn gezwungen hatte, sich seinen Forderungen zu fügen, erhob es sich schließlich in der Großen Remonstranz geradezu

zur Beanspruchung eines Parlamentsabsolutismus über Krone und Staat. Der König, der durch Nachgiebigkeit sich den Frieden mit den Schotten erkaufte, versuchte durch einen wenig geschickten, oben drein mißglückten Gemaltakt die Führer des Unterhauses gefangen nehmen zu lassen (Jan. 1642). Gleichzeitig schien auch die kurz zuvor von Straßford fester begründete engl. Herrschaft in Irland zusammenbrechen zu sollen. Die Iren bemühten den innern Hader ihrer Feinde, um viele Tausende ihrer Brüder zu verjagen und zu töten. (S. Irland.)

In England kam es zum offenen Bürgerkrieg. Mit leidlichem Gluck behaupteten sich zunächst die Könighchen unter Führung Karls und seines Keßten Ruprecht von der Pfalz, bis auf Betreiben des Vortführers im Unterhause, Bom, das Parlament sich mit den Schotten verbündete (1643). Von ausschlaggebender Bedeutung war jedoch die Umgestaltung der Parlamentstruppen unter Führung des jetzt in den Vordergrund tretenden Oliver Cromwell. Bei Marston Moor (1644) erlitt Ruprecht eine Niederlage, 1645 wurde Karls Heer bei Naseby vernichtet. Er flüchtete zu den Schotten, diese aber lieferten ihn dem Parlament aus (Jan. 1647).

Karl setzte seine Hoffnung auf den Zwiespalt im aegnerischen Lager, der jetzt ausbrach und sich stetig verschärfte zwischen der engberzigen presbyterianischen Parlamentsmehrheit und dem religiös toleranteren Independentismus, der vollkommen das Heer beherrschte. Aber seine Hoffnung trug, weil das meuternde Heer gegen London rückte und Stadt und Parlament in seine Gewalt brachte. Des Königs letzter Versuch, nun im Bunde mit den Schotten durch die Erregung eines zweiten Bürgerkrieges (1648) die revolutionäre Macht des independentischen Heers zu brechen, wurde von diesem sofort niedergeschlagen. Da auch das Parlament sich mit dem König in Unterhandlungen eingelassen hatte, so wurden die streng presbyterianischen Mitglieder verhaftet und von den Sitzungen ausgeschlossen (Dez. 1648), so daß nur ein geringer Rest, das sog. Rumpparlament (s. d.), übrigblieb. Vor allem traf die Mache des Heers den König; er wurde vor einen außerordentlichen Gerichtshof gestellt, verurteilt und 30. Jan. 1649 zu London enthauptet.

Damit war die siegreiche Armee zur alleinigen Herrscherin im Staat geworden, neben ihr das ganz von ihr abhängige Rumpparlament. Führer der Truppen war Thomas Fairfax, aber der leitende Geist war Oliver Cromwell. Königtum und Oberhaus wurden für abgeschafft erklärt und ein Staatsrat neben dem Rumpparlament an die Spitze des neuen Gemeinwesens (common wealth) gestellt. Den Versuch, von Irland aus eine Herkstellung des Königtums zu unternehmen, schlug Cromwell mit blutiger Strenge nieder (1649); ebenso traf er die Schotten, die den Sohn des bingerichteten Königs herbeigerufen hatten, vernichtend bei Dunbar (1650) und den jungen Karl selbst bei Worcester (1651). Damit war Schottland wie Irland dem neuen Freistaat unterworfen, und zugleich erzwang dessen Flotte unter Robert Blake (1651—54) von den Niederlanden die Anerkennung der Navigationsakte (s. d.). Vergeblich waren dagegen alle Bemühungen, im Innern den Zwiespalt zwischen der neuen Heeresherrschaft und der im Rumpparlament dargestellten alten gesetzlichen Macht zu beseitigen. Wind für die bestehenden Verhältnisse, forderte dieses die Summe aller Gewalt für sich. Bei seiner thatsächlichen

Nachlosigkeit war die Folge, daß Cromwell es mit Truppenhilfe auseinandertrieb und nun den Versuch machte, mit einem vom Staatsrat berufenen, aus anerkannt independentisch gesinnten Männern gebildeten Parlament zu regieren. Als auch dieser scheiterte, weil extrem-religiöse Schwarmgeister die Führung zu ergreifen begannen, gab Cromwell der neuen Ordnung den festen Stütz in einer monarchischen Spitze: die Offiziere übertrugen ihm das Protektorat; er war gebunden an die Beschlüsse eines neu zu bildenden Staatsrates, neben dem das aus nur einem Hause bestehende, auch von Iren und Schotten besetzte Parlament die gesetzgebende Gewalt haben sollte.

Glanzvoll entsfaltete sich Englands auswärtige Macht unter der Führung des Protektors. Nach dem Friedensschluß mit den Niederlanden wandte er sich gegen Spanien. Wie unter Elisabeth sollte der Kampf um den Protektantismus in Europa mit dem Kampf um Englands Meeresherrschaft vereint werden. Er schloß Bündnisse mit prot. Mächten und auch mit Frankreich. Eine engl. Flotte eroberte Jamaika, eine andere unter Blake schloß siegreich im Mittelmeer, 1658 hel Dänischen den verbündeten Engländern und Franzosen in die Hand. Aber nach wie vor umfing liebten Cromwells Bemühungen, den Ausgleich seiner Macht mit den Nachbarnsprüchen seiner Parlamente zu finden. Nachdem das erste Parlament unter dem Protektorat nach fünfmonatigem unfruchtbarer Hader von ihm aufgelöst war (Jan. 1656), herrschte eine reine Militärdiktatur, bis die außerordentlichen Anforderungen der auswärtigen Unternehmungen wieder zu einer Parlamentsberufung nötigten (Sept. 1656). Auf die Wahl war ein harter Druck geübt worden. Die trotzdem eindringenden gegnerischen Elemente wurden ausgeschloffen, und diese zurechtgeschickte Versammlung betrieb eine enghäutige Verfassung. Bezeichnend für sie war das Anerkennen an den Protektor, in seiner Person die königl. Würde zu erneuern; nach langen und ernsten Erwägungen lebte dieser ab und begnügte sich mit der neuen Bekleidung seines Protektorats. Aber nach dem Erlaß der neuen Verfassung lebten die ausgeschloffenen Mitglieder in das Parlament zurück; neuer Zwist entstand, eine neue Auflösung war die Folge. So blieb alles Bemühen, der neuen Ordnung geistliche Dauer zu schaffen, vergebens, und als der gewaltige Mann, der alle Gegenwirkungen niederzudrücken vermocht hatte, 3. Sept. 1658 gestorben war, da brachen diese gewaltsam zu Tage; sein schwächer als Protektor ihm folgender Sohn Richard Cromwell wurde vom Heer zur Niederlegung seiner Würde gezwungen (April 1659). Der Versuch ehrgeiziger Offiziere, wie Lambert, eine neue Militärdiktatur zu gründen, scheiterte vor allem an dem Widerstand des in Schottland kommandierenden Generals Mont. Im geheimen Bernehmen mit Karl Stuart, dem Sohn des hingerichteten Königs, stehend, sorgte er für das Zustandekommen eines geschnittenen Parlaments, das den rechtmäßigen Erben des Thrones zurückrief.

Am 29. Mai 1660 zog Karl II. (1660—85) in London ein. Der Druck der Gewaltthätigkeit Cromwells, die allgemeine Unsicherheit und Auflösung nach seinem Tode hatten bewirkt, daß ein Sturm von Loyalität den heimkehrenden König begrüßte. Aber dieser verkannte, daß seine Stellung eine andere war wie die seines Vaters und Großvaters, und daß die Ansprüche königl. Alleinherrschaft

weniger Hoffnung auf Erfüllung haben konnten als je. Karls II. ganze Regierung ist erfüllt vom Kampf für die alten Ansprüche des Königtums; alle andern Interessen des Staates brachte er diesen zum Opfer, und doch ist gerade unter ihm der parlamentarische und prot. Charakter des engl. Staates nur stärker befestigt worden. Seine toleranten Bestrebungen, besonders gegenüber den Katholiken, reizten das Parlament nur zu stärkerer Intoleranz, sein Geldbedürfnis und der Wunsch, trotzdem eine vom Parlament unabhängige Stellung zu behaupten, trieben ihn in die Arme Ludwigs XIV. Gegen hohe Geldbewilligungen verkaufte er diesem seine Bundesgenossenschaft gegen Holland und machte ihm trotz der bestehenden Landesgesetze weitgehende Verpfändungen zu Gunsten des Katholicismus in England. Das Ministerium, das dem König nach dem Sturz seines ersten Beraters Clarendon in dieser Politik zur Seite stand, war das sog. Cabalministerium (s. d.). Wie aber die von Karl erlassene religiöse Indulgenzerklärung (1672) der vom Parlament dagegen durchgeführten Testakte (s. d.) weichen mußte, so mußte er den begonnenen Krieg gegen Holland aufgeben. Eine angebliche Papistenverschwörung hatte eine Verstärkung der katbolikeneindlichen sog. No-Popery-Bewegung zur Folge, die sich vor allem gegen den zum Katholicismus übergetretenen Bruder und mutmaßlichen Nachfolger des Königs, den Herzog Jakob von York (s. Jakob II. von Großbritannien und Irland), wandte und sich schließlich zu einem Kampf um dessen Ausschließung von der Thronfolge aufspielte. Mehrere Parlamente wurden aufgelöst, und im erbitterten Fortgang dieses Streites hat sich zuerst die Schiedung der beiden großen Parteien, der Tories und Whigs, vollzogen. Neue Geldpenden des Franzosenkönigs, der sich Englands Neutralität für seine Eroberungstrieste erkauete, machten Karl finanziell unabhängig; die beginnende Reaktion wurde durch die Aufdeckung des sog. Rye-House-Komplots (s. d.) gefördert; in solcher Lage wurde Karl vom Schlagfluß getroffen und starb wenige Tage darauf (6. Febr. 1685).

Die günstige Gestaltung der Verhältnisse ließ die Thronbesteigung des kath. Jakob II. (1685—88) widerstandslos geschehen. Jakob war bereits in den letzten Jahren der leidende Geist am Hofe seines Bruders gewesen. Persönlich war er anders geartet, männlicher, entschiedener, aber auch abstoßend und sanftmütig. Karl hatte nur für den Augenblick gelebt, Jakob ging seit auf ein Ziel zu: dem Glauben, den er betannte, mit der ganzen Macht seines Königtums Geltung zu verschaffen. Er beanspruchte in diesem Sinne das Recht, von Landesgefehen zu dispensieren, er torumpierte die Gerichte, die Verwaltung, die Wählerkörperschaften. Auf das engste stand er natürlich zu Ludwig XIV. Die Gefahr kath. Reaktion hing immer höher, zumal als ihm ein Thronerbe geboren wurde, und so traten die Führer der Unzufriedenen in geheime Verbindung mit dem Gemahl von Jakobs ältester prot. Tochter, dem niederländ. Statthalter Wilhelm von Oranien. Durch eine starke Koalition gedeckt, segelte dieser gegen seinen Schwiegervater aus, und 6. Nov. 1688 landete er zu Torbay. Der Abfall war allgemein, ein schmählich verächtigter Flüchtling, kam Jakob II. am Weihnachtstag Schutz suchend nach Frankreich.

Am 22. Jan. 1689 trat unter der Regentschaft Wilhelms ein ohne königl. Ausschreiben berufenes

Konventionsparlament zusammen. In der «Erklärung der Rechte» (s. Declaration of rights) schuf es eine Verfassungsgrundlage, welche die Nation gegen Veruche königl. Willkür sichern sollte, und übertrug die Krone auf den Cranien und seine Gattin Maria zu gleichem Recht (13. Febr. 1689). Thatsächlich Herrscher war Wilhelm III. (1689—1702), und unter diesem genialen Monarchen erlebte England eine neue glänzende Epoche seiner Geschichte. Wilhelm machte Englands Macht dem von ihm lange verfolgten großen Ziel seines Lebens dienlich: Europa von dem Druke franz. Übermacht und schrankenloser Eroberungssucht zu befreien. Ost hatte er harte Kämpfe mit dem Mißtrauen der wechselnden Parlamente zu bestehen, oft drohten diese ihm die Früchte seiner Errungenschaften zu rauben; aber dem gegenüber wirkten auch Jahre hindurch Krone und Parlament in einmütiger Begeisterung für ihr großes Ziel. Die Feindschaft Frankreichs hatte Wilhelm sofort nach seiner Thronbesteigung zu empfinden in der Unterstützung Jakobs II., der von Irland aus seine Rädellehr zu erzwingen suchte, aber an der Bogyne (s. d.) den Waffen Wilhelms erlag (1690). Nach mehrjährigem Krieg aus dem Kontinent gelang es 1697 im Frieden von Ryswyk (s. d.) zum erstenmal, dem erobernden Ludwig XIV. eine Schranke zu setzen. Die große auswärtige Politik wirkte auch auf das Innere zurück. Den Regierungsanfang Wilhelms bezeichnete ein vom Parlament erlangtes Toleranzedikt wenigstens für die prot. Konfessionen, bei der Verfassung erhielt neue Befestigungen durch die Regelmäßigkeit der Parlamentsberufung, und endlich 1701 ihren letzten Ausbau durch die «Thronfolgeakte» (Act of settlement), die mit Übergabe der Stuart's die Thronfolge des protestantischen, in weiblicher Linie diesen verwandten Hauses Hannover sicherte. Es war dies notwendig, da Wilhelm kinderlos blieb, und die Kinder seiner Schwägerin Anna, Jakobs II. jüngerer Tochter, sämtlich früh gestorben waren. Noch kurz vor seinem Ende gelang es dem eifrigen Gegner Ludwigs XIV., eine europ. Koalition gegen diesen unter die Waffen zu bringen, als er die Erbfolge in Spanien für sein Haus in Anspruch nahm. Mit dem Ausblick auf die Vollendung seines Werkes, die Übermacht Frankreichs in Europa zu brechen, starb Wilhelm 19. März 1702. Englands Teilnahme am Spanischen Erbfolgekriege (s. d.) war das Erbe, das er der Schwägerin seiner Gattin, der Königin Anna (1702—14), hinterließ. Gegenüber dem genialen Cranien war Anna eine unfähige, kurzschichtige, von den kleinlichen Einflüssen abhängige Frau; der Führer der engl. Politik und der engl. Heere war der zum Herzog aufsteigende Marlborough (s. d.), neben dem der Schatzkanzler Godolphin die innere Verwaltung leitete. Selten haben Englands Waffen solche Triumphe errufen wie auf den Schlachtfeldern des Spanischen Erbfolgekrieges, und zugleich vollzog sich im Innern die denkwürdige Vereinigung der schon durch die Person des Herrschers verbundenen Reiche von England und Schottland zu dem einen, durch ein gemeinsames Parlament dargestellten Reiche von Großbritannien (1707), neben dem nur noch Irland als besonderer Teil bestehen blieb. Marlborough und Godolphin sollten nicht die Früchte ihrer Thaten ernten. Sie hatten mit einem Torparlament begonnen, allmählich aber dessen Umgestaltung zu Gunsten der ihre Politik eigentlich stützenden Whigs zulassen müssen. Der Mißbrauch

der Gewalt, den diese übten, führte im Lande einen Umschwung für die Tories herbei, und eine Voudoir-intrigue bei der Königin brachte die Führer derselben, Harley (s. Oxford, Graf von) und Saint-John (s. Bolingbroke), an die Spitze der Geschäfte (1710). Saint-John betrieb als Leiter des Auswärtigen mit größter Energie die Beendigung des Krieges und erzwang 1713 den Utrechter Frieden (s. d.). England erhielt die Anerkennung der prot. Thronfolge, ferner reichen Zuwachs zu seiner Kolonialmacht durch die Hudsonbailänder, Neuschottland und Neufundland sowie die Insel Minorca und die Borte des Mittelmeers, Gibraltar. Aber nicht lange überdauerte das Torjuministerium seinen Triumph, der eifersüchtige Haß der Führer brachte die Entlassung Harleys, und kurz darauf, wenige Tage vor dem Tode der Königin, gelang es den Whigs, Bolingbroke zu verdrängen, um nun unter der nachfolgenden Dynastie für lange Jahre die Herrschaft zu behaupten.

Anna, die letzte dem Hause der Stuart's entstammende Königin, starb 1. Aug. 1714. Sie hatte, wie alle Glieder dieses Hauses, das geringste Verdienst an dem gewaltigen Aufschwung, den England in der Epoche genommen, die den Namen der Stuart's trägt. Zu seiner herrschenden Stellung in Europa, zur werdenden Gebieterin der Meere, zur reichsten Handelsmacht, zu seiner kolonialen, seiner ganzen staatlichen Größe ist England gestiegen durch die erwachte Thatskraft eines selbständig und frei handelnden Volks und durch die unvergleichlichen Führer, deren keiner ein Stuart war: Cromwell, Wilhelm und Marlborough. Die Stuart's haben lediglich den Zweispalt entseßt, der nach hundertjährigem Kampfe zum vollen Siege des Parlaments über die Königsmacht führte. Die Entartung dieses Königshauses wurde der Grundstein zur Herrschaft des Parlaments; nur der Größe des Craniers ist es zuzuschreiben, daß trotz allen Widerstandes die Krone sich noch einmal zur Führerin der Nation aufschwang. Unter Anna wurde fobann der Grundstock parlamentarischer Mehrheitsregierung wirklich durchgeführt. Mit der «Erklärung der Rechte» und der «Thronfolgeakte», den letzten schriftlichen Verfassungsurkunden, ist der parlamentarische Charakter des engl. Staates dauernd festgelegt worden. Regierte unter den Tudors der König durch das Parlament, so regierte von nun an das Parlament durch den König.

6) Die Epoche der Parlamentsaristokratie unter den Georgen bis zur ersten demokratischen Parlamentsreform unter Wilhelm IV. (1714—1832). Auf Grund der Thronfolgeakte von 1701 bezog der Kurfürst von Hannover, durch seine Mutter Urentel Jakobs I., als Georg I. (1714—27) den Thron von G. u. Z. Trotz entgegenstehender jalobistischer Bestrebungen fand er keinen Widerstand. Die ihm von Beginn an sunelgenden Whigführer, die im letzten Augenblick unter Anna die Regierung an sich gerissen hatten, wurden von dem neuen König bestätigt und wurden für Jahrzehnte die eigentlichen Herrscher im Lande, denn der 54-jährige Georg I. stand den engl. Verhältnissen völlig fremd gegenüber. So kam das Regiment in die Hände der aristokratischen Führer der Whigpartei. Mit gebührender Verfolgung suchten sie die torjistischen Gegner wegen der letzten Regierungshandlungen zu belangen; Bolingbroke entging den Folgen einer Hoch-

vertragslage nur durch Flucht, Oxford mußte in den Tower. Wie zur Vergeltung entstand darauf 1715 eine gefährlich aussehende jakobitische Bewegung durch die Erhebung des Grafen Mar in Schottland und die dortige Landung des Prätendenten, der als Sohn Jakobs II. sich Jakob III. nannte. Sie wurde jedoch schnell niedergeschlagen, ihre Folge war nur eine stärkere Befestigung der prot. Dynastie und eine für die Zukunft sehr wichtige Maßregel, die Einführung siebenjähriger Wahlperioden des Parlaments (1716), statt der seit Wilhelm III. bestehenden dreijährigen, zunächst nur hervorgerufen durch den Wunsch, bei der damaligen unruhigen Stimmung eine Parlamentsneuwahl zu vermeiden. Seit 1717 war der Staatssekretär des Auswärtigen Stanhope und neben ihm Sunderland Leiter des Kabinetts. Aber die Verwicklung mehrerer Mitglieder in den Schwindel, der 1720 mit den Aktien der Südssee-Gesellschaft getrieben wurde, erschütterte ihre Stellung, und als 1721 Stanhope starb, übernahm Robert Walpole (s. Oxford), der 1717 im Zerwürfniß mit ihm ausgetreten war, als erster Schakel der Führung der Staatsgeschäfte, die er 20 Jahre lang zu behaupten wußte. Walpole leitete eine lange Epoche der Ruhe und friedlichen Weiterentwicklung ein, während der er durch geschickte Finanzverwaltung, das Fernhalten polit. Aufregung und durch systematische Beschränkungen sich eine große gefügige Parlamentsmehrheit zu erhalten wußte. Sein Vorgänger hatte in der Quadrupelallianz von 1718 zur Wahrung des Ultramaritinen Friedens gegen Eroberungsgelüste Spaniens einen kurzen Krieg gegen diese Macht führen müssen, hierzu wurde auch Walpole durch den notwendigen Beitritt zu dem Herrenhauser Bündnis mit Frankreich und Preußen (1725) gezwungen. Er strebte aber sofort wieder einem Ausgleich zu. Vorübergehend wurde er seiner Stellung entbunden, als Georg II. (1727—60), der ihn hatte, zur Regierung kam, doch bald rief er den Unentbehrlichen zurück. Die allmählich sich regende Parlamentsopposition der sog. Patrioten (s. d.) empfand den Moment eines Handelskrieges mit Spanien, um den widerstrebenden Walpole in einen Krieg hineinzudrängen und während desselben (1742) zu kürzen. Nach einigen Schwankungen behauptete Walpoles alter Anhänger Pelham die Führung. England war dem Eiterkeichischen Erbfolgekrieg (s. d.) als Bundesgenosse Österreichs gegen Frankreich beigetreten, und in der entscheidenden Schlacht bei Dettingen (27. Juni 1743) führte Georg II. selbst das Kommando. Auch Frankreichs Angriff zur See, der Landungsversuch des von ihm unterstützten Stuartprätendenten Karl Eduard 1744 mißglückte, und als sich dieser jede Abenteuer im folgenden Jahre nach Schottland warf, sich dort zuerst hegreich behauptete und selbst in England einbrang, wurde er schließlich bei Culloden (27. April 1746) durch den Herzog von Cumberland völlig geschlagen und den jakobitischen Herrschaftsansprüchen damit für immer ein Ende gemacht. Der Kadaver Friede (s. d.) stellte dann 1748 im wesentlichen den Zustand vor dem Kriege wieder her. Die schwierige Lage beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1756) und der Mangel anderer geeigneter Männer zwang den König, den ihm persönlich mißliebigen William Pitt (s. Chatham) zur Regierung zu berufen und nach kurzer Unterbrechung (1757) dauernd im Amte zu lassen. Auf der ganzen Erde führte dieser als Bundesgenosse Friedrichs v. Pre. den Krieg gegen

Frankreich und Spanien. Namentlich wurde in Canada mit Glad gegen die Franzosen gekämpft; auch in Ostindien wurden sie von Lord Clive verdrängt und mit der Eroberung Bengalens der Grund zu dem Angloindischen Reiche gelegt. (S. Ostindien.) Als aber nach des Königs Tod sein Enkel, der junge Georg III. (1760—1820), zur Regierung gekommen war, hob er den großen Minister zur Seite (1761) und drängte mit schmäblicher Preisgabe des Preußenkönigs durch seinen schott. Günstling Graf Bute zur Beendigung des Krieges. Durch den Frieden von Paris (1763) erhielt England in Nordamerika Canada, die Anerkennung des Mississippi als westl. Grenze, Florida und mehrere Inseln. Walpoles friedliche Arbeit sowie Pitts glückliche Kriegsführung hatte Britannien zur ersten Handels- und Kolonialmacht und zur Beherrscherin der Meere erhoben. Trotz der Kriegskosten und der gewaltig angewachsenen Staatsschuld stießen ihm neue Reichthümer zu, und Handel und Industrie entfalteten sich zu immer größerer Blüte. Da gab Georg III. selbst den Anstoß zu der ersten schweren Einbuße, zum Abfall der eben erst gegen Frankreich geschickten amerik. Kolonien.

Mit Georg III. hatte die lange Herrschaft großer geschlossener Parlamentsparteien ihr Ende erreicht. Eifersüchtig auf die Macht der führenden Minister, wollte er ein selbst regierendes Königtum wieder an deren Stelle setzen. Bei seiner eigenen Unsicherheit war das Ergebnis aber nur ein höchst trauriges: er verdrängte Pitt durch den unsfähigen Bute und sprengte die große Whigpartei, indem er die Opposition durch eine besondere Partei der „Königsfreunde“ stärkte, die er durch Bestechung mit Altmun und Geld zusammenbrachte. So konnte sich bei den aufgelösten und schwankenden Parteiverhältnissen kein Ministerium lange halten, zumal immer Georgs unberechenbarer Eigennutz störend einwirkte. Nach Ablauf des ersten Jahrzehnts regierte er bereits mit seinem fünften Ministerium. Nun hatte in dem ganz richtigen Gedanken, daß die amerik. Kolonien zur Tilgung der gewaltigen Kriegsschuld beisteuern sollten, das Ministerium Grenville die amerik. Eingangsölle erhöht und besonders durch die Stempelakte (s. d.) eine neue Abgabe (1765) eingeführt. Dräbend war diese nicht und besonders gerechtfertigt, weil der Krieg zum guten Teil im Interesse der Kolonien geführt war; aber sie übte sofort zu der grundsätzlichen Frage, ob das brit. Parlament das Recht habe, die Kolonien ohne ihre eigene Zustimmung zu besteuern. In Amerika wurde diese Frage entschieden verneint, und auf Pitts Drängen hob das folgende Ministerium Rockingham die Stempelakte wieder auf. Die einsichtigeren Staatsmänner erkannten die Berechtigung des amerik. Standpunktes an, nicht aber Georg. Er hatte 1770 den gefügigen Lord North an die Spitze der Geschäfte berufen und zwang diesen, energisch auf dem letzten noch beibehaltenen Theezoll zu beharren und der Widersetzlichkeit der Amerikaner mit Zwangsmahregeln, Sperrung des Bostoner Hafens, Aufhebung des Freibriefs von Massachusetts, zu begegnen. Die vereinte Parlamentsmehrheit der Tories und Königsfreunde leistete ihm hierbei Folge. Der sog. Kontinentalblockade (s. d.) der Amerikaner zu Philadelphia (1774) verbot dafür allen Handel mit dem Mutterlande; auf beiden Seiten rüstete man, 1775 brach der Krieg aus, und 1776 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der 13 Vereinigten

Staaten von Amerika (s. v.). 1778 trat ihnen Frankreich, dann Spanien zur Seite, 1780 vereinigten sich die meisten übrigen Seemächte zu einer bewaffneten Seeneutralität, um den eigenen Handel gegen Englands Übergriffe zu schützen; dem Anschluß Hollands kam England mit der Kriegserklärung zuvor. Trotz seiner gewaltigen Hilfsquellen war es aber diesem ungleichen Kampf nicht gewachsen. Nach einem Vorstießen mit den Vereinigten Staaten (2. April 1782), der deren Unabhängigkeit anerkannte und England nur Canada und Neufundland ließ, folgte 1783 der allgemeine Friede von Versailles, in dem England neben kleinen Abtretungen an Frankreich in Indien und Afrika an Spanien Florida und Minorca verlor. Während man noch im Kampf begriffen war, hatten die unterdrückten Iren die Verlegenheiten Großbritanniens zu einer Erhebung benutzt (1779), sie forderten Religions- und Handelsfreiheit, vor allem aber die Aufhebung des Gesetzes von 1720, das sie den Beschlüssen des brit. Parlaments unterwarf; 1782 mußte die gesetzgeberische Unabhängigkeit des irland. Parlaments gegenüber dem großbritannischen zugesichert werden. Daneben hatten andere Unruhen England und Schottland erregt; eine Zollkampfbill von 1778, welche die Katholiken von ihren stämmigen bürgerlichen Beschränkungen befreite, rief eine Erhebung fanatischer schott. Presbyterianer hervor, diese verschanzte sich nach England, und hier brachen 1780 die sog. Gordon'schen Unruhen aus (s. Gordon, Lord George), die London für mehrere Tage der Herrschaft plündernder Vöbelhorden überließen. Alle diese Schläge hatten das Ministerium North erschüttert, 1782 mußte es abtreten, Rockingham und Shelburne folgten schnell, der Abschluß des Versailler Friedens von 1783 war dann das Werk einer Ministerkoalition, die, auf die Unterhausmehrheit gestützt, dem König ihre Zusage zum Amt abgezwungen hatte. Diese Koalition war geschlossen zwischen dem extremen Whig Fox und dem schnell abtrünnig gewordenen Königsfreunde und Tory North. Aber Georg benutzte die erste Gelegenheit, ein von Fox eingebrachtes Gesetz, das den Mißbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern sollte, durch seinen Einfluß im Oberhause zu Falle zu bringen und darauf hin im Dez. 1783 das Koalitionsministerium zu entlassen. Er berief an dessen Stelle den jüngeren William Pitt.

Mit dem Eintritt des erst 24jährigen Pitt begann eine neue, die ruhmvollste Epoche in Georgs III. Regierung. Mit seltenem Mut und Geschick behauptete sich der neue Premierminister gegen die von Fox geführte oppositionelle Unterhausmehrheit. Er erreichte, daß sich diese in erbittertem Kampf selbst zerbrach und die Neuwahlen im Frühjahr 1784 ihm eine überwältigende Mehrheit brachten. Er schuf sich eine neue Torppartei, die er fest zusammenzuhalten wußte, und mit der er fast zwei Jahrzehnte gegenüber einer jährlich mehr zusammengehenden Opposition regierte. Vor allem suchte er die Finanzen zu ordnen und den Druck der Staatsschuld von 243 Mill. Pfd. St. zu erleichtern. Umsonst aber waren seine Bemühungen, den Hebel zu einer Reform des Unterhauses anzusetzen. (S. Reformbill.) Der Eindruck der franz. Revolution brachte alle derartigen Versuche zum Scheitern, war aber insofern vorteilhaft für ihn, als die Whigs sich spalteten in begeisterte Revolutionsfreunde unter Fox und ihre scharfen Gegner unter Burke, die schließlich die

ministerielle Partei verstärkten. Pitt hielt sich anfangs neutral; erst die gefährlichen Versuche, die Revolutionsideen nach England und Irland zu verpflanzen, brachten beschränkende Gesetze. Als Frankreich dann Belgien besetzte und dadurch auch engl. Interessen verletzte, entstand eine Spannung zwischen beiden Mächten, die endlich durch die franz. Kriegserklärung vom 1. Mai 1793 zu offenem Kriege führte. In England wuchs die revolutionsfeindliche Stimmung, der Krieg war populär, obwohl er zu Lande in den Niederlanden von Unglück begleitet war (s. Französische Revolutionskriege) und in Irland eine neue Erhebung durch die „Vereinigten Irlands“ unter Fingeralds Führung ausbrach, die mit grausamer Strenge niedergeworfen wurde. Zur See behauptete sich England; Kapland, Ceylon wurden den Franzosen entzissen, und die Sorge, die Napoleons Hauptziele Expedition (s. v.) für den Besitz Indiens erneute, schwand vor Nelsons glänzendem Sieg bei Abulir (1. und 2. Aug. 1798). Dabei aber herrschte Feuerung im Lande, die Bank von England stellte vorübergehend ihre Zahlungen ein, und auf der Flotte brachen gefährliche Reutereien aus. Die übrigen Verbündeten gegen Frankreich hatten in Basel (1795) und Campo Formio (1797) ihren Sonderfrieden geschlossen; erst 1799 wurde eine zweite europ. Koalition zusammengebracht. Um aber die beständige, von Irland drohende Gefahr dauernd zu beseitigen, suchte Pitt dessen völlige Vereinigung mit Großbritannien durchzusetzen; beide Parlamente sollten verbunden, jeder Vertreter frei, jedes Recht gleich sein. Nach schweren Mühen und schließlich nur durch vielfache Bekehrungen wurden Pitts Anträge im Herbst 1800 Gesetz; 100 Gemeine und 24 auf Lebenszeit gewählte Lords mit vier Bischöfen stellte Irland für das Gesamtparlament. Aber der Ausschluß der dort weit überwiegenden Katholiken machte die That zu einer halben. Pitt war entschlossen, die beschränkenden Katholikengesetze aufzuheben, stieß aber bei dem Eigensinn des Königs auf einen so energischen Widerstand, daß dieser im Febr. 1801 lieber seinen großen Staatsmann entließ, als daß er in sein Begehren eingewilligt hätte.

Durch Pitts Rücktritt war der Weg zum Frieden mit Napoleon gebahnt, für den auch in England viele Stimmen laut wurden. Inzwischen hatte nämlich eine Landexpedition nach Holland unter dem Herzog von York mit dessen Kapitulation zu Alkmaar (1799) ein unermüdliches Ende gefunden, Kaiser und Reich hatten sich im Frieden von Lunéville (Febr. 1801) wieder von der Koalition gelöst, und die Nordmächte hatten einen Bund geschlossen zum Schutz des neutralen Handels gegen die dauernden Übergriffe der Engländer. Freilich hatte Nelson durch einen Angriff auf Dänemark dieses bald zum Austritt zu zwingen und die Freiheit des Sundes zu erkämpfen gewußt, und die Thronbesteigung Alexanders I. (1801) ermöglichte einen friedlichen Schiffsabtsvertrag mit Rußland, dem Schweden und Dänemark beitraten. Darauf unternahm es Abington, Pitts schwächerer Nachfolger, nun auch den großen Kampf mit Frankreich zu einem Abschluß zu bringen; 1. Okt. 1801 wurden in London die Friedenspräliminarien unterzeichnet, 27. März 1802 der Friede von Amiens geschlossen, der England von allen seinen Eroberungen nur Trinidad und Ceylon ließ und gegenüber Napoleons Völkern, der in demselben Jahre sich zum lebenslänglichen

Konful aufschwam, nur ein Scheinfrieden sein konnte. Napoleons dauernde Eroberungsgelüste liefen schon 16. Mai 1803 Englands neue Kriegserklärung hervor, im Lager von Boulogne sammelte der Eroberer seine Truppen zu einer Landung in England; aber die überlegene Flotte des Gegners durchkreuzte das Vorhaben. Die drohende Gefahr rief Pitt wieder als den Vetter jurd. (1804). Sofort verbandelte er eine neue Koalition gegen den zum Kaiserthron gelangten Napoleon, 1805 wurde zwischen England, Rußland, Oesterreich und Schweden geschlossen, während Spanien zu Frankreich stand und Preußen in seiner Neutralität verharrete. Aber im Dezember schlug Napoleon die Russen und Oesterreicher bei Austerlitz, und nur Neßon hatte wieder 21. Okt. bei Trafalgar einen Seesieg über die vereinigte franz. und span. Flotte errufen. Ungeheuer waren die Verluste, die der Krieg dem Reiche auferlegte. England mußte eine Seemacht von 907 größten Schiffen mit 165 000 Mann Besatzung, dazu außer der Miliz eine Landmacht von 143 000 Mann erhalten; die für 1806 vorausgeschätzten Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 22 Mill. Pfd. St., dazu ließ Oesterreich im Preßburger Frieden (Dez. 1805) wieder von dem Bündnis ab, und noch war ein Ende des Krieges nicht abzusehen. Pitt erlag den überwältigenden Sorgen (1806), die Friedensverhandlungen, die sein Nachfolger Grenville anknüpfte, zerklüfteten sich, Preußen brach bei Jena zusammen (1806), in Tilsit erzwang Napoleon den Frieden und schloß mit Rußland ein enges Bündnis (1807). Sein Plan war, das unangreifbare England in seinem Handel zu vernichten. Ein von Berlin aus 21. Nov. 1806 erlassenes Dekret verhängte die Kontinentalperre gegen England, die brit. Inseln wurden in Blockadenstand erklärt und alle engl. Schiffe von den europ. Häfen ausgeschlossen. England säumte nicht, Gegenmaßregeln zu treffen, es verbot seinerseits allen Verkehr mit Frankreich, verhängte Blockade über alle Staaten, in denen die brit. Flagge vom Handel ausgeschlossen war, und suchte Dänemarks Beitritt zu dem Kontinentalbündnis durch einen Gewaltakt zu verhindern. Canning, der Minister des Auswärtigen, ließ Kopenhagen bombardieren und die dän. Flotte hinwegführen (Sept. 1807). Der entscheidende Schritt Cannings war aber die Verbindung mit der aufständischen span. Junta (Jan. 1809) und die Entsendung von Hilfstruppen unter Arthur Wellesley, dem spätern Herzog von Wellington, die es den Spaniern ermöglichten, Napoleon erfolgreich Widerstand zu leisten (s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814), dessen Hauptkräfte durch den Krieg mit Oesterreich in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig zeigte England zur See seine vollkommene Vorrangigkeit, eine Kolonie nach der andern wurde den Franzosen entrissen, dagegen erlagen die gegen Antwerpen geschickten engl. Streitkräfte auf der Insel Walcheren (1809).

Neue Übergriffe der Engländer gegen neutrale Handelsplätze riefen ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten von Amerika hervor. Währenddessen nötigte die unheilbare Geisteskrankheit Georgs III., Jan. 1811, zur Übertragung der Regentschaft an seinen Sohn, den spätern Georg IV. Wider Erwarten ließ dieser frühere Freund der Abtöge die bestehende Lordregierung am Ruder, ja er erstieg sie nach Percivals Ermordung durch eine gleiche unter Lord Liverpool mit Castlereagh (s. Londonberry) als Minister des Auswärtigen. All dieser

Wechsel in den obersten Regierungskreisen beeinflusste aber in keiner Weise die auswärtige Haltung oder die von Wellington geleitete Kriegsführung.

Als 1812 das Zerwürfniß mit Amerika den offenen Krieg hervorrief, trat auf dem Festlande die entscheidende Wendung ein durch die Katastrophe, in der die große Armee Napoleons im russ. Feldzuge vernichtet wurde. Schon während dieses Feldzuges war Wellington siegreich in Spanien vorgebrungen und in Madrid eingezogen, jetzt folgte die Erhebung Deutschlands, der Anschluß Oesterreichs und der Siegeszug der Verbündeten bis Paris. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Im Frieden von Paris (30. Mai 1814; s. Pariser Frieden) gab England seine kolonialen Eroberungen, außer Tabago, St. Lucie und Isle-de-France, an Frankreich jurd. und behielt außerdem Malta, Ceylon und das Kap der Guten Hoffnung. Auch der amerik. Krieg, der England zum erstenmal kleine Nachteile zur See gebracht hatte, wurde unter russ. Vermittelung im Frieden von Gent (24. Dez. 1814) beendet und der alte Zustand hergestellt. Auf dem Kongresse der europ. Verhältnisse zusammengetretenen Wiener Kongress hellten sich Oesterreich und England in Verbindung mit Frankreich den säch. und poln. Forderungen Preußens und Rußlands entgegen, und schon drohte ein Krieg zwischen den bisher Verbündeten, als Napoleons plötzliches Erscheinen in Frankreich (1. März 1815) die Gegner wieder vereinte. Dem glänzenden Tag von Waterloo (18. Juni 1815), wo Wellington nach heftigem Widerstande durch das rechtzeitige Erscheinen der Preußen unter Blücher gerettet wurde, folgte die Verbannung Napoleons nach St. Helena und (20. Nov. 1815) der zweite Friede von Paris.

Großbritannien hatte sich in dem Riesentampfe glänzend behauptet; trotz vieler Mißerfolge hatte es seinen Ruhm als erste Seemacht ungeachtet erhalten können und ging mit vergrößertem Kolonialbesitz aus dem Kriege hervor. Aber ungeheuer waren die Opfer, die er gefordert hatte. Die Schuld war auf die schwindelnde Höhe von 861 Mill. Pfd. St. gestiegen; zu dem schweren Steuerdruck, der hauptsächlich die niederen Klassen traf, gesellte sich deren große wirtschaftliche Not. Die Kontinentalperre hatte dem Handel und Gewerbe trotz des ausgedehnten Schmuggelwesens den stärksten Abbruch gethan. Nachdem im Anfang des Krieges die Industrie über den Bedarf erzeugt hatte, stodte nun der Absatz, und überall lagerten unvertäufliche Waren. Zu der Arbeitsnot kam Teuerung durch Mißernten, ohne daß die im Parlament herrschenden Grundbesitzer sich veranlaßt gesehen hätten, die hohen Kornzölle zu ermäßigen; die Selbstsucht der Gesegeber vergrößerte vielmehr die drohende Not, aus der Not entstanden Verbrechen, bei stürmischen Volksversammlungen kam es zu Gewaltthatigkeiten und Blutvergießen. Die herrschende Regierung engbrüstiger Tories wußte von keiner andern Hilfe als gewaltsamen Zwangsmahregeln; statt der Reform der Vertriebszölle, des aberwürgten Kriminalrechtes, das den kleinsten Diebstahl wie gemeinen Mord bestraft, der widersinnigen Zusammenziehung des Unterhauses (s. Reformbill) verfügten sie die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, das Verbot öffentlicher Versammlungen und die Beschränkung der Presse. Die Antwort waren verbroderichte Anschläge, wie die Cato-Street-Verschwörung unter Arthur Thistlewood, die auf die Ermordung des

ganzen Ministeriums abhielt. In dieser Gärung bestieg der bisherige Prinz-Regent 29. Jan. 1820 als Georg IV. (1820—30) den Thron. Seine erste Regierungshandlung, die Ankündigung des standeslosen Scheidungsprojektes gegen seine Gemahlin Karoline, regte die allgemeine Erbitterung gegen Thron und Regierung nur noch stärker auf. Dazu gesellten sich unbequeme äußere Verwicklungen. Die von Castlereagh, dem leitenden Geist des Kabinetts Liverpool, geführte auswärtige Politik entsprach durchaus der realistischen inneren und schloß sich eng an das System der Heiligen Allianz (s. d.) und deren Legitimitätsgrundsätze an. Von diesem Standpunkt aus sah Castlereagh auch die Revolutionen in Spanien, Neapel und Griechenland an; er selbst wollte gerade zum Fürstentumgriechen nach Verona abreisen, als er sich in einem Irrensanstalt selbst entlebte (12. Aug. 1822), worauf Canning mit der Leitung des Auswärtigen betraut wurde, der sogleich einen Umschwung einleitete. Er vertrat in der europ. Politik im Gegensatz zu Metternich und seinen Anhängern den Grundsatz der Nichteinmischung und sprach die Anerkennung der von Spanien abgefallenen südamerik. Kolonien als selbständiger Freistaaten aus. Er verschärfte auch das schon früher durchgeführte Verbot des Sklavenhandels, indem er ihn mit denselben Strafen belegte wie Seeräuberei. Der steigenden Bewegung in Irland unter Führung Daniel O'Connell für die Befreiung der Katholiken von ihren bürgerlichen Beschränkungen suchte er mit einem Gesetzesvorschlag entgegenzukommen, den aber die Lords verworfen (1824). Der liberale Umschwung, der mit Canning's Eintritt in das Toryministerium Liverpool zur Erscheinung gekommen war, wuchs, als er im April 1827 dessen Chef wurde. Zwar der schon vorher mit seinem Freunde Huskisson gemachte Versuch, durch die Einführung der «gleitenden Skala» (s. Getreidezölle) einen ersten Schritt gegen die Kornzölle zu thun, hatte durch den Widerstand der Lords nur einen Teilerfolg (1828). Dafür aber bahnte er in der auswärtigen Politik noch das Eintreten der Mächte für die Griechen an, ehe er selbst einem frühen Tode erlag (8. Aug. 1827). Nach einem Übergangsministerium Goderichs (s. Ripon) trat Wellington, der unter Canning als strenger Tory ausgeschieden war, an die Spitze der Regierung.

Das Ministerium Wellingtons hatte sowohl bei seinem Eingreifen in die griech.-türk. Verhältnisse (s. Griechenland, Geschichte) wie in Portugal Mißgeschick; vor allem aber wuchs die Unzufriedenheit in Irland, weil man in der Ernennung Wellingtons die Anknüpfung neuen Rückschlusses sah. Dieser zeigte sich jedoch zu Konzeptionen bereit. Die thatsächlich läugt nicht mehr zur Ausführung gelangene Korporations- und Zehntakte wurde 1829 auf Russell's Antrag auch formell aufgehoben, und damit erhielten wenigstens die prot. Dissenters gesellschaftliche Gleichstellung. Aber der erneute Versuch, die Gleichstellung der Katholiken vom Parlament zu befeitigen, scheiterte anfangs im Oberhause, und auch den Sturzmann Georgs IV. mißte Wellington erst durch die Drohung mit seinem Rücktritt brechen; die Bill ging endlich auch bei den Lords durch, und 13. April 1829 war die Katholikemancipation Gesetz.

Diese Niederwerfung der religiösen Schranke war nur der Anfang der weit tiefer greifenden Reform des Unterhauses in seiner ganzen Zusammensetzung. Die Verteilung der Vertretung im Unterhause und

des Wahlrechtes überhaupt war in den Jahrhunderten seines Bestehens für die modernen Verhältnisse zur reinen Karikatur geworden; thatsächlich wurden die meisten Unterhauseigenen von der Krone und mächtigen Adelsfamilien geradezu vergeben oder durch Bestechung erkaufte, nur wenige hatten ihre Selbstständigkeit wahren können. Alle Anträge, die Besitz der Macht zu einer Reform zu bewegen, waren bisher zurückgewiesen worden. (S. Reformbill.) Mit der Annahme der Katholikenselbstbefreiung wurden auch die so oft getäuschten Hoffnungen auf Parlamentsreform wieder lebendig, aber zunächst noch ohne Erfolg; einen dahin zielenden Antrag Russell's (Febr. 1830) verworfen schon die Gemeinen. Etwas besser wurden die Aussichten, als nach Georgs IV. Tode (26. Juni 1830) sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als Wilhelm IV. (1830—37) den Thron bestieg. Im November trat Wellington zurück, und ein alter, maßvoller Vorkämpfer der Reform, Graf Grey, übernahm als erster Schachlord die Leitung eines Whigkabinetts. Sein erstes Reformgesetz (Febr. 1831) fiel im Unterhause. Das nach einer Parlamentsauflösung neu gewählte nahm die zweite Reformbill an (März 1832), sie scheiterte aber im Oberhause, bis endlich unter persönlicher Einwirkung des Königs bei der dritten Reformbill die Lords nachgaben. Am 7. Juni 1832 wurde sie Gesetz. Verrottete Wahlbezirke (rotten boroughs, s. borough) wurden aufgehoben, bisher nicht vertretene Städte mit dem Wahlrecht begabt, dieses gegenüber der früheren Willkür gleichmäßig verteilt, so daß alle städtischen Steuerzahler, deren Wohnung mindestens 10 Pfd. St. Mietwert hatte, wahlberechtigt wurden, sowie von den Landbesitzern die Freigutsbesitzer mit mindestens 10 Pfd. St. und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. St. Rente. Diese Reform bezeichnet einen der wichtigsten Abschnitte in der engl. Geschichte, denn sie verdoppelte die alte Wählerzahl von 400000 Seelen, befreite das Wahlrecht einigermaßen von den alten Schrauben der Patronage und Bestechung und gab statt einer engen, durch das Unterhaus herrschenden Adelsoligarchie dem Mittelstand die ausschlaggebende Macht im Staatsleben. Thatsächlich scheidet sich hier das früher von der Krone, dann von einer Adelsoligarchie regierte alte England von dem England des 18. Jahrh., das sich den aus Frankreich stammenden, das 19. Jahrh. beherrschenden demokratischen Ideen geöffnet hat. Großartigste hatte die alte Parlamentsoligarchie geleistet; ihr war vor allem die Ruhe und Stetigkeit verliehen, die Dauerministerien, wie Walpole's und Pitt's, möglich gemacht hat. Nur eine Oligarchie der Welt, der röm. Senat, ist an polit. Einsicht und Leistungsfähigkeit mit der des engl. Parlaments im 18. Jahrh. vergleichbar. Dennoch konnte sie nie den Charakter einseitiger Klassenvertretung abstreifen und zeigte ihre Unfähigkeit, den inneren staatlichen Aufgaben der neuen Zeit zu genügen.

7) Die ersten Jahre nach der Parlamentsreform bis zu den Zoll- und Finanzreformen Peel's (1833—46). Am 5. Febr. 1833 begannen die Sitzungen des ersten, nach der Reform gewählten Parlaments. Weit aus dem Übergewicht hatten die Whigs, aber neben diesen hatte sich eine neue radikale Partei gebildet, der die bisherige Reform bei weitem nicht genug that. Der Brennpunkt der ersten polit. Kämpfe war die irische Frage. Mit der 1829 den widerstrebenden Tories abgerungenen Katholikenselbstbefreiung waren weder die Forderungen

des unterdrückten Irlands erfüllt, noch die bedrohliche Unruhe daselbst beseitigt. Vor allem richtete sich der Widerstand der lat. Iren gegen die Zahlung des Kirchzehnten an die angl. Geistlichkeit. Der systematischen Zahlungsbewehrung dachte das Ministerium Grey durch Zwangsmaßregeln zu begegnen und brachte ein Gesetz, die sog. Zwangsabill, zur Annahme im Parlament, das dem Bischof zeitweise die Anwendung des Kriegsrechts gestattete. Gleichsam einen Entgelt dafür sollte die Kirchenreform bill bieten, welche die übertrieben hohen Einkünfte der Kirche ermäßigte und überflüssige Stellen beseitigte. Zu den bedeutendsten Thaten dieser Session gehörte die völlige Abschaffung der Sklaverei in den engl. Kolonien, die Aufhebung der Handelsprivilegien der Hindischen Compagnie und die Freigabe des Handels nach dem Osten. Die Zehntbill der Regierung, die in Irland an Stelle der vom Pächter entrichteten Zehnten eine vom Grundbesitzer zu zahlende Geldabgabe setzte, kam zu Fall, namentlich wegen einer Zusatzbestimmung der sog. Appropriationsklausel (s. d.), welche die neu gewonnenen Überschüsse aus dem irland. Kirchenvermögen für gemeinnützige Zwecke, besonders für Schul- und Armenwesen, verwenden wollte. Obendrein hatte sich Zweifelsall im Ministerium gezeigt, so daß Grey 1834 abtrat und der bisherige Minister des Innern, Melbourne, die Leitung übernahm. Der Charakter der Whigregierung blieb durch diesen Personenwechsel unberührt, nur wurde die viel angefeindete Zwangsabill gemildert. Wieder wurde die Zehntbill eingebracht und vom Unterhause angenommen, vom Oberhause dagegen abgelehnt, worauf das Parlament vertagt wurde. Als aber jetzt der stürmisch-agitatatorische Kampf gegen die Regierung in der Öffentlichkeit fortgieng und das Ministerium des Inneren schief mit dem irland. Agitator O'Connell verächtlich wurde, entschloß sich der König zu der plötzlichen Entlassung des Kabinetts (14. Nov. 1834).

Auf Wellingtons Empfehlung beauftragte er Robert Peel mit der Bildung eines Torykabinetts; die Neuwahlen (1835) brachten jedoch keine ministerielle Mehrheit, und Peel sah sich schon im April 1835 zum Rücktritt bewogen, worauf Melbourne wieder an seine Stelle trat. Dieser unternahm eine wichtige Reform durch die Einführung der engl. Städteordnung (9. Sept. 1835). Ähnlich wie in der Parlamentsregierung vor der Reform sah es in den städtischen Verwaltungen aus, wo die von jedem Zusammenhang mit der Bürgerschaft gelösten, sich selbst ergänzenden Magistrats ein eigennütziges und trübendes Willkürregiment führten; das neue Gesetz gab die Wahlen der städtischen Beamten an die Steuerzahler. Die Regierung hatte inmitten der alten Tories und der neuen Radikalen eine schwierige Stellung und überhaupt mit den ungewohnten, durch die Reform veranlaßten Parteiverchiebungen zu rechnen. Ihre Mehrheit bestand aus den alten Whigs und den weit über sie hinausgehenden Radikalen, neben diesen aus den mit eigenen Wünschen sich vordrängenden Iren unter O'Connell. Sie mußte 1836 gegen die Trangelogen (s. d.) in Irland einschreiten, in denen sich die engl.-prot. Elemente gegen das lat. Irentum vereinigt hatten; denn diese hatten gegen die Katholikendiskriminierung und die beabsichtigten Reformen eine der Regierung gefährliche Haltung einzunehmen begonnen, so daß sie aufgelöst und unterdrückt werden mußten. Ein Gesetz

zur Reform der irland. Städteverfassung scheiterte am Widerstand des toryistischen Oberhauses. Ebenso bekämpften die Tories die Politik des Staatssekretärs des Auswärtigen, Palmerston, der zum Schutz der liberalen Verfassungen der Pyrenäischen Halbinsel gegen die absolutistischen Gelfüste des Don Carlos und Dom Miguel schon 22. April 1834 mit Frankreich, Spanien und Portugal die Cuatrupelallianz abgeschlossen hatte. Mitten im erbitterten Kampf um innere und äußere Fragen während der Session von 1837 starb König Wilhelm IV. in der Nacht vom 19. zum 20. Juni.

Mit seinem Tode erfolgte die Loslösung Hanovers, das die weibliche Thronfolge ausschloß, von dem großbrit. Reiche. Während dort ein jüngerer Bruder Wilhelms, der Herzog von Cumberland, als König Ernst August den Thron bestieg, folgte in Großbritannien die einzige Tochter eines ältern Bruders, des Herzogs von Kent, die achtzehnjährige Victoria (s. d.).

Die von Melbourne für ihren königl. Beruf in whiggistischem Sinne herangebildete Monarchin eröffnete der Whigregierung an ihrem Hofe bessere Aussichten, als sie unter dem verstorbenen König besessen hatte; aber die gesunkene Macht der Krone zeigte sich darin am deutlichsten, daß gerade damals die Whigs an Boden verloren. In dem neuen Parlament, das 19. Nov. 1837 eröffnet wurde, war die liberale Mehrheit noch schwächer und schwankender als zuvor. Eine geringe Festigkeit bewies das Ministerium gegenüber der Empörung in Canada (s. d., Geschichte). Der mit besondern Vollmachten abgesandte Graf Durham war streng und mit Erfolg gegen die Empörer eingeschritten. Trotzdem gab die Regierung den Angriffen der Opposition gegen ihn nach und sprach dem Grafen ihre Mißbilligung aus, so daß dieser voller Erbitterung seine Entlassung nahm. Auch die irische Zehntbill gelang es nur durch völligen Verzicht auf die Appropriationsklausel durchzubringen. Besondere Schwierigkeiten bereitete das Vorgehen der äußersten Radikalen, der sog. Chartisten (s. Chartismus), unter Führung O'Connors, die in ihrem Parteiprogramm, der «Volkscharte», äußerst demokratische Forderungen aufstellten, wie allgemeines Wahlrecht, jährliche Parlamente, geheime Abstimmung u. s. w. Sie arbeiteten mit Volksversammlungen und Massenpetitionen und beriefen 1838 einen Nationalkongress nach London. Als sie aber im Sommer 1839 zur gewaltsamen Durchföhrung ihrer Charte schritten, wurden ihre Versuche mabelos unterdrückt und die Führer deportiert. Diefem Erfolg stand ein ähnlicher in der auswärtigen Politik zur Seite. Die zweifelsohne von Rußland unterstützte Bedrohung Herats durch den Schah von Persien gab im Frühling 1839 den Engländern Gelegenheit zu einem siegreichen Zuge gegen Afghanistan (s. d., Geschichte) und damit zur neuen Befestigung ihrer ostind. Herrschaft. Gleichwohl begann die im Febr. 1839 eröffnete Parlamentssession unter trüben Aussichten. Trotz der schlechten Ernte und dem herrschenden Nahrungsmangel bestanden noch immer die hohen Getreidepreise, die zur Zeit der ausländischen Toryherrschaft geschaffen, eine Getreideinfuhr geradezu ausschloßen. Im Mittelpunkt der industriellen Bevölkerung in Manchester hatte sich 1838 unter Cobdens Leitung die Antifornicalliga (s. Antifornicam-League) gebildet, die auf die Beseitigung der hohen Zölle hinarbeitete. Ihr Vorgehen im

Parlament 1839 blieb noch ohne Erfolg, aber ihre Agitation, die Chartistenbewegung sowie die dauernden Irland. Berlegenheiten machten die Stellung des Ministeriums schwierig, und als es in einer Kolonialfrage nur fünf Stimmen Mehrheit erhielt, trat es 6. Mai 1839 zurück. Der Versuch Beels, ein neues Kabinett zu bilden, scheiterte an seiner Forderung, daß auch bestimmte Hofdamenstellen nach Parteirücksichten besetzt werden sollten. Nach einzelnen Personalveränderungen blieb daher das alte Ministerium im Amte.

Das J. 1840 brachte 10. Febr. die Vermählung der Königin mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg, dem es nur mit Mühe gelang, das anfängliche öffentliche Mißtrauen zu beseitigen. Mit China (s. d., Geschichte) kam es zum Kriege, weil es die massenhafte brit. Opiumeinfuhr zu bindern suchte. Die Anfeindungen, die der Leiter des Auswärtigen, Palmerston, deshalb erfuhr, wurden einigermaßen wettgemacht durch die Niederwerfung des ägypt. Vizekönigs Mehemet Ali, der sich gegen den Sultan erhoben hatte und nun von England im Bunde mit Österreich, Rußland, Preußen und der Türkei (Sept. 1840) zur Unterwerfung gebracht wurde. (S. Ägypten, Geschichte.) Der Hauptkampf der Parteien konzentrierte sich jedoch auf die Kornzölle, und in der Berechnung, die Zahl der eigenen Anhänger durch die Gegner der Kornzölle zu vermehren, brachte Melbourne im April 1841 die Angelegenheit vor das Parlament. Es war vergeblich, eine Niederlage, die er dort erlitt, folgte eine gleiche bei den Wahlen: 1. Sept. 1841 trat Peel an die Spitze einer konservativen Regierung, und nun begann, getragen von der großen Freihandelsbewegung, die denkwürdige Epoche der großen Zoll- und Finanzreformen dieses Ministeriums. Den schreienden Mißständen gegenüber hatte sich der konservative Staatsmann der Notwendigkeit nicht verschließen können, eine Reform in der finanziellen und wirtschaftlichen Politik anzubahnen. Entgegen der eigenen Parteiberlieferung machte er die notwendigen haatsmännischen Zugeständnisse und schlug einen Mittelweg ein, auf dem er seine Gegner auf den beiden äußersten Flügeln fand, bei den radikalen Freihändlern wie den reformfeindlichen Schutzöllnern. Am 9. Febr. 1842 trat er mit dem ersten Antrag auf Zollermäßigung vor das Parlament, der nach heftigem Kampf mit den Extremen beider Flügel durchgesetzt wurde. Ebenso wurde eine Einkommensteuer von 3 Proz. angenommen, zum Ausgleich gegenüber den herabgesetzten indirekten Einnahmen und zur Beseitigung des dauernden Defizits. Auch in der auswärtigen Politik gab es manche Schwierigkeiten zu lösen. Mit Nordamerika war durch Grenzstreitigkeiten und einige andere Vorkommnisse eine Spannung entstanden, die durch den Vertrag von Washington (9. Aug. 1842) beseitigt wurde. Den chines. Krieg beendete der Friede vom 26. Aug. 1842, der neben einer hohen Kriegsschadung und der Eröffnung mehrerer Häfen den Engländern die Insel Hongkong brachte. Eine Erhebung der Afghanen hatte zur Aufreißung eines ganzen brit. Heers geführt; unter dem Vizekönigtum von Lord Ellenborough wurde im Sommer 1842 ein blutiger Rachezug unternommen. (S. Afghanistan, Geschichte.) Zu gleicher Zeit gingen die Chartisten mit einer neuen Massenpetition vor, und in Irland betrieb O'Connell durch seine Repealvereine (s. Repealassociation) eine erfolgreiche demagogische Agitation für die

Vertreibung Irlands von England. Als die Bewegung einen immer leidenschaftlicheren Charakter annahm, setzte Peel in der Parlamentssession 1843 das Verbot der Waffeneinfuhr nach Irland durch und ließ O'Connell mit mehreren Genossen des Hochverrats anklagen. Die gerichtliche Verurteilung wurde zwar in letzter Instanz vom Oberhaus fallgesetzt, indes war der Repealbewegung damit ein vernichtender Stoß verfehlt worden.

Während die Antiformallogia ihren Freihandelskampf im Parlament und in der Öffentlichkeit mit wachsendem Erfolg fortsetzte, ging Peel unbeirrt seinen Weg mahnwoller Reformen weiter. Die Session von 1844 brachte das Bankgesetz (s. Bankakte), welches das auszugebende Papiergeld in ein bestimmtes Verhältnis zu den bestehenden Vorbeständen setzte, und die Ermäßigung des Zuckersolls bezeichnete ein weiteres Fortschreiten in der eingeschlagenen Richtung. Immer weiter vollzog sich zugleich die unausbalancierte Umgestaltung und Zerlegung der alten Parteiverhältnisse. Am deutlichsten trat sie im April 1845 gegenüber der Magnanobill hervor, in der die Regierung für ein kath. irisches Seminar eine größere Staatsunterstützung forderte. Die alten Tories fielen ab, während eine größere Zahl von Whigs und Liberalen auf Seiten des Ministeriums stand. Ähnlich blieb das Parteiverhältnis bei der Bewilligung der für die drei folgenden Jahre geforderten Einkommensteuer, der weiteren Verminderung der Zuckersölle und einer in großem Umfang vorgenommenen Herabsetzung des allgemeinen Zolltarifs. Der Mißwachs der Kartoffeln brachte 1845 eine furchtbare Hungernot in Irland hervor und führte die Nacht und den öffentlichen Einfluß der Antiformallogia auf ihre Höhe. Peel selbst sah die Notwendigkeit, den letzten entscheidenden Schritt zu thun. Als er (Dec. 1845) im Kabinett zuerst seinen Plan zu einer grundsätzlichen Aushebung der Kornzölle vorbrachte, kam es zu einer vorübergehenden Krisis, die nach Aufheiß vergeblichem Versuch zur Neubildung mit dem Wiedereintritt des Ministeriums Peel endete. Am 27. Jan. 1846 brachte Peel in der neuen Parlamentssession seinen Reformplan vor das Unterhaus. Wie der Grundbesitz das Opfer der Getreidezölle bringen sollte, so verlangte er von der Industrie, daß sie auf den Zollschutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flach verzichte. Nach langen Kämpfen, die zum Bruch mit der alten Torypartei führten, wurde die Annahme bis zum 26. Juni entschieden. Schon den Tag vorher war Peel jedoch gekürzt worden, denn als sich der von ihm nötig erachteten Zwangsbill zum Schutze von Leben und Eigentum in Irland die Liberalen und Radikalen widersetzen, traten ihnen auch die gegen Peel persönlich erbitterten Tories bei, und das Gesetz wurde 25. Juni 1846 mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt. Peel trat daraufhin zurück, und es folgte ihm ein Whigkabinett unter Lord Russell, in dem Sir George Grey die innern, Palmerston die äußern Angelegenheiten leitete.

8) Die Whigherrschaft bis zum Ausbruch des Krimkrieges (1846—53). Die Erbschaft, welche die Whigs übernahmen, war nicht ungünstig. Das Verhältnis zu Frankreich war ein sehr freundliches, und neue Zwistigkeiten mit Nordamerika über die Oregonfrage waren im Juni 1846 friedlich erledigt worden. Lord Ellenboroughs kriegerische Politik in Ostindien gegen die Afghanen sowie gegen die Mahattran hatte zu seiner Abberu-

jung und Erregung durch Lord Hardinge geführt (April 1844), aber thatsächlich hatte er große Erfolge errungen, denen andere durch die Niederwerfung der Eith (Febr. 1846) zur Seite traten. Die Engländer waren bis Sabaut ins Pandichab eingerückt und hatten im Frieden die Abtretung des Landes zwischen dem Satladiß und Biah erzwungen.

Die ersten Maßnahmen der neuen Völkeregierung waren nicht von demselben Erfolg begleitet; in der von Ludwig Philipp betriebenen span.-franz. Heiratsangelegenheit (s. Spanien) kam es zu erneutem Zerwürfniß mit der Pariser Regierung, und erst 1847 errang Palmerston einen Erfolg, indem er die geplante Einmischung der übrigen Großmächte in den Konflikt zwischen der Schweiz, Tagalium und dem Sonderbund (s. Schweiz) geschildert durchkreuzte. In Irland schien sich die Lage für die Regierung günstiger zu gestalten, weil die Repealbewegung bedeutend geschwächt und die Iren selbst geipalt waren durch den Gegensatz der revolutionärlustigen «Jung-Irland-Partei» (s. Junges Europa) und dem jetzt maßvoller auftretenden O'Connell, aber die Wirkungen der allgemeinen Hungersnot des J. 1846 zeigten sich besonders furchtbar gerade hier. In unfaßendster Weise mußte mit Staatsunterstützung bis zur Höhe von 10 Mill. Pfd. St. vorgegangen werden, wobei der sehr gute Stand der Staatsfinanzen der Regierung zu Hilfe kam. Neben diesen Erfolgen in der Finanzverwaltung standen Reformen für Volksschulwesen, Regelung der Kinderarbeit in Fabriken, die Abschaffung von Straßentopationen nach Australien. So brachten die Neuwahlen im Sommer 1847 eine wenn auch nur kleine ministerielle Mehrheit, aber sie zeigten zugleich, wie die Schwierigkeiten für die Regierung durch die immer weiter gehende Parteierlösung gewachsen waren. Die nur einige 30 Stimmen zählende Mehrheit war aus drei Gruppen zusammengefaßt, den alten Whigs, den Liberalen und den Radikalen unter Cobden. Ihnen gegenüber standen die schußollnerischen Konfervativen unter Disraeli (s. Beaconsfield) und die liberal-konservativen Peeliten. Das 23. Nov. 1847 zusammentretende neue Parlament hatte sich neben der irdischen Hungersnot zunächst mit den Folgen der großen Handelskrisis zu befassen, die damals England betroffen hatte. Eine bedeutende Anzahl schwerer Banbrüche, allgemeine Geschäftsklodung und Arbeitsnot bewirkten zugleich einen beträchtlichen Ausfall der öffentlichen Einnahmen. Aber der Versuch des Ministeriums, dem Ausfall durch eine Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 Proz. zu begegnen, rief einen solchen Entrüstungskurm hervor, daß man den Plan fallen lassen mußte.

Die großen europ. Ereignisse, die der franz. Februarrevolution von 1848 folgten, übten auch ihre Wirkung in England. Das fremde Beispiel legte die Massen auch hier in Bewegung; in Glasgow, Manchester und andern Orten mußten Unruhen niedergeschlagen werden, die Christisten veranstalteten Massensammlungen und brachten 10. April 1848 in großem Aufzuge eine Konstrepetition mit ihren demokratisch-socialistischen Forderungen an das Parlament. Ihre Wirkung war nur gering, vielmehr begann es von dem Zeitpunkte an mit der Charitatenbewegung abwärts zu gehen. Auch in Irland war im Frühling 1848 die Repealagitation wieder von neuem erwacht. Die Leiter des Jungen Irlands drängten zur revolutionären Losreißung von England und zum Bündnis mit

Frankreich, so daß die Regierung energisch vorgehen und einen Hochverratsprozeß anstrengen mußte. Die Aufregung wuchs, das Parlament genehmigte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte für Irland, und ein (29. Juli) verurteilter offener Aufstand unter O'Brien wurde nach blutigem Zusammenstoß niedergeworfen. Die ganze pomphaft angekündigte irländ. Erhebung war damit zu Ende.

Neben diesen Vorgängen ruhte die Reformarbeit im Parlament nicht. Die noch bestehenden Schiffsahrtsgesetze, die auf die Navigationsakte (s. d.) von 1651 zurückgingen und die einen großen Teil des Handels mit England nur engl. Schiffen vorbehielten, sollten durch Antrag der Regierung vom 15. Mai 1848 beseitigt werden. Der Widerstand, den die Schußgallener dem entgegensetzten, war ein so hartnäckiger, daß erst in der folgenden Session der Antrag Gesetz wurde, 28. Juni 1849. Wollig schiederte im Oberhause der Versuch, den Juden Eintritt ins Parlament zu verschaffen; ebenso einige Anträge des unter Cobden gebildeten Vereins für weitere Parlamentarreform. Die treffliche Finanzverwaltung machte es dem Kabinett möglich, trotz erneuter Unterstüzungsgelder an das notleidende Irland alljährlich mit überschüssen vor das Parlament zu treten. Vor sich hier somit für die konservative Opposition unter Disraelis Führung wenig Gelegenheit zu erfolgreichen Angriffen, so war dies in höherem Maße der Fall gegenüber Palmerstons Leitung der auswärtigen Politik. Nach dem Sturze Ludwig Philipps hatten sich mit dem republikanischen Frankreich zwar die Beziehungen freundschaftlich gestaltet; aber die unerschöpflich Sympathien Englands für die anständischen Ungarn und für die ital. Einheitsbestrebungen verstimmen in Österreich auf das höchste, und da schließlich die Reaktion den Sieg behielt, so empfand man dies allgemein als diplom. Niederlage Palmerstons. Besonders Aufsehen erregte sein brutales Vorgehen gegen Griechenland. Als dieses die Entschädigungsansprüche für einen unter engl. Schutz stehenden vortug. Juden Pacifico abgewiesen hatte, dessen Wohnung bei einem Vobelaussand zerstört worden war, wurden sofort sämtliche griech. Häfen blockiert, und erst die energischen Vorstellungen Frankreichs und Russlands sowie ein Todesvotum des Oberhauses bewogen Palmerston zur Mäßigung. In der schlesw.-holstein. Frage (s. Dänemark, Weichsel), in der er bisher eine abwartende Haltung angenommen, fügte er sich dagegen durch Unterzeichnung der Londoner Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug. 1850 ganz den Forderungen der russ. Politik. Zu gleicher Zeit brachen in Canada offene Unruhen aus, und in Indien, im Pandichab, begann eine Erhebung gegen die noch junge engl. Herrschaft. Man hatte im Mai 1848 eine gefährliche Verwicklung unter den Eith entdeckt, die Aufständischen zweimal geschlagen und das zuerst vergeblich belagerte Multan 22. Jan. 1849 genommen. Aber am 13. Jan. 1849 kam es 13. Jan. 1849 zu einer unentschiedenen Schlacht, infolge deren der Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier ersetzt werden sollte. Noch vor dessen Eintreffen gewann jedoch Gough 21. Febr. den entscheidenden Sieg bei Quadsrat, dem die Unterwerfung des Pandichab folgte.

Die größte Aufregung rief ein 30. Sept. 1850 veröffentlichtes päpstl. Breve hervor, das eine Reihe kath. Bistümer in England gründete und den Kardinal Wiseman (s. d.) zum Erzbischof von Westminster

ernannte. Eine große nationale Erregung, die an die No-Popery-Bewegung unter Karl II. erinnerte und sich in Versammlungen und Protestabschüssen Luft machte, war die unmittelbare Folge. Die Regierung stellte sich auf Seite der Protestierenden, und bei der nächsten Parlamentssession brachte sie 7. Febr. 1851 einen Antrag ein, der die Annahme bischöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörenden Geistlichen verbieten sollte (Kirchentitelbill). Die Mehrheit für das Gesetz war eine außerordentlich große, trotzdem aber stand das Ministerium nicht mehr auf festem Boden. Als es durch die Annahme eines von ihm mißbilligten Wahlgesetzes eine offene Niederlage erlitten hatte, folgte eine Ministerkrise, die jedoch nach Lord Stanley's (s. Derby, Edward Geoffrey) vergeblichen Bemühungen zur Kabinettsbildung mit dem Wiedereintritt der alten Minister endete (8. März 1851). Lord Russell brachte die Bill über die Annahme geistlicher Titel in sehr gemäßigter Form wieder ein, worauf nach einigen verärgelnden Zusätzen ihre Annahme erfolgte. Einige Ruhe kam in den polit. Streit mit der Vorbereitung und Veranstaltung der vom Prinzen Albert geförderten ersten Weltausstellung in London (1. Mai bis 15. Okt. 1851). Neue Verlegenheiten brachte dafür wieder Palmerston's unruhige Einmischungspolitik, die neue zu den alten Niederlagen fügte. Die Freilassung der ungar. Flüchtlinge, die nach der Niederwerfung der ungar. Revolution in der Türkei eine Zuflucht gesucht hatten und dort auf Österreichs Veranlassung festgenommen waren, setzte er zwar durch; aber eine schwere Demütigung war es für ihn, daß in dem Fall des portugies. Botschafters, für den er eine große Staatsaktion gegen Griechenland in Scene gesetzt hatte, das eingesezte Schiedsgericht auf eine Entschädigung von nur 150 Pfd. St. erkannte. In Neapel erbitterte es sehr, daß er die besiegten Briefe Gladstones gegen die dortige Reaktion offiziell den engl. Vertretungen im Auslande zusandte, und Österreich reichte die Antwort, die er einer tabulalen Deputation gab, die ihm den Dank wegen seiner Verwendung für den nach London gekommenen Führer der ungar. Revolution, Kossuth, aussprach. Längst hegte Russell den Wunsch, den unbequemen und gefährlichen Antisagenossen zu beiseitigen, als ihm dessen eigenmächtige Sympathieerklärung für den Napoleonischen Staatsstreich vom 2. Dez. 1851, ohne daß er der Königin oder dem Premierminister Mitteilung davon gemacht hatte, die Gelegenheit gab, seine Entlassung zu fordern. Palmerston rückte sich, indem er zu einer vom Ministerium eingebrachten Willkürbill einen Zusatzantrag stellte (20. Febr. 1852), der trotz des ministeriellen Widerspruches angenommen wurde, worauf Russell mit dem ganzen Kabinett zurücktrat und Graf Derby ein rein torijisches Ministerium bildete, in dem Balfour (s. Hampton) die Kolonien, Disraeli die Finanzen erhielt. Die dem konservativen Kabinett gegenüber neu auslebende Agitation der alten Kornpöllisten brachte den bisher streng schußollnerischen Disraeli zu einer Erklärung für die Zollreformen von 1846. Trotz dieser Versuche, den populären Forderungen zu genügen, fielen die Neuwahlen von 1852 nicht zu Gunsten des Ministeriums aus, und als 16. Dez. das Budget Disraelis im neuen Unterhause abgelehnt wurde, nahm das Kabinett seine Entlassung.

Derby's Nachfolger, Lord Aberdeen, stellte ein Koalitionsministerium zusammen aus Peeliten, zu

denen er selbst gehörte, und dem Whig Lord Russell für das auswärtige, Gladstone erhielt das Schatzkanzleramt, Palmerston das Innere. Die Regierung hatte bald eine Reihe guter Erfolge aufzuweisen. Gladstone legte ein günstiges Budget vor, das Ausfichten auf allmähliche Steuererminderung brachte. Zugleich wurden die von den Vorgängern übernommenen Kolonialkriege zu glücklichem Ende gebracht. Die Feindseligkeiten der Kaffern hatten am Kap seit Ende 1850 zum förmlichen Kriege geführt, der nach anfänglichen Misserfolgen erst seit Beginn 1852 durch nachgeordnete Verstärkungen eine bessere Wendung nahm. In Ostindien hatten Verwundlungen mit den Birmanen unter dem Gouverneur Lord Dalhousie Feindseligkeiten hervorgerufen, in deren Verlauf die Städte Rangun und Martaban genommen, die ganze Provinz Pegu besetzt und das birman. Heer nach Ava zurückgeworfen wurde. Im Frieden vom 30. Juli 1853 erfolgte die Abtretung von Pegu, das Zugeständnis freier Schifffahrt auf dem Irrawadi und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen.

9) Europäische, asiatische und amerikanische Wirren (1853—65). Als Europa im Beginn des J. 1853 durch die gegen die Türken gerichteten Pläne des Kaisers Nikolaus von Rußland beunruhigt wurde, und Napoleon sich der engl. Regierung zu nähern suchte, hielt diese erst noch zurück. Die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland führte jedoch im Nov. 1853 zur Einschiffung der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen, und der folgende Überfall Sinopes durch die Russen erregte in England einen Sturm in der Presse, der das Ministerium zu energischem Vorgehen zwang. Die Flotte lief in das Schwarze Meer ein, und die Anträge Napoleons III. führten 12. März 1854 zu einem Bündnis Englands und Frankreichs mit der Pforte. Rußland wies ein Ultimatum zurück, und 28. März 1854 erklärten beide Westmächte ihm den Krieg. (S. Orientkrieg.) England botte große Kränkungen gemacht, aber die ersten Erfolge blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Auch die engl. Flottenflotte unter Napier richtete wenig aus, und der herrschende Unmut wurde durch die infolge des Krieges erhöhten Steuerlasten vermehrt. Der Expedition nach der Krim folgte zwar die mit Jubel aufgenommene Kunde von dem Siege an der Alma (20. Sept. 1854); dann aber kamen trübe Nachrichten über schlechte Verpflegung und den Zustand der vor Sewastopol liegenden engl. Armee. Daher brachte in der neuen Parlamentssession Roebuck im Jan. 1855 einen Antrag ein auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung dieser Missethate. Die Folge war der Rücktritt des Ministeriums und, nach einem vergeblichen Versuch Derby's, die Neubildung durch Palmerston. Große Kriegsbewilligungen gaben dem Vertrauen zum Ministerium Ausdruck, und das bergliche Einvernehmen (entente cordiale) mit Frankreich bezeugten die gegenseitigen Monarchenbesuche. Am 8. Sept. 1855 erfolgte die Einnahme von Sewastopol, an der die Franzosen freilich den Hauptanteil hatten, und ebenso geschahen auch über Englands Kopf hinweg durch österr. Vermittelung die Friedensanträge an Rußland. Palmerston mußte sich dem Vorgehen des franz. Bundesgenossen anschließen; 25. Febr. 1856 wurde der Friedenslongreck in Paris eröffnet und 30. März der Vertrag unterzeichnet. (S. Pariser Friede.) Seine Bedingungen: die völlige Erhaltung der Pforte, freie Donau-

schiffahrt, Zurückdrängung der russ. Grenze, Ausschluß der russ. Schiffe vom Schwarzen Meer, entsprachen zwar den engl. Wünschen, dennoch genügten die errungenen Erfolge nicht vollkommen der öffentlichen Meinung, und Palmerston hatte beständigen Angriffen im Unterhause standzuhalten.

Der Krieg mit Rußland hatte neue, bedeutliche Schwierigkeiten für England in Aussicht gestellt. Auf russ. Antriebe erneuerte der Schah von Persien seine Anschläge gegen Herat und besetzte im Okt. 1856 diesen für England in strategischer und kommerzieller Beziehung höchst wichtigen Ort. Die drohende Unabhängigkeit Afghanistans zwang England zu bewaffnetem Einschreiten, und nach der Einnahme von Buchara und zwei siegreichen Treffen trugte der Schah Verhandlungen an, die im Friedensvertrage vom 4. März 1857 zur Klärung derats führten.

Ernstlich schien das Zerwürfniß mit China, wo der Admiral Seymour eine Verletzung der engl. Flagge ohne vorhergehende Kriegserklärung durch ein zweimaliges Bombardement von Kanton (Okt. und Nov. 1856) rächte. Während dieses Vorgehens starke Anfeindungen der Regierung im Unterhause zur Folge hatte, erlud eine Expedition, die unter Lord Elgin zur Verstärkung der engl. Truppen nach China ausgesandt war, bedeutende Verzögerung durch einen inwischen ausgebrochenen Aufstand in Indien, und erst im Febr. 1857 konnten die Engländer, unterstützt von den Franzosen, zum Sturm auf Kanton schreiten, das mit geringem Verlust genommen wurde. Am 20. Mai 1858 eroberte Lord Elgin die Ta-tu-Forts, erliefen vor Tien-tsin und erzwang 26. Juni 1858 einen Frieden, der neben hoher Kriegsschadigung für England dem europ. Handel neue Häfen öffnete und den fremden Seefahrern Zutritt in Peking verschaffte. (S. China, Geschichte.)

Jener Angriff auf das Ministerium in der chines. Angelegenheit hatte 3. März 1857 zur Annahme eines Abzettelvotums geführt, das durch die Auflösung des Parlaments beantwortet wurde. Bei den Neuwahlen errang Palmerston einen glänzenden Sieg; er erbot im Unterhause über eine Mehrheit von 274 Stimmen. Kurz nach der Eröffnung der neuen Session drach 10. Mai 1857 in Ostindien infolge religiöser Aufregungen und der gewaltthätigen Einverleibung von Cudd durch den Generalgouverneur Lord Dalhousie eine furchtbare Empörung der eingeborenen Truppen aus, die besonders in Mirat und Dehli zu den entsetzlichen Greueln gegen die dort lebenden Europäer führte. Alle, auch Weiber und Kinder, wurden niedergemetzelt und der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Sofort wurden alle verfügbaren Truppen nach Kalkutta entsandt und Sir Colin Campbell mit dem Oberbefehl betraut. Wohl errangen die Engländer entscheidende Erfolge in der Einnahme Dehli's 20. Sept. 1857 und der Entsetzung von Vankhau (s. Ostindien), aber die Beendigung des Aufstandes sollte das Ministerium Palmerston nicht mehr sehen.

Der Krieg hatte bedeutenden Einfluß nicht nur auf das Vorgehen gegen China, sondern er schwächte in jener Zeit Englands europ. Stellung überhaupt. Vor allem verdrängte er die große Geld- und Handelsriebe, die sich von Amerika aus über Europa verbreitete. Jedoch wurde die Stellung des Ministeriums durch alle diese Vorgänge nicht erschüttert; erst die Folgen eines ungeachteten, England unmittelbar gar nicht berührenden Ereignisses führten dessen Sturz herbei. Es war das Attentat Orsini's

auf Napoleon III., das von England aus vorbereitet war und seitens der franz. Regierung zu der Forderung führte, die polit. Flüchtlinge in England besser zu überwachen oder des Landes zu verweisen. Die deshalb vor dem Unterhause gebrachte sog. Nordverpöhrungsabstimmung wurde in erster Lesung 9. Febr. 1858 mit großer Mehrheit angenommen, die öffentliche Bewegung aber, die sich für das bedrohte Asylrecht erhob, führte zu einem die Regierungspolitik tadelnden Beschluß, worauf Palmerston 20. Febr. 1858 seine Entlassung einreichte.

In das Ministerium seines Nachfolgers Derby traten im allgemeinen die Mitglieder des Kabinetts von 1852 wieder ein, Disraeli wurde Schatzkanzler, Ramesbury erhielt das Auswärtige, Dalhousie das Innere. Zunächst wurde die drohende Verwicklung mit Frankreich befriedigend gelöst, der Sinesische Krieg, der von neuem ausgebrochen war, mit Erfolg weiter geführt, und auch die Ereignisse in Indien nahmen einen günstigen Verlauf. Seit Dehli's Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Cudd und seiner Hauptstadt Vankhau. Im März 1858 wurde diese mit Sturm genommen, und die weitere Unterwerfung ging zwar langsam von statten, aber die Kraft des Aufstandes war gebrochen. Das Vorgehen des Bischofs Lord Canning, der massenhafte Unterwerfungen veranlaßte, führte zu Weiterungen, deren Ergebnis der Austritt des Vorstehenden im ind. Kontrollamt, Lord Ellenborough, war. Sein Nachfolger, Lord Stanley (s. Derby, Edward Henry), der Sohn des Grafen Derby, nahm eine Umgestaltung der ind. Verwaltung vor, durch die an Stelle des Direktorenhoofs der Hindustanischen Compagnie ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rat von 15 Mitgliedern eingesetzt wurde.

In einer innern Frage erlitt das Ministerium eine Niederlage: es mußte der von ihm zuerst bekämpften Zulassung der Juden ins Parlament beitreten (Juli 1858). Die wachsende Agitation für eine Parlamentsreform bewog das Kabinett zur Einbringung einer von Disraeli vertretenen Reformbill, die aber abgelehnt wurde und zur Auflösung des Unterhauses führte. Zu derselben Zeit nahm der Konflikt zwischen Oesterreich einerseits und Frankreich und Sardinien aus der andern Seite eine immer drohendere Gestalt an und führte endlich zum Kriege. (S. Italienischer Krieg von 1859.) Während die öffentliche Meinung auf Seiten der Freiheitsbewegung Italiens war, ließ das Ministerium eine Hinneigung zu Oesterreich durchblicken und erlitt eine Niederlage durch ungeschickte, erfolglose Vermittlungsversuche. Das neue Parlament begann seine Thätigkeit mit einem Mißtrauensvotum gegen das Kabinett, worauf Derby im Juni 1859 seinen Abtritt einreichte und Palmerston wieder an seine Stelle trat. Russell übernahm das Auswärtige, Gladstone die Finanzen, Sir George Lewis das Innere, Sir Charles Wood das ind. Kontrollamt. Die unruhige Politik Napoleons rief in England großes Mißtrauen hervor, und die Einverleibung Savoyens und Nizza gab zu ziemlich gereizten Erklärungen der brit. Regierung Anlaß; doch führte der 4. Febr. 1860 auf 10 Jahre abgeschlossene Handelsvertrag, der für England sehr günstige Zollermäßigungen brachte, sowie das gemeinsame glückliche Vorgehen im Sinesischen Kriege endlich eine allgemeine Besserung des gegenseitigen Verhältnisses herbei.

Während nämlich in Indien der Zustand völlig erlosch, war in China der Krieg aufs neue ausgebrochen, da der Vertrag von Tien-tsin von den Chinesen nicht ausgeführt wurde. Am 21. Aug. 1860 wurden die Taku-Forts, 18. Okt. Peking von den verbündeten Truppen genommen und damit der Widerstand der chines. Regierung gebrochen; 24. Okt. wurde der Friede unterzeichnet, welcher den Vertrag von 1858 neu bestätigte und England neben einer Kriegsschadung die Halbinsel Kaulung brachte. (S. China, Geschichte.)

Feindseligkeiten mit den Eingeborenen von Neu-Seeland begannen im Juni 1860 mit einer Niederlage der Engländer und wurden erst nach mehrjährigem Kriege zum Ende gebracht. Der auch von diesem Ministerium im März 1860 unternommene Versuch, eine Parlamentsreform durchzuführen, fand geringe Theilnahme, und der sich zeigende Widerstand veranlaßte die Zurückziehung. Im Sommer brach ein Hader zwischen beiden Parlamentshäusern aus, weil die Gemeinden in der Ablehnung einer von ihnen gebilligten Steuererhöhung durch die Lords eine Verletzung ihres Steuerbewilligungsrechts sahen. Der beschätzte Versuch wurde durch eine nachgiebige Erklärung des Oberhauses vermieden, und damit im folgenden Jahre eine neue Steuervorlage nicht zu ähnlichen Mißbeliglichkeiten führte, wurde beschlossen, daß die Finanzvorlagen nicht mehr einzeln, sondern in einer Gesamtbill ans Oberhaus gelangen sollten; nach längerem Sträuben sahen sich die Lords veranlaßt nachzugeben.

Inzwischen war in Nordamerika der große Bürgerkrieg der Nord- und Südstaaten (1861—65) zum Ausbruch gekommen, der die Interessen Englands in empfindlicher Weise berührte. Die engl. Sympathien waren entschieden auf Seiten der Südstaaten, mit denen sie als den Hauptbaumwollproduzenten in den wichtigsten Handelsbeziehungen standen. Als obendrein der engl. Postdampfer Trent, auf dem sich zwei nach Europa abgeordnete Bevollmächtigte der Südstaaten befanden, von einem Unionsschiff angehalten und die Auslieferung der beiden Kommissare erzwungen wurde, nahm (Nov. 1861) die engl. Regierung eine so kriegerische Haltung an, daß die Union sich zum Nachgeben und zur Auslieferung der Gefangenen veranlaßt sah. Tragdem blieb das Verhältnis mit den Vereinigten Staaten gespannt, da England die Südstaaten als selbständige kriegsführende Macht anerkannte und die versprochene Neutralität zwar von der Regierung gehalten, aber von den engl. Unterthanen vielfach durchbrochen wurde, ohne daß die Regierung in genügender Weise einschritt. Eine für England besonders schlimme Folge des Amerikanischen Krieges war das Ausbleiben der Baumwollezufuhr, die durch Ostindien und andere Länder keinen genügenden Ersatz erhalten konnte. Viele Fabriken mußten die Arbeit einstellen und Scharen von Arbeitern wurden der bittersten Noth preisgegeben, so daß man mit Staatsmitteln Abhilfe zu schaffen suchte. Die zweite, von dem Prinz-Gemahl Albert vorbereitete Weltausstellung fand in dieser Zeit, 1. Mai bis 1. Nov. 1862, statt und erfreute sich einer außerordentlichen Theilnahme aus allen Ländern. Ihr Urheber hatte sie nicht mehr gesehen; er war 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit gestorben.

Inzwischen hatte auch eine drohende ernste Verwicklung mit Mexiko ihren Austrag gefunden. Die Beeinträchtigung ihrer Unterthanen war die

Veranlassung zu einer Übereinkunft zwischen England, Frankreich und Spanien 31. Okt. 1861 zu gemeinsamem Vorgehen bei der Republik, die durch eine bewaffnete Expedition der drei Mächte in kürzester Zeit gestillt gemacht wurde. Da Napoleon indes sehr bald seine viel weiter gehenden Pläne offenbarte (s. Frankreich, Geschichte), so trat eine Trennung der Verbündeten ein. Spanien traf mit Mexiko ein Separatabkommen, das England billigte und dem 28. April 1862 ein engl.-mexikan. Vertrag folgte, worauf die engl. und span. Truppen aus dem Lande gezogen wurden. Aber wie im Westen hatte Großbritannien seine Interessen auch im Osten zu vertreten. Die Revolution in Griechenland, die dem König Otto den Thron kostete (24. Okt. 1862), veranlaßte England zu einer veränderten Haltung gegenüber der Nationalitätsbewegung auf den unter seinem Protektorat stehenden Ionischen Inseln. Schon lange hatten diese den Anschluß an das stammesverwandte Griechenland erstrebt, jetzt wurde von seinen Englands Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt, falls die griech. Königswahl auf einen der brit. Regierung genehmen Prinzen fiel. Die Griechen boten sofort ihre Krone dem zweiten Sohn der Königin Victoria, dem Prinzen Alfred, an. Sie wurden zwar abgewiesen, dafür die Wahl aber auf den Schwager des Prinzen von Wales, den jungen Prinzen Georg von Dänemark, gelenkt, der 30. März 1863 einstimmig von der griech. Nationalversammlung gewählt wurde. Dafür verzichtete England förmlich auf das Protektorat der Ionischen Inseln, und 14. Nov. 1863 wurde ihre Einverleibung in Griechenland vollzogen. Schon war damals die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Ausfall in Polen in Anspruch genommen, und bei der starken Theilnahme, die sich in der Presse und öffentlichen Versammlungen Luft machte, veranlaßte Russell sich mit Vermittelungsversuchen bei der russ. Regierung zu Gunsten der Polen (Juni 1863), wurde aber abgewiesen, und da zu bewaffnetem Einschreiten keine Neigung vorhanden war, sah er sich genöthigt, einen wenig ruhmreichen Rückzug anzutreten. Von weit größerer Bedeutung war jedoch die Stellung Englands zu dem deutsch-dän. Zerwürfniß über Schleswig-Holstein. Die engl. Regierung nahm eifrig Partei für Dänemark, mußte sich aber bei der Abneigung Frankreichs und Russlands gegen jede Einmischung auf diplomatische Bemühungen beschränken, während die beiden deutschen Großmächte den dän. Widerstand in einem kurzen glänzenden Feldzuge zu Boden warfen. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.) Die von Russell im April 1864 zu Stande gebrachte Friedenskonferenz in London ging im Juni resultatlos auseinander, und die Feindseligkeiten begannen von neuem mit demselben Erfolg. Aber wieder konnte man sich nicht entschließen, den fortwährenden öffentlichen Lärm zur That werden zu lassen, zumal die Königin sehr entschieden gegen ein bewaffnetes Einschreiten war. Die schließliche Erklärung im Parlament 27. Juni 1864, daß England in seiner Neutralität beharren würde, war wiederum das Zugeständniß einer beschämenden Niederlage.

Indessen hatten sich die innern Verhältnisse des Landes befriedigender gestaltet. Trug des noch nicht beseitigten Nothstandes in den Fabrikdistrikten entwidelten Handel und Industrie neues Leben. Eine große Zahl neuer Aktiengesellschaften wurde gegründet, die Finanzverwaltung arbeitete mit Steuerermä-

higungen und Überschüssen, die zur Tilgung der Nationalanleihe verwendet wurden, und trotz der großen Aufwendungen für Flotte und Küstenbefestigungen hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschrieben. Dem durch die amer. Wirren vorübergehend beeinträchtigten Handel waren durch die Verträge mit Frankreich, Italien, China, Japan und Siam neue Absatzquellen eröffnet. Eine schwierige Aufgabe ertrug durch die Befestigung der Dinge in Irland, wo das Umschlagen der Verschönerung der Fienier (s. d.) ein energisches Einschreiten nötig machte. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und eine Reihe belasteter Persönlichkeiten vor Gericht gezogen, von denen mehrere zu schweren Strafen verurteilt wurden. Bei der Fortdauer der Aufregung mußte noch im Jan. 1866 Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt und die Habeas-Corpus-Akte aufgehoben werden.

Ein Regeraufstand, der 11. Okt. 1865 in Jamaica ausgebrochen war, zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, besonders durch die empörende Grausamkeit, mit der er von dem Gouverneur unterdrückt wurde. Es zeigten sich solche Mißstände, daß die Regierung sich zur Einsetzung einer Untersuchungskommission und zur Abfertigung des Gouverneurs veranlaßt sah und die Änderung der Verfassung der Kolonie beschlossen wurde. Bald darauf richtete auch der Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 lebhafteste Erörterungen in beiden Häusern hervor, und bei den obwaltenden Sympathien für Österreich waren die preuß. Siege der brit. Diplomatie wenig willkommen.

10) Die zweite Parlamentsreform und die irische Frage (1865—74). Schon lange hatte im Kampf der Parteien die Frage einer neuen Reform des Unterhauses eine hervorragende Rolle gespielt, mehrfach war sie aufgeworfen, immer wieder zurückgesetzt worden. (S. Reformbill.) 1865 trat sie wieder in den Vordergrund, und in einer Reihe öffentlicher Versammlungen wurde für Herabsetzung des Wahlensuz und Neuverteilung der Parlamentssitze agitiert. Nach dem Tode Lord Palmerstons (18. Okt. 1865) hatte Austin die Leitung des Ministeriums übernommen, und in der neuen Session brachte Gladstone 12. März 1866 die verheißene Reformbill vor das Unterhaus. Sein Antrag, der die Wähler nur in geringem Maße vermehrte, enttäuschte die Reformfreunde, und da die Regierung auf denselben bestand, so trat eine Spaltung in der liberalen Partei ein. Ein Teil derselben unter der Führung von Horsman und Lowe schlug sich in der Opposition zu den Konfervativen; diese Fraktion erhielt durch ein Scherment Brights den Beinamen der „Abullamiten“ (s. d.). Die Macht der konfervativ-abullamitischen Vereinigung zwang die Regierung zu Zugeständnissen; aber die Annahme eines von der Opposition beantragten Zusatzparagraphen, der den wählfähigen Wahlensuz von 7 auf 9 Pfd. St. erhöhte, veranlaßte Gladstone, auf das so umgestaltete Gesetz Verzicht zu leisten und führte den Sturz des Ministeriums herbei.

In dem nachfolgenden konfervativen Kabinett des Grafen Derby (25. Juni 1866) erhielt Disraeli das Schatzkanzleramt und die Führung des Unterhauses, Lord Stanley das Auswärtige und Spencer Walpole das Innere. Der Eintritt dieses Ministeriums verstärkte sofort die Reformbewegung in der Öffentlichkeit; die Reformliga arbeitete eifrig, die Aufregung wuchs, besonders als die Regierung ein

Reformmeeting im House of Commons (Juli 1866) unterjagte und es darüber zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei kam. Der erste von Disraeli 25. Febr. 1867 vorgelegte Reformentwurf befriedigte niemand, der neue vom 18. März war dafür tabulärer als sein liberaler Vorgänger. Mit großem Geschick führte Disraeli die Erörterung mit den reformabgeneigten Männern der eigenen Partei und den weiter drängenden Liberalen, denen er noch mehrere unvermeidliche Zugeständnisse machen mußte. Nach der Annahme von beiden Häusern erhielt die Parlamentsreform 15. Aug. 1867 Gesetzeskraft. Die Ausdehnung des Wahlrechts für alle selbständigen städtischen Haushalter ohne Censusbefchränkung hatte das Gesetz außerordentlich demokratisiert und eine in ihren Folgen höchst ungemessene Verneuerung geschaffen. Außerdem brachte die Session von 1867 noch eine Reihe wichtiger kolonialer und auswärtiger Fragen: ein Gesetz wurde im April angenommen, das die Staaten von British-Nordamerika als Dominion of Canada (s. Canada, Geschichte) in einer gemeinsamen Verfassung vereinigte. Das Verfahren Kaiser Theodor von Aethiopien, der engl. Unterthanen willkürlich in Gefangenschaft hielt, führte im Herbst 1867 zu einem Kriege, der erst im folgenden Jahre durch die Eroberung Nagodas 13. April 1868 beendet wurde. (S. Aethiopien, Geschichte.)

Im Vordergrund aber standen die fortwährend gärenden Verhältnisse in Irland. Man hätte von der Durchführung der Parlamentsreform einen beruhigenden Einfluß auch hier erwarten können; aber die furchtbaren Nordverheerungen in mehreren irischen Städten, ferner in Chester und Manchester sowie die Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwellgefängnisses in London (13. Dez. 1867) gaben genügen Beweis vom Gegenteil. Gladstone gehörte das Verdienst, zuerst eine irische Reformpolitik in großem Stil angeregt zu haben, indem er zunächst die Forderung aufstellte, daß der irischen Kirche ihr Charakter als Staatskirche genommen werde (disestablishment). Disraeli, der an Stelle des erkrankten Derby Premierminister gemordet war (24. Febr. 1868), forderte Aufschub, erlitt aber 27. April eine parlamentarische Niederlage. Dennoch blieb er im Amt und wartete den Erfolg der demnächst bevorstehenden Neuwahlen ab. Zum erstenmal geschahen diese auf Grund des neuen Reformgesetzes, und ihr Ergebnis war 2. Dez. 1868 eine liberale Mehrheit von 118 Stimmen. Disraeli legte sein Amt nieder, und Gladstone trat 9. Dez. an die Spitze eines Ministeriums, das im wesentlichen aus den Männern des liberalen Kabinetts von 1866 bestand; einen Zuwachs bezeichnete der Eintritt John Brights als Handelsminister.

Sofort nahm Gladstone die irische Frage wieder auf, über die Disraeli geführt war. Am 1. März 1869 forderte er in seiner irischen Kirchenrede die Entthronung der irischen Kirche und die Einziehung ihres reichen Eigentums, das nun zu einem Teil für die Erhaltung der Kirche, zum andern für wohlthätige Zwecke verwendet werden sollte. Die Bill wurde 26. Juli 1869 Gesetz und die Session 11. Aug. geschlossen. Im folgenden Jahre ging Gladstone gegen das Hauptübel Irlands vor und legte Hand an die Ordnung der ländlichen Zustände durch seine 15. Febr. eingebrachte Landbill, die den abziehenden Bäckern Entschädigung für die auf den Gütern gemachten Verbesserungen und Erleichterung des Erwerbs von Grundbesitz verschaffte

sollte, sowie ferner zur Streitigkeiten zwischen Grundbesitzern und Pächtern Schiedsgerichte einsetzte. Am 24. Mai wurde sie im Unterhause, 8. Juli von den Lords angenommen und 1. Aug. von der Königin vollzogen. Ein wichtiges Gesetz war die zunächst nur für England und Wales bestimmte Erziehungsbill, durch die eine Einteilung des Landes in Schulbezirke und eine Untersuchung des Schulwesens und Gründung neuer Schulen angeordnet wurde. Diese sollten der Beaufsichtigung durch Regierungsinpektoren unterstellt und kein Schüler gegen den Willen seiner Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen sein. (S. Englisches Schul- und Universitätswesen.)

So waren beträchtliche Erfolge für die innere Entwicklung durch das liberale Ministerium erzielt worden. Weit weniger bewährte es sich in der auswärtigen Politik, die nach des tüchtigen Lords Clarendons Tod (27. Juni 1870) Lord Granville übernommen hatte. Drei schwierige Fragen standen hier zur Erledigung: die Stellungnahme Großbritanniens gegenüber dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871, die Pontusfrage (s. u.) und neue Rißbelligkeiten mit Amerika. Gegenüber den kriegsführenden Mächten Deutschland und Frankreich erklärte England 19. Juli 1870 seine Neutralität, ließ aber die umfassenste Ausfuhr von Kriegsbedarf aller Art nach Frankreich geschehen. Die Sympathien waren anfangs für Deutschland, neigten aber später der franz. Republik zu, ohne daß England den geringsten Einfluß auf den Gang und die schließliche Entscheidung der Dinge ausüben konnte. Die geringe äußere Machtstellung Englands zeigte sich noch viel deutlicher in der Pontusfrage, als Rußland die Beseitigung der seit dem Pariser Frieden 1856 bestehenden Neutralität des Schwarzen Meeres forderte. Da Frankreich niedergeworfen war und Deutschland sich den Forderungen Rußlands günstig zeigte, sah sich Großbritannien genötigt, den Vorschlag Bismarcks, die Sache durch eine Konferenz in London (17. Jan. bis 31. März 1871) zu regeln, anzunehmen. Diese endete mit der Anerkennung der russ. Forderungen, und England verschleierte seine Nachgiebigkeit nur durch einige formelle Anstandsfordernungen, die ihm gewährt wurden.

Auch mit Amerika setzte man sich in ähnlicher Weise auseinander. Die lange schwebende sog. Alabamafrage (s. d.) sowie Differenzen über die canad. Fischerei (s. Fischereifrage) und die Grenze zwischen Nordamerika und Britisch-Columbia sollten nach dem Vertrag von Washington 8. Mai 1871 durch Einsetzung von Schiedsrichtern geschlichtet werden. Das geschah im wesentlichen zu Gunsten Amerikas, während England Landabtretungen und bedeutende Geldzahlungen, 15 $\frac{1}{2}$ Mill. Doll., an die Vereinigten Staaten machen mußte. Die Isoliertheit Englands, die sich bei diesen Gelegenheiten zeigte, und das geringe Ansehen, das seine tatsächliche Schwäche ihm nach außen hin bereitete, ließen an eine Stärkung der eigenen Macht denken. Die kriegerischen Ereignisse auf dem Festlande hatten die ungenügende Beschaffenheit der eigenen Armee erkennen lassen, und schon 16. Febr. 1871 hatte der Kriegsminister Cardwell einen Antrag zur Heeresreorganisation vorgelegt, der im ganzen den Charakter des engl. Soldates beibehielt und nur den Stellenlauf der Offiziere beseitigte. Im Unterhause fand das Gesetz Zustimmung; der bedrohte eigene Vorteil ließ aber die

Anhänger des alten Systems im Oberhause sich widersetzen, so daß schließlich das in diesem Fall (weil der Stellenlauf nur auf königl. Verordnung beruhte) noch zu Recht bestehende Verordnungsrecht der Krone zu Hilfe genommen werden mußte, um die notwendige Forderung auch ohne Oberhauszustimmung durch königl. Rescript 1. Okt. 1871 durchzuführen. Eine wichtige innere Maßregel war die Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen durch die Ballotbill, die 18. Juli 1872 zunächst auf acht Jahre bewilligt wurde. Dafür schied die irische Frage, deren Vertretung Gladstone ins Amt geholt hatte, der Anlaß zu seinem Sturze zu werden. In der Session von 1873 brachte er eine irische Universitätsbill ein, die den höhern Unterricht in Irland neu ordnen sollte, aber auf beiden Seiten anstieß, da sie der lat. Hierarchie, welche die volle Herrschaft über das Unterrichtswesen beanspruchte, bei weitem nicht genug bot und wieder Konservationen und Radikalen zu große Zugeständnisse an die Katholiken machte. Mit kleiner Mehrheit wurde sie 12. März 1873 abgelehnt; weil aber Disraeli mit dem bestehenden Parlament die Regierung nicht führen zu können meinte, so blieb Gladstone im Amt und nahm nur einige Personaländerungen im Ministerium vor. Die irische Universitätsbill wurde erst sechs Jahre später (1879) in veränderter Form unter Disraeli durchgebracht. In Irland nahm die Bewegung der Home-Ruler, die eine selbständige irische Regierung anstrebten, stetig zu und wurde von den lat. Bischöfen Englands selbst unterstützt. Auch in England breitete sich der Katholicismus stark aus, Kirchen und Klöster wurden gegründet und mehrere Aufseher erregende Konversionen fanden statt. Die unsichere Stellung des Kabinetts bezog Gladstone endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Am 24. Jan. 1874 geschah auf seinen eigenen Wunsch die Auflösung des Unterhauses, und da die Neuwahlen eine beträchtliche konservative Mehrheit ergaben, räumte er 17. Febr. 1874 Disraeli das Feld.

1) Das Ministerium Disraeli und seine auswärtige Politik (1874—80). Am 20. Febr. 1874 war das neue Kabinett zu Stande gekommen, in dem Graf Derby, der Sohn des früheren Ministerpräsidenten, das Auswärtige, Graf Carnarvon die Kolonien, Marquis von Salisbury Indien, Gathorne-Hardy das Kriegsministerium, Groß das Innere, Stafford-Northcote das Schatzkanzleramt verwaltete. Der Eintritt Disraelis beendete sofort einen Wandel in der auswärtigen Stellung des Königreichs. Schon unter Gladstone war Sir Bartle Frere nach Sansibar geschickt und hatte den Sultan Said Bargash 5. Juni 1873 zu einem Vertrag genötigt, der den Sklavenhandel in Sansibar unterbunden sollte. Der im Febr. 1873 begonnene Krieg mit den Afhanti (s. Goldküste) wurde 1874 von Sir Garnet Wolseley durch die Zerstörung von Kumase beendet, 15. Febr. 1874 folgte der Friedensvertrag und eine einseitige Neuordnung der dortigen Kolonien als Kolonie Goldküste. Disraeli eröffnete seine Kolonialpolitik durch die Besitzergreifung der Südsüdpazifik 30. Sept. 1874, die auf den Wunsch der dortigen Häuptlinge erfolgte. Eine energischere Richtung wurde auch in der orient. Politik eingeschlagen. Der Prinz von Wales unternahm 11. Okt. eine offizielle, auf sechs Monate berechnete Reise nach Omdien, und auch der Anlauf der dem Ehediv von Ägypten gehörenden

Sueskanalisation für 4 Mill. Pfd. St., mit dem die Beherrschung des Sueskanals angebaut wurde, geschah im Interesse dieses Politik. Ausgleich wurden auf Wunsch des Khediv engl. Finanzmänner zur Ordnung der völlig zerrütteten Finanzen nach Ägypten gesandt. Viele Mühe machte es Disraeli, ein Gesetz durchzubringen, das die Königin zur Annahme des Titels einer Kaiserin von Indien ermächtigte. Dieser neue Titel, dessen Erwerb ein eigener besonderer Wunsch der Königin war, erfreute sich sonst einer sehr geringen Popularität, und erst nach dem Versprechen, daß die Königin ihn niemals in England selbst führen werde, erfolgte die Zustimmung und dadurch die endgültige Annahme 28. April 1876. Schon lange hatte sich die Reorganisationsbedürftigkeit des engl. Heers gezeigt. Am 4. Dez. 1875 hatte die Regierung einen Mobilisierungsplan veröffentlicht, dem das preuß. System zu Grunde lag, der aber lange nicht weit genug ging, um das engl. Landheer in einem Festlandskrieg gefürchtet zu machen. Nach dem Schluß des Parlaments 15. Aug. 1876 ließ sich Disraeli als Lord Beaconsfield ins Oberhaus erheben und gab die Last der Unterhausführung an Northcote (s. Todesbeileh) ab.

Ganz in den Vordergrund trat nun die Politik gegenüber den beginnenden orient. Verwicklungen. (S. Osmanisches Reich, Geschichte.) England weigerte sich, den drei Kaiserreichen beizutreten, welche die Türkei zwingen wollten, ihre Versprechungen gegenüber den in ihren Grenzen lebenden Christen zu erfüllen. Die Entsendung der engl. Mittelmeerflotte in die Bosphorai 24. Mai 1876, angeblich zum Schutze der Christen, offenbar aber zum Schutze der Türkei gegen russ. Pläne, befestigte die türk. Regierung in ihrer herausfordernden Haltung. Der serb. Krieg aber und vor allem die Nachrichten von türk. Greueln in Bulgarien verursachten eine harte öffentliche Erregung in England und im Sept. 1876 die Erklärung Derby's, daß die Türkei, auch im Fall einer russ. Kriegserklärung, auf seine Hilfe von England zu rechnen habe. Da die Worte jedes Entgegenkommen abwieß, so machte sie den Krieg mit Rußland unvermeidlich. (S. Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878.) Auf das lebhafteste beschäftigte die Orientangelegenheit das damals tagende Parlament. Erregte Debatten erhoben sich über die schwankende Haltung der Reichsregierung, die im ganzen der Türkei günstig schiene, aber weder gegen diese noch gegen Rußland mit der nötigen Entschiedenheit aufgetreten sei. Beaconsfield stellte dem gegenüber als Grundlag hin, daß er festhalte an der Unabhängigkeit des Osmanischen Reichs. Die Erklärung der Neutralität Englands wurde dahin ergänzt, daß dieselbe nur bei einer Verletzung brit. Interessen durch Rußland verlassen werden solle; dazu zu rechnen sei die Bedrohung Konstantinopels, Ägyptens und des Sueskanals.

Neben der das Hauptinteresse beanspruchenden Orientalischen Frage kamen einige Gesetzbeschlüsse von geringerer Bedeutung zur Verhandlung. Bemerkenswert war das drohende Auftreten der irischen Radikalen, deren Führung Barnell übernommen hatte. Sie bestreben sich systematisch, den Geschäftsgang im Unterhause zu stören, und trugen durch diese Obstruktionspolitik die Schuld an der häufigen Unfruchtbarkeit der Parlamentsdebatten.

Der Fortgang des türk. Krieges, der Fall von Kars und Pleona im Nov. und Dez. 1877 brachten

eine völlige Veränderung der polit. Lage hervor. Der Sultan bat, nachdem die übrigen europ. Mächte abgelehnt hatten, 28. Dez. 1877 England um die Übernahme der Friedensvermittlung. Unter großer allgemeiner Aufregung fand 17. Jan. 1878, drei Wochen vor der gewöhnlichen Zeit, die Eröffnung des Parlaments statt. In der Thronrede war bereits auf die Möglichkeit großer Forderungen hingewiesen, und trotz ministerieller Widerrede waren die Anzeichen zu einer beginnenden Politik energischen Handelns bemerkbar. Es traten Spaltungen im Kabinett ein, Carnarvon trat aus dem Ministerium, und Derby ließ sich nur durch Zugeständnisse zum Weichen bewegen. Der drohende Vormarsch der Russen gegen Konstantinopel bewirkte die Entsendung eines Teils der engl. Flotte dorthin und weitere kriegerische Rüstungen in England. Der Abschluß des Vortrictens von San Stefano 3. März 1878 brachte einige Verabstung, um mit Eifer wurden die Verhandlungen für einen europ. Kongreß betrieben. Der engl. Forderung, daß nicht nur einzelne Teile, sondern der ganze russ.-türk. Friedensvertrag der Billigung dieses Kongresses unterbreitet werden sollte, wurde von Rußland widersprochen, und aus neue begannen kriegdrohende Rüstungen in England. Derby trat bei dieser neuen Bewegung aus dem Ministerium aus, und Salisbury übernahm an seiner Stelle das Auswärtige. Da aber keine der beiden Mächte ernstlich den Krieg wollte und Deutschland bei seinen friedensfreundlichen Bemühungen beharrte, so konnte 3. Juni 1878 beiden Häusern die Einladung zu einem Kongreß, der in Berlin stattfinden sollte, vorgelegt und die Erklärung mitgeteilt werden, daß Rußland einverstanden sei, den ganzen Friedensvertrag der Billigung Europas zu unterbreiten. Am 13. Juni wurde der Kongreß eröffnet. (S. Berliner Kongreß.) Während desselben erlebte die Welt zwei Überraschungen: den durch eine schwere Indistekion in die Öffentlichkeit gebrachten geheimen engl.-russ. Vertrag vom 30. Mai, der im wesentlichen den russ. Forderungen nachgab und tatsächlich eine Teilung der Türkei zugehant, und den Abschluß des engl.-türk. Vertrags vom 4. Juni 1878, nach dem England die Erhaltung der dem Sultan in Asien verbleibenden Besitzungen gewährleistet und dafür die Insel Cypern erhielt. Am 14. Juli wurde dort die engl. Flagge gehißt. Am 16. Aug. wurde die Parlamentssession geschlossen.

Wie die Beteiligung Englands am Krimkrieg ein Nachspiel gehabt hatte durch das Vorgehen des von Rußland ausgeschalteten Persiens in Afghanistan, so hatte auch diesmal die Spannung mit Rußland Verwicklungen in Asien zur Folge. Kurz vor Vertagung des Parlaments kam die Nachricht von dem Vorrücken der Russen an den Ouz und der Ankunft einer russ. Gefandtschaft in Kabul beim Emir von Afghanistan. Als Entgegnung kündete der ind. Vizekönig Lord Doltom dem Emir Scher Ali die Ankunft einer engl. Gefandtschaft an, und als dieser deren Empfang ablehnte, erklärte ihm Großbritannien 20. Nov. 1878 den Krieg. Der Krieg brachte einen schnellen Fortgang (s. Afghanistan, Geschichte), und schon 26. Mai 1879 konnte dem Reich die Abklärung eines Friedensvertrags mitgeteilt werden, der den Engländern die nach Afghanistan führenden Pässe, die Kontrolle über dessen auswärtige Politik und den Empfang eines brit. Residenten in Kabul zugehant.

In diese Siegesnachrichten fiel die Kunde von der vernichtenden Niederlage einer engl. Truppenabteilung bei Mandula im Zululand 22. Jan. 1879. Der Krieg war veranlaßt worden durch das Vorgehen des Generalgouverneurs von Südafrika, Sir Bartle Frere, und nahm, da er mit ungenügenden Streitkräften begannen war, einen kläglichen und peinlich langsamen Verlauf. Die Nachricht von dem Tode des Prinzen Louis Napoleon, der in einem Gefecht mit den Zulu gefallen war, verstärkte noch den ungünstigen Gesamteindruck, und wenn auch, nachdem Wolselen 26. Mai das Kommando übernommen hatte, die Niederlage des Zulukönigs Kestswayo bei Ulundi 4. Juli 1879 und seine kurz darauf folgende Gefangennahme ein glückliches Ende herbeiführten, so war doch durch diese afrik. Vorgänge und die finanziellen Opfer, welche die imperialistische Politik Beaconsfields erforderte, die Stellung des Ministeriums nachbaltig erschüttert. Der Jahresabschluß von 1879 wies ein Defizit von 5½ Mill. Pfd. St. auf. Dazu gestellten sich öffentliche Notstände besonders in der Landwirtschaft durch eine Reihe schlechter Ernten und die zunehmende Konkurrenz Amerikas. Es bildete sich der Farmerbund, der eine Untersuchung der Ursachen des Notstandes forderte. Am schärfsten zeigte sich die Not wieder in Irland, wo sie von Barnell und seiner Partei nach Kräften für ihre Zwecke ausgebeutet wurde. Im Bund mit Davitt gründete Barnell die irische Landliga (s. d.), welche die Fäbharbeit gegen die engl. Grundbesitzer organisierte und mit ihrem Wahlspruch »das irische Land für das irische Volk« den ungeheuersten Beifall fand. Im Parlament fanden mehrfach Debatten statt über die Haltung der Pforte, welche die von ihr geforderten Gebietsabtretungen an Griechenland bintanschoß; bald aber traten neue, unheilvolle Ereignisse in Afghanistan in den Vordergrund. Am 4. Sept. 1879 wurde der engl. Gesandte in Kabul, Major Cavagnari, mit seiner Begleitung ermordet. Ein neuer Krieg war unvermeidlich. Schon Ende September rückten die engl. Truppen unter General Roberts vor, 9. Okt. wurde Kabul erobert. Aber Roberts wurde in seinen Vorstößen eingeschlossen und befand sich in kritischer Lage, bis er 23. Dez. den Hauptsturm der Belagerer siegreich abschlug, woraus für ihn einige Monate der Ruhe folgten. (S. Afghanistan, Geschichte.)

Indessen hatte Beaconsfield, der die Stimmung im Lande für seine Partei günstig glaubte und auf eine Mehrheit rechnete, das Unterhaus 19. März 1880 aufgelöst. Die Neuwahlen ergaben aber durchaus nicht das geföhrte Resultat, sondern einen großen Sieg der Liberalen, nur 243 Konservative fanden gegen 349 Liberale und 60 Home-Ruler.

12) Gladstones zweites Ministerium und die dritte Parlamentsreform (1880—85). Da Gladstone nach seiner letzten Niederlage sich vom polit. Schauplatz zurückgezogen hatte, so wählte sich die Königin an Harrington (s. Devonshire, Grafen- und Herzogswürde) und Granville als die damaligen Führer der liberalen Partei wegen der Neubildung des Ministeriums; diese aber wiesen sie auf Gladstone, der den Auftrag annahm und bis zum 28. April 1880 sein Kabinett beisammen hatte. Er selbst übernahm die Leitung und das Schatzkanzleramt, Lord Granville wieder das Äußere, Lord Harrington Indien, Lord Northbrook die Marine, Childers den Krieg, Forster das erste Sekretariat

für Irland, Harcourt das Innere, Bright wurde Kanzler des Herzogtums Lancaster. Von den Kapitalen erhielt Chamberlain den Handel, Dilke wurde Unterstaatssekretär vom Auswärtigen Amt, Russell Vizepräsident des Geheimen Rates, Generalpostmeister der blinde Professor Jamcott.

Das Ministerium Gladstone übernahm von seinem Vorgänger drei noch nicht ganz gelöste Aufgaben: die Orientfrage, den Askanenrieg und die Versöhnung der nach dem Zulukrieg noch fortbauernenden Unruhe in Südafrika. Im Parlament selbst war ihm ein besonders bestiger Gegner erschienen in Lord Randolph Churchill, der in der sog. Vierten Partei (s. d.) einige Konservative um sich sammelte, die sich vornehmlich den Kultus Beaconsfields und die rüchdtlosste Ansehung Gladstones angelegen sein ließen. In der Orientfrage betrieb Lord Granville ein gemeinsames Vorgehen der Mächte, um die Türkei zur Erfüllung der von ihr vernachlässigten Forderungen des Berliner Vertrags zu zwingen, zu den Gebietsabtretungen an Montenegro und Griechenland und zu den verheißenen Reformen in Armenien. Eine Flottendemonstration an der alban. Küste sollte die erste Forderung unterstützen (Sept. 1880); aber der Erfolg war nur gering, denn erst nach langem Drängen erfolgte die geforderte Abtretung von Dulcigno an die Montenegriner, und in der griech. Grenzfrage kam man erst im Herbst 1881 zum Ziel.

In Afghanistan war der Winter ohne besondere kriegerische Ereignisse vergangen. Der neue ind. Vizekönig Lord Ripon erkannte Abd ur-Rahman, einen Neffen Scher Ali's, als Emir an; aber Scher Ali's verhaßter Sohn Gjud Chan sammelte ein Heer, schlug die Engländer unter Burrows bei Maiwand (27. Juli 1880) und belagerte die Truppen in Kandahar, wo ihn der von Kabul anrückende General Roberts 3. Sept. besiegte. Die liberale Regierung dachte jedoch nicht an eine Besetzung des Landes, und im folgenden Jahre wurden die engl. Truppen gänzlich aus Afghanistan zurückgezogen. In Südafrika zeigte sich die noch fortdauernde Erregung in einem Aufstand im Basutoland im Aug. 1880, und im Dezember erhoben sich die Boers in Transvaal, deren Gebiet die Engländer 12. April 1877 der Kapkolonie einverleibt hatten. Als ihre Bitten um Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit vergeblich geblieben waren, erklärten sie Englands Herrschaft nicht mehr anzuerkennen, und ihre ungeordneten, aber hervorragenden tapfern Scharen schlugen die engl. Truppen unter Colley beim Majubabügel (27. Febr. 1881) vollständig. Noch drei Verstärkungen eingetroffen waren, kam 21. März ein Vorfriede zu stande, der die Oberherrschaft der Königin bei völliger Selbstverwaltung der Boers festsetzte und durch die endgültige Übereinkunft von Pretoria 3. Aug. 1881 bestätigt und durch die Konvention von London 27. Febr. 1884 nur wenig modifiziert wurde.

Von ganz besonderer Bedeutung wurden für die neue Regierung die Zustände in Irland. Zuerst bielten sich die Home-Ruler im Parlament persönlich gegenüber dem liberalen Kabinett. Aber die gewalttätigen Vorgänge im Lande veranlaßten von seiten der Regierung die Einbringung eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der geschiedenen Ordnung, das freilich vom Oberhause abgelehnt wurde. Die Agitation der Landliga nahm daraufhin in bedenklicher Weise zu. Es kam zu Tumulten bei Aus-

weisen von Pächtern, zu Brandstiftungen und Viebverhimmelungen. Im Unterhaufe bemühten sich die Home-Minister, da sie mit ihren eigenen Forderungen nicht durchdrangen, durch sorgfältige Obstruktion den Geschäftstag zu stören. In Irland selbst wurde die Stimmung immer gereizter, Gerichtsdiener und der Landliga mißliebige Pächter wurden mißhandelt, und man begann auf Bannells Aufforderung gegen alle solche Personen das sog. Boxcotten (s. d.) anzuwenden. So trat denn Gladstone in der Session von 1881 mit zwei Hauptmassregeln für Irland hervor: einer Zwangsbill zur Unterdrückung der herrschenden Gesetzlosigkeit und einer Landbill zur Besserung der ländlichen Besitzverhältnisse. Die sofort eintreffende Obstruktionstaktik der irischen Parlamentsmitglieder führte zunächst zu einer Änderung der Geschäftsordnung, die dem Sprecher in besondern Fällen außerordentliche Vollmachten erteilte. Trotzdem dauerte es bis zum 2. März, daß die Zwangsbill Gesetz wurde, und in demselben Monat folgte ihr eine ergänzende Bestimmung, die Waffenbill, die gegen das Tragen und den Besitz von Waffen und Munition gerichtet war. Am 7. April legte Gladstone seine Landbill dem Unterhaufe vor; sie sollte die sog. drei F (fixity of tenure, free sale, fair rents) einführen, v. b. 6. Künftigung sollte nur aus gewissen vorgeschriebenen Gründen erfolgen dürfen und der Pächter berechtigt sein, sein Pachtrecht zu veräußern und Feststellung der Pachtsumme auf 15 Jahre bei einem besonders dazu bestellten Gerichtshof zu beantragen. Sodann sollten den Pächtern Geldvorschuße gemacht werden für die Verbesserung und den Ankauf von Pachtgütern, und den hoffnungslos Verarmten Mittel zur Auswanderung gewährt werden. Erst nach langen Verhandlungen, besonders im Oberhaufe, kam das Gesetz 16. Aug. 1881 zur Annahme.

Die unveränderte Haltung der führenden Agitatoren bewog die Regierung zu energischem Einschreiten, Bannell, Dillon und andere Leiter wurden verhaftet, ein Manifest der Liga, das die Aufforderung enthielt, vor der Befreiung der Führer keinen Pachtzins zu zahlen, wurde sofort mit ihrer Unterdrückung als einer gesetzwidrigen Körperhoheit beauftragt (18. Okt. 1881). Die ihrer Führer beraubte große Organisation fiel darauf allerdings sofort auseinander. Aber an ihre Stelle trat die bereits bestehende, weit gewaltthätigere Verbindung der Fenier, die von Amerika aus unterstützt wurde. In der Regierungspolitik erfolgte, noch ehe die Wirkung der bisherigen Maßregeln geprüft werden konnte, eine Wendung, man begann gegenüber den Forderungen der Fren sich nachgiebiger zu zeigen und die Gefangenen zu entlassen. Am 28. April 1882 trat inselgeheßen der Bischof von Irland, Lord Comper, und 3. Mai der erste Sekretär für Irland, Forster, zurück. Die Antwort der Fren auf diese Nachgiebigkeit war 6. Mai 1882 die Ermordung des neuen ersten Sekretärs Lord Frederick Cavendish und des Unterstaatssekretärs Burke im Phoenixpark zu Dublin. Eine neue Zwangsbill wurde verhängt, die Hausdurchsuchungen, außerordentliche Gerichte, Verbote von Zeitungen und öffentlichen Versammlungen einschloß; daneben erschien ein ausgleichendes Gesetz, um den ärmern Pächtern gewisse Erleichterungen und Vorzuschüsse bis zu bestimmter Höhe zu gewähren.

Wichtige Vorgänge in Ägypten führten Englands Einmischung in die dortigen Verhältnisse herbei.

Schon 1881 hatte Arabi Pascha sich zum Führer einer Nationalpartei aufgeschwungen, die den schawchen Ubeis beherrschte. Am 11. Juni 1882 brach ein Aufstand in Alexandria los, in dem zahlreiche Europäer ermordet wurden. Am 23. Juni wurde eine europ. Konferenz in Konstantinopel eröffnet, da aber die andern Mächte zu keinem energischen Einschreiten geneigt waren, ging England allein vor. Die engl. Flotte bombardierte 11. Juli Alexandria, Truppen unter Wolseley wurden gelandet und in schnellen Schlägen durch den Sieg bei Tel el-Kebir 13. Sept. und die Besetzung Kairo's Ägypten in die Macht Englands gebracht und besetzt gehalten (s. Ägypten, Geschichte).

Das Vorgehen gegen Alexandria hatte Brights Austritt aus dem Kabinett zur Folge gehabt, dem sich noch einige andere Personalveränderungen anschlossen. In Irland wurden Anfang 1883 die Abhörpartei-Mörder abgeurteilt, dabei wurden wichtige Enthüllungen gemacht und eine Dynamitverschöpfung in Birmingham und London entdeckt. Die Regierung suchte sich gegen die Mordversuche der Fenier durch ein Gesetz gegen den Besitz von Sprengstoffen zu sichern, das auch die Zustimmung beider Häuser fand, ebenso wie eine frühere Bill, die eine die Mißbräuche der Redefreiheit beschränkende Reform der Geschäftsordnung herbeiführte und sich gegen die Obstruktionspolitik der Fren richtete. Eine Unterstützung wurde der Regierung zu teil durch mehrere päpstl. Erlasse gegen die Landliga.

Die Verhältnisse in Ägypten nahmen inzwischen eine wenig erfreuliche Wendung. Im Ägypt. Sudan hatte sich 1882 ein triegerischer Prophet, der Mahdi (s. d.), erhoben, den gegen ihn gesandten Hids Pascha mit seinen ägypt. Truppen bei El-Obeid völlig vernichtet (3. Nov. 1883) und das Land unterworfen. Gladstone entschloß sich dem gegenüber zur Räumung und Preisgabe des halb der Kultur gewonnenen Gebietes. Die große öffentliche Entrüstung über das Verhalten führte im Jan. 1884 zur Entsendung Gordons nach dem Sudan, die aber nun wieder mit völlig ungenügenden Mitteln geschah. Der von Suofin aus mit ägypt. Truppen vorstoßende Balat Pascha wurde 5. Febr. 1884 von den Mahdisten unter Osman Digna bei El-Teb in der Nähe von Zolar geschlagen, Ägypten selbst und der Sueskanal bedroht. Gordon wurde in Chartum eingeschlossen, während im Juni 1884 ein angeblicher Versuch gemacht wurde, sich mit Frankreich durch eine Konferenz über ein gemeinsames Vorgehen in Ägypten zu einigen. Endlich entschloß sich Gladstone im August, eine Entfahrpedition unter Wolseley nach Chartum abgehen zu lassen, doch als eine vorgeschickte Abteilung 28. Jan. 1885 endlich bei Chartum ankam, war es zu spät. Am 26. Jan. war die Stadt genommen, Gordon selbst erschlagen worden. Dieser durch die Zauberpolitik des Kabinetts verursachte Ausgang rief eine außerordentliche öffentliche Erregung hervor; ein Adelsopium wurde vom Oberhaufe mit großer Mehrheit angenommen und im Unterhaufe mit nur wenigen Stimmen verworfen. Die engl. Politik beschränkte sich vorläufig nur auf eine Verteidigung Ägyptens gegen das weitere Vordringen des Gegners.

Der Kong in öffentlicher Interessie wurde den ägypt. Dingen freitig gemacht durch die neue Reform des engl. Unterhauses, die vornehmlich das Parlament in der Session von 1884 beschäftigte. Das neue Wahlgesetz dehnte das Hausalterstimm-

recht von den städtischen auf die ländlichen Wähler aus und that damit einen bedeutenden Schritt in der fortgehenden Demokratisierung des engl. Unterhauses. Die Zahl der Wähler sollte um etwa zwei Millionen vermehrt werden. Trotz der konservativen Opposition wurde das Reformgesetz im Unterhause 26. Juni in dritter Lesung angenommen; dagegen fanden im Oberhause noch die beständigen Debatten statt. Die Lords stellten die Forderung, in dieser Frage müsse an die Wähler appelliert werden, worauf die Regierung 14. Aug. die Session verlagte. Der Kampf, der in der Öffentlichkeit fortgesetzt wurde, war ein ausnehmend stürmischer; eine Unzahl von Reformmeetings wurde in den zwei Ferienmonaten abgehalten. Als das Parlament wieder zusammentrat, wurde der Entwurf 6. Dez. 1884 zum Gesetz erhoben und ein weiterer Entwurf über die beabsichtigte Neueinteilung der Wahlkreise dem Parlament vorgelegt. Nach festländischem Muster wurden an Stelle der altgeschichtlichen Wahlkreise der Grafschaften und Städte Wahlbezirke nach Maßgabe gleicher Bevölkerungszahl mit etwa je 50000 Seelen gesetzt, deren jeder nur einen Vertreter zu wählen hatte. Dies vereinbarte Gesetz wurde dem 19. Febr. 1885 wieder zumamentretenden Parlament vorgelegt, aber erst als Gladstone bereits nicht mehr im Amt war, wurde dieser wichtige Parlamentsreform, die England um ein Bedeutendes dem allgemeinen Stimmrecht näher brachte, mit endgültiger Annahme des Gesetzes 23. Juni 1885 vollendet. Mit Rußland drohte Anfang 1885 wegen der afghan. Grenzfrage (s. Afghanistan, Geschichte) ein bedenklicher Konflikt, doch einigte man sich bald aber eine friedliche Regelung. Auch an andern Reibungen scheiterte es nicht, da die engl. Regierung eine eifersüchtige und unfreundliche Haltung gegenüber den deutschen Kolonialbestrebungen einnahm. Einen andern Erfolg als eine starke, gegenseitige Gereiztheit erlangte sie damit nicht, da Bismarck den deutschen Standpunkt mit Entschiedenheit behauptete. Wegen Ägypten kam es im März 1885 zu einer Aikunst zwischen den Großmächten, der zufolge eine, von allen garantierte Anleihe von 9 Mill. Pfd. St. veranlaßt wurde, deren Kontrolle England erhielt.

Schon die klägliche Subanpolitik hatte die Gefahr einer Ministerkrise nahe gebracht; jetzt kam eine solche bei einem an sich geringfügigen Anlaß, indem bei einer beantragten Steuererhöhung auf Bier und geistige Getränke die Regierung durch Konservative und Parnelliten mit geringer Mehrheit 9. Juni 1885 geschlagen wurde, worauf Gladstone seine Entlassung einreichte.

13) Ministerium Salisbury und Gladstones drittes Ministerium (1885—86). Sein Nachfolger Salisbury, dessen Ministerium durch die Aufnahme Lord Randolph Churchills als Minister für Indien ein besonderes Gepräge erhielt, trat die Regierung bei der damaligen Partei-Gruppierung unter sehr mißlichen Verhältnissen an und sicherte sich vorher ein Versprechen Gladstones, bei der Durchführung der noch unerledigten Maßregeln der Session jede parteiische Opposition zu vermeiden. Die laufenden Geschäfte wurden glatt erledigt; 11. Nov. 1885 wurde aber das Parlament aufgelöst, in der Erwartung, daß die Neuwahlen dem konservativen Ministerium zu einer festern Stellung verhelfen würden. Da Gladstone die geforderte Auskunft über seine irischen Pläne verweigerte, forderte Parnell die irischen Wähler auf,

gegen die Liberalen zu stimmen. Trotzdem war das Ergebnis den Konservativen nicht günstig, da sie nur 249 Sitze gegenüber 335 Liberalen erlangten und mit Hilfe der 86 Home-Ruler es höchstens zu Stimmen-Gleichheit bringen konnten.

In den auswärtigen Angelegenheiten hatte Salisbury in Ägypten die von seinem Vorgänger einmal angenommene rein defensive Haltung gegenüber dem Sudan beibehalten, die afghan. Grenzfrage reagierte er durch ein Abkommen vom 10. Sept. 1885 mit Rußland, auch näherte er sich wieder dem grundlos entfremdeten Deutschland. Einen besondern Erfolg erfocht er in Birma (s. d.), das nach kurzem Feldzug Nov. 1885 erobert und 1886 dem indobritischen Reich einverleibt wurde. Eine Erhebung der Birmanen nach in demselben Jahre endete mit vollständiger Unterwerfung des Landes.

Am 12. Jan. 1886 wurde das neue Parlament eröffnet. Da das Ministerium die irische Forderung des Home-Rule schon in der Thronrede entschieden abgelehnt und neue Zwangsmassregeln in Aussicht gestellt hatte, so wurde die nächste Gelegenheit eines Zusatzantrages zur Adressdebatte benutzt, um es durch eine liberal-irische Mehrheit zu schlagen. Salisbury trat zurück, und 1. Febr. 1886 erhielt Gladstone wieder den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts. Das neue Ministerium Gladstone bestand im wesentlichen aus denselben Männern wie das letzte, Granville erhielt die Kolonien, das äußere Lord Rosebery. Es fehlte Lord Hartington, weil er Gladstones irischer Politik nicht folgen wollte. Gladstone trat nämlich mit dem neuen Programm einer umfassenden Gewährung von Home-Rule für Irland sein Amt an. Am 8. April 1886 legte er seinen irischen Gesetzentwurf dem Unterhause vor. Es sollte ein irisches Parlament geschaffen werden, das ausschließlich irische Angelegenheiten in ähnlicher Weise regelte wie das engl. Parlament die Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs. Die Ergründung dieses Verfassungsgebietes war ein neues Landgesetz, das den Rücklauf des in engl. Händen befindlichen Bodens in Irland durch vorübergehenden Staatsanlauf ermöglichen sollte. Die irischen Nationalisten begrüßten diesen Antrag mit froher Anerkennung, dafür rief er in dem prot. Teile Irlands, vor allem in Ulster, große Aufregung hervor, die Orangefreien (s. d.) drohten mit bewaffnetem Widerstand, und es kam bereits in Belfast zu blutigen Tumulten. Im Unterhause begann die zweite Lesung der Bill 10. Mai 1886 und wurde erst 7. Juni beendet. Der Abfall im liberalen Lager war inzwischen so angewachsen, daß die Bill mit 341 gegen 311 Stimmen abgelehnt wurde. Dennoch gab Gladstone den Kampf nicht auf. Er trat nicht zurück, sondern veranlaßte die Königin, das Parlament 26. Juni 1886 aufzulösen. Eine bedeutungsvolle Folge der Home-Rule-Politik Gladstones war die Erregung der liberalen Partei; wie Hartington, so hatte sich auch John Bright von ihm losgesagt. Im Gegensatz zu den auch jetzt dem Führer folgenden Gladstonianern bildeten die an der Reichseinheit festhaltenen Liberalen eine besondere Partei der Unionisten (s. d.), die in dem jetzigen Wahlgang ein enges Bündnis mit den Konservativen schlossen, während die Parnelliten fest zu Gladstone blieben. Die Wahl ergab 316 Konservative, 73 Unionisten, 195 Gladstonianer und 85 Parnelliten. Gladstone trat zurück, und Salisbury übernahm die Neubildung des Kabinetts.

14) Salisbury's zweites Ministerium (1886–92). Das zweite Ministerium Salisbury entsprach in der Hauptsache dem ersten. Das flühere erhielt diesmal der zum Lord Irbesleib erhobene Stafford Northcote, Lord Londonderry wurde Vizekönig, Hids Beach erster Sekretär für Irland. Das Schatzkanzleramt und die Führung des Unterhauses erhielt Lord Randolph Churchill. Eine konservative Mehrheit war im neuen Unterhause nicht vorhanden, das Kabinett hing ab von der Haltung der liberalen Unionisten. Nach außen versloß das an innerer Bewegung so reiche Jahr weit ruhiger als seine Vorgänger. In Birma wurde eine Erhebung niedergeworfen, und mit den Vereinigten Staaten im Hinblick auf die von Amerika aus gesendeten irischen Dynamitattentate des 25. Juni 1886 ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen. Fast wäre eine dem Ministerium gefährliche Krise entstanden, als Churchill ohne tiefer gehende Veranlassung einen Zweifelsakt mit Salisbury hervorrief und 23. Dez. 1886 seine Entlassung nahm. Sein Rücktritt war für Salisbury wichtig genug, um eine völlige Änderung im Personalbestand des Kabinetts vorzunehmen. Der Unionistenführer Sarington versprach ihm seine weitere parlamentarische Genossenschaft, weigerte sich aber, ein Amt anzunehmen, während der bisher liberale Goschen als Schatzkanzler in das konservative Ministerium eintrat. Churchill ersetzte der bisherige Kriegsminister Smith, und Salisbury selbst übernahm das Außenwärtige an Stelle Irbesleibs.

Am 27. Jan. 1887 wurde die Parlamentssession eröffnet. Im Vordergrund standen wieder die Angelegenheiten Irlands. Dort hatten die Führer einen neuen Feldzugsplan zur Ausführung gebracht, wonach die zahlungsunfähigen Pächter dem Gutsherrn eine Abzlagssumme anbieten und im Fall der Zurückweisung dieselbe an einen Ausschuss von Vertrauensmännern zahlen sollten; dafür ward ihnen Schutz gegen die Grundherren zugesagt. Die Aderdebatte dauerte durch die Verschleppung der irischen Obstruktionisten wieder mehrere Wochen (27. Jan. bis 18. Febr.), und es zeigte sich daher als Notwendigkeit, vor allem Weiter, besonders vor der Inangriffnahme weiterer irischer Gesetze eine Reform der Geschäftsordnung vorzunehmen. Erst 18. März wurde der Kampf darum mit der Durchbringung einer den Debattenstoff erleichternden Bestimmung beendet. Am 21. März brachte die Regierung eine neue Zwangsbill vor das Unterhaus, die an Stelle des wegen eines Augenleidens ausgedienten Hids Beach der neue erste Sekretär für Irland, Walsour, ein Neffe Salisbury's, zu vertreten hatte.

Trotz aller Bemühungen und Gegenmaßregeln zogen sich die Debatten endlos hin, bis der Antrag angenommen wurde, daß über alle bis zum 17. Juni nicht verhandelten Teile des Gesetzes ohne Debatte abgestimmt werden sollte. Danach wurde denn auch verfahren, als man am angelegten Tage noch nicht mit dem 6. Paragrafen fertig geworden war. Am 8. Juli wurde die Vorlage im Unterhause, am 18. im Oberhause abgenommen. Das neue Gesetz gab dem Vizekönig das Recht, über bestimmte, sog. »proklamierte« Landesstellen den Ausnahmezustand zu verhängen, der die Aufhebung verbotener Vereine erleichterte und ein strafrechtliches Verfahren ermöglichte, bei dem nicht Geschworene mitwirkten. Wie gewöhnlich wurde das Zwangsgesetz mit einem neuen Landgesetz verbunden, das wieder Erleichterungen

der Pacht und des Kaufs von Pachtgütern erstrebte. Während der Beratungen im Parlament war es im Mai und Juni zu Unruhen in Irland gekommen und dabei zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, im August fanden Krawalle mit den Frauagisten statt. Die Regierung machte von den ihr verliehenen Vollmachten sofort einen umfassenden Gebrauch und verhängte über verschiedene Grafschaften den Ausnahmezustand.

Am 4. April 1887 war zu London ein von allen engl. Kolonien beider Kolonialkongress zusammengetreten, um Maßregeln zu einem besseren einheitlichen Verteidigungssystem des über die ganze Erde sich erstreckenden Kolonialreichs zu beraten. Es wurde denn auch eine Vermehrung der Seemacht einzelner Kolonien beschlossen. Auch mit den fremden Mächten gelangte die konservative Regierung zu mehreren Vereinbarungen. Vergleichlich freilich blieb der Versuch, sich über die ägypt. Frage mit dem Sultan zu verständigen. Eine zur Ordnung der Angelegenheit Ägyptens eingesetzte engl.-türk. Kommission, an der Sir Drummond Wolff als außerordentlicher brit. Bevollmächtigter teilnahm, war 22. Mai 1888 übereingekommen, daß die Nahrung Ägyptens von engl. Truppen binnen drei Jahren geheben sollte. Da der Sultan aber seine Zustimmung schließlich verweigerte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die mit Frankreich bestehenden Meinungsverschiedenheiten beileigten zwei Verträge, von denen der eine im Oktober abgeschlossene den Zueslonal neutralisierte, während ein zweiter im Nov. 1887 ein gemeinsames Vorgehen in den Neuen Hebriden regelte.

In der 9. Febr. 1888 eröffneten Parlamentssession fand das Budget des geschiedten Schatzkammer's Goschen allgemeine Billigung; es wurden Überweisungen von Staatseinkünften an die Gemeinden vorgeschlagen, denn zugleich wurde eine hochbedeutende Maßregel dem Parlament zur Erledigung überwiesen: der Entwurf zu einer durchgreifenden Reform der engl. Lokalverwaltung, die sich zunächst nur auf England und Wales erstrecken sollte. Mit ihr wurde dem altgeschichtlichen, aber den Ansprüchen des modernen Staates nicht mehr genügenden Selbstgovernment in seiner bisherigen Form ein Ende bereitet; an Stelle der von der Regierung genannten Friedensrichter (Justices of the Peace, f. d.) traten für Verwaltungszwecke die von den Steuerzahlern erwählten Großkassierer (County Councils, f. d.), wodurch die Kommunalverwaltung der ländlichen Kreise den städtischen Verwaltungen (f. Municipal Corporations) möglichst gleichgestellt wurde. Die damit eingeführte Beteiligung der Landbevölkerung an der Ernennung der Kommunalverwaltungskörper bezeichnet einen weiteren beträchtlichen Fortschritt in der Demokratisierung des gesamten engl. Staatslebens und der Durchbrechung des altgeschichtlichen Staatsgefüges durch modern nivellierende Formen. Am 27. Juli 1888 wurde das Gesetz im Unterhause, 9. Aug. im Oberhause in dritter Lesung angenommen. Am 21. Mai 1889 geschah dann mit einigen Änderungen die Ausdehnung der Verwaltungsreform auch auf Schottland. Der schon öfter unternommene Versuch, auch das engl. Oberhaus in die allgemeine Reformbewegung hineinziehen, scheiterte in beiden Häusern. Sehr viel Staub wirbelte ein Streit Barnells mit den »Times« auf, der im Frühling 1887 mit Veröffentlichung angeblicher Briefe Barnells begonnen

hätte, durch die seine Verbindung mit dem Pöbignipart-Nord nachgewiesen werden sollte. In dem großen, im Okt. 1888 vor einer besondern richterlichen Kommission eröffneten Prozeß, der sich über ein Jahr hinzog, zeigte es sich, daß die «Times» das Opfer eines Fälschers geworden waren. Der Handel endete schließlich mit öffentlichem Widerruf der «Times» und Barnells Unschuldserklärung durch das Unterhaus im Febr. 1890.

Das Verhältnis Englands zu den Außenmächten wurde bezeichnet durch die guten Beziehungen zu den Seeflandstaaten. Vor allem stand die konservative Regierung im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin durch das gute Verhältnis, das sie mit Deutschland bewahrte. Nach dem Ausbruch des Araberaufstandes (Sept. 1888) in Deutsch-Ostafrika gingen beide Mächte durch eine gemeinsame Küstenblockade gegen den Sklavenhandel vor, und ebenso wurde gemeinschaftlich durch eine Konferenz in Berlin, April bis Juni 1889, der Konflikt über die Samoa-Inseln geschlichtet. Besonders Ausdrück erhielten diese freundschaftlichen Beziehungen im Aug. 1889 durch den Besuch des Deutschen Kaisers in England, der vor allem durch eine große Flottenschau bei Spithead 5. Aug. gefeiert wurde. Unverkennbar war eine Annäherung Englands an die friebenerhaltenden Mächte des Dreibundes, Deutschland, Österreich und Italien, wenn auch von einem vertragsmäßigen Anschluß und dem Eingeben fester Verpflichtungen bei der parlamentarischen Regierung Großbritanniens nicht die Rede sein konnte. Eine enge Interessensverbindung neben den allgemeinen Zielen des Bundes zur Erhaltung des europ. Friedens bestand für England mit einer der verbündeten Mächte, Italien, in ihrer Mittelmeerpolitik sowohl Frankreich wie Rußland gegenüber.

Die engere Verbindung, in die England mit der Politik der großen Seeflandmächte getreten war, machte eine Verhärtung der Machtmittel des Reichs unerlässlich. Im Gefühl der Sicherheit hatte man seit einer Reihe von Jahren, namentlich unter Gladstones Regierungsführung, alle Aufmerksamkeit der innern Politik zugewendet und den Ausbau der Flotte vernachlässigt. Jetzt erhoben sich in der Presse und im Parlament überall Stimmen, die laut auf das Anwachsen der Seemacht Rußlands, Italiens und namentlich Frankreichs hinwiesen und den Stand der brit. Flotte für unzureichend erklärten. Am 7. März 1889 wurde daher dem Parlament eine Marinevorlage (Naval Defence Act) unterbreitet, die eine Vermehrung der engl. Flotte im ganzen um 70 Schiffe und dafür 21 Mil. Pfd. St. forderte, die aber nicht durch Anleihen, sondern binnen 7 Jahren durch Steuern aufgebracht werden sollten. Für das Landheer begnügte man sich mit geringern Ansprüchen. Am 20. Mai 1889 wurde die Flottenvorlage im Unterhause, am 31. im Oberhause angenommen.

Die frieblichen auswärtigen Beziehungen erlitten eine Störung durch ein Zerwürfnis mit Portugal wegen eines Grenzstreites im Sambesagebiet in Südafrika. England suchte den schwächeren Gegner durch scharfes Auftreten zum Nachgeben zu zwingen. Am 5. Aug. 1890 erreichte es ein Abkommen mit der portug. Regierung durchaus zu seinen Gunsten; es kam in Portugal darüber zu öffentlichen Tumulten, so daß das Ministerium 17. Sept. abtreten mußte, der Vertrag nicht ratifiziert und neue Verhandlungen begonnen wurden. Erst 28. Mai 1891 wurde der endgültige Vertrag

unterzeichnet, der auch die Zustimmung der portug. Kammern fand. Das Jahr 1890 hatte der auswärtigen Politik des konservativen Kabinetts überhaupt eine Reihe von Erfolgen gebracht. Mit Deutschland wurde 1. Juli nach längern in Berlin und London geführten Verhandlungen ein Vertrag über die beiderseitigen Gebietsansprüche in Afrika abgeschlossen, der die Interessensphären beider Mächte im Logogebiet und besonders in Ostafrika abgrenzte. Deutschland erhielt Belgand, übertrag dafür England seine Schutzhoheit über Witu und Somaland und stimmte dem engl. Protektorat über Sansibar zu. Mit Frankreich, das einen 1862 abgeschlossenen Vertrag dahin interpretierte, daß Großbritannien nicht ohne seine Genehmigung das Protektorat über Sansibar übernehmen dürfe, wurde 5. Aug. ebenfalls ein Abkommen geschlossen, in dem dies die engl. Schutzhoheit über Sansibar, England die französische in Madagaskar anerkannte sowie Frankreichs Recht auf das Hinterland von Algerien bis zum Tschad. Nun konnte 7. Nov. das Protektorat über Sansibar und 25. Nov. die Besiknahme von Witu, Batta und Manda verhandelt werden. Weitere Auseinandersetzungen mit Frankreich brachte der Widerstand der Neufundländer gegen das Frankreich zustehende Fischereirecht an der Küste Neufundlands, wobei die Regierung der Kolonie so weit ging, mit Selbsthilfe und Unabhängigkeitserklärung zu drohen. Erst ein Abkommen vom 11. März 1891 verfügte die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes bis zur Regelung durch ein Schiedsgericht. Ähnlich verlief ein Streit mit Nordamerika über den Robbenfang im Beringmeer (s. d.), der auch einem Schiedsgericht unterbreitet wurde.

Im Innern hatte die Regierung manche Schwierigkeit zu bestehen. Der von ihr vorgelegte Gesetzentwurf, der den Ankauf irischer Bodengüter von seiten der Pächter durch Regierungsvorläufe erleichtern sollte, konnte ebenso wie ein Antrag zur Änderung der Zehntenenthebung (s. Tithe) wegen der Obstruktion der Opposition nicht erledigt werden und mußte auf das folgende Jahr verschoben werden, wo er in seiner endgültigen Form vom Parlament genehmigt wurde. Zugewissen führten die Iren in Irland selbst den Kampf vor allem durch Pöcottieren energisch weiter; doch drohte ihrer Sache schwere Gefahr durch die Vermählung Barnells in einen baldigen Scheitungsprozeß, der 18. Nov. 1890 zu seiner Verurteilung wegen Ehebruchs führte. Die kath. Geistlichkeit Irlands erklärte sich gegen ihn, und 6. Dez. trat der offene Bruch in der irischen Nationalpartei ein, deren Mehrheit unter Führung MacCarthys sich von der bei Bannell verharrenden Minderheit trennte. Die Spaltung unter den Iren blieb bestehen, auch als 6. Okt. 1891 Bannell gestorben war. Diese für die Iren und ihre liberalen Freunde höchst unliebsamen Vorgänge kamen jedoch den Arbeiten des 19. Nov. 1890 wieder eröffneten Parlaments zu Hatten. Es wurde ein Gesetzentwurf zur Verringerung des durch die Mähernte in Irland hervorgerufenen Notstandes erledigt und endlich die Zehnten- und die Landanleihe in dritter Lesung angenommen. Das 23. April 1891 von Oben vorgelegte Budget wies wieder einen Überschuß von 1½ Mil. Pfd. St. auf, der diesmal nicht für Steuerermäßigung, sondern für die Durchführung des freien Schulunterrichts verwendet werden sollte.

Eine besonders hervortretende Rolle im öffentlichen Leben Englands spielten seit Ende 1889 die

Arbeiterzustände, die der gewaltige Streik der Londoner Dordarbeiter 15. Aug. bis 16. Sept. 1889 einleitete. Unter Führung des sozialistischen Abgeordneten Burns nahm die Bewegung einen außerordentlichen Umfang an, die Zahl der Feiernden stieg bis auf 180 000 Mann, und der Londoner Handel wurde schwer geschädigt. Am 15. März 1890 folgten dem Beispiel der Dordarbeiter über 200 000 Grubenarbeiter in Yorkshire und andern Kohlenbezirken, die sich aber nach fünf Tagen mit einer geringen Lohnerhöhung zufrieden gaben.

Obgleich die bevorstehenden Neuwahlen zum Unterhause schon das Hauptinteresse in Anspruch nahmen, trat die Regierung doch noch mit einer Reihe wichtiger Gesetzentwürfe vor das 9. Febr. eröffnete Parlament. Am 18. Febr. 1892 brachte Balfour die irische Sozialverwaltungsbill vor das Unterhaus, welche die irische Sozialverwaltung möglichst der englischen anzunähern bestimmt war; 22. Febr. brachte der Minister für Landwirtschaft, Chaplin, eine Bill ein „zur Erleichterung des Erwerbs von häuerlichen Kleinrenten“ (Small Holding Act, s. Anm.), die von beiden Parteien beifällig aufgenommen wurde. Einen liberalen Antrag (23. Febr.) zur Entlastung der Walliser Kirche lehnte das Haus ab, ebenso 23. März mit großer Mehrheit die liberale Bill für die gesetzliche Einführung des Achtstundentags für Arbeiter; bei der Abstimmung standen sowohl Liberale wie Konservative auf beiden Seiten. Das gleiche Schicksal hatte 25. März der ebenfalls liberale Antrag zur Diktionszahlung an die Parlamentarier. Am 27. April lehnte das Haus, aber nur mit 175 gegen 152 Stimmen, die zweite Lesung der Bill ab, die unerschlichen Frauen das Stimmrecht erteilen wollte; auch hierbei löste sich die Geschlossenheit der Parteien. Am 13. Mai wurde durch einen Antrag Webster den des Schreibens unkundigen Wählern das Wahlrecht entzogen. Gegen die irische Sozialverwaltungsbill hatten die Liberalen und Freen wieder das Mittel der Obstruktion so anzuwenden gemocht, daß die Regierung sie, um die andern Vorlagen durchzubringen, 13. Juni fallen ließ. Am 29. Juni wurde das Parlament aufgelöst und der Beginn der Neuwahlen auf den 4. Juli festgesetzt.

Der Wahlkampf drehte sich besonders um die Frage des Home-Rule für Irland und wurde zu Ungunsten der Regierung entschieden. Den 202 Konservativen und 52 Unionisten standen 171 Gladstonianer, 4 Arbeitervertreter, 72 Anti-Barnelliten und 9 Barnelliten gegenüber. Am 4. Aug. wurde das Parlament eröffnet; es nahm 11. Aug. ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Salisbury an, worauf dieser zurücktrat.

15) Gladstones viertes Ministerium (1892—94) und Ministerium Rosebery (1894—95). Bis zum 16. Aug. hatte Gladstone sein neues Ministerium beistimmen: er selbst trat als erster Lord des Schatzes und Geheimregelschreiber an die Spitze, Graf Kimberley wurde Staatssekretär für Indien, Asquith Staatssekretär für Inneres, Sarcourt Schatzkanzler, John Morley Staatssekretär für Irland, Lord Spencer übernahm die Admiralität, Campbell-Bannerman das Kriegswesen, Lord Ripon die Kolonien, Shaw-Leslie die öffentlichen Arbeiten, Mundella das Handelsamt, Arnold Morley wurde Generalpostmeister; wichtig war besonders die Übertragung des Auswärtigen an den Grafen von Rosebery und damit die Gewährung einer energischen

auswärtigen Politik, als sie sonst Gladstones Anschauungen entsprach. Das Parlament wurde für den Rest des Jahres vertagt. Während Gladstone dadurch Zeit gewann, die Einbringung seiner Home-Rule-Vorlage genugsam vorzubereiten, zeigte sich in Irland sogleich die Veränderung der Regierungspolitik, indem in allen noch auf Grund des Gesetzes von 1887 „proklamierten“ Bezirken der Normalzustand wiederhergestellt wurde. Für England schloß das J. 1892 unerfreulich ab; die Zahlen der Ausfuhr und Einfuhr sanken beträchtlich gegenüber denen des Vorjahres, und vor allem lag die Landwirtschaft schwerer danieder, wovon eine 7. Dez. in der St. James-Halle zu London abgehaltene Nationale Konferenz brit. Landwirtschaftler Zeugnis ablegte, die als einziges Rettungsmittel Zollsenkung und Einführung des Bimetallismus verlangte. Tief eingreifend waren außerdem wieder die Arbeiterzustände. Am 5. Nov. hatte ein großer Ausbruch der Spinner von Lancashire begonnen wegen einer ihnen zugemuteten hygienischen Lohnerabstufung; über 60 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Die schwerste Schädigung des Nationalvermögens, die sich auch auf zahlreichen andern Industriegebieten fühlbar machte, brachte jedoch ein großer Bergarbeiterstreik, der 28. Juli ausbrach. Sämtliche Kohlearbeiter in Lancashire, Cheshire, Nottingham, York, Leicestershire, Staffordshire, Wales und Bristol legten die Arbeit nieder, weil sie nicht in eine ihnen zugemutete Lohnerabstufung willigen wollten. Als der Streik um die Mitte des August seinen Höhepunkt erreicht hatte, fielen fast 500 000 Bergleute; erst im November erfolgte durch Vermittelung der Regierung eine Beilegung des Ausstandes.

Friedlicher als im Innern war das J. 1892 nach außen hin verlaufen. Einige Weiterungen gab es bei der Durchführung eines Handelsvertrags mit Marokko im Sommer 1892, wo der frühere engl. Einfluß hinter dem französisch gestimmten Katholiken und den den Engländern freundlichen Protestanten lag. Während die Englisch-Ostafrikanische Gesellschaft Uganda räumen mußte, zeigte nach längerem Zureden die Regierung durch Abwendung des Sir Gerald Portal mit diktatorischen Vollmachten, daß die Einverleibung Ugandas für sie beschlossene Sache war. In dieser seinen eigenen Anschauungen widersprechenden Politik hatte sich Gladstone der Meinung Lord Roseberys fügen müssen. Dasselbe galt von der Haltung gegenüber Ägypten, wo Rosebery im Febr. 1893 einen Versuch des 1892 zur Regierung gelangten jungen Cheibos Abbas Paschas, einen Feind der engl. Reformen, Ismail Pascha, als Ministerpräsidenten einzusetzen, energisch verhinderte; ja man beschloß sogar eine Vernehmung der in Ägypten stehenden engl. Truppen, trotzdem die franz. Regierung scheinbar sah.

Im Vorbergrunde des allgemeinen Interesses stand natürlich der mit der Parlamentsauflösung 31. Jan. 1893 beginnende Kampf um Home-Rule. Außer dieser unwahrscheinlichen Maßregel verübte die Thronrede noch eine ganze Fülle von Reformplänen des greisen Premierministers: Verlängerung der Parlamentsdauer von sieben auf fünf Jahre, Bekräftigung jedes Wählers auf eine einzige Wahlstimme, Maßregeln über die Haftpflicht der Arbeitgeber, über die Arbeitszeit der Bahnbeamten, über

weitere Ausbildung der Lokalverwaltung, aber das lokale Verfügungsrecht gegenüber dem Ausschank von Spirituosen, sowie gegen das Staatsstichentum in Schottland und Wales. Am 13. Febr. trat endlich Gladstone mit seiner Home-Rule-Vorlage vor das Unterhaus. Sie wick in mancher Beziehung von ihrer Vorgängerin von 1886 ab: es sollten zwei parlamentarische Körperschaften, ein Gesetzgebender Rat und eine Gesetzgebende Versammlung, in Irland geschaffen werden, die sich ausschließlich mit der Gesetzgebung und Verwaltung Irlands zu beschäftigen hätten, ohne die Oberherrschaft des Reichsparlaments zu beeinträchtigen oder zu beschränken, der Rat sollte aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen, deren Wähler mindestens 20 Pfd. St. Steuern zahlen, die Versammlung aus 103 Mitgliedern, gewählt nach den Grundsätzen der bisherigen Parlamentswahl; die Tagungsdauer sollte auf fünf Jahre beschränkt werden, die ausführende Gewalt dem Vizekönig verbleiben, der auf sechs Jahre und ohne die bisherige konfessionelle Beschränkung ernannt werden sollte, die Polizei allmählich in die Hand der irischen Verwaltung übergeben. Im Reichsparlament sollten die Iren verbleiben, aber nur in der Zahl von 80 anstatt der jetzigen 103 Mitglieder. Der Reichsregierung sollte neben der irischen Regierung das Recht zustehen, den irischen Gesetzentwürfen die Genehmigung zu verweigern. Die irischen Finanzen sollten von denen des Reichs getrennt werden. Die Vorlage fand natürlich rückhaltlose Opposition seitens der Konservativen und Unionisten, und auch außerhalb des Parlaments wurde der Kampf in erbitterter Weise geführt. Trotzdem gelang es dem gewaltigen Einfluß Gladstones, seine Mehrheitsim Unterhaus zusammenzuhalten und seine Vorlage zur Annahme zu bringen, was in dritter Lesung 1. Sept. 1893 mit 301 gegen 267 Stimmen geschah. Allerdings erreichte er diesen Erfolg nur durch eine Beschränkung der freien parlamentarischen Beratung, indem er ein Verfahren in Anwendung brachte, das 1887 bei der Obstruktion der Parnellites gegen die irischen Zwangsgeheute gute Dienste geleistet hatte, wonach ein bestimmter Termin für die Annahme der einzelnen Paragraphen festgesetzt und alles bis dahin nicht durchberatene ohne Debatte zur Abstimmung gebracht wurde. Zum Gesetz wurde jedoch die heiß umstrittene Home-Rule-Bill nicht, da das Oberhaus 8. Sept. mit 419 gegen 41 Stimmen beschloß, sie nicht zur zweiten Lesung zuzulassen. Als Antwort darauf wurde von den Radikalen eine lebhafteste Agitation auf Abschaffung oder Umgestaltung des Oberhauses ins Werk gesetzt.

Auch die Regierung nahm bald diesen Kampfschritt auf, da sich das Oberhaus durch die gegen sich gerichtete Bewegung, in dem Bewußtsein, in seinem Widerstand die Mehrheit der Nation hinter sich zu haben, nicht beirren ließ und auch den übrigen Reformgegnern der Regierung Opposition machte. So mußte die Saltpflichtbill zurückgezogen werden wegen der vom Oberhaus gemachten Zusätze, wonach sie auf solche Arbeiter, die sich durch Kontrakte mit ihren Arbeitgebern über Entschädigung bei Unfällen geschützt haben, keine Anwendung finden sollte (Febr. 1894). So wurde das Gesetz über die Errichtung von Distrikts-Kirchspielen schließlich zwar mit den Amendements des Oberhauses im Unterhaus angenommen (1. März), aber unter Protesten Gladstones gegen das Verhalten des andern Hauses. Gleich darauf (3. März) erklärte Gladstone, durch

ein Augenleiden genötigt, seinen Rücktritt vom Ministerium, was für dieses wie für die liberale Partei ein schwerer Schlag war.

Nunmehr übernahm (6. März) Lord Rosebery, der sich bereits durch seine Vermittelung bei der Schlichtung des großen Grubenarbeiterausstandes im Nov. 1893 als Mann des öffentlichen Vertrauens gezeigt hatte, die Leitung; das Auswärtige trat er an Graf Kimberley ab, an dessen Stelle Fowler das Staatssekretariat für Indien übernahm; der Schatzkanzler Harcourt wurde Führer des Unterhauses und noch einige andere Verschiebungen fanden im Ministerium statt. Rosebery erklärte, an Home-Rule festhalten zu wollen, wenn auch zunächst eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ausgeschlossen sei; ebenso erklärte er sich auch, obgleich selbst Peer, für den Kampf gegen das Haus der Lords. Dieses aber leitete seinen Widerstand fort. Galt angenommen wurde nur die zunächst eingebrachte Marinervorlage, worin der Bau von 7 Schlachtschiffen erster Klasse, 2 Kreuzern zweiter Klasse sowie eine beträchtliche Vermehrung der Mannschafft gefordert wurde. Alle übrigen Gesetzesvorschläge der Regierung kamen nicht zur Erledigung. Eine Wahlreformbill, die durch Abtötung der zur Ausübung des Wahlrechts nötigen Anknüpfungsfrist auf drei Monate eine weitere demokratische Ausdehnung des Wählerkreises bezweckte, wurde fallen gelassen, ebenso die Bill zur Enttathlichung der Kirche in Wales (Juli 1894). Auch der Versuch, für Schottland in rein schott. Angelegenheiten Home-Rule einzuführen, wurde vertagt. Eine Bill, betreffend die Wiedereinsetzung der ermittelten irischen Richter, deren Gesuche durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollten, wurde vom Oberhause rundweg abgelehnt (14. Aug.). Ebenso unfruchtbar blieb die 5. Febr. 1895 eröffnete neue Parlamentssession an, in der die meisten der Bills von 1894 wiederlebten; nur die fernern Flottenpläne der Regierung (Vermehrung der Kreuzerflotte) wurden ohne weiteres bewilligt. Dabei schmolz auch im Unterhause die Regierungsmehrheit immer mehr zusammen; die Parnellites entzogen Rosebery ihre Unterstützung, da er, wie sie erklärten, die Home-Rule beraten habe, wichtige Nachwahlen fielen zu Gunsten der Opposition aus. So kam es, daß die Regierung 21. Juni bei schwach besetztem Hause in einer verhältnismäßig untergeordneten Angelegenheit eine Niederlage erlitt, infolge deren Rosebery 24. Juni den Rücktritt des Ministeriums erklärte.

16) Salisbury's drittes Ministerium (seit 1895). Die Bildung des neuen Kabinetts übernahm wieder Salisbury; es kam 28. Juni zu stande, und zum erstenmal traten in das bish. nun auch liberale Unionisten mit den Konservativen zusammen ein. Salisbury übernahm neben der Premierwürde das Auswärtige, der Herzog von Devonshire die Präsidentschaft des Geheimen Rats, Balfour wurde Schatzkanzler und Führer des Unterhauses, Hicks-Beach Kanzler der Schatzkammer, Goschen erster Admiraltätslord, Chamberlain Staatssekretär für die Kolonien, der Marquis von Lansdowne für den Krieg, Ridley für das Innere, Lord Hamilton für Indien, Ritchie Präsident des Handelsamtes, Chaplin der des Lokalverwaltungsamtes, Earl Cadogan Lord-Lieutenant von Irland. Am 8. Juli wurde das Unterhaus aufgelöst. Bei den in der zweiten Hälfte des Juli vorgenommenen Wahlen war die Frage der durch die irische Home-Rule bedrohten Reichseinheit ausschlaggebend, und sie brachte eine über-

rafsam große Mehrheit der Unionisten: es wurden 339 Konervative und 172 unionistische Liberale gewählt gegen 177 liberale Anhänger des Home-Rule und 82 Jren. Das Parlament trat nur noch zu einer kurzen Tagung 12. Aug. bis 5. Sept. zusammen.

Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so hatte auch unter dem gestürzten liberalen Ministerium die in Afrika beharrlich verfolgte Ausdehnungspolitik weitere Fortschritte zu verzeichnen gehabt. In Südafrika waren im Nov. 1893 die Pläne, nach Besiegung ihres Königs Lobengula, unterworfen und dem brit.-südafrikl. Reich angegliedert worden, und 29. April 1895 wurde das zwischen Zululand, Swasiland und der Delagoabai gelegene Amatongaland einverleibt, unter Protest der Südafrikanischen Republik, der zwar das schon lange streitige Swasiland überlassen worden war, die sich aber nun für immer vom Meer abgeschnitten sah. In Ostafrika wurde Uganda im April 1894 unter brit. Oberhoheit gestellt und im folgenden Jahre wurden auch die Gebiete der engl.-ostafrikl. Gesellschaft von der Krone übernommen. Nur als die brit. Regierung den Versuch machte, die längst erstrebte Verbindung zwischen den nord- und südafrikl. Besitzungen Englands herzustellen, ließ sie auf energigsten Widerstand und zog sich eine empfindliche diplom. Niederlage zu. Sie hatte 12. Mai 1894 mit dem Kongostaat einen Vertrag geschlossen, worin dieser dem brit. Staate einen Gebietsstreifen vom Nordende des Tanganikas bis zum Süden des Albert-Eduard-See's, England dagegen dem Kongostaat Gebiete am obern Nil »verpachtete«. Auf den Einpruch Deutschlands und Frankreichs mußte dies Abkommen alsbald fallen gelassen werden. In Asien fand im Frühjahr 1895 eine militär. Expedition gegen den ind. Grenzstaat Tschital (s. d.) statt, der mit der Befestigung des Landes in beständiger Weise löste. Mit Japan wurde 25. Aug. 1894 ein Handelsvertrag geschlossen, worin England auf die Konsulargerichtsbarkeit verzichtete. In dem Sinesisch-Japanischen Kriege (s. d.) hatte das engl. Kabinett unter Rosebery erst Miene gemacht, dem siegreichen Japan in die Arme zu fallen; als aber nach dem Abschluß des Friedens Rußland, Frankreich und Deutschland zu Gunsten Chinas intervenierten, stellte sich England im Gegenteil mehr auf die Seite Japans.

Noch isolierter fand sich das neue Kabinett unter Salisbury, als es im Sommer 1895 die im türk. Armenien ausgebrochenen Unruhen benutzen wollte, um die orient. Frage auszurollen. In einer im Februar 15. Aug. gehaltenen Rede erdörte Salisbury sogar einen etwaigen Zusammenbruch der türk. Herrschaft. Sein Vorgehen scheiterte aber an dem von allen übrigen Mächten unterstützten Widerstand Rußlands, und so mußte er in einer 29. Jan. 1896 nach Petersburg gerichteten Depesche den Rückzug antreten. Nicht glücklicher war die brit. Politik im weitem Verlauf der Dinge. Zudem lie, vielfach im Gegensatz zu den übrigen Großmächten, Griechenland durch ihre Haltung in der tret. Frage (s. Kreta, Geschichte), ermutigte sie es, sich in den unglücklichen

Krieg mit der Türkei zu stürzen, in dem sie den Griechen dann doch nicht offenen Beistand zu leisten wagte. Hierdurch verschärzte sich Großbritannien die Sympathien bei Griechen und Türken. In der nämlichen Zeit, wo die Orientalische Frage wieder aktuell wurde, entstand auch ein sehr gespanntes Verhältnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika wegen der zwischen England und Venezuela seit langen Jahren streitigen Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Guayana (s. Venezuela, Geschichte), worin sich die Vereinigten Staaten auf Grund der Monroe-Doktrin das Schiedsrichteram anmaßten. Auch hier verhandelte sich Lord Salisbury nach längern Verhandlungen endlich zur Abiegung, indem er von einer gewaltsamen Durchführung der engl. Forderungen abließ und den anfangs abgelehnten Vorschlag eines Schiedsgerichts durch einen 9. Nov. 1896 abgeschlossenen Vertrag mit den Vereinigten Staaten annahm. Die 3. Okt. 1899 gefällte Entscheidung des Schiedsgerichts sprach jeder der Parteien einen Teil des streitigen Gebietes zu.

Das Interesse an diesem Zwischenfall wurde durch die Ereignisse, die sich um die Jahreswende in Südafrika abspielten, völlig in den Hintergrund gedrängt. Die in Johannesburg, dem Goldminenmittelpunkt der Südafrikanischen Republik, anässigen Ausländer (Mitländer), meist Engländer, sahlten sich bedrückt, weil ihnen die Erwerbung der staatsbürgerlichen Rechte erheblich erschwert war. Im Einverständnis mit einem von ihnen gebildeten sog. Reformkomitee brach nun in den letzten Tagen des Jahres ein Angestellter der British-Südafrikanischen Gesellschaft, der sog. Chartered Company, Jameson, mit einer bewaffneten Schar von 800 Mann in Transvaal ein, wurde aber 1. Jan. 1896 bei Krügersdorp von den Boeren gefangen und gefangen genommen. Dieser unerhörte Friedensbruch wurde zwar von dem offiziellen England gemißbilligt, fand aber in weiten Volksteilen beifällige Zustimmung, und ein Telegramm des Deutschen Kaisers, worin er den Präsidenten der Südafrikanischen Republik, Krüger, zu der Wahrung der Unabhängigkeit der Republik beglückwünschte, erregte in England einen Sturm der Entrüstung. Die Befürchtung, daß sich die Südafrikanische Republik den durch die Londoner Konvention vom 27. Febr. 1884 (s. Südafrikanische Republik, Geschichte) übernommenen Verpflichtungen zu entziehen suchen würde, befechtigte diese durch ihr locales Verhalten, ja sie lieferte sogar Jameson und seine Genossen an England aus und begnadigte auch die übrigen in Transvaal anässigen Verschwörer völlig. Um der Gerechtigkeit einigermaßen Genüge zu leisten, wurden zwar Jameson und seine Truppe zu längern Gefängnisstrafen verurteilt, jedoch bald begnadigt, und die Verhandlungen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der im Febr. 1897 zusammentrat, ergaben mit Evidenz, daß megenstens Cecil Rhodes, der Premierminister der Kapkolonie, um den beachtlichsten Einfall gewußt, und daß derselbe unter Konwenz der leitenden engl. Kreise stattgefunden hatte.

Auf einem andern Punkt Afrikas hatte die engl. Regierung um die Zeit des Jameson'schen Einbruchs einen billigen Erfolg zu verzeichnen. Eine Expedition gegen den Aschantikönig Brembe Ende 1895 endigte ohne Kampf mit der Unterwerfung desselben und Einverleibung des Landes in die Goldküste

Kolonie. Eine ungleich bedeutsamere kriegerische Unternehmung wurde aber in Nordafrika ins Werk gesetzt. Die Bedrohung der Italiener in Kassaia durch die Terebinthe nahm die engl. Regierung zum Anlaß, im Frühjahr 1896 einen Vorstoß ägypt. Truppen unter General Kitchener gegen das maddisische Reich anzuordnen. Die Kosten der Expedition, die England aus dem unter Kontrolle der Großmächte stehenden Kefersiefs des ägypt. Staatsschuldenlaste entnommen hatte, mußte es auf den Protest der russ. und franz. Regierung wieder zurückzahlen. Im übrigen hatte die Expedition guten Erfolg. Noch im Herbst konnte General Kitchener Dongola beziehen, und 1897 drang er bis nach Berber vor, während gleichzeitig das von den Italienern an Großbritannien abgetretene Kassaia in Besitz genommen wurde. Am 8. April 1898 gelang es, den Rabbitsen am Atbara abermals eine Niederlage beizubringen, und nachdem 2. Sept. bei Omderman ihr Heer fast völlig zertrümmt und 24. Nov. 1899 der Chalisia bei Omdemba gefallen war, war die Eroberung des Sudans vollendet, und eine gemeinsame engl.-ägypt. Verwaltung wurde in dem wiedergewonnenen Gebiete eingerichtet. Tagegen entstanden den Engländern in ihrem Bestreben, sich des obern Nilgebietes zu bemächtigen, eifrige Konfliktanten in Frankreich und dem Kongokaa, und als General Kitchener nach dem Fall Chartums nilaufwärts rückte, fand er Faschoda (s. d.) von einer franz. Expedition unter Marchand besetzt. Erst als England seinen Zweifel ließ, daß es den wichtigsten Punkt als ehemals ägypt. Gebiet unter allen Umständen zu behaupten gedenke, entschloß sich Frankreich Nov. 1898 Marchand zurückzuberufen. Doch waren damit noch nicht alle Differenzpunkte beseitigt. Auch im Nigergebiete hatten sich franz. Expeditionen gezeigt, was bereits zu einer 14. Juni 1898 abgeschlossenen Konvention Anlaß gegeben hatte, worin der Oberlauf des Niger bis 15 km oberhalb von Zio den Franzosen zugesprochen wurde, während er unterhalb jenes Punktes als ausschließlich englisch anerkannt ward. Eine Ergänzung dieser Konvention bildete nun ein Abkommen vom 21. März 1899 über die Abgrenzung der engl. und franz. Interessensphären, das England gegen den Verzicht auf den westl. Sudan das Bahr-el-Ghazal-Gebiet und Darfur sicherte. Während sich so in Afrika der Gegensatz der franz. und engl. Interessen wieder schärfer herausstellte, war es in Asien besonders die russ. Rivalität, die Englands Besorgnisse erregte. Schon die Intervention Auslands, Deutschlands und Frankreichs, die 1895 die Bestimmungen des Friedens zu Schimonoseki (s. d.) zu Gunsten Chinas milderte, hatten Englands Einfluß in dem Reich der Mitte in den Hintergrund gedrängt. Als dann aber im Herbst 1897 Deutschland durch die Befestigung des Kiautschou-Gebietes und durch die Pachtverträge mit China sich in der Provinz Schantung eine bevorzugte Stellung schuf, als Ausland sich den entscheidenden Einfluß in der Mandchurei sicherte und die Hafen Port-Arthur und Ta-lien-wan pachtete, und Frankreich in den Sübprovinzen besondere Konzessionen erlangte, sah sich England genötigt, um nicht ganz leer auszugehen, dem Beispiel der übrigen Mächte zu folgen und sich dadurch schadlos zu halten, daß es sich von China die Zusage erteilen ließ, das Jang-tse-kiang-Gebiet keiner andern Macht abzutreten und ihm den Hafen Wei-hai-wei

zu verpachten, den es, sobald die Japaner ihn geräumt hätten, im Mai 1898 in Besitz nahm. Bald darauf vergrößerte es durch ein neues Abkommen mit China, worin ihm die Halbinsel Kau-lung und die Insel Lan-tao sowie die Miao- und die Tseep-Bai auf 99 Jahre verpachtet wurden, sein Gebiet von Hong-kong um das Zehnfache. Eine neue Verlegenheit für Großbritannien war es dagegen, daß im Sommer 1897 im ind.-afghan. Grenzgebiet ein nicht ungefährlicher Aufstand der Kribi und Orakzai ausbrach, der von den sanatischen, den Religionskrieg predigenden Mullahs geführt, die Engländer zur Entsendung einer größeren Expedition unter Sir William Lockhart nötigte. Die Truppen hatten schwere Kämpfe mit den kriegerischen Bergvolkern zu bestehen, erlitten sogar mehrere Schladpen und mußten Winterquartiere beziehen, ohne daß es ihnen gelungen war, die Aufständischen völlig zur Unterwerfung zu bringen. Zu allen diesen Schwierigkeiten kam noch die Besorgnis um seine Weltbandelsstellung, die Großbritannien durch die stetig wachsende Konkurrenz der übrigen mächtig aufstrebenden Industrienationen, unter denen Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika die erste Stelle einnehmen, ernstlich bedroht fühlte. Angesichts dieser Lage und der vollkommenen Isolierung, in die sich England versetzt sah, suchte es die Verbindung mit seinen Kolonien enger zu knüpfen und den Ausbau eines Greater Britain (s. d.) zur Tat werden zu lassen. Hierzu sollte namentlich ein von dem Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain im Juni 1896 nach London berufener Kongreß der Handelskammern des brit. Reichs dienen, der sich mit dem Plan eines Zollvereins beschäftigte, der G. u. Z. mit samt allen seinen Kolonien umfassen soll. Zwar wurde ein positives Resultat zunächst noch nicht erzielt, aber die Versuche einer engeren Vereinigung zwischen Mutterland und Kolonien wurden fortgesetzt. Bei dem sechzigjährigen Regierungsjubiläum der greisen Königin, das 20. bis 24. Juni 1897 unter großen Festlichkeiten begangen wurde, waren wieder Abordnungen aus allen Teilen des brit. Reichs in London verammelt; an der Spitze der meisten dieser Deputationen standen die Premierminister der betreffenden Kolonien, und mit diesen wurde wieder eingehend über das Zollvereinsprojekt verhandelt. Als ein Ergebnis dieser Verhandlungen war die 30. Juli erfolgte Kündigung der Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu betrachten, denn, um Canada die Möglichkeit zu geben, bei der Neuordnung seines Zollverhältnisses dem Mutterlande eine bevorzugte Stellung zu gewähren, mußte der Artikel jener Verträge fallen, der Deutschland und Belgien das Meistbegünstigungsrecht in den engl. Kolonien einräumte. Seinen Entschluß, um jeden Preis seine Weltstellung und seine Herrschaft auf dem Meere zu behaupten, bewies England immer von neuem, indem in jedem Jahre erhebliche Beiträge zur Verhärkung der Flotte und zur Erhöhung des Mannschaftsstandes der Marine aufgewendet wurden; und da man sich der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß das engl. Heer den zunehmenden Anforderungen in den den mannigfachen Verwicklungen ausgezeichneten Kolonien zu genügen außer Stande war, wurde 1898 auch eine Heereverhärkung von 25000 Mann beschlossen. Daneben wurden die Ausgaben der innern Politik nicht vernachlässigt. Ein Schulgesetz, wonach bedürftigen Volksschulen ein Zuschuß aus Staatsmitteln ge-

währt wird, fand 1897 die Zustimmung des Parlaments, nachdem schon im Jahr vorher ein neues irisches Landgesetz erlassen war, das den Pächtern den Anlaß eines eigenen Besitztums erleichtern sollte. Weiteres Entgegenkommen zeigte die Regierung den Irländern durch die Vorlage einer Lokalverwaltungsbill, die 29. Juli 1898 Gesetz wurde, und die dieselben Einrichtungen, Grafschaftsräte, sowie ländliche und städtische Distrikträte, die bereits in England und Schottland bestanden, auch für Irland schuf. Den Abschluß der großen 1894 begonnenen Kommunalverwaltungsreform bildete endlich die Lokalverwaltungsbill für London vom 6. Juli 1899, wodurch die Hauptstadt außer der City in 27 Gemeinden (boroughs) eingeteilt wurde.

Alles Interesse wurde jedoch durch die sich immer ernster gestaltenden südafrikan. Verhältnisse in Anspruch genommen, und der Einwirkung dieser Lage war es vor allem auch zuzuschreiben, daß England sich in dem 2. Dez. 1899 mit Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Verträge zu dem Verzicht auf die viel umstrittenen Samoa-Inseln (s. d.) entschloß. In Südafrika hatte sich nämlich der seit alters her bestehende Gegensatz zwischen Boeren und Engländern seit dem Einfall Jamesons immer mehr zuspitzt. Der Wunsch, die reichen Goldfelder Transvaals unter Großbritannien's Herrschaft zu bringen, ließ die Leiter der Chartered Company, an deren Spitze Cecil Rhodes stand, nicht ruhen, und nachdem es ihnen gelungen war, den Kolonialminister Chamberlain und den Oberkommissar der Kapkolonie Milner aus ihre Seite zu bringen, begannen die Kämpfungen mit der Südafrikanischen Republik von neuem. Man nahm die Beschwerden der Uitlanders zum Vornehm und forderte deren Abstellung. Trotzdem daß sich der Präsident Krüger bei einer Zusammenkunft mit Milner in Bloemfontein Juni 1899 zu weitgehendem Entgegenkommen bereit finden ließ und den Uitlanders nach siebenjährigem Aufenthalt im Lande das Bürgerrecht gewähren zu wollen versprach, kam eine Einigung nicht zu Stande, da Milner dieses Recht schon nach fünfjährigem Aufenthalt forderte. Da England außerdem seine Suzeränitätsansprüche von neuem geltend machte und den Vorschlag Krügers, alle später etwa entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten, abwies, so zerklüfteten sich die Verhandlungen. Inzwischen waren die engl. Streitkräfte in Südafrika fortwährend vergrößert worden, aber auch die Boeren hatten in Anbetracht der drohenden Lage energisch gerüstet und schon 1897 mit dem Oranje-Freistaat ein Schutz- und Trugbündnis abgeschlossen. In der Überzeugung, daß ein weiteres Unterhandeln nutzlos sei, richteten sie 9. Okt. 1899 ein Ultimatum an England, die fernern Truppenbewegungen nach Südafrika einzustellen, und als dies seiner Antwort gewürdigt wurde, überschritten sie 11. Okt. die Grenze von Natal. Der nun ausbrechende Krieg (s. Südafrikanischer Krieg, Bd. 17), bei dem sich der Oranje-Freistaat sofort auf die Seite der Südafrikanischen Republik stellte, nahm anfangs einen außerordentlich unglücklichen Verlauf für die Engländer, die ihre Gegner weit unterschätzten und völlig ungenügende Streitmittel zur Stelle hatten. Die brit. Truppen wurden zum großen Teil in Ladysmith, Kimberley und Mafeking eingeschlossen, und die Entlassungsversuche, die General Buller im Osten, Lord Methuen im Westen

machten, wurden mit schweren Verlusten abgeblasen. Eine Wendung trat erst ein, seitdem General Roberts im Jan. 1900 den Oberbefehl übernommen und 27. Febr. 3700 Boeren unter Cronje bei Paardeberg zur Übergabe gezwungen hatte. Ein allgemeiner Rückzug der Boeren folgte. Kimberley und Ladysmith wurden befreit. Am 13. März wurde Bloemfontein von den Engländern besetzt und 28. Mai der Freistaat von Lord Roberts als Oranjeriver-Kolonie für annektiert erklärt. Am 31. Mai folgte die Übergabe von Johannesburg, und 6. Juni zog Lord Roberts in Pretoria ein, worauf er 1. Sept. auch die Südafrikanische Republik als Vaalriver-Kolonie für einen Teil des brit. Reichs erklärte. Damit war jedoch der Krieg noch keineswegs beendet, wie Lord Roberts, der im Dezember den Oberbefehl an General Ritchie abtrat, die Welt glauben machen wollte. Vielmehr zeigte sich erst jetzt der Heldennut der Boeren in seiner ganzen Größe, die unter ihren Führern De Wet und Botha ihr Land aufs hartnäckigste verteidigten und in einem glänzend geführten Kleinkrieg den Engländern noch wiederholt schwere Schläppen beibrachten und tief in das Gebiet der Kapkolonie einbrangen.

Um die Lage für Großbritannien noch mehr zu erschweren, brachen zu Anfang des J. 1900 auch die Unruhen in China (s. d., Geschichte) aus, die zum Eingreifen der europ. Mächte führten. Natürlich konnte sich England, dessen Handelsinteressen dort in erster Linie stießen, der Teilnahme an der gemeinsamen Aktion der Mächte nicht entziehen. Dadurch wurden aber die ungeheuren Kosten, die der Südafrikanische Krieg erforderte, noch bedeutend erhöht, so daß zur Deckung des Defizits nicht nur mehrere Anleihen aufgenommen werden, sondern auch die Einkommensteuer und die indirekten Steuern auf Thee, Tabak, Bier u. s. w. erhöht werden mußten (s. oben, Finanzen). Daß aber trotzdem das Land durchaus mit der Kriegspolitik der Regierung, als deren energischer Vertreter immer mehr der Kolonialminister Chamberlain hervortrat, einverstanden sei, bewiesen die Parlamentswahlen, die vom 28. Sept. bis zum 24. Okt. stattfanden. Die große Majorität der aus Konservativen und liberalen Unionisten bestehenden Regierungspartei blieb erhalten; sie behauptete 402 Sitze gegenüber 268 der Opposition, von denen 186 den Liberalen, 82 den irischen Nationalisten zufielen. Unmittelbar nach den Wahlen nahm Lord Salisbury eine Rekonstruktion seines Kabinetts vor, indem er sich selbst durch die Abgabe des Auswärtigen an den bisherigen Kriegeminister Lord Lansdowne entlastete. Lansdownes Nachfolger wurde Brodrick, während Graf Selborne als erster Lord der Admiralität an die Spitze der Marineverwaltung trat. Ritchie übernahm das Ministerium des Innern, Long wurde Präsident der Lokalverwaltung, Gerald Balfour Präsident des Handelsamtes, Blandham Obersekretär von Irland, Viscount Cranborne Untersekretär im Auswärtigen Amt, Austen Chamberlain, der Sohn des Kolonialministers, Finanzsekretär im Schatzamt.

In dieser schwierigen Lage, einer so ernsten, wie sie das Königreich seit vielen Jahrzehnten nicht erlebt hatte, starb am 22. Jan. 1901 die fast zweiundachtzigjährige Königin Victoria nach einer beinahe vier- undsechzigjährigen glanzvollen Regierung, in deren Verlauf Großbritannien zu einer Ausdehnung und Machtgröße gelangt war, wie es sie nie zuvor besessen

batte. Mit ihrem ältesten Sohn, dem Prinzen von Wales, der ihr als Eduard VII. (s. d.) folgte, bestieg eine neue Dynastie, das Haus Sachsen-Coburg-Gotha, den engl. Thron. Eine Änderung der Politik brachte jedoch der Thronwechsel nicht. Vielmehr versprach der neue König in den an sein Volk gerichteten Proklamationen, stets in den Fußstapfen seiner Mutter wandeln zu wollen, und in der Thronrede, womit 14. Febr. das Parlament eröffnet wurde, versicherte er, daß der Krieg bis zur Unterwerfung der Boeren fortgesetzt werden solle. Dazu bedurfte es jedoch noch wieder der Bewilligung neuer Mittel, obgleich der Krieg, wie der Schachlander Hids Beach in seiner Glacière festhielt, bereits nicht weniger als 153 Mill. Pfd. Sterl. (= 3 Milliarden und 60 Mill. M.) gekostet hatte. Eine neue Anleihe im Betrage von 60 Mill. Pfd. Sterl., eine abermalige Erhöhung der Einkommensteuer, ein Zuckersoll und ein Ausfuhrzoll auf Rohle wurden von der Regierung gefordert und vom Parlament bewilligt, wobei es freilich nicht an scharfen Angriffen von Seiten der Opposition fehlte, die nicht mit Unrecht geltend machte, daß der Krieg alle Reformen im Innern lahm gelegt und England im ganzen Auslande verbohrt gemacht habe. Diese Angriffe erneuerten sich, als auch das im April 1902 von dem Schachlaniler vorgelegte Budget abermals ein Defizit von 45½ Mill. Pfd. St. aufwies, zu dessen Deckung sich das freihändlerische England zur Einführung eines allerdings nur geringen Getreide- und Weibzolls veranlaßt sah. Belohnend Anlaß zur Kritik bot aber das System der Heredesorganisation und der Militärverwaltung, das sich während des Krieges als höchst reformbedürftig erwiesen hatte. Eine Vorlage des neuen Kriegsministeriums droht, wonach das ganze Land in 6 Armeekorpsbezirke eingeteilt und die reguläre Armee um 18 Bataillone verstärkt werden sollte (s. Großbritannien'sche Heerwesen), wurde 16. Mai 1901 mit großer Mehrheit angenommen, und auch das Marinebudget erfuhr wieder durch den Bau neuer Schiffe eine wesentliche Erhöhung.

Durch solche außerordentlichen Aufwendungen suchte man den brit. Einfluß, dessen Schwinden sich unter dem Eindruck des Südafrikanischen Krieges überall geltend machte, wieder zu heben. Der ungleiche Kampf, den das engl. Weltreich so lange mit den kleinen Boerentribunen kämpfte, ermutigte andere Staaten ihre Interessen, sofern sie mit denen Englands kollidieren, rücksichtslos geltend zu machen, so namentlich die Vereinigten Staaten von Amerika, die die Gelegenheit wahrnahmen, um den Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850 zu kündigen, durch den beide Mächte gemeinsam den Schutz und die Kontrolle über einen durch Centralamerika zu erbauenden Kanal übernommen hatten. In dem neuen 1901 abgeschlossenen Hay-Pauncefote-Vertrag (s. d.) mußte England auf seine Rechte verzichten und den Vereinigten Staaten zugestehen, den Kanal allein zu bauen und zu überwachen. Ebenso erlitten die engl. Interessen Einbuße in Ostasien durch die russ. Occupation der Mandschurei, die Großbritannien vergebens rücksichtlich zu machen suchte durch einen mit Deutschland abgeschlossenen Vertrag vom 16. Okt. 1900, worin beide Mächte sich verpflichteten, ihre Politik darauf zu richten, den Territorialbestand des Chinesischen Reichs unvermindert aufrecht zu erhalten. Da Deutschland jedoch diesem Vertrag für die Bezirke, in denen andere Mächte bereits besondere Rechte erworben hatten, keine Gültigkeit beimaß, so

sah sich England veranlaßt, Anstich nach anderer Seite hin zu suchen und 30. Jan. 1902 ein Bündnis mit Japan zu schließen, das sich gegen Rußlands Übergriffe in der Mandschurei und in Korea richtete. In dem auf 5 Jahre abgeschlossenen Vertrage kamen beide Parteien dahin überein, den status quo in Ostasien und die Unabhängigkeit und Integrität Chinas und Koreas aufrechtzuerhalten, und verpflichteten sich, einander beizustehen, wenn eine von ihnen mit einer feindlichen Koalition in Krieg verwickelt werden sollte. Eine Erklärung Rußlands und Frankreichs, daß sie in allen ostasiat. Angelegenheiten gemeinsam handeln würden, ward die Antwort hierauf.

Eine Stammtafel der jetzigen Herrscherfamilie s. Großbritannien (Bd. 17).

Literatur zur Geschichte. Gardiner und Russell's Introduction to the study of Engl. History (Lond. 1881) und Groß, Sources and literature of English history from the earliest times to 1485 (ebd. 1900) führen in das Studium der engl. Geschichte ein. Unter den Quellschriften sind namentlich die von der königl. Recordcommission seit 1858 herausgegebenen „*Rerum Britannicarum medio aevi scriptores*“ wichtig; für das 16. und 17. Jahrh. ist das „*Acts and Ordinances of the Parliaments and Privy Councils*“ (Lond. 1832–46) von den verschiedenen Herausgebern behandelten „*Calendars of State Papers*“ enthalten. Ältere Sammlungen sind: *Myer, Foedera, conventiones, literas et cuicunque generis acta publica etc.* (10 Bde., Haag 1739–45); *Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae* (4 Bde., Lond. 1737); *Ellis, Original letters illustrative of English History* (11 Bde. in 3 Serien, ebd. 1824–46). Außerdem bringen eine Reihe schätzenswerter Beiträge die Publicationen der English Historical Society (seit 1836) und der Camden Society (seit 1838). Gesamtdarstellungen bieten Green, *Short history of the English People* (Lond. 1874 u. d.; deutsch, 2 Bde., Berl. 1889; erweitert als *History of the English People*, 6 Bde., Lond. 1877–96); Hume, *History of England* (8 Bde., Lond. 1763 u. d.; fortgesetzt von Smollett u. a., deutsch 6 Bde., 1767–71). Mit fastb. Tendenz, sonst gut, ist Lingard, *History of England* (8 Bde., 1819–30; 6. Aufl., 10 Bde., 1854; deutsch, 15 Bde., Frankfurt 1827–33); Macintosh, *History of England* (fortgesetzt von Bell und Wallace, 10 Bde., Lond. 1830–38); *Peck, England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen* (Lps. 1892); *Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat* (Stuttgart 1899); *Smith, United Kingdom: Political history* (2 Bde., Lond. 1899); *Jose, Growth of the Empire: Handbook to history of Greater Britain* (ebd. 1901).

Für einzelne größere Perioden sind die Literaturangaben bei den einzelnen Herrschern zu vergleichen; außerdem: Lappenberg, *Bauki und Groß, Geschichte von England* (10 Bde. nebst Registerband, Hamb. und Gotha 1834–98), das beste Werk für das engl. Mittelalter; *Ramsay, The foundation of England, or twelve centuries of British history* h. C. 55 — A. D. 1151 (2 Bde., Lond. 1898); *Troude, History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada* (neue Ausg., 12 Bde., ebd. 1893); *Bulch, England unter den Tudors*, Bd. 1 (Stuttgart 1892); *Kantke, Engl. Geschichte* vornehmlich im 17. Jahrh. (3. Aufl., 9 Bde., Lps. 1877–79); daneben über die Revolutionszeit die Einzelwerke von Guizot (s. d.) und Gardiner (s. d.); Macaulay, *History of*

England from the accession of James II. (5 Bde., Lond. 1848—61 u. d.; deutsch von Balau, 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1860—61, und Seider, 4. Aufl., 8 Bde., Braunshw. 1868); Graf Stanhope (Lord Nelson), History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles 1713—83 (5. Aufl., 7 Bde., Lond. 1857; deutsch, 8 Bde., Braunshw. 1855); Ledg., History of England in the eighteenth century (8 Bde., 1878—90; deutsch, Bd. 1—4, Lpz. 1879—83); Michael, Engl. Geschichte im 18. Jahrh. (Bd. 1, Hamb. 1896); Spencer Walpole, History of England from the conclusion of the Great War in 1815 (2. Aufl., 5 Bde., 1880—86); Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 (3 Bde., Lpz. 1864—75); MacCarthy, A history of our own times from the accession of the Queen Victoria to the Berlin Congress (neue Ausg., 4 Bde., Lond. 1882); ders., A history of our own times from 1880 to the diamond jubilee (ebd. 1897); Carr-Gomm, Handbook of the administrations of Great Britain during the 19th century (ebd. 1901); Sanderson, British empire in the 19th century (Bd. 1 u. 2, ebd. 1897). Empfehlenswert sind auch Paulis Essays in „Silver aus Altengländ“ (2. Ausg., Gotha 1876) und desselben Aufsätze zur engl. Geschichte (Lpz. 1869; Neue Folge, hg. von Hartwig, ebd. 1883).

Großbritannische Eisenbahnen. Die Eisenbahnen Großbritanniens umfassen 1. Jan. 1901 insgesamt 21 855 Miles = 35 145 km. Davon entfielen auf England 15 187, auf Schottland 3485 und auf Irland 3183 Miles. Auf 100 qkm Flächenraum kamen 11,1 km, auf 10 000 Q. 8,7 km Eisenbahnen.

Die sämtlichen Eisenbahnen sind Privatbahnen, die durch Fusion (s. Eisenbahnfusion, Tabelle) nach und nach in die Hände einiger großen Gesellschaften übergegangen sind. Die Spurweite war ursprünglich sehr verschieden, jetzt ist durchweg der Umbau die Normalspur (1,433 m) hergestellt. Auf den letzten 350 km langen Strecken der Westbahn wurde die Weitspur (7 Fuß englisch = 2,133 m) 22. Mai 1892 beseitigt. Die Bahnen in Irland besitzen eine Spurweite von 5 Fuß 3 Zoll englisch = 1,6 m (s. Spurweite). Nebenbahnen (Light railways, s. d.) sind nur in Irland vorhanden. Nach dem Gesetz vom 30. Aug. 1889 können zur Erleichterung des Baues von Nebenbahnen Staatsunterstützungen in Kapital oder Rente gewährt werden. Die Light railways bill vom Aug. 1896 verfolgt den Zweck, den Bau von Nebenbahnen, von denen nur wenige bestehen, zu fördern. Die Übersicht auf S. 412—413 giebt Aufschluß über Entwicklung, Einnahmen, Verkehr u. f. m. der G. E. von 1854 bis 1900.

Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes war hier nach von 1854 bis Ende 1900 um 13 802 Miles oder 171 Proj., das verwendete Anlagekapital um 889 933 096 Pfd. St. oder 311 Proj. gewachsen.

England ist die Wiege der Eisenbahnen; bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurden von Bergwerksbesitzern, Kanalgesellschaften u. f. m. kurze Schienenwege für eigene Zwecke hergestellt. 1801 ward die erste Konzession zum öffentlichen Betriebe einer Eisenbahn (Railway oder Tramway) an die Surrey-Eisenbahngesellschaft erteilt. Von dieser Zeit an wurden in jedem Jahre Konzessionen für betriebsfähige Bahnen erteilt. 1825 wurde die Anwendung des Dampfs und die Beförderung von Personen gestattet, so daß 27. Sept. 1825 die Strecke Euston—Darlington (41 km) mit der von

Georg Stephenson (s. d.) erbauten Lokomotive befahren werden konnte; es war die erste Eisenbahn der Welt. Die Engländer unterschieden in Zukunft zwischen Railway = Eisenbahn und Tramway = lokale Bahn mit Pferdebetrieb. Mit dem Bau der Liverpool—Manchester-Eisenbahn wurde 1826 begonnen, und 6. Okt. 1829 fand die berühmte Wettfahrt (s. Eisenbahnen II) statt, bei der die Stephenson'sche Lokomotive den Preis davontrug; 15. Sept. 1830 wurde die Bahn eröffnet. Zehn Jahre später waren schon die Hauptstädte Englands durch Eisenbahnen verbunden; seitdem hat sich das Eisenbahnnetz schnell ausgedehnt.

In der nachfolgenden Übersicht A sind die wichtigsten Eisenbahnen Englands vom 1. Jan. 1901 zusammengefaßt:

Seiten-Nr.	Bezeichnung der Bahnen	Sitz der Direktion	Betriebs- länge* in engl. Meilen
I. England.			
1	Cambrian (in Wales)	Glasgow (Glasgow)	252
2	Great-Central	London und Manchester	494
3	Great-Eastern	London	1 110
4	Great-Northern	"	826
5	Great-Western ^b	"	2 627
6	Lancashire and Yorkshire ^c	Manchester	556
7	London-Brighton and South-Coast	London	448
8	London and North-Western	"	1 937
9	London and South-Western	"	900
10	Midland	Derby	1 437
11	North-Eastern	York	1 454
12	South-Eastern and Western	London	609
13	verschiedene kleinere Bahnen unter eigener Verwaltung zusammen	—	2 335
Zusammen			15 187
II. Schottland.			
14	Carlisle (Schottische Eisenbahn)	Glasgow	939
15	Glasgow and South-Western	Aberdeen	299
16	Great-North of Scotland	"	331
17	Guthrie	Inverness	465
18	North-British	Edinburgh	1 242
19	kleinere Bahnen unter eig. Verwaltg. zusammen	—	89
Zusammen			2 485
III. Irland.			
20	Dublin and Northern Counties	Dublin	249
21	Great-Northern of Ireland ^d	"	528
22	Great-Southern and Western of Ire- land	"	730
23	Midland Great-Western of Ireland	"	538
24	Waterford, Wexford and Western	Waterford	342
25	verschiedene kleinere Bahnen unter eigener Verwaltung	—	796
Zusammen			3 183
Insgesamt I, II und III			21 855
			oder km 35 165

^a Von den größeren Eisenbahngesellschaften werden vielfach kleinere anliegende fremde Bahnen betrieben, deren Längen in dieser Spalte mit enthalten sind.

^b 1 engl. Meile = 1,609 km.

^c Aus dem fusionierten Gebiete der Great-Western, West-Midland, South-Wales, Bristol and Exeter, South-Devon und West-Cornwall u. f. m. gebildet.

^d 1847 aus der Fusion verschiedener Linien entstanden: Manchester and Leeds, Manchester-Golton und Warr, North-Kingston-Malon, East-Lancashire u. f. m.

^e Aus Fusion der Dublin und Drogheda, Dublin und Belfast, Irish North-Western, Ulster u. f. m. 1877 entstanden.

1) Strecken: Whitburn — Dunfermline — Wellingborough — Remington — Wood Lane — Radcliffe — Warrington und Abzweigung.
2) Strecken: Manchester-Gretford-Grimsby mit Abzweigung, Preston-Lancaster-Thames-Barnesby.

Jahre	Bezirchbilänge am Jahresbeginn		Genehmigtes Kapital				Eingezahltes Kapital							
	Met.	Gros.	Kilometer		Zusammen	Kilometer	Garantirtes Kapital	Vorgeschlag. Kapital	Kilometer		Zusammen			
			Met.	Gros.					Met.	Gros.		Met.	Gros.	
1854	6 103	1950	8 053	276 000	377	92 383 731	265 384 309	166 030 806		49 377 932	70 660 036		396 048 794	892
1855	6 153	2171	8 323	280 639	621	24 343 345	274 971 965	169 605 442		52 818 026	75 161 241		297 384 709	976
1860	6 680	3743	10 423	298 685 149	109 729 685		299 414 827	190 790 867		67 873 840	81 895 516	7 576 874		348 130 127
1863	7 505	5786	13 291	322 869 245	149 409 416		376 591 683	219 339 126		124 263 475	97 831 057	13 795 375		455 678 143
1870	8 668	6628	15 296	437 965 374	158 213 010		586 178 362	229 892 130	34 188 320	129 503 764	90 713 778	13 290 460		559 908 673
1871	8 698	6628	15 296	437 965 374	158 213 010		586 178 362	229 892 130	34 188 320	129 503 764	90 713 778	13 290 460		559 908 673
1872	8 808	7360	16 568	459 900 623	187 875 653		717 775 698	254 690 372	77 912 353	134 261 080	428 424 126	13 008 684		630 231 494
1880	9 840	9310	17 953	596 248 649	205 765 375		803 014 004	270 490 304	91 004 931	181 036 783	44 230 424	165 030 907		736 216 488
1884	10 339	9625	18 664	681 414 343	238 641 615		930 106 030	298 983 446	95 603 613	205 809 324	48 626 186	186 274 654		801 464 267
1885	10 446	9719	18 668	683 833 821	241 360 153		937 743 948	324 739 96	96 021 414	212 107 749	57 576 675	129 11 258		815 838 055
1886	10 528	8894	19 237	698 695 305	243 070 229		941 765 340	305 270 082	97 082 467	217 389 117	12 633 370	195 856 218		828 344 254
1887	10 592	9286	19 578	708 509 916	246 128 092		951 638 008	314 795 317	97 372 702	221 451 683	12 423 594	199 929 358		845 971 634
1888	10 773	9010	19 813	718 270 010	253 392 664		970 364 156	322 338 446	97 706 609	235 798 310	11 091 289	307 761 406		866 095 596
1889	10 853	9090	19 943	726 270 010	253 392 664		982 167 194	326 329 558	98 036 515	229 410 112	8 670 711	213 310 370		876 355 166
1890	10 980	9084	20 075	738 492 132	266 037 032		1 094 329 161	339 070 133	98 798 617	234 092 086	6 340 185	223 173 683		897 473 096
1891	11 065	9126	20 121	756 475 874	279 735 666		1 035 511 346	340 361 065	98 768 619	239 414 226	6 376 389	229 304 945		915 625 121
1892	11 128	9167	20 325	763 522 609	287 084 056		1 052 688 665	347 700 878	100 906 005	244 613 151	6 780 031	329 126 967		944 357 330
1893	11 232	9374	20 640	784 704 633	306 194 147		1 099 829 780	356 726 795	101 948 317	248 741 197	12 603 601	357 676 676		971 393 535
1894	11 359	9538	21 098	788 543 930	310 469 893		1 099 013 785	360 686 664	102 339 439	250 319 625	13 944 981	354 506 606		985 387 535
1895	11 495	9716	21 766	798 955 376	317 413 1		1 144 646 989	364 637 605	102 553 643	253 990 373	13 966 476	367 510 394		1 001 110 221
1896	11 589	9658	21 977	800 735 140	326 879 326		1 127 605 360	360 073 903	103 144 010	256 990 644	13 966 476	367 510 394		1 001 110 221
1897	11 782	9701	21 435	857 268 329	323 736 192		1 190 015 175	425 561 892	103 061 375	269 273 440	12 507 783	371 321 645		1 089 765 090
1898	11 898	9767	21 659	869 101 745	344 736 956		1 242 838 371	423 429 584	110 370 385	290 013 869	11 362 983	385 165 477		1 134 468 462
1899	11 977	9793	21 708	892 501 719	352 875 224		1 275 376 942	440 293 543	110 700 461	297 994 083	11 587 073	391 692 371		1 142 817 501
1900	12 162	9693	21 855	927 132 623	365 544 384		1 307 674 079	449 090 886	112 634 071	303 823 372	11 590 683	399 038 878		1 176 001 890

¹ 1 nmi, 1.852 km.

* 1 3/16. 10L. = 30 1/2.

- [illegible]

Zahl der Arbeiter, welche an der Bahn beschäftigt sind	Rezeinnahmen										Betriebsausgabe		Reinertrag	
	im Personenverkehr			im Güterverkehr			im Wein- und Viehverkehr			Zusammen	in Prozenten der Einnahmen	Zusammen	in Prozenten des Kapitals	
	Zusammen	in Prozenten	in £ St.	Zusammen	in Prozenten	in £ St.	Zusammen	für die Betriebsmittel	für die Saugmühle					Renten, Zehnt, Grundzins, u. d. d.
Anzahl	£ St.	in Prozenten	£ St.	in Prozenten	£ St.	£ St. sh. d.	£ St.	in Prozenten	£ St.	£ St.	£ St.	in Prozenten	£ St.	
11 180 165	20 244 954	50,68	9 270 770	49,32	20 215 724	2510	5 613							
18 567 176	10 694 790	47,13	10 812 806	50,27	21 507 599	2380	5 913							
63 135 678	12 085 736	47,13	11 680 862	52,87	27 768 432	2661	5 5							
21 862 731	16 571 031	46,17	19 318 063	53,83	35 889 115	2701	5 13							
324 545 297	19 371 911	42,84	24 115 139	52,50	43 487 070	2794	5 13	1 661 073 3,68	45 078 148	21 715 325	48	25 282 618	4,19	
875 220 754	20 622 540	42,18	26 484 978	54,17	47 107 558	3064	5 13	5 178 222 3,63	48 892 780	25 152 860	47	25 739 920	4,66	
104 973 234	23 714 681	41,99	33 268 072	54,35	58 982 753	3541	5 71	2 234 247 5,68	51 257 000	33 220 738	34	29 016 373	4,43	
903 865 025	27 030 440	41,33	33 761 305	54,60	62 961 787	5511	5 29	3 329 858 3,68	65 491 835	55 601 124	51	31 890 501	4,38	
394 291 560	27 300 450	42,58	37 470 592	55,42	67 701 042	3589	5 0	2 821 601 4,00	70 327 643	57 217 197	55	33 305 446	4,16	
397 713 031	29 773 022	42,80	38 871 945	53,01	68 644 967	3477	4 10	2 910 807 4,19	69 555 774	58 787 957	55	32 767 817	4,02	
725 584 290	20 244 958	45,46	36 370 439	52,36	66 615 377	3446	4 10	2 976 576 4,28	69 591 933	56 518 247	52	33 073 706	3,99	
233 678 531	20 575 287	45,09	37 341 299	52,64	67 914 586	3489	4 10	5 028 730 4,27	70 943 376	57 063 286	52	33 680 110	3,94	
742 499 164	20 984 090	42,51	36 755 780	55,16	69 739 870	3520	4 91	5 154 795 4,33	72 894 665	57 763 107	52	35 152 558	4,00	
75 183 873	23 630 734	42,36	41 066 335	55,34	75 717 057	3626	4 10	3 267 960 4,30	77 025 017	60 094 116	52	36 930 901	4,21	
117 744 046	23 737 965	42,24	42 220 382	52,81	76 548 347	3813	4 10	3 400 355 4,25	79 948 702	65 188 556	54	38 760 146	4,10	
145 643 668	23 180 916	42,92	45 230 717	52,81	78 561 633	3881	4 10	3 499 974 4,27	81 860 607	65 144 778	53	36 751 824	4,00	
96 4 635 388	33 662 816	43,44	42 866 498	52,32	78 534 314	3884	4 91	3 562 728 4,34	82 022 010	65 717 965	56	36 574 075	3,86	
123 127 057	35 849 447	44,46	40 994 637	50,84	78 844 086	3722	4 91	5 787 806 4,70	80 631 892	65 825 119	57	34 938 773	3,73	
111 412 936	36 493 488	43,29	43 319 078	51,45	79 874 566	3820	4 91	4 438 285 5,26	84 210 831	67 208 155	57	33 022 531	3,75	
229 770 909	37 181 182	43,48	44 054 885	51,28	81 396 047	3844	4 91	4 528 655 5,27	85 922 702	67 876 637	56	35 046 065	3,80	
860 329 438	39 180 865	43,81	46 178 335	51,24	85 296 200	4069	4 10	4 822 222 5,35	90 119 122	70 127 421	56	32 926 698	3,58	
200 470 201	40 518 064	43,23	47 857 172	51,03	88 375 236	4123	4 91	5 361 818 5,72	93 737 054	85 083 804	57	40 695 250	3,73	
62 311 116	41 847 074	43,48	49 218 964	51,15	91 060 058	4205	4 91	5 186 463 5,39	96 259 501	85 960 543	58	42 291 958	3,65	
106 091 991	42 734 399	43,02	50 116 994	51,28	95 851 393	4117	4 10	5 815 672 5,72	101 667 063	60 090 687	59	41 578 575	3,81	
13 276 686	45 763 988	43,30	55 470 564	51,02	98 554 532	4523	4 11	5 947 506 5,67	104 801 358	64 743 520	62	40 068 358	3,74	

Die Nebenbahnen (Light railways, nur in Irland):

Länge	engl. M.	229
Einnahme	£ St.	80 112
Reingewinn	"	— 5 975

Beförderung Personen	Anzahl	1 006 604
Beförderung Güter	Tonnen	135 706
Tonnen Mineralien	"	47 367
Tonnen gewöhnlicher Waren	"	55 129

B.

Betriebsverhältnisse	England und Wales	Schottland	Irland	Vereinigte Königreich im ganzen
Länge der Bahnen zu Ende des Jahres	engl. M.	15 187	3 485	3 185
Tonnen gew. u. mehrl. Güter	"	10 101	1 435	626
Betriebsmittel	£ St.	970 147 581	166 088 736	39 785 575
Mineralien	"	63 980	47 658	12 493
Betriebsmittel:				
a. Lokomotiven	Stück	15 040	2 345	810
b. Personenwagen	"	40 113	5 452	1 886
c. Güterwagen	"	15 284	2 222	1 128
d. Güterwagen	"	324 384	148 108	15 120
e. Sonstige Wagen	"	18 099	1 463	824
Beförderung Personen	Anzahl	992 435 789	125 201 102	27 649 815
I. Ränge	"	97 448 980	3 375 614	1 476 145
II. "	"	83 157 076	—	3 927 553
III. "	"	899 521 713	116 825 418	22 226 117
Beförderung Güter	Tonnen	1 610 754	102 242	36 808
Mineralien	"	259 524 762	60 233 481	5 351 310
Mineralien	"	256 990 500	47 979 707	1 512 478
Sonstige Waren	"	102 628 842	12 273 754	2 637 834
Die Schiffe liegen jetzt im ganzen	engl. M.	336 178 027	45 618 291	17 268 796
Güter	"	182 501 712	27 029 968	10 484 907
Güter	"	155 255 421	21 588 513	3 294 780
Güter	"	120 699	—	5 79 699
Mineralien	£ St.	89 592 501	11 603 010	8 806 247
aus dem Personenverkehr	"	35 655 679	4 715 592	45 383 988
" Güterverkehr	"	45 329 962	6 451 695	1 698 909
Darüber aus dem Mineralienverkehr	"	19 528 603	3 148 881	150 210
aus sonstigen Quellen	"	5 118 860	458 725	79 721
Betriebsausgaben	"	55 882 810	6 584 215	1 278 495
Für Unterhaltung der Bahn	"	8 073 553	968 087	478 914
" Fuhrwerk	"	16 444 951	2 158 184	648 003
" Wagenreparatur	"	4 430 690	583 243	159 745
" Vermietung	"	16 908 612	1 937 272	602 861
" allgemeine Kosten	"	5 097 492	235 015	126 795
" Erwerbs, Gebühren u. s. w.	"	3 648 351	315 744	125 622
" Entschädigungen	"	746 392	87 181	25 182
" Ausgaben, betr. Beförderung u. s. w.	"	3 432 432	42 927	20 724
" Dampflok u. s. w.	"	2 883 607	125 785	29 132
" Betriebskosten	"	303 600	130 704	14 501
Waggon in Prozent der Einnahmen	Proz.	63	87	60
Waggon in Prozent der Einnahmen	£ St.	53 509 691	5 018 795	1 529 832
Kapitalertrag in Prozent	Proz.	5,45	2,02	3,45

Der Umfang des Personen- und Güterverkehrs von 1880 bis 1900 ergibt sich aus Übersicht C.

C.

Im Jahre	Personen				Ausgegeben Güter	Güter	
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Über- haupt		Kauf- güter	Einge- führte Güter
	Tausend					Taus. Tonnen	
1880	36 768	65 035	506 082	603 885	502	165 670	69 635
1884	34 583	62 265	596 144	694 992	766	183 616	75 712
1885	32 465	60 980	602 762	697 213	924	183 777	73 512
1886	32 331	60 686	632 567	795 584	1104	181 941	79 668
1887	31 323	64 139	638 215	733 678	1066	139 965	75 671
1888	30 961	63 304	648 934	743 499	1178	201 576	80 172
1889	30 074	62 687	693 420	775 181	1271	211 609	85 692
1890	30 187	62 859	724 897	817 743	1259	215 765	87 341
1891	30 424	63 378	731 851	815 645	1403	221 528	88 790
1892	30 602	61 848	771 985	864 435	1612	221 073	88 470
1893	30 049	59 990	783 138	873 177	1575	207 838	85 455
1894	29 821	60 162	821 430	911 413	1865	234 313	90 103
1896	31 362	60 373	888 604	980 339	1764	264 671	101 797
1897	32 498	62 762	935 160	1030 420	1282	266 920	107 489
1898	33 637	66 200	963 674	1063 511	1283	267 790	110 745
1899	34 519	64 487	1 003 996	1 106 692	1538	276 611	117 012
1900	34 315	69 065	1 038 873	1 142 277	1750	306 383	118 540

¹ Chines Seaween und Mumbles Railway Company.

Eine nach hat sich im Laufe der letzten 21 Jahre die Gesamtzahl der Reisenden um 538 392 000 vermehrt. Während jedoch die Benutzung der I. Klasse eine Verminderung von 4 449 000, diejenige der II. Klasse eine kleine Vermehrung von 4 050 000 Personen erfährt, steigt die III. Klasse die außerordentliche Zunahme von rund 538,5 Mill. Reisenden. Die Anzahl der ausgegebenen Saisonbillets hat sich bis 1900 verdreifacht.

Über die Eisenbahnen in den Englischen Kolonien s. die betreffenden Einzelartikel.

Über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Eisenbahnen in Großbritannien s. Eisenbahnbedrden und Eisenbahnrcht.

Litteratur. Cohn, Untersuchungen über die engl. Eisenbahnpolitik (2 Bde., Sp. 1874—75); ders., Die engl. Eisenbahnpolitik der letzten zehn Jahre (im »Archiv für Eisenbahnwesen«, 1883); Ulrich, Bemerkungen hierzu (ebd. 1884, 1887, 1889); Encyclopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Koll, Bd. 4 (Wien 1892).

Großbritannische Kolonien. Das brit. Kolonialreich (s. die Übersichtskarte der Kolonien europ. asiatischer Staaten, beim Artikel Kolonien) ist das ausgedehnteste der Erde. Nach den neuesten Schätzungen bedeckt es etwa 29 Mill. qkm (gegen 21,5 Mill. im J. 1897) mit 395 Mill. (gegen kaum 143 Mill. E. und zwar umfasst der Besitz in Europa 314 335 (nach andern Berechnungen 314 646) qkm mit 41,8 Mill. E., in Asien etwa 5 212 700 qkm mit 300,3 Mill. E., in Afrika etwa 5 626 400 qkm mit 39,5 Mill. E., in Australien und Ozeanien etwa 8 254 300 qkm mit 5,4 Mill. E. und in Amerika und Weithindien etwa 9 504 200 qkm mit 7,4 Mill. E.

Flächeninhalt und Einwohnerzahl der einzelnen Kolonien nach den neuesten Schätzungen und Zahlen s. die nebenstehende Tabelle.

Abgesehen vom indobrit. Kaiserreich, das eine Sonderstellung einnimmt (s. Hindien I, Verwaltung), kann man der staatsrechtlichen Stellung nach 4 Klassen der brit. Besitzungen unterscheiden: 1) Kolonien mit brit. Gouverneur und eigener, dem selbstgewählten Parlament verantwortlichen Regierung (Canada, Neufundland, der Australische Bundesstaat,

Bezeichnungen und Schutzgebiete	qkm	Einwohner
I. Europa.		
Gibraltar (1901)	9	27 460
Malta (1899)	302	154 333
II. Asien.¹		
Kaiserreich Indien (ohne British-Somaland und Sektore, mit British-Kolonien, Aden und Adenbären)	4 637 440	293 157 500
Ceylon (mit Maldiven) (1901)	65 910	3 626 200
Tschagosinseln (zu Bouvetia)	110	800
Streits Settlements (mit Weihnachtsinsel und Keelinginseln)	4 122	606 300
Kolonialische Schutzgebiete (einschließlich Fikhoer)	88 000	820 000
British-Nordborneo (mit Labuan)	79 373	186 000
Formosa	21 000	50 000
Siam	109 224	259 000
Hong-kong (Kolonie)	79	253 300
Cypern (1899)	9 232	227 900
III. Afrika.		
Gambia	7 180	215 000
Sierra Leone	88 000	325 000
Goldküste	187 900	1 500 000
Senegal	57 000	3 100 000
Nigeria	1 200 000	24 000 000
Kapkolonie (mit Pondoland, British-Somaland und a. Walfischbai) (1899)	716 817	2 965 800
Swasiland (1901)	90 625	90 000
Botswana (1898)	26 650	263 600
British-Nordafrika-Protektorat	230 000	200 000
Rhodessien	1 100 000	500 000
British-Zentralafrika-Protektorat	109 337	900 000
Englisch-Somaliland	700 000	2 500 000
Uganda	150 000	1 000 000
British-Somaliland (zu Kaiserreich Indien)	176 000	154 000
Sudan mit Fashoda	9 566	210 000
Tschagosinseln	9 614	402 700
Sektor (zu Kaiserreich Indien)	3 579	19 000
Sierran	91	430
Santhi	122	9 500
Trifon de Umbo	116	70
Südwestafrikanische Republik (Transvaal River Colony) (1898)		
Orange-Freihand (Orange River Colony) (1899)	308 960	1 043 672
Swasiland	131 076	307 508
Swasiland	18 140	41 000
IV. Amerika.		
Canada (1901)	8 267 700	2 338 883
Neufundland (mit Labrador)	421 470	214 100
Bahama-Inseln (1901)	12 960	83 735
Jamaika mit Lucien, St. Vincent und Nevis (1899)	12 018	739 964
Trinidad	1 897	197 434
Windward-Inseln	1 425	158 626
Windward-Inseln (1899)	430	191 000
Trinidad (1901)	4 544	551 009
Tobago (1901)	295	16 721
British-Guayana (1901)	31 473	87 479
British-Guayana (1900)	246 470	294 488
Guayana-Inseln (1901)	50	17 335
Guayana-Inseln (1899)	12 932	1 789
V. Australien und Ozeanien.		
Australischer Bundesstaat (1901)	7 995 333	4 357 350
Queensland (mit British-Newguinea)	1 950 823	835 892
Neufundland (mit Neupommern, Lord Howe, Norfolk und Elizabethtown)	799 204	1 360 969
Victoria	929 078	1 195 674
Südaustralien (mit Westaustralien)	3 341 611	369 604
Westaustralien	9 527 283	412 353
Tasmanien (mit Macquarie-Inseln)	88 234	179 475
Neufundland mit Neupommern-Inseln (1901)	270 925	822 860
British-Inseln mit Neupommern-Inseln (1899)	20 837	122 673
British-Inseln	37 200	202 500

¹ Dazu kommen noch die Schutzgebiete in China, Siam, Korea und das der Hong-kong. ² Den Großbritannien aus Kolonien erklärt, oder (April 1902) noch nicht abgibt unterworfen.

Neuseeland, Kapkolonie und Natal); 2) Kolonien mit Gouverneur und repräsentativer, d. i. teilweise aus Ernennung, teilweise aus Wahl hervorgegangener Regierung (Malta, Cypren, Britisch-Guayana, Britisch-Indien außer Trinidad und Jamaica); 3) Kronkolonien mit Gouverneur und ernannter Regierung (Gibraltar, Mauritius, Ceylon, Straits Settlements, Hongkong, Fidschi-Inseln, Britisch-Borneo, Jamaica, Trinidad, Gambia, Sierra Leone, Goldküste, Lagos, Nigeria, Baintoland, Falklandinseln, St. Helena und Ascension); 4) Protektorate (Bahrain-Inseln, Malaiische Schutzstaaten, Britisch-Nordborneo, Brunei, Serawak, Britisch-Somaliland, Englisch-Tsotschila, Uganda, Sansibar, Britisch-Centralafrika, Protektorat, Betschuanaland-Protektorat). Eine Unterabteilung bilden diejenigen Kolonien, die weder selbständig sind, noch direkt unter brit. Regierung stehen, sondern Verordnungen anderer Kolonialregierungen sind (Aden, Seychellen, Amiranten, Zichagodineln, Malediven, Andamanen, Nikobaren, Britisch-Neuguinea, Rhodessa, Walschbai). — S. auch die Karte: Verteilung der Staatsformen u. s. w., beim Artikel Staat.

Der Gouverneur hat in allen Kolonien zu den Gesetzen seine Zustimmung zu geben; er kann dieselben einfach verweigern, oder die Entscheidung der engl. Regierung überlassen, oder das Gesetz unter Zufügung einer Klausel genehmigen, daß es erst in Kraft treten soll, nachdem es die Zustimmung der engl. Regierung erhalten hat. Auch nachdem die unbefugte Genehmigung des Gouverneurs erfolgt ist, kann die engl. Regierung ein Gesetz wieder aufheben. Falls eine Kolonie noch kein gesetzgebendes Organ hat, kann der König durch Order in Council Gesetze für dieselbe erlassen. Das Parlament des Vereinigten Königreichs hat, konkurrierend mit den gesetzgebenden Organen der Kolonien, theoretisch die Befugnis, für diese Gesetze zu erlassen; diese Befugnis könnte, wenn tatsächlich ausgeübt, sehr ernsthafte Folgen haben. Die brit. Regierung wird in Kolonialangelegenheiten durch den Staatssekretär für die Kolonien vertreten. Für die Gerichte aller außerhalb des Vereinigten Königreichs gelegenen Länder unter brit. Oberhoheit ist das Judicial Committee of the Privy Council höchste Instanz.

Eine größere Annäherung der geographisch zusammenhängenden Kolonien aneinander hat bereits teilweise stattgefunden und wird noch weiter erstrebt, ebenso ein engerer Zusammenhang sämtlicher Kolonien mit dem Mutterlande. (S. Greater Britain.) Diese Bestrebungen äußern sich in dem Wunsch nach einer Reichsföderation (Imperial Federation) und haben ein Symbol in dem im Mai 1893 in London eröffneten Reichsinstitut (s. Imperial Institute) gefunden.

Geschichtliches s. unter Kolonien.

Vgl. Creasy, The imperial and colonial constitutions of the Britannc empire, including Indian institutions (Lond. 1872); Bonwid, The British colonies and their resources (ebd. 1886); Vogel, Das brit. Kolonialreich (Berl. 1887); Dille, Greater Britain (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1890); Caldecott, English colonisation and empire (Newport 1891); Johnston, Colonial atlas (Lond. 1891); Sugbes und Williams, The geography of the British colonies and dependencies (ebd. 1892); Robinson, Colonial chronology (ebd. 1892); Gresswell, Outlines of British colonisation by Brassey

(ebd. 1893); Rier, Géographie, Bd. 5 (2. Aufl., Par. 1893); Lucas, Historical geography of the British colonies (4 Bde., Lond. und Newport 1888—97); Gresswell, The growth and administration of the British colonies, 1837—1897 (Lond. 1898); Zimmermann, Die europ. Kolonien, Bd. 2: Die Kolonialpolitik Großbritanniens (2 Tle., Berl. 1898—99); Gerton, History of British colonial policy (Newport 1898), Joffe, Growth of the empire (Lond. 1901), sowie »The Statesman's Yearbook« und »Statistical abstract for the several colonial and other possessions of the United Kingdom« (London).

Großbritannienische Schiffsahrtstraßen. s. Großbritannien und Irland (Verkehrsweisen) nebst Tabelle und Karte: Die Schiffsahrtstraßen in Großbritannien und Irland.

Großbritannienisches Heerwesen. I. Landheer. Die Bill of Rights (s. d.) verbietet die Einrichtung eines stehenden Heers ohne Genehmigung des Parlaments. Aus diesem Grunde wird jetzt jährlich durch Gesetz die Erlaubnis, ein stehendes Heer zu erhalten, erneuert. Diese Gesetze wurden früher Mutiny Acts genannt und werden jetzt als Army Acts bezeichnet. Sie bestimmen jedesmal die Anzahl der Truppen und enthalten das ganze Militärstrafgesetz. Dasselbe benimmt den ordentlichen Gerichten nicht ihre Gerichtsbarkeit über Soldaten, und einige Verbrechen, wie z. B. Mord, sind den Kriegsgerichten (Court martial) entzogen. Ein Überschreiten ihrer Gerichtsbarkeit hat das Eingreifen der ordentlichen Gerichte zur Folge.

Der König ist der Chef der Armee. In seinem Namen wird sie vom Kriegsminister (Staatssekretär des Krieges, Secretary of State of War) verwaltet und vom Oberbefehlshaber (Commander-in-chief) der Armee (zur Zeit [1902] Lord Roberts) kommandiert. Der Kriegsminister hat als Gehilfen 2 Unterstaatssekretäre, einen parlamentarischen, der Parlamentsmitglied ist und im House of Commons die Armeeverwaltung vertritt, und als Vorgesetzten einen hohen Civilbeamten. Um das Zusammenwirken aller Zweige der Armeeverwaltung zu sichern, wird unter dem Vorh. des Kriegsministers ein Rat (War Office Council) gebildet, der aus dem parlamentarischen Unterstaatssekretär, dem Finanzsekretär, dem Oberbefehlshaber, dem Generaladjutanten, dem Generalquartiermeister (s. d.) und den Generalinspektoren (s. Generalinspektion) besteht. Dieser Rat wird vom Kriegsminister zusammenberufen, wenn es sich um Angelegenheiten seines Ministeriums handelt. Ein besonderes Bureau des Kriegsministers ist das Centralbureau unter einem Unterstaatssekretär (Civilbeamten), welches in 4 Sectionen bearbeitet: 1) die Registratur des ganzen Briefwechsels; 2) verschiedene Dienstangelegenheiten, die keine andere Section des Ministeriums betreffen, und den Briefwechsel mit dem kommandierenden General einer Armee im Felde; 3) die Ausgabe von Dienstordnungen; 4) die parlamentarischen Geschäfte, Bibliothek, Archiv, Ausgabe von Dienstformularen und Schreibmaterialien und die Truderei. Die Beamten des Centralbureaus sind Civilpersonen.

Das Kriegsministerium zerfällt in das militärische und das fast ausschließlich civile Finanzdepartement. An der Spitze des letztern steht der Finanzsekretär, ein Parlamentsmitglied; ersteres wird von einem Rat (Army Board), der unter Vorh. des Befehlshabers aus dem Generaladjutanten, dem General-

quartiermeister, sowie den Generalinspektoren besteht, geleitet. Diefem Rat werden alle Fragen von allgemeinem Interesse und die Beförderungen der Offiziere vom Major aufwärts betreffend, vorgelegt. Jedes Mitglied bereitet den Entwurf des seine Abteilung betreffenden Armeebudgets vor. Als Finanzräte können Beamte vom Finanzdepartement oder für besondere Zwecke Offiziere, die an der Spitze anderer Abteilungen stehen, zeitweise einberufen werden. Die Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder der beiden Departements sind durch ein 1902 erschienenes königl. Dekret neu geregelt worden. Hiernach hat der Oberbefehlshaber das Kommando über sämtliche Streitkräfte und soll zeitweise Befestigungen abhalten, ferner in militär. Fragen den Sekretär des Krieges beraten, die Departements des Generaladjutanten, der Generaldirektoren (s. d.) und des Militärsekretärs kontrollieren und die übrigen militär. Departements des Kriegsministeriums beaufsichtigen. Er hat die Verteilung der Truppen vorzunehmen und Vorschläge für die Besetzung der verschiedenen Stellen sowie für Beförderung und Ordensauszeichnungen zu machen. In seiner Abwesenheit vertritt ihn der älteste Offizier des Hauptquartiers. Der Generaladjutant hat unter Aufsicht des Oberkommandierenden die Verantwortung für die militär. Erziehung, die Ausbildung sämtlicher Dienstgrade der regulären Armee, der Reserve, der Miliz, der Yeomanry und der Volunteers. Er ist auch verantwortlich für Maßnahmen, die sich auf die Kriegsgebrauchbarkeit der Armee beziehen; er hat ferner ihre Ausrüstung und Rekrutierung zu leiten. Jährlich hat er dem Oberbefehlshaber Vorschläge in dieser Beziehung einzureichen. Der Generaldirektor für das Robilmachungs- und Nachrichtentwesen ist ebenfalls dem Oberbefehlshaber unmittelbar unterstellt und verantwortlich für die Ausarbeitung der Pläne, für die Verteidigung des Reichs und für die Organisation und Mobilisierung der regulären und Hilfstruppen. Er hat auch die Herstellung der Überichten über offensive und defensive Vorbereitungen und die Sammlungen aller militär. Mitteilungen über militär. Hilfsquellen, Streitkräfte der fremden Staaten und der brit. Kolonien und Besichtigungen zu beaufsichtigen. Der Militärsekretär bearbeitet die Verwaltung des Militärerziehungs- und -Bildungswesens und untersteht ebenfalls dem Oberkommandierenden. Die Pflichten des Generalquartiermeisters, des Generalinspektors des Befestigungswesens, des Generalfeldzeugmeisters, des Generaldirektors des Armeesantitätswesens sind im allgemeinen dieselben geblieben, dagegen sind die Behörden sämtlich der Oberaufsicht des Oberbefehlshabers unterstellt worden. Der Finanzsekretär bleibt nach wie vor Ratgeber des Staatssekretärs für den Krieg in allen Fragen, die sich auf Ausgaben für die Armee beziehen.

Einen Generalstab in deutschem Sinne giebt es in England nicht, wenn man nicht das Military Intelligence Department als eine Art Generalstab ansehen will. In jedem Falle steht aber ein besonderes Generalstabsoffizierkorps; der Stab einer Division, eines Armeekorps und des Armeekommandos setzt sich vielmehr nur aus den betreffenden Commandeuren, ihren Adjutanten und einigen Ordennansoffizieren zusammen. Allerdings hat ein solcher Stab eine über den Wirkungskreis anderer Generalstäbe weit hinausgehende und in die See-

resverwaltung eingreifende Tätigkeit und Machtbefugnis. Besondere Vorteile oder schnellere Beförderung haben die zu den Stäben kommandierten Offiziere nicht. Sie werden aus den Offizieren, welche die Kriegsalademie erfolgreich besucht haben, ausgewählt und meist auf 5 Jahre zu den betreffenden Stellen abkommandiert. Während der Dauer dieses Kommandos stehen sie à la suite ihres Truppenteils und treten nach Beendigung desselben in die Front zurück.

Die großbritann. Armee steht durch das Festhalten an dem veralteten Rekrutierungssystem der freiwilligen Anwerbung in entschiedenem Gegensatz zu den großen Heeren des europ. Festlandes, wie ja auch ihre Zwecke und Verpflichtungen ganz verschiedenen von denen der letztern sind. Hauptaufgabe ist die Verteidigung des Vereinigten Königreichs und daneben die Befehung der verschiedenen Garnisonen des weit ausgedehnten Reichs. Schon der letztere Zweck schließt die Möglichkeit einer Rekrutierung der regulären Armee durch die allgemeine Wehrpflicht aus, weil es bei der kurzen Dienstzeit, wie sie in andern Heeren besteht, unmöglich sein würde, die Mannschaften auszubilden, nach Indien oder den Kolonien zu schicken, dort zu acclimatilisieren und sie dann wieder nach der Heimat zurück zu bringen. Diese Bedingung entscheidet die Frage der langen freiwilligen Dienstzeit für die reguläre Armee, und da die Truppen im Auslande und die in England bleibenden Regimenter Teile derselben sein sollen, so hat man für die Truppen, welche die erste Verpflichtung des Heers, die Verteidigung des Mutterlandes, zu erfüllen haben, den freiwilligen Dienst auch beibehalten müssen. Die regulären Truppen in der Heimat müssen Rekruten für die außerhalb dienenden Truppenteile ausbilden, sie müssen fähig sein, im Falle eines Krieges sich mobil zu machen und die Verteidigung der Landesgrenzen zu übernehmen. In dieser Verpflichtung stehen ihnen andere für verschiedene Dienstvorrichtungen bestimmte Hilfstruppen zur Seite, die jedoch sämtlich freiwillig dienen, wenn auch für die Miliz noch immer die obligatorische Wehrpflicht besteht, deren Ausübung alljährlich von dem Parlament angeordnet wird. Immerhin spricht es für den militär. Geist der Bevölkerung, daß von den für die Landesverteidigung bestimmten Truppen 250000 Mann (die Volunteers) bisher dem Vaterlande ohne irgend eine Befolgung im Frieden gedient haben.

Trotz aller Miferfolge und schlechter Erfahrungen, die mit dem gegenwärtigen Heeressystem während des südafrik. Feldzugs gemacht worden sind, scheint es doch so gut wie festzustehen, daß nach dieser Richtung die Regierung an den bisherigen Einrichtungen festhalten und den Ersatz für die Armee durch Werbung und freiwillige Besetzung finden wird. Nur in Bezug auf die Löhnung soll vom 1. April 1902 eine Änderung eintreten: sie soll von 10 Pence auf 1 Shilling erhöht werden. Es soll dann jedem Soldaten freistehen, nachdem er 2 Jahre gedient hat, zu erklären, ob er in die Reserve treten oder ob er volle 8 Jahre in der aktiven Armee dienen und erst darnach auf 4 Jahre Reservist werden will. Im ersten Fall bleibt es bei 1 Shilling, im andern Fall erhält der Soldat vom Beginn seines dritten Dienstjahres ab eine Zulage von 6 Pence täglich; dabei wird von dem betreffenden Commandanten abhängen, ob er einen auf diese Weise laputierenden Mann annehmen will oder nicht, und

man hofft auf diesem Wege nach Verlauf von zwei Jahren die militärisch untauglichen oder unzuverlässigen Elemente abstoßen zu können. Dieses 6 Pence-System soll vom 1. April 1904 ab in Kraft treten; die Kosten dieser Rekrutierung werden für England auf 1 048 000 Pfd. St., für Irland auf 796 000 Pfd. St. berechnet. Die Gesamtkosten für Erhaltung der Armee werden jährlich 30 Mill. Pfd. St. betragen.

Die Rekrutierung der regulären Armee geschieht nach dem bisherigen System unter Aufsicht und nach den Befehlen des Oberinspektors des Rekrutierungswesens und der kommandierenden Generale der Militärbezirke des Mutterlandes. Durch die Kommandos der Infanterieregimentsbezirke mit Hilfe des Personals der Regimentsdepots, den Cadres der Miliz und Volunteerbataillone des Regimentswesens und der kommandierenden Generale als Werber bezahlt werden. In ähnlicher Weise rekrutieren auch die Commandeure der Bezirke für Miliz und Volunteerartillerie. Endlich sind in den größten Städten London, Leeds, Sheffield, Manchester, Birmingham, Liverpool, Woolwich, Glasgow, Edinburgh und Dublin besondere Stabs-offiziere für Rekrutierung angestellt. Diese Offiziere müssen in ihren Bezirken die Vorteile des Dienstes in der Armee bekannt geben, durch Reisen des Unterpersonals, Anschlag von Anwerberladungen, Vorträge u. s. w. zu wirken suchen und sollen dabei keine Schicht der Bevölkerung oder irgend einen Ort unberührt lassen. Bei den Postämtern werden entsprechende Schriftstücke aufgehängt und jedem auf Wunsch eine Instruktion zur nötigen Ausfüllung ausgehändigt. Die sich meldenden körperlich gesunden Leute werden, falls sie keinen Truppenteil wählen, für den sich aus dem betreffenden Bezirk ergänzenden Truppenteil angeworben. Alle Truppenteile können, solange sie nicht vollständig sind, in ihren Garnisonen direkt rekrutieren, und in den Jahren kurz vor dem Südafrikanischen Kriege sind dadurch viele Leute angeworben worden, daß zu den Truppenteilen, welche durch Zukunfts ihre Garnison wechselten oder in das Mandat rüdten, besondere Rekrutierungsunteroffiziere kommandiert wurden.

Während des J. 1901 war der Rekrutenerfolg trotz der optimistischen Erklärungen des Kriegsammtes nichts weniger als befriedigend. Es haben sich 4000 Mann weniger angeworben lassen, trotzdem ein weit größerer Prozentsatz von „Specials“, d. h. halb-wüchsiger junger Leute, die den Anforderungen nicht entsprachen, angenommen wurde. Die amtlichen Zahlen der angeworbenen (1. Jan. bis 1. Dez.) betragen:

Jahre	Regul. Armee	Miliz	Zusammen
1899	36 626	37 379	74 016
1900	44 467	34 021	80 488
1901	41 329	35 182	76 521

Darvon waren „Specials“ 1899: 12 783 (34,5 Proz.); 1900: 13 653 (30,7 Proz.); 1901: 14 027 (33,5 Proz.). Nach einer amtlichen Erklärung waren die Rekruten des J. 1901 körperlich denen des J. 1900 nicht gleichwertig, teils zu klein, teils schlecht genährt oder schlecht erzogen, und die Gardebrigade habe kaum die nötigen Rekruten erhalten.

Die Miliz wird theoretisch durch die allgemeine Wehrpflicht rekrutiert. Es gibt nun eine allgemeine oder reguläre und eine lokale Miliz. Erstere besteht

aus einer gewissen Quote jeder Grafschaft, innerhalb welcher die Anzahl der zu stellenden Leute auf die Gemeinden verteilt wird. In den Gemeinden müssen alle wehrfähigen Männer zwischen dem 18. und 30. Lebensjahre Losse ziehen, und die höchsten Nummern werden bis zur Erreichung des nötigen Kontingents für den Dienst genommen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Stellvertretung ist gestattet. Eine Gemeinde kann anstatt der durch Los bestimmten Leute auch Freiwillige als Teile ihres Kontingents anbieten, muß aber für jeden daran fehlenden Mann ein Strafgehalt von 200 M. zahlen.

Die Milizreserve ist eine Reserve für die reguläre Armee, nicht für die Miliz. Sie besteht aus Mannschaften der Miliz, deren Zahl ein Viertel der Staatsstärke jedes Infanteriebataillons oder ein Drittel jedes Kavalleriebataillons nicht übersteigen darf, und die gegen Handelsgeld von 20 M. jährlich sich verpflichten, 6 Jahre oder ihre gesamte Dienstzeit bei der Miliz zu verbleiben. Im Kriegsfalle treten sie unter denselben Bedingungen wie die Armee-Reservisten in die reguläre Armee und sind dann wie die letzteren in jedem Wehrteile zu verwenden. Beim Eintreten in die Milizreserve müssen die Leute zwischen 19 und 34 J. alt sein und zwei Übungen in der Miliz mitgemacht haben; sie können jährlich zu einer Übung von 56 Tagen herangezogen werden. Über das 34. Lebensjahr hinaus darf die Dienstzeit nicht verlängert werden. Im Falle sie zum künftigen Dienste einberufen werden, sind sie als Soldaten der regulären Armee anzusehen und werden unter denselben Bedingungen wie die Armee-Reservisten früher oder später entlassen. Im Frieden sind die Mannschaften der Milizreserve den andern Leuten der Miliz gleichgestellt und machen die jährlichen Übungen in ihrem Miliztruppenteile durch.

Die Yeomanry ist eine freiwillig dienende Kavallerietruppe, die nur in England und Schottland besteht und meistens aus kleinen Pächtern, Pferde- und Wagenbesitzern, sowie andern Leuten, die ihre eigenen Pferde mitbringen, rekrutiert. Im Falle eines feindlichen Einfalles oder eines Aufstandes kann sie zum künftigen Dienste eingezogen werden, ebenso als Truppenteil zur Unterstützung der Zivilgewalt, darf aber nicht außerhalb des Vereinigten Königreichs verwendet werden. Die Leute üben einzeln oder in Abteilungen jährlich 14, nicht notwendigerweise aufeinander folgende Tage und werden dann regimentsweise auf 6 Tage zum künftigen Dienst zusammengezogen. Außerdem wird ein jährlicher Schießkurs durchgeführt. Die Mannschaften erhalten für jeden Tag, an dem sie zu Übungen eingezogen sind, Löhnung und stehen während der Dauer der Übung unter den Militärgefehen. Die Yeomanry soll von 10000 auf 17000 Mann erhöht werden.

Die Volunteers sind Freiwillige, welche ohne Löhnung in besonderen Truppenteilen dienen. Wie die Yeomanry-Kavallerie, so bestehen auch sie nur in England und Schottland. Formation und Stärke der verschiedenen Truppenteile hängen von den örtlichen Verhältnissen ab und zeigen wenig Gleichmäßigkeit in dem Verhältnis zur Bevölkerungszahl und in der Zusammenfassung der verschiedenen Einheiten. Für jeden Mann, der eine bestimmte Anzahl von Übungen mitmacht, erhält der Truppenteil eine gewisse jährliche Summe, und aus dieser werden die Kosten für Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. bestritten. Die Rekruten der Volunteers müssen brit. Untertanen sein, zwischen dem 17. und 50. Lebens-

jabre stehen und eine Größe von mindestens 1,60 m, sowie einen Brustumfang von 0,812 m haben (Kantonierte der Artillerie 1,676 m groß, Brustumfang 0,888 m). Über das 50. Lebensjahr hinaus darf kein Volunteer weiter dienen. Eine bestimmte Dienstzeit giebt es nicht, vielmehr steht es jedem Mitgliede der Volunteers frei, im Frieden nach einer 14tägigen Kündigungsfrist auszuscheiden. Nun aber hat die Verwendung der engl. Freiwilligen in Südafrika keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es nur dann möglich sein werde, die Volunteers zu einer wirklich kriegsbrauchbaren Truppe zu machen, wenn man die bisherige Kasernenhofausbildung durch eine gründlichere Ausbildung im Wandvergelände vervollständigt. Diese Erkenntnis hat zu der Verfügung Veranlassung gegeben, daß die Volunteers wenigstens alle zwei Jahre einmal für eine Woche zum Dienst im Feldlager herangezogen werden sollen. Gegen diese Verfügung haben ein großer Teil der Commandeure von Volunteerformationen Bedenken erhoben, da die Mannschaften wegen ihrer Berufspflichten zum Teil überhaupt nicht für eine Woche abkömmlich seien und es jedenfalls fast unmöglich sei, alle Mannschaften gleichzeitig ihrem Berufe zu entziehen. Infolgedessen hat der Oberbefehlshaber Lord Roberts in einem Armeecircular bekannt gegeben, daß besonders schwierige Fälle berücksichtigt werden sollten, und daß auch solchen Offizieren und Mannschaften, denen es unmöglich sei, die vorgeschriebenen Übungen mitzumachen, gestattet sein solle, bis Nov. 1904 in der Truppe zu verbleiben. Die Volunteers könnten jedoch nur dann als militär. Truppe ernst genommen werden, wenn sie sich einer Ausbildung im modernen Felddienst unterziehen. Es sollen deshalb im Falle der Unmöglichkeit, ganze Bataillone oder Batterien zum Felddienst heranzuziehen, kombinierte Truppenteile unter aktiven Offizieren ausgebildet werden.

Nach den auf Grund der vom Kriegsministerium veröffentlichten Berichte gemachten Angaben der „Times“ über die Rekrutierung der Freiwilligenkorps waren vom 1. Nov. 1899 bis 31. Okt. 1900: 277 628 Freiwillige in die Listen eingetragen und damit ein Mehrbetrag gegen die gleiche Zeit des J. 1900 von 47 774 Köpfen erreicht. Auf die einzelnen Klassen verteilen sich die 277 628 Mann in Südafrika mit 208 609 Mann auf die Infanterie, 172 Mann auf die leichte Kavallerie, 50 327 Mann auf die Artillerie, 14 877 Mann auf die Pioniere, 1633 Mann auf die Bedienung der unterseischen Minen und endlich mit 2040 Mann auf den Sanitätsdienst. Nach dem Berichte des Kriegsministeriums gab es 122½ Positionsbatterien und 392 Festungskompanien der Freiwilligenartillerie, 1148 Freiwillige der berittenen Infanterie und 9889 freiwillige Kavalleristen und wurden 34 automatische Geschütze von Freiwilligen bedient.

Eine Eigenschaft des engl. Heers bildet die berittene Infanterie, die namentlich im Südafrik. Feldzug eine große Rolle gespielt hat. Die Compagnien, die beim Ausbruche des Krieges in den Südafrik. Kolonien standen, oder dort später aufgestellt wurden, sind selbständigen Einheiten, die unter einem Compagniechef aus je 120 Mann und 4 Zugführern gebildet werden. Die Regimenter, die von England nach Südafrika geschickt und der Kavallerie angegliedert wurden, bestehen aus je 4 solchen Compagnien; die einzelnen Compagnien oder die einzelnen Züge waren verschiedenen Linienbataillonen

entnommen. Jede Compagnie hat ihren eigenen Train (2 Packwagen und 1 Karren), die Packwagen sind mit 10 Maultieren bespannt und führen Verpflegungsartikel und Futter mit sich; der Karren, von 6 Maultieren gezogen, Munition und Werkzeuge; jedes Fußwerk wird von zwei Eingeborenen begleitet. Detachierte Abteilungen können mit ihren Vorräten bis zu 5 Tagen fortbleiben; wenn sie die Feldschmiede und andere schwere Werkzeuge jurücklassen, können sie sich sogar auf 6—7 Tage entziehen.

Jeder Mann führt ein Gewehr, Munition, Verbandsbekleidung, auch ein Trabschneidewerkzeug bei sich. Im Frieden dauert die Ausbildung der Leute im Reiten u. s. w. etwa 2½ Monate; es können somit auf den Pferden, die ständig für diesen Dienst bestimmt sind, jährlich 5—6 Rekrutenabteilungen ausgebildet werden. Sie werden nur im Gelände reiten geübt. Ergiebt sich nach den bei der Infanterie üblichen Kommandos und Signalen, nur giebt es in entwickelter Linie bloß die eingiebrige Formation. Beim Abziehen zum Fußgefecht werden je 4 Pferde von einem Manne gehalten. Die berittenen Compagnien erhalten ihre Leute aus bestimmten Infanteriebataillonen und ebenso einen etwa notwendig werdenden Ersatz. Infolge der jüngsten Erfahrungen soll die berittene Infanterie erheblich vermehrt werden.

Friedensorganisation. Mit Ausnahme der Truppen in den ständigen Lagern bei Aldershot und am Curragh (in Irland) sind die einzelnen Bataillone, Kavallerieregimenter u. s. w. im Frieden nicht zu größeren Verbänden vereinigt, sondern unterstehen direkt den kommandierenden Generalen der Militärdistrikte. Für Irland besteht ein besonderes Oberkommando; alle andern kommandierenden Generale aber sind dem Oberbefehlshaber der Armee unterstellt und ihm für den Zustand der Truppen, Armierungen, Befestigungen, Gebäude, Zeughäuser u. s. w., die Aufrechterhaltung der Reserven an Vorräten, sowie die Vorbereitung der Mobilmachung ihrer Truppen verantwortlich. Mit Ausnahme einiger besonderer Distrikte werden die Militärdistrikte in Infanterieregimentsbezirke, deren Commandeure für die Rekrutierung, Kontrolle der Reservisten u. s. w. verantwortlich sind, eingeteilt. Im Ganzen giebt es 17 Militärdistrikte. In den Kolonien giebt es ebenfalls kommandierende Generale mit Stäben für Barbados (St. Lucia), Jamaika, Halifax (Canada), Bermuda, Malta, Gibraltar, Südafrika (einschließlich Natal), Beikafrika, Mauritius, Ceylon, Hongkong, Singapur und für die in Ägypten befindlichen brit. Truppen.

Die Stäbe der Distrikte sind je nach der Größe und Wichtigkeit, sowie der Zahl der Truppen verschieden zusammengesetzt. Die größten und wichtigsten, wie Malta, Gibraltar, Aldershot und der Schott. Distrikt werden von Generalen, andere von Generalleutenants, die meisten von Generalmajors, minderwichtige aber von Obersten als Brigadecommandeure kommandiert. Ein Distriktsstab ist etwa folgendermaßen zusammengesetzt: 1 Generalleutnant oder Generalmajor als kommandierender General mit persönlichem Aide-de-Camp, 2 Assistent-Generaladjutanten, 2 Deputy-Assistent-Generaladjutanten (diese vier bilden den Generalstab), ferner 1 Commandeur der Artillerie (Oberst als Brigadecommandeur), 1 Generalstabsoffizier (Brigademajor) für Artillerieangelegenheiten, 1 kommandierender Ingenieur (Oberst als Brigadecommandeur), 1 In-

specteur für den Infanterieschießdienst, 1 Oberarzt, 1 Zeugoffizier, 1 Stabszahlmeister.

Einer der Assistant-Generaladjutanten wird zum Chef des Generalstabes ernannt, dessen Dienst in zwei Sektionen geteilt ist (für Disziplin, Ausbildung, Instruierung, Mobilmachung u. s. w., sowie für Ausrüstung, Verproviantierung, Transport, Bewegung der Truppen, Unterkunft u. s. w.). Der Artillerieoffizier kommandiert die Artillerie im Distrikt und führt die Aufsicht über die Armierung der Festungen. In den meisten Distrikten des Vereinigten Königreichs ist auch ein Oberstleutnant der Artillerie für die Verwaltung, Beschäftigung u. s. w. der Militär- und Volunteerartillerie angestellt.

Im Lager von Aldershot, das neben dem Stabe des Distrikts einen fast doppelt so starken Generalstab, wie den oben bezeichneten hat, werden die Truppen in 3 Infanterie, 1 Kavallerie, 1 Artilleriebrigade eingeteilt mit je 1 Generalmajor, 1 Aides-de-Camp und 1 Brigademajor. In Dublin ist 1 Oberkommandierender (zur Zeit Feldmarschall Lord Roberts) für die in Irland dislozierten Truppen angestellt. Ihm sind die kommandierenden Generale der 4 irischen Distrikte unterstellt und ein Stab beigegeben, der folgende Zusammensetzung hat: 1 Assistant-Military Secretary und 2 Aides-de-Camp (1 Deputo-Adjutant-General, Generalstab, 1 Assistant-Adjutant-General, 4 Deputo-Assistent-Adjutant-Generals (wovon 1 für Artillerie und 1 für Ingenieurangelegenheiten), ferner 1 kommandierender Ingenieur (Oberst als Brigadecommandeur), 1 Inspecteur des Infanterieschießdienstes, 1 Generalmajor-Art, 1 Zeugoffizier, 1 Stabszahlmeister, 1 Oberstleutnant-Kopazgi.

Im ganzen zählen die Stäbe des Oberkommandos in Irland, sowie die der Distrikte im Vereinigten Königreich und den Kolonien 1 Feldmarschall, 9 Generale oder Generalleutnants, 25 Generalmajors, 34 Obersten als Brigadecommandeure, 3 Deputo, 33 Assistant- und 69 Deputo-Assistent-Generale-adjutanten, 10 Inspecture des Infanterieschießdienstes, 16 Brigademajors, 6 Assistant-Military Secretaries, 41 Aides-de-Camp, 11 Stabschefs, 4 Garnisonsquartiermeister, also 212 Offiziere. Ferner stehen noch 63 Garnisonsfeldwebel (bekallte Offiziere) oder Stabs Sergeanten, 15 Dolmetscher und 66 Wärter und Voten zur Verfügung.

Über die gegenwärtige Stärke der regulären Armee lassen sich keine zutreffenden Angaben machen. Zur Zeit (1902) stehen in England 14 Infanteriebataillone, darunter 5 Gardebataillone, in Indien 47, in Ägypten 3, in den Kolonien 15, in Südafrika 7 Bataillone, darunter 4 Gardebataillone; an Kavallerieregimenten: in England 11, in Indien 5, in Ägypten 0, in Südafrika 14; an Feldbatterien: in England 25, in Indien 39, in Ägypten 1, in Südafrika 33; an reitenden Batterien: in England 3, in Indien 11, in Südafrika 7; an Gebirgsbatterien: in Indien 8, in Südafrika 2; an Festungsartillerie-Compagnien: in England 32, in Indien 27, in Ägypten 1, in den Kolonien 33, in Südafrika 6; an Train-Compagnien: in England 6, in Südafrika 37. Außerdem stehen noch 7 Infanteriebataillone, 4 Kavallerieregimenter und 6 Batterien in Irland. Nachdem die für Südafrika bestimmte 8. Division (bestehend aus 8 Bataillonen) mit der 4. Kavalleriebrigade und die jetzt neu formierten 12 Batterien tatsächlich abgegangen sind, wird Großbritannien so gut wie ohne Soldaten sein.

Die indische Armee hat gegenwärtig eine Effektivstärke (brit. und eingeborene Truppen zusammen gerechnet) von etwa 150000 Mann. Um die Nordgrenze Indiens gegen die russ. Truppen im Rikhtardistrikt des russ. Turkestan zu schützen, sind 50000 Mann notwendig, denn von dem asghan. Hilfsheer würden nach Abzug der Besatzungen von Herat, Kandahar und andern weniger wichtigen Punkten nicht mehr als 25000 Mann verfügbar sein. Davon würden 25000 Mann mit dem asghan. Heere operieren und 20000 Mann die Operationslinie Bischohar-Herat zu halten haben, die wegen der sehr unzuverlässigen Afribis nicht ungedeckt bleiben darf, nachdem im Jahre 1901 trotz des Verbots des Emirs alle Stämme nördlich und südlich der Kabul-Bischohar-Linie mit geringen Ausnahmen gegen die Engländer die Waffen ergriffen haben. Weiter würden 5—10000 Mann Infanterie und Artillerie erforderlich sein, um das Bergland südlich des Hindukusch, das heißt Aschitral, Mastui und Gilgit, zu besetzen und einen Ausfall im Rücken des Operationsheers zu verhindern. Es bleibt also ein Heer von nicht mehr als 30000 Mann angloind. Truppen, die dem Heinde auf der Operationslinie von Kandahar nach Herat entgegenzutreten könnten. Hiervon sind aber 40000 Mann nötig, um die über 1000 km lange Operationslinie vom Indus bis Herat zu bedecken. Für die Westsichlinie bez. zur Verhinderung einer russ. Besetzung Herats, bleiben also nur noch 50000 Mann, von denen nur ein geringer Prozentsatz aus brit. Truppen bestehen würde.

Allerdings ist das angloind. Heer thatsächlich härter. Aber das Material dazu wird zu einem nicht unbedeutenden Teile von Stämmen geliefert, die für den Krieg gegen europ. Truppen völlig unbrauchbar sind. Die ind. Militärbehörden haben daher zur Zeit des Jachdoba-Zwischenfalls, wo im Falle eines Krieges mit Frankreich ein gleichzeitiger Vormarsch Rußlands gegen die asghan. Grenze erwartet wurde, den Grundsatß aufgestellt, daß gegen einen europ. Feind von ind. Stämmen nur die triegerischen Silhs, Pathans, Balutshis und Gorkhas verwandt werden sollen. Alle übrigen Eingeborenenregimenter sollen in Hindustan zurückgelassen werden. Infolgedessen müssen aber die brit. Teile des ind. Heers vergrößert werden, und das Kriegsministerium hat beschloffen, beim Parlament zu beantragen, daß die brit. Besatzung in Indien von 74000 auf 92000 vermehrt wird.

Infolge der vielen auswärtigen Garnisonen und des notwendigen häufigen Garnisonswechsels beruht das brit. Mobilmachungs-system auf andern Grundsatzen als das anderer Heere. Die in Indien und den Kolonien stehenden Truppen sind eigentlich schon im Frieden auf den Kriegsfuß gestellt, brauchen daher beim Ausbruch eines Krieges nur ihre Transportiere zu empfangen, um mobil zu werden. Die Mobilmachung bezieht sich daher nur auf die Einheiten der regulären Armee, Militia, Yeomanry und Volunteers, die sich innerhalb des Vereinigten Königreichs befinden, und auf die Aufstellung von Depottruppen, die während des Krieges für den Ersatz der regulären und Militärtruppen sorgen sollen.

Im Frieden werden die Stammrollen und Listen der Armeeereservisten beim Depot ihrer Regimenter geführt, und die Commandeure dieser Depots (Regimentsbezirke) müssen alle Einziehungsbescheide, Eisenbahnfahrtscheine und andere Schriftstücke zum so

fortigen Sammeln ihrer Reservisten fertig halten. Am 15. Juni und 15. Dez. jedes Jahres melden die Commandeure der aktiven Truppenteile den Commandeuren der Depots (Regimentsbezirke) die Zahl der Reservisten, die nach Abzug der nicht selbstdienfähigen, ungenügend ausgebildeten und abzulommandierenden aktiven Mannschaften notwendig sind, um die Truppen auf Kriegsfähigkeit zu bringen, worauf letztere ihren Mobilmachungsplan aufstellen und über die Verteilung der Armees- und Militäreservisten verfügen.

Mobilmachungsbefehle werden vom Kriegsministerium den kommandierenden Generalen der Distrikte und auch den Regimentsbezirkscommandeuren telegraphiert und von jenen an die Commandeure der aktiven Truppenteile weitergegeben, die sofort sämtliche abwesenden Offiziere und Mannschaften einberufen und die Mannschaften ihres Truppenteils ärztlich untersuchen lassen. Sodann empfangen sie aus dem Zeugdepot ihrer Garnison Waffen und Ausrüstungsstücke für die Reservisten und das Geschütz für die einzuziehenden Pferde und entsenden zu gleicher Zeit Kommandos, um letztere zur Truppe zu bringen. Die Familien der verheirateten Unteroffiziere und Mannschaften werden in ihre Heimat gebracht und sämtliche nicht selbstdienfähige Mannschaften dem Depot überwiefen.

Die Regimentsbezirkscommandeure machen die Mobilmachung durch Anschlag bekannt und schicken jedem Reservisten den Einziehungsbeehl nebst Eisenbahnfahrkarte und 3 M. für die Reise zum Depot. Dieses Sammeln der Reservisten beim Depot ist eine Folge der Verteilung und des häufigen Wechsels der Garisouen. Bei einer direkten Einziehung zum Truppenteil würde der Zubrang von solchen, die unter keiner militär. Führung reisen, nach Irland und nach dem Süden Englands zu groß werden, auch müßten dann die Mobilmachungspläne, Befehle und Papiere zu oft geändert werden. Daher ist, um Unordnungen zu verhüten, die langsamere, aber sichere Maßregel einer Verlammlung der Reservisten bei den Depots gewählt worden. Nach der ärztlichen Untersuchung und Eintheilung im Depot werden die Reservisten in Kommandos von 60 bis 100 Mann unter Führung eines Offiziers zu dem aktiven Truppenteil befördert und empfangen dort Waffen und Ausrüstungsstücke.

Offiziere der aktiven Armees, die in verschiedenen, im Kriege aufzulösenden Anhalten beschäftigt sind, und Reserveoffiziere werden den Truppenteilen vom Kriegsministerium zugeteilt, um die etatsmäßige Kriegsfähigkeit an Offizieren zu erreichen.

Ähnlich ist das Mobilmachungsverfahren bei den andern Waffengattungen. Die reitenden und fahrenden Batterien haben immer das Geschütz, die Ausrüstungsstücke und das Material für die Kriegsfähigkeit bei sich; für die andern berittenen Waffengattungen aber werden diese in den Zeugdepots aufbewahrt. Die Reservisten der Kavallerieregimenter des Vereinigten Königreichs, der Ingenieure, des Trains und Sanitätskorps melden sich direkt bei den Truppenteilen, denen sie zugeteilt sind, diejenigen der in Indien und den Kolonien dienenden Kavallerieregimenter beim Depot in Canterbury.

Miliz, Yeomanry und Volunteertruppenteile werden im Standquartier ihrer Cadres mobil gemacht und wie die Armeereservisten mittels Anschlag und Befehlungsbeehl einberufen.

Zu den Plänen einer Neuorganisation des Heers gehört zunächst, nachdem die Aufstellung von 3 Armeekorps, wenn auch nur mit ganz kleinem Effektivbestand, thatsächlich begonnen hat, die Abtheilung, das gesamte Königreich in 6 Distrikte einzuteilen, in denen je 1 Armeekorps organisiert werden soll. Drei dieser Armeekorps mit je 1 Kavalleriedivision werden aus Truppen der regulären Armees gebildet und sollen zur Verwendung im Auslande jederzeit bereit sein. Im Frieden werden diese Korps in Aldershot, in der Ebene von Salisbury und in Irland untergebracht, und in der Stärke von je 1158 Offizieren, 33952 Mann und 10164 Pferden formiert. Zur Verteidigung des Mutterlandes sollen 3 weitere Korps aus 60 Miliz- und Freiwilligenbataillonen gebildet und in York, Colchester und Edinburgh untergebracht werden. Jedes der vorgenannten 6 Armeekorps soll im Frieden schon von dem General befehligt werden, der es im Kriege zu führen hat. Die Absicht der Regierung ist es, die Verantwortlichkeit der Korpscommandeure zu centralisieren, ihre Verwaltung dagegen zu decentralisieren, überhaupt sollen ohne Vermehrung der regulären Armees die vorhandenen Kräfte zu einheitlicher Verwendung mehr zusammengefaßt werden. Nach den letzten Ausführungen Mr. Brodricks, des gegenwärtigen Staatssekretärs des Krieges, im Parlament, soll das Heer nach dem Wiedereintritt ruhiger Verhältnisse im Geleite des Vereinigten Königreichs umfassen: 10 Garde- und 78 Linieninfanteriebataillone, 3 Leibgarde- und 16 Linienkavallerieregimenter, 17 reitende Batterien, 112 Feldartilleriebatterien (einschließlich 15 Haubitzbatterien), 2 Gebirgsbatterien, 39 Festungsbatterien (einschließlich 4 Belagerungsbatterien, 80 1/2 Geniecompagnien, im ganzen Gardeinfanterie 9091, Linieninfanterie 75745, Leibgardekavallerie 1290, Linienkavallerie 11517, Artillerie 90334, Genie 7588, Train 6644, Sanitätsstruppen 2801, zusammen mit einigen kleinen Gruppen 150000 Köpfe. In Indien sollen an weißen Truppen stehen: 52 Linienbataillone (53688), 9 Linienkavallerieregimenter (5635), 11 reitende, 2 Feld-, 3 Haubitz-, 8 Gebirgsbatterien und 28 Festungartilleriecompagnien, zusammen 14227 Mann Artillerie und 320 Offiziere. Mit Sanitätsoffizieren (332), Wäffenschmähern (100) und einigen andern kleinen Gruppen ergibt das eine Gesamtzahl von 73518 Köpfen. Für Südafrika sind außer der etwa 12000 Mann starken Polizeitruppe gerechnet 15010 Mann (12 Infanteriebataillone, 1 Kavalleriebrigade und 1 Feldartillerieabteilung zu 3 Batterien); für Malakka 10692; Ägypten 5503; Gibraltar 5470; Hongkong u. s. w. 4437; Mauritius 3001; Straits Settlements 2751; Sierra Leone 2576; Bermuda 2062; Ceylon 1801; Halifax 1784; Jamaika 1741; Barbados und St. Lucia 1542; St. Helena 727; ferner noch verschiedene andere kleine Besatzungen. Die Truppenzahl der Ägypten und die Kolonien beanspruchten, wird auf 62835 Mann berechnet. Es wären also, eingerechnet das ständige Instruktionspersonal für Miliz, Yeomanry und Volunteers, 286235 Mann erforderlich, von denen jedoch 13000 im Kolonialdienst verwandte eingedorene Soldaten abzugeben sind. Diese verbleibende Zahl 273235 stellt eine Vermehrung der gegenwärtigen Sollstärke um etwa 4000 Mann in Aussicht.

In Bezug auf die Ausbildung der Truppen bleibt es zunächst dabei, daß die Rekruten der In-

fanterie ihre erste Ausbildung beim Depot ihres Regiments, und zwar mindestens 2½ Monate lang, erhalten. Am 7. Jan., 21. Febr., 7. April, 21. Mai, 7. Juli, 21. Aug., 15. Okt. und 21. Nov., also achtmal im Jahre, werden je kommandowise dem Bataillon ihres Regiments, das im Vereinigten Königreiche dient, zugeführt; dort kommen sämtliche Mannschaften eines Kommandos zu einer Compagnie, um ihre weitere Ausbildung zu erhalten. Die Einzelausbildung des Rekruten soll beim Depot so weit vorschreiten, daß er bei Ankunft im Bataillon fähig ist, in die Front der Compagnie eingekstellt zu werden. Für diese ist eine zwölfwöchige Ausbildungsfrist mit 20 Übungsstunden in der Woche vorgeschrieben.

Zwischen dem 15. Okt. und 15. März wird der Marschdienst geübt. Mindestens einmal, gewöhnlich aber dreimal in jeder Woche, werden Märsche ausgeführt, die von 14 km auf 25 km steigen. Es wird selbstmarchsmäßig ausgerückt, doch dürfen die Bataillonkommandeure eine Minderung der von den jüngsten Soldaten zu tragenden Last gestatten.

Jedes Bataillon wird von dem Distrikts-(Brigade-)Commandeur in jedem Jahre einmal, und zwar im Monat Juli besichtigt, wobei auch eine ökonomische Musterung stattfindet. Die Besichtigung erstreckt sich auf alle Dienstzweige. Über das Ergebnis der Besichtigung wird ein Bericht mit Einzelberichten über sämtliche Offiziere dem Generaladjutanten eingereicht. Alles übrige ist den Distriktscommandeuren überlassen.

Der Kavalleriereut erhält seine erste Ausbildung beim Regiment oder, wenn es außerhalb des Vereinigten Königreichs in Garnison steht, beim Depot. Zunächst wird er im Exerzieren, Turnen, Stalldienst und Waffengebrauch instruiert. Im Exerzieren werden die Rekruten vom Regimentsadjutanten, im Fechten (etwa 70 Stunden) vom Fehllehreriergeanten, im Turnen (1 Stunde am Tage) und Stalldienst von den Eskadronoffizieren ausgebildet. Diese Ausbildungszweige nehmen etwa zwei Monate in Anspruch; dann erst beginnt die Reitausbildung, die 90—120 Stunden beansprucht und mit Belehrungen über Stalldienst, Sattelung und Verpachtung sowie den Gebrauch der Waffen zu Pferde verbunden ist. Erst nach 6—8 Monaten fängt die Schießausbildung an, die mit der des Infanterierekruten fast gleich ist. Doch braucht der Kavallerist für die erste Schießklasse nur 160 und für die zweite 100 Punkte zu erschießen. Nach beendeter Schießausbildung wird der Kavalleriereut als ausgebildeter Soldat der Eskadron überwiesen.

Im Winter machen alle ausgebildeten Kavalleristen einen dreiwöchigen Wiederholungskursus im Reiten und Exerzieren zu Fuß durch.

Jedes Kavallerieregiment wird jährlich im April von dem Distrikts-(Brigade-)Commandeur nach den bei der Infanterie üblichen Normen besichtigt in Bezug auf die innere Verwaltung, Disziplin u. s. w., während die Besichtigung durch den Generalinspekteur der Kavallerie im Juni oder Juli sich auf die Ausbildung erstreckt. Wie bei den andern Waffengattungen, so ist auch für die Kavallerie kein genauer Ausbildungsplan vorgeschrieben, aber gewöhnlich beginnt das Regimentsexerzieren im Juni, nach beendeter Eskadronausbildung. Ob nachher das Regiment zu Brigade oder andern Übungen herangezogen ist, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

Die Rekruten der Feldartillerie werden bei den Depots acht Wochen im Exerzieren, Turnen u. s. w.

ausgebildet und dann in Kommandos von je 10 Mann den Batterien überwiesen. Hier beginnt erst die eigentliche Ausbildung als Artilleristen sowie die der Fahrer im Reiten und Fahren. Die Rekrutenanwärter werden von einem ausgewählten Offizier der Batterie unterrichtet in 11 Vorträgen über die Theorie des Schießens und 42½ Stunden Exerzieren am Geschütz. Nach dieser Ausbildung haben die »jungen Soldaten« (nicht mehr Rekruten) einen weiteren Kursus von 11 Vorträgen und 106 Stunden Exerzieren am Geschütz und in der Batterie, in der Verpachtung der Fahrzeuge, im Verladen des Materials auf Eisenbahnwagen, Bau von Geschützschnitten u. s. w. durchzumachen. Die Fahrer erhalten 90—120 Reit- und Fahrstunden. Im Winter machen die Fahrer eine Übung im Reiten und Fahren, während die Kanoniere zugewisse vom Führer ausgebildet werden und zwar in der Theorie des Schießens u. s. w. und im Exerzieren u. s. w. Diese Übung muß jeder Kanonier machen, außerdem rüden die Batterien und Abteilungen einmal in der Woche zum Exerzieren aus.

Mit Anfang Mai beginnen die Schießübungen. Schießplätze befinden sich zu Okehampton (Devonshire), Worcester am Ban (Worcestershire), Ban Monmouthshire, Glenbeigh (Kerry in Irland), Lodd und Shoeburyness. Mit Ausnahme von Ban, wo nur die Gebirgsbatterie schießt, können diese Schießplätze je eine Abteilung aufnehmen. Der Hauptschießplatz, wohin auch die Feldartillerieschießschule (aus Shoeburyness) im Sommer verlegt wird, ist Okehampton, wo jährlich fünf Abteilungen je etwa drei Wochen verbleiben. Nach beendeten Schießübungen üben die Abteilungen mit den andern Waffen und schließlich nehmen sie an den Manövern teil, wenn solche in ihrem Distrikt abgehalten werden. Die Besichtigungen der Feldartillerie werden vom Distriktscommandeur sowie von einem höhern Artillerieoffizier vorgenommen.

Uniformierung des altiven Heers. Infanterie: Roter Rod (Farbe: Scharlach) mit schwarzer (im Sommer blauer) Hose mit roter Biese, grauer Mantel, Filzhelm mit Spitze (Footguards und Linienregiment: »The Royal Fusiliers«: Härenmützen); 5 Hochländerregimenter tragen nationale Tracht, die 4 übrigen aber Röde und Hosen von schottisch gemustertem Stoff, die Schützen grüne Röde und Hosen. Kavallerie: Life Guards, 16. Ulanen und alle Dragoon, mit Aufschluß des 6. Regiments, rote, Horse Guards, die 6. Dragoon und Ulanen, mit Aufschluß des 16. Regiments, blaue Waffentröde, Husaren blaue Attilas; blaue (11. Husaren: larmefin) Hosen, blaue Mäntel, Reitstiefel; Kürassiere und Dragoon: Metallhelme (2. Dragoon: Härenmützen); Ulanen: Ciapla, Husaren: Pelzmützen, Stulphandschuhe. Die Household Cavalry trägt in Gala weißleberne Beinleiber und hohe Stiefel; die Ruß der Gardetartallerie hat silberne Paulen mit Behängen, bister. Kofkume und schwarzlammetene Jodermützen. Artillerie: Blauer Rod (reitende Artillerie: Jade), roter Kragen, blaue Hose, Mantel, Pelzmähe. Genie: Uniform: Scharlachrot mit blauen Aufschlägen, dunkelblaue Hose mit Scharlachstreifen, Helm der Infanterie. Train: Blauer Rod mit weißen Aufschlägen, blaue Hose mit weißen Streifen, Zuchtschals.

Bewaffung. Die Infanterie führt das Lee-Netford-Gewehr M 88.91 und seine verbesserte Form, das Lee-Enfield-Gewehr M 95 von 7,7 mm

Kaliber, einem Mehrlader mit abnehmbarem Magazin für 10 Patronen. Der Lauf des ersten hat 7, der des neuen Gewehrs 5 Büge mit Einknall von 33 Kalibern. Der hintere Teil des Laufs ist oben mit einem hölzernen Handschuh versehen. (Kühneres f. Handfeuerwaffen.) Die Neubewaffnung der Eingeborenennormen in Indien hat 1901 beträchtliche Fortschritte gemacht. 41 Infanterie- und 22 Kavallerieregimenter sowie sämtliche Pioniere haben Lee-Netford-Gewehre, die drei Infanterie in Indien mit Ausnahme dreier Bataillone neue Lee-Enfield-Gewehre bekommen. Die Feldarmee ist demnach vollständig mit Magazingewehren ausgerüstet, wogegen mehr als die Hälfte der Eingeborenennormen noch Martini-Gewehre hat, bei deren Munition Schwartpulver verwendet wird.

Die Kavallerie hat mit Aufschluß der Garde einen leicht gekrümmten Kavalleriefüßel, der zum Hauen und Stechen eingerichtet ist. Die fünf Alanenregimenter haben eine Lanze aus Bambus oder Eschenholz mit einer Spitze und einem Schub von Stahl. Der Lee-Netford-Kavalerier der Kavallerie entspricht dem vorgenannten Gewehr.

Die Artillerie hatte bis vor einigen Jahren ein Einheitsgeschütz in dem 15- (ursprünglich 12-) Pfänder Mark I von 76,2 mm Kaliber (f. Geschütz, S. 832a) auf starrer Lafette mit Hemmschub. Neben dieser sog. Mark I-Lafette wurde dann die Mark II-Lafette eingeführt, die neben dem Hemmschub zwischen Rohrbodenstück und Lafette eine hydraulische Bremse mit davor liegendem Federpuffer hat. Die reitenden Batterien haben ein leichteres Geschütz mit dem ursprünglichen Geschösgewicht von 12 Pfd. erhalten. Dieser 12-Pfänder Mark I hat ein Traktrohr vom gleichen Kaliber wie der 15-Pfänder, aber von nur 22 Kaliber Länge (f. Geschütz, Fig. 25). Der Verschuß ist wie beim 15-Pfänder ein Schraubenverschuß mit plastischer Überzug. Die Lafette ist die starke der Mark I-Lafette des 15-Pfänders mit Hemmschub, sie hat jedoch keine Kesselsche. Das Geschütz versenkt Schrapnels und Kartätschen im Gewicht von 5,47 kg.

Es ist anzunehmen, daß ein Teil der Lafetten der erwähnten 15- und 12-Pfänder, die im Südafrikanischen Kriege verwendet werden, mit einer besondern elastischen Radaufhemmung (System Clarke) versehen ist, hinsichtlich welcher der Regierungsvorsteher Pomell Williams seiner Zeit im Unterhaus erklärt hatte, sie solle an sämtlichen Feldlafetten des gegenwärtigen Systems zur Erhöhung der Feuergewindigkeit angebracht werden.

Außer dem 15- und 12-Pfändergeschütz besitzt die engl. Feldartillerie noch eine 1896 eingeführte Feldhaubize von 12,7 cm-Kaliber, eine 13,7 cm-Haubize und eine 10,2 cm-Schlachbahnkanone L 25 (f. Geschütz, S. 842b u. 843a). Das Gebirgsgeschütz ist ein Vorderlader von 6,35 cm-Kaliber (7-Pfänder) mit einem in zwei Teile zerlegbaren Rohr. Zum Transport kann es auf fünf Maultieren verpackt werden.

Die Versuche über das System eines neuen Rohrrücklaufgeschüßes für die Feldartillerie sind noch nicht abgeschlossen, und die von der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf (f. Oberardt) 1901 gefertigten 18 Feldbatterien Schnellfeuergeschüße werden noch erprobt. Über die Geschüße der schweren Artillerie f. Geschütz, S. 833b).

Die Ausgaben für das Heer Großbritanniens betragen 1896/97: 18056600 Pfd. St. für

das Mutterland, die Kolonien und Ägypten; ein Nachtragsetat bewilligte außerdem noch 200000 Pfd. St. für die Verstärkung der südafrikan. Besatzungen. Der Rechnungsabluß für das J. 1900/1 weist eine Ausgabe von 91710000 Pfd. St. auf.

II. Festungssystem. Die Stärke des Inselreichs beruht lediglich auf der Flotte; ihr kommt zunächst auch die Sicherung der Landesgrenzen zu. Das Verteidigungssystem ist also ihrer Verwendung und ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet, und da als Gegner bis vor kurzem allein Frankreich zu fürchten war, beschränkte sich die Anlage der Verteidigungseinrichtungen namentlich auf die Südküste Irlands und Englands. Als große Kriegshäfen kommen hier zur Sprache Cork, Queenstown in der Bai von Cork und Pembroke-Wisford in der Milfordbai, welche gemeinsam den St. George-Kanal sperren; an der langgestreckten Küste des Kanals Plymouth, Portsmouth mit der Insel Wight und Dover; an der Themsemündung in der Zufahrt zur Hauptstadt Ebernes-Geatham-Gravesend. Alle bis auf Dover haben auch die Bedeutung und Einrichtung großer Arsenalen und Depotplätze, die wichtigsten, Eatham, Portsmouth und Plymouth, auch Landbefestigungen. Dagegen ist eine Zahl von 21 kleinen Häfen nur in der Bedeutung als Kohlenstationen und Zufluchtsböden besetzt; die hauptsächlichsten sind Kinsale an der irischen, Falmouth, Dartmouth und Portland an der engl. Südk., Harwich und Lowestoft an seiner Ostküste, sowie die Häfen der Kanalinseln. Eine Reihe veralteter Batterien und Lärme zwischen Dover und Portsmouth hat wenig Wert gegen einen ernsten Angriff, ist aber in der neuesten Zeit wesentlich verstärkt und besser armiert worden. Eine Küstenbahn verbindet alle Stützpunkte.

Die immer mehr hervortretende Isolierung des Staates hat Anregung gegeben, die Hafenbefestigungen auch über die Ost- und Westküste Englands und Schottlands auszubehnen und die der Südküste zu verstärken (Dover, Portland). An der Westküste wurde der Kanal von Bristol, an der Ostküste der Firth of Forth besetzt, und die Insel Orkney bei Ebernes verstärkt. An der Küste von Irland ward Bearhaven an der Bantry-Bai zu einem Marinestützpunkt geschaffen und endlich die Befestigungen der Kanalinseln verstärkt.

Im Innern des Reichs fehlt jede Festung, jedoch ist 1897 eine Sicherung Londons wenigstens durch Vorbereitung von Gartelposten angebahnt worden, da man die der Mindereffektivität der Landarmee die Hauptstadt nicht für hinreichend gesichert gegen einen drohenden Überfall erachtete.

III. Kriegskotte. Die Seemacht Großbritanniens ist bei weitem bedeutender als dessen Landmacht und jeder andern Seemacht, ja sogar den vereinigten Flotten zweier anderer beliebiger Mächte erheblich überlegen. Auf ihr beruht die Sicherheit und das Gedeihen des Staates, ihrer Weiterentwicklung wird daher ständig die größte Fürsorge zugewendet.

Die Flotte zählt (1902) 54 Linienschiffe (battleships) I. Klasse mit 70770 t, 13 Wasseroverdrängung, 13 Linienschiffe (battleships) II. Klasse mit 107685 t, 3 Linienschiffe III. Klasse mit 18100 t, 4 Kreuzerpanzer (coast-defence-ships) mit 15100 t, 25 Panzerkreuzer (armoured cruisers) mit 341790 t, 23 Geschützte Kreuzer (protected cruisers) I. Klasse mit 213770 t, 53 Geschützte Kreuzer II. Klasse

Die Kriegsschiffe Großbritanniens Ende 1901.

[illegible]

[illegible]

mit 234440 t, 33 Geschützte Kreuzer III. Klasse mit 73854 t, 25 Ungeschützte Kreuzer (cruisers) mit 39650 t, 29 Torpedobalanenboote (torpedogunboats) mit 23000 t, 114 Torpedobootzerstörer (destroyers) mit 35340 t, 94 Torpedoboote (torpedo-boats) mit 94 t und 87 Kanonenboote (gunboats) mit 44047 t. Außerdem sind vorhanden: 3 tägl. Jachten von zusammen 9100 t, 25 Schulschiffe, 11 Nacht- und Depotschiffe, 23 Specialschiffe für Transport- und Vermessungszwecke sowie eine große Anzahl alter, für den Hafendienst bestimmter Schiffe und Werftfahrzeuge. Als Hilfskreuzer stehen etwa 35 Schnell- und Postdampfer der Handelsmarine zur Verfügung. Ein Verzeichnis der größeren Kriegsschiffe unter Einrechnung aller bis Anfang 1901 bewilligten Schiffe giebt die Beilage: Die Kriegsschiffe Großbritanniens Ende 1901.

Anfang 1902 befanden sich im Dienst: 1) Im Inlande: Das Kanalgeschwader (6 Linienchiffe I. Klasse, 6 Kreuzer), Heistergeschwader (11 Linienchiffe I. und II. Klasse, 4 Kreuzer, 8 Torpedobalanenboote), Schulgeschwader (4 Kreuzer), im Hafen- und Wachdienst, für Schul- und sonstige Specialzwecke 3 alte Linienchiffe, 5 alte Panzerkreuzer, 7 Geschützte Kreuzer, 7 Torpedobalanenboote, 32 Torpedobootzerstörer, 27 Kanonenboote, 4 Jachten, 45 sonstige Dampf- und Segelfahrzeuge. 2) Im Auslande: Das Mittelmeergeschwader (47 Schiffe, darunter 14 Linienchiffe), an der Nordost-, Südost- und der Westküste von Amerika 14 (1), 4, 8 Schiffe, in Ost- und Westafrika 13 (1), in Ostafrika und Indien 11 (1), in Ostasien 48 (3), in Australien 13 (1) Schiffe. Insgesamt in den heimischen Gewässern 171 (darunter 20 Linienchiffe) und im Auslande 158 (21) Schiffe.

Das Personal der eigentlichen Flotte bestand 1900 aus 22 Admiralen, 136 Kapitäns erster Klasse, 244 Kapitäns zweiter Klasse (Commanders), 1149 Leutnants, 322 Unterleutnants, 28 Navigationsoffiziere und 1446 Medizinaloffiziere, 627 Midshipmen und 326 Radetten. Auf Halbsold standen 50 Admirale, 59 Kapitäns erster Klasse, 60 Kapitäns zweiter Klasse, 36 Leutnants. Außerdem gab es 947 Ingenieuroffiziere, 178 Ingenieurleuten, 154 Geistliche und Lehrer, 449 Ärzte, 21 Geschwadersekretäre, 386 Zahlmeister; auf Halbsold 8 Ingenieuroffiziere, 11 Geistliche, 21 Ärzte, 31 Zahlmeister. Mannschaften sind: 49640 Unteroffiziere und Mannschaften (seemannischen Personals), 3700 Schiffsjungen auf See, 6200 Schiffsjungen auf Schulschiffen. Die Küstenwache zählt 37 Kapitäns zweiter Klasse, 31 Leutnants, 11 Zahlmeister, 3874 Medizinaloffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften; die Marinetruppen: Stab 5 Offiziere, 9 Medizinaloffiziere, in der Front 412 Offiziere, 5 Zahlmeister, 5 Geistliche, 5 Kadetteninspektoren, 29 Medizinaloffiziere, 18119 Unteroffiziere und Gemeine. Die Gesamtstärke des Marinepersonals ist im Etat 1900 auf 114880 Köpfe angesetzt. Dazu kommt eine Reserve von 269 Offizieren, 240 Ingenieurleuten und 24100 Mannschaften der Handelsmarine; ergiebt eine Kriegsstärke von 139480 Köpfen.

Die Seemacht wird von der Admiralität verwaltet, an deren Spitze der Erste Lord der Admiralität steht, welcher Mitglied des Kabinetts ist und einige Zivilkommissare und Admirale (Sealords) als Gehilfen hat. Die Seeschiffe ergänzen sich aus Jagtungen der Marineschule zu Dartmouth, die mit

15—16 Jahren nach bestandenen Examen als Naval Cadets angenommen werden. Nach fünfjähriger Fahrzeit als Midshipman und Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung darf die Ernennung zum Seeschiffsoffizier erfolgen; die Patente sind nicht käuflich, ein Teil der Seeschiffsoffiziere (205) befindet sich auf Halbsold (meist auf drei Jahre) und ist während dieser Zeit in Vorphstellungen tätig. Die Mannschafft ergänzt sich zum größten Teil aus Schiffsjungen, welche sich zum 12 Jahre verpflichten. Der Rest wird aus der Handelsmarine angeworben. Außer dem seemannischen Personal gehören noch die Seesoldaten (Marines) zur Schiffsbefahrung, welche den Infanteriedienst bei Landungen und den Wachdienst an Bord versehen sowie zur Bedienung der leichteren Geschütze bestimmt sind. Seit 1860 besteht eine Marinereserve der Handelsmarine, die im Falle eines Krieges zur Befahrung der aus der Reserve in Dienst getheilten Schiffe dient und im Frieden jährlich eine bestimmte Zeit zur Übung einberufen wird; sie ist 509 Offiziere und Ingenieure und 24100 Unteroffiziere, Matrosen und Heizer stark. Die Küstenwache, aus 37 Kapitäns, 31 Leutnants, 11 Zahlmeister und 3874 abgedienten Unteroffizieren und Mannschaften bestehend, ist militärisch gestaltet; die Leute erhalten Pension und freie Wohnung, sind zu einer 40tägigen Übung in jedem Jahre an Bord des Geschwaders verpflichtet. Die Küstenwache bildet die erste Reserve für die Mobilisierung der Schiffe. Die zweite Reserve besteht, wie bereits vorstehend erwähnt, aus den Offizieren und Mannschaften der Handelsmarine, die sich freiwillig einschreiben lassen. Eine dritte Reserve bilden die sog. Marinespionäre, abgediente Unteroffiziere und Mannschaften, welche eine erhöhte Pension erhalten und sich dafür verpflichten, im Kriegsfall Dienste zu leisten (etwa 1000 Köpfe). Die Werftdivisionen sind aus freiwilligen Volontärbataillonen, die sich aus Handwerkern und Arbeitern der Marinewerftstätten ergänzen (Dockyard Battalions), zusammengesetzt, werden teilweise zu Übungen zusammengestellt, sind 26564 Mann stark und sollen im Kriege zur Vertiefung der Kräfte und Werften der Kriegsschiffe Verwendung finden.

Die Ausgaben für die Flotte betragen (einschließlich Pensionen) 1880: 214, 1890: 311, 1896: 474, 1898: 512, 1900: 633, 1901: 652 Mill. M. Für 1900 wurden für die Befestigung und den Ausbau des Hafens von Gibraltar 5 Mill. M., für Portland und Dover zu gleichen Zwecken je 4 Mill. M., ebenso 4 Mill. M. für verschiedene andere Häfen, für den Hafen von Kenbam 9 Mill. M., für Hongkong 2 Mill. M. bewilligt. — Sp. Watt, The state of the navy (Lond. 1886); Le Juge, Das engl. Heer einschließlich der Kolonialtruppen (Pp. 1896); King, Story of the British army (Lond. 1897); Clowes, The royal navy. A history from the earliest times to the present (5 Bde., ebv. 1897—1900); Stengel, The British navy (ebv. 1898); Lord Brassey, The Naval Annual (Portsmouth 1886 fg.); The Army Book for the English Empire; von Rebell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (Berl. 1874 fg.).

Großbulgarien, i. Bulgarien. [u. Bd. 17.
Großburg, Dorf im Wauenschen Grunde (i. d.
Großburgwedel, Dorf in Hannover, i. Bur-
Groschan, i. Eban. [wedel (Bd. 17).
Gros-Comoro, Grande Comoro, i. Co-
moren.

Großconstable von England (Lord High Constable), f. Constable.

Groß-Cumbræ, f. Cumbræ.

Groß-Dahlf, Insel, f. Dahlf.

Großdeutsche Partei, Partei in Deutschland, die ein geeinigtes Reich auf föderalistischer Grundlage und mit Einschluß Österreichs, das sog. Siebzigmillionenreich, erstrebte. Sie bildete sich im Gegensatz zur Kleindeutschen Partei, deren Ziel die Einigung Deutschlands mit preuß. Spitze und mit Ausschluß Österreichs war. Im Frankfurter Parlament machte sich zuerst dieser Gegensatz geltend. Nach Bildung des Nationalvereins (s. d.), der das klein-deutsche Programm zu verwirklichen suchte, versammelten sich die Großdeutschen, etwa 600, am 28. Okt. 1862 in Frankfurt a. M. und gründeten daselbst den Deutschen Reformverein, dessen Zweck war, die Reform der deutschen Verfassung durch Einsetzung eines Bundesbicoriums und einer Versammlung von Delegierten der einzelnen Kammern zu fördern, auf der Grundlage der Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands. Dieser Verein bestand meist aus Süddeutschen, unterstützte das österr. Reformprojekt 1863 und sprach sich wie der Nationalverein in der schlesw.-holstein. Sache für das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg aus. Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes (1866) agitierten die Großdeutschen für einen Südbund und engen Anschluß an Österreich. Das J. 1870 nahm ihnen jede polit. Bedeutung. [browla.]

Großdombrowla, Dorf in Schlesien, f. Dom.

Großdorf, Dorf bei Birnbaum (s. d.).

Grosso (frz., spr. groß), in der Rechtsprache die mit Vollstreckbarkeitsformel versehene Ausfertigung eines Urteils oder einer Notariatsurkunde.

Groffe, Julius, Dichter, geb. 25. April 1828 in Erfurt, studierte in Halle und ging 1852 nach München, um die Akademie der bildenden Künste zu besuchen; doch legte die Neigung zur Poesie. 1855 —67 war G. Mitredacteur der »Neuen Münchener Zeitung« (später »Bayr. Zeitung«), ging 1870 als Secretär der Deutschen Schüler-Gesinnung nach Weimar und siedelte als solcher mit dem Wechsel des Vortrags nach Dresden, Weimar, München und zuletzt wieder (1890) Weimar über. G. bewegt sich auf allen Gebieten dichterischen Schaffens mit großer Formgewandtheit. Seine ersten »Gedichte« erschienen 1857 (Göttingen); sie wurden weit übertroffen von den Gedichten »Aus bewegten Tagen« (Stuttg. 1869). Eine neue Ausgabe sämtlicher Gedichte G. veranstaltete Paul Heyse (Berl. 1882). In dem Besten, was G. gedichtet hat, gehören seine Kriegsgedichte »Wider Frankreich« (Berl. 1870). In den »Epischen und Epilogen« (München 1888; 2. Aufl. 1890) tritt die Ballade in den Vordergrund. Von seinen größern epischen Dichtungen (Gesamtausgabe: »Erzählende Dichtungen«, 6 Bde., Berl. 1872—73; später erschien noch »Das Volkramslied«, Dresd. 1889 u. s.) verdienen außer der »Gundel vom Königssee« (die auch mehrfach für die Bühne bearbeitet wurde) das »Mädchen von Capri« und »Der graue Zelter« den Vorrang. Auch das komische Epos wurde von G. mit Gluck gepflegt, wie sein »Fisch Parbel, ein modernes Epos in zehn Gesängen« (Halle 1871) und »Der Wajunger Not«, tragikomisches Heldenlied aus dem 18. Jahrh. (Berl. 1872), beweisen. Seine zahlreichen dram. Werke erschienen gesammelt in sieben Bänden (Kyg. 1870); einen Erfolg auf der Bühne errang er nur mit »Liberius«. Von G.s Ro-

vellen und Romanen sind zu erwähnen: »Novellen« (3 Bde., Münch. 1862—64), »Untrou aus Rilleid« (2 Bde., Braunsch. 1868), »Maria Mancini« (2 Bde., Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), »Ein Revolutionär« (ebd. 1869; 2. Aufl. 1871), »Eine alte Liebe« (Braunsch. 1869), die größtentheils phantastischen Erzählungen »Vox populi, Phantasiestücke aus der Theaterwelt« (ebd. 1869), »Gegen den Strom« (3 Bde., ebd. 1871), »Offene Wunden« (3 Bde., Lpz. 1873), »Ein bürgerlicher Demetrius« (Dresd. 1884), »Der getreue Ehart« (2 Bde., Berl. 1885), »Nimosen. Theaternovellen« (München 1886), »Der Spion« (2 Bde., Dresd. 1887), »Das Bürgerweib von Weimar« (2 Bde., Bresl. 1887), »Ein Frauenloos. Roman« (München 1888), »Tante Carlde. Roman« (2 Bde., Dresd. 1890), »Am Waldensee« (ebd. 1893) u. a. In freier Nachbildung veröffentlichte G. die »Gedichte des Großfürsten Konstantin« (Berl. 1891), außerdem Lebenserinnerungen u. d. L. »Ursachen und Wirkungen« (Braunsch. 1896). — Vgl. H. Ertel, Julius G. als epischer Dichter (Berl. 1874).

Gröze, Theodor, Maler, geb. 23. April 1829 zu Dresden, kam 1843 erst als Bildhauer auf die Dresdener Akademie und trat 1847 in das Atelier Bendemanns ein. 1852 malte er eine Leba mit dem Schwane (in der Dresdener Galerie) und 1853 ein Mädchen mit der Laute. Auch half er Bendemann an den Bildern im Königl. Schloße und führte 1854 in der Kuppel im Venetianersaale des Neuen Museums grau in grau Allegorien aus. Im Schloße zu Wildenfels malte G. 1856—58 mit Wachsarbeiten die geistlichen und weltlichen Tugenden, später Scenen aus der Geschichte der Grazen Solms. 1858 ging er als Stipendiat der Akademie nach Florenz, dann nach Rom, wo er 1863 eine seiner besten Bilder: Besuch der drei Engel bei Abraham (städtisches Museum zu Leipzig), schuf. Nach seiner Rückkehr aus Italien vollendete er 1864—71 die Ausmalung der östl. Loggia des Leipziger Museums (Mythen und Allegorien im Gebiete der Kunst; photographisch nachgebildet, mit Text von Jordan, 6 Bänden, Lpz. 1865—74). Seit 1867 lebte G. wieder in Dresden, wo er als Professor an der Kunstakademie thätig war und 12. Okt. 1891 starb. Für das dortige neue Theater besorgte er 1877 die Ausschmückung des Foyer mit Darstellungen aus dem Sagenkreis des Bacchus. Die Dresdener Galerie besitzt sein großes, 1879 vollendetes Ölgemälde: Antunft der Seelen im Purgatorio, nach Dante. Auch als Porträtmaler war G. vielfach beschäftigt. Sodann malte er: Das Urteil des Reides (1885), Madonna am Rosenbusch (1886). In den achtziger Jahren schmückte G. außerdem die Aula der Landesschule St. Afra in Regensburg mit Wandgemälden aus. Auf der Internationalen Kunstausstellung in Berlin 1891 sah man von ihm: Madonna mit dem Kinde, Der geknechtete Stephanus wird aufgefunden.

Gröze, allgemeine Bezeichnung für alles, was durch Messung oder Schätzung miteinander verglichen werden kann. Der Ausdruck der bestimmten G. ist die Zahl. Sie beruht auf der Einheit. Aus Einem und wieder Einem u. s. f. entsteht, durch Verknüpfung mehrerer Einheiten zu einer neuen Gedankeneneinheit, die Zweieit, Dreieit u. s. w., allgemeine Vielheit (Mehrheit). Wird eine Vielheit als abgeschlossen, d. h. wiederum als Einheit vorgestellt, so entsteht der Begriff der Allheit. Wird die Allheit den G., aus denen sie sich zusammen-

seht, gegenübergestellt, so entstehen die Begriffe Ganzes und Teil. Die Zusammensetzung und Teilung der $G.$ im Raume und in der Zeit geht aber ohne Grenzen fort; daraus entspringen die Begriffe der Unendlichkeit und unendlich Teilbarkeit, der unendlichsten und unendlich kleinen $G.$ Setzt man der unendlichen Teilbarkeit in Gedanken eine Grenze, so entsteht der Begriff des Unteilbaren oder Einfachen (Indivisibeln). Die Mathematik kennt außerdem stetige und diskrete $G.$ (s. Stetigkeit), kommensurable und inkommensurable $G.$ (s. Kommensurabel) und imaginäre $G.$ (s. Imaginär). Hält man $G.$ und $G.$ gegeneinander, so entsteht, je nachdem beide sich als dieselbe oder nicht dieselbe $G.$ ergeben, Gleichheit oder Ungleichheit. Ein Satz, der eine Gleichheit zweier $G.$ ausspricht, heisst eine Gleichung (s. d.). Die Vergleichung räumlicher oder zeitlicher $G.$ heisst Messen, die bei der Messung zu Grunde gelegte $G.$ heisst das Maß derselben. Gewöhnlich versteht man unter $G.$ die extensive $G.$ oder Ausdehnung. Von ihr unterscheidet man die intensive $G.$, d. h. diejenige, die den Grad einer Wirkung bezeichnet, z. B. Temperatur, Selligkeit, Stromstärke u. s. w. Diese intensiven $G.$ lassen sich auf die Einheiten der Ausdehnung sowie der Masse und der Zeit zurückführen. — Vgl. s. Cohen, Das Princip der Infinitesimalmethode (Berl. 1883).

Große Admiraltätsinsel, alte Bezeichnung für die Hauptinsel der Admiraltätsinseln (s. d.).

Große Breite, Ostjeebucht, i. Schlei.

Große Ginnung, f. Schwaben (Herzogtum).

Große Fahrt, i. Schiffes.

Große Feuchanal, s. Tabelle zum Artikel
Feuch- und Meerkolonien.

Гроше Рішбай, і. Рішбай.

Großeinlagegenossenschaft, (sowie wie Zentralgenossenschaft (i. d.).

Große Insel, i. Chauser-Inseln.

Großmaschinenindustrie, s. Eisenindustrie.

Wroblefingen. Dorf in Württemberg. i.

Große Turn, f. Anflagejuro. [98b, 17]

Groß-Globi, span. Insel, s. Globi und Rio
Muni.

(Groß)etern, f. Ähnen und Vorfahren.

Große Mauer. soviel wie Chinesische Mauer

Grande Nation. f. Grande nation. [ff. b.]

Wroßenehrich, Stadt im Landratsamt Sonderhausen des Fürstentums Schwarzburg-Sonderhausen (Unterherrschaft), hat (1900) 961 evang. G. Postamt. Telegramm. eigene Kirche.

Wrohogottern, Marktfleichen im Kreis Langensalza des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, 8 km im N.W. von Langensalza, am Südbach unweit der Unstrut und an der Linie Gotha-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2447 evang. G., Post, Telegraph: Guxten-, Zwiebel- und Gemüsebau.

Großenbain. 1) Amtshauptmannschaft Dresden, hat 795 qkm, (1900) 83 739 (42 516 männl., 41 223 weibl.). 6, 3 Städte und 155 Landgemeinden. — 2) G., früher Hain genannt, Hauptort der Amtshauptmannschaft O., in 117 m Höhe, an der Elber und an den Linien G.-Tottbus (79 km) der Preuss. Ostfernwa-Dresden und Rietzow-O. (5 km) der Sächsl. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe). Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Land- u. Stadtschlichter), Postamt, Kreis- und Kreisbau-

gericht Dresden) und Bezirkskommandos, ist nach dem großen Brande vom 8. Juli 1744 regelmäßig aufgebaut und hat (1900) 12064 E., darunter 362 Katholiken, in Garnison das 1. Königsbataillonregiment Nr. 18, Postamt erster Klasse, Telegraph, schöne Anlagen an Stelle der früheren Festungsanlagen.



1839 von Breuster gegründet, Handels- und gewerbliche Fortbildungsschule (1830), Handelsschule für Mädchen, Gewerbeverein (1832), ferner eine hädtische Sparrasse, einen Vorshuß- und Kreditverein, landwirtschastlichen Spar- und Vorshußverein, landwirtschastliche Warenbörse, Krankenhaus, Armenhaus, Wasserleitung und Gasanstalt; Döll- und Seidenpinnerei, Fabrikation von Tuch und Buchsien (10 Fabriken), Webstühlen, Maschinen, darunter Strickmaschinen, von Bleispulen, Eiggarten, Leber-, Strumpf- und Wollwaren, Kupfer- und Zinnwaren, Seife und Walfett, Dampfsägemerke, Brennerzien, Ziegeleien, Kunst- und Handelsgärtnerzien. — G., eine Gründung der Sorden, wird schon im 10. Jahrh. erwähnt, war insolge seiner Lage an der „hohen Strasse“ um 1270 ein besuchter Handelsplatz, der später besonders durch das Stapelrecht auf Bald Bedeutung gemann, und stark befestigt. Ursprünglich gehörte es zur Mark Meissen, 1312—16 zu Brandenburg und seit 1485 zum albertinischen Herzogtum Sachsen. Die Stadt hatte durch die Hussiten 1429, im Dreissigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege sehr zu leiden. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht zwischen Franzosen und Russen. — Spl. Schubert, Chronik der Stadt G. (Grosenhain 1887—92).

Größenklassen der Sterne, die Helligkeitsklassen, in die man die Sterne einteilt, indem man die hellsten als 1. Größe u. f. w. und die dem bloßen Auge gerade noch wahrnehmbaren als 6. Größe bezeichnet. Diese Einteilung nach G. hat man auch bei den noch schwächeren, nur im Fernrohr sichtbaren Sternen fortgesetzt, doch stimmen die einzelnen Beobachter bei diesen niedriger G. weniger gut untereinander überein. Das Helligkeitsverhältnis zweier aufeinander folgender G. ist etwa 2,5, d. h. 1. G. ein Stern 6. Größe sendet uns etwa 2,5 mal und ein halb mal weniger Licht u. als ein Stern 4. Größe. In England ist seit Herchel eine andere Größenkala noch gebräuchlich, so daß die Sterne unserer 14. Größenklasse etwa der 20. nach Herchel entsprechen.

Wenn man die Helligkeit der Sterne nach genauem photometrischen Messungen angiebt, so fñgt man ganzen Zahlen, welche die G. ausdrñcken, noch Decimalen an. Wenn z. B. die GröÙenklasse von Castor zu 1,5 angegeben wird, so drñckt dies aus, daÙ seine Helligkeit in der Mitte zwischen der ersten und zweiten Klasse liegt. Fñr die hellsten Sterne ergeben sich nach dieser genaueren Bezeichnungsweise auch Zahlen, die kleiner als 1,0, bez. negativ sind. So hat Arcturus 0,5, Procyon — 0,5 und Sirius, der hellste aller Sterne, — 1,5.

Großenkneten, Dorf in Oldenburg, f. Bd. 17.

Großenlehre, soviel wie Mathematik (f. d.).

Großenlinde oder **Gröhlinden**, Stadt im Kreis Gießen der Hess. Provinz Oberhessen, 7 km südlich von Gießen, am Kleebach und an der Linie Frankfurt-Cassel der Preuss. Staatsbahnen, hat (1900) 1737 E., darunter etwa 30 Katholiken und 30 Israeliten, Postagentur, Telegraph, eine alte Kirche (10. Jahrh.) und ein Rathhaus, das den Tempelherren gehört haben soll; 3 Cigueur- und 2 Cigarettenfabriken. In der Nähe Braumsteingruben und Kalköfen. G. wurde 1575 Stadt.

Großenlüber, Dorf im Kreis Jüdisch der preuss. Reg.-Bez. Cassel, an der Lüber und an der Linie Gießen-Jüdisch der Oberhess. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1900) 1579 E., darunter 40 Evangelische, Post, Telegraph, eine Bitterwasserquelle (heiß. Bitterwasser), deren Wasser in Salzschlirf zur Vor- und Nachkur getrunken wird.

Großwahn, Wahnbildern mit dem Inhalt der Selbstüberhöhung in Hinsicht auf das Vermögen, die sociale Stellung, die Körper- und Geisteskraft, ein Symptom verschiedener Geisteskrankheiten. G. tritt in mehreren Formen auf, deren Untercheidung insofern wichtig ist, als die einen auf ein tieferes, unbeilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen hinweisen. In mehr beschreibender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren krankhaften Hirnerregung, die Manie genannt wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischer Sinne als Generale, Könige u. f. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeren Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser Form tritt der G. auf bei der sog. Hirnerweichung (f. Progressive Paralyse der Jrenen), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor ausgeben u. dgl. m., dabei aber fortwährend die Ausdrucksweise ihrer Selbstüberhöhung ändern und sich in den größten Widersprüchen bewegen. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizungszuständen an sich schwach sinniger Personen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verirrtheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee (iure Idee) festgehalten wird. Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafteste Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, so daß er die Widersprüche seiner Wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjectiv befriedigender Weise beiseitigt. Wenn zugleich Verfolgungswahn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für oerfolgt, weil er eine ausgezeichnete Person sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Diese Form von G. ist ebenso wie der G. bei Hirnerweichung unheilbar, nur tritt bei der letzteren viel früher ein tödlicher Ausgang ein.

Großengerdorf, f. Ennersdorf.

Großer Altai, f. Tag Altai, f. Altai.

Großer Bär, f. Bär (Sternbild) und die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternarten.

Großer Bärensee, f. Bärenfluß.

Großer Fischfluß, 1) Fluß in Amerika, f. Fischfluß, Großer, Bd. 6; 2) zwei Flüsse in Südamerika, f. Fischfluß, Großer, Bd. 17.

Großer Fluß, Fluß in Afrika, f. Kei.

Großer Geysir, der größte der isländ. Geysir (f. d.). Der G. hat sich von Kieselstein und Sinter einen Eruptionsteig von 8 bis 10 m Höhe und 65 m

Durchmesser gebildet, auf dessen Spitze ein 1,5 bis 2,5 m tiefes, schüsselförmiges, im Durchmesser von 17 bis 21 m messendes Becken ausgehöhlt ist. In der Mitte dieses Beckens führt ein conlinuierlicher Kanal von etwa 3 m Durchmesser in das Innere. Dieser sich nach unten verengende Kanal ist 24 m tief. Die Wände sind so glatt poliert und so hart, daß es nicht möglich ist, ein Stück davon mit dem Hammer abzuspalten. Gemächlich ist das Becken mit kristallhellem, leuchtgrünem Wasser von durchschnittlich 76 bis 89° C. Höhe angefüllt, während das Wasser innerhalb des Kanals nach unten wärmer wird. Plötzlich aber läßt sich ein unterirdischer Donner hören, der Boden zittert, das Wasser im Becken lockt auf, große Dampfblasen steigen aus dem Cylinder und schleudern das siedende Wasser hoch empor. Bald jedoch tritt wieder Ruhe ein. Diese kleinen Explosionen wiederholen sich in Zwischenräumen von etwa 90 Minuten; aber im Laufe eines Tags oder auch nach längerer Pause entfällt der G. seine ganze Kraft. Ein stärkeres Donnern geht dem gewaltigen Ausbruch voraus, das Wasser im Becken schlägt hohe Wellen und wirbelt umher, in der Mitte erheben sich mächtige Dampfblasen, aus deren Dunst ein 30—40 m hoher Wasserstrahl mit fürchterlichem Geräusche in die Höhe steigt. Ungeheure Dampfswollen verhüllen zum Teil die 3 m tiefe Wassergarbe. Nach einigen Minuten liegt das Becken wieder ruhig oder gar trocken da. Solche Eruptionen treten alle 24—30 Stunden ein, in späteren Jahren seltener. In 32 m Tiefe hat das Wasser vor dem Ausbruch eine Temperatur von über 130° C. Die Erdschmelzung dieser und der benachbarten heißen Springquellen (Strokkir, Kleiner Geysir) gründet sich auf die Spannkraft des Dampfes. Das Wasser in den Höhlungen, aus denen die Quellen hervorquellen, wird durch vulkanische Feuer so stark erhitzt, daß es sich zum Teil in Dämpfe verwandelt, die, durch das ältere Wasser oben in der Ausflußröhre gesperrt, bei rascher Anhebung zuletzt nach Art einer Dampfkanone sich den Weg bahnen und das Wasser heraus schleudern.

Großer Dampfgraben, f. Havelländischer Hauptkanal. [auch große Eisenwaren.]

Grosserle (frz., spr. groß'rib), Großhandel;

Großer Kanal, f. Kaiserkanal.

Großer Krieg, f. Operationen.

Großer Kurfürst, f. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. — G. K. hieß auch ein 1878 bei Follstosse untergegangenes deutsches Panzerturmschiff (Verlust 5 Offiziere und 264 Mann).

Großer Ocean, f. Stiller Ocean. [abend.]

Großer Sabbat, f. Sabbat und Stiller Sonntag.

Großer Salzsee, See in Utah, f. Salt-Lake.

Großer Sklavensee, f. Sklavensee, Großer.

Großer Stausee, f. Mercur (Berg).

Große Russische Eisenabzugsgesellschaft, f. Russische Eisenbahnen.

Großes Barriereriff (Great Barrier Reef), f. Korallenriff und Karte: Australien.

Großes Elgiz, Großes Magisterium, in der Alchimie (f. d.) das Präparat, durch welches andere Metalle in Gold verwandelt werden sollen.

Großes Magisterium, f. Großes Elgiz.

Großes Sterben, f. Schwarzer Tod.

Groffetto. 1) Provinz des Königreichs Italien, in der Landschaft Toscana (f. Karte: Ober- und Mittelitalien), grenzt im N. an die Provinz Pisa, im W. an Siena, im S. an Rom, im N. an das Mitteländische Meer, hat 4503 (nach Streblitzki

4586) qkm, 1881: 114 295, 1901: 144 722 G., d. i. 32 auf 1 qkm, ist nächst Saffari die am dünnsten bevölkerte Provinz Italiens und bildet mit den vorgelagerten Inseln Siglio (s. d.) und Ghan-nutri einen einzigen Kreis G. mit 20 Gemeinden. Die Provinz ist größtenteils von Gebirgen erfüllt, die im östl. Teile im Monte-Amiata (1734 m) ihre größte Höhe erreichen und durch den von N. nach S.W. das Land durchfließenden Ombrone in zwei Gruppen geteilt werden; denselben parallel fließt südlich der Fluß Albegna. Ein großer Teil an der Küste entlang ist von Maremma (s. d.) erfüllt. Die Bewohner gewinnen Zersal und treiben Ackerbau und Viehzucht sowie Handel mit Vieh, Wolle und Käse. Eine Bahnlinie durchzieht die Provinz längs der Küste und zweigt nördlich der Hauptstadt G. nach Florenz und nach Pisa ab. — 2) **Hauptstadt** der Provinz G., 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung, an der Linie Pisa-Rom, die nördlich von G. nach Anagnino abzweigt, inmitten der Maremma Grossatana, Sitz eines Bischofs, hat 1881: 4626, als Gemeinde 7871 (1901: 9549) G., einen Dom mit schöner Fassade aus verschiedenfarbigem Marmor, 1294 begonnen, 1855 restauriert, eine Barockialkirche, ein Rathaus mit Sammlungen etrusk. Altertümer und ein Theater. Dem Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von großer Tiefe ab. Um G. und westlich nach Castiglione zu erstreckt sich eine Ebene, im Altertum ein See (Lacus Praen-lis bei Cicero), der allmählich versumpfte und durch seine Ausdünstungen gefährlich wurde (Valude di Castiglione und di Grosseto). Durch Kanalisierung in neuerer Zeit ist der Sumpf zu einer Wiesenfläche von 20 bis 25 km Länge umgestaltet. Die Stadt ist dadurch wohlhlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. 6 km im N. die Schwefelquellen Vagni di G. (s. d.) (Agnae Russellarum), 16° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. 4 km weiter die Ruinen des seit dem 12. Jahrh. verlassenen Ruffellid, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, mit riesigen Mauern (3 km Umfang) aus Blöden von 2 bis 3 m Höhe und 2 bis 4 m Länge, die jetzt von dichtem Holz bewachsen sind.

Große Tundra, richtiger Großlands Tundra, russ. Bolschesemel'naja Tundra, eine Tundra (s. d.) im nördl. Teil des russ. Gouvernements Archangelsk (s. Karte: Europäische Rus-land), zwischen der Weischora mit ihrem Nebenfluß Ißma und der Kama einerseits, dem Eismeer und dem nördlichen Ural andererseits, 20000 qkm groß, bei 640 km Länge und gegen 250 km Breite. Sie wird vom Polarkreis durchschnitten und besteht zumeist aus mit Moos bewachsenen Sumpfen, stellenweise auch aus Brüchen. Große Wälder (Tanne und Laubbolz) finden sich nur längs der Ussa, kleine auch anderwärts oasenartig zerstreut. An manchen Orten ist der Boden hügelig mit zahlreichen Seen zwischen den Erhöhungen und zuweilen auch auf denselben. Die Winter sind streng, die Sommer ziemlich mild, mit häufigen Südwinden, aber kalten Nächten. Im Norden nomadisieren Samojeden, im Süden Syrjanen.

Große Wuche, s. Karwuche.

Groß-Guma, eine der Cruma-Inseln (s. d.).

Großfalter (Macrolepidoptera), Großschmetterlinge, Gruppe der Schmetterlinge, die

die Tagfalter, Schwärmer, Spinner, Eulen und Spanner (s. die betreffenden Artikel und Insekten F, A) umfaßt.

Großfasel, Schwein, s. Fasel.

Großflosser, s. Labyrinthische und Fasel: Fisch e IV, Fig. 4.

Großflottbel, preuß. Dorf, s. Flottbel.

Großflügler (Megaloptera), eine zu Blattflüglern (s. d.) gehörige Flügelartfamilie, deren Mitglieder sich durch ihren senkrecht gestellten Kopf und linienförmigen Hinterleib auszeichnen. Die Larven der G. leben von andern Insekten, die sie mit den zu einer eigentümlichen Saugange umgebildeten Mundteilen ergreifen und aussaugen. Die Verpuppung erfolgt in einem Gespinnst. Hierher gehören die Ameisenlöwen (s. d.) und Florfliegen (s. d.).

Großfürstlichburg, Kolonie, s. Abantia.

Großfürst, Veliki knjaz, der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche als Älteste im Hause Kurils eine Oberherzogenschaft über die Teilsfürsten (noblezno knjazja) ausübten. Als Kurils Haus sich in mehrere Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, so daß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Moskau. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Vererbung des Chans ab; von ihm haben die Fürsten von Moskau diesen Titel erhalten. In Litauen wurde er gleichfalls vom Oberherzögen im Gegenseitz zu den Teilsfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten ihn die Könige von Polen. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Auch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum zweiten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser kommt der großfürstl. Titel zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz (knjaz), Prinzessin (knjaginja) kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich ist G. von Siebenbürgen.

Großfuchshühner (Megapodidae), Talegalla- oder Didichnabelhühner, Wallnitzer, aus 4 Gattungen und 30 Arten bestehende Familie der Hühnervögel, die Australien, Neuguinea, die Molukken bis Celebes, die Philippinen, Neukaledonien, die Samoa-Inseln und Mikrones bewohnen. Die G. haben sehr große Füße, kleinen Kopf, kräftigen Schnabel, karl abgerundete Flügel, turien, aber breiten Schwanz, meist dunkle Farben und zeichnen sich durch eine besondere Art der Brutpflege aus, indem die Weibchen ihre relativ sehr großen, weißen oder bräunlichweißen Eier gesellschaftlich in große zusammengeballte, durch Brührung eine beträchtliche Wärme entwickelnde Haufen saurer Blätter u. i. m. oder in heißen, von der Sonne durchglühenden Sand legen und diese sich selbst überlassen. Die Jungen können zum Teil sofort fliegen. Eine der am besten gekannten Arten, Latham's Talegalla: oder Fuchshuhn (Megapodius Latham Gray, s. Fasel: Hühnervögel II, Fig. 10), ist 66 cm lang, oben dunkelbraun, unten heller mit Grau gebändert, mit nadtem, rotem Kopf und Hals, und bewohnt Australien. Es ist mehrfach in europ. Tiergärten gelangt und hier gezüchtet worden. Seine Haltung entspricht der der Fasanen. Hierher gehört auch das Hammerhuhn (Megacephalon maleo Temm.) mit einem großen lahnen, aus schwammiger Knochensubstanz bestehenden Höder auf dem Kopfe.

Großgalle, s. wie Kinderpest (s. d.).

Groß-Gemeinden, in Ungarn seit 1891 die Marktleden und Dörfer mit selbständigem Gemeindevotariatsamt. Die einem Kreisnotariatsamt zugetheilten Gemeinden heißen Klein-Gemeinden.

Großgerau. 1) Kreis in der best. Provinz Starlenburg, bat 449,5 qkm, (1890) 41 412, (1900) 50 798 E., 5 Städte und 26 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Kreises G., im sog. Nied., an der Schwarzach und den Linien Mainz-Darmstadt und Frankfurt-Mannheim (Station Dornberg-G.) der best. Ludwigsbahn (2 Bahnhöfe), Sitz des Kreisamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), Kreisbau- und Rentamtes, bat (1900) 4465 E., darunter etwa 180 Katholiken und 140 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, kath. Pfarre, Rathaus (1578), Kranken- und Siechenhaus, Spital; eine Zuder-, zwei Oelabriken und drei Brennereien.

Groß-Grolded, f. Jabern.

Großgerwerbe, f. Fabrik und Grobtrieb.

Großglockner, **Großglocknerbahn**, f. Glod.

Großglogau, f. Glogau.

Großgröben, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Merseburg, 6 km südlich von Lützen, bat (1900) 513 evang. E., Postagentur, Fernsprecherbindung. Im Dorfe befindet sich ein Denkmal zur Erinnerung an den hier während der Schlacht von G. oder Lützen (f. v.) 2. Mai 1813 gefallenen Prinzen Leopold von Hessen-Homburg.

Großgriechenland (griech. hē megálē Hellás; lat. Graecia Magna oder Major), Bezeichnung des südl. Italiens, soweit es von griech. Ansiedlern (Italoi) besiedelt war. Die Ausdehnung dieser Benennung ist ziemlich schwankend. Vorzugsweise scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Syrakusa (am Siris), Kroton, Caulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann wurden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Rome (Cumae), Poseidonia (Stäben) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südl. Italiens darunter begriffen; auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien wurde der Name G. von einigen ausgedehnt (s. Karte: Das Alte Italien, beim Artikel Italien). Die älteste unter den Kolonien war Rome, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 1050 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinther (Syrakusa) und Megarer (das sicil. Megara), teils Jonier von Euböa (außer Rome noch Neapolis, Tindari, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnes. Akäer (Kroton, Syrakusa, Metapont u. a.), teils ionijsche Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten wieder neue Ansiedelungen. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Griechen Unteritaliens seit der Zerstörung von Syrakusa (510 v. Chr.) durch Kroton. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. — Vgl. Lenormant, La Grande Grèce (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1882—84);

Pais, Storia d'Italia. Parte 1: Storia della Sicilia e della Magna Graecia (Turin und Palermo 1894).

Großhain, f. Drudenorden.

Großhandel, f. En gros und Grobtrieb.

Großhandels-genossenschaft, f. Centralgenossenschaft.

Großhartmannsdorf, Dorf der Amtshauptmannschaft Freiberg der sächs. Kreisshauptmannschaft Dresden, südlich von Freiberg, an der Nebenlinie Freiberg-G. (17 km) der Sächs. Staatsbahnen, bat (1900) 2015 meist evang. E., Post, Telegraph, sächs. Kirche; Cigarren- und Gementsteinfabrikation, Maschinenfriderei, Weberei, Stuhlmanufaktur, Ziegelei, Torfabrik, drei Leiche mit Karpfenzucht, ferner ein Vittergut mit Brennerei und Brauerei.

Großheim, Karl von, Architekt, f. Kayser, Heinrich.

Großheringen, Dorf im Verwaltungsbereich Apolda des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale, an den Linien Halle-Wehra und G.-Saalfeld (78 km) sowie der Nebenlinie Straßfurt-G. (53 km) der Preuß. Staatsbahnen, bat (1900) 506 evang. E., Post, Telegraph, Gemüßepflanzfabrik und Kunstmalerei.

Großherzog, f. Vödisch.

Großherzog, Titel für souveräne Fürsten, welche völlerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Pius V. den Titel G. verleihen ließ, für den jedoch erst sein Sohn Franz 1575 die kaiserl. Bestätigung erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging er auf Toskana über. Napoleon I. schuf einen zweiten G., als er 15. März 1806 Murat das Großherzogtum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Kurfürst von Baden und der Kurfürst von Würzburg (früher Großherzog Ferdinand III. von Toskana) diesen Titel annahmen. 1810 wurde auch der Fürst-Primas von Dalberg von Napoleon I. zum G. von Frankfurt ernannt. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses wurde der Titel seit 1815 den Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg verliehen; der letztere führt ihn jedoch erst seit 1829. Ebenso ward damals Luxemburg zum Großherzogtum erhoben. Der König von Preußen führt den Titel G. vom Niederrhein und Posen, der Kaiser von Österreich G. von Toskana und Kalaua.

Großherzogskrone, eine aus acht Vögeln gewebte Königskrone (f. d.), von dieser unterschieden durch innerhalb der Vögel angebrachte, bis zur halben Höhe reichende Wappentücher. Somit erscheint die untere Hälfte der Krone geschlossen, die obere Hälfte durchsichtig. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 7.) Die Kronprinzen aus königl. Häusern führen gewöhnlich dieselbe Krone.

Großherman, f. Detman.

Großhirn, die den ganzen obern und vordern Teil des Schädels einnehmende Hauptmasse des Gehirns (f. v. nebst Tafel, Fig. 1, a; 3, s—7, sowie Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 1, a).

Großhundert bezeichnet eine Anzahl von 120, Großtausend eine Anzahl von 1200 Stück f. g. Zählgerät. Das Großtausend bat demnach 10 G.

Grossi, Tommaso, ital. Dichter, geb. 20. Jan. 1791 zu Bellano am Comer See, studierte in Mailand und Pavia die Rechte und wurde Avokat. Er starb

10. Dez. 1853 zu Mailand. Der Ruhm des mailändischen Dialektdichters Carlo Porta veranlaßte G., sich in »Princede«, »Pioggia d'oro«, »Fuggitiva« u. f. w. in gleichem Genre zu versuchen. Mit Porta schrieb er das dram. Gedicht »Giovanni Maria Visconti« (neueste Ausg., Mail. 1882). Nach Portas Tode begann G. in ital. Schriftsprache als Romanistler zu dichten. Seinen Ruhm begründete die Novelle »Ildegonda« (Mail. 1820), in Ottavos rime, ein glänzendes Gemälde aus dem Ritter- und Klosterleben. Es folgten »I Lombardi alla prima crociata« (3 Bde., Mail. 1826), ein Heldengedicht in 15 Gesängen, das hinter dem vorigen weit zurücksteht. Sehr großen Anklang fanden »Marco Visconti« (Mail. 1834 u. d.; deutsch von Hinf. Schaffh. 1859, und von Jädech in Neclams »Univ.-Bibliothek«), ein histor. Roman im Stil Manzoni's, und eine Novelle in Versen: »Ulrico e Lida« (Mail. 1834). Gesamtausgaben seiner Werke erschienen Neapel 1855 und am vorzüglichsten, von Curti besorgt, Mailand (2 Bde.) 1862; seine »Opere poetiche« Mailand 1878. — Bal. Cantù, Vita ed opere di T. G. (Mail. 1854); Curti, T. G. (ebd. 1862).

Großi, ital. Kirchenkomponist, f. Viadana, Ludo.

Großfiscer, f. En gros.

Großindustrie, f. Industrie und Großbetrieb.

Großinquisitor, f. Generalinquisitor.

Großist, f. En gros.

Großjägerndorf (Großjägersdorf), Dorf im Kreis Jüterburg des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, südlich vom Pegel und 15 km östlich von Behlau, hat (1900) 445 evang. E. und ist bekannt durch die Schlacht 30. Aug. 1757. Ein russ. Heer von 100 000 Mann war im Mai von Riga her unter Aprazin an die Grenze Ostpreußens gerückt, das der preuß. Feldmarschall von Lehwald verteidigen sollte. Die russ. Kolonnen gingen 27. Aug. auf das linke Pegelufer, worauf Lehwald 28. Aug. ebenfalls den Pegel überschritt und 8 km östlich von Behlau lagerte. Das preuß. Korps war nur 20 000 Mann stark, der Gegner hatte 60 000 Mann mit 200 Geschützen zur Stelle, doch beschloß Lehwald anzugreifen und ließ die Truppen 30. Aug. in drei Kolonnen durch die Wälder gegen den linken Flügel der Russen vordrücken. Hinter G. ging die Kavallerie des rechten Flügels gegen Sittenfeld vor, warf Kolaten und russ. Kavallerie, geriet aber in das Feuer einer großen Batterie und wich zurück. Ebenso ging es dem linken Flügel bei Roynoth. Die preuß. Infanterie suchte den bei Schallupden stehenden linken Flügel der Russen zu umfassen, doch wurden der linke Flügel und die Mitte bald in ein Gefecht mit der russ. Infanterie verwickelt, wodurch die Gefechtsfront zerriß. Eine Batterie wurde genommen und die russ. Infanterie zurückgeworfen, doch führte General Romanzow namhafte Verstärkungen heran, und außerhalb des Waldes führten russ. Haubitzenbatterien auf, deren Feuer die preuß. Infanterie vertrieb. Hierbei geriet diese in das Feuer des bei Dauspellen zurückgehaltenen zweiten Treffens (Garnisonbataillone) und kam in Unordnung. Der linke Flügel der Russen begann langsam vorzurücken. Da brach Lehwald den Kampf ab und führte sein Heer auf das rechte Pegelufer. Die Preußen hatten 4000 Mann und 28 Geschütze, die Russen 7000 Mann und 30 Geschütze verloren.

Großjägersteil, f. Volljägersteil.

Großjena, Dorf bei Naumburg (f. d.).

Großkanzler, f. Kanzler.

Großkarsen, Dorf im Kreis Friedberg der hess. Provinz Oberhessen, zwischen Friedberg und Wilbel, in der Wetterau, an der Linie Frankfurt-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1278 E., darunter etwa 90 Katholiken und 130 Israeliten, Post, Telegraph und mehrere erbg.-muralische Säuerlinge, den Elserbrunnen (f. d.) und den Ludwigs-Groß-Kistinda, f. Nagg-Kistinda. [brunnen.

Großkotel, Großkotelburg, f. Kotelburg.

Großkottur, im Deutschen Orden die höchste Würde nach dem Hochmeister; der G. führte die Aufsicht über den Ordensschatz und alle Vorräte und vertrat im Verbindungsfalle den Hochmeister. Jetzt bezeichnet G. bei vielen Ritterorden den nächsten Rang nach dem Großkreuz. Seit 1902 führt das Jeltartilliereregiment Nr. 71 des deutschen Heeres den Namen G. (nebst Abbitdung.

Großkopf, Schmetterling, f. Schwammspinne.

Großköpfe, f. Matrosenpalen.

Großkopfschildkröte, f. Schildkröten nebst Tafel, Fig. 4.

Großkophta, Bezeichnung, die sich Eagliostro (f. d.) beilegte als Wiederverteller der angeblichen ägypt. Mureerei. Goethe hat den Stoff 1791 in einem gleichnamigen Lustspiele behandelt.

Großkorbetha, Dorf in der Provinz Sachsen, f. Korbetha.

Großkreuz, die höchste Klasse der meisten Orden, wird in der Regel an einem breiten Bande getragen. Hierzu gehört meist noch ein Bruststern. Bei einigen Orden bringt die Verleihung des G. Erhebung in den erbliehen Adelsstand oder in eine höhere Stufe desselben mit sich.

Groß-Lahn, Grand-Lahou, Ort auf der Elfenbeinküste (f. d.).

Großlands Lundra, f. Große Lundra.

Großlaufenburg, f. Laufenburg.

Großlichterfelde, f. Richterfelde.

Großliebenthal, deutsche Kolonie im Kreis Odesa des russ. Gouvernements Cherson, 21 km südwestlich von Odesa, hat 4000 meist evang. E., Post, Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau. E. wurde 1803 und 1804 durch Auswanderer aus Württemberg, Baden, der Pfalz und Ungarn begründet.

Großlinien, Stadt im Großherzogtum Hessen, f. Großenlinien.

Großloge, f. Freimaurerei.

Großlogothet (arch. mégas logothétēs), Staatssekretär bei den Byzantinern, der wichtigste Würdenträger in der Staatshierarchie.

Großmacht, Bezeichnung eines Staates der Völkergemeinschaft, der kraft seiner tatsächlichen Machtmittel (großes Gebiet, starke Bevölkerung, größere finanzielle Kraft), d. h. also als große Wehrmacht, die Fähigkeit hat, auf andere Staaten bestimmend einzuwirken, und daher von andern Staaten die Anerkennung eingeräumt erhält, an der Entscheidung von Machtfragen, welche die ganze oder einen Teil der Völkergemeinschaft angehen, entscheidend mitzuwirken. Weil es zu dieser entscheidenden Mitwirkung der Anerkennung seitens anderer Staaten bedarf, so ist es möglich, daß ein Staat als G. noch nicht anerkannt ist, dem die tatsächlichen Voraussetzungen hierfür beizubringen, und daß kraft des polit. Einflusses der andern Staaten zur Aufrechterhaltung des polit. Gleichgewichts ein Staat als G. anerkannt wird und anerkannt bleibt, dem die tatsächliche Eigenschaft einer großen Wehrmacht fehlt oder verloren gegangen ist. Im allgemeinen aber

wechselt Existenz oder Nichtexistenz der Großmachteigenschaft mit den Veränderungen der staatlichen Machtverhältnisse. Europäische G., d. h. solche, die zur Erlebigung von Machtfragen europ. Interesses mitzuwirken berufen sind, waren im 19. Jahrhundert zuerst Rußland, Preußen, Österreich, England und Frankreich (Pentarchie), seit 1861 durch Vermittelung des Umstandes, daß Sardinien auch schon zum Pariser Kongreß von 1856 herangezogen gewesen war, auch das gereinigte Italien (Hexarchie); seit 1867 ist an Stelle Preußens der Norddeutsche Bund und 1871 an dessen Stelle das Deutsche Reich getreten. Rußland, Deutschland, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika sind durch Ausbreitung ihres Handels und ihrer Staatsmarine und neuerdings durch koloniale Betätigung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sogar zu Weltmächten geworden, befähigt und bestrebt, auch in außereurop. Fragen, in Weltfragen, im Interesse des Weltgleichgewichts bestimmend einzutreten.

Großmähren, f. Mähren.

Großmann, Christian Gottlob Leberecht, evang. Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Briesnig bei Lamsburg, studierte in Jena, wurde 1808 Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbzig bei Weipensfeld, 1822 Diakon und Professor in Schulporta, 1823 Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Altenburg, 1829 Professor der Theologie, Prediger an St. Thomä und Superintendent in Leipzig. Seit 1833 war G. Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeverammlung. Er starb 29. Juni 1857 zu Leipzig. Der Gustav-Adolf-Verein (f. d.) entstand wesentlich auf G.'s Beanlassung. Er schrieb unter anderm: «*Quaestiones Philonaeae*» (2 Hle., Lpz. 1829), «*De Judaismo disciplina arcani*» (2 Hle., ebd. 1833—34), «*De philosophia Sadducaeorum*» (3 Hle., ebd. 1836—38), «*Über eine Reformation der prot. Kirchenverfassung im Königreich Sachsen*» (ebd. 1833). — Vgl. Professor Dr. G., Superintendent und Pastor, Skizze seines Lebens (Lpz. 1857).

Großmann, Gust. Friedr. Wilh., Schauspieler und Schauspielbichter, geb. 30. Nov. 1746 in Berlin, war preuß. Legationssekretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. 1779 folgte er dem Rufe des Kurfürsten Maximilian von Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmutz die dortige Bühne zu leiten, und gründete 1784 eine neue Gesellschaft, mit der er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 20. Mai 1796 starb. G. hatte nur einen kleinen Nollentpreis, war aber in einzelnen sehr tüchtig. Alle G. bewerkstelligten führte er charakteristisch durch. Wegen seiner Hinnegung zu den Ideen der Französischen Revolution wurde er 1795 in einen Prozeß verwickelt und zu einer sechsmonatigen Haft verurteilt. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «*Nicht mehr als sechs Schüsseln*» (1780), dann das Trauerspiel «*Wielhelmine von Blondheim*» (1775), die Schauspiele «*Die Feuersbrunst*» (1773) und «*Recluse von Weltheim*» (1780) und das Lustspiel «*Henriette*» (1777).

Seine Gattin Karoline Sophie Auguste, geborene Hartmann, geb. 1742 in Gotba, gest. 28. März 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter des Friederichs Bethmann, trat nur kurze Zeit als Schauspielerin auf.

Groß-Naros, deutscher Name von Nag-Naros (f. d.).

Großmaß, auf dreimaßigen Schiffen der mittlere, auf zweimaßigen Briggs und Schonen der hintere Mast (f. d.). Sämtliche Masten, Segel und Tauwerk des G. erhalten die Unterscheidungsurschrift «Groß», z. B. Großoberbramsegeltau.

Großmeister, bei den meisten Orden der Höchste; gebietende; bei den bestehenden Orden wird in der Regel diese Stelle vom Landesherren besetzt. (S. Heermeister, Hofmeister, Kammermeister.)

Großmestrich. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren (f. Karte: Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien), hat 717 qkm und (1900) 41116 meist kath. E. in 84 Gemeinden mit 132 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Großbittsch und G. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (355 qkm, 27802 E.) an der Dslawa, die zum Marchgebiet gehört, und an der Linie Studeneč-G. (23 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1900) 5236 E., got. Kirche, altes Rathaus, eine Ackerbauschule; Leinen- und Lederfabrikation, Leinwanderei, Obst-, Gemüse- und Flachshandel und Fiebermärkte.

Großmogul, Name der Herrscher aus dem Hause des Mogul Timur Lenz, welche 1526 in Indien ein Kaiserreich gründeten. Sie selbst führten den pers. Titel Schah (König) oder Padischah (indisch Bab-schah) oder Schahinshah (Kaiser), wie auch das Persische die Sprache an ihrem Hofe war. Die berühmtesten waren Babur, der erste mongol. Eroberer Indiens, Humajun, Akbar, Dschahangir und Aurangzeb (f. diese Artikel). Nach und nach zerfiel ihr großes Reich und gelangte zum größten Teil in die Hände der Nabratten; seit 1761 wurde das Reich der G. eine Beute der Engländer. Dem G., welcher in Delhi als Titularkaiser residierte, wurde nun von den Engländern wie vorher von den Nabratten ein Jahresgehalt ausgezahlt. Der letzte von ihnen, Babur Schah (f. d.), starb 1862. — Vgl. Reene, The fall of the Moghul empire (neue Ausg., Lond. 1887); Lane Poole, The Moghul emperors of Hindustan and their coins (ebd. 1892); Horn, Das Meer- und Kriegeswesen des G. (Leiden 1894); Holden, The Moghul emperors of Hindustan (Newport 1896).

Großmogul, ein Diamant (f. d. nebst Tafel, Fig. 1).

Großmosenbrunn (spr. mōajōhnr), Dorf im Kreis und Kanton Diedenbüden des Bezirks Lothringen, nahe der franz. Grenze, in einem Thal an der Orne und an der Nebenlinie Hagendingen-G. (10 km) der Elzass-Loth. Eisenbahnen, hat (1900) 8792 E., darunter etwa 400 Evangelische, Post, Telegraph, eine Eisenbahn mit 7 Hochöfen und in der Nähe 4 Eisenerzgruben.

Groß-Ramalaud, Groß-Ramaqualand, der nördliche, zum deutschen Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika gehörige Teil des Landes der Nama (f. d. und Deutsch-Südwestafrika).

Groß-Rifoburg, Insel, f. Rifobaren.

Groß-Nagorob, f. Nagorob Welitj.

Großohrfuchs, der Ohrhund (f. d. und Tafel: Wilde Hunde und Hyänen II, Fig. 5, beim Artikel Hund).

Großholzerdorf, Dorf in Sachsen, f. Bd. 17. **Großhörner**, Dorf im Mansfelder Gebirgskreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Wipper und der Kleinbahn Dettkott-Klostermannsfeld, hat (1900) 4806 E., darunter 354 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung und Bergbau auf Kupferkieselerz. Zur Gemeinde gehören die Ro-

lonie Wolmed und die Kupferschmelzhütte Gottes-
belobung. (S. Bd. 17.)

Großostheim, Marktsiedlung in Unterfranken,
Großottersleben, Dorf im Kreis Banzleben
des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 7 km im W.
von Magdeburg, hat (1900) 7658 E., darunter
702 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrich-
tung, eozang. und luth. Kirche, Sparkasse, Vieh-
versicherungs-Gesellschaft; 2 Zuckerraffinerien, 3 Eichorien-
darrern, Ziegeleien, Windmühlen und bedeutenden
Ackerbau. Auf dem nahen Kroatenberg die Ge-
bälte der Magdeburger Wasserwerke. Nahebei das
Dorf Kleinottersleben mit (1900) 1939 E.,
darunter 150 Katholiken. Otersleben bestand be-
reits im 10. Jahrh.

Großotto, f. Weltlin. (S. Pensionär.)
Großpensionär, f. Pensionär.
Großpeterwitz, Dorf in Schlesien, f. Bd. 17.

Großpolen (lat. Polonia major), der nordwest-
liche Teil des ehemaligen poln. Reichs (f. die histo-
rischen Karten von Deutschland II, 6, beim
Artikel Deutschland [und Deutsches Reich]); es bil-
dete den Stamm dieses Reichs, an den die übrigen
Teile desselben angegeschlossen wurden, und ward
zuerst von den poln. Herzögen beherrscht. Das
eigentliche G. bestand aus den Woiwodschaften
Polen, Kalisch, Sieradz, Lengica, Alawa und dem
Land Bielsk, in welchem Sinne wurden aber auch
Kujawien, Plock, Palawien, selbst das Herzogtum
Preußen mit Ermland, Pommerellen und dem Lande
Kulm dazu gerechnet. (S. auch Kleinpolen.)

Großpöhlentier, f. Poenitentiarius.

Groß-Povo (Great Povo, Grand Povo
oder Vta), franz. Grenzplan in Dahome an der
Elaferenküste in Westafrika. Der Fluss Mono
(Agome, häufiger Amutui), welcher bei U. mündet,
überschneidet in der Gegenwart die weiten Ebenen
des Hinterlandes; er ist dann bis Togodo für Bar-
ten schiffbar, während er in der Trockenzeit nur die
Agome benutzbar bleibt. Der dicke Urwald, der
fast überall die Ufer umsäumt, birgt Wildschweine,
Antilopen und Büffel. In den Bereich von G. ge-
hört der Küstenfluß Ague, 1821 von der Mina ge-
gründet, ein Zufluchtsort für die von Dahome ver-
triebenen Nabe und für die Auswanderer aus der
Goldküste, wie auch 1835 für die aus brasil. Sla-
verei Zurückgekehrten.

Großprior, f. Prior.

Großraigen, Ort in Mähren, f. Raigern.

Großranschenbach, deutscher Name für Rago-
Nöce (f. d.).

Großreien, Dorf in Weistalen, f. Bd. 17.

Großröhrdorf, Dorf in der Amtshaupt-
mannschaft Ramenz der sächs. Kreisamptmann-
schaft Bautzen, 5 km südlich von Pulsnitz, an der
Höder und der Linie Ransdorf-Ramenz der Sächs.
Staatsbahnen, hat (1900) 6769 E., darunter 107 Ka-
tholiken, Post, Telegraph; bedeutende Leinen- und
Baumwollweberei, Bleicherei, Färberei, Fabrika-
tion von Kanepas, Zwirn, Bändern, Gesenktägern,
Senneln, Ligen, Schnallen und Kinders-
wagen; Dampfsägelei und Sägewerke.

Großschönebeck, Dorf im Verwaltungsbezirk
Weimar des Großherzogtums Sachsen-Weimar-
Eisenach, an der Gramme, an der Linie Sanger-
hausen-Erfurt der Preuss. Staatsbahnen und der
Nebenlinie Buttstedt-G. (20 km) der Weimar-
Kastenberg Eisenbahn (2 Bahnhöfe), Sitz eines
Amtsgerichts (Landgericht Weimar), hat (1900)

1125 E., darunter 46 Katholiken, Post, Telegraph,
Zuckerfabrik.

Großrussisch, f. Russische Sprache.

Großrussland, Delitorosija, die mittlere
und Hauptmasse des europ. Rußland (f. Karte:
Mittelrussland, beim Artikel Rußland), umfaßt
im nördl. Teil die Gouvernements:

	qkm	Ein- wohner
Krasnopol (ohne Inseln)	758 267,3	347 509
Olonez	148 763,9	366 715
Wologda	402 732,7	1 365 587
Zusammen 1 309 764,1		2 073 811

im süd. Teil die Gouvernements:

	qkm	Ein- wohner		qkm	Ein- wohner
Jaroslavl 35 613,4	1 072 478		Wjasma	44 209,1	1 136 540
Kostroma 84 149,2	1 429 228		Wlad.	43 099,5	1 077 339
Kursk	46 456,1	2 396 577	Tschern.	66 587,7	2 715 455
Moskau	33 303,6	2 433 356	Tula	30 940,0	1 432 745
Nižnigorod 122 339,9	1 392 222		Twer	68 330,7	1 812 825
Orel	46 727,1	2 054 749	Wjasma	153 658,1	8 082 788
			Wladimir	48 836,7	1 570 733
			Zusammen 820 290,5		34 357 991

Dieser süd. Teil enthält die Hauptstämme der russ.
Manufaktur- und Gewerthätigkeit und den eigen-
lichen Kern des alten Großfürstentums Moskau oder
des Moskowitzschen Reichs, um den sich die übrigen
Teile Rußlands angelegt haben. Der Begriff G.
tauchte im 16. Jahrh. auf, erhielt aber erst eine be-
stimmtere geogr. Bedeutung, als 1654 Kleinrußland
und 1655 Wilna (Weißrußland) zum Moskau Reich
lamen. Der Zar von Moskau nannte sich fortan »Zar
des ganzen Großen, Kleinen und Weißen Rußlands«.

Großschafsenheim, Stadt im Oberamt Bai-
dingen des württemb. Neckarkreises, 7 km von Vie-
tigheim, in 229 m Höhe, an der Metter und der
Linie Stuttgart-Mühlacker der Württemb. Staats-
bahnen, hat (1900) 1416 meist eozang. E., Post,
Telegraph, ein Schloss; Wandfabrik, Obstbau und
Lettentoblenlandsteinbrüche.

Großsalze oder Salze, Stadt im Kreis Calbe
des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, mit Schönebeck
(f. d.) und Frobie (f. d.) fast unmittelbar zusamen-
stehend, mit Straßenbahn nach dem fönigl. Solbad
Elmen (f. d.), welches zur Gemeinde G. gehört, an
der Linie Magdeburg-Güsten (Station Elmen-
Salze) der Preuss. Staatsbahnen, Sitz eines Amts-
gerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1900) mit
Altstälze 6948 E., darunter 183 Katholiken und
22 Israeliten, Post, Telegraph, St. Johannis-Kirche,
Kathaus, St. Spiritus- und Georgs-Krankenhaus, Gas-
beleuchtung, eine Landarmen- und Zwangsarbeits-
anstalt in der alten Burg Schönebeck; Fabrikation
von Pappe, künstlichem Dünger, Wagenfett und
Maschinenöl, Eichorien und Seife, ferner Braue-
reien, Ziegeleien und ein Laboratorium der Schö-
nebecker Landbütchen-, Patronen- und Ofenfabrik.
Die aus dem Solbrunnen gehobene und gradirierte
Sole wird in einer 2200 m langen Leitung nach
Schönebeck geleitet.

Großsangel, Insel, f. Sangir.

Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin, f. die
Tabelle der projektierten deutschen und deutsch-öster-
reich. Schiffahrtswäse im Artikel Schiffahrtswäse.

Großschlatten, f. Abbruchdampfer und Salatna.

Großschmetterlinge, f. Großschmetterlinge.

Großschönau, Dorf in der Amtshauptmann-
schaft Jitzau der sächs. Kreisamptmannschaft
Bautzen, an der Linie Wilschdorf-Weißbach-Jitzau der
Sächs. Staatsbahnen, dehnt sich über 3 km lang im
Thale der Randau aus, ist Sitz eines Amtsgerichts

(Landgericht Baugen) und Nebenzollamt und hat (1900) 7109 E., darunter 726 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine Webzule; Fabrication von baumwollenen, leinenen und halbleinenen Stoffen, Bleicherei, Färberei, Appreturanstalten, Goldschlaggerie, Cigarrenfabrication und Brauereien. Die früher hier blühende Damastweberei ist zurückgegangen, doch liefern die noch vorhandenen 480 Stühle jährlich etwa 50 t der feinsten Damaststoffe. [Bd. 17.]

Großschönebeck, Dorf in Brandenburg, i. Kreisbismarck, Dorf in der Amtshauptmannschaft Köbau der sächs. Kreisbismarckmannschaft Baugen, hat (1900) 786 E., darunter 55 Katholiken, Post, königl. Staatsgut, königl. Landesheil- und Verspessungsanstalt für Geisteskranken, chem. Bleiche, Zwirnerei und Mühlenbauanstalt.

Großseitel, Flüssigkeitsmaß, f. Seidel.

Großseidelwahrer, f. Siegel.

Großstadt, f. Stadt.

Großsteftsdorf, ungar. Stadt, f. Kima-Ezombat.

Großsteinheim, Stadt im Kreis Offenbach der heß. Provinz Starenburg, am Main, an der Linie Frankfurt-Aachenburg der Preuß. Staatsbahnen (Station Kleinsteinheim), hat (1900) 2276 E., darunter etwa 250 Evangelische und 100 Israeliten, Post, Telegraph, latb. Pfarrkirche, großherzogl. Schloß; Cigarrenfabrication und Verkaufsbüchse.

Großtrechlin. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 895,35 qkm und (1900) 71522 E., 3 Städte, 86 Landgemeinden und 79 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis O., 33 km im SO. von Oppeln, in einer Ebene an der Linie Oppeln-Vielstrich-Beuthen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1900) 5775 E., darunter 986 Evangelische und 319 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, latb. und evang. Kirche, Synagoge, Rathaus, königl. simultanes Gymnasium, private höhere Mädchenschule, Borschußverein, Kreisparität, Gasbeleuchtung, Centralgefängnis für jugendliche Gefangene; Maschinenfabrik, Kalhwerke.

Großtrefow oder **Trefow**, Dorf und Gut im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, 7 km östlich von Putbus, an einer Bucht des Rügischen Bodens, hat (1900) 60 evang. E. Nahebei Standbild (1855) des Königs Friedrich Wilhelm I. auf hoher Säule (von Stürmer), zur Erinnerung an die Landung der Preußen, Dänen und Sachsen unter Leopold von Dessau 15. Nov. 1715.

Großtabarz, Dorf im Landratsamt Waltershausen des Herzogtums Sachsen-Gotha, am nördl. Abhänge des Inselberges am Eingang des Lauch- oder Tabarzer Grundes, im Thüringer Walde, hat (1900) 1135 E., Post, Telegraph, Wasserleitung, Kanalisation. O. wird als Sommerfrische und klimatischer Kurort viel besucht (1900 über 3000 Kurgäste).

Großtänchen, Dorf und Hauptort des Kantons O. (238,05 qkm, 32 Gemeinden, 18 282 E.) im Kreis Jorbad des Bezirks Leobringen, 14 km im SO. von Jallenberg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saargemünd), hat (1900) 538 meist latb. E., Post, Telegraph.

Großtauben, f. Groshundert.

Großtiere, f. Megatherium und Faultiere.

Großtrappe, f. Trappe und Tafel: Stelz- vögel IV, Ztg. 5.

Großtürke, soviel wie türk. Sultan.

Grossular, eine unedle Art des Granats (f. d.), von Werner nach seiner grünlichweißen bis grünlich-grauen, derjenigen der Stachelbeere (Ribes grossularia L.) ähnlichen Farbe so genannt, krystallisiert in gut ausgebildeten Kristalltafeln und Rhombenbedelsätern von oft schalliger Zusammenziehung. Chemisch ist es ein Kalz-Eisenoxydul-Zinngranat. Die schönsten Krystalle kommen aus Sibirien von der Mündung des Baches Achtagarda in den Wilusfluß, andere finden sich zu Nezbanna in Ungarn und in den Abeken vom Monte-Roja.

Grossularia, f. Stachelbeere.

Groszkurzdorf, Kurort im Gerichtsbezirk Wiefenberg der österr. Bezirksbismarckmannschaft Mährisch-Schönberg in Mähren, in 411 m Höhe, an der Linie Hohenstadt-Jöptau (Station Petersdorf-Allersdorf) der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2107 deutsche E., altertümliches Schloß mit Park, mehrere erdig-muriatfische jod- und gipshaltige Schwefelquellen (27° und 12° C.), die bei Rheumatismus, Gicht und Skrofeln gebraucht werden, Wasserheilanstalt, Milch- und Molkentur. Die Quellen galten bereits 1585 als die wichtigsten Heilquellen Mährens. — Vgl. Lorenz, Der Kurort G. (Groszkurzdorf 1886).

Groszumstadt, Stadt im Kreis Dieburg der heß. Provinz Starenburg, 8 km im SO. von Dieburg, am Odenwald und an der Linie Hanau-Eberbach der Preuß. und heß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1900) 3444 E., darunter etwa 450 Katholiken und 90 Israeliten, Post, Telegraph, Mehl-, Landwirtschafts-, höhere Mädchenschule; Lederfabriken, Scherenfabrik und vier Brauereien.

Groszwaterracht, soviel wie Auszug (f. d.).

Groszwaterranz, altertümlicher Tanz, der früher den Schluss von Hochzeitsfestlichkeiten zu bilden pflegte. Er beginnt mit marschähnlicher langsamer Tour, während der alle Tänzerinnen durch alle Zimmer des Hauses gehen, worauf ein rasches weiteiliges Musikstück in $\frac{3}{4}$ -Takt folgt, nach dem mehrere eckelsamenartige Touren ausgeführt werden. Der Tanz ist benannt nach den Anfangsworten des Liedes: „Und als der Groszwater die Groszmutter nahm, da war der Groszwater ein Bräutigam.“

Groszwediger, Berg, f. Benediger.

Groszwiezer, f. Groshewer.

Groszwied umfaßt Pferde und Rinder, während Schafe und Schweine zum Kleinvieh gehören. Bei Futterberechnungen rechnet man ein Stück G. zu 1000 Pfd. Lebendgewicht und 1 Stück Rindvieh = $\frac{1}{2}$ Pferde = 10 Rälber unter $\frac{1}{2}$ Jahr = 10 Schafe = 12 Ziegen = $1\frac{1}{2}$ Esel oder Maultier.

Groszwügel, f. Gansvögel.

Groszwaldwert, f. Hobe Jagd.

Groszwardein, ungar. Nagyvárad, mittelalt. Magna-Varadinum, Stadt mit Municipium und Hauptstadt des Komitats Bihar in Ungarn, früher Festung, in einer schönen Ebene an der Schnellen (Sebes) Körös, über welche zwei eiserne Brücken führen, und an den Linien Budapest-Golnot-G. (247 km), G.-Kronstadt-Predeal (514 km), G.-Ez-Nibátsfalva (66 km), G.-Féjér-Járd (13 km), G.-Szoma (112 km), G.-Velened-Bástó (110 km) und G.-Szeged-Nókus (179 km) der ungar. Staatsbahnen, besteht aus dem eigentlichen G. und den fünf Vorstädten Várak-Lászi, Várak-Velenec, Csillagváros, Rákosvár und Várakfa und ist eine der schönsten ungar. Provinzialstädte. Die Festung

wird jetzt als Kaserne benutzt. G. ist Sitz eines röm.-lat., griech.-lat. Bischofs und eines griech.-orient. Konfitoriums, einer kónigl. Gerichtsstelle (zweiter Instanz), eines kónigl. Gerichtshofes (erster Instanz), der Komitatsbehörden, einer Post- und Telegraphendirektion, Eisenbahnvertheilungsvorstellung sowie der Kommandos der 17. Infanterietruppendivision und 33. Infanteriebrigade, und hat (1890) 38 557 magyar. G. (1014 Deutsche, 297 Slowaken, 2527 Rumänen), darunter 12030 Rómisch-, 2448 Griechisch-Katholisch-, 2237 Griechisch-Orientalisch-, 679 Evangelische Augsburgischer Kon-



fession, 10880 Reformierte, 10 115 Jeraeliten, (1900) 47365 G., in Gornis von das 37. ungar. Infanterieregiment, 3 Geladrons des 7. Husarenregiments und das 19. Divisionsartillerieregiment; die große röm.-lat. Kathedrale (1752–79), eine röm.-griech. und griech.-lat. Domkirche und die Kirche, welche die Reliquien des heil. Ladislaus (s. d.) enthält, einen Palast des röm.-lat. Bischofs, ein Komitatshaus, ein neues, nach dem Vennjohannischen System eingerichtete Zellengefängnis (150 Zellen); ferner eine theol. Lehranstalt, eine kónigl. Rechtsakademie, ein lat. Obergymnasium, eine Staats-Oberrichterschule, Handelsschule, 3 Lehrerseminarien, eine höhere Mädchenschule und 4 Frauenhöfster mit Mädchenschulen. In G. bestehen bedeutende Töpfereien, zahlreiche große Spiritusfabriken, welche mit den ausgebeuteten Kohlenmassenhalten in Verbindung stehen, eine Ei- und Stärke-, zwei Thonwarenfabriken, Landwirthschaft und Weinbau sowie Handel mit Wolle, Tabak, Vieh, Hirschen und Getreide. In der Nähe Marmorbrüche und 7 km von G. bei dem Dorfe Hajó die sog. bischöflichen oder jelianischen Bäder (Bágyat-Hajó, d. i. Biskopsbád), in deren Abflüsse die seltene Thermenquelle wächst. Die Thermen (37–44° C.) bilden zusammengeleitet den die Stadt durchfließenden Bach Bezge und gehören zu den schwefelwasserstoffhaltigen, salinischen Gipsquellen, welche sowohl zu Trink- als Bädturen gegen Blutarthrit und Strolern verwendet werden. G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und wurde angeblich von König Ladislaus dem Heiligen (gest. 1095) gegründet. G., berühmt durch die 1214–55 abgehaltnen Gottesurtheile, wurde im 13. Jahrh. von den Tataren zerstört. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zápolya Frieden geschlossen. Die Stadt kam 1557 an Siebenbürgen und wurde 1598 von den Türken vergebens belagert, 27. Aug. 1660 aber eingenommen und durch den Basbärer Frieden diesen überlassen. Erst 5. Juni 1692 nahmen sie die Ungarn und Österreich wieder. — Vgl. G. und seine Umgebung (Großw. 1872); Hirschfeld, Les eaux minérales de Hongrie (Wien 1876).

Großwartenberg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 812,79 qkm, (1895) 49986, (1900) 48014 G., 3 Städte, 110 Landgemeinden und 83 Outbezirke. — 2) G., früher sächsisch Polnisch-Wartenberg, Kreisstadt im Kreis G., 52 km im NO. von Breslau, in 153 m Höhe, an der Nebenlinie Eis-Wilhelmsbrück der Breslau-Warlsruher Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Eis) sowie der Direktion der Breslau-Warlsruher Eisenbahn, hat (1900) 2381 G.,

darunter 983 Katholiken und 87 Jeraeliten, evang. und lat. Pfarrkirche, Vorkursverein. Nabesbei das Rittergut Wartenberg mit Schloß in der Ständeherrschaft Wartenberg (s. d.) des Prinzen Viron von Kurland.

Großweidewitz, s. Hobe Jagd.

Großweitz, Großweizer, russ. Sadr a'zam, d. i. der hohe Vorst, so benannt nach dem früher im Divanjal des Sultans von dessen höchstem Beamten eingenommenen Ehrenplatz zur Rechten des dem Eingange gegenüber befindlichen Kamins, ist in den islamit. Ländern, besonders in der Türkei, der Titel eines nur dem Herrscher unterstehenden Großwürdenträgers, der diesen in Ausübung seiner weltlichen Macht im Kriege und Frieden vertritt. Während dem G. also die weitestgehende Hoheitsgewalt ausstieß, besand er sich in unbedingtester Abhängigkeit von der Laune des Gebieters. Unter ihm leiteten der Kaja Bey die innern, der Reis Effendi die äußern Angelegenheiten, der Tschauk Baschi die Polizeigewalt. Besonders wichtig wurde die Großweizerwürde, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Sultane sich jeder unmittelbaren Regierungsfunktion zu entziehen begannen und sich dem Volke gegenüber vollkommen durch den G. vertreten ließen. Im 19. Jahrh. wurde bei der fortschreitenden Ausbildung der selbständigen Ministerien die Macht des G. allmählich der eines Ministerpräsidenten ähnlich; zweimal, zuerst unter Mahmud II. 1833, dann unter Abd ul-Samid II., wurde sogar das Amt vorübergehend abgeschafft und durch das eines Baschi Wetel (ersten Ministers) ersetzt.

Grosz-Windhof, Hauptkloß von Deutsch-Südwestafrika (s. d. und Windhof).

Grosz-Würdenträger, Staatsbeamte der ersten Rangklasse; in der lat. Kirche die Inhaber der höchsten geistlichen Würden: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe.

Groszahn, seltene Rausch, s. Megalodon.

Groszahnbarische, s. Pristipomatidae.

Groszimmern, Marktleden im Kreis Dieburg der Hess. Provinz Starenburg, 3 km südlich von Dieburg, an der Gersprenz sowie den Nebenlinien Offenbach-Heinheim und Darmstadt-G. (16 km) der Preuß. und Hess. Staatsbahnen, hat (1900) 3212 G., darunter etwa 1050 Katholiken und 100 Jeraeliten, Postagentur, Fernsprecheinrichtung; Fabrikation von Junder, Streichböhmern, Holzdrat und Pappdeckeln, außerdem Thongruben und bedeutenden Gefäßhandel.

Groszschöcher, Dorf in Sachsen, s. Bd. 17.

Grosz-tournols (frz., spr. gro turnóls), Tournais, die älteste franz. Spr. von 12 Deniers, die Ludwig der Heilige 1226 zuerst in Tours prägen ließ. Sie führten auf der einen Seite eine thronähnliche Figur, vielleicht das Zeichen von Tours, und die Umschrift »Turonus civitas«. Das Silber des G. t., von dem 60 Stück auf die Mark gingen, war 15lötig. Diese gut geprägte Münzsorte wurde sehr bald auch außerhalb Frankreichs sehr beliebt und in den Rheingegenden und den Niederlanden, wo sie Tournaisgroschen oder Turnos hießen, mit den ursprünglichen Typen nachgeahmt. (S. Tafel: Münzen II, Fig. 22.)

Grosz, der frühere poln. Groschen (s. d. und Grot, Münze, s. Grotten).

Grot, Jakob (russ. Jakow Karlowitsch), russ. Sprachforscher und Historiker, geb. 27. (15.) Dez. 1812 in Petersburg, erhielt seine Bildung im Exerum zu Jaroslawo Selo, trat dann in den Staats-

dienst, trieb aber eifrig sprachliche und litterarisch-literarische Studien und wurde 1841 Professor der russ. Litteratur und Geschichte in Selsingfors. 1853 ward er als Lehrer der Großfürstin Nikolai und Alexander (des spätern Kaisers Alexander III.) nach Petersburg berufen und zugleich Professor am Alexander-lyceum, 1855 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt, 1889 deren Vizepräsident. Von seinen Werken sind hauptsächlich zu nennen: eine kritische Ausgabe der Werke Deschamps mit Biographie (9 Bde., Petersb. 1864—80), »Katharina II. im Briefwechsel mit Grimm« (ebd. 1884), eine Ausgabe dieses Briefwechsels im »Sbornik« der kaiserl. historischen Gesellschaft (Bd. 23 und 33), wertvolle »Philol. Untersuchungen« (»Filologičeskija razyskanija«, 2 Bde., 3. Aufl., Petersb. 1885). Von G.'s Neubearbeitung des russ. Wörterbuchs der Petersburger Akademie erschien das erste Heft Petersburg 1891, das zweite 1892. G. starb 5. Juni (24. Mai) 1893 in Petersburg.

Grot, Nicolaus Jakoblewitsch, russ. Philosoph, geb. 30. (18.) April 1852 in Petersburg, studierte daselbst, war 1876—83 Professor der Philosophie an dem hiesig. philol. Institut in Wjtschin, 1883—86 ord. Professor der Philosophie an der Universität in Dössa und seit 1886 an der Universität zu Moskau thätig. G. sucht auf Grund eines selbständigen Criticismus eine positive Weltanschauung zu begründen, welche das Gefühl als objektive Erkenntnisquelle anerkennt und in der stufenweisen Beherrschung der Materie durch den Willen (Geist) den Endzweck des Daseins sieht. G. schrieb in russ. Sprache unter anderm: »Psychologie der Gefühle« (1880), »Philosophie als Kunst« (1880), »Zur Reform der Logik« (1882), »Klassifikation der Wissenschaften« (1884), »Giordano Bruno« (1885), »Die Seele und die moderne Lehre von der Kraft« (1886), »Bedeutung des Gefühls für die Erkenntnis« (1889), »Kritik des Begriffes der Willensfreiheit« (1889), »Was ist Metaphysik« (1890), »Die Lebensaufgaben der Psychologie« (1890), »Hauptmomente in der Entwicklung der neuen Philosophie« (1891), »Grundlage der Moral« (1892); in franz. Sprache: »Nouvelle classification des sentiments« (1878), »La causalité et la conservation de l'énergie« (1890). G. ist Vorsitzender der Psychologischen Gesellschaft in Moskau und Redacteur der ersten russischen philol. Zeitschrift »Voprosy filosofii« (»Probleme der Philosophie«, seit 1889).

Grote, Buchhändler, f. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Grote (spr. grobt), George, engl. Historiker, geb. 17. Nov. 1794 zu Claphill bei Bedfordham in Kent, stammte aus einer deutschen Familie und wurde in der Charterhouse Schule erzogen. 1821 veröffentlichte er eine anonyme Flugchrift gegen Sir James Macintosh's »Essay on parliamentary reform«. In der Folge schrieb er ein kleines Werk »On the essentials of parliamentary reform«, nahm als einer der Stimmführer der radikalen Partei eifrigen Anteil an der polit. Bewegung von 1830 und 1831 und wurde Dez. 1832 für London ins Parlament gewählt, wo er sich besonders die Einführung des Ballots (f. d.), wenngleich vergeblich, zur Aufgabe stellte. 1841 legte er sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner »History of Greece« (12 Bde., Lond. 1846—56; 5. Aufl., 10 Bde., 1888; deutsch von Meißner und Höpfer, 6 Bde., Pps. 1850—57; 2. Aufl., Berl. 1883) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk ver-

bindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urtheil. Hierauf wendete G. sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu und schrieb »Plato and the other companions of Socrates« (3 Bde., Lond. 1864; 5. Aufl. 1888). 1869 besorgte er gemeinsam mit John Stuart Mill eine neue Ausgabe von James Mill's »Analysis of the phenomena of the human mind«. Große Verdienste erwarb er sich als Beförderer einer den religiösen Rücksichten unabhängigen höhern Erziehung und Bildung, wozu seine Wahl zum Vizekanzler der Londoner Universität und zum Präsidenten des University College in London ihm die wirksamste Veranlassung bot. Das von Gladstone ihm gemachte Anerbieten der Erhebung zur Peerwürde lehnte er ab. Er starb 18. Juni 1871 in London und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Nach seinem Tode erschienen seine hinterlassenen Werke, hg. von A. Bain und G. C. Robertson: »Aristotle« (2 Bde., Lond. 1872; 2. Aufl. 1879), »The minor works of G.« (ebd. 1873), »Fragments on ethical subjects« (ebd. 1876) und »Seven letters concerning the politics of Switzerland pending the outbreak of the civil war in 1417« (ebd. 1876). Sein Leben beschrieb seine Frau, Harriet G., in »The personal life of G. G.« (Lond. 1873; deutsch Pps. 1874). Letztere, geb. 1. Juli 1792 in Southampton, war seit 1820 mit G. verheiratet. Außer dem genannten Werke veröffentlichte sie noch »A memoir of the life of Ary Scheffer« (2. Aufl., Lond. 1860) und »Collected papers in prose and verse« (ebd. 1862). Sie starb 27. Dez. 1878 in Egham bei Guildford. — Vgl. Lady Castlere, Mrs. G. (Lond. 1881).

Grote, Hermann, Numismatiker und Heraldiker, geb. 28. Dez. 1802 zu Hannover, studierte in Göttingen Jura und wurde dann Konsektorator des königl. Münzkabinetts in Hannover. Seit 1851 lebte er als Privatmann zu Hannover, wo er 3. März 1895 starb. G. war bedeutend als Kenner der mittelalterlichen Numismatik, hervorragend auf dem Gebiete der Heraldik und der Geldlehre. Er gründete die »Blätter für Münzkunde« (4 Bde., Pps. 1834—44), die »Münzstudien« (9 Bde., ebd. 1855—77), den »Numismatischen Anzeiger« (2 Bde., Hannov. 1868—69) und redigierte 1875—81 die von Gersdorf begründeten »Blätter für Münztreue«. Unter seinen heraldischen Arbeiten ist die »Geschichte des königl. preuss. Wappens« (Pps. 1861) und die »Geschichte der welfischen Stammwappen« (ebd. 1862) hervorzuheben.

Grotensend, Georg Friedr., Philolog und Altertumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete sich zu Göttingen philol. Studien, wurde 1797 Kollaborator an der Stadtschule daselbst, 1803 Prorektor, dann Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Direktor des Lyceums in Hannover. 1849 in den Ruhestand versetzt, starb er 15. Dez. 1853 in Hannover. Er veröffentlichte »Anfangsgründe der deutschen Prosodie« (Wiesb. 1815) und die gänzlich Umarbeitung der Wendischen größern »Lat. Grammatik« (2 Bde., Frankf. 1823—24). Vorzüglich aber begründete er (seinen Ausf. durch die Erlöge, welche seine 1802 begonnenen Versuche in der Entzifferung der persopolitänischen Keilschriften erlangten. Später veröffentlichte er »Neue Beiträge zur Erläuterung der persopolitänischen Keilschrift« (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babylon. und assyr. Keilschriften folgten; ferner Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie: »Radimenta

linguae umbricae* (8 Hefte, Hannov. 1835—38), »Radimenta linguae oscae« (ebd. 1839) und »Zur Geographie und Geschichte von Altitalien« (5 Hefte, ebd. 1840—42). Auch machte G. zuerst in der »Berrede zu Wagensfelds Ausgabe aus Sandhonia-thon« (s. d.) »Urgeschichte der Phönizier« (Hannov. 1836) auf diesen literar. Betrag aufmerksam.

Friedrich August G., Philolog, Verwandter des vorigen, geb. 12. Dez. 1798 zu Nieseld, studierte zu Göttingen, wurde 1821 Lehrer am Pädagogium zu Nieseld, 1831 Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Professur an der Universität erhielt, aber schon 28. Febr. 1836 starb. Seine Hauptwerke sind »Ausführliche Grammatik der lat. Sprache« (2 Bde., Hannov. 1829—30) und »Lat. Schulgrammatik« (2. Aufl., von G. L. A. Krüger, 2 Bde., ebd. 1842), fobann die »Grundzüge einer neuen Saphthologie« (ebd. 1827).

Karl Ludwig G., Historiker, Sohn von Georg Friedrich G., geb. 22. Dez. 1807 zu Frankfurt a. M., studierte Philologie zu Göttingen, wurde 1833 Lehrer am Lyceum zu Hannover, 1853 erster Archivsekretär am Königl. Archiv ebendortselbst. Zugleich erhielt er die Leitung des Münzlabors und wurde 1868 Staatsarchivar. Er starb 27. Okt. 1874 zu Hannover. Von G.'s Schriften sind zu nennen: »Die Münzen der griech., parth. und indoparth. Könige von Bactrien und den Ländern am Indus« (Hannov. 1839), »Imperium Romanum tributum descriptum« (ebd. 1863), »Die Stempel der röm. Augendärzte« (ebd. 1867). Außerdem hat G. eine Reihe von Monographien über niederländ. Votalgeschichten veröffentlicht.

Hermann G., Historiker, geb. 18. Jan. 1845 in Hannover als Sohn des vorigen, studierte anfangs Medizin, wandte sich aber 1866 dem Studium der Geschichte zu, wobei Wais in Göttingen und Jassé in Berlin von besonderm Einfluß auf ihn waren. Nach Abolvierung seiner Studien trat er 1870 in den preuß. Archivdienst und wurde 1874 zum Vorsteher des Archivs in Aurich ernannt. 1876 verließ er den preuß. Staatsdienst und wurde Stadtarchivar in Frankfurt a. M., 1887 wurde er als Vorstand des großherzoglich medienb. Geheim- und Hauptarchivs nach Schwerin berufen. Neben zahlreichen Votalgeschichtlichen Arbeiten hat sich G. namentlich den histor. Hilfswissenschaften, vornehmlich der Chronologie, zugewendet. Sein »Handbuch der histor. Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (Mannh. 1872) erlebte als »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (2 Bde., ebd. 1891—98) eine völlige Neubearbeitung, während sein »Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit« (ebd. 1898) einen Auszug des großen Werkes darstellt.

Grotten (in der Mehrzahl Grot; niederdeutsche Form für das hochdeutsche Grotchen) hieß eine ältere Silberseidemannung der Niederlande und des nordwestl. Deutschlands. Seit 1857 waren G. nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 G., der G. in 5 Schwanen zerfiel, seit 1840 silberne 1-Grottenstücke und seit 1841 halbe Grottenstücke in Kupfer ausgemünzt wurden. Der Bremer Rechnungsgrotten war somit = $\frac{1}{72}$ des Thalers in Geld zu $\frac{1}{16}$ Pistole oder Louisdor (s. d.) oder $\frac{1}{16}$ deutsche Reichspfennig. In Oldenburg war (die Fürstentümer Lüneburg und Birkenfeld ausgenommen) bis 1. Okt. 1846 der Rechnungsgrotten, wie überhaupt die Geldrechnung und Währung ganz wie in Bremen. Von dem erwähnten Zeitpunkt bis in den Juni 1857 (wo der G. aus

der Rechnung verschwand) war der Rechnungsgrotten $\frac{1}{72}$ Thlr. im 14-Halerfuß, mithin = 5 damalige Viennische kreuzhisch = $\frac{1}{4}$ deutsche Reichspfennig; es waren Silberstücke zu 1, 2, 3, 4 und 6 G. ausgeprägt. In Hamburg war der G. vlämisch oder Vennig vlämisch (= $\frac{1}{72}$ Schill. vldmisch) eine Rechnungskufe bei einigen Preisstellungen = $\frac{1}{12}$ Schill. Bantmarl oder $\frac{1}{16}$ Schill. Bantwährung = $\frac{1}{16}$ deutsche Reichspfennig. In den Niederlanden wurde der G. vlämisch (Groot vlaamsch), ebenfalls nur eine Rechnungskufe, zu $\frac{1}{16}$ niederl. Gulden = $\frac{1}{4}$ deutschen Reichspfennig gerechnet.

Grottenburg, weit vorspringender Berg des Teutoburger Waldes, 5 km südwestlich von Detmold, ist 388 m hoch und trägt auf dem unbewaldeten Gipfel das Hermannsdenkmal (s. d. nebst Terzabildung). Am Abhange der kleine und große Hünenring, zwei Steinwälle, vielleicht Überreste der von den Cheruskern erbauten Burg Teutoburg. — Vgl. Bildband. Die altgerman. Befestigungen auf der G. (Hiesl. 1893).

Grotische Verlagsbuchhandlung, G., in Berlin, wurde 1659 in Hamm in Westfalen als Buchdruckerei mit Verlag von Bernd Wollard gegründet, war dann 1690—1785 im Besitz der Familie W. und kam schließlich durch Erbe an die Familie Grot. 1850 übernahm Gustav Grot die Firma, die 1849 durch ein Sortimentgeschäft erweitert worden war, und nach dessen Tod (10. März 1859) Karl Müller-Grot, geb. 31. Okt. 1833. Er trennte 1865 Verlag und Sortiment und siedelte mit dem ersten nach Berlin über. Im Börsenverein der Deutschen Buchhändler war er 18 Jahre thätig, davon 5 Jahre als Mitglied des Vorstandes. Teilhaber ist seit 1896 des Besitzers Sohn Dr. Gustav Müller-Grot.

Der Verlag wurde dadurch bedeutend, daß Grot zuerst die heroisagendischen deutschen und ausländischen Klassiker (Goethe, Schiller, Lessing, Hauff, Chamisso, Körner, Schatepeare, Walter Scott u. a.) in illustrierten Ausgaben und in eleganter Ausstattung bot, dann auch in nichtillustrierten Ausgaben mit gutem Text und schon ausgekattelt. Daran schloßen sich illustrierte Werke, wie die »Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen«, hg. von W. Anden (in 204 Abteilungen); ferner monumentale angelegte Kunst- und Galeriewerke, überhaupt ein umfangreicher kunsthistorischer und belletristischer Verlag (die Werke Julius Wolffs, wozu durch Erwerbung des Freund & Neudelschen Verlags noch die von Ernst Wittenbruch u. a. gekommen sind), endlich Schulbücher verschiedener Art.

Grottest (ital. grottesco) nennt man den ornamentalen Schmuck, welcher für die Verzierung einer Grotte geeignet ist. Als solche sah man um 1500 die verhöhlten Säle der röm. Thermen und Paläste an und verwendete nimmehr die hier gefundene spielende Dekorationsmalerei als G. an Bauten von mehr ländlichem Charakter, später an fast allen Gewölben und selbst an flachen Decken an. Pinturicchio in Mantua (1492—95), Raffael (an den Loggien des Vatikans und der Villa Madama zu Rom), seine Schüler Giovanni da Udine, Giulio Romano, Perino del Vaga (hier namentlich in Genua) und andere haben die G. in ihrer Weise zu freien malerischen Schöpfungen fortgebildet, später begann man sie mit den Stuckornamenten zu verbinden, bis Pietro da Cortona in der Mitte des 17. Jahrh. eine Mischung von Malerei, Skulptur und Architektur als

Dedensverzierung verwendeten; diese nun verschaffte durch die Kühnheit ihrer Bildung, durch mancherlei Ausschweifungen dem Wort G. die Nebenbedeutung des Verwildernden, Absonderlichen, welche der Kunstform der G. ursprünglich nur insofern anhängt, als in die gemalten Ornamente vielfach Jabeltiere mit eingestochen worden waren. Man verstand nun seit der Herrschaft des Klassizismus unter G. das Phantastische, Regellose. Dagegen hat bei den Italienern das Wort grottesca die Bedeutung von Ornament aller Art behalten, wie es diese auch in Frankreich und Deutschland zur Zeit des Rokoko fast überall besaß. Die Arabesken oder Mauresken bildeten damals nur eine Unterabteilung des G. Heute verwendet man im Deutschen das Wort wieder meist im ältern Sinne, namentlich für Schmuckformen, wie sie sich an den Majoliken Italiens und in den Wandmalereien des Betain geltend machen. — Auch in den reden und darstellenden Künsten gebraucht man das Wort G. zur Bezeichnung des phantastisch Verzierten, Absonderlichen, Ungeheuerlichen; es bildet hier eine niedrige Art des Komischen. — Vgl. Jögel, Geschichte des Grotesk-Komischen (Viegnis 1778; bearbeitet von Gehling, 5. Aufl., Lpz. 1888); Schneegans, Geschichte der grotesken Satire (Straßb. 1894).

Grotz, Klaus, Dichter und Schöpfer der neuplattdischen Literatur, geb. 24. April 1819 zu Heide in Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Londern und erhielt dann in seinem Geburtsorte eine Stellung als Mädchenlehrer. Seine Ruhestunden benutzte er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. 1847 begab er sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach der Insel Fehmarn, wo er während eines rühmlichen Aufenthalts die meisten seiner Gedichte verfaßte. 1853 ging G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Bonn, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1857 wieder nach Kiel überiedelte. Hier habilitierte er sich 1858 als Dozent für deutsche Sprache und Literatur und wurde 1866 zum Professor ernannt. Er starb daselbst 2. Juni 1899. Seinen Ruf als Dichter begründete er vor allem durch »Quidborn« (Hamb. 1853; 2. Aufl., Kiel 1900; mit Illustrationen von Spedter, Hamb. 1856; 3. Aufl. 1900), eine Sammlung von Gedichten in dithmarscher Mundart, von denen sowohl die kleineren, rein lrischen, wie die romanzartigen den Ton des Volksliedes glänzend treffen, und »Vertelln« (2 Bde., Kiel 1855—59; der 1. Bd. in 3. veränderter Auflage u. d. T. »Drei plattdeutsche Erzählungen«, Berl. 1881), eine Reihe von dithmarschen Vorgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache behndet G. eine Meisterhaftigkeit und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorträge seiner Poesien zum Teil vom Material der Sprache unzertrennlich sind, so vermag seine Übertragung ihren ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte »Hundert Blätter« (Hamb. 1854) folgte dem »Quidborn«. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch »Boer de Goern«, Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter (Lpz. 1858) und die Dichtung »Nothgatter-Meister Lamp u sin Dodder« (Hamb. 1862) Hervorhebung. In den »Briefen über hochdeutsch und Plattdeutsch«

(Kiel 1858) tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken. Später erschien von ihm ein zweiter Teil des »Quidborn« (»Vollleben in plattdeutscher Dichtung dithmarscher Mundart«, Lpz. 1871), ferner »Ut min Jungesparadies« (Berl. 1876) und eine Reihe linguistischer Abhandlungen u. d. T. »Über Mundarten und mundartige Dichtungen« (ebd. 1873). G.s »Gesammelte Werke« erschienen in 4 Bänden (Kiel 1893). — Vgl. Egaers, Klaus G. und die plattdeutsche Dichtung (Berl. 1885); Klaus G., Lebererinnerungen. Hg. von E. Wolff (Kiel 1891); Bartels, Klaus G. (Lpz. 1899); Sierds, Klaus G. (Kiel 1899).

Grotz, Paul, Krystallograph und Mineralog, geb. 23. Juni 1843 zu Ragdeburg, studierte in Freiberg und Berlin, wurde 1870 in Berlin als Dozent an der Bergakademie angestellt, habilitierte sich auch als Privatdozent an der Universität und erhielt bald darauf die ordentliche Professur für Mineralogie an der Universität Strakburg, wo er das mineralog. Institut und Laboratorium einrichtete. 1883 wurde er Professor für Mineralogie und Konservator der mineralog. Sammlungen des Staates in München. Er schrieb: »Zobellariich Übersicht der Mineralien nach ihren krystallographisch-chem. Beziehungen geordnet« (Braunsch. 1874; 3. Aufl. 1889), »Über das Studium der Mineralogie auf den deutschen Hochschulen« (Straßb. und Lond. 1875), »Phosphatliche Krystallographie« (Lpz. 1876; 3. Aufl. 1894 [a.]), ein Werk von hohem wissenschaftlichem Wert; »Das Gneisgebiet von Marisch im Oberelsaß« (Straßb. 1877), »Die Mineraliensammlung der Kaiser-Wilhelms-Universität Strakburg« (Straßb. und Lond. 1878), »Grundriss der Edelsteinkunde« (Lpz. 1887). 1877 begründete er die angesehen »Zeitschrift für Krystallographie und Mineralogie« (Leipzig).

Grotius, Hugo, oder de Groot, Jurist und Staatsmann, geb. 10. April 1583 zu Delft, stammte aus einer edlen Familie, erhielt eine treffliche Erziehung, studierte in Leiden, begleitete 1598 den Grothpensionär Oldenbarneveldt auf einer Gesandtschaft nach Frankreich, wo er von Heinrich IV. ausgezeichnet wurde und in Orleans die jurist. Doktorwürde erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er als Advokat zu praktizieren und wurde 1607 Generalfiskal und 1613 Ratspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten (s. Arminianer) und ihrer Gegner Hollands. Oldenbarneveldt war der Beschützer der ersten, und G. unterstützte ihn durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in einen peinlichen Prozeß, infolgedessen Oldenbarneveldt 1619 entbauptet, G. zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Leerdamstein bei Gorkum verurteilt wurde. Aus dieser befreite ihn 22. März 1621 seine Gattin, indem sie ihn, in eine Baderkette verwickelt, nach Gorkum bringen ließ. G. begab sich zunächst, als Maurer verkleidet, nach Antwerpen, dann nach Paris und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres. 1631 lehrte er nach Rotterdam zurück. Da aber die Generalstaaten einen Preis auf seine Verhaftung setzten, reiste er 1632 nach Hamburg und trat 1634 in den Dienst Schwedens als schwed. Gesandter am franz. Hofe, wo ihm durch sein persönliches Verhältnis zu Richelieu, dessen Gießelei er verlegt hatte, mancherlei Schwierigkeiten entstanden. Doch blieb ihm das volle Vertrauen des schwed. Kanzlers Oxenstierna erhalten. 1645 nahm er seinen Abschied, reiste nach

Stockholm, wurde auf der Rückreise durch einen Sturm nach Vörmern verschlagen und erkrankte zu Helsing, wo er 28. Aug. 1645 starb. In Delft, wo er in der Neuen Kirche beisetzt wurde, wurde ihm 1886 eine Bronzestatue (von Stradée) errichtet.

G. verband mit großen staatsmännlichen Talenten eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Ergeet, ein ausgezeichnete Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifen Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großer Formgewandtheit; er war einer der besten neuern lat. Dichter. Insbesondere gebührt ihm der Ruhm, der Begründer des allgemeinen Staatsrechts, der Rechtsphilosophie und der Völkerrechtswissenschaft zu sein. 1609 erschien von ihm das „*Mare liberum*“ (Leiden), worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien verteidigte, ein Teil des erst 1864 aufgefundenen, 1808 von Hamaker herausgegebenen „*De jure praedae*“. Sein Hauptwerk aber ist „*De jure belli ac pacis*“ (Bar. 1625 u. d.; hg. von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48, und in neuerer Zeit von Strabier-Jobert, 3 Bde., Bar. 1865—67; deutsch in der „*Philol. Bibliothek*“, Bd. 15 u. 16, Berl. 1869). Zu erwähnen sind ferner: „*De imperio summorum pontificum circa sacra*“ (wohl 1614 verfaßt, gedruckt Bar. 1647 u. d.), „*Annales et historiae de rebus belgicis*“ (Amst. 1657), „*Annotationes ad Vet. Testam.*“ (3 Bde., Bar. 1644; hg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1775—76), „*Annotationes in Nov. Testam.*“ (2 Bde., Amst. 1641—47; neue Aufl., 9 Bde., Groningen 1826—34), „*De veritate religionis christianae*“ (Leid. 1622; mehrfach in fremde Sprachen übersetzt), die beste neuere Apologie des Christentums, „*Poemata*“ (ebd. 1617), „*Dissertatio de origine gentium Americanarum*“ (Bar. 1642), worin G. zu zeigen sucht, daß Nordamerika von Norwegen aus bevölkert worden sei.

Die wichtigste Quelle für die Lebensgeschichte von G. sind seine in mehreren Sammlungen erschienenen Briefe. — Vgl. außer den Biographien von Ruden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1826) und de Bries (Amst. 1827) die Schriften von Kreuzer, Luther und G. (Heidelb. 1846), und Hartenstein, Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G. (Lps. 1860); ferner Caumont, *Étude sur la vie et les travaux de G.* (Bar. 1862); Sello, *Étude sur le droit de la guerre de G.* (edd. 1875); Rogge, *Bibliotheca Grotiana*. Grotii operum descriptio bibliographica (Al. 1, Haag 1883); Berstman van Dijen, *Hugo de Groot en zijn geslacht* (Amst. 1883); Neumann, *Hugo G.* (Berl. 1884).

Grotzjohann, Philipp, Zeichner und Aquarellist, geb. 27. Juni 1841 zu Stettin, erhielt seine künstlerische Ausbildung seit 1862 in Düsseldorf unter Sohn und Laß. Als erstes Werk veröffentlichte er Illustrationen zu den altdeutschen Sprüchen auf der Wartburg, dann lieferte er für die Klassiker-Ausgaben der Groteischen Verlagsbuchhandlung in Berlin die Illustrationen, welchen später die zu Chateaufort und Walter Scott folgten. Für das in München erschienene Hohenjollerwerk lieferte er eine große Anzahl Aquarelle. Außerdem schuf er

auch Kartons für Glasgemälde, Diplome u. s. w. Er starb 26. Okt. 1892 in Düsseldorf.

Grots oder **Grotto**, Luigi, genannt **Cieco d'Adria**, ital. Dichter, geb. 7. Sept. 1541 zu Adria bei Venedig, erblindete 8 Tage nach der Geburt. Trotzdem widmete er sich philol. und litterar. Studien und trat schon 1556 öffentlich als Redner auf. 1585 spielte er auf dem Teatro Olimpico in Vicenza den König Oedipus. Er starb 13. Dez. 1585 zu Venedig. Man hat von ihm 24 Reden („*Orazioni volgari*“, 1589, 1604, „*Orazioni italiane e latine*“, 1623; neue Ausg., von Brocchi, 1817), eine Übersetzung des ersten Buchs der *Ilias* in Ottaven (1571), die *Hirtendramen* „*Il pentimento amoroso*“ (1576) und „*La Callisto*“ (1575), die Tragödien „*L'Adriana*“ (1578) und „*La Dalida*“ (1572), das geistliche Schauspiel „*Isaac*“ (1586), die Komödien „*L'Emilia*“ (1579), „*Il tesoro*“ (1583) und „*L'Alteria*“ (1587), lyrische Gedichte („*Rime*“, 1577), eine Sammlung von Briefen („*Lettere famigliari*“, 1601) u. s. w. Alle Ausgaben der Werke erschienen in Venedig. — Vgl. *La vita di L. G. d'A.* (von Giusti G., Rom 1777); Bocchi, *L. G., il suo tempo, la sua vita e le sue opere* (Adria 1886).

Grotta-Ferrata, alte griech. Abtei, 4 km im SW. von Grosseto in der ital. Provinz Rom, wurde 1002 von sicil. Mönchen des Basilianerordens gestiftet und enthält alte Mosaiken sowie vortreffliche Fresken des Domenichino.

Grottaglie (spr. -allje), Stadt im Kreis Tarent der ital. Provinz Lecce, an der Linie Tarent-Brindisi des Mittelmeerehens, hat (1901) 11274 E., Weinbau, Bienen- und Seidenzucht sowie Baumwollindustrie.

Grottaammare, Hafen im Kreis Fermo der ital. Provinz Ascoli Piceno, an der Mündung des Tifino ins Adriatische Meer und an der Linie Ancona-Foggia, hat 1881: 2962, mit Castello di G. 3695, 1901 als Gemeinde 4017 E. und einen unvollendeten Hafen für Küstenfahrer, den der hier geborene Papst Sixtus V. anlegen ließ.

Grottau, szech. Hradek, Stadt im Gerichtsbezirk Krakau der österr. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg in Böhmen, nahe der tschech. Grenze, an der Böhmer Reise, in 266 m Höhe, an der Linie Jittau-Reichenberg der tschech. Staatsbahnen, hat (1900) 4145 meist deutsche E., eine alte, 1765 erweiterte Pfarrkirche; Baumwollspinnereien, mechan. Webereien, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen mit Eisengeheiß, Färbereien und Kohlenbergwerk. Unter dem Schloßberge eine Brauerei. — G. gehörte ehemals zur Herrschaft Grafenstein, deren Schloß, jetzt im Besitz des Grafen Lam. Gallas, auf einer bewaldeten Höhe (320 m) in der Nähe einen ansehnlichen Punkt bildet.

Grotte (vom ital. grotta, Höhle, später Grottole), eine von der Natur oder durch Kunst gebildete gewölbte Höhle von meist geringer Tiefe. Als natürliche G. bezeichnet man z. B. die Höhlen von Adelsberg (f. d.) und die Blau-Grotte (f. d.) auf Capri. Künstliche G., die im Altertum einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht waren (z. B. G. der Egeria, der Sibyllen), wurden besonders häufig in der Renaissance und der Barockzeit beliebt und dann mit Musikeln, Luststeinen u. dgl. ausgelegt. In den Palästen des 18. Jahrh. liebte man es, den Gartenjulen Abhängen und Einlebung mit Grottenwerk dieser Art zu geben. Auch jetzt wird diese spielerische Kunstform noch oft verwendet.

Grotte, Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Girgenti auf Sicilien, an der Linie Girgenti-Galtanissetta der Sicil. Eisenbahnen, hat (1901) 11039 E. und große Schwefelbergwerke.

Grottenaffel, f. Affeln.

Grottenkrebs (Astacus s. Cambarus pellucidus Zell.), Söhlenkrebs, ein Süßwasserkrebs, der die Gewässer der Mammuthöhle in Kentucky (Nordamerika) bewohnt und zufolge seines Kautenbalgortes farblos, durchsichtig und blind geworden ist.

Grottenolm, f. Elm und Tafel: Urodelen.

Grottentempel, f. Höhlentempel. [Fig. 6.

Grottesk, f. Grottesk.

Grotzger, Arthur von, poln. Maler, geb. 11. Nov. 1837 in Ottonowice in Galizien, erhielt seine Ausbildung an der Kunstschule zu Krakau und an der Akademie zu Wien. Einen Namen erwarb er sich durch seine ebenso geistvollen als ergreifenden und mit padender Wahrheit ausgeführten Oelen von Zeichnungen: Warschau im J. 1861, Polonia, Lithuania, Im Thale der Thränen. Der letzte Einfluss von zwölf größern Kohlenzeichnungen, den Kaiser Franz Joseph erwarb, schildert in tief empfundenen Bildern das Elend und die Greuel des Krieges. 1859—66 lieferte G. viele Zeichnungen für die Waldheimischen Wochenblätter »Musestunden«, »Illustrirte Zeitung«, darunter Szenen aus dem Italienischen Kriege von 1859, Illustrationen zu Jölsais »Braut des Teufels« und andern Romanen. Auch für die Geschichte Österreichs von Alex. Batuzzi zeichnete G. eine Reihe von vorzüglichen Bildern. G. starb 13. Dez. 1867 in Amélie-Hain; seinen Nachlaß hat seine Schwester heraus (Wien 1869—94). — Vgl. die Biographie (polnisch) A. Kanteklis (Lemberg 1879).

Grotzhaus, Georg Herbert, Freiherr von, f. Münster-Ledenburg, Graf zu.

Grotzhus, Elisabeth, Baronin von, Roman- (Schriftstellerin, geb. 29. Okt. (10. Nov.) 1820 zu Durben in Kurland, verlor 1854 gänzlich das Augenlicht, trat 1855 in Leipzig zur kath. Kirche über und folgte 1856 ihrer Freundin, Gräfin Kruesslein, nach Wien. Seit 1864 veröffentlichte sie eine Reihe von Novellen, Romanen, Lustspielen, Erzählungen und Broschüren im kath. Sinne: »Die Geschichte der Großmutter« (Regensb. 1868; 2. Aufl. 1880), »Das Grotzhaus zum grünen Baum« (Wien 1868; 2. Aufl., Augsb. 1879), »Die Familie Kunenthal« (Wien 1869), »Novellen« (4 Bde., ebd. 1867 und Augsb. 1877—93), »Die Leibeigenen« (Augsb. 1882), »Die Kinder des Hüblikens« (ebd. 1883), »Die Nahe Anna Dimitrenas« (ebd. 1884), »Ginevra Cantarina« (ebd. 1887), »Das amerit. Duell« (ebd. 1888), »Martha« (ebd. 1889), »Die briden Schwägerinnen« (ebd. 1890), »Gräfin Alma Adersfeld« (ebd. 1891), »Scheintot« (ebd. 1894), »Marie de Sainte-Croix, Sulanens« (ebd. 1895), »Die kleine Samariterin. Wir fehlt der Sohn« (ebd. 1896), »Severines« (ebd. 1896), »Bertha Darfprung« (ebd. 1897), »Adelheid Steinau, Elisabeth Sommer« (ebd. 1898), »Die Söhne des Räubers« (ebd. 1899). Ferner schrieb sie die Lustspiele »Zwei Onkel aus Amerika« (Lpz. 1875), »Der Magnetiseur« (Wien 1876), »Die gefällt ihnen Karas« (1878) und das Märchen »Geschichte des Schlagobers« (Augsb. 1892).

Grotzhus, Yvonne Emil, Freiherr von, Schriftsteller, geb. 5. April 1865 in Riga, studierte in Berlin Philosophie und Literaturgeschichte, trat dann in die Redaktion des »Deutschen Adelsblattes«,

gründete darauf (1886) mit A. von Noß die Zeitschrift »Deutsche Post«, deren Leitung er jedoch 1891 endgültig niederlegte. Seit 1898 giebt er die Monatschrift »Der Türmer« heraus; außerdem veröffentlichte er die Novelle »Der Segen der Sünden« (Stuttg. 1897 u. d.), »Probleme und Charakterköpfe. Studien zur Literatur unserer Zeit« (ebd. 1897; 4. Aufl. 1902), »Gottsuchers Wanderlieben«, Gedichte (ebd. 1898), den Roman »Die Halben« (ebd. 1900) sowie die Anthologie »Das baltische Dichterbuch« (2. Aufl., Neval 1895) und ein »Türmer-Jahrbuch« (Stuttg. 1901).

Grottkau. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 519,47 qkm und (1900) 40566 E., 2 Städte, 77 Landgemeinden und 67 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis G., 42 km westlich von Oppeln, an der Linie Meisse-Brieg und der Nebenlinie G.-Strehlen (33 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Brieg) und hat (1900) 4146 E., darunter 781 Evangelische und 65 Israeliten, in Garnison die 2. Abteilung des Feldartillerieregiments von Clausen (1. Oberstleut.). Nr. 21, Volkamt zweiter Klasse, Telegraph; eine Bräudenmagasinsfabrik, 3 Brauereien, Biererei und Dampfmaschinenfabrik. — Über G. in geschichtlicher Beziehung f. Meisse (Stadt).

Grotto, Luigi, ital. Dichter, f. Grotto.

Großgögen. 1) Stadt im Oberamt Rättingen des württemb. Schwarzwaldkreises, an der Aich, früher befestigt, hat (1900) 784 evang. E. — 2) Dorf in Baden (f. Bb. 17).

Großka, f. Grocka.

Grouchy (fr. grusich), Emanuel, Marquis von, franz. Marschall, geb. 23. Okt. 1766 zu Paris, trat 1779 in die Keme ein und schloß sich beim Ausbruch der Revolution dieser an. Er erhielt ein Regiment, das er im Feldzuge 1792 bei der Nordarmee führte; in demselben Jahre wurde er Brigadegeneral und 1793 nach der Vertheilung zur Unterdrückung des Aufstandes. Demnach als Adliger insolge Konventsbeschlußes von 1793 seiner Stellung enthoben, suchte er als Gemeiner mit, wurde aber 1795 mit seinem frühern Rang unter Hode in der Westarmee wieder angestellt und unternahm, zum Divisionsgeneral befördert, 1796 mit diesem eine Expedition nach Irland, die jedoch fehlgeschlug. An dem Kriege von 1798 bis 1800 nahm er unter Joubert und Moreau teil. Nach dem Frieden von Lunéville (1801) wurde G. Generalspecteur der Kavallerie. Demnach suchte G. in Spanien und Italien; im Kriege gegen Österreich hatte er am Siege von Wagram entscheidenden Anteil. 1812 kommandierte G. ein Kavallerieregiment, zeichnete sich besonders bei Borodino aus und befehligte auf dem Rückzuge die aus Trümmern der Keiterei gebildete Escadron sacrée. 1813 blieb G. ohne Anstellung, 1814 erhielt er ein Kavallerieregiment und zeichnete sich bei Eloges und Craonne aus. Bei Napoleons Rückkehr ging G. sogleich zu diesem über und wurde von ihm zum Marschall ernannt, nachdem er den Herzog von Angoulême bei Pont-St. Esprit gefangen genommen hatte. Nach der Schlacht von Wigny (16. Juni 1815) mit der Verlopfung der Preußen beauftragt, lieferte er 18. Juni das für ihn siegreiche Geschütz von Marre gegen Ziethmann, ohne in die Schlacht von Waterloo einzugreifen, wodurch er nach Napoleons Niederlage den Verlust dieser Schlacht verhängelte. Nach dem Sturze Napoleons ließ G. Napoleon II. zum Kaiser ausrufen, wurde des Landes verwiesen, ging

nach Amerika, lebte aber 1819 begnadigt wieder nach Frankreich zurück, wo er zurückgezogen lebte. Ludwig Philipp ernannte ihn 1831 zum *maréchal honoraire* von Frankreich und erobte ihn 1832 zum *Bar*. Er starb 29. Mai 1847 in St. Etienne. Sein Entel veröffentlichte *«Mémoires du maréchal de G.»* (5 Bde., Par. 1873—75), worin die Gründe seines Nichteingreifens bei Waterloo dargelegt werden. Dasselbe hatte er schon versucht in den *«Observations sur la relation de la campagne de 1815 publiée par le général Gourgaud»* (Bibliodépolis und Par. 1819).

Grouse (engl., spr. grau), das schott. Schnees- und Kammvögel, geb. 1844 auf Corsica, studierte Medizin in Paris, wandte sich jedoch bald der Journalistik zu; er schrieb für den *«Standard»*, den *«Figaro»*, die *«Marseillaise»* und andere Blätter. Nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 übernahm G. die Leitung der *«Marseillaise»*, stellte jedoch die Veröffentlichung derselben bald ein und trat in das 18. Bataillon der Jäger zu Fuß. Am 26. März 1871 wurde G. in die Commune gewählt. Nach Befreiung der Commune wurde er zur Deportation verurteilt und 1872 nach Rußland deportiert, von wo er 1874 entfloß. Bis zu seiner Rückkehr nach Frankreich (1881) hielt er sich in England auf. 1893 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt. Seit 1884 schrieb er als Philippe Darpl eine Reihe von Artikeln meist über engl. Leben und engl. Sitten, gesammelt als: *«La vie partout»* (9 Bde., 1884—89), außerdem *«Le Yacht»* (1890) und *«Histoire de deux enfants de Londres»* (1891). Als André Laurie veröffentlichte er: *«La vie de collège dans tous les pays»* (9 Bde., 1881—91), *«L'héritier de Robinson»* (1884), *«L'épave du Cymbale»* (1885), *«Le capitaine Trafalgar»* (1886), *«De New-York à Brest en sept heures»* (1889), *«Le secret du mage»* (1890) u. a.

Grube (spr. grob), Sir George, engl. Ingenieur und Schriftsteller, geb. 13. Aug. 1820 in Clapham (Surrey), wurde Ingenieur und war unter Robert Stephenson an zahlreichen Eisenbahn- und Brückenbauten beschäftigt. Er wurde 1852 zum Sekretär der Crystal Palace Company ernannt und 1873 einer der Direktoren dieser Gesellschaft. Besonders war er an den klassischen Sonnabendnachmittagskonzerten im Krystallpalast interessiert. Später trat er mit der Verlagsbuchhandlung von Macmillan & Co. in London in Verbindung und redigierte mehrere Jahre lang *«Macmillan's Magazine»*. Sein Hauptwerk ist jedoch das *«Dictionary of Music and Musicians 1450—1886»* (4 Bde., Lond. 1879—89); außerdem schrieb er: *«Beethoven and his nine symphonies»* (edd. 1896), 1882 ernannte ihn der Prinz von Wales zum Direktor des Royal College of Music in Kensington, eine Stellung, die er bis zum Nov. 1894 bekleidete. 1883 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb 28. Mai 1900 in London. — Vgl. Graves, *The life of Sir George G.* (Lond. 1901).

Grube (spr. grob), Sir William Robert, engl. Physiker, geb. 14. Juli 1811 zu Swansea, wurde Rechtsanwalt zu London, widmete sich aber später dem Studium der Physik, insbesondere der galvanischen Erscheinungen. Er wurde 1841 Professor der Physik an der London Institution, 1852 Geheimrat, 1871 Richter am Court of common pleas und 1872 in den Ritterstand erhoben. Er starb 2. Aug. 1896 in London. G. entdeckte die nach

ihm benannte Batterie (s. Galvanisches Element); unter seinen Schriften ist die bedeutendste *«On the correlation of physical forces»* (Lond. 1846; 6. Aufl. 1874; deutsch von Schaper, Braunshv. 1871), worin er alle Naturkräfte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtet.

Grober-Wasser-Radt, s. Räder.

Großesches Element, f. Galvanisches Element.

Grtn., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Joseph Gärtner (s. v.).

Grubb, Sir Howard, engl. Mechaniker, geb. 1844 in Dublin, wo sein Vater Thomas G. eine Werkstatt für Feinmechanik hatte, besuchte das Trinity College in Dublin und trat dann in das Geschäft seines Vaters ein. Gemeinsam mit diesem erbaute er das große Spiegelteleskop für die Sternwarte in Melbourne; seine bedeutendste Leistung war die Erbauung des 27zölligen Refraktors für die Wiener Sternwarte, für welchen er sowohl die Montierung wie auch das Objektiv anfertigte. Eine große Anzahl von Instrumenten kleinerer Dimension sind aus seiner Werkstatt hervorgegangen. 1887 wurde G. in den Ritterstand erhoben.

Grubber (engl. *«Ausreder»*), auch Erstirpator, Starifilator, Kultivator, ein Instrument zum Aufreißen und Lockern des Bodens, zur Vertiefung der Unkrauter und zur Unterbringung der Saat und des Düngers. Ein Wendes des Bodens ist dabei ausgeschlossen. Der G. (s. Tafel: Dampfbojenkultur, Fig. 2) besteht aus einem dreieckigen Gestell von Holz und Eisen, an dessen Unterseite nach vorn gedogene und an der Spitze mit einem fußartigen Ansahe versehene eiserne Scharen (5—9, auch mehr) drückt sind. Die Regulierung des Tieflanges und die Führung des G. wird durch zwei oder vier Räder bewirkt. Bei zwei Rädern ist das Gestell stets mit zwei Steinen versehen, die vier Räder fallen diese häufig weg. Die Räder dienen zugleich zum Transport des nicht in Arbeit befindlichen G., indem die Schare dann so hoch gestellt werden, daß die Räder derselben sich 0,10 bis 0,15 m über dem Boden befinden. Die Breite des G. schwankt zwischen 0,75 und 1,5 m, die erforderliche Zugkraft beträgt 2—4 Pferde, die Leistung 1,5—2 ha, übersteigt die des Pflugs also um das Dreifache.

Grube, im Bergbau, s. Grubenbau.

Grube, Adolf Eduard, Zoolog, f. Gr.

Grube, Aug. Wilh., pädagogischer Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, besuchte das dortige Gymnasium, sodann das Lehrerseminar in Weisenfels, wurde 1837 Lehrer an der Wärgersschule zu Nerseburg, später Hauslehrer in den Familien des Grafen Arnim-Bohlenburg, des Freiherrn von Kleist in Pöhlmen und des Freiherrn Jenzig in Harb am Bodensee (1848—55), blieb dann noch in Harb als Privatmann, mit Schriftstellerei beschäftigt, wohnen und siedelte 1867 nach Pöhlmen über, wo er 28. Jan. 1884 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: *«Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule»* (Berl. 1842; 6. Aufl. 1881), worin eine neue Methode des elementaren Rechnens, die *«Grubische Methode»*, erläutert wird, welche im Zahlenraume bis 100 eine monographische Behandlung jeder Zahl verlangt, so daß bei jeder alle Operationen sich wiederholen; ferner *«Geogr. Charakterbilder»* (Bd. 1 u. 2, Pp. 1850; 19. Aufl. 1897; Bd. 3, 1854; 15. Aufl. 1897), *«Charakterbilder aus der Geschichte und Sage»* (3 Bde., ebd. 1852; 30. Aufl. 1894), *«Biographien aus der Naturkunde»* (4 Hefen, Stuttgart. 1851—70 u. s.),

«Alpenwanderungen» (2 Hef., Oberhausl. 1873; 3. Aufl. 1885—86), «Bisg. Miniaturbilder» (2 Bde., Lpz. 1886; 6. Aufl. 1884), «Ästhetische Vorträge» (2 Bde., Berl. 1885—86), «Pädagogische Studien und Kritiken» (3 Bände, Lpz. 1886—82).

Grube, Max, Schauspieler, geb. 25. März 1854 in Dorpat, absolvierte das Gymnasium in Breslau und ging 1873 in Meiningen zur Bühne. 1876 war er in Lübeck als erster Charakterdarsteller tätig; in Bremen war er 1882—84, in Leipzig 1884—86 engagiert. Von hier kam G. an das Dresdener Hoftheater, gastierte 1889 mit den Meiningern und wurde dann an das Berliner Schauspielhaus berufen, dessen Oberregisseur er wurde. Sein Rollenfach sind dämonische Charaktere: Richard III., Ekel, Jago, Franz Moor; auch König Lear und Hamlet spielte er mit Erfolg. Daneben lagen ihm grotesk-humoristische Partien am besten, wie Caliban und der Geizige. Seine Leistungen zeugen von originaler Auffassung und beruhen auf vielseitiger Bildung, die auch seiner vortrefflichen Schauspielerei ihr Gepräge aufdrückt. G. ist auch als Schriftsteller aufgetreten. Von entschiedenem Talent zeugt sein Drama «Christian Günther» (Dresd. 1882), der Einakter «Strandgut» (ebd. 1886) und das mit Koppel-Elfeld verfasste Volksstückspiel «Danz im Gläd» (Münch. 1889). Eine Gedichtsammlung gab er heraus u. d. T. «Im Bann der Bühne» (Dresd. 1901).

Gräbel, Konr., Nürnberger Volksdichter, geb. 3. Juni 1736 in Nürnberg, wo er als Stadtschreiber (Klempner) und Harnischmacher lebte. Nebenbei beschäftigte er sich viel mit künstlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Teil nach Italien gekommen sind. Er wurde nach 1808 in den Nürnbergerischen Blumenorden aufgenommen und starb 8. März 1809 in Nürnberg. Seine Bronzestatue auf einem Brunnen in Nürnberg (Gräbel-Brunnen) wurde 3. Juni 1882 enthüllt. In seinen «Gedichten in Nürnberger Mundart» (4 Bde., Nürnberg. 1798—1812; 4. Aufl. 1823—25) und «Korrespondenz und Briefe in Nürnberger Mundart» (ebd. 1806; 4. Aufl. 1823—26) zeigte G. einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre und wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, annützig und lebendig darzustellen. Am gelungensten sind seine Gedichte rein lössigen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835; 7. Aufl. 1884). Eine neue Ausgabe mit grammatischer Skizze und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnberg. 1857—58) besorgt. — Vgl. Priem, G. und seine Nachfolger in der nürnbergischen munbartlichen Dichtung (4. Aufl., Nürnberg. 1891).

Gräbelsucht, tranthafte Erscheinung auf geistigem Gebiet, ist dadurch gekennzeichnet, daß der damit Betroffene sich selbst unmißfänglich allerhand zwecklose, vielfach unlösbare Fragen (z. B. «warum giebt es Menschen?», «warum hat der Mensch zwei Beine?», «warum ist die Welt geschaffen?») oder auch Reihen von Fragen vorlegt (tranthafte Fragefucht), die er nicht willkürlich aus dem Bewußtsein zu bannen vermag. Es besteht ein Zwang, nach gewissen Richtungen hin die Gedanken zu lenken, weshalb die Symptome der G. im allgemeinen unter die Kategorie der Zwangsvorstellungen

(s. d.) gehören. Die G., die meist in Form länger oder länger dauernder, sich wiederholender Paroxysmen auftritt, ist Zellerscheinung insbesondere der Schwäche der Hirnorganisation, aber auch der erworbenen Neurasthenia cerebri (s. d.), deren sonstige Symptome sich vielfach mit der G. mischen. Die G. ist ein sehr hartnäckiges Leiden und oft unheilbar. Die Behandlung richtet sich gegen das Grundleiden, die Ursachen (besonders sexuelle Exzesse); mitunter sind Zerstreuungen, Reisen u. dgl. von günstigem Einfluß. (Hallen.)

Gruben, in Gekührohren und Gefäßen, f. **Gruben**, Dorf in der Amtshauptmannschaft Reichen der sächs. Kreisauptmannschaft Dresden, hat (1900) 1124 E., darunter 21 Katholiken, Postagentur, Zernsprechverbindung Silberbergbau, eine 1882 entdeckte, an Eisen und Mangan reiche Quelle.

Grubenaufbau, f. Bergbau.

Grubenbau. Grube heißt jeder zu bergmännischen Zwecken unterirdisch hergestellte Raum. Von den Gruben unterscheiden sich die Gräbereien, die zur Gewinnung der oberflächlichen Lagerstätten, wie des Torfs, Majasenstein u. a., durch bloßes Ausgraben geführt werden. Steinbrüche werden oft unterirdisch betrieben (z. B. Dachziegelgewinnung bei Gaus a. Rh.) und sind dann dem G. ähnlich. Der Fingenbergbau auf Bohnerze in Frankreich, Kupfererz in Schweden, Spateisenstein in Steiermark u. s. w. tritt bei flacher Oberfläche ein und geht gewöhnlich in Steinbruchbetrieb über. Als ein Mittelglied zwischen Grube und Gräberei kommt der Tagebau (Aufsichtarbeit) bei schlüpfen oder flach geneigten, nahe unter Tage liegenden Lagerstätten, z. B. bei Braunkohlen (Raderstet bei Alchereleben, Tur in Böhmen), Eisenerzen (Alsebe bei Peine) u. s. w. vor; die meisten Steinbrüche gehören auch hierher. Eisenwerke zur Ausbeutung metallischer Mineralien, als Gold, Platin, Zinn, und der Edelsteine, im Eisengruben (Sant, Gerdiehe) und Lehmablagerungen durch Auswaschen, reihen sich bald mehr den Gräbereien, bald den Tagebauen an. Beim Bergbau ist der unterirdische Bau vorherrschend. Um die Lagerstätten der nupbaren Fossilien in gewissen Teufen zugänglich zu machen (aufzuschließen, auszurichten), erfolgt die erste Ausrichtung durch Stollen (s. d.) oder Schächte (s. d.). Ausgedehnte Stollenanlagen haben die ältern Erzbergwerke, z. B. der Oberharz, die mannselbischen und Freiburger Reviere. Die Ausrichtung einer Lagerstätte durch Schächte geschieht in flacher Gegend.

Man unterscheidet Tiefbaugruben von Stollengruben; häufig geht der Stollenbau voran; der Tiefbau, auf dem die Zukunft jedes entwickselungsfähigen Bergbaues beruht und der solche Aufschlussarbeiten in sich faßt, die mit künstlicher Wasserhaltung gemacht werden, folgt nach. Ein Tiefbauschacht besteht aus mehreren Abteilungen, Trümmern (Förder, Wasserhaltung, Habstrums). Ferner gehören hierher Querschläge, d. h. Strecken, die nach einer Lagerstätte hin rechtwinklig zum Streichen derselben getrieben werden. Ist die Lagerstätte ausgerichtet, dann folgt ihre Vorrückung, d. i. zum Abbau, die darin besteht, daß man die Lagerstätten durch innerhalb derselben getriebene Strecken in für den Abbau geeignete Abteilungen bringt. Dies geschieht zunächst durch Sohlenstrecken (s. d.), sodann durch Baue, die in Abständen rechtwinklig dazu getrieben werden (Abstulen, Bremsberge), und end-

lich beim Pfeilerabbau durch streichende Abbaustreden. Streichende Streden werden im Streichen, schwebende in der Fallrichtung der Lagerstätte geführt (aufgefahren). Bremsberge (Brems-schächte, Bremswege) sind Verbindungen zweier Sohlen meist in der Falllinie der Lagerstätte, um die Fördergeräte mittels künstlicher Vorrichtungen aus einem höhern Punkte zu einem tiefern durch denkende Bewegung herabzulassen. Förderstreden werden beßens Abbau des Grubenfeldes fast sölbig aufgefahen und dienen bloß zum Fördern; doch giebt es auch diagonale, d. h. schräge, welche zwei gegenüberstehende Winkel eines Vierecks vereinigen. Für die Dimensionen aller Arten von Streden giebt die Rücksicht auf die Art der Föderung und der Fördermassen den Anhalt. Über Abbaumethoden und Grubenausbau s. Bergbau.

Grubenfeld, s. Erdband.

Grubenfeld, Bergwerkfeld, Zechenfeld, Feld, ein dem Ausbeutungsrecht des Bergbauberechtigten unterworfenen Stück der Erdrinde von kubischer Form. Man unterschreibt Längen- und Quersfelder. Das Längensfeld, auch gestrecktes, streichendes Feld genannt, ist nicht ein willkürlich abgegrenztes Stück des Erdbörpers, wie das Geviertfeld, sondern ein Stück eines bestimmten Abzuges oder Flözes, so daß die Feldesgrenzen, abgesehen von den Koppirungen und der Bierung (s. d.), durch die natürlichen Grenzen der Lagerstätte gebildet werden. Die Feldeslänge wurde in den ältesten Bergrechten nach Längen zu 7 Lachtern gemessen; später wurden Nebre zu 2 Längen als Maßeinheit angenommen. Nach den älteren Bergordnungen umfaßte das volle G., das durch die Ausdehnung des Flözes erworben werden konnte, die Fundgrube (in der Regel 7 Lane = 42 Lachter) und die Nahe (in der Regel 2 von je 28 Lachtern); ihre Summe (98 Lachter) drückte die ganze zulässige Feldeslänge aus. — Unter Geviertfeld (auch Geviertes Feld genannt) begreift man ein G., das an der Oberfläche durch gerade Linien und nach der Seite hin durch senkrechte Ebenen begrenzt wird und sich der Regel nach bis zur ewigen Zeile, d. h. so weit erstreckt, wie menschliche Macht reicht. Die ältere Geviertvermessung schloß sich, wie die Längenvermessung, dem Körper der Lagerstätte an, und die Mächtigkeit des Flözes bildete die Dimension des Feldes, die durch die hinzutretende Bierung ins Hangende und Liegende erweitert wurde. Nach neuern Rechten ist die Vermessung von der Fundgrube unabhängig. Das Nähere hierüber s. Bergwerkseigentum. Das reservierte Feld war ein vom Regalinhaber oder Bergfiskus für eigenen Bergbaubetrieb vorbehaltenes G., ist aber dem neuern Recht nicht mehr bekannt (s. Bergwerkseigentum). Über Schürffeld s. Freischurf, über Seifenfeld s. Seifen sowie Bergwerkseigentum.

Grubenflechte (Lungenflechte), f. Stictia und Tafel: Flechten I, Fig. 9.

Grubenförderung, f. Bergbau (Föderung).

Grubengas, eine allgemeine Bezeichnung für das leichte Kohlenwasserstoffgas (CH_4), das in Kohlengruben, seltener in Salz- oder Braunkohlengruben, durch Entgasung, besonders der Steinkohlen, entsteht. Über die Eigenschaften des G., als chem. Verbindung betrachtet, s. Methan. Das G. tritt aus den Kohlen auf dreierlei Weise in die Grubenaue: 1) gleichmäßig aus allen Poren der Kohle; 2) nach Art der Gasquellen an ein-

zelnen Punkten (Bläser); 3) plötzlich in großen Mengen ohne Nachhaltigkeit, aber oft mit großer Gewalt. Tief im Innern der Kohle hat man Gasansammlungen bis zu 40 Atmosphären gefunden, jedoch nur in sehr dichter, zur Entgasung nicht geeigneter Kohle. Beim Durchdringen der Poren nimmt die Spannung bis zur Kohlenoberfläche naturgemäß so weit ab, daß die Schwankungen des Barometerstandes wesentlichen Einfluß auf die beiden ersten Arten des Gasaustritts haben. Häufig sind die Gase beim Austritt aus den Poren in Wasserbläschen eingekühlt, deren Blasen ein eigentümliches Geräusch, das sog. Kriebeln, verursacht. Am stärksten ist die erste Art des Gasaustritts beim Betriebe der Abbaustreden (Pfeilerabbau) und Grundstreden. Durch Vermischung des G. mit atmosphärischer Luft entstehen die Schlagenden Wetter (s. d.). G. für sich allein verbrennt ruhig mit blauer Flamme.

Grubenhagen, ein zum preuß. Reg.-Bez. Hildesheim gehöriges ehemaliges Fürstentum von 826 qkm, erhielt seinen Namen von dem seit Mitte des 16. Jahrh. nicht mehr bewohnten Schlosse G. umweit Einde, welches aber urkundlich erst 1263 genannt wird und im 13. Jahrh. in den Besitz der Welfen kam. Die danach benannte bergunschlössenbüttelche Linie entstand durch die Landesteilung der drei Söhne Albrechts 1286 und erlosch 1596 mit dem Herzog Philipp II. (S. Braunschweig, Geschichte.) — Bal. Mar, Geschichte des Fürstentums G. (2 Bde., Hannover, 1863); Scheibe, G., Beschreibung und Geschichte der Burg (Wp.).

Grubenfelle, f. Gefälle.

[1898].

Grubenföhler, f. Föhlung.

Grubentompah, f. Hängelompah.

Grubentypse, f. Bandwürmer.

Grubenlampe, Grubelampe, die vom Bergmann beim Aufenthalt in der Grube benutzte Lampe (s. Bergbau, Abschnitt «Leuchtungen»).

Grubenlokomotiven, die im Bergbau zur Föderung verwendeten Lokomotiven (s. Bergbau, Abschnitt «Föderung», und Taf. IV, Fig. 13).

Grubenmaße, f. Bergwerkseigentum.

Grubenottern (Crotalidae), eine Familie von Giftschlangen (s. d.), zu der die größten und gefährlichsten Arten gehören, ausgezeichnet durch das Auftreten einer tiefen Grube zwischen Kassenloch und Auge. Zu den G. gehören die Klapperschlangen (s. d. und Tafel: Giftschlangen, Fig. 2), die Dreiecksköpfe, z. B. Rotasfischschlange (s. d.), Halbschlange (s. d.), der Buschmeister (s. d.) und das Venus Bothrops (z. B. die Lanzenschlange, s. d., Labaria, f. d., und Jararata, f. d. und Fig. 7).

Grubensand, f. Bauwand.

Grubenschmelz, f. Email.

Grubentheobolit, ein zum Gebrauch in Bergwerken u. dgl. bestimmtes Instrument, untersteht sich von dem gewöhnlichen Theoboliten im allgemeinen nur durch die Verbindung mit einer sehr sorgfältig gearbeiteten Bufole, bei deren Anfertigung Eisen oder Stahl durchweg vermieden ist. Als Signale für die Wasserlinien müssen in den dunklen Gruben Lampen oder Lichter benutzt werden. Eine der verbreitetsten Arten von G. ist die des Mechanikers Breithaupt (s. d.) in Cassel.

Grubenventilatoren, die zur Lüftung der Gruben dienenden Ventilatoren (s. Bergbau, Abschnitt «Wetterführung», nebst Taf. IV, Fig. 11).

Grubenwässer, alle in Gruben vorkommenden Wässer, die teils als Hindernis auftreten, teils zum

Betriebe von Maschinen dienen. Sie unterscheiden sich in: Aufschlagmäffer (f. Beaufschlagung), d. h. solche zum Betriebe von Maschinen und Wasserrädern u. f. w.; Bergwerks- und Grubenmäffer schlechthin, durch den Bergbau erschotene, d. h. zum Vortheil gebrachte Wasser; Hub- oder Kunstmäffer, aus den Tiefen gehobene Wasser; Grundmäffer, unterhalb eines Stollens aus der Tiefe in die Grubenbaue eintretende Wasserzüge; Stollenmäffer, durch Stollenbetrieb erschotene oder auf demselben abgefahrene Wasser; Tagemäffer, auf der Erdoberfläche sich sammelnde, sich auf Gängen oder Gesteinsklüften in die Grube niederziehende Wasser, wie Regen- und Schneewasser; Antehr- oder Kammäffer, Wasser zum Auslaugen der Sinkorte. Nach öfter- und königlich sächsl. Bergrecht bilden G. unter gewissen Voraussetzungen den Gegenstand bergrechtlicher Verleibung.

Grubenwetter oder Wetter, beides in der Mehrzahl gebraucht, bergmännischer Ausdruck für Grubenluft. Gute oder frische Wetter sind solche, deren Zusammensetzung der atmosphärischen Luft gleichkommt, schlechte Wetter solche, die für Gesundheit und Leben gefährlich sind. Schlechte Wetter wiederum sind entweder matte, d. h. sauerstoffarme, oder böse, d. h. solche Wetter, die schädliche Gase enthalten, wie Kohlenäure, Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoffgas, Grubenas u. f. w. Eine besondere Art der bösen Wetter sind Schlagende Wetter (f. d.). über die Wetterführung f. Bergbau. — Vgl. Brand, Die chem. Untersuchung der G. (Freiberg 1900).

Gruber, Joh. Gottfr., Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Raumburg an der Saale, studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1803 in Jena, war eine Zeit lang bei der Redaktion der „Literaturzeitung“ thätig und gab mit Ditz die „Charakteristik Herders“ (Lpz. 1805) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Hier schrieb er: „Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität“ (2 Bde., Lpz. 1806), „Wörterbuch der Aisthetik, der schönen Künste u. f. w.“, Bb. 1 (Weim. 1810) und „Wörterbuch der altklassischen Mythologie“ (3 Bde., ebd. 1810—15). 1811 erhielt er eine Professur an der Universität zu Bitterberg. 1815 wurde er Professor der Philosophie in Halle. Er starb 7. Aug. 1851. Mit Ersch (f. d.) verband er sich nach Gottlieb Fustelands Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“, deren erste Section er nach Ersch' Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Ersch' Stelle Mitverleger der „Allgemeinen Literaturzeitung“. Auf Goethes Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wielands „Sämtlichen Werken“ (1818—28), der er eine neue, vollständigere Biographie des Dichters beifügte.

Grubeshow. 1) Kreis im südöstl. Teil des russ. poln. Gouvernements Lublin, links am Weichseln Bug, hat 1469 qkm und 101 852 E. — 2) G., poln. Hrubieszów, Kreisstadt im Kreis G., rechts an der zum Weichseln Bug gebenden Hucwa, hat (1897) 10 699 E., 2 russ., 1 kath. Kirche, Progymnasium; verschiedene Fabriken.

Grübling, f. Kartoffel.

Grube, Grubelots, die bei der Paraffinbereitung als Nebenprodukt erhaltene, abgeschwemmte, fein verteilte Kohle, die vielfach als Heizmaterial, oft in

besonders dazu eingerichteten Ofen (Grubelöfen, f. Ofen) und zum Kochen (f. Kochrichtungen) nebst Taf. II, Fig. 8) benutzt wird. Die entzündete G. glimmt lange Zeit fort, ohne einer Überwärmung zu bedürfen, und verbreitet dabei eine lange anhaltende, gleichmäßige, wenn auch nicht sehr hohe Wärme. Da sie rauch- und geruchlos verbrennt, glaubt man vielfach, sie in offenen Feuerstätten, ohne Zugsabzug, verwenden zu können: eine irrige Ansicht, da sich das giftige Kohlenoxydgas hier gleichfalls entwickeln kann.

Grubeherd, f. Kochrichtungen.

Grubelots, **Grubelöfen**, f. Grube und Ofen.

Gruber, eine Klasse der Bailoren (f. d.).

Grudziąz (syn. grudzysz), poln. Name für Graudenz (f. d.).

Gruić (syn. gruić), Sava, serb. Staatsmann, geb. 1840 im Dorfe Kolare (Kreis Belgrad), verließ 1861 die Belgrader Militärakademie als Artillerieleutnant und wurde zur weiteren militär. Ausbildung auf 1½ Jahre nach Berlin, später auf 6 Jahre nach Russland kommandiert, wo er die Artillerieakademie von Michailow absolvierte und im Petersburger Arsenal arbeitete. In der Heimat übernahm er die Leitung der Geschützfabrik von Kragujevac, mußte aber 1873 wegen einer Schrift über die Organisation der serb. Armee den Dienst eine Zeit lang verlassen. Im Türkenkrieg von 1876 zeichnete er sich als Artilleriechef im Generalstab des Generals Ibrimow aus und wurde für die Verteidigung von Alexinac und Zeligrad zum Obersten befördert. Während des zweiten Türkenkrieges 1877—78 war er Kriegsminister, 1879—87 erster Diplomat. Agent Serbiens in Bulgarien, Gesandter in Griechenland. Im Juni 1887 wurde er Kriegsminister im Koalitionskabinet Nisic und im Jan. 1888 auf wenige Monate Ministerpräsident eines radikalen Kabinetts, nachdem er inzwischen zum General befördert war. Nach der Abdankung des Königs Milan abermals im April 1890 an die Spitze eines radikalen Ministeriums gestellt, trat er 9. Febr. 1891 zurück, war dann Präsident des Staatsrats, seit Nov. 1891 Gesandter in Konstantinopel und übernahm im Juni 1893 unter Dolic wieder das Kriegsministerium, nach dessen Rücktritt Anfang Dez. 1893 den Vorsitz im Kabinet und das Ministerium des Auswärtigen. Als Milan nach Serbien zurückkehrte, trat er 21. Jan. 1894 mit dem ganzen Ministerium zurück; 1896—99 war er serb. Gesandter in Petersburg, seit 1900 befehligt er dasselbe Amt in Konstantinopel.

Gruidae, f. Kranide.

Gruidae, Ordnung aus der Gruppe der Dicotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch mittlige und meist regelmäßige, fast stets fünfzählige Blüten, in denen gewöhnlich doppelt soviel Staubgefäße als Blumenblätter vorhanden sind; fünf davon sind jedoch häufig steril und als Staminodien ausgebildet. Der Frucht ist oberständig und besteht aus fünf miteinander vermachenden Fruchtblättern. Die Frucht springt in einigen Familien bei der Reife auf oder spaltet sich in fünf Teilfrüchten. Die Ordnung der G. umfaßt die Familien der Geraniaceen, Tropaeaceen, Oxaliden, Linaceen, Balsaminaceen. Hierzu Tafel: Gruidae. Zur Erklärung vgl. die Artikel Linum, Erodium, Oxalis, Impatiens.

Gruithuisen (syn. Gruithuisen), Franz von Paula, Astronom und Naturforscher, geb. 19. März

GRUINALEN.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. *Linum catharticum* (Flachs, Lein); a Blüte in nat. Gr., b Frucht. 2. *Erodium cicutarium* (Reiherschnabel); a Blüte in nat. Gr., b reife Frucht, aufspringend. 3. *Oxalis acetosella* (Sauerkllee); a aufspringende Frucht. 4. *Impatiens noli me tangere* (Kühnischichtan, Springkraut); a zerlegte Blüte, b aufspringende Frucht.

1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der österr. Armee als Feldchirurg Dienste. Seit 1801 studierte er in Landsbut Philosophie und Medizin, wurde 1808 Lehrer der Naturkunde an der landständlichen Schule zu München und 1826 ord. Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Er starb 21. Juni 1852 zu München. Unter seinen physik. und astron. Schriften sind die wichtigsten: «Anthropologie» (München, 1810), «Organoeconomie» (ebd., 1811), «Über die Natur der Kometen» (ebd., 1811). Außerdem gab er die «Analecten für Erd- und Himmelskunde» (München, 1828—31) heraus, die er seit 1832 als «Neue Analecten u. s. w.» fortsetzte; ebenso seit 1838 ein «Astron. Jahrbuch». Viel Aufsehen machte sein phantastischer Aufsatz in Käftners «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalten Kunstabgebäudes derselben», nachdem G. schon 1821 in den «Atten» der Leopoldinischen Akademie seine «Selenographischen Fragmente» veröffentlicht hatte. Er gab zuerst und lange vor Cuvier (s. d.) ein Instrument an, um den Massenstein zu zerbröckeln.

Grulich, (czech. Králíky, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen, nahe bei der preuß. Grenze (570 m), an der Linie Hannsdorf-Wischkau-Pöchlitz-Pöchlitz der Böhmer Grenzbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (130 qkm, 14 192 meist deutsche E.), hat (1900) 3629 meist deutsche E., Pfarrkirche, Bürgerschule, Fachschule für Holzindustrie, Tochterpensionat Maria maggiore der ehemaligen Berliner Urfulinerinnen; Seiden- und Baumwollwarenfabrik, Brauereibrennerei, zwei Brauereien, zwei Ziegeleien, eine Dampfsäge und Hausindustrie (Baumwollweberei und Holzschneiderei). Der nahe Marienberg (760 m) trägt ein vom nachmaligen Königsgräber Bischof Johann Tobias Beder 1696 gegründetes Servitenkloster, das 1883 an den Orden der Redemptoristen überging, mit einer Wallfahrtskirche.

Grumbach, Heden im Kreis St. Wendel des preuß. Reg.-Bez. Trier, unweit des Glan, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saarbrücken), hat (1900) 545 E., darunter 25 Katholiken und 15 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung, Bürgermeisterei, evang. Kirche, eine Schmiede und Salzwelle; Obst- und Weinbau. G. war bis zur Französischen Revolution Sitz eines Rheingrafenlehnstums, woran verschiedene Bauwerke erinnern.

Grumbach, Wilh. von, fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgestorbenen Geschlecht, geb. 1. Juni 1503, ein Schwager Florian Geyers und durch seine Frau, eine geborene von Hutten, dem Geschlecht Ulrichs von Hutten verwandt, taucht zuerst im Bauernkrieg 1525 auf. Seit 1538 Amtmann des Markgrafen Albrecht Albrechts, später unter der Regierung des mit ihm verwandten Bischofs von Würzburg, Konrad von Bibra, Hofmarschall und Amtmann des Stifts, lebte er nach dem Tode Konrads und der Wahl des Bischofs Melchior von Jöbel in die Dienste Albrechts zurück, für den er im Schmalkeldischen Krieg Heiter warb und 1552 den berühmtesten Vertrag mit dem Stifte Würzburg vermittelte, wobei er selbst seinen Besitz mehrte und seine stiftlichen Lebensgüter in freies Eigentum verwandelte. Die Verträge wurden jedoch von der Versammlung zu Boffau nicht bestätigt und auch vom Kaiser schließlich kassiert und G.s Befehle nach der Schlacht

des Markgrafen durch den Bischof Melchior eingezogen. Nun trat er 1557 in die Dienste Johann Friedrichs II. von Sachsen, dessen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ihn für Umwälzungsgedanken zugänglich machte. Da wurde 15. April 1558 Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rette Unbekannter angefallen und getötet. Dieses Ereignis veranlaßte die sog. Grumbachschen Händel. G. hatte diesen Anschlag eingeleitet, obgleich es vielleicht nicht in seiner Absicht lag, den Bischof töten zu lassen, da es ihm, wie er behauptete, darum zu tun war, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Prozeß einleitete, arbeitete G. an tüchtigen und weitreichenden polit. Plänen. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen, in Verbindung und suchte diesen für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Basen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Zunächst versammelte er mit dem markgräflichen Heerführer Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Okt. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang, da der Bischof geflüchtet war, von dem Domkapitel einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingeworbenen Güter zurückverlangen und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof bestätigte zwar nach seiner Rückkehr den Vertrag, trat aber, als der Kaiser seit ein Jahrmandat gegen G. ertief (13. Okt. 1563), von dem Vertrag wieder zurück. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhang Ende 1564 nach Gotha und verstrickte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brüd den Herzog völlig in die Umwälzungspläne. Im Einverständnis mit dem franz. Hofe, von dem G. schon 1558 den Titel eines Heiterobersten der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzog zur Wiedererlangung der Kurwürde Hoffnung. Hierdurch brachten sie Kurfürst August, der schon längst solche Anschläge seitens G.s und des Ernestinischen Nachbarn fürchtete, vollends auf. Unter Kurfürstens Einfluß verbannte Maximilian II. die Reichsacht über G. und Johann Friedrich und beauftragte Kurfürst August mit der Ausführung. Letzterer rückte noch Weihnachten 1566 vor Gotha und nahm die Stadt nach einer barten Belagerung 13. April 1567 durch Kapitulation mit den Bürgern ein, welche sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstand den G.schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurden G. und der Kanzler Brüd nach einem Urteil des Kurfürsten 18. April lebendig gevierelt, die übrigen Hauptteilnehmer aber enthauptet. — Vgl. Orloff, Geschichte der G.schen Händel (4 Bde., Jena 1868—70).

Grumbachsche Händel, s. Grumbach.

Grumbow, Friedr. Wilh. von, preuß. Staatsmann und Generalfeldmarschall, ein Sohn des brandenb. Generalkriegskommissars Joachim Ernst von G., geb. 4. Okt. 1678 zu Berlin, trat jung in brandenb. Dienste, nahm an den Kriegen gegen Frankreich teil und brachte es hier bereits bis zum Generalmajor. König Friedrich Wilhelm I., der ihm

sein unbedingtes Vertrauen schenkte, ernannte ihn zum Mitglied des Geh. Staatsrats, zum Geh. Staats- und Kriegsminister und zum Generalkriegskommissar. Als solcher trat G. an die Spitze der preuß. Militärverwaltung sowie des Steuerwesens und entsandte auf beiden Gebieten Hand in Hand mit dem König eine großartige Reformtätigkeit, die sich einerseits auf eine mögliche Vermehrung des Heers und die Vervollkommen der bald als musterhaft geltenden preuß. Armeeverwaltung, andererseits auf Hebung der Steuerkraft des Landes richtete. Das Kontributions- und Kriegswesen, das Kunst- und Kommerzienwesen, die für Preußen so wichtige innere Kolonisation, die Verwaltung der Städte wurden durch G., stets in Übereinkimmung mit dem König und zum Teil nach dessen Vorschlägen, mannigfach verbessert. Bei Errichtung des Generaldirektoriums (1723) wurde G. Minister des ersten Departements, darauf 1737 Generalfeldmarschall. Auch auf polit. Gebiete bemühte sich G. im Verein mit dem österr. Gesandten Grafen Sodenbör, der ihn durch reiche Geschenke gewonnen hatte, den König in das Jahzwahrer der laiz. Politik hinüberzuziehen und ihn hier festzubalten, so daß ihm eine Hauptrolle an der unglücklichen auswärtigen Politik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. beizumessen ist. In Österreichs Interesse mißbrauchte er das Vertrauen des Königs, um die Vermählung des Kronprinzen mit einer engl. Prinzessin zu hintertreiben; die Kluft, die zwischen Vater und Sohn sich ausgehen hatte, wurde durch G.s Einfluß noch erweitert. In spätem Jahren jedoch, nachdem der Kronprinz mit G. Frieden geschlossen hatte, war dieser ehrlieh und mit Erfolg bemüht, die Versöhnung mit dem Vater anzubahnen und zu befördern. G. starb 18. März 1739 zu Berlin. Den Briefwechsel Friedrich d. Gr. mit G. gab H. von Koser (Bd. 72 der Publikationen aus den königl. preuß. Staatsarchiven, Xp. 1898) heraus.

Grumfenz, f. Grumös.

Grumme, Dorf in Westfalen, f. Bd. 17.

Grummet (süddeutsch Schm.), im engeren Sinne bei Wiesen, welche zweimal gemäht werden, im Gegensatz zum Heu d. h. dem getrockneten ersten Schnitt der getrocknete zweite Schnitt, der meist Anfang September vorgenommen wird, im weiteren Sinne der getrocknete zweite Schnitt aller Futtergewächse, des Klee, der Luzerne, der Spargel u. f. w. Der Ertrag des G. ist meist geringer als derjenige des Heues (f. d.), schwankt jedoch je nach den Boden- und Witterungsverhältnissen erheblich, von 500 bis 2500 kg pro Hektar; im Mittel rechnet man 1500 kg. Das G. ist meist etwas reicher an Nährstoffen als das Heu; es enthält im Mittel 85 Proz. Trockensubstanz, darin 12 Proz. Protein, 3 Proz. Fett, 42 Proz. stickstofffreie Extraktstoffe, 22 Proz. Rohfaser und 6 Proz. Asche. Der Gehalt an verdautlichen Nährstoffen stellt sich auf 7 Proz. Protein, 1,5 Proz. Fett und 42 Proz. stickstofffreie Stoffe.

Grumo Appala, Stadt im Kreis Altamura der ital. Provinz Bari, an der Linie Bari-Tarent des Adriatischen Meeres, hat (1901) 12026 E., Ackerbau, Handel mit Wein, Öl und Getreide.

Grumös (vom lat. grumus, Häufchen, Klumpen), geronnen, klumpig; Grumfenz, das Gerinnen.

Grün, im Spektrum (f. d.) die zwischen Gelb und Blau liegende Farbe (f. Farbenlehre). Die

zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden teils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berliner Blau und Chromgelb), teils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grümber (Beronefer G.), Chromgrün, Schweinfurter G., grünes Ultramarin, Essiggrün. Einige dieser Farbstoffe, wie z. B. das Schweinfurter G., sind wegen ihres Gehalts an Arsenik giftig. — Über die in der Färberei benutzten grünen Farben f. Färberei. — Über G. in der Heraldik f. Farben (in der Heraldik) und Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 6.

Grün, Beiname des Malers Balthus (f. d.).

Grün, Ainalstus, f. Auerberg, A. A. von.

Gruna, ehemaliges Dorf, seit 1901 zu Dresden gebörig.

Grüna bei Chemnitz, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Chemnitz, an der Linie Glauchau-Chemnitz der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5127 E., darunter 43 Katholiken, Post, Telegraph, bedeutende Naturheilkur, Fabrikation von Strickmaschinenadeln, Strumpfharnen und Gargaren, Färbereien, Bleichereien, Schlossereien und Steinbrüche.

Grünader, vollständiger Name für den Rübenweissling (f. Weisslinge).

Grünaffe (grüne Meerlache), f. Meerlachen und Tafel: Affen der Alten Welt IV, Fig. 4.

Grünäufung, f. Äufung.

Grünau, Landgemeinde und Willehrt im Kreis Zeltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 14 km südlich von Berlin (f. Karte: Berlin und Umgebung), mit dem es Dampferverbindung hat, an der Oberpree (Dahme) und der Linie Berlin-Görlitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2185 E., darunter 160 Katholiken, Post, Telegraph, ein Denkmal des dahelbst verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich; Fabrikation von Chemikalien, Leim und Leder, Weisbierbrauerei. Bei G. finden die großen Berliner Ruderregatten statt.

Grünauer Alpen, f. Alpen 12.

Grünauer, f. Grünhage.

Grünbach bei Kallenstein, Dorf in der Amtshauptmannschaft Auerbach der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, an der Nebenlinie Klingenthal-Herlasgrün der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1717 E., ein Soldatengemeinschaftsheim; Konfektionsweberei und Schiffenhiderei.

Grünbaum, Dorese, Sängerin, geb. 24. Aug. 1791 in Wien als Tochter des Komponisten Daniel Müller, von dem sie den ersten musikalischen Unterricht empfing. Schon im fünften Jahre trat sie in Rollen, die ihr Vater für sie schrieb, auf, feierte 10 Jahre später große Erfolge in Wratislauer Oper «Deron» u. f. w. und wurde 1807 in Prag engagiert. Nach ihrer Verheiratung mit dem Tenoristen und Librettisten Johann Christoph G. (1785—1870) und nachdem sie an verschiedenen andern großen Bühnen, darunter auch in Wien, gesungen hatte, lebte sie zu einem kurzen Engagement nach Prag zurück und wurde 1818 Mitglied der Wiener Oper. Seit 1828 pensioniert, unternahm sie noch eine größere Gasspieltour und lebte dann zurückgezogen in Berlin, wo 30. Jan. 1876 ihr Tod erfolgte. Sie wurde als «deutsche Catalani» gefeiert und glänzte besonders als Gräfin («Zigared Hochzeit»), Donna Anna («Don Juan») und Rosine («Barbier von Sevilla»).

Grünberg, Berg bei Nepomuk (f. d.).

Grünberg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 857,39 qkm und (1900) 56 533 E., 3 Städte, 61 Landgemeinden und 45 Gutsbezirke. —



2) G. in Schlesien, Kreisstadt im Kreis G., in 130 m Höhe, an der Linie Stettin-Breslau der Preuß. Staatsbahnen, schön und sehr gesund gelegen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht (Glogau), Steuer-, Katasteramtes, einer Reichsbankniederlassung und Handelskammer, hat (1895) 18 528, (1900) 20 983 E., darunter 2747 Katholiken und 153 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung mit Berlin und Breslau, je eine evang., luth. und altluth. Kirche, Synagoge, Rathaus, nach dem Brande 1651 neu ausgeführt, Kaiser-Wilhelm-Denkmal (1894); städtisches Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium, höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule, städtische und Kreisparlase, ein Spar-, Vorshufverein, Gewerbe-, Gartenbauverein, Land- und forstwirtschaftlichen Kreisverein sowie ein Hospital, Waisenhaus, eine Kinderbewahranstalt und eine Feinmüllerei; ferner Fabrikation von Tuch, halbwoollenen Waren (18 Jährigen, darunter die Englische Wollwarenmanufaktur mit 1500 Arbeitern), Hanfgarn-, Bindfaden- und Seidenwaren, Glas, Papier, Cognac, Maschinenteile, Maschinen für Textilindustrie, Mälerei und Brunnenbau, Bräuden- und Eisenbahnwagenbauanstalt, Dampfmaschinen, Ziegeleien, Brauerei, Mälzerei und Brauereigruben. G. ist bekannt durch seinen Wein (1317 ha Weingärten im Kreis G.), welcher von früher her zwar als sauer verrufen, in neuerer Zeit aber durch oerebelle Kultur und sorgfamer Behandlung bedeutend verbessert worden ist, sowie durch Obstbau und Himbeeranbau. Besonders wird starker Handel mit Grünberger Champagner, meist nach Ausland, betrieben. — Vgl. John, Cronica der Stadt G. von 1222 bis 1814; D. Wolff, Geschichte der evang. Stadt- und Landgemeinde G. in Schlesien (Grünberg 1841); ders., Geschichte der Stadt G. von ihrer Entstehung bis zur Einführung der Reformation (ebd. 1848); Förster, Aus G.s Vergangenheit (ebd. 1900). — 3) G. in Hessen, Stadt im Kreis Gießen der Hess. Provinz Oberhessen, am Fuße des Vogelsberges, an der Linie Gießen-Fulda und der Nebenlinie G.-Vorbach (13 km) der Preuß. Staatsbahnen. Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen) und Forstamtes, hat (1900) 1992 E., darunter etwa 40 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, und wird als Sommerfrische besucht. Dabei ein altes Schloß, jetzt Amtsgericht, und ein Warturm. G. wurde 1222 Stadt. [Handchrift.]

Grünberger Handschrift. f. Königinhofer

Grünbier. f. Bier und Bierbrauerei A, IV.

Grünbleierz. f. Bromorpdit.

Grünblindheit. f. Farbenblindheit.

Grünbuch. f. Gelbbuch.

Grund. in der Logik und Erkenntnistheorie ein bestimmtes Verhältnis der Abhängigkeit unter den Vorstellungen. Eine Erkenntnis heißt der G. der andern, wenn mit der Wahrheit der einen die der andern, der Folge, zugleich gesetzt ist oder mit Notwendigkeit daraus folgt. Der Nachweis des G. heißt Begründung, die Ableitung der Folgen aus dem vorausgegebenen G. Folgerung.

Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis) sagt, daß in der Erkenntnis nichts als wahr gelten dürfte ohne Begründung, d. h. ohne Nachweis des logischen Zusammenhanges der behaupteten Wahrheit mit andern bereits feststehenden. Soll aber eine wahre Begründung erreicht werden, so darf die Reihe der G. nicht ins Unendliche fortgehen; es muß ein letztes Barum geben, mithin ein letzter begründender Satz, d. h. ein solcher, der nicht selbst wieder der Begründung bedarf, sondern für sich feststeht. Ein solcher Satz heißt Grundsatz (f. d.). Man unterscheidet auch wohl den logischen vom Realgrund, indem man Abhängigkeiten des Geistes gleichfalls durch das Verhältnis von G. und Folge ausdrückt. Im letztern Sinne gebraucht man besser die Ausdrücke Ursache und Wirkung.

Grund. in der Malerei die Substanz, welche, den Rohstoff (Holz, Leinwand, Metall u. s. w.) bedeckend, die Unterlage für den Farbauftrag oder die Vergoldung (f. Goldgrund) bildet. Grundiere n heißt einen G. herstellen. — Bei gemauerten Gewöben heißen G. diejenigen Teile, von welchen die Figuren sich durch Färbung oder Färbelage abheben.

Grund. Stadt im Kreis Jellerfeld des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, 2 km von der braunschw. Grenze, 8 km von Clausthal und in 300 m Höhe, in einem tiefen Thale, an der Linie Seelen-Harzburg der Preuß. Staatsbahnen (Station Mittelde G., 4 km entfernt), Sitz einer königl. Bezirksinspektion, hat (1900) 2018 E., darunter 19 Katholiken, Post, Telegraph, St. Antonikirche, 1505 von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig erbaut. Im W. der Stadt die reichsten Silbergruben des Harzes, Hölse Gottes und Kneibsch; im N. der durch seine Erzminen, Versteinerungen und Höhlen berühmte Zberg. Von den Minen wurden 1820 schon 16 abgebaut. Kennenswert ist noch der 40 m hohe, groteske Doppelfelsen des Hübchenfelsens und die 1875 wieder aufgedeckte Tropfsteinhöhle, welche gegen 400 Menschen fassen kann. Die schon 1500 erwähnte heiße Quelle ist eingegangen. G. hat ein Fichtenadelbad und ist Sommerfrische (1897: 2941 Kurgäste). — Vgl. Trenkner, Der Harz G. am Harz (3. Aufl., Clausthal 1885); Winter, Führer durch G. und Umgebung (Harzburg 1890).

Grund. Franz Friedr. Alexander, Ingenieur, geb. 5. Mai 1814 in Kloster Heinrichau in Schlesien. Er erhielt seine technische Ausbildung in Breslau und Berlin und wurde 1850 königl. Wasserbau-Inspektor in Cöchem, 1854 als Wasserbauinspektor mit den Meliorationsarbeiten in der Rheinprovinz beschäftigt. Die Ausführung der Melioration der Riers- und der Entwurf der Melioration für die Ernteliederung waren seine nächsten Werke. Seit 1856 Meliorationsbauinspektor für die Rheinprovinz, stellte er einen Plan zur Regulierung der Wupper für die Städte Barmen und Elberfeld auf, der noch heute ein Muster für alle Bauten an diesem Flusse ist; 1860 wurde er Wasserbauinspektor in Stettin (Verbreiterung der Oder, Entwurf zum Kanal von Treptow über Kolberg nach Cammin) und 1862 Geh. Baurat und vortragender Rat im Ministerium. Seine Denkschrift (1870) über die Wasserstraßen in Elsaß-Lothringen wurde der Grenzregulierung für die Wasserstraßen zu Grunde gelegt. Seit 1873 war G. lediglich im Ministerium beschäftigt. Aus dieser Zeit stammen die Entwürfe für den Rhein-Naas-Kanal, die Erweiterung des Hafens bei Ruhrort, den Hafen in Oberlahnstein

und den Sicherheitsbafen in Emmerich. Inzwischen zum Geh. Oberbaurat ernannt, trat er 1887 in den Ruhestand; er starb 16. Mai 1892.

Grund, Johann, Maler, geb. 19. Mai 1808 in Wien, besuchte die dortige Akademie und vollendete seine Studien in Paris und Rom. Daraus ließ er sich anfangs in Karlsruhe, später in Baden-Baden nieder, wo er, als großherzoglich bad. Hofmaler, 5. Aug. 1887 starb. Er hat sowohl Darstellungen aus der biblischen Geschichte wie aus der Mythologie geschaffen. Zu nennen sind: Die Prophetin Deborah über den Verfall ihres Volks klagend (1861); Runkhülle in Karlsruhe, Hagar und Jismael in der Wüste (1867); Gith, Hohenberg Magdalena, Rebekka am Brunnen, Hude auf der Flucht nach Kappfen (Karlsruhe, Runkhülle); ferner: Rebecka im Begriffe ihre Kinder zu idlen (1855), Diana und Endymion. Sodann hat G. auch Genrebilder gemalt.

Grundablaß, s. Freiarde und Wehr.

Grundanschauung, eine allgemeine Auffassung; oder Beurteilungswelt, die, gleichviel ob auf wissenschaftlichem Wege oder aus praktischer Lebenserfahrung gewonnen, unsere ganze Auffassung der Dinge und Ereignisse und somit unser Wollen und Handeln bestimmt oder unbewußt leitet und bestimmt, und mit der wir unsere gesamte Erfahrung in Einklang zu bringen suchen. So spricht man von wissenschaftlichen, sittlichen, politischen, religiösen und andern G.

Grundbaß, s. f. soviel wie Fundamentablaß (s. d.).

Grundbau, Gründung, Fundierung, der Inbegriff aller Bauarbeiten, die dazu dienen, einem Bauwerke festen Stand auf dem Grundboden zu sichern. Er richtet sich nach der größten oder geringsten Tragfähigkeit des Bodens, dessen Beschaffenheit mithin vor der Bauausführung untersucht werden muß, und nach der Last des Bauwerks selbst. Diese Untersuchung erfolgt für geringe Tiefen durch Aufgrabung oder Schürfung oder durch das Bistrieren, bei größerer Tiefe aber und am sichersten durch den Erdböhrer (s. Vergöhrer) oder durch das Graben von Brunnen, durch welche letztern Mittel man Aufschluß nicht nur über die Beschaffenheit, sondern auch über die Mächtigkeit (Stärke) der durchbrochenen Bodenschichten erhält.



Fig. 1.

Fig. 2.

Der Baugrund ist nun entweder fest und findet sich unmittelbar an der Oberfläche (Obergrund) vor, oder ist erst in einiger Tiefe unterhalb weicher Bodenschichten zu erreichen (Untergrund), oder er ist nachgebend, unfehl oder preßbar. Bei festem Baugrunde (Felsen, Kies, Sand- und Lehmboden) sind keine weiteren Vorbereitungen nötig, als daß man die Sohle der Baugrube (den Grundgraben) gebührend ebnet und die Grundmauern nach Befinden verbreitert. Diese Verbreiterung erfolgt in recht-

winkligen (Fig. 1) oder abgekehrten (Fig. 2) Absätzen auf beiden Seiten der Mauern von 10 bis 20 cm Breite. Die unterste breiteste Schicht nennt man das Bankett. Man geht bei größern Gebäuden mit der Unterante des Banketts bis unter die Frostgrenze, also bis auf etwa 1 m Tiefe. Der Grundboden kann verdichtet werden durch Verdichtung mittels Rammern oder Uderziehen von Wasser.



Fig. 2.

Die Gründung auf nachgebendem Baugrunde von geringerer Tiefe erfordert entweder die Verbreiterung der Baß durch umgekehrte Gewölbe (Erdböden, Fig. 3), die zwischen einzelne Pfeiler eingesetzt werden, oder durch die Grundmauern breit überragende Schwelltröge (Fig. 4), oder



Fig. 4.

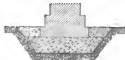


Fig. 5.

sich weit ausbreitende abgekehrte Stein-, Kies-, Beton- oder Sandbänke (Fig. 5). Bei größerer Tiefe des unfehlten Bodens verwendet man zur Verdichtung des Baugrundes auch eingerammte Holzpfähle (Fig. 6) oder durch Ausfüllen von Rammhöfen mit Sand gebildete Sandpfähle (Fig. 7). Neuerdings hat man mehrfach mit besten Erfolgen statt der Erdböden oder Schwelltröge mittels Betonstützung große Steinplatten hergestellt (welche auch wohl durch Einlegen eiserner Träger biegeungs-



Fig. 6.



Fig. 7.

gemacht wurden) und die Mauern auf diese Steinplatten, welche druckverteilend wirken sollen, gestellt. Findet sich in erreichbarer Tiefe festerer Untergrund vor, so handelt es sich um die Übertragung der Last des Gebäudes durch die weichen Bodenschichten hindurch auf den tiefer liegenden festen Baugrunde. Dies geschieht durch einzelne steinerne Pfeiler, die oberhalb durch Bogen verbunden werden (Fig. 8), durch Brunnen, d. h. Röhren, welche durch Belasten von oben und Ausheben des innern Erdbereichs in den Boden getrieben werden, durch eingeschraubte hohle gußeiserne oder massiv schmiedeeiserne Pfähle (Fig. 9) oder endlich durch hölzerne Pfähle (s. Pfahlroste). In den meisten Fällen wirkt der Druck des Bauwerks senkrecht auf den Grundboden und wird daher der G. mit seiner Sohle wasserrecht und eben hergestellt. Bei geböhten Futter-

mauern, Gewölbe- und Brückenwiderlagspfeilern, Ankerpfeilern bei Hängebrücken u. s. w. findet jedoch eine Übertragung des Druckes in dieser Richtung auf den Grundboden statt und muß demzufolge die Gründungsbasis normal zu jener Druckrichtung, also geradlinig und unter Umständen mit Verzahnungen oder Abtreppungen versehen, ausgeführt werden. Kann die Ausführung des G. im Trocknen erfolgen, dann genügt oft eine Föschung oder Absperrung der Seitenwände der Baugrube, um sie vor dem Einstürzen zu sichern. Bei Bauten im und am Wasser macht sich jedoch eine teilweise oder auch vollständige Wasserbeseitigung vor Ausführung



Fig. 1.

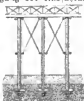


Fig. 2.

des G. nötig, die durch Wasserschnöpfen, durch Auspumpen oder durch Auspressen mittels comprimirter Luft erfolgt. Die Befestigung durch letztere beiden Mittel erfolgt mit Hilfe von um die Baugrube angelegten, möglichst wasserdichten Jang- oder Kastenbämmen (s. Jangdamm), das Auspressen des Wassers vermittelst eiserner nach oben geschlossener und nach und nach versenkter Kammern (s. Preßluftgründung), die zum Aufenthalt der Arbeiter, Einbringen von Material u. s. w. dienen. Eine geistvolle neue Art des G. bildet das Gestrüpfverfahren (s. d.). Bisherigen genügt für den G. die Gründung mittels schwimmender, oben offener Holzrunden, welche auf einer mehrfach gekreuzten Balkenlage ruhen oder an einem Gerüste angehängt sind und so anfanglich auf dem Wasser schwimmen, durch die Last der Aufmauerung allmählich auf den Baugrund, der oft vorher durch kurz über dem Grunde abgeschnittene Pfähle befestigt wird, niederdrücken, sog. Schwimmpfeiler. Ein drittes Mittel, um die kostspielige Wasserförderung zu vermeiden oder zu beschränken, ist die Anwendung von zwischen Spundwänden versenkten Betonlagen, die unter Wasser erhärten und eine sehr widerstandsfähige Basis bilden. (S. Beton.)

Eine möglichst lange Erhaltung des G. wird erreicht durch Schutz vor Unter- oder Auspülung des Mauerwerks im Wasser durch hölzerne oder eiserne Spundwände, durch Befestigungen der Flußbetten (Sturzbetten); bei Pfahlrosten oder andern Holzsubstruktionen durch Anordnung des Holzwerks stets unter dem tiefsten Wasserstande. Zu allen Grundbauten ist stets nur das widerstandsfähigste, beste Material zu wählen und im Trocknen als Bindemittel nur hydraulischer Kalk, bei Wasserbauten Cement oder Trasmörtel, oder reiner Cement zu verwenden. Der G. erfordert mancherlei Hilfskräfte und Baumaschinen, so Maschinen zur Herstellung des Mörtels und des Betons (s. d.) bei größeren Grundbauten, zum Absägen von Holzwerk unter Wasser (s. Grundfäße), zum Heben des unter Wasser liegenden Bodens (s. Bagger) und endlich zum Eintreiben von Pfählen in die Erde (s. Pfahlrost und Ramme). — Vgl. von Raven, Handbuch

der Fundierungsmethoden (Lpz. 1879); Baukunde des Ingenieurs, Heft 1: Der G., von Brenneke (Berl. 1887; Ergänzungen dazu 1895); Strudel, Der G. (Lpz. 1895); von Willmann und Ficholle, Der G. (Abteil. 3 des 1. Bandes des „Handbuchs der Ingenieurwissenschaften“, 3. Aufl., ebd. 1900).

Grundbegriff, Elementarbegriff, ein Begriff, der für andere den Grund abgibt, selbst aber, entweder überhaupt oder in den Grenzen einer bestimmten wissenschaftlichen Betrachtungsart, einer Begründung weder bedürftig noch fähig ist. Ein System der G. unserer theoretischen Erkenntnis überhaupt hat Aristoteles und wiederum Kant in seinen Kategorien aufgestellt. So haben die Mathematik, Mechanik, Ethik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre u. s. w. ihre eigenen G. — Vgl. Fuden, Die G. der Gegenwart (2. Aufl., Lpz. 1892).

Grundbein, s. Keilbein.

Grundbesitz, s. Grundeigentum.

Grundbesitzergemeinde, s. Gemeinderecht.

Grundbirne, s. Kartoffel.

Grundblei, (sodiel wie Sentblei (s. Lot).

Grundbohrer, s. Bergbohrer.

Grundbruch, s. Deich.

Grundbuch, im Sinne der neuern Gesetzgebungen ein öffentliches Buch, das, zurückgehend auf vollständige Verzeichnisse der Grundstücke eines Bezirks (Stadtbücher [s. d.], Stadtbücher, Grundkataster, s. d.) und die häufig dazu gehörenden Karten (Katasterkarten, s. d.), die einzelnen Grundstücke auflistet und im Zusammenhange damit an einer abgegrenzten Stelle (Grundbuchblatt) nicht nur über das Eigentum, sondern auch über alle sonstigen Rechte am Grundstücke eine solche Kunde gibt, auf welche der Erwerber eines Rechts am Grundstücke sich verlassen kann. Der Fundamentalsatz des modernen Grundbuchs ist, daß zur rechtsgeschäftlichen Übertragung (Gegenja: Erhebung, Erbfolge, Zwangsversteigerung, Enteignung, aber nicht Vermächtnis) des Eigentums an Grundstücken, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Recht (Erbbaurecht, Dienstbarkeiten, Vorlaufsrecht, Realast, Pfandrecht) sowie zur Übertragung oder Belastung eines solchen Rechts die Eintragung der Rechtsänderung in das G. erforderlich ist, daß ferner, wenn das G. mit der wirklichen Rechtslage nicht übereinstimmt, der gultig abgegebene Erwerber unter dem Mangel der von dem G. zu erwartenden vollständigen und richtigen Angaben nicht leiden soll, sondern in dem Maße geschützt wird, wie wenn das G. den an dasselbe gestellten Anforderungen entzogen hätte. Das Grundbuchsistem bildete bereits die Grundlage für die Gesetzgebungen von Preußen (Eigentumsverwerbsgesetz und Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872), Sachsen (Bürgerl. Gesetzbuch) und den meisten kleinen nord- und mitteldeutschen Staaten; ebenso beruhen darauf das Eher. Allgemeine Grundbuchgesetz vom 25. Juli 1871 und das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 873 u. 892 mit der Deutschen Grundbuchordnung vom 24. März 1897 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898, wonach die Grundbücher beizubehalten von Grundbuchämtern geführt werden, die auch die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefe ausstellen (Ausgaben der Grundbuchordnung für das Deutsche Reich vom 24. März 1897 mit Erläuterungen von Arch. 2. Aufl., Münch. 1900; Willenbacher, 2. Aufl., Berl. 1900; O. Fischer, 2. Aufl.,

ebd. 1900; Prebati, ebd. 1900; Whiller, ebd. 1901). Von dem Grundbuchsystem unterscheidet sich das Pfand- oder Hypothekensystem (s. Hypothekensystem) dadurch, daß nur für die Erkennbarkeit der Hypotheken Sorge getragen wird. Ganz abweichend ist das franz. Recht, das bis 1900 noch in der bayr. Pfalz, Baden, Rheinhessen, Rarientum Birsensfeld galt. Das in ihm aufgestellte Erfordernis der Transkription und Inskription trifft nicht den Erwerb des Eigentums und des Unterpfandrechts, sondern nur das Verhältnis zu dritten Personen; die lagebuchartig geführten Bücher und Register enthalten nur Abschriften der Veräußerungsurkunden, Urteile und Eintragungsgesuche. Über das G. in der Buchhaltung s. d. — Vgl. Osenhuber, Handbuch über das Grundbuchwesen (3. Aufl., Wien 1892); Juch, Grundbuchrecht (Berl. 1899 fa.); Oberndt, Das Reichsgrundbuchrecht und die preuß. Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen (2. Aufl., ebd. 1900); Lurnau und Förster, Liegenschaftsrecht (2 Bde., Paderb. 1900 —1); Brachvogel und Freydenhach, Handbuch des Grundbuchrechts (Berl. 1901); Achilles und Streder, Die Grundbuchordnung nebst systematischer Übersicht über das materielle Grundbuchrecht, TL 1 (ebd. 1901); Kreschmar, Einführung in das Grundbuchrecht (Hj. 1902).

Grunddienbarkeit, Grundgerechtigkeit, Prädialservitut, eine Dienstbarkeit (s. v.) römisch-rechtlichen Ursprungs, bedeutet das dingliche Recht (s. Dingliche Rechte) des Eigentümers des (herrschenden) Grundstücks, zu Gunsten desjenigen (herrschenden) Grundstückes in festgestellten einzelnen Beziehungen zu benutzen oder Unterlassung gewisser Handlungen von dem Eigentümer des andern Grundstücks zu verlangen. Der Inhalt der Dienstbarkeit wird durch den Errichtungsvertrag mit Rücksicht auf den konkreten Zweck (Interesse der Landwirtschaft oder der Gebäudenutzung) bestimmt: Wasser-, Wege-, Weide- u. s. w. Dienstbarkeiten; Traufrecht, Dienstbarkeit des Überbauens u. s. w. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 1018 u. 873) und überall, wo Grundbuchsystem (s. Grundbuch) gilt, entsteht eine G. nur durch Eintragung ins Grundbuch. Erhöhen kann eine G. nur ein hierfür (s. d.) eingetragener (§. 900, Abs. 2). Über Verjährung der G. s. Verjährung. (S. auch Dienstbarkeit.) Wald- und Weidedienstbarkeiten können kulturschädlich wirken (s. Forstberechtigungen, Bd. 17). Deshalb sind häufig gewisse G. ablosbar gemacht und ferner Begründung untersagt, und ferner G., welche Alimden, Dorfmark, den gemeinsamen Wald u. s. w. belasten, durch Gemeinheitsteilung (s. d.) und Zusammenlegung der Grundstücke (s. d.) aufgehoben. (S. auch Legalhypotheken.)

Grundbreitlang, s. Dreiflang.

Gründe oder Gründnerorte (Gründnergemeinden), alte deutsche Bergorte im Süden des Zipser Komitats in Ungarn. Dazu gehören die Städte: Göllnitz, Schmölitz, Stöß (Komitat Bauj-Torna), Schwedler, Einsiedel und Wagendörfl. Die G. werden auch als Zipser Unterland bezeichnet; sie erstrecken sich dem Hernadfluße entlang und umfassen hauptsächlich Montangebiete. Im Mittelalter bildete die Terra oppidorum montanorum comitatus Scypsiensis oder der Gründnerboden eine territoriale Einheit und wurde von der Zips (s. d.) im engeren Sinne unterschieden. Die Bewohner, ursprünglich nur Deutsche, sind jetzt stark mit Slowaken vermisch.

Gründer Berge, s. Ostalpen 8.

Grundeigentum. 1) Begriff. G. ist das Recht, soweit nicht Gesetz (s. B. Bergrecht) oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit einem Grundstück nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen. Das G. erstreckt sich auf den Raum über und den Erdboden unter der Oberfläche. Doch muß der Eigentümer Einwirkungen dulden, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 903 u. 905). In erster Linie versteht man unter G. das Alleineigentum einer Person an einem Grundstück. Dies findet sich auch vielfach in der Hand jurist. Personen, namentlich auch öffentlicher Korporationen, wie der Gemeinden und des Staates. Ferner aber giebt es auch ein gemeinschaftliches G., das mehreren Personen als Mit-eigentümern oder als Eigentümern »zu gesamter Hand« ungeteilt zusteht, ohne daß die Gesamtheit ein besonderes Rechtssubjekt bildet (s. Gemeineigentum). Endlich kann das G. auch als sog. geteiltes Eigentum auftreten, indem die darin enthaltenen einzelnen Rechte verschiedenen gehören, insbesondere das Nutzungsrecht (Nutz-eigentum) von dem Rechte der Verfügung über die Substanz des Grundstücks (Obereigentum) getrennt ist, wie z. B. bei den Lebzugutern.

2) Geschichte. In den Perioden des Jäger- und Hirtenlebens erscheint der Boden überall als berrenloses Gut, selbst wenn denselben an jährlich wechselnden Stellen eine Ernte abgemonnen war. Erst bei der festen Ansiedelung wird er zum Eigentumsobjekt. Die Besitzergreifung erfolgte, wenn die Ansiedler einer despotischen Herrschaft unterworfen waren, im Namen des Häuptlings oder Fürsten, der dann als der einzige wirkliche Eigentümer des ganzen Gebietes erscheint, nach eine im Orient noch vielfach herrschende Anschauung ist. Vieß sich dagegen ein Verbaud gleichberechtigter Genossen in einem Landstriche nieder, was bei den german. Stämmen Regel war, so behielt derselbe den besetzten Grund und Boden zunächst in dem Gesamteigentum der freien Genossen. Indessen blieb nur ein Teil des so besetzten Landes, Weide und Wald, bei den Germanen dauernd Gemeinbesitz und der gemeinsamen Nutzung aller »Marlagenossen« (s. Marlagenossenschaften und Alimden) preisgegeben. Die zur Errichtung der Hofstätte und zum Aderbau dienenden Grundstücke gingen bald in das Individual-eigentum der Einzelnen über. Erfolgte die Ansiedelung, wie in den bisher fest. Gebieten (Westfalen), in Einzelhöfen (s. Hofsystem), so gelangten deren Besitzer zu vollem Eigentum an Hof und Aderland. Vieß man sich, was die Regel war, in Dorfschaften nieder, so erhielten die Genossen zunächst nur die eigentlichen Hofstellen zu Individual-eigentum, die Hder erst, nachdem an Stelle der ursprünglich gemeinsamen Bestellung die getrennte Wirtschaft auf einzelnen, durch das Los zugewiesenen Anteilen getreten war. Diese Umwandlung geschah bereits in der ersten Hälfte des Jahrtausends n. Chr.; nach wie vor aber blieb das G. der Dorfschwestern mit vielerlei Beschränkungen, Nachwirkungen der alten Feldgemeinschaft (s. d.), verknüpft. (S. Flurzwang, Dorfsystem.)

Bei den Slawen (wie auch in Ostindien) findet sich noch heute in großem Umfange Gemeineigentum am Aderland (s. Mir). Die frühe Entstehung des Privateigentums an demselben bei den Germanen hat einerseits zur Folge gehabt, daß die

bäuerliche Bevölkerung sich bald differenzierte, und diejenigen Klassen derselben sich herausbildeten, welche wir noch heute in den deutschen Dörfern finden (s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand). Andererseits vermochte nichts so sehr als gerade das Privatbesitzthum die Thätigkeit und Arbeitsfreude des einzelnen Wirtes zu beleben; der individualistische Charakter der deutschen Agrarverfassung hat die Unbegrenztheit des deutschen über den slav. Bauer bewirkt, der sich zwar der Gleichheit mit seinen Genossen erfreut, aber einer Gleichheit von Proletariern.

Während die Masse der kriegerischen, aderbau-treibenden deutschen Bevölkerung ursprünglich Gemeinfreie waren, neben denen es nur wenige Adlige und Knechte gab, verschob sich diese sociale Gliederung im Laufe des Mittelalters dergestalt, daß sich ein zahlreicher Adel über die Gemeinfreien erhob, daß sich «Grundherrschaften» ausbildeten und die Mehrzahl der Bevölkerung in den Stand der Vassallen herabsank. Im 13. und 14. Jahrh. gab es nur noch wenige Gemeinfreie auf dem Lande. Diese Verschiebung war von den wichtigsten Folgen für das G. Das volle bäuerliche G. blieb nur in den Städten und da erhalten, wo die Bauern ihre Vollfreiheit bewahrten: in Skandinavien, in einigen Alpengegenden, bei den Freien und Wildmarschen an der Nordsee. Überall sonst verbanden sich mit dem G. Herrschafts- und Dienstverhältnisse (s. Feudalismus und Lehnswesen).

Die Ausbreitung der Grundherrschaften während des Mittelalters geht in erster Linie auf die Organisation des Reichs und der Kirche in Form des Lehnswesens zurück. Bei vorherrschender Naturalwirtschaft saßen sich die deutschen Könige genötigt, die hohen Reichsbeamten (die Grafen) und ebenso die Bischöfe und Klöster statt mit einem festen Geldeinkommen mit Land oder mit Abzugsprivilegien auszustatten. Der König lebte mit seinem Gefolge von den Erträgen seines Grundbesitzes; er richtete sich im Lande seine «Paläste» ein, wo er abwechselnd «Hofs» hielt. Der Lehnbesitz wurde allmählich erblich und zur Grundlage der territorialherrschenden Gewalt. Ebenso aber wie der hohe wurde der spätere niedere Adel, die Hofbeamten (Ministerialen) und die Ritterschaft (die berittene, aus Freien und Knechten zusammengesetzte Gefolgschaft der Großen), mit Grundbesitz ausgestattet, und auch diese kleinern Ritterlehen wurden früh erblich. Nur ausnahmsweise wurde ein Teil des großen Grundbesitzes im Mittelalter von den Fronhöfen (s. d.) aus als sog. «Solland» einheitlich bewirtschaftet; diese Ausnahme trifft vorzugsweise die Königsgrüter. Vielmehr war es Brauch, das Land in kleinern Stücken an Bauern zu «leihen» zu geben, welche sich dafür zu bestimmten Diensten und Naturalabgaben verpflichteten und hierdurch eine Minderung ihrer Freiheit erlitten, zu Hörigen oder Zinsleuten herabsanken. Auch die Mehrzahl der altansässigen freien Bauernfamilien geriet seit der Karolingerzeit unter die Grundherrschaft, weil die kleinern Eigentümer gegen die Bedrückungen und Übergriffe ihrer großen Nachbarn sich nicht anders zu schützen wußten, namentlich auch nicht anders der immer schwerer werdenden Last des Kriegsdienstes sich entziehen konnten, als indem sie ihren Grundbesitz einem Grundherrn übertrugen und dann mit der Verpflichtung zu bestimmten Leistungen zurückhielten. In den eroberten röm. Provinzen hatten die Germanen ein von alters her voll entwickeltes privates G. vorge-

funden, und sie traten hier in die bestehenden Verhältnisse ein, indem sie vielfach (so die Westgoten und Burgunder) eine Quote des Grundbesitzes der Besiegten (die «tertius») und die sämtlichen Staatsländereien als Beute nahmen. Auch konnten die Vornehmen und Reichen, welche über die Arbeitskraft zahlreicher unfreier Knechte verfügten, überall schon früh große Landstrecken als freies Eigentum erwerben, indem sie Knechtungen in den Gemeinwäldungen vornehmen ließen.

In dem Kolonialgebiete der Deutschen gegen die Slawen östlich der Elbe gewannen die Grundherrschaften vom 11. bis 14. Jahrh. ebenfalls eine große Verbreitung. Die Kolonisation erfolgte meistens in der Form der Verleihung der gesamten Flur an einen Adligen, der seinerseits Anseher gegen feste Abgaben und Dienstpflichten ansehte und sich dafür zu ihrem Schutze verpflichtete. In eigentliche Leibeigenschaft gerieten nur die slav. Ureinwohner, und durch diese ließen die Grundherren den zurückbehaltenen Teil ihrer — mit den bäuerlichen meist in Gemenge liegenden — Grundstücke bestellen.

So entstand allmählich die Anschauung «*noſſo terro sans seigneur*». Die in der german. Welt von Anfang an große polit. Bedeutung des G. wurde durch die geschilderte Entwicklung noch wesentlich gesteigert. Mit dem G. verknüpften sich in dinglicher Weise Herrschaftsbesugnisse, in denen öffentliches und privates Recht nicht voneinander geschieden waren. Dieser Zustand mit seinen unzähligen Abhängigkeitsverhältnissen verschiedenster Art hatte für die Masse der Bauern nichts Drückendes. Sie waren zwar nicht mehr vollfrei, sie unterlagen in den innern Angelegenheiten als Hofgenossen der grundherrlichen Gerichtsbarkeit; aber sie selbst saßen mit zu Gericht als Urteilsfinder, sie hatten ein festes Recht auf ihr Land, Abgaben- und Dienstpflichten waren mäßig und friert, den Rechten der Grundherren entsprachen bestimmte Pflichten derselben (Verwaltung, Kriegsdienst). Das G. hatte sich geteilt in ein Oberigentum des Herrn, welches aus bloßen Herrschaftsrechten bestand, und in ein Rußigentum der Bauern, welches ein echtes hochrechtliches, vom Herrn zu respektierendes Eigentum war.

Die Bande der Grundherrschaft begannen sich im westl. Deutschland unter dem Einflusse der raschen Entfaltung der städtischen Geldwirtschaft früh wieder zu lockern. An die Stelle der Erbzinsverhältnisse trat im Gebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse, ähnlich wie in England, vielfach die Geldpacht, in Niederachsen das freiere Reierverhältnis. In den alten Kulturländern am Rhein wirkte auch die Aufnahme des röm. Rechts zersetzend auf die alten Grundbesitzverhältnisse, indem sich die Vererbung des G. auf alle Kinder zu gleichen Teilen, die freie Teilbarkeit, Veräußerlichkeit, Verpfändbarkeit des G. einbürgerte. Überall sonst hingegen blieb die Gebundenheit des bäuerlichen G. bestehen. Das hochrechtliche Eigentum der Bauern war hinsichtlich der Vererbung- und Veräußerungs- (Disposition-) Freiheitsbeschränkungen unterliegen mußte. Der Adel schützte sich gegen das vordringende röm. Recht durch Familienverträge (s. Familienpact) und Familienbestimmung (s. d.), so-

weit nicht die alte Lebensfolge der Zersplitterung der Stammgüter einen Damm entgegensetzte.

Die mit der Mitte des deutschen Städtewesens in Zug gekommene Förderung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse und die Verwandlung der Bauern in freie Selbstpächter erlitt eine Unterbrechung im 16. Jahrh. durch die Verlegung der großen Welt-handelsstraße, welche bisher Deutschland durchquert hatte, aus den Atlantischen Ocean, infolge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, durch den mit dem polit. Verfall zusammenhängenden Niedergang des deutschen Handels und den teilweisen Rückfall aus der Welt in die Naturalwirtschaft. Zugleich leuchtete seit dem 14. Jahrh., namentlich im östl. Deutschland, eine Bewegung ein, welche für den Bauernstand verhängnisvoll wurde. Infolgedes Erlases der alten Lebensweise durch Soldnertruppen begannen die Ritter ihre Güter selbst zu bewirtschaften, sie wurden zu Rittergütern bejagert. Sie suchten ihren Besitz auf Kosten der Bauernbäuer zu arrondieren und zu erweitern und die nötigen Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung zu gewinnen. Es begann die Zeit des Legens der Bauernhöfe (s. Bauernlegen) auf Grund der Anschauung, daß der Gutsherr ein Obereigentum an der ganzen Dorfsflur besäße. Das bäuerliche Besitzrecht wurde in verschiedenen Abtheilungen ein bedeutungsloses Scheinrecht. Zugleich drückte man die Masse der Bauern zu Leibeigenen oder genauer zu Gütsabhängigen, Gütsunterthanen herab, d. h. die Bauern wurden erblich mit einem Rittergute verbunden, konnten mit ihm veräußert werden, unbefristet, namentlich die Fronbediensteten (s. Fronen), wurden vielfach aus fest angelegten zu unbefristeten Pflichten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Erschütterungen des Dreißigjährigen Krieges. Die Landesherren unterführten zunächst die örtliche Nachbarn der Rittergüter, sie erlaßten die Steuerbewilligungen und damit die Herstellung der modernen staatlichen Einrichtungen im Herr-, Verwaltungs-, Justizwesen durch derartige Zustände an die Stände. Es entstand die Gütsabhängigkeit der Rittergüterbesitzer, kraft deren sie die lokale Polizei- und Justizgewalt über ihre «Gütsunterthanen» ausübten.

Diese Entwicklung führte indessen zu ihren vollen Konsequenzen nur in den kleineren Territorien des östl. Deutschlands, namentlich da, wo ein großer Teil der Bevölkerung außerdeutschen Ursprungs und von alters her leibeigen gewesen war — der Bauernstand verschwand und wurde zu einer an die Scholle gebundenen Arbeiterklasse. In den größeren Staaten hingegen, namentlich in Preußen, trat die landesherrliche Gewalt, sobald sie das Übergewicht über die Stände erlangte, auf, auf wirksame jener Bewegung entgegen. Zunächst waren es die Domänenbauern, welche seit Friedrich d. Gr. durchweg erblichen Besitz (Erbpacht oder Eigentum) erhielten, persönlich frei wurden und die auf ihren Gütern ruhenden Dienste ablösen. Die Domänen oder umfaßten in einzelnen Landtheilen die größere Hälfte alles Bodens. Die Privatbauern wurden seit Friedrich Wilhelm I. vor jeder Einschränkung ihres Besitzums und jeder Steigerung ihrer Lasten geschützt, die Leibeigenschaft (s. d.) in ihrer strengsten Form wurde aufgehoben, die Gütsabhängigkeit gemildert und ablosbar gemacht. Vollendet wurde diese Reform jedoch erst durch die Agrargesetzgebung (s. d.) des 19. Jahrhunderts, welche an Stelle des Abhängigkeits mit Gütsunterthanen das Privateigentum mit per-

sönlicher Freiheit setzte und durch Gemeinheitszuteilung (s. d.) und Zusammenlegung der Grundstücke (s. d.) das G. auch von den Schranken zu befreien suchte, welche die alte Dorfsverfassung zur Folge gehabt hatte. Stellte man aber das volle freie individualistische G. wieder her, so schien es folgerichtig, daß man daselbe zugleich von allen Beschränkungen in Hinsicht auf Verschuldung und Veräußerlichkeit befreite und dem gemeinen Erbrecht unterstellte, kurz «mobilitierte», d. h. privatistisch den Mobilien gleichstellte. In der That hat man auch diese Folgen vermieden. In Preußen wurde die Dispositionsfreiheit (s. Disposition) durch Landculturfreiheit vom 14. Sept. 1811 ausgesprochen, die hypothekarische Verschuldungsfreiheit, welche das Regulierungsedikt vom selben Tage für Bauerngüter noch beschränkt hatte (Verschuldung über ein Viertel des Wertes verboten), wurde 1843 allgemein zugestanden; daselbe Regulierungsedikt stellte die zu Eigentum beisehenden Güter unter das gemeine Erbrecht. Am weitesten ging in der Ausübung eines extrem demokratischen Erbrechts der in einigen Teilen Deutschlands eingeführte Code Napoléon, indem er eine Naturalteilung des Bodens im Falle der Erbteilung auf mehrere Kinder regelmäßig erzwang. Aber die neuerdings wider solche Verwandlung des G. aus festen Familienbesitz in mobilisierte Vermögensgegenstände erwachene Gegenbewegung (s. Agrargesetzgebung, Aneben, Disposition, Erbpacht, Familienheimkommission, Hofrecht, Rentenpacht).

Ähnlich wie in Deutschland gestaltete sich zu Beginn des Mittelalters die Geschichte des G. in allen westeurop. Ländern, indem überall der Feudalstaat durch die Eroberungen der Germanen begründet wurde. Inzwischen rief die frühe Ertüchtung des mobilen Kapitals und der Geldwirtschaft, namentlich in Italien, England und Frankreich, im spätern Mittelalter eine abweichende Entwicklung hervor.

In Italien begannen reiche Kaufleute und Bankiers schon seit dem 13. Jahrh. große Landstrecken an sich zu bringen und verwandelten die grundherrlichen Bauern in Halbpächter, wie sie noch heute in vielen Teilen Italiens vorberrschen (s. Halbpächterwirtschaft). Der Verkauf von Staats- und Kirchengütern seit 1867 ist hauptsächlich dem Großkapital zu gute gekommen und hat die Zahl der Pächter vermehrt. Das geltende Erbrecht begünstigt die Zerteilung des Bodens, so daß neben den Kleinpächtern sehr zahlreiche eigentümlich besessene Pächter vorkommen.

Auch in England ist schon im Mittelalter der Bauernstand durch die eindringende Geldwirtschaft zwar frei, aber ausgelastet, verdrängt worden; es entstanden, begünstigt durch die Befreiung des Gemeinheitsbesitzes und die aristokratischen Erbgewohnheiten, ungeheure Latifundien, die bis heute meist durch Halbpächter bewirtschaftet werden.

In Frankreich hat eine der italienischen ähnliche Entwicklung dazu geführt, daß der Boden sehr stark parzelliert worden ist, eine große Zahl von kleinen Eigentümern, aber auch eine außerordentliche Verbreitung der Nachbarnwirtschaft. Der endgültige Bruch mit der feudalen Gesellschaftsordnung ist hier jedoch erst durch die Revolution von 1789 in schroffer Weise bewirkt worden. Der Verkauf der National-, Kirchen-, Stijts- und der Emigrantengüter hat dort ebenso gewirkt wie die Veräußerung des Kirchenguts in Italien.

Eine ganz besondere Entwicklung hatten die Grundeigentumsverhältnisse in den Kolonien.

In Nordamerika hat man es von vornherein darauf angelegt, ein voll individualistisch gestaltetes G. in der Weise zu schaffen, daß man das ganze Gebiet quadratisch vermaß und das Land nun in quadratischen Stücken an die Ansiedler veräußerte, nirgendwo aber die Gemeinden als solche mit Allmendengesele (s. d.) die Ansiedlung in kleinen Besitztümern begünstigte. Trotzdem hat die Macht des Großkapitals bei schlechter Handhabung jener Gesele auch dort zur Einhebung großer Latifundien und ausgebreiteter Pachtwirtschaft neben dem vorherrschenden mittlern Grundeigentum geführt.

3) Statistik der Grundeigentumsverteilung, s. Deutschland und Deutsches Reich (Landwirtschaft). In einzelnen hat man zu unterscheiden: a. den Osten, das ehemals slav. Kolonialgebiet. Hier ist der Großgrundbesitz am härtesten vertreten. In den sieben östl. Provinzen Preußens entfielen 1895 auf die Güter von mehr als 100 ha 40,8 Proz. der Fläche, wesentlich mehr als die Hälfte der letztern aber nur in den erst spät zur preuß. Krone gekommenen Gebieten, wo die bauernfreundliche Agrargesetzgebung des 18. Jahrh. nicht hat wirksam werden können, sowie in den auserpreuß. Gebieten. In Großbetrieben werden bewirtschaftet in Schweißkeupervommern (Reg.-Bez. Stralsund) 75,5 Proz. der Fläche, in Reddenburg-Strelitz 60,7 Proz., in Reddenburg-Schwerin 59,5 Proz., in Posen 52,5 Proz., in Westpreußen sind es 43,7 Proz. In Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen gehören dem mittlern und Kleinbetrieb etwa zwei Drittel der Fläche. b. Der Nordwesten und Südosten Deutschlands ist das Gebiet der weitaus vorherrschenden mittlern und größern Bauerngüter, welche nach Gesele und Herkommen im Erbfall geschlossen erhalten bleiben. Hierher gehören: das weisl. Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Westfalen, dann das rechtsrhein. Bayern (außer Franken) mit den angrenzenden Teilen Württembergs und der bad. Schwarzwald (auch Deutsch-Esterreich). Die Güter von 5 bis 100 ha nehmen hier überall zwischen 54 und 82 Proz. der Fläche ein, der Rest entfällt, mit Ausnahme von Braunschweig, überwiegend auf kleine Besitzungen, nur ein kleiner Bruchteil auf den Großbetrieb. c. Das weisl. und südl. Deutschland, namentlich das ganze Rhein- und Maingebiet, wo seit alter Zeit die Teilbarkeit des Grundbesitzes die Regel bildet. Der Großbetrieb tritt hier noch mehr zurück als in den vorgenannten Distrikten, höchstens zwei Fünftel des Bodens wurden in mittlern Bauerngütern bewirtschaftet, der ganze Rest gehört den kleinen und Parzellengütern von weniger als 10 ha Umfang an.

Die Pachtwirtschaft ist in ganzen wenig entwickelt, das Pachtland umfaßt nur 12,4 Proz. der Fläche aller landwirtschaftlichen Betriebe, am größten ist die relative Ausdehnung des Pachtlandes im Reg.-Bez. Stralsund (45,4 Proz.) und in Reddenburg-Strelitz (43,1 Proz.), dann in Vorpommern und den Industriegebieten (Düsseldorf, Aachen, Köln).

In England und Wales gab es nach der Aufnahme von 1873 bis 1876 nur 972 836 Landeigen-

tümer, einschließlich der zahlreichen Pächter auf 99 Jahre. Die Statistik ist großschätzweise erhoben, hat daher dieselbe Person unter Umständen mehrfach gezählt. Ferner aber finden sich in jener Gesamtzahl 703 289 Besitzer (unter ihnen besonders viele der erwähnten Pächter), die weniger als 1 Acre (= 0,405 ha) haben und auf die zusammen von den 33 Mill. Acres nur 155 924 kommen. Es sind dies hauptsächlich städtische Grundstücke. Demnach verteilt sich fast der gesamte Boden auf etwa 270 000 Personen, und von diesen haben die 5207 Besitzer von mehr als 1000 Acres (405 ha) über 18 Mill. Acres oder 55 Proz. der ganzen Fläche inne, und allein auf die 874 Besitzungen von mehr als 5000 Acres (2000 ha) entfallen 28,4 Proz. der Fläche. In Schottland überwiegen die Latifundien noch mehr: 24 große Grundeigentümer besitzen 27 Proz., 580 Personen 79,5 Proz. der ganzen Bodenschfläche. Die Gesamtfläche der 1895 in Großbritannien (s. d., Abschnitt Landwirtschaft) vorhandenen 520 106 landwirtschaftlichen Betriebe über 1 Acre betrug 325 775 000 Acres, von denen nur 4640 000 (14,3 Proz.) durch die Eigentümer, 27 937 500 durch Pächter bewirtschaftet wurden. In Irland haben nur 19547 Eigentümer und Hauptpächter (chief lease holders) etwas über 98 Proz., davon 744 Eigentümer fast 60 Proz. der Fläche inne. (S. auch Farm, Freehold, Copyholders, Crofters, Yeomen.)

In Frankreich (s. d., Landwirtschaft) gab es 1882: 5 702 750 landwirtschaftliche Betriebe, darunter hatten einen Umfang von weniger als 1 ha Gesamt- (nicht nur landwirtschaftlich benutzte) Fläche: 39,5 Proz., von 1 bis 10 ha: 45,8 Proz., von 10 bis 100 ha: 13,8 Proz., von mehr als 100 ha: 1,1 Proz. 28,71 Proz. der Betriebe und 32,45 Proz. der Fläche haben in Zeit- oder Pacht. In den Vereinigten Staaten von Amerika gab es 1890: 4564 641 Farmen, davon besaßen weniger als 8 ha: 9,1 Proz., 8—40 ha: 44,4 Proz., 40,5—405 ha: 45,4 Proz., mehr als 405 ha: 0,7 Proz. Keine Pachtgüter waren 25 Proz. aller Farmen und zwar gehört dazu ein sehr großer Teil der mittelgroßen Besitzungen.

4) Angriffe und Rechtfertigung. Agrarisch-revolutionäre Bewegungen sind seit dem Altertum oft genug zu Tage getreten; die theoretische Belämpfung des G. aber ist namentlich von dem modernen Socialismus zum Teil nicht ohne Geschick versucht worden. Dem entsprechend wurden auch auf den Kongressen der Internationalen Arbeiter-association zu Brüssel (1868) und Basel (1869) der Institution des privaten G. feindliche Beschlüsse gefaßt. In England haben sich Parteien und Organisationen gebildet, welche die Bodenverteilung fordern. In Deutschland wirkt eine Landliga (s. d.), neuerdings unter dem Namen „Bund der deutschen Bodenreformer“, mit gleicher Tendenz. Schriftsteller, die im übrigen auf einem individualistischen Standpunkte stehen, wie F. St. Mill (s. d.), in der neuesten Zeit der Amerikaner Henry George (s. d.) und R. Härtel (s. d.), sehen in dem G. ein schädliches Monopol und verlangen, wenn nicht geradezu die Aufhebung desselben, so doch die Eingebung der Grundrente durch den Staat. Das G. hat, wie man ausführt, im Vergleich mit dem Eigentum an beweglichen Gegenständen der menschlichen Arbeit, die Eigentümlichkeit, daß es einen nur in beschränktem Umfange vorhanden ist, für die Menschen unentbehrlichen Naturfaktor in Beschlag nimmt, daß

es daher ein Monopol gewährt, vermöge dessen die Bodenerzeugnisse wegen der ununterbrochen mit der Bevölkerungszunahme steigenden Nachfrage einen Monopolpreis erzielen, und die Grundeigentümer eine ohne eigenes Verdienst unausschöpflich wachsende Bodenerente auf Kosten aller andern erhalten.

Indessen gilt das Gleiche von jeder Art von Monopolbesitz, von allen Erfindungen, solange der Erfinder durch Patent geschützt ist oder das Fabrikationsgeheimnis zu wahren weiß u. s. w. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die landwirtschaftliche Grundrente in der Gegenwart infolge der Konkurrenz neu erschlossener Teile der Erde sich rückwärts gewendet hat, daß die Erde noch entfernt nicht völlig besetzt ist und die große Menge der Landwirte sich durchaus nicht in günstigen Vermögensverhältnissen befindet. Nichts ist verbreiteter, als die heutigen Bodenbesitzer mit den ersten Besiedlern des Bodens zu vergleichen und anzunehmen, daß jenen die volle Grundrente tatsächlich zu teil werde. Die Mehrzahl der heutigen Besitzer hat ihr Land entweder käuflich oder doch so stark mit Erbschaftsschulden belastet erworben, daß die von ihnen bezogene Rente nur als mäßige Verzinsung erscheint. Wo immer der Boden auf zahlreiche mittlere und kleinere Besitzer verteilt, auch nicht durch Rechtsinstitute wie Familienfideikomisse gegen jede Verschuldung geschützt ist, verteilt sich die Grundrente durch tausend Kanäle über das ganze Volk.

Die positive Rechtfertigung des G. liegt in seiner psychologischen, ethischen, erziehbigen Kraft und seiner damit zusammenhängenden histor. Bedeutung für die Entwicklung der menschlichen Kultur. Die ersten festen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen, welche die notwendigen Grundlagen jeder weitem Kultur bildeten, mochten sie auf Herrschafts- oder Genossenschaftsverhältnissen beruhen, knüpften sich an das G. Der Reiz des G. blieb weiterhin die Haupttriebkraft, welche die Besiedelung und Urbarmachung des noch im Naturzustande befindlichen Landes hervorrief. Auch gegenwärtig wirkt diese Triebkraft mit ungechwächter Stärke. Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika oder Australien, wie dieses von einigen geraten worden, ihre öffentlichen Ländereien den Anwohnern nicht mehr zu freiem Eigentum, sondern etwa in Erbpacht geben wollten, so würde die weitere Kolonisierung dieser Gebiete sofort auf das empfindlichste ins Stoden geraten. Nichts regt die Arbeitsfreude, den Opfermut mehr an als die Gewissheit, sich und den Nachkommen einen sichern Familienfiskus zu schaffen. Es ist kein Zufall, daß man gerade bei der bauerlichen Bevölkerung das beste Familienleben, die größte physische und moralische Gesundheit und Kraft, Tugenden findet, welche den besitzlosen oder nur bewegliches Kapital besitzenden Volksschichten nicht in gleichem Maße eigen sind. Die Liebe zur heimischen Scholle, das innige Verwachsen mit dem Acker und Gärten des Ganzen, die Bereitschaft, für das Ganze Opfer zu bringen, das starke Unabhängigkeitsgefühl, welche unsern Grundbesitzerstand auszeichnen, sind aus dem freien G. und dem Bewußtsein eines fest gegründeten, den Auf- und Niedergängen des sonstigen Erwerbslebens nicht unterworfenen Familienbesitzes erwachsen. Ein unheilvoller Zustand entsteht nur dann, wenn der Boden sich in der Hand von wenigen Latifundienbesitzern befindet, welche die große Mehrzahl des Volks vom Segen des G. ausschließen, wenn die

Menge der Grundeigentümer den größten Teil ihres Arbeitsertrages an Kreditinstitute oder sonstige Privatgläubiger abzugeben genötigt ist, oder wenn der Boden seinen Charakter als Familienbesitz verliert und zum Spekulationsobjekt wird, wie es namentlich hinsichtlich der städtischen Bauplätze vielfach der Fall ist.

Gegen diese Mißstände richtet sich zunächst die neuerbings aufgetretene Bewegung und hat bereits die Gesetzgebung einzelner Staaten anzukämpfen begonnen. (S. Agrargesetzgebung.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene schlimmen Erscheinungen, wo sie auftreten, beseitigt werden können, ohne die Institution des privaten G. selbst anzutasten. Sofern übrigens die Rücksichten und Interessen der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung verlangen, daß einzelne Grundstücke ihrer bisherigen Verwendung entzogen und für eine andere bestimmt werden, gestattet schon längst die bestehende Rechtsordnung die Enteignung (s. d.) oder Expropriation gegen den Willen des Eigentümers, mit angemessener Entschädigung desselben. Auch gewähren die Gesetze der meisten Staaten die Möglichkeit, nützliche landwirtschaftliche Verbesserungen, wie Entwässerungen, Konsolidationen u. s. w., auf Grund von Majoritätsbeschlüssen der Interessenten gegen den Willen der Minderheit durchzuführen. Soweit nicht derartige besondere Veranlassungen vorliegen, wird es als die Aufgabe des Staates zu betrachten sein, die Freiheit des G. und seiner Verwendung zu schützen und durch angemessene Gesetze zu sorgen, daß namentlich die mittlern und kleinern Eigentümer ihren Besitz gegen die Übermacht des mobilen Kapitals zu wahren vermögen. (S. Agrargesetzgebung, Allmend, Anerbe, Bauer, Bauerngut, Bauernstand, Disembodiment, Domänen, Dorfsystem, Feldgemeinschaft, Gemeinheitsteilung, Güterschlächtere, Höferecht, Hofsystem, Kolonisation (innere), Landliga, Latifundien, Markgenossenschaften, Rentengut, Zwergwirtschaft.)

Vgl. von Miasowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich (2 Tle., Lpz. 1882 u. 1884); ders., Problem der Grundbesitzverteilung (edd. 1890); von Heineken, Rasse, Eheberg, Agrarische Zustände in Frankreich, England, Italien (Heft 27 und 29 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», edd. 1884 u. 1886); Artikel Grundbesitz im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik (2 Bde., Lpz. 1892—93); von Brünnes, Zur Geschichte des G. in Ost- und Westpreußen (2 Tle., Berl. 1892—96); Meinen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (3 Bde. und 1 Atlasband, edd. 1895); Wittich, Die Grundbesitzverteilung in Nordwestdeutschland (Lpz. 1896); Knapp, Grundbesitzverteilung und Rittergut (edd. 1897); Lurnau und Jörster, Das Liegenschaftsrecht nach den deutschen Reichsgesetzen und den preuss. Ausführungsbestimmungen (2 Bde., Paderb. 1900).

Grundbesitz, s. Eis.

[—1].

Grundstein, ein Hohlstein, s. Hohlstein.

Grundel (Gobius), Fischgattung aus der Familie der Meergrundeln (s. d.), mit abgerundetem, aber körperbreitem, beschupptem Kopf, 2 Rücken-flossen, die vordere meist mit 6 biegsamen Strahlen. Die Bauchflossen sind zu einer zwischen den Brustflossen stehenden länglichen Schwanz vereinigt. Man kennt über 120 Arten aus allen Meeren, einige auch aus dem süßen Wasser. Die Männchen bewachen

die von ihnen verfertigten Nester samt den Eiern. Eine der bekanntesten Arten ist die gemeine Meergrundel, Schwarzgrundel (*Gobius niger* L., f. Tafel: Fisch II, Fig. 10), 15 cm lang, olivengrün, schwarzbraun marmoriert; gemein in allen europ. Meeren. Auch Schmerlen (f. d.) und Raullspitz werden G. genannt; ebenso die Gründlinge (f. d.).

Gründel, Teil des Fluges (f. d.).

Gründer, derjenige, der den Grund zu etwas legt, insbesondere eine Einrichtung oder Unternehmung ins Leben ruft. Bei der Aktiengesellschaft (f. Aktie und Aktiengesellschaft I) versteht das Deutsche Handelsgesetzbuch unter G. diejenigen Aktionäre, welche das Statut festgelegt haben (G. im eigentlichen Sinn), oder andere als durch Barzahlung zu leistende Einlagen (Sacheinlagen) machen (Deutsches Handelsgesetzb. §. 187). Die G. haben in einer schriftlichen Erklärung die Umstände darzulegen, mit Rücksicht auf welche ihnen die Höhe der für die eingelegten oder übernommenen Gegenstände gewährten Beiträge gerechtfertigt erscheint. Dabei haben sie die dem Erwerbe der Gesellschaft vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, welche auf denselben hingeht haben, sowie die früheren Erwerbs- und Feststellungspreise aus den letzten zwei Jahren und im Falle des Übergangs eines Unternehmens auf die Gesellschaft die Betriebsergebnisse aus den letzten beiden Geschäftsjahren anzugeben (§. 191). Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben den Hergang der Gründung (f. d.) zu prüfen. Sind Mitglieder dieser Organe zugleich G., oder haben sie der Gesellschaft ein Vermögensschuld überlassen, oder sich einen besonderen Vorteil oder für die Gründung oder deren Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen, so muß außerdem eine Prüfung durch besondere Revisoren stattfinden, welche das für die Vertretung des Handelsstandes berufene Organ (die Handelskammer oder der Vorstand der kaufmännischen Korporation) und in Ermangelung eines solchen das Gericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu bestellen hat (§. 192). Die Prüfung hat sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu erstrecken, welche rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals und der Sacheinlagen gemacht sind. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen G. und Revisoren entscheidet die Stelle, welche die Revisoren ernannte. Die G. sind der Gesellschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben solidarisch verhaftet. Ingleichen sind der Gesellschaft die sämtlichen G. für den Ertrag des Schadens solidarisch verpflichtet, welcher der Gesellschaft in dem Falle entstanden ist, daß sie von G. durch Einlagen oder Übernahme von Gegenständen bösl. geschädigt ist. Doch ist der G. von der Verbindlichkeit befreit, welcher beweist, daß er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angabe oder die bösl. Schädigung weder gekannt habe noch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns haben kennen müssen. Endlich sind die G., welche bei Anmeldung des Gesellschaftsvertrags zum Handelsregister die Zahlungsunfähigkeit eines Aktionärs kannten, der Gesellschaft zum Erlasse des Aussfalls solidarisch verpflichtet (§. 202). G., welche beabs. Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister rücksichtlich der Zeichnung oder Einzahlung des Grundkapitals der Gesellschaft oder der Festsetzungen für Sacheinlagen wesentlich falsche Angaben

machen, werden mit Gefängnis und zugleich mit Geld bis 20000 M., eventuell auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, bei mildernden Umständen ausschließlich mit Geld bestraft. (S. auch Aktie und Aktiengesellschaft und Emission.)

Gründerbanken, Gesellschaften nach Art des franz. Crédit mobilier (f. d.).

Gründerecht, Eigerechtigkeit, die in Eldenburg ähnliche Bezeichnung für Höferecht (f. d.), Anerkennung (f. Anerbe).

Grundfarben, die Farben Rot, Gelb und Blau, f. Farbenlehre.

Grundfischerei, f. Angelfischerei

Grundfläche, f. Basis.

Grundföhre, Grundföhre, heißt am Vorderen die Serföhre (f. Serföhre). (Sebirges.)

Grundgebirge, der geologisch älteste Teil eines

Grundgebiets, f. Dominialsteuer.

Grundgerechtigkeit, f. Grunddienstbarkeit.

Grundgesetz, gewöhnliche Bezeichnung der Verfassungsurkunde, da man in diese die Grundlinien der staatlichen Organisation und die obersten Rechtsprincipien der Verwaltung aufnahm, ohne daß es freilich ausgeschlossen war, daß dazwischen auch sehr spezielle und unerhebliche Bestimmungen gerieten. Andererseits enthalten die G. oft nur allgemeine Programmsätze, die zu Rechtsprincipien erst durch Specialgesetze werden sollen. Die Abfassung eines G. erfolgt gewöhnlich, wenn sich eine tief eingreifende Veränderung des allgemeinen Verfassungszustandes vollzieht, beispielsweise bei der Einführung des konstitutionellen Systems oder der Aufrichtung einer neuen polit. Schöpfung. So bezeichnet man j. B. die Deutsche Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlussakte von 1820 als G. des Deutschen Bundes. Die G. haben für die Unterthanen staatsrechtlich keine höhere Kraft als andere Gesetze, dagegen ist ihr tatsächlicher Bestand höher geschützt durch Strafrecht (Hochverrat), Eid des Monarchen, der Volksvertreter und Beamten und oft auch der Unterthanen und in der Regel durch schwerere Bedingungen der Abänderung als bei gewöhnlichen Gesetzen. Meistens ist eine erhöhte Majorität der Volksvertretung (zwei Drittel, drei Viertel der anwesenden Mitglieder) zur Beschlußfassung über Abänderung der G. erforderlich oder Beobachtung erswerender Formen, so in Preußen in beiden Häusern des Landtags zwei mindestens 21 Tage auseinander liegende Abstimmungen; im Deutschen Reich gelten Abänderungen der Verfassung als abgelehnt, wenn 14 Stimmen im Bundesrat dagegen fallen, während eine erhöhte Majorität im Reichstag nicht gefordert ist (Reichsverfassung Art. 78, Abs. 1). — Vgl. Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genaue Abdruck (Heft 1—8 und 10, Lpz. 1892—99).

Grundgewebe, nach Julius von Sack Benennung der Gewebepartien, die sich neben dem Hautgewebe und Gefäßbündelgewebe in den Organen der Gehirnpflanzen vorfinden.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Fetus der Säugetiere.

Grundheil, f. Hypericum und Peucedanum.

Grundherrschaft, f. Grundeigentum.

Grundholde, früher die von einem größern Grundbesitzer abhängigen hörigen Leute und Schuldbefohlenen. Sie wurden in älterer Zeit mit den Grundhufen, zu denen sie gehörten, verkauft. (S. Hörigkeit und Leibeigenschaft.) [Tapeten.]

Grundieren, f. Grund (in der Malerei) und

Grundiermaschine, s. Föniermaschine.

Grundierfals, s. Zinnorob.

Grundkapital, Einlagekapital, im Verlebr auch Stammkapital, welchen Ausdruck das Gesetz nur bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung anwendet; in Frankreich Capital de la société, in Holland Kapitaal der vennootschap, in England Capital of the company und Capital divided into shares, bei Aktiengesellschaften das nach seinem Wert in Geld ausgedrückte Vermögen der Gesellschaft, welches bleibend vorhanden sein muß, bevor die Gesellschaft einen Gewinn an die Aktionäre verteilen darf. Die einzelnen Aktien geben einen Nominalbetrag an (z. B. 1000 M.). Die Summe des Nominalbetrags aller ausgegebenen Aktien ist gleich dem G. der Aktiengesellschaft; denn das Einlagekapital ist in Aktien zerlegt (Deutsches Handelsgesetz. §. 178, Schweizer Obligationenrecht §. 612). Der Gesellschaftsvertrag (das Statut) muß die Höhe des G. und der einzelnen Aktien bestimmen. Dieser Grundkapital eines jeden G. liegt auch den meisten übrigen Gesellschaften, nicht dem engl. Gesetz zu Grunde. Das franz. Gesetz von 1867 läßt die Aktiengesellschaft auch als Société à capital variable zu und die Novelle vom 1. Aug. 1893 hat dies nicht geändert. Über die Sicherung des G. f. Aktie und Aktiengesellschaft. Über die für den Fall getroffenen Bestimmungen, daß auf das G. Einlagen gemacht werden, welche nicht durch Barzahlungen zu leisten sind, f. Gründer. Für den Fall, daß nicht alle Aktien von den Gründern übernommen sind, müssen der Anmeldung der Aktiengesellschaft zum Handelsregister zum Nachweis der Zeichnung des G. die Duplikate der Zeichnungsscheine und ein von den Gründern in beglaubigter Form unterschriebenes Verzeichnis der sämtlichen Aktionäre, welches die auf jeden entfallenden Aktien, sowie die auf die letztern geforderten Einzahlungen angibt, beigelegt werden (Deutsches Handelsgesetz. §. 195; ähnlich Schweizer Obligationenrecht §. 622). In der Anmeldung ist die Erklärung abzugeben, daß der von den Aktionären eingeforderte Betrag eingezahlt und im Besitz des Vorstandes ist. Die Einforderung muß mindestens ein Viertel des Nominalbetrags und im Fall einer Ausgabe für einen höhern als der Nominalbetrag auch den Mehrbetrag umfassen. Erreicht der Verlust, welcher aus der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz sich ergibt, die Hälfte des G., so muß der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung berufen und dieser davon Anzeige machen. Wenn aus solcher Bilanz sich ergibt, daß das Vermögen der Aktiengesellschaft nicht mehr die Schulden deckt oder Zahlungsunfähigkeit eintritt, so muß der Vorstand die Eröffnung des Konkurses beantragen (Deutsches Handelsgesetz. §. 240; Schweizer Obligationenrecht §. 657, nach welchem letztern dem Gericht überlassen bleibt, auf Antrag der Gläubiger oder eines Kurators die Eröffnung des Konkurses aufzuschieben und inzwischen andere zur Erhaltung des Vermögens dienliche Anordnungen zu treffen). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind neben den Mitgliedern des Vorstandes persönlich und solidarisch zum Ersatz verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einverständnis entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (f. Aktie und Aktiengesellschaft) die Verteilung des Gesellschaftsvermögens, eine teilweise Zurückzahlung oder eine Herabsetzung des G. erfolgt ist. Der Ersatzanspruch kann auch von den

Gläubigern der Gesellschaft, soweit sie von dieser ihre Forderung nicht erlangen können, selbständig geltend gemacht werden. Die Ersatzpflicht bleibt ihnen gegenüber bestehen, auch wenn die Handlung auf einem Beschlusse der Generalversammlung beruht.

Grundkapitalserhöhung bei Aktiengesellschaften geschieht durch Ausgabe neuer Aktien, auf welche einzuzahlen ist. Sie soll nach Deutschem Handelsgesetz (§. 278) nicht vor der vollen Einzahlung des (bisherigen) Grundkapitals erfolgen. Für Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag anderes bestimmen. Durch Rückkäufe, die auf einem verhältnismäßig unerblicklichen Teil der eingeforderten Einzahlung geblieben sind, wird die G. nicht gehindert. Über die G. haben die Generalversammlung und, wenn Aktien mit verschiedener Verrechnung vorhanden sind, gesondert die Aktionäre jeder Gattung zu beschließen. Der Beschluß hat den Mindestbetrag zu bezeichnen, für welchen die Aktien auszugeben sind. Sofern der Gesellschaftsvertrag nicht andere Erfordernisse aufstellt, erfolgt der Beschluß durch eine Mehrheit von drei Vierteln des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals. Soll durch die G. das bisherige Rechtsverhältnis unter den verschiedenen Gattungen von Aktien zum Nachteil einer derselben abgeändert werden, so bedarf es der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre mit einer Dreiviertelmehrheit wie oben. Ein geringerer als der Nominalbetrag darf nicht festgesetzt werden, wohl aber ein höherer Emissionskurs. Der Überschuss fließt zum Rezervefonds. Der Beschluß der Generalversammlung ist mit der Angabe, daß das bisherige Grundkapital eingezahlt sei, bei Versicherungsgesellschaften, wie weit die Einzahlung desselben stattgefunden habe, zum Handelsregister anzumelden. Vor Eintragung in dasselbe hat der Beschluß seine rechtliche Wirkung. Jedem Aktionär muß auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden, soweit nicht in dem Beschluß über die G. anders bestimmt ist (Deutsches Handelsgesetz. §. 282). Eine Zusicherung von Bezugsrechten auf die neuen Aktien, welche vor dem Beschluß auf G. erfolgt, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch Zeichnung der neu auszugebenden Aktien. Die schriftliche Erklärung muß in zwei Exemplaren unterzeichnet werden. Wird die G. voll gezeichnet, so ist sie in der Form, wie das Statut, zum Handelsregister anzumelden. (S. auch Aktie und Aktiengesellschaft.) [f. Bd. 17.

Grundkarten, bevölkerungstatistische,

Grundkarten, historische, f. Bd. 17.

Grundkataster oder Grundsteuerkataster, das unter öffentlicher Autorität aufgestellte Verzeichnis aller Grundstücke eines Landes, gesondert nach den einzelnen Bemerkungen und ihren Unterabteilungen (Zuren, Gewannen) einerseits und den Hauptkulturarten andererseits, mit Angabe der Größe und des geschätzten Ertrags oder Werts derselben, als Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer. Außer seiner steuerlichen Bedeutung besitzt der K. auch eine große Wichtigkeit für die Landeskunde, für den Verkehr mit Grundstücken und den Vobentreit; jedoch hat er an sich nicht den Charakter eines Grundbuchs (f. d.), in welchem die Eigentums- und Pfandverhältnisse der Grundstücke mit öffentlichem Glauben eingetragen sind. Doch ist natürlich auch den Steuerbehörden die Kenntnis

der Eigentümer als der Steuerpflichtigen unentbehrlich, und es werden daher nach dem G. für die Hebebegirke Hurbücher (f. d.) und Mutterrollen aufgestellt, in denen die Eigentumsverhältnisse sowie die für das Entstehen und Ausbleiben der Steuerpflicht maßgebenden Veränderungen evident gehalten werden. Als älteste Vorläufer des heutigen G. sind unter anderem das Domesday-book (f. d.) Wilhelms des Eroberers (1086), das Censusbuch des Königs Waldemar II. (1231) und das brandenb. Landbuch Karls IV. zu nennen. Eine genaue Vermessung und klassenweise Einschätzung aller Grundstücke fand zuerst 1705 in Württemberg statt, und ähnliche Operationen wurden dann im 18. Jahrh. noch in einigen andern Staaten vorgenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war für das moderne Katasterwesen das Vorgehen Frankreichs, wo im Anschluß an die durch die Revolution herbeigeführte Steuerreform schon unter der Republik die vollständige Parzellenkatastrierung angeregt und in den J. 1809—46 durchgeführt wurde. Mit ähnlicher Genauigkeit wurde der G. in Bayern in den J. 1808—66, in Österreich von 1817 bis 1856, in Württemberg von 1818 bis 1850, in Sachsen von Aug. 1836 bis Ende 1843, in Baden von 1855 bis 1875, in Hessen von 1824 bis 1836 und in Preußen (nachdem die Katastrierung in den meht. Provinzen bereits früher erfolgt war) von 1861 bis 1865 aufgenommen.

Die neuern G. sind wesentlich Parzellenkataster, nicht Gutskataster, sie beziehen sich also auf alle besonders abgetrennten Grundstücke, nicht unmittelbar auf ganze Güter oder auf den gesamten Grundbesitz jedes steuerpflichtigen Eigentümers. Die Parzellenvermessung geschieht sich an die trigonometrische Landesaufnahme an und bildet gewissermaßen den vollen Abschluß derselben. Während die Vermessung der Grundstücke, wenn auch ein kostspieliges und langwieriges Unternehmen, zu jedem wünschenswerten Grade von Genauigkeit gelangen kann, bleibt die Ertrags- oder Werthschätzung derselben (f. Bonitierung) immer einer ziemlich großen Unsicherheit unterworfen. In den meisten Staaten sucht man den sog. Reinertrag zu schätzen (Reinertragskataster); aber dieser Begriff wird in verschiedener Weise und nicht in seiner wissenschaftlichen Abgrenzung aufgefaßt. In einigen Staaten aber sucht man unmittelbar den Steuerkapitalwert jedes Grundstücks festzustellen, und zwar womöglich auf Grund der für dasselbe in einem bestimmten Zeitraume wirklich erzielten Kaufpreise (Wertkataster). Da wirkliche Genauigkeit doch nicht zu erreichen ist, so hat man meistens auf die direkte Abschätzung der einzelnen Grundstücke verzichtet und begnügt sich mit der Einschätzung derselben in eine mäßige Anzahl von Klassen. Jeder G. wird natürlich nur eine beschränkte Zeit hindurch mit der Wirksamkeit in Übereinstimmung bleiben können, da die ursprünglichen Grenzen der Parzellen vielfach verändert, ländliche Grundstücke in städtische Baupläze, Wäldungen in Ackerland verwandelt und viele sonstige Veränderungen der Kulturlaut vorgenommen werden. Noch größer sind die Änderungen des Reinertrags infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel, des Anwachsens benachbarter Städte u. f. w. Meistens dauert die Katastrierung eines Landes so lange, daß am Schluß derselben die ersten Aufnahmen bereits teilweise veraltet sind. Gewisse Änderungen werden allerdings durch Fortschreiben evident gehalten,

andere aber, wie die Ertragsänderungen infolge von Meliorationen und veränderter Kultur, werden nur bei Revisionen des Katasters berücksichtigt. Solche Revisionen aber sind, selbst wenn sie gesetzlich in bestimmten Fristen (in Frankreich z. B. nach 30 Jahren) vorgeschrieben, praktisch schwer auszuführen und würden meistens thatsächlich die Bedeutung einer neuen Katastrierung haben.

Grundkredit, f. Kredit, Landwirtschaftlicher Kredit und Realcredit.

Grundlag, f. Kur und Bewerksabgabe.

Grundlasten heißen die Reallasten (f. d.) insofern, als sie vorzugsweise auf einem Grundstück liegen und von dessen Besitzer als solchem zu tragen sind.

Grundlegung, Vertiefung des Grundes eines Bauwerkes, f. Grundbau.

Grundlinge, Grundeeln, Greßlinge, Fischgattung aus der Familie der Karpfen (f. d.) mit kleinen Arten von gestrecktem, spindelförmigem Körperbau, an jedem Winkel des Mauls mit einem Bartfaden. Die Rüdenflosse steht unmittelbar über der Bauchflosse. Rüden- und Aftersflosse sind kurz. Es giebt nur 2, auf Südeuropa und Nordostasien beschränkte Arten: den gemeinen oder Fingergrundling (f. d. und Tafel: Fische I, Fig. 10) und im Donaugebiet den Steingrundling (*Gobio uranoscopus Agass.*) mit breitem niedergebücktem Kopf und weit längern Bartfäden.

Grundlinie, s. f. Basis (f. d.).

Grundlinie, nautisches Instrument, f. Log.

Grundlsee, See in der österr. Steiermark: die Nebenlache zur Karte: Salzburg und Salzammergut), in 709 m Höhe, ist 414 ha groß, 6 km lang, 64 m tief, sehr fischreich und von waldigen Bergen umschlossen. Ihn durchfließt einer der drei Quellbäche der Traun. Die Gemeinde G. hat (1890) 1161 E. und zahlreiche Villen. 1 km thalaufwärts der Toplflee, kaum $\frac{1}{2}$ qkm groß und 106 m tief.

Grundluft, Bodenluft, die in den Poren des Bodens enthaltene Luft. Der Boden besteht in den seltensten Fällen aus massivem Gestein, meist aus einem porösen Material, dessen Poren teils mit Wasser, teils mit Luft erfüllt sind. Sehr lockerer Boden, z. B. Sand, Kies- oder Geröllboden, kann bis über ein Drittel seines Volumens Luft enthalten. Sie ist atmosphärische, in ihrer Zusammensetzung aber mehr oder weniger veränderte Luft. Namentlich hat sie einen durchschnittlich viel höheren Gehalt an Kohlenäure (bis zu mehreren Volumenprozenten gegenüber 0,05 Proz. in der atmosphärischen Luft), der aus das organische, vorzüglich pflanzliche Leben, das auch in tiefem Bodenschichten vorhanden ist, zurückzuführen ist. Da durch den Regen stets organische Stoffe in den Boden geschwemmt werden, so entwickeln sich darin, unter Beteiligung der verdauenden Bakte, Fermentationsprozesse (Gäulnis, Verwesung, Gärung), durch welche Kohlenäure gebildet wird. Im Winter, wo diese Prozesse langsamer verlaufen, ist der Kohlenäuregehalt der G. viel geringer. Nur da, wo alles organische Leben im Boden fehlt, wie in der Wüste, ist der Kohlenäuregehalt der G. ebenso hoch wie der der atmosphärischen Luft.

Die Kohlenäure der G. ist eine der Quellen für den Gehalt der atmosphärischen Luft an Kohlenäure und die hauptsächlichste Ursache für den Kohlenäuregehalt der aus dem Boden kommenden Wasser, wo das Wasser unter härterem Luftdruck und in Berührung mit kohlenäurereicher Luft mehr Kohlenäure

absorbieren kann. Luftschichten in großer Tiefe des Bodens stehen aber, da der Luftdruck sich leicht durch den porösen Boden fortplant, unter höherem Luftdruck als oberflächliche. Durch Gasaustausch (Diffusion) und unter dem Einfluß von Luftdruck und Temperaturwanlungen sowie infolge Winddrucks tritt fortwährend G. in die atmosphärische Luft und diese wieder in die G. über. Eine solche Bodenventilation verursacht unsere Häuser, die, weil fast immer wärmer als die umgebende Luft, wie Kamine die Bodenluft ansaugen, am stärksten im Winter, da hier der Unterschied in der Temperatur des Innern der Häuser und im Freien am größten ist. Dieses Ansaugen erfolgt auf beträchtliche Bodentiefen; daher dringen Gase, welche sich gelegentlich der G. beifinden, z. B. Leuchtgas bei Bränden der Straßenrohrleitungen, auf weite Strecken hin in Häuser ein. Nach der Ventilationstheorie sollten mit den Strömungen der G. die im Boden fertig ausgebildeten Krankheitserreger in die Luft und somit auf den Menschen übertragen werden. Daß diese Ansicht den tatsächlichen Verhältnissen gar nicht entspricht, haben spätere Versuche dadurch erwiesen, daß sie zeigten, daß die Grundluftströmungen viel zu langsam und zu gering sind, um feste Körperchen, als welche wir die Krankheitserreger zu denken müssen, entgegen dem Gesetze der Schwere, vom Boden fortzuführen, namentlich nicht wenn der Boden, wie in tiefen Schichten immer, feucht ist. Literatur f. Grundwasser.

Grundmasse, in der Gesteinskunde diejenige dem bloßen Auge dicht und homogen erscheinende Substanz, in der bei den Gesteinen mit Borphyrstruktur die größten Kristalle von Quarz, Feldspat, Hornblende u. s. w. eingebettet liegen. Die G., die demzufolge ein rein makroskopischer Begriff ist, kann unter dem Mikroskop eine sehr wechselnde mineralog. Zusammensetzung und Struktur aufweisen; sie ist bei sehr starker Vergrößerung bald ein völlig granitähnliches und durchaus kristallinisches Aggregat winziger Mineralpartikeln, und zwar meist derselben, die auch die größten augenfälligen Kristalle bilden, bald wird sie zum größten Teil aus runderlichen spärlichbündigen Äugeln zusammengefaßt. In andern Fällen stellt sie ein verschieden geartetes Gemenge von kristallinischen Individuen und von amorpher glasiger oder mikrokristalliner Materie dar, in noch andern bildet diese letztere, nicht individualisierte Substanz vorwiegend die G. Im allgemeinen ist die G. erst nach der Auscheidung der darin liegenden großen Kristalle zur Verfestigung gelangt.

Grundmoräne, s. Moränen.

Grundnergemeinden, Grundnerorte, f.

Grundonnerstag, der Donnerstag vor Ostern, seit dem 6. Jahrh. als Gedächtnistag der Einsegnung des heiligen Abendmahls gefeiert (lat. coena Domini, feria quinta in coena Domini). Von dem am G. in der lat. Kirche stattfindenden Fußwaschen (s. d.) heißt der Tag auch dies pedilavii; mit Rücksicht darauf, daß an ihm Böser wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden, dies indulgentiae oder absolutiois (Antik.) Ablass- oder Erlass tag. Weil diese nun Sündlosen wieder „grünen“ Zweige (virides) der Kirche sind, ist G. wohl am sichersten von dies viridum abzuleiten (vgl. Lut. 23, 31). Andere leiten das seit 1200 vorkommende Wort ab von einem angeblichen Introitus der Tagesmesse, Ps. 23, 2, oder auch von der Sitte, an diesem Tage grüne Kräuter zu essen.

Grundprobe, f. Tiefseeforschung.

Grundrecht, in der polit. Bewegung von 1848 Bezeichnung der Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, die man als die Grundlage und Verbedingung eines freien Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr daselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Position of rights und Bill of rights begehrt, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme, f. Menschenrechte) nannten, die Nordamerikaner in ihrer Declaration of independence (s. d.) als einen wesentlichen Teil in ihre Bundesverfassung aufnahmen, und was teilweise schon fast alle neuere Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Alle 1848 neu entstandenen Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten enthielten sogenannten G. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und 21. Dez. 1848 von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten G. des deutschen Volks. Die wichtigsten wurden später in der Mehrzahl der Einzelstaaten als Gesetz anerkannt. Nachdem der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten war, hob er durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke erteilten G. förmlich auf und verfügte, daß sie allerwärts wieder außer Kraft zu setzen oder in konföderativ-föderativem Sinne zu revidieren seien. Diese Änderung wurde hier und da mit Zustimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Teil gegen deren entscheidenden Protest vorgenommen. Die Deutsche Reichsverfassung kennt die Aukrität G. nicht; doch wurden teils durch sie selbst (z. B. Art. 3) und durch ihr nachfolgende Reichsgesetze, teils schon durch norddeutsche Bundesgesetze viele wichtige zu den G. gezählte Rechte allen Angehörigen des Deutschen Reichs eingeräumt (z. B. Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 u. a.). Eine besondere Fixierung von G. ist nicht erforderlich, weil nach dem Prinzip des modernen Rechtsstaates in die Freiheit der Untertanen überhaupt nur auf Grund eines Rechtsfaktes (Gesetzes) eingegriffen werden kann. In diesem Sinne hat jeder Untertan ein allgemeines Grundrecht der Freiheit.

Grundrente, im wissenschaftlichen Sinne gleichbedeutend mit Bodenrente (s. d.). Namentlich ist dieser Ausdruck mit Bezug auf die Theorie Ricardos (s. d.) der gebräuchlicher. In einem andern Sinne wird die Bezeichnung G. für den ganzen Reinertrag eines Grundstücks gebraucht, welcher auch die Verzinsung des mit dem Boden bauernd vereinigten Reliquationskapitals einschließt. Schließlich wird das Wort G. auch für Renten angewandt, die auf ein Grundstück eingetragen sind.

Grundrentenbanken, f. Bodenrentenbanken.

Grundrentensteuer. Theoretisch sollte jede rationale Grundsteuer (s. d.) von der Grundrente (s. Bodenrente) im weitern Sinne als dem eigentlichen Reinertrage der Grundstücke erhoben und demnach als eine G. betrachtet werden können. In der neuern Zeit aber empfehlen einige Theoretiker von mehr oder weniger sozialistischer Färbung, wie der Amerikaner H. George (s. d.), eine spezifische G., welche zur Belämpfung der gefährlichen Monopolwirkungen des privaten Grundeigentums neben den vollen Betrag der Grundrente abfordern soll.

Es wäre dies aber eine Überlastung des bei der Einführung der Maßregel bestehenden Grundbegriffes, die einfach einer Konnotation gleichzustellen wäre. Selbst der weniger weitgehende Vorschlag, durch eine besondere Bestimmung des weitem Zuwachs der Grundrente abzuschneiden, würde, abgesehen von seiner fast unüberwindlichen praktischen Schwierigkeit, große Härten und Unbilligkeiten für eine einzelne Klasse der Gesellschaft in seinem Gefolge haben.

Grundriß, die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prismas oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck, je nachdem dieselben drei-, vier- oder vielseitig sind. (S. auch Projektion.) Besonders heißt G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, die strenggenommen nur eine von den Umfassungslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vorteil der Übersicht oder Einsicht über die Verteilung des Raums der Grundfläche, z. B. die Einteilung eines Gebäudes in dessen Stockwerken, die Anordnung der Türen und Fenster, die einzelnen Bestandteile einer Maschine u. s. w. Bei Bauplänen spielen die G. eine bedeutende Rolle, ja sie bilden die eigentliche Grundlage des ganzen Entwurfs. In ihnen erfolgt die Verteilung der Räume, von ihnen hängt also die praktische Verwendbarkeit des Gebäudes im wesentlichen ab. Man unterscheidet den Keller, den Erdgeschosgrundriß, die G. der Obergeschosse, den G. des Dachgeschosses, der Ballenlagen (Ballenriß) u. s. w. Der G. einer Stadt, Gegend oder eines Grundstücks wird Lage- oder Situationsplan genannt. Hiemeilen nennt man auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Teile nicht mehr durchschneiden, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen. — In bildlichem Sinne nennt man G. oder Riß Bücher, Abhandlungen u. s. w., die sich nur mit der allgemeinen Darstellung eines Lehrgegenstandes befassen. (Grundriß.)

Grundriß, tenailierter, s. Tenailierter Grundrißzeichnung, s. Terrainzeichnung.

Grundrührrecht, früher das Recht der Ufereigentümer, die auf Flößen gestrandeten Güter als Eigentum zu behalten (s. Strandrrecht).

Grundläge, ein Werkzeug, welches zum Abschneiden von Holzwerk unter Wasser, also zur Verteilung alter Pfahlstämme oder zum Abschnei-

pendelsäge (Fig. 2), wobei der Rahmen, welcher die Säge trägt, nur an einem Gerüste pendelt; 3) als Kreissegmentfäge (Fig. 3), bei welcher die Säge, an einer lotrechten Achse be-

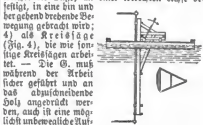


Fig. 2.

festigt, in eine hin und her gehende drehende Bewegung gebracht wird; 4) als Kreisfäge (Fig. 4), die wie sonstige Kreisfägen arbeitet. — Die G. muß während der Arbeit sicher geführt und an das abzuschneidende Holz angebracht werden, auch ist eine möglichst unbewegliche Aufstellung des ganzen Werkzeugs nötig. Entsprechend der Lage des abzuschneidenden Holzes er-
reicht das Werkzeug eine Verstellbarkeit in weiten

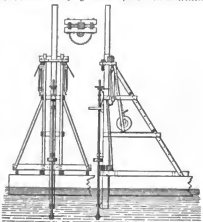


Fig. 4.

Grenzen, was durch besondere Vorrichtungen (Windwerte, Laufrollen u. s. w.) ermöglicht wird. Die Röhre der G. werden geschnitten.

Grundfaß, Axiom, in der Logik ein Satz, der für andere begründend ist, selbst aber seiner weiteren Begründung bedarf, sondern für sich gewiß ist. Diefen Charakter haben das Identitätsprinzip und das Prinzip des zureichenden Grundes. An das erstere schließt sich für die allgemeine Größenlehre der G., wonach jede Größe sich selbst gleich ist, während das zweite Prinzip dazu hinleitet, in den Erfahrungswissenschaften den G. gewisse einfachste Tatsachen nebenzuordnen. Für die Geometrie haben Helmholtz und Hermann (Gesammelte Werke, Vpn. 1876, S. 254 — 269) die betreffenden Untersuchungen geliefert. Kant sucht ein System von G., die in gleichem Sinne der gesamten Erfahrung zur Grundlage dienen sollen, aus seinen Kategorien (s. d.) abzuleiten. — Im praktischen Sinne heißt G. eine Regel des praktischen Verhaltens, die man entschlossen ist unter allen Umständen zu beobachten. Was man einer solchen Regel gemäß thut, davon sagt man, man thue es

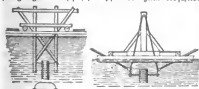


Fig. 1.



Fig. 3.

den von Spundwänden oder Gerüstpfählen beim Grundbau (s. d.) dient. Es wird gebildet 1) als Gattersäge (Fig. 1), bei der das Sägeblatt an einem auf Rollen laufenden Gatter befestigt und in hin und her gehende Bewegung versetzt wird; 2) als

grundfähig. (S. Princip.) — Vgl. Düring, Logik und Wissenschaftstheorie (Vp. 1878).

Grundschuld, das Pfandrecht an einem Grundstück, welches nicht, wie die gewöhnliche Hypothek, für eine ihrem Schuldgrunde nach bezeichnete Forderung bestellt ist (Darlehn u. dgl.), sondern den Grundschuldberechtigten ermächtigt, eine abstrakt bezeichnete Summe (10000 M. samt Zinsen zu 5 Proz. seit 1. Jan. 1891) aus dem Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung beizutreiben. Die medlenb. Gesehe haben am frühesten (1848) die G. eingeführt, und zwar vollständig an Stelle der Hypothek gesetzt (1848, 1854, 1857, 1872). Es folgten Gesehe, welche Hypothek und G. nebeneinander zulassen: preuß. Eigentümerswerdengesetz vom 5. Mai 1872 und Gesehe für Oldenburg, Coburg-Gotha, Waldeck, die beiden Lippe, Hamburg und Lübeck. Da die Hypothek, wenn sie sich in der Hand eines redlichen Essimators befindet, gegen denselben bei dem Erwerb unbekannt gebliebene Einreden aus dem unterliegenden Rechtsverhältnis gesichert ist, so unterscheidet sich die G. von der Hypothek, solange sich diese in der ersten Hand befindet (der Eigentümer kann eine G. auch für sich selbst eintragen lassen), principiell nur dadurch, daß der Eigentümer bei der G. nur mit dem Grundstück haftet, und dadurch, daß der Inhalt des Grundschuldbriefs in gewissen Beziehungen maßgebend ist, wo sonst der Inhalt des Grundbuchs entscheidet. Auch das Bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich sieht G. neben Hypothek vor (§§. 1191 fg.). Auf dieselbe finden die Vorschriften über die Hypothek und den Hypothekensbrief entsprechende Anwendung, soweit sich nicht daraus ein anderes ergibt, daß die G. nicht eine Forderung voraussetzt (§. 1192; Deutsche Grundbuchordn. §. 70). Zulässig sind Grundschuldbriefe aus den Inhabern; sie werden wie Schulverschreibungen auf diesen behandelt. Geht die G. auf Zahlung einer Rente, so heißt sie Rentenschuld (§. 1199). Die G. kann vom Gläubiger und Eigentümer, die Rentenschuld nur vom Eigentümer geändert (abgelöst) werden.

Der Grundschuldbrief ist die über die G. ausgefertigte Urkunde; die G. kann nur mit Übergabe des Grundschuldbriefs begeben werden. Für die Rentenschuld entspricht ihm der Rentenschuldbrief. — Vgl. Puntigam, Der Grundschuldbegriff des deutschen Reichsrechts in Gesetz und Literatur **Grundschuld**, f. Boden. [Kraz 1900].

Grundstamm, f. Widlung.

Grundständig heißen in der Botanik die Blätter, die an der Basis der Stengel stehen oder einem Keblom ober einer Zwiebel selbst entspringen.

Grundsteinlegung, die feierliche Einsetzung eines Grundsteins zu Beginn des Baues. Eine alte Sitte ist es, den Stein an einer Ecke des Gebäudes zu versehen, ihn auszubohlen, mit einem Deckel zu versehen und in ihn die zur Zeit üblichen Münzen, ein Gefäß mit Wein und auf den Bau bezügliche Urkunden zu legen. Der Bauberr und die Bauleute machen je drei Schläge mit dem Hammer auf den Stein und begleiten sie mit guten Sprüchen.

Grundsteuer, eine vom Ertrage des Grundes und Bodens erhobene direkte Staatssteuer, der sich meistens auch Zuschläge für die Gemeinden und andere Selbstverwaltungskörperschaften anschließen. Sie trägt den Charakter einer Real- und Ertragssteuer, indem sie unmittelbar das ertragbringende Objekt trifft, ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag

für eine oder für mehrere Personen zu Einkommen wird, aber namentlich ohne Rücksicht auf die Veräusung der das Grundstück belastenden Hypothekenschulden. Der nominelle Eigentümer hat den ganzen Betrag der Steuer zu entrichten, auch wenn er das Grundstück nur mit einer kleinen Anzahlung erworben hat. Nach den modernen Anschauungen müssen alle Grundbesitzer des Landes nach gleichen Normen zur G. herangezogen werden. Nur hinsichtlich des Grundeigentums des Staates und des Fürstenhauses und des zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Bodens, wie der Wege, Kirchhöfe u. s. w., erscheinen Ausnahmen zulässig; jedoch müssen privatwirtschaftlich ausgenutzte Staatsdomänen, sofern sie Gemeinde- oder andere Zuschläge zu entrichten haben, wenigstens formell ebenfalls zur G. veranlagt werden. Die G. soll eine gewisse Quote des Reinertrags der Grundstücke für den Staat einziehen, und zwar wird dieser Bruchteil in einigen Staaten unmittelbar festgesetzt, in andern aber ist die im ganzen auszubringende Summe auf unbestimmte Zeit oder doch auf eine bestimmte längere Periode festgesetzt, und diese wird dann auf die einzelnen Grundstücke nach Verhältnis ihres geschätzten Ertrags (oder Werts) verteilt. Im ersten Falle erscheint die G. als Quotitäts-, im zweiten als Repartitionssteuer. Der Reinertrag (oder in einigen Staaten der Kapitalwert) der Grundstücke wird nach verschiedenen Methoden meistens annähernd ermittelt und danach der Steuerkataster aufgestellt. (S. Grundkataster.) Die G. wird erhoben vom durchschnittlichen Reinertrag, welchen der Boden einer bestimmten Bonitätsklasse (s. d.) bei gemeinüblicher Bewirtschaftung einem jeden Besitzer abwerfen kann. Die Veranlagung, die langwierige und kostspielige Vermessungs- und Schätzungsarbeiten (Bonifizierung und Ab- oder Einschätzung) voraussetzt, kann nur in größeren Zeiträumen vorgenommen werden und ist oft schon beim Abschluß der Arbeiten veraltet, da während derselben eintretende Änderungen im Betrieb und in der Technik nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für die bebauten Grundstücke besteht in den meisten Staaten eine die G. ersetzende Gebäudesteuer (s. d.); in andern aber werden dieselben ebenfalls (in Frankreich als Boden der besten Klasse) mit der G. belastet. Da die G. an einem Objekt von stets dauerndem Bestand haftet, so erhält sie den Charakter einer Art von Grundlast, einer von dem Grundstück zum Vorteil des Staates gezogenen Rente. Da die Steuer beim Vermögensverlust in diesem Falle entsprechend berücksichtigt wird, so würde ihre Aufhebung dem jeweiligen Besitzer als unverdientes Vermögensgeschenk zu gute kommen. Solange die G. das Wesen einer Ertragssteuer behält, wird sie von diesen mißlichen Eigentümlichkeiten nicht befreit werden können. Wohl aber wäre dieses in einem alle Einkommenszweige gleichmäßig umfassenden System der persönlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung zu erreichen, in welchem das Grundeigentum in gleicher Linie mit dem beweglichen Kapitalvermögen als eine Quelle von fundiertem Einkommen behandelt würde. Solange aber eine so einschneidende Reform nicht durchgeführt werden kann, darf der Staat oder die Gemeinde auf die G. nicht verzichten, vollends nicht, wenn (wie in Preußen) die Besitzer der früher steuerfreien Güter bei Einführung derselben eine Kapitalentschädigung erhalten haben. Neben den Schattenseiten der G.

dürfen ihre Vorzüge (relativ sichere Steuermertze und sichere Erträge) nicht verschwiegen werden.

Die *G.* erscheint zuerst als eine rohe Form der Vermögenssteuer und hatte als solche im röm. Kaiserreich eine große Bedeutung. Im Mittelalter finden sich statt der *G.* feudale Grundabgaben mit verschiedenen Formen und Benennungen, namentlich die sog. *Pöben* (s. d.), zu denen sowohl landesherrliche wie lehns herrliche und grundherrliche Abgaben gerechnet wurden. Mit der Entstehung der centralisirten modernen Staatsform bildete sich dann auch wieder eine *G.* mit eigentlichem staatlichem Steuercharakter aus, jedoch anfangs mit vielen Befreiungen zu Gunsten der privilegierten Stände. Eine neue Basis in der Entwicklung der *G.* wurde durch die französische Revolution herbeigeführt. Das franz. Gesetz vom 23. Nov. 1790 läßt den Einfluß der physikalischen Steuerlehre erkennen, indem es dem Grundbesitz unter Begrenzung aller Privilegien die hohe Summe von 240 Mill. Frs., 20 Proz. des als wahrscheinlich angenommenen Nettoertrags desselben, als Steuer auferlegte. Diese Belastung erwies sich allerdings bald als übermäßig und mußte vermindert werden, immerhin aber ist die *G.* in Frankreich höher geblieben als in andern Ländern und war z. B. für das Rechnungsjahr 1901 noch mit 186,56 Mill. Frs. in das Budget eingestellt. Diese Summe wird durch das Budgetgesetz auf die Departements repartiert, dann durch die General- und Arrondissementsräte auf die Arrondissements und Gemeinden verteilt und erst in den letztern nach den Katasterforschungen auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Das franz. Grundsteuersystem bestand auch in einem Teile der von Preußen 1815 neu erworbenen Provinzen; in den übrigen Landesteilen waren die Steuereinrichtungen sehr verschieden und es gab noch viele Befreiungen und Bezorugungen. Erst durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 wurde (gleichzeitig mit der Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer) eine gleichmäßige *G.* für die ganze Monarchie geschaffen. Der zu repartierende Gesamtbetrag derselben wurde auf 10 Mill. Ltr. festgesetzt, wurde aber später, hauptsächlich infolge der Gebietsveränderungen von 1866, auf etwa 40 Mill. R. gebracht. Die früher bezorugten Grundbesitzer wurden mit dem 20- oder 13¹/₂-fachen Betrag entschädigt. Durch Gesetz vom 14. Juli 1893 ist die *G.* in Preußen für die Staatskasse außer Geltung gesetzt. Der Staat behält aber die Veranlagung und Verwaltung für die Zwecke der kommunalen Besteuerung. Die auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 geleisteten Entschädigungen müssen zurückgezahlt werden, wenn nicht inzwischen eine Veränderung des Grundstücks eingetreten ist. Die Rückzahlung kann auf eine Periode von 60¹/₂ Jahren verteilt werden. In verschiedenen Beziehungen entspricht auch die *G.* in Österreich-Ungarn nach den neuern Gesetzen der preussischen; sie bringt in Österreich einige 30 Mill. fl. ein. Am 22. Mai 1896 hat das österr. Abgeordnetenhaus eine Revision des Grundsteuerkatasters mit einem gleichzeitigen Nachlaß von 2¹/₂ Mill. fl. an der Grundsteuersumme angenommen. In Elsaß-Lothringen ist durch Gesetz vom 6. April 1892 eine Neueinschätzung des Nettoertrags der Grundstücke für sämtliche Gemarkungen des Landes vorgeschrieben worden. In Bayern ist die *G.* geregelt worden durch die Gesetze vom 13. Mai 1808, 15. Aug. 1828 und 19. Mai 1891; in Württemberg wurde durch das Gesetz vom

28. April 1873 eine neue Katastrierung angeordnet und nach ihrer Durchführung durch das Gesetz vom 14. Juni 1887 die bisherige Repartitionssteuer in eine Quotidssteuer (3,5 Proz. vom Grundsteuerreinertrag) umgewandelt. Die württembergische *G.* gilt als die bestdurchgeführte; in Baden ist das Hauptgesetz am 7. Mai 1858 erlassen worden. In Österreich (Gesetz vom 26. Juni 1894) ebenso in Baden (Gesetz vom 18. Juni 1892) und Württemberg (Gesetz vom 29. März 1893) sind zu Gunsten neuer Nebenanlagen mehrjährige Befreiungen von der *G.* eingeführt. In Baden ist außerdem durch Gesetz vom 12. Mai 1892 ein Grundsteuernachlaß bei schwerer Beschädigung des landwirtschaftlich benutzten Grundes und Bodens durch Hagelschlag, Wolkbruch oder Überschwemmungen gewährt worden. In England folgte auf verschiedene ältere grundsteuerartige Abgaben 1692 die Einführung einer allgemeinen, nach einer genaueren Abschätzung angelegten Land tax (s. d.). — Vgl. außer den beim Artikel Steuern angeführten allgemeinen Werken den Artikel Grundsteuer im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Grundsteuerkataster, s. Grundkataster.

Grundstimme, s. Stimme.

Grundstock, s. Absatzstab.

Grundstoffe, s. Chemische Elemente.

Grundstreden, s. Sohlenstreden.

Grundstück (lat. fundus), ein begrenzter Teil der Erdoberfläche, der ein einheitliches Eigentumsobjekt bildet. In wirtschaftlicher Beziehung ist besonders die Unterscheidung von städtischen und ländlichen *G.* von Wichtigkeit. Die erstern sind Bauplätze für Häuser, und man bezeichnet auch wohl Platz und Haus zusammen als *G.*; die letztern werden zur Erzeugung von Bodenprodukten benutzt und unterscheiden sich nach den Hauptkultur- und Verwendungsarten, je nachdem sie nämlich zu dem Ackerland, den Gärten, den Weinbergen, den Wiesen, Weiden, Waldungen, Mooren, Wasserstüden u. s. w. gehören. Ein zusammenhängendes, einem einzigen Eigentümer gehörendes *G.* kann aus mehreren Teilen mit verschiedener Kulturart, z. B. aus Ackerland und Wald, bestehen. Solche Unterabteilungen bilden dann, wenn sie besonders abgegrenzt sind, *G.* im engeren Sinne für sich und heißen Parzellen. Andererseits werden auch diejenigen *G.* Parzellen genannt, die in einem Gemarkung oder überhaupt einer Fläche von gleicher Kulturart verschiedenen Eigentümern gehören. In einigen Staaten ist für diese Parzellen ein Minimalmaß festgesetzt (s. Dismembration).

Grundton, s. Sclerret.

Grundton oder **Hauptton**, derjenige Ton eines Accords, auf dem der tonartheimliche Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen harmonischen Intervalle im Verhältnis von Terz, Quinte, Septime, None u. s. w. erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der *G.* seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accordintervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — *G.* (oder *Tonika*) nennt man ferner den tiefsten oder untersten Ton einer Tonart, auf dem deren diatonische Dur- oder Mollskala errichtet wird.

Grundvig, Nikolai Frederik Severin, dän. Theolog, Historiker und Dichter, geb. 8. Sept. 1783 zu Ubbø, Pfarrhaus auf Seeland, studierte in Kopenhagen, wurde 1808 Lehrer an einer Privatschule da-

schäft, 1810 Vikar seines Vaters, lehrte nach dessen Tode 1813 nach Kopenhagen zurück und lebte selbst ohne amtliche Stellung, namentlich mit dem Studium der Vorzeit seines Volks beschäftigt. König Friedrich VI. ernannte ihn 1821 zum Pastor in Braekød auf Seeland, 1822 zum Kaplan an der Erloferkirche in Kopenhagen. Als Vorkämpfer gegen den herrschenden Nationalismus schrieb G. 1825 gegen Clausens (f. v.) Schrift »Katholicismus und Protestantismus« seinen »Protest der Kirche« (»Kirken Gjenmales«), worin er Clausen aufforderte, entweder seine Lehre zu widerrufen oder sein Amt niederzulegen. Die deshalb gegen G. angestregte Klage endigte mit seiner Verurteilung. G. legte 1826 sein Amt nieder und wurde erst 1839 als Prediger am Hospital Vartou in Kopenhagen wieder angestellt. 1861 zum Bischof ernannt, starb er d. 2. Sept. 1872. Seit seiner Verurteilung wirkte G. für die Trennung der Kirche vom Staat und die Bildung einer »Volkskirche«, die sich auf das nach seiner Überzeugung schon am ersten Hingestellte gebrauchte apostolische Bekenntnis, die Sakramentsworte und das Vaterunser, nicht aber auf die erst ein Menschenalter nach der Stiftung der Kirche entstandene Heilige Schrift und die von den ihm verhassten Deutschen herrührenden Bekenntnisdoktrinen stützen sollte. Das Streben des sog. Grundtvigianismus zielte besonders auf die vollständige liturgische und dogmatische Freiheit der Geistlichen und auf die Lösung des Kirchspielverbandes. Die Erfolge dieser allmählich wachsenden Bewegung waren 1842 die Erlaubnis, für die Konfirmation seiner Kinder, ohne Rücksicht auf das Kirchspiel, jeden beliebigen Geistlichen wählen zu können, ferner die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen durch das Staatsgrundgesetz von 1849, die Lösung des Parochialzwanges 1855, die Aufhebung des Taufzwanges 1857, sowie die Erlaubnis zur Errichtung von »Wahlgemeinden« innerhalb der Volkskirche, die von mindestens 20 Haushaltungsvorständen gebildet werden und ihre eigenen Geistlichen berufen dürfen, durch die Gesetze vom 15. Mai 1868 und 7. Juni 1873. Das Organ des Grundtvigianismus war die »Danste Kirkebladet«; seine Tendenzen legte G. dar in: »Die dän. Staatskirche, unparteiisch beurteilt« (1834) und »Über den Lebenslauf der Kirche« (1871); 1825—28 gab er mit Rudelbach und Lindberg die »Theologisk Maanedsskrift« (13 Bde.) heraus.

Als Frucht seiner Beschäftigung mit der nordischen Sagenwelt, Geschichte und Dichtung erschienen: »Nordens Mythologien« (1808; neue Bearbeitung 1832), »Optin af Ridskildens undergang i Norden« (1809—11; 2. Aufl. 1881, Szenen aus dem Untergang des Nedenlebens im Norden, eine episch-dramat. Dichtung), »Kort Begreb af Verdens Skønne i Sammenhang« (1812), »Kosfilde Rim« und »Kosfilde Saga« (1814, poet. Verberidlung der dän. Volksdichtung), »Quædinger« (1815, Sammlung patriotischer Lieder), die Übersetzung des Sars Grammaticus und Snorre Sturleson (6 Bde., 1818—22), »Kong Harald og Angar« (1826), »Skønne Rim« (1829), »Haandbog i Verdenshistorien« (»Oldtiden og Middelalderen«, 2 Bde., 1833—36; »Nyaaars-Tiden«, 2 Bde., 1842; 2. Aufl. 1869), »Sangvaert til den danske Kirke« (Bd. 1—2, 1837 [a.]; neue Ausgabe 1870—75; Bd. 3—5, 1873—81; 4. Aufl. 1890 [g., eine Sammlung geistlicher Lieder], »Nordiske Smaabogte« (1838). G. beteiligte sich auch

lebhaft am polit. Leben; im grundgesetzgebenden Reichstag und im Føltesting sah er auf der Seite der Liberalen und kämpfte für religiöse und bürgerliche Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogtümer ein bestiger Gegner der deutschen Partei und namentlich Preußens, hat er in einer spätern Schrift: »Die Versöhnung mit Deutschland« (1867), weit gemäßigtere Ansichten kundgegeben. Von Bedeutung ist die Stiftung der sog. Volkshochschulen zum Zweck der Fortbildung der Jugend nach der Schule in nationalchristl. Sinne. G.s »Poetiske Skrifter« hat sein Sohn Evend G. (7 Bde., Kopenh. 1880—89) herausgegeben. Biogr. Skizzen und literar. Untersuchungen gaben heraus F. Winkel-Horn, J. Könnig u. a. (1883). — Vgl. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus (Riel 1863); Bru, G., biographisk Skizze (Kopenh. 1871); Kaftan, G., der Prophet des Nordens (Baf. 1876); Nielsen, G., religiöse Udvikling (Kopenh. 1889); Schröder, G., den nordiske folkeskoles fader (Stodt. 1900).

Grundtvig, Evend Hørsleb, dän. Philolog und Litterarhistoriker, Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1824 in Kopenhagen, studierte seit 1846, diente im Kriege 1848—50 als Freiwilliger und avancierte zum Hauptmann, wandte sich aber wieder den Studien zu und erhielt 1863 eine Anstellung als Dozent, 1869 als Professor der nordischen Sprachen an der Universität in Kopenhagen, wo er 14. Juli 1883 starb. G.s Hauptwert ist die unvollendet gebliebene kritische Ausgabe der alten dän. Volkslieder »Danmarks gamle Folkeviser« (Bd. 1—5, Kopenh. 1863—91). Auch zu isländ. und schwed. Sammlungen hat er Beiträge geliefert. Ferner veröffentlichte er: »Gamle danske Rinder« (3 Bde., 1854—61), »Danste Folkeeventyr« (1876—78; 2. Aufl. 1881), »Udsigt over den nordiske Oldtids berøiste Digtning« (in der »Nord. Univ. Tidsskrift«, 1876), »Om Nordens gamle Litteratur« (1867), »Om Nordens gamle Litteratur norsk? Eller er den dels isländsk, og dels nordisk?« (1869), eine Streitschrift gegen die Runen-Reviserske Theorie über die altnord. Litteratur; ferner eine Ausgabe der »Samundar-Orða« mit Anmerkungen, mehrere altädn. Texte, eine kritische Ausgabe der poet. Werke seines Vaters, »Danst Rejstnings-Ordbog« (1870) und »Danst Haand-ordbog« (1872; 2. Aufl. 1880).

Grund- und Erbfuge, s. Bergwerksabgabe.
Gründung einer Aktiengesellschaft. Die G. umfasst nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch die Feststellung des Gesellschaftsvertrags (Statut, s. Aktie und Aktiengesellschaft), die Errichtung der Gesellschaft, die Bestellung der Gesellschaftsorgane und die Leistung der erforderlichen Einzahlungen. Zur G. gehören wenigstens fünf Gründer (f. v.) im eigentlichen Sinne; der einzelne Gründer kann physikalische Person, jurist. Person oder eine Handelsgesellschaft sein. Eine Simultangründung liegt vor, wenn die Gründer die Aktien und folgerneig Zahlung des Grundkapitals allein übernehmen; eine Successivgründung, wenn außer den von den Gründern übernommenen, das Grundkapital nicht bedeckenden Aktien der Rest der Aktien durch andere Personen gezeichnet wird. Die Gesellschaft ist errichtet, wenn das ganze Grundkapital übernommen ist. Dies fällt bei der Simultangründung mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags zusammen. Während hier die Anmeldung zum Eintrag in das Handelsregister diesen Eintrag, mit welchem die Aktiengesellschaft als solche entsteht, vorbereitet, folgt bei

der Successivgründung die Errichtung der Gesellschaft der Anmeldung derselben. Nachdem die von den Gründern nicht übernommenen Aktien gezeichnet sind (s. Zeichnung), und die Gesellschaft von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrats bei dem Handelsgericht (Registerrihter) unter Vorlegung der vorgeschriebenen (Deutsches Handelsgesetz §. 195) Urkunden angemeldet ist, beruht dieses ohne Bezug eine Generalversammlung der Aktionäre, in die dem bei der Anmeldung vorgelegten Verzeichnis aufgeführt sind, zur Beschlussfassung über die Errichtung. Die der Errichtung der Gesellschaft zustimmende Mehrheit muß mindestens ein Viertel sämtlicher in dem Verzeichnis aufgeführten oder als Rechtsnachfolger derselben zugelassenen Aktionäre begreifen und der Betrag ihrer Anteile muß mindestens ein Viertel des Grundkapitals (s. d.) darstellen. In gewissen Fällen ist die Zustimmung aller erschienenen Aktionäre erforderlich (s. 196). Die Aktiengesellschaft muß einen Vorstand und einen Aufsichtsrat (s. d.) schon vor der Anmeldung haben. Über Bestellung und Zusammenfassung des Vorstandes bestimmt der Gesellschaftsvertrag. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Hergang der G. zu prüfen; sie haben sich bei der Successivgründung in der fortwährenden Generalversammlung über die Ergebnisse der Prüfung zu erklären. Bis zum Beschluß der Generalversammlung über die Errichtung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrats die Unterzeichnung der Anmeldung zurückziehen. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, welche bei dieser Prüfung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verhehen, haften der Gesellschaft subsidiär (§§. 202—204) für den entstandenen Schaden. Die Einzahlungen müssen auf jede Aktie in Höhe des eingetragenen Betrags vor der Anmeldung geleistet sein (s. Grundkapital). Über die Prüfung des Handelsgerichts s. Aktie und Aktiengesellschaft. (S. auch Emission.)

Von einer qualifizierten G. spricht man, wenn zu Gunsten einzelner Aktionäre besondere Vorteile bedungen werden; wenn auf das Grundkapital Einlagen gemacht werden, welche nicht in barem Gelde bestehen; wenn die Gesellschaft Anlagen oder sonstige Vermögensstücke übernimmt; endlich wenn ein Gründerlohn bedungen ist. Auch dieser ist in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, sonst ist er der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Die Prüfung der Revisoren erstreckt sich auch hierauf; für das Handelsgericht ist der Anmeldung eine Berechnung des Gründungsaufwandes beizulegen, worin die Empfänger einzeln aufzuführen sind.

Gründung, im Bauwesen, f. Grundbau; p neu matische G., f. Brechluftaränzung.

Gründung, f. Gründnngung.

Gründnngung, eine Düngungsart, die in dem Anbau einer sich rasch entwickelnden Pflanze und Unterpflegen derselben zur Zeit ihrer größten Entwicklung besteht, wodurch der Boden an humus-erzeugenden Stoffen sowie an allen den Mineralbestandteilen bereichert wird, die die betreffende Pflanze aus dem Boden aufgenommen hat. Als Düngerpflanzen (Gründnng) werden meist sog. Zwischenerfrüchte (s. d.) verwendet. Durch Anbau der aus der Luft Stickstoff sammelnden Leguminosen (Kleearten, Lupinen, Serradelle, Erbsen) und Unterpflegen derselben läßt sich der Stallmist ersetzen und eine viellose oder vielchwache Wirtschaft betreiben.

— Vgl. Arndt, **Gründnngung** (Berl. 1890); Dehlinger, **Viehlose Gründnngswirtschaft** auf schwerem Boden (2. Aufl., ebh. 1894); Jaspers, **Gründnnger und Runkdnnger** (2. Aufl., Münch. 1896).

Grundbesatzung, f. Konstitutionsbuch.

Grundwasser, dasjenige Wasser, das durch porösen Boden durchgesickert ist und sich auf wasser- und undurchlässigen Schichten (massigem Gestein, Thon) angesammelt hat. Ist die undurchlässige Schicht horizontal, was in größerer Ausdehnung selten der Fall ist, so entsteht durch das G. ein unterirdischer See; gewöhnlich verlaufen die wasserundurchlässigen Schichten aber geneigt, so daß das auf ihnen sich sammelnde G. gegen den tiefsten Punkt zu abfließt, das G. also einen großen unterirdischen, wegen des Widerstandes des Bodens jedoch sehr trägen Wasserlauf bildet. Kleine Ansammlungen unterirdischen Wassers, die sich auf begrenzten, inselartigen, undurchlässigen Lagern finden, werden auch Schicht-, Schwiß- oder Sickerwasser genannt.

Es kommt vor, daß über der G. führenden Bodenschicht am tiefsten Punkt ebenfalls eine wasser- und undurchlässige Schicht liegt; dann ist das G. hier unter dem Druck des seitlich nachdrängenden G. zwischen die zwei undurchlässigen Schichten eingeschlossen. Wohin man die obere Schicht an, so steigt das G. infolge dieses Druckes im Bohrloch oft bedeutend in die Höhe. (S. Bohrdbrunnen.) Meist tritt das G. aber nach kürzerem oder längerem Lauf wieder an das Tageslicht und bildet so Quellen, Seen, Sümpfe. Eine Kommunikation des G. mit den Flüssen findet nur selten statt, nämlich, abgegeben von Hochwasser, nur dann, wenn der Fluß nicht genügende Mengen verschlammenden Materials führt, denn diese dichten das Flußbett so vollständig ab, daß ein Übertritt nicht stattfinden kann. Eine Kommunikation wird häufig dadurch vorgetäuscht, daß je nach dem wechselnden Wasserstand des Flusses der Tiefstand des G. wechselt und zuweilen bedeutende Ausflutungen zu Stande kommen, jedoch nicht durch vom Fluße her übergetretenes Wasser, sondern durch das Nachrücken des in seinem Abflusse bestimmten Grundwasserstroms.

Außer den lokalen, durch die Beschaffenheit der undurchlässigen Schicht u. s. w. bedingten Verschiedenheiten zeigt der Grundwasserstand noch jahreszeitliche Schwankungen. In der norddeutschen Ebene ist etwa im April der höchste, im September oder Oktober der tiefste Stand; dies ist darauf zurückzuführen, daß im Sommer die obersten Bodenschichten stark austrocknen und dann wie ein Schwamm die Niederschläge in sich aufnehmen und festhalten, ohne sie ins G. übergeben zu lassen; vielmehr verdunstet die selben wieder infolge des großen Sättigungsdefizits (s. d.) der Luft in den heißen Sommermonaten.

Den jeweiligen Stand des G. kann man in Brunnen leicht messen, entweder durch einen kontinuierlich messenden Schwimmapparat (Fig. 1) oder durch einen sog. Schichtapparat (Fig. 2).



Fig. 1.

Der letztere besteht aus einem langen Meßband mit Meterteilung, das unten an einem Metallstab in Abständen von 1 bis $\frac{1}{2}$ cm kleine Metallschüsselfchen trägt. Man taucht den Metallstab in das G. ein und zählt nach dem Herausheben, wieviel Schüsselfchen freigeblieben sind. Eben-



Fig. 2.

sowie halbe oder ganze Centimeter zählt man der mit dem Bande gemessenen Tiefe hinzu. Um richtige Zahlen zu erhalten, muß man stets von einem Fixpunkte aus messen. Zur Vergleichung mehrerer Brunnen sind die einzelnen Fixpunkte auf einen gemeinschaftlichen Horizont (bei uns in Deutschland der Spiegel der Nordsee) einzumillimetrieren. Trägt man die gleichzeitig gemessenen Grundwasserstände verschiedener Punkte eines Ortes in Form von Kurven (Hydropyken) graphisch aus, so erhält man ein Bild über den Verlauf und die Neigung des Grundwasserfliegels. Für Tiefbauten und Brunnenanlagen ist die Kenntnis dieser Verhältnisse wichtig. Man sieht daraus, wie tief man mit der Brunnenmauer in den Boden gehen kann, ohne daß sie unter Wasser gesetzt wird, und wie tief man die Brunnen graben muß, um stets reichlich Wasser zu erhalten.

Alles G. stammt in letzter Linie von den atmosphärischen Niederschlägen. Sein Stand jedoch ist in verschiedenen Orten und Gegenden und zu verschiedenen Zeiten nicht so gleichmäßig wie die atmosphärischen Niederschläge verteilt, denn es kommt auch darauf an, wieviel Wasser in den Boden eindringt, wieviel sich in ihm sammelt, wie rasch oder langsam es auf der wasserichten Unterlage fortfließt, wieviel G. von höher liegenden Schichten zuströmt u. s. w. Daher läßt sich der Grundwasserstand nie nach der Regenmenge genau bemessen. Die horizontale Fortbewegung des G. erfolgt im Mittel mit einer Geschwindigkeit von 25 cm in der Stunde.

Das G. ist nach C. Fränkel keimfrei, außer wenn in sehr lockern oder zerklüftetem Boden direkte grobe Zuflüsse von der Oberfläche des Bodens her möglich sind; sonst werden sämtliche Batterien von den oberen Bodenschichten abfiltriert. Das G. eignet sich daher ganz besonders zur Einrichtung von centralen Wasserversorgungen (s. d.). Insofern der Grundwasserstand einen Maßstab für den Feuchtigkeitgehalt der oberen Bodenschichten abgibt, ist die Kenntnis desselben von hygienischer Bedeutung. Bettendorfer und seine Schüler als Lokalisti (s. Lokalisti) legen daher für die Erklärung der zeitlichen Verhältnisse von Cholera- und Typhusepidemien auf die Feststellungen des Grundwasserstandes großes Gewicht; auch gelang es Bettendorfer, statistisch nachzuweisen, daß die Typhusfrequenz in vielen Städten (Berlin, Frankfurt a. M., München, Salzburg) dem Grundwasserstande parallel geht, indem die höchste Typhusfrequenz mit dem Abfallen des G. auftritt. Indessen weist Flüge darauf hin, daß die Steigerung der Gesamtzahl der Typhusfälle in der Zeit des Tiefstandes des G. nur 10–20 Proz. beträgt, daß also für die übrigen 80–90 Proz. der Grundwasserstand gar keine nennenswerte Bedeutung hat. Außerdem hat das Studium der biologischen Eigenschaften der Keimtheilerreger die Unhaltbarkeit der lokalistischen Theorie dargethan. (S. Cholera.)

Litteratur. Jodor, Hygienische Untersuchungen über Luft, Boden und Wasser (2 Abteil., Braunschweig, 1881, 1882); von Bettendorfer, Der Boden und sein Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen (2. Aufl., Berl. 1882); Flüge, Der Boden (in von Bettendorfer und von Henssmann's Handbuch der Hygiene, Teil 1, Abteil. 2, Heft 3, Lpz. 1887); ders., Die Schwankungen des G. (Wien 1888); Haas, Quellenkunde (Lpz. 1895); ferner die Arbeiten von von Bettendorfer, Flüge u. a. in der „Zeitschrift für Biologie“ und im „Archiv für Hygiene“ (München); Flüge in der „Zeitschrift für Hygiene“, Bd. 14; ders., Grundriß der Hygiene (4. Aufl., Lpz. 1897); Ebermayer, Einfluß der Wälder auf die Bodenfeuchtigkeit, das Sickerwasser, auf das Grundwasser und auf die Ergiebigkeit der Quellen (Stuttg. 1900); König, Die Verteilung des Wassers über, auf und in der Erde (Jena 1901).

Wässer (s. d.).
Grundwässer, im Bergbau eine Art Gruben-

Grundwert, s. Papier (Habilitation).

Grundwert. Der Verlehrsvermögen des Grundes und Bodens als eines von der Natur gegebenen und nicht vermehrbaren Gutes bestimmt sich nicht, wie bei den meisten Arbeitsprodukten, nach den Produktionskosten, sondern wird durch Kapitalisierung des aus dem Grundstück zu erzielenden Nettoertrags gebildet. Der zu kapitalisierende Ertrag setzt sich zusammen aus der eigentlichen Bodenrente (s. d.) und der durch die Verbesserung des Bodens gewährten Verzinsung des Meliorationskapitals nach Abzug einer Risikoprämie. Der Kapitalisationsfaktor aber, mit dem die Ertragsziffer zu multiplizieren ist, wird in den Kulturländern durchweg ein sehr hoher sein, da einerseits die Vermögensanlage in Grund und Boden eine sehr sichere und der dort übliche Zinssfuß ein niedriger ist und andererseits bei zunehmender Bevölkerung im ganzen ein fortwährendes, wenn auch langsames Steigen der Bodenrente zu erwarten ist. Daher wird sich in diesen Ländern das zum Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken verwendete Kapital selten höher als zu 3 Proz. verzinsen. Häufig wird der G. noch mehr emporgetrieben, indem einerseits reiche Grundbesitzer wegen der sozialen Vorteile des Grundbesitzes Nachfrage nach großen Gütern unterhalten, ohne auf eine normale Verzinsung ihres Kapitals besonderes Gewicht zu legen, und andererseits in vielen Gegenden die bäuerlichen und industriellen Arbeiter die Neigung haben, um jeden Preis Parzellen zu kaufen, bei deren Bewirtschaftung sie ihre eigene Arbeit gar nicht in Anrechnung bringen. So ist in neuerer Zeit der Verlehrsvermögen des landwirtschaftlichen Bodens in allen europ. Kulturländern auf eine Höhe gestiegen, welche die schlimmsten Folgen hatte, als die Getreidepreise seit den siebziger Jahren bedeutend heruntergingen. Denn die neuen Erwerber sind meistens durch die stehen bleibenden großen Quoten der Kaufsumme von vornherein stark verschuldet und vermögen nun vielfach kaum die Zinsen der Restschulds zu erwirtschaften. Diefelbe Überbürdung mit Schulden entsteht natürlich, wenn von mehreren Erben eines Gutsbesitzers einer das ganze Gut zum Verlehrsvermögen übernimmt. Man hat dem Umschlagreifen dieser Wohnheute neuerdings durch die Erbfolgegesetzgebung vorzubeugen gesucht, indem diese unter anderem die Veranschlagung des Gutes zum realen Ertragswert vorschreibt (s. Hörsch). Die häufigsten Grundstücke sind oft Gegenstand wilder Spekulation und erlangen maßlose Monopolwerte.

Grundzahl, s. wie Kardinalzahl; f. auch **Grundzahlen**, f. Patarbeau. [Potenz.]

Grundzeit, f. Rhythmus.

Grundzinsen, auf einem Grundstück lastende feste Geldabgaben, meistens aus dem gutherrlichen Verbandsbeträgend. Naturalabgaben dieser Art nennt man Gälten. Die G. unterliegen der Befreiung über die Ablösung. (S. Realasten.)

Grüne, in Konstantinopel eine Partei der Kennbahn (f. d.).

Grüneberg, Herm. Jul., Industrieller, geb. 11. April 1827 in Stettin, war anfangs Pharmaceut und studierte dann in Berlin und Paris Naturwissenschaften. Ein von ihm erfundenes Verfahren der Bleiweißfabrikation wurde von den Amerikanern weiter ausgebildet und kam nach 10 Jahren als sog. amerikanisches Verfahren nach Deutschland zurück. 1858 gründete er mit dem Kaufmann J. Vorster in Kall bei Duis eine chem. Fabrik (Hirma: Vorster & Grüneberg), zu der 1861 in Stahlfurt eine Fabrik zur Gewinnung von Rohmaterialien, namentlich Chloralium, errichtet wurde. Letzteres wurde dann zu Pottasche verarbeitet und auch an Stelle der Schmelzpföhle zur Umsetzung des Chlorsalpeters in der Kall Fabrik benutzt. G. erfand das Verfahren der Darstellung von schwefelsaurem Kalium durch Doppelzerlegung zwischen Chloralium und schwefelsaurem Magnesium. Er führte ferner die Fabrikation von Pottasche aus Kaliumsalz, dem Produkt der Stahlfurter Abraumfälsche, mit Zugrundelegung des Zeblanischen Sodabildungsprozesses in die Praxis ein. Ebenso trug er dazu bei, der rationellen Vervwertung der Abfallsalze als Düngemittel in der Landwirtschaft Eingang zu verschaffen. Dies veranlaßte auch die Darstellung anderer künstlicher Düngemittel, besonders von Superphosphaten, in den Kall Werken, den Betrieb von Phosphoritgruben an der Lahn und die Darstellung von schwefelsaurem Ammonium aus Gaswasser (Grüneberg'scher Apparat). 1891 wurde ein neues zu Liede bei Braunschweig errichtetes Kalinwerk von G. eingerichtet. G. ist Vorsteher der Berufsgenossenschaft für die chem. Industrie, Sektion Rheinland und Westfalen, sowie Vertreter der chem. Industrie im rhein. Eisenbahnrat.

Grüne Berge, f. Green Mountains.

Grüneberg'scher Apparat, f. Grüneberg.

Grüne Gärten, f. Grün.

Grüne Insel, Bezeichnung für Irland (f. d.).

Grüne Inseln, f. Sir-Charles-Harbo-Inseln.

Grüneisen, oder Kaurit, ein Mineral, das aus phosphorhaltigem Eisenröt mit etwa 8–9 Proz. Wasser besteht. Das G. bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaserigem Gefüge, die gewöhnlich aus Brauneisenstein aufwachsen und als Umbildungen aus demselben angesehen werden. Die Farbe ist schmutzig- und dunkelbraun bis schwärzlichgrün und wird durch Färbung braun und gelb. Da die Anwesenheit von Phosphorsäure jeden Eisenstein für die technische Benutzung verkehrt, so sehen die Bergleute das G. nicht gern.

Grüne Mandeln, f. Nijazien.

Grünenplan, Dorf im Kreis Holmünden des Herzogtums Braunschweig, in 178 m Höhe, hat (1900) 1354 evang. C., Postagentur, Fernsprechverbindung; Fabrik künstlicher Mineralwasser, eine Glasbläse sowie bedeutende Canarienvogelzucht.

Grüneuthal, Ortshaus im Kreis Neuburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, zur Gemeinde Beldorf

gehörig, am Kaiser-Wilhelm-Kanal; dabei die große Brücke der Eisenbahnlinie Neumünster-Heide über den Kaiser-Wilhelm-Kanal (f. Tafel: Eisenbrücken II, Fig. 1).

Grünenwald, Jakob, Maler, geb. 30. Sept. 1821 in Bismarcken, war seit 1840 Schüler der Stuttgarter Kunstschule unter Dietrich und Reber, siedelte 1855 nach München über und wurde 1877 Professor an der Kunstschule in Stuttgart. Anfangs schuf er einige Kirchenbilder: Christus Kranke heilend (1850), Kreuzigung Christi; später malte er fast nur noch Genrebilder: Schwäbisches Brautpaar bei der Großmutter (1861), Hagelschlag bei der Ernte (1862); Museum in Stuttgart), Schäfers Heimkehr (Stich von V. Barfus). Auch führte er 1863 im Vaprischen Nationalmuseum in München zwei Freskobilder aus: Niedernehmung der bayr. Bauern bei Aidenbach und Die Schlacht bei Seubling 1705. Er starb 26. Sept. 1896 in Stuttgart.

Gruner, Hans, Militärsoldat, geb. 10. März 1865 in Jena, studierte in Jena und in Freiburg i. Br. allgemeine Naturwissenschaften und betrieb 1887–91 im besondern Chemie, Mineralogie, Geologie und Geographie und arbeitete auf den Sternwarten zu Leipzig und Jena. 1892 erhielt er von der deutschen Regierung den Auftrag, den Militärposten Mija-Höhe in Logo (Westafrika) in eine wissenschaftliche Station umzuwandeln. Als Engländer und Franzosen 1893/94 im Wettstreit sich bemühten, die Länder westlich vom mittlern Niger über Schutzherrschaft zu unterwerfen, unternahm G. im Verein mit dem Arzt A. Döring (geb. 1868) und Leutnant E. von Carnap-Cuernbeim auf Befehl der Regierung eine große Expedition von Logo nach Soloto. Er brach 6. Nov. 1894 von Mija-Höhe auf, erreichte Ende Jan. 1895 Kantantchali, wo er einen Bündnisvertrag mit dem Fürsten von Gurma abschloß, traf 19. Febr. in Say ein, machte im März einen Abstecher nach Gando in Soloto und lebte durch Bergu nach Logo zurück. Nach kurzem Aufenthalt in Deutschland war er zuerst in Sanjamne-Mangu, dann in Mija-Höhe als Stationsleiter thätig.

Gruner, Justus von, preuß. Staatsmann, geb. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, studierte in Halle und Göttingen die Rechtswissenschaften, lebte dann nach Osnabrück zurück und gab mehrere des Strafrecht und die öffentliche Sicherheitspflege behandelnde Schriften heraus. 1802 trat er in den preuß. Staatsdienst, wurde Kammererrat in Frankfurt, kam dann nach Berlin und 1806 als Direktor der Kriegs- und Domänenkammer nach Posen. 1806 ging er nach Ostpreußen, wo er in persönliche Verbindung mit Stein und Hardenberg kam. G. wurde 1809 zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt und 1811 als Geh. Staatsrat an die Spitze der gesamten höhern Polizei gestellt. Die ihm eigentümliche Mischung von geschäftlicher Gewandtheit und Schlaubeit und leidenschaftlichem Patriotismus machten ihn zu einem gefährlichen Gegner der franz. Umtriebe, aber auch für die realistischen Elemente am Hofe zu einer verdächtigen Persönlichkeit. Als Preußen sich 1812 mit Frankreich gegen Rußland verbünden mußte, nahm G. seinen Abschied und ging nach Prag, wo Freiherr von Stein sich mit dem Plan einer im Rücken der franz. Armee zu organisierenden deutschen Vollerhebung beschäftigte und G. mit der Ausführung dieses Gedankens beauftragte. Der franz. Regierung war jedoch dieser

Plan nicht geheim geblieben, und um sich zu decken, veranlaßte das preuß. Kabinett selbst die öfter. Regierung dazu, G. verhaften zu lassen; er wurde nach Peterwardein gebracht, von wo er erst im Herbst 1813 entlassen wurde. G. erhielt im Nov. 1813 die Verwaltung des Großherzogthums Berg und im Febr. 1814 das Generalgouvernement des Mittelrheins. Nach dem ersten Pariser Frieden lehrte er nach Berg zurück. Beim Wiederausbruch des Krieges erhielt er die Oberleitung der seitens der verbündeten Mächte in Frankreich eingerichteten Polizei. Auch beförderte er die Versuche zur Stiftung eines geheimen Bundes in den mittelh. Ländern, der für preuß. Hegemonie in Deutschland wirken sollte. 1816 wurde er Gesandter in der Schweiz. Er starb 8. Febr. 1820 in Wiesbaden. — Vgl. Bleib, Die Mission G. in der Schweiz 1816—19 (Ebur 1899).

Gruner, Ludwig, Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 in Dresden, war Schüler von G. O. Krüger in Dresden und arbeitete 1826—36 in Mailand unter Longhi und Anderloni. Nach einer Studienreise durch Südranckreich und Spanien verweilte er 1837—41 in Rom, wo er Stiche nach Raffael, Pinturichio, Mantegna und Dürer anfertigte. 1842 ging er dann nach England, um die Raffaelschen Kartons in Hampton-Court zu studieren, und fertigte dort weitere Stiche nach Raffaelschen Gemälden. 1857 wurde er als Professor an die Akademie und als Direktor des Kupferstichkabinetts nach Dresden berufen, wo er 27. Febr. 1882 starb. Er schrieb: «Die Vasenreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto» (Text von Braun, Trj. 1858), «Lo scacchale, o pressen in the sacristy of Santa Maria delle Grazie at Milan. Illustrations of the painted decorations by B. Luini» (Vend. 1859—60), «Das Grüne Gewölbe zu Dresden» (Dresd. 1862), «The terracotta architecture of North Italy» (Vend. 1867).

Grünerde oder Seladonit, ein feinerdiges Mineral von schwärzlichgrüner oder olivengrüner Farbe und großer Weichheit, das sich etwas fettig anfühlt und aus etwa 50 Proz. Kieselerde, ferner aus Eisenorybul, etwas Thonerde, Magnesia und Kali sowie etwa 7 Proz. Wasser besteht; es findet sich derb und als Kruste in Höhlräumen von basaltischen Mandelsteinen, auch in basaltischen Tuffen, wo es nachweisbar aus der Zersetzung von Augit hervorgegangen ist, und wird als grüne Anstrichfarbe, auch unter dem Namen Steingrün, Veroneiser Grün, Veroneiser Erde, Tiroler Erde, benutzt; die geschächtesten Funde sind die vom Monte-Baldo bei Verona, von der Insel Egvn und von Kaaden in Böhmen. Schöne, etwas talkhaltige Pseudomorphosen nach Augitkrystallen enthält der Vorphyr aus dem Tiroler Zillsthal.

Grüner Donnerstag, f. Gründonnerstag.

Grüner Frosch, der Teichfrosch (s. d. und Tafel: Frosche und Kröten I, Fig. 9, beim Artikel Froschlurche).

Grüner Galienstein, f. Eisensulfate.

Grüner See, s. soviel wie Pärensee, f. Elß-Lothringen (Bodengehaltung).

Grüner Sonntag, f. Palmsonntag.

Grüner Star, Augenkrankheit, f. Glaucom.

Grunert, Julius Theodor, Forstmann, geb. 31. Jan. 1809 zu Halle a. d. S., studierte hier und in Neustadt-Eberswalde, wurde 1839 Docent der Landwirtschaftlichen Akademie Eldena, noch in demselben Jahre Forstassessor bei der Regierung in

Königsberg, 1843 Oberförster in Neu-Glienide, 1846 Forstinspektor in Danzig, 1849 Inspektionsbeamter in Köslin, 1850 selbst Forstmeister. 1851 übernahm er die Stellung eines Oberforstbeamten in Danzig, wurde 1854 zum Oberforstmeister ernannt, 1859 Direktor der Forstakademie Eberswalde, 1866 Oberforstmeister in Trier. 1878 trat er in den Ruhestand und starb 30. Aug. 1889 in Trier. Er schrieb: «Der preuß. Förster» (Hannov. 1869; 2. Aufl., Trier 1883), «Forstlehre» (2 Bde., Hannov. 1875; 4. Aufl., Trier 1884), «Jagdlehre» (2 Bde., Hannov. 1879—80), «Die Forstlebrings- und die Försterprüfung in Fragen u. f. w.» (Trier 1885); «Der Gedenkschaltz in der Regierungsbeyrät Trier, mit Bezug auf Wirtschaft und Ertrag» (Hannov. 1868), «Die Jagdgesellschaft Preußens» (Trier 1886). 1861 gründete er die «Forstlichen Blätter».

Grunert, Karl, Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 in Leipzig, war anfangs für das Studium der Theologie bestimmt, debattierte bei einer wandernden Schauspielergesellschaft und kam 1830 nach Augsburg, 1833 nach Freiburg i. Br., wo er die Direction des Theaters erhielt. In Hannover wirkte er 1834—42 am Hoftheater unter Holbeins Leitung als erster Chorkorbarbeiter und Oberregisseur. Seit Ende 1842 war G. am Stadttheater zu Hamburg engagiert; 1846 erhielt er ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er 27. Sept. 1869 starb. Vortreffliches leistete G. besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakespeare, der Klassiker und Jfflands. Seine litterar. Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf Einrichtungen älterer Stüde für die Bühne sowie auf Bearbeitung von Molières «Tartuffes» (Stuttg. 1865).

Grüner Tisch, s. soviel wie Spieltisch, auch Bezeichnung für den Konsleisch, übertragen auch für bureaukratisches Wesen, Bureaukratismus.

Grüner Turban, in mohammed. Ländern das Abzeichen der angeblichen Nachkommen des Mohammed, der Scherife (s. d.). Das Recht, den G. T. zu tragen, unterliegt der Kontrolle der Kalib el-Ukras (s. d.), besonderer Beamten, die über die Geburten und Sterbefälle der Scherife Register führen; sehr glaubwürdig scheint in dieser Hinsicht die Familienüberlieferung nicht zu sein, da man die und auch Rohren von reinem afrikl. Typus im G. T. sieht. Wie dieser also den Scherif bezeichnet, so der weiße Turban den Schriftgelehrten; da die letztere Würde höher geachtet ist, so sieht es der dem Gelehrtenstande angehörende Scherif vor, den weißen Turban zu tragen.

Grüner Vitriol, f. Eisensulfate.

Grüner Zinnob, Schöngrün, eine Malerfarbe, Mischung von Berliner Blau und Chromgelb; auch Bezeichnung für Nimmanns Grün (s. d.).

Grünes Band, der schwed. Wajsaorden (s. d.).

Grünes Blatt, f. Spanner und Tafel: Schmetterlinge II, Fig. 17.

Grünes Meer, f. Krobisches Meer.

Grünes Pulver, ein Sprengstoff, der zu den Nitratpulvern (s. d.) gehört. Er besteht aus Nitrin-säure, chlorsaurem Kalium und gelbem Wollaugen-salz. Diese Bestandteile werden in feuchtem Zustande miteinander gemischt. Das G. P. sieht getrocknet gelb aus, erhält aber infolge seiner großen Hygroscopicität bald eine grüne Farbe.

Grüne Stärke, f. Stärkemehl.

Grünes Vorgebirge (span. und portug. Cabo verde), Kap an der Westküste von Afrika zwischen Gambia und Senegal, 14° 53' 6" nördl. Br. und

17° 34' weilt. L., das, ins Meer weit hineinragend, die westl. Spitze des Erdteils bildet. Seinen Namen hat es von den breiten Kronen des Affenbrodbaums (Baobab), durch welche die sonst blendendweißen ober roten Rinden hier grün erscheinen. Das Kap wurde 1443 von dem Portugiesien Dom Hernanbez entdeckt, 1456 vom Portugiesien Gada Mosto umsegelt. In der Nähe die Kapverdischen Inseln (s. v.).

Grünes Wachs, *Grünspancerat*, *Ceratum aeruginis*, *Ceratum viride*, wird erhalten durch Zusammenschmelzen von 12 Teilen gelbem Wachs, 6 Teilen Fichtenharz, 4 Teilen Terpentin; der sortierten Masse wird 1 Teil sehr fein gepulverter Grünspan zugefügt. Früher war es als Mittel gegen Leichbörner gebräuchl.

Grünwald, holländischer Radevald bei Berlin, im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, zwischen Charlottenburg, Spanbau, der Havel und dem Wannsee, umfaßt 4676 ha und ist mit seinen Seen (Halensee, Grünwaldsee, Schlachtensee u. a.) und Vergnügungsorten ein Ausflugsort der Berliner (s. Karte: Berlin und Umgegend). Der Bahnhof G. sowie die Vergnügungsorte Halensee, Hundelehe und Wannsee liegen an der Berliner Stadt- und Ringbahn. Nach Halensee, Hubertus u. a., zwischen denen sich die Landgemeinde und Willenkolonie G. (1900: 3230 E., darunter 273 Katholiken und 43 Israeliten) mit Bismarckdenkmal (1897) emporhebt, führt auf Dampfstrassenbahn. Das königl. Jagdschloß G. wurde 1542 von Kurfürst Joachim II. erbaut. Die Umwandlung des Jagdparks in einen Volkspark wurde 1902 von Kaiser Wilhelm II. genehmigt. Auf dem im Westen am Havelufer gelegenen Karlsberg wurde 1899 vom Kreis Teltow ein Kaiser-Wilhelm-Turm (Entwurf von Schwedten) errichtet. — Bgl. Fontanes Führer durch die Umgegend von Berlin, 4. Teil: G. (Berl. 1894); Bertram, Der G. (ebd. 1902).

Grünwald, Matthias, Maler, geb. zwischen 1470 und 1480 zu Aschaffenburg, gest. nach 1529, scheint außer in seiner Vaterstadt besonders im Elsaß thätig gewesen zu sein. Das Hellblau, künstliche farbige Lichtwirkungen, haben ihm den Beinamen »Der deutsche Correggio« verschafft. Großartige Formenauffassung, lebhaft, häufig bizarre Phantasie, breite lässige Malweise, Unruhe und Bewegung, die bis zu gewaltigen Verzerrungen und abschreckenden Übertreibungen führt, lassen auf den ersten Blick G.s Werke als Schöpfungen eines Renaissance erscheinen. Erst bei längerer Betrachtung erkennt man die geniale Kraft und Großartigkeit des phantastischen Künstlers. Sein Hauptwerk ist der im Museum zu Colmar befindliche große Altar von Jenseits mit der Legende des heil. Antonius und Szenen aus Christi Leben. Zwei Heilige befinden sich im südlichen Museum zu Frankfurt, die Beschreibung des heil. Mauritius nebst zugehörigen drei Altartafeln aus Halle in der Münchener Pinakothek, Christus am Kreuz in der Galerie zu Gassel, eine Beweinung Christi in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, zwei Flügelbilder mit Kreuztragung und Kreuzigung aus Tauberbischofsheim in der Kunsthalle zu Karlsruhe. Andere, namentlich in Aschaffenburg befindliche Bilder, die man G. zugeschrieb, sind jetzt als frühe Arbeiten von Lukas Cranach nachgewiesen. — Bgl. Festbuch zur Eröffnung des hist. Museums **Grünwald**, s. Jahrbereit. (Bassel 1894).

Grünwäule, eine eigentümliche Ferkelauszeichnung an verschiedenen Raubvögeln, wie Vörle, *Procyon* Konversations-Lexikon. 14. Aufl. N. N. VIII.

Buche und vorzugsweise an der Eiche. Gewöhnlich zeigt sich die G. an alten, halbverfaulten Stöcken; das morsiche Holz nimmt dabei eine spangrüne Farbe an, und zwar findet sich der grüne Farbstoff in den Wänden der Zellen; doch bleiben einzelne Stellen des Holzes ungefärbt und haben das Aussehen des weichen Holzes. Über die Ursache der G. ist nichts Sicheres bekannt; zwar hat man auf grünfaulem Holz einen Pilz aus der Familie der Discomyceten gefunden, dessen Fruchtkörper sowohl als auch dessen im Innern des Holzes vegetierendes Mycelium dieselbe spangrüne Farbe zeigen; doch ist nicht bestimmt nachgewiesen, daß dieser Pilz, *Peziza aeruginosa Pers.*, wirklich die Ursache der G., und nicht vielmehr bloß eine Folge derselben ist. Das letztere ist deshalb wahrscheinlich, weil mehrere Arten der Gattung *Peziza* lebhaft gefärbte Fruchtkörper besitzen und es leicht möglich ist, daß der als Fäulnisbewohner auf dem grünfaulen Holze vegetierende Pilz aus diesem den Farbstoff in sich aufnehmen kann. Übrigens ist auch der Pilz durchaus nicht immer in solchen Hölzern vorhanden. Unter allen Fäulniserscheinungen des Holzes ist die G. die seltenste und noch wenig untersucht.

Grünfink, Grünling, Grünhänfling, *Sirris* (Ligurina chloris L.), ein zur Finkenfamilie gehörender Vogel mit kurzem, scharfem, düggem Kegelschnabel, kurzen Füßen und langem, leicht ausgehnuttem Schwanz. Seine Hauptfarbe ist gelbgrün, die großen Schwanzfedern sind, wie fast der ganze Schwanz an der Wurzelhälfte der Ruhestellung, gelb. Der lebhafteste Vogel lebt in ganz Europa, Nordafrika und Kleinasien in buschigen Gegenden von Sämereien, besonders Hanjamen, ist nicht scheu und brütet zwei bis dreimal in einem nassförmigen Neste. Er wird auch als Wildung ungemein zahm, ist zum Ein- und Ausfliegen zu gewöhnen, dabei anspruchslos und ausdauernd, im Gesang aber unbedeutend; im Gesellschaftslage zeigt er sich zänisch. Trotzdem ist er beliebt und auch schon gezüchtet.

Grünfägel, *Arara* (Sittace chloroptera Gray), einer der größten Papageien, zur Familie der Keilschwanzfische (s. d.) gehörig und häufig in den zoolog. Gärten, wo er meist auf Bäumen sitzt und mit Reis, Haiz und Weizenbrot gefüttert wird. Sein Preis beträgt etwa 80 M. Er stammt aus dem tropischen Südamerika.

Grünfütter, alle im frischen, grünen Zustande zur Fütterung verwendete Pflanzen im Gegensatz zu Dürr- oder Haubfütter (s. Fütter).

Grünhagen, Kolmar, Geschichtschreiber, geb. 2. April 1828 zu Trebnitz bei Breslau, studierte in Jena, Berlin und Breslau Geschichte und habilitierte sich 1855 an der Breslauer Universität. Seit 1858 wandte er sich speziell der Geschichte seiner Heimat zu. 1862 zur Leitung des Breslauer Staatsarchivs berufen, übernahm G. zugleich die Redaktion der »Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens«, welchen Verein er auch seit 1872 als Vorsitzender leitete; 1866 wurde er zum außerord. Professor der Geschichte an der Universität Breslau ernannt, 1873 zum königl. Archivar, 1885 zum Geh. Archivar; 1901 trat er in den Ruhestand. Von G.s Publikationen sind hervorzuheben: eine Sammlung mittelalterlicher Breslauer Geschichtsquellen (= Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 3, Bresl. 1860) und als deren Verarbeitung die Schrift »Breslau unter den Pösten als deutsches Gemeinwesen« (ebd.

offici. Armee, die 1804 begannen, war er als Vorstand des Bureau des Kriegsministers der thätigste und tüchtigste Gehilfe des Erbprinzen Karl. 1808 wurde er Feldmarschallleutnant, schied nach dem unglücklichen Krieg des folgenden Jahres aus dem aktiven Dienst und war Oberhofmeister des Erbprinzen Karl bis zu dessen Tod (1847). Er starb 26. Jan. 1854 zu Wien. — Sein Sohn Graf Karl Ludwig, General der Kavallerie, geb. 25. Aug. 1808 zu Wien, trat 1828 in die Armee ein, war seit 1850 fast 20 Jahre Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph und Chef der Militärkanzlei, dann Oberstallmeister und seit 1882 Ritter des Herrenhauses. Er galt für den Träger des absolutistischen Systems in Oesterreich. G. starb 15. Juni 1884 in Wien. — Sein Sohn Graf Philipp v., Oöerr. Feldzeugmeister, geb. 4. Nov. 1833 in Wien, trat 1850 in die Oöerr. Armee ein, machte 1866 als Oberstleutnant den Krieg gegen Italien mit und avancierte bis 1877 zum Generalmajor und Brigadecommandeur. 1882 wurde er zum Kommandanten der 12. Division und zum Feldmarschallleutnant, 1889 zum kommandierenden General des 8. Armeekorps in Prag und zum Feldzeugmeister ernannt. Nach einer schweren Krankheit trat er 1899 in den Ruhestand; er starb 27. März 1902 auf seinem Gute Dobersberg. (leer.)

Gründl, s. v. Anthracenol, f. Steinleiten.
Grunow, Fr. Wilh., Verlagsbuchhandlung, und **Fr. Ludw. Herbig**, Kommissionsbuchhandlung, beide in Leipzig und im Besitz von Johannes Grunow, geb. 11. Okt. 1845. Das Kommissionsgeschäft wurde 1819 von Friedr. Eusebius Ludwig Herbig, geb. 1779 in Selm, gest. 28. April 1839, gegründet; er verlegte aber auch Bücher und Zeitschriften. 1839 ging die Firma über an einen Neffen des vorigen, Friedr. Wilh. Grunow, geb. 12. April 1816 in Güssen (im Anhaltischen), gest. 29. Aug. 1877, der 1860 den Verlag unter eigenem Namen abtrennte und nur das Kommissionsgeschäft unter der früheren Firma fortführte. So blieb es auch unter seinem Sohne, dem jetzigen Besitzer. Teilhaber am Kommissionsgeschäft ist seit 1900 Karl Weisser.

Das Hauptunternehmen des Verlags sind die «Grenzboten» (s. d.), die bis 1884 unter der Firma Fr. Ludw. Herbig erschienen. Daran schließen sich in früherer Zeit Werke von Ad. Böttger, Alfr. Reichenow, Rud. Reichenow, Julian Schmidt; später von Bruno Bucher («Mit Gungl», 1886), Marg. von Salow, Moriz Busch («Graf Bismarck und seine Zeiten», 1878 u. d. mit den Denkwürdigkeiten 1880—93 u. d. Z.; «Tagebuchblätter», 3 Bde., 1899), Max Jahns («Geschichte des Kriegswesens»), Aug. Riemann, Ad. Stern, Robert Waldmüller; neuerdings Fritz Anders, F. Göhre, L. Jentich, Charlotte Riese, A. Rosenberg («Geschichte der modernen Kunst»), G. Büttmann; ferner geschmackvolle Ausgaben von Goethe, Schiller (beides Ausw.), Otto Ludwig, Anthologien und Übersetzungen nordischer Romane; der «Deutsche Geschichtskalender», hg. von R. Wippermann (seit 1885), «Evangelisch-soziale Zeitfragen» (1891—93); «Die Christliche Welt» (1887—96). Das Kommissionsgeschäft hat (1902) 106 Kommittenten.

Grünporphyr, f. Grünstein.

Grünroten, f. Zitterroten.

Grünsand, glaukonitischer Sandstein, ein glaukonithaltiger Sandstein. Der Glaukonit, ein Mineral von graugrüner Farbe, ist ein wasser-

haltiges Silikat von vorwiegend Eisenoxydul (oder Eisenoxyd) mit Kalk, auch etwas Thonerde und Kalk; es bildet kieselartige, feinkörnige, pulverförmige Körner neben den Quarzkörnern, und das Bindemittel ist also dann kalkig oder mergelig, während in andern G. das Bindemittel selbst zum Teil aus pulverigem Glaukonit besteht. Nach Ehrenberg sind viele Glaukonitförmigen Steinarten von Foraminiferenresten, die von der Glaukonitfubstanz ausgefüllt sind und später aufgelöst wurden. Die G. sind um so intensiver gefärbt, je mehr Glaukonit sie enthalten, und verändern wohl im Lauf der Zeit durch höhere Oxydation des Eisens die grüne Farbe in eine lichtbräunliche. G. kennt man zwar schon in den älteren Formationen, die Hauptentwicklung fällt jedoch in die Kreideformation, wo er namentlich im Luron Westfalens, Sachsens und Englands sehr verbreitet ist (Glaukonit- oder Grünanformation). Auch der tertiäre Wiener Sandstein, der untere Kreide sand- und Pariser Cochenillensand sowie die Molasse der Schweiz sind stellenweise als G. ausgebildet. Im Staate New Jersey wird der 6—8 Proz. Kalk haltende G. der Kreideformation als Düngemittel massenhaft benutzt; hier und da gebraucht man ihn auch als grüne Farbe zum Anstreichen.

Grünsfeld, Stadt im Amtsbezirk Taubertshausheim des bad. Kreises Mosbach, an der Mündung des Wittichbaches in den Gröndach und an der Linie Heilbronn-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1387 G., darunter 21 Evangelische und 55 Israeliten, Postagentur, Telegraph; Mühlen, Kalksteinbrüche und bedeutenden Weinbau. — G. wird 744 urkundlich erwähnt; im 14. bis 16. Jahrh. wohnten die Grafen von Leuchtenberg hier; später kam G. unter die sächsischösterreich. Regierung zu Würzburg, dann an den Fürsten Salm-Krauthaus-Reichersheim und 1806 an Baden.

Grünspan, f. Zudertaffinerie.

Grünspan (lat. aerugo) oder Spangrün, der grüne Überzug, mit dem sich kupferne Gegenstände an feuchter Luft bedecken. Derselbe besteht aus basisch kohlensaurem Kupfer. Die als Farben in den Handel kommenden Sorten G. sind jedoch Verbindungen der Essigsäure mit dem Kupferoxyd, und man unterscheidet je nach der Zusammenfügung verschiedene Arten. In weinprobuzierenden Ländern, z. B. in Frankreich (Montpellier), wird basischer oder blauer G. dargestellt, indem Weinreiser, die sich in Essigsäure befinden, mit Kupferblechen geschichtet werden. Der blaue G. hat die Zusammenfügung $\text{Cu}(\text{C}_2\text{H}_3\text{O}_2)_2 \cdot \text{Cu}(\text{OH})_2 \cdot 5\text{H}_2\text{O}$. Man bringt ihn in Form von Kugeln von etwa 8 cm Durchmesser in den Handel. Auf andere Weise erhält man G., indem man, wie z. B. in Grenoble, Kupferplatten mit Essig besudet oder mit essiggetränkten Flanellstücken schichtet und an warme Orte bringt; dieser grüne G. hat die Zusammenfügung $\text{Cu}(\text{C}_2\text{H}_3\text{O}_2)_2 \cdot 2\text{Cu}(\text{OH})_2$. Der krySTALLISIERTE G. besteht aus neutralem essigsaurem Kupfer und wird erhalten, indem man den basischen G. in Essigsäure löst und kristallisieren läßt, oder durch Versetzen von Kupfercitrat mit Weizendurk, essigsaurem Kalk oder essigsaurem Barium. Die von den ausgeschiedenen unlöslichen Sulfaten abfiltrirte Flüssigkeit wird bis zur Krystallisation eingeconcentriert. In die Krystallisierbottiche legt man Holzstäbe ein, an denen sich der G. in Traubenform ankrystallisiert. Der neutrale G. ist in Wasser ziemlich leicht löslich. Man wendet den G. als Öl- und Wasserfarbe,

zur Bereitung von Kupfererz, zur Färberei und Druckerlei sowie zum Vergolden an. An Stelle des trocknigtenen G. ist jetzt aber meist Kupfererztrüffel getreten. 100 kg Kugelngrünspan kosten (1902) im Großhandel 132 M., gefüllter grüner 175 M., blauer 200 M. Der G. ist giftig (f. Kupfervergiftung).

Grünspancerat, f. Grünes Wachs.

Grünspat, Mineral, f. Malachit.

Grünspicht, f. Spechte und Tafel, Fig. 11.

Grünspinner, f. Seidenraupe und Tafel, Fig. 14.

Grünstadt, Stadt im Bezirksamt Frantenthal des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, in der Nähe des zum Rhein gehenden Eisbaches, an der Linie Neustadt a. H. Mondheim und der Nebenlinie G.-Eisenberg (9 km) der Pfalz. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Frantenthal) und Bezirksgerichts, hat (1900) 3931 E., darunter 1131 Katholiken und 182 Israeliten, Post, Telegraph, Kreislaten-, höhere Mädchen-, Frauenarbeits-, gewerbliche Fortbildungsschule, ein Waisenhaus; Fabrication von Steingutwaren, Badpapier und Laid, Obst- und Weinbau. G. war bis zur französischen Revolution die Residenz der Grafen von Leiningen-Weiterburg.

Grünstein oder Grünporphyr, früher öftlich gewesene Benennung für grüngelbte Eruptivgesteine, die in der Regel als Lager in die silurisch-devonischen Sedimentärsteine eingeschaltet sind und jetzt als Diabas (f. d.) und Diorit (f. d.) bezeichnet und auseinander gehalten werden.

Grünten, Vorgipfel des Bregenzer Waldes in den Allgäuer Alpen, 4 km östlich von Immenstadt im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, auf der Wasserscheide zwischen Iller und Wertach. Der G. liegt vereinzelt, besteht aus Kalkstein der Kreideformation und bildet eine etwa 4 km lange, begraute Kette mit dem Hochwart (1698 m) und dem Uebelhorn (1733 m). Beide werden meist von Südwinden aus bestiegen.

Grungschse, f. soviel wie Yack (f. d. und Tafel: Rind I, Fig. 1).

Grupp (franz. group; ital. gruppo), ein aus Mägen bestehendes Gebirgsgebiet. Die Bezeichnung G. ist auch in der deutschen Schweiz üblich.

Gruppe, Dorf im Kreis Schwab des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, 7 km westlich von Graudenz, an der Nebenlinie Königs-Lasowitz-Graudenz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 403 E., darunter 41 Katholiken, und eine Mennonitenkirche. Dabei Rittergut G. mit Kolonie Karolina (280 E.), Postagentur, Farnspracherbindung, evang. Kirche; Kieslager und Brennerei. In der Nähe der Truppenübungsplatz des 17. Armeekorps.

Gruppe, in der parlamentarischen Sprache eine kleinere Parteibildung, die nicht Mitglieder genug hat, um sich als Fraktion (f. d.) zu konstituieren; beim Militär Teil einer Schützenlinie, etwa 8—12 Schützen, der Sektion einer geschlossenen Abteilung entsprechend, unter einem Gruppenführer (f. d.).

Gruppe (franz. croupe; ital. gruppo), das Kreuz der Hürde und Lasttiere (f. Gruppe).

Gruppe, Otto Friedr., Philosoph, Altertumsforscher und Dichter, geb. 15. April 1804 zu Danzig, studierte seit 1825 in Berlin. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegelsche Philosophie die Docentenaufbahn zunächst verschlossen blieb, widmete er sich literar. Tätigkeit, zunächst als Mitarbeiter der «Preuß. Staatszeitung», deren Feuilleton er seit 1835 selbstständig redigierte. 1842 wurde G. ins Kultusministerium berufen und 1844 außerord. Professor in der philol. Fakultät zu Berlin. Er

starb 7. Jan. 1876 daselbst. Gegen Hegel sind gerichtet G.s Schriften: «Antäus» (Berl. 1831), «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (edd. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (edd. 1856). In der Untersuchung «Über die Fragmente des Arktips» (Berl. 1840) erklärt er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht. Ferner schrieb er «Die ionischen Systeme der Griechen» (Berl. 1851), «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen» (edd. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838), «Über die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841) und «Rinos» (Lpz. 1859), das wie seine Fortsetzung «Iacrus» (Berl. 1872) die Interpretationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid, behandelt. Als Dichter betonte G. Talent für die epische Poesie. Außer «Geschichten» (Berl. 1835) veröffentlichte er an größeren Dichtungen: «Königin Bertha» (edd. 1848), «Zeudefinde» (edd. 1849), die Trilogie «Kaiser Karl» (edd. 1852), «Jirdusi» (Stuttg. 1856), «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1859) und «Baterländische Gebichte» (Neurupin 1866; Neue Folge 1867; neue Ausg. 1883). Als Dramatiker leistete er die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1861) und «Demetrius» (edd. 1861), eine Ausführung der Schiller'schen Fragmente. G. gab 1850—55 einen «Deutschen Rußlandmanach» heraus und veröffentlichte noch die Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) und «Sagen und Geschichten des deutschen Volks aus dem Munde seiner Dichter» (edd. 1854); ferner «Leben und Werte deutscher Dichter» (5 Bde., Lpz. 1864—70; 2. Aufl. 1872), «Reinhold Lenz, Leben und Werte» (Berl. 1861) und «Deutsche Überseherkunst» (Hannov. 1859).

Grüppe, ein Wassergaben zur Begünstigung der Anbaumung in neu gebildeten Vorlanden der zur Entmoßerung in moorigen Strecken (f. Fejn- und Moorolonien).

Gruppenaccord, f. Arbeitslohn.

Gruppenehe, f. soviel wie Gemeinschaftsehe (f. d.).

Gruppenführer, Führer einer Gruppe (f. d.), entweder ein Unteroffizier, ein Befreiter oder selbst Gemeiner, der die Bewegungen und das Feuer der Gruppe nach den Befehlen des Zugführers leitet.

Gruppenarten, f. Eisenbahntarife, A (Personentarife).

Gruppenpfeller, f. Brudenpfeller.

Gruppenschlehen, beim Einschießen das aus das Gabelschiefen (f. d.) folgende Verfahren. Es wird auf der mutmaßlichen Entfernung eine größere Zahl von Schüssen abgegeben; aus dem Verhältnis der vor das Ziel fallenden Schüsse zu den dahinter fallenden ersieht man, ob man richtig eingeschossen ist, oder ob man die Richtung des Gabelschiefes noch weiter verändern muß.

Gruppo (ital.), als Handelsausdruck, f. Gruppe; in der Kunst Bezeichnung für den Doppelschlag (f. d.).

Grus, Anhäufungen von etwa erbsengroßen, meist scharfgedigen Gesteinsstücken, die durch beginnende mechanische (physikalische) Verwitterung, also Ausfoderung und Zerfall der Felsmassen hauptsächlich durch Temperaturumantungen (ohne oder mit Unterstützung des Wassers) entstehen (s. B. Granitgrus). Die Grusbildung ist charakteristisch für polygone Gesteine und Aggregate verschiedener Minerale, während homogene Gesteine mehr der schalenförmigen Verwitterung (Abkuppung, Desquamation) unterliegen.

Grus, Gattung der Reibervögel, f. Kraniche.

Grusch, Gerjch, Münze, f. Pfister.

Gruscha, Anton Josef, Erzbischof von Wien, geb. 3. Nov. 1820 in Wien, absolvierte daselbst seine theol. Studien und erhielt 1843 die Priesterweihe. Nachdem er 1843—46 Kooperator in Billrothsdorf und 1846—51 an der St. Leopoldskirche in Wien gewesen war, wurde er zum Religionsprofessor an der Theologischen Akademie und 1855 zum Domprediger an der Stephanskirche ernannt. 1858 wurde er Geheimkammerer des Papstes, 1863 Professor der Pastoraltheologie an der Wiener Universität, 1871 Domherr an der Stephanskirche, 1878 apostolischer Sekretär der Armee und Bischof in partibus von Karada, 1890 Erzbischof von Wien. 1891 wurde er zum Kardinal ernannt. G. veröffentlichte mehrere Predigten sowie Aufsätze in kath. Zeitschriften und gab ein «Handbuch der kath. Religionslehre für höhere Lehranstalten» (Wien 1851) heraus.

Gruschewskaja, Jleden im Bezirk Tschertassil des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, rechts an der Tsuloma und 2 km von der Station Schacht-nata der Eisenbahn Koflow-Roflow, hat (1897) 3090 E.; Kirche; berühmte Anthracitlager (94 Proz. Kohlenstoff enthaltend, Produktion jährlich 40 Mill. Rubel). (J. Georgien). (J. P.)

Gruslische Dorfstraße, die Poststraße von Wladimirov über den Hüden des Kaufhaus nach Tiflis. Sie ist 213 km lang, fährt am Terek aufwärts durch den Darschalpa, am Kasbek vorüber, erreicht bei Krestowilskaja Gora die größte Höhe (2437 m), geht abwärts im Thale der Aragwa über Gudaur, Meti, Duschet, Raket, endlich rechts an der Kura bis Tiflis. Sie wurde anfangs zu militär. Zwecken angelegt und 1. Nov. 1863 eröffnet.

Gruson (spr. gräson), Hermann, Erfinder der Hartgussgranaten und Hartgusspanzertürme, geb. 13. März 1821 zu Magdeburg, studierte 1839—42 in Berlin Naturwissenschaften und Philosophie und lernte gleichzeitig als Volontär in der Porzellanfabrik. G. wurde 1845 Maschinenmeister an der Berlin-Hamburger Bahn, 1851 Oberingenieur der Wöhlert'schen Maschinenfabrik in Berlin, 1854 technischer Dirigent der Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Budau und gründete 1855 daselbst eine Schiffswerft, aus der 1863 das jetztige große Etasbissement, bestehend in Hartgussgießerei und Maschinenfabrik, hervorging. Er starb 30. Jan. 1895 in Magdeburg. Durch Auswahl der Eisenarten und Anwendung eiserner Gussformen bildete G., als erster in Deutschland, das Verjahren, dem Gußeisen die für manche Zwecke erforderliche Härte der Oberfläche und Festigkeit zu geben, zu einer bisher nicht erreichten Vollkommenheit aus. Für Zwecke des Eisenbahnbaues, als Material für die arbeitenden Teile an Zerkleinerungsmaschinen, für Panzergeschosse und für Panzerungen führte er diesen Guss, Hartguss, für manche Zwecke des Maschinenbaues ein aus ausgewählten Eisenforten nur in Sandform gegossenen Hartguss ein. Wenn auch die Hartgussgeschosse den Stahlgüssen weichen mußten, finden doch die Hartgusspanzertürme von G. noch immer Anwendung. Die Abbildung im Artikel Panzerbatterien zeigt eine solche Panzerbatterie für sechs 24 cm-Kanonen. G. hat eigens für diese Turme eine sog. Minimalschartenlafette (f. d.) konstruiert (f. Tafel: Geschütze IV, Fig. 2).

Der bei Schießversuchen in Zulusfeld 1885 beschossene Panzerturm nach dem System von Max Schumann (f. d.) war in G.'s Fabrik ausgeführt

und zeichnete sich vor dem französischen des Genie-majors Mougin durch größere Widerstandsfähigkeit gegenüber der Geschosswirkung aus. Das Prinzip der spärlichen Form und Bewegung mit Menschenträften ward später allgemein angenommen. Im April und Juni 1886 fanden in Spezia (Italien) Schießversuche mit dem Kruppgeschütz 100 t-Geschütz gegen eine Glatte Hartgusspanzerplatte statt, wobei diese eine Widerstandsfähigkeit zeigte, welche die höchsten Anforderungen übertraf. Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, Rumänien, Dänemark, die Schweiz, Bulgarien, Brasilien und die Niederlande haben die G.'schen Panzer bei ihren Befestigungen verwendet, zumal nach der Verbindung mit Schumann (1888) auch dessen Ideen besonders für Binnenanbauten zu ausgiebiger Verwendung kamen (Panzerlafetten, Panzerpanzer u. f. w.). Die Konstruktion und Fabrikation von Geschützen (namentlich von Schnellfeuergeschützen) machte 1888 die Anlage eines eigenen 11 km langen Schießplatzes bei Tangerhütte nötig. G. beschäftigte sich außer mit Herstellung von Panzerkonstruktionen, Revolver- und Schnellfeuerkanonen (f. Grusons Schnellfeuerkanonen) und Geschossen auch mit Herstellung von schweren Lafetten, Kranen, Hebezeugen, hydraulischen Pressen, Zerkleinerungsmaschinen, Maschinen zur Aufbereitung von Erzen und zur Fabrikation von Schießpulver sowie von Gusswaren in Hartguss, Weichguss und Stahl. Am 1. Juli 1886 ging das Werk unter der Firma Grusonwerk in den Besitz einer Aktiengesellschaft mit 9 Mill. M. Kapital über, das später auf 12 Mill. M. erhöht wurde. Die Leitung befehlt G. zunächst noch als erstes Vorstandmitglied. 1891 schied er aus und trat in den Aufsichtsrat ein. Das Werk ging 1. Mai 1893 durch Kauf in den Besitz der Firma Fried. Krupp in Essen über. Unter dem nunmehrigen Namen Fried. Krupp Grusonwerk wurde es noch weiter vergrößert, so daß gegenwärtig (1902) fast 3000 Beamte und Arbeiter beschäftigt werden. G. hat sich auch mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt. Eine Theorie über Entstehung des Jodfallschlichtes und anderer Himmelserscheinungen hat er in einem Werke «Im Reiche des Lichts» (2. Aufl., Braunschweig 1895) niedergelegt. Seine berühmten Gewächshäuser wurden von seinen Erben der Stadt Magdeburg geschenkt, welche die Gewächse in eigens hierzu errichteten städtischen Gewächshäusern untergebracht hat. — Vgl. Geschichtliche und erläuternde Notizen über das Grusonwerk (2. Aufl., Magdeburg 1890).

Grusonmetall, s. f. Hartguss (f. d.).

Grusonfener Sprengstoff, f. Hellhoff.

Grusons Schnellfeuerkanonen, vom Grusonwerk (f. Gruson) gebaute Geschütze, die sich besonders durch einen einfachen und tadellos wirkenden Verschluss (f. d.) auszeichnen. Der Verschluss ist ein federbetriebl. Keilverschluss und zwar entweder mit Schlagbolzen und Federpanneinrichtung oder mit Schlaghammer. Letztere Konstruktion, der vom ehemaligen Artilleriehauptmann, jetzigen Direktor der Krupp'schen Fabrik Dreger entworfene Hammerverschluss ist wohl der einfachste aller Schnellfeuerverschlüsse. Er eignet sich am meisten für solche Kanonen, bei denen an die Schnelligkeit des Feuers nicht allzuhohe Anforderungen gestellt werden, wo vielmehr die Einfachheit des Gebrauchs in erste Linie rückt. (S. die Abbildungen Fig. 3 und 4 der Tafeln: Geschütze V und VI, wo eine 5,7 cm-Schnellfeuerkanone L 30 auf fester Ständerlafette

[Kasematlafette] für Zwecke der Grabenbestreichung und eine 5,5 cm-Schnellfeuerkanone L. 25 in Schumannscher fahrbarer Panzerlafette dargestellt sind.) Seit der Veredelung des Grußwortes mit der Kruppschen Fabrik (1893) wurden die Verschlässe der G. so weit verbessert. In Deutschland sind sie bei einigen Geschützen der Festungsartillerie eingeführt.

Grußwort, f. Grußon, Hermann.

Gruß, Begrüßung, die landesüblichen Zeichen und Lebensarten, durch die man andern beim Zusammentreffen oder Abschiednehmen seine Achtung, Ergebenheit und Freundschaft zu erkennen giebt. Die alten Hebräer hatten schon ihr Schalom lecha! (Friede sei mit dir!), die Griechen für alle Fälle das einfache Chaire! (Freue dich!). Die Römer sagten beim Begehen Aoi! (Sei gegrüßt!), beim Gehen Vale! (Lebe wohl!); G. und Abschied bezeichnete Salve! (Befinde dich wohl!). Unter den noch europ. Weise civilisierten Völkern hat sich eine gewisse Gleichförmigkeit des G. gebildet, obwohl die Verschiedenheit noch sehr groß ist. Namentlich allgemein wurde seit dem 17. Jahrh. das Entbloßen des Hauptes der Männer zum Zeichen des G., das, wie alte Bildwerke zeigen, bereits im 15. Jahrh. vorkam, aber im Anfang nur von Niedern gegen Höhere geübt wurde. Nächst dem gelben Händedruck, Umarmung und Kuß beim G. als Ausdruck freundschaftlicher Gefinnungen. Statt der im nördl. Deutschland üblichen Grußformen: Guten Morgen! Guten Tag! u. a., grüßt man im südlichen gern: Grüß! Gott!, in Österreich: Servus!, sonst in latb. Ländern mit dem vom Papst Benedikt XIII. 1728 anempfohlenen Bundesgruß: Gelobt sei Jesus Christus!, der mit: In Ewigkeit! Amen! erwidert wird. Der Bergmann grüßt mit: Gläd auf!, der Kabbfahrer mit: All Heil! der Turner mit: Gut Heil! und der Jäger mit: Weidmannsbeil! In der Türkei kreuzt man beim G. die Hände auf der Brust und beugt sich mit dem Kopfe. Der Araber ruft dem ihm Begegnenden Es-salam aleikum! (Friede sei auf euch!) zu und legt dabei die linke Hand auf die Brust; der Begrüßte entgegnet in gleicher Stellung: Wa-Aleikum es-salam! (Und auf euch sei Friede!). Außer dieser, in der religiösen Anschauung begründeten Begrüßungsformel, welche nur Mohammedanern gegenüber angewendet werden soll, sind auch die aus der Tageszeit begünstigten Begrüßungsformeln gebräuchlich. über den militärischen G. f. Gräßen und Ehrenbezeugungen. — Vgl. F. Spencer, Principles of sociology, Bb. 2 (Lond. 1879); Henne am Rhon, Kulturgeschichtliche Skizzen (2. Aufl., Berl. 1889).

Grüßau, Kloster, f. Grünauisch-Hermsdorf.

Grüßauisch-Hermsdorf, Dorf im Kreis Landeshut des preuss. Reg.-Bez. Pommern, 8 km von der österr. Grenze, an der Pöber und der Kleinbahn Landeshut-Albendorf (Station Grüßau), hat (1900) 1586 E., darunter 147 Evangelische, Postagentur und Fernsprechverbindung. Dazu gehört das Kloster Grüßau, eine ehemalige sehr reiche Zisterzienserabtei mit zwei schönen latb. Kirchen (Marienkirche im Barockstil, 1727–35, mit Grabstätten Volsto I. und II. in der Fürstkapelle und kleinere Zisterzienskirche mit Fresken von Willmann), welche 1242 als Benediktinerkloster von Anna, der Gemahlin Heinrichs II. des Frommen, gegründet wurde; Volsto I. von Schweidnitz vergrößerte sie und übergab sie 1292 den Zisterziensern; 1426 wurde

sie von den Hussiten verwüstet und 1810 säkularisiert. — Vgl. Valschowski, Die Kirchen des ehemaligen Klosters Grüßau (Barmbrunn 1896).

Gräßen, f. Gruß. — G. als militär. Ehrenbezeugung, die der Soldat jedem im Range höher Stehenden zu erweisen hat, besteht in dem Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung; der Borgeföhrte hat den Gruß zu erwidern.

Grutter oder Gruytère, Janus, Gelehrter, geb. 3. Dez. 1560 zu Antwerpen, studierte zu Cambridge und Leiden und erhielt 1586 die Professur der Geschichte in Wittenberg, die er jedoch, weil er die Konfessionsformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Er ging dann nach Rostod und wurde 1592 nach Heidelberg berufen, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut. Später nach Heidelberg zurückgekehrt, starb er 20. Sept. 1627 daselbst. Von Wert ist besonders seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er u. d. T. «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankfurt. 1602–34) veröffentlicht, sowie sein großes Inschriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heildb. 1603, mit dem berühmten Index von J. Scaliger), das später von Gubius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amsterd. 1707). Auch gab er eine große Anzahl lat. Klassiker heraus. — Vgl. J. von Huls, Jean Gruytère (Lüttich 1847).

Grütli oder Rütli (d. h. geräutetes Land), eine Bergwiese im schweiz. Kanton Uri, 8 km nordwestlich von Altleben, am Westufer des Viermalstaler Sees (Ulner See), am östl. Abhange des Sonnenbergs (1002 m) gelegen, ist berühmt als Wiege der schweiz. Volkstheorie. Hier war es, wo nach der Sage in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Clausfänger von Steinen (Schwyz), Walter Färst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halde aus dem Reichthal (Unterwalden) mit 30 Gefinnungsgenossen schworen, ihre Lande von der Herrschaft der habsburg. Vögte zu befreien. 1869 wurde das G. durch die Subskription der schweiz. Schuljugend angekauft und ist jetzt unveräußerliches Nationaleigentum. Ein Denkmal zur Erinnerung an den Schwur vom 8. Nov. 1307 wurde 18. Mai 1884 eingeweiht. Raum 2 km nördlicher, dem Schwyzerhofenplatz Brunnen gegenüber, ragt aus dem Wasser der Rütli ein Stein hervor, eine Felsenäule mit der Inschrift: «Dem Sänger Tell, Friedrich Schiller, die Urkantone, 1869».

Grütliverein, polit. Verein der Schweiz, fast ausschließlich aus Arbeiterkreisen sich rekrutierend, wurde im Mai 1888 in Genf von Oshwizern unter Leitung von Joh. Kieberer, Pestalozzi bedeutendstem Mitarbeiter, zur Pflege vaterländischer Gefinnung gegründet. Sein polit. Wespräge erhielt der Verein durch Albert Gaeleer, Professor der deutschen Sprache in Genf. Größere Ausdehnung aber erlangte er erst seit der durch den Sonderbundskrieg herbeigeföhrten Erkartung der radikalsten Partei in der Schweiz. Die Regierungen von Luzern und Bern erklärten den Verein für aufzuehebend, und 1852 verlangte das Großherzogtum Baden die Unterdrückung des Vereins, weil er «Völkersolidarität und Revolutionspropaganda zum Ziele habe»; allein der schweiz. Bundesrat schloß den Verein. Seitdem näherte er sich der sozialdemokratischen Partei immer mehr; im Juni 1893 wurden in der Urabstimmung

mit großer Reicheit neue Statuten angenommen, in denen der Verein seine Zugehörigkeit zur Socialdemokratie ausdrückt. Seit 1. Okt. 1861 giebt der Verein ein eigenes Blatt heraus, den »Grüllianer«. Für die Mitglieder in der franz. Schweiz ist das in Lausanne erscheinende Blatt »Le Grati« offizielles Vereinsorgan. Auch erscheinen »Jahresberichte des G.« (Jär. 1891 fg.). Der G. besitzt eine eigene Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung sowie eine Kranken- und Sterbelasse. Die Organe des Vereins sind die »Sektionen« (d. h. Einzelvereine), deren an jedem Orte nur eine bestehen darf (aus sprachlichen Gründen können allerdings an einem Orte auch 2 Sektionen, eine deutsche und eine section romande, bestehen), die »Delegiertensammlung« und das aus neun Mitgliedern bestehende »Centralkomitee«. Seit 1897 besitzt der Verein ein ständiges Vereinssekretariat mit Sitz in Luzern. Der Gesamtverein bestand 1896 aus 311 (1897: 321) Sektionen mit 11 286 Mitgliedern.

Grutum, Hautgries, i. Milium. [rom.]

Grühbeutel, Grühbeutelschwulst, i. Athe-

Grüne, grobgemalenes, von den Hüllen gereinigtes Getreide, meistens Buchweizen, Hafer und Gerste, welches, mit Wasser, Milch oder Bouillon gekocht (blaue G.), zur Nahrung verwendet wird. Die G. ist Nationalspeise im skandinav. Norden. Rote G. heißt eine in Norddeutschland und Dänemark beliebte kalte Speise aus Buchweizengrühe, Sago, Erbsen oder Reismehl mit Rirsch, Johannisbeeren oder Himbeersaft. — Rufsische oder braune G., die zuerst in einer eisernen Pfanne trocken geröstet und dann in Wasser ausgequollen ist, giebt man in Rußland zur Nationalkostsuppe.

Grühmacher, Friedrich, Violoncellvirtuos, geb. 1. März 1832 in Dessau, wo sein Vater Kammermusikus war; diesem sowie dem Cellisten Karl Drechsler und dem Komponisten Friedr. Schneider verdankt er seine musikalische Bildung. Seit 1849 war er erster Violoncellist im Leipziger Gewandhausorchester und Lehrer am Konservatorium, seit 1860 ist er in Dresden als Mitglied des Hoforchesters mit dem Titel eines k. k. Konzertmeisters und Kammervirtuosen angeheft. G. hat bedeutende Schüler gebildet und viele Kompositionen, besonders für sein Instrument, geschrieben.

Einer seiner besten Schüler war sein jüngerer Bruder Leopold, geb. 4. Sept. 1835 in Dessau, der nacheinander in den Kapellen zu Leipzig, Schwerin, Prag und Weinungen angestellt und seit 1876 erster Cellist in der Hofkapelle zu Weimar war, wo er als Konzertmeister und Professor 26. Febr. 1900 starb.

Grühner, Eduard, Gentemaler, geb. 26. Mai 1846 zu Groß-Karlowitz in Schlesien, kam 1864 an die Münchener Akademie und wurde 1865 Schüler Pilotts. Dort trat er 1869 mit beifällig aufgenommenen Genreszenen: Faltstoffs Netzenmusterung und Die Klosterbrauerei, vor das Publikum. 1876 folgte der humorvoll behandelte Faltstoffs-Exkurs (7 Kartons; im Museum zu Breslau), dem sich weitere Stoffe aus Schauplätzen anreihen; so: Faltstoffs bei Frau Furtig, Faltstoffs im Wäschelkorb, eine Szene aus »Was ihr wollt« u. a. Mit Vorliebe aber entnimmt er seine Stoffe dem Leben der Röhde und Jäger; diese seine Darstellungen voll Witz und befalliger Gemüthlichkeit haben seinen Namen populär gemacht. Hervorzuheben sind: Jäger und Röhde im Klosterbräulübchen beim Kartenspiel (1871),

Jägerlatein (1873), Gebeläuten im Klosterbräulübchen (1875). Bei Hochwürden zu Lisch, Klosterweine in Südtirol (in der kaiserl. Galerie zu Petersburg), Der Lieblingsautor (1879), Siesta im Kloster, Musikierende Röhde (1881), Klosterkücherei (1883), In der Klosterbibliothek (1884; Museum in Leipzig), Ein willkommener Gast, Der schlei. Jäger und der Teufel (1884; Neue Binalothel in München), Kaffertag im Kloster, Klosterküche (1886; Museum in Königsberg), Die Verlobung (1887; im Besitz des Großherzogs von Oldenburg), Zum Marienfest (1888), Seiner Eminenz zu Ehren (musikierende Dominikanermönche, 1889), Klosterküche (1891; Neue Binalothel in München), Klosterküche (1893), Weinprobe (1894; großherzogl. Gemäldegalerie in Darmstadt), Quartier (Städelsches Institut in Frankfurt a. M.). Ein »Grühner-Album« erschien in München 1894, »Studienblätter« G. S. Breslau 1889 und 1896, 15 Blatt Photographien aus seinen Werken gab die Photographische Gesellschaft in Berlin heraus, 25 Photographuren nach Originalen G. S. mit begleitenden Versen von Friz von Chini erschienen neuerdings in München. G. ist Ehrenmitglied der Münchener Akademie. — Vgl. J. von Chini, Grühner (Bd. 58 der »Künstlermonographien«, Sp. 1902).

Gruyer (fr. grüßl), François Anatole, franz. Kunstschriftsteller, geb. 15. Okt. 1825 in Paris, wirkte nach erlangter Ausbildung in der Ecole centrale des arts 1850–56 als Repetitor für Chemie am Agronomischen Institut in Versailles, wandte sich dann aber der Kunsthist. Forschung und Kritik zu, bereiste die Hauptländer Europas, besonders Italien, wurde 1872 Generalinspektor der schönen Künste, 1875 Mitglied der Akademie und 1881 Konservator der Gemäldegalerie des Louvre. Seine Hauptwerke sind: »Essai sur les fresques de Raphael au Vatican« (2 Bde., 1858–59), »Raphael et l'antiquité« (2 Bde., 1864), »Les Vierges de Raphael et l'iconographie de la Vierge« (3 Bde., 1869), »Les œuvres d'art de la renaissance italienne au temple de St. Jean, baptistère de Florence« (1875), »Raphael, peintre de portraits« (2 Bde., 1881), »Histoire et description de l'église de Ste. Marie-Madeleine« (1884), »Voyage autour du Salon carré au musée du Louvre« (1890), »La peinture au château de Chantilly« (1896 fg.).

Grüyere, La (fr. grüßl), auch Greperzerland, Landschaft im Schweiz. Kanton Freiburg (s. Karte: Die Schweiz), die obere Stufe des freiburgischen Saanethals. Die G. ist ein anmutiges Boralpenland, reich an Alpwiesen und Alpdalern. Von S. nach N. geneigt, wird sie links von der Raltette der Roder des Raps (2044 m) und des Rolsion (2005 m) umschlossen, woran sich nördlich der lange Rolscherden des Mont-Giboul (1203 m) anreihet; rechts erheben sich die Raltgebirge des Bani noir (2386 m) und, durch das Jaurthal von ihm getrennt, der sanft geschwungene Raltgraben der Berra (1724 m). Wegen N. flacht sich das Boralpenland allmählich zur hügeligen Hochebene ab. Hauptfluß ist die Saane, welche in der G. rechts die Jaur, links den Hongrin aufnimmt. Haupterwerbsquellen sind in den oberen Teilen Alpwirtschaft, welche den berühmten Grüyere- oder Greperzer Käse zur Ausfuhr bringt (hauptsächlich nach Frankreich, weshalb der Schweizerkäse in Paris schlechtweg Fromage de G. genannt wird), in den untern Ackerbau und Strobflechterei; auch der Vieh- und der Holzhandel

ist wichtig. Hauptstadt ist Bulle (s. d.). Mit Freiburg und dem obern Saanethal ist die G. durch die Postroute Freiburg-Bulle-Saaren verbunden, an welche sich bei Bulle die schmalspurige Bahn Bulle-Romont und die Poststraße über den Bruchberg (1506 m) in das bernische Simmental anschließen. Von den übrigen Flüssen ist der begangene der Col de Zaman (1516 m), der nach Montreux am Genfer See führt.

Im Mittelalter bildete die G. mit dem bernischen Saanenlande und dem waadtländischen Pays d'Enhaut die Grafschaft gleichen Namens, deren Grafen vom 11. bis in das 16. Jahrh. auf der Burg G. residierten. 1555 kamen die Besitzungen an Bern und Freiburg. Bern nahm für sein Teil das obere Saanenland bis zur Schlucht Pas de la Line, durch welche die Saane aus dem Pays d'Enhaut heraustritt, Freiburg die untere Grafschaft, die eigentliche G., die gegenwärtig einen besondern Bezirk (s. Greberg) bildet.

Grüyère (spr. grü-lä-jä-rä), Théodore Charles, franz. Bildhauer, geb. 17. Sept. 1813 zu Paris, trat in das Atelier Namens und vervollständigte seine Studien bei Auguste Dumont. Seine Gruppe: Mädchen mit ihrem Hüter, brachte ihm 1836 eine Medaille ein; den großen Kompreis gewann er 1839 mit den Sieben vor Ithoben. Von seinen Marmorbildwerken sind zu erwähnen: Nicius Scävola (1846), Psyche (1855), Eubalus am Grabe der Atala (1867), Mütterliche Fürsorge (1869). Ferner schuf er die Sandsteinstatuen des heil. Basilus und Gregor für die Kirche St. Augustin in Paris sowie für den Pariser Nordbahnhof dekorativen Statuenschmuck (1864). Er starb 1. März 1885 in Paris.

Grüyère (spr. grü-lä-jä-rä), deutsch Greverz, Stadt im Bezirk Greverz des Schweiz. Kantons Freiburg, 4 1/2 km östlich von Bulle, in 830 m Höhe auf einem steilen Felsen, hat (1900) 1375 E., darunter 40 Evangelische, Post, Telegraph, alte St. Theodulskirche, ein wohlbesetztes befestigtes Schloss aus dem 9. und 10. Jahrh., ein in den Grafen von G. gehörig, ein reiches Hospital; Strohhlechtei und Käsebereitung.

Grüyère (spr. grü-lä-jä-rä), Janus, f. Grueter.

Grybów. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien (s. Karte: Ungarn und Galizien), hat 585,23 qkm und (1900) 50788 meist lath. poln. E. in 72 Gemeinden mit 206 Ortsteilen und 49 Gutsbezirken und umfaßt die Gerichtsbezirke Giesztowiec und G. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G. sowie eines Bezirksgerichts (408,16 qkm, 32 820 E.), am Bialafluß und an den Linien Larnow-Orlów und Podgórze-Sucha; Sträß der Herr. Staatsbahnen, hat als Gemeinde 2718 E., Schloss; Leinwandweberei, Sägemühle und Holzhandel. Nördlich von G. zahlreiche Rapphobaquellen.

Gryllus, Gryllidae, s. Grillen.

Gryllumme (Grillum me), f. Ziehe.

Gryllotalpa vulgaris, die Maulwurfsgrille (s. d. und Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 3, beim Artikel Forstinsekten).

Gryllus, die Grille; *G. campestris*, Feldgrille (s. d.); *G. domesticus*, Heimchen (s. d.).

Gryphus (Gryner), Simon, reform. Theolog, geb. 1493 zu Wehringen in Schwaben, schloß als Schüler zu Forzingen mit Melanchthon Freundschaft. Er studierte in Wien, lehrte dort und in Eken die griech. Sprache und wurde 1524 Professor derselben zu Heibelberg, 1529 Nachfolger des Erasmus in Basel. 1534 war er bei der Einführung der Reformation und der Umgestaltung der Universitäts-

Lehringen behilflich; 1536 wurde er Professor der Theologie in Basel; er nahm an der Abfassung der ersten beloet. Konfession, an Wormser Religionsgespräch (1540) und andern kirchlichen Verhandlungen teil. G. starb 1. Aug. 1541 an der Pest.

Gryphaea, eine ausgestorbene Untergattung von Ostrea, die auch, gleich den Auster, mächtige Bänke bildete (die Gryphenfalle) und besonders für den untersten Jura als Leiofossil wichtig ist (s. nebenstehende Figur einer *G. arcuata* Sow.).

Gryphenfalle, f. Gryphaea.

Gryphius, Andreas, Dichter, geb. 2. Okt. 1616 in Großholog (Schlesien), besuchte die Schulen zu Fraustadt, Gerslin und Glogau, zuletzt das alademische Gymnasium in Danzig. Der kaiserl. Palastgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause zu Fraustadt er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum kaiserl. Poeten und erteilte ihm einen Adelsbrief. Nach seines Vaters Tode ging G. 1638 nach Leiden, wo er sechs Jahre, das erste als Student, die übrigen als Dozent verlebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Straßburg und lehrte 1647 nach Fraustadt zurück. 1650 wurde er Syndikus des Fürstentums Glogau. Er starb 16. Juli 1664 zu Glogau, mitten in einer Verarmung der Stände vom Schlag getroffen.

Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß G. der Unklugliche. Schon in früher Jugend von herben Unklugheiten, später von beutefüchtigen Feinden und räuberischen Weibern verfolgt, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, näherte er in sich einen Geist der Schwermut, des Tiefsinns und der Herbitheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Anteil, den er an den zerrütteten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und den »Kirchhofgedanken« aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Fleming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramat. Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien »Leo Armenius« (1646), »Katharina von Georgien« (1647), »Corbenio und Leinde«, »Bapinianus« (beendet 1663) sind, obgleich teilweise in der Nachahmung Senecas und des Niederländers Bondel befangen und in Übertreibungen und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenartiger Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus. In seinem »Carolus Stuartus« (1649, überarbeitet 1663) wird der Versuch gemacht, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Kalkum zu dramatisieren. Viel höher als die mit Ehören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volkstümlichen, ganz aus dem Leben geschöpften, in Stoff und Anlage gleich ausgezeichneten Lustspiele: »Peter Squenz« (gedichtet gegen 1650; Neubrud Halle 1878; neu hg. in Reclams »Universitätsbibliothek«), welchem die Episode aus Shakespeares »Sommer-



nachtraum» zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» (gleichfalls gegen 1650; Reudrud Halle 1876), eine Verpötlung der bramarbasierenden Soldaten und der gelehrten Bebanen, und vor allem «Die gelbte Dornrose», ein lühliches, in schief. Dialekt geschriebenes humorvolles Bauernspiel, das mit einem humistischen Eingangs, «Das verübte Gespenke» (beide neu hg. von Palm, Bresl. 1855), verflochten ist. Auch schrieb G. Festschule, bearbeitete Dramen aus dem holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Elberg», überseht von Streblle (Weim. 1862). Nennlich vollständige, aber untorrelte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und (von Ebristian G. besorgt) zu Breslau und Leipzig 1698. Seine Lustspiele, Trauerspiele und lyrischen Gedichte wurden neu hg. von H. Palm (in der Bibliothek des Litterarischen Vereins, Stuttgart. 1878—82), von Litzmann (2 Bde., Pp. 1870 u. 1880) und von H. Palm (in Kürschners «Deutscher Nationalliteratur»; auch mit einer Auswahl der Gedichte, Stuttgart. 1883). Reudrud der Sonn- und Feiertags-Sonette von H. Velti (Halle 1883). — Vgl. Kloppe, Andreas G. als Dramatiker (Dsnabr. 1851); Kollwijn, über den Einfluss des holländ. Dramas auf G. (Seilbr. 1880); Vlocti, Andr. G. et la tragédie allemande au XVII^e siècle (Par. 1893).

Ebristian G., ältester Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Frankfurt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rektor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, schrieb wertvolle literische Dichtungen u. d. T. «Poet. Walder» (Frankf. und Pp. 1698; 3. Aufl. 1718). Lächerlich sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, 1. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Pp. 1697; 1709), «Gedächtnisbüchlein» (ebd. 1702).

Grpphius, Sebastian, Buchdrucker und Buchhändler, geb. 1493 zu Keutlingen, gest. 7. Sept. 1556, vielleicht dem Michael Gressi verwandt, welcher 1486—96 daselbst druckte, und ein Bruder des Franz G., der in Paris bis 1540 in gleicher Weise tätig war, kam schon jung nach Egon und druckte dort von 1524 (1520?) bis 1556 über 300 Bücher. Seine berühmtesten Werke sind der «Thesaurus linguae sanctae» von Sanctes Pagninus (1529) in hebr. Sprache und eine lat. Bibel von 1550. G. druckte Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, aber wenig Französisch; mit Vorliebe verwendete er die Albinische Kursivechrift. Sein Sohn Anton G. legte das Geschäft mit Eifer fort. — Vgl. Leubjcher, Schediasma de claris Grpphiis (Brieg 1702).

Grpphius oder Grpphiis (grch.), eine krallenähnliche Verkrümmung der Finger- und Lebensnägel, entsteht entweder infolge mangelhafter Pflege derselben (zu seltenes Versehen, enges Schuhwerk u. dgl.) oder infolge von Verletzungen und Krankheiten des Nagelbetts. (S. Nagel.)

Gryphus (lat.), der Greif (f. d.).

Gryphotherium, Gattung der Riesenfaultiere oder Gryptiere (f. Faultiere und Megatherium) aus dem obern Tertiär oder Diluvium Patagoniens. Die eine bekannte Art, G. Darwini Owen, besaß annähernd die Form und Größe eines Rhinoceroses. Sein Kopf war verhältnismäßig klein. In der tiefsten Schicht der Haut befanden sich (wie bei Mylodon) zahlreiche kleine Knöchelchen, die aber keinen zusammenhängenden Panzer bildeten. Die Haut war mit langen, gelbbraunen Haaren bedeckt. Die wichtigsten Junke, besonders das Fellstück von etwa

1 qm Größe, stammen aus einer 200 m langen, 30 m hohen Höhle an dem Fjorde Ultima Esperanza in Südpatagonien (1886). In dieser Höhle lebte es mit Meniden zusammen, und aus der Art des Vorkommens hat man geschlossen, daß es von den Meniden als Haustier oder doch in Gefangenschaft gehalten wurde. Das Tier wurde, wie es scheint, durch Schläge auf den Kopf getötet, sein Fell mit Stillschärflantiger Steine abgezogen, das Fleisch roh verzehrt. Die Rothallen des Tieres, bis 18 cm im Durchmesser, liegen in der Höhle stellenweise meterhoch; sie enthalten ausschließlich Pflanzenreste. Ameghino stellte die Behauptung auf, daß behaarte Fellstück stamme von einer noch jetzt im Innern des Landes lebenden Tierform, die er als Neomylodon Listai bezeich. und die mit einem wilden und gefährlichen Tiere identisch sein sollte, von dem die Patagonier unter dem Namen Yemish oder tigro del agua erzählen. Es wurden sogar Expeditionen entsandt, um Näheres zu erforschen. Lehmann-Rittich führte jedoch den Nachweis, daß die Patagonier jene Bezeichnungen teils für einen Fischotter, teils für den Jaguar gebrauchten. Andererseits kann die Aufhängung eines behaarten Fells natürlich höchstens beweisen, daß das G. in einer verhältnismäßig nicht allzuweit zurückliegenden Zeit gelebt hat.

Grzymalów (spr. grischmalóff), Marktsteden in der östern. Bezirkshauptmannschaft Salatz in Galizien, nahe der russ. Grenze, links an der in den Zbrucz sich erziehenden Gnila Rzeclja, Sitz eines Bezirksgerichts (403,2 qkm, 34 122 E.); hat (1890) 4472 meist ruffen. israell. E., Dampfmaschine und Zuderfabrik.

Gshatol, richtiger Gshatöl. 1) Kreis im östl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, eine flache Ebene mit lehmiglanigem Boden, hat 3923,3 qkm, 102390 E. und Aderbau. — 2) Kreisstadt im Kreis G., an dem durch die Wajusa zur Wolga gehenden Gshat (112 km) und an der Eisenbahn Moskau-Brest-Litowsk, hat (1897) 6318 E., 2 Kirchen, 1 Maschinenprogrammatorium, städtische Banl; Handel mit Getreide, Leinsamen, Talg und Hanf. G. wurde von Peter d. Gr. angelegt und war lange der Plaz, von dem aus das in Petersburg liegende Militär verproviantiert wurde.

Gshel, richtiger Gsheli, Fabrikbezirk im Kreis Bronnitsy des russ. Gouvernements Moskau, benannt nach dem Kirchdorf Gsheli, umfaßt 16 Ortsschaften mit 10000 E. und ist bekannt durch seine Lager von Porzellanerde, Ebon und Lehm, sowie daraus gefertigte Zopierwaren (jährliche Produktion 2½ Mill. Rubel).

G-Schäffel, f. G (Buchstabe) und Notenschäffel.
Gsell Fels, Theodor, Schriftsteller, geb. 14. März 1819 zu St. Gallen, studierte in Basel Theologie und Philosophie, in Berlin Philosophie und Kunstgeschichte, weilte 1842—45 in Italien und widmete sich in Paris 1845—48 den Naturwissenschaften und der Webigien. 1848—52 bekleidete er die Stelle eines Staatsarchivars in seiner Heimat, vollendete 1852—56 seine mediz. Studien, war dann in St. Gallen, Aliga und Zürich als Arzt tätig, in letzterer Stadt 1863—67 Dozent der Anthropologie und Ethnographie; 1867—70 weilte er in Rom und bereiste von da aus ganz Italien. 1870 ließ er sich in Basel nieder, wo er um Grotrach und Schulsinseltor ernannt wurde und dunkelgeschichtliche Vorträge hielt. Seit 1880 lebte G. in München und starb daselbst 12. Okt. 1898. Er veröffentlichte namentlich Hand-

bücher aber Oberitalien, Mittelitalien, Rom und die Campagna, Unteritalien und Sicilien, Südfrankreich, nebst den Kurorten der Riviera di Ponente, Corsica und Algier (in «Reysers Reisebüchern», in mehreren Auflagen erschienen), Italien in 60 Tagen (ebd.), «Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz» (4. Aufl., Jhr. 1898), «Die Bäder und klimatischen Kurorte Deutschlands» (3. Abteil., 3. Aufl., ebd. 1892), «Die Schweiz» (illustriert, 2 Bde., Münch. 1876; Volksausg., Jhr. 1882), «Venezie» (illustriert, Münch. 1876; kleine Ausg., ebd. 1892), «Rändern» (ebd. 1894), «Die Steiermark» (ebd. 1894).

Gthr., hinter der lat. Benennung von Fischen und Reptilien Abkürzung für Albert Gantner (f. d.).

Guachamacá, der einheimische Name für die in Venezuela wachsende Apocynacee *Malouetia nitida Spruce*, deren Blüthe ein äußerst giftiges Alkaloid (*Guamachacini*) enthält, das vielleicht mit dem Curarin (f. Curare) identisch ist.

Guacharo (spr. quácháro) oder Fetzvogel, *Scolecophagus carolinensis* Humb. (f. Tafel: Langbänder, Fig. 3), eine dem Südamerik. Festlande und einigen westind. Inseln eigentümlich angehörige Fagelgattung, ist von der Größe einer Kröte und bildet ein merkwürdiges Beispiel eines Nachtvogels, der sich von Früchten und hartem Gestein nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, die Zeichnung des Gefieders sowie der leichte, unhörbare Flug ihn in die unmittelbare Nähe der insektenfressenden Schwärme und der Nachtschwalben oder Ziegenmeller stellt. Der G. findet sich unter der natürlichen Brücke von Pando im SW. von Bogota in Columbia und in den Höhlen von Guadalupe und Trinidad, besonders aber in der nach ihm benannten *Guacharohöhle* im DSO. von Cumana in Venezuela. In ihr nisten auf Felsenvorsprüngen in großen, aus ausgepflanzten Pflanzenresten bestehenden Nestern mit starrer Rinde in der Höhe von 15 bis 20 m Tausende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, besonders bei Mondschein, verlassen, um namentlich die fleischigen Früchte der *Rectandrapalme* zu fuchen. Jährlich um Johannis stoßen die Indianer mit Stangen den größten Teil der Nester herab und töten die Vögel zu Tausenden. Die zu Boden fallenden, wahre Fettklumpen bildenden Jungen werden sogleich ausgemeidet. Man schmelzt ihr Fett aus und verbraucht es allgemein statt des Öls und der Butter zum Brennen und Essen.

Guaco, Pflanzenart, f. Mikania.

Guab... oder **Guabi...**, in span. Namen von Flüssen, Tälern, Land- und Ortschaften, ist aus dem arab. *Wadi* (f. d.) hervorgegangen, welches Fluß oder Flußthal bedeutet.

Guadagni (spr. -danni), Cajetano, ital. Sänger, geb. 1725 in Vob, gest. 1797 in Padua, war einer der gefeierten Kastraten seiner Zeit. In der Geschichte der Oper lebt sein Name fort als der des ersten Sängers des Orfeo von Gluck.

Guadagnoli (spr. -anjoli), Antonio, ital. Dichter, geb. 1798 in Arezzo, war sehr befreundet mit Giusi, versuchte sich auch in der polit. Satire, leistete aber, obgleich eine Zeit lang beliebt, nur Mittelmäßiges. Er starb 1851. Seine «Poesie giocose» erschienen neu zu Florenz 1884.

Guadalajara (spr. -achára, früher *Guadalaxara* geschrieben). 1) Provinz des Königreichs Spanien (f. d. nebst Karte), grenzt im N. an Soria, im NO. an Saragossa und Teruel, im S. an Guenca, im W. an Madrid und Segovia, hat 12 113 qkm und

(1897) 199 290 (98 948 männl., 100 342 weibl.) E., d. i. 16 auf 1 qkm, 398 Gemeinden und 9 Gerichte bezirkte. G. ist größtenteils Hochebene, trotz fruchtbaren Bodens schwach bebaut und waldarm. Tajo und Genares, dessen Thal die Bahn benutzt, durchfließen das Land. — 2) Hauptstadt der Provinz G., auf einer hohen Anhöhe, am linken Ufer des Genares, an der aragon. Hauptstraße und der Eisenbahn Madrid-Saragossa, hat (1897) 115 13 E., eine schöne Steinbrücke, 10 Kirchen, mehrere Nonnen- und Mönchsklöster, eine Academia de Ingenieros, einen got. Palast der Herzöge de Infantado, 1461 begonnen, jetzt ganz im Verfall; in der Kirche San Gines die Gruft der Mendoza, eine angeblich röm. Wasserleitung, Bibliothek, Normalschule; Mühlen, Getreide- und Obstbau, Fabrikation von Öfen, von Serge- und Flanellstoffen, Schokolade und Mehl. Die Umgegend (Alcarria) ist sehr fruchtbar. — Die Stadt hieß im Altertum *Arriaca* (auch *Caraca*) und ward 714 den Goten von den Arabern entzogen, welche den Ort *Babi el-Gabshara* nannten und ihn 1081 an Alfonso I. von Castilien verloren.

Guadalajara, Stadt in Mexiko, f. Guadalajara.

Guadalquivir (arab.; span. Rio Blanco, auch *Turia*, nach dem Lateinischen), Fluß im östl. Spanien, entspringt in der Provinz Teruel an der Muela de San Juan, nahe der Quelle des Tajo, fließt zwischen hohen Bergen östwärts bis zur Stadt Teruel, wo er nach Aufnahme des Rio Alfambra nach SSW. umbiegt; später durchfließt er in südöstl. Richtung das Plateau von Nordvalencia, bewässert dann die Huerta von Valencia in acht Rialden und mündet bei Oras in das Mittelmeer nach einem Lauf von 240 km.

Guadalajara (Guadalajara, spr. -achára), Hauptstadt des Staates Jalisco in Mexiko, ehemals die zweite Stadt Neuspaniens, in dem fruchtbaren Thale von Atemajac und in der Nähe vieler Silbergruben in 1150 m Höhe gelegen, Sitz eines Erzbischofs (unter der Metropole G. stehen die Bistümer Colima, Tepic und Zacatecas), ist mit Mexiko und Ameca durch Bahn verbunden und hat (1895) 83 934 E., große Plätze, darunter einen Stierkampfsplatz, viele Springbrunnen, welche durch eine 12 km lange Wasserleitung gespeist werden, Regierungspalast, erzbischöflich. Residenz und Münze und eine großartige Kathedrale (1618), deren zwei Turmhülsen 1818 durch Erdbeben einstürzten, mehrere Klöster mit Kirchen, in die des Franziskaner- und des Augustinerklosters, Priesterseminar, Theater, Universität im ehemaligen Jesuitenkollegium, höhere Schule und Akademie für Malerei und Architektur. Große Bajare oder Portales (Bogengänge) gehören den Klöstern und Worten vermietet. G. hat elektrische Beleuchtung (durch die 30 km entfernten Anlagen am Juancastlan-Wasserfall des Lerma oder Rio Grande de Santiago) und mit Maultieren betriebene Straßenbahnen von 60 km Länge (einschließlich der Umgegend). Die Industrie erstreckt sich auf Töpferei, Gerberei und Lederwarenfabrikation; Glas-, Eisen- und Stahlwaren gehen von hier durch ganz Mexiko. Sehr bedeutend ist die Einfuhr nordamerik. und europ. Holz- und Baumwollwaren sowie von Kurzwaren aller Art. Eine Bahn nach Aguas-Calientes ist im Bau. G. ist Sitz eines deutschen und eines span. Konsuls, eines schwed. Vicekonsuls sowie von Konsularagenten der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Italiens. — G. wurde 1551 gegründet.

Guadalajara, Provinz und Stadt in Spanien, s. Guadalupe.

Guadalcanal, Stadt im nördlichsten Teile der span. Provinz Sevilla, in einem hochgelegenen Thal der Sierra Morena, an der Bahnlinie Merida-Sevilla, hat (1897) 6250 E.; Wein- und Obstbau. Die Silberbergwerke sind jetzt verlassen.

Guadalcanar, Gera oder Gela, die größte der brit. Salomoneninsel im Stillen Ocean (s. Karte). Kaiser Wilhelm's Land u. f. m.), durch die Indispensablestraße von Malaita getrennt, ist fast gebirgig und vulkanisch, im Lammass 2440 m hoch und etwa 6500 qkm groß.

Guadalcazar, Stadt im mexik. Staate San Luis Potosí, in 1650 m Höhe, unweit der Bahn San Luis Potosí-Zampico, hat etwa 9000 E. und ist Hauptort für Quecksilbergewinnung. G. wurde 1614 gegründet und besaß früher erziehbare Silberbergwerke.

Guadalete, Küstenfluß in der span. Provinz Cadix, entspringt an dem Cerro de San Cristobal westlich von Ronda, mündet nach einem nach WSW gerichteten Lauf von 111 km in die Bai von Cadix bei Puerto de Sta. Maria. Im G. ertrank der Westgotenkönig Rodrigo nach der Schlacht bei Jerez.

Guadalquivir, Küstenfluß der span. Provinz Malaga, entspringt südöstlich von Archidona an der Grenze von Granada, bemündet in seinem Oberlauf die fruchtbare Vega von Antequera, durchschneidet mit starkem Gefälle das Kalkgebirge von Arais, gelangt bei Alora in die subtropische Ebene und mündet 3 km westlich von Malaga.

Guadalquivir, Fluß im südl. Spanien, entspringt am südl. Fuße der Sierra d'Alcaraz in der Provinz Albacete, tritt in Jaen ein, nimmt rechts dem Guadarmena auf und mündet, 150 km lang, südlich von Zabalquivir rechts in den Guadaluquivir.

Guadalquivir (spr. -kwir; arab. Wād al-Kabīr, d. h. der Große Fluß), der Bāṭis der Alten, unter den fünf Hauptströmen der Iazirah, aber nach dem Ebro wegen seines wasserreichen Unterlaufs und seiner Schiffbarkeit der wichtigste Fluß Spaniens, entspringt in 481 m Höhe am Nordwestabhang der Sierra del Pojo und fließt zwischen dieser und der Sierra de Sagorla in der Provinz Jaen in einem wilden Gebirgsthal erst nach NW, dann nach N., wendet sich aber nahe bei Rueda Senhera de Puente Santa Maria und tritt bald darauf in sein oberes Bett ein. Verstärkt durch den Guadiana menor (s. d.) und Guadalupe (s. d.), die ihm an Länge und Wasserfülle überlegen sind, durchbricht er mit Stromschnellen die Vorberge der Sierra Morena in einem jählodigen Felsensturz, fließt dann über Cordoba bis Cantillana in westnordwestlicher, dann über Sevilla und Coria bis zur Mündung in südwestlicher Richtung. Etwa 8 km unterhalb Coria entsendet er zwei Arme, die die herbenreichen Jala-Mayor (140 qkm) und Jala-Menor (55 qkm) bilden. 22 km vor der Mündung wieder vereinigt, erreicht er die Breite des Rheins bei Bonn.

Im W. von San Lucar de Barrameda ergießt er sich in einer 4 km breiten Mündung in den Golf von Cadix. Im oberen Bett ist er meist sehr leicht, versandet und bis Cordoba so reißend, daß eine Schiffbarmachung unmöglich scheint. Größere Schiffe (von 2000 t Tragfähigkeit und 5 m Tiefgang) gelangen jetzt nur bis Sevilla, eink bis Cordoba. Die Länge beträgt 390, die Stromenwidlung 560 km, das Stromgebiet 55990 qkm. Wichtigste Nebenflüsse sind noch der Jandula, Guadato, Bembejar, Biar,

Huelva und Guadimar von rechts, der Guadalupe, der Guadajoz, der Genil (s. d.), der Gorbones und der Guadaira von links. Der G. verursacht oft bedeutende Überschwemmungen, im Unterlaufe aber zur Flutzeit auch die weiten Marismen oder Salzumpfe. Hier wird viel Seefalz gewonnen.

Guadalupe, Stadt in der span. Provinz Cáceres, am südl. Fuße der Sierra de G. und am Fluße Guadalupejo schon gelegen, hat (1897) 3206 E. und ein berühmtes, von Alfons XI. gegründetes Hieronymitenkloster mit schöner Kirche, zahlreichen Reliquien und Tropheiden aus der Schlacht von Lepanto. Die Satristei gilt für die schönste in Spanien.

Guadalupe-Albalgo (spr. id-), Wallfahrtsort in Merito, 5 km nördlich von der Hauptstadt, mit 4500 E., einer 1709 erbauten prachtvollen Kirche und dem Kollegiatstift der heiligen Jungfrau von G. Im Vertrage von G. (2. Febr. 1848) verlor Merito das nördl. Gebiet an die Vereinigten Staaten.

Guadalupe-Orden (Orden Unserer Lieben Frau von Guadalupe), mexik. Orden, gestiftet 1822 von Kaiser Iturbide, erneuert 11. Nov. 1851 vom Präsidium Santa Anna, unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria und ihrem Kultus zu Guadalupe, für 24 Großkreuze, 100 Commandeure und eine unbeschränkte Anzahl Ritter bestimmt. Nachdem der Orden 1855 abgekündigt, durch Dekret der provisorischen Regierung 30. Juni 1863 wieder hergestellt worden war, änderte ihn 10. April 1865 Kaiser Maximilian um für 30 Großkreuze, 100 Großoffiziere, 200 Komture, 500 Offiziere und eine unbeschränkte Anzahl Ritter. Das Ordenszeichen besteht aus einem vierarmigen, in den Farben weiß, rot und grün emaillierten Kreuze, auf dessen Mittelschild das Bildnis der heiligen Jungfrau von Guadalupe und die Umschrift »Religion, Independencia, Union«, auf der Rückseite die Inschrift »Al merito y virtudes«. Um das Kreuz schlingen sich ein goldener Palmen- und ein goldener Zweig, neben dem Kreuze ist ein gekrönter Adler. Das Band ist blau mit violetten Randstreifen. Seit dem Sturz des Kaiserthums wird der Orden nicht mehr verliehen.

Guadamacil, Guadamacil (spr. -hül), vergoldetes Leder, insbesondere gepreßte, bemalte und vergoldete Ledertapeten, wie sie zuerst in Gbadames, später von den Maurern in Spanien gefertigt wurden, wo Cordoba der Hauptfabrikationsort wurde.

Guadarrama, Sierra de, Gebirgskette in Spanien (s. d. nebst Karte), zwischen Neu- und Alcastilien, zwischen dem Thal des Alberche und dem Bache von Somosierra (1430 m) im O., erreicht im Pico de la Peñalara im SO. von Segovia 2405 m Höhe. Während eines großen Theils des Jahres sind die höchsten Gipfel mit Schnee bedeckt. Die von ihr herabstehenden rauhen Hänge machen sich namentlich nachts in Madrid fühlbar. Der Name stammt von dem am gleichnamigen Fluße, im S. des Punto de G. (1527 m), in der Provinz Madrid gelegenen Orte G. mit (1897) 764 E.

Guadeloupe, La (spr. gwa'd'luhp), die größte der Kleinen Antillen (s. Karte: Antillen), in franz. Besitz, besteht aus zwei Inseln: die westliche oder Bassin-Terre, das eigentliche G., bedeckt 946, die östliche oder Grande-Terre 656,5 qkm. Beide sind getrennt durch den Salzfuss (la Rivière Salée), einen schiffbaren, nur 60–200 m breiten und 9,6 km langen Meeressarm. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete, 1000 m hohe vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S.

sich der Doppelgipfel der Grande-Coufrière (1676 m) erhebt, ein stets rauchender, noch thätiger (s. B. 1797 und 1879) Vulkan; Seitenverzweigungen der Kette erfüllen die ganze Insel mit Ausnahme des Nordostens. Der Grund der Grande-Coufrière besteht aus Dolerit, der Gipfel aus bimsteinartigem Trachyt. Grande-Terre dagegen ist flach, waldblos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. Die gesamte Anbaufläche betrug (1898/99) 48851 ha (30,5 Proz. des Areals). Angebaut wird vor allem Zuckerrohr (22858 ha), dessen Ertrag nach Aufhebung der Sklaverei gesunken, mit Einführung ind. Kults wieder steigt und pro Jahr etwa 50000 t (1898): 44,5 Mill. kg) betrug; ferner Kaffee (1899 Ausfuhr 0,75 Mill. kg. auf 3605 ha), Kakao (Ausfuhr 1899: 0,12 Mill. kg, 2274 ha), Vanille, Gewürze, Maniok, Bananen, Reis und Mais. Wichtiger sind Baumwolle (485 ha), Gummi und Tabak. Fast ein Fünftel ist noch mit Wald bedeckt. Die Bevölkerung beträgt (1901) 182112 Seelen (darunter etwa 15000 Kulis), d. i. 114 auf 1 qkm. G. bildet mit den nabeliegenden kleinen Inseln Desfrade (s. d.), Îles des Saintes (ober Les Saintes) und Petite-Terre (17,5 qkm, 1889: 1624 G.), Marie-Galante (s. d.), Saint-Pierre-le-Moutier (s. d.) und einem Teile von Saint-Martin (s. d.) ein Gouvernement von insgesamt 1870 qkm und über 200000 G. Die Kolonie wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrat von 6 und einen Kolonialrat von 30 Mitgliedern, zerfällt in die drei Arrondissements Basses-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in drei erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. G. hat 1 Senator und 2 Deputierte als Vertreter in Paris. Die Einfuhr erreichte 1899 einen Wert von 18,45, die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse 18,25 (gegen 1883 zusammen 57,9) Mill. Frs. Das Budget belief sich 1900 auf 4,51 Mill. Frs. Hauptstadt ist Basses-Terre (s. d.), Hauptbanplatz Pointe-à-Pitre (s. d.). Die dritte Stadt, Port du Routé auf der Ostküste von Grande-Terre, hat mit den Vororten 10000 G. — G. wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und 1635 von 550 Franzosen im Auftrage der franz. Compagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, den Îles des Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Revolutionskriege wurde G. mehrfach von den Engländern erobert (1794, Jan. 1810, 1815). Seit 1816 blieb es dauernd in franz. Händen. Die Erdbeben vom 8. Jan. 1843 und 16. Mai 1851 richteten furchtbare Verwüstungen auf G. Das letzte größere Erdbeben war 1897, ein furchtbarer Orkan 1899. — Vgl. Bardon, La G. depuis sa découverte jusqu'à nos jours (Par. 1881); Bouinais, G. physique, politique, économique (ebd. 1882); Ballet, La G. renseignements sur l'histoire, la flore etc. 1625 — 1774 (Basses-Terre 1894 sq.); Guéde, La G. et dépendances (Par. 1900).

Guadet (spr. gaadé), Marguerite Elie, einer der Führer der Girondisten, wurde 20. Juli 1758 zu St. Emilion bei Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advokat zu Bordeaux, wurde im Sept. 1791 in die Legislative-Versammlung gewählt, schloß sich den Girondisten an und erregte bald durch sein feuriges Rednertalent Aufsehen. Er fehlte bei keinem der Angriffe, die im Mai und Juni 1792 auf die royalistische Gesinn-

ten gemacht wurden. Bei den Wahlen zum Konvent im August ward G. wiedergewählt und begann nun mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre. Im Prozeß des Königs stimmte er für den Tod, aber Aufschub der Hinrichtung. Nachdem G. Dantons Verbündungen um ein Bündnis abgewiesen hatte, mußte er sich selbst mit seiner Partei gegen den Berg verzeihen. Schon 15. April 1793 forderten 25 Sektionen der Bürgerchaft die Ausstoßung G.s und 21 anderer Deputierter. Nach dem Sturz der Gironden entfloß G. nach dem Depart. Calvados, von da nach St. Emilion, wo er 15. Juni 1794 ergriffen wurde. Bereits 16. Juni fiel sein Haupt in Bordeaux unter der Guillotine. — Vgl. Joseph Guadet, Les Girondins (2 Bde., Par. 1861).

Guadiana (arab. Wadi Ana), der Ana der Griechen und Römer, einer der fünf Hauptflüsse Spaniens. Nach gewöhnlicher Annahme liegt sein Quellgebiet in der Mancha (s. d.), 33 km nordwestlich von Alcaraz auf dem Campo de Montiel, in einer Reihe von 16 kleinen Sumpfen, deren Abfluß der obere G. (G. alto) ist. Derselbe verliert sich in der kuppigen Ebene von Tomelloso nordöstlich von Villarta, wo auch das Wasser des nordwärts vorbeischießenden Jancara im Sommer zeitweise versiegt. Etwa 35 km südwestlich von hier zwischen Villarta und Daimiel speisen mächtige Quellen (Los Ojos del G., die Augen des G.) einen Bach, den G. bajo (unteren G.), welcher nach viel gemundenem wechl. Laufe den Jancara erreicht, der nun den Namen G. annimmt. Die Annahme, daß die Wasser des G. alto hier wieder zu Tage treten, ist falsch, vielmehr bildet den Oberlauf des G. der 240 km lange Jancara. Dieser entspringt im WSW. von Cuenca, fließt bis zur Aufnahme des Aus oberhalb Provencia nach S., dann nach SW., empfängt rechts den Osa, dann bei Las Labores den längeren Sigüela, dessen Quellen wechlich von denen des Jancara liegen. Bei vielen Windungen herrscht im ganzen wechl. Richtung vor. Der Fluß tritt dann in die Provinz Badajoz und fließt unterhalb des Anies bei Aljon nach WSW. bis zur Stadt Badajoz. Geringes Gefälle, meist flache Ufer, Erichtigkeit und Sandbänke zeichnen den Mittellauf aus. Auf seinem Unterlauf (125 km) von Badajoz bis Ayamonte und Villa Real durchschneidet der G. in vielen scharfen Windungen mit vorherrschend südl. Richtung die Schiefer der Sierra Morena. Das Bett ist hier durch meist steile Ufer eingengt, das Gefälle anscheinlich. Von Badajoz bis ostwärts zu Ronisatay und dann wieder von Bomarzo an bis zum Ocean bildet der G. die Grenze gegen Portugal; dazwischen schneidet er den östl. Teil der portug. Provinz Alentejo. Hier liegt das alte Städtchen Mertola mit Strahlbach zum Fluß, der von da ab schiffbar ist. An der Mündung in den Golf von Cadix befinden sich mehrere Sandbänke, deren eine, die Barra de Canda, selbst zur Ebbezeit noch 4,5 m tief, bei Flut den größten Handelschiffen aufwärts bis Ayamonte zu gehen gestattet. Sonst hat das Ästuarum 8—11 m Tiefe. Unter benachbarten Flüssen Spaniens ist der G. der wasserärmste. Manche seiner Nebenflüsse im Mittel- und Oberlauf versiegen in trodner Sommerzeit ganz. Die bedeutendsten sind rechts Bullaque und Alcuas, links Jabalon, Zujar, Guadamej, Alacagal, Guadajira, Artila und Ebanja, der die Grenze zwischen der Provinz Huelva und Alentejo bildet. Die Länge des G. beträgt 820 km, sein Flußgebiet 68850 qkm.

Guadiana, Stadt, s. Durango.

Guadiana-menor, linker Nebenfluß des Guadalquivir, in den span. Provinzen Granada und Jaen, entsteht aus der Vereinigung des Guadab und des Jarde und mündet, sehr wasserreich, bei San Bartolomé nach einem Laufe von 150 km.

Guadiz (spr. -diz; arab. Wadi Aſch, d. h. Wasser des Lebens), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Granada auf gleichnamiger Hochfläche am Nordabhange der Sierra Nevada, links am Guadiz, einem Zuflusse des Jarde und an den Bahnhöfen Bozta, Almeria und Murcia. Granada, Sitz eines Bischofs, hat (1897) 12 100 E., eine Kathedrale aus dem 18. Jahrh., Reste maur. Befestigungen; Weinbau in der fruchtbaren Umgebung, einem ehemaligen Seeboden, und Seidenmanufaktur. Etwa 7 km westlich entspringen die Mineralquellen von Graena in

Guahem, Insel, s. Guam. [800 m Höhe.

Guiana, s. Guayana.

Guimara, s. Votoduden.

Guaira, La, Stadt im Bundesdistrikte der südamerik. Republik Venezuela, am Karibischen Meer, hat mit Maiquetia etwa 14 000 E. G. dient als Hafen für die Hauptstadt Caracas, mit der es durch tunnelförmige Gebirgsbahn (37 km) in Verbindung steht. Mit dem Seebade Maraca ist G. ebenfalls durch Bahn (5 km) verbunden. Die Seebegegnung guten Ankergrund. Das Klima ist nicht gesund, da die Hitze Tropenheiser erzeugt; doch beherrscht sich neuerdings der Gesundheitszustand erheblich. Der Handel ist größtenteils in deutschen Händen; Hamburg, die Vereinigten Staaten sowie England liefern den Hauptteil der Einfuhr. Zur Ausfuhr gelangen vor allem Kaffee (1900: 10,5 Mill. kg), Kakaos (5,77) und Ochsenhäute (1,00). Die Einfuhr erreichte 1900 die Höhe von 40,11, die Ausfuhr von 17,77 Mill. kg. Im Küstenhandel wurden 16,50 Mill. kg ein- und 5,50 Mill. kg ausgeführt. Acht Dampferlinien unterhalten regelmäßigen Verkehr. Es verkehren 330 Dampfer und 37 Segler im Hafen. Ein Kabel führt nach Curaçao. G. ist Sitz zahlreicher Konsuln und Vizekonsuln.

Guaitacas-Inseln, s. wie Ebonos-Inseln.

Guajacón, s. Guajafonsäure.

Guajacum officinale L. (s. Tafel: Zerebintinen, Fig. 5), Baum aus der Familie der Zygophyllaceen (s. d.), Stammpflanze des Guajafholzes (s. d.). [harzes (s. d.).

Guajafgelb, der gelbe Farbstoff des Guajaf-Guajafharzes, Resina Guajaci, stammt von Guajacum officinale L. (s. Guajafholz); dasselbe wird meist durch Schmelzung aus den angeborenen oder eingeschnittenen Stämmen gewonnen. Es bildet unregelmäßig geförnte Stücke, die mehr oder minder mit Holz und Rindenstücken durchsetzt sind (Resina Guajaci in massis). Das früher als Resina Guajaci in lacrimis in Form von Trümmern oder länglich hakenförmig bis walnutharthen Stücken bekannte Harz kommt nur noch selten in den Handel. G. ist dunkelbraun bis graugrün; dünne Splitter des Harzes sind durchscheinend mit gelber bis brauner Farbe, es schmilzt bei 85° C. und verbreitet einen an Benzoe erinnernden Geruch. Es ist weit schwerer als Wasser, sein spec. Gewicht beträgt 1,205 bis 1,250. In Alkohol, Äther, Chloroform ist es löslich, teilweise nur in Schwefelkohlenstoff und Benzol, unlöslich in Terpentinöl. An der Luft färbt es sich unter Mitwirkung des Lichts grün und dann blau; dieselbe Färbung bringen alle orga-

nischen Körper hervor, so Ebon, Eblor, salpetrige Säure, Chromsäure; auch in Berührung mit frischen Schnittflächen von Pflanzenstücken wird es blau. Das Harz ist ein Gemenge verschiedener Substanzen, von denen folgende genauer untersucht sind: Guajafonsäure, $C_{10}H_{12}O_6$, Guajafsäure, $C_8H_8O_2$, Guajafarbsäure, $C_{10}H_{12}O_6$, und ein gelber Farbstoff, Guajafgelb. Bei der trocknen Destillation liefert das Harz Guajafol (s. d.). Die Anwendung des Harzes ist medizinisch eine ähnliche wie die des Holzes; in der Technik vereinzelt zu Läden.

Guajafarbsäure, eine im Guajafharz (s. d.) enthaltene Säure, zusammengesetzt $C_{10}H_{12}O_6$.

Guajafholz, Buchholz, Franzosenholz, Heiligenholz, Bois de guac (Lignum Guajaci, Lignum sanctum, Lignum vitae), das Kernholz des zur Familie der Zygophyllaceen gehörenden Guajafbaums (Guajacum officinale L.; s. Tafel: Zerebintinen, Fig. 5), der in Westindien, namentlich auf Curaçao, Martinique, Jamaica und Haiti, auch in Südamerika (Venezuela und Columbia) wächst. Das Kernholz des Baums kommt in centnerschweren Klößen in den Handel, die aus einem schwarzbraunen Kern und dem sehr schmalen gelblichen Splint bestehen und ein spec. Gewicht von 1,20 besitzen. Das Holz ist ungleichmäßig hart und schwerfällig, dagegen zu Drehebwerken sehr geeignet. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf aromatisch; das Kernholz enthält 20–26 Proz. Harz (s. Guajafharz), der Erythrol 1008 3 Proz. Das G. wird verwendet zu Regelsiegeln, Rollen, Walzen und Dämmern; es ist als ein auf die Nieren- und Hauttätigkeit wirkendes sog. Bluteinigungsmittel officinell und wird als Abkochung allein oder in Theegetränken, namentlich als Solathee (s. d.), bei syphilitischen Leiden, Gicht, Rheumatismus verwendet. Das Holz des in Florida, auf den Bahamas-Inseln, den Großen Antillen und in Guatemala einheimischen Guajacum sanctum L. hat gleiche Eigenschaften. Stapelplätze für G. sind London und Hamburg; letzteres empfing 1890: 18 299 Stck = 1279 (1892: 1132) t im Werte von 177 950 M., wovon aber drei Viertel von Curaçao stammten.

Guajafol, der Weibholzer des Brenzleedichs (s. d.); es hat die chem. Formel $C_8H_8(OH)_2$. Das G. wurde zuerst unter den Destillationsprodukten des Guajafharzes aufgefunden und ist ein Bestandteil des Buchenholzteers. G. bildet rhomboidrische Krümmen, die bei 31° zu einer stark lichtbrechenden Flüssigkeit schmelzen; es siedet bei 206° und ist in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich. Seine wässrige Lösung giebt mit Eisendilut eine grüne Färbung. Es soll beim Räuchern der wirksame, konservierende Bestandteil des Holzrauchs sein und wird, da es in einer Lösung von 1:2000 die Tuberkelbacillen tötet, in neuerer Zeit gleich dem Kreosot zur Behandlung der Lungentuberculose empfohlen. Indessen ist eine spezifische Heilwirkung auf die Lungenerkrankung nicht erwiesen.

Guajafolcarbonat, $CO_2(C_8H_8OCH_3)_2$, entsteht durch Einwirkung von Chlorkohlenoxyd auf Guajafolnatrium und ist ein geruch- und geschmacklos kristallinischer Körper, dessen Schmelzwert bei 86–90° C. liegt. G. dient als Heilmittel bei Lungenschwindsucht; doch gilt von ihm dasselbe wie von Guajafol.

Guajafonsäure, eine amorphe Säure von der Zusammensetzung $C_{10}H_{12}O_6$, die etwa 70 Proz. vom Guajafharz (s. d.) ausmacht.

Guajakſäure, eine der Benzoeſäure ähnliche Säure von der Zuſammenſetzung $C_9H_6O_4$, die im Guajakholz (ſ. d.) vorkommt, ſich leicht im Waſſer löſt und beim Erhitzen in Guajacen (Ziglindehyd), $C_9H_8O_4$, ein bittermandelblartig riechendes Öl, und Kohlenſäure zerfällt.

Guajan, Inſel, ſ. Guam.

Guajavabäume, ſ. Psidium.

Guajira, Halbinſel, ſ. Guajira.

Guaiubi, Anſelmo, Pseudonym des ital. Schriftſtellers F. D. Guerrazzi (ſ. d.).

Gualeſtri, Vullan, ſ. Guallatiri.

Guibert, Johannes (Giovanni Gualberto), Stifter des Ordens von Vallombroſa (ſ. d.).

Guadalupe, Stadt im Kreis Jolingo der ital. Provinz Perugia, 37 km nördlich von Jolingo, an der Linie Ancona-Jolingo des Adriatiſchen Meeres, hat 1881: 3428, als Gemeinde 8477 (1901: 10055) E., einen Dom und eine kleine Gemäldeſammlung. Mit Perugia an den Kirchenſtaat gekommen, wurde es 1833 zur Stadt erhoben. Nahe dabei das antike T. aginā, wo 552 Marſes die Gothen ſchlug.

Gualeguay, Hauptſtadt des Departamento G. (1895: 20510 E.) in der argentin. Provinz Entre-Rios, links am Fluſſe G., der in einen Nebenarm des Paraná mündet, hat 7677, als Gemeinde 10792 E., Hotels, Bibliothek, ein Theater, eine Filiale der Nationalbank, Gerberei und Dampf-mühlen. In der Nähe große Schladthäuser (Saladeros). Eine Seitenbahn verbindet G. mit der Linie Paraná-Concepcion.

Gualeguaychú (ſpr. -itſchú), Hauptſtadt des Departamento G. (1895: 29168 E.) in der argentin. Provinz Entre-Rios, 18 km oberhalb der Mündung des Fluſſes G. in den Uruguay, Frap-Ventos gegenüber, mit der Linie Paraná-Concepcion durch Jureibahn verbunden, hat 8333, als Gemeinde 13282 E., Kirche, Schulhaus, Bibliothek, 2 Kranken-häuser, Filiale der Nationalbank, Dampf-mühlen, Feiſchektraktfabrikation und wichtigen Flußhafen.

Guall., bei naturwiſſenſchaftlichen Namen Abkürzung für Nikolaus Gualltieri, geb. 1688 in Lodiſſa, war Profeſſor der Medizin in Viſſa, lebte ſeit 1742 in Florenz und ſtarb 1744. Er iſt der Bearbeiter des Prachtwerkes *Index testarum conchyliorum* (Flor. 1742).

Gualltieri, Luigi, ital. Romanſchriftſteller, geb. 1826 in Bologna, ging 1848 nach Mailand, heiratete die geſeierte Schachſpielerin Giacinta Peyana und begleitete ſie auf ihren Kunſtreiſen durch Italien. Er ſtarb im Dez. 1901 in San Remo. G. begann ſeine ſchriftſtelleriſche Tätigkeit mit dem Roman *«I misteri d'Italia»* (12 Bde., Rail. 1849). Außerdem ſind zu nennen: *«L'innominato»* (2 Bde., 1857), *«Amore e fede»* (1858), *«La baccia del Visconti»*, hiſtor. Roman (1861), *«Memorie di Ugo Bassi»* (1862), *«Dio e l'uomo»*, Erzählung aus dem 17. Jahrh. (1864), *«I piombi di Venezia»*, hiſtor. Erzählung aus dem 17. Jahrh. (2 Bde., 1864), *«L'ultimo papa»* (2 Bde., 1865), *«Il Nazzareno»* (2 Bde., 1868), *«L'Amazzone»* (2 Bde., 1868), *«Gli studenti di Eidelberg»* (1869), *«La Campagna»* (1869), *«La vita romana»* (1870), *«La sigliocia di Cavour»*, Roman (2 Bde., 1881), *«Silvio Pellico e le sne prigioni»* (Flor. 1881), *«La signora di Monza»* (Rail. 1882), *«La contessa di Cellant»* (1882), *«Il dottore Malebranche»* (2 Bde., 1883), *«La gabbia di ferro»* (1887) u. ſ. w.

Guam, Guaham oder Guajan, die ſüdlichſte und größte Inſel im Archipel der Labronen (ſ. Karte: Oceanien) im Stillen Ocean, hat auf 514 qkm etwa 8661 E. G. iſt gebirgig, im S. meiſt gut bewaldet und fruchtbar. Hauptort iſt Agaña, mit 5249 E., an der Weſtküſte ſüdlich davon der beſteſte Hafen Umeta. Im Frieden zu Paris vom 10. Dez. 1898 wurde G. von Spanien an die Vereinigten Staaten von Amerika abgetreten und von dieſen, die die Anlagen von Beſetzungen planen, 1. Febr. 1899 in Beſitz genommen. G. iſt wichtig als Kohlenſtation. — Die Albatroſenpedition (1899—1900) unter N. Agazzi (ſ. d.) fand etwa 200 km öſtlichſt von G. eine Meerestiefe von 8802 m, welche die biſher größte gelotete Tiefe des nördl. Stillen Oceans iſt (das Tuscara-Tief an der Öſtküſte von Japan nur 8513 m). — Bgl. (Weeber), Report on the island of G., Juni 1900 (Washington 1900).

Guantanamo, Diſtrikthauptſtadt auf Cuba, 5 km öſtlich von der Bai von Habana, auf einer Anhöhe (45 m ü. d. M.) gelegen, dient den Habaneſen als Sommerſtadt, hat Mineralquellen und (1899) 13965 E.

Guanaſte, Stadt in Coſta-Rica, ſ. Liberia.

Guanaſco, ſ. Yama und Tafel: Kamele II, Fig. 4.

Guanaſſani, ſ. Waſtingſinſel.

Guanaſſa (ſpr. -ſa), ſ. Bai-Juſeln.

Guanaſſato oder Guanajuato (ſpr. -achuato).

1) **Staat der Republik Mexiko** (ſ. d. neſt Karte), auf dem Hochland gelegen, hat auf 29458 (nach neuern Angaben 28363) qkm, (1900) 1065317 E., d. i. 36 auf 1 qkm. Der ſüdweſtl. Teil gehört zu der frucht-baren Ebene Baria, der nordöſtliche wird von N. nach S. von zwei vulkaniſchen Gebirgsſetten durch-zogen, der Sierra Gorda und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere erhebt ſich im Gigante bis zu 3360 m. Hauptfluß iſt der aus dem Rio de Verma und Rio Laja entſtehende Rio Grande de Santiago, der in den Chapalaſee fällt. Das Klima läßt ſtellenweiſe den Anbau tropiſcher Ge-wächſe zu, doch baut man hauptſächlich Mais, Weizen, Trijoles (Bohnen) und Gerſte ſowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone. In manchen Gegenden treibt man Viehzucht. Der Hauptertrag des Bodens iſt aber in den Silberminen. Der wertvollſte Diſtrikt iſt der der Hauptſtadt, auf deſſen in einer Länge von 12000 m bearbeitetem Hauptgang, genannt Beta Madre de G., der merkwürdigſten Silberader der Welt, die Gruben Valencia, Rapas, Cata, Mellado u. a. ſich befinden. Seit Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall. Erſt 1893 begann wieder die Ausbeutung und ſeit 1895 ſtie-gerte ſich der Betrieb durch die Mittel engl. Bergbau-geſellſchaften. Außerdem finden ſich Eiſen, Kupfer und Blei, im Norden auch Salpeter, im Süden Soda und Schwefelquellen. Für Seltenheitsgutlagen iſt hier der einzige bekannte Fundort. Die Montan-induſtrie iſt im Aufſtand begriffen. Hauptſtätte der Ge-werbthätigkeit ſind Salamanca, Salvatierra (für Baumwoll- und Celapa (für Kaſimire, Zucker und Dedern). Auch die Fabrikation von Leder, Papen- und Leinwand iſt anſehnlich. — 2) **Hauptſtadt G.** oder Santa Fe de G., 260 km im NW. von Mexiko, in 2046 m Höhe, zu beiden Seiten der tiefen, von einem Bergſtrom durchfloſſenen Schlucht Cañada de Paríſil und von 3360 m hohen ſteilen Bergen umgeben, an der Bahn Elao-G., hat (1900) 40580 E. G. zeigt noch völlig den Charakter einer Bergſtadt. Hervorragende Bauten ſind die Kath-

trale, die Jesuitenkirche, das 1812 errichtete Ritzgebäude (das jedoch 30. Juni 1900 als Ritzstätte geschlossen wurde), der Regierungspalast und das Theater. Die Stadt besitzt eine Universität, ein Gymnasium, mehrere Mittelschulen, acht Klöster und eine Kaserne. Im B. liegen mehr als 100 Ortschaften. G. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls sowie von Konsularagenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten. — G. wurde 1554 gegründet; vor der Revolution, welche 1810 in dem Dorfe Dolores Hidalgo bei G. ausbrach und in ihrer ersten Zeit vorzugsweise im Staate G. wütete, zählte die Stadt nebst den Vorstädten und den Minen gegen 100 000 E.

Guanare, Hauptstadt des Bundesstaates Portuguesa (seit 1901) in Venezuela, in schöner Ebene, am Fuße der Anden, hat etwa 5000 E.; Viehzucht, Anbau von Kaffee, Kakaos und Zuckerrüben. G. ist infolge der Bürgerkriege sehr verfallen.

Guanaguato, s. Guanajuato.

Guanachen (spr. -antich), die Urbewohner der Canarischen Inseln (s. d.), die die Spanier im 15. Jahrh. vorfanden und als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, als einsichtsvoll und gastfrei schildern. Die G. waren von hohem, wohlproportioniertem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Kulturzustände zeigten sich auf den verschiedenen Inseln sehr verschieden. Am niedrigsten standen die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und sich nur von Wurzeln und Hiegemilch nährten. Die höchste gesellschaftliche Entwicklung fanden die Spanier auf Gran-Canaria vor, wo es 2 Hauptstädte und 33 Ortschaften gab und zwei Staaten bestanden, die sich gegenseitig bekämpften. Die Totenbestattung der G. war jener der alten Ägypter ähnlich, die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht sitzend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigesetzt. Die Sprache war, wie die erhaltenen Reste betonen, ein Dialekt des Iberischen, daher die G. vom linguistisch-ethnogr. Standpunkte dem Stamme der Hamiten beizuzählen sind. F. von Löber sucht in den G., gestützt auf eine Reihe von Eigennamen und socialen Einrichtungen, ein aus dem einheimischen Ibererstamme und vom Festlande nach den Inseln geschleppten Banbalen entstandenes Mischvolk. Doch befaßen die G. bei Ankunft der Spanier weder Kähne, noch kannten sie das Eisen. Auch die verschiedenen Inseln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen. Sie vermischten sich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, so daß im 17. Jahrh. nur noch in einzelnen abgelegenen Thälern unvermischte Reste vorhanden waren, wie z. B. bei Guimar auf Teneriffa. Mit Anfang des 18. Jahrh. verschwand die Sprache vollständig; doch hat sich der Typus der G. in Gomera und an der Südküste von Teneriffa noch ziemlich rein erhalten. — Vgl. Löber, Nach den glücklichen Inseln (Vielefeld 1876).

Guanidine, Verbindungen des Guanidins mit organischen Säuren, die den entsprechenden Harnstoffderivaten den Ureiden (s. d.), analog sind.

Guanidhauer, s. Hottvogel.

Guanidin, Imidocarbamid, eine organische Base von der Zusammensetzung CH_5N_3 . G. wurde zuerst durch Oxidation von Guanin (s. d.), dann

mehrfach auf synthetischem Wege erhalten. Es läßt sich seiner chem. Konstitution nach als ein Imidobarnstoff $\text{C}=\text{NH}$ (s. Harnstoff) auffassen. Das

G. ist eine starke, in Wasser und Alkohol leicht lösliche krystallisierende Base, die an der Luft zerfließt und Kohlenäure absorbiert. Es verbindet sich mit nur einem Äquivalent Säure; die Salze, besonders das Carbonat, $(\text{CH}_2\text{N}_3)_2 \cdot \text{H}_2\text{CO}_3$, krystallisieren sehr gut. Durch Behandeln mit Säuren oder Alkalien läßt sich G. zunächst in Harnstoff und Ammoniak, dann in Kohlenäure und Ammoniak spalten. Durch Einwirkung von Salpetersäure auf G. entsteht Nitroguanidin.

Guanin, $\text{C}_5\text{H}_7\text{N}_5\text{O}$, Imidodiorpyrin, gehört zu den Nuclein-, Xanthin- oder Purinbasen (s. d.) und steht somit in naher chem. und physiol. Beziehung zur Harnsäure. Es ist ein Spaltungsprodukt vieler Nucleine, besonders des Pantothennucleins, aus denen es auch im menschlichen und tierischen Organismus, wo es sich in Leber, Niere und Pantothen findet, entsteht. Entdeckt wurde es zuerst im Guano, von dem es den Namen hat und aus dem es auch dargestellt wird, indem man ihn durch Kochen mit Natronlauge entfärbt, dann durch Kochen mit Soda-Lösung des G. löst, es mit starker heißer Salzsäure von der mitgetheilten Harnsäure trennt, worauf man das krystallisierte salzsaure G. durch Ammoniak färbt. Von Emil Fischer wurde es auch synthetisch dargestellt. G. ist ein amorphes, in Wasser, Alkohol und Äther unlösliches Pulver, das, mit Salpetersäure verdampt, einen gelben Niederschlag hinterläßt, der sich in warmer Alkalilauge mit purpurroter Farbe löst. Die Lösung von salzsaurem G. giebt mit Pikrinsäure einen orangegelben, krystallinischen Niederschlag. Durch salpetrige Säure wird es in Xanthin (Diorpyrin) übergeführt. Bei der Guaninbildung der Schwärze findet sich das G. in Form von größeren Koncretionen im Muskelfleisch und in den Gelenken abgelagert.

Guanit, Mineral, s. Struvit.

Guano oder Guano (span.), wertvolles Düngemittel, das wesentlich aus den mehr oder weniger zerlegten Excrementen von Seevögeln besteht und sich teils auf Inseln, teils an den Ufern des Festlandes der regenlosen Zone in Südamerika, Peru, in Schichten bis zu 25 cm Mächtigkeit zu bergförmigen Massen bis zu 60 m Höhe gelagert findet. Sein Vorkommen und seine in dortigen Gegenden seit alters übliche Verwendung ist bereits in dem 1604 erschienenen Werk „Comentarios reales“ von Garcilaso de la Vega erwähnt; 1802 besuchte Alex. von Humboldt die merkwürdigen Fundstellen auf den Chincha-Inseln (s. d.) und brachte die ersten Proben nach Europa. 1840 kam die erste Schiffsladung G. nach Liverpool. Die erstaunlichen Erfolge dieses neuen Düngestoffs riefen bald eine allgemeine Nachfrage hervor, wodurch ein bedeutender Geschäftszweig entstand, an dem namentlich englische und hantburger Kaufleute und Reeder beteiligt waren. Die früher kaum gefannten Ufer des Westküste Perus wurden der Sammelpunkt einer Flotte von Kauffahrtschiffen, die die dort während vieler Jahrhunderte abgelagerten Massen fortführten. Die Chincha-Inseln sind bereits vollständig abgeräumt. In neuerer Zeit sind noch Guanolager auf Punta de Lobos und Pabellon de Vica und an einigen andern Stellen der peruan. Küste entdeckt;

aber diese Fundstellen sind von verhältnismäßig geringer Mächtigkeit, und das Probit steht dem der Chinha-Inseln weit nach. Der G. der Chinha-Inseln bestand durchschnittlich zu zwei Dritteln seines Gewichts aus stickstoffhaltiger organischer Substanz, harnstoffreim, orsaurem Ammonial u. s. w. und enthielt 13–14 Proz. Stickstoff, der Rest war vorwiegend phosphoraurer Kalk. Da die organische Substanz leicht in Wasser löslich ist und daher von jedem Regenwasser ausgewaschen und fortgeführt wird, so ist die dauernde Erhaltung eines unveränderten G. auch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Raum der Erde beschränkt, nämlich auf die regenlose Zone. Wohl sind an verschiedenen Stellen des Ozeans guanobähnliche Massen aufgefunden und Baler, Mejillanes, Jarvis, Jacobee, Aves-guano benannt, aber alle diese unterscheiden sich von dem Peruguano durch geringen Gehalt an Stickstoff, der jenem seinen größten Wert verleiht. Diese, auch phosphatische G. genannt, bestehen ihrer Hauptmenge nach aus phosphorurem Kalk, ihre unmittelbare Wirkung als Dünger ist sehr gering, weil der in ihnen enthaltene phosphorure Kalk wegen seiner Schwerlöslichkeit im Boden nur langsam zur Wirkung kommt, sie sind dagegen vorzügliche Rohmaterialien zur Anfertigung der sog. Superphosphate (s. d.). Dem peruanischen G. näher steht der Fledermausguano (s. d.). Neuerdings werden auch die nicht unbeträchtlichen Guanoolager an der Küste von Deutsch-Südwestafrika ausgebeutet.

Der Peruguano bildet eine gelbbraune, erdige, mit gröbern und feineren harten Klumpen durchsetzte Masse, der außerdem nicht selten Steine und sonstige fremde Materien beigemengt sind. Wegen dieser Beschaffenheit kann der G. nicht ohne weiteres als Dünger auf das Feld gebracht werden, sondern muß durch Sieben und Zerfeinern der Stücke vorher in ein gleichmäßiges Pulver verwandelt werden. Dieser höchst wichtigen Operation sind die Landwirte überdies durch die von den Anglo-Amerikanern (früher Öblendörffchen) Guanowerten in Hamburg bewirkte Fabrikation des sog. ausgeschlossenen G. Es hat sich letzteres Produkt einer so allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, daß seit Mitte der sechziger Jahre nur noch wenig unverbereiteter G. verwendet worden ist. Der ausgeschlossene G. wird erhalten, indem der echte Peruguano mittels Desintegratoren zerfeinert und mit konzentrierter Schwefelsäure in bestimmtem Verhältnis gemischt wird, wobei unter lebhafter Erhitzung eine bräunliche, beim Erkalten erstarrende Masse entsteht, die dann von neuem fein zerfeinert wird. Der Zusatz von Schwefelsäure wird angewendet, um den im G. enthaltenen schwerlöslichen phosphoruren Kalk in eine leicht lösliche Verbindung zu verwandeln und um vorhandene Ammoniaksalze vor Verflüchtigung zu schützen. Der ausgeschlossene G. ist nicht mit mancherlei Kunstprodukten zu verwechseln, die meist in betrügerischer Absicht unter der Bezeichnung G. in den Handel gebracht werden. Künstliche Guanoforten sind: der Granatguano, ein zu Bareil aus kleinen Seesternen (Granaten oder Garnelen, s. d.) dargestellter Dünger; Fischmehl (s. d.); Fleischguano, Abfälle der Fleischzertragsfabrikation in Südamerika; Blutguano, aus dem getrockneten Rindhäuten, die bei der Bereitung des Albumins aus dem Blute erhalten werden; G. aus menschlichen Fäkalien. Doch haben diese künstlichen G. wenig Bedeutung.

Der Verbrauch des Peruguano ist wegen seiner hohen Preise in der Abnahme begriffen. Die größte Einfuhr in Europa war 1856 und 1870; im erstern betrug sie 324 000 t, in dem andern 522 000 t. Die deutsche Einfuhr von natürlichem G. betrug 1900: 269 077 dz (2; Mill. M.), von künstlichem 125 315 dz (1,12 Mill. M.), die Ausfuhr 8096 bez. 11 787 dz (89 000 bez. 118 000 M.). — Vgl. Stöckhardt, Guanobuchlein (4. Aufl., Pp. 1856); Reyn, Die richtige Würdigung des Peruguano (Halle 1873); ders., Die natürlichen Phosphate (Pp. 1873).

Guantánamo, Hafenstadt an der gleichnamigen Bucht der Südküste der Insel Cuba, Provinz Santiago de Cuba, hat (1899) 7137 E., Post, Telegraph; Zuckerausfuhr (1900/1 über 35 000 t).

Gnap, auch Nap (s. d. und Karolinen).

Gnaport oder Itenez, rechter Nebenfluß des Mamoré, des östl. Quellflusses des Madeira in Südamerika, entspringt im brasil. Staate Mato Grosso, ungefähr in 14° 20' südl. Br., fließt anfangs nach S., dann nach W., empfängt oberhalb Mato Grosso von links den Rio Alegre und bildet vom 14.° südl. Br. ab, wo er den Rio Verde aufnimmt, die Grenze zwischen Brasilien und Bolivia. Er ist 1540 km lang, an der Mündung 550, bei Hochwasser 770 m breit. Große Nebenflüsse sind noch: Paragau, Baures und Itenamas.

Guarana (Pasta Guarana), Droge, stammt aus Südamerika und wird von den Guarani-Indianern aus den Samen einer Sapindacee, der trübblauen Baullinie (Paullinia sorbilla Mart., Paullinia Cupana Kunth), bereitet, indem sie dieselben quetschen und mit Wasser zu Kuchen oder Stangen formen, welche an der Sonne oder in einer Art Rauchbatterie getrocknet werden. Im Handel kommt die G. meist in Form von harten Stangen von dunkelbrauner Farbe vor, die einen eigentümlichen Geruch und einen bitterlichen und zusammenziehenden, an Kalao erinnernden Geschmack besitzen. Es findet sich darin Caffein (2½–3 Proz.), ferner viel Stärke, Gerbstoff, Harz und etwas Fett. Bei der Eingeborenen gilt G. als anregendes Genüßmittel; bei uns wird es in Pulverform gegen Migräne angewendet.

Guaranda, Hauptstadt der Provinz Bolívar in Ecuador, am Rio Chimba unmittelbar im SW. des Chimborazo, hat etwa 6000 E. und wichtigen Durchgangsverkehr zwischen Guayaquil und Quito.

Guarani, ein südamerik. Volksstamm (s. Amerikanische Rasse, V) im abern Boraguan. Verwandt sind die Tupi, die in aller Zeit längs der Küsten von Brasilien und am untern Amazonas verbreitet waren, jetzt aber ganz in der Mischlingsbevölkerung Brasiliens ausgegangen sind; ferner die Chiriguano (s. Argentinische Republik, Bevölkerung) des bolivian. Chaco, die Magua (s. d.) und Kolama des abern Amazonas und verschiedene andere im Amazonasgebiet und in Guayana zerstreute Stämme. Alle zeichneten sich durch kriegerische Luchtheit und einen gewissen Grad von Kultur aus. Mit ihren Nachbarn lebten sie in beständigem Krieg. Sie huldigten dem Kannibalismus, aber mehr in der Idee, die Kraft des gefangenen Feindes dadurch in sich aufzunehmen. Die Jesuiten verstanden es, diese Indianer in Missionen zu sammeln und in unter priesterlicher Leitung stehenden Gemeinwesen zu organisieren, an dessen Stelle später die Republik Paraguan (s. d.) trat, deren Hauptbevölkerung noch heute von G. gebildet wird. Die Sprache der G. ist der der Tupi nahe verwandt.

— Vgl. d'Erbiqne, L'homme américain (de l'Amérique méridionale, 2 Bde., Par. 1839); Martius, Die Pflanzennamen und die Tiernamen in der Tupisprache (in den «Sitzungsberichten» der Bayerischen Akademie 1858 und 1860); ders., Beiträge zur Ethnographie und Sprachkunde Amerikas, zumal Brasiliens (2 Bde., Eps. 1867); Porto Seguro, L'origine tourangienne des Américains Tupis-Caribes (Nien 1876); Ruiz de Montoya, Tesoro de la lengua G. (deutsch Eps. 1899); Friedr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Bd. 2 (Nien 1882); Senbold, Linguae Guaranicae grammatica, hispanice a Paulo Restivo a. 1724 edita etc. (Stuttg. 1892); ders., Lexicon Hispano-Guaranicum a patre Paulo Restivo editum (ebd. 1893); Plakmann, Das anonyme Wörterbuch Tupi-Deutsch und Deutsch-Tupi (Eps. 1901).

Guaranin, f. Caffein.

Guaranus (Aramidae), f. Stelzvogel.

Guarapo, **Guarapo**, f. Amerikanische Rasse (Südamerikaner).

Guarda. 1) Distrikt der portug. Provinz Beira (f. die Karten: Spanien und Portugal, Bd. 15, und Portugal, Bd. 17), hat 5557 qkm, (1890) 250 154 E., d. i. 45 auf 1 qkm. — 2) Hauptstadt des Distrikts G., an den Linien Jiqueira da Joy:Span. Grenze und Abrantes:G., in 1039 m Höhe, auf einem Ausläufer der Serra d'Estrella gelegen, ein kalter und schmaler Ort, ist Sitz eines Bischofs, hat (1890) 5990 E., eine Kathedrale im Hochrenaissancesstil und ein Kloster.

Guardafui, **Garbafui**, **Girdi**, **Yardarf**, **Nas Mir**, **Dischard** **Hayun**, früher als östlichstes Kap Afrikas angegeben, südlich vom Eingang zum Golf von Aden, unter 11° 50' nördl. Br. und 51° 16' östl. L. Hinter ihm erhebt sich ein 275 m hoher felsiger Berg, welchen die Bewohner Garbaf oder Dischardaf nennen. Das Kap ist für die Schifffahrt wegen der Klippen sehr gefährlich; zur Zeit des Südwestmonsuns herrscht hoher Seegang, der zur Küste treibt und plötzlich umspringend wieder auswärts stürzt. G. ist das antike Promontorium *Aromata*. Seit gilt als Ostkap Afrikas **Nas Hayun** (s. d.).

Guardian (ital., «Hüter», «Wächter»), der auf je zwei Jahre vom Provinzialparlament gewählte Vorsteher (Abt) der Franziskaner- und Kapuzinerhäuser; in England der Stellvertreter eines Bischofs während der Erlebigung des bischöf. Amtes; in Portugal ein Unteroffizier der Marine. (S. auch **Wardem**.) [Schwangerschaft verbirgt.]

Guarentigante (ital.), weiter Keisrod, der die **Guarentigante Urkunde** (Instrumentum guarentigantium), eine mit besonderer Garantie versehene Urkunde, Ursprünglich hießen so im mittelalterlichen ital. Recht notarielle Urkunden über Schuldverhältnisse, abgeleitet von dem Notar, welchen ein Zahlbefehl (praeceptum guarentigane) des Notars hinzugefügt war mit der Wirkung, daß nach Ablauf der im Zahlbefehl bestimmten Zeit ohne weiteres gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung bewirkt werden konnte. Diefem eigentümlichen Institut liegt die Fiktion eines Prozesses zu Grunde, in welchem der Gläubiger als Kläger, der Schuldner als anerkennender Beklagter und der Notar als Richter gedacht wird. Späterhin bezog man mit dem Ausdruck überhaupt alle Urkunden, mit welchen das Recht sofortiger Zwangsvollstreckung verknüpft war, also die fog. executorischen Urkunden. (S. **Urkunde**, **Zwangsvollstreckung**.)

Guari, afr. Prov. in f. Gbari.

Guarico. 1) Hinter **Jukuj** des Orinoco in Venezuela, entspringt südwestlich von Caracas bei Villa de Cura und mündet nach seiner Vereinigung mit einem Arm des Apure, dem Aurito, oberhalb von Guacara. — 2) Seit 1901 **Staat** der Vereinigten Staaten von Venezuela (bisher zum Staate Miranda gehörig), hat 66 251 qkm mit (1891) 183 930 E., bedeutende Viehzucht mit Ausfuhr nach Cuba. Hauptstadt ist Calabozo (f. d.).

Guarini, Giovanni Battista, ital. Dichter, geb. 10. Dez. 1537 zu Ferrara. Nachdem er zu Padua studiert und einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Alfonso II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten nach Venedig, zu Kaiser Maximilian II., zu Gregor XIII. und nach Polen sandte, nach dessen Krone der Herzog strebte. 1582 verließ G. den Dienst, um sich litterar. Arbeiten zu widmen, nahm 1585 das ihm angebotene Staatssekretariat vom Herzog an, ohne diesmal befriedigter zu sein, so daß er wieder auswich, sein Glück in Florenz, Turin, Venedig, Mantua, endlich in Rom versuchte, nach Hause zurückkehrte, aber es nach Alfons' Tode (1597) auch hier nicht ausbielt. So begann ein neues unstetes Leben, das ihn wieder nach Florenz, nach Urbino und endlich in die Heimat zurückführte, von wo er bis 1605 als ferrarischer Gesandter zu Papst Paul V. ging. Er starb 7. Okt. 1612 zu Venedig. Unter seinen Werken ist am berühmtesten «Il Pastor fido» (Vened. 1590 u. 8.; neue Ausg. von Capella, Flor. 1866), ein Schäferdrama, das Tassos «Aminta» den Rang streitig machte. Die ersten beglaubigten Aufführungen fanden 1596 in Crema und Ronciglione statt; es wurde fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt. Außerdem sind zu erwähnen: «Segretario» (Vened. 1594), «La idropica» (ebd. 1613), die «Rimes» (ebd. 1598 u. 8.) und «Lettere» (ebd. 1593 u. 8.). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein «Trattato della pubblica liberta», den er um 1599 schrieb, erschien in Venedig 1818, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri. — Vgl. Rossi, B. G. ed il Pastor fido (Tur. 1886).

Guarini, Guarino, ital. Baumeister, geb. 1624 zu Modena, Theatinermonch, suchte nach Bernini neue Wege für die Baukunst in Anlehnung an Borromini und war der leidenschaftlichste und zielloseste Vertreter des Barockstils. Er arbeitete zunächst in Modena, seit 1674 im Dienste des Herzogs Carlo Emanuele II. und seines Sohnes Vittorio Amadeo I. von Savoyen. Er starb 1683 oder 1685. Seine Hauptwerke sind: der große Palast der Akademie der Wissenschaften in Turin (1674), der (erst 1871 vollendete) Carignano-Palast (seit 1680), der Palast Provana di Collegno (1698 nach seinen Plänen gebaut), die Lorenzkirche, im schwäbischen Barockstil; ferner das Santuario della Madonna della Consolata, endlich die Kapelle San Eudario (1657—94) am St. Johannisdome, die Grabkapelle des Savoyenfürsten Laures. G. baute auch in Paris, Lissabon und Prag. Seine Werke erschienen als «Architettura civile del Padre G. G.» (Tur. 1737).

Guarnieri oder **Guarnerius**, Geigenbauerfamilie, deren Haupt Andrea G., geb. um 1626 zu Cremona, gest. 7. Dez. 1698 ebenda, ein Schüler vom Alter Nicola Amati, 1650—95 arbeitete. — Pietro G., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 18. Febr. 1665 zu Cremona, verlegte um 1700 seine Werkstätte nach Mantua; er arbeitete 1690—1728.

— **Giuseppe G.**, der berühmteste der Familie, geb. 16. Okt. 1687 zu Cremona, gest. nach 1742, ein Strabersohn von Andrea G., soll ein Schüler des Strabardi gewesen sein. Seine besten Instrumente fallen in die Zeit von 1725 bis 1745. Sein Beiname del Gesù rührt von dem Jesuiten LH her, das er neben seinen Namen zu setzen pflegte. — Vgl. Niederreithmann, Cremona (3. Aufl., Vgl. 1897).

Guasco, Dorf in Chile, f. Huasco.

Guassini, vaterländischer Name für den Krebs-
Guastad, f. Wastale. (s. f. Wastale).

Guastalla, ehemals Hauptstadt des Herzogtums G., jetzt des Kreises G. (1901: 68546 E.) der ital. Provinz Reggio nell' Emilia, am Einfluß des Grokolo in den Po, 38 km im NO. von Parma, in einer lumpigen, aber fruchtbaren, von Kanälen durchschnittenen Ebene, an den an das Adriatische Meer anschließenden Flüssen Parma-Suzara und Reggio-G. (29 km), ist ein eines Bischofs, hat 1881: 2648, als Gemeinde 10369 (1901: 11091) E., auf dem Marktplatz ein schönes Erzbischofsbild Ferdinands I. (gest. 1559), ein bischöf. Seminar, eine Musikschule, Mädchenerziehungsanstalt, öffentliche Bibliothek und ein Theater. Kreisbau bildet den Haupterwerbszweig. — Das jetzt verödete G. wurde von den Langobarden gegründet und noch in spätem Mittelalter Wardistalla genannt. Papstalis II. hielt hier 1106 ein Konzil ab, auf dem aber die Investitur verhandelt ward. Seine Blütezeit erlebte es als Residenz der Gonzaga und der Kaiserin Marie Louise.

Das Gebiet von G. gehörte im Mittelalter zuerst zu Reggio, hierauf seit Anfang des 14. Jahrh. zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli von Mantua zu Lehn gab. 1538 erwarb Ferrante Gonzaga, Feldherr Karls V. und nachmalig Gouverneur von Mailand, G. von den Torelli, und es blieb seit 1621 mit dem herzogl. Titel bei seinen Nachkommen. Die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürstentümer Sabbioneta und Bozzolo wurden 1708 vom Herzog Vincenzo Gonzaga ererbt und als laicif. Lehn mit G. vereinigt. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzagas (1746) zog Maria Theresia das Ländchen als erbsineses mailand. Lehn ein, woraus dasselbe 1748 im Wiener Frieden dem span. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlassen ward. 1796 nahmen die Franzosen auch G., um es mit der Cisalpinischen Republik zu vereinigen. Napoleons I. Schwester, Pauline Borghese, erhielt 1805 G. mit dem Fürstentitel. Durch den Wiener Kongreß wurde Johann daselbe, Sabbioneta und Bozzolo ausgenommen, die an Oesterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, Marie Louise, überlassen, nach deren Tode (17. Dez. 1847) es zufolge der Konvention vom 10. Juni 1817 an Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, Urenkel Don Philipps, übergang, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogtum G. an Modena abtrat, dessen Geschichte es dann teilte.

Guastallien, f. Angellien.

Guatabela, Stadt im Departamento Cundinamarca der südamerik. Republik Columbia, 40 km im NO. von Bogotá, in 2600 m Höhe, hat etwa 5000 E. Ehemals war G. die Residenz des Herrschers der Chibcha und 1567, als Quetaba es eroberte, der am Westen besetzte Ort der Hochebene. Etwa

10 km entfernt liegt der berühmte See von G., an dessen Rand ein Tempel der Chibcha stand und in welchen die Bewohner massig goldene Bildwerke und ungeheure Reichtümer versenkt hatten.

Guatemala, ursprünglich Quauhitematlan, d. h. Ort der Holzhausen, die bedeutendste der fünf Republiken von Centralamerika (f. d.). G. grenzt im N. an die mexik. Staaten Campeche und Yucatan, im O. an Britisch-Honduras, an die Staaten Honduras und Salvador, im S. an die Südpaz, im W. an die mexik. Staaten Chiapas und Tabasco, hat 125 100 (nach andern etwa 110 000) qkm und (1893) 1864 678 (677 472 männl. und 687 206 weibl.) E., d. i. 11 (12,5) auf 1 qkm. Nach einer Berechnung vom 1. Jan. 1900 soll G. 1 574 338 E. haben. (S. Karte: Centralamerika mit Nebenlande.)

Oberflächengestaltung. In nach bogenförmiger Krümmung streicht ein Kettengebirge durch das mittlere G. in ungesähr ostwestl. Richtung. Die südlichsten Ketten, die in der Sierra de las Minas etwa 3000 m Höhe erreichen, bestehen aus kristallinen Schiefern und Graniten; an sie schließen sich nördlich zwei paläozoische, aus Tonsteinschiefern, Grauwacken, Sandsteinen, Konglomeraten und Kalksteinen bestehende Ketten an, die in den Altos Cuchumatanes etwa 3600 m, in der Alta Verapaz noch 2500 m Höhe erreichen. Noch weiter nördlich folgen Kreideteile und ältere Thone, Mergel und Sandsteine, welche zahlreich, nach Norden zu immer mehr an Höhe abnehmende Bergketten bilden. Den Norden G. nehmen hauptsächlich flachgelagerte tertiäre Kalle ein, welche das Hügel- und das Veten bilden. Den Süden G. erfüllt ein aus jungen Eruptivgesteinen bestehender Gebirgsrücken, der im Cerro Cotic im Departamento San Marcos 3620 m Höhe erreicht. Dem Südrücken dieses Gebirgsrückens ruhen in reihenförmiger Anordnung die größten Vulkane G. auf, von welchen der Tacaná 4064 m, der Tajumulco 4210 m, der Santa Maria 3768 m, der Atitlan 3525 m, der Acatanango 3960 m, der Fuego 3835 m und der Agua 3752 m Höhe erreichen. Tätig sind der Volcan de Fuego (seiner Ausbruch 1880), der Pacaya (1775) und Cerro Quemado (1785). Acatanango, Tecumburro, Atitlan, Toliman und Junil befinden sich im Solfatarenzustand. Erdstößen sind die Vulkane im südöstl. G., deren bedeutendster der Cuchitan (2042 m) ist. Die wichtigsten Flußgebiete sind diejenigen des Usumacinta im N. und des Polochic, auf dem regelmäßige Dampferfahrten stattfinden, und des Motagua im E. Zum Stillen Ocean geben nur kurze Küstenflüsse. Die bedeutendsten Seen sind der Peten-See (90 m ü. d. M.), der See von Yabal (Wolke Dulce) und die herrlichen Gebirgsseen von Atitlan, Amatitlan, Atzaya und Guaja.

Klima. Im hohen Teile ist das Klima gesund. Die Stadt G. (in 1480 m Höhe) hat 18,5° mittlere Jahrestemperatur, einen kältesten Monat von 16,7° und wärmsten von 20,5° C. Die mittlere Jahrestemperatur an den Küsten beträgt 26,0° — 26,5° C. An der Küste fällt mehr Regen als im Innern, besonders die atlantische Seite ist feucht. In der Stadt G. fallen 1442 mm im Jahre, in Quezaltenango nur 666 mm, dagegen in Puerto-Barrios 3096 mm, in Quil (Alta Verapaz) 5000 mm, in Coban 2313 mm und in Las Mercedes (Costa Rica) 3644 mm. Die höchsten Vulkane tragen zeitweise Schnee. Fieber sind in der heißen Küstenebene am Pacific und an der Hondurastadt häufig.

Pflanzen- und Tierwelt, f. Zentralamerika.

Erwerbszweige. Die Küstenfrüchte liefern reichlich Kakao, Tabak und andere Hölzer. Auf den Hochflächen werden Weizen und alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone gebaut. Die mittlern und niedrigen Landessteile erzeugen tropische Nuphanen. Die Getreidekultur ist jetzt ganz eingestellt, weil der Preis in Europa sehr niedrig ist. Auch die Rauschgiftproduktion läßt nach und beschränkt sich auf Verapaz und Peten. Sarpaparille und Vanille wachsen wild. 1899 waren 647 qkm mit 67,5 Mill. Kaffeebäumen bepflanzt, welche 551 000 span. Centner Kaffee ergaben, ferner 30 qkm mit 1¹/₂ Mill. Kakaobäumen, welche 1872 Centner Kakaos gaben. Mit Zuckerrohr waren 164 qkm, mit Mais 2,5 mit Bananen 75 qkm bepflanzt. Tabak wird nur in geringer Ausdehnung (7 qkm), namentlich im Departamento Jacapa gebaut. Der Viehstand belief sich 1899 auf 196 768 Stück Rindvieh, 50 348 Pferde und Maultiere, 77 598 Schafe und Ziegen und 29 784 Schweine. Die Industrie entwickelt sich sehr langsam.

Bevölkerung, Verfassung und Verwaltung. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus (1893) 882 733 Indianern, die meist in den größten Ortschaften und in den besten Distrikten wohnen, ihre Muttersprache sprechen und durchaus friedliebend sind; sie bilden den ackerbauenden Bestandteil und stammen vorzugsweise von den verschiedenen Stämmen der Maya ab, die G. zu Beginn des 16. Jahrh. bewohnten. Die Ladinos (481 945) sind Handwerker und kleine Kaufleute, die Weissen meist Pflanzer. Ausländer giebt es 11 331 (unter den Europäern besonders 532 Spanier, 453 Italiener, 399 Deutsche, 349 Engländer u. s. w.). Die Bevölkerungsdichtigkeit ist sehr verschieden verteilt; am geringsten (0,16 E. auf 1 qkm) ist sie im nördl. Tiefland (Peten), am größten (durchschnittlich 30 E. auf 1 qkm) in der trocknen Mittellzone am Küden und Südabhang des Rassegebirges von Südguatemala; hier steigt sie in Totonicapam sogar auf 95,6 E. auf 1 qkm. Die Zahl der Geburten betrug 1899: 71 992, die der Sterbefälle 34 629. Die heutige republikanische Verfassung besteht seit 1879 (letzte Änderung 1889). Der Präsident wird auf 6 Jahre direkt gewählt. Die Nationalversammlung besteht aus 69 auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern, die 13 Staatsräte werden teils von diesen gewählt, teils vom Präsidenten ernannt. An der Spitze der Hauptverwaltung stehen 6 Staatssekretäre; das Land ist in 22 Departamentos geteilt. Hauptstadt ist Guatemala (f. d.). Seit 1873 ist allen Konfessionen Toleranz gewährt; doch sind nur 8543 Nichtkatholiken (2254 Protestanten). Trotz Schulpflicht und freien Unterrichts konnten (1893) 91 Proz. der Bevölkerung weder lesen noch schreiben. Es bestanden 1899: 1110 Schulen, welche von 47 903 Kindern besucht wurden und 1578 Lehrkräfte hatten. Außerdem bestanden in der Hauptstadt und in Quetzaltenango Spezialschulen für Rechtswissenschaft, Medizin und Pharmacie, ferner Lehrer- und Lehrerinnenseminar, Ingenieurschule, Polytechnikum, Handelsschule, Kunstschule und Musikonservatorium sowie 5 Mittelschulen (2 für Mädchen); in G. befindet sich eine Nationalbibliothek (gegen 20 000 Bde.). An Zeitungen und Zeitschriften erschienen in G. (1896) 37. Die Haupteinnahmequellen sind die Einfuhrzölle (Budget 1900/1: 4,34 Mill. Pesos), sodann die Steuern, Stempel u. s. w. (3,76 Mill.) und schließlich

die Monopole für Branntwein, Tabak und Salpeter (1,37 Mill.). Unter den Ausgaben erfordern das Finanzministerium und das Heer am meisten. Die Gesamtausgaben betrugen 9,61, die Einnahmen 9,77 Mill. Pesos. Die äußere Schuld hatte i. Jan. 1900: 9,90 Mill. Goldepesos, die innere 25,76 Mill. Silberpesos erreicht. Nach dem Gesetz vom 23. Mai 1888 sind alle wehrfähigen Weissen und Mischlinge, die weniger als 50 Pesos jährliche Steuer zahlen, sofern sie nicht einzige Söhne u. s. w. oder höhere Beamte sind, vom 18. bis 25. Lebensjahre im lebenden Heere und vom 26. bis 50. Lebensjahre in der Miliz dienstpflichtig. Nach dem Gesetz vom 30. Okt. 1893 zerfällt das Heer in das lebende Heer (56 915 Mann) und in die Reserve (29 439 Mann); aber nur ein kleiner Teil davon steht wirklich unter Waffen. Die Zahl der Offiziere beträgt 2978 im lebenden Heere, 311 in der Reserve und 690 mit Rücksicht auf ihr Alter zur Disposition gestellte. Da die Wehrmacht nur aus Nationalgarde mit geringen Stämmen besteht, so betreibt eine große Zahl der Offiziere, soweit sie nicht aus der Polytechnischen Schule hervorgegangen sind, eine bürgerliche Nebenbeschäftigung.

Das Wappen zeigt in blauem Feld eine Papiertrolle mit der Aufschrift: Libertad 15 de Setiembre 1821. Auf der Rolle liegt ein Kreuz, hinter ihr kreuzen sich zwei Gewehre und zwei Degen; um das Ganze schlingt sich ein Lorbeerzweig. Die Flagge hat in vertikalen Streifen die Farben Blau, Weiß, Blau (f. Tafel: Flaggen der Staaten, beim Artikel Flaggen).

Handel und Verkehr. Der Wert der Ausfuhr ist 1893—95 von 19,09 auf 26,55 Mill. Silberpesos gestiegen, seitdem jedoch bis auf 8,27 Mill. (1899) wieder gefallen. Davon entfielen auf Kaffee 7,39 Mill.; daneben sind zu nennen Kautschuk (0,26 Mill.), Zucker (0,25 Mill.), getrocknete Rindeshäute (0,25 Mill.), Bananen, Holz, und Koffee. Die Einfuhr betrug (einschließlich der Edelmetalle) 1893: 6,25, 1897: 21,46, 1899: 4,12 Mill. Goldepesos. Wichtig sind: Wolle- und Baumwollstoffe, Garne, Mehl, Eisenbahn- und Telegraphenmaterialien. Haupteinfuhrländer sind die Vereinigten Staaten (41 Proz. des Wertes), Großbritannien und Irland (28 Proz.), Deutschland (24 Proz.) und Frankreich (6 Proz.). 1900 betrug die Einfuhr 3,12, die Ausfuhr 7,35 Goldpesos. Die Haupthäfen sind Livingston, Santo Tomas und Puerto Barrios am Atlantischen, Coso, Champerico und San José am Stillen Ocean. Der Handel konzentriert sich in der Hauptstadt Guatemala. 1898 liefen in den Häfen von G. 825 Schiffe ein, 845 aus. Kuremünze ist der Peso oder Dollar zu 100 Centavo; doch kursiert fast nur sehr entwertetes Papiergeld. Eine Eisenbahn (119 km) führt von San José am Stillen Ocean nach der Hauptstadt, eine Zweigbahn derselben von Santa Maria bei Escuintla nach Patulul (51 km). Eine weitere

Bahn führt von Champerico nach San Felipe (66 km), eine andere von Puerto-Barrios nach Rancho de San Agustín (216 km); kleinere Bahnstrecken gehen von Panjos bis Bancajehe und von Codos ins Innere. Die Gesamtlänge der Linien betrug (1899) 640 km. Zum Warentransport im Innern dienen vornehmlich Maultiere und zweirädrige Lastentarren. Postanstalten bestanden 1899: 279, die Zahl der empfangenen und abgeschickten Sendungen betrug 4, os und 5, os Mill. Stüd. Telegraphenstationen gab es 150 mit 5474 km Linien. In San José ist G. an das Kabelnetz der Erde angeschlossen.

Geschichte. Nach Eroberung Centralamerikas 1524—35 wurde das Generallapitalien G. begründet, das als span. Kolonie bis 1821 bestand. Von dieser Zeit an beginnen die bis heute vergeblichen Unionsbestrebungen der neu entstandenen Republiken. (S. Centralamerika, Geschichte.) Die Konstituierung einer unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch Rafael Carrera bewirkt, dem es bei der Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelang, die antipresidentialistische Partei zu stützen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz, um zunächst als Ober der bemächtigten Macht die Regierung zu verteidigen. Erst Anfang 1840 trat er die Präsidentschaft selbst an. Er behauptete sich bis zu seinem Tode mit diktatorischer Gewalt und suchte durch musterhafte Finanzverwaltung das Wohl des Staates zu fördern. Nach Carreras Tode (14. April 1865) wählte man Vicente Cerna. Im Mai 1871 wurde dieser durch Granados gestürzt, der die Jesuiten verbannte und den Wohlstand durch Reformen im Unterrichtswesen und Aufhebung von Handelsbeschränkungen zu heben suchte. Sein Nachfolger, Rufino Barrios (gewählt 1873, wiedergewählt auf sechs Jahre 1880), hob alle Klöster auf, zog das Eigentum der Kirche ein und veränderte allgemeine Religionsfreiheit. Er fiel 1885 in der Schlacht bei Chalanapa. (S. Centralamerika, Geschichte.) Von 1886 bis 1892 war General M. V. Barrios Präsident; ihm folgte J. M. Reyna Barrios, ein Neffe des früheren Präsidenten Barrios, unter dessen Verwaltung Eisenbahn- und Hafenbauten sowie Telegraphenanlagen in G. gefördert wurden. Den Wiedervereinigungsbestrebungen der Centralamerika. Staaten stand G. anfangs ziemlich ablehnend gegenüber, schloß sich aber endlich 1897 doch der Großrepublik von Centralamerika an, die sich jedoch schon im folgenden Jahre wieder auflöste. 1897 erhob sich ein Aufstand unter dem ehemaligen Staatssekretär des Krieges Prospero Morales, der zwar niedergeworfen wurde, doch fiel der Präsident Barrios 10. Febr. 1898 durch Mordmord. Die Regierung übernahm provisorisch der Licentiat Manuel Estrada Cabrera, welcher dann im Herbst 1898 mit großer Majorität zum Präsidenten gewählt wurde.

Bäl. Fuentes y Guzman, Historia de G. (Madrid. 1882); Stoll, Zur Ethnographie der Republik G. (Jahr. 1885); ders., G., Reisen und Schilderungen 1878—83 (Zür. 1886); G. Brigham, The Land of the Quetzal (Boston, Lond. 1887); Polakowsky, Die Republiken Mittelamerikas 1889. II. Guatemala (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1890); Edils, The Spanish American republics (Lond. 1891); Sapper, Beiträge zur Ethnographie der Republik G. (in «Petermanns Mitteil-

ungen», Bd. 39, 1893); ders., Grundzüge der physik. Geographie von G. (ebd., Ergänzungsheft 118, 1894); ders., Sobre la geografia fisica, la poblacion y la produccion de G. (Guatemala 1897); Kieberlein, The republic of G. (Philab. 1898); Maubdlan, A glimpse at G. (Lond. 1899); Morren, Koffiecultuur in G. (Amsterb. 1899); Sapper, über Gebirgsbau und Boden des nördl. Mittelamerika (Ergänzungsheft 127 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1899); Conso General 1893 (Guatemala 1894); Salvaño, II G. (Zür. 1895); Selser, Kaufalten Wegen in Mexico und G. 1895—97 (Berl. 1900); Sapper, Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888—1900 (Braunschweig. 1902). Karten: Mapa de la Republica de G. levantado por orden del Gobierno, 1:700000 (Hamb. 1876); Bianconi und Rebina, République de G. Cartes commerciales (Paris); Mapa de la República de G., compilado por T. Paschke, 1:500000 (Lond.).

Guatemala, Santiago de G. oder G. la Nueva, Hauptstadt des Staates G., liegt in 1480 m Höhe über der See, an der Bahnlinie San José G., ist Sitz der Regierungsgeschäfte, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz gehören die Suffraganbistümer Comapagua, San José, Nicaragua und San Salvador), von Generalkonsuln und Konsuln (darunter auch eines deutschen) der meisten Handelsmächte und hat (1893) 71527 E., darunter ein Zehntel europ. Abkunft. G. ist regelmäßig gebaut und besitzt den schönen, neu angelegten Park La Reforma mit Rennbahn, großartige Kathedrale, erzbischöflich. Palast, neuen Nationalpalast, zahlreiche Kirchen, Krankenhäuser, Theater, Siegesdenkmal und Straßenbahn. G. ist Mittelpunkt des Handelsverkehrs des ganzen Staates. — G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens. Die erste, Ciudad vieja oder Almalon a, wurde 1541 durch einen Wasserbruch des Pulcans Agua, die zweite, fest G. la Antigua, 1773 durch Erdbeben zerstört.

Guatol, der Altpalast des Brennstoffes (f. d.), C₄H₁₀(OH)(O·C₂H₅). Es ist ein Öl vom Siedepunkt 240°, das dem Guajafol (f. d.) in jeder Beziehung analog ist und wie dieses verwendet wird.

Guavenbäume, f. Psidium.

Guaviare, auch Guayabero, größter Nebenfluß des Orinoco, entspringt als Unilla am Übergang der Anden von Columbia unter 3° nördl. Br., wurde 1880 St. von Grecoer zuerst ganz abwärts befahren, von ihm Rio Lessey's genannt. Er durchströmt nach O. die Planos von San Martin, hat nur drei Katarakte und mündet bei San Fernando de Atabapo. Kurz vor der Mündung nimmt er von rechts den Inirida (f. d.) sowie von Süden den Atabapo auf.

Guayabero, Fluß, f. Guaviare. [bapo auf.

Guayacán, Ort in Chile, f. Coquimbo.

Guayama, Stadt auf der den Vereinigten Staaten von Amerika gebhörigen Antilleninsel Portorico, an der Südküste, hat (1887) 14 473 E.; Zuder-, Zuckerrübe-, Brennerei und Handel. Das Department G. zählte Herbst 1899: 111986 E.

Guayana, Guaiana; engl. Guiana; franz. Guyane; portug. Guayana, auch Guyana, der Teil des südamerik. Festlandes, der zwischen dem Orinoco, dem Amazonas und dem Atlantischen Ocean liegt. In dieser Umgrenzung hat G. eine Fläche von über 2 Mill. qkm. Rings von Ebenen und Wasser umschlossen, erhebt es sich als ein etwa 1000 m hohes Bergland mit einer Unterlage von Granit und darüber horizontal gelegenen Sandsteinen. G. ist

eine der ältern Schollen der Erdrinde. Eine Gliederung der Sandeindebedung ist nicht durch Faltung, sondern nur durch die Tropfen der Flüsse eingetreten. So zerfällt G. in eine Reihe von Gebirgsabhängern, die an manchen Stellen den Charakter geschlossener Ketten annehmen; so namentlich im W. in der langen, den obern Crinoco begleitenden Sierra Parima. Auch die Sierra de Pacaraima, die den Abfall des Berglandes gegen die Amazonasebene bezeichnet, sowie die Sierras Amerina und Tapirapaco sind geschlossene Ketten. Von diesen südl. Zügen erstrecken sich Ketten gegen NNW. und trennen die Stromgebiete der großen südl. Zuflüsse des Crinoco voneinander ab. An der Wurzel der Sierra de Rincote erhebt sich der scharfe Tafelberg Noraima zu 2600 m, auch im W. scheinen die Sierra Parima im Pico Zuida am obern Crinoco 2475 m, die Sierra de Maragwaca 2508 m zu erreichen. Auch der Cerro Namari am Ventuari soll 2258 m Höhe haben. Gegen N. wird das Bergland niedriger, die Züge am Mittellauf des Crinoco erreichen kaum noch 1000 m. Charakteristisch sind die Tafelberge des Ostens, scharfe Klöße, ähnlich denen der Sächsischen Schweiz, doch massiger und höher. Im S. wiegen Stromstippen vor. Gegen O. erniedrigt sich das Bergland ebenfalls stark und die wasserreichenden Höhenzüge an der Südgrenze der drei europ. Kolonien, z. B. das Tumuc-Humac-Gebirge, haben im allgemeinen nur 200–400 m Höhe. Die Ebenen werden von den Oberläufen der zahlreichen wasserreichen Ströme durchzogen, die die stufenförmigen Abfälle des Hochlandes zu großen Wasserfällen zwingen, z. B. der Crinoco, Ehequibo, Demerara, Surinam, Cuyapoc. Eine der Ebenen wird von dem Amucusee (s. d.) eingenommen. Hier und an andern Stellen sind die Wasserläufe kaum erkennbar. Bifurkationen sind häufig, berührt ist die des Casiquiare-Crinoco. Sümpfe erfüllen namentlich die Uferlandschaften des Tacutu-Rio Branco. Gegen S. ergießen sich der Rio Negro mit dem Casiquiare, der Rio Branco, im Oberlauf Uraricoera genannt, mit dem Tacutu, gegen N. erreichen die großen Ströme Caura, Caroni mit dem Paragua den Crinoco, der Cuyuni den Ehequibo. Der Cuyuni und Mararuni stellen den Abfall gegen NO., der Ventuari, Nebenfluß des Crinoco, den nach W. dar. In dem östl. Teile liegt die Wasserleiche südlicher. Hier fließen gegen N. der große Ehequibo (s. d.), der Demerara, Berbice, Corentyne, Saramacca, Surinam, Maroni, Mana und Cuyapoc zum Meere, gegen S. der Jamunda, Trombetas, Paru und Jary mit zahlreichen Katakten zum Amazonas. (S. die topographische Karte von Amerika II. Südamerika.)

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. G. ist durchaus tropisch. Die Hitze steigt im Innern bis über 50°. Große Gleichmäßigkeit hoher Temperatur und starke Feuchtigkeit sind bezeichnend. Es herrscht im Innern nur eine Regenzeit (Ende April bis Mitte August), es fallen 2000–2300 mm im Jahre. Während der Regenzeit wehen Westwinde, sonst der Südost- und Nordostpassat. Die Rüste hat zwei Regenzeiten, eine kleinere von November bis Februar, eine größere von Mai bis August. Dazwischen fallen die Trockenzeiten mit Ostwinden. Das Klima von Capenne ist ungesund, das der übrigen Kolonien und des Innern gesünder. Die Vegetation ist durchaus tropisch. Die flachen Savannen sind während der trocknen Jahreszeit dürr und öde, aber nach den Regengüssen mit üppigem Grasse (Cyper-

ceen, Hypolytrum u. a.) bedeckt. Niedere Bäume (Mortaceen, die Proteaceae Roupala) fehlen nicht; wo aber das Wasser ausdauert, zeigt sich der eigentliche Tropenwald mit Farnen und Mauritiapalmen. Auch in der trocknen Jahreszeit wird noch für Monate das der Vegetation nötige Wasser durch starke Taubildung geliefert; erst Mitte Oktober legt die Savanne ihr bleichgelbes Gewand an. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Wäldungen enthalten in ihrer mit dem äquatorialen Brasilien übereinstimmenden Phytognomie viele kostbare Farbholzer, Arzneistoffe und milde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Kallao, Zucker, Tabak, Indigo liefert. Die Tierwelt ist die tropisch-südamerikanische wie in Brasilien.

Bevölkerung. Die Eingeborenen gehören teils zu den Tupi- und Karibstämmen, wie die Arecuna, Arinagoto, Matsig, Wapishana, Kukujuene, teils zu den Arrawaken, wie die Bewohner der Küste. Diese sind jedoch stark gemischt mit den Buschnegern, Bani oder Maron. In den polit. Bez. G. teilen sich Venezuela (Staat Bolivar), Brasilien (Staat Amazonas), dessen Anteil, südlich der Hauptwasserleiche, sich auf 1 Mill. qkm beläuft, England, Frankreich und die Niederlande.

Kolonien. Die drei Kolonien sind folgende:

I. Britisch-Guayana, die westlichste, zwischen der Wasserleiche, dem Ocean, dem Corentyne und einer unregelmäßigen Linie vom Noraima bis zur Punta Parana, östlich von den Crinocoanmündungen, hat (nach Regelung des brit.-venezuelan. Grenzstreites 3. Okt. 1899 und mit Einschluß des auch von Brasilien beanspruchten Gebietes) 246 470 qkm. (S. die Karten: Brasilien und Columbia, Venezuela u. s. m.) Befestigt und bebaut ist nur der Küstenstreich, das Innere bedeckt dichter Urwald. Das Land nimmt den Nordabfall des Hochlandes ein. Die Bevölkerung beträgt (1900) 294 943 G., d. i. 1,2 auf 1 qkm, darunter etwa 2600 Europäer, 105 500 ostind. Kulis, 99 700 Neger und 3800 Chinesen. Aebaut sind etwa 83 000 Acres, darunter 70 873 mit Zucker. Die Viehzucht ist nicht bedeutend. Hauptausfuhrartikel sind Zucker (1900/1 für 1,15 Mill. Pfd. St.), Melasse (12 371), Rum (299 392), Balata (19 585), Holz (18 203) und Gold (293 083 Pfd. St.), von dem 1886 bis 1896 für 2 796 300 Pfd. St., 1897: 126 702 Unzen, 1898: 125 060, 1899: 112 464, 1900: 116 266, 1901: 102 182 Unzen gewonnen wurden. Außer Gold werden auch Diamanten (besonders bei Mararuni) gewonnen. Der Zucker geht zu einem Drittel (393 083 Pfd. St.) nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Der Gesamtausfuhr von 2,1 Mill. Pfd. St. steht eine Einfuhr von 1,2 gegenüber. Diese besteht aus Manufakturwaren, Mehl, Reis aus Ostindien, Dünger, Maschinen, Fischen aus Nordamerika, Eisenwaren und Kohle. Hauptstadt und Haupthafen ist Georgetown (s. d.); daneben ist wichtig New Amsterdam (s. Berbice). An der Spitze der Kolonie steht der Gouverneur, ihm zur Seite ein polit. Rat aus 7 ernannten und 8 gewählten Mitgliedern, der für die Feststellung des Budgets durch 6 gewählte Vertreter zum 10. kombinierten Rat erweitert wird; das Land besteht aus den drei Grafschaften Demerara, Ehequibo und Berbice. Es bestanden (1899/1900) 213 öffentliche Schulen mit 28 845 Schülern. Die Einnahmen betrugen 1900/1: 509 950, die Ausgaben 505 542, die Schuld 688 400 Pfd. St. Die

schiffbaren Flußläufe betragen 724 km; von Eisenbahnen sind 58 km (Georgetown-Vartila Grove, Georgetown-New-Amsterdam) in Betrieb; die Telegraphenlinien haben 829 km Länge; die Anzahl der Postämter ist 71. 1899/1900 liefen 1371 Schiffe mit 653 475 Registertons in den Häfen ein und aus. Die Flotte von G. zählte 48 Schiffe von 2854 Registertons.

II. Niederländisch-Guayana oder Surinam (Suriname), zwischen den Flüssen Corentyne und Maroni, bedeckt 129 100 qkm. (S. Karte: Brasilien.) Das Innere des Landes ist noch wenig bekannt. Die großen Flüsse vereinigen sich an der Küste mittels toter Arme und Sumpfland. Dämme und Kanäle, wie in Holland, durchziehen diese 40 km breite Niederlandszone, welche, allein kolonisiert, fünf Sechstel der Bevölkerung trägt. An der Küste herrscht Mangrovenwald, gegen das Innere folgen tropische Urwälder; darauf die Savannenzonen, endlich die bergige Waldzone, die den ganzen Süden bedeckt. Die Kolonie hat (1899) 82 300 E., darunter fast 1200 Israeliten und etwa 12 000 Indianer und Bushneger; 77 Proz. der Bevölkerung sind Christen. Die freien Indianer sind unkultiviert und durch Brantwein stark demoralisiert. Die Bushneger zerfallen in die Stämme der Saramatta, Aulaner, Boni, Paramatta; sie sind die Nachkommen entlassener Sklaven, sind jetzt völlig unabhängig und in Jutisch- und Baumdienst zurückgefallen, Awasan und Sybilis herrschen unter ihnen; sie sind gute Holzarbeiter, Jäger und Fischer, aber schlechte Ackerbauer. Angebaut werden von den Eingeborenen Maniok, im übrigen sind mehrere Palmen und der Orleansbaum (*Bixa orellana L.*) zu erwähnen. Der Missionar Balata *Gärtner* liefert Balata (Ausfuhr 1897 über 159 000 kg). Die Viehwirtschaft ist Plantagenbau an den Flüssen. 1898 produzierten 8 Plantagen auf 1704 ha 12,17 Mill. kg Zucker, 78 Plantagen und 1107 kleine Güter auf 13 960 ha 2,71 Mill. kg Kaffee. Nach der Aufhebung der Sklaverei 1863 ist der Baumwoll- und Kaffeebau (1898: 389 389 kg) fast ganz verschwunden. Man erzeugt noch Bananen (1898: 532 096 Händel), Rum (1,06 Mill. l) und Melasse (1,26 Mill. l), Reis und Mais. Wald bedeckt den Rest. Gold ist seit 1876 besonders an der franz. Grenze gefunden worden (Ausfuhr bis 1898 im Werte von 23,01 Mill. holländ. fl.) und hat sofort zu Grenzfreigleiten Veranlassung gegeben. 1898 wurden 864 990 (1900: 842 272) g im Werte von 1,10 Mill. fl. gewonnen, 829 639 g im Werte von 1,11 Mill. fl. ausgeführt. Es wurden viele Arbeiter eingeführt, meist aus Indien, ohne die Sklaven ersetzen zu können. Die gesamte Einwanderung 1853–98 betrug 28 973 Seelen. Die Kolonie ist in 16 Distrikte geteilt. Der einzige größere Ort ist die Hauptstadt Paramaribo (s. d.). Dem Gouverneur zur Seite steht ein Rat, dessen 4 Mitglieder der König ernennt. Die Staaten sehen sich aus 4 ernannten und weitem von je 200 Bürgern gewählten Mitgliedern zusammen. 1900 betrugen die Einnahmen 2,206, die Ausgaben 2,441 Mill. fl.; noch immer sind Zuschüsse vom Mutterland nötig. Es befehen (1898) nur 19 öffentliche und 35 Privatschulen mit zusammen 7189 Kindern; außerdem 3 höhere Schulen. Der Wert der Einfuhr erreichte 1900: 6,17, der der Ausfuhr 5,51 Mill. fl. Der Schiffverkehr betrug (im Ein- und Ausgange) 464 Schiffe von 280 113 Registertons. Dem Verkehr dienen vor allem Schiffe und

kleine Dampfer. Die Zahl der Postanstalten beträgt (1899) 13.

III. Französisch-Guayana, La Guyane française, zwischen dem Maroni und dem Oyapoc, im S. und O. von Brasilien, im W. von Niederländisch-Guayana begrenzt, zählte auf 78 900 qkm (1895) 30 310 E., d. i. nur 0,4 auf 1 qkm, darunter 11 937 Männer und 10 218 Frauen der Zivilbevölkerung, 559 Soldaten, 5796 Sträflinge, 1500 eingeborene Indianer, 900 Bushneger. (S. Karte: Brasilien.) Das Land steigt vom Ocean ununterbrochen bis zur Wasserscheide des Tumuc-Humac-Gebirges an, die höchsten Punkte der granitischen wassercheidenden Kette erreichen 800 m. Die Flüsse haben sämtlich Wasserfälle. Das Klima ist im oberen Teile warm, 22° im Mittel, aber gesund, die Nächte sind kühl, die Luft infolge der Ozeanwinde rein. Es giebt eine Regen- und eine Trockenzeit. Ober-Guayana ist ein Ackerland mit gemaltiger Humusschicht. In der ganzen Kolonie sind jedoch nur 3500 ha mit etwa 6000 Arbeitern unter Kultur. Kaffee wächst dort wild, Mais, Reis, Baumwolle, Kaffee, Zafel liefern gute Ernten. Mangel an Verkehrswegen hat das Innere bisher geschädigt. 1674 war G. unter franz. Herrschaft gekommen, 1716 wurde der Kaffee, 1730 der Kaffee eingeführt. 1760 erzeugte die Kolonie reichlich Rutz, Kaffee, Baumwolle und Zucker. Zuckersfelder gab es 1836: 1571, 1883: 15 ha, die Zuckerausfuhr betrug 1840: 1,7 Mill., 1885: 52 000 kg, während jetzt Zucker eingeführt wird; von Rutz wurden 1836: 313 000, 1897: 1912 kg ausgeführt; an Baumwolle wurden 1835: 219 600, 1871: 7469 kg, jetzt fast nichts mehr ausgeführt; an Kaffee wurden 1835: 40 327, 1885: 26 000 kg produziert, 1871: 32 929, 1897: 2069 kg ausgeführt; die Kaffeernte betrug 1835: 46 400, 1885: 17 000 kg, die Ausfuhr 1836: 20 328, 1891: 86, 1897: 289 kg. Gründe für den Rückgang waren die Vertreibung der Jesuiten, kostspielige Expeditionen und die Aufhebung der Sklaverei (1794); letztere wurde 1802 wieder eingeführt, aber 1848 von neuem aufgehoben. Aller Ertrag durch Kaffee, Chinesen, Malaien half nichts. 1851 und 1852 wurde G. als Deportationsort für Verbrecher bestimmt; sie sind auf 4 Ortschaften beschränkt: 1) Cayenne (s. d.), 2) die Île du Salut (Île Royale, Saint-Joseph und Teufelsinsel, letztere durch den Prozeß Dreyfus bekannt geworden) nördwestlich von Cayenne, für die schwersten Verbrecher, 3) die Îles des Rourou, 4) das große Departementsterritorium am Maroni, insgesamt (Ende 1898) 2523 Deportierte enthaltend. Hauptstadt und einziger Seehafen ist Cayenne (s. d.); größere Orte sind ferner Kourou (1802 E.), Sinnamari (1376 E.) und Maroni (1196 E.). 1853 wurde das erste Gold entdeckt, von dem 1897: 74 646, 1898: 48 600, 1899: 81 715 Unzen exportiert wurden; allein auch jetzt herrscht kein Leben. Bis 1899 sollten fast für 180 Mill. frs. Gold gewonnen sein. Die Sterblichkeit ist groß, Arbeitskräfte und Kapital fehlen. Unabsehbare Savannen (3000 qkm) ernähren jetzt nur 5000 Rinder, 7000 Schweine, 300 Ziegen, 200 Schafe. Die Einfuhr betrug 1900: 9,76, die Ausfuhr eigener Erzeugnisse 6,35 Mill. frs. Die höchsten Werte erreichten in der Ausfuhr 1900 Gold (6,01 Mill. frs.), Marmor und andere Steine (0,19), Nolenholz (0,05), und Balata (0,05 Mill. frs.). 1899 betrug der Schiffverkehr 180 Schiffe von 38 872 Registertons. Die Kolonie erfordert bedeutende Zuschüsse. Es giebt 27 Elementarschulen mit

2100 Schülern und 1 College in Cayenne. Der Bau einer Eisenbahn (Cayenne-Krataie) ist geplant (1900). Seit 1891 ist Cayenne mit Frankreich durch Kabel verbunden. Die Zahl der Postämter betrug (1899) 18.

Geschichtliches. Die Küste von G. wurde zuerst von Alonso de Sobera in Begleitung des Amerigo Vesputci 1499 entdeckt; 1500 ward sie von Vicente Jaimes Binjon von Süden her in ihrer ganzen Länge besichtigt. Das Innere war jahrhundertlang das Land geogr. Mythen. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado (s. d.). Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer 1680 am Flusse Pomerun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der holländisch-venezianischen Compagnie 1621 durch Einführung von Negerflaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder und 1634 auf der Insel Macouria zwischen Cayenne und Mourou. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Comos (seit Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald verließen; ebenso gaben es auch die Franzosen auf, die es 1640 besetzt hatten. Die Engländer nahmen 1652 Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Kolonie unter Karl II. erneuert. Seit 1637 hatten die Holländer die Küstener des Pomerun und Morocco bepflanzt und die Städte Neufeland und Riddellburg angelegt. Essequibo nahmen die Engländer 1663 weg, 1667 aber traten sie im Frieden zu Breba Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Kolonie Neu-Amsterdam (den jetzigen Staat Newmork) wieder ab. Auch die franz. Kolonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebenjeden wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. Die Engländer eroberten 1781 ganz holländisch-Guayana, traten es indeßen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Wenige Monate darauf bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Teils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Kolonie und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo somit Berbice durch einen Vertrag vom 3. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich fiel. Der Forschungsreisende Rob. Schomburgk (s. d.) streifte 1840—44 im Auftrage der brit. Regierung eine Grenzlinie (sog. Schomburgklinie) zwischen Venezuela und Britisch-Guayana ab, die aber von Venezuela nicht anerkannt wurde. Als die Engländer Miene machten, sich des streitigen Gebietes zu bemächtigen, mißfielen sich die Vereinigten Staaten von Amerika 1895 ein, worauf die Entscheidung einem Schiedsgericht überlassen wurde. Das von diesem 3. Okt. 1899 gefällte Urteil stellt ein Kompromiß zwischen den Ansprüchen beider Parteien dar. Auch zwischen Französisch-Guayana und Brasilien bestand seit langem ein Grenzstreit, der 1. Dez. 1900 ebenfalls durch einen Schiedsspruch zu Gunsten Brasiliens entschieden wurde.

Litteratur. Raleigh, The discovery of the empire of Guiana (Lond. 1596; wiedergedruckt 1848, hg. von Schomburgk); Schomburgk, A description of British Guiana (edd. 1840); ders., Reisen in Guayana und am Crinoro 1835—39 (Pp. 1841); ders.,

Reisen in Britisch Guiana 1840—44 (3 Bde., edd. 1847—48); Webber, British Guiana (Lond. 1873); Tburn, Among the Indians of G. (edd. 1883); Brins Roland Bonaparte, Les habitants de Suriname (Par. 1884); Goudreau, La France équinoxiale (edd. 1887, und in der «Revue de Géographie», 1888, XXIII, 247); ders., Chez nos Indiens. Quatre années dans la Guayane française (edd. 1883); Rappler, Surinam (Schüttg. 1887); Reischer, Geschiedenis van de Colonien Essequibo, Demerary en Berbice (Haag 1888); Joest, G. im J. 1890 (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1891); Rodway, History of British Guiana (Georgetown 1893); ders., Handbook of British Guiana (edd. 1893); Verschuur, Voyage aux trois Guayanes et aux Antilles (Par. 1894); Rodway, In the Guiana forest (3. Aufl., Lond. 1897); ders., Guide-book for British Guiana (Boft. 1898); Levat, Guide pratique pour la recherche et l'exploitation de l'or en Guyane française (Par. 1898); Croftall, British Guiana (Lond. 1898); Kirke, Twenty-five years in British Guiana (edd. 1898); Belatan, Les richesses minérales des colonies françaises: Guyane française (Lüttich und Par. 1900); Bassière, Notice sur la Guyane (Par. 1900); Broussau, Les richesses de la Guyane française et de l'ancien contesté franco-brasilien (edd. 1901); Thomsen, Übersicht der geschiedenis van Suriname (Haag 1901); Guffroy, Carte de la Guyane Française (1: 500 000; Par. 1901).

Guayanastrom, der nördl. Arm des Äquatorialstroms, s. Atlantischer Ocean und Karte: Meeresströmungen, beim Artikel Meer.

Guayaquil (spr. -kibl), 601 v. d. die größte Einbuchtung des Stillen Ozeans an der Westküste Südamerikas zwischen der Punta-Barina und Sta. Elena (s. Karte: Columbia u. f. w. nebst Nebenkarte). Die Insel Buña teilt zwei Eingänge ab, den schmalen Kanal del Morro und den breiteren Kanal de Jambeli. Im N. greifen die Mündungsstrichter der Flüsse tief in das Land ein.

Guayaquil (spr. -kibl) oder Santiago de G., Haupthafen der südamerik. Republik Ecuador, liegt in der Provinz Guayas an einer schmalen Einbuchtung des Golfs von G., unterhalb der Mündung des Rio Paule, am Unterlauf des gleichnamigen Flusses, in einer niedrigen Ebene an der Bahnlinie G. (Durani)-Chimbo (Bucari), deren Fortsetzung nach Cuito seit 1899 im Bau ist, zerfällt in die enge Altstadt im N., meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im S. Die meisten Häuser sind von Holz oder Pombus. G. hat etwa 60 000 E., eine Kathedrale, sieben andere Kirchen, ein Colleg, eine technische Schule, mehrere Krankenhäuser und Straßenbahn mit Rauleiselbetrieb. Große Handelsschiffe gelangen bis an die Stadt. Die unterhalb gelegene Schiffwerft (Astillero) gilt als die beste an der Westküste Südamerikas. Der Hafen ist gut; doch geschieht das Fischen und Laden mit Hilfe von Leichtfahrzeugen. Haupterwerb ist der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelsbäufern betrieben werden, während die Masse der Bevölkerung aus Indianern, Mulatten und Negern besteht. G. ist nicht nur der Stapelplatz für sämtliche Ausfuhrprodukte von Ecuador, sondern auch für einen Teil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Dampferlinien unterhalten den regelmäßigen Verkehr mit

Panama und den Haupthäfen der Westküste sowie mit Europa. Im Hafen liefen im J. 1899 ein 207 (1900: 205) Fahrzeuge (darunter 191 bez. 184 Dampfer) von 805 801 (300 133) Registrierungs. Von der Ausfuhr ist über die Hälfte Kakao (1900: 15,8 Mill. kg), außerdem Kaffee, Kaupfaut, Eisenblei, Edelmetalle, Strohüte und Chinarinde. Die Einfuhr über G. betrug 1900: 126 48 374, die Ausfuhr 12 455 312 Sucres. Außer sämtlichen amer. Staaten haben in G. auch Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Spanien Konsulate, Frankreich einen Agenten. Im Nov. 1896 wurde G. durch eine Feuersbrunst zur Hälfte eingeäschert.

Guayaquilhüte (spr. -hüt-), f. Panamahüte.

Guayaquilrinde (spr. -hüt-), f. Chinarinde.

Guayas, Küstenprovinz der Republik Ecuador (f. Karte: Columbia u. f. w.), am Westfuß der Cordillere von Cuzco und um den Rufen von Guayaquil gelagert, hat 98 100 Q. auf 29 755 qkm. G. besteht teils aus Kreidegebirgen, die von Grünschiefer durchbrochen sind, teils aus Alluvialschichten; das Klima ist sehr heiß. Man gewinnt hier den besten Kakao, auch Tabak. Hauptindustriezweig ist die Strohütere (Panamahüte).

Guayra, Vulkanflamme in Argentinien zwischen Paraguay und Vilcomayo, in Sitten und Sprache den Abipon (f. d.) nahe verwandt. (S. Amerikanische Rasse V.)

Guaymas oder San José de G., Hafen des mer. Staates Sonora in Merito, an der Mündung des Rio de G. in den Kalifornischen Meerbusen; die Stadt liegt in einem wasserlosen Felsenfels, hat 5500 G. G. ist der wichtigste Einfuhrhafen des Staates und vermittelt durch die an die Southern-Pacific-Eisenbahn anschließende Linie den Verkehr mit Arizona. Ausgeführt werden Gold, Silber, Häute und Perlen. Mehrere Dampferlinien berühren den Hafen. G. ist Sitz von Konsuln von Costa-Rica und Honduras, von Vizekonsuln Deutschlands, Ecuador und Großbritannien und eines Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Guayra, La, soviel wie Guaira.

Guayirén-Inseln, Guaitacas-Inseln,

Guaya Sidho, f. Phang. [f. Chonos-Inseln.

Guaya-Yuca, f. Hirche.

Guazzo (ital.), Wasserfarbe; daher a guazzo malen, mit Wasserfarben, in Gouache malen (f. Gouachemalerei).

Guba (walach.), Mantel von dickem, grobem Wolstoff, in Ungarn getragen.

Gubbio, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Perugia, malerisch am Monte-Calvo im Tale des Riffino und an der Linie Fierenza-Ancona gelegen, hat 1881: 5540, als Gemeinde 23 316 (1901: 26 320) G., einen schönen Palast der Consoli, 1332—46 von Giovanelli Raffaele erbaut, einen got. Palast bei Duchi, jetzt verfallen, einen Dom aus dem 12. Jahrh. und mehrere andere Kirchen aus dem Mittelalter, mit schönen Gemälden, wertvolle Sammlungen in der Residenz Municipale, darunter die 1444 gefundenen Eugubinitischen Tafeln (f. d.) und Majoliken, ein Gymnasium, technische Schule sowie Ruinen eines röm. Theaters aus der Zeit der Republik. Die Stadt, das alte Iguvium, im Mittelalter Eugubium, trägt noch mittelalterlichen Charakter. Die früher hochbedeutende Majolikafabrikation hat sich erhalten. (S. Andreoli und Tafel: Majolika, Fig. 5.)

Guben. 1) Landkreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1077,25 qkm und (1900) 43 189 G., 1 Stadt, 116 Landgemeinden und 60 Gutsbezirke.

— 2) **Stadtkreis** (28,51 qkm) und Kreisstadt im Landkreis G. in der ehemaligen sächs. Niederlausitz, 48 km südwestlich von Frankfurt a. O., am Zusammenfluß der Lubis und Neiße, an den Linien Berlin-Hofburg-Breslau und Gottbus-G. Benischen der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Landgerichts (Kammergericht Berlin) mit 10 Amtsgerichten (Grossen an der Ober, Zerk in der Lausitz, Järsberg, G., Pörsen, Schwebus, Sommerfeld, Sorau, Triefel, Järschau), eines Amtsgerichts, einer Reichsbahn-nebenstelle und eines Bezirkskommandos, hat (1900)



33 122 G., darunter 1354 Katholiken und 225 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, drei eoa., eine altluth. und eine latb. Kirche, einen Verkauf der Irvingianer, eine Synagoge, ein Brunnenbassin mit den

Medaillonbildern der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. (1898) auf dem Markte, ein städtisches Gymnasium (1817) mit Realgymnasium, zwei höhere Mädchenschulen, ein Theater, Krankenhaus, Taubstummenanstalt, Waisenhaus, Hospital und Stettenhaus; Tischfabrikation, Streichgarnspinnerei, Järberei, Gerbereien, Lössereien, Dampf- und Wassermahl- und Schneidemühlen, Fabrikation von Maschinen, Filzhüten und Puppen. G. ist Sitz der 5. Section der Zuchtwerks-Vereinsgesellschaft. Die Flußschiffahrt und der Weinbau haben neuerdings abgenommen, der Obstbau ist bedeutend. In der Nähe sind Braunteufelgruben. — G. war ursprünglich ein wend. Ort, der von Markgraf Konrad v. Gr. von Meissen germanisiert wurde, erhielt 1235 Magdeburgerisches Recht, kam 1312 an Brandenburg und 1367 an Böhmen. Hier schloßen 5. Juni 1462 Friedrich II. von Brandenburg und Georg Bodiebrad von Böhmen Frieden. Nachdem der Ort 1620 an Kurfürsten gekommen war, wurde er 1642 von den Schweden besetzt, 1645 aber vergebens von ihnen belagert. 1815 kam G. an Preußen.

Guberninische Berge, f. Ural (Gebirge).

Gubernäfel (lat.), Steuertrüber.

Gubernat, Anglo, Graj de, f. de Gubernat.

Gubernator (lat.), Steuermann; Gouverneur.

Gubernatrix oristatella, Vogel, f. Kardinal.

Gubernie, Mo hajet, Benennung einer Anzahl von Verwaltungsbezirken in Ägypten.

Gubernija, Gouvernment, bezeichnet in Rußland eine Provinz. An der Spitze stehen ein Gouverneur (gubernator) und eine Gouvernementsregierung (gubernskoje pravlenije), welche letztere, unter dem Vorhise des Gouverneurs, aus dem Vicegouverneur, mehreren Räten, dem Medizinalinspektor, Ingenieur und Architekten besteht. Früher eine kollegialische Behörde, ist sie jetzt bureaukratisch organisiert, indem die entscheidende Gewalt fast ganz in die Hände des Gouverneurs gelegt ist. Fast jedes Ministerium hat seine besondern Organe im Gouvernment. Für die Justiz ist in jedem G. ein Bezirksgericht für Civil- und Kriminalfachen. Der Adel jedes G. bildet eine eigene Korporation; Bürger und Bauern dagegen sind nach Gemeinden organisiert. Die Angelegenheiten der Selbstverwal-

tung werden von den Landschaften (Semstwo, s. d.) befragt. Das G. wird eingeteilt in Kreise (Ujezd, s. d.). Im moskowschen Partum gab es keine Provinzen. Die Leisfärhentümer wurden nach ihrer Vereinigung mit dem moskowschen Großfürstentum allmählich in Kreise, die eine Stadt und das umliegende Land umfaßten, aufgelöst. Peter d. Gr. teilte zuerst das Reich in G., welche großen Stabthalterschaften gleichkamen, von denen jedes ein Armeekorps aufstellte, eine Abteilung der Flotte bestellten und unterhalten sollte; die geplante selbständige Provinzialverwaltung wurde jedoch nicht durchgeführt, vielmehr die Verwaltung centralisiert. Katharina II. nahm eine Decentralisation vor und führte die Einteilung des Reichs in Gouvernements durch, die bis heute fast dieselbe geblieben ist.

Gubernium (neulat.), Verwaltung, in Österreich die Provinzialcentralregierung; aubernial, auf das G. bezüglich, dazu gehörig.

Gubitz, Friedr. Wilh., Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 in Leipzig als Sohn des als Stabschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Subl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin), studierte erst in Jena Theologie, wandte sich aber bald ganz der Holzschnitkunst zu und wurde bereits 1805 Lehrer an der Kunstakademie in Berlin. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich zu schriftstellerischen Arbeiten genötigt und gab 1807–9 die Zeitschrift »Das Vaterland« (auf dem Umschlag »Feuerschirme« genannt) heraus. Nach 1814 rief er mit Unzelmann die seit verpönte Kolographie wieder ins Leben. Seit 1817 redigierte er die einflussreiche Zeitschrift »Der Gesellschaft«, gründete 1822 die Vereinsbuchhandlung in Berlin und war seit 1823 lange Zeit Theaterkritiker für die »Bosche Zeitung«; er gab ferner heraus das »Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele« (Berl. 1822–66), sowie den mit Holzschnitten von seiner Hand geschmückten »Deutschen Volkskalender« (ebd. 1835–69; auch u. d. T. »Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden«), der ihm den Ruf eines der besten deutschen Volkschriftsteller erwarb und Vorbild einer Menge ähnlicher Unternehmungen wurde. G. starb 5. Juni 1870 zu Berlin. Interessanter als seine untergeordneten dramatischen und novellistischen Versuche sind G.' »Erlebnisse« (3 Bde., Berl. 1869).

Gubulwajo, Bulawapo, Buluwajo, Hauptort des Natabelelandes, i. Bd. 17.

Gudalur, ind. Stadt, i. Gudalur.

Gudbrandsdalen, norweg. Thal in Kristians amt, i. Karte: Schweden und Norwegen), südlich von Dovre (s. d.), 16500 qkm groß, mit etwa 50000 E., Ackerbau und bedeutender Viehzucht. Der Hauptfluß, der Gudbrandsdals-Elva, liegt oberhalb von Elva, hat 190 km Länge; er entspringt auf dem Hochgebirge in dem See Lesjölogsoandet und fällt bei der Stadt Lillehammer in den Rösen; seit 1896 geht die Bahn (von Kristiania) bis Otta aufwärts.

Gudde, arab. Flüssigkeitsmaß, i. Gölde.

Gudde, Bernhard von, Irrenarzt, geb. 7. Juni 1824 in Gleve, studierte in Bonn, Berlin und Halle Medizin und wurde Hilfsarzt an den Irrenanstalten zu Siegburg und Jülich. 1855 übernahm er das Direktorat der unterfränk. Kreisirrenanstalt Wernsdorf bei Würzburg und wurde 1869 Professor der Psychiatrie in Zürich, 1872 in München, wo ihn gleichzeitig die Leitung der dortigen Kreisirrenanstalt

übertragen wurde. 1875 wurde er in den Adelsstand erhoben. Mit der Begutachtung und Behandlung des kranken Königs Ludwig II. (s. d.) von Bayern betraut, erkrankte er 13. Juni 1886 im Starnberger See bei dem Versuch, den König vom Selbstmord zurückzuhalten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Entwicklung und das Wachstum des Schädels, die Anatomie des Gehirns sowie die Hirnpathologie; auch ist er der Entdecker der sog. Exstirpationsmethode zur Erforschung der Gehirnjaserung. Er schrieb: »Beiträge zur Lehre von den durch Parasiten bedingten Hautkrankheiten« (Stuttg. 1855), »Beitrag zur Lehre von der Scabies« (2. Aufl., Würzb. 1863), »Experimental-Untersuchungen über Schädelwachstum« (Münch. 1874). Mit Westphal gab er das »Archiv für Psychiatrie und Nerventraktheiten« (Berl. 1868 ff.) heraus. — Bgl. von G. Gesammelte und hinterlassene Abhandlungen (hg. von Graebner, Wiesb. 1889).

Gude, Hans, Landschaftsmaler, geb. 13. März 1825 zu Kristiania, studierte 1841–44 unter der Leitung H. Adenbachs und Joh. Wilh. Schirmer an der Akademie zu Düsseldorf und erhielt 1852 die goldene Medaille der Berliner Akademie. Von Düsseldorf, wo er 1854 Professor an der Akademie wurde, ging er, nach zweijährigem Aufenthalt in Nordmole, 1864 in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe. 1880–1901 war er dann Vorsteher eines Meisterateliers für Landschaftsmalerei an der Akademie in Berlin. Das Hochgebirge Norwegens, die melancholische Stille nordischer Fjorde, das wilde Klippenmeer der Küste wirkte er mit großer Meisterhaftigkeit zu schildern und mit bedeutenden Staffagen zu beleben, bei deren Ausführung ihm bis 1862 der Genremaler Ab. Tidemand zur Seite stand. Zu nennen sind von seinen Gemälden: Sommerabend auf einem norweg. Binnensee (1851; in der Berliner Nationalgalerie), Vorfrühling im südl. Norwegen (1856; Museum in Danzig), Kristiansfjord (1857; Kunsthalle in Hamburg), Mächtlicher Fischefang in Norwegen (1859; Akademie in Wien), Leuchtturm auf einem norweg. Fjord (1866; Museum in Göteborg), Fleder Valley in Wales (Nationalgalerie in Stockholm), Eismeer mit der Herreninsel (1868; Akademie in Wien), Norwegische Küste mit landenden Fischern (1870; Nationalgalerie in Berlin), Meeresküste an der norweg. Küste (1871; Museum Wallraf-Richarz in Köln), Kristiansfjord (1873; Nationalgalerie in Kristiania; i. Tafel: Standi-nawische Kunst II, Fig. 3), Rothafen an der norweg. Küste (1880; Kunsthalle in Karlsruhe), Strand auf Rügen mit heimkehrenden Fischern (1883; Museum in Breslau), Landende Fischer an der Küste von Rügen (1885; Dresdener Galerie), Am Ostseestrand (1887), Strand in Sicht (1888), Fischeischer (1890), Sommertag auf Rügen (1891), Rölbe am Römödsfjord, Wiltmgerschiffe im Soanefjord (1893; Berlin, Nationalgalerie), Nach dem Sturm (seit 1899 ebd.), Abendmollen (1896). — Bgl. Dietrichson, Af Hans G. liv og væerker (Kristiania 1899).

Gudehus, Heinrich, Bühnenänger (Tenorist), geb. 30. März 1845 in Altenbagen bei Gelle (Hannover), trat erstmals 1871 im Berliner Opernhaus auf (als Kabori in »Egmont«), studierte dann längere Zeit bei Luise Neß und betrat erst 1875 als Heldentenor in Aiga von neuem die Bühne und schloß 1880 einen sechsjährigen Vertrag mit der Hofbühne in Dresden. Dort hörte ihn Richard Wagner, der ihn für die Hauptrolle des Parsifal gewann. Nir

vollendet, Eys. 1836). Als Oper ist der Stoff mehrfach behandelt worden, z. B. von R. Niemann, dessen Text A. Klugabert komponierte, als Drama unter andern von Jul. Große.

Gudrun, Name des 328. Planetoiden.

Gudrunstrophe, die Strophensform, in der das mittelhochdeutsche Epos von Gudrun (s. d.) abgefaßt ist, scheint sich aus der Riblungstrophe (s. d.) so entwickelt zu haben, daß im zweiten Verspaar klingender Reim eingeführt und der letzte Halbvers von 4 Hebungen mit stumpfem Ausgang auf 5 Hebungen mit klingendem vermehrt wurde. Beispiel:

die tier in dem walde	ir wedde lizen eten.
die wärme die dā sölten	in dem grāse ge.
die vrasche die dā sölten	in dem wāge vrasen.
die lizen ir geverte.	jā künde er sinen vāge wöl geniesen.

Gudschia, Stadt in Bornu (s. d.).

Gudschirat, Gudschirat, genauer Gudscharat (engl. Goojrat, Gujjerat, Guzerate). 1) **Provinz** der indobrit. Präsidenschaft Bombay (s. Karte: Ostindien I. Vorderindien), ehemals ein mächtiges Königreich, umfaßt auf 26666 qkm mit (1891) 3098197 E. (2671254 Hindu, 310151 Mohammedaner, 65611 Dschain, 17126 Parsi, 4626 Christen, 29066 unethnisierte Eingeborene u. s. w.), 1901: 2700719 E., die Halbinsel G. (Kathiawar, arab. Dschasir) zwischen dem Bußen von Cambay und dem Golf von Katsch. Diefelbe steigt nach der Mitte an und ist an der Westküste in den Vindhyabergen die 528 m hoch. Im Südostteil erhebt sich zu 500 m der isolierte Basaltberg Palitana, berühmt wegen der Menge von Tempeln und Klöstern der Dschain. Westlich von ihm erhebt sich der Girnar (1117 m), ein wilder Haupte granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunagarh, mit zahlreichen und sichtbar ausgestatteten Wallfahrtsorten und Klöstern der Dschain, Hindu und Mohammedaner. Dazu kommen Teile des angrenzenden Festlandes mit dem Nordende des Westghats und der Satpuralette. Auch das westl. Ende des Vindhjagebirges, die Vindhjebügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebietes, dessen wichtigste Ströme die untere Tapi und der Karabada, die Nahi und Sobarmati sind. Das Klima, vorzugsweise das der Halbinsel, ist sehr ungesund. Das Land ist teilweise schon bewaldet. Die Dattel- und Palmetrapalme wird längs der See in ausgedehnten Streifen gepflanzt, und der Rahwa (Bassia latifolia Roxb.) sowie der Mangobaum gedeihen in Fülle. Reis wird im S., Weizen im N. in großer Menge gewonnen, ebenso Dschuwar (ind. Hirse, Sorghum vulgare Pers.) und Bhojira (Art Rüb, Beta bengalensis), welche die Hauptnahrung abgeben. Im S. ist Jucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel. Das wichtigste Haustier ist das Kamel, neben welchem der Ose als Lasttier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungsweig, die Industrie ist erloschen. Die Einwohner sind sehr verschiedenen Stammes, die Maharratten die herrschende Rasse; zahlreiche sind auch die Kadschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landesprache ist das Guebrati (s. d.). In mittelbarem Abhängigkeitsverhältnis stehen die zahlreichen maharratischen Vasallenstaaten, unter denen Baroda (s. d.) der mächtigste ist. Die Provinz zerfällt in die 5 Distrikte Surat, Bharucha, Kaira, Panich Mahals und Ahmedabad. — 2) **Distrikt** im Pandschab, südlicher Teil der Division Rawalpindi, grenzt im N. an Kaschmir, im

NW. an den Fluß Dschiblam, im W. an Schahpur, im SW. an den Tschinab, hat 5312 qkm, (1891) 760875 E., darunter 669347 Mohammedaner, 72394 Hindu, 19018 Sikh und 114 Christen. G. ist ein ebenes Land mit geringen Erhebungen, von dem nur ein Fünftel unter den Fluß gebracht ist; der Rest besteht aus Dschangal von Unterholz mit Viehweiden. Wasser kann nur aus 20 m Tiefe herausgeholt werden; die meisten der Bergströme trocknen während 8 Monate im Jahre aus. G. ist reich an Altierräumen, Rümpfen (sämtlicher indoscythischer Könige). — 3) **Hauptstadt** des Distrikts G., 8 km nördlich vom Tschinab, mit (1891) 180050 E., hat meist enge und unregelmäßige, aber gut gepflasterte Straßen, 69 Moscheen, 52 Hindutempel und 11 Sikh-Idarhallen. Hauptindustrieweige sind Weberei, Fabrikation von Schuhen und Messinggeschäßen. Die eingelegten Gold- und Silberarbeiten von G. sind in Europa als Spezialität des Pandschab berühmt. G. liegt an der Bahn Lahore-Bischmar und ist mit dem Indus durch Bala verbunden.

Guebrati (Gujrati), eine der neuern ind.-arischen Sprachen, welche nördlich von Bombay in Gudschirat und den anliegenden Distrikten von 10,62 Mill. Menschen gesprochen und in einer Kufischrift des Devanagari (s. d.) geschrieben wird. Da die Parsen bei ihrer Ansiedlung in Indien das G. als eine neue Muttersprache annahmen, so ist es überall da zu Hause, wo sich Parsienkolonien befinden, besonders in Bombay. Viele Schriften der Parsen, die sich auf die Religion Zoroasters beziehen, sind in G. abgefaßt. Außerdem ist in G. eine reiche Literatur vorhanden, die man in der Regel mit Parsinba Rehta (1413 oder 1415—1479) beginnen läßt und deren Veröffentlichung die Gujerati Vernacular Society in die Hand genommen hat. Eine Antologie aus den alten Guebratidichtern hat Desai zu veröffentlichen begonnen (4 Bde., Bombay 1887—90). — Vgl. Tripasbi, The classical poets of Gujerat and their influence on society and morals (Bombay 1894). Grammatiken von Clarsson, A grammar of the G. language (edd. 1847); Taylor, Grammar of the G. language (3. Aufl., edd. 1893); ders., The students G. grammar with exercises (Lond. 1895). Wörterbücher: Schapurji Edalji, A dictionary, G. and English (2. Aufl., Bombay 1868); Karmadashanlar Jalschanlar, Narmakosa (Surat 1873; in G.); Bengali und Merchand, New pocket G. and English dictionary (Bombay 1893).

Gueb, dän. Dorf in Jütland (Amt Beile) zwischen Kolbing und Fredericia, bekannt durch das Treiben am 7. Mai 1849, in dem die jungen schlesw.-holstein. Truppen unter Bonin das dän. Heer unter Bülow nach Fredericia und Engholm zurückwarfen.

Guebren (fr. Guebres), sowie wie Guebren (s. d.). **Guebriant** (fr. gebriant), Jean Baptiste Dubé, Graf von, Marischall von Frankreich, aus altadligem Geschlecht der Bretagne stammend, geb. 1602 zu Pleiss-Dubé, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege seit 1635 unter dem Herzog Bernhard von Weimar in Deutschland. Nach dessen Tode schloß G. 9. Okt. 1639 mit dem weimar. Offizieren einen Vertrag, durch den des Herzogs Truppen unter franz. Befehl kamen. 1640 vereinigte er sich mit Boner; mit ihm rüdte er Jan. 1641 gegen Regensburg, half im Juni die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel schlagen und führte Ende des Jahres sein Heer an den Niederrhein. Zum Marischall erhoben, besiegte

er im Jan. 1642 bei Kempten den kais. General Vambog vollständig; im Herbst kam er den Schweden, die unter Torkensson Leipzig belagerten, zu Hilfe; Anfang 1643 schlug er sich in Württemberg, wurde aber über den Rhein gedrängt. Im Bestreben, den Krieg nach Bayern zu tragen, belagerte er Nottwil; dabei erhielt er eine Wunde, an der er 24. Nov. 1643 starb. — Vgl. die (nach Memoiren G.s gearbeitete) Histoire de G. von Le Laboureur (Par. 1656).

Guebwiller, franz. Name für Guebweiler.

Guelphen, f. Weljen und Ghibellinen.

Guelphenorden, ehemaliger hannov. Orden, vom Prinz-Regenten, nachmaligen König Georg IV., 12. Aug. 1815 gestiftet und 20. Mai 1841 mit neuen Statuten versehen, jersel in Großkreuz, Commandeurs erster und zweiter Klasse, Ritter und Inhaber. Das Ordenszeichen bestand in einem an seinen acht Spitzen mit Kugeln besetzten, in den vier Winkeln mit vorwärts schauenden Löwen besetzten und von einer goldenen Krone überhöhten goldenen (bei der vierten Klasse silbernen) Kreuz. Dieses war innerhalb eines grünen Vorber (für Militär) oder Eisenkreuzes (für Civil) mit einem von blauem Reis, heraus in goldenen Buchstaben die Devise Nec aspera terrent, umgebenen, roten Medaillon belegt, welches auf dem Avers ein lausendes weisses Auk auf grünem Boden, auf dem Revers unter der königlich gekrönten Initialen des Stifters das Stiftungsjahr zeigte. Die militär. Decoration war außerdem zwischen Krone und Kreuz mit zwei geflügelten Schwertern versehen. Das Band des G. war hellblau.

Guelma, Ort in Algerien, f. Gelmä.

Guelph, Stadt im brit. Nordamerika, in der Provinz Ontario, 76 km westlich-südlich von Toronto, ist Eisenbahnknotenpunkt und hat (1895) 10495 E., Landwirtschaftliche Hochschule (135 Studenten), Fabrikation von Strumpf- und Wollwaren, Nähmaschinen und Ackergeräthen.

Guér., bei naturhistorisch-literarischen Namen Abkürzung für Félix Edouard Guérin-Meneville (f. d.).

Guérande (spr. geränd), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement St. Nazaire des franz. Depart. Loire-Inférieure, 5 km vom Atlantischen Ocean, an der Linie Gecoulac-G. (7 km) der Orleansbahn, hat (1896) 2462, als Gemeinde 7054 E., ein Seminar, Flachspinnerei, Konjervenzfabrikation und Salzgewinnung aus den naben Salsteichen. — Vgl. Luzon, La Presqu'île Guérandaise (Par. 1897).

Guerber (spr. ger-), Joseph, eläff. Reichetagsabgeordneter, geb. 23. Sept. 1824 zu Weihenburg im Elsaß, studierte am Seminar zu Straßburg und kurze Zeit an der Universität Bonn, war nacheinander Kaplan in Haguenau, Straßburg, Ruhig und wieder in Haguenau, 1871—73 Superior des Kleinen Seminars in Jülichheim (Oberelsaß) und kehrte dann zu seiner selbstgerichteten Thätigkeit in Haguenau zurück. Seit 1881 ist er Superior der Barmherzigen Schwestern in Straßburg, auch Kanonikus. 1874—98 vertrat er den Wahlkreis Guebweiler im Reichstag. Er trat wiederholt gegen die Diktatur, das Schulmonopol und den Patzwang, für Freiheit der latd. Presse und für Einführung der Selbstverwaltung in Elsaß-Vorbringen aus. Vitterarisch war G. 1848 in der Abkaltung des »Aixdren- und Schulblattes«, 1853—70 in der des »Volkshreundes« thätig; außerdem veröffentlichte er: »Haguenau au XVI^e siècle« (Straßb. 1861), »Antreas Nöh, Bischof von Straßburg« (Würzb. 1873), »Geopls Bruno Liebermann« (Freiburg 1880) und mehrere Flugchriften.

Guerche-de-Bretagne, La (spr. gälisch de bre-län), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Vitré des franz. Depart. Ille-et-Vilaine, zwischen der Ardenne und der Seine, an der Linie Martigné-Gerschaud-Vitré der Westbahn, hat (1896) 2582, als Gemeinde 4665 E., Kapelle der Tempelritter; Weinanbau, Fabrikation, Handel mit Butter, Eisen, Eider, Vieh.

Guericino (spr. -kibino), eigentlich Giovanni Francesco Barbieri, ital. Maler, getauft 18. Febr. 1591 zu Gento bei Bologna (daher G. da Gento, »Der Schielende von Gento« genannt), bildete sich daselbst bei Benedetto Gennari und in Bologna bei P. Jaanoni und unter dem Einfluß des V. Carracci. 1616 eröffnete er in Bologna eine Malerschule; 1621 berief ihn Papst Gregor XV. nach Rom, wo er eins seiner Hauptwerke, Martrium der heil. Petronella (in der Capitolinischen Galerie), und das Fresken in der Villa Ludovisi (im Erdgeschoß das Dedenbild: Aurora auf ihrem Wagen die Nacht verschleudend) vollendete. 1623 kehrte er in die Heimat zurück und entfaltete nun infolge zahlreicher Bezeichnungen eine rege Thätigkeit. 1626—27 schmückte er die Kuppel des Doms zu Viterbo mit Fresken (Propheeten und Sibyllen). Bis 1642 verweilte er in Gento, dann siedelte er nach Bologna über, wo er 22. Febr. 1666 starb. G. ist einer der bedeutendsten Maler der Schule von Bologna; bei ihm wird die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Stilformen beeinträchtigt. Dazu ist sein Ausdruck kräftig und seine Farbengebung glänzend. Im Alter wurde sein Stil jersich immer glatter, kälter und bunter. Von seinen Werken sind die bedeutendsten: Gesangsnahme des heil. Rochus (1618); Fresko in San Jacopo zu Bologna, Einleitung des heil. Wilhelm (1620); Vinasothel ebb.; Verklärung des heil. Franziskus (Paris, Louvre), Himmelfahrt der Maria (1624); Eremitage zu Petersburg; Tod der Dido (1631); Balanus Cyaba in Rom; Kephalus an der Leiche der Prokris (1643); Semiramis, Diana mit Windspiel, Venus an der Leiche des Adonis, Lot mit seinen Töchtern (sämtliche sämtl. in der Dresdener Galerie), Befreiung Petri aus dem Gefängnis, Euzanna im Bade, heil. Augustin über die Dreieinigfeit nachsinnend, heil. Magdalena in der Wüste (Bradamuseum zu Madrid), Verklärung der Hagar (1657); Viera zu Mailand; Rückkehr des verlorenen Sohnes (Hosmusem in Wien). G.s »Raccolta di alcuni disegni« (23 Bl. in Fol.) erschien 1764 zu Rom. — Vgl. Janitsch in Dobmes »Kunst und Künstler Italiens«, Bd. 3 (Lpz. 1879).

Gueret (spr. gereh). 1) Arrondissement des franz. Depart. Creuse, hat 1666 qkm, (1896) 97910 E., 76 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Aun, Bonnat, Dun, Le Grand-Vouge, G., St. Saur und La Souveraine. — 2) Hauptstadt des Depart. Creuse, 5 km links von der Creuse, an der Linie St. Eulpie-Lauriere-Montluçon und St. Sébastien-G. (46 km) der Orleansbahn, hat (1896) 5583, als Gemeinde 7457 E., in Garnison einen Teil des 78. Infanterieregiments, ein Schloß (15. und 16. Jahrh.), Vocem, Normalchule, Bibliothek, Museum, botan. Garten, Klementeopond und 3 Zeitungen; Holz-, Eisen- und Weinhandel.

Guerica, f. Schlangenfien und Tazet; Affen der Alten Welt III, Sp. 4.

Gueriga, engl. Form für Girghe (f. d.).

Gueride (spr. ge-), Heinr. Ernst Ferd., Theolog, geb. 25. Febr. 1813 zu Bettin, studierte in Halle, wo er

1829 außerord. Professor wurde. Da er sich 1833 zu Gunsten der schles. Altkatholiken offen gegen Union und Aeneas erklärte und 1834 sich als Pastor der in Halle und Umgegend entthronenden altluth. Gemeinde anstellen ließ, wurde er seiner Professur enthoben, die er jedoch 1840, nachdem seine Gemeinde nach Amerika ausgewandert war, wieder erhielt. Er gründete 1840 die zuerst mit Kibelbad, dann mit Delisch herausgegebene »Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie und Kirche«. G. starb 4. Febr. 1878 in Halle. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »A. S. Grande« (Halle 1827), »Handbuch der Kirchengeschichte« (2 Bde., ebd. 1833; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1866—67), »Allgemeine christl. Symbolik« (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), »Histo. kritische Einleitung in das Neue Testament« (ebd. 1843; 3. Aufl. 1868 als »Neueigentliche Inagoge«), »Lehrbuch der christl.-kirchlichen Archäologie« (ebd. 1847; 2. Aufl., Berl. 1859). — Vgl. Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung von Euthardt, 1878, S. 207 f.

Guericke (spr. ge-), Otto von, Physiker, geb. 20. Nov. 1602 zu Magdeburg, studierte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England und wurde 1627 Rathsberr zu Magdeburg. Nach der Erstürmung Magdeburgs (1631) war G. bis 1636 Obergeringenieur zu Erfurt im schwed. Dienste und wurde dann 1646 Bürgermeister von Magdeburg und brandenb. Rat, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Die Beschreibung seiner Luftpumpe veröffentlichte zuerst sein Freund Kaspar Schott. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er aufgesordert dazu vom Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn 1664 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie konstruirten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftpumpe (Dajometer, s. d.). Ferner rief G. als der erste durch Reiben einer Schweißkugel elektrische Lichterscheinungen hervor, weshalb er von einigen für den Erfinder der Elektrisiermaschine betrachtet wird. Da jedoch seiner Vorrichtung das Reibzeug und der Konduktor fehlte, so kommt ihm dieses Verdienst nicht zu. Er war dagegen der Entdecker der wichtigen elektrischen Abstoßung und des elektrischen glühenden Leuchtens der geriebenen Körper. G. beschäftigte sich auch mit Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Seine wichtigsten Beobachtungen finden sich in »Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio« (Amsterd. 1672; das Manuscript für diese Schrift war schon 1663 fertig; neue Ausg., Lpz. 1881; deutsch von Danneemann, ebd. 1894). Seine »Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs« wurde von Hoffmann (Magdeb. 1860; 2. Aufl. 1897) veröffentlicht. — Vgl. Hoffmann, Otto von G. (hg. von Orel, Magdeb. 1874).

Guérison (spr., spr. geribóng), Leuchterstuhl, Leuchterstücken, auch Nippisch.

Guérigny (spr. gerinnij), Stadt im Kanton Pougues-les-Faux, Arrondissement Nevers des franz. Depart. Nièvre, am Zusammenfluß der Quellbäche des Nièvre und an der Linie Clamecy-Nevers

der Mittelmeerbahn, hat (1896) 2527, als Gemeinde 3388 E., haattliche Eisenwerke (de la Chauvade), die für die Marine arbeiten (1900 Arbeiter).

Guerrillakrieg (spr. gerillja), Parteilängerkrieg, Kleiner Krieg (s. d. und Guerrillas).

Guérin (spr. geräng), Jules René, franz. Arzt, geb. 11. März 1801 in Soussin in Belgien, studierte in Leiden und Paris und beehrte seit 1828 die »Gazette de sante«, der er 1830 den Titel »Gazette médicale de Paris« gab. Als Redakteur dieser Zeitung hatte er bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des mediz. Unterrichtsweßens in Frankreich; auch war er der Erfinder des mediz. Heuilletou. Später wandte sich G. der Orthopädie zu und gründete 1839 das berühmte orthopädische Institut La Muette de Passy. Sein großes Werk »Détermination rigoureusement scientifique des principes, méthodes et procédés de l'orthopédie« in 16 Bänden erhielt 1837 den Preis der Akademie, ist aber nicht vollständig im Druck erschienen; nur einzelne ausgewählte Kapitel wurden veröffentlicht, wie die über scheinbare Verkrümmungen der Wirbelsäule (1836), allgemeine Charaktere der Abachitis (1837), Ätiologie des angeborenen Klumpfußes (1838), die angeborenen Verrenkungen (1841) u. s. w. Er starb 25. Jan. 1886 zu Hyères. Gesammelt erschienen seine »Œuvres« zu Paris (1 Bd. 1880—82).

Guérin (spr. geräng), Leon, franz. Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 zu Mortagne (Orne), gest. 25. Jan. 1886, begründete das »Journal des Enfants« und die »Gazette des Enfants et des jeunes personnes« und gab viele Erzählungen und Geschichtswerke für die Jugend heraus, auch unter dem Namen Léonide de Mirbel. Hervorzuheben sind die Geschichtswerke: »Histoire maritime de France« (2 Bde., 1842—43; 4. Aufl., 6 Bde., 1863), »Histoire de la dernière guerre de Russie« (4 Bde., 1858); von seinen Schriften für die Jugend: »Jours de bonheur« (1840 u. d.), »Le tour du monde« (10 Bde., 1840—41), »Le conteur des petits enfants« (8 Bde., 1842), »Les jeunes navigateurs« (1844), »Vieilles du vieux matelot« (1848), »Les nobles cœurs« (1865).

Guérin (spr. geräng), Pierre, Baron, franz. Maler, geb. 13. Mai 1774 zu Paris, war Schüler Regnaults und erhielt 1797 für das Bild: Tod des Gato Uticensis den ersten Rompreis. Es folgte dann 1800: Niederleß des Marcus Sextus (im Louvre), ein Bild, das großen Beifall fand. 1802 schuf er zwei große Gemälde: Psyche und Hippolytus und Das Opfer für Askulap (beide im Louvre). Nun begab sich G. als Staats pensionär nach Rom, lehrte aber Ende 1805 zurück und schuf eine Reihe Bilder im antikerenden Stile, wie: Andromache und Polyxenes (1810), Aeneas erzählt der Dido die Zerstörung von Troja (1813), Ermordung des Agathos (1817; sämtlich im Louvre). Hierauf ging er nach Rom zurück, wo er die Leitung der Académie française übernahm. 1822—28 weilte er in Paris, lehrte dann nach Rom zurück und starb daselbst 16. Juli 1833. Im J. 1824 wurde er baronisiert.

Guérin (spr. geräng), Victor, Forschungsreisender und Archäolog, geb. 1821 in Paris, machte 1852—54 als Mitglied der École française in Athen Forschungsreisen in dem vorderen Orient, führte 1850 auf Kosten des Herzogs de Luynes archäol. Untersuchungen aus, besuchte 1863, 1870 und 1875 Palästina und 1882 den Libanon. Er schrieb: »Voyage archéologique dans la régence de Tunis« (2 Bde., Par. 1862), »Description géographique,

historique et archéologique de la Palestine» (3 Lte. in 7 Bdn., ebd. 1868—80), «La Terre sainte» (2 Bde., ebd. 1881—83, Brachmont), «Jérusalem» (ebd. 1889), «La France catholique en Egypte» (neue Ausg., Tours 1892), «La France catholique en Tunisie» (neue Ausg., ebd. 1893).

Guérin-Ménéville (spr. geräng menvil), Jéssé Couard, franz. Naturforscher, geb. 12. Okt. 1799 in Toulon, hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Seidenwürmer bekannt gemacht. Er starb 26. Jan. 1874 zu Paris. *G.* veröffentlichte: «Iconographie du règne animal de Cuvier» (7 Bde., Par. 1830—44), «Magasin de zoologies» (1. Serie, 8 Bde., ebd. 1830—38; 2. Serie, 10 Bde., 1839—48), «Genera des insectes» (mit Verderber, 1. Serie, Plg. 4—6, ebd. 1831—35), «Species et iconographie générique des animaux articulés» (Tl. 1, ebd. 1843), «Guide de l'éleveur de vers à soie» (mit E. Robert, ebd. 1856).

Guernsey (spr. görnse; «Grüninsel»; frz. Guernesey, spr. gern'se), eine der Normannischen Inseln (s. d.) und Kanal: Großbritannien und Irland), liegt 48 km nordwestlich von Jersey, ist 15 km lang, 10 km breit, rings von steilen Felsen umgürtet, außerdem stark befestigt und bedeckt 65 qkm. *G.* bietet im Innern lieblichen Wechsel von üppigen Landschaften und sorgsam gepflegten Gärten dar. Trauben, auch Karotten und Obst werden ausgeführt. Das Klima ist sehr gleichmäßig und für Brustkranke geeignet; viele exotische Pflanzen gedeihen im Freien. Das bebaute Land betrug (1900) 11 623 Acres. Die Anzahl der Pferde betrug (1900) 1638, die der Rinder 7029, der Schafe 319, der Schweine 4743. *G.* hat (mit Herm und Jethou) 1901: 40 477 E., Ackerbau und Fischerei. Die einzige Stadt ist St. Pierre oder Saint Peter's Port (s. d.); 3,5 km nördlich liegt der kleine Hafenort St. Sampson mit bedeutenden Granitbrüchen. *G.* bildet mit Alderney, Serk (Sercq) und den kleinen Inseln einen Verwaltungsbezirk (Bailliviat).

Guernsey-Litte (spr. görnse), f. Amariyllis.

Guérault (spr. gerah), Adolphe, franz. Publizist, geb. 29. Jan. 1810 zu Naderpont im Eure-Departement, wandte sich nach Beendigung seiner Studien dem Saint-Simonismus zu, ging dann nach Spanien und schrieb für das «Journal des Débats» Berichte über die Pyrenäenbinfeln (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838); dann lebte er als Korrespondent desselben Blattes in Italien, bis ihn 1842 Guisot zum franz. Konsul in Mexiko (in Merito) ernannte, von wo er fünf Jahre später nach Jassy versetzt wurde. Von der provisorischen Regierung 1848 abgesetzt, lebte er nach Paris zurück und war Mitarbeiter verschiedener Blätter. 1857 wurde er Hauptredacteur der «Presse» und gründete 1859 die «Opinion nationale», die als Organ der imperialistischen Demokratie schnell wichtig wurde. 1863—70 war *G.* Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, wo er zur demokratischen Opposition (linkes Centrum) gehörte und besonders für die Trennung von Staat und Kirche eintrat. Er starb 21. Juli 1872 zu Bichy. Seine Hauptartikel erschienen gesammelt als «Etudes de politique et de philosophie religieuses» (Par. 1862). Außerdem hat man von ihm «La politique de la Prusse» (Par. 1866) und «Discours prononcés au Corps Législatif» (ebd. 1869).

Guerra-Junqueiro (spr. gerrä junkungerrä), Abilio, portug. Dichter, geb. 16. Sept. 1850 in

Freixo de Espada à Cinta, studierte in Coimbra die Rechte und lebt seiner Kunst in Bianna do Castello. Er schrieb als Student die «Lira dos quatorze annos» (1866) und mehrere «Poemetos», gewann sich durch das Poema «A morte de D. João» (Lisboa 1874 u. s.) hohen Ruhm, den die «Musa em ferias» (1879) und die «Tragedia infantil» (1878) noch mehrten. Als rebegewaltigen Satiriker und rücksichtslosen Kämpfer gegen Aberglauben und konventionelle Lüge zeigt ihn «A Velhice do Padre Eterno» (Lisboa 1886), worin sich das Kapitel «Valla Commum» und «Aos Crentes» auszeichnen, als radikalen Politiker, doch guten Patrioten die kleine Gedichtsammlung «Finis Patriae» (ebd. 1891), als gedankenvollen Pantheisten das Werk «Os Simples» («Die Weisheitsarten», 1892).

Guerrazzi, Francesco Domenico, ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 12. Aug. 1804 in Livorno, studierte zu Pisa die Rechte und lebte dann als Sachwalter in Livorno, unermüdet für die Freiheit Italiens thätig, weshalb er zu wiederholtenmalen gefangen gesetzt und (1830 und 1834) nach Elba verbannt wurde. 1838 ging er nach Florenz. Da die revolutionären Kundgebungen in Livorno Ende 1847 und Anfang 1848 seinem Wirken, namentlich einem offenen Briefe an Mazzini, zu geschrieben wurden, ward er 11. Jan. 1848 abermals verhaftet und nach Elba abgeführt, trat jedoch, bald freigelassen, mit Riamani, Montanelli, Mazzini, Tommaseo, Gioberti u. a. in Verbindung, gründete und leitete in Florenz die republikanische Zeitschrift «L'Inestabile» und wurde Abgeordneter. Zum Okt. 1848 berief ihn Leopold II. ins Ministerium als Präsident des Kabinetts mit dem Portefeuille des Innern. Nachdem der Großherzog im Febr. 1849 entflohen war, wurde *G.* vom Parlament mit Montanelli und Mazzini zum Triumvirat ernannt und 27. März zum Dictator. Als solcher suchte er der Anarchie zu wehren und widerriete sich der Proklamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an die röm. Republik Mazzinis. Nachdem die großherzogl. Regierung wiederhergestellt war, wurde *G.* verhaftet und ins Staatsgefängnis nach Volterra gebracht, wo er die berühmte «Apologia della vita politica di F. D. G.» (Flor. 1851) verfaßte. Nach drei Jahren Saß zu fünfzehnjährigem Kerker mit Zwangsarbeit verurteilt, aber zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, lebte er auf Corsica, mit literar. Arbeiten beschäftigt. Seit 1855 hielt er sich in Savona und Genua auf. An den Ereignissen von 1859, die ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Anteil und verbrachte den Rest seines Lebens auf einem Landbaue bei Livorno. Er starb 23. Sept. 1873 im Zitto bei Cecina bei Volterra. *G.*s Schriften, die von großer Belebtheit, Meisterhaft der Schilderung, Ursprünglichkeit, kräftigem Stil und einer unerschöpflichen, aber zu Ungeheuerlichkeiten geneigten Phantasie zeugen, sind namentlich: «La battaglia di Benevento» (4 Bde., Livorno 1827; seither sehr oft gedruckt; deutsch von Jint, Stuttgart, 1853), ein italienischer Zendenroman; «Orazioni funebri d'illustri Italiani» (Flor. 1835; neue Ausg., ebd. 1884), «L'assedio di Firenze» (5 Bde., Par. 1836, unter dem Pseudonym Ausonio Gualandi; sehr oft abgedruckt; deutsch von Jint, Stuttgart, 1849), «Veronica Cybo, duchessa di San Giuliano», histor. Erzählung (Livorno 1837), «Isabella Orsini, duchessa di Bracciano», histor. Erzählung (ebd. 1844), «A

Giuseppe Mazzini» (edd. 1848), «Memorie» (edd. 1848), «Beatrice Cenci» (edd. 1854; deutsch Hamb. 1858), «Pasquale Sottocorno» (Zür. 1857), «La torre di Nonza», hist. Erzählung (edd. 1857), «L'asino» (edd. 1857), eine Satire, worin mit großer Gelehrsamkeit alles niedergelegt ist, was aus Literatur und Geschichte der Völker über den Esel anzuführen ist; «Pasquale Paoli, ossia la rotta di Pontenovo» (Mail. 1860), «Il buco nel muro» (edd. 1862), «Vita di Andrea Doria» (edd. 1863), «Paolo Pellicioni», geschichtliche Erzählung (edd. 1864), «L'assedio di Roma» (Livorno 1864). Sammlungen von G.'s Werken sind Livorno (12 Bde.) 1848—49 und Mailand (15 Bde.) 1868 erschienen; seine «Lettere» gaben Garbucci (Livorno 1880—82) und Martini (Bd. 1, Zür. 1891) heraus. — Vgl. Estrova, F. D. G. (Viella 1873); Gentini, F. D. G. (Mail. 1873); derj., Manzoni e G. (deutsch von Witt, ebd. 1875); Besio, La vita e le opere di F. D. G. (edd. 1877).

Guerre (fr., spr. gür), Krieg; G. a outrance (spr. uträng) oder à mort (spr. mör). Krieg bis auf Messer; nom de guerre («Kriegsname»), früher Name, den ein als Soldat Angeworbener an Stelle seines eigentlichen Namens annahm; daher das Pseudonym eines Schauspielers, Künstlers oder Schriftstellers; à la guerre comme à la guerre (oder auch c'est la guerre), soviel wie: im Kriege gilt Kriegsgebrauch, im Kriege ist es nun einmal nicht anders.

Guerreo (spr. gerr-), Staat der Republik Merito (s. d. nebst Karte), an der Küste des Stillen Oceans, hat 64 756 qkm und (1900) 474 594 E., v. i. 7 auf 1 qkm. Der Höhenzug der Sierra Madre del Sur schneidet das Becken des Rio Merca und die Region der unbedeutenden Küstentüfte. Der nördl. Teil ist vulkanisch, der Süden altpräkolumbisch. Das Land ist fast überall bergig, gebört aber zu den fruchtbarsten in Merito, hat herrliches Klima und ist reich an Silber-, Gold-, Kupfer- und Magneteisenlagern. In den Lagunen der Küste wird Salz gewonnen. Im einzelnen ist G. noch wenig erforscht. Hauptstadt ist Chilpancingo (1895: 6312 E.), Hauptbajen Acapulco (s. d.). G. war der Sitz der Niztlenstämme.

Guerrieri-Gongaga, Anselmo, Marschall, ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 19. Mai 1817 zu Mantua, war 1848 Mitglied der provisorischen Regierung in Mailand, ging mit Alceardi (s. d.) in einer diplom. Mission nach Paris, wurde nach Unterdrückung der Revolution 1849 verbannt, lehrte 1859 nach Italien zurück und wurde 1860 in das ital. Parlament gewählt, wo er bis 1876 saß und mit der Rechten stimmte. Er starb 24. Dez. 1879 auf seiner Villa Baludano bei Mantua. Geschäfte sind seine Überlickungen von Goethes «Faust» (Mail. 1862; 2. Aufl. 1872), Treitschkes Schrift über den Grafen Savour (edd. 1872), Goethes «Iphigenia», «Hermann und Dorothea», «Höm. Elegien» u. a.

Guerillas (spr. gerillas), Guerillas, in Spanien die aus Vandvölk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, die bei feindlichen Einmärschen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (s. d., davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen organisiert und haben im französisch-Spanisch-Portugiesischen Kriege (s. d.) von 1807 bis 1814 unter Empeinado, dem Varrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Gebirge und die feste Bauart der Wohnplätze Spaniens, besonders im Anfang des Krieges, manden glücklichen Streich ausgeführt und den Franzosen in jahrelangen Kämpfen viel zu schaffen gemacht. Im

offenen Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich nicht behaupten. Auch hatte das eigene Land durch die G. zu leiden, die polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privatbündel einzelner Guerilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens und bei den Aufständen auf Cuba stets wieder G. erschienen.

Guerriui, Cindo, ital. Dichter, bekannter unter dem Pseudonym Lorenzo Stecchetti, geb. 4. Okt. 1845 in Ferli, studierte die Rechte und ist Bibliothekar in Bologna. Er veröffentlichte eine umfangreiche «Vita di Giulio Croce» (Bologna 1879). Großes Aufsehen erregte das Buch «Postuma. Canzoniere di Lorenzo Stecchetti, edito a cura degli amici» (Bologna 1877 u. 8.), eine Sammlung formvollendeter Gedichte, in denen ein derber Realismus mit Rücksichtslosigkeit des Denkens und Empfindens, sowie mit echt poet. Zügen eigenständig vermischt ist. Durch dieses Werk wurde G. Hauptvertreter der modernen Schule des Realismus oder Verismus in Italien, wesentlich auf dem Gebiete der Epik. Als Romträge erschienen: «Polemica» (Bologna 1878) und «Nova polemica» (edd. 1879; 9. Aufl. 1890), mit Erörterungen über den Standpunkt des Dichters und seine Stellung zum Realismus und Idealismus. Ferner schrieb er eine Reihe kleinerer gelehrter Arbeiten und besorgte Ausgaben älterer Schriftsteller. — Vgl. Bivarelli, Lorenzo Stecchetti, o il verismo nella letteratura e nell'arte (Fierli. 1879).

Guern., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den Botaniker L. B. Guertent (spr. gürjant), geb. 1776, gest. 1848 als Arzt zu Paris.

Guedelin, Bertrand du, s. Duguedelin.

Guetite (spr. gettit), Abbé Aimé François, später Vladimir, franz. Geistlicher, geb. 1. Dez. 1816 in Blois, war lange Zeit kath. Pfarrer in St. Denis-sur-Loire und wurde 1851 Geistlicher am Hospital St. Louis in Paris. Sein Werk «Histoire de l'Eglise de France» (12 Bde., Par. 1847—56) brachte ihn in den Verdacht des Janenismus. Er mußte 1856 seine Stellung aufgeben, trat 1862 zur russischen orthodoxen Kirche über und wurde 1864 von der geistlichen Akademie in Moskau zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 8. April 1892 in Paris. Außer dem genannten Werk schrieb G.: «Histoire des Jénites» (3 Bde., 1858—61), «La Papauté schismatique» (1863), «Exposition de la doctrine de l'Eglise orthodoxe» (1866; 2. Aufl., Brüll. 1886), «Souvenirs d'un prêtre romain devenu prêtre orthodoxe» (1890), eine Schrift gegen Renan (1864) u. a. Auch rebierte er den «Observateur catholique» (Par. 1855—66) und die orthodoxe Revue «L'Union chrétienne» (edd. 1859—92).

Guevara (spr. gew-), Antonio de, span. Schriftsteller, gehörte dem Franziskanerorden an, war Hofprediger und Chronist Karls V., zu dessen Reisebegleitern er gehörte, und starb 10. Sept. 1545 als Bischof von Mondoñedo. Seine didaktisch-rhetorischen Werke erzielten sich eines großen Erfolgs bei den Zeitgenossen, so vor allem der «Marco Aurelio con el relox de principes» (Balladolid 1529 u. a.) eine Art Roman in der Form einer Autobiographie Marc Aurels, die der Verfasser anfänglich für echt ausgab, jedoch schon 1539 als eigene Erfindung bezeichnet. Die «Fürsteneru» wurde bald in alle europ. Sprachen übersetzt. Ähnliche moralische Tendenzen

verfolgen «Una decada de los Cesares», «Aviso de privados», «Menosprecio de la corte» und zumest auch seine «Epistolas familiares», sämtlich 1539 u. d. Z. «Obras» in Valladolid erschienen. Hochtrabende Beredsamkeit, überladene Gelehrsamkeit und pedantischer Wis machen all diese Schriften heute ungenießbar, auch die Briefe, welchen die Zeit den Ehrentitel der «Goldenen» verlieh; ihre Bedeutung liegt in der Wirkung auf die damalige Welt. Außerdem sind von G. erhalten: «Un libro de los inventores del marear» (in den «Obras» 1539) und zwei religiöse Traktate, «Monte Calvario» (1542) und «Oratorio de religiosos» (1542). Die Briefe stehen in Bd. 13 der «Biblioteca de autores españoles».

Guevara (spr. gew-), Luis Belz de, spanischer dramatischer Dichter aus der Schule des Lope de Vega, geb. 1570 zu Cúiza in Andalusien, gest. 10. Nov. 1644 in Madrid, wird gegen 1600 als erziehlicher Bibliothekshelfer gemannt, besand sich damals am Hof im Dienst des Grafen von Saldaña. Später war er ein begünstigtes Mitglied des literar. Circels Philipps IV. und königl. Uffiz (Büchhalter). Von seinen mehr als 400 Stücken sind gegen 70 erhalten, sehr zerstreut, eine Sammlung soll 1730 in Sevilla begonnen worden sein, eine Madrider von 1832 enthält nur zwei Komödien, sechs stehen in Bd. 45 der «Biblioteca de autores españoles». Gut geführte Handlung, richtige Haltung der Charaktere und gesunde Sprache sind fast immer anzuerkennen. Hervorstechend sind die aus der Nationalgeschichte, wie «Si el caballo vos han muerto», «Mas pesa el rey que la saugre», und das bekannteste «Reinar despues de morir», die Geschichte der Quis de Castro. Außerhalb Spaniens beruht G.s Ruhm wesentlich auf seinem «Diablo cojuelo», einer sehr unterhaltenden und lebensvollen Satire (1. Ausg., Madr. 1641; von den vielen Wiederabdrücken ist etwas weniger fehlerhaft der von Ferrer besorgte, Bar. 1828; neuer, nicht besser der in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 33). Refage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Bar. 1707 u. d.) dieses Wert und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; die Fortsetzung, die er dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Wert des Spaniers. Außerdem verfaßte G. ein «Elogio del juramento de Felipe IV» (Madr. 1608).

Guffens (spr. gu-), Gebfrieb, belg. Maler, geb. 22. Juli 1823 zu Hasselt, war aus der Akademie zu Antwerpen Schüler von N. de Keyser. Er ging hierauf nach Italien, wo er besonders Michelangelo und Raffael studierte, und von dort nach Deutschland, wo er sich aus Cornelius, Overbeck, Schnorr und Kaulbach bildete. Gemeinschaftlich mit Jan Everts (gest. 1879), seinem Studiengenossen, kaufte er dann in Notre-Dame zu St. Nicolas bei Antwerpen im Stile der Münchener Meister die Sieben Weiden der Maria (1855—70), ferner den Kreuzweg in der Ignatiuskapelle des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen. Das Hauptwerk beider Künstler ist jedoch die Ausmalung der St. Georgskirche daselbst mit Szenen aus dem Leben Christi (1859—71). Im Schöffenjaal des Rathhauses zu Ypern stellte G. den Einzug Philipps des Kühnen in Ypern 1383 (1869) dar und im Schöffenjaal des Rathhauses zu Kortrijk den Ausbruch des Grafen Baldwin von Flandern zum Kreuzzug 1202 (1873—75). Dann malte G. die Taufkapelle in der St. Anninkirche zu Hasselt (1875) und den Chor der St. Josephskirche in Löwen (1881) sowie den Ehrenjaal des

Hôtel de Schild in Antwerpen. Von seinen sonstigen Egemälden sind zu nennen: Epipode aus der Zerstörung von Pompeji, Der Araber und sein Weib, Lucretia unter den röm. Frauen, Knecht der Liebe zum erstenmal die Mariellaise jungend (Philadelphia, Akademie), Knecht von der Grablegung Christi (1871; Audolvinum in Prag), Tod des heil. Hermann; außerdem hat G. zahlreiche Bildnisse gemalt. Seit einigen Jahren ist G. in Brüssel anständig; seit 1876 ist er Mitglied der Belgischen Akademie. — Vgl. Kiezel, Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856 (Berl. 1882).

Gufferlinien, s. Gufferlinien (s. d.).

Gugel, eine Kapuze mit Hals- und Schulterstück (s. Cappa und Zabel: Klosternamen II, Fig. 3). Schon die alten Römer trugen eine G., die an der paenula, einem mit einem Schließloch versehenen Mantel, angebracht war. Die ägypt. Mönche trugen sie getrennt als ein über Kopf und Schulter reichendes Tuch, und später ging die G. in die Kapuze des Mönchsbordens über. Im 14. Jahrh. hatte die G. eine Spitze, die manchmal bis auf den Boden reichte. Der Rat zu Speyer gestattete «nur» eine Länge von 1½ Ellen. Im 15. Jahrh. verschwindet sie in der bürgerlichen Tracht, bleibt aber noch im 16. Jahrh. der Kette- und Jagdtracht (Dürers heil. Hubertus). In der Folge blieb sie nur noch bei Professionen, Bitt- und Bussgängen im Gebrauch. In Bayern ist es noch jetzt üblich, daß bei dem Leichenbegängnis eines Mitglieds des königl. Hauses hinter dem Erzbischof und vor dem Leichenwagen 24 Männer in der G. (Gugelmänner), mit dem königl. Wappen und doppelt brennenden weißen Kerzen, ein fünfundsingzigster aber mit dem Bildnisse des heil. Georg gehen.

Gugelhops oder Gugelhuvi, in Österreich und ganz Süddeutschland üblicher Kuchen aus Heleiteig, ganz nach Art der Kaps- oder Kichluchen.

Gugelmänner, s. Gugel.

Gugeln, s. Gogeln.

Gugernern, german. Bells, f. Sigambren.

Guglelmi (spr. gujell-), Pietro, ital. Komponist, geb. im Mai 1727 zu Massa-Barrara, war Schüler seines Vaters (in Modena) und Durantes in Neapel, lebte seit 1763 in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 nach London, lebte 1777 nach Neapel zurück und wurde 1793 Kapellmeister an St. Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Er gehörte zu den geistreichsten ital. Opernkomponisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die Zahl seiner Bühnenwerke beträgt gegen 200; davon waren die vier: «I due Gemelli», «i viaggiatori», «La pastorella nobile» und «La bella pescatrice» weltbekannt. Sie stellen die Bedeutung dar, die G. für die fomische Oper hatte, in der er als Genie wirkte und neue Mittel, namentlich grotesker Natur, zu Tage förderte. Besonders Mozart hat dem G. sehr viel zu verdanken. In der ersten Oper und im Oratorium waren die Leistungen G.s gering.

Göglingen (Gglingen), Stadt im Oberamt Bradenheid des württemb. Neckarkreises, 5 km westlich von Bradenheid, an der Zaber (zum Neckar) und der Nebenlinie Veenbroun-Lausen a. N. der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 1270 evang. G., Post, Telegraph und berühmten Weinbau. 3 km entfernt, auf dem Stromberge, die Ruinen des Schlosses Blantenhorn mit Fernsicht und Anlagen.

Guhl, Cruij, Kunsthändler, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, studierte daselbst seit 1838 Philosophie und wurde nach einer Reise durch Italien 1848 Privatdocent an der Universität, später Professor an der Akademie der Künste und außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Er besuchte 1856 England, Frankreich, die Niederlande, Spanien, 1858 Griechenland und 1861 nochmals Italien. G. starb 20. Aug. 1862 in Berlin. Er schrieb: »Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien« (Stuttg. 1848), »Der Dom zu Köln« (ebd. 1851), »Künstlerbriefe« (2 Bde., Berl. 1854—56; 2. Aufl., bearbeitet von Rosenburg, 1880), »Die Frauen in der Kunstgeschichte« (ebd. 1858), »Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt« (mit Roder, ebd. 1862; 6. Aufl. 1893).

Guhns, ostind. Gewicht, f. Soenze.

Guhr, f. Gur.

Guhrau. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 679,14 qkm und (1895) 34 723 (1900) 33 426 E., 3 Städte, 106 Landgemeinden und 75 Volksgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis B., 80 km im N.W. von Breslau, in einer weiten Ebene, an der Nebenlinie Posenowo-G. (15,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Olschau), hat (1900) 4814 E., darunter 1210 Katholiken und 87 Jüd. Italien, Postamt erster Klasse, Telegraph, je 2 evang. und lat. Kirchen, Mittelschule, jüdische und lat. Frauenanstalt, Hofpital, städtisches und Kreisstranzenhaus, Kreisfischereihaus, Vorshausverein, Kreisparochie, Bädergenossenschaft der Landwirte: Jüderjubiläum, Dampfzähle mit Brothbäckerei, Orgelbauanstalt, je zwei Kollereien und Brauereien, zahlreiche Windmühlen, Harlen Ader- und Spargelbau. — G., slav. Gora, d. h. Berg, wird 1064 zuerst urkundlich genannt. 1759 wurde die Stadt von den Russen verbrannt.

Guhrauer, Gottschall Eudard, Litteraturhistoriker, geb. 15. Mai 1809 zu Posenowo im Posenischen, studierte seit 1829 zu Breslau, 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie und wirkte 1836—37 als Lehrer am Möllnischen Gymnasium in Berlin. 1836 hielt sich G. einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen und veröffentlichte dann dessen »Deutsche Schriften« (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Frucht eines zweijährigen Aufenthalts in Paris 1837—39 schrieb er das »Mémoire sur le projet d'expédition en Egypte présentée en 1672 à Louis XIV par Leibniz« (Par. 1838). 1841 als Rufus bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitierte er sich 1842 daselbst für allgemeine Litteraturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professor ernannt. Er starb 5. Jan. 1854 zu Breslau. G.'s Hauptwerk ist »Leibniz, eine Biographie« (2 Bde., Bresl. 1842). Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: die (wenig gelungene) Fortsetzung von Dantels »Gottfried Ephraim Lessing«, Bb. 2 (Vps. 1853—54), »Kurmainz in der Epoche von 1672« (2 Bde., Hamb. 1839), »Lessings Erziehung des Menschen: geschichtlich erläutert« (Berl. 1841), »Das Deutaplomeres des Jean Bodin« (ebd. 1841), »Joachim Jungius und sein Zeitalter« (Zuttig. 1850).

Guhrdynamik, s. G. wie Kieselgurdynamik, f. Dynamit.

Guhrtur, der aghan. Name für den Onager (f. d.).

Gulamar, Stadt auf Teneriffa (f. d.).

Guliana, Guiana, f. Guayana.

Guibert von Nogent (spr. gibähr), theol. und histor. Schriftsteller, geb. 1063 zu Clermont, aus vornehmer Familie, trat 1064 in das Benediktinerkloster St. Germer de Floir (daher Flaviacensis), wurde 1104 Abt des Klosters Beaulieu Mariae zu Nogent in der Diözese Laon (daher auch Novigentinus) und starb um 1124. Besonders befaßte er die Mißbräuche im Heiligen und Reliquienkultus und eiferte für strenge Kirchensucht. Seine Schriften, in denen er sich als Schüler Anselms von Canterbury erweist, bewegen sich auf fast allen Gebieten der Theologie und wurden gesammelt von d'Achéry (Par. 1651).

Guibert (spr. gibähr), Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, franz. General und Militärschriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 zu Montauban, begleitete seinen Vater, der während des Siebenjährigen Krieges Stabschef bei der in Deutschland befindlichen franz. Armee war, nach Deutschland und wurde bald als Kapitän angestellt. 1767 nahm G. an dem Feldzuge auf Corfica teil, bereitete dann Deutschland, wurde 1781 zum Brigadegeneral, 1788 zum Marschall-de-Camp ernannt und 1786 in die französische Akademie aufgenommen. Als kurz vor dem Ausbruch der Revolution das Ministerium Brienne das franz. Heer reformieren wollte, übte G. entscheidenden Einfluß auf die Veränderungen im Heerwesen und sprach sich schon für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht aus. G. starb 6. Mai 1790 zu Paris. Er verfaßte geschichtliche Abhandlungen, Trauerpiele, Reisebeschreibungen, einen »Eloge« auf Friedrich d. Gr., namentlich aber militär. Schriften. Von diesen sind zu nennen: »Essai général de tactique« (2 Bde., Lond. 1770, 1772; neue Aufl., Par. 1804; deutsch, 2 Bde., Dreßd. 1774), »Défense du système de guerre moderne« (2 Bde., Neuchâtel 1779), »De la force publique« (Par. 1790), »Histoire de la constitution militaire de France« (unvollendet, in den von seiner Witwe herausgegebenen »Œuvres militaires«, 5 Bde., ebd. 1803). — Vol. De la Barre Tuparcq, Portraits militaires (3 Bde., Par. 1853—61).

Guibray (spr. gibrah), Vorstadt von Salais (f. d.).

Guicciardini (spr. -tichar-), Francesco, ital. Geschichtschreiber, geb. 6. Mai 1483 zu Florenz, aus angehender Familie, studierte die Rechte zu Florenz, Ferrara und Padua und erwarb sich bald bedeutenden Ruf, so daß er 1505 in seiner Vaterstadt eine Professur der Rechte erhielt und 1512 als Gesandter der Republik an den Hof Ferdinands von Aragonien geschickt wurde. Später trat er in den Dienst Leon X., wurde 1516 Gouverneur von Modena, dann auch von Reggio und verteidigte 1521 Parma gegen die Franzosen. Clemens VII. machte ihn 1523 zum Präsidenten der Romagna, und 1527 war er Befehlshaber der florentin. und päpstl. Truppen gegen Karl V. Mit der Vertreibung der Medici aus Florenz verlor er seine hohe Stellung, wurde nach Unterwerfung der Stadt von Clemens VII. 1530 in die Kommission zu deren Regierung berufen, aber schon 1531 als Gouverneur nach Volterra geschickt. Nach Clemens' Tode (1534) kam er wieder nach Florenz und gehörte zu den Beratern Herzog Alexanders. Nach dessen Ermordung war er 1537 einer von denen, die Cosimo erboben. Seine Hofnung, durch Einsetzung eines Senats die absolute Gewalt des Fürsten einzuschränken, mißglückte, und er selbst verlor allen Einfluß. Seitdem lebte er bis zum Tode (Mai 1540) meist in seiner Villa zu Arcetri bei

Florenz, beschäftigt mit seinem bedeutendsten Werke, der »Storia d'Italia«. Es ist die erste Geschichte des gesamten Italiens, von 1492 bis 1534 reichend. G.'s Meisterhaftigkeit besteht namentlich in der Charakteristik der Personen und der Analyse der polit. Lage. Die ersten 16 Bänder erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819; neueste Ausg., 4 Bde., Mail. 1875). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579), »istoria de' suoi tempi« (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Votta (s. d.). Von höchstem Interesse sind seine von G. Canestrini illustrierten und von den Grafen P. und L. Guicciardini herausgegebenen »Opere inedite« (10 Bde., Flor. 1857—67), die eine Kritik von Machiavelli's »Betrachtungen über Livius' Röm. Geschichte«, eine unvollendete spannende Geschichte der florentin. Republik, mehrere polit. Traktate über florentin. Verfassung u. a., seine Geschäftsaktsberichte aus Spanien und die übrigen amtlichen Papiere nebst Aufzeichnungen über das eigene Leben und seine Familie und die »Ricordi politici e civili« enthalten. — Vgl. Rosini, Saggio sul G. (Pisa 1819 u. d.); Verneij, Guicciardini (Par. 1862); Giesda, F. G. o le sue opere (Bologna 1880); Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber (2. Aufl., Bp. 1874); Rosini, Francesco G. e il governo fiorentino dal 1527 al 1540 (Vb. 1 u. 2, Bologna 1896 u. 1900).

Guicciardini (spr. -itšhar-), Francesco, Graf, ital. Staatsmann, geb. 1851 als Abkomme des vorigen, studierte in Pisa und wurde 1882 von Florenz zum Abgeordneten gewählt, wo er dem Centrum beitrug. Am 24. Juli 1884 zum Generalsekretär für Ackerbau, Gewerbe und Handel ernannt, trat er für das wankende Kabinett Depretis mehrfach mit Glüd ein. In Florenz in den Stadtrat und von diesem zum Bürgermeister gewählt, legte er zunächst sein Abgeordnetenmandat nieder, trat dann aber seit 1894 in der Kammer wieder stärker hervor und war 10. März 1896 bis 14. Dez. 1897 Ackerbauminister im Kabinett Rudini.

Guich., hinter den wissenschaftlichen Namen von Tieren, besonders Fischen, Abkürzung für *Guio* *lype* *Guichenot* (spr. gišchnot), einen franz. Forscher.

Guichard (spr. gišchar), Karl Theophilus, bekannt unter dem Namen Quintus Scyllus, Militärschriftsteller, geb. 1724 zu Magdeburg, studierte Theologie und Philosophie, trat jedoch 1747 als Jährling in holländ. Militärdienste. 1751 nahm er den Abschied, ging 1754 nach England und widmete sich dort gelehrten Studien. 1757 erschien sein Werk »Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains« (2 Bde., Haag und Lyon 1757—60), das die Aufmerksamkeit Friedrichs d. Gr. auf den Verfasser lenkte. G. wurde in die Umgebung des Königs berufen und Anfang 1758 in das Gefolge aufgenommen. Anlässlich eines Gesprächs über die Kriegskunst der Römer (der König hatte in dem Gespräch den Namen eines in der Schlacht bei Vbarius beteiligten Centurio irrtümlich Quintus Scyllus statt Quintus Scyllus angegeben und war darüber mit G. in einen Wortstreit geraten) legte ihm Friedrich den Namen Quintus Scyllus bei. Im Mai 1759 trat »Major Quintus« an die Spitze eines Freibataillons, das er allmählich bis zur Stärke eines Regiments von drei Bataillonen vermehrte, und errichtete auf Befehl des Königs 1760 noch sieben andere Freibataillone. G. war 1761 und 1762

bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde G.'s Regiment aufgelöst; G. blieb im Gefolge des Königs in Potsdam, wurde 1765 zum Oberstleutnant und 1773 in Anerkennung seiner Schrift »Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires« (4 Bde., Berl. 1773), das Kaiser's Feldzüge in Spanien behandelt, zum Obersten befördert. G. starb 13. Mai 1775 zu Potsdam. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges hatte er auch die obere Leitung der Banlangelegenheiten, des Archivs und der königl. Bibliothek zu Berlin.

Guiche (spr. gišch), Grafen von, s. Gramont.

Guiche (spr. gišch), Diana, Gräfin von (genannt die schöne Corsiande), geb. um 1554 als Tochter Paul d'Andouins, Vicomte von Vonnigay, heiratete 1567 den Grafen Philibert von Gramont; Guiche, der 1580 vor La Jette fiel. Sie gewann das Herz Heinrichs IV., der eine Zeit lang an eine Heirat mit ihr gedacht haben soll. Die Korrespondenz Heinrichs enthält eine Reihe von Liebesbriefen an sie. Sie starb 1620.

Guichenbach, Dorf im Kreis Saarbrücken des preuß. Reg.-Bez. Trier, hat (1900) 4880 E., darunter 1044 Evangelische.

Guicumar, i. Sachmar.

Guibon (fr., spr. albo- »führer«), in einigen Armeen besondere Eskadrons, die bestimmt sind zum Ordnungsdienst der Stabswachen, zum Rekonnostrieren, zur Führung von Kolonnen und zu andern Leistungen. Sie wurden zuerst 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache unter Desjardes errichtet. Den Namen guibon statt gardes wählte er, um dem eifersüchtigen Direktorium der franz. Republik keinen Anstoß zu geben. In Belgien bestehen 2 Guibonregimenter, die wie gewöhnliche Kavallerie gebildet werden. Die schwed. Guiboncompagnien dienen zum Schutz und Ordnungsdienst der Hauptquartiere. In Italien bildet jedes Regiment Kavallerie im Kriegssalle 2 Pelotons G., die den verschiedenen Hauptquartieren zum Ordnungsdienst beigegeben werden, ohne die taktische Einheit zu zerreißen.

Guibi, Carlo Alessandro, ital. Dichter, geb. 14. Juni 1650 zu Pavia, ging jung nach Parma an den Hof Ranuccios II. und von da nach Rom, wo ihn Christina von Schweden aufnahm und zu ihrem Vertrauten machte. Hier unternahm er, die ital. Poesie nach dem Muster Virgils umzugestalten, ohne jedoch viele Anhänger zu finden. Seine Vaterstadt beauftragte ihn, bei dem Prinzen Eugen, Gouverneur der Lombardie, die Verminderung der Steuern zu erwirken, und er erfüllte diese Sendung mit solchem Geschick, daß ihn seine Mitbürger zum Patrier ernannten. Nach Rom zurückgekehrt, überlebte er die Bonifazien Clemens' XI. Er starb 12. Juni 1712 zu Frascati. G. gilt als einer der bedeutendsten ital. Dichter, obwohl er wesentlich nur glücklicher Nachahmer Virgils ist. Er schrieb: »Poesie liriche« (Parma 1681), »Rimes« (Rom 1704), »Il Giove d'Elide« (Parma 1677), »Amalasinta in Italia« (edd. 1680), »Le navi d'Enea« (edd. 1685), »Endimione. Drama« (Rom 1692), »Sei omelie di Papa Clemente XI. esposte in versi« (edd. 1712). Eine Gesamtausgabe seiner Dicht mit Biographie besorgte Crescimbeni (Verona 1726).

Guibi, Ignaz, ital. Orientalist, geb. 31. Juli 1844 in Rom, studierte dort orient. Sprachen, wurde 1871 Direktor des numismat. Kabinetts

der Vatikanischen Bibliothek, 1876 mit Vorlesungen über Hebräisch und semit. Sprachkunde an der Königl. Universität zu Rom beauftragt, 1878 zum außerord., 1889 zum ord. Professor ernannt und zugleich mit Vorlesungen über Sprachen und Geschichte Abessinien betraut. Seine wichtigsten Arbeiten sind: »Gemaleddini ibn Hiskami commentarius in carmen Ka' bi Ben Zoheir Bānat Sa' ad appetitum« (Ept. 1871), »Studi sul testo arabo del libro di Calila e Dimna« (Rom 1873), eine Grammatik des Amarina (2. Aufl., ebd. 1892) sowie zahlreiche Abhandlungen in den ital. Zeitschriften für orient. Literatur und Geographie, in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« und in den »Sitzungsberichten« der Accademia dei Lincei, deren Mitglied G. ist. Unter letztern verdienen besondere Erwähnung seine bahnbrechende Arbeit »Della sede primitiva dei popoli semitici« (Rom 1879), »La lettera di Simeone Vesovo di Beth-Arham sopra i martiri Omeriti« (ebd. 1881), »Testi orientali inediti sopra i sette Dormienti di Efeso« (1886), »Le traduzioni degli Evangelii in arabo e in etiopico« (1888), »Frammenti copti« (1888), »Gli atti apocrifi degli apostoli« (1888), »Gli statuti della scuola di Nisibi« (1890) u. a. m. Gelegentlich des Florentiner Orientalistenkongresses 1878 veröffentlichte er den neuen Katalog der orient. Handschriften der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom; auch an der Ausgabe der *Annalen des Tabari* nahm er teil.

Guibi, Tommaso, ital. Maler, f. Masaccio.

Guidiccioni (spr. -dischobni), Giovanni, ital. Dichter, geb. 25. Febr. 1500 zu Vicenza, studierte Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie, worauf eine Anstellung beim Cardinal Alessandro Farnese erhielt. Als dieser 1534 den päpstl. Stuhl bestieg, ernannte er ihn zum Gouverneur von Rom und zum Bischof von Jesi. 1535 wurde er als päpstl. Legat zu Karl V. gesandt, den er auf mehreren Reisen begleitete; 1539 wurde er Präsident der Romagna, dann Generalkommissar des päpstl. Heers und endlich Gouverneur der Marken. Er starb 1541 in Ravenna. Seine literar. Arbeiten bestehen aus Reden, Briefen und Irischen Gedichten. Als Dichter zeichnet er sich durch Eleganz der Sprache und Korrektheit des Stils aus; er ist, wie fast alle Dichter seiner Zeit, Nachahmer Petrarca's, einige seiner Sonette, in denen er die Blünderung Roms von 1527 beklagt, sind voll wahrer Vaterlandsliebe. Die vollständige ältere Ausgabe der Werke ist die der »Opere« von Genua (1767), eine neue bejorgte Minutoli (2 Bde., Flor. 1867). Biographie von Nota (Vergamo 1753).

Guido (Wido), Herzog von Spoleto 883, Gegenberengar's I. im Kampf um die Krone Italiens, wurde 889 zum König von Italien, 891 sogar zum Kaiser gekrönt; er starb 894.

Guido da Pietro, ital. Maler, f. Pisello, Fra.

Guido von Arezzo, Musiker, geb. um 990 in Arezzo, oder, nach neueren Forschungen, in der Nähe von Paris, war um 1023–36 Benediktinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Der Reid seiner Mitbrüder veranlaßte ihn, sein Kloster zu verlassen, worauf er bei dem Bischof von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsstätte fand. Der Auf von den Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papst Johann XIX., der ihn nach Rom einlud. G. machte dem Papst seine Methode klar, wurde jedoch durch das ungemüthe Klima genötigt, die Stadt bald wieder zu verlassen. Er wurde

1029 Prior des Kamaldulenserlosters Rossano, wo er um 1050 starb. Die Florentiner errichteten ihm unter dem Portikus der Uffizien eine Marmorstatue. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der »Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae« die bedeutendste ist. Aus ihnen ergibt sich, daß G. erstens eine neue Methode des Unterrichts (die Solmisation, s. d.) erfunden hat, mittelst der er seine Schüler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen eben unbekannten Gesang von Platte zu singen, und zweitens, daß er die Notenslinien einführte. Dieser letzte Schritt schloß die Verhude langer Jahrhunderte ab und eröffnete der praktischen Kunst ein neues Zeitalter. Zwar wird ihm noch vieles andere (wie die Erfindung der Harmonie, des Kontrapunktes u. a. m.) zugeschrieben, was aber seine Schriften zweifelhaft lassen. G.'s sämtliche Schriften sind in Gerbert's »Scriptores ecclesiastici de musica sacra«, Tl. 2 (St. Basien 1784) aufgenommen. — Vgl. Kienmeyer, G. von Arezzo, sein Leben und Wirken (Ept. 1840); R. Zalski, Studien zu Guido Monaco (Flor. 1882).

Guido von Lufignan, König von Jerusalem, aus einem alten Dynastengeschlecht in Poitou, heiratete 1180 die vermählte Markgräfin von Montserrat, Sibylla, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolgedessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers Baldwin IV. und nach dessen und des unumgänglichen Baldwin V. Tode 1186 König von Jerusalem. Er verband sich nun mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhassten Grafen Raimund von Tripolis; allein schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christl. Fürstlingen gegen Saladin; er wurde jedoch bei Hittin oder Tiberias 5. Juli besiegt und gefangen. Seine Freilassung war an das Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er daselbe und suchte von neuem sich auf seinem Thron zu besetzen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin 1190 mehrfach freitig gemacht wurde. Als er aber seinen Thron nicht wieder erlangte (s. Konrad von Montserrat), übernahm er von Richard Löwenherz 1193 Cypern, indem er in den Kauf eintrat, den vorher die Templer über diese Insel mit dem engl. Könige abgeschlossen hatten. Doch schon im April 1194 starb er. Ihm folgte sein Bruder Amalrich (s. d.). — Vgl. R. Berquet, Cyprische Königsgeschichten des Hauses Lufignan (Halle 1881).

Guido von Montpelier, f. Montpelier.

Guidon (frz., spr. gidón), kleine Stanbarte und Standartenräger; Signalflagge; Hinweisungszeichen (in Form eines Händchens [F]) auf etwas in ein Manuskript Einzufachendes.

Guidonische Hand, benannt nach Guido von Arezzo, ein mechan. Hilfsmittel für die Schüler der Solmisation (s. d.), das darin bestand, daß jedem Fingergelenk und auch den Spitzen der Finger die Bedeutung eines der 20 Töne des damaligen Tonsystems beilegt wurde.

Guido Reni, ital. Maler, f. Reni.

Guinnee, f. Guinee.

Guigneto Grün (spr. gijnjeb-), f. Chromoxyd.

Guignon (frz., spr. gijnjón), Unqlad, Unstern.

Guignoni, ital. Verlagsbuchhandlung in Mailand, wurde 1846 in Florenz von Maurizio G. (gest. im Sept. 1865) unter der Firma »Poligrafia italiana« begründet, 1847 nach Vloorno, 1849 nach Turin, 1859 nach Mailand verlegt, wobei bis 1862 eine Filiale in Turin blieb. 1865 ging sie an den Sohn Enrico G. über, dem 1878 Luigi Vergaui

(seitdem Firma: «Casa editrice G.») als Teilhaber beitrug. Der Verlag enthält Werke von Guerrazzi, G. Prati, Niccolini, Manieri, Marmocchi, Jini, Bredari, Lofarina, Palbi u. a.; ferner «Biblioteca delle famiglie» (über 300 Bänden), «Biblioteca dei viaggi» (Bd. 1—289), Wörter-, Sprachbücher u. s. w. Die mit dem Hause verbundene Buchdruckerei ging 1878 an Enrico G. persönlich über.

Guja (spr. gija), Lagoona de, See auf der Grenze von Guatamola und Salvador in Centralamerika (s. die Nebenkarte zur Karte: Centralamerika u. s. w.), in 1000 m Höhe, ist von N. nach W. 30 km lang, 10 km breit und rings von erloschenen Vulkanen und bewaldeten Gebirgen umgeben. In ihm liegen zwei vulkanische Inseln.

Gulbert (spr. glibbirt), Jovette, franz. Soubrette, geb. 1869 in Paris, trat zuerst 1889 als Eboristin im Théâtre des Variétés daselbst auf und dann als Solistin besonders in einem der großen Intelligenzsalons («Café concerts»); in neuerer Zeit hat sie auch im Ausland mit großem Erfolg Gastreisen unternommen. Sie glänzt nicht sowohl durch eine hervorragend schöne Stimme, als vielmehr durch den unnachahmlich charakteristischen Wechsel im Ausdruck und der mit besonderer Feinheit und Philantrie angebrachten Betonung einzelner Worte und Silben der von ihr bevorzugten Vödemepödie, der Chanson an de siècle der Kabarett. Neuerdings ist sie auch mit dem Roman «La Vedette» (Par. 1902; deutsch u. d. T. «Der Brettlkönig», Münch. 1902) als Schriftstellerin hervorgetreten.

Gulbert, Gulbertiner, i. Glibertiner.

Guldford (spr. gill'förd), Hauptstadt der engl. Grafschaft Surrey und Municipalsburg, 48 km im SW. von London, am rechten Ufer des zur Themse gebenden Wes, in schöner Umgebung, ist Eisenbahnknotenpunkt und Ausflugsort der Londoner, hat (1901) 15 937 E., einen Turm des alten normann. Schlosses, ein Denkmal des hier geborenen Erzbischofs Abbott in der Trinitätskirche, eine große Verforgungsanstalt und viele altertümliche Privathäuser. Früher blühte hier die Tuchfabrikation; jetzt ist der Handel mit Getreide und Bauholz bedeutend.

Guldhall (spr. gild'hall, «Gildenhalle»), das Rathaus in London (s. d.).

Gulldorf (spr. gill'förd), Frederic, Graf von, i. **Gulldöma**, Palmengattung mit nur einer Art im tropischen Subarabien, die wegen der ephedren Früchte vielfach angepflanzt wird, G. speciosa Mart. (Pupunha palme); sie wird bis zu 30 m hoch und hat etwa 2 m lange gefiederte Blätter. Die Früchte dienen in verschiedenster Zubereitung als Speise und die Samen liefern Palmöl. Neuerdings pflanzt man G. nur als eine Sektion der aus 90 Arten bestehenden Gattung *Bactris* an.

Gulldömas (lat.), Wilbelm.

Gullt, bel naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Antoine Guillemin (s. d.).

Guillaume (spr. gijohm), franz. Namensform für Wilbelm.

Guillaume (spr. gijohm), Eugène, franz. Bildhauer, geb. 4. Juli 1822 zu Montbard im Depart. Côte-d'Or, begann seine Studien auf der Kunstschule in Dijon und setzte sie dann auf der Ecole des beaux-arts zu Paris bei Pradier fort. 1845 erhielt er für seinen Theseus, der das Schwert seines Vaters findet, den großen Preis. 1851 schuf er die sitzende Marmorbüste des Napoleon III. (im Museum des Luxembourgs); diesem Werke folgten 1853 die Oracsen,

zwei Bronzestufen von energischem Charakter und individueller Naturanschauung (ebenfalls im Luxembourgs), sowie 1855 die Bronzestue eines Schniters (ebd.) und 1876 die Büste einer röm. Matrone. Zu erwähnen sind ferner die Statuen Napoleons I. als Artilleriecommandant und als Kaiser, die sechs Büsten, welche Napoleon I. in den Hauptmomenten seines Lebens zeigen, sowie die Marmorbüste des Erzbischofs Darbois (1874; im Luxembourgs), Jules Ferras (1887) und des Kaisers Dom Pedro II. von Brasilien (1889), das Denkmal Colberts in Reims, das Standbild Claude Bernards vor dem Collège de France. Von seinen idealen Bildwerken sind hervorzuheben: die Gruppe der Ruß für die Fassade der neuen Oper zu Paris (1869), Der Quell der Poesie (1873), Erpheus (1878), Sappho mit Eros, Andromache. 1862 zum Mitglied des Institut ernannt, war G. 1865—75 Direktor der Ecole des beaux-arts zu Paris.

Guillaume de Lorris (spr. gijohm), altfranz. Dichter, geb. im zweiten Decennium des 13. Jahrh. zu Lorris in Gâtinais, gest. um 1240, begründete als Verfasser des ersten Teils des berühmten allegorischen «Roman de la Rose» die allegorisch-bidaktische Poesie in Frankreich. Als Dichtung vom Zehn und Empfinden des Liebenden wurde von Jehan de Meung in satirischerem Geiste fortgeführt und Gegenstand vielseitigster Nachbildung in der französischen wie ausländischen Dichtung. El. Marot besorgte 1526 eine neue Ausgabe der Dichtung. Neuere Ausgaben lieferten Mon (4 Bde., Par. 1814), Michel (2 Bde., ebd. 1864), F. Marteau mit franz. Übersetzung in Versen (5 Bde., Orléans 1878—80).

Guillaume de Machaut (spr. gijohm de machoh), altfranz. Dichter und Musiker, zu Ende des 13. Jahrh. (1290?) zu Machaut (Ardenne) geboren, war bis 1346 Sekretär und Rats Johanns von Böhmen, durch dessen Vermittelung er 1330—33 mehrere Bräuden, zuletzt ein Kanonik in Reims vom Papste überwiegen erhielt und den er 1335—37 nach Polen und Rußland begleitete. Er starb um 1377. G. gehört zu den hervorragendsten Lyrikern und allegorisch-bidaktischen Hofdichtern des 14. Jahrh., verfasste und komponierte zahlreiche Balladen, Rondeaux und Chansons im galant böhmischen Stile, schrieb viele bidaktisch-allegorische Lais und Dits, in denen sich sinnige Gedanken mit breitem verständnisvollen Ausdrucksreichtum mischen, und beschloß seine dichterische Laufbahn mit einem großen, historisch wertvollen Gedicht «La prise d'Alexandrie», über Leben und Taten Peters I. von Lusignan. Seine Dichtungen gab heraus P. Tarbé (Reims 1849); «Le livre du voir-dit» publizierte die Société des Bibliophiles français (Par. 1876), «La prise d'Alexandrie de Mas-Patrie» (Genf 1877). — Vgl. Thomas in «Romania» (1881).

Guillaumet (spr. gijohm), Gustave, franz. Maler, geb. 26. März 1840 zu Paris, besuchte die Ecole des beaux-arts und war Schüler von Picot und Porriat. 1863 erlangte er den zweiten Rompreis und machte dann wiederholt Reisen nach Marrien, die ihm den Stoff zu seinen Bildern aus dem Volksleben des nördl. Afrika boten; dieselben wurden mehrfach mit Medaillen ausgezeichnet. Hervorzuheben sind: Arabischer Markt in der Ebene von Tocris (1865; Museum in Lille), Wüstenbild (1867; im Luxembourgs in Paris), Hüttenvieler im Bimal, Winterabend in Marokko (1870), Weiber des Duor am Fluße (1872; Museum in Tifon), Bimal von

Ramelstreibern (1875), Feldarbeit in Algerien (1876), Jagdwaid in der alger. Sahara (1879; im Luxembour), Scene aus der Sahara (1882), Aus der Umgegend von Biskra (1884; im Luxembour). Er starb 14. März 1887 in Paris.

Guillemeau (spr. gi'moh), Jacques, franz. Chirurg und Geburtshelfer, geb. 1550 zu Orléans, war Schüler von Ambroise Paré, machte als Feldarzt mehrere Kriege mit und war seit 1581 Chirurg im Hôtel Dieu in Paris; er starb daselbst 13. März 1618. Durch die Herausgabe der Werke Parés schuf er dessen Lehren eine allgemeine Verbreitung; seine eigenen Arbeiten stellen eine Weiterbildung und Vervollkommen der Lehren Parés, besonders in geburtsärztlicher Beziehung, dar. Als Chirurg beschäftigte er sich besonders mit Schußwunden, vervollkommnete die Trepanationsmethode und war der erste, der das aneurismatische Gefäßrohr oberhalb und unterhalb seiner Erweiterung unterband. Er schrieb: «Traité des maladies du foie» (Par. 1585), «Tables anatomiques» (ebd. 1571; neue Aufl. 1586), «La chirurgie française» (ebd. 1595), «L'heureux accouchement des femmes» (ebd. 1609). Seine Werke erschienen gesammelt u. d. T. «Ouvrages de chirurgie» (Par. 1598—1612).

Charles G., Sohn des vorigen, geb. 1588 zu Paris, war erster Chirurg des Königs Ludwig XIII., beschäftigte sich später ausschließlich mit innerer Medizin und spielte im Streite der Pariser Schule mit der Schule von Montpellier eine bedeutende Rolle; er starb am 21. Nov. 1656. Unter seinen Schriften sind seine «Aphorismes de chirurgie» (Par. 1622) zu erwähnen.

Guillemot (fr., spr. gi'meh), Anführungszeichen, Gänsefußchen, benannt nach ihrem angeblichen Erfinder Guilemet.

Guillemin (spr. gi'mäng), Antoine, franz. Botaniker, geb. 20. Jan. 1796 zu Bouilla-sur-Saône, war Konservator der botan. Sammlungen des Königs Benjamin Deslessert in Paris, unternahm 1838 auf Veranlassung der franz. Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Brasilien und starb 13. Jan. 1842 zu Montpellier. Er gab mit Verroget und Richard heraus: «Flora Senegambica tentamen» (Par. 1830—33), war Mitarbeiter an Deslesserts «Icones selectae plantarum» (5 Bde., 1820—46), leitete die Herausgabe der «Archives de botanique» (2 Bde., 1833) und veröffentlichte mehrere Monographien botan. Inhalts.

Guilleminot (spr. gi'minoh), Armand Charles, Graf, franz. General und Diplomat, geb. 2. Mai 1774 zu Dänkirchen, trat 1792 in das franz. Heer ein, focht unter Dumouriez und Visségny in der Nordarmee und unter Moreau in Italien und am Rhein. Durch seine enge Verbindung mit Moreau, dessen Adjutant er gewesen war, machte er sich Napoleon verdächtig; er wurde zeitweilig aus dem Dienst entlassen, 1806 aber schon wieder angestellt und 1808 als Generalstabschef des Generals Vissières nach Spanien geschickt, wo er an der Schlacht von Medina del Rioseco teilnahm und zum Brigadegeneral befördert wurde. 1809 focht

er in Italien, 1810 kehrte er wieder nach Spanien zurück und ging 1812 als Mitglied des Generalstabes mit nach Rußland; 1813 wurde er zum Divisionsgeneral ernannt. Nachdem er bei Napoleons Abdankung 1814 sich den Bourbons angeschlossen hatte, ging er bei Napoleons Rückkehr wieder zu diesem über und führte unter Ney bei Cuatrecasas eine Division. Er schloß als Davouts Generalstabschef 1815 die Kapitulation von Paris und blieb auch nach der Restauration im Dienste. G. war 1823 als Generalstabschef des Herzogs von Angoulême der eigentliche Leiter des Feldzugs in Spanien. Daraus wurde er zum Pair und 1824 zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, wo er bis 1831 blieb. 1839 war er Vorsitzender einer Grenzregulierungskommission am Rhein und starb 14. März 1840 zu Baden-Baden. Er schrieb: «Campagnes de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne» (Par. 1826).

Guillochieren (spr. gi'lo-), ein Verfahren, mittels dessen man Gegenstände aus Metall, Eisenblech, Holz u. s. w., um dieselben zu verjeren, oder aus andern Grunde mit Gravierungen versehen, bestehend aus geraden oder krummen Linien, die mit großer Genauigkeit und Regelmäßigkeit in die Oberfläche des betreffenden Körpers mittels scharfer Spitzen eingeritzt werden. Die Herstellung solcher Zeichnungen wird heute ausschließlich mit Maschinen ausgeführt, die im allgemeinen Guillochiermaschinen genannt werden, für besondere Fälle jedoch noch andernfalls erhalten. Es bedient man sich zur Ausführung gerader Guillochierungen, um Wellenlinien und regelmäßige Vierecke zu verzeichnen, der sog. Carremaschine. Für andere einfache Zeichnungen, wie solche im Maschinenbau

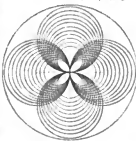


Fig. 1.

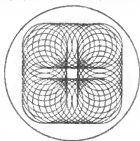


Fig. 2.

gelegentlich vorkommen, genügt die Anwendung einfacher Drehbänke, mit welchen man durch einen sog. Werkkopf mittels einer Stahlspitze Kreislinien von verschiedener Größe und Anordnung auf die ebene Oberfläche des Werkstücks einträgt; man erhält so mannigfaltige zierliche Zeichnungen (s. vorstehende Fig. 1 u. 2). Bedeutend größere Variationen und mehr verwickelte Linien läßt die Einschaltung eines Ovalwerkes und am Rande gelehrter Patronen zu.

Zur Herstellung ganz feiner Arbeiten, beispielsweise der Druckplatten und Walzen für Wertpapiere und Zeugdruck, bedarf man der eigentlichen Guillochiermaschinen. Im Prinzip bestehen diese, wie jede andere Werkzeugmaschine, aus einem Teil zur Aufnahme des Werkstücks und einem solchen für das Werkzeug, welches bei Guillochiermaschinen in einer

Stahlsäge, für seine Gravierungen wohl auch in einem Diamant besteht. Die beabsichtigte Bearbeitung des Werkstücks erfolgt entweder durch alleinige Bewegung desselben gegen das Werkzeug oder des Werkzeugs gegen das Werkstück, oder auch durch die gleichzeitige Bewegung beider gegeneinander, je nach der mehr oder minder komplizierten Art der Zeichnung. In den Mechanismus zur Übertragung der Antriebsbewegung auf das Werkzeug sind sog. *Patronen* eingeschaltet, meist stählerne oder bronzene Scheiben, deren Ränder nach Figuren geformt sind, die den zu erzeugenden Figuren geometrisch ähnlich sind. Diese Figuren werden durch einen Stift, *Anlauf* oder *Laster*, der gegen den Rand einer solchen Patrone gleitet, durch entsprechende Hebelüberhebungen und durch die Spitze des Werkzeugs auf das Werkstück übertragen. Über die zur Erzeugung von plastisch erscheinenden Bildern von Reliefs, Münzen u. s. w. dienenden Reliefguillotiniermaschinen s. Reliefguillotiniermaschine.

Guillotine, La (spr. gijotän), Vorkabrt von Lyon (s. d.).

Guillotin (spr. gijotäng), Joseph Ignace, franz. Mediziner, geb. 28. Mai 1738 in Saintes, war ansangs Jesuit, studierte aber dann Medizin und war Arzt in Paris. Er gehörte zu der Kommission, die die Mesmerischen Kuren untersuchte und ihre Gefährlichkeit bei der Krankenbehandlung nachwies. Durch eine Schrift über die vorzunehmenden Reformen (1789) gewann er die Volksgunst und wurde in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich unter andern für eine bei allen Ständen gleiche Vollziehung der Todesstrafe durch Enthauptung mittels eines einfachen Mechanismus aussprach. Gleich darauf wurde in einem nach einer Menuetmelodie singbaren Spottgedicht der Royalisten (abgedruckt im *Journal des Actes des Apôtres*, Nr. 10) dieser Mechanismus Guillotine genannt, welcher Name dann später auf das von andern angegebene und hergestellte Werkzeug (s. Guillotine) überging. Nach Schluß der Nationalversammlung sog. sich G. ins Privatleben zurück und entging selbst nur der Hinrichtung durch den Sturz Robespierres. Er starb 26. März 1814. — *Pal. Korn*, Joseph Ignace G. (Dissertation, Weid. 1891).

Guillotine (spr. gijot-), die während der Revolution in Frankreich vom Konvent eingeführte, nach dem Arzte Joseph Ignace Guillotin (s. d.) benannte Köpfmaschine. Sie besteht im wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Brett gebundenen Verurteilten herabfällt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Humpfe trennt, giebt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Schwerte oder Beile. Die Erfindung solcher Maschinen wird den Persern zugeschrieben. Ähnliche Vorrichtungen gab es in Europa seit dem Mittelalter fast bei allen Völkern. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Äbigen, durch eine dergleichen Maschine, welche *Mannaia* hieß, den Todesstreich zu erteilen. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen so genannte welfche Felle hingerichtet, desgleichen wurde Beatrice Cenci in Rom durch eine dergleichen Maschine enthauptet (1599). Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter

eines der G. ähnlichen Instruments, das man die *Diele*, den *Hobel* oder *Dolabra* nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestochen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der *Jungfrau* eine ähnlich konstruierte Köpfmaschine an. Das man auch in Frankreich früher einen solchen Apparat gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Kolonien.

Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur einen mittelbaren Anteil an der Wiedereinführung in Frankreich. Guillotin hat nur als Mitglied der Nationalversammlung am 10. Okt. 1789 vorgeschlagen, die Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Akt schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafrechtbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dez. auf Guillotins Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafrecht wieder aufgenommen wurden, erklärte man sich im Juni auf Antrag des Deputierten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Konstituierenden trat, forderte der Gesetzgebende Ausschuß von dem Sekretär des Kollegiums der Wundärzte, dem Doktor Antoine Louis (geb. 30. März 1723, gest. 30. März 1792), einen motivierten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrag unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesen Köpfmaschine hinwies und einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Versammlung formierte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputierten Cartier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Herstellung der Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Minister Holand unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte. Da die mit demselben angestellten Versuche zweckentsprechend ausgefallen waren, so errichtete man die Maschine am dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit ihr die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßendäuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers *Louisette* oder *Pelletie Louison*. Bald bürgerte sich aber die durch ein Spottgedicht (s. Guillotin) bekannt gewordene Bezeichnung G. ein. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen hat, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geschritten. Indes hatte doch die Erinnerung an ihren häufigen Gebrauch während der Schreckensherrschaft manche

Vorurteile erweckt und ihre Einführung in einigen Ländern verhindert. Erst in neuerer Zeit wurde die G., mit verbessertem Mechanismus und unter dem Namen Fallschwert oder Fallbeil, in mehreren deutschen Staaten wieder eingeführt. (S. Todesstrafe, Hinrichtung.) — Vgl. Vendre, La guillotine pendant la révolution (Par. 1898).

Guillotinenſchere, ſ. Blechbearbeitung.

Guilmant (ſpr. gilmäng), Alexandre, franz. Orgelſpieler und Komponiſt, geb. 12. März 1837 in Boulogne-sur-Mer, war Schüler ſeines Vaters, dann ſeit 1861 von Lemmens in Brüssel und wurde 1871 Organist der Kirche Ste. Trinité in Paris. Großes Aufſehen erregten während der Pariſer Weltausſtellung von 1878 ſ. Orgelſonate auf dem Trocadero, die er ſeitdem jährlich wiederholt. Seine Kunſtkreiſen waren überall von großen Erfolgen begleitet. Als Komponiſt für ſein Instrument zeichnet ſich G. aus durch eigenartige Kombinationen und Klangwirkungen. Er ſchrieb fünf Orgelſonaten (D-moll 1874, D-dur 1883, C-moll 1881, D-moll 1884, C-moll 1894), von denen die erſte auch als Sinfonie für Orgel und Orcheſter (op. 42) erſchien, Koncertſtücke für Orgel (18 Heſte), Tranſkriptionen von Werken moderner Meiſter, Präludien und andere kleinere Stücke in den Sammlungen »Pièces dans différents styles pour orgue«, »L'organiste pratique« (12 Heſte) und »L'organiste liturgiste« (6 Heſte); außerdem mehrere Dratorien, vier Meſſen für Orcheſter u. a. Bearbeitungen und Tranſkriptionen von Werken alter Meiſter enthält G.'s »Concert historique d'orgue«.

Guimar, Stadt auf Teneriffa (ſ. d.).

Guimarães (ſpr. gimarängſch), Stadt im Diſtrikt Braga der portug. Provinz Minho, 55 km im N.O. von Oporto, in 243 m Meereshöhe auf hohem Fieſen gelegen, an der Schmalſpurlinie Traſa-G., hat (1899) 8611 E. Über der von Mauern umgebenen alten Stadt liegen die Ruinen des Schloſſes, in welchem Alfons I., der erſte König von Portugal, geboren wurde, der verfallene Palaſt der Herſode von Bragança, die 1385 gegründete Kirche São Miguel do Caſtello und die merkwürdige, 1387–1400 gebaute Kirche Noſſa-Senhora da Oliveira. Die Reuſtadt hat ſchöne Häuſer und Straßen. Man fertigt Meſſer, Taſelbarnat, Leber, Konſtituren von Feigen und Viklaumen und treibt Wein- und Branntweinhandel mit Oporto. In der Umgegend Schwefelquellen, die Aqueae Laevae der Römer.

Guimarães (ſpr. gümärängſch), Bernardo Joaquim da Silva, braſil. Dichter und Romanſchriftſteller, geb. 1827, geſt. 1885. Er veröffentlichte: »Cantos da ſolidão« (São Paulo 1852; in vermehrter Auflage »Inspirações da tardes«, Rio 1858; in abernials erweiterter als »Poesias«, 1865), ferner »Novas poesias« (1876) und »Folhas do oitommo« (1883); doch ſind ſeine Jugendgedichte die vollendetſten, ausgezeichnet durch den reinen und edlen braſil. Nationalgeiſt, den ſie in Inhalt und Form atmen. Unter ſeinen zahlreichſten Romanen ſind die beſten »O Garimpoiro« (1872), »O Seminariaſta« (1872), »Maurício« (1877) und »A Escrava Isaura« (1882), intereſſante Sittengemälde und Dorgſchichten voll naturaliſtiſcher Zeſalſarbe.

Guimpe (ſpr. gänp), Bruſt-, Vorduch der Nonnen; ärmelloſes Leibchen unter dem Kleid.

Guinées, ſpan. Schreibweiſe für Ginenen (ſ. d.).

Guinea (ſpr. gi-), Küſtenland in Weſtafrika (ſ. Karte: Guinea). Die geogr. Bezeichnung G.,

welche einſt die portug. Seefahrer der Küſte von Weſtafrika vom Senegal bis zum Oranjeſtuh teilten, hat ſich mehr und mehr auf die portug. Beſitzungen am Caſamance und auf jene zwiſchen Kongo und Kurne beſchränkt. Der allgemeine Sprachgebrauch nennt die Länder am Golf von G. von Liberia bis Gabun Nord- oder Ober-guinea und jene ſüdlich angrenzenden bis zum Kurne Süd- oder Niederguinea. Als die Portugieſen zuerſt an der Weſtküſte Afrikas vorbrangen, ſuchten ſie die goldreichen Negerländer ſüdlich von der Wäſte, die damals auf den Karten Sinia oder Ginea, Ghenei, Ghentoa (Ginea der Portugieſen) genannt waren, ein Name, der offenbar eine Verunkthaltung von Djenné iſt. Er findet ſich zuerſt auf der Karte von 1361, und die Karte der Vizigani enthält ihn dreimal. Auf der catalan. Karte von 1375 heißt er Ginea. Nach Barbot hieß ein Landſtrich am Senegal Senahoa, und ſo nannten die Portugieſen das Land, wo ſie zuerſt Schwarze zu ſehen belamen, und ſpäter auch jedes andere Küſtenland weiter nach Oſten, wo ſie Neger fanden. Daraus ſcheint der Name G. entſtanden zu ſein. Nord-guinea wird inſondere und ſchlechtlin G. genannt. Daſſelbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 3900 km im Norden den Meerbuſen von G., der in ſeinem nordöſt. Hintergrunde die Baien von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterer liegen die vier Guinea-Inſeln, von denen Fernando Po und Annobon den Spaniern, die Inſeln Principe und São Thomé den Portugieſen gehören. Der Küſtenraum ſelbſt iſt, außer im O., wo ſich das Deltaſand des Niger ausbreitet, ſchmal; er iſt teils wegen Mangel an guten Häfen, teils wegen harter Bräunung ſchwer zugänglich, ſtrichweiſe ſanftig oder ſumpfig, ſtellenweiſe wäſſerreich. Die Pflanzenwelt erreicht hier ihre reichſte tropiſche Entfaltung im weſt. Afrika und gipfelt darin an der Bai von Biafra, überhaupt zwiſchen Niger und Gabun. Hier ſind reich bewaldete Abhänge mit urſprünglicher Kraut und Fülle, eine große Mehrzahl mächtiger Palmen (Raphia-Arten mit Blättern von erſtaunlicher Länge, Olpalme) und hier ſind tropiſche Kulturen von indiſch-malaiſcher oder ſüd-amerik.-äquatorialer Herkunft ermögl. Bei der Lage unter und in der Nähe des Äquators iſt die Hitze ſehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwiſchen Juni und Oktober, in einigen Landſtrichen aber jährlich zweimal eintritt, gewöhnlich mit Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan (ſ. d.), welcher einige Monate aus N.O. weht, trocknet alles aus. Gegenüber dieſem ungelunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küſte gewähren die dahinter aufſteigenden Berglandſchaften milde und geſündere Luſt. Dieſe dichte-wäldchen und fruchtbaren Landſchaften ſind auch ſehr bevölkert von beidn. Negerſtämmen, unter denen ein auffallender Unterſchied zwiſchen den Strand- und Bergnegern hervortritt. Die erſten zeigen ſich inſolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geſchwächt, die letztern kräftiger, ziemlich geſittet, aber auch kriegeriſtiger.

Die einzelnen Küſtenſtriche ſind, wenn man G. im portug. Sinne bis zur Nordweſtküſte ausdehnt: Portugieſiſch-Guinea (ſ. d.) mit den Viſagöſinſeln, zwiſchen Caſamance und Compong; Franzöſiſch-Guinea (Guinée française), ſeit 1893 die amtliche Benennung für Rivières du Sud (ſ. Senegambien und Zudan); Sierra Leone (ſ. d.), engl.

Kolonialgebiet, bis zum Fluße Manoh; die Besser-, Körner- oder Malaguettaküste bis zum Kap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieslörnern und nach dem Malaguettapfeffer, mit der Republik Liberia (s. d.); die Elfenbeinküste (s. d., fast ganz französisch); die Goldküste (s. d.) bis zum Rio Volta (englisch); die Sklaventüste bis zum Nigerdelta mit einem kleinen Teil der engl. Kolonie Goldküste, Deutsch-Togoland (s. Togoland), der franz. Kolonie Dahome (s. d.) und dem engl. Lagos (s. d.); das Elfküstengebiet mit dem Niger und Salabar, umfassend das engl. Nigeria (s. d.) und die deutsche Kolonie Kamerun (s. d.). Bis zum Kap Lopez folgen dann noch die span. Kolonie Rio-Muni (s. d.) und ein Teil von Französisch-Kongo (s. d.). Zu Nieder-guinea gehören der andere Teil von Französisch-Kongo, die kleine Küstenstreife des Kongostaates (s. d.), sowie die Küsten von Loanda, Benguela und Mossamebes, welche die portug. Kolonie Angola (s. d.) umfaßt.

Guineafieber, ein bössartiges Fieber in Guinea, das wahrcheinlich mit dem Gelben Fieber (s. d.) identisch ist.

Guineagrass, s. Hirse und Sorghum.

Guineagrün, ein Farbstoff der Tribenylmethangruppe (Natriumsalz der Diäthyläthylpyridinamidoiriphenylcarbinolsulfosäure). (S. auch Malachitgrün.)

Guinea-Inseln, s. Guinea.

Guineacorn (Möhrenbirse), s. Sorghum und Tafel: Gramineen III, Fig. 3.

Guineapfeffer, s. Xylopin.

Guineas (spr. gi; franz. guinée), ein blaue gefärbtes Baumwollzeug, das in den franz.-öf. Kolonien verfertigt wird, um im afrik. Handel, namentlich in Senegambien und in einem Teile Guineas, statt des Geldes zu dienen.

Guineastrom, s. Atlantischer Ocean und Karte: Meeresströmungen, beim Artikel Meer.

Guineawurm, s. Haarmwürmer.

Guinea (ira., spr. gineh; engl. guinea, spr. ginnil), frühere engl. Goldmünze, zuerst 1662 aus dem von der Guineaküste gebrachten Golde geprägt; sie war 22facig und hatte einen Wert von 21 Schilling — 21 as M. Seit 1816 wird die M. nicht mehr geprägt; an ihre Stelle trat der Sovereign (s. d.).

Guinée française (spr. gineh frangähäh), s. Guinea.

Guinegate (spr. gin'gät) oder Enguinegate, Dorf im Kanton Jouxembregues, Arrondissement Saint Omer des franz. Départements Pas-de-Calais, mit (1896) 488 E., berühmt durch zwei Siege Maximilian I. über die Franzosen. 1) Erbprinz Maximilian belagerte Juli 1479 die franz. Festung Thérouanne (bei Saint Omer), bezog aber dann südlich eine Stellung bei G., als ein französisches, an Reiterei überlegenes Entsatzheer unter Philipe de Crévecoeur sich näherte. Am 17. Aug. kam es zur Schlacht, in der das deutsche und niederländ. Fußvolk die franz. Francs-archers schlug, die durgund. Reiterei aber von der französischen geworfen und verjagt wurde. Als Crévecoeur mit der franz. Reiterei zurückkehrte, war diese der Wiederaufnahme des Kampfes abgeneigt; so blieb Maximilian Herr des Schlachtfeldes, mußte aber die Belagerung aufheben. 2) Heinrich VIII. von England belagerte im Sommer 1513 Thérouanne; Kaiser Maximilian, sein Verbündeter gegen Frankreich, kam

ihm zu Hilfe, überfiel (Aug. 1513) mit 4000 deutschen Reitern und einigen leichten Geschützen ein franz. Entsatzheer und warf es in die Flucht. Eine zweiwöchige Belagerung brachte 400 franz. Ritter, darunter die Führer Bayard und den Herzog Dunois von Longueville, in deutsche Gefangenschaft. Nach der schimpflichen Niederlage der Reiterei (die Franzosen bezeichneten die Schlacht selbst als Journée des éperons, Sporenschlacht) trat auch das franz. Fußvolk eiligst den Rückzug an, und Thérouanne ergab sich an Maximilian.

Guines (spr. gibü), Hauptstadt des Kantons G. im Arrondissement Boulogne-sur-Mer des franz. Depart. Pas-de-Calais, an der Votalsbahnlinie Anvin-Calais, hat (1896) 3452, als Gemeinde 4270 E., Futfabrikation, Handel mit Hopfen, Holzern und Wolle. In dem Schlosse, dessen Reste erhalten sind, wurden 6. Juni 1520 und 7. Juni 1546 Verträge zwischen Franz I. und Heinrich VIII. unterzeichnet. Die Grafen von G. starben 1137 aus.

Guines (spr. gihnes), Stadt auf Cuba, im SW. der Provinz Habana, an der Habana-Gienfuegos- und G.-Matanzas-Bahn, hat (1899) 8149 E., Judertbau.

Guingamp (spr. gänggämp). 1) Arrondissement des franz. Depart. Côtes-du-Nord, hat 1731 qkm, (1896) 127985 E., 78 Gemeinden und zerfällt in die 10 Kantone Begard, Belle-Jeüe-en-Terre, Bourbriac, Gallac, G., Maël-Carhair, Plouagat, Pontrieux, Rostrenen und St. Nicolas-du-Plelm. — 2) Hauptstadt des Arrondissements G., an dem Küstenflusse Trieux und an den Vinen Rennes-Preß der Westbahn und der Seilenlinie Vaimpol-Ploussay, hat (1896) 7174, als Gemeinde 9272 E., in Garnison das 48. Infanterieregiment, Reste alter Kavern, einen Gerichtshof, Gefängnis, Remontedepot; Garnspinnerei, Handel mit Holz und Elber. Berühmt ist die Kirche Notre-Dame-de-Von-Secours (13. bis 15. Jahrh.), ein Wallfahrtsort der wunderthätigen Jungfrau, zu dem Anfang Juli Pilger aus der ganzen Bretagne zusammenströmen. — G. war Hauptstadt des Herzogtums Penthièvre.

Guinicelli (spr. -tschelli), Guido, ital. Dichter, von Dante Vater der guten Viebsänger genannt, geb. um 1240 zu Bologna, aus der adligen Familie der Principi daselbst. Er studierte die Rechte, wurde Richter in seiner Vaterstadt, 1274 mit der Partei der Lambertazzi verbannt und starb 1276. Es haben sich von ihm nur einige Canzonen und Sonette erhalten, die in mehreren Sammlungen, z. B. von Casini in „Le rime del poeti bolognesi del secolo XIII“ (Bologna 1881), veröffentlicht wurden. G. befreite die altilat. Verskunst vom provençal. Einfluß, gab ihr Adel und Würde, sang die verkürzte, moßliche Liebe, für welche die Schönheit nur Anklanz des Himmelschen ist, und war so der bedeutendste Dichter der ältern Zeit sowie das Haupt der sog. Bologneser Schule, der Guido Obislierti, Oneko von Bologna u. a. angehörten. — Vgl. Grion, G. G. e Dino Compagni (Bologna 1870).

Guipüre (spr. gi, vom altilat. guimpure; neutr.; heißt gulper sowohl wie mit Seide überipinnen), eine Art genähter oder auch gekloppter seidener Spitze (s. Spitzen nebst Taf. I, Fig. 2 u. 3), bei welcher die Konturen des Mustern unter Zubülensnahme besonders bieder Häden plastisch hervortreten. Die Herstellung geschieht in der Weise, daß man das Muster auf ein Blatt starken Papiers oder Pergament aufzeichnet und den Musterrahmen entlang der vorgezeich-

neten Linien mit einem feinen Windfaden aufnäht, worauf das Papier abgerissen wird. (S. Gimpe.)

Guipúzcoa (spr. gi-), eine der baskischen Provinzen (i. Basien) in Spanien (i. d. nebst Karte), am Ufen von Biscaya, grenzt im NO. bis an die Bidasoa, im SO. an Navarra, im SW. an Alava, im W. an Biscaya, hat 1885 qkm, (1897) 191622 (93985 männl., 97837 weibl.) E., d. i. 102 auf 1 qkm, 4 Gerichtsbezirke und 90 Gemeinden. Ausläufer der Pyrenäen, gut bewaldet, durchzogen das Land; die Bewässerung ist trefflich, das Klima mild und gesund, die Berge werden bis auf die Höhe fleißig bebaut, doch reichen die Erträge für die dichte Bevölkerung nicht aus; zahlreich sind die Bergwerke. Die wichtigsten Frücht- und Handelsbüten der malsch eingemittelten Küste exportierten Eisen, Kupfer, Zinn, Zeder, Wollwolle und Seiden sowie gefärbte Fische. Auch die Industrie ist wichtig, wie in wenigen Provinzen Spaniens; es bestehen Fabriken von Wägen, Tapeten, Walzstählen und Zündhölzern, Spinnereien, Webereien und Spinnmaschinen, ferner Werften, Damierbau und Eisengießerei. Die Zahl der See- und Mineralbäder ist sehr groß. Hauptstadt ist San Sebastian (i. d.). Sehr stark ist die Auswanderung. Eine Bahnlinie mit mehreren Abzweigungen geht von Irunerria nach SW. — Val. Larrañendi, *Corografía de la provincia de G. (Madrid, 1882; Renassade, A. travers le G. (Bordeaux 1897).*

Guizaud (spr. girob), Ernest, franz. Komponist, geb. 23. Juni 1837 in Neuorleans, war Schüler des Pariser Konservatoriums, erhielt 1859 für die Kamate «Bajazet et le joueur de flûte» den Kompreis. 1876 wurde er Professor am Konservatorium in Paris, wo er 6. Mai 1892 starb. G. war einer der glücklichen Nachahmer von Debussy; Erfolg hatten namentlich seine komischen Opern «Sylvie» (1864), «Le Kobold» (1870) und das Ballett «Gretina-Greens» (1873).

Guizaud (spr. girob), Pierre Marie Thérèse Alexandre, Freiherr, franz. Dichter, geb. 25. Dez. 1788 zu Vimour, studierte die Rechte in Toulouse, übernahm dann die Leitung einer Fabrik, überließ diese aber seit 1813 andern und ging nach Paris. G. schrieb 1820 eine Ode über Griechenland, die vielen Beifall erhielt, und verfasste dann die Trauerspiele «Pelagos» (1821), «Les Macchabées» (1822), «Le comte Julien» (1823). Großen Erfolg hatten seine zum Besten der kleinen Savoyarden herausgegebenen «Élégies savoyardes» (1823). 1824 erschienen seine jarten und empfindsamen «Poèmes et chants élégiaques» (3. Aufl. 1825). G. wurde 1826 in die französische Akademie aufgenommen und zwei Jahre später in den Adelstand erhoben. Er starb 24. Febr. 1847 zu Paris. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Cadix ou la délivrance de l'Espagne» (1823), «Chants hellènes. Byron. — Ipsara» (1824), «Virgiles», ein Trauerspiel (1827), «Les deux princes», eine nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt geschriebene Ode (1832), die Romane: «Césaires» (1830), «Flavien, ou de Rome au Désert» (3 Bde, 1835) u. f. w. Seine sämtlichen Werke erschienen in vier Bänden 1845.

Guizaud (fr., spr. gi-), frantzartiges Gewinde, bei dessen Herstellung kurze grüne Zweige um eine starke Schnur von beliebiger Länge gebunden werden. Kommen Blumen mit zur Verwendung, so heißt sie Blumenquirlende. Die Herstellung erfolgt entweder mit der Hand oder mit Maschine. Die G. wird hauptsächlich verwendet, um Gegenstände

der Architektur bei feierlichen Gelegenheiten zu schmücken und zu beleben (i. Festdekoration). Zu solchen Zwecken werden die G. aus Eichen oder Lärchenholz 15–20 cm dick hergestellt und an den Wänden der Häuser in Verbindung mit Strängen in schönen Bogen und Windungen angebracht und Säulen oder Masten spiralförmig damit umwunden. Blumenquirlenden sind viel zierlicher und dünner gearbeitet; sie werden mehr im Innern der Wohnung oder zur Schmückung kleinerer Gegenstände auch im Freien benutzt, z. B. bei Täu- und Taufsteindekorationen, zur Schmückung von Altären, Säulen u. f. w. G. heißen in der Baukunst auch die reiselartigen Nachbildungen von Blumengehängen (i. Felsen.).

Guizaudenbaum, i. Obstbaumformen nebst Tafel, Fig. 15–17. (Hvila (i. d.).

Guizano (spr. gi-), Stadt in der span. Provinz Guisborong (spr. gi-bor), Stadt im North-Riding der engl. Grafschaft York, unweit der Küste, in wichtiger Bergwerksgegend gelegen, hat (1881) 5645 E.; Alaunwerke, Seilerbahnen und Gerberei.

Guiscard (spr. gi-schard, eigentlich Vis cart, d. h. Schlauch), ein Beinname Roberts, des Herzogs von Apulien (1057–85), der als Sohn Tancredus von Hauteville um 1015 in der Normandie geboren wurde. Als Anführer einer Abenteurerfahrt zeichnete er sich in Unteritalien durch seine Unternehmungslust so aus, daß seine Krieger ihn 1057 zum Grafen von Apulien ausriefen. Nach weiteren Eroberungen in Calabrien ließ sich G. 1059 von Papst Nikolaus II. mit den erst zum Teil gewonnenen Ländern Apulien und Calabrien sowie mit Sicilien, das im Besitz der Araber war, belehnen, dafür verpflichtete er sich zum Schutz des röm. Stuhls und zu jährlichem Tribut. Zur Eroberung Siciliens schickte er seinen jüngsten Bruder Roger mit einer kleinen Schar ab, die 1061 Messina einnahm und mit G. vereint die Sarazenen bei Enna schlug. Während Roger Sicilien vollends unternahm (1072 wurde Palermo erobert), besaß G. nach und nach auch den Rest der griech. Herrschaft in Unteritalien mit dem festen Bari 1071, gewann das langobard. Fürstentum Salerno 1074, traf aber beim Angriff auf das päpstl. Benevent mit Gregor VII. zusammen, der von ihm die Lehnshuldigung verlangte. Wegen der Weigerung bekannt, trat G. doch bald zu Gregor, der ihn gegen den Kaiser Heinrich IV. brauchte, in ein freundschaftliches Verhältnis, nahm von der Kirche 1080 sein Land zu Lehn und wurde Schutzherr und Schlichter des Papstes. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit dem Sohn des griech. Kaisers Michael VII. in die oström. Angelegenheiten verwickelt, schickte G. seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Konstantinopel, als er von dem durch Heinrich IV. bedrängten Gregor VII. zu Hilfe gerufen wurde. Sogleich eilte er zurück, nachdem er Bohemund den Oberbefehl gegeben, trug Heinrich IV. zum Rückzug, eroberte und plünderte Rom, befreite den in der Angelfenburg belagerten Papst und führte ihn mit sich nach Salerno. Nun ging er von neuem nach Epirus, schlug die Griechen in mehreren Treffen und wollte eben wieder gegen Konstantinopel vordringen, als er auf Kephallenia 17. Juli 1085 starb. G. war zuerst mit einer Normantin, Alberada, dann mit der heldenmütigen Sigelgaita von Salerno ver-

beiratet. Der Sohn der letztern, Roger, beerbte den Vater, der der ersten, Bobemund, mußte sich mit Laurent begnügen. Durch seine Kühnheit und gewissenlose Politik brachte G. die Normannen herrschaft in Unteritalien aus niedrigen Anfängen zu höchster Bedeutung. — Vgl. De Blafis, *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna* (3 Bde., Neapel 1874); von Schad, *Geschichte der Normannen in Sicilien* (2 Bde., Stuttgart 1889); Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 3 (5. Aufl., Pp. 1890).

Guichard, Karl Theophilus, f. Guichard.

Guise (spr. gûiß), Karl besetzter Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Verdins des franz. Depart. Aisne, an der Lise, der Linie Laon-Puigny der Nordbahn und an der Volschbahnlinie St. Quentin-G. (40 km), hat (1896) 7945, als Gemeinde 8082 G., Krankenhaus, Gewerbegericht; Eisenwerke, Fabrikation von Papier, Wollspinn, Seife, Eisen und Eisenanlagen. — G. war schon im 11. Jahrh. ein fester Platz (Guisia) und wurde im 16. Jahrh. durch seine herzogl. Familie berühmt; 1527 wurde es zum Range eines Herzogtums erhoben, und der erste Herzog, Claude von Lothringen, baute 1549 das noch erhaltene Schloß. G. wurde oft belagert, zuletzt 1650 durch die Spanier. — Vgl. Vêchur, *Histoire de la ville de G.* (2 Bde., Verdins 1851).

Guise (spr. gûiß), herzogl. Familie in Frankreich, ein Nebenweig des Hauses Lothringen. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, geb. 20. Okt. 1496, wurde 1506 in Frankreich naturalisiert und heiratete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Besitzer von Aumale, G., Joinville, Elbeuf und Mayenne nebst vielen andern insbesondere in der Champagne und Normandie gelegenen Gütern. Zu seinen Guisiten wurde 1527 die Grafschaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Im Verein mit seinem Bruder, dem Kardinal Johann von Lothringen, stieg er in militär. und polit. Thätigkeit bei Franz I. zu hohem Ansehen empor. Er starb 12. April 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der Maria Stuart wurde, und sechs Söhne: François, Herzog von Guise (s. d.), der des Vaters Würden erbt, Charles, Louis, Claude, François und René. — Charles, Kardinal und Erzbischof von Reims, gewöhnlich Kardinal von Lothringen genannt, geb. 17. Febr. 1524, gest. 26. Dez. 1574, ein großer Feind der Protestanten, ein überaus hochfahrender und kluger, weniger charakterreiner Staatsmann, vertritt mit seinem Bruder François teilweise schon unter Heinrich II., ganz unter Franz II. in vorzüglichem Grade unter Karl IX. den Hof. Auch Louis, gewöhnlich Kardinal von G. genannt, geb. 21. Okt. 1527, gest. 28. März 1578, spielte in den Wirren dieser Zeit eine Rolle. Claude, Herzog von Aumale (s. d.) und Stifter dieser Nebenlinie, wurde 1576 bei Rochelle getötet. François, Major und General der Galeeren, starb 1583 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieser Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren, starb 1568. Herzog François und Charles hoben das Geschlecht in die erste Reihe der franz. und europ. Geschichte der Zeit. Besonders ehrgeizig, thätig und hochbegabt, der Hört der franz. Katholiken, die Verbündeten des latz. Spaniens, bildeten sie den äußerst wirkungs-

reichen Mittelpunkt einer großen, internationalen Partei. — François, der zweite Herzog von G., hinterließ drei Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den liguistischen Fäden großen Anteil nahm (s. Montpensier, Katharina Maria). Henri I., dritter Herzog von Guise (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, wurde auf Befehl Heinrichs III. 23. Dez. 1588 zu Blois ermordet. Louis, geb. 6. Juli 1553, Kardinal von Lothringen und Erzbischof von Reims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt 24. Dez. 1588 das Schicksal seines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, geb. 26. März 1554, der Stifter dieser Linie, der hierauf die Führung der Partei übernahm, starb, nachdem er sich nach mehrjährigen Kriegen 1596 mit Heinrich IV. vertragen hatte, 4. Okt. 1611. — Unter den Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbt und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, starb, und Claude, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Marie, gest. 1679 (s. Chevreuse, Marie von Koban). — Von den Söhnen des Herzogs Charles erbt der zweite, Henri II., Herzog von Guise (s. d.), das Erbe des Vaters. Er setzte seinen Neffen, Louis Joseph, Herzog von G., Joveuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen Sohne François Joseph 16. März 1675 die Linie der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. — Vgl. Bouillé, *Histoire des ducs de G.* (4 Bde., Par. 1849); Jomeron, *Les ducs de G.* (2 Bde., ebd. 1878; 2. Aufl. 1893); de Croje, *Les G., les Valois et Philippe II* (2 Bde., ebd. 1866); de Vimodan, *La mère des G. Antoinette de Bourbon* (ebd. 1889).

Guise (spr. gûiß), François, zweiter Herzog von, genannt Le Balafre, der Bernabote, franz. Feldherr, geb. 17. Febr. 1519 in Bar-le-Duc, zeichnete sich, als Graf von Aumale, schon in dem dritten Kriege gegen Karl V., besonders durch die Verteidigung von Landrecies (1543) und St. Dizier (1544), aus. 1545 kämpfte er gegen die Engländer um den Besitz Boulognes und holte sich dort eine mächtige Laniernarbe im Gesicht, wober er seinen Beinamen subte, 1552 mehrte er als Kommandant von Metz alle Stürme der Kaiserlichen ab. Unter Heinrich II. bewirkte er nebst seinem Bruder Charles, dem Kardinal von Lothringen, in stetem Gegensaß gegen Montmorency (s. d.), die Aufhebung des Vertrags von Boucelles (s. Heinrich II.) und einen Zug zur Unterstützung des Papstes Paul IV. gegen die Spanier nach Italien, den er selbst 1557 mit Unglück leitete. Nach Frankreich zurückgerufen, zum königl. Generalfeldbater erhoben, nahm er 1558 das wichtige Calais, dann Dieppe ein; zuletzt wurde er dem Könige unbequem, brachte aber 1559–60 unter seinem Neffen Franz II. die gesamte Regierung Frankreichs in seine und seines Bruders Hände. Stetig belästigt, hielt sich der hochtorende und gewaltthätige Mann durch straffes benamens latz. Partiregiment. Unter Karl IX. verdrängten ihn Katharina von Medici und Coligny aus der Macht; er entfesselte, mit Montmorency und St. André 1564 das „Triumvirat“ bildend, auf Philipp II. von Spanien gestützt, durch das Blutbad von Vassy (1. März 1562) den von ihm gewollten Bürgerkrieg. Er nahm Rouen, gewann die Schlacht bei Dreux und war im Begriff, Orleans zu erobern, als er 18. Febr.

1563 von einem Fanatiker der prot. Partei, Voltrot, die Wunden erdelt, denen er am 24. erlag. Die *Mémoires de G.*, von 1547 bis 1563, in der von Richaumont und Bourjoulat herausgegebenen *Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France* (Bd. 6, 1839), sind eine brauchbare Sammlung von Akten. — Vgl. Bouillé, *Histoire des ducs de G.*, Bd. 1 u. 2 (Par. 1849); Briffet, *François de G.* (2 Bde., edb. 1840); Balincourt, *Vie de François de G.* (edb. 1881); Cawwin, *Vie de François de Lorraine* (Tours 1878); de Ruble, *L'assassinat de François de Lorraine, duc de G.* (Par. 1898).

Guise (spr. güiß), Henri I., dritter Herzog von, ältester Sohn des vorigen, ebenfalls mit dem Beinamen le Balafré, die bedeutendste Persönlichkeit der kath. Partei in den spätern Hugenottenkriegen, geb. 31. Dez. 1550, zeichnete sich schon 1566 gegen die Türken in Ungarn aus, nahm dann an den innern Kriegen (s. Hugenotten) seit 1567 teil, wurde 1570 durch die Vortiererschaft der prot. Partei jurisdiktorisch, konnte aber 1572 handelnd an der Bartholomäusnacht (s. d. und Coligny) teilnehmen. Er selbst führte die Rörder gegen den von ihm für den Mörder seines Vaters gehaltenen Coligny und stand in den neuen Kriegen an der Spitze der kath. Partei. 1575 siegte er bei Câteau-Thierry und wurde durch einen Schuß im Gesicht verwundet, wobei er den Beinamen *le Balafré* erhielt. 1584 vereinigte sich unter ihm die franz. Katholiken und Spanien gegen die Thronfolge Heinrichs von Navarra in der Liga (s. d.). Als ehrsüchtiges, nach der höchsten Gewalt strebendes Parteihaupt schlug er die Hugenotten, brachte den König Heinrich III. durch den Barrillenaufstand der Pariser (Mai 1588) ganz in seine Gewalt und zwang denselben, ihn zum Generallieutenant des Königreichs zu ernennen, Heinrich von Navarra aber vom Thron auszuschließen. In Blois auf den Reichstagen trieb er den widerstrebenden König immer ärger in die Enge und schien allmächtig zu werden, als ihn 23. Dez. 1588 die Mache Heinrichs III. traf, der ihn ermorden ließ. — Vgl. Renaud, *Henri de Lorraine, duc de G.* (Par. 1879); Cawwin, *Henri de G., le Balafré* (Tours 1881).

Guise (spr. güiß), Henri II., fünfter Herzog von, Enkel des vorigen, geb. 1614, wurde zur kirchlichen Laufbahn bestimmt und schon früh Erzbischof von Reims. Dann durch den Tod seines Vaters und seines ältern Bruders Oberhaupt der Familie geworden, verließ er den geistlichen Stand, geriet mit Richelieu in Zwist und schloß sich an den Aufstand des Großen von Soissons (s. d.) an. Der Unterdrückung des Rebellen wurde auch G. verhängnisvoll: er entkam nach Brüssel und durfte erst 1644 heimkehren, worauf er die Feldzüge gegen die bairische Mächte mitmachte. 1646 reiste er nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) in ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von dem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich Ende 1647 an die Spitze der Aufständigen; aber innerer Zwist zerlegte die Bewegung, und G. selbst wurde bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. In Frankreich ergriffen ihn die Wechselfälle der Fronde (s. d.). Noch einmal wagte er im Herbst 1654 das neapolit. Abenteuer. Glücklich erreichte er Castellamare; allein die Spanier waren seiner Macht so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. und

starb 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine *Mémoires* (2 Bde., Par. 1668) wurden von seinem Sekretär Saint-Jon, der vielleicht ihr Verfasser ist, herausgegeben. — Vgl. Roissier, *L'expédition du duc de G. à Naples* (Par. 1875); L. von Ranke, *Berte*, Bd. 12 (4. Aufl., Lpz. 1876).

Guitarre (spr. gi-; vom griech. *clithara*; ital. *chitarra*; franz. *guitarra*; span. *guitarre*, früher *guitarne*), ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reifen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden. Der der Größe nach zwischen Viola und Violoncello die Mitte haltende Schallkörper hat flachen Boden und flache Decke, in der Mitte ein rundes Schalloch. Die Zargen (s. d.) sind im Verhältnis zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals ist breit, das Griffbrett (s. d.) mit Bünden oder schmalen Querleisten von Metall oder Elfenbein versehen. Am obern Ende des Halses befindet sich, statt des Wirbels, ein Keil (s. d.), ein rückwärts geneigtes Brettchen, in dem die Wirbel stecken. Der breite und starke, aber sehr niedrige Steg, in dem die Saiten eingehängt sind, ist nicht beweglich, sondern fest auf den Resonanzboden aufgedreht. Von den sechs Saiten des Instruments sind die vier höhern gewöhnlich Darmsaiten, die beiden tiefern aus Schußseide verfertigt und mit Trabt überzogen. Gestimmt sind sie in E, A, d, g, h, e. Früher hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, b, e. Mittels einer die klingenden Saiten aller Saiten zugleich verfürzenden Klammer, Capotasto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. ist zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesanges mehr geeignet als zu Solovorträgen, für die ihr Ton zu kurz und trocken ist; dennoch hat sie Virtuosen aufzuweisen, z. B. Carulli, Giuliani, Doisy, Bartolacci, Sor u. s. w., die auch Gitarrenschulen verfaßt haben. Die G. kam durch die Mauren nach Spanien, welches ihre eigentliche Heimat blieb. Um 1600 war sie auch in Deutschland bekannt, geriet aber so vollständig in Vergessenheit, daß die Herzogin Amalia von Weimar sie um 1788 als ein vermeintlich neues Instrument aus Italien mitbrachte. Eine moderne Bearbeitung der Gitarrenschule von Carulli hat C. Schid (Lpz. 1890) herausgegeben. — Vgl. Schrön, *Die G. und ihre Geschichte* (Lpz. 1879). — Deutsche G., s. Elster.

Guitone (spr. giitoh), Charles, der Mörder des amerik. Präsidenten Garfield, geb. um 1840, franz.-kanad. Abkunft, war beschäftigungsloser Advokat in Chicago und bewarb sich beim Amtsantritt Garfields um den Posten als amerik. Konsul in Marseille, wurde aber abgewiesen. Am 2. Juli 1881 verwundete er Garfield durch zwei Revolverkugeln, denen derselbe erlag. G. wurde jogleich verhaftet, zum Tode verurteilt und 30. Juni 1882 im Gefängnis zu Washington gehängt. — Vgl. Doehn, *Die Administration Garfields und der Guitoneprozeß* (in *Unserer Zeit*, 1882, 11); *Der Neue Bital* (Neue Serie, Bd. 17, Lpz. 1882); Beard, *The case of G., a psychological study* (1882).

Guitone d'Arezzo, gewöhnlich Fra Guitone genannt, ital. Dichter, geb. um 1230 in Arezzo, trat, etwa 35 J. alt, in den 1261 gegründeten Orden der Cavalieri di Santa Maria (*«Frati gaudenti»*), verließ ohne Frau Weib und Kinder und moralisierte ernst und trocken in Briefen und Gedichten, die zu Predigten und Traktaten wurden. Er starb 1294, nachdem er 1293 einen Teil seines Wer-

mögens zur Gründung des Camaldulenserklösters Degli Angeli in Florenz geschenkt hatte. In jüngeren Jahren folgte G. d'A. in Canzonen und Sonetten der die Troubadours nachahmenden Richtung der Zeit und sang schwärmerisch von Liebe. Auf die Dichter der Zeit übte er bedeutenden Einfluß, obgleich er kein Talent besaß; doch zeigt sich in seinen Versen männlicher Sinn und feste Überzeugung, weshalb einige polit. Canzonen, wie die auf die Schlacht von Montaperti, nicht unwirksam sind. Seine «*Rimes*» sind hg. von Valeriani (2 Bde., Flor. 1828; schlechter Abdruck, ebd. 1867). Seine Briefe, eins der ältesten Denkmäler italienischer Litterat. Prosa, veröffentlichte Bottari: «*Lettere di Fra G. d'A.*» (Rom 1745). — Bal. Vigo, *Delle rime di Fra G.* (Rom 1879, in «*Giornale di filologia romanza*»).

Gutzot (spr. gijoh), François Pierre Guillaume, franz. Staatsmann, Historiker und Publizist, geb. 4. Okt. 1787 zu Rimes, stammte von prot. Eltern und verlor seinen Vater, der Abbot war, 1794 auf dem Schafott. Seine Mutter führte ihn nach Genf, wo G. das Gymnasium und die Akademie besuchte. Er ging 1805 nach Paris, um Jura zu studieren, und war 1807—8 Hauslehrer bei Stäper, dem ehemaligen Gesandten der Schweiz bei franz. Republik, der ihn besonders zum Studium der deutschen Litteratur und Philosophie veranlaßte. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Professor der neuern Geschichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiserreichs (1814) wurde er, auf Royer-Collards Empfehlung, Generalsekretär im Ministerium des Innern, welche Stellung er bei Napoleons Rückkehr von Elba verließ, um Ludwig XVIII. nach Genua nachzureisen. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und verlor nun wichtige Ämter unter den ersten Ministern der Restauration. Als konstitutioneller Royalist stellte er gewissermaßen das Manifest seiner Partei auf in der Schrift «*Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France*» (Par. 1816; 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch stiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die sog. doktrinaire Schule (s. Doktrinar), in deren Geist er auch die Schrift «*Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France*» (1821) verfaßte. Durch seine Volemil gegen das billige Ministerium verlor G. seine Staatsämter und widmete sich nun eifrig seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Damals erschienen die «*Histoire du gouvernement représentatif*» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck seiner Vorlesungen; die «*Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre*» (26 Bde., ebd. 1823 fg.), aus dem Englischen übersetzt und von G. mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die «*Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France*», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «*Histoire de la révolution d'Angleterre*», von der Thronbesteigung Karls I. bis zum Regierungsantritt Karls II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. 6.). Das kardinäle Ministerium setzte G. wieder in den Besitz seines Lehrstuhls an der Sorbonne und seiner Stelle im Staatsrat (1828). Als Professor bildete er damals mit Cousin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris so hellen Glanz verbreitete. An seine Professur knüpften sich seine populärsten Geschichtswerke: der «*Cours d'histoire moderne*» (6 Bde., Par. 1828—30), in den folgenden Auflagen in zwei Bände getrennt u. d. T. «*Histoire*

de la civilisation en Europe» und «*Histoire générale de la civilisation en France*», 4 Bde., vielfach neu gedruckt. Gleichseitig wurde er von der Oppositionspartei zu Lizeur in die Deputiertenkammer gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte, gegen das Ministerium Polignac die Adresse der 221 votierte und auch das Manifest der Opposition gegen die Juliordonnanzen verfaßte.

Nach der Revolution von 1830 provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, Johann Mitglied des kaiserlichen Kabinetts, weigerte sich G., den liberalen Tendenzen des Conseilpräsidenten beizutreten, und gab seine Entlassung. Dagegen unterstützte er das Ministerium Casimir Périer und bildete mit Thiers und Broglie das Kabinett vom 11. Okt. 1832. Als Minister des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conseil sowohl als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen persönlichen Einfluß und beförderte das Durchbringen der Repressivpolitik, that aber auch viel für die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich. Unter dem Ministerium Molé (15. April 1837) gehörte er zur Opposition. Mit Beginn der orient. Wirren wurde G. Anfang 1840 an Sebastianis Stelle als Gesandter nach London geschickt. Sein Aufg., seine Konfession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Litteratur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, doch erlitt er in der orient. Frage die vollständige diplom. Niederlage. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers entlassen, übernahm G. unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult 20. Okt. 1840 das Portefeuille des Auswärtigen und wurde nach Soult's Wadtritt im Sept. 1847 auch der offizielle Chef des Kabinetts, das bis zur Revolution von 1848 im Amte verblieb. Dasselbe war das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. Durch seine Wahlcorruption 1846 und durch die hartnäckige Ablehnung jeder Wahlreform rief G. die zunächst gegen seine Person gerichtete Bewegung von 1848 hervor. Am 23. Febr. wurde das Ministerium G. entlassen; am 24. floh er nach England, wurde von der provisorischen Regierung in Anklagestand verfaßt, kehrte jedoch, vom Gerichtshof freigesprochen, 1849 nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, erhielt jedoch kein Abgeordnetenmandat. Er wurde ein eifriger Befürworter des Systems der Ausgleichung zwischen den beiden Königslinien zum Vorteil einer monarchischen Restauration und suchte diese Politik in Flugchriften zu rechtfertigen.

Der Staatsreich Napoleons 2. Dez. 1851 stürzte ihn in dieser Thätigkeit und veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Nach seiner Rückkehr von da nahm er seine Litterat. Studien wieder auf, wurde 1854 Präsident der Pariser Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften und sprach sich im Mai 1870 in einem öffentlichen Briefe für die Annahme des Plebiszits aus. Auf der 20. Nov. 1873 in Paris eröffneten Synode der reform. Kirche setzte er, der kaisertlichen Orthodoxie huldigend, den Beschluß durch, daß nicht bloß von den Geistlichen von dem Eintritt in ihr Amt, sondern auch von denjenigen, welche die Mitglieder der Konfessionen der reform. Kirche wählten, die Anerkennung des orthodoxen Glaubensbekenntnisses gefordert werde. Infolgedessen wurden in Paris, wo die Orthodoxen die Mehrheit

batten, 27. April 1874 sämtliche Wähler, die sich dem Glaubensbekenntnis nicht unterwarfen, aus der Wählerliste gestrichen und dadurch die in dieser Kirche bestehende Spaltung zwischen Orthodoxen und Liberalen (meist in der Provinz) noch bedeutend vergrößert. G. war 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften sowie 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1836 in die Französische Akademie aufgenommen worden. Er starb 12. Sept. 1874 auf seinem Landgute Val-Nidier in der Normandie.

Von G.'s Schriften sind noch außer den genannten zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., ebd. 1839—40), «De la démocratie en France» (ebd. 1849), «Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi» (ebd. 1850), «Monk. Chute de la république et rétablissement de la monarchie en Angleterre en 1660» (ebd. 1851), «Études biographiques sur la révolution d'Angleterre» (ebd. 1851; 2. Aufl. 1862), «Histoire de la république d'Angleterre et d'Oliver Cromwell» (2 Bde., ebd. 1854), «Histoire du protectorat de Richard Cromwell» (2 Bde., ebd. 1856). Insbesondere wichtig ist das autobiogr. Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (8 Bde., ebd. und Ep. 1838—65), «Histoire parlementaire de France» (5 Bde., Par. 1863), «Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés» (3 Bde., ebd. und Ep. 1865—68), ferner «Mélanges biographiques et littéraires» (Par. 1868), «Mélanges politiques et historiques» (ebd. 1869), «Les vies de quatre grands chrétiens français» (ebd. 1873) und «Histoire de France racontée à mes petits enfants» (5 Bde., ebd. 1872—75). Der letzte Band wurde nach G.'s Entwurf von seiner Tochter, Madame Cornélius de Witt, bearbeitet, die auch, nach dem Tode ihres Vaters, die «Histoire d'Angleterre racontée à mes petits enfants» (2 Bde., Par. 1876) besorgte. Von G.'s schöngeistigen und philol. Schriften sind zu nennen: «Méditations et études morales» (Par. 1852), «Corneille et son temps» (ebd. 1852), «Shakespeare et son temps» (ebd. 1852), «L'amour dans le mariage» (ebd. 1855 u. d.). — Val. Nazade, Portraits d'histoire morale et politique du temps. Jacquemont, Guizot etc. (Par. 1875); de Witt, geborene Guizot, Monsieur G. dans sa famille et avec ses amis (ebd. 1880); vgl., Lettres de M. G. à sa famille et à ses amis (ebd. 1884); Jul. Simon, Thiers, G., Rémusat (ebd. 1885); Crozals, Guizot (ebd. 1893); Barbours, Guizot (ebd. 1894).

G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Neulan, geb. 2. Nov. 1773 zu Paris, vermählte sich mit G. 1812. Sie schrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meistens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) gesammelt erschienen. Auch unterstützte sie ihren Gatten bei seinen literar. Arbeiten. Ihre Schriften für die Jugend wurden mehrmals von der Akademie gekrönt. Ihr Hauptwerk ist «Education domestique, ou lettres de famille sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826 u. d.). Sie starb 1. Aug. 1827.

G.'s zweite Gemahlin, Marguerite André Eliza Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, ist ebenfalls als Verfasserin von Erziehungsschriften («Carolines», Par. 1837; neue Aufl. 1840) bekannt.

Gujah, Längenausmaß in der brit.-östind. Provinz Mysore, auch Gôj genannt = 38 $\frac{1}{2}$ engl. Zoll = 977,9 m. [und Indische Sprachen].

Gujarati, engl. Schreibung für Gujshtrati (s. d. **Gujarabäume**, s. Psidium).

Gujerat, Gujrat, s. Gujshtrati.

Gujrati, s. Gujshtrati.

Gula oder **Gulels**, norweg. Fluß, entspringt nordöstl. von Røraas (s. d.), fließt erst nach W., dann nach R. und fällt bei Gulöien, 125 km lang, ins Meer. Sein Flußgebiet ist 3640 qkm groß. Der obere Teil bietet eine Reihe von Fälden und Stromschnellen. Die Bahn Kristiania-Trondhjem durchzieht in riesigen Abflüssen das wilde Thal.

Gulaf, Handelsgewicht, s. Kulad.

Gulafsh, s. Gulshas.

Gulbarga (engl. Boolbarga, Gulburgah), Stadt im W. des indobrit. Vajallenstaates Haiderabad (s. Nilam), westl. von der Hauptstadt Haiderabad, nördl. von der Bhima, an den Bahnen Bombay-Madras, Bombay-Bangalur und Bombay-Haiderabad, hat (1901) 30091 E., liefert feinen Goldbrokat.

Guldberg, Ove Høegh, dän. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1. Dec. 1731, war 1764 Professor an der Akademie in Sord und wurde zum Lehrer des Erbprinzen Friedrich (VL) berufen. 1771 wurde er dessen Kabinettssekretär und als solcher war er Haupt der Verschwörung gegen Struensee. Nach des letztern Sturze (1772) wurde G. in den Adelsstand erhoben sowie zum Geh. Kabinettssekretär des Königs und 1780 zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt. Fast ebenso mächtig wie Struensee, war er 1772—84 der eigentliche Leiter der dän. Regierung (die sog. Guldbergsche Periode). Im Gegensa zu Struensee aber war er äußerst konservativ; der Preßzwang wurde wieder eingeführt, die sog. Landwehne-Kommission aufgelöst und auch sonst die alten Zustände wiederhergestellt. Mit der Ernennung des Kronprinzen Friedrich zum Mitregenten und der Zurückberufung des Grafen Andr. Peter Bernstorff (s. d.) in das Ministerium wurde G. aus seiner Stellung entfernt. 1784—1802 war er Stiftsamtmann in Viborg und starb 8. Febr. 1808. Durch seine «Weltgeschichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1765—72) und einige theol. Schriften trug G. zur Regeneration der dän. Prosa bei.

Sein Sohn Frederik Høegh-Guldberg, Dichter, geb. 26. März 1771, lebte 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab hier seit 1807 die «Zeitung für Litteratur und Kunst in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er sich meist in Kopenhagen als Lehrer oder Privatmann auf, wo er 21. Sept. 1852 starb. Von ihm erschienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1803) und «Samlede Smaatung» (3 Bde., ebd. 1815—16). Außerdem schrieb er eine Reihe Komödien und Singspiele. Auch seine Vorträge als Sprachbildner in «Dannemærkeprogeto Rettskrøning og Lovellang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Großes Verdienst erwarb er sich durch seine metrischen Uebersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14).

Guldborgsund, Meerenge zwischen den dän. Inseln Laaland und Falster, ist bei Nollöbing seit 1867 überbrückt; 1875 wurde die Eisenbahnbrücke (300 m) eröffnet.

Gulden, früher auch Guldin oder Guldiner genannt, ursprünglich eine Goldmünze. Die ersten

Goldgulden (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt und sind wie die Dufaten (s. d.) als eine Nachahmung der Byzantiner (s. d.) anzusehen. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildnis Johannes des Täufers, auf der andern eine Zille mit der Inschrift «Florentia» (Florenz). Von letzterer Aufschrift oder von der Munte (lat. flos) stammt der Name Florenus, der in der Form Florin (älter sind die Formen Flore und Flor, franz. florin) selbst noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich ist und dem üblichen Abkürzungszeichen für G. (fl., f.) den Ursprung gegeben hat. Diese durch den Handel sehr verbreitete und wegen ihrer hohen Feinheit auch sehr geschätzte Münze prägte viele Fürsten mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen nach; vor allem die rhein. Kurfürsten. Allmählich verringerte sich das Feingewicht, bis die allgemeine Reichsmünzordnung Ferdinands I. 1559 festsetzte, daß 72 Goldgulden eine 18¹/₂ Karat (also $\frac{87}{100} = 770\frac{1}{2}$ Tausendteile) reine Markt Gold enthalten sollten. Man prägte auch Stüde zu 4, 3, 2, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. wurde der Goldgulden allmählich durch den Dufaten verdrängt. Am längsten hielt er sich in Hannover und Bayern. (S. Tafel: Münzen IV, Fig. 1 u. 2.) — Die ersten Silbergulden waren die Guldenkreuzen (s. d.). In größerer Menge kamen die G. in Silber erst um die Mitte des 17. Jahrh. vor. Sie fanden unter den verschiedenen Münzfüßen auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsfuße. Die gemöhnliche ältere Einteilung des G. ist die in 60 Kreuzer (s. d.) zu 4 Pfennigen (s. d.) oder in 16 Pfennigen (s. d.) zu 4 Kreuzer und im allgemeinen entsprachen 3 G. = 2 Reichsthalern oder Courantthalern der betreffenden Münz- und Rechnungsfuße. (S. auch Fiorino.)

Der sog. reine sächsische G. oder das neue Zweidrittelstück d. d. i. das Stüd zu $\frac{2}{3}$ Tblr. wurde nach dem Leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Tblr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gingen. Der Reichner (meißnische) Gulden war eine sächs. Rechnungseinheit von 21 Groschen oder $\frac{1}{10}$ Tblr. oder $1\frac{1}{10}$ G. des Konventions- oder 20-Guldenfußes. Der 1748 in Österreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Bayern durch eine förmliche Konvention angeschlossen, den Namen des Konventionsfußes und wurde nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt. (Preußen führte 1750 den 14-Thalerfuß ein.) Auch beim Konventionsfuß rechnete man $1\frac{1}{10}$ G. = 1 Tblr. (Reichs-, Rechnungs- oder Courantthaler); daher nannten die nordeutschen Staaten, welche ihn befolgten, ihn auch 13 $\frac{1}{10}$ -Thalerfuß (Konventionscourantfuß). Der (in 24 [auf] Groschen geteilte) Courantthaler war als ein Münzfuß nicht vorhanden; wohl aber gab es Stüde zu einem Konventionspiecesthaler (s. Piecesthaler) oder 2 Konventionsgulden (= 1 $\frac{1}{10}$ Courantthaler). Von solchen Konventions-, Kaiser- oder Reichsgulden gingen 20 auf eine Mark fein Silber, und das Stüd war = $\frac{1}{10}$ Tblr. des 14-Thalerfußes oder 21 Silbergrößen. Bayern trat jedoch schon vor Ablauf eines Jahres von der erwähnten Konvention zurück und ging zum 24-Guldenfuß über, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuß weiter prägte, sie aber um ein Zehntel höher tarifierte, so daß i. B. das 2-Guldenstüd

(der Konventionspiecesthaler) 2 $\frac{1}{10}$ G. (2 G. 24 Kr.) und das 1-Guldenstüd 1 $\frac{1}{10}$ G. (1 G. 12 Kr.) galt. Mit Ausnahme Österreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiels; der 24-Guldenfuß, auch Reichsfuß genannt, blieb aber zunächst ein bloßer Rechnungsfuß, wie der norddeutsche Konventionscourantfuß, da die Rechnungseinheit, der G. von $\frac{1}{10}$ Mark feinen Silbers, nicht geprägt war. Dieser G. hielt auch der rheinländische oder rheinische G. Wegen der übermäßigen Ausprägung von Scheidemünzen wurden diese im südwestdeutschen Verlehr das verbreitetste Zahlungsmittel, so daß der durchschnittliche Silberinhalt des G., nach welchem man rechnete, bald beträchtlich weniger als $\frac{1}{10}$ Mark feinen Silbers war. Unter solchen Umständen half man sich mit den groben Silbermünzen anderer Länder, den franz. Raubthalern (s. d.) und den seit 1793 hauptsächlich durch öherr. Heere eingeführten Kronenthalern (s. d.). Eine Wendung zum Bessern brachte der Münchner Münzvertrag vom 25. Aug. 1837, durch welchen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M. und einige kleinere Staaten sich verpflichteten, Courantmünzen nur nach dem 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuß zu prägen, so daß der süddeutsche oder rheinische G. = 17 $\frac{1}{2}$ Silbergr. preussisch (24 $\frac{1}{2}$ G. = 14 Tblr.) war. Infolge des Wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägte die erwähnten Staaten das deutsche Münzstück (= $\frac{1}{10}$ kg) zu 52 $\frac{1}{2}$ G. aus, was gegen den 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes (etwas mehr als $\frac{1}{10}$ Proz.) unterschied. Um dieselbe Zeit führte Österreich den neuen österreichischen G. (Ö. öherr. Währung) ein, von dem 45 auf ein Pfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten Münzgewicht annähernd einem 21 $\frac{1}{2}$ (genauer einem 21,2501 $\frac{1}{2}$) Guldenfuß; 100 alte G. (Konventionsgulden oder G. Konventionsmünze) sind nach gesetzlicher Vorschrift = 105 G. (nach dem Silberinhalte aber = 105,2505 G.) neuer oder öherr. Währung. Demnach wurde bei Feststellung des Umlageausgleiches die alte Währung um etwas weniger (100 = 105) als $\frac{1}{10}$ Proz. unterschätzt. Der bisherige österreichische G. wird in 100 Kr. (Neutreuzer) geteilt. An Courantforten waren ausgeprägt worden: Stüde zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ G., sowie Vereinsmünzen zu 3 G. oder 2 Tblr. und zu 1 $\frac{1}{2}$ G. oder 1 Tblr. Die $\frac{1}{2}$ -Guldenstüde und die Vereinsmünzen wurden nur bis Ende 1867 geprägt, die Gulden seit 1879 nur noch auf Staatsrechnung. Die 1892 begonnene Währungsreform hat dazu geführt, daß 1893 die Thaler und Doppelthaler (öherr. Gepräge), sowie die Zweigulden- und Viertelguldenstüde außer Kurs gesetzt wurden. Die Silberguldenstüde bleiben bis auf weiteres in Umlauf, doch werden solche gemäß dem Münz- und Währungsvertrag zwischen den beiden Reichshälften der Monarchie vom 2. Aug. 1892 (ausgenommen die Ausmünzung aus den zur Zeit der Vertragsschließung bereits im Besitze der beiderseitigen Finanzverwaltungen befindlichen oder von denselben zu Münzmedien bereits erworbenen Silbermengen) nicht mehr ausgeprägt. Diese noch in Umlauf belassenen Silbergulden besitzen einen Feingehalt, gemäß welchem 6 G. öherr. = 7 G. vorige süddeutsche Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Tblr. preussisch, und 7 G. süddeutsche = 4 Tblr. preussisch sind. Von 1871 bis 1892 prägte Österreich-Ungarn Goldstüde von 8 und 4 G., ganz nach dem Münzfuß der 20- und 10-Frankenstüde

(erstere heißen auch Franz-Josephsdor), so daß der österr.-ungar. Goldgulden = $2\frac{1}{2}$ Goldfranken = 2 R. 2½ Pf. deutsche Goldwährung ist. Seit 1892 prägt die Monarchie statt der Goldmünzen von 8 und 4 G. solche zu 20 und 10 Kronen und an Stelle der Parallelmünzung soll die ausschließliche Goldwährung mit der Krone (s. b.) als Rechnungseinheit (die sog. Kronenwährung) treten. In Süddeutschland sind nach Einführung der Markrechnung die Münzen der Guldenwährung eingezogen. (S. auch Münzfuß und Tabelle beim Artikel Münze.)

Der niederländische G. (G. holländ. Courant) wird in 100 Centis geteilt; bis 1816 hatte er 20 Stäber (Stalvers) zu 16 Pf. (Penningen). Der seit 1875 nur noch für Staatsrechnung geprägte Silbergulden ist ein Stück von 9 $\frac{1}{16}$ g fein Silber = 17 $\frac{1}{16}$ g. vorigen preuß. Silbergr. = 85 $\frac{1}{16}$ R. österr. Währung. Es werden auch Courantmünzen zu $\frac{1}{16}$ und 2 $\frac{1}{16}$ G., jedoch ebenfalls nur noch für Staatsrechnung geprägt; die Einführung der ausschließlichen Goldwährung ist beabsichtigt. In Gold prägen die Niederlande Stücke zu 10 G. (sog. Rientje), im Feingewicht von 6,548 g, so daß der G. 0,0008 g fein Gold enthält und = 1,6874 deutsche Mark ist. Bis 1875 sind Goldstücke zu 20, 10 und 5 G. in etwas besserer Züge ausgemünzt worden. Dieselben waren jedoch seit 1848 bloße Handelsmünzen, also kein gesetzliches Zahlungsmittel. Der polnische G. (Zlot, Mehrzahl Zloty), im russ. Königreich Polen bis 1841 (im vormaligen Großherzogtum Kurland bis 1858) gesetzlich, jedoch noch längere Zeit üblich, zerfiel in 30 Groschen (Groszy, Einzahl Grosz) und war als Silberstück = etwa 48 $\frac{1}{2}$ Pf. Reichswährung.

Gulden, Münze, f. Gulben.

Guldene Ader, f. Hamorrhoiden.

Guldene Aue, f. Goldene Aue.

Guldene Regel der Mechanik, f. Regel (guldene).

Guldene Zahl, f. Goldene Zahl.

Guldengroschen oder **Guldiner**, in Deutschland zu Ende des 15. Jahrh. geprägte, zwei Lot schwere Silbermünzen, die den Wert des Goldguldens in Silber ausdrücken sollten. Aus ihnen gingen die Thaler (s. d.) hervor. Wegen ihrer gegen die bis zur Zeit ihrer ersten Prägung in Deutschland umlaufenden Münzen größeren Dide wurden die G. auch Didargroschen genannt.

Guldenst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Ant. Guldenstädt (s. d.).

Guldenstädt, Joh. Ant., Naturforscher und Reisender, geb. 10. Mai (29. April) 1745 in Riga, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaft, erforchte im Auftrag der Petersburger Akademie der Wissenschaften 1768–73 den Kaukasus, wurde 1780 Präsident der Petersburger Oekonomischen Gesellschaft und starb 23. (12.) März 1781 in Petersburg. G.s Reise durch den Kaukasus wurde hg. von P. S. Pallas: »J. A. G.s Reisen durch Rußland und im kauk. Gebirge, mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers« (2 Bde., Petersb. 1787–91), dann von Jul. Alapret: »J. A. G.s Reisen nach Georgien und Imeretien« (Berl. 1815) und »G.s Beschreibung der kauk. Länder« (ebd. 1834). Seine naturwissenschaftlichen Entdeckungen beschrieb er in den Publikationen der Petersburger Akademie der Wissenschaften.

Gulderlinge, dritte Klasse des Viel-Lucaschen Apfelsystems (s. Apfel).

Guldiner, f. Guldengroschen und Gulben.

Guldische Regel, f. Barcentrif.

Guldisches Silber, Gold enthaltendes Silber. Die meisten der ältern Münzen sind aus G. s. geschlagen, da man die völlige Trennung des Silbers vom dem Golde, die erst mit der Vervollständigung der Schwefelsäurebereitung ermöglicht wurde, früher nicht ausführen konnte (s. Goldscheibung). Die Umarbeitung dieser Münzen ist, solange sie noch in größern Mengen vorhanden waren, die lohnende Aufgabe der Goldscheideanstalten gewesen.

Guldische, chinef. Stadt, f. Kuldicha.

Gulst-Boghoz, f. Silicien.

Guleib, norweg. Fluß, f. Gula.

Gulf (engl.), f. Golf.

Gulhauch, f. Scutell.

Gull, Taubenart, f. Tümmlertauben.

Gulisch Kulturverfahren, f. Kartoffel.

Gullistan (pers., »Rosengarten«), Titel eines Werks von Saadi (s. d.).

Güll, Friedrich, Kinderliebhaber, geb. 1. April 1812 in Ansbach, wurde auf dem Lehrerseminar zu Altbach gebildet, war dann nacheinander Hilfslehrer in Hochlanden, Mädchenlehrer an der königl. Lehrerseminar zu Ansbach, später an der prot. Schule in München, wo er seit 1844 auch 27 Jahre lang ein Privatinstitut für Mädchen leitete. Er starb 24. Dez. 1879 in München. In seinen gemäthvollen, meist von B. Taubert komponierten Kinderliedern weicht er sich dem Auffassungsvermögen des Kindes trefflich anzupassen. G. gab heraus: »Kinderbeim in Liebern und Bildern« (Erste Gabe, Stuttgart. 1836, mit Bildern von Franz Strafen Bocci; 6. Aufl., Gütersloh 1891; Zweite Gabe, auch u. d. T. »Schwerg und Ernst für Jung und Alt«, mit Bildern von H. Würtner, Stuttgart. 1839; 6. Aufl. 1891; Dritte Gabe, mit Bildern von Würtner, Gütersloh 1890; Volksschau, 3 Gaben in 1 Bd., ebd. 1875), »Weinachtsbilder« (Berl. 1840), »Neue Bilder für Kinder von Tony Ruttenthaler, mit Liebern von G.« (München. 1848), »Verlen aus dem Schatze deutscher Poesie« (ebd. 1851), »Leistern aus der Lebensfahrt. Ein Spruchbrevier für jeden Tag des Jahres« (Lpz. 1881), »Kästelstücken« (da. von Zschmeyer, Hlogau 1882), und war Mitarbeiter an Zschmeyer's »Deutscher Jugend«. — Val. J. Würtner, Friedrich G. (München. 1890).

Gulisch, f. Gulpas.

Gülle, flüssiger Dünger, namentlich vom Rindvieh, der aus dem Gemisch von Urin mit den festen Excrementen und entsprohender Verdünnung mit Wasser besteht. Die Excrementen werden zu diesem Zwecke entweder ausgeküttelt oder, wo gar kein Stroh eingestreut wird, direkt in die Jauchegrube gebracht. Die Dünung mit G. ist namentlich in England üblich, wo besondere Abfuhrleistungen den Transport der G. vom Hofe auf den Acker ermöglichen; ferner in manchen Gebirgsgegenden, wo der Mangel an Stroh die Verwendung dieses Aufsaugmittels ausschließt. Die G. wirkt namentlich für Futter- und Wurzelpflanzen sowie für Weiden günstig, während sie für Körnerfrüchte weniger geeignet ist; es wird dadurch mehr das Blatt- und Stroh- als das Körnerwachstum gefördert. In einigen Gegenden nennt man G. auch die über den Stallung geleitete Jauche, welche dabei einen Teil der löslichen Substanzen desselben aufgenommen hat. Die Zusammenfassung der G. ist je nach dem Futter, der Tierart u. s. w. eine sehr wechselnde; im Mittel enthält die unederrännte G. auf 1000 Teile: 982 Wasser, 18 feste Stoffe; in letztern 7 organische Substanz, 1,5 Stickstoff, 0,9 Phosphorsäure, 5 Kali,

1 Natron, 0,5 Kalk u. f. w. — Vgl. Bartholin, Die flüssige Düngung (Bonn 1859); C. Wolff, Praktische Düngerlehre (11. Aufl., Berl. 1889).

Gullivers Reisen (frz. *göll*, Gulliver's travels), berühmter Roman von Swift (f. d.).

Gully (engl., frz. *göll*, „Einkauf“), die bei Anlage der Schlemmkanalisation notwendigen Bauwerke,

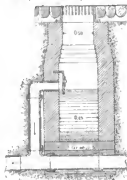


Fig. 1.

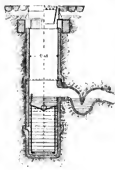


Fig. 2.

um bei Einföhrung des Haus- und Regenwassers in die Kanäle das Hineingelangen von Einschlüssen (Sand, Schlamm u. dgl.) möglichst zu vermeiden. Da die Zahl derartiger in einem Kessoon Entwässerungskanal anzulegenden Einkäufe eine sehr große ist und dadurch die Ausgabe dafür sehr hoch wird, muß große Sorgfalt darauf verwendet werden, deren Konstruktion so einfach wie möglich zu machen. Man hat zu berücksichtigen, ob viel oder wenig Schlamm zur Abföhrung kommt, um danach die Abmessungen zu treffen, ob kälter oder wärmeres Hauswasser einfließt, um event. die Sicherung gegen Einfrieren zu treffen. Ein Wasserverschluß (f. d.) ist stets anzuwenden. Die vorstehenden Abbildungen zeigen die Typen von Berlin (Fig. 1) und Frankfurt a. M. (Fig. 2). Ersterer G. ist aus Stein, letzterer aus gebranntem Thon hergestellt. Der sich in erstem sammelnde Schlamm wird durch kleine Pagger herausgeholt, während bei dem letztern sich der Schlamm in einem Eimer niederschlägt.

Galo borealis Nilsson, der Welltraß (f. d. und Tafel: Bärenmarker, Fig. 1).

Gälte, f. Grundjäten und Rentenlauf.

Gältebauern, f. Bauerngelden.

Gältigkeit der Erkenntnis, objektive und subjektive G., f. Objekt und Subjekt.

Gulassa, der zweite Sohn des numidischen Königs Massinissa, wurde von seinem Vater aus Anlaß von dessen Zwitterigkeiten mit Karthago wiederholt nach Rom geschickt, um die von den Karthag. Gesandten gegen Massinissa erhobenen Anklagen zu entkräften. In Karthago, wo er 152 v. Chr. die Wiederaufnahme der verbannten Freunde des Massinissa verlangen sollte, wurde er nicht eingelassen. Aus Rache überfiel er in dem bald hernach ausgebrochenen Kriege das besiegte und ohne Waffen entlassene Heer der Karthager treulos und machte den größten Teil desselben nieder. Nach Massinissas Tode 149 v. Chr. erhielt er durch Scipio, welcher die Verteilung des Reichs unter dessen drei Söhne überlassen hatte, den militär. Teil der

Idnigl. Gewalt und leistete hierauf den Römern als Reiterführer gute Dienste gegen die Karthager. Er starb kurze Zeit vor seinem ältesten Bruder Micipsa (gest. 118 v. Chr.).

Gulvas, Strom in Australien, f. Murray.

Gulvas (Gulasch), abgefürzt für Gulvas-häs (d. h. Fleisch wie es die Kinderbirten essen), ungar. Nationalgericht, angeblich so hergestellt, wie die ungar. Kinderbirten in der Wüste ihr Fleisch zubereiten. Das G. besteht aus zollgroßen Rindfleischstücken, die samt ihrem natürlichen Fett mit Zwiebeln, Salz, Kümmel und Paprika weichgeküht werden.

Gum (frz. *goum*), Abteilungen irregulärer alger. Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist, im Gegenfatz zu den regulären Spahidregimenten. Diese Truppen stehen unter dem Befehl arab. Chefs, die von der franz. Regierung eingekauft sind; sie treten im Frieden den Sicherheitsdienst in den Grenzdistrikten, im Kriege Borvolkendienst u. dgl. Das Verbindungsstück zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Defret vom 10. Dez. 1839 errichtete reguläre eingeborene Reiterei oder die Chasseurs algériens, die später Spahis genannt wurden.

Gumal, f. Gomal.

Gumbel, Karl Wilh. von, Geolog, geb. 11. Febr. 1823 zu Dammensiefen in der Rheinpfalz, widmete sich in München und Heidelberg dem Studium des Bergfachs und trat 1848 auf dem Steinfoblenwerke zu St. Ingbert in der Pfalz in den praktischen Montandienst. 1851 zur Zeitung der geognost. Landesaufnahme nach München berufen, trat G. 1869 in das Kollegium des neu errichteten Bergamtes ein und rückte 1879 zum Vorstand der obersten Bergbehörde (Oberbergdirektor) in Bayern auf. Auch wirkte G. als Honorarprofessor an der Universität (seit 1861) und als Lehrer an der Technischen Hochschule (seit 1868) zu München, wo er 18. Juni 1898 farb. 1882 wurde G. durch Verleihung des Verdienstordens der Bayerischen Krone in den Adelsstand erhoben. Nach ihm als Entdecker wurde von von Kobell ein im Thonschiefer von Nordbalben vorkommendes faseriges, im wesentlichen aus einem wasserhaltigen Thonerdesilikat bestehendes Mineral Gumbellit genannt, und eine unter den Verwitterungen vorkommende, zu den Dalkyploren gehörige Koralline trägt von G. den Namen Gumbelina. 1858 gab G. eine »Geognost. Übersichtskarte von Bayern« heraus. Von seiner »Geognost. Beschreibung des Königreichs Bayern« erschienen vier umfangreiche Bände, enthaltend das bayer. Alpengebirge und sein Vorland, das obbayer. Grenzgebirge, das Nidaltgebirge mit dem Frankenwalde und den Frankenjura (Gotha und Cass. 1861—91). Ferner lieferte er für die »Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen« (München. 1879—82) eine »Kurze Anleitung zu geolog. Beobachtungen in den Alpen«, die geolog. Abteilung des großen Sammelwerks »Bavaria« und veröffentlichte zahlreiche Untersuchungen, besonders über die Geologie der Alpen und Bayerns, in den »Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften«. Von G. »Geologie von Bayern« erschien der erste Band u. d. T. »Grundzüge der Geologie« (Cass. 1887), der zweite u. d. T.

«Geogr. Beschreibung von Bayern» (edd. 1894). 1891 erschien von ihm nochmals eine «Geognostische Karte des Königreichs Bayern» (Cassell).

Gumbert, Ferdinand, Violoncellist, geb. 22. April 1818 in Berlin, besuchte das Gymnasium, ging 1839 zur Bühne, widmete sich aber bald ausschließlich der Komposition und dem Gesangsunterricht. Er starb 6. April 1896 in Berlin. G. hat mehr als 400lieder veröffentlicht, die der Richtung Abis und Rückens angehören. Einige davon sind sehr verbreitet. Außerdem war er literarisch tätig, seit 1881 Musikreferent der Berliner «Täglichen Rundschau», und bearbeitete eine Reihe von neuen franz. Opern von Meyerbeer, Thomas, Massenet, Delibes u. a. mit Geschick für deutsche Aufführungen.

Gumbinnen. 1) **Regierungsbezirk** der Provinz Ostpreußen (s. die Karte: Ost- und Westpreußen, beim Artikel Westpreußen), nördlicher Teil Preußens und Deutschlands, umfaßt das alte Preußisch-Vitauen und Massuren, grenzt im N. O. und S. an Ausland, ist zum Teil hügelig, meist Flachland (Seezeler Berg mit höchstem Punkt von 309 m), im S. von großen Seen (Mauer, Spirding, Barichau) durchzogen und von den Flüssen Pregel, Memel, Narew, Jura, Angerapp benachbart. Der Regierungsbezirk, besonders hervorragend durch Viehzucht (Pferde und Schweine), Ackerbau und Fischfang, hat 158840 qkm und (1900) 732240 E., 19 Städte mit 359,7 qkm und 144 144 E., 2780 Landgemeinden und 871 Gutsbezirke mit 15519,60 qkm und 645520 E., ferner 90832 bewohnte, 1026 unbewohnte Wohnhäuser mit 162485 Familienhaushaltungen und einzeln lebenden Personen, 1315 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 767632 Evangelische, 14294 Katholiken, 5687 andere Christen und 4690 Israeliten.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 17 Kreise:

Kreise	qkm	Ein- wohner	Ein- wohner auf qkm	Ein- wohner auf 1000 qkm
Angerapp	802,05	42 835	46 310	1763
Angerapp	802,05	55 312	54 043	381
Angerapp	30,02	34 539	32 375	859
Angerapp	745,70	46 944	45 061	1331
Angerapp	1218,19	54 123	52 745	370
Angerapp	1060,17	46 566	45 119	507
Angerapp	503,26	44 236	43 034	143
Gumbinnen	729,03	50 741	50 001	359
Insterburg	1202,17	74 577	72 600	964
Insterburg	730,11	32 742	32 264	175
Insterburg	923,40	34 343	34 264	119
Insterburg	991,26	44 813	43 955	450
Insterburg	841,24	38 420	37 714	436
Insterburg	1126,74	54 222	52 162	1210
Insterburg	694,41	40 457	39 779	812
Insterburg	1234,46	49 403	44 593	3362
Insterburg	1679,97	48 262	47 225	603

Der Regierungsbezirk zerfällt in die 7 Reichstagswahlkreise: 1. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 2. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 3. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 4. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 5. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 6. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei), 7. Insterburg (Abgeordneter 1902 Bräse, freiwirtschaftliche Volkspartei).

«Handb. Konzeptions-Verfahren» 14. Aufl. 8. VIII.

gern bevollerte Stadt, ist Sitz der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Insterburg), einer Oberpostdirektion mit 3465 km oberirdischen Telegraphenlinien (8562 km Leitungen) und 356 Postanstalten, eines Hauptsteueramtes, Provinzialamtes, einer Reichsbanknieder-
stelle, des Kommandos der 2. Infanteriebrigade und eines Bezirkskommandos, hat (1900) 14000 E., darunter 297 Katholiken und 126 Israeliten, in Garnison das Jägerregiment Graf Noen (Ostpreuß.) Nr. 33, Etap., 3.—5. Eskadron des Wägenregiments Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, Etap., 2. und 3. Abteilung des Jägerregiments Prinz August von Preußen (1. Lit.) Nr. 1, Postamt erster Klasse, Telegraph; auf dem Marktplatz das bronzene Standbild (1835) Friedrich Wilhelms I. (von Rauch), an der Brühlbrücke ein Denkmal für 1870—71; ferner eine evang., eine deutsch- und franz.-reform. Kirche, eine Salzburger-Hospitalkirche, ein Salzburger- und ein Bürgerhospital, ein Friedrichsgymnasium, eine Realschule, höhere Mädchenschule, öffentliche Bibliothek, eine landwirtschaftliche Winterkuche, gewerbliche und landwirtschaftliche Fortbildungsschule, Hebammen- und Entbindungsanstalt. Es bestehen Tischlereien, Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei, Strumpfwirkererei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat. G. wurde 1722 durch Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben. — Vgl. Weich, Preussisch-Vitauen und Massuren, Bd. 1 u. 2: Geschichte, Geographie und Statistik des Regierungsbezirks G. (Mudolf. 1879).



Gumbo, Pflanzenart, s. Hibiscus.
Gämsel, Dorf bei Tölz (s. d.) in Kleinaachen.
Gamsau, Berg bei Châtenay d'Yer (s. d.).
Gammma, symbolische Neubildung, s. Euphysis.
Gammel, Stadt in Bern (s. d.).
Gammelsdorf. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 325,48 qkm und (1900) 43 070 E., 2 Städte und 9 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis G., unfern der zum Rhein gehenden Ager und an der Rheinflinie Hagen-Brücke, Dieringhausen der Preuss. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), einer Landesbauinspektion und Reichsbankniederstelle, hat (1896) 11 086, (1900) 12 525 E., darunter 1982 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenschule, landwirtschaftliche Fortbildungsschule, Wägen-, Kranenbau, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung, Vollschanz; ferner Wollspinnerei, Kunstwoll- und Wollwarenfabrikation, Papier-, Maschinen- und eine Dampfzettelfabrik.

Gumm, im Pflanzenreich verbreitet vorkommende stichtoffreiche Körper, die durch völligen Mangel jeder Kristallisationsfähigkeit sowie durch die Eigenschaft charakterisiert sind, daß sie in Wasser zu schleimigen Massen quellen. Bei manchen derselben ist das Quellungsvermögen unendlich groß, diese verteilen sich auf Zusatz von genügenden Mengen von Wasser zu Flüssigkeiten, die wirtlichen Lösungen gleichen, andere haben ein begrenztes Quellungsvermögen und verwandeln sich in Verbindung mit Wasser zu mehr oder weniger festen, gallert-

artigen Rassen. Sie finden sich teils in Pflanzen-
säften, teils als Interzellularrubanz, teils als
Verbindungsmaffen von Zellmembranen, häufig ent-
stehen sie durch Umwandlung von Gefäßsubstanzen
in großer Menge und treten dann durch Verlesun-
gen der äußern Schichten nach außen, um hier durch
Verdunstung des Wassers zu Tränen, Körnern
oder größeren gestaltlosen, amorphen Massen zu er-
starren. Der Hauptbestandteil aller Gummiallen ist
die Arabinsäure (s. Arabin) in ihren beiden Modifi-
kationen, als gewöhnliche Arabinsäure und Met-
arabinsäure. Die in Wasser bis zum Flüssigwerden
quellenden Gummiallen (s. Gummi, arabisches)
sind die sauren Kall- oder Alkalisalze der gewöhn-
lichen Arabinsäure; die nur zu Gallerten oder Schleim-
en quellenden sind die sauren Kall- oder Alkali-
salze der Metarabinsäure, letztere Salze bezeichnet
man auch als Cerafin (s. d.). Ob ein dritter, als
Bassorin bezeichnete Körper als eigenes chem.
Individuum betrachtet werden kann oder identisch
mit Metarabinsäure ist, ist noch zweifelhaft. Die
Cerafin enthaltenden Gummiallen haben fast immer
Arabin beigemengt und werden dann Gummi-
pflanzenschleime genannt. Zu ihnen gehören
namentlich das Kirchgummi (s. d.), der Tragant
(s. d.) und das Bassoragummi (s. d.). Den letztern
find durch ihre äußern Eigenschaften die indiffe-
renten Pflanzenschleime sehr ähnlich, doch ge-
hören diese nicht zu den eigentlichen Gummiallen,
da sie andere chem. Zusammensetzung haben. End-
lich kommen die Gummiallen noch vielfach mit
Harzen gemengt vor, so im Milchsaft verschiedener
Pflanzen. Trifft dieser Milchsaft nach außen, so
trocknet er zu Gummiharzen (s. d.) ein. — Das
Kautschuk (s. d.), oft auch elastisches G. genannt,
ist keine Gummialle; doch bezeichnet man die daraus
gefertigten Waren häufig als Gummimaren. (S.
Gummimarenfabrikation.)

Gummi, arabisches (*Gummi arabicum*), das
ursprünglich ausschließlich aus dem Sudan und Kor-
dofan über Oudartum, Kairo und Alexandria, in
alter Zeit über arabische Häfen (daher der Name)
in den Handel gebrachte G. von *Acacia Verek Guill.*
et *Perott.* (*Acacia senegalensis* Ait.), einer in diesem
Gebiete häufigen Leguminose. Das G. fließt aus
den während der heißen Jahreszeit entleerten
Rissen der Bäume aus, erhärtet am Stamm und
wird von den Eingeborenen gesammelt. Es bildet
kugelige oder auch länglichrunde, weiß, gelblichweiße
bis rötliche, mit zahlreichen Rissen durchsetzte Stücke,
welche leicht auseinander brechen und eine glasartige
muschelartige Bruchfläche zeigen. In 1—2 Teilen Wasser
lost es sich zu einer dicken, klebrigen, sauer reagie-
renden Flüssigkeit (Gummischleim), welche die Ebene
des polarisierten Lichtstrahls nach links dreht, mit
Weinsteinsäure färbbar ist, durch Bleisäure aber
selbst in harter Verdünnung gefällt wird. Im wesent-
lichen besteht es aus dem sauren Kalksalz der Arabin-
säure. Als beste Handelsorte gilt das feinstörnige
Kordofangummi, das über Ägypten oder auf
dem Umweg über Bombay (indisches Gummi)
nach Europa gelangt. Dieses sowohl wie die früher
schon importierten minder guten Sorten, das Sen-
nar- und Suatingummi, kommen jetzt nur in
unzulänglicher Menge an den Markt. Dagegen
werden neuerdings eine Anzahl anderer Gummi-
sorten von Afrika, Ostindien und Australien, welche
dem echten arabischen G. mehr oder minder nach-
stehen, unter dem Kollektivnamen arabisches G. als

Ersatz feilgeboten. Einzelne derselben, wie das seit
langem als regulärer und bedeutender Handelsartikel
bekannte Gummi Senegal (s. d.), stammen von der-
selben Artenart ab, und nur die außerordentlich
wechselnden Witterungsverhältnisse im Innern und
in den Küstenländern Afrikas sind als Grund der ab-
weichenden Eigenschaften anzusehen, während bei
einzelnen Erzeugnissen die Abstammung eine andere
ist. Arabien selbst liefert das feinstörnige Emba-
gummi und das unreine Djidda- oder Gedi-
bagummi. Dem echten arabischen G. sehr nahe
stehende Erzeugnisse sind z. B. das Dadesire-
(Gireh-)Gummi aus der Umgegend von Kaffala, von
schwach bläulich bis grünlichweißer Farbe, das Am-
radgummi, Gummi Ghatti, Mogador-, Dbaura-,
Domra-, Whattigummi u. a. m. Diese Gummi-
sorten lösen sich häufig minder gut, bei einigen ver-
wandelt sich auch die Lösung beim Stehen in eine
gallertartige Masse.

Stapelplätze für den Handel mit G. sind Kairo,
Alexandria, Triest, Marseille, Livorno und London,
wo die in Originalballen (Jarden) von 100 bis
200 kg anlangende Ware meist nach dem Aus-
sehen sortiert wird und dann weiter in Kisten oder
Fässern als elegiertes G. zum Versand gelangt.

Im Deutschen Reich betrug 1900 die Einfuhr
38 880 dz Gummi arabicum im Werte von 3 351
Mill. M., die Ausfuhr 12 825 dz (1,441 Mill. M.).

Vermwendung findet arabisches G. in der Technik
als Appreturmittel für seidene, baumwollene und
andere Gewebe, als Klebstoff, Verdünnungsmittel
beim Zeugdruck, in der Tintenfabrikation; medi-
zinisch wendet man es als einbühndendes Mittel, zu
Mituren und Pulvern (z. B. zu dem aus arabischem
G., Saholpulver und Zuder bestehenden offi-
ziellen zusammengefügten Gummipulver,
Pulvis gummosus), auch als Gummischleim (s. d.),
bei Emulsionen zum Binden des Eies mit Wasser,
außerlich zu Streupulver an. Es ist officinell. Im
Großhandel kostet arabisches G. (1902) je nach Qua-
lität 1,20—5 M. das Kilogramm. — Val. Andé,
Gummi arabicum und dessen Surrogate (Wien 1896).

Gummi, australisches, s. wie Akaroib-
bora (s. d.).

Gummi, elastisches, s. Kautschuk.

Gummi, hornisiertes, s. Gummimarenfabri-
kation.

Gummi, länliches, s. wie Vertrin (s. d.).

Gummi, vulkanisiertes, s. Gummimaren-
fabrikation.

Gummi arabicum, s. Gummi, arabisches.

Gummibälle, s. Gummimarenfabrikation.

Gummibaum, richtiger Gummifeigenbaum
(*Ficus elastica* L., s. auch Feige), eine der beliebtesten
Zimmerpflanzen, in Ostindien und auf den Sunda-
Inseln einheimisch, ausgezeichnet durch die bis 30 cm
langen und bis 12 cm breiten, elliptischen, didleber-
artigen, ganzrandigen, oben glatten und glänzenden
grünen Blätter. Sie sind von je einem schön roten,
nach der Laubentwicklung schlaff herabhängenden
Nebenblatte begleitet. In seiner Heimat ist der
G. einer der größten und imposantesten Bäume.
Sein fegelförmiger Stamm erreicht unten eine sehr
bedeutende Stärke und ist von felsartig herabhän-
genden Luftwurzeln umhüllt; er trägt eine mächtige,
dicht belaubte, oben schon abgerundete Krone. Die
Frucht des G. ist eine Feigenfrucht, steht paarweise
in den Achseln der Blätter und hat die Form und
Größe einer Olive, ist aber ungenießbar. Im Warm-

haus oder Zimmer geblüht der G. in einer Mischung aus Laub- und Heideerde mit einem Zusatz von etwas altem Lehm. Im Mai oder Juni jedes Jahres ist er umzupflanzen. Zu seinem Gedeihen bedarf der G. nicht nur der Wärme, sondern auch einer reichen Menge von Licht. Sehr gut bekommt ihm öfteres Abwaschen beider Blattflächen mit lauwarmem Wasser. Wenn, wie häufig, die untern Blätter gelb werden oder abfallen, so wird dies dadurch verschuldet, daß der Abzug des überflüssigen Wassers gehemmt ist. Finden sich Schmarotzerinsekten, z. B. der Blasenfuß, auf der untern Blattfläche ein, so muß diese mit einer Abkochung schlechten Tabaks gewaschen werden. — G. wird auch oft der Kautschulbaum (s. Sipbonia) genannt.

Gummibaum, blauer, s. Eucalyptus.

Gummi Cambogia, s. Gummigutti.

Gummibrad, photogr. Verfahren, s. Photo-

Gummi elastium, s. Kautschuk. [graphie.

Gummi Elemi, Elemi, s. Elemiharz.

Gummieren, das Anfeuchten mit Gummimilch (Lösung von arab. Gummi) oder mit einer Lösung von Tragant, Hausenblase oder Pergamentleim, ein zur Steifung leichter Seidengewebe angewendetes Appreturverfahren.

Gummifelsenbaum, s. Gummibaum.

Gummifisch, s. Gummosis.

Gummigänge, in der Botanik Interzellularräume (s. d.), die mit Gummi oder ähnlichen Stoffen erfüllt sind. Sie finden sich bei zahlreichen Pflanzen, z. B. allgemein in den Familien der Roratiaceen, Escabreen, bei vielen Kacteen und Acaaliaceen. Sie durchziehen die betreffenden Pflanzenorgane, in welchen sie vorkommen, auf große Strecken, und stehen in der Regel mittels Anastomosen miteinander in Verbindung. Die Gummibildung in den G. ist ein normaler Vorgang und hat nichts zu thun mit der krankhaften Umbildung der Zellwände, wie sie bei der Gummosis (s. d.) eintritt.

Gummigewurk, s. Epphilis.

Gummi Guttania, s. Guttapercha.

Gummiguttbäume, die das Gummigutti (s. d.) liefernden Arten von Garcinia (s. d.).

Gummigutti, Gummitutti, Gutti (Gummi Cambogia), der eingetrocknete Milchsaft mehrerer Arten von Garcinia (s. d.), besonders von Garcinia Morella Desr., gehört seiner Zusammensetzung nach zu den Gummibaren (s. d.). Zu seiner Gewinnung macht man vor Eintritt der Regenzeit (Februar bis April) Einschnitte in den Stamm und fängt den ausfließenden Milchsaft in Bambusröhren auf. Durch Erwärmen am Feuer erhärtet das G. in den Röhren, zieht sich dabei zusammen und wird nach dem Erstarren als zylinderförmige Masse (Röhrengutti) herausgehoben. Früher ließ man den Milchsaft auch in Kollerschalen erhärten und brachte das G. in Rindenform (Schalen- oder Rindengutti) an den Markt, doch hat diese Art der Gewinnung mehr und mehr nachgelassen. Die Handelsware bildet bis gegen 7 cm dicke Röhren verschiedener Länge oder verbogene und zusammengefloßene Klumpen von grünlichgelber Farbe, welche leicht in gelbrote stachelige und un durchsichtige Splitter brechen. Zerstoßen liefert es ein gelblich gelbes Pulver. Mit zwei Teilen Wasser verrieben, bildet es eine gelbe Emulsion. Es besteht aus etwa 80 Proz. alkohol- und ätherlöslichem Harz und 20 Proz. wasserlöslichem Gummi. In ätherischen Alkalien löst es sich mit roter Farbe. Hauptpro-

duktionsgegend sind die Uferlandschaften von Kamboja, Ausfuhrhafen Singapur (durchschnittlich jährlich 30000 kg im Werte von 150000 M.). Verpackung in Kisten à 1 Büschel (etwa 60 kg). Auch auf Ceylon, Kaffur und Bornio wird G. gewonnen, gelangt aber nicht in den europ. Handel. — In der Technik wird das G. als Wasserfarbe zum Gelbfärben, zum Färben von Weinseifstücken u. s. w., medizinisch als drastisches Purgiermittel, namentlich häufig in Pillen der Gummimittelfabrikan, angewendet. Es ist als Gutti officinell.

Gummiharz, Weichharz, Schleimharz, Halbharz, Gemenge von Harzen und Gummi, die als trübe, farblose oder gefärbte Flüssigkeiten aus verletzten Stellen der Rinde, der Zweige, des Stammes und der Wurzeln mancher Pflanzen austreten und an der Luft zu teils spröden, teils weichen Massen eintrocknen. In der lebenden Pflanze bilden sie meist den Inhalt der Milchsaftgefäße. Sie sind weder in Wasser noch in Alkohol vollkommen löslich; an Wasser geben sie Gummi ab und lassen das Harz in mitrostöpseligen kleinen Tröpfchen zurück; von Alkohol wird nur das Harz gelöst, während das Gummi darin unlöslich ist. Meist sind sie gefärbt und finden zum Teil ihres Harzstoffes wegen Verwendung, andere enthalten Bestandteile von mediz. Wirkung und sind daher geschätzte Heilmittel. Hierher gehören Ammonial-Gummi, Asa foetida, Galbanum, Bdellium, Myrrhe, Euphorbium, Weibrauch, Copanar, Gummigutti. (S. die Einzelartikel.) — Vgl. Dieterich, Analyse der Harze, Balata und G. (Berl. 1900).

Gummi Kino, s. Kino.

Gummi Kutira (Kutira), eine dem Tragant ähnliche geringwertige Gummiart.

Gummilack, s. Schellack und Aleurites.

Gummilackschilblaus (Coccus lacca Kerr) oder Gummisilblaus, eine ostind. Schildlaus, die auf verschiedenen Feigenbaumarten lebt und durch ihre Stiche das Ausfließen des Gummilacks oder Schellacks veranlaßt.

Gummi Ladanium, s. Eikrose.

Gummilösung, s. Lederlöschwämme.

Gummipaste, s. Altheepaste.

Gummipflaster, zusammengefestes Bleipflaster, Doppelblachion: oder auch Zugpflaster (Emplastum Lithargyri compositum), ein gelbliches, zähes, gleichmäßiges, mit der Zeit nachdunkelndes Pflaster in Stangenform, eine Mischung aus 24 Teilen einfachem Bleipflaster, 3 Teilen gelbem Wachs und je 2 Teilen Ammonialgummi, Galbanum und Terpentin, ist officinell.

Gummipfatten, s. Gummivarenfabrikation.

Gummipulver, s. Gummi, arabisches.

Gummiruber, s. Rab.

Gummischilblaus, s. Gummilackschilblaus.

Gummischläuche, s. Gummivarenfabrikation.

Gummischleim, eine wässrige Lösung von arab. Gummi (s. d.). Für den ostindischen G. (Mucilago Gummi arabici) schreibt das Deutsche Arzneibuch 1 Teil Gummi und 2 Teile Wasser vor.

Gummischwäre, Gummischwäre, s. Gummivarenfabrikation.

Gummi Senegal besitzt die gleiche botan. Abkammung wie arabisches Gummi (s. d.) und wird in Senegambien in den ausgebeuteten Gebieten zu beiden Ufern des Senegal gesammelt und von den Eingeborenen als Tauschobjekt an die franz. Niederlassungen abgegeben. Dort wird es in Sade zu

80—90 kg verpackt und als «bas du fleuve» (vom Unterlauf des Senegal) und «haut du fleuve» (aus dem Oberlande) nach Bordeaux verschifft, wo es meist einer weiteren Auslese unterliegt. Es bildet kugelige et' oder auch wurmförmige Stücke von weißgelblicher bis rötlicher Färbung, löst sich in Wasser ziemlich vollständig auf und findet in der Technik die gleiche Verwendung wie arab. Gummi.

Gummisirup, f. Traubenrunder.

Gummistrumpf, ein elastischer, eng anschließender Strumpf aus Gummigewebe, welcher bei Krampfadern des Beins durch seinen gleichmäßigen Druck die lästigen Beschwerden mindert und dem weiteren Überhandnehmen der Krantheit vorbeugt.

Gummi Tragacanthae, f. Tragant.

Gummivarenfabrikation, die Herstellung von technischen und andern Gebrauchsartikeln aus Gummi elasticum (Kautschuk, f. d.). Das in den verschiedenen Formen im Handel vorfindende Kautschuk, gewöhnlich Rohgummi genannt, wird zunächst in heissem Wasser erweicht, sodann zwischen horizontalen Walzen, die meistens gerieft sind, zerrieben, während gleichzeitig durch aufstehendes kaltes Wasser mechanisch beigemengte Verunreinigungen, wie Sand, Baumrinde u. s. w., fortgespült werden. Man läßt das Kautschuk in der Regel mehrere Walzenpaare passieren, bis es schließlich die Form von Hellen oder dünnen Blättern angenommen hat, welche jezt das reine, aber noch feuchte Kautschuk repräsentieren. Durch Trocknen in Trockenträumen bei einer Temperatur von 38 bis 50° C. wird das Wasser verdunstet, und man erhält so das ganz reine Kautschuk von weißlicher bis brauner Farbe; manche Sorten, namentlich die von Westindien, sind fast schwarz. Um aus diesem so gereinigten Kautschuk die verschiedenen Artikel herstellen zu können, ist es erforderlich, aus den lose zusammenhängenden Kautschukplatten größere homogene Flächen herzustellen, die frei sind von Poren u. s. w. Dies geschieht vorwiegend auf dreierlei Weise:

Nach der ältesten Methode, die aber noch sehr viel Anwendung findet, allerdings ausschließlich zur Herstellung der sog. Patentplatten (feuilles anglaises, fines cut sheet), wird das gereinigte und getrocknete Kautschuk durch Kneten im Mälator zu einem massiven Block vereinigt, welcher dann durch Pressen entweder in eine cylindrische Form gebracht wird oder in eine Form von rechteckigem Querschnitt. Der Mälator ist im wesentlichen ein starker eiserner Mantel, vorn mit Klappen und an den beiden Endflächen durch eiserne Blatten geschlossen. In diesem Cylinder dreht sich eine eiserne, mit Riefen versehene Walze. Die Walze ist hohl und kann je nach Bedarf erwärmt und gekühlt werden. Der Mälator ist die älteste in der Gummifabrikation angewendete Maschine und wurde von Hancock 1820 erfunden. Der erhaltene Block wird nunmehr durch Pressen in eine der oben erwähnten regelmäßigen Formen gebracht, und nachdem er durch längeres Lagern in der Kälte hart und fest geworden ist, wird er durch besondere Valentzweidemaschinen in Blättern von verschiedener Stärke (1/4 mm bis 20 mm) geschnitten. Diese Blätter, welche aus ganz reinem Gummi bestehen, werden Patentplatten genannt und bilden das Rohmaterial für die Patentgummifabriken (s. unten).

Bei weitem das meiste Kautschuk wird nach der zweiten Methode verarbeitet. Dieselbe besteht darin,

daß man das Kautschuk zwischen zwei horizontal nebeneinander liegenden hohlen Walzen (sog. Mißwalzen) knetet, die durch Dampf erwärmt oder durch Wasser abgekühlt werden können. Die beiden Walzen drehen sich mit ungleicher Geschwindigkeit, und zwar dreht sich in der Regel die hintere Walze etwa dreimal so rasch wie die vordere. Durch dieses Kneten in erwärmtem Zustande wird das Kautschuk plastisch, und man kann ihm jezt pulverförmige Körper zumischen; diese sind in der Regel Schwefel, Goldschwefel, Bintorpyd, Kreide, Bleiglätte u. s. w. An deren Stelle wird auch pulverisiertes, sog. regeneriertes Kautschuk zugesetzt, das durch Zermahlen, Entfaseren und Entschwefeln von alten Gummivaren gewonnen wird. Dieses Regenerationsverfahren und der Handel mit dem Produkt ist neuerdings von Bedeutung geworden. Nachdem diese Kautschukmischung durch wiederholtes Kneten gleichmäßig geworden ist, wird sie auf Kalandern zu Blättern von verschiedener Stärke ausgezoogen, und diese Blätter bilden das Ausgangsmaterial für die meisten Artikel, die aus Gummi gefertigt werden. Die Kalandern gleichen den in der Papierfabrikation gebräuchlichen und bestehen in der Regel aus zwei bis vier vertikalen übereinander liegenden Walzen. Meistens nimmt man drei solcher Walzen. Dieselben sind aus Hartguss, hoch poliert und mathematisch genau abgegriffen. Sie sind hohl und können durch Einleitung von Dampf erwärmt oder durch Zutreten von Wasser abgekühlt werden. Die Walzen sind in der vertikalen Richtung gegen einander vertellbar, so daß man Blätter von verschiedener Stärke ziehen kann. In der Regel haben sämtliche drei Walzen des Kalanders die gleiche Geschwindigkeit, doch ist meistens an der untern Walze eine Vorrichtung, um ihr für bestimmte Zwecke eine geringere Geschwindigkeit geben zu können. Es geschieht dies dann, wenn man auf dem Kalandern Stoffe, z. B. Einlagen für Schläuche oder Klementuch, gummieren will.

Die dritte Methode in der Verarbeitung des Kautschuks besteht darin, daß man dasselbe auflöst. Schon 1823 hatte Macintosh die Beobachtung gemacht, daß gewisse Kohlenwasserstoffe, namentlich das Benzol des Steinkohlenteers, das Kautschuk stark aufquellen, und Hancock machte später die Beobachtung, daß dieses Aufquellen noch leichter von statten gebe, wenn er das Gummi vorher in seinem Mälator knete. Auch heute noch geschieht das Auflösen des Kautschuks hauptsächlich in den Kohlenwasserstoffen des Steinkohlenteers und des Petroleum. Es findet jedoch keine vollständige Lösung statt, wie z. B. beim Lösen von Zucker in Wasser, sondern das Kautschuk quillt stark auf und bildet eine dicke breiartige Masse. Man kann das Kautschuk rein auflösen ohne irgendwelche Zusätze, oder nachdem man es mit Schwefel und andern mineralischen Stoffen auf den Mißwalzen gemischt hat. Die auf diese Weise erhaltene Lösung von reinem oder gemischtem Kautschuk wird nun auf besondern Maschinen, den sog. Spreadingmaschinen, zu Blättern verarbeitet. Die Spreadingmaschinen bestehen in der Hauptsache aus einer eisernen, in neuerer Zeit in der Regel mit Gummi überzogenen Walze, oberhalb welcher ein verstellbares Messer angebracht ist. Hinter dem Messer befinden sich mit Dampf geheizte Tische. Man läßt nun Stoffe zwischen der Walze und dem Messer durchgehen und bringt vor das Messer die

Gummilösung; je nachdem man das Messer höher oder niedriger stellt, bleibt eine dünnere oder dickere Schicht gelösten Kautschuks auf dem Stoffe haften. Beim Passieren der Wärmestufe verunreinigt das Lösungsmittel und es bleibt das reine Kautschuk zurück. Man läßt nun diese Stoffe wiederholt durch die Maschinen gehen, entsprechend der Stärke, die die Platten haben sollen, und kann so Platten von beliebiger Stärke erhalten. Man hat es namentlich in der Gewalt, die Platten ganz genau zu arbeiten, genauer, wie es auf irgend eine andere Weise möglich ist, und deshalb wird diese Methode meistens zur Herstellung der Platten für die Gummifäden (s. unten) angewendet.

Aus den nach einer dieser drei Methoden erhaltenen Gummipplatten werden nun die verschiedenartigsten Artikel, meistens durch Handarbeit, hergestellt. Bevor sie aber in den Handel kommen, haben sie alle einen Prozeß, die Vulkanisation, durchzumachen, der erst ihre große Gebrauchsfähigkeit bedingt und ihnen die Eigenschaft verleiht, die man eben an den Gummiwaren so hochschätzt. Die Vulkanisation besteht darin, daß man das mechanisch mit Schwefel gemischte Gummi auf eine Temperatur von 130 bis 140° C. erhit. Bei dieser Temperatur findet eine chem. Einwirkung des Schwefels auf den Kautschuk statt, und es bildet sich das vulkanisierte Gummi, ein Körper, der ganz andere Eigenschaften hat als das unvulkanisierte Gummi. Namentlich ist es innerhalb sehr großer Temperaturgrenzen elastisch, während das unvulkanisierte Gummi bei 0° hart wie Holz wird und bei höherer Temperatur erweicht. Sodann läßt sich vulkanisiertes Gummi in den Lösungsmitteln, in denen sich das unvulkanisierte Gummi auflöst, wie Benzol, Äther, Terpentin u. s. w., nicht mehr. Die Vulkanisation wurde fast gleichzeitig zu Anfang der vierziger Jahre von Goodyear in Amerika und Hancock in England entdeckt. Goodyear erdachte mit Schwefel gemischtes Kautschuk entweder im Wasser oder im Luftbade auf eine Temperatur von 130 bis 140° C., während Hancock die Gummiwaren in ein Bad von geschmolzenem Schwefel eintauchte. Eine dritte Art der Vulkanisation wurde etwas später von Parke entdeckt. Dieselbe besteht darin, daß man die Gegenstände in ein Gemisch von Chlorschwefel und Schwefelkohlensäure kurzzeitig eintaucht. Alle drei Methoden werden heute noch angewandt, am häufigsten die von Goodyear. Das Vulkanisieren geschieht meistens in mit Dampf geheizten Kesseln oder unter sog. Dampfpressen. Es sind dies große Pressen, deren Unter- und Oberteile hohl sind und mit Dampf erwärmt werden können. Da bei der Vulkanisation das Gummi erweicht, so schließt man es, damit es seine Form behält, entweder in metallenen Formen ein oder aber man wickelt es fest in feuchte Stoffe, die man nach der Vulkanisation wieder entfernt.

Einer der wichtigsten technischen Gummiartikel sind die Gummischläuche. Schläuche ohne Einlagen, wie sie namentlich zum Leiten von Gas und zu chirurg. Instrumenten gebraucht werden, fertigt man in besonders sog. Gasschlauchmaschinen an. Es ist dies ein eiserner Zylinder, der durch Dampf erwärmt werden kann, in welchem sich eine Spindel bewegt. Diese preßt das Kautschuk aus dem Mundstück, in welchem man einen Dorn, der der innern Weite des Schlauchs entspricht, befestigt hat, heraus. Auf diese Weise werden auch Gummischläuche ohne Einlagen hergestellt. Schläuche mit

Einlagen, wie sie in großen Mengen zu Wasserleitungsschläuchen, ferner in den Brauereien und Zuderfabriken und zum Pumpen von Wasser u. s. w. verwendet werden, fertigt man auf folgende Weise: Man legt um einen metallenen Dorn, welcher der lichten Weite, die der Schlauch haben soll, entspricht, zunächst eine Schicht von reinem Gummi. Über diese Schicht kommen, entsprechend der Stärke, die der Schlauch haben soll, und entsprechend dem Druck, welchen dieser Schlauch später ausüben soll, Lagen von baumwollenen und Leinwandgeweben. Diese Gewebe sind entweder auf dem Kaland oder auf der Spreadingmaschine vorher gummiert, so daß sie sich fest mit der Gummischicht und untereinander verbinden. Außen wird nochmals eine Lage Reingummi aufgegeben. Beabsichtigt die Vulkanisation umwickelt man die Schläuche mit angefeuchteten baumwollenen Stoffen und bringt sie samt dem Metallhorn auf einen langen Wagen, den man in den Vulkanisierfessel hineinläßt. Man macht jetzt Schläuche bis zu einer Länge von 85 m. Für besondere Zwecke, namentlich zum Saugen, wo der Schlauch einem äußeren Druck zu widerstehen hat, bringt man außer der Stoffeinlage auch noch eine Spirale von Eisen oder Kupfer im Innern des Schlauchs an (Spiralschläuche).

Gummipplatten ohne Einlage, wie sie namentlich verwendet werden zur Herstellung von Pumpenschlappen, fertigt man auf die Weise, daß man die vom Kaland kommenden Platten aufeinanderlegt, bis die erforderliche Stärke erreicht ist. Man vulkanisiert diese Platten in der Regel unter den Vulkanisierpressen, die schon oben erwähnt wurden, damit sie eine ganz glatte Oberfläche erhalten. Gummipplatten mit Einlagen, wie sie in großen Mengen zu Verbindungsstücken bei Dampf- und Wasserleitungsbauwerken, fertigt man auf die Weise, daß man zwischen zwei vom Kaland kommenden Lagen Gummi eine oder mehrere Lagen eines gummierten Stoffs anbringt und diese Platten u. s. w. dann zur Vulkanisation auf besonderen eisernen Zylindern, sog. Trommeln, aufwanden mit einem Baumwollgewebe aufwickelt. Das Ganze wird dann in einem Kessel mittels Dampf erhitzt und so vulkanisiert. Nach der Vulkanisation wickelt man die Platten von der Trommel los und entfernt das Gewebe, welches man zum Einwickeln gebraucht und welches diesen Platten eine Rasterung gegeben hat. Statt mit Stoffeinlagen fertigt man solche Platten auch mit Einlagen von Metallgewebe oder Korb und außerdem noch mit Umlagen von Stoffen oder Korb. Aus diesen Platten werden durch besondere Schneidevorrichtungen dann die Dichtungsringe, sog. Flanschringe, geschnitten.

Gummischläuche mit Einlage sowie Mannschlauch, die zum Dichten bei den Dampfmaschinen eine große Rolle spielen, werden auf ganz ähnliche Weise hergestellt.

Gummifäden, die in großem Maßstabe zur Herstellung elastischer Gewebe dienen, werden aus dünnen durch die oben erwähnten Spreadingmaschinen erzeugten Platten hergestellt, indem man sie auf besonderen Drehbänken in schmale Streifen von quadratischem Querschnitt zerschneidet.

Gummibälle, das beliebteste Kinderspielzeug, fertigt man auf die Weise, daß man nach einer Bleischablone aus Platten ovale Stücke schneidet und deren Ränder abkants. Aus vier solchen Platten formt man einen unregelmäßigen, würfelförmigen

lichen Körper. Auf einer Platte befindet sich im Innern ein Pfropfen aus reinem Gummi. Ehe man den Ball ganz schließt, giebt man in das Innere desselben etwas doppeltkohlensaures Ammonium. Diesen jetzt geschlossenen Körper bringt man nun in eiserne zweitheilige Kugelformen, verschraubt dieselben fest und erhitze sie im Vulkanisierofen. Durch die Hitze verflüchtigt sich das doppeltkohlensaure Ammonium, preßt die Gummipfropfen gegen die Wandung der Formen, und in diesem Zustande wird der Körper vulkanisiert und bildet nun nach dem Herausnehmen aus der Form eine vollkommene Kugel. Beim Abkühlen verdichtet sich das doppeltkohlensaure Ammonium wieder zu einem festen Körper, und der Ball wird durch den äußeren Luftdruck schloß. Um ihm wieder die Kugelform zu geben, pumpt man mittelst einer bis zur Spitze hohlen Nadel, die mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, atmosphärische Luft unter ziemlich starkem Druck in das Innere des Balles, und zwar sticht man die Nadel in den Ball an der Stelle, an welcher sich im Innern der Pfropfen aus reinem Gummi befindet, welche Stelle man sehr leicht von außen fühlen kann. Ist der Ball straff ausgeblasen, so wird die Nadel herausgezogen und das kleine Loch durch etwas Gummistift verschlossen. Die Bälle erhalten meistens dann noch eine Verzierung durch Bemalen, Bestrichen u. s. w. Auf ähnliche Weise werden die Gummifiguren, wie Puppen, Tiere u. dgl., hergestellt.

Ein wichtiger Fabrikationszweig ist auch die Herstellung der Gummischuhe. Dieselben werden über eiserne Leisten gemacht, indem man einzelne, nach einer Schablone ausgeschnittene Stübe über diese Leisten legt und zusammenklebt. Die Sohle, die fast immer gerieftelt ist, wird auf besondern Karländern hergestellt. Die Vulkanisation findet auf den Leisten statt, und zwar nicht in Kesseln mittelst Dampf, sondern in gemauerten Räumen durch erhitzte Luft. Der Rad muß tiefschwarz sein und darf später nicht grau werden.

Wasserichte Stoffe, wie sie in großem Maßstabe zu Regenmänteln, Landeranzügen, Wagentdecken und ferner als Unterlagen in den Stankenhäusern u. s. w. gebraucht werden, stellt man auf den erwähnten Sprengmaschinen aus Gummilösung her. Die Stoffe werden auf der Sprengmaschine mit der Gummilösung, die verschieden gerieftelt sein kann (bei Regenmänteln ist sie in der Regel schwarz und bei dem sog. Hospitaltuch weiß), überzogen, und zwar kommen verschiedene Lagen von Gummi darauf, bis die erforderliche Stärke der Gummischicht erreicht ist. Man vulkanisiert diese Stoffe sowohl auf kaltem als auf warmem Wege. Ersteres geschieht mit den bekannten Mischungen von Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff, und letzteres entweder mit erhitzter Luft in denselben Räumen, in denen man die Gummischuhe vulkanisiert, oder, auf eiserne Trommeln gewickelt, in Kesseln mittelst Dampf.

Einen besondern Fabrikationszweig bildet die Herstellung der Patentgummimären. Als Rohmaterial dienen hierzu die oben beschriebenen Patentgummipfropfen. Man stellt hauptsächlich chirurg. Artikel, ferner die schwarzen Kinderlanger und die schwarzen sog. Patentschläuche in diesen Fabrikaten her. Die Fabrikation selbst ist eine verhältnismäßig einfache. Dieselbe beruht vor allen Dingen darauf, daß frische Schnittflächen von Patentpfropfen durch einfaches Zusammenrücken sich selbst vereinigen wie

Eisen in der Schweißhitz. So stellt man die Patentgummischläuche auf die Weise dar, daß man einen Streifen aus Patentplatte, dessen Breite dem Umfange des Schlauchs entspricht, durch eine Leere hindurchzieht und so die beiden Ranten vereinigt. Bei manchen Artikeln, wo es auf eine größere Festigkeit der Naht ankommt, klopft man dieselben noch auf einem kleinen Amboss mittelst eines Hammer. Dies geschieht z. B. bei den Schweißblättern sowie bei den aus Patentgummi hergestellten gefärbten Ballons, die, mit Wasserstoff gefüllt, als Spielzeug und zu Kellergewölbungen dienen. Die Vulkanisation der Patentgummimären geschieht meistens nach der Methode von Parkes, oft auch, namentlich in Frankreich, nach der Methode von Hancock.

Das Hartgummi oder hornifizierte Gummi oder Ebenit, eine Erfindung von Goodgear, unterscheidet sich von dem Weichgummi durch den bei weitem größern Schwefelgehalt. Derselbe beträgt ungefähr das Dreifache wie beim Weichgummi. Daber wird das Hartgummi bei weitem länger vulkanisiert (und zwar in mit Dampf geheizten Kesseln) als Weichgummi. Das Hartgummi, das mehr die Eigenschaften des Horns besitzt, hat eine schwarze Farbe und erhält durch Polieren einen sehr hohen Glanz. In der Wärme wird es biegsam. Man stellt aus dem Hartgummi die verschiedensten Gegenstände wie aus dem Horn dar, namentlich Rämme, Schmuckstücken, Stäbe und Rohren für elektrische Zündkerzen.

Die Verarbeitung von Guttapercha (s. d.) und Balata (s. d.) ist von der des Kautschuks nicht wesentlich abweichend. Die G. hat ihre Hauptzucht in Nordamerika, wo ihre Heimat ist, Großbritannien, Deutschland und Frankreich, demnächst in Oesterreich; in andern Ländern kommt sie nur vereinzelt vor. In Deutschland wurden an roher Guttapercha und Kautschuk 1900: 134 214 dz im Werte von 73,118 Mill. M., an Fabrikaten der Kautschukindustrie 25 765 dz (12,600 Mill. M.) eingeführt, dagegen ausgeführt 47 697 dz (21,464 Mill. M.) bzw. 82 623 dz (43,111 Mill. M.). — Vgl. Feinerting, *Fabrikation der Kautschuk- und Guttaperchamaren* (Braunschweig 1883); *Hoffer, Kautschuk und Guttapercha* (2. Aufl., Wien 1892); *Gummizeitung* (Dresden-Plauen 1887 fg.).

Gummilösung, richtiger Celluloid, oder Lithoidwäsche, Wäsche, die aus einer Einlage von starkem Schirting und einem Überzuge von Celluloid besteht, der in Form von dünnen Platten auf den Schirting gebracht und mit diesem mittelst heisser Pressung unlöslich verbunden wird. Die Wäsche bekommt dann eine die Textur seiner Leinwand genau wiedergebende Bräunung, wird auf der Poliermaschine geschliffen und poliert und endlich an erwärmten Apparaten in die Formen gebogen, in denen sie als fertiges Fabrikat in den Handel kommt. Für das Auge unterscheidet sich die G. nur wenig von seiner Leinwand; im Gebrauch aber beruht ihr wesentlichster Vorzug vor jeder andern Wäsche in ihrer absoluten Wasserundurchlässigkeit, die es dem, der sie trägt, ermöglicht, sie in wenigen Minuten selbst zu reinigen und sofort wieder gebrauchsfähig zu machen. Die Wäsche bewahrt auch bis zu vollständiger Abnutzung ihre gute Form und ihre Farbe, letztere allerdings nur dann, wenn sie nach jedesmaligem Gebrauch gereinigt wird, da andauernde Einwirkung von Schweiß den Stoff gelb färbt. Eine minderwertige Qualität wird jetzt vielfach nur aus Celluloid, ohne Schirtingeinlage, gemacht und

als G. verkauft. Zum Waschen jeder G. bedient man sich am besten lauwarmen oder kalten, nicht heißen Wassers und einer bimssteinhaltigen Seife, wie sie von jeder Gummischneidfabrik mit der G. in den Handel gebracht wird; doch genügt auch jede andere Seife. Zur Schonung der Knospfächer empfiehlt sich der Gebrauch sog. Mechanikschöpfe.

Gummofis oder **Gummi** (s. u.), eine kranthafte Erkränkung, die sehr häufig an Obstbäumen, besonders am Steinobst, wie an Kirsch-, Pflaumen-, Apfelsinenbäumen u. s. w., auftritt und darin besteht, daß größere Mengen von Gummi an die Oberfläch treiben und hier zu einer meist braunen, durchscheinenden oder auch durchsichtigen Masse erhärten, oft auch als eine zähhäufige Masse sich ansammeln. Dabei tritt als Begleiterkrankung ein trübnisches Aussehen der von G. befallenen Äste auf, welches darauf hindeutet, daß durch die abnorme Bildung des Gummi dem betreffenden Teile notwendige Nährstoffe entzogen werden. Es entsteht nämlich das austretende Gummi nicht etwa in Gummigängen (s. d.), sondern wird durch Desorganisation der Zellwände gebildet. Während bei denjenigen Pflanzen, die Gummigänge besitzen, das in denselben enthaltene Gummi als normales Produkt entweder als Nährstoff oder als ein bei dem Ernährungsprozeß gebildetes normales Sekret anzusehen ist, das man es bei der G. mit einer krankhaften Umbildung der Cellulose zu tun, die zur Zerkleinerung der von ihr ergriffenen Zellen führt. Da nun diese Umbildung sich nicht auf einzelne Zellen beschränkt, sondern größere Zellgruppen ergreift, so werden oft ziemlich umfangreiche Höhlungen im Innern des Baums mit Gummi erfüllt; das Gummi dringt dabei in die benachbarten Zellen ein und erfüllt dieselben vollständig, so daß auch diese in ihren Funktionen gestört werden. Am häufigsten und reichlichsten findet die Gummibildung bei den genannten Steinobstarten in der Rinde statt; es werden dabei nicht nur die dünnwandigen parenchymatischen Zellen, sondern auch die stark verdickten Bastzellen in Gummi verwandelt; dieselbe Umbildung erfahren auch die Stärketräger, die im Innern der Zellen vorhanden waren. Wird zugleich auch die Cambiumschicht, in welcher das Dickenwachstum stattfindet, zerstört, was bei weiterem Umsichgreifen der G. in der Regel eintritt, so kann natürlich an der betreffenden Stelle kein jährlicher Zuwachs mehr gebildet werden, und die Rinde stirbt infolgedessen ab. Im Holz findet ebenfalls häufig Gummibildung statt. Der Holzkörper nimmt dabei eine braune Färbung an, während er im gesunden Zustand weiß oder gelb erscheint.

Die Ursache der G. ist nicht mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls wirken mehrere Faktoren mit; äußere Verwundungen, die zugleich eine Schwäche der Vegetation zur Folge haben, sowie mangelhafte Ernährung geben häufig die Veranlassung zur G. Im allgemeinen scheint die G. am leichtesten dort einzutreten, wo ein allmähliches Erlöschen der Lebensfähigkeit bemerkbar wird.

Als Gegenmaßregeln werden gewöhnlich angegeben: das Zurückschneiden der kranken Äste bis zu den gesunden Partien; das Befestigen der Bäume in andern, ihnen mehr zuträglichen Boden, wenn die Krankheit durch mangelhafte Ernährung hervorgerufen wurde; auch das sog. Schöpfen, das darin besteht, daß man Längelschnitte in die Rinde macht, wird als Mittel empfohlen, um den Baum wieder zu neuer Lebensfähigkeit und zur

Bildung kräftiger Triebe anzuregen. Bei stark an G. leidenden Kirsch-, Pflaumen- und Apfelsinenbäumen sind diese Mittel jedoch meist erfolglos. Außerdem kommt die G. hauptsächlich noch an mehreren Majien- und Astragalusarten vor. Im wesentlichen sind die Krankheitserscheinungen hier dieselben. Es ist ebenfalls ein Produkt der Desorganisation der Zellwände, denn die Majienarten, von denen z. B. das arabische Gummi und das Senegalgummi stammen, liefern in normalem Zustande gar kein Gummi; bei den Astragalusarten, von denen das Tragantgummi stammt, scheinen künstliche Verwundungen die Veranlassung zur G. zu geben. (S. auch Astragalus und Gummi, arabisches.)

Gumpelheimer, Adam, Komponist und Theoretiker, geb. 1559 zu Treßberg in Bayern, war seit 1578 Kantor in Augsburg, wo er um 1625 starb. G. machte sich durch ein kleines Lehrbuch (*Compendium musicus*, Augsburg 1591) und durch geistliche und weltliche Chortlieder und Motetten allgemein bekannt und verdient den besten damaligen Komponisten in Deutschland belagert zu werden.

Gumpert, Idella von, f. Schober, Idella von.

Gumpelitz (spr. -witz), Ludwig, Jurist und Nationalökonom, geb. 8. März 1838 in Kralau, studierte dort und in Wien 1858—61, war neben der jurist. Praxis journalistisch tätig, namentlich als Redakteur des *«Krajs»* von 1871 bis 1874. Im J. 1875 habilitierte er sich in Graz für Staatsrecht, wurde 1882 außerord., 1893 ord. Professor. Außer verschiedenen Schriften in poln. Sprache schrieb er namentlich: *«Majie und Staat»* (Wien 1875), *«Philosophie des Staatsrechts»* (ebd. 1877; 2. Aufl. u. d. T. *«Allgemeines Staatsrecht»*, Innsbr. 1897), *«Rechtsstaat und Socialismus»* (ebd. 1881), *«Der Klassenkampf»* (ebd. 1883, sein bekanntestes Werk; auch ins Französische übertragen von Charles Baye, 1893), *«Grundriss der Sociologie»* (Wien 1885; ebenfalls von Baye übersetzt), *«Österr. Staatsrecht»* (ebd. 1891; 2. Aufl. 1902), *«Sociologie und Politik»* (Eps. 1892), *«Die sociologische Staatslehre»* (Graz 1892; 2. Aufl., Innsbr. 1902), *«Sociologische Essays»* (ebd. 1899) u. a.

Gumpelstirchen, Markt in der österr. Bezirks-hauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Wobling in Niederösterreich, 23 km südlich von Wien, am Fuße des Anninger (672 m) und an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, hat (1900) 2436 E. und ist berühmt durch den trefflichen Weizen, der zu den besten Sorten der österr. Weizen zählt, dessen Ausbeute aber durch die Kehlau sehr beeinträchtigt ist. G. ist ein sehr alter Ort, der schon im 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird und 1442 zum Markt erhoben wurde. — Vgl. Kern, G. Weinbau einst und jetzt. Eine Kulturstudie (Wien 1895).

Gumprecht, Otto, Musikschriftsteller, geb. 4. April 1823 in Erfurt, studierte anfangs Jura und wurde 1849 der Musikreferent für die damals neu gegründete Berliner *«National-Zeitung»*. G., der längere Zeit fast blind war, starb 6. Febr. 1900 in Meran. Von seinen Kritiken und Aufsätzen, die mit Gewandtheit geschrieben sind, veröffentlichte er gesammelt: *«Musikalische Charakterbilder»* (Eps. 1869) und *«Neue musikalische Charakterbilder»* (ebd. 1876).

Gumri, Gumri, früher Name der russ. Festung Alexandropol (s. d.) in Transkaukasien.

Gumti (Gomati), zwei Flüsse in Britisch-Ostindien. Der eine entspringt unter 23° 43' nördl. Br. und 92° 24' östl. L. in der Landchaft Tripura im

Bengalen, durchfließt dieselbe in westl. Richtung in der Länge von 110 km, und alsdann den District Tripura (engl. Tipperah) der Division Assam (Schittagaon) in Bengalen in der Länge von 90 km und ergießt sich links in den Brahmaputra. — Der andere Fluß entspringt unter 28° 35' nördl. Br. und 80° 10' östl. L. in dem District Schabdschahpur der Nordwestprovinzen, fließt zuerst in südöstl., darauf in südösl. Richtung durch Dudd und einen Teil der Nordwestprovinzen, um sich nach einem Laufe von 770 km unterhalb Benares, nachdem er den Sai aufgenommen, in den Ganges zu ergießen.

Gümüş-Chana, v. h. Silberbaum, Stadt im gleichnamigen Sandschal (6400 qkm, 91000 E.) des asiat. türk. Vilajets Trapezunt in Kleinasien, 75 km im SSW. von Trapezunt, im hohen Thale des Eharjadut-su, in 1494 m Höhe, zieht sich amphotbea: tralisch an steilen Abhängen hin und zählt 5000 E., darunter viele Christen, meist Armenier. Hauptbeschäftigung ist die Obstkultur (Birnen, sog. Krimäpfel, Äpfel, Pfäumen, Aprikosen, weiße Maulbeeren und Mandeln). Außerdem ist die Töpferei und der Handel mit Zellen bedeutend. Die silberhaltigen Bleiminen des Thales sind nahezu erschöpft.

Guna (eigentlich Vorzug, vorzügliches Eigenschaft) ist der technische Ausdruck der ind. (Sanskrit-) Grammatik für eine bestimmte Stufe des in der vergleichenden Grammatik gewöhnlich als Vokalsteigerung oder Ablaut bezeichneten Vokalwechsels. Den einfachen oder Grundvokalen i, u, r, l (volatilscher r- und l-Laut) steht als Gunastufe gegenüber e (ursprünglich ai), ö (ursprünglich au), ar, al, scheinbar zu stamde gekommen durch Vorziehung eines kurzen a vor die Grundvokale, z. B. i-mäs (wir geben, grch. i-men), e-mi (ich gebe, grch. ei-mi); yugām (lat. jugum), yōgas (Verbindung); mṛtās (lat. mortuus, tot), mṛtyas (der Sterbliche, Mensch). Als weitere Stufe steht wieder dem G. gegenüber die Triḍbhi, scheinbar entstanden durch nochmalige Vorziehung eines a, so daß die Laute au, ā, ar erscheinen. Über die Auffassung der neuern vergleichenden Grammatik f. Vokalsteigerung und Ablaut.

Gundsa, Gentscha, Hohlmaß für schüttbare feste und für flüssige Waren im Staate Atschin auf Sumatra, $\frac{1}{10}$ des Gopang und geteilt in 10 Kellis zu 8 Bambus, im Inhalt von etwa 133 l. An Reis enthält das G. 25%; engl. Handelspfund = 129,505 kg.

Gundava, Gandawa, Stadt in Belutschistan f. Katschi-Gandawa.

Gundobald, f. Gundobad.

Gundelfingen, Stadt im Bezirksamt Dillingen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, 6 km von der mährteim. Grenze, 10 km westlich von Dillingen, an der zur Donau gehenden Brenz und an der Linie Neussingen-Ingolstadt der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 2741 E., darunter 95 Evangelische, Post- und Bahnverbindung, Telegraph, ein Schloß, Schlachtfeld des Grafen Breusing-Eichtened, ein ehemaliges Nonnenkloster, ein Spital, städtisches Krankenhaus, Kinderasyl; Seilerwaren, Dorbroth und Dörngemüßfabrik.

Gundetrobe, Gundermann, Glechoma hederacea L., eine durch ganz Europa verbreitete und wegen ihrer angeblich heilkräftigen Eigenschaften vom Volke geliebte Pflanze, die sehr häufig an Wegen, Mauern, Felsen, im Gebüsch u. f. w. vorkommt und zur Familie der Labiaten (f. d.) gehört. Sie treibt aus dem ausdauernden Wurzelstode

lange, kriechende Zweige mit niereenförmigen, geferbten Blättern; die lilasfarbigen Blüten stehen zu sechs in Quirlen. Die ganze Pflanze hat einen aromatischen Geruch und Geschmack.

Gundetshelm, Stadt im Oberamt Nedarjulum des mährteim. Nedarkreises, 12 km im NW. von Nedarjulum, nahe der bad. Grenze, am Nedar und an der Linie Nedarreis-Zagstfeld der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1249 E., darunter 265 Evangelische, Post, Telegraph; Acker-, Tabak-, Weinbau und Cigarrenfabrikation. Nahebei das Bergschloß Hornegg, jetzt Kuranfsalt.

Gundermann, f. Gundelrebe.

Gunderode, Karoline von, Dichterin, Schwester des Friedrichs Hector von G., geb. 11. Febr. 1780 in Karlsrude, lebte als Stiftdame in den Rheingegenden, meist zu Frankfurt a. M. Ihre phantastische, zu Schwärmerie geneigte Gemütsanlage wurde zu bühner Verirrung, als der berühmte Altertumsforscher Creuzer ein mit ihr angeluüpftes Liebesverhältnis plötzlich löste. Bei einem Aufenthalte zu Wink a. Rh. machte sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolung ein Ende. Unter dem Namen Lian hat sie e Gebichte und Phantasien »Traum« (1804) und »Poet. Fragmente« (ebd. 1805) erscheinen lassen, die poet. Schwung und ein tiefes, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenes Gemüt verraten. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahe stehende Bettina von Arnim durch das Buch »Die G.« (2 Bde., Grönb. 1840; Neubrud., Berl. 1890), das jedoch ebensoviel phantastische Futhaten als wirkliche Erinnerungen der Verfasserin enthält. Eine Sammlung ihrer Gebichte hat Gös (Wannh. 1857) veranstaltet. — Vgl. L. Geiger, Karoline von G. und ihre Freunde (Stuttgart, 1895); Jeep, Karoline von G. (Hollent. 1895); Friedrich Creuzer und Karoline von G. Briefe und Dichtungen. Hg. von E. Rhode (Heidelberg, 1896).

Gundi (Ctenodactylus), eine Gattung der Trugratten (f. d.) mit nur vier Zehen an beiden Extremitätenpaaren. An den Hinterfüßen ist die Znnenseite eigenartig gebildet, indem nämlich über der Wurzel ihres Nagels eine Reihe Hornzaden liegen, die von weißen, starren Vorhängen besetzt sind, aber welchen sich noch eine weitere Reihe langer, biegsamer Vorhängen befindet. An der daranstehenden Zehe sind die Hornzaden durch zwei Fleischwarzen ersetzt und außerdem unten und oben mit einer einfachen Vorhangreihe versehen. Es ist nur eine Art (Ctenodactylus Massoni Gray) aus dem nördl. Afrika bekannt von 17 cm Körper- und 1,5 cm Schwanzlänge. Sie ähnelt in ihrer Gestalt dem Lemming, ist fahlgelb mit dunklen Flecken und haucht nach Art der Murmeltiere in Erdschöten gebirgiger Gegenden.

Gundicar, König der Burgunder, f. Gunther.

Gundloch, König der Burgunder, die 443 von Aetius in der Sabaudia um Genf angehebelt wurden, brötelte nach der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern 451 seine Herrschaft immer weiter aus, im Kunde mit den Westgoten und dem röm. Patricius Ricimer, dessen Schwester er heiratete. So wurde G. der Begründer des burgund. Reichs im Gebiet der Rhône, das nach seinem Tode 473 auf seine Söhne Gundobad, Godogisel, Hilperich und Godomar überging. Neben ihm regierte in Genf sein Bruder Hilperich, der seine Söhne hinterließ. — Vgl. Vinberg, Das burgund.-roman. Königreich, Bd. I (Eps. 1868).

Gundis, Bezirk im Schweiz. Kanton Wallis, f.

Gundling, Nikol. Hieronymus, Jurist und Philosoph, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchstettenbach bei Nürnberg, studierte Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig, lebte einige Jahre als Kandidat des Predigamtes in Nürnberg, studierte dann in Halle unter Thomafius die Rechte. Er wurde daselbst 1705 außerord., 1706 ord. Professor der Philosophie, 1707 der Eloquenz, dann Professor der Natur- und Völkerrechts und starb 29. Dec. 1729. In seinen historischen und staatsrechtlichen Monographien verband G. mit großer Gelehrsamkeit die Kunst gewandter Darstellung. Seine Abhandlungen erschienen gesammelt u. d. T. »Otia« (Frankf. 1706—7), »Observationes selectae« (3 Bde., Halle 1707), »Gundlingiana« (45 Stüde, ebd. 1715—28).

Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Herdrud, studierte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann als Hofmeister England und Holland und wurde 1706 Professor an der Adelsakademie zu Berlin und Historikus bei dem Oberheroldsamt. Der König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn zum Hofrat und Zeitungsreferent; später wurde er sogar Oberceremonienmeister und als Nachfolger von Leibniz Präsident der Akademie der Wissenschaften; auch war er Mitglied des Tabakel Collegiums Friedrich Wilhelms. Aber seine Neigung zum Trunke sowie seine Jantfucht und Eitelkeit untergruben seine Stellung am Hofe und machten ihn zur Zielscheibe des Spottes der Hofgesellschaft. Seine Erhebung in den Freiherrenstand (1724) war kaum ernst zu nehmen. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde zu Bornhöft in einem Weinfasse begraben. Seine Schriften behandeln besonders die Geschichte und Statistik des brandenb. und preuß. Staates. — Vgl. Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von G. (Berl. 1795).

Gundobad (irrig Gundobald genannt), König des burgund. Reichs, wurde 472 in röm. Dienste Patricius und erbob Clodius zum Kaiser. 473 folgte er seinem Vater Gundioch (f. d.) als König, anfangs die Herrschaft mit seinen Brüdern teilend. Da sie aber Arianer waren, neigten die roman. Untertanen mehr zu dem lat. Frankenkönig Chlodwig. Dieser besiegte mit Hilfe von G.s Bruder Godegisel 500 die Burgunder, aber G. gewann sein Reich wieder, beseitigte den Bruder und vereinigte so das ganze Reich, da die andern Brüder schon früher gestorben waren. Immer aber blieb sein Reich schwächer als die mächtigen Staaten der Sigoten, der Westgoten und der Franken, an deren Grenze es lag und in deren Kämpfe es, namentlich 507—510, verwickelt wurde. G. ließ seine Kinder Sigmund und Godomar II. katholisch erziehen und suchte ein besseres Verhältnis zwischen Burgunden und Romanen herbeizuführen. Das in diesem Sinne abgefaßte Gehebuch, Lex Gundobada, Loi Gombette genannt, hat noch jahrhundertlang Geltung gehabt. (S. Burgunder-Gesetz.) G. starb 516.

Gundul, eine Art Passiflora, f. Cordia.

Gundulié (spr. -lisch), Joan, oder Gondola, Giovanni di Francesco, jüdisch. Dichter, geb. 8. Jan. 1588 in Naguja, erwarb sich eine gründliche klassische Bildung, studierte die Rechte und bekleidete schon in jungen Jahren hohe Ämter der Republik Naguja, auch das des Rettore (Knez). Er starb 8. Dec. 1638 in Naguja, wo ihm 1893 ein Denkmal errichtet wurde. Seine Werke bewegen sich in dem Kreise der damals in Italien herrschenden Nichtigkeiten, namentlich seine klassische und idyl-

lische Stoffe behandelnden Dramen («Ariadne», «Proserpina», «Dubravka» u. a.). Unter seinen lyrischen Gedichten ragt hervor «Die Thränen des verlorenen Sohnes» («Suza sina razmetnoga»); auf Grundlage des biblischen Gleichnisses). Sein berühmtestes Werk, überhaupt das angereicherte der ganzen jüdisch. Poesie, ist sein episches Gedicht «Osman» in 20 Gesängen (von denen jedoch 14 und 15 fehlen; Nachbildungen dieser Gesänge versuchten Peter Sortolovic und Joan Maturanic). Es behandelt den Krieg des Sultans Osman II. (1618—22) mit den Polen (dem Kronprinzen, später König Wladislaw IV.) und dessen Schicksal und tragisches Ende nach der verlorenen Schlacht bei Chotim. G. verrät manche Beziehungen zu der gleichzeitigen jerd. Volkspoesie. Von seinen Werken ist vieles verloren gegangen; Das Erhaltenen hat A. Bawic herausgegeben («Stari pisci hrvatski», Bd. 9: «Djela Iva Frana Gundulića», Agram 1877), eine Schulausgabe mit Kommentar besorgte Broj (ebd. 1887). — Vgl. H. Brandt, Hskr. litterar. Untersuchung von Joan G.s Gedicht «Osman» (russisch, Kiew 1879); Jensen, G. und sein Osman (Göteborg 1900).

Gungl, Joseph, Dirigent und Komponist, geb. 1. Dec. 1810 zu Hämdeß in Ungarn, war ursprünglich Lehrer, dann Hofkapellmeister bei der Musik des 4. österr. Artillerieregiments. Von hier aus bildete sich sein Ruf als Dirigent populärer Konzerte, den er im Laufe der Zeit durch Reisen mit eigenen Kapellen immer mehr verbreitete. Während des Aufenthalts nahm er in München und Frankfurt. Er starb 1. Febr. 1889 in Weimar. Auch als Tanzkomponist erwarb sich G. Ansehen.

Gungunhana, f. Salaland.

Gunib. 1) Bezirk im mittleren Teil des russ. kaukas. Gebietes Dagestan, gebirgig, mit unzugänglichen Felsen, längs des Karakofsu, hat 4407, qkm und 58534 E.; Obkbau. — 2) Bezirksort im Bezirk G. und Festung, 128 km südwestlich von Temir-Eban-Schura, in einem Engpaß, am Karakofsu, auf fast senkrechter, nur an einer Stelle jugendlichem Felsen (2341 m hoch), hat (1897) 1100 E., Post und Telegraph, eine russ. Kirche. — G. war der letzte Aufenthaltsort Schamals, der sich hier, nach Erklärung der Festung 25. Aug. 1859, dem Fürsten Bar-

Gunjah, f. Ganjah.

[latinit] ergab.

Gunnar, f. Gunther (König der Burgunder).

Gunner, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Johann Ernst Gunnerus, Bischof vom Stift Trondhjem, geb. 1718 zu Kristiania, gest. 1773, der eine Flora von Norwegen schrieb.

Gunnera scabra R. et Pav. (f. Tafel: Blattpflanzen, Fig. 3), die einzige in Deutschland in Kultur genommene Art ihrer Gattung, die zu den Urticaceen (f. d.) gezählt wird. Sie stammt aus Chile und ist eine stengellose Staude, deren bandförmig gelappte Blätter eine Länge und eine Breite von 70 bis 80 cm erreichen. Alljährlich erhebt sich aus dem Herzen des Stücks eine riesige, verlängerte legetelförmige, rotliche Ähre mit Tausenden kleiner, an sich unbedeutender, auf die Befruchtungswertzeuge beschrankter Blüten. Wo diese Pflanze zur vollen Ausbildung gelangen kann, da ist sie von großartigem Effekt, zumal aus dem Gartenrausen in vereinzelter Stellung und auf südlichen Schmutzplätzen, doch verlangt sie neben einem leichten, feuchten Boden und sehr reichlicher Bewässerung im Sommer einen guten Winterschutz in Holzlästen.

Günnersdorf, Dorf bei Frankenberg (f. d.) in Sachsen.

Gunnibagg (engl., fpr. gönmbägg), Gunnies, in Finnland Süde und Vaduch aus Zute, zuweilen auch aus Sunnhans und andern Jaserhossen, welche meist in Kalkutta fabriziert und als Emballage für Kaffee, Baumwolle u. f. w. verwendet werden.

Gunnies (engl., fpr. gönniis), f. Gunnibagg.

Gunnigfeld, Landgemeinde im Landkreis Gelsenkirchen des preuß. Reg.-Bez. Arneberg, hat (1900) 5164 E., darunter 2167 Evangelische, Pöskagentur, farb. Kirche; Steinblenzsche von Krupp in Essen.

Gunnlaug Ormstunga (=Schlangenzunge), isländ. Stalbe, geb. um 983, unternahm Reisen nach Norwegen und England, hielt sich wiederholt am Hofe König Ethelreds auf und lebte 1005 nach Island zurück. Infolge eines Zweikampfes mit dem Dichter Hrafn Einundarson wurden beide landesflüchtig; als sie sich zu Dinganes in Norwegen 1009 trafen, kam es abermals zum Holmgang; jetzt töteten sie einander. Bekannt ist G. O. weniger durch seine Gedichte, von denen nur wenige Überreste erhalten sind, als durch die sich an ihn knüpfende Erzählung, die Gunnlaugs saga. Diese schildert eingehend G. O.s Leben, vor allem sein Liebesverhältnis zur schönen Helga, das der Anlaß zu den Kämpfen mit Hrafn ist. Der isländ. Urtext ist oft herausgegeben; außer in den alt nord. Lesebüchern von Möbius und Wimmer in den „Folendingsdagar II“, von Kogb (Kristiania 1862), Thordeszen (København 1880) und Regt (=Alt nord. Textbibliothek, Bd. 1, Halle 1886). Übersetzt wurde er von Kölling (Heidelberg 1878) und Köhler (Bremen 1891); umgedichtet neuisländisch von Bjarnarson Dalasölb (=Rimur af Gunnlaugi Ormstunga, 1878).

Gunnlöb, in der nordischen Mythologie eine Riesenjungfrau, die Tochter des Suttung, des Herren des Dichtermetes. Im Berge Hnitbjörg bewacht G. den Dichtermet. Zu ihr kommt Odin als Bolwert, schläft drei Nächte bei ihr und entwendet ihr den Met, den er den Asen zubereitet.

Gunnö (engl., fpr. gönni), soviel wie Zute (f. d.); in der Mehrzahl Gunnies, f. Gunnibagg.

Gunpowder (engl., fpr. gönnpau'dr), das Schießpulver. G. heißt auch ein grüner Thee (f. d.).

Gunpowder Plot (engl., fpr. gönnpau'dr), f. Pulververgiftung.

Güns, ungar. Kőszeg, Stadt mit geordnetem Magistrat, mit dem Titel Königl. Freistadt, im ungar. Komitat Eisenburg (Vas), rechts an der G. und an der von der Südbahn betriebenen Felsabahn Steinamanger-G. (18 km). Sitz eines Stadtkriegeramtes, Bezirksgerichts und Steueramtes, hat (1890) 7076 E. (3197 Deutsche, 140 Kroaten), darunter 5119 Katholiken, 1672 Evangelische und 259 Jüdischen, in Garnison das 11. Feldjägerbataillon, Schloss des Fürsten Esterházy, neue katholische got. Kirche, ein Benediktinergymnasium, Militär-Unterrealsschule, Bürgerschule, Mädchenpräparandie, zwei Spartassen und zwei Klöster; bedeutende Tuchweberei, Obst- und Weinbau. Bei G. die Ruine Altenburg und der Geshriebene Stein (883 m). — Sultan Süleiman II. belagerte die Stadt 1532, mußte aber, nachdem 19 Stürme von dem tapfern Kommandanten Niklas Jurisich zurückgeschlagen waren, die Belagerung aufgeben. — Vgl. Zdrst, A Kőszegi hegyseg orometria (Budapest 1896).

Güntersberge, Stadt im Kreis Ballenstedt des Herzogtums Anhalt, in 407 m Höhe, an der

Selbe, die den Güntersberger Teich durchfließt, und der Nebenlinie Bernrode-Hasselfelde der Bernrode-Harzgeroder Eisenbahn, hat (1900) mit Kolonie Friedrichshöhe 934 evang. E., Pöskagentur, Fernsprechverbindung, altes Schloß, jetzt Rathaus; Käsefabrikation. In der Nähe die Reste der alten Güntersburg mit Ringwall.

Gunterblum, Flecken im Kreis Lopenheim der hess. Provinz Rheinhessen, 6 km südlich von Lopenheim, an der Linie Mainz-Worms der Hess. Ludwigsbahn, hat (1900) mit dem Postgute Schmittshausen 2183 E., darunter etwa 320 Katholiken und 80 Jüdischen, Post, Telegraph, 2 schöne Kirchen, ein schönes Rathaus, ein größ. Weiningsches Schloß mit Garten sowie Weinbau und Kalksteinbrüche.

Gunterfale, Gunterfale (fpr. gönnterfale), irrtümlich Donnastale (Donnicale) genannt, ein Rechenstab, der namentlich in früherer Zeit bei nautischen Rechnungen vielfach verwendet wurde. Erfinder der G. war der engl. Prediger Gunter, der in Hertfordshire von 1581 bis 1626 lebte. Später brachte der sonst unbekannte Donn einige Veränderungen auf der Stala an, weshalb die heute noch vorkommenden Stäbe die Bezeichnung: Navigative Scale improved by B. Donn tragen. Die G. ist ein 2 Fuß (engl.) langes Einzel, von 2 Zoll (engl.) Breite, trägt außer Zollmaßstab eine Anzahl von Teilungen, welche die trigonometrischen Funktionen und Logarithmen derselben sowie einige besondern nautischen Zwecken dienende Funktionen in bestimmten Verhältnissen enthalten. Ertruben zur Zeit des Jakobstabs (f. d.), hat die G. bis Ende des 18. Jahrh. gute Dienste geleistet, beutzuzeit aber ist sie, was Genauigkeit und Einfachheit betrifft, längst durch verbesserte logarithmisch geteilte Rechenstäbe übertriften. In der Kautit (f. d.) bedient man sich jetzt fast ausschließlich logarithmischer Tabellen bei den Rechnungen, da nur diese genügende Genauigkeit geben können; die G. ist durch diese fast völlig verdrängt. — Vgl. Jerrmann, Die G. (Hamb. 1888).

Gunter, identisch mit dem hiesigen Gundicar, dem Könige der seit 406 am Mittelrhein, der Sage nach um Worms, angesiedelten got. Burgunden, die 437 durch einen im Dienst des röm. Feldherrn Aetius stehenden Haufen Hunnen eine Niederlage erlitten. Gundicar selbst fiel mit einem großen Teil seines Volks. In der Rabelungssage ist die That jener Hunnen auf Attila übertragen. Hier ist G. der älteste der drei burgund. Könige, Bruder Kriemhilds und Gatte der Brünhild, welche Siegfried für ihn erwirbt und brennt. An der Ermordung Siegfrieds durch Hagen mitschuldig, fällt er als Opfer von Kriemhilds Rache am Hofe König Etels, wohin ihn und die Seinigen Kriemhild eingeladen hat; den durch Dietrich von Bern gefangenen Bruder enthauptet sie selbst im Kerker. Heidenholter ist der G. nach der nordischen Sage, der in dem Schlangentum, in den ihm Atli (Höl) warf, als Götter durch sein Harnenpfeil einschliefte bis auf eine Platte, die ihn tötet. In der Walthersage (f. Waltharius) ist G. ein habgieriger, feiger Fürst, der den flüchtigen Walthar seiner Schätze und seiner Braut berauben will und im Kampfe ein Bein verliert.

Gunter, Magister, Dichter, Geschichtsschreiber und Theolog um 1200. Er war längere Zeit Scholastikus in einer Stadt Südburglands, auch Lehrer des Bringen Konrad, des vierten Sohnes Kaiser Friedrichs I., dem er 1186 ein lat. Heldengedicht „Solimarius“ über den ersten Kreuzzug widmete.

Raum sechs Monate später erschien sein «*Ligurinus*» (von Liguria, d. i. Oberitalien), das schwungvollste aller im Mittelalter in Deutschland erschienenen lat. Open. Es befaßt im Anschluß an die «*Gesta Friderici*» Ottos von Jering und Rabenwin, die durch manche Züge aus der spätern Zeit ergänszt werden, die Thaten Friedrichs I. in Italien und ist dem alten Kaiser selbst und seinen fünf Söhnen in einer historisch bedeutsamen Widmung zugeeignet. Nach 1300 wurde G. Rönd in dem Eisthienster-Kloster Paisis im Elsaß. Dort verfaßte er nach den Erzählungen seines Abtes Martin eine Geschichte des sog. vierten Kreuzzugs, die «*Historia Constantinopolitana*», und einen theol. Traktat («*De oratione, ieiunio et elemosina*»). — Vgl. A. Bannenberg, Der Verfasser des *Ligurinus* (Bonn. 1883); G. v. Paisis im Elsaß «*Ligurinus*», ein Pros. zum Ruhme Kaiser Karls als am 12. Jahrh., deutsch von Tb. Vulpinus (Straßb. 1889).

Günther, Graf von Schwarzburg, deutscher König, geb. 1304, hatte sich in der Verwaltung seines kleinen Landes tüchtig geübt und sowohl dem Kaiser Ludwig von Bayern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sog. Thüringer Grafenkreige 1344 mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen mit Auszeichnung teilgenommen. Als nach Ludwigs des Bayern Tode 1347 Edward III. von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die deutsche Krone ausgeschrieben hatten, wurde G. vom Erzbischof von Mainz, den mittelbischöflichen Kurfürsten von Brandenburg (zugleich als Vertreter der sächsl. Stimme) und Bist. Bayern 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt und dem aus des Papstes und Frankreichs Antriebe bereits erwählten Karl IV. gegenübergestellt, nachdem die genannten Kurfürsten ihn schon vorher 9. Dec. 1348 und am Neujahrstage in Einzelheiten durch Urkunden gewählt hatten. Da aber seine Anhänger meist wieder zu Karl abhielen und er selbst schwer erkrankte (die angebliche Vergiftung ist Sage), während Karl gegen ihn bezug, so ließ sich G. im Vorgefühle seines nahen Todes bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20 000 M. der deutschen Krone zu entsagen. Einige Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Juni 1349) zu Frankfurt. Er wurde dort im Dom beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet. — Vgl. Lettebott, G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König (Lpz. 1862); Janson, Das Königtum G. von Schwarzburg (ebd. 1880).

Günther, Victor, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Sohn des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt und der Prinzessin Mathilde, geborenen Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, geb. 21. Aug. 1852 zu Rudolstadt, besuchte das Bisthumsgymnasium in Dresden, trat im Sommer 1870 als Freiwilliger in das mecklenb. Dragonerregiment, wurde nach der Kapitulation der Festung Laon (9. Sept.) zum Leutnant befördert und nahm als solcher unter dem Kommando seines Schwagers, des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, teil an den Kämpfen um Orléans. Nach dem Frieden besuchte er die Kriegsschule in Dresden, bestand nachträglich die Offizierprüfung und studierte sodann in Leipzig Kameralien und Staatswissenschaften. Nach dem Tode des Fürsten Georg (gest. 19. Jan. 1890) übernahm G., der Enkel von Georgs Großvater Karl

Günther, die Regierung des Landes. Er ist preuß. General der Kavallerie à la suite des Gardelägerregiments und seit 9. Dez. 1891 in kinderloser Ehe vermählt mit Anna Luise, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg (geb. 19. Febr. 1871); sein mutmaßlicher Nachfolger ist Prinz Eijo von Schwarzburg (s. Lautenberg).

Günther, Friedrich Karl II., Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801 als einziger Sohn des Fürsten Günther Friedrich Karl (gest. 22. April 1837). Als sich gegen den altersschwachen Vater 1836 Unzufriedenheit geltend machte, übergab dieser 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G., der verschiedene Mißbräuche aufhob und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge trug. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Am 17. Juli 1880 trat G. infolge eines Augenleidens die Regierung an seinen Sohn Karl Günther (s. d.) ab. Er starb 15. Sept. 1889. Auf dem Pösten bei Sondershausen wurde ihm 1894 ein Denkmal errichtet.

Günther, Erzbischof von Köln seit 850, ein Mann von leichtfertigen Charakter und weltlicher Gesinnung, ist am meisten bekannt durch die Unterstützung, die er seinem Landesherren König Lothar II. von Lotharingen gewährte, als dieser seine Gemahlin Thietberga des Ehebruchs beschuldigte, um sich von ihr zu trennen und die Geliebte Waldrada zu heiraten. G. begab sich nach der Krönung Waldradas mit seinem Selsersbeller Erzbischof Thietgaud von Trier nach Rom, um die päpstl. Genehmigung für die neue Ehe Lothars zu erwirken. Aber Nikolaus I. setzte auf der Lateranansynode Okt. 863 die beiden Erzbischöfe wegen ihres inoffiziellen Verbaltes ab. Beide widerlegten sich diesem Urteil, riefen Kaiser Ludwig um Hilfe an, forberten in Schmähschriften zur Entsetzung des Nikolaus auf und suchten dann durch eine neue Romreise 864 den Papst vergeblich umzustimmen. Nach dem Tode des Papstes eilte G. 868 zum drittenmal nach Rom, um abgesehen zu werden. Als nach Lothars Tode die Hoffnung, durch Karl den Kahlen sein Erzbistum wiederzuerlangen, für G. gescheitert war und Köln 870 an Ludwig den Deutschen kam, empfahl der lebensmüde G. selbst dem Papst den an seiner Statt gewählten Willibert. Ebenso vergeblich bat G. gegen die Abtrennung Bremens von Köln zum Anschluß an das Erzbistum Hamburg gekämpft; im Sommer 863 mußte er seine Einwilligung geben. Er starb in der Fremde 873. — Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs, Bd. 2 (2. Aufl., Sp. 1887).

Günther von Andernach, Johann, Arzt, geb. 1487 in Andernach, studierte in Utrecht und Marburg Philosophie, wurde in Löwen Professor der griech. Sprache, begab sich aber 1525 nach Paris, um Medizin zu studieren; hier wurde er 1528 Magister und 1530 Doktor; trotzdem er Arzt des Königs Franz I. war, mußte er als Lutheraner die Stadt verlassen und begab sich nach Straßburg, wo er eine bedeutende ärztliche Praxis erwarb; in Anerkennung seiner Verdienste um die Heilkunde erhielt er von Kaiser Ferdinand I. den Adel. Er starb 4. Okt. 1574 in Straßburg. G. war ein ausgezeichnete Anatom und ein geschätzter Geburtshelfer. Seine anatom. Arbeiten sind zusammengefaßt in dem Werk «*Anatomicarum institutionum libri quatuor*» (Par. 1536), seine geburtshilflichen Erfahrungen verwertete er in dem «*Gynaeciorum commentarius de gravidarum, parturientium, puerperarum et infantium cura*» (Straßb. 1606).

Günther, Albert, Zoolog, geb. 3. Okt. 1830 zu Eßlingen, studierte 1847—51 in Tübingen Theologie, ging jedoch später zur Medizin über, studierte in Berlin und Bonn und erhielt 1855 eine Anstellung als Assistent in der zoolog. Abteilung des Britischen Museums. 1875—95 war er Direktor des zoolog. Departements und lebt jetzt im Ruhestand in Kent bei London. Er veröffentlichte außer zahlreichen Arbeiten für Fachzeitschriften: »Catalogue of the colubrine snakes« (Lond. 1858), »Catalogue of the batrachia salientia« (1858), »Reptiles of British India« (1864), »Catalogue of fishes« (8 Bde., 1859—70), »Andrew Garrett's Fische der Sable« (im »Journal des Muséum Godeffroy«, 6 Hefte, Hamb. 1873—77), »The gigantic land-tortoises« (Lond. 1877), »Introduction to the study of fishes« (Oxind. 1880), »Reports on the Shore-fishes, Deep Sea-fishes and Pelagic fishes of the voyage of the Challenger« (1887—88). 1864 gründete er die Zeitschrift »Record of Zoological Literature«, deren erste 7 Bände er selbst herausgab. Er ist auch einer der Herausgeber der »Annals and Magazine of Natural History«.

Günther, Ant., latb. Philosoph und Theolog, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindebau in Böhmen, studierte in Prag Philosophie und Jurisprudenz, später auf der Akademie zu Raab in Ungarn Theologie, erhielt 1820 die Priesterweihe und trat 1822 im galiz. Kloster Starawies in den Jesuitenorden, verließ ihn aber nach zweijährigem Klooiziat wieder. Seitdem lebte er in Wien, bis 1848 als Censor der philos. und jurist. Bücher, dann als Privatmann. Als 1853 durch die Unterlonapregation seine Schriften auf den Index gesetzt wurden, unterwarf sich G. der kirchlichen Autorität. Er starb 24. Febr. 1863. Als philos. Theolog demüthete sich G., die Übereinstimmung von Glauben und Wissen zu erweisen, oder eine Philosophie zu schaffen, die den modernen Pantheismus überwinde und die latb. Dogmatik selbständig begründe. Er will den herrschenden Pantheismus ersetzen durch einen Dualismus. Die Welt ist nach ihm die durchaus freie Schöpfung Gottes, die Objektivierung seines Weltgedankens. In ihr sind Natur und Geist die beiden entgegengesetzten Principien, als deren Synthese der Mensch erscheint. Die apokryphische Form seiner Schriften erschwerte sehr die Verbreitung seiner Gedanken; trotzdem sammelten sich bald begeisterte Schüler um ihn. Von seinen Werken mit meist wunderlichen Titeln sind zu nennen: »Vorschule zur speculativen Theologie des positiven Christentums« (Wien 1828; 2. Aufl. 1848), »Beregrins Gastmahl« (ebd. 1830), »Säbe und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie« (ebd. 1832), »Thomae a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeit. Pantheismus der neuesten Zeit« (ebd. 1835; gegen die Hegelsche Philosophie), »Die Juste: Willens in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit« (ebd. 1838), »Eurhythmus und Heracles« (ebd. 1843). Mit Pabst (gest. 1838) gab er heraus die »Jannuslöse für Philosophie und Theologie« (Wien 1834) und mit Weitz das philos. Jahrbuch »Vulcan« (ebd. 1849—54). An dem zwischen Meßler und Bauer geführten Streite über das Verhältnis von Katholicismus und Protestantismus betheiligte sich G. mit der Schrift »Der letzte Symboliker« (Wien 1834). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Knoob: »Anti-Saquarele« (ebd. 1883); seine »Gesammelten Schriften« erschienen in Wien (neue Ausgabe, 9 Bde., 1882). — Vgl. Clement, Die Ab-

weichung der Günther'schen Speculation von der latb. Kirchenlehre (Röln 1853); Knoob, Ant. G. (Wien 1881); Hegel, Ant. G.'s Dualismus von Geist und Natur (Bresl. 1880). — Der bedeutendste lebende Vertreter der Günther'schen Philosophie ist der altlatb. Bischof Weber (s. d.), besonders in seiner »Metaphysik« (2 Bde., Götha 1888—91).

Günther, Gustav Wiedermann, Chirurg, geb. 22. Febr. 1801 zu Schandau, studierte in Leipzig, wurde 1837 Professor der Chirurgie in Kiel und 1841 in Leipzig; er starb 8. Sept. 1866. G. gehörte zu den besten Lehrern der Chirurgie. Seine Schriften betreffen besonders die Operationslehre und die chirurg. Pathologie; die bedeutendsten sind: »Chirurg. Anatomie« (Hb. 3 u. d. Z. »Die chirurg. Auslehn«, Hamb. 1840), »Der hohe Steinschnitt« (ebd. 1851), »Die Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper« (7 Abteil., ebd. 1853—66), »über den Bau des menschlichen Fußes und dessen zweckmäßigste Bekleidung« (ebd. 1863).

Günther, Joh. Christian, Dichter, geb. 8. April 1695 (nach G. selbst 1698) in Striegau (Niederösterreich), zeichnete sich auf der Schule zu Schmiednitz durch sein poet. Talent aus, besog 1715 die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war, Medizin zu studieren. Er ergab sich jedoch bald einem wüsten Leben, geriet in Schulden und jenseit für immer mit seinem harten Vater. 1717 wandte er sich nach Leipzig und fand dort an Professor Wende, der als Philander von der Linde selbst dichtete, einen Beschützer und versuchte in dieser Periode sein an prachtvollen Einzelheiten reiches Gedicht auf den Passarowitzer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine kühnere Lage zu verbessern. Wende suchte ihm 1719 am Dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber Intriguen von Neidern, auch eigene Schuld G.'s vereitelten den Plan. Die letzten Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, trieste sein Dasein von Gelegenheitsdichtungen und von den Wohlthaten seiner Freunde. Vergeblich suchte er mehrmals sich aufzuraffen und seinen Vater zu versöhnen. Er starb 15. März 1723 zu Jena. Schon 1738 widmete ihm der Verleger Steinbach eine viel angefochtene Biographie. Eine nicht selten vollständige Kraft der Sprache, eine lebendige Vorstellungskraft, vor allem eine ursprüngliche, leidenschaftliche Gefühlswahrheit erhebt ihn hoch über seine Zeitgenossen: seine Leonorenslieder finden erst bei Goethe wieder ihresgleichen. G. ist der fruchtbarste Lyriker in modernem Sinne, seine Dichtung Gelegenheitspoesie im Goethe'schen Sinne. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1724—35; 6. Aufl. 1764); neue Ausgaben besorgten Litzmann in den »Deutschen Dichtern des 17. Jahrh.« (Lpz. 1874), Eymann in Reclam's »Universalbibliothek« und Janda in Kürschner's »Deutscher Nationalliteratur« (Stuttg. 1883). — Vgl. Haanstedt, Leben und Dichten G.'s (Stuttg. 1860); Kalbed, Neue Beiträge zur Biographie G.'s (Lpz. 1879); E. Eymann, Zur Biographie und Charakteristik J. C. G.'s (in »Im Neuen Reich«, 1879, II, S. 617—631); ders., Zur Zeitkritik und Biographie G.'s (Frankf. a. M. 1880); Witzig, Neue Entdeckungen zur Biographie des Dichters J. C. G. (Striegau 1881 u. 1895); Schliebi, Joh. Christian G. (ebd. 1895).

Günther, Joh. Heinr. Friedr., Tierarzt, geb. 6. Dec. 1794 zu Kelbra bei Nordhausen, studierte in Jena und Berlin Medizin und Tierheilkunde.

Nachdem er den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mitgemacht, setzte er bis 1818 in Hannover das Studium der Tierheilkunde fort, praktizierte hierauf in seinem Heimatorte und wurde 1820 Lehrer an der ehemaligen Tierarzneischule zu Hannover, 1830 Vicedirektor, 1847 wirklicher Direktor dieser Anstalt. Er starb 19. Nov. 1858. Seine Hauptschriften sind außer verschiedenen Abhandlungen: «Lehrbuch der praktischen Veterinärgeburtshilfe» (Hannov. 1830), «Die Erektion des Penis» («Unterforschungen und Erfahrungen», Bg. 1, ebd. 1837), «Das Gangwert der Pferde» (ebd. 1845), «Lupinenbau» (ebd. 1857), «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (ebd. 1859, hg. in Gemeinschaft mit seinem Sohne Karl G.), darin ein Abkang «über gesunde und kranke Zähne des Pferdes», die erste wertvolle und brauchbare Schrift über Zahnkrankheiten der Haustiere.

Günther, Karl, Tierarzt, Sohn des vorigen, geb. 28. Juli 1822 in Hannover, erlernte die Landwirtschaft, studierte in Hannover und Berlin Tierheilkunde und besuchte hierauf die Tierarzneischulen Frankreichs und Süddeutschlands. 1845 wurde G. als Lehrer der Chirurgie an die Tierarzneischule in Berlin und 1846 an die Tierarzneischule nach Hannover berufen, wurde 1867 Professor und übernahm 1870 die Direktion der Tierarzneischule. Um die Reorganisation dieser Anstalt hat er sich sehr verdient gemacht. G. wurde 1875 Mitglied der Technischen Deputation für das Veterinärwesen in Berlin; 1880 nahm er seine Entlassung. Er starb 14. Juli 1896 auf der Domäne Winne bei Herrenbreitungen. Mit seinem Vater in Gemeinschaft schrieb G. «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (Hannov. 1859), dann selbstständig die vortreffliche «Zoolog. Zoologie des Pferdes» (ebd. 1866), ferner «Die Fucht des wahren Gebrauches» und «Adelrpferdes» (Brem. 1868), «Die Tierarzneischule zu Hannover in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens» (Hannov. 1878), «Die Nutzanfährtheit der Hunde» (Berl. 1880), «Das Kapaunen der Hähne» (ebd. 1890), «Studien über das Kestkopfspeisen der Pferde» (2. Aufl., Karlsruh. 1896) u. a.

Günther, Otto, Genremaler, geb. 30. Sept. 1838 in Halle, machte seine Kunststudien 1858–61 auf der Düsseldorf Akademie und setzte sie dann 1863–66 auf der Weimarer Kunstschule unter Ramberg und Preller fort. 1877 wurde er als Professor an die Kunstakademie nach Königsberg berufen, legte jedoch 1880 sein Amt nieder und lebte nach Weimar zurück, wo er 20. April 1884 starb. Er malte mit Vorliebe Genrebilder aus dem thüring. Volksleben. Die bedeutendsten derselben sind: Hochzeitung in Thüringen (1870), Der alten Auswanderin letzte Umschau (1872), Der Witwer (1874; Berliner Nationalgalerie), Streitende Ideologen, für welches Bild er 1876 auf der Berliner Ausstellung die kleine goldene Medaille erhielt (jetzt im Museum Wallraf-Richartz in Köln); ferner: Im Gesangsreis (1877; Berliner Nationalgalerie), Der letzte Besuch (1879), Die Dorfrevolte (1881), Der widerwillige Tänzer (1882), Heiterabend (1883).

Günther, Siegmund, Mathematiker und Geograph, geb. 6. Febr. 1848 zu Nürnberg, studierte in Erlangen, Heidelberg, Leipzig, Berlin und Göttingen, nahm am Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 teil, wurde 1872 Privatdozent in Erlangen, 1874 in München, 1876 Professor am Gymnasium zu Ansbach und 1886 ord. Professor der Erdkunde an der Technischen Hochschule zu München.

Von 1878 bis 1884 war er als Angehöriger der Fortschritts- und Freisinnigen Partei Mitglied des Deutschen Reichstags. 1882–93 war er Herausgeber der Zeitschrift «Das Ausland». Er schrieb: «Lehrbuch der Determinantenentheorie» (Erlangen 1875; 2. Aufl. 1877), «Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathem. Wissenschaften» (Lpz. 1876), «Grundrissen der mathem. Geographie» (München. 1878; 5. Aufl. 1900), «Studien zur Geschichte der mathem. und physik. Geographie» (6 Hefte, Halle 1877–79), «Die Lehre von den gewöhnlichen und verallgemeinerten Hyperbelfunktionen» (ebd. 1881), «Peter und Philipp Apian» (in den «Abhandlungen der Königlich böhm. Gesellschaft der Wissenschaften», 6. Folge, Prag 1882), «Geschichte des mathem. Unterrichtes im deutschen Mittelalter» (Bd. 3 der «Monumenta Germaniae paedagogica», Berl. 1887), «Die Meteorologie, nach ihrem neuesten Standpunkte dargestellt» (München. 1889), «Martin Behaim» (Bonn. 1890), «Handbuch der mathem. Geographie» (Stuttg. 1890), «Adam von Bremen» (Prag 1894), «Die Phänologie» (Münster 1895), «Erdb- und Himmelsgloben» (nach dem Italienischen des R. Fiorini bearbeitet, Lpz. 1895), «Johab Jäger» (Ansbach 1896), «Kepler, Galilei» (in der Sammlung «Geistesbelden», Nr. 22, Berl. 1896), «Handbuch der Geographie» (2. Aufl. des «Lehrbuchs», 2 Bde., Stuttg. 1897–99), «G. E. Richter und die Geographie» (in den «Abhandlungen der Geogr. Gesellschaft in Wien», Wien 1899), «Physische Geographie» (in der Sammlung «Wissen», Nr. 26; 2. Aufl., 2. Abdr., Lpz. 1899), «A. von Humboldt. 2. von Buch» (in der Sammlung «Geistesbelden», Nr. 39, Berl. 1900), «Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh.» (ebd. 1901), «Das Zeitalter der Entdeckungen» («Aus Natur und Geisteswelt», Nr. 26, Lpz. 1901), «Entdeckungsgeschichte und Fortschritte der wissenschaftlichen Geographie im 19. Jahrh.» (Berl. 1902). G. giebt seit 1896 «Mündener geogr. Studien» (München) heraus. Mit Alf. Kirchhoff veröffentlichte er: «Didaktik und Methodik des Geographie-Unterrichts» (München. 1896).

Günther-Wachmann, Karoline, Schauspielerin und Sängerin, geb. 13. Febr. 1816 in Düsseldorf, kam schon früh in Kinderrollen auf die Bühne und wurde 1832 in Bremen engagiert, wo sie in den verschiedensten Rollen auftrat. Seit 1834 bis zu ihrem 17. Jan. 1874 erfolgten Tode war sie beliebtes Mitglied des Leipziger Stadttheaters. Sie spielte fast alle Soubrettenrollen der Oper, des Vaudeville und der Pöse, aber auch im Lustspiel leistete sie Vortreffliches.

Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)

Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)

Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)

Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)
Günther-Wachmann, f. Günther-Wachmann. (S. d.)

Gurqueia (spr. -geia), Serra, Gebirge in Nordbrasilien (f. Karte: Brasilien), zieht von den Quellen des Barnabyba unter 9° süd. Br. nach S.O., wo es sich in der Serra Boqueirão am Westufer des Rio São Francisco fortsetzt, besteht aus Kreidestandstein und archaischen Schiefer. Es ist bis 1000 m hoch und bildet die Grenze zwischen dem Staate Piauhö und Bahia.

Gurien, Landschaft in Transkaukasien (f. Karte: Kaukasien, beim Artikel Russland), am Schwarzen Meere, zwischen den Flüssen Kion und Tchoroch, bildet den Kreis Osurgeti und einen Teil des Kreises Batum, des Gouvernements Kutais im russ. Generalgouvernement Kaukasien. Sie gehörte ursprünglich zu Georgien (f. d.), stand dann unter eigenen Fürsten (Gurien) und kam 1829 zu Russland.

Gurier, die Bewohner von Gurien (f. d.), gehören zu den Georgiern (f. d.) im weitern Sinne.

Gurjew. 1) Kreis im südl. Teil des russ. Gebietes Uralst. am Kaspischen Meere und vom Fluß Ural durchflossen, hat 47 473,4 qkm (davon 1456,7 qkm Seen) und 87 876 E. (meist Kirgisen). — 2) G., talnüd. Usjan-Balgasin, **Kreisstadt** im Kreis G., rechts am Fluße Ural, 17 km vor seiner Mündung, mit Hafen, hat (1897) 9316 E., 1 Katholikenkirche, 1 Moschee; Fischerei und Dampfschiffahrtverbindung mit Astrachan und Port Alexandrowst (auf der Halbinsel Mangischlak).

Gurjunbalsam (Balsamum Copaivae ostindicum, Balsamum Capivi, Holzöl, engl. Wood oil), ähnlich dem Kopaivabalsam riechender Balsam, von Dipterocarpaceen stammend und hauptsächlich an der Küste von Birma durch Anzapfen der Bäume gewonnen, dünnflüssig, von dunkelbrauner Farbe, im auffallenden Licht stark fluoreszierend, dient als Ersatz des Kopaivabalsams, als Heilmittel bei Lepra, zum Lädieren von Holzartikeln u. f. w.

Gurf. 1) **Fluß** in Kärnten, entspringt am Kaltenbentopf und fließt zuerst nördlich, dann östlich, durch eine Schlucht, «Die enge G.» sich windend, von Althofen am südl. Ufer, zuletzt wieder östlich und mündet, 89 km lang, gegenüber von Stein in die Drau. — 2) **Fluß** in Krain, entspringt nahe bei Weizburg im mittlern Krain und mündet, 63 km lang, gegenüber von Rann an der Südgrenze von Steiermark in die Save.

Gurf. Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Kärnten, am Gurkfluße und an der Privatbahn Ringöbnnh-Treibach-Althofen (Gurkthalbahn), Sitz eines Bezirksgerichts (342,6 qkm, 9542 deutsche kath. E.), hat (1890) 680, als Gemeinde 729 E., einen roman. Dom (1042), eine der historisch interessantesten Kirchenbauten in den östl. Alpenländern, mit Kreuzabnahme (in Metall gegossen) und Kanzel von Raphael Donner sowie den Statuen Kaiser Heinrichs II. und Leopolds von Steierreich. 1042—1787 war G. Sitz des Bischofs von G., der seitdem in Klagenfurt residiert. — Zgl. Die Gurter Geschichtsquellen 864—1232, hg. von A. von Jalsch (Zb. I der «Monumenta historica ducatus Carinthiae», Klagenf. 1895).

Gurke, zur Gattung Cucumis (f. d.) gehörige Gemüsepflanze. Die wichtigste und bei uns verbreitetste G. ist die gemeine G. oder Kutmur (Cucumis sativus L.), eine einjährige, wahrheitsgemäß aus Indien stammende Pflanze. Wann sie in Europa eingeführt worden, ist nicht bekannt; man nimmt jedoch an, daß dies schon im grauen Altertum geschehen sei. In Deutschland ist sie seit 1550

verbreitet. Der deutsche Name ist von dem spätgriech. *kyrosos* abzuleiten, dem die Form Angurke und das dän. agurke entsprechen.

Ihre fleischigen Stengel laufen über den Boden hin, ohne einzumurzeln, oder klettern, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, mittels einfacher Widerranten. Blätter herzförmig, mit fünf spizen Ecken. Blüten einhäusig, wie bei den verwandten Kürbis und Melone, die weiblichen stehen über dem länglichen oder spindeelförmigen Fruchtnoten, welcher mit stacheligen Warzen besetzt ist, die aber bei der reifenden Frucht mehr oder weniger verschwinden. Leptere ist länglich, cylindrisch oder undeutlich dreieckig, reif geworden weiß, gelb oder grün, mit weichem, brüchigem Fleisch von eigenartigem Geschmack. Das Innere der Frucht wird von einem breiigen Zellgewebe erfüllt, und die zahlreichen, übereinander gereihten platten Samen sind an den eingefallenen Rändern der Fruchtblätter angeheftet. Aus der Mitte jedes derselben dringt eine Scheidewand nach der Kasse der Frucht vor.

Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Sorten entstanden, welche bald für die eine, bald für die andere Zubereitungsweise vorzuziehen sind. Man unterscheidet lange oder Schlangengurken, mittellange und kleine oder Traubengurken. Zur Bereitung von Salaten (Gurkensalat) sind wegen ihres reichlichen Fleisches und des kleinen Kernhaufes vorzugsweise die Schlangengurken geeignet, welche oft über 60—70 cm lang und 10 cm und darüber dick werden; die besten Sorten sind: Holländische Telegraph, Schwamenbalsgurke, Armstädter Kiefenschlangengurke (f. Tafel: Gemüse IV, Fig. 6), Berliner Kalgurke (Fig. 5) u. a. Ein Teil der zahlreichen G. wird im freien Lande kultiviert, während andere, insbesondere die sehr großfrüchtigen, ihre Vollkommenheit nur im Treibbeet erreichen.

Die Kultur der G. wird in Deutschland besonders in Lubbenau im Spreewalde, in Regnis und Calbe in großem Umfange betrieben. Während des Winters werden G. erfolgreich in besonders für diesen Zweck eingerichteten Gewächshäusern kultiviert. Für diesen Zweck eignen sich jedoch nur ganz bestimmte Schlangengurkensorten. Den Bruttoertrag an G. rechnet man auf 1 ha zu 100 000 bis 130 000 Stüd zum Durchschnittswert von 2 bis 3 Pfennigen. Sie bilden frisch einen wichtigen Handelsartikel in der Versorgung großer Städte. In Deutschland findet Einfuhr aus Frankreich und Holland statt, Ausfuhr nach England und selbst nach Nordamerika. Für den Großhandel kommen nur die zum Einmachen bestimmten G. in Betracht. Die mittelgroßen, nicht zu reifen, noch etwas harten, wie die Erfurter mittellange grüne G., werden zu Saur- oder Salz- und Senfgurken verwendet; zu Senfgurken nimmt man die größten und reifsten, schon etwas gelb gewordenen Stüde, wie die weiße holländische G.; zu Pfeffergurken höchstens fingerlange, junge, im Frühsommer gekammelte Stüde, besonders die kleinen Früchte (cornichons) der Pariser Traubengurke (Fig. 4); zu Fudergurken grüne, mittelgroße, feste. Letztere werden gewöhnlich in Gläsern und Büchsen verpackt und aufbewahrt, die Pfeffer-, Salz- und Senfgurken aber meist in Fässern oder Steinöpfen. In der heilenden waren früher die Samen der G. als tadelndes Mittel gebraucht; der frische Saft wirkt gelind abführend und ist als Volksmittel bei Lungenleiden im Gebrauch, dient auch, mit Milch gemischt, als Kosmetikum.

Seltener wird in Deutschland die Schlangengurke (*Cucumis flexuosus* L.) mit schlangenartig gekrümmten Früchten in Mistbeeten gezogen. Die Auguste oder amerikanische G. (*Cucumis anguria* L. [Jamaica]) liefert kleine, kugelige, stachelige Früchte, die aber in ihrer Heimat weit unsere G. benutzt werden. Nicht eßbar, weil äußerst bitter schmeckend, ist die im Orient heimische Prophetengurke (*Cucumis prophetarum* L.) mit kugelförmigen, walnußgroßen, igelstacheligen Früchten.

Vgl. außer der unter Gemüsesaub angeführten Literatur Barfuß, Die G., ihre Kultur sowie die Bewertung ihrer Früchte (Neudamm 1894).

Gurkenbaum, f. Magnolia.

Gurkenfernbauwurm, f. Bandwürmer.

Gurkenfrant (Boretsch), f. Borago und Tafel: Tubifloren, Fig. 5.

Gurkenfalsat, f. Salat und Gurke.

Gurkfeld. 1) Bezirkshauptmannschaft im österr. Kronlande Krain (f. Karte: Kärnten u. f. w.), hat 868,4 qkm und (1900) 53 179 meist latz. Slawen. G. in 18 Gemeinden mit 456 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. Landstrab, Rastensub und Rastach. — 2) G., Slawen. Kriko, Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G. und eines Bezirksgerichts (225,14 qkm, 16 875 Slawen. G.), an der Save und an der Linie Steinbrädl-Agram der Litt. Sbbahn, hat (1900) als Gemeinde 5291 G., Kapuzinerkloster, Bürgerschule, warme Bäder, Bäderhospital; Acker- und Weinbau. In der Nähe befindet sich ein schönes Schloß, Turm am Hart, der Grafen von Kuersperg, ein Artilleriechießplatz und Ruinen des röm. Noviodunum.

Gurtha, Volksname in Nepal, f. Gurtha.

Gurto, Ossip (v. i. Joseph) Wladimirovitch, russ. General, aus altadilger russ. Familie stammend, geb. 16. (28.) Juli 1828, wurde im kais. Pagenkorps in Petersburg erzogen und trat 1846 als Kornett in das Gardehuzarenregiment ein, wurde 1852 Hauptmann bei der Linieninfanterie und machte den Krimkrieg im Regiment Diebitsch mit. 1857 trat G. wieder als Eskadronchef in das Gardehuzarenregiment zurück, wurde 1860 Stabskapitulant des Kaisers und 1861 Oberst, nahm 1863 an der Niederwerfung des poln. Aufstandes mit Auszeichnung teil und wurde 1866 Commandeur eines Huzarenregiments, 1867 Generalmajor und Commandeur des Leibgardegrenadierregiments zu Pferd, 1873 Commandeur einer Gardevallierbrigade und 1876 Divisionscommandeur. Bei Ausbruch des Krieges gegen die Türkei 1877 erhielt G. den Befehl über ein hauptsächlich aus Kavallerie zusammengesetztes besondres Avantgardenkörps, mit dem er über den Balkan bis auf zwei Tagemärsche von Adrianopel vorbrang (f. Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878). Im Oktober übernahm G. den Befehl über die gesamten Garden und die Kavallerie der Westarmee mit dem Auftrage, die räumlichen Verbindungen des bei Plewna stehenden türk. Heers unter Osman Pascha zu unterbrechen und dessen Einkesselung zu vollenden. Dies gelang, nachdem G. 24. Okt. das verkannte Gorny Dubnil erstürmt und 28. Okt. das ebenfalls verkannte Tifisch durch Beschickung zur Übergabe gezwungen hatte. Darauf überschritt er Ende Dezember den Balkan, besetzte 4. Jan. 1878 Sofia, marschierte von dort nach Philippopol und zerstreute in der dreitägigen Schlacht (15., 16. und 17. Jan.) bei Philippopol die Armee Suleiman Paschas. Nach Beendigung des Krieges

wurde G. zum General der Kavallerie und Generaladjutanten des Kaisers befördert und 14. April 1879 mit ausgebeuteten Vollmachten zum Generalgouverneur von Petersburg ernannt. Da G. jedoch während des nächsten Winters die Attentate gegen das Leben des Kaisers nicht zu verhindern gewußt hatte, wurde er 1880 seiner Stellung entbunden und von jeder weitem militär. Dienstleistung entbunden. Erst Kaiser Alexander III. rief 1882 G. wieder in den aktiven Dienst zurück und übertrug ihm 1883 das Generalgouvernement über den Militärbezirk Warschau. Im Dez. 1894 erhielt er wegen Erkrankung seine Entlassung unter Ernennung zum Generalleibmarschall. Er starb 15. (28.) Jan. 1901 auf seinem Gut Sacharowo bei Twer.

Gurthaler Alpen, f. Ostalpen 1. 5.

Gurur, Art wilder Efel, f. Enager.

Gurrl-Holle, f. Kneien-Holle.

Gurrlitz, Cornelius, Kunsthistoriker, Sohn von Louis G., geb. 1. Jan. 1860 zu Wismar in Sachsen, studierte Architektur zu Berlin, Stuttgart und Dresden, unternahm kunstwissenschaftliche Reisen durch Europa, war 1879—87 am Kunstgewerbemuseum in Dresden angestellt, habilitierte sich 1889 an der Technischen Hochschule zu Berlin und wurde 1893 Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden. Sein Hauptwerk ist die Fortsetzung der von Kugler, Purdhardt und Lübke begonnenen Geschichte der neuen Baukunst, von der er die Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassizismus (3 Bde., Stuttg. 1896—88) schrieb. Außerdem verfaßte er (mit Häbnel und Adam) »Sächs. Herrensitze und Schlösser« (Dreß. 1886), »Möbel deutscher Fürstenthümer« (Berl. 1886—87), »Das Barock- und Rokoko-Ornament Deutschlands« (Fig. 1—4, ebd. 1896—90), »Im Bürgerhaufe« (Dreß. 1888), »Kunst und Künstler am Vorabend der Reformen« (Halle 1890), »Andreas Schlüter« (Berl. 1891), »Die Baukunst Frankreichs« (mit 200 Tafeln, Dreß. 1896—1900), »Deutsche Turniere, Rüstungen und Platten« (ebd. 1896), »Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen« (ebd. 1897), »Die deutsche Kunst des 19. Jahrh.« (2. Aufl., Berl. 1900), »Die Baukunst Frankreichs« (Dreß. 1900), »Geschichte der Kunst« (3 Bde., Stuttg. 1902). Für die »Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen« bearbeitete er die Bände 16—22: Amtshauptmannschaft, Stadt Leipzig, Amtshauptmannschaft Grimma und Stadt Dreßden (Dreß. 1894—1901); für die 1. Serie von »Kunst. Städtebilder« verfaßte er Bände 1: »Erfurt« (Berl. 1900) und 2: »Burgburg« (ebd. 1902).

Gurrlitz, Louis, Landschaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, erhielt seinen ersten Unterricht bei E. Bendixen zu Hamburg, später an der Akademie zu Kopenhagen und brachte hierauf vier Jahre in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer dreijährigen Reise nach Ründen (1836) und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er Mitglied der königl. Akademie wurde. Hierauf malte er 1843 in Düsseldorf ein großes jütland. Heidebild, welches die Richtung der dortigen Landschaftsmaler von der romantischen auf eine gesunde naturalistische Stimmung hinlenkte. G. hielt sich 1843—47 abermals in Italien auf. Nach seiner Rückkehr wohnte er bis 1849 in Berlin, 1849—51 in Wismar (Sachsen), 1852—59 in Wien, von wo aus er wiederum Studienreisen nach Italien, Dalmatien (1855), Ungarn und Griechenland (1858)

einen Gegenstand in der Mitte herumgeführt ist, um ein Zusammenfallen in waagrecht oder eine Trennung in lotrechtm Sinne anzudeuten. Im Hochbau bedeuten dies die Gurtgeimse (s. Sims), welche in Höhe der Balkenlagen oder auch in Brüstungshöhe angebracht werden, um die einzelnen Geschosse oder Stockwerke zu kennzeichnen oder zu trennen. Sie sind nächst den Hauptgesimsen die kräftigsten Gliederungen der Gebäudefronten. — über G. bei Trägern s. d.; über G. als Gewebe s. Gurte; als Beilebungsgürtel, s. Gürtel.

Gürtelbogen, die zum selbständigen Tragen von Gemöbeln (Kappengewölbe) oder nur zur Verhärtung von Lonnengewölben oder zur Verpannung von Weilern bei Kreuzgewölben und Kuppeln dienenden, nach unten oder oben vorspringenden Bogen. Bei der Einteilung großer Räume (wie Kirchen, Hallen u. s. w.) in Gemölbböden unterscheidet man Längs- und Quergurte, bisweilen auch Kreuz- und Diagonalgurte. Sie sind entweder von einfach rechteckigem Profil, wie in der röm. oder roman. Kunst, oder von profiliertem Querschnitt, wie im got. Stil. Die in der Diagonale oder am Grat von Kappen auftretenden Nebengürtelbogen werden Rippen genannt.

Gürtelbremse, mechan. Vorrichtung, s. Bremsen.

Gurte, dicke bandförmige Gewebe, die zu mannigfachen Zwecken verwendet werden. Während man sich der geringsten als Tragbänder, als elastischer Unterlage für die schneckenförmigen Stahlfedern der Kissen, beim Polstern der Stühle, Sofas u. s. w. bedient, werden bessere Sorten für den Grundriß der Reitjättel (Sattelgrundgurte) sowie zur gepolsterten Wagenarbeit (Wagengurte), feinere und weichere Sorten als Hosenträger, Halstern sowie als eigentliche Sattelturte (Bauchgurte) benutzt. Durch die Art der Anwendung wird die Wahl des Materials sowie die Art des Gewebes bedingt. Tragbänder und Tapeziergurte bestehen aus sehr grobem Hanf- oder Berggarn und sind glatt (leinnwandartig) gewebt. Damit sie sich nicht der Breite nach zusammenrollen, ist die Kette abwechselnd aus rechts und aus links gedrehtem Gespinn oder Gezwirn hergestellt.

Die Sattelgrundgurte und Wagengurte werden aus Hanfgarn, Hanf- oder Leinwandzwirn, oder auch aus zweidrähtigem Bindfaden verfertigt und sind teils glatt, teils zweifach geflochten; im ersten Fall ist die Kette aus rechts und links gedrehten Fäden zusammengesetzt. Sattelturte und Halstern bestehen ganz aus Kammmollgespinn und sind stets geflochten, zumellen auch mit kleinen Nütern durchwebt. In derselben Weise werden Hosenträger verfertigt, doch weicht man diese noch öfter ganz aus Baumwolle oder mit baumwollener Kette und Einschlag von Jute. Die Herstellung der ordinären G. aus Hanfgarn, Berggarn und Bindfaden gehört zum Geschick des Seilers, welcher sich hierzu aus sehr einfachen Webstuhl (Schlagstuhl, Gurtenschlagstuhl) bedient. Die G. aus Zwirn sowie die aus Wolle werden aus dem Handstuhl der Bortenwirter gewebt. Auch die seidenen G. sind eine Arbeit des Bortenwirts und erfordern oft die ganze komplizierte Einrichtung des Wellenstuhls oder des Jacquardgetriebes. Gemusterte Hosenträger werden auf Bandwebstühlen mit Jacquardgetriebe verfertigt. Als eine besondere Art G. sind die in der Neuzeit als Treibriemen für Maschinen sowie statt der Ketten und Seile bei Personen- und Wägenaufzügen in Gebrauch gekommenen baumwollenen G. anzuführen.

Gürtel, ein zum Festhalten der Kleidung am Körper dienender Gurt. Der G. ist in Tracht, Sitte und Sage von vielfacher Bedeutung. Bei der Neuermählung hatte im Altertum das Wesen des G. einen symbolischen Sinn. Die Wermölse, d. h. in Wolle verwandelte Menschen, nahmen die Tiergestalt durch einen Zaubergrütel an. Im Alten Testament gürtet sich der jud. Priester mit der Leibbinde von Wollse und Wolle, die 32 heilige Ellen lang sein mußte. über den Leib- und Kriegsgürtel der Römer s. Cinctorium und Cingulum militare; über den G. der lath. Geistlichen s. Cingulum. Im Mittelalter bildete der G. ein hauptsächliches Stüd des Frauenschmucks sowie der ritterlichen Kleidung (s. untenstehende Fig. 1). Solange (in der Zeit vor dem 13. Jahrh.) die Kleider weit getragen wurden, war der G. eng und hatte den Zweck, das saltige Kleid um die Hüfte zusammenzuschneiden. Als aber die Kleider selbst anliegend, eng und geknöpft wurden, trug man den G. loder auf der Hüfte befestigt (s. Dufing und Tafel: Kostüm II, Fig. 3). Im 14. und 15. Jahrh. wurde er auch mit Schellen behängt (s. untenstehende Fig. 2) und so von Herren und Frauen getragen



Fig. 1.



Fig. 2.

(s. Dufing und Tafel: Kostüm II, Fig. 7). In Frankreich und Burgund wurde im 15. Jahrh. der G. über der engen Cotte (s. Cotte-hardie) getragen, an ihm hingen dann verborgene die sog. Geheimnisse der Dame, Kacheln, Messerchen, Geldbeutel. Zum Kostüm des 16. Jahrh. war der G. weniger notwendig. In dieser Zeit lag er wieder eng an und hatte bei den Frauen eine Taife oder den Schlüsselbund zu tragen. In der Neuzeit wird der G. von den Damen als enger Abschlus zwischen Taille und Rock getragen, vorn und hinten mit modern stilisierten, wertvollen Schnallen verziert.

Gürtelbahnen, auch Ringbahnen genannt, Bahnen, die ein bestimmtes Gebiet, z. B. das Gebiet einer Stadt gürtel- oder ringförmig umschließen und Verbindungen der in das Gebiet einmündenden Hauptbahnen untereinander herstellen. Bekannte G. sind z. B. die Bodenseegürtelbahn (s. d.), die Berliner Gürtelbahn (s. Ceinture de Paris), die Berliner Ringbahn (s. Berliner Stadt- und Ringbahn) u. s. w.

Gürtel des Orion, Sternbild, s. Jakobstafel.

Gürtelchen (Zonurus), eine Gattung der Eidechsen (s. d.) und zwar aus der Ordnung der Kurzgänger (s. d.), ausgezeichnet durch einen abgeflachten Kopf, mit großen Schildern bedeckte Stirn und Scheitel und einen mit Stacheln besetzten gürtelartig besetzten Schwanz. Von mehreren nahe verwandten Arten, die das südl. und östl. Afrika sowie Madagaskar bewohnen, ist die bekannteste der Gürtelschweif (Zonurus cordylus Merrem), bis 25 cm lang, oben braunrot bis dunkelbraun, unten gelblichweiß mit orangefarbenem Schwanz. Lebt in felsigen Gegenden Südafrikas.

Gürtelhechte, s. Herpes.

Gürtelkrant, s. Lycopodium.

Gürtellinsen, s. Junculinen.

Gürtelmaus, s. Armadill und Tafel: Zahnarme Säugetiere II, Fig. 3, beim Artikel Zahn-

Gürtelpanzer, s. Panzerfisch.

Gürtelrolle, s. Herpes.

Gürtelschweif, s. Gürtelchen.

Gürteltier, s. Armadill.

Gurten, Gipfel der schweiz. Hochebene, 3 km südlich von Bern, ein breiter bewaldeter Sandsteinsüden mit zwei Kuppen von 859 und 861 m Höhe. Die Aussicht vom G. umfaßt den Alpenranch des Berner Oberlandes, die schweiz. Hochebene mit den Seen von Neuenburg und Murten und einen Teil des Juras. Vom Fudenberg bei Bern führt eine elektrische Bahn über Mattenhof nach Wabern und von da eine elektrische Drahtseilbahn zur Station Gurtenlalm (Rurhaus), 1899 vollendet.

Gurtenschlagstock, s. Gurte.

Gurte, s. Eimä.

Gurteisen, s. Feuerwehrrückungsapparate.

Gürtler, ursprünglich ein Handwerker, der Buckeln, Kröpfe, Schnallen und Schloßer aus Eisen und Messing zur Verzierung oder zum Schließen von Gürteln verfertigte; jetzt führen die G. auch Messing- und Bronzearbeiten aus.

Gürtler-, Graveur- und Bronzewaren-erzeuger-Fachschule, eine zu Gabeln gegründete Fachschule, die durch die Glasindustrie Nordböhmens hervorgehoben wurde. Die Schule, die 1880 als kunstgewerbliche Fachschule für Glascailerie-industrie errichtet worden ist, zerfällt in fünf Abteilungen: für Stempelgravieren und Eiselieren, für Bijouterie (Gürtlerarbeiten) seit 1885, für Zeichnen und keramisches Malen, für Glassteinbleicherei und für Emailerei seit 1888. Eine Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Eiseleure besteht im 7. Stadtbezirk von Wien.

Gurtschin, ehemaliges Dorf, seit 1900 mit der Stadt Wien vereinigt.

Guru, Titel des Oberhauptes der Sikh (s. d.).

Guru, Gurunah, s. Kolanah, s. Cola.

Gurue, Gurueberg, d. i. Schweineberg, auch Gijebahana, Berg in Deutsch-Ostafrika, südwestl. vom Manjaraf, 3473 m ü. d. M., steiler Basaltkegel mit Krater; von Werther, dem Leiter der Transal-Expedition (1896–97), errichtet.

Guru-Guru, Volksstamm, s. Ronbuntu.

Gurung, s. Himalajaböller und Gurka.

Gurunah, s. Kolanah, s. Cola.

Gurush, Mehrzahl von Gersch, s. Pfister.

Guru Sifar, Berg, s. Kramali.

Gury (spr. gürbi), Job. Peter, franz. Moraltheolog, geb. 23. Jan. 1801 zu Mailerencourt (Franche-Comté), trat 1824 in den Jesuitenorden, studierte 1828–32 in Rom, wurde 1833 Professor der Moral

am Jesuitenkollegium in Vals bei Le Bug und 1847 am Collegium Romanum in Rom, lebte aber, 1848 aus Rom vertrieben, nach Vals zurück, wo er 18. April 1866 starb. Sein Hauptwerk ist das 1850 zuerst erschienene, seitdem in vielen Auflagen mit verschiedenen Kommentaren (so von Ballerini, Palmieri, Dumas, Sabetti) verbreitete »Compendium theologiae moralis« (deutsch von Besselad, Regensburg. 1868), dem 1864 die »Casus conscientiae« (8. Aufl., Freiburg. i. Br. 1891) folgten. In seiner Sittenlehre erneuerte G. im Anschluß an Alfons Liguori die altjesuitische Kasuistik und den Probabilismus. — Vgl. Vie de J. P. G. (Bar. 1867); Bischof von Ketteler, Die Angriffe gegen G.s Moraltheologie (Mainz 1869); Keller, Die Moraltheologie des Jesuitenpaters G. (2. Aufl., Aarau 1870); Göting, Wo erlöst G. Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch, Meineid für erlaubt? (Berl. 1882); Döllinger und Neusch, Geschichte der Moraltheologie seit dem 16. Jahrh. (2 Bde., Münch. 1889).

Gusak, Bernad von, s. Berned, Karl Gust. von.

Güsgundag, Natronsee am Kleinen Ararat (s. d.), bat 36,50 Proz. Salzgehalt.

Gusitaw, Zof., s. Strophiebel.

Guslari, s. Gusle.

Gusle, serb. Musikinstrument, besteht aus einem ovalen, unten gewölbten Körper mit einem Zell als Resonanzboden und mit einem Handgriff. Über das Zell und den Handgriff wird eine Darm- oder Rohhaarsaiten gespannt und darüber beim Spielen mit einem Bogen gestrichen. Der G. bedienen sich hauptsächlich die blinden Sänger (Guslari), die je nach dem Abhängen einer Strophe eine Kadenz ertönen lassen. Die G. wird aus Hornholz gefertigt. — Dasselbe Wort ist das russ. Gusli, eine Art Zither mit metallenen Saiten, die mit den Fingern gerissen werden.

Gusman, Bartholomeo de, s. Lustigfabrik.

Gush, das Gießen der Metalle, auch das Gussstück selbst, oder soviel wie Gusswaren (s. d.). Über G. in der Bierbrauerei s. Bier und Bierbrauerei A, II.

Guss, hinter lat. Pflanzennamen Ableitung für Giovanni Gussone, geb. 1787 zu Villamaina, gek. 1866 als Professor der Botanik in Neapel.

Gushspalt, s. Aspaltrage. [sieheerei.]

Gushseisen, s. Eisen (Technisches) und Eisen.

Gussenbauer, Karl, Chirurg, geb. 30. Okt. 1842 zu Ober-Vellach in Kärnten, studierte in Wien Medizin, war mehrere Jahre Assistent an Willroth's Klinik und wurde 1875 ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik in Lüttich, 1878 in Prag, 1894 in Wien. Seine Hauptarbeiten betreffen die Kehlkopfströmung, die Magenresection und partielle Darmresection, die Methoden der künstlichen Knochentrennung, die Massage und Nervendehnung sowie die accidentellen Wundbrandheiten; auch hat er den ersten brauchbaren künstlichen Kehlkopf konstruiert. G. schrieb: »Rapport de la clinique chirurgicale de l'Université de Liège« (gemeinsam mit Bluder, Lüttich 1878), »Die traumatischen Verletzungen« (Euttig. 1880), »Serpithämie, Prothämie und Pro-Serpithämie« (ebd. 1882), »Beitrag zur Erstriration von Beckenmuskelschwüsten« (Berl. 1891) u. a. G. ist Mitberausgeber der »Zeitschrift für Heilkunde« und des »Archivs für klinische Chirurgie«.

Gufferow, Adolf, Arzt und Geburtshelfer, geb. 8. Juli 1836 zu Berlin, studierte zu Berlin, Würzburg und Prag Medizin, unternahm 1863 eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Großbritannien und habilitierte sich 1864 als Privat-

docent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten an der Universität zu Berlin. Am 1. Jan. 1867 wurde er ord. Professor der Geburtshilfe und Direktor der geburtshilflichen Klinik in Utrecht, 1. Juli desselben Jahres in Järich, 1872 ord. Professor der Geburtshilfe an der neu begründeten deutschen Hochschule zu Straßburg, 1878 ord. Professor der Medizin, Direktor der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik in der Charité sowie Direktor der Hebammenschule in Berlin. Außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er «über die Neubildungen des Uterus» (in Bd. 4 von «Deutsche Chirurgie», Stuttg. 1886, und in «Handbuch der Frauenkrankheiten», ebd. 1878). G. ist Mitberausgeber des «Archivs für Gynäkologie».

Gäßfeldt, Paul, Forstungsreisender, geb. 14. Okt. 1840 zu Berlin, kubierte Naturwissenschaften und Mathematik, habilitierte sich 1868 zu Bonn als Docent der Mathematik und machte 1870–71 als Freiwilliger den Feldzug mit. Hierauf trat er als Chef der von der Afrikanischen Gesellschaft ausgesendeten Expedition nach der Voango-Lake seine erste größere Reise an. Auf der Hinfahrt erlitt G. 14. Juni 1873 Schiffbruch bei Freetown und landete erst 25. Juli bei Banana am Kongo, wo er dann mit Bastian die erste Station Schintschoko, etwa 100 km nördlich vom Kongo, gründete. Alle Versuche, ins Innere vorzudringen, scheiterten indes infolge der Unbrauchbarkeit der als Träger gemieteten Neger, und G. schiffte sich 5. Juli 1875 wieder nach Europa ein. Reiche Sammlungen, magnetische, meteorolog. und anthropolog. Beobachtungen waren die wissenschaftlichen Früchte dieses Unternehmens. Im März 1876 unternahm G. mit Schweinfurth eine Reise durch die östl. Wüste Agyptens, legte die Position von 20 Punkten fest und machte magnetische Beobachtungen und Höhenmessungen. Im Sept. 1882 begab sich G. nach Südamerika zur Erforschung der centralen chilenisch-argentin. Andesgruppe. Er entdeckte im Ursprunge des Geyserfentals (34° 30' südl. Br.) ein weites Gletschergebiet, überschritt den Kamm der Andes an vier verschiedenen Punkten, erreichte 19. Jan. 1883 ganz allein den höchsten Kratergaden des Vullans Raipo (5400 m) und entdeckte einen Weg zu der Spitze des höchsten Berges der Andes, des Aconcagua (nach G.s Messungen 6970 m hoch), den er bis zur Höhe von 6560 m erstieg (21. Febr. 1883). Im April und Mai 1883 besuchte G. das bolivian. Hochland und kehrte im Juni 1883 nach Europa zurück. Auch unternahm G. zahlreiche Gletscherfahrten in die Alpen (auch im Winter) und begleitete Kaiser Wilhelm II. auf seinen Nordlandreisen. Er war Mitglied der 1890 berufenen Konferenz zur Neuordnung des höhern Schulunterrichts und wurde 1892 zum Professor ernannt; G. hält Vorlesungen über Erdphysik und geogr. Ortsbestimmungen am Seminar für orient. Sprachen in Berlin. Mit Falkenkin und Buchel-Loeche bearbeitete G. das Reiseverl. «Die Voangoexpedition 1873–76» (3 Tle., Lpz. 1879–82). Ferner erschienen von ihm außer zahlreichen Aufsätzen in der «Deutschen Rundschau» folgende Werke: «In den Hochalpen. Erlebnisse aus den J. 1859–65» (Berl. 1886; 3. Aufl. 1892), «Reisen in den Andes von Chile und Argentinien» (ebd. 1888), «Die Erziehung der deutschen Jugend» (1. bis 3. Aufl., ebd. 1890), «Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen in den J. 1889–90» (ebd. 1890; 2. Aufl. u. d. T. «Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen 1889–92», ebd. 1892), «Der Montblanc» (ebd. 1894).

Gußformen, die bei der Arbeit des Gießens (s. d.) erforderlichen Vorrichtungen zur Aufnahme des flüssigen Gießmaterials, welches darin erstarren soll, um solcherart seine Formgebung zu erhalten. Im allgemeinen lassen sich offene und geschlossene G. unterscheiden. Bei den offenen G. liegt die Oberfläche des eingegossenen flüssigen Körpers frei und bildet demnach eine wagerechte Ebene; gegliederte Körper, welche nicht an einer Seite durch eine solche Ebene begrenzt sind, lassen sich nicht in offenen G. gießen. Bei den geschlossenen G. dient ein an passender Stelle angebrachter Kanal, der Einguß, zum Anfüllen. Läßt man denselben über die G. emporragen und füllt ihn beim Gießen bis an seine obere Mündung mit dem flüssigen Gießmaterial an, so wird durch das im Einguß befindliche Material ein hydrostatischer Druck auf das in der G. befindliche ausgeübt, welcher dieses in alle Teile der G. hineinreibt und die Entstehung scharferer Abgüsse bewirkt, als in offenen G. zu erzielen sind. Die Abbildung



zeigt eine von einem Formkasten (s. d.) umgebene geschlossene Gußform zu einem verzahnten Winkelrade; a ist die eigentliche Gußform, b der Einguß.

Soll der Abguss an bestimmten Stellen Hohlungen erhalten, so setzt man an dieser Stelle sog. Kerne (s. d.) ein. In der Abbildung ist c der Kern zur Ausbildung der Nebenzinnung des zu gießenden Rades.

Als Materialien zur Herstellung der G. verwendet man Holz, Gips, Stein, Metall, selbst gepreßtes Papier (für Stereotypplatten). Beim Guß von Metallen benutzt man sehr häufig Sand, Masse oder Lehm, um daraus die G. zu fertigen; das Verfahren ihrer Herstellung aus diesen Materialien heißt die Formerei (s. d.). G. der letzterwähnten Art lassen sich nur für einen einzigen Guß benutzen und müssen für jeden Guß besonders hergestellt werden; trotzdem kommen sie beim Gießen der Metalle, zumal des Eisens, Stahls und der verschiedenen Kupferlegierungen (Bronze, Messing u. a.), häufiger zur Anwendung als die zuerst genannten starren Materialien. Gegenstände, welche beim Abkühlen dem Gehe der Zusammenziehung nicht folgen können, ohne die G. in Mitleidenhaft zu ziehen, lassen sich in starren, z. B. metallenen, G. überhaupt nicht ohne die Gefahr des Rißens gießen, sofern ihre Schwindung (s. d.) einigermaßen beträchtlich ist. Ein gegossener Ring z. B. würde sich in einer metallenen Gußform dem eingeschlossenen inneren Teil zusammenpressen; eine aus Sand oder ähnlichem Material gefertigte Gußform dagegen bleibt beim Zusammenziehen des heißen Abgusses nach. Fernerhin kommt in Betracht, daß in allen Fällen, wo nur wenige gleiche Abgüsse gefertigt werden sollen, die Herstellung der G. aus den genannten bildbaren Materialien billiger zu sein pflegt; nur beim Einguß ist oft der Umstand entscheidend, daß durch die raschere Abkühlung, welche das eingegossene Metall in metallenen G. erfährt, die Eigenschaften des Abgusses wesentliche Änderungen erfahren. Gußeisen wird durch plötzliche Abkühlung hart und spröde; und

wenn man in gewissen Fällen hiervon Anwendung macht, um sog. Hartguß (s. d.) zu erzeugen, so würde doch diese künstlich erzeugte Härte die Verwendbarkeit sehr zahlreicher Gußwaren beeinträchtigen.

Gußgerechtigkeit, Trau (recht (Serritus fluminis), das mit dem Besitz eines Grundstücks verbundene Recht, das vom Dach abfließende Regenwasser auf das benachbarte Grundstück in einen Strahl zusammenzufaßt (s. B. durch Dachrinnen) abfallen zu lassen. Die G. ist eine Grunddienstbarkeit (s. d.).

Gußgewölbe, s. Gußmauerwerk.

Gußhaut, die mattere oxydierte Oberfläche gegossener Metallgegenstände, welche beim Eiselieren (s. d.) entfernt wird, um den Glanz des Metalls zum Vorschein zu bringen. Sie widersteht den Witterungseinflüssen besser als das eisierte Metall, wird daher auch vielfach absichtlich erhalten.

Gußmauerhöhle, s. Gutenberger Höhle.

Gußmauerwerk, das schon den Römern bekannt gewesene und zu Mauern und Gewölben von ihnen verwendete Mauerwerk, welches nicht aus einzelnen in Verband und Mörtel gelegten Steinen, sondern aus einem Grobmörtel (Beton, s. d.) durch schichtenweises Eingießen oder Einkampfen in hölzerne oder eiserne Formlatten hergestellt wird. Je nach der Verwendung von Lehm oder Kalk mit Sand, Cement mit Sand oder Asche, unterscheidet man Lehmputz, Kalksandputz, Cementputz- oder Konkretmauerwerk, während durch Anwendung von Staubsalt und Asche der Aschenstampf- oder Gendrinbau entsteht. Zum Lehmputzmauerwerk kann jede fette Erdat verwendet werden außer magerem Sand, fettem Thon, Dünger- und Humusboden. Die Masse wird in Lagen (Schichten) von 10 bis 30 cm Höhe zwischen Kästen oder Holzwänden eingekampt, welche, jägenartig verbunden, leicht nach Erhärten der Masse beiseiteitig werden können. Weit übergreifende Dächer und vorzügliche Isolierung von unten schäßen solche Mauern vor den Witterungseinflüssen und der aufsteigenden Erdschichtigkeit. Vorteilhaft verkleidet man dieselben mit Dachpappe, welche an beim Einkampfen eingelegten Dübeln befestigt wird. Zu Kalkputz verwendet man sowohl gewöhnlichen Fettkalk als auch hydraulischen Kalk. Dieser wird mit Sand oder Kieselsteinen vermengt in einem Mischungsverhältnis von 1:8 bis 1:12, d. h. auf 1 Teil Kalk rechnet man 8—12 Teile Sand. Eine besondere Art der Kalksandputzbauten bilden die nach dem Kabinpatent (s. d.) hergestellten Wände und Deden. Das Cementputz- oder Betonmauerwerk (auch Konkret genannt) wird hergestellt durch Mischung von Portlandcement, Sand, Kies, Kalk und Stein Schlag aus Ziegelbroden oder Bruchstein (Granit) als Badung in folgenden üblichen Mischungsverhältnissen: 1 Teil Portlandcement, 0,50 Teile Sand, 0,70 Teile Kies, 0,50 Teile Kalk, 1 Teil Stein Schlag = 2 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 2 Teile Sand, 2,5 Teile Stein Schlag = 3,5 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 2 Teile Sand, 4 Teile Kies = 4,4 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 3 Teile Sand, 6 Teile Kies = 6,4 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 4 Teile Sand, 8 Teile Kies = 8,4 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 4—6 Teile Kiesand, 4—8 Teile Kies = 4,5—9 Teile Beton. Für feuerfestere Zwischenbeden, zwischen Trägern gestampft, empfehlen sich folgende Mischungsverhältnisse: 1 Teil Cement, 5—6 Teile Sand mit Kalk unter-

mischt, oder 1 Teil Cement, 2 Teile Sand, 4—6 Teile Stein Schlag.

Unter die Cementkämpfbauten ist auch alles G. zu rechnen, welches nach dem Monier System (s. d.) ausgeführt ist. Nicht nur ganze Mauerkörper lassen sich durch Cementbeton herstellen, sondern durch Stampfen und Pressen derselben in eisernen mit entsprechenden Profilen versehenen Formlatten sind in neuerer Zeit auch Quader, Treppenstufen, Postplatten, Fenster- und Thürumrahmungen, Gefsim, Gefäße, Ornamente gefertigt worden, welche den Sandstein ersetzen sollen, wodurch sich eine ganz neue Industrie gebildet hat. Die hierzu verwendete Masse, welche aus Portlandcement, reinen, gesprengten Granitstücken und gewaschenem Kiesel sand besteht, ist sogar politurfähig und wird als solche zu Wandverkleidung als Marmorimitation und zu Fußbodenplatten verwendet. Eine besondere Art des Cementmauerwerks ist der sog. Schla de n beton, welcher dann angewendet wird, wenn die Masse möglichst porös und leicht sein soll. Er besteht aus Cement und Kohlenstücken, Holzstöße, auch Bimsstein. Der Aschenstampfbau oder Gendrinbau wird hergestellt durch eine Mischung von 5 Teilen Asche und 1 Teil Staubsalt.

Gußmessing, s. Messing.

Gußmörtel, s. Beton.

Gußnaht, Gr at, in der Gießerei eine infolge der Zusammenziehung der Form aus einzelnen Teilen auf der Oberfläche des Gußstücks entstehende linienartige Erhöhung, welche durch nachfolgende Bearbeitung (Rugen, s. d.) entfernt wird.

Gussone, Botaniker, s. Guss.

Gustow, Karl, Maler, geb. 25. Febr. 1843 zu Havelberg, besuchte die Kunstschule zu Weimar, wo er sich an A. von Ramberg, später an Pawels an schloß. Nachdem er Italien besucht, wurde er 1870 Professor an der Kunstschule in Weimar, 1874 Professor an der Akademie in Karlsruhe, 1875 an der in Berlin. 1880 erhielt er für seine Leistungen auf der Berliner Ausstellung die große goldene Medaille; in demselben Jahre gab er seine Lehrtätigkeit an der Akademie auf und eröffnete eine Privatschule. Seit 1883 ist er Mitglied der Berliner Akademie, 1892 siedelte er nach München über. Von seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Kriegsnachrichten, Kirchgängerin (1870), Beim Kunstgelehrten (1874), Erählung des heimgekehrten Kriegeroffiziers, Verlorenes Glück, Das Räpchen (1876), Die Bemuswöhrerin (1878), Die beiden Alten (1880), Auferstehung (1882), Die Dorfparzen (1891). In neuester Zeit ist G. fast ausschließlich als Porträtmaler tätig.

Gußschale, in der Metallurgie, s. Coquille.

Gußstahl, s. Eisenerzeugung V, B.

Gußwaren, metallene, durch Gießen (s. d.) hergestellte Gegenstände. (S. Eisengußwaren, Messinggußwaren, Zinggußwaren, Zinngußwaren, Kunstguß, Hartguß, Schwenkguß, Temperguß.)

Gustaf von Schweden, Oberst, s. Gustav IV. Adolf, König von Schweden.

Gustav I., König von Schweden (1523—60), bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. Mai 1496 zu Vindbolmen in Upland, hies ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsrats Erik Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die in der Geschichte Schwedens eine hervorragende Rolle ge-

spielt hatten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte seit 1507 die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von dort nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1514 an seinen Hof und ließ ihn durch den früheren Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter ausbilden. G. nahm an dem Siege bei Brännkyrka nahe Stockholm, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erringt, rühmlichen Anteil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten als Gefangene nach Dänemark abführen. Von hier entfloß G. im Herbst 1519 in Bauernkleidern nach Helsingborg, trat dort bei Jütland. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen nach Lübeck, dessen Rat seine Reise nach Schweden beförderte. Hier landete G. (Mai 1520) auf der Landzunge Stenö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blockiert wurde. Vergebens suchte er die Stadt zu weitem Widerstande zu bewegen; sie ergab sich, und G. wandte sich nun nach Småland und von da nach Dalekarlien, wo er, von Christians Soldaten verfolgt, verschiedene Festungen aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstand gegen die Dänen aufgefordert; erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbad und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit der Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Dalarna war bald in seinen Händen, und nachdem ein Heer von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Wexerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne dies jedoch erobern zu können. Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena in Östergötland ausgeschriebenen Herrentage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Besitz dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hilfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, sich der Städte Kalmar und Stockholm im Juni und Juli 1523 zu bemächtigen. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Väringien 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strängnäs, wo er 6. Juni zum König erwählt und die Kalmariiche Union für immer aufgehoben wurde. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finnland, wodurch er in den Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rat seines Kanzlers Lars Andersson (Laurentius Andrea) sah er den Plan, die Reformation, die er durch einen Schüler Luthers, Claus Petri, einen geborenen Schweden, kennen gelernt hatte, in Schweden einzuführen. Vor allem lag ihm am Herzen, die weltliche Macht der Kirche zu brechen. Kraft der Beschlüsse des Reichstages zu Wexerås (1527) zog er den größten Teil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Die vielfachen Verordnungen, die sich infolge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Um sich vor der drohenden Handelsheerrast der Hanza zu

befreien, kämpfte er vier Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß Handelsverträge mit den Niederlanden und Frankreich. Auf einem neuen Reichstage zu Wexerås (1544) erfolgte die Erbvereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.s ältestem Sohn Erik als Thronfolger gekrönt wurde. Seinen Söhnen zweiter Ehe, Johann (s. Johann III.), Magnus (gest. 1595) und Karl (s. Karl IX.), gab er jedoch in seinem Testament Lehnsherrenämter. Zur Behauptung Finnlands führte G. 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Er starb 29. Sept. 1560. G. war dreimal verheiratet: 1) mit Katharina von Sachsen-Lauenburg (gest. 1535), 2) mit Margarete Leijonhufvud (gest. 1551), 3) mit Katharina Stenbock (gest. 1621). — Vgl. Archenholz, Geschichte G. Wasas, Königs von Schweden (2 Bde., Tab. 1801); Jönzell, Leben und Thaten G.s I. Wasa (deutsch von Ekenbahl, Reut. a. d. C. 1831). Am geistreichsten hat Geijer in seiner Geschichte Schwedens (3 Bde., Örebro 1832—36; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1832—36) G. Wasa behandelt. Für die innere Geschichte vgl. Jönzell, Sveriges inre historia från Gustaf I. (2 Bde., Stockh. 1869—75); Wafsen, The Swedish revolution under Gustavus Wasa (Lond. 1889).

Gustav II. Adolf, König von Schweden (1611—32), geb. 9. (19.) Dez. 1594, war ein Sohn Karls IX. und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustavs I. Mit vorzüglichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und begleitete schon als Knabe seinen Vater auf Reisen und Feldzügen. Nach des Vaters Tode 1611 wurde er, obwohl erst 17 J. alt, durch die Stände für mündig erklärt und übernahm sogleich selbst die Regierung. Zugleich erlangte er sehr bald in Axel Oxenstierna, dem jüngsten unter den damaligen Reichsräten, den großen Staatsmann und ernannte ihn zum Reichskanzler. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkt seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Ånärs 19. (29.) Jan. 1613 abzuschließen, in dem er gegen Zahlung von 1 Mill. Tlren. alles von den Dänen Eroberte zurück erhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob de la Gardie große Vorteile erlangt, die durch G.s Teilnahme am Kampfe seit 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden von Stolboma (s. d.) 27. Febr. (9. März) 1617 genötigt sah, durch den Kerholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch noch Estland und Livland zugesagt wurden. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karls IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuert hatte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstandes nicht zum Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Aurland, Litauen und Polnisch-Preußen große Eroberungen, die nur 1622, wo 10000 Mann österr. Hilfstruppen unter Arnim die Polen verstärkten, auf kurze Zeit unterbrochen wurden.

Unterdessen hatten in Deutschland die großartigen Erfolge, die Kaiser Ferdinand II. im Dreißigjährigen

Kriege mit Hilfe Wallensteins errang, die polit. Freiheit und den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht. Dazu kam, daß G. A. die Gelegenheit für günstig hielt, für Schweden die Herrschaft über die Ostsee und die Ostseefürsten zu erringen und sein Königreich zu einer Chertreid und Frankreich ebenbürtigen Großmacht zu erheben. Demnach kam, nachdem G. A. schon 1628 das von Wallenstein bestrafte Straßburg durch eine Truppenjüngung unterstützt hatte, unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 16. (26.) Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz Livlands und einiger Plätze in Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündnis mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 in Wismar geschlossen wurde, rüstete sich G. A. zum Kriege, schickte sich 30. Mai (9. Juni) mit 13000 Mann schwed. Truppen in den Schären ein und landete 21. Juni (4. Juli) bei der Insel Wadum an Deutschlands Küste, während die Truppen meist 26. Juni (6. Juli) auf Usedom aufgesetzt wurden. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm in dem Wankelmuth und dem Mißtrauen der deutschen Fürsten entgegenstellten, siegte er überall über die kaiserl. Truppen. Er zwang den Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., und die Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, vermochte aber nicht Magdeburg zu retten. Er setzte die gedächtnisreiche Herzöge von Mecklenburg wieder ein, schlug Tilly 7. (17.) Sept. 1631 bei Breitenfeld, durchzog erobert die Main- und Rheingegenden sowie Bayern, bis er, zur Rettung des Kurfürsten von Sachsen nach Sachsen zurückziehend, in der Schlacht bei Lützen 6. (16.) Nov. 1632 gegen Wallenstein als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Die nähere Umstände, unter denen der König seinen Tod fand, wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art dargestellt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Mordmord gefallen, entweder auf Ferdinand II. oder Michaelis Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G. A.s Begleiter in der Schlacht, den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Indes scheint es durch die Aussagen des Bagen Aug. von Leubefing, der an des Königs Seite verwundet war, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G. A., als er an der Spitze der smäland. Reiterei zu rasch im Nebel voranritt, zwischen die feindlichen Kürassiere geriet und hier, von mehreren Kugeln getroffen, vom Pferde sank. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weissenfels, von wo ihn G. A.s Gemahlin dann nach Schweden bringen ließ. Von seiner Gemahlin Maria Eleonore (geb. 1599), einer Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, hatte G. A. eine einzige Tochter, Christine (s. d.), die ihm in der Regierung folgte.

G. A. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freumbliches und leutseliges Betragen. Unerkennbarer Heldentum und ungeheuerliche Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken ungehindert bestehen, ja schätzte sie sogar vor dem Gegenstand der Protestanten.

Die Beurteilung der großen Persönlichkeit G. A.s hat vielfach geschwankt; wobei er nur der ideale

Glaubensheld, zu dem ihn eine prot.-theol. Auffassung gemacht hat, noch war er nur der Realpolitiker, dem der Kampf um den Glauben nur ein von ihm selbst verpörrteter Vorwand war, wozu ihn eine ins Gegenteil verfallende Gesichtsauffassung hat stemmen wollen. Die Wahrheit liegt in der Mitte. An der Bahrhaftigkeit seiner tiefen und begeisterten Religiosität kann kein Zweifel bestehen. Aber schon allein die Erhaltung des norddeutschen Protestantismus war, von allen andern Zielen abgesehen, für das prot. Schweden das ernsteste Lebensinteresse. G. A.s letzte polit. Ziele ermaßen zu wollen, ist schwer; die Gründung eines schwed. Ostseereichs und damit auch Deutschlands Abordnung von diesem schwedisch gemachten Meere wird das Äußerste gewesen sein, dem er wirklich zugestrebte hat. Es waren Ziele, die zum Teil von Schweden im endlichen Frieden durchgesetzt worden sind.

Auch für die innere Entwicklung seines Landes war G. A.s Regierung von der größten Bedeutung. Das Staatsrecht wurde durch die Reichstagsordnung von 1617 und die Ritterhausordnung von 1626 entwickelt. Die gesamte Verwaltung wurde musterhaftig organisiert, der Reichsrat erhielt Permanenz und wurde, sich in Reichskollegien verzweigend, zum Mittelpunkt der Administration; ferner erfolgte eine systematische Einteilung der Läne und Bezirke. Das Steuerwesen wurde vereinfacht, die Rechtspflege durch die Gerichtsordnung von 1614 und die Organisation der Hofgerichte zu Stockholm (1614), Åbo (1629) und Dorpat (1629) reformiert. Hinsichtlich des Steuerwesens wurde schon jetzt der Grund gelegt zu dem durch Karl XI. vollbrachten »indelnings-verk«. Das schwed. Unterrichtswesen darf nach den Reformen G. A.s als eins der bestgeordneten ganz Europas angesehen werden; die Hochschule zu Upsala wurde durch die wahrhaft königl. Donation der gesamten »Gustavianischen« Erbküter aus ihrem zeitweiligen Verfall emporgehoben und eine neue Universität zu Dorpat eingerichtet, sowie auch Gymnasien in den Stillschritten. Die reichen Bergwerke Schwedens blühten wieder auf, so auch der Handel, beides insofern wollten. und holländ. Einwanderungen; 15 Städte wurden neu angelegt und Versuche gemacht, Schweden einen Anteil an dem großen Welthandel zu verschaffen und überseeische Kolonien zu erwerben. Freilich fehlt es auch nicht an Schatten, z. B. die wachsende Übermacht des Adels und der harte Druck, den die Steuern und Aushebungen auf das Volk ausübten.

Auf dem Gebiet der Taktik war G. A.s Thätigkeit epochemachend (s. Hechtart). Auch schuf er durch strenge Mannszucht eine Armee, die bezüglich ihrer moralischen Luchtigkeit damals ihresgleichen nicht hatte. G. A.s Schriften gab Strojé u. d. L. »Koonag Gustaf II. Adolfs skrifter« (Stockh. 1861) heraus; Dronen veröffentlichte »Skriftstade von G. A., zumeist an evang. Fürsten Deutschlands« (edd. 1877). Seine Briefe an Axel Cronstjerna wurden neuerdings in »A. Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling« veröffentlicht.

Seine Reiterstatue (von P. Archedeque) schmückt seit 1796 den Platz vor dem Schlosse zu Stockholm; außerdem wurde ihm 1854 ein Standbild (von Fogelberg) in Göteborg gesetzt, dessen erster Abguss auf der Domscheide in Bremen steht. An der Stelle, wo man nach der Schlacht bei Lützen (s. d.) seine Leiche gefunden, wurde ihm 6. Nov. 1837 auf dem sog. Schwedenstein ein got. Denkmal aus Gussstein er-

richtet. In Deutschland ist die Gustav-Adolf-Stiftung (s. Gustav-Adolf-Verein) nach ihm benannt.

Vgl. Hathe, G. A. und der Dreißigjährige Krieg (4 Bde., Dresd. 1840—41); Strömer, G. A. und seine Zeit (4. Aufl., Stuttg. 1863); Fropell, Geschichte G. A.'s (deutsch, Lpz. 1862); Soden, G. A. und sein Heer in Süddeutschland 1631—35 (2 Bde., Erlangen 1865—67); G. Drosien, G. A. (2 Bde., Lpz. 1869—70); Bittich, Magdeburg, G. A. und Tilly (Bd. 1 und Bd. 2, 1. Hälfte, Berl. 1874); Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II. Adolfs regering (6 Bde., Stoch. 1857—72; deutsch von Helm in Auszug: «G. II. A. in Deutschland», Bd. 1, Lpz. 1875); Parieu, Histoire de Gustave Adolphe, roi de Suède (Par. 1875); Stevens, History of Gustavus Adolphus (Newport 1884); Fietzer, Gustavus Adolphus and the struggle of protestantism for existence (Ebd. 1890); Lamparter, G. A., König von Schweden (Barmen 1892); Engelbaas, G. A. in Deutschland 1630—32 (Halle 1901), und die Darstellung Reibulls in «Sveriges historia» (separat Stoch. 1882).

Gustav III., König von Schweden (1771—92), geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn König Adolf Friedrichs und Luise Ulrike, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen G.'s entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tefsin und Scheffer rasch und kräftig. Ende 1770 trat er eine große europ. Reise an und wollte noch in Frankreich, wo er wichtige Verbindungen anknüpfte, als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung berufen wurde. In Schweden hatten damals zwei polit. Adelsparteien, bekannt unter dem Namen der Mäßen und Häte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreit, den Thron seiner Vorrechte mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft der Stände zu setzen. Kaum hatte G. 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er den Plan faßte, die Parteiregierung zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterdrückte sogar die neue Verfassungssatzung vom 4. März 1772, die seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stillen suchte er indes Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Vorräthig thätig war in diesem Sinne in der Hauptstadt Oberst Sprengtporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finnland verbannte. Man beabsichtigte den Aufstand unter Sprengtporten in Finnland anfangen zu lassen und ihn dann in Stockholm zur Vollendung zu bringen. Indes bekam man in Stockholm Nachricht von der drohenden Revolution. Der König glaubte nicht mehr sicher zu sein und befohl die Ausführung zu beschleunigen. Am 19. Aug. 1772 befahl er die Verhaftung der Mitglieder des Reichsrats und empfing die Huldigungen der Verwaltungsbehörden, des Stockholmer Magistrats und der Admiralsität. Schon am folgenden Tage leisteten die Reichskollegien und die Bürger in Stockholm ihm den Unterbaneneid auf eine neue Verfassung, die er selbst ebenfalls beschwor. Am 21. Aug. wurde sie auch von den Ständen genehmigt, und die Revolution war beendet. Durch die Ermüdungen des Königs erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiel Friedrichs II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine

Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaates nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofes zum Muster, was ihn zur Überlastung des Landes führte. Noch mehr aber war seine abenteuerliche Politik geeignet, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen, und die Stände waren schon auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufgetreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nötigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängter aber wurde seine Lage, als, nachdem er selbst Rußland angegriffen hatte, 12. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und unterhandelte eigenmächtig mit Rußland um einen Waffenstillstand (s. Anjalabund). Höchst gefahrvoll wurde seine Lage, nachdem auch die Dänen Krieg angefangen hatten und in Schweden eingefallen waren. G. eilte nach Schweden zurück, wandte sich persönlich an das Volk in den Provinzen, rettete Göteborg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels fast völlige Souveränität und das Recht erteilt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegte die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gesichte bei Kärnalaströ (15. April) und Washala (29. April) wie durch den Sieg seiner Schärenflotte über die russ. Flotte bei Fredrikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glückte es seinen Verſuch, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Schärenflotte bei Svenshö (9. Juli) über den Prinzen von Kessau glorreich wieder aus. Danach wurde der Frieden 14. Aug. 1790 zu Uppsala am Kammeneisse zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des Besitzstandes vor dem Kriege abgeschlossen.

Inzwischen war die französische Revolution ausgebrochen, und G. befohl zum Schutze des bedrängten Ludwig XVI. und des monarchischen Princips Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich zu vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes zu stellen. Zu diesem Zwecke ging er im Frühjahr 1791 nach Aachen, um sich mit den franz. Emigranten zu beraten, und schloß mit Katharina II. einen Freundschaftsvertrag. Um seine Finanzen zu ordnen, berief er einen Reichstag nach Gese im Jan. 1792. Unterdessen hatte sich die Unzufriedenheit mit G.'s Regierung gehiebert, und mehrere Adlige, darunter die Grafen Horn und Wisting, die Freiherren Bjelke und Pechlin, der Oberstleutnant Liljehorn u. a. hatten sich zur Ermordung des Königs verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gese versucht worden, bot sich ein verabschiedeter Offizier, Andarström, der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 16. zum 17. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obgleich der König vor dem Ball gewarnt wurde, ging er doch dahin und wurde von Andarström (s. v.) durch einen Schuß in den Rücken tödlich verwundet. Er starb 29. März 1792. G. war, gleich seinem Oheim Friedrich d. Gr. für das Französische eingenommen, suchte aber auch die schwed. Litteratur zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elogen und

Schauspiele (deutsch von Fichel, Pp. 1843), die hinsichtlich der Sprachreinheit mufterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Eine *«Collection des écrits politiques, littéraires et dramatiques»* wurde von Dehaur (5 Bde., Par. 1803; deutsch im Auszuge von Reubens, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranfaßt. G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verpackt, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 Jahren geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und Professor Geijer erhielt den Auftrag, die Papiere zu bearbeiten. Er entlieh sich seiner Aufgabe in dem Buch *«Konung Gustaf III:s efterlemnade och samtliga år efter hans död öppnade papper»* (3 Bde., Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). — Val. D'Aquila, *Histoire du règne de Gustave III* (2 Bde., Par. 1815); Frouxell, *Gustaf III. och statsvälfärdens 1772* (Stockh. 1873); Öbner, *Sveriges politiska historia under Gustaf III.* (2 Bde., ebd. 1885—96); Meijon, *Gustaf III. förhållande till franska revolutionen* (Lund 1887); Häfner, *Das Zerwürfniß G. S. III. mit seiner Mutter* (Pp. 1893); Vain, *Gustavus III. and his contemporaries* (2 Bde., Lond. 1894); Erasmell, *Die Beziehungen König G. S. III. von Schweden zur Königin Marie Antoinette von Frankreich* (Berl. 1897). Den Tod G. S. behandelte Auber (Text von Scrib) in der Oper *«G. oder der Rastlosball»*.

Gustav IV. Adolf, König von Schweden (1792—1809), geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters Gustav III. Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Onkel und Vormund, der Herzog Karl von Sudermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. A. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war rechtschaffen und fromm, aber von beschränktem Verstande, eigensinnig, hochmütig, schon früh zur Hypochondrie geneigt und in fixen Ideen befangen. Die ersten Jahre seiner Regierung verfloßen ziemlich glücklich, und man versprach sich viel von dem jungen Könige, der zwar die alten Rathgeber des Vaters zurückerief, aber seine Wünsche kannte. Seine erste Verlobung mit einer Prinzessin von Medlenburg wurde durch russ. Einfluß aufgehoben, weil die Kaiserin Katharina II. beabsichtigte, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. G. A. begab sich daher 1796 nach Petersburg, und schon war alles zur Vermählung vorbereitet, als er sich weigerte, den Ehevertrag zu unterzeichnen, weil man in Bezug auf den Gottesdienst seiner künftigen Gemahlin Punkte darin aufgenommen hatte, die er nicht zugehen wollte. Die Vermählung kam daher nicht zu stande, und 31. Okt. 1797 heirathete er die Prinzessin Friederike von Baden, die Schwägerin des Kaisers Alexander I. von Rußland. Als die nord. Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1800 zur Befehlernung des Abchlusses selbst nach Petersburg. Troßdem gelang es England, das Bündniß zu zerprengen, und G. A. blieb nichts anderes übrig, als dem Beispiele Rußlands zu folgen und sich mit England zu verbinden. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsrube, und hier trat eine völlige Umwandlung seiner Politik ein. Er, der früher eine Annäherung an den Ersten Konful gesucht hatte, wurde von jetzt ab ein abgelegter Feind Frankreichs, wozu viel die gewaltsame Entführung und

Erziehung des Herzogs von Angbrien beitrug, den er vergebens durch Entsendung eines Adjutanten an Napoleon zu retten suchte. Dies hatte den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge, mit denen er 1805 fernliche Bündnisse abschloß, nach denen Schweden mit 12000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilnehmen sollte. Er warf die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschlüge, hob 2. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf und schloß die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung aus. Durch diese nutzlose Hartnäckigkeit verlor er das schwed. Pommern und Rügen, das von den Franzosen besetzt wurde, und führte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. A. durchaus die Teilnahme Schwedens an dem von Rußland unterstützten Kontinental-system (s. d.) Napoleons und die Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte, so brangen die Russen 1808 mit 16000 Mann in Finnland ein und eroberten diese Provinz. Um sich für den Verlust Finnlands zu entschädigen, griff G. A. Norwegen an; doch von den Dänen und Norwegern zurückgeschlagen, mußte sich die schwed. Armee unter Armfelt über die Grenze zurückziehen. Als sogar England ihn zu gemäßigteren Ansichten zu bringen suchte, war er dabei daran auch mit diesem zu brechen. Dieser Sturz sinn des Königs, der Schweden ins Verderben zu führen drohte, brachte endlich eine Verschwörung zur Reife, die die Absetzung G. A. S. bezweckte. Ein Teil der westlichen gegen Norwegen bestimmten Armee setzte sich unter dem General Grafen Adlerparre in Mariß gegen Stockholm, wo sich unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König, nach dem südl. Schweden aufzubrechen, um dort Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Kommissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, erschien General Adlercreutz von einigen Offizieren begleitet bei dem König, nahm ihm den Regen ab und machte ihn zum Gefangenen. Schon am Nachmittag verkündete eine Proklamation des Herzogs Karl von Sudermanland, daß er die Regierung übernommen habe. Während seine Gemahlin mit ihren Kindern zu Haga bleiben mußte, wurde G. A. nach Drottningholm und 24. März nach Gripsholm gebracht. Von hier aus sandte er 29. März eine Entlassungskarte zu Gunsten seines Sohnes. Die Reichstände aber erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Thrones für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neu gewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66666 Thlrn. aus. 1824 wurden statt der Rente und zur Abfindung fürsonstige Forderungen 721 419 Thlr. an die Familie ausgezahlt. G. A. ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gattorp lebte. Später trennte er sich von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1815 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, lebte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Kongreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung über-

reichen, in der er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, lebte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland, später nach Aachen, zuletzt nach St. Gallen. Dort starb er 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels »Gustav Adolphe« in der »Biographie des contemporains« und in Esquièr's »Histoire de Napoléon et de la grande armée« schrieb er das »Mémoire du colonel Gustafsson« (Eps. 1829; deutsch ebd. 1829), außerdem »Non-vettes considérations sur la liberté illimitée de la presse« (auch deutsch Aachen 1833), »La journée du 13 Mars 1809« (auch deutsch St. Gallen 1835).

G. A. hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cécile (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn Gustav, geb. 9. Nov. 1799, öfter. Feldmarschallleutnant, führte seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa und starb 4. Aug. 1877 zu Wladiw. Er vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden. Aus dieser Ehe ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 6. Aug. 1833), hervor, die sich 1863 mit dem Kronprinzen (jetzigen König) Albert von Sachsen vermählte.

Gustav Adolf, Cösar, Kronprinz von Schweden und Norwegen, geb. 16. Juni 1686 zu Schloß Drottningholm als ältester Sohn des Königs Cösar II. (s. d.), wurde gleich nach seiner Geburt zum Herzog von Vermland ernannt, succeedierte 1677—78 in Upsala, bereiste 1678—79 die meisten Länder Europas und besuchte darauf 1680 noch ein Semester die Universität Upsala. 1675 trat er in die Armee ein und wurde 1692 zum Generalleutnant, 1696 zum Zuspelieur der Militärakademie, 1698 zum General ernannt. Während der J. 1684—91 besiedelte G. A. das Amt eines Vicekönigs von Norwegen, mehreremal, zuletzt 1699—1700, führte er in Abwesenheit des Königs die Regentenschaft. Durch sein entschlossenes Eintreten für die schwed.-norweg. Union machte er sich bei der rabulanten norweg. Stortingsmehrheit so unbeliebt, daß diese 1693—98 seine Apanage um 50000 Kronen herabsetzte. G. A. ist seit 20. Sept. 1681 vermählt mit Prinzessin Victoria von Baden, einzigen Tochter des Großherzogs Friedrich von Baden; aus dieser Ehe gingen drei Söhne hervor: 1) Gustav Adolf, Herzog von Schonen, geb. 11. Nov. 1682, 2) Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. 17. Juni 1684, 3) Erich, Herzog von Westmanland, geb. 20. April 1689. [Adolf (s. d.).]

Gustav, Prinz von Wasa, Sohn Gustavs IV. **Gustav** Erichson, Sohn des Königs Erich XIV. (s. d.) von Schweden.

Gustav Wasa, s. Gustav I., König von Schweden.

Gustav-Adolf-Verein (Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung), hat den Zweck, hilfsbedürftige evang. Gemeinden, besonders in luth. Ländern, zu unterstützen, für Erbauung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern und für Erhaltung von Predigern und Lehrern bei denselben zu sorgen. Die Entstehung des V. knüpft sich an die 200jährige Erinnerungsfest (1832) der Schlacht von Lützen, in der Gustav Adolf von Schweden gefallen war. Auf Anregung C. v. Grothmanns (s. d.) bildeten sich in

Leipzig, Dresden und andern sächs. Städten Vereine zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen. Mit Hilfe von Haus- und Kirchensollerten, auch in Schweden, sammelte man einen Fonds, dessen Zinsen für evang. Gemeinden in Böhmen, Ungarn, Bavern u. s. w. zur Verwendung kamen. Hofprediger Zimmermann (s. d.) in Darmstadt erließ 31. Okt. 1841, unbekannt mit den Vorgängen in Sachsen, einen Aufruf an die prot. Welt zur Hülfsleistung für die Glaubensbrüder in der Diaspora (s. d.), der die Gründung zahlreicher Vereine zur Folge hatte. 1842 verbanden sich diese auf einer Generalversammlung zu Leipzig mit der ältern sächs. Organisation zu einem Bund über ganz Deutschland, der seitdem eine wachsende gegenseitige Thätigkeit entfaltet hat. In Haupt- (Landes- und Provinzial-) und Zweigvereine gegliedert, sammelt derselbe beträchtliche Summen, die in planvoller Weise zur Verwendung kommen, indem die Zweig- und Hauptvereine über ein Drittel ihrer Einnahmen verfügen, zwei Drittel aber dem Centralvorstand überweisen. Die Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 1843 bestellte nämlich einen Centralvorstand mit dem Sitz in Leipzig und beauftragte Zimmermann mit der Herausgabe des Vereinsorgans »Bote des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung« (Darmstadt, seit 1843). 1844 traten die preuß. Vereine hinzu und die evang. Regenten Deutschlands gewährten Unterstützung teils durch eigenen Beitritt, teils durch Begünstigungen. Nur in Bavern war der Verein 1844—49 und in Oesterreich bis 1860 verboten. Als durch das Protestantenpatent auch in Oesterreich der V. gestattet war, wurde 1862 der öfter. Hauptverein Wien aufgenommen.

Die Wirksamkeit des V. erstreckt sich statutenmäßig auf luth., reform. und unierte sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evang. Kirche sonst glaubhaft nachweisen. Diese Weithergizkeit hat strengkonfessionelle Lutheraner bemogen, sich fernzubalten und einen eignen Verein, den »Lutherischen Gotteslästern« (s. Gotteslästern), zu begründen. Die Handhabung obiger Bestimmungeu gegenüber den Deutschkatholiken und freien Gemeinden, vertreten durch Prediger Kupp (s. d.) in Königsberg, brachte vorübergehend für den Fortbestand des V. Gefahr. Seit 1861 schlossen sich auch Frauenvereine an, die vornehmlich die Fürsorge für Witwen und Waisen evang. Prediger, Konfirmandenanstalten, Ausstattung der Kirchengebäude u. s. w. auf sich nehmen. Auch Studentenvereine (10) traten hinzu. Die Gesamtsumme der im Laufe der Zeiten gewährten Unterstützungen beläuft sich auf aber 37 Mill. M., die gegen 5000 bedürftigen Gemeinden zu gute kamen. Die Jahreseinnahme für 1900 betrug 2170358 M., die Zahl der gewährten Unterstützungen 2032. Im J. 1900 zählte der V. 45 Hauptvereine (davon in Oesterreich-Ungarn 2: Wien und Hermannstadt), 1926 Zweig- und 604 Frauenvereine. Die gleichen Zwecke verfolgen der niederländische V., die ungarische evangelisch-lutherische Hilfsanstalt und der schwed. Hilfsverein. — Vgl. die vom Centralvorstand herausgegebenen Jahresberichte und die verschiedenen Provinzialblätter: Zimmermann, Die Bauten des V. in Bild und Geschichte (2 Bde., Darmst. 1861—76); verl., Der V. nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken (ebd. 1878); Jense, Der V. in Haupt und Gliedern (Eps. 1882); von Enigern, Der V. in den ersten 50 Jahren seines Bestehens (ebd. 1882); Wandmeißter, Gustav-Adolf-Stunden (ebd. 1894).

Guftavia, Hauptftadt der Infel Saint Barthélemy (f. d.).

Guftavia L., Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (f. d.) mit gegen 12 Arten, die fämmtlich in den Tropengegenden Amerikas wachfen. Es find kleine Bäume mit immergrünen, einfachen, meiftens mehr oder weniger lanzettförmigen, am Rande gezähnten Blättern und mit prächtigen vier- bis achtblättrigen Blumen, in der Mitte mit zahlreichen, am Grunde verwachfenen Staubfäden. Alle Arten find durch eleganten Wuchs wie durch die Größe und Farbenschönheit der Blumen ausgezeichnet. In den Gewächshäusern werden kultiviert *G. speciosa DC.* und insignis Lind.

Guftavoburg, Wohnplatz im Kreis Großgörsau der heff. Provinz Starkenburg, Gemeinde Gindheim, auf der Landfpiße zwifchen Rhein und Main, Main fchrad gegenüber, an den Linien Frankfurt a. M. — Bingerbrüd und Mainz — Schaffenburg der Preuß. — Heff. Staatsbahn (Station G. — Koftheim), bat (1900) 1112 E., Poft, Telegraph, einen großen Rheinhafen und mehrere Fabriken, darunter Mälen der Maſchinen- und Brückenbauanftalt Karmberg und der Vereinigten Maſchinenfabrik Augsburg, und Nereberien. Im Hafen kamen 1901 an 2076 Schiffe mit 1 139 423 t Ladung und gingen ab 2076 Schiffe mit 24 464 t Ladung.

Guftavus Seifens, f. August der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Guftas vom See, Pseudonym des Romanfchriftftellers Guftav von Struensee (f. d.).

Guftabieffe, Dorf im Kreis Königsberg des preuß. Reg. — Bez. Frankfurt in der Neumark, bat (1900) 1560 evang. E., Poft, Telegraph, eine Fabrik über die Oder, im Sommer Dampfverbindung mit Stettin und Güttrin; Hopfen- und Tabakbau. Die hier abzweigende alte Oder wurde 1832 abgedämmt.

Guftel von Blafewitz, f. Blafewitz.

Guften, Stadt im Kreis Bernburg des Herzogtums Anhalt, an der zur Saale gebenden Wipper und an den Linien Wittenberg — Eöthen — Aſchersleben, Magdeburg-G. (43,4 km) und Berlin — Sangerhauſen der Preuß. Staatsbahnen, bat (1900) 4798 E., darunter etwa 170 Katholiken und 50 Jſraeliten, Poftamt zweiter Klaſſe, Telegraph, Fernſprechrichtung und eine Domäne.

Gufter, Fiſchart, f. Bide.

Gufteren (lat.), an etwas Gefchmad finden.

Gusto (ital.), Gefchmad; gustoso oder con gusto, muſikaliſche Vortragsbezeichnung: gefchmadvoll; guito, ſchmadhaft, gefchmadvoll.

Guftrow, Hauptſitz des Wendifchen Kreiſes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der zur Warnow gebenden Nebel, an den Linien Läden-Maldin, Reutzelin-Hoſtod und den Nebenlinien Regensburg-G. (62 km), G. — Waaß (13 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eifenbahn, Sitz des Domaniſalamentes Guftrow-Hoſtenow, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Hoſtod) mit 19 Amtsgerichten (Priel, Buhow, Dargun, Goldberg, G., Reulalen, Aradow, Vaage, Lütz, Maldin, Maldow, Benzin, Blau, Abel, Stavenhagen, Sternberg, Teterow, Waren, Wartin), eines Amtsgerichts und Hauptſteueramtes, bat (1895) 17531, (1900) 16882 E., darunter 241 Katholiken



und 178 Jſraeliten, in Garniſon das Holſtein. Feldartillerieregiment Nr. 24 (3. Batterie in Neutrelitz), Poſtamt erſter Klaſſe, Telegraph, 3 Kirchen, Sonngogee, großherzogl. Gymnaſium (Domschule), 1553 gegründet, mit Bibliothek (18 000 Bde.), ſtädtiſches Realgymnaſium, 2 höhere Mädchenſchulen, Bürgerſchule, Gewerbeschule, ein 1876 erbautes Krankenhaus, ein Landarbeitshaus im Schloſſe (16. Jahrh.), ein Schlachthaus, Waſſerleitung, Kanaliſation und Gasanſalt. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind hervorzuheben: die got. Dombirche der heil. Eulie (13. Jahrh.), 1868 renoviert, mit koſtbaren Monumenten, die 1881—83 reſtaurierte Pfarrkirche mit vorzüglicher Orgel, koſtbaren Gemälden der altniederländ. Schule und trefflichen Holzſchnittereien, das Schloß im Renaiffanceſtil des 16. Jahrh., das Rathaus, das Gerichtsgebäude, das Schauſpielhaus und die jezt als Wollmagazin benutzte Walfalle. Die Stadt beſitzt Kriegerdenkmale zur Erinnerung an 1813 und 1870 und einen Brunnen mit dem Standbild des Fürſten Heinrich Burw II., des Gründers der Stadt. Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Eiſengieſerei, Maſchinenfabriken, darunter die Mecklenburgiſche Waggonfabrik, Apfelweinkelerei und Bettſeiderreinigungsanſtalt; ferner beſtehen Tabak-, Konſerven-, Eiſenfabriken, eine Zuderfabrik, Dampfmoſkerei, Ziegeleien und Brauereien; früher wurde hier das berühmte Bier Knieſen ad gebraut. Der Handel mit Holz, Butter, Getreide und Vieh iſt beträchtlich. Auch findet jährlich ein Wollmarkt ſtatt. — Die Stadt, im 13. Jahrh. gegründet, wurde 1219 Reſidenz des Fürſten Heinrich Burw II., unter welchem 1226 das Domkollegium geſtiftet und 1228 das ſchwerin. Recht eingeführt wurde. Von 1316 bis 1436 war ſie Reſidenz der jüngern Fürſten zu Wenden, 1520—1695 der jüngern Linie des herzoglich mecklenb. Hauſes und 1628—29 Wallenſteins. Das Franziskanerkloſter auf dem Kloſterhofe wurde 1553 ſäkulariſiert. — Vgl. Beſſer, Geſchichte der Vorderradt G. (Heft 1, Güſtrow 1819).

Guſtade (lat.), Gefchmad.

Guſtwich, f. Geltwich.

Gut heißt im weitſten Sinne alles, was ſo iſt, wie es ſein ſoll, oder was ſeinen Zweck erfüllt, in irgend einer Rückſicht geſchätzt wird oder vor andern derſelben Art den Vorzug hat; der Begriff des Guten iſt daher ebenſo vielſinnig wie der des Sollens oder des Zwecks, oder allgemein der Vorzug, den wir einer Sache vor einer andern erteilen. Das Gute kann ſich geradewegs bedenken mit dem Angenehmen (f. B. ein guter Trunk); noch häufiger fällt es zuſammen mit dem Rühlichen oder Zutraglichen oder zu irgend einem Zweck Tauglichen oder Tüchtigen. Eine weit beſtimmtere Bedeutung liegt in dem Worte überall da, wo es auf die Handlungsweiſe einer Perſon und vollends auf die bleibende Beſinnung oder den Charakter bezogen wird. Einen guten Menſchen heißen wir allein den, der der höchſten Forderung genügt, die wir ſtellen, nämlich der Forderung des Sittengeſetzes. Das Gute in dieſem Sinne, oder das «ſittlich Gute», deutet ſich mit dem Pflichtgemäßen. Unbedingt gut iſt nur der ſittlich reine Wille, alles andere iſt nur gut in dem Maße, als es aus einer ſittlichen Geſchaffenheit des Willens fließt und auch ſie zu fördern geeignet iſt. Daher iſt f. B. der ſehr verbreitete Begriff eines guten oder gütigen Menſchen, worunter man den Wohlwollenden und Freundlichen verſteht, zu eng, um den ſittlich Guten im vollen Sinne des Wortes zu bezeichnen. Die einzelnen

Seiten des sittlich Guten heißen Tugenden (s. d.), der Inbegriff der Tugenden, also die vollständige Übereinstimmung des Willens mit dem sittlichen Gesetz, (sittliche) Vollkommenheit (s. d.). Der Gegensatz des Guten ist das Böse (s. d.).

Dem Begriff des Guten ist streng zu unterscheiden der des Butes, der wenigstens nur mit dem allgemeinsten und unbestimmtesten Sinn des Guten noch etwa zusammenfällt. Ein Gut (im Gegensatz zum Übel) heißt ein Jedes, was geschätzt wird, sei es nun um der unmittelbaren Annehmlichkeit oder um des Nutzens willen oder auch aus sittlichem Interesse. Die Vergleichung der Güter hinsichtlich ihres Wertes führt auf die Frage nach dem „höchsten Gut“ (Summum bonum), d. h. nach demjenigen Gegenstande, dem von allen der höchste Wert zukommt. Das höchste Gut ist nach den meisten alten und neuen Philosophen die Glückseligkeit, nach andern die Tugend oder sittliche Willensbeschaffenheit selbst, wobei aber meist die Vorstellung zu Grunde liegt, daß in ihr zugleich und von selbst auch eine höchste mit keiner andern zu vergleichende Seligkeit liege. Selbst Kant, so streng er das Gute über die Tugend von der Glückseligkeit scheidet, behauptet als höchstes Gut den Verein von Sittlichkeit und Glückseligkeit, indem nach ihm der sittlich Gute nicht ebenbämig schon glücklich, wohl aber der Glückseligkeit allein würdig, und zugleich, als bedürftiger Mensch, gendigt ist, sie sich zu wünschen. — Vgl. Paulsen, System der Ethik (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1896—97).

Gut, in der Wirtschaftslhre alles dasjenige, was menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet ist. Zum Unterschied von sog. moralischen G., wie Ehre, Tugend, Zufriedenheit u. s. w., und persönlichen G., wie Gesundheit, welche unveräußerlich, unabschätzbar und unveräußerlich sind, lassen sich die wirtschaftlichen (oder ökonomischen) G. dadurch charakterisieren, daß sie des Austausches und Verkehrs fähig sind und Tauschwert besitzen. Es giebt außerdem auch noch sog. freie G., wie Luft, Wasser, welche die Natur in solcher Fülle darbietet, daß bestimmte Mengen derselben keinen Wert haben, weil beliebig und kostenlos für sie Ertrag zu gewinnen ist. Doch ist die Unterscheidung zwischen freien und wirtschaftlichen G. nur von relativer Bedeutung, da dieselben Gegenstände an einem Orte und zu einer Zeit als freie, an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit als wirtschaftliche angesehen werden können (z. B. Wasser unter gewöhnlichen Verhältnissen oder in der Wüste, Holz im Urwald oder in Kulturländern u. s. w.). Einige Nationalökonomien wollen nur körperliche Dinge, sog. Sachgüter, zu den G. rechnen; die meisten unterscheiden jedoch drei Kategorien von wirtschaftlichen G.: 1) die beweglichen und unbeweglichen Sachen; 2) persönliche Dienste, welche nicht durch Sachgüter, sondern nur in ihrer Wirkung auf Personen zur Erscheinung kommen, z. B. die Dienste des Arztes, Lehrers, Richters u. s. w.; 3) Verhältnisse zu Personen und Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können, z. B. Kundschaft von Handelsfirmen, Monopole und Patente, oder der Name und Leserkreis einer Zeitung.

Man hat die G. ferner eingeteilt in Genußmittel, Produktionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Produktion von G. verwendet werden können, oder wie das Geld den Erwerb schon vorhandener G. vermitteln. Man hat auch wohl die Genußmittel G.

von unmittelbarem Wert genannt und die Produktions- und Erwerbsmittel als G. von mittelbarem Wert zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Beachtenswert ist auch die Unterscheidung der G. in objektive, absolute oder volkswirtschaftliche und bloß relative oder privatwirtschaftliche. Die letztern vermehren nicht, wie die erstern, unmittelbar den realen Nationalreichtum, sondern sie bilden nur Bestandteile des privatwirtschaftlichen Vermögens einzelner mit gleich großer Belastung des Vermögens anderer. Hierher gehören z. B. die auf den Inhaber lautenden Obligationen, die ja in neuerer Zeit zu wichtigen Handelsgegenständen geworden sind. Andere Einteilungen der G. von geringerer Bedeutung sind diejenigen in allgemeine und individuelle, in Notwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die G. bei der Ausbeutung durch einen Akt ganz verbraucht und vernichtet, oder nur allmählich zerstört werden, spricht man von Genuß- oder Verbrauchsgütern und von Abnutzung- oder Gebrauchsgütern. Zu den erstern gehören z. B. die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, Häuser u. s. w. Auch spricht man von komplementären G. in Anbetracht der wirtschaftlichen Tatsache, daß die wirksamsten Produktionsprozesse nicht durch ein G., sondern durch das Zusammenwirken von mehreren sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden G. zu entstehen pflegen. Endlich giebt es veräußerliche und nicht veräußerliche G. Zu den letztern zählen die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht übertragbaren G., also insbesondere auch diejenigen, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen sind, wie Staats- und Kirchengüter u. s. w. — Im landwirtschaftlichen Sinne wird das Wort G. gleichbedeutend mit Landgut (s. d.) gebraucht. — Über vorbehaltenes G. s. Eingekerkertes und Einbandgut. — Über Frachtgut s. Güter.

Gut (Zugut), in der Seemannssprache, f. Tatlage und Laufendes Gut.

Guta, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Komitat des ungar. Komitats Komorn, auf der Großen Schütt, an der Einmündung der Waag in den kleinen Donau (Riß-Duna) genannten Donauarm, der von hier an Donau-Waag (Bágy-Duna) heißt, und an der Linie Kézdy-Palassa-Garmat-Colony der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 7088 magyar. meist lath. G., darunter 153 Israeliten; ergiebiger Ackerbau und Fischfang.

Gutach, Fluß im bad. Schwarzwald, entspringt oberhalb Triberg, wo sie den Triberger Wasserfall (s. Fallbach) bildet, und mündet links bei Hausach in die Kinzig. Durch ihr Thal führt die an Naturschönheiten und Kunstbauten reiche Schwarzwaldbahn. — G. heißt auch der Oberlauf der Wutach (s. d.), den die Nebenlinie Freiburg-Donauausfingen der Bad. Staatsbahnen (s. Höllethal) bei der Station Rappel aus der Keinernen Gutachbrücke überschreitet.

Gutachten, das mit Gründen versehene Urteil eines Sachverständigen über eine zweifelhafte Frage, wenn der Sachverständige nicht oder nicht allein zu entscheiden hat. Es ist ein angerechnetes oder dargebotenes Hilfsmittel der Erkenntnis für die zum Beschluß, zur Entscheidung, zum Handeln berufene Instanz. Über G. im Prozeß s. Sachverständige; über gerichtsrätliches G. s. Gerichtsrätliche Medizin.

Gutaland, schwed. Insel, f. Gotland.

Gutedel (Chasselas der Franzosen), eine Untergruppe des Weins; dieselbe kennzeichnet sich durch große, lodere, ästige Trauben mit langem Stiel, sehr saftigen, süßen und dünnhäutigen Beeren; das Blatt ist tief eingeschnitten, langgestielt, hellgrün, unten kahl. (S. Wein und Tafel: Beeren: obst, Fig. 6 u. 7.)

Gute Dienste, im Völkerrecht die freundlichen Bemühungen einer dritten Macht, einer zwischen andern Mächten entstandenen Streit friedlich beizulegen. Die G. D. können von der dritten Macht angeboten oder von beiden streitenden Mächten oder von einer von ihnen erbeten werden.

Gutenberg, Johs. oder Henne (Hennin), Erfinder der Buchdruckerkunst, war ein Söhne der Mainzer Patricierfamilie Gensfleisch, die sich bis zum Ende des 13. Jahrh. jurisdiktorisch verfolgen läßt. Sein Vater war Triele (Trieulo), welder Elise, die letzte des Mainzer Geschlechts derer zum G. zur Frau hatte. Der Name der Mutter ging auf G. zuerst als Beiname, später als Hauptname über. Als Cri der Geburt G.s steht Mainz fest; unbestimmt ist das Geburtsjahr. Wahrscheinlich lag es um 1400. Im J. 1434 finden wir Johannes G. in Straßburg, wo er vermutlich seine Jugend verlebte hat. 1437 oder bald darauf heirathete er wahrscheinlich eine Anna (Ennele) zur Hiernen Bäure. Er war nachweislich damals und schon früher mit verschiedenen, zum Theil sehr geheim betriebenen Künsten beschäftigt, die er mit großer Umsicht leitete. Einen Einblick in seine damalige Thätigkeit gewähren die im 18. Jahrh. gefundenen und veröffentlichten Akten aus dem Prozeß eines Jürgen Tritzheim gegen G. von 1439. Aus den Zeugenaussagen ersieht man sicher, daß es sich bei der mit G. gemeinsam betriebenen Arbeit des Tritzheim um eine Preße mit zerlegbaren Theilen handelte; auch werden Metalle, die zum Zupenguss gehören, wiederholt erwähnt. G. erscheint dabei als die einzige leitende Person. 1444 scheint G. Straßburg verlassen und sich nach seiner Vaterstadt begeben zu haben. In Zusammenhang mit dem Weggang G.s von Straßburg stehen wohl die in dieses Jahr fallenden ersten Druckversuche eines Prokop Waldvogel (f. d.) in Avignon; auch die Nachricht, daß Joh. Mentelin 1444 in Straßburg zu drucken begonnen habe, dürfte ebenso zu erklären sein. In Mainz, wo G. jedenfalls 1448 war, beschäftigte er sich gewiß unausgesetzt weiter mit Druckversuchen. Zur eine größere Unternehmung ausreichende Mittel fand er erst etwa Anfang 1450 bei einem wohlhabenden Mainzer Bürger, Joh. Faust (f. d.). Mit ihm schloß er einen schriftlichen, dem »Wert der Bücher« geltenden Vertrag, durch den Faust sich zu einem Darlehn von 800 fl. (zu 6 Proz.) und zu bedeutenden jährlichen Zuschüssen zum Betriebe des Werkes, G. aber zur Verstellung des Apparats, der Zustens Pband sein sollte, verpflichtete. Ohne Zweifel handelte es sich um den Druck der 42zeiligen Bibel (f. Tafel: Buchdruckerkunst I), zu dessen Vorbereitung Faust noch weitere Summen hergeben mußte. Das Einvernehmen dauerte offenbar nicht lange. 1455 (vermutlich nach Fertigstellung der Bibel) löste Faust das Verhältniß, kündigte die Kapitalien mit Zins und Zinseszins (rund 2020 fl.) und kam, da G. auf dem Prozeßwege zur Zahlung verurtheilt wurde und gewiß nicht zahlen konnte, in den Besitz des Apparats jener Bibel. G. hatte inzwischen, wie zu vermuten ist mit fremdem Gelde,

einen zweiten typographischen Apparat hergestellt und eine zweite (die 36zeilige) Bibel zu drucken angefangen; beides gelangte später in den Besitz des wohl jumeist dabei beteiligten Albrecht Pfister (f. d.). Einige kleinere Drude, besonders die Ablassbriefe von 1454—55, fallen in dieselbe Zeit. Der Bruch mit Faust hat G. nicht nur finanziell ruiniert, sondern ihm auch in Faust und Peter Schoeffer eine an Kapitalkraft und Geschäftsliebe überlegene Konkurrenz geschaffen. Gleichwohl brachte er mit der Hilfe des angesehenen Mainzer Theologen und Juristen Dr. Konrad Homerg nochmals einen neuen Apparat zu stande, mit dem das »Catholicon« des Johannes de Janua (1460) und einige kleinere Sachen gedruckt wurden. Dauernde Hebung seiner Lage konnte auch dies nicht bringen. Doch verließ ihm der Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau unter dem 18. Jan. 1465 eine Hofprinde, an die verschiedene Naturalleistungen geknüpft waren. Wahrscheinlich siedelte G. damals ganz nach Eltville an den erzbischöflich. Hof über. Hier unterwies er noch die Brüder Bechtermünze und Wigand Spieg, die 1466 und 1467 das lat.-deutsche Vocabularium »Ex quo« mit den Typen des »Catholicon« herstellten, in der Druckerkunst. G. starb bald darauf, Ende 1467 oder Anfang 1468. Denkmäler wurden ihm errichtet in Mainz (1837, von Thorwaldsen), Straßburg (1840, von David d'Angers), Frankfurt a. M. (1858, von Ed. von der Launig; 1892 erneuert), Wien (1900, von Bitterlich), Magdeburg (1901, von Joh. Schögl). Ein Gutenberg-Museum in Mainz wurde 24. Juni 1901 eröffnet und zugleich eine Gutenberg-Gesellschaft gestiftet, die die Förderung des Gutenberg-Museums und die Pflege der auf G. und die Geschichte des Buchdrucks gerichteten Forschung bezweckt.

Die Ansprüche G.s auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst waren im 15. Jahrh. so gut wie unbestritten, wurden aber im 16. Jahrh. in Mainz zu Gunsten Joh. Fausts, in Straßburg zu Gunsten Joh. Mentelins in den Hintergrund gedrängt; daneben tauchten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die holländ. Ansprüche auf, die seit der Mitte des 18. Jahrh. allein noch ernstlich gegen G. geltend gemacht werden. (S. Coster, Laur. Jansz.)

Aus der zahlreichen Literatur über G. ist als besonders wichtig hervorzuheben: J. D. Köhler, Ehrenrettung Joh. G.s (Eps. 1741); Joh. Dan. Schoepflin, Vindiciae typographicae (Straßb. 1760); C. A. Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt G. (3 Bde., Mainz 1830—31); J. Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. G. (ebd. 1836); A. von der Vinke, G. Geschichte und Erbschaft, aus den Quellen nachgelesen (Stuttg. 1878); J. S. Heßels, Gutenberg: Was he the inventor of printing? (Lond. 1882); H. Dylagot, Beiträge zur Gutenbergfrage (Berl. 1889); ders., G.s früheste Druckerpraxis (ebd. 1890); Bördel, Gutenberg (Weien 1897); ders., G. und seine berühmtesten Nachfolger im ersten Jahrhundert der Typographie (Frankf. a. M. 1900); Stein (S. Nietzsche), Gutenberg (Halle 1898); Meisner und Luther, Die Erfindung der Buchdruckerkunst (Weien 1900); Zebler, Gutenberg-Forschungen (Eps. 1901).

Gutenberg's Höhle, Höhle im Schwäbischen Jura, im Venninger Thal, östlich von Ulm, wurde 1889 entdeckt und enthält außer dem Heppenloch mit fossilen Resten großartige Tropfsteinbildungen. In der Nähe die Gummansshöhle.

Gutenfels, Schloß bei Gaud (f. d.).

Gutenfels, Marktsiedlung in der österr. Bezirks-hauptmannschaft Wiener-Neustadt in Niederösterreich, an der Linie Ebnfurth-G. (60 km) der Österr. Staatsbahnen, wegen seiner reizenden Lage (482 m) im obern Piestingthal ein gesuchter Sommeraufenthalt für die Wiener, Sitz eines Bezirksgerichts (545,08 qkm, 10 774 meist deutsche latb. E.), hat (1890) 686, als Gemeindefürst 1803 E., eine Burgruine, wo mehrere Habsburger ihren Sitz hatten und Friedrich der Schöne 1330 starb, ein neues, dem Grafen Hopyos gehöriges Schloß, Servitenkloster (1685), auf dem Friedhofe das Grab des österr. Volksdichters Ferdinand Kalmund, der hier seinen Piestlingsaufenthalt hatte; zahlreiche Mühlen, ein Kupferwalzwerk, Eisen- und Kupferhammer. Aus dem nahen Mariabiller Berge (707 m) eine Wallfahrtskirche. Bei Mudenhof bildet die Mura einen lebenswerten Wasserfall. — Vgl. Renold, Geschichte von G. in Niederösterreich (Wien 1870).

Güter (Frachtgüter), im Gegensatz zu Personen, alle zur Verfrachtung gelangenden Gegenstände. Im Eisenbahnverkehr versteht man unter G. im weiteren Sinne (ebenfalls im Gegensatz zu Personen) alle Gegenstände, die auf der Eisenbahn befördert werden. Bestehen indes, wie j. B. in Deutschland, für die Beförderung von lebenden Tieren besondere Tarife (s. Eisenbahntarife), so werden unter G. im engeren Sinne diejenigen Gegenstände verstanden, die nicht in diesen besonderen Tarifen behandelt sind. Diese G. werden nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt, z. B. nach der Schnelligkeit und Art der Beförderung: in gewöhnliches Frachtgut, Eilgut und Expressgut; nach der Menge des zu einer Sendung gehörenden Gutes: in Stückgut und Wagenladungs-gut; nach dem Verhältnis ihres Gewichts zum Umfange: in gewöhnliche und sperrige G. Eilgüter haben einen höheren, meist den doppelten gewöhnlichen Frachtsatz zu entrichten. Über Expressgut und Sperrgut s. diese Artikel; über Stück- und Wagenladungs-güter s. Eisenbahntarife.

Ferner unterscheidet man G., die bedeckt und die unbedeckt zu befördern sind u. f. w.

Bestimmte G. sind aus allgemein gesetzlichen Gründen mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und die Eigentümlichkeit des Eisenbahnbetriebes von der Beförderung auf der Eisenbahn ganz ausgeschlossen oder nur bedingungsweise zugelassen. Zu ersten gehören nach der Deutschen Eisenbahnverkehrsordnung (§. 50), dem mit derselben im wesentlichen übereinstimmenden Betriebsreglement des Vereins der Deutschen Eisenbahnverwaltungen und den Betriebsreglements für Österreich und für Ungarn (s. Betriebsreglement, Eisenbahnverkehrsordnung, Eisenbahnverein):

- 1) die dem Postwagen unterworfenen Gegenstände;
- 2) diejenigen Gegenstände, welche wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der am Transport beteiligten Bahnen sich zur Beförderung nicht eignen;
- 3) diejenigen Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist;
- 4) alle der Selbstzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, deren Beförderung nicht bedingungsweise zugelassen ist, wie Nitroglycerin, Dynamit, pikrinsaure Salze, Anallaque-silber, Präparate, die Phosphor in Substanz beigemischt enthalten, geladene Schußwaffen.

Bedingungsweise werden zugelassen:

a. die in Anlage B der Verkehrsordnung (neu festgestellt durch Bekanntmachung des Reichsanlagers vom 9. Febr. 1895 und durch spätere Bekanntmachungen teilweise abgeändert und ergänzt) verzeichneten Gegenstände nach Maßgabe der für ihre Annahme und Beförderung getroffenen Bestimmungen;

b. Gold- und Silberbarren, Platin, Geld, goldwerte Rinsen und Papiere, Dokumente, Edelsteine, echte Perlen, Reliquien und andere Kostbarkeiten, ferner Kunstgegenstände, wie Gemälde, Gegenstände aus Erz, Antiquitäten nach Maßgabe der besonderen Vorschriften jeder Eisenbahn; als geldwerte Papiere sind nicht anzusehen: gekempelte Postkarten, Postanweisungsfomulare, Briefumschläge und Streifenbänder, Postfreimarken, Stempelbogen und Stempelmarken sowie ähnliche amtliche Wertzeichen;

c. alle Gegenstände, deren Verladung oder Beförderung nach der Anlage und dem Betriebe einer der beteiligten Bahnen außergewöhnliche Schwierigkeiten verursacht;

d. Eisenbahnfahrzeuge, sofern sie auf eigenen Rädern laufen; dieselben müssen sich in lauffähigem Zustande befinden und von einem sachverständigen Beauftragten des Absenders begleitet sein.

Wer der Selbstzündung unterworfenen oder nur bedingungsweise zugelassenen Gegenstände unter unrichtiger oder ungenauer Angabe zur Beförderung aufgibt oder die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln außer acht läßt, hat, abgesehen von der Nachzahlung des etwaigen Frachtunterschiedes und dem Ersatz des entstandenen Schadens sowie den gesetzlichen Strafen, für jedes Kilogramm brutto einen Frachtschlag von 12 M. zu erlegen.

Nach dem Berner internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr (s. Eisenbahntarif, II, 3) finden die Bestimmungen des Übereinkommens auf die Beförderung der oben unter 1—3 erwähnten Gegenstände keine Anwendung (Art. 2). Ferner sind nach §. 1 der Ausführungsbestimmungen zu Art. 3 von der Beförderung ausgeschlossen: die oben unter Nr. 4 bezeichneten Gegenstände, soweit deren Beförderung nicht bedingungsweise zugelassen ist. Nach einer am 23. Nov. 1896 für alle Vertragsstaaten in Geltung getretenen Zusatzvereinbarung zum Berner Übereinkommen vom 16. Juli 1895 sind die früher vom internationalen Verkehr ausgeschlossenen Leichen unter gewissen Voraussetzungen zum internationalen Eisenbahntransport zugelassen. Auch hat die Anlage I des Berner Übereinkommens eine neue Fassung erhalten, die mit der Anlage B der Verkehrsordnung in den meisten Punkten wörtlich übereinstimmt, so daß namentlich die ganz überwiegende Mehrzahl der auf der Eisenbahn zu befördernden Gegenstände im wesentlichen gleiche Bestimmungen im Binnen- und im internationalen Verkehr der meisten Berner Vertragsstaaten gelten. Auf Grund von §. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Berner Übereinkommen sind ferner zwischen dem Deutschen Reich einerseits und Österreich-Ungarn, der Schweiz und Luxemburg andererseits, ferner zwischen Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (besondere Vereinbarungen getroffen, nach denen im Verkehr zwischen diesen Staaten die Beförderung einzelner, vom gesamten internationalen Verkehr zur Zeit noch ausgeschlossener Gegenstände gestattet ist).

In England verstehen sich die Eisenbahngesellschaften nur durch besondere Verträge zur Annahme

und Beförderung gefährlicher Gegenstände. Falsche oder ungenaue Bezeichnung bei Ausgabe der Ware ist mit einer Geldbuße von 20 Pfd. St. belegt. — *Vgl.* Encyclopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Rehl, Bd. 1 (Weien 1890).

Güterabtretung, f. Cessio honorum.

Güteragenten, f. Eisenbahnagenten.

Güterausschlachtung, s. wie Güterschlachtung (f. d.).

Güterbeschauer, Beamte, welchen die Befichtigung und Registrirung abgabe- und kontrollpflichtiger Gegenstände obliegt.

Güterbehälter, f. Bestatterung.

Güterhof, Karl Eduard, Rechtslehrer, geb. 18. April 1830 zu Königsberg i. Pr., studierte Geschichte und Rechtswissenschaft in Königsberg, Bonn, München und Berlin, trat 1851 in den preuss. Staatsdienst und wurde 1863 Stadtgerichtsrat beim Stadtgericht zu Königsberg. 1861 habilitierte er sich an der Universität daselbst und wurde 1863 außerord., 1865 ord. Professor für die Fächer des Strafrechts, des Straß- und Civilprocesses und des preuss. Rechts. 1868 trat G. aus dem praktischen Justizdienste aus, 1885 wurde er zum Geh. Justizrat ernannt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die engl. Aktiengesellschaftsgesetze von 1866 und 1867 überkrit und erläutert» (Berl. 1868), «Über einige Mängel des preuss. Konkursverfahrens» (ebd. 1860), «Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum röm. Recht» (ebd. 1862; englisch, Philadelphia 1866), «De jure maritimo quod in Prussia saeculo XVI. et ortum est et in usu fuit» (Königsb. 1866), «Die Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe» (Würg. 1876).

Gütercirculation, f. Güterumlauf.

Güterdepot, im mobiles, bei der deutschen Armee eine in möglichster Nähe des Kriegsschauplatzes vorgeschobene, auf einem Sammelplatze der Etappen etablierte große Niederlage von Kriegsvoorräten aller Art (auch von Lazaretterfordernissen), die einen Regulator für das Vorströmen von Gütern in den Bereich der kämpfenden Truppen bildet.

Gütereinheit, nach Verber das System des Ehelichen Güterrechts (f. d.), wonach während der Ehe zwar die Vermögensmassen beider Eheleute rechtlich als getrennt angesehen werden, der Ehemann aber das Recht auf Besitz und Verwaltung, auch in gewissem Umfange Verfügungsgewalt erlangt. Überwiegend wird dieses System Verwaltungsgemeinschaft (f. d.) genannt. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt beide Ausdrücke nicht.

Güterfreitag, f. Karfreitag.

Gütergemeinschaft, eheliche, oder allgemeine G. (Communio honorum), das System des Ehelichen Güterrechts (f. d.), wonach das Vermögen des Mannes und das der Frau gemeinschaftliches Vermögen (Gesamtgut oder, wie es bisweilen genannt wird, Samtgut) beider Ehegatten wird. Dem Ehemann ist bald in größerem, bald in geringerem Umfange das Recht der Verwaltung des Gesamtgutes beigelegt, insbesondere das Recht, einseitig darüber zu verfügen. Regelmäßig haften das Gesamtgut für die von dem Ehemann einseitig eingegangenen Schulverhältnisse; die Ehefrau kann dagegen meist nicht über das Gesamtgut verfügen, soweit es sich nicht um Verfügungen handelt, welche sie im Hauswesen kraft der sog. Schlüsselgewalt (f. d.) trifft.

Darüber, wie dieses System, das von manchen als das am meisten dem Wesen der Ehe entsprechende betrachtet wird, sich geschichtlich entwickelte, geben die Ansichten auseinander. Im übrigen war es als gesetzliches Güterrecht (f. Eheliches Güterrecht) sehr verbreitet; es galt in Ostpreußen, Westpreußen und Posen (auf Grund des Preuss. Allg. Landrechts), in Teilen von Pommern, auch in Stettin, Hinterpommern, Besseln und einigen Kreisen der Rheinprovinz, in Teilen von Schleswig-Holstein und von Hannover, im ehemaligen Bistum Fulda und kleinen Bezirken von Hessen-Nassau, in Teilen von Bayern, und zwar in Teilen von Franken und Schwaben, in Teilen von Hessen, in einigen Städten in Mecklenburg, in Teilen von Meiningen, von Sachsen-Coburg, in einigen Städten in Schwarzburg-Rudolstadt, in Lippe (Detmold), in Bremen und Hamburg. Allein die allgemeine G. der verschiedenen Bezirke war ungemein verschieden. Im Zusammenhange damit steht es wohl, daß schon über die rechtliche Würdigung des Gesamtgutes eine Einigung in der Wissenschaft bisher nicht zu erzielen war. Unter Berücksichtigung der Vorschriften der einzelnen Rechte ist bald von einem Eigentum zur gesamten Hand die Rede, bald werden die Ehegatten als eine jurist. Person angesehen oder entsprechend einer Genossenschaft behandelt. In einzelnen Rechten wurde das Rechtsverhältnis der Ehegatten an dem Gesamtgute als das einer Gesellschaft (wie auf Grund eines Gesellschaftsvertrags) behandelt. Andere nahmen Alleineigentum des Ehemannes an, beschränkt nur durch das Recht der Ehefrau für den Fall der Auflösung der Ehe. Nach herrschender Meinung steht, von einzelnen Rechten, welche anders bestimmen, abgesehen, das Gesamtgut im Miteigentum der Ehegatten nach Bruchteilen, so namentlich nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1438 u. 1476.

Alle Rechte kennen neben dem Gesamtgute Einbandsgut (f. d.) oder Sondergut der Ehegatten; jedoch gehen sie darin, was Sondergut sein kann oder ist, auseinander. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch fallen die Verfügungen des Sondergutes dem Gesamtgut zu, für dessen Rechnung das Sondergut auch vermortet wird (§§. 1439, 1525). Einige Rechte kennen außerdem ein Vorbehaltsgut für den einzelnen Ehegatten. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 1440 gehört dazu, was durch Übertrag dafür erklärt ist oder einem Gatten ausdrücklich als Vorbehaltsgut unentgeltlich zugewendet oder von ihm als Surrogat für Vorbehaltsgut erworben wird. Vorbehaltsgut wird im Zweifel von dem Eigentümer verwaltet, und die Frau hat zu den ehelichen Lasten nur beizutragen, wenn die Einkünfte des Gesamtgutes nicht hierfür reichen (§. 1441).

Regelmäßig ist der Mann der Verwalter des Gesamtgutes; er verpflichtet es durch seine Handlungen. Meistens darf er nicht einseitig schenken. Zu entgeltlichen Verfügungen über Gesamtgut bedarf er nach einigen Rechten niemals, nach andern nur, soweit es sich um Immobilien handelt, der Zustimmung der Frau, nach noch andern Rechten ist seine Verfügung noch weiter beschränkt, so nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1444 fg. Manche Rechte geben der Frau das Recht, unter gewissen Voraussetzungen gegen einseitige Verfügungen des Mannes Widerspruch einzulegen (sog. reclamatio uxoria).

In der Regel haften das Gesamtgut für die vor-ehelichen Schulden beider Gatten, aber auch zu-

weisen für die von jedem Gatten während der Ehe eingegangenen Verpflichtungen (vgl. Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1459 fg.).

Lehntwillig liehen einige Rechte die Ehegatten nur gemeinsam verfügen; andere gestatteten die lehtwillige Verfügung über einen Teil, andere nur dann, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen (unbeerbtete Ehe und für den Fall der Wiederheirat des Überlebenden). Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt solche Beschränkungen nicht.

Die bestehende allgemeine G. kann nach einigen Rechten nicht durch Vertrag aufgelöst werden; andere Rechte lassen einen solchen Vertrag zwar zu, aber mit gewissen Beschränkungen (Bürgerl. Gesetzb. §. 1437). Meist kann die Auflösung von jedem Gatten zur Sicherung gegen Vermögensnachteile verlangt werden (ebenda §§. 1468 fg.). Nach einzelnen Rechten erfolgt die allgemeine G., wenn alle in der Ehe geborenen Kinder verstorben waren. Die allgemeine G. wird ferner aufgelöst durch Scheidung. Für den Fall des Todes eines Ehegatten bestanden sehr verschiedene Vorschriften. Meistens trat völlige Auflösung der allgemeinen G. ein, sofern die Ehe nicht beerbt ist (in dem unten angegebenen Sinne), und zwar teils so, daß der Überlebende Alleinerbe ist, teils so, daß er die eine Hälfte der Masse für sich nimmt und die andere mit den gesetzlichen Erben des Verstorbenen teilt (ebenda §. 1462); nach einigen Rechten besteht er indessen auch an dem, was er herauszugeben hatte, den Nießbrauch.

Ist die Ehe beerbt, d. h. sind gemeinschaftliche Abkömmlinge vorhanden, so treten wiederum sehr verschiedene Folgen ein; teils findet Abtheilung in der Regel mit Nießß (s. d.) des überlebenden Ehegatten statt, teils schließt sich die fortgesetzte G. an, teils ist der Überlebende Alleinerbe.

A. Abtheilung. Nach einigen Rechten (so dem Preuß. Landrecht) mußte nach dem Tode des Erstverstorbenen sofort abgeteilt werden. Nach andern Rechten war zwar der Vermögensstand zur Todeszeit des Erstverstorbenen maßgebend, aber geteilt wurde erst, wenn der Überlebende teilen wollte oder sich wieder verheiratete oder wenn Sicherheitsmaßregeln geboten waren. Manchmal durfte der Überlebende bis zur Teilung nicht über das Gesamtgut verfügen. Ist erhielt er noch einen Voraus. Dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch ist dieses System fremd.

B. Fortgesetzte G. Die fortgesetzte G. (Communio prorogata) besteht darin, daß der überlebende Gatte die Gemeinschaft mit den Kindern in der Art fortsetzt, daß diese als Teilnehmer eintreten. Soweit es zur Auseinanderlegung (früher meist Abscheidung oder Abtheilung genannt) kommt, ist nicht der Vermögensstand zur Zeit des Todes des Erstverstorbenen, sondern der zur Zeit der Aushebung der G. maßgebend. Die fortgesetzte G. fand sich in Westfalen, in der Stadt Stettin, in der pommerischen Bauernordnung, in Oberrhein, in Sigmaringen, in Teilen von Schleswig-Holstein und Hannover, in einzelnen bayr. Landesteilen, im Hessischen, in den Städten Paderborn, Hildburghausen, Bremen und Verden, in Hamburg (für die Witwe) und in Lippe. — Die fortgesetzte G. umfaßt außer dem Güterbestande der aufgelösten Ehe den Erwerb des überlebenden Gatten bis zur Auseinanderlegung, zuweilen jedoch nicht seinen unentgeltlichen Erwerb. Im wesentlichen ist der überlebende Gatte der Verwalter des Vermögens und hat die Rechtsstellung

des Ehemannes, wie diese während der allgemeinen G. sich gestaltet; indessen bestehen Ausnahmen. Meistens ist er bei der Verfügung über Immobilien an die Zustimmung der Kinder gebunden. Nicht überall ist klar, wie weit der Überlebende lehtwillig verfügen kann. Die rechtliche Stellung der Kinder war insofern verschieden geordnet, als nach einigen Rechten ein während der Dauer der fortgesetzten G. verheiratetes Kind in Ermangelung von Abkömmlingen von den Geschwistern allein beerbt wurde, nach andern die verheiratete Mutter allein erbt, und als nach einigen Rechten der Anteil an der fortgesetzten G. in die allgemeine G. eines verheirateten Kindes fiel, nach andern nicht dazu gehörte. Verschieden war ferner das Verfügungsrecht der Kinder über ihren Anteil an der fortgesetzten G. geordnet, soweit es sich um lehtwillige Verfügungen handelte; Verfügungen unter Lebenden darüber galten als ausgeschlossen. — Die Abscheidung (s. d.) mußte nach allen Rechten erfolgen, wenn der Überlebende der Eltern wieder heiratete, sofern er nicht durch Eintracht (s. d.) die Kinder in die neue Gemeinschaft aufnahm; ferner, wenn aus den in den einzelnen Rechten verordneten bestimmten Gründen der Überlebende nicht mehr fähig war, die Verwaltung zu führen; nach mehreren Rechten, wenn es der Erstverlebende lehtwillig angeordnet hatte, nach einzelnen, wenn der wiederverheiratete Vater starb. Nach einigen Rechten stand dem überlebenden der Eltern selbst nach der Abscheidung Nießß bis zur Selbständigkeit der Kinder zu. Nach einer größeren Anzahl von Rechten hatte die Abscheidung die Wirkung der Teilung, d. h. die Abgeschiedenen verloren das Erbrecht gegenüber dem überlebenden der Eltern.

C. Alleinerbrecht. Der überlebende Ehegatte wird Eigentümer des Gesamtgutes, die Kinder erhalten nur nicht entzehrliche Ansprüche auf Abtheilung nach dem Vermögensstande zur Zeit der Abscheidung. Dieses Recht bestand in einer Anzahl hannov. Rechte, nach mehreren bayr. Rechten, im Bistum Fulda, in Thüring. Städten, in den Städten Bremen, Verden, Hamburg für gewisse Fälle. Der überlebende Ehegatte haaltete allein für die Schulden, ermarb nur für die Gemeinschaft und konnte nicht ausschlagen. Verschieden war bestimmt, ob er gar nicht oder nur mit gewissen Beschränkungen lehtwillig verfügen konnte. Nach einigen Rechten schloß sich im Falle der Wiederheirat eine gesetzliche Eintracht an.

Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 1437 fg.) kennt die allgemeine G. nur als Folge eines besonders darauf gerichteten Ehevertrages. Gefehltes Güterrecht ist die Verwaltungsgemeinschaft. Zugunsten, daß die allgemeine G. für gewisse Staaten oder Landesteile das gesetzliche Güterrecht sei (Regionalsystem), davon sah man ab, weil die Verschiedenheit der in Deutschland bestehenden Güterrechte historisch nicht mit der Verschiedenheit territorialer Verhältnisse und Bedürfnisse, sondern mit der Verschiedenheit der Verhältnisse zusammenhängt. Die Verwaltung des Gesamtgutes hat nach dem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1443 fg. allein der Mann. Zur Verfügung darüber bedarf er in gewissen Fällen der Einwilligung der Frau. Innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises ist sie berechtigt, den Mann zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn sich nicht aus den Umständen ein anderes ergibt. Die allgemeine G.

kann durch Vertrag oder Klage aufgelöst werden. Für den Fall der beerbten Ehe (s. oben) gilt beim Tode eines Gatten fortgesetzte G. (§§. 1483 fg.).

Guter Glaube, f. Bona fides. [Bd. 17.]

Güterglück, Dorf in der Provinz Sachsen, f.

Guter Montag, f. Blauer Montag.

Güternebenstellen, f. Beistützung und Eisenbahngagen.

Güterpfleger, f. Kontursverwalter.

Güterproduktion, f. Produktion.

Güterrecht, ebliches, f. Ebliches Güterrecht.

Güterrechtregister, ein nach dem Bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich (§§. 1558 fg.) von dem Amtsgericht zu führendes öffentliches Register, in welches gewisse, das Ebliche Güterrecht (s. d.), also die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten untereinander berührende Rechtsverhältnisse eingetragen werden müssen, damit sie Dritten gegenüber, denen sie nicht bekannt sind, geltend gemacht werden können. Es muß z. B. eingetragen werden, wenn durch Ehevertrag die Verwaltung und Nutzung des Mannes vom Vermögen der Frau ausgeschlossen oder geändert oder eine in das G. eingetragene Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse durch Ehevertrag wieder aufgehoben oder geändert werden soll (§. 1435). Wgl. ferner §§. 1431 (Gütertrennung und Wiederherstellung der ehelichen Verwaltung und Nutzung), 1545 (Beendigung und Wiederherstellung der Ertragsgemeinschaft), 1357 (Beschränkung oder Ausdehnung der Schlässeigenschaft), 1405 (Einspruch des Ehemanns gegen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes durch die Frau, Widerruf der hierzu gegebenen Einwilligung). Über die Eintragungen in das G. und die Befreiungen darüber enthalten einiges die §§. 162 und 163 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898, im übrigen wird die Einrichtung des G. durch Landesrecht geregelt. [anschlag.]

Güterschätzung, f. Bonitierung und Ertrags-Gütercharaktere oder Hofmeßgerei, vollständiger Ausdruck zur Bezeichnung des gewerbmäßigen Ankaufs von Langgütern zu dem Zweck, sie zu verschlagen und in Parzellen wieder zu verkaufen. Die Spekulant, welche solche Geschäfte machen, suchen natürlich zu möglichst billigen Preisen zu kaufen, z. B. bei Gelegenheit von Zwangsversteigerungen oder unter Benützung einer Notlage des Besitzers, die nicht selten durch vorübergehende Wucheroperationen des Güterhändlers selbst herbeigeführt ist. Bei dem Verkauf rechnet man auf das Erleben der kleinen Landwirte, ihren Grundbesitz durch Ankauf kleiner Parzellen zu vermehren.

Wenn nun auch in manchen Gegenden mit fast überwiegendem Großgrundbesitz die Herstellung kleinerer Güter wünschenswert und unter Umständen, z. B. in dicht bevölkerten Industriebezirken, auch das Vorhandensein zahlreicher kleiner Parzellen volkswirtschaftlich nützlich sein kann, so ist doch die G. nie das geeignete Mittel zur Erreichung solcher Zwecke. Durch dieselbe werden nicht nur viele Besitzungen, namentlich Bauernhöfe, zerstört, deren Erhaltung dem allgemeinen Interesse mehr entprochen hätte, sondern sie bringt namentlich auch die Parzellenkäufer regelmäßig zu Schaden, indem dieselben durch allerlei künstliche Heizmittel (Verkauf in Wirtshäusern unter unentgeltlicher Verabreichung von Getränken, günstig erscheinende Zahlungsbedingungen mit geringer Anzahlung und langen

Abzahlungsfristen) zur Bewilligung übertriebener Preise veranlaßt und nicht selten dem Kreditruhr in die Hände getrieben werden, wenn sie nicht im Hande sind, die Zahlungsfrist nicht einzuhalten. In einigen deutschen Staaten findet man daher in der Gesetzgebung über Disembodation (s. d.) oder Liegenschaftsveränderung Vorschriften gegen die G. Am weitesten geht wohl das württemberg. Gesetz vom 23. Juni 1853. Nach ihm darf, wer Grundstücke von zusammen wenigstens 10 Morgen Flächengehalt aus einer Hand erwirbt, dieselben vor Ablauf von 3 Jahren nur im ganzen oder nicht mehr als den vierten Teil davon verkaufen, wenn nicht gewisse Ausnahmefälle vorliegen, oder von der Kreisregierung die besondere Erlaubnis zu dem frühzeitigen Wiederverkauf gewährt wird. Durch die Wuchergesetzesnovelle vom 19. Juni 1893 hat das Reich in die Gewerbeordnung (§. 35) den Sach eingeklärt, daß auch das Gewerbe des Güterhandels bei Unzuverlässigkeit polizeilich untersagt werden kann. Ferner können die Güterhändler einer besondern Wucherführung und polizeilichen Kontrolle unterworfen werden (§. 38). Auch hohe Besteuerung der G. ist angeregt worden. Zur Erschwerung der G. trägt ferner die Vorschrift des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs (§§. 573 fg.) bei, wonach Verträge über Veräußerung von Grundstücken beständiger Beurkundung bedürfen. [Fig. 9.]

Güterschuppen, f. Bahnhöfe nebst Taf. IV, **Güterlosh**, Stadt im Kreis Wittenbrück des preuß. Reg.-Bez. Minden, 18 km südwestlich von Bielefeld, in 94 m Höhe, an der Salze und an der Linie Hannover-Köln der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld) und einer Reichsanstaltsstelle, hat (1900) 7100 E., darunter 807 Katholiken und 83 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, 2 evang., eine luth. Pfarrkirche, Gymnasium, 1851 gegründet, Lehrerseminar, höhere Mädchenschule, Gas- und Wasserleitung, Krankenhaus; medban. Baumwollwebereien und Bandfabrik, Fabrikation von Seidenzeugen, Seilenwaren, Eisarten, Fleischwaren und Pumpernickel, Wacholderbranntweinbrennerei, Brauerei, Mälereien, Dampfhegmühlen sowie Handel mit Butter, Wurst, Schinken, Eved, Schmalz und Pumpernickel. Die Landgemeinde G. hat (1900) 5568 E., darunter 579 Katholiken.

Gütersonderung, f. Trennung der Güter. **Güterstand**, ebliches, das güterrechtliche Verhältnis zwischen Ehegatten, f. Ebliches Güterrecht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1432 u. 1433).

Guter Tassteil, f. Talt.

Gütertarif, f. Eisenbahntarife und Tarif.

Güterumlauf, die Bewegung der Güter vom Produzenten zum Konsumenten, wenn unter den Konsumenten nicht nur diejenigen verstanden werden, welche die unmittelbaren Verbrauchs- und Gebrauchsgüter zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verwenden, sondern auch diejenigen, welche Rohstoffe, Halbfabrikate, Hilfsstoffe und Werkzeuge für ihre geschäftlichen Zwecke verarbeiten, verbrauchen oder abnutzen. Der G. ist die notwendige Ergänzung und Bedingung für die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung, denn er allein macht es möglich, daß jeder sich auf denjenigen Produktionszweig, für welchen er die verhältnismäßig günstigsten Bedingungen findet, beschränkt und durch den Absatz seiner Erzeugnisse die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erlangen kann. Eine be-

sondere Vermittelungstätigkeit zur Erleichterung des G. ist der Handel (s. d.). Mühe der Produzent für seine Erzeugnisse immer selbst den Abnehmer ausfindig machen, der dieselben unmittelbar braucht, so würde dies große Schwierigkeiten und bedeutenden Zeitverlust verursachen und nur einen langsamen Umsatz des Betriebskapitals gestatten. Das Eintreten des Kaufmanns aber, der dem Produzenten die Ware abkauft, um selbst für die weitere Veräußerung derselben zu sorgen, thut hier offenbar gute und volkswirtschaftlich wichtige Dienste. In seinen Anfängen beruht der G. auf dem unmittelbaren Tausch von Waren gegen Waren. Schon frühzeitig aber kam das Geld (s. d.) als wirksames Hilfsmittel desselben in Gebrauch. Bei noch weiterem Fortschritt der wirtschaftlichen Kultur aber trat die Funktion des Geldes verhältnismäßig mehr in den Hintergrund, und der größte Teil der Gütermasse zirkuliert gegenwärtig im Handel mit Hilfe der Bank- und Kreditorganisation. Selbstverständlich ist auch die Ausdehnung und Vervollkommenheit des Transports und der sonstigen Verkehrsmittel für den G. von wesentlicher Bedeutung, da dadurch das Absatzgebiet für alle Waren erweitert wird. Als Stützungen des G. erscheinen die Krisen (s. Absatz und Handelskrisen). — Vgl. Kaiser, Der G. in seiner Bedeutung für die Volkswirtschaft (Frankf. a. M. 1888).

Güterverteilung, in der Volkswirtschaftslehre übliche Bezeichnung für die Verteilung der wirtschaftlichen Güter oder der Reinerträge der Volkswirtschaft an die einzelnen Klassen der Bevölkerung zur Konsumtion. Das Verhältnis, in welchem diese Verteilung erfolgt, ist sowohl für die wirtschaftliche Lage des Volks und der einzelnen Bevölkerungsklassen als auch für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zustände von entscheidender Bedeutung. Die sozialistische Kritik der bestehenden Produktions- und Verteilungsordnung hat auf die Miskunst der gütigen Einkünfte geübt, daß sie zu einer tiefen Auffassung der Lehre von der G. gelangt ist und, von der Kritik derselben ausgehend, auch praktische Mittel zur Wilderung der vorhandenen Übel sucht. In der arbeitsteiligen Gesellschaft mit privatem Grund- und Kapitaleigentum findet die Verteilung des Reinertrags der Volkswirtschaft durch mancherlei Vermittelungen in der Weise statt, daß ein Teil den Arbeitern als Lohn überwiesen wird, während aus dem andern Teil die Grundbesitzer ihre Rente entnehmen und der Rest zum Teil in den Händen der Unternehmer bleibt, die daraus die Vergütung für ihre eigene Tätigkeit und die Vergütung ihres Kapitals schöpfen, zum Teil als Zins den Kapitalisten zufällt. Mittels der Grundrente und der Kapitalzinsen können also auch solche Personen einen Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrage erhalten, die durch eigene Arbeit zu der Produktion gar nichts beitragen, wohl aber Produktionsfaktoren beisteuern, welche für die Produktion und den Umlauf der wirtschaftlichen Güter unentbehrlich sind. So verschieden die einzelnen Faktoren und Leistungen sind, so verschieden ist auch das Entgelt für die Leistung und der Anteil an dem Ertrag der Produktion.

Das Prinzip einer gerechten G., welche darin bestehen müßte, den Ertrag der Produktion unter die an der Herstellung Beteiligten so zu verteilen, daß jedem das Produkt seiner Leistung zufällt, ist un- durchführbar, weil sich nirgends die Erträge der ein-

zelnen Produktionsfaktoren selbständig und abgeleitet voneinander darstellen oder berechnen lassen. Zudem wird es bei der hohen sozialpolit. Bedeutung, welche die Forderung einer angemessenen Einkommensverteilung in sich trägt, Aufgabe des Staates sein müssen, durch gesetzliche Maßregeln für diejenigen Schichten des Volks einzutreten, welche ihrer wirtschaftlichen Stellung nach zu schwach sind, ihrem in rein persönlicher Tätigkeit begründeten Produktionsfaktor gegenüber den auch sachlich fest gegründeten des Kapitalisten und Grundeigentümers die ihm gebührende Geltung zu verschaffen. Aber die G. in der sozialistischen Gesellschaftsordnung s. Socialismus. (S. Arbeitslohn, Bodenrente, Einkommensteuer, Gewinnbeteiligung, Gewerbesteuer, Grundeigentum, Unternehmern, Zinsen.)

Güterwagen, s. Betriebsmittel nebst Taf. 1, Fig. 1 u. 3, und Taf. II, Fig. 2 u. 7.

Güterz. s. Erz.

Güterzüge, s. Eisenbahnzüge.

Güterzuglokomotive, s. Lokomotive.

Gute Sitten (lat. boni mores), rechtlicher Begriff, der im Rechtsleben insofern dieselbe eine Rolle spielt, als Verstöße gegen die G. gewisse Rechtsnachteile nach sich ziehen. So erklärt §. 138 des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs, daß ein Rechtsgeschäft, welches gegen die G. verstößt, nichtig ist. Aus diesem Gesichtspunkt bezeichnet Abs. 2 des §. 138 insbesondere als nichtig ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern sich oder einem Dritten Vermögensvorteile verschaffen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälliger Miskunst zu der Leistung stehen. Als gegen die G. verstößend werden auch Geschäfte bezeichnet, durch welche die persönliche Freiheit eines der Kontrahenten in vertriebener Weise beschränkt oder Entschlüsse erzwungen werden sollen, die nur aus eigener freier Überzeugung entzpringen dürfen. Das Bürgerl. Gesetzb. §. 826 bürdet eine Ersatzpflicht demjenigen auf, der in einer gegen die G. verstößenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt. Eine Bestimmung des Begriffs „G.“ giebt das Gesetzbuch nicht. Der Richter hat den Maßstab für den Begriff der G. aus dem herrschenden Volksbewußtsein, dem Anstandesgefühl aller billig und gerecht Denkenden zu entnehmen.

Güterverhältnis, s. soviel wie Wirkungsgrad (s. d.).

Gute Werke (lat. bona opera), nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (s. d.) oder aus einem mit Gott verbundenen Herzen von selbst hervorquellenden sittlichen Taten, die jedoch, weil sie dem Geheiß Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Um der sittlichen Selbstgerechtigkeit jeden Zugang zu verschperren, hatten die Reformatoren die Veranschöpfung der G. bekämpft, und während Melancthonens Schule die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amosdorf sogar, sie seien der Seligkeit schädlich. (S. Major, Georg.) Die luth. Dogmatik lehnte die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit ab (s. d.) für den Fall der Bekehrung im Moment des Todes), hielt aber daran fest, daß der Glaube d. W. als notwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformatoren in diesen Früchten den Zuhilfenahme des seligmachenden Glaubens sahen. Die luth. Kirche behauptet nicht nur die Ver-

dienstlichkeit G. W. überhaupt, sondern auch die Notwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott beim Erwachenen Glaube und Werke zusammenwirken. Auch lehrt sie, daß die G. W. anderer, namentlich die „überschüssigen Verdienste“ der Heiligen, den Gläubigen zu gute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (Opera supererogationis, i. d.). Insbesondere aber versteht man katholischerseits unter G. W. gewisse von der Kirche, sei es als „Gegengabe“ in der Beichte vorgeschrieben, sei es als „evang. Ratschläge“ empfohlene Leistungen. (S. Consilia evangelica.) Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieselben, daß der Sünder freiwillig die Hand dazu bietet, seine begabete Sünde gutzumachen, oder auch die Kirche zu veranlassen, aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen „Schatz der G. W.“ (thesaurus meritorum) ihm einen entsprechenden Teil als Entgelt für noch ungebüßte Sünden zu gute kommen zu lassen. (S. Ablass und Buße.) Als freiwillig übernommene Leistungen dagegen begründen die G. W. ein besonderes Verdienst vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf besondere Belohnungen im Jenseits (s. Meritum). Dem Protestantismus erscheint durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der G. W. in jeder ihrer Gestalten das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus verleugnet und die Erlösungsreligion abermals zur Gesetzesreligion herabgedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Mißverständnis.

Gutgewicht, eine Zugabe zu der verkauften Menge Ware, für welche kein Kaufpreis berechnet wird. Das G. soll als Ausgleich für eventuelle Verluste dienen, welche der Käufer beim Weiterverkauf durch Abwägen oder infolgedessen zu erdulden hat. Ob G. oder Restatie (s. Fustat) gefordert werden kann, ist nach dem Vertrage oder dem Handelsgebrauch am Ort der Übergabe zu beurteilen (Handelsgebr. §. 380). (S. Ausschlag.)

Guthaben, in der Buchführung soviel wie Saldo (s. d.).

Guthe, Hermann, Geograph, geb. 22. Aug. 1825 zu Andreasberg im Harz, studierte in Göttingen und Berlin und wurde 1849 Lehrer am Voeum zu Hannover. 1873 wurde G. als Professor der Geographie an das Polytechnikum nach München berufen, starb aber schon 29. Jan. 1874 an der Cholera. Aus Vorträgen, die er zu Hannover dem damaligen Kronprinzen (Herzog von Cumberland) hielt, entstand: „Die Lande Braunschweig und Hannover“ (Hannov. 1867; 2. Aufl., bearbeitet von A. Kerner, 1888; kleine Ausg. in 4. Aufl., bearbeitet von Kerner und Vosse, ebd. 1890). Ihm folgte das „Lehrbuch der Geographie“ (Hannov. 1869; 6. Aufl., 2 Bde., bearbeitet von H. Wagner, 1900 fa.).

Guthe, Hermann, prot. Theolog, geb. 10. Mai 1849 zu Westerlinde (Braunschweig), studierte in Göttingen und Erlangen, war 1870–73 Hauslehrer in Voland, seit 1873 Repetent in Göttingen, habilitierte sich 1877 für die alttestamentlichen Fächer in Leipzig, wo er 1884 außerord. Professor wurde. 1881 unternahm er im Auftrage des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas eine wissenschaftliche Reise dorthin und leitete Ausgrabungen bei Jerusalem; seit 1878 giebt er die „Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins“ heraus (Leipzig). Er veröffentlichte: „De foederis notione Jeremiana“

(Lpz. 1877), „Ausgrabungen bei Jerusalem“ (ebd. 1883), „Die Siloabinenschrift“ (in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“, Bd. 36, 1882), „Fragmente einer Leberhandschrift, mitgeteilt und geprüft“ (Lpz. 1883, betreffend Schaparis Fälschung), „Das Zukunftsbild des Jesaja“ (ebd. 1885), „Palästina in Bild und Wort“ (2 Bde., Stuttg. und Lpz. 1883–84, mit Ebers; neue Ausg. 1886–87), „Geschichte des Volks Israel“ (Freib. i. Br. 1889); mit H. Jlicher bearbeitete er eine „Neue Handkarte von Palästina“ (Lpz. 1890) und eine „Handkarte von Palästina zur biblischen Geschichte“ (ebd. 1896), und überreichte für die von Kauffach herausgegebene „Heilige Schrift des Alten Testaments“ (Freib. i. Br. 1890–94) die Propheten Jesaias I, Hoja, Amos, Micha, Habakuk.

Gut Heil, ein schon bei den Minnesängern in verschiedenen Formen vorkommender Gruß, der durch Heubner bei einem Turnfest zu Plauen im sächs. Vogtland 1840 als deutscher Turnergruß eingeführt wurde.

Guthrie (spr. göthri), Hauptstadt des Orlahoma-Territoriums (s. d.) in den Vereinigten Staaten von America, am Cimarron-River, einem Nebenfluß des Arkansas, und an der Northern-Peoples-Eis-Bahn, hat mit East-Guthrie (1900) 10066 E. G. wurde 22. April 1889 bei Errichtung des Gebietes gegründet, besaß Ende 1889 schon bedeutenden Holzhandel, Straßenbahnen, Gas, elektrisches Licht, ein Theater, eine National- und mehrere Privatbanken und Zeitungen.

Guthrie (spr. göthri), Frederic, engl. Chemiker und Physiker, geb. 15. Okt. 1833 in London, studierte an dem dortigen University College, in Heidelberg und Marburg. Von 1858 bis 1860 arbeitete er als Assistent bei Professor Playfair in Edinburgh und übernahm 1860 eine Professur am Royal College auf Mauritius, wo er bis 1866 thätig war. 1867 nach London zurückgekehrt, veröffentlichte G. Untersuchungen über das Wärmeleitungsvermögen von Flüssigkeiten und die Beschreibung eines neuen Voltameters und Voltastabs in den „Philosophical Transactions“. 1869 wurde er als Vektor der Experimentalphysik an der königl. Bergschule in London angekl. In dieser Stellung verblieb er auch, als 1872 die physik. Abteilung der Bergschule mit der neu gegründeten Naturwissenschaftlichen Schule in South-Kensington verbunden wurde, und organisierte dort ein physik. Laboratorium, das seitdem ähnlichen Anstalten als Muster geltend hat. Bei der Vereinigung der Naturwissenschaftlichen Schule mit der Bergschule zu der Normal school of science (1881) wurde G. Professor der Physik an dieser neuen Anstalt. G. war 1874 einer der Begründer der Physikalischen Gesellschaft von London und wurde 1873 zum Fellow der Royal Society gewählt. Er starb 21. Okt. 1886. Er veröffentlichte noch: „An examination of the waters of Mauritius“, „Letters on the sugar-cane and cane-sugar“, „The elements of heat and non-metallic chemistry“ (1868), „Magnetism and electricity“ (1875 u. s.; neue Ausgabe nebst Supplement von Voss, 1884), „Practical physics“ (1877), „An introduction to physics“ (1877), „The first book of knowledge“ (1881; 2. Aufl. 1883) und „Outline of experiments and apparatus for illustrating elementary instruction in sound, light, heat, magnetism and electricity“ (1881). Unter dem Pseudonym Frederic Cerny veröffentlichte G.

auch ein größeres Gedicht *«The ten»* und ein Drama *«Logroño»* (1877).

Guthrie (spr. göthri), James, engl. Chirurg, geb. 1. Mai 1785 in London, nahm als Feldarzt an den Kriegen Englands mit Spanien teil und begann 1816 seine Vorlesungen über Chirurgie zu halten. Er wurde 1824 Mitglied des Council des College of Surgeons, lehrte hier Anatomie und Chirurgie und starb 1. Mai 1856. Sein bedeutendstes Werk war seine Chirurgie *«On gunshot wounds of the extremities, requiring the different operations of amputation and their after-treatment»* (Lond. 1815; 6. Aufl. 1855; deutsche Übersetzung von G. Spangenberg, Berl. 1821). Von seinen zahlreichen andern Schriften sind anzuführen: *«Lectures on the operative surgery of the eye»* (Lond. 1823; 3. Aufl. 1838), *«Clinical lectures on compound fractures of the extremities»* (edd. 1838), *«On injuries of the head affecting the brain»* (edd. 1842). Auch verbesserte er die Chirurgie und ophthalmolog. Operationstechnik und trat für eine würdige Stellung der Militärärzte ein.

Guthrie (spr. göthri), James Gargill, schott. Dichter, geb. 27. Aug. 1814 in Glamis, wo sein Vater als Richter eine Farm bewirtschaftete. Für die theol. Laufbahn bestimmt, studierte er in Edinburgh, gab sich aber gänzlich in ein kaufmännisches Geschäft zu treten. 1851 erschien anonym das beschreibende Gedicht *«Village scenes»*, dessen fräftige Volkstümlichkeit sofort Beifall fand und das eine Reihe von Auflagen erlebte. 1854 folgte die poet. Erzählung *«The first false step»*, 1859 *«Wedded love»*, 1865 *«My lost love»*, 1865 *«Summer flowers»*, 1871 das halb epische, halb dramat. Gedicht *«Roxana»* und 1878 *«Woodland echoes»*, eine Sammlung lyrischer Gedichte. Die Schöpfungen G.'s bekunden ein wirkliches Talent mit vollständigem Anflug. Auch als Prosaist hat er mit *«The vale of Strathmore, its scenes and legends»* (1875) Anerkennung gefunden. Seit 1868 ist er Oberbibliothekar der öffentlichen Bibliothek in Dundee.

Guthrie (spr. göthri), Thomas Anstey, engl. Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1806 in Kensington, studierte die Rechte und wurde 1890 an die Barre des Middle-Temple berufen. G. schreibt unter dem Pseudonym J. Anstey. Sein erster Roman *«Vice versa»* (1882; auch dramatisiert) hatte außerordentlichen Erfolg; es folgten u. a.: *«The giants robes»* (1883), *«The black poodles»* (1884), *«The tinted veils»* (1885), *«A fallen idol»* (1886), *«The Pariah»* (3 Bde., 1889), *«Talking Horses»* (1891), *«Man from Blankley's»* (1893, auch dramatisiert), *«Lyre and lance»* (1895), *«Baboo Jabberjee»* (1897), *«Love among the lions»* (1899), *«The brass bottles»* (1900).

Guti, Militärration bei Bellary (s. d.).

Gutierrez, Garcia, f. Garcia Gutierrez.

Gutland, der südl. Teil von Luxemburg (s. d.).

Gutsbehörige, f. Grundeigentum und Leibeigenschaft.

Gutsbeschreibung, f. Ertragsanschlag.

Gutsbezirk (in Chertiech Gutsgebiet), die zusammenhängenden größern Güter, die in vielen deutschen Gemarkungen von dem Gemeindeverbande, in welchem sonst jedes Grundstück stehen muß, bergesamt ausgenommen sind, daß dem Besitzer die sonst von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Lasten für dieselben obliegen. Der G. findet sich noch bis auf den heutigen Tag, namentlich in der preuß. Monarchie, besonders im

Osten derselben. Die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 für die 7 östl. Provinzen, vom 4. Juli 1892 für die Provinz Schleswig-Holstein läßt im allgemeinen die bisherigen G. bestehen. Doch können G., welche ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind, durch königl. Verordnung aufgelöst und dann durch Beschluß des Kreis-ausschusses mit einer Landgemeinde oder einem G. vereinigt werden. Überdies können Landgemeinden und G. mit andern Gemeinde- oder Gutsbezirken nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer sowie des Kreis-ausschusses mit königl. Genehmigung vereinigt werden, wenn die Beteiligten hiermit einverstanden sind. Sofern das öffentliche Interesse (Unfähigkeit die Verpflichtungen zu erfüllen, Zersplitterung eines G., Bildung von Kolonien in demselben) die Vereinigung oder Abtrennung bei widerstrebenden kommunalen Interessen fordert, kann Zusammenlegung oder Abtrennung auch ohne Zustimmung der Beteiligten erfolgen. Der Besitzer eines selbständigen G. hat insbesondere, wenn er nicht als Amtsvorsteher bestellt ist, die polizeilichen Funktionen selbst oder durch einen Stellvertreter auszuüben, welche sonst dem Gemeindevorsteher übertragen werden. Der Besitzer des G. und dessen Stellvertreter werden in die Funktionen als Guts-vorsteher durch den Landrat bestatigt.

Gutsbahn, Trabschienenbahn von Untergrumb bei Luzern auf den Gütli (525 m), 17. Aug. 1884 eröffnet, 142 m lang, Spurweite 1 m.

Gutschein, s. d. wie Bon (s. d.).

Gutscheinhandel, Gubra, Gella, Schneeballen, Laminengelbäst oder -System, eine Art des Warenhandels, bei welcher der Händler oder Gewerbetreibende sich dadurch einen größern Absatz zu sichern sucht, daß er seinen Abnehmern einen besondern Gewinn, nämlich höherwertige Waren zu einem außerordentlich billigen Preise, für den Fall verspricht, daß sie ihm weitere Abnehmer zuführen. Der Händler verbreitet z. B. im Publikum Prospekte des Inhalts, daß man sich bei ihm für 35 Pf. eine Kollektion solider Waren, Wert mindestens 4 M., erwerben könne und zwar auf folgende Weise: Man muß für 25 Pf. einen sog. Originalcoupon tauschen, d. h. ein Postanweisungsformular über 1 M. mit der Adresse des Händlers. Der Abschnitt dieses Formulare ist mit einer Nummer versehen, als Originalcoupon bezeichnet und sichert durch den weiten Ausdruck dem Inhaber zu, daß er, wenn er die 1 M. portofrei an den Händler absende, vier weitere Originalcoupon-Postanweisungen à 25 Pf. erhalte. Diese vier Coupons soll er nun an Freunde und Bekannte abgeben. Gelingt ihm dies, so verschafft er sich dadurch zunächst Wiederkauf der eingesandten Ware. Ferner aber erhält er, wenn die vier Abnehmer jezt ihrerseits ihre Coupons mit je 1 M. dem Händler einreichen, die versprochene Kollektion Waren franco zugesandt. Thatächlich kommt auf diese Weise dem Käufer, dem es gelungen ist, für die vier Coupons Abnehmer zu finden, welche dem Händler wieder je 1 M. einreichen, die empfangene Kollektion Waren nur auf 35 Pf. zu stehen, nämlich auf 25 Pf. für den Originalcoupon und 10 Pf. Wert für Einreichung der Postanweisung zu 1 M. Gelingt es aber dem Käufer nicht, die vier Coupons abzugeben, oder unterlassen seine Abnehmer die Einzahlung von je 1 M., so ist euentuell das ausgelegte Geld verloren. Doch gestattet der Händler häufig dem Inhaber des Coupons, gegen Barzahlung des Betrags,

der nicht durch die Einzahlungen auf abgegebene Coupons gedeckt wird, den gewünschten Gegenstand zu erwerben. Wäre z. B. gar keine Einzahlung seitens der Abnehmer der Coupons erfolgt, so hätte der Käufer, um den Gegenstand zu erlangen, 3 M. einzuführen. Sind nur Einzahlungen auf einen Teil der vier abzulebenden Coupons erfolgt, so gestattet der Händler auch die Auszahlung eines Gegenstandes im Werte des eingegangenen Betrags. — Wollen die Käufer der vier Coupons ihrerseits einen Gewinn machen, so müssen sie ihre Coupons gleichfalls an zahlungslustige Käufer abgeben. Auf diese Weise kann sich, theoretisch betrachtet, die Verbreitung der Coupons ins Unermessliche fortsetzen.

Der G. ist von der Schweiz ausgegangen und hatte besonders in Österreich und in Süddeutschland Verbreitung gefunden. In der Schweiz ist er in fast allen Kantonen verboten. In Österreich ist durch Erlass vom 6. Juni 1900 verfügt, daß die bei diesem Geschäft vorkommenden Aufzeichnungen sich als Beurteilungen über Kauf- und Lieferungsgeschäfte darstellen und daher der Stempelspflicht unterliegen. In Deutschland hat das Reichsgericht (i. S. Straf-senat) in einem Urteil vom 14. Febr. 1901 den G. als eine öffentlich veranstaltete Auspielung beweglicher Sachen im Sinne des §. 286, Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs erklärt, welche, wenn sie ohne obrigkeitliche Erlaubnis erfolgt, strafbar ist. Diese Anschauung des Reichsgerichts wurde von manchen Seiten belächelt, so von Professor von List und Justizrat Staub (Deutsche Juristenzeitung 1901); einige Landgerichte nahmen in ihren Urteilen ebenfalls im Anschluß an von List und Staub einen dem Reichsgericht entgegenstehenden Standpunkt ein. Allein sie wurden durch das Reichsgericht loriigiert. Auch der 2. und 4. Strafsenat erklärten in Entscheidungen vom 11. und 15. Okt. 1901 den G. für eine strafbare Auspielung, und so wird diese Auffassung in der Rechtsprechung nun jedenfalls die herrschende werden. Wer zum G. durch Ankauf und Abgab von Coupons mitwirkt, macht sich der Beihilfe zum Vergehen der strafbaren Auspielung schuldig. — Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 34 (Jp. 1901), und Deutsche Juristenzeitung (Berl. 1901).

Gutschmid, Alfred von, Historiker, geb. 1. Juli 1831 in Loschwitz bei Dresden, studierte seit 1848 in Leipzig, dann in Bonn Philologie und Geschichte und promovierte 1854 in Leipzig mit einer Abhandlung *De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum* (abgedruckt im *Philologus*, Bd. 10), privatisierte in Dresden und Leipzig und wurde 1863 außerord., 1866 ord. Professor der Geschichte an der Universität Kiel. 1873 nach Königsberg versetzt, wurde G. Osten 1876 nach Jena, Oken 1877 nach Tübingen berufen, wo er 2. März 1887 starb. G. schrieb: *Beiträge zur Geschichte des alten Orients* (Jp. 1858), *über die Fragmente des Pompejus Troguus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner* (ebd. 1857), *Die Babatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister* (in der *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, Bd. 16), *De temporum notis quibus Eusebius nititur in chronica canonibus* (Kiel 1868), *Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Historiologie in Deutschland* (Jp. 1876), *Untersuchungen über die jüd. Critome der Eusebischen Canones* (Stuttg. 1886), *Prologi in Pompeius Troguus* (in *Nähls*

Ausgabe des Justinus, Jp. 1886), *Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Ostroen* (Beter. 1887), *Geschichte Trans und seiner Nachbarländer von Alexander d. Gr. bis zum Untergang der Arsaciden. Mit Vorwort von Nöldeke* (Zab. 1888). Seine *kleinen Schriften* (5 Bde., Jp. 1889—94) gab Jp. Nahl heraus.

Gutgebiet, f. *Gutbezirk*. [barleit.

Gutgerichtsbarkeit, f. *Patrimonialgerichts-*

Gutsherrlichkeit, f. *Grundbesitz*.

Gutshof, f. *Landwirtschaftliche Bauten*.

Gutsmuths, Joh. Christoph Friedr., Pädagog und Mitbegründer der Turnkunst, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, studierte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmanns Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, der ihm seit 1786 die Leitung der gymnastischen Übungen überließ. Dieselben fanden in G. einen eifrigen Förderer und von Schnepfenthal gingen sie in andere deutsche und ausländische Anstalten über. Außer den gymnastischen Übungen erteilte er auch Unterricht in der Geographie und Technologie. Nachdem er diesen 1839 den Unterricht aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. G. *„Gymnastik für die Jugend“* (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl. von Klump, 2. Aufl. Stuttg. 1846—47; Neubrud der ersten Ausgabe von Lulas. Wien 1893) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. Außerdem schrieb er *„Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer“* (Altenb. 1801; 2. Aufl., Jp. 1817), *„Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes“* (Frankf. 1817), *„Katechismus der Turnkunst“* (ebd. 1818), *„Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend“* (Schnepfenthal 1796; 2. Aufl., Hof 1893), *„Lehrbuch der Schwimmkunst“* (Weim. 1798; 2. Aufl. 1833), wie-der abgedruckt in Hirths *„Das gesamte Turnwesen“* (2. Aufl., Hof 1893). Von seinen andern pädagogischen Schriften sei u. d. erwöhnt, wodurch er zu einer bessern Methode des geogr. Unterrichts beitrug.

Gutshaus, Stadt in Ostpreußen, f. *Gutshaus*.

Gutstagelshner, f. *Landwirtschaftliche Arbeiter*.

Gutunterthanen, f. *Grundbesitzer*.

Gutta, Bestandteil der Guttapercha (f. d.).

Gutta (lat.), Tropfen; auch ein tropfenähnlicher Fleck; z. B. G. rosacea, Ruspferse; G. opaca, grauer Star; G. serena, schwarzer Star.

Gutta Balata, soviel wie Balata (f. d.).

Gutta cavatlapidem (lat.), *„(Steter) Tropfen höhlt den Stein“* (d. h. Ausdauer führt endlich zum Ziele), Citat aus Ovids *„Epistelen aus dem Pontus“* (IV, 10, 6).

Guttas Iridis, f. *Regenbogenfälscheln* und *Tafel: Männen I, Fig. 16*.

Gutta Gambir, f. *Katchu*.

Guttannen, Pfarrdorf im Bezirk Oberhasli des schweiz. Kantons Bern, 5 km von Meiringen im Oberhaslithal (f. Hasli), von der Aare durchströmt, hat (1888) 349 evang. E., eine Mädchenarbeits-schule und Holzschnitzerei.

Guttapercha (spr. -pettscha), Gutta Tuban, Gummi Guttania, Guttanlagummi (vom malaiischen gutta, Gummi, und pertja, Broden), der eingetrocknete Milchsaft von Bäumen aus der Familie der Sapotaceen, vorzüglich Arten von Palaquium und Payena, deren Heimat der Malaiische

Archipel bis Neuguinea ist, die aber hauptsächlich in Borneo, Sumatra und Malaka auftreten. Früher stammte die G. ausschließlich vom Guttapercha- oder Zubanbaum (*Palaguium gutta Burck*, *Isonandra gutta Hook*, *Dichopsis gutta Benth*, f. *Isonandra* und *Zerfig*, 3 zum Artikel Diospyrenen); nach der fast völligen Ausrottung dieser Art sind *Palaguium oblongifolium Burck* (Sumatra, Borneo), *boreense Burck* (Borneo), *Treubii Burck* (Santia) und *Payena Leerii Benth*, et *Hook* (Sumatra, Borneo, Malaka, Santa) die wichtigsten Guttapercha-lieferanten, auch hat die holländ. Regierung in Java Anpflanzungen dieser Art angelegt. Auch in den deutschen Kolonien in Afrika sind Versuchspflanzungen angelegt worden. Die Gesamtgewinnung der Erde wird auf 60000 t geschätzt, wovon Nordamerika mit Canada etwa 18000, England mit seinen Kolonien 20000, das europ. Festland 21000 t verbrauchen sollen. Die Gewinnung der G. wird auf sehr primitive Weise betrieben, indem man die Bäume etwa 1,5 m über dem Boden fällt und in Zwischenräumen von 12 bis 15 cm die Rinde abläßt, worauf der Ausfluß des Milchsaftes beginnt; beim ruhigen Stehen bildet er eine der gewonnenen Milch ähnliche Masse, der man häufig etwas Salz oder Salzwasser zusetzt, um die G. besser zur Abcheidung zu bringen; die ausgeschiedene Masse wird zusammengeteet und an der Luft getrocknet. In der Neuzeit versucht man, dieses Aufnahmestadium durch das rationellere Verfahren des Anzapfens zu ersetzen, wodurch es möglich wird, jahrelang von demselben Baume Ernten zu erzielen. Eine neue franz. Methode (Erfinder Nigole) extrahiert die G. aus den Blättern und Zweigen der Bäume, die getrocknet nach Europa kommen, durch Ausdampfen und Destillation. Zeils durch Zufälligkeiten, teils aber auch wohl als Verschämmungsmittel kommen Unreinigkeiten, als Sand, Erde, Baumrinde, Holzteile u. f. m., in den Saft oder in die noch weiche G. Die rohe G. des Handels bildet unregelmäßige längliche Protte von 3 bis 4 kg oder Blöcke von 10 bis 12 kg Gewicht, außen rötlichbraun gefärbt, auf der Schnittfläche heller, weißlich bis bräunlich, rot marmoriert, faserig-blättrig, mit Rinden- und Holzstücken verunreinigt; sie fühlt sich fettig an und besitzt eigentümlichen Geruch. Bei gewöhnlicher Temperatur ist die G. zäh, lederartig, läßt sich aber leicht schneiden, ist wenig und immer nur in einer Richtung elastisch, während sie beim Dehnen in der entgegengesetzten Richtung zerreißt. Beim Erwärmen, am besten durch Eintauchen in warmes Wasser, erweicht sie bei 48° C., bei 55–60° erlangt sie einen hohen Grad von Biegsamkeit und läßt sich zu allen möglichen Formen pressen oder zu dünnsten Blättern auswalzen. Bei der Temperatur des siedenden Wassers schmilzt sie zu einer schmierenden, zu Fäden ausziehbaren Masse, die bis etwa 150° unverändert bleibt, dann aber unter Bildung eines öligen Destillationsprodukts zerfällt wird. Dieses Erweichen in heißem Wasser wird dazu benutzt, sie durch Auskneten von allen groben Unreinigkeiten zu befreien. G. ist unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, fetten Ölen, sie widersteht der Einwirkung der meisten Säuren, selbst der Flußsäure und der Alkalien, nur von konzentrierter Schwefelsäure und Salpetersäure wird sie zerstört; löst sich in Schwefelkohlenstoff und Chloroform, etwas schwerer löslich in Benzol, Terpentinöl, Petroleum; ein vorzügliches Lösungsmittel ist das bei der trocknen Destillation

der G. gewonnene Ll. G. ist einer der schlechtesten Leiter der Elektrizität und wird wegen dieser Eigenschaft mit günstigstem Erfolg zur Isolierung elektrischer Leitungen von Kabelstrahlen u. dgl. verwendet. Sie wird durch Reiben negativ elektrisch. Beim Liegen an der Luft und namentlich bei Einwirkung von Licht und Feuchtigkeit wird sie allmählich brüchig, spröde, läßt sich pulvern und wird dann löslich in Alkohol und Äther. Diese Umwandlung vollzieht sich langsam, von außen nach innen fortschreitend, und gleichzeitig damit wird sie dann beim Reiben positiv elektrisch. Befreit man ein Stück teilweise veränderte G. auf der einen Seite durch Waschen mit Äther von dem Umwandlungsprodukt, so zeigt diese Seite beim Reiben negative Elektrizität, während die andere positiv elektrisch wird. Beim Erhitzen mit Schwefel zeigt sie ein ähnliches Verhalten wie der Kautschuk (s. d.), sie wird vulkanisiert, doch ist die Verbindung keine so innige wie beim Kautschuk.

Noch den bisher ausgeführten Untersuchungen scheint die G. ein Gemenge von drei Körpern zu sein, die als Gutta, Alban und Fluvial bezeichnet sind. Die Gutta, ein dem Kautschuk gleich zusammengesetzter Körper ($C_{10}H_{16}$), bildet stets die Hauptmasse, die beiden andern scheinen durch Oxydation aus dieser hervorgegangen zu sein; auch kommen verschiedene Farbstoffe in der G. vor. Die beste und häufigste Handelsorte, die rote G., stammt größtenteils von *Palaguium oblongifolium Burck*, doch hat die G. jeder Art in verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, auch kommen nicht selten Mischungen in den Handel. Der Wert beträgt (1902) je nach Qualität 6–26 R. das Kilogramm.

Bei der Verarbeitung wird die G. in einer Schneidmaschine zu dünnen Spänen zerteilt, die unter kräftiger Bewegung in anfangs kaltem, dann allmählich erdärmtem Wasser gewaschen und weiter zerfassen werden, wobei sich Sand, Erde und sonstiges abscheidet. Die so gereinigte Masse wird in Knetmaschinen einer starken Bearbeitung unterworfen und dann in warmem, plastischem Zustand in Formen gepreßt, in Röhren gezogen oder zu dünnen Blättern ausgewalzt oder auf gleiche Weise wie Kautschuk zum Vulkanisieren oder Härten vorbereitet.

Unter dem Namen weiße oder gereinigte G. (*Gutta percha depurata* oder *alba*) kommt ein Produkt im Handel vor, welches von Zahnärzten zum Ausfällen hohler Zähne, deren Beschaffenheit ein Füllmaterial nicht mehr zuläßt, verwendet wird. Zur Darstellung wird 1 Teil G. in 20 Teilen Schwefelkohlenstoff (auch Benzol oder Chloroform) durch warme Digestion gelöst, die Flüssigkeit durch Tierkohle filtriert und dadurch entfärbt und das Lösungsmittel durch Destillation entfernt; es bleibt dann eine völlig weiße, fadenziehende Masse zurück. Oder man versetzt die Lösung mit ihrem doppelten Volumen Alkohol von 90° Tr., wodurch reine Gutta als weiße Masse ausfällt, während sonstige Materie und Farbstoffe gelöst bleiben. Der von der Flüssigkeit getrennte Niederschlag wird mit Alkohol gewaschen, darauf in siedendem Wasser zusammengeteet und bei mäßiger Wärme zu Stangen von Bleistiftstärke ausgerollt. Die Stängelchen werden am besten unter Wasser bewahrt, um sie vor der Einwirkung der Luft zu schützen. Die weiße G. wird mitunter durch Zusatz von Karmin rötlich gefärbt; in warmem Wasser erweicht, hat sie den höchsten Grad von Plastizität.

G. wird für sich oder mit Kautschuk zu allen denkbaren Formen gepreßt; man macht davon Schnüre,

Röhren, Feuerzeiger, Schuhsohlen, Treibriemen, Instrumente für chirurg. Gebrauch, ferner Messerhefte, Bilderrahmen u. s. w. Auch dient sie zur Herstellung von Matrizen von Holzschnitten, guillochierten Platten u. s. w., in welchen diese galvanoplastisch vervielfältigt werden. G. ist öfynlich und wird medizinisch in der zahndrftlichen Praxis als Zahnstift (s. oben), zu Hüftstaben für Tiere und, bñnn gewalts., als Guttaperchapapier zu Verbänden, pharmaceutisch zur Herstellung von Traumatocin (s. d.) benutzt. Die Hauptverwendung der G. ist aber die zum Isolieren von elektrischen Leitungen; für Tiefseelabel ist sie das einzig brauchbare Isolationsmaterial. Im übrigen ist jetzt die technische Verwendung der G. nur noch sehr beschränkt, da sich einsteils passendere Ersatzstoffe fanden, andernteils der hohe Preis im Wege steht.

Seit langer Zeit von den Eingeborenen Engavurs zu allerlei Gerätschaften verarbeitet, ist G. seit 1843 durch den schott. Arzt W. Montgomerie und gleichzeitig durch José d'Almeida in Europa bekannt geworden und bildet heute einen wichtigen Handelsartikel. Englands Einfuhr betrug 1900: 126 059 Etr. im Werte von 1 685 568 Pfd. St. Die deutsche Einfuhr von G. und Kautschuk betrug 1900: 75 489 000 M., die Ausfuhr 21 464 000 M., wobei allerdings der größere Betrag aus Kautschuk entfällt. Die früher sehr beträchtliche Ausfuhr aus Niederländisch-Ostindien hat in den letzten Jahren infolge des Kaubaus rasch abgenommen. — Vgl. Hoffer, Kautschuk und G. (2. Aufl., Wien 1892); Clouth, Gummi, G. und Balata (Epp. 1899); Brann, India rubber, gutta percha, balata (Konst. 1900); Gummizeitung (Dresden-Blasewitz 1886 fg.); Obach, Die G. (rdb. 1899).

Guttapercha-Baum, s. Isonandra und Zettig. 3. jurn Artikel Diospyrin.

Guttaperchapapier, s. Guttapercha.

Gutta rosacea, Krankheit, i. Kupferrose.

Gutta Sottania, i. Guttapercha.

Guttatim (lat.), tropfenweise.

Gutta Taban, i. Guttapercha.

Guttempler-Orden (engl. Independent Order of Good Templars), der strengste und konsequenteste, nach Art des Freimaurerordens organisierte Enthaltensamtsverein, fordert von seinen Mitgliedern lebenslängliche Enthaltensamtsamkeit vom Genuße aller alkoholhaltigen Getränke, verbietet ihnen die Herstellung, den Verkauf und die Verabreichung derselben an andere Personen und erstrebt das gesetzliche Verbot der Herstellung und des Verkaufs solcher Getränke. Ausgenommen hiervon ist der Abendmahlswein und der vom Arzte verordnete Alkohol, doch kann jede Großloge auch die Enthaltung von berauschenden Arzneimitteln in die Verpflichtung ausnehmen. Der Orden ist in konfessioneller und polit. Hinsicht neutral, steht jedoch auf dem Boden der christl. Nächstenliebe. Das Abzeichen des Ordens besteht in einer Erdkugel, über deren Äquator auf einem Bande die Initialen I. O. G. T. angebracht sind. Der Wahlspruch lautet: »Unser Feld ist die Welt« (»Our field is the world«). Die allgemeine Durchführung der Enthaltung von alkoholischen Getränken ist ihm nicht alleiniger Zweck, sondern nur das wichtigste Mittel zur Erreichung seines Zieles, als welches er die ethische Vervollkommenung und sittliche Hebung des ganzen Menschengeschlechts betrachtet. Die Mitglieder des G. können vier Grade durchmachen: den Untergeordneten, Logen-Grad

(Grad der Treue), den Distriktslogen-Grad (Grad der Barmherzigkeit), den Großlogen-Grad und den Weltlogen-Grad (International Supreme Lodge). — Der G. ging 1850 hervor aus dem Orden der Maßigkeitslabelten, später Jericho-Ritter-Orden. Der Führer dieser Good Templars, Namens Coon, trat 1862 aus diesem Orden aus und gründete den Independent Order of Good Templars, dessen Großloge von Nordamerika 17. Aug. 1852 gestiftet wurde. 1868 stiftete Joseph Mallis die erste engl. Großloge in Birmingham. Nach wenigen Jahren gab es Großlogen in allen Weltteilen. Auf der Weltlogensammlung in Bloomington 1875 wurde festgestellt, daß 11 850 Logen mit 735 000 Mitgliedern dem Orden angehörten. Nach elfjähriger Spaltung führte das 1887 zu Saratoga abgeschlossene Kompromiß zur Wiedervereinigung unter John B. Finch. Der G. zählt ungefähr 87 Großlogen mit etwa 13 000 Logen. Von Dänemark ist er 1883 nach Deutschland gelangt. Die erste Loge deutscher Zunge, Dignonia, wurde 1887 in Jüdensburg gegründet, die Großloge I von Deutschland 1888 zu Apenrade; im nächsten Jahre entstand in Jüdensburg Deutschlands Großloge II. Jetzt (1902) giebt es etwa 130 Logen in Deutschland mit ungefähr 15 000 Mitgliedern, namentlich in Schleswig-Holstein, ferner in Berlin, Leipzig, Dresden, Nürnberg, Braunschweig, Hamburg u. s. w. Im Dienste des G. stehen eine Reihe Zeitungen («Deutscher Guttempler», «Schweizer Guttempler», «The Watchwords» u. s. w.).

Guttenberg, Ort im County Hudson des nordamerik. Staates New Jersey bei Hoboken am Hudson, Newport gegenüber, hat (1900) 3825 meist deutsche E. und Brauerei. Im Winter finden hier bekannte Wettrennen statt.

Guttentag, Stadt im Kreis Lublin des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 20 km im N.W. von Lublin, an einem Zuflusse der Balapane, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1900) 2660 E., darunter 190 Evangelische und 108 Israeliten, Post, Telegraph, Borschuverein; Ackerbau. Nabebei das Rittergut (6750 ha) Schloß Guttentag des Königs Albert von Sachsen, mit 8 Vorwerken. — Vgl. Welzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft G. (Katib. 1882).

Guttentag, J., Verlagsbuchhandlung in Berlin, 1820 unter der Firma «L. Trautwein» von Traugott Trautwein gegründet, ging 1842 über an Immanuel G. (geb. 20. Okt. 1817, gest. 21. April 1862), war dann im gemeinsamen Besitze mehrerer Personen, 1890 im Alleinbesitz von Hugo Heimann und ging 1899 an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung über. Der Verlag ist rechtswissenschaftlich, in neuerer Zeit auch nationalökonomisch. In älterer Zeit erschien Striethorsts «Archiv für Rechtsfälle des Obertribunals» (100 Bde.), die Werke von E. F. Koch («Allgemeines Landrecht für die Preuß. Staaten», 8. Aufl., «Formularbuch und Rotariatsrecht», 13. Aufl., u. a.), dann überhaupt Werke von Achilles, Fischer, Fitting, Gareis, Oenrich, Feder, Hirschius («Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten», 6 Bde., u. a.), Jastrow, Klostermann, von List («Lehrbuch des deutschen Strafrechts», 11. Aufl.), Malow, Niemeyer, Köfing, Schröder, Simon, Spahn, Stammler, Stenglein, Strobal, Vierhaus, Weobitz, Zorn u. a.; die amtlichen Publikationen des Bürgerl. Gesetzbuchs (Materialien, Protokolle), des Handelsgesetzbuchs, der freiwilligen Gerichtsbarkeit u. a., ferner Kommentar zum

«Bürgerl. Gesetzbuch» (1897 fg.); seit 1870 «O. S. Sammlung deutscher Reichs- und preuß. Gesetze» (Zerlagsgaben mit Anmerkungen und Sachregister; bis 20 Auflagen), die «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft» (1880 fg.), «Blätter für Genossenschaftswesen» (1892 fg.) und andere Schriften des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Schriften der Centrale für Vorbereitung von Handelsverträgen, des Vereins zum Schutze der deutschen Goldwährung u. s. w. Auch ist die Firma die Geschäftsstelle des Deutschen Juristentags, der Internationalen kriminalistischen Vereinigung und der Holkenborff-Gutti, f. Gummigutti. (Eitling.)

Guttingner (spr. güttänggäbr), Ulric, franz. Dichter, geb. 1785 zu Rouen, war einer der feurigsten Romantiker; sein erstes Werk «Nadir» (1822), eine Reihe kritischer Briefe, worin sich glänzende Natur Schilderungen und seine Beschreibungen der menschlichen Gefühle finden, ebenso wie die Sammlung seiner Gedichte «Mélanges poétiques» (1824; 3. Aufl. 1828), die aber eine gewisse Abhängigkeit von Millevoye zeigen, fanden wegen der Eleganz des Stils viel Beifall. Außerdem sind zu erwähnen: «Dithyrambe sur la mort de Byron» (1824), «Le bal» (1825), «Charles VII à Jumièges: Edith ou le champ d'Hastings» (1826), «Recueil d'élégies» (1829), «Fables et méditations» (1837), «Les deux âges du poète» (1844), «Dernier amour» (1852), und unter seinen Romanen: «Amour et opinion» (3 Bde., 1827) und «Arthur» (1836). O. starb 21. Sept. 1866 zu Paris.

Guttschadt, Gutschadt, Stadt im Kreis Heilsberg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 26 km von Allenstein, an der Alle und an der Nebenlinie Allenstein-Königsberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Heilsberg und eines Amtsgerichts, hat (1900) 4588 E., darunter 355 Evangelische und 149 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche und Vorklubverein. Bei O. fanden 5. bis 9. Juni 1807 Gefechte zwischen Russen und Franzosen statt. (f. Laut.)

Gutturale (vom lat. guttur, Kehle), Kehllaute, **Gugen** oder **Ugeln**, in der Bierbrauerei das beginnende Reimen der Gerste.

Gutzkow, Karl, Dichter und Schriftsteller, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsministerium, erhielt seine Bildung auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium und studierte in Berlin Theologie und Philosophie. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg konkurriert hatte, wandte er sich, von der franz. Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journalistik», einer antikritischen Quartals-, später Wochenzeitschrift (1831), seine schriftstellerische Laufbahn. Wolfgang Menzel zog den jungen Schriftsteller nach Stuttgart, wo dieser an Menzels «Literaturblatt» Anteil nahm. Von umfangreicheren Arbeiten veröffentlichte G. in dieser Zeit anonym die sehr untesen «Briefe eines Narren an eine Märin» (Hamb. 1832) sowie den phantastischen Roman «Naba Guru. Geschichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), eine Satire auf das Papsttum, aber zugleich eine Gedankendichtung, die das wahrhaft Göttliche im Menschlichen feiert. Nachdem G. dann noch in Heidelberg und München

Rechts- und Staatswissenschaften studiert hatte, lebte er abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg, von wo er hauptsächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung» lieferte, die später als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soireen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Essentielle Charaktere», Zl. 1 (Hamb. 1835), gesammelt erschienen. Nach einem Fernauftritt mit Menzel wandte sich G. wieder nach Frankfurt a. M., wo er sich an dem von Duller begründeten «Rhönitz» beteiligte. Um diese Zeit erschienen sein wildes, gegen die Schwächen der Zeit gerichtetes Drama «Aero» (Stuttg. 1835), die viel besprochene und mindestens taktlose Vorrede zur neuen Ausgabe der «Vertrauten Briefe über J. Schlegels Lucinde» (anonym von Schleiermacher, Hamb. 1835) und die knallhaft übertriebene Novelle «Walp, die Zweiflerin» (Mannh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852), die, angelehnt an Lessings «Fragmente eines Ungeannten», durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben, aber auch durch ihre auf die Emancipation des Fleisches hinsteuernden Ideen und Szenen bei den Vertretern des Bestehenden großen Anstoß erregte. Auf Menzels Denunziation wurde das Buch konfisziert, O. durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, seine schriftstellerische Tätigkeit der Überwachung unterstellt, und bald auch von Bundes wegen ein Verbot gegen die gesamte Litterar. Tätigkeit des sog. Jungen Deutschlands (f. d.) erlassen.

Während G. seine Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philosophie der Geschichte» (Hamb. 1834) aus, welche gegen die Hegelsche Geschichtsauffassung gerichtet war. Nach überstandener Haft vermählte er sich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Censurverhältnisse in seiner litterar. und journalistischen Tätigkeit vielfach gehemmt. Hier schrieb er noch «Beiträge zur Geschichte der neuesten Litteratur» (2 Bde., Stuttg. 1836), «Götter, Helden, Don Quixotes» (Hamb. 1838), veröffentlichte Sammlungen seiner zerstreuten Kritiken und Charakteristiken; ferner die sehr angebrachte, warm begeisterte Arbeit «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1834) und das Werk «Die Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1837), eine Reihe scharfer Charakterzeichnungen zur Beleuchtung jener Zeit, die er, um den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Vulmers Namen einfuhrte und später als «Säkulbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Die «Deutsche Revue», zu deren Herausgabe er sich mit Wienberg geeinigt hatte, wurde im Entstehen unterdrückt. Auch der Versuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börsenzeitung», zu begründen, scheiterte an der Censur. Nur der «Telegraph für Deutschland» (bis 1842 von ihm geleitet), mit dem G. 1837 der freieren Verhältnisse wegen nach Hamburg überseelte, wurde gestattet. Die darin von ihm veröffentlichten größeren Aufsätze gab er später in den «Vermischten Schriften» (2 Bde., Lpz. 1842–50) und «Aus der Zeit und dem Leben» (ebb. 1844) heraus. Seine kritische und journalistische Tätigkeit setzte er in Hamburg fort mit den Schriften «Stylenbuch» (Cass. 1839), «Die rote Rüge und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streifschift in der köhner Frage gegen Görres, und die gegen seine gerichtete Biographie «Börnes Leben» (ebb. 1840), begann aber mit dem bühnengerechten Drama «König Saul» (ebb. 1839) und dem Trauerspiel «Richard Savage»

(Pp. 1842; 6. Aufl., Jena 1882) sowie mit den Romanen »Seraphine« (Hamb. 1839) und »Blasé« und seine Söhne« (3 Bde., Stuttgart 1838—39) sich mehr den Belehren zu widmen, auf denen ihm seine poet. Vorberer erwachsen sollten.

Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerlichen sich bald mehrere in dem Repertoire aller größeren deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte »Uriel Acosta« (1847; 15. Aufl., Jena 1897), unsträflich das wertvollste seiner Trauerspiele, aber künstlerisch weit übertroffen von den beiden trefflichen histor. Lustspielen »Pöps und Schwert« (1844; 11. Aufl., ebd. 1893) und »Das Urbild des Tartüff« (1847; 5. Aufl., ebd. 1882), denen der minderwertige »Königskleutnant« (1852; 10. Aufl., ebd. 1897) leblich wegen eines gewissen Bühnenerfolges anzureichen ist, der nicht zum wenigsten auf der glücklichen Gestalt des Knaben Goethe beruht. Wünder wirkten die histor. Tragödien »Bastula« (1841), »Bogachoff« (1846), »Willenweber« (1848) und »Wilhelm« (1853), die bürgerlichen Schauspiele »Werner, oder Herz und Welt« (1840), »Der 13. November« (1842), »Ein weißes Blatt« (1844), »Ottfried« (1854) und »Ella Rose« (1856), das verfehlte Volksstück »Diele«, für das G. keine Spur von Naivität mitbrachte, die Lustspiele »Die Schule der Reichen« (1841), »Lenz und Söhne« (1855), das histor. Charakterbild »Lorbeer und Marie« (1885), die alle in G.'s »Dramat. Werken« (9 Bde., Pp. 1842—57; 20 Bdn., 1862—63; neueste Aufl., Jena 1880) gesammelt sind. Nach mehreren Reisen, deren eine seine »Briefe aus Paris« (2 Bde., Pp. 1842) veranlaßte, nahm er 1842 seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaktion aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen an das Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als »Gesammelte Werke« (12 Bde., Frankfurt 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. Darauf folgte er 1847 einem Rufe nach Dresden, wo er dreißig Jahre lang die Stelle eines Dramaturgen am Hoftheater bekleidete. Von hier siedelte G. infolge seiner Ernennung zum Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung, um welche er sich erhebliche Verdienste erworben hatte, 1862 nach Weimar über, fühlte sich aber in diesem Verhältnis nicht wohl, da seine Auffassungen sich vielfach im Widerspruch mit denen des Verwaltungsrates befanden. Es trat ein Zustand der Überreizung, ja der Verzweiflung am Leben bei ihm ein, der ihn 15. Jan. 1865 in Friedberg auf einer Reise sogar zu einem Selbstmordversuch trieb. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Wilgenberg bei Bayreuth stellte ihn indes wieder her. G. lebte nach seiner Genesung ein Jahr lang in Baden am Osnitzer See, dann in Reiffelsstadt bei Hanau und siedelte nach einem Sommeraufenthalt in Bregenz 1870 nach Berlin über, wo er seine schriftstellerische Tätigkeit mit ungebrochener Kraft wieder aufnahm. Ein Nervenerleiden wegen brachte er den Winter 1873—74 in Italien zu, ließ sich dann in Wiesbaden bei Heidelberg und im Okt. 1875 in Heidelberg selbst nieder, bis er im Herbst 1877 nach Sossenshausen überiedelte, wo er in der Nacht vom 15. zum 16. Dez. 1878 an Erstickung bei einem Zimmerbrande starb.

Eine neue einflussreiche Stellung in der Literatur der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange

der deutschen Bewegung von 1848 durch seine beiden großen Romane »Die Ritter vom Geiste« (9 Bde., Pp. 1850—52; 6. Aufl., Berl. 1881; vgl. A. Jung, Briefe über G.'s Ritter vom Geiste, Pp. 1856), meist Berliner Verhältnisse und Personen schildernd, und den gegen das ultramontane Treiben gerichteten »Zauberer von Rom« (3 Bde., Pp. 1859—61; 4. Aufl., in 4 Bdn., Berl. 1872—73; vgl. Eine kritische Studie über G.'s Zauberer von Rom, ebd. 1882), die wegen ihres Reichthums an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Kulturgemälde zu G.'s bedeutendsten Schöpfungen gehören. G. machte sich durch diese Werke, die leider stärker im Detail sind als in der Komposition und den (schlimmen G.'schen Fehler der vollständigen Anmutlosigkeit nicht verzeihen können, zum hervorragenden Vertreter des Zeitromans. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind noch die Novellen »Die Diatonisfin« (Frankf. 1855) und »Die kleine Narrenwelt« (3 Bde., ebd. 1856) hervorzuheben. Von Okt. 1852 bis Ende 1862 gab er die populäre Wochenschrift »Unterhaltungen am häuslichen Herd« heraus. Sein späterer Roman »Sohnschwangau« (5 Bde., Pp. 1867), ein auf tiefen Studien ruhendes Kulturgemälde des Reformationsalters, das einzelne Partien von künstlerischer Rundung und großer Schönheit, verwandelt sich aber ebenso oft in eine mit poet. Arabesken verzierte histor. Monographie. Mehr aus einem Guss ist der pädagogische Roman »Die Söhne Pestalozzi« (3 Bde., Berl. 1870), der das interessante Problem behandelt, wie es durch Rasp. Hauser gestellt war. Der Roman »Jörg Elrod« (3 Bde., Jena 1872; 2. Aufl. 1874), der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. spielt, zeichnet sich durch seine, oft humorvolle Schilderung und getragene Handlung aus. Neben diesen größeren Werken schrieb G. noch Novellen, die er u. d. Z. »Lebensbilder« (2. Aufl., 8 Bde., Stuttgart 1874) zusammenstellte; eine Sprachsammlung: »Vom Baum der Erkenntnis« (ebd. 1868), und Skizzen: »Die schönsten Stunden, Rückblicke« (2. Aufl., ebd. 1869). Ein in Mannheim zur Aufführung gekommener dram. Versuch: »Der Westfälische Friede«, hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Auch in dem »Gesängen von Reh« (ausgeführt am Berliner Hoftheater 1872) konnte er nicht recht den inzwischen veränderten Ton der Zeit treffen. Eine bis in die größten Einzelheiten des Ausdrucks durchgeführte Revision seiner beiden großen Romane und der in 12 Bänden (Jena 1873—76) erschienenen neuen, vielfach vermehrten Auflage seiner »Gesammelten Werke« beschäftigte ihn teils in Berlin, teils in Italien und Weibingen. Sein letzter Roman: »Die neuen Serapionsbrüder« (3 Bde., Bresl. 1877; 2. Aufl. 1878), behandelt in leichter, heiterer Form Berliner sociale Eindrücke. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Biographie bieten G.'s »Rückblicke auf mein Leben« (Berl. 1876). Eine vierte Gesamtausgabe seiner Werke erschien in Jena (Serie 1, 12 Bde., 1873 [g.; Serie 2, dram. Werke, 1881—82). G. war der produktivste und hervorragendste Vertreter des Jungen Deutschlands. Hervorgegangen aus dem Studium der Hegelschen Philosophie, erfüllt von den Ideen, die die Zuli-revolution in Deutschland angeregt hatte, teilte er, ein kühnlicher Kritiker und geistreicher Polemiker, die geistige Strömung seiner Zeit, in Politik und Philosophie ein Vorkämpfer des Liberalismus. Als

Dichter zeichnete er sich durch bewundernswürdige Erfindung und Charakteristik aus. Aber freilich, das Geheimnis der innern Form war ihm verschlossen, wie der ganzen unflüchtiger tendenziösen Zeit. — Bgl. J. Bröhl, Das Junge Deutschland (Stuttg. 1892); Houben, Studien über die Dramen G.'s (Jena 1899); Caselmann, Karl G.'s Stellung zu den religiös-ethischen Problemen seiner Zeit (Köln 1900).

Güpfow, Stadt im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, am Swinömer Bahr (unweit der Peene), nahe den Kleinbahnen Greifswald-Jarmin und Bied-Güpfower Jähre, hat (1900) 2055 evang. G., Post, Telegraph, evang. Kirche und Vorschulverein.

Gülfass, Karl, evang. Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1843 zu Pörs in Pommern, erlernte zu Stettin das Gärtlerhandwerk. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, an den er sich gewendet hatte, kam er 1821 in die Jänliche Missionsanstalt zu Berlin. 1823 ging er zu der holländ. Missionsgesellschaft nach Rotterdam, in deren Auftrag er sich 1826 nach Batavia begab. Nachdem er sich hier zwei Jahre hindurch mit der chines. Sprache vertraut gemacht hatte, gab er die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging 1828 zunächst nach Bangkok, von da nach Macao. Er begann mit Nothdurft eine neue Uebersetzung der Bibel in das Chinesische, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und unternahm von Macao aus wiederholte Reisen nach verschiedenen Teilen des Chinesischen Reichs. Über diese berichtete er unter anderm im „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833“ (hg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch Bsl. 1835). Seit 1835 Dolmetscher bei dem engl. Konsulat, später Sekretär der engl. Gesandtschaft in China, hat er in dem Englisch-Chinesischen (sog. Opium-) Kriege dem brit. Vöere wesentliche Dienste geleistet. 1844 gründete er in Hongkong aus belehrten Chinesen den „Chinesischen Verein“ in der Absicht, sie zu Predigern auszubilden und so China durch Chinesen zu evangelisieren. Von einer 1849—51 nach England und Deutschland unternommenen Reise nach Hongkong zurückgekehrt, starb er hier 9. Aug. 1851. Unter G.'s Schriften sind zu nennen: „China opened“ (2 Bde., Lond. 1838), „Geschichte des Chinesischen Reichs“ (hg. von Reumann, Stuttg. 1847), „The life of Taou-Kwang“ (Lond. 1851; deutsch Dps. 1852). — Bgl. Gailhan, G., der Missionar der Chinesen (2. Aufl., Duisburg 1850).

Gugen, in der deutschen Schweiz talte Nordstürme, die in der franz. Schweiz Tormentes heißen.

Guhana, f. Guavana.

Guy de Maupassant (spr. güh de mopassäng), franz. Schriftsteller, f. Maupassant.

Guyenne (spr. günn), Guienne, früher eine Provinz im Südwesten Frankreichs (f. Karte: Mittel- und Südrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), ein Teil des alten Aquitaniens (f. d.), umfaßte das eigentliche G. an der Gironde nebst Périgord und Agenois (Niederguyenne); ferner Quercy und Rouergue (Oberguyenne); es sind die Depart. Gironde, Dordogne, Lot, Lot-et-Garonne und Aveyron. Nachdem Karl VII. von Frankreich G. 1453 dem franz. Reich einverleibt hatte, bildete es bis zur Revolution von 1789 mit der Gascogne ein Gouvernement. (S. Historische Karten von Frankreich, 4.)

Guyet (spr. güeh), François, franz. Philolog, geb. 1575 zu Angers, lebte nach längerem Aufent-

halt in Paris und Rom ganz den Wissenschaften im Collège de Bourgogne zu Paris. Er starb 12. April 1655 zu Paris. G. schrieb Noten zu Terentius (hg. von Böcher, Strassb. 1657), Hesiod (Amherd. 1667), Hesiodius (Leid. 1668), Statius, Lucanus (ebb. 1738); und Lucian (1687), in denen er sich als einen der größten Kritiker seiner Zeit zeigt. — Bgl. Uri, François G. (Bar. 1886).

Guy James (spr. gei jahl), f. James.

Guyon (spr. günn), Jeanne Marie Bouvier de la Motte, neben Rolinos (f. d.) Begründerin des Quietismus (f. d.), geb. 13. April 1648 zu Montargis in der Provinz Orléans, wurde im Alter von 16 Jahren mit Jacques de la Motte-Guyon vermählt. 1676 Witwe geworden, suchte sie ihre mystischen Anschauungen in weitem Kreise zu verbreiten. Sie begab sich 1681 mit ihrem Beichtvater, dem Barnabiten Lacombe, nach Ozer am Genfer See, um die Leitung eines Hauses für neu belehrte Katholikinnen zu übernehmen, dann zu den Ursulinerinnen nach Tdonon und 1685 nach Bertelli; 1686 lehrte sie mit Lacombe nach Paris zurück. Auf Betrieb ihrer Gegner wurde Lacombe in der Bastille, später in Lourdes gefangen gesetzt, sie selbst 1688 in ein Kloster vom Orden der Heimsuchung Mariä abgeführt und dort inhaft verhört, aber auf Verwendung der Frau von Maitenon, ihrer spätern Feindin, wieder freigelassen. Seitdem lebte die G. in Paris. Eine Kommission von Theologen, Bossuet an der Spitze, bezeichnete 30 Sätze aus ihren Schriften als lehrlich, worauf sie 15. April 1695 den verlangten Widerruf leistete. Sie fuhr dann fort, in Paris Beramkungen zur Erweckung innern religiösen Lebens zu halten und wurde deshalb bis 1703 in der Bastille gefangen gehalten. Später lebte sie in Düniers bei Blois und starb hier 9. Juni 1717. Ihre Schriften gab Voiret heraus (42 Bde., Köln [Amsteb.] 1713—22), darunter ihre Selbstbiographie (Köln 1720) und das 1689 auf den Index gelesene „Moyen court et très facile pour l'oraison“ (Vdon 1688). — Bgl. Hermet, Jüge aus dem Leben der Frau von G. (Magdeh. 1845); Upham, Life, religious opinions and experience of Madame G. (2. Aufl., Lond. 1870); Heppé, Geschichte der quietistischen Mystik in der kath. Kirche (Berl. 1875); Guerrier, Madame G. (Orléans 1881).

Guyon (spr. günn), Richard, General, geb. 1812 zu Bath in England, trat 1828 in die brit. Legion in Portugal ein und kämpfte dort gegen Dom Miguel, wurde 1832 Offizier in österr. Diensten und nahm als Husarenoberleutnant den Abschied. 1848 schloß er sich der ungar. Revolution an, kämpfte bei Zornau und Schwedat gegen die Kaiserlichen, schlug sich mit wenigen Husaren nach dem belagerten Komorn durch, trug am Tage der Schlacht bei Acs (28. April 1849) viel zum Siege der ungar. Waffen bei und wurde dafür zum General ernannt. Am 1. Juli eroberte er die Festung Arad und zwang 14. Juli Jellachich in der Schlacht bei Heggés zum Rückzuge. Dagegen wurde er bei Mosorin geschlagen und bedte zuletzt mit der ital. und poln. Legion die Flucht Kossuths bei Orsova. Er selbst trat hierauf ebenfalls mit seinen Truppen auf türk. Gebiet über, nahm den Jslam an, wurde türk. General und befehligte, fortan Kurischid Pascha genannt, zu Damaskus, wo er 1850 den Aufstand der Altkürken niederschlug. Während des Orientkrieges wurde G. dem nach Kaukasien entsendeten türk. Korps als Stabschef zugeteilt, vermochte

dort jedoch keine Erfolge zu erreichen. Er starb 12. Okt. 1856 zu Konstantinopel.

Guyot (fr. gijoh), Arnold, Naturforscher, geb. 28. Sept. 1807 in der Nähe von Neuchâtel in der Schweiz, studierte in Berlin Theologie, wandte sich aber später den Naturwissenschaften zu. Er brachte seit 1835 mehrere Jahre in Paris und auf Reisen zu, seine Studien namentlich den Metakern widmend. Die Resultate seiner Untersuchungen legte er nieder in den Berichten der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Neuchâtel und in Bb. 2 von d'Archioc's «Histoire des progrès de la géologie» (Par. 1848). Von 1839 bis 1848 war G. Professor in Neuchâtel, ging 1848 nach Amerika, hielt zunächst Vorlesungen in Boston, die u. d. T. «Earth and man» (1849; neue Ausg. 1875; deutsch von G. Birnbaum, Lpz. 1851; 3. Aufl. 1878) erschienen, wirkte dann als Lehrer an verschiedenen Instituten, untersuchte den geol. Bau des Alleghanygebirges und veröffentlichte hierüber zwei Abhandlungen (1861 und 1880). Seit 1855 war G. Professor der Geographie und Geologie am College zu Princeton in Newjersey, wo er 30. Jan. 1884 starb. G. veröffentlichte noch: «Meteorological and physical tables» (Washington, 1858), «Physical geography» (Yonb. 1873), «Creation; or biblical cosmogony in light of modern science» (Newport 1884). — Vgl. Jaure, Notice sur A. G. (Genf 1884).

Guyot (fr. gijoh), Joes, fronz. Politiker und Publizist, geb. 6. Sept. 1843 zu Dinan (Côtes-du-Nord), wurde 1867 in Paris Journalist, dann Chefredacteur des «Indépendant du Midi» in Nîmes und später Redacteur des «Rappel». Unter der dritten Republik wurde er Gemeinderat von Paris und eröffnete 1876 gegen die Polizeipräsidentur einen Fieberkrieg, der ihm mehrmonatiges Gefängnis einbrachte, dem Polizeipräsidenten Sigot aber und dem Minister des Innern Moret ihre Stellen kostete. 1885 erhielt er als radikaler Kandidat in Paris ein Mandat für die Kammer. Im Febr. 1889 wurde er Minister für die öffentlichen Arbeiten und behielt sein Portefeuille auch in dem folgenden Ministerium Freycinet, mit dem er 18. Febr. 1892 jurädiert. G. schrieb: «Études sur les doctrines sociales du christianisme» (2. Aufl. 1881; deutsch, 3. Aufl. Berl. 1893), «Préjugés politiques» (Par. 1873), «Histoire des prolétaires» (Bb. 1, ebd. 1873), «La science économique» (2. Aufl. 1887), «L'enfer social» (Par. 1882), «La prostitution» (ebd. 1881), «La morale» (1883), «La police» (Par. 1883), «Lettres sur la politique coloniale» (1887), «L'impôt sur le revenu» (1887), «La tyrannie socialiste» (1893), «Les principes de 1889 et le socialisme» (1894), «Quésnay et la Physiocratie» (1896), «L'économie de l'effort» (1896), «Les travaux publics» (1897), «L'évolution politique et sociale de l'Espagne» (1899) und einige satir. Romane: «Un fou» (Par. 1884), «Un drôle» (ebd. 1884).

Guz, Längemaß, f. Gök.

Guzerate, f. Gubhurat.

Guzerati, (sowie wie Gubhurat) (f. d.).

Guzeratölwe (Gubhuratölwe), eine Art des Löwen (f. d.).

Guzmán, de, Beiname des Dominicus (f. d.).

Guzmán, Don Gaspar de, span. Staatsmann, f. Olivaroz.

Guzmán Blanco, ehemaliger Staat der südamerik. Republik Venezuela, wurde gebildet 1881 aus den ehemaligen Staaten Bolívar, G. W., Guatrico

und Nueva Esparta von zusammen etwa 87823 qkm mit über 1, Mill. E., verschwand aber 1890 infolge einer Staatsumwälzung wieder. (S. auch Viramaza.)

Guzmán Blanco, Antonio, Präsident von Venezuela, beteiligte sich schon früh an den polit. Kämpfen und wurde 8. Juni 1865 Vizepräsident der Republik. Er kämpfte dann auf Seite des Generals Falcon für die Sache der Liberalen (f. Venezuela, Geschichte), bemächtigte sich 27. April 1870 nach dreitägigem Kampfe der Stadt Caracas und trat an die Spitze einer provisorischen Regierung. Darauf ließ er sich durch einen von ihm 13. Juli 1870 nach Valencia berufenen Kongreß der mit der Revolution einverstandenen Staaten zum provisorischen Präsidenten der Republik ernennen. Seine Diktatur endete mit seiner Wahl zum Präsidenten, 20. Febr. 1873. Die Verwaltung G. B. sorgte für den Frieden, verbesserte den Staatskredit, gründete Schulen, baute Straßen, Brücken und Häfen, richtete Telegraphenlinien ein und war in einschätlicher Weise für die Hebung des Landes bestrebt. Im Juni 1874 ordnete er die Aufhebung aller Klöster des Landes an. Nachdem er 1877 die Präsidentschaft niedergelegt hatte, wurde er 1879 wiedergewählt und war Präsident bis 1884 und dann wieder von Sept. 1886 bis Aug. 1887. Darauf ging er nach Paris, wo er 28. Juli 1899 starb. G. B. wurde wegen der energischen Handhabung der Gesehe oftmals als Tyrann verurteilt, doch ertrug sich Venezuela unter ihm des innern Friedens und steigenden Wohlstandes.

G. v. Münst, f. v. Münst.

Gwalchmai, Sagenheld, f. Gawan.

Gwalior (engl. Gwalior). 1) **Besatzung** der Mohratten in Centralindien, dessen Herrscher in der Mitte anderer Titel den Namen führt: «Maharadscha Dschadhi Rao Sindhia Bahabur» von G. G. besteht aus einem Hauptstädt, nördlich von der Lieutenantgouverneurchaft der Nordwestprovinzen, im O. der Centralprovinzen, und aus mehreren kleineren in Indour, Bhopal und andern Agentchaften Centralindiens gelegenen Zeilen, zu dem es in administrativer Beziehung gehört. G. umfaßt 75281 qkm mit (1891) 3525233 E. (größtenteils Hindu). Die Einkünfte betragen etwa 17 Mill. R., von denen die engl. Regierung 3677300 R. erhält und wofür dieselbe 8400 Mann stellt. Die Armee des Maharadscha besteht aus 6000 Mann Kavallerie, 5000 Mann Infanterie und 48 Kanonen. Hauptprodukte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Industrie und Handel sind aber nur gering. Der herrschende Stamm sind Mohratten; außerdem giebt es Buhela, Dhat und Kachhputen. — 2) **Agentchaft** in Centralindien, zu der ein größerer Teil des Staates G. gehört (mit verschiedenen Erblaven oberer Staaten), mit (1891) 1757509 E., darunter 1547683 Hindu, 77673 Mohammedaner, 10056 Dschain, 392 Christen und 12169 Angehörige unultioirter Stämme. — 3) **Hauptstadt** des Staates G., unter 26° 13' nördl. Br. und 78° 12' östl. L., in einer Ebene an der Eisenbahn Agratichbonji, enthält eine sehr lange Straße, viele Steinhäuser und ist im ganzen ein schmukiger Ort. Daneben liegt das Rajkar ober das stehende Feldlager des Maharadscha, ebenfalls ein schmukiger Häuserhaufen, mit zwei großen Dschaintempeln, einer Reihe in den Fels des Fests gebauener Grotten und Skulpturen (sowie dem Palast des Ram-Singh, einem guten Beispiel der Palastarchitektur der Hindu. An der Westseite liegt die berühmte Festung G., eine

der stärksten in Vorderindien, auf einem 110 m hohen isolierten Sandsteinfelsen. Am Nordostende steht die von sechs hohen Türmen überragte Citadelle. Innerhalb der Ringmauer befinden sich große Wasserbassins sowie auch Ader für eine Befestigung von 15000 Mann. Die Einwohnervzahl von G. mit der Festung (beide zusammen heißen jetzt Rajahat) beträgt mit Garnison (1891) 104063, darunter 76867 Hindu und 23038 Mohammedaner.

Gwandjowa, Stadt in Westafrika, f. Salaga.

Gwinner, Wih. Heinr. von, Forstmann, geb. 13. Okt. 1801 in Cttisheim bei Maulbronn, war 1826–41 Lehrer der Forstwissenschaft in Hohenheim, wurde 1841 Kreisforsttrat in Ulmungen, 1850 Forsttrat in Stuttgart, 1858 Direktor der fürstlich stigmaring. Herrschaften in Wöhmen, Erstarb 19. Jan. 1866 in Bittich. Sein Hauptwerk ist: „Der Waldbau in kurzen Umrissen“ (Stuttg. 1834; 4. erweiterte Aufl., von Dengler, 1858). G. gab „Forstliche Mitteilungen“ (12 Hefte, Stuttg. 1836–47), „Monatsschrift für das württemb. Forstwesen“ (7 Jahrg., ebd. 1850–56), „Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland“ im 1. Bd. (ebd. 1857) heraus.

Gnomon-Inseln, f. Diomedes-Inseln.

Gha oder **Gajah**, verberbt aus Gaja, Distrikt und Stadt in Bengalen, f. Bihar.

Ghalla (spr. djal-), Alt- und Neu-, zwei Dörfer im ungar. Komitat Komorn. 1) Alt- oder C-Ghalla, **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Stuhlbezirks Uboard (40119 E.), 13 km im NO. von Komorn, links an der Jtva, nahe bei deren Mündung in die Neutra, hat (1890) 2362 E. und eine musterhaft eingerichtete Sternwarte, eine Schöpfung des vorigen Großgrundbesizers und Astronomen Nikolaus von Konkoly-Dege. — 2) Neu- oder U-Ghalla, **Klein-Gemeinde** in demselben Stuhlbezirk, hat (1890) 926 E.

Gharmathl (spr. djär-), Samuel, ungar. Sprachforscher, geb. 15. Juli 1751 in Klausenburg, studierte 1776–82 in Wien Medizin, wirkte mehrere Jahre als Arzt, seit 1787 als Komitatsarzt des Buzpader Komitats und lebte 1795–96 in Göttingen. 1800 wurde er Professor in Jibak in Siebenbürgen, trat aber 1809 in den Ruhestand und starb im April 1830 in seiner Vaterstadt. Sein erstes Werk ist „Okoskodva tanító magyar nyelvemestere“ (Klausenburg 1784; auch deutsch: „Kritische Grammatik der ungar. Sprache“, 2 Bde., ebd. 1794). Sein Hauptwerk: „Affinitas linguae hungaricae cum linguis fennicae originis grammaticae demonstrata“ (Gött. 1799) galt lange als Hauptquelle der ungrischen vergleichenden Grammatik.

Gharos, der antike Name der Insel Gura.

Gheres (spr. djehres), Marktflecken in Siebenbürgen am Aranyos (f. d.).

Ghergö (spr. djergjoh), hochgelegene Ebene in Siebenbürgen (f. Karte: Ungarn und Galizien), die oberste Thalsohle des Marosflusses, welcher dieselbe von S. nach N. durchströmt und dann, gegen W. sich wendend, den Gnggö zwischen Elab-Topolica und Deba durchfließt. Die G. bildet den nördl. Teil des Komitats Esl und liegt 650–840 m ü. d. M., ist aber trotzdem mit Weizen, Roggen, Hafer und Heideform gut angebaut. Die bedeutendsten Ortschaften dieser von Magyaren (Zsellen) bewohnten Ebene sind Ghergö-Gent-Miklós (f. d.), Ghergö-Ditró (Dittersdorf, 5811 E.), Ghergö-Miklós (5175 E.) und Ghergö-Nemete (4584 E.).

Ghergö-Bozseff, f. Bozseff.

Ghergö-Bozseff, f. Karpaten.

Ghergö-Gent-Miklós (spr. djergjoh gent miklós), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Esl, früher Hauptort des Zeller Stuhls Ghergö in Siebenbürgen, auf der Hochebene Ghergö (f. d.) in 812 m Höhe, ein eines königl. Bezirksgerichts, hat (1890) 6104 meist magyar. lath. E., eine (schöne armenische, eine röm. und eine griech.-lath. Kirche; Handel mit Vieh und Holzwaren. Die Armenier wanderten nach 1668 ein und haben sich vollständig magyarisiert, obgleich sie die Resse noch in der armenischen Sprache lesen.

Gheva, Stadt in Siebenbürgen, f. Deva.

Gifford, Broughton de, f. Broughton.

Gyge, Sohn des Daktylos, war nach Herodot ein Günstling des lydischen Königs Randaules aus dem Hause der Herakliden oder Sandoniden, der, um G. von der Schönheit seiner (des Randaules) Gemahlin Lyko zu überzeugen, ihm diese einst zeigte, als sie sich entleidet niederlegte. Diese Verleugung ihrer Ehre erzürnte die Königin so, daß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder selbst mit dem Tode zu hängen. G. ermordete den Randaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Nach Plato hatte G. einst als Hirt einen Ring in einer Höhle gefunden, der die Kraft besaß, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald er den Ring einwärts steckte. Mit Hilfe dieses Ringes habe G. die Königin gewonnen und Randaules ermordet. Etwas anders lautet die Erzählung des Nikolaus von Damaskus. Thatsache ist, daß G. sich (689 v. Chr.) mit lydischer Hilfe des Throns der Lyder zu demächtigen suchte, durch Zustimmung des delphischen Orakels sein Ziel erreichte und bis 653 als Stifter der neuen Dynastie der Mermnaden regierte. Hebel behandelte den Gegenstand in einer Tragödie („Gyges und sein Ring“).

Gylbes-Vah (spr. djimeh), in den den Chrand Siebenbürgens bildenden Karpaten (46° 30' nördl. Br.), führt von der obern Kluta bei Esl-Szereda in 720 m Seehöhe nach dem Tatrosthal in der Moldau. Im Pässe befindet sich ein Grenzpollant gegen Rumänien. Eine Eisenbahn über den G. ist im Bau.

Gyl, oder **Gyll**, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Leonhard Gyllenhaal (spr. jül-), Entomolog, Schüler Linnés, geb. 1752, gest. 1842 als schwed. Major in Söderg in Westergötland. Er schrieb: „Insecta suecica“ (4 Bde., Kåfer, Stodh. 1808–28).

Gylben (spr. jül-), Johan Aug. Hugo, schwed. Astronom, geb. 29. Mai 1841 in Helsingfors als Sohn des Professors der griech. Sprache Mikl Abraham G., promovierte 1860, trieb dann ein Jahr theoretische Studien in Gotha unter Hansen und bildete sich hierauf praktisch in Bullowa aus. Bereits 1863 wurde er daselbst angestellt und schon 1865 zum „ältern Astronomen“ ernannt. 1871 folgte er einem Rufe nach Stodholm als Direktor der alademischen Sternwarte. Seit 1884 übte er auch die Lehrthätigkeit aus. Er starb 9. Nov. 1895 in Stodholm. G. war ein hervorragender Theoretiker; sein Arbeitsgebiet betraf die Bewegung der Himmelskörper. Er veröffentlichte: „Untersuchungen über die Konstitution der Atmosphäre“ (Petersb. 1867–70), „Studien auf dem Gebiete der Störungs-theorie“ (Bd. 1, ebd. 1871), „Recueil de tables contenant les developpe-

ments numériques à employer dans le calcul des perturbations des comètes (Stodh. 1877), « Die Grundlehren der Astronomie nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt » (Ppz. 1877), « Versuch einer mathem. Theorie zur Erklärung des Lichtwechsels der veränderlichen Sterne » (Helsingfors 1880), « Undersökning af teorier för himlakropparnas rörelser » (Stodh. 1881—82) und die « Astronomiska iakttagelser och undersökningar anställda på Stockholms observatorium », « Eine Annäherungsmethode im Probleme der drei Körper » (Stodh. 1882), « Die intermediäre Bahn des Mondes » (ebd. 1883), « Untersuchungen über die Konvergenz der Reihen, welche zur Darstellung der Koordinaten der Planeten angewendet werden » (ebd. 1887), « Nouvelles recherches sur les séries employées dans les théories des planètes » (ebd. 1893), « Traité des orbites absolues des huit planètes principales » (Pb. 1, ebd. 1894). Die außerordentlichen beiden Bände dieses Hauptwerkes von G. wird O. Badlund, Direktor der Bullenwaer Sternwarte, herausgeben. Von 1889 bis 1896 war G. Vorsitzender der Astronomischen Gesellschaft. Auch mit Lebensversicherungsfrauen hat sich G. erfolgreich beschäftigt.

Gyldenlöwe (spr. jül-), Christian, natürlicher Sohn des Königs Christian V. von Dänemark, geb. 1674, nahm als Oberanführer der dän. Hilfstruppen im Spanischen Erbfolgekriege an dem Feldzuge in Italien teil. Er starb 1703. Er ist Stammvater der Familie Danneskjöld (s. d.). Der jüngere Sohn, Ulrik Christian G., geb. 1678, war ein tüchtiger Admiral und kämpfte mit Glück 1710 und 1712 gegen die schwed. Flotten. Er starb 1719 in Kopenhagen.

Gylippus, Sohn des Spartaner Kleandridas und einer Helotin, war einer der bedeutendsten Spartaner. Heerführer zur Zeit des Peloponnesischen Krieges. Seine berühmteste That war die Rettung des durch die Athener belagerten Syrakus, dem er im Frühling 414 v. Chr. mit nur vier Schiffen zu Hilfe geschickt wurde. Nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges unterdrückte er einen Teil des Beutegeldes, das er für Spartaner Sparta zu bringen hatte. Als sein Verbrechen entthüllt wurde, entzog er sich durch die Flucht dem Todesurteil.

Gyll., f. Gyl.

Gyldenbourg-Chrensfjærd, Thomasine Christine, geborene Bunken, dän. Schriftstellerin, geb. 9. Nov. 1773 in Kopenhagen, wurde durch ihre erste Ehe mit Peter Andreas Heiberg Mutter des Dichters Johan Ludwig Heiberg. Nach der durch die Landesverweisung ihres ersten Mannes herbeigeführten Ehescheidung heiratete sie einen in Europa ill. Nord vermittelten landesflüchtigen Schweden, Karl Friedr. Chrensfjærd, der in Kopenhagen unter dem mütterlichen Namen Gyldenbourg (Gyllenberg) lebte. Ihre langjährige Witzzeit (seit 1815) verlebte sie im Hause des oben genannten Sohnes. Sie starb 2. Juli 1856. Als Verfasserin von « En Hverdagshistorie » wurde sie sehr populär; es gelang ihr aber, die Anonymität so gut zu bewahren, daß erst nach ihrem Tode die Autorschaft bekannt wurde. Eine vollständige Sammlung ihrer beliebten Novellen, die von 1827 ab größtenteils in dem vom Sohne redigierten Blatt « Nibbenhavns Aftenblad » veröffentlicht wurden, erschien 1849—51 (12 Bde., Kopenhagen; 3. Aufl., ebd. 1883—84). — Vgl. Joh. Luise Heiberg, P. A. Heiberg og Th. G. (Kopenh. 1882).

Gyldenborg (spr. jüllenberg), Karl, Graf, schwed. Staatsmann und Dichter, geb. 11. März 1679, nahm in seiner Jugend kurze Zeit teil an den Kriegen Karls XII., trat aber bald in den diplom. Dienst und wurde 1703 als Legationssekretär nach England geschickt, wo er, seit 1715 als Gesandter, in die jacobitischen Umtriebe von Orb und Albetoni verwickelt und eine Zeit lang in Haft gehalten wurde. Nach seiner Rückkehr zum Staatssekretär ernannt, hielt er sich 1718—19 als Unterhändler mit Rußland in Kland auf. 1720 wurde er zum Justizler, 1723 zum Reichsrat ernannt. Als solcher war er einer der Gründer der Partei der « Håte » und deren erster Führer und wurde infolgedessen auch (April 1739) nach der Dimission des Grafen Arvid Horn zum Kanzleipräsidenten (Premierminister) ernannt. Sein Werk war der plötzliche Wechsel in der schwed. Politik, der Bund mit der Partei 1739 und der unglückliche Krieg mit Rußland 1741—43. Als Kanzler der beiden schwed. Universitäten hat er sich um das wissenschaftliche Leben Schwedens große Verdienste erworben; übrigens auch selbst als Dichter wie als Prosast sich versucht. Unter anderem schrieb er die erste in schwed. Sprache verfaßte Komödie: « Den svenska Språtkonsten » (ausgeführt 1737, gedruckt 1740). Seine Gedichte, mit denen seines Vaters, Onkels und Bruders, wurden 1863 herausgegeben. G. starb 9. Dez. 1746. — Gs. Nisse Gustav Fredrik Graf G. (geb. 25. Nov. 1731, gest. 30. März 1808) hat als Dichter von Fabeln, Dramen und des Epos « Tåget öfver Bält » (Stodh. 1800) sich einen Namen erworben.

Gyldenhaal, Leonhard, Entomolog, f. Gyl.

Gymthana, ursprünglich eine Abkürzung der beiden ind. Wörter Gamma Khana, die soviel wie Garbender bedeuten, ist, da bei dertartigen gymnast. Spielen die Spieler sich der überflüssigen Kleider entledigen und sich sportmäßig (ärmelloses Trilothemd und kurze Beinleider oder bgl.) anziehen, jetzt auch in Deutschland Ausbruch geworden für sportliche Spielerei.

Gymnadenia R. Br., Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen (s. d.). Die wenigen Arten sind in der nördl. gemäßigten Zone einheimisch; in Deutschland wachsen nur vier Arten: krautartige Pflanzen mit handförmig geteilten Knollen, mit denen sie überwintern; die Blätter sind lang und von lanzettlicher Gestalt. Die häufigste und bekannteste Art ist die hauptsächlich auf Kalk wachsende *G. conopsea* R. Br., deren Knollen als Glühwürmchen oder Palma Christi major früher bedeutende Heilkräfte zugeschrieben wurden und die überhaupt im Volksaberglauben eine große Rolle spielten. Von einer andern, seltenern Art, der *G. odoratissima* Rich., wurden die Knollen als Palma Christi minor bezeichnet und dienten zu ähnlichen Zwecken wie die vorigen Art.

Gymnarchus, Kilkheit, Gattung der Schlundbrasilische (s. d.), und zwar aus der Familie der Mormyridae (s. d.) mit nur einer Art (*G. niloticus* Cuv.). Der Körper ist aalähnlich, beschuppt, der Kopf nackt. Die Rückenfinne verläuft fast den ganzen Rücken entlang, der hakenlose Schwanz ist zugespitzt, After- und Brustflossen fehlen, die Kiemenpalte ist sehr klein. Gewohnt die Flüsse des tropischen Afrikas.

Gymnasialseminare, f. Gymnasium.

Gymnastarchen, f. Gymnastik.

Gymnasium, bei den Griechen Bezeichnung für öffentliche Anlagen, die dem Jüngling und Mann (die Knaben übten sich in der Palästra) zur Aus-

bildung und Kräftigung des Körpers Gelegenheit boten (s. Gymnastik). Gymnastische und musische, d. h. körperliche und geistige Ausbildung wurde von den Griechen und namentlich von den Athenern gleichmäßig gefördert, aber nur die erstere stand unter der Leitung des Staates. Allmählich wurden die G. auch Sammelplätze für das geistige Leben. Besonders die Philosophen wählten sie, um dort ihre Vorträge zu halten. Plato und seine Schüler lehrten in der Akademie, Aristoteles im Lyceum. Die Römer bezeichneten ursprünglich die Schule mit ludus; später, als die griech. Bildung bei ihnen allgemeiner wurde, gebrauchten sie den Namen schola, der bei den Griechen eigentlich die Muße, dann die in der Muße von Staatsgeschäften geübte wissenschaftliche Thätigkeit bedeutete. Die Namen des klassischen Alterthums (Akademie, Porcum, G.) hat die christl. Zeit mit dem Studium der Schriftwerke des Alterthums auf die höhern Lehranstalten übertragen. Das Mittelalter nannte seine Schule mit dem von den Römern übernommenen Namen schola, dann studium. Als sich im Mittelalter in Italien und Frankreich die Universitäten bildeten, erhielten sie in Erinnerung an die griech. Philosophenschulen neben dem Namen studium generale und universitas den Namen gymnasium (in der Humanistenzeit auch academia), von welchen Namen universitas ursprünglich nicht wie jetzt die Gesamtheit der Wissenschaften (universitas litterarum), sondern die Gesamtheit der Lehrer und Studierenden, die akademische Körperschaft, bezeichnete. In der Humanistenzeit begann man den Namen G. auch Lateinschulen beizulegen, zuerst vorzugsweise solchen, die über die gewöhnlichen Unterrichtsjahre hinausgingen, wie die in Nürnberg, den Domstädten, Gotha. Daraus entwickelten sich gymnasia academica, die Gelegenheit bieten sollten, auch die Universitätsstudien in der Heimat zu betreiben, wie in Coburg, Danzig, Hamburg. Aus einzelnen solcher Schulen sind auch Universitäten entstanden, wie Altdorf aus Nürnberg, Helmstedt aus Sandersheim, Erlangen aus Bayreuth, Dorpat aus Mitau. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. wurde der Name G. allgemeiner, aber erst eine preuß. Verfügung vom 12. Okt. 1812 ordnete an, daß alle Schulen, die das Recht hätten, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, nämlich den Namen G. führen sollten. Diesem Vorgange ist man in den meisten deutschen Ländern gefolgt, ebenso in Österreich und Rußland. In Vapern heißen die G. Studienanstalten. Dagegen hat Frankreich Lycées (Staatsanstalten) und Collèges (von dem lat. collegium), Italien Licei und Ginnasi, England Grammar Schools und Public Schools, Belgien Athénées, Scandinavien Läroverk (gelehrte Schulen), die Schweiz Kantonschulen. In sehr verschiedener Anwendung finden sich vereinzelt die Namen Lyceum, Pädagogium, Kloster-, Domschule. Der Name gelehrte Schule oder gar Gelehrtenschule hat seine Veranlassung in der vorwiegenden Beschäftigung mit den alten Sprachen und der Vorbereitung für einen gelehrten Beruf. Daneben hat Mittelschule in neuerer Zeit Verbreitung gefunden.

Aus dem röm. Altertum hat die christl. Welt ihre Bildungsmittel entlehnt; die encyclopädische Behandlung des Wissens in den sieben freien Künsten bot in einer Zweiteilung das trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) als Lehrgegenstände für den

ersten Unterricht, während das quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik), die höhere Stufe, von vielen nicht erreicht wurde. Zunächst war es bei dem Unterricht in den Kloster- und Domschulen auf die Ausbildung von Geistlichen abgesehen; später kam zu der innern Schule (schola interior oder claustralis) auch eine äußere Schule (schola exterior oder canonica) mit demselben Unterricht für Laien hinzu. Stadtschulen mit gleichem Unterrichtsverfassung beginnen seit dem 12. Jahrh. Das Band der Kirche machte aus der gebildeten Welt eine Einheit mit einer einzigen Sprache, der lateinischen, die auch allein zur Vermittelung aller geschäftlichen Verkehrs diente. Durch die scholastische Philosophie wurde die Kenntnis der röm. Literatur verdrängt, und das Lateinische verfiel in Barbarei. Mit der Neubelebung der klassischen Studien in Italien und deren Verpflanzung zu den Kulturvölkern Europas begann der Kampf gegen diese Barbarei, der mit besonderm Nachdruck in Deutschland geführt wurde. Man erstrebte eine allgemeine geistige Bildung durch die klassische Literatur, richtiger durch die röm. Literatur und deren Charakter, denn die griech. Sprache hat sich nur langsam auf den Universitäten verbreitet und sehr dürftig in den Schulen entwidelt.

Diese verbesserte Trivialschule des Mittelalters nahmen die deutschen Reformatoren eifrig auf. Luther und Melancthon hatten dabei sowohl die Bedürfnisse der Kirche als auch das weltliche Regiment ins Auge gefaßt; Tropeus stellt schon das praktische Ziel hin, daß die Knaben gerüstet werden, »danach in hohen Stadien zu studieren«. Joh. Sturm in Strassburg berücksichtigte bei seiner Forderung einer guten Darstellung vorzugsweise die weltlichen Bedürfnisse der gelehrten Bildung. Alle aber stimmten darin überein, daß lateinisch Sprechen und Schreiben in ungebundener und gebundener Rede vor allem zu erstreben und darauf aller Unterricht zu beziehen sei. Daber nennt man diese Schule die lateinische Schule. Zahlreiche Schulen dieser Art wurden im evang. Deutschland neu begründet oder durch neue Schulordnungen umgestaltet. Auch die luth. Kirche hat sich den Einwirkungen dieser Organisationen nicht entzogen. Besonders die Jesuiten erkannten, daß sie die prot. Ketzerei am besten mit den Waffen der Pädagogik bekämpfen würden, und machten den unentgeltlichen Unterricht der Jugend zu einer ihrer Ausgaben. In der Einrichtung ihrer Schulen, bestimmt durch die ratio studiorum von 1599, die in der neuen Redaction von 1832 noch heute in Geltung ist, haben sie die scholastische festgehalten, in der das Griechische noch mehr als bei den Protestanten vortritt und der Muttersprache erst spät ein bescheidener Platz eingeräumt wird. Schnell haben sie sich der Schulen in den meisten luth. Ländern bemächtigt.

Dem allmählich einwirkenden roth mechan. Lehrverfahren und der einseitigen Lateindressur arbeiteten die Methodiker des 17. Jahrh., Raticus und Comenius, entgegen, indem er von der Muttersprache ausging und deutlich geschriebene Grammatiken forderte, dieser, indem er daneben Wort- und Sachkenntnis durch Anschauung zu vermitteln und zu erleichtern suchte. Denn in jener Zeit hatten bereits Ausländer, wie Montaigne und Locke, auf die Befreiung des Formalismus und der Überbürdung des Gedächtnisses gedrungen. Dazu kam das namentlich nach dem Dreißigjährigen

Kriege lebhaft auftretende Bedürfnis einer mehr heftigen Bildung für die jungen Edelleute, dem die damals entstehenden Ritterakademien dienten. In jener Zeit verlangte man auch zuerst, daß den Realien mehr Eingang in den Schulen verschafft werde. Der holländische Pietismus hat sich das zu nütze gemacht; er überlieferte diese Realien in der spielenden Form der Rekreationen und wußte damit gleich den Jesuiten die höhern Stände zu gewinnen. Im 18. Jahrh. überwucherte dieser Encyclopädismus so sehr, daß man alles Wissenswürdige in den Schulen lehrte, daß dabei aber oft durch die Überladung mit Wissen die gründliche Bildung vernachlässigt wurde. Angeregt durch Rousseau, drang dieser pädagog. Realismus weiter, es entwickelte sich seit Besehows Vorgang die Institutsverziehung, in der mitunter das Nützlichkeitsprincip obenan gestellt, Erleichterung des Lernens, Abkürzung der Schulzeit und trotzdem Mannigfaltigkeit des Wissens versprochen wurde.

In solchen Verirrungen war es not, zu der alten Einfachheit zurückzulehren und das Benöthigte nom. multa, sed multum wieder zur Geltung zu bringen. Hier haben durch Lehre und Schrift legendenreich eingewirkt Sebnert in Göttingen und Ernsch in Leipzig. Sie sind Vorläufer für den Neubegründer der Altertumswissenschaft, Hr. Aug. Wolf in Halle. Dieser hat einen eigenen Lehrerstand für das G. gebildet und dadurch die Theologen beseitigt, die das Lehramt als ein Durchgangsstadium betrachteten. Sein Verdienst ist es, in seinen Schülern treffliche Lehrer gebildet zu haben, die das bis dahin noch immer vernachlässigte Griechisch eifrig betrieben. Die beiden alten Sprachen wurden jetzt wieder zum Mittel- und Schwerpunkt des Unterrichts gemacht. Der allgemeine geistige Aufschwung jener klassischen Periode und die hellenistischen Neigungen ihrer großen Dichter und Denker begünstigten diese neuhumanistischen Bestrebungen. Dazu begann in Preußen seit den letzten Jahren Friedrichs d. Gr. die Staatsregierung sich des Gymnasialwesens ernstlich anzunehmen. Dahin gehört die Einführung der Meisterprüfungen und der Prüfungen für die Kandidaten des höhern Schulamtes. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Zwangsmaßregeln sowie der Überreifer mancher philol. Lehrer und der im Lehrplane doch noch fortbauende Encyclopädismus auch zu übertriebenen Anforderungen an die Jugend führten. Dabei kamen 1836 die Anklagen Lorinfers über Gefährdung der Gesundheit der Jugend und über das abnehmende geistige Interesse, durch die eine Feststellung der Zahl der Lehrstunden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände hervorgerufen wurde. Das überwiegen der grammatikalisch-kritischen Behandlung der Schriftsteller bei manchen Schülern G. Hermanns veranlaßte H. Röhl in Dresden, das histor. Princip bei dem altklassischen Unterricht in den Vordergrund zu stellen.

In ihrer jetzigen Gestalt beanspruchen die G. zunächst, für die akademischen Studien vorzubereiten, ohne deshalb darauf zu verzichten, daß sie auch für andere höhere Berufsarten eine ausreichende Allgemeinbildung gewähren können. Das erste Hilfsmittel dieser Vorbildung bleiben die Sprachen und insbesondere die beiden klassischen. Aber bei dem altsprachlichen Unterricht soll nicht auf die historische Fertigkeit das Hauptgewicht gelegt werden, sondern auf das genaue Verständnis der besten Schriftsteller, und dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die rein grammatische Worterklärung bei der Behand-

lung mehr zurücktritt. Und an der Grundlage des altklassischen Unterrichts wird nicht bloß wegen seiner formal, ethisch und ästhetisch bildenden Kraft festgehalten, sondern vor allem auch deshalb, weil Kunst und Wissenschaft der Gegenwart sich wie ein Vermächtnis der Griechen und Römer aus deren Kultur heraus entwickelt haben. Doch hat die Muttersprache seit dem 18. Jahrh. größere Beachtung gefunden und wird jetzt zum Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gemacht, wozu auch eine genaue Bekanntschaft mit den Werken der deutschen Klassiker gehört. Der überwiegende Einfluß Frankreichs und seiner Litteratur hat seit dem Anfange des 18. Jahrh. im G. auch der franz. Sprache Eingang verschafft. Dagegen muß der betr. Unterricht auf dem G. nur als ein Rest der frühern theol. Aufsicht bezeichnet werden. Neben den Sprachen heben die andern Wissenschaften und verlangen ihre richtige Einfügung und Berücksichtigung, die zu finden noch nicht überall gelungen ist. Im Geschichtsunterricht verlangt das nationale Interesse besondere Berücksichtigung der deutschen Geschichte bis in die neueste Zeit, doch soll daneben gerade das G. die Geschichte des Alterthums nicht vernachlässigen. Die Bedeutung der Geographie wird jetzt richtiger gewürdigt; die bessere Vorbildung der Lehrer sichert ihr auch im G. eine angemessenere Behandlung. Bei der Mathematik und den Naturwissenschaften wird es darauf ankommen, nicht sowohl die Masse des Wissens zu steigern, als die bildende Kraft mehr zur Geltung zu bringen. Auch die Beibehaltung des Religionsunterrichts ist notwendig, zumal da die gebildeten Kreise mit der histor. Entwicklung der verschiedenen Konfessionen und mit dem Inhalt ihrer eigenen Glaubenslehre bekannt sein müssen, um den Zeitströmungen auf religiösem Gebiete nicht hilflos gegenüber zu stehen. Die Fertigkeiten, Schreiben, Zeichnen und Singen, haben die G. mit andern Schulen gemein, ebenso das Turnen. Im Zeichnen wird neuerdings mit Recht eine bessere Ausbildung gefordert. Infolge der Klagen über den Gesundheitszustand der Schüler hat man auch der Einrichtung der Schulgebäude größere Sorgfalt zugewendet, und im Interesse der Schulhygiene wird vielfach die Anstellung eines besondern Schularztes verlangt. Neben den Turnhallen fordert man Spielplätze und Ansehung zu Bewegungsspielen nach engl. Muster.

In den letzten Jahrzehnten ist in Deutschland die Bewegung für Reform des G. in verschiedenen Richtungen sehr stark geworden. Unter den sehr mannigfaltigen Bestrebungen treten besonders folgende hervor: die Idee der Einheitsschule; es soll der Dualismus der höhern Bildung, der in der Scheidung von humanistischem G. und Realgymnasium liegt, durch eine Vereinigung oder Annäherung der beiden Bildungswege beseitigt oder abgeschwächt werden; ferner: die Idee der Modernisierung des G. durch Einschränkung oder gar Beseitigung der alten Sprachen zu Gunsten der Muttersprache, der neuern Sprachen, der Naturwissenschaften. In neuerer Zeit erregen ein besonderes Interesse die sich immer mehr verbreitenden Reformgymnasien, die im Anschluß an den sog. Frankfurter Lehrplan oder das Altonaer System den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen beginnen und den Anfang des Lateinischen und Griechischen in höhere Klassen verlegen; gegenwärtig haben etwa dreißig Anstalten die neue Organisation angenommen. Eine andere Reformbestrebung ist aus der überhäuf-

dungsfrage hervorgegangen, die auf Vereinfachung und Erleichterung der Gymnasialstudien abzielt. Für diesen Zweck wird Verminderung der Stundenzahl und Aufhebung oder Einschränkung der häuslichen Schularbeiten, auch Vereinfachung oder Vereinfachung der Reifeprüfung vorgeschlagen. Andere suchen dadurch zu bessern, daß sie eine verbesserte Methode des Unterrichts und namentlich eine bessere Konzentration der Lehrgegenstände sowie eine gründlichere pädagog. Vorbildung der Lehrer erstreben. In der letztern Beziehung ist 1890 ein entscheidender Schritt von der preuß. Staatsregierung gethan worden, indem sie, neben den schon bestehenden zwölf pädagog. Seminarien, in 38 Städten sog. Gymnasialseminare eingerichtet hat, zu deren einjährigem Besuche die Kandidaten des höhern Schulamtes vor dem Antritt des Probejahres verpflichtet sind; eine ähnliche Einrichtung ist am Wilhelms-gymnasium in München und am Staatsgymnasium in Wien getroffen worden, während in andern Ländern (wie in Baden, Elsaß, Hessen, Sachsen) durch Errichtung von pädagog. Seminarien an den Universitäten einem ähnlichen Ziele zugeeignet wird. Im Dez. 1890 tagte in Preußen eine Versammlung von Sachverständigen zur Beratung von Schulreformfragen auf persönliche Anregung des Kaisers Wilhelm II. in Berlin (vgl. «Verhandlungen über Fragen des höhern Unterrichts. Berlin, 4. bis 17. Decbr. 1890», Berl. 1891), und es wurde eine besondere Kommission zur Bearbeitung neuer Schulpläne für die preussischen G. eingesetzt. Diese neue Lehrordnung erschien 1891; in demselben Jahre gestalteten auch Württemberg und Bayern nach der Preußen ihre Lehrordnungen für die G. um; in Sachsen wurde die endgültige Fassung einer neuen Lehrordnung Ende Jan. 1893 veröffentlicht. Der Unterricht in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen, wurde nach Stundenzahl und Forderungen eingeschränkt, vornehmlich zu Gunsten des Deutschen, und die in Preußen und Sachsen bestehende Übung im freien christlichen und männlichen Gebrauche der lat. Sprache endgültig aufgegeben. In diesen beiden Ländern wurde auch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden des G. herabgesetzt. In Preußen, wo man auf Grund dieser modernisierenden Reformen mit der Beschränkung des klassischen Unterrichts am weitesten gegangen war, drang allmählich die Erkenntnis durch, daß man einen Irrweg eingeschlagen und einerseits das humanistische G. durch Herabminderung der Stunden für den Unterricht in den alten Sprachen wesentlich geschädigt, andererseits die angestrebte Erweiterung des realistischen Wissens nicht erreicht habe, und so wurde, abermals auf Anregung des Kaisers, im J. 1900 eine neue Schulsenferenz, an der hervorragende Gelehrte und Sachverständige aller Art beteiligt waren, in Berlin veranstaltet, die in eingehenden Beratungen über den Unterrichtsbetrieb und die künftige Organisation des höhern Schulwesens verhandelt hat (vgl. «Verhandlungen über Fragen des höhern Unterrichts. Berlin, 6. bis 8. Juni 1900», Halle a. S. 1901). Die wichtige Frage, ob zur Vermehrung der Kenntnisse in den realistischen Fächern die betreffenden Lehrgegenstände auf dem G. eine Vertiefung erfahren sollten, durch deren Bejahung diese Anstalten zweifellos ihren humanistischen Charakter eingebüßt haben würden, oder ob die Gleichwertigkeit der auf realistischen Anstalten erworbenen allgemeinen Vorbildung anerkannt werden soll und dem-

gemäß eine Umgestaltung des Berechtigungswesens vorzunehmen sei, durch welche diese Anstalten in ihrer Anziehungskraft und ihrem Ansehen gestärkt würden, ist zum Gegen des G. dahin entschieden worden, daß das sog. Gymnasialmonopol der Vorbereitung für die Universität aufgehoben und den humanistischen und realistischen neunklassigen Anstalten Preußens im Princip die gleichen Rechte hinsichtlich der Vorbereitung zu den akademischen Studien zugesprochen worden sind. Damit ist das ganze Mittelschulwesen in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt worden, denn die andern deutschen Staaten sind im Begriff, dem Beispiel Preußens zu folgen. Das G. aber erscheint nunmehr gekürzt: gegen die bunte Mannigfaltigkeit der Ansprüche, die seine Eigenart zu vernichten drohten, und darf auf eine Zeit ruhiger Entwicklung rechnen, in der es durch zeitgemäße Umgestaltung des Unterrichts und verständige Ausbildung der Lehrmethoden seine Erziehungsberechtigung erweisen kann. Vorbildlich werden dabei die 1901 veröffentlichten «Lehrpläne und Lehraufgaben für die höhern Schulen Preußens» (Berl. 1901) wirken, die in jeder Beziehung als eine verbesserte Auflage des Lehrplans von 1891/92 bezeichnet werden müssen. (S. auch Mädchen-gymnasien.) — Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten (2. Aufl., 2 Bde., Pz. 1895—97); Schröder, Erziehungs- und Unterrichtslehre für G. und Realschulen (5. Aufl., Berl. 1893); A. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtsbere für höhere Schulen (4 Bde., Münch. 1895—98); Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten (3. Aufl., ebd. 1894); Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hg. von Nathusius (Berl. 1887 ff.). Zeitschriften: Zeitschrift für Gymnasialwesen (Berlin, seit 1847); Gymnasium (Baderborn, seit 1883); Das humanistische G. (Heidelberg, seit 1890); Monatschrift für höhere Schulen von Köpke und Nathusius (Berlin, seit 1902).

Gymnasten, f. Gymnastik.

Gymnastik hieß bei den alten Griechen die Kunst der Leibesübungen. Die G. war eine staatliche Einrichtung, ein notwendiger Teil der Erziehung, der dem besondern Schutze der Götter, des Hermes und Herakles, anheimgegeben war. Dikurg und Solon weisen der G. in ihren Gesetzen über die Erziehung der Jugend eine hervorragende Stellung an. Als treibende Kraft für die Pflege der griechischen G. wirkte die hohe Bedeutung, die man den Wettkämpfen bei den örtlichen Festen, besonders aber bei den großen Nationalfesten, beilegte, wie die Verehrung, die man den Siegern in den olympischen, isthmischen, nemeischen und pythischen Spielen entgegenbrachte. Daneben aber betrieb man auch in den Gymnasien (f. Gymnasium) mit der heranwachsenden Jugend täglich gymnastische Übungen. Hierbei waren die Übungen nackt (gymnos), was der G. den Namen gegeben hat. Die G. bot im Verein mit der Grammatik und Musik die dem Jüngling unerlässliche Bildung. Jede nur einigermaßen bedeutende Stadt hatte ihre Übungsplätze, Palästra und Gymnasien. In späterer Zeit waren oft die hierzu errichteten Gebäude wahre Prachtbauten. Platon und Sokrates hießen die Lehrer, die Krieten (f. v.) hatten das Einölen zu überwachen, während die Gymnasiarchen, Sophronisten, Kosmeten die Aufsicht zu führen hatten. Es lassen sich zwei Richtungen in der griechischen G.

nachweisen, die spartanische, auf Abhärtung des Leibes, Gewöhnung an strenge Nucht und jähre Ausdauer gerichtet, und die attische, die sich die allseitige Würdigung der verschiedenen Übungsarten zur Aufgabe gestellt hatte. In Sparta trieben auch die Mädchen gymnastische Übungen. Insofern die G. zugleich der Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit diene, wurde sie vielfach auch von Erwachsenen beibehalten und von den Ärzten empfohlen. Überall, wo hellenisches Wesen Platz griff, fand auch die G. Aufnahme und Ausbreitung, so in Rom unter den Kaisern. In der neuen Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Übungen besonders in Deutschland als Turnkunst (s. Turnen) wieder allgemein eingeführt. (S. auch Heilgymnastik.) — Vgl. GutsMuths, G. für die Jugend (Schneppenhal 1793 u. d.); Krause, Die G. und Agonistik der Hellenen (2 Bde., Sp. 1841); Strab-berger, Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern (Abteil. 1. u. 2. Würz. 1864—66); Jäger, Die G. der Hellenen (Erlangen 1867).

Gymnastiker, ein der Gymnastik, den turnerischen Übungen Obliogender; jezt bezeichnet man damit meist solche Künstler, die mit turnerischen Schaustellungen Broterwerb suchen, und unterscheiden bei ihnen Lustgymnastiker, die sich am Red, Trapez u. dgl. produzieren, und Barterregymnastiker, die sich kleinerer Geräte bedienen.

Gymnema R. Br., Pflanzengattung der Klappbaccen (s. d.), meist windende Sträucher oder Halbsträucher. Wurzel und Blätter der ind. Art *G. silvestre* R. Br. werden von den Hindu als Mittel gegen Schlangenbisse gebraucht. Das Rauhen der Blätter befreit die Geschmacksempfindung für Süß und Bitter, während andere Geschmacksempfindungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gymnemablätter werden deshalb pharmaceutisch als Geschmacksfortiger angewendet.

Gymneten (grch., eigentlich »Nackte«, dann soviel wie Leichtbewaffnete), Name der in den griech. Heeren seit den Perserkriegen an Stelle der leichtbewaffneten Sklaven aufgetretenen verschiedenen Arten von Schützen, welche einen wesentlichen Bestandteil der Heere aber erst seit dem Zug der Zehntausend (401 v. Chr.) bildeten. Sie wurden meist aus den Vollersthafen geworben, welche im Gebrauch der einzelnen Fernwaffen sich besonders auszeichneten (Kreta, Thessalien u. a.); ihr Kennzeichen war der Mangel jeder Schutzmasse.

Gymnocarp oder nacktsüchtig nennt man diejenigen Flechten, deren Fruchtkörper scheibenartig entwickelt sind, im Gegensatz zu den angiocarpen, deren Fruchtkörper trugförmig dem Ballus eingesenkt sind. Bei den gymnocarpen Flechten sind Arten aus der Gruppe der Discocometen (s. Ascocometen), bei den angiocarpen solche aus der Gruppe der Pyrenomyces die beteiligten Pilze. (S. Flechten.)

Gymnocophälus, s. Kapuzinerkäse.

Gymnocladus Lam., Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Esalpinaceen, mit nur einer Art, *G. canadensis* Lam., Chicot, Schüsserbaum, canabischer Weibbaum (Northamerika). Es ist ein schöner Baum mit gefiederten Blättern und weichen, in Trauben vereinigten Blüten. Die Rinde enthält einen feisenartigen Stoff, weshalb sie beim Waschen verwendet wird. Die Samen dienen in Kentucky geröstet als Kaffeeersatz, daher kentuckischer Kaffeebaum.

Gymnobotris, Nactzähner, s. Hafftiefer.

Brochhaus' Commerciale des Veyton. 14. Aufl. R. N. VIII.

Gymnogramme Desv., Nactzahn, eine zur Harntrauttfamilie der Polygobiaceen (s. d.) gehörige Gattung. Das Hauptmerkmal derselben ist das im Namen ausgedrückte: die längs den Heroden der gefiederten und fiederförmigen Wedel strichförmig gruppierten, nackten, d. h. eines Schleims entbehrenden Fruchtbälchen. Einige Arten und Formen dieser Gattung sind durch einen wachsförmigen, gelblichen oder silberweißen Überzug auf der untern Wedelfläche ausgezeichnet und als Gold- und Silberjarne eine Herde der Warmhäuser und können unter Gloden oder in Terrarien auch in Stuben unterhalten werden. Zu den besten Goldjarnen gehören *G. chrysophylla* Kaulf. und var. *aurea*, sulphurea, Lauchana, Wettenhalliana, letztere am Ende der Wedel mit quastförmigen Anhängeln; zu den Silberjarnen *G. tartarea* Desv. und peruviana Desv., var. *argyrophylla*, letztere von besonders zierlichem und dichtbuschigem Habitus. Alle Gold- und Silberjarne lieben einen hellen Platz im Warmhause möglichst dicht unter dem Glase, eine nicht zu leichte Luft und dürfen nicht gegripst werden. Man vermehrt sie leicht durch Ausfaat der Sporen und pflanzt sie in sandige Heideerde.

Gymnopäden, ein jährlich im Juli mehrere Tage zu Ehren der bei Ithorea (um 550 v. Chr.) Gefallenen gefeiertes Fest der Spartaner, wobei musikalische, orchesterische und gymnastische Darstellungen veranstaltet wurden.

Gymnophläna, s. Blindwühler.

Gymnophthalmi, Eidechsenfamilie aus der Unterordnung der Kurzschwänzer (s. d.) mit zweispitziger Zunge, ungleichen, schwachen Gliedmaßen, kreisförmigen, rubinroten oder lebendigen Augenlidern. Die nur wenige Arten (14) umfassende Familie ist weit verbreitet und fehlt bloß in Nordamerika und Ostindien mit seinen Inseln. In Südosteuropa bis Persien kommt eine Art vor, die Johannisdecke (s. d.).

Gymnophili (grch., »Nacktsüßige«), Beiname der Vorfürer (s. d.).

Gymnorhina, Gruppe der Fledermäuse, s. Blattnasen; G. als Vogelgattung, s. Blütenvogel.

Gymnosophiken, d. h. nackte Weisen, heißen bei den Griechen die von den alten Indern Yögini, heute Dschogi (s. d.) genannten Hüter.

Gymnospermen (grch., d. i. nacktsamige Gewächse) nennt man im Gegensatz zu den Angiospermen (bedecktsamige Gewächse) die Abteilung der Phanerogamen, deren Samennospen nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern frei auf der Fläche oder an dem Rande der ausgebreiteten Fruchtblätter liegen. Die G. stehen in der phylogenetischen Entwicklungsreihe den Gefäßkryptogamen am nächsten; sie bilden gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen den letztern und den Angiospermen. Sie umfassen jezt nur wenige Gattungen mit zusammen etwa 400 Arten, die allerdings eine weite Verbreitung haben. Von den heißesten Regionen der Tropen bis zur Baumgrenze in den kalten Zonen finden sich Vertreter derselben; die meisten bedecken große Flächen als waldbildende Bäume.

Sämtliche G. sind ausdauernd und zwar größtenteils Bäume von bedeutender Höhe; die übrigen sind strauchartig. Die Blattorgane sind bald große gefiederte Blätter, wie bei den Eucyben, bald sind sie nabelförmig oder schuppenartig ausgebildet, wie bei zahlreichen Nadelbäumen. Eigentümlich sind Stamm und Blatt der arif. Welwitschia (s. d.).

Die *G.* zerfallen in drei Unterabteilungen: Cycadeen, Nadelbölzer (Koniferen) und Gnetaceen, von denen die beiden ersten die umfangreichsten sind. Gemeinsam ist den drei Abteilungen der Bau der Blüten und hauptsächlich die Art der Befruchtung. Die weiblichen Blüten enthalten einen oder mehrere nur nackte Samenanlagen, die in den meisten Fällen auf der freien Fläche oder am Rande eines schuppenförmigen Blattoorgans, der sog. Fruchtschuppe, sich entwickeln; es fehlt dabei jede Bildung eines dem Fruchtknoten der Angiospermen analogen Gefäßes und ebenso jede Einrichtung, die den Griffeln oder Narben der letztern entspräche. Die Pollenkörper gelangen demnach direkt auf die von der Eihülle gebildete Mikropyle und treiben von hier aus einen kurzen Schlauch nach dem Scheitel des Knapfenforts, welcher so weit in das Gewebe des letztern einbringt, bis er sich direkt an den im Innern desselben befindlichen Embryosack anlegen kann. In dem letztern findet bereits vor der Annäherung des Pollenschlauchs Jellenbildung statt, wodurch der ganze innere Raum von einem parenchymatischen feinzelligen Gewebe, dem sog. Endosperm, ausgefüllt wird; nachdem dies geschehen ist, werden aus einzelnen oberflächlich liegenden Zellen durch verschiedenartige Teilungen die sog. Archegonien, früher gewöhnlich *Corpuscula* genannt, gebildet. Letztere stellen nun die eigentlichen weiblichen Organe dar, sind ganz analog den Archegonien der Farne gebaut, man kann einen Archegoniumhals, einen Archegoniumbauch und in dem letztern die weibliche Zelle, die Eizelle, unterscheiden. Bei der Befruchtung selbst dringt der Pollenschlauch bis zu der Eizelle vor und es treten nunmehr Teilungen in der Eizelle auf; aus dem untern Teile derselben wächst allmählich der Embryo heran; nur in wenigen Fällen wird die ganze Eizelle zur Bildung des Embryos verwendet. Da häufig mehrere Archegonien zugleich befruchtet werden, findet man gewöhnlich im unreifen Samen mehrere unausgebildete Embryonen; die *G.* sind deshalb ein Beispiel für die sog. Polyembryonie (s. d.). Im reifen Samen dagegen ist in der Regel nur ein ausgebildeter Embryo vorhanden, da die übrigen verkümmert sind.

Schon in der Steinlobenperiode treten neben den in größter Ausdehnung vorhandenen Farnkräutern zahlreiche unumwandelte *G.* auf, wie die Gruppe der Corbaiteen. Ferner finden sich noch Cycadeen und andere ihnen nahestehende Formen; von Nadelbölzern treten schon einige Arten auf, die jedenfalls zur Abteilung der Taxineen zu stellen sind. In der auf die Steinlobenperiode folgenden Epoche sind die Nadelbölzer schon bedeutend zahlreicher vorhanden, ebenso auch die Cycadeen. Die größte Verbreitung erreichen die *G.* wohl in der Trias und der darauf folgenden Zuraformation. In der Kreide treten sie allmählich gegen die nunmehr sich entwickelnden Angiospermen zurück, behalten aber noch eine dominierende Stellung. Erst im Tertiär weichen sie den immer mehr sich ausbreitenden Angiospermen, um schließlich in den jüngsten Perioden allmählich auf die oben angegebene Artenzahl der Jetztzeit herabzusinken. Die am weitesten verbreitete Gruppe sind die Nadelbölzer. (Hierzu Tafeln: Gymnospermen I und II.) Zur Erklärung vgl. die Artikel: Welwitschia, Cycas, Gibe, Ginglobaum, Cyperie, Sequoia, Dammara, Araucaria.

Gymnosporangium DC., Pilzgattung aus der Familie der Rostpilze oder Uredineen (s. d.) mit

nur wenigen Arten, von denen drei in Europa vorkommen. Sie leben parasitisch auf Nadelbölzern, vorzugsweise auf Wacholder- (*Juniperus*-) Arten. Das Peridium wuchert in der Rinde der Zweige und die Sporenhäufchen brechen als gelbliche oder braune gallertartige Massen aus der Rinde hervor, die zweifelligen Sporen stehen auf einem langen Stiel und werden in großer Menge durch eine bei Einwirkung von Wasser stark aufquellende Gallerte zusammengehalten. Dieselben treten im Frühjahr auf und verschwinden im Laufe des Sommers, lassen aber stets eine Narbe am Zweige zurück und die Rinde ist an dieser Stelle immer etwas hypertrophisch aufgeschwollen. Diese Sporenhäufchen stellen die Teleutosporenform des Pilzes dar, eine Uredoform ist nicht vorhanden, dagegen gehört eine Aecidienform, die auf andern Pflanzen vorkommt, in den Entwicklungsstadium dieses Pilzes. Es ist das die früher unter dem Namen *Gitterrost* (*Roestelia*) beschriebene Gattung, die auf einigen Pomaceen, wie auf den Blättern der Birn- und Apfelbäume, sowie auf denen einiger Sorbusarten sich findet. Die Aecidien sitzen auf der Unterseite der Blätter oder auch an jungen Früchten, bilden ziemlich große orangefarbene oder rote Flecken, die etwas polsterartig verdickt sind; die Aecidien sitzen hier zu Gruppen vereinigt beisammen; sie haben eine eiförmige Gestalt und die Peridie öffnet sich bei der Sporenreife gitterartig durch Längsspalten, weshalb die Bezeichnung Gitterrost für diesen Pilz gewählt worden ist. Zugleich mit den Aecidien erscheinen auf der Oberseite der Blätter die Spermogonien, und zwar in bedeutender Anzahl. Das Blattgewebe wird durch die Einwirkung des Parasiten allmählich zerstört, die Blätter bekommen eine gelbe Farbe und fallen oft schon im Juli ab. Dadurch wird natürlich die Ausbildung der Früchte unterbrochen, indem die in den Blättern assimilierten Stoffe verloren gehen, und es kommt häufig vor, daß die Früchte dann ebenfalls vorzeitig abfallen. Die häufigste Art ist *G. fuscum* DC. (*Podisma fuscum Corda*), deren Teleutosporenform auf verschiedenen *Juniperus*-arten, hauptsächlich auf *Juniperus sabina* L., dem Sadebaum, vorkommt und deren Aecidienform (*Roestelia cancellata* Rehm., *Birnerrost*) auf den Birnbäumen sich findet. Von einer andern Art, dem *G. clavariaeformis* DC., deren Aecidien (*Roestelia penicillata* Fr., *Apfelrost*) auf Apfelbäumen auftreten, lebt die Teleutosporenform auf dem gemeinen Wacholder (*Juniperus communis* L.).

Gymnothrix, Pflanzengattung, f. Pennisetum.
Gymnotus electroicus L., der Sitteraal, f. Sitterfisch und Tafel: Schuttmittel der Tiere, Fig. 10 a u. b (S. 17).

Gynätra, Gattung der Insektenfresser, f. Jagel.

Gympie, Stadt in der brit.-austral. Kolonie Queensland, unweit der Küste am Mary, mit Brisbane im S. (200 km) und Maryborough im N. durch Eisenbahn verbunden, hat 1891: 8449, 1900 etwa 12000, als Zählbezirk 15000 G., Gemeindefache, ein Theater und bedeutende Goldfelder (bis Ende 1898 im ganzen 230911 Unzen Ausbeute). — Vgl. Randes, Geological map of G. goldfield (1899).

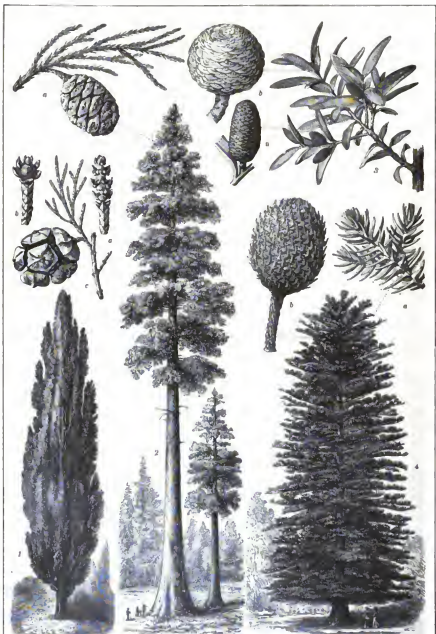
Gynäceum (lat.; gr. *Gynaikon*), ein nur in der spätern griech. Literatur an Stelle des lateinischen Ausdrucks (*gynaikonitis*) gebräuchtes Wort für den innern, hintern Teil des griech. Laufs, der für die Frau mit ihren Töchtern und Mägden bestimmt war. — In der Botanik bezeichnet man mit *G.* bei den Angiospermen die Gesamtheit der

GYMNOSPERMEN. I.



1. *Welwitschia mirabilis* (Welwitsch' Wanderbaum); a weibliche, b männliche Zapfen. 2. *Cycas revoluta* (Palmfarn); a Endstück eines Wedels, b Fruchtblatt, c Staubblatt vom *Cycas circinalis*. 3. *Taxus baccata* (Eibe); a männlicher, b fruchttragender Zweig, c männliche Blüte, d geschlossenes, e geöffnetes Staubblatt, f weibliche Blüte, g Frucht im Längsschnitt, h Blattquerschnitt. 4. *Ginkgo biloba* (Ginkgobaum); a Trieb mit männlichen Blüten, b Staubblatt, c Trieb mit weiblichen Blüten, d Frucht.

GYMNOSPERMEN. II.



1. *Cupressus sempervirens* (Cypresse); a männliche, b weibliche Blüte, c reifer Zapfen. 2. *Sequoia gigantea* (Mammutbaum); a Zweig mit Zapfen ($\frac{1}{2}$ nat. Gr.). 3. *Dammara orientalis* (Dammardichte); a männliche Blüte, b Fruchtzapfen (sehr verkleinert). 4. *Araucaria excelsa* (Norfolktaune); a Zweig (nat. Gr.), b Fruchtzapfen (sehr verkleinert).

weiblichen Geschlechtsorgane in einer Blüte. Das-
selbe besteht aus einem oder mehreren geschlosse-
nen, von den sog. Fruchtblättern oder Karpellen
gebildeten Gehäusen, in denen die Entwicklung der
Samenknospen vor sich geht, und den für die Auf-
nahme der Pollenkörner und Pollenschläuche be-
stimmten Organen, die jenen Gehäusen aufsitzen.
Derjenige Teil des G., welcher die Samenknospen
umschließt, wird als Fruchtknoten, Ovarien oder
Ovarium bezeichnet; die demselben aufsitzen-
den Organe nennt man Stempel, Pistill oder
Griffel; sie tragen an ihrer Spitze die Narben
oder Stigmata. Diejenigen Stellen in der Frucht-
knotenhöhle, an denen die Samenknospen sitzen,
werden Samenleisten oder Placenta genannt,
die Lage derselben ist bei den einzelnen Familien
eine sehr verschiedene. Die Narben besitzen an ihrer
Außenfläche papillenartige Zellen, welche eine zucker-
haltige Flüssigkeit, die sog. Narbenflüssigkeit aus-
schcheiden. In dieser Flüssigkeit treiben die Pollen-
körner, die auf die Narbe gelangen, die Pollen-
schläuche, die durch den sog. Griffelkanal, den mit
lockern Zellgewebe ausgefüllten Innenraum des
Griffels, hindurch in die Fruchtknotenhöhle eindrin-
gen und hier die Befruchtung der Samenknospen
bewirken können. (S. Befruchtung.) Der Bau des
G., hauptsächlich die Zahlen- und Stellungenverhält-
nisse der Fruchtblätter und Griffel, bilden für die
Systematik wichtige Unterscheidungsmerkmale,
ebenso wie der Bau und die Zahlenverhältnisse des
Androeceums (s. d.) und der übrigen Blütenteile.

Gynaikion, f. Gynaeceum.

Gynäkofratie (grch.), Weiberregiment.

Gynäkologie (grch.), die Lehre vom Weibe hin-
sichtlich seiner körperlichen Zustände und Funktionen,
besonders seiner Krankheiten und deren diätetischer
und ärztlicher Behandlung, bildet einen wichtigen
integrierenden Teil der mediz. Wissenschaft und hat
sich in den letzten Jahrzehnten allmählich zu einer be-
sondern Specialität der Medizin entwickelt, insofern
sich manche Ärzte, die sog. Frauenärzte, aus-
schließlich dem Studium und der Behandlung der
Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane wid-
men. Um die Entwicklung der G. haben sich in
Deutschland namentlich Jörg, Busch, Kiwisch, Scan-
zoni, Grebe, C. Martin, Braun, Schröder, Veit, Hilde-
brand, Freund, Windel, Schab, B. Schulze, Hilsfeld,
Leopold, Sängner u. a. in Frankreich Roebert und
Plan, in England Dewitt, Thomas, Savage,
Simpton, Spencer Wells und Lawson Tait, in Ame-
rika Marion Sims verdient gemacht. (S. Frauen-
krankheiten und Geburtshilfe.)

Gynäkologische Kliniken, Anstalten, in denen
Frauen, welche mit Krankheiten der Geschlechtsorgane
behaftet sind, zu Unterrichtszwecken unentgeltliche
Ausnahme und Behandlung finden; gewöhnlich sind
sie mit den geburtsärztlichen Kliniken verbunden.

Gynäkomän (grch.), ein Weibertoller; Gynä-
komänie, Weibertollheit.

Gynäkomastie (grch.), die vollständige Ent-
wicklung einer weiblichen Brust beim Manne, die zu-
weilen mit mangelhafter Bildung der männlichen
Geschlechtsorgane verbunden ist. [staltet.

Gynäkomorphisch (grch.), wie ein Weib ge-
staltet.

Gynakonomen (grch.), polizeiliche Behörde im
alten Athen, welche die Zucht der Frauen zu über-
wachen und gemeinschaftlich mit dem Areopag die
Luxusgesetze zu handhaben hatte. Die G. wurden
wahrscheinlich durch Demetrius Phalereus eingeführt.

Gynandreen, Ordnung aus der Gruppe der
Monokotyledonen. Es gehört hierher nur die Fa-
milie der Orchideen (s. d.).

Gynandrus oder gynandrisch (grch., d. i.
mannweibig) heißt eine Blüte, in der die Staub-
gefäße mit dem Gynaeceum zu einem Gynostemium
(Befruchtungsgefäße) verwachsen sind. Solche Blüten
haben 1. B. die Orchideen und Aristolochiaceen.

Gynastrie (grch.), Bertümmerung der weib-
lichen Genitalien.

Gynesium, Pflanzengattung aus der Familie
der Gramineen (s. d.), deren bekannteste Art das
Bambusgras oder Silbergras (*G. argenteum*
N. ab Es., f. Tafel: Gramineen IV, Fig. 3) im
gemäßigten Südamerica ist. Dasselbe bildet enorme
Büschel 2 m langer, schmaler, graulichgrüner, grazios
zurückfallender Blätter, aus deren Mitte Holme von
2 bis 4 m Höhe sich erheben, geschnüdt mit mäch-
tigen, seidenartigen, silberweißen Rippen. Diese
Grasart ist in ihrer vollen Entwicklung eine Zierde
der Gärten, in denen sie stets einen freien Stand,
gewöhnlich auf dem Rasenparterre erhält. Sie er-
fordert den ganzen Sommer hindurch reichliche Be-
wässerung und im Winter Schutz gegen Frost durch
sorgfältige Umdübelung. Im Herbst erst entfernt
man die während des Winters absterbenden Blätter.

Gynocordia Rozb., Pflanzengattung der Ha-
courtaceen mit einer einzigen Art, *G. odorata* R. Br.
(*Chaulmoogra odorata* Rozb.), einem ind. Baum,
dessen in sehr großen, holzigen, nicht aufspringen-
den Kapseln eingeschlossene Samen das *Chaul-
moogra* enthalten. Samen und Elmerden in In-
dien und jetzt auch bei uns gegen Hautkrankheiten an-
gewendet.

Gynostemium, f. Gynandrus. [gemeint.
Gyoma (spr. djo-), Groß-Gemeinde und Haupt-
ort des Stuhlbezirks G. (21 765 E.) im ungar.
Komitat Békés, an der vereinigten Körös und an
den Linien Budapest-Abad und Großwardein-G.
(112 km) der ungar. Staatsbahnen, hat (1900)
11 545 magyar. lath. E. Das Gebiet umfaßt etwa
150 qkm, meist vortrefflichen Ackerboden; Getreide-
und Obstbau, blühende Schaf- und Rinderzucht sowie
ergiebiger Fischfang.

Gyöngös (spr. djöndjös), Stadt mit geord-
netem Magistrat im ungar. Komitat Heves, am Fuße
der Mátra und an der Nebenlinie Vámos-Gyöngös-
(13 km) der ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 16 442
magyar. lath. E., in Garnison 3 Eskadrons
des 15. Husarenregiments, ein lath. Kommunal-
obergymnasium, großes Franziskanerkloster, eine
neue Reiterkaserne; Spiritusbrennerei, Dampf-
mühle, Bierbrennerei, Getreidehandel, Ader-, Obst-
und Weinbau, dessen Produkt als «Erlauer und
Bisontar Rotwein» (ungar. Egribor, Visontaidor)
in den Handel kommt. In der Nähe ein Maaus-
und Eisenbad und der Kurort Mátrafürdő.

Győr (spr. djör), ungar. Name von Raab (s. d.).
Győr-Eggen-Marton (spr. djör kent), f. Mar-
tinsberg. [f. Geisa.

Győrf (spr. djörf), Großfürst der Magyaren,
Gyp (spr. schip), Pseudonym der Schriftstellerin
Gräfin Martel de Janville (s. d.).

Gypatus barbatus L., der Bartgeier (s. d.
und Tafel: Geier, Fig. 1).

Gypogerridae, **Gypogerranus**, f. Selce-
gyp, f. Gyps. [für (Vogel).

Gyp, f. Geier.
Gypfies (spr. djöppjies), in England Bezeich-
nung der Zigeuner.

Gypsophila L. Spätkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen (s. v.) mit 50 Arten, größtenteils im mittlern Europa und im Mittelmeergebiet. Es sind einjährige oder ausdauernde Kräuter mit zahlreichen, aber kleinen Blüten. Die in den Steppengegenden Ungarns und Westasiens einheimische *G. paniculata* L. wird ebenso wie *G. elegans* Sibth. (Taurien) häufig in Gärten gezeigelt wegen der reichen Zerteilung der Äste und istischen bis in die haarfeinen Blütenstiele, wodurch ein mehrere Fuß im Durchmesser haltender Busch entsteht. Die kleinen, mit weißen Blümlchen besetzten Rispen werden wegen ihrer außerordentlichen Leichtigkeit frisch oder getrocknet als lockendes Material in der Bouquetbinderei verwendet. Die Pflanze gehört zu den sog. Steppenkräutern, weil sie nach der Reife der Samen bei Trockenheit sich zu einem Busche zusammenballt, der, vom Winde losgerissen, auf weite Strecken herumgerollt wird, wobei die Samen ausfallen und so die weite Verbreitung der Pflanze ermöglichen. Von *G. struthium* L. (Südeuropa und Nordafrika) werden schon lange die Wurzeln statt der Seife gebraucht, ähnlich wie die von *Saponaria officinalis* L. (s. Saponaria). Sie kommen in Scheiben geschnitten als span., levantin. und ägypt. Seifenwurz in den Handel.

Gyrälbewegung, s. Kreiselbewegung.

Gyrantes, s. Tauben.

Gyrenbad, zwei Bäder im Schweiz. Kanton Zürich. Das innere G. liegt 2 km nordöstlich von Hinwil, 5 km nordwestlich von Wald (s. d.), in 781 m Höhe, auf einer Anhöhe am westl. Fuße der Bodentelle von ausgedehnten Waldungen umgeben, ist ländlich eingerichtet und besitzt eine erbgie Quelle. — Das äußere G., eine viel besuchte Bade- und Mollenkuranstalt, 10 km südlich von Winterthur und 2 km östlich von Zell (an der Linie Winterthur-Bald der Zöhlthalbahn), in 720 m Höhe, auf einer Terrasse am Südwestabgange des ausfichtreichen Schauenbergs (893 m) gelegen, besteht aus einem großen Doppelhaufe und besitzt eine erbgie allalische Quelle, die bei gichtischen und rheumatischen Beschwerden, Nervenleiden und Hautkrankheiten angewendet wird. Beide Bäder waren schon im 16. Jahrh. bekannt. — Vgl. Gell.-Zell, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892).

Gyri (lat.), die Windungen des Gehirns (s. d.).

Gyrinalae, Taumel: oder Drehtäfer, eine kleine, aus 7 Gattungen und etwa 150 Arten bestehende, kosmopolitisch verbreitete Käserfamilie mit kurzen, stummelförmigen Fühlern und verlängerten Vorderbeinen, während die beiden hintern Beinpaare kurz, ganz flach gedrückt und stöckenartig sind; die Flügeldecken sind hinten abgestutzt, so daß die Hinterleibspitze frei hervorsticht. Ihr jederseitiges zusammengeklapptes Auge ist durch einen queren Vorsprung des Seitenrandes des Kopfes in ein oberes und unteres geteilt, so daß die Tiere bei dem Schwimmen auf dem Wasser gleichzeitig in die Luft und in das Wasser sehen können. Die langgestreckten Larven tragen an jedem Hinterleibsringe feistlich gerad absteigende, behaarte Kiemenfäden. Die erwachsene Larve verläßt das Wasser und verpuppt sich in Wasserpflanzen in einem papierähnlichen Gespinnst. Die ausgebildeten Käfer schwimmen auf der Oberfläche des Wassers, des süßen, aber auch des salzigen, in Kreisen rasch umher, tauchen bei drohender Gefahr rasch und geschickt unter, wobei sie an der Spitze des Hinterleibs eine Luftblase mitnehmen.

Sie können kriechen. Der gemeine Taumeltäfer (*Gyrinus marinus* Gyllenhal) ist etwa 7 mm lang, schwarzglänzend, mit rotgelben Beinen.

Gyromantie (arch.), im Mittelalter das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in dem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und Zaubersprüche verlasste.

Gyrometer (arch.), Geschwindigkeitsmesser für rotierende Bewegung (s. Tachometer).

Gyroporellenkalk, durch eigentümliche Kalkalgen im Meere abgeschiedene Kalksteine in den Alpen.

Gyroskop (arch.), s. Kreiselbewegung.

Gyroskop (arch.), s. Stromwender.

Gyrdorck, Adalbert, Komponist, geb. 19. Febr. 1763 in Budweis (Böhmen), machte sich zuerst in Wien durch Sinfonien vortrefflich bekannt und bildete sich dann durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Italien, Frankreich und England zum fertigen Komponisten aus, dessen Fruchtbarkeit (30 Opern, 40 Ballette, 60 Sinfonien, 19 Messen u. s. w.) außerordentlich war. Unter seinen Opern sind »Agnes Sorel«, »Der Augenarzt« und »Die Prüfung« am bekanntesten. 1804–31 dirigierte G. als Hofkapellmeister die Oper in Wien, wo er 19. März 1850 starb. In der »Biographie des Adalbert G.« (Wien 1848) hat er sein Leben selbst beschrieben.

Gyris, Nikolaus, griech. Maler, geb. 1. März 1842 auf der Insel Tenos, studierte an der Polytechnischen Schule in Athen und dann 1866–69 unter Pilotas an der Münchener Akademie. Schon seine Traumbildung Josephs, dann die Genrebilder: Hundevision und Die Waisenfinder (1871), insbesondere das Bild Sedan-Nachricht in einem bayr. Dorfe (1871), zeigten ihn als glänzenden koloristischen. Eine Reise nach Kleinasien (1872) machte sein Kolorit noch eigenartiger, wie die nach seiner Rückkehr nach München (1878) angefertigten Bilder: Bestrafung eines Hühnerdiebs in Smyrna (1874); Treddener Galerie), Griechische Kinderverlobung (1877), Schwere Stunden (1881), Im Glauben (1886), Entdecktes Geheimnis (1887), erkennen lassen. Seine neuesten allegorischen Bilder, wie die Frühlingssinfonie (1888), zeigen eine neue phantastische Richtung. Auf der Internationalen Kunstausstellung in München 1892 erhielt er für: Karneval in Griechenland und Stillleben (Rohrstrauch u. a.); beide Gemälde angelaufen für die Münchener Pinakothek eine erste Medaille. Seine letzte Schöpfung war ein 1899 fertig gestelltes Glasgemälde: Triumph der Bavaria (im Besitz des bayr. Staates). G., seit 1882 Professor an der Akademie in München, starb daselbst 4. Jan. 1901.

Gythium, arch. Gytheion, eine uralte Gründung rhönisch, purpurischer, war eine achäische Seestadt am nordwestl. Gestade des Peloponnesischen Golfs, südwestlich von der Mündung des Eurotas. Ihre Bedeutung erhielt sie durch die Hafenstadt, die durch das Vorgebirge von Trifisa und auf südl. Seite durch die Insel Stranae und das heutige Kap Navrotoni gedeckt wurde. Die Stadt war Haupthafen des Eurotasgebietes und in spartanischer Zeit bis auf den Tyrannen Klearchos der Hauptkriegshafen von Sparta. 455 v. Chr. wurde G. von dem Athener Tolmides eingenommen, 370 von Epaminondas vergeblich angegriffen, 195 von den Römern unter Flaminius erobert. Später bildete sie die bedeutendste Stadt der von Sparta getrennten Kleutherolalonen und war wichtig als Ausfahrtsort der

benachbarten Porphyrbüchse und der Ergebnisse der Purpurfärberei des Golds; G. (jezt die Wüstung »Palaopolis«) hat erhebliche röm. Ruinen, namentlich auch von Hafendämmen, zurückgelassen. An seine Stelle ist im 19. Jahrh. das nur 600 Schritt südwärts entfernte *Marotobionij* getreten, das jezt offiziell den Namen *Gyuhon* wieder angenommen hat, ein lebhafter Hafenort und (seit 1900) Hauptstadt des Komos Galonien mit (1896) 4306 E. — Egl. G. Weber, *De Gythio* (Heidelberg. 1833).

Gyula (spr. dju-, ungar. Form für »Julius«), in Ungarn Name mehrerer Ortschaften und Puzlen (Reiterien) im Weisprimter, Ugocsaer, Betscher, Klausenburger Komitat: Der bedeutendste dieser Orte ist *Bétes-Gyula*, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des Komitats *Bétes*, an der Weissen Kords und an der Linie Großwardein-Elegg der Ungar. Staatsbahnen (Alfred-Humaner Eisenbahn), Sitz der Komitatsbehörden und eines königl. Gerichtshofs, hat (1890) 19 991 meist magyar. lath. E. (2015 Deutsche, 561 Slowaken, 2769 Rumänen), darunter 2889 Griechisch-Orientalische, 542 Evangelische ausburgische Bekenntnisses, 5778 Reformierte und 736 Israeliten, (1900) 22 446 E., je eine lath., reform., luth. und griech.-orient. Pfarrkirche, ein schönes Herrschaftshaus mit Garten des freiherrl. Geschlechts Harruter, jezt den Freiherren von Wendheim gehörig; Clmähnen, Viehzucht und Schildkrötenfang in den nahen Sümpfen.

Gyula-Fehérvár (spr. dju-), ungar. Name von Karlsburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Gyulai (spr. dju-), Grafen von *Maros-Nemeth* und *Nadabla*, altadliges, in Österreich und Siebenbürgen angelegenes Geschlecht, seit 1694 zu Reichsfürstentümern, seit 18. Jan. 1701 in den österr. Grafenstand erhoben, dessen letzter Sproß 1886 starb.

Graf *János G.*, österr. Feldzeugmeister, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt, trat 1781 als Kadett in die österr. Infanterie, zeichnete sich 1790 als Oberstleutnant und Freikorpskommandant bei der Erstürmung von Cetin aus und besonders 1798 — 96 im Französischen Revolutionskriege bei der Erstürmung der Weissenburger Linien, von Kaiserslautern, Remmigen und vor Rehl. 1797 kämpfte er bei Straß und Stodach, 1800 führte er nach der Schlacht bei Hohenlinden die Nachhut, 1806 schloß er als Feldmarschallleutnant den Preßburger Frieden ab und wurde danach zum Banus von Kroatien ernannt. 1809 befehligte er das 3. Armeekorps und 1813 bei Dresden den linken Flügel der Verbündeten, kämpfte bei Leipzig und 1814 bei Brienne sowie bei La Ferté-sur-Aube, wo er ein franz. Korps schlug. G. übernahm 1815 das Generalkommando in Österreich, 1823 das in Böhmen, 1829

wieder das in Österreich, wurde 1830 Präsident des Hofkriegsrates und starb 11. Nov. 1831 zu Wien.

Graf *Franz G.*, österr. Feldzeugmeister, Sohn des vorigen, geb. 1. Sept. 1798 zu Pest, trat jung in österr. Militärdienst. Als Feldmarschallleutnant und Militärkommandant von Triest erhielt er 1848 durch seine Gefesgegenwart und Thätigkeit dem Kaiser einen Teil der Flotte, indem er nach dem Ausbruch der Revolution in Italien sofort auf eigene Verantwortung das Marinekommando übernahm, organisierte eine Flottille von Ruderkanonenbooten und verteidigte mit diesen Streitmitteln und einer sehr geringen Truppenzahl die Küste gegen die ital. Flotte. 1849 wurde G. Kriegsminister, 1850 Kommandant des 5. Armeekorps in Italien und 1857 Oberbefehlshaber im Lombardisch-Venetianischen Königreich. Im Italienischen Kriege von 1859 erhielt er den Oberbefehl über die österr. Armeekorps, legte aber das Kommando nach der Schlacht von Magenta 1859 nieder, trat in den Ruhestand und starb 21. Sept. 1868 zu Wien. Sein Name und Vermögen ging aus den von ihm adoptierten General von Edelsheim (s. d.) über.

Gyulai (spr. dju-), Paul, ungar. Dichter und Kritiker, geb. 1826 in Klausenburg, wo er seine jurist. und evang.-theol. Studien absolvierte, wirkte später als Professor am Gymnasium zu Klausenburg, dann als Journalist in Pest, bis er 1875 zum Professor der ungar. Literaturgeschichte an der Universität zu Budapest ernannt wurde. G. ist seit 1858 Mitglied, seit 1870 Kassensekretär der Akademie, seit 1860 Mitglied, seit 1881 Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft. G.s »Geschichte« (1882) sind durch Tiefe des Verfalls und geschmackvolle Form ausgezeichnet; seine Romane (*»Vázlatok és képek«*, d. h. »Skizzen und Bilder«, 2 Bde., Pest 1867) zeichnen sich durch Feinheit der psychol. Charakteristik und mußterhafte Darstellung aus. Davon erschienen deutsch: »Der letzte Herr eines alten Edelhofs« und »Ein alter Schauspieler«, in Reclams »Universalbibliothek«. Noch bedeutender ist G. als Literaturhistoriker und Kritiker. Seine Hauptwerke sind: »Das Leben Wördschmarts« (2. Aufl., Budapest 1879), »Denkreden« (ebd. 1879), »Joh. Katona und seine Tragödie Bánkban« (2. Aufl., ebd. 1883). Außerdem veröffentlichte er eine große Anzahl Studien und Kritiken (besonders auch über seinen Schwager Alex. Petöfi) in Zeitschriften, namentlich in der von ihm redigierten »Budapesti Szemle« (»Budapester Neues«). G. hat auch die Werke Wördschmarts und Emerich Nadabachs in kritischen Ausgaben ediert und im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft mit Lad. Arany die beste Sammlung ungar. Volksdichtungen herausgegeben.

G.

G, der achte Buchstabe unjers Alphabets, entspricht in seiner ältesten Form dem phöniz. Chet: zwei senkrechte Striche, verbunden durch zwei oder drei wagrechte; dem gleich die älteste Form des griech. Eta **Ε**, dann H. Diese hielt sich teils als *ε*, teils als Hauchlaut; ferner wurde die rechte Hälfte *ι* Spiritus lenis, die linke *ι* Spiritus asper. Auch die ital. Stämme haben das H in verschiedenen For-

men herübergenommen; aus H entstand später h, i. Schrift. — H bedeutet im ältern Zahlensystem der Griechen H (hekaton) = 100, in den jüngern dagegen H' = 8. Das von den Römern gebrauchte HS ist eine durchstrichene II (2) mit Andeutung der Hälfte (nomis), also = 2½. Der Laut des G wird von der Lautphysiologie als tonlose Rektspirante oder als tonloser Vokal bestimmt (s. Laut).

Als Abkürzungszeichen stehen H und h in röm. Inschriften, Handschriften u. i. w. für Hadrianus, habet, haeres, homo, honestus, hora u. i. w.; als altröm. Zahlzeichen für 200; auf Kurrentrechnungen für Haben (Guthaben, soviel wie Credit, s. d.); bei Zeitbestimmungen für hora (s. B. 8^h 30' = 8 Uhr 30 Min.). In der Chemie ist H (Hydrogenium) die Abkürzung für Wasserstoff. In der Mineralogie bedeutet H oder h die Härte. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet H den Münzort Darmstadt, auf ältern österreichischen Günsburg, auf ältern französischen La Rochelle, H mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind. Bei botan. Namen ist H die Bezeichnung für Humboldt (Alexander von).

In der Musik ist H (ital. und frz. si; engl. B) die Bezeichnung für den siebenten Ton der C-dur-Tonleiter. (S. Ton und Tonarten.) H wird durch eine Saite von $\frac{1}{16}$ der Länge der Saite (natürlich von gleicher Stärke, Dichtigkeit und Spannung) erzeugt, welche den Grundton C giebt, steht also zu C im Schwingungsverhältnis 15:8, giebt mithin von C die große Septime, von E die reine Quinte, von G die große Terz.

h. in Österreich Abkürzung für Heller.

ha. Abkürzung für Hettlar (s. Ar.).

Haabalggruppe, eine Gruppe der Tonga-Inseln. **Haag**, Marktflecken im Bezirksamt Wasserburg des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, an der Nebenlinie Thann-Mahbach-S. (18 km) der bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht München), hat (1900) 1257 E., darunter 22 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, eine Aufschlageinnahmeerei, Schlossruine, ein Institut der Englischen Fräulein, Wasserleitung, Kanalisation und Getreidebandel.

Haag (spr. haach) oder De Haag, eigentlich 's Gravenhage (franz. La Haye; lat. Haga Comitatus), d. h. «des Grafen Gehege», Residenz der Königin der Niederlande sowie Sitz der Regierung und des diplom. Korps; früher Residenz der holländ. Grafen, liegt in der Provinz Südholland, 5 km vom Strand der Nordsee, an den Linien Gouda-S. (29 km) der Staatsbahn, Rotterdam-



Amsterdam der Holland. Bahngesellschaft und hat (1889) 140730, als Gemeinde mit dem Badeort Scheveningen (1899) 206023 E., darunter ein Drittel Katholiken.

Anlage, Gebäude. S. ist ein offener, freundlicher Ort mit fruchtbarer Umgebung, schönen Straßen, stattlichen Häusern und freien Plätzen, besonders im W. Am Bieper (Zeiche) inmitten der Stadt steht der Binnenhof ober der Hof der Grafen und später der Erbstatthalter von Holland, eine Anzahl alter und neuer Gebäude, mit dem Sitzungssaal der Generalstaaten, Archiven und dem höchsten Gerichtshofe. Besonders schön sind der Rittersaal und der Erbes-Zaal (1697). Auf dem Buitenhof wurde Odenbarneveldt hingerichtet. Andere schöne Bauwerke sind das Justizministerium (Vadstein), das Kriegsministerium, das Reichsarchiv, das Stadthaus am Fischmarkt, in ursprünglicher Form 1565 vollendet, zuletzt 1882—83 erweitert und restauriert, in holländ. Baustil; die got. Grootte Kerl (15. und 16. Jahrh.) mit zahlreichen Kunstwerken im Innern, die Neue Kirche am Spui

mit De Witts und Spinozas Gräbern, die neue luth. St. Jacobuskirche, das königl. Palais in der Straße Noordeinde und andere Paläste.

Von Denkmälern sind zu nennen: die vergoldete Statuette Wilhelms von Holland auf einem Brunnen im Binnenhof, die Erstausbildung Prinz Wilhelms I. (1845) auf dem Plein und König Wilhelms II. auf dem großen Plage Buitenhof, das Reiterdenkmal Wilhelms I. von Oranien (1845) vor dem königl. Palais, das Bronzestandbild Spinozas (1880), seinem Wohnhaus gegenüber, und das figurenreiche Nationaldenkmal im Wilhelmspark mit der sog. «Niederländische Maagd» (Niederländische Jungfrau, Personifikation der Niederlande) zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Niederlande 1813. Sammlungen. Obenan steht die Gemäldegalerie im Mauritshuis mit 300 holländ., 40 fland., 25 deutschen und 70 andern Bildern, darunter zahlreiche Meisterwerke Rembrandts (s. B. die «Anatomie»), Ruissbaels, Botters, Bilder von Dod, Teniers, Steen, J. van Kamestern u. a.; ferner das städtische Museum mit Schönbildern Kamesterns, die Sammlungen des Barons Steensgraaf, 80 alte holländ. und moderne Gemälde umfassend, die königl. Bibliothek mit gegen 500 000 Bänden, wertvollen Miniaturen und großer Münzen- und Kameensammlung und das Museum Neermanno-Westreenianum mit Rechtswissenschaften aller Art. Unterrichtsanstalten sind ein Gymnasium, königl. Musikschule, Zeichenakademie, zahlreiche Volksschulen, die Erziehungsanstalt der Freimaurer; unter den wissenschaftlichen Vereinen sind die Haager Gesellschaft (s. d.), die Witte-Societeit, die Physikalische Gesellschaft, der Walverein Pulchri Studio und das Institut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde von Nederlandsch-Indië die wichtigsten. Zeitungen sind: «De Nederlandsche Staats-Courant», «Het Vaderland», «Volksblad», «De Avondpost» u. a.

Seit den ältesten Zeiten jüdisch, ist S. vornehmlich als Residenz zu Bedeutung gelangt. Die Gesch., Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Fossamenten, Gold- und Silberwaren, Tapeten, Hüten und Möbeln abgerechnet, ist die Industrie geringfügig. Die Bewohner leben zum Teil vom Hofe und von dem starken Fremdenbesuch, der besonders in Folge des Ausblühens von Scheveningen zugenommen hat. In der Umgebung werden Blumen, Früchte und Gemüse angebaut. Dem Verkehr im Innern dienen Pferdebahnen, nach Scheveningen führen zwei Dampfstraßenbahnen (4,75 und 7 km), eine elektrische und zwei Pferdebahnen, weitere Dampfstraßenbahnen nach Leiden, Delft, 's Gravenhage und Raasdijk. An der Nordostseite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgefüllt zahlreiche Jagrteuge bedecken. Jenseits ein stattlicher Wald, der haagische Bosch, mit einem königl. Lustschloß, das «Huis ten Bosch» (Haus im Walde, 1899 Sitz der Haager Friedenskonferenz), dessen Glanzpunkt der Oranienzaal ist, ein Oktogon, von Jordaens u. a. gemalt. Auch zwischen S. und Scheveningen, im Nordwesten, liegt ein Wald, Schenningse Bosches, die übrigen Seiten sind von Wiesen, schönen Landhöfen und Gärten umgeben. Der sog. Zoologisch-botanische Garten ist fast nur Vergnügungsort; die schöne Straße nach Scheveningen ist im 17. Jahrh. angelegt.

S. war ursprünglich Jagdschloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm,

Graf von Holland (und deutscher König), einen Botschaft, um welchen herum andere Anliebelungen entstanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Residenz der Generalstaaten. Hier schloßen 31. März 1710 die Seemächte und der Kaiser das sog. erste Haager Koncert, welches die Neutralität Norddeutschlands und Jütlands im Nordischen Kriege gewährleistete; im zweiten Haager Koncert vom 4. Mai verpflichteten sich die Verbündeten, eine Truppenmacht aufzustellen, um die Ausführung des ersten Konzerts zu sichern. Auch wurde hier die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Österreich geschlossen. H. wurde damals immer noch als Dorf aufgeführt und war als solches das größte der Welt. Rechtzeitigen Einfluß hatte die Revolution von 1795 und die Regierung des Königs Ludwig Bonaparte, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Nach Jüng der Ort seit 1813. Vom 18. Mai bis zum 29. Juli 1899 tagte im H. eine internationale Konferenz (sog. Haager Friedenskonferenz), die über Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Friedens und Herabsetzung der Kriegsausstattungen beriet. (S. Friedenskonferenz, Bd. 17.) — Vgl. van Stodum, 'sGravenhage in den loop der tijden (2 Hc., Haag 1889).

Haag. 1) Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Niederösterreich, an der Linie Wien-Salzburg der österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (247,44 qkm, 16 899 deutsche lath. E.), hat (1900) als Gemeinde 4061 E.; Distampfen, eine Hammer- und Schmiede, Getreide-, Obst- und Rohhandel. — 2) Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Ried in Oberösterreich, am Fuß des Hagels, auf dem sich das Stammeschloß (1290) der Fürsten von Starckenberg erhebt, an der Linie Neumarkt-Kallham-Simbach der österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (156,02 qkm, 13 221 deutsche lath. E.), hat (1890) 870, als Gemeinde 1851 E.; nahebei Brauntöhlengruben.

Haag, Karl, deutsch-engl. Aquarellmaler, geb. 20. April 1820 zu Erlangen, studierte bei A. Meindl in Nürnberg, dann in München, Antwerpen und Brüssel und besuchte 1847 England. Nachdem er 1847 — 48 in Rom zugebracht, wurde er 1850 zum Mitglied der Londoner Royal Society of painters in water colours gewählt. Von der Königin Victoria nach Schottland eingeladen, malte er dort unter anderem 1853: Die königl. Familie den Loch-no-Var besitzend. 1854 unternahm H. eine Reise nach Dalmatien und Montenegro und vollendete in Venedig sein großes Bild: Dalmatinischer Barde in den Ruinen von Salona die Zerstörung der Stadt besingend. In Rom entstanden Johann eine Anzahl kleiner ital. Genrebilder, in München (1857) das größte Gemälde: Zitherspielender Gemüthsiger vor einer Alpenhütte. 1858 — 60 bereiste H. Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien, 1863 — 64 von neuem Schottland, 1873 — 74 Ägypten und Rubien. Diese Reisen boten ihm den Stoff zu einer Reihe teils figürlicher, teils landschaftlicher Bilder, welche in England lebhafteste Anerkennung fanden. Seit 1867 lebt H. in London.

Haager Friedenskonferenz, s. Friedenskonferenz, Bd. 17.

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion, eine 1785 in Holland begründete Vereinigung, bezweckt preiswürdige wissenschaftliche Schriften zur Betämpfung der Angriffe

auf das Christentum zum Druck zu bringen und deren Verfasser auszuzeichnen. Sie schreibt alljährlich mehrere Ausgaben aus, für deren gelungene Lösung eine goldene oder silberne Medaille mit 400 fl. gewährt wird. Die gekrönten Schriften werden in die Werke der Gesellschaft aufgenommen. — Vgl. Het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke godsdienst (Leid. 1885).

Haager Koncert, s. Haag (niederländ. Stadt).

Haagen, nordische Könige, s. Hålan.

Haan, Gemeinde im Kreis Wittmann des preuss. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Linie Köln-Niemseide; Haie der Preuss. Staatsbahnen und der Kleinbahn S.-Bobwinkel (6 km), hat (1900) 8115 E., darunter 2560 Katholiken, Post, Telegraph, Bürgermeisterei, evang. und lath. Kirche, elektrische Straßenbeleuchtung, elektrische Straßenbahn; Jannellafabrikation, Seiden- und Wollweberei, Schleiferei und Ziegelei.

Haanen, Remi van, holländ. Landschaftsmaler, geb. 5. Jan. 1812 zu Oosterhout im nördl. Brabant, wohnte seit 1837 in Wien und wurde 1845 Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Amsterdam. Er starb 13. Aug. 1894 in Austerlitz. Bilder des Künstlers sind im Wiener Privatbesitz häufig; zu den vorzüglichsten gehören seine Winterlandschaften, so in der Nationalgalerie zu Berlin (1835), in der Galerie Kapen zu Berlin (1846), im Stadtmuseum zu Danzig, im Rudolphinum zu Prag (1885). Außerdem betrieb H. auch die Radierkunst; er schuf etwa 40 Originalradierungen.

Haapagruppe, Haabagruppe, eine Gruppe der Longa-Inseln (s. d.).

Haaparanta, schwed. Stadt, s. Haparanda.

Haar, s. Haare.

Haar, die, auch der Haarstrang genannt, schmaler Höhenzug in Westfalen (s. Karte: Rheinisch-Westfälisches Kohlen- und Industriegebiet), welcher in einer Länge von 75 km im S. von der Rhöne und Ruhr begleitet wird. Im westl. Teile heißt sie das Ardenn (s. d.), in den waldreichen Höhen des südöstl. Teils des Kreises Hamm Seifels (234 m hoch). Im O. ist sie anfangs ein 280 — 320 m hoher, meist waldloser Rücken, der sich weiter westlich in breite Hügelgruppen auflöst, bis auch diese bei Münster a. d. Ruhr ausfließen. Der südl. Abfall bietet österr. schroffe Felswände, während der nördliche sanft zur Ebene der Lippe, zum sog. Hellweg (107 m), abfällt. Im W. endet sie in dem kaum 150 m hohen bergisch-märk. Kohlengebirge. Die H. erreicht in der Bischofsheide a. d. Ruhr ihre Höhe. Auf der Höhe der H. läuft der Länge nach der Haarweg, vom hohen Turm südlich von Waldfischbildeim (S. von Verl. a. d. Ruhr) bis nach H. a. d. Ruhr.

Haar, Bernardus, holländ. Dichter, geb. 13. Juni 1806 in Amsterdam, studierte daselbst und in Leiden die Philologie und Zoologie und bekleidete dann Predigerstellen in verschiedenen Städten. 1843 — 54 war er Pastor in Amsterdam, wurde 1854 zum Professor der Kirchengeschichte an der Hochschule zu Utrecht ernannt und lebte, nachdem er 1874 in den Ruhestand versetzt war, in Belp bei Arnheim, wo er auch 19. Nov. 1880 starb. 1835 erschien sein »Johannis en Theogenese« (4. Aufl., Arnheim 1866), eine dichterische Erzählung in dem romantischen Stile des Walter Scott; dieser folgte die Erzählung »Huibert en Klaartje« (Haag 1844; 3. Aufl., Haarlem 1858), H. S. Meisterstück; ferner »De St. Paulus Rots« (Amst. 1847; 6. Aufl., Arnheim 1865), ein Gedicht, das trotz des Mangels an psychol. Tiefe durch den Wohlklang der Verse, die Schön-

beit der Sprache und die Farbenpracht der Natur: beschreibungen gerechte Anerkennung fand. Als Prosafachschreiber war H. aufgetreten mit seinen «Geschiedenis der Kerkhervorming in taferelen» (Haag 1843; 5. Aufl., Amst. 1854; deutsch von G. Grof, Götta 1856). In der 1849 veröffentlichten «Verzameling van verspreide en onuitgegeven Gedichten» (3. Aufl., Arnheim 1852) wie auch in den «Zaagen van vroegeren leeftijd en Nieuwe Gedichten» (ebd. 1851; beide Bände vereinigt u. d. T. «Gedichten», 4. Aufl. 1857) zeigt H. eine Hinnneigung zur Gedankenlyrik nach dem Muster Lamartines. 1866 trat er mit einer dritten Sammlung «Gedichten» auf, worunter einzelnes, wie «Eliza's vlucht», zu dem Schönsten gehört, was er geschrieben hat. Seine «Laatste Gedichten» erschienen im Haag 1879, eine Volksausgabe seiner «Komplete Gedichten» (3 Bde.) in Leiden 1878—79. Ferner sind hervorzuheben die durch Renans «Wie de Jesus» veranlaßten zehn Vorträge u. d. T. «Wie was Jezus?» (Utrecht 1863) und die verdienstliche «Historiographie der Kerkgeschiedenis» (2 Bde., ebd. 1870—73). — Vgl. N. Wees, Lebensbericht van Bernard ter H. (Leid. 1881).

Haarameisen, f. Pilzspinnen (Sb. 17).

Haarameisheit, f. Aemethy.

Haararbeiten, alle aus dem Kopfsaar des Menschen hergestellten Gebilde, wie Perücken, künstliche Mäute, Uebänder, Armabänder, Stirnbänder und andere Ziergeflechte. Wegen der beschränkten Länge der Menschenhaare werden sie von der Hand, unter Anwendung einfacher Werkzeuge und Geräte, fertig gestellt; das Verfahren ist eine Art des Klöppels. Zur Herstellung der Perücken dient als Träger der zu vereinigen Haare ein passend gestaltetes Stützgerüst aus feinem Draht, der selbst aus Menschenhaaren gekloppt ist, zuweilen auch ein aus Wolle gewebtes Stütz Gaze; in die Maschen dieses Perückenbodens werden die vorher durch Waschen in Ammoniakwasser gereinigten und sorgfältig gebedelten Haare einzeln eingeknüpft, was zu den Nebengeflechten des Frisiers gebührt. Die Herstellung flacher und runder Geflechte aus Menschenhaaren hat von alten Zeiten her eine gewisse Bedeutung insofern, als sie das Andenken an verstorbene Personen in einer zwar äußerlichen, aber doch nicht ungeschicklichen Form zu erhalten ermöglicht. Die durch Waschen und Trocknen, Seifen und Karbolsäuren vorbereiteten Haare werden in Bündchen (Strähnen) von 5 bis 20 Haaren mittels kurzer Zwirnstränge an kleine Klöppel (von etwa 30 g Gewicht) angebunden und an einem hölzernen, wagerecht gestützten Rahmen, dessen vier Seiten vielfach gefestigt sind, durch planmäßiges Bewegen dieser Klöppel untereinander verdrängt, vermischt, gelegentlich auch (so bei den Ringelgeflechten) verflochten, in ähnlicher Art wie die Vereinigung langer Gespinnstränge in der Spinnklöppel erfolgt; das untere Ende des Haareflechts wird hierbei mit einem Gewichtsstück belastet, während am oberen Ende die Verflechtung fortgesetzt. Damit die Haare die ihnen so gegebene Form sicher behalten, werden die Geflechte zunächst durch Kochen in Wasser, Erkalten lassen und Trocknen an der Luft zugerichtet, indem man die allen organischen Fasergebilden eigentümliche Formbarkeit benutzt. Hiernach folgt die Einfügung der Geflechten in passend gestaltete, vom Goldschmied gelieferte Hüllen aus Edelmetall, meist unter Verwendung von Schellack; in einzelnen Fäl-

len (Fingerringe, Schmuckkreuze) werden die Geflechte in Vertiefungen einseitiger Goldschmiedearbeiten so versenkt, daß sie gegen Verschiebung der Haare geschützt sind. — Vgl. Ferd. Müller, Lehrbuch der Menschenhaar-Präparation (Berl. 1900).

Haarausfall, s. Haarschwund (f. d.).

Haarbalg, f. Haare (der Tiere).

Haarbalgmilben (Demodidae oder Dermatophili), eine Familie kleiner, durch Schmarotzerrückgebildeter Milben (f. d.) mit wurmartig verlängertem, dicht auergeringeltem Hinterleib, im vordern Körperteile mit vier Paar ganz kurzen, zweigliedrigen, dicht beieinander stehenden Stummelfüßen. Man kennt ein Geschlecht (Demodex s. Simons), das in den Talgdrüsen von Haustieren (Pferd, Wiederkäuer, Hund, Katze), auch von Füchsen und Fledermäusen lebt; eine Art (Demodex folliculorum Sim., f. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 7) findet sich in den Haarbälgen des menschlichen Antlitzes, wo sie die Mitesser (f. Finne) mit hervorruft.

Haarbalgen bei Haustieren finden sich als rundliche oder längliche Knäuel aus Haaren im Magen und entleeren durch Belegen des eigenen Haarleibes oder desjenigen anderer Tiere.

Haarballsam, f. Sechsmittel.

Haarbeutel, ein gewöhnlich schwarzes Säcken von Seide oder auch Tafel, das sich flach auf den Obertheil des Rückens legt, die Nackenhaare enthielt und noch mit seidenen Bändern gebunden und verzirt war. Er schützte die Kleider vor dem Faden und verdrängte wohl deshalb ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrh. neben dem Faden die große Staatsperücke, ging von Frankreich aus, wo von 1710 ab das Militär diese Tracht annahm und für den Straßenanflug mobil machte. Erst sehr allmählich gewann der H. Eingang in die eleganten Salons. Zugleich verstärkte sich die wallende Lockenmasse der Seitenflügel der Perücke zu einer einzigen Lockenrolle über Stirn, Schläfen und Ohren, zu der Vergelte, die sich auch aus dem Eigenhaar herstellen ließ. Die französische Revolution machte dieser Mode ein Ende. (S. Tafel: Kostüme IV, Fig. 6.)

Haarblasmaschine, f. Filzfabrikation.

Haarbusch, wird zum Paradeanzug, von Offizieren auch zur Gala, auf dem Helm, dem Tschako und der Capla getragen. In der preuss. Armee haben außer den Offizieren des Kriegsministeriums und des Generalstabs die Garde- und Grenadierregimenter, Jäger, Dragoner, Husaren, Ulanen sowie die reitende Artillerie den H. Seine Farbe ist weiß oder schwarz, für Spielleute rot. — Bei den Husaren hat der H. die Form eines aufrecht stehenden Stuges, bei den Ulanen steht er schräg ab. Aber den bei manchen Truppenteilen statt des H. bei festlichen Gelegenheiten aufgesteckten Paradeadler f. Helm nicht zerthür 15.

Haar, s. Haar. Dorf, f. Haar.

Haar der Berenice (Coma Berenices), Sternbild des nördl. Himmels (f. Sternkarte des nördl. Himmels, beim Artikel Sternkarten), besteht aus zahlreichen Sternen, von denen keiner heller als vierter Größe ist. An einer Stelle stehen die Sterne so dicht, daß sie dem freien Auge den Eindruck eines Sternhaufens machen. Der mit 42 (nach Hamsteeds Katalog) bezeichnete Stern des Sternbildes ist ein sehr enger Doppelstern, der nach O. Struves Rechnung eine der kürzesten Umlaufzeiten (25,7 Jahre) hat. Den Namen hat das Sternbild durch

den Astronomen Konon von Samos erhalten zu Ehren der Gemahlin Berenice des ägypt. Königs Ptolemäus Euergetes. (S. Berenice III.)

Haartracht, die feinste Sorte von Gold- und Silbertracht.

Haardt, Gebirge in der bayr. Rheinpfalz, s. Hardt.

Haare (der Tiere, Pili), geschmeidige, fadenförmige Horngebilde, welche in der äußeren Haut wurzeln und aus hervorragenden Zellen der Oberhaut oder Epidermis sich aufbauen. Sie bedecken bei den Säugetieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, lassen jedoch immer einige Körperstellen ganz frei, so Teile des Gesichts, die Fußballen, die Brustwarze, die Weichengegend, die Nute, bei vielen Affen die Gesichtshaut, die Hohlhand und die Fußsohle, beim Menschen außer diesen beiden letzteren auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes. Bei den Tieren (s. Körperbedeckung der Tiere) sind die H. nach Größe und Gestalt am ganzen Körper einander oft vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich, beim Menschen dagegen immer verschieden. Während die menschlichen Haupthaare kurz oder lang, gerade oder gekrümmelt, auf dem Querschnitt rund erscheinen, sind die H. des Bartes, der Achselhaare, der Unterbauchhaare (Schamhaare) bandartig breit und kraus, auf dem Querschnitt oval oder bohnenförmig, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, hart, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor; bei gewissen Tieren, die zum Teil geschäufelte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längeren starren H. übertagt werden. Die Dichtigkeit der Behaarung unterliegt je nach den verschiedenen Körperstellen zahlreichen Schwankungen; so fand Whitthol bei einem mächtig behaarten Manne auf $\frac{1}{4}$ Quadrat Zoll (ungefähr 1,7 qcm) auf dem Scheitel 293, am Vorderhaupt 211, am Kinn 39, am Vorderarm 23, auf der Vorderfläche des Schenkels nur 13 H. Die H. stehen entweder einzeln oder in Gruppen zu je zwei bis fünf und sind in regelmäßigen, gebogenen Linien angeordnet, welche auf beiden Körperhälften symmetrisch verlaufen und als Haarströme oder Haarwirbel bezeichnet werden.

Das Haar besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Nagel, Hörner, Federn, Stacheln und ähnliche sog. Epidermoabgebilde (s. Körperbedeckung der Tiere nebst Tafeln), einzig und allein aus fast saftlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittleren Teil der H., die Achse derselben, nimmt die *Marxsubstanz* (s. nachstehende Fig. 1, a) ein, die aus Loder, aber eng aneinander gereihten, edigen und runden, mit Flüssigkeit oder Luftbläschen erfüllten Zellen besteht. Die *Marxsubstanz* ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spinellförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die *Rinden- oder Jaser-Substanz*, die Hauptmasse des Haars (Fig. 1, b) ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten, dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem *Oberhäutchen* (Fig. 1, c und Fig. 2, e). In der Rinden-Substanz findet sich der Farbstoff abgelagert, der die Farbe der H. bedingt; teils durchtränkt er ausgiebig gleichmäßig die einzelnen Zellen, teils findet er sich in der Form von klei-

nen körnigen Farbelörperchen im Innern der Rindenzellen abgelagert. Dieses körnige Pigment zeigt alle Wechsel von Hellgelb durch Rot und Braun bis Schwarz; der gelöste Farbstoff selbst in weichen H. gänzlich, ist in hellblonden spärlich, am reichlichsten in dunkelblonden und roten sowie in dunkeln H. vorhanden. Das Haar selbst wurzelt im Haarboden, in der mittleren Schicht oder sog. Leberhaut der äußeren Haut (s. d.). Der über die Haut vorstehende Teil des Haars mit einer verdünnten Spitze heißt der Schaft (Fig. 2, d); die Wurzel (Fig. 2, c) des Haars dagegen sitzt im sog. Haarbalg oder Haarsäckchen (folliculus pili, Fig. 2, f) mit seiner doppelhäutigen äußeren Schicht (Fig. 2, g und h) in grubenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direkt in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des Haars bleibt dieses fastige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, *Haar-nopf*, Fig. 2, b) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem binnenförmigen Hautmärdchen (Haarpapille, Haarkeim, Fig. 2, a), das in den Boden des Haarbalgs hineinragt und, wie die Wurzeln auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Kapillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, welche das Haar ernähren. Seitlich in das Haarsäckchen münden Hauttalgdrüsen (Fig. 2, i), die das Haar während seines Wachstums einfeilen und ihren Inhalt über das Haarsäckchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des Oberhäutches schief durchbohrenden Haarsäckchens mit glatten oder sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Kontraktion das Haar aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einflusse des Nervensystems unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Auch in der Kälte ziehen sich die freispirig um die Haarbälge gelagerten Muskelstärchen zusammen, drängen die



Fig. 1. Längsschnitt durch ein schwarzes Haar des Menschen, 250mal vergrößert.



Fig. 2. Längsschnitt durch Haar und Haarwurzel des Menschen, 50mal vergrößert.

benachbarten Talgdrüsen gegen die Hautoberfläche und bilden die sog. Gänsehaut (s. d.).

Das Wachstum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in welchem sich Zellen bilden, die nach oben allmählich zu Markzellen, Rindenzellern und Oberhautschüppchen werden und den schon fertigen Schaft immer mehr nach außen schieben. Das Wachstum ist ein beschränktes; wenn das Haar eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stüde eines Haars zusammen eine Länge von mehr als 6 m erreichen können. Sobald das Haar seine bestimmte Länge erreicht hat, so fällt es aus, weil die Papille die Schmore des Haars nicht mehr tragen kann, und es entwidelt sich an seiner Stelle ein neues Haar aus der alten Papille. Dieser naturgemäße Haarwechsel findet beim Menschen fortwährend und unmerklich, bei den meisten Tieren nur zu gewissen Perioden statt. (S. Mäuser.) Ist dagegen das Ausfallen der H. durch krankhafte Vorgänge bedingt, so wachsen die H. häufig nicht wieder oder an Stelle der dicken H. werden nur rare und dünne Wollhaare gebildet. (S. Haar-schwund.) Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt. Die H. der Achselgegend, Scham- und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des Haars ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des Haars mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in die Marksubstanz vordringen und dem Haar Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächlich chem. Bestandteil der H. ist Hornsubstanz, aus welcher die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandteile sind außerdem verschiedene Farbstoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt sind. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbstoffen des Tierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint.

Dichtes Haar beschränkt die Wärmeabgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in seiner Verteilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im Haar findet, langsamer aufsteigt als an einem unbehaarten Körperteile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen als schlechter Wärmeleiter wie eine Strobede oder wie unsere Kleidung. Darum sind auch die dichtesten Pelze die wärmsten. Die Wimpernschäden das Auge vor Staub und vor grellem Sonnenschein. Ferner nehmen die H. nicht bloß sehr leicht Feuchtigkeit auf (sind hygroscopisch), so daß sie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmessern) benutzt werden, sondern auch riechende Stoffe (Schweiß, Tabakrauch) und halten diese hartnäckig zurück. Durch Reizen werden die H. elektrisch, und trocknes Haar kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektrischen Funken, knistern; auch stoßen sich so mit Electricität geladene H. gegen-

seitig ab und starren horstig auseinander. Ferner zeichnen sich die H. durch große Festigkeit und Dehnbarkeit aus; ein menschliches Haar zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung von 150—180 g. Während die H. selbst gefühllos sind, übertragen sie ihnen mitgeteilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Tastorgane des Haarbodens, so daß eine Berührung des Haars leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt von alters her als natürlicher Schmud.

Das Ergrauen der H. ist eine Erscheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt und wohl ebenso mit dem Erlöschen der Lebensfähigkeit zusammenhängt wie die Abnahme der Ernährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich bräuneten Personen ergrauen die H. häufig, und in diesen Fällen ist die Veränderung der H. oft erblich. Auch kommt es vor, daß schon in fröhester Jugend mitten unter selbst ganz schwarzen H. Büschel ganz weiß stehen. Es sind aber auch Fälle von plötzlichem Ergrauen der H. bekannt, in denen infolge bestiger Gemütserschütterungen das Haar in einer Nacht ergraut (Marie Antoinette, Thomas Morus, Ludwig von Bayern). Die natürliche Farbe des Haars kann durch kein Mittel wiederhergestellt werden, und man vermag sich nur durch ein fortgesetztes Färben der H. zu helfen. (S. Haarfärbemittel.)

Hinsichtlich der Pflege des Haars ist als oberster Grundsatz festzuhalten, daß jede anbauende übermäßige Reizung der Kopfhaut durch allzu festes Binden und zerrende Reizuren, durch zu starkes Bürsten und häufiges Brennen, durch zu schwere oder schlecht sitzende Kopfbedeckungen, durch kalte Douchen auf den Kopf u. dgl. dem Haarboden außerordentlich leicht schadet und deshalb durchaus unterbleiben soll. Auch zu starke Wärme (übermäßig warme Kopfbedeckungen, Velumänen, wasserdichte Mützen) sowie ein zu schneller Wechsel zwischen Wärme und Kälte sind dem Haarleben durchaus nicht förderlich. Ein weiteres wichtiges Erfordernis zum Konservieren des Haars ist die öftere gehörige Reinigung der Kopfhaut durch Abkämmen der Oberhautschüppchen und zeitweilige Waschungen des Haarbodens mit lauem Seifenwasser oder einer Abkochung von Mandel- oder Weizenkleien; auch Waschungen mit Eigelb, Honig- oder Weidenwasser sind zu empfehlen. Nach dem jedesmaligen Waschen des Kopfes ist das Haar gut abzutrocknen und sodann mit einem reinen milden Öl (Olivenöl, Mandelöl) einzuböden; ranzige sowie stark parfümierte Öle und Pomaden dürfen durchaus nicht verwendet werden. Über den Einfluß des Beschneidens der H. auf die Ernährung des Haarlebens und des Haarwachstums sind die Meinungen der Ärzte geteilt; allzu häufiges Abschneiden scheint nachteilig zu wirken.

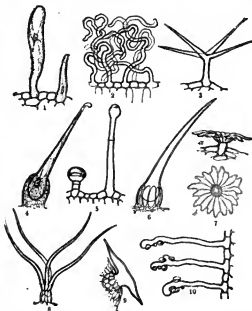
Unter den eigentlichen Krankheiten der H. ist das vorzeitige Ausfallen oder der chronische Haarschwund (Alopecia) besonders verbreitet und die häufigste Ursache der Kahlköpfigkeit. (S. Haarschwund.) Eine spröde Beschaffenheit und Brüchigkeit ist manchem Haar eigentümlich, ohne gerade krankhaft zu sein, und wird in vielen Fällen durch Einsetzen gemildert und beseitigt. In andern Fällen nisten Pilze im Haar und demirken ein Ausfallen der H., so daß entweder inmitten einer kahl behaarten Gegend vollkommen kable runde Flecken entstehen, welche sich allmählich über den ganzen Kopf ausbreiten und schließlich totale Kahlköpfig-

keit verursachen (sog. kreisfledige Kahlheit, *Arena Celsi* oder *Alopecia areata*), oder das erkrankte Haar dicht über der Haut abbricht und wie kurz abgeschnittenes erscheint (sog. Scherende Flechte, *Herpes tonsurans*, s. Herpes). Auch der Erdrindpilz führt leicht zum Verlust des Haupthaars. (S. Favus.) Alle diese Haarpilze sind leicht durch Anstrichung auf Gesunde übertragbar und schwer zu bekämpfen; in der Regel sind sie nur durch gänzliches Abschneiden der H. und die methodische Anwendung pilztöbender (parasitocider) Mittel, wie Sublimatlösungen, Benzol, Petroleum, Carbol-säure, Naphthol u. dgl. zu beseitigen. Auch tierische Parasiten nehmen in den H. ihren Wohnsitz, sind aber leicht durch Reinlichkeit zu vertreiben. Der Weichselzopf (s. d.) endlich ist keine Haarkrankheit, sondern nur eine Folge der Unsauberkeit. — Bgl. Baff, Das menschliche Haar (2. Aufl., Lpz. 1869); Lohar, Über Haaruren (in den »Therapeutischen Monatsheften«, 1888); Wohl (Vincus), Die Haarkrankheiten (4. Aufl., Berl. 1891); Schulk, Haut, H. und Nägel (3. Aufl., Lpz. 1885); Glaser, Die Haut und das Haar (4. Aufl., Stuttg. 1892); ders., Gesammelte Aufsätze über Haarpflege und Hautkrankheiten (Frankf. a. M. 1896); Weller, Haarkrankheiten und die Pflege des Haars (Berl. 1900); Fricke, Haut und H. (3. Aufl., ebd. 1901). — Über das Kulturgeschichtliche s. Haartracht.

Haare (der Pflanzen) oder *Trichome*, diejenigen Gebilde der Pflanzen, die auf der Oberfläche von Stengel, Wurzel und Blättern über der Epidermis stehen und aus dieser, nicht aber aus dem darunter liegenden Gewebe entstanden sind. Es gehören jedoch nicht alle Organe, die aus der Epidermis hervorgehen, zu den H., so entstehen z. B. die Sporangien der Farne (s. d.) ebenfalls aus der Epidermis. Die Form der H. ist eine sehr verschiedenartige. Je nach der Anzahl der Zellen, aus denen sie bestehen, unterscheidet man einzellige und mehrzellige oder zusammengefehte. Die einzelligen (Fig. 1–4) können kleine papillen-, blasen- oder schlauchartige (Fig. 1) Erhebungen darstellen, wie auf Blumenblättern mit Sammelglanz, oder lange Schläuche, die miteinander verschloßen sind, wie sie sich in den Filzüberzügen an manchen Blättern finden (Wollhaare, Fig. 2); auch stern- oder strahlenförmige Verzweigung kommt bei einzelligen H. vor (Sternhaare, Fig. 3). Zwischen den papillenartigen und schlauchförmigen H. giebt es alle Übergänge. Bei den mehrzelligen H. sind zu unterscheiden solche, die aus einer Reihe von Zellen bestehen, und solche, die aus mehreren Reihen zusammengefeht sind. Die erstern sind die häufigern; sie können mit einer zugespitzten oder mit einer löwenartig angepfeiften Zelle endigen (Rispfadenhaare); wird von der zugespitzten Endzelle ein Stettr abgelschieden, wie dies bei den meisten stark riechenden oder lehrigen Pflanzen der Fall ist, so bezeichnet man solche H. als Drüsenhaare (Fig. 5, glandulae). Ebenso wie bei den einzelligen H. kann auch bei den mehrzelligen eine stern- oder

büschelartige Verzweigung stattfinden (Büschelhaare, Fig. 8). Zu den aus mehreren Zellreihen zusammengefehten H. gehören eine große Anzahl derjenigen Gebilde, die man häufig als Borsten von den H. unterscheidet. Dieselben besitzen eine größere Steifheit, die in manchen Fällen durch Inkrustierung der Zellwände mit Kieselsäure oder Kalksalzen hervorgerufen wird. Übrigens sind nicht alle Borsten mehrzellig, sondern viele bestehen bloß aus einer großen Zelle mit stark verdickten Wänden, wie die Borsten der Boraginaceen (Fig. 6). Am Rande von Pflanzenteilen, z. B. Blättern, stehende H. nennt man Wimperhaare oder Wimpern, die ebenfalls als Drüsen ausgebildet sein können.

Die Schuppen (Fig. 7a von der Seite, b



von oben) und Zotten, die bei vielen Pflanzen vorkommen und gewöhnlich der Epidermis dicht anliegen, sind ebenfalls mehrzellig und bilden gewöhnlich eine Zellschale. Die stachelartigen Organe sind aus zahlreichen, stark verdickten Zellen zusammengefeht; sie sind zum Teil ebenfalls echte Trichome, d. h. sie gehen aus der Epidermis hervor, in den meisten Fällen jedoch, wie bei den Stacheln der Rose, beteiligt sich außer der Epidermis noch das unter dieser liegende Kinnbengewebe an ihrer Bildung. Eigentümliche H. sind die Brennborsten oder Brennhaare (Fig. 4), wie sie sich bei einigen Urticaceen, zu denen die Brennnessel gehört, finden. Es sind meist konisch zulaufende große Zellen, die aus einem Gewebepolster aufrücken; an der Spitze zeigen sie eine hakenförmige Krümmung, und das äußerste Ende ist etwas angepfeiften; an dieser Stelle ist die Membran hart verdickt und außerdem noch infolge der Einlagerung von Kieselsäure sehr zerbrechlich. Stößt man an diese Spitze an, so

bricht das Köpfchen ab und der Zellsaft, der neben Ameisensäure wahrscheinlich einen giftigen Einwirkkörper enthält, fließt heraus; gelangt er dabei auf die Haut, so wirkt er brennend und blasenzeugend.

Die Verteilung der H. auf die einzelnen Organe der Pflanzen ist sehr verschiedenartig; während bei einigen die Blätter mit dichtem Filz überdeckt sind, haben andere ganz kahle Blätter; dasselbe gilt auch von den Stengeln, den Blüten, Früchten und Samen; so sind z. B. die Samen der Baumwollstaude mit dichtem Haarüberzug versehen, ebenso die Samen mehrerer Aklepiadeen, während bei den meisten andern Pflanzen die Samen vollständig kahl sind. Nur bei den Wurzeln herrscht insofern Übereinstimmung, als hier in einer größeren Entfernung von der Spitze ein Kranz von einzelligen unverzweigten H. (s. Wurzelhaare) auftritt, der für die Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden von großer Wichtigkeit ist (Fig. 10). Da sämtliche H. nur Epidermisgebilde sind, so können sie auch nur so lange bestehen, als an den betreffenden Pflanzenteilen die Epidermis erhalten bleibt. Bei jeder Korkbildung, mit der eine Zerstörung der Epidermis verbunden ist, müssen deshalb auch die H. abgeworfen werden. An oberirdischen Organen kommt es ziemlich selten vor, daß nur eine Art von H. der Epidermis auftritt; gewöhnlich sind mehrere Formen vorhanden, die untereinander zerstreut stehen.

Manche Pflanzenfamilien sind durch besondere Arten von H. charakterisiert, wie z. B. zahlreiche Kruckferen durch Sternhaare, die Malvaceen durch Büschelhaare u. s. w.; in den meisten Familien aber wechselt die Behaarung außerordentlich. Familien, bei denen fast gar keine H. auftreten, giebt es nur wenige, z. B. die Nadelbölzer, die Schachtelhalme und einige Wasserpflanzen.

Über die physiol. Bedeutung der H. läßt sich nicht viel Sicheres angeben. In vielen Fällen bewirkt eine starke Behaarung Herabsetzung der Wasserverdunstung; es sind deshalb sehr viele Pflanzen, die an trocknen Standorten wachsen, mit einem Haarüberzug versehen. Daß durch starke Behaarung auch ein Schutz gegen niedrige Temperaturen und häufigen Temperaturwechsel erzielt wird, ist jedenfalls wahrscheinlich; doch giebt es auch viele Pflanzen, die in den kältesten Regionen vorkommen und nur einen sehr spärlichen Haarüberzug besitzen. Einzelne Haarformen, wie Drüsenhaare, Brennhaare, haben sicherlich andere Funktionen; dasselbe gilt auch von den fächerartigen Trichomen sowie von den bei einigen windenden und kletternden Pflanzen, z. B. beim Hopfen, vorkommenden sog. Kletter- oder Klimmhaaren (Fig. 9). Die letztern dienen jedenfalls dazu, um das Winden und Klettern zu erleichtern. — Vgl. A. Weiß, Die Pflanzenhaare (in Karsten's «Botan. Untersuchungen», Berl. 1867).

Haaren, Abhaaren, Projex der Lederfabrikation (s. d.).

Haaren im Rheinland, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Aachen, an der Wurm und der Kleinbahn Aachen-H. (3 km), hat (1900) 4801 E., darunter 55 Evangelische und 56 Jüdischen, Postagentur, Fernsprechverbindung, latb. Kirche; Wollspinnerei, Tuchfabrikation und Biegelei.

Haarergussstinfur, s. Geheimmittel.

Haarfärbemittel, Substanzen, durch deren Anwendung dem menschlichen oder tierischen Haar auf künstlichem Wege eine andere als die ihm eigentümliche Färbung erteilt wird. Viele dieser Mittel

sind parfümierte Lösungen von Bleisalzen (wie namentlich der Haarbalsam von Marquardt, s. Geheimmittel), vor welchen zu warnen ist, da ihr Gebrauch Bleivergiftung (s. d.) zur Folge haben kann. Weniger schädlich sind Lösungen von Höllenstein (salpetersaurem Silber); doch wirken sehr konzentrierte Lösungen nachteilig auf das Haar ein. Keine Höllensteinlösung giebt einen unnatürlichen roten, bisweilen ins Grünliche schillernden Farbenton, gleichzeitige Anwendung von Schwefelleber (Schwefelsäure) ein zu intensives Schwarz. Besser wirkt gleichzeitige Anwendung von Höllenstein und Pyrogallussäure. Dieses unter dem Namen Krinoschrom bekannte H. besteht aus zwei verschiedenen Flüssigkeiten; die erstere ist eine Auflösung von 10 Teilen Pyrogallussäure in 500 Teilen rektifiziertem Holzessig und 500 Teilen Alkohol; die zweite eine Auflösung von 30 Teilen Höllenstein in 900 Teilen destilliertem Wasser und so viel Salmiakgeist, bis der anfänglich entstehende Niederschlag wieder gelöst ist. Nach Entsetzung des Haars durch Seifenwasser, dem etwas Salmiakgeist beigemischt ist, trägt man die erste Lösung mit einem Schwamm, dann, noch vor dem Eintrocknen der ersten, die zweite mit einer Bürste auf, tritt bis zum Eintrocknen womöglich in hellen Sonnenschein, wäscht darauf mit Wasser, nachher mit einer schwachen Lösung von unterchwefelsaurem Natrium aus und spült schließlich mit Wasser nach. Dieses H. färbt dunkelschwarzbraun; eine verdünnere Höllensteinlösung giebt hellere Töne. Unschädlich als H. ist Walnuszest und der humus-saure Ammoniak. Wischnupräparate färben mit alkalischen und Schwefelmitteln die Haare hell- bis dunkelbraun. Kupfercitronielllösung mit Calciumsulphatatlösung färbt braun. Essigsaures Eisen ist in Lohes Chromatome enthalten; Galläpfelstinkur und Lösung von essigsaurem Eisen mit etwas Höllenstein färbt braun bis schwarz. Eine rötlichblonde Färbung dunstler Haare erzielt man durch Waschen mit einer schwachen Lösung von Wasserstoffsuperoxid, welche zur Zeit der Kaiserin Eugenie als Eau de Jouvence, Auricome oder Golden hair water zu hohen Preisen in den Handel gebracht wurde.

Haarfärbemittel «Non plus ultra» von H. Zanle, s. Geheimmittel.

Haarfarn, Farnsgattung, s. Adiantum.

Haarförmig nennt man ein Mineral, das bei großer Dünne eine übermäßige Erstredung nach einer Richtung gewonnen hat und sich dabei in isoliert Lage befindet. Eine solche Form kann auch durch parallele lineare Aneinanderreihung zahlreicher kleinster gleichgekalter Kriställchen hervorgerufen. Haarförmige Gebilde, die vielfach getrübt sind und gewunden, auch fadenförmig zusammengebrocht sind, kommen z. B. bei dem gebiegenen Silber und Gold, bei dem Millerit, Antimonit, dem Asbest und Wollastit vor. Bei den gebiegenen Metallen geht diese Ausbildung in das Drahtförmige über.

Haarfrost, s. Fohlfrost (s. d.).

Haargefäße oder Kapillargefäße (Kapillaren, Vasa capillaria), die feinsten, nur mit dem Mikroskop erkennbaren Blutgefäße, welche den Übergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie besitzen bloß eine einfache, äußerst zarte, durchsichtige Wand und haben in den verschiedenen Körpergegenden einen Durchmesser von nur 0,005 bis 0,01 mm, so daß zwei bis acht nebeneinander erst die Dide eines Haars

ausmachen und die feinsten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang gestatten. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Teilung der Arterien immer weiter geworden, seine größte Ausbreitung. Deshalb sowie wegen der durch die Engigkeit der H. bedingten Reibung verliert sich die Blutwelle, welche mit jedem Pulschlage vom Herzen durch die Arterien fortzudrückt, in denselben, so daß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. selbst stehen untereinander durch zahlreiche Verbindungsäste in der innigsten Verbindung und bilden so ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebsteile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichste mit Blut versorgt. Nur sehr wenige Gewebe, wie die Haare, Nägel, Knorpel und die Linse, besitzen keine H. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Druckes, unter welchem das Blut steht, beständig Blutbestandteile ausgepreßt, die dann die Gewebsteile umspülen und ernähren. Der Abfluß des ausgegetretenen Blutes und die Gewebeströmmen gehen entweder (durch Endosmose) in den Blutstrom zurück oder fließen durch die feinsten Lymphgefäße, die sog. Lymphkapillaren, wieder ab. Auf diesem Stoffaustausch im Kapillargebiet des gesamten Körpers, mit Ausnahme der Lungen, beruht der Übergang des bestroten arteriellen Blutes in das dunkelrote venöse. In den Lungen dagegen wird das in den Kapillaren freisende venöse Blut durch Einwirkung des in den Lungenbläschen vorhandenen Sauerstoffs der Atmungsluft wieder in hellrotes arterielles Blut umgewandelt. Weiterhin spielen die H. auch bei der Entzündung eine Rolle, indem die weißen oder farblosen Blutkörperchen die Wandung der H. durchbohren und nun als Eiterkörperchen erscheinen können. (S. Eiter, Entzündung.)

Haargewebe, f. Kopphaargewebe.

Haargras, Pflanzenart, f. Elymus.

Haarhühner, f. Haushuhn.

Haarhüte, f. Filzfabrikation.

Haarhygrometer, ein Hygrometer (f. d.), das auf der Eigenschaft gut entfetteter Haare beruht, in



relativ feuchter Luft Wasserdampf aufzusaugen, und denselben in relativ trockener Luft aber abzugeben. Dabei tritt eine Veränderung in der Länge des Haars ein. Um demnach ein Instrument zu erhalten, das die »relative Feuchtigkeit« (f. Feuchtigkeit) zu bestimmen gestattet, muß man die Längenänderung des Haars meßbar einrichten. Hierzu giebt es verschiedene Systeme, von denen hier nur die von Gay-Lussac, Klinkerfues (Bifilar-Haarhygrometer) und Koppe genannt werden mögen. Das Koppesche H. (f. vorstehende Figur) bietet den Vorteil, daß das für gewöhnlich durch die Feder d. gespanntes Haar a beim Transport entspannt wird, aber leicht wieder durch die Stellerschraube f in die richtige Spannung gebracht wer-

den kann; g ist das abnehmbare Gehäuse. Der Zeiger c giebt auf der Stala b direkt die relative Feuchtigkeit an. Bei dem H. von Klinkerfues spielt der Zeiger auf einer horizontalen Fläche und läßt sich so bequemer beobachten. Ähnlich wie die Haare lassen sich auch Pflanzenfasern (z. B. von Geranium), Darmhaite, Holz, Eselshorn, Fischbein u. f. w. verwenden. — Vgl. Virchow, über das H. (Wien 1901).

Haarfaß, f. Mörtel.

Haarfels, Mineral, f. Millerit.

(Tiere):

Haarnopf, **Haarankheiten**, f. Haare (der Haarfingeln, soviel wie Bezoarsteine (f. d.).

Haarlem (H a r l e m), Hauptstadt der niederl. Provinz Noordholland, 17 km im W. von Amsterdam,



an den Linien Rotterdam-Amsterdam (90 km), H. - Utrecht (18 km) und H. - Zandvoort (9 km) der Holländ. Eisenbahngesellschaft, unweit vom Haarlemer Meer (f. d.), am Spaarne, der durch Kanäle mit Amsterdam und Leiden in Verbindung steht, hat (1899) 64.069 E. und ist Sitz

des Gouverneurs sowie eines lat. und eines altlat. Bischofs. Die reichlichen, von Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehend mit Bäumen besetzt. An Denkmälern besitzt H. das 4 m hohe eiserne Standbild des Buchdruckers L. J. Coster (1856) und das Bronzestandbild des Ritters Frans Hals (1900). Unter den Kirchen zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St. Bavo) aus, Ende des 15. Jahrh. erbaut, eine kreisförmige Basilika, 140 m lang, mit 1519 vollendetem, 80 m hohem, durchsichtigem Glockenturm und einer weltberühmten, 1735–38 aufgestellten Orgel (3 Klaviaturen, 6000 Metallpfeifen, 60 Register), ferner der Ziegelbau der Fleischhalle (1602–3 errichtet) und das Rathaus, ursprünglich ein Palast der Grafen von Holland, mit Gemäldesammlung, die neben andern holländ. Bildern acht große Gemälde Frans Hals' enthält. Andere Sammlungen sind: das bischöf. Museum mit kirchlichen Altertümern, das Zepler-Museum, Stiftung eines Kaufmanns, mit physik. und geolog. Kabinett, Sammlung von modernen Gemälden und Radierungen, einer Bibliothek und einem Saale für wissenschaftliche Vorlesungen, ferner das Kunstgewerbemuseum (1877 vom Verein zur Förderung des Gewerbefleißes gegründet), und das Kolonialmuseum (seit 1871) mit reichhaltigen ostind. Sammlungen, beide im Pavillon, ein Lustschloß Ludwig Napoleons, und die städtische Bibliothek. H. ist Sitz der 1752 gegründeten holländ. Gesellschaft der Wissenschaften, hat ein Gymnasium, ein auch von Zepler gestiftetes Armenhaus, ein reform. Mädchenwaisenhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. H. besitzt die angeblich älteste Buchdruckerei der Niederlande. Früher war die Industrie blühend. Jetzt sind die Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. f. w. verabschiedet, wichtig noch Kotscherei, Baumwollweberei und Druckerei, Spinnerei, Maschinenweberei und Kautschukfabrikation. Berühmt ist die Blumen- und Blumenzweibezucht, die im S. und W. der Stadt in großartigstem Maßstabe getrieben wird. Im S. liegt der FrederiksPark mit dem neuen Stahlbad (Wilhelminabronn), das verhältnißlich Haarlemer Holz, nach den Dünen das Dorf Bloemendaal, im W. (9 km) das Seebad Zandvoort (f. d.). Eine Pferdebahn durchzieht die Stadt von N. nach E., eine

elektrische Bahn geht um die Stadt, eine nach Sandvoort; Dampfstraßenbahnen führen nach Leiden und Alkmaar. — Die Stadt war schon um die Mitte des 12. Jahrh. wohlhabend und nahm an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Anteil. Sie wurde 1492 durch die ausländischen nordholländ. Bauern eingenommen, von dem kaiserl. Statthalter Herzog von Sachsen wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufstand der Niederlande trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1578 nach siebenmonatiger Belagerung an Albas Sohn, Friedrich, ergeben, der furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb sie seitdem mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmählich sank ihr Wohlstand.

Haarlemer Balsam, Zerpentin- oder Schwefelbalsam (Oleum Terebinthinae sulfuratum, Balsamum Sulfuris terebinthinatum), früher officinell, eine Lösung von 1 Teil geschwefeltem Zerpentin in 3 Teilen Zerpentinöl, gilt als Universalheilmittel und wird als Geheimmittel viel vertrieben.

Haarlemer Meer, früher ein 45 km langer und 22 km breiter See in den niederländ. Provinzen Nord- und Südholland, zwischen Haarlem, Leiden und Amsterdam (s. Karte: Niederlande). In alten Zeiten befanden sich hier vier kleinere Seen: das Alte, das Reidsche, das Spiering- und Helle Meer, die Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meeres zu einer Wasserfläche vereinigt wurden. Die Tiefe betrug nur 4 m, doch stieg das Wasser, das durch den Spaarne mit dem Meeresarm des Y und durch diesen mit der Zuidersee in Verbindung stand, oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch Deiche und Schleusen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und nutzbares Land zu gewinnen, begann man 1840 das H. M. auszutrocknen. Man umgab es rings mit einem Kanal, lenkte in diesen die in das Meer mündenden kleinen Gewässer ein und führte sie daraus in das Y (s. jetzt Noordzeekanal) ab; der Kanal sollte zugleich zur Unterhaltung der Schifffahrt dienen. Die ausgegrabene Erde wurde nach der Seite des Meeres aufgeworfen und dadurch mit Hinzufügung großer Massen von Dünenland ein ebenfalls das Meer umschließender Deich gebildet, über welchen hinaus das Wasser (800 Mill. cbm) mittels dreier mächtigen Dampfpumpmühlen hinausgeschleudert wurde. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwand von 8981 344 holländ. Fl. (15268 284 M.) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche (der Haarlemer Polber) ist jetzt eine Insel von 180 qkm und bildet die Gemeinde Haarlemer Meer in der Provinz Nordholland mit (1899) 16560 E. Der Boden, meist sehr fruchtbar, erzeugt hauptsächlich Öl und Hafer und wird zur Viehzucht benutzt. — Vgl. Kamaert, De omvang van het Haarlemer meer (Amsterd. 1892).

Haarlemer Polber, f. Haarlemer Meer.

Haarlinge, Belyfster (f. d.) der Säugetiere.

Haarmenschen, Hundemenschen, Bärenmenschen, Menschen, die mit einer seltenen Risibildung, der sog. Hypertrophosis universalis befallen sind. Ein sehr weicher, abnormer Haarwuchs bedeckt ihren Rumpf und ihre Extremitäten. Ganz besonders dicht findet sich aber die abnorme Behaarung im Antlitz, wo sie außer dem roten Lippenaum und dem oberen Augenlid keine Stelle unbe-

deckt läßt. Die Kopfhaare wachsen über die ganze Stirn bis zu den Augenbrauen herab. Die Nase ist mit langen Haaren dicht bedeckt, welche dem Gesicht das Aussehen eines Affenpfeifertopfes geben. Stirn, Oberlippen und Wangen sind ebenfalls dicht behaart, letztere namentlich in der Nähe der Ohren. Die Ohrmuscheln tragen auf der Innen- und Außen-seite Haare, und aus den äußeren Gehörgängen pflegen viele Haarquasten herauszuhängen. Gewöhnlich sind mit dieser Risibildung eigentümliche Unregelmäßigkeiten in der Bildung der Zähne verbunden. Die Hypertrophose kommt sehr selten vor (bis 1884 innerhalb drei Jahrhunderte 24 nachgewiesene Fälle) und ist in einigen Fällen durch mehrere Generationen beobachtet worden. Sie entwickelt sich bisweilen erst monats- oder jahrelang nach der Geburt. Die bekanntesten H. sind Felix Blatter am Hofe Heinrichs II. von Frankreich, die Regulanerin Julia Postana, die Siamesin Kraa, die russ. »Hundemenschen« Andrian und Jedor Jelschew, der Lao-tse Schwo-Raong und seiner Familie, die von J. Blatter abstammende, nach dem Schloß Ambras benannte Familie und die 1890 geborene Marietta Schöbl aus Böhmen. [Fig. 4.]

Haarmoos, f. Polytrichum und Tafel: Moos II. **Haarmücken** (Bibionidae), durch ihre plumpe Gestalt den Fliegen ähnliche Mücken mit großen breiten Flügeln, kräftigem Bruststück und walzigem Hinterleib. Die Geschlechter sind in der Färbung und Körperform oft sehr verschieden. Die H. zeigten sich sehr zeitig im Frühjahr, ihre Larven leben meist in der Erde von faulenden Pflanzenteilen oder Wurzeln. Hierher gehört die Gartenhaarmücke (f. d.).

Haarnadeln, aus Metall, Eisenblech, geschmiedetem Holz und andern Material gefertigte Nadeln zum Festhalten kunstvoll arrangierter Frisuren. Sie werden durch Handarbeit oder mittels einfacher Maschinen gewöhnlich aus Stahl- oder Eisendraht hergestellt, der in Stüde geschnitten, an beiden Enden mit stumpfen Spitzen versehen und in der Mitte gebogen wird. Eine Verbesserung sind die H. aus doppelt zusammengedrehtem Draht, die durch ihre schraubenartigen Windungen fester im Haar fester. H. waren schon im Altertum gebräuchlich.

Haaröl, durch irgend einen Riechstoff, meistens durch ätherische Ole, parfümierte fettes Ole, die dem menschlichen Haar Glanz und Weichheit verleihen sollen. Es können zu diesem Zwecke nur gut gereinigte raffinierte Ole (Mandelöl, Beizenöl, Olivenöl) benutzt werden, die nicht trocknen und keine Reizung zum Rangieren besitzen. Durch Digestion mit Allannawurzel giebt man den H. eine rote Farbe.

Haarpapille, **Haarpflege**, **Haarpflge**, f. Haare (der Tiere).

Haarpomade, f. Pomade.

Haarrauch, s. Jodel- oder Hödenrauch (f. d.).

Haartrichterwirkung, f. Kapillarität.

Haarfäden, f. Haare (der Tiere).

Haarfachmilchenausschlag, f. Räube.

Haarfalg oder Halotrichie, ein Mineral, dessen haar- und nadelförmige Krystalle zu seibenglanzenden weichen, gelblichen oder grünen Krusten, Trümmern, traubigen oder nierenförmigen Aggregaten von saftiger oder schuppiger Struktur verbunden sind. Es bildet sich da, wo Schwefelsäure aus Thonerde wirkt, insbesondere im Braunkohlengebirge (Kolofohr in Böhmen, Frieddorf bei Bonn, Freienwalde), auch im Steintohlengebirge (Kottbus) sowie in der Nähe von Solfatoren und im Be-

reich vulkanischer Gesteine (Bullau von Vasto, Insel Milo, Königsberg in Ungarn). Außerlich könnte man das leicht in Wasser lösliche Salz mit Federalkaun verwechseln, allein es besteht nur aus schwefelsaurer Thonerde mit Wasser, $Al_2S_3O_{10} + 18H_2O$, entsprechend der Zusammensetzung aus 15,4 Thonerde, 36,0 Schwefelsäure und 48,6 Wasser. — Als *H.* bezeichnet man häufig auch den Federalkaun (s. d.), mitunter auch das Bittersalz (s. d.).

Haarshabe, *f.* Rotten. (heilkunde).

Haarshlechtigkeit bei Pferden, *f.* Dampf (Tier-

Haarshwund, Alopecie (Deshavium pilorum), das krankhafte Ausfallen der Haare, befallt am häufigsten das Haupthaar, seltener das Barthaar, die Augenbrauen und die übrigen behaarten Körperstellen, tritt entweder akut nach gewissen schweren Konstitutionskrankheiten (Typhus, Socken, Geschwülste, Syphilis u. a.), auch im Wochenbett auf, in welchem Falle gewöhnlich nach Beseitigung der betreffenden Grundaffektion auch das Ausfallen der Haare nachläßt und mehr oder minder kräftiger Haarwuchs wieder eintritt, oder ist von Anbeginn an ein chronisches, in seinen ersten Anfängen meist unmerkliches und über Jahre und Jahrzehnte sich erstreckendes Leiden, wobei nach und nach das neu gebildete Haar immer dünner und spärlicher wird und schließlich eine bald umschriebene, bald ausgedehnte Kahlheit (Kahlköpfigkeit oder Glaze, Calvitie) entsteht. In dieser Form ist der chronische *H.* eine sehr häufige Teilerkrankung des Greisenalters (sog. Altershaarshwund), tritt aber auch vielfach bei jüngeren Individuen, insbesondere jüngeren Männern auf (vorzeitiger *H.*). Man unterscheidet von alters her verschiedene Formen der Kahlheit: die Phalacroscia (Kahlheit des Vorderkopfes), die Opisthophalacroscia (Kahlheit des Hinterkopfes), die Ophiasis (quer über den Scheitel verlaufender haarloser Streifen), die Hemiphalacroscia (halbseitige Kahlheit), die Alopecia areata (rundliche kahle Platte), die Anaphalantiasis (Verlust der Augenbrauen), die Madaris oder Madarosis (das Dünnerwerden des Haupthaars). Der Ursachen des frühzeitigen *H.* giebt es gar viele, insbesondere vermögen alle erschöpfenden Säfteverluste, geschlechtliche Ausschweifungen, anhaltende geistige Anstrengungen, schwere und drückende Sorgen und Gemütsaffekte, anhaltender nervöser Kopfschmerz vorzeitigen Haarverlust herbeizuführen. Häufig liegt der Krankheit eine ausgeprägte erbliche Anlage zu Grunde, in andern Fällen ein drückendes Hautleiden der Kopfschwarte, welches in einer krankhaft vermehrten Absonderung von Hauttalg besteht und mit einer Abhebung zahlloser feiner weißer, trockner Schuppen einhergeht. (S. Schuppen.) In wiederum andern Fällen liegen der vorzeitigen Kahlköpfigkeit parasitäre Haarpilze zu Grunde. (S. Haare.)

Die Behandlung des vorzeitigen *H.* muß vor allen Dingen in einer sorgfältigen und schonenden Haarpflege (s. Haare) bestehen. Für das erste Stadium des chronischen *H.*, in welchem das ausfallende Haar noch nicht verdünnt, sondern nur kürzer als normal erscheint, empfiehlt Vincius als beste Heilmethode folgendes einfache Verfahren: 2—4 g doppeltkohlensaures Natrium werden in 180 g (12 Eßlöffel) destillierten Wassers aufgelöst und dann an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen der Woche ein bis zwei Eßlöffel mit einem kleinen Schwamm sorgfältig zwei bis fünf Minuten lang in den Haarboden des Vorder- und Mittel-

kopfes eingerieben; am dritten oder vierten Tage wird die Kopfhaut mäßig mit einem milden Öl eingedült und an den folgenden Tagen in der gewohnten Weise frisiert. Ist die Kopfhaut sehr spröde oder die Schuppenbildung sehr reichlich, so sehe man der angegebenen Mischung einen Eßlöffel voll reines Glycerin hinzu. Das Verfahren wird 5 bis 12 bis 18 Monate hindurch in der beschriebenen Weise angewendet, bis die vorgenommene Zählung des ausfallenden Haars ergibt, daß die kurzen Haare ein Fünftel oder ein Viertel des Gesamtausfalls ausmachen; dann wird die Einreibung seltener vorgenommen. Eine andere, oft recht wirksame Behandlungsmethode hat neuerdings Rastar angegeben. Der Haarboden wird zunächst 10 Minuten lang mit starker Zerdeise oder weicher Seife tüchtig eingeseift, hierauf zuerst mit lauem, dann mit kühlem Wasser mittels Irrigator oder Gießkanne abgesprüht und gehörig abgetrocknet; hierauf folgt eine Grottrierung des Kopfes mit Sublimatbädern (0,5 g auf 150 g Wasser und je 60 g Glycerin und kölnisches Wasser), worauf der Kopf mit absolutem Alkohol, dem $\frac{1}{2}$ Proz. β -Naphthol zugefügt ist, trocken gerieben und sodann mit 2 Prozentigem Salicylöl reichlich eingerieben wird. Diese Kur muß in den ersten 6—8 Wochen täglich, später seltener, von geübter Hand ausgeführt werden. Für das zweite Stadium der Krankheit, in welchem das ausfallende Haar nicht bloß kürzer, sondern auch dünner ist, läßt sich nur so viel sagen, daß in diesem Stadium Waschungen und Einreibungen mit Sublimat, Bor säure, Schwefelmilch und andern Mitteln zu empfehlen sind, deren Dosierung und Anwendungsweise aber in jedem einzelnen Fall vom Arzt genau bestimmt werden müssen. Vor dem Gebrauch der jabollosen Geheimmittel gegen den *H.* kann nicht eindringlich genug gemahnt werden, da dieselben in den allermeisten Fällen nicht nur völlig nutzlos sind, sondern auch vielfach durch ihren Gehalt an schädlichen Substanzen geradezu direkten Schaden stiften. (S. Geheimmittel.) — Val. Zschner, Des *H.* Ursachen und Behandlung. (3. Aufl., Würzb. 1902) und die Literatur zum Artikel Haare.

Haarsechunde, *f.* Robbenselle.

Haarseil (Setaceum), eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu eine Schnur von Haaren, daher der Name; später wurden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbänder dazu verwendet. Man benutzte dadurch, den Säfteandrang von edeln Organen abzuhalten, Geschwülste zu zerteilen, Eiter abzulassen; nur das letztere wird wirklich von dem *H.* geleistet. Es ist jetzt jedoch beim Menschen fast ganz außer Gebrauch; auch zum Abhalten des Eiters benutzt man es nicht mehr, sondern verwendet dazu mit feinsten Öffnungen versehene Gummitröhren (sog. Drainageröhren). — Auch bei kranken Haustieren wird das früher so häufig angewendete *H.* jetzt nur noch selten gebraucht.

Haarseißenschuh, *f.* Schuhwunden.

Haarsieb, ein Sieb, dessen Boden aus Koffhaargewebe (s. d.) besteht.

Haarskeln, *f.* Bergkrystall.

Haarkerne, *f.* Kometen.

Haarkerne (Crinoidea), *f.* Seeilien.

Haarstrang, Pflanzenart, *f.* Peucedanum.

Haarstrang, Höhnzug, *f.* Haar.

Haarströme, f. Haare (der Lirce).

Haartiere, anderer Name der Eäguetiere (f. d.).

Haartracht. Das Haar, insbesondere das Haupthaar, wurde bei allen Völkern zu allen Zeiten mehr oder weniger sorgfältig und kunstvoll angeordnet. (Siber Bart f. d.) Die alten Ägypter schoren das Haar und kräuſelten es; Jehendes durch Perücken zu erſehen, war beſonders bei den Vornehmen Mode. Die Äſſyrier und Babylonier trugen das Haar voll, ordneten es auch in Locken. Bei den alten Hebräern trugen die Männer lang herabwallendes Haar; nur denen, die ſich dem Weitenſtande weiheten, wurde das Haar geſchoren; ebenſo legten die Frauen Wert auf langes Haar. Später galt jedoch langes Haar der Männer für ein Zeichen der Weichlichkeit. In Griechenland trugen die Athenen vom Mannesalter an, wenigſtens ſeit der Zeit der Perſerſiege, das Haupthaar mäßig verſchnitten und gekräuſelt, während bei den Knaben herabhängendes Haar üblich war, das ſie beim Eintritt in das Ephebenalter (18. Jahr) einer Gottheit, meiſt dem Apollon, weihen; dagegen trugen bei den Spartanern die Männer das Haar lang, die Knaben aber kurz. Allgemein herrſchte die Sitte, als Zeichen der Trauer das Haar wachſen oder wenigſtens ungeordnet herabhängen zu laſſen. Sklaven durften das Haar überhaupt nicht lang tragen. Die griech. Frauen pflegten das lange Haar weder zu ſtechen noch in künſtliche Locken zu drehen, ſondern geſcheitelt über die Schläfen, öfters in Wellenlinien, nach hinten zu legen und entweder ſchon über dem Scheitel vorn oder am Hinterkopf in einen Schopf oder Knoten zuſammenzuſaſſen. Am häufigſten wurde das ſo geordnete Haar durch ein haubenartig umgeſchlungenes Tuch, ein aus Goldfäden geknüpfted Netz oder Ähnliches zuſammengehalten. Die Römer trugen bis 500 v. Chr. langes Haupthaar ebenſo wie lange Bärte; als dann um jene Zeit die erſten Conſoren aus Sicilien nach Rom kamen, wurde es Brauch, das Haar zu kürzen, zu kräuſeln und zu ſalben. Die Frauen banden es ebenſo wie die Griechinnen nach dem Hinterkopf in einen Knoten; ſpäter kam die Sitte auf, das Haar zu färben, mit Goldstaub zu beſtreuen und mit kostbaren Nadeln zu ſchmücken. In der Kaiſerzeit kamen auch falſche Haartrouren in Gebrauch.

Bei den Bewohnern des europ. Nordens galt das Tragen des langen Haares als ein Zeichen männlicher Würde und Freiheit; daher diente das Haarabſchneiden als entehrende Strafe. Die Kelten banden das Haar am Hinterkopf zuſammen (daher Gallia comata, das eigentliche Gallien, zum Unterſchiede von der röm. Provinz Gallien), die german. Völker banden es oder ließen es offen herabwallen. Bei den Franken trugen die Könige, ebenſo auch die Edlen langes Haar; Karl d. Gr. und überhaupt die Karolinger trugen dagegen kurzes Haar, während die Sachſen, die in den frühesten Jahrhunderten Kopf- und Barthaar ſchoren, um dieſe Zeit bis gegen Ende des 10. Jahrh. das Haar lang herabwallen ließen. In dem folgenden Jahrhundert trugen die Männer das Haar bis auf die Schulter herab, pflegten es auch in Locken zu drehen. Die Frauen ließen es wie früher lang herabwallen; ſeit dem 12. Jahrh. bedeckten ſie es mit dem Schapel, einem ausgeſchnitten und mit Perlen und Edelsteinen verſehenen Reifen, was übrigens auch bei Männern Mode war, oder hielten es mit dem Gebende, einer Art Binde, die über Wangen und Kinn ging, zu-

ſammen, oder aber, was beſonders in Frankreich und England geſchah, ſie ſtochten das Haar mit Bändern in Köpfe, die auf den Rücken oder vorn über die Schultern herabhängten. Gegen Ausgang des Mittelalters zeigt die H. beider Geſchlechter die größte Mannigfaltigkeit. Am Ende des 15. Jahrh. wurde bei den Männern die bereits von Karl IV. in Frankreich eingeführte Mode allgemein, das Haar kurz zu ſchneiden, (ſ. dem Bart f. d.) und der zugehörigen Calotte (f. d.) zu bedecken, während die Frauen das im Nacken aufgebundene Haar mit einer Haube bedeckten. In der Renaissancezeit kammten die Männer das Haar über die Stirn und ſchnitten es gerade ab. Unter Ludwig XIII. von Frankreich lebte die Mode wieder auf, das Haar lang und lockig zu tragen, was um die Mitte des 17. Jahrh. zur Einführung der Perücke (f. d.) Veranlaſſung gab. Unter Ludwig XIV. erreichte dieſe H. ihren Höhepunkt, beſonders in der Allongeperücke. Gleichzeitig mit der Perücke wurde, ſeit 1700, das Bärden beſelben allgemein. Die Frauen trugen zwar keine Perücken, doch brachten ſie ihr Haar ebenſo mühsam durch untergelegte Riſen, falſche Haare und Drahtgeſtelle (f. Fontange) in turmhohen Friſuren. Während die Geiſtlichkeit das ganze 18. Jahrh. an der Perücke feſthielt, ebenſo wie noch heute in England ſich die gepuderte Allongeperücke als Zeichen der Amtsfeierlichkeit in Gebrauch erhalten hat, wurde die eigentliche Staatsperücke ſeit etwa 1710 ebenſo auf die Initiative Frankreichs hin durch Jopſ (f. d.) und Haarbeutel (f. d.) verdrängt; jener erſchien mehr militäriſch, dieſer galt für nobil und als ein Zeichen der guten Geſellſchaft. Bei den Frauen wurde im 18. Jahrh. der Chignon (f. d.) ſaſt allgemein angewendet, die Stirn dabei mit Locken umgeben. Dieſer Mode des Jopſes machte ſchon die franzöſiſche Revolution ein Ende. Anfangs wurde bei der Männerfriſur das ſchlicht herabhängende, dann das kurz geſchnittene Haar eingeführt, während die Frauen, beeinflusst von der künſtlichen Anſicht der Zeit, vieſaſch die H. der republikaniſchen Römerinnen nachahmten. Darauf trugen die Frauen das auch jezt noch öfter beſetzte kurze Lockenhaar (Tituslocken), welches Friſur dann die im Nacken herabwallenden Locken folgten; damit kam die Mode, das Haar lang zu tragen, wieder auf und führte in den dreißiger oder vierziger Jahren zu einer übertriebenen Künſtlichkeit im Flechten von Jopſen und Kräuſeln von Locken. Hieraus ergab ſich unter dem Einfluß des zweiten Kaiſerreichs die Niederkunftnahme des Chignons und die ſehr ſtarke Verwendung falſcher Haare. Seit der Mitte der ſiebziger Jahre kamen unter dem Einfluß Englands wieder einfache Touren auf, bei welchen meiſt das Haar in einem Knoten auf dem Scheitel gebunden wird. Auch die Sitte, die Stirnhaare zu verſchneiden, zu kräuſeln und ins Geſicht zu ſtreichen, iſt im Annehmen. Als Haarputz finden Schleien ſowie Kämme, Haarpfeile u. dgl. aus Edelmetall, Schildpatt oder Perlmutt vieſaſch Verwendung. Die Männer trugen um 1830 und 1840 das Haar entweder glatt und ſorgfältig geſcheitelt oder, als Zeichen freierer Geſinnung, in oft kunſtvoller Anordnung. Dieſe hat ſich zur Zeit nur noch bei jenen erhalten, die äußerlich als Künſtler zu erſcheinen ſich bemühen (Künſtlerlocken). Sonſt wird das Haar der Männer kurz verſchnitten und mehr oder minder glatt geſcheitelt. (S. die Tafeln: Koſtume I—IV.) 4. Bd. Voſterfeld, Album de coiffures historiques (4 Pl., Par

1863—65); Marie de Sillermont, Histoire de la coiffure féminine (Brüssl. 1897). Über die H. der latb. Geislichen s. Consur. Über die H. der außereurop. Völkter s. die Tafeln: Afrikanische Völkertypen, Amerikanische Völkertypen, Asiatische Völkertypen, Australische Völkertypen.

Haartuch, s. Kopfhaube.

Haarwacke, die febrigen Teile der Muskeln, namentlich beim Kind, besonders das harte Radenband größerer Tiere. — H. als Heilmittel s. v.

Haarwasser von Bühligen und H. mit Chinaextrakt von Heinrich, s. Heilmittel.

Haarwechsel, s. Abhaaren.

Haarwild, in der Jägersprache alle vierfüßigen zur Jagd gehörigen Tiere.

Haarwischel, s. Haare (der Tiere).

Haarwürmer, s. Menschenraffen.

Haarwürmer, Nematoden (Nematodes), eine äußerlich vielgestaltige Ordnung von Rundwürmern, deren Inneres aber einheitlich organisiert ist. An dem oft außerordentlich verlängerten oder fadenartig dünnen Weib ist ein besonderer Kopfabchnitt nicht vorhanden; die Körperbedeckung bildet eine sehr widerstandsfähige, glatte, nicht selten auch fein geringelte und dann beträchtlich verdickte Cuticula, die mit Ausnahme einiger Papillen und Warzen am Kopf- oder Schwanzende keine Anhänge zeigt. Bei den größten Formen der H. kann man äußerlich mit bloßem Auge vier Längslinien unterscheiden, zwei stärkere seitliche (Seitenlinien) und zwei schwächere mediane (Rücken- und Bauchlinie). Unter ihr liegt die charakteristisch gestaltete Muskulatur, die aber, lebhaftere Schlingungen bei den kleineren Arten ausgenommen, den Tieren eine größere Bewegung kaum gestattet; eine blutführende Leibesöhle birgt allgemein die innern Organe. Der am vorderen Körperpol gelegene Mund führt in einen geradlinig verlaufenden Darm, der aus zwei Abschnitten, einer muskulösen Speiseröhre und einem zelligen Magen Darm, besteht und meist etwas vor der Schwanzspitze nach außen mündet. Ein Nervensystem ist besonders bei größeren Arten in Gestalt eines schmalen um die Speiseröhre gelegenen Hohlringes nachweisbar; das Exkretionsgefäßsystem bilden zwei blind geschlossene, unter den Seitendlinien hingleitende Kanäle, die sich vor dem Kopf vereinigen und nach außen münden (Porus excretorius). Die Geschlechter sind getrennt, Männchen und Weibchen schon äußerlich unterscheidbar, indem die erstern bei oft bedeutend geringerer Körpergröße meist ein spirallig eingerolltes Schwanzende besitzen, während des Weibchens Hinterende kugelförmig endet. Die Geschlechtsdrüsen sind einfache (Männchen) oder dicht hinter der Mündung gebogene (Weibchen), vielfach aufgerollte und gewundene Schläuche, die mitunter das 10—20fache der Körperlänge erreichen und in ihrem unteren Ende sammelnd für die gebildeten Geschlechtsstoffe sind. Die Männchen tragen an der Geschlechtsöffnung vielfach einen oder zwei feine Stützfäden (Spicula), die als Hilfsorgane bei der Begattung dienen. Die H. sind teils eierlegend, teils lebendig gebärend und teilweise sehr fruchtbar: ein Weibchen des gemeinen Spulwurms birgt in seinen Geschlechtsorganen rund 64 Mill. Eier, und das Gewicht derjenigen, die innerhalb eines einzigen Jahres erzeugt und abgelegt werden, beträgt etwa das 1740fache von dem Gewicht des ganzen Wurmes. Die H. leben meist parasitisch; doch giebt es eine Anzahl von Formen, die, indem sie einen Abschnitt

ihres Lebens im Freien zubringen, allmählich zu den vollkommen freilebenden Arten hinüberführen. Die Entwicklung ist eine verschiedene, aber immer mit einem Wirtwechsel verbunden.

Unter den H. unterscheidet man eine Anzahl wohl charakterisierter Familien, von denen fast alle Vertreter zu den Parasiten des Menschen stellen. Von den gebrungen gebaut und in der Umgebung des Mundes mit drei Lippen ausgehakteten Ascariden gehört der gemeine Spulwurm (Ascaris lumbricoide L., das Weibchen bei einer Dicke von 4—5 mm 20—30 cm lang, das mit zwei Spiculis ausgehaktete Männchen [s. Tafel: Wärmer, Fig. 10] 10—20 cm) zu den häufigsten und gewöhnlichsten Parasiten der Kinder. Die Würmer verursachen, wenn nur wenige vorhanden sind, kaum große Beschwerden, werden jedoch, wenn sie sich zu größeren Mäulern zusammenballen und das Darm lumen vollständig verstopfen, wie das gar nicht selten vorkommt, oder wenn sie durch die Darmwände in die Leibesöhle durchbrechen, zu lebensgefährlichen Giken. Bei manchen Krankheiten (Typhus u. s. w.) sowie nach dem Tode ihres Trägers wandern sie selbständig aus; über ihre Abtreibung s. Wurmtantritten. Auch der Radenwurm oder Frierenschwanz (Oxyuris vermicularis L.) mit flügelartiger Verbreiterung der Cuticula am Kopfe und (beim Weibchen) lang pfriemenförmigen Schwanz (Fig. 9 u. 11) gehört hierher und ist wohl der gemeinste und häufigste Parasit des Menschen in jedem Lebensalter. Gefährlich ist er nicht, wohl aber oft ganz unerträglich durch das Jucken, das die zumal nachts folgende der Bettwärme aus dem After hervorzuvandern, legeren Weibchen verursachen. Die Entwicklung der Ascariden erfolgt, soweit man bis jetzt weiß, sofort (Oxyuris, bei dem die abgelegten Eier bereits einen fast fertigen Embryo enthalten) oder nach vorübergehendem längerem Aufenthalt im Freien bei feuchter Wärme (Ascaris, der seine Embryonalentwicklung erst nach der Eiablage beginnt), sobald sie in den Darm eines neuen Trägers übergeführt werden. Bekannte Ascariden sind Ascaris megalocephala Cloguet, häufig im Darne der Pferde (vgl. Boveri, Die Entwicklung von Ascaris megalocephala, Jena 1900), Ascaris mystax Rud., ein fast nie lebender Schmarotzer der Hunde, Katzen, Füchse u. s. w. Weiden Strongyliden (s. v. Strongylus paradoxus Mehlis aus den Luftröhren und Lungen der Schweine, s. Lungenentzündung) zeigt das Hinterleibende des Männchens eine eigentümliche, um die daselbst gelegene Geschlechtsöffnung herumliegende und durch einzelne festere Strahlen wie ein Regenschirm gestützte Membran (Bursae). Mit Strongylus nahe verwandt ist der 6—18 mm lange und $\frac{1}{2}$ —1 mm dicke Balisadenwurm (Dochmius [s. d.], auch Anchylostomum duodenale genannt). Zu den Trichocephaliden, die einen langen, haarartig dünnen und einen feumtelreidenartig angeordneten Fellenstrang enthaltenden Vorderkörper haben, gehört außer der Trichine (s. d.) besonders der Peitschenwurm (Trichocephalus dispar Rud., Fig. 17), der mit seinem 20—30 mm langen Vorderende oft in großer Zahl in der Blinddarm- und Dickdarmschleimhaut des Menschen eingegraben steht und nur mit dem 10—20 mm langen, beim Männchen ganz spiralig gerollten Hinterende frei hervorsteht. Die Eier besitzen an den Polen knopfartige Anschwellungen und bringen ziemlich lange Zeit im Freien in feuchter

Umgebung zu; die weitere Entwicklung erfolgt nach der Übertragung, ohne Zwischenwirt. Von der verwandten Gattung *Trichosomum* ist das in der Harnblase der Motten lebende *Trichosomum crassicauda* *Bellingh.* dadurch interessant, daß das kleine haarförmige Männchen, oft zu mehreren, als Parasit in den Geschlechtsorganen des größeren Weibchens lebt. Unter den mit fadenartig verlängertem Körper versehenen Filarien (Filariidae) oder Fadenwürmern ist besonders der in den Tropen der Alten Welt heimische Guinea- oder Medina-wurm (*Filaria* [*Dracunculus*] *medinensis* L.) dem Menschen gefährlich. Dieser, von der Wade einer Bielsinse, erreicht über Meterlänge und lebt im Unterhautzellgewebe des Menschen; eine Geschlechtsöffnung fehlt ihm. Zur Zeit der Reife erzeugt der Wurm ein Geschwür, mit dessen Inhalt auch die lebendig geborenen, wahrscheinlich durch Blasen der Mutter frei werdenden Jungen nach außen gelangen; im Wasser bohren sich diese in kleine Wassertiere (Cyclopiden) ein und gelangen, wahrscheinlich innerhalb dieser, mit dem Trinkwasser wieder in den Menschen. Das Männchen des Wurms ist noch gar nicht bekannt. Durch vorsichtiges Aufrollen auf ein Holzchen kann man den Parasiten entfernen; ein Zerreißen soll bössartige Entzündungen hervorrufen. Im Blute des Menschen findet man ebenfalls in den Tropen (Indien, China, Westafrika, Babilon) in oft riesiger Zahl die Embryonen einer Filarie (*Filaria Bancrofti* *Loewi*, *Filaria sanguinis hominis* *Cobb.*), die innerhalb der Nieren wahrscheinlich in die Harnwege übertreten und gefährliche Krankheiten verursachen. Derselben erlangen eine Größe von 0,35 bis 1 mm, eine Breite von 0,005 mm. Zwischenwirte sind nach Manson die Mosquitos, die mit dem menschlichen Blute die Embryonen aufnehmen und in ihrem Darm zu geschlechtsreifen Individuen heranwachsen lassen. Nach dem Tode des Mosquitos gelangen sie wieder in das Wasser, mit diesem beim Trinken in den menschlichen Körper, wo sie sich fortpflanzen. Sie sind die Ursache der tropischen Chylurie (s. d.), nach manchen Forschern auch der eigentümlichen Schlafsucht der Neger. Über die *Filaria loa* *Guyot* (s. Augen-fadenwurm (Sd. 17)). Die nahe verwandten *Nemathiden* und *Gordiden* (*Gordidae*) mit gleichfalls lang fadenförmigem Leibe entbehren im ausgebildeten Zustande des Afters oder überhaupt eines funktionsfähigen Darmes (*Gordius*). Sie leben nur in der Jugend parasitisch in Wasser- und andern niederen Tieren, später wandern sie aus, um nach erlangter Geschlechtsreife im Wasser ihre Eier abzuliegen; die daraus hervorkommenden Jungen suchen sich alsbald einen neuen Wirt. Bekannt ist *Mermis nigrescens* *Dujard.*, die durch ihr gleichzeitiges, oft massenhaftes Erscheinen im Freien wahrscheinlich zu der Sage vom Wurmregen Anlaß gegeben hat; ferner *Gordius aquaticus* *Gmelin*, das sog. Wasserfalsch, und *Sphaerularia bombi* L. *Duf.* (Fig. 14), deren Weibchen nach der im Freien erfolgten Begattung als kleines schlanke Würmchen im Herbst in die überwinterten Hummelweibchen einbringt und während des Winters in deren Leibeshöhle ihren gesamten Geschlechtsapparat aus ihrem Körper hervorstülpen beginnt. Dieser allein wächst dann weiter und erreicht schließlich bei einer Dicke von 1 mm eine Länge von 15 mm, während der eigentliche Wurm ihm als kleines, kaum sichtbares Fädchen anhängen bleibt; das einzelne, selbständig gewordene Organ aber-

trifft den ursprünglichen Tierkörper an Masse jest um das 10–20000fache! Die winzigen Anguilluliden oder Älchen (*Natterchen*, *Anguillulae*) leben teils frei in feuchter Erde oder faulenden Stoffen, teils parasitisch in Pflanzen und Tieren; doch bringen alle einen Teil ihres Lebens im Freien zu. Zu den ganz freilebenden Arten gehört das in alter Eßigmutter und in gärendem Kleister oft in großer Zahl vorkommende Eßig- oder Kleisterälchen (*Anguillula aceti* = *A. glutinis* *Ehrenb.*). Das Genus *Tylenchus* besitzt einige, durch ihren Parasitismus an Pflanzen oft schädlich werdende Angehörige, z. B. das Weizen- oder Getreideälchen (*Tylenchus tritici* *Bast.*), das seine Jugend in eigentümlich entarteten Weizenkörnern, den sog. Sichtkörnern, verbringt und in diesen lange Jahre vollkommene ausgetrocknete überdauern kann. Werden solche Sichtkörner wieder ausgesät, dann erwachen durch die Feuchtigkeit des Bodens auch die Älchen aus ihrem Schläfe (Trockenschlaf), verlassen ihre Wohnstätte, um sich in benachbarte, gesunde Weizenstängel einzubohren und hier eine aufs neue in die sich bildenden Körner hineinwandernde Brut zu erzeugen. Durch seine schnelle Vermehrung sehr gefährlich ist auch der in den Älchen nahe verwandte Rübenwurm oder die Rübenennematode (*Heterodera* *Schachtii* *Schmidt*, Fig. 16), der die sog. Rübenmäbigkeit erzeugt (s. Rübenennematode). Wegen seiner Entfaltung durch Heterogenie (s. d.) erwähnenswert ist das in den Lungen des Frosches lebende *Rhabdonema nigrovenosum* L. Die Jungen dieses nur im weiblichen Geschlecht dort (amarsophenen) Wurmes schlüpfen im Darne ihres Wirts aus und gelangen mit den Excrementen nach außen. In der feuchten Erde entwickelt sich die Brut zu kleinen, getrenntgeschlechtlichen Würmchen (dem durch eine zweite, zahntrugende Anschwellung des Oesophagus charakterisierten Genus *Rhabditis* zugehörig), die sich alsbald begatten und eine neue Nachkommenschaft erzeugen; diese aber muß in den Frosch zurückwandern. Zunächst entstehen männliche Würmer; auf einmal aber beginnt der Hoden dieser Männchen Eier zu bilden und diese werden mit dem in des Wurms erster Lebenszeit erzeugten und aufgespeicherten Sperma befruchtet. So wechselt hier eine parasitische Generation mit einer freilebenden regelmäßig ab. Auf dieselbe Weise entwickelt sich ein nahe mit dem *Rhabditis nigrovenosum* L. verwandter Wurm, der neuerdings als Ursache der sog. Cochinchinafrankheit (Diarrhöe und Dysenterie) des Menschen erkannt worden ist, die *Anguillula intestinalis* *Grassi*, deren freilebende Generation schon früher als *Rhabditis stercoralis* *Bayay* beschrieben wurde. — Als hauptsächlichstes Werk über h. ist außer Schneiders »Monographie der Nematoden« (Berl. 1866) u. a. vor allem zu erwähnen: *Peudart*, Die Parasiten des Menschen, Bd. 2 (1891–1896).

Über den spiralförmigen Haarwurm s. Trichine.

Haarwurzel, s. Haare (der Tiere).

Haarzellen, s. Schdr.

Haarzettel, eine zum Abmessen sehr kleiner Entfernungen dienende Art der Federzettel (s. Meßzettel).

Haarzunder zur Kräftigung des Haarbodens.

Haarzüge, Zuge von sehr geringem Querschnitt, die in großer Anzahl dicht nebeneinander in die Seele einer gezogenen Handfeuerwaffe einge-

schnitten waren und oft nur das Aussehen von regelmäßigen Schrämmen hatten. Sie waren in der Mitte des 19. Jahrh. in Gebrauch. Bisweilen werden auch Bogensäge (s. d.) von geringem Querschnitt, wie sie z. B. bei den älteren Armstranglanonen benutzt wurden, als *H.* bezeichnet.

Haargwiebel, s. Haare (der Tiere).

Haas, Johannes Hubertus Leonardus de, holländ. Maler, geb. 23. März 1832 zu Hedel in Nordbrabant, war Schüler von van Os in Haarlem und lebt seit 1857 in Brüssel. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Viehstall (Kunsthalle zu Hamburg), Ruhe auf der Weide (Berlin, Nationalgalerie), Heranziehendes Gewitter (München, Neue Pinakothek). In den Dänen (Museum in Stuttgart), Vieh auf der Weide (Museum in Amsterdam), Am Ufer der Hiel (Museum in Brüssel).

Haas, Michael, Pädagog, geb. 8. April 1810 zu Vinslaffel im Eisenburger Komitat, studierte in Steinamanger, Jännskirchen und Wien, wurde 1834 zum Priester geweiht, 1837 Professor der Geschichte am Lyceum zu Jännskirchen, 1846 Stadtpfarrer daselbst, 1853 i. d. Schulkolleg des Pester Statthalterei-gebietes, 1860 Bischof von Szatmar und 1862 Wirkl. Geheimrat und Mitglied des Unterrichtsrates. Von seinen der magyar. Nationalen hatte er 1861 viele Angriffe zu erleiden, so daß er längere Zeit sein Bistum und das Land meiden mußte. Er starb 1868. *H.* war in deutscher und ungar. Sprache als Historiker und Pädagog thätig. Sein Hauptverdienst erwarb er sich um die Erhebung des Volksschulwesens in seinem Verwaltungsgebiet; namentlich verdankten ihm viele Pustienkirchen ihre Erhebung.

Haas, Philipp, österr. Industrieller, geb. 7. Juni 1791, begründete 1810 in Wien eine Weberei von Möbelstoffen, wozu 1818 eine Weberei für Möbelstoffe und 1838 eine Fabrik für Teppiche kam. Das Haus, seit 1850 unter der Firma «Philipp Haas & Söhne», erlangte bald Weltruf, u. H. gründete noch Fabriken zu Hünslö (für Sammet), Übergassing (Weberei und Spinnerei), und errichtete an mehreren Orten Europas Verkaufsstellen. Er starb 31. Mai 1870 zu Böslau, worauf sein Sohn Eduard, Ritter von H. (geb. 15. Sept. 1827, gest. 13. Nov. 1889), und dann dessen Sohn Philipp, Ritter von H. (geb. 18. Nov. 1858), Chef des Hauses wurde. Im Nov. 1883 wurde die Firma in die «Aktiengesellschaft der i. d. privilegierten Teppich- und Möbelstofffabriken vormals Philipp Haas & Söhne» (Aktienkapital 6 Mill. Kronen) verwandelt, mit Fabriken in Wien, Übergassing, Mitterndorf, Hünslö, Aranos Karóth; Warenhäusern in Wien, Budapest, Prag, Mailand; Filialen in Bukarest, Rom, Neapel, Genua, Graz, Vins, Zernberg, Brünn und Innsbruck.

Haase (ursprünglich wohl Hse), auch Hase, Fluß in Hannover, entspringt in 125 m Höhe am Teutoburger Walde nahe bei Borgeholzhausen, ist von Quadenbrück an kanalisiert und mündet nach einem Lauf von 130 km bei Reppen rechts in die Ems.

Haase, Buchdruckerfamilie. Gottlieb H., geb. 1763 zu Halberstadt, gest. 1824, kam 1798 nach Prag und errichtete hier eine Buchdruckeri, mit der Papierbandlung, Steindruckerei und Schriftgießerei verbunden wurden. Seine Söhne Ludwig H. (geb. 1801, gest. 1868) und Andreas H. (geb. 1804, gest. 1864), seit 1831 auch Gottlieb H. (geb. 1800, gest. 1887) und Rudolph H. (geb. 1811, gest. 1888) brachten das Geschäft (Firma nun: «Gottlieb Haase Söhne»),

namentlich in der Schriftgießerei, zu großer Blüte. Eine Spezialität bilden Trude in altslawischer sog. glagolitischer Schrift. Ferner wurde damit verbunden eine Papier- und Maschinenfabrik in Wien, die sich später unter der Firma «Rudolf Haase Sohn und Neffe» vom Hauptgeschäft abtrennte. Letzteres führte Gottlieb H., Elder von Buchrein, unter alter Firma fort. 1871 wurde daraus die Aktiengesellschaft Bohemia, nach deren Auflösung 1879 das Geschäft an Andreas H., Elder von Branau, unter der Firma «H. Haase», seit 1881 mit dem Titel eines i. d. Hofbuchdruckers und Holzschnitters, überging. Nach dessen Tod (1895) führten es die Erben fort. Der Verlag umfaßt das Tageblatt «Bohemia» (s. d.), Karminisch und Heerens «Technisches Wörterbuch», böhm.-deutsche Wörterbücher von J. Mant u. a.

Haase, Friedr., Schauspieler, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als Sohn des ersten Kammerdieners des Königs Friedrich Wilhelm IV., der ihn, nachdem H. das Abiturientenexamen bestanden hatte, von L. Tied in der Schauspiellust unterweisen ließ. H. erhielt 1846 ein Engagement am Hoftheater zu Weimar und debütierte daselbst 14. Jan. als armer Poet und Laffenius in Hofmeister in tausend Engländern. 1848 verließ er diese Bühne, spielte einige Zeit in Potsdam und gastierte 1849 am Berliner Hoftheater. Seinen Auf begründete er als Mitglied des ständischen Theaters zu Prag (1849–51); von hier wandte er sich nach Karlsruhe (1851–52), dann nach München (1852–55) und nach Frankfurt a. M. (1855–58). In dieser Zeit begaun er auch ausgedehnte Gastspiele, die ihn bis nach Holland, Ungarn und Petersburg führten; in letzterer Stadt war er 1860–65 der gelehrteste Darsteller der deutschen Bühne. 1867–68 stand H. dem Hoftheater zu Coburg-Gotha als Direktor vor; 1869 machte er seine erste Gastreise nach Amerika; 1869 verpflichtete er sich dem Berliner Hoftheater, übernahm aber 1870 die Direktion des Leipziger Stadttheaters, das er mit viel Geschick und großem materiellen Erfolg leitete. Nach Ablauf des Leipziger Kontrakts (1876) gehörte H. noch einmal kurze Zeit der Berliner Hofbühne an und widmete sich dann dem wandernden Virtuosenum. Von den zahlreichen Gastspielen dieser Zeit ist eine achtmönatige Gastspieltournee durch die Vereinigten Staaten (1882–83) bis nach Kalifornien am erwähnenswertesten. 1883 beteiligte sich H. als Societär an dem in Berlin begründeten Deutschen Theater, trat aber März 1884 zurück und beschränkte sich auf Gastspiele, die er schließlich auch ausgab. H. gehörte zu den beliebtesten Darstellern der deutschen Bühne. Seine große Anziehungskraft beruhte auf der originellen Auffassung, geistvollen Durcharbeitung und ausnehmender Feinheit der darzustellenden Charaktere. Die Kabinetsstücke seiner Lustspielrollen sind unübertrefflich. Zu seinen besten Rollen gehörten Graf Klingenberg (Vater), Graf Thorane im «Königsleutnant», Oberstallmeister Hofmeister, der Leibarzt in «Sie ist wahnsinnig» u. s. w. Seine Erlebnisse schilderte er in «Was ich erlebte. 1846–96» (Berl. 1898). — Bal. Simon, Friedrich H. Eine dramaturgische Studie (Berl. 1898).

Seit 1862 ist H. in zweiter Ehe vermählt mit Elise Schenckhoff, geb. 8. Sept. 1837 zu Braunschweig. Diese ging hier früh zum Theater und gehörte nacheinander den Bühnen in Riga, Schwerin, Wien (Vurgtheater), Berlin (Hof- und Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater), Dresden (Hoftheater)

cirtus. Wohlthätigkeitsanstalten sind: ein großes Armenhaus, ein Waisenhaus, ein Irrenhaus und 7 öffentliche Stranthaläuter.

H. ist vor allem Habelschadt und der Haupthafen von Cuba. Zucker, Melasse, Tabak und Cigarren (1901: 213425089 Stück) sind die wichtigsten Ausfuhrartikel, vor allem nach den Vereinigten Staaten, England und Deutschland. Eingeführt werden europ. und nordamerik. Industrieprodukte, getrocknetes Fleisch aus Südamerika, Fische, Mehl und Speck aus Nordamerika, ferner Reis. 1900 liefen 3276 Schiffe (2078126 Registertons) ein, vorwiegend unter nordamerik., span. und brit. Flagge. In der eigenen Industrie steht die Herstellung der berühmten Habanacigarren weit voran. Es giebt über 100 große Fabriken und zahllose Läden. Henry Clay, Bed, Uman, Silva, Lluques, Cabanos, Dos Amigos, Cabargos u. s. w. sind die bekanntesten Firmen. Daneben betreiben Schokoladenfabrikation, Schiffbau und Brennerei.

Sehr entwickelt ist das Bank- und Börsenwesen. Dem starken Verkehr in der Stadt dienen elektrische Bahnen und Dampfbahnen. Auswärts führen Eisenbahnen nach Marianao, Guanajay, Patabano, Matanzas, Cardenas, Cienfuegos, Sta. Clara, Viñar del Rio. Dampferverbindung unterhalten vier nordamerik. Linien (von New York, New Orleans und Tampa aus), zwei span., eine franz. und die Hamburg-Amerika-Linie. Konsulate haben fast alle handelsbetreibende Nationen.

Die sanitären Verhältnisse der Stadt haben sich unter der nordamerik. Militärverwaltung (seit 1898) sehr gebessert, und die Zahl der Gelbfeberfälle (1900: 315) hat sich wesentlich vermindert.

H. wurde 1619 an die jetzige Stelle verlegt, nachdem es 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Patabano gegründet worden war. Die Plünderer plünderten es 1555. Am 14. Aug. 1762 nahmen es die Engländer, gaben es aber den Spaniern 1763 zurück. Im Frieden von Paris vom 10. Dez. 1763 trat Spanien sein Oberhoheitsrecht über Cuba an die Vereinigten Staaten von Amerika ab.

Habaner, Nachkommen der böhmischen Brüder oder Hussiten, die im Anfang des 17. Jahrh. nach Ungarn ansiedelten. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia traten sie zur röm.-kath. Kirche über.

Habberton (spr. häbbert'n), John, amerik. Schriftsteller, geb. 24. Febr. 1842 zu Brooklyn im Staate New York, genoss in Illinois eine untere Schulbildung, trat als Scherlehrer bei Harper and Brothers in New York ein, machte den Bürgerkrieg mit und trat 1865 wieder in das Harper'sche Geschäft, wo er bis 1872 blieb. 1872 wurde er Journalist/Herausgeber von der «Christian Union» 1874—77; seit 1877 Mitredacteur vom «New York Herald». Seine erste dem Kinderleben gewidmete Geschichte «Helen's babies» (1876; deutsch: «Helens Kinderchen») in Reclams «Universalbibliothek» erzielte außerordentlichen Erfolg in Amerika, England, Frankreich und Deutschland, wo gegen eine halbe Million Exemplare verkauft wurden. Auch seine übrigen Kindergeschichten errangen großen Beifall. Von seinen andern Erzählungen seien genannt: «The Barton experiment», «The Jericho road», «The Scripture club of Valley Rest», «Other people's children» (deutsch bei Reclam), «Some folks» (deutsch bei Reclam), «The crew of the Sam Weller», «The

worst boy in town», «Just one day», «Deacon Crankett» (Drama), «Who was Paul Grayson?», «The Bowsham puzzles», «One tramp», «Bructons Bayon», «Country licks», «All he knows», «Out at Twinnett's», «Chautauquans», «A lucky lover», «Mrs. Mayburn's Twins».

Habeas Corpus-Akte (lat. habeas corpus, »du habest den Körper«), engl. Gesetz zur Sicherung der persönlichen Freiheit. Ein Writ of habeas corpus ad subjiciendum ist in der engl. Rechtsprache der Befehl eines Gerichts, durch welchen jemand, der einen andern seiner Freiheit beraubt hat, aufgefordert wird, den Gefangenen vor das Gericht zu bringen. Ein derartiger writ konnte schon frühzeitig erwirkt werden, und ein Artikel der Magna Charta (l. d.) sichert bereits die persönliche Freiheit der Engländer. Es fanden sich aber namentlich unter den Stuarts Mittel und Wege, diesen Rechtsakt zu umgehen. Unter Karl I. brach der Streit aus zwischen dem König, der das Recht zu Verhaftungen ohne Angabe des Grundes beanspruchte, und dem dagegen antwortenden Parlament, das 1628 in der Petition of right (l. d.) durchsetzte, daß niemand verhaftet oder gefangen gehalten werden solle »ohne Angabe einer Ursache«. Karls II. willkürliche Regierung veranlaßte noch schärfere Bestimmungen, bis endlich 1679 die berühmte H. erlassen wurde. Sie verbietet, daß jemand, der eines Verbrechens angeklagt ist, auf längere Zeit in Untersuchungshaft bleibt, und bestimmt zugleich, daß der Angeklagte, wenn es sich um ein Vergehen (Misdemeanor) handelt, in der Regel gegen Bürgschaft aus der Haft zu entlassen ist. Ein 1816 von Georg III. erlassenes Gesetz bezieht sich auf Personen, welche der Freiheit beraubt sind, ohne eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt zu sein, z. B. Personen, die unter dem Vorwand der Geisteskrankheit eingesperrt sind, Kinder, die jemand gegen den Willen ihrer Eltern in Gewahrsam nimmt u. s. w. Die beiden Gesetze gelten daher als die Hauptstümpfe der persönlichen Freiheit in England. Unter besondern Umständen werden manchmal Gesetze erlassen, welche die Wirksamkeit der H. teilweise und zeitweise aufheben. Es ist nicht genau richtig, dies eine Aufhebung der H. zu nennen, wie es häufig geschieht, da stets nur einzelne Bestimmungen aufgehoben werden. Auch wird in solchen Fällen, da in aufgeregten Zeiten der Buchstabe des Gesetzes nicht immer streng eingehalten wird, nach Ablauf der Zeit gewöhnlich eine Act of indemnity erlassen, um Strafflagen gegen Beamte, welche die Suspension Act zu frei interpretiert haben, zu verhindern. Das letzte Beispiel einer derartigen Ausnahmegesetzgebung war ein 1881 für Irland erlassenes Gesetz, welches den Vorklienten ermächtigte, Verhaftungsbefehle gegen Personen, welche des Landesverrats verdächtig wären, zu erlassen.

Von England aus ging die H. auch in das Recht der Kolonien und später in das der Vereinigten Staaten von Amerika über. — Vgl. J. E. Hurd, A treatise on the Right of personal liberty and on the writ of Habeas Corpus (Albany 1876).

Habeas tibi! (lat.), habe, behalte es für dich! auch: Schreib' es dir selbst zu!

Habēt sibi! (lat.), er habe seinen Willen! meintwegen! (als Ausruf des Unwillens).

Habelschwerdt. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, bat 790,87 qkm und (1900) 58332 E., 3 Städte, 92 Landgemeinden und 30 Vögelbezirke.

— 2) **Kreisstadt** im Kreis S., an der Reiffe, am Osthuf des Habelschwerdter Gebirges (s. d.) und an der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuss. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Glog), hat (1900) 6041 E., darunter 348 Evangelische und 29 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 1 evang. und 2 luth. Kirchen, luth. Schullehrerseminar, Krankenhaus (Mariabühl), Bürgerhospital; Jabitration von Jandböhren, Schwächeln und Holzstichen. S. erhielt 1319 Stadtrechte. — Vgl. Wolfmer, Geschichte der Stadt S. (Habelschwerdt 1898).

Habelschwerdter Gebirge, der südwestl. Teil des Glaser Gebirgslandes in den südl. Sudeten, streicht in nordwestl. Richtung von Mittelwalde in Schlesien bis Reinerz, wo es im Heuscheuergebirge seine Fortsetzung findet. Es zieht parallel mit den westl. Böhmischen Rämmen oder dem Adlergebirge und erreicht in der Hohen Renze 1085 m Höhe.

Habelschwerdter Weistrich, s. Weistrich.

Habemus (lat.), wir haben; H. Papam, wir haben einen Papst (mit dem Zusatz: qui sibi imposuit nomen N., d. h. der sich den Namen N. beilegte hat), Aus, womit nach beendeter Papstwahl der erste Kardinalbischof von der Stan-Loggia der Peterskirche herab dem Volke die Wahl verkündet.

Haben (franz. avoir; engl. creditor, abgeleitet Cr.; ital. avere), in der kaufmännischen Buchführung als Überschrift auf der rechten Seite eines Contos (s. d.) sowie wie Gutachten, im Gegensatz zu Soll, womit die Schuldposten bezeichnet werden. Das Wort S. ist der Infinitiv; früher schrieb man Soll Haben oder Sollen Haben, woraus sich erklärt, daß die Anwendung des Wortes Hat in der Einzahl unrichtig ist. (S. Credit.)

Habened, François Antoine, franz. Musikdiregent, geb. 1. Juli 1781 zu Réjères, stammt von einem deutschen Vater, der in der franz. Armee als Musiker diente. S. erhielt seine Ausbildung im Pariser Konservatorium und wurde ein geschätzter Violinpieler und Lehrer, zeichnete sich aber namentlich als Dirigent aus. Er starb 8. Febr. 1849 in Paris. Die Konzerte des Pariser Konservatoriums, deren Leitung S. 1828 bei ihrer Neugestaltung übernahm, sind durch ihn berühmt geworden. S. war es, der Beethovens Sinfonien in Frankreich einführte, mit vieler Mühe war, aber in Auführungen, die selbst R. Wagner und F. Berlioz als musterhaftig und unübertroffen anerkannten. Auch um die Aufführungen der Großen Oper, an der er nach Kreuhers Abgang bis 1846 Kapellmeister war, hat er sich Verdienste erworben.

Habenicht, Hermann, Kartograph, geb. 3. März 1844 zu Gotha, Schüler Petermanns in Berthes' Geographischer Anstalt, arbeitete Karten für die »Mitteilungen und Stiefels Handatlas, gab Justus Berthes' ClementarAtlas und Atlas zur Heimathunde, Taschenatlas, Seelatlas, Specialkarte von Afrika, die 12. Aufl. von Bergbaus' »Chart of the World« (mit Dornann), oro-hydrogr. Schulwandkarten der Kontinente und der europ. Staaten u. a. heraus. S. schrieb: »Die Grundzüge im geolog. Bau Europas« (Gotha 1881), »Grundriss einer exakten Schöpfungsgeschichte« (Wien 1896) und zahlreiche Aufsätze, besonders über seine »Theorie der spärlichen Kraterbecken«, der zufolge ungeheure Ansammlungen glühender Gase zwischen Erdkrone und Kruste anzunehmen sind, und seine »Eisberg- und Wettertheorie«, nach der die Klimaschwankungen Europas

mittelbare Folge der Schwankungen der alljährlich bei Neufundland in den Golfstrom eintreibenden Eismassen sind.

Habent sua fata libelli (lat.), »die Büchlein haben ihre Schicksale«, Citat aus des Terentius Maurus »Carmen heroicum« (Vers 258).

Haber, (sowie wie Hafer (s. d.).

Haberer, s. Haberfeldtreiben.

Haberfeldtreiben, in Bayern eine Art Volksgericht, das im bayr. Hochwalde, ursprünglich in dem Gebiete zwischen Mangfall, Isar und Inn, selten andernwärts nachgeahmt, solchen stückchen Vergehungen Sühne zu verschaffen suchte, die dem Arm der ordentlichen Justiz un erreichbar sind. Geiz, Dummheit, unerlaubter geschlechtlicher Umgang u. dgl., Willkür der Beamten, aber auch hochfahrendes Wesen und unmoralischer Wandel der Geistlichen waren die gewöhnlichen Anlagerepunkte. Die Prozedur sollte von einer geheimen Verbindung ausgehen. Wenn die von glaubwürdigen und für die Wahrheit ihrer Beschuldigung bürgenden Männern angeklagte Person aus wiederholte briefliche Verwarnungen sich nicht besserte, erschienen plötzlich in einer dunkeln Nacht Hunderte von verummten, geschwätzten und bewaffneten Gestalten (Haberer) vor dem Hause derselben, versperrten alle Ausgänge und trugen, unterbrochen von entsetzlicher Ragemusik, Gemebrüchen u. s. w., eine in Mittelvoerteneverlaste Strafpredigt vor, ohne jedoch an der Person des Verurteilten oder seinem Eigentum sich zu vergreifen. Früher wurden nur hausgelesene Männer, später auch lebige Purichen in den Geheimbund aufgenommen, dem jähli Habermeister vorstehen sollten. Die Sitte soll Namen und Ursprung davon haben, daß in früheren Zeiten die jungen Purichen eines Dorfs gefallene Mädchen mit Kutenbienen in ein Haberfeld und dann wieder nach Hause trieben. Andere finden in dem S. einen Rest alter Rängengerichte aus den Zeiten Karls d. Gr., der am Schlusse der Strafpredigten regelmäßig citiert wurde, um das Protokoll zu unterschreiben. Der Gebrauch, der völlig entartet war und zu den größten Ausdehnungen geführt hatte, wurde, nachdem die Schuldigen 1896 und 1897 in einer Reihe von Prozessen zu schweren Strafen verurteilt waren, von der bayr. Regierung energisch unterdrückt. — Vgl. Bavaria, Bd. 1 (München 1860); Panizza, Die S. im bayr. Gebirge (Berl. 1897).

Haberforn, Daniel Ferdinand Ludwig, konservativer Parlamentarier, geb. 2. Sept. 1811 in Ramenz (Oberlausitz), studierte 1830—33 in Halle und Leipzig die Rechte, wurde 1838 Advokat in Ramenz, später Gerichtsdirektor daselbst und war 1846—56 Bürgermeister der Stadt. Seit 1857 bekleidete er das Bürgermeisterramt in Jittau bis zu seiner Pensionierung 1887. In der 1. sch. Zweiten Kammer, in die S. 1849 eintrat, verlor er, mit ein paar Unterbrechungen, 1859—90 das Amt des Präsidenden. 1867 gehörte er auch dem konstituierenden Norddeutschen Reichstage als Mitglied an. Er starb 6. April 1901 in Jittau. S. veröffentlichte: Die Kirchenvorstände- und Synodalordnung für die evang.-luth. Kirche des Königreichs Sachsen vom 30. März 1868 (Dresd. 1868), »Die Verfassungs-urkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831 sonst und jetzt« (ebd. 1881).

Haberl, Franz Xaver, luth. Geistlicher und Musiker, geb. 12. April 1840 zu Oberellenbach in Niederbayern. Seine musikalische Ausbildung erhielt S. auf dem bischöf. Seminar zu Passau, später in

Regensburg durch Broske, Mettenleiter, Schrems. 1868–70 war er Organist an der deutschen Nationalkirche in Rom, 1871–82 Domkapellmeister in Regensburg; seitdem ist er Direktor der Kirchenmusikschule daselbst. S. ist seit dem Tode Fr. Witts Redacteur der Monatschrift „Musica sacra“ und als erster Vizepräsident Vertreter jener Bewegung zur Hebung der kath. Kirchenmusik, die in Deutschland durch den „Cäcilienverein“ ihren Ausdruck findet; auch redigiert er seit 1900 das „Cäcilienvereinsorgan“ (Regensburg). Von den Diensten, die er der kath. Kirchenmusik als Gelehrter erwiesen hat, ist sein „Magisterchoralis“, ein Lehrbuch des Gregorianischen Choral, hervorzuheben, das seit 1864 elf starke Auflagen erlebt hat und in verschiedne fremde Sprachen übersetzt worden ist. 1876 begründete S. den „Cäcilienkalender“, ein kirchenmusikalisches Jahrbuch, das teils Neuauflagen alter vergessener Meister, teils musikalische Arbeiten bringt. Seit 1882 redigiert er die Gesamtausgabe der Werke Palestrinas, die 1893 in ihrem musikalischen Teil in 32 Hefenbänden vollendet wurde. Von seinen sonstigen Beiträgen zur Musikgeschichte sind die Monographie über G. Dufay (Vp. 1886), der Katalog des päpstl. Kapellarchivs (ebd. 1888), die Geschichte der röm. Schola cantorum bis zur Mitte des 16. Jahrh. (ebd. 1888) und „Palestrina und das Graduale Romanum“ (Regensb. 1894) hervorzuheben.

Haberlandt, Gottlieb, Botaniker, geb. 28. Nov. 1854 zu Ungarisch-Altenburg als Sohn des aus dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues bekannten Professors Friedr. H., studierte an den Universitäten Wien und Tübingen Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Botanik, habilitierte sich 1879 als Dozent der Botanik an der Universität Wien, von wo er 1880 einen Ruf als supplirender Professor an die Technische Hochschule in Graz erhielt; 1884 wurde er daselbst zum außerord., 1888 zum ord. Professor an der Universität und zum Direktor des Botanischen Gartens ernannt. 1891 unternahm er eine Forschungsreise nach Java. Außer kleineren Arbeiten in Fachzeitschriften schrieb S.: „Die Schutzeinrichtungen in der Entwicklung der Keimpflanze“ (Wien 1877), „Die Entwicklungsgeschichte des median. Gewebeystems“ (Vp. 1878), „Vergleichende Anatomie des assimilatorischen Gewebeystems der Pflanzen“ (ebd. 1881), „Physiol. Pflanzenanatomie“ (ebd. 1884; 2. Aufl. 1896), „Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Laubmoose“ (Berl. 1886), „Das leitende Gewebeystem der Sackpflanze“ (Vp. 1890), „Anatom.-physiol. Untersuchungen über das tropische Laubblatt“ (2 Bde., Wien 1892–95), „Eine botan. Tropenreise“ (Vp. 1893).

Haberlin, Karl, Historienmaler, geb. 6. Dez. 1832 zu Ueberlingen in Württemberg, besuchte die Kunstschule in Stuttgart und wandte sich 1852 nach Düsseldorf, wo besonders Schadow und Hildebrandt seine Lehrer waren. Erst in der Weise seiner Düsseldorfer Lehrer malend, wie im Tod Sidingens (1854), Erstürmung eines Klosters während des Bauernkrieges (1856), schloß er sich nach seiner Überseelehung nach München 1858 ganz an Pilot an, wie dies die Bilder: Aushebung des Klosters Alpirsbach (1862; Staatsgalerie in Stuttgart), Tod Süß am Totenbette des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1858; für die Herzogin von Urach) und Die Frauen von Schornsdorf (1866; Galerie in Darmen) zeigen. Unter den hist. Wandgemälden

des Bayerischen Nationalmuseums in München ist er mit der Darstellung Jakobas von Bayern (1864) vertreten. Seit 1866 Professor an der Kunstschule in Stuttgart, malte er außer Porträten noch die Historienbilder: Legels Abkatzung, Diebstahls vor Gericht, Belagerung von Straßburg, Schlacht von Belgrad (Staatsgalerie in Stuttgart). 1883 von der Professur zurückgetreten, malte S. die Wandgemälde im Kreuzgang des ehemaligen Dominikanerklosters (jetzt Zinshotel) zu Konstanz (vollendet 1896) und die Wandgemälde im Baron Scherer'schen Schloß Eßel (Zurgau). 1897 erhielt er den Auftrag, die Vorhalle des Konstanzer Rathhauses mit Fresken aus der Geschichte von Konstanz zu schmücken.

Haberlin, Karl Friedr., Staatsrechtslehrer, geb. 5. Aug. 1756 zu Helmstedt, war der Sohn Franz Dominicus H.s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Mitarbeiter an der „Allgemeinen Weltgeschichte im Auszuge“ (27 Bde., Halle 1767–90) rühmlich bekannt gemacht hat, studierte in Helmstedt die Rechte und wurde 1782 Professor des deutschen Staatsrechts in Erlangen, 1786 in Helmstedt, wohnte dem Kongreß in Rastatt bei und wurde nach Errichtung des Königreichs Westfalen zum Mitglied der Reichsstände und der Gesandtschaft ernannt. Er starb 16. Aug. 1808 zu Helmstedt. Nachh. seiner „Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserl. Wahlkapitulation“ (Vp. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem „Handbuch des deutschen Staatsrechts“ (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1797) begründete er seinen Ruf besonders durch das „Deutsche Staatsarchiv“ (16 Bde., Braunschw., Zab. und Helmst. 1796–1808).

Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studierte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Haffelselbe (Unterhaz.), 1824 aber in Folge einer Kriminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängnis bestraft. Nach seiner Begnadigung (1828) lebte er in Potsdam, wo er 4. Jan. 1858 starb. S. hat unter dem Namen S. Rindor, G. Niedtmann, Mandien, Riemann, meist aber unter dem Namen S. G. H. Delani zahlreiche hist., ethnogr. und biogr. Romane veröffentlicht.

Habermänner, vulgärer Name der Ranter.

Habern, czech. Hadry (lat. Mons sagi), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Gaslau in Böhmen, rechts von der Kleinen Sazawa an der Wien-Prager Reichsstraße, Sitz eines Bezirksgerichts (212,92 qkm, 16377 meist czech. lath. U.), hat (1890) 1728 czech. U. Schloß des Grafen Franz von Salm-Reichartsfeld sowie vorwiegend Landwirthschaft. Urkundlich wird der Ort schon im 13. Jahrh. genannt.

Habesh, s. soviel wie Abessinien (s. d.).
Habeshiat, altarab. Name, der nach Masar auf den Inschriften aus vordr. Zeit in Sudarabien häufig auftritt und einen um das 3. Jahrh. v. Chr. nach Afrika ausgewanderten semit. Stamm bezeichnet, von dem die Abessinier abstammen.

Habib Ullah, Emir von Afghanistan, geb. 1872 in Samarland als ältester Sohn des Emirs Abdur-Rahman und einer Tochter des Fürsten von Badachshan, erhielt eine gute wissenschaftliche und militär. Erziehung und erfuhr, wenn er auch nicht offiziell zum Thronfolger ernannt wurde, doch schon früh große Auszeichnungen. So ernannte ihn sein Vater, als er 1881 und 1888 zu Helde zog, zum Regenten; später wurde ihm die Aufsicht über die Militärmerksstätten übertragen, sodann erhielt er die Befugnis, die Berichte aller höhern Beamten des

Landes entgegenzunehmen und die Befehle an sie zu vermitteln. 1897 wurde ihm auch das oberste Richteramt und die Verwaltung des Staatsfiskus übertragen. Als daher Abdurrahman 3. Okt. 1901 starb, folgte ihm H. U. unangefochten und wurde von seinen drei jüngeren Brüdern, den Sirdars und der Armee in einem feierlichen Durbar als Emir anerkannt.

Habicht, eine Familie der Tagraubvögel, welche sich von den Eichelhäfen durch kürzere und abgerundete Flügel unterscheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen und an denen die dritte und vierte Schwingsfeder unter sich fast gleich lang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Vögel haben hohle Beine und stark gefrümmelten, aber zugleich zusammengekrüchten Schnäbel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigere Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Besonders heißt H. (Astur) eine Gattung, bei welcher der Zahn des Oberkiefers rundes der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnismäßig kurz und breit gebildet sind. Zu ihr gehört der Hübnerhabicht (Astar palumbarius Gmelin; f. Tafel: Falken, Fig. 6), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein listiger und vorwogener Räuber, welcher dem Hofe und jedem Wild bis zum Auermilch vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen misst etwa 60 cm in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel aschfarben, teils ins Bläuliche, teils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzende schwarze Krallen. Der Hübnerhabicht hockt auf hohen Bäumen und legt im April vier grünlichweiße Eier. In England hat man wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Fintenhabicht wird jetzt als Sperber (f. d.) als besondere Gattung von dem H. unterschieden.

Habicht, Ludw., Romanschriftsteller, geb. 23. Juli 1830 zu Eyrothen, trat zuerst in das Bureau eines Rechtsanwalts, widmete sich aber später dem Sprachunterricht und schließlich schriftstellerischer Thätigkeit. 1857 siedelte H. nach Dresden, später nach Berlin über; seit 1881 lebt er in Italien, abwechselnd in Sorrent und Bordighera. Von seinen Romanen und Novellen sind zu nennen: «Der Stadtschreiber von Regino» (3 Bde., Bresl. 1865; 2. Aufl. 1881), «Zwei Adeln» (3 Bde., ebd. 1870), «Vor dem Gewitter» (4 Bde., Hannov. 1873), «Edele und Ede» (5 Bde., Jena 1875), «Auf der Grenze» (4 Bde., Bresl. 1879), «Der rechte Erbe» (ebd. 1879), «In guten Händen» (Berl. 1880), «Wille und Welt» (3 Bde., Vrl. 1883), «Am Sonnenchein» (3 Bde., Bresl. 1885), «Am Gartensee» (Vpl. 1890), «Das Grafenhaus» (Bresl. 1896), «Der Jägersmünzer» (ebd. 1896), «Unter fremder Saule» (Berl. 1897), «Das Geheimnis des Waldes» (ebd. 1900).

Habichtswald, f. Aseren.

Habichtsbreust oder **Habnenbreust**, eine fehlerhafte Brustform des Pferdes, die darin besteht, daß der Habichtsnorpel in abnormer Weise vor der Brust eine kammartige, ziemlich scharfe Hervorragung bildet. Die H. ist in der Regel kein erheblicher Gebrauchsfehler. (S. auch Gänsebrust.)

Habichtschwamm, f. Hydnum und Tafel: Pilze I: Eßbare Pilze, Fig. 12.

Habichtseule (Synonym uralese Pall.), Uraleule, ein 65—68 cm langer, über 1 m lafternder Raubvogel aus der Familie der Eulen (f. d.), mit weißgrauem, oben dunklerem, weiß geflecktem, unten hellerem, buntel längsgeflecktem Gefieder. Die Flügel- und Schwanzfedern sind bräunlich und haben hellere Binden. Die H. bewohnt Mittelasien, Sibirien und Estonien.

Habichtsfalke (Dioctria), Gattung der Raubvögel (f. d.), von schlanker Statur und ziemlicher Größe, finden sich im Gras, unter Steinen u. f. w. und sind besonders thätige Räuber. Von den etwa 30 deutschen Arten ist eine der häufigsten die blaue H. (Dioctria oelandica L.), glänzend schwarz mit gelbem Gesicht, rothfarbenen Beinen und rauhbraunen Flügeln. Wegen 15 mm lang. Eine andere Art (Dioctria linearis Fab., f. Abbildung auf Textfigur zum Artikel Falke, Bd. 6, Fig. 10) wird 10—11 mm lang, ist schwarzglänzend, auf dem Hinterleib mit gelblichen Flecken und Binden.

Habichtsnorpel oder **Brustbeinschnabel** (Manubrium sterni), beim Pferde der am vorderen Ende des Brustbeins befindliche Knorpelfortsatz. Derselbe findet sich auch bei einigen andern Säugetieren, ist dort aber weniger ausgeprägt. Anatomisch ist er gleichbedeutend mit dem vorderen Teil des Brustbeins des Menschen.

Habichtstorb, in der Jägersprache, f. Stof.

Habichtstraub, f. Hieracium.

Habichtstisch, f. Fellen.

Habichtswald, ein zum Heißjeden Berg- und Hügelland (f. d.) gehöriger Berggraben im W. und SW. von Gafel (f. die Textkarte zum Artikel Gafel), längs der Julda, besteht aus einer Kette durch schmale Thäler voneinander getrennter Berge, deren Kuppen der Winterkassen oder Karlsberg (523 m), das hohe Gras (595 m) u. f. w. genannt werden.

Habittinzel, Karl, österr. Staatsmann, geb. 2. März 1830 in Prag, studierte daselbst Rechtswissenschaften, wurde 1855 zum Doktor promoviert und habilitierte sich 1858 als Privatdozent für österr. Civilrecht an der Universität in Wien. 1864 wurde er zum Professor des Civil- sowie des Handels- und Wechselrechts an der Prager Universität ernannt und 1868 in gleicher Stellung nach Wien berufen. Vom Febr. bis Okt. 1871 war er Justizminister im Kabinett Hofmann; später wurde er zum Mitglied, 1881 zum Vizepräsidenten des Reichsgerichts ernannt und 1879 als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen. Nachdem er später Senatspräsident und seit 1881 Vizepräsident des Obersten Gerichts- und Kassationshofs gewesen war, wurde er 1899 zum ersten Präsidenten dieses höchsten österr. Gerichtshofs ernannt.

Habil (lat.), geschickt, gewandt, fähig; **Habilitat**, Geschicklichkeit, Fähigkeit.

Habilitation (neulat.), die Erwerbung des Rechts, akademische Vorlesungen zu halten, durch eine öffentliche Disputation über eine selbstverfaßte wissenschaftliche Abhandlung (Habilitationschrift); sich habilitieren, dieses Recht erwerben.

Habit (lat.), Kleid, Tracht.

Habitatio (lat.), Wohnung, Wohnungsrecht (f. d.); habitieren, bewohnen. [Stammgast.]

Habitué (frz., spr. abitué), häufiger Besucher.

Habituell (frz.), was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur ge-

worden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwicklung eines Individuums notwendig begründet zu sein; wird sowohl von mechan. Fertigkeiten, körperlichen Bewegungen und sinnlichen Vorgängen als von geistigen Thätigkeiten und Bestimmungen gebraucht. Habituelle Krankheiten nennt man solche Affektionen, welche sich langsam (aufsteigend, schlingend, kletternd, kriechend, überhängend u. s. w.), wie auch durch die Richtung der Äste und Zweige, d. i. durch den Winkel, den sie mit der Hauptachse bilden, und andere Verhältnisse mitbestimmen, die den Pflanzen ein eigenartiges Gepräge verleihen. Der Landbaukünstler muß mit dem H. der zu pflanzenden Gehölze in ihrer normalen Entwicklung genau vertraut sein, um danach die erforderliche Gruppierung für seine beabsichtigten Zwecke vornehmen zu können. — Über H. im medizinischen Sinne s. Konstitution (mediz.).

Habitus (lat.), äußere Erscheinung, Gestalt, Haltung. In der Botanik ist H. oder Tracht die gesamte äußere Form der Pflanze. Im weitern Sinne wird der H. durch die Richtung des Stammes (aufrecht, schlingend, kletternd, kriechend, überhängend u. s. w.), wie auch durch die Richtung der Äste und Zweige, d. i. durch den Winkel, den sie mit der Hauptachse bilden, und andere Verhältnisse mitbestimmen, die den Pflanzen ein eigenartiges Gepräge verleihen. Der Landbaukünstler muß mit dem H. der zu pflanzenden Gehölze in ihrer normalen Entwicklung genau vertraut sein, um danach die erforderliche Gruppierung für seine beabsichtigten Zwecke vornehmen zu können. — Über H. im medizinischen Sinne s. Konstitution (mediz.).

Habitus non facit monachum (lat.; franz. L'habit ne fait pas le moine), Sprichwort: die Kutte macht nicht den Mönch (der Hut macht nicht den Doktor u. dgl.). (S. Cucullus.)

Habropyya, f. Hirtheide und Brachfinken; II. minima Vieill., f. Blutfink; II. rubicunda Gould, f. Binsenaltrill; H. undulata Pull., f. Föhnschänke; H. amandava, f. Tigerfink.

Habsburg, deutsches Herrschergeschlecht, das angeblich seinen Namen von dem noch in Ruinen vorhandenen Schlosse H. (Habsburg) bei Schynach (s. d.) an der Aare, das der Bischof von Straßburg, Werner, aus dieser Dynastie um 1027 erbaut haben soll. (Vgl. Knapf, Die H. und die bedeutenden Städte ihrer Umgebung, 2. Aufl., Wien 1895; Wern, Die H., Aarau 1896.) Werner I. (gest. 1096) führte als erster den Titel eines Grafen von B. Dessen Enkel, Werner II., erscheint (1135) im Besitz der Landgrafschaft Oberelsaß, wo das Geschlecht schon früher ausgedehnte Güter hatte, und der Schirmvogel über das Kloster Murbach, dem auch Luzern mit den übrigen Ortschaften gehörte. Werners Sohn, Albrecht III., belam von Kaiser Friedrich I. den Zürichgau und als Verwandter des gräflich Zenzburgischen Hauses, das 1172 ausstarb, einen Teil von dessen Gütern am Luzerner See, Willisau, Sempach u. s. w. Dessen Sohn Rudolf stellte dem Kaiser Friedrich II. bedeutende Geldmittel zur Verfügung, wofür ihm die Grafschaft Nargau verliehen wurde. H. H. Besitztungen hatten eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie zum Jurisdiktionsgebiete sieben geistlicher Fürsten gehörten, der Bischof von Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Gené und Lausanne und des Abtes von St. Gallen. Graf Rudolf (gest. 1232), der auch noch die Grafschaft im Friaugu gewann, hinterließ zwei Söhne, Albrecht den Weichen (gest. 1239) und Rudolf II. Sie teilten die Besitzungen unter sich, so daß Albrecht außer dem Schlosse H. die Ländereien im Nargau und Elsaß, Rudolf die Grafschaft Klettgau, die Herrschaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungsstich dieß die Linie die Lauffenburgische. In der Folge teilte sie sich wieder in zwei Linien, von denen die eine mit dem Grafen Johann IV. 1408, die andere mit dem Grafen Eggo 1415 er-

losch. Lauffenburg kam dadurch an Oesterreich, Klettgau ging durch Johann IV. Erbtochter Ursula auf den Grafen Sulz und von diesem durch Heirat 1687 auf das Haus Schwarzenberg über. Albrecht, Stammvater der Hauptlinie, bahnte die Erwerbung neuer Besitzungen an durch die Heirat mit Heilwigis, Gräfin von Klettgau, Tochter des Grafen Ulrich von Klettgau. Aus dieser Verbindung stammt Rudolf I., geb. 1. Mai 1218, der Begründer des Kaisergeschlechtes H., der 1. Okt. 1273 durch Wahl der Kurfürsten den deutschen Thron bestieg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen verschaffte dem Hause H. den Besitz von Oesterreich. Von seinen Besitzungen gingen in den folgenden Zeiten die belvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause. (Über seine Nachkommen und die Verzweigungen seines Hauses s. die genealog. Tafeln: Habsburger I und II. Zur Erläuterung der Tafeln sei bemerkt: Es sind hiesig nur die Kinder der männlichen Vertreter des Hauses aufgenommen worden; die schon in ihrer Jugend wieder gestorbenen oder sonst für die Geschichte und Genealogie des Hauses unwichtigen Nachkommen sind meist nicht mit aufgeführt; doch ist in solchen Fällen unter dem Namen des Vaters stets die Anzahl seiner sämtlichen Kinder genannt. Die Zahlen über den Namen geben an, aus welcher Ehe des Vaters die Betreffenden hervorgegangen sind.)

Rudolf I. wirkte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vergrößern, und bei seinem Tode (15. Juli 1291) standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Klettgau, Schwyz, Baden, Zenzburg, Aarau, der Aar- und Thurgau u. s. w. entweder ganz oder zum Teil unter Habsburg. Herrschaft. Er hatte drei Söhne: Albrecht I., seit 1298 deutscher König, Hartmann, dem er die burgund. Krone zuwenden wollte, der aber 1281 im Rhein ertrank, und Rudolf (gest. 1290), der anfangs mit Albrecht die österr. Leben teilte, sie aber letztem 1283 gegen ein Jagdgelb überließ. Rudolfs Sohn Johannes (Barrikida), erst nach dem Tode des Vaters geboren, wurde 1308 der Mörder seines Onkels Albrecht und starb 1313. Der König Albrecht I. hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, sechs Söhne: Rudolf (gest. 1307), seit 1306 König von Böhmen, Friedrich I., als deutscher König seit 1314 Friedrich III., der Schöne (gest. 1330), Leopold I. (gest. 1326), Albrecht II., der Weise (gest. 1358), Heinrich (gest. 1327), Otto (gest. 1339). Friedrich leitete nach Albrechts I. Tode die Verwaltung Oesterreichs und Leopold die der Besitzungen im Elsaß, Helvetien und Schwaben. Rudolf, Friedrich der Schöne, Leopold und Heinrich hinterließen keine Erben. Albrecht II. und Otto regierten gemeinsam, bis Otto 17. Febr. 1389 starb, dem seine Söhne Friedrich II. und Leopold II. beide 1344 im Tode nachfolgten, so daß auf Albrecht II. und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnungen des Hauses ruhten. Er starb 1358 und hinterließ vier Söhne: Rudolf IV. (gest. 1365), Friedrich III. (gest. 1362), Albrecht III. (gest. 1396), Leopold III. (gest. 1386).

Dem Familienvertrage der Unteilbarkeit der Länder gemäß leitete Rudolf IV. die Regierung. Er nahm den erzbischoflichen Titel an, den 1453 Kaiser Friedrich III. bekräftigte. Nach seinem kinderlosen Tode (1365) übernahmen seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. die Regierung, die sie anfangs ge-

meinschaftlich führten. 1379 einigten sie sich entgegen dem Hausegesetz ihres Vaters über eine Teilung ihrer Länder (Albertinische und Leopoldinische Linie), in der Albrecht III. das eigentliche Österreich erhielt, das seine Nachkommen bis zu ihrem Aussterben 1457 beerbten, während Leopold III. alle übrigen habsburg. Länder zujuelen. Die Nachkommen Albrechts III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Böhmen und Ungarn, als deutscher König (seit 1438) Albrecht II. (gest. 1439). Diesem gebar seine Gemahlin, Kaiser Sigismunds Tochter Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der jüngste Sohn Albrechts III., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406), Leopold IV. (gest. 1411), Ernst (gest. 1424) und Friedrich IV. mit der leeren Taube (gest. 1439). Von diesen anfangs gemeinschaftlich regierenden Brüdern starben Wilhelm und Leopold unbeerbt. Ernst und Friedrich teilten die Länder der Leopoldinischen Linie unter sich, so daß Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich über Tirol und die Hausgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben regierte. Mit Friedrichs Sohn Siegmund starb 1496 der tiroler Zweig aus. Ernsts Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (als Erzbischof von Österreich Friedrich V., gest. 1493) und Albrecht VI. (gest. 1463). Friedrich vereinigte nach Ladislaus Posthumus' Tod Nieder-, nach Albrechts VI. Ableben auch Oberösterreich wieder mit seinen Ländern, und da der kinderlose Siegmund 1490 Tirol und Vorderösterreich an Friedrichs Sohn Maximilian I. abtrat, waren alle habsburg. Besitzungen wieder in einer Hand beisammen. Maximilian I., deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirat mit Maria von Burgund (1477) die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus. Er starb 1519. — Sein Sohn Philipp der Schöne gewann seinem Hause durch Heirat mit Johanna der Wahnsinnigen Spanien und starb 1506. Doch trat nun eine Teilung der Familie und der Hausbesitzungen in eine spanische und eine deutsche Linie ein, indem Philipps ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt und 1519 als Karl V. deutscher Kaiser wurde, während Ferdinand I., der zweite Sohn Philipps, die österr. deutschen Länder bekam, denen er durch seine Heirat mit Anna (1521), der Schwester Ludwigs II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen (gest. 1526 in der Schlacht bei Mohacs), noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die spanische Linie setzte Karls V. Sohn Philipp II. (gest. 1598) fort, dessen ältester Sohn Don Carlos schon 1568 vor ihm starb, während Philipp III. (gest. 1621) sein Nachfolger wurde. Diesem folgte sein Sohn Philipp IV. (gest. 1665), mit dessen Sohn Karl II. 1700 die span. Linie ausstarb. Die deutsche Linie der Habsburger erlosch 1740 mit Karl VI., doch wurde sie durch die Linie Habsburg-Lothringen (s. unten) fortgesetzt. — Ferdinand I., der Bruder Kaiser Karls V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte 15 Kinder, darunter Maximilian II., 1564 deutscher Kaiser (gest. 1576); Ferdinand, Regent von Tirol und Vorderösterreich (gest. 1595), dessen Söhne von Philippine Welser als unebenbürtig von der Nachfolge ausgeschlossen waren; Karl, Regent von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz (gest. 1590). Maximilian II.

hatte fünf Söhne: Rudolf II., Kaiser (gest. 1612); Ernst (gest. 1595); Mathias, Kaiser (gest. 1619); Mar., Deutschmeister (gest. 1618) und Albrecht (gest. 1621), von denen keiner männliche Nachkommen hinterließ. Karls von Steiermark (gest. 1590) Söhne waren Leopold, der die jüngere habsburg. titol. Linie begründete, die 1605 erlosch, und Kaiser Ferdinand II. (gest. 1637), der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn Ferdinand III., Kaiser seit 1637, hatte sechs Söhne, darunter: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I., Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I., Kaiser seit 1705, und Karl VI., Kaiser seit 1711, der bei der Teilung der span. Monarchie im Frieden zu Rastatt die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt und mit dem 1740 der Mannstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ kraft der Pragmatischen Sanction (s. d.) seine Staaten seiner ältesten Tochter Maria Theresia (gest. 1780), in der das Haus H. durch ihre Verbindung mit dem Herzog Franz I. Stephan (seit 1737 Großherzog von Toskana, seit 1745 deutscher Kaiser) aus dem Hause Lothringen als Habsburg-Lothringen wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukovina hinzufügte. Sie gebar ihrem Gemahl 15 Kinder, von denen folgende von geistlicher Aemterung sind: a. Joseph II. (gest. 1790), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben; b. Maria Christine (gest. 1798), vermählt mit Albrecht von Sachsen-Teichen, Statthalter in den Niederlanden; c. Maria Amalie (gest. 1804), vermählt mit Ferdinand von Parma; d. Leopold II., Großherzog von Toskana, Kaiser seit 1790 (gest. 1792); e. Karoline Maria (gest. 1814), Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel; f. Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), wurde durch seine Vermählung mit Maria Beatrice, Tochter und Erbin Hercules' III., des letzten Herzogs von Modena aus dem Hause Este, Begründer der Linie Österreich-Este oder der Modena, die mit seinem Enkel Franz V. 1859 ihren Thron verlor und mit diesem 1875 im Mannstamm ausstarb; jetzt führt der Erbprinz Franz Ferdinand den Namen Österreich-Este; g. Marie Antoinette (gest. 1793), Gemahlin Ludwigs XVI. von Frankreich; h. Maximilian, Erzbischof von Köln und Kurfürst, Bischof zu Münster, Hoch- und Deutschmeister (gest. 1801). — Kaiser Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie. Zu nennen sind: 1) Maria Theresia (gest. 1827), vermählt mit dem König Anton von Sachsen; 2) Franz II., deutscher Kaiser 1792—1806 (gest. 1835), der sich seit 1804 als Kaiser von Österreich Franz I. nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toskana (gest. 1824), dessen Sohn Leopold II. (gest. 1870) 1859 aus seinem Lande vertrieben wurde. Er hatte sechs Kinder, darunter Ferdinand IV., Großherzog von Toskana; 4) Karl, der, als Feldherr berühmt, 1847 starb und vier Söhne, darunter den Feldmarschall Erzherzog Albrecht (s. d., gest. 1895), und zwei Töchter hinterließ; 5) Joseph, gest. 1847 als Palatin von Ungarn, der zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Marie Clementine (gest. 1801), vermählt mit Franz I. von Sicilien; 7) Johann, der 1848 deutscher Reichsverweser wurde und 1859 starb; 8) Rainer, bis 1848 Vicelkönig von Mailand, gest. 1853 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und einer Tochter; 9) Rudolf, gest. 1831 als Cardinal und Fürstbischof von Olmütz. — Kaiser Franz II. hatte 13 Kinder, darunter:

Kaiser Franz I. S

Ker. Joseph II.,

* 1741, † 1790,
1765–90.
vm. m. 1. Isabelle, T. Philipp v. Parma.
2. Maria Josepha, T. Ker. Karl VII.

Marie Christine,

* 1742, † 1798,
vm. m. Hr. Albert v.
Sachsen-Teschen.

Marie Amalie,

* 1745, † 1804,
vm. m. Hr. Ferdinand
v. Parma

Ksr. Leopold II. (2)

* 1747, † 1792,
1790–92.
vm. m. Maria Ludov
Karl III. v. Spar
16 Kinder.

Ker. Franz II. (1.) und 2 Geschwister, s. unten,

* 1758, † 1835,
als röm.-deutscher Ker. 1792–1806, als Ker. v. Österreich 1804–35,
vm. m. 1. Elisabeth, T. Friedrich, Hr. v. Württemberg; 2. Maria Theresia, T. Pe
v. Sicilien; 3. Ludovika, T. Ferdinands v. Modena; 4. Karoline, T. Kg. Maximilian
v. Bayern

²
Maria Luise,
* 1791, † 1847,
vm. m.
Napoleon I.

Verdinand I.,

Ker. v. Österreich,
* 1835–48,
* 1793, † 1873,
vm. m. Anna, T. Kg. Victor
Emanuel I. v. Sardinien.

²
Leopoldine,
* 1797, † 1836,
vm. m. Pedro I. Ker.
v. Brasilien.

²
Maria Klementine,
* 1798, † 1881,
vm. m. Leopold, Fr. v.
Sachsen.

²
Karoline,
* 1801, † 1832,
vm. m. Kg. Fried-
rich August II. K.
v. Sachsen

Ker. Franz Joseph I.,

* 1830,
reg. seit 1848,
vm. m. Elisabeth, T. d. Hr. Maximilian Joseph
in Bayern.

Maximilian,

Ker. v. Mexiko,
* 1854–61,
* 1832, † 1867,
vm. m. Charlotte, T. Kg. Leopolds I.
v. Belgien.

Karl Ludw.

* 1833, † 1
vm. m. 1. Margarete, T. K
son; 2. Antonette, T. K
Sicilien; 3. Marie Theres
v. Portugal

Giuse,

* 1856,
vm. m. Fr. Leopold v. Bayern

Rudolf,

* 1858, † 1889,
vm. m. Stephanie, T. Leo-
polds II. v. Belgien.

Marie Valerie,

* 1868,
vm. m. Franz Salvator
v. Toskana (s. unten).

Franz Ferdinand

Erbs. v. Österreich
* 1863,
vm. m. Gräfin. Cho
Fürstin von Hohen

vm. m. Frz Otto an Windisch-Grätz.

Kaiser Leo

Maria Theresia,
* 1767, † 1827,
vm. m.
Kg. Anton
v. Sachsen

Ker. Franz II. (1.),

s. oben.

Ferdinand III.,

Grhz. v. Toskana, * 1763, † 1826,
Kurf. v. Salzburg u. Würzburg,
vm. m. 1. Luise, T. Kg. Ferdi-
nands I. v. Sicilien; 2. Maria,
T. d. Fr. Maximilian v. Sachsen.

Karl,

* 1771, † 1847,
vm. m. Henriette, T. Friedrichs
v. Nassau-Weilburg.

Leopold,

* 1772, † 1790,
Palatinus v. Ungar

Leopold II.,

* 1797, † 1870, 1824–39,
vm. m. 1. Maria Anna, T. d. Fr.
Maximilian v. Sachsen; 2. Anto-
niele, T. Kg. Franz I. v. Sicilien.
13 Kinder.

Marie,

* 1798, † 1837.

Theresia,

* 1801, † 1835,
vm. m. Karl Albert,
Kg. v. Sardinien.

Theresia,

* 1816,
* 1867,
vm. m. Ferdi-
nand II.
v. Sicilien

Albrecht,

Hr. v. Teschen.
* 1817, † 1895,
vm. m. Hilde-
gard, T. Kg.
Ludwigs I. v.
Bayern

Karl Ferd.

* 1818, †
vm. m. E-
beth, T. c
latin. Joes
Ungar
4 Kind.

Karoline,

* 1822, † 1841.

Isabelle,

* 1834, † 1901,
vm. m.

Ferdinand IV.,

Ghs. v. Toskana, * 1835, vm. m.

Karl Salvator,

* 1839, † 1892,
vm. m. Maria

Luise,

* 1845, vm.
m. Fürst

Ludwig

Salvator,
* 1847.

Marie

Theresia,
* 1845.

Mathilde,

* 1849,
* 1867.

Frie-

* 1
1861.
Fr. v.

Auguste,
* 1855, † 1864,
vm. m. Leopold,
Fr. v. Bayern.

Franz d.
Paula, Gr.
bona v. Sachsen,
v. Trapani. 2 Alice, T. Ker. III.
v. Parma

Immacolata, T.
Ferdinands II.
v. Sicilien.
3 Kinder

Karl
son
Leoburg-
Birstein.

Johann
Nepomuk
(Joh. Erzb.).
* 1852,
verschollen
seit 1890.

Philipp v.
Württemberg

1851.
Pr. v.

1861.
Pr. v.

Antonio,

* 1855, † 1883.

Joseph,

* 1873.

Margarete,

* 1881.

Theresia,

* 1862, vm.
m. Erzha

Karl

Stephan

Franz

Salvator,
* 1866, vm.
m. Erzha

Karoline,

* 1863, vm.
m. Fr. Aug

Albrecht,

* 1871,
† 1896

Maria C

* 1871,
† 1896

Maria

* 1871,
† 1896

Leopold
Ferdinand,
* 1868.

Heinr. Ferd.,
* 1878.

Rob. Ferd. Sal-
vator,
* 1883, † 1896

Ignes, * 1871

Anna, * 1879,
vm. m. Fürst
Johannes an
Hohenlohe.

Marie Va-
lerie.

Gothe

vm. m. Hr.
Robert v.
Württemberg.

1878.
† 1896.

1878.
† 1896.

Maria de los Dolores,

Maria Immacolata,

Margarete,

Rainer,

Leopold,

Elisabeth Franziska,

Franz Karl Salvator,

* 1893.

* 1891.

* 1892.

* 1894.

* 1895.

* 1897.

* 1892.

* 1893.

* 1894.

Maria Antonia,

Maria Antonia,

Astori,

Astori,

Leopold,

Theodor Salvator,

* 1899.

* 1899.

BURGER.

taphan (s. Tafel I). 16 Kinder.

n. unten).	<i>Marie Karoline</i> , * 1752, † 1814, vm. m. Kg. Ferdinand IV. v. Sicilien.	<i>Ferdinand</i> , * 1754, † 1805, vm. m. Marie Beatrix v. Modena. 7 Kinder.	<i>Marie Antoinette</i> , * 1755, † 1793, vm. m. Kg. Ludwig XVI. v. Frankreich.	<i>Mariimässa</i> , * 1758, † 1801, Kurf. v. Köln, Hoch- u. Deutschmeister.		
rdimands tas I.	<i>Theresia</i> , * 1773, † 1832, vm. m. Kg. Victor Emanuel I. v. Sardinien.	<i>Leopoldine</i> , * 1776, † 1848, vm. m. I. Kurf. Karl Theodor v. Pfalz-Bayern; 2. Gr. Ludwig v. Arco.	<i>Frans IV.</i> , * 1779, † 1846, Hs. v. Modena, vm. m. Beatrix, T. Kg. Victor Emanuele I. v. Sicilien.	<i>Ludowika</i> , * 1787, † 1816, vm. m. Ksr. Frans II. v. Oesterreich.		
	<i>Frans Karl</i> , * 1802, † 1878, n. m. Sophie, T. v. Maximilians I. v. Bayern.	<i>Maria Anna</i> , * 1804, † 1858.	<i>Theresia</i> , * 1817, † 1886, vm. m. Gr. v. Chambord.	<i>Frans V.</i> , * 1819, † 1878, vm. m. Adelgunda, T. Kg. Ludwig I. v. Bayern.	<i>Ferdinand</i> , * 1821, † 1849, vm. m. Elisabeth, T. d. Palatins Joseph v. Ungarn.	<i>Maria Beatrix</i> , * 1824, vm. m. d. Infanten Johann v. Spanien.
rig. 896. g. Johanne v. Sach- s. Ferdinands II. v. a. T. Don Miguel al.	<i>Ludwig Victor</i> , * 1843.			<i>Maria Theresia</i> , * 1849, vm. m. Fr. Ludwig v. Bayern.		
g. -Käte.	<i>Orto</i> , * 1865, vm. m. Maria Josepha, T. Pr. George v. Sachsen.	<i>Ferdinand</i> , * 1868.	<i>Margarete</i> , * 1870, vm. m. Albrecht. Hs. v. Württemberg.	<i>Maria Annunziata</i> , * 1876.	<i>Elisabeth</i> , * 1878.	
tek, berg.						
arl Frans Joseph. * 1877.	<i>Maximilian Eugen Ludwig</i> , * 1875.					

pold II. (s. oben).

	<i>Joseph</i> , * 1776, † 1847, Palatin v. Ungarn, vm. m. I. Alexandra Paulowna v. Russland; 2. Hermine v. Bern- burg; 3. Dorothea v. Württemberg	<i>Johanna</i> , * 1782, † 1859, 1848-49 Reichsverweser v. Deutschland, vm. m. Anna Flochl.	<i>Rainer</i> , * 1783, † 1853, Fleekg. d. Lombarden, vm. m. Elisabeth, T. d. Pr. Karl v. Savoyen-Carignan.	<i>Ludwig</i> , * 1784, † 1864 <i>Rudolf</i> , * 1788, † 1831, Erzbischof v. Olmütts.		
<i>wand</i> , 1814, lla- i. Pa- ph v. s. st.	<i>Friedrich</i> , * 1821, † 1847, <i>Koroline</i> , * 1825, vm. m. Erzhz. Rainer. <i>Wilhelm</i> * 1827, † 1894	<i>Hermine</i> , * 1817, † 1842 <i>Stephan</i> , * 1817, † 1847, Palatin v. Ungarn.	<i>Alexander</i> , * 1825, † 1837. <i>Elisabeth</i> , * 1831, vm. m. Palatin v. 1. Ferdinand, Pr. v. Modena; 2. Erzhz. Karl.	<i>Maria</i> , * 1821, † 1844 <i>Leopold</i> , * 1823, † 1895, * 1824, † 1899 <i>Ernst</i> , * 1823, † 1855, vm. m. Kg. Vict. Emanuel II. v. Sardinien. * 1828, † 1891.	<i>Rainer</i> , * 1827, vm. m. Erzhz. Maria Karoline. <i>Heinrich</i> , * 1828, † 1891.	
<i>trick</i> , 405. m. elia. Croy.	<i>Maria Christine</i> , * 1858, vm. m. Kg. Alfons XII. v. Spanien.	<i>Karl</i> , * 1860, vm. m. Erzhz. Maria Theresia v. Toskana.	<i>Eugen</i> , * 1863. <i>Dorothea</i> , * 1867, vm. m. Hs. Philipp v. Orléans.	<i>Margarete</i> , * 1870, vm. m. Fürst Albert v. Thurn u. Taxis.	<i>Joseph August</i> , * 1872, vm. m. Augusta. T. d. Pr. Leo- pold v. Bayern.	<i>Ludwika</i> , * 1875, † 1895. <i>Elisabeth</i> , * 1883. <i>Klothilde</i> , * 1894.
<i>Kristine</i> . 179.	<i>Gabrielle</i> , * 1887.	<i>Eleanora</i> , * 1886.	<i>Karl</i> , * 1888.	<i>Leo</i> , * 1893.	<i>Joseph Franz</i> , * 1895.	
<i>Anno</i> . 82.	<i>Isabelle</i> , * 1888.	<i>Rekata</i> , * 1889.	<i>Heckthilde</i> , * 1891.	<i>Wilhelm</i> , * 1893.	<i>Gisela</i> , * 1897, † 1901.	
<i>ietts</i> , 1-3.	<i>Maria</i> , * 1893.				<i>Sophie</i> , * 1899.	
<i>aisr</i> , † 1895	<i>Albrecht</i> , * 1897.				<i>Ludwika</i> , * 1901.	
<i>ur</i> .	<i>Hubertus</i> , * 1894.	<i>Hedwig</i> , * 1896.				

Marie Luise, Gemahlin Napoleons I., gest. 1847 als Herzogin von Parma; Ferdinand I., Kaiser seit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte und 1875 starb; Leopoldine Karoline, gest. 1826 als Gemahlin des Kaisers Pedro I. von Brasilien; Karoline Ferdinande (gest. 1832), Gemahlin des Königs Friedrich August II. von Sachsen; Franz Karl, geb. 7. Dez. 1802, gest. 8. März 1878. Aus dem letzten Ehe mit Sophie, Tochter König Maximilian Josephs von Bayern, entsprangen vier Söhne: der seit 1848 regierende Kaiser Franz Joseph I.; Ferdinand Maximilian Joseph, geb. 6. Juli 1832, seit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiser von Mexiko, gest. 1867 ohne Kinder; Karl Ludwig Joseph Maria, geb. 30. Juli 1833, gest. 19. Mai 1896, aus dessen zweiter und dritter Ehe drei Söhne und drei Töchter stammen; Ludwig Joseph Viktor, geb. 15. Mai 1842 (unvermählt). Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) ist Erbprinz Franz Ferdinand (s. d.), der älteste Sohn Karl Ludwigs, präsumtiver Thronerbe der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Die Stammlande des Hauses gingen der Familie allmählich an die Schweiz verloren; die letzten Besitzungen dafiir wurden 1802 abgetreten. Als Herzog Friedrich IV. wegen seiner Unfähigkeit an Papst Johann XXIII. 1415 in Acht und Bann geriet und einen Teil seiner Besitzungen verlor, fiel die Stammburg an den Kantons Bern, (S. Österreichisch-ungarische Monarchie und Spanien, Geschichte.)

Vgl. Meyell, Die Grafen von H. (Halle 1832); Rákóczi, Geschichte des Hauses H. (8 Bde., Wien 1836—44); Monumenta Habsburgica, Sammlung von Aktenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses H., hg. von der historischen Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien (I. Abteil, 3 Bde., ebd. 1854—58; II. Abteil, 2 Bde., ebd. 1854—57); Glücklich, Studien über den Ursprung des österr. Kaiserhauses (Prag 1860); Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (Jahrb. 1887); Hoernes, Österreich-Ungarn und das Haus H. Geographisch und statistisch, geschichtlich und genealogisch in Umrissen dargestellt (Leiden 1892); Weisbach, Stammtafel zur Geschichte des Hauses H. (Prag 1892).

Habsburger Bad, s. Schinznach. [1892].
Habsheim, Dorf und Hauptort des Kantons N. (19 769 S.) im Kreis Mülhausen des Bezirks Oberelsaß, am Hartwald und an der Linie Mülhausen-Basel der Elzab.-Eoth. Eisenbahnen, ehemals befestigt, hat (1900) 1966 S., darunter 44 Evangelische und 68 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Delanat; Wein- und Obstbau, Steinbrüche. — H. (Habsbinesheim 757) gehörte dem Kloster St. Gallen, dann zur Herrschaft Lander und wurde 1468 durch die Schweizer, später auch durch die Schweden zerstört.

Habs, s. H. erreicht, s. Gebelismittel.

Habszella, Pflanzengattung, s. Xylopa.

Hachberg, Ruine, s. Hachberg (Markgrafen).

Haché (spr. asché), eigentlich hachis, vom franz. hacher, jechaden, ein Gericht aus feinstgewiegter Lunge oder gebadenen Überreifen von Braten oder gekochtem Fleisch.

Hachenburg, Stadt im Obermerwälder Kreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nebenlinie Altkirchens-Büding der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied), hat (1900) 1650 S., darunter 687 Katholiken und 111 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein altes burggräf. Residenzschloß der Grafen Sayn, Denkmal der Kaiser

Wilhelm I. und Friedrich III.; Thonwaren-, Kartonnagen-, Drahtwarenfabrikation, 4 Gerbereien, Züberei, Bierbrauerei und Mälzerei. 3 km nördwestlich die Eiserneisenfabrik Marienstatt. S. erhielt 1334 Stadtrechte. (S. Sayn und Wittenheim.)

Hachen, Dorf im Kreis Hörde des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Geseke-Darmund (Station Hachen) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 4076 S., darunter 1069 Katholiken, und Steinablenbergbau (Jedem Gläuf und Krone).

Hachette (spr. aschett), Jeanne, franz. Selbin, geb. 14. Nov. 1454 zu Beauvais, bewirkte durch ihre Unerbittlichkeit, mit der sie bei der Belagerung ihrer Vaterstadt 1472 an der Spitze der Bürgerinnen die Mauern verteidigte, daß Karl der Kühne unverrichteter Sache abzog. König Ludwig XI. gab den Bewohnern zur Belohnung die alten Privilegien zurück und verordnete, daß zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt alljährlich eine feierliche Prozession abgehalten werden sollte. Seit 1851 ist an Stelle der Prozession eine weltliche Feier getreten, die alljährlich am 27. Juni auf dem Place vor dem Rathaus, wo das 6. Juli 1851 enthaltene Denkmal der Selbin (von Dubray) steht, stattfindet. Ihre Parnamarkate (von Bonnassieux) befindet sich im Luxemburggarten zu Paris.

Hachette & Cie. (spr. aschett), Verlagsbuchhandlung in Paris, gegründet 1826 von Louis Christoph Hachette, geb. 5. Mai 1800 zu Reims (Depart. Ardennes), gest. 31. Juli 1864. Er wollte erst Lehrer werden und gab dann als Buchhändler unter der Devise «Sie quoque docebo» (auch so werde ich lehren) Erziehungs- und Schulbücher heraus, darunter eine Sammlung franz., griech. und lat. Klassiker mit Kommentaren. Nach und nach nahm er als Teilhaber am Geschäft auf seine Schwiegereltern: Louis Bréton (gest. 1883) und Emil Tempier (gest. 1891) sowie 1863 auch seinen Sohn Jean Georges Hachette, geb. 28. Febr. 1838, seit 1878 Präsident des Cercle de la librairie, gest. 15. Dez. 1892. Besitzer hind 1902: René Fauret, Arm and Tempier, Guillaume Bréton, A. Desclousier, E. Fauret und Louis Hachette. Der Erziehung und dem Unterricht, der Vektüre für Erwachsene und besonders für die Jugend («Bibliothèque rose», «Journal de la Jeunesse», «Mon Journal») ist noch immer der hauptsächlichste Teil des Verlags gewidmet. Daran schließen sich Werke aller Wissenschaften, Übersetzungen von Schillers, Goethes, Shakespeares Werken, die Sammlung ausländischer Romane, die «Bibliothèque variée», «Les Grands Ecrivains de la France», «Dictionnaires» der franz. Sprache (Littré), der Zeitgenossen (Papereau), der Geschichte, der Geographie, der Geschichte Frankreichs u. s. w.; die Sammlung von Reisehandbüchern u. d. L. «Guides-Joannes», Reisen von Vater, Cameron, Livingstone, Stanley u. a., Reclus' «Nouvelle géographie universelle», die Zeitschrift «Le Tour du Monde» (1860) u. s. w.; «L'Almanach Hachettes» (1891), periodische Publikationen, wie «Les Lectures pour tous», «La Mode pratique», «La Quinzaine musicale»; endlich typogr. Prachtwerke, wie besonders «Les Saints Evangiles», mit Radierungen von Bida, Ausgaben von Dante, Lafontaine's Fabeln, des «Dan Quirats» mit Illustrationen von Doré. — Mit dem Verlag ist eine geogr. Anstalt, Buchbinderei und ein Kommissionsgeschäft verbunden. Zahl der beschäftigten Verleger 750. Eine Zweigniederlassung ist in London.

Hachis (frz., spr. ašchib), f. Haché.

Hacienda (span., spr. ah-), einzeln liegender Hof, Meierei; Vermögen; H. publica, die Staatsfinanzen, daher Ministerio de la H., Finanzministerium; Haciendero (Hacendado), Besitzer einer H.

Hack (engl., spr. häd) oder Hacken (spr. hädn), Ritzpferd, ein für jeden alltäglichen Dienst in der Stadt und auf dem Lande geeignetes Reitpferd, so weit es kein Renn- oder Jagdpferd ist. Der H. ist in der Regel klein, von gedrungem Bau und infolge geringen Gehalts an Vollblut weniger feurig als das Jagdpferd. Eine besondere Art stellt der Park-Hack dar, bei dem es weniger auf Ausdauer als auf Eleganz in Form und Haltung ankommt.

Haeck., nach Linnamen Abkürzung für Ernst Haeckel (f. d.).

Hackbau, im Gegensatz zum Ackerbau (mit Pflug und Zugtier) eine besonders im Tropengebiet vorderrschende niedere Art des Pflanzenbaues, welche sich mit einer leichten Bodenauflockerung durch Hacken, Hacke oder andere einfache Geräte begnügt und infolge lebender oder mangelhafter Bodenpflege leicht zum Raubbau wird und mit Nomadismus verbunden ist. Der H. erstreckt sich hauptsächlich auf Knollengewächse und Gemüsearten, doch auch auf Mais, Hirse, Sorgum und Reis, während der Ackerbau vorwiegend Getreidebau treibt.

Hackboden, f. Erdbau.

Hack, f. Ferkel.

Hack, Werkzeug zum Auslockern und Anhäufeln der Erde (f. Hackbau und Gartengeräte nebst Foj., Fig. 15, 17, 18); in manchen Gegenden auch soviel wie Art oder Weile.

Hackborn, Gertrud von, f. Gertrud.

Hackbrett, auch Cymbal oder Cymbel (frz. tympanon; ital. salterio tedesco), der Vorgänger der Klavierinstrumente, ein altes, jetzt nur in der ungar. Zigeunermusik gebräuchliches, hell-schallendes trapezförmiges Saiteninstrument. Auf der Reispfannendeckel lauten Stege, welche die zwei- oder dreischürigen Drahtsaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Oktaven. Die Saiten werden mit zwei Holzstäbchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden sind. Ein älteres H. zeigt Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 20, Abb. 17. (S. auch Pantaleon.)

Haedel, Ernst, Zoolog und Philosoph, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam, widmete sich seit Ostern 1852 zu Berlin und Würzburg naturwissenschaftlichen und mediz. Studien. 1859—60 unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Italien und Sicilien. Als Frucht derselben erschien das Prachtwerk über »Die Nabelarian« (Berl. 1862, mit Atlas; ein 2., 3. und 4. Teil dazu erschien Berl. 1887—88). 1861 habilitierte sich H. zu Jena für vergleichende Anatomie, übernahm aber bald das Fach der allgemeinen und speziellen Zoologie. 1862 erhielt er eine außerordentliche und 1865 eine ordentliche Professur. Seine Forschungen betreffen größtenteils das Gebiet der niederen Seetiere und vor allem jene tiefsten und dunkelsten Regionen, in denen das Leben mit den einfachsten und unvollkommensten Organismenformen beginnt. Das Material zu diesen Untersuchungen sammelte H. auf Reisen nach den Küstengebietern der Nordsee und des Mittelmeers, den Kanarischen Inseln und dem Indischen Ocean. Als Früchte derselben erschienen die Monographien »Zur Entwicklungs-geschichte der Siphonophoren« (Altrecht 1869), »Biologische Stu-

dien« über die Moneren und andere Protisten (Erg. 1870) u. f. w.

Diese Arbeiten bildeten die Basis für H.s allgemeine, in das Gebiet der Naturphilosophie fallende Hauptarbeiten und insbesondere für die Leistungen im Gebiete des Darwinismus und der Entwicklungstheorie überhaupt. Unter den deutschen Naturforschern hat sich H. zuerst offen und unbedingt zu Gunsten der Darwinischen Theorie ausgesprochen. In seiner dreibändigen Monographie »Die Kalkschwämme« (Berl. 1872) versuchte er auf Grund vollständigster Specialforschung »die analogische Lösung des Problems von der Entstehung der Arten« zu geben. Auf Grund der Vorlesungen, die er 1867—1868 in Jena hielt, entstand die »Natürliche Schöpfungsgeschichte« (Berl. 1868; 9. Aufl., 2 Bde., 1897), die in zwölf Sprachen überfetzt wurde. Die spezielle Anwendung der Entwicklungslehre auf den Ursprung des Menschen enthält die »Anthropogenie« (Erg. 1874; 4. Aufl. 1891). Sein eigentliches Hauptwerk aber ist die »Generelle Morphologie der Organismen« (2 Bde., Berl. 1866). Von H.s populären Schriften sind sonst noch die Vorträge: »über Arbeitsteilung im Natur- und Menschenleben« (Berl. 1869), »über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts« (Erg. 1870; 4. Aufl. 1881), »Das Leben in den größten Meeres-tiefen« (Erg. 1870) und die »Arab. Korallen« (Erg. 1876) hervorzuheben. Das Material zur letzten Arbeit lieferte ihm eine Expedition nach den Korallenbänken des Roten Meers (1873). Später hat H. sich der vergleichenden Keim-geschichte zugewendet und in seiner »Gasträtheorie« (f. d.) ein umfassendes Entwicklungsgesetz für das ganze Tierreich aufgestellt. Diese Lehre wurde vielfach belächelt, ist aber jetzt allgemein angenommen. Ferner erschien: »Das System der Medusen« (Jena 1880, mit 72 Farbendrucktafeln), worin die Zahl der Formen dieser Tierklasse um das Dreifache vermehrt wird. Im Winter 1881/82 reiste H., um die Urwelt der Tropen zu besuchen, über Bombay nach Ceylon, wo er vier Monate blieb. Einen Bericht darüber geben seine »Ind. Reisebriefe« (Berl. 1883; 3. Aufl. 1893). In den folgenden Jahren war H. größtenteils mit Bearbeitung der Tiefsee-Entdeckungen der Challenger-Expedition beschäftigt, für welche er in engl. Sprache 5 Bände (mit 230 Tafeln) lieferte, die Beschreibung von 4000 neuen Tierarten enthaltend. In den »Wanlon-Studien« (Jena 1890) fasste H. die allgemeinen Ergebnisse seiner 30jährigen Forschungen über Leben und Verbreitung der pelagischen Organismen zusammen. Hauptsächlich den Wanlonstudien galt auch die Reise, die er im Herbst 1900 nach dem Malaisischen Archipel unternahm und über die er u. d. T. »Aus Inseln. Malaisische Reisebriefe« (in der »Deutschen Rundschau«, 1901; separat Bonn 1901) berichtete. In der Schrift »Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft« (Bonn 1893; 10. Aufl., Erg. 1900) und vor allem in dem Werk »Die Welträtsel. Gemeinverständliche Studien über monistische Philosophie« (Erg. 1899; 5. Aufl., Erg. 1900), das eine lebhafteste Polemik hervorrief, legte er sein »Glaubensbekenntnis« nieder. Außerdem erschienen von ihm: »Systematische Zoologie« (3 Bde., Berl. 1894—95), »Die Amphibiden und Costoideen« (Erg. 1896), »über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen« (Bonn 1898; 3.—7. Aufl., Erg. 1899) und »Kunstformen in der Natur« (Erg. 1899 [g.; bis 1902 6 Fgn.). — Biogr. Mitteilungen

über H. gab Carus Sterne in «Nord und Süd» (Bd. 37, Heft 110); vgl. ferner Bölsche, Ernst H. (Dresd. 1900).

Hadelberg (Hadelnberg), nach norddeutscher Sage der Wilde Jäger und Führer des Wärenden Heers (s. Wilde Jagd). H. war angeblich braunschweig. Oberjägermeister, geb. 1521 und gest. 1581 zu Wälderode, wo unweit der Elster und der Eisenbahnstrecke Bienenburg-Schlöben (Hannover) im sog. Steinfelde auch der 1672 erbaute «Kloppertur» liegt. In dem Garten des Schlosses, früher Gottesader von Wälderode, wird auf einem Leichenstein H.s Bildnis gezeigt: ein auf einem Kautstier reitender Mann mit Blechhaube und wehendem Mantel, der in der Rechten einen Streitbäumchen, in der Linken einen Riemen hält, an dem er einen Hund leitet. Ein anderer Hund läuft frei nebenher. Verwundet von dem Hauer eines erlegten Wildschweins, soll H. sterbend den Wunsch ausgesprochen haben, ewig jagen zu können. Seitdem jagt er am Himmel hin bis ans Ende der Welt, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, voraus fliegt der Nachtrabe (nach andern die Lut-Ursel, eine große Uule), dann kommen die fliehenden Hunde und darauf H. Die Sage, vielfach variiert, ist in der Harzegend weit verbreitet, auch am Solling und an andern Orten. Ihr physischer Ursprung ist wohl im tosenden Sturmwind zu suchen. Die Verben des Wilden Jägers hat ähnlichkeit mit dem Windgott Wotan; der Name H., richtiger Hadelborn, ist von J. Grimm durch «Mantelträger» erklärt, wie nach der nord. Mythologie auch Odin einen Mantel hat. — Vgl. Schambach und W. Müller, Niedersächsische Sagen und Märchen (Göt. 1854); Ruhn und Schwark, Norddeutsche Sagen (Lpz. 1848); Schwark, Der heutige Kollglaube und das alte Heidentum (2. Aufl., Berl. 1862); Zimmermann, Die Sage von H. (in der «Zeitschrift des Harzvereins», 1880).

Haden, **Behaden**, eine Art der Bodenbearbeitung, welche die Lockerung der nach heftigen Regengüssen und darauf folgender Trockenheit hart gewordenen Bodenoberfläche und die Entfernung von Unkraut begreift. Eine Art des H. ist das Behäufeln (s. d.). Kulturgewächse, zu deren Gedeihen ein- oder mehrmaliges H. nötig ist, sind die Hackfrüchte (s. d.). Zum H. dienen früher lediglich die Gartenhaden (s. Gartengeräte nebst Taf., Fig. 15, 17, 18); gegenwärtig wird es vielfach mit Hilfe von Geräten ausgeführt, die durch Seilspanne in Betrieb gesetzt werden, wie Pferdehaden (s. d.), Häufelpflüge (s. Pflug) u. s. w.

Haden, der, Paß der Sitzgruppe in den Marner Alpen im Schweiz. Kanton Schwyz, verbindet den Wallfahrtsort Einsiedeln mit Schwyz. Die Paßhöhe (Wahrscheinl. zwischen Eimatt und Reuß) hat 1393 m Höhe.

Hadenbouterolle, s. Schlachten.

Hadenfuß (Pes calcaneus), diejenige Art des Klumpfußes (s. d.), bei der der Fuß nur mit der Hade oder Ferse den Boden berührt und so mit dem Unterfussel einen spizen Winkel bildet, entsteht meist durch Verkürzung des vordern Schienbeinmuskels und des kurzen Wadenbeinmuskels und erfordert in der Regel zu seiner Heilung Durchschneidung der Sehnen der verkürzten Muskeln und Fixierung des Fußes in seiner normalen Stellung durch Gipsverbände und orthopädische Maschinen.

Hadenfad, Hauptort des County Bergen im nordamerik. Staate Newjersey, nördlich von Ho-

bozen und östlich von Paterson am Hadenfad-River, der sich in die Newarkbay ergießt, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat Ziegeleien und (1900) 9443 E.

Hader, bei Krenpelmashinen, s. Kamm.

Haderling, s. Haderl.

Haderling, Philipp, Landschaftsmaler, geb. 15. Sept. 1737 zu Brenzlau in der Ulmerart, kam 1753 auf die Akademie und 1765 nach Paris, wo er Bilder Joseph Bernets kopierte. Von da begab er sich 1768 mit seinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom bestellte die Kaiserin Katharina bei ihm sechs große Gemälde für das Schloß Peterhof bei Petersburg, welche die Seeschlacht bei Tschesme (1770) und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten. Um den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft aufliegenden Schiffes in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlov, der damals mit einem Teil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung der Gemälde begründete H.s Ruhm. Er unternahm dann Reisen durch Italien, nach der Schweiz, nach London (1772) und erhielt 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung im Dienste des Königs von Neapel, bis der Revolutionskrieg ihn 1799 nötigte, nach Florenz zu flüchten. Er kaufte Johann 1803 eine Villa zu Careggi, wo er 28. April 1807 starb. Insbesondere wurde die Prospektmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Er malte seine Ansichten mit schlichter, gewissenhafter Treue, für unser Gefühl aber trotz der vorzüglichen klaren Luftperspektive hart und nüchtern. Wärmer und poetischer sind seine fünf großen Campagnalandschaften in der Villa Borghese zu Rom. Viele Bilder von ihm sind in neapolit. Schlössern. Über das Restaurieren älterer Gemälde handelt sein Selbstverdienst an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Nibel, Dresd. 1801). — Vgl. Goethe, Philipp H.; biogr. Skizze, meist nach dessen eigenen Aussagen entworfen (Tab. 1811).

Seine ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder waren: Karl Ludwig H., der Landschaften in Öl und Gouache malte, gest. 1800 durch Selbstmord zu Lausanne; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, gest. 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, gest. 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, gest. 1806 zu Florenz.

Haderling, s. Bernsteindustrie.

Hackfrüchte, im engeren Sinne diejenigen Kulturgewächse, die regelmäßig in Reihen angebaut werden und bei denen während ihres Wachstums der zwischen den einzelnen Pflanzen oder Pflanzenreihen befindliche Boden ein- oder mehreremal mit der Hade bearbeitet wird, teils um das Unkraut zu entfernen, teils um das Erdreich auszulodern, teils um die Pflanzen zu befeuchten. Die S. nehmen sowohl hinsichtlich ihrer vorzüglichen Einwirkung auf die Fruchtbarkeit des Aders als hinsichtlich der zwischen Pflanzetreide, als auch ihrer Rentabilität wegen einen hervorragenden Platz im Fruchtwechsel ein, sind geradezu die Träger der Fruchtwechsel- und der freien Wirtschaft. (S. Betriebsystem.) Die Bearbeitung der H., das Hacken (s. d.), erfordert einen nicht unbedeutenden Aufwand von Arbeitskraft. Zu den H. rechnet man hauptsächlich die Hackarten,

besonders die Zuckerrübe, die Kartoffel, die Topinambur, den Rais, den Tabak, die Cichorie, die Krappwurz, die Heberlarbe, den Safran. Ferner gehören zu den H. sämtliche Gemüße- und Gartenpflanzen, Kohl, Salat, Zwiebeln, Gurken, Bohnen u. s. w. — Bgl. Langelthal, Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues, Bd. 3/5. Aufl., Berl. 1874; Werner, Handbuch des Futterbaues auf dem Ackerlande (2. Aufl., ebd. 1889); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 2 (6. Aufl., ebd. 1897); Maerder, über Hackfruchtbau (Dresd. 1896).

Häckländer, Friedr. Wilh., Ritter von, Roman- und Lustspielbichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burscheid bei Aachen, widmete sich zuerst dem Handelsstand, trat dann in die preuß. Artillerie ein, lehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem früheren Berufe zurück. In Stuttgart begann er seine literar. Thätigkeit mit den »Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden« (Stuttg. 1841), die zuerst im »Morgenblatt« erschienen. Der frische Humor dieser Skizzen verschaffte dem Verfasser die Gunst des württemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literar. Früchte dieser Reise waren die »Tagueretotypen, aufgenommen während einer Reise in den Orient« (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. u. d. T. »Reise in den Orient«, 1846) und der »Pilgerzug nach Mekka« (ebd. 1847), eine Sammlung orient. Märden und Sagen. Durch den Grafen Krieger von Königs von Württemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer zu Stuttgart, bis er 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen nach Italien, Sibirien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die »Nachtstundenabenteuer« (Stuttg. 1845), eine gelungene Fortsetzung des »Soldatenleben im Frieden«, sodann »Märchen« (ebd. 1843) und allerlei kleine Arbeiten, die er in den »Humoristischen Erzählungen« (ebd. 1847) und »Bildern aus dem Leben« (ebd. 1850) zusammenfasste. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er im Gefolge Adolfs den Feldzug gegen Piemont mitmachte. Nach seiner Rückkehr wohnte er der Occupation von Baden, insbesondere der Einnahme von Kastell, im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebnisse im Felde veranlaßten die »Bilder aus dem Soldatenleben im Kriege« (2 Bde., Stuttg. 1849—50). Nach seiner Verbeirathung 1849 nahm H. seinen Aufenthalt in Stuttgart. Er machte 1854 eine Reise nach Spanien, deren Eindrücke er in »Ein Winter in Spanien« (2 Bde., Stuttg. 1855) schilderte. Vom König von Württemberg 1859 zum Direktor der königl. Gärten und Gärten ernannt, hat er wesentlich zur Verschönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Krieges wurde H. durch den Kaiser von Oesterreich nach Verona berufen und blieb im kais. Hauptquartier bis nach der Schlacht von Solferino. 1861 wurde er für sich und seine Nachkommen in den österr. Ritterstand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Württemberg 1864 aus dem königl. Dienste entlassen, zog er sich in das Privatleben zurück und starb 6. Juli 1877 in der Villa Leoni am Starnberger See.

Während H. früher seine Stoffe vorzugsweise dem Soldaten- und Reiseleben entnahm, bot er später in »Handel und Wandel« (2 Bde., Berl. 1850)

Reminiscenzen aus seiner laienmännlichen Zeit. Sociale Probleme aller Art werden gestreift in seinen weiteren Werken: »Namenlose Geschichten« (3 Bde., Stuttg. 1851), »Eugen Stillschrieb« (3 Bde., ebd. 1852), »Europ. Sklavenleben« (4 Bde., ebd. 1854), »Der neue Don Quixote« (5 Bde., ebd. 1858), »Die dunkle Stunde« (5 Bde., ebd. 1863), ein Gegenstück zu dem schon früher erschienenen »Hugenblut des Glücks« (2 Bde., ebd. 1857); ferner »Ränkelroman« (5 Bde., ebd. 1866), »Jüdische Zettel« (2 Bde., 1867), »Das Geheimnis der Stadt« (3 Bde., 1868), »Geschichten im Jiddisch« (4 Bde., 1870), »Der letzte Bombardier« (4 Bde., 1870), »Der Sturmvogel« (4 Bde., 1872), »Nullen« (3 Bde., 1873), »Rainszeichen« (4 Bde., 1874), »Verbotene Früchte« (1876), »Das Ende der Gräfin Pataske« (1877) u. s. w. In der von ihm 1857 mit Joller begründeten illustrierten Zeitung »über Land und Meer« veröffentlichte er außer kleineren Novellen und Erzählungen auch die Romane: »Der Beschuf des Lebens« (3 Bde., Stuttg. 1861), »Tag und Nacht« (2 Bde., ebd. 1860) und »Furcht und Kavalier« (ebd. 1865). In allen diesen Werken, die zum großen Teil zahlreiche Auflagen erlebten, bekundet sich H. als begabter, erfindungsreicher Vertreter des humoristischen Sittenromans, wenn es auch bei seiner Vielfachberei an Einseitigkeit nicht fehlt. Auch als Lustspielbichter ist er mit Erfolg aufgetreten. Sein »Geheimer Agent«, der 1850 in Wien bei der Konkurrenz den Preis erhielt, verdient noch heute nicht vergessen zu sein, und auch die »Magnetischen Kuren« (1851) wurden auf allen deutschen Bühnen gegeben. Schwächer waren die kleinen einaktigen Stücke »Schuldig«, »Unten im Hause«, »Monsieur de Blé«, sowie später die größeren Lustspiele »Zur Ruhe setzen« (1857), »Der verlorene Sohn« (1865), »Marionetten« (1868), und »Diplomat. Fäden« (1873). Eine Gesamtausgabe seiner Werke (in 4 Serien und 60 Bdn., Stuttg. 1863—74; 2. Aufl. 1874—76) hat H. selbst veranstaltet. Seine »Ausgewählten Werke« erschienen in 20 Bdn. (ebd. 1881—82). Auch ab 1855—68 mit Hoefer die »Hausblätter« heraus. 1873—76 veröffentlichte H. u. d. T. »Sorgenlose Stunden im Kreise beliebter Erträge« eine Novellenbibliothek. Aus seinem Nachlaß erschien ein Teil seiner Selbstbiographie unter dem von ihm selbst bestimmten Titel »Der Roman meines Lebens« (2 Bde., Stuttg. 1878).

Hackmaschine, f. Pferdehacke. — Über Fleischhackmaschinen s. Fleischzerkleinerungsmaschinen.

Hacken, Rietpfen, dann auch Droscheln, f. Hack. **Hackney** (spr. häcknē), Distrikt im nördl. London (s. d. nebst Plan: Inner-London), hat in 30419 Häusern (1901) 219288 E. und als School Board Division in 57346 Häusern 467674 E. Als Parlamentarischorough wählt H. drei Abgeordnete.

Hackpflug, f. Pferdehacke.

Hacksch, f. Schweine.

Häckel oder Häckerling, das zum Behuf des Verfüttens feingeknetene Stroh oder Heu. Durch die Zerfeinerung wird die Vermischung namentlich des Strohes mit andern Futter ermöglicht, das Rauhen und Verdauen erleichtert, der Fresselust begünstigt, eine größere Menge assimilationsfähigen Nahrungsstoffes aufgeschloßen und das Verstreuen des Futters seitens des Viehes verhindert. Die Häckelfütterung ist allemal bei in der Viehhaltung eingeführt; das Häckelschneiden geschieht in der Häckelammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade (Häckelsbank) oder mit der

Hädelmaschine. (S. Futterstreichemaschine und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 9 und 9a.)

Hadzsilberfunde, eine Art von Altertumsfunden, die aus den spätern Perioden der altslaw. Zeit im nördl. Deutschland herrühren und östlich der Elbe und in Polen ziemlich häufig sind. Sie enthalten hauptsächlich Schmuckgegenstände, ferner Barren, deutsche und slawonische Münzen. Der größte Teil dieser Silberfunde ist in kleine Stücke zerbrochen und zerhackt, da das Silber nur nach Gewicht in den Handel kam und man sich so eine bequeme kleine Scheidemünze und beliebige kleine Werte verschaffen konnte. Solche Funde finden sich gewöhnlich in Thongefäßen, die slaw. Ursprungs sind und dem sog. Burgwalltypus (s. d.) entsprechen. Es sind wohl Schätze, die in Kriegszügen vergraben wurden. Das Museum für Völkertunde in Berlin besitzt eine stattliche Anzahl solcher sehr schöner und großer H.

Hadzsilber, s. Waldstreu.

Hadzsilb, Hadzsilbbetrieb oder Haubergsbetrieb, ein Niederwaldbetrieb (s. d.), bei dem unmittelbar nach dem jedesmaligen Abtrieb des Bestandes der Boden „gepaukt“ oder „gerddert“, d. h. unter Beihilfe von zurückgelassenem Heißig gebrannt und bearbeitet wird, um sodann ein bis zwei Jahre lang Getreide zwischen den Ausflagelstößen anzubauen. Es giebt zwei Arten des Hainens: 1) Das Engen oder Überlandbrennen, bei dem alles Heißig, gewöhnlich bis zu 1 oder 2 m Stärke, gleichmäßig über den Schlag verteilt oder nach erfolgter Abrodnung verbrannt wird. 2) Das Schmoten oder Schmoten, bei dem der abgeschälte oder getrocknete Bodenabwurf mit Heißig, Spänen u. s. w. gemengt, in 60—90 cm hohen Häufchen aufgesetzt und verbrannt, die Asche zwischen den Ausflagelstößen verteilt wird. Hauptholzart ist die Eiche, weniger der Hornbaum, der das Engen nicht verträgt. Wirke erscheint als Lidenbüßer. Auch Kiefer in niedrigem Umtriebe wird hier und da verwendet. Das angebaute Getreide ist Buchweizen, Winter- und Staudenroggen. Letzterer ist vorteilhaft, weil er erst im zweiten Jahre nach der Ausfaat Halme und Ähren entwickelt, also im ersten Frühjahr gleichzeitig mit dem Buchweizen geerntet werden kann. Die durch das Hainen gewonnene Asche dient als Düngung für das Getreide. Da sie aber nur Produkt derselben Bodenfläche ist, dieser also Pflanzennährstoffe nur entnommen, aber nie zugeführt werden, muß der Hadzsilbbetrieb den Boden, wie auch die Erfahrung lehrt, allmählich erschöpfen. Heimisch ist dieser Betrieb schon seit Jahrhunderten namentlich im Oberrhein, in einigen Gegenden des Rheins und Westfalens, besonders im Kreise Siegen, wo etwa 40000 ha Hauberge mit Eichen-Hadzsilbbetrieb vorhanden sind. Von Interesse ist bei demselben seit alten Zeiten übliche genossenschaftliche Betrieb der Wirtschaft; die ältesten urkundlichen Nachrichten darüber stammen aus dem J. 1447. — Vgl. Bernhardt, Die Haubergswirtschaft im Kreise Siegen (Münst. 1867); Strohecker, Die Hadzsilbwirtschaft (Münch. 1867).

Hadzsilbe (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadzsilber, Stadt im Kreis Limburg a. L. des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Elbbach und an der Nebenlinie Limburg-H. Altentirchen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg), hat (1900) 2241 E., darunter 342 Evangelische und 80 Juden, Postamt zweiter Klasse,

Telegraph, ein königl. simultanes Gymnasium (im ehemaligen Schlosse), seit 1846, vorher Bädagogium, ein diöcese. Knabenseminar und eine 1. Okt. 1883 eröffnete Korrigendenschule für den Reg.-Bez. Wiesbaden; Gerberei und Bleicherei. H. war Residenz der 1606 gestifteten, 1711 erloschenen Linie Nassau-Hadzsilber.

Hadzsilber von Haber, f. Haber.

Hadzsilber (Haber), f. Wein.

Haddington (spr. Häddington) oder East Lothian, 1) Grafschaft im südöstl. Schottland (s. d. nebst Karte), begrenzt im N. und O. vom Firth of Forth, im S. von Verward, im W. von Midlothian, hat 725 qkm und (1901) 38662 E., d. i. 53 auf 1 qkm und eine Zunahme der Bevölkerung seit 1891 um 3,4 Proz. Mit Ausnahme der Lammern-Hills, längs der Südgrenze, mit ihren Mooren und Seiden bildet das Land eine zur See geneigte, nur hier und da von Hügeln durchbrochene reiche Ebene, die, mit Lehm und Thon bedekt, vortreflich angebaut ist; 64 Proz. des Bodens sind Ackerland. Der herrschende Typus sammelt die Gewässer. Die Viehzucht ist nicht bedeutend. Kohlen- und Eisenerze finden sich überall, im W. auch treffliche Steinkohlen, die man bei Tranent schon seit dem 13. Jahrh. zu Tage fördert; auch Mineralquellen fehlen nicht. An den Küsten treibt man Fischerei, Salzbereitung, sammelt Seegras, das zum Düngen benutzt wird. Die Industrie ist bis auf Brennerien ohne Belang. Eine Bahnlinie geht von Russelburgh im W. nach Dundee zur Ostküste. H. hat einen Abgeordneten im Parlament. — 2) Hauptstadt der Grafschaft H., links vom Firth, am Fuße der Carletons Hills, hat (1901) 5125 E., eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., Grafschaftsgebäude, Stadthaus, große Kornbörse, Latein- und Zeichenschule, ein Irrenhaus und ein Handwerkerinstitut. Bedeutend ist der Handel mit Weizen und Wolle.

Haddsch (arab.), die religiöse Pilgerfahrt nach Mekka und die Haddschreise der dazugehörigen Umzüge um die Kaaba (s. d.) und der übrigen in der Umgebung der heiligen Stadt üblichen Ceremonien, die zumeist aus den heidn. Gebräuchen der vor-mohammed. Araber in den Islam übernommen wurden. Nach der Lehre des Islam soll möglichst jeder gesepflichtete Mohammedaner einmal im Leben dieser Pflicht Genüge leisten; im Sinne der herrschenden Systeme ist aber Stellvertretung gestattet. Die Zahl der überallher nach Mekka strömenden Pilger beläuft sich in neuerer Zeit auf ungefähr 80—100000. Sie kommen teils aus dem Landwege, teils, namentlich seit der Eröffnung des Sueskanals, auf verschiedenen Seewegen an und sind je nach den Provinzen, aus denen sie kommen, organisiert. — Vgl. Soudat Hurgonje, Het Mekkaanse Feest (Leid. 1880).

Haddsch, Bollbringer der Haddsch, f. Haddsch.

Haddsch, Landschaft im südl. Norwegen (s. Karte: Schweden und Norwegen), am Randfjord, ist trotz hoher Lage fruchtbar und gut bebaut, hat 1252 qkm, 15000 E., Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Holzausfuhr und Glasindustrie.

Haddsch Kanal, f. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorcolonien.

Hadeln, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Stade (s. die Nebenkarte zur Karte: Hamburg und Umgebung), hat 326,15 qkm, (1895) 16239, (1900) 15956 E., 1 Stadt und 14 Landgemeinden. Sitz des Landratsamtes ist Hadeln. Das durch die Eigentümlichkeit seiner Bewohner bemerkenswerte Ländchen

an der Elbmündung, meist Geest- und fruchtbares Marschland, stand ehemals unter den Grafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrichs des Löwen Fall bildete sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter dessen Nachfolgern, die es jedoch 1414–80 an Hamburg verpfändeten, einen Bestandteil des Herzogtums Sachsen-Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzöge (1689) kam H. an Hannover. Die Habeler, Nachkommen der Chauten (s. d.), ein kernhafter Menschenstamm, hatten ehemals eine demokratische Gemeindeverfassung. Sie wiesen stets fremden Einfluß von sich, trieben ihren Adel schon vor der Reformation aus und gehörten so zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeindefreiheit bewahrten. — Vgl. Chronik des Landes H. (Otterndorf 1843).

Haben (spr. heb'n), Seymour, engl. Maler-Radierer, geb. 16. Sept. 1818 in London, studierte Chirurgie und erwarb sich als Arzt Verdienste um das Hospitalwesen. Erst im Alter von 40 Jahren wandte er sich, angeregt durch Böhler, der Originalradierung zu und übte sie mit außerordentlichem Erfolge. H. radirte in freier, mitunter etwas stizzenhafter Weise Landschaften von großem Reize und prächtiger Stimmung. Seine Blätter betragen über 200 Nummern. H. hat viel zum Aufschwung der Originalradierung in England beigetragen; er veröffentlichte: „About Etching“ (2 The., Lond. 1879; 3. Aufl. 1881), „The relative claims of Etching and Engraving to rank as fine arts“ (ebd. 1879) und förderte besonders die Arbeit der Radierungen von Rembrandt, von denen er eine wertvolle, 1892 fertiggestellte Sammlung besaß, durch die Schrift: „L'œuvre gravé de Rembrandt“ (Par. 1880).

Habendosa, Volkstamm, s. Bisharin.

Haberer, in der Jägersprache, s. Gewehr.

Habern, s. Papier (Habilitation).

Habernkrankheit, Injektionskrankheit, die gelegentlich die in den Papierfabriken mit Sortieren und Zerschneiden der Lumpen oder Habern beschäftigten Arbeiter befallt und zumeist unter den Erscheinungen einer perniziösen Lungenentzündung zum Tode führt. Die Entzündung der Atmungsorgane wird durch Milzbrandbacillen verursacht, die zahlreich im Habernstaube enthalten sind (s. Milzbrand). Zur Verhütung der H. dient die polizeiliche Überwachung des Habernhandels, besonders das Verbot der Einführung von Habern aus verseuchten Gegenden, sowie gehörige Desinfektion. — Vgl. Eppinger, Die H. (Jena 1894).

Habernschneider, Habernschänder, s. Papier (Habilitation) nebst Tai. I, Fig. 1.

Habersdorf, Dorf im Gerichtsbezirk Burkersdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Hiebing (Umgebung) in Niederösterreich, unweit westlich von Wien, an der Wien-Vienna (Station Weidlingau-H.) der österr. Staatsbahnen, hat (1890) 619, als Gemeinde 1749 E., und gehört ebenso wie das am rechten Wiener Ufer gelegene benachbarte Weidlingau (777 E.) zu den jüdischen Punkten und besiedeltesten Sommerfrischen im Wiener Walde. Das Schloß (12. Jahrh.) kam 1779 durch Kauf an den Feldmarschall von Laudon, dem seine Witwe im Park ein Denkmal setzen ließ. Bei H. befand sich in dem 1636 von Ferdinand III. gegründeten und unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Kloster seit 1813 die jetzt mit der Hochschule für Bodenkultur in Wien vereinigte Forstakademie Mariabrunn

(Dorf mit 256 E.), mit forst- und landwirtschaftlichen Sammlungen und einer forstlichen Versuchsanstalt.

Haberleben. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Schleswig, hat 1786, 34 qkm und (1900) 57215 E., 2 Städte, 131 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke.

— 2) H., dän. **Habersele**, **Kreisstadt** im Kreis H. an der Haberslebener Fjörde und dem sog. Damme (See), einem 13 km langen und sehr schmalen Bufen der Ostsee, der Nebenlinie Wopene-H. (12 km) der Preuß. Staatsbahnen und den Kleinbahnen H.-Christiansfeld (20 km) und H.-Wopene-Hobbing (54 km), ein des Landratsamtes, eines



Amtsgerichts (Landgericht Hensburg), Hauptort amtes und einer Reichsbahnstation, hat (1900) 9201 E., darunter 160 Katholiken, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, in Gornhof das 2. Bataillon des Infanterieregiments von Rastatt (Schleswigsches) Nr. 84, 3 Kirchen, darunter die schöne, nach einem Brande im 15. Jahrh. wiederhergestellte roman. Marienkirche (13. Jahrh.), ein Krüger- und ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal (1890), ein königl. Gymnasium mit Realgymnasium, 1567 durch Herzog Hans gestiftet, ein Lehrerseminar, eine Auguste-Victoria-Schule für Mädchen, Mädchenmittelschule, Freimaurerloge, Kreisstranienhaus, Herzog-Hans-Spital; Offenküche mit Maschinenfabrik, 2 Wagen- und 1 Tabakfabrik. — H. wird 1247 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1292 Stadtrecht; es litt im Mittelalter und in der Neuzeit viel durch Krieg, noch mehr durch die Verösterung der Fjörde und des Hafens, für dessen Verbesserung seit 1829 viel gearbeitet ist. — Vgl. Sach. Der Ursprung der Stadt H. und das Stadtrecht des Herzogs Waldemar IV. vom J. 1292 (Habersele 1892).

Haberwasser, im Alten Testament Name einer Quelle bei Rabes Barnea in der Wüste, im Süden Palästinas, die Moses durch seinen Stab geöffnet haben soll (4 Mos. 20, 1–12). Der Name wird entweder damit begründet, daß die Israeliten mit Jahwe haberten oder daß Jahwe mit Moses (und Aaron?) haberte (5 Mos. 33, 8). (S. Rabes.)

Hades oder **Ades** (=der Unsichtbare), in der griech. Mythologie der dritte Sohn des Kronos und der Rhea, Bruder des Zeus und des Poseidon, Gemahl der Persephone (s. d.), welchem bei der Teilung der Welt unter die drei Brüder die Unterwelt zufiel. Dort, tief unter der Oberfläche der Erde, thront er als Herrscher über die Verstorbenen und heißt daher auch der unterirdische Zeus. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben ist, liegt der Tartaros (s. d.), mit eisernen Thoren verschlossen. H. ist furchtbar und schrecklich, durch Dinten und Schmelzen nicht zu erreichen: nur dem Orpheus (s. d.) gelang es durch die Gewalt seines Gesanges, ihn zur Rückgabe der Eurydice zu bewegen. H. führt auf einem von vier schwarzen Hosen gezogenen Wagen, die er mit goldenem Jügel lenkt. Sein Helm, den ihm die Stygionen gearbeitet haben, macht unsichtbar. Die Erinyen und Charon dienen ihm. Mit den drei Totenrichtern Minos, Rhos und Akadamanthos richtet er über alle Taten der Sterblichen, besonders rächt er die Missethater und vollzieht die Strafen der Menschen. Nur zweimal kam er auf die Oberwelt herauf: bei dem Raube der Persephone und nach

dem Kampfe mit Herakles, welcher den Kerberos einführen wollte. Von dem Heros durch einen Pfeil an der Schulter verwundet, eilt er nach dem Olymp, um sich von Paieon heilen zu lassen. Seine Attribute sind das Königszepter und der Kerberos (s. d.). Da man sich offenbar scheute, wie im täglichen Leben so auch im Kult, den eigentlichen Namen dieses gefürchteten Gottes auszusprechen, um ihn nicht dadurch herbeizurufen, brauchte man deshalb lieber Beinamen, wie Polydectes oder Polydemon (der Vielanfehrer), Tubulos (der Wohlratende) u. a. Durch diese euphemistischen Bezeichnungen und durch die Verbindung mit Persephone wurde unter dem Einfluß der eleusinischen Mysterien das ganze Wesen des Gottes etwa seit dem 5. Jahrh. v. Chr. umgebildet. Aus dem durchaus unschuldigen Liebesgott wurde ein dem Saatfrucht aufnehmender und Getreide segnender Gott, aus H. wurde der Reichthumpender Pluton, der als Attribut das Füllhorn führt und vielfach, hauptsächlich in der Nähe von sog. Eingängen der Unterwelt, verehrt wurde. Die Kunst stellte ihn seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, ähnlich dar, aber mit düsterem Ausdruck, die Haare in die Stirn herabhängend; neben ihm thront oft Persephone. H. wird auch für das Reich des H., die Unterwelt (s. d.), gebraucht.

Hadowig, Herzogin von Schwaben, f. Hedwig.

Hadrarnut, f. Hadrarnut.

Hadiß von Jutal, Andreas, Reichsgraf, österr. Feldmarschall, geb. 16. Okt. 1710 auf der Donauinsel Schütt, trat 1732 in österr. Militärdienst und that sich schon 1735 als Führer eines Streikörpers vor Billipsburg hervor, ebenso im Türkenkriege und im Österreichischen Erbfolgekriege, in dem er bereits 1748 zum Generalmajor aufstieg. Im Okt. 1757 unternahm er an der Spitze leichter Truppen den berühmten Zug nach Berlin, das er einen Tag lang besetzt hielt, dann aber, nachdem er die Stadt eine Kontribution auferlegt hatte, vor dem herannahenden König schleunigst wieder räumen mußte. 1762 übernahm er den Oberbefehl über die Reichsarmee, operierte anfänglich glücklich, wurde aber 29. Okt. bei Freiberg in Sachsen vom Prinzen Heinrich von Preußen gänzlich geschlagen. H. wurde darauf bei 1764 Gouverneur von Siebenbürgen, führte auf dem Kongreß zu Karlowitz den Vorsitz, wurde 1773 Gouverneur der durch die erste Teilung Polens an Österreich gefallen Länder und 1776 Reichsgraf, sodann Präsident des Hofkriegsrates zu Wien. 1789 befehligte H. das österr. Heer im Türkenkriege, erkrankte jedoch bei der Vorbereitung zur Belagerung von Belgrad und trat den Befehl an Laudon ab. 1757 bereits Feldmarschall-leutnant, 1758 General der Kavallerie, starb H. als Feldmarschall 12. März 1790 zu Wien. Er hinterließ ein Tagebuch, welches wertvolle Nachrichten über die Geschichte seiner Zeit enthält. Das österr. Husarenregiment Nr. 3 erhielt 1888 seinen Namen.

Hadiß (arab., „Mittelwelt“, „Erdrückung“), Bezeichnung der dem Mohammed zugeschriebenen Aussprüche, die im Islam neben dem Koran als Quelle des religiösen Lebens betrachtet werden. Dem Tzetz dieser Aussprüche geht in der Regel die Liste der Gewährsmänner voraus, welche das betreffende H. vom ersten Urheber bis zum jeweilig letzten Vertreter desselben überliefern. Neben dem Tzetz (matn) dient diese Beglaubigungsliste (sanad oder isnad, d. i. Stützung) zur Beurkundung der Glaubwürdigkeit des erherr. Viele Überlieferer haben seit alter Zeit die von ihnen aufgenommenen H. niederge-

schrieben; aber erst im 3. Jahrh. der Hidschra beginnt die kritische Sichtung und systematische Anordnung und Redaktion des riesig angewachsenen Materials nach Kapiteln der Gesehten. Die in diesem Sinne hervortragenden Hadithsammlungen sind von Buchari (s. d., gest. 869), Muslim (gest. 874), Abu Däwud (gest. 888), Al-Nasai (gest. 915), Al-Tirmidhi (gest. 892), Ibn Mädscha (gest. 896) verfaßt. Diese Sammlungen, unter welchen den beiden ersten unter dem Namen „Al-Ssahihayn“ (die beiden Korrekten) besondere Bezeichnung zugeeignet wird, haben mit der Zeit kanonische Geltung im Islam erlangt und werden zusammen „Al-Kutub al-Sitta“, d. i. „Die sechs Bücher“ genannt und als die maßgebenden Quellen der Religion und des Gesetzes betrachtet. Aber auch außer diesen kanonischen Sammlungen sind aus verschiedenen Gesichtspunkten viele andere Sammlungen angelegt worden. Das Studium des H., die Methodik seiner Verwendung für die Deutungen des Gesetzes, die Kritik der Gewährsmänner der Zitate u. a. bildet unter dem Namen „ilm al-hadith“ (Hadithwissenschaft) eine der wichtigsten Disziplinen der mohammed. Religionswissenschaft. In den letzten Jahrzehnten sind im Orient, besonders Ägypten und Indien, die wichtigsten Hadithsammlungen durch den Tzetz allgemein zugänglich gemacht worden. Eine europ. Zergliederung ist nur vom Buchari (s. d.) vorhanden; überseht ist die Sammlung von Nathans: „Mischat ool-maschih, or a collection of the most authentic traditions regarding the actions and sayings of Muhammad“ (2 Bde., Raltutta 1809). — Vgl. Goldziher, Muhammedanische Studien, Bd. 2 (Halle 1890).

Hadjarsch, russ. Stadt, f. Gadjatsch.

Hadlaub, Johs., schweiz. Minnesänger, 1302 in Jürich nachgewiesen, wo er vor 1340 an einem 16. März starb. Er nennt viel adlige Gönner, darunter die Jüricher Rüdiger Manesse, Vater und Sohn, deren reiche Liebesammlungen er rühmt; man hat daher auch ihn mit der sog. Manessischen Handschrift (s. d.) zu Heidelberg in Verbindung gebracht. H. erzählt in seinen ersten, oft balladenartigen Liedern mit sentimentaler Schädternheit seine Liebe zu einer vornehmen jungen Dame und giebt dabei so reiche traditionelle Details wie nicht entfernt ein anderer Minnesänger; das reizte Gottfr. Keller, ihm seinen Hergensroman in der Novelle „Hadlaub“ nachzubilden. Aber H. hat auch in der Art Steinmars derbe Ernte, Herbst- und Festslieder gewagt. Ausgabe von Ettmüller (Bär. 1840) und von Bartsch in den „Schweizer Minnesängern“, Nr. 27 (Frauenfeld 1886). — Vgl. Schleicher, über H.s Leben und Gedichte (Zp. 1888).

Hadley (fr. haddell), James, amer. Philolog, geb. 30. März 1821 zu Fairfield im Staate New York, graduierte 1842 am Yale College zu New-Haven (Connecticut), wurde 1845 daselbst außerord. Professor der alten Geschichte und 1851 ord. Professor des Griechischen. H. starb daselbst 14. Nov. 1872. Er war zu gleicher Zeit ein ausgezeichnete Jurist und hielt Vorlesungen über Civil Law. Er schrieb eine „Greek grammar“ (Newport 1860), „A brief history of the English language“ als Einleitung zu Webster's „American dictionary of the English language“ (1864), „Elements of the Greek language“ (1869). Seine „Philological and critical essays“ wurden 1873 von William D. Whitney herausgegeben.

Hadleysches Princip, das Gesetz, daß alle Strömungen auf der Erde, besonders die Wind-

Strömungen, durch die Erdrotation abgelenkt werden, und zwar auf der nördl. Halbkugel nach rechts, auf der südlichen nach links. Das Gesetz wurde von John Hadley 1735 aufgestellt und zur Erklärung der Passatwinde benutzt.

Hadmersleben, Stadt im Kreis Magdeburg des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, unweit der Bode, an der Linie Magdeburg-Halberstadt der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1104 E., darunter 204 Katholiken, Post, Telegraph sowie auf dem Bahnhof Postagentur und Telegraph, eine Kalkfabrik und zwei Wollspinnereien, zwei Kram- und Viehmärkte. Das dabei gelegene Dorf H. hat mit den Gutsbezirken Amt und Kloster H. 1547 E., darunter 460 Katholiken, ein der Oberraufsicht der Regierung unterstelltes Hospital, 1470 durch Kurd von der Hiesburg gestiftetes Hospital und eine Attienbrauerei.

Hadramaut, richtiges Adramaut, im 1. Buch Rufe Nabarmaweth, Teil Arabiens (s. die byzantinische Karte und die Politische Übersichtskarte von Asien, beim Artikel Asien) längs der Südküste, zieht sich 12—1500 km weit, bei etwa 190 km Breite, mit 250000 qkm Areal, zwischen Jemen im W. und Rahra im O. hin. Von der Küste steigt das Land schwach an in Tafelstufen von 450—500 m Höhe. In den Schluchten liegen fruchtbare Streifen von Alluvium. Davin ter folgt der Tafellandbrand mit 2400 m hohen Gipfeln (Dschabel Isabura); dann eine 12—15 Tagereisen breite Hochebene, die sich sanft nach N. senkt und mit einer steilen, 300 m hohen Granitmauer plötzlich zum Sandmeere abfällt. Das Plateau durchschneidet ein 220 km langer Thalweg mit Bach, das sog. Wadi Doan, zu dem zahlreiche Seitenthäler ausmünden, mit spärlicher Vegetation bedeckt. Am Fuße und den untern Abhängen liegen Oasen, von denen die größten, Schibam und Terim, je 25000 E. haben. Am Strande liegen der Rothafen Kefsin und der Sandelsbafen Malakka mit 18000 E. Die Zahl der Bewohner von H. wird auf 500000 geschätzt. Sie teilen sich in drei Geschlechter. Die Beni Kahlän sind Beduinen und leben selten in Dörfern, meist in Wäldern oder Höhlen; die Beni Amid (die Säulen) sind die Städtebewohner des Hochlandes; die Beni Koreisch bewohnen in großen Massen die Städte. Die Sprache weicht von dem Arabischen im Innern sehr ab. Als politisch frei ist von H. und den übrigen Landschaften der Südküste Arabiens noch eine Fläche von etwa 238400 qkm mit 480000 E. zu betrachten. Den Küstenstrich östlich von Aden bis in die Nähe von Mirbat (Merbat, 55° östlich von Greenwich), im ganzen etwa 11500 qkm, beanspruchen die Engländer als Schutzgebiet; ebenso wurde das Hinterland von Aden (s. d.) bis zur Straße von Bab el Mandeb (28600 qkm) ausgedehnt, so daß die brit. Schutzgebiete in Adharabin 40100 qkm mit 140000 E. betragen, wovon noch das Gebiet von Aden (etwa 200 qkm mit 44079 E.) kommt. — Vgl. von Ardebe, Reise in H., Beleb. J. 1858 und Beleb el Hadjar (Hg. von Maltzan, Braunschw. 1870); van den Berg, Le H. (Batavia 1886); Hirsch, Reisen in Adharabin, Rahra-Vand und Adramaut (Leiden 1897); von Landberg, Etudes sur les dialectes de l'Arabie méridionale I. Hadramout (ebb. 1901).

Hadria, Meerbusen, s. Adriatisches Meer.

Hadria, alte Stadt in Oberitalien, s. Adria.

Hadria, alte Stadt in Picenum, s. Atri.

Hadrian, röm. Kaiser, s. Hadrianus.

Hadrian, Adrian, Name von sechs Päpsten:

H. I. (772—795), ein Römer, war bemüht, den Kampf der Franken und Langobarden im Interesse des päpstl. Stuhls auszunutzen. Vom Langobardenkönig Desiderius (s. d.) bedrängt, rief H. Karl d. Gr. zu Hilfe. Dieser jag 773 nach Rom, zwang Desiderius zum Rückzug, bestätigte und erweiterte die Schenkung Pippins (s. d.) von 754. Aus Dankbarkeit für einen neuen Heerzug gegen die Langobarden salbte H. 781 Karls Sobne Pippin und Ludwig zu Königen von Italien und Aquitanien. Im Bilderkreis (s. Bilderdienst) stand H. mit dem Konzil von Nicäa (787) auf Seiten der Bilderfreunde, vermochte aber die bilderfeindlichen Beschlüsse der päpstl. Kirche nicht zu hindern. In Übereinstimmung mit ihr bekämpfte H. den Adoptionismus (s. d.).

H. II. (867—872), aus röm. Geschlecht, wurde im 75. Lebensjahre Papst. Er bemühte sich vergeblich, im Kampf zwischen Lothar II. und Karl dem Kahlen die päpstl. Macht zur Geltung zu bringen. Die achte allgemeine Synode zu Konstantinopel (869) erkannte den Primat des Papstes an, wies aber die Bulgarer dem Patriarchen von Konstantinopel zu. Auf einer Synode zu Worms (868) setzte H. die Bestimmung durch, daß niemand das Kloster wieder verlassen dürfe, der als Kind einem solchen übergeben sei. Auch wurde den Geistlichen die Ehe verboten.

H. III. (884—885), ein Römer, erhielt die päpstl. Würde erst nach heftigem Kampf der Parteien und starb auf der Reise nach Deutschland im Kloster Nonantula bei Modena.

H. IV. (1154—59), einziger Papst engl. Nation, Sohn eines engl. Priesters, hieß Nikolaus Breakspere, wurde von seinem Vater verstoßen, trat nach vielen Entbehrungen als Mönch in das St. Rufus-Kloster bei Arles, dessen Abt er wurde. Eugen III. erhob ihn zum Kardinalbischof von Albano und verwandte ihn zu schwierigen Missionen. Als Papst fand er in Arnold (s. d.) von Brescia einen heftigen Gegner. Das über Rom verhängte Interdikt zwang den röm. Senat, Arnold auszuweisen. Als Friedrich Barbarossa zur Kaiserkrönung nach Rom kam, verlangte H. die Auslieferung Arnolds. Friedrich gab nach, hielt sogar H. in Sutri die Steigbügel, worauf ihn dieser in der Peterkirche krönte (1155). Bald darauf zerfiel H. mit Friedrich. Auf dem Reichstag zu Besancon 1157 wurde ein päpstl. Brief verlesen, der die Kaiserwürde als päpstl. Lehn (beneficium) erklärte. Da indessen der deutsche Klerus sich auf Seite des protestierenden Kaisers stellte, deutete der Papst das Wort Beneficium einfach als Wohlthat (bonum factum). Von neuem entspann sich der Streit, als Friedrich bei seinem zweiten Römerzuge sich durch den Reichstag auf den Konstantinischen Feldern 1158 mit der größten Nachschiffe ausrüstete und den Saal aufstellte, daß eigentlich ihm vom Papste der Lehnseid geleistet werden müsse. Nach vor dem Ausbruch des eigentlichen Kampfes starb H. plötzlich.

Die Briefe dieser Päpste finden sich bei Migne: Patrologia latina, Bd. 96, 122, 126, 188. — Vgl. Langen, Geschichte der röm. Kirche bis Innocenz III. (4 Bde., Bonn 1881—93).

H. V. (12. Juli bis 18. Aug. 1276), aus Genua, hieß vorher Ottoboni Fiesco.

H. VI. (1522—23), der letzte deutsche Papst, geb. 2. März 1459 in Utrecht als Sohn eines Hausmeisters, wurde von den Brüdern des gemeinsamen Lebens erzogen, studierte in Löwen Philosophie, Theologie und Kirchenrecht, wirkte an der dortigen

Universität als Professor, wurde 1507 Erzieher des nachmaligen Kaisers Karl V., 1515 Bischof von Tortosa und Großinkuitor, 1517 Kardinal und 9. Jan. 1522 Papst. S. war von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche an Haupt und Gliedern überzeugt, nur nicht im Sinne der deutschen Reformation, vermochte aber nichts auszurichten. Diese Reformpläne und seine Strenge hatten ihm den Haß der Römer, zumal er ein Ausländer war, zugezogen, die nach seinem Tode auf die Thür seines Arztes schrieben: »Dem Befreier des Vaterlandes.« Er starb 14. Sept. 1523. — Vgl. C. von Höfler, Papst Adrian VI. (Wien 1880); Lepitre, Adrien VI. (Par. 1880); Rippold, Die Reformbestrebungen Papst S. VI. (im »Histor. Taschenbuch«, 6. Folge, Jahrg. 5, Pp. 1875); S. Bauer, S. VI. Ein Lebensbild (Heidelberg 1876).

Hadriani moles, f. Hadrianus und Engels-Hadrianopolis, f. Balmyna.

Hadrian's Villa, eine der großartigsten Anlagen, die Kaiser Hadrianus aus einer Hügellandschaft umweit des Anioflusses und der Stadt Tibur (Tivoli) am Fuße der Tiburtinischen Berge nach seinen eigenen Angaben und Plänen errichten ließ. In dieser Villa, die den Umfang einer Stadt hatte (die Ruinen bedecken noch jetzt einen Raum von 15 km Umfang), befanden sich Blumengärten, Säulenhallen, Bäder, Theater, Nachbildungen der berühmtesten Bauwerke Athens, wie des Parthenons, der Akademie, des Prytaneeums. Ferner hatte der Kaiser dort eine Hillandschaft geschaffen mit der Nachbildung des alexandrinischen Lustortes Canopus, mit einem Sarapistempel und Heiligtümern für den kaiserl. Liebling Antinous (f. d.), ja selbst das Tempelthal und den Tarsarus. Seit dem 16. Jahrh. sind in den Trümmern zahlreiche Kunstwerke gefunden worden. — Vgl. Winnefeld, Die Villa des Hadrian (Ergänzungsheft 3 zum Jahrbuch des kaiserl. deutschen archäol. Instituts, Berl. 1895).

Hadrian's wall, Bictenmauer oder Bictenwall, der von Kaiser Hadrianus (f. d.) angelegt, mit 17 Kastellen, 80 Thoren und 320 Thürmen versehene Doppelwall im nördl. England zwischen dem Solwaybusen und der Irrenemündung, zum Schutz der röm. Provinz Britannien. Bedeutende Überreste sind vorhanden, die von J. E. Bruce (f. d.) untersucht und beschrieben wurden.

Hadrianopolis, f. Athen.

Hadrianus, Publius Ailius, röm. Kaiser (117–138 n. Chr.), geb. 24. Jan. 76 n. Chr. zu Rom, verlor im 10. Jahre seinen Vater, Ailius Hadrianus, Kaiser, der Senator zu Rom war und aus dem span. Municipium Italica stammte. Unter der Regierung seines Vaters Trajan, der sein Vormund gewesen und dessen Großnichte Sabine er 100 heiratete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf dessen daciischen Kriegszügen und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens zu Antiochia an der Spitze der asiat. Armee zurückgelassen. Diese rief ihn nach Trajans Tode, der ihn kurz vorher auf Betreiben der Kaiserin Platina adoptiert hatte, zum Kaiser aus. Durch Abtretung der Eroberungen Trajans jenseit des Euphrat gewann er von den Partnern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk und einen großartigen Erlaß vieler Millionen rückständiger Steuern in der Herrschaft befestigte. S. machte seit Ende April 120 bis Ende 126 eine berühmte In-

spektionsreise beinahe durch das ganze Reich. Bei einer zweiten Reise vom April 129 bis Mai 134 in den Orient verlor er (30. Okt. 130) seinen Liebling Antinous (f. d.) in Ägypten. Der Aufstand der Juden (seit Anfang 132) unter Bar Kochba wurde durch S. Feldherren, Gaius Julius Severus, 135 unterdrückt. Athen, für welches S. große Vorliebe zeigte, erweiterte er durch Anlage eines neuen Stadtteils im Südosten der Stadt und schmückte es durch Prachtbauten. Seine letzten Jahre verlebte S. in Rom und Tibur. Er starb 10. Juli 138 zu Bajä. Nicht aus Feigheit oder Trägheit war die Politik S. eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich im südwestl. Germanien durch den sog. Pfahlgraben (f. d.) und in Britannien, wo der sog. Bictenwall (f. Hadrian's wall) 122–124 auf seinen Befehl entstand, besetzt, das Heerwesen verbessert. Die kaiserl. Rechtsprechung wurde durch stärkere Ausbildung des Geheimen Rats des Fürsten (Consilium principis, f. Consilium), die Rechtspflege überhaupt durch die Zusammenstellung des Edictum perpetuum (f. Edictum) bestimmter geordnet, Italien vier Konsularen aus laiserl. Rechtspflegern untergeben, das Wohl der Provinzen auf jede mögliche Weise gefördert, endlich auch die großen Hof- und Reichsämler nicht mehr durch Freigebnisse, sondern durch röm. Ritter besetzt. Gute Staatsbaupolitik bot seiner für das Reich höchst wohlthätigen Regierung die Mittel zur Ausführung zahlreicher großer Bauten, von denen, nächst den athensischen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, der Kern der jetzigen Engelsburg, f. d.), und die dahin führende Allee, sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur (f. Hadrian's Villa) zu erwähnen sind, wie auch die Straßenbauten über den Isthmus und die Wasserleitung von Stymphalos nach Korinth. S. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie und Veredamtheit und versuchte sich selbst in allen diesen Gebieten. — Vgl. Oregorius, Der Kaiser Hadrian. Gemälde der röm. hellen. Welt zu seiner Zeit (3. Aufl., Stuttgart 1884); Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Wien 1881); Blew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers S. (Straßb. 1889); Hiniq, Die Stellung Kaiser Hadrian's in der röm. Rechtsgeschichte (Zür. 1892).

Hadrumetum oder Adrumetum, alte tyrische Kolonie in Afrika, südlich von Karthago am Mittelmeer gelegen, seit Trajan röm. Kolonie. Unter Justinian erhielt sie den Namen Sagusa, woraus das heutige Sufa entstanden ist.

Hadschar (arab. »Stein«), der sog. Schwarze Stein, welcher an der südöstl. Ecke der Kaaba (f. d.) zu Mekka eingemauert ist und bereits im Heidentum Gegenstand religiöser Verehrung war, die der Islam in eigenem Sinne umgedeutet hat. Man hat noch nicht feststellen können, ob der schwarze S. ein Meteorstein oder ein Stück alter Lava sei. Die Pilger drängen sich während des Umzugs um die Kaaba heran, um den S. mit ihren Küssen zu bedecken.

Hadsch, richtiger Hädsch (arab.), heißt im Islam derjenige, der die religiöse Pflicht des Hädsch (f. d.) vollführt hat; ein solcher führt diesen Titel vor seinem eigentlichen Namen, z. B. S. Muhammed Fendi u. i. m. Auch bei orient. Christen ist der Titel vor dem Namen derjenigen gebräuchlich, welche eine Pilgerfahrt nach Jerusalem vollführt haben, z. B.

H. Chriſto (Griechen), H. Dhanès (Armenier) u. ſ. w. Den Südländern hat H. den häufigen patronymischen Familiennamen Häbſchiſch (Bilgerſohn) gegeben.

Häbſchi Chalfa, eigentlich *H u t a ſ a b n A b d a l l ä h*, bekannt als *Kätib Tſchelebi*, türk. Hiſtoriker, Geograph und Bibliograph, geb. um 1605 in Konſtantinopel, war mehrere Jahre erſter Sekretär des Sultans Murad IV. und ſtarb 1658 in Konſtantinopel. Sein Hauptwerk iſt ein großes bibliogr. Veriſon: *«Kecſch ul-dſuanün»*, in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., perſ. und türk. Büchern aufzählt und mit Notizen über den Inhalt der Werke und das Leben der Verfaſſer begleitet. Das Werk iſt das hervorragendſte Hilfsmittel für die Literaturgeſchichte des Iſlam. Auf Grund der in den Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln gebotenen allgemeinen Überſichten der mohammed. Wiſſenſchaften hat Hammer-Burgthal ſeine *«Encyclopädie. Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients»* (anonym, Lpz. 1804) bearbeitet. Eine vollſtändige Ausgabe des Textes mit lat. Ueſetzung hat Flügel gegeben: *«Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum»* (7 Bde., Lond. 1835—58). Eine Ausgabe des arab. Textes erſchien in Ruſſland 1274 der Hidſſra. Außerdem ſind noch zu erwähnen ſeine chronol. Tabellen: *«Takwimal-tawarikh»* (Konſtant. 1146 der Hidſſra; italieniſch von Rinaldo Carli, Bened. 1697; lateiniſch von Reiske, Lpz. 1766), ſeine Geographie: *«Dſchihän numh»* (Konſtant. 1146 der Hidſſra; lateiniſch von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), *«Geſchichte der Seerriege der Türken»* (Konſtant. 1141 der Hidſſra; engliſch von Mitchell, Lond. 1830).

Häbſchi-Cgih-Saſari, ſ. Palarkſchil.

Häbſchipur, ſiehe. Ort, ſ. Patna.

Häbſchbrand, ſ. Hildebrand und Hildebrandſieb.

Hädwig, Herzogin von Schwaben, ſ. Hedwig.

Haelebeke, belg. Stadt, ſ. Harlebeke.

Hafen, ein namentlich in Süddeutſchland gebräuchlicher Ausdruck für Gefäß, Gefäßort, Topf; daher Häfner ſo viel wie Topfer; Gläſehafen, ſ. Glas nebt Taf. II, Fig. 5 u. 6; ſ. auch Gläſehafen.

Hafen (altengl. haven; ſp. port.; neuengl. port), ein natürliches oder künstliches Waſſerbecken, worin Schiffe, geſchützt vor Seeang und Sturm, erbaut, ausgeſeilt, beladen, geſeilt (d. h. entladen) und ausgebeſſert werden können. Die hydrogr. Erforderniſſe eines H. ſind folgende: er muß eine möglichſt geſchloſſene Ein- und Ausfahrt haben; in ſeinem Innern muß ſtets rubiges Waſſer und womöglich ſtets, oder doch zur Hochwaſſerzeit genügende Waſſertiefe für ſolche Schiffe, die im H. verkehren müſſen, ſein. Durch Schutzbauten oder andere Einrichtungen muß man im H. ſelbſt die Waſſertiefe in der Einfahrt und im H. zu erhalten, d. h. den H. vor Verſandung zu ſchützen. Jeder gute H. muß außerdem eine Kede haben, d. h. eine geſchützte Meeresfläche oder Flußmündung mit gutem Untergrund und nicht zu großen Waſſertiefen; hier erwarten die Schiffe die günſtige Zeit zum Einlaufen (die von den Gezeiten abhängt) ſowie auch die Zeit zum Abjegen. Gewöhnlich werden die Keeden durch eine Küſtenbucht gebildet; ſie mehr Berge, Inſeln, trockenfallende Flüſſe, Sandbänke u. ſ. w. die Kede umgeben, um ſo geſchützter iſt ſie. Offene Keeden nennt man ſolche, die nur geringen Schutz von unter Waſſer liegenden Sandbänken erhalten. Auch große Flußmündungen können als Keeden dienen, z. B. die Elbe bei Cuxhaven, der Tajo bei Liſſabon. Offene und daher gefährliche Keeden haben Kapſtadt in der Taſelbucht, Wilhelmshaven bei Schillighörn (die ſog. Kuſtenrede), Havre beim Kap La Hève. Wo die Natur keine geſchützte Kede gewährt, ſind zuweilen durch großartige Dammbauten (ſog. Wellenbrecher) künstliche Keeden gebildet worden, ſo bei Cherbourg und Plymouth. Kriegsſchiffen bedürfen der Kede beſonders, um dort die Geſchwader zum Angriff zu formieren. Bei einzelnen H. geben Kede und H. ſelt untermittelt ineinander über, ſo im Rieder H. Die Zahl der Küſtenpunkte, die die meiſten der genannten Bedingungen erfüllen, iſt überall beſchränkt; doch findet man an ſelbigen, gebirgigen Küſten mehr natürliche Häfen als an flachen, ſandigen. Starke zerſtückelte Küſten, wie die der brit. Inſeln, Scanlaniens und der Bretagne, zeigen die meiſten H.; doch ſind hier häufig die Einfahrten wegen zahlreicher Klippen ſehr gefährlich.

Die natürlichen Seeſchiffen kann man der Entſtehung nach in drei Klaſſen teilen: 1) Aufſchüttungshäfen, wenn durch Aufſchüttung vor der Küſte ein Teil des Meers abgeſondert iſt; 2) Einbruchshäfen, die durch Einbruch des Meers in das Feſtland entſtanden ſind, und 3) Fluß- oder Mündungshäfen, an den Mündungen großer Flüſſe ins Meer. Keine Typen kommen ſelten vor, meiſt ſind mehrere kombinirt. Die Aufſchüttung beim erſten Typus kann verſchiedener Art ſein: Sandablagerungen (Bergungen) bei Lagunen- und Haſſhäfen, wie Memel, Villova, Benedig, die aber der Gefahr der Verſandung ausgeſetzt ſind, vulkauiſche Aufſchüttung, wenn vulkauiſche Inſeln ſich vorlagern, wie bei Audland, oder wenn der Krater ſelbſt unter Waſſer geſetzt wurde, wie bei den ſog. Kraterhäfen (Athen, Santorin); endlich Korallenbauten, ſowohl bei Ringinſeln als auch Strandriffen, wie Honolulu, Apia u. a. Die Einbruchshäfen, weit häufiger als die vorhergehenden, ſind am typiſchen vertreten in den Fjordhäfen (Bergen, Kriſtiania, Stockholm, Boſton) und Ria-shäfen (La Coruña, Breſt, Plymouth, Balmouth, Sydney). Hierher gehören auch die durch Vorlagerung von Inſeln gebildeten Inſelhäfen, wie ſolche das Altertum in Alexandria, Syros und Sidon hatte; jezt ſind Callao, Southampton, Portsmouth, Hongkong charakteriſtiſche Beiſpiele. An Flachſtäten überwiegt der dritte Typus. An den Meeren mit Ebbe und Flut hat man ſeit Jahrtauſenden die meiſten H. in Flußmündungen angelegt. Dies rührt daher, daß die Schifffahrt zuerſt aus den großen Flüſſen blühte und ſah alle oceaniiſchen Flußmündungen mehr oder weniger tiefe Buchten bilden; nur im Mittelmeer, wo kein merklicher Gezeitenwechſel iſt, bilden die Flußmündungen Vorprünge, Deltas. Auch die heutigen wichtigen Handelshäfen liegen an Flüſſen, z. B. London, Hamburg, Liverpool, Newport, Bombay, Schanghai, Antwerpen, Bordeaux, Rotterdam, Hull, Liſſabon, Sevilla, Bremen, ſtetin, Danzig, Königsberg, Lübeck; die alten Hanſeſchiffen lagen ſelt nur an Flüſſen, oft weit aufwärts vom Meere; die Schiffe jener Zeit hatten ſo geringen Tiefgang, daß ſie weit fluſſaufwärts fahren konnten. Als ſpäter größere Seerſchiffe gebaut wurden, wurde mancher Seeſhafen zur Binnenſtadt, z. B. Köln am Rhein. So mußten Lübeck und Bremen gegen Hamburg weit zurückbleiben, als die Größe der Schiffe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. immer mehr zunahm. Jezt hat man mit großen Koſten die Unterweſer vertieft, damit Seerſchiffe bis zu 5 m Tiefgang nach Bremen hinauf fahren können. Sehr wichtig für die Flußhäfen ſind die Gezeiten. Ohne ſie würden viele, wie Hamburg,

Rotterdam, Amsterdam, rasch an Bedeutung verlieren. Die Fluhäfen haben vor den andern Typen noch den großen wirtschaftlichen Vorzug, daß der Fluß zugleich eine bequeme Wasserstraße ins Hinterland bildet, aber den Nachteil, daß der Fluß verlanden oder seinen Lauf ändern kann. Auch Meerengen bieten zuweilen Gelegenheit zur Anlage guter H., wie Konstantinopel, Kopenhagen und Esquimaux (Bancoway) zeugen. Eine große Zahl natürlicher H. befindet sich an Küstenbuchten, die je nach der Stärke ihrer Krümmung nur gegen einzelne Windrichtungen genügenden Schutz gewähren können; Beispiele hierfür sind: Votum, Smyrna, Beirut, Cadix, Port-au-Prince, Port of Spain, Bahia, Valparaiso, Yokohama, Kobe, Hakodate, Batavia, Aden, Sanjibar, Port Elizabeth, Kapstadt, Melbourne. In besonderen Fällen können nahe dem Meere liegende Binnenseen in natürliche H. und Needen verwandelt werden, wenn die trennende Landenge durch einen Kanal durchschnitten worden, so Biseria.

No keine Naturhäfen vorhanden waren, war man genötigt, künstliche H. anzulegen. Studien an den Resten von H. des Altertums haben ergeben, daß schon vor etwa 3000 Jahren dieselben Grundzüge bei der Anlage künstlicher H. galten wie heute. Über Einzelheiten des alten Hafenbaues geben besonders Vitruv und der jüngere Plinius genaue Auskunft. Ein großartiger Hafenbau war in Karthago (s. d.) ausgeführt; der Kriegshafen hatte Platz für 220 Galeeren und besaß Schiffbauwerften und Werkstätten aller Art. Die Einfahrt war durch zwei kleinere Molen (Dämme) geschützt, deren Endpunkte Feuertürme trugen. Mit dem daneben liegenden Handelshafen moß die geschützte Wasserfläche 26 ha. Bei Alexandria (s. d.) bestand der H. zunächst aus einer einfachen Mauer im Schutze der Insel Pharos; unter den Ptolemäern wurde die Insel durch eine Mole mit dem Festlande verbunden, die zwei Durchfahrten für die Schiffe besaß. So entstand auf jeder Seite der Mole ein geschützter H. An der Ufermündung wurden die ersten Bauten von Aeneas Martius begonnen; später baute Claudius einen großen, durch zwei Molen und einen zwischen ihren Enden liegenden Wellenbrecher eingeschlossenen Vorhafen. Trajan vollendete das Werk durch den Bau eines großen Binnenhafens und eines neuen Uferkanals. Doch der riesige Hafenbau von Ostia konnte dem Anwachsen der Küste an jener Stelle nicht widerstehen; er versandete bald und liegt jetzt etwa 4 km landeinwärts vom Strande. Nach dem Sturze des Römischen Reichs geriet die Hafenbaukunst wieder in Vergessenheit; die wenigen festschwebenden Völker, die Normannen insbesondere und später die Hanseaten, fuhrten mit ihren kleinen Schiffen die Flüsse hinauf oder in die engen Fjorde hinein und fanden da genügenden Schutz vor dem Unwetter und dem Seegang. Die Genuesen und Venedigianer waren die ersten, die gegen Ende des Mittelalters den Hafenbau nach den alten Überlieferungen wieder aufnahmen. Bald folgten auch die Franzosen mit künstlichen Hafenanlagen. Als man im 16. Jahrh. begann, große Kriegsschiffe mit mehreren Batterien von Geschützen übereinander zu bauen, da wurde es nötig, für diese künstliche Beden zu schaffen, wo sie zu jeder Zeit flott bleiben konnten. Um die Schiffe auszubessern, zog man sie früher in den H. mit starken Winden auf die Hellinge; da dies Verfabren für den Kumpf der großen Kriegsschiffe schädlich war, wurden seit dem Ende des 17. Jahrh. alle

Kriegshäfen mit Treddenocks (s. Dock) versehen. Einer der ältesten künstlichen H. ist Haare; hier legte schon Richelieu Flotthäfen mit Schleusen an.

Zur Anlage eines künstlichen H. sind vor allem Schutzbauten nötig, um die Hafeneinfahrt vor dem Seegang und vor der Verlandung zu sichern. Nach der Art der Schutzbauten kann man alle künstlichen H. in zwei große Gruppen einteilen: 1) in solche, die durch Wellenbrecher geschützt sind, 2) in solche, deren Einfahrt durch zwei Leitdämme (Molen) gebildet wird. Zuweilen findet man sowohl Wellenbrecher wie Leitdämme, z. B. in Boulogne, Dover, Odessa, Cette, Marseille, Genua, Livorno, Algier, Triest und Batras. Wo nur Wellenbrecher nötig sind, ist meist schon eine Hafenbucht vorhanden, die nur noch eines Schutzes bedarf. Das großartigste Beispiel hierfür ist der 4000 m lange Wellenbrecher von Cherbourg (s. d.). Aus Veranlassung vorübergehender Bedeutung baute England zwei große Wellenbrecher, den von Plymouth (s. d.) und den bei der Portlandbüll. Von neuern Wellenbrechern seien die großen Bauten bei Dover, Boulogne, Libau, Kapstadt sowie der noch unfertige Schuttdamm in Yokohama erwähnt. Die Mehrzahl der künstlichen H. ist lediglich durch zwei, eine meist lange und schmale Einfahttrinne bildende kleinere oder höhere Dämme (s. Mole) geschützt, so Wilhelmshaven, Bremerhaven, Cuxhaven, Swinemünde, Pillau, Dänkirchen, Calais, Haare, Southampton, Dublin, Kronstadt, Barcelona, Malaga, Ancona, Buenos-Aires, Radas, Kalluta, Biseria und viele andere.

Durch den Einfahrtkanal (gewöhnlich Hafen-einfahrt genannt) gelangt man in den eigentlichen Hafen. Dieser ist oft in einzelne Beden gegliedert. Der vorderste Teil heißt der Außen- oder Vorhafen, der innere der Binnenhafen. Man hat zu unterscheiden zwischen künstlichen H. mit offenen und solchen mit geschlossenen Hafenbeden. Überall, wo der Flutwechsel groß ist, wie z. B. an der franz. Nordküste, wird der Binnenhafen durch eine oder mehrere Schleusen gegen den Vorhafen abgeschlossen. Die Schleusen werden nur zur Zeit des Hochwasser geöffnet, so daß also der Schiffsverkehr auf wenige Stunden des Tages beschränkt ist; man baut gewöhnlich Doppelschleusen, um Schiffe schon kurz vor der Hochwasserzeit hinausschaffen zu können. Einzelne H. haben auch sog. Halbflutbeden (half tide basin, bassin à mi-marée) zwischen Vor- und Binnenhafen; diese kleinen Beden werden schon bei halber Flut geöffnet und erst bei halber Ebbe geschlossen, verlängern also die Verkehrsfähigkeit des Binnenhafens. Wenn die äußere Schleufe des Halbflutbedens geschlossen ist, kann nämlich ohne viel Wasserverlust die Schleufe zwischen dem Halbflutbeden und dem Binnenhafen geöffnet werden. Die Schleusenbore werden hydraulisch oder durch Winden bewegt. In den Vorhafen, wo sich die Wassertiefe fortwährend ändert, können nur kleine Fahrzeuge oder solche Schiffe, die das Ausbaggern bedürfen, vertragen, festmachen. Alle Landungsbrücken sind hier beweglich. Der Binnenhafen (auch Flott-basen genannt), dessen Flutbeden (engl. wet dock, oder kurzweg dock; franz. bassin à flot) sich oft in viele einzelne Teile gliedern, die durch Schleusen miteinander in Verbindung stehen, hat immer gleiche Wassertiefe. Gewöhnlich sind seine Beden aus dem Lande ausgegraben oder aus durch Dämme abgesperrten Meeresstellen ausgebaggert; die Tiefe richtet sich nach der der größten Schiffe, deren Verkehr im

H. erwünscht ist, oder häufig auch nach den Tiefenverhältnissen in und vor der Hafeneinfahrt, z. B. bei Flüssen. Alle Hutbeden sind an ihren Mändern durch kleinere Böschungen eingefaßt, neben denen die Schiffe liegen können; man nennt diese Anlagen Quai (s. d.) oder Rajen. Oft ist mit den Hutbeden noch ein sog. Spülbeden verbunden, das den Zweck hat, eine möglichst große Wassermasse während der Flut zu sammeln, die dazu verwendet wird, während der Ebbe die Hafeneinfahrt zu spülen. Beispiele geschlossener H. sind Wilhelmsbaven, Bremerhaven, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Calais, Havre, Cherbourg, St. Malo, St. Nazaire, La Pallice (bei La Rochelle), Bordeaux, London, Hull, Portsmouth, Southampton, Bristol, Cardiff, Liverpool, Glasgow, Newcastle, Kalluta, Buenos Aires. Wo man sieht, haben die meisten bedeutenden Seehandelsplätze mit dem Nachtheile der geschlossenen Beden zu rechnen. Offene Binnenhäfen werden dort gebaut, wo der Hutwechsel nur gering ist, z. B. in Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Kapstadt, Karatschi, Bombay; natürlich in allen Ostsee- und Mittelmeershäfen, da hier gar kein merklicher Hutwechsel ist.

Jedem H. gehören Betriebsrichtungen, die das Ein- und Auslaufen und Festmachen der Schiffe erleichtern. Hierzu rechnen Leuchttürme, Semaphore- und Signalstationen, Zonenstationen, Leuchttürme und Balen zur Bezeichnung des Fahrwassers, Nebelsignallapparate und Rettungsboote. Ferner muß in jedem größeren H. Gelegenheit sein, Schiffe auszubessern. Hierzu sind Werften und Trockendocks (s. d.) nötig; diese befinden sich gewöhnlich an den Mändern der Hutbeden. Ferner müssen Kohlenlager in jedem H. sein. Viele H. haben auch Schiffbauwerften mit Heilungen und Patentheiligen (Schliffs, s. Schlipp), wo neue Schiffe gebaut werden können. Maschinenwerkstätten sind mit den Werften verbunden. Um die Schiffe schnell mit Kohlen zu versehen, haben die Rajen besondere Einrichtungen, Kohlenkähnen u. dgl. Um Schiffsgüter aller Art und Proviant aus- und einladen (schlefen und laden) seemannisch gesagt zu können, sind Hebebräne auf den Rajen, die meist durch Dampf oder hydraulische Kraft getrieben werden und auf Schienen verschiebbar sind, je nach der Lage des Schiffs (s. Kran). Nachts werden die Hutbeden großer Seehäfen elektrisch beleuchtet.

Dem Zwecke nach unterscheidet man: 1) Kriegshäfen (s. d.), 2) Handelshäfen, 3) Zuflucht- oder Nothhäfen, 4) Fischereihäfen.

In den Handelshäfen kommt es darauf an, daß alle Einrichtungen für das Ausladen und Beladen der Schiffe möglichst gut getroffen sind; man beurteilt deshalb oft die Leistungsfähigkeit eines Handelshafens nach seiner nutzbaren Rajenlänge und Rajenlänge. Außergewöhnlich sind in Deutschland die neuen Hamburger Hafenanlagen (offene Beden, die mit dem Elbflusse verbunden sind); in England die zahlreichen Docks von Liverpool, in Frankreich die geschlossenen Hafenbeden von Havre, St. Nazaire und Bordeaux, sowie die offenen von Marseille, in Dänemark die neuen offenen Hafenbeden von Kopenhagen, in Amerika die Hafenanlagen von New York, die aus sehr vielen in den Fluß hineingebauten Rajenstegen (piers oder jetties genannt) bestehen, so daß die Rajenlänge eine sehr große wird, und kein Schiff aus dem Strom zu weiten braucht, ehe es seine Ladung abgeben kann. In jedem H. haben die Rajen Schienenstränge, Schuppen, Kräne und Speicher.

Nothhäfen sind solche H., die nur bei schlechtem Wetter von Schiffen, die sich in Strandrungsgefahr befinden, aufgesucht werden. Die H. der Portlandbühl (Ost- und Westhäfen) sind die großartigsten Nothhäfen, die bei jedem Sturm im Kanal von unzähligen Schiffen aufgesucht werden. Ein wichtiger Nothhafen ist auch der von Boulogne. Viele Nothhäfen sind namentlich für die Fischerei eingerichtet. Man zählt sie gewöhnlich zu den Fischereihäfen; von diesen besitzt Deutschland je einen zu Hela auf Nordsee, in Norddeich und besonders in Geestemünde. Man beabsichtigt Helgoland zum Hauptkapellplatz der deutschen Nordfischerei durch den Bau eines großen Fischereihafens zu machen. Freihäfen nennt man die H. oder die Teile von H., in denen Waren von den Schiffen ausgeladen werden dürfen, ohne daß sie verzollt werden müssen (s. Freihäfen), Transithäfen, wo Waren lagern, um bei Gelegenheit wieder nach dem Auslande verschifft zu werden. Winterhäfen nennt man namentlich in Flüssen die Hafenbeden, in denen Schiffe, ohne durch den Eisgang des Stroms in Gefahr zu geraten, überwintern können. Quarantänehäfen sind abgeordnet liegende Hafenbeden, Buchten oder Stromteile, aus denen verseuchte Schiffe Quarantäne (s. d.) abliegen. Freihäfen nennt man diejenigen hafenfreien und loreanischen H., die für den europ. Handelsverkehr geöffnet sind, d. h. in die europ. Schiffe einlaufen und Handel treiben dürfen. Oberlandhäfen heißen die Beden der Seehäfen, die für die Rähne u. s. w. der Binnenschifffahrt bestimmt sind; die Ausbrüche Nothhäfen, Petroleumhäfen, Holzhäfen, Tonnenhäfen sind ohne weiteres verständlich. Betriebshäfen nennt man bei großen Häfen und Kanalbauten (z. B. in Holtenau) die Hafenbeden, die sozusagen als Remisen für die Bagger, Brähme, Hafendampfer u. s. w. der Hafenbauämter dienen. Heimathshäfen eines Schiffs ist der H., in dessen Schiffsliste es eingetragen ist; Bauhafen ist der »Geburtsort« (d. h. Bauort) des Schiffs.

Der Erhaltung der Ordnung besteht in allen H. eine Hafenpolizei (s. d.), der in den Kriegshäfen meist der Hafenkapitän, in den Handelshäfen meistens der Hafenmeister (s. d.) vorsteht. Hafenamts heißt die Behörde, die die Hafengelder (s. d.) erhebt und die Schiffspapiere ausföhrt.

Litteratur. Ports maritimes de la France (Bd. 1—8, Par. 1874—90); Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst. II. 3: Das Meer (3 Bde. mit 4 Atlanten, 2. Aufl., Berl. 1878); Franzius und Sonne, Der Wasserbau (mit Atlanten, 2. Aufl., Ppz. 1883); Boissin-Des, Ports de mer (Par. 1883); daselbe deutsch von Franzius, Die Seehäfen Frankreichs (Ppz. 1886); Bernon-Harcourt, Harbours and docks, their physical features, history, construction, equipment and maintenance (Oxf. 1885); Friederichsen, Die deutschen Seehäfen (II. 1: Ostseeküste, Hamb. 1889; II. 2: Nordseeküste, ebd. 1891); Dorn, Die Seehäfen des Weltverkehrs (2 Bde., Wien 1891—92); Deutsche Seemarte, Segelhandbuch des Englischen Kanals (2. Aufl., 3. Heft., Hamb. 1899); die., Segelhandbuch der franz. Westküste (ebd. 1894); die., Segelhandbuch des Indischen Kanals (2. Heft., ebd. 1896 u. 1897); die., Segelhandbuch für den Atlantischen Ocean (2. Aufl., ebd. 1899); Segelhandbuch für die Ostsee, hg. vom Reichs-Marineamt (Berl. 1901); Die Häfen der Provinz Schleswig-Holstein (Berl. 1893); Laroché, Travaux maritimes. Phé-

nomènes marins. Accès des ports (mit Atlas, Bar. 1891); derf., Ports maritimes (2 Bde. mit 2 Atlanten, ebd. 1893); die dän. Häfen, hg. vom Reichs-Marineamt (Berl. 1896); anonym (N. G. S.), Kupplands Ostseehäfen unter besonderer Berücksichtigung des neuen Kriegshafens von Viborg (Kölnberg 1897); Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Seehäfen sowie europ. und außereurop. Häfen, Anlage- und Küstenplätze, hg. vom preuß. kais. Bureau (Berl. 1899); Die wichtigsten Häfen Chinas, hg. von der Deutschen Seewarte (ebd. 1901); Artikel Häfen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Hafenamt, f. Hafenpolizei.

Hafenbahnen, Zweigbahnen für wasserwärts ankommende und abgehende Personen und Güter.

Hafenbau, ein Teil des Seebaus (s. d.), umfasst alle diejenigen Bauten, welche ausgeführt werden, um die Einfahrt eines Schiffs in einen Hafen (s. d.), das Verladen und Laden sowie die Wiederherstellung beschädigter Schiffe zu ermöglichen. Es ist für eine gute Küstenbeleuchtung (s. d.) zu sorgen, die Fahrstraßen in der Nähe der Häfen sind durch Bojen (s. d.) und Baken (s. d.) zu bezeichnen. Ferner gehören hierher die für künstliche Häfen (s. d.) nötigen Schuttbauten. Die wenigsten Häfen haben bei Ebbe ausreichende Wassertiefe, weshalb dann die bei Flut einlaufenden Schiffe entweder bei Ebbe auf den Grund aufsetzen oder (da dies bei großen Schiffen bedenklich ist) in künstlich angelegte Hafenbecken (Docks, s. d.) einlaufen, in welchen das Wasser der Flut durch Verschlussbore zurückgehalten wird. An den Quais dieser Docks findet das Verladen und Laden statt, erleichtert durch Krananlagen (s. Kran) und Schüttvorrichtung (s. B. Kohlensturzgerüste). Dort liegen Eisenbahngleise, um das Überladen auf die Eisenbahn zu ermöglichen, und Speicher und Schuppen, um die Waren aufzubewahren. In neuern Häfen fehlt nicht der Zeittball (s. d.); Pegeluhren (s. Pegel) zeigen den Stand des Wassers an großen weithin sichtbaren Zifferblättern an. Das Festlegen der Schiffe im Hafen geschieht entweder mittels Ringen oder Eisenbügeln, welche an den Außenflächen der Quaimauern (s. Erdbrückmauer) vertieft liegend befestigt sind, oder mittels der Poller (s. Pollarbe) oder Dackdalsen (s. d.). Die Reparatur der Schiffe erfolgt bei kleinern Fahrzeugen in der Weise, daß man dieselben mittels eines am obern Mastende befestigten Taues, welches dann von einem festen Punkte aus mittels Winde verkürzt wird, in eine schräge Lage bringt, so daß die eine Seite des sonst unter Wasser befindlichen Kumpfes zu Tage tritt (die Reparaturen werden dann von Höfen aus vorgenommen), oder daß man die Schiffe einen mit Ballenbälzern entsprechend belegten flachen Abhang (Selling, s. d.) hinaufwindet. Große Schiffe gehen zum Zwecke der Reparatur in ein Trockendock (s. Dock).

Hafenbrädi, Aloys, Freiherr von, kaiserlicher Beistiller, geb. 22. Dez. 1816 auf Schloß Au in Niederbayern, studierte in München die Rechtswissenschaft, trat dann in den bayr. Justizdienst ein und wurde 1863 Bezirksgerichtsrat in Regensburg. H. war Mitglied des Zollparlaments und seit 1871 des Deutschen Reichstags, wo er der Centrumpartei angehörte. Auch im bayr. Landtage wirkte er lange Zeit als Abgeordneter; er starb 16. Juni 1883. Er war jensein Bruder Laver H. (geb. 25. Mai 1818), der durch seine langjährige Leitung der

«Bauernzeitung» in Niederbayern als «Bauernkönig» großen Einfluß ausübte, waren im bayr. Landtag Führer der extremen Gruppe der Ultramontanen; aber der Abfall seiner Parteigenossen nach dem Entgegenkommen des Ministeriums seit 1881 und dauernde Reibereien mit ihnen veranlaßten Laver H., dessen Erregung sich zeitweilig zu Geisteskrankheiten steigerte, sich 1887 ganz vom polit. Leben zurückzuziehen. Er starb 10. Nov. 1900 in Scheibhof bei Deggendorf.

Hafengegert Pulver, f. Explosivstoffe 2.

Hafenfeuer, f. Leuchtturm.

Hafengelder, Abgaben, die in den See- oder Binnenhäfen von den Schiffen oder deren Ladung für die Benutzung der Schiffsabfertigungsanstalten erhoben werden. Nach deutscher Reichsverfassung Art. 54 dürfen sie die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen; auch müssen in Bezug auf die H. die Schiffe sämtlicher deutschen Bundesstaaten gleichmäßig behandelt werden. Fremden Schiffen darf nur das Reich höhere H. auferlegen. Die H. gehören zu den gewöhnlichen Unkosten der Schifffahrt und sind deshalb im Zweifel ausschließlich von dem Befrachter zu tragen, es sei denn, daß infolge eines lediglich die Ladung treffenden Zufalls der Frachtvertrag aufgelöst wird. Wenn das Schiff in großer Haverei (s. d.) einen Nothafen anlauft, so werden die H. zur großen Haverei gerechnet und von Schiff, Fracht und Ladung gemeinschaftlich getragen. Die H. gehören zu den Forderungen, welche die Rechte eines Schiffsgläubigers (s. d.) gewähren (Deutsches Handelsgesetzbuch, §. 754, Ziff. 2; Binnen-schiffahrtsgesetz vom 15. Juni 1895, §. 102).

Hafeninsel, f. Baffinbai.

Hafenkapitän, f. Hafenmeister.

Hafenmeister, der Beamte, der den eintommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein alterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt; in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein dem Marinefunktionschef unterstellter Stabsoffizier (Korvettenkapitän) ein, der Hafenkapitän genannt wird.

Hafenofen, f. Glas nebst Taf. I, Fig. 1, 2 u. 6.

Hafenordnung, f. Hafenpolizei.

Hafenpolizei, ein Zweig der allgemeinen Schiffs-fahrtspolizei, umfasst jenen besondern Kreis von Vorschriften, welche die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Häfen bezwecken. Alle im Hafen befindlichen Schiffe, inländische und ausländische, sind der H. unterworfen, denn da die Häfen zum Staatsgebiet gehören, steht dem Staat kraft seiner Gebietshoheit ohne Rücksicht auf die Nationalität der Schiffe die Polizeigewalt über diese zu. Die Regelung dieser Polizei beruht auf portitularrechtlichen, von den Verwaltungsbehörden erlassenen Hafenordnungen; sie beziehen sich hauptsächlich auf Signale, Verhütung von Feuer, Öffnen der Schleusen, Benutzen der Kafen und Schuppen u. s. w. In Preußen ergeben sie vom Minister für Handel und Gewerbe, wenn sie sich über das Gebiet einer Provinz, vom Oberpräsidenten, wenn sie sich auf mehr als einen Regierungsbezirk erstrecken, und vom Regierungspräsidenten in andern Fällen; in Hamburg und Bremen vom Senat. Zur Ausübung der H. sind besondere Behörden der Einzelstaaten oder Ortsgemeinden unter den Namen Hafen-

der deutschen Ostseeküste liegen: Frisches Haff (s. d.), Kurisches Haff (s. d.) und Pommerisches Haff (s. d.).

Haßtrug, Dorf und Seebad im Amt Ahrenshoop des oldenburg. Fürstentums Lübeck, 12 km südöstlich von Eutin, an der Ostsee, hat (1900) 409 E., Postagentur, Telegraph, schöne Bäderanlagen; Landwirtschaft und Fischfang (Heringe).

Haßner, Karl, Schauspieler und Romanschriftsteller, geb. 8. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., verließ im 16. Jahre das Fridericianum daselbst und durchzog als wandernder Schauspieler Preußen, Sachsen, Schlesien, Österreich und Ungarn, wurde 1830 Dramaturg und Theaterdirektor zu Pest. Er starb 29. Febr. 1876 in Wien. Da s. mit einigen Spektakelstücken, wie »Schwarzenberg und Balfog« und »Die Haubichs«, durchschlagenden Erfolg hatte, so wurde er für das Theater an der Wien engagiert, dem er während einer 12jährigen Wirksamkeit über hundert Stücke, meist Gelaspossen und Volksstücke, lieferte, vielfach im Geschmack Raimunds (so z. B. »Das Rarmorberg«, »Der verkaufte Schlaf«); sie erschienen in Auswahl u. d. Z. »Österr. Volksbühne« (3 Bde., Lpz. 1845—46). Daurum hat sich auf der Bühne erhalten sein dreiatziges Genrebild »Therese Krone«. Seine Romane sind meist dem Wiener Leben entnommen.

Haßner, Paul Leop., Bischof von Mainz, geb. 21. Jan. 1829 in Horb (Württemberg), studierte in Tübingen, erhielt 1852 die Weibse und wurde 1854 Repetent am latb. Wilhelmshof und Privatdozent in Tübingen, 1858 Professor der Philosophie am bischöf. Seminar in Mainz und 1866 Domkapitular und Mitglied des bischöf. Ordinariats. H. geriet in Konflikt mit den sog. Mainesern und wurde 1877 infolge der Weigerung, eine gerichtliche Buße zu bezahlen, gefangen, verlor auch durch die Schließung des Seminars seine Lebttätigkeit. Als dann der seit dem Tode Kettlers (1877) erledigte Mainzer Bischofsstuhl wieder besetzt werden sollte, wurde H. 1886 vom Papste zum Bischof ernannt. Durch Verhandlungen mit der hess. Regierung erwarb er eine Revision der kirchenpolit. Gesetze, wodurch die Befegung der Stellen und die Wiedererrichtung des Seminars ermöglicht wurde. Er starb 2. Nov. 1899 in Mainz. Unter seinen Hirtenbriefen ist hervorzuheben eine »Darstellung der Grundzüge wahrer Toleranz«. Außer meist philosophisch-apologetischen Arbeiten schrieb er »Grundlinien der Philosophie« (2 Bde., Mainz 1881—83) und gab seit 1879 die »Frankfurter zeigenden Broschüren« heraus, von denen er viele selbst verfaßte. — Vgl. H., eine Festschrift (Mainz 1886).

Haßnerbahn, private Kleinbahn von Elbing nach Braunsberg (49 km), 1899 eröffnet.

Hähs, Scheich ed-din Mohammed (der Beinamen Hähs bezeichnet einen Gelehrten, der den Koran auswendig weiß), pers. Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. zu Schiras, widmete sich der Theologie und Rechtskunde und lebte als Dervisch in freiwilliger Armut zu Schiras. H. hat besonders die pers. Fürsten Schah ed-din Schah Schahab, an dessen Hofe er Unterricht erteilte, und Schah Manbur, der 1393 im Kampfe gegen Timur fiel, in seinen Gedichten gepriesen. Mehrfachen Einladungen an Fürstenthöfe zog H. den Aufenthalt in seiner Vaterstadt vor, wo er 1389 starb. Erst nach seinem Tode wurden von seinem Freunde Mohammed Gulandäm die Oden und Elegien, an Zahl etwa 700, in einen »Divan« gesammelt, der viele Kommentatoren gefunden hat. Gedruckt wurde er zuerst in Indien (Kalkutta 1791),

wo er wie auch in Persien in vielen Ausgaben erschienen ist. Den Ausgaben von Konstantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) sind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Diese Scholien enthält auch die große kritische Ausgabe von Herrn. Brodhäus (3 Bde., Lpz. 1854—61); einzelne Gedichte wurden bereits 1771 in Wien herausgegeben; vollständig übertragen wurde der »Divan« von Hammer (2 Bde., Tab. 1812—13, ein Wert, das Goethe zu Gebieten des Weltkulturs Divan anregte); den Text mit gegenüberstehender metrischer Übersetzung gab Vincenz von Rosenzweig heraus (3 Bde., Wien 1856—64); ausgewählte Oden hat Böbenstedt verdeutsch. u. d. Z. »Der Sänger von Schiras. Hafische Lieder« (Berl. 1877); ins Englische wurde H. mehrfach überf. von E. S. Palmer (Lond. 1881) und eine Auswahl von Bidnell (edd. 1876). Den lyrischen Gedichten des H., in denen er mit Anmut und freier Weib, Liebe und Genuß befaßt, liegt nach Ansicht der Perser oft ein mystischer Sinn zu Grunde, den Schaml, Sururi u. a. zu erklären sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schiras wird häufig von frommen Moslems besucht. — Vgl. Bullers, Vitae poetarum persicorum ex Dauletschahi historia poetarum excerptae, Heft 1 (Wien 1839).

Haftensignal, Bezeichnung einer pers. Lokomotive des Sproßers (s. Nachtsignal).

Haftensjörð, Ort auf Island (s. d.).

Haftner, s. Hagen (Verf.).

Haftner, Philipp, der Vater der Wiener Lokomotive, geb. 1731 zu Wien, war Assessor beim Wiener Statgericht und starb bereits 1764. Er lenkte die bis dahin wesentlich extemporende Volkskomödie in regelmäßige Bahnen. Seine erfolgreichsten Stücke waren: »Mephisto, die fürchterliche Here, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn« (1764 aufgeführt) und »Coatathel und Schent«. Mehrere seiner Poesien bearbeitete Vermet zu Singstücken, wie »Die Schwester von Prag«, »Das Sonntagstind« u. s. w. Seine gesammelten Schriften gab Sonnenlechner (Wien 1872) heraus.

Haftner, Gipfel der Anstaltsgruppe in den hohen Tauern (s. Othalpen, 3), an der Grenze von Salzburg und Kärnten, liegt an einem jähf. Querlamm der Tauern und erhebt sich zu 3061 m Höhe. Seine kleinen Gletscher sind die schätzlichen der Gneisalpen. Das H. wird aus dem Maltathale, seltener aus dem Liesertbale bestiegen.

Haftnererz, s. wie Glasur, s. Glasur.

Haftnerz, bap. Marktleden, s. Oberzell.

Hafnia, lat. Name für Kopenhagen.

Hafren, Oberlaus des Sverren (s. d.).

Hafsa, eine Frau Mohammeds (s. d.).

Haft, s. Haftfrage und Untersuchungshaft.

Haftara, s. Haftara.

Haftbefehl, der schriftlich auszustellende Befehl des zuständigen Richters zur Verhaftung (s. d.) eines Angeklagten oder eines Verurteilten. Außer zur Herbeiführung der Untersuchungshaft (s. d.) kennt die Deutsche Strafprozedurordnung den richterlichen H., um den während des Vorverfahrens auf freiem Fuße gelassenen Angeklagten zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (s. d.) zu zwingen (§§. 229, 235), und den H. beaufs. Vollziehung einer Freiheitsstrafe. Dieser wird von der Staatsanwaltschaft oder dem mit der Strafvollstreckung betrauten Amtsrichter erlassen, wenn der Verurteilte sich auf Ladung zum Strafantritt nicht stellt oder der Flucht verdächtig ist (§. 489). (S. Siedebrief.)

Haft-, f. Eintagsfliegen.

Haftgeld oder **Haftpfennig**, Geld oder eine Sache, welche als Arrha (f. d.) gegeben wurde, so daß erst mit dieser Hingabe im alten Deutschen Recht der Vertrag gültig wurde; hiemalen wurde es an die Kirche gegeben (f. Gottespfennig). In der Schweiz bezeichnet h. im Gegenzug zu Kuegeld das Brautgeld, welches dem Empfänger im Zweifel ohne Abzug von seinem Anspruch verbleibt, ohne daß er sich durch dessen Inkaufnahme von seiner Schuld lösen kann.

Haftkieser oder **Plectognathen** (Plectognathi), eine sonderbare, durch abenteuerlich plumpe Form ausgezeichnete, nicht allzu zahlreiche Unterordnung der Knochenfische, bei denen der Ober- und Zwischenkiefer untereinander und mit dem Schädel unbeweglich verbunden sind. Dadurch entsteht eine schmale, scharf umrandete, oft papageisdnabelartig vorgezogene Schnauze, die hiemalen durch ihren Schmelzübergang ein außerordentlich kräftiges Gebiß darstellt. Die Flossen der h. bleiben klein und erhöhen den Eindruck der Plumpheit. Durch die eigentümliche, aus starken, oft stachelbemahten Knochenplatten bestehende Hautbedeckung erinnern sie an die Schmelzfischnäpfe. Sie bewohnen meist tropische Meere, nur wenige geben ins Süßwasser. Vermöge des starken Geblütes, das bald bezahmt, bald (bei den Nahtzähmern oder Gymnodonten) zahnlos, aber durch kräftigen Schmelzübergang über die Kiemen gebildet ist, zermalmen sie Krebse, Konkavien, Korallenstöcke und derartige harte Tiere, die ihnen zur Nahrung dienen. Das Fleisch, namentlich aber die Leber vieler Arten ist für den Menschen tödlich giftig. Zu ihnen gehören der Kofferfisch, der Aelfisch, die Hornfische (f. d.), die größte Art ist der Mondfisch (f. d.).

Haftpflicht, f. Haftkapital.

Haftpflicht, die gesetzliche (Gegenzug: vertragsmäßig übernommene) Pflicht, einem andern ohne Gegenleistung den durch ein zufälliges Ereignis (insbesondere durch Verschulden von dem Verpflichteten zu vertretender Personen oder durch dessen Tiere oder Sachen) verursachten wirtschaftlichen Schaden zu ersetzen (f. Schadenersatz), z. B. die Pflicht der Gastwirte, für Diebstahl oder Verwundung der von den Reiten eingebrachten Sachen zu haften (f. Gastwirtschaft und Delikt). Im engeren Sinn die Haftung der Unternehmer von Eisenbahnen, Dampfschiffen, Fabriken, Bergwerken, Gewerken für den durch Unfälle, die beim Betriebe eintreten, verursachten Schaden. Die h. ist beschränkt durch die Arbeiterversicherungsgefetze. (S. Haftpflichtgesetz.) — über die h. der Post f. Ersatzeleistung für Postsendungen und Postgefetz; über die h. der Mitglieder der Genossenschaften f. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Haftpflichtgesetz, Gesetz, welches die Haftpflicht (f. d.) im engeren Sinne regeln. So das deutsche Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 (seit 1900 in der Fassung, die es im Anschluß an das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 843, 844 durch Art. 41 des Einführungsgezetzes hierzu erhielt, geltend), das österreichische Haftpflichtgesetz für die Eisenbahnen vom 5. März 1869, das Schweizer Bundesgesetz, betreffend die Haftpflicht aus Fahrlässigkeit vom 25. Juni 1881 mit Ausdehnungsgesetz vom 26. April 1887 und das Gesetz vom 1. Juli 1875, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtunternehmungen bei Tötungen und Verletzungen, das engl.

Gesetz, betreffend die Haftpflicht gewerblicher Unternehmungen vom 7. Sept. 1880 und dessen Erweiterung vom Aug. 1897. Nach dem deutschen Reichsgesetz haftet 1) der Betriebsunternehmer einer Eisenbahn (auch einer Bierzeisenbahn), wenn bei deren Betrieb ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist (§. 1); 2) ebenso wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei oder eine Fabrik betreibt, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat (§. 2). Der Schadenersatz (§§. 1 u. 2) ist zu leisten im Falle der Tötung durch Ertrag der Kosten einer verordneten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachteils, den der Getötete dadurch erlitt, daß während der Krankheit seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder gemindert oder eine Vermehrung seiner Bedürfnisse eingetreten war. Stand der Getötete zur Zeit der Verletzung in einem Dritten in einem Verhältnis, vermöge dessen er diesem gegenüber kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war oder werden konnte, so kann dieser insofern Ertrag fordern, als ihm infolge des Todesfalles der Unterhalt entzogen wird. Im Fall einer Körperverletzung ist Ertrag der Heilungskosten und des oben genannten Vermögensnachteils zu gewähren. Vertragsbestimmungen (insbesondere Reglements), durch welche derartige Ansprüche im voraus ausgeschlossen oder beschränkt werden, sind ungültig. Seit 1900 ist der Schadenersatz, von den Heilungskosten abgesehen, grundsätzlich als Geldrente zu leisten. Das Gericht hat auch darüber zu erkennen, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist. Kapital statt Rente soll der Verletzte nur verlangen können, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wenn sich die Verhältnisse, welche für die Zuerkennung, Feststellung der Höhe der Rente, deren Minderung oder Aufhebung maßgebend waren, nachträglich ändern, kann der Verpflichtete oder der Verletzte Aufhebung oder Minderung, Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern (§. 7). Die Forderung auf Schadenersatz verjährt in zwei Jahren. Gegen den, welchem der Getötete Unterhalt zu gewähren hatte, beginnt die Verjährung mit dem Tode. Die Gefetze, nach welchen außer den in dem Haftpflichtgesetz vorgezeichneten Fällen der Unternehmer einer in den §§. 1 u. 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens, für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tötung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt, also insbesondere die Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzb. §§. 843—845 über Haftung wegen Tötung, Gesundheits- oder Körperverletzung. Das Gesetz hat eine Einschränkung erlassen durch die Gefetze über Arbeiterversicherung (f. d.). Nach dem Unfallversicherungsgefetz vom 30. Juni 1900, §. 135, können die nach diesem Gesetz versicherten Personen und deren Hinterbliebenen einen gesetzlichen (Gegenzug: vertragsmäßig) privatrechtlichen Anspruch auf Ertrag des durch Unfall erlittenen Schadens, also auch einen Anspruch aus dem Haftpflichtgesetz nur gegen diejenigen Betriebsunternehmer, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Be-

triebs- oder Arbeiterausschuss geltend machen, gegen welche strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten privatrechtlich gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach dem Unfallversicherungs-gesetz Anspruch haben. Die Betriebsunternehmer, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiterausschuss, gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, haften für alle Aufwendungen, welche infolge des Unfalls auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes oder des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung vom 10. April 1892 von den Gemeinden, Armenverbänden, Krankenlosen und sonstigen Unterstützungslasen gemacht worden sind. Der Genossenschaft haften sie auch ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urteil. Ebenso als Betriebsunternehmer eine Aktiengesellschaft, eine Zinnung oder eingetragene Genossenschaft für die durch ein Mitglied ihres Vorstandes, eines Handelsgesellschaft, Zinnung oder eingetragene Genossenschaft für die durch einen der Liquidatoren herbeigeführten Unfälle (§. 136). Die Haftung tritt ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urteil ein, wenn solche wegen Todes, Abwesenheit des Betreffenden oder aus einem andern in dessen Person liegenden Grunde nicht erfolgen kann (§. 139). Die Haftung dritter, in den §§. 135 u. 136 nicht bezeichneter Personen bestimmt sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Insofern den nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes entschädigungsberechtigten Personen ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des ihnen durch den Unfall entstandenen Schadens gegen Dritte erwachsen ist, geht dieser Anspruch auf die Berufsgenossenschaft im Umfang ihrer durch das Unfallversicherungsgesetz begründeten Entschädigungspflicht über (§. 140). Das Härtegesetz für Reichsbeamte und Personen des Soldatenstandes vom 15. März 1896 enthält überdies in §. 8 die Bestimmung, daß die dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen auf Grund §. 1 des Haftpflichtgesetzes gegen Eisenbahnunternehmer zufließenden Ansprüche auf die Betriebsverwaltung, welche dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen auf Grund dieses Gesetzes oder anderweitig reichsgesetzlicher Vorschriften Personen, Kosten des Heilverfahrens, Renten oder Sterbegelder zu zahlen hat, in Höhe dieser Bezüge übergehen. Weiter gehende Ansprüche als auf diese Bezüge stehen dem Verletzten und dessen Hinterbliebenen gegen das Reich und die Bundesstaaten nicht zu. Gleiches bestimmen die Beamten-Unfallfürsorgegesetze der Einzelstaaten, wie solche für Preußen (18. Juni 1887), Sachsen (9. April 1888), Württemberg (23. Mai 1890), Hessen (18. Juni 1887), Elsaß-Lothringen (8. Mai 1888), Oldenburg, Braunschweig und Lübeck erlassen wurden.

Ein Haftpflicht-Schutzverband deutscher Industrieller, dessen Sitz Köln ist, bildete sich 1892; er vertritt die Interessen der haftpflichtigen Betriebsunternehmer, giebt seinen Mitgliedern Rat in Haftpflichtfällen, versichert sie auf Grund eines von ihm aufgestellten Normativstatuts bei verschiedenen Versicherungs-gesellschaften gegen die Gefahren der

Haftpflicht zu Vergütungsprämien und veröffentlicht »Mitteilungen«. (S. auch Haftpflichtversicherung.)

Vgl. Eger, Das Reichshaftpflichtgesetz (5. Aufl., Hannover 1900); Artikel Haftpflicht im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Kieffelsfeld; Das besondere Haftpflichtrecht der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze (Berl. 1894); Hiebank, Schadenersatzanspruch des Versicherten gegen den Urheber der Körperverletzung u. s. w. des Verletzten (Stuttg. 1896); Laß und Raier, Haftpflichtrecht und Reichsversicherungsgesetzgebung (Münch. 1901 fg.); Weinrich, Die Haftpflicht wegen Körperverletzung und Tötung eines Menschen nach den im Deutschen Reich geltenden Rechten (2. Aufl., Berl. 1902).

Haftpflichtversicherung, die Versicherung gegen die wirtschaftlichen Nachteile, welche sich aus einer gefeßlichen oder vertragsmäßig übernommenen Haftpflicht (s. d.) ergeben. Die H. kann entweder nur für ein bestimmtes Ereignis eingegangen werden, so wenn sich ein Betriebsunternehmer gegen die Folgen der gefeßlichen Haftpflicht versichert, welche ihm allen dritten, durch seinen Betrieb beschädigten Personen, also nicht seinen Arbeitern gegenüber obliegt; oder für alle gefeßliche Haftpflicht, so wenn sich jemand gegen die Folgen der Haftpflicht versichert, die ihm als Schädiger, Züger, Dumbeführer, Kadjahrer, als Pferde- und Fuhrwerksbesitzer, als Hauswirt oder Mieter, als Dienstherr, Apotheker, Arzt, Rechtsanwalt oder Lehrer obliegt. Die Nachteile, welche sich aus der Haftpflicht ergeben, sind teils civilrechtliche (Verhandlungen oder Prozeß mit dem Geschädigten, Schadendeckung), teils strafrechtliche (Anlage wegen fahrlässiger Handlungsweise, Verurteilung zu Strafe und Buße, Kosten des Strafverfahrens, insbesondere Kosten des Verteidigers). Demgemäß umfaßt die H. gewöhnlich folgende Pflichten des Versicherers: 1) Schadendeckung; 2) Führung der Verhandlungen oder des Prozesses mit dem Geschädigten und Tragung der Prozeßkosten; 3) Tragung der Kosten der Verteidigung im Strafverfahren gegen den Versicherten wegen fahrlässiger Körperverletzung, Tötung u. s. w. Vorzüglich herbeigeführte Schäden werden jedoch nicht ersetzt. Die H. wird von Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, von Aktienversicherungsgesellschaften und von Haftpflichtgenossenschaften betrieben, doch eignet sich die Form der Genossenschaft am wenigsten dazu. Zur Ausbildung der H. hat besonders der Umstand beigetragen, daß durch die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung eine öffentlich-rechtliche Haftpflicht der Berufsgenossenschaften für Betriebsunfälle gegenüber den Arbeitern begründet wurde; doch ist die Entwicklung der H. parallel mit der fortwährend verschärften Haftpflichtgesetzgebung gegangen und ist namentlich seit 1893 in Deutschland zu großer Blüte gelangt. Ein Zweig der H., der schon etwas älter ist, ist die Rückversicherung (s. d.), die Versicherung gegen die durch irgend welchen Versicherungsvertrag übernommene Haftpflicht; gewöhnlich ist jedoch der Begriff der H. enger, die Rückversicherung nicht mit umfassend. — Vgl. Ehrenberg, Versicherungsrecht, Bd. 1 (2. Aufl. 1893); Eberhagen in der »Zeitschrift für Versicherungsrecht und Wissenschaft«, Bd. 2 (edd. 1896); Artikel Haftpflichtversicherung im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Haftstrafe, eine Art der Freiheitsstrafen (s. d.), und zwar die leichteste. Sie ist hauptsächlich für

Übertretungen, v. i. Polizeivergehen, bestimmt und besteht regelmäßig in einfacher Freiheitsentziehung von einem Tage bis zu sechs Wochen (Deutsches Strafgesetzbuch §. 18); nur Landstreicher, Bettler, liederliche Dinen und arbeitscheue Personen können während der Haft zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden (§. 362). Wenn jemand wegen verschiedener Übertretungen mehrfach H. verurteilt ist, so ist gegen ihn auf einen Gesamtbetrag, der jedoch drei Monate nicht überschreiten darf, zu erkennen (§. 77). Die Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten H. verläuft in zwei Jahren (§. 70, Nr. 6). Bezüglich solcher Personen, welche bei der H. zu Arbeiten angehalten werden können, ist die höhere Polizeibehörde (Landespolizeibehörde) befugt, dieselben bis zu zwei Jahren zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden oder nach verübter H. in ein Arbeitshaus unterzubringen. Diese Nebenstrafe (Nachhaft, Korrektionshaft) kann nur verhängt werden, wenn bei der Beurteilung durch den Richter zugleich erkannt worden ist, daß die verurteilte Person der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Der Haft des deutschen Strafgesetzes entspricht der Arrest des österreichischen.

Über Haft als Sicherungsmittel in bürgerlichen Rechtsachen s. Arrest (im Zivilprozeßverfahren), als Maßregel der Exekution im Zivilprozeß s. Zwangsvollstreckung und Offenbarungseid, als Mittel, ein Zeugnis zu erzwingen, s. Zeuge. Gegen den Gemeinschuldner kann Haft nach der Deutschen Konkursordnung (§. 101) vom Konkursgericht angeordnet werden, wenn derselbe die ihm vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, oder wenn es zur Sicherung der Konkursmasse als notwendig erscheint. Bezüglich der Ausföhrung und Dauer und Aushebung der Haft kommen die Vorschriften der Haftprozeßordnung zur Anwendung. Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 98, 99) kann die Haft sowohl wegen Fluchtverdachts als auch dann verhängt werden, wenn der Gemeinschuldner die Vorklage eines Vermögens- und Schuldenverzeichnisses oder die Leistung des von ihm zu schwörenden Offenbarungseides verweigert oder den Aufträgen des Konkursgerichts Widerstand entgegensetzt.

Das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz §§. 178, 179 kennt Haft als Ordnungsstrafe zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichtssitzungen.

Endlich kommt Haft als Polizeihaft, polizeiliche Verwahrung, vor. Hier erfolgt zeitweilige Einsperrung durch Befügung der Polizeiorgane aus polizeilichen Gründen. So sind diese Organe nach dem preuß. Gesetz vom 12. Febr. 1850 über den Schutz der persönlichen Freiheit befugt, Personen polizeilich zu verhaften, wenn dergleichen Schutz dieser Personen oder die öffentliche Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend fordern.

Haftung, limitierte, s. Limitierte Haftung.

Haftzicher, Eidechsenfamilie, s. Gekkon.

Hasun, Dschard, Kap, f. Guardasui.

Hasun, Has, Kap, f. Has Hasun.

Hag, soviel wie Hede, f. Einfriedigung.

Hag, hinter der wissenschaftlichen Benennung niederer Tiere, besonders Insekten, Abkürzung für Hermann August von Hagen, einen deutschen Entomologen in Nordamerika, geb. 1817, gest. 1893.

Hagadab, richtiger Haggada (hebr., »das Sagen«), in der rabbinischen Sprache der Teil der jüd. Überlieferung, der den biblischen Inhalt nach ethischen, erbaulichen, geschichtlichen Motiven be-

handelt. In beiden Talmuden wechselt die H. oft mit der strengen Diskussion der gesetzlichen Bestimmungen (Halacha, s. d.). Die »Bücher der Haggada«, die von ältern Autoren jumeilen angeführt werden, sind nicht mehr vorhanden. Die oft erschienene »Haggada von Pesech« enthält das Ritual der an den beiden ersten Abenden des Passahfestes stattfindenden Familienandachten. — Vgl. D. H. Müller und von Schloffer, Die H. von Sarajevo (Wien 1898); Bacher, Die Agada der Tannaiten und Amoräer (Strahb. 1902).

Hagar, eine von dem nomadischen Stamm der Hagriter abgeleitete Figur. Die israel. Sage bezeichnet sie als Knecht Abrahams, Mutter Ismaels (s. d.), des Sohnes Abrahams. Abraham verstoßt sie auf Antrieb seines Weibes Sara nach der jehowistischen Erzählung vor Ismaels und Isaaks Geburt, nach der elobitischen nach beider Geburt, bei Isaaks Entwöhrung. Diese Sagen spiegeln die Beziehungen der Nomaden der jwdischen Palästina und Ägypten liegenden Wüste zum Heiligtum zu Hebron wider (f. Abraham). Im Neuen Testament (Mat. 4, 21 fg.) deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter den »Stein« (Berg) der mosaikchen Gesetzgebung. Viele Jabeln über H. finden sich bei den Mohammedanern, die sie als Stammutter der ismaelitischen Araber verehren und nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wallfahrten. Die Sage von H. hat wiederholt Maler (Ard. van der Werff, W. Verneise, Lesueur, Elsheimer, Aug. Richter, Gajin) und Bildhauer (Wittig, Tbeed) zu Darstellungen angeregt.

Hagebuche, soviel wie Hornbaum (s. d. und Tafel: Laubbölder; Waldbäume II, Fig. 1).

Hagebutten oder Hanbutten, die Früchte verschiedener Arten der Rose (s. d.), besonders von *Rosa villosa* L. (*Rosa pomifera* Herm.) und in neuester Zeit von der sehr großfruchtigen *Rosa rugosa* Thb. aus Japan. Das Wort Hagebutte kommt von Hagen, dorniger Heckenstrauch, wie auch im Worte Hagedorn, und Butte bezeichnet die Form der Frucht; diese ist aus der Kelchöhre hervorgegangen, also eine Scheinfrucht; die samenartigen Steinden im Innern der H. stellen mithin die Früchte dar; das etwas magere rot gefärbte Fleisch enthält Schleimzucker, Gummi, Gerbstoff, Äpfel- und Citronensäure; dasselbe dient zur Bereitung von Suppen, Kompotts und Konserven. Zu diesem Zweck werden die Früchte der Länge nach auseinandergeschnitten und das Innere sorgfältig von Steinen und den seinen Vorhen gereinigt. Das aus der Hagebutte bereitete Kompott ist namentlich als Krankenpeise beliebt. Die Kultur der aus Süddeutschland stammenden Hagebuttenrosen im Garten macht keine Schwierigkeiten; die Vermehrung erfolgt aus Ablegern, da die Hagebutte selten Ausläufer macht. Der Strauch muß von altem Holz befreit werden.

Hagedorn oder Weißdorn, Pflanzengattung, f. Crataegus; auch Bezeichnung der Hunds- oder Hedenrose, f. Rose.

Hagedorn, Christian Ludw. von, Bruder von Friedr. von H., geb. 14. Febr. 1712 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrat und Generaldirektor der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig 24. Jan. 1780 in Dresden. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmanns zu betrachten und brach in mehreren Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten

Auf erwarb er sich durch seine „Betrachtungen über die Malerei“ (2 Bde., Lpz. 1762). Auch veröffentlichte er „Briefe über die Kunst“ (ebd. 1797). — Vgl. B. Zimmann, Briefe von A. H. von A. an ihren jüngeren Sohn Christian Ludwig (Hamb. 1885).

Hagedorn, Friedr. von, Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, studierte seit 1726 in Jena die Rechte, ging 1728 als Privatsekretär mit dem bän. Gesandten nach London, von wo aus er 1729 in Hamburg die erste Sammlung seiner Poesien u. v. L. „Versuch einiger Gedichte“ veröffentlichte (Neudruck von A. Sauer, Heilbr. 1883). 1731 lehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Sekretär bei dem Englisch. Cons. einer Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Er starb 28. Okt. 1754 in Hamburg. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflussreich, daß er, ebenso frei von Lobensstains Schmutz als von Neulirch's armdürftiger Nüchternheit, das Lied aus einfachen Elementen zurückschuf, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit erteilte, so daß die beliebtesten Komponisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Anacreontisch-later. Lebensweisheit, Verherrlichung anmutiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Teil Gbaultieu und Prior Vorbild waren. So hat H. das Verlangen, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes geworden zu sein. Auch in der poet. Epistel, worin ihm Horaz, und in der poet. belehrenden Erzählung, worin ihm La Fontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erschienen in seinen Liedern die rhytmische Form und die Sprache, an der er unablässig feilte, von einer ungewöhnlichen Reinheit und eleganten Leichtigkeit, so daß er sich den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Ein Denkmal (von Börner) wurde ihm 1897 in Hamburg gesetzt. Die beste Ausgabe seiner „Poet. Werke“ nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eichengrün (5 Bde., Hamb. 1800). — Vgl. S. Schuster, Friedr. von H. und seine Bedeutung für die deutsche Literatur (Lpz. 1882); W. Eichengrün, H. und die Erzählung in Keimformen (Berl. 1884); Willmann, Die Vorläufer der anacreontischen Dichtung und F. v. H. (Lpz. 1889).

Hagel, atmosphärische Niederschläge in Form von Eiskugeln, Hagelkörnern (s. d.); der H. scheint stets eine Teilercheinung bei Gewittern zu sein. Fälle, wo H. ohne Gewitter aufzutreten ist, sind nicht sicher festgestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen tritt H. bereits im April und Mai auf und erreicht sein Maximum im Juni und Juli. Er beginnt also in der Zeit, wo die unteren Schichten der Atmosphäre über dem Festland sich stark zu erwärmen anfangen, während nach dem Meere zu und nach oben niedere Temperaturen zu finden sind. Solche Zeiten sind zur Bildung von aufsteigenden Luftströmen sehr günstig. Die Luft gelangt hierbei leicht in sehr kalte Räume, wo der Wasserdampf rasch zu Eis werden kann. Finden sich hier auch große Mengen überhitzten Wassers (s. Wolken) vor, so sind alle Bedingungen gegeben, die zur Bildung des H. nötig sind. Die Hagelfälle finden auf beschaffenem Gebiet statt. Wahrscheinlich sind sie an kleineren Luftwirbeln gebunden, die mit mehr oder weniger großer Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen und dabei ziemlich weitestrecken zurücklegen können. Von der Geschwindigkeit und dem Durch-

messer des Wirbels hängt die Zeit ab, während deren der H. an einem Ort anbauert. Im allgemeinen sind dies nur Bruchteile einer Stunde, etwa 10–20 Minuten. Die Menge der Eismassen, die als H. fallen, ist verschieden; sie kann stellenweise ganz enorm sein. Derselbe Hagelzug selbst zeigt große Verschiedenheiten, er setzt sogar stellenweise ganz aus und fängt erst später wieder an, Eismassen herabzuschütten. Von Einfluß auf Hagelzüge scheinen größere Wasserflächen zu sein, aber die sie schwer hinweggeben können. H. tritt vorwiegend in den ersten Nachmittagstunden auf. Nachtliche Hagelfälle sind meistens festgesetzt und gar nicht so selten. Hagelfälle treten in ganz Europa auf, ihre Häufigkeit scheint aber von West nach Ost abzunehmen. Im heißen Gegenden kommen sie nur im Gebirge vor. Wahrscheinlich fällt H. bei jedem Gewitter oder beständigem Luftwirbel, die Körner kommen aber vielfach geschmolzen als große Regentropfen an. Gewisse Gegenden werden viel von H. getroffen, während er in manchen Gegenden selten oder gar nicht auftritt. Eine befriedigende Erklärung dieser von den topogr. Verhältnissen abhängigen Erscheinungen ist noch nicht gegeben. (S. auch Graupeln.)

In den meisten Fällen sollen die Wolkenbildungen bei H. besonderer Art sein, sich namentlich durch rötliche Färbung auszeichnen. Diesem will man geradezu aus den Wolken herabhängende Schläuche, wie bei Tornados (s. d.) und Wetterfäulen (s. d.), wahrgenommen haben. Es treten aber auch heftige Hagelfälle bei Wolkenbildungen ein, die in der Hauptsache nicht besonders auffallen. In Deutschland sind es namentlich das Meteorologische Institut des Königreichs Sachsen und für die süddeutschen Staaten die königlich bayr. Centralstation in München, die in ihren Jahresberichten regelmäßig eingehende Mitteilungen über die Hagelercheinungen bringen. Als Beispiel des Vorgehens der meteorolog. Institute möge nur das Ergebnis 10jähriger Ermittlungen im Königreich Sachsen angeführt werden. Hier sind über 4000 Ortsbeobachter zur Meldung der in ihren Bezirken eintretenden Hagelfälle auf mit bestimmter Fragestellung versehenen Karten angewiesen. Im Jahre liefen durchschnittlich 857 Meldungen ein (1888: 250, 1890: 1328). Diese lassen 36 Tage mit Hagelfall erkennen, von denen auf den April 4, Mai 9, Juni 7, Juli 8, August 6, September 1, Oktober 1 kommen. Da im Jahre durchschnittlich an 104 Tagen Gewitter ausbrechen, so sind 34 Proz. derselben mit Hagelfall verbunden. Nimmt man an, daß die Zahl der Meldungen einen Schluss auf die Größe der verhaselten Flächen gestatte, was allerdings aus manchen Gründen bedenklich ist, so werden jährlich 20 Proz. des Landes von H. betroffen, auf einen Hagelfall kommen also 0,21 Proz. Ausgedehnte Hagelfälle sind selten, da in 10 Jahren von nur 20 Tagen je mehr als 100 (von 4000) Stellen H. meldeten und nur von 2 Tagen über 200 Meldungen vorliegen. (S. auch Wetterwischen.) — Vgl. Friß, Die geogr. Verbreitung des H. (in Petermann's „Mitteilungen“, 1876, S. 362 f.); Schwaab, Die Hageltheorien älterer und neuerer Zeit (Erf. 1878); Böhler, Die Hagelbeschreibungen in Württemberg während der 60 Jahre 1828–87 (Stuttg. 1890); Sarrazin, Die Naturgesetze des H. und die Hagelversicherung (Groß-Lichterfelde 1890); Berl., Acht Jahre Hagelstatistik des königlich preuss. Statistischen Bureau's u. f. w. und deren Hagellarte von

Norddeutschland (Berl. 1893); ferner die Berichte des königlich preuß. Statistischen Bureau's (Hefte 97, 106, 110 u. f. w.) und die Publikationen der deutschen meteorolog. Centralstellen.

Hagel, in der Jägersprache, s. Schrot.

Hagelgeschoh, veraltete Bezeichnung für die Vereinigung mehrerer kleinerer Geschosse zu einem Schuß (Hagel- oder Zgelschuh); sie werden zusammen geladen und so versenkt, daß sie von der Mündung ab sich zerteilen und eine Streuwirkung ausüben. Statt H. wurde später die Bezeichnung Kartätsche (s. d.) gebräuchlich. Man hatte H. aus Steinen, Blei- und Eisentugeln sowie aus kleinern Sprenggeschossen; letzterer hieß Granathagel (s. Granate und Schrapnel).

Hagelberg, Dorf und Berg bei Belgig (s. d.).

Hagelfeier, s. Hagelfeuer.

Hagelfeuer, im german. Kult die Sitte, vor Beginn des Sommers heilige Feuer zu entzünden, durch die Hagel- oder Gewitterschäden von den Feldern fern gehalten werden sollten. So zeigen sich die H. als eine Unterart der Johanniefeuer (s. d.), nur daß sie nicht wie diese an einen bestimmten Tag gebunden sind. In der Regel fanden die H. Mitte Juni statt; in einzelnen latb. Ländern sind sie auf den 26. Juni festgesetzt, wo die Heiligen Johannes und Paulus durch feierliches Hochamt, die Hagel- oder Schauerfeier, als Advokaten von Hagel und Unwetter angefleht werden. In das Feuer warf man Tiere oder Eier u. dgl., ein Überbleibsel eines alten Opfers. — Vgl. Bannenschmid, German. Erntefeste (Hannov. 1878); Jahn, Die deutschen Opfergebäude (Wresl. 1884).

Hagelgeschoh, s. Hagel (artill.).

Hagelforn (Chalazion), s. Gerstenforn.

Hagelförner, Schloßen, bestehen aus mehr oder weniger großen Eismassen. Fast stets bildet das Innere ein weislicher undurchsichtiger Kern, ähnlich einem Graupellorn (s. Graupeln), um den sich Schalen glasigen Eises gelegt haben. Die Form

ner entstanden, was sich an der unregelmäßigen Form und an den häufigen höckerigen Anlässen der Oberfläche zu erkennen gibt. Beistehende Abbildungen (Fig. 1 u. 2, beide in natürlicher Größe) zeigen zwei merkwürdige Beispiele von größern H., die am 27. Aug. 1860 zu Leipzig fielen. Oft sind



Fig. 2.

Einschlüsse, als Blätter, kleine Zweige, Steine u. f. w., in den H. wahrgenommen worden. Am 4. Juli 1883 fielen am Adalarsee in Schweden H. mit Quarzsteinen von 0,5 bis 5,5 g Gewicht. — Vgl. Runke, Artikel H. in Geblers »Physik. Wörterbuch« (neue Bearbeitung, 11 Bde., Leipzig 1825—45); Czermak, Zur Struktur und Form der H. (Wien 1900).

Hagelfugel, eine mit kleinen Kugeln gefüllte Granate, die als Vorläufer des spätern Schrapnels schon um 1600 vorlam (s. Geschoh). Beim Jagdgewehr wird der Schrotschuß auch als Hagelschuß bezeichnet.

Hagelschadenversicherung, s. Hagelversicherung.

Hagelschlehen, Wettertschlehen (s. d.) gegen Hagelschäden.

Hagelschüre, s. Chalanen und Ei. [gellugel.]

Hagelschuh, s. Hagel und Ha-

Hagelversicherung, Hagel-schadenversicherung, einer der wichtigsten Zweige des Versicherungswesens, erstreckt sich auf Feldfrüchte, Weinkäse, Hopfen- und Tabakpflanzungen, Gärtnereien, Obstbäume und Baumshulen, auch Dächer und Fenster-scheiben (hier als Konkurrenz der Glasversicherung, s. d.) u. f. w. Sie entstand zuerst in Schottland, anscheinend um 1780. In Deutschland wurde die erste Hagelversicherungsgesellschaft 1791 in Braunschweig und die zweite 1797 in Neubrandenburg gegründet. Letztere besteht noch jetzt. In der Tabelle I auf S. 608 sind die gegenwärtig in Deutschland thätigen größern

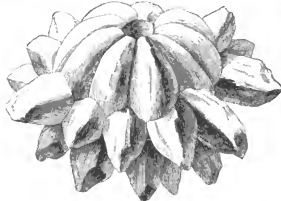


Fig. 1.

ist meist stark abgeplattet. Die Größe der H. ist sehr verchieden. Gewöhnlich haben sie 5—10 mm Durchmesser. Es sind jedoch H. bis zu 80 mm Durchmesser vorgekommen. Die großen H. sind wahrscheinlich meist durch Zusammenbadn kleinerer Kör-

gesellschaften mit Sitz, Gründungsjahr und Geschäftsergebnissen angegeben. In Csterreich: Ungarn (s. Tabelle II auf S. 608) wird die H. von 8 gegenseitigen und 9 Aktiengesellschaften, von den letztern meist als Nebenweig neben andern Ver-

sicherungsarten, betrieben und erreicht im ganzen etwas über 640 Mill. Kronen Versicherungssumme mit etwa 17 Mill. Kronen Beiträgen. Italien hat 16 Gesellschaften mit 180 Mill. Lire Versicherungssumme und 8 $\frac{1}{2}$ Mill. Lire Beitrag, Frankreich 18 Gesellschaften (die älteste von 1823) mit 590 Mill. Frs. Versicherungssumme und 9 Mill. Frs. Beitrag, England 5 Gesellschaften (die 2 ältesten von 1843) und Rußland 1 (gegenseitig, von 1877). In der S. kommt Deutschland der Vorrang vor allen Ländern zu. Aber auch hier ist noch ein großer Teil der Landwirte unversichert und daher die weitere Ausbreitung der S. möglich und im allgemeinen Volkswohlinteresse zu wünschen.

Bei der S. wird zum Unterschied von andern Elementarversicherungsweisen im Schadenfalle nicht der augenblickliche Wert der abgehagelten Bodenerzeugnisse, sondern der Wertunterschied zwischen dem zu erwerbenden Ertrage unter gewöhnlichen und dem verminderten Ertrage unter den durch den Hagelschlag gestörten Entwicklungsverhältnissen vergütet. Die S. leidet noch immer sehr unter dem Mangel einer ausreichenden und zuverlässigen Statistik, da die geogr. Verteilung der dem Hagelschlag überhäuft, oder abweichend, oder nur selten ausgesetzten Länderstriche ihren letzten Ursachen nach noch nicht einmal annähernd ergründet ist. Als der Hagelgefahr nicht ausgesetzt kann unter den mittlern geogr. Breiten kein Landstrich angesehen werden. Ferner ist es oft schwierig zu erkennen, ob überhaupt ein Hagelschaden vorliegt. Die Schäden sind deshalb umgehend anzumelden und spätestens vor Schluß der Ernte abzuschätzen. Das Hauptmerkmal des Hagelschadens ist der Anschlag, d. i. die durch die Hagelförmer auf der Wetterseite an den Bodenerzeugnissen hervorgerufenen weißlichen, später grauen Flecken. Zuweilen ist eine Heilung des Schadens im Wege natürlicher Entwicklung möglich; in solchem Falle findet der Ertrag seine Ermäßigung durch den Erab, bis zu welchem diese Entwicklung gediehen ist (Schöß-, Blüte-, Reife- und Erntegrad). Aus all diesem folgt die Schwierigkeit der Aufgabe, die „Vorpämie“ in Einlösung zu bringen mit der etwaigen künftigen Entschädigung, sowie der richtigen Einteilung der Gefahrenklassen nach der Hagelempfindlichkeit der verschiedenen Gegenstände der Versicherung (Fruchtgattungen). Außerdem haben viele Gesellschaften Gemarkungselassen, abgestuft im Anschluß an die polit. Kreiseinteilung nach der alljährlich veränderten Hagelhäufigkeit. Als Grundsatz gilt für die Ausführung der Versicherungsgegenstände im Antrage, daß von einer und derselben Fruchtgattung stets die ganze Ernte versichert werden muß. Bei der Prämienbemessung zeigt sich ein eigenes Merkmal der S.: Feldmarken, die in kürzern Zwischenritten von Hagelschaden betroffen waren, zahlen das nächste Jahr erhöhte Prämie; andere, längere Zeit verschont gebliebene, genießen gewisse Ermäßigungen. Nach dem Taxif zahlen Gräser und Futterkräuter die geringste, Tabakpflanzungen, Weinreben und Gartenfrüchte die höchste Prämie. Durch freiwillige Übernahme einer teilweisen Selbstversicherung ermäßigt sich die Prämie.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen in der S. haben eine ziemlich übereinstimmende Fassung. Kleine Schäden von weniger als 5, 8 oder 12 Proz. der Versicherungssumme eines von Hagel betroffenen Grundstücks oder eines Teils desselben sind

nicht ersatzfähig, und die Versicherung bei Gräserreien und Futtergewächsen gilt nur für einen Schnitt, wenn vorher nichts anderes vereinbart wird. Tabak muß als Cigaretten-, Schnupf- oder Pfeisengut getrennt versichert sein; von der Versicherungssumme aus Tabakpflanzungen gilt $\frac{1}{10}$ für Sand-, $\frac{1}{10}$ für Erb-, $\frac{1}{10}$ für Beifut. Bei Wein erstreckt sich die Versicherung nur auf nach vollendeter Blüte vorhandene Früchte. Bei Wein und Hadfrüchten wird nur der Schaden an der Menge, nicht der an der Güte, übernommen. Dagegen gelten sämtliche wirtschaftlich nutzbaren Teile der Bodenerzeugnisse als mitversichert. Doch gestatten jetzt die meisten Gesellschaften die Ausschließung des Strobes von der Versicherung, berechnen dann aber für die Versicherung der Körner einen etwas höhern Prämienansatz. Ein entsprechender Teil des Wertes der Früchte wird auf Stroh, Bast oder Halme gerechnet; für den Versicherten ist es vorteilhafter, nicht zu einem festen Verhältnis zwischen Körnern und Stroh gezwungen zu sein. Die Versicherung endet in jedem Jahre bei Wein mit Beginn der Lese in den betreffenden Anlagen; bei Flachs und Hanf, sobald sie nicht mehr im Boden wurzeln; bei andern Erzeugnissen, sobald sie abgefahren oder in Häufen gefeicht sind, spätestens aber 14 Tage nach Schnitt, Mäh oder Aushebung. Eintretende Schäden werden spätestens vor Schluß der Ernte abgeschätzt.

Die gegenseitigen Gesellschaften in Deutschland (s. die Tabelle I, A auf S. 608) arbeiten zum Teil auf räumlich beschränktem Gebiete.

Die Altiengegesellschaften (Tabelle I, B auf S. 608) haben eine solche Beschränkung nicht.

Bei allen diesen Hagelversicherungs-gesellschaften, den gegenseitigen wie den Altiengegesellschaften, auch bei den Landesanstalten von Bayern und Niederösterreich, steht der Beitritt der Landwirten völlig frei. Dagegen besitzt Bulgarien seit 1895 eine Landes-Hagelanstalt, bei welcher die Landwirte gesetzlich gezwungen sind, ihre der Hagelgefahr ausgesetzten Früchte zu versichern. Diese Anstalt wird durch den Staat vermalet, die Beiträge werden durch die Gemeindebehörden wie die öffentlichen Steuern eingezogen; durch diese Behörden werden auch die entstandenen Hagelschäden ermittelt und die Vergütungen hierfür ausbezahlt.

Der Gedanke einer obligatorischen Reichs-Hagelversicherungsgesellschaft für Deutschland ist zuerst von Süddeutschland, welches in hervorragendem Maße von Hagelschäden betroffen wird, ausgegangen und Gegenstand lebhafter Erörterungen, namentlich seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates gewesen. Das Projekt scheiterte vornehmlich an der sehr verschiedenen Hagelhäufigkeit der einzelnen Landesgebiete. Für Bayern ist bann durch Gesetz vom 13. Febr. 1884 eine öffentliche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit geschaffen worden; sie wurde vom bayr. Staate mit 1 Mill. M. dotiert, welche später zurückzuzahlen ist, erhält außerdem einen jährlichen Staatszuschuß, der anfangs 40000 M., jetzt 200000 M. beträgt, und steht unter staatlicher Leitung. In der Tabelle I auf S. 608 ist unter den Vermögensreserven dieser Anstalt (Nr. 14) die 1 Million Staatszuschuß nicht mit enthalten.

Für das Großherzogtum Baden hat die auf Gegenseitigkeit beruhende Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft 1900 mit der Staatsregierung einen Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, wonach die Gesellschaft sich verpflichtet, alle zur Versicherung

I. Die Fagelversicherung in Deutschland im Jahre 1900.

Reihenfolge	Name der Fagelversicherungsgesellschaften	Gründungs- jahr	Sitz der Gesellschaft	Verfiche- rungs- summe	Erhobene Beiträ- ge	Bezahlte Schäden ¹	Be- schädi- gungs- fällen ²	Über- schuß des Jahres 1900	Ver- mögens- zuwachs 1900	Beiträge im Pro-z. d. Verfiche- rungs- summe
				1900	1900	1900	1900	1900	1900	
A. Gegenseitige Gesell- schaften.										
1	Meissenburgerische	1797	Meissen	60 142	478 548	360 591	41 333	96 674	355 231	0,79
2	Leipziger	1824	Leipzig	41 115	329 545	344 459	181 020	3 334	67 049	1,37
3	Schweidener	1826	Schweidnitz	204 007	1 210 340	1 736 313	127 108	43 041	437 179	0,94
4	Meißnerische	1841	Meißen	34 310	178 247	171 167	6 779	1 301	37 934	0,32
5	Fagelversicherungsgesell- schaft für den Oberbrand	1844	Meißen	3 903	31 422	3 874	2 430	35 118	229 677	0,91
6	Fagelversicherungsgesell- schaft für Thüringen	1847	Berlin	11 739	196 763	261 653	29 496	81 102	491 189	1,68
7	Meissenburger Fagelversiche- rungsberein	1854	Schweidnitz	36 218	253 409	139 330	28 294	92 865	100 000	1,10
8	Fagelversicherungsbau für Deutschland	1867	Berlin	30 106	239 011	140 981	105 338	7 328	35 353	1,12
9	Brandenburgische	1869	Berlin	748 148	6 827 362	5 355 478	1 218 039	53 447	744 049	0,99
10	Brandenburgische	1873	Berlin	73 228	1 477 566	1 113 543	268 890	25 331	253 856	1,97
11	Allgemeine Deutsche	1874	Berlin	7 378	74 926	30 133	36 460	131	6 903	1,02
12	Schlesischer Fagelversiche- rungsberein	1878	Biel	15 314	65 057	17 169	7 087	49 601	103 000	0,43
13	Brandenburgische Fagelversiche- rungsberein	1884	Wagberg	38 218	698 491	328 148	319 361	48 784	141 227	1,72
14	Brandenburgische (Landesanstalt) Bereit	1884	Wagberg	194 503	2 701 103	3 493 000	50 418	972 315	1 667 113	1,39
15	Brandenburgische	1883	Berlin	33 389	340 764	179 513	138 761	2 490	113 652	1,02
16	Brandenburgische	1886	Berlin	39 242	605 808	323 161	139 515	3 868	147 087	0,87
17	Brandenburgische Fagelversiche- rungsberein	1893	Berlin	30 289	370 073	263 331	84 206	23 546	40 827	0,74
Summe A				1 632 928	16 669 733	14 073 948	3 003 793	409 946	5 318 050	1,02
B. Aktiengesellschaften.										
1	Berliner	1832	Berlin	95 274	286 698	373 398	233 111	173 189	37 118	1,04
2	Brandenburgische	1834	Berlin	221 989	1 985 343	1 615 990	409 867	40 314	1 337 230	0,99
3	Brandenburgische	1834	Wagberg	238 071	3 072 175	1 175 933	482 377	414 943	4 761 600	0,87
4	Brandenburgische	1834	Wagberg	311 803	3 050 636	2 290 431	714 113	76 113	1 387 028	0,99
5	Brandenburgische	1838	Wagberg	122 705	1 159 943	860 194	320 113	62 677	101 296	0,88
Summe B				979 842	9 293 035	6 511 686	1 669 450	497 909	7 594 360	0,94
A und B zusammen				2 622 770	25 962 768	20 585 634	4 673 243	907 855	12 912 410	0,99

¹ Mit örtlich beizugewandter Wirtlichkeit. ² Beizugewandte, d. i. Beizugewandte, Nachschuß und Beizugewandte Beizugewandte sowie Beizugewandte. ³ Schäden, einschließlich Regulierungskosten. ⁴ Beizugewandte, einschließlich Provisionen und Beizugewandte.

II. Die Fagelversicherung in Österreich-Ungarn im Jahre 1900.

Reihenfolge Nr.	Name der Hagelversicherungs- gesellschaften	Gründungs- jahr	Sitz der Ge- sellsch.	Verfiche- rungs- summe 1900	Erhobene Beiträge (Gentile)	Beiträge für eigene Rechnung (Rente)	Bezahlte Schäden (Eigene Rechn.)	Ge- schädi- gungs- fällen ¹	Über- schuß des J. 1900	Ver- mögen zu- wachs im Ver- gange- nen Jahr ²
			Kann. Nr.	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	
A. Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1825	Wien	1 348	22 768	7 845	2 738	8 060	1 273	1,77
2	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1827	Wien	39 307	800 214	247 528	173 549	60 286	11 094	0,99
3	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1829	Wien	9 089	95 393	30 628	24 077	13 377	7 096	1,47
4	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1867	Wien	35 116	760 006	412 030	146 174	32 903	206 304	2,40
5	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1869	Wien	11 109	249 500	141 108	132 477	29 677	41 046	2,35
6	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1869	Wien	7 500	134 439	131 236	111 378	31 629	11 071	1,55
7	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1869	Wien	1 273	36 099	30 964	2 111	10 093	1 760	2,32
8	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1869	Wien	3 542	24 481	35 028	73 239	14 747	34 933	1,59
Summe A				103 127	2 314 573	1 047 067	703 763	226 221	117 084	2,11
B. Aktiengesellschaften.										
1	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1859	Wien	129 335	3 339 778	1 163 977	526 350	300 637	336 390	3,71
2	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1860	Wien	93 000	2 412 338	1 133 026	552 719	333 338	240 095	2,91
3	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1864	Wien	20 000	450 834	159 937	83 438	95 151	21 373	2,35
4	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1867	Wien	10 191	237 172	138 098	74 190	86 791	7 127	3,33
5	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1879	Wien	31 090	883 193	299 139	137 272	81 927	739 150	2,53
6	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1879	Wien	76 737	1 603 926	1 603 926	839 060	298 330	467 304	3,09
7	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1881	Wien	56 806	1 223 871	910 932	464 822	296 227	117 883	2,16
8	Österreichische Brand- und Hagel- versicherungsgesellschaft	1893	Wien	121 961	4 073 030	4 073 030	2 133 341	207 351	920 364	3,26
Summe B				14 000	274 131	122 773	59 020	43 249	12 941	1,96
Summe A und B				117 127	2 588 704	1 169 840	762 783	269 470	130 025	2,07

¹ Schäden, einschließlich Regulierungskosten. ² Beizugewandte, einschließlich Provisionen, Steuern und Beizugewandte. ³ Beizugewandte 80 000 Kronen.

sich messenden bad. Landwirte anzunehmen und ihnen den ganzen aus Hagelschlag ersachenden Schaden zu ersetzen, während diese von der Gefahr der Leistung von Beitragsnachschüssen befreit bleiben; letztere zählt dagegen erforderlichen Falls die Staatsregierung aus einem 1¹/₂ Mill. M. betragenden Fonds, zu welchem die Versicherten jährlich 10 Proz. der von ihnen zu entrichtenden Nettoprämie beizuführen haben.

Wirkame Maßregeln zur Schadenverhütung, wie man sie z. B. gegen die Entstehung von Feuergefahr anwendet, waren dem Hagel gegenüber bisher unbekannt. In neuester Zeit hat man jedoch in Oberitalien und in den österr. Alpenländern mit Erfolg versucht, die Hagelbildung durch Kanonenschüsse zu verhindern, die man gegen die heranziehenden Hagelwolken abfeuert. Neuere Beobachtungen haben nämlich ergeben, daß der Hagel sich erst unmittelbar vor Ausbruch eines Gewitters bildet. Wenn zu diesem Zeitpunkt Schüsse aus Vellern mit Schalltrichtern nach den Wolken abgegeben werden, so entstehen Luftwirbelringe, welche senkrecht zu den Wolken mit großer Schnelligkeit aufsteigen und die Bildung der Eiskristalle durch die Lufterschütterung verhindern. Auch das Abfeuern von Sprengpatronen soll diese Wirkung haben. Zahlreiche Schießkationen sind von verschiedenen Gemeinden der Alpenländer zu diesem Zwecke in den letzten Jahren eingerichtet worden, und die Ergebnisse sollen befriedigend sein. Die Versuche werden unter Aufsicht von Autoritäten auf meteorolog. und physik. Gebiete eifrig fortgesetzt und versprechen eine erfolgreiche Einschränkung der Hagelschäden und damit auch eine wesentliche Verbilligung der Hagelversicherungsprämien.

Litteratur. **Maßus**, Systematische Darstellung des gesamten Versicherungswesens (Vp. 1857); **Schramm**, Zur Kritik des Hagelversicherungswesens (Berl. 1876); **ders.**, Die Hagelschäden (4. Aufl., Jär. 1898); **Nichter**, Die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands (Berl. 1878); **G. Kirchhof**, Die Notwendigkeit der H. für Landwirte (Wien 1884); **Kamm**, Die Hagelversicherungswesen in Württemberg (Tüb. 1885); **Wallmann**, Babecum des Hagelschaden-taxators (Zantwip. Berl. 1885); **Jodlbauer**, Die landwirtschaftliche Versicherung in Bayern (Münch. 1889); **H. Suchland**, über die Verstaatlichung der Hagelversicherungsfrage (in Ehrenpreisw. »Assicuranz-Jahrbuch«, Wien 1891); **Schönborg**, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1896); **Artikel** Hagelschadenversicherung im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); **Brämer**, Versicherungswesen (Vd. 17 des Frankensteinschen »Hand- und Lehrbuchs der Staatswissenschaften«, Vp. 1894); von **Thumens**, Geschichte des Hagelversicherungswesens in Deutschland bis zum J. 1895 und seine gegenwärtige Gestaltung (Tressb. 1896); **G. Jäger**, Die deutsche H. in ihrer Stellung zu neuem parteipolitischen Bestrebungen (Stuttg. 1899); Die bayr. öffentlichen Landesanstalten für Brand-, Hagel- und Viehver-sicherung. Denkschrift, hg. von der Königl. Versicherungskammer (Münch. 1899). (S. auch Hagel [meteorolog.].)

Hagen. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnberg, hat 241,9 qkm und (1900) 77 761 E., 3 Städte und 23 Landgemeinden. — 2) H. in Westfalen, **Stadtkreis** (17,28 qkm) und **Kreisstadt** im Kreis H., in der alten Grafschaft Marl, liegt

an der Mündung der Ennepe in die Volme und an den Linien Schwerte-H.-Eberfeld, Düssel-dorf-Parmen-Wichlinghausen-H. (56 km), H.-Witten-



Dortmund (31 km), Steele-H. (40 km), H.-Dortmund (22 km), H.-Siegen-Berdorf (123 km) und an den Nebenlinien H.-Bräunigke-Dieringhausen (62 km) und H.-Börde (14 km) der Preuß. Staatsbahnen und hat Straßenbahnen nach Herbede (5 km), Delften (5 km), Gelsberg (12 km) und Hohen-limburg (6 km). Der große Hauptbahnhof liegt im Westen der Stadt, die Station H.-Eberfeld im östl. Stadteile und H.-Edefeld nordwestlich in der Gemeinde Edefeld. Die Stadt ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Hamm) mit 11 Amtsgerichten (Altena, H., Haspe, Hohenlimburg, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Mendel, Plethenberg, Schwelm, Schwerte) und einer Kammer für Handelsachen, eines Amtsgerichts, Steueramtes, einer Landesbau-, Kreisbau- und Gewerbeinspektion, zweier Katasterämter, einer Handelskammer, Reichsbankniederstelle und eines Bezirkskommandos und hat (1895) 41 833, (1900) 50 612 E., darunter 15 145 Katholiken und 478 Israeliten, ein Postamt erster Klasse mit 4 Zweigstellen und Telegraphenbetrieb, Fernsprecheinrichtung, elektrische Straßenbahn mit Accumulatorbetrieb (seit 1895), Kaiser-Friedrich-Denkmal (1899) von Gauer, 2 luth. und 1 reform., je 1 luth. und altkath. Kirche sowie 1 Synagoge, ein städtisches Realgymnasium, verbunden mit einem Gymnasium, städtische Realschule, königl. Maschinenbau- und Fachschule für mittlere Techniker, luth. Rektoratschule, höhere Mädchenschule mit Lehrernseminar, lausmännliche und Handwerkerfortbildungsschule, Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, mehrere Innungs- und Nachschulen; ferner ein Wasserwerk, eine Gasanstalt, einen Schlacht- und Viehhof, ein städtisches Krankenhaus, Marienhospital, Josephshospital, Kaiser-Wilhelm-Stift (evang. Beiratschule), eine Augen-Heilanstalt, chirurg. und Frauenklinik. Es bestehen Eisen-, Stahl-, Puddlings- und Walzwerke, Baumwollspinnerei mit Weberei, Färberei und Bleicherei, Eisengießereien, Fabrikation von Dampfheizungs- und Ventilationsanlagen, Accumulatoren für Eisenbahnen, Eisenbahn- und Telegraphenbedarf-artikeln, Blech- und Schanzzeugen, Feilen, Werkzeugstahl und Ambossen, Schrauben, Papier, Leder und Tabak, ferner Brauereien, Brennereien, Gärtnereien. H. ist Sitz der 6. Section der Steinbrüche, der 8. der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Holz-werks, der 2. der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie- und der 6. der Papier-macher-Vereinsgenossenschaft. Der Handel wird unterstützt durch zahlreiche Bankgeschäfte, eine städtische Sparkasse und eine solche der Landgemeinden. Die Stadt ist von schönen Anlagen umgeben (Rundelacker Park, die Gärten, Stadtpark, Philipphöhe). Im 11. Jahrh. wird ein dem Erzbischof von Köln ge-höriger Ort H. erwähnt. 1554 wurde die Reforma-tion eingeführt, um 1700 eine luth. Kirche erbaut; unter König Friedrich Wilhelm erhielt H. Stadt-rechte. Nahebei Edefeld (s. d.) mit bedeutender Industrie. — 3) **Dorf** im Kreis Westmünde des preuß. Reg.-Bez. Stade, an der Drepte, 12 km

füdwertlich von Stubben, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), hat (1900) 689 G., darunter 35 Katholiken und 23 Israeliten, Post und Telegraph. — 4) **Schleibroe, f.** Dreieichenbühl.

Hagen, H. von Tronege (wie er im Nibelungenliede nach dem psälz. Städtchen Tronia [heute Kirchheim] benannt wird), gehörte schon der ältesten mythischen Gestalt der Nibelungen Sage an und war dort ein Hagen, der Nachbarn, der den Riehelben Siegfried mordet. In der nord. Sage ist Hogni der Bruder Gunnars und der Gudrun, einer der Götungen und nicht Sigurds Rörder; er fällt durch Atli's Hagnier, wird aber durch seinen Sohn, den er noch kurz vor dem Tode zeugte, gerächt. Treuer bleibt die deutsche Helden Sage der ursprünglichen Fassung, aber auch sie hebt die Gestalt H.s durch heldenhafte Tugenden mehr und mehr in eine ideale Sphäre. Im Nibelungenliede ist der grimmige H. trotz aller Forderungen, ja finstern Härte das Urbild eines treuen Gefolgsmanns; für seinen Herrn Gunther tötet er, das Werkzeug der Rache Brünhilds, Siegfried mörderisch; er warnt vor der Fahrt zu Hgel, führt sie aber, der Feigheit verdächtig, rückwärts durch; er ist der gewaltige Kämpfer der Burgunden, in seiner heldenhaften Furchtbarkeit das Gegenbild der leidenschaftlichen Kriemhild (s. v.); durch Dietrich von Bern gesungen, stirbt er lieber von ihrer Hand, als daß er ihr den Verlust des Nibelungenhortes verrichte. Von seiner Jugend meldet die Walthersage; als Geisel an Hgels Hof schließt er mit dem gleichfalls verweilenden Walthers Freundschaft und flieht nach Worms. Als sein König Gunther aus Hagnier den rückkehrenden Walthers im Wasgenwalde angreift, rät H., kämpfe aber doch gegen den Fremden, als alle Mannen Gunthers gefallen sind; im Kampfe verliert er ein Auge.

Hagen, August, Schriftsteller, geb. 12. April 1797 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst seit 1816 Medizin und Naturwissenschaften, wandte sich aber bald dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte zu und ließ noch während seiner Studienzeit sein romantisches Gedicht «Ulrich und Lijana» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen. 1821 unternahm er eine Reise nach Rom und veröffentlichte eine Sammlung seiner «Gedichte» (Königsb. 1822). Nach der Rückkehr nach Königsberg erhielt er 1825 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur für Kunst- und Literaturgeschichte sowie die Aufsicht über die dortigen Kunstsammlungen. Er selbst stiftete 1830 die Universitäts-Kupferstichsammlung, 1831 den Königsberger Kunstverein und das städtische Museum. Er starb daselbst 15. Febr. 1880. Literarisch wurde H. besonders durch seine «Kunstlergeschichten» (4 Bde., 1833–40) bekannt. Derselben enthalten: «Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti» (1833; 2. Aufl. 1861), «Bilder der heil. Katharina von Siena» (1840) und «Leonardo da Vinci in Mailand» (1840). Ferner schrieb er: «Morica» (Bresl. 1829; 6. Aufl., 1887; engl. Übersetzung, Lond. 1851), dem Nürnberger Kunstleben gewidmet, und «Acht Jahre aus dem Leben Michael Angelo Buonarrotis» (Berl. 1869). Einen wissenschaftlichen Charakter tragen H.s «Beschreibung der Domkirche zu Königsberg» (Königsb. 1833) und die «Geschichte des Theaters in Preußen» (in den «Neuen preuß. Provinzialblätter», ebd. 1850–53). Als Stifter der 1841 zu Königsberg begründeten Altertums-Gesellschaft Preußen gab er 1816–57 die «Neuen preuß. Pro-

vinzialblätter» heraus. Auch veröffentlichte er eine Schrift über «Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863). — Vgl. August H. Eine Gedächtnisschrift (Berl. 1897).

Hagen, Friedr. Heinr. von der, Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, studierte in Halle Rechtswissenschaft, war kurze Zeit im praktischen Staatsdienste und wandte sich 1807 ganz dem Studium der älteren deutschen Literatur zu. 1810 wurde H. außerord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der neu eröffneten Universität zu Berlin; 1811 nach Breslau berufen, dort 1818 zum ord. Professor befördert, lehrte er als solcher 1821 nach Berlin zurück, wo er später auch in die Akademie der Wissenschaften gewählt wurde. Er starb 11. Juni 1856 in Berlin. H.s Liebe für das deutsche Altertum wurzelte tief in der Romantik und den patriotischen Tendenzen der Freiheitskriege. Sein Hauptverdienst beruht auf seinen zahllosen Ausgaben, die, meist freilich bloße Handschriftenabdrücke, eine Menge bis dahin unbekannten altdeutscher Dichtungen zugänglich machten. Vom Nibelungenliede lief er außer einer Art neuhochdeutscher Umschrift (1807) vier Ausgaben erscheinen (1810, 1816, 1820, 1842). Gedichte der Helden Sage enthielten auch die «Deutschen Gedichte des Mittelalters» (mit Büsching, 2 Bde., Berl. 1808–25; darin «Das Heldenbuch in der Ursprache» mit Brinniser) und das «Heldenbuch» (2 Bde., 1855). H.s noch heute unentbehrliches Hauptwerk ist die fleißige Sammlung der «Minnefinger» (4 Bde. in 5 Abteil., 1838; dazu der «Hilberthal altdeutscher Dichter», Berl. 1836). Durch umsichtige und gelehrte Nachweise brauchte er seine Sammlung mittelhochdeutscher Minne novellen «Gesamtabenteuer» (3 Bde., Stuttg. 1850). H. gab außerdem unter vielem andern heraus das «Narrenbuch» (Halle 1811; humoristische Volksbücher erneuernd), «Buch der Liebe» (Hd. 1, mit Büsching, Berl. 1809), «Altdeutsche und altnordische Helden Sagen» (2. Aufl., 2 Bde., Preßl. 1853), «Der Landgraf Ludwig des Frommen Kreuzfahrt» (1854). Mit Hadich und Schall führte er die «Märchen der Tausendundeine Nacht» (5. Aufl., 15 Bde., Bresl. 1840), allein aber «Tausendundeine Tag» (11 Bde., Preßl. 1826–32; 2. Aufl. 1834) in die deutsche Literatur ein. Sein in Verbindung mit Büsching verfaßter «Litterar. Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie» (Berl. 1812) ist eine für jene Zeit sehr reichhaltige Inventarisierung des Handschriftenmaterials. 1809–11 leitete H. mit Docen und Büsching das «Museum für altdeutsche Literatur und Kunst», 1812 die «Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst», 1836–53 das «Neue Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertums Kunde». Wissenschaftliche Reisen veranlaßten H. zu seinen «Briefen in die Heimat» (4 Bde., Preßl. 1816–21), welche das Volksleben und die Natur, in der die Künstler aufwuchsen, zum Verständnis der Kunstwerke der deutschen Vergangenheit heranziehen wollten. Briefe H.s an Ehr. G. Dyne und an G. Fr. Benede gab Dyakto heraus (1853).

Hagen, Gottlieb, Wasserbaumeister, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst unter Bessel mathem. und astron. Studien. Im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften beobachtete er in Götting die totale Sonnenfinsternis 18. Nov. 1816. Die Berechnung der verschiedenen Beobachtungen derselben veröffentlichte H. im 5. Bande der «Zeitschrift für Astronomie und ver-

wandte Wissenschaften». In der Folge ging H. zum Studium des Bauwachs über, wurde 1825 als Stellvertreter der Regierungs- und Baurats nach Danzig berufen und 1826 als Hafenbauinspektor in Pillau angestellt. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurat in die Oberbaudeputation. Daneben war er bis 1849 an der Bergakademie Lehrer der Wasserbaukunst; 1842 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er erhielt 1847 den Titel Geh. Oberbaurat, trat 1850 bei Auflösung der Oberbaudeputation als vortragender Rat in das Handelsministerium und war 1854—56 in der Admiralität mit der Aufstellung des Projekts und Einleitung des Baues des Kriegshafens an der Jade beschäftigt, worauf nach dem Wiedereintritt in das Handelsministerium vorzugsweise die Hafenbauten ihm übertragen wurden. H. wurde 1866 mit dem Titel Oberbaudirektor Vorstands der technischen Baudeputation und 1869 zum Oberlandsbaudirektor erhoben. Er starb 3. Febr. 1884 in Berlin.

Unter H.s Arbeiten sind hervorzuheben: «Beschreibung neuer Wasserbauwerke» (Königsb. 1826), «Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Berl. 1837; 3. Aufl., mit Nachtrag: «Der Konstanten wahrscheinliche Fehler», ebd. 1882 u. 1884) und vor allem sein «Handbuch der Wasserbaukunst» (3 Tle., ebd. 1841—65; Tl. 1 u. 2, 3. Aufl. 1869—74; Tl. 3, 2. Aufl. 1878—81), «Der Rharne-Rhein-Kanal» (ebd. 1847), «Über Form und Stärke gemöhlter Bogen und Kuppeln» (2. Aufl., ebd. 1874), «Zur Frage über das deutsche Maß» (ebd. 1861), «Die Kanalisierung der obern Saar» (ebd. 1866), «Über die Bewegung des Wassers in Strömen» (ebd. 1868), «Über die Bewegung des Wassers in cylindrischen, nahe horizontalen Leitungen» (ebd. 1870), «Über den Seitenbruch der Erde» (ebd. 1871), «Untersuchungen über die gleichförmige Bewegung des Wassers» (ebd. 1876), «Die Seefläche in den Provinzen Preußen und Hannover» (2 Tle., ebd. 1883—85). Auch veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in den Denkschriften der Berliner Akademie, wie «Über Form und Stärke der gemöhlten Bogen» (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862), «Über die Oberfläche der Flüssigkeiten» (Tl. 1 u. 2, ebd. 1845—46), «Über den Einfluss der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren» (ebd. 1854), «Über die Ausdehnung des destillierten Wassers unter verschiedenen Wärmegraden» (ebd. 1856), «Über Flut und Ebbe in der Ostsee» (Abteil. 1 u. 2, ebd. 1857—59), «Über Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe» (ebd. 1861).

Hagen, Herm. Aug., j. Hagen.

Hagen, Karl Gottlieb, fömil. Apotheker und Medizinrat, Professor der Chemie und Physik an der Universität in Königsberg, geb. 24. Dez. 1749 als der Sohn des Apothekers Heinrich H. daselbst, gest. 2. März 1829. Er schrieb: «Lehrbuch der Apothekerkunst» (8. Aufl., 2 Bde., Königsb. 1829), «Grundriss der Experimentalchemie» (2. Aufl., ebd. 1791), «Grundzüge der Chemie durch Versuche erläutert» (ebd. 1796).

Hagen, Otto Friedr. von, Forstmann, geb. 15. Febr. 1817 zu Hienburg, studierte auf der Forstakademie Eberswalde, dann an der Universität Berlin. 1845 wurde er Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1846 Oberförster in Falkenberg, 1849 erhielt er das Referat in Forstfachen im Finanzministerium, wurde 1863 Oberlandsforstmeister und als solcher technischer Chef der preuß. Forstverwal-

tung, 1877 Wirkl. Geheimrat, 1880 Ministerialdirektor der forstlichen Abteilung im landwirtschaftlichen Ministerium. Er starb 10. Sept. 1880 in Berlin. Die Reorganisation des preuß. Forstwesens in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Rassau ist sein Werk. Eine muster-gültige Arbeit ist sein Werk «Die forstlichen Verhältnisse Preußens» (Berl. 1867; 3. Aufl., hg. von Donner, 2 Bde., ebd. 1894).

Hagen, Theob., Landschaftsmaler, geb. 24. Mai 1842 zu Düsseldorf, hatte 1863—68 auf der dortigen Akademie Oswald Achenbach zum Lehrer. Seine ersten Bilder, wobei ihm die ersten Landschaften des Eifelgebirges und Westfalens die Motive boten, hatten vielen Beifall; später zog er auch das Hochgebirge der Schweiz, endlich Thüringen in den Bereich seiner Darstellungen. H. wurde 1871 Professor an der Kunstschule in Weimar, der er seit 1877 als Direktor vorstand. 1881 legte er jedoch beide Stellen nieder. Die realistische Haltung seiner meist einfachen Motive verbindet sich mit einer ernsten, doch farbenreichen Stimmung, was von weittragendem Einfluss auf seine Schüler geworden ist.

Hagenau. 1) Kreis im Bezirk Unterelßass, hat 659,04 qkm, (1895) 76 583, (1900) 78 007 E. in 58 Gemeinden und zerfällt in die drei Kantone Bischweiler, H., Niederbronn. — 2) **Hauptstadt** des Kreises H. und des Kantons H. (29 827 E.), 28 km nördlich von Straßburg, am Hagenauer Forst (14 750 ha, alte Stammesgrenze zwischen den Franken und den Alamannen), an der Mosel und den Linien Straßburg-Weissenburg, Hagaut-Obernmodern und H.-Beringen (106 km) der Elsass-Loth.



Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg), Hauptkeueramtes, des Kommandos der 62. Infanterie- und 31. Feldartilleriebrigade und eines Bezirkskommandos, hat (1895) 17 039, (1900) 17 968 E., darunter 4807 Evangelische und 569 Jüden, in Garnison das 2. Unterelßass. Infanterieregiment Nr. 137, das 3. Schles. Dragonerregiment Nr. 15 sowie Stad und 1. bis 3. Abteilung des 1. Unterelßass. Feldartillerieregiments Nr. 31, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, kath. Delanat, 6 Kirchen, ein Gymnasium mit Realschule, höhere Mädchenschule, Spital, Waisen- und Bräunernerhaus, Theater, Strahanstalt für Weiber, Anabaptistenanstalt, eine Hopfenhalle und Wasserleitung; Wollspinnerei, Jagenteufelfabrik, Brauereien und bedeutenden Hopfenbau und Handel. Die mittelalterliche Dichtkunst zählt unter ihren Meistern Reinmar und Gottfried von Hagenau. Etilich von der Stadt ein großer Truppenbesitzer- und Schießplatz; 4 km entfernt der berühmte Ballfahrtort Marienthal, ein im 13. Jahrh. von der Familie von Wangen gegründet, später von den Jesuiten bewohntes Kloster mit prächtiger Kirche (got. Basilika). — H. (Hagenow) war ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Friedrichs von Schwaben und Elßass, Vaters von Friedrich Barbarossa, wurde zwischen 1105 und 1125 befestigt und wuchs unter den ersten Hohenstaufenkaisern rasch zur Stadt heran. Friedrich Barbarossa gab derselben 1164 Verfassung und Gerichtsbarkeit und verwandelte das Jagdschloß in eine Kaiserpfalz.

1257 zur Reichsstadt geworden, wurde H. im 14. Jahrh. Hauptort des neugegründeten Bundes der zehn elßß. Reichsstädte. H. wurde 1634 von den Franzosen besetzt, denen die Stadt im Westfälischen Frieden verblieb. Stadt und Festungswerke wurden 1677 auf Befehl des Ministers Louvois zerstört, die Kaiserplatz gesprengt. Nach der Schlacht bei Wörth wurde H. 7. Aug. 1870 von deutschen Truppen besetzt und war bis zur Einnahme von Straßburg Sitz des Generalgouverneurs des Elßßes. — Vgl. Guerber, *Histoire politique et religieuse de H.* (Kirheim 1876); Batt, *Das Eigentum zu H.* (Colmar 1876—81); Kleß, H. zur Zeit der Revolution 1787—99 (Straßb. 1885); Rev, *Geschichte des elßß. Forstes bei H.* (ebd. 1889—89).

Hagenauer Religionsgespräch. Um den Streit zwischen den Anhängern der Reformation und ihren Gegnern auszugleichen, berief Karl V. Vertreter beider Parteien auf den 6. Juni 1540 zu einer Zusammenkunft nach Speyer, die aber wegen einer dort herrschenden ansteckenden Krankheit nach Hagenau verlegt wurde. Von latb. Theologen waren Joh. Ed. und Johb. Cochläus zugegen, von protestantischen meber Luther noch Melancthon, sondern nur Capito, Brenz, Cruciger, Moconius, Menius und Urbanus Rhegius. Die Verhandlungen dauerten bis zum 28. Juli und führten zu dem Beschluß, im Nov. 1540 zu Worms ein Religionsgespräch zu veranstalten. — Vgl. Moles, *Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541* (Jena 1889).

Hagenbach, Karl Rudolf, prot. Theolog, geb. 4. März 1801 in Basel, studierte daselbst, in Bonn und Berlin unter Schleiermachers Einfluß, habilitierte sich 1823 in Basel, wurde hier 1824 außerord., 1828 ord. Professor und starb 7. Juni 1874. H. war einer der namhaftesten Vertreter der sog. Vermittlungstheologie. Von seinen Schriften sind außer »Predigten« (8 Bde., Basl. 1830—53; nebst einer Auswahl aus seinem Nachlaß in 1 Bde., 1875) und »Gebeten« (2 Bde., ebd. 1846; 2. Aufl. 1863) hervorzuheben: »Encyclopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften« (Zps. 1833; 12. Aufl., hg. von Meißle, 1889), »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (2 Bde., ebd. 1840; 6. Aufl., hg. von Benrath, 1888), »Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an höhern Bildungsanstalten« (ebd. 1850; 7. Aufl., hg. von Deusch, 1890), »Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh.« (7 Bde., ebd. 1868—72; neue Ausgabe des 1.—3. Bandes, 1885—87, durch Hippold); ferner: »Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Baseler Konfession« (Basl. 1827; 2. Aufl. 1857), »M. L. de Wette« (Zps. 1850), »Johann Colampad und Oswald Moconius« (Eibert, 1859, in dem von ihm veranstalteten Sammelwerk »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche«), »Die theol. Schule Basels und ihre Vöhrer von Stiftung der Hochschule 1460 bis zu De Wettes Tod 1849« (Basl. 1860). Seit 1815 (seit 1860 mit Jänsler) gab H. das »Kirchenblatt für die reform. Schweiz« heraus. — Vgl. Die Lebensskizzen von Eppler (Gütersloh 1875) und Stäbelin-Stedmeier (Basl. 1875).

Hagenbach-Wischoff, Eouard, Physiker, geb. 24. Febr. 1833 in Basel, studierte seit 1851 Mathematik und Physik in Basel, Gensf, Berlin und Paris. Er habilitierte sich 1859 an der Universität Basel, wurde hier 1862 ord. Professor der Mathe-

matik, 1863 der Physik. Unter seiner Leitung steht die physik. Anstalt im Bernoullianum, einem der Physik, Chemie und Astronomie gewidmeten Gebäude, das 1874 von der freiwilligen Akademischen Gesellschaft aus Privatmitteln errichtet und der Universität geschenkt wurde. Seine verschiedene Gebiete der Physik betreffenden Arbeiten wurden hauptsächlich in den »Annalen der Physik und Chemie« von Wiedemann und Poggenhoff, in den »Verhandlungen der Baseler Naturforschenden Gesellschaft«, den »Archives des Sciences physiques de Genève«, »Erners« »Repertorium« u. a. veröffentlicht. Ferner verfaßte H. mehrere Schriften über Proportionalverteilung, die sich hauptsächlich auf die Einführung dieses Maßverfahrens für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt beziehen.

Hagenbeck, Karl, Tierhändler, geb. 10. Juni 1844 zu Hamburg, übernahm 1866 das Geschäft seines Vaters, eines Fisch- und Tierhändlers, das sich unter seiner Leitung bald zu einem der blühendsten auf dem Gebiete des Tierhandels entwickelte. 1875 erhielt er eine Herbe Nennurte, begleitet von einigen lappländ. Wätern mit ihren einheimischen Geräten u. i. w., und diese Sendung brachte ihn auf den glücklichen Gedanken der ethnogr. Schaustellungen, in denen er verschiedene Völkern mit allen ihren häuslichen Einrichtungen, Haustieren u. i. w. dem Publikum vorführte. 1886 bereiste er Nordamerika, richtete dann einen Circus nach ameril. Muster ein und besuchte 1893 mit über 1000 Tieren, darunter 80 dressierte Kautiere, die Weltausstellung in Chicago. — Vgl. Leutemann, *Lebensbeschreibung des Tierhändlers Karl H.* (Hamb. 1888); W. Jänsler, *Aus dem Leben und Wirken eines interessanten Mannes, Karl H.* (ebd. 1896).

Hagenbörge, Bergklot der Salzburger Kallalpen (i. O. Stalpen und Karte: Salzburg und Salzammergut), zwischen dem Königssee und der Salzach, ein kleiner, wenig gegliederter Kallklot mit welliger Hochfläche. Die höchsten Erhebungen finden sich am Süd- und Ostende, wo nördlich vom Blühbachthale das Große Teufelshorn (2361 m), das Raucher (2391 m), der Große Tannthalerkopf (2274 m), das Hochgähler (2261 m) und der Hisselkopf (2253), und in der nordöstl. Verlängerung der Trijtkopf (2107 m) aufragen. Das H. ist besonders reich an Gneisen.

Hagenbörge, Teil des den Süden des Kaiser-Wilhelms-Vandes von Südost nach Nordwest durchziehenden Kettengebirges.

Hagenbussen, i. Dorfsystem.

Hagenia abyssinica Willd., (soviel wie Brayera anthelmintica Kth., i. Brayera, Ruffblumen und Tafel: Koffikoren II, fig. 6.

Hagenow, Stadt im Domanialand; Hagenow-Lütben des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 28 km im SW. von Schwerin, am Flüsschen Schmaar, an den Linien Wittenberg-Hamburg und H.-Neumünster (123 km) der Preuß. Staatsbahnen und H.-Schwerin (28 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn (Bahnhof 3 km von der Stadt), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), bat (1900) 4106 E., darunter 14 Katholiken und 18 Israelliten, Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, got. Kirche, Bürgerische, hädtische Sparkasse, Vorwärtsverein; eine Miltlerabril, Dampfmüllerei, Dampfmühl- und Schneidemühl.

Hager, Hans Herm. Jul., pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1816 zu Berlin, wohnete

sich der Pharmacie und war 1842—59 Besitzer der Stadtapotheke zu Frankfurt, siedelte hierauf nach Berlin über, um neben andern schriftstellerischen Arbeiten die »Pharmaceutische Centralhalle« herauszugeben. 1871 zog er nach Pulvermühle bei Färkenberg a. d. O., und 1881 ging er nach Frankfurt a. d. O. Er starb 26. Jan. 1897 in Neuruppin. H. schrieb: »Wetter und Witterung« (Wlog. 1845), »Anleitung zur Fabrication künstlicher Mineralwässer« (2. Aufl., Bresl. 1870), »Technik der pharmaceutischen Rezeptur« (5. Aufl., Berl. 1890), »Manuale pharmaceuticum« (2b. 1., 6. Aufl., Lpz. 1891; 2b. 2., 3. Aufl. 1876), »Untersuchungen, ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Werthbestimmung aller Handelswaren« (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—88), »Erster Unterricht des Pharmaceuten« (2b. 1., 4. Aufl.; 2b. 2., 3. Aufl., Berl. 1885), »Das Mikroskop und seine Anwendung« (7. Aufl., ebd. 1886), »Handbuch der pharmaceutischen Praxis« (neue Ausg., 5. Abdr., nebst Ergänzungsband, ebd. 1886), »Kommentar zu den Pharmacopoen Norddeutschlands« (2 Bde., Jfisa 1855—56), »Kommentar zur 7. Auflage der Pharmacopoea Borussica« (ebd. 1865), »Kommentar zur Pharmacopoea Germanica« (2 Bde., Berl. 1873), »Kommentar zur Pharmacopoea Germanica. Ed. 11.« (2 Bde., ebd. 1883), »Kommentar zum Arzneibuch für das Deutsche Reich, 3. Ausgabe« (mit Fischer und Hartwich, 2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1885—96), u. f. w. Auch veröffentlichte er ein »Lateinisch-deutsches Wörterbuch zu den Pharmacopoen« (Jfisa 1863) und gab außer der »Pharmaceutischen Centralhalle« noch die »Industrieblätter« (im Verein mit G. Jacobson) und den »Pharmaceutischen Kalender« heraus. Zur Bekämpfung des Geheimnisswesens hat H. besonders beigetragen. Er hat viele Hunderte von Geheimmitteln untersucht und in den »Industrieblättern« die Resultate der chem. Analysen veröffentlicht.

Hagerstowen (spr. hegerstawn), Hauptstadt des Countys Washington im nordamerik. Staate Maryland, 96 km nordwestlich von Baltimore, am Antietam Creek, in wohl angebauter Gegend, Kreuzungspunkt mehrerer Bahnen, hat (1900) 13591 E., lebhaften Handel, Fabriken von Besamentierwaren und ein College für Frauen. Nach der Schlacht bei Gettysburg verbanzte und hielt General Lee sich hier drei Tage.

Hagerup, George Francis, normeg. Jurist und Staatsmann, geb. 22. Jan. 1853 in Horten bei Kristiania, studierte seit 1870 anfangs Medizin, ging aber bald zu den Staats- und Rechtswissenschaften über, wurde 1879 Privatdocent, 1885 außerord., 1887 ord. Professor an der Universität Kristiania und erwarb sich bald den Ruf eines der hervorragenden Rechtsgelehrten Skandinaviens. 1893 trat er als Justizminister in das zweite Ministerium Stangs ein und wurde 14. Okt. 1895 Staatsminister und Chef des damals gebildeten Koalitionsministeriums, das einen Ausgleich der schwedenden nationalen Streitfragen mit Schweden suchen sollte. Da die Störlingswahlen 1897 zu Gunsten der unionsfeindlichen Radikalen ausfielen, trat H. 12. Febr. 1898 zurück und übernahm wieder seine Professur in Kristiania. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen »Om Kjeb og Salg« (2. Aufl., Kristiania 1884), »Forelæsninger over den norske Straffeproces« (1893), »Forelæsninger over den norske Civilproces« (1885—96) und »Udvalgte mindre juridiske Afhandlinger« (1901).

Hageholz, in der Rechtsprache ein Mann, welcher aus eigenem Willen über die Jugendjahre hinaus unverheiratet bleibt, obwohl er nicht durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen gebindert ist, eine Ehe zu schließen. Das Wort ist entlehnt aus dem alten »Hagehals«, eigentlich der Besitzer (got. staldan, besitzen) eines Hages, d. h. einer Einfriedigung, daher im Gegensatz zu dem ältesten Sohn, dem Heirathesohn, der jüngere Sohn, der mit einem kleinen Grundstücke abgefunden wurde und somit keinen eigenen Haushalt gründen konnte, woraus sich schon in alter Zeit die jetzt »Bedienung« entwickelte. Die Griechen suchten das Heiraten durch Strafen zu erzwingen; Lyburg belegte sogar die H. mit entehrenden Strajzen. In Rom wurde von den H. (caelibes) vom Besten des Staates eine besondere Steuer erhoben (aer uxorium), bereits mehrere hundert Jahre v. Chr. Unter Kaiser Augustus erging die Lex Julia et Papia Poppaea wenige Jahre v. Chr., welche insbesondere den H. erhebliche Nachteile androhte, soweit es sich um den Erwerb aus letztwilligen Verfügungen handelte, falls sie mit dem Erblasser nicht oder über den sechsten Grad hinaus verwandt waren. Die Erbschaft fiel zunächst an solche Mitherbener, welche kinder hatten (iuxta liberorum), in Ermangelung solcher an den Fiskus. Konstantin d. Gr. hob diese Beschränkungen auf.

In Deutschland kommt ebenfalls ein sog. Hagestolzenrecht vor. Dasselbe fand sich in Braunschweig (1780 aufgehoben), in Teilen von Hannover, Württemberg und der Pfalz. Es ging dahin, daß dem Landesherren oder Gutsherrn Ansprüche jugendlig wurden auf gewisse Vermögensstücke oder den ganzen Erwerb derjenigen, welche bis in das fünfzigste Lebensjahr unverheiratet blieben oder nicht wieder heirateten, falls sie vor dem dreißigsten Jahre Witwer wurden und Kinder nicht hatten. In andern Gegenden hatte sich das Hagestolzenrecht dahin gestaltet, daß, wer in höherm Alter und ohne rechtmäßige Abkömmlinge verstarb, vom Fiskus beerbt wurde und nicht letztwillig verfügen durfte. Auch dieses Recht ist nicht mehr in Geltung.

Hagerman (spr. ahshémob), Hauptort des Kantons H. im Kantonisement St. Erzer des franz. Depart. Landes, im Thale des links vom Adour fließenden Louts, hat (1896) 1776, als Gemeinde 2089 E.; Handel mit Vieh und Elwaren und Zafelweinfabrikation.

Hagg, Hr. Herm., schwed. Radierer, geb. 1835 auf der Insel Gotland, studierte anfangs die Schiffbaukunst, kam dann nach England, beschäftigte sich hier mit Architekturstudien und Aquarellmalerei, widmete sich aber später der Radierkunst. Seine Radierungen, die hauptsächlich Bauwerke in großem Maßstab behandeln, zeichnen sich durch seltene Ausführung und malerisch-dekorative Wirkung aus, z. B. Kathedrale von Chartres, Rothenburg a. d. Tauber, Mont St. Michel, Straße in Sicilien, Dom zu Upsala. H. ist Mitglied der Schwedischen Kunstakademie.

Haggaba, f. Dagadab.

Haggai (hebr. Chaggai, »der Festliche«), nach jüdischer Propheet, weisagte zu Jerusalem zur Zeit des Königs Darius I. Hyrtakap, 520 v. Chr. Er gab den Antrieb zum Wiederaufbau des Tempels, von dessen Vollendung er den Eintritt der messianischen Zeit abhängig dachte. — Vgl. Haggai, Die kleinen Propheeten, überf. und erklärt (Wdt. 1897).

Haggat, f. Haggat (f. d. und Tuareg).

Haggard (spr. hägərd), Henry Rider, engl. Romanchriftsteller, geb. 22. Juni 1856 zu Beadenham (Norfolk), lebt in Norfolk. Er hielt sich längere Zeit in den afrikanischen Kolonien Englands auf und ist auch Partizipant am Lincoln's Inn. Sein erstes Werk war »Cotewayo and his white neighbours« (Lond. 1882), dem 1884 der Roman »Dawns« folgte. Bekannt wurde er durch »King Solomon's mines« (1886) und »She, a history of adventures« (1887). Seitdem schrieb H. Sensationsromane (»The witch's head«, 1886; »Cleopatra«, 1889; deutsch von Schilbach, Stuttgart. 1897; »Eric Brighteyes«, 1891; »Nada, the Lily«, 1892; »Montezuma's daughters«, 1893; »The people of the mists«, 1894; »Joan Haste«, 1895; »Heart of the world«, 1896; »The Wizard«, 1896; »Dr. Thorne«, 1898; »Swallow«, 1899; »Black heart and white heart«, 1900; »Lysbeth«, 1901), von denen mehrere auch ins Deutsche überetzt wurden; außerdem das Werk »A farmer's year« (Lond. 1899) und das tenzenzische boerenfeindliche Geschichtswerk »The last Boer war« (edd. 1899).

Haggarmacher, Guft. Adolf, Aftlarsenber, geb. 3. Mai 1845 bei Brugg im Aargau (Schweiz), bildete sich zum Kaufmann aus und ging 1865 nach Ägypten. 1866 siedelte er nach Eborium über, von wo aus er Handelsreisen im ägyptischen Sudan unternahm; 1869 reiste er durch Aefinien nach Suakin. Dann schloß er sich in Majjaua dem Konful Munzinger an und brachte 1872 als ägypt. Kommissar eine Sammlung sudanesischer Erzeugnisse nach Wien zur Weltausstellung. 1874 wurde er in Kassala als Stellvertreter Munzingers eingesetzt, machte dann im Auftrag des Chefs eine Reise in die nördl. Somaländer und nach Galabat (s. d.). Auf dem 1875 unternommenen ägypt. Kriegszuge nach Aefinien wurde er ermordet. Nach Tagebüchern und Briefen bearbeitete Kettler: »G. A. H. H. Reise im Somal-Lande 1874« (Gotha 1876).

Hagia Nava, s. Amagiti und Lentas.

Hagiamatarion, s. Haglaemos.

Haglaemos (griech.), in der griech. Kirche im besondern die Wasserweibe (s. d.) zur Erinnerung an die Taufe Jesu. Das Weihwasser selbst heißt Haglaema. Der große H. geschieht am Tage vor Epiphania in der Kirche, am Feste selbst im Freien; der kleine H. am ersten jedes Monats. H. heißt im allgemeinen auch die Heiligung von Personen und Sachen durch den Priester bei diesen Gelegenheiten. Die Formeln des H. enthält das Hagiamatarion, ein Teil des Eudochion (s. d.).

Hagia Sophia, s. Sophienkirche.

Hagiographa (griech., d. l. heilige Schriften), auch Graphat, hebr. Ketubim (d. l. Schriften schlechtthin), Name für den dritten, am spätesten entstandenen Teil des hebr. Kanons, der die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Echter, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Teil des Kanons bildete sich in Palästina aus einer Reduktion des nach Abschluß des ersten und zweiten Kanons noch vorhandenen religiösen und vaterländischen Schrifttums. Das älteste dieser Bücher ist das Buch der Klagelieder, eilfjähigen Ursprungs. Von dem der griech. Zeit angehörenden Werken haben in dem palästiniischen Kanon nur solche Aufnahme gefunden, die hebräisch oder aramäisch geschrieben waren und von religiösen Größen der Vergangenheit beigeleitet wurden, daher z. B. der Prediger Salomos (s. Kober-

leth) und Daniel (s. d.), nicht aber Jesus Sirach und das 1. Makkabäerbuch.

Hagiolatrie (griech.), Heiligendienst, s. Heilig.

Hagios Oros, s. Alibos.

Hagios Elias, s. Alibos und Mánalos.

Hagios Nikolaos, Hauptstadt von Tenos (s. d.).

Hagios Stephanos, s. San Stefano.

Hagioskrali, türk. Insel im Ägäischen Meere (s. Karte: Griechenland), 30 km im SSW. von Lemnos, 43 qkm groß, bis 266 m hoch, hat etwa 1000 E.; besteht aus trochiliniischen Gesteinen.

Hagiösis (griech.), Lehre von der Heiligung.

Hahn, Pubro, von, Genremaler, geb. 23. Nov. 1820 zu München, erhielt seine Erziehung im königl. Kadettenkorps daselbst, ging aber frühzeitig zur Malerei über. 1841–42 besuchte er die Münchener Akademie und bildete sich dann zwei Jahre in Antwerpen und ebenso lange in Brüssel unter Eugène de Hod zum Genremaler aus. 1851 besuchte er abermals Berlin, wo ihn die Schlösser in und bei Potsdam wie das Borbid Rengels zum Rolsto führten, dann 1853–55 Paris, endlich 1863–65 Italien. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Die unwillkommene Liebeswerbung (1851; Galerie zu Schwerin), Musikalische Morgenunterhaltung (1859; Neue Pinakothek in München), Italienische Gartenzene (1868; in der Schaffhäuser Galerie), Die Bibliothek im Jesuitenkollegium in Rom (1869), welches Bild in seiner besten Lenkimmung den Künstler auf seinem Höhepunkte zeigt. In die siebenziger und achtziger Jahre fallen jumeist Bilder aus dem modernen und alten röm. Leben (unter anderem Essentielle Audienz bei Leo XII., ausgeführt 1890) und das für den Festsaal des neuen Rathhauses zu München 1884 gemalte Bild: Der Marienplatz mit der Frontenansprossion im 17. Jahrh. H. war seit 1867 Ehrenmitglied der Akademie in München, wo er seit 1855 wohnte und 15. Jan. 1898 farb.

Von seinen Schwestern war Charlotte von H., geb. 23. März 1809 in München, gest. daselbst 22. April 1891, eine ausgezeichnete Schauspielerin, namentlich in reizend-mutwilligen, schalkhaft-lau-nigen Rollen; 1833–46 war sie Mitglied des Berliner Hoftheaters. Die andere, Auguste von H., geb. 1818 in München, gest. 5. Dez. 1882 in Berlin, 1838–49 Mitglied der Berliner Hofbühne, war namentlich im naiven und Soubrettenfach tüchtig.

Hague (spr. abg), Cap de La, Vorgebirge im franz. Depart. Manche, ein feinspitiger Fels mit Leuchtturm (75 m), das Nordwestende der Halbinsel Cotentin, ist bekannt durch die Seeschlacht vom 28. Mai 1692, in der die brit.-holländ. Flotte die französische unter Tourville schlug.

Häher, s. Feder nebst Zierthier.

Hahn, das männliche Huhn, j. Hühner; aber auch die Bezeichnung für männliche Singvögel.

Der H. galt im Altertum als Symbol der Kampfkraft und Kampfbereitschaft, bald der Wachsamkeit und des Sonnenaufgangs, war demnach (neben der Eule) der Pallas Athene heilig, ferner dem Ares (das Krähen des H. galt für kriegerische Unternehmungen als glückliche Vorbedeutung), desgleichen dem Hermes (Mercurius), dem Apollon (Helios), dem Askulap, der Demeter und der Persephone, bei den Römern auch den Lares als Hausmächter u. f. w.; den Ägyptern galt der H. als Symbol des Feuergottes und der Sonne, bei den Juden vertrat er den Sündenbock; die Römer benutzten ihn bei den Augusten (S. Aetropomantie.) In der nordischen Mytho-

logie werden zwei H. die Helden in Omb und die dämonischen Mächte in Held Eden. Auf altchristl. Grabsteinen und Sarkophagen erscheint der H. häufig als Verkörperung des Tages, d. i. des neuen Lebens im Herrn. In Verbindung mit dem heil. Petrus enthält der H. die Anspielung auf die Verleugnung Christi. Patron der H. ist St. Gallus; auch St. Vitus wird mit dem H. auf einem Bilde dargestellt. Im Volksaberglauben spielt der H. bei fast allen Kulturvölkern eine bedeutende Rolle: kräftet er in ein Haus, so zeigt er einen Todesfall in demselben an u. i. w. Auf den Räderuhren wurde er häufig als Stundenverkörperung angebracht; Petrus mit dem H. ist der Schutzpatron der deutschen Uhrmacher. — Vgl. Guernardis, Die Tiere in der indogerman. Mythologie (Lpz. 1874); V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere (6. Aufl., Berl. 1894).

Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf älteren Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. H. und zugleich Gallier) entstanden sei.

Hahn, ein Maschinenteil, mittels dessen man eine Rohröffnung durch eine einfache Drehbewegung öffnen oder schließen, somit den Durchfluß einer Flüssigkeit, eines Gases oder Dampfes zeitweise hemmen und zeitweise wieder zulassen kann. Die gewöhnlichen H. bestehen aus dem in das abzusperrende Rohr u. i. w. eingeschalenen Hahngehäuse, das quer zur Durchflußrichtung eine lousische Durchbohrung hat, und aus dem in diese eingesetzten drehbaren Körper (Hahnklotz, Kälten). Der Hahnklotz hat eine Querdurchbohrung, die, wenn

abgedichtet. Die letztere Konstruktion (Stopfbüchsenhahn genannt) wird hauptsächlich zur Absperrung von Dämpfen und unter Druck stehenden Gasen benutzt. Für die Zwecke verwendet man auch selbstdichtende H. (Fig. 2), bei denen das Druckmittel in das hohle Kälten eintritt und dasselbe in der Pfeilrichtung gegen das Hahngehäuse um so stärker anpreßt, je größer der Druck ist. Liegen beim einfachen H., wie oben gezeichnet, Zu- und Abfluß in einer geraden Linie, so nennt man ihn Durchgangshahn, bilden Zu- und Abgang einen Winkel, Winkelhahn.

Die Dreiwegehähne vereinigen in ihrem Gehäuse drei Rohrwege, die meist unter 90° (Fig. 3) oder 120° (Fig. 4) zusammenstoßen. Aus der Form



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 4.

der Bohrung des Kälten sind die Möglichkeiten der Verbindung der Rohrwege erschöpft. Bei dem Vierwegehahn (Fig. 5) können immer je zwei



Fig. 5.



Fig. 6.

Der H. tritt auch in besonderer Ausführung als Steuerungsorgan (Hahnsteuerung) bei der Dampfmaschine (i. d. Aufl.) auf.

Hahn, Schlaghahn, der die Entzündung des Pulvers oder Zündhütchens bewirkende Teil des

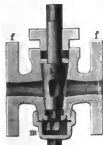


Fig. 1.

gestift ist, mit Scheibe und Mutter versehen und zur besondern Dichthaltung noch mit einer Überwurfmutter m überdeckt wird. Das obere Ende des Kälten geht entweder glatt durch das Gehäuse, wie bei Fig. 5, oder es ist, wie bei Fig. 1, durch eine Stopfbüchse

Legen miteinander verbunden werden. Fig. 6 zeigt einen sog. Einspritzhahn, bei dem das hohle Kälten nach oben von Schrauben im Hahngehäuse gehalten wird. Die Flüssigkeit tritt durch die seitliche Flansche in das Innere des Kälten, welches nach unten offen ist und somit den Austritt durch die achsiale Flansche gestattet.

Schloßes an Handfeuerwaffen (s. d.). Zur besten Handhabung hat der H. eine Hühnaut (s. d.).

Hahn, Buchhändlerfamilie, f. Hahn'sche Buchhandlung.

Hahn, Aug., evang. Theolog von streng konfessioneller Richtung, geb. 27. März 1792 in Großostheim bei Quersfurt, studierte zu Leipzig, trat 1817 in das neu begründete Predigerseminar zu Wittenberg, wurde 1819 außerord. Professor, 1820 Superintendent und 1821 ord. Professor in Königsberg, 1827 Professor und Universitätsprediger in Leipzig, 1833 Professor und Konsistorialrat in Breslau, 1844 Generalsuperintendent für Schlesien. Er starb 13. Mai 1863 in Breslau. In seiner Leipziger Antrittsvorlesung »De rationalismo, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo continetur ratione« (Lpz. 1827) führte H. aus, daß Rationalismus und Christentum einander entgegengesetzt seien. In gleichem Sinne sind gehalten »An die evang. Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen. Eine offene Erklärung« (Lpz. 1827) und das an Bretschneider gerichtete Sendschreiben »über die Lage des Christentums in unserer Zeit« (ebd. 1832). Als schles. Generalsuperintendent führte er 1845 die Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession bei der Ordination wieder ein. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt« (Königsb. 1823), »Antitheses Marcionis« (ebd. 1823), »De canone Marcionis« (2 Hefte, ebd. 1824—26), »Lehrbuch des christl. Glaubens« (Lpz. 1828; 2. Aufl., 2 Tle., 1857—58), »Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche« (ebd. 1842; 3. Aufl. 1857) sowie die Ausgaben der »Biblia hebraica« (ebd. 1833) und des »Novum Testamentum graecum« (ebd. 1840 u. 1861).

Hahn, E. Hugo, Missionar, geb. 18. Okt. 1818 in Bagesåholm, einem Gute auf einer Insel der Dänä bei Ålga, trat 1839 in das Missionshaus zu Wismar ein, besuchte einige Zeit die Universität Bonn und wurde 1841 von der Rheinischen (Warmer) Missionsgesellschaft nach Südafrika gesandt. Nachdem H. bis zum Okt. 1844 in Windhoek oder Oitshams, dem Sitz des berühmten Namahauptlings Jonker Afrander in nördl. Großnamalande, thätig gewesen war, ließ er sich unter den Herrero oder Gattle-Damara nieder. 1854—55 verweilte H. in Europa und beendete seine 1857 erschienene Grammatik und sein Wörterbuch der Heterosprache. Bei einem neuen Aufenthalt in Europa 1861 beförderte er seine Übersetzung des Alten und größerer Abschnitte des Neuen Testaments sowie einiger anderer Schriften in der Heterosprache zum Druck. H. erwarb sich auch Verdienste durch ausgedehnte Forschungsreisen, auf denen er 1866 bis an den Kunene gelangte, sowie durch Sammlungen für das Naturhistorische Museum in Berlin. 1863 gründete H. auf Ostfimbria zur Förderung der Missionsarbeit eine Kolonie, bestehend aus deutschen Handwerklern, sowie ein Seminar zur Ausbildung einheimischer Prediger und Lehrer. Er war schließlich längere Zeit Pastor an der deutschen Gemeinde in Kapstadt und starb daselbst 24. Nov. 1895.

Hahn, Christine Elise, dritte Gattin des Dichters Gottfried August Bürger (s. d.).

Hahn, Friedr., Geograph, geb. 3. März 1852 zu Glaugitz in Anhalt (Kreis Köthen), studierte 1872—77 an der Universität zu Leipzig, wo selbst er sich 1879 für Geographie habilitierte und 1884 zum außerord. Professor ernannt wurde. Seit 1886 ist

er an der Universität zu Königsberg i. Pr. als außerord., seit 1886 als ord. Professor thätig. Er schrieb: »Über die Beziehungen der Sonnensystemperiode zu meteorolog. Erscheinungen« (Lpz. 1877), »Über das Aussteigen und Sinken der Kisten« (ebd. 1879), »Intuitionen« (ebd. 1883), »Die Städte der norddeutschen Tiefebene« (Stuttg. 1885), »Frankreich«, »Die brit. Inseln«, »Das Königreich Dänemark«, »Schweden und Norwegen«, »Die nördlichen Inseln in Kirchoffs »Unser Wissen von der Erde«, Bd. 3, Tl. 2, 1. Hälfte (Wien, Prag und Lpz. 1890), »Topogr. Führer durch das nordwestl. Deutschland« (Lpz. 1895), »Afrika« (2. neu bearbeitete Aufl. von Sievers' »Afrika«, ebd. 1901), »Verichte über die Fortschritte der Forschungen in Afrika und Australien« (in Wagners »Geogr. Jahrbuch«, Bd. 14, Gotha 1891 [s.], ferner zahlreiche Aufsätze in »Petermanns Mitteilungen« (ebd.).

Hahn, Friedr. von, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1823 zu Homburg v. d. H., studierte in Jena und Heidelberg Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1847 in Jena für deutsches Recht und Handelsrecht und wurde 1850 zum außerord. Professor ernannt. Von 1857 bis 1861 nahm er als Vertreter der thüring. und anhalt. Staatsregierungen an den Beratungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Nürnberg und Hamburg teil. 1862 wurde er zum ord. Professor und zum Rat am gemeinschaftlichen Thüringischen Oberappellationsgericht zu Jena ernannt, 1872 an das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig berufen und trat 1879 in das Reichsgericht über; 1891 wurde er zum Senatspräsidenten ernannt. 1893 trat er in den Ruhestand. H. starb 3. März 1897 in Leipzig. Sein Hauptwerk ist der »Kommentar zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch« (Bd. 1, 4. Aufl., Braunschw. 1894; Bd. 2, 2. Aufl. 1875—83); auch war er Mitarbeiter der »Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht«.

Hahn, Jelena Andrejewna, russ. Novellistin, geborene Fodajew, Schwester des Generals Fodajew (s. d.), geb. 1814, verheiratete sich mit dem Artillerieoffizier H., beehrte ihn mit seiner Truppe überall hin, lebte später in Petersburg und starb 1842. Ihre erste Erzählung schrieb sie unter dem Pseudonym Jeneida H—wa; später folgten: »Urballa«, »Dschellaleddin« (beides deutsch in Wolffsohns »Ruhlands Novellendichter«, Bd. 1, Lpz. 1818), »Das Medaillon«, »Das Urteil der Welt«, »Acephonia«, »Abbiaggio« (H. s. beste Arbeit), »Die Lage in der Oper zu Odesa«, »Gesammelte Werte« (Petersb. 1843).

Hahn, Johann Friedrich, Dichter, geb. um 1753 in Gießen, geh. 1779 in Zweibrücken, war als Freund von Voh, Müller, Hölty u. a. Mitglied des Göttinger Dichterbundes und pflegte in seinen, unter dem Namen »Leubard« verfaßten Gedichten namentlich den Tyrannen- und Pölschensh.

Hahn, Joh. Georg von, Orientalist, Bruder des Rechtsgelehrten Friedrich von H., geb. 11. Juli 1811 zu Frankfurt a. M., studierte 1828—32 in Gießen und Heidelberg Jura und trat 1834 in griech. Staatsdienst, den er nach der Revolution vom Sept. 1843 ausgab. Er wurde 1847 öfter. Konsul in Jannina, 1851 Generalkonsul in Syra. Er starb 23. Sept. 1869 in Jena. H. schrieb: »Albaeus. Studien« (Jena 1854), »Aphorismen über den Bau der Nias und Ophrys« (ebd. 1856), »Proben Homerischer Arithmetik« (ebd. 1858), »Reise von Belgrad nach Salonik« (Wien 1861; 2. Aufl. 1868), »Griech. und albanes. Märchen« (2 Bde., Lpz. 1864),

»Ausgrabungen auf der homerischen Bergamos« (ebd. 1865), »Reise durch die Gebiete des Drin und Bardar« (Wien 1870), »Sagenwissenschaftliche Studien« (7 Bänd., Jena 1872–74).

Hahn, Joh. Michael, schwäb. Theosoph, geb. 2. Febr. 1758 in Altdorf bei Böttingen, hatte seit seinem 17. Jahre Erleuchtungen und Visionen und bildete im Anschluss an J. Böhme und Otfinger ein eigentümliches theosophisches Christentum aus, das vor allem auf unausgesagte Ruhe und ersten Wandel bringt und christliche Hoffnungen pflügt. H. suchte seine Ansichten durch Schriften und als Sprecher in freien Versammlungen zu verbreiten und gewann zahlreiche Anhänger, die sich zu der in Württemberg noch heute weiterverbreiteten, von der evang. Landeskirche aber äußerlich nicht getrennten Sekte der Michaelianer zusammenschlossen. H. starb 20. Jan. 1819 zu Sindlingen, einem Gute der Herzogin Franziska, wo er seit 1794 in Zurückgezogenheit lebte. Seine Schriften mit einer Selbstbiographie erschienen gesammelt in 13 Bänden (Tüb. 1819–41). — Vgl. Palmer, Die Gemeinlichkeiten und Sitten Württembergs (Tüb. 1877); Staudenmeyer, Michael H., sein Leben und seine Lehre (Willingen 1883).

Hahn, Karl Friedr. von, f. Hahn-Hahn, Ida.
Hahn, Ludwig, Geschichtsschreiber, geb. 18. Sept. 1820 zu Breslau, studierte dort und in Berlin Theologie, war 1842–48 Erzherzog in Paris, wurde 1849 Hilfsarbeiter in der Schulabteilung der Regierung in Breslau, dann im Kultusministerium, 1856 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern, wo er das Literaturische Bureau leitete. Nachdem er eine Zeit lang Schulrat in Straßburg gewesen war, wurde H. 1862 wieder ins Ministerium berufen und zum Geh. Oberregierungsrat ernannt und leitete als solcher die »Provincialkorrespondenz« und die Regierungsverwaltung. 1883 trat er in den Ruhestand und starb 30. Sept. 1888 in Berlin. H. veröffentlichte: »Das Unterrichtsweisen in Frankreich« (2 Bde., Bresl. 1848), »Geschichte des preuß. Vaterlandes« (24. Aufl., ebd. 1895), »Leitfaden der vaterländischen Geschichte« (49. Aufl., ebd. 1896), »Friedrich d. Gr.« (ebd. 1856; 2. Aufl. 1866), »Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg« (ebd. 1859), »Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866–67« (ebd. 1868), »Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich« (ebd. 1871), »Kaiser Wilhelms Gedenkbuch« (5. Aufl., ebd. 1880), »Das deutsche Theater und seine Zukunft« (anonym, ebd. 1879; 2. Aufl. 1880), »Jüsch Biemard. Sein polit. Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Äußersten Rundgebungen dargestellt« (5 Bde., ebd. 1878–91), »Clementar-Biographie« (3. Aufl. von Desselberger, Heilbr. 1883), »Geschichte des Kulturkampfes in Preußen. In Aktenstücken dargestellt« (Berl. 1881), »Das Heer und das Vaterland« (ebd. 1883), »Zwanzig Jahre 1862–82. Rückblicke auf Bismarcks Wirksamkeit für das deutsche Volk« (ebd. 1882), »Wilhelm, der erste Kaiser des neuen Deutschen Reichs« (Hg. von C. Hahn, ebd. 1888).

Hahn, Ludwig Philipp, Dichter, geb. 22. März 1746 zu Trippstadt in der Pfalz, starb 1814 als Rentkammersekretär und Rechnungsrat zu Zweibrücken. Er schrieb die Dramen: »Der Aufbruch zu Biss« (Wlm 1776), worin er die Vorgeschichte des Gerstenbergischen Ugalinos mit dramatischer Behandlung, »Graf Karl von Arlesberg« (Epi. 1778), »Robert von Hoheneden« (ebd. 1778), »Wall-

rad und Eichen oder die Parforcejagd«, Singpiel (Zweibr. 1782), u. a.; auch veröffentlichte er »Epische Gedichte« (ebd. 1786). — Vgl. Werner, Ludwig Philippi H. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit (in den »Quellen und Forschungen«, Heft 22, Straßb. 1877).

Hahn, Werner, Schriftsteller, geb. 18. Mai 1816 zu Marienburg in Westpreußen, studierte Theologie und Philosophie in Berlin und Halle und ließ sich dann als Privatgelehrter in Salfrow bei Potsdam nieder, wo er 1. Dez. 1899 starb. Von seinen Werken, meist patriotischen Volkschriften, sind hervorzuheben: »Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen« (Berl. 1850; 3. Aufl. 1877), »Hans Joachim von Sieten« (ebd. 1850; 7. Aufl. 1893), »Friedrich I., König in Preußen« (ebd. 1851; 3. Aufl. 1876). Seine »Geschichte der poet. Literatur der Deutschen« (Berl. 1860; 13. Aufl. 1897) ist ebenso wie seine »Deutsche Poetik« (ebd. 1879) ohne tiefern Wert; die Ungenauigkeit seiner wissenschaftlichen Bildung und Methode offenbart sich ebenso in den auf die alterman. Heldenbichtungen bezüglichen Schriften: »Die Edda« (Berl. 1872), »Das Nibelungenlied. Überleitung der Handschrift A mit Einleitung« (Stuttg. 1884), »Edda und sein Reich die Götterwelt der Germanen« (Berl. 1887), »Kriemhild, Volksgefang der Deutschen aus dem 12. Jahrh.« (2. Aufl., Gießen 1889).

Hähnel, Ernst, Bildbauer, geb. 9. März 1811 zu Dresden, studierte an der dortigen Bauakademie unter Bülowers Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München zu Gärtner. Dort führten ihn indes die antiken Bildwerke der Glyptothek wie die Bekanntschaft mit Schwanthaler und Kietzsch zur Plastik. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien und verweilte seit 1835 drei Jahre in München. Auf Sempers Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Teil der Skulpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Sein berühmter, ein Bacchus jug darstellender Fries an der Fassade der Rückseite des Dresdener Theaters ist bei dem Brande von 1869 zu Grunde gegangen (Abgüsse erhalten), während die Statuen des Sophokles und Aristophanes, Sphaleopate und Molière gerettet und am Neubau des Theaters wieder aufgestellt wurden. Zu diesen schuf der Künstler für das neue Theater zehn Jahre später die sechs weiten Statuen Alexander, Olypius, Dante, Michelangelo, Raffael und Cornelius. (Vonder Raffaelstatue s. Tafel: Deutsche Kunst V, fig. 6) befinden sich Marmorwiederholungen im Museum zu Leipzig und in der Nationalgalerie zu Berlin.) 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal Beethovens auf dem Münchener Platz zu Bonn enthüllt. Die nächsten größern Arbeiten waren eine Statue Karls IV. für Prag (1848), ein Bronzestandbild Friedrich Augusts II. von Sachsen auf dem Neumarkt in Dresden (1867), die eberne Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg in Wien (1867), das Bronzestandbild Theodor Körners vor der Kreuzschule in Dresden (1871), das aus Kupfer getriebene Reiterstandbild des Herzogs Friedrich Wilhelm auf dem Schloßplatz in Braunschweig (1874). Seit 1858 modellierte er die vier Evangelisten und die heiligen Drei Könige für den Turmbau zu Neustadt-Dresden in porcellener Lebensgröße. Für das Wiener Opernhaus schuf H. 1875 die beiden Begabungsgruppen in Bronze, welche daselbst die Fassade bekrönen; die Idealgestaltung (Phantasie,

Tragische und Komische Mufe, Heroismus und Liebe) in der Loggia wurden nach einem 1867 dem Künstler gewordenen Auftrage 1873 in Bronzeausf. vollendet. Für Leipzig lieferte H. 1883 eine Bronzeftatue von Leibniz und um dieselbe Zeit die Gruppe Eva den kleinen Abel vor Kain fchüßend. Für Dresden fchuf er einen Heiligen Georg für einen Brunnen. H. war in feiner Jugend einer der energiftiften Vertreter der Befreiung der bildnerifchen Form von akademifcher Regel. Seine erften Dresdener Werke bezeugen dieß in glänzender Weife. Später wurde fein Stil trodener und nüchterner. Bei feinem hervorragenden Lehr-talent übertrug er feine klaffifchen Anfchauungen auf feine zahlreichen Schüler, von welchen nur wenige fich zu eigenartiger Kunftübung durchzuringen er-ftanden. Außerdem hat H. eine Unzahl trefflicher Büften gefchaffen. H. war feit 1842 Ehrenmitglied, feit 1848 Profeflor und Mitglied des Rats der Dresdener Akademie; er ftarb 22. Mai 1891 in Dresden. Seine »Litterarifchen Reliquien« nebst einem Cha-rakterbild gab Groffe (Berl. 1893) heraus.

Hahnemann, Christian Friedr. Samuel, der Begründer der Homöopathie, geb. 10. April 1756 in Weifen, befuchte die Jückerfchule dafelbft und ftudierte hierauf zwei Jahre lang in Leipzig Medizin, wozu er fich die Mittel durch Ueberlieferung von Privat-unterricht und Ueberfetzungen erwarb. 1777 ging er nach Wien und nahm 1778 eine Hausarztftellung in Hermannstadt an. 1779 nahm er das Studium in Erlangen wieder auf und promovierte dort 10. Aug. 1779. Während der nun folgenden 10 Jahre war er als Arzt thätig in Heftfeld, Defau, Gommern und Dresden, am lehtern Orte vier Jahre lang. 1791 praktizierte er in Stötteritz bei Leipzig. Im darauffolgenden Jahre wandte er fich nach Rottfchleben, wo er eine Irrenanftalt leitete, und von dort nach Braunfchweig, Wolfenbüttel und Königsutter. Unzufriedenheit mit dem Zuftande der innern Medizin hatte H. veranlaßt, fchon von Mitte der achtziger Jahre ab feinen Lebensunterhalt weniger aus der ärztlichen Praxis als aus Litterat. und dem. Arbeiten zu fuchen. Bis 1790 erfchienen nicht weniger als 12 Ueberfetzungen größerer und kleinerer franzöfifcher und engl. Werke, teils medi-zinifchen, teils chem. Inhalts, und außerdem 18 felb-ftändige Werke und Abhandlungen, lehtere meift als Beiträge zu Crells »Chem. Annalen«, aus feiner Feder. Anerkennung fanden namentlich folgende Werke: »Über Arfenitvergiftung« (Epp. 1786), »Über die Weinprobe auf Blei und Eifen« (ebd. 1788), bekannt als Hahnemannfche Weinprobe, fowie feine Publikation über eine »Bereitungsart des auflöflichen Quedfildbers« (1789), welches Präparat nach ihm als Mercurius solubilis Hahnemannii benannt ift. Bei der Ueberfetzung der »Materia medica« des Engländers Cullen (Epp. 1790) reifte in ihm der Gedanke zur Aufftellung einer neuen Heil-methode. Er wandte fich nunmehr wieder der Praxis zu, und da die nach feinen neuen Vorfchriften zuberei-teten Mittel in den Apotheken nicht zu haben waren, fo verabreichte er diefe den Kranken felbft. Hier-durch folldierte er mit den Apothekergerechtfamen, und man verftagte ihn überall, wo er fich aufhielt, fo daß er von einem Orte zum andern vertrieben wurde. 1800 verließ er Hamburg und Altona, wo er zwei Jahre lang thätig war. Hierauf hielt er fich in Wahren bei Wurgun, dann in Gliebnburg, von 1802 bis 1810 in Torgau auf. Inzwifchen hatte er in feinem »Organon der rationellen Heilkunde« (Dresd.

1810 u. f.) fein Heilfyftem als Ganzes veröffentlicht, womit der Kampf um die Homöopathie (f. d.) ent-brannte. H. zog nach Leipzig und habilitierte fich dort 26. Juni 1812 für feine Lehre. Dort war er bis 1821 auch als praktifcher Arzt thätig. Neuer Hader mit den Apothekern veranlaßte um diefe Zeit die Regierung, ihm das Selbftdispensieren feiner Kranken zu verbieten, und er folgte deshalb einem Rufe des Herzogs von Anhalt-Cöthen als Leibarzt, mit dem Titel eines Hofrats, nach Cöthen. 1835 ver-heiratete er fich zum zweitenmale, und zwar mit einer Franzöfin, Mlle. d'Hervey-Gohier, die von ihm ge-heißt worden war, und fiedelte mit ihr nach Paris über, wo er eine gewinnbringende Praxis fand und 2. Juli 1843 ftarb. 1851 wurde ihm in Leipzig eine Statue (ftehende Bronzeftatue, von Steinhäufel) und 1865 eine zweite in Cöthen (von Schmitz) errichtet. Ein prächtiges Denkmal wurde ihm ferner 1900 in Washington geftiftet, und ein Grabdenkmal im glei-chen Jahre in Paris auf dem Friedhof Père-Lachaise, wohin feine Gebeine vom Friedhofe Montmartre übergeführt worden waren.

Von H.s zahlreichen Schriften find noch zu er-wähnen: »Fragmenta de viribus medicamentorum positivis« (2 Bde., Epp. 1805), »Keine Krainmittel-lehre« (6 Bde., Dresd. 1811 u. f.), »Die chronifchen Krankheiten, ihre Natur und homöopathifche Hei-lung« (2. Aufl., Dresd. und Duffelb. 1835—39), »Kleine mediz. Schriften« (Hs. von Stapf, 2 Bde., Dresd. 1829—34). — Bgl. Albrecht, H.s Leben und Wirken (2. Aufl., Epp. 1875).

Hahnenbrust, f. Gänsebrust und Habichtbrust.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, f. Ranunculus.

Hahnenfamm, Pflanze, f. Celosia und Rhi-nanthus.

Hahnenfamm, Gebirge, f. Fränkifcher Jura.

Hahnenkampf, eine alte Volksbelustigung, bei der zwei, dazu noch befonders mit eifernen Spo-ren ausgerüstete Hähne (f. Kampfbühnen) gegenein-ander angehen; gemeinlich ift der H. mit Wetten verbunden. Das Schauſpiel eines folchen wurde fchon auf Anordnung des Demitofkles im Theater zu Athen jährlich an einem bestimmten Tage zur Erinnerung daran gegeben, daß die Athener aus dem Anblid eines Kampfes zwifchen zwei Hähnen die gute Vorbedeutung für ihren Widerftand gegen die Perfer gewonnen hatten. Auch in andern Städten Griechenlands, Kleinafiens und Siciliens waren H. üblich, wozu man die Hähne gern aus Alexandria, von Delos, Rhodos und aus Zanagora bezog. Besonders beliebt war der H. in Rom. Die chriftl. Lehrer eiferten gegen diefes graufame Ver-gnügen. Aus heid. und altchriftl. Zeit haben fich viele Abbildungen des H. auf Sarkophagen, Gem-men u. i. w. erhalten; fo auf einer Sarkophagplatte aus den Katafomben der heil. Agnes (auf einer Goldfchale werden die kämpfenden Hähne von zwei Genten aufeinander losgelaffen). Auch im Mittel-alter und bis in die neuefte Zeit ift der H. weit ver-breitet, befonders in England, in den Niederlanden, in Italien, Spanien, im öftl. Afien, in Nordafrika und Centralamerika. In England wurde der H. fyftematisch geregelt, namentlich unter Heinrich VIII. und Karl II., von denen der erftere den erften großen nationalen H. in Weftminfter veranftaltete; jezt find die H. in England verboten.

Hahnentritt, f. Ei.

Hahnentritt oder Zudfuß, eine Krankheit des Pferdes, bei der einer oder beide Hinterfüße bei der

Bewegung rasch und sehr hart, krampfähnlich, ge-
beugt werden. Die wahre Ursache dieses Leidens
ist noch nicht sicher bekannt. Der H. ist immer ein
Schönheitsfehler, beeinträchtigt aber in höhern
Graden auch die Leistungsfähigkeit. Verursacht wurde
zur Heilung des H., aber ohne Erfolg, die Durch-
schneidung gewisser Sehnen und Fascien. Sop-
palscher und heilbarer H. kommt bei Kronentrill und
Maute (s. d.) zur Beobachtung.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von, Schriftstellerin,
Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das
Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen
Karl Friedrich von Hahn (geb. 18. Mai 1782,
gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1806
zu Treßow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr
Vater 1813—15 in mecklenb. Diensten die Feldzüge
mitmachte, später als Führer von Schauspielertrup-
pen meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch
seine Lieblingsneigung seine Vermögensumstände
so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester
überlassen werden mußten, lebte sie mit ihrer Mut-
ter in Aostod, dann in Neubrandenburg, seit 1821
in Greifswald, wo sie sich 1826 mit ihrem Vetter,
dem Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von H., ver-
mählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 ge-
loßt. In der Folge lebte sie abwechselnd in Berlin
und Dresden und unternahm viele Reisen nach der
Schweiz, Österreich, Italien, Spanien, Frankreich,
Schweden und dem Orient. Von romantischen
und religiösen Ideen beeinflusst, trat sie 1850 zur
röm.-kath. Kirche über und zeigte sich in Wort und
That als eine eifrige Konvertitin. Die Schrift »Von
Babylon nach Jerusalem« (Mairn 1851) sollte ihren
Übertritt rechtfertigen. Nüchterns Befriedigung fin-
dend, gab sich die Gräfin strenger Askese hin und trat
im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein
Kloster, gründete in Mairn ein gleiches und wid-
mete sich später zu Mairn der Rettung Gefallener.
Sie starb dajelbst 12. Jan. 1880.

Ihr bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung
unterstütztes Talent, dem aber lebensschaffliche Un-
ruhe und eingeengte Vorurteile eine gleichmäßige
Bollenbung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs
im Dyrischen durch ihre »Gedichte« (Pp. 1835),
»Neuere Gedichte« (ebd. 1836), »Venezianische
Nächte« (ebd. 1836) und »Lieder und Gedichte« (Berl.
1837). Später wendete sie sich dem socialen Roman
zu, womit sie in den erstflühen Kreisen ihrer Stan-
desgenossen außerordentlichen Erfolg erzielte. Es
erschiene: »Aus der Gesellschaft« (Berl. 1838), »Der
Rechte« (ebd. 1839), »Gräfin Faustine« (ebd. 1841),
»Ulrich« (2 Bde., ebd. 1841), »Sigismund Forster«
(ebd. 1843), als Fortsetzung des letztern Romans
»Cecil« (2 Bde., ebd. 1844), »Zwei Frauen« (2 Bde.,
ebd. 1845), »Glelia Conti« (ebd. 1846), »Sibylle«
(2 Bde., ebd. 1846) und »Veron« (2 Bde., ebd. 1848).
Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen
unter dem Gesamttitel »Aus der Gesellschaft« (in
12 Bdn., Berl. 1844), und vervollständigt als »Ge-
samelte Schriften« (21 Bde., ebd. 1851). Eine
schneidend bittere, aber verdiente Satire auf die
erkultio aristokratische Tendenz der H. war »Diogena,
Roman von Thoma Gräfin H.« (Pp. 1847), deren
Verfasserin Johann Kewald ist. In den vielen Reise-
schriften der Gräfin, wie »Jenseits der Berge«
(2 Bde., Pp. 1840), »Reisebriefe« (2 Bde., Berl.
1841), »Erinnerungen aus und an Frankreich« (ebd.
1842), »Ein Reiseversuch im Norden« (ebd. 1843)
u. s. w., denen sich zuletzt »Orientalische Briefe«

(3 Bde., ebd. 1844) anreihen, erscheint die Dar-
stellung mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich
und blendend, aber auch flüchtig.

In ihren nachfolgenden Schriften, wie »Unserer
lieben Frau« (Mairn 1851; 3. Aufl. 1856), »Aus
Jerusalem« (1. und 2. Aufl., ebd. 1851), »Die Lieb-
haber des Kreuzes« (2 Bde., ebd. 1852), »Ein Buch-
lein vom guten Hirten« (ebd. 1853) u. s. w., zeigte
sie auf religiösem Gebiete die ihr eigene Erklüftheit.
In ihren neuern Romanen »Maria Regina«
(2 Bde., Mairn 1860; 4. Aufl. 1876), »Beregrin«
(2 Bde., ebd. 1864; 2. Aufl. 1879), »Doralice«
(2 Bde., ebd. 1861; 2. Aufl. 1863), »Zwei Schwestern«
(2 Bde., ebd. 1863), »Die Erbin von Cronenstein«
(2 Bde., ebd. 1868), »Die Glöcknerstochter« (2 Bde.,
ebd. 1871), »Die Erzählung des Hofraths« (2 Bde.,
ebd. 1872), »Die Geschichte eines armen Fräuleins«
(2 Bde., ebd. 1869), »Vergleich uns unsere Schuld«
(2 Bde., ebd. 1874) herrscht bei allen glänzenden
Vorjügen in Bezug auf Diltion und Menschenkennt-
nis eine entschieden ultramontane Richtung vor.
Auch fallen in diese Zeit außer einigen andern
Schriften noch ihre »Bilder aus der Geschichte der
Kirche« (4 Bde., Mairn 1856—66).

Vgl. Marie Helene, Gräfin Ida H., ein Lebens-
bild (1869); Paul Hassner, Gräfin Ida H. Eine
psychol. Studie (Frankf. a. M. 1880); H. Reiter, Licht-
strahlen aus den Werken der Gräfin Ida H. (Pp.
1881); Alinde Jacoby, Ida Gräfin H. Novellistisches
Lebensbild (Mairn 1894).

Hahnrei, Wilhelm von, preuß. Generaloberst,
geb. 1. Okt. 1833 in Berlin, wurde im Radetenskorps
erzogen, 1851 zum Setondeutnant im Kaiser-
Alexander-Gardegrenadierregiment Nr. 1 ernannt,
1853 zum Premierleutnant und 1863 zum Haupt-
mann im Gardegrenadierregiment Königin Elisabeth
befördert und nahm in diesem als Compagniechef
am Kriege gegen Dänemark teil. 1866 in den Ge-
neralstab versetzt, machte er den Feldzug in Böhmen
im Stabe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von
Preußen, des Oberkommandierenden der Zweiten
Armee, mit; nach Beendigung dieses Krieges war
er bis Frühjahr 1870 Stabsadjutant des Herzogs
Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha. Am Kriege
1870/71 nahm er als Major im Generalstab wie-
derum im Hauptquartier des Kronprinzen
von Preußen teil. 1872 zum Chef des Generalstabs des
3. Armeekorps ernannt, wurde H. 1875 Oberst-
leutnant, 1878 Oberst, 1881 Generalmajor und Com-
mandeur der 1. Gardeinfanteriebrigade, zugleich
Kommandant von Potsdam, 1886 Commandeur
der 1. Gardeinfanteriedivision und Generalleutnant,
1890 General der Infanterie. 1888—1901 war er
Chef des Militärkabinetts. Jan. 1901 wurde er
zum Generaloberst, Mai 1901 zum Gouverneur von
Berlin und Oberkommandierenden in den Marken
ernannt. Erst Generaladjutant Kaiser Wilhelms II.
und steht à la suite des Kaiser-Alexander-Garde-
grenadierregiments Nr. 1.

Hahnrei, ein Mann, der von seiner Frau, indem
sie sich zu einem andern hält, betrogen wird. Das
Wort kommt zuerst bei Matthäus im 16. Jahrh.
vor und ist vermutlich zurückzuführen auf den alten
Gebrauch, jungen Söhnen bei dem Rapunieren die
abgeschnittenen Sporen in den verschnittenen Kamm
einzufügen, in den sie so fest wachsen, daß sie den
Eindruck von Hörnern machen. Der von seiner Frau
betrogene Ehemann wird also mit einem solchen
Rapun verglichen; er ist ein Hörnerträger oder H.

v. l. ein Hahn, der durch die aufgesetzten Hörner zu einem Hebbod gemacht ist, ursprünglich «Hahnred» oder «Kebhahn» genannt, woraus H. mißverständlich wurde. Bekannt ist aus Shafespeare die Sage, daß der Rudud jeden H. anrufe.

Hahn'sche Buchhandlung in Hannover und Leipzig, im Bes. von Herbert Wilhelm von Tzielen in Rosenthal. Das hannoversche Geschäft wurde 1792 von Heinrich Wilhelm Hahn (geb. 30. Okt. 1760 in Lemgo, gest. 4. März 1831) gegründet, der 1810 auch die Verlagbuchhandlung von Kaspar Jritsch (gegründet um 1700) in Leipzig kaufte und sie daselbst unter der Firma «Hahn'sche Verlagbuchhandlung» fortführte. Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Wilhelm Hahn (geb. im Jan. 1793, gest. 19. April 1873), der 1843 auch das Leipziger Geschäft übernahm, das inzwischen (1831—48) sein Bruder Bernhard Heinrich Hahn (geb. 1797, gest. 1845) befehligte. Teilhaber beider Geschäfte war ein zweiter Bruder, Friedrich Hahn (geb. 1801, gest. 1867). Der jetzige Besitzer (seit 1873) ist ein Enkel von Heinrich Wilhelm Hahn dem Jüngern. 1893 wurde das Leipziger Haus mit dem hannoverschen unter der eingangs genannten Firma vereinigt. Das hannoversche hat zugleich eine Sortimentsbuchhandlung. Der Verlag umfaßt zahlreiche und oft aufgelegte Werke aus dem Gebiete der Philologie (arab., röm. Klassiker, ebensolche Lehrbücher von Rabner u. a., Georges' «Lateinisches Wörterbuch»), Pädagogik, Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte u. s. w., darunter besonders die «Monumenta Germaniae historica» (1830 fg.).

Hahn'schlagen, ein hauptsächlich in Deutschland, aber auch in Böhmen und Spanien verbreitetes Volksvergnügen, das mehr und mehr abgelenkt ist. In Niederachsen that man einen Hahn unter einen Kopf und bildete darum einen Kreis. Es wurden dann zwei Personen die Augen verbunden und ihnen Drehscheitel in die Hand gegeben, um damit nach dem Hahn zu schlagen. War das H. eine Hochzeitsbeistellung, so mußte derjenige, der den Hahn getroffen hatte, mit der Braut tanzen. Das H. erscheint auch zu Johannis, Pfingsten, Fastnacht, in Weihnachtsspielen und besonders während der Erntezeit. Der Brauch soll sich auf den altgerman. Glauben zurückführen lassen, daß im Kornfeld außer andern tierischen dämonischen Ueberwesen auch der schädliche Gewitterhahn wohne, und diesen glaubte man mit dem letzten Senfenbisse zu töten, oder man schlug dies vermeintlich in der letzten Garbe haufende dämonische Wesen mit Knütteln tot. Diese Handlung, die auf dem Felde vorgenommen wurde, daß sich nun, wie viele andere, von den Erntegewohnheiten losgelöst und erscheint unter dem Namen H. als Volksbelustigung. In Böhmen wird beim H. das umstehende Volk mit dem Blute des Hahns besprenkt. In Spanien wird der Hahn bis an den Hals in die Erde gegraben oder an eine quergespannte Schnur gegangen und dann geschlagen. Das vielgemarterte geistete Tier fiel dem Sieger zu. — Vgl. Wassenschild, German. Erntefeste (Hannoo. 1874).

Hahn'schlüssel, f. Hahn (Wahrscheinl.).

Hahn'schweifswittler, f. Wittenvogel.

Hahn's Pulver, f. Erpspulver.

Hahn'steuerung, f. Dampfmaschine.

Hahs, Fluß in Zogoland, bildet die Grenze der beiden deutschen Reichsteile am Ende Come und Klein-Popo und mündet in den Zogofee.

Hahs, Hahs, Haut, Längenmaß, f. Covado.

Hahs, Geld und Gewicht in Siam, f. Pat.

Hahs, Fisch, f. Hahnsche.

Hahs, Indianerstamm, f. Amerikanische Rasse I.

Hahs, arab. Hajda, Stadt in der östl. Bezirkshauptmannschaft Behmisch-Leipa in Böhmen, an der Linie Prag-Georgenthal-Übersbach der Böh. Nordbahn. Sitz eines Bezirksgerichts (106,1 qkm, 17 Gemeinden, 33 Ortsteile, 21 453 meist kath. deutsche G.), hat (1890) 2985 deutsche G., eine Pfarrkirche, Wajerleitung, eine Fachschule für Glasindustrie (f. Glasindustrie), gemerliche Fortbildungsschule in dem Gebäude des 1763 gestifteten und 1870 aufgehobenen Piaristenklosters, ein Museum der Glas- und Keramikwarenindustrie, ein Spital, ein Theater; Glasfabriken, 300 Glaschneidereien und Malereien, Glaslasterfabrik, Glasraffinerien, Porzellanfabriken und bedeutenden Handel mit Glas und Porzellan. H. ist Mittelpunkt der böhm. Kronglasindustrie und hat großen Export nach dem Auslande. Das 1700 mitten im Walde entstandene Dörfchen H. ward 1757 zur Stadt erhoben.

Haidarabad, engl. Hyderabad, 1) **Bajallen** (s. d.) von H. — 2) **Hauptstadt** des brit. Bajallenstaates H., am rechten Ufer des Ruff, eines Nebenflusses des Kistna, und an der das Land von O. nach W. durchziehenden Bahn, ist von maderischen Granitblöcken und einer Zerstörungsmauer umgeben, hat bedeutenden Umfang, aber meist enge Straßen und 1891 mit den Vorstädten 415 039 G., darunter 226 840 Hindu, 172 861 Mohammedaner, 13 829 Christen, 1901: 446 291 G. Außer den im ind. Stile erbauten Palästen des Nizam und anderer Großen ist noch das Wohngebäude des engl. Residenten bemerkenswert. Von den zahlreichen Moscheen ist eine nach dem Muster der Kaaba zu Mekka gebaute die vornehmste. Auch bestehen mehrere Hindutempel. H. hat bedeutende Baumwollmanufakturen und Papierfabriken und war früher der Hauptmarkt für Diamanten und Edelsteine, die in dem benachbarten Golkonda (s. d.) geschliffen wurden. In der Nähe der Stadt liegen schöne Gärten und verschiedene künstliche Teiche. An einem der größten Teiche, dem Hussain-Sagar (7 km im Norden der Stadt), und an einem kleinen Nebenfluß des Ruff liegt Sitandharabad oder Haidarabad, eine brit. Militärlagerung. — 3) **Hauptstadt** von Sindb, liegt unter 25° 23' nördl. Br. und 68° 25' östl. L., 5,6 km von dem östl. Ufer des Indus entfernt, auf einer der felsigen Sandhöhen und an der den Fluß aufwärts und nach Karatschi (185 km) führenden Eisenbahn. Die Stadt umfaßt die an der Südseite gelegene Felsenfestung und mehrere Vorstädte und hat (1891) mit dem Kantonement 58 048 G., darunter 33 290 Hindu, 23 684 Mohammedaner, 734 Christen. In der Festung befinden sich der Palast der ehemaligen Mir (Fürsten) und ein als Schatzkammer dienender majestätischer Turm, große Vorratsgebäude, ein Zeughaus, eine Kaserne, eine prot. Kirche und ein Gefängnis. H. seit alter Zeit berühmt durch seine Waffenfabriken, hat einen großen Bazar, Seide- und Baumwollmanufakturen und lebhaften Handel. — 9,6 km im Norden liegt das Dorf Miranli, berühmt durch den Sieg von Sir Charles Napier 17. Febr. 1843, sowie durch einen zweiten Sieg 24. März, welcher dem Staat von Sindb ein Ende machte. [Assienb., f. Betar.

Haidarabad Assigned Districts (s. pr.)

Haidar Ali, eigentlich Haidar Ali Chān Bahādur, mohammed. Beherrscher (Sultan) von Mailur, geb. 1722 als Sohn des Gouverneurs der

Zeitung Bangalur, trat 1749 als Freiwilliger in die Armee von Mailur, erhielt schon 1752 ein bedeutendes Kommando und wurde später Gouverneur von Dindigul, endlich Oberbefehlshaber der Armee. Er organisierte diese nach franz. Muster und wußte sie so für sich zu gewinnen, daß er sich 1759 zum faktischen Herrscher von Mailur ausmerken konnte, indem er dem Nabha zwar den Titel und ein glänzendes Einkommen ließ, ihn aber fern von allen Staatsgeschäften in Gefangenschaft hielt. Er eroberte Calicut, Bednur, Honamar, Kannanur und andere kleinere Staaten, so daß das Reich Mailur 1766 174800 qkm groß war. In demselben Jahre starb auch der Nabha von Mailur, und H. A. wurde vollständig Herrscher dieses Reichs. Der bitterste Feind der Engländer, und in gleichem Maße den Franzosen, die damals den Engländern die Herrschaft über Indien streitig machten, zugestanden, führte er, von den Franzosen unterstützt, mit abwechselndem Glück zwei Kriege mit erstern. Er diktirte 29. März 1769 den Engländern die Artikel eines Friedens vor den Thoren von Madras. Auch mit den Maharrats führte er verschiedene Kriege. Oftmals hart bedrängt und scheinbar selbst vernichtet, wußte er sich doch stets neue Hilfsmittel zu verschaffen, um endlich als Sieger aus dem Streit hervorzugehen. H. A. starb 7. Dez. 1782 zu Lichtur. Er war unternehmend und staatsklug, nicht grausam, aber in seinen Mitteln wenig wählerisch. Sein Sohn und Nachfolger war Tiru Sabib (s. d.). — Vgl. Powring, H. A. and Tipu Sultan (Lond. 1893).

Haider-Pascha, Ort, f. Kadiotli.

Haide, Haidekraut, Pflanze, soviel wie Heide, Heidekraut, f. Calluna und Erica.

Haide, Landstrich, soviel wie Heide (s. d.).

Haidehaab, f. Haab.

Haideuschaft, ital. Aidassina; slowen. Ajdarčina, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Görz der Grafschaft Görz und Gradisca, im obern Wippachthale, an einem Seitenbache der Wippach und am Vereinigungspunkte der Straßen, die einerseits von Laibach, andererseits von Adelsberg nach Görz führen, in 109 m Höhe in einem Schieferthale gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts (168,76 qkm, 11 Gemeinden, 37 Ortschaften, 13273 slowen. G.) und hat (1890) 735 slowen. G.; in der Umgebung eine Baumwollspinnerei, eine bedeutende Tüchlerothfabrik und einen Zeughammer. Westlich von S. liegt Heiligenkreuz mit 250, als Gemeinde 2257 G. und allem Bergschloß.

Haiderauch, soviel wie Höhenrauch (s. d.).

Haidehausen, Vorstadt von München (s. d.).

Haiderger, Wlb., Ritter von, Mineralog und Geologe, geb. 5. Febr. 1796 zu Wien, vierter Sohn Karl H. (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797, gleichfalls von Verdien auf dem Gebiete der Mineralogie und Geologie), ging im Herbst 1812 zu Neib nach Graz, dann mit demselben 1817 nach Freiberg. Seit 1823 lebte H. zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan, überlebte hier Robs' »Grundriß der Mineralogie« in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert u. d. T. »Treatise on mineralogy« (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht hatte, ward er an Robs' Stelle als f. l. Berg- rat nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Mann- und Bergwesen besorgte. 1843 begann H. seine

Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein »Handbuch der bestimmenden Mineralogie« (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die Bestrebungen der »Freunde der Naturwissenschaften«, deren »Naturwissenschaftliche Abhandlungen« (4 Bde., Wien 1847—52) und »Berichte über die Mitteilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien« (7 Bde., ebd. 1847—52) herausgab. Die treffliche »Geognost. Übersichtskarte der österr. Monarchie« (1:854000) wurde unter H. Leitung 1845 ausgeführt. Bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt 1849 wurde er zum ersten Direktor derselben ernannt. H. stand 17 Jahre lang an der Spitze dieses Instituts und machte es zu einer Musteranstalt. 1865 wurde H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben, 1866 in den Rubensstand versetzt. Er starb 19. März 1871 auf seinem Landgute zu Dornbach bei Wien.

Haidergerische Lupe, f. Diastroskop.

Haibufen (d. i. Treiber, vom türk. Worte haj-dud), auch Hajbuden, Heiduden oder Heyduden, selber in Ungarn eine Art Hühn zu Fuß, die sich von jedermann in Gold nehmen ließ. Die H. waren anfangs ohne Panzer und Sturmhaube, führten ein kurzes Feuerrohr und Säbel, außerdem eine Hade (Fokos). Die besondere Ausdauer, womit sie dem Fürsten von Siebenbürgen Bocskay (s. d.) im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dez. 1606 einen eigenen Zutritt zum Wohnsitz anwies und sie sämtlich mit Lehnrechten beleihete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl VI. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit alle Adelsvorrechte. Auch ihr Wohnsitz, der Haibufenbistriz, blieb völlig unabhängig, unterhand keiner Komitatsbehörde, sondern verkehrte un mittelbar mit der Landesregierung, besuchte den Reichstag u. f. w.; seit 1876 bildet er einen Teil des Haibufenkomitats (s. d.). Später ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H. zu Lakaien und dergleichen Diensten gehalten.

Bei den Slaven der Balkanhalbinsel hießen H. (auch Hajbuden) Personen, die sich einzeln oder in Scharen (unter Führung eines Hatambascha, s. d.) in die Berge und Wälder begaben, um sich an ihren Bedrückern, den Türken zu rächen. Sie werden in den serb. und bulgar. Volksliedern als nationale Helden gefeiert. Die Türken behandeln sie als Räuber. — Vgl. Rosen, Die Balkanhaibufen (Wp. 1878).

Haibufenkomitat, ungar. Hajdú-bármegye, in Ungarn (f. Karte: Ungarn und Galizien), 1876 aus dem früheren Haibufenbistriz und einigen Teilen der Komitate Szabolcs und Bihar neu gebildet, grenzt im N. und O. an Szabolcs, im S. an Bihar, im W. an Jasspien-Großhupanien-Szolnok, Heves und Borsod und zerfällt außer der königl. Freistadt mit Municipium und Amtssitz Debreczin (s. d.) und den 4 Städten mit geordnetem Magistrat Hajdú-Beliskemeny, Hajdú-Hadhad, Hajdú-Rákos und Hajdú-Erobofio in zwei Stabsbezirke. Das Komitat hat 3353,2 qkm und (1890) 190978 meist magyar. evang. G. (1132 Deutsche, 290 Slowaken), darunter 21795 Katholiken, 10999 Griechisch-Katholiken und 9749 Israeliten. Der Boden ist fast durchgehendes Tiefland und mit Ausnahme des sandigen Strichs im NO. sehr frucht-

bar, aber ohne Bäume; nur der nordöstl. Teil ist bewaldet. Die Zeeß berührt die nordwestl. Grenze des Komitats, dessen Hauptzweige Obstbäume und Getreide in der heißen Jahreszeit nahezu austrocknen; zahlreich sind die kleinen Seen, Tümpel und Moräste. Das trockne Klima ist nur in den Sumpfländern feuchter. Gewerbe und Industrie sind nur in Debrecin von Bedeutung, dagegen wird Landwirtschaft (Weizen, Mais, Tabak), Viehzucht (Hornvieh, Schafe, Schweine), Melonen- und Obstbau getrieben. Der Handel erstreckt sich auf Rohprodukte.

Haie (Haj, spr. a), Heide, auch Spalier; j. B. in der Redensart: Truppen an haie aufstellen.

Haie, f. Haiische.

Haiesen, f. Spaltstein.

Haifa, Chaija (nach Franz. Act oft Caïsa geschrieben), eine 1761 neu gegründete Stadt am Südufer der Bucht von Akko und am Fuße des Karmel (s. d.), im türk. ašat. Vilajet Beirut. Die Stadt hat sich in den letzten Jahrzehnten unter Einfluß der 1869 an ihrem Uferlande gegründeten deutschen Kolonie der Tempelgemeinde rafh und stetig gehoben, ist Sitz eines türk. Kaimakams, von Bicer-Isma'il Deutschlands, Frankreichs, Englands und der Niederlande, sowie von Konsulargeneralen der Vereinigten Staaten, Italiens, Österreich-Ungarns und Rußlands, hat etwa 9900 E. (davon die Hälfte Mohammedaner sowie 500 Deutsche), mehrere christl. Kirchen, deutsches kath. Hospiz, zwei franz. Schulen, 2 Klöster, bedeutende Ausfuhr von Weizen, Mais, Sesam, Gerste, Hülsenfrüchten und andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie große Seifenfabrikation; in der Umgebung ausgedehnte Gärten und Weinberge. Schiffe des Osterr. Lloyd verbinden H. unter anderm wöchentlich mit Triest (über Alexandria). Eine Eisenbahn nach Damaskus ist im Bau (8 km fertig). Das alte H., el-Atla, lag 2½ km westlich von der jetzigen Stadt, wurde während der Kreuzzüge wiederholt erobert und hieß im Altertum bei den Griechen Sphaminon, bei den Juden Schitmona.

Haifisch, f. Haiische.

Haifische oder **Haie** (Squalidae) bilden mit den Rochen (s. d.) zusammen eine Unterordnung der Knorpelfische, die Plagiostomen oder Cnemiastomen. Oft gewaltige Dimensionen und sonderbare Gestalten zeigend, haben sie einen spindeelförmigen Körper, eine unsymmetrische Schwanzflosse mit größtem unterm Kappen (der Schwanz ist heterocercal), meist zwei oft vorn mit Stacheln versehene Rückenflossen, eine spinne Schnauze, an deren Ende oben die Nasenlöcher, öfter auch Stacheln, liegen und unten das quere, meist mit einem furchigen, in mehreren Reihen angeordneten Gebiß versehene Maul sich befindet. An der Seite des Halses sind 5–7 Kiemenspalten. Die Haut ist schuppig, aber durch Spikes, Stacheln und Knötchen rau und findet getrocknet als echter Chagrin in vielfach technischer Verwendung; die Augen haben freie Lider. Der Schädel besteht aus einer einzigen Knorpelplatte; das Rückgrat hat getrennte, aber nur zum Teil verästelte Wirbelsäule; das übrige Skelett ist knorpelig. Die meisten Arten legen Eier mit platten, edigen Hornschalen, die fadenförmige Anhängen besitzen und als Seemäuse bekannt sind (s. Tafel: Eier I, Fig. 2); andere bringen lebende Junge zur Welt, die bei manchen, z. B. beim Satthai (s. d.), von dem mütterlichen Milte aus ernährt werden, wie bei den Säugetieren. Die H. sind ausschließlich fleischfressende, furchtbare, auch

dem Menschen gefährliche Geschöpfe; von den größten Arten sind manche mit kleinen Zähnen harmlos. Sie sind in den tropischen Meeren sehr zahlreich, werden nach den Polen hin seltener und nur einige wenige der zahlreichen (140) Arten überschreiten den nördl. Polarkreis; manche steigen weit in große Flüsse, wie in den Tigris und Ganges, hinauf. In Japan und China werden H. gegessen, und aus ihren Flossen, die einen bedeutenden Handelsartikel bilden, wird Leim bereitet. In nördl. Meeren stellt man ihnen wegen ihrer einen guten Lban enthaltenden Leber nach. Besonders gefährlich ist der Rieschen- oder Haudhai (Carcharias glaucus Cuv., 3–4 m lang, s. Tafel: Fische VII, Fig. 2), der 1753 bis in die Ostsee vordrang, und der fürchterliche, bis 12 m lang werdende Carcharodon Rondeletii Müller et Henle, mit Zähnen von 5,7 cm Länge; beide auch im Mittelmeer vorhanden. Der bis 13 m lang vorkommende Riesenhai (Selache maxima Cuv.) ist ein mehr harmloser Bewohner nördl. Gewässer. Weiter gehören Hundshai, Kanhai (s. d.), Scyllium castrum L., s. Tafel: Fische VII, Fig. 1), Dorn- und Hammerhai (s. d. und Tafel: Fische VII, Fig. 4) in diese, gegenwärtig in neun Familien geteilte Fischgruppe. In die Ostsee verirren sich nur selten die kleinen Arten, am häufigsten noch der gemeine Dornhai (Spinax acanthias L., s. Tafel: Fische VIII, Fig. 2), der bis 1 m lang wird, oben schiefergrau oder rötlichbraun, unten weißlich, oben weilen bräunlich marmoriert ist. Er gebiert lebendige Junge und folgt oft in großen Scharen den Jagen der Heringe, Matren, Dorsche u. s. w. Sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein. Der kleine Centropomus chalcus Müller et Henle, ein Tiefseehai, der bei Setubal an der portug. Küste mittels Grundangeln am wohl 1500 m langer Reine gefangen wird, erbeilt die tiefe Nacht seiner Umgebung durch seine stark leuchtenden Augen (s. Tafel: Leuchtende Tiere, Fig. 8, Bd. 17). Fossile Reste, Fossilien: Haie (sog. Ichthyodorulithen), Zähne (vom Volke verfeinerte Schlangenzungen genannt) u. s. w. sind häufig in der Kreide und im Tertiär; ältere Reste, besonders aus dem Silur und Devon, sind unvollständig. — Val. Joh. Müller und Jaf. Henle, Systematische Beschreibung der Plagiostomen (Berl. 1838–41); Joh. Müller, über den glatten Hai des Aristoteles (ebd. 1842); Fr. Maitland Macleay, On the development of elasmobranch fishes (Lond. 1878).

Haiger, Stadt im Distrikt des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Dill und an der Linie Köln-Hieshen der Preuss. Staatsbahnen, hat (1900) 1944 E., darunter 140 Katholiken, Post, Telegraph, alte Kirche; bedeutende Gerbereien und Färbereien, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen (Wienroabütte), Kobaltfabrik (Kobaltbütte), Papier- und Zinnwarenfabriken und Eisenzuckerfabrik.

Haigertor. 1) Oberamt im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, hat 135,7 qkm und (1895) 11698, (1900) 11637 E., 19 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 2) Oberamtsstadt im Oberamt H., an der Waag, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hat (1900) 1245 E., darunter 139 Evangelische und 291 Israeliten, Post, Telegraph, Schloß mit Park, ehemals Sitz der Grafen von Hohenberg. Dabei Karstthal mit Baumwollspinnet.

Hall (arab.), der aus weißem Baumwollstoff gefertigte Überwurf der Frauen in den ehemaligen Barbarenländern.

Haikwan-Lael, f. Lael.

Hall, Havel, Hauptort des nordarab. Staates Schammar (f. d.) oder Schemmer. (Klasse I.)

Hallstut, Indianerstamm, f. Amerikanische

Halmaton von Zwisselmann, f. Geheimmittel.

Hainburg, österr. Stadt, f. Hainburg.

Haim, Juleb, f. Ede. et H.

Haiminsfeld, von u. J. Goldalt, Melchior.

Haimo, Angelsächse, kirchlicher Schriftsteller, geb. um 778, war Schüler Alkuins, Rönch zu Fulda, dann Lehrer zu Hersfeld und von 840 bis zu seinem Tode 853 Bischof von Halberstadt. Seine Schriften, die ihn als lehrnistreichen und für damalige Zeit unbefangenen Geistlichen ausweisen, der eine allegorisch-mythische Fregese pflegte, finden sich bei Rigne, Patrologia latina, Bd. 116—118. — Bgl. Dertling, Commentatio de Haymone (Selmh. 1747).

Haimon (Hämon), Sohn des Kreon, des Königs von Theben, der Verlobte der Antigone (f. d.).

Haimonsfinder, die vier Kinder Haimons oder Hämons, Grafen von Durbogne, Helbart, Ritsart, Witsart und Rainald von Montalban (Klarb, Richard, Guichard und Renaud de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Hauptbeiden einer der bekanntesten Sagen des karoling. Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Lebnsherrn Karl d. Gr. zum Gegenstande hatte und ursprünglich Frankreich angehört. In ihrem geschichtlichen Kern führt die Sage auf den heil. Knechtstuf (gest. um 750) zurück, auf Cudo, König von Gasconien und Karl Martell, dessen Stelle in der Dichtung Karl d. Gr. einnimmt (vgl. Longnon, Les quatre fils Aymon, in der «Revue des Questions historiques», Bd. 25). Die erste bekannte dichterische Bearbeitung des Gegenstandes ist die altfranz. Ebanion de Geste «Renaud de Montauban» (hg. von Michelant, Stuttg. 1862) aus dem 12. Jahrh. Wie andere Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa ausgedr. und zum Volksbuch, zuerst gedruckt in Lyon 1493. Eine deutsche Uebersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch (hg. von Bachmann in der «Bibliothek des Vitterat. Vereins», Stuttg. 1896) aber: Schöne Historie von den vier H. samt ihrem Hof Wapart u. f. w., über das Götters' Schrift «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich spricht und das Lied in «Peter Lebrechts Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ist aus dem Niederländischen hervorgegangen und stimmt mit dem niederländ. Volksbuche von den vier Hemslindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch der deutsche Rainald von Montalban (hg. von Pfaff in der «Bibliothek des Vitterat. Vereins», Stuttg. 1886) aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die Deutschen Volksbücher von Eimrod (Frankf. a. M. 1845), Marbach (Lps. 1848) und Schwab (Stuttg. 1859 u. d.). Eine engl. Bearbeitung erschien 1554 (London), eine spanische

Haimora, Jisch, f. Biraga. [1536 u. d.]

Haimos (Hämos), Sohn des Boreas und der Oreithya, Gemahl der Rhodope, Vater des Heberos, wird als König von Thracien bezeichnet, der aber wie seine Gattin in ein Gebirge vermanbelt worden sei, weil sie sich Zeus und Hera genannt hätten.

Hain, Beiname des Todes, f. Heil.

Hain, gebirgtes Gehölz von mäßigem Umfang, im Altertum häufig den Göttern und religiösen Ceremonien geweiht und deshalb heilig. — H. ist auch der Name für die Egen des Truidentors (f. d.).

Hain oder H. in der Dreieich, heß. Stadt, f. Dreieichenbain.

Haina, Dorf im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der obern Wobra, hat (1900) 321 evang. E. Postagentur, Telegraph, ein ehemaliges Cistercienserkloster mit gut erhaltener got. Hallenkirche, 1201 gegründet und 1533 zu einem Hospital eingerichtet, eine Bezirkspflegenanstalt für unheilbare männliche Irre (750 Insassen). — Bgl. Just, Das Hospital zu H. (Marb. 1803); Dehn, Notiz über die H., Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (Cass. 1870).

Hai-nan (chines. Hai-nan-tao, d. h. See-Süd-Wege, jetzt offiziell Kiang-tschou-fu, chines. Insel (f. die Karten: China, Korea und Japan sowie Ostindien II. Hinterindien), durch die 15 km breite Hai-nan-Strasse von dem südlichsten Teile des festländischen China, der Halbinsel Lai-tschou, getrennt, ist 34 100 qkm groß und hat binnenländige Gestalt. Die Küsten sind im N. und W. flach, im S. und O. steiler und felsiger, mit trefflichen Buchten. Das Innere wird von SW. gegen NO. von einem Buntschiefer (»Jungfänger-Berg«) genommen, bis zu 2000 m hohen, hauptsächlich granitischen Gebirge durchzogen, aus dem über 100 Gipfel emporragen. Die Bevölkerung geschieht durch etwa 100 größere und kleinere Flüsse, von denen die bei Kiang-tschou und unterhalb Mantschang mündenden für flachliegende Boote schiffbar sind. Der Boden ist sehr fruchtbar, namentlich in der wehl. Hälfte. Die Flora ist eine tropische, der hinterindischen nahe stehende. Kokos- und Betelpalmen gedeihen in Menge; Kulturpflanzen sind Reis, Indigo, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak sowie viele Gemüse- und Obstkarten (Citrusbaum [Nephelium], Ananas). Die Wälder liefern vortreffliches Holz in Menge (Alderholz, Ede). Die Fauna ist wenig erforcht, die meisten bekannten Arten stimmen mit südchinesischen oder indischen überein. Von 24 Arten Säugetieren ist nur ein Haie der Insel eigentümlich, von 130 Arten Landvögeln nur 20 und von 42 Arten Wasservögeln gar keine. Das Meer bietet längs der Küste großen Reichthum (auch Walfische). Honig und Wachs wird durch Vienenzucht erhalten. Außerdem finden sich in H. Kupfer, Gold, Silber und mehrere Edelsteinarten, an der Küste wird Seefalz gewonnen. Das Klima ist heiß, wird aber durch die Seewinde abgemildet. Wirbelstürme suchen häufig die Küsten, Erdbeben öfter das Innere heim. Die Bevölkerung, gegenwärtig auf etwa 2 Mill. geschätzt, besteht zu mehr als der Hälfte aus eingewanderten Chinesen. Die Ureinwohner, Li (Lai) genannt, sind ihrer Sprache nach mit den Lao, Siamesen und Volo des südl. China verwandt, doch sollen einige Stämme im Innern (die eigentlichen Ureinwohner) anderer Abstammung sein.

H. gehört zur Provinz Kwang-tung und wird zusammen mit der Halbinsel Lai-tschou von einem Lao-tai verwaltert, der seinen Sitz in Kiang-tschou hat. Die Insel, als Bezirk Kiang-tschou-fu genannt, zerfällt in 3 Unterbezirke, Lai-tschou im NW, Kiang-tschou (Li-tschou, Agai-tschou) im S. und Wai-tschou im SO. mit den gleichnamigen Städten. Die Hauptstadt, Kiang-tschou, ist von einer hohen Mauer umgeben und soll 40 000 E. haben, die hauptsächlich Handel und Gewerbe (Kokosfahnderei) treiben. In der Nähe eine latb. Mission. Der Hafen, Hoi-hau, d. h. Seemannung, liegt 6 km im N. der

Stadt, hat besondere Verwaltung und ein Fremdenzollamt. Er ist vertragmäßig seit 1858, thailächlich erst seit 1876 den Fremden geöffnet. Der Wert der Einfuhr fremder Waaren (besonders indische Baumwollgane, Opium, Sibirien, Reis und Wehl betrug 1900: 2106 150 Taels, der der Ausfuhr (namentlich Schweine, Zucker, Grassatz, Getreide und Seilgarnen) 1631 941 Taels. — Vgl. Mayers, Historical and statistical sketch of the island of H.; Swinhoe, The aborigines of H. (im „Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society“, N. S., VII, Schang-hai 1873); Scott, Land und Leute auf H. (deutsch Alfeld 1886); A. Hirth, Chines. Studien, Bb. 1 (München 1890); Madrolle, L'empire de Chine. H. et la côte continentale voisine (Par. 1900).

Hainasches Gebirge, der östlichste Vorsprung des rhein. Schiefergebirges zwischen Eder, Wehra und Schwalm, ist reich an Laubbäumen und erreicht im Kellermald 673, im Hohen Vohr 655 und im Teufel 681 m Höhe.

Hainau, amtlich Hainau, Stadt im Kreis Goltberg-Hainau des preuss. Reg.-Bez. Pommern, 19 km im WNW. von Pommern, an der Schnellen Tiefel und der Linie Rostock-Breslau der Preuss. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Pommern) und Steueramtes, hat (1900) 10142 E., darunter 1325 Katholiken und 124 Jüden, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und luth. Kirche, Synagoge, altes Herzogsschloß, Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlachthaus; bedeutende Glasfabriken, Glaserereien und Zärbereien, Eisengießerei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Handkäse, Malz, Papier, Klebwaren, Hautbiergallen, Zucker, Kunstseiden und Thomaten sowie Viehmäße. H. ist durch das Gefecht der Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden, in welchem der Oberst von Dols die franz. Division Maison schlug. — Vgl. Sobel, Chronik von H. (Hainau 1869).

Hainaut (spr. anoh), offizieller franz. Name der belg. Provinz Hennegau (s. d.).

Hainbuche, s. wie Hornbuche (s. d.) und Tadel: Laubbäume, Waldbäume II, Fig. 1).

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Brud a. d. Leitha in Niederösterreich, 41 km unterhalb Wien und 4 km von der ungar. Grenze, südlich an der Donau, Station der Dampfschiffe, an der Linie Brud-H. (20 km) der kerr. ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (195,66 qkm, 14161 deutsche luth. E.), ist nach dem Brande von 1827 neu aufgebaut und hat (1900) 6225 E., alte Mauern, Thore mit zwei starken Türmen, altes Rathaus mit einem röm. Altar, einen sog. Römerturm, eine Konviktialschule, eine noch im Betrieb befindliche röm. Wasserleitung, eine ararische Tabakfabrik (über 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen), die größte des Reichs, und eine Radelfabrik. Die ältere Burg ist die im Nibelungenliede (Strophe 1316) genannte Heimburg, die Grenzseite des Hunnenlandes, und wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entzogen. Die jüngere Burg (12. Jahrh.) am Fuße des Bergs und jetzt von den Häusern der Stadt umgeben, war zeitweiliger Aufenthalt der babenberghen Herzöge. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen die Ruine Rothenstein. Daß die Festungslinien des alten Carnuntum (s. d.)

bis an das heutige H. reichten, ist durch Nachgrabungen festgestellt. H. wurde 1477 von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert und 7. Juli 1683 nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert. — Vgl. Maurer, Geschichte der landesfürstl. Stadt H. (Deutsch-Altenburg 1894).

Haindorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Friedland in Böhmen, in 370 m Höhe, hat (1900) 3953 deutsche E., ein Franziskanerkloster (1691) mit Wallfahrtskirche (1722), darin ein seit 1211 verehrtes Marienbild und die Familiengruft der Eam-Gallas, Fortbildungsschule, Spar- und Vorschußverein; Baumwollspinnerei, mechan. Webereien, Porzellanfabriken, Drechslereien, Schuhmachereien, Papier- und Buchfabrikation, Glasbläseerei, Ziegeleien, Mähl-, Säge- und Lohmühlen.

Haine (Hainbuche), s. Hornbaum.

Haine (spr. ahn), Fluß in der belg. Provinz Hennegau, entspringt 18 km westlich von Charleroi, fließt zuerst in nördl., dann in westl. Richtung an Mons vorbei, wo sie links die Trouille aufnimmt, und mündet 70 km lang rechts in die Schelde bei Condé. Den Unterlauf begleitet ein Kanal.

Hainen, s. Hainwald.

Hainewalde, Dorf in der Amtshauptmannschaft Jüttau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, 8 km westlich von Jüttau, an der Randau und an der Linie Eibau-Jüttau der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 2535 E., darunter 60 Katholiken, Postagentur, Telegraph, Bergschloß und Park; Siebmacherei und Haarnetzweberei.

Hainfeld, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Vitenfeld in Niederösterreich, am Einfluß der Ramau in die Gölßen und an der Linie St. Pölten-Leobersdorf der kerr. Staatsbahnen. Sitz eines Bezirksgerichts (331,51 qkm, 11450 deutsche luth. E.), hat (1900) als Gemeinde 3776 E.; Glaswarenfabriken und Spinnmühlen.

Hainichen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Kleinen Striegis und der Linie Chemnitz-H. (26 km) und der Nebenlinie H.-Rothmann (20 km) der sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), hat (1900) 7932 E., darunter 124 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, post. Kirche (1899) mit schönen Glasmalereien, Technikum (1900), schönes Rathaus, städtisches Krankenhaus, Bronzekandbild des hier geborenen Gellert, städtische Web-, private Handelschule; mehrere Gerbereien, Chemiefabrik sowie Fabrikation von Flanell, Nadeln, Holz- und Wollphantafterwaren. — Vgl. Kütz, Nachrichten über H. (Hainichen 1889).

Hain, in der Treich, Stadt, s. Dreieichenhain.

Hainleite, Hochfläche am Ostende des Eichsfeldes (s. Karte: Königreich Sachsen, Provinz Sachsen u. i. w., beim Artikel Sachsen [Königreich]), westlich von Sonderhausen, meist im Schwarzburgischen Gebiet, jetzt den Duen (s. d.) nach O. fort und erstreckt sich 40 km weit in südöstl. Richtung bis zur Unstrut, wo sie mit der gegenüberliegenden Schmüde (s. Hünne) die Thüringer Thore bildet. Die höchsten Punkte sind die Wetterburg (465 m) zwischen Immertoda und Wernrode und der Poissen (461 m) südlich von Sonderhausen.

Hainsberg, Dorf in der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, im Plauenschen Grund, an der Vereinigung der Notte und Wilden Weisitz, an der Linie

Tresden, Gbemniß, Reichenbach und der Nebenlinie H. Kipdorf (25,5 km) der Südt. Staatsbahnen, bat (1900) 1645 E., darunter 105 Katholiken, Post, Telegraph; eine große Papierfabrik, 2 weie Tüchler- und Stoffberei, Schmiedeziel-, Drahtbüchsen- und Möbelfabriken, Raschinenbauanstalt, Brauerei, Mühle mit Sägewerk und Hölzerei.

Hainschirtelschnede, f. Schnirtelschneden und Tafel: Weichtiere II, Fig. 11.

Hainschirtelschnede, Pflanzenart, f. Nemophila.

Hainschirtelschnede, Pflanzenart, f. Luzula.

Hainschirtelschnede, czech. Hainspach, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schludenz in Böhmen, an der Linie Rumburg—Kirdorf der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (103,55 qkm, 23029 meist lath. deutsche E.), bat (1900) als Gemeinde 3021 E., ein Schloß mit Park, Familiengruft und Adelsheimbesitz (1744 ba) des Reichsgrafen Thun-Hohenstein und eine Brauerei. Bei H. liegt das Dorf Dielegrsdorf (1585 E.), der nördlichste Punkt der Monarchie.

Hainschirtelschnede, laulai, Voll, f. Hemiden.

Hai-phong, hauptsächlichster Seehafen von Tongking, an einem der nördl. Mündungsarme des mit dem Songha in vielfacher Verbindung stehenden Dai-Binh-Flusses, durch Eisenbahn mit Ha-noi verbunden, bat über 18000 E. und eine Baumwollspinnerei mit (1900) 16000 Spindeln.

Haircoat (engl., spr. hähr-, »Haarstrich«), ein glattes, leinwandartiges Baumwollgewebe, dessen Kette farbig gestreift ist und in regelmäßigen Abständen drei bis fünfmal nicht gewirte Fäden enthält, wodurch der Stoff der Länge nach gestreift erscheint und ein dem Schnürchenpercal (f. d.) ähnliches Aussehen gewinnt.

Hairoden, Fisch, f. Roden.

Hair Seals (engl., spr. hähr sibbs), f. Robben.

Hairtuls (Abituls), f. Kistul.

Haiterbach, Stadt im Oberamt Nagold des württemb. Schwarzwaldkreises, 9,4 km südwestlich von Nagold, in 503 m Höhe, ist an den Fuß des Staadachs angebaut und bat (1900) 1726 evang. E., Postamt, Telegraph, Reste der alten Mauer, eine idone, 1886 erneuerte Kirche, Mittelschule, gewerbliche Fortbildung, Industriehule für Röhren- und Stridarbeiter; Böttcherei, Möbelschreinerei, Brauerei und Mühlen. — H. war eine gräflich hohenzollernsche Stadt und kam 1803 an Württemberg.

Haiti oder **Haiti** nach ihrem ursprünglichen, Santo Domingo nach ihrem span. in der Handelswelt noch immer üblichen Namen, früher auch Hispaniola genannt, Insel, nach Cuba die ausgedehnteste unter den Großen Antillen (f. Karte: Antillen), wird durch die Monapassage von Portorico, durch die Windwardpassage (Kanal von Jamaika) von Cuba (87 km) und Jamaika getrennt und bat, bei einer Breite von 40 bis 265 km in westl. Richtung 800 km lang, einen Flächeninhalt von 75074, mit den kleinen dazugehörigen Inseln Tortuga, Gonave, Grande Cayente, Lavade, Saona und Beata von 77253 qkm. Die Bevölkerung wird auf über 1 Mill. E. geschätzt.

Obengestaltung. Die Insel ist reich gegliedert und sehr gebirgig. Das Verhältnis von Ebene im Gebirge ist 4:1. Den Hauptteil bildet eine gegen NNO streichende Kette, welche im Südosten der Insel den Namen Cibao führt. Der höchste Gipfel ist der 3140 m hohe Monte-Lina, ungelagert in der Mitte des Landes. Parallele Ketten ziehen an der Nord-

küste und im Südwesten. Sie bestehen aus Sandsteinen und Schiefer der Kreidezeit, im Kern und in den höchsten Teilen aus kristallinen Schiefer und alten Eruptivgesteinen; auch jüngere Eruptivgesteine sind neuerdings mehrfach nachgewiesen, besonders Basalt; dagegen sind die großen Längsthaler, namentlich das des Jaqui und des Yuna im Norden, Alluvialbildungen. Schroffe Hörner bilden die Gipfel, niedrige welliges Hügel- und weite grasreiche Ebenen (Begas) das tiefer Land. Die Bewässerung ist gut; außer dem Jaqui del Norte und dem Yuna, welche in dem nördl. Längsthal fließen, entspringt das Cibaogebirge gegen Süden den Jaqui del Sur, gegen Westen den Artimonte, doch sind diese Flüsse verlandet und fast nicht schiffbar. Das südl. Längsthal wird durch zwei große Seen (Laguna Enriquillo und Yajui) eingenommen. Mineralische sind häufig. Berühmt war der Goldreichtum sogleich nach der Entdeckung; Silber, Kupfer, Platin, Eisen, Zinn, Antimon, Schwefel, Steinsalz, Zappis, Marmor, Petroleum sind nachgewiesen, werden aber nicht ausgebeutet. Weiden und Hirschen sind namentlich in der Vega Real am Jaqui und Yuna zu finden.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen aber herrscht ewiger Frühling. Die wichtigsten Faktoren der Jahreszeitung sind die periodischen Regen- und Trockenzeiten, jedoch sind die Regen- und zwei Trockenzeiten in den verschiedenen Teilen der Insel nicht gleichartig in Auftreten und Dauer. Regel ist, daß die Monate Dezember bis Februar, dann Juli am trockensten, hingegen Mai und Oktober die an Niederschlag reichsten Monate sind. Die mittlere Temperatur des Jahres beträgt in Port-au-Prince 26,5°, die des Juli 28,5°, des Januar 24,1°, die Regenmenge 1387 mm, davon 320 im Mai, 17 im Januar. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht; von letztern namentlich 1502, 1509, 1772, 1778, 1883, von letztern besonders 1564, 1684, 1691, 1751, 1770, 1842 und 1887. Brauchwürdige Wälder besitzen die fast bis zu den Gipfeln kulturlähmigen Gebirge. Hauptprodukte sind Kaffee, dessen Exportertrag von der Menge und Verteilung des Kaffees über das Jahr abhängt, Kakao, Zucker, Baumwolle und Tabak, ferner kommen Baidolz, Mahagoni- und andere Hölzer, Wachs, Honig, Häute, Ingwer und Früchte zur Ausfuhr. Die von den Europäern eingeführten Haustiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine, auch die eingeschleppten Katzen und Mäuse haben sich ungemein vermehrt. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren besetzt. Von wilden Säugetieren kommt außer mehreren Fledermausen bloß der Aguti vor. Vögel finden sich 40 Arten, davon 17 eigentümliche, unter ihnen Kolibris, Kuckuck, Tauben, Zanaaras, Spechte, Drosseln, Papageien (1 Art) u. f. w.

Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Anteil umfaßt und die Republik Santo Domingo (f. d.), der westliche, aus dem ehemals franz. Anteil hervorgegangene Staat die Republik H. bildet.

Die Republik H. bat 28676 qkm und nach einer firdlichen Zählung (1894) 1210625 E., d. i. 42 auf 1 qkm. Seit den letzten 6—8 Jahren sollen spr. Händler (jezt etwa 16000) sich in H. aufhalten und den Kleinhandel in Schnittwaren als Hausierer betreiben. Das Land ist topographisch und geologisch

sehr wenig bekannt. Fast die ganze Bevölkerung sind einheimische Neger, nur 8—9000 Schwarze und Farbige aus Nordamerika und den Antillen, dazu kommen etwa 2000 Fremde, endlich Kreolen, diese aber indolent. Die männliche Bevölkerung verhält sich zur weiblichen wie 2:3. Im ganzen ist das Land dünn bevölkert, teils wegen der unaufrichtlichen Bürgerkriege, teils wegen der hohen Kindersterblichkeit.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr. Der Ackerbau verfällt mehr und mehr, obwohl das Land äußerst fruchtbar ist. An die Stelle des Zuckerrohrs ist die Kultur des Kaffees (etwa 50000 ha Anbaufläche) und der Raubbau der Farbehölzer getreten. 1899/1900 wurden ausgeführt: Kaffee 72, Blaubolz 106, Kakao 4 Mill. Pfd. Dazu kommen Baumwolle, Jelle, Zuder, Madagagor, andere Ruz- und Farbehölzer, Schildpatt u. i. w. Am Handel sind vor allem die Vereinigten Staaten in der Einfuhr, Frankreich in der Ausfuhr beteiligt. Die Gesamtwerte der Einfuhr belaufen sich auf (1900) 28%, die der Ausfuhr auf 56 Mill. M. Le Cap S. und Port-au-Prince sind die wichtigsten Hafenorte, ferner Gonâvès, Jérémie, St. Marc und Port de Paix. Die Regierung hat 1900 die Genehmigung zum Bau einer Bahn erteilt, die die östlich von der Hauptstadt Port-au-Prince sich erstreckende Ebene Cul de Sac, einen der ertragreichsten Teile des Landes, durchschneiden, und zu dem die Ebene abschließenden Seengebiet führen soll; im Anschluß an die Bahn ist dann auf dem See von S. eine Schiffsabzugsverbindung zwischen den Ufernorten einzurichten. Die Regierung hat sich verpflichtet, für eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 6 Proz. bis zum Höchstbetrage von 16000 Doll. für das Kilometer auszukommen, und dafür einen Teil der Ausfuhrzölle verpfändet. Die Bahn wird nach dem von einem Deutschen ausgearbeiteten Plan eine Länge von 43,5 km und eine Spurweite von 0,768 m haben. Postanstalten bestehen nur 31.

Verfassung und Verwaltung. Die Republik zerfällt in 11 Steuerarrondissements: Port-au-Prince, Le Cap S., Aux Cayes, Jacmel, Gonâvès, Port de Paix, St. Marc, Miragoâne, Petit Goâve, Aquin, Jérémie; Hauptstadt ist Port-au-Prince. Die fünf Verwaltungsdepartements sind: Süddepartement (1887: 250000), Westdepartement (350000), Norddepartement (187000), Nordwestdepartement (39000), Depart. Artibonite (134000 E.). Umgangssprache ist Französisch in afr. Form, also Kreolisch, Staats- und Schriftsprache besseres Französisch. Die Verfassung wurde zuletzt 1889 geändert. Seitdem wird ein Präsident von beiden Kammern auf 7 Jahre erwählt, welcher die 6 Minister ernannt. Die legislative Gewalt hat das Haus der Gemeinden und der Senat; ersteres hat 95, für drei Jahre in direkter Wahl, letzterer 39, auf sechs Jahre teils von ersterem gewählt, teils vom Präsidenten ernannt Mitglieder. Es gilt der Zivilcode von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Kassationstribunal in Port-au-Prince; daneben 10 Tribunale in den größten Städten. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof in Port-au-Prince nebst drei Bischöfen. Staatsreligion ist der Katholizismus, doch sind die Neger des Innern zum Teil in den alten Schlangenkultus (Vodunismus) mit Tier- und Kinderopfern zurückgefallen; die Fortschritte der Kultur sind sehr langsam. Neben mehreren Millionen blaßer Papiergeld kursiert einheimisches

Silbergeld. Die Ausgaben betrugen (nach dem Budget für 1900/1) 4,2 Mill. Pesos in Papier; die öffentliche Schuld belief sich Ende 1901 auf etwa 27 Mill. Doll. Über das Münzwesen s. Tabelle beim Artikel Münze. Die Armee ergänzt sich durch gewalttätige Rekrutierung und Annahme von Freiwilligen. Die



Dauer des Dienstes hängt vom Gutdünken der Wächter ab. Im ganzen beträgt 5. 650 Mann Garde und etwa 7000 Mann Militärrückstellungen, dazu eine große Anzahl von Generälen. Die Flotte besteht aus 5 Kanonenbooten.

Das Wappen besteht in einer mit

der Freiheitsmütze bedeckten Palme hinter und zwischen Fahnen, Kanonen und andern Tropfen und Emblemen, alles in blauem Felde. Die Flagge ist blau-rot horizontal gestreift (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen). Es besteht ein Orden des heil. Faustins.

Geschichtliches. Die Insel wurde 6. Dez. 1492 von Columbus entdeckt, der sie Española oder Hispaniola benannte und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolk, das wahrscheinlich zum Stamm der Kariben gehörte und das man auf eine Million schätzte, bewohnt. Durch die grausame Behandlung seitens der Spanier wurde es bis 1533 fast völlig vertilgt. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Santo Domingo, nach der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern zum Betrieb des Plantagenbaues wollte indes die Kolonie nicht gedeihen. Die Sklaverei (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hilfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Teile, die endlich zur völligen Besinnahme dieses Teiles durch die Franzosen und dessen Abtretung an sie im Römischer Frieden (1697) führten. Dieser franz. Teil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in sozialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse geriet durch die französische Revolution in gewaltige Aufregung, während zugleich unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Kolonialversammlung und die Dekrete der Nationalversammlung in Paris, die den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, steigerten die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der vereinigten Neger und Mulatten um Cap François aus. Unter den gewaltigsten Verwüstungen verbreitete sich der Aufstand nach der Einnahme von Cap François durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793) über die ganze Kolonie. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht getötet, war ermordet worden. Die von Frankreich

zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten fanden mehr auf Seite der Aufständischen. Als 1793 die Engländer und Spanier, die sich mit Frankreich im Kriege befanden, die Kolonie angriffen, verband sich ein zur Behauptung der Insel gelangtes franz. Heer sogar mit den Negern und leistete ihnen sowohl gegen die weißen Kolonisten wie gegen die Engländer und Spanier Dienste. Die Spanier mußten im Pariser Frieden 1795 den westl. Teil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengenerälen Rigaud und Toussaint l'Ouverture allmählich in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Der Nationalkonvent hatte schon 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligt; 1797 wurde der Regent Toussaint l'Ouverture (s. d.) vom franz. Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf H. ernannt. Dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisierte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn zu unterwerfen, sandte Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25 000 Mann als Generalkapitän nach der Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen, wurde gefangen genommen und nach Frankreich geschickt. Da die wenigen Weißen nach der Wiederherstellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Regent Dessalines (s. d.) von neuem aus, und die Franzosen mußten endlich im Nov. 1803 unter Rochambeau die Insel räumen. Sowohl der Versuch, die Insel wiederzugewinnen, als auch ihre Preisgabe war eng verknüpft mit Napoleons auswärtiger Politik. 1802 war Friede mit England, und Napoleon entwarf den Plan einer bedeutenden Ausdehnung des franz. Kolonialreiches, besonders in Louisiana. Santo Domingo war die blühendste und nähringendste franz. Kolonie gewesen und war durchaus nötig als Schiffstation und Mittelpunkt der Organisation. Als aber 1808 in Europa von neuem Krieg ausbrach, wurde er der Kolonialunternehmungen müde, Louisiana wurde an die Vereinigten Staaten überlassen und die Insel H. bald darauf preisgegeben. Dessalines, ein rauer Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, erklärte sie Anfang 1804 zur Republik, ließ sich aber bereits im Dez. 1804 als Jakob I. zum Kaiser ausrufen, verließ dem Staate 20. Mai 1806 eine neue Verfassung, wurde aber schon 17. Okt. 1806 in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Regentgeneral Henri Christophe und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan der eigentliche Grund aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christophe, als Haupt der Negern, hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den Negerktaat H. im Norden, mit Christophe als Präsidenten, zur Folge. Diesen Staat verwandelte Christophe 1811 in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Nach Pétions Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des ersten Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Christophe erschloß sich 8. Okt. 1820, weil er sich in

einem Aufstand von allen verlassen sah, und es fand am 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Teile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, der sich 1822 auch der span. Anteil der Insel angeschlossen, der 1808 von den Spaniern wiedererobert worden war, 1821 aber sich als selbständige Republik von dem Mutterlande losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach einer 2. Juni 1816 von Pétion erlassenen freisinnigen Verfassung und that alles, um die Civilisation des jungen Staates zu fördern. Er wurde jedoch 1843 durch neue Unruhen und Aufstände vertrieben. In den nunmehr ausbrechenden Bürgerkriegen folgten sich Gerard-Rivière bis 1844, Guerrier bis 1845, Bierrôt bis 1846 und Riché bis 1847 als Präsidenten. Unter Gerard-Rivière brach im Sommer 1843 im Osten eine Empörung aus, in deren Verlauf der ehemals span. Teil der Insel sich wieder von H. los sagte und sich 27. Febr. 1844 als selbständige Republik Santo Domingo (s. d.) konstituierte. Ein Heer, das zur Unterwerfung der Empörer ausgesandt wurde, erlitt eine Niederlage, und neue innere Wirren verbandeten ein kräftiges Auftreten gegen die Abtrünnigen, die ihre Selbständigkeit behaupteten. An Richés Stelle trat 1. März 1847 der Regentgeneral Soulouque (s. d.), der sich 26. Aug. 1849 nach Napoleonischem Vorbild als Kaiser I. zum Kaiser proklamierte, Fürsten, Herzöge und Barone duxenbewies ernannte und die haitische Ehrenlegion, den Faustinsorden, stiftete. Er verjagte decimal vergeblich die Nachbarrrepublik Santo Domingo wieder zu unterwerfen. Durch Grausamkeit und Vist behauptete er sich bis zum 13. Jan. 1859, wo er durch den Mulatten Gessard (s. d.) gezwungen wurde, die Krone niederzulegen und ins Ausland zu flüchten. Gessard führte die Republik wieder ein und wurde zu deren erstem Präsidenten erwählt. Er suchte durch liberale Reformen, Ermäßigung des Zolltarifs und Gründung einer Flotte Handel und Verkehr zu heben, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit einer Gegenpartei, an deren Spitze Salnave trat, dem es 13. März 1867 gelang, ihn zu stürzen. Es folgten als Präsidenten Saget 1870, Domingue 1874, Weißron-Canal 1876, von denen die beiden letztern durch Revolutionen vor dem Ablauf der verfassungsmäßigen Regierungsperiode vertrieben wurden. 1879 bemächtigte sich General Salomon der Herrschaft. Eine Militärrevolution zwang ihn 1888 das Land zu verlassen, und nun gerieten die Führer derselben, die Generale Legitime und Hippolyte, miteinander in Streit. Ein Bürgerkrieg, der ein Jahr lang dauerte, folgte; endlich gewann Hippolyte die Oberhand, vertrieb seinen Gegner im Aug. 1889, ließ sich zum Präsidenten wählen und erließ eine neue Verfassung. Nach seinem Tode (Ende März 1896) wurde der bisherige Kriegsminister T. S. Sam zu seinem Nachfolger gewählt. Die ungleiche Verfassung eines deutschen Reichsangehörigen brachte H. 1897 in einen Konflikt mit Deutschland. Zwar wurde der Verhaftete infolge der Aufforderung des deutschen Botschafters sofort in Freiheit gesetzt, doch wiegerte sich die haitianische Regierung, die schuldigen Beamten zu bestrafen und die verlangte Entschädigung zu zahlen. Erst als am 6. Dez. zwei deutsche Kriegsschiffe auf der Reede von Port-au-Prince erschienen und ihr Kommandant dem Präsidenten ein selbständiges Ultimatum überreichen ließ, gab dieser die geforderte Gemüthung.

Litteratur. Jordan, Geschichte der Insel H. (1. und 2. Zl. Abteil. 1. Tps. 1846—49); Madiou, Histoire d'H. (3 Bde., Port-au-Prince 1847—48); Sandelmann, Geschichte von H. (Kiel 1856); Rau, Histoire des Caraïques de H. (Port-au-Prince 1855); Ardouin, Etudes sur l'histoire de H. (11 Bde., Par. 1853—61); Saint-Rémy, Pétion et H. (5 Bde., ebd. 1858); Vinchant-Trabine, Recueil général des lois et actes du gouvernement d'H. (5 Bde., ebd. 1851—65); La Selve, Histoire de la littérature haïtienne (Paris 1876); Derf., Le pays des Nègres, voyage à H. (Par. 1881); Ramfos, Abrégé de la géographie d'H. (ebd. 1881); Janvier, La république d'H. 1840—82 (ebd. 1883); Saint-John, H. or the Black Republic (Lond. 1884; 2. Aufl. 1889); Fortunat, Nouvelle géographie de l'île d'H. (Port-au-Prince 1888); Rouzier, Dictionnaire géographique et administratif universel d'H. illustré (Bd. 1, ebd. 1892); Zippenbauer, Die Insel H. (2 Bde., Tps. 1898); Marcelin, H. Etudes économiques, sociales et politiques (2 Bde., Par. 1893); Justin, Etudes sur les institutions haïtiennes (Bd. 1 u. 2, ebd. 1894—95); Brichard, Where Black rules White (Lond. 1900); Keller, Erinnerungen aus H. (Marau 1900). f. Le Cap Haïti.

Haïtien, Cap (spr. aïtjäng), Stadt auf Haïti, **Haizinger**, Amalie, Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Moritz, geb. 5. Mai 1801 in Karlsruhe, trat früh in kleinen Opernrollen auf, heiratete 1816 den Schauspieler Neumann und entwickelte bald auch ihr Talent für das recitierende Schauspiel. Auf Kunstreisen bis nach Paris, London und Petersburg wurde sie mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten (Sept. 1821) vermählte sie sich 1827 mit dem Opernsänger Ant. Haizinger (f. d.). 1846 nahm sie ein Engagement am Wiener Burgtheater an, wo sie mit großem Beifall im Rollenjude der Mütter u. f. w. wirkte. Sie starb 11. Aug. 1884 in Wien. Sie gehörte zu den besten Darstellerinnen im höheren Genre des Lustspiels, worin sie mit ihrem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor, die lebenswürdigste Natürlichkeit und graziösen und pikanten Geist verband. — Vgl. Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H. (Karlsr. und Baden 1836).

Haizinger, Anton, Tenorist, geb. 14. März 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, war Lehrer in Wien, wo er als Tenorsänger bei Konzerten mitwirkte, seit 1821 am Theater an der Wien und seit 1826 in Karlsruhe engagiert. Überall, wo er auf Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg. 1850 jag er sich von der Bühne zurück und starb 31. Dez. 1869 in Karlsruhe.

Haïdamaken (»Aussländische«), die Saporogischen Kosaken und die Bauern der Ukraine, die sich gegen die Städte und den poln. Adel erhoben und in der sog. Kollischyna (d. h. Gemeinheit) unter ihren Führern Schelesnaï und Honta 1768 zu Uman 15 000 Menschen niedermachten. Der Aufstand wurde mit russ. Hilfe niedergeworfen, doch wiederholten sich später ähnliche Aufstände. — Vgl. Rodomont, Die h. (russisch, Petersb. 1870); Schulgin, Etape der Kollischyna (russisch, Kiew 1890; dagegen Korjot in polnisch. »Kwartalnik historyczny«, 1892); Samonisti-Romita, Geschichte der Haïdamakenbewegung (polnisch, 2 Tle. Lemb. 1901).

Hajbá-Böszörmény, Stadt in Ungarn, f. Bojzörmény.

Hajbá-Torog, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Balma-Lipáros des ungar. Haidulenomits, an der Linie Debreczin-Bud-Szent Mikály der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 8790 meist maggar. griech.-kath. E.

Hajbá-Baház (spr. hábbahás), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidulenomits, an der Linie Debreczin-Bud-Szent Mikály der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 7954 maggar. reform. E., Ader.

Hajbula, f. Haidulen. (bau, Viehzucht.

Hajbá-Ránás (spr. nahnahás), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidulenomits, an der Linie Debreczin-Bud-Szent Mikály der ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 15884 meist maggar. reform. E., ein reform. Untergermanium; Landwirtschaft und Viehzucht (Hornvieh, Schafe, Schweine) sowie bedeutenden Obst-, Gemüse-, Tabak- und Melonenbau. Im B. befinden sich große Sümpfe.

Hajbá-Gabosklo (spr. böböklo), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidulenomits, am Rösels und an der Linie Bácsod-Ladány-Debreczin der ungar. Staatsbahnen, hat (1900) 15451 meist maggar. reform. E., ein reform. Untergermanium; Hauptort des Haidulenbistums (Hajbá-Kerület), der seit mit dem Haidulenomits vereinigt ist.

Hajek von Libosán (spr. tischán), Wenzel, böhm. Chronik, war Priester zu Prag, 1547 Kanonikus, zuletzt Propst in Altbunzlau und starb 19. März 1563 in Prag. Er schrieb in tschech. Sprache eine umfangreiche »Chronik von Böhmen« (bis zum J. 1527 reichend; vollendet 1539, gedruckt Prag 1541 u. s.; deutsch von Joh. Sandel, ebd. 1596 u. s.). Diese Chronik galt lange für eine der wichtigsten Quellen der böhm. Geschichte, bis die neuere Kritik, besonders Dobner, der eine vom Priaristen Victorin a. Sta. Cruce (aus dem Anfang des 18. Jahrh.) verfaßte lat. Übersetzung derselben (6 Bde., Prag 1762—82, mit Kommentaren und Ergänzungen) herausgab, und Baloch (»Wärburg der alten böhm. Geschichtsschreiber«, ebd. 1890) nachwies, daß sie eine ganz kritische Arbeit, voll Fabeln und Entstellungen sei.

Hajo, Ort bei Grottkow (f. d.).

Hajsin, Stadt in Bosolien, f. Gajsin.

Hakam, Name span. Ghaliben, f. Omajjaden.

Hakon (schwed. spr. hol-) oder **Haakon**, **Hakon** (norweg.), Name mehrerer nordischen und zwar meist norweg. Könige im Mittelalter, darunter der Entel Sverres (f. d.), S. Hakonsen (der Alte), geb. 1204, gest. 1263, während dessen Regierung Grönland und Island in die norweg. Monarchie einverleibt wurden. Der Sohn des Königs von Schweden und Norwegen, aus dem Geschlecht der Folkunger, Ragnus Eriksson (Emel), S. VI. Ragnusson, bahnte 1363 durch seine Heirat mit der dän. Prinzessin Margarete (f. d.) die Union der drei nordischen Reiche an. Er starb 1380.

Hakata, Stadt im Ken Fukuoka der ehemaligen Provinz Ichikusa, an der Nordwestküste der Insel Kjusiu, hat etwa 23 000 E., ist Hohnkation und als Hafen dem fremden Handel seit 1899 geöffnet. (Ausfuhr besonders Steintohlen.)

Hakastien, die Mitglieder des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken (f. d., Bd. 17).

Hake, Karl Georg Albrecht Ernst von, preuß. General und Kriegsminister, geb. 8. Aug. 1768 zu

Hatow (Provinz Brandenburg), wurde 1786 Fähnrich im Garderegiment, 1788 Leutnant und 1793 in den Generalstab versetzt. Er nahm teil an den franz. Revolutionskriegen und zeichnete sich 1793 in der Schlacht bei Birmanien aus. 1809 in das Kriegsministerium berufen, wurde H. im folgenden Jahre Chef des Konsumdepartements und des Allgemeinen Kriegsdepartements, blieb aber als solcher abhängig von Scharnhorst, der nur scheinbar zurückgetreten war. Im Frühling 1813 leitete H. die ersten Rükungen und erwarb sich um die administrative Vorbereitung zum Kampf große Verdienste. Nach dem Ausbruch des Krieges wurde H., der inzwischen zum Generalmajor befördert war, preuß. Bevollmächtigter im Großen Hauptquartier beim Oberbefehlshaber Fürsten Schwarzenberg; 1815 befehligte er eine Brigade im Wilhelmschen Korps und nahm rühmlichen Anteil an der Schlacht von Waterloo. Später leitete er die Belagerungen von Metz und Sedan. Nach mehrfachen weitem Kommandos übernahm H. nach dem Austritt Bogens 1819 das Kriegsministerium und schuf unter schwierigen Verhältnissen zweckmäßige Organisationen für das Remontierungswesen und die Intendanturen. 1833 erbat er wegen Kränklichkeit seinen Abschied und starb 1835 in Neapel.

Hafeldama, f. Blutader.

Häfel, eine weibliche Handarbeit zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen, bei der aus einem Zaden gebogene Schleißen mittels eines aus Horn, Holz oder Metall hergestellten Häfelns (Häfel-nadel) derart gegenseitig verflochten werden, daß ein lose geschlungenes und leicht aufziehbares Netzengebilde entsteht. Durch entsprechende Wahl der Stiche, d. h. Auswahl bestimmter, schon vollendeter Netzen und erneutes Einführen und Einschlingen des zu Schleißen gebogenen Zaden in dieselben, kann eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Gestaltung (vom einfachen Quadrat bis zur kompliziertesten Zierform) erreicht und in den Übergängen von der dicken pelzartigen zur feinen durchbrochenen Häfelerei mit Rücksicht auf Schönheit und Haltbarkeit den verschiedensten Bedürfnissen genügt werden. Die größte Vielseitigkeit gewinnt das H. durch die Aufnahme von Eisenbändern (Mignardie), russ. Perlen, Pointlacedband, Trivolistäten, Gimpfen, Quipüre u. s. w. — Vgl. Heine, Die Schule des Häfelns (4. Aufl., Lpz. 1891); Hochfelden, Das Häfel (Berl. 1892).

Hafen, im allgemeinen ein Stück Metalldrabt, das aus einem längeren, geraden, öfters zugespitzten oder mit Schraubengewinde versehenen Schaft und einem kugelförmigen, unter einem rechten Winkel oder im Winkel getrümmten Teil (Schenkel) besteht. Je nach der Verwendung spricht man von Dreh-, Sperr-, Kleiderhaken u. s. w. Die Schließhaken der Schlösser sowie die Hebehaken oder Platinen am Jacquardstuhl werden auch schlechthin H. genannt. Im Maschinenbau finden die H. äußerst vielfache Verwendung bei den Hebeapparaten zum Anhängen von bewegenden Last und als Zughaken bei Transportmaschinen. Zur Erleichterung des selbstthätigen Herabgehens der H. bei Kranen ist in der Regel über dem H. ein Belastungsgewicht angeordnet. Da leicht Brüche der H. entstehen können, ist auf die Konstruktion und Ausführung derselben große Sorgfalt zu verwenden.

Hafen, beim Festungsangriff, f. Appachen.

Hafen, eine Art Pfahl (f. d.).

Hafen, in der Jägersprache, f. Gräne und Gewehr.

Hafen, Feuerwaße, f. Handfeuerwaßen.

Hafendein, ein Knochen der Hand (f. d.).

Hafenberg, Dorf bei Febrbellin (f. d.).

Hafenblatt, f. Verlängerung (der Hölzer).

Hafenbüchse, f. Handfeuerwaßen.

Hafengimpel oder **Hafentkreuzschnabel** (Pipicola canicularis Caban.), ein nördlicher Vogel, zur Unterfamilie der Gimpel (f. d.) in der großen Zinkenfamilie gehörig, mit vorstreichend roter Körperbefiederung, die Flügel mit zwei weißen Querbinden. In kalten, schneereichen Jahren erscheinen H. in Schwärmen in den Ostseeländern bis Vommern, sehr selten in Mittel- und Süddeutschland, England, Holland und Belgien. Der sanfte Vogel ist ein ausgezeichnete Sänger und hat in seinem Wesen viel vom Kreuzschnabel; wie dieser ist er ein echter Naumnvogel, der von Pflanzeninsekten, Beeren, Sämereien, besonders aber vom Samen der Nadelbäume lebt.

Hafenhemmung, f. Uhren.

Hafentäfer, f. Parnidae.

Hafentzug, ein Kreuz, dessen vier Arme rechtwinklig umgebogen sind. In Indien ist seine Form  und gilt als glückbringend (avasti im Sanskrit = Glück). Aber auch außerhalb Indiens erscheint das H. (crux ansata) außerordentlich weit verbreitet. Auf trojanischen Altartüren (Spinnwirteln u. s. w.) fand es Schliemann häufig; ebenso kommt es oft in Griechenland, Italien, im Norden (auf prähist. Gefäßen nicht selten als Bodenverzierung), im allgemeinen von China bis Westafrika vor. Auch die spätere Ornamentik hat die Figur vielfach verwendet.

Hafentkreuzschnabel, f. Hafengimpel.

Hafennadel, f. Nadel.

Hafenteiler, f. Feuerleiter.

Hafentülle, Pflanzenart, f. Crinum.

Hafentrichter, auch Schafstrichter genannt, gehören dem kleinsten Nörternalter an, lagen in einem passend geformten Gewehrchaft mit Gewehrloch und schossen Granaten von etwa 1 kg Gewicht auf 300 m. Zur gewöhnlich waren sie vorn unter der Mündung mit einem Haken versehen, der über ein an der Brustwehr befestigtes Luerholz gehängt wurde, um den Rückstoß abzufangen.

Hafennadel, f. Stiderei und Wirtmaschine.

Hafendöfner, f. Wirtmaschine.

Hafenpfahl, f. Pfahl.

Hafenschlagen sagt man in der Jägersprache vom Haken, der sich durch Absprünge und Wendungen dem Verfolger zu entziehen sucht.

Hafenschützen, die mit der Hafenbüchse (Archiebis, f. Handfeuerwaßen) bewaffneten Schützen, soviel wie Artillerie (f. d.).

Hafenschwärmer, f. Kraker.

Hafenzähne, bei den Haustieren diejenigen Zähne, die zwischen den Schneidezähnen und ersten Backenzähnen ihre Lage haben. H. kommen vor beim Pferde, Schwein und Hunde und zeichnen sich dadurch aus, daß sie ohne vorausgegangene Milchzähne hervorbrechen. Beim Schwein heißen die H. Hauer. Bei den Stuten sind die H. im Gegensatz zu den männlichen Pferden sehr klein und durchbrechen häufig das Zahnfleisch nicht.

Hahett (franz. haquet), Fabrizug, auf dem das Material transportabler Kriegesbrücken verladen

wird. Die H. der deutschen Bräutentrain sind mit je einem Bonton oder je zwei Böden beladen und mit 8 Pferden bespannt.

Hakim (arab.), von den Türken Hefim ausgesprochen, in der Türkei der Titel der Ärzte. H. Efendi oder Halimbafchi (Oberarzt) hieß früher nur der Leibarzt des Sultans, jetzt heißt jeder höher stehende Arzt so.

Hakluyt (spr. häkluyt), Rich., engl. Geograph, geb. um 1552 zu London, subtierte zu Oxford, wo er 1577 die ersten öffentlichen Vorträge über Geographie hielt; auch führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Er begleitete 1583 den engl. Gesandten Staforth als Kaplan nach Paris, erhielt 1602 eine Brände in der Westminsterabtei und ein Barrament in Suffolk und starb 23. Nov. 1616. Er veröffentlichte »Divers voyages touching the discovery of America« (Lond. 1582), »The principal navigations, voyages, traffiques and discoveries of the English nation« (ebd. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl. 5 Bde., 1809—12), sein Hauptwerk, wozu als Nachtrag »A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc.« (ebd. 1812). Nach H. nennt sich die 1846 gebildete Hakluyt Society, die die Herausgabe aller Reisebeschreibungen beachtlich und bereits 109 Bände veröffentlicht hat. — Vgl. Martham, Richard H., his life and work (Lond. 1896).

Hakobate, Hauptstadt des Ken H. in der ehemaligen japan. Provinz Oshima, an der Südküste der Insel Jesso, an der Tugarustrasse, am Fuße eines nabelholzreichen Höhenzugs, hat (1900) 78040 E., einen guten, seit 1854 und 1858 allen Fremden geöffneten, durch ein Fort geschützten Hafen mit 3 Docks, Post, Telegraph, ein Schulhaus der amerik. Mission, einige ichöne Tempelbauten, eine Zündholzfabrik und zahlreiche Warenhäuser. Der auswärtige Handel ist nicht bedeutend (1900: Einfuhr 0.31, Ausfuhr 0.22 Mill. Yds. St.), wichtig ist H. als Winterstation russ. Schiffe und Walfischfänger. H. ist ein engl. Konsul und eines russ. Vizekonsuls. In der Nähe bei Schai Sawabe eine Schwefelquelle.

Hakon, s. Hälan.

Hak (spr. all, vödm. Halle), Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Senne, dem Charleroi-Kanal und an den Linien Brüssel-Quierlain, Brüssel-Schimay und H.-Niv (38 km) der Belg. Staatsbahn, hat (1900) 12284 E., eine schöne got. Kirche (14. Jahrh.), deren wunderbildiges Marienbild viele Pilger herbeizieht, mit einem schönen Hofaltar aus weißem Marmor und vielen goldenen und silbernen Geräten, ein 1616 erbautes, jetzt restauriertes Rathaus; Papier- und Porzellanfabrikation.

Halacoridae, s. Semiliden.

Halacha (hebr., d. i. Gang, Norm), in der rabbin. Sprache die Feststellung der gesetzlichen Vorschriften nach traditioneller Auffassung, bildet sonach den Gegensatz zu Haggada oder Hagadah (s. d.). Die H. wurde in den Schulen durch die Rabbiner fortgepflanzt und später im Talmud (s. d.) niedergeschrieben. Die Mehrzahl bildet Hagada, in der Vorverbindung vor einem Genitiv Hilchoth.

Halagebirge (Wrahuggebirge), bildet die Grenze Belutschistans gegen das Tiefland des Indus (s. Karte: Westasien II, beim Artikel Aien). Es ist eine Fortsetzung des Sulaimangebirges und

endet am Kap Murarik (Mony) am Arabischen Meere seinen Abbruch.

Halali bezeichnet in der Jägersprache den Fanga des bei der Parforcejagd gehaltenen Wildes. Wenn dasselbe entweder sich selbst gestellt hat oder von den Hunden ereilt und gehalten wird, so wird es von den herbeigezogenen Jägern abgefangen, nachdem die Hesen (s. d.) mit einem scharfen Hirschfänger durchgeschlagen worden sind. Während des Abfangens ertönt die Halalisanfäre (s. Curée), wobei alle Jagdteilnehmer den Hirschfänger läuten und den Händschuh der rechten Hand abziehen. Bei dem Wasserhalali, d. h. wenn der Hirsch sich in einen Teich oder See flüchtet und dort stehen bleibt, wird die Wasseranfäre geblasen; sobald er durch Boote erreicht und mittelfs eines aus Geweih geworfenen Halens unter Wasser gezogen ist, wo er sogleich verendet oder durch einen Schuß des Jagdherrn getötet wird, ertönt die Halalisanfäre.

Halas (spr. -lasch, d. i. reich) oder Kis-tun-Halas, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Pest-Bilis-Solt-Klein-Rumanien, in der Nähe des reichreichen Sees H. in sandiger Ebene zwischen niedrigen Hügeln, an der Linie Budapest-Semlin der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 17138 meist magyar. reform. E., Post, Telegraph, ein reform. Obergymnasium; Weinbau, Ackerbau, Viehzucht.

Halassa, alte Stadt auf Sicilien, s. Saleja.

Halbaffen (Prosimii), eine sehr merkwürdige und vielgestaltige Gruppe meist nördlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Tiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegengesetzten Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhande eine Krallen besitzen und durch ihre spitze Zuchschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren, sowie durch die Beziehung sich von den Affen unterscheiden, aber namentlich den Insektenfressern (s. d.) sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Baumhöhlen. Höchst eigentümlich ist die geogr. Verbreitung dieser Tiere; sie bewohnen das östl. Bengalen, Südchina, Malabar, Ceylon, Borneo, Java, das tropische östl. und westl. Afrika, besonders aber Madagaskar und die Neulandaren. Eclater hat aus dieser Verbreitung auf die frühere Existenz eines die genannten Länder umfassenden, größtenteils versunkenen Kontinents (Lemuria, s. d.) geschlossen, und Haedel dorthin die Wiege des Menschengeschlechts verlegt. In neuester Zeit hat man in den unten Zitiert abgebildeten (Coclin) Frankreichs und der westl. Vereinigten Staaten zahlreiche Reste ausgegrabener H. entdeckt, woraus hervorgeht, daß diese Tiere in den Ländern, wo sie sich jetzt finden, gemäßigteren als heute zurückgeblieben sind, die sich in dem an Raubtieren so überaus armen Madagaskar am besten entwickeln konnten. (Über die Verbreitung der H. s. auch die Karte: Tiergeographie I.)

Man teilt die H. in drei Familien: 1. Die echten Lemuren (Lemuridae) oder Malis mit vier Unterfamilien: 1) Indresinae, eine Gattung und 5 auf Madagaskar beschränkte Arten (hierher der Indri, Lichanotus brevicaudatus Geoff., s. Tafel: Halbaffen I, Fig. 2); 2) Lemurinae, 5 Gattungen mit der Hauptgattung Lemur (s. d.) und 28 ausschließlich madagassishe Arten (hierher der Mongo (Le-

HALBAFFEN. I.



1. Schanklori (*Stenops gracilis*). Körperlänge 0,35 m.



2. Jodri (*Lichanotus brevicaudatus*). Körperlänge 0,75 m, Schwanzlänge 0,9 m.



3. Galgo (*Ulorinus galgo*). Körperlänge 0,16 m, Schwanzlänge 0,20 m.

HALBAFFEN. II.



1. Haplorhina (Aethiops calabarensis), Körperlänge 0,37 m.



2. Aye-aye oder Fingertier (Haplorhina madagascariensis), Körperlänge 0,45–0,50 m, Schwanzlänge 0,34 m.



3. Mongoose (Lemur mongozi), Körperlänge 0,45 m, Schwanzlänge 0,44 m.



4. Koboldmaki (Tarsius spectrum), Körperlänge 0,14 m, Schwanzlänge 0,34 m.

mur Mongos L.), i. Taf. II, Fig. 3); 3) Nycticebinae, 4 Gattungen und 6 Arten in Afrika und Indien (hierher der Bärenmaul [Arctocebus calabaricus Gray], i. Taf. II, Fig. 1, und der Schlanflori [Stenops gracilis v. d. Hoev.], i. Taf. I, Fig. 1); 4) Galaginae, eine Gattung und 14 Arten aus dem afr. Feiland (hierher der Galago [Otolocnus Galago Illg.], i. Taf. I, Fig. 3). II. Die Robo (d. m. f. d., Tarsiidae), eine Gattung und eine Art [Tarsius spectrum Geoff., i. Taf. II, Fig. 4], aus Borneo und Celebes. III. Fingertiere (i. d., Chiromyidae) oder Aye: Ayes mit einer einzigen auf Madagaskar beschränkten Art (Chiromys madagascariensis Desm., i. Taf. II, Fig. 2).

Die Felsflügler (i. d.), die man sonst zu den h. rechnete, betrachtet man jetzt meist als eine Unterordnung der Insektenfresser (i. d.).

In der Selangenschaft trifft man zumeist Arten der Lemuriden, die mit 40—100 W. das Stück bezahlt werden und gut ausbrennen. Als Futter erhalten sie in Milch eingeweichtes Weizenbrot und Obst. Seltener sieht man Galago und Schlanflori, die entsprechend teurer sind und als Nahrung große Mengen Mehlwürmer beanspruchen.

Vgl. Chf. Fischer, Anatomie der Raki u. i. w. (Bd. 1, Frankfurt a. M. 1804); Broil, Artikel Quadrupedana in Todd's «Cyclopedia of anatomy and physiology», Bd. 4 (1847); van der Hoeven, Bijdragen tot de Kennis van de Lemuriden (in «Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiek», Bd. 11, 1844); Rivart, Notes on the crania and the dentition of the Lemuridae (in den «Proceedings» der Zoological Society, Lond. 1864); Contributions towards a more complete knowledge of the axial skeleton of the Primates (ebd. 1865).

Halbalaun, i. Alaun.

Halbe, Stadt im Kreis Sagan des preuß. Reg.-Bez. Königs, an der Kleinen Tschirne und an der Linie Frankfurt a. O.-Koblenz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau), hat (1900) 1225 E., darunter 80 Katholiken, Post, Telegraph, 2 Sparkassen, 1 Schloß, 2 Glasfabriken, Baumwoll- und Damastweberei.

Halbbauern, i. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

[Sirensystems, i. Birne.

Halbbergamotten, 4. Klasse des Lucasischen Halbbildung, der durch ungenügenden Schul- oder Selbstunterricht entstandene geistige Zustand, der sich durch oberflächliche Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten und durch Mangel des Einblids in den Zusammenhang der Erscheinungen kennzeichnet: oft mit einer gewissen geistigen Überhebung verbunden.

Halbbild, in der Viehzucht das Produkt der Paarung eines Vollblutstiers mit einem Tiere gemeinen Schlages. Der Ausdruck h. ist besonders in der Pferdezucht (i. d.) gebräuchlich, und man bezeichnet damit im allgemeinen jedes edlere Pferd, das nicht Vollblut (Vollblutpferd) ist.

Halborten, Orten, deren Kette aus Seide und deren Einschlag abwechselnd aus Seide und andern Material besteht (i. Vortextweberei).

Halbbrachen, Fischart, i. Blide.

Halbbrillanten, Diamanten, an denen nur der regelmäßige Schnitt des Obertheils (Bavillons) durchgeführt ist, während der Untertheil fehlt. Letzterer kann durch Glaspaste ersetzt sein. Jetzt kommt solche Ware nur in Ausnahmefällen aus den Markt.

Halbbärtige Geschwister (Halbgeschwister), Geschwister, welche nur den Vater oder nur die

Mutter gemeinsam haben. Im gewöhnlichen Leben nennt man solche Geschwister auch Stiefgeschwister: juristisch wird Stiefgeschwister für solche gebraucht, welche aus der früheren Ehe eines der Eltern oder aus früherer Ehe der Eltern in die Ehe gebracht sind. Diese letztern Stiefgeschwister sind untereinander weder verwandt noch verwandiger (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1589, 1590). Die besondern Vorschriften vieler älterer Rechte über die h. G., denen hienächst legitimierte Kinder im Verhältnis zu ehelich geborenen, adoptierte im Verhältnis zu den letztern und untereinander, ja sogar uneheliche Kinder derselben Mutter, sowie Kinder aus einer Ehe zur linken Hand (i. d., linke) untereinander gleichgestellt waren, sind in das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch nicht übergegangen. Dieses erwähnt, ebenso wie das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 65), die h. G. nur, um festzustellen, daß auch ihnen gegenüber das Ehehindernis der Blutsande besteht (§. 1310). Doch folgt aus seinen Vorschriften über die gesetzliche Erbfolge eine Berücksichtigung des Erbrechts der vollbärtigen und der h. G., ohne daß diese genannt werden. Nach §. 1925 sind die Eltern des Erblassers und deren Abstammung ohne Unterschied gesetzliche Erben derselben, der zweiten Ordnung. Leben zur Zeit des Todes des Geschwisters Vater oder Mutter nicht mehr, so fällt, ohne daß zwischen dem von der väterlichen oder mütterlichen Seite herrührenden Vermögen unterschieden wird, die eine Hälfte der Erbschaft dem überlebenden Elternteil, die andere den Abstammungen des verstorbenen Teils zu. Leb zur Zeit des Todes des Geschwisters weder Vater noch Mutter, so erhalten die Abstammung des Vaters die eine, die der Mutter die andere Hälfte; Vollgeschwister des Erblassers nehmen somit an beiden Hälften teil, h. G. nur an der einen oder andern Hälfte. Ähnlich Cod. civil Art. 752 und Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 736.

Halbchloralkali, i. Schwefelsäure.

Halbdamast, i. Damast.

Halbdurchsichtig, derjenige Grad der Lichtdurchlässigkeit, bei dem man durch ein Mineral hindurch zwar noch andere Gegenstände, jedoch nicht mehr in deutlich unterscheidbaren Umrisen erkennen kann. Manches Mineral ist übrigens halbdurchsichtig, das sich in dünnen Scherben als durchsichtig, in dicken Stücken nur als durchscheinend darstellt. (S. auch Durchsichtigkeit.)

Halbe, Mag., Dramatiker, geb. 4. Okt. 1866 in Gütland (Reg.-Bez. Danzig), studierte 1883—88 zuerst Jura, dann deutsche Philologie und Geschichte in Heidelberg, Berlin und München und lebte 1888—94 als Schriftsteller, abgesehen von größeren Reisen, in Berlin, 1894—95 in der Schweiz. Seit 1895 hat er seinen Wohnsitz in München. H. lebt seit 1887 in engen Beziehungen zu den Bestrebungen des sog. Jüngsten Deutschlands. Seine Erstlingsstücke, das Trauerspiel «Ein Unpöckelknecht» (Nord. 1889) und das Drama «Freie Liebe» (Berl. 1890) fanden wenig Beachtung. Größere Erfolge erzielte H. durch das im Febr. 1892 auf der Freien Volksschule in Berlin gespielte soziale Drama «Eingang» (Berl. 1892), das vielfach öffentlichen Einfluß verrät. Hier und noch mehr in seiner wirkungsvollen Dichtung, dem Liebesdrama «Jugend» (1893), zeigt sich H. außerordentlich glücklich im Vollständigen und der Fähigkeit, seine Charaktere aus dem Boden ihrer Heimat herauszuheben zu lassen. Mehr lyrisch als dramatisch beanlagt, hat er seine Stücke über

haupt besonders in sicherer Milieu- und Charakter-
schilderung. Von ihm erschienen noch: das Scherz-
spiel «Der Amerikafahrer» in Mittelreimen (Berl.
1894), die Komödie «Lebenswende» (1897), das
Drama «Mutter Erde» (1897), das Trauerspiel
«Der Eroberer» (1899), die Dramen «Die Heimat-
losen» (1899), «Das Tausendjährige Reich» (1899),
«Haus Rosenhagen» (1901). Außerdem schrieb er
die Dorfgeschichte «Frau Riese» (Berl. 1897) und
die Künstlergeschichte «Ein Meteor» (ebd. 1901),
beide ohne besondere Bedeutung. 1895 gründete er
in München ein Intimes Theater für dram. Ex-
perimente, 1899 mit andern eine Volkshöhe, die
aber Anfang 1901 wieder einging.

Halbedelsteine, s. Edelsteine (natürliche) und
Edelsteinverfälschungen.

Halberstadt. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-
Bez. Magdeburg, hat 432,8 qkm, (1895) 40 273,
(1900) 40 259 E., 4 Städte, 31 Landgemeinden und
14 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (61,8 qkm) und
Kreisstadt des Landkreises, an der Holzeme, dem
Linien-Halle-Adersleben-
Seezen und Magdeburg-
Thale, den Nebenlinien h.
Verbeim (43 km) und h.
Burg (47 km) der Preuß.
Staatsbahnen und an der
Nebenbahn h.-Blantenburg-
Zonne (49 km) der h.-Blan-
tenburger Eisenbahn; ist Sitz
des Landratsamtes, eines



Landgerichts (Oberlandesgericht Naumburg) mit
4 Amtsgerichten (Adersleben, Egeln, Oschersleben,
h., Adersleben, Oßersied, Queblinburg, Bernigro-
tze), eines Amtsgerichts, einer Reichsbahnneben-
stelle, Handelskammer, des Kommandos der 14. In-
fanteriebrigade und eines Bezirkskommandos, und
hat (1895) 41 307, (1900) 42 810 E., darunter 4285
Katholiken und 773 Israeliten, in Garnison das
Infanterieregiment Prinz Louis Ferdinand von
Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Stab, 2.—6.
Bataillon des Kürassierregiments von Seydlitz
(Magdeburg.) Nr. 7, Postamt erster Klasse mit
Zweigstelle, Telegraph und Fernsprecheinrichtung.
Die Liebfrauenkirche (1005—1284), in der Haupt-
sache 1195—46 in roman. Stil ausgeführt, und der
Dom St. Stephan sind die wichtigsten Kirchen.
Letzterer wurde nach dem Brande von 1179 erbaut,
zuerst Fassade und die Türme 1235 im Übergangs-
stil, dann 1252—76 der wehl. Teil des Langhauses
in frühgot. Formen, im 14. Jahrh. das übrige. Die
Einweihung fand 1492 statt, eine Restauration
1850—70; die Türme (91 m) wurden bis 1896 nach
dem Entwurf von Barnhagen neu errichtet; im
Innern ein im reichsten spätgot. Stil ausgeführter
Vettner (Bischofsstuhl, 1510) mit Holzschnitzereien
(12. Jahrh.) und im Domchor ein Tragealtar (s.
Tafel: Altäre I. Fig. 6). An dem neuerdings
reparierten got. Rathaus (14. Jahrh.) mit Renais-
sanceputaten aus dem 16. und 17. Jahrh. ein Rol-
land, gegenüber das Hauptbollwerk, eine ehemalige
bischöf. Kommisse (1596); der schönste Fachwerkbau
ist der spätgot. Ratseck (1461); ferner sind zu
erwähnen Textils Haus (1529) und der Schindhof,
ein Renaissance-Fachwerkbau von 1579.

h. hat ein Domgymnasium, im 9. Jahrh. ge-
gründet, 1674 reorganisiert, ein Realgymnasium,
1545 als Lateinschule gegründet, eine Oberreal-
schule, höhere Mädchenschule, ein Lehrerseminar,

Lehrerinnenseminar, Taubstummenanstalt, zwei an-
sehnliche Bibliotheken, ein Schauspielhaus und nächst
dem Gleimischen Freundschaftstempel, welcher 180 in
Öl gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und
Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr be-
achtenswerte Privatsammlungen von Gemälden,
Münzen und Altertümern, ferner die ornitholog.
Sammlung des Oberamtmanns Heine. Überhaupt
hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim da-
selbst einen ausgedehnten Kreis (die sog. Halber-
städter Dichterschule) um sich versammelte,
ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten.
Die Fabrikanten liefern Zuder, Spiritus, Leder, Seile,
Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig
sind außerdem die Brauereien sowie der Handel mit
Produkten der Kupferhütten und Bergwerke. 2 km
südlich die ausgedehnten Spiegelberge (200 m).

Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bi-
schöfen, welche seit 804 daselbst ihren Sitz hatten,
und deren Sprengel sich anfangs über Nordthürin-
gau, Hartungau, Darlingau, Haffgau und Schwa-
bengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neu er-
richteten Erzbistums Magdeburg beschränkt wurde.
Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stifts-
güter ansehnlich zu vermehren und die Landes-
hoheit zu erringen. Unter andern brachten sie noch
kurz vor der Säkularisation des Stifts (1648) die
Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation
hatte schon seit 1542 im Bistum Eingang gefun-
den; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den west-
fäl. Friedensschluß aufgehoben und als Fürstentum
h. (1690 qkm), mit Sitz und Stimme auf dem
Reichstage, an Brandenburg gegeben. Durch den
Tilsiter Frieden kam es 1807 zum Königreich West-
falen. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und
schlug es größtenteils zum Regierungsbezirk Magde-
burg; das übrige kam zu Merseburg.

Vgl. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt h. (2 Bde.,
Halle 1878—79); ders., Urkundenbuch des Hochstifts
h. (Bd. 1—3, Xp. 1888—87); Clajus, Kurze Ge-
schichte des ehemaligen Bistums und spätern welt-
lichen Fürstentums h. (Sternberg 1901); Diercke,
Der Dom zu h. (Halberst. 1898); Lucanus, Der
Dom zu h. (ebd. 1837); ders., Die Liebfrauenkirche
zu h. (2. Aufl., ebd. 1872); Schaeffer, Inschriften
und Legenden halberstädtischer Bauten (ebd. 1864);
Fischelke, h. sonst und jetzt (2. Aufl., ebd. 1895);
Schneider, Führer durch h. (ebd. 1901).

Halbertsma, Jacob Hiddes, niederl. Schrift-
steller und Philolog, geb. 23. Okt. 1789 zu Groum
(Friesland), studierte am Menonitenseminarium
zu Amsterdam, wurde 1813 Prediger zu Volkward
und 1822 zu Deenter, wo er 27. Febr. 1869 starb.
Er schrieb viele Werke mit seinem Bruder Celtje
(s. unten); allein veröffentlichte er eingehende Mono-
graphien über niederl. Literatur; besonders
geschätzt sind «Hulde aan Gysbert Japiks» (2 Bde.,
1827), «Het geslacht der Van Harrens» (Deenter
1829) und «Aanteekeningen op den Spiegel
Historiael van Jacob van Maerlant» (ebd. 1851;
Bd. 2, Haag 1854). Sein unvollendetes Wörter-
buch der fries. Volkssprache (1874) wurde von der
Provinzialregierung Frieslands fortgesetzt.

Sein Bruder Celtje h., geb. 8. Okt. 1797 zu
Groum, studierte zu Leiden und Heidelberg Medizin,
war Arzt in Barmsteden und Groum, wo er 22. März
1858 farb. Großen Ruhm erwarb er sich mit seinen
zahlreichen Schriften in fries. Mundart, die sich
durch naturgetreue Schilderungen des fries. Volks-

lebens auszeichnen. Zu den besten gehören: »De Lape koer sen Gabe Skroor« (Deventer 1822; 3. Aufl. 1834), »Twigen w' ien alde Stamme« (ebd. 1849), »Minne Jorrits Reis« (1851), »Ee Quikborn. Platdeutsche Kymkes yn it Friesk verbrogt« (Zeeuwarden 1857) und »De Jonkerboer of Krijstijl yn ald Friesland« (ebd. 1858; 2. Aufl. 1859). Von den Gedichten und Erzählungen der beiden Brüder erschien 1871 zu Deventer eine Gesamtausgabe. [Einhufser, Fig. 3].

Halbesel, s. wie Dicksagel (s. d. und Tafel: **Halbsabrate**, in der Eisenindustrie auch Halbzug genannt, Erzeugnisse der industriellen Thätigkeit, die eine Zwischenstufe der Umgestaltung zwischen Rohmaterial und dem fertigen Gebrauchsgegenstand darstellen; so ist z. B. das Geipink das Halbsabrat für das Gewebe, der Stahlknäpel das Halbsabrat für den Stahlbrat.

Halbsteuer, eine Art Tafel (s. d.).

Halbhügel, s. Schnabellere.

Halbschraub, s. Buchbinder.

Halbschne, s. Schne.

Halbschneerungen, s. Schneerungen.

Halbschutter, s. Sägemaschinen.

Halbschiff, Zwischengeschiff, fr. Entre-sol; ital. Mezzanin, ein Schiff (s. d.) von geringer Höhe zwischen zwei Stockwerken. Im Äußeren sind die H. gekennzeichnet durch niedrige, quadratische, runde oder ovale Fenster (Mezzaninfenster), welche namentlich in der ital. Renaissance an Baläften wirkungsvoll verwendet wurden. Auch heute sind H. besonders in großen Städten beliebt zur Aufnahme von Geschäftsräumen zwischen dem zu Läden verwendeten Erdgesch. und dem ersten Obergesch. bei Wohnhäusern.

Halbschiffwerk, s. Halbbürtige Geschwister.

Halbschiffel, s. Abzeichen der Hauttiere.

Halbschiffel, im Buchdruck, s. Ausschließung.

Halbschiffel, s. Herd.

Halbschiffel, s. Gemachmalerei.

Halbschiffel, s. Handfeuermafen.

Halbschiffel, s. Abzeichen der Hauttiere.

Halbschiffel, s. Leinwand.

Halbschiffel (Caviidae), s. Ragetiere. [staud.

Halbschiffel, s. Bauer, Bauerngut, Bauern.

Halbschiffel, eine Größe in zwei gleiche Teile teilen. Um eine gerade Linie oder einen Kreisbogen zu halbieren, beschreibt man um die beiden Endpunkte Kreise mit der gleichen Zirkelöffnung und verbindet die Schnittpunkte dieser Kreise durch eine gerade Linie, die nun die andere Linie oder den Kreisbogen halbiert. Um einen Winkel zu halbieren, schlägt man um den Scheitel einen Kreis; um die Schnittpunkte dieses Kreises mit den Schenkeln des Winkels schlägt man mit gleicher Zirkelöffnung je einen Kreis; dann halbiert die Verbindungslinie des Scheitels mit dem Schnittpunkt der beiden zuletzt geschlagenen Kreise den Winkel. Um eine Kugel zu halbieren, wird beliebig eine Schnittfläche durch den Mittelpunkt derselben gelegt. Eine arithmet. Größe wird halbiert, indem man sie durch 2 dividiert.

Halbiertes Eisen, s. Eisen (Technisches).

Halbiertes Eisen, s. Reduktionszirkel.

Halb, Job., Bildbauer, geb. 13. Juli 1814 zu Donnerdors in Bayern, bildete sich in München zum Bildbauer aus und wurde 1845 Professor an der dortigen Polytechnischen Schule. Für Monumentalbauten modellierte er seit 1835 eine Reihe

dekorativer Bildwerke (Biergespann mit den kolossalen Löwen für das Münchener Siegesthal, 1847; 18 Figuren für die Beireitungsallee in Kelheim). An selbständigen Werken gehören ihm zu: die Bronzestatue des Königs Maximilian II. (1854) sowie der marmorne kolossale Löwe, beide am Hafen in Lindau, das Denkmal Platens in Ansbach (1858), die Bronzestatue Traubenhofers in München (1866), die Reiterstatue des Königs Wilhelm I. von Württemberg in Cannstatt (1867), das Denkmal des Erzherzogs Joseph für Pest (1869). Für Neudorf führte er 1867 eine Marmorgruppe badender Mädchen und eine allegorische Darstellung Nordamerikas aus; für den russ. Hof eine Sachantim auf dem Tiger sitzend, für das fürstl. Oettingenische Mausoleum einen Christus am Kreuz. Seine gewaltige Kreuzigungsgruppe, die König Ludwig II. für Oberammergau zur Ausführung in Sandstein bestellte, wurde 1875 aufgestellt. Er starb 29. Aug. 1882 in München.

Halbimperial, russ. Goldmünze, s. Imperial.

Halbinsel (arch. Cheroneos), d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist), ein weit in das Meer vorstühender und so auf mehreren Seiten von demselben begrenzter Teil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Borendische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wohl Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Man unterscheidet die durch negative Niveauverschiebung (Borendalbinsel, Delan) oder durch junges Schwemmland (Fels von Gibraltar, Monte Argentario in Italien) angegliederten, geologisch und orographisch selbständigen H. und die durch positive Niveauverschiebung abgegliederten H., in denen sich die Terrainform des benachbarten Festlandes fortsetzt (Balkanhalbinsel, Ialifornische H.). Derjenige Raum, durch den die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst ist, Landenge, Erdenge oder griechisch Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnismäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Sues der Fall ist.

Halbinselkrieg, s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814.

Halbinselinstrumente, Musikinstrumente, deren Größenverhältnisse kleiner sind als die der Normalform der betreffenden Klasse. So bezeichnet man die für Kinder bestimmten Violinen als Halbvioolen, ebenso sagt man Halbbaß u. s. w. über die H. bei Blechblasinstrumenten u. Saiteninstrumenten.

Halbinsel, in Deutschland die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Solдатenstandes, die durch Dienstbeschädigung oder nach einer Dienstzeit von mindestens zwölf Jahren selbstentkündig geworden, oder nach garnisondienstfähig sind (s. Invaliden, Garnisonal- und Invalidenversorgung). Dieselben werden im Garnisonsdienst verwendet oder erhalten eine gesetzlich bestimmte Pension oder an Stelle derselben den Zivilversorgungsschein (s. d.).

Halbinsel, s. Rannjungstrauchst.

Halbsammern, s. Spinnerei (Wollspinnerei).

Halbkasten (engl. Half-casts), s. Gurasser.

Halbkolonien, s. Ferienkolonien.

Halbkolonne, eine bei der Kavallerie gebräuchlichere besondere Art der Jugalkolonne, wobei die Züge nicht aufeinander gerichtet sind, sondern jeder hintere Zug den vordere mit ungefähr drei Viertel seiner Breite überflügelt. (S. Abschwenten.)

Halbkopf, s. Hemisphäralus.

Halbkugelfall, ein auf Hohl- oder Brehglas zu verarbeitendes Weisalkalksilicaglas, das beim Zusammenmelzen von Kugelsilicaglas mit einem Alkalisilicaglas entsteht.

Halbkugel, der durch Hindurchlegung einer Schnittfläche durch den Mittelpunkt einer Kugel entstehende Körper (zwei gleichgroße H.). Über die beiden H. der Erde s. Planetenloben nebst Karten.

Halblafen, s. Reimwand.

Halbleberband, Halbleinwandband, s. Buch-

Halbleinwand, s. Reimwand. [binderei.]

Halbleute, Landwirte, deren Ackergut nur die Hälfte eines Bauernguts mißt, oder soviel wie Halbpächter (s. Halbscheibwirtschaft). — Halbmann ist auch ein Matrose, der, weil noch ungeübt, nur die halbe Feuer erhält.

Halbling, s. Helling.

Halblotomobile, s. Dampfmaschine und Loko-

Halbmatti (Hapalemur), Gattung der Halbaffen (s. d.), von der Gattung Lemur (s. d.) durch längere Schnauze und kleinere Gehörne verschieden. Die einzige Art (Hapalemur griseus Sch.) bewohnt Ma-

Halbmantel, s. Halbleute. [dagastar.]

Halbmantelgeschloß, Welsgeschloß, bei dem nur der cylindrische Teil von einem Blechmantel umgeben ist, während die Spitze frei bleibt; wird bei der Jagd auf Hochwild und Haubtiere benutzt. Das H. erzeugt sehr schwere Wunden. Die Engländer verwendeten im Kriege gegen die Buren 1900 vorübergehend ein H. unter dem Namen Dum-Tum-Geschloß zur Erhöhung der Wirkung ihres Infanteriegewehrs. (S. Geschloß nebst Fig. 19.)

Halbmast, s. Mastung.

Halbmesser, s. Abbecker.

Halbmesser, Radius, heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmesser. Im Kreise (s. d.) und in der Kugel sind alle H. einander gleich.

Halbmethalle, frühere Bezeichnung derjenigen Metalle, die, wie Antimon, Arsen, Zink u. s. w., sehr spröde und daher nicht hämmierbar sind.

Halbmond, Wahrzeichen des Osmanischen Reichs, s. Halbmond und Stern. In der Janitscharenmuskul ist H., Schellenbaum, Rohammerd, eine ursprünglich türk. Klingelinstrument, das aus einem mit silbernen, meist vergoldeten Glöckchen behängten, an einem hölzernen Stabe befestigten H. besteht, an dessen beiden Enden weiße oder rot gefärbte Koffschweife herabhängen.

Halbmond, in der Befestigungskunst, s. Kavellin.

Halbmondsorden, türk. Orden, 1799 von Sultan Selim III. nur für Fremde gestiftet, wird seit 1851 nicht mehr verliehen.

Halbmond und Stern, d. h. der zunehmende Mond mit dem Jupiter, dem „großen Gläd“ der Astrologen, vor seiner Innenseite, galt für das Horoskop Osman's, des Stifter's der nach ihm benannten Dynastie, und ist dann zum Wahrzeichen und Symbol des Osmanischen Reichs und seiner Religion geworden. Doch ist der Halbmond schon früher von dem türk. Kriegsgötzen Aladdin Telesch eingeführt worden. Der Halbmond auf pers. Mün-

zen der Khosro galt ebenfalls als Zeichen der Herrschaft. Mond und Stern, silbern oder weiß, auf rotem Grunde bilden das Wappen der türk. Reichsfahne. Der Halbmond ist die notwendige Kuppel- oder Dachverzierung der Moscheen. H. u. S. standen auch im Stadtwappen von Syganz.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht, s. Halbscheibwirtschaft.

Halbparabelträger, s. Träger.

Halbpanzergranate, hählernes Geschloß (s. d.), ähnlich der Panzergranate, aber mit dünnern Wänden, also größerer Hohlung. Sie dient zur Aufnahme einer starken Sprengladung aus Schwarzpulver, das gewöhnlich in kleine Flanelbeutel gefüllt ist (s. Tafel: Geschosse, Fig. 11), oder einem brisanten Sprengstoff. Die Entzündung erfolgt durch einen Zündhändler (s. Zünder). Die H. soll die mächtige Sprengwirkung der gewöhnlichen Granate mit der großen Durchschlagskraft der Panzergranate vereinigen. Sie wird neuerdings in der Küsten- und Schiffsartillerie viel angewendet, und zwar aus Nachbahngeschützen gegen minderstarke Bunker, aus Steilfeuergeschützen gegen Panzerbedeckung, also gegen Schuttmittel, wie sie hauptsächlich bei Kreuzern vorkommen.

Halbpfählen, s. Ballen.

Halbrechte, ein in der Rehle offenes oder halbgeschlossenes, d. h. nur gegen gewaltsamen Angriff, nicht gegen Geschloßfeuer geschlossenes Werk, dessen Grundriß eine Frontlinie und zwei Flanken zeigt. Die H. fand früher neben der Linien häufig Verwendung bei Feldbesichtigungen, aber auch beim Festungsbaue, namentlich in untergeordneten zurüchspringender Lage (Zwischenwerke). Über Redoute s. d.

Halbritter, im Mittelalter adlige Personen, die durch eine Reise nach Palästina die Ritterwürde erworben hatten oder von den röm. Königen an deren Wahlen zu Rittern geschlagen worden waren.

Halbsäule, eine nur bis zur Hälfte ihres Umfanges aus der Mauer oder aus dem Kern eines Pfeilers hervortretende Säule.

Halbschatten, s. Schatten.

Halbscheibwirtschaft (Halbenwirtschaft) oder Halbpacht, Teilbau oder Teilpacht, ein Pachterhältnis, wobei der Pächter die Hälfte des erzielten Ertrages an den Verpächter abzuliefern hat. Man braucht das Wort auch für jede derartige Anteilwirtschaft, wenn der Pächter auch nicht gerade die Hälfte beträgt. In allen Ländern, wo noch Naturalwirtschaft vorherrscht, besonders im süd. Frankreich (métayage) und in Italien (mezzadria), und in denen die Landwirtschaft sich in von alters her gewohnten Formen bewegt, findet man die H. auch bei Bewirtschaftung von Wäldungen, zu deren Anlage ein bedeutendes Kapital gehört (Weinberge, Cibaumpflanzungen, Maulbeerplantagen). Bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens verschwindet die H., um einer größeren wirtschaftlichen Freiheit des Pächters Platz zu machen.

Halbschweifkupfer, s. Kupferjulfide.

Halbscheib, s. Hemanopie.

Halbseitige fortschreitende Gesichtsatrophie (Hemiatrophia facialis progressiva), sehr langsam und allmählich, aber stetig fortschreitende Atrophie (Schwund) der einen Gesichtshälfte, die schließlich zu einer schweren Entstellung führt; während die gesunde Gesichtshälfte jugendlich blühend aussieht, erscheint die kranke geschrumpft, verwellt

und gealtert. Das eigentümliche, sehr seltene Leiden ist unheilbar. Die Ursache ist unbekannt.

Halbsohlengänger (Semiplantigrada), Koubiere, welche nicht bloß mit den Zehen, sondern auch mit der Unterseite der Mittelfußknöchel auftreten. (S. Sohlengänger.)

Halbsovereän nennt man solche Staaten, welche einer andern Staatsgewalt rechtlich untergeordnet sind. Sie haben Souveränität nur gegenüber den Untertanen, nicht nach außen. S. sind insbesondere 1) die Vasallenstaaten, 2) die Gliedstaaten im Bundesstaate. Das Verhältnis, in dem die Vasallenstaaten zu dem höhern Staate stehen, heißt Suzeränitätsverhältnis, der höhern Staat suzerän (s. Suzeränität). (Beispiele die Vasallenstaaten Frankreichs: Tunis, Annam, Kambodja, und der Türkei: Ägypten, Bulgarien, Kreta.) Der Ausdruck s. ist durch J. J. Moser in die völkerrechtliche und staatsrechtliche Literatur eingeführt. Über das Maß der Hoheitsrechte, welche dem Suzerän, beziehentlich dem abhängigen Staate zustehen, giebt der Ausdruck s. keinen Anhaltspunkt. Sehr häufig steht die gesamte Verwaltung und Rechtspflege, sowie die Gesetzgebung dem Vasallenstaate zu und die Suzeränität äußert sich nur in der Leitung oder Beaufsichtigung der auswärtigen Angelegenheiten und dem Anspruch auf Tributzahlungen und Kriegshilfe; es ist also regelmäßig nur das Recht zum diplom. Verkehr und zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge und demgemäß auch zur Entscheidung über Krieg und Frieden beschränkt. — Vgl. Boonhof, Einseitige Abhängigkeitsverhältnisse unter den modernen Staaten (Drs. 1896).

Halbsohlengänger, s. Beredlung. [sländ.]
Halbpanner, s. Bauer, Bauerngut.
Halbstadt, mit der Kolonie Neuhaldstadt, deutsches Dorf im Kreis Verbitsch des russ. Gouvernements Lauen, 115 km nordwestlich von Verbitsch, an der Polotschnaja, bot 8000 E. (Rennoniten), 1 mennonit., 1 russ. Kirche (für die russ. Fabrikarbeiter), Seminar; Eisenhütten, Dampfmühlmühlen, Stärke- und Graupenfabriken, Brauereien und Ziegeleien. S. ist zugleich Sitz der Verwaltung von 32 umliegenden Kolonien mit 17000 E. und 53242 Dessätinen (= 581,4 qkm) guten Bodens.

Halbstamm, s. Obstbaumformen nebst Tafel, Fig. 13 u. 14.

Halbstrauch (Suffrutex), eine Pflanze, bei der nur der untere Teil der Stengel holzig und ausdauernd ist, während der obere krautige alljährlich abstirbt und im Frühjahr durch junge Triebe aus dem unteren wieder ersetzt ist.

Halbteilung, die Art der Auseinanderlegung nach Aufteilung der Gütergemeinschaft (s. d.), bei der der überlebende Ehegatte die eine Hälfte von dem, was von der Gesamtmasse nach Berichtigung der Gesamtverbindlichkeiten übrigbleibt, erhält, die nicht abgefundenen Kinder zusammen die andere Hälfte. Sie war vorgeschrieben J. V. im Preuß. Allg. Landrecht, im böhmisches Recht, in dem Gesetz für die preuß. Provinz Westfalen und findet sich auch im Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1498 mit S. 1476.

Halbtöne, in der Malerei die Farbtöne (Tinten), die den Übergang von Licht zu Schatten bilden, in denen also der Vollton (Vollton) durch den Schatten gedrohen erscheint. — In der Musik sind die S. die kleinsten Intervalle in der Fortschreibung der Tonleiter, s. Chromatisch.

Halbton, ein halbweilener tuchartiger Stoff.
Halbvogel, Klein vogel, in der Jägersprache die kleinen Drosselforten, Lerchen, Starke, Kreuzschnäbel u. s. w., von denen acht Stück zu einem Spieß (Bund) gezählt werden. (S. Ganzvogel.)

Halbworte nennt man Vokale, namentlich i und u, wenn sie nicht, wie J. V. in dem Anfang der Wörter «J-ja», «U-ju», silbisch ausfallen, sondern unsilbisch, konsonantisch. Dies ist J. V. der Fall, wenn man die Wörter «Lilien», «Äpfel» und «Jaguars», «Guano» zweisilbig statt dreisilbig spricht (Lilje, Äpfel, Jaguar, Guano), wie oft geschieht.

Halbwatzenfremper, s. Spinneret.

Halbwasserfagd, s. Wasserfagd.

Halbwasserseln, s. Kirche.

Halbwelt, s. Demi-monde.

Halbwaffen, s. Japen.

Halbwagen, s. Papier und Halbjahrbrille.

Halbwirtschaftliche Rande oder Bogen gänge, s. Gebirg nebst Taf. 1, Fig. 1 u. 4, und Taf. II, Fig. 2 u. 3.

Halbwirtschaften, s. Wäume.

Halvogen, Vogelgattung, s. Baumlieste.

Halvone, Halvone, s. Alkone.

Halvman (spr. haldmänn), Samuel Stehmann, ameril. Naturforscher und Philolog, geb. 12. Aug. 1812 zu Locust Grove in Lancaster County (Pennsylvania), war anfänglich in den «Geological Surveys» von Newjersey und Pennsylvania thätig und veröffentlichte 1840 den ersten Teil seiner «Freshwater mollusca of the United States»; 1851 wurde er Professor der Naturwissenschaften an der University of Pennsylvania und nahm 1855 einen Ruf für denselben Lehrstuhl am Delaware College an. 1869 erhielt er die Professur für vergleichende Sprachforschung an der University of Pennsylvania, die er bis zu seinem Tode (10. Sept. 1880) innehatte. Er war ein seltener Beobachter und schrieb unter anderm über die Rangsverhältnisse der Lepidoptera (in «Silliman's Journal», 1848), «On the German Vernacular of Pennsylvania» (in den «Transactions of the American Philological Association 1870», überarbeitet in Buchform 1872: «Pennsylvania Dutch etc.»), «Geographical contributions» (1842—43), «Elements of Latin pronunciation» (1861; neue Aufl. 1873), «Affixes in their origin and application» (1865; neue Aufl. 1884), «Rhymes of the poets» (1868, unter dem Pseudonym Felix Alago), «Outlines of etymology» (1877), «Word-building» (1881). Als Vorkämpfer der Verbesserung der engl. Orthographie war S. besonders thätig und gewann 1868 den Trevellopapierpreis (gedruckt 1860: «Analytic orthography»).

Halben, An- oder Aufhäufungen von groben oder klaren Massen, die in Gruben oder Tagebauen gewonnen und zu Tage ausgefordert werden, oder von andern wertlosen Produkten, die sie beim Verschmelzen der Erze gewonnen und zur Seite abgeführt werden. Es giebt Abraumshalben bei Steinbrüchen, Berg-, taube, Erz- und Kohlenhalben beim Erz- und Steinkohlenbergbau, Seifen- oder Raitthalben beim Gold- und Zinnseifenbergbau und Schlackenhalben beim Hüttenwesen. Alle S. sind die S. der Berge, Schlacken u. s. w. verlassenen Grubengebäude oder Hüttenanlagen. Diese können, als im Bergfreie gefallen, Gegenstand neuer Verwertung werden, wenn sie irgendwie berg- oder hüttenmännisch nutz-

bar sind, was insofern häufig vorkommt, als in der Neuzeit auf Grund der technischen Fortschritte mandertei Erze, die man früher als wertlos oder nicht ertragsfähig über die H. gestürzt hat, zu gute gemacht, d. h. mit Nutzen noch verwertbar gemacht werden können. Unter Ausflüssen oder Ausfluten einer Halde versteht man das Herausfließen von verwertbaren Erzen oder Mineralien, die in den sonst als wertlos über die H. gestürzten Stein- oder Bergmassen noch enthalten sind.

Halben, Arnold an der, i. Melthal, Arnold von.

Halbenstein, früherer Name von Frederikshald (s. d.).

Halbenstein, Dorf im Kreis Rümmler, Bezirk Unter-Landquart des Schweiz. Kantons Graubünden, 3,5 km nördlich von Ehr, auf dem linken Rheinufer, in 560 m Höhe, am Fuße des Calanda (2803 m), hat (1900) 459 E., darunter 50 Katholiken, eine 1732 erbaute Pfarrkirche, ein Schloss und drei Burgruinen. Bis 1798 bildeten Burg und Dorf H. eine unabhängige Freiberrschaft, die 1803 durch die Mediationsakte dem Hochgericht der Rümmler einverleibt wurde. Nördlich vom Dorfe die Trümmer von Lichtenstein. Im S. bestand 1761—71 eine von Peter Kefmann und Martin Planta gegründete höhere Lehranstalt, das Philanthropin.

Hale (spr. hehl), Edward Everett, ameril. Schriftsteller, geb. 3. April 1822 zu Boston, studierte Theologie im Harvard College. Er war Rektor der «Christian Examiner» und der «Sunday School Gazette»; 1869 gründete er «Old and New», eine namentlich der sozialen Reform gewidmete Monatschrift. Von seinen Werken sind zu nennen: «The rosary» (1848), «Sketches of christian history» (1850), «Letters on Irish emigration» (1852), «The man without a country» (eine Novelle, welche große Verdrämtheit erlangte, 1879 u. ö.), «Parian politics» (1869), «Ingham papers» (1870), «His level best and other stories» (1872), «Christmas eve and Christmas day» (1872), «In his name» (1874), «Ups and downs» (1873), «Working men's homes» (1874), «One hundred years» (1875), «Philip Nolan's friends» (1876), «Back to back» (1878), «The life in common» (1879), «The Bible and its revisions» (1879), «The kingdom of God» (1880), «Seven Spanish cities» (1883), «Stories of invention» (1885), «Franklin in France» (2 Bde., 1881—88), «The life of Washington» (1887), «Sybil Knox or Home again» (1892), «Story of Massachusetts» (1892), «The new Ohio» (1892), «Practical Christianity, applied in the manufactures of woollens» (1892), «For fifty years. Verses» (1893), «Lights of two centuries. Biographies» (1895), «James Russell Lowell and his friends» (1899). 1886 begründete H. die Zeitschrift «Lead a Hand».

Hale (spr. hehl), Horatio, Linguist und Ethnolog, geb. 3. Mai 1817 zu Newport (New-Hampshire), war Advokat in Clinton (Ontario), wo er 29. Dez. 1896 starb. Er begleitete die Expedition unter Kapitän Wilkes als Linguist und Ethnolog. Sein Werk «United States exploring expedition. Ethnography and philology» (Philad. 1846) ist eine auf dem Gebiete der austral.-polynes. Linguistik und Ethnologie epoche machende Leistung. 1883 erschien von H. in der «Library of aboriginal American literature» (hg. von Brinton) als zweiter Band «The Iroquois book of rites». In neuerer Zeit hatte sich H. dem Studium mehrerer Indianerstämme des Nordens sowie der allgemeinen Anthropologie und Sprachforschung zugewendet. Er schrieb noch: «Indian migrations as

evidenced by language» (1883), «Report on the Blackfoot tribes» (1885), «The origin of languages and the antiquity of speaking man» (1886), «The origin of primit money» (1886), «An international idiom. A manual of the Oregon trade language or Chinook Jargon» (1890), «Was America peopled from Polynesia?» (1890).

Seine Mutter Sarah Josepha H., geb. 24. Okt. 1788 zu Newport im Staate New-Hampshire, gest. 30. April 1879 in Philadelphia, eine bedeutende Schriftstellerin, gab seit 1828 «The Ladies' Magazine» heraus (bis 1837); nachdem diese Zeitschrift mit Godeys «Ladies' Book» verschmolzen war, war sie Herausgeberin des letztern bis 1877. Ihre weiteren Werke sind: die Gedichtsammlung «The genius of oblivion» (Concord 1823), «Northwood, a novel» (2 Bde., Boston 1827; in London nachgedruckt als «A New England tale»), «Sketches of American character» (1830), «Traits of American life» (2 Bde., 1835), «The way to live well» (1838), «Grovenor» (Tragödie, 1838), «Alice Ray» (1846), «The judge, a drama of American life» (1854), «Love, or woman's destiny» (Gedichte; Bost. 1870).

Saleb, Saleb es-Schabba, früher Aleppo, Hauptstadt des Vilajets S. (86 600 Qkm, 396 800 E., darunter 792 500 Mohammedaner, 49 000 Armenier, 134 300 andere Christen) und des Sandschals S. (53 400 Qkm, 672 500 E.) im nördl. Syrien, liegt zwischen Orontes und Euphrat am Steppenflusse Ebt-su (Nahr el-Saleb), am nordwestl. Eingang des spr.-arab. Wästerplateaus, in einem weiten, rings von Kalksteinmenden eingeschlossenen Kesseltale, in 420 m Höhe. H. hat 11 km Umfang, etwa 127 200 E., darunter 20 000 Christen (meist Griechen), 8000 Jerosaiten und eine kleine ameril.-prot. Kolonie. Die Stadt, noch jetzt echt arab. gebaut, hat durch das Erdbeben (1822), die Pest (1827) und die Cholera (1832) sehr gelitten und viel von ihrem früheren Glanz und ihrer Bedeutung verloren. Die Straßen sind zwar sauber, die Häuser meist stattlich, aber von den Moscheen und Bädern besteht kaum noch die Hälfte der früheren Zahl. Den Mittelpunkt der Altstadt bildet die Citadelle, auf einer Anhöhe gelegen; eine 10 m hohe und 6,5 m dicke Mauer mit sieben Thoren scheidet die Vorstädte ab. Der schöne Bazar umfaßt mehrere Straßen. Es befinden sich in H. sieben christl. Kirchen nebst drei Klöstern und die Moschee el-Salawe in altöm. Stile, welche ursprünglich eine von der Kaiserin Helena gebaute christl. Kirche war; die 11 km lange Wasserleitung kommt aus der Römerzeit. Einst verfab H. den ganzen Orient mit seinen Seiden-, Baumwoll- und Wollwaren, seinen Gold- und Silberstoffen, jetzt hat nur noch die Seidenindustrie größere Bedeutung. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Cammonium, Goldapfel, Gummiarten, Seide, Wachs, Salzisch, Wolle, Baumwolle, Jelle, Seife, Tabak, Weizen, Vitisartenkerne, Sesam und Farbstoffe (Rapp und Gelbweizen). Die Einfuhr besteht in Kolonialwaren, franz. und ital. Weinen, Indigo, Cokenille, Leder, Tuch, Baumwollstoffen, engl. Manufakturwaren aller Art und Petroleum. Der Gesamtshiffsverkehr betrug (1900) 700 Schiffe von zusammen 879 400 Registertons, an denen Deutschland mit 12 Schiffen von 16 472 Registertons beteiligt war. H. ist der Sitz von Konf. d. Belgien, Deutschlands, Frankreichs, Großbritannien, Italiens, Österreich-Ungarns, Paraguays, Persiens, Portugals, Rußlands und Spa-

nien, eines Vicekonsuls der Niederlande sowie eines Konsularagenten der Vereinigten Staaten.

Durch Seleucus Nilator wurde H., das bei Ptolemäus Chalgabon heisst, verödet und Berda genannt. 638 wurde es durch die Araber erobert und erhielt den alten Namen wieder. Die Seldschuken gründeten hier 998 ein Sultanat, das jedoch 1069 bis 1117 dauerte. Die damals sehr bedeutende Stadt wurde 1260 an den Mongolen und 1400 von den Horden Timurs erobert und geplündert. Später kam sie unter die Mamluken Ägyptens und wurde 1516 durch Selim I. dem türk. Reich einverleibt. Sie soll damals an 300000 E. gehabt haben. In neuerer Zeit wurde H. berächtigt durch die im Herbst 1850 an den dortigen Christen verübten Greuel und die damit verbundene Empörung, die im November blutig unterdrückt wurde. — Vgl. Hartmann, Das Kina H. (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1894, mit Karte).

Haleo oder **Halex** (lat.), auch Aleo und Alex, eine im alten Rom beliebte Fischsauce.

Hälet, Witoldslav (Victor), (russ. Dichter, geb. 5. April 1835 in Dolinell (zwischen Reuil und Brag), war Redacteur der „Květy“ (1866—72) und des „Lumir“ (1866 u. 1873 fg.) und starb 8. Okt. 1874 in Prag. Er gilt mit Neruda für den Begründer der neuen russ. Dichterschule. Am höchsten steht er als Dichter („Abendlieder“, „In der Natur“, „Ergählungen aus unfern Dörfern“); doch schrieb er auch Epem („Alfred“), „Die Erben des Weissen Berges“ u. a.), Novellen und Tragödien. Gesammelte Werke, hg. von Ferd. Schulz (11 Bde., Prag 1878—87).

Halen (spr. alehn), Don Juan, Graf von Bercampes, span. General, geb. 16. Febr. 1790 aus der Insel Leon, trat in den Marinendienst, wurde Seeoffizier und nahm, in die Admiralität nach Madrid berufen, am Kampfe 2. Mai 1808 teil. In der Schlacht am Terrol gefangen, trat er zu den Franzosen über und wurde 1809 Ordonnanzmeister des Königs Joseph. 1813 ging er im Stabe des Marischalls Suchet nach Barcelona, trat hier mit den patriotischen geheimen Gesellschaften in Verbindung und spielte durch Verrat die Festungen Verida, Roujon und Requienja den Spaniern in die Hände. 1817 von neuem in die Verwicklung der Torrijos verwickelt, wurde H. verhaftet und in die Kerker der Inquisition geworfen, entfloß jedoch nach Mexiko, wurde dort 1818 Major in einem Dragonerregiment des Kaulas und nahm 1821 an den Kämpfen gegen die Bergvölker teil. Bei Ausbruch der Revolution kehrte er 1821 in sein Vaterland zurück und suchte für die Konstitution. Nach Unterdrückung des Aufstandes ging H. nach Habana und später nach Brüssel. Bei Ausbruch der belg. Revolution übernahm er 24. Sept. 1830 den Oberbefehl über die belg. Insurgenten, ertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit der Vater sein Kommando nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbraabant, erhielt aber bald unter Beförderung zum Generalleutnant seinen Abschied. 1834 ging H. nach Madrid, wurde 1836 Adjutant des Generals Córdoba und suchte erfolgreich in Navarra gegen die Karlisten. 1839 wurde er mit dem Oberbefehl in Catalonien betraut und im folgenden Jahre zum Generalkapitän von Catalonien ernannt. Ein treuer Anhänger Esparteros, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand und

zwang die Stadt 3. Dez. zur Übergabe. Als nach Esparteros Sturz 1843 der Aufstand abermals ausbrach, schiffte sich H. mit Espartero 30. Juli in Cadix nach England ein. Daraus lebte er teils in England, teils in Brüssel, kehrte aber 1850 nach Spanien zurück, wurde 1851 Präsident des Oberkriegsgerichts in Madrid und trat 1856 in den Ruhestand. H. starb 8. Nov. 1864 zu Cadix. Er schrieb: „Relacion de su candidad en los calabozos de la Inquisicion“ (Par. 1827; deutsch als „Denkwürdigkeiten des Don Juan van H.“, Stuttgart 1828), „Les quatre journées de Bruxelles“ (Brüssel 1831).

Halessee, Vergnügungsort bei Berlin, f. Grunewald.

Hales, Alexander von, f. Alexander von Hales.

Hales (spr. hehls), Stephen, engl. Physiker und Physiker, geb. 17. (oder 7.) Sept. 1677 zu Bedesbourn in Kent, war Pfarrer zu Tebbington in Middlesex, wo er 4. Jan. 1761 starb. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete der Physik waren so bedeutend, daß H. 1717 Mitglied der Royal Society of London wurde. Abweichend von seinen Zeitgenossen, suchte er auch die physiol. Erscheinungen im Pflanzen- und Tierkörper auf physiol. Vorgänge zurückzuführen. Seine Forschungen über den Einfluß der Sonnenwärme auf die Säftbewegung in den Pflanzen veröffentlichte er in dem Werke „Vegetable statics, or an account of some statical experiments on the sap in vegetables“ (Lond. 1727 u. d., deutsch Halle 1748 u. d. Z. „Statik der Gewächse“), dessen Sätze von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Pflanzenphysiologie geworden sind und noch heute gelten. Das Werk bildet den ersten Band der 1733 veröffentlichten „Statistical essays“, deren zweiter Band, „Haemastatics“ (Lond.; deutsch u. d. Z. „Statik des Blutes“, Halle 1748), wertvolle Beiträge zur Tierphysiologie enthält. Am bekanntesten ist sein Versuch, den Blutdruck zu messen, indem er die Schlagader des Tieres mit einer vertikal stehenden Röhre verband. Das Blut stieg in dieser so hoch empor, bis der Druck der Blutäule dem Blutdruck das Gleichgewicht hielt. Der Wert seiner Forschungen liegt in dem von ihm gegebenen Beispiel der wissenschaftlichen, streng physiol. Methode, durch die er einer der Begründer der modernen Physiologie geworden ist.

Halesia (Halsia), im Altertum Stadt an der Nordküste Siciliens, am Halesofluffe, 403 v. Chr. von griech. Soldaten und Kolonisten aus Herbita gegründet, war unter der röm. Herrschaft eine bedeutende Handelsstadt mit Steuerfreiheit. Ruinen sind noch bei Taia vorhanden.

Halesia L., eine aus wenigen nordamerik. oder ostasiat. Arten bestehende Gattung aus der Familie der Stracaceen (f. d.). Ihre Arten, kleine Bäume mit weit auseinandergehenden Zweigen und abwechselnden, eirunden, ästigen, behaarten Blättern, werden häufig zur Anpflanzung in Parkanlagen verwendet, vorzugsweise H. tetrapetala L. mit vierflügeliger, und H. alberta L. mit zweiflügeliger Frucht. Die Blumen sind glockenförmig, allseits weiß, lang gestielt, hängend und stehen zu zwei bis vier beisammen. Beide ertragen unsern Winter ohne Nachteil und eignen sich für allerlei Bodenarten, aber mehr für schattige als für sonnige Lagen. Die Vermehrung geschieht durch Ableger oder Samen, der 1—2 Jahre liegt, ehe er keimt.

Halesowen (spr. hehlöwen), Ort in der engl. Grafschaft Worcester, zu dem Industriebezirk von

Birmingham gehörig und im SW. desselben gelegen, hat (1901) als Pöhlbezirk 23574 E., in der Kirche das Grab des Dichters Shenshane (gest. 1763); sehr bedeutende Eisenindustrie.

Halevi, jüd. Dichter, i. Juda ha-Yevi.

Halevy (spr. alewib), Jacques Fromental, franz. Opernkomponist, geb. 27. Mai 1799 zu Paris, von israel. Abkunft, trat 1809 in das Konservatorium, bereiste von 1820 an als Stipendiat der Regierung Italien, ward 1826 Lehrer am Konservatorium, 1846 Mitglied, 1854 Sekretär der Akademie der Künste und Korb 17. März 1862 zu Nizza. 1835 hatte er mit «La Juive» («Die Jüdin») seinen ersten und zugleich bedeutendsten Erfolg. Ein finsterner Zug in seiner Natur trieb H. zu grauenhaften Stoffen. Wie «Die Jüdin» den Scheiterhaufen, so brachte sein «Guido und Ginevra» (1838) die Pest auf die Bühne. Weiterer sind «Der Blick» (1836), eine der wenigen Opern jener Zeit, die auf den Ebor verzierten, «Die Musikanten der Königin» (1846) und «Das Thal von Andorra» (1848). Russisch interessiert sie durch Spuren alter Meister (Konstantin, Grétry, Bilibidor) und durch andere Zeichen einer tiefen und überlegenen Bildung sowie durch das Streben, die angeborene Sprödigkeit des melodischen Talents zu überwinden.

Halevy (spr. alewib), Joseph, franz. Orientalist und Forschungsreisender, geb. 15. Dez. 1827 zu Adrianopel, gründete daselbst die erste in europ. Weise eingerichtete israel. Schule in der Türkei. Als Autodidakt trieb er orient. Studien. 1848 reiste er zur Erforschung der Palästina-Juden nach Arabien, im Anschluß daran 1849—70 nach Jemen. Die Ergebnisse der letztern Reise, bei der er von Hodeida am Roten Meere über Sana nach Me'in (Minäa der Römer) und bis nach Redschan vordrang, bereicherten die jüdischen Forschungen mit 550 neu entdeckten Inschriften, an deren Bearbeitung H. thätigen Anteil nahm. Auch an den bibelkritischen Fragen hat sich H. fleißig beteiligt. Bemerkenswert ist seine Stellung in der Assyriologie durch seine Befestigung der Annahme des alten asiat. Kulturells der Assirier mit seiner dem Assyrischen vorhergehenden Schrift und Literatur. H. schrieb: «Rapport sur une mission archéologique dans le Yémen» (Par. 1872), «Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques» (ebb. 1874), «Études sahéennes» (1875), «Recherches critiques sur l'origine de la civilisation babylonienne» (Par. 1876), «Prières des Palasthas ou Juifs d'Abyssinie. Texte éthiopien publié et traduit en hébreu» (ebb. 1877), «Documents religieux de l'Assyrie et de la Babylone, texte, traduction et commentaire» (ebb. 1882), «Mélanges de critique et d'histoire relatifs aux peuples sémitiques» (ebb. 1883), «Introduction au déchiffrement des inscriptions pseudo-babyloniennes» (1893). Eine Reihe von Aufsätzen in der «Revue critique» und in der «Revue de l'histoire des religions» ist den Fragen biblischer Kritik gewidmet; daran schließen sich seine «Recherches bibliques» in der «Revue des études juives» (seit 1886); dieselben werden seit 1893 in der von H. begründeten «Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire anciennes» (Paris) fortgesetzt.

Halevy (spr. alewib), Rudovic, franz. Bühnendichter, Sohn des Schriftstellers und Bühnendichters Léon H. (geb. 14. Jan. 1802, gest. 3. Sept. 1888), geb. 1. Juli 1834 zu Paris, schrieb allein oder gemeinschaftlich mit andern (besonders Henri

Meilhac) Lustspiele zu Operetten, für die Offenbach meistens die Musik lieferte; ferner Vaudeville, Lustspiele und Sittendramen. H. verarbeitete unter anderm «Orphée aux enfers» (1861), «La belle Hélène» (1865), «La vie parisienne», «Barbe bleue» (1866), «La grande duchesse de Gérolstein» (1867), «La Périole», «Le château de Toto» (1868), «Tricouche et Cacolets» (1871) und das Sittendrama «Froufrou» (1869), seinen größten dram. Erfolg. Ferner veröffentlichte H. humoristisch-satir. Zeitbilder, die gesammelt als «Madame et Monsieur Cardinal» (1873), «Les petites Cardinal» (1880) und «La famille Cardinal» (1892) erschienen sind. Die im «Temps» von H. veröffentlichten Erinnerungen an den Krieg von 1870—71 sind als «L'invasion» (1872), «Notes et souvenirs» (1888—91), «Récits de guerre» (1891) gesammelt erschienen. 1881 schrieb er die geistvolle Einleitung zu «Mascarade humaine» von Gaurni, dann folgten die Romane «L'abbé Constantin» (1882, über 150 Auflagen), «Crique» (1883), «Maurice» (1888) und die Novellensammlungen «Deux mariages» (1883), «La princesse» (1886), «Karikari» (1888), «Discours sur le prix de vertu» (1895) und «Un mariage d'amour» (1897). H. wurde 1884 Mitglied der Akademie.

Halev, i. Halec.

Halsa, Wadi, Ort und Distrikt in koptisch-Sudan, i. Wadihalsa.

Halsa oder Hissa, i. Espario.

Halsajab, i. Halshjeb.

Hals-Breeds (engl., spr. hals brieds), eigentlich Bezeichnung der aus Vermischung franz., canad. Männer und Indian. Frauen hervorgegangenen Abkommlinge (i. Bois-Brûlés), dann Name einer Faktion der Republikanischen Partei in den Vereinigten Staaten, die 1880 gegen eine Wiederwahl Grants Einspruch erhob, sich aber 1890 wieder mit der Republikanischen Partei vereinigten.

Hals-oasts (engl., spr. hals oasts), i. Eurasier.

Halsenwirtschaft, i. Halbschweinwirtschaft.

Halsjeh oder Halsajab (Darhalsaj), Landschaft im süd. Rubien, unterhalb der Vereinigung des Bahr el-Abiad und Bahr el-Afar auf beiden Ufern. — H. ist auch der Name einer neuen Stadt am Nordufer des Blauen Nils, Ebartum gegenüber, mit 8000 E., wo die Bahn von Wadihalsa endet.

Half-pay (engl., spr. haf peh), Halbsold.

Half-penny (engl., spr. hehp'ni), engl. Scheidemünze, halber Penny (i. d.).

Halfter, Zubehör zur Pferdebestimmung, ein von Leder, Gurtband oder Schnur gefertigtes Gestell, welches dem Kopf des Pferdes angelegt wird, um diesen mittels des Halfterriemens oder des Halfterstrids oder der Halfterleiste während der Ruhe zu befestigen. Der H. kann lose mitgeführt und dem abgesäumten Pferde angelegt werden, oder er befindet sich mit dem Kopfgestell verbunden, in welchem Falle der Halfterriemen, solange er nicht gebraucht wird, meist um den H. aufgewickelt ist.

Halftergeld, ein Trinkgeld, welches dem Knecht des Verkäufers bei Pferdekäufen vom Käufer gegeben wird.

Halfterfähigkeit, i. Hemidrie. (s. d.).

Halgan, eine der Loyalitäts-Inseln (i. d.).

Hallaëtus, der Seeabder (i. d.); H. albicilla L., der weißschwänzige Seeabder, i. Tafel: Adler II, Fig. 3. (i. d.).

Haliafmon, alter Name des Flusses Bistrica

Salartus, im Altertum eine bedeutende Stadt im mittlern Bosnien, unweit des südl. Ufers des Sees Kopas, war ein wichtiges Glied des bosnischen lantonalen Bundes, wurde durch Xerxes 480 v. Chr. zerstört, aber wieder aufgebaut. 395 v. Chr. fand Zsander bei einem Angriff auf ihre Mauern den Tod. Im dritten macedon. Kriege wurde die Stadt wegen ihrer Parteinahme für König Perseus 171 v. Chr. durch den röm. Feldherrn Gaius Lucretius erobert und zerstört, ihr Gebiet nachher den Athenern geschenkt, die die Stadt nicht wiederherstellten.

Saliburton (spr. hällibört'n), Thomas Chandler, anglo-amerik. Schriftsteller, geb. im Dez. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, praktizierte dann zu Halifax als Advokat und wurde 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Er gab «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829; neue Ausg. 1839) heraus; ferner «Bibliothecae Canadensis» (1839), «Letter-Bag of the Great Western» (1839), und ließ 1835 eine Reihe von Briefen in ein Halifaxer Blatt eindringen, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, den Topos des Yankee darstellen sollte. Sie wurden u. d. T. «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Tickville» (3 Bde., 1837—40) gesammelt und fanden lebhaften Beifall. S. ging 1842 nach England. Auch die dortigen Zustände beschrieb er in «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44 u. d.). Fortan in England lebend, schrieb S. noch «Rule and misrule of the English in America» (2 Bde., Lond. 1850), «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., ebd. 1852), «Nature and human nature» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1858) u. s. w. 1869 in Launceston ins Unterhaus gewählt, schloß er sich dort der konservativen Partei an, obwohl er sich häufig gegen die brit. Kolonialpolitik erhob. Er starb 27. Aug. 1865 zu Isleworth bei London.

Halichondriae, f. Schwämme.

Halichoerus, eine Gattung der Seehunde mit abgeknurter, großer und breiter Schnauze und bebaarter Nasenpinne. Die einzige Art, der graue Seehund (H. grypus Nils.), ist grau mit schwarzen Flecken, wird bis 2 m lang, bewohnt die nördl. Teile des Atlantischen Ozeans von Grönland bis in die Nordsee und findet sich auch in der Ostsee.

Haliores octaocha, der Dugong (s. d. und Tafel: Sirenen, Fig. 1).

Hallotus, Schmalbienen, Gattung der einsam lebenden Sammelbienen (f. Biemen), von der im Frühjahr bloß weibliche Individuen fliegen, zu denen sich erst im Sommer Männchen gesellen. In Deutschland giebt es gegen 60, sehr schwer zu unterscheidende Arten, welche ihre Brutröhren oftmals dicht nebeneinander in festen Boden anlegen.

Salicz oder Salitz, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Stenislau in Galizien, am Inzser und an der Linie Remberg-Gernowitz im Betriebe der Österr. Staatsbahnen, in einer fruchtbaren Gegend, eig. eines Bezirksgerichts (778,4 qkm, 42007 meist ruhend. E.) und Steueramtes, hat (1900) 4809 E., ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen; Seifenfabrik, Salzgewinnung aus den naden Solquellen und Handel mit Holz. In der Nähe auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Hebräer der des Fürstentums oder Königreichs H., woraus der Name Galizien (s. d.) ent-

stand, und später 1375—1416 die lat. und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten. Einer der Fürsten, unter welche das westl. Ausland geteilt war, Bladimir, erhob im 12. Jahrh. H., das schon 1141 erwähnt wird, zu seiner Residenz. 1349 kam es an Polen, erhielt das Magdeburger Stadtrecht und andere Freiheiten, doch trat im Vertrage von 1362 der poln. König Kasimir die Oberhoheit von H. an Ludwig, König von Ungarn und Polen, ab, was 1772 Österreich bei Besiznahme von Galizien geltend machte. (S. auch Galizien.)

Halid., hinter lat. Insektennamen Abkürzung für den engl. Entomologen Alexander Henry Haliday (spr. hällidch), geb. 21. Nov. 1806, gest. 13. Juli 1870 in Villa Pisani bei Pucca.

Halifax Hill (spr. hällid'n), Hügel bei der schott. Grenzstadt Berwick, bekannt durch den Sieg Eduards III. von England über die Schotten unter Douglas 20. Juli 1333, durch den die wichtige Grenzfestung dauernd an England fiel.

Halibrätönen, f. Halijaurier.

((f. d.).

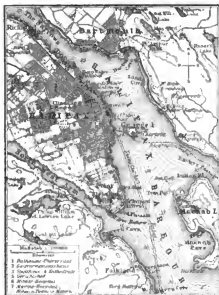
Hallons, ältere Benennung für den Normoran **Salicentif** (grch.), Kunst des Fischfangs; auch Übertragungsfunk; **Halleistica**, Gedicht über den Fischfang (so von Orbis und Opplanus).

Halifax (spr. hällifäs), Countyborough, früher zum Wehr-Riding der engl. Grafschaft York gehörig, im SW. von Bradford, in der engen, von einem auf sechs Bogen ruhenden Viadukt (180 m) überbrückten Talsohle des östl. Arms des Calder, hat (1901) 104.933 E., meist enge Straßen, eine Kirche in got. und eine in griech. Stil, ein schönes Theater und eine Tuchhalle (Piece-hall). Die Stadt besitzt eine Sternwarte, eine Lateinschule, mehrere literar. Institute, einen Konzertsaal und vier große Parks. Mit dem Atropopark steht eine öffentliche Bibliothek und ein Kunstmuseum in Verbindung. Nach Leeds und Bradford ist H. Hauptst. der Woll- und Wollgarnindustrie. Außerdem fertigt man Baumwollwaren, Seidenplüsch, Maschinen, Chemikalien, Schuhe und Papier. In Croftleys Teppichfabrik sind fast 5000 Arbeiter beschäftigt. In der Umgebung Steinkohlengruben, Kieser- und Steinbrüche. Der Handel wird durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds und Wakefield gefördert. 5 km östlich liegt Hippoholme mit Lateinschule, Landfishen reicher Kaufleute von H. und Reservoir der Wasserwerke.

Halifax (spr. hällifäs), Hauptstadt der Provinz Neuschottland der brit. Kolonie Dominion of Canadensis, liegt an einem der vorzüglichsten Häfen der Welt, der Chebuctobai, an die sich das Bedfordbassin (50 qkm) anschließt, in der Mitte der Ostküste gelegen, hat (1901) 40.787 E. (Bgl. umfendenden Plan.) Die Stadt besitzt breite regelmäßige Straßenzüge (darunter die belebte Waterstreet und Pleasantstreet), meist mit Holzhäusern besetzt, ein schönes Stadthaus, zahlreiche Kirchen, eine Werft (Navy Yard) der brit. Marine mit Treckendock, große Kasernen mit engl. Garnison und schöne Parks: die Dalhousie-Universität, eine presbyterian. Hochschule, fünf öffentliche Bibliotheken. H. ist Sitz des Lieutenant-Governors der Provinz, eines anglikan. Bischofs, eines lat. Erzbischofs, der Gesezgebenden Versammlung, eines deutschen und vieler anderer Konsuln. Den Verkehr im Innern vermitteln zahlreiche Straßenbahnen. H. ist stark befestigt; außerhalb der Stadt liegen an der Westküste die Redoute Point, die Batterien Pleasant Point und North West

Arm; mitten vor dem Hafen trägt die George-Insel das feste Fort Charlotte. Im Hintergrunde der Stadt erhebt sich die alte Citadelle, auch Grand Battery genannt; nördwestlich davon in Richmond liegt das Fort Needham und auf der Ostküste bei Dartmouth das Fort Clarence. Jenseit des Hafens liegt Dartmouth mit 6249 E., Industrie und drei Patentbellen. H. ist wichtig als engl. Flottenstation und als Ausrüstungshafen und Winterhafen für Cironada und Neufundland. Der Hafen ist nur

dieser 1685 seiner Stelle. Auf das eifrigste arbeiteten er und Danby nun für die Erhebung Wilhelms von Oranien, der ihn 1689 wieder zum Geheimnisselbewahrer ernannte, doch legte er schon 1690 sein Amt nieder. H. war ein Führer der „Trimmer“, wie man die zwischen Whigs und Tories schwankenden Politiker genannt hat. Er starb 1695, und 1700 erfolgte die Beerstärkung in seinem Hause. — Vgl. Jortcroft, *The life and letters of Sir George Savile, first Marquis of Halifax* (2 Bde., Lond. 1898).



Halifax (Situationsplan).

fasten vom Eise geiperrt und hat ausgedehnte Quaianlagen mit vielen Hafendämmen, an denen die größten Schiffe anlegen können. Ausgeführt werden Kohlen, Nüsse und Holz; der Schiffsverkehr beträgt in Ein- und Ausgang über 8000 Schiffe im Jahre, darunter (1900/1) 1972 Schiffe mit 1671314 Registertons im Hochseeverkehr. H. ist Endpunkt von 3 transatlantischen Kabeln, auch beginnt hier die canad. Pacificbahn; regelmäßig fahren Dampfer nach Liverpool und nach den Hauptplätzen Canadas und des Ostens der Vereinigten Staaten.

Halifax (spr. hollifär), engl. Beerstitel. Zuerst erhielt Sir George Savile, geb. 1690, Staatsmann unter Karl II., für seine Teilnahme an der Restauration von 1660 die Würde eines Viscount. Er trat im J. 1679, was ihm die Erhebung zum Grafen von H. brachte, mit Shaftesbury ins Ministerium; bei dessen weiter gehenden Plänen wandte er sich jedoch gegen ihn und trug mit zu seinem Sturz bei. Die Bill, die den latb. Herzog von Norfolk (späteren Jakob II.), des Königs Bruder, von der Thronfolge ausschließen sollte, brachte er 1680 im Oberhaufe zu Fall. Er wurde darauf zum Geheimnisselbewahrer und 1682 zum Marquis erhoben. Wegen seines Widerstandes gegen die gewaltsamen Vertreibungen Jakobs II. entthob ihn

Sie ging über auf eine Seitenlinie des Grafen von Manchester aus dem Hause Montagu. Ein Enkel des ersten Grafen von Manchester war Charles Montagu, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire. Er war Schüler und später Gönner Newtons. Durch ein Gedicht auf Karls II. Tod machte er den Grafen Dorset auf sich aufmerksam, der ihn in die Diplomatie einführte. Im Parlament stand er zu den Whigs und gehörte zu den Aristokraten, die Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. nach England riefen. Ein Gedicht auf Wilhelms Sieg an der Boyne verschaffte ihm eine Jahres Pension bis zu seiner Anstellung als Kommissar der Schatzkammer und Mitglied des Geheimen Rates. Sein Werk vor allem war die Gründung der Bank of England (1694), er wurde dafür zum Schatzkanzler und 1697 zum ersten Lord des Schatzes erhoben. In dieser Stellung entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und gab 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammercheine aus. Er wurde zwar 1700 zum Lord H. erhoben, aber schon 1701 wegen seiner Teilnahme an des Königs Teilungsverträgen in der span. Erbfolgestrange (s. Spanien) in Anklagezustand versetzt. Unter der Königin Anna trat er erst 1705 in das Vermittlungsgremium ein, das 1706 bedeutende Erfolge errang. Nach dem Tode der Königin (1714) ging er als Gesandter zu Georg I. nach Hannover, von dem er zum Grafen von H. und wieder zum ersten Kommissar der Schatzkammer ernannt wurde. Er starb 19. Mai 1715; in demselben Jahre erschienen seine Gedichte und Veröffentlichungen aus seinem Leben.

Im J. 1866 wurde der Titel auf die Familie Wood übertragen und zwar zuerst auf Charles Wood, geb. 20. Dez. 1800 zu Barnley in Yorkshire. Er erhielt seine Bildung zu Eton und Oxford und saß seit 1826 im Parlament. Unter Graf Grey war er 1832 Sekretär des Schatzes, unter Lord Melbourne 1835–39 Marinefretreid, unter Lord Russell 1846–52 Schatzkanzler, unter Palmerston 1856–58 erster Lord der Admiralität. Unter Graf Aberdeen, 1852–56, und in dem zweiten Ministerium Lord Palmerstons, 1859–65, verwaltete er das britische Amt und wurde darauf mit dem Titel eines Viscount H. zum Peer erhoben. 1870–74 war er Geheimnisselbewahrer. Er starb 8. Aug. 1885; ihm folgte sein Sohn Charles Lindley Wood, geb. 7. Juni 1839, als zweiter Viscount von H. — Vgl. Weit, *Sir Charles Wood's administration of Indian affairs* (Lond. 1867).

Halifaxnaßos (Halifaxnaßos, Halifaxnaßos), griech. Stadt an der Südküste von Karien, an der Stelle des jetzigen Budrum gelegen, die Heimatstadt Herodots. H. gehörte in älteren Zei-

ten zu der vor. Herapolis (s. Doris), hatte aber neben der dorischen auch eine starke ion. Bevölkerung. Um die Zeit der Völkerkriege kam es unter der Herrschaft der Artemisia (s. d.). Um 450 wurde es Mitglied des athen. Bundes. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des Fürsten Mausolus, Helatommus' Sohn, der die Stadt durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausolus 352 v. Chr. ließ dessen Witwe und Schwester Artemisia (s. d.) das Mausoleion (s. Mausoleum) für ihn errichten. Durch Alexander d. Gr. erobert und zum größten Teil zerstört (334 v. Chr.), wurde die Stadt zwar wiederhergestellt, gelangte aber nie wieder zu der frühern Blüte. — *Gal. Newton*, A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae (2 Bde., Lond. 1862—63); *ders.*, Travels and discoveries in the Levant (2 Bde., ebd. 1865).

Hailil Rifat Bajcha, türk. Staatsmann, geb. 1820, erhielt seine Vorbildung auf Händelschulen in Stambul, trat in seiner diplom. Laufbahn zuerst hervor als Sekretär des Großwesirs Mehmed Rüprüdi Bajcha, wurde 1854 Gouverneur von Aukhschut, dann nacheinander in Salonik, Sivas, Smirna und Konakir, wo er sich namentlich durch erfolgreiche Maßregeln gegen das Räuberwesen Verdienste erwarb. Im Nov. 1895 wurde H. R. P. zum Großwesir ernannt und befehligte als solcher seine Regierung zu Verbesserungen im Verkehrswesen. Politisch spielte er, infolge der Beschränkung der Großwesirwürde, keine bedeutende Rolle. Er starb 9. Nov. 1901 in Konstantinopel.

Hallotidae, *Hallotis*, s. Seeohren und Tafel: Weichtiere II, Fig. 1.

Hallsarcoidae, s. Schwämme.

Hallsaurier oder **Hallidraconten** (= Meerdrachen*), zusammenfassende Bezeichnung der sehr verschiedenen Gruppen meerbewohnender Tiere der Kreide aus der Verwandtschaft der heutigen, ausschließlich das Land bewohnenden Eidechsen; darunter die Nothosaurier der Trias, ähnlich dem Mesosaurus, aber mit teilweise geschnittenartigen Stochen und zum Gehen noch geeigneten Füßen; ferner die Ichthyopterygier (s. Ichthyosaurus) und Sauropterygier (s. Plesiosaurus) des Jura, sowie die Nothosaurier (s. d.) und Placodus, Empedias und Anomodonten der Kreide.

Haltitherium Kamp, großes Tertiärtier aus der Gruppe der Sirenen (s. d.), von dem mehrere Skelette bei Mainz u. f. w. ausgegraben wurden. Die rudimentäre hintere Extremität ist bei H. einzig auf ein fingerlanges, an einem Ende spitz auslaufendes Stützchen als Schenkelknochen reduziert.

Hallisch, Stadt in Gallien, s. Halicz.

Hallitus (lat.), Hauch, Dunst; H. sanguinis, Blutdunst; der von frischem Blut ausgehende Dunst; hallitus, dunnst, vom Hauche herrührend.

Halla, Jeremias, Pseudonym, s. Kostomarov.

Hallpöne, s. Althone.

Hall, 1) Oberamt im württemb. Jagstkreis, bat 734,75 qkm und (1895) 29590, (1900) 29165 E., 3 Städte und 25 Landgemeinden. — 2) H., Schwäbisch-Hall, Oberamtsstadt im Oberamt H., 75 km im NO. von Stuttgart, in einem tiefen Thale zu beiden Seiten des Kocher, an den Linien Graßbeim-Heilbronn (Kocherbahn) und Stuttgart-H. (80 km) der Württemb. Staatsbahnen, altertümlich und eng gebaut, ist Sitz des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stuttgart) mit 7 Amtsgerichten

(Graßbeim, Gaildorf, H., Langenburg, Künzelsau, Mergheim, Bringen) und Amtsgericht und hat (1900) 9225 E., darunter 819 Katholiken und 187 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung,



5 Kirchen, darunter die got. Haupt- oder Michaelskirche (1427—1525) auf einer Terrasse mit Freitreppe, mit Altarturm (Grablegung) von Eobhard, die Katharinerkirche (14. Jahrh.) mit schönem Hochaltar, die kath. Kirche (1885), israel. Bethaus, städtisches Rathaus (1735), paritätisches Gymnasium, seit 1877 Realanstalt, höhere Mädchenschule, Frauenarbeits-, landwirtschaftliche Wirtschule, Dauschlagwerkstätte, Johanniterhospital, evang. Disziplinendhaus mit Erholungshaus, Landesgefängnis, Saline und Solbad mit einer 1878 erbauten Badeanstalt. Die Bevölkerung betreibt Viehzucht, Fabrikten, Handel und Kleinergewerbe. Oberhalb der Vorstadt Unter-Limburg liegt die Stammburg der Grafen von Limpurg als Ruine. 4 km südlich von H. in Steinbach die Benediktinerabtei Romburg (s. d.), jetzt Sitz des Bezirkskommandos und des Ehren-Invalidenkorps. — H. ist durch seine angeblich schon von den Römern benutzten Salzquellen groß geworden. Es wird urkundlich 887 erwähnt, gehörte im 11. Jahrh. zum Bistum Regensburg, wurde dann eine hohenzollernsche Munizipalstadt und machte sich zur Zeit des Interregnums unabhängig. Es blieb freie Reichsstadt, bis es 1802 mit seinem Gebiete (330 qkm mit 20875 E.) an Württemberg kam. Die Reformation wurde bereits 1522 durch Johann Brenz eingeführt. Am 11. Febr. 1610 wurde hier die 1608 zu Auhausen (s. d.) geschlossene prot. Union erneuert. — *Gal. Kolb*, Geschichtsquellen der Stadt H. (Dh. 1, Stuttgart, 1894); *Smelin*, Geschichte der Reichsstadt H. und ihres Gebietes (Schwäbisch-Hall 1896—97); *German*, Chronik von Schwäbisch-Hall (3 Bde., ebd. 1901).

Hall, 1) Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in Tirol, 10 km östlich von Innsbruck, in 559 m Höhe, auf dem linken Ufer des Inn, der hier schiffbar wird, an der Linke Rusteinsbrunn (Brennerbahn) der Eisterr. Südbahn und der Solalbahn Innsbruck-H., Sitz eines Bezirksgerichts (355,75 qkm, 17514 deutsche lath. E.), eines Bergrevieramtes und einer Berg- und Salinenverwaltung, ist altertümlich gebaut und hat (1900) 6191 E., darunter 92 Italiener, in Garnison ein Bataillon des 4. Tiroler Kaiserjägerregiments, eine got. Pfarrkirche (1281) mit prächtiger Vorhalle (1490) von schwarzen Quadern, der von Walschischen Reliquienkapelle (1501), einem Altarblatt von Erasmus Quillinus, dem Schaller Rubens', dem Denkmals Speckbachers, prächtige Stilschiffe des ehemaligen Damenstifts, mit schönem Ruppelturm, großartiges Rathaus (1406), ehemals Königsbau genannt, ein Gymnasium, Mädchenpensionat Thurnfeld, Staatsgewerbe, Färbeschule, Zuchtstaud zum heil. Vincenz von Paul, Franziskanerkloster, Kloster der Tertiärinnen und der Kreuzschwestern, Landesirrenanstalt. Von der alten Münzhütte (später Schloss Saaseck) ist noch der zum Schutze der Saline angelegte Turm erhalten. In H. wurden 1496 die ersten Thaler (doppelte Guldenstücke) und 1809 von Andreas Hofer die

soq. Sandwirtschwaiziger und Kreuzer geprägt. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrication von Eiden, Tuch, Wollen, Bappen, Ketten, Metall- und Holzinstrumenten, Rumpfmäßen, Salzfiederei (Blannhaus). 10 km nördlich liegt im Salzhale 1450 m hoch das Salzbergwerk, dessen Salz in eisernen Röhren nach H. zum Sieden geleitet wird. H. ist unter allen Salzbergen der armste (30—35 Proz.). Die Salzverzeugung ist uralte und stammt schon aus vorröm. Zeit. Sie betrug 1901: 143 755 dz Siede- und 787 dz Dungsalz im Werte von 2256828 Kronen, mit 240 Arbeitern. Berühmt waren früher die 1456 verliehenen Haller Märkte. H. war im Mittelalter eine wohlhabende Handelsstadt, hat aber durch den Spanischen Erbfolgekrieg und 1809 den Franzosenkrieg sowie durch Erdbeben (1670) und Brände viel gelitten. In neuerer Zeit sind bei H. viele Villen gebaut worden, und es ist ein beliebter Kurort geworden (1901: 2275 Kurgäste). Bei H. wurden die Bayern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher und Jos. Staub besiegt. Bei H. liegt auch das Dorf Abfarn (1242 C.), Schurte- und Wohnort des berühmten Geigenmachers J. Stainer und Wallfahrtsstätte mit Muttergottesbild, mit einer Watter-, Leder- und Schuhfabrik und einer Baumwollspinnerei; Heiligenkreuz (183 C.) mit Mineral- und Solbad, und Dorf Zibaur, mit den Trümmern des Ankerhof-Schlosses Zibaur. — Vgl. Tirolische Geschichtsquellen, in: J. Schwenker's Chronik der Stadt H. 1556, Bd. 1 (Sa. von Schönberr, Jnnsh. 1867); Stolijisi, Die Stadt H. in Tirol (Hall 1889); Führer von H. (ebd. 1899). — 2) H., seit 1877 amtlich Bad-Hall, Markt im Gerichtsbezirk Kremsmünster der österr. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich, im Hügellande zwischen der Traun und Enns, in 376 m Höhe, an den Zweiglinien Unterrohr-Bad-H. (8 km) der Kremsthal- und Bergern-Bad-H. (16 km) der Steyrtalbahn, hat (1900) 1025, als Gemeinde 1086 C. und ist durch seine Jodquellen seit 1865 zu einem Kurort ersten Ranges geworden, der bei strophischen Feiden und bei Haut- und Geschlechtskrankheiten besucht wird. Die Jodquellen, die bedeutendsten des Kontinents, neun durch hohen Jod- und Bromgehalt ausgezeichnete Kochsalzquellen mit einer Temperatur von 11,2° C., sowie die Kuranstalten sind Eigentum des Landes Oberösterreich. H. hat ein Kinderhospital, das älteste 1855 errichtete Asyl dieser Art in Deutschland und Österreich, ein Armenbadepital und Militärkurhaus. Die Hauptquelle (Zassiloquelle) war schon 777 als Kropfwasser bekannt und erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster als Salina major. Dasselbe wird auch versandt und abgedampft. Die Guntherquelle wurde erst 1869 ausgebeutet. Beim Kurhaufe befindet sich ein großer Park mit schöner Gebirgsausicht; ein neuer noch größerer Park ist 1902 fertig gestellt worden. Die Zahl der Kurgäste betrug 1901: 4300. — Vgl. Nabl, Das landwirtschaftliche Jodsalzbad zu H. (Vinz 1868); ders., H. les Bains (Wien 1878); ders., Bad-Hall (2. Aufl., ebd. 1879); Schuber, Der Kurort H. in Oberösterreich (3. Aufl., ebd. 1892); Baar, Fremdenführer von Bad H. in Oberösterreich (2. Aufl., ebd. 1892); Kaiser, Der Kurort Bad H. in Oberösterreich (Wien 1882); Pollak, Source de H. (2. Aufl., ebd. 1883); Haidenbauer, Bad H. in Oberösterreich (Vinz 1893 u. 1898).

Hall (spr. hahl), Naph, amerik. Astronom, geb. 15. Okt. 1829 zu Goshen in Connecticut, besuchte

die Hallschule und arbeitete bis zum 16. Jahre auf einer Farm. Nach dreißigjähriger Lehrzeit war er hierauf vier Jahre Zimmermann. 1853 begann er in Norfolk mit dem Studium der Mathematik, entschied sich später für die Chronologie und ging fünf Jahre an die Sternwarte des Harvard College, erst als Student, dann als Assistent (1857—62). 1862 wurde er zum Gehilfen an der Marine Sternwarte in Washington ernannt und war zugleich 1863—1901 Professor der Mathematik der U. S. Navy. Die zahlreichen Arbeiten H.s erstrecken sich hauptsächlich auf das Gebiet der praktischen Chronologie; besonders aufzuführen sein seine mit dem 24-jährigen Refraktor der Washingtoner Sternwarte ausgeführten Untersuchungen über die Systeme des Uranus, Neptun, Saturn, Jupiter und Mars, die Bestimmung der Parallaxe verschiedener Fixsterne und zahlreiche Doppelsterne. Auch entdeckte H. die beiden Marsmonde (1877).

Hall (spr. hahl), Charles Francis, amerik. Nordpolfahrer, geb. 1821 zu Wobeser, war zuerst Graveur, wurde dann Journalist und begleitete 1860 den Kapitän Biddington auf einer Polarreise. Als das Schiff vom Eise festgelegt ward, lebte H. zwei Jahre bei den Eskimo und durchwanderte mit zweien derselben die Gegend nördlich von der Hudsonbai. Nach seiner Rückkehr (Sept. 1862) schrieb er »Arctic researches and life among the Esquimaux« (2 Bde., Newpor 1864). Sodann lebte er wieder 1864—69 bei den Eskimo im N. der Hudsonbai auf Melville-Halbinsel und der Insel Igloodai und zog wertvolle Erkundigungen über die Verteilung von Land und Wasser in diesen Gegenden ein. Vornehmlich wurde H. bekannt, als er mit der Leitung der auf Kosten der Vereinigten Staaten 1871 ausgerüsteten Nordpolar Expedition auf der Polaris betraut wurde. Er drang in die Davisstraße und den Smithfund ein und erreichte 30. Aug. 82° 16' nördl. Br. An einer gesicherten Stelle der grönland. Küste in 81° 38' nördl. Br., der danach benannten Polarisbai, begann die Überwinterung; 24. Okt. lebte H. von einer Schlittenexpedition zurück, starb aber 8. Nov. 1871 im Robesonfund. Das Kommando ging an Biddington über, der im Aug. 1872 die Küstreife antrat. Im Oktober wurden durch einen Sturm 20 Personen auf einer Eisinsel vom Schiff getrennt und nach Neufundland getrieben. Die Polaris selbst mußte nach einer zweiten Überwinterung (1872—73) im Juni 1873 verlassen werden. Auf zwei Booten setzte die Mannschaft die Reise fort, bis sie 23. Juni 1873 von einem schott. Dampfer aufgenommen wurde. — Vgl. Davis, Narrative of the North Polar expedition of the U. S. ship Polaris (Newpor 1876).

Hall (spr. hahl), James, amerik. Geolog und Paläontolog, geb. 12. Sept. 1811 zu Hingham in Massachusetts, bildete 1831—36 im Polytechnischen Institut zu Troy und wurde 1837 Geolog der New York Survey, deren Jahresberichte er von 1838 bis 1843 herausgab. 1843 wurde er an die Spitze des Paläontologischen Departements gestellt und veröffentlichte: »Palaeontology of New York« (5 Bde., 1847—79). Außerdem war H. Staatsgeolog von Iowa (1856) und Wisconsin (1857) und veröffentlichte als solcher »Geological survey of Iowa« (Albany 1858—59) und »Report on the geological survey of the State of Wisconsin« (Madison 1862). Seit 1866 war er Staatsgeolog von Newpor und Direktor des Naturhistorischen Museums zu Albany, wo er im

Aug. 1898 starb. Eine Liste seiner Schriften (über 200 Titel) enthält der 36. Jahresbericht des New York Museum of Natural History.

Hall, Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studierte die Rechte und wurde 1847 Docent, 1851 Titularprofessor der Rechte. H. war 1848 Mitglied der Reichsständerversammlung, dann der konstituierenden Reichsversammlung, wo er als Hauptführer der national-liberalen Partei viel Einfluss übte, und seit 1849 Mitglied des Folketings auf dem dän. Reichstage. Er stiftete 1851 den sog. Fünften-Juni-Verein gegen die „Bondenvenner“ (die demokratische Bauernpartei), und im April desselben Jahres nahm er teil an der Jenseburger Notabundversammlung. 1851—54 Generalauditeur der Armee, übernahm H. in dem neuen Kabinett vom 12. Dez. 1854 unter Scheeles Vorh. das Portefeuille des Kultus und Unterrichts, in welcher Stellung er wesentlich zur Vereinbarung der zweiten Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1856 mitwirkte. Seiner Wirksamkeit als Kultusminister verdankt Dänemark ein liberales Schulgesetz. Nach Scheeles Sturz wurde er 13. Mai 1857 Conseilpräsident, 10. Juli 1858 zugleich Minister des Auswärtigen, mußte 2. Dez. 1859 dem bauernfreundlichen Ministerium Rottwitt Platz machen, aber schon 24. Febr. 1860, nach dem plötzlichen Tode Rottwitts, nahm er wieder seine Ämter ein und ward zugleich im März 1861 Minister für Holstein und Lauenburg, bis die Konflikte, welche den Thronwechsel begleiteten, im Dez. 1863 seinen Austritt herbeiführten. Er wurde 28. Mai 1870 wieder zum Kultusminister im Kabinett Holstein berufen und trat mit demselben 14. Juli 1874 ab. Mitglied des Reichstages blieb er bis Mai 1881, wo er sich krankheits halber von dem polit. Leben zurückzog. H. starb 14. Aug. 1888 in Kopenhagen.

Hall (spr. hahl), Hariball, engl. Arzt und Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Bradford in Nottinghamshire, studierte seit 1809 zu Edinburgh, begab sich 1814 nach Frankreich und Deutschland, ließ sich hierauf in Bridgewater, 1817 in Nottingham als Arzt nieder und veröffentlichte dort sein erstes Werk «Treatise on diagnosis» (Lond. 1817; deutsch Holmstadt 1823). Er hatte sich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er sich 1826 nach London wandte. Hier veröffentlichte er inmitten einer umfassenden praktischen Thätigkeit zahlreiche experimentelle Arbeiten über die Aescherbewegungen, über die Cruriferie, über Physiologie und Pathologie des Nervensystems; auch gab er eine sehr brauchbare Methode der künstlichen Atmung beim Scheintode an. (S. Crittenden.) Er schrieb: «On the true spinal marrow and the excitomotor system of nerves» (Lond. 1837), die in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckte Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis», «Observations on various diseases peculiar to women» (ebd. 1827), «Principles of the theory and practice of medicine» (ebd. 1837), «On the diseases and derangements of the nervous system» (ebd. 1841) u. a. Im Deutschen überfuhrt wurden seine Schriften von Richter, Winter und Wehring. Eine 1853—54 ausgeführte Reise nach Amerika beschrieb H. in «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1854). Er starb 11. Aug. 1857 zu Brighton. Die von seiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» erschienen 1861 in London.

Hall, Peter Adolf, schwed. Miniaturmaler, geb. 23. Febr. 1739. Nachdem er sich in Stockholm (unter Gustaf Lumbberg), Berlin, Hamburg (unter Richard) ausgebildet, reiste er 1766 nach Paris, wo er den größten Teil seines Lebens zubrachte und hochgeschätzt wurde. Durch die französische Revolution vertrieben, irrte er beimatlos umher und starb 15. Mai 1793 in Lüttich. H. ist einer der hervorragenden Miniaturmaler des 18. Jahrh. Gemäle Auffassung, freie und sichere Technik, elegante leuchtende Farbengebung und schlagende Porträtdarstellung leiten kennzeichnen seine Bildnisse.

Hall (spr. hahl), Rob., Theolog und Kanzelredner der engl. Dissenters, geb. 2. Mai 1764 in Arnsby bei Leicester, wo sein Vater Baptistenprediger war. Er studierte in Aberdeen und wurde dann Geistlicher in Bristol und Cambridge. Durch eine Gemütskrankheit im Nov. 1804 zur Niederlegung seines Predigeramtes gezwungen, leitete er nach seiner Genesung eine Baptistengemeinde in Leicester und beschränkte von da an seine Thätigkeit auf Predigten und Beiträge zu der «Ecclectic Review». 1829 folgte er einem Rufe nach Bristol und starb hier 21. Febr. 1831. Seine Schriften wurden hg. von Gregory (6 Bde., Lond. 1831—33 u. a.), dazu 50 Sermons von Grinfield (1843).

Hall, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Albrecht von Haller (s. d.); hinter Namen von Reptilien und Amphibien auch Abkürzung für Edward Halliwell, einen engl. Serpentoologen.

Hallage (frz., spr. allahsch), von halte, Markthalle; Markt-, Stand- und Budengel.

Hallam (spr. hälläm), Henry, engl. Geschichtsschreiber, geb. 9. Juli 1777 zu Windsor, besuchte die Schule in Eton, studierte in Orford und war seit 1806 Mitarbeiter an der «Edinburgh Review». Er starb 21. Jan. 1859 zu Biddisham in Kent. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; neue Ausg. 1884; deutsch von Halem-Jiffen, Prg. 1820), der er später «Supplemental notes to the view of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; neue Ausg. 1882; deutsch von Rüder, Prg. 1828—29). In «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—39; neue Ausg. 1882) sind namentlich die Teile über spekulative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie schätzbare. Ein Sohn H.s, Arthur Henry (geb. 1811, gest. 1833), war mit einer Schwester Tennison's verlobt; Tennison bewahrte sein Andenken in der Dichtung «In memoriam». Über ihn schrieb der Vater eine biogr. Skizze 1834 in den «Remains in verse and prose», als Manuscript gedruckt (2. Aufl. 1853). Eine Gesamtausgabe der Werke H.s erschien 1856—56 u. d. T. «Historical works» (10 Bde., London).

Hallämter, in Bayern und Württemberg die Haupt- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen befinden.

Halland, Landschaft in Südsweden, als Verwaltungsbereich Hallands oder Halmstads Län, an der Küste des Kattegat, zwischen Westergötland, Småland und Skånen (s. Karte: Dänemark und Südsweden, beim Artikel Dänemark), bildet den westl. Abhang des Hochlandes, aus dem ihr mehrere besonders lauchreiche Flüsse (Vislan, Ätran,

Nissan, Lagan) zufließen. Nur die nördl. Hälfte der Küste, bis Warberg, wird von Schären gesäumt; südlich davon trifft man Flugsandfelder. Der südliche Teil liegt auf dem Abhang von Hallandsås (höchster Punkt 226 m). H. hat 4913 qkm, darunter 150 qkm Gewässer und (1900) 141 688 E., d. i. 29 auf 1 qkm. Der Boden (28 Proz. Aderland, 8 Proz. Wiesen und 14 Proz. Waldungen) ist im allgemeinen unfruchtbar und die Waldfläche geringer als in irgend einer andern schwed. Provinz. Ackerbau, Fischfang und Hausindustrie sind die Haupterwerbszweige. Von Eisenbahnen hat H. 272 km. Städte sind Halmstad, Warberg, Hallenberg, Laholm, Kungälv. Eine Karte (1:400 000) gab 1897 die lithogr. Anstalt des Generalkabs.

Hallands Län, f. Halland.

Halla, Emil, Diermaler, geb. 1837 zu Frankfurt a. O., besuchte die Akademie zu Berlin als Schüler Steffedes und ging 1862 nach Paris, wo er sich besonders bei Tropon und Rosa Bonheur weiter bildete, 1863 nach Italien. Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Berlin nieder. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: Bauernkonze in der Normandie (1865), Hypochonder im Stall (1866), Überjagung der jätländ. Grenze bei Kolbing, Getreideeinfuhr in der Normandie (1868), Parforcejagd (1872), Erntefestreden in Westfalen (1875), Wiebe auf dem Treidelpfad (1877), Zum Pferdemarkt (1883), Strandbrei (1886), Jagdzug über eine Brücke reitend (1888). Sein sich besonders in der Darstellung von Pferden und Hunden bewegendes Tierbild ist meist mit figurenreicher Darstellung und landschaftlichem Hintergrund verbunden und durch flotte und geistreiche Behandlung ausgezeichnet. H. starb 15. Sept. 1888 in Friebebau bei Berlin.

Halla, zwei Dörfer im Bezirk Unterlettgau des Schweiz. Kantons Schaffhausen: 1) Unterhalla u. Hauptort des Bezirks, 13 km westlich von Schaffhausen, in 430 m Höhe, von Weinbergen und Obstkärgen umgeben, am Fuße der Juraböden Ober- und Unterberg (608 und 591 m), hat (1900) 1855 E., darunter 71 Katholiken, Post, Telegraph, zwei Kirchen und eine Sammlung röm. und mittelalterlicher Altertümer aus H. und der Umgebung. — 2) Oberhalla u. 1,5 km nordöstlich von dem vorigen, in 435 m Höhe, am Fuße des Oberhallauer Bergs (625 m), hat (1900) 532 evang. E. Beide Dörfer sind durch ihren Weinbau bekannt.

Hallberg-Wroch, Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von, Schriftsteller unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Ritterliche Broich im Jülichchen, trat als Offizier in kurbayr. Dienste und machte seit 1790 weite Reisen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland zog ihm seine deutsch-patriotische Gesinnung eine achtmonatige Gefangenschaft in Paris zu. H. erhielt 1813 von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Naas zu organisieren. Er brachte gegen 30 000 Mann zusammen, die er als »Feldobersthauptmann« 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. Später wohnte H. auf dem Oekonomiegute Juchberg bei Gauting (in der Nähe von München), dann auf dem Jagdschloße Wirtens bei Freising, danach auf dem Schlosse Hermannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er 17. April 1862 starb. Von seinen durch barocken Stil und eigenartige Ansichten hervorstechenden Schriften sind zu nennen: »Reise durch Skandinavien« (Köln 1818), »Reise

Epistel durch den Skartreis« (Hagab. 1825), »Reise durch Italien« (ebd. 1830), »Reise nach dem Orient« (2 Bde., Stuttg. 1839), »Reise durch England« (ebd. 1841), »Deutschland, Rußland, Kautlaus, Persien« (2 Bde., ebd. 1844). — Vgl. Gistel, Leben des preuß. Generals Freiherrn von H. (Berl. 1863).

Hallberger, Louis, Buchhändler, geb. 16. Nov. 1796 in Blechingen, war ursprünglich Kaufmann, kaufte 1830 die brandische Buchhandlung in Stuttgart und verlegte unter der Firma »Hallbergersche Verlagsbuchhandlung« Werke von E. Spindler, E. J. Weber, Fürst Bädler, Profesch, Eiten, von Gens, Laube, Menzel, Rotted u. a. Er starb 9. Juni 1879. — Sein Sohn Eduard von H., geb. 22. März 1822 in Stuttgart, begründete hier eine Verlagsbuchhandlung, die durch ihre illustrierten Unternehmungen bald zu großem Ansehen gelangte: die Zeitschriften »Jugendalbum«, »Illustrierte Welt« (1853 fg.), »über Land und Meer« (1858 fg.), »Illustrated Magazine« (1875 fg.); ferner illustrierte Bruchwerke wie Dörers »Bibel«, desselben »Märchen« und »Rindhausen«, Schalepares, Schillers, Goethes Werke mit Illustration, Ebers »Ägypten«, »Balschina«; dazu Romane, Ausgaben musikalischer Klassiker u. a. Mit dem Verlagsgeschäft waren verbunden Buchdruckerei, Stereotypie, photographische und galvanische Anstalt, Papierfabrik in Salach und Bildhauerei sowie für die Angehörigen eigene Wohnhäuser, Speiseanstalten, Hausstätten u. a. H. nahm auch an vielen andern industriellen Unternehmungen teil und wurde durch Verleihung des Ordens der k. k. Krone in den persönlichen Adelsstand erhoben. Er starb 29. Aug. 1890 auf seinem Landhof Schloß Lusing am Starnberger See. Teilnehmer an seinen Unternehmungen seit 1855 war sein Bruder Karl von H., gef. 17. Febr. 1890. Das Geschäft ging 1881 an eine Aktiengesellschaft über. (S. Verlagsanstalt, Deutsche.)

Halle, im Baureisen ein in der Regel halb offener, bisweilen auch geschlossener, bedeckter Raum, dessen Dede teilweise durch Säulen, Pfeiler oder Bogenstellungen gestützt wird und der entweder ein selbständiges Gebäude oder den Anbau oder Innenraum eines größern Gebäudes bildet. In letzterer Beziehung versteht man unter H. auch einen Saal von bedeutenden Grundflächen und Höhenverhältnissen. Man benennt die H. meist nach ihrem Zweck (Warte, Verkaufsh., Zurn-, Vor-, Trindhallen u. f. w.) oder auch nach der Unterstüßungsweise ihrer Dede (Säulenh., Bogenhallen). Bei den Griechen und Römern hieß sie Stoa, Porticus, wurde durch Säulen- oder Bogenstellungen und deren Gebälke gebildet und mit fast allen öffentlichen Gebäuden, wie Tempeln, Theatern, Stadien, Gymnasien u. f. w., in Verbindung gebracht, um zum Schutz vor Regen, zu schattigen Spaziergängen, Versammlungen und Hörsälen zu dienen. Je nach ihrer Länge wurden sie Porticus stadiatus, semistadiatus u. f. w. benannt. Umfloßte die H. einen freien Raum, so hieß dieser Peristyl, umgab sie ein Gebäude, so wurde dieses mit dem Beinamen Peristylus bezeichnet. Im Mittelalter baute man außer den Kirchen für öffentliche Zwecke vielfach H., namentlich dort, wo ein reges polit. Leben sich geltend machte. So in Italien, wo sich die Säle vielfach zu H. erweiterten. Bekannt sind jene zu Padua (Salone im Palazzo della Ragione, 1172 von Pietro di Cosso gebaut, 1306 mit Kuppelgewölbe frei überdeckt, 87,5 m lang, 27 m breit, 15 m hoch); die

Vasilica zu Vicenza (1444 begonnen, 1548—1614 von Andrea Palladio ausgebaut, 52:21 m messend). Ferner in England: Westminster-Hall zu London (1097 begonnen, mit offenem, reich ausgebildetem Tachstuhl, um 1400 vollendet, 73 m lang, 21 m breit, 28 m hoch), Guildhall (ebendaseibt 1411—31 erbaut, 1865 erneuert, 46 m lang, 15 m breit, 17 m hoch), Templehall (1572 erbaut) und zahlreiche andere in allen Teilen Londons, vorzüglich schöne auch in den Schlössern des Hochadels. In Deutschland sind namentlich die H. zu Karlsruhe und Mainz sowie der Gürzenich in Köln bekannt. (S. Saal.) Große H. waren auch die Hallen zu Jer (s. d.) des 17. und 18. Jahrh. Neuerdings werden H. größern Maßstabes zum Ermarren oder zur Aufnahme von Eisenbahnzügen auf Bahnhöfen (Personenhallen oder Wartehallen) u. s. w. errichtet und der großen Spannweiten wegen meist in Eisen und Glas mit Unterbau von Mauerwerk ausgeführt. (S. Bahnhofe.) Früher schon erhielten die Markthallen (s. d.) bedeutende Ausdehnung.

Halle an der Saale, früher H. in Sachsen (lat. *Haliae Saxonum*) oder H. im Magdeburgischen genannt, Stadtsitz (25,5 qkm) im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, liegt 51° 29' nördl. Br. und 11° 58' östl. Länge von Greenwich, in 91 m Höhe (Saale-Spiegel 80 m), am rechten Ufer der Saale, die westlich von der Stadt zahlreiche, mit Teilen der Stadt oder mit Wald, besonders aber mit Wiesen besetzte Inseln bildet und deren Wier zwischen den Vororten Gröblitz und Wiebichenstein schöne Feld-



partien (Borphyr) zeigen und mit Anlagen geschmückt sind. Der mittlere Lustdurst beträgt im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte 753,3 mm, die mittlere Jahrestemperatur 9° C. (+ 36 Maximum, — 25,5 Minimum), die Niederschlagsmenge 484 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude.)

Bevölkerung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. hatte die Stadt zwischen 20- und 30 000 E.; erst in den fünfziger Jahren beginnt ein allmähliches, ein- oder zweimal durch Epidemien unterbrochenes Anwachsen der Bevölkerung, welches sich seit 1871 fortsetzend gesteigert hat. H. hatte 1871: 52 620, 1880: 71 484, 1885: 81 949, 1890: 101 401, 1895: 116 304, 1900 mit den 1900 einverleibten Dörfern Wiebichenstein, Trotha, Gröblitz und dem Outbezirk Smirke 156 611 (76 138 männl., 80 473 weibl.) E., darunter 147 713 Evangelische, 6816 Katholiken und 1258 Israeliten, in Garnison das 1. und 3. Bataillon des Infanterieregiments General-Feldmarschall Graf Mumenthal (Magdeburg.) Nr. 36 (1. Compagnie in Merseburg) und das Mansfelder Feldartillerieregiment Nr. 75. Die Zahl der Geburten betrug 1901: 5527 (159 Totgeburten), der Sterbefälle 3631, der Eheschließungen 1262. Rechnet man zu der Einwohnerzahl von (1900) 156 911 noch diejenigen der mit der Stadt in enger Interessengemeinschaft stehenden Ortschaften, Hellberg (1109), Bernitz (879), Büschdorf (662) und Diemitz (1685), so ergeben sich für das wirtschaftliche Weichbild von Groß-Halle (1900) insgesamt 161 000 E.

Gebäude und Denkmäler. Die Stadt enthält mehrere bedeutende Baudenkmäler aus dem Mittelalter, darunter das Rathaus (15. Jahrh.),

1883 teilweise erneuert, der sog. Rote Turm (15. Jahrh.) auf dem Marktplatz, mit einem feineren Holandsbild aus jüngerer Zeit, die Moritzkirche (14. bis 16. Jahrh.), 1891—98 im Innern wiederhergestellt, der Dom (reform.), die Ulrichskirche, die 1339 als Kirche des Servitenklosters begonnen wurde und 1531 ihren jetzigen Namen erhielt, besonders aber die Moritzburg, 1484—1503 durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg begonnen, 1509—17 vom Kardinal Albrecht von Brandenburg vollendet; ein Teil ist von der Universität als Turn- und Festräume benutzt, die Maria-Magdalena-Kapelle für den akademischen Gottesdienst wiederhergestellt worden; die übrigen Teile sollen von der Stadt zu Museumszwecken ausgebaut werden. Zahlreich sind die Bauten aus dem Anfang des 16. Jahrh., wo Albrecht verschiedene Kirchen und Klöster für Neubauten niederlegen ließ. Er ließ durch den berühmten Baumeister Nidel Hofmann 1529—54 die Marktkirche zwischen den 4 Türmen wieweil zu diesem Zweck beseitigter Kirchen erbauen, einen schönen spätgot. Hallenbau mit zahlreichen Renaissanceanleihen (1896 im Innern wiederhergestellt), ferner durch denselben Meister den Stadtgottesacker nach dem Muster eines ital. Campo santo und die sog. Heidenz als Kollegiengebäude des halleschen Stifts. Von den alten Befestigungen sind nur wenige Mauerreste und der sog. Leipyger Turm erhalten. An Stelle der Umwallungen sind breite Promenaden entstanden. Daran liegen die Universität, 1881 nach Plänen von Schinkel erbaut, mit Treppen von Spangenberg im Treppenthaus, daneben das neue archäol. Museum (nach Plänen von Hagemann, 1891 eröffnet), das 1884—86 von H. Seeling erbaute Stadttheater, das neue Gebäude der Oberpostdirektion in roman. Stil, das Landgericht in ital. Renaissancestil, die Brandeschen Stiftungen (s. d.) mit dem 1829 errichteten ehernen Standbild des Gründers, und die nach Plänen von Gaudensien 1894—96 in got. Formen erbaute kath. Franciscus- und Elisabethkirche. Am Marktplatz erhebt sich neben dem Rathaus das Ratheslergebäude mit den Sängungs- und Repräsentationsräumen der städtischen Verwaltung, 1890—92 nach Plänen von Schreitter erbaut. Weiter sind zu erwähnen die ausgedehnten Backsteinneubauten der Universitätskliniken (chirurgische, medizinische, Frauen-, Nerven- und Irren-, Augen- und Ohrenklinik, Anatomie, pathol. und physiol. Institut) inmitten von Gartenanlagen, die Universitätsbibliothek (1880) und der Neubau des Oberbergamtes. Im Süden der Stadt die evang. Johanniskirche (1893) und mehrere Wohlfahrtsanstalten, darunter das Paul-Niebeck-Stift, 1895/96 nach den Plänen von Spalding und Grenander erbaut, im Norden die von Kilburger erbaute evang. Stephanuskirche (1894), die Handwerker-Schule (1900) und zahlreiche neue Schulgebäude. Auf dem Markt steht das Standbild (1859) des in H. geborenen Komponisten Händel, gegenüber ein got. Brunnen (Kriegerdenkmal von H. Eiter, mit Landstrecke auf der Spitze, von J. Schaper) und vor der chirurg. Klinik das Denkmal (1894) des Chirurgen Richard von Volkmann. Das Denkmal Kaiser Wilhelms I. (Reiterstatue mit Brunnendasseln und Sandsteingruppen am Fuße des Sockels), von Bruno Schmitz und P. Brenner, wurde 26. Aug. 1901 enthüllt.

Verwaltung. Die Stadt hat einen Oberbürgermeister (Staub, seit 1882, 15 000 M.), Bürgermeister (von Holtz, 10 000 M.), 16 Stadträte (6 besoldet) und

54 Stadtverordnete. Die Berufsfeuerwehr besteht aus 1 Branddirektor, 2 Feldwebern, 7 Oberfeuermännern und 42 Feuerwehrmännern und hat 1 Kohlenkure, 2 Dampf- und 2 Handbruchspritzen. Die freiwillige Feuerwehr zählt 58 Mann. Das städtische Wasserwerk (seit 1868 im Betrieb) hat (1901) ein Vorkorn von 157 km und lieferte 1901/2: 4,468 Mill. cbm Wasser, die beiden städtischen Gasanstalten 8,899 Mill. cbm Gas. Das Elektrizitätswerk ist 1900 eröffnet. Eine Anzahl Privatgebäude sowie die Bahnhofsanlagen haben elektrische Beleuchtung. Auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe wurden 1901 ausgetrieben 11 156 Stüd Rindvieh, 18 263 Kälber, 17 252 Schafe, 37 390 Schweine und 2987 Pferde; geschlachtet wurden 3486 Ochsen, 7019 Kühe, 18 222 Kälber, 17 207 Schafe, 37 211 Schweine und 2987 Pferde.

Finanzen. Der Haushaltsplan (1902) schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 6831 700 M. Die Schulden betragen 25 698 000 M., das Vermögen 40 540 000 M. Für Unterrichtszwecke werden auswendig 1785 109 M., für Armen- und Krankenanstalten 222 102 M., für Straßenreinigung und -Sperrung 80 020 M., für öffentliche Beleuchtung 252 621 M., für Feuerlöschwesen 105 857 M., für Sicherheitszwecke 633 757 M.

Behörden. S. ist Sitz des Landratsamtes des Saalkreises, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Rumburg) mit einer Kammer für Handelsachen und 18 Amtsgerichten (Mölsleben a. S., Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Cöthen, Ermleben, Gerbitz, Gräfenhainichen, H., Hettstedt, Lauchstädt, Lützen, Mansfeld, Merseburg, Schkeuditz, Wettin, Wippra, Zörbig), eines Amtsgerichts, Gewerbegerichts, Hauptsteueramtes, Oberbergamtes für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen (10 Bergreviere, 4 Berginspektionen, 3 Salzämter, 1 Bergbaupolizei, 4 Bergvorsulzen), einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. Merseburg mit 5449 km oberirdischer Telegraphenlinien (31 848 km Leitungen, einschließlich 8571 km Stadtfernsprechanlagen) und 382 Verkehrsanstalten, einer königlich preuss. Eisenbahndirektion, einer Landschaft für die Provinz Sachsen, Reichsbankstelle, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, von 2 Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten in Sachen der Arbeiterversicherung sowie der 8. Division, 15. Infanterie, 8. Kavalleriebrigade und eines Bezirkskommandos.

Unterricht- und Bildungsweisen. Die Gründung der Universität war eine Folge der Rivalität zwischen Kurachsen und Brandenburg und des Wunsches der Hohenzollern, neben Kemptenberg noch eine luth. Hochschule zu besitzen. Die nächste Veranlassung zu der Gründung gab die Flucht des Rechtsgelehrten Christian Thomasius (s. d.) aus Leipzig, dem eine Menge von Studierenden folgte. Er hielt im Winter 1690/91 in S. Vorlesungen und zwar in deutscher Sprache. 1693 wurde die Universität eröffnet (kaiserl. Privilegium vom 19. Okt.) und mit der seit 1688 bestehenden Ritterakademie vereinigt. Später (s. d.) und seit Ludwig von Sedendorf (s. d.), des Thomasius Freunde, hatten großen Einfluß auf die Berufung der Professoren, und so wurde die neue Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Französischen Stiftungen (s. d.) der Hauptsitz des Pietismus (s. Pietisten). Diese Richtung blieb die herrschende, bis Christian von Wolff (s. d.) die Gemüter der Studierenden für

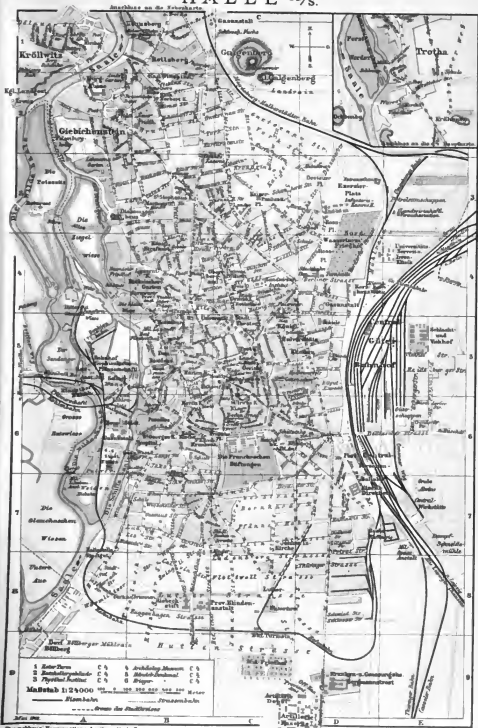
mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philos.-kritische Behandlung der gesamten Theologie begründete. Ende des 17. Jahrh. zählte die Universität bereits 765, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. 1500 Studenten und nahm seitdem im prot. Deutschland eine leitende Stellung ein. Im Anfange des 19. Jahrh. zu bedeutender Blüte gelangt, wurde die Universität zweimal (19. Okt. 1806 bis 29. Dez. 1807 und 19. Juli bis 23. Nov. 1813) durch Napoleon ausgelöst. Nach dem Frieden wurde sie wiederhergestellt und durch königl. Kabinettsorder vom 12. April 1815 mit der Universität zu Wittenberg vereinigt unter dem Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch (1827: 1330 Studierende) und ist nach einem kurzen Rückgange seit 1880 wieder im Aufblühen. Die Zahl der Dozenten betrug Winter 1901/2: 150, der Studierenden 1731, der Hörer 297, darunter 89 Damen. Zur Universität gehören jährliche Seminare, Institute und Kliniken, ein archäol. Museum mit Münzkabinett und Kupferstichsammlung, eine Sternwarte und eine Bibliothek, 1699 gegründet (etwa 200 000 Bände, 800 Handschriften), vereinigt mit der von Bonitzschen Bibliothek (13 900 Bände, 35 000 Proschüren, 1041 Handschriften, meist Litteratur über Sachsen und Thüringen). Das landwirtschaftliche Institut der Universität ist 1863 gegründet.

Ferner bestehen zwei Gymnasien, die sog. lateinische Hauptschule in den Französischen Stiftungen (s. d.), das städtische Gymnasium (1861 gegründet), je eine städtische Oberrealschule und eine in den Französischen Stiftungen, 2 höhere Mädchenschulen und ein Lehrerinnenseminar, letzteres in den Französischen Stiftungen, Knaben- und Mädchenmittelschulen, endlich eine Handwerkerchule, Fortbildungsg., Frauenindustriechule, Schülerwerkstätten, Knaben- und Kinderbewahranstalten. Das Provinzialmuseum für heimatl. Geschichte und Altertums-lunde (seit 1864) enthält vorhist. Altertümer, das städtische Museum für Kunst und Kunstgewerbe Gemälde, graphische Blätter und die Kiebsammlung kunstgewerbliche Gegenstände aus Griechenland, Humanien, Ägypten, Persien, Indien, China und Japan. Ein zoolog. Garten wurde 1901 eröffnet.

Das der Stadt gehörige Stadttheater (1231 Zuschauerplätze) ist für 30 000 M. jährlich vermietet. In S. erscheinen 4 polit. Zeitungen, der „General-Anzeiger für S. und den Saalkreis“, zugleich Amtsblatt des Magistrats, die liberale „Saale-Zeitung“, nebst Centralanzeiger, die konservative „Halle'sche Zeitung“ und das sozialdemokratische „Volksblatt“, sowie wissenschaftliche Zeitschriften.

Vereinswesen und Kassen. Die Kaiserl. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher (s. Akademien B. I) mit Bibliothek, Historische Kommission der Provinz Sachsen, Naturforschende Gesellschaft (1779), Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen (seit 1847), Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein (1819), Verein für Erdkunde (1873), Politechnische Gesellschaft (1839), Verein der Ärzte im Reg.-Bez. Merseburg und Herzogtum Anhalt (1842), Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und angrenzender Staaten (1889), Verband der Geflügel-

MALLE A/s.



züchtervereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder, Ornithologischer Centralverein für Sachsen und Thüringen, Hallischer Kolonialverein, Verein für den Hallischen Handel, Verein Deutscher Salinen- und Bergwerke, Mitteldeutscher Salinenverein, Deutscher Brauntoblenindustrieverein, Sächsisch-Thüringischer Dampfsektionsverein, Hallischer Verein für Getreide- und Produktenhandel, Sächsischer Provinzialverein für Getreide- und Produktenhandel, Verein Sächsischer Malzfabrikanten, Agrikulturchemische Versuchstation der Provinz Sachsen, Kunstverein, Kunstgewerbeverein, Singalademie, Neue Singalademie, Hauptverein des Evangelischen Bundes für die Provinz Sachsen, Verein gegen Armennot und Bettelerei, Verein für Volkswohl sowie zwei Freimaurerlogen.

In der städtischen Sporthalle befanden sich Ende 1901: 34 Mill. M., in der Sporthalle des Saalkreises 21 Mill. M. Einlagen. Die Stadt hatte (Ende 1901) 23 Orts-, 21 Betriebs-, 3 Jnnungskrankenkassen und 2 freie Hilfskassen mit 21 672, 5675, 1066 und 688 Mitgliedern, 463 633, 127 979, 12 007 und 9575 M. Einnahmen, 446 079, 128 812, 15 185 und 10 316 M. Ausgaben und 397 199, 122 105, 15 186 und 18 838 M. Gesamtvermögen; ferner 5 eingefriedete Hilfskassen mit 1726 Mitgliedern und 47 örtliche Verwaltungsstellen auswärtiger eingefriedeter Hilfskassen. Die Ortskassenliste des Saalkreises hatte (1901) 10 446 Mitglieder, 237 507 M. Einnahmen, 231 079 M. Ausgaben und 199 068 M. Vermögen, die Norddeutsche Knappschaftspensionskasse (eine Kasseneinrichtung für die reichsgesellschaftliche Invaliditäts- und Altersversicherung) hatte 100 411 Mitglieder und 830 000 M. Vermögen.

Wohltätigkeitsanstalten. Es bestehen zur Aufnahme alter und bedürftiger und unvermögender Einwohner das Hospital St. Cyriaci et Antonii (14. Jahrh.) und das Paul-Riebel-Stift, ferner das städtische Siechenhaus (1892) und das Kinderspital (1894), beide aus Stiftungen erbaut, die Provinzialblinden- und Taubstummenanstalt, die Diakonissenanstalt (1857 gegründet) mit dem Martinsstift für Sieche und Einsame, das St. Elisabeth-Krankenhaus und das kath. St. Elisabethhaus (1894) für Kinderbewahrung u. s. w. Am 1. Okt. 1898 wurde zu Salzmann bei Ulrich (Hatz) eine Knappschaftsheilstätte (für Lungenkranke) eröffnet, eine Rufteranstalt für 120 Kranke (700 000 M. Kosten).

Industrie. Der älteste Gewerbebetrieb ist die Salzgewinnung, die schon im 10. Jahrh. ein Lehn der Erzbischöfe von Magdeburg war. Sie war seit alters her in den Händen der Pfännerchaft, neben deren Saline durch den Grafen Markgrafen eine staatliche Saline entstand. Laut Vertrag mit der Regierung 1817 lieferte die Pfännerchaft jährlich 85 498 Etr. Salz an den Staat; 1848 erwarb sie die königl. Saline, und 1876 bildete sich die konsolidierte Hallische Pfännerchaft, die ihr Vermögen in 6000 Kuregeteile teilte. Die Saline liegt auf einer Insel der Saale westlich von der Stadt, die Salquellen auf der „Halle“ nahe der Marktkirche. Arbeiter sind die Hallonen (s. d.). Die Salzwerke lieferten 1901: 8719 t Siebelsalz. Sehr alt und noch jetzt bedeutend sind die Weizenmalzfabrikation (20 Fabriken) in Verbindung mit Schweinefleischerei, die Brauerei (12 Brauereien, darunter die Saalkloßbrauerei im Borost Giebschenstein mit Eisfabrik und parkartigem Konservertgarten), die Branntwein- und die Zuckerindustrie in der Stadt (Rektifikation und Ma-

finerie) und in der Umgebung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. haben sich emporgehoben vor allen die Eisengießerei, Maschinenindustrie und Kesselschmiede, namentlich der Bau von Förder- und Wasserhaltungsmaschinen für Bergbau (die älteste Fabrik, Deutert & Co. in Giebschenstein, ist 1856 gegründet), von Apparaten für Zuckerfabriken, von Dampfseifen und Dampfmaschinen (M. v. O. Tebner; Hallische Maschinenfabrik und Eisengießerei, Altien-Gesellschaft; Victor Mommsen; J. Schmidt; Weller; Wegelin & Hubner; Weiße & Monast; Wernicke), von Baukonstruktionen (Otto Reisch u. a.), im ganzen etwa 50 größere Maschinenfabriken und eine große Anzahl von andern Metallbearbeitungsanstalten. Außerdem besteht Fabrication von Kupferwaren, Chemikalien, Malz (Hallische Malzfabrik Reinde & Co., Altien-Gesellschaft), Meißelsteine, Wagen, Farbwaren, Cigarren, Cigarillen, Kalas und Schokolade, Honigkuchen und Zudernwaren (David Söhne; Bernh. Roth), Korbmachen, Düngemittel, Soda und Schmieröl, Seifen, Parfümerien, Damenmäntel, künstlichen Blumen, Leder, Handschuhe, Papier (Größwitzer Papierfabrik), Schamotte und Luffaswaren, ferner Holzschneidereien, Tischlereien, Wagenbauereien, bedeutende Mühlen in H. und in der Umgebung (Vollberg, Döllnitz u. a.) und Porzellanfabriken. Die Domäne Giebschenstein ist eine der größten preuß. Domänen. Die Brauntoblengruben in der Nähe haben eine großartige Industrie hervorgerufen. Die A. Riebedschen Montanwerke förderten 1900 über 37 Mill. hl Kohlen, aus welchen 382 000 t Briquets, 82 Mill. Kohlsprekne und 23 534 t Zeer gewonnen wurden, aus letzterm wieder 978 t Solaröl, 1249 t belle, 10622 t dunfle Ole und 3110 t Paraffin; die Sächsisch-Thüringische Altien-Gesellschaft für Brauntoblenverwertung (1855 gegründet) förderte 10,4 Mill. hl Kohle und erzeugte in 5 Schmelzereien 10 350 t Zeer, die Weichen-Weisenfelder Brauntoblen-Altien-Gesellschaft förderte 10,4 Mill. hl Kohle, die Zeiser Paraffin- und Solarölfabrik zu H. (1884 gegründet) 4377 t Zeer. H. ist Sitz der 4. Section der Knappschafts-, der 8. der Papiermacher-, 6. der Steinbrüche-, 2. der Magdeburgischen Baugewerks-, 6. der Buchdrucker-, 12. der Fuhrwerks-, 6. der Zucker-Vereinsgenossenschaft sowie der 7. Section der Vereinsgenossenschaft der Schwornseigermeister des Deutschen Reichs.

Handel. Der Handel ist sehr bedeutend, besonders der mit Zucker, Kolonialwaren, Getreide und Mühlenprodukten, der durch die Gründung der Hallischen Getreide- und Produktenbörse 1865 in der Stadt konzentriert wurde und sich durch die Umwandlung derselben 1888 in die „Börse zu Halle a. S.“ noch mehr hob; als sie sich infolge des Börsensturzes auflöste, trat an ihre Stelle der „Hallische Verein für Getreide- und Produktenhandel“. Die Reichsbankfiliale hatte 1901: 1646 Mill. M. Umlauf.

Verkehrswesen. Der Schiffsverkehr war schon im Mittelalter sehr bedeutend und erstreckte sich auf Salz, Getreide, Holz, Steine, Kupfer aus dem Mansfeldischen und Kohle. Besonders hob er sich nach dem Dreißigjährigen Kriege durch den vom Großen Kurfürsten befohlenen Umbau der hölzernen Schleusen in steinerne, welcher 1698 beendet war. Durch Regulierung in der Mitte des 19. Jahrh. ist die Saale bis H. für Rähne bis zu 400 t Ladegewicht fahrbar gemacht, und durch die Einführung

der Ketten[schleppschiffahrt 1884 ist ein regelmäßiger Verkehr hergestellt worden. Durch die erste Saalschleuse bei Calbe gingen:

Jahr	Hessische Röhre				Rhein-Röhre und Ketten[schiff	
	Su Berg		Su Thal		Su Berg	Su Thal
	Kapazität	Ladung	Kapazität	Ladung		
1880	647	49 326	791	86 281	542	233
1885	1294	104 094	1247	163 702	610	175
1890	1329	115 335	1384	190 610	639	227
1895	581	74 604	910	156 121	456	138
1897	698	104 335	1130	230 492	556	99
1900	730	121 800	1354	274 838	737	126
1901	673	115 295	1175	261 720	624	131

Eine erhebliche Förderung hat der Schiffs- und Umschlagsverkehr durch die 1895 eröffnete Verbindungsbahn (6 km) zwischen dem Söppelshafen im Westen der Stadt und dem Centralbahnhof erhalten (die sog. Hafenbahn).

Eisenbahnen. H. liegt an den Linien H.-Soraubau (246 km), H.-Webra (210 km), H.-Berlin (168 km), H.-Nordhausen-Cassel (218 km), Magdeburg-H.-Leipzig (119 km), H.-Wienburg (127 km) der Preuss. Staatsbahnen, welche sämtlich in den großartigen, 8. Okt. 1890 eröffneten Centralbahnhof einmünden. Die Zahl der täglich ankommenden und abgehenden Züge beträgt etwa 450, darunter 90 Schnell- und 160 Personenzüge. 1900 wurden 1811163 Personen befördert. Der Güterverkehr (in Tonnen) betrug 1900 folgende Ausdehnung:

Güter	Empfang	Verwand
Eisgut	11 530	11 780
Stückgut	47 006	79 702
Frachtgut	877 529	356 060
Gesamtgüterverkehr	936 065	447 542

Außerdem gingen 64373 Stück Vieh ab und kamen 118 535 Stück an.

Als Fortsetzung der erwähnten Hafenbahn ist 1896 eine normalspurige (Halle-Hettstedt) Kleinbahn (45 km) über Nietleben, Braunkohlenwerde, Ziegeleien, Cementfabrik, Delau (Löhndorf) und Porzellanwerde, Riesa (Kaltwerde), Schwittersdorf und Helmstedt (Zuckerfabrik), Hettstedt nach Hettstedt eröffnet worden. Die elektrische Straßenbahn nach Merseburg ist 1902 eröffnet worden.

Die Halleische Straßenbahn (Vierdehnung, 15. Okt. 1882 eröffnet) führt vom Bahnhof teils über den Markt, teils durch die Poststraße nach Giebichenstein (6 km) und beförderte 1895: 1690323 Personen. Einführung des elektrischen Betriebes und Erweiterung des Netzes nach Gröbisch sind im Werke; die Stadtbahn (seit 1889) mit elektrischem Betriebe (15,5 km) führt im Osten der Stadt von Süden nach Norden (Giebichenstein und Trotha) sowie in einzelnen Linien quer durch die Stadt; sie beförderte 3905293 Personen.

H. (mit den eingemeindeten Vororten H.-Gröbisch, H.-Giebichenstein und H.-Trotha) hat 9 Postanstalten (darunter 1 Postagentur), sämtlich mit Telegraphenbetrieb, 1 Telegraphenamt und 1 Bahnpostamt; 1901 gingen ein (wurden aufgegeben) 17492514 (23120743) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 786692 (768138) Palette

ohne, 82729 (75602) Briefe und Palette mit Wertangabe, 129285 Postnachnahmeforderungen und 16244 Postauftragsbriefe. Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 61,720 Mill. M., der eingezahlten 39,404 Mill. M. Der Telegrammverkehr betrug 402448 Stück, darunter 206164 aufgegeben; die Fernsprecheinrichtung (2648 km Leitungen) hatte (Ende 1901) 1645 Teilnehmer mit 2111 Sprechkstellen.

Umgebung. Südwestlich von H. die zum Teil bewaldete Hadeninsel, westlich unmittelbar an der Saale ausgedehnte Wiesenflächen, das der Stadt gebührende Landgut Gimritz, auf der Weisnig Parkanlagen, ferner der Weinberg, die Vergasernde und der Stadtteil Gröbisch, im Norden der Stadt der Stadtteil Giebichenstein (s. d.) mit Bad Wietlinde und schönen Felspartien an der Saale.

Geschichte. H. wird zuerst 806 als eine Burg Halle erwähnt, die damals als deutsche Grenzfestung gegen die Slaven und zum Schutze der Salzquellen dieser Gegend unter Karl d. Gr. angelegt worden war. Kaiser Otto I. schenkte die Landschaften an der Saale mit Giebichenstein und den Salzquellen 965 dem neuen Mönchskloster in Magdeburg. Als Stadt wird H. im J. 1064 zum erstenmal urkundlich erwähnt. 1116 gründete der Erzbischof Adalgot das große Augustinerkloster Neuwerk. 1180—84 wurde das Moritz-, 1231 das Cistercienserkloster (in Glaucha) und weiter noch mehrere andere gegründet. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die Handelsblüte der Stadt, die dann im 13., 14. und 15. Jahrh. als Mitglied der Hanse ihren Territorialherren, den Erzbischöfen von Magdeburg, gegenüber sich lange fast unabhängig zu stellen vermochte hat. Erweiterte Kämpfe zwischen der künftigen Demokratie und dem Patriarchat der Päpste brachten es aber später dahin, daß Erzbischof Ernst 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. schon seit 1522 Eingang, siegte aber nach langem Ringen erst 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlstand der Stadt für lange gänzlich zerstört. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie mit dem Erzstift an das Haus Brandenburg, mit dessen Gebiet sie jedoch erst 1680 verbunden wurde. Eine neue Blüte schuf für das 18. Jahrh. die Entstehung großartiger Schulanstalten und die Universität (1693). Im franz. Kriege wurde sie 17. Okt. 1806 erobert, 1807 zum Königreich Preußen geschlagen und erst 1813 wieder mit Preußen vereinigt. 1817 wurden die Städte Neumarkt und Glaucha mit H. vereinigt. Seit der Mitte des 19. Jahrh. begann die Entwicklung von H. zur Großstadt, namentlich durch die Eisenbahnen, deren erste (Magdeburg-Leipzig) 1840 erbaut wurde. Den neu aufblühenden Handel förderte die sich allmählich entwickelnde, besonders auch die Verwertung der Bodenschätze (Kohlen) und der Zuckerrübe begründete Industrie.

Litteratur. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises (2 Bde., Halle 1749—55; im Auszuge von Sietebird, 2 Bde., ebd. 1771—73; fortgesetzt von Gölke u. v. Z. Chronik der Stadt H., ebd. 1842—44); Hensel, Chronik von H. (ebd. 1818); Knauth, Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (3. Aufl., ebd. 1861); vom Hagen, Die Stadt H., nach amtlichen Quellen (2 Bde., ebd. 1866—67; Ergänzungsbefte: die Verwaltungsbefte der Stadt H., ebd. 1868—73); Herzberg und Bohmer, Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und H. (ebd. 1867); Schweifert, Zur

Gewerbegeſchichte der Stadt H. von 1680 bis 1880 (Zl. 1, ebd. 1883); Beſchreibende Darſtellung der ältern Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Sachſen, hg. von der hiſtor. Kommiſſion der Provinz Sachſen, Neue Folge, Bd. 1: Die Stadt H. und der Saalkreis, bearbeitet von Schönermann (ebd. 1884—86); Die Stadt H. im J. 1891. Feſtſchrift (ebd. 1891); Bergherg, Geſchichte der Stadt H. (3 Bde., ebd. 1889—93); derſ., Entwidlung der Stadt H. vom Mittelalter bis zur Gegenwart (ebd. 1891); derſ., Die Stadt und die Univerſität H. im J. 1794 (Feſtſchrift; ebd. 1894); derſ., Kurze Überſicht über die Geſchichte der Univerſität in H. bis zur Mitte des 19. Jahrh. (ebd. 1894); derſ., Aug. Herm. Franke und ſein hölziges Haſenhaus (ebd. 1898); König, Aus zwei Jahrhunderten. Geſchichte der Studentenſchaft auf der Univerſität in H. (2 Bde., ebd. 1894); Schröder, Geſchichte der Friedrichsuni-verſität H. (Berl. 1894); Ältere Denkmäler der Bau-kunſt und des Kunſtgewerbes in H. (Halle 1895 i. a.); 99 Ausſtäge in die nähere und weitere Umgehung von H. (ebd. 1896); Gensjer und Jörſch, Führer durch H. (ebd. 1900); Armin Stein, Die Stadt H. an der Soole. In Bildern aus ihrer geſchichtlichen Vergangenheit dargeſtellt (ebd. 1901). Gänther, Karte vom Stadtkreiſe H. und vom Saalkreiſe, 1:100 000 (Halle 1897).

Halle in Weſſalen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 303,97 qkm und (1900) 30 007 E., 4 Städte, 35 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 2) Kreis ſtadt im Kreis H., am Leiboch und an der Lebenslinie Stodmede Osnohrud der Preuß. Staats-bahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amts-gerichts (Landgericht Viefefeld), hat (1900) 1803 E., darunter 59 Katholiken und 25 Jüdinnen, Poſtamt zweiter Klaſſe, Telegraph; Tabakfabrikation, Gerberei, Seilerei, Brauweinbrennerei, Fleiſchwaren-fabriken und Handel mit Landesprodukten, namentlich Schinken, und in der Umgehung Kalkbrennereien und Biegelei. Der Ort erhielt 1719 Stadtrechte.

Halle, Stadt in Belgien, ſ. Hal.

Halle (ſpr. alleh), Sir Charles, Dirigent und Pianist, eigentlich Karl Halle, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Weſtſalen, war Schüler Kints in Darmſtadt und ging 1836 nach Paris, wo er 1846 mit Alard und Franconome Kammermuſikſchreien einrichtete, die bald zu hohem Anſehen gelangten. H. ging 1848 nach London und übernahm 1850 die Direktion der Gentlemen's Concerts zu Manchester, mit deren Orcheſter er in verſchiedenen engl. Städten Auf-führungen veranſtaltete. Als Pianist trat H. in den letzten Jahren in der Regel gemeinſam mit der Geigerin Neruda (ſ. d.) auf, die 1888 H. ſchaltin wurde. Im gleichen Jahre wurde H. geadeelt. Er ſtarb 25. Okt. 1895 in Manchester. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine Autobiographie u. d. Z. «Charles H. Life and letters» (Lond. 1896), hg. von ſeinen Söhnen.

Halle-Kasseler Eisenbahn (223,24 km), von Halle a. S. über Nordhausen nach Hannoverſch-Nünden, mit Zweigbahn Nordhausen-Nürzei, ebe-malige, der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gefeſchaft 1863 und 1869 genehmigte Privatbahn, wurde 1876 vom preuß. Staate er-worben; ſie unterliegt den königl. Eisenbahndirek-tionen zu Halle a. S. und Kaſſel.

Halled, Fitz-Greene, amerſ. Dichter, geb. 8. Juli 1790 zu Guilford (Staat Connecticut), trat 1811 als Commis in ein Neuporter Bankhaus ein, war

von 1832 bis 1849 im Geſchäft des Job. Zaſ. Aſtor thätig und zog ſich, als er nach deſſen Tode eine Jahresrente von 200 Doll. erhalten hatte, nach ſeinem Geburtsorte zurück, wo er 19. Nov. 1867 ſtarb. 1818 erſchienen in der «New York Evening Post» die von ihm und Robman Drake gemeinſam verfaßten «Croaker Papers» und 1819 veröffentlichte er ſein längſtes Gedicht «Fanny», eine Satire auf die Moden, Narbeiten und Tagesberühmtheiten, die großen Erfolg hatte. 1825 erſchien das herrliche Griechenlied «Marco Bozzaris» und 1827 «Alnwick Castle and other poems»; aber ſeit jener Zeit ſchrieb er nur wenig, wie das Gedicht «Connecticut» und «Young America» (1864, ſein letztes Gedicht). Seine poet. Werke erſchienen zuerſt 1847, zuletzt 1869 hg. von James Grant Wilſon. Die mit Drake gemeinſam verfaßten Gedichte wurden u. d. Z. «The Croakers» 1860 vom Proſord-Club herausgegeben. — Val. Wilſon, The life and letters of Fitz-Greene H. (Neuport 1869) und den Artikel von Bayard Tappin in der «North American Review», 1877.

Halled, Henry Wager, amerſ. General, geb. 15. Jan. 1815 zu Beſkernville (Neuport), beſuchte die Militärakademie zu Weſtpoint und wurde 1839 Hilfsprofeſſor der beſchäft. Während des mexik. Krieges wurde er 1847 Kapitän und fungierte dann bis 1849 als Staatsſekretär von Kalifornien. Nachdem er 1854 ſeine Entlaſſung angenommen hatte, ließ er ſich in San Francisco als Advokat, Geſchäftſagent und Bergwerksdirektor nieder. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges erhielt er als Generalmajor an Fremonts Stelle den Befehl in Miſſouri, dann wurden ihm 11. März 1862 alle Truppen am Miſſiſſippi unterſtellt; doch wußte er ſeine Überlegenheit weoen ſeiner allzu grohen Vorſicht nicht zu benutzen. Nach kurzer Belagerung von Corinth zwang er die Konföderierten 30. Mai, den Ort aufzugeben. Er nahm 15. Juni Chattanooga und wurde 11. Juli Oberbefehlshaber ſämtlicher Streitkräfte, zerſplitterte jedoch ſeine Heeresmacht und hörte den Ver-lauf der Operationen durch beſtändige Eingriffe in die von den Generalen getroffenen Anordnungen, ſo daß 12. März 1864 dem General Grant der Ober-befehl übertragen wurde, wegen H. an die Spitze des militär. Staates des Präſidenten Lincoln trat und im April 1865 zum Chef des Militärbezirks von Richmond ernannt wurde. Im Aug. 1865 übernahm er den Militärbezirk des Stillen Ozeans in San Francisco und im März 1869 den des Südens in Louiſville, wo er 9. Jan. 1872 ſtarb. H. ſchrieb: «Elements of military art and science» (Neuport 1846; 2. vermehrte Aufl. 1861), «International law» (San Francisco 1861; 2. Aufl., hg. von Vater, Lond. 1878), «Life of Napoleon I.» (eine Überſetzung von Jominis «Vie politique et militaire de Napoléon I^{er}», 4 Bde., Neuport 1864; neue Aufl. 1885), «Elements of international law and laws of war» (Philad. 1866).

Hälleflinta (ſchwed., «Feſſenfeuerſtein»), dichtes, anſcheinend homogenes, aber unter dem Mikroſkop feinkryſtalliniſches Geſtein von ſelſtartigem Aus-ſehen, das aus innig miteinander verwachſenen mikroſkopiſch kleinen Feldſpat- und Quarzförnchen, zum Teil auch ſeinen Glimmer- und Chloritſchüpp-chen beſteht. Nur hier und da wird die H. durch größere hervortretende Kryſtalle porphyrtartig. Die H. wird meiſt als ein Gneisgeſtein, deſſen Gemeng-te außerſt feindernig ſind, betrachtet. Ihre Farben ſind ſehr verſchieden und wechſeln oft in bandartiger

Streifung miteinander ab. Die Analysen ergeben einen hohen Kieselsäuregehalt von 75 bis 80, einen Alkaliegehalt von 5 bis 8 Proz. mit bisweilen vorherrschendem Natrium, was auf eine Beteiligung von albitartigem Feldspat schließen läßt. In den Gneisgebieten namentlich Schwedens (Gegend von Dannemora und Uppsala in Upland, in Westmanland und Dalarna) spielen die oft mächtigen Einlagerungen von S. eine große Rolle, ebenso im Gneis des Culengebirges in Schlefien. Andererseits werden aber auch mit dem Namen S. in der schwed. Provinz Småland Gesteine bezeichnet, die auf Grund ihrer Lagerungsverhältnisse und mikroskopischen Struktur als zu den eruptiven Quarzporphyren gehörig gelten müssen.

Hallein. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Salzburg, hat 667,86 qkm und (1900) 22397 deutsche E. und umfaßt die Gerichtsbezirke Abtenau, Golling und S. — 2) **Stadt und Sitz der Bezirkshauptmannschaft S.**, eines Bezirksgerichts (131,75 qkm, 12270 deutsche lath. E.) und einer Salinverwaltuna. links an der Salzach, in 443 m Höhe, am Fuße des salzreichen Dürnberg (s. d.), an der bap. Grenze und der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 6608 E., ein Solbad; Cigarren-, Cement- und Holzwarenfabrik, eine Holzhilfsschule und berühmte Salzfabriken. Die Sole wird in großen Röhren vom Dürnberg hergeleitet. S. entstand bereits im 10. Jahrh.; lebhafter wurde der Bergbau erst 1123, als es dem Salzburger Domkapitel geschenkt wurde. Am 3. Okt. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefebvre bei S. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm (1098 E.), das Glasbütte, chem. Produktfabrik und große Marmorwarenfabrik besitzt. Bei S. liegt Adnet (1295 E.) mit großen Marmorbrüchen.

Halleluja (d. h. Lobet Jahwe!), ein in die Bibelüberfetzungen übernommener feierlicher Ausruf der hebr. Poesie. Sein Gebrauch ging aus dem jüd. Gottesdienste in den christlichen über. In der morgenländ. Kirche sang man das H. zu allen Zeiten, die abendländische ließ es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst Oftern zum Zeichen der Freude wieder an. Die Juden nennen die Psalmen 113 bis 118 das große H., weil hier besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden, und singen diesen Lobgesang besonders am Passah- und Laubbüttenfeste.

Hallén, Andreas, schwed. Komponist, geb. 22. Dez. 1846 zu Göteborg, studierte in Leipzig, München und Dresden, dirigierte seit 1872 mit geringen Unterbrechungen die Musikvereinskonzerte in Göteborg und lebt seit 1884 in Stockholm als Dirigent der Vörlharmonischen Gesellschaft, seit 1892 als Kapellmeister der königl. Oper. H.s Kompositionen (eine Oper »Barad der Wiking«, 1881, die Orchester-Chorwerke »Som Vagen und der Königsdöchter«, »Traumkönig und sein Lieb«, »Vinetta«; nordische Naphobien und finsternen Dichtungen »Eten Sture«, »Aus der Waldemarage«) für Orchester, schwed. und deutsche Lieder, eine Violinromanz, »Das Abrenjeld« für Frauenchor und Klavier u. f. w.) haben bis jetzt wenig Verbreitung gefunden. Sie machen sich durch das Streben nach besonders Klangwirkungen bemerkbar.

Hallenberg, Stadt im Kreis Brilon des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 35 km im S.W. von Elßberg, in 425 m Höhe, an der Ruhne, hat (1900) 1094 E.,

darunter 97 Evangelische und 39 Israeliten, Post, Telegraph; Schieferlager und Plästersteinbrüche. Westlich davon der Drödelopf (698 m). [Berg.]

Hallenburg, s. Schloß und Steinbau; **Hallen-Gallenbach,** s. Dachstuhl nebst Taf. I, Fig. 26 u. 29; Taf. II, Fig. 17 u. 18.

Hallenkirche, eine Kirche, bei der die Lebeschiffe des Langhauses gleiche oder doch annähernd gleiche Höhe erhielten wie das Mittelschiff, so daß ein Dach das ganze Langhaus überdeckt. Die H. gehören in erster Linie Deutschland an, erscheinen in Westfalen schon im roman. Stil. Die Elisabethkirche zu Marburg in Hessen (1235) ist die erste H. mit got. Anlage. In der spätern Zeit herrschen die H. vor.

Haller, Abt. von, Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 zu Bern, aus einer schweiz. Patricierfamilie stammend, verlebte einen großen Teil der Jugend auf dem schönen einsamen Hasligute, wo sich seine Naturanacht herausbildete, und besog 1721 das Gymnasium zu Bern. Seit 1723 studierte er in Tübingen Medizin. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leiden, wo er 1727 die Doktorwürde erwarb. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich studierte er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik. (Vgl. Albrecht S. 3 Tagebuch seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—27, hg. von L. Hirzel, Ept. 1883.) Auf einem Ausflug in die Alpen, den er mit seinem Freunde Joh. Gessner 1728 unternahm, legte er den Grund zu seinem großen botan. Werke und zu seinem Lehrgebieth »Die Alpen«. 1729 ließ er sich in Bern als Arzt nieder, aber erst 1734 erlaubte man ihm, der durch seine Dichtungen angeregt hatte, anatom. Vorlesungen an dem neugegründeten anatom. Theater zu halten. 1735 wurde er Stadtarzt und Stadtbibliothekar. Auch bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner »Enumeratio stirpium Helveticarum«, die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein »Versuch schweiz. Gedichte« (Bern 1732 u. d.; neu hg. von Frey in Zürichers »Deutscher Nationalliteratur«) erregte trotz mancher Anfechtungen Aufsehen, besonders da Bodmer sich dafür erklärte.

Im J. 1736 wurde H. als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berufen, wo er 1738 ein anatom. Theater und 1739 einen botan. Garten anlegte, auch ein anatom. Kabinett errichtete und 1750 eine Entbindungsanstalt gründete. In demselben Jahre arbeitete er den Plan zur königl. Societät der Wissenschaften aus, die er nach vollständiger Genehmigung des Planes als deren immerwährender Präsident 1751 eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelsstand erhoben, nach Utrecht, Orford, Berlin, Halle und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrat und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rat aufgenommen. Diese Auszeichnung veranlaßte ihn, 1753 seine Ämter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königl. Societät, niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Rathhaus-Ammann erwählt wurde. Er nahm teil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Ber und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die mediz. Polizeiverbesserung des Ackerbaus beförderte, das Baslerhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen

Bern und Ballis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine epochemachenden Beobachtungen über die Entwicklung des tierischen Keims im Ei, über das Wachstum der Knochen, besonders seine *«Elementa physiologiae corporis humani»* (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen belletristischen Produktionen seine drei lehrhaft poet. Romane *«Ufong»* (Bern 1771 u. 8.), *«Alfred»* (Bern 1773) und *«Fabius und Eato»* (Gött. und Bern 1774) über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehrere Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die *«Bibliotheca botanica»* (2 Bde., Zür. 1771—72), *«Bibliotheca anatomica»* (2 Bde., ebd. 1774—77), *«Bibliotheca chirurgica»* (2 Bde., Bern 1774—75) und der Anfang der *«Bibliotheca medicinae practicae»* (4 Bde., Bas. 1776—87). Von den gegen 1200 Rezensionen, die er für die *«Göttinger Gelehrten Anzeigen»* schrieb, wurden die wichtigsten mitgeteilt in der *«Sammlung kleiner H. scher Schriften»* (2. Aufl., 3 Bde., Bern 1773). Seit 1773 fortwährend kränklich und schwermütig, starb er 12. Dec. 1777.

Die Medizin und die Naturwissenschaft verdanken H. sehr viel, namentlich aber sind es die Botanik und die Physiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. In der Physiologie machte er Epoche durch seine Lehre von der Irritabilität. Außer den bereits angeführten sind von seinen größten Werken noch zu erwähnen: *«Icones anatomicae»* (Gött. 1743), *«Prima lineae physiologiae»* (2. Aufl., ebd. 1780), *«De functionibus corporis humani praecipuarum partium»* (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter war H. durch seine able pathetische Sprache, die Größe seiner poet. Anschauungen und den heiligen Ernst, der ihn befeelte, geradezu ein Vorbild für Klopstock. Seine reflektierenden Poesien stehen durch Klarheit und Tiefe der Gedanken wohl am höchsten; sein berühmtestes Gedicht, *«Die Alpen»*, das in fast Rousseau'scher Weise die grandiose Schönheit des Hochgebirges und die unschuldige Sitteneinfalt seiner Bewohner schildert, leidet für uns doch unter dem Übermaß des beschreibenden Elements. H. Sprache zeigt Härten, Überladungen und schweiz. Idiotismen, ringt sich aber doch aus dem Schwulst früherer Zeit zu knapper, feierlicher Gedrungenheit durch. H. Gedichte, die zuerst anonym erschienen (kritische Ausgabe mit Biographie von L. Hirzel, Frauenfeld 1882), wurden in fast allen neuern Sprachen überf. — Vgl. Zimmermann, Das Leben des von H. (Zür. 1755); Haller, Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst (2 Bde., Bern 1787); A. Frey, A. von H. und seine Bedeutung für die deutsche Litteratur (Lpz. 1879); G. Bodemann, Von und über A. von H. (ungedruckte Briefe und Gedichte, Hannov. 1885); Bonbi, Das Verhältnis von H. s. philol. Gedichten zur Philosophie seiner Zeit (Lpz. 1891); Widmann, A. von H. s. Staatöromane (Biel 1894).

Haller, Berthold, der Reformator Berns, geb. 1492 in Altdingen bei Rottweil, besuchte die Schule in Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studierte seit 1510 in Köln Theologie, wurde 1512 Lehrer in Rottweil, 1513 in Bern, 1519 Prediger daselbst, 1520 Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wandte er sich mit Entschiedenheit der Reformation zu, stellte Weihnachten 1525 die Messe

ab, beteiligte sich 1526 am Religionsgespräch zu Baden, 1528 an der Berner Disputation und erreichte, daß die Stadt Bern 7. Febr. 1528 die Reformation annahm. Er starb 25. Febr. 1536. — Vgl. Pestalozzi, Berthold H. (Elberf. 1861); Bloch, Der eigenartige Charakter der Reformation in Bern (Bern 1885).

Haller, Johs., Cardinal und Fürst-Erzbischof von Salzburg, geb. 30. April 1825 in St. Martin im Pasterthal als Sohn einfacher Landleute, absolvierte seine theol. Studien in Trient, wurde Prior in Lajen bei Klausen, 1871 Domherr von Trient und Provisor daselbst und übernahm 1874 die Leitung dieser Diocese an Stelle des erkrankten Bischofs; doch verlagte ihm die Regierung die Befähigung zum Nachbitor mit dem Recht der Nachfolge, da er in der Schulfrage sich zu seinen Konzeptionen verstehen wollte. 1881 wurde er zum Dompropst und Weihbischof von Salzburg ernannt, dessen Domkapitel ihn 1890 auf den erzbischöf. Stuhl berief. Im Nov. 1895 erfolgte seine Erhebung zur Kardinalswürde. Er starb 5. April 1900 in Salzburg.

Haller, Karl Ludw. von, Publizist, Enkel von Albrecht von Haller (s. d.), geb. 1. Aug. 1768 zu Bern, trat 1784 in die Berner Staatsanleihe ein, erhielt 1795 das Amt des Sekretärs des täglichen Rates zu Bern und wurde mehrfach zu diplom. Sendungen verwendet. Nach der Begründung der Helvetischen Republik (1798) legte er sein Amt nieder und gab u. d. T. *«Helvetische Annalen»* eine antirevolutionäre Zeitschrift heraus, die jedoch bald unterdrückt wurde. H. trat nun in österr. Staatsdienst und suchte in mehreren Flugchriften in antisfranz. Sinne zu wirken. 1806—17 war er Professor des allgemeinen Staatsrechts und der vaterländischen Geschichte an der Berner Akademie; nach der Wiederherstellung der alten aristokratischen Regierung (1814) wurde er Mitglied des Großen Rates zu Bern. Sein Übertritt zum Katholicismus (1820) führte den Verlust seines Amtes herbei, worauf H. sich nach Paris begab, wo er 1825 eine Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Nach der Julirevolution (1830) lehrte er nach der Schweiz zurück, war 1834—37 Mitglied des Großen Rates zu Solothurn und starb 20. Mai 1854 auf seinem Landgut bei Solothurn. H. ist der hervorragende Vertreter des patriarchalischen, antikonstitutionellen Princips. Von seinen zahlreichen der Bekämpfung der revolutionären Theorie gewidmeten Schriften ist namentlich sein Hauptwerk, die *«Restauration der Staatswissenschaft»* (Bd. 1—4, Winterthur 1816—20; 2. Aufl., 6 Bde., 1820—34), zu nennen, das in fast alle europ. Sprachen überf. wurde und ihm eine bedeutende Stelle in der Geschichte der Staatswissenschaften sichert.

Haller, Münze, s. Heller.

Hallermand (Hallermande), frühere kleine Reichsgrafschaft im bannov. Fürstentum Calenberg, kam 1191, nach dem Erlöschen der Grafen von H. im Mannstamm, an die Grafen von Rätzburg, nach deren Aussterben 1436 an Braunschweig, endlich 1707 an die Grafen Platen (s. d.).

Haller'sches Sauer, Haller'sche Säure (*Mixtura sulfurica acida*), eine klare, farblose Flüssigkeit, nach dem Deutschen Arzneibuch ein Gemisch von 1 Teil Schwefelsäure und 3 Teilen Weingeist. Es wird, mit Wasser verdünnt, innerlich bei

Blutungen, Kongestionen, Herzlopfen, auch als Einreibung bei Hautjucken benutzt.

Hallersprünge, Stadt in Hannover, f. Sprünge.

Hallerian, Landschaft in Bayern, f. Hollebau.

Haller'sches Verfahren, ein Verfahren der Stärkefabrikation, f. Stärkemehl.

Halle, **Sorau-Guben Eisenbahn** (298,30 km), ehemalige, 1808 und 1872 genehmigte Privatbahn von Halle über Eisenburg und Gorbis nach Guben und Sorau (Niederlausitzer Eisenbahn, 271,85 km), mit Zweiglinie Eisenburg-Leipzig (26,54 km). Infolge der schon während der Bauzeit eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten gewährte der preuss. Staat Zinsgarantie; 1. Jan. 1877 übernahm er die Verwaltung und 1885 erwarb er die Bahn, welche seit 1. April 1895 der königl. Eisenbahndirektion zu Halle a. S. untersteht.

Haller (fyr. hälls), Edmund, Mathematiker und Astronom, geb. 29. Okt. 1656 zu Hagersten bei London, bezog in seinem 17. Jahre die Universität Oxford und veröffentlichte, 19 J. alt, bereits eine Abhandlung aus der Planetentheorie. 1676 reiste er nach St. Helena, um die Orte der Sterne des südl. Himmels zu bestimmen. Nach seiner Rückkehr nahm ihn die königliche Gesellschaft als Mitglied auf. Im Auftrag derselben ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Herelius entstandenen wissenschaftlichen Streit über den Gebrauch der Fernrohre an Meßinstrumenten auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Auf dieser Reise entdeckte er den nach ihm benannten großen periodischen Kometen. H. lieferte 1693 die erste wissenschaftlich bearbeitete Sterbtafel, die für die Entwicklung der Lebensversicherungsgesellschaften von größter Bedeutung geworden ist. Von 1698 bis 1700 machte er als Kapitän Reisen an der engl. Küste und im Atlantischen Ozean bis zu 52° südl. Br., um die Abweichungen der Magnetnadel zu bestimmen. 1702 wurde er Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königl. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Vorübergang der Venus vor der Sonne aufmerksam und lehrte aus dessen Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb 14. Jan. 1742. Sein Hauptwerk sind die „Tabulae astronomicae“, die erst nach seinem Tode (Lond. 1749) erschienen und später in franz. Übersetzung (Tl. 1 von Chappe d'Auteroche, Par. 1754; Tl. 2 von Lalande, 1759) herausgegeben wurden; außerdem veröffentlichte er „Catalogus stellarum australium“ (Lond. 1679). H. berechnete nach Newtons Vorschriften die Bahnen von 24 Kometen, die von 1337 bis 1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen sei, woraus er auf seine Wiederkehr nach je 76 Jahren schloß. Auf die Eigenbewegungen bei den Fixsternen wies er schon 1718 hin.

Haller'sche Periode, f. Ebaldische Periode.

Hallier, Ernst, Botaniker und Philosoph, geb. 15. Nov. 1831 zu Hamburg, trat 1848 als Gärtner in dem Botanischen Garten zu Jena in die Lehre, arbeitete dann als Gehilfe in verschiedenen Gärtnereien und widmete sich seit 1854 zu Berlin, Jena und Göttingen den Naturwissenschaften und der Philosophie. 1860 habilitierte er sich zu Jena, wurde 1864 außerord. Professor und lebt jetzt als Professor in Mün-

chen. H. schrieb: „Pharmaceutische Naturgeschichte und Barenkunde“ (Münch. 1865), „Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers“ (Lpz. 1866), „Gärungserscheinungen“ (ebd. 1867), „Das Cholera-tontagium“ (ebd. 1868), „Phytopathologie“ (ebd. 1868), „Die Bestkrankheiten der Kulturgewächse“ (Stuttg. 1895), „Die Heise der Mikrobiologie“ (Weim. 1896) u. a. Ferner besorgte H. die Umarbeitung von Koch's „Lehrbuch der deutschen und schweiz. Flora“ (Stuttg. 1878) sowie von dessen „Synopsis“ (3. Aufl., ebd. 1890 (fg.) und die Neubearbeitung der „Flora von Deutschland“ von Schlechtendal, Langenthal und Schenk (5. Aufl., 30 Bde., Gera 1880—88). Als Philosoph veröffentlichte er: „Die Weltanschauung des Naturforschers“ (Jena 1875), „Kulturgeschichte des 19. Jahrh. in ihren Beziehungen zur Entwicklung der Naturwissenschaften“ (Stuttg. 1889), „Ästhetik der Natur“ (ebd. 1890), „Ästhetik der Landschaftsgärtnerei“ (Lpz. 1891).

Halligen, die unbedeckten Marschflächen an der Westküste Schleswig-Holsteins, also auch diejenigen Ländereien, die besonders den hohen Küstendeichen vorgelagert sind und unter der allgemeiner verbreiteten Bezeichnung *Kuhendeich* den vorzüglichsten Schutz aller Nordseeküsten bilden. Im engeren Sinne besonders die insularen Reste von Marschen, die früher in großer Ausdehnung das schlesw. Wattenmeer erfüllten. Die Namen solcher Inselhalligen (f. Karte: Dänemark und Südschlesweden, beim Artikel Dänemark) sind von S. nach N. folgende: Helmsand (neu entstanden in der Melbörfer Bucht), Süderoog, Sidsall, Rorderoog, Bönschallig, Nordstrandisch oder Klein Moor, Booge, Hamburger Hallig, Habel, Gröbe mit Appelland, Langeneh-Nordmarisch (f. Langeneh), Oland und Jorlsand am Rister Tief bei Selt. Ihr Gesamtareal betrug nach der letzten Vermessung von 1882 noch etwa 2500, gegenwärtig kaum 2000 ha mit etwa 500 E., die sich von Viehzucht und einigem Nebenerwerb nähren und in etwa 130 Häusern wohnen. Eine Hallig ist eine völlig ebene, aberaus liebliche Flur von vorzüglichem Marschboden, bedeckt mit einem besonders, sehr dicht stehenden Gras, das trotz seiner Feinheit und geringen Höhe reiche Erträge des vorzüglichsten Futters für ansehnliche Viehherden liefert. Durchschnitten sind alle H. von zahlreichen Gräben und stromartigen Biefen, in denen das Seewasser ebbt und flutet, sind aber so niedrig (kaum $\frac{1}{2}$ m über Normalhochwasser), daß sie bei jedem anhaltenden Sturm überschwemmt werden, nicht selten mehrere Meter hoch, häufig auch zweimal in 24 Stunden, wobei sie jedesmal eine Dünung durch die fruchtbarsten Sedimente des Nordseewassers erfahren. Die fröh. Bewohner (Halligleute) haben daher ihre Häuser auf künstlichen Hügeln (Werften) von 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 m absoluter Höhe erbaut, die Front nach S. Da Quellen fehlen, wird auf den Werften das Regenwasser in Eisternen und Zehningen (kleinen Teichen) für Menschen und Tiere gesammelt. Bei der Schutlosigkeit ihrer steilen, furchbar zerrissenen Uferlanten erleiden die H. bei jedem Sturm durch die Brandung Landverluste, weshalb sich auf Anregung E. Traegers die preuss. Regierung 1896 entschlossen hat, kostspielige Schutzarbeiten an ihnen vorzunehmen. Bönschallig und Hamburger Hallig sind seit längerer Zeit landfest geworden und sehen ihrer Eindeichung entgegen, Oland, Langeneh-Nordmarisch, Gröbe und Habel werden gegenwärtig an das Festland angeschlossen

und durch Granitboffierung an ihren bedrohten Ufern geschützt. Von ihrem eigenen Werte abgesehen, befigen die H. überdies die größte Bedeutung als Stützpunkte für die Küsteroberung des ganzen schlesw. Küstennerrns. — Vgl. E. Træger, Die H. der Nordsee (mit Karte von Würzburger in 1: 150000, Stuttgart. 1892); dert., Halligbilder (in der Zeitschrift »Himmel und Erde«, Berl. 1894); A. Haniens Halligstudien (in »Petersmanns Mitteilungs.«, Gotha 1893 u. 1894 u. f. m.); Knuth, Die Flora der Nordfriesischen Inseln (Hiel 1895); Jensen, Die nordfrs. Inseln Eult, Föhr, Amrum und die H. (2. Aufl., Hamb. 1899); Træger, Die Rettung der H. und die Zukunft der schleswig-holst. Nordseewatten (Stuttg. 1900); die Seelarten der deutschen Admiralität in 1: 100000 u. a.

Polyporus oder Honigpilz (*Agaricus melleus* s. *Armillaria mellea* Vahl; s. Tafel Pilze I: Fig. 2a, Fig. 2), ehbarer Pilz, der am Grunde alter Stämme wächst oder auf den Wurzeln derselben sitzt. Die Fruchtkörper treten stets in größerer Anzahl an einem Stamm auf; sie werden bis zu 12 cm hoch, der Hut 6 bis 8 cm breit; der Stiel ist central gestützt, mit einem dünnen Ring versehen und an seiner Basis verknüpft; der Hut ist flach, in der Mitte gebuchtet, seine Oberfläche hellbraun, die Unterseite fleischig. Sein Mycelium, eine Abgomorphenf. (*Rhizomorpha*), verurteilt den Grn Trebs (s. d.).

Palina, dem Kerseu (f. d.) ähnliches grobes Tuch, das gewaschen, gewalkt, geichoren und gepreßt ist.

Dallingdalen, ein etwa 120 km langes, schmales Gebirgstal im norweg. Amt Buskerud, 5520 qkm umfassend, mit etwa 15 000 E., die vielfach an alten Wehrdämmen festhalten.

Dallinsel, Insel des Franz-Joseph-Landes (s. d.).
Dallinseln, Inselgruppe der Karolinen (s. d.),
 etwa 17 (mit den Riffen 590) qkm, mit 550 E.,
 bestehend aus den Inseln Morileu und Ramolipiofane.

Hollwich, Philipp, James Orchard, engl. Literaturhistoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelsea, studierte seit 1837 in Cambridge namentlich Literatur. Bekannt machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandevilles (1839), seiner verständliche er «Account of the European manuscripts in the Chetham Library at Manchester» (Manc. 1842), einen von ihm entworfen metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakespeare Society die Uebersetzung der «Lustigen Weiber von Windsor» (Lond. 1842). Weiterhin erschienen «Shakespeareana» (Lond. 1841), «Life of Shakespeare» (ebd. 1848) und «Outlines of the life of Shakespeare» (2. Aufl. 1883), «Early history of freemasonry in England» (1842; deutsch von Albr. Samb. 1842; von Marggraf, Vp. 1842), das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 10. Aufl. 1887) und die Sammlung der «Popular rhymes and nursery tales» (1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er bisher in den Archiven begrabene interessante Schriftstücke dem Publikum zugänglich. S. unternahm 1852 eine Ausgabe der Werke Shakespeares (16 Bde.) mit Kommentar und Illustrationen (1865 vollendet). Er starb 3. Jan. 1889 auf seiner Besitzung Hollingbury Grove bei Brighton.

Balljahr oder **Jobeljahr** (weil Bosaunen-
schall [hebr. jobel = Bosaune] es eröffnete, darauf

deutsch: Jubeljahr, s. d.), in einer jetzundären Stelle des Briecheroder (3 Mos. 25) Name für jedes 50., je auf ein 7. Sabbatjahr (s. Sabbat) folgende Jahr. In ihm sollen die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben werden (daher Freijahr, Erlassjahr). Die Bestimmungen über das J. werden nicht etwa zwecks Einordnung bestehender Gebräuche in die Gezechbücher gegeben, sondern enthalten eine theol. Speculation, die je sieben Sabbatjahren einen isoterischen Abklusß hinzufügt. Die für das J. vorgezeichneten Gesetze hindern das Sabbatjahr nicht. Nirgendes findet sich in den vorerfährten Quellen eine Spur des J. Von dem hebr. Worte *johel* ist abgeleitet *Jubiläum* (s. d.).

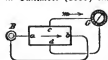
Salzöfen. die Arbeiter im Salzwerk zu Halle (f. d. a. b. S. Dieselben haben eigentümliche Festlichkeiten und Reste eines besonderen Dialekts, der in zahlreichen Runsausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutschen Salinen durchaus verschieden ist und nur bei denen zu Staßfurt und Schöneberg von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die S. eine liturgische, kastenartige Abgeschlossenheit, so daß sie lange auch keine Heiraten mit der übrigen Bevölkerung der Stadt schloßen; ihre Anzahl war einst so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Im Mittelalter erscheinen sie als treue Anhänger der holländischen Panneraristokratie und waren für die Verteidigung der Stadt mit dem Dienst an deren Befestigung betraut.

Nach ihrer Beschäftigung zerfielen die H. in drei Klassen: die Bornflechte, die Birler und die Läder mit den Stopfern. Die Bornflechte sogten das Salzwasser, die Sole, aus den Brunnen und trugen es in die Siebeshäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Geld, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerente (aber Gerentner) auf ihre Rechnung verlorsten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Ordnungen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Birler und Läder bagegen durften nur solche Männer ebelfider Geburt aufgenommen werden, deren Eltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirtern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Bruder (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, die das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stopfer, die die Wagen in Stand zu setzen und das Salz vor Kasse zu schütten hatten.

Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, die (während des 18. Jahrh.) für die Pfanner alles Nothige besorgten und versulagten und wöchentlich mit ihnen abrechneten. Seit Einführung der Dampfkraft sind die Päder und die Seerentner gänzlich eingegangen. Als 1789 und 1798 zur Wiederbelebung der seit 1763 in Verfall geratenen pfannerischen Siederei zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen »Koth« traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, nahm hier die Anzahl der Wirthe ab; gegenwärtig arbeiten noch etwa 100 H. in der Saline, die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zuwendet. Von ihren Privilegien haben sich einige Reste bis auf die Gegenwart erhalten, wie namentlich

lich das Recht, den Landesherren durch Neujahrsgratulation begrüßen zu dürfen, wobei sie ihm und seiner Familie Schlachtwürste, hallorisches Salz und Soleier zum Geschenk bringen; auch nehmen sie durch besondere Abgeordnete an der Huldigung teil. Die Eigentümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volkstamme angehören. Während aber die Vermutung slaw. Abstammung sich nicht bestätigt, hat die Untersuchung der Runinschriften gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der kelt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallor (spr. hallor) in der Bedeutung »Salz« darbietet. Man kann annehmen, daß die älteste Generation der Salzfelder der Name H. erscheint zuerst seit dem ersten Drittel des Dreißigjährigen Krieges) wirklich kelt. Abstammung war; nach Ablauf der slaw. Herrschaft dagegen sind sie, dann wohl wesentlich durch Einführung von Franken in die Salinen, dauernd germanisiert worden. — Vgl. Kerscher, über die H. (Halle 1843); Leo in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 5; Schwertfäse, Zur Gewerbeschichte der Stadt Halle von 1680 bis 1880, T. I (Halle 1883); Büttner, Sagen und Märchen der H. (Vp. 1888); Die H. in ihrer alten Tracht (mit Text von Kirchhoff, Halle 1890).

Hall'sches Phänomen, folgendes von E. H. Hall in Baltimore (1880) entdeckte Erscheinung: der



Strom eines Bunsen'schen Elementes B (s. beilebende Skizze) wird durch ein Metallblech a b c d in der Richtung des Blechs durchgeleitet, während bei c und d an Punkten gleichen Potentials die Drahtenden eines Galvanometers G angelegt sind, welches also keinen Ausschlag giebt. Befindet sich aber a b c d zwischen den Polen eines Elektromagneten, dessen Nordpol etwa vor, dessen Südpol hinter der Ebene des Papiers liegt, so zeigt bei sehr dünnen Metallblättern (0,001–0,01 mm Dicke) und bei Erregung des Magneten das Galvanometer einen Strom an. Hierin besteht das H. P. Der Strom fließt in dem angegebenen Falle im Sinne des gedrehten Blechs durch das Galvanometer bei Blättern von Gold, Silber, Platin und Nickel, im entgegengesetzten Sinne bei Eisen und Kobalt. Die ursprüngliche Hall'sche Annahme einer unmittelbaren Ablenkung der Stromlinien durch den Magnet bietet theoretische Schwierigkeiten, auch daß sich eine solche Ablenkung bei den ältern Versuchen von von Zeilisch (1858) und Nach (1870) bei dünnen Blättern nicht gezeigt. Man hat deshalb versucht, die Erscheinung durch Änderung der Leitungsfähigkeit und der thermoelektrischen Eigenschaften der Metalle unter dem Einfluß des Magneten (Shelford, Bidwell 1884) zu erklären. Besonders stark tritt nach Leuc (1884) das H. P. am Wismut auf. Lommel (1892) stellt sich vor, daß in magnetischen Blättern Molekularströme im Sinne der Ampère'schen Ströme des erregenden Magneten vorhanden sind, im diamagnetischen Blättern hingegen entgegengesetzte Molekularströme (entsprechend der W. Weber'schen Theorie). Erstere sind gleichwertig einem das Blättchen im Sinne a c b d umfließenden Strom, dessen elektromotorische Kraft am obern Blättchenrand sich zu jener des Hauptstroms a b hinzusetzt, am untern aber abzieht, wodurch die

Symmetrie der Äquipotentiallinien gestört wird. Im Falle diamagnetischen Materials würde es sich umgekehrt verhalten. Neuerdings glaubt Bagard das H. P. auch in Leitern zweiter Klasse, z. B. Kupfer-sulfat, nachgewiesen zu haben.

Hallstätt, Marktchen im Gerichtsbezirk Jischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, liegt in 494 m Höhe am südwestl. Ende des von der Traun durchflossenen Hallstätter Sees (s. d.), am Fuße des Hallstätter Salzbergs, über den man zum Pfaffenstein (1952 m) gelangt, und an der Linie Steinach-Jedding-Attnang der Österr. Staatsbahnen, ist Sitz einer Salinen- und Forstverwaltung und hat (1890) 789, als Gemeinde 1660 E., darunter ein Drittel Evangelische, zwei lat. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen altertümlichen Schnitz- und Silberaltar enthält, eine evang. Pfarrkirche und eine Fachschule für Holzschnitzerei und Marmorbearbeitung. Die Häuser sind amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Pfaffenbach einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1120 m hoch liegt, wird großenteils nach Jischl und Ebensee geleitet und auch in H. selbst im Sudhaus verfloriet. Der Salzbergbau ist einer der ältesten und wurde schon von den Kelten betrieben, im 14. Jahrh. aber wieder aufgefunden. Es wurden (1891) von 383 Arbeitern 276,8 t Stein-, 8171,4 t Sud- und 720 t Düngesalz im Werte von 926028 K., außerdem an Salzsole 1979,408 hl gewonnen. Altertümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden; besonders aber in dem 1846 entdeckten großen Gräberfeld in der Nähe des in 853 m Höhe von Herzog Albrecht I. von Österreich erbauten Kubolsturms, wo schon über 1000 Gräber geöffnet sind, in denen Leichenverbrennung und Beerdigung nebeneinander vorkommen. Merkwürdig ist die Teilverbrennung, bei der ein Teil des Körpers beerdigt, der andere verbrannt wurde. Von den Metallen sind Bronze und Eisen am meisten vertreten, mehrfach kommt auch Gold vor, Silber gar nicht; dann finden sich Thongefäße der verschiedensten Art, aber noch ohne Scheibe hergestellt, ferner Glas, Bernstein, Elfenbein; Waffen sind nicht zahlreich. Lanzenspitzen und Lanzenköpfe kommen ebenfalls sowohl von Eisen wie von Bronze vor. Schmuck sind aber die Schmuckfaden, prachtvolle Gürtel aus ganz dünn getriebenen Bronzeblech, zum Teil mit phantastischen Tier- und Menschenfiguren, Fibeln, meist aus zwei durch eine Schleife verbundenen Scheiben spiralen von Bronzeblech bestehend, Arminge, Fingerringe, Haar- und Gewandnadeln und alle möglichen andern Geräte mit Klapperblechen von Bronze, Halsketten von Bernstein- und Glasperlen. Von hervorragender Bedeutung sind auch die Bronzegefäße, die in allen Formen und Größen als Röpfe, Eimer, Kessel, Schöpfgefäße u. s. w. vorhanden sind. Sie sind getrieben oder aus mehreren Blättern zusammengeklebt. Alle diese verschiedenen Fundstücke sind zum Teil entschieden einheimische Arbeit, teilweise aber auch Importartikel fremder Völker.

Aber das ungefähre Alter dieses Gräberfeldes ist man ziemlich einig, nämlich daß etwa die Hälfte derselben von 700 bis 400 v. Chr. gewesen sein muß (s. Hallstätter Zeit). Gleichwohl glaubt Friederich von Soden (Das Gräberfeld von H., Wien 1868) den Anfang desselben noch um einige Jahrhunderte heraus-

rücken und es ziemlich bis in die röm. Zeit ausdehnen zu müssen. Die Bevölkerung war eine keltische, deren Vorliebe für Schmutz und Fäulnis ja auch oft im Altertum erwähnt wird. Die Funde sind dem Wiener Hofmuseum einverleibt. — Vgl. noch Reyer, Das Gräberfeld von H. (Dresd. 1885); Kenner, Die röm. Niederlassung in H. (Wien 1901).

Hallstätter See, der schönste unter den größten Seen des österr. Salzlammgebietes (s. die Lebenskarte zur Karte: Salzburg und Salzlammgebiet, beim Artikel Salzburg), am Nordfuße des Dachsteingebirges in 494 m Höhe, ist 8 km lang, 1,5 km breit, umfaßt 857 ha und erreicht eine Tiefe von 125 m. Der See, welcher von der Traun durchflossen wird, hat ernsten Charakter. Seinem Ostufer folgt die Salzlammgutbahn, während die Straße Ischl-Außer oberhalb Goisern das Trauntal verläßt, um über die Wolfenbühel (982 m) hinweg die große südwärts gerichtete Ausbiegung des Haupttals (H. S. und Koppenschlucht) abzuschnitten. Am Westufer verläuft eine Straße von Goisern nach Hallstatt, welche neuerdings bis in die Bahn verlängert worden ist und um das Südwende des Sees herum bis nach Obertraun weiter geführt werden soll. Bemerkenswert sind am südl. Rande der Fischbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 5 km von Hallstatt der 100 m hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, weiter im Süden des Sees das Karleiseid auf der gemalten Bergmaße des Dachsteins (2996 m) und Torksteins. Hauptorte am See sind Hallstatt (s. d.), Obertraun und Steg. — Vgl. von Viburnau, Der H. S. (Wien 1898).

Hallstätter Zeit bedeutet die Zeit des Hallstätter Gräberfeldes (etwa vom 9. oder 8. bis 4. Jahrh. v. Chr.) und ist allgemeiner wissenschaftlicher Ausdruck geworden für die ganze Kulturperiode, die durch das Hallstätter Gräberfeld (s. Hallstatt) am hervorragendsten repräsentiert wird; Hallstatt ist also keineswegs der Ausgangspunkt dieser Kultur. Diese Zeit ist die erste Periode der Eigenzeit in Österreich und Süddeutschland, in welcher neben dem Eisen die Bronze noch reichlich verwendet wurde. Die H. Z. geht den jüngeren Abzählungen der nordeurop. Bronzezeit parallel. Ausläufer der Hallstattkultur dringen erst in deren späten Stadien nach dem nördl. Europa. Unter den Metallarbeiten sind solche aus dünnem Bronzeblech mit getriebenen und eiselierten Ornamenten besonders charakteristisch. Eine reiche Fundgrube für die damalige Tracht und Lebensweise sind Bronzezierat mit häßlichen Darstellungen in getriebener Arbeit (s. Stula). In Norddeutschland sind die Metallbeigaben in den Gräbern dieser Zeit oft ziemlich spärlich, selbst die an Thongefäßen so unendlich reichen Gräberfelder der Lausitz enthalten immer nur wenige primitive Nadeln und Ringe von Bronze und andere kleine unbedeutende Hiate. Reicher sind die Urnenselber des östl. Deutschlands, besonders in Posen und Schlesien, dann die von Böhmen, Mähren, Österreich und Ungarn, die zum Teil schon viel Eisen und auch Glas enthalten, ebenso die Hügelgräber in Süddeutschland, die oft sehr reich mit Krümmern und Fibeln und allen möglichen Schmuckstücken ausgestattet sind. Die Bevölkerung war im nördl. Deutschland eine germanische, in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz sowie in Frankreich eine keltische. (S. Urgefäße.) — Vgl. von Sacken,

Das Gräberfeld von Hallstatt (Wien 1868); Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa (Hamb. 1882).

Hallström, Per, (schwed. Schriftsteller, geb. 29. Sept. 1866 in Stockholm, studierte daseibst 1883–87 auf der technischen Hochschule Ingenieurwissenschaft, lebte dann 3 Jahre in Amerika und übernahm 1890 in Stockholm die Leitung einer technischen Anstalt der Post, legte aber 1897 sein Amt nieder, machte größere Reisen und widmete sich nun ganz der Literatur. H. ist ein großer Stilkünstler und absoluter Vertreter des Grundsatzes *l'art pour l'art*. Er veröffentlichte: *Lyrik und Phantastien* (1891), die *Novellen und Romane* *»Berittene Vögel«* (1894), *»Vulpur«* (1895), *»Eine alte Geschichte«* (1895), *»Der Frühling«* (1898), *»Reisebuch«* (1898), *»Tanatos«* (1900) und die Dramen *»Der Graf von Antwerpen«* (1899), *»Bianca Capello«* (1900), *»Eine venet. Komödie«* (1900).

Hallström, Gust. Gabriel, (schwed. Physiker, geb. 25. Nov. 1775 zu Jimola in Östergötten, wurde 1796 Dozent und 1801 Professor der Physik an der Universität zu Åbo (Åbofors). Er starb 2. Juni 1844 in Helsingfors. Mehrere seiner Untersuchungen, z. B. *»Über die Volumenveränderung des Wassers durch die Wärme«* und *»Die Dichtigkeit des Wassers«* (1823), *»Über Kombinationslöse«* (1819), *»Untersuchungen über den Barometerdruck«* u. a., sind noch jetzt von Wert. Zahlreiche Schriften finden sich in *Gilberts und Foggens »Fortschritte der Naturwissenschaften«* (1844) und in andern Zeitschriften.

Hallström, Zvar, (schwed. Komponist, geb. 5. Juni 1826 zu Stockholm, studierte in Upsala die Rechte, widmete sich aber bald ganz der Tonkunst. 1861–72 war er Vorstand des von Adolf Fr. Lindblad gegründeten Musikinstituts, seit 1881 war er Instruktör der Königl. Oper; 1853–81 wirkte er auch als Bibliothekar des Prinzen Oskar (des nachherigen Königs Oskar II.). Er starb 11. April 1901 in Stockholm. Als Komponist veröffentlichte H. zahlreiche Lieder, die Kantaten *»Blommornas andran«* (1860) und *»Herr Hjalmar och skön Ingrida«*, und folgende Opern und Operetten: *»Den förtrollade katten«* (1869), *»Mjöl-narvargen«* (1871), *»Silfverringen«* (1880), *»Hertig Magnus och sjöjungfrun«* (1867), *»Den Bergtagna«* (1874), *»Vikingsarne«* (1877), *»Neaga«* (Text von Carmen Späla, 1886) und *»Per Svinaherde«* (1887).

Hallucinationen (lat.), eine Kategorie der Sinnesstäuschungen (s. d.), scheinbare sinnliche Wahrnehmungen äußerer Objekte oder äußerer Vorgänge, die nicht durch die unmittelbare Einwirkung entsprechender (adäquater) äußerer Reize (Licht, Schall u. s. w.) auf die betreffenden Sinnesorgane zu Stande kommen, sondern durch innere Reizung der letztern oder ihrer Nerven, deren Fortleitungen und Endigungen im Gehirn; es kommt so entweder zu weitem subjektiven Erscheinungen (*»Eichtbligen«*) oder zu einem lebhaften Wiederauftauchen (*»Reproduktion«*) von früher wirklich Wahrgenommenem (*»Erinnerungsbilder«*) in mehr oder weniger phantastischer Kombination im Bewußtsein. Die H. sind ihrem Wesen nach nahe verwandt mit den Traumbildern, unterscheiden sich aber von letztern dadurch, daß sie im wachen Zustande auftreten, so daß der Hallucinant neben den Trugwahrnehmungen

auch die wirkliche Außenwelt gewahrt wird. Am häufigsten sind Gehörhallucinationen, z. B. das Hören von lauten Worten («Stimmen»), wie sich die betreffenden Kranken gewöhnlich ausdrücken, ohne daß wirklich jemand spricht, demnach die Gesichtshallucinationen, die Wahrnehmung von Gestalten (Menschen, Tiere u. s. w.). Seltener sind Geruch-, Geschmack- und Gefühlshallucinationen.

Die H. sind eins der wichtigsten Symptome der Geisteskrankheiten und kommen hier gelegentlich bei fast allen Formen vor, bei einzelnen bilden sie die Haupterscheinung (sog. hallucinatorische Formen von Geistesstörung, wie Wahnsinn, Delirium, Berrücktheit). Auch Nerventränke (Epileptische und Hysterische) zeigen gelegentlich H. ohne ausgeprägte Geistesstörung. Von großer Bedeutung für die Entstehung von H. sind auch gewisse Vergiftungen (Opium, Belladonna, Haschisch, Alkohol bei dauerndem Mißbrauch); die H. treten hier teils als unmittelbare Folge der Aufnahme, teils bei Entziehung des zur Gewohnheit gewordenen Genusses auf. Auch im Fieberdelirium spielen H. eine Rolle; doch überwiegt hier in der Regel eine andere Form der Sinnesstäuschungen, die Illusionen (s. d.), d. h. die falsche Wahrnehmung von wirklich äußerlich Vorhandenem. Im allgemeinen begünstigen geistige und körperliche Erschöpfungszustände (s. B. strenge Ascese) ihre Entstehung, die wohl immer eine abnorm große Erregbarkeit oder Reizung gewisser Gehirnteile voraussetzt. Es erklärt sich so, daß in seltenen Fällen H. gelegentlich auch bei sonst geistig Gesunden vorkommen (Goethes Selbstmord, Spinoza, Jean Pauls Wädhentopf, bei Ränglern mit lebhafter Phantasie). Die H. haben eine große kulturhist. Bedeutung (Mohammed). Insofern der geistesranke Halluzinant in der Regel vollständig überzeugt ist von der Wirklichkeit seiner Trugwahrnehmungen, handelt er dem entsprechend, wobei es vielfach zu Gewalttaten (Mord, Selbstmord u. s. w.) kommt. Mit H. behaftete Personen sind deshalb häufig gemeingefährlich. — Vgl. Deuret, Les hallucinations volontaires (Par. 1899), und die Literatur beim Artikel Sinnesstäuschungen.

Hallue (spr. alläh) oder Cuétieux, Fluß im franz. Depart. Somme, entspringt bei Vadencourt und fließt oberhalb Amiens rechts in die Somme. In der Schlacht an der H., 23. Dez. 1870, besiegte ein Teil der deutschen Ersten Armee unter Rantkeffel, zusammen 20000 Mann, die gegen 50000 Mann starke franz. Nordarmee unter Faidberbe und vereitelte dadurch dessen neuen Versuch, gegen Paris vorzubringen. Die Franzosen zogen sich mit Zerstörung der Eisenbahn nach Arras zurück. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871.)

Halluin (spr. alluäng), Dorf im Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, 8 km nordwestlich von Tourcoing (s. Karte: Industriegebiet von Roubaix-Tourcoing, beim Artikel Tourcoing), durch die Gds von der belg. Stadt Menin (2 km) getrennt, an der Linie Tourcoing-Menin (14 km) der franz. Nordbahn und an der Nebenlinie Armentières-H. (25 km), hat (1896) 11552, als Gemeinde 15781 E.; bedeutende Fabrikation von Damastleinen, Tischzeug, Bettgeweb, Ei, Handel mit Leinwand, Getreide und Vieh.

Hallwich, Hermann, österr. Politiker und Geschichtsforscher, geb. 9. Mai 1838 zu Teplitz, studierte in Prag, wurde 1864 Professor, und 1869

Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Meichenberg; 1891 überhobte er nach Wien und begründete dort mit dem Freiherrn von Leitenberger den Zentralverband der Industriellen Österreichs, dessen Geschäfte H. bisher leitete. Von 1871 bis 1897 war er als Vertreter eines böhm. Stadtbezirks Mitglied des österr. Abgeordnetenhauses, wo er dem Klub der Vereinigten deutschen Linken angehörte und besonders in handels- und sozialpolit. Fragen als Redner und Berichterstatter häufig hervortrat. H. gehört zu den eifrigsten Verteidigern Wallensteins. Er veröffentlichte namentlich: «Wallenstein's Ende. Ungeprüfte Briefe und Akten» (2 Bde., Lpz. 1879), «Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein» (ebd. 1883), «Gestalten aus Wallensteins Lager» (2 Bde., ebd. 1885); ferner «Meichenberg und Umgebung. Eine Orts- geschichte mit spezieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung» (Meichenb. 1872–74), «Topik. Eine deutsch-böhm. Stadtgeschichte» (Lpz. 1886), «Firma Franz Leitenberger» (Prag 1893), sowie zahlreiche Abhandlungen volkswirtschaftlichen Inhalts.

Hallwil, Schloß und Dorf im Bezirk Lenzburg des schweiz. Kantons Aargau. Das Schloß, Stammsitz und Eigentum des Adelsgeschlechts gleichen Namens, liegt 13 km südlich von Aarau an der Aa. Die bedeutendsten Männer des Geschl. st. das im 17. Jahrh. in den österr. Grafenstand erhoben wurde, waren Zohann von H. (gest. 1348), der als Hofmeister und Marschall der Herzöge von Österreich und Landvogt im Sundgau und in der Grafschaft Bütt sein Geschlecht auf den Gipfel äußern Glanz brachte, und Hans von H. (1434–1504), der als Anführer der bernischen Vorhut in der Schlacht bei Murten 1476 zum Siege der Eidgenossen beitrug. Vgl. Brunner, Hans von H. (Aarau 1878). — Das Dorf H. oder Nieder-Hallwil liegt 1,5 km nordwestlich vom Schloße auf der linken Seite des Aa- thals an der Seetalbahn und hat (1888) 1405 meist evang. E. und Feldbau.

Hallwiler See, See der schweiz. Hochebene (s. Karte: Die Schweiz), nach dem Schloße Hallwil (s. d.) benannt, in 452 m Höhe, an der Grenze der Kantone Aargau und Luzern, 1–2 km breit, 8 km lang, 10,4 qkm groß, bis 47 m tief, wird von der Aa gebildet, die im Kanton Luzern den Baldegger See (467 m, 5 qkm groß) durchfließt, als Baldegger Aa in das südl. Ende des H. S. tritt und ihn als Hallwiler Aa verläßt, um, an Lenzburg vorbei, bei Wildegg in die Aare zu münden. Der H. S. wird links von dem maligen Höhenzuge des Hombergs (791 m), rechts von den fruchtbaren Vorfluten des Lindbergs umschlossen. Am unteren Ende die Kaltwasserkuranstalt Breitenberg. Durch das Thal der Aa und der beiden Seen zieht die Seetalbahn.

Halm, die mit scheibenartig umflossenen Blättern versehen (s. Tafel: Blatt, Fig. 32) und an den Infertionsstellen der Blätter Knoten besitzenden Stummorgane. Meist ist der H. unverzweigt. Die typische Form des H. findet sich in der Familie der Gramineen (s. d.).

Halm, Friedr., Pseudonym für Münch-Bellingshausen (s. d.), Eligius, Freiherr von.

Halm, Carl, von, Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, studierte daselbst, wurde 1834 Professor am Lubwigsgymnasium in München, 1839 Dozentprofessor in Speyer, 1847 Lehrer am Gymnasium zu Hadamar in Nassau, 1849 Rektor am Maximiliansgymnasium zu München, 1856

Direktor der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München, wo er 5. Okt. 1882 starb. H's Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben von Cicero's philol. Schriften in der zweiten Bearbeitung der Cressischen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Vaiter, 4 Bde., Jür. 1815—61), der «Rhetores latini minores» (Vp. 1863), des Quintilian (2 Bde., ebd. 1868—69) und des Cornelius Nepos (ebd. 1871); ferner der «Orationes» des Cicero mit Rommentar (5 Bde., ebd. 1845—48) und der «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sappesche Sammlung (7 Bde., Berl. 1854—66). Für die Teubner'sche Sammlung hat H. Rezensionen der Alogischen Fabeln (1852), des Florus (1853), Grotius (1854), der Werke des Tacitus (3. Aufl., 2 Bde., 1873), des Valerius Maximus (1865) und des Velleius Paterculus (1876) veranfaßt; ferner erschienen «Cicero's orationes selectae» (2 Bde., Berl. 1868). Für die von der Wiener Akademie unternommene kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter («Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum») hat H. die Bearbeitung des Sulpicius Severus und Minucius Felix (nebst Firmicus Maternus) besorgt (Wien 1867); auch veröffentlichte er ein Verzeichnis der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (ebd. 1865) und veranstaltete eine auf die Quellen zurückgeführte Ausgabe der «Gedichte» Hölty's nebst Briefen des Dichters (Vp. 1869).

Halma (grch.), Sprung, Springlampf. — H. heißt auch ein amerik. Brettspiel zwischen 2 oder 4 Personen, der Dame ähnlich, doch gehen die Regel oder Steine in der Diagonale des Brettes von Ede zu Ede; gesprungen wird nach jeder Richtung sowohl über die eigenen als des Gegners Regel, der übersprungene aber nicht genommen. Gewonnen hat, wer seine sämtlichen Regel in des Gegners Felder bringt.

Halmaheira, Dillolo, Dilolo, Gilolo, die größte der Molukken (f. Karte: Malaiischer Archipel), hat eine an die von Celebes erinnernde Gestalt, 17998 qkm und mit Morotal (1647 qkm) u. f. m. etwa 120000 E. Die Bucht im O. heißt Wofa, die im S. Weda, die Morotalstraße scheidet H. von der Insel Morotal im NO., die Patentiastraße von Batjan. H. besteht wie Celebes aus einem Gerüst von archaischen und paläozoischen Ketten, mit davorgelagerten Vulkanen. Die höchste Erhebung ist der Ramnia im N., 880 m. Das Klima ist echt tropisch. Die Bevölkerung besteht aus Alfuren, Malaien und Papua. Hauptorte sind Patani im SO. und Golela im NO. Die Insel gehört zur Residenzhaft Ter-

Halmaturus, f. Ränguru. [nat.

Halmsiege, Grünauge (Chlorops s. Oscinis), eine aus zahlreichen, nur wenige Millimeter langen, meist gelb, seltener schwarz gefärbten Arten bestehende Gattung der Gemeinsiegen. Die Larven leben in den Halmen der Gräser und werden dem Getreide sehr schädlich, so besonders die der Korn-siege (f. d.), Trittsiege (f. d.) und Hasersiege (f. d.).

Halmsrübe, f. Getreibe.

Halmsbad, Hauptstadt der schwed. Provinz Halland, an der Mündung des lauchreichen Rissan und an den Eisenbahnlilien S. Rinnared, H. Holmen und Westluffenbahnen, hat (1900) 15362 E., alte Kirche und Schloß; Tuchfabrik, Steinbauereien, mechan. Werkstätte, Brauereien, Schiffsverwerf, Kaltwasserheilanstalt, höhere Schulen (auch für Mädchen), Gewerbechule für Mädchen sowie bedeutende Lachserei. 1900 wurden eingeführt Weizen und

Weizenmehl (8,12 Mill. kg), Roggen (4,14), Dünge-stoffe (3,72), Jute (2,22), ferner Fische, Reis, Petroleum, Kaffee u. f. m. Zur Ausfuhr kamen Hafer, Holzmasse, Ballen, Bretter, Grubenstützen, Lachs und Deringe, Wollgewebe, Butter und Preiselbeeren. Es liefen 1874 ausländische und 674 inländische Schiffe in den Hafen ein. H. ist Sitz eines dänischen, deutschen und engl. Vicekonsuls. — H., schon im 13. Jahrh. Stadt, war während der Kalmari'schen Union mehrmals Sammlungsplatz der nördlichen Reichsräte. Etwas südlich, bei Jöllebro, gewann Karl XI. am 17. Aug. 1676 einen Sieg über die **Halmsbats Län**, f. Halland.

Halmsweife, f. Getreidehalmsweife und Tafel: Inseln II, Fig. 16.

Halmsbrod, Ort im griech. Nomos Magnesia in Thessalien, in einer Ebene an der Westseite des Golfs von Solos, hat (1896) 4883, als Gemeinde 6839 E. und bedeutenden Tabaksbau.

Halos (vom griech. halos, eigentlich [runde] Lemne, dann Rundung überhaupt, eine Art Haff (f. d.), Ringe um Sonne oder Mond, die einen Durchmesser von 22" haben, bald weiß erscheinen, oft aber auch Regenbogenfarben in umgekehrter Reihenfolge (das Rot innen) zeigen. Der H. entsteht durch Brechung des Lichts in den in höhern Regionen der Atmosphäre schwebenden Eiskristallen. Häufig zeigt sich ein zweiter Ring von 46", der ebenfalls der Lichtbrechung in den Eiskristallen seine Entstehung verdankt. Vielfach findet man solche Ringe verbunden mit Streifungen. Ramentlich tritt ein horizontaler Streifen auf, der an den Stellen, wo er die Ringe schneidet, sehr lebhaft leuchtende und gefärbte Lichtkette hervorbringt, die Nebensonnen und Nebenmonde. Die Streifen sind farblos und entstehen durch Spiegelung an den Kristallflächen. Bei uns sind nur Mondringe häufig; Sonnenringe mit Nebensonnen oder ein der Sonne gegenüber stehender und mit ihr in gleicher Höhe liegender weißer Hled (Gegen-sonne) zeigen sich dann und wann im Winter bei strengem Frostwetter. In polaren Gegenden sind aber diese Erscheinungen wegen der Menge der in der Luft schwebenden Eiskristalle häufig.

Halosander, Gregor, eigentlich Kleber, Jurist, geb. 1501 zu Jznidau, studierte in Leipzig die Rechte, machte Studienreisen nach Italien, auf deren zweiter er 7. Sept. 1531 zu Venedig starb. Vom Nürnberger Rat unterstützt, veröffentlichte er seine durch scharfsinnige Kritik ausgezeichneten Ausgaben röm. Rechtsquellen, nämlich: «Pandectae» (3 Bde., Nürnberg 1529), «Institutiones» (ebd. 1529), «Codex Justinianus» (ebd. 1530), «Novellae Constitutiones» (ebd. 1531); zum erstenmal griechisch mit lat. Übersetzung), sowie das «Enchiridion» des Epifist (ebd. 1529). — Vgl. Panzer, W. Virtheimer's Verdienste um die Herausgabe der Pandekten H.8 (Nürnberg 1805); B. Schmidt, Symbolae ad vitam Greg. Halosanderi (Vp. 1866); Flechsig, Gregor H. (Jznidau 1872). [f. Meerwanzen.

Halobates, **Halobatiidae**, **Halobates**, **Halobates**, die Chemie der Salze.

Halochemie (grch.), die Chemie der Salze.

Halogenalkale, s. Alkalihalogenide (f. d.).

Halogene (grch.), Salzbildner, Bezeichnung für die chem. Elemente Fluor, Chlor, Brom und Jod, da sie, ohne Hinzutreten von Sauerstoff, mit den Metallen salzartige Verbindungen, die Haloide (f. d.), liefern. Sie bilden eine natürliche Elementarfamilie (f. d.), Chlor, Brom und Jod innerhalb dieser eine engere Gruppe, eine Elementartriade (f. d.).

Haloide oder Haloidsalze, nach Berzelius' Vorgang in der ältern Chemie Bezeichnung für Salze, die aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Halogenen (s. d.) bestehen, aber keinen Sauerstoff enthalten. Das bekannteste Haloide ist das Kochsalz; doppelte H. enthalten einen Salzbildner in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chloraliumplatin.

Haloneose, Insel, f. Ekebidromia.

Halophile (halzliebende) **Tiere**, f. Tiergeographie nebst Karte: Tiergeographie II.

Halophyten (grch.), f. Salzpflanzen.

Halotrichit (grch.), f. Halurgie.

Halotrichit, f. Haarfalz. Bei Gloder ist H. auch Bezeichnung für den Federlaun (s. d.).

Halogenin, ein von Fehleisen angegebener Sprengstoff, der aus 75 Teilen Kalisalpeter, 15 Teilen Sägespänen, 8 Teilen Holzkohle und 2 Teilen rotem Blutlaugensalz besteht.

Halpin-Savage-Torpedo, f. Torpedo.

Hals (Collum), derjenige Teil des tierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpf verbindet. Der H. des Menschen ist nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich; bei gedrungener, vierköpfiger Statur ist er kurz und dick, bei schwächlichem, schwindelhaftigem Habitus dagegen schmal und lang. Der H. des Mannes ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Teil des H. heißt das Genick oder der Nacken (s. d.). Als Stütze des menschlichen H.

Angel; dieser steht in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. (S. Tafel: Die Bänder des Menschen, beim Artikel Bänder.)

Die äußere Partie des H. bildet die Haut, welche im allgemeinen dünn, zart und leicht verschiebbar ist. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf, welcher namentlich bei mageren Personen in der Mitte des H. einen stark vorragenden, stumpfschwänzigen Vorsprung, den Adamsapfel (pomum Adami), bildet, die Schilddrüse und das Anfangsstück der Luftröhre, an den übrigen Stellen die Halsmuskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu manchen im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Außerdem sind im H. enthalten der Nacken oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbein, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Teilen hindurch verlaufen einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Trachealvenen (venae jugulares), beide mit vielen Ästen, von denen die ersten das Blut nach dem Kopfe hins, die letztern wieder aus dem Kopfe abführen (s. Tafel: Die



Fig. 1. Atlas (von oben).



Fig. 2. Epistropheus (von der Seite).



Fig. 3. Halswirbel (von oben).

dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. Tafel: Das Skelett des Menschen, Fig. 2, 1—7, beim Artikel Skelett), welche in ihrem Innern den oberen Teil des Rückenmarks enthalten und im Kanal ihrer Querfortsätze die beiden zum Gehirn verlaufenden Wirbelschlagadern (Arteriae vertebrales) einschließen. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich (einen derselben zeigt Fig. 3) und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und Beweglichkeit wesentlich von den übrigen Wirbeln ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den Kopf trägt, Atlas oder Träger heißt (Fig. 1), stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus oder Umbreher (Fig. 2), und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Kombination alle Bewegungen des Kopfes möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelskörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Erde um die

Blutgefäße des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Blutgefäße), sowie viele Nerven, die, teils aus dem Gehirn, teils aus dem Halssteile des Rückenmarks entspringen, teils dem Sympathicus angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. An jeder Seite der Halswirbel treten an den Halssteile des Rückenmarks acht Halsnerven (nervi cervicales; s. die Tafeln: Die Nerven des Menschen, Fig. 1 u. 2, beim Artikel Nerven, und Die Brusteingeweide des Menschen II, beim Artikel Brust) hervor, von denen sich die vier obersten zum sog. Halsgeflecht (plexus cervicalis) vereinigen und am Kopf und H. verbreiten, während die vier untersten mit dem ersten Brustnerven das sog. Armgeflecht (plexus brachialis) bilden und von diesem aus den Arm bis zu den Fingerspitzen hinab mit Stärken und schwächeren Nerven versorgen.

Dem H. eigentümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Teile desselben. (Der Laie versteht in der Regel unter Halskrankheiten die Krankheiten des Nackens und namentlich des Kehlkopfes.) Verunstaltungen des H. entstehen durch verschiedenartige Geschwülste, unter denen der Kropf (s. d.) am häufigsten ist. Ueringradige Vergrößerungen der Schilddrüse werden als die d. H. Hals- oder Sattels bezeichnet. Der sog. Schiefte H. (Torticollis) entsteht durch angeborene Verkürzung oder durch Krampf oder Lähmung einzelner Hals-

mußeln, namentlich des sog. Kopfniders, der von dem Brust- und Schlüsselbein zum Hakenfortsatz des Schlüsselbeins sich erstreckt; der angeborene schiefe H. wird mitunter mittels Durchschneidung des vergrößerten Muskels gebeugt. — Vgl. Madenjie, Die Krankheiten des H. und der Nase (deutsch Berl. 1880); Schede, Die Krankheiten der Mundhöhle, des Rachens und der Nase (5. Aufl., Wien 1896); Mertens, Die Krankheiten des H. und Kehlkopfes (Berl. 1895); Bottini, Die Chirurgie des H. (deutsch Vps. 1898); Terrier, Guillemin und Malherbe, Chirurgie du cou (Par. 1898).

In der Tierwelt ist der H. sehr verschieden entwickelt. Schlangen, Fische und die meisten niederen Tiere besitzen keinen H., bei den meisten Insekten ist er nur kurz, bei lebenden Urechten, Schildkröten u. f. w. ist er in der Regel sehr kurz, von gewaltiger Länge war er bei den ausgestorbenen Pleisiosauren. Auch die Vögel haben sehr verschiedene lange H. und die Zahl ihrer Wirbelschwanzwirbeln (einzelne Raubvögel) und 24 (Schwan), zeigt bisweilen sogar individuelle Verschiedenheiten. Bei den Säugetieren ist die Zahl der Halswirbel sehr konstant 7, einerlei ob er so kurz wie bei der Maus oder so lang wie bei der Giraffe ist, nur einige Natter, bei deren fischartigem Habitus ein H. äußerlich so wenig zur Geltung kommt wie bei den fossilen Ichthyosauriern, sowie das zweieibige Faultier haben weniger (6), das dreieibige Faultier aber mehr (9). Aber den H. genannten Teil der Gebärmutter f. d., des Jahns f. d.

Haß, in der Jägersprache die Stimme des Jagdbundes. Der Hund giebt H., giebt anhaltend, grob, sein H.

Haß, in der Seemannssprache bei Schratsegeln (f. Segel) die vordere untere Ecke, die vom Segel des Segels befestigt werden muß; außerdem bezeichnet H. die untere nach Luv ausgeholte Ecke der Untersegel, Tod (f. d.) und Großsegel (S. Schoten, Vurlew). Ein Schiff liegt über Vadbord Lais, wenn die Rahen über Steuerbordbug angebracht sind, wenn es also Beim Wind (f. d.) segelt und der Wind von Vadbordseite einkommt.

Haß, Franz, holländ. Maler, geb. um 1580 zu Antwerpen, gest. Ende Aug. 1666 in Haarlem, wurde in Haarlem Schüler A. van Mander's und trat 1616 mit einem sog. Doelenstuf (f. d.), dem Festmahl der Offiziere des Haarlemer Schiesskorps zum heil. Georg (Museum in Haarlem) hervor. Könliche Werke entstanden in den nächsten Jahren; so malte er 1627 das Festmahl der Offiziere der Georgschützen und das der Hadrianschützen (f. Tafel: Niederländische Kunst VI, Fig. 1), 1633 ein Gruppenbild der Offiziere der Hadrianschützen, 1639 die Offiziere und Unteroffiziere der Georgschützen, 1641 die Vorsteher des Elisabethhospitals, 1664 die Vorsteher und Vorsteherinnen des Altmännerhauses (sämtlich im Museum zu Haarlem), Werke, die an Lebenswahrheit und Schärfe der Charakteristik fast unübertrefflich sind. Ebenso vortrefflich sind seine Einzelbildnisse, deren Zahl sehr groß ist; hervorzuheben sind: der Maler selbst mit seiner zweiten Frau, Elisabeth Kegniers, im Garten hessig (Amsterdam, Reichsmuseum), Willem van Heysthuysen (Brüssel, Galerie), Familie van Berentzen, Philosoph Descartes (Paris, Louvre), Amme mit Kind (um 1635; Berliner Museum). Von seinen genreartigen Bildnissen, die sich durch breite malerische Behandlung auszeichnen, sind zu nennen: Der Strandlooper van

Haarlem (Antwerpen, Museum), Der Bidelbering (Galerie in Cassel), Eingeborene Knaben (ebb.), die Hille Bobbe von Haarlem (um 1650; Berliner Museum). Infolge seines leichtsinnigen Lebenswandels mußte H. im Alter eine Unterstützung beim Magistrat nachsuchen, der ihm eine Jahrespension gewährte. 1900 wurde ihm in Haarlem ein Bronze-standbild errichtet. — Vgl. Franz H. Galerie (Abbildungen von Unger, mit Text von L. Rossmar, Amsterd. 1873); M. Hode, Studien zur Geschichte der holländ. Malerei (Braunschw. 1883); Knackfuss, Franz H. (Mielz. 1896).

Franz H., Sohn des vorigen, geb. um 1620, gest. nach 1669, war Schüler seines Vaters und ebenfalls Genre-maler; er kopierte auch die Werke seines Vaters, wie die Hille Bobbe (Dresdener Galerie). Dirl H., holländ. Maler, Bruder des altern Franz H., gest. im Mai 1656 zu Haarlem, strebte seinem Bruder in Auffassung und Technik nach und malte mit Vorliebe Genre-bilder aus dem Leben des Mittelstandes, der Soldaten und Kavaliere. Erwähnenswert sind: Die Zechbrüder (1627; Berliner Museum), zwei Gesellschaftstische (1628; Wiener Akademie; 1638, Galerie zu Kopenhagen), Dame am Klavier (Amsterdam, Reichsmuseum).

Halsanfertigung, Teil des Hadenmarks (f. d.).
Halsband, Halsgeschmeide, Halskette, ein Schmud, der allen Zeiten und fast allen Völkern angehört, so den Ägyptern, wo die Frauen Ketten und Schnüre mit mannigfachen Anhängen, oft von kostbarer und geschmackvoller Arbeit (schöne Beispiele z. B. von der Königin Nubhotep im Museum zu Wulst), trugen und den Männern goldene Halsketten auch als besondere Gnabenbezeichnung von den Pharaonen verliehen wurden. Gleiches findet sich bei den Chaldäern und assyr. Königen, Wörtenträgern, Priestern und Frauen; bei keltischen Hönblungen legte der assyr. König ein H. an, das mit symbolischen Figuren geschmückt war. Perser, Hebräer und Araber huldigten für Männer und Frauen dem gleichen Schmud an derartigem Schmud. Bei den Ind. Frauen findet er sich in angereichen Perlen, Korallen, durchbohrten Edelsteinen oder Metallfingerringen, oder auch in fettenartig gearbeitetem Metall mit anhängenden kleinen Monden, Sonnen, Amuletten u. f. w. In Griechenland erhöhte man den Wert dieses Frauenschmuds (einer einfachen Kette oder seinen Ketten) durch Befestigung mit kostbaren Edelsteinen; Perlenhalsbänder sollen hier erst in Alexander d. Gr. Zeit üblich geworden sein. Die Etrusker zählten starke, auffallend lang herabhängende Ketten von edlem Metall, aber auch von andern Stoffen, in ganz ähnlicher Form und Gebrauchswiese, wie sie die altind. Denkmale zeigen, zu den Hauptartikeln des Schmuds beider Geschlechter, desgleichen Amulette in Form verschiedenerer Haiseln (Bullen). Außerordentlich groß war in dieser Richtung der Luxus der Römer, bei denen für die Männer Ketten (torques) und für die Frauen Halsbänder (monilia) vorkamen. Aus der berühmten Allobrandinischen Hochzeit erscheint die Salbenpendlerin mit einem goldenen H., an dem ringsum, wie es scheint, Pappelsblättern ähnlich geförmte Anhängen befestigt sind. Durch Edelsteine, besonders aber durch Perlen erreichte die H. und die fettenförmigen Geschmelde (catellae) nicht selten den Wert bis zu einer Willen Seferzien und darüber. Die Folgezeiten zeigen bei den Byzantinern die gleiche Rei-

gung; besonders bildeten bei den Frauen an eine halbkugelförmige Büchse, die oft bis tief in den Busen reichten, einen sehr beliebten Putz. Die prähist. Zeiten dieser Art Alpen geben in zahlreichen Funden, besonders aus den Gräbern, Kunde von der Gewohnheit, Gebänge von Tierzähnen, Knochen, Muscheln u. s. w., gewundene oder glatte Halsringe von Gold, Bronze, Eisen und später von Silber, aneinandergereichte Perlen von Bernstein, Glas, Thon u. s. w. zu tragen. Später wurden die Halsgeschmücke auch mit byzant. Rängen, sog. Goldbrakteaten, Klapperblechen, Glöckchen u. dgl. ausgestattet. Hiligrän, Schmelz, farbiges Glas und Steine erhöhten die Schönheit des Schmucks.

In der fränk., karoling. und frührom. Periode bildete sich die Form solcher Hiate immer feiner aus. In der got. Periode, die anfänglich sparsam im Gebrauch derselben war, wurden im 14. Jahrh. Hals und Brust mit Perlen und Metallbändern aller Art geschmückt, an denen man Schellen und Glöckchen befestigte. In Böhmen trugen um 1367 die Reichen ein silbernes und die Armen ein inneres H. Im 16. Jahrh. ist die Form des H. sehr mannigfaltig, besteht oft aus einem breiten Bande mit kunstreich zusammengefügt. Gliedern, und Perlenketten legen sich weit und lang um Nacken und Brust. Auch Männer trugen zuweilen mehrere Halsketten übereinander, oft mit Reiballen und Miniaturbildnissen in reicher Fassung, welche «Gnadenketten und Gnadenpenniger» von Fürsten als Gunstbezeugungen verschickt wurden, wo jezt ein Orden gegeben wird. Die ganze Geschichtlichkeit des Kunsthandwerks der Renaissancezeit kommt in solchen Schmücken zur Erscheinung, und die zufließenden Schätze der Reuen Welt ermöglichten darin den übertriebenen Luxus, den wiederholte Gesehe und Verordnungen nicht einzubäumen vermochten. Als Heinrich IV. von Frankreich sich mit Maria Medici vermählte, schenkte er ihr unter vielen andern Kleinodien ein H. von 200000 Kronen Wert. Solche Schmuckstücke, mehr oder weniger kostbar, finden sich in fürstl. oder abligen Inventarien häufig verzeichnet, aber der Luxus verbreitete sich auch in den niedern Ständen. Das 16. Jahrh. ist die eigentliche Blütezeit dafür. Schon im 17. Jahrh. schränkte er sich ein, eine Perlenkette mit einem Kreuzchen daran erschien als Halschmuck schon hinlänglich, und seitdem ist bis in die neuere Zeit der Glanz in dieser Hinsicht der Übertreibung abhold geblieben. Seit dem Wiederaufblühen des Kunstgewerbes dienen sowohl antike H. als solche der Renaissance als Vorbilder.

Halsbandfint, s. wie Bandfint (s. d. nebst Textfigur).

[nebst Textfigur 2.]

Halsbandfliegenknäpper, f. Muscipulae.

Halsbandfrankolin, f. Frankolinbühner und Tafel: Hühnervogel I, Fig. 3.

Halsbandgeschloß, ein berühmter Standalprophet, in den die Königin Marie Antoinette hineingelegt wurde, und der viel dazu beitrug, das bereits hart erschütterte Ansehen des franz. Königtums noch weiter zu untergraben und die Unbeliebtheit der Königin zu steigern. Die Gräfin Lamotte (s. d.) spiegelte dem Kardinal Prinsen Rohan (s. d.), der bei der Königin in Ungnade gefallen war, vor, daß er sich die Gunst Marie Antoinettes durch ein kostbares Halsband, das dieser von den Juwelieren Böhmer & Bassenge angeboten, aber von ihr als zu teuer zurückgewiesen war, erkaufen könne. Ge-

schloßte Schreien, angeblich von der Königin, stellten ihm nahe Erdrung in Aussicht; der Einfluß seines Vertrauens Cagliostro, der ihm sichern Erfolg prophezeite, bekräftigte ihn in seinem Unternehmen, ein nächtliches Stelldichein im Versailles Park mit einer als Marie Antoinette verkleideten Dirne, die dem Kardinal eine Kose reichen mußte und ihm die Worte zusüsterte: «Sie wissen, was das bedeutet», brachte ihn um den Rest seiner Vernunft; ein Schreiben mit der gefälschten Unterschrift Marie Antoinettes ermächtigte ihn zu dem Anlauf der Diamanten, die er im Jan. 1785 für 1 600 000 Livres erkaufte, um sie durch die Hand der Lamotte der Königin ausliefern zu lassen. Statt dessen brach die Betrügerin, der ihr Mann in allem beistand, die meisten Diamanten heraus und verkaufte sie nach England. Als Böhmer & Bassenge die für den Monat Juli zugesicherte erste Abzahlung nicht erhielten, zeigten sie der Königin alles an. Der König ließ den Kardinal 15. Aug. 1785 in Versailles verhaften und in die Bastille bringen und beauftragte das Parlament mit der Einleitung des Prozesses. Die Lamotte und Cagliostro wurden 18. Aug. ebenfalls eingekerkert; der Gemahl der Lamotte entkam nach England. Der Prozeß gab der feindlichen Stimmung gegen den Hof erwünschte Gelegenheit zur Betätigung. Am 31. Mai 1786 verurteilte das Parlament den Grafen Lamotte zum Staupfeßen und zu den Galerien auf Lebenszeit, seine Frau ebenfalls zum Staupfeßen, zur Brandmarkung auf beiden Schultern und lebenslänglicher Einsperrung. Rohan und Cagliostro gingen straflos aus. Der Prozeß um die Entschädigung der Juweliere schleifte sich noch viele Jahre lang hin. Der Halsbandprozeß hat viele Pamphlete hervorgerufen, namentlich die «Vie du Jeanne de Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte etc. écrite par elle-même» (wieder abgedruckt Par. 1792), die aber nur aus der Umgebung der Lamotte herrührt. — Vgl. außerdem Carlisle, Das Diamantenhalsband (Th. Carlisle's Werte, Bd. 1, in der «Kollektion Epemans», Stuttgart. 1883); Campardon, Marie-Antoinette et le procès du collier (Par. 1863); L. Combes, Marie-Antoinette et l'intrigue du collier (edd. 1876); Fund-Wrentano, L'affaire du collier (edd. 1901). Eine übersichtliche Darstellung des Prozesses enthält auch «Der Neue Pitaval», Bd. 8 (Epp. 1845).

Halsbandschwein, f. Bismarschwein und Tafel: Schweine, Fig. 1.

Halsbandstittich oder kleiner Alexanderstittich (Palaeornis torquatus Boddaert), ein Papagei aus der Gruppe der Gelfstittiche (s. d.), von 45 cm Länge, wovon 27 cm auf den Schwanz kommen. Seine Hauptfarbe ist ein schönes Stabsgrün, das auf dem Rücken und auf der Brust graulich überreift ist. Der Hinterkopf ist mohrblau, ein nur beim Männchen vorhandenes rosenrotes Halsband ist in seiner vordern Hälfte schwarz gekäumt und die Wangen sind schwarz gekreist. Der Vogel, der Bordinen und Gespen beobachtet, findet sich, aber wohl nur verwildert, auch in Südafrika. Er war schon im Altertum bekannt und die Römer bezogen ihn aus Afrika.

Halsberge, der den Hals schützende Teil der Rüstung. Er verband den Helm (s. d.) mit dem Brustharnisch; aber der H. war öfters noch ein Kelschild, oder ein Vorhelm, oder die große Partibau der zur Verstärkung des Halskusses angebracht. Als letzter symbolischer Rest der H. erhielt sich bis

in die neuere Zeit in verschiedenen Armeen der als Dienhabzeichen geltende Ring tragen (s. b.).

Halsbräune, s. **Bräune** (s. b.); **H.** bei den Haustieren, s. **Bräune** der Haustiere.

Halsbrücke, Dorf in der Amtshauptmannschaft Freiberg der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Freiburger Mulde und an der Nebenlinie Freiberg-B. (8 km) der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 1662 E., darunter 23 Katholiken, Post, Fernsprechverbindung, fiskalische Hüttenwerke (s. **Halsbrücker Hütte**), Maschinen- und Bleiwarenfabrikation. Bei **H.** beginnt der 12. April 1887 eröffnete Hüttenberg-Stollen (s. b. und **Freiberg**); unweit von **H.** die Altväterbrücke, Ruine einer um 1600 erbauten, 200 m langen, 50 m hohen Wasserleitung, welche ebenfalls für den Bergbau von großer Wichtigkeit war.

Halsbrücker Hütte, bei **Halsbrücke** (s. b.) in Sachsen, 5 km im NW. von Freiberg, bildet zusammen mit den 8 km flussaufwärts gelegenen Muldener Hütten (s. b.) die »Freiburger fiskalischen Hüttenwerke«. Die Hütte wurde 1612 gegründet; 1784 wurde hier die europ. Amalgamation eingeführt und 1815 die erste Leuchtgasfabrik (s. **Gasbeleuchtung**) gegründet. 1845 wurden die engl. Schmelzschamöfen eingerichtet und inselgesessen 1857 die Amalgamation aufgegeben, 1864 die Goldschmelzfabrik erbaut, 1865 die Pulvischen Hochöfen eingeführt, 1889 eine 140 m hohe Ofse, die höchste der Erde, durch **H. A. Heinicke** in Chemnitz errichtet (Kosten 130000 M.). Sie steht auf dem Berggründen rechts von der Mulde, 60 m über der Hüttensohle, und ist durch einen 509 m langen Kanal mit dem Flugschmelzapparatur verbunden.

Die **H.** umfasst folgende Einzelbetriebe: die Schmelzhütte mit der Kupfererzschmelzfabrikation, die Goldschmelzfabrik, Schmelzschmelzfabrik und Bleiwarenfabrik. Die Schmelzschmelzfabrik röstete 1896 in 14 Gerstenhörschen 12, 7 Klins und 1 Russelstein 4886 t Erze und Produkte ab, wobei 4080 t Schwefelsäure von 66° B. erhalten wurde. Die Schmelzhütte röstet die Erze in 6 einherigen Fortschmelzschmelzöfen; zum Verschmelzen dienen 1 sechzehn- und 2 zwölfschmelzöfen; die Flugschmelzschmelzfabrikation für Röst- und Schmelzöfen hat 8276 cbm Rauminhalt und 2050 m Länge bis zur Ofse; der gewonnene Flugschmelz wird auf Arsenmehl verarbeitet. Die Bleiwerkverarbeitung erfolgt in einem Saigerofen, 3 Bleiraffinieröfen, einer Pattinsonieranstalt mit 15 Kesseln, 2 Treibeherden und einem Silberaffinierofen. Die Kupfererzschmelzfabrik arbeitet mit 8 Aufschmelzöfen, 132 Arzschmelzöfen mit 470 cbm Fassungsvermögen und 4 Siebepressen. 1896 gewann die Schmelzhütte 354 kg Gold, 19541 kg Silber, 1585 t Weichblei, 78 t Antimonblei, 89 t Verkaufsblei, 2251 t Kupfer-, 314 t Eisenvitriol und 203 t Arsenmehl. In der Goldschmelzfabrik wurden 1896 aus 63775 kg gelbem Rastmattsilber gewonnen: 1841 kg Gold, 53104 kg Feinsilber, 21316 kg Kupfer in Legen und 23000 kg Eisenvitriol. Die Bleiwarenfabrik stellte 1896 aus 1081 t Weichblei, 10200 kg Hartblei und 6951 kg Zinn: 867 t verschiedene Bleche, 211 t Röhren und Drähte her.

Halschner, Hugo, Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg in Schlesien, studierte in Breslau und Berlin die Rechte, ließ sich 1843 in Bonn als Privatdocent nieder, wurde 1847 außerord., 1850 ord. Professor und 1858 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt. Er starb 17. März

1889 in Bonn. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die preuß. Verfassungsfrage« (Bonn 1846), »Die Staatserfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein« (ebd. 1846), »Das preuß. Strafrecht« (3 Tle., ebd. 1855—68), »Die Lehre vom Unrecht und seinen verschiedenen Formen« (ebd. 1869), »Beiträge zur Beurteilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (ebd. 1870), »Das gemeine deutsche Strafrecht systematisch dargestellt« (2 Bde., ebd. 1881—87).

Halsseifen, ein an einem Pfahle oder öffentlichen Gebäude (Kathause) befestigtes eisernes Halsband, worin früher der Verurteilte angehängt und für eine bestimmte Zeit öffentlich ausgestellt wurde. Die Strafe war durch die Carolina (s. b.) angeordnet. Die spätere Praxis unterschied: das gemeine **H.** oder der Strafpfahl (palus simplex) von dem **Schandenpfahl** (palus infamans, i. Pranger): mit jenem wurde durch den Gerichtsdienner eine bürgerliche Strafe, z. B. für kleinere Diebereien in Garten und Feld u. dgl., mit diesem durch den Henker eine son. peinliche Strafe vollzogen. Hiermit war zumeist auch noch anderer Schimpf, z. B. das Aufsetzen eines gelben Hutes, verbunden; es war mehr eine Zusatzstrafe, die einer schwereren meist vorausging.

Halsen, das Randver eines Segelschiffs beim Kreuzen (s. b.) durch Abhalten vor den Wind und Wiederanlaufen, d. h. Herangehen an den Wind über den andern Bug (s. b.). Das **H.** wird nötig, wenn das Wenden (s. b.) nicht ausführbar ist, also bei starker Brise (s. b.) oder bei schwerem Sturm.

Halsentzündung, s. **Bräune** (s. b.).

Halsknochen, angeborene, meist an den Seiten des Halses befindliche, eine schleimige Flüssigkeit absondernde Hohlorgane, welche als eine sog. Hemmungsgebilde zu betrachten sind, indem sie durch das Offenbleiben der in der frühesten Entwicklungsperiode des Embryos (s. b.) vorhandenen Kiemenspalten entstehen. Die Hohlorgane, welche sie verursachen, sind meist so gering, daß sie nur selten Gegenstand operativer Behandlung werden.

Halsgericht, s. **Hals**.

Halsgericht, veralteter Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engeren Sinne oder auch mit dem Beisage »hochnotpeinlich« ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Akt des Kriminalprozesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verurteilten an einen freien Platz, auf dem sich die Richter sammt gesellten an einer Tafel verammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verurteilten, dem jedoch das Todesurteil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der Tat angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urteil ihm nochmals verständigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Plätze umstiegen. Dieser Akt war in der Halsgerichtsordnung oder Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (s. **Carolina**) als Akt des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren Ceremonie herab; die neuern Gesetzgebungen kennen ihn nicht mehr.

Halsgeschmeide, s. **Halsband**.

Halsste, Joh. Georg, Mitbegründer der elektrotechnischen Weltfirma Siemens & Halske in Berlin, Petersburg (1856), London (1858), Wien (1858)

und Paris, geb. 30. Juli 1814 zu Hamburg, kam 1829 mit seinen Eltern nach Berlin, wo er als Mechaniker lernte; später brachte er es bei Repsold in Hamburg bis zum Werkführer. Am 1. Juli 1844 gründete er in Berlin mit Vötticher eine Werkstatt für Mechanik unter der Firma Vötticher & Halske, die sich vorwiegend mit dem Bau chem. Apparate besonders für das Laboratorium des Professors Eilhard Mitscherlich befaßte. 1845 beteiligte er sich an der Gründung der Physikalischen Gesellschaft in Berlin, 1846 wurde er mit Werner Siemens (s. d.) bekannt und gründete mit diesem 1. Okt. 1847 die Telegraphenbauanstalt Siemens & Halske in Berlin. 1867 trat er aus dem Geschäft aus. H. hat sich auch um die Stiftung und Fortführung des Kunstgewerbemuseums zu Berlin verdient gemacht; 1867 wurde er in den Vorstand und 1881 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden desselben gewählt. Er starb 18. März 1890 in Berlin.

Halskette, s. Halsband.

Halsklemmschloß, s. Klemmschloß (s. d.).

Halskleinod (lat. monile), in der Heraldik das dem Turnierhelm mittels Kette anhängende Kleinod, das jetzt ein notwendiger Bestandteil eines Wappenhelms ist. Das H. wurde zur Anbringung des Abzeichens oder Wappens der abligen Genossenschaft oder Turniergesellschaft des Trägers benutzt.

Halskrankheiten, s. Hals.

Halskrause, war bis um 1650 ein das Hemd oben abschließender schmaler, leicht gekrauster Kragen von feiner Leinwand. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wuchs derselbe in die Breite, trennte sich vom Hemde und ward zu einem selbständigen Kleidungsstück. Anfangs noch ziemlich kurz und stierlich gefaltet, nahm die H. später, namentlich zuerst am Hofe Heinrichs III. von Frankreich, aus zarter Leinwand mit feinem Eisen in wellige runde Falten gelegt, gestärkt, und oft auf einem Gestelle von Draht ruhend, nicht selten die Gestalt großer Scheiben an, die man Krösen, spottweise auch Röhrlsteine trugen nannte. Die Kröse war in Deutschland ebenso beliebt wie in den Niederlanden, in Frankreich wie in England. Um das Ende des 16. Jahrh. verkleinerte sie sich wieder, man nahm ihr die Unterlage von Draht bei der Tracht der Männer und ließ nun die Kröse kegelförmig auf die Schulter fallen. Andererseits nahm man aber das Drahtgestell und überzog es mit Spitzen, daraus einen heißen Kragen bildend, neben dem die stehende Kröse bis gegen 1645 getragen wurde. Als zum richtigeren und geistlichen Kostüm gehörig, hielt die Kröse sich bis ins 18. Jahrh. und stellenweise sogar bis heute als Amts- und Tracht der Priester, in den Volkstrachten Niederländens, Währens u. s. w. (S. die Tafeln: Kostüme III, Fig. 5 und 6, und IV, Fig. 2.)

Halslager, s. Lager (im Maschinenbau).

Halsnerven, s. Hals und die Tafeln: Die Nerven des Menschen, Fig. 1 u. 2, beim Artikel Nerven II, die Brusteingeweide des Menschen II, beim Artikel Brust.

Halschnitt, s. Schlachten und Schächten.

Halschwindisch, s. Windisch (s. d.).

Halsstad (spr. hällstebb), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, auf dem steilen Ufer des Colne, hat (1901) 6172 E., got. Kirche, Lateinschule; Kornbörsen, Fabriken für Seide, Krepp und Sammet.

Halswirbel, s. Hals und Wirbelsäule sowie die Tafeln: Das Skelett des Menschen, beim

Artikel Skelett, und: Rund- und Rosenhöhle des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Mund.

Halsjapten, s. Japten.

Haltans, Christian Gottlob, Rechtshistoriker und Sprachforscher, geb. 24. April 1702 zu Leipzig, studierte dort die Rechte und, durch Burkhard Wende angeregt, mittelalterliche Geschichte, wurde 1734 Lehrer, 1752 Rektor am Nikolaigymnasium zu Leipzig; er starb 11. Febr. 1758. Neben seinem »Calendarium ad aevi praecipuum Germanicum« (Lpz. 1729), einer für mittelalterliche Chronologie grundlegenden Arbeit, verfaßte er namentlich sein sehr bedeutendes, noch heute unentbehrliches »Glossarium Germanicum medii aevi« (2 Bde., edb. 1758), eine lehrreiche Darstellung der altdeutschen Rechtsprache nach den Urkunden.

Haltfrauen, **Haltelinder**, s. Kollinder.

halten sagt der Jäger vom Wild, das ihn auf Schußweite betanzt. Man spricht in dieser Bedeutung von gut oder schlecht halten.

Haltpunkt oder Zielpunkt, der Punkt, auf den die verlängerte Visierlinie einer Feuerwaffe beabs. Treffens des Ziels gerichtet wird. (S. Abkommen.) — H., im Eisenbahnbau, s. Bahnhöfe.

Haltesen (grch.), Handgeräte, in der Regel von Blei, doch auch von Stein, 5–8 kg schwer, die auf den alghrich. Turnplätzen beim Springen zur Verstärkung des Schwunges gebraucht wurden. Ihre Form war bald die eines länglichen Halbkreises, bald waren sie an beiden Enden, bald nur an einem Ende löbenerig verjüngt. — H. (Haltesen), in der Zoologie, s. Schwingelböden.

Haltern, Stadt im Kreis Roesfeld des preuß. Reg.-Bez. Münster, am Einfluß der Stever in die Lippe und an den Linien Münster-Banne und H.-Blenlo (90 km) der preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), hat (1900) 4123 E., darunter 391 Evangelische und 37 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Rektoratsschule; Weberei, Hobelwerkfabrik, Dampfzägewerke. — Vgl. Schuchardt, Das Wörterbuch bei H. an der Lippe (Berl. 1900); H. und die Altertumsforschung an der Lippe (Heft 2 der »Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen«, Münster 1901).

Haltselle, s. Bahnhöfe.

Haltion, Käsegattung, s. Erbskäs.

Haltingen, Dorf in Baden, s. Bd. 17.

haltung, bei Kanälen oder kanalisierten Flußläufen die zwischen zwei Schleusen befindliche Strecke des Wasserlaufes.

Halula (Haudar: Alula), Hafenplatz und ital. Handelsstation im Golf von Aden, etwa 65 km westlich vom Kap Guardafui, in Italienisch-Somaliland (s. Somaliland).

Halurgia, Halotechnik (grch.), die Lehre von der Rochsalzgewinnung.

Halver, Landgemeinde im Kreis Altena des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, unweit der Quellen der Ennepe, an der Linie Schallsmühle-H. (9 km) der Kreis Altenaer Schmalspurbahn, hat (1900) 8773 E., darunter 376 Katholiken, Post, Telegraph, Rektoratsschule; Eisen- und Stahlbäume, Buggingsäßen, Fabriken von Kleinfabrikwaren, Pulvermühlen, Kalkbrennerei und Handel mit Eisenwaren. — Vgl. Dreßbach, Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde H. (Erfurt 1898).

Halwa, Fastenpeise, s. Sesamum.

Halymenia edulis (Hauttang), s. Schizymenia und Tafel: Algen I, Fig. 11.

Halys, im Altertum Name des Nils-Jrnat (s. d.).
Halysites ostenalensis, der paläozoischen Formation angehörige fossile Art der Ergasterallen, s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationengruppe I, Fig. 11.

Halyschlange (*Trigonocephalus halys* *Palas*), eine kleine, bis etwa 60 cm lange Giftschlange der westasiat. Steppen, die auch die östlichen Grenzgebiete Europas bewohnt und die einzige Gubenotter (s. d.) in Europa ist.

Ham, s. Ost-Ham und West-Ham.

Ham (spr. amm), Stadt im franz. Depart. Somme, Arrondissement Veronne, am Fluße Somme, an der Linie Tergnier-Amiens der Nordbahn und an der Lokalbahnlinie Albert-S. (76 km), von Nordäften umgeben, hat (1896) 2763, als Gemeinde 3254 E., eine Kirche der im 12. Jahrh. gegründeten Abtei, Denkmal (1879) des hier geborenen Generals Joy; Juckerfabrikation und Brauerei. S. ist seines festen Schlosses wegen berühmt, welches vor dem 10. Jahrh. gegründet, im 15. und 17. Jahrh. restauriert, gegenwärtig als Staatsgefängnis dient. Im Donjon wurden öfters Staatsgefangene, darunter Jeanne d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon in Haft gehalten. Der Ort ergab sich 21. Nov. 1870 ohne Widerstand der 3. deutschen Kavalleriebrigade. — Bgl. Capo de Feuillide, Le château de H., son histoire, ses seigneurs et ses prisonniers (1842).

Ham (hebr. *Ḥam*), nach der Völkertafel 1 Mos. 10 einer der drei Söhne Noahs (s. d.), von denen nach der Sintflut (s. d.) alle Völker der Erde ausgingen. S. ist der mythische Repräsentant der Völker des Südens, der Ägypter, Äthiopier, Nordafrikaner und auch der Kanaaniter und Phönizier. Man darf diese Spekulationen nicht mit histor. Nachrichten verwechseln oder voraussetzen, daß den 1 Mos. 10 schreibenden Schriftstellern eine Einteilung nach Rasse, Farbe oder Sprache vorgeschwebt habe. Das sind ganz moderne, dem Altertum völlig fremde Vorstellungen. Im Gesichtskreis von 1 Mos. 10 stehen nur Völker, die zur lausl. Rasse gerechnet werden. S. hat daher mit den Negern nicht das mindeste zu thun. (S. Kanaan.) In spätern Vätern (105, 28, 27; 106, 22) heißt Ägypten diderisch «Land H.s».

Ham, oder **Hamilt.**, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den engl. Botaniker William Hamilton, der über die westind. Flora schrieb.

Hama (grch.), zugleich, mit, findet sich in mehreren Zusammenstellungen, wie Hamachromie, Bezeichnung für den gleichzeitigen Druck mehrerer Farben; Hamadrhaben, s. wie Drabben.

Hamaaloth (hebr.), s. Stufenpalmen.

Hamada, s. Hamnada.

Hamadan, beiden Alten Elbatana (s. d.), Stadt in der pers. Provinz Irak-Abichmi, an den wichtigen Handelsstraßen nach Isfahan, Tabriz, Bagdad und Teheran, in einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des Elwend, hat 20—45000 E., darunter 1000 Jüd. und einige armenische Familien, Fabrikation von wollenen Teppichen, Saffianleder, Fußzeugen, von Kalandans oder Schreibblättern; Färberei und Gerberei. Der Handel ist größtenteils in Händen europ. Häuser in Tabriz. In der Nähe der großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Marдохאי, einen quadratischen Bau aus schwarzem Holz mit zwei Kammern unter einer Kuppel, zufolge der daran befindlichen hebr. Inschriften 4474 der Schöpfung erbaut. Eine andere

Denkwürdigkeit ist das Grab des Xucenna (s. d.). Die Stadt ist von Trümmermassen umgeben, die zahlreiche Rinsen, Antiken und geschnittene Steine.

Hamadrhaben, s. Drabben.

Hamadryas (*Cynocephalus Hamadryas* *Desm.*; s. Tafel: Affen der Alten Welt II, Fig. 1), ein Affe aus der Gattung der Paviane (s. d.), von 80 cm Körper- und 25 cm Schwanzlänge. Pelz silbergrau, bildet beim alten Männchen eine Mähne oder eine Art Krone (daher Mantelpavian) mit bis 27 cm langen Haaren. Der hintere Teil des Körpers ist kurz behaart. Dieser Affe bewohnt die gebirgigen Gegenden Arabiens, Abyssiniens, Somnats, Kordofans u. s. w.; er war den alten Ägyptern heilig und findet sich auf ihren Monumentalbauten oft abgebildet. Jährlich gelangen große Mengen dieser Affen nach Europa, meist junge Tiere, die mit 25—40 M. das Stüd bezahlt werden, während die größern Männchen einen Wert von 100—600 M. beizien. Der S. ist der ausdauerndste Affe in der Gefangenschaft und kann Sommer und Winter im Freien gehalten werden.

Hamagolisch (grch.), blutentziehend; Hamagogia, blutentziehende Mittel.

Hamah, Stadt im osl.-türk. Vilajet Syrien, an der Karawanenstraße zwischen Haleb und Damaskus, am Orontes, in einer obstrichenen Gegend, am Westfuße des Dschebel Ala, in 296 m Höhe, aber in engem Thale gelegen. Sitz eines türk. Rutestarris, ist ein schmuyger Ort mit engen Straßen, einem Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und zählt 45000 E., darunter 4000 meist griech.-arab. Christen, hat Bollen-, Baumwoll- und Seidenwebereien, Verfertigung arab. Mäntel sowie bedeutenden Handel mit den Beduinen. — S. ist das uralte Hamath (so in der Bibel genannt) oder Emath (Amatha), von den Phöniziern gegründet, seitweilig von David abhängig und 854 v. Chr. durch Salmanassar II., König von Assyrien, genommen. 743 v. Chr. machte Teglatphalasar III. die Stadt tributpflichtig. Seit der Seleucidenherrschaft nannten die Griechen die Stadt zu Ehren des Antiochos IV. Epiphanes Epiphaneia. 639 n. Chr. ergab sich die Stadt an einen Feldherrn Omas; 1108 eroberte Tancred die Stadt, aber 1115 wurde sie von den Moslem genommen und 1178 von Saladin erobert.

Hamam (arab., eigentlich Hamam, «warmer Bad»), in der Türkei Name der öffentlichen Bäder; Hamamisch, Badsch, Badeausseher; Hamamisch-Kadun, Badeausseherin.

Hamamelidaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Saxifraginen (s. d.) mit etwa 30 Arten in den wärmern Gegenden Asiens, Südafrikas und Nordamerikas. Es sind Sträucher oder Bäume mit einfachen oder handförmig gelappten Blättern und kleinen, wenig auffallenden Blüten, die teils eingeschlechtig, teils zweifach sind.

Hamamelis virginica L., virginischer Zauberstrauch, ein in Nordamerika heimischer Strauch aus der Familie der Hamamelidaceen (s. d.), dessen an Bitterstoff und Gerbstoffen reiche Rinde als Heilmittel gegen Blutungen und chronische Durchfälle dient. Neben einem Fluidertrakt kommt auch ein aus der Rinde bereitetes Destillat unter dem Namen Hazelin im Handel vor, welches, gleichfalls innerlich wie äußerlich angewendet, als Blutstillungsmittel warm empfohlen wird. Die Zweige dienen dem Aberglauben als Wünschelruthe, um verborgene Erzlager und Quellen zu entdecken.

Haman, im Buch Esther (s. d.) der erste Minister des Kerges, der aus persönlichem Haß gegen den Juden Mardochai vom König den Befehl zur Vernichtung aller Juden im Persischen Reiche erwirkt, aber schließlich selbst an den für Mardochai bestimmten Galgen gehängt wird. (S. Purimfest.)

Hamann, Joh. Georg, philol. Schriftsteller, zuerst von J. R. von Moser der Ragus im Nordsee genannt, geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst 1746 nach seines Vaters Wünsche Theologie, beschäftigte sich aber bald vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie. 1752 kam er nach Kurland als Hauslehrer einer Baronin von Bubberg, nahm 1753 eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland an, fand 1755 in Riga in der Berensdöns Kaufmannsfamilie Aufnahme und studierte nun die Theorie der polit. und Handelswissenschaften. In Anwesenheit des erwähnten Handelshauses besuchte er 1756 Berlin, Lübeck, Holland und England und blieb über ein Jahr in London. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Ruhe, die er der Theologie und Philosophie, der alten Litteratur und den orient. Sprachen widmete. 1763 trat er als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte denselben aber schon 1764 und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Dierauf ging er 1765 als Reisegefährte eines Hofraths Lottien in Mitau nach Warschau, lebte seit 1766 in dessen Hause in Mitau und lehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zollinspektion und 1777 als Postpostverwalter angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholz aus Welsberg bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd in Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistig verwandten Fürstin Balgion, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H., da er der Philosophie der Aufklärung entgegentrat, von seinen Zeitgenossen wenig beachtet. Seine zahlreichen kleinen Schriften, unter denen die »Socraticischen Denkwürdigkeiten« (Amsterd. 1759) und die »Kreuzzüge des Philologen« (1762) heute noch am besten gekennbar sind, blieben ihres orakelhaften Stils und ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten geradezu unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herders großen Einfluss. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnenbare im Heiligtum des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig, freilich mehr in begeisterten Wüden und in ungeordneten Anregungen als in zusammenhängender Betrachtung, über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Die geniale Anschauung und Eingebung steht seinem gährenden Geiste dimmelhoch über der Reflexion; er findet jene besonders in der Kindheits-epochen der Menschheit und im Leben der Volksseele. Die Poesie ist ihm die Muttersprache des

Menschengeschlechts. Der Genieult der Stürmer und Dränger ist recht eigentlich von H. angeregt. Seine »Sämmtlichen Schriften« wurden von Noth (8 Bde., Berl. 1821—43), seine »Schriften und Briefe« von Petri (4 Bde., Hannover. 1872—74) herausgegeben. — Vgl. Gildemeister, Johann Georg H.s Leben und Schriften (6 Bde., Gotha 1857—74); Boel, Johann Georg H. (2 Bde., Hamb. 1874—76); J. Minor, Johann Georg H. in seiner Bedeutung für die Sturm- und Drangperiode (Frankf. a. M. 1881); Herders Briefe an H., hg. von D. Hoffmann (Berl. 1889).

Hamanest, s. Burimfest.

Hämantin, s. Hemanidin.

Hämaphysse (arch.), s. Apophyse.

Hamar, zuweilen Storehamen genannt, Stadt im nordw. Skt. Hebriden, am östl. Ufer des Fjordes zwischen zwei Buchten gelegen ist durch Eisenbahn mit Kirkcaldy und Aberdeen verbunden, hat (1900) 6003 E. Im W. schöne Ruinen des 1567 mit der alten Stadt von den Schweden zerstörten Domes. Das neue H., 1848 angelegt, ist seit 1864 wieder Bischofsitz und Residenz des Stichtamanns. (s. Skt. Hebriden.)

Hämarrhoe (arch.), ein Bluterguss in die **Hämorrhoiden**, s. Georgios Rhachos.

Hamasas, afric. Landschaft, s. Muri.

Hamasas (arab., »Tapferkeit«), Titel einer Sammlung arab. Gedichte, welche der Dichter Abd. Lemmâm zusammengestellt und nach dem Inhalt der Gedichte in 10 Bücher einteilte. Das erste (und größte) dieser Bücher führt den Titel »Hamasas« und enthält eine große Auswahl der schönsten Heldenlieder, sowohl aus vorislamischer Zeit wie aus der Zeit nach dem Auftreten des Islâm, und nach diesem Buche wurde die ganze Sammlung benannt. Die andern Bücher enthalten Totenklagen, Sittensprüche, Liebeslieder, Schmäbilder, Gast- und Ehrenlieder, Silberrungen, Scherzlieder und Satiren. Den Text nebst dem Kommentar des Schirazi und einer lat. Übersetzung veröffentlichte Freytag (Hamasas carminas, 2 Bde., Bonn 1828—31). Eine Übersetzung in den Versmaßen der Originale gab H. Müntz (2 Bde., Stuttgart. 1846). Außer dieser sog. Großen H. des Abd. Lemmâm giebt es noch verschiedene andere Gedichtsammlungen mit gleichem Titel; am bekanntesten ist die H., welche Al-Buhârî (gest. 897) zusammengestellt.

Hämatozometer, s. Aerolonometer (Bd. 17).

Hämatin, **Hämateinammoniat**, s. Hämatin.

Hämatoemesis (arch.), Blutbrechen. (s. arch.)

Hamat, s. Hamat. [Schweiz.]

Hämatothrips (arch.), Blutschwärze, blutiger

Hämatin, $C_{10}H_{12}N_4O_4Fe$, der vom Orythämoglobin (s. Blutfarbstoff) abspaltbare eisenhaltige Farbstoff, aus dem in der Leber Gallenfarbstoff gebildet wird. Es ist ein amorphes, braunes Pulver von noch unbekannter chem. Konstitution, unlöslich in Wasser, löslich in verdünnten Alkalien und in alkalischen oder saurem Alkohol. Mit Salzsäure bildet es Hämatin (s. d.). Bei der Verbrennung des Blutfarbstoffes wird das H. frei und mit den Asches ausgekoben. Es ist deshalb nicht sehr wahrcheinlich, daß man durch Hämoglobin dem Körper Eisen zuführen kann, wie das durch verschiedene Blutpräparate, z. B. Hämatozogen, angestrebt wird. — Über das H. genannte unreine Hämatozogen s. d.

Hämation, auch Porporino, Purpurin oder Glasporphyr genannt, eine Glasmasse, die im Altertum zu Mosaiken, Prunkgefäßen u. s. w.

in Gebrauch war und ziemlich häufig bei den Ausgrabungen in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet sich durch ihre prachtvoll hochrote Farbe aus, ist undurchsichtig, von muscheligen Bruch, härter als Glas und politurfähig. Nachdem alle Versuche, das H. nachzubilden, erfolglos geblieben waren, gelang es 1853 Mar von Bettenlofer in München, der Kupferoxydul als den färbenden Stoff in demselben erkannt hatte, das Darstellungsverfahren ausfindig zu machen. Zur Herstellung schmelzt man ein leicht schmelzbares, alkalireiches Bleisiliciumglas mit Kupferoxyd und Eisenoxyd zusammen und läßt das Glas langsam erkalten. Rayer erkannte, daß hierbei auch das Bleioxyd reduziert wird, wodurch die Masse von den ausgeschiedenen Bleiteilen eine bräunliche Färbung erhält. Rayer nimmt deshalb statt Weisglas Borax als Fluxmittel und bekommt ein reines Rot. Der Glaszettel besteht aus 60 Teilen reinem Quarzsand, 10 Teilen calciniertem Borax, 10 Teilen calcinierter Soda, 10 Teilen Kupferoxyd und 3 Teilen Eisenoxyd. — Ähnliche Glasmassen sind Akratit (s. d.) und Aventurin (s. d.).

Hämatis, s. Blutstein und Eisenglanz.

Hämatoblasten (grch.), farblosbaltige Zellen des roten Knochenmarkes, aus denen rote Blutkörperchen entstehen. Unter H. versteht man auch die Blutplättchen, kleine, zellige, leichtvergängliche Gebilde des Blutes mit amöboider Bewegung, die bei der Gerinnung des Blutes innerhalb der Gefäße (s. Thrombose) eine gewisse Rolle spielen, mit der Bildung roter Blutkörperchen aber nichts zu thun haben. — H. heißen auch die spindeelförmigen Zellen des Amphibienblutes.

Hämatocrie (grch.), »Blutbruch«, die Ansammlung von Blut in der Umgebung des Hodens und seiner Hüllen.

Haematocölretrouterina, Bluterguß hinter der Gebärmutter, bedingt nach Entzündung oder durch Versten einer Pauschwangerchaft (s. d.).

Haematocystis, s. Blutblase.

Hämatogen, Hommels H., eine dunkelrote, als Heilmittel gegen Blutmutter, Abschieß, Erythras, Nervenschwäche und Kräftigungsmittel für Melonodolenden angewendete Flüssigkeit, die in der Hauptsache aus konzentriertem, gereinigtem Hämaglobin besteht und sämtliche Salze des frischen Blutes sowie die Eiweißstoffe des Serums in unzersehrter Form enthält. Als Geschmackszusätze dienen Glycerin, Molegarein und aromatische Stoffe. Die Herstellung des Präparates ist durch deutsches Reichspatent geschützt.

Hämatoglobulin, s. Blutfarbstoff.

Hämatoidin, ein in alten Blutergüssen in rhombischen Tafeln kryallisiert vorkommender gelbroter Farbstoff, der durch Färbung des Blutfarbstoffs entsteht und mit Bilirubin (s. d.) identisch sein soll.

Hämatofatharctia (grch.), fowiel wie Blutreinigende Mittel (s. d.).

Hämatofrit (grch.), ein der klinischen Blutuntersuchung dienender Apparat zur Bestimmung des relativen Volums und damit der Menge der Blutkörperchen im Blute durch vollständige Sedimentierung derselben. Er besteht aus einer Hand- oder Kreiscentrifuge, einer kleinen Pipette zum Abmessen und Mischen des Blutes mit einer Verdünnungsflüssigkeit, und kleinen, einseitig verschließbaren Glasröhrchen, in denen das Blut centrifugiert wird und die durch Gradnierung die Höhe der abgefesten

Blutkörperchenschicht, d. h. ihr relatives Bolum ablesen lassen. Am bekanntesten ist der H. von Gärtner.

Hämatofrykallin, s. Blutfarbstoff.

Hämatom (grch.), Blutbeule, s. Blutung.

Hämatomētra (grch.), die Blutanfammlung in der Gebärmutter, s. Gebärmutterkrankheiten.

Hämatomēnas, s. Hämatosen.

Hämatosen oder Hämatopäthien (grch.), Blutkrankheiten, Anomalien der Blutmenge oder Blutmischung.

Haematopinus piliferus Burm., s. Hundelaus; Haematopinus suis L., s. Schweinelaus.

Hämatoporphid (grch.), Bluterzeugung.

Hämatoporphyrin, $C_{20}H_{14}N_2O_4$, ein roter Farbstoff, der durch Spaltung und Abtrennung des Eisens aus dem Hämatin (s. d.) hervorgeht und in genetischer Beziehung zum Bilirubin und Urobilin steht.

Haematopöta pluviäls L., s. Regenbremse.

Haematopöstragalis L., s. Außersichser und Tafel: Stelzvogel II, Fig. 8.

Haematorrhoea (grch.), s. Blutung.

Hämatösis (grch.), Blutbildung, Umwandlung des Nahrungsaftes in Blut.

Hämatokrit (grch.), Lehre von der Blutbewegung; Hämatostatika, blutstillende Mittel.

Hämatothorax oder Hämothorax (grch.), Bluterguß in die Brustfellhöhle.

Haematoxylon oder Campecheholzblau, eine chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_{10}H_{10}O_4$, die sich im Campeche- oder Blauholz (s. Haematoxylon) findet. Es ist in Wasser und Alkohol löslich und krystallisiert mit drei Molekülen Krystallwasser in farblosen Prismen. Es ist der färbende Bestandteil des Blauholzes, obwohl es an sich kein Farbstoff ist. Es wird aber sofort blauviolett gefärbt, wenn es mit ähnden oder tohlenlauren Alkalien und Sauerstoff in Berührung kommt. In den Alkalien löst es sich mit violettblauer Farbe. Durch Erhitzen mit Salzsäure aus ihm Pyrogallussäure und Resorcin. Löst man seine ammoniakalische Lösung an der Luft stehen, so geht es in Hämateinammoniat, $C_{10}H_{10}O_4(NH_4)$, über, aus dem durch Essigsäure Hämatein, ein rotbrauner, nach dem Trocknen metallglänzender Körper von der Zusammensetzung $C_{10}H_{10}O_4$, abgeschieden wird. Ein unreines, aus Blauholz durch Extraktion mit Äther gewonnenes H. kommt an dessen Stelle zum Blau- und Schwarzfärben (mit Eisenbeize) in den Handel und wird Hämatin, nicht zu verwechseln mit dem Hämatin (s. d.) des Blutes, genannt.

Haematoxylon L., Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen, mit einer und zwar tropisch-amerik. Art. Es ist dies der sog. Campecheholzbaum (H. campechianum L., s. Tafel: Leguminosen II, Fig. 2), dessen Holz einen blutroten Farbstoff enthält. Er hat gehäufte, aus drei bis vier Paaren verkehrt-herzförmiger Blättchen zusammengesetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Die Frucht ist eine zweisamige Hülse. Das Holz des 12–16 m hohen Baums kommt, von der Rinde und vom Splint befreit, in großen, auswendig blauschwarzen, innen rotbraunen Blöcken von grobfaseriger Textur und bedeutender Schwere und Härte unter dem Namen Lignum Campechianum, Campeche-Blau- oder Huholz, in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, süßlichen Geschmack

und einen schwachen, eigentümlichen Geruch. Es wird (früher als officinell) geraspelt in den Apotheken vorrätig gehalten, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei sowie zur Tintenfabrikation benutzt. Es enthält einen braunroten Gerbstoff und eine eigentümliche Substanz, das Hämatoerylin (s. d.). Nach dem Ursprung unterscheidet man Honduras-, Cuba-, Domingo-, Guadeloupe-, Jamailablauf-, Deutschlands Einfuhr (meist über Hamburg) betrug (1900) 368677 dz im Werte von 3,571 Mill. M.

Hämatozoen (arch., «Blut bewohnende Tiere»), die im Blute der Wirbeltiere parasitisch vorkommenden, den Ordnungen der Fadenwürmer und Flakellaten angehörigen Geschöpfe. Die Würmer finden sich nur im geschlechtsreifen Zustand im Blute ausschließlich gleichblättriger (warmblütiger) Tiere. Am bekanntesten ist *Filaria sanguinis hominis* **Low**, die 0,2 bis 0,3 mm lange, im menschlichen Blute unter den Tropen vorkommende Larve von der geschlechtsreifen, in Geschwässern der Lymphgefäße auftretenden Form *Filaria Bancrofti* **Cobbold** (s. Haarwürmer). Ähnliche Larven (zu *Filaria immitis* **Leidy** und *sanguinolenta* **Rud.** gehörig) finden sich im Blute der Hunde. Im Blut lebende Flakellaten (*Haematomonas*) treten nur bei falthätigen (wechselblütigen) Tieren auf, bei Fröschen und Fischen. Das Blut des Schlammpeitzers scheint ausnahmslos von ihnen befreit zu sein.

Hämaturie (arch.), s. Hämaturien.

Hamaus, s. Hühnmaus.

Hamagili, Hauptort der Insel Reusos, s. Amagili.

Hamagobler (arch., «auf Wagen Lebende»), Bezeichnung für nomadische Völkerschaften, die Hab und Gut stets auf Wagen mit sich herumführten.

Hambach, 1) Dorf im Bezirksamt Neustadt a. d. Harz des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat (1900) 2214 E., darunter 97 Evangelische, und bedeutenden Weinbau (350 ha Weinberge). Berühmt ist die Hambacher Riesling. Südwestlich vom Dorfe erhebt sich die alte Rehenburg, die bis 1789 den Fürstbischöfen von Speyer gehörte. 1552 wurde sie durch Abbruch von Brandenburg zerstört; später wieder aufgebaut, war sie von Mönchen bewohnt. 1812 schenkte die Pfalz die erkaufte Burg dem Kronprinzen, späteren König Max II. als Maxburg. Sie wurde zur Sommerresidenz umgebaut, jedoch nicht vollendet. — Bekannt ist das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832. Durch die Julirevolution hatte die demokratische Bewegung in Deutschland, an deren Spitze Siebenpfeiffer, Wirth, die Advokaten Schüler und Geib standen, neue Anregung gewonnen. Eine Volksversammlung, auf Vorschlag nach dem Hambacher Schlosse berufen, sollte für die Republik Propaganda machen. Gegen 20000 Menschen, darunter auch Polen und Franzosen, kamen dort zusammen. Reden für Deutschlands Einheit und republikanische Verfassung wurden gehalten und Volkshoheit proklamiert. Zu offener Empörung wagte man nicht zu schreiten. Die Bedeutung des Festes liegt darin, daß damals zum erstenmal eine republikanische Partei in Deutschland öffentlich hervortrat. Die deutsche nationale, konstitutionelle Partei, Rottke u. a., mißbilligte die Demonstration. Die Feier gab dem Bundestage die willkommene Veranlassung zu den Beschlüssen vom 28. Juni 1832, welche die Press- und Versammlungsfreiheit völlig unterdrückten. Die Leiter des Hambacher Festes flüchteten ins Ausland, nur Wirth blieb und wurde zu einer Ge-

fängnishaft verurteilt. Als die Feier 1833 wiederholt werden sollte, hielt bayr. Militär die Ruine besetzt. Die ganze Bewegung verlief ohne Ergebnis. — Vgl. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu H. (Neustadt 1833); Müller, Die neuesten Ereignisse in Rheinbapern (Weissenburg 1833); Nemling, Die Maxburg (Mannh. 1844). — 2) Dorf bei Birtenfeld **Hambacher Fest**, s. Hambach. (s. d.).

Hamborn, Landgemeinde im Kreis Kistrort des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat (1900) 32597 E., darunter 10860 Evangelische und 123 Järaeliten. Post, Telegraph, kath. Kirche; Bleiwalzwerk und Kalkfabrikation.

Hamburg, 1) Freie und Hansestadt, Bundesstaat des Deutschen Reichs (hierzu eine Karte: Hamburg und Umgegend nebst Weikarte: Übersicht des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg), hat einen Flächenraum von 415 qkm und umfaßt die Stadt mit 76,21 qkm und die 4 Landherrschaften: Geestlande, Marischlande, Rikeshüttel und Bergedorf. Letztere Landherrschaft besteht aus der Stadt Bergedorf und den sog. Vierlanden und gehörte bis 1867 H. und Lübeck gemeinsam. Die Gesamtbevölkerung betrug 1885: 518620, 1890: 622530, 1895: 681692 (332570 männl., 349062 weibl.) E., 1900: 768349 (375811 männl., 392538 weibl.) E., darunter 712338 Evangelische, 30903 Katholiken, 3149 sonstige Christen und 17949 Järaeliten. Hiervon kamen auf das Kreisbezugsgebiet (11 qkm) 7724 E. (5719 auf Schiffen), und hiervon wieder 325 auf das Hafengebiet in Cuxhaven (0,3 qkm). Die Bevölkerung gehört dem niederdeutschen Stamme an.

Lage, Bodengehaltung, Landwirtschaft. Der größte und zusammenhängende Teil des hamburgischen Gebietes liegt nördlich von der Elbe und wird von Schleswig-Holstein und Hannover begrenzt. Im N., O. und S. dieses Teiles liegen mitten im preuß. Gebiete mehrere Landgemeinden und an der Mündung der Elbe, am linken Ufer das Amt Rikeshüttel mit der Insel Neuwerk. Vom Gesamtflächenraum waren 1901: 18441 ha Acker und Gärten, 3180 ha Wiesen, 7164 ha Weiden, 1788 ha Soljuna und 10958 ha Haus- und Hofräume, Wege, Gewässer u. s. w. Der gesamte Ernteertrag belief sich 1901 auf 10831 t Getreide, 13594 t Hackfrüchte, 16827 t Heu und Stroh. Es wurden 1900 gezählt: 108735 Apfelbäume, 84945 Birnbäume, 115643 Zwetschen- und Pflaumenbäume, 40273 Kirschbäume. Der Viehbestand betrug 1900: 16788 Pferde, 13443 Kinder, 21393 Schweine, 27653 Schafe, 7056 Ziegen, 1679 Hienensche und 137013 Stück Federvieh. Das Klima ist feucht, im Sommer kühl, im Winter milde.

Verfassung und Verwaltung. Nach der Verfassung vom 13. Okt. 1879 sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerkammer. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein und sieben von den andern neun dem Kaufmannstande angehören müssen. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerkammer gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust des Bürgerrechts nie der öffentlichen Ämter und Ehrenstellen nicht abgelehnt werden. Vier Syndici und zwei Sekretäre sind dem Senat, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich vom Senat in geheimer Abstimmung gewählt, präsidenten den Senatsversammlungen. Die Bür-



1:20 000.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Wälder mit Abzweigung längs des Mäggenburger Kanals sind erst projektiert.

gerichschaft besteht aus 160 Mitgliedern; von diesen werden 80 durch alle steuerzahlenden Bürger, 40 durch die in der Stadt Grundeigentum besitzenden Bürger und 40 durch die jetzigen und früheren Mitglieder der Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre; alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgererschaft erneuert. Der aus 20 Abgeordneten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, zu genehmigen. Im allgemeinen beruht jedoch die Gesetzgebung auf dem übereinstimmenden Beschlusse des Senats und der Bürgererschaft. Für die Rechtspflege besteht seit Einführung der Reichsjustizgesetze (1. Okt. 1879) ein mit Bremen und Lübeck gemeinsames Oberlandesgericht zu S. (s. unten). Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabteilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorh. eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanzdeputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputation bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Das gesamte Schulwesen wird durch die Ober Schulbehörde geleitet, welche aus Senats- und bürgerlichen Mitgliedern sowie aus Schulmännern zusammengesetzt ist.

Zum Deutschen Reichstag entsendet S. drei Abgeordnete (1898: Bebel, Diez, Wegner, sämtlich Sozialdemokraten). Die Militärverwaltung ist durch die Konvention vom 15. Juni 1867 an Preußen angetreten; das Kontingent bildet das zum 9. preuß. Armeekorps gehörige 2. Banf. Infanterieregiment Nr. 76.

Das Wappen von S. stellt eine dreistürmige silberne Burg in rotem Felde dar; das Wappenschild wird von zwei Löwen gehalten und von einem Helm mit Fahnen und Blauschnecken bedeckt.

Die Landesfarben sind Weiß und Rot. Die frühere Handelsflagge (rot mit drei weißen Mauerzinnen) dient gegenwärtig nur noch als Nebensflagge.

Finanzen. Der Hauptteil des Staatsvermögens besteht in den Bauseinrichtungen und Gebäuden, doch ist auch der sonstige Grundbesitz sehr bedeutend. Die Schulden erscheinen im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr hoch, sind aber zum größten Teil auf produktive Bauten verwendet. Die Verschuldung betrug 1870: 121,65, 1880: 139,80, 1884: 152,57 Mill. M. und steigerte sich infolge der durch den Zollanschluß veranlaßten Bauten auf 236,81 im J. 1888 und 422,75 Ende 1900. Hiervon entfielen 116,75 Mill. M. auf die seit 1878 eingeführte 3 $\frac{1}{2}$ proz. Staatsrente; 58,25 Mill. M. kamen auf Proz. und 165,81 Mill. M. auf 3 $\frac{1}{2}$ proz. Staatsanleihen, 8,94 Mill. M. auf Prämienanleihen; der Rest bestand aus temporären Anleihen und älteren

Schulden. Die Einnahmen beliefen sich 1870 auf 16,00, 1880 auf 29,88, 1885 auf 38,34, 1890 auf 58,42 und sind für 1902 auf 95,108 Mill. M. veranschlagt. Hierzu liefern Domänen und Realien 22,774 Mill. M. (darunter 2,706 Mill. M. aus Grundmieten und Mieten von Gebäuden, 3,216 von der Stadtmassenerkennung, 7,497 von den Gas- und Elektrizitätswerken, 3,302 von den Canalanlagen, 2,456 Mill. M. von der Lotterie), ferner Steuern und Abgaben 59,221 Mill. M. (23,500 Mill. M. Einkommensteuer, 14,136 Grund-, 2,007 Gewerbesteuer, 2,684 Stempelabgabe, 2,277 Lonnengeld, 1,500 Immobilienabgabe, 4,540 vom Zollwesen, 7,444 Mill. M. Anteil von dem Mehretrag der Zölle); endlich ergaben die Gebühren und sonstigen Einnahmen der Behörden 12,473 Mill. M. Die Ausgaben sind im gleichen Maße gewachsen, in einzelnen Jahren überschritten sie die Einnahmen, meist blieben sie aber beträchtlich hinter denselben zurück. Es wurden vorausgibt 1870: 16,87, 1880: 30,59, 1885: 36,18, 1890: 51,35, 1898: 79,303 Mill. M. Für 1902 sind die ordentlichen Ausgaben auf 101,320 Mill. M. veranschlagt; davon kommen auf Senat und Bürgererschaft 1,058, Finanzverwaltung 21,733 (17,094 Mill. M. für Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld), auf Handel und Gewerbe 3,508, auf öffentliche Bauten 20,404, auf das Unterrichtswesen 11,067 Mill. M. (7,713 Mill. M. für die Volksschulen in der Stadt S.), 4,877 auf Justizwesen, 16,863 Mill. M. auf Polizei und andere innere Angelegenheiten (7,893 Mill. M. für die Polizeiverwaltung allein), auf öffentliche Wohltätigkeit 6,205, Zollwesen 5,215, Reichshaushaltung 7,216 Mill. M. Für den ordentlichen Etat ergibt sich sonach ein Ausfall von 5,552 Mill. M. Im außerordentlichen Etat beliefen sich Einnahmen wie Ausgaben auf 29,388 Mill. M., die fast gänzlich aus dem Kammeien entfielen. Während die Bemilligungen auf Anleihen und Überschüsse 1875—79: 28,7 und 8,2 Mill. M. betragen hatten, liegen sie 1880—84 auf 108,8 und 5,4 und 1885—89 auf 51,1 und 16,5 Mill. M.

2) Die Stadt S., die größte der Hansestädte und erste Handelsstadt Deutschlands, liegt 53° 38' nördl. Br. und 9° 59' östl. L. von Greenwich, in einer Höhe, die vom Elb Spiegel bis zu 33 m ansteigt, am rechten Ufer des nördl. Arms der hier geteilten Elbe, etwa 110 km von der Mündung derselben in die Nordsee, von Berlin 285, von Bremen 114, von Lübeck 63 km entfernt. Von der Gesamtfläche (7690 ha) sind 1931 ha Gebäude mit Höfen und Gärten, 921 ha Straßen und Eisenbahnen, 1122 ha Wasserfläche, 279 ha Anlagen und Begräbnisplätze und 3437 ha werden gärtnerisch und landwirtschaftlich benutzt. Der mittlere Luftdruck beträgt 760,8 mm, die mittlere Jahrestemperatur 8° C. (+ 32° C. Maximum, —19,5° C. Minimum), die Niederschlagshöhe 728 mm. (Hierzu ein Plan: Hamburg-Altona mit Verzeichnisse der Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude.)

Bevölkerung. Die ortsannehmende Bevölkerung der Stadt mit Einschluß der Bewohner auf den Schiffen in den Häfen betrug 1820: 133 000, 1830: 153 000, 1850: 182 000, 1860: 227 000, 1871: 300 612, 1875: 348 447, 1880: 410 127, 1885: 471 427, 1890: 569 260, 1895: 625 552, 1900: 705 738 (343 987 männl., 361 751 weibl.), 651 906 Evangelische (924 auf 1000), 29 081 Katholiken (41), 3060 sonstige Christen und 17 797 Jüden (25). 1900 wurden gezählt 164 089 Familienhaushaltungen, 14 038 einzeln lebende selbständige



Personen und 529 Anstalten (24814 Insassen). 1900 wurden gezählt 30514 Wohngebäude, 1859 andere bewohnte Gebäude sowie 2063 sonstige bewohnte Baulichkeiten (darunter 1981 Schiffe), ferner 165364 Haushaltungen. Während 1875 noch 19 Proz. der Bevölkerung in Einfamilienhäusern wohnten, waren es 1885: 13,7, 1890: 11,8, 1895: 10,7, 1900: 6,9 Proz. Geboren waren 1900 in H. 351391, im übrigen Deutschen Reichs 336279, im Auslande 18068. Außerordentlich stark ist die Zuwanderung aus Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg. Die Zahl der Geborenen betrug 1901: 20695 (einschließlich 687 Totgeborene), der Sterbefälle 12293, der Beschäftigten 6134. In Garnison liegt das 2. Infanterie-Regiment Nr. 76.

Seit dem 1. Juli 1894 sind die Vorstadt St. Pauli und die Vororte mit der Stadt vereinigt, die jetzt in 24 Stadtteile (s. unten) geteilt ist, von denen die vier Ältesten in einen Nord- und Südbuttrik zerfallen. Von der Gesamtfläche (7690 ha, darunter 1122 ha Wasserfläche) kommen 616 ha (darunter 187 ha Wasser) auf die innere Stadt in ihrer neuen Abgrenzung, 339 ha (darunter 69 ha Wasser) auf die ehemalige Vorstadt St. Georg, 245 ha (darunter 23 ha Wasser) auf die ehemalige Vorstadt St. Pauli und 6490 ha (darunter 842 ha Wasser) auf die ehemaligen Vororte. Ein Teil von Alstadt-Süd sowie Steinwärder und Kleiner Grasbrook liegen im Freihafengebiet, in welchem nur Wohnungen für das Aufsichts- und Betriebspersonal zugelassen werden; diese Gebiete mußten daher mit dem Zollanschlusse (1888) von den meisten Bewohnern geräumt werden.

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Stadtteile (nach der neuen Abgrenzung):

Stadtteile	1880	1890	1895	1900	Zunahme in Proz. 1895—1900
Alstadt-Nord	41 783	42 579	37 297	36 825	— 1,52
Alstadt-Süd	35 720	37 191	35 294	19 413	— 18,78
NeuAlstadt-Nord	51 929	56 471	47 823	48 452	+ 1,33
NeuAlstadt-Süd	41 702	45 207	40 742	41 524	1,92
St. Georg-Nord	34 068	39 932	40 627	43 729	7,81
St. Georg-Süd	25 764	44 699	46 832	53 060	13,30
St. Pauli-Nord	27 989	38 126	37 563	40 218	7,28
St. Pauli-Süd	27 897	37 230	34 924	36 010	3,11
Elmsbüttel	16 377	46 154	53 189	64 108	22,84
Klosterbaum	14 042	31 192	35 377	38 237	10,30
Georgsbrücke	5 710	12 334	18 062	18 038	20,05
Eppendorfer	4 299	12 987	20 903	20 703	45,98
Waltersdorf	2 989	7 430	11 327	14 271	25,99
Barmbeck	18 057	32 827	40 948	48 591	17,71
Wittenberg	8 722	18 138	28 327	33 421	17,98
Hohenfelde	11 330	18 665	23 718	27 966	17,50
Wilde	7 716	17 890	24 611	30 796	25,09
Bergstedt	8 858	15 509	18 857	22 721	21,78
Jamm	7 273	12 260	15 796	19 615	25,45
Wohn	2 864	4 495	4 417	4 751	5,88
Wohnhäuser	10 608	23 961	30 270	36 171	19,42
Steinwärder	3 860	1 100	1 159	1 188	5,23
Kleiner Grasbrook	1 613	450	432	511	18,29
Wohlfeld	2 009	3 700	4 283	4 777	12,87
Schiffe in den Häfen	3 270	4 532	6 335	7 737	—

Zusammen 412 314, 573 190, 625 557, 705 738

Nach einer Zählung von Anfang des 19. J. hatte H. (ohne die Schiffe in den Häfen) 717 252 Bewohner. Rechnet man zu H. noch die mit ihm zusammenhängenden Städte Altona (161501 E.) und Wandsbek (27966 E.), sowie die sieben Landgemeinden Groß-Forst, Alsterdorf, Ohlsdorf und Fußsabbüttel, so erreichte sich eine Bevölkerung von über 900 000 E. Ehrenbürger ist Generalfeldmarschall Graf Waldersee.

Anlage. Der größte Teil der Stadt liegt rechts an der Elbe und wird durchflossen von der Alster (s. d.) und der Bille. Erstere bildet ein von Willen und Anlagen umgebenes Becken (Auenalter, 169 ha) und südlich davon, durch die Lombardsbrücke davon getrennt, ein kleineres Becken (Winnentalter oder Alsterbassin, 20 ha). Die Alster und Bille sowie die zahlreichen Kanäle (Meete) sind schiffbar gemacht und dienen zur Zufuhr von Waren, Kohlen und Koffstoffen. Zahlreiche Häfen auf beiden Ufern der Elbe, die bei einer Breite von 250 bis 630 m auf einer Länge von 3000 m durch das Freihafengebiet (s. unten Geschichte) fließt und deren Tiefe durch regelmäßiges Vagaern auf 7 m gehalten wird, bieten den Schiffen Unterkunft. Der in der Marischiederung belegene Teil der innern Stadt ist durch Erhöhung vor Überschwemmungen gesichert.

Die in früheren Jahrhunderten harten Festungsmauern wurden mit der Ausdehnung der Stadt wiederholt hinausgehoben, im Anfang des 19. Jahrh. verfiel, nach dem Pariser Frieden jedoch aufgehoben. An ihre Stelle sind Anlagen getreten.

Straßen, Plätze. Die Architektur der Stadt ist sehr mannigfaltig; in der innern Stadt herrscht vielfach noch Fachwerkbau, der bis zu dem großen Brande 1842 allgemein üblich war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sind in mehreren Stadtteilen, besonders im süd. Teile der Alstadt insofern des Zollanschlusses, neue breite Straßen mit gewaltigen Geschäftshäusern (der Dovenhof in der Brandswiete hat gegen 100 Comptoir und Geschäftsräume) entstanden. In der Neustadt hat die Herstellung der Ringstraße zwischen Holsten- und Dammthor, die Verbreiterung der Fußleitwiete, die 1891 und 1892 angelegte Kaiser-Wilhelm-Straße, welche in einer Länge von 450 m und einer Breite von 21 m das sog. Gängeviertel durchschneidet, ferner die 1894—96 durchgeführte Regulierung des Wallees zwischen Holstenhof und Hafen zahlreiche alte Häuser beseitigt. Die innere Stadt hat insofern dieser Bauten von 1880 bis 1900 gegen 32 000 E. verloren, während die ehemaligen Vororte allein in derselben Zeit um fast 261 000, St. Georg und St. Pauli um mehr als 57 000 E. zugenommen haben; durch die dichte Bebauung und die Errichtung hoher Häuser verlieren die ehemaligen Vororte immer mehr den ländlichen Charakter. Zahlreiche Villen wie auch einfachere Familienhäuser finden sich noch in den Stadtteilen Klosterbaum, Georgsbrücke, Wittenberg, Hohenfelde, Eilbek, Hamm und Horn. Der geschäftliche Mittelpunkt der Stadt ist die Börse und deren Nachbarhaft, insbesondere die Straßen Neuerwall, Alterwall und Bursk; die Comptoirs des Großhandels und der Rederei finden sich hauptsächlich in der Alstadt, in den dem Hafen benachbarten Straßen. Die breiteste Straße der innern Stadt ist nördl. der Esplanade (48 m) der Reibungsmarkt gemordem (33 m), nach Zuschüttung des vormem in seiner Mitte fließenden Fleets, ferner der Jungfernhof (47 m) nach seiner Verbreiterung im J. 1899. Weitere große Änderungen stehen bevor durch die in Angriff genommene Sanierung der innern Stadt sowie durch die in Ausführung begriffenen neuen Eisenbahnanlagen.

Denkmäler. Die Denkmäler stammen fast sämtlich aus den letzten Jahrzehnten. Das Schillerdenkmal aus Bronze (1866) gegenüber der Kunsthalle; das Kriegerdenkmal (1877) zur Erinnerung an 1870—71, eine Bronzegruppe von J. Schilling, am Au-

Hamburg.

Straßen, Plätze,
Gebäude u. s. w.

Die mit * bezeichneten
Namen beziehen sich auf
Wandsbek.

A-B-C-Str. F 7.

— — —, Neue. F 7.

Ahendrothsweg. D. E 3.

Ahteistr. F 3.

Ackermannstr. I 5. 6.

Admiralitätstr. F 8.

Adolfbrücke. F 8.

Adolf IV.-Denkmal. K 4.

Adolfsplatz. F. G 8.

Adolfstr. H 3. 4.

Afrikahöft. G 10.

Afrikaquai. G. H 10. 11.

Agathenstr. D 5. 6.

Agnesstr. F 3.

Aktienbierbrauerei.

D 8. 9.

Alardustr. C. D 4.

Albertstr. I 7.

Alexanderstr. I 6. 7.

Alfredstr. I. K 6.

Allgem. Krankenhäuser.

D 2, H. I 6.

Alster. E. F 1. 2.

—, An der. G. H 6.

Alsterarkaden. G 7.

Alsterchaussee. F. G 4.

Alsterdamm. G 7.

Alsterdorfer Str. F 1.

Alsterglacié. F. G 6.

Alsterkamp. F 3. 4.

Alsterkrüger Chaussee.

E 1.

Alsterlust. G 6.

Alsterpavillon. G 7.

Alsterterrasse. F. G 6.

Alstertor. G 7.

Alstertwiete. H 6.

Alsternfer. G 6.

Alte Gröninger Str. G 8.

Altenwallbrücke. F 8.

Alte Rabenstr. G 5.

Alter Steinweg. F 8.

— Teichweg.

K. L. M 1. 2.

— Wall. F. G 8.

— Wandrahm. G 8.

Altes Rathaus. F 8.

Altmanstr. H 7.

Altonaer Str. D 6.

Altstädterstr. H 7. 8.

Amalienstr. *N 4.

Amandastr. D 6, *N 1. 2.

Amelungsstr. F 7.

Amerikahöft. G 10.

Amerikaquai.

G. H. I 10. 11.

Amidammachergang. F 8.

Amselstr. K. I 3.

Amsinokstr. H. I 8.

Anberg. F 8.

Ankelmannstraße. I 17.

Baust. K 6.

Beckersweg. L 4.

Beckstr. D 7.

Beethovenstr. H. I 3.

Begräbnispl. E 6, F 6.

Behnstr. F 5.

Belle-Alliance-Str.

C. D 5. 6.

Bellevue. G 8.

Beneckestr. F 5. 6.

Benediktstr., St. F 3.

Bergstr. G 7. 8, *N 2.

Berliner Bahnhof. H 8.

— Thor. I 6. 7.

— Ufer. H 11.

Bernhardstr. D. E 8. 9.

Berthastr. K 3.

Besenbinderhof. H. I 7.

Bethedastr. K 6.

Betriebsbahnhof. E 9. 10.

M 4.

Bezirkskommando. F 7.

Bieberstr. F 5.

Billbrück. K 8.

Bille. K. L. M. N 7. 8.

Billhaas. K 9.

Billhörner Brückenstr.

K 9.

— Deich. L 9.

— Kanal. K. L 9.

— Kanalstr. K. L 9.

— Mühlenweg. K. L 9.

— Röhrendamm. K. L 9.

Billstr. K. L 8.

Billwärder Ausschlag.

K. L. M 8. 9.

— Neue Deich.

K. L 9. 10.

— Steindamm. L 7. 8.

Binderstr. F 5.

Binnenalster. G 7.

Binnenhafen. F. G 9.

Birkenau. I 4.

Bismarckdenkmal. E 8.

Bismarckstr. D 4. 5.

Bleichenbrücke. F 7. 8.

Bleichenfleet. F 7. 8.

Bleicherhof. F 1.

Bleicherstr. *M. N 3.

Blindenaltenheim. D 3.

Blindenanstalt. I 6.

Blumenu. I 3, K. L 4. 5.

Blumenstr. F. G 2. 3.

*N 4. 5.

Böckmannstr. H. I 7.

Bogenstr. E 5.

Bohmersweg. F. G 4.

Bohmkenstr. E. F 8.

Bohnbachs Passage. H 6.

Boothaus. G 6.

Borgesch. H 7.

Borgeschstr. H 6. 7.

Borgfelde. K. L 6.

—, Oben am. K 6.

Borgfelder Str. K 6.

Borgweg. G. H 1.

Börnestr. M 3. 4.

Bornstraße. F 5.

Centralschlachthof.

D 6. 7.

Charlottenstr. C 5.

Christuskirche. D 5.

Cirkus. E 8.

Cirkusweg. E 8. 9.

Civiljustizgebäude. E 7.

Clärichenstr. F. G 2.

Claudiusstr. L 6.

*M. N 3. 4. 5.

Collastr. B 5.

Conventgarten. F 7.

Conventstr. K 5.

Cremon. F 8.

Curschmannstr. D. E 2. 3.

Cuxhavener Allee. E 8.

Dalmanquai. F. G 9.

Dalmanstr. G 9.

Dammthor. F 6.

Dammthordamm. F 6.

Dammthorstr. F 7.

Dammthorwall. F 7.

Dänenweg. D 6.

Danielstr. I 8, *M 2. 3.

Dankeskirche. L. M 7.

Danziger Str. H 6.

Davidstr. D 8. 9.

Dehnhaiide. K. L 2. 3.

Deichhafen. I 9.

Deichstr. F 8.

Deichtbor. H 8.

Deichtborstr. H 8.

Desenifstr. I. K 3.

Desinfektionsanstalt. K 8.

Dessauer Ufer. I 11.

Detentionshaus. F 8.

Deutsche Reformierte

Kirche. G 7.

Deutsches Schanpiel-

haus. H 7.

Diederichstr. I 3.

Diedrichstr. *M 2. 3.

Dillstr. E 5.

Domstr. G 8.

Doormannsweg. C 5.

Dorfgang. L 6.

Dornbusch. G 8.

Dorotheenstr. F. G 1. 2. 3.

Dovenfleet. G 8.

Dovenhof. G 8.

Dovestr. E 8.

Drugonerstall. F 7.

Drehbahn. F 7.

Dreifaltigkeitskirch. M 6.

Dresdener Ufer. I 10. 11.

Drögestr. K 1.

Drosselstr. K 1.

Dulsberg. L. M 2.

Durchschnitt. E 5. 6.

Düsternstr. F 8.

Eckernförder Str. D. E 8.

Eduardstr. B 5.

Eichenstr. C. D 4. 5.

Eichholz. E 8. 9.

Eidelstedter Weg. B. C 4.

Eiffestr. K. L. M 6. 7.

Eilbeck. K. L. M 4.

Eilbecker Weg. K. I 2. 4.

öft. H 10.
 anal. G H 11.
 rn. F 5.
 rg. E 8.
 angshahn, An
 E. F 6.
 angstr. *N 8.
 rauerei. K 6.
 ospital. E 5.
 tr. D 5, 6, *M 3.
 anquai. H. I 9.
 anggebäude.
 H.
 kanal. I 7, 8.
 str. I 7, 8.
 e. D 7.
 D 6.
 appen. E 9.
 ler Str. L. M 9.
 ch. F 10.
 ide. K 8.
 eg. K 2.
 rfer Str. K 8.
 n. E. F 9.
 z. G 1.
 E 8.
 str. K. L 1.
 str. K 3, 4.
 aus. H. I 4.
 I. K 6.
 hmbücke. H 8.
 ck. *M. N 8.
 cker Chaussee.
 M 4, 5.
 I. 5, 6.
 u. K 5.
 and Badesustalt.
 llee. D 5, 6.
 tieg. C. D 5.
 r. H. I. K 2, 3.
 Am. C 4.
 str. F 7.
 uth, Vor.
 I 3.
 nthstr. *N 2, 3.
 str. I. K. L. M. N 7, 8.
 tr. E. F. 4.
 n Blohm & Vofs.
 10.
 nal. F 10.
 F 10.
 ud Armenhaus.
 *M N 2.
 r. H 8.
 eg. K 10.
 F 8.
 weg. M. N 6, 7.
 str. I. 3, 4.
 p. C 4.
 enenplatz. F 9.
 neustr. D 8.
 burger Str.
 1.
 gymnasium.
 D 8.

Bahnenfelder Stein-
 damm. A 7.
 — Str. A. B 8, 9.
 Baptistenkapelle. D 7.
 Barner Str. A. B 8.
 Basselweg. *A 3.
 Begräbnisplatz. A 9.
 Behnbrunnen. B 8.
 Behnstr. B. C 9.
 Behrkampsweg. *C 2.
 Berthastr. *D 1, 2.
 Bismarckdenkmal. C 9.
 Bismarckstr. B 8, 9.
 Bleicherstr. D 7, 8.
 Blüherdenkmal. B. C 9.
 Blüherstr. C 8, 9.
 Blumenstr. C 8.
 Bodestedtstr. B. C 7.
 Boninstr. A 9.
 Born, Am. A 8, 9.
 Bornstr., I. u. 2. A 8, 9.
 Borselstr. A 8.
 Brandestr., I. u. 2. *A 4.
 Braunschweiger Str. B 9.
 Breite Str. C 9.
 Brunnenhof, Am. D 7, 8.
 Brunnenhofstr. D 7, 8.
 Buckknips Moorweg.
 *A. B 3.
 Bürgerstr. C 8.
 Bürgerverein. C 9.
 Chemnitzstr. B 7, 8.
 Christiankirche. B 9.
 Christianstr. C 8.
 Cirkus. D 7.
 Cirkusstr. D 7.
 Claudiusstr. B 7, 8.
 Dennerstr. C 8.
 Deutsch-israel. Begräb-
 nisplatz. C 8.
 Diakonissenanstalt. C 8.
 Dounerstr. A 9.
 Dreierstr. C 9.
 Duppelstr. B. C 6, 7.
 Eckernförderstr.
 A. B 6, 7.
 Eggersallee. A 9, 10.
 Emsbütteler Str.
 C. D 6. *A 4.
 Eisenbahndirektion.
 B 8, 9.
 Elbberg. B 9.
 Elektrische Centrale. C 8.
 Erdmannstr. A 8, 9.
 Enlenstr. A 9.
 Fabrikeu. A 6.
 Felde, Am. B 8, 9.
 Feldstr. C 8, 9.
 Feldweg. *C 2, 3.
 Ferdinanstr. D 8.
 Feuerwehrrdepot.
 A 8, 9, C 9.
 Finkenstr. D 8, 9.
 Fischerplatz. C 8.
 Fischers Allee. A 9, 10.
 Fischhalle. C. D 9.
 Fischmarkt. C. D 9.

Hauffstr. B 7.
 Hauptbahnhof. B 8.
 Hauptkirche. C 9.
 Heinrichstr. C 6.
 Helenenkirche. C 7.
 Helenenstift. C 7.
 Helenenstr. B. C 7, *D 1.
 Herderstr. B 7, 8.
 Hermannstr. *A 4.
 Herrnhuter Kirche. D 8.
 Hester. *C 1.
 Heuberg. A 10.
 Hochstr. C 9.
 Högenstr. *A 4.
 Hohenesch, Am. A. B 8.
 Hohenzollernring.
 A 8, 9, 10.
 Hohe Schnlstr. C 9.
 Holländische Reihe.
 A. B 9.
 Holstenbranneri. B 7 (13).
 Holsteuplatz. C 7.
 Holsteustr. C 7, 8.
 Holstentwiete. A 9.
 Hörmannstr. A 9.
 Hospital. C 8.
 Hospitalstr. C 7, 8.
 Humboldtstr. B 8.
 Irrenanstalt. C 8.
 Isebeckstr. A. B 6, 7.
 Israel. Begräbnisplatz.
 B 8.
 Jacobstr. C 7, 8.
 Jahnstr. B 7.
 Johanniskirche, St. C 7.
 Juliusstr. D 6, 7.
 Jnstizgebäude. B. C 8.
 Kaiserhof. B 8, 9.
 Kaiserplatz. B 9.
 Kaiserstr. B 8, 9.
 Kaiser Wilhelm I.-Denk-
 mal. B 9.
 Kaltenkirch. Bahnhof.
 B. C 7.
 Karl Theodor-Str. B 9.
 Karolinenstr. C 9.
 Kaserne. B. C 7.
 Katharineustr. C 9.
 Kathol. Kirche. D 8.
 Kibbelstr. C 9.
 Kieler Str. *A. B 3, 4, 5.
 Kinderhospital. C 8.
 Kirchenstr. C 9.
 Kirchentwiete. B 9.
 Klausstr. B 9.
 Kleine Bergstr. C 8.
 — Elbstr. D 9.
 — Fischerstr. C 9.
 — Freiheit. D 8.
 — Gärtnerstr. C. D 7.
 — Marienstr. C. D 3.
 — Mählegstr. C 9.
 — Papenstr. C 9.
 — Rainstr. A. B 8.
 — Westerstr. B. C 8.
 Klopstockstr. B 9.
 Koldingstr. B. C 6.

Neues Rathaus. B 9.
 — Stadttheater. C 9.
 Neulokstedter Weg.
 *C 2, 3, 4.
 Neumühlen. A 10.
 Neumühleuer Quai.
 A 10.
 Niendorfer Str. *B 1.
 Norderreihe. C 7.
 Norderstr. C 8, 9.
 Nyegaardstift. C 7.
 Oelkers Allee. C 6, 7.
 Osterfeldstr. *C. D 1.
 Ottensen. A. B 8, 9.
 Otteuser Kirchhof. B 9.
 Palmsville. B. C 9.
 Papenstr. A 9.
 Paralleistr. C. D 6, 7.
 Paulineallee. C 6.
 Paulstr. C. D 7.
 Peterstr. D 8.
 Petrikirche, Sankt. B 9.
 Pfeiffergasse. D 8.
 Pflug, Am. A. B 9.
 Pinneberger Chaussee.
 B 5, 6, 7.
 Polizeiamt C 9 (8).
 Portug.-Israel. Begräb-
 nisplatz. C 8.
 Post. B 8, C 8.
 Poststr. B 8, 9.
 Präsidentengang. C 8.
 Präsident Krahn-Str.
 B 8.
 Provinzialsteuerdirek-
 tion. C 9 (11).
 Quai. A. B 9, 10.
 Quäkerberg. B. C 9.
 Querstr. *B 1.
 Raekertwiete. A 6, 7.
 Rauweg. B 7, 8.
 Rathaus. C 8.
 Rathausmarkt. C. D 8.
 Realshulen, Stadt. A 9,
 C 9 (9).
 Reform. Kirche. D 8.
 Reichenstr. D 8.
 Reventlowplatz. C 7.
 Reventlowsches Stift.
 C. D 7.
 Rolandstr. C 8.
 Roomstr. A 8, 9.
 Röperstr. C 9.
 Rosengasse. C 9.
 Rothestr. A 9.
 Sandberg. C 9.
 Schanzeburger Str.
 B. C 8.
 Scheel-Plessenstr. B 8.
 Schlierstr. B 8, 9.
 Seeliedstr. C 9.
 Schulstr. *B 1, 2.
 Schulterblatt. D 6, 7.
 Sehmacherstr. B. C 8.
 Schützenstr. A 6, 7.
 Schwimmdock. B. C 10.
 Sedanstr. C. D 6.

sange der Gplanade; das Leisingdenkmal von Scharrer, sitzende Bronzefigur (1881), auf dem Gänsemarkt. Weitere Denkmäler sind errichtet: dem Nationalökonomem Bösch, dem Meistermaler Bugenhagen (1885), dem Gründer sowie dem Erweiterer der Stadt Bischof Ansgar und Adolf III. von Schauenburg (letzte beiden auf der Trostbrücke, 1883), dem Taubstummenlehrer Samuel Heinide (1895), dem früheren Bürgermeister Peterlen (1897; von Victor Liljerner), dem Erfinder des Dynamits Alfred Nobel (1897; von Reinhold) und dem Dichter Friedr. von Hagedorn (1897; in Harvestehude). Ferner sollen errichtet werden: ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. aus Staatsmitteln (1 Mill. M.), auf dem Rathausmarkt nach Entwürfen von Prof. Schilling, ein Bismarckdenkmal auf der Elbhöhe in St. Pauli, nach dem Entwurf von Leberer und Schaubt, und ein Brahmsdenkmal, nach dem Entwurf von Max Klingner. Öffentliche Brunnen sind der 20 m hohe Hansabrunnen auf dem Hansaplatz (1878), der Kaiser-Karl-Brunnen auf dem Fischmarkt (1890) und der Monumentalbrunnen im Hofe des neuen Rathauses (1897; von J. von Kramer).

Kirchen. Nach Abtragung (1806) des uralten Doms sind die ältesten Kirchen die Katharinenkirche (13. Jahrh.) mit Turm (1667) und die Jacobikirche (14. Jahrh.) mit Turm (1580). Die Michaeliskirche wurde 1750 durch den Blitz zerstört und von Sonnen wieder aufgebaut; sie ist ein Centralbau ohne Säulen und befißt einen 131 m hohen Turm; ihre Krypta birgt 300 Gräber, darunter das des Erbauers. Von den fünf Hauptkirchen wurden die Petrikirche (12. Jahrh.) und die Nikolaiskirche (12. Jahrh.) 1842 durch Brand zerstört. Erstere ist in der alten Form wieder aufgebaut (der Turm erst 1878 vollendet); die neue Nikolaiskirche, ein got. Bau mit Turm (147 m), 1846—63 von Scott errichtet, hat eine große Orgel und ein Glodenspiel, welches gleich dem der Petrikirche wöchentlich einmal spielt. In den Vororten entstanden seit 1880 elf neue Kirchen. Im ganzen befinden sich auf städtischem Gebiet 33 evang. und 5 kath. Kirchen sowie 5 Synagogen.

Weltliche Bauten. Das bedeutendste Gebäude ist das 1897 eröffnete Rathaus (s. Tafel: Rathaus I, Fig. 2) mit einem Turm (100 m) und einer mit Sculpturen (darunter die Bronzefiguren der Patronen der vier städtischen Kirchspiele) geschmückten Sandsteinfassade (Baulosten 10% Mill. M. mit der innern Einrichtung). Die Vorrie am Adolsplatz ist 1839—41 erbaut, 1880—84 erweitert, 1893 durch eine Sandsteinfassade verschönert und enthält drei große Säle, die Bureau und Bibliothek der Handelskammer, Ausstellungsräume für Export-Import, Lesezimmer der Aktiengesellschaft Börsenballe u. s. w. Unter den staatlichen Verwaltungsgebäuden ragt das von der Polizeibehörde benutzte Stadthaus am Neuenwall hervor; der ältere Teil (1717), ursprünglich ein Palais und später Wohnung des deutschen Gesandten, ist 1889—91 durch einen großartigen Anbau erweitert. An der Ringstraße ist 1891—93 ein Verwaltungsgebäude für die Generalzolldirektion und daneben 1894—96 das Dienstgebäude der Behörde für das Versicherungs-wesen errichtet worden. Das Straßjustizgebäude am Holstenplatz in deutscher Renaissance ist 1879—82 erbaut und 1893 erweitert; gegenüber wird das Ziviljustizgebäude und an der dritten Seite des Platzes das Gebäude für das Sanitätliche Oberlandesgericht errichtet; im Norden der Stadt, beim

Dorfe Fußsßüttel, liegt das Centralgefängnis, 1876—79 erbaut, neuerdings erweitert, für 1300 Gefangene, unweit davon die Korrektilionsanstalt für 800 Personen. Kennenswert sind ferner die vom Reich 1879—81 errichtete deutsche Seewarte (s. d.) am Elbufer, das Hauptpostgebäude am Ball beim Dammthor, 1883—86 erbaut (2 060 000 M.), 1900 erweitert, und das von Zellner und Helmer im Stadtteil St. Georg erbaute und 1900 eröffnete Deutsche Schauspielhaus. Von privaten Gebäuden zeichnen sich nur wenige durch reichere Architektur aus, so das Aktienhotel Hamburger Hof am alten Jungfernstieg, Ludwigs Konzerthaus in St. Pauli, das Gebäude der Filiale der Dresdner Bank am Jungfernstieg, das der Hamburg-Amerika-Linie am Alsterdamm sowie einige der in den letzten Jahren in arduer Anzahl entstandenen Comptoirhäuser. Großartig sind die im Freihafengebiet von einer Aktiengesellschaft errichteten fünf bis sechsstöckigen Speicher. Die zahlreichen Villen und Wohnhäuser der reichen Kaufleute und Reeder haben bei ihrem einfachen Aufbau meist eine reiche und künstlerische innere Ausstattung.

Verwaltung und städtische Einrichtungen. Die städtischen Angelegenheiten werden durch die Staatsbehördenverwaltungen (s. oben). Die für 1902 gewählten Bürgermeister sind Dr. J. S. Wöhrberg und Dr. J. S. Burckhard. Das Gehalt der jurist. Senatoren beträgt 25 000 M., der laienmännlichen 12 000 M., die beiden Bürgermeister erhalten Zulagen von 5000 und 3000 M. Die städtische Polizei wird durch einen Senator (Polizeiberrn) geleitet; sie besteht aus 2460 Beamten, davon kommen 1910 auf den Sicherheitsdienst, einschließlich 170 Mann Hafenpolizei. Die Feuerwehre setzt sich zusammen aus 1 Branddirektor, 11 Offizieren und 492 Mannschaften; es bestehen 10 Feuerwachen, 262 Feuerwehler, 19 Dampf- und 13 Schiffsdampfspritzen und 4858 Wasserpumpen. Die Wasserkunst im Willewärdter Ausschlag liefert filtriertes Elbwasser, das in einer Sandfilteranlage (1893) beendigt, Kosten 9 Mill. M.) gereinigt wird. 1900 wurden 44,350 Mill. cbm Wasser verbraucht (täglich 174 l auf den Kopf). Das Leitungsnetz hat eine Rohrlänge von 522 km. Die Sielsysteme (bis 3 m Durchmesser) der Kanalisation sind 377 km lang, auf eine Länge von 3 km mit Röhren zu versehen und münden noch innerhalb der Stadt in die Elbe. Die beiden großen und das kleine städtische Gaswerk erzeugten 1900: 52,110 Mill. cbm Gas; das Leitungsnetz ist 519 km lang. Für elektrische Beleuchtung bestehen zahlreiche private Anlagen und staatliche Electricitätswerke, deren Betrieb verpachtet ist. An letztere waren im J. 1900 angeschlossen 4365 Stromabnehmer für Beleuchtung von 167 044 elektrischen Glühlampen, ferner 1585 Kraftmaschinen mit einer Leistung von 5135 Pferdekräften. Für die öffentliche Beleuchtung dienten 214 elektrische Bogenlampen. Der Centralfriedhof liegt in Ohlsdorf; ebenso befindet sich auch ein Krematorium. Über die Finanzen s. oben (S. 667 a).

Behörden. S. ist Sitz sämtlicher Staatsbehörden, einer preuss. Gesandtschaft, des Sanitätlichen Oberlandesgerichts mit drei Landgerichten (Bremen, S., Lübeck), eines Landgerichts mit drei Amtsgerichten (Vergebor, S., Rineßüttel), acht Zivil-, vier Straßkammern und acht Kammern für Handelsachen, eines Amtsgerichts, einer Reichsanwaltstelle (Gesamtumsatz 1901: 15 713,578 Mill. M., darunter Lombardverkehr 125,225, Wechselverkehr

910, 988, Giro- und Anweisungsoverlebr 14 658, 362 Mill. R.), einer Oberpostdirektion (3084 km oberirdische Telegraphenlinien mit 46 618 km Leitungen, einschließlich 31 389 km Stadtfernsprechanlagen, und 270 Betriebsanstalten), Handelskammer, Gewerbekammer, eines Bezirkskommandos und zahlreicher Konsulate.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Lehrerschule des Johanneums ist unter Leitung Bogenhagens als fünfklassige Lateinschule im Dominikanerkloster St. Johannis eingerichtet und 24. Mai 1529 eingeweiht. 1612 wurden ein akademisches Gymnasium und 1803 bei der Reorganisation Realklassen angefügt, aus denen später das Realgymnasium gebildet wurde; ferner bestehen das Wilhelmsgymnasium, 1881 gegründet, 2 Oberrealschulen und 4 Realschulen, 3 höhere Stiftungsschulen (Stiftungsschule von 1815, Talmud-Tora, Paulinum in Horn), 3 höhere Privatrealschulen, 5 höhere und mittlere Mädchenschulen, 67 private Knaben- und Mädchenschulen, ein Lehrerinnenseminar und höhere Mädchenschulen des Klosters St. Johannis, ein Lehrerseminar mit Präparandenanstalt und Seminarknabenschule, ein Lehrerinnenseminar mit Seminarknabenschule, eine Baugewerkschule, ein Technikum (umfassend Maschinenbau, Schiffsmaschinenbau, Schiffsbau und Elektrotechnische Schule), eine Wagenbauschule, eine Kunstgewerbeschule, eine Gewerbeschule für Mädchen, ein Konservatorium für Musik, Taubstummenanstalt und Blindenanstalt von 1830; endlich eine staatliche Navigationschule im Seemannshaus und die private Seemannsschule auf Waltersdorf. Die Errichtung eines privaten Mädchengymnasiums ist geplant. In der Stadt befanden 1901: 128 öffentliche Volksschulen mit 84 160 Schülern.

Sammlungen. Die Stadtbibliothek enthält 600 000 Bände und Dissertationen und etwa 5000 Handschriften. Die Handelskammer hat eine bedeutende Kommerzbibliothek (110 000 Bände), besonders reich an Werken über Volkswirtschaft, Schiffsahrtswesen, Geographie, Statistik und Geschichte sowie an Karten. Das neue Naturhistorische Museum am Steinthor birgt reiche naturgeschichtliche Sammlungen; in demselben Gebäude befinden sich die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer und das Museum für Völkertunde; ferner bestehen das Botanische Museum mit Laboratorium für Warenkunde, der Botanische Garten, das physiol. und chem. Staatslaboratorium, Hygienisches Institut, die Sammlung hamburgischer Altertümer und die Sternwarte.

Die Kunsthalle am Wall (1863—68 erbaut, 1884—86 erweitert) enthält etwa 250 ältere Meister, besonders Niederländer, ferner etwa 750 Gemälde der neuern deutschen und engl. (Schwabefestigung, 128 Bilder) Schule. Andere wertvolle Gemäldesammlungen befinden sich im Besitz von Privatpersonen (unter andern des Konsuls Ed. J. Weber). Eine reichhaltige Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände ist in dem Museum für Kunst und Gewerbe (1877) vereinigt.

Von den sechs Theatern gehören das Stadttheater, das Thalia-theater und das Deutsche Schauspielhaus zu den ersten Bühnen Deutschlands; die Vereinigten Stadttheater zu H. und Altona (Aktiengesellschaft, mit 2000 und 1050 Zuschauersitzen) sind verpachtet; das Thalia-theater (1600 Plätze) ist Eigentum der Erben von Pollini; das Deutsche

Schauspielhaus (Leiter Freiherr von Berger, 1344 Plätze); ferner das Carl-Schulke-Theater (1400 Plätze), das 1893 erbaute Ernst-Pruder-Theater (1800 Plätze) und das Theater der Centralhalle (etwa 3000 Personen fassend).

In H. erscheinen unter andern sieben polit. Zeitungen, darunter »Hamburger Nachrichten« (s. d.), »Hamburgischer Correspondent« (s. d.), »Hamburgische Börsen-Halle« (s. d.), »Hamburger Fremdenblatt«, das sozialdemokratische »Hamburger Echo«.

Vereinswesen und Kassen. Die Geographische Gesellschaft (619 Mitglieder), die Mathematische Gesellschaft (1890 gegründet), die Älteste, der Verein für Kunst und Wissenschaft, Architekten- und Ingenieurverein, Verein für öffentliche Gesundheitspflege, Gewerbe-, Kunstgewerbe-, Kunstverein, Journalisten- und Schriftstellerverein, Verein für Hamburgische Geschichte, Verein Hamburgischer Staatsbeamten (11 000 Mitglieder), Katholische Verein, Verein für innere Mission (1848 von Wichern gegründet), zahlreiche Bürgervereine (die sich mit kommunalen Angelegenheiten befassen); der Verein für Handlungscommis (1858) mit 62 000 Mitgliedern vermittelt kostenfrei Stellen für Mitglieder und besitzt eine Kranken- und Begräbnis- sowie eine Pensionskasse; ferner bestehen zwei Sparcassen mit 177 Mill. M. Einlagen, Vorkurs-, Kranken-, Unterstützung-, Pensions- und Sterbefällen, sechs Freimaurerlogen (Große Loge von H., Provinzialloge von Niederelbsen, Loge Mobius, Loge Roland, Loge vom Fels zum Meer und die Logen des elbschiffischen Bundes).

Wohltätigkeitsanstalten. Das Krankenhaus in St. Georg (1823) für 1500 Kranke wird einem völligen Umbau unterworfen, der 1½ Mill. M. kostet, und das neue in Eppendorf (1890) für 1900 Kranke sowie das neue Halsentkrankenhaus (1901) mit dem angeschlossenen Beobachtungs-Krankenhaus für Seuchenverdächtige sind staatlich, das Vereins-hospital, Marien-, Freimaurer-, Israel. Krankenhaus, Bethesda, Weißbanten, Krankenhaus des Vaterländischen Frauenbundes, Kinderhospital aus Privatmitteln errichtet. Das Seemannshaus zur Unterkunft für Seeleute hat eine vom Staate unterhaltene, neuerdings umgebaute Heilanstalt für innerlich erkrankte Seeleute und Tropenkrankte (Seemanns-Krankenhaus), die mit dem Deutschen Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten verbunden ist; letzteres ist vom Staate in Verbindung mit der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes 1901 eingerichtet, um die Schiffsärzte der Handelsmarine für ihren Beruf vorzubilden und die Kenntnis der Tropenkrankheiten durch eigene Forschung zu fördern. In Barmbeck liegt die 1861—64 errichtete und später erweiterte Irrenanstalt Friedrichsberg, in Langenhorn (nördlich von H.) eine 1893 für 500 Kranke eröffnete und den Charakter einer kolonialen Irrenanstalt tragende Anstalt; ferner gebören hierher die bei dem Krankenhaus in Eppendorf 1899 erbaute Entbindungsanstalt und die Anstalt für Augenkrankte (1901) mit 110 Betten, das Werk- und Armenhaus, das Waisenhaus; staatliche Beihilfe erhalten die Taubkummern- und Blindenanstalt. Von den privaten Stiftungen ist die größte das Schrödersstift, 1852 vom Freiherrn von Schröder errichtet und später erweitert, mit 200 Freiwohnungen für Männer und Frauen, die außerdem eine jährliche Beihilfe von je 120 M. erhalten. Ermahnenswert sind endlich die Erziehungs- und Bruder-

bildungsanstalt Raubers Haus (s. d.) in Horn, die Altkörner Anstalten für schwache und blödsinnige Kinder, errichtet von Pastor Sengelmann, die im J. 1899 von einem Weltbild in der Gemeinde Geesthacht errichtete Heilstätte Edmundthal für Tuberkulose und die neun Volkstageshallen, endlich das 1901 dem Verkehr übergebene neue Auswandererebbach für 1400 Auswanderer.

Industrie. Durch den Anschluß an das Zollgebiet und die Beibehaltung eines Freihandelsgebietes, in welchem die Errichtung gewerblicher Anlagen gestattet ist, hat sich die Industrie sehr entwickelt, besonders in den Zweigen, welche dem Seehandel dienen. Der Schiffbau, wird auf acht getrockneten Werften betrieben, die sämtlich im Freihandelsgebiet liegen und über 6 Schwimmdocks, 2 Trockendocks und 6 Patentlätze zur Ausbesserung beschädigter Schiffe verfügen. Die älteste Anlage ist die Aktien-gesellschaft Meibert's Schiffswerft und Maschinenfabrik, mit 1200 Arbeitern; Schiffswerft, Maschinenfabrik und Kesselschmiede von Blohm & Söhne, mit 5000 Arbeitern, für den Bau der größten Kriegs- und Handelschiffe; Schiffswerft und Maschinenfabrik von Heinrich Brandenburg; Schiffswerft und Maschinenfabrik: Aktien-gesellschaft (vormals Hansen & Schmitts) und die Schiffswerft, Maschinenfabrik und Kesselschmiede von J. E. Stölten Sohn. Von der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, die etwa 6—10000 Personen in H. und Nachbarorten beschäftigt, kommen in Betracht: die Getreidemöhlen, Reiselmöhlen, Sirismöhlen, Miskuit- (Gales-) Fabriken mit etwa 3000 Arbeitern und Arbeiterinnen, Schokoladenfabriken, Kaffee- und Kakao-fabrikation (A. L. Rohrt, Aktien-gesellschaft in Altona, stellt jährlich 1800000 kg Kakao her), Schokoladenfabrik (die Bedeutung der Schokoladenfabrik ist sehr zurückgegangen), die Anstalten zum Einfeilen und Räuchern von Fischen, die Brauereien (20 Brauereien mit 2000 Arbeitern verwenden jährlich etwa 22500 t Malz, liefern 800000 hl Lager-, 270000 hl Braun- und 150000 hl Weißbier, Porter und Ale und führen 110000 hl Bier aus), die Mälereien, die Mineralwasser- und Tabakfabriken. Die Exportkaffeeereien sind meist eingegangen, die von J. D. Koopmann ist nach Dänemark verlegt. Weiter sind zu erwähnen: Nord-deutsche Jute- und Weberei (in Schiffen), Jute- und Weberei H. Harburg, Filiale H. Meibert der Leipziger Wollkammerei, Woll-garnfärberei, Hanfgarnspinnereien, Werdehaarpinnereien, die Fabrikation von Hauswäsch, von Anzügen, Haarlikens, Stiefelschäften und fertigen Stiefeln, Häusern und Hüften, Flügeln und Pianinos, Goldschmied, Verarbeitung ausländischer Holz (Ruchbaum, Cedar, Grenadill, Rosen, Eben-, Bod-, Ruchbaumholz), des Spanischen Holzes, Korkschneiderei, Fabrikation von Kautschuk, Guttapercha, Leder, Eisen- und Hölzlein, Cellulose, Schildpatt, Horn und Perlmutter, Bau von Maschinen aller Art, Eisengereien (Eisenwerk vormals Nagel & Kämp, Aktien-gesellschaft mit 400 Arbeitern), Wagenbau, Superphosphatindustrie (Anglo-Continental, vormals Odenborffsche Guano-werke, Aktien-gesellschaft), Brennerei und Preßfabrikation (Norddeutsche Spirituosen, mit einer Jahresproduktion von 20 Mill. hl Spirit), Fabrikation von Säuren und Chemikalien, Deutsche Alkali-Gesellschaft in Wandsbek (Jahresproduktion 10000 hl Natronasche), Raster- und Färbefarben, Farb-

holzertrakt, Pulver (die Fabrik Döneberg bei H. ist die größte in Deutschland), Dynamit (Aktien-gesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co., Fabrik in Kram-mel bei H.), Asphaltpflaster (erste Fabrik dieses neuen Sprengmittels, die Lübbel, Leder- und Korkwaren-industrie).

Die Zahl der Großgewerbebetriebe belief sich 1887 und 1901 auf: 806 und 1037, darunter mit Dampf-betrieb 426 und 494, die Zahl der beschäftigten Arbeiter 22566 und 44711, darunter 5891 und 15564 in der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten, 4753 und 7106 in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 1794 und 3120 in der Metallverarbeitung, 1973 und 3027 in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 1681 und 2136 in den polygraphischen Gewerben, 1687 und 2824 in der Papier- und Lederindustrie u. s. w. Die Zahl der feststehenden Dampfessel betrug Ende 1884 und 1900: 707 und 1148. Außerdem 1900 noch 1486 Dampfessel auf See-, 840 auf Fluß-schiffen, 681 an Automobilen u. s. w., im ganzen 4154 Dampfessel gegen 1855 im J. 1884, mit einer Heizfläche von 310279 gegen 82520 qm.

H. ist Sitz der Hamburgischen landwirtschaftlichen Berufs-gesellschaft, der See-Berufs-gesellschaft und deren 3. Section, der Hamburgischen Bau-gewerks-Berufs-gesellschaft und deren 1. Section, der 4. Sectionen der Nordwestl. Eisen- und Stahl-, der Leinen- sowie der Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufs-gesellschaft, der 6. Section der Norddeutschen Holz-, der 7. der Mälerei-, der 8. der Brennerei-, der 38. der Jute- und Weberei-Berufs-gesellschaft sowie der 3. Section der Berufs-gesellschaft der chem. Industrie und endlich der 11. derjenigen der Gas- und Wasserwerke.

Handel. H. ist nicht nur die erste Handelsstadt des Deutschen Reichs, sondern steht unter den Welt-handelsplätzen an dritter Stelle, nur von London und Neuport übertroffen. Die Entwicklung des Handelsverkehrs (Bareinein- und Ausfuhr zu Wafer und zu Lande ohne Kontanten) in den letzten Jahrzehnten lehren folgende Zahlen:

Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	Gewicht in Tonnen	Wert in Mill. M.	Gewicht in Tonnen	Wert in Mill. M.
1870	1 904 643	848,107	—	—
1880	4 500 073	1 687,449	2 870 714	1 579,364
1890	8 239 915	2 582,127	5 004 332	2 302,568
1892	8 554 834	2 606,895	5 179 660	2 318,121
1894	9 492 672	2 631,226	5 921 711	2 354,585
1896	11 061 248	2 990,208	7 063 991	2 636,929
1897	12 258 924	3 026,592	7 915 405	2 692,446
1898	13 308 048	3 244,379	8 670 946	2 752,332
1899	12 814 304	3 233,161	8 832 437	3 018,379
1900	14 815 413	3 804,310	9 345 181	3 298,434

Einfuhr und Ausfuhr zur See im J. 1900:

Waren-gattungen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Berufungsgegenstände	2 628 372	716 793	2 063 068	593 141
Sees- und Ozeanmaterial	3 270 411	70 310	474 911	18 616
Reisefuhr- und Holzfabrikate	3 659 510	1 258 218	1 436 664	817 447
Kunststoffe u. Korkwaren	42 251	73 790	68 189	220 761
Industrierückstände	220 541	181 685	515 621	481 008
Zusammen	9 850 615	2 240 807	4 541 353	1 811 039

Ein- und Ausfuhr (1900) mit den Eisenbahnen und von (nach) der Oberelbe:

Verkehrswege	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Elb- u. Hamburg- Eisenbahn	129 364	53 719	201 578	80 507
Berlin-Hamburg Eisenbahn	517 810	481 797	549 621	269 061
Berlin-Hamburg Eisenbahn	1 713 701	475 128	555 211	303 332
Von (nach) der Ober- elbe	2 606 920	508 864	3 437 214	703 302
Zusammen	4 967 795	1 523 507	4 763 628	1 478 402

Ein- und Ausfuhr (1900) mit den Eisenbahnen und von (nach) der Oberelbe nach Warengattungen:

Warengattungen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Beschickungsgegen- stände	1 710 742	450 676	1 431 224	415 786
Bau- und Brenn- material	1 737 078	40 727	918 126	22 773
Textil- und Holz- fabrikate	892 102	276 668	2 235 212	831 250
Werkstoff- u. Roh- waren	53 512	352 199	20 329	21 683
Industrie- und Kunst- erzeugnisse	174 359	503 237	154 060	166 506
Zusammen	4 967 795	1 523 507	4 763 628	1 478 402

Die Ein- und Ausfuhr zur See nach Ländern der Herkunft und Bestimmung der Waren zeigt die Tabelle auf nebenstehender Spalte.

Unter den je mehren eingefuhrten Waren sind vor allem Kaffee, Getreide, Tabak, Eigarren, Schmalz, Mehl und Wein, Steintoback, Schafwolle, Baumwoll- und Noll-, und Baumwollgarn, Salpeter, Häute und Felle, Datteln, Petroleum, Baumwoll- und Noll- und Leinenwaren; von den Industrie- und Kunst-erzeugnissen sind dem Werte nach etwa 40 Proz. Maschinen. Außerdem wurden (1900) 47,300 Mill. M. Kontanten (gemünztes und ungemünztes Edelmetall) eingeführt. Unter den je mehren ausgeführten Waren sind die bedeutendsten roher und raffinierter Zucker, Kaffee, Mehl, Getreide, Eier, Tabak und Eigarren, Reis und Bier, Cement, Chemikalien, Drogen und Drogenmittel, Fette und Häute, Leder, Schafwolle, Metalle und Metallwaren, Baumwoll- und Nollgarn, Noll-, Baumwoll-, Strumpf- und Leinenwaren, Eisen- und andere Metallwaren, Papier und Bücher, Glas und Glaswaren, Musikinstrumente, Maschinen, Porzellan und Holzwaren. Die Ausfuhr an Kontanten belief sich 1900 auf 19,100 Mill. M. Bedeutend ist ferner der Viehhandel, der sich in dem neuen großartigen Zentralviehmarkt auf dem Heilgensteinfeld und auf dem Viehbof Sternschanze abwickelt, sowie der Markt für Seefische. Die Zufuhr betrug 1900: 69 664 Dänen und Kühe, 72 512 Rälber, 104 140 Sammel, Schafe und Lämmer, 385 361 Schweine, zusammen 631 677 Stück Vieh. Die gesamte Zufuhr von Fischen, Schale- und Krustentieren auf den Fischmärkten in H. und Altona hatte 1901 einen Wert von 3 158 054 und 2 258 950 M.

Die wichtigsten Banken sind die Reichsbankhauptstelle (s. oben S. 669), Norddeutsche Bank (Umsatz 1901: 19 644, Reingewinn 4,300 Mill. M.), Kommerz- und Diskontobank (10 803, 3,300), Vereinsbank (2,545), Hypothekendarb (360, 2,200), Wechsel-

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Brasilien	144 674	37 891	363 669	108 279
Bremen	69 892	31 207	109 054	56 282
Östliche deutsche Eisen- bahnen	16 969	2 624	38 665	10 782
Russland am Schwarz- en Meere	133 748	31 435	162 908	63 420
Schweden und Nor- wegen	490 718	19 296	15 919	10 071
Schweiz	281 077	49 716	212 389	126 117
Großbritannien (In- den)	2 986 634	56 929	—	—
Großbritannien (An- dere Güter)	656 030	397 433	1 089 348	435 290
Niederlande	71 795	43 079	64 322	27 369
Belgien	49 278	28 592	83 006	30 378
Frankreich	118 010	63 218	49 711	33 457
Spanien	103 740	19 395	63 168	22 595
Portugal	84 538	18 928	38 362	18 469
Italien	142 913	27 815	47 299	17 123
Übriges Europa	159 613	29 941	230 325	67 974
Zusammen	1 479 632	897 431	2 670 533	1 028 006
Verenigte Staaten von Amerika	2 147 714	493 493	737 050	220 996
Mexiko	34 302	21 047	73 083	29 582
Guatemala	22 700	23 928	2 774	2 742
Übriges Zentral- amerika	20 316	13 641	9 028	6 421
Asien	18 605	8 911	2 146	1 879
China	8 169	13 215	27 222	8 764
Übriges Ostasien	31 365	17 666	16 732	6 350
Benzuela	14 063	15 152	13 904	8 331
Brasilien	144 561	131 345	113 727	63 003
Argentinien	391 541	110 201	106 297	72 215
Uruguay	16 283	15 723	24 713	15 068
Chile	101 128	90 846	62 404	36 146
Peru	16 117	9 779	12 719	11 433
Salvador	7 856	11 365	2 384	5 321
Brasilien	22 359	14 327	1 634	8 064
Übriges Amerika	49 642	12 945	60 292	17 349
Australien	137 884	54 344	21 299	26 387
Neuseeland	1 474	1 149	42 783	16 996
Übriges Afrika	78 945	26 851	47 772	26 422
Britisch-Ostindien	450 282	133 717	91 363	38 159
Übriges Ostindien mit den Ind. Inseln	22 979	34 609	35 430	25 081
China	22 041	29 075	74 154	29 823
Japan	30 711	17 058	76 711	45 011
Übriges Asien	63 346	18 950	35 260	19 222
Australien mit den Inseln	39 678	49 794	103 658	53 530
Zusammen	4 370 963	1 343 371	1 910 998	782 967
Zusammen	9 359 215	2 900 902	4 581 531	1 811 033

Bank, St. Pauli-Kreditbank (73, 0,25), Volksbank (263, 0,00 Mill. M.).

Für die Bankfilialen läßt sich kein Reingewinn angeben, auch nicht der Umsatz für die Filiale der Deutschen Bank und der Dresdner Bank (vormals Anglo-Deutsche Bank).

Bei 12 Hamburger Feuer- und Lebensversicherungs-
gesellschaften 1899 für 5187,4 Mill. M. versichert. Von
den 11 Feuer- und Lebensversicherungs-
gesellschaften (s. Feuer-
versicherung [Tabelle]) betreiben sieben das direkte Ge-
schäft, die vier anderen vorwiegend das Rückver-
sicherungsgeschäft; außerdem sind noch 60 Gesellschaften
in H. vertreten; im Lebens- und Unfallver-
sicherungsgeschäft arbeiten 103 Gesellschaften.

Ferner betreiben noch die Kassenbank, Waren-
liquidationsbank, Warenkreditbank, Warenkom-
missionsbank, Filiale der Hongkong und Shanghai
Banking Corporation, Magdeburger Privat-Bank,
Brasilianische Bank für Deutschland und zahlreiche
private Bankgeschäfte. Auch die Feuer- und Lebens-
versicherung hat sich sehr entwickelt; sie wurde wahrnehmlich in der
zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von benachbarten
Niederländern eingeführt. Ein Kassenmandat vom
30. Aug. 1639 setzt den berechtigten Despatcheur

(Schädenberechnet) ein. Der zu Ende des 18. Jahrh. gegründete «Verein Hamburger Versicherung» besteht aus 10 Hamburger Gesellschaften und hat an allen Hauptplätzen Agenten.

Verkehrswesen. Dem gewaltig gestiegenen Warenumsatz entsprechend ist auch der Schiffsverkehr gewachsen. Die zur See angekommenen und abgegangenen Schiffe sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahre	Angekommen				Abgegangen			
	Schiffe überhaupt	Dampfschiffe	Nummer in 1000 Registertons überhaupt	der Dampfschiffe	Schiffe überhaupt	Dampfschiffe	Nummer in 1000 Registertons überhaupt	der Dampfschiffe
1870	4144	1949	1390	1025	4101	1943	1376	1022
1875	5260	2739	2118	1683	5209	2730	2085	1669
1880	6024	3387	2767	2181	6058	3390	2762	2176
1885	6790	4478	3704	3097	6798	4483	3712	3096
1890	8176	5904	5203	4615	8185	5915	5214	4631
1895	9443	6846	6254	5560	9446	6894	6280	5586
1896	10 447	7497	6445	5679	9371	7426	6300	5559
1897	11 173	7837	6708	6036	11 293	7926	6852	6154
1898	12 523	8907	7854	6549	12 532	8929	7893	6590
1899	13 312	8450	7766	6862	13 336	8460	7780	6890
1900	13 102	8033	8038	7240	13 109	8029	8050	7238
1901	12 817	8744	8383	7536	12 823	8730	8352	7525

Herkunft und Richtung der 1900 angekommenen und abgegangenen Seeschiffe:

Länder	Angekommen		Abgegangen	
	Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
Deutsche Häfen	4 683	713 975	4 301	645 000
Großbritannien (Rohlen)	1 816	1 288 896	4 544	3 291 900
„ (andere Rohlen)	2 398	1 436 397		
Abgelaufene Europa	2 693	1 367 648	2 940	1 128 542
Amerika	1 078	2 407 053	990	2 190 746
Asien	190	247 186	193	285 006
Affen und Australien	256	576 339	231	508 965
Zusammen	13 102	8 037 314	13 109	8 050 159
Seegeschiffe überhaupt	4 189	797 529	4 189	812 367
Dampfschiffe	8 933	7 239 983	8 920	7 237 772
Seegeschiffe in Prozent	31,8	9,9	32,0	10,1
Dampfschiffe	88,2	90,1	68,0	89,9

Zur Bewältigung derselben sind die Hafeneinrichtungen beträchtlich erweitert worden, besonders aus Anlaß des Zollanschlusses. Während bis zu Beginn der sechziger Jahre die Seeschiffe auf der Elbe liegend in Leichterichiffen blieben, geschieht dies jetzt an den Quais direkt in Eisenbahnwagen oder in die Schuppen. Die Länge dieser Quais, die sich fast sämtlich im Freihafen befinden, betrug Mitte 1895 fast 16 km. Dem überseeischen Handel standen Ende 1900 zur Verfügung 15 160 m Quais mit 9790 m überdachter Schuppenlänge und 253 000 qm Grundfläche; die Fläche der Seeschiffhäfen betrug 178 ha, die der Flußschiffhäfen 87 ha. Zur Verbindung der Quais untereinander und mit den Bahnhöfen dienen die Quaisbahnen (120 km Gleise); zur Verladung der Güter 132 Handkrane und gegen 260 Dampf- sowie elektrische Krane (s. Tabel. Krane I und II); der größte feste Dampfrehbran hat eine Tragfähigkeit von 150 000 kg. An den Quais liegen 1900: 4865 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 4 450 114 Registertons an.

Da der hamburgische Handel nicht bloß die Einfuhr und Ausfuhr für Deutschland besorgt, sondern zu einem großen Teil Zwischenhandel ist, indem die

seemäßig eingeführten Waren, sei es unverändert, sei es umgepackt, bearbeitet oder sonstige verändert, auch wieder über See ausgeführt werden, so mußte mit dem Zollanschluß, wodurch fast alle größeren Speicher in das Zollgebiet kamen, für neue Lager Räume der nicht für die Einfuhr in das Zollgebiet bestimmten Waren gesorgt werden. Dies ist geschehen durch die großartigen Speicher der Freihafen-Lagerhausgesellschaft, welche auf der einen

Seite an Kanälen, die mit der Elbe in direkter Verbindung stehen, an der andern Seite an Straßen liegen; sie umfassen eine behaute Grundfläche von 43 000 qm. Die gesamte Lagerfläche der Speicher sowie der beiden dem Staate gehörenden Quaispeicher beträgt 250 000 qm.

Mit der Entwicklung der Seeschifffahrt hat die Reederei nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern sie ist den Bedürfnissen stets vorangeilt. Die Zahl der Seeschiffe hat abgenommen, die Anzahl und besonders die Tragfähigkeit der Dampfschiffe wächst dagegen um so stärker. Die Hamburger Reederei besaß 1836 erst 146 Seeschiffe mit 25 722 Registertons Tragfähigkeit; 6 Dampfschiffe erschienen zum erstenmal in dem Jahrzehnt 1841—50 unter 240 Seeschiffen mit 47 828 Registertons; 1871—80 liefen 448 Schiffe mit 214 281 Registertons, Anfang 1902: 864 Seeschiffe mit 1 086 686 Registertons, darunter 531 Dampfer mit 843 921 Registertons, und einer Besatzung von 21 000 Mann. Die Zunahme der Tragfähigkeit der Seeschiffe betrug sich 1836—97 auf 3181 Proz. Das Netz der von H. ausgehenden Dampferlinien schließt fast alle Hafenplätze der Welt ein. In regelmäßiger Fahrt von H. aus befanden sich 1900: 118 Linien mit 949 Dampfern; darunter waren 71 deutsche Linien mit 615 Dampfern. Täglich kommen etwa 24 Dampfer an und ebensoviel gehen ab. Die hauptsächlichsten Reedereigesellschaften sind: die Hamburg-Amerika-Linie (s. d.), nebst der ehemaligen Reederei der Freitas & Co., Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft (s. d.), Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Rossmo» (s. d.), Deutsche Australische Dampfschiff-Gesellschaft (s. d.), Afrikanische Dampfschiffahrt-Aktien-Gesellschaft (Boermann-Linie, nach Westafrika), Deutsche Levante-Linie (s. d.) und Deutsche Ostafrika-Linie (s. d.). (S. Dampfschiffahrt.) — Bedeutend ist die Auswanderung (s. d.) über H.

Neben der Seeschifffahrt ist auch die Flußschiffahrt sehr bedeutend, sowohl auf der Unterelbe als

insbesondere mit der Oberelbe und ihren Nebenflüssen; so besteht z. B. ein regelmäßiger Schleppdampferverkehr mit Berlin. Anfang 1898 waren 5131 Flußfahrzeuge in H. beheimatet, 1901: 6071 mit 416720 t Tragfähigkeit.

Von der Oberelbe kamen 1900 an: 4628 (1890: 4512) Segelschiffe, 4493 (3518) Dampfschiffe, 9563 (4639) Schleppschiffe und 26 (63) Holzfloße; nach der Oberelbe gingen ab 4469 (4299) Segelschiffe, 4476 (3476) Dampfschiffe, 9572 (4493) Schleppschiffe.

Eisenbahnen. H. liegt an den Linien H.-Wittenberge-Berlin (285,9 km), H.-Altona-Neumünster-Bamdrup (260,9 km), H.-Altona-Blankenese-Weidel (25,9 km), H.-Hannover-Cassel (346,4 km), H.-Bremen (114,6 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Lübeck-Wadener Eisenbahn. Die Erbauung einer elektrischen Kleinbahn nach Hellbrodt, Bramfeld, Wellingsbüttel, Poppenbüttel, Volksdorf, Bergstedt und Nobldorf ist geplant.

Über die Lage der Bahnhöfe s. Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn sowie den Stadtplan. Eine völlige Umgestaltung der Bahnhofsanlagen sowie die Errichtung eines Hauptbahnhofs ist in der Ausführung begriffen; von den Gesamtkosten in Höhe von 38 Mill. M. trägt H. 24 Mill. M. Mit den Eisenbahnen kamen 1900: 2360878 t Güter an, 1306414 t gingen ab (s. oben).

Post und Telegraph. H. hat 6 Postämter erster Klasse, 1 Telegraphenamt erster Klasse mit 3 Zweiteilegraphenstellen, 1 Stadtiernsprechamt erster Klasse mit 5 Vermittlungsanstalten, 2 Bahnpostämter, darunter eins mit Zweiteilestelle, 23 Stadtpostanstalten mit Telegraphenbetrieb. Die Zahl der eingegangenen Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben betrug 1900: 99 168 100. Pakete ohne Wertangabe 3231387, Briefe und Pakete mit Wertangabe 232267, Wert der ausgehenden Postanweisungen 212 320 791 M.; die Zahl der ausgegebenen Briefe u. s. w. 133 221 700, Zeitungen 9583414, Pakete ohne Wertangabe 3 737 210, Briefe und Pakete mit Wertangabe 216494, Wert der eingegangenen Postanweisungen 151 560 724 M. Der Telegrammverkehr umfaßte 4 457 338 Stüd, darunter 2284473 im Eingang. Das Rohrpostnetz hat eine Länge von 4,7 km. Die Fernsprecheinrichtung besteht seit April 1881.

Die elektrischen Straßenbahnen erstrecken sich bis in die entlegensten Vororte, einerseits bis Altona und Blankenese, andererseits bis Wandsb. und Jülsbüttel, im Süden bis Harburg, und haben auf Hamburger Gebiet eine Ausdehnung von 110 km Betriebslänge. Die erste Pferdebahnlinie (S.-Wandsb.) wurde 16. Aug. 1866 eröffnet. Die Zahl der auf den Straßenbahnen (Straßenbahn-Gesellschaft, H.-Altonaer Centralbahn) auf den Hamburger Linien beförderten Personen stieg von 9776471 im J. 1880 auf 37 405 477 im J. 1890, ferner wurden 6350000 und 12 Mill. Personen mit Omnibussen befördert. Als letztere 1891 den Betrieb einstellten, stieg der Straßenbahnverkehr 1894 auf 55 266 000 und 1901 auf 96 Mill. Personen.

Die Anzahl der öffentlichen Droschken betrug Ende 1900: 986. Den Personenverkehr auf der Alster vermitteln 32 kleine Dampfer, auf der Elbe 50 Dampfschiffe, während in den Häfen die von der Polizei zugelassenen Jollenfahrer die Beförderung von Personen und Gepäc an und von Bord der Schiffe besorgen.

Bergnügungsorte. Umgebung. Für die männliche Bevölkerung bildet noch immer St. Pauli

den Mittelpunkt für Vergnügungen. Hier liegen das Konzerthaus von Ludwig mit Wintergarten und Konzerthallen, deren größter eine Fläche von 1000 qm hat, sowie der Circus Reng mit 3242 Plätzen (1888–89 erbaut) und ein Panorama. Im Norden von St. Pauli liegt der Zoologische Garten (1861). Als Seitenstück zu dem altbekannten Alsterpavillon (Kaffeehaus) am Jungfernstieg (neu erbaut 1899) ist 1888 auf der Außenalster in Verbindung mit einer großartigen Badeanstalt eine mitten im Wasser belegene Restauration Alsterlust entstanden, die ebenso wie das Jahreshaus auf der Uhlenhorst viel besucht wird. Die bei Horn abgehaltenen Rennen sind durch den Deutschen Derby genannten großen Wettlauf bekannt. Eine breite Bahn befindet sich bei Groß-Borsfel (nördlich von H.), eine Bahn für Trabfahrer auf dem Mühlentamp in Winterhude, die Rasenbahn in Harroldshude.

Geschichte. H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Bismarck gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche (den spätern Dom) erbauen ließ. 823 erbaute Erzbischof Eppo, der von Ludwig dem Frommen mit der Verbreitung des Christentums in Nordalbingen betraut wurde, in dem nach ihm benannten Eppendorf eine Kapelle. 831 wurde S. Matäus (s. Ansgar), 834 Erzbischof; doch wurde nach der Völkerveränderung durch die Normannen (845) das Erzbistum mit Bremen vereinigt. Die Lage an den Flüssen Alster und Billie sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhörte aus der See hinaufzutreiben, und die Fischelei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzusiedeln. Die von den Dänen und Slaven mehrmals zerstörten Anlagen wurden schnell wiederhergestellt und H. fortwährend erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, bestimmt durch die Grafen Schauenburg (Adolf III. ist der Schöpfer der damaligen Neustadt) und begünstigt namentlich vom Kaiser Friedrich I., der 1189 für hamburgische Schiffe und Waren die Elbe von H. bis zur Ausmündung vom Zoll befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur freien Reichsstadt erhob.

Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebietes und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hanse (s. d.), zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch erwarb sie Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Nigebüttel. Nach dem Verfall der Hanse wußte sich H. seinen Handel blühend zu erhalten, und seine handelsrechtliche Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah durch den Ketz von 18. Febr. 1529. Doch behauptete der Bischof von Bremen den Dom fortwährend, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden, später mit dem Herzogtum Bremen an Hannover. H. erhielt 1618 von dem Reichskammergericht die Reichsfürstentumswürde ausdrücklich zuerkannt. Infolgegeheim bedrohte Dänemark die Stadt mit Krieg, die nur durch große Opfer den Friesen zu erlauben und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsfürstentumswürde zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu, nachdem schon früher zahlreiche Niederländer eingewandert waren.

Dennoch herrschten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährend Unruhen, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führten und 1708 so gefährlich wurden, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Ketz von 1712 zu Flanke kam, aus dem die bis 1860 geltende Verfassung H.s beruht.

Während sich die Bürgerzahl durch Einwanderung vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich mehrte, hob sich auch der Handel zur höchsten Blüte, besonders durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freistaaten sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, insofern sich ein bedeutender Teil des dortigen Handels nach H. zog. 1803 erhielt die Stadt auch den Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses, und ihre Selbstständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, wurde von neuem anerkannt. Infolge des Einrückens der Franzosen in Hannover 1803 sah sich die Stadt gezwungen, den hannov. Ständen 2 125 000 R. Bco. vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amtes Nisgebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck besetzten 19. Nov. 1806 die Franzosen unter Mortier die Stadt, worauf England eine Blockade der Elbe verhängte. H. mußte nun seinen Seehandel über Zönning und Husum betreiben, und was durch das Hannoverische und die Elbe aufwärts verfrachtet werden sollte, mußte als Umladung. Ursprungs gekennzeichnet werden. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt von den franz. Truppen geräumt und unabhängig, doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward sie fortwährend von franz. Besatzabern ausgefüllt und litt infolge der Dekrete Napoleons, die alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, unberechenbar. Endlich wurde H. sogar durch das Dekret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neu geschaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der russ. Oberst Lettenborn die Stadt besetzt hatte, stellte sie sofort ihre frühere Verfassung wieder her. Allein sehr bald bemächtigten sich die Franzosen wieder des linken Ufers der Riebereibe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die dän. Hilfstruppen abgezogen waren, die Stadt zu beschießen. Infolge von Mißverständnissen zwischen den militär. Besatzabern und dem Senat suchte letzterer dän. Vermittelung nach, weshalb 29. Mai Lettenborn die Stadt räumte. Noch vor der Kapitulation räumten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marshall Davout mit Truppen in die Stadt ein. Teils um die Stadt zu besetzen, teils um sie zu schützen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos durchgeführt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. teilweise ein, und Davout nahm 6. Nov. die Bank mit 7506966 R. Bco. in Beschlag. Ende 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig brannten die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. nieder. Da die Kassen unter Palmmoden und dann unter Hennigsen zu einer Belagerung nicht stark genug waren, blieb Davout bis nach Beendigung des Krieges im Besitz der Stadt, die erst 31. Mai 1814 räumte und die nun Hennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt 1813 schlägt man, außer den geraubten

Bankgeldern, zu 57 Mill. R. Bco. an, während sie 1806—14 an 140 Mill. R. Bco. (210 Mill. Reichsmark) an Frankreich verloren haben soll.

Schon 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerchaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Wiederherstellung des Staates, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wieder eingeführt. Als freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingesetzten Vorstände und Landhäuser schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch der Handel, dem die Handelskriege von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schaden. Ein furchtbarer Brand zerstörte 5. bis 8. Mai 1842 einen großen Teil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter das Rathaus, drei Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben, raubte andern 20000 ihr Obdach und richtete unberechenbaren Schaden an, der allein für die abgebrannten Häuser auf 49 Mill. R. geschätzt wird. Am 17. Mai 1842 wurde die erste Eisenbahnstrecke bis Bergedorf eröffnet, die bereits 1846 bis Berlin verlängert wurde. Schon nach 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltete Staatsverfassung umzugestalten. Diefelbe war eine Aristokratie des Grundbesitzes und beruhte aus dem durch laiefl. Kommisariaten errichteten Hauptzweig von 1712. An der Spitze des Staates stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgelassenen, v. h. der bevorrechtigten, Grundeigentümer besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Kommission von Bürgern, die Kammerlei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegung von 1848 neuen Anstoß. Die im Dezember von der gesamten Bevölkerung gewählte konstituierende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Kommission von neun Mitgliedern (fünf Bürgern und vier Senatoren) ausgearbeitete Entwurf (die sog. Neunerverfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Teil auch der Bürgerchaft zur Ausführung, und erst 28. Sept. 1860 konnte die Verfassung veröffentlicht werden, die mit den Änderungen vom 13. Okt. 1879 und 2. Nov. 1896 noch in Kraft ist (s. oben).

Das J. 1866 wurde auch für H. bedeutsam. Nachdem es im Bunde mit Lübeck und Bremen gegen den österr. Antrag vom 14. Juni auf Mobilisierung gestimmt hatte, trat es bald darauf dem preuß. Bündnis bei und unterzeichnete 18. Aug. mit den meisten deutschen Kleinstaaten den Vertrag mit Preußen. Bereits Anfang 1867 übertrug H. sein Militärwesen an Preußen; Mitte 1867 wurde im Einverständnis mit Lübeck und Bremen der hanseatische Gesandte in London und Paris abberufen; das gesamte Konfiskationswesen ging auf den Bund über. Von besonderer Bedeutung wurde für H. die Neugestaltung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete; die Norddeutsche Verfassung bestimmte (Art. 33 u. 34), daß der Bund ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet bilde, daß aber die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Teile ihres Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Anschluß beantragen würden. Lübeck trat in den Zollverein ein, in H. aber sprach sich wie in Bremen die Mehrheit für die

Erhaltung der Freihafenstellung aus. Der Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein von 1867 machte auch den Anschluß eines Teiles des hamburgischen Gebietes notwendig, worauf 1882 weitere Teile folgten, so daß das Freihafengebiet 1886 noch 74 qkm mit 473233 Bewohnern umfaßte. Für diesen Teil seines Gebietes zahlte H. an die Bundeskasse den auf die Zollvereinsbevölkerung entfallenden Kopfanteil, für die städtische und vorstädtische Bevölkerung nebst einem Teil der Bewohner der Vororte, zusammen 378946 G., aber ein Zuschlagsverfum von 5 M. pro Kopf.

Für den in der Reichsverfassung vorgesehenen freiwilligen Eintritt der noch dem Zollgebiete angehörenden Gebietsteile in dasselbe war nach der Ansicht der Reichsregierung mit der Eröffnung der Schuttpolitik der rechte Zeitpunkt gekommen, doch war in H. der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht geneigt, die großen Vorteile, welche dem Handel und Verkehr aus der Freihafenstellung erwachsen, aufzugeben. Erst als die Einziehung der zu Preußen gehörigen Unterelbe (zwischen Holstein und Hannover) in den Zollverein in Aussicht gestellt wurde (der Anschluß fand 1. Jan. 1882 statt) und Preußen beim Bundesrat die Aufnahme von Handelsbet beantragt, gleichzeitig aber auch die Einziehung benachbarter Hamburgs Gebietsteile für notwendig erklärt hatte, begann man auch in H. sich mit dem Gedanken des Anschlusses zu befassen, insbesondere da die Erhaltung eines wenn auch sehr verkleinerten Freihafens nicht vermieden wurde. So kam denn die Vereinbarung vom 5. Mai 1881 zwischen H. und dem Reiche zu stande, wonach ein bestimmter Bezirk der Stadt H. als Freihafen dauernd verblieb; innerhalb dieses lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks sollte die Bewegung der Schiffe und Waren von jeder Zollkontrolle befreit und unbeschränkte Anlegung von Großbetrieben gestattet sein; jedoch sollten Wohnungen in dem Freihafengebiet nur insoweit bestehen bleiben, als es zu Betriebs- und Aufschickszwecken dringend erforderlich wäre. Diese Vereinbarung wurde 15. Juni 1881 in der Bürgerschaft nach langem Redeflam mit 106 gegen 46 Stimmen angenommen; bald darauf wurde mit den umfangreichen Vorarbeiten begonnen und zwar zunächst mit der Herstellung verschiedener Bauprojekte. Nachdem das Reichsgesetz vom 16. Febr. 1882, betreffend die Ausführung des Anschlusses H.s an das Zollgebiet, einen Zuschuß des Reichs zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Grundstückserwerbungen u. s. w. bis zum Betrage von 40 Mill. M. gewährt hatte, wurde von der Bürgerschaft 21. Febr. 1883 der Generalbauplan genehmigt und dafür 106 Mill. M. bewilligt. Dieser Plan hat bereits während seiner Ausführung merkwürdige Erweiterungen erfahren. Nach Beendigung der Vorarbeiten, und nachdem die in das Freihafengebiet einmündenden Gebäude (im ganzen über 500 mit 23000 Menschen) niedergegriffen waren, begannen 1884 die eigentlichen Bauarbeiten, die so gefördert wurden, daß 15. Okt. 1888 der Anschluß H.s an das Zollgebiet und bereits zwei Tage später der freie Verkehr eintreten konnte (die Nachversteuerung der in dem angeschlossenen Gebiete befindlichen zollpflichtigen Waren ergab einen Minoratrag von 6,6 Mill. M., der in die hamburgische Staatskasse floß). Eine Erweiterung des Freihafengebietes in Alststadt, Süderelbe sowie die Erbauung von neuen Speichern daselbst ist 1901 vorläufig abgeschlossen;

ebenso wurde 1898 mit der Verbesserung des Hafens der Elbe von St. Pauli bis Mientsteden durch ausgedehnte Uferbauten und Ausbaggerungen begonnen, welche rund 7½ Mill. M. Kosten verursachen werden.

Mit dem Eintritt H.s in die Zollgemeinschaft war die weitere Entwicklung seines Handels zwar zum Teil in andere Bahnen gelenkt, aber keineswegs behindert worden; das zeigte sich in dem Anwachsen des Schiffsoverkehrs, wodurch eine weitere Ausdehnung der Hafenanlagen nötig wurde, sowie in dem Beschlusse der Anlegung eines großen Nothafens in Cuxhaven, wofür 1890: 7,6 Mill. M. bewilligt wurden. Der allgemeine wirtschaftliche Rückgang der folgenden Jahre hat auch H. nicht unberührt gelassen, doch wuchs der Schiffsoverkehr, wenn auch in geringerem Maße, stetig bis Mitte 1892. Eine große Schädigung des Handels hatte die Choleraepidemie im Aug. 1892 zur Folge. Sie verbreitete sich mit außerordentlicher Schnelligkeit über die ganze Stadt, so daß die Zahl der Ertrankungen an Cholera von 2 am 16. Aug. bis auf 1024 am 27. Aug. stieg; die höchste Zahl der an einem Tage (2. Sept.) an Cholera Gestorbenen betrug 561. Infolge der energischen und umfassenden Bekämpfung der Epidemie (wofür über 3 Mill. M. bewilligt wurden) war dieselbe bereits Ende Oktober erloschen; sie hatte im ganzen 16956 Personen ergriffen, von denen 8605 starben. Der Verkehr zu Lande war aus Angst vor Einschleppung der Seuche auch nach deren Erlöschen außerordentlich vermindert worden, noch viel stärker war aber der Rückgang im Seeverkehr. Die Anzahl und der Tonnengehalt der von H. ausgehenden Seeschiffe betrug in den Monaten September und Oktober 1892 zusammen 1262 mit 812000 t (davon ein großer Teil in Ballast) gegen 1781 mit 1134000 t in denselben Monaten 1891; im J. 1893 hob sich jedoch der Seeverkehr wieder und ist seitdem in stetem Steigen begriffen. Die bereits vor dem Ausbruch der Cholera als notwendig oder doch wünschenswert empfundenen Änderungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung, was schon vordem zur Reorganisation der Polizeibehörde, der Armenverwaltung u. a. geführt hatte, wurden nunmehr als dringend anerkannt und sind 1897 zum Teil zum Abschluß gebracht. Bedarfs Besserung der Gesundheitsverhältnisse wurden umfangreiche Maßregeln ergriffen, so die Errichtung eines hygienischen Instituts, die beschleunigte Fertigstellung der Sandfilter der Wasserleitung (Mai 1893 beendet), die Revision des Baupolizeigesetzes, wodurch in den neu zu erbauenden Wohnungen für reichlichere Zufuhr von Luft und Licht gesorgt ist, sowie das Gesetz über die Wohnungspflege, durch welches insbesondere die Bewohnung der älteren ungesunden Wohnungen verhindert und die Benutzung der Gasse zu Wohnzwecken überhaupt Beschränkungen unterworfen werden soll. Mit einer umfangreichen Sanierung der inneren Stadt ist 1901 begonnen worden und zwar zunächst mit dem am Hafen gelegenen Teile von Neustadt-Süd, wofür 6½ Mill. M. bewilligt worden sind. Im Sommer 1897 fand in H. eine internationale Gartenbauausstellung statt.

Litteratur. Außer vielen andern Schriften Lappenberg's (s. d.) vgl. dessen Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1 (Hamb. 1842), die «Zeitschrift» des von ihm gegründeten Vereins für Hamburgische Geschichte (seit 1841) und die «Mitteilungen» dieses Vereins (seit 1879); ferner Hef, H., topographisch,

politisch und historisch beschrieben (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Wärmann, *Hamburger Denkwürdigkeiten* (anonym. ebd. 1794; Anhang 1796); derf., *H. Chronik* (2. Aufl., ebd. 1822); Bencke, *H. Geschichten und Sagen* (2. Aufl., ebd. 1854); derf., *Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten* (ebd. 1856); Rebderrneger, *Topographie der Freien und Hansestadt H.* (ebd. 1832); derf., *Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.* (2 Bde., ebd. 1847); Wichmann, *Heimatskunde* (ebd. 1863); Gallois, *Geschichte der Stadt H.* (ebd. 1867); derf., *Hamburgische Chronik* (2. Aufl., 5 Bde., ebd. 1870); Gädewens, *Hist. Topographie der Freien und Hansestadt H.* (ebd. 1880); von Relle, *Hamburgisches Staatsrecht* (ebd. 1890); H. und seine Bauten, hg. vom Architekten- und Ingenieurverein zu H. (ebd. 1890); von Halle und Roth, *Die Cholera in H. in ihren Ursachen und Wirkungen* (3 Tle., ebd. 1893); Um- und Ausbau der Hamburgischen Staats- und Selbstverwaltung (ebd. 1893); Melhop, *Hist. Topographie der Freien und Hansestadt H. 1880—95* (ebd. 1895); Ehrenberg, *H. und England im Zeitalter der Königin Elisabeth* (Jena 1895); Jernilo, *H. in Wort und Bild* (Hamb. 1896); Richter (früher Seelig), *Führer durch Hamburg-Altona und Umgegend* (33. Aufl., ebd. 1897); Griebens Reisebücher, Bd. 7: *H. und Umgebung*, bearbeitet von Benrat (17. Aufl., Berl. 1897); Wohlwill, *Aus drei Jahrhunderten der Hamburgischen Geschichte, 1648—1888* (ebd. 1897); Dilling, *Vandestunde der Freien und Hansestadt H. und ihres Gebietes* (4. Aufl., Bresl. 1898); Hübbe, *Beiträge zur Geschichte der Stadt H. und ihrer Umgegend* (3 Hefte, Hamb. 1898); Vuchseifer, *Die Elbe und der Hafen von H.* (ebd. 1899); *Hamburger Wanderbuch*, von Blaf, Gabain, Kobiab und Roth (4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1901); *H. Handel und Verkehr*, *Zustimmtes Erport-Handbuch der Vörsenballe 1901—3* (Berl. 1901); H. in naturwissenschaftlicher und mediz. Beziehung (Hamb. 1901); *Die Gesundheitsverhältnisse H. im 19. Jahrh.* (ebd. 1901); Seelig, *Hamburgisches Staatsrecht* (ebd. 1902); Neßtmann, *Geschichte H. und Altonas* (Poz. 1902); die Veröffentlichungen des Statistischen Bureau's: *Statistik des Hamburgischen Staates* (seit 1867, 21 Hefte); H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden und Ortschaften des Hamburgischen Staates (1875) und *Statist. Handbuch für den Hamburgischen Staat* (1874, 1880, 1885, 1891); die alljährlich vom Handelsstatistischen Bureau herausgegebenen *Zellen*: *H. Handel und Schifffahrt*; *Hamburgisches Staats-Handbuch* für 1902.

Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, mit Einschluß der Verbindungsstrecke nach dem Bahnhof der Berlin-Hamburger Eisenbahn, dem sog. Berliner Bahnhofe, und dem Venloer (Hannover) Bahnhof 8 km lang, verbindet die Hamburger Stationen Klosterthor, Dammtor und Sternschanze mit dem auf Altonaer Gebiet gelegenen Stationen Holstenstraße (früher Schulterblatt) und Altonaer Bahnhof. Die auf Kosten der Altona-Kieler Eisenbahn (s. d.) hergestellte Strecke vom Altonaer Bahnhof bis zur früheren Station Schulterblatt wurde 30. Sept. 1865, der übrige dem Hamburger Staat gehörende Teil 16. Juli 1866 eröffnet. Die Hamburg-Strecke, ursprünglich von der Altona-Kieler Eisenbahn auf 3 Jahre gepachtet, ging 1. Jan. 1870 in den Betrieb der Berlin-Hamburger Eisenbahn über. Seit der 1884 erfolgten Verstaatlichung der Altona-Kieler und der Berlin-Hamburger Eisenbahn

wird die Verbindungsbahn vom preuß. Staate betrieben. Die Fahrpreise, die auch im Vorortverkehr der Verbindungsbahn mit den Stationen bis Wedel, Pinneberg, Friedrichsrub und Harburg eingerechnet werden, sind derart festgestellt, daß für die ganze Strecke Hamburg-Klosterthor bis Altona-Hauptbahnhof zwei Jönensätze gelten, der niedrigere (20, 15, 10 Pf. für einfache und 35, 25, 15 Pf. für Rückfahrkarte) für Entfernungen bis 4 km, der andere höhere (35, 20, 15 bez. 50, 35, 25 Pf.) für weitere Entfernungen. Rückfahrkarten haben eintägige Geltungsdauer.

Außerdem werden Monatskarten mit ermäßigten Sähen ausgegeben. Nebenkarten kosten die Hälfte. Auf der Verbindungsbahn verkehren täglich (Sommer 1898) etwa 1400 Personen und 60 Güterzüge. Im Ortsverkehr wurden 1885/86: 213 793 Fahrkarten (58 483 M. Einnahme) ausgegeben, nach Einführung des ermäßigten Tarifs (1. Juni 1886) 1886/87: 618 801 (100 425 M.), 1890: 381 296 (634 411 M.), 1891: 435 834 (734 765 M.), 1896: 385 834 (644 754 M.), 1896: 315 092 (514 792 M.), 1898: 265 766 (424 943 M.), 1899: 198 680 (358 942 M.). Der Rückgang im Verkehre seit 1896 ist eine Folge des Wettbewerbs der übrigen künftigen Verkehrsmittel. In Verbindung mit der begonnenen Umgestaltung der Hamburger Bahnanlagen ist ein Umbau der Verbindungsbahn und der Bahnhöfe mit Über- oder Unterführung der Straßen vorgesehen; auch wird die Verbindungsbahn 4 Gleise (2 für Orts- und 2 für Vorort- und Fernverkehr) erhalten, auf denen der Betrieb wie auf der Berliner Stadt- und Ringbahn geregelt werden soll. — Vgl. Dr. Bied, *Der Personenverkehr auf der H. B.* (im Archiv für Eisenbahnwesen, 1889).

Hamburg-Amerika-Linie, unter der Firma Hamburg-Amerikanische Palettfahrt-Atien-Gesellschaft 1847 mit 465 000 M. Kapital gegründet, jetzt 100 Mill. M. Aktienkapital, 39%, Mill. M. Anleihen und 20%, Mill. M. Reserven umfassende Aktiengesellschaft, stellte die erste deutsche transoceanische Schifffahrtlinie 1848, die erste deutsche transoceanische Dampferverbindung 1856 her, zunächst nur mit 2 Dampfern; doch bildete sich bald eine ansehnliche Flotte, so daß sie jetzt nach dem Tonnagegehalt ihrer Schiffe die größte Reederei der Welt ist. Neben der Hauptlinie Hamburg-Neuport (jetzt einmal die Woche Schnelldampfer- und ein- bis zweimal Postdampferfahrten) wurden allmählich ausgedehnte Linien nach Baltimore (drei- bis viermal monatlich), Philadelphia (dreimal monatlich), nach Westindien und Mexiko (8 Linien, 8 Fahrten monatlich) eingerichtet. Dazu traten 1892 die sog. Hansa-Linien zwischen Hamburg und Montreal bez. (im Winter) Portland (dreimal monatlich), zwischen Hamburg und Boston (zweimal monatlich), zwischen Hamburg und Neworleans (zweimal monatlich) und zwischen Hamburg und Galveston (einmal monatlich); ferner die Scania-Linie zwischen Stettin und Neuport (zweimal im Monat) und eine Linie zwischen Genua und dem La Plata (zweimal im Monat). Außerdem unterhält die H. seit 1898 eine in Gemeinschaft mit dem Norddeutschen Lloyd (s. d.) betriebene Schiffsverbindung nach Ostasien, die in eine vom Deutschen Reich subventionierte, hauptsächlich für Passagiere und Gülfahrt bestimmte Reichspostdampfer-Linie (monatlich zweimal) und eine Trautdampfer-Linie (monatlich drei- bis viermal) zerfällt. Die Dampfer

der Hamburg-Kakutani-Linie (s. d.) wurden von der H. 1897 angekauft, ebenso ist die Kinkagin-Linie (s. Deutsche Dampfschiffs-Reederei) 1898 mit der H. verschmolzen worden. In Gemeinschaft mit einer deutschen und einer engl. Reederei wird eine Frachtdampferlinie Newport-Ostasien (durch das Mittelmeer) betrieben. Im Juli 1900 wurde eine monatliche Linie nach den nordbrasil. Häfen Para und Manaus eingerichtet; im Okt. 1900 wurden die Linien der Hamburger Reederei de Freitas & Co. nach Mittel- und Südbrasilien und dem La Plata angekauft. Seit 1901 betreibt die H. in Ostasien einen Küstendienst zwischen Nanton, Hongkong, Schanghai, Schang-hai, Han-lou (Jang-tse-Jahrt) und Schang-hai-Tsing-tau-Tschifu-Tien-tsin, während seit dem Febr. 1902 eine Verbindung von Hongkong über Japan nach Vladivostok eingerichtet ist. Seit Anfang 1902 wird endlich eine Verbindung zwischen Newport und dem östl. Mittelländischen Meer (Konstantinopel und Odessa) betrieben. In Europa werden Emden, Havre, Eberbourg, Boulogne, Plymouth, Southampton, Great-Ormsby, Antwerpen, Rotterdam, Kopenhagen, Lissabon, Oporto, Barcelona, Genua, Neapel, Malta, Bilbao, Coruña, Vigo und Gibraltar von den Dampfern der Gesellschaft angefahren; seit 1. April 1902 besteht Schiffsdampferverbindung mit den Mittelmeer-Linien. Seit Anfang 1902 hat die H. 4 Schnelldampfer in die Newporter Fahrt eingeweiht, die in Bezug auf Schnelligkeit und Verzuverlässigkeit zu den besten Leistungen auf diesem Gebiete zu zählen sind, darunter seit Juli 1900 den Schnelldampfer Deutschland, der mit seinen 35600 Viertelhäfen, seinen 23 $\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde und seiner gewählten Einrichtung allseitig als das gegenwärtig stärkste, schnellste und schönste Schiff der Welt anerkannt wird (Preis 12 Mill. M.). Im Winter fahren die Schnelldampfer gemeinsam mit denen der Norddeutschen Lloyd auf der Linie Genua-Newport. Die 127 Seebampfer (darunter 25 Doppelschraubendampfer) der Gesellschaft haben (März 1902) zusammen einen Bruttogehalt von 600091 Registertons, und die Schiffsmaschinen besitzen etwa 400000 Viertelhäfen. Die gesamte Flotte der Linie wuchs bis März 1902 auf 127 Ozeandampfer und 152 Flusdbampfer, letztere u. i. w. mit zusammen 661365 Registertons an. Es wurden 1901 auf sämtlichen Linien 211617 (gegen 115997 im J. 1891) Personen und 425200 (gegen 989443 im J. 1891) ehm. Frachtgüter befördert. Der Kohlenverbrauch belief sich 1901 auf über 800000 t zum Preise von rund 14 Mill. M. Im Dienste der Gesellschaft stehen etwa 16000 Personen. Davon gehören zu den Schiffsbesatzungen 8900 Personen. Einnahmen und Ausgaben betragen im J. 1901 je 99, die angekauften Reservisten Ende 1901 bereits 20 $\frac{1}{2}$ Mill. M. Im Frühjahr macht seit 1891 einer der Schnelldampfer eine etwa sechswöchige Rundfahrt nach dem Orient sowie im Sommer seit 1894 eine dreiwöchige Rundreise von Hamburg über Norwegen nach dem Nordkap und Spitzbergen. Anfang 1901 ist ein besonderer Touristenbampfer Prinzessin Victoria Luise in Dienst gestellt, der das ganze Jahr hindurch Vergnügungsfahrten nach allen Weltteilen ausführt. Die Zahl der 1901 ausgeführten Reisen betrug 690, gegen 273 im J. 1891. Außer den oben erwähnten gemeinsamen Fahrten betreibt die H. solche regelmäßig mit der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Kosmos» (s. d.), der Deutschen Levante-Linie (s. d.), der Deutschen Ostasien-

Linie (s. d.) und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (s. d.). (S. Karte: Dampfschiffahrtsverbindungen des Weltverkehrs im Atlantischen Ocean, beim Artikel Dampfschiffahrt.) Die Flagge der Gesellschaft zeigt die Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen, beim Artikel Flaggen. — Vgl. Haad und Busley, Die technische Entwicklung des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktien-Gesellschaft (Berl. 1893); Landerer, Geschichte der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktien-Gesellschaft (Op. 1897); Thiel, Die Entwicklung der H. von 1847—1901 (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 21, Jena 1901); Handbuch der H. für Reisepassagiere (Hamb. 1902).

Hamburg-Amerikanische Paketfahrts-Aktien-Gesellschaft, i. Hamburg-Amerika-Linie.

Hamburg-Vergeborfer Eisenbahn, 1840 einer Gesellschaft in Hamburg genehmigte und 1842 eröffnete Privatbahn (14,30 km), wurde 1846 von der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft gepachtet, 1870 von Hamburg, 1884 mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn (s. d.) vom preuss. Staate erworben. Sie gehört zum Eisenbahndirektionsbezirk Altona. (S. Preussische Eisenbahnen.)

Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft, i. Feuerversicherung.

Hamburger Bankfuss, i. Münzfuss.

Hamburger Blau, i. Bergblau und Berliner

Hamburger Gollig, eine der kleinen Hülligen (s. d.), Befehl der preuss. Regierung, ist nur im Sommer von einer Familie bewohnt, seit 1872 durch eine Falschmied-Fabrikation mit dem Festland verbunden und durch Steindoffierung der Uferanten gegen weitere Zerstörung geschützt.

Hamburger Huhn, engl. Sport- oder Luzzuhuhn, welches in seinen fünf Farbenschlägen: Hamburger Silberprenel (s. Tafel: Geflügel, Fig. 37), Hamburger Goldprenel, schwarze Hamburger, Gold- (Fig. 38) und Silberlächner, auch bei uns gebräut ist. Es hat Landhühnergehalt.

Hamburger Haken, i. Kamelshaker Huhn.

Hamburger Nachrichten, 1792 gegründete, täglich zweimal in Hamburg erscheinende Zeitung von gemäßigter liberaler Richtung. Auflage: 15000; Verlag: Hermanns Erben in Hamburg; Chefredakteur: Hermann Hartmeier. Die H. N. wurden besonders viel genannt, seitdem Fürst Bismarck nach seiner Entlassung sich ihr bediente, um seine Ansichten über polit. Tagesfragen zum Ausdruck zu bringen.

Hamburger Pfeffer, i. Mutterpfeffer.

Hamburger Rindfleisch, gepökeltes und geräuchertes Rindfleisch, wozu man die von den Knochen und dem Fett befreiten großen fetthigen Fleischstücke aus der Keule, besonders der holstein. Markschäfen, verwendet.

Hamburger Thee, ein viel verwendeter Abführer, besteht aus 32 Teilen Senneblättern, 8 Teilen Koriander, 16 Teilen Wassa und 1 Teil Weinsäure.

Hamburger Weich, i. Weimeich.

Hamburgische Gewerkschafts-Vereinsgenossenschaft, i. Gewerkschafts-Vereinsgenossenschaft.

Hamburgische Börsen-Halle, in Hamburg zweimal täglich erscheinende Zeitung, deren Hauptaufgabe die Vertretung aller Interessen des Handels, des Verkehrs, der Schifffahrt sowie der allgemeinen Volkswirtschaft bildet. Verlag: Aktien-Gesellschaft Neue Börse in Hamburg; Chef-

redacteur: G. C. Suhr. Die Zeitung wurde von Gerhard von Hossstrup (geb. 1771, gest. 1861), der 1803 in Hamburg das dem Börsenverkehr und laienmännlichen Nachrichten dienende Institut der »Börsen-Halle« errichtet hatte, 1806 begründet. Sie kam zweimal wöchentlich heraus und enthielt anfangs nur Mittheilungen über Handel und Schifffahrt. 1811 wurde sie von dem franz. Kommandanten Hamburgs unterdrückt und erschien erst drei Jahre später wieder und zwar seit 1819 sechs mal wöchentlich. 1869 ging mit dem Besitz der Börsen-Halle auch die Zeitung von der Firma »G. von Hossstrup & Sohn« auf die neu gebildete Aktiengesellschaft (Aktienkapital 1897: 375 000 M.) »Neue Börsen-Halle« über. Letztere giebt außerdem heraus den »Hamburgischen Correspondenten« (s. d.), das »Hamburger Handelsblatt«, das »Mittags-Blatt« und den »Hamburger Allgemeinen Warenpreis-courant« und unterhält ein Lesezimmer mit mehreren hundert Zeitungen.

Hamburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, s. Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Hamburgische Correspondent, zweimal täglich in Hamburg erscheinende liberale Zeitung, im Besitz der Aktiengesellschaft »Neue Börsen-Halle« in Hamburg (Direktor: Dr. R. Wühlings). Chefredacteur des Blattes ist Dr. Hermann Diez. Als besondere Beilage erscheint alle 14 Tage die »Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft«. Vorkäufer des Blattes war die seit 1710 oder 1711 vom Buchdrucker Herrn. Heinr. Holle in Schiffsbed bei Hamburg zweimal wöchentlich u. d. Z. »Schiffsbeder Posthorn«, später »Höijs«, seit 1721 »Staats- und Gelehrte Zeitungen des Hollsteinischen unparteiischen Correspondenten« herausgegebene Zeitung. 1731 ging sie in das Eigentum des Buchdruckers Georg Christian Grund in Hamburg über und hieß nun »Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten«. Sie fand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wegen ihrer direkten Nachrichten von allen bedeutenden Vällen eine für damalige Verhältnisse große Verbreitung und war am Beginn des 19. Jahrh. das gelesenste Blatt in Europa (1806: 30 000 Exemplare). 1813 während der franz. Occupation bis zum Abzug der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig erschien der H. C. französisch und deutsch als »Journal du Département des Bouches de l'Elbe oder Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten«. Seit 1830 kam die Zeitung täglich heraus. 1869 wurde sie von der Aktiengesellschaft »Neue Börsen-Halle« erworben und erschien eine Zeit lang mit der hinzugefügten Bezeichnung: »Vorgängerin der Börsen-Halle« (s. Hamburgische Börsen-Halle). Unter der Leitung Julius von Eduards (s. d.) entwickelte sie sich zu einem polit. Organ in großem Stil. 1881 wurde eine Mittags-, 1886 eine Abendausgabe hinzugefügt. Seit 1897 erscheint das Blatt zweimal täglich, morgens und abends; das Mittagsblatt ist seitdem selbständig unter Redaktion von Dr. F. v. Gerthard. 1852—87 war die Zeitung auch Amtsblatt für Hamburg.

Hamburg-Rafata-Linie, 1888 für die direkte Verbindung zwischen Deutschland und Ostindien gegründete Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg, mußte 1897 liquidieren. Die 6 Dampfer der H. wurden von der Hamburg-Amerika-Linie (s. d.) angekauft und in andere Linien eingereiht.

Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, s. Feuerversicherung.

Hamburg-Pacific-Dampfschiffslinie, 1888 in Hamburg gegründet für die direkte Dampferverbindung zwischen Deutschland und der Westküste Süd- und Centralamerikas. Am 1. Jan. 1897 bestand die Flotte aus 12 Dampfschiffen erster Klasse mit 33 761 Registertons; zwei neue (5000 Registertons) waren im Bau. 1898 vereinigte sich die Gesellschaft mit der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft »Rosmos« (s. d.) und ist seitdem in dieser aufgegangen.

Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die zweitgrößte hamburgische Dampfschiffslinie, wurde 1871 gegründet. Die Dampfer berühren die Häfen Brasiliens, Para, Manaos, Maranhã und Ceará (zweimal monatlich), Pernambuco, Bahia, Victoria, Rio de Janeiro und Santos (wöchentlich), sowie die Häfen des La Plata, Montevideo, Buenos-Aires, Rosario und San Nicolas (sechsmal monatlich); von Buenos-Aires aus unterhält die Gesellschaft seit Sept. 1901 mittels ihrer unter argentin. Flagge fahrenden Dampfer Comodoro Rivadavia und Chubut einen regelmäßigen Dienst an der patagon. Küste bis nach Punta-Arenas. Seit 1892 hat die Linie auch kleinere, flacher gehende Boote eingesetzt, welche die nur für Schiffe mit geringerem Tiefgang zugänglichen Häfen von Südbrazilien, als Cabello, Macao, Baranagua, São Francisco, Delfero und Rio Grande do Sul (zweimal monatlich) besahren. Nach den La-Plata-Häfen geht auch von Genoa aus einmal im Monat ein Dampfer. Die Linie war Ende 1901 im Besitz von 33 Dampfschiffen erster Klasse, 4 Schleppdampfern und 32 Lecktern u. s. w. von zusammen 138 800 Brutto-Registertons. Die Dampfer haben nicht nur vorzügliche Einrichtungen für die Beförderung von Gütern, sondern auch zweckentsprechende Räume für Passagiere erster und dritter Klasse. Auch werden die Dampfer dieser Linie vielfach benutzt von Kranken, die zur Kur nach Madeira oder Teneriffa gehen. Das Aktienkapital besteht aus 11 250 000 M. nebst einer Prioritätsanleihe, von welcher am 1. Jan. 1902 5600 000 M. im Umlauf waren. Seit Anfang 1901 fährt die H. D. gemeinschaftlich mit der Hamburg-Amerika-Linie (s. d.). Die Reedereiflagge der Gesellschaft zeigt die Tafel: Internationale Signal- und Reederei flaggen, beim Antrieß flaggen.

Hamdaniden, Name eines arab. Fürstengeschlechts aus dem Stamme Taghlib, das in Haleb und Mosul von 929 bis 978 regierte. Die Vorfahren der H. hatten zum Teil bedeutende Würden am Hofe der abbasidischen Chalifen bekleidet. Einer derselben, Abd allah Abü l-haidha ibn Hamdan, der sich an einem Aufstand gegen den Chalifen Mutadid beteiligt hatte, wurde 929 erschlagen. Er hinterließ zwei Söhne, Seij al-daula und Häzir al-daula, welche der Chalif Al-Makki Bilähi mit Provinzen seines Reichs, und zwar erstlich mit Haleb, lehrten mit Mosul belehnte. Trost ihrer nominellen Abhängigkeit von der Macht des Chalifats spielten sie allmählich die Rolle selbständiger Herrscher, prägten Münzen aus ihren Namen und führten Kriege. Als Seij al-daula 967 starb, folgte ihm sein Sohn Sad al-daula Abü l-Madli. Des erstern Bruder, Häzir al-daula, wurde 969 von seinem Sohne Uddat al-daula Abü Taghlib entthront und wahrscheinlich ermordet. 978 endet die Herrschaft der H.; Abü Taghlib wurde 979 enthauptet.

Die H. sind bekannt durch den Schuß und die Förderung, welche einige von ihnen Dichtern und Gelehrten angedeihen ließen. An Seif al-daulas Hofe lebte der Dichter Mutanabbi, seines Schutzes erfreute sich der Philosoph Järäbi, ihm ist das große Agħānwerf gewidmet. — Quellen zur Geschichte der H. hat Freitag (1819–20) zugänglich gemacht.

Hambi Bey, Osman, türk. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1842 zu Konstantinopel, Sohn Edem Paschas, ging 1857 nach Paris und studierte Rechtswissenschaft. 1868–70 war H. B. Gouverneur des Wilajets Bagdad, 1873 Delegierter der Porte auf der Weltausstellung in Wien, hierauf Generalsekretär im Ministerium des auswärtigen, dann Chef der Municipalität von Pera. Seit 1882 ist H. B. Direktor der kaiserl. Museen zu Stambul und seit 1888 auch Beamter in der Staatsschulverwaltung. H. B. ist auch ein tüchtiger Maler, namentlich bekannt durch seine Darstellungen türk. Intérieurs. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die Begründung einer 1882 eröffneten türk. Kunstschule (Ecole des beaux-arts), die das Studium der Malerei, Skulptur u. s. w., zum Teil im Widerspruch zu den religiösen Traditionen des Islams, ermöglicht. Neben dem Ichnili-Kioth im äußern Hofe des alten Serail wurde unter seiner Leitung 1892 ein in griech. Stil ausgeführter Neubau vollendet zur Aufnahme der aus der alten Nekropole zu Sidon (s. d.) in Syrien ausgegrabenen Sarkophage. (S. Konstantinopel.) Er gab mit Th. Reinach heraus *«La Nécropole royale de Sidon»* (Par. 1892–93).

Häme, finn. Name von Tawastland (s. d.).

Hamed bin Mohammed, s. Lippo Lip.

Hamel, Marg. Luise, Sängerin, f. Schid.

Hamein. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Hannover, hat 575,38 qkm und (1900) 58 927 E., 2 Städte, 78 Landgemeinden und 13 Gütebezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis H., an der Hamel und Weiser, über die eine Kettenbrücke (238 m) führt, und an den Linien Hannover-Altenbeken und Goslar-Löhne sowie der Nebenlinie Sage-H. (50 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Kreisamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hannover), einer Oberförsterei und Reichsbankniederstelle, hat (1900)

18 965 E., darunter 1526 Katholiken und 237 Israeliten, in Garnison das 4. Hannov. Infanterieregiment Nr. 164, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, vier Kirchen, darunter das 1872 restaurierte Münster mit alter Krypta, städtisches und königl. Gymnasium mit Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Privatmädchenschule, Stadtkrankenhaus und Bezirksgefängnis. Die besonders nach dem Siebenjährigen Kriege angelegten Festungswerke wurden 1807 auf Befehl Napoleons I. gesehlt. Teile der Ringmauer und einige Wassertürme sind noch vorhanden, die in Verbindung mit einer Reihe älterer Häuser der Stadt ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt haben. An Fabriken bestehen eine Juteroffinerie, Papierfabrik, Spinnerei, Maschinen- und Leberfabriken, 4 Brennereien, ferner 3 Mühlen, 2 Brauereien, Ziegeleien; häutliche Spar- und Viehslache und ein Kreditverein. Der Schiffsoverlebr auf der Weiser ist bedeutend und wird durch eine 1872 vergrößerte Schleuse und eine



Gleisverbindung unterstützt. H. hat Dampferverbindung mit Carlsbafen und Minden.

H. verdankt dem Stift St. Bonifat seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden; und später erscheint es als Mitglied der Hanja; 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden veräußert, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Secheminder (28. Juli 1259), zwischen Springe und Altenbeken, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633 sowie durch verschiedene Kapitulationen von 1757, 1803 und 1806.

An die Stadt knüpft sich auch die alte Sage vom Rattensänger von H., durch Goethe (1804), Simrod (1831), Müller von Königswinter (1856), Jul. Wolff (1875), Browning poetisch, als Eingespil von E. P. Berger (Rufst von Franz Glaser, 1837), als Oper von Friedrich Hofmann (Rufst von Rehler, 1879), als Einsonie von Geißler u. a. bearbeitet. Am 26. Juni 1259 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeile alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weiser geföhrt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlen, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm folgende alle Kinder, 130 an der Zahl, nach dem Koppelberge in der Nähe der Stadt geföhrt seien. Dieser habe sich ausgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen waren, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Kolonie begründen.

Vgl. Sprenger, Geschichte der Stadt H. (2. Aufl., Hameln 1861); Reinardus, Hameler Geschichtsquellen (Hannov. 1882); Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt H. bis zum J. 1407 (ebd. 1887); H. und Bad Pyrmont (Hameln 1892); Reiffel, Beschreibung und kurze Geschichte der Stadt H. (ebd. 1899); ders., Der Kreis H., Beschreibung, Geschichte und Sage (ebd. 1899); Reinardus, Der histor. Kern der Hameler Rattensängerjage (Hannov. 1882); Jokes, Der Rattensänger von H. (Bonn 1895).

Hamen oder Kettscher, Instrument zum Zischen, s. Hächer und Hächscherei.

Haementaria, Gattung der Bluteigel (s. d.).

Hamerik, Åger, dän. Komponist, geb. 8. April 1843 in Kopenhagen, studierte dazwischen unter Gade, ging 1862 nach Berlin zu Bälou und 1864 zu Berlioz nach Paris. In Paris schrieb er die Opern *«Torelille»*, *«Hjalmar und Ingeborg»* und die *«Zab. Trilogie»*. 1869 ging H. nach Italien, wo in Mailand seine Oper *«Vendetta»* (1870) zur Ausführung gelangte. Seit 1872 wirkt er als Direktor des Peabody-Instituts in Baltimore. Außer den genannten Werken schrieb er eine *«Friedenshymne»* (1868), die Oper *«Der Reisende»* (1872), fünf Einsonien, eine *«Christl. Trilogie»* für Chor und Orchester (1882), ein Requiem (1887), *«Matanz»* und *«Erntetanz»* für Frauenchor, ein Klavierquintett, Konzertsätze, Lieder, eine *«Oper ohne Worte»* (1883). Am bekanntesten wurde H. durch seine fünf *«Nordischen Saiten»* für Orchester.

Hamerten, s. Thomas a Kempis.

Hamertling, Robert, Dichter, geb. 24. März 1830 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich, brachte drei Jahre als Chorknabe in dem Cistercienserkloster Zwettl zu und besuchte das Gymnasium in Wien, worauf er sich 1848 daselbst in die mediz. Fakultät einschrieb. 1848 trat er in die Akademische Legion, blieb während der Belagerung Wiens durch Windisch-Grätz in der Stadt und mußte sich nach der Einnahme einige Zeit verbergen. Neben naturwissenschaftlichen Studien trieb er dann auf der Universität mit Eifer Klassische und orient. Philologie sowie Philosophie. 1855 wurde H. Professor am Gymnasium zu Triest, eine Stellung, die er eines chronischen Unterleibsleidens wegen 1866 aufgeben mußte; ein kais. Gnadenakt erhöhte bei der Entlassung seine Pension, und eine edle, dem Dichter persönlich sehr liebende Dame in Wien that einen weiten Schritt, um ihm die Hingabe an die Poesie zu ermöglichen. H. hatte seitdem Graz zu seinem Wohnort gewählt. Seit Jahren schwer leidend, starb er 13. Juli 1889 auf seiner Villa im Stiftingthal bei Graz. 1893 wurde ihm im Stadtpark zu Waidhofen ein Bronze-Randbild (von Brandtletter), neuerdings im Stadtpark zu Graz eine Marmorstatue (von Rumbmann) enthüllt.

H. ist einer der ideenreichsten und ernsthaftesten deutschen Dichter der neuesten Zeit, der, ein Sprachkünstler, stets tiefe und subne, auf philol. Wege herrorarbeitete Gedanken vorwertet. Besonders hervorragend ist er namentlich durch lebhaft und sinnlich bunte, je nach dem Bedarf der Situation bis zum Uppigen gesteigerte Detailmalerei und phantastischen Reichtum der Handlung. Stets wiegt bei ihm die erste Stimmung vor, die bei deutsch-nationalen Fragen (H. betrachtete Deutschland als sein «Vaterland», Österreich als sein «Mutterland») ins Erhabene, ja Feierliche übergeht. H.'s erste poet. Veröffentlichung war «Ein Sangesgruß vom Strande der Adria» (Triest 1857). Seine Jugendgedichte erschienen gesammelt u. d. T. «Sinnen und Willen» (Graz 1859; in sehr vermehrter 7. Aufl., Hamb. 1886); sie zeigen den Schwung echter Gedankenbildung. Noch mehr trat dieser hervor in einer Reihe von lyrisch-epischen Dichtungen: «Dennus im Exil» (Graz 1858; 5. Aufl., Hamb. 1889), «Ein Schwanenlied der Romantik» (Hamb. 1862; 5. Aufl. 1889), und der Canzone «Germanenzug» (Wien 1863; 5. Aufl., Hamb. 1890); von diesen Dichtwerken erschien eine verbesserte Gesamtausgabe u. d. T. «Gesammelte kleinere Dichtungen» (Hamb. 1871; 4. Aufl., ebd. 1890). Die Lyrik seines reifsten Alters vereinigte H. als «Blätter im Winde» (Hamb. 1887; 2. Aufl. 1888). Durchschlagenden Erfolg erzielte das Epos «Abasder in Rom» (Hamb. 1866; 23. Aufl. 1892), das das Kom Keros in brennender Jährenglut und mitten darin Abasder, den Vertreter des Prinzip der Selbstvernichtung, als grandiose weltgeschichtliche Persönlichkeit vorführt. Seine spätern größern epischen Dichtungen: «Der König von Zion» (Hamb. 1868; 12. Aufl. 1890), «Die sieben Todsünden» (6. Aufl., ebd. 1887) und «Homunculus, Modernes Epos» (ebd. 1888; 6. Aufl. 1890) behandeln große geschichtliche Probleme von durchaus selbständigen social-ethischen Gesichtspunkten mit vollendeter Sprachkunst. Auf dramat. Gebiete versuchte sich H. in der Tragödie «Danton und Robespierre» (Hamb. 1871; 4. Aufl. 1877), einer kraftgenialischen Studie, die an G. Büchner

und Griepentier erinnert, ferner in dem Lustspiel «Lord Lucifer» (ebd. 1880); unbedeutender ist das zweiaktige Scherzspiel «Leut» (ebd. 1872 u. d.). Ein Jugenddrama H.'s «Die Poeten» veröffentlichte Rabenlechner in seiner Biographie des Dichters (1902). Der Roman «Alpasha» (3 Bde., Hamb. 1876 u. d.) bot eine geistreiche und feinsinnige Schilderung des Verfalls eines Zeitalters, die freilich den selben Verfall selbst verzeichnet; die Novelle «Die Waldsängerin» (Berl. 1880 u. d.), ferner «Amor und Bische. Dichtung in sechs Gesängen» (mit Illustrationen von Thumann, Trj. 1882; 11. Aufl. 1894) und die als «Prosa» gesammelte Reihe seiner fein ausgearbeiteten Skizzen und Studien (2 Bde., Hamb. 1884; Neue Folge, 2 Bde., ebd. 1891) vervollständigen seine epischen Leistungen. Bemerkenswertes (auch H. noch als Übersetzer von Leopardis «Gedichten» (Trj. 1886) und der «Heptischen Früchte. Verse und Prosa aus dem modernen Italien» (Leipzig 1884). Aus seinem Nachlasse erschienen: «Stationen meiner Lebenspilgerchaft», eine Selbstbiographie (Hamb. 1889), das philol. Werk «Die Atomistik des Willens» (2 Bde., ebd. 1891), sowie «Lebte Gräbe aus Säftinghaus. Lyrischer Nachlaß» (Hg. von O. Vinte, ebd. 1894). Eine Auswahl seiner Werke (2. Aufl., 4 Bde., Hamb. 1901) gab Rabenlechner heraus. «Ungebrudte Briefe» H.'s erschienen in der «Allgemeinen Nationalbibliothek» in 4 Bänden (Wien 1897—1901). — Vgl. Kleinert, N. H. Ein Dichter der Schönheit (Hamb. 1889); Volger, N. H. Sein Wesen und Wirken (ebd. 1890); Wäfer, Meine Beziehungen zu N. H. (Berl. 1890); Kofogger, Erinnerungen an H. (Wien 1891); Gnab, über N. H.'s Lyrik (Graz 1891); Rabenlechner, H. Sein Leben und seine Werke (Bd. 1, Hamb. 1895); Berl., Hamertling (Dresd. 1902).

Hamerton (spr. hämmert'n), Philipp Gilbert, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1834 zu Laneside in Lancashire, widmete sich der Landschaftsmalerei in London, lebte dann in den Hochlanden Schottlands, bis er sich 1861 in Frankreich niederließ. Um die Belebung der Malerkunst Englands erwacht er sich große Verdienste durch die Gründung (1869) des Kunstjournals «The Portfolio», in welchem seine literar. Arbeiten und Malereien erschienen. Er starb 4. Nov. 1894 in Paris. Außer einem «Life of I. M. W. Turner» (1878) schrieb er: «A painter's camp in the Highlands» (1861), «Etching and etchers» (1868), «Modern Frenchmen» (1878), «The graphic arts» (1882), «French and English» (1889), «Man in art» (1892) u. a. — Vgl. Philip Gilbert H. An autobiography 1834—58 and a memoir by his wife 1858—94 (Lond. 1894).

Ham-gjüng, Ham-gyüng, Ham-tjeng, nördlichste loreanische Provinz, 55400 qkm, 1247000 E., neuerdings zerfallend in die beiden Provinzen Nord- und Süd-Ham-gjüng.

Ham-hjüng, Ham-beung, Stadt in der loreanischen Provinz Süd-Ham-gjüng, hat (1899) etwa 78000 E.

Hamibiefavallerie, die im türk. Heere als Gegengewicht der Kosaken geschaffene, aus Kurden bestehende Reiterei.

Hamiltar (hōniz, d. i. Geschenk des Mellart), Name mehrerer berühmter Kartbager:

H., des Hanno oder Nago Sohn, fiel 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera, in der er von Gelon besiegt wurde.

H., der karthag. Oberbefehlshaber im ersten Punischen Kriege, kämpfte zuerst 260 v. Chr. glücklich gegen die Römer zu Lande, lieferte dann 257 v. Chr. eine, wie es scheint, unentschiedene gebliebene Seeschlacht am Tyndarischen Vorgebirge, verlor aber 256 v. Chr. zusammen mit Hanno die große Seeschlacht beim Berge Ecnomus, die es den Römern ermöglichte, nach Afrika überzusetzen. 256 wurde er in Agrila bei Aegus besiegt und gefangen.

H., genannt *Barlaas*, d. i. das blühende Schwert, der Vater des großen Hannibal (s. d.), wurde als junger Mann 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Cirta (Monte-Pellegrino) bei Panormus (Palermo) drei Jahre lang gegen die Römer. Er eroberte hierauf die Stadt Erzy, nahm zwischen den beiden Lagern der Römer (auf dem Gipfel und am Fuße des Berges Erzy) eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Krieges hin bis 241, wo er durch den Seesieg des Gaius Lucius Catulus über Hanno bei den Agathischen Inseln zur Schließung des Friedens genötigt wurde. Um seinem Staate als Ersatz für Sicilien neue Hilfsquellen zu verschaffen, führte er 236 seine Truppen nach Spanien (s. Hispania), wo er den södl. und westl. Teil des Landes unterwarf und 228 den Tod fand.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Municipal- und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Lanark, links am Avon, unweit seiner Mündung in den Clyde, hat (1901) 32775, als Gemeinde 40371 E., Weberei und Mufelinsiderlei, Gemüßebau und Obstkucht. In der Nähe bedeutender Kohlen- und Eisenerzbergbau. H. ist Sommeraufenthalt der Glasgower. Nördlich von H. Hamilton Palace, Sitz des Herzogs von H. und Brandon, des ersten Beers von Schottland. Die reichen Kunstschatze wurden 1882 für fast 400000 Pfd. St. versteigert; die wertvolle Handschriftensammlung wurde von der königl. Bibliothek in Berlin angekauft; der von Sandro Botticelli mit Zeichnungen versehene Dante u. a. gelangte in das Kupferstichkabinett des Neuen Museums. Im Park steht das Mausoleum, eine Nachahmung der Engelsburg. 3 km im SO. auf einem 60 m hohen Hügel am Avon die Ruine von Cadzow Castle, dessen Wäldungen wildes weißes Hindvieh des alten schott. Schloßes beherbergen.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hafenstadt in der Provinz Ontario der brit. Dominion of Canada, am Westende des Ontariosees schön gelegen und durch Bahn mit Detroit, Buffalo und Toronto verbunden, hat (1901) 52550 E., Fabriken aller Art, große Eisenbahnwerkstätten und Handel.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hauptstadt des County Butler im Staate Ohio der Vereinigten Staaten von America, 32 km nördlich von Cincinnati, auf beiden Seiten des Miamiufes und am Miami Kanal, Kreuzungspunkt zweier Bahnen, hat (1900) 23914 E., Fabrikation von Dampfmaschinen, Kesseln, Dampfmaschinen, Werkzeugen, Eisen, Wagen, Ackerbaugeräten, Wollwaren, Papier und Möbeln. Unter den Zeitungen ist auch eine deutsche.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Stadt (Borough) in der Grafschaft Dundas der brit.-austral. Kolonie Victoria, an einem Zuflusse des Wannon und an den Linien Portland-Krarat und Warmambool-Gole-rouine, hat (1896) 3616 E. und ist der Mittelpunkt des westl. Teils von Victoria.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hauptstadt der Bermuda-Inseln (s. d.).

Hamilton, Mount, s. Mount-Hamilton.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Port, Hafen auf einem kleinen Felsenland der Kan-hou-Inseln zwischen Korea und Cuelpart, wurde im Mai 1885 von den Engländern besetzt und nach dem Admiral H. benannt, aber Anfang 1887 wieder geräumt, nachdem China Bürgschaft geleistet, daß keine fremde Macht einen Teil von Korea besetzen werde.

Hamilton (spr. hämmilt'n), berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William d. H., unter Eduard I. Großkanzler von England war. Gilbert tötete den Hünfling Edwards II., John Spencer, im Zweikampf und flüchtete sich nach Schottland zu Robert Bruce, der ihn 1323 mit der Burg Cadzow bei Hamilton (s. d.) in der Grafschaft Lanark belehnt haben soll. Historisch beglaubigt ist, daß ein Sir Walter H. schon 1292 zu den schott. Edeln gehörte, die Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadzow erhielt. Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1479, wurde 1445 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Trotzdem beteiligte er sich 1453 an dem Aufstand der Douglas gegen Jakob II., verübte sich aber bald mit dem König und wurde einer der vertrautesten Freunde und Ratgeber Jakobs III., dessen älteste Schwester Maria er 1469 heiratete, wodurch er die Grafschaft Arran an die Familie brachte.

Sein Sohn James, zweiter Lord H., durch das Erbe seiner Mutter erster Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorität Jakobs V. Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. — Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, war 1542 nach Jakobs V. Tod vom schott. Parlament zum präsumtiven Thronerben und Regenten für die unmündige Maria Stuart ernannt worden. Als er seine Zustimmung zu der Vermählung Maria Stuarts mit dem franz. Thronerben (s. Franz II.) gegeben hatte, wurde er 1549 von Heinrich II. von Frankreich zum Herzog von Châtelleraut ernannt, doch wurde ihm dieses Herzogtum schon nach wenigen Jahren wieder entzogen. Anfangs Anhänger der Reformation und deshalb vom Kardinal Beaton (s. d.) und der Königin-Mutter Maria Guise angefeindet, trat er 1554 letzterer die Regentschaft ab und wurde mit seinem Bruder John H., dem Erzbischof von St. Andrews, im Gegenjag zu den übrigen H. Verfechter der kath. Sache. Nach Maria Stuarts Mordtötung nach Schottland (1561) hielten die H. in den folgenden Kämpfen zur Partei der Königin, und ein James H. rächte sie an Murray, indem er diesen 1570 ermordete. Nach kurzer Herrschaft der H. wurde Lennox (s. Stuart) Regent, der John H., den Erzbischof von St. Andrews, 1571 aufhängen ließ. Dafür trat der Graf von Arran, der sich eine Zeit lang zurückgehalten hatte, wieder an die Spitze ihrer Partei; Edinburgh und Stirling fielen in ihre Hand, Lennox wurde ermordet. Als jedoch Morton, ein Verwandter der H., 1572 Regent wurde, zog Arran sich zurück und starb 1575.

Sein Sohn James H., dritter Graf von Arran, geb. 1530, der selbst nach Marias Hand und der Krone gestrebt hatte, war 1550—59 Befehlshaber eines schott. Regiments in Frankreich, wo er sich den Hugonotten angeschlossen. Schon früh zeigten sich bei ihm Spuren von Geisteskrankheit. Er starb im Wahnsinn 1609. Unter Jakob VI.

wurden die H. 1579 der Ermordung der beiden Regenten Murray und Lennox angeklagt und ihre Nacht durch Mordtungen fast ganz vernichtet.

John und Claud H., die nach England geflohenen Brüder des dritten Grafen von Arran, kamen nach dem Sturz ihres Hauptgegners James Stuart beim König als treue Anhänger seiner Mutter wieder zu Ehren und erhielten einen Teil ihrer Güter zurück. John (gest. 1604) wurde 1599 erster Marquis von H. und Claud (gest. 1622) ist der Stammvater der Marquis von Abercorn. Sein Nachkomme, James H., Marquis von Abercorn (geb. 1811, gest. 1885), wurde 1868 Herzog von Abercorn. Das Haupt des Mannshammes der H. ist heute James H., zweiter Herzog von Abercorn, geb. 24. Aug. 1838, Vorlieutenant von Donegal und 1866—86 Kammerherr des Prinzen von Wales.

Johns Sohn James, zweiter Marquis von H., geb. 1589, erhielt nach seines mahninnigen Onkels James Tod (1609) die Würde eines Grafen von Arran, 1619 die eines Grafen von Cambridge. Er war ein Gegner Dudinghams und starb 1625.

Sein Sohn und Erbe James H., geb. 1606, steht an der Spitze eines engl. Hilfscorps unter Gustav Adolf bei Breitenfeld (1631), war ein treuer Anhänger Karls I. und wurde 1643 zum Herzog von H. erhoben. 1648 sammelte er in Schottland ein Heer für den König, fiel in England ein, wurde aber bei Preston von Cromwell geschlagen und gefangen genommen und 1649 enthauptet.

Sein Bruder William H., geb. 1616, seit 1639 Graf von Lanark, nach seines Bruders Hinrichtung zweiter Herzog von H., trat im Zerwürfnis mit Karl I. vorübergehend auf die Seite des Parlaments, war aber bei Karls II. Einfall nach England (1651) Befehlshaber von dessen Heer, wurde in der Schlacht bei Worcester (3. Sept. 1651) verwundet, von Cromwell gefangen genommen und starb an seinen Wunden. Mit ihm erlosch die Hauptlinie der H. im Mannshamm.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngeren Sohn des ersten Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs von H., zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie.

Sein ältester Sohn James, vierter Herzog von H., geb. 1658, wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Robun 15. Nov. 1712.

Charles, der dritte Sohn Williams, des dritten Herzogs von H., erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, die sich jetzt wieder Douglas nennen.

George H., geb. 1666, ein Enkel des dritten Herzogs von H., nahm an den Kriegen gegen Ludwig XIV. teil, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt und zeichnete sich besonders unter Marlborough im Spanischen Erbfolgekriege aus. Er wurde 1736 zum Feldmarschall ernannt und starb 1737. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, Hamilton-Hymaurice.

Sein Enkel war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s. d.).

James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowohl er als sein Bruder Douglas H. (gest. 1799) starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Onkel Archibald (geb. 1740, gest. 1819), neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen.

Desen Sohn Alexander Hamilton-Douglas, zehnter Herzog von H., geb. 5. Okt. 1767 zu London, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, wurde 1802 Unterhausmitglied, hielt sich zu den Whigs, erhielt nach deren Eintritt in die Regierung 1806 den Gesandtschaftsposten in Rußland. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und starb 18. Aug. 1852 zu London. Seit 16. Mai 1895 ist Haupt der Familie Alfred H., dreizehnter Herzog von H., geb. 6. März 1862.

Hamilton (spr. hämmil'n), Malerfamilie, deren Stammvater, der Stilllebenmaler James d. H., unter Cromwell aus Schottland nach Brüssel überfleckte. Sein Sohn Philipp Ferdinand von H., geb. 1664 zu Brüssel, ging nach Wien, wo er 1706 laizell. Kammermaler wurde, und starb daselbst 1750. Er malte Tierbilder und Tierstillleben, z. B. Fasanen im Streit, Jagdbeute, Kampfszenen zwischen Kaubtieren (meist in Wiener Galerien).

Desen Bruder Johann Georg von H., geb. 1666 zu Brüssel, malte besonders Pferdebildnisse, zuerst am Hofe Friedrichs I. von Preußen, nach dessen Tode 1713 in Wien für Kaiser Karl VI. und den Fürsten Schwarzenberg. Er starb 1740 als laizell. Kammermaler in Wien. Seine Pferdebilder, wie Das laizell. Gestüt zu Lipiza (im Hofmuseum, Wien). Reitkule (in der Kichenstein-Galerie) u. a., sind charakteristisch und sorgfältig durchgeführt, aber kalt in der Farbe.

Karl Wilhelm von H., Bruder der vorigen, geb. 1668 oder 1670 zu Brüssel, gest. 1754 zu Augsburg, war Stilllebenmaler. Bilder von ihm sind in Schwerin, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt.

Hamilton (spr. hämmil'n), Alexander, Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 11. Jan. 1757 auf der westind. Insel Nevis als uneheliches Kind, kam im Alter von 14 J. nach Newyork und erhielt in dem Columbia College daselbst eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Kolonien mit dem Mutterlande begannen (s. Vereinigte Staaten von Amerika), verteidigte er deren Rechte in Reden und mehreren Schriften. Beim Ausbruch des Kampfes trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washingtons, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann großen Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer widmete er sich nun der Rechtswissenschaft und war bald einer der bedeutendsten Sachwalter in Newyork. 1783—83 war er Mitglied des Bundeskongresses, 1786 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers des Staates Newyork und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staates an dem Verfassungssconvent zu Philadelphia teil. Mit Madison hatte er wesentlichen Anteil an dem Entwurf der Unionsverfassung, und sein Verdienst

war es, durch seine Verebbarkeit und durch die Aufsätze, die später als *«The Federalist»* gesammelt erschienen, die Stimme des Staates Neuport 1788 für die neue Verfassung zu sichern. H. war auch der eigentliche Gründer der Partei der Föderalisten (s. Föderalismus). 1789 wurde er zum Sekretär des Schatzes ernannt und bewirkte zuvörderst zur Hebung des Kredits die Forderung der innern Schuld, gründete die Bank der Vereinigten Staaten, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und wandte sich nun wieder seinem Berufe als Sachwalter zu. Als 1798 ein Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washingtons zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach dessen Tode mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. 1804 geriet er mit Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Es kam zwischen beiden zu einem Zweikampfe, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er 12. Juli 1804 in Neuport starb. H. wird jetzt nicht nur als der größte Finanzminister, sondern auch als der größte Staatsmann von Nordamerika nach Washington und Lincoln anerkannt. Die Schriften H.s wurden im Auftrag des Bundeskongresses 1850—51 in 7 Bänden veröffentlicht. Eine andere Ausgabe veranstaltete Lodge (Neuport 1885 fg.). — Vgl. seines Sohnes John C. Hamilton *History of the Republic of the United States, as traced in the writings of Alexander H. and his contemporaries* (7 Bde., Neuport 1858—64; 4. Aufl. 1879); Morfe, *The life of Alexander H.* (2 Bde., Boston 1876); Lodge, *Alexander H.* (edd. 1882).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Anthony, Graf von, engl. Schriftsteller, stammte von einem jüngeren Zweige der Familie der schott. Herzöge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Eltern folgte er nach der Hinrichtung Karls I. den königl. Prinzen nach Frankreich, lebte 1660 nach England zurück und erhielt von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Vimerid. Als Jakob II. in Frankreich ein Asyl suchte, wandte sich auch H. dahin und starb 21. April 1720 zu St. Germain-en-Laye. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich *«Contes»* (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805; neue Ausg. von de Vescure, 4 Bde., ebd. 1873—74). Durch anmutige Velschtheit der Darstellung fesseln *«Mémoires de la vie du comte de Gramont»* (seines Schwagers, 1713; neueste Ausg., Lond. 1889; deutsch Lps. 1853), zwar frivol, aber eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine gute Ausgabe seiner Werke ist die von Menouard (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Übersetzung seiner aussersten Schriften besorgte J. Jacobs (Jür. 1807).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Emma, Lady, Gemahlin des Generalen Sir William H., bekannt durch ihre Schönheit und ihr abenteuerliches Leben, geb. um 1761 in Great-Newton in der Grafschaft Chester, kam mit 16 Jahren als Hausmagd nach London, war die Rattrasse mehrerer Männer, darunter Charles Grevilles, von dem sie drei Kinder hatte und den nur sein finanzieller Ruin an der Debat mit ihr hinderte. Als seine Abgesandte ging sie seinen Oheim, Sir William H., den engl. Gesandten in Neapel, um Unterstützung an und mußte

diesen so für sich einzunehmen, daß er sie zu seiner eigenen Geliebten machte und sie 1791 sogar heiratete. Er führte sie am Hofe von Neapel ein, wo sie die Vertraute der Königin Karoline wurde. Als solche spielte sie auch eine polit. Rolle. Durch sie erfuhr England 1796 von feindlichen Umtrieben Spaniens. In Neapel zog Lady H. 1798 auch Nelson, der nach der Schlacht von Abulir dorthin gekommen war, in ihre Reize, vermittelte ihn mit in die grausame von Acton (s. d.) geleitete Reaktionsherrschaft und begleitete ihn nach der Niederlegung seines Kommandos 1800 nach England, wo sie ihm eine Tochter gebar, ohne daß dadurch die Beziehungen zu ihrem Gatten eine Störung erlitten hätten. Nach dessen Tode (1803) lebte sie auf dem von Nelson ihr gekauften Landhaus Merton-Place und ergab sich, nachdem dieser 1805 gestorben war, aufs neue einem ausschweifenden Leben. Sie starb bei Calais 16. Jan. 1815. Lady H. hatte es in mimischen Darstellungen, namentlich antiker Statuen, und in der Kunst der Attitüde (s. d.) zu hoher Vollkommenheit gebracht und ist darin Vorbild der Däbel-Schön geworden. Diese mimisch-plastischen Darstellungen, gezeichnet vom Maler Neberg, gestochen von Birosi, erschienen als *«Drawings faithfully copied from nature»* (Rom 1794) und in Lithographien von H. Dragenborg (Münch. 1840). Ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse bemogen sie, die vertraulichen Briefe Nelsons zu veröffentlichen (*«The letters of Lord Nelson to Lady H.»*, 2 Bde., Lond. 1814). — Vgl. Palumbo, *Maria Carolina: suo carteggio con Lady Emma H. (Neap. 1877)*; Jeaffreson, *Lady H. and Lord Nelson* (Lond. 1887).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Gail, Pseudonym der Schriftstellerin Lodge (s. d.).

Hamilton (spr. hämmilt'n), George, Lord, konservativer engl. Politiker, geb. 17. Dez. 1845 zu Brighton, jüngerer Sohn des ersten Herzogs von Abercorn, trat 1864 in die Armee, schied aber bei seiner Wahl ins Unterhaus 1868 aus. Unter Disraeli (Lord Beaconsfield) wurde er 1874 Unterstaatssekretär für Indien, 1878 Vizepräsident des Erziehungsrates und Mitglied des Geheimen Rates bis 1880. Unter Salisbury war er in dessen erstem Ministerium Juni 1885 bis Febr. 1886 und ebenso im zweiten Ministerium Aug. 1886 bis Aug. 1892 erster Lord der Admiralität und setzte in dieser Stellung die Reorganisation und Vermehrung der engl. Flotte durch die Naval defence act von 1889 durch. Im dritten Ministerium Salisbury ist er seit Juni 1895 Staatssekretär für Indien. Seit 1868 vertritt er Gilling im Unterhaus.

Hamilton (spr. hämmilt'n), James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrierten franz. Generals d'Angeli, der sich hier als Sprachlehrer aufhielt, nach einer eigentümlichen praktischen Methode die deutsche Sprache erlernte. Er ging 1815 nach Nordamerika und teilte in Neuport Unterricht in der franz. Sprache nach seiner Lehrart. Später lebte H. nach Europa zurück und starb 31. Okt. 1831 zu Dublin. H.s Sprachmethode unterscheidet sich von der ältern, grammatischen, hauptsächlich dadurch, daß sie den Anfänger mittels einer streng wörtlichen Interlinearübersetzung ohne sonstige Vorbereitung einen großen Vorrat von Wörtern und grammatischen Formen aneignet und ihn dann auf analytischem

Wege in das Verständnis der fremden Sprache einführt. Diese Methode erregte besonders in Amerika, England und Frankreich Aufsehen und fand neben beständigem Widerstand auch in Deutschland viele Anhänger, die sie namentlich zur schnellen Erlernung fremder Sprachen für den praktischen Gebrauch empfahlen, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Die Zousaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbücher sind im wesentlichen nach H.s. Methode abgefaßt. — Vgl. Burm. H. und Jacotot (Hamb. 1831); Schwarz, Kurze Kritik der H.schen Sprachlehrmethode (Stuttg. 1837); Tafel, Die analytische Sprachlehrmethode (Zab. 1845).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Patrid, der erste Prediger und Blutszeuge des Protestantismus in Schottland, ward 1504 geboren und erhielt schon 1517 die Abtei Jerne. Er studierte zu St. Andrews scholastische Theologie und erhielt 1527 die Priesterweihe. Der luth. Lehre sich zuwendend, reiste er nach Deutschland, lernte in Wittenberg Luther und Melancthon kennen, schloß sich in Warburg besonders eng an Lambert von Avignon an, schrieb die lat. Thesen über den Unterschied zwischen Gesez und Evangelium (die John Krith in engl. Übersetzung herausgab) und lehrte noch 1527 nach Schottland zurück. In einer Disputation mit dem Dominikaner Campbell verlor H. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, wurde deshalb zum Scheiterhaufen verurteilt und 28. Febr. 1528 verbrannt. — Vgl. Lorimer, Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation (Edinb. 1857).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William, Altertumsforscher, geb. 1730 in Schottland, war seit 1764 engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculaneum und Pompeji, vorzüglich an der Austrollung der verkohlten Papyrusrollen, lebhaften Anteil nahm. Mit Beispielen seiner zweiten Gemahlin, der berühmten Emma Hamilton (s. d.), demirkte er 1793 den Bund zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Teil seiner Kunstschatze. Eine frühere Basensammlung, bekannt durch Tischbeins 240 Umrisse (4 Bde., Neap. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb 6. April 1803 in London. Seine Forschungen über den Besuz und Altna legte er nieder in »Observations on mount Vesuvius, etc.« (Lond. 1772) und »Campi Phlegraei« (2 Bde. mit Atlas, Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Basengemälde wurde von ihm, hauptsächlich durch seine »Antiquités étrusques, grecques et romaines« (4 Bde., Neap. 1766—67; 2. Ausg., Flor. 1801—8), eigentlich erst geschaffen. — Vgl. über seine Sammlungen Kirk, Outlines from the figures and compositions upon the greek, roman and etruscan vases of the late Sir W. H. (Lond. 1804).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William, engl. Philosoph, geb. 8. März 1788 zu Glasgow, ward in Orford gebildet und 1810 graduiert, nahm seit 1813 eine richtiger Stellung in Edinburgh ein, machte 1817 und 1821 Reisen nach Deutschland und erhielt 1821 eine Professur der Geschichte, 1836 eine solche der Logik und Metaphysik in Edinburgh, wo er 6. Mai 1856 starb. Literarisch machte sich H. zuerst durch eine Reihe von Artikeln berühmt, die seit

1829 in der »Edinburgh Review« und später erweitert u. d. Z. »Discussions on philosophy and literature, education and university reform« (Edinb. 1852; 2. Aufl. 1853) erschienen. Doch ist er zu einer zusammenfassenden Darstellung seiner Lehre nicht gelangt. 1846 ließ er die Werke Reid's mit wertvollen Anmerkungen erscheinen; eine ähnliche Ausgabe der Werke von Dugald Stewart in neun Bänden hat er nicht mehr vollendet. Nach seinem Tode wurden seine »Lectures on logic and metaphysics« von seinen hervorragendsten Schülern Ransel und Veitch 1859—60 herausgegeben.

H. betrachtete die Traditionen der schott. Schule, der er sich selbst zurechnete, durch die Einflüsse der deutschen Philosophie, namentlich Kant's und Fichte's. Er geht von einer Untersuchung des Bewußtseins und der darin gegebenen Beziehungen auf Subjekt und Objekt aus, um daraus erstlich eine sich gegen die physiol. Beobachtung scharf abgrenzende Psychologie zu entwickeln, zweitens eine Lehre von der absoluten Gewißheit der selbständigen Existenz der räumlichen Außenwelt abzuleiten, brütens die Beschränkung der menschlichen Erkenntnis auf das Bedingte zu folgern. — Vgl. über sein Leben Veitch, Memoir of Sir William H. (Lond. 1869); über seine Lehre J. Stuart Mill, Examination of Sir William H.s philosophy (5. Aufl., edb. 1878); Veitch, Sir William H., the man and his philosophy, two lectures (Edinb. und Lond. 1883).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William Rowan, engl. Mathematiker, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, studierte daselbst Mathematik und wurde 1827 Professor der Astronomie an der Dubliner Universität und königl. Astronom für Irland. Er starb 2. Sept. 1865 zu Dunsink. H.s. Jugendwerke betreffen Strobelsysteme (1828) und geometr. Optik. Seine wichtigste Arbeit aber enthält die Einführung der sog. Kräftefunktion in die Dynamik: »On a general method in dynamics« (1834). Außerdem schrieb er: »Lectures on quaternions« (Dublin 1853), »Elements of quaternions« (deutsch von Glan, 2 Bde., Prg. 1882—84). — Vgl. Graves, Life of Sir W. R. H. (3 Bde., Dublin 1882—89).

Hamilton Inlet (spr. hämmilt'n), Estimobai, Bjordander Nordostküste Labrador's in Britisch-Nordamerika (s. d. nebst Karte), greift mit seiner Fortsetzung, dem Melvillefj., gegen 240 km weit in das Land ein. In lehrern mündet der Grand-Alber oder Hamiltonfluß, der den Kewanissifj. durchströmt. H. I. ist ein Hauptst. der Robbenschlagererei, der Fischerei auf Heringe, Kabeljau und Makrelen.

Hamiltonspigen (auch skottische Spiken), einfache Kippelspigen, die um die Mitte des 18. Jahrh. durch eine Lady Hamilton in Schottland in Aufnahme kamen.

Hämin, der Salzsäureester des Hämatins (s. d.), trocknet leicht und charakteristisch in winzigen rhombischen, unter dem Mikroskop im durchfallenden Licht strohbrownen Kristallen, deren Konturen langgestreckte Parallelogramme bilden, die aber auch zu ein- und mehrfachen Zwillingen verbunden sein und, bei unvollkommener Ausbildung, in ihrer Form Ähnlichkeit mit Haarfäden zeigen können (Reichmann's Häminkrystalle). Es dient deshalb zum Nachweis von Blutfäden (s. d.). Noch geeigneter wäre hierzu der Normalerkstoffsäureester.

Hamitische Völker und Sprachen, Bezeichnung für eine Reihe von Völkern und Sprachen, die sich über den ganzen Norden Afrikas verbreiten

und weder zu den Regern noch zu den später eingewanderten Semiten (Aethiopiern und Arabern) gehören. (S. die Völkertafel von Afrika.) Der Ausdruck »hamitisch« ist 1 Mose 10 entnommen, in der gleichen Weise wie der Ausdruck »semitisch« (s. Semitische Sprachen und Völker). Die Hamiten zählen insgesamt zur sog. mittelländischen Rasse, sind also leiblich mit den Semiten und Indogermanen verwandt. Nach den von ihnen gesprochenen Sprachen bilden die Hamiten eine linguistische Einheit untereinander und mit den semitischen zusammen eine höhere Einheit. Man redet mit Recht bereits von dem hamito-semit. Sprachstamm. Wahrscheinlich haben die hamit. Völker ehemals mit den Semiten zusammen in Vorderasien gewohnt und sind von da aus in das von Regestämmen bewohnte nördl. Afrika eingewandert und zwar in grauester Vorzeit, wahrscheinlich lange vor Beginn des alten ägypt. Reichs; denn die Ägypter sind wahrscheinlich die letzten der eingewanderten Hamiten gewesen, da sie sich im äußersten Nordosten Afrikas, an der Schwelle Äthiops, niedergelassen haben. Im ganzen sind die hamit. Sprachen erst in neuerer Zeit genauer erforscht worden; bis vor nicht langer Zeit war fast nur das ägyptische besser bekannt. Die mit dem Aussterben des Ägyptischen (dem letzten Sprössling des Ägyptischen) seit mehreren Jahrhunderten verfallene, vom Arabischen völlig erdrückte Sprache des untern Niltals ist aus mehrfachen Gründen der wichtigste Repräsentant der hamit. Sprachen, nicht zum wenigsten deshalb, weil man die ägypt. Sprache Jahrtausende zurückverfolgen kann. — Alle andern hamit. Sprachen kennt man dagegen erst aus weit neuerer Zeit, auch den zweiten Hauptzweig, den libyschen oder berberischen; denn die magern libyschen Inschriften aus dem Altertum, die erhalten sind (in einer besonders noch heute gebräuchlichen Schrift, Tifinagh genannt), genügen nicht, ein Bild von der alten Sprache der Libyer, Numidier, Götuler zu geben. Die libyschen Sprachen erstrecken sich von Ägypten nach Westen über die ganze Nordküste und die Sahara bis zu den Canarischen Inseln. Unter der Herrschaft der Araber in Nordafrika ist das Gebiet der libyschen Sprachen zwar erheblich zurückgegangen, nimmt aber immerhin noch einen sehr beträchtlichen Raum ein. Auf den Canarischen Inseln erlosch die Sprache der Einwohner (Guanchen) nach der Entdeckung und Besinnahme der Inseln durch Europäer. Die Franzosen als Beherrscher Algeriens haben sich um die Kenntniss der verschiedenen Zweige der libyschen Sprachen verdient gemacht. — Ein dritter Zweig der hamit. Völker wohnt in und rings um Aethiopien, dieselbe innig vermisch mit den später eingewanderten Semiten (Äthiopiern). Es gehören hierhin namentlich die Galla und Somali im Süden, die Bisharin im Norden Aethiopiens, die Sabo und Danakil (Afar) im Osten an der Küste und die verschiedenen Agaukämme zum Teil im Herzen von Aethiopien. Die Sprachen dieser Völker sind zum größten Teil erst in den letzten Jahren bekannt geworden, meist durch die rastlosen Bemühungen von S. L. Reinisch in Wien. Auch die Haussa-Sprache hat man zu den libyschen gezählt. Um die Abgrenzung des Begriffs der H. B. u. S. hat sich besonders F. Müller verdient gemacht. Vgl. folgende Werke von Reinisch: Die Bilin-Sprache (2 Bde., Pp. 1883 und Wien 1887), ein kurzer grammatischer Vorläufer dieser Arbeit u. d. L.; Die

Bilin-Sprache in Nordafrika (Wien 1882), Die Hamir-Sprache (2 Hefte, ebd. 1884), Die Afar-Sprache (3 Hefte, ebd. 1885—87), Die Quara-Sprache (2 Hefte, ebd. 1885), Die Sabo-Sprache (in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 32), Die Sabo-Sprache (2 Bde., Wien 1889—90), Die Kafa-Sprache (2 Hefte, ebd. 1888), Die Runama-Sprache (4 Hefte, ebd. 1881—91), Die Bedaibe-Sprache (2 Hefte, ebd. 1893), Wörterbuch der Bedaibe-Sprache (ebd. 1895); durch Reinisch gleichfalls veranlaßt ist Soliz, Lingua Afar (ebd. 1887). Außerdem sind hervorzuheben: Tuschet, Dictionary of the Galla-language (3 Tle., Münch. 1844—45; der 3. Tl. u. d. L.: A grammar of the Galla-language); Hanoteau, Essai de grammaire kabyle (Algier und Par. 1858); ders., Essai de grammaire de la langue tamachek (Par. 1860); ders., Poésies populaires de la Kabylie (ebd. 1867); Reise der Hfter. Fregatte Novara. Linguistischer Teil von Friedr. Müller (Wien 1867); Friedr. Müller, Allgemeine Ethnographie (2. Aufl., ebd. 1879); Altmöist, Die Bisharin-Sprache (2 Bde., Upsala 1881 u. 1885); Cergi, Africa. Antropologia della stirpe camitica (Tur. 1897). Über das Verhältnis vom Hamitischen zum Semitischen vgl. auch Zimmern, Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen (Berl. 1898).

Ham-tjeng, Ham-tyeng, nördlichste koreanische Provinz, s. Ham-gjeng.

Hamlet, ein jagenhafter dän. Prinz, in alten Chroniken und besonders bei Saxo Grammaticus erwähnt, durch Shakespeares tief sinnige Tragödie allbekannt. Er soll 600 v. Chr. gelebt haben, nach einigen aus Seeland, wo man selbst noch den Bach zeigt, in den sich Ophelia gestürzt hat, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen lauten sehr verschieden. Der Gang der Ereignisse ist ziemlich derselbe wie bei Shakespeares, doch der Schluss ein anderer. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schott. Prinzessin Hermutruide, unterliegt aber als jütland. Unterkönig dem Dänenkönige Biglet auf einer Heide in Jütland (später Hamletsheide genannt), woraus Hermutruide ihr Verschwen, mit H. jedes Schicksal, selbst den Tod zu teilen, bricht und sich mit Biglet vermählt. So etwa berichtet Saxo Grammaticus um 1200, dem Belleforest (»Histoires tragiques«, zuerst 1559 u. d.) folgte; dessen Fassung gab »The historie of Hamblett«, Shakespeares Quelle, wieder. Dieser hat mit dem Stoffe, der schon vor ihm auf die engl. Bühne gebracht worden zu sein scheint, mit genialer Freiheit geschaltet, um eine Tragödie zu schaffen, die, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzierten »Auftritts« von Marlowe, zuerst philof. Fragen dramatisch behandelte. H. bildet bis auf den heutigen Tag neben Goethes »Faust« in höherm Maße als irgend ein anderes Stück den Gegenstand ästhetisch-kritischer Untersuchungen, mehr noch in Deutschland, wo das Drama seit Anfang des 17. Jahrh. aufgeführt wird und seit Schröder (1776) allgemeines Repertoirestück ist, als in England. — Val. Tschischwin, Shakespeares H. im Verhältnis zur Gesamtbildung der Zeit Eliabets (Halle 1867); ders., Shakespeares »Hörchen« (»Shakespeares H., vorzugsweise nach histor. Gesichtspunkten erläutert«, ebd. 1868); Werder, Vorstellungen über Shakespeares H. (Berl. 1875); Baumgart, Die Hamlet-Tragödie und ihre Kritik (Königsb. 1875); Jinyow, Die Hamlet-Sage an

und mit verwandten Sagen erläutert (Halle 1877); Semler, Shakspeares H. u. f. w. (Epp. 1879); Wächner, H. le Danois (Bar. 1878); Moltke, Shakspeares Hamlet-Quellen (Epp. 1881); Rauerhof, über H. (2. Aufl., ebd. 1884); Lürd, H. ein Genie (Reudnig-Epp. 1888); ders., Das psychol. Problem in der Hamlet-Tragödie (Epp. 1890); Gelber, Shakspeares Probleme. Plan und Einheit im H. (Wien 1891); Voening, Die Hamlet-Tragödie Shakspeares (Stuttg. 1893); Döring, H. Ein neuer Versuch zur ästhetischen Erklärung der Tragödie (Berl. 1897); Friedrich, H. und seine Gemütskrankheit (Heidelb. 1899); Bilder, Vorträge, 2. Reihe, Bd. 1: Hamlet (Stuttg. 1899).

Hamn. 1) **Landkreis** (seit 1. April 1901) im preuß. Reg.-Bez. Arnberg, hat 430,40 qkm und (1900) 73874 E., 3 Städte, 76 Landgemeinden und 1 Gutsbezirk. — 2) **Stadtkreis** (22,00 qkm), 36 km im NW. von Arnberg, an der Ränderung der Aue in die Lippe und an den Linien Dortmund-Hannover, Soest-Emden und Unna-H. (18 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Oberlandesgerichts (Landgerichte Arnberg, Hiesfeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen,



Hagen, Münster, Paderborn), eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund), Katastralamtes, einer Wasserbaupolizei und Reichsbahnstation. Die von einem alten, jetzt mit Häusern und Gartenanlagen besetzten Walle und einem Graben umgebene Stadt hat (1900) 31371 E., darunter 12456 Evangelische und 293 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, zwei evang. und drei luth. Kirchen, ein königliches evang. Gymnasium, 1657 vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm als akademisches Gymnasium gegründet, eine höhere Mädchenschule, je zwei Waisen- und Krankenbäuser, luth. Gefellenhaus, eine Strafankalt, Schlachthaus, Wasserleitung, Gasanstalt und einen landwirtschaftlichen Verein. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Stabeisen, Eisenblech, Draht und Drahtnägeln, Maschinen, Brückenteilen, Handschuhen, Bürsten, Korbsachen, Rehlwaren, Stärke, Feinsilber und Lack; ferner befinden sich hier Klammern, Bierbrauereien, Brennereien, Gerbereien, Färbereien und Ziegeleien. 2 km vor der Stadt, mit dieser durch eine Lindenallee verbunden, das Thermalbad H., 1882 eröffnet (etwa 3500 Kurgäste). — H., früher Hauptstadt der Grafschaft Marl und Mitglied der Hanse, wurde 23. Sept. 1614 im jählich-elefischen Erbfolgekriege von den Holländern besetzt. Am 7. Juni 1622 wurde sie an Tilly übergeben und war dann bald in laufferlicher, bald in besch. Gewalt; 1666 kam sie an das Haus Brandenburg. 1763 wurden die Befestigungswerte abgetragen. — Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 1, Kreis H., bearb. von J. B. Nordhoff (Münst. 1881).

Hamn. Wihl. von, landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, besuchte 1838 die Akademie Hohenheim und trat 1839 in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, die er indes ausgab, um eine längere Reise durch Frankreich, England und Norddeutschland auszuführen. Das Ergebnis derselben war das Werk »Die landwirt-

schaftlichen Geräte und Maschinen Englands« (Braunsch. 1845; 2. Aufl. 1856). Dann bezog er die Universität Gießen, ging 1843 als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofmühl und wurde 1844 Direktor der Ackerbauschule Nati bei Bern. In der Folge siedelte H. als Redacteur der »Agronomischen Zeitungs« nach Leipzig über. 1848 führte er eine Freischar nach Schleswig-Holstein. Nach dem ersten Frieden erhielt H. einen Ruf nach Wien als Redacteur des Centralorgans im Finanzministerium. Der Ausbruch der Oktoberrevolution trieb ihn aber wieder nach Leipzig zurück. Hier gründete H. 1851 eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die erste ihrer Art in Deutschland, verlegte sie jedoch 1855 nach dem nahe gelegenen Eutrich, wo er sie bis 1864 leitete. Nachdem H. sein Werk »Wesen und Ziele der Landwirtschaft« (Jena und Epp. 1866; 2. Aufl. 1872) veröffentlicht hatte, erhielt er im Febr. 1867 die Berufung als Ministerialrat und Chef des Departements für Landwirtschaft in das k. l. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft nach Wien. Aus diesem trat er 1868 in das neu gegründete Ackerbauministerium, dessen Organisation zum großen Teil sein Werk ist. 1870 ward H. in den erblichen Ritterstand erhoben. Er starb 8. Nov. 1880 in Wien. S. schrieb »Katachismus der Ackerbauschule, Bodenkunde und Düngerlehre« (Epp. 1848; 5. Aufl. 1871), »Chem. Bilder aus dem täglichen Leben« (2 Bde., ebd. 1850; 2. u. 3. Aufl. u. d. Z. »Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd«, Jena 1866, 1876), »Grundzüge der Landwirtschaft« (2 Bde., Braunsch. 1854), »Der praktische Viehhändler« (2. Aufl., 2 Bde., Epp. 1861—62), »Das Weinbuch« (3. Aufl., ebd. 1866), »Landwirtschaft in Bildern« (Wien 1871), »Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft« (Münch. 1876).

Hamacher, Friedr., Parlamentarier, geb. 1. Mai 1824 in Essen, studierte 1842—45 in Bonn und Berlin Jurisprudenz und trat hierauf in den Staatsdienst, den er jedoch 1850 infolge seiner Beteiligung an der polit. Bewegung des J. 1848 verlassen mußte. Er widmete sich seitdem kaufmännischen Geschäften, insbesondere in der Montanindustrie Rheinlands und Westfalens, und wurde Begründer und Vorsteher des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Später nahm er seinen Wohnsitz in Berlin. Als Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, dem er 1864—98, und des Reichstags, dem er mit ein paar Unterbrechungen 1869—98 angehörte, war er Mitbegründer der national-liberalen Fraktion, in deren Vorstand er saß, und nahm insbesondere an allen wirtschaftlichen Fragen hervortragenden Anteil. So ist er der Verfasser der Erklärung der 204 Reichstagsabgeordneten, durch die Bismarck 1878 zu einer Änderung der Handelspolitik im Sinne eines maßvollen Schutzes der deutschen Produktion aufgefordert wurde. 1879 beauftragte er die Einführung des Staatsbahnsystems für das Königreich Preußen. 1882 beteiligte er sich an der Gründung des Deutschen Kolonialvereins, dessen zweiter Vorsitzender er war. Beim großen Auslande der Bergleute im rhein.-westfäl. Kohlenrevier 1889 gelang es H.s Vermittlung, zwischen den Arbeitern und den Grubenbesitzern einen Ausgleich herbeizuführen.

Hammada, Hamad a (arab.), Fels- oder Steinwüste, besonders in der Sahara, nicht mit Sand (Sandwüste) oder Kieseln (Sieriz), sondern mit

lantigen Steinplättchen bedekte Fluvialebenen, in denen nur wenige Holzgewächse vegetierten.

Hammal, ein aus dem Arabischen in sämtliche Sprachen des Islams aufgenommenes Wort, bedeutet Kofsträger. Die H. Konstantinopels, meistens aus dem östl. Anatolien stammend, bilden eine privilegierte Gilde mit einem selbstgewählten Oberrammann, s. Hamann. (H. Basch.).

Hammatiothorus, s. Eichenbodläufer.

Hamme oder **Hammi**, mit Artikel El-Hammi, bedeutet im Arabischen heiße Quellen. (S. Yarmuf Hamme, Fluss, s. Wämme. (und Tiberias).)

Hamme, Dorf im Landkreis Bochum des preuss. Reg.-Bez. Arnberg, hat (1900) 13388 E., darunter 6308 Katholiken und 14 Jesuiten, Postagentur, Fernsprechverbindung, Waisenanstalt (Doerdyk); Steinlohlenbergbau.

Hamme, Ort in der belg. Provinz Ostflandern, 8 km im N.W. von Dendermonde, rechts an der Turme und an der Linie Dendermonde-St. Nicolaas der Belg. Privatbahnen, mit Bent durch Vicinalbahn (36 km) verbunden, hat (1900) 13755 E., Ackerbau, Tabakkultur, Spinn- und Leinwandfabrikation.

Hammei oder **Schöps**, das zum Zwecke der Nahrung lakrierte männliche Schaf (s. d.).

Hammeiburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 350,22 qkm und (1900) 19467 E., 36 Gemeinden mit 58 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., rechts an der Fränkischen Saale und an der Nebenlinie Gemünden-H. (27,8 km) der bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1900) 2872 E., darunter 97 Evangelische und 149 Jesuiten, Volksschule, Telegraph, ein schönes Schloss, eine Lateinschule; Wein- und Viehwirtschaft, Kalk- und Sandsteinbrüche. In der Nähe der Truppenübungsplatz für das 2. bayr. Armeekorps, das alte Schloss Saale mit Weinbergen, das Franziskanerkloster Albstadt, die Marienkapelle Steinthal sowie die Bergschloßruine Amalienburg. Letztere wurde von der Schwester Karls d. Gr. (Amaleg) erbaut und bewohnt, später war sie Sommerhof der Bischöfe von Fulda. — H. wurde von Karl d. Gr. der Abtei Fulda geschenkt; 1854 brannte es fast ganz ab. Im Deutsch-Krieg 1866 ging 10. Juli die preuss. Division Beyer (rechter Flügel der Mainarmee) gegen H. vor und stieß auf die bayr. 6. Infanteriebrigade und Teile der Keleretavallerie und warf dieselben über die Saale zurück. Vor der Übermacht wichen die Bayern zurück. — Vgl. Chronik der Kriegsgeschichte in der Stadt H. 1866 (Hammeib. 1867); Rum, Feldzug der Mainarmee 1866 (Berl. 1890); Sömer, Die Entscheidungsschlachten des Mainfeldzuges an der Fränkischen Saale (ebd. 1895).

Hammeisprung, eine ursprünglich schwerste, jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnung für eine besondere Art der Abkühlung der Stimmen bei parlamentarischen Abstimmungen (s. d.).

Hammeitalg, s. Talg.

Hammeiwarden, Dorf in Oldenburg, s. Bd. 17. **Hamme-Ost-Kanal**, s. Tabelle zum Artikel Tebn- und Moorolonien.

Hammer, ein Werkzeug, das vermöge der ihm erteilten lebendigen Kraft auf ein Werkstück oder Werkzeug einen Schlag oder Stoß ausübt; dasselbe besteht aus dem Hammerkopf (dem eigentlichen H.) und dem Stiel (Helm). Der Hammerkopf hat je nach der Arbeit, zu der er gebraucht wird, eine ver-

schiedene Gestalt. Fig. 1 zeigt die gebräuchlichste Form, den sog. Handhammer (Bankhammer, Schmiedehammer). Die breite Fläche dieses H. heißt Bahn, die schmale, spitz zulaufende Fläche Finne oder Binne. Das Gewicht der Handhammer ist je nach ihrem Zweck verschieden, doch sind dieselben nie



schwerer als 25 kg; schwerere H. von 3 bis 10 kg heißen Zugschlag- oder Vorschlaghammer, weil sie in den Schmiechen von den Gehäusen des Schmiedes, den Zuschlagern, geführt werden. Steht, wie bei dem in Fig. 2 abgebildeten Zugschlaghammer, die Finne parallel zum Stiel, so wird derselbe auch Kreuzschlaghammer genannt. Fig. 3 zeigt den H. des Tischlers, dessen Finne geschliffen ist, um zum Ausziehen von Nägeln dienen zu können. Die H. zum Treiben, Biegen, Glätten, überbaut zum Bearbeiten der Metalle auf kaltem Wege, haben die mannigfaltigsten Formen; von solcher H., wie sie z. B. vom Kupferschmied gebraucht werden, sind in Fig. 4 u. 5 veranschaulicht. Die meisten H. bestehen aus Schmiedeeisen und haben verhärtete Arbeitsflächen. Neuerdings macht man auch oft die kleinen H. ganz aus Stahl; seltener und nur ganz speziellen Zwecken dienend sind H. aus Kupfer, Blei oder Holz. — Über die mechanisch bewegten H. s. Fallhammer. — Über den als elektrischen Stromunterbrecher dienenden Reßschaber oder Wagnerschaber s. f. Wagnerschaber Hammer.

In der Anatomie ist H. (Malleus) der Name des größten und am weitesten nach außen gelegenen Gehörknöchelchens. (S. Gehör nebst Taf. 1, Fig. 3, 1—5.)

Hammer, Bernh., schweiz. Staatsmann, geb. 1822 zu Olten, studierte in Genf, Freiburg i. Br., Berlin und Jülich Jurisprudenz, ließ sich dann in Solothurn als Rechtsanwalt nieder und wurde 1850 zum Staatsanwalt, 1853 zum Amtsgerichtspräsidenten, 1856 zum Mitglied des Verfassungs- und Kantonsrates gewählt. Daneben widmete sich H. mit Eifer dem Militärwesen, nahm 1847 als Artillerieoffizier am Sonderbundskriege teil und avancierte 1862 zum Obersten und Oberinstruktor der Artillerie. 1868 wurde er Gesandter der schweiz. Eidgenossenschaft in Berlin, zuerst beim Norddeutschen Bunde, dann beim Deutschen Reiche bis 1876; hierauf führte ihn die Berufung in den Bundesrat wieder in die Schweiz zurück. In dieser obersten Behörde der Schweiz leitete H. mehr als Finanz- und Zollwesen, 1879 als Bundespräsident das polit. Departement. 1888 war er wieder Bundespräsident. Ferner war H. 1874 Delegierter der Schweiz bei der Brüsseler Konferenz über internationales Kriegswesen und an der Petersburger Telegraphenkonferenz. Im Dez.

1890 nahm er seinen Austritt aus der Behörde, blieb aber noch in der Bundesversammlung.

Hammer, Guido, Tier- und Jagdmaler, Bruder von Julius S., geb. 4. Febr. 1821 zu Dresden, bildete sich, nachdem er dort seine akademischen Studien vollendet hatte, in dem Atelier Jul. Hübners zum Maler aus. Weitere Verbreitung als seine Gemälde haben seine Illustrationen für die »Gartenlaube«, »Illustrirte Zeitung« u. s. w. gefunden. Er starb 27. Jan. 1898 in Dresden. In der Dresdner Heide wurde ihm 1901 ein Denkmal gesetzt. An selbständigen Werken veröffentlichte er: »Jagdbilder und Geschichten« (Bleg. 1863; 2. Aufl. 1889), »Hubertus-Bilder« (2. Aufl., ebd. 1877), »Wild-, Wald- und Weidmannsbilder« (Lpz. 1891).

Hammer, Julius, Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, bezog 1831 die Universität Leipzig, um Jurisprudenz zu studieren, widmete sich aber, als ihn 1834 in Dresden ein kleines Lustspiel, »Das seltsame Frühstück«, mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte, ganz der Litteratur. Laufbahn. Er lehrte 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten. 1854 nahm er in Dresden seinen Aufenthalt, siedelte 1859 nach Nürnberg über, lehrte aber 1862 nach Dresden zurück und starb 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz, wo 7. Juni 1882 sein Denkmal enthüllt wurde. Besonders bekannt ist S. durch seine Sammlung von Spruchdichtungen u. d. L. »Schau um dich und Schau in dich« (Lpz. 1851; 33. Aufl., ebd. 1892; auch in Reclams »Universalbibliothek«), die sich durch milde und zugleich ernste Lebensweisheit auszeichnen. Eine ähnliche Weltanschauung vertreten auch die Dichtungen: »Zu allen guten Stunden« (1854 u. d.), »Fester Grund« (1857 u. d.), »Auf stillen Wegen« (1859 u. d.), »Lerne, liebe, lebe« (1862 u. d.). In dem Roman »Einfahr und Umkehr« (2 Bde., Lpz. 1856) sucht S. die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen. Eine Frucht seiner orient. Studien ist »Unter dem Halbmond. Ein osman. Liebesbuch« (Lpz. 1860). Zu nennen ist ferner noch seine Nachdichtung der biblischen Psalmen (»Die Psalmen der Heiligen Schrift«, Lpz. 1861) und die Anthologie »Leben und Heimat in Götts« (ebd. 1861; 13. Aufl. 1896). Seine dram. Versuche fanden weniger Anklang. S. hat die Deutsche Schiller-Stiftung (s. d.) zuerst angeregt. — Vgl. Ende, Julius d. (Nürnberg 1872).

Hammerbär, s. Dampfhammer.

Hammerbarkeit der Metalle, s. Dehnbarkeit.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amt Finnmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, unter 70° 40' 11" nördl. Br., in rauher, baumloser Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalø (Mallischinsel) gelegen, Sitz mehrerer Konsuln und Vicekonsuln, hat (1900) 2298 E., lebhaften Handel mit Rußland (Archangelsk), Transsibirien und Fischerei an den ostfinnischen Küsten sowie bis Spitzbergen und bis ins Karische Meer hin, s. W. auf Walrosse und eine Halart, Hässerling (*Scymnus microcephalus*). In S. geht vom 13. Mai bis 29. Juli die Sonne nicht unter. 1890 litt die fast durchweg aus Holz gebaute Stadt durch eine Feuersbrunst. In der Nähe auf einer Halbinsel die Meridianssäule zur Erinnerung an die Stadtmessung von 1816 bis 1852.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygæna), die wohl auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren

Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vorderen Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen besetzte Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten so das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (*Zygæna malleus Shaw*, s. Tafel: Fische VII, Fig. 4) erreicht 2–4 m Länge und ist ein gefürchteter Raubfisch, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz gerät. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerflügel, s. Pianoforte.

Hammergar wird das rothgare Kupfer (s. d.) genannt, wenn es durch Umschmelzen zwischen Kohlen von dem in ihm enthaltenen Kupferoxyd befreit ist.

Hammerhai, s. Hammerfisch.

Hammerhahn, s. Großfußhahn.

Hammerich, Peter Frederik Adolf, dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, studierte dasselbe Theologie, war 1839–44 Prediger zu Sturup und Nebel in Jütland und seit 1845 an der Trinitatiskirche in Kopenhagen. Bei Ausbruch des Deutsch-Dänischen Krieges widmete er sich mit Eifer der dän. Sache und diente 1848–50 als Feldprediger. 1854 ward er in das Høllsting gewählt und 1859 Professor der Theologie an der Universität. Er starb 9. Febr. 1877 in Kopenhagen. Als Theolog folgte S. der Richtung Grundtvigs (s. d.). Er veröffentlichte die hist. Schriften (in dän. Sprache): »Elskovs II. in Schweden und Karl X. Gustav in Dänemark« (København 1847), »Dänemark im Zeitalter der Waldemar« (2 The., ebd. 1847–48), »Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union« (2 Bde., ebd. 1849–54), »Dänemark unter der Adelsheerrschaft« (4 Bde., ebd. 1854–60); ferner »Schilberungen aus dem schlesw. Kriege« (2. Aufl., ebd. 1849), »Der dritte schlesw. Feldzug« (ebd. 1851), »Der schlesw. Dreijährskrieg« (Hadersl. 1852), »Den hellige Virgitta og Kirken i Norden« (København 1863) und »Den kristne Kirkes Historie« (3 Bde., 1868–71; 3. Aufl. 1891). Auch als Dichter hat S. Talent befunden, so in den »Heldengesängen« (København 1841), den »Tønen und Bildern aus der Kirke Christi« (ebd. 1842), den »Biblisch-geschiedlichen Liedern« (ebd. 1852) und am meisten in »Gustav II. Adolf in Deutschland« (ebd. 1844). Seine Memoiren: »Et Levnedsløb« (2 The.) erschienen 1882.

Hammerflavter, s. Pianoforte.

Hammerkop (*Scopus umbretta*), s. Schattenvogel und Tafel: Steißvögel III, Fig. 5.

Hammerlein, s. Thomas a Kempis.

Hammerlegewebe, s. Jagdgewebe.

Hammermaschine, eine namentlich bei größeren Schraubenschiffmaschinen angewendete Bauart, die darin besteht, daß die vertikalen Spindeln auf festlichen Ständern oder zweifseitigen sog. A-Ständern befestigt sind, die auf der Lager für die Kurbelwelle enthaltenden Grundplatte stehen. Der Aufbau dieser Maschinen hat Ähnlichkeit mit dem der Dampfhammer, bei denen der Dampfzylinder auch von dem Ständer getragen wird. Diese Bauart findet auch bei stationären Maschinen, besonders solchen für den Betrieb von Dynamomaskinen Anwendung. (S. Tafel: Dampfmaschinen IV, Fig. 3, sowie Tafel: Dampfmaschinen II, Fig. 1.)

Hammermüschel (*Malleus*), eine zur Familie der Vögelmüscheln (s. d.) gehörige Muschel mit

schmaler verlängelter Schale, die vorn neben dem Schloß jederseits in einen langen schmalen Fortsatz ausgezogen ist. Eine Art (*Mallemus vulgaris Lam.*) ist schwarzbraun, eine andere (*Mallemus albus Chemnitz*) ist weiß. Beide bewohnen den Indischen Ocean und standen früher bei den Arabern hoch im Preise.

Hammerpochwerk, s. Pochwerk.

Hammer-Purgall, Jos., Freiherr von, Orientalist, geb. 9. Juni 1774 zu Graz in Steiermark, erhielt seine Bildung seit 1788 in Wien in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von *Meninski arab.-pers.-türk. Lexikon* teilgenommen, wurde er 1796 Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er kam 1799 als sog. Sprachnabe nach Konstantinopel zum Internuntius Baron Serbet, der ihn später nach Ägypten sendete, und machte als Dolmetscher und Sekretär den Fehling unter Huthsinen, Sidney Smith und Jussuf Pascha gegen Menou mit. Im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im August wieder als Legationssekretär nach Konstantinopel und 1806 als Konfularagent in die Kalkau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum pers. Rat und Hofdolmetscher und 1817 zum kais. Hofrat befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt hatte, unter dem Namen Hammer-Purgall in den Freiherrenstand erhoben. 1847 wurde H. zum Präsidenten der neu begründeten Akademie erwählt, legte aber die Stelle 1849 nieder. Er starb 23. Nov. 1856 zu Wien. Durch seine literarischen Arbeiten und zahlreiche Übersetzungen orient. Dichtungen hat er weitern Kreisen den arab.-pers.-türk. Orient näher gebracht. Auch Goethe bekennet (*Westöstl. Diwan*), ihm viel schuldig zu sein. H. schrieb unter andern: *Die Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs* (2 Bde., Wien 1814), *Umbild auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa* (Fest 1818), *Constantinopolis und der Bosporus* (2 Bde., ebd. 1821), *Geschichte des Osmanischen Reichs* (10 Bde., ebd. 1827–34; 2. Aufl. in 4 Bdn., 1835–36), *Geschichte der Affasiden* (Strutt. und Tab. 1818), *Gemäldebesaal moslem. Herrscher* (6 Bde., Darmst. 1837–39), *Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak* (Fest 1840), *Geschichte der Jchane* (2 Bde., Darmst. 1843), *Geschichte der Chane der Krim* (Wien 1856); dann aus dem Gebiete der Literaturgeschichte: *Geschichte der schönen Künste Persiens* (ebd. 1818), *Geschichte der osman. Dichtkunst* (4 Bde., Fest 1836–38), *Literaturgeschichte der Araber* (Bd. 1–7, Wien 1850–57). Unter den zahlreichen, freilich nur mit großer Vorsicht zu benutzenden Veröffentlichungen orient. Texte sind nennenswert Jasäsi *Gül und Bülbul* (Pez. und Fest 1834), Samachschari *Goldene Halsbänder* (Wien 1835), Mahmud Schahis *Rosenflur des Geheimnisses* (Fest 1838), *Der Falkenflur* (ebd. 1840), das Geschichtswerk des Persers Bafsam, Bd. 1 (Wien 1856), u. s. w. Aus dem Persischen überlegte er den *Diwan des Hafiz* (Tab. 1812), aus dem Arabischen den *Preisler* *Notanabbi* (1824) und aus dem Türkischen die *Wischen Geschichte des Bati* (1825). Von H. ist auch die *Dichtung Memnons Dreiflang* (Wien 1823) sowie die *Zeitwarte des Gebels* (ebd. 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Die *Betrachtungen des Marc Aurel* überlegte er ins Persische (Wien 1831). Auch begründete er die Zeitschrift

„Gruben des Orients“ (6 Bde., Wien 1810–19). — Vgl. Schlottmann, Joseph von H. (Jär. 1857).

Hammer Schlag, s. Hämmerpan.

Hammer Schlagrecht, auch *Leiterrecht*, die einem Grundbesitzer zukommende Befugnis, zur Auf- führung oder Ausbesserung eines Gebäudes, Zauns u. dgl. das Grundstück des Nachbarn zu betreten. Es ist nur partiellrechtlich anerkannt.

Hammersthus, eine große Burg unweit der nordwestl. Spitze der dän. Insel Bornholm, liegt jetzt in Trümmern. Im Mittelalter stritten die Erzbischöfe von Lund mit den dän. Königen um den Besitz.

Hammer Smith, früher ein Dorf, jetzt Vorstadt Londons, in der Grafschaft Middlesex, am Nordufer der Themse, im WSW. vom Hyde Park gelegen (s. Plan: In n. er London, beim Artikel London), hat als Parlamentsborough (1901) 111 976 E. H. war berühmt durch seine Blumen- und Gemäldegärten.

Hammerstein, Stadt im Kreis Schlochau des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Rahn und der Nebenlinie Neustettin-König der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Königs), hat (1900) 3025 E., darunter 313 Katholiken und 109 Israeliten, Post, Telegraph; Dampfzementfabrik und Viehmärkte. Radebi die Oberförsterei H., früher Rittergut Schloß Hammerstein, und ein Schießplatz für die Feldartillerie. H. war früher ein Hammerwerk und hieß Hammerstein.

Hammerstein, ein in Hannover, Medlenburg-Schwerin, Österreich u. s. w. angelegenes altes Geschlecht. — Graf Otto von H., Graf der Wetterau, genannt nach seiner Burg auf einem Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, war vermählt mit Zrimingard, die ihm noch innerhalb der verbotenen Grade vermaht war. Kaiser Heinrich II. forderte die Trennung der Ehe, und da sich Otto weber durch Acht noch durch Exkommunikation zwingen ließ, eroberte der Kaiser 1020 die Burg. 1023 entsagte Otto seiner Gattin und erhielt die Burg zurück. Zrimingard blieb fest, pilgrte nach Rom und sandte bei Benedikt VIII. günstige Aufnahme. Unter Kaiser Konrad II. konnten beide Gatten sich wieder vereinigen. Den Stoß behandelt Wilbrandts *Schau spiel*. — Der Graf von H. (Fest. 1870). — Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von H. Bearb. und hg. von E. von Hammerstein-Boemold (mit Stammtafel, Siegel- tafeln und Abbildungen, Hannover. 1891).

Hammerstein, Hans, Freiherr von, Staatsmann, geb. 27. April 1843 in Lüneburg, studierte in Heidelberg, Bonn und Göttingen die Rechte, trat 1864 in bannöverischen, 1866 in preuß. Staatsdienst, war während des Krieges 1870/71 beim Generalgouvernement in Nancy beschäftigt, wurde 1871 Kreisdirektor in Solmar im Elsaß, 1878 Kreis- und Polizeidirektor in Mülhausen und 1883 Bezirkspräsident von Lothringen in Metz. 1901 erfolgte seine Ernennung zum preuß. Staatsminister und Minister des Innern. H. der besonders für landwirtschaftliche und geschichtliche Angelegenheiten lebhaftes Interesse betrubet, hat auch mehrere Abhandlungen im *Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates* und in den *Jahrbüchern der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertums- kunde* veröffentlicht. Er ist auch der Hauptverfasser der Jubiläumsschrift *Das Korpsleben in Heidelberg während des 19. Jhdts.* (Heidelberg. 1896).

Hammerstein, Wilh., Freiherr von, Politiker, geb. 21. Febr. 1838 zu Rehew in Medlenburg-

Schmerin, studierte Forstwissenschaft zu Tharandt und Oberwalden und trat Ostern 1860 als Forstmann in mecklenb.-schwerin. Dienste, die er jedoch 1863 wieder verließ, um die nach dem Tode seines Vaters ererbten Güter in Bommern zu bewirtschaften. 1876 trat H. für Stolpe-Lauenburg-Bütow in das preuß. Abgeordnetenhaus, und 1881 wurde er für den gleichen Wahlkreis auch in den Reichstag gewählt. Er schloß sich der konservativen Fraktion an und zählte bald zu den Führern der äußersten Rechten. Namentlich auf kirchlichem Gebiete vertrat er einen sehr entschiedenen Standpunkt; er wirkte im Kulturkampf für eine Revivierung der Kaiserliche auch im Interesse der prot. Kirche. Durch die Haltung der Neuen Preussischen Zeitung (Kreuzzeitung), deren Leitung H. 1881 übernommen hatte, erregte er Zwiespalt im konservativen Lager, da er mehr Fühlung mit dem Centrum als mit dem Kartell suchte; besonders ließ er 1889 durch seine Angriffe auf die Regierung die gouvernementalen Konservativen vor den Kopf. Die Folge war, daß er aus der Parteileitung ausschied und bei den Wahlen von 1890 erlag. Doch wurde er 1892 bei einer Ergänzwahl vom Wahlkreis Herford-Halle wieder in den Reichstag gewählt. Er nahm nun, nachdem die von ihm vertretene extreme Richtung auf dem sog. Tirolerparteilager der Konservativen im Dez. 1892 die Oberhand gewonnen hatte, eine führende Stellung in der Partei ein. Um so größeres Aufsehen erregte es, als er im Frühjahr 1895 in der Presse triminell strafbarer Handlungen bezichtigt wurde. Erst 4. Juli wurde er infolge dessen seiner Stellung als Chefredacteur der Kreuzzeitung entbunden und suspendiert. Nachdem H. 30. Dez. in Brindisi verhaftet war, wurde er ausgeliefert und 22. April 1896 wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Hammerstein-Logten, Ernst, Freiherr von, preuß. Minister, geb. 2. Okt. 1827 in Logten in Hannover, studierte in Göttingen die Rechte, war dann bis 1846 Verwaltungsbeamter im hannov. Staatsdienst, zuletzt vortragender Rat im hannov. Ministerium des Innern, darauf kurze Zeit im preuß. Civilgouvernement in Hannover, wurde aber 1867 zur Disposition gestellt. H., der vor 1866 der Ersten Kammer der hannov. Ständerversammlung angehörte, war ferner Mitglied des konstituierenden Reichstags, Vorsitzender des hannov. Provinzialausschusses und ist noch jetzt Mitglied des hannov. Provinziallandtags. Von 1882 bis 1888 war er Landrat des Kreises Verdenbrück, dann bis 1894 Landesdirektor der Provinz Hannover, ferner Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des preuß. Landesökonomikollégiums, Mitglied und Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrates. Im Nov. 1894 wurde er zum preuß. Landwirtschaftsminister ernannt und trat als solcher namentlich allen Plänen auf Monopolisierung des Getreidehandels, besonders dem Antrag Ranis, scharf entgegen, wirkte aber andererseits durch die sog. kleinen Mittel energisch für die Abhilfe des landwirtschaftlichen Notstandes. Die ausgiebige Behandlung der Kanalvorlage, für die H. wiederholt eingetreten war, in der Kommission des preuß. Abgeordnetenhauses und der dadurch herbeigeführte plötzliche Schluß des Landtags, veranlaßten H. 3. Mai 1901 seine Entlassung zu nehmen.

Hammerkraut, die Pflanzengattung *Cestrum* (s. d.).

Hammerverschluß, Verschluß (s. d.) an Grusons

Hammerwalze, Hammerwaschmaschine (Kurbelwalze), s. Appretur nebst Taf. I, Fig. 5.

Hammerwerk, eine Hütte oder Fabrik, in der Eisen, Stahl, Kupfer oder auch Messing mit Hilfe des Feuers und der Hammer verarbeitet, namentlich aber eine solche, in der Eisen geschmiedet wird.

Hammerstichwand, s. Bärenstich.

Hämmelung, s. Kastation.

Hammonia, latinisierter Name von Hamburg. **Hamsage** (spr. -mos), Altuar des Lamar bei Plymouth (s. d.).

Hämochromogen, der vom reduzierten Hämoglobin (Hämoglobin, das frei ist von locker gebundenem Sauerstoff) abspaltbare, eisenhaltige Farbstoff (s. Hämatin).

Hämoglobin, s. Blutfarbstoff.

Hämoglobulinurie (grch.), Ausscheidung von aufgelöstem Blutfarbstoff durch den Harn (s. Blutarnen).

Hämolyse, soviel wie Miegine (s. Schuss). **Hämon**, s. Hämon. [impfung].

Hämopathologie (grch.), Lehre von den Krankheiten des Blutes. [heutl.].

Hämopericardium (grch.), Bluterguß im Herz. **Hämophilie** (grch.), s. Bluterkrankheit.

Hämorrhäismus (grch.), Blutauge, ein Bluterguß in den Augapfel (innerer H.) oder in seine Umgebung (äußerer H.).

Haemöpsis, Gattung der Blutegel (s. d.).

Hämoptycnothorax (grch.), Blut- und Luftansammlung in der Brusthöhle.

Hämoptye, **Hämoptysis** (grch.), Bluthusten. **Hämorrhagie** (grch.), Blutung; aber lapilläre H. s. auch Schlagfluß.

Hämorrhagische Diathese, **Hämorrhagischer Verb**, **Hämorrhagischer Infarkt**, s. Blutung. [mittel.].

Hämorrhoidal-Beutelpessar, s. Beutelpessar. **Hämorrhoidalknoten**, **Hämorrhoidalkolli**, **Hämorrhoidalkrantheit**, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidalfalte, s. Beheimittel.

Hämorrhoidarin, ein mit Hämorrhoiden behafteter, hypochondrischer Mensch.

Hämorrhoiden (grch.), Blutfluß, der tranthafte Zustand, bei welchem die Mastdarmblutadern (Vena haemorrhoidales) sackartig erweitert sind und leicht Veranlassung zu Blutungen geben. In der Schleimbaut des Mastdarms erheben sich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufstehenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirse anwachsen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Diese Hämorrhoidalknoten erstrecken sich in den Darm hinaus. Die am Hantbe des Afters sitzenden werden als äußere, die innerhalb des Afterschließmuskels befindlichen als innere H. bezeichnet. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren sein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch Genuß reizender Nahrung, sitzende Lebensweise, Gebrauch von drastischen Abführmitteln, übermäßigen Genuß geistiger Getränke und häufige Anwendung von Klistieren, chronische Stuhlverstopfung, Geschwülste im Becken (Schwangerchaft, daher Gebärmutter); ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der sonst der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutstroms verbunden sind, u. a. m.

Die H. erzeugen teils örtliche, teils allgemeine Beschwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als

befände sich ein fremder Körper im After, empfinden Jucken und Rißel im After, Brennen und Spannung im Mastdarm, sowie nicht selten heftige Kreuz- und Rücken Schmerzen. Sind die Knoten noch klein, so macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; haben die Knoten dagegen eine beträchtlichere Größe erreicht, so lagern die Kranken fortwährend über Schmerzen (Hämorrhoidal-tollit), die sich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit steigern und die Kranken am Gehen verbinden. Bei der Stuhlentleerung wird dann oft die Mastdarmschleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß hierauf unter heftigen Schmerzen zurückgeschoben werden. Hinter dem Schließmuskel liegende H. werden so häufig eingeklemmt und können sich dann entzünden und selbst brandig werden. Häufig werden die Kranken durch die anbauenden Beschwerden unthätig zu geistiger und körperlicher Arbeit, verlieren das Interesse für ihre Umgebung und quälen sich mit hypochondrischen Gedanken. Nicht selten bersten die Hämorrhoidalnoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterung gewähren und aus diesem Grunde von älteren Aerzten als Goldene (Goldene) After bezeichnet werden. In andern Fällen verschwären die Hämorrhoidalnoten an ihrer Wurzel, wodurch sich die Beschwerden nur noch steigern. Die Geschwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder selbst aus kleinen Pulsadern, wodurch erschöpfende Blutverluste und chronische Blutarmut herbeigeführt werden können. Bisweilen kann das Geschwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des After durchbrechen und so eine Mastdarmfistel (f. d.) bilden. Die H. kommen und schwinden häufig periodisch, auch ohne stattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und geben die örtlichen und allgemeinen Beschwerden. Abgesehen von den Fäulen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, sind sie nicht, wie man früher glaubte, eine Konstitutionskrankheit (sog. Hämorrhoidal-krankheit); sie sind vielmehr ein rein örtliches Leiden, das nur bisweilen allmählich den ganzen Körper in Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweiterungen können sich übrigens im Anschluß auf die Mastdarmhämorrhoiden, aber auch ohne solche auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasen-hämorrhoiden), erstrecken und in diesem Falle Harnzwang, Blasenschmerzen oder Harnverhaltung zur Folge haben. Bisweilen bildet sich im Anschluß an die H. ein Katarrh des Mastdarms. Dann geht manchmal mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das schleimige Sekret des katarrhalischen Mastdarms ab (Schleimhämorrhoiden).

Bei der Behandlung der H. sind vor allen Dingen alle diätetischen Gebühre durchaus zu vermeiden, nur leichtverdauliche, am besten vorwiegend vegetabilische Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; harter Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen, turnen oder sich sonstige ausgiebige Bewegung machen. Kotverhaltungen darf man nicht auskommen lassen; doch sind bloß lauwarme oder kalte Klystiere zu nehmen und, nur wenn diese nicht wirken, milde Abführmittel, wie Weinlein, Ababarber, Kurellaßes Brustpulver, Bitterwässer und andere salinische Abführmittel. Bei blutreichen und volkstoffigen In-

dividuen erweist sich der öftere larmäßige Gebrauch von Marienbader, Kissingen, Homburger und andern Wasser, von Weintrauben und Kräuter-säften nützlich. Gegen die örtlichen Beschwerden empfehlen sich öftere kalte Waschungen und Sitzbäder, Bleiwasserumschläge, milde Salben, Aus-spülungen des Mastdarms mit Vornasser u. s. w.; übrigens hüte man die Knoten vor Quetschungen u. dgl., weil dadurch oft Entzündung der innern Mastdarmwand und der Vordar mit gefährlichen Folgezuständen, selbst Eitervergiftung des Blutes entstehen kann. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen sorgfältige örtliche Behandlung, stärkere Blutungen ärztliche Eingriffe. Größere äußere Knoten, namentlich wenn sie sehr schmerzhaft sind oder stark bluten, werden mit dem Glühstabe oder auf andere Weise entfernt oder durch Einspritzungen von konzentrierter Carboläure mit Glycerin zum Schrumpfen gebracht.

Hämorrhoidenpulver, f. Brustpulver; H. von Wolf, f. Seheimmittel.

Hämorrhophilie (grch.), f. Mutterkrankheit.

Hämospädie (grch.), Blutableitung mittels des Zundstichs Schröpfstichs (f. d. und Schröpfen).

Hämospärme (grch.), die Entleerung von blutigem Samen.

Hämorrhädie (grch.), Blutstillung; Hämorrhädie, Blutstillende Mittel (f. d.).

Hämorrhagie, f. Hämorrhagie.

Hamp. oder **Hampe**, hinter lat. Pflanzenamen Abkürzung für Ernst Hampe, Botaniker und Apotheker, geb. 1795, gest. 1890 zu Helmstedt.

Hampden (spr. hämnd'n), John, engl. Politiker, geb. 1594 zu London, war der einzige, der es wagte, die Zahlung der von Karl I. unter dem Namen des Schiffsgeldes (f. d.) 1634 und 1635 ausgedrückten ungeheuren Steuern handhaft zu verweigern. Er ging an die Gerichte, und wenn auch sieben Richter des Schatzkammergerichts bei ihrer Abhängigkeit vom König sich für diesen erklärten, so machte doch das Urteil zweier abweichender Richter ungeheures Aufsehen (1638). H. war übrigens schon 1625 in das Unterhaus eingetreten, hatte 1628 zur Opposition gestanden und die Petition of right (f. d.) mit erlöst. Er gehörte zu den Führern des Langen Parlements (f. d.); im Bürgerkrieg ward er ein Regiment gegen den König und starb 24. Juni 1643 an einer in einem Schirmmahl gegen Prinz Ruprecht erhaltenen Wunde. — Vgl. Nugent, Memorials of John H. (2 Bde., Lond. 1831 u. d.); Macaulay, On H. (in der «Edinburgh Review», 1831); Beneden, John H. und die Lehre vom geschlichen Widerstand (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampden (spr. hämnd'n), Viscount, Sir Henry Bouverie William Brand, liberaler engl. Politiker, geb. 24. Dez. 1814, bekannter unter seinem früheren Namen Sir Henry Brand, wurde 1852 in das Parlament gewählt, war 1859–66 Schatzkammerer und sog. «Einseitiger» der Liberalen. 1872 wurde er zum Sprecher des Unterhauses gewählt und in diesem Amt wegen seiner unparteiischen Führung der Geschichte 1874 von der konservativen Mehrheit bestätigt, ebenso wie 1880 von der liberalen. In dieser Stellung hatte er den schwierigen Kampf mit den parlamentarischen Geschäftsordnung schwer schädigenden Obstruktionsoerücken der Irländer zu führen. Als er 1884 sein Amt niederlegte, wurde er als Viscount H. ins Oberhaus erhoben. Seine Versuche, auf seinen Göttern durch Gewinndeteil-

gung die Lage der Arbeiter zu bessern, waren nicht vom Erfolg begünstigt. Er starb 14. März 1892 in Pau.

Hampshire (spr. hämmschir), *Hants* oder *Sauhampton*, Grafschaft im südl. England (s. Karte: England und Wales), grenzt im N. an Berkshire, im O. an Surrey und Essex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wiltshire, hat 4199,23 qkm und (1901) 798 756 E. S. ist flach, nur die Kreidebühl der North- und South-Downs (s. Downs) durchziehen das Land; der Itchen-Hill erreicht 308 m Höhe. Die Küste bildet zahlreiche Buchten. Vorgelegt ist die Insel Wight (s. d.). Der Boden ist teils Waldland, das mit Eichen und Buchen bestanden ist, teils Acker: sowie Weideland und Wiese. Den Südwesten nimmt der New-Forest und ausgedehnte Heiden ein. Das Klima ist sehr mild, so daß neben Weizen, Gerste, Bohnen und Gartengewächsen seines Lohs und sogar der Wein- und die Reben im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird gebaut. Die Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht, ist sehr bedeutend. Southsea, South-basing, Bournemouth und Orte auf Wight sind viel besuchte Seebäder. Von den Flüssen gehen der schiffbare Avon, der kurz vor der Mündung die Stour mit sich vereinigt, der Teste oder Anton zum Kanal, der Hble, Embourne und Goddon zur Themse. Hauptstadt ist Winchester, wichtiger sind die Hafenstädte Southampton, Portsmouth und Gosport. Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. — Bgl. Woodward, *History of H.* (3 Bde., 1869); Bevan, *Tourist's guide to H.* (1881); Shute, *A history of the county of H.* (Lond. 1892).

Hampshiredownschaf (spr. hämmschirdaun), in der engl. Grafschaft Hampshire gezüchtete kurz- wollige frühreife Schafrasse (s. Schaf und Tafel: Schafrasse I, Fig. 1).

Hampstead (spr. hämmsfēd), nordwestl. Vorstadt von London, in der Grafschaft Middlesex, Kirchspiel und Parlamentsborough, 6 km von der City im N. von Regents Park (s. den Plan: Inner-London, beim Mittel-London), hat (1901) 82 329 E., ein Westfield College für Frauen und ein theol. Seminar für Konfregationalisten. S. ist jetzt mit den andern Vorstädten verwachsen und hat den ländlichen Charakter völlig verloren. Hier befinden sich eisenhaltige Mineralquellen, die lange Zeit benutzt wurden. Hampstead-Heath, an dessen Abhang S. liegt, ist eine Heide, 100 ha groß, in 130 m Höhe, deren Bestand als Erholungsplatz der Londoner geschätzt ist und die eine umfassende Aussicht auf die Metropole gewährt.

Hampton (spr. hämmt'n), John Somerset Ba- kington, Lord, engl. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1799 zu Bowd Court (Dorchester) als Sohn William Russell, den Namen Bakington nahm er 1830 als Erbe seines mütterlichen Erbsitzes an. 1837 trat er ins Unterhaus, war eifriger Konservativer und Anhänger Sir Robert Peels, durch den er 1846 zum Baronet befördert wurde. Jedoch trennte er sich als Schutznährer von Peel, als dieser seine freihändlerische Richtung einschlug, war 1852 in dem kurzen ersten Lordgouvernement Verbs Kolonialminister, in dem zweiten 1858—59 und im dritten 1866 erster Ad- miralitätslord, welche Stellung er unter Disraeli (Lord Beaconsfield) 1868 mit dem Kriegsministerium vertauschte. Im Febr. 1874 wurde er zum Lord H. erhoben; er starb 3. April 1880 in London.

Hampton Court (spr. hämmt'n kōrt), Schloß bei Hampton (1901: 6812 E.) in der engl. Grafs-

chaft Middlesex, 19 km im N.W. von London, links von der Themse, wurde von Kardinal Wolsey erbaut, später von ihm Heinrich VIII. geschenkt, blühte dann bis zur Zeit Georgs II. als Residenz und wurde durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Es enthält zahlreiche Herrscherporträts, die sog. Hampton Court Beauties von G. Kneller und die Windsor-Beauties von P. Zely, Gemälde aus der Venetianischen Schule (Tizian), von van Dyk, Claude Lorrain, Dürer, Cranach u. a., ferner neun Kartons (Triumphzug Cäsars) von Mantegna (gemalt 1485—92) und eine Wiederholung von Benj. Wests Lob des Generals Wolfe. Die heutige Anlage stammt vom Baumeister Wren aus Wilhelms IV. Zeit. — Bgl. E. Lam, *Historical guide to the pictures at H.* (1877); ders., *H. in Tudor and Stuart times* (1885—89); ders., *The Royal gallery at H., illustrated* (Lond. E.), *Hafen von Southampton* (s. d.). (1898).

Hamster (Cricetus), eine zu den Nagetieren und zwar zur Familie der Mäuse gehörende Säugetiergattung, welche den eigentlichen Mäusen zunächst verwandt, aber durch sehr große, bis auf die Seiten des Leibes verlängerte Badentafeln und turgen Schwanz unterschieden ist. Die Nagenzähne sind meißelförmig, der Badenzähne sind überall drei, so daß die S. im ganzen 16 Zähne besitzen. Zu dieser Gattung gehört der gemeine S. (*Cricetus vulgaris* Linn.), s. Tafel: Nagetiere III, Fig. 3), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis zum Rhein und zum 60. nördl. Br., am häufigsten in Thüringen, findet und wahrscheinlich erst mit dem Getreidebau in Europa eingewandert ist; in England, der Schweiz, Dänemark und Schweden, in Oberbayern und südblich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. (S. die Karte: Tiergeographie II.) Er wird, den Schwanz ungeredet, bis 30 cm lang, ist oberseits rotbraun und unterseits schwarz, in manchen Gegenden ganz schwarz, und legt sich auf den Feldern 1 m unter der Erdoberfläche einen aus 3 bis 6 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Vorrat an Getreide, auch an Erbsen, Widen, Bohnen und Linzen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte S. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4—13, ja 16 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die S. angerichtete Schaden sehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Entlieferung von S. öfter Prämien ausgesetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111 817 S. gefangen. Der S. ist sehr wild und jähig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehr, indem er sich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Wisse ausstößt. Man gräbt die S. aus, tötet sie mit Gift oder fängt sie in Fallen. Die Felle der S. werden meist zu Mantelfutter verarbeitet, wozu sie sich wegen ihrer Leichtigkeit besonders gut eignen. Das Schod bezahlt man mit etwa 5—6 M. Das Fleisch wird nur selten gegessen. Es giebt noch mehrere Arten S., die alle viel kleiner als unsere europäischen S. und in Asien und Ägypten einheimisch sind. Hierzu gehört unter andern der 9,5 cm lange hellgraue, am Bauche weiße Reiss- hamster (*Cricetus phaeus* Pall.), der in Persien gelegentlich den Reisfeldern schädlich wird.

Hamsum, Knut, norweg. Schriftsteller, geb. 4. Aug. 1860 in Voss, erlernte das Schuhmachergewerbe und machte schon damals poet. Versuche, führte dann

ein ungestes Leben, war auch zweimal in Amerika, wandte sich dann aber der Schriftstellerei zu. 1888 erschien seine Kuffenb. erregende Skizze «Sult» (Hunger), die er später zu einem Roman (Kopenh. 1890) erweiterte. H. ist namentlich psycholog. Dichter; er bevorzugt möglichst auffällige, paradoxe Gegenstände; sein Stil ist meisthaft. Von seinen Veröffentlichungen sind noch zu nennen: die glänzenden, aber einseitigen Studien «Fra Amerikas Handelslo» (Kopenh. 1889), die Romane «Mysterier» (ebd. 1892), «Kebattir Yunge» (ebd. 1893), «No Jord» (1893), die Erzählungen «Pan» (1894), «Eleska» (1897), «Victoria» (1898) sowie der dram. Epilog «Bed Rigets Fort» (1895), «Livets Epil.» (1896), «Kistenrede» (1898), von denen die meisten auch ins Deutsche überf. wurden. H.'s «Gesammelte Werke» erschienen 1899 in Kristiania.

Hamulæ, f. Ampulla.

Hamulæ, Fischgattung aus der Familie der Störzahnbarben (Pristigommatidae, f. d.), aus 15 Arten bestehend, welche beide Küsten des tropischen Amerikas bewohnen.

Hannu, großer Salzumpf, ein Teil der unter dem Namen Darja-i-Seistan bekannten Sumpf- und Seebildung, an der Grenze von Afghanistan, Persien und Belufchistan (f. Karte: Westasien II, beim Artikel Asien), zu der auch im Süden der (Hob.)-Sirtch (Aria Palus der Alten, Jareh der Araber) gehört. In ihn ergießen sich der Jareh und Jarrak-rud, während der Siltend (f. d.) sich vor Erreichung des H. im Sande verliert. Die Ausdehnung schwankt je nach dem Wasserstande.

Hannu, Gebirgssystem, f. Ballan.

Hannu (mytholog.), f. Halmes.

Hannuhalbinsel, f. Balkanhalbinsel.

Hannu, Gebäude, f. Eban.

Hannu, Ulrich, latinisiert Gallus, auch Varbatius genannt, zweiter, vielleicht sogar erster Buchdrucker in Rom, wurde geboren in Angolskadt; da er sich civis Viennensis nannte, wird er früher in Wien gelebt haben. Sein erster datierter Druck vom 31. Dez. 1467 (1466?) sind die «Meditationes» des Kardinals Torquemada (Turcormata). Dieser Druck hat got. Typen; meist bediente er sich der Antiquaschrift, jedoch mit kräftigen got. Majuskeln. Interessant ist, daß in seinem Missale Romanum von 1476 zum erstenmal gedruckte Noten vorkommen.

Hannuplateau, f. Deutsch-Südwestafrika.

Hannu. 1) Landkreis im preuß. Reg.-Bez. Cassel, bat 297,46 qkm und (1900) 48 412 E., 1 Stadt, 31 Landgemeinden und 11 Gutsbezirke. — 2) Stadtkreis (11,75 qkm) und Kreisstadt im Landkreis H.



1 km von der hessischen und 7 km von der bayr. Grenze, an der Mündung der Kinzig in den Main und an den Linien Frankfurt-Alschaffenburg, Frankfurt-H. (18 km), Wehrhahn-Frankfurt und H.-Friedberg (32,8 km) der Preuß., H. Oberbach (86 km) der Preuß. Hess. Staatsbahnen, und den

Kleinbahnen H.-Hüttengesäß (15 km) und H.-Langensfeld (10 km), ist Eih. des Landratsamtes des Landkreises, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Cassel) mit 22 Amtsgerichten (Bergen, Bieber, Birken, Burgb., Eiterfeld, Fulda, Gelnhausen, Großelber, H., Hilders, Hünfeld, Langensfeld, Reerholz, Neuhof, Orb, Salmünster, Schlüchtern,

Schwarzenfels, Steinau, Wächtersbach, Weßberg, Windeden), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, einer Reichsbankniederstelle, Handelskammer, zweier Katasterämter und des Kommandos der 83. Infanteriebrigade und eines Bezirkskommandos. H. besteht aus der im 13. Jahrh. erbauten Altstadt und der 1597 durch eingewanderte Ballonen und Niederländer angelegten Neustadt und hat (1900) 29 847 E., darunter 6305 Katholiken und 637 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Hessen-Homburg Nr. 166 und das Lehrgang. Ulanenregiment Nr. 6, Postamt erster Klasse und Telegraph, Reste der 1806 abgetragenen Befestigungswerke, zwei unierte evang. Kirchen, die alte Marienkirche, bereits 1322 erwähnt, mit der Gruft der Grafen von Hanau-Münzenberg und die Johanniskirche (1658) mit der Gruft der Grafen von Hanau-Lichtenberg, eine Kirche der wallon. und der niederländ. Gemeinde (1600), luth. Kirche, Synagoge, ein seit 1891 der Stadt gebühriges Schloß, früher Wohnsitz der landgräfl. Familie von Hessen-Philippsthal, zwei Rathhäuser in der Altstadt, 1484 und 1537 erbaut, jetzt nicht mehr als solche benutzt, und eins in der Neustadt (1633), sowie das Geburtshaus der Brüder Grimm, jetzt Landratsamt, mit Gedächtnis. Vor dem Friedhof ein Sandsteinobelisk (1775), in der Nähe des Schlosses eine Säule zur Erinnerung an die Einnahme der Stadt 1638. Das Denkmal der Brüder Grimm (von Professor Eberle (München) wurde 18. Okt. 1896 enthüllt, der Bau eines Grimm-Museums ist geplant. Ferner besitzt H. ein königl. Gymnasium, 1607 von dem Grafen von H., Philipp Ludwig II. (dem 1897 daselbst ein Denkmal errichtet wurde), als hohe Landes- und höhere Mädchenschule, höhere Mädchenschule, höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittelschule, königl. Zeichenakademie, kaufmännische, gewerbliche Fortbildungsschule und ein Theater, ferner zwei Rathhäuser, Landrathenhaus, evang. Diakonissen-, luth. Schwermernhaus, städtisches Schlachthaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gasanstalt. Die Wetterauische Gesellschaft für Naturwissenschaften besitzt anscheinliche Sammlungen, ebenso der Geschichtsverein. Rächst Cassel ist H. die bedeutendste Stadt im Regierungsbezirk, übertrifft aber in gewerblicher Hinsicht alle übrigen. Hauptgegenstände der Fabrikthätigkeit sind Bijouterie- und Goldwaren (f. d.), Silberwaren, Tabak, Cigarrenformen und -Kisten, Emaliarbeiten, Handtücher, Leppiche, Estrumpfwaren, Papier; es bestehen 9 Diamantkleinereien, 3 Platinumschmelzen, 5 Brauereien, 1 Eisengießerei, 5 Maschinen- und 6 chem. Fabriken. H. ist Eih. der 4. Section der süddeutschen Oel- und Unedelmetall-Veräußerungsgesellschaft.

In der Nähe das landgräfl. Schloß Philippsthal und der Rucor Wilhelmshaus, 2 km entfernt die königl. Pulverfabrik, die größte Deutschlands. — Seit dem 13. Jahrh. war H., 1303 zur Stadt erhoben, Wohnsitz der Herren von H., deren Stammvater Reinhard Graf von H. (gest. 1280) mit Abtheilung von Münzenberg (Münzenberg) einen Anteil von Münzenberg sowie Badenshausen ererbtete. 1429 wurden die Reichsgrafen. Durch Erbkauf gelangte im 15. Jahrh. die Herrschaft Lichtenberg im Elsass an einen Angehörigen des Hauses; die neue Linie nannte sich Hanau-Lichtenberg und die alte Hanau-Münzenberg. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und ihre Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1796 mit

Johann Reinhard II. im Mannshamme erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge Hanau-Münzenberg an Hessen-Cassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. 1785 wurde die Grafschaft mit Hessen-Cassel vereinigt, 1803 durch Reichsbeschluß zum Fürstentum H. erhoben. Mit dem Kurfürstentum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, woraus es 1809 zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Cassel kam. Seitdem bildete es nebst dem vormals fuldischen Amt Salzmünster und den früher hessisch-nassauischen Ämtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. Provinz H., und seit 1866 einen Teil des preuss. Reg.-Bez. Cassel.

In den J. 1630 und 1636 war H. von den Kaiserlichen belagert und 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel entsetzt. Berühmt ward es durch die Schlacht bei H. vom 30. Okt. 1813. Nachdem sich Bayern durch den Vertrag zu Wied, 8. Okt., mit Österreich verbündet hatte, zog der nachmalige Feldmarschall Wrede (f. d.) 16. Okt. an der Spitze eines 56 000 Mann starken bayr. Heers nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80 000 Mann dem Rhein zuwies, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Zurlaub mit 12 000 Mann besetzt hielt, bemerzte Wredes Vordringen. Dieser nahm nach einer Beschießung 26. Okt. die Stadt ohne die Citadelle Marienberg ein und zog über Kassenburg, wo eine würtemb. Brigade zu ihm stieß, im ganzen Jahr noch 40 000 Mann stark, nach H. Allein auch Napoleon hatte inzwischen die Umgegend von H. erreicht. Am 28. Okt., wo die Verbündeten H. besetzten, begann der Kampf. Am 29. Okt. griffen die franz. Kolonnen wiederholt vergeblich Wredes Mitteltruppen an. Schließlich warfen sich 30. Okt. Napoleons Weitergarden in drei Treffen gleichzeitig auf die Kavallerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere durch die Artilleriefeuer beschoßen wurde. Die Infanterie geriet in Unordnung, die Kavallerie der Verbündeten wich zurück, worauf auch die Infanterie auf dem linken Flügel über die Ringgräben nach H. floh und die Stadt von den Franzosen mit Granaten bemort wurde. Die Truppen des Mitteltreffens und des rechten Flügels zogen sich auf der Kassenburger Straße zurück und nahmen wieder Stellung. Am 31. Okt. früh räumten die Verbündeten H., und die Franzosen rückten ein. — Vgl. Geogr. Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg und Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen zu H. überhaupt (von J. B. Hundeshagen, Hanau 1782); Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (2 Bde., Mannh. 1862—63); Rathgeber, Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Straßb. 1876); Wille, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg (Hanau 1886); ders., H. im Dreißigjährigen Kriege (ebd. 1886); Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von H. und der ehemaligen Provinz H. (Bd. 1—4, Lpz. 1891—98); Zimmermann, Hanauer Chronik (Hanau 1897 fg.); Antel, Graf Philipp Ludwig II. und die Gründung von Neu-Hanau (ebd. 1897); Dör, Die Schlacht bei H. (Cass. 1851); Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Okt. 1813 (Hanau 1863); Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt H. (H. 1, ebd. 1900).

Hanau, Fürstin von, Gräfin von Schaumburg, morganatische Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. (f. d.) von Hessen. Geb. 18. Mai

1806 zu Bonn als Gertrude Falkenstein und sehr jung mit dem preuss. Leutnant Lehmann verheiratet, wurde sie auf Wunsch des damaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschieden. Nach Übertritt vom Katholicismus zum Protestantismus vermählte sie sich in morganatischer Ehe 30. Sept. 1831 mit dem Kurfürsten, der sie 10. Okt. 1831 zur Gräfin von Schaumburg und 2. Juni 1853 zur Fürstin von H. erhob. Sie starb als Witwe in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1882 zu Prag unter Hinterlassung von sechs Söhnen und drei Töchtern.

Hanbatten, f. Hagebatten.

Hanc, hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für *Albanus Hancod* (spr. hänn-), einen engl. Naturforscher, namentlich Konchologen, geb. 24. Dez. 1806, gest. 24. Okt. 1873. Von ihm unter vielem andern zusammen mit Joshua Alder ein Brachtwerk über die Nudibranchen der engl. Meere: «A monograph of the British Nudibranchiate Mollusca» (7 Tle., Lond. 1845—55).

Hancornia Gomes, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceen (f. d.) mit nur einer Art, der sog. Mangaita, *H. speciosa* Gomes, die in verschiedenen Gegenden Brasiliens vorkommt. Es ist ein kleiner Baum mit gegenständigen Blättern und anscheinlich wohlriechenden Blüten. Die beerenartigen Früchte, etwa von Hirsekorngröße, werden sowohl frisch als auch in Zucker eingemacht gegessen, auch wird aus ihnen eine Art Wein bereitet. Wegen der Früchte wird der Baum vielfach kultiviert, ebenso einige Varietäten. Aus dem Milchsaft der Rinde wird das sog. Pernambucolautschuk gewonnen.

Hand (Manus), der unterste Teil der obren Extremität, welcher durch das Handgelenk mit dem Vorderarm in direkter Verbindung steht. Man unterscheidet an ihr den gewölbten Handrücken (dorsum manus) und die leicht ausgehöhlte Hohlhand oder den Handteller (vola manus), weiterhin die Handwurzel (carpus) und das Handgelenk, die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digitus); endlich zwei abgerundete Hände, den Speicherring auf der Daumen- und den Ellbogenseite auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der H. besteht aus 27 kleinen Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. (S. Tafel: Das Skelett des Menschen, beim Artikel Skelett.) Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinander liegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine (bestehend aus dem Kahn-, Mond-, dreieckigen und Erbsenbein) auf das Ende der Unterarmknochen, die andere (gebildet durch das große und kleine viereckige, das Kopf- und Halenbein) an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch kurze und harte Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen (f. Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 1, beim Artikel Bänder); aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt allein der Vorderarm, indem sich das untere Speichenende um das untere Ende des Ellbogenbeins dreht. (S. Pronation.) Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen Bogen, aber den ein breites, festes Band (ligamentum carpi transversum) gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beuge-

muskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich straff und unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestaltet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied und kann dadurch den übrigen Fingern gegenüber gestellt werden, woraus die Fähigkeit des Greifens und Erfassens beruht; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugespitzt und beugen so den eigentümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen (pollex), in dessen kräftiger Entwicklung und selbständiger Beweglichkeit ein wichtiger und charakteristischer Vorzug der Menschenhand vor der Affenhand liegt, hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. (S. Finger.) Alle Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln.

Die zahlreichen, die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst, und zwar entspringen die Beugemuskeln von der innern, dem Handteller entsprechenden Fläche des Vorderarms, die Streckmuskeln hingegen von der äußern Fläche des Lehnens; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Teil in den Handballen gelegener Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. (S. Tafel: Die Muskeln des Menschen, beim Artikel Muskeln.) Die H. wird durch zwei Schlagadern, die Speichen, die Elbogennarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verlehr. (S. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen, beim Artikel Blutgefäße.) Die Haut der H. ist an den Gelenkstellen fest an die darunter liegenden Gewebe angeheftet, sie ist reich an Gefäßnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen, den Tastkörperchen, versehen sind. (S. Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 4, beim Artikel Nerven.) In der Haut der letzten Fingerglieder ist der Nagel eingefügt, der dem Gliede, das nur einen kurzen Knochen hat, eine große Festigkeit verleiht.

Die H. ist das kunstfertigste Instrument, das existiert, und der Mensch hat seine hohe Stellung in der Natur wesentlich durch sie errungen. Als seines Tastorgan steht es oben an und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenpitze übertroffen.

Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz abgetrennte Finger wachsen zuweilen wieder an. Zu häufigen sind Verwundungen der Hohlhand; Blutungen aus den Arterienbogen derselben lassen sich nur schwer stillen, und es müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms unterbunden werden. Bei trophischen Kindern werden die Handwurselfknochen leicht der Sitz von Zerstörung durch Knochenkrankh. (s. d.) oder Knochenaufstrebung. Alle Entzündungen und Eiterungen an der H. erfordern sorgfältige Behandlung, weil infolge der ausgebreiteten Sehnenwunden die Entzündung sich oft sehr rasch ausbreitet und zu bössartigen Zerstörungen (s. Fingerentzündung) An-

laß giebt, wenn nicht durch frühzeitige Einschnitte dem Eiter Abfluß geschafft wird. — Vgl. Bell, The human hand (7. Aufl., Lond. 1865; deutsch Stuttgart. 1851); Schebe, über Hand- und Fingerverletzungen (Wz. 1871); Albus, H. und Fuß, ihre Pflege u. s. w. (ebd. 1895); Hägler, Händereinigung, Händedesinfektion und Händekaus (Waf. 1900).

In der Jägersprache heißt H. die Vorder- tate des Bären und bei den Hallonierern der Jang (Fuß) des Falken, sonst spricht man nur noch bei Affen und Lemuriden von H. und legt bei diesen Tieren sogar dem letzten Abschnitt der hintern Gliedmaßen den Namen H. bei. (S. auch Hinterhand und Vorhand.)

Hand, ärgere, s. Ärgere Hand.

Hand, gesamte, s. Gesamte Hand.

Hand, künstliche, s. Glied (künstliches).

Hand, linte. Ehe zur linken H. oder morgantische Ehe (s. d.) ist die Ehe eines Mitglieds des hohen Adels und einer ihm unebenbürtigen Frau, wobei die Folgen dieser Mißheirat verträglich festgestellt werden. Das Preuß. Landrecht gestattete eine solche Ehe nur mit landesherlicher Erlaubnis aus erheblichen Gründen; die Erlaubnis ist nur in wenigen Fällen erteilt worden. »Zur linken H.« heißt die Ehe wegen der Trauungsform, »morganatisch«, weil die Frau nur Morgengabe, nicht Wittum erhielt. Die Wirkungen sind insofern andere als die einer gewöhnlichen Ehe, als die Frau nicht teilnimmt an dem Stande des Mannes, auch nicht in seine Familie eintritt. Die Vermögensverhältnisse regeln sich ausschließlich nach dem Verträge, jedoch darf Gütergemeinschaft nicht vereinbart werden. Im Zweifel bleibt die Frau Eigentümerin ihres Vermögens, dem Manne steht weder Verwaltung noch Knechtung zu. Bei Auflösung der Ehe erhält die Frau nur die verträglichmäßige Abfindung, im Falle der Scheidung unter Umständen verdoppelt; wenn sie jedoch für den schuldigen Teil erklärt wird, verliert sie die Abfindung. Die gegenseitigen Erbschaftsprärogative der Kinder aus einer solchen Ehe und ihnen gegenüber waren im Preuß. Landrecht eingehend geregelt; diese Vorschriften sind aber durch Art. 89 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch vom 20. Sept. 1899 aufgehoben worden, während die sonstigen Bestimmungen über die Ehe zur linken H. in Kraft bleiben, soweit sie auf Grund einer Hausverfassung gelten. Dies entspricht einem Vorbehalte zu Gunsten des hohen Adels in Art. 57 und 58 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch, es können somit auch heute noch Ehen zur linken H. auf Grund von Landesgesetzen oder Hausverfassungen vorkommen. — Vgl. Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (Wz. 1895), §. 47; Stobbe-Lehmann, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 4 (3. Aufl., Berl. 1900), §§. 273, 274.

Hand, tote, s. Tote Hand.

Handbatten, s. Manualbatten.

Handübertragungsgebühren, s. Encegistement.

Handarbeit, weiblich, im weitesten Sinne, den Verhältnissen früherer Kulturperioden entsprechend, die Gesamtheit der häuslichen Verrichtungen zur Herstellung und Verzierung von Wäſche und Kleidungsstücken, als Spinnen, Weben, Nähen, Sticken, Stricken, Häkeln, Häkelnarbeit u. s. w. Nachdem im 19. Jahrh. die auf Maschinenherstellung berechnete Maschinenarbeit sich immer mehr dieser Tätigkeiten bemächtigt und sie zu selbständigen Industriezweigen

entwickelt hat, sind unter H. nur noch die Thätigkeiten zu verstehen, welche noch jetzt der Frau eigentümlich sind und von ihr im Hause ausgeführt werden können. Es sind dies ausschließlich solche Arbeiten, in denen, unbeschadet der Rücksicht auf technische Vollendung, das künstlerische Element, d. h. die Geschmacksbildung in Form, Farbe und Anordnung, zum Ausdruck kommt. In neuerer Zeit ist der weiblichen H. sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom rein ästhetischen Standpunkt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und durch die Gründung von Vereinen, Zeitschriften sowie von Schulen (s. Handarbeitsunterricht) in Verbindung mit Museen oder Kunstateliers auf ihre Förderung hingewirkt worden. Einen belebenden und veredelnden Einfluß hat auch auf diesem Gebiet die in der neuesten Zeit erzielte Hebung des Kunstgewerbes durch das Bekanntwerden älterer Kunstleistungen, besonders der hübsollen Arbeiten des deutschen Mittelalters und der aus tausendjährigen Überlieferungen hervorgegangenen farbreichen Schöpfungen des Orients, ausgeübt. Über die einzelnen Zweige der H. s. Häkeln, Nähen, Stricken, Klappeln, Stiderei u. s. w. — Vgl. Hirth, Album für Frauenarbeit (München 1880); Krause, Geschichte des Unterrichts in den weiblichen H. (in Rehrs «Geschichte der Methodik», 2. Aufl., Bd. 4, Gotha 1889); von Dillmoat, Encyclopädie der weiblichen H. (Dornach 1893); Höffel, Leitfaden für den Unterricht in den weiblichen H. (8. Aufl., Berl. 1901); Hillardt-Stenzinger, Methodik des Handarbeitsunterrichts (4. Aufl., Wien 1897); diesel., Handarbeitskunde (5. Aufl., ebd. 1895); Erdmann, Methodik der H. (Münch 1897 fg.).

Handarbeitschulen, auch Hausindustrieschulen (s. d.), Bezeichnung für Lehranstalten, in denen der Handarbeitsunterricht (s. d.) den Hauptgegenstand des Unterrichts bildet.

Handarbeitsunterricht, auch als Arbeitsunterricht oder erziehlische Handarbeit bezeichnet, ein Unterricht, der die Aneignung gewisser praktischer Fertigkeiten und die Erziehung durch Handarbeit zu erreichen sucht. Verschiedene Bestrebungen in dieser Richtung traten schon im 18. Jahrh. auf. Lode und Rousseau verlangen, daß ihr Bögling ein Handwerk lerne. Pestalozzi, Salmann und die Philantropen führten Handverleübungen in ihren Anstalten ein, ebenso A. H. Franke in Halle und Heder in Berlin. In den von Wehrli in der Schweiz 1804 gegründeten Wehrli'schen (s. d.) sollen verwaiste und arme Kinder durch derartige Arbeiten sowie durch Beschäftigung in Land- und Gartenwirtschaft erzoget werden. Ähnlich ist es im Rauhen Haus (s. d.) bei Hamburg. In Berlin wurde 1793 eine Erwerbschule für arme Mädchen gegründet. Im Elßaß, in Belgien, im säch. Erzgebirge und Böhmen und besonders in Württemberg bestehen schon lange derartige Anstalten, die zum Teil mit den Volksschulen verbunden sind und namentlich auch der Arbeiterbevölkerung zu statten kommen, indem sie einen wichtigen Teil der häuslichen Erziehung übernehmen. Sie werden jedoch auch von der weiblichen bürgerlichen Jugend gern besucht und erfreuen sich hier großer Beliebtheit. Stricken, Nähen, Spinnen, Spitzenklöppeln, Häkeln, Filzen, Strobarbeiten, Verfertigung von Schachteln, Quirlen, Vesseln u. s. w. sind die wichtigsten Beschäftigungen der Kinder. Für Mädchen hat in neuester Zeit der schulmäßige Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eine immer vollkommene Ausgestal-

tung erfahren. Fast überall in Deutschland ist er in die Volks- und Fortbildungsschulen aufgenommen; auch sind an vielen Orten, wie in Wien, München, Augsburg, Stuttgart, Reutlingen, Gießen, Leipzig, Erfurt, Dresden, Berlin, Hamburg, selbständige Anstalten: weibliche Arbeitsschulen, Gewerbeschulen, Industrieschulen, entstanden, in denen junge Mädchen nach dem Volksschulpflichtigen Alter speciellen Unterricht in weiblicher Handarbeit erhalten und dadurch erwerbsfähig gemacht werden. (S. Handarbeit, Fortbildungsschulen, Frauenarbeitsschulen, Haushaltungsschulen.)

Besüglich der Knaben ist jetzt eine lebhaftere Bewegung zu Gunsten des sog. Handfertigkeitunterrichts im Gange. Sie ist namentlich durch den dän. Rittmeister a. D. Clausen-Kaas hervorgerufen worden, der durch Gründung der sog. Hausfleißvereine in Dänemark, der allgemeinen dän. Hausfleißgesellschaft (1873), durch Reisevorträge in verschiedenen Ländern Europas, durch Einrichtung von sechsöchentlichen Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften für Handfertigkeitunterricht, durch Ausstellung von Musterarbeiten u. s. w. auch in Deutschland sehr anregend gewirkt hat. Er lebte und lieb über: Buchbinder- und Papparbeit, Tischlerei, Holzschnitzerei, Laubsägearbeit, Korb- und Strobarbeit, Strohflechterei und Wärfenbinberei. In Schweden wurde der H. von Anfang an durch die Regierung gefördert. 1894 wurden von dem Staate etwa 1900 Schölschulen unterstützt. Der schwed. Elöjd gewann bald einen mehr erziehlischen Charakter, wurde in den Plan mehrerer Lehrerseminare aufgenommen und an vielen Orten mit dem Volksschulunterricht verbunden. In Rads bei Odteborg hat der Kaufmann Abrahamson ein eigenes Seminar errichtet, worin auch Ausländer Aufnahme finden. In Deutschland wurde anfangs die Sache in mehreren Städten (Berlin, Leipzig, Dresden, Götting, Cönnabrad, Woldenburg in Schlesien u. s. w.) von gemeinnützigen Vereinen in die Hand genommen; die erste Schülerwerkstatt in Deutschland wurde in Leipzig 1880 durch Dr. Böke im Auftrage der Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufen und bis zu seinem Tode (1898) geleitet. Gegenwärtig bestehen etwa 1000 Schülerwerkstätten in Deutschland. 1881 wurde ein Centralcomitee, 1886 aber ein Deutscher Verein für Knabenhandarbeit gegründet. Seit 1887 besteht in Leipzig ein von der säch. Regierung und der Stadt Leipzig unterstütztes Seminar, worin während der Sommermonate Lehrer für Knabenhandarbeitsunterricht ausgebildet werden; im ganzen wurden bis 1898 mehr als 1300 Lehrer ausgebildet. 1880 wurde von Preußen eine Kommission zur Prüfung der Erfolge und der Methode des H. für Knaben nach Dänemark und Schweden gesendet; doch beschränkt sich der Staat jetzt auf die Unterstützung der Vereinthätigkeit. Der Mittelpunkt für die methodische Durchbildung des Handfertigkeitunterrichts ist das Seminar in Leipzig, für das mit Hilfe der sächsischen Behörden ein eigenes Heim errichtet worden ist. Arbeitsfächer in den verschiedenen Schülerwerkstätten sind: Papier, Karton, leichte Holzarbeiten mit dem Messer, Formen (Vorkufe), Papparbeit, Hobelbanarbeit, Holzschnitzerei, Metallarbeit, Modellieren. Neuerdings ist die Schulgartenpflege und die Ausbildung der Lehrer in den Volls- und Jugendspielen hinzugekommen. Gegenwärtig ist der deutsche Verein bestrebt, Musterlebrgänge für die verschiedenen Ar-

beitsgebiete zu schaffen und durch Ernennung von Vertrauensmännern für die Ausbreitung seiner Erziehungsangelegenheit zu sorgen. Auch in anderen Ländern hat der H. für Knaben bedeutende Erfolge aufzuweisen. Durch Unterrichtsgesetz eingeführt ist er in den Schulen Finnlands, Norwegens, Rumäniens und Frankreichs sowie in der franz. Schweiz; fakultativ, aber kräftig durch den Staat gefördert in Schweden, Dänemark, Auland, Belgien, Holland, Österreich-Ungarn, Bulgarien, der Schweiz und England; in Nordamerika wird er lebhaft von Städten und Privaten unterstützt. — Vgl. Urban, Der Hausleiß in Dänemark (Copenhagen 1881); Rismann, Geschichte des Arbeitsunterrichts in Deutschland (Gotha 1882); ders., Der H. der Knaben (Kangensalpa 1896); Elm, Der deutsche Handfertigkeitunterricht (Weim. 1883); Kaufner, Der Handfertigkeitunterricht (3 Abt., Wien 1885—88); Sonntag, Bericht über den Stand und die Ausbreitung des Arbeitsunterrichts in Deutschland (Eps. 1889); Rath, Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit (Bera 1893); Janke, Die Hygiene der Knabenhandarbeit (Hamb. 1893); Förster, Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reich (Dreßd. 1893); Schranz und Wänter, Die erziehbildende Knabenhandarbeit (Wien 1894); Brubns, Die Schulwerkstätte (2. Aufl., ebd. 1895); Kamella, Vorlagen für den H. (Bielefeld 1897 f.), und die Schriften von Böbe: Werksätze zum Aufbau des Arbeitsunterrichts (Eps. 1887); Der Ausbildungsgang der Handwerker im Arbeitsunterricht (ebd. 1892); Katechismus des Knabenhandarbeitsunterrichts (ebd. 1893); Schulhandfertigkeit (ebd. 1894); Der Handfertigkeitunterricht an den Lehrerseminaren (ebd. 1894); Der Handfertigkeitunterricht außerhalb Deutschlands (ebd. 1896); Normallehrgang für die Berufstufe (ebd. 1897); Artikel Handfertigkeitunterricht im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Moisan, Die erziehbildende Knabenhandarbeit (2. Aufl., Eps. 1900); Bendel, Der Handfertigkeitunterricht in engl. Volksschulen (Jür. 1901); Scheurer, Die Entwicklung des H. in der Schweiz (Bern 1901); Blätter zur Förderung der Knabenhandarbeit in Österreich, hg. von Uebel (Wien 1889 f.); Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit, hg. von Ortl und Grandschamp (Jür. 1895 f.); Blätter für Knabenhandarbeit, hg. von Babb (Eps. 1886 f.).

Handauslegung, f. Auslegung der Hände.

Handbagger, f. Bagger.

Handbeil, ein zum Behauen kleiner Holzstücke, zum Einschlagen und Herausziehen der Nägel u. s. w. benutztes Beil (f. d.). Es wird vorzugsweise vom Zimmermann verwendet und zeigt eine lange, schwach gekrümmte Schneide von etwa 200 mm Länge und einen Stiel von 400 bis 450 mm Länge. Das Ohr ist abgerundet und hat einen verhältnißmäßig kleinen, der als Hammer benutzt wird und häufig felsenartig getauft ist. Das deutsche H. hat eine 150 mm lange Schneide und ist stark gekrümmt, das englische H. zeigt eine 170 mm lange Schneide, welche beinahe gerade verläuft. Beide sind Böttcher-

Handbildner, f. Chiroplast.

Handdienste, f. Hand- und Spanndienste.

Handfessel, auch Handegg, Wasserfall der Kare im obern Hasli (f. d.), einer der schönsten der Alpen in großartiger Umgebung, stürzt mit ungeteilter Wassermasse bis zur halben Tiefe der Schlucht (75 m) hinab und zerstäubt am Felsen.

Handel, Landschaft in Ost-Uganda (f. Usambara), nach welcher die Abessinische Handel-Plantagen-Gesellschaft (f. Deutsch-Ostafrika) genannt ist.

Handel, der gewerbsmäßige Ein- und Wiederverkauf von Gütern zum Zwecke der Erzielung eines Gewinns. In diesem Sinne ist der Begriff des H. enger als der des Güteraustausches überhaupt, welcher als notwendige Folge der wirtschaftlichen Arbeitsteilung überall da eintritt, wo mit Überwindung der sich selbst genügenden Naturalwirtschaft (f. d.) der Einzelne nicht mehr lediglich für seinen eigenen Bedarf produziert, sondern seine Erzeugnisse gegen diejenigen anderer eintauscht. Vielfach erfolgt dieser Austausch unmittelbar zwischen den Produzenten und Konsumenten; in andern Fällen jedoch erfordern die Umstände, daß der H., und zwar als selbständige wirtschaftliche Tätigkeit, zwischen beiden vermittelt und die mit der entwickelten Volkswirtschaft Gegenstände des H. erworbenen Güter denjenigen zuführt, welche ihrer jeweils bedürfen. Wer diese handelsgewerbliche Vermittelungstätigkeit geschäftsmäßig betreibt, heißt im volkswirtschaftlichen Sinne Kaufmann (f. d.).

I. Arten und Formen des Handels. Die Verschiedenheit der Handelsgüter sowie der Organisation und der sonstigen Bedingungen, unter denen der H. sich vollzieht, verleiht demselben eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Manche dieser Unterschiede sind so hervorsteckend, daß sie als wesentliche Merkmale für die begriffliche Einteilung des H. dienen können. Nach den Gegenständen, mit denen sich der H. befaßt, unterscheidet man a. den Warenhandel, d. h. den H. mit beweglichen Sachgütern, der den ältesten und noch heute wichtigsten Zweig bildet; b. den Immobilienhandel, der als gewerbsmäßiges Kaufen von Grundstücken oder Häusern zum Zwecke des Wiederverkaufs erst vereinzelt in neuerer Zeit Bedeutung erlangt hat und im Rechtsinne nicht als H. gilt; c. den Effektenhandel oder H. mit Wertpapieren aller Art (f. Effekten), welcher eine wesentliche Tätigkeit der Banken bildet und mit diesen eine ausgedehnte Entwicklung erfahren hat; und d. den Geldhandel, d. h. den H. mit Edelmetallen (Barren) und Geldsorten, namentlich fremden (Geldwechsel). Je nach der Natur der beweglichen Sachgüter unterscheidet man innerhalb des Warenhandels den Buchhandel, Getreidehandel, Fleischhandel, Fischhandel, Holzhandel, Zunderhandel (f. diese Artikel) u. s. w.; der H. mit bereits gebrauchten Sachen, wie alte Kleider, Möbel, Metallgerät u. s. w., heißt Trödelhandel (f. d.). Man spricht von Großhandel (f. En gros), wenn der Kaufmann die Güter an Wiederverkäufer, von Detailhandel (Einzelerkauf), wenn er sie unmittelbar an die Konsumenten absetzt. In letztem Falle ist der Umfang des Geschäftsbetriebes in der Regel beschränkt, der H. ist Kleinhandel. Der Detailhandel mit geringen Mengen von Artikeln des täglichen Gebrauchs heißt Krämer- oder Kramhandel. Mit Rücksicht auf den Ort, an dem sich die Handelsstätigkeit vollzieht, hebt der festbaste H., der von einem festen Orte aus betrieben wird, dem Wanderhandel (f. d.) gegenüber, dessen niedrigste Stufe der Hausierhandel (f. d.) bildet. Zwischen beiden steht der Hlerhandel, welcher von einem offenen Stande aus gewöhnlich mit Lebensmitteln betrieben wird. In alter Zeit war der Tauschhandel (f. Barathandel) von großer Bedeutung, ja vielfach die allein herrschende Form

des H. Mit der Entwicklung des Geldwesens ist der Austauschhandel gegenüber dem eigentlichen Kaufhandel völlig zurückgetreten, so daß er gegenwärtig nur noch in unentwickelten Ländern üblich ist. Während sich heutzutage das Transportwesen immer mehr als selbständiger Zweig des gesamten Verkehrs wiesens vom H. löst, war früher die Form des H. vielfach in völliger Abhängigkeit von der Art der Transportmittel, indem der Kaufmann die Beförderung der Waren selbst übernehmen mußte. Zu Lande gilt dies vom Karawanenhandel (s. d.) sowie vom Wanderhandel auch heute noch; beim Seehandel (s. d.) ist insofern eine Wandlung in diesen Verhältnissen eingetreten, als gegenwärtig ein besonderes Gewerbe, die Reederei (s. d.), den Güter- (und Personen-)Transport zur See betreibt, wogegen der Kaufmann nur selten noch seine Waren auf eigenen Schiffen verfrachtet. Den eigentlichen H., den der Kaufmann auf eigene Rechnung und Gefahr betreibt, nennt man auch Eigenhandel (s. d.) im Gegensatz zu dem Kommissionshandel (s. d.), der im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung betrieben wird, und der bloßen Spedition (s. d.), welche in der Beförderung der Waren anderer besteht. Diese letztern Geschäftszweige, wie auch die der Makler, Agenten und Kommissionäre, sind nur Hilfsgerwerbe des selbständigen H. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen Binnenhandel und auswärtigem oder Außenhandel. Durch den letztern erweitert sich die nationale Arbeitsteilung zu einer weltwirtschaftlichen und demnach bezeichnet man die Gesamtheit des Außenhandels, d. h. des Güteraustausches aller Länder, als Welthandel. Auf diesem Gebiete treten die Nationen gewissermaßen als geschlossene Individualitäten mit besondern, oft sehr widersprechenden Interessen gegenüber, weshalb hier die Handelspolitik (s. d.) ihre Hauptaufgabe findet. Der Außenhandel specialisiert sich in Einfuhr- und Ausfuhrhandel (s. Einfuhr und Ausfuhr), indem gewisse Kaufleute sich nur mit der Einfuhr fremder Produkte befassen (Importeure), andere dagegen den Abfuhr einheimischer Produkte im Auslande vermitteln (Exporteure). Der Zwischenhandel ist ebenfalls eine Erscheinung des internationalen Verkehrs und besteht darin, daß von günstig gelegenen Plätzen aus Waren, die im Auslande gekauft werden, wieder nach auswärts verkauft werden. Es entsteht dadurch für die Konsumtionsländer eine sog. indirekte Einfuhr. Übrigens bezeichnet man als Zwischenhandel nicht selten den H. überhaupt, im Gegensatz zu dem direkten Güterabfuhr der Produzenten an die Konsumenten. Diejenigen Völker, welche sich die ausländischen Waren von fremden Schiffen und Kaufleuten zuführen lassen, haben nur Passivhandel, dem der Aktivhandel (s. d.) der höher entwickelten, mit eigenem Kapital und eigenen Schiffen am Weltverkehr teilnehmenden Nationen gegenübersteht. In Bezug auf den Unterschied von Generalhandel und Specialhandel s. Handelsstatistik.

II. Volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels.

Der H. hat die Aufgabe, die Güter demjenigen, welchem sie entbehrlich sind, abzunehmen und sie demjenigen zuzuführen, welcher ihrer bedarf. Die größere oder geringere Dringlichkeit des Angebots auf der einen und der Nachfrage auf der andern Seite findet ihren Ausdruck im Preis (s. d.). In dem der H. so die örtlichen und zeitlichen Preis-

unterschiede zur Grundlage und Richtschnur seiner Tätigkeit macht, wirkt er auf den Ausgleich derselben hin und leistet damit der Volkswirtschaft große Dienste. Der materielle Transport einer Ware von einem Orte, wo sie wenig Wert hat, nach einem solchen, wo sie höher bewertet ist, wird allgemein als eine volkswirtschaftlich nützliche Tätigkeit anerkannt. Von dem H., der diese Ortsveränderung auf eigene Rechnung und Gefahr vornimmt, gilt dies aber ebenso, wie etwa von der Oberleitung einer Eisenbahn oder eines Reedereigeschäfts. Auch diejenige Folge der Handelsbetätigtigkeit, welche darin besteht, daß die jeweilig gering bewerteten Güter bis zu der Zeit aufbewahrt werden, wo sie stärker begehrt sind und höher im Preise stehen, ist im ganzen als vorteilhaft anzuerkennen, denn auch hier handelt es sich regelmäßig um den Ausgleich zwischen Güterüberfluß und Mangel. Vom Standpunkte einer jeden der beiden Parteien aus, zwischen denen der H. vermitteln soll, und die man kurz als Produzenten und Konsumenten bezeichnen darf, ist der H. gleichfalls von unleugbarem Nutzen. Die erstern sind von den letztern oft durch große Entfernungen getrennt, und in jedem Falle würden sie einen nicht geringen Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten zu machen haben, wenn sie die schließlichen Abnehmer ihrer Waren selbst aufsuchen müßten. Es entspricht hier durchaus dem Princip der Arbeitsteilung, wenn besondere mit Kapital und Kredit ausgestattete Vermittler eintreten, um die Sorge für den weitem Absatz der Waren zu übernehmen. Sie werden diese letztere Aufgabe im allgemeinen besser erfüllen, als es etwa durch Agenten und Vertreter der Produzenten geschehen könnte, weil sie auf eigene Rechnung und unter dem Sporn ihres eigenen Interesses handeln. Außerdem aber machen sie es den Produzenten möglich, mit einem geringern Betriebskapital auszukommen, weil sie eben die Waren kaufen, bevor noch die eigentlichen Konsumenten derselben aufgefunden sind. Das im H. thätige Betriebskapital dient so zur Ergänzung desjenigen der Produzenten, wie denn überhaupt der Kapitalsfaktor gegenüber der Arbeit im H. eine größere Rolle spielt als bei den eigentlich produktiven Gewerben. Für die Konsumenten bietet der H. die Möglichkeit, sich unter normalen Verhältnissen zu jeder Zeit auf die bequemste Art mit allen Bedarfsgegenständen zu versorgen. Im allgemeinen wird dabei der Warenpreis für die Konsumenten nicht über denjenigen hinaus gesteigert, den die Produzenten von ihnen verlangen müßten, wenn sie mit längerem Zinsverlust und besondern Kosten die Versorgung der Konsumenten selbst überrechnen wollten, wobei noch in Betracht käme, daß dann die Produktion wegen der Schwierigkeit und Unsicherheit des Absatzes sich in weit engeren Grenzen halten müßte, als es jetzt der Fall zu sein braucht. Von allgemeiner kultureller Bedeutung endlich ist der H. insofern, als er in seinem Streben nach Vermehrung der Absatzgelegenheit auch die fernsten, insbesondere die der Kultur noch nicht erschlossenen Länder in seinen Bereich zieht, dort der Zivilisation Eingang verschafft und überhaupt eine wirtschaftliche Annäherung und einen friedlichen Wettbewerb aller Völker herbeiführt.

Eine große Rolle spielt im H. die Spekulation. Sie hat die Aufgabe, mittels einer Wahrscheinlichkeitschätzung der zukünftigen Marktverhältnisse dem Spekulant möglichst vorteilhafte

Lieferungsgeschäfte für spätere Termine (s. Termin-geschäfte) zu ermöglichen. Es ist also unmittelbar nur das eigene Interesse des Spekulanten maßgebend; tatsächlich wird aber dadurch im allgemeinen, wenigstens im Warenhandel, eine zeitliche Verteilung der Zufuhr zu Wege gebracht, welche den Bedürfnissen der Gesamtheit am meisten entspricht. Wenn irgend ein Produkt etwa infolge einer ungewöhnlich reichen Ernte auf einen niedrigen Preis sinkt, so wird es von spekulierenden Käufern aufgekauft und zurückgehalten, und diese Vorräte kommen bei einem etwaigen spätern ungünstigen Ernteausschlag den Konsumenten sehr zu statten, wenn auch die zeitweiligen Inhaber der Vorräte einen beträchtlichen Preisausschlag zu machen im Stande sind. Früher freilich, als die Konkurrenz wegen der Schwierigkeit der Warenzufuhr aus größeren Entfernungen oft nur ungenügend sich entwickeln konnte, führte das Aufkaufen notwendiger Lebensmittel häufig zu einer wucherischen Ausbeutung der Nothlage der Bevölkerung; aber je mehr der Handel seine volle Leistungsfähigkeit zu entfalten vermochte, um so mehr wurden die übeln Folgen der Spekulation durch ihre günstige Wirkung auf die Marktzufuhr überwogen. Freilich werden manche Spekulationsgeschäfte nicht mit der Absicht einer künftigen Lieferung oder Abnahme wirklich vorhandener Waren geschlossen, sondern nur in der Hoffnung, durch eine der ursprünglichen entgegengesetzte Operation einen Differenzgewinn zu erzielen (s. Differenzgeschäfte). Solche Speiggeschäfte sind allerdings ohne volkswirtschaftlichen Nutzen und häufig sogar geradezu verwerflich. Jedoch sind sie bei ihrem Abschluß von den realen Lieferungsgeäften (s. d.) äußerlich gar nicht zu unterscheiden; nicht selten geht ein Geschäft der einen Art, ohne daß es ursprünglich beabsichtigt war, in die andere über, und der Markt hat von den nur aus Differenzen ausgehenden Spekulanten dochstens den Vortheil, daß für alle Zeitgeschäfte (s. d.) Angebot und Nachfrage stets in größerer Ausdehnung vorhanden ist. Im Effektenhandel nimmt die Spekulation einen noch weit größeren Raum ein als im Warenhandel und wird oft zum bloßen Spiel. Sie leistet auch als solches durch Erweiterung des Marktes wohl einige Dienste, im ganzen aber ist sie doch als ein Uebel zu betrachten.

III. Geschichte des Handels. Das Bedürfnis nach einem durch den Handel zu vermittelnden Güteraustausch war im Alterthum verhältnißmäßig gering; namentlich der Binnenhandel konnte bei den primitivenvolkswirtschaftlichen Zuständen der einzelnen Länder eine größere Bedeutung nicht gewinnen. Günstiger waren die Vorbedingungen für den Außenhandel. Viele der fremden Nationen eigenenthümliche Erzeugnisse wurden im Inlande als Luxusartikel angesehen, die von den Wohlhabenden teuer bezahlt wurden und wegen ihres hohen spezifischen Werths den schwierigen Transport aus großen Entfernungen noch lohnend machten. Dabei bot die Schifffahrt gegenüber dem beschwerlichen Landverkehr ganz besondere Vorzüge, welche sich noch steigerten, als im Laufe der Zeit auch Massenartikel (Getreide u. s. w.), deren Beförderung dem mit Karawanen betriebenen Landhandel nur in geringem Maße oder gar nicht möglich war, Gegenstand des auswärtigen Handels wurden. So konzentrierte sich der Handel der Alten Welt naturgemäß am das Mittelmeer, das nach seiner ganzen Gestaltung auch bei einer noch unvollkommenen Schifffahrtstechnik eine verhältnis-

mäßig bequeme Verbindung zwischen seinen reichen Uferländern darbot. Die Phönizier, die Karthager und später die Griechen traten hier als bedeutende Handelsnationen auf, und ihre zahlreichen Kolonien bildeten bald ein System von Märkten, das die wirtschaftliche Erschließung des ganzen bekannten Abendlandes anbahnte. Nachdem Rom die Welt Herrschaft erlangt hatte, wurde es auch zu einem Mittelpunkt des Handels, allerdings nicht durch seine eigene wirtschaftliche Energie, sondern wegen des in seinen Mauern vereinigten Luxus und Reichthums und seiner zahlreichen Bevölkerung, indem es vermittelst des Seehandels die unterworfenen Provinzen zur Befriedigung des heimischen Bedarfs heranzog. Mit dem Verfall des Weströmischen Reichs wurde dieser Handelsverkehr fast völlig vernichtet. In der Osthälfte des Reichs dagegen dauerten die Beziehungen zu den asiatischen Völkern fort und gewannen sogar erheblich an Ausdehnung.

In der That behauptete während der ersten Hälfte des Mittelalters Konstantinopel als Welthandelsplatz die erste Stelle, indem sich hier der gegenseitige Verkehr des Morgen- und Abendlandes vereinigte. Neben das Byzantinische Reich traten seit dem 7. Jahrh. als Handelsvölker die Araber. Indem sie erobernd nach Nordafrika und Spanien vordrangen, mußten sie gleichzeitig das gewerbliche Leben in den unterworfenen Ländern kräftig zu entwickeln und beherrschten bald auch den Handel auf dem Mittelmeere. Inzwischen wuchsen mit der Blüte der arabischen Reiche auch die Verkehrsbeziehungen dahin. An Stelle der Araber und des absterbenden Byzantinischen Reichs begründeten seit dem 12. Jahrh. die Italiener Stadterepubliken ihre Handelsmacht, die sich wesentlich auf den Verkehr mit dem Orient stützte. Amalfi und Venedig gingen voran; es folgten Pisa, Genua und später Florenz. Anfangs beschränkten sich die Italiener auf den Verkehr mit Konstantinopel, dann wurde ihnen Ägypten zugänglich und Alexandria zu einem wichtigen Stapelplatz. Ein noch weiteres Gebiet eröffnete sich den ital. Städten infolge der Kreuzzüge. Sie beherrschten den Handel der damaligen Kulturwelt auch insofern, als durch sie die neuern technischen Formen und Hilfsmittel des Handels, namentlich die Buchführung, das Bankwesen, der Wechselverkehr, die Rechatrechnung u. s. w. ausgebildet wurden. Inzwischen hatte sich auch im nördl. Europa der Handel kräftig entwickelt. Die Nord- und Ostsee traten als wichtige Schifffahrtsgebiete immer mehr hervor. Einerseits nämlich gelangten die skandinav. Städte in Industrie und Handel zu steigender Bedeutung, andererseits breitete die große deutsche Hanse (s. d.) ihre Handelsmacht immer weiter aus und trug nicht wenig dazu bei, der Kultur neuen Boden im Osten zu erobern. Im binneländischen Europa hatte der mittelalterliche Handel freilich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur mit den natürlichen, durch den Mangel an guten Straßen und Verkehrsmitteln bedingten, sondern auch mit künstlichen Hindernissen, wie Wege- und Wasserzölle, Stapel-, Umlade- und zahlreiche ähnliche Rechte. Dies hinderte indessen nicht, daß eine Reihe namentlich aus deutscher Binnenstädte, wie Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Leipzig und Frankfurt a. M., einen leibhaften Handelsverkehr unterhalten konnten, indem sie von den ital. Städten die Produkte des Orients bezogen, um sie auf den skand. Märkten gegen die niederländ. Fabrikate und die nordischen Waren der Hanseaten auszu-

tauschen. Die Messen (s. d.) und Märkte (s. d.) hatten für den H. und insbesondere auch für den Großhandel der damaligen Zeit eine hervorragende Bedeutung. Zu diesen fanden sich die Kaufleute aus den verschiedensten Gegenden und Ländern ein. Angebot und Nachfrage konzentrierten sich hier und ermöglichten einen sichern Überblick über Vorrat und Bedarf. Erst die neuere Entwicklung des Verkehrs und des Nachrichtenwesens hat diese Einrichtungen für den Großhandel zum großen Teil entbehrlich gemacht.

Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr die Richtung des Weltverkehrs im Zeitalter der Entdeckungen, mit dem Beginn der Neuzeit. Statt der kleinen Binnenbeden der Alten Welt wurden jetzt die großen Ozeane der Tummelplatz eines weltlichen, die ganze Erde umspannenden Welt Handels. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien brachte die alte, vom Orient über Italien und Deutschland führende Handelsstraße bald zur Verödung und dadurch den Glanz der oberitalienischen Städte zum Verschwinden. Die Spania, welche mehr an die Erhaltung ihrer in den Nachbarländern errungenen Privilegien als an eine neue kühne Initiative dachte, vermochte ihre Stellung gegenüber England und den Niederländern nicht zu behaupten und geriet in Verfall. Der Dreißigjährige Krieg führte dann vollends eine tiefgehende Zerrüttung des deutschen H. wie der deutschen Volkswirtschaft überhaupt herbei. Unterdessen aber fiel den wohl. Völkern der Völkerranteil an den Früchten des Verkehrs mit den neu erschlossenen überseeischen Ländern zu. Spanien und Portugal verstanden es freilich schlecht, ihre Eroberungen in Amerika und Asien wirtschaftlich auszunutzen. Auch Frankreich hat aus seinen überseeischen Unternehmungen kaum wirkliche Vorteile gezogen. Dessen besser aber gelang dies den Engländern und Holländern, obwohl sie lange Zeit das restriktive monopolistische Kolonialsystem (s. d.) beibehielten, zu welchem Spanien das Beispiel gegeben hatte. Dieses System stand im engsten Zusammenhang mit der Handels- und Zollpolitik, die im 16. und namentlich im 17. Jahrh. in Europa immer mehr zur Herrschaft gelangte und direkt oder indirekt zu blutigen Kriegen geführt hat. Sie beruhte auf den Prinzipien des sog. Merkantilsystems (s. d.), deren Einfluss wohl teilweise dadurch zu erklären ist, daß die Erweiterung und Verallgemeinerung der Geldwirtschaft (s. d.), welche durch die großen Zuflüsse von Edelmetall aus Amerika veranlaßt wurde, die Bedeutung des Geldes als des Trägers des privatwirtschaftlichen Reichtums deutlicher hervortreten ließ, was dann zu einer Überdrehung seiner Reichtumsqualität überhaupt führte.

Eine abermalige neue Phase des Welt Handels beginnt mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (4. Juli 1776). Während bis dahin die überseeischen Länder unter dem Druck des Kolonialsystems oder wegen ihrer geringen Kulturentwicklung sich Europa gegenüber passiv verhielten, erhebt sich jetzt jenseit des Ozeans eine Nation im Vollbesitz der europ. Kultur, die nicht nur der Alten Welt gegenüber mit eigener Initiative auftritt, sondern sie in vielen Punkten wirtschaftlich zu überflügeln im Stande ist. Mit dieser Periode beginnt zugleich die lange Reihe der Erfindungen, durch welche sowohl die Masse der auszunutzenden Erzeugnisse als auch die Mittel zu deren Transport eine noch immer fortschreitende Vermehrung erfahren haben. Diesem gewaltigen Anwachsen der Produktion und der Verkehrsmit-

tel (Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Dampferlinien, Kanalbauten, Flußregulierungen u. a.) konnte das alte starre Prohibitiv- und Schutzsystem nicht widerstehen. England begann aus rein praktischen Erwägungen die Reform seiner Handelspolitik in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. und führte sie in einigen Jahrzehnten vollständig durch; Frankreich schloß sich 1860 zu wesentlichen Abänderungen seines Zollsystems; Preußen war schon 1818 in freihändlerischer Richtung vorgegangen, welche mit der Gründung des Zollvereins in ganz Deutschland zur Geltung gelangte. Wenn in neuerer Zeit manche Kulturstaaten wieder erböhte Zolltarife zeitweilig oder dauernd eingeführt haben, so bleiben dieselben doch von dem alten Prohibitivsystem meist weit entfernt. Im Laufe des 19. Jahrh. gelangten auch die Kolonien zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit. England gab zuerst das alte Ausbeutungssystem auf und hält gegenwärtig diejenigen Kolonialländer, deren Bevölkerung überwiegend europ. Abstammung ist, nur noch mit einem lockeren Bande an sich. Zugleich hat die Entwicklung Japans und die Erschließung Chinas und anderer außereurop. Länder den Verkehr dieser Gebiete mit der europ. Welt bedeutend erweitert.

IV. Die neuere Entwicklung des Handelsgewerbes. Die Umwälzungen, welche das Verkehrs- und Nachrichtenwesen im Laufe der letzten Jahrzehnte erfahren hat, die erleichterte Möglichkeit der Kapitalvereinigung und der verstärkte Wettbewerb auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens haben auf die Gestaltung des Handelsgewerbes neuerdings einen tiefgreifenden Einfluss ausgeübt. Den eigentlichen Großhändlern, welchen früher die Vermittelung zwischen Produzenten und Konsumenten ausschließlich zufiel, sind in den Spekulanten, Agenten, Maklern, Bankiers u. s. w. Teilnehmer zur Seite getreten, welche einen Teil der früher ausschließlich von den Händlern übernommenen Tätigkeiten an sich gezogen haben. Dieser Umstand sowie die fernere Tatsache, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Produzenten der direkte Verkehr mit den Verbrauchern wesentlich erleichtert ist und namentlich auch die Ansammlung großer Warenmassen in den Händen der Händler zum Zwecke des späteren Verkaufs teilweise unnötig geworden ist, haben die vermittelnde Tätigkeit des Groß Handels im Vergleich zu früher erheblich eingeengt.

Auch auf manchen Gebieten des Klein Handels haben sich in der Neuzeit eigenartige Umbildungen vollzogen. Die geringen Anforderungen, welche der Kleinhandel an die technische Ausbildung der Beteiligten stellt, und die Leichtigkeit, ohne genügende eigene Mittel auf dem Wege des Vorges an selbstständiges Detailgeschäft zu begründen, mußten dahin führen, daß die Zahl der Kleinhändler vielfach größer wurde, als es im volkswirtschaftlichen Interesse zu wünschen gewesen wäre. Tatsächlich gehen alljährlich, wie die Konsumstatistik lehrt, gerade im Kleinhandel zahlreiche Geschäfte nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder zu Grunde. Andererseits werden vielfach Klagen darüber laut, daß die übermäßige Entwicklung des Klein Handels den Preis der Waren unnötig verteuere zum Schaden der Konsumenten. Es ist unter diesen Umständen als ein Fortschritt zu betrachten, wenn in neuerer Zeit in den großen Städten gewisse Zweige des Klein Handels mehrfach in der Form großer Unternehmungen mit bedeutendem Kapital betrie-

ben werden. Die Arbeitskräfte des Personals werden hier vollständiger ausgenutzt, die Generalumsätze sind verhältnismäßig geringer als bei kleinen Unternehmungen, der größere Umsatz macht es möglich, den Gewinnzuschlag im einzelnen zu vermindern, und so sind diese großen Warenhäuser (s. d.) und Versandgeschäfte dem Kleinhandel in vieler Hinsicht an Konkurrenzkraft überlegen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die allmähliche Auflösung der kleinen Betriebe in socialpolit. Hinsicht ihre Nachteile hat. (S. auch Konsumvereine.)

Als fernere Eigentümlichkeiten des neuzeitlichen H. sind zu erwähnen die weitgehende Spezialisierung (Spaltung) der Betriebe (s. unter V), die eine größere Vertrautheit des Kaufmanns mit den einzelnen WarenGattungen und dadurch eine höhere Leistungsfähigkeit ermöglicht, und der Rückgang der Großhandelsmärkte, die sich nur noch für einige Zweige des Warenhandels (Woll-, Vieh-, Werbetmärke) zu behaupten wissen. An ihre Stelle sind als Vereinigungspunkte der Kaufleute die Börsen (s. d.) getreten.

V. Statistik der Handelsbetriebe. über die Bedeutung des H. innerhalb der Berufstätigkeit der Bevölkerung sowie über Zahl und Umfang der Handelsbetriebe liefern die Berufsstatistik (s. d.) und die Gewerbestatistik (s. d.) der einzelnen Länder reiches Material. Leider geschieht die Erhebung derselben nach so abweichenden Grundsätzen, daß eine internationale Vergleichung der Zahlen für den H. kaum durchzuführen ist. (über das Verhältnis der an «Handel und Verkehr» beteiligten Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten s. Berufsstatistik.) Die auf der Beilage gegebene Statistik der Handelsbetriebe (Tabelle A) beschränkt sich auf das Deutsche Reich, und zwar auf die Zählung vom 14. Juni 1895, die zuverlässige Nachweise geliefert hat. Von sämtlichen 10 269 269 gewerblich thätigen Personen des Reichs (mit Ausnahme der Landwirtschaft und einigen sonstigen, von der Statistik nicht berücksichtigten Gewerben) entfallen danach 1 332 993 oder 13 Proz. auf die Handelsgewerbe, einschließlich der Neben- und Hilsgewerbe des H.

Außer den Hauptbetrieben sind auch diejenigen zahlreichen Geschäfte aufgeführt, welche ihren Inhabern nur zum Nebenverdienst dienen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, mußten diese Nebenbetriebe bei Aufstellung der Zahl der beschäftigten Personen außer Anschlag bleiben. In dem Verhältnis dieser letztern zur Zahl der Hauptbetriebe kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß die Zahl der Gewerbetreibenden sowohl im Großhandel wie im Kleinhandel nur gering ist. Beide unterscheiden sich, anders als die eigentlich produzierenden Gewerbe (Großindustrie, Handwerk), nicht so sehr durch die Menge der in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte voneinander, als vielmehr durch den Umfang des verwendeten mobilen Kapitals. Eine Trennung von Groß- und Kleinhandel und Detailhandel ist von der Reichsstatistik bisher nicht erfolgt.

VI. Statistik des Handelsverkehrs. Dieselbe erstreckt sich ausschließlich auf den Außenhandel. Die gewaltigen Umsätze im Binnenhandel hat die Statistik bisher nicht zu erfassen vermocht. Über die Methode der statist. Erhebung des Außenhandels s. Handelsstatistik. Da der Außenhandel der einzelnen Staaten in den Artikeln derselben ausführlicher nachgewiesen wird, so bedarf es

hier nur der Darstellung des Welthandels im allgemeinen. Die beifolgenden Angaben über den Umsatz desselben sind amtlichen Statistik, Veröffentlichungen und hauptsächlich den auf solchen beruhenden Aufstellungen Scott Kelties und Juraichs entnommen, welche sich großer Zuverlässigkeit erfreuen. Dennoch entsprechen die Zahlen nicht genau den tatsächlichen Verhältnissen, da die Handelsstatistik aller Staaten mehr oder minder unvollkommen ist. So haben z. B. die verschiedenartige Berechnung der Ein- und Ausfuhrwerte und die sorgfältigere Überwachung der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr seitens der Zollbehörden zur Folge, daß alle Länder der Welt zusammen stets einen Einfuhrüberschuß aufweisen. Trotz dieser und anderer, besonders in den Währungsverhältnissen begründeter Mängel gemäß die Statistik indessen völlig, um ein allgemeines Bild von den umgekehrten Werten aus ihr zu gewinnen. Die Durchfuhrmengen sind dabei stets unberücksichtigt geblieben, so daß nur der eigentliche Specialhandel zur Erscheinung gelangt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe Ware in der Ausfuhr des einen und in der Einfuhr des andern Landes zur Anrechnung kommt. Daher muß man, um den wirklichen Wert der in der ganzen Welt nachweisbar in den Außenhandel gelangenden Warenmengen zu erhalten, den Betrag des Gesamtumsatzes des Welthandels um die Hälfte reduzieren.

Die Entwicklung des H. aller Länder ergibt die Übersicht B der Beilage.

Die nach dem Rückgang 1874/75 wieder eintretende Besserung in den J. 1877—83 würde in den Zahlen der Übersicht B noch deutlicher zum Vorschein kommen, wenn nicht damals ein erhebliches Sinken der Warenpreise eingetreten wäre. 1880 ist die Schweiz zum erstenmal in den Nachweisen berücksichtigt, wodurch der Gesamtumsatz von 1879 auf 1880 eine rechnerische Steigerung von mehr als 1000 Mill. M. erfahren hat. Die nächsten auf 1883 folgenden Jahre waren für das Wirtschaftsleben äußerst ungünstig; die Umsätze gingen bis 1886 außerordentlich herab, und der dann bis 1891 dauernden Steigerung folgte in den nächsten Jahren wieder ein Rückschlag. Der Vergleich der letzten Jahre zeigt, daß nach dem Höhepunkt im J. 1891 im J. 1894 ein Tiefpunkt im internationalen Handelsumsatz eintrat, 1895 aber wieder eine aufsteigende Periode ihren Anfang nahm.

Auf der Beilage ist ferner (Übersicht C) der Außenhandel der wichtigsten Verkehrsländer für 1900 in Einfuhr, Ausfuhr und Gesamtumsatz nach Millionen Mark zusammengestellt. Selbstverständlich bedeuten die Angaben für die einzelnen Erdteile nicht den gegenseitigen Güteraustausch derselben, sondern enthalten daneben auch den Austausch der einzelnen Länder innerhalb jedes Erdteils.

Sämtliche Angaben (abgesehen von der Ausfuhr der Südafrikanischen Republik) beziehen sich ausschließlich auf den Warenhandel. Daneben ist nun aber auch die Edelmetall-Ein- und -Ausfuhr vieler Länder von erheblicher Bedeutung. Sie dürfte namentlich nicht unberücksichtigt bleiben, wenn es darauf anläge, die Handelsbilanz der einzelnen Staaten zu ziehen. Leider ist es nicht möglich, der Statistik des Warenhandels der Welt eine entsprechende des Edelmetallverkehrs an die Seite zu stellen. Nicht nur fehlen für viele Länder die benötigten Nachweise; sie sind auch für die andern,

Handel.

A. Statistik des Welt Handels.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt- umsatz
Millionen Mark			
I. Europa.			
Großbritannien und Irland	10 697,8	5 354,4	16 652,2
Deutsches Reich	5 765,8	4 677,0	10 442,8
Frankreich	3 570,9	3 305,2	6 876,1
Niederlande	3 280,5	2 839,8	6 120,3
Belgien	1 717,1	1 455,5	3 172,6
Österreich-Ungarn	1 431,0	1 625,1	3 056,1
Rußland über europ. Grenzen	1 226,6	1 487,2	2 713,8
Italien	1 376,4	1 074,1	2 450,5
Schweden	900,9	677,1	1 578,0
Spanien	691,1	569,4	1 260,5
Schweden	567,8	403,0	970,8
Dänemark	466,2	315,7	781,9
Türkei (1898)	442,9	353,5	796,4
Norwegen	367,6	201,3	568,9
Finland	175,8	226,8	402,6
Portugal	319,4	160,1	479,5
Griechenland	216,7	117,2	333,9
Serbien	99,2	62,7	161,9
Ungarn und Rumänien	43,5	54,9	98,4
Brasilien (1898)	37,5	45,7	83,2
Argentinien	18,3	8,3	26,6
Britische Besitzungen (Malta)	20,0	0,8	20,8
Dänische Inseln (Färöer, Island)	3,7	3,1	6,8
Montenegro (1898)	2,5	2,0	4,5
Zusammen	33 351,4	25 552,9	58 904,3

II. Amerika.			
Vereinigte Staaten	3 482,4	6 102,6	9 585,0
Portoriko	67,2	38,4	105,6
Kuba	279,8	205,8	485,6
Britische Besitzungen:			
Britisch-Nordamerika	759,4	803,0	1 562,4
Westindische Inseln (1898)	131,1	122,7	253,8
Guantanamo	26,9	26,5	53,4
Andere (Honduras u. f. w.)	21,4	15,0	36,4
Brasilien (1898)	436,6	340,7	777,3
Argentinien	439,6	626,1	1 065,7
Chile	195,7	756,5	952,2
Peru	232,0	246,5	478,5
Uruguay	99,0	151,0	250,0
Venezuela (1898)	34,7	60,3	95,0
Kolumbien (1898)	43,0	77,8	120,8
Buenos Aires	47,3	91,9	139,2
Guatemala	15,8	29,9	45,7
Französische Besitzungen	57,6	34,7	92,3
Guadeloupe	54,4	63,5	117,9
Guayana	22,8	25,3	48,1
Polen	24,4	65,2	89,6
Salvador (1898)	52,7	40,5	93,2
Paraguayische Republik	12,6	25,2	37,8
Nicaragua	14,4	16,2	30,6
Honduras	28,8	56,0	84,8
Niederländische Besitzungen (1898)	12,8	2,1	14,9
Surinam	10,4	15,5	25,9
Guayana	10,9	21,9	32,8
Dänische Westindien und Grönland	0,5	0,8	1,3
Zusammen	6 657,3	9 861,6	16 518,9

III. Asien.			
Britische Besitzungen:			
Britisch-Indien	1 037,4	1 417,2	2 454,6
Straits Settlements	505,2	214,4	719,6
Ceylon	155,6	144,1	299,7

Handelskonventionen-Regeln. 14. Aufl. N. H. VIII.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt- umsatz
Millionen Mark			
Britische Besitzungen:			
Australien	47,5	39,1	86,6
Hongkong	48,0	15,0	63,0
Andere (1898)	162,4	207,4	369,8
Japan mit Formosa	601,0	427,7	1 028,7
Japan (Vertragshäfen)	647,0	502,4	1 149,4
Niederländische Besitzungen (1898):			
Niederlande	192,5	300,5	493,0
Niederl. Ostindien u. i. w.	51,9	121,8	173,7
Schillingen	86,3	82,0	168,3
Verden (im perfekten Größe)	62,6	44,9	107,5
Französische Besitzungen			
Siam mit Kambodscha u. i. w.	148,8	121,1	269,9
Indische Niederlande (1898)	114,6	137,3	251,9
Multide Kolonialstaaten	118,8	51,4	170,2
Multide Kolonialstaaten	9,0	5,0	14,0
Indische Niederlande	63,0	46,5	109,5
Niederl.	97,9	19,7	117,6
China	12,6	2,5	15,1
Niederl. Ostindien	23,9	25,7	49,6
Siam	5,6	3,7	9,3
Britische Besitzungen	1,1	0,5	1,6
Niederl. (1898)	47,6	39,0	86,6
Zusammen	4 304,7	4 277,9	8 582,6

IV. Afrika.			
Niederländische Besitzungen:	13,6	9,9	23,5
Britische Besitzungen:			
Nigeria	250,7	183,5	434,2
Tansania	49,8	34,5	84,3
Südafrika, Ostafrika, Tansania u. f. w.	73,0	59,4	132,4
Nigeria, Ostafrika u. f. w.	50,0	33,5	83,5
Südafrika	286,4	247,7	534,1
Britische Besitzungen:			
Nigeria	402,0	125,6	527,6
Nigeria	120,8	23,2	144,0
Nigeria	22,8	23,9	46,7
Nigeria (1898)	138,7	129,6	268,3
Südafrika (1898)	217,2	331,8	549,0
Nigeria	33,4	36,1	69,5
Nigeria	63,1	52,7	115,8
Nigeria	36,2	14,1	50,3
Nigeria	19,8	37,9	57,7
Nigeria (1898)	24,3	35,2	59,5
Nigeria	7,6	2,2	9,8
Nigeria	1,2	0,5	1,7
Zusammen	1 850,6	1 465,7	3 316,3

V. Australien.			
Britische Besitzungen:			
Australien	1 414,9	1 487,8	2 902,7
Neuseeland	217,3	270,6	487,9
Nigeria	2,1	13,8	15,9
Nigeria (1898)	50,3	106,2	156,5
Nigeria	11,7	10,1	21,8
Nigeria	4,9	2,7	7,6
Zusammen	1 706,4	1 899,2	3 605,6

VI. Gebiete.			
Europa	33 351,4	25 552,9	58 904,3
Amerika	6 657,3	9 861,6	16 518,9
Asien	4 304,7	4 277,9	8 582,6
Afrika	1 850,6	1 465,7	3 316,3
Australien	1 706,4	1 899,2	3 605,6
Zusammen	47 869,4	43 059,1	90 928,5

B. Statistik der Handelsbetriebe.

Handelszweige	Zahl der Betriebe			In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen	Verdienst auf Hauptbetriebe
	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gesamt		
a. Warenhandel	528 885	112 253	647 123	1 102 423	2,1
Tiere	25 483	2 423	23 972	36 339	1,4
Landwirtschaftliche Produkte	22 522	21 996	111 218	121 242	1,7
Werkstoffe	17 250	6 142	23 992	47 089	2,2
Textilien	4 125	1 857	8 742	21 527	5,2
Metalle, Metallwaren	2 989	2 625	11 514	22 272	3,6
Reisenden, Apparate	1 629	387	2 586	6 176	2,6
Drogen, Chemikalien	8 566	1 097	6 253	13 190	3,7
Lebensmittel	150 733	22 795	183 226	290 244	1,9
Wein u. Spirituosen	7 837	3 027	2 464	28 770	3,4
Tabak und Zigarren	2 291	2 480	12 471	17 215	1,7
Leber, Wölle, Baumstoffe	4 234	1 006	5 940	11 450	2,3
Wannfaktorenwaren	28 127	2 438	64 565	183 094	3,1
Rauch- u. Schmelzwaren	16 811	3 286	20 127	35 309	2,1
Verchiedene andere Waren	122 200	26 752	150 652	221 343	1,3
Erbsenhandel	3 212	482	4 297	5 213	1,4
b. Groß- u. Kleinhandel	2 229	1 741	8 576	36 175	5,3
c. Spielzeug und Kommoden	4 351	577	8 028	29 396	6,8
d. Buch-, Kunsthandel u. d. d.	10 372	2 204	12 576	34 999	3,3
Verlagsbuchhandlung	2 425	1 477	2 202	24 292	2,2
Verlagsbuchhandlung	1 790	929	2 719	3 028	5,0
e. Verlagsbuchhandlung	1 734	832	3 267	2 940	5,7
f. Hausierhandel	34 419	4 638	39 057	37 429	1,1
g. Handelsvermittlung	27 175	2 859	46 734	51 509	1,4
h. Handelsbilanzierung	1 790	929	2 719	3 028	5,0
i. Verlagsbuchhandlung	11 288	4 285	15 673	29 032	2,5
Verlagsbuchhandlung	1 019	1 182	2 211	1 492	1,4
Verlagsbuchhandlung	894	177	1 071	1 720	1,9
Verlagsbuchhandlung	3 902	1 396	5 298	13 638	2,5
Verlagsbuchhandlung	381	25	206	4 208	13,0
Verlagsbuchhandlung	4 690	1 367	6 077	5 182	1,1
Verlagsbuchhandlung	572	138	710	2 595	4,5

Handel überhaupt 835 209, 142 256, 777 498, 1 332 993, 2,1
 Unter f steht die Wollerei und Wägenerei, unter g die Färberei, Torgatoren, Marktbesitzer u. s. w. verstanden.

C. Entwicklung des Welthandels.

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Ergebnis
	Millionen Mark		
1867—68	23 314	20 900	44 214
1869—70	24 326	22 014	46 340
1871—72	21 085	26 477	27 165
1874—75	29 006	25 793	54 799
1877	29 868	25 239	55 107
1878	29 457	27 108	56 565
1879	30 173	27 198	57 361
1880	21 425	27 099	58 524
1881	24 262	29 561	63 823
1882	24 178	30 214	64 392
1883	25 933	21 123	67 126
1884	36 225	31 840	67 865
1885	34 637	30 428	65 065
1886	32 879	28 814	61 693
1887*	32 577	28 450	61 027
1888*	33 812	29 607	63 419
1889*	36 732	31 657	68 389
1890	32 737	34 456	74 242
1891	40 148	38 076	78 224
1892	33 093	32 450	70 543
1893	37 535	32 590	70 125
1894	37 007	21 754	68 761
1895	39 179	33 369	72 548
1896	39 950	34 247	74 197
1897	41 284	33 783	75 067
1898	42 982	27 751	80 733
1899	46 003	40 577	86 579

* Hierbei ist das Defizit des Silbers mit berücksichtigt.

Die Ziffern dieser Übersicht sind nach den endgültigen Handelsausweisen und zwar für die letzten Jahre in der Weise berechnet, daß bei Umrechnung der Wertsummen des Handels derjenigen Staaten, die für ihre Landesmünzen einen amtlichen Kurzwert festsetzen, dieser Kurzwert, sonst der durchschnittliche Kurzwert der Landesmünzen in dem betreffenden Jahre und nur bei einigen wenigen unwichtigen Staaten der Nennwert der Landesmünzen verwendet wurde. Obgleich hierdurch die Wertsummen der letzten Jahre gegenüber denen der Vorjahre etwas zu klein ausfallen, so bleiben die Zahlen bei den großen Schwankungen von Jahr zu Jahr trotz der verschiedenen Berechnungsart vergleichbar.

und zwar gerade für die wichtigeren Kulturländer, wie ein internationaler Vergleich der statist. Ergebnisse bisher stets gezeigt hat, so wenig zuverläßig, daß die Zusammenstellung in der Art, wie es für den Warenhandel hier geschehen ist, ein unzutreffendes Bild liefern würde. (S. auch Gold und Silber sowie die Karten: Deutscher Welthandel. I. Einfuhr und II. Ausfuhr, beim Artikel Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 42.)

VII. Literatur. Von allem ein en Werken find zu nennen: Kofcher, System der Volkswirtschaft, Bd. 3: Nationalökonomik des H. und Gewerbleißes (7. Aufl., Stuttgart 1899); Veris, Abteilung H. in Schönbergs „Handbuch der polit. Ökonomie“, Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1898); Artikel Handel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); G. Cohn, Nationalökonomie des H. und des Verkehrsweßens (Stuttg. 1898); Schäfer, Der H. in der Volkswirtschaft (Berl. 1900); van der Borgh, H. und Handelspolitik (Eps. 1900); Sonnvorster, Die Technik des Welthandels (2. Aufl., Wien 1900). Zur Geschichte des H. vgl. Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (2 Bde., Eps. 1852–53); Jälle, Geschichte des deutschen H. (2 Bde., ebd. 1859–60); Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (5 Bde., Wien 1860–84); Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (2 Bde., Stuttg. 1879); Leone Levi, History of British commerce (2. Aufl., Lond. 1880); Bigonnet, Histoire du commerce de la France (2 Bde., Par. 1885–87); Richter, H. und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeers im Altertum (Eps. 1886); Göh, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 1888); Bowley, A short account of England's foreign trade in the XIXth century (Lond. 1893); Rapp, Lehrbuch der Handelsgeschichte (2. Aufl., Wien 1901); Goss, Précis d'histoire du commerce (2 Bde., Nancy 1896); Sped, Handelsgeschichte des Altertums (2 Bde., Eps. 1900–1); Schulte, Geschichte des mittelalterlichen H. und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (2 Bde., ebd. 1900). Die neuere Entwicklung des H. besprechen: Barth, Wandlungen im Welthandel (Berl. 1882); Wolfbauer, Die Ursachen des Niedergangs des Zwischenhandels (Wien 1884); von Scherer, Das wirtschaftliche Leben der Völker (Eps. 1885); Weigert, Die Krisis des Zwischenhandels (Berl. 1885); Schriften des Vereins für Socialpolitik (Bd. 36–38, Eps. 1888 u. 1889; Bd. 90–93, ebd. 1900–1); Rajata, Großmagazine und Kleinhandel (ebd. 1891); von Scherer und Bratschev, Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart (Wien 1891); Letourneau, Evolution du commerce dans les diverses races humaines (Par. 1897); Ehrenberg, Der H., seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältnis zum Staate (Jena 1897). Für die Statistik kommen in Betracht: die Gewerbestatistiken, die Handelsstatistiken und die Konsularberichte der einzelnen Staaten, das vom Reichsamt des Innern herausgegebene Deutsche Handelsarchiv, die Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Evalart (Jahrg. 1885–89, hg. von J. von Juraček, Berl. 1891 ff.); Hübners Geographisch-Statistische Tabellen, hg. von J. von Juraček (Frankfurt; jährlich); J. Scott Kelcie, The Statesman's Year Book (London); ferner die Wochenschrift „Export“ (Berlin). Vgl. auch Außenhandel der wich-

tigsten Länder der Erde 1882–98 in der „Statistik des Deutschen Reichs“, Neue Folge, Bd. 119 (Berlin). (S. auch Handelsgeographie.)

Händel, Georg Friedrich, Tonkünstler, geb. 23. Febr. 1685 in Halle a. S., Sohn eines bei dem dort residierenden Herzog Augustus in Diensten stehenden Barbiers und Mundarztes, gab schon in frühester Kindheit erstaunliche Beweise von musikalischer Begabung und Willensstärke. Sein Vater bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu diesem Zwecke bezog er 1702 die Universität seiner Vaterstadt, vertauschte aber diesen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem musikalischen und wandte sich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorchester zuerst die zweite Geige spielte und sich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erster und einziger Lehrer in der Musik war Hr. B. Bachau, Organist an der Mariikirche in Halle (gest. 1712); alle weitere musikalische Bildung von seinem 16. Jahre an erwarb er sich durch Privatstudien und Reisen. Seine ersten erhaltenen größeren Kompositionen, die er bereits im 11. Jahre schrieb, sind sechs dreistimmige Sonaten für zwei Oboen (oder Violinen) und Baß (gedruckt im 28. Bande der Ausgabe der deutschen Handel-Gesellschaft); sie erregen das höchste Erstaunen sowohl durch die kontrapunktische Kunst wie durch die Schönheit und Reife der melodischen Gestaltung. Später in Hamburg setzte er 1703 eine von Pökel gedichtete Fissionskantate; 1704 schrieb er die erste Oper „Almira“, die außerordentlichen Beifall fand, und bald darauf „Nero“ und „Florinda“, die erst 1708 aufgeführt wurden, als H. sich schon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er sich 1706, zuerst nach Florenz, wo 1707 seine erste ital. Oper „Roberto“ entstand. In Venedig schrieb er 1709 die allgemein benutzte Oper „Agrippina“, in Rom das Oratorium „Resurrezione“, 1709 und 1710 in Neapel das Pastoral „Aci, Galatea e Polifemo“ und mehrere andere, dann um 1710 in Rom die Allegorie „Il trionfo del tempo“ und viele Kantaten.

In Italien reiste H. zu dem großen universalen Künstler voll unerschöpflicher Hilfsmittel, als welcher er sich auf allen Stufen seines langen Lebens bewährte. Ramentlich wurde sein Gefühl für vortalmäßige Scharf und Wirkungen zu einer solchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den besten Italienern aufnehmen und diese endlich überwinden konnte. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeisters als Nachfolger Agostino Steffanis, des größten Meisters im Soloduettsache, und hier schrieb er unter anderem für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner ital. Kammerwerke. In demselben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo seine Oper „Rinaldo“ großen Erfolg hatte. Einen zweiten Urlaub zu einer Reise dorthin erhielt er einige Jahre später. Er komponierte diesmal den „Pastor fido“ und „Teseo“, veräußerte aber rechtzeitig demzufolge und zog sich dadurch wie durch Komposition eines Leideums auf den Unrathen Frieden die Ungnade seines im August desselben Jahres (1714) zum König von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper: „Amadigi“, auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als „Wassermusik“ bekannt gewordenen Instrumentalisten überraschte, kam es zu einer ehrenvollen Ausöhnung. H. stand von jetzt an mit dem Hofe

lebenslang auf einem so vertrauten Fuße, daß er als der Hofkomponist des königl. Hauses Hannover angesehen werden muß, obwohl er keine eigentliche Anstellung besaß. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten hatte, zog er zu dem in Cannons nördlich London mit fürstl. Compagnie residierenden Herzog von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Antiken oder motetten- und kantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbildeten. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium »Ester«, das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastorale »Acis und Galatea«, die, um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet waren.

Um 1720 trat dann ein Wendepunkt in H.'s Leben ein. Eine Opernacademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und H. nebst Bononcini und andern als Komponist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für das er zuerst den »Adamant« und dann noch 13 Opern schrieb, erbielt sich bis 1728. Sämtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. H. eröffnete 1729 eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofes und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte »Ester« und »Acis« zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch geriet er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums »Deborah« in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der Sache spezifisch ital. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei »Deborah« die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Opernoper benutzte, für die Vorträge und Haffe komponierten und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.'s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Daranfrage aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und versiel momentan in Irrsinn. Indes genas seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald wieder, hauptsächlich durch den Gebrauch der Bäder von Aachen. Unerföpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannigfaltigkeit zu verleihen, der die Gegner, trotz einer Menge von Komponisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. H. schrieb 1736 das »Alexanderfest«, und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelkonzerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, in welchem Jahre er seine Wirkungszeit an derselben in England mit »Deidamia« abschloß. H.'s 40 Opern sind, was Wahrheit und Energie des Ausdrucks betrifft, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies der Charakter der damaligen ital. Oper gestattete. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit und ergreifenden Wahrheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Komponisten und in der Entwicklung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauervomme für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke »Saul« und »Israel in Ägypten«, von denen letzteres sich zu H.'s Lebzeiten wohl die Bewunderung der

Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erlangen vermochte; dann 1740 das reizende »L'Allegro, il penseroso ed il moderato«. Zur Einweihung eines neuen Konzertsaals in Dublin komponierte H. 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den »Messias«, führte denselben dort 1742 zum erstenmal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erhielt 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 komponierten »Samson«, der in H.'s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitete und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: »Joseph« 1743, »Semele« 1743, »Belshazzar« 1744, »Dercules« 1744, »Occasional Oratorio« (zur Feier des Sieges bei Eddenden) 1746, »Judas Makkabäus« 1746, »Alexander Balus« 1747, »Jesua« 1747, »Salomon« 1748, »Susanna« 1748, »Theodora« 1749, »Wahl des Hercules« 1750, »Jephtha« 1751, zuletzt 1757 »The triumph of time and truth«, eine Umarbeitung des um 1710 in Rom geschriebenen »Il trionfo del tempo«. 1751, während der Komposition des »Jephtha«, erkrankten H.'s Augen, und bald erblindete er, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienkonzerte und spielte dabei ein Orgelkonzert. Mit der Aufführung des »Messias«, 8. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er ein Leben voll großartiger Thätigkeit, harter Kämpfe und herrlichster Erfolge für die Kunst. H. starb 14. April 1759 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Zu seinem von Koubissac gefertigten Denkmal setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Auch wurde ihm 1. Juli 1859 auf dem Markte zu Halle eine Bronzestatue (von Heidel) gesetzt. Sein großes Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland.

In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender; mit diesem begründete er das große Konzert, ein Zusammenwirken aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gesammtes, das sich von England bald nach Deutschland verpflanzte und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug, jetzt sich nach und nach auch über die roman. Länder verbreitet. Der innern Größe dieser Werke entsprechend, wurden auch die größten musikalischen Aufführungen, die jemals klangvoll und bewundernswürdig waren, durch H.'s Oratorien veranlaßt (die erste deutsche Aufführung des »Messias« fand 15. April 1772 in Hamburg statt). H.'s Schnelligkeit im Schaffen ist selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesamtkarakteristik zeigt. Die frühern (unvollständigen engl.) Ausgaben seiner Werke wurden antiquirt durch die Ausgabe der deutschen Händel-Gesellschaft (s. d.). — Vgl. vor allem Fr. Eberlender, Georg Friedrich H. (Bd. 1 u. 2 und Bd. 3 erste Hälfte, Pp. 1858–67). Von den kürzern Biographien sind hervorzuheben die von H. Krehl (Bd. 1883), B. Schrader (ebd. 1896) und Volbach (Berl. 1898). Ausführlicher ist B. Schöcher, The life of H. (Lond. 1853) und W. S. Redford, The life of H. (ebd. 1883). Von den ältern Lebensbeschreibungen des Komponisten sind Matthews' Mittheilungen in der »Ehrenpforte« (Hamb. 1740), die J. A. Hillers in den »Wöchentlichen Nachrichten« (1770) und Mainwaring's Memoirs of the life of the late G. F. H. (Lond. 1760; deutsch

von Rattibon, 1761) zu nennen. Vgl. auch noch Ehrharder, H. s. bibliogr. Oratorien in geschichtlicher Betrachtung (Hamb. 1897).

Händel-Gesellschaft, Deutsche, eine 1856 in Leipzig gegründete Unternehmung zur vollständigen Veröffentlichung der Werke Händels. 1858—98 sind von den 100 Bänden, die diese Ausgabe enthalten soll, 98 (nebst 5 Supplementen) erschienen. Der alleinige Herausgeber ist Hr. Ehrharder (f. d.). Durch Vollständigkeit, Originaltreue, wissenschaftliche wie praktische Gebiegenheit übertrifft diese Ausgabe alle früheren. Ihr Wert beruht wesentlich darauf, daß Ehrharder die Handersemplare Händels benutzte, die 1857 aufgefunden, fast für sämtliche Werke die entscheidenden Versionen enthalten.

Händelmann, Heinrich, Gelehrter- und Altertumsforscher, geb. 9. Aug. 1827 zu Altona, studierte 1847—53 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen Geschichte und Philologie, habilitierte sich 1854 in Kiel und wurde 1866 zum Professor und Konservator der vaterländischen Altertümer in der Provinz Schleswig-Holstein ernannt. Er starb 28. April 1891 in Kiel. Mit Lehmann zusammen gab H. die »Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg« (Bd. 1—9, Kiel 1858—69) heraus. Seine wissenschaftlichen Auf begründete H. durch seine Schrift über »Die letzten Zeiten dänischer Herrschaft im slandinav. Norden« (Kiel 1853) und durch drei andere Geschichtswerke über Amerika: »Geschichte der Vereinigten Staaten« (Bd. 1, ebd. 1856; 2. Ausg. 1860), »Geschichte der Insel Haiti« (ebd. 1856; 2. Ausg. 1860) und »Geschichte von Brasilien« (Berl. 1860). Außer einer überprüften »Geschichte von Schleswig-Holstein« (Kiel 1873) veröffentlichte er noch »Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, kais. Kriegsoberst unter Tilly und Wallenstein« (ebd. 1865) und »Die dän. Reunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Krieges« (in den »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 5 u. 10, Gott. 1866, 1870); weiter »Völk- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein« (Kiel 1862; 2. Ausg. 1874), »Topogr. Völksumor. Ortsnamen in Heim und Spruch aus Schleswig-Holstein« (ebd. 1866) und »Weihnachten in Schleswig-Holstein« (ebd. 1866). Auf archäol. Gebiete erschien von ihm unter andern »Kiel. Münzkatalog« (von H. und Klaber, Bd. 1, Kiel 1863—87), »Vorgeschichtliche Steinbildwerke in Schleswig-Holstein« (Heft 1—3, ebd. 1872—74), »Die antiken Ausgrabungen auf Spitz« (Heft 1 u. 2, ebd. 1873—82), »Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein« (von H. und Ad. Panik, ebd. 1873), »Der Hünenstein von Gottorp« (von H. und Lilienron und H., ebd. 1888), »Neue Mitteilungen von den Hünensteinen der Schleswig« (von H. und W. Splitt, ebd. 1889), »Der Krimberg bei Schenefeld und die holst. Silberfunde« (ebd. 1890).

Handel per comptant, im eigentlichen Sinne die gegen sofortige bare Zahlung abgeschlossenen Geschäfte, also die Kassengeschäfte im Gegensatz zu den Kreditgeschäften. Nach dem franz. Sprachgebrauch steht jedoch der *marché au comptant* dem *marché à terme* gegenüber und bezeichnet daher die Geschäfte, die sich auf verfügbare und sofort fest zu übernehmende Waren oder Effekten beziehen, also die *zero*- oder Tagesgeschäfte im Unterschied von den Lieferungs- oder Zeitgeschäften. In demselben Sinne steht man im deutschen Portenhandel die Geschäfte *per Kasse* den Zeitgeschäften gegenüber.

Händelfennig, früher eine in Süddeutschland sehr beliebte Sorte Heller (f. d.), benannt nach der im Gepräge erscheinenden aufgehobenen Hand.

Handelsagent, f. Agent.

Handelsagenturen, f. Handelsmuseen.

Handelsakademien, f. Handelschulen.

Handelsarithmetik, die Anwendung der Zahlenlehre auf die Verhältnisse des Handels und ein wichtiger Teil der Handelswissenschaften (f. d.). Von den Elementen des Rechnens abgesehen, umfaßt sie die Prozent-, Zins- und Diskontrechnung, die Edelmetall- und Münzrechnung, die Wechselrechnung (Barrechnung, Wechselreduktionen, Wechselarbitragen u. f. w.), die Berechnung von Effekten, von Waage und Gewicht und die Warenberechnung (namentlich Warenakkulation). Sicherheit und Schnelligkeit des Rechnens sind notwendige Erfordernisse in kaufmännischen Geschäften, weshalb in der H. auf die praktische Methode des Rechnens Wert gelegt wird. Auch auf die Form der äußern Darstellung ist zu achten, namentlich bei Rechnungen, die in die Handelsbücher eingetragen oder versendet werden. (S. auch Arbitrage.) — Vgl. H. und A. J. Saud, Lehrbuch der Arithmetik (5. Aufl., Münch. 1892); Rathrein, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik (Bd. 1—2, 5. Aufl., Wien 1895; Bd. 3, 4. Aufl., ebd. 1898); Kreibitz, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für höhere Handelslehranstalten (2. Aufl., 3. The., ebd. 1900—1); Jeller und Erdmann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik (17. Aufl., Lpz. 1897).

Handelsattachés, Handelsattachés sind die, handelspolitisch oder kaufmännisch vorgebildete Personlichkeiten, die besonders wichtigen Generalkonsulaten und Konsulaten beigegeben werden, um sie in der Pflege der Handelsbeziehungen zu dem betreffenden Lande und in der Handelsberichterstattung zu unterstützen und zu ergänzen. Das Deutsche Reich unterhält H. in Buenos-Aires, Konstantinopel, Neuport und Petersburg.

Handelsbetriebslehre, f. Handelswissenschaften.

Handelsbilanz, der Unterschied zwischen dem Gesamtwerte der Warenaus- und -Einfuhr eines Landes. Man nennt sie günstig, wenn dieser Unterschied positiv ist, d. h. das Ausland einen Saldo zu zahlen hat, ungünstig, wenn er negativ ist, die Ausfuhr also zur Begleichung der Einfuhr nicht ausreicht. Diese Bezeichnungen hängen noch mit den Anschauungen des Merkantilsystems (f. d.) zusammen, die in der neuern Zeit selbst von den Anhängern des Schuttsystems mehr und mehr aufgegeben sind. Eine harte Einfuhr von barem Gelde aus einem Lande in ein anderes wird in letztem eine wenn auch nicht für alle Waren gleichmäßige Preissteigerung hervorrufen, dadurch die weitere Warenausfuhr nach dem ersten erschweren und schließlich vielleicht einen völligen Umschlag der H. herbeiführen. Wenn umgekehrt ein Land zeitweise einen merklichen Teil seines Barvorrates, etwa infolge einer schlechten Ernte, an das Ausland abgeben muß, so tritt in jenem eine Erhöhung des Geldwertes ein, durch welchen fremde Barvorräte herbeigezogen werden. Einen Verlust erleidet das Land dann allerdings, aber nur wegen des Produktionsausfalls, nicht durch die Geldausfuhr als solche. Gegenwärtig regulieren hauptsächlich die großen Centralbanken durch ihre Diskontpolitik den Ab- und Zufluß des baren Geldes. Überhaupt hängt der letztere gar nicht mehr von der H. im alten Sinne

ab, die sich nur auf den Warenhandel bezog, sondern von der Zahlungsbilanz (s. d.), für welche auch die auf andere Weise entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Betracht kommen. Es giebt ja auch gegenwärtig einen internationalen Effektenhandel von großem Umfange, durch welchen die aus dem Warenhandel entstehende Bilanz sowohl vergrößert als vermindert werden kann. Zugleich haben die Kapitalisten des einen Landes Zinsen oder Dividenden aus andern Ländern zu beziehen, wodurch ebenfalls die Zahlungsbilanz beeinflusst wird, so daß gerade die kapitalträchtigsten Länder, welche die größte Menge von ausländischen Werten im Inlande und die bedeutendsten Kapitalanlagen im Auslande besitzen, oft eine ungünstige *H.* aufweisen. Daher erklärt es sich, daß die Warenhandelsbilanz eines so reichen Landes wie England regelmäßig passiv erscheint. Der Ueberschuß der Einfuhr ist aber die Form, in welcher die Zinsen und der Gewinn der von England in seinen Kolonien und im Auslande angelegten Kapitalien eingehen, so daß doch kein Verlust zu entrichten ist. Ubrigens wird die Warenhandelsstatistik auch aus andern Gründen meistens eine höhere Wertsumme für die Einfuhr als für die Ausfuhr ergeben. Denn die Preise der eingeführten Waren setzen sich zusammen aus den im Herkunftslande geltenden und den Fracht- und Handelskosten bis zum Importlande, während der Wert der Ausfuhr sich einfach nach inländischen Marktpreisen bestimmt. Länder mit lebhaftem Aktienhandel und bedeutender Schifffahrt werden übrigens den größten Teil des Transports- und Handelsbetriebes bei der Ausfuhr sowohl wie bei der Einfuhr selbst in der Hand haben und daher noch einen Gewinn erzielen, der in der Handelsstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Die Methode der Ermittlung der Warenwerte ist natürlich von größtem Einflusse auf das Ergebnis der *H.* Gleichsam als Barometer für den Stand der Zahlungsbilanz dienen die Wechselkurse. Die Wechsel auf das Ausland steigen im Preise, wenn mehr Zahlungen dorthin zu leisten sind, und bei einem gewissen Kurse, dem sog. Metallpunkte (s. Goldpunkt), wird Abfluß von barem Gelde eintreten. Umgekehrt zeigt das Sinken der Kurse der ausländischen Wechsel, daß das Inland vom Auslande einen Ueberschuß an Forderungen einzuziehen hat, und es giebt nun auch einen untern Metallpunkt, nach dessen Überschreitung Barleistungen vom Auslande her stattfinden. Von Einfluß auf die *H.* sind auch die internationalen Währungsverhältnisse. Länder mit entwerter Silber- oder Papiervaluta finden in dem Goldagio einen Anreiz zur Vermehrung der Warenausfuhr nach Goldwährungsländern, während umgekehrt diesen durch das Silber- oder Papieragio die Warenausfuhr nach jenen Ländern erschwert wird; ein Umstand, der namentlich von den Bimetallisten zu Gunsten ihrer Theorie geltend gemacht wird. Die günstigste *H.* der Länder mit entwerter Valuta hat aber wiederum die Wirkung, daß sich ihre Währung bestert, das Goldagio in ihrem Verkehr mit Goldwährungsländern also geringer wird. Aenderungen in der Handels- und Zollpolitik der einzelnen Staaten nach außen können ebenfalls eine merkliche Verschiebung der Handelsbilanzverhältnisse hervorrufen. — Vgl. Göbels, Theorie der auswärtigen Wechselkurse von F. Sidpel (Frankf. a. M. 1875); Jellmeth, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz (Weidelsb. 1877); Arendt, Die internationale Zah-

lungsbilanz Deutschlands (Berl. 1878); B. Ausland, Die *H.* (edd. 1897); Artitel Handelsbilanz im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); J. Hude, Die *H.* (Berl. 1901).

Handelsbillet, s. Billet.

Handelsbriefe, Briefe, die auf das vom Kaufmann betriebene Handelsgewerbe, die von ihm abgeschlossenen Geschäfte und deren Erfüllung Bezug haben. (S. Handelskorrespondenz.) Die *H.* gelten im Deutschen Reich als Privaturkunden im Sinne des §. 416 der Civilprozeßordnung, wonach solche von den Ausstellern unterschriebene Urkunden voll beweisen, daß die darin enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (§. 38) ist der Kaufmann verpflichtet, eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgegebenen *H.* zur Aufbewahrung und diese Abschriften sowie die empfangenen *H.* geordnet 10 Jahre lang aufzubewahren (§. 44). Die *H.* einer aufgelösten Aktien- und Kommanditaktiengesellschaft sind nach Beendigung der Liquidation mit den Handelsbüchern (s. d.) an einem von dem Gericht des Sitzes der Gesellschaft zu bestimmenden Orte zur Aufbewahrung auf die Dauer von 10 Jahren zu hinterlegen.

Handelsbücher, Geschäftsbücher. Aber ihre Einrichtung und die gesetzlichen Bestimmungen über ihre Führung s. Buchhaltung. Obwohl die *H.* nach der Deutschen Civilprozeßordnung für den Kaufmann nicht mehr die ihnen früher beilegte gesetzliche Beweisraft haben, wird der Richter sich regelmäßig der Überzeugung nicht verschließen, daß, wenn die ordnungsmäßig geführten *H.* eines soliden Kaufmanns seine Behauptungen im Prozeß bestätigen, darin ein erhebliches Anzeichen für ihre Richtigkeit liegt, wie denn der Richter auch darauf allein seine Überzeugung von der Wahrheit jener Behauptungen gründen kann. Umgekehrt werden aber auch die *H.*, wenn sie gegen die Behauptungen des Kaufmanns und für die Behauptungen seines Prozeßgegners sprechen, dem Richter ein erhebliches Beweismoment für die Richtigkeit der letztern darbieten. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (§. 45) kann das Gericht nicht bloß auf Antrag, sondern auch von Amis wegen die Vorlegung der *H.* anordnen. Die Vorschriften der Civilprozeßordnung über die Verpflichtung des Prozeßgegners zur Vorlegung von Urkunden (§§. 422 u. 423) bleiben unberührt. (S. Edition.) Die *H.* unterliegen nicht der Pfändung (Civilprozeßordn. §. 811, Ziff. 11), gebören aber zur Konkursmasse (Konkursordn. §. 1, Abs. 3).

Handelsbündnis, s. Zoll- und Handelsbündnis.

Handel-Schüz, Henriette, Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Deßau, war die Tochter des Schauspielers Schäler und wurde von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie als jugendliche Liebhaberin aufgetreten, verheiratete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Cuniide und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amstcrdam an das deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Ffört mit dem Webgerischen Kupferwerte über die Mittheilungen der Lady Hamilton bekannt machte und die später von ihr künstlerisch ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten nach Berlin, wo sie 10 Jahre lang auf der von Fförd geleiteten Bühne in hochtragischen wie gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. 1797 trennte sie sich von ihrem ersten Manne und heiratete 1802 den Arzt Meyer,

von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin und zog nach dessen Tode 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit Professor R. J. Schäg verheiratete, der, als dramaturgischer Schriftsteller thätig, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte, auch Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Amsterdam und Paris besuchte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-dellamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Vaters durch das in ihren Attitüden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppierung und Drapierung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der Leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. 1824 trennte sie sich auch von ihrem vierten Manne und lebte zurückgezogen in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. — Vgl. Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Frau Henriette H. (Hps. und Altenburg 1815) und Erinnerungen an Henriette H. (Darmst. 1870).

Handelscompagnien, im engeren Sinne diejenigen großen Gesellschaften, die seit dem Ende des 16. Jahrh. zum Betriebe eines Handelszweigs, namentlich nach entfernten Ländern, gegründet und durch Monopole, Privilegien und Unterstüzungen begünstigt wurden. Es handelte sich dabei um Unternehmungen mit großem Risiko und langsamer Abwidlung, auf welche sich einzelne isolierte Kaufleute nicht leicht eingelassen haben würden. Daher vereinigte sich eine größere Zahl von Teilnehmern, und zwar anfangs zu sog. regulierten Gesellschaften, in denen jeder Beteiligte seine Geschäfte für sich machte, alle aber sich einer gemeinschaftlichen Ordnung unterwarfen, Beiträge für gemeinschaftliche Zwecke leisteten und nach außen hin eine achtunggebietende Einheit bildeten. Bald aber wurden aus diesen Vereinigungen durch die Gunst der Regierungen privilegierte Korporationen, deren Mitglieder nur mit ihrer Einlage haften, und die als die ersten eigentlichen Aktiengesellschaften angesehen werden können. Mehrere dieser Gesellschaften stützten ihren Handel auf die Erwerbung polit. Herrschaft in überseeischen Ländern und gelangten dadurch zu einer Machtstellung, welche mit den heutigen Anschauungen über das Verhältnis der Bürger zum Staat nicht wohl vereinbar sein würde. Solche privilegierte H. entstanden zuerst in den Niederlanden, wo die 1602 gegründete Holländisch-Ostindische Compagnie (s. Ostindische Compagnien) sowie die 1621 entstandene Holländisch-Westindische Compagnie zu großer Bedeutung gelangten. Von England H. wurde die bedeutendste die Englisch-Ostindische Compagnie (s. Ostindische Compagnien). Von andern Gesellschaften ging die Britisch-Afrikanische, 1663 auf 1000 Jahre für den ausschließlichen Handel nach der Westküste von Afrika privilegiert, etwa 1752 unter, nachdem der Handel nach jenem Gebiete schon 1710 wieder freigegeben worden war. Die Südafrikanische, 1711 privilegiert, führte den großen Granderfischhandel von 1720 herbei und schleppte nach dem Tode noch einige Jahrzehnte ein unfruchtbares Dasein hin. Die 1670 gegründete und privilegierte Hudsonbaicompagnie (s. d.) gab 1869 ihr

ausgedehntes Gebiet an die Dominion of Canada ab und ist nur noch eine einfache Handels- und Immobiliengesellschaft, welche vorzugsweise Pelzhandel betreibt. Frankreich machte ebenfalls zahlreiche, aber wenig erfolgreiche Versuche mit privilegierten H. Zwei westind. Gesellschaften, 1629 und 1651 gegründet, gingen bald wieder ein. Eine dritte, die 1664 gegründet wurde und das Eigentumsrecht von Canada, den franz. Antillen u. f. w. erhielt, hatte ebenfalls keinen Erfolg und wurde 1674 aufgelöst, indem der Staat die Aktien übernahm. Längern Bestand hatte die 1664 gegründete französische Ostindische Compagnie (s. Ostindische Compagnien). Außer den genannten Gesellschaften bestand in Frankreich unter Ludwig XIV. auch eine Levantinische, eine Nordische und eine Guineageellschaft. In Österreich wurde 1719 eine Orientalische Compagnie errichtet, die unter andern das Recht erhielt, sich Geld durch eine Lotterie zu verschaffen. Sie geriet aber schon seit 1728 allmählich in Verfall. In Preußen wurde bereits vom Großen Kurfürsten 1647—52 der Plan einer Brandenburgisch-Ostindischen Compagnie entworfen, zuerst allein, dann im Bunde mit Österreich und Spanien, aber wegen des mit England abgeschlossenen Handels- und Schiffsabkommens schließlich endgültig aufgegeben. Wohl aber kam es durch Edikt vom 7./17. März 1682 zur Errichtung einer Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie, die bis 1720 bestand. Ihre Besitzungen gingen in die Hände der Holländisch-Westindischen Compagnie über. (S. Kolonien, Geschichtliches.) Auch die unter Friedrich d. Gr. errichteten und mit Handelsmonopolen ausgestatteten Gesellschaften, wie die Asiatische Compagnie in Emden (1745—65), die 1763 gegründete Levantinische Handelscompagnie, die Heringsfischereycompagnie in Emden (1765—98), ferner eine Getreidehandlungscompagnie auf der Elbe u. a. sind zu keiner großen Blüte gelangt. Erhalten hat sich nur, wenn auch in ganz veränderter Gestalt, nämlich als staatliches Bankinstitut, die 1772 gegründete sog. Seehandlung (s. d.). Ähnliche H. gab es auch in Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark und Rußland. Aber die in jüngster Zeit zum Teil nach Art der ältern H. gebildeten s. zum Betrieb des Handels in Kolonien s. Kolonialgesellschaften. — Vgl. Semler, Allgemeine Geschichte der Ost- und Westindischen H. in Europa (2 Bde., Halle 1764); A. van der Ebbe, Geschiedenis der stichting van de Nederlandsche Vereenigde Oost-Indische Compagnie (Leiden 1857); Kofcher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (3. Aufl., Hps. 1886); Schüd, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik (2 Bde., ebd. 1889); King, Asiatische H. Friedrich d. Gr. (Berl. 1890); P. Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes (4. Aufl., Par. 1891); P. Bonnafleur, Les grandes compagnies de commerce (ebd. 1892).

Handelsdollar, s. Handelspiaster.

Handelsfächer, s. Handelswissenschaften.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflagge, s. Flaggen nebst Tafel: Flaggen der Seestaaten.

Handelsflotte, s. Handelsmarine.

Handelsfrau, eine Frau, welche gewerbsmäßig in eigenem Namen Handelsgeschäfte (s. d.) im Sinne des Gesetzes betreibt, also nicht eine Frau, welche stille Gesellschafterin eines Kaufmanns oder Kommanditistin einer Kommanditgesellschaft ist oder

Beihilfe in einem fremden Handelsgeschäft leistet. In dem Handelsbetrieb hat die H. alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns (f. d.). Das Deutsche Handelsgesetzbuch von 1897 hat die früher geltenden Bestimmungen über die H. nicht mehr aufgenommen. Es gilt insbesondere für die H., die Ehefrau ist, das Eherecht des Bürgerl. Gesetzbuchs (f. Ehefrau). Hiernach bedarf die Frau, außer bei Gütertrennung (f. Eheliches Güterrecht) und für Vorbesitzgut (f. Einbandsgut), zum Gewerbebetrieb im allgemeinen der Zustimmung des Mannes. Mangelt sie, so haftet die Frau zwar persönlich aus ihren Geschäften, aber ihre Verfügungen über die zum Ehegut gehörenden Gegenstände sind dem Mann gegenüber unwirksam, und die Gläubiger der Frau haben keine Rechte bezüglich dieses Vermögens (§§. 1406, 1412, 1452, 1459 ff., 1519). — Bgl. Besten, Rechtsstellung einer Ehefrau, welche selbständig ein Erwerbsgeschäft betreibt (Halle 1902).

Handelsfreiheit ist die überhaupt nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen eingeschränkte Freiheit, Handel zu treiben. Wo volle H. besteht, würde jeder Einzelne, jede Gesellschaft und jede Korporation Handelsgeschäfte aller Art einzeln und gewerbmäßig betreiben dürfen. Im Deutschen Reich bedürfen nur einige Handelsgewerbe besonderer Genehmigung (z. B. der Handel mit Sprengstoffen [f. Sprengstoffgesetz], Eisenbahnunternehmungen, Versicherungsunternehmen, Gastwirtschaft, f. Gewerbegehegung); bezüglich gewisser Gegenstände ist der Handel überhaupt oder zu gewissen Zeiten verboten (Aus- oder Einfuhrverbote, Verbot des Handels mit auswärtigen Lotterielosen) oder wider Willen des Berechtigten nicht erlaubt (z. B. bei patentierten oder unter Patentschutz stehenden Gegenständen); allgemein ist der Geschäftsbetrieb durch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe (f. Sonntagsarbeit) und den Hausierhandel (f. d.) eingeschränkt. Beamten und Militärpersonen ist der gewerbmäßige Handelsbetrieb verboten oder nur mit Genehmigung des Vorgesetzten gestattet, ohne daß das dem Verbot zuwider abgeschlossene Handelsgeschäft privatrechtlich ungültig wäre. Im übrigen ist der Handel frei. Die Freiheit des Handels aus einem deutschen Staate nach dem andern wurde schon durch den Zollvereinsvertrag von 1867 garantiert; über die internationale f. f. Freihandel.

Handelsgebrauch, bedeutet entweder ein Wohnheitsrecht (f. d.) in Handelsplätzen, also einen auf Übung beruhenden Rechtsatz, oder einen Geschäftsgebrauch (f. d.) in Handelsplätzen. Ein H. im ersten Sinne würde vorliegen, wenn sich an einem Orte durch Übung der Sak festgestellt hätte, daß der Käufer auch bei Platzgeschäften die Unternehmung der Ware und die Mängelanzeige so zeitig vornehmen muß, wie es das Handelsgesetzbuch von 1861 für den Distanzkauf (f. d.) im Art. 347 vorschrieb. H. im zweiten Sinn (Wanzen) sind z. B. die Gerüche der Börse. Während das alte Deutsche Handelsgesetzbuch in Art. 1 ausdrücklich das Handelsgewohnheitsrecht als Rechtsquelle dergestalt anerkannte, daß es zwar erst nach dem Handelsgesetzbuch, aber vor dem bürgerlichen Recht angewandt werden sollte, fehlt eine entsprechende Bestimmung im neuen Handelsgesetzbuch. Über die Wirkung dieses Schweigens herrscht lebhafter Streit. Am verbreitetsten ist die Ansicht, daß sich auch jetzt noch Handelsgewohnheitsrecht, aber nur gemeines, nicht partikuläres oder örtliches, bilden kann, und zwar

sowohl das Gesezesrecht ergänzend, wie es abändernd, soweit nicht zwingendes, sondern nur dispositives Recht (f. Dispositivgesetz) in Frage kommen. — Über H. im Sinne von Geschäftsgebrauch (f. d.) bestimmt das neue Handelsgesetzb. §. 346 (ähnlich früher Art. 279), daß unter Kaufleuten in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen ist. Auch auf diese können H. entstehen, welche dispositive Gesetzesvorschriften ausschließen und an deren Stelle etwas anderes bestimmen.

Handelsgehilfe, f. Handlungsgehilfe.

Handelsgeographie, besser Wirtschafts- oder wirtschaftliche Geographie (auch angewandte Geographie genannt), in enger Verbindung mit der Verkehrsgeographie (f. Anthropogeographie), die Darstellung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse der Erde mit besonderer Berücksichtigung der Güterproduktion und des Güterausstausches. Die H. wurzelt in dem physik. Teile der Erdkunde; in ihrem weiteren Aufbau hat sie nachzuweisen, inwieweit sich der Mensch durch seine physischen und psychischen Kräfte die Erde unterworfen hat. Soweit dies innerhalb der Staaten oder der großen, mannigfaltig gegliederten und durch bestimmte Gesetze zusammengehaltenen Lebensgemeinschaften der Völker geschieht, fällt die H. auch zu einem großen Teile mit der Staatenkunde zusammen. Wie ferner die Erdkunde als das Bindeglied zwischen Naturwissenschaft und Geschichte erscheint, so bildet die H. die Vermittlung zwischen Naturwissenschaft und Nationalökonomie; sie bereitet für letztere den Boden, sobald sich dieselbe daran macht, an konkreten Verhältnissen ihre Lehren zu erproben oder für sie eine reale Grundlage zu gewinnen. — Bgl. Kohl, Der Verkehr und die Anordnungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche (Dresd. und Vps. 1841); ders., Die natürlichen Vermittel des Verkehrs (Brem. 1878); von Scherzer, Statistisch-kommerzielle Ergebnisse einer Reise um die Erde an Bord der österr. Fregatte Novara (2 Bde., Vps. 1864—65; 2. Aufl. 1867); ders., Das wirtschaftliche Leben der Völker (edd. 1885); A. Andree, Geographie des Welt Handels (2. Aufl., 3 Bde., edb. 1881); Jung, Verlorene der H. (edd. 1882); A. Andree, Handels- und Verkehrsgeographie (2. Aufl., hg. von Dedert, Stuttg. 1882); Göt., Die Verkehrswege im Dienste des Welt Handels (edd. 1888); Dedert, Die Kolonialreiche und Kolonisationsobjekte der Gegenwart (2. Aufl., Vps. 1888); ders., Grundzüge der Handels- und Verkehrsgeographie (2. Aufl., edb. 1893); S. Kuge, Geographie insbesondere für Handelskassen und Realschulen (13. Aufl., Dresd. 1900); Göt., Lehrbuch der wirtschaftlichen Geographie (Stuttg. 1891); Deville, Manuel de géographie commerciale (2 Bde., Nancy 1893); Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs (Tab. 1893); Ganeval und Grosflier, Dictionnaire de géographie commerciale (Von 1894); Jebben, H. auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik (8. Aufl., Wien 1898); Langhans, Handelskatalog (2. Aufl., Göttingen 1902); Göt., Neue H. (7. Aufl., St. Gallen 1899); Rothaug, Grundriss der Handels- und Verkehrsgeographie (2. Aufl., Wien 1896); Schöffing, Handelsgeographie (4. Aufl. von Negeßtorfer,

Stuttg. 1896); Bender, *Atlas für Handelschulen* (Wien 1896; 2. Aufl. 1899); Dubois und Kergomard, *Précis de Géographie économique* (Par. 1897); *Wichtige Wörterbuch des gesamten Verkehrs* (Berl. 1899); Eohn, *Zur Geschichte und Politik des Verkehrs* (Stuttg. 1900); Hahn, *Die Wirtschaft der Welt am Ausgang des 19. Jahrh.* (Weidb. 1900); Langoni, *Manuale di geografia commerciale* (Flor. 1901); Friedrich, *Die Anwendung der kartogr. Darstellungen mittel auf wirtschaftsgeogr. Karten* (Tü. 1901); Blind, *Moderne Handels- und Verkehrsgeographie* (ebd. 1901); Nauticus, *Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen* (jährlich, Berl. 1899 fg.); *Die Reform. Fortschritte in der Verkehrsweisen der Kulturvölker*. *Illustr. Monatschrift* (Zeichen 1899 fg.).

Handelsgeographische Vereine haben sich in neuerer Zeit infolge der sich immer mehr aufdrängenden Fragen des Exports, der Auswanderung und der Kolonisation gebildet. Sie verfolgen vorwiegend praktische Ziele. An ihrer Spitze steht in Deutschland der 1877 gegründete Centralverein für *h.* und Förderung deutscher Interessen im Auslande zu Berlin. An ihn haben sich Zweigvereine in Deutschland (Leipzig, Chemnitz, Marburg, Barmen, Stuttgart, Jena u. f. m.), Brasilien, Argentinien und Australien angeschlossen, von denen einzelne, wie Leipzig, Stuttgart, Jena und Barmen (Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export), eine mehr selbständige Stellung haben. Ähnliche Zwecke verfolgte der Deutsche Kolonialverein (f. Kolonialverein). Frankreich hat handelsgeogr. Gesellschaften in Paris (gegründet 1873 als Kommission der Geographischen Gesellschaft, seit 1876 selbständig, mit Sektion in Cayenne), Bordeaux (seit 1874, mit Sektionen in Agen, Bergerac, Blaye, La Rochelle, Mont de Marzan, Périgueux und Tarbes), Nantes (seit 1882), Havre (seit 1884) und St. Nazaire (seit 1886). In der Schweiz besteht seit 1878 die *Etschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft* in St. Gallen und seit 1884 die *Mittelschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft* in Aarau; in Portugal die *Sociedade de geographia commercial* in Oporto (seit 1880); in Italien seit 1879 die *Società d'esplorazione commerciale* in Africa in Mailand (mit Zweigverein in Gremona); in Spanien seit 1885 die *Sociedad española de geografia comercial* in Madrid. Ihre Bestrebungen suchen diese Gesellschaften durch einschlägige Zeitschriften zu fördern. In Deutschland steht an der Spitze der *h.*, das Organ des Berliner Centralvereins (seit 1879); seit 1884 erscheint als Organ des Deutschen Kolonialvereins die *«Deutsche Kolonialzeitung»* (Fortsetzung der *«Weltpost»*, 1881—83). Die Gesellschaften in der Schweiz, Italien, Frankreich und Spanien geben *«Bulletins»* heraus. Für die türk. Länder, Mittel- und Südasien und Ostafrika besteht seit 1874 die *«Orient. Monatschrift für den Orient»*, vom I. L. österr. Handelsmuseum in Wien herausgegeben, mit der *Wochenchrift «Das Handels-Museum»* (seit 1896).

Bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris 1900 fand ein Internationaler Kongress für *h.* und Verkehrsgeographie statt.

Handelsgerichte, besondere Gerichte, die für alle Handelsachen und nur für Handelsachen zuständig sind; solche giebt es in Deutschland nicht; die Prozesse werden, wenn die Parteien nicht ein aus Kaufleuten zusammengesetztes Schiedsgericht

angehen, auch in Handelsachen von den ordentlichen Gerichten entschieden, welche durch Vernehmung von Sachverständigen über Handelsfragen Beweis erheben können, soweit nicht Kammern für Handelsachen (f. d.) angegangen werden. Die Funktionen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelsachen, die das Handelsgesetzbuch und andere Gesetze den Gerichten zuweisen, sind den Amtsgerichten übertragen, in Bayern, Bremen, Coburg, Gotha und Elbsa-Lehringen den Landgerichten oder den Kammern für Handelsachen. Es sind insbesondere die Führung der Handels-, Börsen- und Schiffsregister, des Genossenschaftsregisters (f. d.), des Registers für Geschäftsmuster (f. Musterbuch), Mitwirkung bei der Gründung von Aktiengesellschaften (f. Handelsregister). Hierher gehören die mit diesen Funktionen betrauten Gerichte *h.* Im neuen Handelsgesetzbuch ist diese besondere Bezeichnung der Gerichte weggefallen. In Österreich heißen *h.* die den deutschen Kammern für Handelsachen der Zuständigkeit nach gleichstehenden, aber selbständigen Gerichte. Sie heißen zum Teil auch Handels- und Seegerichte. Als unterste Instanz, den deutschen Amtsgerichten entsprechend, giebt es an wichtigen Orten neben den Bezirksgerichten besondere Bezirksgerichte für Handels- und Seesachen (Jurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1896; Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Nov. 1896).

Handelsgeschäfte. Über das Handelsgeschäft im Sinne der Gesamtheit des kaufmännischen Betriebes f. Geschäft und Handelsgewerbe. — Nach dem Allg. Deutschen Handelsgesetzbuch (von 1861) zerfallen die *h.* zunächst in absolute oder objektive und in relative oder subjektive *h.* Absolute *h.* (Art. 271) waren solche Geschäfte, welche, gleichgültig ob von einem Kaufmann oder Nichtkaufmann, einzeln oder in größerer Zahl geschlossen, immer als *h.* galten; relative *h.* (Art. 272) waren solche, welche nur dann, wenn sie gewerbmäßig betrieben wurden, als *h.* galten; die relativen *h.* sollten aber auch dann *h.* sein, wenn sie zwar einzeln, jedoch von einem Kaufmann im Betriebe seines gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes gemacht wurden.

Das neue Handelsgesetzbuch von 1897 beseitigt diese Unterschiede. Absolute *h.* giebt es nicht mehr; das Handelsrecht soll grundsätzlich nur für Handelsgewerbe betreibende gelten, Geschäfte eines Nichtkaufmanns können künftig auf seiner Seite niemals *h.* sein. Als Grundhandelsgeschäfte, deren gewerbmäßiger Betrieb zum Kaufmann macht, werden angesehen 1) die Anschaffung (d. h. der entgeltliche Erwerb durch Rechtsgeschäft unter Lebenden) und Weiterveräußerung von beweglichen Sachen (Waren) oder Wertpapieren, ohne Unterschiede, ob erstere ungerändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung veräußert werden; 2) die über handwerksmäßigen Betrieb hinausgehende Übernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung von Waren für andere; 3) die Übernahme von Versicherungen gegen Prämie (nicht auf Gegenseitigkeit); 4) die Bankier- und Geldwechslergeschäfte; 5) die Übernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See (das Darleihen gegen Verbotung (f. Bodmerei) ist als zu selten weggelassen), die Geschäfte der Frachtfuhr oder der zur Personenbeförderung zu Lande oder auf Binnengewässern bestimmten Anstalten (also nur der Großbetriebe, nicht z. B. des Besitzers einer Droschke), sowie der

Schleppschiffahrtunternehmer; 6) die Geschäfte der Kommissionäre, Speditoren und Lagerhalter; 7) die Geschäfte der Handlungsagenten oder der (als Beamtete nicht mehr erscheinenden) Handelsbäuer (also nicht jede Vermittelung von H.); 8) die Verlags- und sonstigen Geschäfte des Buch- und Kunsthandels; 9) die über handwerksmäßigen Betrieb hinausgehenden Geschäfte der Drudereien (§. 1). Diese Grundgeschäfte sind auch dann H., wenn sie von einem Kaufmann im Betriebe seines gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes geschlossen werden. Andere als die bezeichneten Grundhandelsgeschäfte, gleichviel welcher Art, also auch Verträge über unbewegliche Sachen (anders früher Art. 275), machen zum Kaufmann und werden dadurch zu H., wenn das Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und der Unternehmer seine Firma ins Handelsregister eintragen läßt, wozu er aber verpflichtet ist (§. 2). Das gilt nicht für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, doch werden land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe durch die (nur fakultative) Eintragung in das Handelsregister ebenfalls zu Handelsgewerben. Die frühere Ausnahme für die Weiterveräußerungen der Handwerker (Art. 373, Abs. 3) ist gestrichen; ist also der Handwerker Kaufmann, wenn auch nur Minderkauflmann, so sind seine zum Gewerbebetriebe gehörenden Weiterveräußerungen H. Die Bestimmung, daß alle Geschäfte eines Kaufmanns, die zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören, als H. anzusehen sind (nach dem bisherigen Recht, Art. 273, die accessorischen H.), wird im neuen Handelsgelehrbuch als die Grundlage des ganzen Begriffs an die Spitze gestellt (§. 343). Die Präsumtion des bisherigen Art. 274, daß die von einem Kaufmann geschlossenen Verträge im Zweifel als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig betrachtet werden (sog. präsumtive H.), wird durch §. 344 des neuen Handelsgelehrbuchs für die von einem Kaufmann vorgenommenen Rechtsgeschäfte aufrecht erhalten, ebenso der Satz, daß die von einem Kaufmann gezeichneten Schuldscheine als im Betriebe seines Handelsgewerbes gezeichnet gelten, sofern nicht aus der Urkunde selbst das Gegenteil ergibt. Da nunmehr auch Verträge über unbewegliche Sachen H. sein können, erlangen nach §. 2 des neuen Handelsgelehrbuchs auch Bauunternehmer, Bauhandwerker, Besitzer von Ziegeleien, Steinbrüchen, Salinen, Grundrucks- und Hypothekenvermittler u. f. w. die Kaufmannseigenschaft. Auf ein Rechtsgeschäft, das für einen der beiden Teile ein Handelsgeschäft ist, kommen die Vorschriften über H. für beide Teile gleichmäßig zur Anwendung, soweit nicht aus dem Handelsgelehrbuche selbst sich ein anderes ergibt (§. 345). Die allgemeinen Vorschriften über H. sind im neuen Handelsgelehrb. §§. 343—372 niedergelegt.

Handelsgelehrb., f. Handel.

Handelsgelehrschaften, Gesellschaften, welche das Handelsgewerbe unter einer gemeinschaftlichen Firma betreiben, also die Offene Handelsgesellschaft (f. d.), die Kommanditgesellschaft (f. d.), die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Aktiengesellschaft (f. Aktie und Aktiengesellschaft) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (f. d.). Gesellschaften, welche keine Firma oder keine gemeinschaftliche Firma im Sinne des Handelsgelehrbuchs haben, sind keine H., namentlich nicht Vereinigungen zum

Betriebe des Gewerbes eines Minderkauflmanns (f. d.). Ferner war nach dem früheren Handelsgelehrbuche keine Handelsgesellschaft die Gelegenheitsgesellschaft (f. d.) und die Stille Gesellschaft (f. d.), obwohl es über beide Bestimmungen getroffen hatte. Im Handelsgelehrbuche von 1897 finden sich Vorschriften über die Gelegenheitsgesellschaft überhaupt nicht mehr; sie ist also von Haus aus Gesellschaft (f. d.) nur im Sinne des Bürgerl. Gesetzbuchs. Nach bisherigem Recht war eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, auch wenn sie nach Art einer Offenen Handelsgesellschaft, aber ohne gemeinschaftliche Firma ein Handelsgewerbe betrieb, keine Handelsgesellschaft. Gemäß dem Standpunkte des neuen Handelsgelehrbuchs, daß nicht bloß der gewerbmäßige Betrieb von Grundhandelsgeschäften (f. Handelsgeschäfte) als Handelsgewerbe gilt, sondern jedes gewerbl. Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (f. Handelsgewerbe), haben die H. jetzt in ihrem Geschäftsbetriebe einen größeren Spielraum als bisher, so daß also auch beispielsweise Bergwerks- oder Terraingesellschaften in der Form von Offenen H. oder Kommanditgesellschaften betrieben werden können. Ähnliches gilt in der Schweiz. — Vgl. Artikel Handelsgesellschaften im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Handelsgelehrbuch, die Kodifikation des Handelsrechts. Das Allgemeine Deutsche H. von 1861 ist hervorgegangen aus den auf Grundlage des preuß. Entwurfs gepflogenen Beratungen von Juristen und Kaufleuten, welche von der Mehrzahl der deutschen Staaten 1857—61 nach Nürnberg und Hamburg entsandt waren. Der fertige Entwurf wurde dann durch Landesgesetze in den einzelnen Staaten, auch in Österreich (jedoch nicht in Ungarn) und hier mit Ausschluss des Serrichts und mit einzelnen Abänderungen als Gesetz publiziert. Nach Gründung des Reichs (1869—72) wurde das H. zum Reichsgesetz erhoben, als solches aber mehrfach abgeändert; namentlich durch die Aktiennovelle vom 18. Juli 1884 (f. Aktie und Aktiengesellschaft) und Borsengesetz vom 22. Juni 1896 (Kommissionsgeschäft). Mit 1. Jan. 1900 (die Vorschriften über Handlungsgehilfen und Lehrlinge, §§. 59—83, mit Ausnahme des §. 65, der von der Provinz handelt, schon mit 1. Jan. 1898) trat in Deutschland an seine Stelle das H. vom 10. Mai 1897 mit seinem Einföhrungsgesetz vom gleichen Tage. Die Einföhrung des Bürgerl. Gesetzbuchs machte der Übereinstimmung wegen eine Revision des bisherigen H. nötig. Das neue H. ist hervorgegangen aus einem Entwurf des Reichsjustizamtes, der im Nov. und Dez. 1895 und im März 1896 der Vorberatung einer aus Handel (für die sie betreffenden Teile auch Handlungsgehilfen und Agenten), Industrie, Jurisprudenz und Landwirtschaft nach Berlin zusammenberufenen Expertenkommission vorgelegt war. Das neue H. zählt nach Paragrafen, nicht mehr nach Artikeln, und umfasst nur 4, nicht mehr 5 Bücher, indem das bisherige dritte Buch, unter Überweisung der Gelegenheitsgesellschaft (f. d.) in das bürgerliche Recht, mit dem bisherigen zweiten zu einem, von Handelsgesellschaften (f. d.) und Stiller Gesellschaften (f. d.) handelnden (2.) Buch vereinigt wurde. Buch 1 regelt wie bisher den Handelsstand (Kaufleute, Handlungsgehilfen u. f. w.), Buch 2 die Handelsgesellschaft.

Buch 4 den Seehandel einschließlich der Seeverficherung (bisher Seerecht). Neu aufgenommene Rechtsinstitute sind: die Handlungsagenten (s. Agent), das Lagergeschäft (s. d.), die privaten Handelsmäl- (s. Makler) und, wenn auch nur mit wenigen Bestimmungen (§§. 472 und 473), der Eisenbahntransport der Personen. Grundsätzliche Änderungen zeigt nur der Begriff der Handelsgeschäfte (s. d.) — er ist verengert —, des Handelsgewerbes (s. d.) und des Kaufmanns (s. d.) — sie sind erweitert.

In Frankreich gilt der Code de commerce (648 Titel) seit 1. Jan. 1808, neuer Text mit Änderungen bis dahin publiziert 31. Jan. 1845, spätere Änderungen durch Gesetz vom 23. Mai 1863 (du gage et des commissionnaires), Gesetz vom 24. Juli 1867 und 1. Aug. 1893 (Gesellschaftsrecht), vom 5. März 1889 (liquidation judiciaire et la faillite); in Italien der Codice di commercio vom 2. April 1882; in Belgien der franz. Code de commerce mit Änderungen von 1851, 1867—74; in den Niederlanden das Wetboek van Koophandel seit 1. Okt. 1838; in Spanien El nuevo código de comercio von 1885; in Portugal der Código commercial von 1888; in Ungarn das H. seit 1. Jan. 1876 (die Wechselordnung seit 5. Juni 1876); in der Schweiz das Obligationenrecht (welches sich auf das Handels- und Wechselrecht erstreckt) seit 1. Jan. 1883; in Japan ist 1899 ein auf deutscher Grundlage beruhendes H. in Kraft getreten. In England und seinen Kolonien, sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es kein allgemeines H., in der Hauptsache gilt Handels-gewohnheitsrecht. — Vgl. Kaufmann, Die wesentlichen Unterschiede des alten und des neuen H. (2. Aufl., Berl. 1901); Könige, Das H. vom 10. Mai 1897, verglichen mit dem Allgemeinen Deutschen H. (edd. 1899); Kommentare zum neuen Deutschen H. veröffentlichten Lehmann und Ring (2 Tle., edd. 1899—1900), Staub (7. Aufl., 2 Bde., edd. 1899—1900), Malow (edd. 1899), Türlinger und Hachenburg (2 Bde., Ramm. 1899—1901), Goldmann (Berl. 1900), Gareis (Münch. 1900), Korn (Berl. 1900), Bärner (Stuttg. 1901) u. a. Weitere Literatur s. bei Handelsrecht.

Handelsgewächse, s. Handelspflanzen.

Handelsgewerbe, das Geschäft (s. d.) eines Kaufmanns (s. d.) oder einer Handelsgesellschaft (s. d.). Wesentlich ist dafür die Absicht, den Geschäftsbetrieb zu einer regelmäßigen Quelle des Einkommens oder Gewinns zu machen. Der Begriff des H. ist durch das neue Handelsgesetzbuch gegen früher etwas verändert und zwar im ganzen erweitert worden. Danach gilt als H. 1) jeder Gewerbebetrieb, der ein Grundhandelsgeschäft (s. Handelsgeschäfte) zum Gegenstand hat (§. 1); 2) jedes gewerbliche Unternehmen, das nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, aber erst nach Eintragung der Firma, die jedoch gesetzlich vorgeschrieben ist (also z. B. Bergwerke, Zechen, Bauunternehmer, Grundstücksvermittler, Auctions- und Inkassobureaus, Leihbibliotheken, Kredit- und Sparkasten u. s. w.). Land- und Forstwirtschaft sind jetzt schlechthin von dem Begriff des H. ausgenommen; land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe jedoch gelten als H., wenn der Unternehmer sich hierfür in das Handelsregister eintragen läßt, wozu er aber nicht verpflichtet ist. Der Landwirt wird also nicht mehr, wie bisher, nur dadurch, daß er in seiner Brennerei

neben selbsthergestellten Kartoffeln auch aufgekaupte, fremde verwendet, von Rechts wegen Kaufmann. In anderem Sinne wird H. in der Arbeiterversicherung und der Gewerbeordnung gebraucht. Hier wird ihm teilweise das Transportgewerbe, die Fabrik und das Handwerk gegenübergestellt. Nach der Deutschen Gewerbeordn. §. 14 muß, wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, für den Ort, wo solches geschieht, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige machen. Buch- und Steinbruder, Buch- und Kunstbändler, Antiquare, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde ihres Wohnortes anzugeben. Besondere Gewerbebespiegel gilt für Hausierhandel (s. d.) und Wanderhandel (s. d.); über Konzessionspflichtige H. s. Gewerbebesprechung.

Handelsgut, eine Ware, wie sie im rechtlichen Handelsverkehr allgemein gegeben und genommen wird. Wertpapiere sind z. B. kein H., wenn sie als gestohlen bekannt gemacht sind, oder wenn sie nach den Umständen nicht für lieferbar erklärt sind; Samen einer bestimmten Gattung und Art (z. B. deutscher Rottkeesamen) ist kein H., wenn er in übermäßiger Menge mit Samen einer minderwertigen Art vermischt ist oder wenn er nicht feinsäbig ist. Ist bei einer nur der Gattung nach bestimmten Ware über die Beschaffenheit und Güte nichts vereinbart, so ist nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (§. 360) H. mittlerer Art und Güte zu liefern.

Handelshochschulen, s. Handelschulen.

Handelskammern, s. Handels- und Gewerbe-

Handelskolonien, s. Kolonien. **Kammern**.

Handelskonful, früher die aus der Kaufmannschaft frei gewählten, von der Regierung befristeten Mitglieder der Handelsgerichte; jetzt bisweilen auch Bezeichnung des Botschafts (s. Konful).

Handelskorrespondenz oder kaufmännische Korrespondenz, der Briefwechsel über Handels-sachen. Als Unterrichtsfach gehört die H. zu den Handelswissenschaften (s. d.). Wie aus den meisten Geschäftsbriefen Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, so enthält auch die Mehrzahl der kaufmännischen Briefe rechtsverbindliche Willenserklärungen, und sie können daher handelsrechtlich als Beweismittel anerkannt werden. (S. Handels-briefe.)

Die wichtigsten Erfordernisse des kaufmännischen Briefstils sind Klarheit und Kürze des Ausdrucks. In Briefen nach fremden Sprachgebieten soll sich der Schreiber seiner eigenen Sprache nur dann bedienen, wenn er weiß, daß der Empfänger sie versteht oder durch einen andern sich verständlich machen lassen kann. Ist dies nicht der Fall, so hat der Schreiber entweder die Sprache des Empfängers oder eine andere diesem verständliche fremde Sprache anzuwenden. Die Sprachen der Haupthandelsvölker sind mehr oder weniger im Auslande bekannt (s. Handels-sprachen).

Die Arten der Handelsbriefe sind so mannigfaltig wie die Geschäftszweige des Handels selbst. Zu den Briefen der einzelnen Geschäftszweige kommen dann diejenigen Briefe, welche allen Geschäftszweigen gemeinsam sein können, wie Mitteilungen über Firma oder Procura, Empfehlungen, Kreditbriefe, Mahnbriefe, Auskünfte u. s. w. In Fällen, in welchen man an viele Personen die gleiche Mitteilung zu machen

bat, z. B. über die Errichtung, Änderung, Belegung oder Löschung der Firma, über den Ein- oder Austritt eines Teilhabers, die Erteilung oder Aufhebung der Procura, den Besuch eines Reisenden u. s. w., bezieht man sich in der Regel gedruckter Rundschreiben oder Circulars (s. d.). Der Kürzeshalter wendet man in neuester Zeit immer häufiger auch in andern Fällen, wie bei Trattenanweisungen, Kreditbriefen, Bestätigungsanzeigen u. dgl., gedruckte Formulare an, in welchen nur das Veränderliche handschriftlich ausgefüllt wird. Auch andere Vereinfachungsarten, z. B. vermittelt des Heliographen, kommen vor. Selbstverständlich ist durch die neuern technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrsweßens, insbesondere durch die Ausbreitung der Ferngraphenlinien, der unterseefischen Kabel und des Telegrammweßens, der briefliche Verkehr der Kaufleute zum großen Vorteil des Handels sehr entlastet worden. Für den überseeischen Verkehr bedient man sich wegen der Kostspieligkeit der Kabeltelegramme sog. Telegraphenschlüssel (s. d.) oder Cable Codes. Die Handelsgefehe der meisten Länder enthalten zugleich mit den Vorschriften über die Handelsbücher (s. d.) Bestimmungen über die Handelsbriefe (s. d.).

Bgl. s. in neuern Sprachen (Stuttg. 1875); Schiebe und Odermann, Die kaufmännische Korrespondenz (14. Aufl., Lpz. 1887); dieß., Auswahl deutscher Handelsbriefe für Handlungslehrlinge (11. Aufl., ebd. 1889); dieß., Manuel de correspondance commerciale (7. Aufl., ebd. 1887); Odermann, Deutsch-franz. Handwörterbuch der Sprache des Handels u. s. w. (ebd. 1883); Nobad und Graham, Deutsch-engl. Handelskorrespondenz-Lexikon (2. Aufl., ebd. 1870); Eichen, Wörterbuch der Handelsprache. Deutsch-Englisch (Hamb. 1893); dieß., Fremdwörter der Handelsprache (Lpz. 1894); Kleibel, Lehrbuch der Handelskorrespondenz (2. Aufl., Wien 1896); Allgemeine s. in 15 Sprachen, Bd. 6—8, 11, 13, 18—24 der «Maier-Notizschilde-Bibliothek» (Wien 1897—1900); W. und C. Wolfrum, Der kaufmännische Briefverkehr und Geschäftsbetrieb der Gegenwart (ebd. 1898); Rhode, Praktisches Handbuch der H. (10. Aufl., Frankfurt a. M. 1898); Stern, Deutsche H. (Lpz. 1902).

Handelskrisen. Erschütterungen und Störungen des wirtschaftlichen Lebens, sind stets die Folge einer ungesunden Entwicklung, die ihrerseits in sehr verschiedenen Erscheinungen ihren Ausgangspunkt nehmen und in sehr verschiedenen Formen ihren Ausdruck finden kann. Überbannung des Kredits, Unzulänglichkeit der Kreditorganisationen gegenüber dem bestehenden Bedarf, Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatzmöglichkeit, Mißernten, Krieg, übermäßige Ausgabe und Entwertung des Papiergeldes, übertriebene Spekulation auf den verschiedenen Gebieten (insbesondere maßloses Börsenspiel) und vieles andere können in Betracht kommen. In der Regel wirken mehrere derartiger Ursachen zusammen, die aber im einzelnen Fall oft sehr schwer erkennbar sind. Leichter wahrnehmbar ist der letzte Anstoß, der die Krisis zum Ausbruch bringt. Je nach Ursache und Ausgangspunkt der H. spricht man von Geld-, Kredit-, Spekulations-, Börsen-, Produktionskrisen u. s. w. Die H. können einzelne Berufsweige und bestimmte engere Gebiete ergreifen (= beschränkte oder «partielle» Krisen) oder viele oder alle Teile der Volkswirtschaft in Mitleidenenschaft ziehen (= allgemeine oder «generelle» Krisen); letztere können wieder nationale oder inter-

nationale sein. Die ältern H. waren meist beschränkter Art; die engere wirtschaftliche Interessentenverteilung der einzelnen Berufe, Wirtschaftsgebiete und Länder, wie sie in der neuesten Zeit durch die größere Spezialisierung der wirtschaftlichen Arbeit und durch das die Entfernungen weniger fühlbar machende moderne Verkehrsweßens entstanden ist, haben den allgemeinen und den internationalen Krisen eine größere Ausdehnung verschafft. Durch jede Krisis werden der Volkswirtschaft schmerzhafte Verluste auferlegt, aber auch eine Reinigung des wirtschaftlichen Markttes von ungeunden Unternehmungen vollzogen und ein Heilungsprozeß eingeleitet, der rationeller zu wirtschaften zwingt. Der Heilungsprozeß bedarf einer Unterstützung durch die innere und äußere Wirtschaftspolitik, deren Maßregeln dem besondern Fall anzupassen sind. Sie hat auch ständig die Aufgabe, durch Erleichterung und Förderung gesunder wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse den H. vorzubeugen, was aber nie in vollem Umfange gelingt.

Theoretisch betrachtet man vom 17. Jahrh. ab gewöhnlich die Überproduktion als Ursache der H. J. B. Say suchte dann nachzuweisen, daß man allgemein von einer Überproduktion gar nicht reden könne. Sismondi nahm an, daß die Armut der großen Masse, also die Unterkonsumtion, die Hauptursache der H. sei, was auch von Proudhon und von Rodbertus behauptet wird. Louis Blanc, Karl Marx u. a. sehen die «kapitalistische» Produktionsweise als die letzte Ursache der H. an.

Zu den bekanntesten H. der frühern Jahrhunderte gehören die sog. Tulpenmanie in Holland (1634—37), wobei sich die Spekulation an die Haarleer Tulpenzwiebeln betriebe, denen man einen übertriebenen, vielfach rein fiktiven Wert beilegte; ferner die engl. Geldkrise von 1696, veranlaßt durch Münzveränderungen und Mangel an Zahlungsmitteln; sodann der Lampsche Aktien- und Banknotenschwindel in Frankreich 1716—20 und ziemlich gleichzeitig der Safferschwindel in England 1711—20, die franz. Assignatenwirtschaft 1790—97, die Hamburger Bankkrise von 1799, welche durch die Überfüllung des Hamburger Markttes mit unabsehbaren Waren veranlaßt war. Größere H. des 19. Jahrh. sind: die engl. Krisis von 1815, durch Übersättigung der Konsumtionsfähigkeit des Kontinents veranlaßt; die engl. Krisis von 1825, der ein enormer Gründungs- und Aktienchwandel voranging, so daß das Kapital der errichteten und projektierten Gesellschaften sich auf über 372 Mill. Pfd. St. belief, von denen nur 1760000 Pfd. St. wirklich eingezahlt wurden. Weitere Krisen, die von Amerika ausgingen und England in Mitleidenenschaft zogen, fallen in die J. 1837 und 1839. Eine abermalige Erschütterung traf den engl. Markt namentlich infolge von Überproduktion mit Eisenbahnen 1847; bei dieser Gelegenheit mußte die Bank des Bankrotts (s. Bankrotts, Bankrotts), die erst drei Jahre vorher erlassen worden war, wieder zeitweise suspendiert werden. Eine internationale Handelskrise war die von 1857, welche, von Amerika ausgehend, zunächst Deutschland ergriß, insbesondere Hamburg empfindlich traf und sich auch über England, Frankreich und Österreich ausbreitete. 1866 kam wieder eine Krisis in London zum Ausbruch, die zum drittenmal eine Suspension der Bankrotts nötig machte. Die eigentümlichste Krisis der neuern Zeit ist die von 1873, welche auf die deutsch-östr. Gränder-

periode von 1871 und 1872 folgte und, mit einer amerik. Katastrophe zusammentreffend, in allen Kulturländern eine lange bauernbe wirtschaftliche Stagnation herbeiführte. In Deutschland namentlich waren große Kapitalien in neue Erfindungen gesteckt worden, die niemals geheißen konnten, weil Fabriken und andere Anlagen zu übertriebenen Preisen übernommen oder neue Anlagen unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellt wurden, während auf einen Fortbestand der unmittelbare nach dem Kriege sehr hoch gestiegenen Preise nicht gerechnet werden konnte. Die neu gegründeten Fabriken, Hochöfen u. s. w. blieben aber nach der Krise, auch wenn sie keine Dividenden abwarfen, größtenteils noch im Betrieb, und so entstand eine chronische Überproduktion, welche die Heilung des Übels sehr erschwerte. Seinen tiefsten Punkt erreichte der wirtschaftliche Niedergang 1878, und erst in der zweiten Hälfte 1879 trat eine von Amerika und England ausgehende Besserung ein. In Frankreich entwidelte sich dann bald unter dem Einfluß der Union générale ein neuer Börsemschwindel, der 19. Jan. 1882 mit einem großen, in seinen Wirkungen aber hauptsächlich auf die Börsen von Paris und Lyon beschränkten Crash endigte. (S. Montoux.) Ende 1890 hätte die Entwertung der argentin. Staatspapiere und der Fall des Hauses Baring (s. d.) in London beinahe zu einer Krise in England geführt. In den Vereinigten Staaten von Amerika veranlaßten die von der Silberpartei durchgeführten Währungsversuche eine Börsenkrise. Im Nov. 1895 hatten maßlose Spekulationen in südafrikan. Bergwerkssaktien eine Börsenkrise zur Folge, die ganz Westeuropa berührte. Der Rückschlag, der in Deutschland seit 1900 die starke industrielle Aufwärtsbewegung abgelöst hat, erscheint nicht eigentlich in der Form einer allgemeinen krisenhaften Erfröhtterung, hat aber total und beruflich beschränkte Krisen in der Industrie und im Bankwesen nach sich gezogen. — Bal. Wirth, Geschichte der B. (4. Aufl., Frankfurt 1890); Cappelhauer, Die wirtschaftliche Krise (Bert. 1876); Juglar, Des crises commerciales (2. Aufl., Par. 1889); Basset, Preise und Krisen (Stuttg. 1889); Artikel Krisen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 5 (2. Aufl., Jena 1900); von Bergmann, Die Wirtschaftskrisen, Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien (Stuttg. 1895); Lügann-Baranowski, Studien zur Theorie und Geschichte der B. in England (Jena 1900); Steinberg, Die Wirtschaftskrisen 1901 (Bonn 1902); Oberstadt, Die gegenwärtige Krise (Bert. 1902).

Handelskunde, s. Handelswissenschaften.

Handelslehranstalten, s. Handelsakulen.

Handelsmakler, s. Makler.

Handelsmarine oder Handelsflotte, im Gegensatz zur Kriegsmarine die Gesamtheit der Schiffe einer Nation, welche zur Vermittelung des Personen- und Warenverkehrs zu Wasser bestimmt sind. In der weitesten Wortbedeutung zählt man darunter die Seeschiffe und die Fluss- und Binnenfahrzeuge (wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika), in einer engeren nur die Seeschiffe wie in fast allen europ. Seestaaten. Über die Einteilung der Seeschiffe nach Triebkraft, Bauart, Verwendung u. s. w. s. den Artikel Schiff. Zur Sicherstellung der Nationalität sowie der Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse trägt man dieselben in allen Kulturstaaten in ein amtliches Schiffregister (s. d.) ein.

Da für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Handelsverbindungen und infolgedessen für die handelspolit. Bedeutung eines Staates vorwiegend der Umfang der Seehandelsflotte ins Gewicht fällt, derjenige der Binnenfahrzeuge dagegen nur nebensächlich ist, so kann auch für die Vergleichung der Handelsmacht verschiedener Seestaaten nur die Statistik der Seeschifffahrt das Material liefern. Leider sind die Unterlagen für eine solche Statistik sehr verschieden. Einmal nämlich werden in die Schiffregister vielfach Flussschiffe eingetragen. Auch das abweichende Verfahren der verschiedenen Staaten bei der Ermittlung des Tonnengehalts der Schiffe bietet Schwierigkeiten, welche allerdings mit der allgemeinen Annahme des engl. (Moortjomschen) Vermessungssystems mehr und mehr schwinden. Ein großes Hindernis aber besteht darin, daß die untere Größengrenze sehr verschieden ist. In England werden die Fluss- und Rüstschiffe unter 15 t und die Fährschiffe unter 30 t Tragfähigkeit nicht eingetragen; in Deutschland werden zu den Seeschiffen nur die mit einem Brutto-Raumgehalt von 50 cbm oder 17,50 Registertonnen gerechnet; in Norwegen und Dänemark alle Fahrzeuge bis herab zu 4 t, in Frankreich bis herab zu 2 t. Auch in Österreich und in den Vereinigten Staaten werden die Binnen- und Flussschiffe sowie die ganz kleinen Fahrzeuge mitgerechnet.

Infolge Steigerung des überseeischen Verkehrs haben die Handelsflotten der großen Nationen in den letzten drei Jahrzehnten nach Tonnengehalt ungemein rasch zugenommen. Diese Zunahme kommt lediglich auf Rechnung der Dampfschiffe, während die Seglerflotte sowohl nach Zahl wie nach Tonnengehalt ständig abnimmt. Man darf behaupten, daß die Tragfähigkeit der europ. Seehandelsflotte, welche zu Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrh. sich insgesamt auf 15 Mill. Registertonnen belief, gegenwärtig (1902) auf mehr als das Doppelte gestiegen ist.

Einen Vergleich der Handelsflotten der Hauptstaaten gestattet die folgende, dem »Jahrbuch des Deutschen Flottenvereins 1902« entnommene Tabelle, deren Ziffern auf den Angaben des Bureau Veritas (s. d.) beruhen. In derselben sind nur die Seeschiffe von 50 und mehr, sowie die Dampfschiffe von 100 und mehr Registertonnen gezählt.

Staaten	Dampfschiffe		Segelschiffe		Zusamm.
	Zahl	Regist.-Raumg.	Zahl	Regist.-Raumg.	
Großbritannien und Irland ..	5621	7 817 375	7134	2 355 376	10 162 753
Verein. Staaten von Amerika ¹	747	913 055	3736	1 397 863	2 310 630
Deutsches Reich ..	1 113	1 548 996	966	336 744	2 085 740
Nachruge ..	756	456 932	3002	683 934	1 383 856
Frankreich ..	560	535 358	1 406	401 353	636 711
Italien ..	359	434 022	1 533	310 847	944 909
Niederl. ..	570	342 548	2 693	502 680	645 028
Schweden ..	343	306 735	1 842	288 146	528 361
Spanien ..	438	455 790	602	100 886	586 676
Niederlande ..	348	326 969	631	151 567	446 566
Japan ..	366	326 233	1 502	170 790	497 023
Dänemark ..	326	253 826	739	125 031	378 857
Österreich ..	137	136 644	625	161 473	300 117
Litauen ..	86	57 848	916	176 633	234 731
Cherreich-Ungarn ..	210	259 911	116	27 733	320 669
Russien ..	208	90 432	343	76 992	167 424
Belgien ..	85	118 463	6	2 445	120 908
Andere Staaten ..	396	202 937	1 014	261 093	465 019
Zusammen (12 702)	14 663	12 702	27 854	5 119	22 792 241

¹ Einschließlich der auf den großen Seen verkehrenden Schiffe.

Nach Zahl und Tonnengehalt der Dampfschiffe nimmt Deutschland somit den zweiten Platz ein, während es im Gesamttonnagehalt außer von Großbritannien auch von den Vereinigten Staaten übertroffen wird. Da insofern bei letztern der Tonnagehalt der Handelsflotte der großen Binnen-gewässer mitgerechnet ist, der sich schätzungsweise auf 600 000 Registertons beläuft, so nimmt Deutschland bezüglich der Seehandelsflotte auch abso- lut den zweiten Platz ein. Noch größer wird die Überlegenheit Deutschlands gegenüber den andern Staa- ten außer Großbritannien, wenn man die Trans- portleistungsfähigkeit der Handelsflotten in Betracht zieht. Da ein Dampfer etwa die dreifache Leistungsfähigkeit eines Seglers besitzt, so ist man sehr wohl berechtigt, den Tonnagehalt der Dampfer überall mit 3 zu multiplizieren, dann den Gehalt der Segler hinzuzusählen. Vernetzt man auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Handelsflotten, so erhält man folgende Reihenfolge für die einzelnen Staaten:

	Landes- Reg.-Tons	Landes- Reg.-Tons
Großbritannien	25 805	Japan 1149
Deutschland	5184	Niederlande 1102
Ver. Staaten v. Amerika	4137	Österreich-Ungarn 906
Norwegen	2384	Dänemark 886
Frankreich	2007	Schweden 897
Italien	1813	Belgien 358
Rußland	1530	Türkei 350
Spanien	1468	Brasilien 348
Schweden	1209	Andere Staaten 873

Der geschätzte Wert der Handelsflotten betrug 1898 etwa 6041 Mill. M.; davon entfielen auf:

	Mill. M.	Mill. M.
Großbritannien	3400	Niederlande 110
Deutschland	485	Japan 87
Ver. Staaten v. Amerika	364	Dänemark 90
Norwegen	358	Österreich-Ungarn 83
Frankreich	291	Schweden 68
Italien	151	Türkei 45
Spanien	173	Brasilien 49
Rußland	118	Belgien 39
Schweden	99	Andere Staaten 119

Die angegebenen Zahlen entsprechen indessen nicht dem Nennwert; dieser dürfte wesentlich höher und für die deutsche Handelsflotte auf 600—700 Mill. M. zu veranschlagen sein.

Aus den vorstehenden Tabellen erhellt, daß Deutschlands Handelsflotte sowohl quantitativ wie dem Werte nach die zweitgrößte der Erde ist. (S. auch Dampfschiffahrt nebst Karten, sowie die Karte beim Artikel Weltverkehr.)

Ausführliche Mitteilungen über die Handelsflotten der Staaten finden sich unter den Einzelartikeln.

Vgl. Dittmer, *Katechismus der S.* (Lpz. 1892); Rieter, *Statistique internationale. Navigation maritime*, I—IV (Paris, 1876—92); Cornwell-Jones, *The British Merchant Service, being a History of the British Mercantile Marine from the Earliest Times to the Present Day* (Lond. 1898); Jahrbuch für Deutschlands Seereisen (Berl. 1899 fg.); Jahrbuch des Deutschen Flottenvereins (ebd. 1900 fg.); die Veröffentlichungen des Bureau Veritas über die S. der Welt, das Deutsche Handelsarchiv und das *Handbuch der deutschen S.*, hg. im Reichsamt des Innern (Berl. 1877 fg.).

Handelsministerium, eine besondere Central- behörde für den Handel, vielfach in Verbindung mit Industrie und Verkehr. In Preußen wurden bei der großen Steinischen Reform 1808 Handel und Gewerbe dem Ministerium des Innern überwiesen, 1814 dem Finanzministerium; von 1817 bis 1825 bestand dann

ein selbständiges S., 1825 wurde das Ressort wieder mit dem Innern verbunden, 1844 ein besonderes Handelsamt und 1848 das heutige S. errichtet. Das Ressort umfaßte: Handel, Post, Gewerbe, Berg-, Hütten- und Salinenwesen samt der dazugehörigen Polizei, kurze Zeit auch Landwirtschaft. Weiterhin ging das Postwesen aus Reich über, die Gewerbe- polizei gelangte wieder ans preuß. Ministerium des Innern, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen aus dem 1878 neu geschaffenen Ministerium der öffent- lichen Arbeiten. Da auch Handel, Schifffahrt, Maß- und Gewichtswesen, Patentwesen der Zuständigkeit des Reichs überwiesen und für die Centralverwal- tung dieser Dinge im Reich das Reichsamt des In- nern gebildet worden war, war das preussische S. als solches ziemlich gegenstandslos geworden, wurde jedoch nicht aufgehoben, sondern einige Zeit vom Reichsanwalt mit verwaltert; in diese Zeit fällt der Konflikt Bismarcks mit einigen preuß. Handelskam- mern (f. Handel- und Gewerbestammern). Neue Bedeutung bekam das S. unter Wilhelm II. durch das verstärkte Hervortreten der Arbeiterkämpfe; zur Durchführung dieser Pläne wurde wie- der ein besonderer Handelsminister ernannt. Im Zusammenhang mit diesen gesetzgeberischen Arbei- ten wurde 17. Febr. 1890 das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, in dem der Staat der größte Arbeit- geber ist, wieder dem Ministerium für Handel und Gewerbe, wie es seit 1878 hieß, überwiesen und bildet jetzt dessen 3. Abteilung, während die erste als Central-, die zweite als Gewerbeabteilung fungiert. Das jetzige Ressort des S. bildet: Han- del, Gewerbe; Schifffahrt, einschließlich Reederei, Postwesen, Navigationsschulen; Privatbanken, Versicherungswesen, Patentwesen, Arbeiterkämpfe, Gewerbe- und Eisenbahnenwesen, Post und Telegraph. Für die Länder der ungar. Krone be- steht zu Budapest ein S. mit ähnlichem Wirkungsbereich seit 1889; bis dahin bestand ein Ministerium für Handel und Volkswirtschaft errichtet; 1868 wurden die Ämtern der Landwirtschaft von ihm abgetrennt und dem neu errichteten Ackerbau- ministerium übertragen, weshalb es seitdem nur S. hieß. Sein gegenwärtiger Wirkungsbereich be- zieht sich auf Handel- und Gewerbeangelegen- heiten, Schifffahrt- und Eisenbahnenwesen, Post und Telegraph. Für die Länder der ungar. Krone be- steht zu Budapest ein S. mit ähnlichem Wirkungsbereich seit 1889; bis dahin bestand ein Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, sowie eins für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen. Dar- aus wurde aber ein eigenes Ackerbauministerium ins Leben gerufen und das Ministerium für öffent- liche Arbeiten zu einem S. erweitert. — In Eng- land und Frankreich sind dem S. zugleich Land- wirtschaft und Industrie anvertraut. In Holland und Belgien sind die Handelsachen dem Ministe- rium des Innern, in Rußland und Schweden dem Finanzministerium unterstellt. Außerdem giebt es in einigen Ländern besondere Centralstellen für Handelsangelegenheiten. Dieselben sind den Ministerien entweder beratend an die Seite gestellt oder haben in einigen Sachen Entscheidungsbefugnis. Dahin gehört in England das Handelsamt (Board of trade, f. Großbritannien und Irland, Verfassung), in Frankreich der Conseil supérieur de commerce (f. Handelsrat) und der Conseil général de commerce (f. Belgien), in Belgien der Conseil supérieur de commerce et d'industrie, in Italien der Consiglio dell' industria et del commercio, in Rußland das Kommerz-Conseil, in der Türkei die Kommission zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes

und Handels. Die neu errichteten Arbeitsämter (s. d.) sind zum Teil dem H. angegliedert.

Handelsmonopol, das ausschließliche Vorrecht, irgend eine Ware in den Verkehr zu bringen, das häufig auch mit dem Alleinrecht, dieselbe herzustellen, verbunden ist. Die H. erscheinen zum Teil als Steuermonopole, indem der Staat sich selbst den Vertrieb eines Verbrauchsgegenstandes vorbehalten hat, um mittels eines Preisausschlags eine Einnahme zu erzielen, z. B. beim Tabak- und Branntweinmonopol u. s. w. Außerdem aber gab es früher zahlreiche H. von wirtschaftspolit. Charakter, nämlich Privilegien für den Betrieb eines Handelszweigs oder einer Fabrikation, durch welche die Regulierungen, hauptsächlich auf merkantilistische Grundsätze gestützt, die wirtschaftliche Wohlfahrt zu befördern glaubten. Hierher gehören die großen Handelskompanien (s. d.), denen der Handel nach überseeischen Gebieten vorbehalten war. Aber auch für den Binnenhandel wurden solche H. geschaffen, besonders zahlreich z. B. in England unter Elisabeth. Namentlich wenn es sich darum handelte, einen dem Lande bisher noch fremden Fabrikationszweig einzuführen, gewährte man dem ersten Unternehmener ein H. In gewissem Sinne können Erfindungspatent, Gebrauchsmuster (s. d.), Geschmacksmuster (s. Musterchutz) und Urheberrecht (s. d.) als H. angesehen werden. Auch eine prohibitive Zollgesetzgebung schafft eine Art von Gesamtmonopol für die geschützten Produzenten; doch werden dadurch keine einzelnen Persönlichkeiten besonders privilegiert und der innere Konkurrenz wenigstens prinzipiell keine Schranken gesetzt.

Handelsmühlen, s. Møhlfabrikation.

Handelsmünzen, s. Münze.

Handelsmuseen, bauerne Sammlungen von gangbaren in- und ausländischen Exportartikeln mit der Bestimmung, den inländischen Produzenten und Kaufleuten Anregungen und Richtlinien für ihre Tätigkeit zu geben. Ihrem Grundgedanken nach sind die H. ein Mittel kaufmännischer und gesellschaftlicher Bildung, aber nicht Vermittlungsstellen für Geschäftsabschlüsse. Die Exportmusterlager dagegen erscheinen als ständige, mit kaufmännischen Vermittlungsstellen verbundene Ausstellungen der neuesten Muster; sie haben den Zweck, die einheimischen Exporteure und die ausländischen Importeure über die Leistungsfähigkeit der Exportindustrie des Landes zu unterrichten und Geschäftsabschlüsse zu vermitteln. An sich sind hiernach H. und Exportmusterlager wesentlich verschiedene Einrichtungen. In der Wirklichkeit ist aber eine scharfe Scheidung nicht immer durchgeführt, und verschiedene der als H. bezeichneten Anstalten sind entweder ausschließlich oder doch gleichzeitig Exportmusterlager. Im letztern Falle pflegt die Sammlung zu umfassen: 1) Muster und Proben der vorzugsweise exportierenden inländischen Industriezweige; 2) verbrauchsfertige Waren, welche im Auslande häufig verlangt werden, sowohl inländischen als auch ausländischen Ursprungs; 3) Rohstoffe und Halbfabrikate, welche die heimische Industrie in der Regel aus dem Auslande bezieht, um die inländischen Interessenten über die Bezugsquellen, Arten der Stoffe u. s. w. zu unterrichten. Ein Handelsmuseum in größerem Stile ist zuerst in Belgien und zwar in Brüssel 1883 vom Staate begründet worden. In ihm sind die belg. Industrieerzeugnisse vereinigt; sodann senden die belg. Konsuln Proben aller In-

dustriewaren ein, welche Belgien mit Vorteil in ihre Bezirke einführen könnte; ebenso Proben derjenigen Rohstoffe, welche die fremden Länder erzeugen, und die für den belg. Gebrauch von Interesse sind. In Antwerpen wurde 1887 ein Handelsmuseum (Musée commercial, industriel et ethnographique) gegründet.

In Deutschland hat man sich besonders seit 1884 für die Errichtung von H. interessiert, ohne daß man es bis jetzt zu einer systematischen Ausbildung dieses Instituts gebracht hat. Auch der längere Zeit erörterte Gedanke eines Reichshandelsmuseums ist bisher nicht verwirklicht worden. Speziell dem Zwecke, die Geschichte des Handels und des Handelsstandes zu verfolgen, dient das in Nürnberg als Abteilung des Germanischen Museums (s. d.) bestehende Handelsmuseum. Der Berliner Centralverein für Handelsgeographie hat eine wertvolle Sammlung von ausländischen Rohstoffen und Fabrikaten zu Stande gebracht (Handelsgeographisches Museum). Zu einem förmlichen Handelsmuseum, welches auch durch Zuwendungen der deutschen Konsulate die Unterstützung der Reichsregierung findet, ist 1886 in Frankfurt a. M. der Grund gelegt worden. Es ist auf den Galerien der neuen Börse untergebracht und steht unter der Verwaltung der Handelskammer. Ein eigentliches Exportmusterlager ist im Juni 1882 in Stuttgart (Zitelle in Hamburg und im Peiraieus) aus privater Initiative eröffnet worden. Diese Einrichtung hat als Vorbild für eine Reihe weiterer Exportmusterlager in Deutschland, in München, Karlsruhe, Frankfurt a. M. (1884/85), Köln, Dresden (1886—88) und im Auslande gebildet, 1897/98 entstandenen Exportmusterlager in Berlin, Leipzig, Weimar.

Sehr energisch sind die Bestrebungen Österreichs, den Export durch Errichtung von H. und Exportmusterlagern zu fördern. So ist namentlich das schon seit längerer Zeit für den Handelsverkehr der Monarchie mit dem Morgenlande eingerichtete »Orientalische Museum« in Wien zu einem centralen österr. Handelsmuseum ausgebaut worden, welches jetzt eine jährliche Staatssubvention von 40000 Fl. erhält und durch seine umfangreichen Ausstellungen wie durch seine Tätigkeit als Informationsbureau und seine Verbindung mit der Provinz zur Förderung des Exports der österr. Volkswirtschaft Dienste zu leisten bestimmt ist. Das Handelsmuseum glebt auch eine Wochenschrift »Das Handelsmuseum« (seit 1886) und durch das Informationsbureau ein Jahrbuch »Zoll-Kompaß« (seit 1889) heraus, welches über die Zollgesetze und Handelsverträge der einzelnen Länder Aufschluß giebt. Budapest hat ebenfalls ein Handelsmuseum.

In Frankreich sind seit 1883 in den einzelnen Industriezentren etwa 20 H. gegründet worden, von denen die von Lille, Rouen, Lyon die wichtigsten sind. Das geplante Centralhandelsmuseum in Paris ist noch nicht zu Stande gekommen. In Marseille wurde 1893 ein Handelsmuseum für koloniale Zwecke eröffnet. Ebenso beschäftigt man sich in den franz. Kolonien mit der Begründung von Musterlagern unter dem Patronat der obersten Verwaltungsbehörden, zu dem Zwecke, die Kolonialbevölkerung darüber zu unterrichten, welche Erzeugnisse sie aus Frankreich beziehen kann. Durch Gesen vom 7. März 1898 ist in Paris unter Oberleitung des Handelsministeriums auf Anregung der Pariser Handelskammer ein Exportamt »Office national du commerce extérieur« begründet

worden. In Amsterdam wurde 1884 ein Handelsmuseum als Aktiengesellschaft begründet, das ein Informationsbureau und eine ständige Probenausstellung enthält. Das 1893 eröffnete Imperial Institute (s. d.) in London soll zum größten Teile den Zwecken eines Handels- und Kolonialmuseums dienen. Durch Verordnung vom 28. Nov. 1895 hat der Staatssekretär für die Kolonien die Gouverneure der brit. Kolonien zur Einsetzung von Musterammlungen der hauptsächlichsten Einfuhrartikel aufgefordert, welche in den Räumen der Londoner Handelskammer ausgestellt werden. In Italien ist 1892 zunächst ein Handelsmuseum in Rom begründet, auf welches noch weitere Musterlager in Mailand und andern Städten folgen sollen. Auch mit eigentlichen Exportmusterlagern sind Versuche gemacht. In Schweden wurde 1895 die Errichtung eines Industrie- und Handelsmuseums in Stockholm beschlossen, welches inwiefern eröffnet worden ist. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man 1891 ein panamerik. Informationsbureau in Washington gegründet zur Behebung des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und den übrigen Ländern Amerikas. In Newyork wurde 1895 ein permanentes Handelsmuseum, hauptsächlich zur Förderung des Handels mit Mittel- und Südamerika, errichtet, und bald danach in Philadelphia ein Welt Handelsmuseum mit sehr weit gesteckten Zielen, das aber trotz reicher Dotierung neuerdings auf finanzielle Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Bestrebungen zur Begründung gleicher und ähnlicher Einrichtungen, auch in ausländischen Absatzgebieten der Vereinigten Staaten, sind lebhaft im Gange.

Mit der Frage der H. steht die der Errichtung von Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern) und von Handelsagenturen im Auslande im Zusammenhang. Die letztere Einrichtung soll zunächst durch Auskunftsvereine den heimischen Export zu heben suchen, wird aber zweckmäßigerweise ebenfalls mit Musterlagern heimischer Produkte verbunden. Solche Musterlager finden an denjenigen Handelsplätzen im Auslande, an welchen sich Konsulate des Heimatlandes befinden, in diesen Behörden ihre natürlichste und wirksamste Stütze. Insbesondere hat Österreich mit Musterlagern in den Balkanstaaten guten Erfolg. Der Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke zu Berlin hat in Konstantinopel und einigen andern Orten, der Exportverein für das Königreich Sachsen in Sofia (1893) Musterlager errichtet.

Handelsniederlassung, der örtliche Mittelpunkt für den Betrieb eines Handelsgewerbes. Sie gewinnt eine besondere rechtliche Bedeutung, wenn sie nicht mit dem Wohnsitz oder der Wohnung des Kaufmanns zusammenfällt. Im letztern Fall hat die H. (das Geschäftsfloß) eine Bedeutung als der Ort, an welchem die Handelsgeschäfte zu erfüllen sind, für gerichtliche Zustellungen u. s. w. Im erstern Fall ist die H. entscheidend für die Führung des Handelsregisters (s. d.) und begründet einen besondern Gerichtsstand (s. d.). Gegen einen Ausländer, welcher im Deutschen Reich eine H., aber keinen Wohnsitz hat, kann dort Konkurs eröffnet werden. Wenn derselbe Kaufmann an einem andern Orte oder in einem andern Gemeindebezirk eine von der Hauptniederlassung abhängige H. begründet, so etabliert er damit eine Zweigniederlassung. Diese bildet wie jede H. einen örtlichen Mittelpunkt für den Betrieb eines Handelsgewerbes.

Eine Zweigniederlassung ist nicht die anderwärts betriebene Fabrik, noch die Station einer Eisenbahn, noch die Reichsbankfiliale, wohl aber die Reichsbankhauptstelle oder Reichsbankstelle. Bei Handelsgesellschaften heißt der Ort, wo sie ihre Hauptniederlassung haben, der Sitz der Gesellschaft. (S. auch Niederlassung und Filiale.)

Handelspapiere, die für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere (s. d.). Solche sind die Staatspapiere (d. h. Kreditpapiere des Staates), Aktien jeder Art, Orderpapiere (s. d.), wie Wechsel und Inhaberpapiere (s. d.), die eben der leichtern Cirkulation halber auf den Inhaber oder an Order gestellt sind. Für den Handelsverkehr bestimmt sind aber nicht (also keine H.) Papiere, bei denen der Aussteller die Legitimation des Inhabers nicht zu prüfen braucht, aber prüfen kann, wie Sparkassenbücher oder Eisenbahnwickets. Das Deutsche Handelsgesetzbuch (§ 1) spricht schlechthin von Wertpapieren.

Handelspfand, im weitern Sinne jedes zur Sicherung einer Handelsforderung dienende, vertragsmäßig bestellte oder gesetzliche Pfandrecht; im engern Sinne das Pfand, für welches das Handelsrecht Erleichterungen gewährt. Nachdem die dabin gebenden Vorschriften des frühern Handelsgesetzbuchs in das Bürgerl. Gesetzbuch (§§ 1234 fg.) aufgenommen worden sind, hat das H., wenn die Verpfändung ein beiderseitiges Handelsgeschäft gewesen ist, nur noch den einen Vorzug (Handelsgef. §. 368), daß die Frist, die zwischen dem Pfandverkauf und seiner vorherigen Androhung liegen muß, statt eines Monats nur eine Woche beträgt. (S. auch Verkaufselbsthilfe.)

Handelspflanzen, Handelsgewächse sind, mit Ausschluß der Nährpflanzen (Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futtertrücker u. s. w.), diejenigen in der Landwirtschaft angebauten Pflanzen, deren Produkte entweder gar nicht oder nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teile in der Wirtschaft verbraucht, dagegen auf entfernten Märkten gesucht oder durch den Handel verbreitet werden. Hierzu gehören Gewürzpflanzen, wie Anis, Fenchel, Hopfen, Kümmel, Majoran, Safran, Senf u. a.; Industriepflanzen (s. d.), wie Tabak, Weberlärche, Eiche, Judderrübe; Gespinnstfaserpflanzen (s. Gespinnstfasern), wie Hanf und Flachs; Clund Fette liefernde Pflanzen, wie Raps, Rüben, Rohn, Dotter; Farbpflanzen (s. d.), wie Krapp, Waid, Safran, Wau; Offizinelle Pflanzen (s. d.) oder Arznei- und Spezeriepflanzen, wie Angelika, Salbei, Kamillen, Pfefferminze u. a. Oft werden aber auch Nährpflanzen teilweise auf entfernten Märkten stark begehrt und dadurch Gegenstand eines lebhaften Handels. — Im Gartenbau bezeichnet man mit H. Topfgewächse, die von sog. Spezialisten zum Export ins Ausland oder zum Absatz an Wiederverkäufer im Inlande angezogen werden, z. B. Azalien, Kamellen, Rhododendren, Palmen und Blattpflanzen. — Bgl. Zarn, Die deutschen Nupfpflanzen (Bd. 1, Sp. 1901).

Handelsplaster, Handelsdollar, Handelsbaltar, Bezeichnung für: 1) den französischen H., Piastre de commerce, und den vormaligen nordamerik. Trade Dollar, i. Dollar, sowie das vormalige japan. Handels-Yen; 2) den neuen chines. Drachenthaler, s. Tael.

Handelsplätze (Handelspladzer), in Dänemark Bezeichnung für (1901: 3) Orte, die ihre eigene

Gemeindevverwaltung ähnlich wie die Städte (Kloster) haben, aber nicht als Städte gelten.

Handelspolitik, die Gesamtheit der Maßnahmen, mit denen die öffentliche Gewalt befaßt Wahrnehmung des Gesamtinteresses eine unmittelbare Einwirkung auf den Handel beabsichtigt. Sie scheidet sich in innere und äußere H. Jene nimmt das Gesamtinteresse im innern Verkehr, diese im Verkehr mit andern Ländern wahr. Die Träger der H. sind jetzt vor allem die Staaten, denen aber bei der innern H. die städtischen Gemeinwesen zur Seite treten. Die Organe der H. sind zunächst neben einer Reihe von besonderen Behörden die Handelsministerien (s. d.) oder die entsprechenden, mit der Bearbeitung der Handelsangelegenheiten betrauten Centralbehörden und weiterhin für die Hauptaufgaben der äußern H. die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten oder die dementsprechenden Centralbehörden. Ihnen treten in manchen Ländern auch die Konsulate als Organe der H. anzu sehen; eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des Heimatlandes in der Fremde. Endlich sind die staatlich geregelten und anerkannten wirtschaftlichen Interessensvertretungen (Handelskammern und ähnliche Körperschaften) sowohl als gutachtliche wie auch als verwaltende Organe der H. thätig.

Die der H. obliegende Wahrnehmung der Gesamtinteressen bedingt sowohl hemmende als auch fördernde Einrichtungen auf den Handel. Die Anlässe und Richtungen des amtlichen Eingreifens sind sehr zahlreich. Bei der innern H. kommen unter andern in Betracht die Pflege des laienmännlichen Bildungswesens und der Handelsstatistik (s. d.), die Regelung des Wanderhandels, die Abwehr von Mißbräuchen beim Wettbewerb, beim Kreditwesen, beim Warenhaus- und Konsumvereinswesen, die Regelung des Börsenwesens u. s. w. Die äußere H. (s. im engern Sinne) hat es mit den gesamten wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande zu thun und verfolgt dabei als nächstes Ziel die Herbeiführung eines dauernd günstigen Verhältnisses zwischen den gemeinsamen Förderungsrechten und Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande. Zu ihren wichtigsten Mitteln gehört die Zollpolitik, besonders in den Staaten, die nicht lediglich Finanzzölle (s. d.) haben, also dem Grundsätze des Freihandels (s. d.) folgen, sondern mit den Zöllen auch den Zweck verfolgen, die Leistungsfähigkeit inländischer Produktionszweige gegenüber dem fremdländischen Wettbewerb zu erhalten oder zu steigern (s. Schutzzollsystem). Die Zölle als Mittel der H. können als Wertzölle (s. d.) oder als Specifiche Zölle (s. d.), als dauernde oder als vorübergehende Maßregel, als Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrzölle (s. d.) (siehe Artikel) verwendet werden. Die wichtigste Stelle nehmen gegenwärtig die dauernden Einfuhrzölle ein. Die meisten Kulturländer verfolgen zur Zeit eine mehr oder minder scharf ausgeprägte Schutzzollpolitik. Gleichwohl gebührt weder dieser noch dem Freihandelsystem eine allgemeine unbedingte Geltung, da die handelspolit. Bedürfnisse ungleich sind und im Laufe der Zeit wechseln. Die Richtung der Zollpolitik wirkt auch auf die Handelsverträge (s. d.) ein, da deren praktisch bedeutungsvoller Inhalt jetzt in zollpolit. Abmachungen besteht.

Als weitere Mittel der äußern H. kommen in Betracht: Einfuhrverbote (s. d.) und Ausfuhrverbote

(s. d.), die aber an Bedeutung sehr verloren haben, Ausfuhrprämien (s. d.), Zoll- und Steuervergütungen (s. Exportbonifikation), Veredelungsverkehr, Freihäfen, Freibeizirte, zollfreie Niederlagen u. s. w. Auch die Kolonialpolitik dient meist handelspolit. Zwecken.

Als besonderer Zweig der äußern H. erscheint die Seeschifffahrtspolitik. Sie hat zunächst darauf zu sorgen, daß Schiffbau und Schifffahrt des Landes nicht hinter der Ausgestaltung seiner überseeischen Handelsbeziehungen zurückbleiben. Diesem Zwecke dienen unter andern die Schifffahrtprämien (s. d.) sowohl in Gestalt der Bau- und Ausrüstungsprämien als auch in Form der Fahrprämien. Weiter hat die Seeschifffahrtspolitik den Schiffen des Landes die freie und ungestörte Benützung der Fahrstraßen des Meeres und eine möglichst vorteilhafte Behandlung in fremden Häfen zu sichern, Aufgaben, deren Lösung vornehmlich durch internationale Verträge (Schifffahrtsverträge, s. d.) erstrebt wird. Eine dritte wichtige Aufgabe ist die Sicherung der heimischen Seeschifffahrt gegen nachteilige Einwirkungen ausländischer Wettbewerbes (Schifffahrtsschutzpolitik). Hierzu dient entweder die Ausschließung fremder Fabricate von bestimmten Schifffahrtszweigen oder Schifffahrtslinien oder von bestimmten Teilen des Warenverkehrs (Ausschließungssystem), oder aber die Belastung der fremden Fahrzeuge mit höheren Abgaben und Zöllen (Differentialabgabensystem). Auch hier ist die Wahl des Systems und seine Ausgestaltung im einzelnen von den besondern Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes abhängig. Das Deutsche Reich hat in beiden Beziehungen eine liberale Politik befolgt. Das Differentialzollsystem steht im übrigen jetzt in der Seeschifffahrtspolitik im Vordergrund. Die Vereinigten Staaten von Amerika befolgen daneben noch ein, freilich abgeschwächtes, Ausschließungssystem. Letzteres hat früher eine weitgehende und zum Teil rigorose Ausgestaltung gefunden, besonders in der engl. Navigationsakte (s. d.). — Vgl. Die H. der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, hg. vom Verein für Socialpolitik (4 Bde., Lps. 1892—93); Beiträge zur neuesten H. Deutschlands, hg. vom Verein für Socialpolitik (3 Bde., ebd. 1900—1); Beiträge zur neuesten H. Österreichs, hg. vom Verein für Socialpolitik (ebd. 1901); Grunzel, Handbuch der internationalen H. (Wien 1898); ders., System der H. (Lps. 1901); van der Borcht, Handel und H. (ebd. 1900); Kausch, Franz. H. vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifierform von 1882 (ebd. 1900); Helfferich, Handelspolitik (ebd. 1901); Zimmermann, Die H. des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart (2. Aufl., Berl. 1901); Artikel Handelspolitik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Schöppe, Grundzüge der H. (Berl. 1902). [(s. d.).]

Handelsprämien, sowie wie Ausfuhrprämien **Handelsprivilegien**, im internationalen Verkehrsrecht die Vorrechte, welche ein Staat den Angehörigen eines andern Staates in Bezug auf den Handelsverkehr einräumt, z. B. Freiheit von Hafengebühren oder niedrigeren Abgaben, als sie von den Angehörigen der übrigen Staaten zu leisten sind. Innerhalb des einzelnen Staates wurden früher H. einem einzelnen Kaufmann, Handelscompagnien (s. d.) oder ganzen Klassen, z. B. den Juden (Geld aus Zins auszuleihen), erteilt.

Handelsrat (Conseil supérieur de commerce), in Frankreich ein 1831 begründetes, aus höhern

Beamten, Vertretern der Praxis und andern Sachverständigen bestehendes Kollegium, welches Gutachten über Fragen der innern und äußern Handelspolitik und Gesetzgebung zu erstatten hatte und auch mit der Berathung von Enquêtes über Handelsangelegenheiten betraut war. 1853 wurde er zu einem Conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie, also zu einem allgemeinen Volkswirtschaftsrat erweitert. Einige weitere Modifikationen erfuhr die Körperschaft, deren Vorsitzender der Handelsminister ist, 1873.

Handelsrecht, der Teil des Rechts, welcher vornehmlich den Handel betrifft. Man kann von Handelsstaatsrecht und Handelsvölkerrecht sprechen. In dessen Pflegen die den Handel betreffenden Lehren des öffentlichen Rechts nicht von den Disciplinen des Staats- und Völkerrechts abgefordert zu werden. Dagegen haben Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis dem Bedürfnis Rechnung getragen, vom bürgerlichen Recht und Gericht einen den Handel betreffenden Teil abzufordern. Dieses Handelsprivatrecht wird vornehmlich *H.* genannt. Einerseits fordert die Handhabung des *H.* eine allgemeine Kenntnis des Handelsverkehrs von seiner technischen Seite, der Handelsgewohnheiten und Handels Einrichtungen, und diesem Bedürfnis ist in Deutschland durch Einrichtung besonderer Kammern für Handels sachen (*s. d.*) Rechnung getragen. Andererseits beansprucht der Handel in besonderm Grade eine Berücksichtigung von Treue und Glauben im Verkehr, und freie Geschäftsformen; wo Formen anzuwenden sind, wie bei dem Wechsel, dem kaufmännischen Verpflichtungsschein, der Anweisung u. *s. w.*, müssen sie einfach und präcis, also leicht zu handhaben und ihre Innehaltung muß leicht erkennbar sein. Prozesse in Handels sachen sollten unbeschadet einer gründlichen Erledigung vorzugsweise schnell abgeurteilt werden. Das *H.* sondert sich demnach ab von dem Familienrecht, dem Erbrecht, dem Immobilien sachenrecht. Seinen Hauptinhalt bilden die besondern Vorschriften über die dem Handelsverkehr angehörenden Rechtsgeschäfte, also die Handelsgeschäfte (*s. d.*), außerdem das Wechsel- und Seerecht (*s. d.* diese Artikel) und die Vorschriften über die handeltreibenden Personen, den Kaufmann (*s. d.*), sein Personal und die Handelsgesellschaften (*s. d.*). Dem modernen *H.* haben die röm. Juristen mit ihrer feinen Ausbildung des Forderungsrechts (*s. d.*) vorgearbeitet. Das *H.* beruht sodann auf der Rechtsbildung der ital. Städte und auf der neuern Gesetzgebung. (*S. Handelsgesetzbuch.*)

Litteratur. Heise, Handelsrecht (Frankf. a. M. 1868); Behrend, Lehrbuch des *H.*, Bd. 1 (Lpz. und Berl. 1880—96); Endemann, Handbuch des *H.* (4 Bde., Lpz. 1881—85); ders., Das deutsche *H.* (4. Aufl., ebd. 1887); Borchardt, Die geltenden Handelsgesetze des Reichs (5 Bde., Berl. 1884—87; dazu Nachtrag 1—4, ebd. 1893—97); Goldschmidt, Handbuch des *H.* (unvollendet, 3. Aufl., Stuttg. 1891); ders., System des *H.* (4. Aufl., ebd. 1891); Friedberg, Die Handelsgesetzgebung des Deutschen Reichs (3. Ausg., Lpz. 1894); Cosack, Lehrbuch des *H.* (5. Aufl., Stuttg. 1900); Gareis, Das deutsche *H.* (6. Aufl., Berl. 1899); Polliser, Das österr. *H.* (Wien 1893); von Canstein, Compendium des österr. *H.* (2 Bde., Berl. 1895—96); Hahn, Das Deutsche *H.* (ebd. 1901); Körner, Das neue Deutsche *H.* (Hannov. 1901); A. Fischer, Katholismus des Deutschen *H.* (4. Aufl., Lpz. 1901); Artikel Handelsrecht im

„Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Zeitschrift für das gesamte *H.* (Erlangen, später Stuttgart, seit 1858).

Handelsregister. Die Sicherheit des Handelsverkehrs fordert, daß gewisse für die Rechtsverhältnisse des Kaufmanns wichtige persönliche Verhältnisse zur öffentlichen Kenntnis gebracht und jederzeit zur Kenntnis genommen werden können. Das Deutsche Handelsgesetzbuch (§§. 8—16) hat zu diesem Zweck vorgeschrieben, daß bei jedem zuständigen Gericht (*s. Handelsgerichte*) ein *H.* zu führen ist. In das *H.* sind einzutragen: Firma und Ort der Handelsniederlassung jedes Vollkaufmanns, spätere Änderung der Firma, deren Erlöschen, Änderung in den Personen der Inhaber; jede Verlegung der Niederlassung an einen andern Ort; jede Prokura und deren Erlöschen; die Firma jeder offenen Handelsgesellschaft und jeder Kommanditgesellschaft mit dem Ort, wo sie ihren Sitz haben, dem Zeitpunkt des Beginns und dem Namen, Vornamen, Stand und Wohnort jedes Gesellschafters und Kommanditisten, Abänderungen der Firma und Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; Auflösung der Gesellschaft, Eintritt und Ausscheiden von Gesellschaftern, Ausschuß eines Gesellschafters von der Vertretung; Anordnung der Gesamtvertretung; Vertretung nur zusammen mit Prokuristen, wenn nicht mehrere Gesellschaften zusammen handeln; jede Änderung in der Vertretungsmacht eines Gesellschafters (§. 126), Ernennung von Liquidatoren; bei der Kommanditgesellschaft auch die Vermögensanlage jedes Kommanditisten; das Statut der Aktiengesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, und die vorkommenden Veränderungen, Auflösung u. *s. w.* Die Warenzeichen (*s. Marke und Markenschutz*) werden seit dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1891 in eine für das gesamte Deutsche Reich bei dem Patentamt geführte Zeichenrolle eingetragen.

Die äußere Einrichtung des *H.* ist den Einzelstaaten überlassen. Infolgedessen sind die *H.* verschieden eingerichtet: 1) ein Firmenregister für Kaufleute und Handelsgesellschaften nach Art eines Grundbuchs, so daß alle diese Firma betreffenden Verhältnisse, auch die erteilten Prokuren, auf demselben Jolium zum Eintrag gelangen; oder 2) ein besonderes Register für die Firmen der Einzellkaufleute (Firmenregister), ein anderes für Gesellschaften (Gesellschaftsregister), ein drittes für die Bestellung von Prokuristen geführt u. *s. w.* Die Einsicht der *H.* ist jedermann gestattet; auf Antrag sind von den Eintragungen Abschriften zu erteilen; ebenso, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, von den zum *H.* eingereichten Schriftstücken (Beizeichnis der Zeichner bei der Aktiengesellschaft, *s. Gründung*). Die Eintragungen werden vom Gericht ihrem ganzen Inhalt nach durch öffentliche Blätter bekannt gemacht, und zwar seit 1. Jan. 1900 (Handelsgesetz §. 10) notwendig im Deutschen Reichsanzeiger und mindestens einem andern Blatt. Nur Zahl, nicht Namen der Kommanditisten und Betrag ihrer Einlagen, darf bekannt gemacht werden (§. 162). Die Eintragung erfolgt in das *H.* des Gerichts, in dessen Bezirk der Kaufmann seine Hauptniederlassung, die Gesellschaft ihren Sitz hat. Bestehen Zweigniederlassungen außerhalb des Bezirks jenes Gerichts, so sind dieselben auch dort einzutragen, nachdem die Hauptniederlassung eingetragen ist. Eintragungen und Lösungen erfolgen

regelmäßig auf die persönlich vor Gericht erklärte oder in beglaubigter Form eingereichte Anmeldung der zuständigen im Gesetz bezeichneten Person, in einzelnen Fällen von Amts wegen. Das Gericht hat die Beteiligten zur Befolgung der Vorschriften über die Eintragung durch Ordnungsstrafen anzuhalten. Der Registerrichter hat vor Eintrag das Vorhandensein einer nach Form und Inhalt gültigen Anmeldung zu prüfen (Konfessionsprincip), in einzelnen, vorgeschriebenen Fällen auch die Wirksamkeit und Geseßmäßigkeit des Vorgangs (Legalitätsprincip), namentlich bei der Gründung (s. d.) der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft).

Die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft aus Aktien, die eingetragene Genossenschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen als solche vor dem Eintrag in das H. nicht; ebenso Abänderungen des Statuts nicht vor derselben.

Der Eintrag in das H. und eine dem Gesetz entsprechende Veröffentlichung bewirken, daß die betreffende Thatsache jedem Dritten gegenüber als bekannt angenommen wird, wenn derselbe nicht eine entschuldbare Unkenntnis darlegt. Umgekehrt kann sich der Dritte nicht darauf berufen, daß die Eintragung solcher Thatsache nicht erfolgt sei, wenn er sie kennt (s. 15). In Österreich wird das H. von den Handelsgerichten geführt; in der Schweiz von den durch den Kanton bezeichneten Behörden unter Oberaufsicht des Bundesrates (Obligationenrecht Art. 859 ff., Verordnung vom 7. Dez. 1882).

Vgl. Schulze-Görlitz, Die Führung des Handels- und Registerbüchs (Berl. 1893); Th. Sohn, Das Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Verfahren in Vereins-, Mutter- und Söterrechts-Registersachen (Lebb. 1901).

Handelsreisender, s. Handlungsreisender.

Handelsrichter, bisweilen Bezeichnung des Registerrichters (s. Handelsregister). Vornehmlich versteht man aber unter H. die kaufmännischen Beisitzer der Kammer für Handelsachen (s. d.).

Handelsache, jede im Handel vorkommende Rechtsache. In H. kommt das Bürgerl. Gesetzbuch nur so weit in Anwendung, als nicht im Handels-gesetzbuch vom 10. Mai 1897 oder im Einführungs-gesetz hierzu ein anderes bestimmt ist (vgl. Art. 2 dieses Einführungs-gesetzes). Über Anwendung von Handelsgewohnheitsrecht s. Handelsgebrauch. Über die prozessualische Zuständigkeit der Kammern für H. sind besondere Bestimmungen gegeben.

Handelskammern, Kammer für. Nach dem Deutchen Gerichtsverfassungsgesetze können, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfnis als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Teile derselben Kammern für H. gebildet werden. Solche Kammern können ihren Sitz innerhalb des Landgerichtsbezirks oder an Orten haben, an welchen das Landgericht seinen Sitz nicht hat. Dieselben entscheiden in der Befolgung mit einem Mitgliede des Landgerichts als Vorsitzendem und zwei Handelsrichtern. Hat die Kammer ihren Sitz nicht an demselben Ort wie das Landgericht, so kann auch ein Amtsrichter Vorsitzender sein. Die Handelsrichter werden aus den im Bezirk der Kammer wohnenden Angehörigen des Handels- oder Schifffahrtsstandes aus gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung dieses Standes berufenen Organs (Handelskammer u. dgl.) für je drei Jahre ernannt. Wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen. Der zur Ernennung muß Deutscher,

als Kaufmann oder Vorstand einer Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen sein, das 30. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Bezirk der Kammer für H. haben. Die Handelsrichter werden eiblich verpflichtet und haben alle Rechte und Pflichten der Richter. Das Amt ist unbesoldet. Sie können wegen eintreten: den Verlustes einer Amtsvoraussetzung des Amtes entsetzt werden durch Beschluß des Oberlandes-gerichts. — Vor die Kammer für H. gehören diejenigen den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird 1) gegen einen Kaufmann aus Geschäften, welche auf Seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte (s. d.) sind; 2) aus einem Wechsel; 3) aus einem der nachstehenden Rechtsverhältnisse: aus den zwischen Teilhabern und Liquidatoren einer Handelsgesellschaft sich ergebenden Rechtsverhältnissen; aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauch der Handelsfirmen betrifft; aus Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen; aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch die Veränderung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht; aus den Rechtsverhältnissen zwischen Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten und Handlungsgehilfen und den Eigentümern der Handlungsübere-laffung; aus den Rechtsverhältnissen der Faller zu den Parteien, aus den Rechtsverhältnissen des Serechts, der Binnenschifffahrt und bei Haftungen aus dem Prospekt bei Emissionen (Vorsengesetz vom 22. Juni 1896, §. 47). — Die Verhandlung erfolgt nur dann vor der Kammer für H., wenn der Kläger dies in der Klageschrift beantragt. Dabei stellt das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmte Regeln betreffend der Verweisung einer Sache von der Zivil- an die Handelskammer und umgekehrt auf. (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 100—118.) — Bezüglich Österreichs s. Handelsgerichte.

Handelsfahrverhältnisse, s. Handelsbattache.

Handelschiff (Kaufschiff), s. Kauf-fahrer und Handelsmarine. Über den regelmäßigen Verkehr der H. s. Dampfschifffahrt nebst Karte und Weltverkehr nebst Karte. Über die Bauart der H. s. Schiff nebst Tafel: Schiffstypen II.

Handelschulden, die von einem Kaufmann im Betriebe des Handelsgewerbes gemachten Schulden; also z. B. auch die Ladenmiete, obwohl der Mietvertrag kein Handelsgeschäft (s. d.) ist.

Handelschulen, Handelslehranstalten, Fachschulen (s. d.) zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf. Sie sind gewöhnlich von kaufmännischen Genossenschaften gegründet, werden teils aber auch von der Gemeinde oder dem Staate errichtet oder wenigstens unterstützt. Die H. der untern Stufe, die kaufmännischen Fortbildungs-schulen, unterrichten Handlungsgehilfen während ihrer Lehrzeit in Sprachen und kaufmännischen Kenntnissen. Sie befreien von der Fortbildungsschule, wo diese obligatorisch ist. Die meisten kaufmännischen Fortbildungsschulen haben im Deutschen Reiche Sachsen (1899: 47), Baden und Württemberg, wo auch die finanzielle Förderung durch den Staat am größten ist, sodann Braunschweig und die thüring. Staaten. Neuerdings ist auch in Preußen die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen gewachsen. Nach einer vom königlich preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe zusammen-

gestellten Übersicht gab es im Dez. 1897 in Preußen 186 Schulen mit 14935 Schülern und 591 Schülerinnen. In 111 Städten der preuß. Monarchie mit über 10000 E. war aber noch keine kaufmännische Fortbildungsschule vorhanden.

Die H. der mittleren Nachschulstufe, manchmal eigentlich als Handelsakademien, öfters als höhere H. bezeichnet, sind für junge Kaufleute bestimmt, die vor Eintritt in die praktische Beschäftigung noch mehrere Jahre ihrer wissenschaftlichen und sprachlichen Ausbildung widmen oder auch nach ihrer praktischen Lehrzeit noch ihr Wissen vervollkommen wollen. Sie unterrichten im Anschluß an die Volksschule oder höhere Bürgerschule in Deutsch, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, Zeichnen, in Sprachen, Handelsgeschichte, Handels- und Wechselrecht, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Warenkunde und Technologie; in Deutschland erteilen die hervorragenden H. dieser Stufe durch ihre Schlussprüfung die Freiwilligenberechtigung. Die Rücksicht auf Erwerbung und Erhaltung dieses Rechts, das dem Besuche der H. sehr förderlich war, hat zu einer weitgehenden Betonung der allgemeinen gegenüber der kaufmännisch fachlichen Bildung geführt, die H. also den Realschulen genähert; zuweilen sind auch die H. an Gewerbeschulen, Realschulen oder Realgymnasien (Zittau, Frankfurt a. M., Aachen, Rating, Dortmund) als Nachklassen angelehnt. Die H. dieser Stufe sind regelmäßig mit einer Lehrlingschule, also H. niedriger Stufe, verbunden. Schon im 18. Jahrh. kommen Versuche vor, junge Kaufleute für ihren Beruf durch geeignete Schulen vorzubilden; die Vorläufer der jetzigen Realschulen (s. d.) hatten sich derartige Aufgaben gestellt; auch wurde in Hamburg von Büsch (s. d.) schon 1768 eine Handelsakademie gegründet, welche aber nach etwa 30jährigem Bestande wieder einging. Die älteste der noch bestehenden Unterrichtsanstalten für Handelslehrlinge wurde von Arnolbi 1817 in Gotha begründet und 1888 von der kaufmännischen Innungsballe, der jetzigen Inhaberin, reorganisiert. Die Bewegung aber, welche in rascher Folge eine große Zahl von H. in Deutschland und andern Ländern geschaffen hat, beginnt eigentlich mit der Gründung der höheren Handelschule (Ecole supérieure de commerce) in Paris 1820 und der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig 1831. Diese Anstalt, welche nachmals für viele neuere H. Vorbild gewesen ist, wurde von der Leipziger Kramerrinnung begründet und von Schiele (s. d.) eingerichtet und zuerst geleitet. Sie ist jetzt Eigentum der Leipziger Handelskammer und hat außer einer Lehrlingsabteilung und einer höheren Abteilung (Mittelschule) von dreijährigem Kursus noch eine wissenschaftliche Abteilung von Jahresdauer für reifere Zöglinge. Die Öffentliche Handelslehranstalt in Dresden ist von der dortigen Kaufmannschaft 1854 begründet und von Odermann (s. d.) eingerichtet. Das Handelschulwesen auch der mittlern Stufe hat unter allen deutschen Staaten in Sachsen durch kaufmännische Gilden und Vereine die weitgehendste Förderung erfahren, nächst dem in Bayern, wo der Staat selbst Handelsabteilungen mit Realschulen verbunden hat, oder die Gemeinden H. gegründet oder übernommen haben (städtische H. in München, Nürnberg und Marktbreit). Am wenigsten ist für kaufmännische Mittelschulen in Preußen geschehen, wo sie fast nur Privatunternehmungen waren.

Eine kräftige Förderung hat die Frage des Handelschulwesens in Deutschland auf Anregung der Braunschweiger Handelskammer erfahren, die zur Bildung des Deutschen Verbandes für das kaufmännisch-erziehliche Wesen geführt hat, dem zahlreiche Handelskammern, Stadtvormaltungen, kaufmännische Vereine u. s. w. beigetreten sind, und der seit 1895 fast alljährlich Kongresse abhält.

Auch im Auslande macht man neuerdings große Anstrengungen, die H. zu fördern. Voran steht Österreich, welches fast an allen bedeutendern Handels- und Industrieplätzen H. besitz. Sie führen öfters den Namen Handelsakademien (Ghrudim, Graz, Innsbruck, Linz, Prag) seine deutsche und eine tschechische (Wien), geben aber nicht oder nicht viel über den Plan einer Mittelschule hinaus. Die H. sind in den staatlichen Schulorganismus eingegliedert und erhalten vielfach Staatszuschuß; auch bestehen über die wissenschaftliche Ausbildung und Prüfung von Handelslehrern staatliche Vorschriften. 1899 gab es in Österreich außer den staatlich nicht subventionierten Handelsakademien in Wien und Prag noch 18 höhere, staatlich unterstützte dreiklassige, 52 mittlere zweiklassige, davon 13 staatlich subventioniert, und 58 kaufmännische Fortbildungsschulen. Die Schülerzahl belief sich bei den dreiklassigen H. auf etwa 3800, bei den zweiklassigen auf 7600 und bei den Fortbildungsschulen auf etwa 7000. In Ungarn blüht das Handelschulwesen ebenfalls. 1897 gab es dort 35 höhere H. mit 4983 Schülern und 74 Handelslehrlingschulen mit 4699 Schülern. Frankreich hat ebenfalls eine Reihe von guten H. in Paris, Havre, Lyon, Marseille u. s. w., welche zum Teil staatlich sind oder unter Handelskammern stehen, zum Teil in der Form von Altiengeellschaften begründet sind und staatliche Unterstützung erhalten. Sehr opferwillig zeigen sich auch Staat, Provinz und Kommune in Italien zur Förderung des Handelschulwesens, wo die wichtigsten H. (Florenz, Genua, Rom, Turin u. s. w.) von der Gemeinde oder dem Staate selbst begründet sind. Von russischen Handelsmittelschulen sind erwähnenswert die Handelsschule in Petersburg (1772 begründet), die 1804 mit kaiserl. Unterstützung begründete Handelsschule in Moskau, die Moskauer Handelsakademie (seit 1810), Handelsschule in Odessa (1862), Peterschule in Petersburg (1880), Alexanderschule in Moskau (1885) und die Handelsschule in Warschau (1875). Schweden und Norwegen besitzen nennenswerte H. in Stockholm (1865), Göteborg (1826) und Kristiania (1875). In den Niederlanden ist einer städtischen Realschule in Amsterdam eine Handelsschule mit zweijährigem Kursus (seit 1869) angegeschlossen. Auch die Schweiz zeigt eine gute Entwicklung der H. 1898 gab es 14 H. mit 1130 Schülern, meist Kantonschulen, die aber auch einen Bundeszuschuß erhalten. Außerdem besteht eine größere Zahl von Lehrlingschulen. In England sind Bestrebungen zur Förderung der kaufmännischen Fachschulen im Gange. Als erste Frucht derselben kann die Ausarbeitung von Studienplänen, die Abhaltung von Prüfungen in London und andernorts und Erteilung von Zeugnissen (Commercial Certificates) genannt werden. In den wichtigsten Handelsplätzen sollen jetzt H. errichtet werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika endlich giebt es eine große Anzahl von Privathandelsschulen (Business oder Commercial Colleges) für beide Geschlechter.

Sowohl in Deutschland als auch in andern Staaten sind neuerdings eine Anzahl H. für Mädchen gegründet worden, um diesen den Erwerb in kaufmännischen Betrieben zu ermöglichen und zu erleichtern. Als die älteste dieser Anstalten in Deutschland gilt die auf Anregung von Reichle in München gegründete Riemerschmidt'sche Handelsschule, deren Ausfluß 2 Jahre dauert und sehr guten Erfolg hat.

H., die nach Verfassung und Lehrplan den Namen einer Handelsakademie oder Handelshochschule wirklich verdienen, sind wohl wiederholt (z. B. in Wien) errichtet worden, bestehen aber doch nur ganz vereinzelt, z. B. die k. k. Handels- und nautische Akademie (1864 reorganisierte Staatsanstalt) und die Handelshochschule, Stiftung Revoltella (seit 1877), in Triest, die 1881 von der Handelskammer zu Paris begründete Schule für höhere Handelsstudien (Ecole des hautes études commerciales), die höhere Handelsschule in Venedig (1868), die auch Konsuln und Lehrer für das Handelsfach ausbildet, das höhere Handelsinstitut (Institut supérieur de commerce) in Antwerpen (1863) und die Handelsabteilung des Polytechnikums in Riga. In Deutschland ist die Bewegung zu Gunsten der Handelshochschulen durch die Thätigkeit des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen, insbesondere seit dem Leipziger Kongreß von 1897, in Fluß gekommen. Die nächste Folge war die Begründung einer Handelshochschule zu Leipzig, die schon im April 1898 mit etwa 100 Studierenden eröffnet werden konnte. Die Handelskammer zu Leipzig übernahm die finanzielle Bürgschaft; die sächs. Staatsregierung und die Stadtverwaltung gewährten dazu Subventionen. Die Studienbauer ist auf 4 Semester berechnet. Mit der Ankauf ist zugleich ein Seminar für angehende Handelslehrer verbunden. Die Zahl der Studierenden betrug 1901/2: 353 und 64 Hörer. Im Okt. 1898 ist auch eine handelswissenschaftliche Abteilung an der Technischen Hochschule inachen eröffnet worden, die 1901: 20 Studierende zählte. Eine ganz selbständige Handelshochschule wurde zu Osnern 1901 von der Stadtgemeinde Köln errichtet, zu der ein Vermächtnis des Geh. Kommerzienrats von Reußen in der Höhe von über 700 000 M. den Grundstock lieferte. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 1901/2: 281 sowie 521 Hörer. In Frankfurt a. M. begann die Akademie für Handels- und Socialwissenschaften ihre Thätigkeit Okt. 1901. Sie verbandt ihre Entsehung besonders der Stadtgemeinde und dem Institut für Gemeinwohl und bat ihre Ziele noch weiter gesteckt als die übrigen Handelshochschulen, da auf ihr die gesamten Staats-, Social- und Handelswissenschaften sowie deren Hilfswissenschaften gelehrt werden. In Wien ist ebenfalls eine Handelshochschule in Anlehnung an das k. k. Handelsmuseum unter dem Namen 'Exportakademie des k. k. österr. Handelsmuseums' Okt. 1898 ins Leben getreten. Ebenso hat Budapest 1. Sept. 1900 eine Handelshochschule (Handelsakademie) erhalten, mit der ein Handelslehrerseminar verbunden ist. Für die Schweiz ist eine Handelshochschule in Basel, für Italien eine solche in Mailand geplant. — Vgl. Leautey, L'enseignement commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier (4. Aufl., Par. 1898); Harry Schmitt, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands (Berl. 1892); Glaser, Das kommerzielle Bildungswesen in Oesterreich-Ungarn

und die kaufmännischen Lehranstalten des Deutschen Reichs (Wien 1893); James, Education of business men in Europe (Neuport 1893); Heßden, Zur Geschichte des kommerziellen Bildungswesens in Oesterreich von 1848 bis 1898 (Wien 1897); Böhmert, Handelshochschulen (2. Aufl., Dreßd. 1898); A. Schmid, Die Reformen auf dem Gebiet des kommerziellen Unterrichtswesens in Oesterreich und die Lehrverbände (Wien 1900); Bolig, Die Akademie für Social- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. (Frankf. a. M. 1899); Die städtische Handelshochschule in Köln (Berl. 1901); Jahresberichte der Handelshochschule zu Leipzig (Lpz. 1899 fg.); Jahrbuch der Exportakademie (Wien 1899 fg.). Von den 'Veröffentlichungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen' sind besonders zu nennen: Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen (2 Tle., Braunsch. 1896); Ehrenberg, Handelshochschulen (3 Tle., ebd. 1897—98); Silbermann, Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte (ebd. 1898); Zimmermann, Handelsschulen, Übersicht über die Entwicklung u. f. w. (ebd. 1899).

Handelsperre, im eigentlichen Sinne die gänzliche Abschließung eines Landes vom Verkehr mit einem oder mehreren andern, wie sie unter civilisierten Nationen nur noch in Kriegsfällen vorkommt, von China und Japan aber bis vor wenigen Jahrzehnten noch in weitem Umfange aufrecht erhalten wurde. Das merkwürdigste Beispiel einer als Kriegsmassregel dienenden H. ist die von Napoleon I. gegen England versuchte Kontinentalperre (s. Kontinentalssystem). Das ältere Kolonialsystem (s. d.) der Spanier, Engländer, Franzosen und Holländer beruhte ebenfalls auf einer Absperrung der Kolonien vom direkten Verkehr mit andern Ländern als dem Mutterlande. Im weitern Sinne wird auch das Prohibitivsystem als H. bezeichnet, welches den Eingang gewisser Waren, namentlich der wichtigern Rohstoffe, teils gänzlich verbot, teils durch enorme Zölle so gut wie unmöglich machte und z. B. in Frankreich bis zum J. 1860 bestanden hat. (S. Einfuhrverbote.)

Handels Sprachen, Sprachen, die in gewissen Gebieten auch unter andern redender Bevölkerung als gemeinsames Verständigungsmittel im Handel und Verkehr angewendet werden. So ist das Italienische Handelsprache in den Ländern an der Ostküste des Mitteländischen Meers (der sog. Levante), das Französische in den westlichen Häfen desselben, das Deutsche an den Ostküsten, das Russische in Sibirien und Centralasien, das Arabische in den westl. Küstendörfern des Indischen Ozeans und an der Ostküste Afrikas. Das Spanische herrscht in den ehemaligen span. Kolonien vom nördl. Mexiko an längs der Westküste Amerikas bis Chile und Patagonien, ferner auf den Philippinen und teilweise in Brasilien, das Portugiesische in Brasilien und den portug. Kolonien, das Holländische im ostasiat. Archipel. Die größte Verbreitung als Handelsprache hat aber das Englische infolge der Größe des brit. Kolonialbesitzes und des brit. Seeverkehrs, und weil auch die Vereinigten Staaten von Amerika sich des Englischen als Mutterprache bedienen. Reinheit und Wohlklang der Sprache leiden freilich oftmals bei der Anpassung an fremde Verhältnisse; so hat sich z. B. aus dem Englischen in den chines. Häfen durch Mischung mit dem Chinesischen das sog. Pidgin-Englisch (s. d.) als Verkehrssprache entwickelt.

Wieweilen, jedoch selten, bedt sich der Begriff der Handelsprache mit dem der Geheime (resp. Kauner-) sprache. Hierher gehört z. B. der sog. «Kartuschinski lémesen», die Geheimsprache der Wollschläger von Drébin im Gouvernement Nowolow (vgl. Ziraja starina, Bd. 1, Petersb. 1890).

Handelsstand, ein weiterer Begriff als der des Kaufmanns, da er außer diesem, der in eigenem Namen Handel treibt, d. h. gewerbmäßig Handelsgeschäfte schließt, auch die Handlungsgehilfen (s. d.), Handlungsbevollmächtigten (s. d.), Prokuristen (s. d.) und Handelsmakler (s. Makler) umfaßt.

Handelsstatistik, im allgemeinen die Statistik des Warenumsatzes im Großvertrieb (s. Handel). Es wäret hiernach eine Statistik des Binnenhandels und des auswärtigen Handels zu unterscheiden, doch ist thatsächlich nur die letztere zur Ausbildung gelangt. Ihre Aufgaben sind hauptsächlich folgende. Vor allem ist die Menge der aus- und eingeführten Waren mit möglichst weitgehender Unterscheidung der Arten und Qualitäten festzustellen. Dabei sind diejenigen Waren, die in den freien Verkehr eingehen, also voraussichtlich für die inländische Konsumtion bestimmt sind, sowie diejenigen, die aus demselben innern Verkehr ausgehen, also mutmaßlich inländische Erzeugnisse sind, besonders zusammenzustellen als Statistik des sog. Specialhandels. Die unter Zollamtlicher Kontrolle durchgeführten Waren (Durchfuhrhandel) sowie diejenigen, welche in den See- und größeren Handelsplätzen unter Zollverschluss in Niederlagen gebracht und aus diesen wieder ins Ausland ausgeführt werden (Niederlagsverkehr), bilden ebenfalls besondere statist. Klassen. Zählt man ohne Rücksicht auf diese Unterscheidungen alle Waren zusammen, die die Landesgrenze eingehend oder ausgehend berühren, so erhält man den statist. Ausdruck des sog. Generalhandels. Bei den nicht zollpflichtigen Waren allerdings, zu denen gegenwärtig in den meisten Ländern die Rohstoffe gehören, läßt sich die Durchfuhr von dem eigentlichen Specialhandel nicht mehr scharf aussondern, weil sie thatsächlich in den freien Verkehr übergehen, auch wenn sie für die Wiederausfuhr bestimmt sind. Ubrigens sind die Nachweise über den Generalhandel für die Beurteilung der Handelsverhältnisse eines Landes, namentlich in Bezug auf den Wert der durchgeführten Waren, ohne große Bedeutung, da die Durchfuhr den Warenumsatz im Inlande nicht berührt. Deshalb kann allein die Statistik des Specialhandels als ein zuverlässiger Ausdruck für den Warenverkehr im Außenhandel betrachtet werden. Neben dem Mengen ist der Wert der ein- und ausgeführten Waren nachzuweisen, was durch unmittelbare Deklaration, wie in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, oder durch Schätzung, wie im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien, geschieht. In letztern Staaten bestehen besondere Kommissionen, die jährlich den durchschnittlichen Wert aller im statist. Warenverzeichnis enthaltenen Gattungen feststellen. Alle diese Methoden bleiben indes hinter der wünschenswerten Genauigkeit weit zurück. Deshalb und angelehnt der Verschiedenheiten in der Erhebungsweise ist eine zutreffende Beurteilung des Umfanges des Warenhandels zwischen den einzelnen Staaten schwierig, und ein internationaler Vergleich der handelsstatist. Daten ohne Rücksicht auf die Art ihrer Gewinnung würde zu falschen Schlüssen führen. Ferner ist die Unterschei-

bung der Herkunft und Bestimmungsländer der ein- und ausgehenden Waren wichtig, da die bloße Angabe «überschritten an der Grenzstraße» für diesen Zweck nicht genügt. Auch ist es von Interesse, festzustellen, ob die Waren untereinander oder unter fremder Flagge transportiert werden. Überhaupt schließt sich die Statistik der Handelschifffahrt der H. unmittelbar an. Die Nachweisungen der Zollbeträge, die von den einzelnen Warenorten erhoben werden, der gewährten Ausfuhrvergütungen, der Konfiskationen und Strafen fallen in das Grenzgebiet der H. und der Finanzstatistik. Um die statist. Überwachung auch der zollfreien Waren besser zu sichern, erheben mehrere Staaten von allen ein- und ausgehenden Waren eine kleine Kontrollgebühr (statist. Gebühr, droit de balance, s. Statistische Gebühr).

Statist. Erhebungen über den auswärtigen Handel wurden unter dem Einfluß der Lehre von der Handelsbilanz (s. d.) schon im 17. Jahrh. veranstaltet, doch hielt man die Ergebnisse meistens geheim. England ging zuerst mit Veröffentlichungen voran, die bis 1694 zurückreichen. In Frankreich wurden regelmäßige, anfangs sehr dürftige Jahresübersichten seit 1818 veröffentlicht. Oesterreich begann 1831 mit der Veröffentlichung sehr ausführlicher Handelsabellen. Für den Deutschen Zollverein wurden statist. Handelsübersichten erst seit 1838 (mit 1834 beginnend) von Dietrich (s. d.) herausgegeben. Eine neue Organisation erhielt die deutsche H. nach der Gründung des Reichs unter der Leitung des kaiserl. Statistischen Amtes. Die handelsstatist. Veröffentlichungen bilden einen Hauptteil des Inhalts der jährlich in mehreren Bänden erscheinenden «Statistik des Deutschen Reichs». Auch in sämtlichen andern Kulturstaaten bildet die H. einen wichtigen Teil der amtlichen Statistik überhaupt. — Vgl. die Artikel Handelsstatistik und Statistische Gebühr im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 und Bd. 6 (2. Aufl., Jena 1900—1).

Handelstag, Deutscher, freier Verband der gesetzlich zur Vertretung von Industrie und Handel eingeleiteten Körperschaften (Handelskammern, Handels- und Gewerkekammern, kaufmännischen Korporationen) und freier industrieller und kaufmännischer Vereine. Der H. wurde 1861 in Heidelberg gegründet, erstreckte sich ursprünglich auch auf Oesterreich, ist jetzt auf das Deutsche Reich und das dem deutschen Zollgebiet angehörige Großherzogtum Luxemburg beschränkt und umfaßt zur Zeit die gesetzlichen Körperschaften vollständig und 13 freie Vereine. Er bezweckt die Interessen von Deutschlands Industrie und Handel zu fördern; sein Sitz ist in Berlin. Die Vollversammlung, die früher an verschiedenen Orten, seit 1874 immer in Berlin zusammengetreten ist, soll nach der 1901 beschlossenen Satzung in der Regel jährlich einmal zusammenzutreten. Andere Organe sind: der Ausschuss (etwa 50 Personen), der aus 7 Personen bestehende Vorstand, der Präsident, ständige Kommissionen für bestimmte Gruppen von Beratungsgegenständen, Sondertalkommissionen. Die Geschäftsführung liegt in der Hand des Generalsekretärs. 1871—84 erschien als Organ des H. das «Deutsche Handelsblatt». Seit 1898 wird die Zeitschrift «Handel und Gewerbe» im Auftrag des H. von dessen Generalsekretär herausgegeben. Sie bezweckt die Thätigkeit der Handelskammern u. i. w. systematisch darzustellen und zu unterstützen; der preuß. Minister für Handel

und Gewerbe benutzt sie zu ähnlichen Mitteilungen an die Handelskammern. — Vgl. Gmel, Der Deutsche H. in seiner Entwicklung und Thätigkeit 1861—1901 (Berl. 1902).

Handelsstraktate, f. Handelsverträge.

Handels- und Gewerbekammern, gesetzlich bestellte Organe des Handels-, Industrie- und Gewerbestandes einer Stadt oder eines Bezirks, welche durch Vertretungen, Anträge und Gutachten die Interessen des Handels, der Industrie und der Gewerbe bei den Behörden vertreten, sowie auch gewisse Aufsichts- und Verwaltungsfunktionen ausüben und nützliche gemeinschaftliche Einrichtungen gründen, leiten und unterhalten. Als Handelskammern vertraten sie ursprünglich nur die Interessen der Kaufleute und Fabrikanten; gegenwärtig aber sind sie in mehreren Ländern im Interesse des Klein-gewerbes mit Gewerbekammern vereinigt.

Die Handelskammern sind zuerst im 17. Jahrh. in Frankreich (1650 in Paris) als freie Institutionen entstanden und haben diesen Charakter in England auch beibehalten. Die franz. Handelskammern erhielten jedoch bald ein offizielles Gepräge, das bei ihrer Reorganisation durch ein Gesetz vom 3. 1803 noch verstärkt wurde. In Preußen sind sie, wie auch in andern deutschen Staaten, teilweise als Nachfolger älterer kaufmännischer Korporationen (Kommertkollegien, Kaufmannschaften u. s. w.) zu betrachten. Ihre erste gesetzliche Regelung erhielten sie hier 1848, das augenblicklich noch geltende Gesetz ist vom 24. Febr. 1870, mit Novelle vom 19. Aug. 1897. Hiernach unterliegt ihre Errichtung der Genehmigung des Handelsministers, ist aber nur fakultativ, da die von der Regierung beantragte Einführung obligatorischer H. u. G. 1896 vom Abgeordnetenhaus abgelehnt wurde; die Mitglieder werden auf sechs Jahre, mit Drittelerneuerung alle zwei Jahre, von den Inhabern der in das Handels- oder Genossenschaftsregister des Bezirks eingetragenen Firmen, den Bergwerksunternehmungen und allen im Bezirk belegenen kaufmännisch betriebenen Betriebsstätten, auch wenn letztere zu einem außerhalb des Bezirks bestehenden, im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehören, gewählt. Land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe und landwirtschaftliche und Handwerker-genossenschaften sind nur auf Antrag wahlberechtigt. Die etatsmäßigen Kosten, über welche die Kammer selbständig beschließt, werden als Zuschlag zur Gewerbesteuer auf sämtliche Wahlberechtigte umgelegt. Die Kammer kann beschließen, das Wahlrecht und Beitragspflicht von Veranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Sage bedingt sein soll. Die Handelskammern haben jährlich einen Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Zur Zeit bestehen in Preußen 83 Handelskammern und außerdem 7 gesetzlich anerkannte kaufmännische Korporationen, welche für die betreffenden Städte das Amt der Handelskammern versehen. Die jüngste deutsche Handelskammer ist die zu Berlin, die am 14. April 1902 konstituiert wurde und neben die fortbestehende Korporation der Ältesten der Kaufmannschaft getreten ist. Die Novelle vom 1897 beschränkt sich darauf, die durch das Gewerbe-steuer-gesetz vom 24. Juni 1891, das den großen Unternehmungen eine starke Mehrbelastung, den kleinen eine erhebliche Entlastung brachte, entstandenen Unbilligkeiten dadurch zu beseitigen, daß es den H. u. G. die Wahl des Wahlsystems ließ. Entschließen

sich die H. u. G. hierüber nicht, so erfolgt die Wahl in drei Abteilungen, die unter Zugrundelegung des Gewerbesteuerlaifers zu bilden sind. Außerdem verleiht die Novelle den H. u. G. das Recht jurist. Persönlichkeit. Was die Vertretung gewerblicher Interessen in Preußen betrifft, so sollten die früheren durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 geschaffenen Gewerbe- und Vertretungen des Fabrikanten- und Handwerkerstandes zugleich bilden; sie sind aber später wieder beseitigt worden. Durch Reskript vom 24. Febr. 1884 ließ man den Provinziallandtagen Bestimmungen über die Gewerbekammern zugeben. In Preußen schuf man keine Vertretung speziell der gewerblichen Interessen. 1888 waren erst 17 Gewerbekammern in 8 Provinzen eröffnet, die überdies keine bemerkenswerte Thätigkeit entfalteten. Seither verlagten mehrere Landtage die Bewilligung der Kosten, und die meisten Gewerbekammern wurden wieder aufgelöst.

Von den übrigen deutschen Staaten besitzen nur Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe keine Handelskammern. Keine Gewerbekammern haben neben Handelskammern Bremen (1849), Lübeck (1867), Hamburg (1872) und das Königreich Sachsen mit Ausnahme des Bezirks Zittau. In Bayern sind H. u. G. mit zwei Abteilungen, für jeden Regierungsbezirk eine, auf Grund des Gewerbegesetzes vom 30. Jan. 1868 eingerichtet worden (neue Regelung durch Verordnung vom 25. Okt. 1889), und unter ihnen stehen lokale Bezirksgermien, welche regelmäßig auch zwei Abteilungen haben. In Sachsen beruht die derzeitige Organisation der H. u. G. auf dem Gesetz vom 4. Aug. 1900 und den Verordnungen vom 22. Juli und 15. Aug. 1901. In beiden Staaten werden die Mitglieder der Gewerbeämter auch wirklich aus den nicht in das Handelsregister (s. d.) eingetragenen Gewerbetreibenden entnommen. In Württemberg sind die früheren H. u. G. durch Gesetz vom 30. Juli 1899 in reine Handelskammern umgebildet worden. In Baden bestanden seit 1862 vollständig freie Handelskammern; durch ein Gesetz vom 11. Dez. 1878 (abgeändert 26. April 1886 und 12. Sept. 1898) erhielten sie eine der preussischen ähnliche Organisation. In Österreich bestehen nach dem Gesetz vom 29. Juni 1868 vereinigte H. u. G., in zwei Sektionen geteilt, mit ausgedehnten Rechten und Pflichten als in den deutschen Staaten. Zur Zeit giebt es deren 29, von denen 11 ihren Bezirk über ein ganzes Kronland, die übrigen nur über Teile eines solchen erstrecken. Ähnliche, aber nicht obligatorische Einrichtungen haben Ungarn, England, Italien, Holland, Belgien, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark haben freiwillig organisierte Vertretung der gewerblichen Interessen, sondern freie Vereinigungen von Kaufleuten; Spanien und Rumänien haben Handelskammern, die zugleich das Gewerbe vertreten. In Frankreich, wo 9. April 1898 ein neues Handelskammergesetz verfaßt wurde, giebt es außer den Handelskammern sog. Chambres consultatives des arts et manufactures. Die Schweiz hat seit 19. Nov. 1897 bei der Direktion des Innern, Abteilung Volkswirtschaft, eine kantonale Kommission, genannt «Bernische H. u. G.», an andern Orten bestehen freie Vereinigungen, die sich oft auch Handelskammern nennen. In Portugal entstand auf Grund des Dekrets vom 9. März 1894 aus einigen kaufmännischen Korporationen in Lissabon eine Handels- und Gewerbekammer, die in drei

Sectionen zerfällt: Großhandel und Schifffahrt, Detailhandel und Industrie. Ausland hat an Stelle der Handelskammern sog. Börsencomités, die aus der Börsenkaufmannschaft gebildet werden. In mehreren Ländern haben sich größere Verbände von H. u. G. gebildet, so in England der Kongreß der brit. Handelskammern, in Österreich der Handelskammertag, im Deutschen Reich der deutsche Handelstag (s. d.). Auch sind Versuche zur Herstellung internationaler Beziehungen zwischen den H. u. G. gemacht worden. Nicht zu verwechseln mit den Handelskammern sind die Kammern für Handelsfachen, die in Deutschland als Abteilungen der Landgerichte an die Stelle der früheren Handelsgerichte getreten sind. (S. Handelskassen, Kammer f. s.)

Die Frage der Organisation der H. u. G. ist in neuerer Zeit in Deutschland allgemein erörtert worden. Überall trat im wirtschaftlichen Kampf das Bedürfnis nach organisierter Ständevertretung und bei der Regierung das Bedürfnis nach Information durch Organe der einzelnen Interessentengruppen hervor. Der Reichstag beschäftigte sich 1881 und 1884 mit dieser Frage. In der Hauptsache standen sich vier Ansichten gegenüber: 1) Allgemeine Wirtschaftskammern, in denen Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft vertreten sind. Gegen sie spricht der natürliche Interessengegensatz, der nur farblose Gutachten ermöglicht. 2) Vertretung von Handel, Industrie und Handwerk in vereinigten H. u. G. 3) Trennung der H. u. G., welche letztere aber Groß- und Kleinindustrie zugleich vertreten. 4) Besondere Handwerkskammern (s. d.) neben vereinigten H. u. G. für Großhandel und Großindustrie. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ist dieser Weg beschritten und sind besondere Handwerkskammern ins Leben gerufen worden. Im übrigen haben sich im Laufe der Zeit die H. u. G. in Deutschland immer mehr aus bloßen Sachverständigenorganen zu gesetzlich berufenen Vertretern der Gesamtinteressen von Handel und Industrie ihres Bezirks entwickelt, insofern als ihnen durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen bestimmte Rechte und Pflichten (Vorschlagsrecht für die Handelsrichter, Unterstützung der Gerichte bei Führung des Handelsregisters, Vertretung in den Eisenbahnräten, Schiffsarbeitskommissionen u. f. w.) übertragen sind; auch hat sich ihre Verwaltungstätigkeit (Ausstellung und Beglaubigung gewisser Bescheinigungen für den Handelsverkehr, Aufsicht über die Börse, Ausbildung des kaufmännischen Unterrichts, Errichtung von Handelsmuseen, Arbeitsnachweisen, Beibrillungsheimen u. f. w.) in letzter Zeit mehr und mehr gesteigert.

Handelskammern im Auslande werden fast vielfach als eine notwendige Ergänzung des Konsulatswesens angesehen. Österreich-Ungarn hat H. u. G. errichtet 1870 in Konstantinopel, 1885 in Alexandria, 1887 in Paris, 1888 in London, 1889 in Saloniki. Außerdem haben die Engländer (1872) und Belgier in Paris, die Franzosen in Montevideo, Neuorleans, Mailand, Konstantinopel, Barcelona, Odessa, Neuport u. f. w., im ganzen an 26 Orten, die Italiener an 12 ausländischen Orten Handelskammern errichtet. In London allein bestehen acht ausländische Handelskammern. Die erste deutsche Handelskammer im Auslande wurde 1894 in Brüssel von der dortigen deutschen Kolonie aus Privatmitteln gegründet, ihr folgte 1902 eine ebenfalls von Privaten errichtete in Bukarest. Dagegen ver-

tritt die Reichsregierung den Standpunkt, daß kein Bedürfnis zur Begründung von Handelskammern im Auslande vorliege. Belgien besitzt Handelskammern in Paris und in Bukarest, die Niederlande in Hamburg, Ausland in Paris, die Vereinigten Staaten in London. (S. auch Handelsmuseen.)

Bgl. von Kaufmann, Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas (Berl. 1879); derl., Korporation und Handelskammer (1895); Graeber, Die Organisation der Berufsinteressen (Berl. 1890); A. Lehmann, über die Errichtung von deutschen Handelskammern im Auslande (Heidelb. 1891); Artikel Handelskammern im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Hoppe, Handwerker- oder Gewerbekammern (ebd. 1893); Artikel Handelskammern im «Osterr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896); G. Gulllaumont, Les chambres de commerce avant et depuis la loi du 9 avril 1898 (Par. 1898); Z. Lusenst, Gesetz über die Handelskammern vom 19. Aug. 1897 (Berl. 1897); Reib, Gesetz über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870 und 19. Aug. 1897 (ebd. 1897); Scherb, Die gesetzlichen Bestimmungen über die Handelskammern in Elsass-Lothringen (Straßb. 1898); Verzeichnis der im Deutschen Reich bestehenden Handelskammern und kaufmännischen Korporationen nach dem Stande am Anfang des J. 1901 (Berl. 1901). Die Zeitschrift «Handel und Gewerbe» (Berl. 1895 fg.) ist das Organ der H. u. G.

Handelszussancen, s. Handelsgebrauch.

Handelsvereine, Deutsche, eine Nebenbezeichnung des Deutschen Zollvereins (s. Zollverein). Mitteldeutscher H. hieß eine Koalition von Mittel- und Kleinstaaten, die aus Grund eines 1828 in Cassel abgeschlossenen Vertrags der preuß. Zollvereinspolitik entgegenzutreten versuchte, aber schon 1831 resultatlos zerfiel. Als Thüringischer H. wurde die Gruppe der thüring. Kleinstaaten bezeichnet, die 1833 zur Erleichterung des Eintritts dieser Gebiete in den großen Zollverein gebildet wurde.

Handelsverkehr, Bezeichnung für den Handel und die Handelsbewegung sowohl im Innern des Landes als in den Beziehungen zu andern Staaten.

Handelsverträge, Handelsverträge, Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten zur Regelung ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere zur Anbahnung bestimmter Erleichterungen des Güterauslaufes. H. sind nötig, wenn die einzelnen Nationen auf die Wahrnehmung ihrer nationalen wirtschaftlichen Interessen bedacht sind und zu dem Zwecke den internationalen Güterauslauf in bestimmter Richtung zu beeinflussen suchen. Die H. in diesem Sinne sind erst in der Neuzeit wegen der selbständigen Entwicklung der nationalen Volkswirtschaften zur Ausbildung und Bedeutung gelangt.

In der geschichtlichen Entwicklung des völkerrechtlichen Verkehrs begegnet man allerdings bereits im Altertum Verträgen, welche aus Begründung einer Rechtsordnung im internationalen Handel hinielen; allein sie bezweckten weniger die Regelung des gegenseitigen Verkehrs, als vielmehr die Begrenzung der beiderseitigen Interessengebiete in fremden Ländern; so die von Polybios erwähnten Verträge zwischen Rom und Karthago aus dem J. 348 und 306 v. Chr. In den zahlreichen Verträgen, welche im Mittelalter, namentlich seit dem 13. Jahrh., im Zusammenhang mit der äußeren und

innerer Konsolidation der europ. Staaten unter dem Namen von Handels-, Schifffahrts- und Freundschaftsverträgen abgeschlossen wurden, bildete die gegenseitige Anerkennung der rechtlichen Gleichstellung der Staatsangehörigen beider Teile vor den territorialen Gerichten und Behörden den Hauptinhalt. Materielle Handelsvorrechte wurden nur selten gewährt, wie z. B. den Bürgern der oberital. Stadterepubliken seitens der türk. Herrscher in Konstantinopel; auch die von den Hanseaten in fremden Ländern erwirkten Handelsprivilegien können hierher gerechnet werden. Dieses gerade bei den neuern H. eigentümliche wirtschaftspolit. Moment trat erst seit dem 17. Jahrh. mehr in den Vordergrund, als die europ. Staaten Maßregeln zum Schutze der heimischen Industrie nach den Grundsätzen des Merkantilismus (s. d.) ergriffen. Gegenüber dem allgemeinen Ein- und Ausfuhrverbot, Prohibitivzöllen u. dgl. suchte nun jeder Staat für seine Angehörigen Vergünstigungen zu erwirken, die außer ihm keinem andern Staat zugestanden werden sollten, und die durch entsprechende Zugeständnisse, vielfach polit. Art, erkauf werden mußten. Man ging also lediglich nach dem Grundsatz „keine Leistung ohne entsprechende Gegenleistung“ vor (Grundsatz der Reziprozität im engsten Sinne des Wortes). Dabei war jede Partei bestrebt, die gegnerische zu überlisten und KonzeSSIONen gegebenen Falls kriegerisch zu erzwingen. Berühmte Verträge dieser Art sind der Methuen-Vertrag (s. d.) 1703 und der Ashinto (s. d.) 1713, der dem engl. Handel die Ausbeutung der span. Kolonien ermöglichte. Ein Umchwung in der Politik der H. wurde noch im 18. Jahrh. durch das Entstehen des Physiokratismus (s. d.) und durch die Lehre von Adam Smith (s. d.) angebahnt. An Stelle der merkantilistischen Ausschließungspolitik traten zunächst in der Theorie, später auch in der Praxis, weniger energiereiche Grundsätze in den Vordergrund, welche statt der Begünstigung des einzigen Vertragsstaates nach Maßgabe seiner Gegenleistungen die Gleichstellung aller Länder bei entsprechenden Gegenleistungen, und hinsichtlich dieser letztern statt der früheren Überovertellung des einen Teils durch den andern die volle Gleichwertigkeit der beiderseitigen Zugeständnisse verlangten. Diese zweite Forderung ist in den neuzeitlichen H. wenn auch materiell nicht immer erfüllt, so doch im Prinzip allgemein anerkannt; eine Ausnahme hiervon bilden nur gewisse Verträge mit halbprivilegierten Völkern. Die Verwirklichung des erstgenannten Grundsatzes hat zur Folge, daß die neuern H. vielfach neben dem allgemeinen (General-)Tarif einen Vertragskonventionalen Tarif vereinbaren, welcher für bestimmte Artikel die Zollfreiheit oder den bestehenden Zoll bindet oder Zollermäßigungen vorsieht, und gleichzeitig auch die sog. Meistbegünstigungsklausel ausnimmt (= Tarifverträge), während andere sich auf die Meistbegünstigungsklausel beschränken (= Meistbegünstigungsverträge). Der Inhalt und die Tragweite der Meistbegünstigung richtet sich nach den nähern Bestimmungen der Verträge. Sie kann ganz unbeschränkt sein, also jedwede Vergünstigung ergreifen, die irgend einem dritten Staate gewährt wird, oder nur in begrenztem Umfange zugestanden werden; sie kann weiter nur für bestimmte Arten der Begünstigungen oder für alle Begünstigungen auf Gegenleistungen verzichten.

Das System der Tarifverträge hat zur Folge, daß ein zweipolartiger Zolltarif entsteht, dessen eine

Spalte die durch die autonome Gesetzgebung festgestellten Zollsätze enthält, während in der zweiten Spalte die vertragsmäßig vereinbarten Sätze enthalten sind. Die Feststellung der letztern unterliegt der autonomen Gesetzgebung nur insoweit, als die H. der Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren bedürfen. Um auch das Ausmaß der vertragsmäßig zu gewährenden Zollzugeständnisse oder wenigstens der wichtigsten derselben der autonomen Gesetzgebung im wesentlichen zu unterwerfen, haben einige Länder — Spanien und Frankreich 1892, Rußland und Griechenland 1893, die Vereinigten Staaten von Amerika 1897, Brasilien 1900, wenn auch in sehr verschiedener Form — ein Tarifsystem entwickelt, das die gegenüber den handelspolitisch befreundeten Nationen im Vertragswege oder auf andere Weise zulässigen Zollzugeständnisse durch Gesetz von vornherein feststellt, entweder in Gestalt einer besondern zweiten Tarifspalte (s. Doppeltarif) oder in Form besonderer, den Zolltarif nach dieser Richtung hin ergänzender gesetzlicher Vorschriften. Für das Ausmaß der handelspolit. Zollzugeständnisse ist also hier nicht das mehr oder weniger zufällige Ergebnis der Vertragsverhandlungen, sondern die Willensmeinung der gesetzgebenden Faktoren entscheidend, vorausgesetzt, daß es gelingt, auf dieser Grundlage H. abzuschließen.

Dieses System vertritt sich an und für sich sowohl mit der Gewährung einer beschränkten und bedingten, unter Umständen auch einer unbeschränkten und bedingungslosen Meistbegünstigung, sofern bei der Auswahl der meistbegünstigten Staaten sorgfältig und vorsichtig vorzugehen wird, als auch mit dem System der Reziprozität, das die Vereinigten Staaten von Amerika im Gegenzug zu den europ. Ländern festgehalten und neuerdings in Verbindung mit einer scharf angespannten Schutzpolitik besonders wirksam aufgestaltet haben, wobei freilich gegenüber europ. Ländern größere Erfolge erzielt sind als gegenüber den mittel- und südamerik. Staaten.

Welcher der verschiedenen Wege für ein bestimmtes Land am vorteilhaftesten erscheint, ist lediglich eine Frage der praktischen Politik, deren Beantwortung eine sorgfältige Erforschung der Produktions- und Wirtschaftsverhältnisse des Landes und seiner internationalen Beziehungen voraussetzt.

Gestalt und Inhalt der H. wird im übrigen von der herrschenden Richtung der Handelspolitik wesentlich beeinflusst. Sie können sowohl schutzpolitischen Zwecken dienen, auch wenn sie Zollermäßigungen stiften, als auch einer mehr freihändlerischen Handelspolitik entsprechen. Wenn ältere Vertreter der Freihandelslehre H. ablehnten und statt dessen die autonome Ermäßigung des Zolltarifs forderten, so ist doch inzwischen das Irre dieser Anschauung auch von Vertretern des Freihandels anerkannt worden.

Wenn Inhalt der neuern H. liegt der Schwerpunkt fast durchweg auf den polit. Abmachungen. In der Regel aber enthalten die H. noch andere Bestimmungen, welche gleichfalls für den internationalen Verkehr von Bedeutung sind. Unter ihnen sind namentlich folgende bemerkenswert. Die Gewährung der „Handelsfreiheit“ verpflichtet die Vertragsstaaten, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Ländern durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen; gewisse Ausnahmen werden besonders ausbedungen. Die Ver-

einbarung der «Niederlassungsfreiheit» bewirkt, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, eine privatrechtliche Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern in Bezug auf das Recht zur Niederlassung, zum Grundwerb, zum Betriebe von Handel und Gewerbe, in Bezug auf die Abgaben von diesem Betriebe und auf die sonstige innere Besteuerung. Ferner wird die Gleichstellung mit den Inländern bezüglich Benutzung der Kanäle, Eisenbahnen, Flüsse, Kanäle, Brücken und anderer Verkehrsmitel vereinbart. In Fällen eines regelmäßigen Schiffsahrtsverkehrs zwischen den Vertragsstaaten werden gleichzeitige Bestimmungen über die Schiffsahrtsabgaben und die Zulassung der Fahrzeuge, die Meßbriefe u. s. w. getroffen. Weitere Abmachungen betreffen Einzelheiten über die zollamtliche Behandlung der Waren, Erleichterungen im Grenzverkehr, die gegenseitige Zulassung von Konsuln, bisweilen auch die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vertragsbestimmungen, weiter die Dauer des Vertrags (Zerlegung einer mehrjährigen Geltungsdauer und der Kündigungsfristen) u. s. w. Zum Zwede gemeinsamer Vorschriften über die Steuerkontrolle wird auch wohl ein sog. Zollkartell abgeschlossen. Nicht selten werden auch Vereinbarungen über den gegenseitigen Marken- und Rutenchutz, über Viehsteuern u. s. w. getroffen. Um zu verhindern, daß Waren aus einem Nichtvertragsstaate die Vorteile der Tarifbegünstigung genießen, sind — in der Regel nur für bestimmte Warenarten, bisweilen auch hier nur vorübergehend — den Zollämtern über die vertrageländischen Waren Ursprungszeugnisse beizubringen, in denen von dortigen Konsulaten, Handelskammern, Polizei- oder Ortsbehörden bescheinigt wird, daß die Waren wirklich Erzeugnisse des Vertragsstaates oder durch Zahlung des dortigen Zolles naturalisiert sind.

Die Ausbildung der neuern Handelsvertragsysteme beginnt mit dem Abschluß des engl.-franz. Handelsvertrags von 1860, dessen Vereinbarungen nach den oben angegebenen Gesichtspunkten getroffen sind, und dem sich die späteren, gleichfalls mehr oder weniger in freihändlerischer Richtung sich bewegenden h. angeschlossen. Indem nämlich, unter Tarifermäßigungen, weitere h. mit den meisten andern europ. Staaten folgten (unter andern preuß.-franz. Handelsvertrag von 1862), welche sich gegenseitig die allgemeine Meistbegünstigung zuerkannten, bildete sich in den sechziger Jahren allmählich ein umfassen des Wirtschaftsbereichs, dessen Handelspolitik mehr freihändlerischen Grundzügen fungeit (System der westeuropäischen h.). Der weitere Fortschritt in dieser Richtung wurde indessen dadurch unterbrochen, daß sich seit Ende der sechziger Jahre — zunächst 1878 in Österreich-Ungarn — in den Ländern des europ. Festlandes wieder schutzzöllnerische Anschauungen in den autonomen Zolltarifen mehr Geltung verschafften. Diese Länder wurden infolgedessen mit Zollbindungen und Zollermäßigungen zurückgehalten und begünstigten sich meist mit der Meistbegünstigungsklausel. Frankreich erneuerte die damals ablaufenden Verträge nur unter der Bedingung von Zolltarifierhöhungen. Deutschland beteiligte sich an Vertragsabschlüssen in den achtziger Jahren nur wenig. Es hatte 1879 einen autonomen gemäßigten schutzzöllnerischen Zolltarif aufgestellt und nur Italien, Spanien, Griechenland und der Schweiz

einige Erleichterungen gewährt. Mit den meisten andern Staaten stand es lediglich im Meistbegünstigungsverhältnis. Deutschland und Frankreich waren durch Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrags die unumkehrbare Verpflichtung eingegangen, sich in den gegenseitigen Handelsbeziehungen auf dem gleichen Fuße mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Russland zu behandeln. Die zollpolitisch vorteilhafte Lage, in welcher sich Deutschland dadurch befand, daß es für sich im wesentlichen freie Hand hatte, während es doch infolge des Meistbegünstigungsrechts in vollem Maße an den Vergünstigungen der europ. Konventionaltarife teilnahm, erreichte ihr Ende mit dem 1. Febr. 1892, bis zu welchem Termin die französischen und die Mehrzahl der übrigen europ. Tarifverträge abließen oder fündbar waren. Mehrere der wichtigsten Ausfuhrländer, vor allem Russland, Frankreich und die Vereinigten Staaten, suchten sich durch außerordentlich hohe Schutzölle, die zum Teil einen prohibitiven Charakter trugen, vom Auslande unabhängig zu machen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse schloß Deutschland Ende 1891 mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz, und ferner gleichzeitig Österreich-Ungarn mit den drei letzten Staaten, sowie im April 1892 Italien mit der Schweiz neue h. ab, welche nicht nur mehr oder minder erhebliche Zollermäßigungen mit sich brachten, sondern auch durch ihre auf 12 Jahre bemessene Dauer eine für die Handelsbeziehungen wünschenswerte Stetigkeit in den zollpolit. Verhältnissen der beteiligten Staaten herbeiführten (System der mitteleuropäischen h.). Dieses System wurde fortgesetzt von seiten Österreichs mit Serbien (1892), Rumänien (1893), Russland (1894), Bulgarien (1896); von seiten Frankreichs mit der Schweiz nach 21-jährigem Zollkrieg (1895), mit Spanien (1893), Rumänien (1893), Russland (1893) u. s. w.; von seiten Deutschlands mit Serbien (21. Aug. 1892), Rumänien (21. Okt. 1893), Russland nach längerem Zollkrieg (10. Febr. 1894). Außerdem schloß das Deutsche Reich h. neuerdings noch ab mit Uruguay (20. Juni 1892), Ägypten (19. Juli 1892), Columbia (23. Juli 1892), Nicaragua (4. Febr. 1896), Japan (4. April 1896) und dem Drangie-Freistaat (28. April 1897). Mit Spanien war Deutschland 1893 bis Juli 1896 im Zollkrieg. Durch einen Rotenwechsel im J. 1899 ist ein Meistbegünstigungsverhältnis zwischen beiden Ländern vereinbart. Von den deutschen Verträgen mit mittel- und südamerik. Staaten sind verschiedene gekündigt worden, wodurch der Vertrag mit der Dominikanischen Republik 27. Jan. 1897, mit Chile 31. Mai 1897, mit Costa Rica 1. Dez. 1897 und mit Uruguay 31. Juli 1897 sein Ende erreichte. Mit Uruguay ist aber durch Abereinunft vom 5. Juni 1899 wieder ein Vertragsverhältnis hergestellt worden. Mit den Vereinigten Staaten bestanden bis vor kurzem nur Verträge deutscher Einzelstaaten. Am 10. Juli 1900 hat auch das Reich ein Abkommen geschlossen, nach welchem den Vereinigten Staaten für bestimmte Ermäßigungen ihres Tarifs der deutsche Vertragstarif von 1891 bis 1894 eingeräumt wird.

England hat seine h. (von 1865) mit Deutschland und Belgien 30. Juli 1897 gekündigt mit Rücksicht auf die von Canada dem Mutterland einzuräumenden Vorzugsölle. Mit Belgien hat Eng-

Land 1898 einen neuen Vertrag abgeschlossen. Mit Deutschland ist ein neuer Vertrag nicht vereinbart, nachdem der alte 30. Juli 1898 abgelaufen war. Durch Gesetz von 1898, 1899 und 1900 ist aber für je ein Jahr und durch Gesetz von 1901 bis zum 31. Dez. 1903 dem Bundesrat die Ermächtigung gegeben, England die Meistbegünstigung zu gewähren, was auch geschehen ist. Die engl. Kolonien nehmen daran Teil, soweit sie nicht, wie Canada und seit 1899 auch Barbados, dem Reichslande Vorzugsgülle gewähren.

Das System der mitteleuropäischen H. erreicht, falls zu dem frühesten zulässigen Termin gekündigt wird, am 31. Dez. 1903 sein Ende. In den beteiligten Ländern wird deshalb seit Jahren eifrig an der Vorbereitung der künftigen H. und der hierzu erwünschten Zolltarifreform gearbeitet. In Deutschland ist zu diesem Zwecke zunächst unter der Führung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chem. Industrie Deutschlands 1897 eine Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen gegründet worden, die aber gegenüber dem vom Reichslanzler zu gleichem Zwecke eingesetzten Wirtschaftsrat, des Deutschen Handelsrats und des Centralverbandes deutscher Industrieller, teils unmittelbar vom Reichslanzler ernannt. Die Arbeiten und Verhandlungen des Ausschusses haben Materialien zur Ausarbeitung des dem Reichstag im Nov. 1901 vorgelegten Zolltarifentwurfs geliefert.

Mit besonderem Eifer hat sich neuerdings Japan auf den Abschluß von H., zum Teil in Form von Tarifverträgen, geworfen, wobei gegenüber den älteren Kulturstaaten der Verzicht auf deren Konsulargerichtsbarkeit vereinbart wurde. Japan schloß H. 1894 mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien, 1895 mit Rußland, Dänemark, Brasilien, Peru, 1896 mit Deutschland, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Schweden und Norwegen, China, 1897 mit Österreich-Ungarn, Portugal, Spanien, 1898 mit Siam, 1899 mit Griechenland, 1900 mit dem Kongostaat. Der Vertrag mit China ist 1896, der mit Brasilien 1897, der mit Siam 1898, der mit dem Kongostaat 1900 und alle andern sind 1899 in Kraft getreten.

Der gegenwärtige Stand der Vertragsbeziehungen Deutschlands (Februar 1902) ist folgender.

A. Gegenseitige Meistbegünstigung und gegenseitige Tarifzugeständnisse hat Deutschland vereinbart mit Belgien, Griechenland, Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien. Der Vertrag mit Griechenland kann jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist beendet werden. Die übrigen können erstmals 31. Dez. 1902 auf den 31. Dez. 1903 gekündigt und — falls zu diesem Termin die Kündigung unterbleibt — danach jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist aufgehoben werden. Durch sein Meistbegünstigungsrecht nimmt Deutschland auch an den durch Verträge mit andern Staaten vereinbarten Vertragstarifen von Belgien, Griechenland, Italien, Österreich-Ungarn, Rußland, der Schweiz und Serbien teil.

B. Deutschland hat nur die Meistbegünstigung zugestanden an Ägypten, Argentinien, Bulgarien,

Columbien, Dänemark, Ecuador, Frankreich, Großbritannien nebst Kolonien außer Canada und Barbados, Guatemala, Honduras, Japan, Liberia, Marokko, Mexiko, Nicaragua, die Niederlande nebst Kolonien, Orange-Freistaat, Osttimor, Paraguay, Persien, Salvador, Schweden und Norwegen, Spanien, Südafrikanische Republik, Tunis, Türkei, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika, Sanfibar.

Von diesen Verträgen läuft der über Tunis 1903 ab, der mit Columbien und Spanien 1904, der mit Nicaragua 1907, der mit Japan 1911, die mit der Türkei und Ägypten 1912, und zwar bei rechtzeitiger Kündigung; mangels derselben laufen die Verträge weiter, können aber dann meist mit einjähriger Kündigungsfrist jederzeit aufgehoben werden. Gekündigt haben die Verträge mit Deutschland Salvador auf 1902, Guatemala auf 1903, Sanfibar auf 1911. Der Vertrag mit Marokko ist jederzeit revidierbar, die Abmachung mit Frankreich ist unauflösbar. Die übrigen Meistbegünstigungsverträge können jederzeit mit einjähriger Kündigungsfrist zu Ende gebracht werden. (Vgl. England s. oben.) Die vorgenannten Staaten haben infolge ihres Meistbegünstigungsrechtes Anteil an dem deutschen Vertragstarif.

Als Gegenleistung hat Deutschland erhalten bestimmte Tarifzugeständnisse von Marokko (nur für die Ausfuhr), von Japan, Sanfibar und der Türkei (einschließlich Bulgarien und Osttimor) und außerdem die Meistbegünstigung, die ihm der Genuß der sonstigen Vertragstarife dieser Länder sichert. Von den übrigen Ländern ist als Gegenleistung lediglich die Meistbegünstigung gewährt worden. Von letztern haben aber Ägypten, Bulgarien, Frankreich, Schweden und Norwegen mit andern Ländern Vertragstarife vereinbart, an denen auch Deutschland durch sein Meistbegünstigungsrecht teilnimmt.

C. In dem Verträge mit dem Kongostaat ist Deutschland die Meistbegünstigung und die Zollfreiheit und in den Verträgen mit Korea, Siam und China ebenfalls Deutschland die Meistbegünstigung und außerdem bestimmte Zolljahre gewährt, aber nicht umgekehrt. Die deutsche Meistbegünstigung hat zur Folge, daß Deutschland auch an den in andern Verträgen dieser Länder vereinbarten Vertragstarifen Anteil hat.

D. Vertragsbeziehungen Deutschlands bestehen nicht gegenüber Portugal und Kolonien, Afsinien, den Philippinen, Bolivien, Brasilien, Britisch-Nordamerika, Costa-Rica, Dänisch-Amerika, Dominikanische Republik, Haiti, Peru, Cuba und Portoriko, Venezuela und einigen weitem afiat., afrik. und polones. Gebieten. Der Verleer Deutschlands mit den vertraglosen Gebieten umfaßt bei der Einfuhr und Ausfuhr noch nicht 4 Proz. des Gesamtverkehrs. Auf die Tarifvertragsstaaten entfällt etwa ein Drittel, auf die lediglich meistbegünstigten Staaten etwa drei Fünftel des ganzen deutschen Specialhandels.

Vgl. außer den beim Artikel Handelspolitik angegebenen Schriften Die Handels- und Schiffsabtrivträge Deutschlands mit dem Auslande 1851—72 (Berl. 1872); Die Handels- und Schiffsabtrivträge Deutschlands mit dem Auslande 1872—97 (2 Bde., ebd. 1897); Die Handels- und Schiffsabtrivträge einzelner deutscher Staaten mit Dänemark, Schweden und Norwegen und den Vereinigten Staaten von Amerika, zusammengestellt im Reichsamt des

Innern (ebd. 1898); Schraut, System der H. und der Meistbegünstigung (Lpz. 1884); Böschinger, Die wirtschaftlichen Verträge Deutschlands (2 Bde., Berl. 1892); Artikel Handelsverträge im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Deutsches Handelsarchiv, Zeitschrift für Handel und Gewerbe, hg. vom Reichsamt des Innern (Berl. 1880 fg.).

Handelswert, gemeiner. Der gemeine H., für welchen der Handelsführer (s. d.) nach Deutschem Handelsgeßbuch (§. 430) im Falle des Verluſtes botet, wird durch den Preis bestimmt, um welchen man das betreffende Gut im Handel zu laufen und zu verkaufen pflegt. Nur solche Güter haben einen gemeinen H., welche im Handelsverkehr regelmäßig vorkommen. (S. auch Wert.)

Handelswissenschaften, umfassen im weitern Sinne (Handelsfächer) alle Wissenszweige, welche für den Handelsbetrieb von Bedeutung sind. Hierher gehören: Theorie des Handels (oder Handelslehre, d. h. Handelskunde und Handelsbetriebslehre), die Lehre von den Comptoirarbeiten (d. h. von der Korespondenz (s. Handelskorespondenz), Buchhaltung (s. d.) und der Anfertigung anderer kaufmännischer Schriftstücke, auch Comptoirwissenschaften genannt), vom kaufmännischen Rechnen (s. Handelsarithmetik), einschließlic der Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, vom Handels- und Wechselrecht, sowie die Warenkunde, Handelsgeographie, Handelsstatistik und Handelsgeschichte. Die Lehre von den Comptoirarbeiten, wohl auch diejenige vom kaufmännischen Rechnen heißen praktische Fächer (praktische H.), während man die andern Fächer, besonders aber die Handelskunde und Handelsbetriebslehre, theoretische H. nennt. — Unter H. im engern Sinne wird teils Handelskunde, teils Handelsbetriebslehre verstanden. Die Handelskunde umfaßt: Wesen des Handels und Übersicht seiner verschiedenen Arten; Ware, Maß, Gewicht und Geld; Betrieb des Handelsgewerbes (Firma, Unternehmungsform, Handlungsgehilfen u. s. w.); Beschreibung der verschiedenen Arten des Handels und der Handelsgeschäfte sowie der Handelsobjekte, einschließlic der Lehre von den Kreditpapieren (Wechseln, Anweisungen, Banknoten, Effekten u. s. w.); die sog. Hilsgewerbe des Handels (Kommissionen, Agenturen, Makler, Fracht, Speditionen, Lager- und Versicherungsgeschäfte); ferner staatliche und andere Einrichtungen, welche für den Handel von Wichtigkeit sind (Handelskammern und Handelsgerichte, Konsulate, Zölle und Monopole, Messen und Börsen, Banken, Posten, Telegraphen u. s. w.). Die Handelsbetriebslehre ist eine Zusammenfassung derjenigen wissenschaftlichen Regeln, nach welchen der Handelsbetrieb allgemein und in seinen einzelnen Zweigen eingerichtet sein soll. Sie ist ein Teil der Wirtschaftswissenschaft und zwar (wie die Lehre vom landwirtschaftlichen Betriebe) der Privatwirtschafts- oder Gewerbelehre. — Bgl. Nobad, Die H. (4. Aufl., Lpz. 1886); Adler, Leitfaden für den Unterricht in der Handelswissenschaft (5. Aufl., ebd. 1900); Arenz, Katechismus der H. (6. Aufl., ebd. 1890); Branne, Lehrbuch der H. (6. Aufl., ebd. 1893); Hindeisen, Leitfaden der H. (6. Aufl., bearbeitet von Reßien, ebd. 1901); Lindwurm, Handelsbetriebslehre (Stuttg. 1889); Sonnendorfer, Die Technik des Welt Handels (2. Aufl., Wien 1900); Sonnendorfer und Schukter, Lehrbuch der internationalen Handelskunde (ebd.

1900); Schiebe und Obermann, Die Kontorwissenschaften im engern Sinne (9. Aufl., Lpz. 1889); L. Rothschildes Taschenbuch für Kaufleute (38. Aufl., ebd. 1897); Maier-Rothschild, Handbuch der H. (7. Aufl., Berl. 1900); Der kleine Maier-Rothschild (2. Aufl., ebd. 1896); Beerboldt, Allgemeine H. (8. Aufl., ebd. 1892); Bohn, Die Handelswissenschaft (18. Aufl., von Trempenau, Halberst. 1894); Rütemann, Repetitorium der H. (Wien 1902); Bibliothek der gesamten H. von Andre, Asber, Bleibtreu u. s. w. (Stuttg. 1861).

Handels-Münze, Münze, s. Den. (1861 fg.).

Handelszeichen (engl. trade marks), symbolische Zeichen, welche Fabrikanten und Großhändler an den von ihnen gelieferten Waren statt der vollen Angabe ihrer Firma anbringen, um die Herkunft derselben aus ihrem Geschäft, aus welcher die Käufer oft großes Gewicht legen, kenntlich zu machen. Diese Zeichen erstreuen sich jetzt in fast allen Ländern eines ähnlichen gesetzlichen Schutzes wie die Firmen selbst. (S. Markenrecht.) Man nennt H. auch die Marken und Nummern, mit welchen die zu versendenden Colli (anstatt mit besondern Adressen) versehen werden. — Bgl. Laßlig, Markenrecht und Zeichenregister (Halle 1889).

Handelszettel (Handelsbillet), früher gebräuchlicher Name für die den franz. Billets nachgebildeten kaufmännischen Anweisungen (s. Anweisung und Billet).

Handfeuerwaffen des Altertums und des Mittelalters. Die ältesten Feuerwaffen (s. d.) waren der Wurfspeer, der ganz aus freier Hand geworfen, und die Schleuder, deren Geschosse, wenn auch indirekt, durch die Armlast in Bewegung gesetzt wurden, während der Hogen und die noch später aufkommende Armbrust ihre Wirksamkeit der Schnellkraft der angespannten Sehne verdankten. (S. die Einzelartikel.)

Handfertigkeitsunterricht, s. Handarbeitsunterricht. **Handfeste**, im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausfertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; speziell ein Dokument über einen Rentenlauf. H. im Sinne der bremischen Erbs- und Handfestenordnung von 1833, 1870 (mit Abänderungen von 1879 und 1880) bedeutet eine eigentümliche Hypothek, die mit dem Inkrafttreten des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs aufgehört hat. Das Eigentümliche lag darin, daß die Publizität des Rechts nicht durch öffentliche Bücher herbeigeführt wurde, sondern auf die Voraussetzung öffentlicher Kufreise mit der Wirkung des Ausschlusses (Verfälschungssystem) beruhte und daß die H. als Inhaberpapier ausfertigt wurde.

Handfeuerwaffen, kleine Feuerwaffen, Kleingewehr, solche Feuerwaffen, die infolge ihres geringen Gewichts durch einen Mann auch ohne Unterlage gebraucht werden können. Die Hauptteile einer Handfeuerwaffe sind: der Lauf mit dem Verschluss, der gleichzeitig die Entzündung der Patrone vermittelt, der zur Handhabung und zum Anschlag dienende Schaft und die zur Verbindung jener Teile untereinander bestimmte Garnitur oder der Verschluss. Von den Zubehörstücken ist zuweilen der Entladestock mit der Handfeuerwaffe dauernd verbunden. Bei Repetier-Handfeuerwaffen oder Mehrladern tritt noch die Mehrladevorrichtung hinzu, die im Vorder-, Mittel- oder Hinterstück (Kolben) angebracht ist.

Einzellader können durch Einfügen eines Patronenmagazins mit oder ohne Patronenzubringvorrichtung in Gelegenheitsrepetierer verwandelt werden, wobei in letzterem Falle die Hand des Schützen das Befördern der Patronen aus dem Magazin in die Patroneneinlage ausführen muß.

Ihrer Länge nach unterscheidet man zwei- und einhändige H., letztere auch Faustwaffen genannt. Zu den zweihändigen gehören Infanterie- und Jägergewehre, Büchsen, Stutzen, Marine-, Artilleriegewehre, Karabiner und Jagdgewehre (s. d.). Zu den einhändigen Feuerwaffen gehören der Revolver und die Pistole (s. d.), welche letztere, als Selbstläder konstruiert, neuerdings den Revolver zu verdrängen beginnt. Für Zwecke des Festungskrieges waren lange Zeit (in Deutschland bis 1871) schwerere H., sog. Wallbüchsen oder Wallgewehre gebräuchlich, die aber abgeschafft wurden, nachdem die Leistung der Infanteriegewehre erheblich gesteigert worden war.

Geschichtlich. Die H. werden zum erstenmal 1364 erwähnt, als die Stadt Perugia 500 Büchsen von einer Spanne Länge anfertigen ließ. Die älteste, auf uns gekommene Handfeuerwaffe — Handbüchse oder Faustbüchse — fand man 1849 in den Ruinen des Lannenberg (nördlich von Darmstadt). Diese Büchse, die nachweisbar bei der Belagerung 1399 gebraucht worden ist, scheint durch Verfeinerung der damals üblichen Geschosse entstanden zu sein und zeigt einen bronzenen Lauf von 17 mm Weite und 33 cm Länge, der hinten in eine Kammer von 10 mm Weite übergeht. Die hier eingebaute Pulverladung wurde von oben durch eine Lunte entzündet. Am hintern Laufende ist ein Zylinder angebracht, in dessen Söhlung ein Stab als Schaft gesteckt wurde. Die nächste Verbesserung der H. erstreckte sich auf den Schuß des Rändkrautes gegen Regen u. s. w. durch einen drehbaren Dedel. Man ging ferner bald zum Schmieden der Läufe aus Eisen über, indem man Platten über einen Dorn bog oder rollte. Da hierbei an beiden Enden offene Rohre entstanden, kam man auf den Gedanken der Hinterladung. Jahrhundertlang bemühten sich indessen die Waffentechniker erfolglos, einen beweglichen und doch gasdichten Abschluß des Laufs herzustellen, weshalb man zum Vorderlader zurückkehrte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde der bisher zum dauernden Verschluss des hintern Rohrendes benutzte «Eisenkeil» durch die Schwanzschraube ersetzt, die die Festigkeit des Verschlusses vermehrte und gleichzeitig einen neuen Befestigungspunkt für den Schaft abgab. Letzterer umschloß den Lauf zur Hälfte auf seiner untern Seite. Das rändwärtige Ende des Schaftes setzte sich in den meist vierkantigen Kolben fort, der beim Schusse gegen die Schulter gestützt wurde. Ein hölzerner Kaderstock fand seinen Platz in der untern Seite des Schaftes. Da die Entzündung dieser H. mit der in freier Hand geführten Lunte bewirkt werden mußte, war auch durch Anbringung einer Zündpfanne nebst Dedel an der rechten Laufwand eine erhebliche Verbesserung der H. nicht zu erzielen. Die Hauptnachteile der damaligen H. waren:

1) geringe Feuer Schnelligkeit; 2) Unmöglichkeit des Zielens, da der Schütze im Augenblick des Abfeuerns seinen Blick statt auf das zu beschießende Ziel auf die Zündpfanne richten mußte; 3) mangelhafte Treffsicherheit infolge des schlechten Mehrladers, des großen Spielraums der Bleifugeln, des Festhaltens der Waffe mit nur einer Hand und des Mangels eines Zielmittels. So blieben die da-

maligen Fernwaffen, Bogen und Armbrust, noch lange bestehen.

Die nächste Verbesserung, durch die Auge und rechte Hand für den gezielten Schuß verfügbar wurden, war in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. das Luntenschloß (s. nachstehende Fig. 1 u. 2). Mit dem an der rechten Seite der Waffe angeschraubten Schloßblech A ist drehbar verbunden der Hahn B, zwischen dessen Rippen die Lunte eingeklemmt wird.



Fig. 1.

Die runde Welle des Hahns geht innerhalb des Schloßblechs in ein Viereck über und ist mit dem beweglichen Lappen der Kluft C verbunden, der einen länglichen Schlitze zeigt. In den letztern greift das aufgebogene vordere Ende der Stange D ein, die um ihre Achsschraube beweglich mit dem Abzug F verbunden ist. Beim Trud gegen den Abzug geht die Kluft infolge des Druckes der Stange abwärts und mit ihr auch die zwischen den Hahnlippen eingeklemmte Lunte auf die Zündpfanne. Die Stange E drückt beständig von unten gegen die Stange; ihr Widerstand muß bei dem Abziehen überwunden werden. Sobald der Trud gegen den Abzug aufhört, hebt die Feder die Stange und damit den Hahn von der Zündpfanne weg. Später trennte man den Abzug von der Stange und legte ihn durch einen Nagel (Abzugsnagel) geschützt in den Schaft.

Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gebräuchlichen H. waren: der Haken (Arkebuse) von ungefähr 5 kg Gewicht, der Kugel von etwa



Fig. 2.

4 Lot (66 g) verfeuerte. Der Name kommt von dem an den Lauf geschweißten Haken, der zur Aufnahme des Rückhohes beim Schusse diente. Diese Waffe wurde in Festungen gebraucht; bei der Verwendung im freien Felde bildete eine Gabel die Unterstützung.

Der Halbhaaken, auch Handrohr oder Hakenbüchse genannt, war leichter, schoß 2—2½ Lot (36 g) Blei und wurde meist im Feldzuge, ohne Gabel, verwendet. Doppelhaaken und doppelte Doppelhaaken bildeten die Mittelglieder zwischen H. und Geschützen. Die Feuerbereitschaft des Luntenschlusses war von dem Vorhandensein der brennenden, gegen Regen umgeschützten Lunte abhängig. Nahm man sie vom Hahn weg, so konnte zwar ihr Glimmen verborgen werden, dafür erforderte aber die Abgabe des ersten Schusses ziemlich viel Zeit. Gleichzeitig mit der Erfindung des erwähnten Schlusses erscheint das Visier (s. d.). Das Korn (s. d.) wurde erst später an den Gewehren angebracht. Es scheint vordem meist über eine ringförmige Verstärkung gezielt worden zu sein, die die Rohre an der Mündung erhielten. Hand in Hand mit diesen Verbesserungen ging die Weiterbildung des Schaftes, der einen durch eine Dünung (Kolbenhals) getrennt.

ten Kolben erhielt. Das Zielen wurde dadurch sehr erleichtert. Die mit dem Luntenschloß versehenen Haken, die frühern Halbhalben, waren die Waffe der Halenbüchsen oder Artibusiere (s. d.). Jeder von ihnen führte 12 Ladungen und außerdem 30 Kugeln, eine kleine Pulverflasche zum Aufschütten des Pulvers auf die Pflanne und mehrere Klaster Lunte.

Aus Spanien stammt die durch Karl V. auch nach Deutschland gebrachte Musfete, die ihre Kugeln

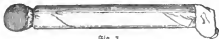


Fig. 3.

bis 300 Schritt sandte und beim Schießen auf eine Gabel aufgelegt wurde. Moriz von Cranien setzte für das niederländ. Heer fest, daß die Musfete 10, der Haken 20 Kugeln auf das Band schießen sollte, wonach sich das Gewicht der Musfete auf 16, das des Hakens auf 10 Pfd. stellte. Gustav Adolf erkannte bald den großen Wert der H., verringerte die Zahl der Pitoniere und ersetzte sie durch Musketiere. (S. Fichtart.) Er führte Musketen von etwa 10 Pfd. Gewicht ein und besetzte die Gabel. Die erleichterte Musfete schoß eine fliegende Kugel und hatte eine Laufweite von etwa 18,4 mm.

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wurden von der Reiterei Papierpatronen geführt,



Fig. 4.

die anfangs nur die Pulverladung enthielten. Später verband man Kugel und Ladung, indem man erstere am Gufshalse in die Patrone einschnürte. Eine solche Patrone aus der Zeit von 1586 bis 1591 zeigt Fig. 3. Gustav Adolf führte auch bei der Infanterie Papierpatronen ein, die zu je 12 Stück in einer Patronentasche untergebracht wurden.



Fig. 5.

Noch nach Einrichtung der stehenden Heere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. war das Luntengewehr die allgemeine Waffe des Fußvolks. Bei den Kaiserlichen hatte man das Schloß detart verbessert, daß sich bei dem Nieder schlagen des Habns die Pflanne öffnete. Diese Vervollkommenung entstammte dem bereits 1517 von Johann Kiefus in Nürnberg erfundenen deutschen oder Rad-schloß (Fig. 4 u. 5). Es sollte die Lunte entzündlich machen und eine sichere Entzündung der Patrone herbeiführen. Der Hauptteil des Schloßes ist das

stählerne, an seinem Umfang gerippte Rad, das unterhalb der Zündpflanne liegt und durch einen Ausschnitt der letztern in die Pflanne hineinragt. Die Radachse ist im Schloßblech mit dem Gelenkstück B verbunden, das an dem untern Arm der Schlagfeder C befestigt ist. Auf das äußere Ende der Radachse wird ein Schlüssel gesetzt und das Rad mehrfach umgedreht. Hierdurch wird der untern Arm der Schlagfeder dem obern genähert, also die Feder gespannt. Im Schloßblech liegt eine Stange D, die von einer unter ihr liegenden Doppelfeder im hintern Teile ein- und im vordern auswärts gedrückt wird. Wenn dem vordern Teil der Stange, an dem sich eine in einer Bohrung des Schloßblechs ruhende Nase befindet, die Nase des Rades



Fig. 6.

gegenüber kommt, springt die Nase in das Rad und hält dadurch die Spannung der Schlagfeder aufrecht. Somit die Nase eingedrungen ist, geht der Stangenhalter E vor und legt sich mit seiner Nase in die Nase am hintern Stangenende. Bei dem Abdrücken wird der Stangenhalter zurückgedrückt, das Stangenende verliert seinen Halt. Die Nase tritt aus dem Rad zurück, das in eine rasche Rückdrehung versetzt wird. Vor dem Abdrücken war der Hahn, der zwischen seinen Lippen ein Stück Schwefelflies enthielt, auf die Zündpflanne herabgelegt worden. Durch seine Feder wird er mit dem Ries auf den gerippten Rand des Rades gedrückt, der in die Mitte der Zündpflanne vorsteht und mit Zündpulver umgeben ist. Die bei der raschen Umdrehung des Rades entstehende Reibung am Ries erzeugt Funken, die die Entzündung herbeiführen. Die Pflanne wird durch einen schiebbaren Dedel geschlossen, der vor dem Feuer anfanglich mit der Hand entfernt werden mußte. Späterhin richtete man das Schloß so ein, daß durch die Drehung des Rades ein selbstthätiges Öffnen der Pflanne erfolgte. Mit diesem Schloße war vor allem eine

bessere, weniger vom Regen beeinflusste Zündung erreicht. Ferner war die Lunte beseitigt und die Zündung beschleunigt. Auch erfolgte diese ohne eine das Zielen störende Bewegung. Weil das Rad-schloß indessen kompliziert war und leicht verschmutzte, blieb seine Anwendung bei Kriegsmassen beschränkt.

Nach zu derselben Zeit wie das Rad-schloß tauchte das sogenannte span. Schnappschloß (Fig. 6 u. 7) auf. Durch Aufziehen des Habns A wird die außen am Schloßblech sich befindende Schlagfeder B gespannt. Der Fuß des Habns findet beim Aufziehen zwei Rasten an der Außenseite des Schloßblechs. Die erste C, scharnierartig mit der Stange D vereinigt, dient als Rubrak, die zweite, eine längliche Warge der Stangensfeder E, als Spannkraft. Der



Fig. 7.

wintelförmige Pfannenedel F geht von der geschlossenen in die geöffnete Stellung schnellen über. Der Druck gegen die Abzug überträgt sich auf die Stange D, wodurch diese ebenso wie die Warte von E in das Schloßblech zurücktritt. Die Schlagfeder B kann nun den Hahn vorschleudern. Bei dem Austreffen des Feuersteins an der stählernen Pfannenedeloberfläche entstehen gleichzeitig mit dem Öffnen der Pfanne Funken, die das Pulver und durch dieses die Pulverladung im Laufe entzündend. Dem Radischloß gegenüber besaß das Schnapphahnischloß den Vorteil zuverlässiger Arbeit. Durch Weiterbildung entwickelte sich das Batterie- oder Feuersteinischloß, welches um 1640 in Frankreich auftrat (Fig. 8). Der Hahn H ist

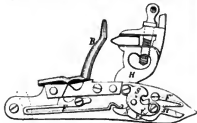


Fig. 8.

außen auf der vierkantigen Verlängerung einer innerhalb angebrachten Welle, der Ruß N befestigt, die im Schloßblech und in der Stube S ihr Lager findet. Auf das vordere Ende der Ruß wirkt die Schlagfeder F, die durch das Aufziehen des Hahns gespannt wird. Die gespannte Feder findet Gegenhalt in der an der Stube drehbar befestigten Stange St, die mit einem Schenkel in die Rußen rr' der Ruß springt. Die vordere Kaste r dient der zum Teil gespannten Feder als Kubeffestigung, in r tritt der Schnabel bei völlig aufgezoogenem Hahn ein. Die Feder F' veranlaßt das Einrücken des Stangenknabells in die Kasten der Ruß. Das nach innen zu vorspringende Ende der Stange wird beim Abdrücken aufwärts bewegt, der Schnabel tritt aus der Kaste, die Schlagfeder dehnt sich aus und führt durch ihren starken Druck auf die Ruß das Vorschleudern des Hahns herbei. Weiterer schlägt mit dem Stein gegen den ausgerichteten Arm des Pfannenedels B, der Batterie, wodurch in ähnlicher Weise wie beim Schnapphahnischloß die Entzündung der Pulverladung herbeigeführt wird. Das franz. Schloß verdrängte allmählich sämtliche andern Systeme, trotzdem es dem nachteiligen Einfluß des Regens ausgesetzt war und den Uebelstand besaß, daß der Stein bald stumpf wurde.

An die Erfindung des Batterieeschlosses reiht sich die des Bajonett (s. d.). Mit Anfang des 18. Jahrh. kann die allgemeine Einführung der Bajonettklinge (wie auch der Papierpatrone) als durchgeführte angesehen werden. Die nun folgenden Bestrebungen richteten sich namentlich auf eine Steigerung der Feuergeschwindigkeit. Der 1730 auf Vorschlag des Fürsten Leopold von Dessau im preuß. Heere eingeführte eiserne Ladeblech gestattete ein erheblich rascheres Laden als der hölzerne, der öfters abbrach und dadurch die Gebrauchsfähigkeit der Schusswaffe zeitweise in Frage stellte. Durch diese Erfindung war es der

im raschen Laden vorzüglich ausgebildeten preuß. Infanterie möglich, 3—4 Schüsse in der Minute abzugeben. Bei dem Ausschütten des Pulvers auf die Pfanne ging ein Teil der Ladung verloren; auch war dieses Verfahren umständlich und zeitraubend. Zur Beseitigung dieser Nachteile bogte man das Zündloch nicht mehr cylindrisch, sondern konisch, so daß die weite Öffnung nach der Pulverkammer führte. Wurde nun bei geschlossener Pfanne das Pulver in den Lauf geschüttet, so lief es ohne weiteres auf die Pfanne, die nun nicht mehr beim Laden geöffnet zu werden brauchte. 1770 fand diese Einrichtung im preuß. Heere Annahme. Der Verschluß des schmiedeisernen Laufs durch eine Schwanzschraube erfuhr durch die 1800 in England erfundene Patentschwanzschraube eine wesentliche Verbesserung. Da die Pulverkammer in der Schraube selbst angebracht war, wurde eine Durchbohrung des Laufs für den Zündkanal entbehrlich.

Die Napoleonischen Kriege ließen den Hauptnachteil des Feuersteingewehrs, seine geringe Gebrauchsfähigkeit bei Regen und Wind mehrfach empfinden. Das Bestreben nach Abhilfe dieses Uebelstandes führte zur Anwendung von Knallpulverpatronen, die 1786 entdekt waren. Nachdem Egg in England den empfindlichen Zündstark in kleinen Kapfeln (Zündbüchsen) untergebracht hatte, war die Grundlage zur Zündungsverbesserung gegeben. Das Batterieischloß ließ sich leicht für den Gebrauch der Zündbüchsen einrichten: der Hahn erhielt einen entsprechend veränderten Kopf und für das Büchsen eine besondere Auflage. Die Pfanne nebst Batterie fiel weg, der innere Schloßmechanismus wurde beibehalten. Die Vorteile der Perkussionsanordnung lagen namentlich in der Unabhängigkeit des Feuers von der Witterung; außerdem erreichte man eine erhebliche Einschränkung der Gasentweichungen durch das Zündloch sowie der Verluste. Trotzdem war die Treffsicherheit des glatten Infanteriegewehrs infolge des großen zum Laden nötigen Spielraums noch sehr gering.

Man war deshalb schon gegen Ende des 15. Jahrh. auf den Gedanken gekommen, Lüge (s. d.) in die Laufmündung einzuführen. Nachdem durch die Delvignische Pulverkammer und das Dornengewehr (s. d.) von Thouvenin noch eine, nur vorübergehend eingeführt gewesene günstigere Einrichtung der Laufseele erstrebt war, wurden die weiteren Verbesserungen durch Annahme eines andern Geschosses an Stelle der Mündung erreicht. (S. Geschos und Miniengewehr.) Als mit den Jagen Langgeschosse angenommen wurden, erhielt man für die letztern unter Beibehalt der Laufweite von 17,5 bis 18,5 mm Gewichte von 40 bis 50 g. Da wegen des Rückstoßes des Gewehrs keine zu großen Ladungen gewählt werden durften, war die Geschosgeschwindigkeit nur gering und die Flugbahn stark gekrümmt. Dabei zwang das große Gewicht der einzelnen Patrone zu der Maßregel, entweder die Belastung des Soldaten zu vergrößern oder die Zahl der von dem Manne getragenen Patronen herabzusetzen. Bei der Aufstellung neuer gezogenen Waffen schritt man daher zu einer Verringerung der Laufweite. Während Österreich und Süddeutschland 1858 bis zu dem sog. mittlern Kaliber (13,2 mm) herabgingen, ließe allein die Schweiz für die M51, 56 und 63 die Laufweite auf 10,5 mm fest. Hierbei konnte das Geschos im Verhältnis zu seinem Querschnitt ein ziemlich großes Gewicht haben, trotzdem dieses absolut

genommen gering war. Mit dem leichtern Geschöf konnte eine verhältnismäßig größere Ladung zur Anwendung kommen, wodurch sich größere Geschöfgeschwindigkeit und damit gestrecktere Flugbahnen erreichen ließen. Gleichzeitig war eine erhebliche Gewichtverminderung der Patrone erreicht. Mit dem Schweizer Gewehr M 63 war der Vorderlader auf der Höhe der Vollkommenheit angelangt. Gestrecktheit der Bahn, Treffgenauigkeit, Sicherheit der Zündung entsprachen hohen Anforderungen. Nur nach einer Richtung hin war dieses Gewehr, wie alle andern Vorderlader, dringend verbesserungsbedürftig: die Feuergeschwindigkeit blieb zu gering, ganz abgesehen davon, daß ein Laden im Knie und Liegen schwer bez. ohne Aufgabe der Dedung fast unmöglich war.

Daber ging aus dem Feldzuge 1866 ein Gewehr siegreich hervor, das nur in den letzten genannten beiden Beziehungen dem Vorderlader überlegen war: das preuß. Zündnadelgewehr. Wenngleich sich die Geschichte der Hinterladung fast bis zu dem Ursprung der Feuerwaffe verfolgen läßt, so war jahrhundertlang dieser Gebaule nirgends verwertet worden. Durch Rabinettsdorde vom 4. Dez. 1840 wurde in Preußen die Herstellung des von Dreyse (s. d.) konstruierten «leichten Verlustungsgewehrs», des spätern M 41 (System Dreyse), angeordnet. (S. Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 1; Gewehr geladen, Zündnadel vorgeschoben, Patrone aber noch nicht entzündet.) Der Lauf vom 15,45 mm Weite und mit 4 Jügen, die auf 732 mm eine Drehung vollenden, endigt hinten mit einem Gewinde, worauf das Verschlußgehäuse a geschraubt ist. Unten ist der Abzug befestigt, dessen Stollen nach oben durch Ausschnitte in den Kammerboden und weiter in das Schloßchen eintritt. Der Verschluß wird von drei ineinander liegenden Zylinder gebildet: Kammer (Verschlußstollen) b, Schloßchen c und

Schloßchen zurückgezogen werden, bis die zweite Nase an der Kammerwand anstößt. Der Zeller des Nadelholzens gleitet mit seiner hintern Abkrümmung über den Abzugsstollen. Durch Drehen des Kammerknopfes von rechts nach links wird seine Warze vor den Hülsenaustritt gebracht, und der Verschluß kann nun zurückgezogen, d. h. geöffnet werden. Die Patrone wird eingelegt und in ihr Lager vorgehoben. Zum Schließen wird die Kammer vorgeführt und rechts gelegt. Nunmehr schiebt man das Schloßchen so weit vor, daß die hintere Sperrfedernase in den Ausschnitt der Kammer eingreift. Zieht man nun den Abzug zurück, so schleudert die Schlagfeder den Nadelbolzen mit der Zündnadel vor; letztere sticht durch die Pulverladung in die Zündpille und bewirkt so deren Entzündung. Durch Zurückziehen der Sperrfeder läßt sich das Gewehr sichern. Die Patrone wog 40 g; ihr in einem Stängel (s. Treibspiegel) gefülltes, 31 g schweres Geschöf (s. d., Fig. 16) hatte 13,6 mm Durchmesser und 296 m Ränzungsgeschwindigkeit.

Um nach den Erfahrungen des Krieges 1866 die nunmehr von allen Staaten als notwendig erkannte Einführung der Hinterlader zu beschleunigen, wurden die Vorderlader meist nach dem Klappensystem in Hinterlader umgewandelt. Vorbildlich hierfür sind die Systeme Snider und Wänzl. Beide gehören, wie die unten (S. 732 b, 733 a) beschriebenen Gewehre von Peabody und Remington, zur Klasse der Klappenverschüsse mit Verschlußschloß. Bei dem engl. Infanteriegewehr M 63.66, System Snider (s. Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 4), liegt die Achse der Verschlußklappe parallel der Laufrihtung rechts seitwärts am Verschlußgehäuse. Die Klappe dreht sich ähnlich dem Deckel einer Dose, weshalb man auch häufig von Dosenverschluß (à tabatière) spricht. Ähnlich, nur mit der Achse auf der linken Seite, ist die russ. Umänderung nach Krnta. Bei Snider ist es notwendig, zum Ausziehen der leeren Patronenhülsen die geöffnete Verschlußklappe etwas zurückzuziehen und dem Gewehr zum gänzlischen Entfernen der erstern eine seitliche Drehung zu geben. Beim Laden muß die Patrone vollständig in das Patronenlager eingebracht werden, andernfalls ist es nicht möglich zu schließen. Bei dem öherr. umgeänderten Infanteriegewehr (System Wänzl) liegt die Achse der Klappe rechtwinkl. zum Laufe, aber im vordern obern Teil desselben, so daß der Verschluß zum Öffnen vorwärts auswärts, zum Schließen rückwärts abwärts gedreht wird. Ein mit der Klappe verschlossener Sperrbolzen tritt beim Abgeben des Hahns in eine Vertiefung der Klappe und sichert ihre Lage gegenüber dem Hüdrud der Pulvergale. Ähnliche Achsenlage und Bewegungsart, nur mit anders konstruierter Sicherung zeigen die Umänderungssysteme von Belgien (Albini-Brändlin) und der Schweiz (Milbanl-Amstel). Bei Snider wie bei Wänzl wurde in der Hauptsache das bisherige Schloß beibehalten. Zu den im Laufe der letztern Jahre neu konstruierten (also nicht aus Vorderladern abtierten) Gewehren dieser Art gehören auch die auf der Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 2, Fig. 3 a und 3 b, abgebildeten Hinterlader von Peabody und Remington.

Bei Peabody ist der Verschluß ein Block, der sich um eine in seinem hintern obern Teil angebrachte, in dem den Schaft unterbrechenden Verschlußgehäuse lagernde Achse ab- und aufwärts dreht; hier heißt



Fig. 2.

Nadelbolzen e. (Textfig. 9 zeigt den Nadelbolzen, Textfig. 10 und 11 die Kammer von verschiedenen Seiten.) Der vordere Teil der Kammer wird durch eine Wand abgeschlossen, in der das Nadel-



Fig. 10.



Fig. 11.

beim Inrücken den nötigen Stützpunkt. Das Schloßchen bewirkt mit Kammer, Sperrfeder, Abzugsstollen und Nadelbolzen gemeinsam das Spannen der Schlagfeder und das Vorwärtsschieben der Zündnadel f. Diese ist mit ihrem Gewinde in den Nadelbolzen e geschraubt. Die Sperrfeder d hält den Nadelbolzen und die Schlagfeder im Schloßchen, sich selbst aber mittels der beiden hintern Nasen im Schloßchen fest. Zum Laden muß zunächst das

HANDFEUERWAFFEN. I.



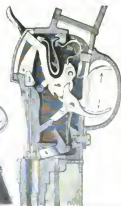
1. Perceusches Zündnadelgewehr M 41 (System Dreyse).



5. Französisches Zündnadelgewehr M 66 (System Chassepot).



2. Peabody-Gewehr.



7. Bayerisches Infanteriegewehr M 69 (System Werder, a. Längendurchschnitt).



4. Englisches Infanteriegewehr M 63, 66 (System Snider).



3. Remington-Gewehr, a. Abgedrückt.



6. Österreichisches Infanteriegewehr M 67 (System Werndl).



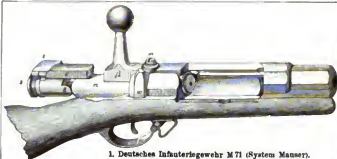
7a. Ansicht des Schlosses.



3a. Längendurchschnitt.



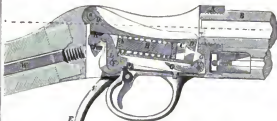
8. Amerikanisches Spencer-Gewehr.



1. Deutsches Infanteriegewehr M71 (System Mauser).



6. Deutsches
a. Schloß bei geöffnetem



2. Englisches
Infanteriegewehr M71
(System Martini-
Heury).
a. Längendurchschnitt.



8. Österreichisches Gewehr



2b. Ansicht des Schlosses
in der Schaftung.



10c. Ansicht des
Schlosses.



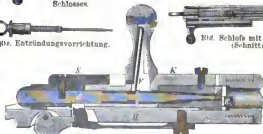
10e. Entzündungsvorrichtung.



10d. Schloß mit Gehäuse
(Schnitt).



10a. Magazin abgesteckt



4. Niederländisches Infanteriegewehr M71 (System Beaumont);
Schloß im Längendurchschnitt.



10. Schweizer Repeating-
(System Schindler)
a. Geschlossen, zum Magazin
(Längendurchschnitt)



3. Russisches Infanteriegewehr M71 (System Berdan).



12. Russisches Drei-Linien



Infanteriegewehr 71/84.
Gewehr zum Magazinfeuer gestellt.



schweizer Repetiergewehr M 67
(System Vetterli).



498 (System Mannlicher).



(Ansicht).



gewehr M 86
Gewehr zum Magazinfeuer
gestellt.



Gewehr M 91 (System Nagant-Mossin).



65. Schloß gespannt,
zum Magazinfeuer gestellt.



3. Französisches Gewehr M 85
(System Lebel).
a. Kurz vor Beendigung des Öffnens.



94. Vollständig geöffnet.



113. Geöffnet (Ansicht).



11. Englisches Gewehr M 80 II. a. Geöffnet (Längsschnitt).



116. Senkrechter
Querschnitt.



7. Amerikanisches Lee-Gewehr M 73.

HANDEFEUERWAFEN. III.



1. Deutsches Gewehr 88.



2 Amerikanisches Marine-Lee-Gewehr M. 16.
a. Geöffnet.



3. Spanisches Mannergewehr M. 18.
a. Geöffnet.



4. Spanisches Mannergewehr M. 18.
a. Geöffnet, gespannt, erste Patrone im Lauf.



5a. Geöffnet, abgedrückt, letzte Patrone des Magazins abgefeuert.



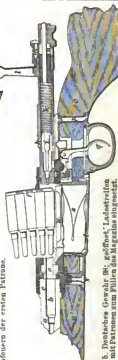
3r. Geöffnet, Ladestreifen mit Patronen zum Füllen des Magazins eingesetzt.



4. Russisches Mannlicher-Gewehr M. 18.
a. Geöffnet, mit eingesetztem Patronenrahmen.



4b. Geschlossen, nach dem Abfeuern der ersten Patrone.



5. Deutsches Gewehr 88; geöffnet, Ladestreifen mit Patronen zum Füllen des Magazins eingesetzt.



3d. Ladestreifen.



3d. Senkrechter Querschnitt durch das gefüllte Magazin.

er Fallblos und wird durch einen zugleich den Abzugsbügel erscheinenden Hebel bewegt. Beim Senken trifft er mit seinem Vorberteil auf den hinteren liegenden Arm des winkelseitigen Auswerfers, drückt diesen nach abwärts und den vordern stehenden Arm, der vor eine am Boden der Patronenhülse vorspringende Klemme tritt, nach rückwärts, wodurch die leere Patronenhülse aus dem Lauf geschleudert wird. Ein in einer flachen Kurve durch den Verschluss geführter Schlagbolzen wird durch den Schlag des Hahns eines Verschlussloschlusses gegen den im hohlen Kande des Bodens der Patronenhülse eingepahten Zündfah geschleudert und entzündet diesen. Außer dem Einlegen der Patrone sind hier drei Ladegriffe: 1) Spannen des Hahns, 2) Öffnen des Verschlusses und zugleich Auswerfen der leeren Hülse, 3) Schließen. Die Patrone wird durch eine in der obern Fläche des Fallblos angebrachte Nutze in den Lauf eingeführt und muß mit der Hand vollständig in das Patronenlager eingeschoben werden.

Das Remington-Gewehr wurde in der Fabrik von G. Remington & Sons zu Union bei Utica im Staate Newyork hergestellt und hat eine weite Verbreitung gefunden. Verschluss und Schloß sind in dem den Schaft unterbrechenden Gehäuse A (Tafel I, Fig. 3b) angebracht. Die Verschlussklappe B hat ihre Achse im untern Teil und bewegt sich zum Öffnen rückwärts abwärts, zum Schließen vorwärts aufwärts. Eine Stütze D, gegen welche eine Feder wirkt, erhält die Klappe in der geschlossenen Stellung, bis der Hahn beim Zurückziehen der Abzugslange vorgeht und nunmehr die Sicherung der Verschlussklappe gegenüber dem Rückrud der Pulvergase übernimmt. Der Hahn empfängt die Einwirkung der Schlagfeder wie des Abzugs direkt, da er bei seiner tiefen Lage in der Mitte des Verschlussgehäuses angebracht werden konnte. Das hierdurch wesentlich vereinfachte Schloß wird Verschlussmittelschloß genannt. Durch die Verschlussklappe geht der Schlagbolzen; der Auszieher ist schieberartig in einer Nutze des Patronenlagers eingelassen und folgt der Zurückdrehung des Verschlusses; zum gänzlichen Entfernen der Patronenhülse bedarf es aber noch einer Nachhülse seitens des Schüßens. Verschlussklappe und Hahn drehen sich um starke, im Verschlussgehäuse lagernde Achsen. Die Zahl der Ladegriffe ist wie bei Peabody (drei).

Während diese Gewehre schon sämtlich die anfangs der sechziger Jahre ersundene gasabdichtende Metallpatronenhülse hatten, hielt man in Frankreich bei der Neubewaffnung mit dem Hinterlader (Chassepotgewehr, s. d. und Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 6) zunächst noch an der Papierpatrone fest. Der gasdichte Abzugs wurde durch einen sich stauenden Raufschufring am Verschlusskopf erreicht. Die Gestracktheit der Flugbahn wurde durch eine kleine Laufweite (11 mm) vermehrt. Nach dem Vorgehen Frankreichs führten fast alle Staaten bei Aufstellung von neuen Modellen das Kaliber 11 mm, zugleich aber die Metallpatrone ein. Zu den Modellen dieser Art gehören unter andern das österr. Infanteriegewehr M 67, System Werndl (s. Taf. I, Fig. 6), das bayr. Infanteriegewehr M 69, System Werder (s. Taf. I, Fig. 7a und 7b), das ital. Infanteriegewehr M 70, System Vetterli, das engl. Infanteriegewehr M 71, System Martini-Henry (s. Taf. II, Fig. 2a und 2b), das russ. Infanteriegewehr M 71, System Verdan (s. Taf. II, Fig. 3), das deutsche Infanterie-

gewehr M 71, System Mauser (s. Taf. II, Fig. 1), das niederländ. Infanteriegewehr M 71, System Beaumont (s. Taf. II, Fig. 4), welche letzteres dadurch bemerkenswert ist, daß die Schlagbolzenfeder keine Spiralfeder, sondern eine hinreichend angeordnete Blattfeder ist.

Wenn auch die Feuergeschwindigkeit bei den Systemen der sechziger Jahre (Vetterli M 70, Mauser M 71, Verdan M 71, Beaumont M 71) durch Vereinfachung des Schließens und durch Anbringung einer Selbstspannvorrichtung erheblich gewachsen war, so erschien es doch taktisch vorteilhaft, diese Feuergeschwindigkeit für gewisse Fälle des Gefechts noch weiter zu steigern. Diesem Streben geben die Magazin-, Mehrlade- oder Repetiergewehre (s. d.) Ausdruck. Obgleich aus früheren Jahrhunderten mehrfach Konstruktionen von Repetier- oder Magazinwaffen vorliegen, mußte ihre Kriegsbrauchbarkeit so lange bewiesen werden, als sie Papierpatronen verwendeten, deren Vorrat bei dem wenig gasdichten Abzugs des Laufs explodieren und den Schützen beschädigen konnte. Die Herstellung von Metallpatronen blieb Vorbedingung zur Konstruktion kriegsbrauchbarer Mehrladegewehre, und so sehen wir in der That nach Einführung der Metallpatronenhülse fast gleichzeitig mit den genannten Einzelhinderladern recht brauchbare Repetierwaffen entstehen. 94 000 Karabiner und 12 500 Gewehre des Repetier Systems Spencer waren z. B. schon 1861 — 66 seitens der amerik. Nordstaaten angeliefert worden. Das System soll als Vertreter der Repetiergewehre mit Magazin im Kolben besprochen werden. (Vgl. Taf. I, Fig. 8.) Der Kolben ist der Länge nach mit einer Bohrung versehen, in der sich das aus dünnem Stahlblech hergestellte Magazinrohr befindet. Zum Laden wird das Rohr aus dem Kolben gezogen, mit (beim Karabiner 7) Patronen gefüllt und wieder eingeschoben, wobei durch den Widerstand der Patronenfüße die Magazinfeder gespannt wird. Durch Rechtsdrehen des vorn offenen Rohrs wird seine Verbindung mit dem Kolben hergestellt. Bei geschlossener Waffe verbindet der einen Block bildende Verschluss a die erste Patrone und damit alle übrigen, dem Drängen der Magazinfeder nachzugeben und das Magazinrohr zu verlassen. Beim Öffnen des Gewehrs, das durch Herabziehen des Hahns erfolgt, schiebt sich die vorbereitete Patrone auf den Verschlussblock c, wo ein kleiner Vorsprung ihre Vorbewegung ausstößt. Beim Schließen durch Zurückziehen von b faßt die rechtswinklige Kante von a die Patrone und schiebt sie in ihr Lager vor. Die Zündung erfolgt durch Schlag des Hahns auf den Zündstift, der den im Hülseboden befindlichen Zündfah entzündet. Die später noch verbesserten Gewehre mit Kolbenmagazin haben infolge ihrer Nachteile nur geringe Verwendungen für Kriegszwecke gefunden: Zunächst mußte die Zuleitung der Patronen durch den Kolbenhals, d. h. den schwächsten Teil jedes Gewehrs, erfolgen. Das Füllen des Magazins erforderte viel Zeit und konnte nur mit ruhiger Hand ausgeführt werden, selbst dann noch, als man das Rohr von seinem vordern Ende aus mit Patronen versah (System Hotchkiss). Auch konnte der Mechanismus zum Vorführen der Patronen aus dem Magazin in den Lauf nicht einfach gehalten werden.

Bei der nächsten Klasse der Repetiergewehre befindet sich das Magazin im Vorderstück unter dem Lauf. Aus dem schon im amerik. Kriege ver-

tretenen Henry-Gewehr dieser Art entwickelten sich später das System Henry-Winchester und Vetterli. Der erste europ. Staat, in dem der Repetierer als Armeewaffe Eingang fand, war die Schweiz. 1869 ging man dort unter Annahme des Systems Vetterli fast unmittelbar vom Vorderlader zum Hinterlader-Repetiergewehr über. Die Hauptgrundzüge der Konstruktion (s. Taf. II, Fig. 5) sind folgende: Unter dem Lauf ist im Vorderstück ein Messingrohr angebracht, das 11 Patronen aufnimmt und wie bei Spencer mit Bolzen und Magazinfedern versehen ist. Diese wirkt bei gefüllter Röhre nach hinten und schiebt die Patrone in den Zubringer a. Diesem fällt die Aufgabe zu, die jeweilig hinterste Patrone aus der Verlängerung des Rohrs in die Höhe des Patronenlagers zu heben, damit das Schloß beim Vordrücken die Patrone in ihr Lager befördern kann. Zu diesem Zweck muß dem Zubringer beim Öffnen des Verschlusses eine Aufwärts- und beim Schließen eine Abwärtsbewegung mitgeteilt werden, damit er wieder eine neue Patrone aus dem Magazin empfangen kann. Diese Bewegungen werden ihm durch Vermittlung eines Winkelhebels b mitgeteilt. Beim Zurückziehen des Verschlusses schiebt ein Anschlag des Verschlussschlößens 1 den kurzen Kniebelarm b zurück und damit den langen aufwärts, welcher Bewegung der Zubringer a Folge leisten muß. Umgekehrt trifft beim Schließen ein Anschlag des Rohrs 1 den kurzen Arm von hinten, drückt ihn vor und damit den langen Arm abwärts. Der Zubringer a senkt sich und empfängt aus dem Magazin eine neue Patrone. Der Verschuß des Vetterli-Systems gehört der Gattung der Kolbender Verschlüsse an und zeichnet sich dadurch aus, daß der Ruckstoß nicht einseitig wie bei den Systemen Dreyse, Eberhard, Verdun, Gras, sondern von zwei Werten ausgeht, welche letztere sind an dem drehbaren Aufhebel 2 angebracht und schieben sich beim Schließen des Gewehrs vor ihre Widerlager im Verschlussgehäuse. Beim Öffnen gelangen diese Werten vor zwei entsprechend geformte Ausschnitte des Gehäuses, worauf ein Zurückziehen des ganzen Schloßes möglich ist. Durch Druck gegen den Abzug senkt sich der Abzugsstollen, der Schlagstift 3 wird frei und schnell vor, trifft auf die im Kopf des Verschlussschlößens lagernde Schlagkugel 4, die den Zündfah entfammt.

Bei allen Repetierwaffen ist eine Anordnung nötig, die ein gleichzeitiges Austreten zweier Patronen aus dem Magazin und die damit verbundene Gefahr sowie Ladehemmung verhindert. Bei Vetterli ist es die senkrecht gebaltene vordere Fläche des Zubringers a, die beim Heben desselben das Magazinrohr schiebt.

Die Annahme des Mehrladers in der Schweiz blieb zunächst ohne Einfluß auf die Bewaffnung der andern Staaten. Die polit. Lage Deutschlands verhinderte einen Wechsel der Bewaffnung, und infolgedessen mußte der Feldzug 1870—71 mit dem auch ballistisch und konstruktiv inzwischen längst überholten Jätnadelgewehr durchgepflegt werden, dessen Mündungsgeschwindigkeit sich zu der der feindlichen Waffe wie 296:420 verhielt.

Bei den Neukonstruktionen des J. 1871 ging man in Deutschland unter Anwendung der Metallpatrone zu einer Ladung von 5 g Gewehrpulver M 71 und einem Weichbleigehörs von 25 g über und erzielte hierbei eine Mündungsgeschwindigkeit von 435 m. In England führte man bei dem Henry-Martini-Gewehr sogar eine Ladung von 5,5 g und ein Geschöf

von 31 g ein. Obwohl die Mündungsgeschwindigkeit dieser Waffe nur 415 m betrug, kam dem schweren Geschöf aus den weiten Entfernungen eine Überlegenheit in der Geschwindigkeit der Bahn zu, da es die ihm erteilte Geschwindigkeit besser bewahrte. Über den starken Rückstoß des Gewehrs wurde aber viel geklagt.

Als Urbild eines Gewehrs mit Kolbenverschuß, das nach den Erfahrungen des Feldzuges 1870—71 hergestellt war, möge hier das deutsche Infanteriegewehr M 71 (System Mauser) geschildert werden (s. Taf. II, Fig. 1): Die abgeköpfte Hälfte der Metallpatrone wird nach dem Schusse durch einen Auszieher γ aus dem Lauf gezogen. Im Boden der Patrone befindet sich ein metallenes Hütchen, dessen Zündfah durch einen Haken hinten durch die Schlagbolzenmutter 3 begrenzten Schlagbolzen entfammt wird. Zwei Köder leiten den Zündstrahl in die Pulverladung. Der Ruckstoß wird ähnlich wie beim Jätnadelgewehr durch eine Verstärkung des Verschlussschlößens ausgeglichen, die sich gegen die rechte Wand des Verschlussgehäuses stützt. Das Spannen der Spiralfeder erfolgt beim Öffnen und Schließen selbstthätig. Zu diesem Zweck besitzt der Verschlussschlößens a einen dreieckigen, von einer Schraubenfläche begrenzten Ausschnitt. In diesem ruht bei dem abgedrückten Gewehr ein dreieckiger, ähnlich gestalteter Anschlag 8 des Schloßschens. Wird zum Öffnen der Verschlussschlößens nach links gedreht, so muß das Schloßchen eine Rückwärtsbewegung machen, da es durch seine Schiene 6 und die beiden Seitenwände des Verschlussgehäuses an einer Drehung verhindert wurde. Beim Öffnen tritt die erste und stärkste Spannung der Spiralfeder ein; beim Schließen wird sie vervollständigt. Das Zurückziehen der Kammer wird begrenzt durch die an der Kammerkniefläche 2 angebrachte Schraube m, die gegen die oben offene Verstärkung w stößt. Durch das Zurückziehen des unter dem Druck einer Blattsfeder stehenden Abzuges senkt sich dessen Stollen, das Schloßchen wird frei, und die Spiralfeder schleudert den Schlagbolzen gegen das Zündhütchen. In der Schloßschene 6 befindet sich als Sicherung eine eisentrich einseitig abgeflachte Stange (Sicherungsschaukel), die durch den Sicherungsflügel 1 gedreht werden kann. In der gesicherten Stellung (Flügel nach rechts geklappt) stößt der Kopf der Sicherungsstange gegen einen Ausschnitt am hintern Ende der Kammer a und verhindert so das Vordrücken des Schloßschens und damit des Schlagbolzens.

Das deutsche Gewehr M 71 entsprach sowohl in ballistischer Beziehung wie wegen seiner Konstruktion den damaligen Anforderungen an eine Einzellader-Kriegswaffe in hohem Maße. Das russ. Gewehr System Verdun (s. Taf. II, Fig. 3), das niederländ. Beaumont-Gewehr M 71 (s. Taf. II, Fig. 4; Schloß im Längendurchschnitt) und das französische M 74 Gras kamen dem deutschen M 71 in Bezug auf Konstruktion und ballistische Leistungen etwa gleich. Eine Verschiebung dieses Gleichgewichts trat Mitte der sechziger Jahre durch das Repetiergewehr ein. Wenn auch ab und zu der Mehr- oder Einfader eingeführt war, so hatte ihn doch bis dahin seine Großmacht angenommen. Die darauf bezüglichen, überall im Gange befindlichen Versuche wurden erst beschleunigt, nachdem die takt. Infanterie, die nur teilweise mit Repetierwaffen versehen war, 1877 und 1878 gezeigt hatte, welche Vorteile unter Umständen mit einem zur richtigen Zeit abgegebenen Magazinfeuer zu erreichen waren. Von

den Großstaaten nahm zuerst Deutschland als allgemeine Infanteriewaffe einen Mehrblätter mit Magazin im Vorderstück, das Gewehr M 71.84, an und gewann durch seine rasche Herstellung den übrigen Mächten gegenüber für kurze Zeit einen Vorrang.

In vielen Beziehungen besitzt das Gewehr M 71.84 (vgl. Taf. II, Fig. 6a, Schloß bei geöffnetem Gewehr zum Magazinfeuer gestellt, und Fig. 6b, Schloß gespannt, zum Magazinfeuer gestellt) Ähnlichkeit mit dem Gewehr M 71. Der Schaft hat in seinem vordern Teil unter dem Lauf das röhrenförmige Magazin (in m der Figuren teilweise dargestellt) mit einer langen, gewundenen Drabtfeder, die hinten mit einer hutförmigen Kapfel versehen ist. Bei gefülltem Magazin liegt die Feder, auf ein sehr geringes Maß zusammengedrückt, in dem vordersten Teil des Rohrs und hat das Bestreben, die Patronen nach hinten auf den Zubringer (Köfel) zu drücken. Dieser Zubringer, der die Patronen des Magazins in Höhe des Laufs hebt, ist in seiner Konstruktion aus den Systemen Frühwirth und Kropatschek entstanden. Der Köfel hat im hintern Teil seine Treibachse c (Fig. 6b) und kann zwei verschiedene Lagen annehmen: die gehobene (Fig. 6a) und die gesenkte (Fig. 6b). In letztere wird der Köfel zum Empfang einer Patrone aus dem Magazin versetzt, in erstere, um die Patrone a in die Höhe des Laufs zu bringen (Fig. 6a), oder um die Mehrblatrevorrichtung abzustellen. Am vordern Teil sitzt ein Schnabel b, der in der gehobenen Stellung des Köfels das Austreten der noch im Magazin befindlichen Patronen verhindert. Bei gesenktem Köfel übernimmt die Sperrklinke diese Aufgabe. Eine Doppelfeder erhält die Sperrklinke in dieser Lage und regelt gleichzeitig die Stellungen des Köfels. Die Übergänge des letztern aus einer Lage in die andere heben mit der Vor- und Zurückbewegung des Verschlusskolbens A (Fig. 6a) in Verbindung. Ein Anschlagstück d kann in einem Talz des Köfels sich um ein geringes Maß auf- und abwärts bewegen. Am Verschlusskopf B ist der langarmige Auswerfer k befestigt, der bis zum Schloßchen C reicht. Der Auswerfer drückt den Anschlag um eine kleine Strecke zurück, wodurch der Zubringer derartig um seine Achse gedreht wird, daß er mit seinem vordern Teil in Höhe des Laufs steigt. Um das Anschlagstück aus einer Stellung in die andere zu bringen, gebraucht der Schütze den außerhalb im Verschlussgehäuse angebrachten, um seine Achse drehbaren Stellhebel e. Befindet sich der Stellhebel in der rückwärts geneigten Lage, so ist das Gewehr zum Magazinfeuer gestellt. Das Ausziehen der Patronenbülbe nach dem Schuß bewirkt der Auszieher i, der rechts oben im Verschlusskopf angebracht ist. Im letzten Augenblick der Rückwärtsbewegung des Verschlusses stößt die leere Patronenbülbe an den Kopf des Auswerfers k, wodurch sie seitwärts aus der Patroneneinlage herausgeschleudert wird. An dem Verschlusskolben A, dem Schloßchen C, der Schlagbolzenmutter D sind wesentliche Veränderungen nur in Bezug auf innigere Verbindung zwischen Schlagbolzen, Schlagbolzenmutter und Schloßchen eingetreten. An Stelle der einarmigen Abzugsfeder des Gewehrs M 71 ist beim Gewehr M 71.84 eine kleine Spiralfeder getreten. Das Füllen des Magazins geschieht bei geöffnetem Gewehr, indem Patrone für Patrone über den gesenkten Zubringer eingeführt wird. Das Magazin faßt 8 Patronen, eine neunte kann unmittelbar in den Lauf gebracht werden.

Da bei allen Gewehren mit Vorderstückmagazin, ähnlich wie beim Kolbenstückmagazin, das Füllen eine gewisse Zeit und ruhige Hand fordert, ist ein Wiederfällen im Feuer sehr schwierig. Es kann daher bei mangelhafter Feuerdisciplin vorkommen, daß der Schütze gerade in den wichtigsten Augenblicken die Waffe nur als Einzelschloß benutzen kann, auch sind vorzeitige Explosionen und Verletzungen des Schützen nicht ganz ausgeschlossen.

Von größtem Einfluß auf die Entwicklung des Mehrblatters war daher das 1879 patentierte, diese Uebelstände vermeidende System des Amerikaners Lee. (Vgl. Taf. II, Fig. 7.) Der Boden des Verschlussgehäuses G ist von einem Längsausschnitt durchbrochen, der die Patrone aus dem im Vorderstück in die Waffe gesteckten Magazin in die Patroneneinlage leitet. Das Magazin bildet einen löthförmigen Stabbehälter für 5 Patronen, die in schräger Lage so aufeinander ruben, daß die Krampe der obern auf den Pulverräumen der untern liegen. Eine Wismutige Feder drückt die Patronen beständig aufwärts. Um die oberste Patrone und damit die andern in dem von der Waffe getrennten Magazin zu erhalten, ist an der Magazinvorderwand eine halbkugelförmige Ausbiegung angebracht, in die die Geschosspitze der obersten Patrone einpresst. Beim Einschießen des Magazins in die geschlossene Waffe trifft die vorstehende Krampe auf den Verschlusskolben, der sie herunterdrückt. Hierbei tritt die Geschosspitze aus der Ausbiegung. Bei dem Vordringen des Schloßes trifft die Stirnfläche des Verschlusskolbens K1 gegen den Boden der Patrone und schiebt sie zwischen den Magazinrändern in den Lauf. Der Ausschnitt in der Patroneneinlage muß zum Schieben mit Einzelschloß geschlossen werden. Diesen Abbruch bewirkt eine Blattfeder, die beim Einschießen des Magazins zur Seite geschoben wird. Da ein leeres Magazin mit der Feder indes fast 100 g wiegt, kann der Schütze nur mit wenigen Magazinen ausgerüstet werden. An dem Verschlusse sind einige wichtige Neuerungen angebracht. So ist bei der Schußabgabe der Widerstand des Verschlusses ein direkter, da der Rückstoß durch Vermittelung des Griffstückes und der diesem gegenüberliegenden Warte an zwei Stellen im Verschlussgehäuse G aufgefangen wird.

Als Weiterbildung des Systems Lee ist die Konstruktion des Ingenieurs Mannlicher anzusehen, die unter andern beim österr. Gewehr M 88 angewendet ist. (Vgl. Taf. II, Fig. 8.) An Stelle des abnehmbaren Magazins tritt ein mit dem Abzugsbügel aus einem Stück hergestelltes Gehäuse, in dem der Hebel H angeordnet ist. Der Patronenzubringer hat vier Teile: Hebel H und Klamme P mit je einer Feder. Die osförmige Feder F des Hebels hat das Bestreben, den Hebel vorn nieder- und dadurch hinten hochzubrüden. Je 5 Patronen werden im sog. Rahmen R zusammengehalten und mit diesem in die Waffe eingeladen. Der Rahmen, wohl der eigenartigste Teil des Systems, ist ein durch eingepreßte Rippen verfestigtes unsymmetrisches Blechstückchen, das zu beiden (parallelen) Seiten und hinten geschlossen ist. Oben und unten wird der Rahmen durch die etwas nach innen umgebogenen Seitenwände indes nur so weit geschlossen, daß ein Herausfallen der Patronen verhindert wird. Zum Laden des Gewehrs wird das Magazin, d. i. der gefüllte «Rahmen», in die Patroneneinlage gebracht. Ein Druck auf das rückwärtige Rahmenende schiebt die

Rafe unter den Hals des Hebels H. Die oberste Patrone ragt so weit aufwärts, daß ihr Bodenrand sich vor dem untern Teil des Verschlußkopfes befindet. Beim Vorfchieben des Verschlusses geht die vordere Patrone in das Patronenlager. So gelangen die 5 Patronen nacheinander in den Lauf. Beim Laden der fünften Patrone fällt der Rahmen durch die untere Öffnung des Magazingehäuses nach unten heraus. Da ein leerer Rahmen M 88 nur 19 g wiegt, wird es möglich, die ganze Infanteriemunition in solchen verpackt mitzuführen, wodurch eine erhöhte Feuergehwandigkeit erzielt wird. Das Laden einzelner Patronen ist bei dem System Mannlicher wohl möglich, indessen bei der österr. Infanterie nicht reglementarisch. Mannlicher hat einen Geradzugverschluß, d. h. einen solchen, der nur in gerader Linie beweglich ist. Die angeordnete Verriegelung des Schloßes hat den Nachteil, daß der Rückstoß in einseitiger Weise ausgeht. Auf diesen Umstand mag die bedeutende Höhenstreuung des österr. Gewehrs zurückzuführen sein. Als weiterer Nachteil dieses Gewehrs muß es gelten, daß nach dem Schuß die leere Hülse nicht erst gelodert wird, sondern mit verhältnismäßig großer Anstrengung des Schützen gleich herausgezogen werden muß. Weiteres s. S. 737 a.

Zu Anfang der achtziger Jahre waren verschiedentlich Vorschläge aufgetaucht, die Laufweite des Infanteriegewehrs noch mehr zu vermindern, um eine ballistisch wirksamere Waffe sowie eine leichtere Munition zu bekommen. Die bishe-

rigerleichtung des Geschosses betrug zunächst etwa 40 Proz., was zu einem Kaliber von 8 bis 7,5 mm führte. Bei den in allen Staaten durchgeführten Schießversuchen zeigte sich dabei bald, daß das Schwarzpulver, auch in zusammengepreßter Form und verbesserter Konstruktion, für die kleine Laufweite nicht paßte. Der Gasdruck war befehllich hoch und gefährdete die Haltbarkeit der Waffe. Nur mit einem neuen, besonders Treibmittel konnte das kleinkalibrige Gewehr eingeführt werden. Diese neuen chem. Präparate, deren Herstellung man nun mit Erfolg näher trat, zeichneten sich noch insofern vorteilhaft vor dem Schwarzpulver aus, als sie wenig Rauch entwickelten und dadurch ein gezieltes Schnellfeuer überhaupt erst ermöglichten. In diesem Sinne hängt die Entwicklung der Magazingewehre auch eng mit der Erfindung und Annahme des rauchlosen Pulvers zusammen.

Der erste Großstaat, der für seine Infanterie das kleine Kaliber und rauchlose Pulver einführte, war Frankreich, dessen M 86, System Lebel (s. d.), eine Laufweite von 8 mm besitzt. (Vgl. Taf. II, Fig. 9a: kurz vor Verengung des Öffnens, und Fig. 9b: vollständig geöffnet.) Die Mehrladevorrichtung ist ähnlich der des deutschen Gewehrs M 71.84, das Magazin also im Vorderstück. Der Lauf hat 4 Rüge mit einer Umbrehung auf 24 cm, d. i. 6° Drall. Die höchste Einteilung des Visiers entspricht einer Entfernung von 2000 m. Der Rückstoß wird meistseitig und zwar an der Stirnfläche des Verschlußkopfes durch zwei dort angebrachte Wargen aufgefangen. Die namentlich durch die Verminderung des Geschossengewichts eingetretene Erleichterung der Patrone ist bedeutend: während die franz. 11 mm-Patrone 45 g wog, hat die des 8 mm-Gewehrs nur ein Gewicht von ungefähr 30 g. Es können daher ohne Mehrbelastung der Leute und Fahrzeuge 1½ mal so

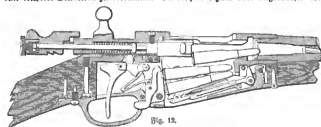


Fig. 12.

viel Patronen mitgeführt werden. Das 15 g schwere Geschoss ist mit einem Nidelmantel umgeben. Die Ladung beträgt 2,75 g eines Blättchenpulvers (s. d.), das dem Geschoss eine Mündungsgeschwindigkeit von 632 m verleiht. Wie weit durch diese Geschwindigkeit die Gekrümmtheit der Bahn vermehrt wird, zeigen nachstehende Zahlen, die die Scheitelflughöhen für das franz. Gewehr M 86 und das frühere 11 mm-Groß-Gewehr M 74 enthalten:

Entfernung in m	Scheitelflughöhe in cm	
	M 74	M 86
200	36	14
300	90	38
400	179	81
600	473	239
800	994	537
1000	1816	983

Seit 1893 hat das franz. Gewehr einige Apytionen im Verschlußmechanismus erfahren, die sich namentlich auf eine Verminderung der bei Hülseireißern für den Schützen und die Waffe vorhandenen Gefahr erstrecken. Die Modifikation M 93 gewährt den Gasen einen Ausweg nach der Seite und verperert ihnen den Weg nach hinten. Deshalb hat der neue Verschlußkopf einen Feuerbüchse und das

Verschlußgehäuse eine schraubenartige Rinne zum Entweichen der Gase erhalten. Der äußere Durchmesser des Schlagbolzenhalters ist um 3 mm größer als der innere Durchmesser des Verschlußgehäuses, wodurch die Bohrung für den Gang des Verschlusses völlig gesperrt wird.

Franzreich ist der einzige Großstaat, dessen Infanteriegewehr noch die veraltete Konstruktion eines Abtrennmagazins unter dem Lauf hat. Der bei der Kavallerie und Artillerie eingeführte 8 mm-Karabiner, M 90 und M 92, der die Patrone des Gewehrs verfeuert, hat indes ein Mittelschaftmagazin, und zwar für nur 3 Patronen. (S. Textfig. 12 auf S. 736).

Das österreichische Gewehr M 88, System Mannlicher (s. Taf. II, Fig. 8), das, beiläufig bemerkt, auch in Bulgarien eingeführt wurde, ist in Bezug auf Verschluß und Mehladevorrichtung bereits (S. 735b, 736a) behandelt. Der 8 mm-Lauf hat 4 Jäge von 0,3 mm Tiefe bei einer Umdrehung auf 28 cm. Das höchste Visier reicht bis 2250 m. Dem 15,5 g schweren Stahlmantelgeschöß erteilt die zunächst aus Schwärzpulver bestehende Ladung eine Mündungsgeschwindigkeit von höchstens 630 m. Durch ein 1890 eingeführtes neues rauchloses Treibmittel ist beim M 88.90 mit 2,75 g eine solche von 620 m erreicht worden. Neuerdings hat Österreich-Ungarn unter Beibehaltung der Patrone M 88.90 ein neues, erleichtertes Modell 95 in zwei Formen als Gewehr und als Stutzen angenommen. Der bisherige Verschluß des Gewehrs M 88 wurde durch den symmetrischen Verschluß des österr. Karabiners M 90 ersetzt. Das Visier ist einfacher und deutlicher gehalten, der Lauf wird teilweise von einem hölzernen Handschutz bedeckt. Infolge der Anwendung des Karabinerverschlusses konnte die Länge (von 1,38 auf 1,27 m) und das Gewicht (von 4,45 auf 3,45 kg) verringert werden. Der Stutzen ist sogar nur 1 m lang und wiegt 3,13 kg.

Das nach dem Übergangsmodell 71.84 angenommene deutsche Infanteriegewehr, dienstlich Gewehr 88 genannt (vgl. Taf. III, Fig. 1), hat eine Laufweite von 7,5 mm. Die vier Jäge vollenden eine Umdrehung auf 24 cm. Das Gewehr zeigt die eigentümliche Einrichtung, daß der Lauf nicht wie bei den bisherigen $\bar{H}$ direkt im Schaft ruht, sondern gleichsam in einem zweiten dünnen Laufe, dem Laufmantel M steckt. Zwischen Lauf und Mantel bleibt auf der ganzen Strecke ein freier Raum. Der Mantel soll den Lauf vor Beschädigungen schützen, dem beim Schießen erwärmten Lauf beliebige Ausdehnung der Länge nach ge-

tel angebracht. Das höchste Visier entspricht der Entfernung 2050 m. Der Verschluß fängt den Mündschuß durch zwei an dem vorderen Ende des Verschlußbolzens kl angebrachte Warzen (auf der Figur nicht sichtbar) auf, die in den entsprechend gestalteten Ausdehnungen a im Kopfe des Verschlußgehäuses ruhen. Im übrigen hat man soweit wie möglich an dem benutzten Verschluß des Gewehrs M 71 festgehalten. Sämtliche Teile der Mehladevorrichtung sind in einem Kasten K im Mittelschaft unterhalb des Verschlußgehäuses vereinigt. Die dem Mannlicher ähnliche Mehladevorrichtung ist vereinfacht worden. Der eigentliche Zubringer Z besteht aus der Verstärkung v, auf die die Spiralfeder sp drückt, und dem langen Teil, dessen äußerstes Ende den Patronenträger t bildet. Bei dem Einführen des Patronenrahmens tritt ein an der Wandwand befindlicher Haken unter den Hals des Rahmenhalters H. Zum Entfernen des Rahmens genügt ein Druck auf das in den Haken hineintragende, unter dem Gegenbruch einer kleinen Spiralfeder stehende Druckstück d des Rahmenhalters. Hierdurch wird der Rahmen frei und nach oben ausgeworfen. Er ist symmetrisch und läßt sich daher im Gegenfah zu dem (älteren) Mannlichererrahmen sowohl mit seiner oberen wie mit seiner unteren Seite voran in den Kasten K einführen. Die Länge des Gewehrs beträgt 1,25 m, das Gewicht 3,5 kg. Die Patronenröhren der bisherigen Konstruktionen besaßen am Boden einen vorspringenden Rand (Krempe), der sich beim Einschließen in den Lauf gegen einen senkrechten Abchnitt desselben setzte und so die Vorwärtsbewegung der Patrone begrenzte. Bei der Hülse des Gewehrs 88 (s. Textfig. 14) legt sich der scharfe Übergang des Pulverraums zum Geschößraum gegen die entsprechend geformten Wandungen des Laufs, so daß die Hülse dem Stoß des Schlagbolzens nicht ausweichen kann. Damit die Ausziehralle die Hülse erfassen kann, ist nahe am Boden eine Eindrehung angebracht. Die Einführung der Hülse ohne Rand hat eine günstigere Lagerung der Patrone im Mahnen und eine Verfeinerung des Lehrern ermöglicht. Das 14,7 g schwere Geschöß hat einen Kern aus Hartblei, der mit einem kupferblechplattierten Stahlflech- oder Nickelkupferblechmantel umgeben ist. Die Pulverladung besteht aus 2,7 g Blättchenpulver (s. d.) und verleiht dem Geschöß eine Mündungsgeschwindigkeit von 640 m (Gewehr 71.84 nur 435 m). Die fertige Patrone (Fig. 14) wiegt 27,5 g gegen 43 g bei den Gewehren 71 und 71.84. Die Schreiftlughöhen betragen:



Fig. 14.



Fig. 13.

Entfernung in m	Deutsches Gewehr	
	71.84	88
100	304 cm	150 cm
600	450	250
900	1050	540
1000	1654	1030

statten und dem Schützen die Handhabung der Waffe selbst bei heiß gewordenem Lauf ermöglichen. Außerdem soll er den Lauf von dem beengenden und die Schußleistung störenden Einfluß der Verbiegungen durch Veränderungen des Schafes befreien. Da der Mantel hinten auf das Gewinde g des Verschlußgehäuses G geschrraubt ist, berührt er nur vorn mit dem Rundung (s. Textfig. 13) den Lauf, der sich beim Heißen ausdehnt und weiter durch den Mündung treten kann. Visier und Korn sind aus dem Mantel

Die Streuung des Gewehrs 88 ist ebenfalls wesentlich geringer. Da indes die Präzision der Waffe in der Hauptsache hinter den persönlichen Fehlern des Schützen verschwindet und die Schußgenauigkeit für das Treffen den Ausschlag geben, so liegt die große Überlegenheit des Gewehrs 88 nie aller Feindalibrigen Gewehre lediglich in der großen Gestracktheit ihrer Bahn. Unter Annahme eines wahrcheinlichen Schußgenauigkeits von 12% Proz. der Entfernung beträgt die mittlere Höhenstreuung, d. h. die Höhe

des unbefruchteten breiten senkrechten Streifens, der die Hälfte aller Schüsse ausfüllt, beim gefechtsmäßigen Abteilungsfeuern wie folgt:

Entfernung in m	Deutsches Gewehr	
	71 und 71.84	88
500	365	197 cm
1000	2220	1310
1500	6630	4190

Hieraus läßt sich errechnen, daß gegen ein breites senkrechtes Ziel von 1,7 m Höhe (Mannshöhe) unter diesen Umständen von der Truppe folgende Treffer zu erwarten sind:

Entfernung in m	Deutsches Gewehr	
	71 und 71.84	88
500	25	44
1000	4	7
1500	1	2

Reine Zahlen sind geeigneter, die Überlegenheit des fleinkalibrigen Gewehrs zu veranschaulichen; in runden Worten beträgt die Wirkung also 1²/₃ bis 2mal so groß als bei den früheren Gewehren.

So sehr man mit dem Gewehr 88 im allgemeinen und seiner ballistischen Leistung im besondern zufrieden war, so ließen es doch die seit seiner Einführung in konstruktiver Beziehung gemachten Fort-

schritte wenn nicht erforderlich, so doch wünschenswert erscheinen, zu einem diesen Fortschritten Rechnung tragenden System überzugehen, um so mehr, als sich manche Konstruktionseinzelheiten beim längeren Gebrauch doch nicht in dem Maße bewährt hatten, als ursprünglich angenommen werden konnte. Der Erfolg des Gewehrs 88 durch das dem Vorstehenden zufolge eingeführte Gewehr 98 erfolgt allmählich seit 1900, und es wird weiter unten (S. 741 b fg.) darauf näher eingegangen werden.



Fig. 15.



Fig. 16.

Das Schweizer Repetiergewehr M89 (System Schmidt) hat 7,5 mm Laufweite und nur 3 Läufe. Der ganze Lauf ist mit einem hölzernen Schutzdeckel, dem sog. Mund- oder Oberdeckel, versehen. Der Verschluss (Konstruktion des Oberst Schmidt), neuerdings etwas geändert (s. unten S. 739a), gehört dem Geradzugsystem an und zeigt (vgl. Taf. II, Fig. 10a, geschlossen, zum Magazinfeuer gestellt, Längendurchschnitt; Fig. 10b, Magazin abgestellt, Ansicht; Fig. 10c, Ansicht des Schließes; Fig. 10d und Textfig. 15 u. 16, Schloß mit Gehäuse (Schnitt); Fig. 10e, Entzündungsvorrichtung) den langen Verschlussbolzen a (Taf. II, Fig. 10c), der hinten von der Verschlusshälfte b umgeben ist. In letzterer ist eine schraubenartige Rute c bemerkbar, die die geradlinige Bewegung des Griffstücks g in eine Dre-

hung der Verschlusshälfte b umsetzt, bei der die zwei Warzen w w vor entsprechende Ansätze des Verschlussgehäuses G gelangen und so die Stützflächen für den Verschluss verteilen. Das Griffstück g rubt mit dem Kopf in einem besonderen Gehäuse und greift mit seinem Spannansatz e in die bereits erwähnte Rute c der Verschlusshälfte b ein. Beim Öffnen des Gewehrs bewegt sich Ansatz e zunächst in dem gerade geführten Teil der Rute c und tritt dann in ihre schräg geführte Verlängerung. Hierdurch wird die Drehung des Verschlussbolzens a hervorgerufen. Diese anfängliche, mit einer kleinen Drehung verbundene Rückwärtsbewegung des Verschlussbolzens a führt das Vordern der Patronenhälfte in ihrem Lager im Lauf herbei, was beim Geradzugverschluss im Gegensatz zu gewöhnlichen Kolbenverschlüssen nicht ganz leicht zu erreichen war. Bei dem nun folgenden Zurückziehen des Griffstücks g ruft der Spannansatz o eine Drehung der Verschlusshälfte b hervor und zwar so weit, bis die Warzen w w ihr Widerlager im Verschlussgehäuse G verlassen haben und vor entsprechende Ausschnitte (ähnlich wie bei dem Vetterliverschluss) gelangt sind. Der Verschluss kann nunmehr völlig zurückgeführt und hiermit das Gewehr geöffnet werden. Das Ausziehen und Auswerfen geschieht hierbei in der bekannten Weise. Gleichzeitig ist das Spannen der Spiralfeder eingetreten, indem der Spanntollen e den Schlagbolzen nebst dessen Spiralfeder zurückdrängt. Bei dem Vorziehen des Verschlusses führt der Kolben a die oberste Patrone des Magazins in den Lauf. Durch die schiefen Flächen der Führungsbah-

nen in dem Verschlussgehäuse, in denen die Warzen gleiten, wird die Verschlusshälfte von dem Spannansatz e befreit, während die Abzugsstange vor dem Schlagbolzenflügel tritt. Kurz vor der Beendigung des Vorziehens des Verschlusses wird das vollständige Schließen herbeigeführt, indem der nunmehr in der schiefen Rute der Verschlusshälfte b gleitende Ansatz e die Verschlusshälfte zur Drehung um den Verschlussbolzen zwingt, wobei die Warzen vor ihr Widerlager gelangen. Im letzten Augenblick geht Ansatz e in die gerade Rute c der Verschlusshälfte b über, wodurch letztere an jeder Drehung verhindert wird. Das Gewehr ist geschlossen und feuerbereit. Die Konstruktion ist als eine geistreiche, aber etwas umständliche Vereinigung des Geradzugsystems mit den vorteilhaftesten Einrichtungen des Vetterliverschluss anzusehen. Das Magazin bildet ein abnehmbares Kasten für 12 Patronen, die in zwei Reihen übereinander übereinander gelagert sind. Die Füllung kann entweder mit einzelnen Patronen oder durch Entleeren eines oder zweier Paare mit 12 oder je 6 Patronen erfolgen. Durch Druck auf den Hebel s wird das Magazin gehoben, d. h. die Waffe zum Magazinfeuer gestellt oder gesenkt, d. h. zur Einzelschuss vorbereitet. Die 27,5 g schwere Patrone enthält 1,9 g rauchschwaches Pulver, das dem 13,5 g schweren Ge-

schuß eine Ründungsgehwindigkeit von 620 m verleiht. Durch die beim M 89/96 (vgl. Textfig. 15 u. 16) erfolgte Verlegung der Verschlusswarzen *w w* nach vorn und Verfürzung des ganzen Verschlusses und seiner einzelnen Teile (Verfürzung des Schraubenganges und progressive Steigung desselben) sind verschiedene Vorteile erreicht worden: die Anschlaglänge wird um 2 cm vergrößert und der Anschlag dadurch erleichtert, der Verschluss wird verhärtet, sein Funktionieren erleichtert, das ganze System wird solider, indem der etwas lange Verschluss in der Mitte und nicht erst im hintern Viertel sein Widerlager findet, die Reibungsflächen werden vermindert; Brüche der Verschlussrände werden weniger vorkommen, da nur noch die Warzen und nicht mehr das ganze Verschlussgehäuse auf Druck beansprucht werden. Der Verschluss ist leichter zu öffnen; infolge der nach vorn verlegten Führung kommen Klemmungen weniger vor. Der stabilere Verschlussbolzen wird beim Schusse weniger vibrieren und bietet der Patronenhülse einen beständigen Stoßboden als beim bisherigen Modell, wodurch auch die Präzision der Waffe gewonnen wird. Schließlich vermindert sich das Gewicht des Gewehrs um 100 g, beträgt aber doch noch 4,3 kg.

Das belgische Revolvergewehr M 89 (System Mauser) hat 7,65 mm Laufweite und einen Laufmantel ähnlich dem des deutschen Gewehrs 88. Der leichte je 5 Patronen umfassende Ladestreifen (Taf. III, Fig. 3 c) wird nicht wie der Rahmen bei Mannlicher u. s. w. in das Magazin gesteckt, sondern die Patronen werden in das Magazin abgetreift. Diese Einrichtung, die charakteristisch für das Rauseringem ist, hat den Vorteil, daß weniger totes Gewicht mitgeführt wird, und daß das Magazin unten geschlossen und daher vor Eindringen von Sand, Schmutz u. s. w. geschützt ist, was namentlich beim Schießen im Liegen große Bedeutung hat. Die Ladung wird mit 2,5 g rauchschwachen Pulvers, das Geschossgewicht mit 14,2 g, die Ründungsgehwindigkeit mit 600—620 m angegeben.

Dänemark hat das System Krag-Jørgensen (s. Textfig. 17—19) als 8 mm-Gewehr M 89 angenommen. Der Lauf ist mit einem Blechmantel versehen; die Waffe besitzt ein festes Mittelschaftsmagazin und den Kolbenverschluss. In der Absicht, das für das Tragen des Gewehrs auf der Schulter unbequeme Hervorragen des Magazins über die allgemeine Oberfläche der Waffe zu vermeiden, hat man die Patronen nicht über-, sondern nebeneinander liegend angeordnet. Das Füllen geschieht von der rechten Seite des Gewehrs durch eine schlitzenartige Öffnung, die mit einer Klappe *K* geschlossen wird. Dem Druck einer Feder folgend, gelangen die Patronen nach links und aufwärts durch eine Öffnung in der linken Wand des Verschlussgehäuses vor den Verschluss. Die Patronen werden zu je 5 Stück in einem Blech-

kasten vereinigt, letzterer wird nicht mit in das Magazin eingebracht. Die Patrone enthält 2,2 g Blättchenpulver, welches dem Kupfermantelgeschos von 14,06 g Gewicht eine Ründungsgehwindigkeit von 650 m erteilt.

Das System Krag-Jørgensen wurde in einer etwas verbesserten Form in den Vereinigten Staaten von Amerika (zunächst in der Landarmee) als M 92 (Kaliber 7,65 mm) und in Norwegen als M 94 (Kaliber 6,3 mm) eingeführt. Das erstere Gewehr M 92 wiegt leer 3,91 kg. Die 2,76 g schwere Ladung rauchschwachen Pulvers erteilt dem 14,25 g schweren Geschos eine Ründungsgehwindigkeit von 610 m.

In der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Taf. III, Fig. 2 a—2 c) ist ein 6 mm-Gewehr M 95 (modifiziertes System Lee) angenommen worden, das kleinste bisher von irgend einer Regierung gewählte Kaliber. Es hat ein festes nach unten vorstehendes Mittelschaftsmagazin

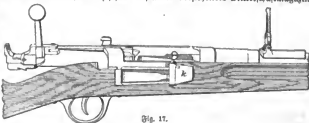


Fig. 17.



Fig. 18.

für 5 Patronen und kann als Einzelschaber nur benutzt werden, wenn das Magazin leer ist. Im Ladestreifen (s. Taf. III, Fig. 2 c) sind die beiden äußersten Patronen durch eigenartige bewegliche Klammern festgehalten, die sich beim Einschießen in das Magazin durch einen Vorsprung an der hintern Magazinwand *P* lösen und die Patronen freigeben, während der Ladestreifen nach unten herausfällt. Die Art der Einföhrung und das dabei notwendige teilweise Öffnen des Magazins unterscheidet den Lee-Ladestreifen unvorteilhaft von der so praktischen Mauser-Konstruktion, bei welcher der Streifen überhaupt nicht mit eingeföhrt wird, und der daher gestattet, das Magazin unten ganz

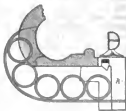


Fig. 19.

geschlossen zu halten. Der Lee-Verriegelungsmechanismus ähnelt also bei seiner Verwendung mehr dem Rahmen des Mannlicher-Systems mit dem für ihn günstigen Unterschied, daß bei Mannlicher der Rahmen eine größere Öffnung nötig hat und erst beim letzten Schuß herausfällt, beim Lee-Gewehr aber bereits nach vollständigem Laden. Bis der Inhalt des Magazins verbraucht ist, kann nicht nachgeladen werden. Der Gewehrstollen hat am Hals eine pistolenartige Form. Der Verschluss ist ein Geradzugverschluss; sein Auszieher dient in sinnreicher Weise gleichzeitig als Auswerfer und Abwerter des Magazins nach oben bei geöffnetem Verschluss. Die eigenartige bewegliche Anbringung des Verschlusshebels und Knopfes B an der Kammer A und seine Lage zur Kammerhülse bewirkt, daß sie beim Zurückziehen sich dreht. Ihr hinteres Ende hebt sich dabei und nimmt die Hand des Ladenden Schützen in geradliniger Bewegung mit sich. Hierbei vollzieht sich ein Teil der Spannung des Schlagbolzens, während beim Schließen der Kammer A die Spannung vervollständigt wird. Der Verschluss ist insofern nicht im strengsten Sinne des Wortes geradlinig, als der Verschlussknopf B erst etwas nach hinten oben gedreht bez. gehoben werden muß. Ist der Verschluss einmal geschlossen, so kann er vor dem Abfeuern nicht wieder geöffnet werden, es sei denn, daß man auf einen aus der linken Seite gelegenen Sperrriegel drückt. Hierdurch soll vermieden werden, daß der Schütze in der Aufregung des Kampfes beim Schnellfeuer mechanisch das Schloß öffnet, ohne abgefeuert zu haben. Außerdem hat das Gewehr noch eine gewöhnliche Sicherung. Der mit einem hölzernen Handstück versehene Lauf ist 112 mm lang und hat 6 Jüge mit 32 Kaliber Drall. Das Gewehr ist ohne Bajonett 1,3 m, mit Bajonett 1,5 m lang und wiegt 3,20 bez. 4,25 kg. Eine Ladung von 2,14 g rauchlosem Treibpulver erteilt dem 7,7 mm schweren Geschöß eine Mündungsgeschwindigkeit von 790 m. Die Patrone wiegt 20,4 g, ein Ladestreifen mit 5 Patronen 107 g. In den Abbildungen bedeutet: A die Kammer, B den Verschlusshebel mit Knopf, D den Schlagbolzen, E den Abzug, F den Abzug, H den Zubringer, I den Sperrriegel, M die Ausziehertralle, P die hintere Magazinwand.

Das englische Gewehr M 89 II (Taf. II, Fig. 11a, geöffnet, Längsschnitt; Fig. 11b, geöffnet, Ansicht; Fig. 11c, senkrechter Querschnitt) führt den Namen Lee-Netford nach dem Magazin- und dem Laufkonstrukteur. Es hat 7,7 mm Laufweite und 7 Jüge. Das aus Stahlblech hergestellte Magazin nach Lee enthält 10 im Zickzack (s. Taf. II, Fig. 11c) gelagerte Patronen und wird von unten in das Verschlussgehäuse eingeschoben. Da der Mann nur mit einem Magazin ausgerüstet ist, so ist der Kriegswert der engl. Waffe geringer als derjenige der Kettiergewehre nach Mannlicher, Mauser u. a., bei denen der ganze Patronenvorrat des Infanteristen in Rahmen oder an Streifen untergebracht ist. Die Patrone wiegt 26,7 g. Die Mündungsgeschwindigkeit des 13,9 g schweren Geschößes beträgt 610 m. Der siebenjüge Netford-Lauf hat sich den ausbreitenden Einwirkungen von Cordite (s. v.) nicht gewachsen gezeigt. Dies führte zur Annahme des M 95 (System Lee-Enfield), das einen in der staatlichen Gewehrfabrik Enfield konstruierten Lauf von besserem Stahl mit nur fünf tieferen Jügen und mit breiterem Feldern hat. Weitere

Konstruktionsänderungen stehen bevor. Näheres über die verschiedenen neuern Geschößmodelle dieses Gewehrs s. unter Geschöß.

Das russische Gewehr M 91 (System Nagant-Roskin), auch Drei-Linien-Gewehr genannt (3 Linien = 7,62 mm), ist auf Taf. II, Fig. 12 abgebildet. Sein Verschluss, dem Kolbenstempel angelehnt, besitzt zwei Warten am Verschlusskopf, die den Hübsch in symmetrischer Weise aufnehmen. Am hinteren Ende des Verschlussgehäuses bez. der Patroneneinlage befinden sich zwei gegenüberstehende, von oben nach unten laufende Ruten, in die ähnlich wie beim System Mauser der mit fünf Patronen versehene Ladestreifen eingesteckt wird. Vor dem Verschieben des Verschlusses wird der leere Ladestreifen zur Seite geworfen. Die Zubringvorrichtung des Magazins gleicht der des Systems Mannlicher. Die Patronenzufuhr wird veranlaßt, daß immer die am weitesten oben liegende Patrone von den unter ihr liegenden getrennt ist und bei dem nächsten Schließen des Gewehrs für sich in das Patronenlager geführt wird. Zu diesem Zweck ist eine sinnreich konstruierte Heber an der linken Seite des Verschlussgehäuses befestigt. Beim Öffnen dreht man den Verschlussstollen nach links. Die Verschlusswarzen treten aus den Quernuten im Verschlussgehäuse, und der Verschlusskopf mit Auszieher weicht, indem er den Schraubenflächen der Quernuten folgt, um ein kleines Maß zurück. Die abgeöffnete Patronenhülse wird hierdurch im Lauf gelodert. Das Schloß wird durch die Wirkung der bezüglich der Schraubenflächen zurückbewegt, die Spannkraft tritt hinter den Abzugsfedertollen. Der Verschlusskopf erfährt beim Schließen die oberste Patrone, wobei der Zubringer dafür sorgt, daß ihre Spitze die Richtung auf die hintere Lafoffnung erhält. Sobald das Schloß mit der Spannkraft an den Abzugsfedertollen stößt, wird dessen Bewegung und damit die des Schlagbolzens unmöglich gemacht. Die übrigen Teile des Schloßes führen, indem die Verschlusswarzen den Schraubenflächen der Quernuten folgen, bei der Drehung des Verschlussstollens nach rechts noch eine kleine Vorwärtswegung aus, wodurch bewirkt wird, daß die Patrone vollständig in ihr Lager im Lauf gepreßt wird, außerdem vervollständigt sich die Spannung der Spiralfeder. Das Sichern und Entsichern der geladenen Waffe ist umständlich und nicht ungefährlich. Der Lauf hat vier Jüge mit einer Umdrehung auf 24 cm. Das Gewehr wiegt ohne Stidbajonett 3,20, mit demselben 4,25 kg, die Längenabmessungen sind 1,20 und 1,35 m. Die Waffe wird nur mit aufgepflanztem Bajonett gebraucht. Der Lauf ist vom Unterring bis zum Oerring mit einem hölzernen Handstück versehen. Die Patrone enthält 2,5 g Schießpulver (Porrolin), das dem Mantelgeschöß (13,7 g) eine Mündungsgeschwindigkeit von ungefähr 630 m erteilt.

Das italienische Gewehr M 91 (Kaliber 6,5 mm) gehört dem System Mannlicher-Carcano an. Es besitzt ein festes Mittelkammermagazin für sechs Patronen mit Rahmenladung. Der Lauf hat vier Jüge mit Progressivdrall, das Visier eine Einteilung bis 2000 m; das niedrigste Visier liegt auf 300 m; das Gewehr wiegt ohne Sabelbajonett 3,25 kg, mit demselben 4,16 kg. Die Patrone (22 g) enthält ein 10,5 g schweres Hartbleischloß mit Mantel aus Nickel-Kupferlegierung. Die Ladung besteht aus 1,25 g Ballistit und Solenit.

Die Mündungsgewindigkeit wird mit 700—710 m angegeben.

Beim System Mauser, wie es außer in Belgien (s. oben S. 739 a) noch in der Türkei (s. unten) und in Argentinien angenommen war, ragte das Magazin nach unten vor, bis es der seit 1897 mit den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin vereinigten Waffenfabrik Mauser in Oberndorf am Neckar gelang, im M 93 diesen Nachteil zu beseitigen. Die Patronen lagern zu je 5 zickzackförmig übereinander (s. Taf. III, Fig. 3d), so daß das Magazin nur eine Tiefe von 3 Patronen zu haben braucht. Das System ist sehr verbreitet; zunächst wurde es als M 93 in Spanien eingeführt (s. Taf. III, Fig. 3a, geöffneter, gefasster, erste Patrone im Lauf; Fig. 3b, geschlossen abgedrückt, letzte Patrone des Magazins abgefeuert; Fig. 3c, geöffnet, Ladekettchen mit Patronen zum Füllen des Magazins eingesteckt; Fig. 3d, senkrechter Querschnitt durch das gefüllte Magazin). Die charakteristischen Eigenschaften dieses neuen Modells »Mauser« (Kaliber 7 mm) sind folgende: Der Verschlusskolben bildet ein Stück; der bei andern Gewehren vorkommende bewegliche Verschlusskopf ist weggefallen, wodurch die Halbsarheit vermehrt wird. Durch die Anwendung des Verschlusses aus einem Stück wird auch für den Schützen die Gefahr beseitigt, ohne aufgesetzten Verschlusskopf zu schießen und sich zu verletzen. Das Verschlussgehäuse ist, um es widerstandsfähiger zu machen und um eine feste Lage des Verschlusses zu erzielen, in seinem hintern Teile nicht mehr aufgeschliffen, sondern überbrückt (vgl. b in Tertfig. 21). Das unten geschlossene Magazin wird mit Ladekettchen geladen, was die schon beim belg. Gewehr M 89 erwähnten Vorteile hat. Beim spanischen Gewehr M 93 und türkischen Gewehr M 90 ist noch eine Vorkehrung getroffen, welche unnütze Ladebewegungen des Schützen bei geleertem Magazin verhindert. Sobald das Magazin angeschlossen ist, tritt ein Abfall der Laderingplatte vor den Verschluss und verhindert dadurch das Vordrängen des Verschlusskolbens. Der Soldat wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß er von neuem laden muß. Die Ansichten sind indes darüber geteilt, ob dieses gewaltsame Hemmen der Verschlussbewegung wünschenswert ist. Eine weitere Eigentümlichkeit des Mauser Systems ist noch die, daß das Schloß erst beim Vordrängen der Kammer sich spannt; beim Öffnen der Kammer kann also die ganze Kraft zum Herausziehen der Patronenhülse verwendet werden. Bemerkenswert ist ferner, daß die Abzugsvorrichtung jedes Abfeuern des Gewehrs, wenn es nicht vollständig geschlossen ist, dadurch verhindert, daß die Abzugshebel vorn eine Warze trägt, die beim Anziehen des Abzugs in die Bohrung des Verschlussgehäuses tritt. Nur bei völlig erfolgtem Verschluss erlaubt ein Ausschnitt des Verschlusskolbens der Warze hier einzutreten (Taf. III, Fig. 3a). Auch der Lauf ist sowohl hinsichtlich seiner Widerstandsfähigkeit wie wegen der günstigen Ausdehnungsmöglichkeit sehr zweckmäßig konstruiert. Sein hinterer Teil ist mit einem hölzernen, vom Mittelfing bis zum Verschluss reichenden Handschutz versehen. Die vier 0,125 mm tiefen Züge vollenden eine Umdrehung auf 22 cm. Das Bajonett ist bis 2000 m eingeteilt. Die 24,6 g schwere Patrone enthält ein Geschloß (Harthölzchen mit nickelplattiertem Stahlmantel) von 11,2 g Gewicht und 2,47 g rauchschwarzes Blättchenpulver. Die Mündungs-

geschwindigkeit beträgt ungefähr 715 m. Die Scheitelhöhe der Flugbahn beträgt bei 500 m Entfernung 1,05 und bei 600 m 1,64 m, also auch hier noch weniger als Mannshöhe. Die Streuungsverhältnisse der Waffe sind sehr günstig. Auf 500 m Entfernung beträgt die senkrechte Streuung 44, die wagerechte 28 cm, auf 1200 m wachsen diese Zahlen auf 186 und 93 cm. Die getriggerte Maschinengewehr bis auf 300 m hinauszuschießen ermöglicht. Außer in Spanien und Chile ist das verbesserte Mauser System M 93,95 (Kaliber 7 mm) noch in Serbien, Brasilien, Mexiko, Kolumbien, Uruguay und den beiden südafrikanischen Burenrepubliken angenommen worden und hat sich namentlich im Feldzuge der Buren gegen die Engländer trefflich bewährt. Auch das schwedische Gewehr M 96 ist nach dem System Mauser (ähnlich der span. Waffe) konstruiert, hat aber 6,5 mm Laufweite. Es verschießt die gleiche Munition wie das norweg. Gewehr (Geschloßgewicht 10,1 g, Mündungsgewindigkeit 730 m).

In Rumänien ist dasselbe Kaliber 6,5 mm bei dem M 93 angewandt worden mit dem verbesserten Repetier System nach Mannlicher (s. Taf. III, Fig. 4a, geöffnet, mit eingefestem Patronenrahmen; Fig. 4b, geschlossen, nach dem Abfeuern der ersten Patrone), während der Verschluss dem des deutschen Gewehrs 88 nachgebildet ist und der höhere Handschutz des Laufs dem des neuen Mausergewehrs gleicht. Das Magazin nimmt den symmetrischen Patronenrahmen mit fünf Patronen auf, der in Konstruktion und Funktionierung dem des deutschen Gewehrs 88 gleicht. Die vier Züge vollenden auf 20 cm eine Umdrehung, die Patrone enthält ein Stahlmantelgeschloß von 10,2 g und eine Ladung von 2,25 g rauchschwarzes Pulver; die Mündungsgewindigkeit beträgt etwa 735 m.

In den Niederlanden ist eine in Konstruktion und ballistischer Leistung dem rumän. Gewehr M 93 sehr ähnliche Waffe ebenfalls mit 6,5 mm Kaliber als M 95 angenommen; sie hat einen längeren Lauf (790 statt 725 mm) und daher auch eine etwas größere Leistung.

In den übrigen Staaten ist die Bewaffnung mit kleinkalibrigen Gewehren jetzt allgemein durchgeführt, derartig, daß in Europa nur noch Griechenland und Montenegro Gewehre haben, die ein größeres als das 8 mm Kaliber besitzen.

Von Neubewaffnungen außereurop. Staaten ist außer den schon genannten amerikanischen noch besonders diejenige Japans erwähnenswert. Bis vor kurzem hatte die japan. Infanterie das 8 mm Gewehr M 87 (System Murata); Gewicht 4,06 kg, Vorderladerkettchen-Magazin für 8 Patronen, Geschloßgewicht 15,42 g, Ladung 3,23 g Blättchenpulver und 564 m Mündungsgewindigkeit. 1897 wurde nach den Angaben des als Artilleriekonstrukteur bekannten Generals Arisaka ein 6,5 mm Gewehr entworfen, das in Konstruktion und Leistung etwa dem schwed. Mausergewehr entspricht. Es wird nach dem 30. Regierungsjahr des jetzigen Kaisers als M 30 benannt. 1902 ist die Einführung beendet worden.

Bis schon erwähnt ist seit 1900 in Deutschland unter der Bezeichnung Gewehr 98 (s. Taf. III, Fig. 6 und Tertfig. 20—23) ein Gewehr angenommen, das gleiches Kaliber, die gleichen ballistischen Eigenschaften und die gleichen Patronen hat wie das bisherige Gewehr 88, und auf das hier näher ein-

gegangen werden soll. Gerade der Umstand, daß es dieselben Patronen verfeuert, macht es möglich, die Einführung dieses Gewehrs allmählich vorzunehmen, nach Maßgabe der im Laufe der Zeit durch den fortwährenden Gebrauch wenn nicht unbrauchbar, so doch minder brauchbar werdenden Gewehre 88. Mit diesem Gewehr waren auch die Truppen des ostasiatischen Expeditionskorps 1900 ausgerüstet, und es hat sich hierbei in vollem Maße bewährt. Zur Zeit (1902) sind vier Armeekorps damit bewaffnet. Die Konstruktionsänderungen beziehen sich auf fast alle wesentlichen Teile des Gewehrs, also Lauf, Schäftung, Visiereinrichtung und Verschluss. Der Laufmantel ist weggefallen, und zur Handhabung des Gewehrs bei abgeschlossener Lauf ist ein am Mittelring beginnender (aber abweichend von der ähnlichen Einrichtung schon erwähnter Gewehre) nur bis zum Visier reichender hölzerner Handstich angebracht worden. Durch den Wegfall des Laufmantels konnte man dem Lauf eine größere Wandstärke geben, ohne das Gewicht wesentlich zu erhöhen. Er wurde in drei Absätzen hergestellt, mit denen er in den hiernach geformten Lagerflächen des Schafes eingelegt ist. An diesem ist, wie bei modernen Jagdgewehren und dem schon beschriebenen amer. Marinegewehr, eine Handstütze, sog. Pistolenschäftung angebracht, um das Gewehr beim Anschlag fest in die Schulter einsetzen zu können. Über die Änderungen am Visier s. v. Die wesentlichen Änderungen des Verschlusses bestehen darin, daß an Stelle des beim Gewehr 88 vorhandenen verbesserten Mannlicher-Verschlusses der Mauser-Verschluss neuester Konstruktion, ähnlich dem, wie er bei den modernen Mannlicher-Gewehren eingeführt ist, angenommen wurde (s. Taf. III, Fig. 5). Besonders in die Augen fallende Merkmale und Eigenschaften des Gewehrs 98 gegenüber dem Gewehr 88 sind folgende: an der Verschlusshälfte (Fig. 21) ist der hintere Teil



Fig. 20.

licher Verschluss der Mauser-Verschluss neuester Konstruktion, ähnlich dem, wie er bei den modernen Mannlicher-Gewehren eingeführt ist, angenommen wurde (s. Taf. III, Fig. 5). Besonders in die Augen fallende Merkmale und Eigenschaften des Gewehrs 98 gegenüber dem Gewehr 88 sind folgende: an der Verschlusshälfte (Fig. 21) ist der hintere Teil

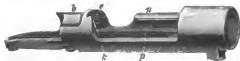


Fig. 21.

der Kammerbahn durch die Hülfsbrücke b geschlossen. Der Verschlusskopf v in Fig. 22 ist nicht mehr abnehmbar. Der an sich wesentlich verstärkte an dem beweglichen Ring r federnde Auszieher a ist so konstruiert, daß er beim Vorführen des Schloßes sehr frühzeitig in die Einbrechung des Patronenbodens eingreift. Die Patrone wird also schon vor dem Einschleiben in das Patronenlager p beim Hinübergleiten über die Kammerbahn k der Hülse fest mit dem Schloß verbunden. Hierdurch wird ein Auf-

einandertreiben zweier Patronen beim Laden verhindert, da bei dem jedesmaligen Zurückziehen des Schloßes beim geladenen Gewehr auch die Patrone mit zurückgeht. Es kann also nie vorkommen, daß man das Schloß zurückzieht, und daß dabei eine Patrone im Patronenlager stecken oder auf der Kammerbahn liegen bleibt, wie sich dies beim Gewehr 88 bei ungeschickter Handhabung wohl ereignen konnte. Das Laden geschieht nicht mehr mit dem mitgeführten Patronenrahmen, sondern vermittelt des Ladestreifens (Taf. III, Fig. 3c), von dem die Patronen (s. Textfig. 14) abgestreift werden und sich in dem unten abgeschlossenen und nicht mehr vorpringenden Magazinlasten schalenförmig lagern (Taf. III, Fig. 8d). Die Patronen können auch einzeln, in diesem Falle ohne Ladestreifen, in das Magazin nachgefüllt werden. Zur Unterdrückung des stählernen Kastenbodens leicht öffnen.

Fig. 22 zeigt die geöffnete Kammer im waagrechten Längsschnitt. Es bedeutet außer den schon erwähnten Buchstaben a, r und v darin w die Kammerwarzen, wovon die vordere linke den Ein-



Fig. 22.

schnitt für den Auswerfer hat, o Öffnungen zum Abzug der Gase bei Hülfsentriegelern oder Zündbüchsen durchschlagen, m das Muttergewinde für das Schloß. Taf. III, Fig. 5 (Gewehr geöffnet, Ladestreifen mit Patronen zum Füllen des Magazins eingesetzt) giebt den Längsschnitt des ganzen Verschlussmechanismus, und zwar bezeichnet a Lauf, b Patronenlager, c Laufmündstüd, d Hülfsentriegel, e Ausdrückungen für die Kammerwarzen, f Ladestreifen mit fünf Patronen, g Hülfsentriegel, h Kammer, i Schlagbolzen, k Schlagbolzenfeder, l Knopf mit Stengel, m Schloßhaken, n Schlagbolzenmutter, o Kolbenhals, p Kreuzschraube mit Nocken und Haltschraube, q Abzug, r Ausdrückung der Hülse für die hintere Kammerwarze, s Zubringerfeder, t Kastenboden, u Zubringer, x Geschoßanlage, y Verbindungs-schraube mit Haltschraube, z Zapfen der Hülse zum Auffangen des Rückstoßes, mit Verbindungs-warze, a' Schloß.

Zum Gewehr gehört ein neues Seitengewehr 98, das nur eine Hälfte einer Partierstange hat (s. Textfig. 23). Der Griff ist ohne metallischen Glanz, da er nicht von Messing, sondern mit Schalen von Kirschbaumholz belegt ist; auch sind die Beschläge der Scheide von Stahlblech, also grau. Die Klinge dieses neuen Seitengewehrs befindet sich nach dem Aufpflanzen auf das Gewehr nicht mehr wie früher auf der rechten Seite, sondern unter dem Lauf, was für den Gebrauch des Gewehrs als Stoßwaffe vorteilhaft ist und auch bewirkt, daß die Schußleistungen beim aufgezogenen Seitengewehr gegenüber denen ohne dieses nicht mehr in dem Maße verschlechtert werden, wie dies beim Gewehr 88 mit seitlich angebrachtem Seitengewehr der Fall war. Infolge der eigentümlichen Form der Klinge mit Stedtruden verbindet das neue Seitengewehr den Vorteil des Bajonetts mit dem einer Stochwaffe, wenn das Seitengewehr nicht aufgezogen ist, so daß es also den Charakter

eines Haubajonetts hat. Eine dem Gewehr 98 gleiche Konstruktion hat der Karabiner 98 der Kavallerie mit den gewöhnlichen Abweichungen, die in den Eigenheiten aller Karabiner begründet liegen.

Neben den Infanteriegewehren haben die meisten Staaten für die Reiterer und einige Spezialwaffen noch Stutzen oder Karabiner (s. d.), die kürzer und leichter als die Gewehre, im übrigen aber von gleicher Konstruktion sind und auch dieselbe Munition verschießen. Infolge des kürzeren Laufs ist ihre Rindungsgeschwindigkeit um etwa 50 m geringer. Hierdurch und durch die bei der kürzeren Visierlinie größeren Streuungen ist der ballistische Wert der Karabiner geringer als der der Gewehre.

Der heutige Standpunkt (1902) der Gewehrermaschinen der Infanterie der verschiedenen Staaten geht aus der Tabelle auf S. 744 hervor und läßt sich im allgemeinen wie folgt charakterisieren:

In ballistischer Beziehung sind bei den eingeführten Infanteriegewehren zwei Gruppen zu unterscheiden: die ältere (bis 1891) im Kaliber von 8 mm bis über 7 mm, dementsprechenden Geschossgewichten und Anfangsgeschwindigkeiten von 600 bis 630, höchstens 650 m, und die neuere Gruppe (1891 beginnen) im Kaliber von 7 bis 6 mm mit Anfangsgeschwindigkeiten von mindestens 700 m. Der Unterschied beider Gruppen ist indes nicht derartig, daß er eine Neubewaffnung der mit Gewehren der älteren Gruppe ausgerüsteten Staaten deswegen nötig machte. Überhaupt läßt es sich mathematisch nachweisen, daß der Sprung in ballistischer Beziehung bei weiterer Verkleinerung des Kalibers, die technisch durchaus möglich ist, nie wieder so groß sein kann wie der von 11 mm auf die heutigen Laufweiten. Zudem haben die Feldzüge in den Jahren 1890—1902 die bis dahin aber das kleinste zulässige Kaliber sehr schwankenden Ansichten dahin festgestellt, daß es nicht vorteilhaft ist, unter ein Kaliber von 6,5 mm herunterzugehen, und zwar sollen hierfür zwei Gründe sprechen, erstens, und hauptsächlich, die geringeren Schußleistungen auf weite Entfernungen und zweitens, daß die gewöhnlichen Geschosse kleinerer Kaliber Wunden erzeugen, die nicht auf allen Entfernungen und unter allen Umständen genügend sind, um lebende Ziele dauernd außer Gefecht zu setzen. Es muß eben daran erinnert werden, daß nicht nur die feindlichen Soldaten, sondern auch Reu- und Zugtiere Objekte sind, deren Außergefichtsbildung durch den Schuß der D. unbedingt erreicht werden muß. Gerade aber gegenüber diesen Zielen haben sich die kleinsten Kaliber der D. nicht immer und überall als genügend wirkungsfähig erwiesen. So ist man z. B. in Nordamerika im Begriff, das daselbst für die Flotte kaum eingeführte 6 mm-Marine-See-Gewehr durch das vom Landheer angenommene 7,62 mm-Krag-Jörgensen-Gewehr zu ersetzen, nicht nur etwa weil es zu Unzulänglichkeiten geführt hat, daß die gemeinsam operierenden Armee- und Marinetruppen verschiedene Kaliber führten,



S. 744

sondern auch weil, wie hervorgehoben wird, die Geschosswirkung des 6 mm-Gewehrs bei den Feldzügen auf Cuba und den Philippinen den Erwartungen nicht entsprechen hat. Zur Erhöhung der Geschosswirkung der H., der dadurch eine Grenze gesetzt ist, daß die Verwendung von Explosionsgeschossen (s. d.) ausgeschlossen ist, hat man umfangreiche Versuche gemacht, die besonders in England zu Konstruktionen führten, deren Annahme viel Mißbilligung erfahren hat (s. Geschö.).

Hinsichtlich der Konstruktion und Feuerleistung sind alle Waffen als ziemlich gleichwertig bezeichnen werden. Kleine Vorteile nach der einen Richtung bei diesem System werden bei jenem System durch kleine Vorteile in anderer Richtung wieder ausgeglichen. Jedenfalls wird aber das verbesserte Mauser-System M 93.95, also auch das deutsche Gewehr 98, bis jetzt von keinem andern übertroffen, was auch von der 1901 in Berlin zusammengetretenen Kommission auf Grund der bei der China-Expedition gemachten Erfahrungen ausgesprochen wurde. Eine weitere Steigerung der Feuerleistung scheint nicht ausgeschlossen; sie kommt indes weniger als Selbstwied in Frage, als vielmehr deswegen, weil durch sie die Ladehandgriffe vereinfacht und beschleunigt werden und somit dem Schützen mehr Zeit zum Zielen und Beobachten verbleibt, so daß auch bei ruhigem Feuer die Wirkung erhöht wird. Die automatischen Gewehre, auch Selbstspanner oder Selbstlader genannt, bei denen der Rückstoß zum Laden ausgenutzt wird und dem Schützen nur noch die Tätigkeit des Abziehens verbleibt, sind bis jetzt indes als Gewehre noch nirgends für Kriegszwecke eingeführt worden, wohl ist aber die Annahme des Selbstladersystems von verschiedenen Staaten für Pistolen zum Ersatz der längst veralteten Revolver (s. d.) bereits erfolgt. An brauchbaren derartigen Konstruktionen sind an erster Stelle zu nennen: die Vordardt-Pistole (s. Fig. 24; Vordardt-Selbstladerpistole mit Gewehrtransfagabreit und daran befindlichem Futteral) sowie ihre neueste, durch Luger verbesserte Form, die «Parabellum»-Selbstladerpistole (s. Fig. 25 a, Schnitt, u. 25 b, Ansicht) der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin, ferner die Mauser-Pistole (s. Fig. 26 a u. 26 b; a. Mauser-Selbstladerpistole mit hohlem Gewehrtransfagabreit, b. dieselbe, zum Transport im Gewehrtransfagabreit verpackt) der Waffenfabrik Mauser in Oberndorf am Neckar, beides gleich vorzügliche Modelle mit guter Schußleistung.

Offiziere, Beamte, Feldwebel und Unteroffiziere des deutsch-österreich. Expeditionskorps 1900 waren im allgemeinen mit dem Armeerevolver 83 ausgerüstet worden, jedoch war auch eine größere Anzahl von Parabellum- und Mauserpistolen mitgenommen. Die beiden Pistolen gehören zu derjenigen Gruppe von Selbstladern, bei denen Lauf und Verschluß beim Schuß zunächst gemeinsam vorwärtreten und sich dann infolge selbsttätigen Öffnens ihrer Kuppelung trennen. Während der Lauf durch den Gegenbrand einer Feder wieder in die Feuerstellung vorgeschoben wird, schießt der Verschluß seinen Rückgang allein weiter fort, wirft die leere Hülse aus und wird schließlich, nachdem die Schlagfeder gespannt und eine neue Patrone aus dem Magazin in den Lauf eingeführt ist, ebenfalls durch Federkraft nach vorn befördert und verriegelt. Das Magazin wird bei der Parabellum-Pistole mittels Laderahmen,

bei der Mauser-Pistole mittels Labestreifen geladen. Bei der deutsch-österreich. Besatzungsbrigade ist 1902 nur noch die Borabellum-Pistole vertreten. In der Schweiz ist für die Bewaffnung der berittenen Offiziere als Ersatz des bisherigen Revolvers M 78 die



Fig. 24.

7,65 mm-Pistole M 1900 (Borabellum-Pistole der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken) angenommen worden. Sie hat eine Länge von 237 mm und ein Gewicht von 835 g. Der Lauf ist 122 mm lang und hat 4 Rüge. Das Visier ist für den Kernschuß auf 50 m Entfernung reguliert. Die Patrone ist 30 mm lang und wiegt 10,5 g. Die Ladung besteht aus rauchlosem Schießpulver.



Fig. 25 a.

Auch Belgien hat sich für seine Offiziere zu einem ähnlichen Schritt entschlossen wie die Schweiz, indem es den Revolver durch die automatische Browning-Pistole ersetzte, wovon zunächst 4000 Stück der Waffenfabrik in Herstal in Auftrag gegeben worden sind. Das Kaliber beträgt 7,65 mm, das Gewicht 620 g und das der Patrone 7,65 g. Das im Griff der Pistole befindliche Magazin ist für 7 Patronen eingerichtet.



Fig. 25 b.

An sonstigen mehr oder minder bewährten Konstruktionen seien noch genannt die von Bergmann und die von Mannlicher, bei denen der Lauf festgelagert ist und nur der Verschluß zurückgleitet. Dieser Rückgang des Verschlusses wird unmittelbar durch den Rückruch der Pulvergase auf den Seelenboden bewirkt. Die Vorgänge beim Schuß gestalten sich daher, abgesehen von den aus dem Stillstand des Laufs bedingten Unterschieden ähnlich wie bei den vorgenannten Selbstladern. Von einer Reihe neuerer Konstrukteure, unter andern Mauser, sind

auch schon Selbstladegewehre hergestellt und erprobt worden, doch ist noch keine derselben eingeführt. Es wird deshalb von einer Beschreibung hier abgesehen und auf die betreffende Literatur, für das Mauser-Selbstladegewehr außerdem noch auf die betreffende Patentschrift Nr. 105 618 D. R. P. vom 20. Febr. 1898, sowie auf die „Revue d'Artillerie“, Januar 1900 verwiesen, welche nähere Angaben darüber enthalten.

Schon seit langem haben England, Belgien und Frankreich (1637, 1672 und 1810) eine staatliche obligatorische Prüfung aller in den Handel zu bringenden H. Der Mangel einer solchen in Deutschland und Österreich beschränkte die Exportfähigkeit der deutschen H. So ging aus dem Wunsch der Interessentenkreise in Deutschland das Gesetz



Fig. 26 a.

vom 19. Mai 1891 (in Kraft seit 1. April 1893), in Österreich vom 23. Juni 1891 hervor, wonach H. nur dann feilgehalten oder in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihre Läufe und Verschlässe in amtlichen Prüfungsanstalten geprüft und mit amtlichen Prüfungszeichen versehen sind. Die österr. Prüfungsanstalten befinden sich in Fierlach, Prag, Weipert und Wien, die deutschen in Halle bei Berlin, Eubl, Frankfurt a. M., Sommerda, München, Germersheim, Würzburg, Amberg, Dresden und Oberndorf a. N. Die süddeutschen Anstalten dieser Art werden von Militärinstituten (Artilleriedepots, Gewerfabriken) geleitet. (S. auch Jagdgewehre und Revolver.)



Fig. 26 b.

Litteratur. W. von Mannlicher, Neue Studien über die gezogenen Feuerwaffen der Infanterie (2 Bde., Darmst. 1861 u. 1864; nebst Supplementen: Bb. 1: Das Jätnaddegewehr, 1865; Bb. 2, 1: Neue Hinterladersgewehre, 1867; 2: von Mannlicher und Wegand, Deutsche Gewehrfrage, 1872); Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, hg. vom Germanischen Museum (Lpz. 1872—77); Wegand, Die modernen Ordonnanz-Präzisionswaffen der Infanterie (3 Bde., Lpz. und Berl. 1878); R. Schmidt, Die H., ihre Entstehung und technisch-histor. Entwicklung (Bafel 1875; nebst 1. Folge, 1878); Die Repetiergewehre, ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit (2 Bde., Darmst. 1882—86); Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft (Hannov. 1883); Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der H. (3 Bde., Trebb. 1886—89); Hebler, Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr (3 Bde., Lpz. und Jhr. 1886, 1891, 1894); Holmer, Moderne Kriegsgewehre (Wien 1890 u. 1891); von Bardeleben, Über die Kriegschirurgie, Bedeutung der neuen Geschosse (Berl. 1892); Habart, Die Geschosswirkung der 8 mm-Handfeuerwaffen an Menschen und Pferden (mit 5 Lichtdrucktafeln, Wien 1892); Capitaine und von Hertling, Die Kriegswaffen seit Einführung von Hinterladern (Bd. 5, Heft 6—11, und Bd. 6, Heft 5—7, Kallenberg 1892 u. 1894); Wille, Das

kleinste Gewehrkaliber (Berl. 1893); **berf.**, Fortschritt und Rücksicht des Infanteriegewehrs (ebd. 1894); **berf.**, Selbstspanner (ebd. 1896); **berf.**, Mäuser-Schließaderpistole (ebd. 1897); **berf.**, Woffenlebre, 21. 3 (ebd. 1900); **berf.**, von Mannlicher's Selbstlade-pistole M 1901 (ebd. 1902); Treibert von Lettau, Das russ. Drei-Linien-System und seine Schußleistungen (2. Aufl., Hannov. 1894); Istruzione sulle armi e sul tiro pel corpo di fanteria armati di facili mo. 1891 (Rom 1894); Instruction sur l'armement, les munitions, les champs de tir et le matériel de l'infanterie (6. Aufl., Par. 1894); **Wuch**, Repetierfrage, Kaliberfrage, Pulverfrage (Wien 1895); **Mauder**, Waffenslebre (ebd. 1895); **E. Marfchner**, Lehrbuch der Waffenslebre (Wien und Prag 1895, 1896 u. 1898); Les fusils à répétition du Système Mannlicher de la Österreichische Waffenfabriks-gesellschaft (Lüttich 1896); Das Mäuser-Repetier-gewehr M 1893—95, Kaliber 7 mm (Berl. 1896); Automatische Repetierpistole System Borchardt (ebd. 1896), letztere drei nicht im Handel erschienen; **Kohne**, Schießlebre für die Infanterie (Berl. 1896); **Schweller**, Die Schußverletzungen durch das klein-lalidrige Gewehr (München 1897); Schießvorschrift für die Infanterie (Berl. 1899); Leitfaden betr. das Gewehr 98 (ebd. 1899; Neubrud 1901); **Barra**, Pistols automatisches (Par. 1899); **Günther**, Rückstosslader (Berl. 1900); von Kromer, Repetier- und automatische H. der Systeme Herb. Ritter von Mannlicher (Wien 1900); Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten (18. Jahrg., Trebb. 1900); von Eitorff, Das Gewehr 98 (Berl. 1901); **Fied**, Die Entwicklung der Faustfeuerwaffe (in der «Kriegstechnischen Zeitschrift», ebd. 1901); Die Selbstlade-pistole «Parabellum» (ebd. 1902); **Kaiser**, Die prinzipiellen Eigenschaften der automatischen Feuerwaffen (Wien 1902); außerdem **Loebels** Jahresberichte (Berlin, seit 1874).

Handflügel, f. Fledermause. [und 25.

Handförmig, f. Blatt nebst Tafel, fig. 21 b

Handfriebe, im Mittelalter der (mittels Hand-schlag) gelobte Friede (f. d.).

Handfrone, f. Frone.

Handgalopp, ein kurzer, verhaltener Galopp.

Handgeld, f. Artha.

Handgeföbnis, auch *cantio juratoria* (eidliche Kaution) oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, *stipulata manus* genannt, gebört unter die Eiderbeiten, gegen welche ein Angeklagter der Unterfuchungshaft entlassen werden kann. Nach §§. 191, 192 der Öfterr. Strafprozeß-ordnung kann der Unterfuchungsrichter von einem auf freien Fuß gefetzten Beschuldigten das Geföbnis verlangen, daß er sich bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens ohne Genehmigung des Unterfuchungsrichters von seinem Aufenthaltsorte nicht entfernen, noch sich verborgen halten, noch auch die Unterfuchung zu vereiteln fuchen werde. Der Bruch dieses Geföbnisses zieht die Verhängung der Unterfuchungshaft nach sich. Die Strafprozeß-ordnung für das Deutsche Reich läßt nur eine Sicher-
beitseileitung durch Hinterlegung in barem Gelde oder durch Pfandbestellung oder mittels Bürgschaft geeigneter Personen zu. — Weiglich des H. als Verhicherung an Eidesstatt f. Eid.

Handgemenge, der Kampf Mann gegen Mann mit blanker Waffe; er kommt jetzt im allgemeinen nur noch im Kampfe der Reiter, bei dem Kampf der Infanterie in Cricgefechten vor, da die Ge-

schichte infolge der überwältigenden Feuere Wirkung meist schon entschieden sind, bevor es zum Gebrauch der blanken Waffe kommt.

Handgepäß, f. Reifegepäß.

Handgefchrenf (Don mangel), im franz. Recht die Schenkung beweglicher Sachen, welche dem Schenknehmer zum vollen unvürerrusslichen Eigentum übergeben oder, wenn er sie bereits besitzt, schenkungsweise befallen werden. Sie ist nicht an die sonst für Schenkungen (f. d.) vorgeschriebene Form

Handgefpiß, f. Spinnerei. [gebunden.

Handgefchmaschine, f. Schrifgeschreier.

Handgranate, f. Granate.

Handhaftmaschine, f. Gartengeräte.

Handhafter Diebstahl wurde früher ein Diebstahl genannt, bei welchem der Dieb auf frischer That ertrappt wird.

Handhammer, f. Hammer.

Handicap (spr. händnälapp, abgeleitet von hand f' the cap, »Hand in die Mäue«), ein in Irland bei Wettrennen und ähnlichen Anlässen üblicher Tausch-verfahren, bei dem verschiedenartige Gegenstände durch eine von einer unparteiischen dritten Person, dem sog. Handicap-er, festzustellen und von dem Besitzer des mindervwertigen Tauschgegenstandes zu zahlende Summe ausgeglichen werden; ferner eine eigentümliche Art des Gewichtserennens (f. Wettrennen), an dem Pferde jeden Alters und jeder Fähigkeit teilnehmen, hierbei aber durch Gewichtsaufteilungen des Handicappers nach Fähigkeiten und bisherigen Leistungen so beschwert werden, daß alle Pferde gleiche Chancen (Ausichten auf den Sieg) haben. (S. auch Beuten-Handicap.)

Handfloben, f. soviel wie Zeilloben (f. d.).

Handfuf, f. Raffen.

Händl, Jakob, f. Hänel, Jaf.

Handlehn, ein mit Erlaffung des Lehnseides verliehenes Lehn (feudum injuratum), bei welchem aber doch die Verpflichtung zur Lehnstreue bestand.

Handleinen, f. Leinenfchreier.

Händler, Paul, Maler, geb. 16. März 1833 zu Allenweibingen bei Magdeburg, bildete sich an den Kunstschulen in Berlin und Düsseldorf und war 1853—58 bei Jul. Schnorr in Dresden tätig, unternahm dann Studienreisen nach Rom und Paris und lebte 1860 nach Dresden zurück, wo er anfang, für kirchliche Zwecke in monumentalem Stil zu schaffen. 1872 wurde er Lehrer an der Akademie in Berlin und 1883 Professor. Von seinen Werken seien hervorgehoben: die Entwürfe der Glasfenster für das Mausoleum des Prinz-Genabls von England in Windsor Castle (1866), eine Kreuztragung als Altarblatt für die Garnisonkirche in Posen (1867), Schiffahrt des heil. Paulus (1868), Ecce homo (1872), Christus mit Petrus auf dem Meere, für eine Kirche zu Kolberg (1876), Paulus predigt den Arianern und Die Verbrennung der päpfl. Bulle zu Wittenberg, als Wandgemälde für das Gymnasium in Magdeburg (1881—83). 1891 schuf er Bilder aus dem Leben des Apostels Paulus, 1892 ein Himmelfahrtsgemälde für Magdeburg.

Handlohn (Chrißak, Lehnware, Laudemium), die Abgabe, die der neue Erwerber eines Bauerngutes an den Gutsbesitzer bezahlen mußte zur Anerkennung von dessen Gutsbesitzlichkeit.

Handlung, die Tätigkeit, sofern sie Ausfluß des bewußten Willens ist. Dabei ist die H. der eigentliche Gegenstand der sittlichen Beurteilung, die nicht das äußere Thun, sondern die innere Gesin-

nung, das Princip, aus dem die H. gewollt war, betrifft. (S. Ebit.) — Juristisch bezeichnet man, insofern der Mensch wegen eines schädlichen Erfolges auch dann verantwortlich gemacht wird, wenn er ihn hätte verhindern sollen und hätte verhindern können, mit H. auch die schuldvolle Unterlassung, und zwar auch dann, wenn die Unterlassung nicht gewollt ist, sondern aus Fahrlässigkeit beruht. Privat rechtlich kommen H. in Betracht, insofern sie darauf abzielen, Rechte und Verbindlichkeiten zu begründen, Rechte zu erhalten, zu sichern, auszuüben, zu übertragen, Verbindlichkeiten zu erfüllen. Hierher gehören namentlich die Rechtsgeschäfte (s. v.) des Privatrechts. Unerlaubte H. nennt das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. die Delikte (s. v.), die, soweit sie einen nachtheiligen Erfolg haben, nach Maßgabe des Gesetzes Schadenersatzpflicht begründen (§§. 823 — 823.), soweit sie gegen das Strafgesez verstoßen, öffentliche Strafe zur Folge haben. Soll aber eine H. jemand rechtlich zugerechnet werden, so muß er Geschäftsf., d. h. Handlungsfähigkeit (s. v.) im rechtlichen Sinne haben. Als Gegenstand von Rechten erscheint die H. beim Forderungsrecht (s. v.). Insofern man das bloße Thun (facere) entgegen setzen kann dem Leisten von Sachen und Rechten (dare), hatte das Preuß. Allg. Landrecht die Verträge über H. in jenem engeren Sinne abgetrennt von den andern auf Begründung von Schuldverhältnissen gerichteten Verträgen, und aus dem richtigen Grunde, daß eine unmittelbare Erzwingung von H. anders als die Erzwingung von Sachleistungen nur unvollkommen durchführbar ist, hier besondere Grundsätze über Rücktritt und Schadenersatz aufgestellt. Auch die Deutsche Civilprozeß- und die Oeffentl. Executionenordnung konnten nicht umhin, für die Zwangsvollstreckung (s. v.) nach dieser Richtung besondere Vorschriften zu erlassen. (Vgl. Kikinger, Ort und Zeit der H. im Strafrecht, Münch. 1901.) — H. in einem andern Sinn bezeichnet das Handelsgewerbe (s. v.). — In der Poesie kommt innere oder äußere H. zur Darstellung. Sie muß Einheit haben (s. v.) alle Veränderung aus einem Anfangspunkte bis zu einem Ziele in deutlicher Folge entwickelt sein) und ein geistiges und ästhetisches Interesse, d. h. dem Verstande und dem Kunstsinne genügen. Außer der Haupthandlung sind Neben- und Zwischenhandlungen zulässig, sog. Episoden (s. v.). Im enghen Sinne führt das Drama (s. v.) H., nämlich Geschehendes vor. — In der bildenden Kunst erscheint die H. als Begriff einer fortschreitenden Bewegung zum äußerlich festgehaltenen Moment einer H., der aber deshalb den charakteristischen Moment der H. zur Darstellung bringen soll.

Handlungsagent, f. Agent.

Handlungsbevollmächtigter, der, den ein Kaufmann (der Prinzipal) in seinem Handelsgewerbe als Bevollmächtigten zu einzelnen Geschäften, zu einer bestimmten Art von Geschäften oder, ohne Erteilung der Procura (s. v.), zum Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes bestellt hat (Deutsches Handelsgesetzb. §. 48). Diese Vetterlung bringt zum Ausdruck, daß der Bevollmächtigte Dritten gegenüber legitimiert ist, den Prinzipal gältig zu vertreten, aber das innere Verhältnis des H. zum Prinzipal aber ist dadurch nichts bestimmt. In letzterer Beziehung kann der H. Handlungsgehilfe (s. v.) oder Handlungslehrling (s. v.) des Prinzipals sein, dieser kann aber auch solche Personen, welche zu ihm in keinem Dienstverhältnis stehen,

z. B. die Handelsfrau ihren Mann, der Geschäftsinhaber seinen Agenten oder stillen Geschäftshalter als H. bestellen. Die Vollmacht des H. erstreckt sich auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. Jedoch ist der H. zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingebung von Wechselverbindlichkeiten, zu Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist. Sonstige Beschränkungen der Vollmacht braucht ein Dritter nur gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen mußte. Der H. hat sich bei der Zeichnung jedes eine Procura enthaltenden Zuges zu enthalten; er hat mit einem das Vollmachtsverhältnis ausdrückenden Zusatz zu zeichnen (§. 57). Allen dies ist nur eine Ordnungsmaßnahme. Auch wenn der H. mit der bloßen Firma des Prinzipals (ohne Zusatz) zeichnet, gilt das, als ob der Prinzipal selbst geschrieben hätte. Über die in der Anstellung in einem Laden liegende Vollmacht s. Handlungsgehilfe.

Durch das Geschäft, das ein H. innerhalb der Vertretungsvollmacht im Namen des Prinzipals schließt, wird nur dieser dem Dritten gegenüber be rechtigt und verpflichtet, auch wenn nur die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Parteien für den Prinzipal geschlossen werden sollte. Selbstverständlich bleibt der H. dem Prinzipal für sorgfältige Ausföhrung des übernommenen Auftrages verbaftet. Schädigt der H. den Dritten bei Abschluß oder Erfüllung des Geschäfts durch Arglist oder aus Versehen, so wird dadurch seine eigene Haftung gegenüber dem Dritten aus diesem Delikt (s. v.) auf Schadenersatz nach Bürgerlichem Gesetzbuch (§§. 823 sq.) begründet, ohne daß er sich darauf berufen kann, daß er in Vertretung fremder Interessen gehandelt habe. Daneben verpflichtet er durch solche Handlungen den Prinzipal, vorausgesetzt, daß dieses schuldhaftes Handeln nicht bloß bei Gelegenheit der Vertretung des Prinzipals be gangen ist, sondern im Zusammenhang mit der Vertretung (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 278).

Über die Verpflichtung dessen, der Handelsgehilfe als H. schließt, ohne Handlungsvollmacht zu haben, s. Falsus procurator. Ist der H. Handlungsgehilfe des Geschäftsinhabers, so darf er ohne Einwilligung des Prinzipals weder ein Handelsgewerbe betreiben, noch in dem Handelszweige des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen (Handelsgesetzb. §. 60). Der H. kann ohne Zustimmung des Prinzipals die Handlungsvollmacht nicht übertragen (§. 58). Die Erteilung der Handlungs vollmacht geschieht durch formlose, auch stillschweigende, Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder dem, dem gegenüber die Vertretung stattfinden soll. Das Erlöschen der Vollmacht bestimmt sich nach dem ihrer Erteilung zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis, und widerruflich ist sie auch bei dem Fortbestehen des Rechtsverhältnisses, sofern sich nicht aus diesem ein anderes ergibt (Bürgerl. Gesetzb. §§. 167, 168). Anders bei der Procura (s. v.). Über H., die Handlungsstehende sind, s. Handlungsreisender.

[s. v.]

Handlungsbücher, sowie wie Handelsbücher **Handlungsdiener**, die im Allg. Deutschen Handelsgesetzbuch von 1861 gebrauchte Bezeichnung für den bereits gelernten Handlungsgehilfen (s. v.) im Gegensatz zum Handlungslehrling (s. v.).

Handlungsfähigkeit, die rechtliche Fähigkeit, Handlungen vorzunehmen, welche einen rechtlichen Erfolg haben. Soweit die Strafbarkeit unerlaubter Handlungen in Frage steht, sind die Strafgesetze maßgebend. (S. Geisteskrankheiten, Strafrecht, Individualität und Zurechnung.)

Soweit es sich um das bürgerliche Recht handelt, spricht man von einer *H.* (das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 104 fg. nennt sie Geschäftsfähigkeit) oder Handlungsfähigkeit der physischen Person (das ist der einzelne Mensch) und der juristischen Person (s. d.). Juristische Personen, d. h. Korporationen, Aktiengesellschaften und Genossenschaften, Anstalten und Stiftungen (s. d.) sind zwar rechtsfähig, aber handlungsfähig nur durch ihre Organe, wie Generalversammlungen u. s. w.

Bei den physischen Personen kommt die *H.* in Betracht bei unerlaubten Handlungen mit ihren privatrechtlichen Folgen und bei erlaubten Handlungen, insbesondere den Rechtsgeschäften. *H.* zur Vornahme von Rechtsgeschäften bezeichnet man als Geschäftsfähigkeit im engeren Sinne oder Dispositionsfähigkeit (s. d.). Hier ist zu unterscheiden einerseits Erwerbshandlungen, andererseits Beräuerungen und Verpflichtungen.

H. fehlt Kindern (s. Alter) und Geisteskranken (s. Geisteskrankheiten). Die Geschäftsfähigkeit ist beschränkt bei Minderjährigen und wegen Geisteschwäche, Verschwendung (s. Verschwendung) oder Trunksucht Entmündigten (sog. Beschränkte Geschäftsfähigkeit, Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 104, 106, 114).

Handlungsgehilfe, wer durch Dienstvertrag gegen Entgelt in einem Handelsgewerbe (s. d.) zur Leistung (also nicht zur Erlernung) kaufmännischer Dienste im herkömmlichen Sinne ange stellt ist. Das alte Handelsgesetzbuch nannte ihn Handlungsbediener (s. d.) und faßte diesen und den Handlungsgehilfen (s. d.) unter der gemeinsamen Bezeichnung *H.* zusammen. Für sein Dienstverhältnis gilt grundsätzlich nur das Handelsgesetzbuch (§§. 59 fg.) und das Bürgerl. Gesetzbuch (§§. 612 fg.), die Gewerbeordnung enthält nur wenige auf *H.* anwendbare Vorschriften. Die kaufmännischen Dienste können in Ab schluß von Rechtsgeschäften bestehen, wie beim Prokuristen (s. d.) und Handlungsbevollmächtigten (s. d.), wenn sie *H.* sind, oder bloß tatsächliche sein, wie beim Buchhalter und Korrespondenten, und derselbe *H.* kann für Dienste beiderlei Art ange stellt sein. *H.* ist nicht der Direktor einer Aktiengesellschaft, denn er ist nicht Untergebener, sondern Prinzipal; nicht wer wissenschaftliche, künstlerische, überwiegend technische Dienste leistet, also z. B. nicht der Computardiener, Lausbursche, das Gefinde; nicht der im Laboratorium einer Fabrik angestellte Chemiker, auch wenn er kaufmännische Dienste leistet, z. B. Chemikalien an kauft; nicht der Seher einer Buch druckerei, nicht der Redakteur einer Zeitung, obwohl Verleger und Inhaber der Druckerei Lausleute sind; nicht der Kellner eines Gastwirts, obwohl dieser Kaufmann ist und der Kellner für dessen Rechnung die Speisen und Getränke verkauft.

Der An stellungsvertrag bedarf nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 125) keiner Form. Natur und Umfang der Dienste und die Ansprüche der *H.* auf Vergütung werden in Ermangelung einer Vereinbarung durch den Ortsgebrauch bestimmt. In Ermangelung eines solchen gelten die den Umständen nach angemessenen Leistungen als vereinbart. Der

H., der in einem Laden oder offenen Warenlager angestellt ist, gilt als ermächtigt zu Verkauf und Empfangnahmen, die in einem derartigen Laden oder Warenlager gewöhnlich geschehen; sonst ist ein *H.*, dem nicht Prokura oder Handlungsvollmacht erteilt ist, nicht ermächtigt, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Prinzipals vorzunehmen. Ein *H.* darf ohne Einwilligung des Prinzipals weder ein Handelsgewerbe betreiben, noch in dem Handelsgewerbe des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Doch ist die Einwilligung des Prinzipals schon dann anzunehmen, wenn ihm bei der Anstellung bekannt war, daß der *H.* das Gewerbe betreibt, und er die Aufgabe dieses Betriebes nicht bedungen hat. Übertritt der *H.* diese Vorschrift, so kann der Prinzipal Schadenersatz fordern, statt dessen auch verlangen, daß der *H.* die für eigene Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung des Prinzipals eingegangen gelten lasse und die aus Geschäften für fremde Rechnung bezogene Vergütung herausgebe oder seinen Anspruch auf die Vergütung abtrete (Handelsgesetzb. §. 61); diese Ansprüche verjähren in 3 Monaten seit Kenntnis und ohne Rücksicht auf diese in 5 Jahren seit Ab schluß des Geschäfts. Damit der *H.* nicht nach Be endigung des Dienstverhältnisses die ihm dadurch bekannt gewordenen kaufmännischen Beziehungen zum Nachteil des Prinzipals mißbraucht, sichert sich dieser häufig im An stellungsvertrage durch Verabredung von Vertragsstrafen gegen die Begründung eines Konkurrenzgeschäfts oder den Eintritt in solches seitens des *H.* Nach dem Deutschen Handelsgesetzb. §. 74 ist eine solche Konkurrenzklause l für den *H.* nur so weit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch die eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des *H.* ausgeschlossen wird. Die Beschränkung kann nicht über 3 Jahre nach Austritt des *H.* ausgebeht werden und ist nichtig, wenn der *H.* beim Ab schluß des Vertrags noch minderjährig war. (S. auch Konkurrenz.) In Bezug auf Verrat von Geschäftsgeheimnissen stehen *H.* andern Angestellten gleich. (S. Geschäftsgeheimnis und Unlauterer Wettbewerb.)

Die Gehaltszahlung hat am Schlusse jedes Monats zu erfolgen. Spätere Zahlung darf nicht vereinbart werden (§. 64). Die Zahlung des Gewinnanteils des Commis interessiert (s. d.) erfolgt nach Aufstellung der Bilanz, deren Mitteilung unter Vorlegung der zur Prüfung erforderlichen Schrift stücke der Commis interessiert fordern kann. Der *H.*, der Provisionsreisender ist, steht in Bezug auf Pro vision dem Agenten (s. d.) gleich (§. 65). Ein *H.*, der durch unverschuldeten Unglück an Leistung der Dienste zeitweise verhindert wird, behält seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch höchstens für die Dauer von sechs Wochen, wobei er sich nicht anrechnen zu lassen braucht, was er für diese Zeit aus Kranken- oder Unfallversicherung erhält (§. 63). Die Aufhebung des Dienstverhältnisses kann von jedem Teile vor der bestimmten Zeit aus wichtigen Gründen, deren Beurteilung dem Ermessen des Gerichts unterliegt, gefordert werden; als solche wichtige Gründe werden z. B. ausgeführt gegen den Prinzipal, wenn er den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, oder wenn er sich Tätlich keiten, erhebliche Verletzungen oder un sittliche Zumutungen gegen den *H.* zu Schulden kommen läßt oder es verweigert, den *H.* gegen solche Hand

lungen eines andern Angefallten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals zu schaden; gegen den H., wenn er im Dienst untreu ist oder das Vertrauen mißbraucht oder ohne Einwilligung des Prinzipals für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte macht, wenn er beharrlich seine Dienste verweigert oder während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unbefugt seinen Dienst verläßt, wenn er durch anhaltende Krankheit, längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit oder eine 8 Wochen übersteigende militär. Dienstleistung an Verrichtung seiner Dienste verhindert wird, oder wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder erheblicher Ehrverletzungen gegen den Prinzipal oder dessen Vertreter schuldig macht. Das auf unbestimmte Zeit eingegangene Dienstverhältnis kann von jedem Teile für den Schluß eines Kalendervierteljahres nach sechs Wochen zuvor erklärter Kündigung aufgehoben werden. Wird eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie nach §. 67 für beide Teile gleich sein und darf nicht weniger als einen Monat betragen; ferner ist die Kündigung nur für den Schluß des Kalendermonats zugelassen. Diese zwingenden Vorschriften über vereinbarte Kündigungsfrist gelten auch, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Bedingung eingegangen ist, daß es in Ermangelung einer vor Ablauf der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll, aber nicht, wenn der H. mindestens 5000 M. Jahresgehalt bezieht oder wenn er für eine aukereurop. Handelsniederlassung angenommen ist und nach dem Vertrag der Prinzipal, falls er kündigt, die Kosten der Rückreise zu tragen hat. Für vorübergehende Ausbüssen gilt §. 67 nur, wenn das Dienstverhältnis über 3 Monate fortgesetzt wird. Gemäß §. 62 des Handelsgesetzbuchs ist der Prinzipal unter Androhung von Schadenersatzpflicht, wie aus Delikten, verpflichtet, Geschäftsräume, Geschäftsbetrieb und Arbeitszeit, sowie, wenn der H. in das Haus aufgenommen ist, Wohn- und Schlafräume, Verpflegung und Erholungszeit den Anforderungen von Gesundheit, Sittlichkeit und Religion entsprechend einzurichten; auch das ist zwingendes Recht.

Der Interessensvertretung der H. dienen zahlreiche kaufmännische Vereine (s. d.), von denen besonders zu nennen sind die gewerkschaftliche Organisation der H. seit 1873 im Anschluß an die Friedrichs-Dundersche Bewegung; die von Kosenthal in Berlin begründete sozialistische »Freie Organisation junger Kaufleute«, der »Verband Deutscher Handlungsgehilfen«, der »Deutschnationale Handlungsgehilfenverband« und der »Deutsche Verband kaufmännischer Vereine«. Nach der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (§. 105 b) ist die Sonntagsarbeit (s. d.) aller H. auf fünf Stunden beschränkt und kann durch Ortsstatut noch weiter verfürzt oder ganz unterjagt werden; nach §. 139 c muß den in offenen Geschäften thätigen H. eine ununterbrochene Ruhezeit von 10, unter Umständen 11 Stunden gewährt werden. Die Krankenversicherungspflicht gilt auch für die H. bei Aufhebung oder Beschränkung des ihnen nach §. 63 des Handelsgesetzbuchs zustehenden oben erwähnten Rechts (Reichsgesetz vom 10. April 1892, §. 1); doch können die H. überhaupt nach §. 2, Abs. 4, unter bestimmten Bedingungen der Gemeindeversicherung (s. d.) beitreten. Zahlreich sind schon die selbständigen Ortskrankenkassen für Handlungsgehilfen und

Lehrlinge. Der Unfallversicherung unterliegen H. zur Zeit nur insofern, als sie gleichzeitig die Stellung eines Betriebsbeamten in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb einnehmen. Der Invaliditäts- und Altersversicherung sind H. nur unterworfen, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt; ausgenommen sind nur die Geblissen und Lehrlinge in Apotheken. — Vgl. Stiller, Die Lage der H. (Ers. 1890); Haase, Der H. und sein Chef. Praktisches Rechtsbuch (2. Aufl., Berl. 1898); Adler, Die Lage der H. gemäß den Erhebungen der Kommission für Arbeiterkajität (Stuttg. 1900); Bauer, Rechte und Pflichten der H. (2. Aufl., Eps. 1892); Hornich, Das Recht der H. und Handlungslehrlinge (Berl. 1897); Juld, Das Recht der H. (Hannov. 1897); Böhm, Das neue Recht der H. (Frankf. a. O. 1897); Artikel Handlungsgehilfe im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Guno, Das Recht der H. nach dem Bürgerl. Gesetzbuch, dem Handelsgesetzbuch und der Gewerbeordnung (Groß-Lichterfelde 1901).

Handlungslehrling, wer durch Vertrag in einem Handelsgewerbe zur Erlernung der in dessen Betrieb vorkommenden kaufmännischen Arbeiten angestellt ist. Der Abschluß des Lehrvertrags, der nicht als gewöhnlicher Dienstvertrag anzusehen ist, erfolgt für den in der Regel minderjährigen H. durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund) oder bedarf doch seiner Genehmigung. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Lehrlinge finden nach §. 154 auf den H. keine Anwendung, aber auch nach dem Handelsgesetzbuch (§. 81) dürfen Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, einen H. weder halten noch sich mit der Anleitung von H. befassen. Der Lehrherr hat dafür zu sorgen, daß der H. in den bei dem Geschäftsbetriebe vorkommenden Arbeiten gründlich und systematisch unterwiesen wird. Er hat dem H. die zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen nötige Zeit und gemäß §. 120 der Gewerbeordnung auch die erforderliche Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule zu gewähren. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich nach dem Vertrage, sonst nach örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauch. Die Probezeit, während deren das Verhältnis ohne Kündigung gelöst werden kann, darf 3 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf der Probezeit finden auf die Kündigung die Vorschriften über Handlungsgehilfen (s. d.) Anwendung. Ansprüche wegen unbefugten Austritts kann der Lehrherr nur geltend machen, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen ist. Der Lehrherr muß dem H. nach beendigter Lehrzeit ein schriftliches Zeugnis ausstellen (§. 80). H., welche nur in einem ledern Dienstverhältnis zum Kaufmann stehen, nennt man Volontäre.

Handlungsreisender, Geschäftsreisender, der Handlungsbevollmächtigte (s. d.), der für Rechnung eines Kaufmanns nach auswärtigen Orten reist, um dort Geschäfte abzuschließen oder Gelegenheiten aufzufuchen, im Gegensatz zu dem Stadtreisenden, der am Orte der Handelsniederlassung des Kaufmanns nur Bestellungen aufsucht. Der H. kann im Dienst des Kaufmanns stehen, also Handlungsgehilfe (s. d.) sein, oder nicht, wie die Provisionäreisenden oder Agenten (s. d.). Es giebt auch Kollektivreisende, die mit Musterproben verschiedener Firmen nach dem Auslande geschickt werden. Ob der H. nur bevollmächtigt ist, Bestellungen aufzufuchen, oder ob er Geschäfte namens

des Prinzipals abschließen darf, richtet sich nach der ihm erteilten Vollmacht; deren Umfang kann auch stillschweigend festgestellt sein, so wenn der Prinzipal eine Reihe selbstständiger Abschlüsse unbehandelt gelassen und sie erfüllt hat. Der H., der Bestellungen aufstellt, überschreibt sie dem Kaufmann zu Erklärung über die Annahme. Der Vertrag kommt dann durch die dem Besteller mitgeteilte Annahme der ihm überschriebenen Offerte zu Stande. H., die zum Abschluß bevollmächtigt sind, verpflichten und berechnen den Kaufmann unmittelbar nach Rückgabe ihres Abschlusses. Ausfolge gesetzlicher Vermutung sind solche H. legitimiert, den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verläufen einzuziehen und dafür Zahlungsfristen zu bewilligen, Mängel anzeigen oder Dispositionsstellungen sowie andere Erklärungen solcher Art entgegenzunehmen, nicht aber Abänderung der Geschäftsbedingungen zu gestatten oder den von dem Prinzipal erfüllten Kaufvertrag wieder aufzulösen (Handelsgesetz. §. 55).

Der H. bedarf zur Ausübung seines Berufes im Deutschen Reich einer Gewerbelegitimation; nach dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn werden solche Gewerbelegitimationskarten (s. d.) nach einheitlichem Muster von der Behörde des Heimatlandes für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs, Luxemburg und Österreich-Ungarn ausgefertigt; der H. darf danach Warenbestellungen aufsuchen und Wareneinkäufe machen, aber keine Waren mit sich führen. Eine Gewerbeabgabe wird von dem so legitimierten H. im andern Staate nicht erhoben. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz eröffnet den H. des einen Teils nur das Recht, in dem andern Staatsgebiet bei Kaufleuten und Produzenten Wareneinkäufe zu machen, und an Kaufleute und Gewerbetreibende der betreffenden Branche zu verkaufen. Im übrigen ist für die Schweiz die Kantonalgesetzgebung maßgebend.

Durch die Gewerbeordnung (§. 44) vom 26. Juli 1900 sind die Detailreisenden, weil sie vielfach auch auf Privatnachsicht (meist Verkauf auf Abzahlung) ausgehen, zu Gunsten des sechsten Gewerbes des H. gleichgestellt. Wie den Reisenden das Auslaufen von Waren nur bei Produzenten, Kaufleuten oder in offenen Verkaufsstellen erlaubt ist, ist ihnen auch das Auffuchen von Bestellungen auf Waren, mit Ausnahme von Schriften, Bildwerken, Traubenwein, Leinen- und Wäscheabfällen, Nähmaschinen und überwebten Holztroucaux (Punbedratsvorord. vom 27. Nov. 1896 und 25. März 1897), ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei Personen erlaubt, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden.

Der Buchhandlungsreisende führt keine Ware mit sich wie der Kolporteur (s. d. und Kolportage), sondern nur Muster, nimmt keine Bezahlung an, sondern nur einen Verpflichtungsschein des Kunden zur Abnahme des bestellten Werks unter gewissen schriftlich vereinbarten Bedingungen, und bedarf wie jeder H. zur Ausübung seines Berufes einer Legitimationskarte. Über das Sammeln von Subskribenten zur Druckwerke hat das Österr. Verh. vom 1862 besondere Bestimmung. Der Buchhandlungsreisende genießt in der Regel keinen festen Gehalt, sondern Provision von jedem vermittelten Verkauf (s. Reisebuchhandel).

Die deutschen H. sind organisiert in dem Verband reisender Kaufleute Deutschlands

(s. d., Bd. 17). — Vgl. Ahrens, Der reisende Kaufmann (4. Aufl. von Vilz, Berl. 1898).

Handlungsvollmacht, f. Handlungsberechtigter.

Handmagazin, f. Batteriemagazin.

Handmehle, f. Mehle.

Handmörser, früher in Preußen ein kleiner Fußmörser (s. d.) mit Granate von 3,5 kg; er wurde benutzt, um vom Ball aus die Arbeiten des Angreifers auf dem Glacis zu führen.

Hand muß Hand wahren, oder: „wo man seinen Glauben gelassen hat, da soll man ihn wieder suchen“, ein deutsches Rechtsprüchwort, nach welchem der Eigentümer, welcher eine bewegliche Sache mit Willen aus seinem Besitze gelassen hat, dieselbe nicht von dem dritten Besitzer, sondern nur von dem abfordern kann, welchem er sie anvertraut hat; im neuern Recht erscheint dieser Satz am deutlichsten in der Gestalt der franz. Beschränkung der Bindung auf gefohlene und verlorene Sachen. Bei den sonstigen neuern Gesetzgebungen (Deutsches Handelsrecht. §. 366; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 367; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 932 ff.) tritt mehr der Standpunkt hervor, daß nicht der Eigentümer trotz seines Eigentums flaglos gestellt, sondern daß dem gutgläubigen Erwerber ein Recht an der Sache gegeben wird, wenn nicht das Eigentum, so doch ein Recht auf Erstattung von Preis und Aufwendungen.

Handnäherel, f. Nähen.

Handpapier, f. Papier.

Handpauke, f. Tamburin.

[s. d. (s. d.).

Handspann, im Österr. Recht soviel wie Kaufspann, das rechtsgebende Werk des Gewerks (s. Spann). Auch die Reservepersone der Offiziere heißen H.

Handpresse, f. Handdruckerstempel.

Handpumpen, f. Feuertrennung.

Handrad, in der Maschinentechnik ein als Ersatz der Handkurbel (s. Kurbel) dienender radförmiger Maschinenteil, der meist zur Anspannung oder Umwendung von Schrauben mittels Hand benutzt wird. Unter den zahlreichen Anwendungen seien nur erwähnt die zum Öffnen und Schließen von Ventilen, zur Bewegung des Steuerturms von Dampfschiffen, zur Einstellung der Fällung und Drehrichtung von Schiffsmaschinen u. s. w. — H. ist auch ein Spinnrad (s. Spinnerei).

Handrade, f. Handrade.

Handramme, Festschlägel, Stampfe, Stampfer, auch wohl Jungfer, Hove oder Heve genannt, ein bei Gründungs- und Straßeneinflechtungsarbeiten gebrauchtes Werkzeug, das aus einem etwa 1 m langen, nach unten spärlicher werdenden, mit Eisenbändern verstärkten Holz- oder aus einem eiserne

Bochschub mit Holz- einseitig oder auch ganz aus Eisen besteht und mit Griffen oder Querhölzern zum Ansetzen versehen ist. Fig. 1 zeigt eine hölzerne H. für vier Mann. Fig. 2 ist eine ganz aus Eisen bestehende, mit einem Querholz für einen Mann versehene H. Das Gewicht der H. beträgt 30–60 kg, die Hubhöhe etwa 0,6 m.



Fig. 1.



Fig. 2.

Handrohr, f. Handfeuerwaffen.

Handgäbe, f. Sägen.

Handschabapparat, Gerät der Münztechnik, f. Münze.

Handschär (auch Randschär), eine messerartige Waffe der Orientalen, deren schwere Klinge mehr für den Hieb als für den Stich bestimmt ist. Sie wird auch *Yatagan* (s. d.) genannt.

Handschreibung, die durch Handarbeit vorgenommene Schreibung der Erde (s. Aufbereitung).

Handschlag hatte im frühen Mittelalter die Bedeutung einer geschlichen Form für die Gültigkeit des Vertrags (Gefäß mit Hand und Mund). In der deutschen Sitte hat sich der H. erhalten als Zeichen, daß die Vertragsschließenden einig geworden sind. Als ein Indicium dafür, daß es nicht bloß bei Vorverhandlungen geblieben ist, und für die Ernstlichkeit des Vertragswillens ist deshalb der H. bei einem formlos abgeschlossenen Vertrage von tatsächlicher Bedeutung. (S. auch Handgeldnis.)

Handschrift, f. Manuskript und Autographen. — Im jurist. Sinne heißt H. (*chirographum*) eine schriftlich abgegebene Erklärung, namentlich ein Schuldbekenntnis. Darum sagt man auch wohl »Geld auf H. ausleihen« im Gegenjak zu einer hypothetischen Sicherung. Dabei auch chirographarische Forderung, eine (im Konjurje) nicht bevorrechtigte Forderung. (S. Chirograph.)

Handschriftendruck, f. Chirogrammatomanie und Graphologie.

Handschußheim oder Handschußheim, Landgemeinde im bad. Kreis und Amtsbezirk Heidelberg, 3 km nördlich von Heidelberg, an der Bergstraße und an der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (Reisenbahn), hat (1900) 3877 E., darunter 1052 Katholiken, Volksgenuss, Zerstreuungsbewegung; Maschinenfabriken, Wein-, Obst- und Kastanienbau. Bei H. hielten 24. Sept. 1795 die Österreicher unter Quasdanovich über die Franzosen; im Juni 1849 fanden hier Kämpfe zwischen Reichstruppen und bad. Insurgenten statt.

Handschuhe werden gegenwärtig aus Pelswerk, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen, hauptsächlich aber aus Leder verfertigt, die wasserdichten aus Reh-, Stirsch- und Schafleder sowie aus Gems-, Bod- und Kalbleber. Der Form nach unterscheidet man kurze und lange H., je nachdem sie nur die Hand oder auch den Unterarm bedecken; ferner Fingerringhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger für sich bekleidet ist, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für vier Finger und einer besondern für den Daumen; seltener sind die H., welche die Fingerspitzen ganz frei lassen.

Die Glacéhandschuhe, glanzlederne, romantische oder Erlanger H., deren Fabrication die bei weitem größte Wichtigkeit hat, werden namentlich aus Ziegenfellen, die feinsten aus Ziegenlammfellen, minder feine aus Lammfellen, die schlechtesten aus Schaffellen hergestellt. Das Leder wird, nachdem es durch eine Art Weißgerberei (s. Lederfabrication) zugerichtet und gefärbt ist, auf der Fleischseite mittels scharfer Klingen bearbeitet, um eine gleichmäßige Stärke zu erhalten. Dann schneidet man es in Streifen von reichlich doppelter Handbreite, reißt diese in der Längsrichtung aus, legt je sechs derselben auf ein sog. Rad, auf welchem die Umrisse der Handschuhtheile als scharfe Stabschneiden emporstehen, und schneidet sie durch den Druck einer Presse alle gleichzeitig aus, worauf aus 12 Theilen,

Unterteilen und Daumenstücken die H. zusammengeknüpft werden. Die alte Methode des Zusammennehmens durch Handarbeit, wobei die aneinander zu nähernden Ranten in eine Art breiter Zange (Handschuhkluppe) eingeklemmt werden, ist jetzt fast ganz durch die Nadelerei mittels besonderer Handschuhmachmaschinen verdrängt; nur besonders feine Ware wird heute noch mit der Hand geknüpft (sog. Handschnepper). Das Nacharbeiten oder Dressieren der H. besteht im Geradenlegen ihrer einzelnen Teile, im Niederlegen der Nähte und im Pressen unter einer Schraubenpresse, zu welchem Zweck die H. zuvor in feuchte Tücher geschlagen werden, um die erforderliche Geschmeidigkeit zu erlangen. Die Herstellung der Glacéhandschuhe bildet einen altfranz. Industriezweig. Nach Deutschland, speziell nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen, wurde derselbe zu Ende des 17. Jahrh. durch meist aus Grenoble stammende Flüchtlinge verpflanzt; von Bedeutung sind jetzt auch die Städte Wien, Prag, Berlin, Dresden, Altenburg, Arnstadt in Thüringen u. s. w. In Frankreich nimmt Paris den ersten Rang ein, besonders seitdem durch Zouvin bedeutende Verbesserungen, wie das Zündneihen mit Maschinen, eingeführt wurden. Das deutsche Fabrikat zeichnet sich durch Haltbarkeit aus. Beliebt sind ferner die sog. dänischen oder schwedischen H., bei denen die Fleischseite, nicht die Haarseite nach außen liegt.

Gewirkte H. werden überall, wo die Strumpfweberei ihren Sitz hat, namentlich in Sachsen, fabriziert, entweder als reguläre Ware auf dem Ausfuhrmarkt und der Lambsden Stridmaschine, oder als geschnittene Ware aus parallellantigen Warenstücken vom Kettenwirkstuhl.

Die deutsche Einfuhr von gewirkten, gestrickten und geknähten H. betrug 1900: 4642 dz (Wert 11 Mill. M.), von gewanderten und nur zugeknüpften 1879 dz (9,000 Mill. M.), die Ausfuhr 4189 dz (27 229 Mill. M.).

Geschichtliches. Schon alte Völkerstämme Vorderasiens trugen H.; auf ägypt. Denkmälern werden lange H. von ihnen als Tribut dargebracht. Ebenso trugen die alten Perser Fingerringhandschuhe von kostbarem Pelswerk. Homer erzählt bei der Schilderung des im Garten arbeitenden alten Laertes, daß Hirtin und Arbeitsleute stierlederne Schienen und derbe H. dem rühenden Dorn zur Abwehr trugen, sonst galten bei den Griechen H. als Zeichen der Weichlichkeit, obwohl beim Nabe sog. Fingerringe in der spätern Zeit sehr gebräuchlich waren. Diese (*digitalia*) finden sich auch bei den Römern, welche gleichfalls ohne Gabel die Speisen mit der Hand zum Munde führten, außerdem kamen aber auch mit dem steigenden Luxus nach asiat. Vorbildern H. nur zum Staate auf. Die alten Skandinavier, die Germanen der spätern Zeit, Franken u. s. w. kannten die H. im täglichen Verkehr, auf der Reise, Jagd und im Kriege gleichfalls. Im 13. Jahrh. galten sie als notwendiges Stück der anständigen weiblichen Tracht. Im Rechtsleben spielten die H. eine Rolle dadurch, daß für besondere Ehrentunsgesandtheiten solche von Wildleder oder Litterfell als Symbol gegeben wurden. Sie galten auch, im Ritterwesen, als Symbole der Investitur, der Belehnung und der Standeserhöhung; bei Herausforderungen warf man dem Gegner einen Handschuh vor die Füße; das Aufnehmen desselben ward als Zeichen der Annahme der Forderung angesehen. Provenzal. Dichtungen

zufolge soll Ritter Jwein die Mode der H. aufgebracht haben. Im 16. Jahrh. waren sie allgemein im Gebrauch; die spanischen waren die beliebtesten, danach die H. von feinem schmalen Leder; gelb war die gewöhnlichste Farbe, weiß noch vornehmer; Stidereien und goldene Knöpfchen wurden gern angebracht. Später, bei den entblöhten Armen, wurden die H. bis zu den Ellbogen getragen. Die neuere Zeit nahm die kurzen H. als Folge der allgemeinen Tracht wieder an. Zu erwähnen sind noch die H. des frühen deutschen Kaiserornats. (S. Tafel: Insignien, Fig. 8.) Ähnlich waren die H. der höheren Geistlichkeit (s. Gbitrobelten nebst Textfigur). Das Wappen der Handschuhmacher zeigt Tafel: Kunstwappen I, Fig. 5, beim Artikel Fäuste. — Vgl. Rment, Der Handschuh und seine Geschichte (3. Aufl., Wien 1890); Allgemeine Handschuhzeichnung (Verl. 1892 sq.).

Handschuhleder, das zu Handschuhen (s. d.) benutzte Leder; seine Herstellung s. Lederfabrikation.

Handschuhsehem, s. Handschuhsehem.

Handschühen, s. Weberci.

Handsechelle, s. Cheiroceris.

Handspinnerei, s. Spinnerei und Leinwand.

Handspigen, s. Epiken. [industrie.]

Handsprige, s. Gartengeräte.

Handstuhl, s. Drehstuhl. [tion und Weberei.]

Handstuhl (Handwebstuhl), s. Bandfabrikation.

Handsworth (spr. dänndwörth). 1) Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, im N. von Birmingham, dessen Vorstadt es bildet, hat (1901) 52921 E. und ein Methodistencollege. H. nimmt an den Industriezweigen Birmingham (s. d.) Anteil. Hier befanden sich bis 1850 die Soko-Werke von Watt & Boulton. — 2) Stadt im West-Midling der engl. Grafschaft York, im SO. von Ebeifield, hat (1901) 14153 E.

Handtier, s. Gbitroberiumsfährten.

Handtuchdreß, s. Dreß.

Hand- und Spandienste, die mit Hand und Fuß sowie mit Vieh und Gekühe zu leistenden Dienste (s. Frone). Eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Leistung von H. u. S. ist durch die deutschen Reichsgesetze für die Kriegsdienstleistungen (s. d.) und Friedensleistungen (s. d.) begründet worden. Über die Verpflichtung der Leistung von H. u. S. zu Staats-, Kreis- und Gemeindegeldern, namentlich bei Wegebauten, und die Umlage bestimmen das Nähere Specialgesetze, insbesondere die Gemeindeordnungen, für Preußen das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893. Endlich sind die Eingepfarrten, namentlich auf dem Lande, vielfach in ähnlicher Weise verpflichtet, bei Kirchen- und Worbauten ohne Entschädigung H. u. S. zu leisten. Hier entscheidet beim Mangel von Gesetzen das Herkommen über die Verpflichtung und deren Maß.

Handvergoldung, s. Buchbinderei.

Handwaffen, s. Schlagwaffen.

Handwechsel, ursprünglich das Hauptgeschäft der Wechsel (campsore), der Umtausch, Wechsel verschiedener Münzsorten gegeneinander (cambium manuale, merum, sine litteris), zuweilen noch jetzt in Banlietbüchern die Abteilung des Geschäfts, worin im direkten Verkehr mit dem Publikum Geldsorten ein- und umgewechselt werden (s. Geldwechselgeschäft). Auch bedeutet H. oder Handtratte fowie wie Wechsel «von der Hand» oder «von der Hand gezogen» (s. Gemachtes Papier).

Handwerk, im weiteren Sinne diejenige gewerbliche Tätigkeit, welche in der Hauptsache mit der

Hand und unter Anwendung einfacher Werkzeuge ausgeführt wird. Im engeren Sinne bezeichnen H. diejenige Unternehmungsform, bei der der Produzent als Eigentümer sämtlicher Produktionsmittel für ein meistens beschränktes Abgabegbiet und auf Städtbestellung fester Kunden, seltener auf Vorrat arbeitet und ohne weitere Gütererhaltung das Produkt an den Konsumenten, den Kunden, selbständig abgibt. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Übung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Gegenwärtig stellt man höhere Anforderungen, und manche H. betreiben das Gebiet der Künste (s. Kunstgewerbe). In frühester Zeit suchte sich jeder diejenige einfache Gegenstände, deren er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch jetzt hier und da geschieht (s. Hausfleiß). Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven (s. Frondbesitz) überlassen oder von Lohnarbeitern ausgeführt (Lohnwerk), und erst im Mittelalter bildete sich in den Städten ein freier Handwerkerstand aus, der der Hauptvertreter des erworbenen Mittelstandes wurde. Nicht wenig trugen zu seiner günstigen Entwicklung die von den Genossen desselben Gewerbes gebildeten Zünfte oder Zünfte (s. d.) bei. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieb oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister (s. d.); ihre Gehilfen hießen Gesellen (s. d.), diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge (s. d.). Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereicht (geordnet) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Handwerksarbeiten durften in der Regel nur in den Städten betrieblt und verkauft werden. Die Zahl der Meister war ursprünglich gewöhnlich nicht beschränkt, später aber vermehrt sich die Geschlossenen Handwerke (s. d.), und auch in den übrigen Zünften suchte man durch indirekte Mittel den Zugang neuer Mitbewerber, außer den Söhnen und Schwiegerknechten der Meister, zu erschweren.

Seit dem 16. Jahrh. gerieten die Zünfte in Verfall, und zugleich akkulturierte sich die Lage des H. immer ungünstiger. Infolge der Verarmung einzelner Meister und der Erschöpfung des lokalen Absatzes ging das H. nunmehr vielfach in Hausindustrie (s. d.) über, bei welcher der Kaufmann als Kapitalbesitzer die Vermittelung des Absatzes in die Hand nahm. Die beiden hauptsächlichsten Grundzüge des H., als besonderer Unternehmungsform, Kundenarbeit und ausschließliche Beschäftigung zünftiger Personen, wurden fallen gelassen. Noch stärker wurde das H. im 18. Jahrhundert durch die mehr und mehr aufkommende Hausindustrie beschränkt, und als neben dieser die Fabriken und Manufakturen erwachsen, welche seit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. in den modernen Maschinen neue großartige Machtmittel erhielten, mußte das Kleingewerblide H. viele Gebiete vollständig aufgeben. Vergebens flammerten sich die Handwerker an die immer mehr monopolistisch entarteten Zunftprivilegien. Die Konkurrenz der Fabriken wurde immer deutlicher, und der Übergang zur Ge-

werberei (s. d.) stellt sich im 19. Jahrh. als notwendige, zeitgemäße Entwicklung heraus.

Trotzdem wird auch in dem modernen wirtschaftlichen Leben das H. lebensfähig bleiben. Bedeutung wird es jedenfalls behalten auf dem großen Gebiete der Reparatur und Unterhaltung schon vorhandener Gewerbeprodukte; ferner für die Herstellung neuer Erzeugnisse, wenn sie am Orte ihres Absatzes und ihrer Konsumtion hergestellt werden müssen, für den Großbetrieb aber nicht genügendes Absatzgebiet vorhanden ist; dahin gehören die H. der Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Sattler u. s. w.; oder wenn zur Steigerung der Produktivität keine größere Kapital- (Maschinen-) Anwendung nötig ist; oder wenn das Produkt hauptsächlich Handarbeit verlangt, also namentlich bei kunstgewerblichen Sachen; oder wenn die einzelnen Produkte den besonderen Wünschen der Besteller angepaßt und in kleinen Mengen verschiedenartig angefertigt werden müssen. Auch können die Handwerker einen Teil der Vorräte des Großbetriebes durch genossenschaftliche Vereinigung wett zu machen suchen, also namentlich durch Bildung von Kredit-, Rohstoff-, Magazin-, Werkzeug- und Maschinen-genossenschaften ihre Produktionskosten verringern. Die Kleinartmaschinen vermögen zwar den Betrieb des Handwerks, wo es nicht mit dem Großbetrieb konkurriert, zu erleichtern, dagegen eignen sie sich nicht dazu, den Konkurrenzkampf mit dem Großbetrieb aufzunehmen. Wichtig ist die Fachbildung, namentlich eine einseitige Regelung des Lehrlingewesens. Um Anhaltspunkte zu gewinnen über Anzahl, Umfang und örtliche Verteilung derjenigen Gewerbe, welche für die geplante Organisation des H. in Betracht kamen, fand im Sommer 1895 auf Anordnung der Reichsregierung eine Enquete statt, deren Ergebnisse u. d. T. »Erhebungen über Verhältnisse im H.« (1895) vom kaiserl. Statistischen Amt veröffentlicht wurden. Diese gefasste Regelung der Handwerkerfrage erfolgte in Deutschland durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, das sog. Handwerkergesetz (s. Innungen und Handwerkskammern). Über die Verteilung der Handwerker zur Wahrung ihrer Interessen (s. Handwerklage).

Eine besondere Statistik des H. giebt es bisher nicht. Sieht man aber die Betriebe, die ohne Gehilfen oder mit höchstens 5 Gehilfen arbeiten, die sog. Kleinbetriebe, als handwerksmäßige Unternehmungen an, so erhält man nach der Gewerbezählung von 1895 das auf nächster Spalte folgende Ergebnis.

Die Zahl der Gewerbetreibenden betrug 1895: 4770669 (1892: 4488978), wovon 1880831 (1912886) auf die Betriebe ohne und 2889838 (2576092) auf die Betriebe mit höchstens 5 Gehilfen entfielen. (S. Fabrik und Gewerbe.)

Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleinindustrie (Halle 1870); Dannenberg, Das deutsche H. und die soziale Frage (Eps. 1877); Keller, Das deutsche H. (2. Aufl., Ebnm. 1878); Jacobi, Die Organisation des Gewerbes mit spezieller Berücksichtigung des H. (Esf. 1879); Nädlin, Das neuzeitliche H. (Heilbr. 1880); Jäger, Die Handwerkerfrage. I. Geschichte der Handwerkbewegung bis 1884 (Berl. 1887); Sample, Der Beschäftigungsgrad im H. (Jena 1892); Untersuchungen über die Lage des H. in Deutschland (9 Bde., in den »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 62—70, Eps. 1895—

Gruppen	Zahl der Betriebe	
	ohne Gehilfen	mit höchstens 5 Gehilfen
Kunst- und Handeltgärtnerz., Baumschulen	11 314	11 040
Gewerbemäßige Tierzucht, Bienenzucht, Bienenzucht, Zucht- und Zuchtzucht	12 207	5 137
Fischzucht, Zucht- und Zuchtzucht	14	197
Zucht- und Zuchtzucht	735	795
Industrie der Steine und Erden	13 085	16 410
Bearbeitung von Eisen mit Ausnahme von Eisen	6 427	5 700
Eisenbearbeitung	57 052	75 790
Metall-, Instrumente und Apparate	48 067	31 266
Chemische Industrie	3 358	4 840
Industrie der Textilstoffe, Seiden, Textil, etc.	1 984	2 284
Textilindustrie	152 246	40 092
Baumindustrie	7 037	6 982
Leber-, Woll- und Wollindustrie	23 598	31 249
Leber- und Wollindustrie	124 168	80 534
Leber- und Wollindustrie	73 799	133 768
Leber- und Wollindustrie	656 214	173 243
Leber- und Wollindustrie	107 942	38 980
Leber- und Wollindustrie	4 252	5 304
Leber- und Wollindustrie	7 657	1 283
Leber- und Wollindustrie	398 594	204 215
Leber- und Wollindustrie	5 616	1 052
Leber- und Wollindustrie	39 866	15 405
Leber- und Wollindustrie	4 561	15 009
Leber- und Wollindustrie	99 407	131 258
Summa 1895	1 880 831	1 053 674
Dagegen 1892	1 807 633	1 000 661

97); Untersuchungen über die Lage des H. in Österreich (ebd., Bd. 71, 1897); Rendelson, Die Stellung des H. in den hauptsächlichsten der ehemals zünftigen Gewerbe (Jena 1899); Artikel Handwerk im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., ebd. 1900); Otto, Das deutsche H. in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung (Eps. 1900); Köhl, Beiträge zur preuss. Handwerkerspolitik (ebd. 1900); Thißen, Beiträge zur Geschichte des H. in Preußen (Tab. 1901); Nummenhof, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (Eps. 1901).

Handwerkerabteilungen, s. Handwerksstätten.

Handwerkbüroen, periodische Zusammenkünfte selbständiger Gewerbetreibender desselben Zweigs mit Rohstoffproduzenten, Lieferanten von Bedarfsgegenständen und Händlern mit fertigen Erzeugnissen. Durch solche Einrichtungen können den kleinen Unternehmern manche Vorteile des Großbetriebes zugewendet werden, und wenn sie auch nur in großen Städten zu Stande kommen, so kann sich ihre nützliche Wirkung als Centralpunkte des betreffenden Gewerbes doch auf einen weiten Umkreis erstrecken. (Lage.

Handwerkbund, deutscher, s. Handwerker-Handwerkbund, s. Bd. 17.

Handwerkgesetz, s. Handwerkskammern.

Handwerkskammern, s. Handwerkskammern.

Handwerksparlament, s. Handwerklage.

Handwerkerschulen, Schulen für junge Handwerker (Lehrjunge und Gesellen). Sie knüpfen an die Volksschule an, lehren Deutsch, Rechnen, Buchführung, vor allem Zeichnen, und haben entweder die allgemeinen Interessen des Gewerbes im Auge, in welchem Falle sie zur Gattung der gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.) gehören und auch als solche bezeichnet werden, oder sind als gewerbliche Fachschulen (s. d.) für einen bestimmten Berufszweig eingerichtet. S. der letzteren Art, die besonders in großen Städten von den Innungen unterhalten werden oder in Industriegebieten mit einer vorwiegenden Beschäftigungsart vertreten sind, wer-

den manchmal mit Lehrwerkstätten (s. d.) verbunden. In Deutschland sehen sie gewöhnlich eine der Schule vorangehende oder neben derselben einhergehende Werkstattlehre voraus. Hiesigen bezeichnet seine unteren Fachschulen als H. (S. Technisches Unterrichts-wesen). — Vgl. Hint, Die H. im Großherzogtum Hessen (Darmst. 1897).

Handwerkertage. Seit dem Ausgange des 14. Jahrh. erscheinen in Deutschland Zusammenkünfte der Meister eines und desselben Handwerks verschiedener Städte, aus denen die dem Gewerbe nützlichen, gemeinsam festzuhaltenden Bestimmungen beschlossen, in späterer Zeit auch Verträge gegen die Zunftzölle und sonstige Vorkommnisse im Handwerk lebend erörtert wurden. Die ersten urkundlich beglaubigten derartigen Versammlungen waren der rhein. Wädertag zu Worms von 1352 und der schles. Schneidertag zu Schweidnitz von 1361, beide gegen die Übergriffe der Gassen (s. d.) gerichtet. In Norddeutschland ist, soweit bis jetzt bekannt, die erste Zusammenkunft der Schmiedetage zu Lüneburg 1494, besteht von den sechs Städten Lüneb., Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg und Stralsund. Den Untern der genannten Städte wurde 1572 durch Hansabeschluß ausdrücklich das Recht zuerkannt, zu bestimmten Zeiten in Lüneburg zusammenzukommen. In der Regel fanden diese Tage alle 7 Jahre statt, und nur wenn wenig Stoff vorlag, in längern Zwischenräumen. Unabhängig vom Bestande der Hansa erhielten sie sich noch im 18. Jahrh., und es finden sich in Archiven und Handwerkerläden häufig die Protokolle über ihre Verhandlungen.

Im Gegensatz zu diesen mittelalterlichen H., auf denen jedesmal die Mitglieder eines und desselben Gewerbes verschiedener Städte sich versammelten, gehören die allgemeinen H., welche Gewerbetreibende aller Art vereinigen, dem 19. Jahrh. an. In dieser Richtung sind die ältesten der Hamburger Vorortengröß norddeutscher Handwerker 2. bis 6. Juni 1848, der Deutsche Handwerker- und Gewerbetag zu Frankfurt a. M. 15. Juli bis 18. Aug. 1848 (sog. Handwerkerparlament), der Deutsche Schneidertag 20. bis 25. Juli 1848 in Frankfurt a. M., der Süddeutsche Handwerkerkongress zu Heidelberg aus derselben Zeit und der Handwerkerkongress der pfälz. Städte zu Neustadt a. d. Hardt 14. Juni 1849. Mit Ausnahme des letztern wurde auf diesen H. gegen die heranziehende Gewerbefreiheit (s. d.) Einspruch erhoben und der Erlaß einer im künstlerischen Sinne gehaltenen allgemeinen Gewerbeordnung befürwortet. Ebenso vertrat man den Gedanken, daß eine obligatorische Innung (s. d.) nicht entbehrt werden könne, auf einer Reihe von H. in den sechziger Jahren. In diesem Sinne sprachen sich aus der Preussische Landeshandwerkertag zu Berlin 27. bis 31. Aug. 1860; der Deutsche Handwerkertag zu Weimar 6. Sept. 1862, wo der Deutsche Handwerkerbund gegründet wurde; zu Frankfurt a. M. 25. bis 28. Sept. 1863, zu Köln 26. bis 28. Sept. 1864. Auch zahlreiche Lokal- und Provinzialversammlungen der Handwerker in diesen Jahren äußerten sich in gleicher Weise.

Norddeutsche H. fanden 16. bis 18. April 1868 zu Dresden, 14. bis 16. Sept. 1868 zu Hannover und 20. bis 22. Sept. 1869 in Halle statt, deren Tendenz darauf gerichtet blieb, die Einführung der Gewerbefreiheit zu hindern. Nach dem Erlaß der Gewerbeordnung von 1869 für den Norddeutschen Bund erschienen die allgemeinen deutschen H.,

zuerst 25. bis 28. Sept. 1872 in Dresden, dann 1873 in Leipzig, 1874 in Queblinburg, 1875 in Cassel, 1876 in Köln, 1877 in Darmstadt, 1878 in Magdeburg, 1879 in Bremen, 1880 und 1881 in Berlin. Der 23. Okt. 1873 in Leipzig begründete Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten, der sich seit dem Bremer Handwerkertag Deutsche Handwerker- und Gewerbeartei nannte, war die Seele des Ganzen, die in Berlin erscheinende „Allgemeine Gewerbezeitung“ das Organ. Anfangs strebten die H. nach einer gewissen innern Organisation des Gewerbes, welche durch die Gewerbefreiheit abhanden gekommen war, später aber gewann das Berliner Fortschrittlerturn die Oberhand, und der Verband ging ungeheuer zurück. Auf dem Handwerkertag zu Magdeburg, 31. Mai bis 1. Juni 1882, geriet man wieder mehr auf den früheren Standpunkt und erklärte sich für die obligatorische Innung sowie dafür, daß keinem Handwerker vor dem 24. Jahre seine Selbständigkeit gestattet werden sollte. Aus dem früheren Verbande wurde nun ein Deutscher Handwerkerbund, der durch ein Berliner Komitee von 6 Mitgliedern in Gang gebracht werden sollte. Der hannoversche Handwerkertag, 21. bis 22. Mai 1883, nahm Berlin seine führende Stellung. Er erklärte sich für die obligatorische Innung und wählte Köln zum Vorort. 1885 kam die Vorstandsschaft nach München, und sein Organ wurde das „Allgemeine Gewerbeblatt“, das seitdem den Titel „Allgemeine Handwerkerzeitung“ annahm. Die von ihm veranstalteten H. fanden 1887 in Dortmund, 1888 in München, 1889 in Hamburg, 1895 nach längerer Pause in Halle statt und führten die Benennung Allgemeine Deutsche H.

Neben dieser Bewegung begründeten 15. Dez. 1884 die Vorstände von 14 Fachverbänden zur Verwirklichung des Innungsgesetzes von 1881 den „Centralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands“ in Berlin, der in gewissen Zwischenräumen einen Deutschen Innungstag veranstaltet. Ein des Centralausschusses ist Berlin, Organ der wöchentlich erscheinende „Handwerker“, später die „Deutsche Handwerkerzeitung“, die 1900 aufgehört hat zu erscheinen. Trotz der im einzelnen auseinander gehenden Bestrebungen dieser beiden Hauptverbände haben sie doch Berührung miteinander gesucht. 1890 wandten sie sich gemeinsam an den Kaiser mit der Bitte um Einsetzung einer Immedialkommission im Interesse des Handwerkerhandels, und veranlaßten in der Folge die „Deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkertage“ (1892, 1894 und 1897).

Außer diesen beiden großen Verbänden giebt es noch mehrere territorial begrenzte Vereinigungen. Der Westdeutsche Bund selbständiger Handwerker wurde 25. Sept. 1882 in Köln gegründet, der Westfälische Provinzialverein besteht seit 1881. Der Ostdeutsche Handwerkerbund entwickelte sich aus den schlesischen H. von 1881 und 1882. In Bayern besteht seit 1883 der Bayerische Handwerkerbund. In Sachsen wurde 1888 der „Sächsische Innungsverband“ gegründet. Ein mitteldein. südwestdeutscher Handwerkertag fand auf Anregung der Hess. Innungen im Mai 1897 in Mainz statt. Ein bad. Handwerkerverband besteht seit vielen Jahren, ist aber seit dem Gesetz von 1897 mit einem größeren Programme stärker hervorgetreten. Er hielt seinen fünfsten Tag 1900 in Pforzheim. Ihren ersten Tag haben die Handwerker Elb- und Lotbings am 24. Febr. 1901

in Straßburg abgehalten. Ein Rheinischer Provinzialhandwerkerbund besteht seit 1884. Eine freiere Stellung nimmt der 8. Sept. 1891 gegründete Verband deutscher Gewerbevereine ein, der 14. und 15. Nov. 1892 seine erste ordentliche Hauptversammlung in Köln abgehalten hat und sich von dem Gedanken, auf dem Wege des Zwanges den deutschen Gewerbebestand fördern zu können, fernhält. Ein deutscher Handwerks- und Gewerbealltag hat sich infolge des Gesetzes von 1897 nach der Neubildung von Handwerkskammern als wünschenswert herausgestellt. Er trat erstmalig am 15. Nov. 1900 in Berlin, zum zweitenmal am 27. Sept. 1901 in Darmstadt zusammen. (S. Gewerbevereine.)

Das Programm der Handwerker erstreckt sich hauptsächlich auf: Einführung des Befähigungsnachweises (s. d.) in die Gewerbeordnung; obligatorische Innung; Errichtung von Handwerkskammern (s. d.); einheitliche Abfassung der Lehrverträge, der Gesellen- und Meisterbriefe; Fortfall des Arbeitsbuches für Gesellen und stärkere Bestimmungen für Kontraktbruch; umfassendere Ausdehnung der Unfallversicherung; Abänderung der den Zuschlag bei Submissionen betreffenden Bestimmungen; Maßregeln gegen die Konsumvereine, gegen die Mißbräuche des Hausierhandels, der Abablungsgefälle, gegen Gefängnisarbeit und Militärwerkstätten. — Vgl. Jäger, Die Handwerfterfrage (Verl. 1887); Artikel Handwerter im „Handwerterbuch der Staatswissenschaften“, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Böttger, Das Programm der Handwerter (Braunschw. 1893); Schäfer, Die Organisation des Handwerkes (Stuttg. 1898).

Handwerkervereine, teils Verbindungen zur Förderung der geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen einzelner Handwerkszweige oder des Handwerterhandes im allgemeinen, teils Vereine von mehr gemeinnützigen, namentlich auf die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse und die Fortbildung der jüngeren Handwerter gerichteten Tendenzen. Zu der ersten Kategorie gehören die auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten Innungen (s. d.), ferner die Kofstoffs-, Magazin- und andern Genossenschaften (s. Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften), sowie auch manche weitere Verbände, welche viele in einem größern Bezirke oder im ganzen Lande wohnende Fachgenossen zusammenfassen. Die Vereine der zweiten Klasse haben im wesentlichen den Charakter der Gewerbevereine (s. d.) und führen daher auch häufig die Doppelbezeichnung „Handwerter- und Gewerbevereine“. Jedoch tritt in den bedeutendsten d. das pädagogische Element, namentlich in der Veranstaltung regelmäßiger Unterrichtskurse für Lehrlinge und Gesellen, stärker hervor. Dies gilt besonders von dem 1844 gegründeten, 1850 geschlossenen, 1859 aber wieder ins Leben gerufenen Berliner Handwerterverein, dem größten dieser Vereine, der eigene Räume mit Bibliothek (10000 Bände), Lesezimmer (110 Zeitungen), Sammlungen u. s. w. besitzt und von einer zahlreichen Lehrerschaft unterstützt wird. Auch zu gefälligen Zusammenkünften und Unterhaltung ist ausreichend Gelegenheit geboten. Im Baden sind in den letzten Jahren neben den Gewerbevereinen auch h. gegründet worden, deren Anzahl 1902: 150 mit zusammen etwa 1000 Meistern betrug. Die meisten von ihnen, nämlich 134, haben sich zu einem Landesverband aneinandergeschlossen. (S. auch Handwertertage). — Vgl. Lang, Die bad. Gewerbevereine und Handwerterverbände (Heidelberg 1900).

Handwerterbursche, eine früher gebräuchliche Bezeichnung für Handwertergesell (s. d.).

Handwertergesell, derjenige, welcher ein Handwerk unmittelmäßig erlernt hat, solange er bei einem Meister Dienste als Gehilfe leistet. (S. Gesell.)

Handwerterkammern, Organe zur Vertretung der Interessen des Handwerterhandes. Sofern in den Handels- und Gewerbealltag (s. d.) eine organisierte Vertretung der kleingewerblichen Interessen geboten war, entsprach sie nicht den Anforderungen, die das Handwerk glaubte stellen zu dürfen. Schon in dem von dem Frankfurter Handwerterparlament 1848 aufgestellten Entwurf einer Gewerbeordnung fanden sich Gewerberäte, Specialgewerbealltag und eine einzige allgemeine deutsche Gewerbealltag vorgeschlagen. Die später in Preußen ins Leben gerufenen Gewerberäte (s. Handels- und Gewerbealltag) genügten, obwohl sie zu gleichen Teilen aus Wahlen der Handwerter, Industriellen und Kaufleute hervorgingen, dem praktischen Bedürfnis nur unvollkommen. Nach Einführung der Gewerbesteuer wurde in das Programm des Handwertertags zu Ragdeburg 1878 der Vorschlag zur Errichtung von h. aufgenommen und auf spätern Versammlungen (s. Handwertertage) wiederholt. Der Wunsch wurde durch das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, erfüllt. Nach diesem sog. Handwertergesetz (Gewerbeordn. §§. 103—103g) werden durch die Landesregierung zur Vertretung der Interessen des Handwerkes h. (event. mit Abteilungen nach räumlichen Gesichtspunkten oder Gewerbegruppen) berufsweise errichtet. Mehrere Bundesstaaten können auch gemeinsame h. errichten. Für die h. stellt die Landescentralbehörde ein Statut auf, das die h. mit Genehmigung dieser Behörde abändern können. Die Zahl der Mitglieder bestimmt das Statut. Die Mitglieder werden gewählt (auf 6 Jahre) 1) von den Innungen (s. d.) aus der Zahl der Innungsmitglieder, 2) von den zur Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerkes sonst bestehenden Vereinigungen (Gewerbevereinen), wenn sie mindestens zur Hälfte aus Handwertern bestehen, aus der Zahl ihrer Mitglieder. Den h. liegt insbesondere ob die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, die Erstattung von Jahresberichten über ihre das Handwerk betreffenden Wahrnehmungen, die Bildung der Prüfungsausschüsse für Gesellenprüfungen (s. d.) und von Ausschüssen zur Entscheidung über Veranlassungen von Beschwerden dieser Prüfungsausschüsse. Innungen und Innungsausschüsse haben ihren Anordnungen (über Lehrlingswesen u. s. w.) Folge zu leisten. Der Vorstand wird von der Gesamtheit der Handwerterkammer gewählt. Bei jeder Kammer wird ein Gesellenausschuss (s. d.) zur Mitwirkung bei Erlass von Vorschriften über das Lehrlingswesen u. s. w. gebildet. Ferner bestellt die staatliche Aufsichtsbehörde für jede Kammer einen Kommissar. Die Kosten der h. tragen die Gemeinden oder nach Anordnung der Landesregierung größere Gemeindeverbände. Beide können die Kosten auf die Handwerterbetriebe umlegen. Seit dem 1. April 1900, dem Termin, an dem das Gesetz in Kraft trat, haben Preußen 33, Bayern 8, Württemberg und Baden je 4 und die übrigen deutschen Staaten je 1 Handwerterkammer. Im Königreich Sachsen, in Bremen, Hamburg und Lübeck werden

auf Grund des §. 103 q der Gewerbeordnung die Rechte und Pflichten der H. auf die ſoweit ſchon beſtehenden Gewerbeſammern übertragen. Über die Handwerkskammertage ſ. Handwerklertage. — Vgl. Huber, Die Handwerkskammer (Stuttg. 1897); Rehmer, Die Handwerkskammer (Münch. 1898); Vöttger, Geſchichte und Kritik des neuen Handwerkes (Jor. 1898); Wilhelm, Das Handwerkesgeſetz vom 26. Juli 1897 (Berl. 1902); J. Hoffmann, Die Organifation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingsweſens (3. Aufl., ebd. 1902); Bape, Die praktiſche Durchführung der Handwerkskammer vom 26. Juli 1897; Handbuch für Innungen, Innungsausſchüſſe, H. und ſonſtige gewerbliche Korporationen (Vgl. 1902); Handwerklertage, Zentralorgan für deutſches Handwerkskammerweſen, hg. von Künſten (Berl. 1901 ſg.).

Handwerkſlehrling, derjenige, der bei einem Handwerksmeiſter ein Handwerk erlernt. (S. Lehrling.)

Handwerksmeiſter, ſ. Meiſter, Handwerk, Innungen, Meiſterprüfung, Meiſterrecht, Zünfte.

Handwerkſtätten. Truppenteile mit eigener Verlebenswirtſchaft (ſ. d.) ſtellten den Bedarf an Verlebensmitteln und Schutzeug auf den H. her und zwar durch Ökonomiehandwerker (ſ. d.). Im Kriege werden bei Erſaßformationen beſondere Handwerkerabteilungen gebildet. Im Frieden beſtehen ſolche ſeit dem 1. April 1890 bei den Korpsverlebensämtern (ſ. d.). Handwerkerabteilungen (Compagnien) beſtehen auch in andern Armeen, z. B. in der franzöſiſchen und in der italieniſchen.

Handzeichen, ein die Stelle der Namensunterſchrift vertretendes Zeichen der Alphabeten (ſ. d.), gewöhnlich drei Kreuze. H. iſt auch ſoſei wie Monogramm (ſ. d.). Nach dem Deutſchen Bürgerl. Geſezb. §. 126 muß in Fällen, wo geſchlich Schriftform verlangt wird, ein H. ſtets gerichtlich oder notariell beglaubigt ſein.

Handzeichnungen, die mit Kreide, Blei- und Roſtſtich oder mit der Feder ohne Anwendung von Farben ausgeführten Zeichnungen, Skizzen oder Entwürfe. Die letztern haben, wenn ſie von bedeutenden Künſtlern herrühren, ein beſonderes kunſtgeſchichtliches Intereſſe, indem ſie die urſprüngliche Abſicht des Künſtlers noch frei von ſpäteren Veränderungen darſtellen und ſo über das allmähliche Werden des Kunſtwerkes Aufſchluß geben. Oft wurde z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, ſondern nach der Handzeichnung in Kupfer geſtochen, was bei der Unterſuchung über die Geſchichte mancher Bildes von Wichtigkeit iſt. Für einzelne Künſtler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem ſie damit beſeißen konnten, welche Bilder von ihnen herſtammten; ſo bei Claude Lorrain, Turner u. a. Die H. berühmter Künſtler wurden von jeher eifrig geſammelt und in neuerer Zeit auch in Museen aufgeſtellt; im Louvre zu Paris und in den Uſſien zu Florenz ſind ſie eine Reihe von Sälen. Wichtig ſind in dieſer Beziehung auch die Hoſbibliothek und die Albertina in Wien ſowie die Sammlungen in London, Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, München und Mailand. H., beſonders alter Meiſter, ſind neuerdings vielfach in Faſimile-Reproduktionen herausgegeben worden.

Daneberg, Daniel Bonifatius von, kath. Theolog, geb. 17. Juni 1816 auf dem Hofe Tanne bei Stempeln (Altgau), ſtudierte in München, erhielt

1839 die Priſterweihe, habilitierte ſich 1840 in München und wurde daſelbſt 1841 außerord., 1844 ord. Profeſſor der altteſtamentlichen Exegetik, 1848 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Er trat 1850 in das Benediktinerſt. St. Bonifaz in München ein, wurde 1854 deſſen Abt und reiſte 1861 zum Zwecke der Errichtung eines Miſſionshauſes nach Tunis und Ägypten, 1864 nach Jeruſalem. 1868 zu den Vorarbeiten für das Paläſtina-Reiſe nach Rom berufen, fand er im Exil über die Unſchärfe anfangs auf ſeiten der Gegner des neuen Dogmas, unterwarf ſich aber nach deſſen Vollziehung. 1872 zum Biſchof von Speyer ernannt, wirkte H. ſelbſt in entſchieden ultramontanem Geiſte. Er ſtarb 31. Mai 1876 zu Speyer. Seine wichtigſten Schriften ſind: «Über die in einer Münchener Handſchrift aufbeſtandene arab. Pſalmenüberſetzung des Rabbi Saadia Gaon» (Regensb. 1841), «Die religiöſen Altertümer der Bibel» (2. Aufl., Münch. 1869), «Einleitung ins Alte Teſtament» (Regensb. 1845), «Geſchichte der bibliſchen Öſenbarung» (ebd. 1850; 3. Aufl. 1863), «E. Renans Leben Jeſu beleuchtet» (ebd. 1864), «Zur Erkenntnislehre von Jhu Cima und Albertus Magnus» (Münch. 1866), «Canones S. Hippolyti arabice e codicibus Romanis» (ebd. 1870), «Das muſlimiſche Kriegsrecht» (ebd. 1871; in den «Abhandlungen der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften»). — Vgl. Schega, Erinnerungen an H. (Münch. 1877).

Daneſiten, die Anhänger einer der vier Schulrichtungen im Iſlam (die übrigen ſind die Malikiſten, Schäfiſten und Hanbaliten), welche man als die orthodoxen Schulen (irrtümlich «Sekten») zu bezeichnen pflegt. Sie erhielten ihren Namen nach ihrem Stifter Abū Daniſa und bilden die von der überwiegenden Mehrheit der Mohammedaner (auch von den Türken) beſetzte herrſchende Richtung im Iſlam. Die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den vier orthodoxen Richtungen beziehen ſich nicht auf die Glaubenslehren, ſondern auf die Einzelheiten der Geſchreibung und Geſchannennung (ſ. Hilb) ſowie des Nikus. — Vgl. Goldziher, Die Schariten, ihr Lehrſystem und ihre Geſchichte (Vgl. 1884).

Daneſpan, ſpan. Hohl- und Feldmaß, ſ. Janega.

Danel, Jaromir, Rechtsbiſtoriker, geb. 9. April 1847 zu Trebitſch in Mähren, habilitierte ſich 1870 an der Prager Uniuerſität, wurde 1874 ord. Profeſſor der Rechtsgeſchichte zu Agram, lehrte jedoch 1881 als ord. Profeſſor des deutſchen Rechts und der öſterr. Rechtsgeſchichte an die Prager Uniuerſität zurück. Er ſchrieb: «Über den Einfluß des deutſchen Rechts in Böhmen und Mähren» (1874), «Über Begriff und Umfang der öſterr. Rechtsgeſchichte» (1880), «Deutſche Rechts- und Rechtsgeſchichte» (Griech. 3 Bde., Prag 1886—90 u. ſ.), «Elber Begriff, Aufgabe und Darſtellung der öſterr. Rechtsgeſchichte» (in Grünhuts «Zeitiſchrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart», Bd. 20, 1893), außerdem zahlreiche Abhandlungen für die Zeitiſchrift «Prägnik» und die Abhandlungen der ſüdlaw. Akademie der Wiſſenſchaften. Auch veröffentlichte er «Statuta et leges civitatis et insulae Curzulae 1214—1558» (Agram 1876) und «Statuta et leges civitatis Spalati» (ebd. 1878).

Hänel, Albert, Rechtslehrer und Parlamen-tarier, geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, Sohn des 1833 verſtorbenen Profeſſors der Medizin Albert Friedrich H. (Bruder von Guſt. Friedr. H.) und Stiefſohn von Heint. Laube, ſtudierte in Wien, Leip-

zig und Heidelberg die Rechte und Staatswissenschaften, habilitierte sich 1857 in Leipzig und folgte 1860 einem Rufe als Professor nach Königsberg, 1863 nach Kiel. H. war in Königsberg ein thätiges Mitglied des Nationalvereins und der Deutschen Fortschrittspartei und wurde in Kiel, wo er 1864 entschieden für die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark eintrat, Christian IX. den Eid verweigerte und Herzog Friedrich seine Dienste widmete, einer der Führer der schlesw.-holstein. Landespartei, 1866 der liberalen Partei. 1867—88 gehörte H. dem preuß. Abgeordnetenhaus an, 1867—93 und wieder seit 1898 auch dem Deutschen Reichstag. In der Fortschrittspartei, zu deren Führern er zählte, suchte er namentlich die Fühlung mit den benachbarten liberalen Gruppen zu bewahren. Seinen Bemühungen vornehmlich gelang 1884 die Verschmelzung mit den sog. Secessionisten zu der »Deutsch-freisinnigen Partei«. Auch in seiner Provinz war er stets bemüht, die Einigkeit unter den Liberalen aufrecht zu erhalten. Im Abgeordnetenhaus war H. einige Zeit erster, im Reichstage zweiter Vicepräsident. Bei der Spaltung der Deutschfreisinnigen Partei 1893 schloß er sich der Freisinnigen Vereinigung an, unterlag aber bei den Reichstagswahlen vom 15. Juni dem socialdemokratischen Gegenkandidaten. Von H.s Arbeiten sind zu erwähnen: Das Bewußtsein des Sachsenpfeils (Kp., 1858), »Decisiones consulum Goslarensium« (ebd. 1862), »Die Garantie der Großmächte für Schleswig« (ebd. 1864), »Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein« (Kiel 1864), »Zur Frage der stehenden Gesetze in Schleswig-Holstein« (mit W. Selig, 3 He., ebd. 1870—73), »Studien zum deutschen Staatsrecht« (2 Bde., Kp. 1873—88), »Das Kaiserthum« (Kiel 1892), »Deutsches Staatsrecht«, wovon bisher Bb. 1: »Die Grundlagen des Deutschen Staates und die Reichsgewalt« (Kp. 1892), erschienen ist.

Haenel, Eduard, Buchdrucker, geb. 2. April 1804 in Wlodeburg, übernahm 1824 die väterliche Buchdruckerei (gegründet 1731) daselbst, und bemühte sich, den Buchdruck mit der Lithographie konkurrenzfähig zu machen. Er führte 1828 den Congrevedruck (s. d.) in Deutschland ein, errichtete 1830 eine Schriftgießerei und Stereotypie und ließ 1844 die ersten Liniengießmaschinen aus Amerika kommen. Nach einem Brande des Geschäfts (1838) siedelte er nach Berlin über. H.s Gießerei versorgte einen großen Teil Deutschlands mit zerlichen Schriften, Einfassungen und besonders mit Polytopen (s. d.), und seine Bunt- und Goldbrüche, die von ihm hergestellten Wertpapiere wurden Muster der Nachahmung und begründeten den modernen Actendruck. H. starb 16. Aug. 1856 in Berlin. Das Berliner Geschäft ging 1864 an Wilhelm Gronau (gest. 1887) über (firma seitdem »Wilhelm Gronau's Buchdruckerei und Schriftgießerei«), wurde 1895 nach Schöneberg-Berlin verlegt und ist 1902 im Besitze von Alr. Jürk und der Witwe Gronau, Agnes Gronau. Sie hat 10 Pressen, 54 Gieß-, 22 Hilfsmaschinen, 105 Personen.

Die Wlodeburger Buchdruckerei wurde von des vorigen Bruder, Albert H., unter der firma »Haenelsche Hofbuchdruckerei« fortgeführt, ist seit 1882 im Besitze der Söhne des letztern, Eduard und Robert H., und hat 12 Pressen, 12 Hilfsmaschinen, 50 Personen.

Haenel, Wulf. Friedr., Jurist, geb. 5. Okt. 1792 zu Leipzig, studierte daselbst und in Göttingen,

wurde 1821 außerord. Professor in Leipzig und unternahm dann eine wissenschaftliche Reise zur Durchforschung der Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands und der Niederlande. Seit 1838 wirkte H. als ord. Professor für das Fach der jurist. Literatur und Quellenkunde an der Universität zu Leipzig, wo er 18. Okt. 1878 starb. H. war ein ausgezeichneter Handschriftenkennner. Als Resultate seiner Forschungen erschienen: »Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae etc. asservantur« (Kp. 1829), »Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur« (ebd. 1834), die Varianten zu der Arndtschen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), »Antiqua summaria codicis Theodosiani« (Kp. 1834), »Incerti auctoris ordo Iudiciorum« (ebd. 1838) und »Codices Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta« (nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Es folgte die kritische Ausgabe des »Codex Theodosianus« (Bonn 1837—42), unter Vergleichung von 54 Handschriften, dann eine aus 42 Handschriften gestützte Ausgabe der »Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III. etc.« (ebd. 1844) samt »XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmundus edidit«. Ferner veröffentlichte er »Lex Romana Visigothorum« (Kp. 1849), »Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum« (ebd. 1857—60) und »Juliani epitome latina novellarum Justiniani« (ebd. 1873).

Haenel, Jst., auch Händl, Handl, meist Ballus genannt, Kirchenkomponist, geb. um 1550 in Krain, war Kapellmeister zu Climach, später zu Prag, wo er 4. Juli 1591 starb. Seine Werke gehören zu den besten ihrer Zeit; der Chor »Ecce quomodo moritur justus« ist fortwährend von andern Komponisten benutzt oder citirt worden (unter andern von Händel in der »Trauerbühne« 1737) und noch heute allgemein bekannt. Die größte Anzahl von neuen Partiturdrukken der Kompositionen H.s enthalten die Sammelwerke von Karl Probst.

Hauf (*Cannabis sativa* L., f. Tafel: Urticaceae II, Fig. 1), eine zur Familie der Urticaceae (s. d.) gehörige zweifelhafte Pflanze. Die männlichen Blüten haben eine fünfblätterige Blütenhülle und fünf Staubgefäße und stehen am Ende der Zweige in Trauben oder Rispen, während die weiblichen achselständige Köpfchen bilden und ein einblättriges Perigon besitzen. Man kennt nur diese eine Art. Sie wird 1—4 m hoch und hat gegenständige, fingerförmige, narförmig riechende Blätter. Ursprünglich im süd. Asien einheimisch, wird sie doch seit den ältesten Zeiten in Europa angebaut. Die Größe der einzelnen Kulturvarietäten des H. ist sehr verschieden und man unterscheidet danach in der Landwirtschaft den grobkörnigen und in freierm Stande erwachsenen Kiesen-, Schleif- oder Schlächthauf von dem feinem und niedrigeren Spinnhanf. Der Hanfbau verlangt einen kräftigen, reich gebundenen Boden; trocken gelegte Aecker, Neubrüche u. dgl. mit humosen Bestandteilen eignen sich vorzüglich dazu. Eine Düngung mit Viehfäz (400—500 kg für 1 ha) wird empfohlen, weil dadurch die Bastfasern feiner und haltbarer ausfallen soll. Die männlichen Pflanzen (Jemel, Jimmel, Sommerhanf, Hanfhahn, Staubhanf) wachsen höher als die weiblichen (Samenhanf, Hanfhennen, Winterhanf, Mastel), auch reifen sie 4—6 Wochen früher, nach dem Ausstreuen des Blütenstaubes (Mitte August), und

müssen dann, wenn die Faser nicht zu grob werden soll, durch Ausdraufen (Zemeln) entfernt werden. Der Samenhanf wird meistens mit der Sichel geschnitten. Bis zum Schwarzwerden und Abfallen der Blüten bleibt der H. auf dem Felde ausgebreitet und wird dann meistens durch fabrikmäßiges Warmwasser-Rösten wie der Flach (s. d.) weiter verarbeitet. Man rechnet 400—1200 kg geschwungenen H. und 10—20 hl Samen vom Hektar als Ertrag.

Neben dem sog. rheinischen oder badischen H. kennt man noch viele andere im ganzen wenig verschiedene Kulturformen, z. B. den russischen H., ausgezeichnet durch die Haltbarkeit seines Faszes, den chinesischen kleinförnigen, welcher einen besonders feinen Bast liefert, den ostind. Niefenhanf, wegen seiner Größe als Fierpflanze gezogen, den piemont. oder ital. Niefenhanf, in der Qualität dem badischen gleich, aber wegen seiner größern Höhe viel ergiebiger, den spanischen H. (s. von Cribuela), wegen der großen Widerstandskraft für Schiffsstaue hochgeschätzt u. a.

Die Bearbeitung des H. stimmt mit derjenigen des Flachses (s. Flachsspinnerei) im wesentlichen überein. Der bis zum Spinnen fertig bearbeitete H. gleicht im allgemeinen Aussehen dem Flach, ist aber von mehr gelblicher Farbe, dabei gröber, härter und feiser, daher zu seinen Gespinnsten nicht verwendbar. Verhältnismäßig wenig H. wird zu Geweben (Hanfleinwand und Segeltuch) oder zu Zwirnen, der meiste zu Seilwaren verbraucht. Hanfene Gewebe sind schwerer und fester als solche aus Flach. Die wertvollsten Fasern erhält man von dem männlichen H. (Zemel), der zu sehr guter Hausleinwand verarbeitet werden kann, namentlich wenn man ihn durch Kochen mit Lauge verfeinert; der weibliche H. (Bastling) wird oft gar nicht zum Spinnen von Webegarn, sondern nur zu Seilwaren benutzt. Das beim Dreheln abfallende Hanfmerg (Hanfhebe) liefert Material zu Gurten, Bindfaden und Striden, das feiner auch zu ordinärem Garn. Gegenwärtig wird in Europa der meiste H. in Rußland produziert. Der russische H. ist grob und stark und wird nur zu Tauern, Netzen, Striden u. s. w. verwendet; feiner sind die in Süddeutschland gewonnenen Hanfsorten, noch besser die italienischen. Die Jahresproduktion an H. beträgt in Italien etwa 50 Mill. kg, in Deutschland, Frankreich und Nordamerika je 70, in Oesterreich-Ungarn 87, in Rußland 150 Mill. kg. Die Samen dienen zur Ölgewinnung (s. Hanföl) und als Vogelfutter, in Rußland und Asien hin und wieder auch als Nahrungsmittel, obgleich sie, wie die ganze Pflanze, narctotische Eigenschaften besitzen. (S. Indischer Hanf.) — Über die Hanffaser s. Gespinnstfasern nebst Fortführung 2 b.

Vgl. Vogelmann, Der Hanfbau im Großherzogtum Baden (Karlsruhe 1840); Löbe, Anleitung zum rationalen Anbau der Danbelsgewächse (Abteil. 3: «Gespinnstpflanzen», Stuttgart 1868); Brindmeier, Der H. Sein Anbau u. s. w. (2. Aufl., Jümenau 1886).

Hanf, bengalischer H. (Sunnhanf), s. Crotalaria; gelber H. s. Datisca; über Hambanhanf s. d.; perennierender indischer H. (Perennial Indian Hemp), s. Abroma.

Hanfahn, **Hanfhebe**, **Hanfhenne**, s. Hanf.

Hanfstappeimer, s. Feuerzeimer.

Hanftreis, Krautreis des Hanfes, s. Peziza.

Hanfeleinwand, s. Hanf und Leinwand.

Hänsting (Cannabina), eine Unterartgattung der Gattung Fimle (s. d.), von der sie sich durch kurzen,

spitzen, vorn zusammengebrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten sind, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz unterscheidet. Aus dieser Gruppe ist der Bluthänfling (*Fringilla cannabina* L., s. Cannabina lineata Gray) am bekanntesten (s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 3, beim Artikel Singvögel; Fidelelben I, Tafel: Eier mittel-europäischer Singvögel, Fig. 28, beim Artikel Eier, Bd. 17); er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter meist zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Samenreien, doch frisst er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen im Sommerkleide ist am Mantel zimmetbraun, auf Kopf und Nacken hellbraun, auf Scheitel und Brust farminert und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen besitzen nichts Kotes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarz-braunen Schatzflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrt und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachsprechen. Der Verghänfling (*Fringilla montium* Gm., s. Cannabina flavirostris Brehm) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, gehört zu dieser Gruppe.

Hanfneffel, s. Galeopsis.

Hanföt, fettes, trockenes Öl, das durch Pressen des Hanfsamens gewonnen wird. Wegen seiner Dickflüssigkeit ist es als Brennstoff wenig tauglich, dagegen wird es zur Anfertigung von Firnissen, vorzugsweise aber in der Seilensfabrikation benutzt. Das kilo kostet ungefähr 1 M. im Großhandel.

Hanfroste, ostindische, s. Hibiscus.

Hanfamenkreine, s. Hanfseine.

Hanfseile, s. Drahtseil.

Hanfseil, ein meist rundes und aus drei Lihen gewundenes Seil aus Hanffaser. Flachse (Hanseile) werden durch Zusammennähen mehrerer runder Seile hergestellt und in Bergwerken als Förderseile oft verwendet. Sehr starke runde H. Kabel, werden erhalten, wenn man nicht drei Lihen, sondern drei dünnere Seile zusammenwindet. Die Verbindung zweier Seilenden geschieht durch die sog. Splicing; aus eine Strede von einigen Metern werden die Enden der zu verbindenden Seile aufgedreht und in die Lihen des einen Seils die entsprechenden des andern hineingelegen. Über die Anwendung des H. als Transmissionsseil s. Seiltrieb.

Hanfstängl, Franz, Lithograph und Photograph, geb. 21. März 1804 zu Baperrnain (Oberbayern), kam 1816 nach München in Mitterers Feiertagschule, worauf er 1819—25 die Akademie besuchte. 1829 wurde er Professor der höhern Feiertagschule, legte aber 1833 die Stelle nieder, um eine lithogr. Anstalt zu errichten, aus der 1853 ein großartiges photogr. Institut hervorging, das H. bis 1868 leitete. 1835 verweilte er in Dresden, um die vorzüglichsten Gemälde der königl. Gemäldegalerie in Steinbrud (190 große Blätter) herauszugeben. Auch veröffentlichte er viele Porträts in Lithographie. Er starb 18. April 1877 in München.

«Franz Hanfstängl, königl. Bayerische Photographische Hofkunstankalt und Kunstverlag» ging

im Nov. 1868 an einen Sohn des vorigen, Edgar H. (geb. 15. Juli 1842, Herzoglich coburg. Hofrat), über. Sie umfaßt Photographie, Photogravüre, Aquarellgravüre, Lichtdruck, Autotypie, Färbildung von Papieren für den Pigment- oder Kohlebrudprozeß, Galvanoplastik und hat Zweiggeschäfte in London und Neuport. Der Verlag umfaßt die »Galerie moderner Meister« (1902: 11 000 Nummern in über 35 000 Blättern verschiedener Formate), eine umfangreiche Sammlung zeitgenössischer Porträts; ferner Reproduktionen der Gemäldegalerien und Kunstsammlungen in Dresden, München, Berlin, Cassel, Brüssel, Amsterdam, Haag, Haarlem, London, Wien, Mailand, Florenz, Rom, Venedig, Petersburg u. s. w., die direkt nach den Originalen hergestellt und in Kohlebrud ausgeführt sind; Bruckwerke (wie Lenbach, Stuck, Ringenwerk); die Zeitschrift: »Die Kunst unserer Zeit« (1890 fg.). — Vgl. den illustrierten Verlagskatalog des Hauses über moderne und alte Meister.

Hanfsträngl, Marie, geborene Schröder, Opernsängerin, geb. 30. April 1849 zu Breslau, erhielt erst in Breslau, dann bei Frau Biardot-Garcia in Paris Gesangsunterricht und fand hier 1866 Engagement am Théâtre lyrique. Der Krieg von 1870 und 1871 zwang sie zur Rückkehr nach Deutschland. Sie wurde 1871 für das Stuttgarter Hoftheater engagiert und zwei Jahre später zur Königlich württemb. Kammer- und Opernsängerin ernannt. 1873 beiratete sie den Hofphotographen Professor E. Hanfsträngl. Von 1888 bis 1897 war sie am Theater in Frankfurt a. M. engagiert; seitdem widmet sie sich vorwiegend der Lehrthätigkeit. Sie veröffentlichte: »Meine Lehrweise der Gesangskunst« (Mainz 1902).

Hanfstod, f. Orobanche.

Hanfwerg, f. Hanf.

Hanfwürger, f. Orobanche.

Hangai, f. Chantalee.

Hangard (Hj., spr. angahrt), f. Unterhände.

Hangbau, f. Bewässerung.

Hang-chau, Hang-chow, Hang-chow, engl. Formen für Hang-tschow-tu (s. d.).

Hängebahnen, f. Schwebbahnen und Seilbahnen.

Hängebauch, f. Bauch.

Hängebauch (Venter pendens), das sackartige Herabhängen der vordern Bauchwand, entsteht gewöhnlich nach übermäßiger Ausdehnung der Bauchdecken infolge von Schwangerschaft, hochgradiger Fettsucht, von Geschwülsten, Bauchwasserlucht u. dgl. Während der Schwangerschaft wird das Zustandekommen des H. durch ungewöhnlich starke Reizung des Bedens, durch Verengung des Bedeneingangs u. dgl. begünstigt; die nächste Ursache des H. liegt in der Schlaffheit der Bauchdecken. Die Beschwerden, welche durch den H. verursacht werden können, sind: Schmerzen und Wundsein der gereizten Bauchhaut, Anschwellung des untern Teils der Bauchdecken, Harnbeschwerden durch Druck auf die Blase und Stuhlverstopfung infolge der mangelhaften Bauchpresse; auch ist in hochgradigen Fällen von H. das Gehen sehr erschwert. Für Beseitigung

dieser Beschwerden dient das Tragen einer gut passenden Leibbinde. — Beim Pferd wird H. ein schlaff und tief herabhängender Bauch genannt. Er kommt meist in Gemeinschaft mit dem Senkrücken vor. Bei Stuten, die viel zur Frucht verwendet worden sind, ist er fast immer zu beobachten.

Hängebaum, f. Trauerbaum.

Hängebock, f. Bock (techn.) und Hängewerk.

Hängebrücken, Eisenbrücken (s. d.), deren Fahrbahn auf Drahtseilen oder Ketten angehängt ist. Sie haben als Vorläufer die seit sehr langer Zeit bei den Indiern, Amerikanern, Afrikanern und Chinesen bekannten Seilbrücken gehabt. Ein Beispiel einer solchen giebt die nachstehende Fig. 1, die eine von Stanley überschrittene Hängebrücke über den östl. Äturi mit 27 m Spannweite darstellt. Während solche Seilbrücken meist aus zwei oder mehreren Seilen, Kianengeflechten u. dgl. bestehen, welche über Klaffe und Abgründe gespannt und mit einem Flechtwerk oder einer Bretterlage bedeckt sind, die als Brückenbahn dienen, wobei das Geländer durch neben der Bahn ausgespannte Seile gebildet wird, ist bei den eigentlichen H. die Fahrbahn nicht direkt auf die Seile (oder Ketten) gelagert, sondern mittels besonderer Hängestangen an denselben aufgehängt. Die Fahrbahn hat demnach bei den letztern H. eine von den Traggleiten unabhängige, meist nach oben schwach gewölbte Form, während die Ketten selbst zwischen ihren Befestigungspunkten die Gestalt einer sog. Kettenlinie annehmen. Dem Material nach zerfallen die H. in Ketten- oder Stahlabrücken und in Drahtseilbrücken (Drahtbrücken). Die Glieder der Ketten bestehen aus Flachseilen, sind hochkantig gestellt und an den Enden durch Humbolzen



Fig. 1. Seilbrücke über den Äturi im Kongofaht.

verbunden. Die Ketten oder Seile gehen an den beiden Anfangspunkten über je eine hochliegende Unterlage (meist in Form von Armen ausgebildet) und dann abwärts in den Erdboden, wo sie durch Ankerplatten befestigt werden.

Die H. haben den Vorteil, daß sie sich in der Form der Ketten der jeweiligen Art des Verkehrs anzuschließen vermögen, ohne daß hierbei, wie bei

spielsweise bei Bogenbrücken, die Gefahr des Einsturzes auftritt. Auch kann die Aufstellung unter Verwendung leichterer Gerüste oder auch ganz ohne Klüftung erfolgen, was bei andern Brückenarten nur unter besondern Umständen möglich wird. Es lassen sich daher H. noch bei Spannweiten anwenden, bei welchen andere Brückensysteme in der Regel nicht mehr benutzt werden können. Die An-

niagara von 250,3 m Spannweite), oder in Form eines Blechträgers, wie bei der Franz-Josefs-Brücke in Prag (1868; s. Taf. II, Fig. 3), oder als ein zwischen zwei übereinander angebrachten Ketten befindliches Stredenwerk (Schnitz's Eisenbahnbrücke über den Donautal bei Wien, 83,4 m Spannweite), oder als eine zwischen der Fahrbahn und den Ketten angeordnete Dreiecksverbindung (Lambethbrücke in



Fig. 2. Straßenbrücke über den Monongahela bei Pittsburgh (1877).

zahl der Mittelseiler kann deshalb auch bei den H. sehr beschränkt werden, so daß das Wasserdett keine zu große Verengung erleidet. Der Umstand, daß die H. bei Überführen einer Last ihre Form verändern können, bietet den Nachteil, daß sie bei schnellem Überfahren von Einzellasten und bei Erschütterungen in gefahrbringende Schwanungen geraten können; deshalb werden sie nur für Fußgänger, wie die Löwenbrücke im Berliner Tiergarten (1852;

London, für Straßenverkehr, 85,3 m Spannweite) erscheint. Die größten amerikanischen H. haben zum Teil eine weitere Verstärkung dadurch erhalten, daß von den Auflagerpunkten der Ketten oder Seile auf den Türmen Haltearme in großer Zahl zu verschiedenen Punkten der Fahrbahn schräg abwärts laufen, wodurch Längsschwanungen sehr wirksam verhindert werden. Die hervorragendsten Beispiele dieser Art sind die Cast-Riverbrücke (s. Fig. 3); die Fuß-



Fig. 3. Cast-Riverbrücke zwischen Newport und Wrocton (1878).

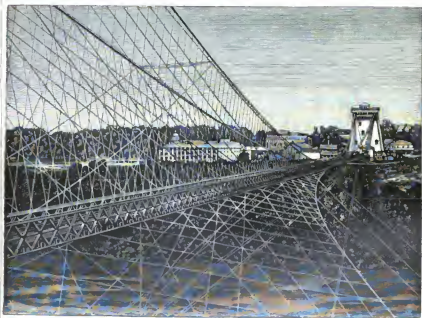
s. Tafel: Hängebrücken II, Fig. 2) oder für Straßenfahrwerke, aber nur vereinzelt für Eisenbahnverkehr konstruiert. Im letztem Falle läßt man (s. B. bei der Cast-Riverbrücke) die Eisenbahnwagen nicht durch Lokomotiven, sondern durch Traktoren über die Brücke ziehen. Um der Konstruktion größere Stabilität zu geben, werden in neuerer Zeit versteifte H. benutzt, wobei diese Versteifung entweder in Form eines Gitterwerkes an der aufgebängten Fahrbahn (die außer Betrieb gebliebene Eisenbahnbrücke über den

gängerbrücke bei Clifton-House am Niagara-fall (s. Taf. I, Fig. 2), 1869 erbaut, 1889 vom Sturm weggerissen, aber wiederhergestellt; sie erscheint um so fester, als sie bei 387 m Spannweite nur 3 m breit ist und daher gegen Schwanungen in ganz eigenartiger Weise, wie die Abbildung zeigt, versteift werden mußte; sie wurde später durch eine 1898 vollendete Bogenbrücke ersetzt (s. Tafel: Eisenbrücken II, Fig. 2); die Ohiobrücke bei Cincinnati (322 m Spannweite) u. a. Die Straßenbrücke

HÄNGEBRÜCKEN. I.



1. Cliftonbrücke über den Avon bei Bristol in England (1864).



2. Fußgängerbrücke bei Clifton-House am Niagara-falle (1899).

HÄNGEBRÜCKEN. II.



1. Versteifte Hängebrücke zwischen Blasewitz und Loschwitz bei Dresden (1860).



2. Löwenbrücke im Berliner Tiergarten (1856).



3. Franz-Josephs-Brücke in Prag (1890).

über den Monongahela bei Pittsburg (1877; f. Fig. 2), mit 243,6 m Spannweite, befestigt als Verstärkung eiselförmige Fachwerkbügelträger, die durch ein Mittelgelenk verbunden sind und an welche der Untergurt aufgehängt ist. Noch weiter in der Verstärkung ist man neuerdings bei der 1891—93 nach System Köpfe von Köpfe und Krüger erbauten Straßenbrücke zwischen Mafewitz und Lofchwig bei Dresden (f. Taf. II, Fig. 1) gegangen. Die durchaus steif konstruierten Obergurte sind mit den Untergurten durch steife Dreiecksverbindungen mittels Vernietung fest verbunden, was auch für die äußeren zu den Ankern führenden Arme gilt. Die Türme werden von den Endvertikalen der starren Säckeln gebildet und ruhen durch Rollenstülpplager auf den kleineren Pfeilern (während man früher die Lager auf der Spitze der Türme anbrachte, was eine ungleich größere Beanspruchung der Pfeiler bedingte). Die einzelnen starren Säckeln sind sowohl in der Mitte als oberhalb der Türme durch Blattfedergelenke verbunden, die nach neuem Untersuchungen gegenüber den Holzgelenken eine freiere Beweglichkeit gestatten. Wegen der steifen Dreiecksverbindungen bildet dieses System den Überhang

Zahrbahn, welche 35,4 m breit ist, über dem Hochwasser: 40 m; 4 Kabel von je 457 mm Durchmesser, bestehend aus je 6800 Stahldrähten von 4,7 mm Stärke; Höhe der Pfeiler über dem Hochwasser: 100 m). Der Bau wurde 1896 unter Leitung des Obingenieurs Bud begonnen. — Das Projekt der bei Neuport zu errichtenden Suspensionbrücke von C. Lindenthal übertrifft an Dimension (930 m Spannweite; Höhe der Türme 157 m; Durchmesser der Kabel 1,3 m) alle bisherigen S.

Hängeese, f. Eise.

Hängeese, f. Eise.

Hängeese, f. Eise. *Eccremocarpus scaber*.

Hängegurt, ein an der Innenseite gefütterter, mit Vorder- und Hinterzeug versehener breiter Gurt, der sich durch einen Hakenzug oder durch Laine an der Stalldede befestigen läßt. Er dient dazu, Pferde und andere große Haustiere, die durch Krankheit am Steben verhindert sind, zum Zwecke der Heilung stehend zu erhalten.

Hängekompass, auch *Grubentompaß*, *Marktseiderkompaß*, eine Bußsole, mit der Horizontalwinkel in Bergwerken gemessen werden, indem die Abweichung der zu bestimmenden



Fig. 4. Querschnitt durch die East-Riverbrücke.

von den S. zu den Auslegerbrücken (f. Eisenbrücken). Weitere größere S. finden sich in Freiburg in der Schweiz (1832), in Budapest (1845), in Florenz, in Conflans St. Honorine über die Seine (1826), bei Hammermuth und Obelien oberhalb Londons über die Themse, bei Bristol über den Avon, Elisionbrücke (1864; f. Taf. I, Fig. 1), bei Banger über den Menailanal (1826) u. f. w.

Die vorerwähnte East-Riverbrücke (f. Fig. 3) zwischen Neuport und Brookton spannt sich über den Meeresarm East-River, wurde von John A. Roebling 1870 begonnen und nach dessen Tode von seinem Sohne W. Roebling vollendet und 1883 dem Verkehr übergeben. Sie ist teils für Eisenbahnbetrieb, teils für Straßen- und Fußgängerverkehr konstruiert (f. Fig. 4). Die Bahn, welche 25,5 m breit ist, schwimmt 40,5 m über dem Hochwasser, gestattet bemasteten Seeschiffen die Durchfahrt. Die Pfeiler erheben sich 82,7 m über dem Hochwasserpiegel des East-River. Die Spannweite beträgt 492 m. Bei dem Spannen der 400 mm dicken Kabel wurden die einzelnen Drähte von 4,5 mm Dicke von Ufer zu Ufer gezogen und zunächst in 20 Rippen von 330 Drähten durch Ummwicklung vereinigt. Die 6600 Drähte, welche ein Kabel bilden, laufen sämtlich parallel, sind durch Holzhämmer dicht zusammengetrieben und dann mit einer besonderen Maschine, welche um die Drähte herum, mit Draht umgeben. Es wurde durchweg verzinkter Stahldraht angewendet. 2,4 km nördlich von dieser Brücke ist eine zweite Hängebrücke über den East-River im Bau (Spannweite: 480 m; größte lichte Höhe der

Richtungslinien von der Richtung des magnetischen Meridians ermittelt wird. Der Kompaß wird hierzu an einer in der zu bestimmenden Richtung ausgepannten Schnur aufgehängt, und der von der Richtung dieser Schnur mit der Magnetnadel gebildete Winkel wird unmittelbar abgelesen. Das Instrument besteht aus zwei Teilen: 1) der eigentlichen Bußsole, welche sich von der gewöhnlichen Feldbußsole dadurch unterscheidet, daß ihr Ring meist nicht in 360 Grade, sondern nach altem bergmännischen Herkommen in 24 Stunden geteilt ist (die Stunde wurde früher in Viertel, Achtel, Sechzehntel geteilt, jetzt meist in 15 ganze und 30 halbe Grad, womit die gewöhnliche Kreisteilung hergestellt ist); 2) dem Hängezeu, das in den Hängebogen mit Haken zum Aufhängen an der Schnur und in den Hängekranz zur Aufnahme der Bußsole zerfällt.

Hängekuppel, f. Kuppel.

Hängelager, f. Lager.

Hängeleiter, f. Feuerleiter.

Hängematte oder *Hängematte*, in der Seemannssprache eine Art Bett der Matrosen, das aus einem 2 m langen und 1 m breiten, mit einer Leine eingefassten Stüd Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch viele dünne Leinen, die sich in einem Ringe vereinigen, zwischen den Deckbalken im Zwischendeck und Batteriedeck (f. Deck) aufgehängt wird. Die S. werden in Zwischendeck von 0,5 m nebeneinander aufgehängt, so daß, wenn sie sämtlich besetzt sind, die Schlafenden ein nebeneinander liegen. Da jedoch die Mannschaft in zwei Wachen

gestellt find, hat der (schlafende Mann wenigstens auf See an jeder Seite eine leere H. Die H. werden bei Tage gesurrt (s. b. zusammengeschnürt) und im Fintenneglasten (s. d.) vertaut. Die H. sind mit Koffhoarmatratze nebst leinemem Bezug und 1—2 wollenen Dedden ausgeklettet. Eine gut gesurte H. kann etwa 8 Stunden im Wasser schwimmend einen Mann tragen und somit als Rettungsboje dienen. In warmen Ländern hat man auch auf dem Lande H., welche im Hause an Pfählen, auf Reiten aber meist zwischen Baumstämmen aufgehängt werden und vor dem friechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus Grobseinen gewebte Reze und werden auch als Sänften benutzt.

Hängen (Suspensio), eine Handlung, bei welcher der Tod durch das Aufschneiden einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nötig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender oder halb liegender Stellung angehängt. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erhängen oder der Erhängung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strid zusammengefaßt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst die Zungenwurzel durch das Strangulationswerkzeug gegen die hintere Rachenwand angebrückt und dadurch ein mehr oder weniger schneller Verschlus der Luftwege herbeigeführt; gleichzeitig wird der Abfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Tropheloemen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Luftstarung ist dann häufige Zerschneidung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). Über das H. als Selbstmord i. Erhängen.

Bei dem künftgerechten H. oder Heuten, welches in manchen Ländern, namentlich in Österreich-Ungarn, England und den Vereinigten Staaten, noch als Todesstrafe (s. Galgen) gebräuchlich ist, bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerschneidung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Moment des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenentwurf ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Direkte Nachweise, ob sich jemand selbst erhängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, sind schwer zu führen. Bei manchen zum Leben zurückgerufenen Erhängten treten übrigens vorübergehende Folgen der Cirkulationsstörung im Gehirn (Aufregungszustände, Verwirrtheit u. f. m.) oder dauernde Lähmungen, Blödsinn u. f. m.) auf.

Hängende Gärten, dem Nebuladnezar oder auch der Semiramis zugeschriebene, zu den sieben Weltwundern gerechnete, terrassenförmig angelegte Gärten im alten Babylon (s. d.).

Hängende Mörser, glatte Mörser, die nicht wie gewöhnlich die Schilbzapfen am Boden, sondern in der Mitte hatten, welche also zwischen den Laßettenwänden hingen.

Hängender Tropfen, eine in der Untersuchung niederster Lebewesen, insbesondere in der Bacteriologie vielfach angewendete Methode der mikrosko-

pischen Beobachtung. Ein die betreffenden Mikroorganismen enthaltender Tropfen (a in nachstehender Abbildung) von Wasser, Bouillon oder einer sonstigen Nährungsflüssigkeit an der Unterseite des dünnen, dem Objectiv des Mikroskops unmittelbar zugewendeten Dedglässchens (b) in dem durch den Hohlspalt (c) des Objectivträgers (d) gebildeten



Raum; das Dedglässchen ist am Rande des Hohlspaltes durch Bakelinsäure mit dem Objectivträger verbunden, so daß der H. T. vor Verdunstung geschützt ist. Die Methode gestattet also eine länger fortgesetzte Beobachtung und eignet sich deshalb, zumal die Mikroben in ganz unverändertem Zustand zur Untersuchung gelangen, besonders zum Studium der Lebens Eigenschaften und der Fortpflanzung derselben; zu letztem Zweck ist die Methode namentlich von Brefeld bei seinen Objectivträgerkulturen niedriger Pilze ausgebildet worden; es gelang ihm, die ganze Entwicklung derselben von der Auskeimung der Spore bis zur Ausbildung eines wohlentwickelten Mycelis und bis zur erneuten Sporenbildung direkt unter dem Mikroskop zu beobachten.

Hängendes, im Bergwesen, i. Gang.
Hängendes Berg (flamendes Herz), i. Dietytra und Tafel: Rhodinen, Fig. 1.

Hängeplatte, i. Sims.

Hängefäule, i. Hängewerk.

Hängeschieß, i. Schloß.

Hängestube, i. Bauernhaus.

Hängewerk, eine Holzkonstruktion, die den Zweck hat, eine unterhalb derselben befindliche Last zu tragen, im Gegensatz zum Sprengwerk (s. d.), bei welchem sich die Last darüber befindet. Das H. ruht auf seine Umfassungsmauern seinen Seitenbrud aus wie das Sprengwerk. Durch H. unterstützt man einzelne Balken oder ganze Balkenlagen, sofern deren freitragende Länge zu groß wird im Verhältnis zu ihren tragfähigen Balkenquerschnitten und eine Unterstüßung von unten, z. B. durch Wände, Säulen und Unterzüge, Träger, Sprengwerke, nicht statthaft ist. Nach der Zahl der Aufhängungspunkte, die in Entfernungen von 4 bis 5 m bei schweren,

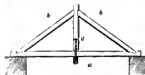


Fig. 1.

5 bis 6 m bei leichten Konstruktionen anzuordnen sind, unterscheidet man einfache, doppelte und mehrfache H.

Das einfache H. oder der einfache Hänger bsd, gültig für eine Spannweite von 7,5 bis 9 m, besteht (s. vorstehende Fig. 1) aus dem Zug- oder Spannbalken a, den beiden Hängestreben bb und der Hängesäule c, an welche der Zugbalken, in seiner Mitte gefaßt, mittels Hängeseils angehängt wird. Der Zugbalken wird auf Zug, die Hängestreben auf Druck und Zertneiden, die Hängesäule auf

Zug beansprucht; es ist zu berücksichtigen, daß die Drucklinien der Hängestreben in ihrer Verlängerung das Mauerwerk am Auflager des Zugballens treffen, damit der Strebendruck auf das Mauerwerk übertragen wird und somit im Zugballen keine schädlichen Biegemomente entstehen können.

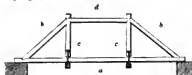


Fig. 2.

Das doppelte H. (Fig. 2), gültig für eine Spannweite von 10 bis 12 m, besteht aus dem Zugballen a, den beiden Hängestreben bb, den beiden Hängesäulen cc und dem den Druck vermittelnden Spannriegel d. Die Entfernung der Hängesäulen voneinander betrage vier Zehntel der ganzen Spannweite, so daß bei 10 m Spannweite ein Entfernungsverhältnis von 3 zu 4 zu 3 entsteht. Bei der Anordnung des doppelten H. ist zu berücksichtigen, daß die Drucklinien der Hängesäule, Hänge-



Fig. 3.



Fig. 4.

strebe und Spannriegel in einem Punkte sich treffen. Die Befestigung aller dieser Konstruktionsteile miteinander, wie Hängestrebe mit Zugballen, Hängestrebe mit Hängesäule oder auch Spannriegel, geschieht durch eiserne Armaturen in Gestalt von schmiedeeisernen Hängerißen, Bolzen, Bändern und gußeisernen Häuten.

Die mehrfachen H. entstehen durch Zueinanderfügung einfacher und doppelter H.; hier dürfen die



Fig. 5.



Fig. 6.

tragenden Konstruktionsteile, als Hängestreben, Spannriegel, Zugballen, nie geschwächt werden, weshalb alle sie stützenden Hölzer, also die Hängesäulen, als doppelte Säulen konstruiert werden müssen.

Für Hochbaukonstruktionen (s. Dachstuhl) hat man z. B. folgende Systeme von mehrfachen H.:



Fig. 7.

H.: Fig. 3 u. 4 für Spannweiten von 16 bis 24 m, Fig. 5 u. 6 für solche von 20 bis 30 m, während für Holzbrücken (s. d.) die Zueinanderfügung der Systeme in der durch Fig. 7 stützten Weise, gültig für 24—36 m Spannweite, ausgeführt werden kann. Die teilweise aufeinander liegenden parallelen Hängestreben sind durch hölzerne Dübel und schmiedeeiserne Bolzen miteinander zu verbinden.

Hängewerksträger, s. Holzbrücken.

Hängezug, s. Hängelompah.

Hangö, finn. Hankoniemi, Stadt im sun. Län Åland, auf dem südl. Ende einer Halbinsel, am Kap Hangöudd und an der Linie Hvinge-S. der Finnland. Eisenbahnen, hat (1897) 3652 meist schwedisch redende E., Hafen (312 Tage eisfrei), Seebad, lebhaften Handel, Dampfschiffsahrtverbindung mit Helsingfors, Åbo und Stockholm. Alljährlich laufen über 1000 Schiffe ein und aus. H. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. In der Råde befehligte Peter v. Str. 1714 die schwed. Flotte unter Ehrensfjöld. Auf den südl. Inseln steht ein Leuchtturm mit Thürmen von Befestigungen, die 1854 zerstört wurden.

Hangöudd, Kap in Finnland, s. Hangö.

Hang-tschou, s. welch wie Hang-tschou(-fu).

Hang-tschou(-fu), Hauptstadt der chines. Provinz Tsching-tschang, liegt unter 30° 20' 20" nördl. Br. und 120° 21' östl. L. von Greenwich, unweit des westlichen, spitz auslaufenden Endes der gleichnamigen Bucht des Ostchinesischen Meers, in der Råde des malerisch gelegenen Landsees Si-bu (= Welt-See). H. ist stark befestigt, hat einen bedeutenden Umfang, zehn Land- und vier Wasserthore sowie eine Bevölkerung von über 700 000 E., welche vor dem Tai-ping-Aufstande bedeutender gewesen sein soll. Es liegt oberhalb der Mündung des Tsching-tschang-Flusses, noch erreicht von der merkwürdigen, plötzlich herannahenden Flutwelle, die der Bucht eigentümlich ist. Hier ist das südl. Ende des Kaiserkanals. Die Stadt ist der Sitz des Statthalters von Tsching-tschang, der Oberbefehlshaber der chines. und der Mandchutruppen, der Oberpolizeibehörde und anderer Behörden und infolge des Friedens von Schimonoseki (1895) dem fremden Handel 1896 geöffnet. Der durch das Seezollamt gehende Handel betrug 1898 etwa 8 Mill. Hailman-Tael, doch stellt derselbe nicht den Gesamthandel dar. Die Haupteinfuhrartikel waren 1898 dem Werte nach Opium, Petroleum (beiderseits amerikanisches), Reis und Bohnenstücken, die Hauptaufsfuhrartikel Seidenwaren und grüner Thee. 1899 wurden abgefertigt 776 Schlepsschiffe (568 unter chines., 208 unter japan. Flagge), 3283 Dschunken unter chines., 12 unter japan. Flagge und 2372 Fahrgäste befördernde Schiffe (1877 chinesische, 495 japanische) von Schang-hai sowie 255 chines., 2 japan. Schlepper, 14 chines. Dschunken, 915 Fahrgäste befördernde Schiffe unter chines., 1 unter japan. Flagge von Su-tschow; in umgekehrter Richtung verkehrten 775 Schlepper, 2167 Dschunken, welche Fahrgäste, 4099, welche Waren beförderten nach Schang-hai, 258, 973 und 53 nach Su-tschow. Der Wert des Handels (durch das Seezollamt) betrug 1899 in der Einfuhr fremder Waren 2736 032 Tael, in der Einfuhr einheimischer Waren 2 363 183 und in der Ausfuhr 6 402 552 Tael. Größere Seeschiffe können H. nicht erreichen. Im R. befinden sich mehrere engl. Missionen. Im R. ist eine frühere kath. Kirche, die 1730 in einen Tempel der Seggöttin verwandelt wurde. Der Handel von H. befindet sich hauptsächlich in Händen der Männer, während die Frauen in den Seidenmanufakturen (7000 Webstühle, 28 000 Arbeiter) und mit Goldschmiedei prächtiger Stoffe beschäftigt sind. Stoffe dieser Art werden in H. massenhafter und zugleich schöner und besser hergestellt als in einer andern chines. Stadt. Auch eine Baumwollspinnerei mit über 15 000 Spindeln liegt in der Råde von H.

Hangwage, Marktscheiderwage oder Gradbogen der Marktscheider, einaches Instrument, das, an einer ausgespannten Schnur aufgehängt, deren Neigung gegen den Horizont zu ermitteln gestattet. Es besteht aus einem mit zwei Halen versehenen Halbkreis von Messingblech, in dessen Mittelpunkt ein Lot ausgehängt ist, das an der Teilung des Bogens den Neigungswinkel der Schnur, an die das Instrument gehängt ist, unmittelbar angiebt. Die H. dient zur Bestimmung der Neigung von Bergwerksänggen, Erdschichten u. s. w.

Han-hai (chines., d. b. Trodenmeer), das östl. Ende des großen mit der Sahara beginnenden Wüstengürtels der Alten Welt, nimmt seinen Anfang am Chabhang des Pamir und verläuft, zuerst zwischen Thian-schan und Kuen-lun, in einer durchschnittlichen Breite von 700 km und in 4000 km langem, stromem, nach N. geöffnetem Bogen bis zum Gisingongebirge, das es von der Wundschurei trennt (s. die Karten: Innerasien, beim Attilen Asien, und China, Korea und Japan). In der Mitte finden sich zwei Ausbuchtungen, nach N. die Tsungarei (s. d.), nach S. das obere Hoang-ho-Beden. Das H. ist der Boden eines ausgetrockneten Binnenmeers mit Steppen- und Wüstencharakter und mit obstruktionlosen Flußsystemen (s. Centralasien). Durch niedere Höhenzüge wird das H. getheilt in ein kleines westl. Beden, das Tarimbeden (s. d.), und ein größeres östliches, die Wüste Scha-mo oder Gobi (s. d.). — Vgl. von Richthofen, China, Bd. I (Berl. 1877).

Hanim oder **Hon ym** ist im Türkischen die Dame. Das Wort wird häufig als Ehem mit dem Possessivsuffix der ersten Person aufgefaßt, also: mein Ehem, aber da ein grammatisches Geschlecht fehlt: meine Ehemym, wie das franz. monsieur einfach zu Herr geworden ist. Wichtiger ist indessen, in ihm eine alte Femininalform anzunehmen, wie auch begum, die Herrin, das Femininum zu beg ist.

Hänisch, Karl Eduard von, preuß. General der Kavallerie, geb. 4. Jan. 1829 zu Kattibor, trat 1847 beim 2. Ulanenregiment ein. Nachdem H. 1863 zum Rittmeister befördert war, wurde er 1866 zum Adjutanten der 10. Division ernannt und machte als solcher den Feldzug gegen Österreich mit; nach dessen Beendigung als Adjutant zum 5. Armeekorps kommandiert und noch in demselben Jahre in den Generalstab versetzt, wurde H. 1867 zum Major befördert, 1869 zum Kriegsministerium kommandiert und 1870 bei Beginn des Feldzuges gegen Frankreich dem mobilen Stabe des Kriegsministers zugeteilt, bei dem er an den Schlachten von Gravelotte, St. Privat, Beaumont, Sedan, an der Belagerung von Paris, dem Ausfallgefecht bei Malmaison und der Schlacht vor dem Mont-Valerien teilnahm. Nachdem er 1871 in den Rellions erhoben war, wurde er 1872 zum Commandeur des 23. (heißenden) Dragonerregiments ernannt und zum Oberstleutnant befördert, jedoch schon 1874 in den Generalstab zurückversetzt und zum Chef des Stabes des 8. Armeekorps ernannt. Daraus 1881 zum Generalmajor befördert, wurde er 1882 zum Commandeur der 28. Kavalleriebrigade ernannt. 1883 trat er als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements zum Kriegsministerium zurück, wurde Mitglied der Landesverteidigungskommission, Vorsitzender der Reichstruppenkommission, Bevollmächtigter zum Bundesrat, Mitglied des Disciplinarraths für die Reichsbeamten und 1884 Mitglied des Staatsrates. 1885 zum Generalleutnant befördert,

erhielt er 1888 das Kommando der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps, wurde 1889 zum kommandierenden General des 4. Armeekorps ernannt und 1890 zum General der Kavallerie befördert. H. war mehrmals Mitglied von Kommissionen zur Beratung kavalleristischer Fragen und wirkte seit 1883 während mehrerer Jahre als Schiedsrichter bei den großen Manövern und Kavallerieübungen. Am 1. Sept. 1897 wurde H. unter Belassung als Chef des 2. Ulanenregiments zur Disposition gestellt. Er schrieb: »August von Goeben, königlich preuß. General der Infanterie« (Berl. 1881).

Han-jiang, Hauptst. Koreas, s. Seoul.

Han-jiang, Stadt in China, s. Han-tou.

Hant (engl.), Strähn, Schneller, s. Garn.

Hanta, Václav (Wenzelslaus), gesch. Gelehrter, geb. 10. Juni 1791 zu Hokinboes in Böhmen, besuchte das Gymnasium in Koniggrätz, studierte in Prag und Wien und widmete sich dann der Literatur. Seit 1818 war er Bibliothekar des böhmischen Museums und seit 1848 auch Dozent der slav. Sprachen an der Prager Universität. Er starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Seine ersten poet. Versuche waren Lieder (gesammelt in »12 Lieder«, Prag 1815; 2. vermehrte Aufl. 1861). Dann überlieferte er sehr. Volkslieder (1817), »Schneller« »Jovolen« (1819), das »Jahreslied« (1821) u. s. w. Hauptächlich war er aber auf dem Gebiete der czech. Philologie und Altertumskunde thätig. Er war ein Schüler Dobrowskys, den er 1813 in Prag kennen gelernt hatte und der ihn zur Herausgabe alter böhm. Literaturdenkmäler anregte. Seine Arbeiten regten das Interesse seiner Landsleute für die Vergangenheit ihres Vaterlandes und für dessen ältere Literatur bedeutend an. Der Panславismus fand in H., der die meisten slav. Sprachen beherrschte, einen eifrigen Förderer. Unter seinen Ausgaben finden sich jedoch eine ganze Reihe Fälschungen, die unsterk von ihm herrühren. 1817—26 veröffentlichte er die »Starobyja skladanie« (5 Bde.), eine Sammlung von Denkmälern, und 1819 die von ihm entdeckte Königinhofer Handschrift (s. d.). Ferner gab er 1833 eine Sammlung alter Wörterbücher heraus, darunter die geistlichen Wörter der »Mater Verborum«, das »Meister Evangelium«, die »Lati-milische Chronik« und ihre deutsche Übersetzung, das altczech. »Kisodemu evangelium«, die geistliche »Grüneberger Handschrift« u. a., endlich Grammatiken mehrerer slav. Sprachen.

Han-tau, chines. Stadt, s. Han-lou.

Hante, äußerer Darmbeinwinkel, der vordere Teil der Hüfte oder Kruppe der Haustiere.

Hänke, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für den böhm. Botaniker Tzab d'aus Hänke, der 1789 bis zu seinem Tode (1817) die Flora des span. Südamerikas durchforschte. — Vgl. Ballivion und Kramer, Tadeo II. (La Paz 1898).

Hantel, Wlb. Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermleben, studierte in Halle und habilitierte sich 1840 für Physik und Chemie an der dortigen Universität, an der er 1847 eine außerordentliche Professur erhielt. Von 1849 bis 1887 wirkte er als ord. Professor der Physik zu Leipzig, wo er 17. Febr. 1899 starb. H. hat sich vorzugsweise mit der Erforschung der thermoelektrischen Eigenschaften der Kristalle beschäftigt und nachgewiesen, daß Kristalle schlecht leitender Mineralien durch Temperaturänderungen elektrisch werden, die hemimorph ausgebildeten mit entgegengesetzten Polen an den Enden der hemi-

morphen Achsen, die symmetrischen mit gleichnamigen Polen an den Enden derselben Achsen, wobei sich die beiden Polaritäten unter die verschiedenen Achsen verteilen. Am farbigen Glühspat entdeckte er die Eigenschaft, durch die Strahlen des Lichtes (Photoelektricität), und am Bergkristall die Eigenschaft, durch die Wärmestrahlen (Aktinoelektricität) elektrisch zu werden. Außerdem hat er Untersuchungen angestellt über die thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und leitenden Mineralien, über das elektrische Verhalten der Flamme, über die bei Gasentwicklungen auftretenden Elektricitäten sowie über die bei Einwirkung des Lichtes auf in Wasser und Salzlösungen eintauchende Metalle entstehenden elektrischen Ströme und über die magnetische Wirkung des Entladungssystems einer elektrischen Batterie. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für das Verständnis der galvanischen Elemente geliefert. Über das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Äthers unter Beteiligung der materiellen Moleküle der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modifikationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umlaufes unterscheiden. Aus dieser Theorie ergibt sich eine neue Auffassung der elektrodynamischen Wirkung zweier Ströme aufeinander sowie auch der Vorgänge in den galvanischen Elementen. Seine Untersuchungen hat er teils in Poggendorfs »Annalen«, teils in den »Berichten« und »Abhandlungen« der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften mitgeteilt. Besondere Hervorhebung verdienen die »Elektrischen Untersuchungen« (Abhandlung 1—21, Vps. 1856—99). H. beehrte auch, unter Mitwirkung mehrerer Freunde, die deutsche Ausgabe von Krass's »Werken« (16 Bde., Vps. 1854—60).

Sein Sohn Hermann H., geb. 14. Febr. 1839 zu Halle a. S., studierte Mathematik erst in Leipzig, dann in Göttingen, wo seine Abhandlung »Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten« (1861) mit dem Preise gekrönt wurde. Er habilitierte sich 1863 in Leipzig, wo er 1867 eine außerordentliche Professur erhielt. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als ord. Professor der Mathematik nach Erlangen und ging dann 1869 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen. Er starb auf einer Reise 29. Aug. 1873 zu Schramberg im Schwarzwald. Von seinen »Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen« erschien nur der erste Teil (»Theorie der komplexen Zahlensysteme«, Vps. 1867). Nach seinem Tode wurde aus den hinterlassenen Manuskripten von seinem Vater »Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter« (Vps. 1874) und von Harnad »Die Elemente der projektiven Geometrie in synthetischer Behandlung« (ebd. 1875) veröffentlicht. Zahlreiche analytische Abhandlungen, welche in den »Mathemat. Annalen« und verschiedenen anderen wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, behandeln hauptsächlich Gegenstände aus der Algebra und Funktionentheorie. Eine eingehende Würdigung der Hanle'schen Arbeiten enthält der von Zahn im 7. Bande der »Mathemat. Annalen« (Vps. 1874) verfaßte Nekrolog.

Han-liang, Flüsse in China. 1) Unter **Wen-tschang** des Jang-tse-liang, durchfließt die chinef. Provinzen Schan-si und Hu-pe und mündet bei Han-tou (s. d.). — 2) **Hsiang** in den chinef. Provinzen Fukien und Kwang-tung, mündet bei Swa-tou in das Südchinesische Meer.

Han-fou (Han-theu, Han-lau, d. h. Mündung des Han), Stadt in der chinef. Provinz Hu-pe, auf dem 12 m hohen linken Ufer des hier 13—20 m tiefen Han-liang, an dessen Mündung in den Jang-tse-liang, ist der wichtigste Handelsplatz des mittlern China und einer der fünf Märkte (H. Tschiang bei Kanton, King-te-tschin in Kiang-si, Sian-tan in Hu-nan und Singan-su in Schen-si). Gegenüber auf dem rechten Ufer des Han-liang liegt die Stadt Han-jang (mit etwa 100 000 E. Eisenindustrie) und beiden gegenüber auf dem rechten Ufer des Jang-tse-liang Wu-tschang (s. d.), die Hauptstadt von Hu-pe. Alle drei sollen vor dem Tai-ping-Kriege, wo sie völlig zerstört wurden, eine Gesamtbevölkerung von mehreren Millionen Einwohnern gehabt haben. Durch den Handel hat sich H. seitdem wieder zu einer Stadt von (1900) über 850 000 E. erhoben und ist jetzt der Centralpunkt des Handels der Provinzen Hu-pe, Hu-nan, Sze-tschwan und Kwei-tschow. Infolge der Verträge von 1858 wurde H. 1861 dem fremden Handel geöffnet. Es hat eine englische und (seit 1895) eine deutsche, von China unter Vorbehalt der Souveränitätsrechte abgetretene Niederlassung (sog. Kronkoncession), ein brit., amerik., belg., deutsches, franz., russ. und japan. Konsulat, ein niederländ. und schwed. Vizekonsulat sowie eine ital. Konsularagentur. Verschiedene Dampferlinien vermitteln den Verkehr besonders mit Schang-hai. Neuerdings hat H. auch eine deutsche Postanstalt. Die handeltreibenden Einwohner gehören größtenteils andern Provinzen an, und es ist ihnen gelungen, im Importgeschäft die Europäer, deren es 1865 nur 125 in H., 1900: 707 in H., Han-jang und Wu-tschang zusammen gab, zu überflügeln. Der Wert der Ausfuhr, soweit sie durch die fremde Zollbehörde geht, belief sich 1900 auf 32,11 Mill., der der Einfuhr fremder Waren einschließlich der Wiederausfuhr nach andern chinef. Häfen 7,47 Mill. Haitwan-Zael, besonders Jschang und Tschung-king) auf 27,75 Mill., der der Einfuhr chinef. Produkte auf 19,17 Mill. Haitwan-Zael. Von der Ausfuhr kamen 4,75 Mill. Zael auf einheimische, direkt für das Ausland bestimmte Waren, 27,31 Mill. Zael auf einheimische Waren, welche nach chinef. Häfen oder über chinef. Häfen nach dem Auslande gingen. Dazu kommt noch eine Wiederausfuhr von etwa 14 Mill. Zael für Waren, die erst aus andern chinef. Häfen nach H. eingeführt wurden, bevor sie zur Ausfuhr kamen. Der Wert des direkten fremden Handels belief sich in der Einfuhr auf 802 169, in der Ausfuhr auf 6 158 857 Zael. Thee ist der Hauptartikel der Ausfuhr (1900 für 4,7 Mill. Zael direkt ins Ausland). In den Flüssen, die den Hafen bildet, können im Sommer auch große Schiffe einlaufen, im Winter aber nur solche von 3—3½ m Tiefgang. Die Industrie beginnt sich zu entwickeln. Eisenbahnbauten zur Verbindung H. mit Peking und Kanton sind begonnen (s. China, Verkehrswesen); von der Strecke H.-Peking waren Ende 1901: 220 km (H.-Kwang-tschu) fertiggestellt. Am 1. und 2. Okt. 1898 brannte H. zu einem Drittel ab.

Hanle, Dorf in dem zu Kaschmir gehörenden Lande Ladakh. Das hier in 32° 48' nördl. Br. und

78° 56' östl. L., in 4608 m Höhe gelegene buddhistische Kloster ist einer der höchsten stetig bewohnten Orte der Erde.

Hanley (spr. hännl?), *Municipal- und Countyborough* in der engl. Grafschaft Stafford, mitten im Distrikt der Potteries (s. d.), 3 km im NO. von Stoke-upon-Trent, hat (1901) 61 524 E., ein mechan. Institut, Museum, Theater, Kunstschule; Fabrikation von Porzellan, enkaustischen Ziegeln und Zementwaren. In der Nähe werden Eisen und Kohlen gewonnen.

Hann, Jul., Physiker, geb. 23. März 1839 in Schloßhaus bei Linz in Oberösterreich, besuchte das Gymnasium in Kremsmünster, studierte in Wien, legte 1864 die Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik ab und war 1865—68 Lehrer an den Oberrealschulen in Wien und Linz. 1865 wurde ihm mit Jelinek die Redaktion der «Zeitschrift für Meteorologie» übertragen. Dies gab später Veranlassung zu seiner Berufung nach Wien als provisorischer Adjunkt an der I. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, der damals Jelinek vorstand. 1868 habilitierte er sich an der Universität, wurde 1873 zum außerord. Professor für physik. Geographie und 1877 zum Direktor der meteorolog. Centralanstalt und zum ord. Professor an der Universität ernannt. 1872 wurde er korrespondierendes, 1877 wirkliches Mitglied der kais. Akademie in Wien, 1897 ord. Professor an der Universität in Graz, 1900 Professor für kosmische Physik an der Universität zu Wien. Außer zahlreichen meteorolog. Abhandlungen verfasste er von der gemeinsam mit Hochstetter und Wolcorm herausgegebenen «Allgemeinen Erdkunde» den ersten Teil: «Die Erde als Ganzes, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre» (5. Aufl., Wien und Prag 1896); «Handbuch der Klimatologie» (Stuttg. 1883; 2. Aufl., 3 Bde., 1897); «Die Temperaturverhältnisse der österr. Alpenländer» (3 Tle., Wien 1884—85; in den «Sitzungsberichten» der Akademie der Wissenschaften); «Atlas der Meteorologie» (als 3. Abteil. von Bergshaus' «Physik. Atlas», Götta 1887); «Die Verteilung des Luftdrucks über Mittel- und Südeuropa» (Wien 1887); «Lehrbuch der Meteorologie» (Erg. 1901).

Hanna, Distrikt in Mähren, s. Hannalen.

Hannafes, tschech. Hanáci, Singular Hanák, ein tschech. Volksstamm in Mähren, in der Hanna, einem Distrikt von ungefähr 1540 qkm, zwischen Olmütz und Bistau, westlich von der March und nördlich von deren rechtem Zufluss Hanna, dem fruchtbarsten Teile des Landes (s. Karte: Böhmen u. s. w.). Sie sind ein kräftiger Menschenstamm und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigentümlichen Dialekt, Tracht und Sitte, insbesondere durch eine besondere Verliebe für schön gebaute und starke Pferde, daher man auch bei ihnen den schönsten Pferdeschlag im Lande trifft. Ebenso eignen sich ihnen Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größerer Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht mit andern vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich und ihre Rationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannay (spr. hänné), James, engl. Novellist und Essayist, geb. 17. Febr. 1827 zu Dumfries, diente 1840—45 in der königl. Marine, nahm aber dann seinen Abschied, um sich der Litteratur zu widmen. 1860—64 gab er ben «Edinburgh Courant» heraus, ließ sich 1864 in London nieder und wurde 1868 zum engl. Konsul in Barcelona ernannt, wo er 9. Jan. 1873 starb. Von H. erschienen die Ro-

mane «King Dobbs» (1849; neue Ausg. 1878), «Singleton Fontenoy» (1850; neue Ausg. 1873) und «Eustace Conyers» (1855) und die durch Witz und klassichen Stil ausgezeichneten Abhandlungen «Lectures on satire and satirists» (1854). 1861 gab er «Essays from the Quarterly Reviews», 1865 «Characters and criticisms», eine Sammlung seiner Beiträge zu dem «Edinburgh Courant», heraus. Später veröffentlichte er «A course of English literature» (1866), die Familiengeschichte «Three hundred years of a Norman house» (1867) und «Studies on Thackeray» (1869).

Hanne, Joh. Wilhelm, freisinniger prot. Theolog, geb. 29. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, studierte zu Göttingen, Halle und Berlin, privatisierte dann in Wolfenbüttel und seit 1840 in Braunschweig, wo er vor einem ausgewählten Kreise Vorlesungen über philol. und religiöse Gegenstände hielt; seine Schrift «Der moderne Nihilismus und die Straußsche Glaubenslehre im Verhältnis zur Idee der christl. Religion» (Wiesl. 1842) erregte großes Aufsehen. 1851 übernahm H. eine Predigerstelle im Silbesheimischen und folgte 1861 einem Rufe als ord. Professor der praktischen Theologie und Prediger an St. Jakob nach Greifswald. Seine eifrige Beteiligung am Protestantenverein zog ihm viele Anfechtungen zu. Er trat 1886 in den Ruhestand und starb 21. Nov. 1889 in Hamburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Der ideale Protestantismus» (Wiesl. 1845), «Antiorthodox, oder gegen Buchstaben dienst und Pfaffen tum und für den freien Geist der Humanität und des Christentums» (Braunschw. 1846), «Vorböbe zum Glauben oder das Wunder des Christentums im Einklang mit Vernunft und Natur» (3 Bde., Jena 1850—51), «Elementartheologie oder drei Bücher vom Glauben» (Hannov. 1861; 2. Aufl. 1865), «Die Idee der absoluten Persönlichkeit, oder Gott und sein Verhältnis zur Welt, insbesondere zur menschlichen Persönlichkeit» (2 Bde., ebd. 1861—62; 2. Aufl. 1865), «Der Geist des Christentums» (Erfert. 1867), «Anti-Hengstenbergs» (ebd. 1867), «Die christl. Kirche nach ihrer Stellung und Aufgabe im Reiche der Sittlichkeit» (Verl. 1868), «Die Kirche im neuen Reiche» (ebd. 1871).

Hannibal (spr. hänniball), Stadt im County Marion des nordamerik. Staates Missouri, am westl. Ufer des Mississippi, Eisenbahnotempunkt, besitzt eine Brücke über den Strom, Edelmühl, Schweinefleischerei, Handel mit Baubolz, Getreide und Tabak und hat (1900) 12 780 E.

Hannibal (phöniz., v. i. Geschenk des Baal), Name mehrerer karthag. Feldherren:

H., Sohn des Histro, eroberte 409 v. Chr. als karthag. Oberbefehlshaber auf Sicilien Selinus und Himera und lebte 406 dahin zurück, starb aber noch in demselben Jahre bei der Belagerung von Akragas (Agrigent) an einer Seuche.

Ein anderer H. verteidigte nach Ausbruch des ersten Punischen Krieges Agrigent mit großer Ausdauer gegen die Römer und rettete sein Heer, als die zu seinem Entsatze herbeigeführte Armee geschlagen war, mit Ausnahme des Nachtrabs, mitten durch die röm. Truppen; 260 in der Seeschlacht bei Myla von Duilius, und 259 nochmals von Lucius Cornelius Scipio bei Sardinien besiegt, wurde er von den Karthagern ans Kreuz geschlagen.

Ein dritter Karthager dieses Namens führte 250 v. Chr. mitten durch die röm. Flotte hindurch dem

belagerten Siphäum Truppen und Lebensmittel zu undehrte ebenso mit der in der belagerten Stadt nicht zu verwendenden Reiterei nach Drepanum zurück; im Kriege mit den Söldnern (241—238 v. Chr.) belagerte er Tunes, ward aber bei einem Ausfall gefangen und gefreuzigt.

H., der Sohn des Hamilkar Barcas, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Altertums, geb. 246 v. Chr., war 9 J. alt, als ihn sein Vater, wie nach dem Bericht des Polybios und anderer H. selbst erzählt, schwören ließ, daß er nie ein Freund der Römer sein wolle, und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilcars Tode 228 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 223 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubals Ermordung 220 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spaniens bis zum Ebro und griff, obwohl er wußte, daß das den Krieg mit Rom bedeutete, Sagunt an. Als es im Frühjahr 218 (nach andern Angaben Herbst 219) gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.s Auslieferung und erklärten, daß sie nicht erlöste, den Krieg. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrilas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Mai 218 auf. Von den 90 000 Mann zu Fuß und 12 000 Reitern, die ihm zur Verfügung standen, entließ er, obgleich er etwa 20 000 Mann in Kämpfen zwischen Ebro und Pyrenäen verloren und noch 10 000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter Hanno zur Behauptung des obersten Gebietes zwischen Ebro und Pyrenäen übergeben hatte, weitere 10 000 Mann, bevor er mit 50 000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferd die Porendien überstieg. Er zog dann durch das süd. Gallien, vermied geschickt das Zusammentreffen mit dem röm. Konsul Publius Cornelius Scipio an der Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach der Untersuchung von Widham und Cramer (*«On the passage of H.»* [1820]; vgl. Law, *«The Alps of H.»* [2 Bde., 1866]) wäre der kleine St. Bernhard als Übergangspunkt anzunehmen. Nach andern ging er über den Mont-Cenis, noch andere nennen den Mont-Cenis, für den auch W. Osander (*«Der Hannibalmeg.»*, Berg. 1900) eintritt; vgl. auch Fuchs, *«S. Alpenübergang»* (Wien 1897).

Zünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte H. im Okt. 218 in Italien an; sein Heer war auf 12 000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Am Fluß Ticinus besiegte er den röm. Konsul Publius Cornelius Scipio in einem Reiterkampf. Ein Sieg in demselben Jahre über Scipio und den andern Konsul Tiberius Sempronius Longus am Trebia hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier von Rom zur Folge, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm. Im nächsten Jahre (217) drang er durch Sumpfe und unwegsame Gegenden in Etrurien ein, wobei er durch Entzündung ein Auge verlor. Der röm. Konsul Gaius Flaminius ließ sich durch H. in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (s. d.) und den Bergen von Cortona hineinlocken, wo er selbst mit dem größten Teil seines Heers den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich, zog Johann gegen Spoletum,

das aber widerstand, und von da nach Vicenum, Samnium und Apulien, immer bedacht, die Bundesgenossen durch Schonung und Milde zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Diktator Quintus Fabius Maximus (s. Fabier) entgegen. H., dem alles daran lag, den Kampf durch schnelle Siege zu entscheiden, sah sich zu ermüdenden Märschen genötigt und ward einmal sogar durch Fabius in Campanien bei Casilum (dem heutigen Capua) eingeschlossen. Aber der schlaue Kartbager ließ bei Nacht Kinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, gegen die von den Römern besetzten Höhen hinaufstreben. Fabius ließ sich täuschen; er hielt die Feuer für Fadeln angreifender lathag. Truppen, und räumte den besetzten Pfad, worauf H. ungehindert nach Apulien zog. Hier kam es 2. Aug. 216 (nach dem berichtigten Kalender im Juni) bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit der völligen Niederlage der Römer endete. Hierauf fiel H. mit Ausnahme der griech. und lat. Städte fast ganz Unteritalien zu, zudem verschaffte ihm der Sieg den Beschluß der Kartbager, ihn thätiger als bisher zu unterstützen, und das Jahr darauf Bündnisse von Macedonien und Syrakus mit Karthago. Aber obwohl von Maharbal dazu gemahnt, hatte es H. unterlassen, auf Rom zu marchieren, dessen Widerstandstraft er zu gut kannte, sondern sein Heer nach Capua, das sich ihm infolge des Sieges von Cannä angeschlossen hatte, geführt, während das benachbarte Nola von dem Prätor Marcus Marcellus glücklich gegen ihn bedauptet wurde. Von dem Berge Lifata, wo er im nächsten Jahre (215) meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermutigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengesetzt hatten. H.s Heer war durch die zahlreichen Belagerungen, die er in die zu ihm übergegangen Städte hatte legen müssen, geschwächt, sein Bruder Hasdrubal, der ihm aus Spanien ein Heer zuführen sollte, hatte dort eine schwere Niederlage erlitten, der größte Teil der Hilfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei dem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündnis mit Philipp von Macedonien brachte keinen Nutzen, und Syrakus, wo die lathag. Partei auch nach dem Tode des Hieronymus (s. d.) am Ruder geblieben war, wurde von Marcellus 212 v. Chr. erobert.

In demselben Jahre nahm H. Tarent bis auf die Burg ein, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten, wo freilich die Nachricht von seinem Anmarsch den größten Schrecken hervorrief und der Auf Hannibal ad portas (s. d.) sprichwörtlich blieb. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, im Lande der Brutrier und in Apulien. Er siegte 210 bei Herdonia in Apulien, hatte aber im ganzen mehr Verluste als Erfolge. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Teil der Itali, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 schließlich über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch von H.s Bruder Hasdrubal, ihm Hilfe zuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H., der nunmehr den Krieg in Italien in der Hauptsache

verloren sah, in die Südwestspitze Italiens (das Land der Brutier) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Sein Bruder Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückgerufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah; doch starb Mago unterwegs. Auch H. wurde zurückgerufen, verließ mit bitterem Schmerz 203 Italien und landete bei Leptis. Im folgenden Jahre (203) lieferte er die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heers, die er in Hadrumetum gesammelt, lebte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst für den Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. H. wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Finanzen, der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verstärkten. Bei den Römern wurde er verächtlich, daß er den syr. König Antiochus III. zum Kriege antreibe. Als er sich (195) der Auslieferung an die Römer durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Sydeon. Sein Versuch, die Karthager zum Bündnis mit Antiochus zu bewegen, scheiterte, weil eben so sehr wie der, den König zu vermögen, ihn mit einem Heere nach Italien zu senden. Ihm selbst wurde nur der Befehl über eine syr. Flotte gegen die mit den Römern verbündeten Rhodier übertragen, welche aber, obwohl H. auf dem von ihm befehligten Flügel siegreich war, unterlag. Da nach Verdringung des Kriege (189) das siegreiche Rom auch von Antiochus H. Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genötigt. König Prusias II. von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege und lockte für ihn gegen Eumenes von Pergamon, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tötete. Daß bei der Station Gebirge an der Bahn von Stutari nach Jämid (Nikomedien) gezeigt Grab des H. hat mit H. nichts zu thun, doch war H. in jener Gegend beim alten Libussa begraben. — Vgl. Hennebert, Histoire d'Annibal (3 Bde., Par. 1870—92); Dodge, Hannibal (Boston 1891).

Hannibal ad portas! (oder wie gewöhnlich, aber nicht richtig, citirt wird: Hannibal ante portas!), »Hannibal an (vor) den Thoren!« Schreckensruf, welcher in Rom 211 v. Chr. erklang, als Hannibal gegen Rom marschirte, um das vom Belagerungsheer von Capua abzugehen. Der Ausruf wird citirt in Ciceros »Philippica« (1, 5, 11) und »De Anibus« (4, 9, 22), sowie bei Livius (23, 16) und ist als Schreckensruf bei schwer drohender Gefahr sprichwörtlich geworden.

Hanno, Name mehrerer berühmter Karthager: Schon im 5. Jahrh. v. 480 v. Chr., unternahm ein H. als Karthager, Admiral eine Fahrt an die Westküste von Afrika und hängte nach seiner Rückkehr eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Melkart zu Karthago auf. Eine griech. Uebersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen »Periplas«, d. i. Umschiffung, auf die Nach-

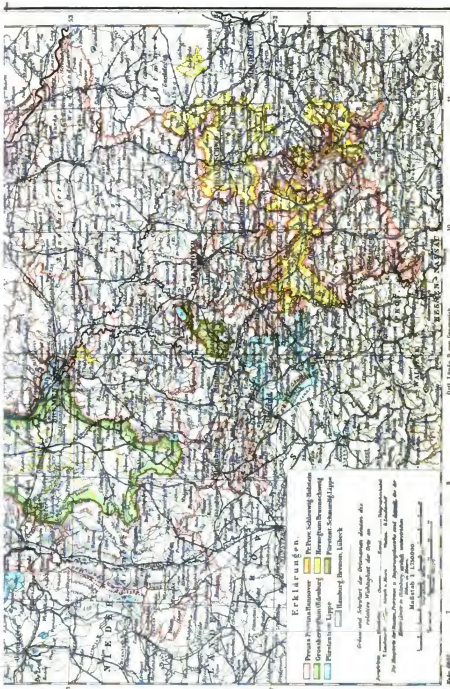
welt gekommen, die unter anderem von Jug (Freiburg 1808) und Kluge (Epp. 1829) sowie in Sammlungen der »Geographi graeci minores« zuletzt von E. Müller (Bd. 1, Par. 1855) herausgegeben wurde. Dem »Periplas« zufolge unternahm H. die Reise mit dem Auftrage, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Kolonien an der Küste zu erweitern; er legte deren, da er auf 60 Hünzigrubern 30 000 Kolonisten mit sich führte, mehrere an und kam, wie es scheint, bis über Sierra Leone hinaus, bis etwa zum Kap Palmas. — Vgl. Fischer, De Hannonis Carthaginiensis Periplo (Epp. 1893); Eng, Der Periplus des H. (Marienburg 1884); Mer, Mémoire sur le Périplo d'Hannon (Par. 1885). — Im 3. Jahrh. v. Chr. befehligte ein H. 264 v. Chr. die Karthag. Flotte vor Messana und legte eine Besatzung in die Stadt, ließ sich aber dann von den Römern verdrängen und wurde deshalb abgerufen und hingerichtet. — Sein Nachfolger H., Hannibals Sohn, belagerte mit Hiero II. das von den Römern besetzte Messana, wurde aber von dem Konsul Appius Claudius besiegt. — Ein anderer H. führte 262 dem in Agrigent belagerten Hannibal einen Entsatzheer zu und operierte anfangs mit Erfolg, wurde aber schließlich geschlagen; 256 befehligte er neben Hamillar in der Seeschlacht beim Berge Ecnomus, in der er besiegt wurde. — Bekannter ist der sog. große H. Er war der Führer der konservativen Partei in Karthago. Im Soldnerriege (241—238) erlitt er nach anfänglichen Erfolgen eine solche Niederlage, daß Hamillar Verlass neben ihm zum Feldherrn ernannt werden mußte und das Heer schließlich seinen Rücktritt verlangte. Später war H. an der Spitze der oligarchischen, zum Frieden mit Rom geneigten Partei der Hauptgegner des Hamillar und dessen Sohnes Hannibal. — Von den im zweiten Punischen Kriege genannten Karthag. Befehlshabern des Namens H. führte einer unter Hannibal bei Cannä den linken Flügel der Karthager und befehligte nachher in Lucanien und im Bruttierlande, wo er mehrere Städte eroberte. 214 v. Chr. wurde er von Tiberius Gracchus bei Benevent geschlagen.

Hanno, Erzbischof von Köln, f. Anno.

Hannover (hierzu Karte: Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Oldenburg), die nordwestliche Provinz des preuss. Staates, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen 1815 hinzugekommenen oder ausgetauschten Landesteilen, namentlich den Fürstentümern Ostfriesland, Hildesheim u. i. w. Bei der Besitznahme des 1814 errichteten Königreichs H. durch Preußen 1866 wurde das Gebiet unverändert belassen und bis 1884 (s. unten) die hergebrachte Landeseinteilung beibehalten, nur gingen 142 hannov. Morgen (à 26,21 a) durch Verkaufsvertrag vom 9. Dez. 1869 an Bremen über. Die Provinz liegt zwischen 53° 52' bis 51° 17' nördl. Br. und 11° 34' bis 6° 39' östl. L. von Greenwich, bedeckt einschließlich des nach der preuss. Besitzergreifung hinzugekommenen Ländgebietes eine Fläche von 38 511,01 qkm. Das zwischen dem untern Lauf der Elbe und der Weser gelegene Hauptgebiet besteht aus dem Herzogtum Bremen mit dem Lande Sadeln, dem Herzogtum Verden, dem Fürstentum Lüneburg, einem Teil des Herzogtums Lauenburg, den Fürstentümern Calenberg und Hildesheim und den Grafschaften Hoya und Diepholz; es grenzt im N. an die Nordsee und längs des untern Laufs der

HANNOVER, SCHLESWIG-HOLSTEIN, BRAUNSCHWEIG UND OLDENBURG.





Elbe, über deren rechtes Ufer es zwischen den Städten Dömitz und Boizenburg hinübergreift, an Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenb. Gebiet, im N. an Brandenburg und Sachsen und an Braunschweig, im S. an braunschw. und walddecktes Gebiet, an Lippe, Schaumburg-Lippe und an Westfalen, im W. an Oldenburg und Bremen. Im S.W. hängt es mittels eines schmalen Landstrichs, welchen das Fürstentum Osnabrück einnimmt, mit dem zweiten Hauptteil zusammen. Dieser erstreckt sich zu beiden Seiten der untern Ems und begreift die niedere Grafschaft Vening, die Grafschaft Bentheim, die Vogtei Emsbüren, das Herzogtum Arenberg-Preppen, das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland, sowie eine Reihe der Küste vorgelagerter Inseln (Zielerooog, Langeoog, Baltrum, Korkern, Juist, Vortum). Der dritte, südl. Teil wird durch braunschw. Gebiet von dem Hauptlande getrennt; er umfaßt die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harz und der Grafschaft Hohenstein, die von der Provinz Sachsen umschlossen wird; kleinere Erklaven liegen im braunschw., beiß. und lippeischen Gebiet, während die Provinz H. kleine braunschw. Erklaven und das Hamburg. Amt Riechbittel einschließt.

Oberflächengestaltung, Gewässer. Die Hauptmasse gehört dem norddeutschen Flachlande an; die Fürstentümer Calenberg, Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohenstein werden von Ausläufern und Vorbergen des Harzes, das Fürstentum Osnabrück von dem Teutoburger Walde und dem Wiehengebirge durchzogen. Der Kreis Jellerfeld liegt im weßl. Teil des Harzes; die höchsten Kuppen erreichen hier über 1000 m. Von der Elbe wird die Provinz im N.O. auf einer Strecke von etwa 253 km berührt; derselben strömen hier links die Jerpe, Zimenau, Lube, Seeve, Eise, Aue, Schwinge und Oste zu. Die Werra durchfließt bis zur Vereinigung mit der Fulda die südwestl. Grenze der Provinz H. in einer Länge von etwa 8 km. Die Weser berührt und durchströmt H. mit etwa 260 km; sie nimmt hier links die Emmer und die Aue, rechts die Aller mit der Oer, Leine und Erpe, sowie die Wümme, Hamme und Gerse auf; außerdem durchfließt noch die Hunte bannov. Gebiet. Die Ems liegt in ihrem untern Laufe 170 km lang ganz in H., rechts nimmt sie auf dieser Strecke die Haase und die Leda auf. Größere Binnenseen sind der Dümmersee, das Steinbuder Meer. Das Flachland ist diluviale und alluviale Bildung. Die höher gelegenen Heide- und Moorstriche bestehen meist aus Sandschichten. In den unfruchtbaren Distrikten gehört die Einburger Heide (s. d.). Fruchtbar sind die längs der geträhen Flüsse und der Küste gelegenen, durch Deiche geschützten Fluß- und Seemarschen. Wichtig sind im Herzogtum Bremen und in Ostfriesland die Torfmoore, die sich in der Regel an die Marschen lankeinswärts anschließen. In den südlichen, höher gelegenen Teilen herrscht Lehm- und Tonboden vor. Im S., namentlich im Harz, ist der Bergbau wichtig. Gewonnen wurden 1900: 620 604 t Steinkohlen, 699 633 Eisenerze, 44 292 Bleierze, 25 772 Kupfererze, 222 787 Koblstein, 11 963 t Blei, 34 941 kg Silber, 130 302 t Salzprodukte aller Art.

Bevölkerung. Die Provinz hatte 1895: 2 422 020, 1900: 2 590 939 (1 297 186 männl., 1 293 753 weibl.) E.; darunter 26 995 Militärpersonen, 340 402 bewohnte Wohnhäuser, 1580 andere Ge-

bäude, 868 andere bewohnte Baulichkeiten (Häuser, Helle, Wagen, Schiffe u. s. w.), 510 335 Familienhaushaltungen, 334 181 (10 185 männl., 223 233 weibl.) einzeln lebende selbständige Personen und 4420 Anstalten mit 691 779 Insassen in 113 Städten, 4015 Landgemeinden und 325 Gutsbezirken. Davon entfallen auf die 113 Städte 955 899 (478 487 männl., 477 412 weibl.) E., 80 836 bewohnte Wohnhäuser, 1430 andere bewohnte Baulichkeiten, 208 614 Haushaltungen einschl. einzeln lebende selbständige Personen und 1913 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 2 227 816 Evangelische, 338 906 Katholiken, 8443 andere Christen und 20640 Judenten; der Staatsangehörigkeit nach 2 574 626 Deutsche, 4373 Schweizer, 388 Ungarn, 5271 Holländer, 870 Engländer, 696 Italiener, 1470 Russen und 873 Schweizer.

Verwaltung. Die Provinz zerfällt in folgende Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Städte	Landgemeinden	Städte	Landgemeinden
Hannover	5 717	33	545	44	66 859	136 812	647 908	
Ostfriesland	5 352	30	602	32	69 898	112 542	326 758	
Lüneburg	11 343	15	1221	143	63 232	100 637	472 598	
Stade	6 786	14	701	10	57 816	77 347	375 017	
Osnabrück	6 505	14	352	14	47 903	73 275	328 600	
Harz	3 108	7	314	22	37 984	50 632	240 058	

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche entfallen auf Ackerland und Gärten 1 278 063 ha (38,3), Wiesen 402 498 (10,5), Weiden 467 665 (12,1), Holzungen 660 598 (17,1), Haus- und Hofräume, Feld- und Unland 848 695 ha (22 Proz.). Auf dem Gesichtsboden bildet der Roggen die Hauptfrucht; in den Marschen baut man vorzugsweise Kaps, Weizen und Gerste und betreibt Viehwirtschaft. Die Torfmoore erzeugen bei sog. Brandkultur Buchweizen, bei harter Erdbüngung und Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Eigentümlich ist hier die Jeknltur. (S. Jekn- und Moorolonien.) Auf dem Lehm- und Tonboden wird die Landwirtschaft intensiv betrieben, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn- und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte drei Fünftel alles Ackerlandes ein; der Roggen behauptet den ersten Platz, nachdem Hafer, Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. In neuerer Zeit nimmt der Rübenbau zu; 1900—1 verarbeitet 43 Zuckerfabriken 1 295 726 t Rüben zu 174 574 t Rohzucker. Von Handelsgewächsen wird besonders Kaps, Rüben, Flach, Hopfen (im Wendlande), Tabak (im Göttingenschen) gebaut; von Futtergewächsen Klee, die Kartoffel in allen Landesteilen. Der Erntertrag betrug sich 1901 auf 693 839 t Roggen, 144 293 t Weizen, 48 649 t Gerste, 492 657 t Hafer, 2 111 703 t Kartoffeln, 267 125 t Klee- und Luzerneheu und 1 432 657 t Weizenheu. Bedeutend ist die Viehzucht; 1900 (1892) wurden gezüchtet: 243 861 (222 582) Pferde, 91 Raultiere und Maulesel, 214 Esel, 1 115 022 (985 279) Stüd Rindvieh, 824 888 (1 177 016) Schafe, 1556 917 (1040 990) Schweine, 232 952 (221 843) Ziegen, 218 726 (161 815) Hienentöde und 4 607 485 Stüd Ferkel. Im Norden bildet der Torf nicht nur das hauptächlichste Feuerungsmaterial, sondern läßt auch vermöge der gut entwickelten Kanalverbindungen noch eine erhebliche Abfuhr nach dem Süden, nach Hamburg, Bremen und andern Plätzen abg.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Die Großindustrie hat, namentlich im Süden, großen Aufschwung genommen. Wichtig sind Glengießerei, Wagen- und Maschinenfabrikation, Schiffbau, Ziegelei, Glasbütten, chem. Fabriken, Kutschenfabriken, Bierbrauereien (1900: 341 in Betrieb) und Brauereibrennereien (1899/1900: 320 in Betrieb); bedeutend ist auch die Tabak- und Cigarrenfabrikation und die Baumwoll- und Wollindustrie. Die Interessen des Handels- und Gewerbestandes werden wahrgenommen durch die Handelskammern zu Emden, Ostermünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Leer, Lüneburg, Osnabrück und Verden. Der Handel und Verkehr wird durch Kommunikationswege jeder Art erleichtert. Anfang 1895 besaß die Provinz 13875 km Chausseen und am Ende des Betriebjahres 1899/1900: 2557 km Eisenbahnen. Die hannov. Keeserei besaß an Kauffahrteischiffen 1. Jan. 1901: 767 Segelschiffe von 39321 und 81 Dampfer von 16624 registrierten Netto-raumgehalt mit zusammen 3755 Mann Besatzung. Von den 39 Seebäsen, für Schiffe mit einem Tiefgang von 1,5 bis 7,5 m zugänglich, sind die bedeutendsten Harburg, Ostermünde, Wilhelmshaven, Emden, Leer und Venedig.

Bildungs- und Vereinwesen. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen: die Technische Hochschule in H., die Königl. Bergakademie in Clausthal, die Baugewerkschule in Nienburg, die Forstakademie in Münden.

Als höhere Unterrichtsanstalten sind außer den Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen, 25 Gymnasien (darunter 21 evang., 3 kath. und 1 paritätisches), 5 Progymnasien, 12 Realgymnasien, 1 Oberrealschule, 5 Realprogymnasien, 15 Realschulen, 3 Handelsschulen, 35 höhere Mädchenschulen, 13 Lehrerseminare, 4 Lehrerinnenbildungsanstalten, 9 Präparandenanstalten, die Tierarzneischule zu H., 3 Hebammenlehranstalten, 5 Navigationschulen, die Laubthumenanstalten zu Emden, Hildesheim, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu H., die Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Zur Hebung der Landwirtschaft trägt neben den Ackerbauschulen zu Hildesheim, Nienburg, Ebstorf, Osnabrück und Hens. der Wiesenbauschule zu Emden und der landwirtschaftlichen Akademie zu Göttingen-Weende besonders das landwirtschaftliche Vereinwesen bei. Größere Bibliotheken sind die der Göttinger Universität und die Königl. Bibliothek zu H. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Naturforschenden Gesellschaften zu H., Emden, Clausthal und Lüneburg, die Historischen Vereine zu H., Stade und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein und das Königl. Hoftheater zu H.

Die administrative Einteilung der Provinz und die Organisation der Selbstverwaltung ist durch die Gesetze vom 6. Mai 1884 (Kreisordnung) und vom 7. Mai 1884 (Provinzialordnung) neu geregelt worden. Beide Gesetze entsprechen im ganzen der analogen älteren Gesetzgebung für die östl. Provinzen; doch sind den provinziellen Eigentümlichkeiten wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Beispielsweise ist vorerst das Institut der Amtsvorsteher nicht zur Einführung gelangt, vielmehr führt der Landrat unmittelbar die örtliche Polizeiverwaltung, wobei er sich der Gemeindevorsteher als Or-

gane bedient. Mit Rücksicht hierauf ist auch dem landrätlichen Kreisen ein geringer Umfang gegeben und ihre frühere Zahl von 38 auf 78 (darunter 9 Stadtkreise) vermehrt worden. Mit der Kreisordnung trat auch das Gesetz vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung und das Gesetz vom 1. Aug. 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in Kraft. Dadurch wurden die Einrichtungen der ehemaligen Landdrosteien, der Finanzdirektion, der Konsistorien (Gesetz vom 6. Mai 1885) u. s. w. neu geregelt und gingen auf die Regierungen, die Regierungspräsidenten, die Bezirksausschüsse und den Provinzialrat über. An die Stelle der Landdrostei- bezirke traten Regierungsbezirke. Die Finanzdirektion und mehrere Konsistorien wurden aufgehoben.

Die höchste Gerichtsbehörde der Provinz ist das Oberlandesgericht zu Celle (s. d.) für die Provinz H., ausschließlich Kreis Alfeld, für den Kreis Münden des Reg.-Bez. Cassel, das Fürstentum Vermon, Fürstentum Lippe ohne Amt Lipperode und Stift Cappeln. Dasselbe führt für das waldesische Amtsgericht Vermon und den genannten Teil von Lippe-Deimold den Titel Königlich Preuss. Oberlandesgericht für das Fürstentum Lippe. Ihm unterstehen 9 Land- und 117 Amtsgerichte. Zum preuss. Abgeordnetenhaus ist die Provinz 36 Abgeordnete; von den Mitgliedern des Herrenhauses gehören 10 der Provinz an.

Die Provinz zerfällt in folgende 19 Reichstagswahlkreise (Abgeordnete 1902): Weener-Verden (Jäht zu Jann- und Knapphausen, deutschkonservativer Hospitant), Aurich-Wittmund (Dr. Semler, nationalliberal), Achendorf-Reggen (Brandenburg, Centrum), Osnabrück-Verburg (Freiherr von Seelen-Schellenburg, Welfe), Oldenburg-Welle (Wamböck, nationalliberal), Verden-Hoya (Baron von Arnswaldt, Welfe), Nienburg-Stolzenau (Freiherr von Seelen-Wuncker, Welfe), H. (Reiter, Socialdemokrat), Hameln-Vinden (Höjke, nationalliberal), Hildesheim (Freiherr von Hobenberg, Welfe), Einbeck-Northheim (Harriehausen, bei keiner Fraktion), Göttingen-Münden (Geh. von Olenhusen, Welfe), Goslar-Herberg (Horn, nationalliberal), Jallersleben-Githorn (Wehl, nationalliberal), Lachow-Mörsen (Graf von Bernhorst, Welfe), Lüneburg-Winsen (Freiherr von Wangenheim, Welfe), Harburg-Burghude (Deppen, nationalliberal), Stade-Bremervörde (Dr. Sautler, nationalliberal), Otterndorf-Neubaus (Dr. Haben, bei keiner Fraktion).

Militärisch bildet die Provinz H. wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 10. preuss. Armeekorps, der Reg.-Bez. Stade gehört zum 9. Armeekorps, das Generalkommando und die Kommandos der beiden Divisionen befinden sich in der Stadt Hannover (s. d.). Das Oberbergamt hat seinen Sitz in Clausthal, das Landgericht befindet sich in Celle. — Die Oberpostdirektion hat ihren Sitz in der Stadt H. Das Wappen der Provinz ist ein weißes Aß in rotem Felde, die Provinzialfarben sind Gelb und Weiß.

Litteratur. Ringlib, Statist. Handbuch der Provinz H. (6. Aufl., Hannover 1897); J. Meyer, Die Provinz H. (2. Aufl., ebd. 1888); Gemeindelexikon für die Provinz H. (Berl. 1897); Jänede, Die Gewerbepolitik des ehemaligen Königreichs H. 1815—66 (Marb. 1892); Kopen, Statist. Übersichten für die Provinz H. (Hannov.-Vinden 1892); J. H. Müller, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer

der Provinz H. (Hannov. 1893); Staatsbandbuch über die Provinz H. (edd. 1896); Städtebuch, Geolog. Karte der Provinz H., 1:500000 (edd. 1899).

Geschichtliches. Der Grundstock des ehemaligen Königreichs H. ist das Fürstentum Calenberg (ursprünglich das durch andere Gebietsteile allmählich vergrößerte «Land zwischen Deister und Leine»), welches früher einen Teil des Herzogtums Braunschweig (s. d.) bildete und erst mit Herzog Erich I. (1495—1540), der auch das Fürstentum Göttingen erhielt, dauernd sich von den übrigen weislichen Ländern trennte. Nach dem Tode Erichs II. (1584) fiel Calenberg mit Göttingen an die Wolfen-



bütteler Linie, die mit Herzog Friedrich Ulrich 1634 erlosch. Durch den Teilungsvertrag vom 14. Dez. 1636 erhielt Herzog Georg (s. d.), der Sohn Herzog Wilhelms, des Stiffters der neuern Lüneburger, nachmals kurfürstl.-königl. Linie, die Fürstentümer Calenberg und Göttingen, während August der Jüngere, der Sohn Herzog Heinrichs, des ältern Fürstern des genannten Herzogs Wilhelm, Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt und somit der Stifter der neuern braunschw. Linie wurde, die mit Herzog Wilhelm 1884 erlosch. Dem 1641 verstorbenen Georg, der H. zu seiner Residenz machte, folgte sein ältester Sohn Christian Ludwig, der aber 1648 nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Lüneburg-Gelle, das Fürstentum Calenberg seinem Bruder Georg Wilhelm einräumte und dafür in Lüneburg folgte. Nach seinem Tode (1665) bekam Georg Wilhelm Lüneburg und der dritte Bruder Johann Friedrich (s. d.) Calenberg, das nach dessen Tode (1679) auf den jüngsten Bruder Ernst August (s. d.) überging. Unter ihm begann eine neue Wäute des weislichen Hauses. Er führte durch sein 1683 vom Kaiser bestätigtes Testament die Primogenitur ein, die aber in seiner Familie auf starken Widerstand stieß. Zum Lobne für die dem Kaiser in den Türken- und Reichskriegen geleisteten Dienste wurde er 19. Dez. 1692 mit der neunten Kur belehnt, aber erst sein ihm 1698 folgender Sohn Georg Ludwig (s. Georg I. von Großbritannien) wurde in das Kurfürstenkollegium eingeführt (17. Sept. 1708). Durch den Tod seines Oheims Georg Wilhelm erwarb er 1705 das Fürstentum Lüneburg, in demselben Jahre das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Einen Wendepunkt in der Geschichte H. bildet die Erwerbung der engl. Krone. Nach dem Tode der Königin Anna (1714) bestieg Kurfürst Georg Ludwig als Georg I. den Thron Englands; 1715 erwarb er noch die seit 1648 in schwed. Besitz befindlichen säkularisierten Bistümer Bremen und Verden (s. Historische Karten von Deutschland II, 6, beim Artikel Deutschland und Deutsches Reich). Ihm folgte 1727 sein Sohn Georg II. (s. d.), der Stifter der Universität Göttingen (1734), welcher als Verbündeter Maria Theresias die Franzosen 27. Juni 1743 bei Dettingen besiegte, später aber als treuer Bundesgenosse Friedrichs d. Gr. sein Stammland mit in den Siebenjährigen Krieg hineingog

(Schlacht bei Hastenbeck 26. Juli 1757). Unter der Regierung Georgs III. (s. d.), 1760—1820, eines geborenen Engländer, der sich wenig um sein deutsches Land kümmerte, wurde für die Verwaltung H. die sog. Englische Kanzlei mit einem hannov. Minister an der Spitze in London errichtet; aber die Regierung lag faktisch in den Händen des hannov. Adels, der ausschließlich die höchsten Ämter innehatte. Im Kriege gegen Frankreich machte H. ein Hilfskorps (1793—95) in den Niederlanden stellen. Als der Krieg zwischen Frankreich und England 1803 wieder ausbrach, rüdten die Franzosen in H. ein. Die hannov. Truppen kapitulierten in Eulingen, und das Land ward gezwungen, ein franz. Korps zu unterhalten und ungeheure Kriegsteuern zu zahlen. (Vgl. über die damaligen Zustände in H. Ompteda, Ein hannov.-engl. Cismaier vor 100 Jahren, Ept. 1892.) Durch Vertrag vom 15. Dez. 1805 traten die Franzosen H. an Preußen ab. Nach dem Frieden von Tilsit, in welchem Preußen H. an Frankreich abtrat, ward 1807 ein Teil, 12. Jan. 1810 auch der Rest zum Königreich Westfalen geschlagen, in demselben Jahre aber der nördl. Teil durch Napoleon wieder losgetrennt und mit dem Kaiserthum Frankreich vereinigt. Seit 4. Nov. 1813 stand das Land wieder unter seinem alten Herrn. Der hannov. Gesandte, Graf von Münster, erlangte auf dem Wiener Kongreß eine erhebliche Vergrößerung H. und dessen Erhebung zum Königreich (s. Historische Karten von Deutschland II, 7), nachdem er ihm 12. Aug. 1814 eine provisorische Ständeverammlung verschafft hatte. Die hannov. Truppen nahmen 1815 lebhaften Anteil an der Schlacht bei Waterloo. Am 24. Okt. 1816 ernannte der Prinz-Regent Georg IV. (s. d.) seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von H.; allein der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung blieb in den Händen des Grafen Münster in London, dessen Restaurationspolitik die ritterschaftlichen Provinzialständschaften (19. Okt. 1818) einführte und gegen die Wünsche des Landtags 5. Jan. 1819 ein Zweikammerstystem schuf, in welchem die Erste Kammer jede fortschrittliche Entwicklung dauernd hinderte. Diese Verfassung trat 7. Dez. 1819 in Kraft. Doch griff die allgemeine Verstimmlung über den Polizei- und Steuerdruck immer weiter um sich und wurde auch durch die Thronbesteigung Wilhelms IV. (s. d.) 26. Juni 1830 nicht gehoben; vielmehr brachen 5. Jan. 1831 in Osnabröck, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die freilich harte Verurteilungen der Beteiligten, aber auch den Sturz des Grafen Münster und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicelkönig von H. zur Folge hatten. Die Ständeverammlung beschloß ein Staatsgrundgesetz, das nach in London einseitig vorgenommenen Abänderungen 26. Sept. 1833 von Wilhelm IV. publiziert ward, dessen Nachbündlichkeit aber der Thronerbe Ernst August, Herzog von Cumberland, obwohl er sich im Dez. 1831 mit dessen Entwurf bis auf wenige Punkte einverstanden erklärt hatte, freilich nicht östentlich, in Frage stellte, ohne aber einen förmlichen Protest zu erheben.

Als Ernst August (s. d.) 20. Juni 1837 auf den hannov. Thron berufen und damit H. von England wieder getrennt ward, verlagte er 28. Juni die Stände, ernannte den Geheimrat Sohle zum Staats- und Kabinetminister und erließ 5. Juli 1837 das Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich verbind-

lich sei und in mancher Hinsicht den Bedürfnissen des Landes nicht entspreche. Nachdem er darauf das Gutachten einer Kommission unter dem Vorsitz Seines vernommen, erklärte er 30. Okt. die allgemeine Ständeverammlung für aufgelöst, 31. Okt. die bisherigen Kabinettsminister für entlassen, aber zugleich zu Departementsministern, und 1. Nov. die Verfassung von 1833 für aufgehoben. Doch sollten die seit 1833 erlassenen Gesetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieser Aufhebung war die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Beratung einer neuen Verfassung mit den nach dem Wahlgesetz von 1819 gewählten Ständen in Aussicht gestellt. Die Staatsdiener waren ihrer auf die Verfassung geleisteten Eide entbunden worden. Als nun die Regierung nicht nur von allen eigentlichen Staatsdienern, sondern auch von Advokaten und Professoren die Einfindung von Dienst- und Huldigungsadressen verlangte, erklärten sieben Professoren der Universität Göttingen: Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gerwinus, Gwald und Wihl. Ed. Weber, in einer dem Kuratorium übergebenen Protestation vom 18. Nov. ihre Überzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung u. s. w. Schon unterm 12. Dez. wurden die sieben Professoren ohne Untersuchung und Rechtspruch ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann, Jaf. Grimm und Gerwinus des Landes verwiesen. Den übrigen ward erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage nicht den Huldigungssekrete unterschrieben haben würden, sie sich als entlassen zu betrachten hätten. Alle Versuche von Korporationen und Einzelnen, die beschworene Verfassung dem Lande zu erhalten, scheiterten, der Deutsche Bund erklärte sich für nicht zuständig zur Entscheidung der erhobenen Beschwerden, und so kam endlich unter Anwendung von allerhand Zwangsmassregeln eine unter dem 6. Aug. 1840 veröffentlichte Verfassung zu stande, welche die früheren Rechte der Stände in wesentlichen Punkten beschränkte. Ibat die Regierung auch in den nächsten Jahren manches für die Hebung des Volksstandes, den Bau von Eisenbahnen, so blieb doch immer noch Grund zu Klagen genug, namentlich über Bevorzugung des Adels und den auf dem Lande lastenden Polizeidruck. Daher fielen die Wahlen im Nov. 1847 überwiegend auf Männer der alten staatsgrundgesetzlichen Cyposition. Die Märkte des Jahres 1848 besetzten auch in H. schnell das alte System; 17. März mußte der König Breisfreiheit, 20. März Mitlehre zum Staatsgrundgesetz bewilligen und den eifrigsten Verteidiger desselben, Dr. Stäve, zum Minister berufen, der mit seinen gleichgesinnten Kollegen (Graf Bennigsen, Velsien, Brann, von Tübing) Schwurgerichte, Selbständigkeit der Gemeinden, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Unterstellung der Domänen unter das Finanzministerium u. s. w. einführen versprach. Auf verfassungsmäßigem Wege wurde die Zusammenfügung der beiden Kammern geändert und das Verfassungsgesetz 5. Sept. veröffentlicht. Gegen die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments verbieth sich das Ministerium abzulehnen, auch der König wollte von seiner Souveränität nichts aufgeben. Auch dem sog. eugenen Bunde unter Preussens Führung widerstrebte man. Zwar trat 6. Dez. 1849 dem Dreikönigsbündnis (s. d.) bei, jedoch nur mit Vorbehalt, schied aber bereits 20. Okt. mit Sachsen aus dem Verwaltungsrat des Bundes aus und trat im Febr. 1850

definitiv von dem Bündnisse zurück. Am 28. Okt. wurde das Ministerium Stäve entlassen. Das darauffolgende Ministerium von Randaubausen, Lindemann, Meyer führte in abgeschwächter Weise einen Teil der angebotenen Reformen durch, trat mit Oldenburg, mit dem es den sog. Steuerverein gebildet hatte, 7. Sept. 1851 in den Zollverein, beschwichtigte aber trotzdem die hannov. Unruhen nicht, die sich mit Beschwerden wegen vorgelegter verletzter Interessen an den Deutschen Bund wandten.

Am 18. Nov. 1851 starb Ernst August, und an seine Stelle trat sein blinder Sohn als Georg V. (s. d.). Dieser beauftragte Schele sofort mit der Bildung eines neuen Kabinetts, aus dem die Minister von Borries und von der Deden im April 1852 austraten und Windthorst und dem Freiherrn Hammerstein Platz machen mußten. Die von diesem Ministerium auf gesetzlichem Wege versuchte Abänderung der Verfassung von 1848 scheiterte 1853 an dem Widerspruch der Zweiten Kammer, worauf das Ministerium 21. Nov. desselben Jahres entlassen wurde. An die Spitze des neuen Ministeriums wurde von Vöiden gestellt und der Geh. Regierungsrat Zimmermann als maßgebender Ratgeber nach H. berufen, der den König überzeugte, daß die Einmischung des Deutschen Bundestags seiner Souveränität keinen Eintrag thue, wenn von dorther die Verfassung von 1848 als ungültig entfallen erklärt werde, was auch von Frankfurt aus 12. und 19. April 1855 bereitwillig geschah. Die Stände wurden 31. Juli aufgelöst und ein äußerlich reaktionäres Ministerium von Borries, Graf Platen, Graf Kielmannsegg, von der Deden und von Bothmer gebildet, das die 1848 mit dem König vereinbarte Verfassung aufhob und die von 1840 oktroyierte. Die Beamten wurden angewiesen, die bezügliche Verordnung vom 1. Aug. rasch durchzuführen, freisinnige Blätter wurden gemassregelt, ein sog. Staatsgerichtshof eingesetzt und den Schwurgerichten die Aburteilung polit. Vergehen entzogen. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer verweigerte man allen Staats- und Gemeindefunktionären, von denen man nicht eine unbedingte Hingabe erwartete, den Urlaub, und als damit noch nicht ganz die Opposition gebrochen war, oktroyierte man abermals 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 und löste 8. Nov. die Stände schließlich auf. 1857 erlangte die Regierung die vollständige Mehrheit in der Zweiten Kammer, die dem König die Dotation um 100.000 Thlr. erhöhte und die berüchtigte Auscheidung eines Teils der Domänen aus der Staatsverwaltung gutheiß. Diese Vertretung besetzte 1858 den Eid auf die Verfassung, vermandelte die Staatsdiener in königl. Diener, verminderte die Gerichte und überwies teilweise die Polizeigerichtsbarkeit wieder den Verwaltungsgescheiden. Die öffentliche Meinung stand auf seiten des jungen Führers der Minderheit der Zweiten Kammer, Rudolf von Bennigsen, der mit meistheftiger Geschiedlichkeit allen reaktionären Schritten der Regierung entgegen trat und im Sept. 1859 den Nationalverein (s. d.) in Frankfurt a. M. gründete, dessen hannov. Mitglieder den ausgedehnten Pladerien der Regierungsbehörden ausgesetzt wurden. Selbst Borries konnte die immer wachsenden Einmischungen des sich völlig überschüssenden Königs nicht mehr ertragen; er wurde 1862 ungnädig entlassen, als die Abstimmung des ganzen Landes über die Aufzwingung eines alten Katholismus aus dem 17. Jahrh. sich laut und in

einzelnen Excessen äußerte. Am 10. Dez. entließ der König auch die übrigen Minister, mit Ausnahme des geschmeidigen Grafen Blaten und des der Politik fernstehenden Kriegsministers von Brandis. Das neue Ministerium von Malortie, Windthorst, Erxleben, von Hammerstein und Dr. Lichtenberg berief eine Vorlesende, bei der eine die kirchlichen Gegensätze vermittelnde Kirchenvorstands- und Synodalordnung vereinbart ward. Bei den unbeeinflussten Wahlen von 1863 erhielt die liberale Partei sofort wieder das Übergewicht in der Zweiten Kammer und reformierte manche Auswüchse der Reaktion in gemäßigter Weise; aber die undeutliche Haltung des Grafen Blaten in der schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung S. durch Truppenjensehung teilnahm, rief neue Misstrimmung hervor. Anfang 1865 sah sich S. zum abermaligen Anschluß an den Zollverein, unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Prädiciums, genötigt.

Im Herbst 1865 brachte die Vorliebe des Königs für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfnis mit dem Ministerium. Graf Bonties wurde Präsident des Staatsrates, während von Hammerstein, Erxleben, Windthorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. Das neue Ministerium Bismarck, Dietrichs, von Hohenberg und Leonhardt war indes ebenfalls unsäglich, dem immer größer werdenden Selbstdünkel des blinden Monarchen Schranken zu setzen. Die weitere Schärfung der innern Fragen wurde jedoch sehr bald durch die sich immer drohender gestaltenden auswärtigen Angelegenheiten verhindert, da schon im Frühjahr 1866 ein Konflikt zwischen Österreich und Preußen wegen der schlesw.-holstein. und der Bundesreformfrage unvermeidlich schien. Der Hof und das Kabinett trieben ein doppeltes Spiel; während der Minister des Äußern, Graf von Blaten-Hallermund, der preuß. Regierung gegenüber offizielle Freundschaftsver Versicherungen gab, betrieb das Kabinett in geheim die Eventualitäten eines österr.-preuß. Krieges. In der Bundestags-Sitzung vom 14. Juni stimmte denn auch S. für den österr. Mobilisierungsantrag. In Folge davon richtete die preuß. Regierung bereits 15. Juni ein Ultimatum an S., in welchem sie ein Bündnis auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt S. zu dem preuß. Reformvorschlag vom 14. (10.) Juni forderte und dagegen Gewährleistung des Bestandes nach Maßgabe dieses Reformvorschlags bot. Da die hannov. Regierung sofort ablehnend antwortete, so überschritten schon in der folgenden Nacht die Preußen von Minden her die hannov. Grenze; in großer Eile wurden die wichtigsten Aktenstücke zusammengepackt, die Wertpapiere nach Vonten geschafft, die wertvolle königl. Silberkammer heimlich im Schloßkeller vermauert und im königl. Residenzschloß zu Herrenhausen die Vorbereitungen getroffen, der nicht schlagfertigen Armee nach Göttingen zu folgen. Der König und der Kronprinz fuhren gegen 4 Uhr morgens nach Göttingen; die Königin Marie blieb mit ihren beiden Töchtern in Herrenhausen, von wo sie später auf das benachbarte Schloß Marienburg überiedelte. Am 17. Juni rückten die Preußen in der Hauptstadt ein, während eine andere Kolonne, über Harburg kommend, unter Mantuffel Stade nahm und dann den hannov. Truppen folgte, die sich über Heiligenstadt nach Eisenach wandten, um sich mit den Bayern zu vereinigen. (S. Deutscher Krieg von 1866.) Auch jetzt noch wurden von seiten Preußens

Friedensanträge gemacht, die aber König Georg stolz zurückwies. Durch die von dem General Vogel von Falkenstein ungenügend ausgeführten Dispositionen Woltfs blieben die Preußen in der Schlacht bei Langensalza 27. Juni gegen die an Zahl überlegenen Hannoveraner im Nachteil; aber die bedeutenden Verstärkungen, welche die preuß. Armee am folgenden Tage erhielt, zwangen die Hannoveraner zur Kapitulation: ihre Armee mußte die Waffen strecken und wurde in ihre Heimat entlassen, während dem Könige und dem Kronprinzen volle Freiheit des künftigen Wohnortes außerhalb des Königreichs S. gewährt wurde. Ende Juli hatte König Wilhelm auf Vorschlag Bismarcks sich bereits für Einverleibung S. entschieden, die auch im Frieden von Prag (23. Aug.) anerkannt wurde. König Georg erhob vergebens Protest. Auf Grund des Gesetzes vom 20. Sept. 1866, nach welchem S., das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt a. M. mit der preuß. Monarchie vereinigt wurden, erfolgte 3. Okt. die Beilegerklärung dieser Länder, in denen dann auch 1. Okt. 1867 die preuß. Verfassung in Kraft trat. (Weiteres: Georg V. und Cumberland, Ernst August, Herzog von.)

Litteratur. Spittler, Geschichte des Kurfürstentums S. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh. (2 Bde., Hannov. 1798); Haemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (3 Bde., Göttingen 1853—57); Grotefend, Geschichte der allgem. landständischen Verfassung des Königreichs S. 1814—48 (Hannov. 1857); Oppermann, Zur Geschichte S. von 1832 bis 1860 (2 Bde., Pp. 1860—62; 2. Ausg., Berl. 1868); Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande S. und Braunschweig (Hannov. 1864); S. letzte Tage, 1864—66 (in «Unserer Zeit», 1867, 1. Hälfte); Wieding, Memoiren zur Zeitgeschichte (3 Bde., Pp. 1881—84); Röcher, Geschichte von S. und Braunschweig, 1648—1714 (Bd. 1 u. 2, ebd. 1884—86); von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und S. (3 Bde., Göttingen 1884—92); Thimme, Die innern Zustände des Kurfürstentums S. unter der franz.-westfäl. Herrschaft, 1806—13 (2 Bde., Hannov. und Pp. 1893—95); E. von Meier, Hannov. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 1680—1866 (2 Bde., Pp. 1898—99); von Hassell, Das Kurfürstentum S. vom Baseler Frieden bis zur preuß. Occupation 1806 (Hannov. 1894); ders., Geschichte des Königreichs S. (1. Tl.: Von 1813 bis 1848, Brem. 1898; 2. Tl., Pp. 1899—1901); ders., Geschichte des Königreichs S., 1862—66 (ebd. 1901); E. Wolff, Die Kunstdenkmäler der Provinz S. (Hannov. 1900 fg.).

Hannover. 1) Regierungsbezirk der Provinz S., umfaßt das ehemalige Fürstentum Calenberg, die Grafschaften Hoya, Diepholz, Spiegelberg sowie Teile vom Fürstentum Lüneburg und Herzogtum Bremen und grenzt im S. an Braunschweig, im W. an Waldeck, Lippe-Deimold, Hessen (Kreis Hirteln), Schaumburg-Lippe und Meissen und im NW. an Oldenburg. Das Land ist im südl. Teile gebirgig (Süntel mit Höhe Egge 441 m; Deister mit Heister 403 m), fruchtbar und waldbedeckt, im NW. flach mit Heiden und großen Mooren, und wird bewässert von den Flüssen Leine, Weser, Au und Hunte. Es finden sich Steinoblen, Steinsalz-lager, Solquellen und Steinbrüche; betrieben wird besonders Ackerbau und Viehzucht, in den Städten Industrie. Der Regierungsbezirk hat 5716,99 qkm, (1900) 647908 (322328 männl., 325580 weibl.) E.,

darunter 8533 Militärpersonen, 33 Städte mit 570,27 qkm und 359 959 (177 669 männl., 182 290 weibl.) E., 545 Landgemeinden und 44 Gutsbezirke mit 5146,71 qkm und 287 949 (144 659 männl., 143 290 weibl.) E.; ferner 66 149 bewohnte Wohnhäuser mit 126 812 Familienhaushaltungen und einzeln lebenden selbständigen Personen und 760 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 593 563 Evangelische, 45 423 Katholiken, 2255 andere Christen und 6575 Jüraeliten. Der Regierungsbezirk zerfällt in 13 Kreise:

Kreise	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Andere
Diepholz	632,86	21 593	21 389	86	115
Esse	766,96	85 402	33 581	4 706	113
Osna	474,18	26 350	26 148	109	96
Neuburg	436,60	27 332	26 796	574	160
Gottern	628,85	27 534	27 267	241	185
Eintrigen	538,35	18 735	18 728	41	66
Verbstadt am Hainberg	581,28	30 552	29 991	419	133
Stadtkreis Hannover	39,56	235 642	207 821	21 853	4540
Landkreis Hannover	372,68	37 728	32 650	4 955	44
Stadtkreis Linden	5,92	50 628	41 922	8 126	300
Landkreis Linden	296,56	42 772	41 156	1242	253
Springe	407,37	31 423	30 171	973	277
Gernien	575,28	58 297	56 247	2 177	393

Über die Reichstagswahlkreise des Reg.-Bez. H. s. Hannover (Provinz). — 2) Landkreis im Reg.-Bez. H. (s. vorstehende Tabelle). — 3) Königlich preuss. Haupt- und Residenzstadt, Hauptstadt der Provinz und des Reg.-Bez. H. und Stadtkreis, bis 1866 Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von H., liegt im ehemaligen Jarlertum Calenberg, 52° 22' nördl. Br. und 9° 45' östl. L. von Greenwich, in 55 m Höhe, in ebener Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine, die



bier die Elbe aufnimmt, und hat eine Ausdehnung D. nach W. von 5500 m und N. nach S. von 9400 m und 42 km Umfang. Von der Gesamtläche (3956 ha) sind 687 ha mit Häusern bebaut, 440 ha sind Wege, Straßen und Eisenbahnen, 54 ha Wasserfläche und 90 ha öffentliche Anlagen. Der mittlere Niederschlag beträgt etwa 756 mm, die mittlere Jahrestemperatur 8,5° C. (+ 28,2° Maximum, — 16° Minimum), die Niederschlagsmenge 574 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1822: 16 032, 1848: 28 030, 1864: 67 815, 1871: 87 626, 1880: 122 843, 1885: 139 731, 1890: 168 593, 1895: 209 535, 1900: 235 649 E., d. i. eine Zunahme seit 1895 um mehr als 12 Proz. Dem Religionsbekenntnis nach waren 207 821 Evangelische, 21 853 Katholiken, 1635 andere Christen und 4540 Jüraeliten. Die Zahl der Geburten betrug 1901: 7282 (darunter 229 Totgeburten), der Sterbefälle 4132, der Ehen 2170. In Garnison liegen das Infanterieregiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, 1. Hannov. Infanterieregiment Nr. 74, Königs-Infanterieregiment (1. Hannov.) Nr. 13, Feldartillerieregiment von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 und Hannov. Trainabteilung Nr. 10.

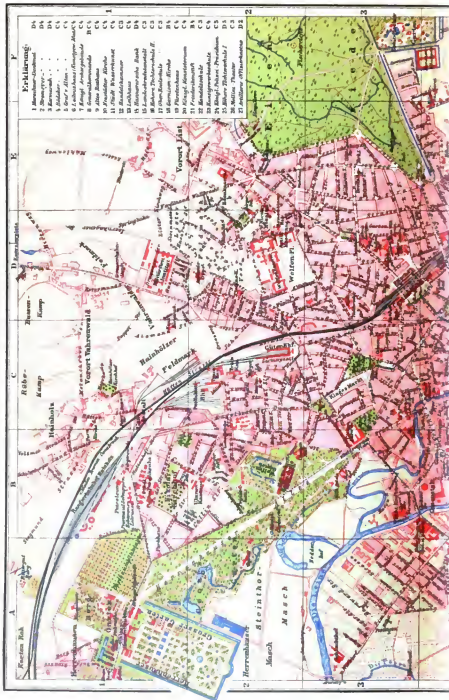
Rechnet man zu der Einwohnerzahl von 1900 noch die Einwohner der ringsum von städtischem Gebiet

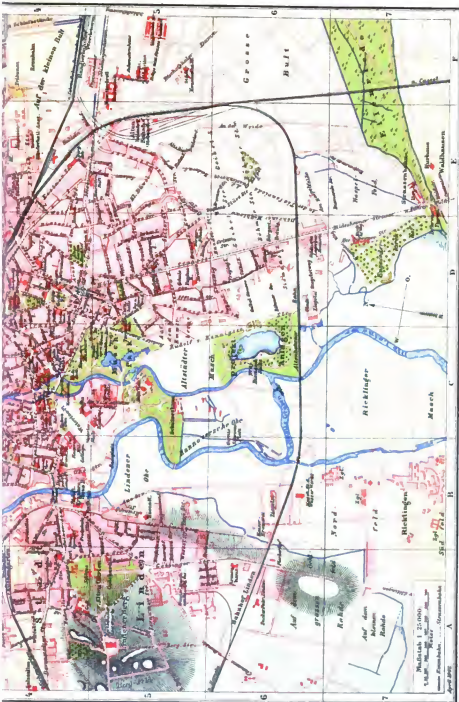
eingeschlossenen selbständigen Gutsbezirke königlicher Schlöss- und Gartenbezirk H. und Gutsbezirk Herrenhausen (152 E.), ferner diejenigen der mit der Stadt H. in wirtschaftlicher Gemeinschaft lebenden benachbarten Ortsteile Linden (50 428 E.), Nidlingen (s. d.), Döhren (s. d.), Zimmer (s. d.) und Walsen (s. d.), so ergibt sich für Groß-Hannover eine Einwohnerzahl (1900) von 302 064.

Anlage. H. besteht aus der Altstadt und der Agidien-Kreuzstadt (1746 angelegt), Calenberger Neustadt (im 13. Jahrh. entstanden, seit 1714 Stadt), Georgstadt, Marienstadt (beide 1859 einverleibt), Ernst-August-Stadt, Kleefeld und den 1890 einverleibten Dörfern Viss, Wahrenwald, Hainholz und Herrenhausen. Jenseit der Elbe liegt die Stadt Linden (s. d.). Im D. schließt sich baldkreisförmig die städtische Forst (662 ha) Elterriede um die Stadt. Fünfzehn Brücken vermitteln den Verkehr zwischen den Stadtteilen.

Straßen, Plätze, Denkmäler. Die Knochenhauer- und Schmiedestraße, welche vom Markte aus nach Norden gehen, zeichnen sich durch zahlreiche schöne spätgot. Giebelbauten mit hohen Staffelgiebeln (15. und 16. Jahrh.) aus (Leibnizhaus), während die Georgstraße, der Schiffgraben, die Hohenjolleru- u. a. neue Straßen mit hervorragenden neuern Bauten besetzt sind. Einen besondern Schmuck zahlreichen Straßen und Plätze bilden die prächtigen Anlagen, durch die H. eine der schönsten Großstädte geworden ist. Auf dem Marktplatz steht ein got. Brunnen in Bronze, nach Hofes Entwurf (1881), und ein Bronzestandbild Luthers, nach Doppmeyers Entwurf (1900); in der Schmiedestraße ein Standbild des Pastors Bodeler von Doppmeyer (1880); auf dem Ernst-August-Platz vor dem Bahnhof die Reiterstatue des Königs Ernst August (1861 von A. Wolff modelliert); auf dem Waterloo-Platz die 1826—32 errichtete Waterloo-Säule (47 m), das Standbild (1849) des Grafen Alten, des berühmten Führers der Hannoveraner bei Waterloo und der Englisch-Deutschen Legion in Spanien, von Kämmer; dabei das Leibnizdenkmal (ein kleiner Tempel mit der Wäste); auf dem Georgsplatz die Bronze-statue Schillers von Engelhard (1863); auf dem Theaterplatz die Denkmäler des Komponisten Marschner von F. Harter (1877), des Technologen Karmarck, des Begründers und ersten Direktors des Polytechnikums (1883), und des Chirurgen Stromeyer (1884); am Ende der mit schönen Villen besetzten Königstraße das Kriegerdenkmal (1884) von Bolz, eins der schönsten Deutschlands; in den Anlagen der Friedrichstraße ein Brunnen mit dem Standbild Gutenberg; auf dem Holzmartt der schöne Oskar-Winter-Brunnen (1896); auf der Goseriede das künstlerisch wertvollste Denkmal der Stadt, der berühmte Gänsemädchenbrunnen, von Doppmeyer; vor dem Gebäude des Wasserwerks ein Monumentalbrunnen, von Stier und Gundelach. In das alte Gotteshaus der Stadt, die Nikolai-kapelle, schließt sich der von Otto Vier hergestellte Denkmalhof an, zur Aufstellung der zahlreichen, der Spätrenaissance entstammender Grabsteine bestimmt. Dasselbe wurde 1901 ein Denkmal Hölztes (Bollamant mit Urne und Medaillonbild; an den Aufbau ein blumenzustreuender Genius gelehnt), von Otto Vier und Karl Gundelach, errichtet; nahe der Wannenlärne steht das einfache Denkmal des Reitergenerals von Rothenberg (Granitblock mit Bronze-medaille), 1902 enthüllt.

HANNOVER.





[illegible]

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

Kirchen. **H.** hat 20 Kirchen und 4 Kapellen, davon 17 lutherische, 3 katholische und je eine baptistische, reformierte, unierte und englische. Die älteste Kirche ist die Marktkirche (14. Jahrh.), eine Hallenkirche im Wadstein mit Grabdenkmälern (16. und 17. Jahrh.) an der Außenseite, im Innern schöne Glasgemälde nach Kartons von A. von Steeling und ein geschmückter Altar von Surburg; die got. Ägidienkirche (14. Jahrh.) hat einen Renaissancechor, die Kreuzkirche ein Altarbild von Gonne nach Jul. Schnorr, die von König Georg V. geschenkte, 1864 von Hase vollendete Christuskirche, ein schöner got. Backsteinbau, enthält hervorragende Glasgemälde; die Apostelkirche ist gleichfalls von Hase, die Dreifaltigkeitskirche von Hehl; die luth. Marienkirche birgt das Grab Windthorst, die Nikolai-Kapelle (eins der ältesten Gotteshäuser, 1284 zuerst erwähnt) dient der engl. Gemeinde. Die neue roman. Garnisonkirche wurde 1898 geweiht. Mehrere Kirchen sind im Bau begriffen bez. geplant, darunter die evang. Markuskirche an der Hohensohlernstraße in Sandstein, nach Plänen von Otto Lüer, eine luth. Garnisonkirche, eine luth. Pfarrkirche, eine evang. Kirche im Stadtteil List u. a. Die Synagoge, ein Bau im orient. Stil, von A. Oppler, wurde 1870 vollendet.

Weltliche Gebäude. Das königl. Residenzschloß wurde 1636—40 vom Herzog Georg erbaut, seit 1817 völlig umgestaltet und mit prächtiger Kolonnade an der Veinstraße versehen. Die Schloßkirche enthält ein Altarblatt von Lukas Cranach, die Kreuzigung, Fresken von Oesterley, die Himmelfahrt darstellend; gegenüber liegt das sog. Alte Palais, früher Wohnung des Königs Ernst August, in dem 1774—95 Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der Vater der in diesem Hause geborenen Königinnen Luise von Preußen und Friederike von H., als Gouverneur von H. residierte; das alte Rathaus, ein prächtiger spätgot. Backsteinbau, 1439—55 erbaut und 1845 durch einen Flügel vergrößert, ist 1878—79 von Hase umgebaut und 1890—91 erweitert, der große Festsaal enthält Wand- und Deckengemälde von Schaper; das königl. Schauspielhaus (82 m breit, 55 m tief) ist 1845—52 nach Plänen von Laves erbaut. Ferner sind zu erwähnen: das Gebäude der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft, das Zeughaus (1846) und die Kasernen am Waterloo- und Welfenplätze; das frühere Palais des Königs Georg V., jetzt Rathaus, die Kriegsschule, das königl. Archiv- und Bibliotheksgebäude, das neue städtische Krankenhaus, das 1861 von der Königin Marie gegründete, berühmte Henriettenspital (Dialomissenanstalt), das Reformmuseum, die Technische Hochschule (seit 1879 in dem umgebauten Welfenschloß), der Posthof, das Post- und Telegraphengebäude am Ernst-August-Platz, 1878—81 im Renaissancestil erbaut, der Bahnhof (s. unten Verkehrsmittel), das Justizgebäude, die neue städtische Handelsschule, Realschule, die Flussmauerung mit Brongersleids, das Gebäude der hannoverschen Bank in Frührenaissance, 1901 von Borgmann erbaut, die Reichsbank (1896), die Tierärztliche Hochschule (1899) und das von Prof. Stier in ital. Renaissance erbaute, 1902 eröffnete Provinzialmuseum im Markspatz; daneben das im Bau befindliche neue Rathaus.

Verwaltung und städtische Einrichtungen. Die Stadt hat einen Stadtdirektor (Kramm, seit 1891, 17 000 M.), Stadtsyndikus (Eyl, 13 000 M.), 15 Senatoren (Magistratsmitglieder),

darunter 7 beauftragte (6 rechtskundige und ein Stadtbaurat) und 24 Bürgerordner (Stadtverordnete). Die Berufsfeuerwehr besteht aus 3 Offizieren, 16 Chargierten, 93 Mann und hat 2 Dampf-, 4 Gas-, 3 Handsprigen und 1859 Hydranten; die freiwillige Feuerwehr zählt 52 Mann. Ferner bestehen 2 Gasanstalten, ein Elektricitätswerk, ein Wasserwerk, dessen Reservoir in Linden liegt, sowie eine Markthalle. Auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe wurden 1901 aufgetrieben 13547 Bullen und Ochsen, 73473 Schweine, 23854 Rube, Kinder und Kälber, 19450 Hammel und 1408 Pferde; geschlachtet wurden 11 533 Bullen und Ochsen, 68514 Schweine, 20202 Rube, Kinder und Kälber, 16707 Hammel und 1408 Pferde.

Finanzen. Der Haushaltsplan (1901—2) schließt ab in Einnahme mit 8356 139,60 M., Ausgabe mit 8447 148,55 M.

Behörden. **H.** ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz H., der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis H., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit zwei Kammern für Handelsachen, mit 15 preuß. Amtsgerichten (Burgwedel, Calenberg, Hameln, H., Coppenbrügge, Lauenstein, Münden a. D., Neustadt am Hübenerberg, Obernkirchen, Oldendorf, Rolke, Nienhagen, Nodden, Springe, Wennigsen) und dem walddeutschen Amtsgericht Bygmont, eines Amtsgerichts, des luth. Landeskonsistoriums für die Provinz H., des Konsistoriums für Südhannover, der Provinzialsteuerdirektion, einer Generalkommission für die Provinzen H. und Schleswig-Holstein, Oberpostdirektion mit 4743 km oberirdischen Telegraphenlinien (29 039 km Leitungen, einschließlich 8597 km Stadtfernsprechanlagen) und 344 Verkehrsanstalten, königlich preuß. Eisenbahndirektion, Reichsbahnbaupflichte (s. unten), Handelskammer, Handwerkerkammer, Landwirtschaftskammer, der 3. Armeeinspektion, des Generalcommandos des 10. Armeekorps, der Kommandos der 19. und 20. Division, 38. und 39. Infanterie, 19. und 20. Kavallerie, 20. Feldartillerie und 10. Gendarmenbrigade, eines Artillerie, Traindepots und Bezirkskommandos.

Unterricht- und Bildungswesen. Die Technische Hochschule ist 1831 als höhere Gewerbeschule von König Wilhelm IV. von H. gegründet und hieß 1844—79 Polytechnische Schule. Sie zählte 1900—1 (1901) 58 (59) Dozenten, 34 (35) Assistenten, 1471 (1483) Studierende. Die Tierärztliche Hochschule ist 1778 von dem Kurfürsten von H., König Georg III. von England, gegründet und 1887 zur Hochschule erhoben; sie hatte 1901/2: 15 Dozenten, 6 Assistenten und 311 Studierende und Hörer. Ferner hat H. ein luth. Doceum I, 1267 als lat. Schule erwähnt und seit 1348 städtisch, ein städtisches luth. Doceum II, 1871 eröffnet, ein königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, 1875 eröffnet, städtisches luth. Realgymnasium I, städtische luth. Leibnizschule (Reformschule), städtische Oberrealschule, 3 Realschulen, städtische Handelsschule, königl. Lehrerseminar, städtisches Lehrerinnenseminar, israel. Lehrerseminar, Mädchengymnasium des Vereins Frauenbildungsreform, 7 höhere Mädchenschulen, städtische höhere Handelsschule, städtische Handwert- und Kunstgewerbeschule, Militärreitanstalt, Kriegsschule, Militärlehrschmiede, Hebammenlehranstalt und Blindenanstalt.

Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die königl.

und Provinzialbibliothek (gemeinsames Eigentum des Herzogs von Cumberland, des preuss. Staates und der Provinz H.: über 200 000 Bände, 3500 Handschriften, darunter viele von Leibniz), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften; ferner das Wesenmuseum (eine Sammlung von Landesaltertümern), die ständige Kunst- und Kunstgewerbearstellung, die Porträtsammlung in Herrenhausen, der Kunstsalon (Ausstellung moderner Gemälde), das Provinzial- und das Restnermuseum. Das alte Museumsgebäude, 1855 nach Hofes Plänen im roman. Stil vollendet, dient jetzt verchiedenen Kunstausstellungen und für Vereinszwecke. Das neue Provinzialmuseum enthält naturhistorische, histor. Sammlungen und die Kunstsammlung (Gipsabgüsse, Gemälde), antike und moderne Skulpturen, kirchliche und kunstgewerbliche Altertümer, die Cumberlandgalerie (Gemäldeausstellung), die sich früher in den Schlössern Georgs V. und im Wesenmuseum befanden, sowie die Hausmannsche Sammlung; der wichtigste Teil der Sammlungen dieses Museums ist Eigentum des Herzogs von Cumberland, andere Teile sind Eigentum der Provinz und verschiedener Vereine. Das Restnermuseum, dessen Gebäude und ein Teil der Sammlungen 1884 von Hermann Restner, dem Enkel der Charlotte Buff (s. d.), der Stadt geschenkt, dessen anderer Teil, die berühmte Eulemannsche Sammlung, von der Stadt für 600 000 M. angekauft wurde, enthält ägypt. und röm. Altertümer, Handschriften vom 8. Jahrh. an, Intusnabeln, darunter die 42teilige Bibel Gutenberg's, ferner Eisenbein- und Holzschnitzereien, Miniaturen, Emailen und eine Gemäldesammlung.

Das königl. Schauspielhaus (1800 Zuschauersplätze) steht unter einem Intendanten und erhält jährlich 400 000 M. Zuschuß; das Residenztheater (2012 Plätze) und das Deutsche Theater (beide Privateigentum) zählen zu den besten deutschen Privattheatern.

In H. erscheinen (1902) 11 polit. Zeitungen und Tagesblätter, darunter hauptsächlich die welfische «Deutsche Volkszeitung», der nationalliberale «Hannoversche Courier» (s. d.), die konservativen «Hannoverschen Tagesnachrichten» und der sozialdemokratische «Volkswille».

Vereinswesen und Kassen. Von den zahlreichen Vereinen sind zu nennen: der historische Verein für Niedersachsen, Verein für die Geschichte der Stadt H., die Naturhistorische, die Geographische Gesellschaft, der Verein für Auswandererwohl, Archäologen- und Ingenieurverein, Künstlerverein, Heimatbund Niedersachsen, Gewerbeverein, die königliche Landwirtschaftsgesellschaft, der Verein Frauenbildungsreform; letzterer hat seit 1893 seinen Sitz in H., gründete das erste deutsche Mädchen-gymnasium (1893 in Karlsruher, 1899 ein zweites in H.). — Die Stadt hat (Ende 1900) 14 Orts-, 36 Betriebs- und 4 Jannugsstellenklassen.

H. hat eine große Anzahl städtischer und anderer Krankenbäuser und Hospitäler sowie ein Garnison-lazarett.

Industrie und Handel. Seitdem H. unter der Regierung des Königs Ernst August der Mittelpunkt des niederländischen Eisenbahnnetzes geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von rasch wachsender Bedeutung entwickelt; es bildet mit Lingen ein Industriezentrum. Größere Establishments in H. sind: mehrere sehr bedeutende Geschäftsbüch-fabriken, eine Wackebuchfabrik, Maschinenfabriken,

Eisengießereien, Fabriken für eiserne Brücken, Klaviere und Klaviaturen, Chemikalien und Farben, Tapeten, lackierte Waren und Lampen, ferner Jounier-schneidereien, Brauereien, Kappaltwerle, Brennerien und zahlreiche Buchdruckereien. H. ist Sitz der hannoverschen landwirtschaftlichen Berufs-genossen-schaft, der Nordwestlichen Eisen- und Stahl- und der hannoverschen Bauwerks-Berufs-genossen-schaft und deren 1. Sektionen, der 9. Sektion der Steinbrüche, 5. der Norddeutschen Oel- und Um-edelmetallindustrie, 5. der Glas-, 7. der Papier-macher-, 4. der Papierverarbeitungs-, 8. der Mäl-lererei-, 9. der Bekleidungsindustrie-, 1. der Buch-drucker-, 15. der Zuckerverk.-Berufs-genossen-schaft und der 10. Sektion der Berufs-genossen-schaft der Gas- und Wasserwerke.

Der Handel, vorzugsweise Produkten- und Expor-tationshandel, ist in neuerer Zeit durch die Eisen-bahnverbindungen zu großer Blüte gediehen. Die Lebermärkte sind sehr besucht. Es bestehen eine Reichsbankhauptstelle (Gesamtumsatz 1901: 2546,25 Mill. M.), eine Hauptkammer, die hannoversche Bank (Aktienkapital: 22,5 Mill. M.), eine Landes-kreditanstalt, ein Ritterchaftlicher Kreditverein, Vereinsbank, Renten- und Kapitalversicherung-anstalt u. a.

Verkehrswesen. Der Centralbahnhof, einer der ersten Anlagen dieser Art, liegt fast in der Mitte der Stadt und ist 1876—80 als Hochbahn bebaut. Unter-führung der städtischen Straßen mit einem Kostenauf-wand von 21,25 Mill. M. erbaut. (S. Bahnhöfe und Tafel: Bahnhöfe IV, Fig. 10.) In denselben münden die Linien H.-Stendal-Berlin (263 km), H.-Braunschweig-Magdeburg (147 km), H.-Lehrte-Silberdöbel (41 km), H.-Goslar (166 km), H.-Alten-beken (110,9 km), H.-Osnabrück-Rheine (179,9 km), H.-Köln (326,8 km), H.-Geseffemünde (184,10 km), H.-Hamburg (180 km) und die Nebenbahnlinie H.-Goslar-Buchholz-Hamburg (164 km) der Preuss. Staatsbahnen. Klein- und Straßenbahnen führen nach Barsinghausen (26 km), Bantensen (17 km), Silberdöbel (30 km), Burgwedel (19 km), Hainar (23 km), Hildingen (5 km), Zimmer (5 km), Langen-bagen (8 km). Getrennt vom Personenbahnhof lie-gen im Norden der Stadt der Güterbahnhof Weiden-damm, der Produktenbahnhof Mödringsberg und der Rangierbahnhof Hainholz; ferner im Südosten der Güterbahnhof Hannover-Süd. Der Eisenbahngüterverkehr betrug 1899/1900: 1 157 838 t, darunter abgegangene Güter 274 655 t.

Das ausgedehnte Straßenbahnnetz hat seit 1897 elektrischen Betrieb. Ferner betreibt die Straßen-bahngesellschaft mehrere Omnibuslinien.

H. hat 3 Postämter erster Klasse (darunter H. Linden), 1 Telegraphenamt erster Klasse, Stadt-sprechamt, Bahnpostamt, 8 Stadtpostankalten, 1 Postamt zweiter Klasse (H.-Hainholz), 2 Postämter dritter Klasse (H.-Herrenhausen und H.-Kleefeld). 1900 gingen ein (wurden ausgegeben) 30 767 324 (52 338 692) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 1655 402 (1846590) Pakete ohne, 144 588 (131 783) Briefe und Pakete mit Wert-angabe, 170 632 Postnachnahmeforderungen. Der Wert der ausgegebenen Postanweisungen betrug 115 715 808 M., der eingezahlten 78 016 423 M. An Telegrammen gingen 440 697 ein, 419 725 wurden ausgegeben.

Umgebung. Eine prächtige vierfache Linden-allee (2 km lang, 37 m breit), 1726 wie der (Herren-

hauser) Große Garten von Le Rdtte, dem Gartenkünstler Ludwigs XIV., angelegt, führt im NW. der Stadt durch königl. Parks hindurch nach dem Schloß Herrenhausen (s. d.) und den berühmten dortigen Parks des Herzogs von Cumberland (Großer Garten mit dem höchsten Springbrunnen der Erde; Berggarten mit großer Palmen Sammlung). Eins von der Mäe der Villa Solms und der Georgengarten mit kleinem Schloß, rechts der Wellengarten und das großartige fünftürmige Welfenschloß, 1857—66 von Tramm und Heldberg im Rundbogenstil erbaut, zur Zeit Sitz der Technischen Hochschule. Am Rande der Gärten liegt der Zoologische Garten, 1863 angelegt.

Geschichte. H. war wohl zuerst inheidnischer Zeit eine Ansiedlung von Fiskern am «Hohen Ufer» der Leine, wobei ersichtlich auch der Name stammt. Der Ort wird zuerst und zwar als Dorf Ritte des 11. Jahrh. erwähnt, fiel 1203 bei der Teilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrichs des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbtheile seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschw. Linie, übergeben. Mit dem Bräutigam Herzog Ottos vom 26. Juni 1241 ist die Entwicklung H.s zur Stadt abgeschlossen. Bei der 1267 zu Duedlinburg erfolgten Teilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strengere die Stadt sehr begünstigte. In dem Frießenschlusse, welcher der Fiede zwischen Otto und dem Bischof Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lautrode an letztem abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen (1283) und fiel 1309 beim Tode Wilhelm des Herzog Magnus Torvaatus von Braunschweig. Im Hansebunde nahm H. nur eine bescheidene Stellung ein. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden, der den Lüneburger Erbfolgekrieg (s. Braunschweig, Geschichte) beendete, bildete die Stadt H. den Lüneburger Herzögen Bernhard und Heinrich, schloß zur Sicherung des Landesfriedens und Handelsverkehrs zahlreiche Bündnisse mit benachbarten Städten und wies 1490 tapfer den überfall Herzog Heinrichs des Ältern von Braunschweig zurück. Bei der Länderteilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Ältern, unter welchem 1534 die prot. Lehre in H. durch Urbanus Abgus eingeführt wurde. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg von H. den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aushörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Landesherren. Im Deutschen Krieg von 1866 wurde H. 17. Juni von Preußen besetzt, kam dann an Preußen und ist seitdem Hauptstadt der Provinz H., seit 1890 mit dem Titel einer königlich preuß. Haupt- und Residenzstadt.

Bgl. Gruppen, Origines et antiquitates Hanoverenses (Wett. 1740); Hoppe, Geschichte der Stadt H. (Hannov. 1845); Andreas, Chronik der Residenzstadt H. (Hildesb. 1859); Urkundenbuch der Stadt H., hg. vom Histor. Verein für Niedersachsen (Hannov. 1860); Ties, H. und seine benachbarten Gebiete (ebd. 1873); und Umgegend, Entwicklung und Zustände seiner Industrie und Gewerbe (ebd. 1874); Hartmann, Geschichte der Residenzstadt H. (2. Aufl., ebd. 1886); Die königl. Residenzstadt H. (ebd. 1883; neue Ausg. 1892); Trensborff, Die Stadtverfassung H.s in alter und neuer Zeit (Hps. 1883); Hartmann,

Geschichte von H. mit besonderer Rücksichtnahme auf die Entwicklung der Residenzstadt H. (2. Aufl., Hildesb. 1886); Vabrt, Geschichte der Reformation der Stadt H. (Hannov. 1891); Ulrich, Bilder aus H.s Vergangenheit (ebd. 1891); Hirschfeld, H.s Großindustrie und Großhandel (Hps. 1891); Kettler, Niedersächsische Städte (Weim. 1893); H. an der Wende des Jahrhunderts (Hannov. 1898).

Hannover-Altenbekenener Eisenbahn, s. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Hannoversche Münden, Stadt, s. Münden.

Hannoversche Dampferwerks-Vereinsgenossenschaft, s. Dampferwerks-Vereinsgenossenschaften.

Hannoversche landwirtschaftliche Vereinsgenossenschaft, s. Land- und forstwirtschaftliche Vereinsgenossenschaften.

Hannoverscher Courier, täglich zweimal (Sonntag und Montag einmal) in Hannover erscheinende Zeitung von nationalliberaler Richtung; Auflage: 13000; Verleger: Gebrüder Jänede in Hannover; Hauptredakteur: Richard Jacobi. Die jetzige Zeitung entstand 1872 durch Verschmelzung der drei Blätter: «Zeitung für Norddeutschland» (1848 begründet), «Hannoverscher Courier» (1854) und «Hannoverscher Anzeiger» (1863). Bis 1886 war der Verlag im Besiz einer Aktiengesellschaft. — Bgl. Kunze Müller, H. C. 1849—99 (Hannov. 1899).

Hannoversches Provinzialmoor, s. Fehn- und Moortoliesen.

Hannoversche Staatsbahnen, die vom ehemaligen hannov. Staate hergestellten und 1866 auf Preußen übergegangenen Eisenbahnen (843,7 km), deren erste Linie von Hannover nach Braunschweig (42 km) bis Lehrte und Peine 1843 und bis zur braunschw. Grenze 1844 eröffnet wurde. Die hannoversche Stdbahn von Hannover über Nordhemmen nach Cassel (166,3 km) mit Zweiglinie Nordhemmen-Hildesheim (11,3 km) wurde in den J. 1863—66, die hannoversche Westbahn von Rheine nach Emden (134,7 km) 1854—56 und von Lehrte über Donabrüd nach Rheine (94,5 km) 1855 und 1856 eröffnet. (Die Strecke Rheine-Donabrüd hatte Preußen gebaut und an Hannover verpachtet.)

Ha-noi (chines. d. h. innerhalb des Flusses) oder Ke-tschö (d. h. Marktplatz), Hauptstadt von Tongking, liegt auf dem rechten Ufer des von den Gebirgen der chines. Provinz Yün-nan herabkommenden Flusses Song-la oder roten Flusses, in einer fruchtbaren Ebene und wurde im 16. Jahrh. auf der Stelle oder doch ganz in Nähe der frühern Hauptstadt dieses Landes gegründet. Von dieser lehren sich noch die weitläufigen Ruinen eines alten großartigen Königspalastes sowie einige verfallene Bauwerke erhalten. Die breiten Straßen des umfangreichen heutigen H. erheben sich terrassenförmig übereinander. Die Bevölkerung, unter der sich gegen 20000 eingeborene Chinesen befinden sollen, beträgt (1900) über 103000 Seelen, darunter etwa 100000 Annamesen und 2000 Ebinesen. In den Händen der letztern und seit den letzten Jahren auch in denen der Europäer sind Handel und Schifffahrt, die Reis und Seide sowie chines. Baumwoll- und Seidenstoffe zum Gegenstande haben. Die Annamesen fertigen Hiligranarbeiten aus Gold- und Silberdrähten, ladierte, mit Gold und Bernstein eingelegte hölzerne Dosen und Kästchen, Sade und Beutel von Leder, Körbe, Matten, andere Flechtwerke u. s. w. Es besteht auch eine Baumwollspinnerei mit (Ende 1900) 10000 Spinneln.

Von H. gehen Boote auswärts bis Lao-lai an der Grenze gegen Sün-nan in 20 Tagen, seewärts ist beständiger Dampferverkehr. Mit Hai-phong an der Mündung und Yung-tschou in der chines. Provinz Kwang-tung ist H. durch Bahn verbunden (in Betrieb von letzterer Linie seit Ende 1901 die Strecke H.-Dong-Dang, chines. Grenz). Über den Song-ta führt seit 1902 eine eiserne Brücke von 1683 m Länge (nach der gegenüberliegenden Stadt Gia-lam, dem eigentlichen Ausgangspunkt der Eisenbahnlinie H.-Yung-tschou). Infolge des Vertrags von Saigon (15. März 1874) wurde der Hafen von H. dem auswärtigen Handel geöffnet; auch wurde ein franz. Konsul nebst militär. Bedeckung in H. zugelassen. In dem Kriege Annams mit Frankreich wurde H. 2. April 1882 von den Franzosen besetzt und ist seit 1883 Sitz eines franz. Oberpräsidenten. (S. Longfing.)

Hanotaug (spr. anotoh), Gabriel, franz. Geschichtsschreiber und Staatsmann, geb. 19. Nov. 1853 zu Beaurevoir (Depart. Aisne), war Schüler der Ecole des Chartes, dann Lehrer an der Ecole des Hautes Etudes, trat 1879 als Bureauchef in das Archiv des Ministeriums des Äußern, wurde 1881 Unterabteilungschef Gambettas und später Kabinettschef Ferry's, 1886 zum Vizekonsul in Konstantinopel und 1886 zum Bevollmächtigten für die Konferenz über die bulgar. Angelegenheiten ernannt. 1886–87 vertrat er das Ministèrepartement in der Deputiertenkammer und bekämpfte den Boulangerismus. 1889 nicht wiedergewählt, wurde er zum Unterdirektor und 1893 zum Direktor im Ministerium des Auswärtigen ernannt, trat im Ministerium Dupuy 3. Mai 1894 als Minister des Äußern ins Kabinett und behielt dieses Amt bei allen Kabinettswechseln bis zum Okt. 1895. Im Ministerium Raine (April 1896 bis Juni 1898) vertrat er es abwechselnd. 1897 wurde er zum Mitglied der französischen Akademie gewählt. Er schrieb: «Les villes retrouvées» (1881), «Sur l'origine de l'institution des intendants» (1884), «Henri Martin. Sa vie, ses œuvres, son temps» (1885), «Études historiques sur le 16^e et le 17^e siècles» (1886), «Instructions données par les rois de France à leurs ambassadeurs à Rome» (1888), «Histoire du cardinal de Richelieu» (2 Bde., Par. 1893–96, von der französischen Akademie preisgekrönt), «L'affaire de Madagascar» (ebb. 1896), «Tableau de la France en 1614. La France et la royauté avant Richelieu» (ebb. 1898), «La Seine et les gnaiss. Promenades d'un bibliophile» (ebb. 1901).

Hanoteau (spr. anotoh), Hector, franz. Maler, geb. 25. Mai 1823 zu Decize (Depart. Nièvre), war Gigoux' Schüler und unternahm später eine Reise nach Algerien. Er starb 7. April 1890 in Briet. In seinen Bildern verbindet sich das Landschafts- mit dem Genre in anmutiger Weise. Gemälde von ihm sind: Beduinenlager von Laghuat (1855), Die Quellen von Charency (1861), Die verlassen. Hütte (1864), Die Speisekammer der Jüdin (1868), Der Dorfweiber (1869; im Luxembour), Der Froschweiber (1874; ebd.), Das Opfer des Nachtmahls (1879), Die Seerosen (1886), Die Ufer der Loire (1887), Die Schenke (1889).

Hanover (spr. hännöwer), Bezirk in der Midlandprovinz der Kapkolonie (s. Karte: Kapkolonie), hat 5452 qkm und (1891) 4300 E., darunter 1850 Weiße. Der Hauptort H. mit 874 E. liegt am Seeoosfluß und nabe der Linie Kimberley-Port-Elizabeth der Midlandbahn.

Hanover (spr. hännöwer), Ort im County Grajton des nordamerik. Staates New-Hampshire, am Connecticut, mit (1900) 1884 E. In der Nähe Dartmouth College, 1769 gegründet, eine der besten Lehranstalten der Union, mit Bibliothek (86000 Bde.), Sternwarte und Abteilungen für Religion, Literatur, Landwirtschaft und Technik.

Hans, Abkürzung von Johannes, hebr. Jehohanan, d. I. Jeboab (schenk oder ist gnädig). Mit dem Namen H. verknüpfen sich noch Nebenbezeichnungen, die meistens ins Scherzhaftes oder Verächtliche übergehen. Man spricht von einem Großhans und Kleinhans oder H. und Hänschen, H. Dampf in allen Gassen, Prachthans, Schmalhans, Hanswurst, Hansnarr, H. vom im Stall, H. im Gluck, H. und Grete (zur allgemeinen Namensbezeichnung) u. f. w.

Hans, Lachender, Vogel, f. Baumfische.

Hans mit dem Barte, niederl. Maler, f. Vermeeren.

Hans von Cästrin, f. Johann, Margraf von Brandenburg-Cästrin.

Hansa (got. und althochd. hansa; mittelhochd. hansa, hans; mittellat. hansea) bedeutet ursprünglich «Schar», so bei Wihlas, dann allgemein «Vereinigung, Genossenschaft». Später engte sich der Begriff auf kaufmännische Verbindungen ein, die sich im In- und Auslande zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenbanden. So findet man z. B. Hansegrafen (Vorsteher einer H.) in Wexburg seit 1190 und Hansen sowohl in Deutschland wie in England und Nordfrankreich. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (Hansa Alemanniae oder Tentonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand und über 90 See- und Binnenhäde, Reichstädte und Landhäde, von Arelas bis Amsterdam und Wittenburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd vereinigte. Er erwuchs aus einer allmählichen Verschmelzung der Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und der Verbindungen deutscher Städte in der Heimat. Die erstern begegneten bereits seit dem Anfang des 11. Jahrh. in England, wo der Stabholz (s. d.) zu London den Mittelpunkt bildete, während im 12. Jahrh. die Gesellschaft der deutschen Kaufleute zu Wismar auf der Insel Gotland eine ähnliche Bedeutung für den Ostseehandel erlangte und insbesondere die Errichtung des St. Petershofes zu Groß-Norgerod anbaute. Als hierauf Brücke zum Weltmarkt des europ. Nordens erwuchs, entstand auch hier ein sog. Kontor, das sich zunächst ebenfalls selbständig einrichtete. Bei all diesen ausländischen Hansen war das kaufmännische Interesse das allein maßgebende, und dem entsprachen auch die Freiheiten und Privilegien, die von den fremden Landesherren erworben wurden. Die Verbindungen der Städte in der Heimat sahen dagegen, gleich den zahllosen Städtebünden in allen Teilen des Reichs, neben den Handelsneden und Schutzmaßregeln gegen See- und Straßenräuber, auch sonstige polit. Aufgaben ins Auge und enthielten seit der Mitte des 13. Jahrh., namentlich seit dem Zusammenbruch des Rheinischen Städtebundes (s. d.), in großer Fülle am Rhein, in Westfalen, Sachsen und an der Ostsee. Die Gleichmäßigkeit der Interessen bewirkte aber, daß nicht nur manche Städte an mehreren solcher Bünde beteiligt waren, sondern auch ganze Städtegruppen in ein näheres Verhältnis zueinander traten, und gerade hierauf übten die ausländischen Kaufmanns-

gilden einen hervorragenden Einfluß aus. Zusammengefaßt aus Angehörigen aller möglichen Städte, suchten und fanden sie bei Druck und Privilegienverletzung Schutz und Hilfe in der Heimat und veranlaßten dadurch sowohl ein immer festeres Zusammenschließen der Städtebünde, als auch die allmähliche Unterordnung der auswärtigen Hanzen unter die heimische H.

Diese Entwicklung vollzog sich von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh., und Lübeck gebührt das Verdienst, sie zielbewußt geleitet zu haben. Zum Abschluß gelangte sie aber, als König Waldemar IV. von Dänemark 1367 Hübje eroberte und durch gewaltsame Beeinträchtigung des Handels die Städte zwang, sich enger zu verbinden. Am 19. Nov. 1367 vereinbarten die Ost- und Nordseesowie die Binnenstädte des nördl. und nordwestl. Deutschland zu Köln die berühmte Konföderation; ein Kriegsbündnis, das den hundertjährigen Kampf zwischen Lübeck und Dänemark durch einen entscheidenden Sieg glücklich beendete. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowohl Dänemark als auch das verbündete Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hanseischer Hilfe den Thron Schwedens und besaßte dafür mit dem großen Privilegium von 1388. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H. Seitdem beherrschte sie die Ostsee und den gesamten Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa, und diese Herrschaft aufrecht zu erhalten, blieb fortan ihr einziges Ziel. Im Gegenzug zu den süd- und mitteldeutschen Städtebünden sah sie von jeder aktiven Anteilnahme an dem polit. Leben des Reichs und seiner Teile ab, um sich auf die Wahrung der Handelsinteressen zu beschränken, und als einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik wurde sie eine polit. Macht ersten Ranges für alle nordeurop. Gebiete.

Trotzdem hat die H. niemals eine eigentliche Bundesverfassung ausgebildet. Die Leistungen für Bundeszwecke wurden in jedem einzelnen Falle vertragmäßig festgestellt und auch die Einteilung des Bundes in drei Drittel (das westliche, das westfälisch-preussische und das gottländische), später in vier Drittel (ober Viertel, das westliche, das westfälische, das sächsische, das preussische) hat wesentlich nur für die Verwaltung der Kontore Bedeutung gehabt. Dagegen war Lübeck, das obnein als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle nach Lübschem Recht richtenden Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Es betraf die Hansefeste, aus denen die Ratshendeboten, die Abgeordneten der Städte, die Angelegenheiten des Bundes berieten. Auch die innern Verhältnisse einzelner Städte kamen gelegentlich zur Sprache, insbesondere Streitigkeiten zwischen den Häfen und Bürgerchaften; widerspenstige Städte wurden verbannt, d. h. ausgestoßen. Die Abgeordneten waren meist durch Instruktionen beschränkt und mußten die Befehle an den Rat ihrer Stadt zurückertragen, so daß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieviel etwas zur Ausführung kam. Am lauesten zeigten sich die Binnenstädte, die keinen unmittelbaren Vorteil von dem ausländischen Handel hatten. Auch sah die erstarrte Feilschergewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang sie zum Rücktritt. So gingen im 16. Jahrh. fast alle deutschen Binnenstädte der H. verloren.

Doch schon weit früher war auch zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten. Je mehr sich der Handel erweiterte, desto mehr wurden im direkten Verkehr der Endplätze die Zwischenstationen übergangen. Die Niederländer suchten direkt nach Schweden und Rußland; die preuß.-litau. Städte begannen nach England, Frankreich und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung als Hauptflapelpfad des Ostseehandels bedroht, versuchte dagegen eine Art Stapelmarkt geltend zu machen. Die Folge war, daß die inzwischen burgundisch gewordenen Niederländer 1423 ein Bündnis mit Dänemark gegen die H. eingingen und dafür von den Städten von der Ostseefahrt ausgeschlossen wurden. Darüber entbrannte ein Seekrieg, der schließlich 1441 durch den provisorischen, aber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erneuerten Frieden von Kopenhagen geschlichtet wurde, jedoch die allmähliche Entfremdung der holländ. Gemeinwesen vom Reiche mächtig förderte. Der Streit endete nach dem Sturze Bullenwevers (s. d.) mit dem Siege der Niederländer. Als thätige Mitglieder der H. blieben schließlich fast nur die sog. wendischen Städte übrig, die mit Lübeck wesentlich gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Rügenburg. Diese waren es fast allein, die während des 15. Jahrh. in schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christians II. und völlige Auflösung der skandinavischen Union (1523), ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. In diesen Kriegen hatte regelmäßig Schweden und meist auch Schleswig-Holstein auf Seiten der H. gestanden. Als es aber 1534 wieder zum Kriege kam (in der sog. Orafenleide, s. d.), ward Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden miteinander verbündet; dagegen hielten zu Lübeck nur Wismar, Rostock und Stralsund, während einige andere Orte Subsidien zahlten. Die Städte erlagen und mußten froh sein, im Frieden nur einen Teil der früheren Privilegien als Gnadengeschenk wiederzuerlangen. Auch der letzte Krieg, den Lübeck als Bundesgenosse der Krone Dänemark 1563–70 gegen Schweden führte, hatte keinen besten Erfolg; die Ostseeherrschaft war für immer verloren. Die Nationen des Nordens erhoben sich immer selbständiger; die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien hatten dem Handel eine andere Richtung gegeben und neue Verkehrswege eröffnet. Die Heringszüge wandten sich um die Mitte des 16. Jahrh. der Norsee zu, die schwedischen Fischerlager und mit ihnen mächtige Märkte gerieten in Verfall. Auch der russ. Handel, den die Zerstörung des Kontors von Nowgorod (1491) bereits schwer geschädigt hatte, wurde für die H. durch die russ.-poln.-schwed. Kriege um Livland unterbrochen und fiel den Engländern und Niederländern anheim, die ihn nach Archangel ablenkten. Im Westen half es nichts, daß man den Stapel aus dem sinkenden Brügge 1540 nach dem durch den ostind. Handel neu ausblühenden Antwerpen verlegte; die alten Handelsformen hatten sich überlebt, und je später die H. an ihnen festhielt, um so rascher wurde sie von andern Völkern überholt. Den härtesten Schlag führte jedoch England gegen die H. Die außerordentlichen Vorrechte der Hanseaten, die weit geringere Aus- und Einfuhrzölle entrichteten als die Engländer selbst, hatten bereits im

15. Jahrh. wiederholte Kämpfe erzeugt. Doch war die *H.* stets siegreich geblieben, und der Friede von Utrecht 1474 bekräftigte ihr noch einmal in umfassender Weise alle Privilegien. Als aber der engl. Handel nach Beendigung der Rosenkriege sich neu belebte, und besonders die alten seit 1505 als Korporation anerkannten Merchant adventurers (die neue Hanse, wie sich diese mit dem Woll- und Tuchmonopol angestaltete Gesellschaft selbst später nannte) den Zwischenhandel der Hanseaten an sich zu reihen unternahmen, brachen neue Kriege aus. Sie endeten nach mancherlei Wechsel mit dem endgültigen Verlust aller alten Vorrechte unter Königin Elisabeth, und selbst der Besitz des Londoner Stadthofs wurde nur dadurch gerettet, daß Hamburg den engl. Kaufleuten eine Faktorei einräumte, die bis 1806 fortbestand. Der Dreißigjährige Krieg, der überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der *H.* den Todesstoß. Zwar machte Spanien, im Einverständnis mit dem Kaiser, auf dem Hansestage von 1627 in Lübeck den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungsscompagnie, die den Handel nach den span. Kolonien betreiben sollte; aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündnis einzulassen. Auf dem Hansestage von 1629 wurden die drei Städte Lübeck, Bremen, Hamburg beauftragt, soweit als möglich das allgemeine Beste zu wahren, und diese schloßen 1630 ein engeres Bündnis, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und so kam 1663 ein letzter Hansestag zusammen, auf dem Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren; doch verlief er ohne Resultat. Die alte *H.* war begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fielen den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutze bestanden die noch übrigen drei hanseatischen Kontore fort, und zwar das Kontor zu Bergen, bis 1775 die Gebäude veräußert wurden. Der sog. Stadthof in London wurde 1852 verkauft, und das sog. Cisterlinger Haus in Antwerpen übernahm 1863 die belg. Regierung.

Litteratur. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes (3 Bde., Göttingen 1802—8); ders., Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen *H.*, hg. von Lappenberg (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, Geschichte der deutschen *H.* (3 Bde., neue Ausg., Leipzig 1862); Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark (Jena 1879); Winkler, Die deutsche *H.* in Rußland (Berlin 1886); Hanfsches Urkundenbuch (Bd. 1—5 und Bde. 8, Halle 1876—99); Hesse und andere Aiten der Hansestage von 1256 bis 1430, bearbeitet von Koppmann (Bd. 1—8, Leipzig 1870—97); Abteil. 2: Hansereise von 1431 bis 1476, bearbeitet von G. von der Kopp (7 Bde., ebd. 1876—92); Abteil. 3: Hansereise von 1477 bis 1530, bearbeitet von Schäfer (Bd. 1—6, ebd. 1880—99); Stieba, Hanfsiden, Handelsbeziehungen im 15. Jahrh. (Köln 1894); Daenell, Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (Leipzig 1897); Stein, Beiträge zur Geschichte der Deutschen *H.* bis um die Mitte des 15. Jahrh. (Gießen 1900); Der Verein für Hanfside Geschichte giebt Hanfside Geschichtsblätter (Leipzig 1871 fg.) und Hanfside Geschichtsanketen (7 Bde., Halle 1875—94; Neue Folge, Bd. 1, Berlin 1899) heraus. Vollständig ist Lindner, Die deutsche *H.* (Leipzig 1809; 2. Aufl. 1901).

Hansa, Dampfschiffahrts-Gesellschaft, s. Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Hansa».

Hansa, deutsche Kolonie im südbrasil. Staate Sta. Catharina, an den Quellen der Flüsse Itapocu und Itajaibó (s. d.), an die deutschen Kolonien Blumenau (s. d.) und Dona-Francisca (s. d.) im W. angrenzend, hat um 6500 qkm Fläche gegen 1000 europäische E. Das Gebiet ist zum Teil bergig, fruchtbar, wald- und weidreich, die Flüsse fließend; angebaut werden besonders Mais und andere Haushaltungsfürträge, Tabak und Juterober, die geringe Ausfuhr geht über São Paulo. *H.* wurde 1897 von der Hanseatischen Kolonisations-Gesellschaft (s. d.) in Hamburg begründet. — Vgl. Gieseler, Die deutsche Kolonie *H.* in Südbrasilien (2. Aufl., Berlin 1899); Bernbard, Dona-Francisca, *H.* und Blumenau (Bresl. 1901).

Hanság (spr. hánshag), Sumpfschloß in Ungarn, die östl. Fortsetzung des Neufelder Sees (s. d. und Karte: Nieder- und Oberösterreich, beim Art. Niederösterreich), 363 qkm groß, von den anwohnenden Deutschen der Wafen genannt, seit 1780 durch einen 1600 m langen Damm vom See getrennt, bildet eine Fläche von offenen und mit Rohrdick bedeckten Wafersoden, von sumpfigem und trockenem Boden, von Moosgründen, Wiesen, Aldern und Baumwäldungen; stellenweise sind schwimmende Astenflecke, auch einzelne Wähe, d. i. Erhöhungen aus Ton und Geröll mit Hiebräumen für das Vieh vorhanden. Ein Kanal und die Wafnis leiten die Wafser ab. Seit 30 Jahren sind große Strecken entsumpft worden, so daß es bei niedrigem Wafserstand fast keine unzugänglichen Stellen mehr giebt und der Ackerbau sich immer mehr ausdehnt. Die größte der Wafserflächen ist der Knydöts (Königssee). Sein Wafser ist beinahe fortwährend in bestiger Bewegung, weshalb er nicht besahren wird.

Hansa, Anton, Landschaftsmaler, geb. 24. März 1813 zu Wien, besuchte die Akademie als Schüler Röhmers und wurde im Landschaftsfache einer der beliebtesten Meister der Wiener Schule. Sein eigentliches Gebiet ist das heimatlische Hochgebirge, dessen Reize er mit großer Naturwahrheit wiedergiebt. Dabei zeichnen sich seine meist kleinen Bilder durch Hartheit der technischen Behandlung aus. Seine spätern, räumlich größern Arbeiten sind breiter gehalten. Wohl das Beste aber leistete er in seinen zahlreichen Skizzen, wozu die Wiener Akademie eine große Anzahl bewahrt. Das Hofmuseum in Wien besitzt von ihm: Gegen am Königssee (1849), Die Jungfrau in der Schweiz (1853), Unter den Linden am Chiemsee (1858); die Galerie der Akademie in Wien: Aus dem Salzammergut; Erzherzog Karl Ludwig: Aus dem Berner Oberlande; Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha: Hinteralpe bei Neuberg in Steiermark (1860). 1875 siedelte er nach Salzburg über und starb daselbst 8. Dez. 1876.

Hans der Wäherer, s. Wäherer, Hans der.

Hanseaten, die Mitglieder der Hansa (s. d.); die Einwohner einer Hansestadt.

Hanseatische Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung (Tabelle II).

Hanseatische Kolonisations-Gesellschaft m. b. H., am 31. März 1897 gegründete Gesellschaft, welche im südbrasil. Staate Sta. Catharina eine Landkolonisation von 6500 qkm, die Kolonie Hansa (s. d.) erwarb und vom Hamburger Kolonisationsverein von 1849 außerdem die an jenes Gebiet an-

grenzende Kolonie Dona-Francisca (f. d.) übernahm. Sie bezog sich vorzüglich die Ansiedelung deutscher Kolonisten in ihren Gebieten und suchte dieselbe durch Erleichterungen in der Einwanderung und Ansiedelung zu fördern. Sie der Gesellschaft ist Hamburg; das Vermögen beträgt 1,15 Mill. R.

Hanseatische Land-, Minen- und Handels-Gesellschaft für Deutsch-Südafrika, f. Deutsch-Südwestafrika.

Hanseatische Region, eine auf die Mahnung des Generals Lettenborn im März 1813 zur Teilnahme am Befreiungskriege zusammengetretene Schar Hamburger Bürger, die an der Verteidigung der Stadt gegen die Truppen Davouts und Vandammes tapfer teilnahm, bis Lettenborn in der Nacht vom 29. zum 30. Mai die Räumung der Stadt befahl. (S. Hamburg.) Die H. L. verließ mit Lettenborn Hamburg und schloß sich in Medlenburg dem General Wallmoden an. Sie nahm an den Kämpfen im Medlenburgischen und später in Schleswig teil und kehrte erst 30. Juni 1814 nach Hamburg zurück. — Vgl. Berthes, W. Berthes' Leben, Bd. 1 (8. Aufl., Götta 1892).

Hansegrafen, in Bremen früher die Vorstehenden in den sog. Hausgerichten zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten. In Regensburg stand der Hansegraf an der Spitze der Kaufleute, besuchte mit ihnen die auswärtigen Märkte und übte hier Gerichtsbarkeit aus in allen Streitigkeiten, an welchen sie beteiligt waren. — Vgl. Lohl, Das Regensburger Hansegrafenamt (Stadtmusik 1897). (S. auch Graf.)

Hänseln, f. Deposition.

Hansemann, David, preuß. Staatsmann und Publizist, geb. 12. Juli 1790 zu Jüntenwerber, etablierte sich 1817 als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, worauf er zum Mitgliede des Handelsgerichts, der Handelskammer und des Provinziallandtags gewählt wurde. Diese letztere Wahl sowie später die Wiederwahl zum Handelsrichter wurden von der Regierung nicht genehmigt, weil H. in einer 1830 an den König gerichteten Denkschrift (1845 als Manuscript gedruckt) ein konstitutionelles System mit starker Vertretung des vermögenden Mittelstandes gefordert hatte und 1833 in der Schrift „Preußen und Frankreich, staatswirtschaftlich und politisch“ die Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens einer scharfen Kritik unterzog. H. gründete 1834 einen Verein zur Verbesserung der Arbeitsamkeit in den niederen Volksklassen, der noch jetzt eine lebhafte Wirksamkeit entfaltet, und erwarb sich 1836—46 große Verdienste um die Anlage der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen. Er trieb schon damals am Staatsbahnsystem. Seit 1838 Präsident der Aachener Handelskammer, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtag von 1847 vertrat er mit Eifer die konstitutionelle Sache und die Erweiterung des Zollvereins. Am 29. März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerwald, Kühlwetter u. f. w. ein neues Kabinett. Doch schon im Sept. 1848 war dasselbe getrennt zurückzutreten. Seinen politisch liberalen Standpunkt vertrat H. in einer Reihe von Schriften, wie „Die deutsche Verfassungsfrage“ (Frankf. 1848), „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit An-

merkungen“ (7 Auflagen, Berl. 1849) und „Das preuß. und deutsche Verfassungsrecht“ (edd. 1850). Die erbittert. Politik Bagners mißbilligte er und wünschte dafür einen Reichsrat, der aus den Herrschern von Österreich, Preußen und einem dritten Fürsten bestehen sollte. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preussischen Bank ernannt, mußte aber als solcher im März 1851 vor der Reaktion weichen und gründete darauf die Diskontogesellschaft in Berlin. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. In Aachen wurde ihm 1888 ein Denkmal errichtet. — Vgl. Bergengrün, David H. (Berl. 1901).

Von H.s Söhnen trat der ältere, Adolf von H., geb. 27. Juli 1826 zu Aachen, 1857 als Mitgeschäftsinhaber in die Diskontogesellschaft, deren Leiter er nach seines Vaters Tode wurde, und die er zu einem der bedeutendsten Bankinstitute erhob. Er ist Geh. Kommerzienrat und österr.-ungar. Generalkonsul in Berlin und steht an der Spitze der Reuguinea-Compagnie; 1872 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben und 1891 Mitglied des Kolonialrats. Sein einziger Sohn, Ferdinand von H., geb. 10. Sept. 1861 zu Berlin, Führer der Herrschaft Bempowo (Kreis Gostyn in Polen), war einer der Begründer des sog. Halatistenvereins (f. Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken, Bd. 17). Er starb 3. Okt. 1900 in Berlin.

Der jüngere Sohn David H.s, Gustav von H., geb. 22. Juni 1829 zu Aachen, hat sich als volkswirtschaftlicher Schriftsteller („Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins“, Berl. 1863; „Die doppelte Buchführung in der Weltwirtschaft“, Zps. 1900), durch eine Kritik der E. von Hartmannschen „Philosophie des Unbewußten“ (Berl. 1874) und durch die naturphilos. Arbeit „Die Atome und ihre Bewegungen“ (Zps. 1871) bekannt gemacht. Er wurde 1901 in den Adelsstand erhoben.

Hansen, Christian Frederik, dän. Architekt, geb. 29. Febr. 1756 in Kopenhagen, gest. 10. Juli 1845, besuchte die dortige Kunstakademie als Schüler Hardorffs, verweilte bis 1785 in Italien, wurde 1788 Bauhausmeister in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Nach Hardorffs Tode (1799) wurde er nach Kopenhagen berufen, wo er früher Professor, Oberbaudirektor und Direktor der Akademie wurde; er baute daselbst im antiken Stil unter anderm das Rathaus (1815), das Christiansborger Schloß (1824—28) und die Frauenkirche (1828; f. Tafel: Slavonische Kunst I, Fig. 5). Eine Sammlung seiner Entwürfe zu öffentlichen und privaten Bauten erschien 1847 (2. Aufl.).

Hansen, Emil Christ., dän. Forscher auf dem Gebiete der Gärungsphysiologie, geb. 8. Mai 1842 zu Ribe in Jütland, besuchte 1861 die Kunstschule zu Kopenhagen, wandte sich aber bald wissenschaftlichen Studien zu. 1866—69 besuchte er das Polytechnikum zu Kopenhagen und war dann Gymnasiallehrer daselbst. 1871—76 besuchte er die dortige Universität, wo er 1876 auf die Preischrift „Fungi microscopici danici“ die goldene Medaille erhielt. 1877—79 war er in dem neu gegründeten Institut für Gärungsphysiologie und Gärungsphysiologie zu Carlsberg bei Kopenhagen mit gärungsphysiol. Arbeiten beschäftigt und wurde bald darauf Direktor der physiol. Abteilung dieses Instituts. Die Anwendung seiner Arbeiten auf die Brauereipraxis führte zu dem Ergebnis, daß 1) die Hefe in der weiten-

fischen ein Gemenge ist von verschiedenen Arten und Varietäten von *Saccharomyces cerevisiae*, anderer Saccharomyceten, Schimmelpilzen und Bakterien; 2) daß einige der gefährlichsten Krankheiten der Biere weder von Schimmelpilzen noch von Bakterien, sondern von gewissen Saccharomyceten hervorgerufen werden, und 3) daß daher in den Brauereibetrieb bestimmte, aus Kulturen abflammende Hefenrassen eingeführt werden müssen. Das H.sche System der Hefeneinzucht hat sich, außer in der Bierbrauerei, jetzt auch in der Spiritus- und Brekhsfabrikation sowie in der Traubenwein- und Fruchtweinbereitung eingebürgert. H., der 1892 Professor wurde, schrieb als Hauptwerke: «Les champignons stercoraires du Danemark» (Kopenh. 1876), «Recherches sur les microorganismes qui, à différentes époques de l'année, se trouvent dans l'air à Carlsberg et aux alentours» (in den «Mittheilungen des Carlsberger Laboratoriums», ebd. 1879–82), «Recherches sur la physiologie et la morphologie des ferments alcooliques» (ebd. 1881–91), «Recherches sur les bactéries acétifiantes» (ebd. 1879 u. 1894), «Untersuchungen aus der Praxis der Gärungsindustrie» (1. Heft, 3. Ausg., Münch. 1895; 2. Heft, ebd. 1892), «Experimental studies on the variation of yeast-cells» (in den «Annals of Botany», 1895).

Hanßen, Heinrich, dän. Architekturmaler, geb. 23. Nov. 1821 zu Hadersleben, trat 1843 in die Akademie zu Kopenhagen und war als Dekorationsmaler am Thorvaldsen-Museum und an der Kapelle Christiäns IV. im Dom zu Roskilde beschäftigt. Um sich zum Architekturmaler auszubilden, bereiste er 1847 die bedeutendsten Kunststädte Deutschlands und 1875 Italien. Er war Mitglied der Kopenhagener Akademie und starb 11. Juli 1890 in Kopenhagen. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Sankt-Nikolaus in Brüssel (1853); Museum in Kopenhagen; Zimmer Christiäns IV. im Schloß Rosenborg (1855); Sala del collegio im Dogenpalast zu Venedig (1873); Inneres der Kirche im Schloß Frederiksberg; Das Frederiksborgsche Zimmer in Lübeck; Im Rathhaus zu Danzig (1889).

Hanßen, Karl Frederik Sundt, norweg. Genremaler, geb. 30. Jan. 1841 zu Stavanger, studierte in Kopenhagen, Düsseldorf und Paris und trat dann als tüchtiger Künstler Tidemand zur Seite, mit Vorliebe Szenen aus dem norweg. Volksleben schildernd. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die Konfrontation (Stockholm, Nationalmuseum); Im Gefängnis (Nationalgalerie zu Kristiania) und Ein Kalenprediger im Privatbesitz des Königs Oskar II.). Großes Aufsehen erregte sein Bild: Begräbnis auf dem Meere (1890); städtische Galerie in Danzig). H. lebt in Kopenhagen und ist Mitglied der Dänischen und Schwedischen Kunstakademie.

Hanßen, Konstantin, dän. Maler, geb. 3. Nov. 1804 zu Rom, gest. 29. März 1880 als Vicedirektor der dän. Malerakademie in Kopenhagen, ist von Bedeutung als Bahnbrecher für die monumentale Malerei in Dänemark (Fresken im Klosterrathsaal, in der Vorhalle der Kopenhagener Universität, und die Dekoration des königl. Theaters). Von seinen Gemälden sind zu nennen: Vociaspieler vor dem Kapiteltempel in Rom, Vorleser auf dem Molo von Venedig (1840), Ogier Gastsahl (1857; letztere beide im Museum zu Kopenhagen) und Der grundgesetzgebende Reichstag, mit mehreren hundert Bildnissen (1865; im Museum des Schloßes Frederiksberg).

Hanßen, Marie, f. Taylor, Sapard.

Hanßen, Maurits Christoffer, norweg. Dichter, geb. 5. Juli 1794 zu Rodum, studierte zu Kristiania Philosophie und Philosophie. 1816 wurde er Lehrer daselbst, 1820 in Drontheim, 1826 Rektor an der Schule zu Rongberg, wo er 16. März 1842 starb. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten. In seinen nachfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1820), zeigt sich H. als der Læsoutainischen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Ottar af Bretagne» (1819) hatte er Houqué und Tied zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Luren», «Hjertmanden», «Den gale Christian». H.s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Drontn. 1825) enthalten außer der Novelle «Kadaban eller Høtterrønnen» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gør» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Salon Arbetstans» (1838), wenig bühnengerecht ist. Nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Kriß. 1843) und der Roman «Bredens» (Drontn. 1846). Als Lyriker und Jodlensdichter, z. B. im «Nor» Jodlstrands» (Kriß. 1831), nimmt H. eine bedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.s Novellen og Fortællinger» besorgte sein Freund C. Schwach (5 Bde., Kriß. 1855–58). «Noveller i Uvalde» erschienen Kristiania 1882. Außerdem ist H. als Schulmann sehr thätig gewesen. Es sind von ihm eine Reihe viel gebrauchter Schulbücher, namentlich Grammatiken der lat. Sprache und fremder Sprachen erschienen.

Hanßen, Peter Andreas, Astronom, geb. 8. Dez. 1795 zu Zondern in Schleswig, erlernte die Uhrmacherei, etablierte sich 1819 als Uhrmacher in Zondern, gab diese Stellung aber bald auf und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehilfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der Sternwarte zu Altona. 1825 wurde er als Direktor der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung eine neue Sternwarte erbaut ward. Er starb 28. März 1874. Die Theorie der Störungen und die der Mondbewegung hat durch H. wertvolle Bereicherungen erfahren. Er präsidirte mehrere Jahre der permanenten Kommission der 1862 von General Baeyer ins Leben gerufenen europ. Gradmessung und war auch Mitglied und Vorsitzender der deutschen Reichskommission zur Beobachtung des Venusdurchgangs 1874. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Ausführliche Methode, mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen» (Gotha 1827), «Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen von Jupiter und Saturn» (Berl. 1831), «Ermittelung der absoluten Störungen in Elipsen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843), «Auseinanderlegung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abteil. 1–3, Epp. 1856–69), «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam Iana perlustrat» (Gotha 1838), «Tables de la lune» (Lond. 1857), «Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 The. Epp. 1862–64). Mit Cluiffen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleils» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften astron. Inhalts sind «Die Theorie des Aquatorials» (Epp. 1855) und «Theorie der Sonnenfinsternisse und verwandter Erscheinungen» (ebd. 1858). Nach seinem Tode erschien noch «Störungen der großen Planeten, besonders des Jupiters» (Epp. 1875).

Hansen, Theophilus von, Architekt, geb. 13. Juli 1813 zu Kopenhagen, Bruder und Schüler des Architekten Christian H. (geb. 1803, gest. 1883), bildete sich auf der Akademie seiner Vaterstadt zum Architekten aus und begab sich 1838 nach Italien und Griechenland. Außer mit Studien über das Völkermuseum und den Rhetempel auf der Akropolis war H. in Athen auch praktisch beschäftigt. Zeugnisse seiner künstlerischen Thätigkeit sind die Sinalde Sternwarte und das Demetrius-Haus am Schloßplatz. Infolge der Revolution von 1848 gab H. seine Stellung in Athen auf und ließ sich 1846 in Wien nieder. Hier führte er bis 1849 eine größere Anzahl von Privatbauten aus und leitete während der folgenden Jahre den Bau des Heresums im Arsenal (f. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 2). Seit 1849 war H. Oberbaurat und bis 1884 Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, wo er, in den Freiherrenstand erhoben, 17. Febr. 1891 starb. Auf dem Centralfriedhof in Wien wurde ihm 1895 ein Denkmal errichtet. Unter den vielen Bauten, die H. in Wien noch ausführte, sind zu nennen: die griech. Kirche, die prot. Kirche in der Vorstadt Gumpendorf (1846—49), die Restauration der Fassade des Palais Sina, das Heinrichshof (1861—63), das Gebäude des Musikvereins (1867—70), das Palais des Erbprinzen Wilhelm (1865—67), die Akademie der bildenden Künste, die Börse (1872—77; f. Tafel: Börsengebäude II, Fig. 3; Grunberis, Fig. 4), das Palais Epstein (1871). Ferner sind zu erwähnen: das Schloß Hohenstein, das Invalidenhaus in Lemberg, das Spital in Brünn; die Entwürfe zu dem Parlamentsgebäude in Wien (1883 vollendet; f. Tafel: Parlamentsgebäude II, Fig. 1). H. ist der letzte große Vertreter des hellenistischen Klassizismus; er hat den größten Einfluß auf das Baugeschichte Österreichs bis in die achtziger Jahre ausgeübt. Ein Beachtenswert: »Theophilus H. und seine Werke«, gab H. Niemann und Ferd. von Helldag (Wien 1893) heraus.

Hansestädte, Städte, welche der Hanse (f. d.) angehörten; der Name hat sich für die drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck erhalten.

Hanßgirtl, Karl Victor, Ritter von, österr. Schriftsteller, geb. 5. Aug. 1823 zu Pilsen, studierte zu Prag und Wien die Rechte und veröffentlichte noch als Student eine Gedichtsammlung »Heimatstimmen« (Prag 1844). Nachdem er mehrere untergeordnete Ämter bekleidet hatte, wurde er 1857 Kreiskommissar in Pilsen. Zur Akademiefeier 1858 erhielten von ihm »Lorbeer- und Eichenblätter«, denen ein »Liederbuch für Deutsche in Böhmen« (Prag 1863) folgte. Für die Kränkung des bedrohten deutschnationalen Elements im wehl. und südwestl. Böhmen hat er z. B. auch 1861—64 durch seine Zeitschrift »Westbahn« eifrig gewirkt. 1864 wurde H. Bezirksvorsteher in Bergreichenstein, 1868 Bezirkshauptmann in Joachimsthal bei Karlsbad, wo er 23. Jan. 1877 starb. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: »Kaisertröten und Schwertlilien. Patriotische Dichtungen« (Pils. 1868; 4. Aufl. 1869), das Sonettenbuch »Liebe und Leben« (Prag 1873) und die epischen Dichtungen »Orient und Occident« (ebd. 1875; 2. Aufl. 1876).

Seine Gattin Theresie von H. (pseudonym Thedor Reinwald), geb. 28. März 1833, veröffentlichte den Roman »Dunkle Trügungen« (2 Bde., Prag 1862) und »Gesammelte Novellen« (2 Bde., ebd. 1874).

Hansgräf, f. Hanjegräjen.

Hanshagel, f. Janbagel.

Hans-Heiling-Heisen, f. Heiling.

Hans-Ida, f. Idese, f. China.

Hansing, Arima Land- und Plantagen-Gesellschaft, Kolonisationsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (f. d.).

Hansjacob, Heinrich, Schriftsteller, geb. 19. Aug. 1837 in Haslach in Baden, studierte in Freiburg i. Br. Theologie und Philosophie, wurde 1863 Priester, war 1864—66 Gymnasiallehrer in Donaueschingen, darauf bis 1869 Vorstand der höheren Bürger Schule in Waldsbut, trat aber dann wegen polit. Vorgänge aus dem Staatsdienste und war 1869—85 Pfarrer in Hagau am Bodensee; seitdem ist er Stadtpfarrer in Freiburg i. Br. 1870 und 1873 wurde H. wegen polit. Heden mit Gefängnis bestraft; 1871—81 war er auch bad. Landtagsabgeordneter. H. schrieb geschichtliche Werke, Studien, Erinnerungen und Erzählungen, meist sehr vollständig, lernig und derb, gemütvoll und pädagogisch, aber ohne streng künstlerische Form. Zu nennen sind: »Die Grafen von Freiburg« (Zür. 1867), »Die Salpeterer« (Waldsbut 1867; 3. Aufl., Freiburg i. Br. 1896), »Der Waldsbuter Krieg« (1868; 2. Aufl., Waldsbut 1901), »Auf der Festung« (1870; 2. Aufl., Heideb. 1896), »Im Gefängnis« (Mainz 1874), »In Frankreich« (ebd. 1874), »Hermann der Kahne« (ebd. 1875), »In Italien« (ebd. 1877), »In den Niederlanden« (2 Hef., Heideb. 1881; 2. Aufl. 1901), »Aus meiner Jugendzeit« (ebd. 1880; 4. Aufl. 1896), »Aus meiner Studienzeit« (1885; 3. Aufl., Heideb. 1897), »Der schwarze Vertobol« (Freib. i. Br. 1891); die Erzählungen »Wilde Kirichen« (Heideb. 1888 u. d.), »Dürre Blätter« (2 Bde.; ebd. 1888 u. d.), »Schneeballen« (ebd. 1891; Neue Folge 1892; 3. Reihe 1893 u. d.), »Bauernblut« (ebd. 1896), »Der Leutnant von Hasle« (ebd. 1896), »Waldleutes« (Stuttg. 1897), »Der feiner Mann von Hasle« (ebd. 1898), »Erinnerungen einer alten Schwarzwalderin« (ebd. 1898), »Erybauern« (ebd. 1898); ferner die trefflichen Schriften »Unsere Volkstrachten« (Freib. i. Br. 1893; 4. Aufl. 1896), »Aus tranken Tagen« (Heideb. 1885), »Die wahre Kirche Jesu Christi« (Freib. i. Br. 1897), »Jesus von Nazareth« (ebd. 1898), »Toleranz und Intoleranz« (2. Aufl., ebd. 1899), »Reisepfer, Beichte und Kommunion« (2. Aufl., ebd. 1897), »Die Tagebuchblätter «Im Paradies« (Heideb. 1897), »Abendläuten« (Stuttg. 1899) und »In der Kartause« (ebd. 1900), endlich »Der heil. Geist, Kantsloorträge« (Freib. i. Br. 1900) und »Der Socialdemokrat kommt« (17. Aufl. 1891). »Ausgewählte Schriften« (8 Bde.) H. erschienen 1895 fg. in Heideberg.

Hänlein (abgeleitet von Hänsl, wie Jade von Jakob), kurzer Derröck, wie er im 15. Jahrh. getragen wurde.

Hanslid, Eduard, Musikritter und Musikkritiker, geb. 11. Sept. 1825 zu Prag, Sohn des Bibliographen Joseph H. (geb. 1785 zu Lischau in Böhmen, gest. 2. Febr. 1859 zu Prag), widmete sich an der Universität seiner Vaterstadt und in Wien philos. und jurist. Studien, lag aber zugleich eifrig der Musik ob, insbesondere unter der Leitung Tomaschek's. Nach Beendigung seiner Studien 1849 fungierte er einige Zeit als Ministerialkonsultant im Unterrichtsministerium, verließ aber bald diese Stellung und habilitierte sich 1856 als Docent für Ästhetik und Geschichte der Musik an der Wiener Universität, wo er 1861 zum außerord. und später

zum ord. Professor ernannt wurde. Mehr als durch seine akademische Thätigkeit hat sich H. durch seine musikalisch-kritische in der periodischen Presse (seit 1849 an der »Wiener Zeitung«, seit 1866 an der »Presse«, seit 1864 an der »Neuen Freien Presse«) bekannt gemacht. Durch seine, geistreiche, witzige, auf großen Bildungskreis, bedeutendes geschichtliches Wissen und scharfe Dialektik gestützte Stilistik nehmen seine Aufsätze auf dem Gebiete des musikalischen Journalismus einen ersten Rang ein. H. gehört zu den eifrigsten Gegnern R. Wagners. Unter seinen größern ästhetischen Arbeiten sind zu nennen: »Vom Musikalisch-Schönen« (Pp. 1854; 10. Aufl. 1902), »Geschichte des Konzertwesens in Wien« (2 Bde., Wien 1869 — 70), »Die moderne Oper« (Vb. 1: »Kritiken und Studien«, Berl. 1875 u. d.; Vb. 2: »Musikalische Staffetten«, 1879 u. d.; Vb. 3: »Aus dem Opernleben der Gegenwart«, 1884 u. d.; Vb. 4: »Musikalisches Studienbuch«, 1888; Vb. 5: »Musikales und Litterarisches«, 1889; Vb. 6: »Aus dem Tagebuche eines Musikers«, 1892; Vb. 7: »Fünf Jahre Musik 1891—95«, 1896; Vb. 8: »Am Ende des Jahrhunderts«, 1889; Vb. 9: »Aus neuer und neuester Zeit«, 1900), »Suite, Aufsätze über Musik und Musiker« (Leiden 1885), »Konzerte, Komponisten und Virtuosen der letzten 15 Jahre« (3. Aufl., ebd. 1896). Seine Selbstbiographie erschien u. d. T. »Aus meinem Leben« (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1894).

Hans mit dem Barte, Raler, f. Vermeyen.

Hansom (engl., spr. hännisöm), f. Gab.

Hansen, Georg, Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, studierte seit 1827 zu Heidelberg und Kiel die Rechte und die Kameralwissenschaften und habilitierte sich Ostern 1833 zu Kiel für polit. Ökonomie und Statistik. Im Herbst 1834 wurde er als Kammersekretär in der deutschen Abteilung des General-Zoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen angestellt und 1835 zum Kammerat befördert. Im Herbst 1837 lehrte er aber als ord. Professor an die Universität nach Kiel zurück. Ostern 1842 folgte H. einem Rufe an die Universität Leipzig. Seit 1848 Professor der Nationalökonomie zu Göttingen, wurde er hier (1851) auch zum Vorstehenden der neu errichteten Landwirtschaftlichen Akademie erwählt. Im Herbst 1860 wurde er nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statistischen Bureau's mit dem Titel eines Geh. Regierungsrats ernannt. 1862 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. 1869 wurde er wiederum nach Göttingen zurückberufen; er starb daselbst 20. Dez. 1894. Arbeiten H.s finden sich in Zeitschriften, hauptsächlich in *Felds* »Neuem staatsbürgerlichen Magazin«, in dem »Archiv der polit. Ökonomie«, das er in der neuen Folge mit Rau herausgab, in der *Zümler* »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« und im »Journal für Landwirtschaft«. Von H.s besonders erschienenen Schriften sind hervorzuheben: »Histo.-statist. Darstellung der Insel Fehmarn« (Altona 1832), »Statist. Forschungen über das Herzogtum Schleswig« (Heft 1, Heidelb. 1832; Heft 2, Altona 1833), »Das Amt Bordschholm« (Kiel 1842), »Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig-Holstein« (Petersb. 1861), eine gekürzte Preischrift. Mit einer Abhandlung über »Die Gefühlskassen im Regierungsbereich Triers« (Berl. 1863) begann er eine Reihe agrarhistor. Untersuchungen,

welche zusammenfaßt u. d. T. »Agrarhistor. Abhandlungen« (2 Bde., Pp. 1880 u. 1884) erschienen. — *Vgl.* Cohn, Georg H. Gedächtnissrede (Pp. 1895).

Hansson, Olo, deutsch-Scandin. Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1860 in Hönfinge in Schonen, studierte in Lund Philosophie und Geschichte, machte dann größere Reisen und lebt seit 1893 in Schiersee, seit 1899 mit der Schriftstellerin Laura Mohr (pseudonym L. Marholm, geb. 1. Mai 1854 in Aiga) verheiratet. H. gilt als einer der Vertreter der Decadenzlitteratur. In seinen Novellen »Alltagfrauen« (Berl. 1891), »Sensitiva amorosa« (Helsingborg 1887; deutsch Berl. 1892) sucht er die Wirkungen der überkultur auf das Liebes- und Geschlechtsleben zu schildern. Als Kritiker in H. hervorgetreten in den Schriften »Friedrich Nietzsche. Seine Persönlichkeit und sein System« (Pp. 1890; norwegisch, Krist. 1890), »Das junge Scandinavien« (Dresd. 1891), »Der Materialismus in der Litteratur« (Stuttg. 1892; schwedisch u. d. T. »Materialismen i skönlitteraturen«, Stockh. 1892), »Ede und Deute« (Berl. 1894; norwegisch u. d. T. »Tolle og Seere«, Krist. 1893). Weiterhin hat H. veröffentlicht in deutscher Sprache: »Varias. Fatalistische Novellen« (Berl. 1890; dänisch u. d. T. »Skabnoveneller«, Kopenh. 1890), »Frau Ester Bruce. Roman« (Bresl. 1896; norwegisch, Krist. 1893; schwedisch, Stockh. 1901), »Vor der Ehe. Roman« (Berl. 1895; schwedisch, Stockh. 1901), »Meerovgel. Novellen« (Bresl. 1895), »Im Huldrebanne. Novellen« (ebd. 1896), »Der Weg zum Leben« (Berl. 1896; schwedisch u. d. T. »Vägen till lifvet«, Krist. 1896); in schwed. Sprache: »Diktter« (Stockh. 1884), »Litterära Silhouetter« (ebd. 1885), »Notturno« (ebd. 1885), »Karlekens Trångmät« (ebd. 1892), »Ung Ofegs Visor« (ebd. 1892; auch englisch u. d. T. »Young Ofegs Ditties«, Lond. und West. 1895), »Ros an hem« (Krist. 1895; auch norwegisch »Reisen hjem«, ebd. 1894), »Novellers« (ebd. 1894).

Hanst, bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Johs. von Hanstein (s. d.).

Hansteen, Christopher, Astronom und Physiker, geb. 26. Sept. 1784 zu Kristiania, studierte zu Kopenhagen Mathemat. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angestellt, erhielt er infolge einer preisgekrönten Schrift über den Erdmagnetismus 1814 ein Veltorator und 1816 eine Professur an der Universität zu Kristiania. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche reguläre Variation der horizontalen magnetischen Intensität. Nachdem er 1828—30 mit Erman (s. d.) auf Staatskosten Sibirien bereist hatte, bewilligte 1833 das Storting die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Kristiania, in deren Parl. 1839 auch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. Seit 1837 fand H. auch der rasch vorwärtstretenden trigonometr. Vermessung Norwegens allein vor. Seit 1861 emeritiert, starb H. 15. April 1878 zu Kristiania. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine Untersuchungen über den Magnetismus der Erde« (Vb. 1, Krist. 1819, mit Atlas). Ferner veröffentlichte er »Reiseerinnerungen aus Sibirien« (deutsch von Sebald, Lpz. 1854), »Resultate magnetischer, astron. und meteorolog. Beobachtungen aus einer Reise nach Sibirien« (Krist. 1863, mit Karten u. f. w.), »Meteoro-log. Beobachtungen, 1837—63« (ebd. 1862—65), »Vorlesungen über Astronomie«, »Lehrbuch der Geometrie« (ebd. 1835), »Lehrbuch der Mechanik« (2 Bde., ebd. 1836—38).

Tas von ihm mit Raschmann und DUND 1823 begonnene «Ragazin für Naturwissenschaftler» enthält viele seiner Abhandlungen.

Hanstein, Johs. von, Botaniker, geb. 15. Mai 1822 zu Potsdam, bildete sich als Gärtner aus, besuchte die Gärtnerlehranstalt zu Potsdam und studierte in Berlin Naturwissenschaften. Er habilitierte sich dajelbst 1855, wurde 1861 zum Kustos am königl. Herbarium ernannt und 1865 als ord. Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens nach Bonn berufen. Er starb 27. Aug. 1880. H. schrieb: «Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde» (Berl. 1853), «über den Zusammenhang der Blattstellung mit dem Bau des dilatirten Holzringes» (ebd. 1858), «Versuche über die Leitung des Saftes durch die Rinde» (ebd. 1860), «Zur Entwicklungsgechichte der Gattung *Marsilia*» (2 Bde., ebd. 1862–64), «Die Milchsaftgefäße und die verwandten Organe der Rinde» (ebd. 1864), «Betrachtung und Entwicklung der Gattung *Marsilia*» (ebd. 1865). Von 1870 an gab H. «Botan. Abhandlungen aus dem Gebiete der Morphologie und Physiologie» im Verein mit andern Botanikern heraus, die in Bonn erschienen und in denen folgende wichtige Arbeiten von ihm veröffentlicht wurden: «Die Entwicklung des Keims der Monokotylen und Dicotylen» (1870), «Die Parthenogenese der *Caeleobryne ilicifolia*» (1877) und eine nachgelassene Abhandlung: «Einigezüge aus der Biologie des *Protoplasmas*» (1880).

Han-sar-Lesse (spr. ang für less), in der belg. Provinz Namur, l. Lesse.

Hanswurft, Benennung eines ehemals ständigen grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Die älteste bekannte Erwähnung des H. kommt in der Form «Hans Worf» in einer niederdeutschen Übersetzung von Sebastian Brants «Narrenschiff» (Hofstod 1519) vor; im Original steht dajur «Hans Mist». Luther braucht den Ausdruck H. erstmals in der «Bemahnung an die Geistlichen» (1530) und dann in der gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der J. blich jahrhundertlang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks und sprach anfangs wohl bloß aus dem Stegreif. Die Figur meinte ursprünglich einen dummschlauren Bauern, wie sie in den Fastnachtspielen des 15. und 16. Jahrh. reichlich auftraten. In Georg Rollé's Komödie vom «Joll Adams» (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln herum. Die Gestalt des H. wurde allmählich fixiert unter dem Einfluß des ital. Arlecchino (s. d.) und des engl. Clown (s. d.). Seit Anfang des 18. Jahrh. fanden sich Schaupielr, welche diese Figur, die bis dahin nur dem niederen Volksdrama angehört hatte, auch künstlerisch auszubilden beßten waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky (geb. 1676 in Steiermark, gest. 19. Mai 1726), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisierte, den H. als das Zerbild Harlekins unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-pösserlichen Salzburger Bauern dar. Tas angeblich von ihm herührende Wort «Olla potrida des durchgetriebenen Fischmunds» (Wien 1711; neu hg. in den «Wiener Neudruden», ebd. 1885) ist eine Sammlung kleiner Bühnensätze, in deren Mittelpunkt die komische *Broßpand's* Konversations-Organ. 14. H. 18. N. N. VIII.

Figur des Fischmunds steht. Vgl. Der Wiener H. Stranitzky und seine Nachfolger. Ausgewählte Schriften hg. von K. M. Werner (in den «Wiener Neudruden», Wien 1883), und A. von Weilen in der «Allgemeinen Deutschen Biographie», Bd. 37. Nicht Stranitzky war Gottfr. Prebaurer aus Wien als Darsteller des H. berühmt, der 1720 zuerst die Britische nahm. Diese beiden besonders hatten den H. in Wien so populär gemacht, daß der Prinzipal Huber 1760 den Wiener Mellesons, Kortons, in Lessings «Miss Sara Sampson» in einen H. verwandelte. In Norddeutschland glänzte vor allen Franz Schuch als Handwurstdarsteller, richtiger als Darsteller der komischen Figur in der exportierten Komödie, die bald H., bald Harlekin genannt wurde. Später entsetzte J. von Kurz (s. d.), der den H. in Bernadon umtaufte, in dieser Rolle noch Triumphe. Doch waren, seitdem Gottfr. gemeinsam mit der Reuber (s. d.) die Säuberung des deutschen Theaters von den Auswüchsen der exportierten Komödie sich zur Aufgabe gestellt hatte, d. h. seit Mitte der dreißiger Jahre des 18. Jahrh., die Tage des H. bei den besten Truppen wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland gezählt; doch fristete er auch in ihrem Repertoire in Nachspielen und Pantomimen noch verhältnismäßig lange sein Dasein; der junge Goethe läßt ihn wiederholt, vor allem in der ausgelassenen Farce «Hanswursts Hochzeit» auftreten, und noch im «Faust» kommt er als lustige Person zu Worte. Am besten hielt er sich in Wien, wo es erst um die Mitte des 19. Jahrh. den Bemühungen des Freiherrn von Bender und Jos. von Sonnenfels glückte, ihn ebenfalls von den vornehmsten Bühnen der Hauptstadt zu verdrängen. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte H. als Kasperle, Larihari, Staberl, Zipperl, Thaddäus u. s. w. immer wieder auf. Seine päße Lebenskraft bewährte sich noch in neuerer Zeit in Maimunds und andern Wiener Zauberkosten, in denen Stereotype pösserliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Kaupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als Verteidiger des H. traten Lessing und J. Moser auf, letzterer in «Harlekin, oder Verteidigung des Protest-Komischen» (1. Ausg. 1761), ersterer im 18. Stück der «Hamburger Dramaturgie». — Vgl. Heuling, Die komische Figur in den deutschen Dramen bis zum Ende des 17. Jahrh. (Stuttg. 1890).

Hantel, eisernes Turngerät, bestehend aus einem Handgriffe mit zwei angelegten Kugeln. Für den Gebrauch bei Turnübungen und zur Heilgymnastik werden sie paarweise, von 1–4 kg das Stück, benutzt; man hat jedoch zur Ausbildung der Hebung und Stemmkraft auch H. bis zu mehr als 100 kg schwer. Neuerdings sind H. mit auswechselbaren Scheiben behufs Verminderung oder Erhöhung des Gewichts vielfach in Gebrauch. Die Springgewichte der hellenischen Pentathlen gleichen oft den jetzigen H. — Vgl. Eiselen, Hantelübungen (3. Aufl., Berl. 1883); Schröder, Hantelübungen (Hof 1890); Kloss, Hantelbuchein (7. Aufl., Prg. 1884); Reisinger, Höchste Muskelkraft (ebd. 1900).

Hantgemal, früher im Bürger- und Bauernstande (hier auch Hausmarke) ein ähnliches Zeichen der Familie und des Besizes, wie das Wappen bei dem Adel. H. bedeutet auch den Grundbesitz und war ein Wahrzeichen der Schöffenbarkeit.

Hantieren (vom franz. hanter, d. h. oft besuchen, hin und her ziehen; die Ableitung von Hand und

die darauf beruhende Schreibweise »handtieren«, »handieren« ist falsch), ursprünglich soviel wie Handel treiben, verkaufen, dann auch ein Gewerbe treiben und überhaupt etwas verrichten, thun, treiben, namentlich mit Hand- und Hausarbeit beschäftigt sein; Handtierung, Gewerbe, Handwerk.

Hantrada, Hantrada (althochdeutsch), bedeutet eigentlich soviel als Handgerät; im fränk. Recht wird eine Freilassung per *handradum* erwähnt, bei welcher der Leibeigene losgesprochen wurde und, im Kreise herumgeführt, von jedem der Freilassungszeugen den Handschlag empfing.

Hante (spr. hāntts), engl. Grassjack, f. Hampfwe.

Antwoorpen, früherer Name von Antwerpen.

Hantyrka, soviel wie Knetwisch (s. d.).

Hanuman, Hulman, Hum-man, ein in Indien göttlich verehrter Affe, der dem Rama bei seinem Zuge nach Ceylon hilfsreich beistand und im Rāmāyana eine große Rolle spielt. Er gilt auch als Verräther eines Schauspiels, des Hanumannatakam oder Mahanatakam, das er auf Felsen schrieb, aber auf Bitten des Välmiki, des Verfassers des Rāmāyana, ins Meer stürzte, damit es nicht den Ruhm dieses Gedichtes verunfalte. Zur Zeit des Königs Bhōja von Dhārā (im 11. Jahrh. n. Chr.) kamen der Sage nach Bruchstücke zu Tage, die von Dāmadaramicra oder Mahāsubānamicra zu einem neuen Schauspiel verarbeitet wurden. Des ersten Bearbeitung (hg. v. Bombay 1886) hat 14, die des zweiten (hg. v. Kalkutta 1890) 9 Akte. Das Stück ist, obwohl in seinen vorliegenden Fassungen eine Komposition aus verschiedenen Quellen, für die Geschichte des ind. Dramas wegen seiner Gestalt sehr wichtig. Der wissenschaftliche Name des H. ist *Semnopithecus entellus* Wagn. (f. Säugethiere und Fische: Affen der Alten Welt III, Fig. 3).

Hanusch, Ignaz Joh., deutsch-ösch. Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1812 in Prag, studierte dazwischen Philosophie und die Rechte, war Professor der Philosophie in Vemberg (1836–48), dann in Prag (1849–52), seit 1860 Universitätsbibliothekar dazwischen und starb 19. Mai 1869. Von seinen Schriften seien erwähnt: »Handbuch der wissenschaftlichen Erforshungslehre« (Vemb. 1842 u. d.), der Denklehre (ebb. 1843 u. d.), der Metaphysik, Ethik, Analyse der Philosophie Schittmays (tschechisch), »Die Wissenschaft des slav. Mythos« (ebb. 1842; nachträglich von H. selbst als verschiedl. bezeichnet), »Bájeslovny kalendár« (»Kalender der slav. Mythologie«, Prag 1860), sowie zahlreiche histor. und bibliogr. Arbeiten zur slav. Literatur.

Hantwell (spr. hānn-), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 11,5 km westlich von London, links am Brent-River, Station der Great-Western-Bahn, hat (1901) 10437 E. und ein großes Irenenhaus (Middlesex County Lunatic Asylum) für 1600 Kranke mit schönem Park.

Soma, Sfarze, f. Soma.

Sap, ägypt. Name des Reis (s. d.). [Inseln.]

Sapaigruppe, Sapaigruppe, f. Tonga.

Hapale, f. Krallensaffen; H. Jacchus Illg., f. Zitel: Affen der Neuen Welt, Fig. 6.

Hapalémur, f. Halbaffe.

Haaparanta, eigentlich Haaparanta, d. h. Eipenstrand, gut gebaute Stadt im schwed. Län Norrbotten, am Nordende des Bottnischen Meeresbusens unter 65° 51' nördl. Br., die nördlichste Stadt Schwedens, nur 8 km von der Mündung

der Torneä-elf, der russ. Grenzstadt Torned gegenüber gelegen, hat (1900) 1568 E.; lebhaften Handel und Schiffbau. Der Hafen S. S., Salmis, liegt, 8 km entfernt, nördlich von der Mündung der Torneä-elf. Wichtig ist die meteorolog. Station. H. wurde nach dem Verluste Finlands angelegt.

Hapax legoménos (grch.), d. h. nur einmal Gesagtes, ein nur an einer einzigen Stelle bei einem Schriftsteller vorkommendes Wort.

Hape, der im alten Ägypten als Gott verehrte Nil. Er wird als Mannweib dargestellt, mit hängenden Brüsten, und galt als der Urheber alles Reichtums und Überflusses. In Nilopolis, Memphis und Seliopolis hatte er große Tempel.

Haphtara, Haftara (hebr., Mehrzahl Haphtarot), im Jitius der Synagoge der an Sabbaten, Feiertagen und Fasttagen an die Vorlesung aus dem Pentateuch sich anschließende Abschnitte aus den Propheten, der mit entsprechenden Benedictionen eingeleitet und beschlossen wird. Der Inhalt der H. bietet in der Regel einen Anknüpfungspunkt an denjenigen der vorher verlesenen Perikope oder der jeweiligen Bedeutung des Tages im jüd. Synagoga-kalender. Die Vorträge aus dem Pentateuch heißen Parafschén (Mehrzahl: Parafschotb, f. Sutra). — Vgl. Friedmann, Die Haftarot, ihrem Inhalte nach dargestellt (Frankf. a. M. 1896).

Haploöcérus, f. Berygace.

Haploodontinae, Nagetierfamilie, f. Schemm.

Happel, Eberhard Werner, Romanschriftsteller, geb. 1647 zu Kirchbain in Hessen, studierte in Marburg anfangs Mathematik und Medizin, später Jura und wurde 1674 im Holsteinischen angeheiratet. Seit 1679 lebte er wieder ohne Amt, nur schriftstellerisch tätig, in Hamburg. Er starb 1690. H. kultivierte im Geschmack der Zeit den heroisch-galanten Roman in überfischerischer Landhaft: »Der asiat. Onogambo«, »Der insulanische Mandorell« u. f. w. und den histor. Roman in der Art, wie ihn später Luise Mühlbach und Samarow behandeln: »Der span. Quintana«, »Der franz. Comentin«, »Der deutsche Carl«, »Der engländ. Edwards« u. f. w.; jeder dieser »Europ. Geschichtskomane« giebt die Ereignisse eines Jahres wieder. Kulturhistorischen Wert hat »Der alademische Roman« (1690), der autobiogr. Elemente enthält und über das alademische Leben jener Zeit interessante Aufschlüsse giebt.

Hapsal oder Wiel. 1) Kreis im westl. Teil des russ. Gouvernements Esthland, im W. buchtenreich an die Ostsee grenzend, hat 4697,5 qkm (davon 1114,4 qkm Inseln: Dagö, Worms u. a.), 83 073 E. (meist Esthen); Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Schiffahrt und Schiffbau. — 2) H., esthn. Haapsalala, Kreisstadt im Kreis H., 105 km westnordwestlich von Reval, an einer Bucht der Ostsee, hat (1897) 3238 E., 1 prot., 1 russ. Kirche, Ruinen einer 1228 erbauten Bischofsburg und Kirche, Denkmal Kaiser Alexanders III., See- und Moorbäder. Der Hafen ist leicht und nur für kleine Schiffe zugänglich. — H. wurde 1279 gegründet, 1559 an Dänemark verkauft, kam später an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptisch (grch.), den Tastsinn betreffend; haptische Täuschung, Täuschung des Tastsinns.

Haqueonés (sp., spr. af-neh), die farbigen Feden, mit denen man im Mittelalter die Streit-

Harabata, f. Harmanon.

[rosse bebing.

Harab, f. Harre.

Harajora, Harajora oder Alfuren (bei den Niederländern Alfjoren, bei den Portugiesen

Alfores, Alforias oder Alsurios), nach den einen soviel wie »außerhalb Befindlicher«, »Freie«, »Wilde«, nach andern dagegen ist der Name vom wilden Stamme der Arsu im nordwestl. Neuguinea abzuleiten. Mit dem Namen »Alsuren« werden von den civilisirten Malaien der Küste die noch wilden und heiden. Bewohner des Innern verschiedener Inseln von Celebes bis Neuguinea bezeichnet; aber es giebt keinen Stamm, der sich selber so nennen würde. Es ist daher kein anthropologischer, sondern ein kultureller Begriff, und es gehören auch die so bezeichneten Völker theils zur schlicht- oder welligen, theils zur wellhaarigen Rasse. Die Religion dieser Stämme ist durchweg ein Dämonen- und Ahnenkult. Die bekanntesten Stämme sind die Toradja von Centralcelebes, ferner die wenigen noch heiden. Bewohner der Insel fast ganz christl. Minabassja, die Bewohner von Halmahera, Ceram, Timor u. s. w. — Das Meer zwischen der Torres'straße, Australien und Timor trägt ebendaher seinen Namen Harakora oder Harasuraja (s. die Karten: Stillter Ocean und Oceanien). — Bal. Baer, über die Papuas und Alsuren (Petersb. 1859); Hirsch, Neuguinea und seine Bewohner (Brem. 1865); Riemann, Bijdragen tot de kennis der Alfoersche taal in de Minabassja (Rotterd. 1866); Meyer, über die Namen Papua, Dajal und Alsuren (Wien 1882).

Harakiri (japan., »Bauchaufschneiden«; chinef. Serrukü), eigenthümliche Art des Selbstmordes in Japan, zur Feudalzeit allgemein, jetzt nur noch vereinzelt im Gebrauch, aber gesetzlich nicht abgeschafft. Das H. wurde aus eigenem Entschluß oder auf Befehl der Regierung vorgenommen und bildete eine Vergünstigung des Kriegerstandes. Der Ursprung der Sitte liegt wahrscheinlich darin, daß der Unterleib nach alter Anschauung als Sitz der Gefühle angesehen und man durch Entfernung desselben die Reinheit seiner Gesinnung beweisen wollte. Das H. ohne Weisung eines andern, aus eigenem Entschluß oder auf Beschluß der Verwandten ausgeführt, geschah oft, um sich aus einer Ehrensache herauszuziehen, sich im Kriege vor Gefangenschaft zu bewahren oder einer sicher erfolgenden Strafe zuvorkommen. Nach dem sich der Betreffende mit einem Messer, das er stets bei sich trug, durch einen Querschnitt von links nach rechts den Bauch geöffnet, durchstach er sich gewöhnlich die Kehle. Durch solche That war er vor der Nachwelt gerechtfertigt, der Familie verblieb das Einkommen, und ein ehrenvolles Begräbniß war ihm gesichert. Die Ausführung des H., das als Strafe erfolgte, war mit einem bestimmten, ziemlich schwierigen Ceremoniell verbunden, mit welchem sich der Kriegerstand von Jugend auf vertraut machte. Häufig wurde in diesem Falle das Vermögen des Betreffenden konfisziert. Der Akt konnte in Tempeln, in Gärten, unter freiem Himmel oder im Hause stattfinden; in letztem Falle war das Gewand weiß drapiert (weiß ist die Trauerfarbe der Japaner) und nur schwach erleuchtet, da die Ceremonie in der Regel nachts stattfand. Das Gesicht gegen Norden gewendet, kniete der Verurtheilte in der Mitte des Zimmers auf einem erhöhten Platze nieder, von einigen Freunden und den designierten Zeugen der Handlung umgeben. Nach Verlesung des Urtheils durch einen Beamten und Überreichung eines Dolches von 9 $\frac{1}{2}$ Zoll Länge in weißer Scheide auf weißem Taburett führte der Betreffende den Schnitt unter der Nabelgegend

aus, worauf ihm von einem dabei stehenden Freunde, dem Kaishaku, der Kopf mit einem einzigen Schläge vom Rumpfe getrennt wurde. — Bal. Wilsford, Geschichte aus Alt-Japan (aus dem Englischen von Kohl, Bd. 2, Sp. 1875).

Harald Hildetand (d. i. Kriegshahn), König in Dänemark, ein Enkel Zwars Widame (Weitschender), welcher im 7. Jahrh. dort eine neue Dynastie gestiftet hatte. Die nordische Sage berichtet von H. viele Kriegszüge und Abenteuer, aus denen jedoch kein Ereigniß sich mit Sicherheit feststellen läßt. Er soll in der Schlacht auf der Brämallabede in Småland gegen King, den König der Goten, gefallen sein, der sich dann seines Königreichs, der dän. Inseln, bemächtigte.

Harald Klug, Hålfðans Sohn, Prinz von Dänemark, bemächtigte sich nach dem Tode des Dänenkönigs Gottfrid, welcher ein Zeitgenosse Karls d. Gr. war, der Herrschaft im wekl. Dänemark, die er dann bald mit den Söhnen Gottfrids theilte, bald im Kampfe gegen sie verlor. Wiederholt kam er als Flüchtling ins Frankenreich und wurde so einmal, als er 826 sich in Ingelheim hatte taufen lassen, vom Kaiser Ludwig dem Frommen mit dem frie. Gau Austringen, als er auch dieses an Gottfrids Sohn Hordic verlor, 839 mit Daurstede und vom Kaiser Lothar I. 841 mit der Insel Walcheren belehnt, so daß er als fränk. Basall starb.

Harald Blaataad (d. i. Blauzahn), König von Dänemark (935—985), Sohn Gorms des Alten, machte sich zum Oberherrn Norwegens, indem er die dortigen Wirren nach dem Tode Harald Graafselb benutzte. Schon im Anfang seiner Regierung vom Bischof Poppo getauft, war er ein eifriger Förderer des Christenthums. Zu den deutschen Kaisern Otto I. und II. stand er im feindlichen Verhältnis; letzterer eroberte 973 Danewirke und drang, der Sage nach, bis Finnjörden hinauf. H. s. gleichzeitig getaufter Sohn Ewen Twelstaeg (Wabelbart) fiel wieder vom Christenthum ab und geriet dadurch in Kampf mit seinem Vater. Dieser wurde nach der Sage von Valnatoli (s. d.), dem nordischen Zell, tödtlich verwundet und starb 986.

Harald Hein, König von Dänemark (1076—80), s. Dänemark (Geschichte).

Harald, Könige von England, s. Harold.

Harald I. Harfagr (d. h. Schönhaar), König der Norweger (860—930), ein Sohn Hålfðans des Schwarzen, aus dem Geschlecht der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu einem Reiche. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten mit nach Island aus. Um 930 theilte er das Reich unter seine Söhne, setzte aber den ältesten, Erl Bloddy (Blutart), zum Oberkönig ein. H. starb 903.

Harald II. Graafselb (d. i. Graufell), König der Norweger (950—963), ein Sohn Erl Bloddy's, fiel am Vimfjord meuchlerisch durch Gullharald, worauf König Harald Blaataad von Dänemark Norwegen in Besitz nahm, es aber bald wieder verlor.

Harald III. Hardraade (d. h. der Harte), König von Norwegen (1046—66), war der Sohn Sigurd Eyr's, Häuptlings von Ringerike, der von Harald I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Korps den Seetrieg gegen die afrikl. Seeräuber mit, die Sicilien verwüsteten, und besuchte 1035 Jerusalem. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibgarde geworden, er

oberte er mehrere Städte Siciliens, verlegte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark ererbt habe, seine Entlassung und wurde, da er zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Von Magnus erhielt er später die Hälfte des Reichs und 1048, kurz vor dessen Tode, das ganze. Er zog 1066 mit Tostig, dem rebellischen Bruder des engl. Königs Harald, zur Eroberung Englands aus, fiel aber 25. Sept. in der Schlacht bei Stamford Bridge.

Saram (arab.), das Gewebe, seinem Ursprung nach derselbe Begriff wie der Tabu (s. d.). In örtlicher Beziehung nennen die Mohammedaner die gewebten, geheiligten Orte S. (daher auch Saram), zunächst das heilige Gebiet von Mekka, dann auch das von Medina; die beiden pflegt man als Al-haram ein, d. i. die beiden S., zusammenzufassen, und es ist eins der wichtigsten Attribute des osman. Sultans als Chalifen, daß er „Besucher der beiden S.“ ist. Auch der Tempelplatz in Jerusalem (s. d.) wird von den Mohammedanern Al-haram al-scherif, „das vornehme S.“ genannt.

Saramata, s. Sarmatian.

Sarambatscha (türk.), bei den Sadslawen Unterspizier der Grenzsoldaten, Freiwilligen oder Feldwächter, auch Rauberhauptmann.

Saramien, früher ungar. Nationalmilizen, welchen die Grenzbevachung in Krain und dem westlichen kroat.-slawon. Küstengebiet anvertraut war.

Saran oder Charan, im Altertume eine Stadt in Mesopotamien, woselbst Tarab, der Vater Abrahams, längere Zeit sich aufgehalten haben und gestorben sein soll. Bei den Griechen und Römern hieß die Stadt Karra (s. d.).

Saran, in der israel. Patriarchensage Bruder Abrahams und Vater Kots.

Sarangue (siz., spr. aráng), feierliche Rede, Anrede; davon saranguieren, eine solche Rede halten, viel und mit Empfase sprechen; Saranguent (spr.-göhr), Wortführer, auch Schwärzer.

Sarar, Landschaft in Ostafrika, s. Harar.

Sarari, die Sprache von Harar (s. d.). Das S. ist ein vorgeschobener, längst ganz abgeschnittener Ast der semit. Sprachen. Obwohl schon seit Jahrhunderten ganz von hamitisch redenden Völkern, namentlich von Galla, eingeschlossen, haben die Bewohner von Harar (ungefähr 20–30000) noch eine Sprache bewahrt, deren Grundstich ein semit. Äthiopisch ist, nennleich sie durch den Einfluß des Arabischen und Hamitischen große Verunstaltungen erlitten hat. Am nächsten steht das S. dem Amharischen (s. Amharische Sprache). Der semit. Charakter des S. ist zuerst von Friedrich Müller in Wien richtig erkannt worden. — Vgl. Prätorius in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“, Bd. 23; Paulitsche, Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somal u. s. w. (Wz. 1886); ders., Harar. Forschungsreise nach den Somal- und Gallaländern (ebd. 1888).

Sarbie Meteb, vollständige Bezeichnung der türk. Militärakademie Metebi Harbie (s. d.).

Sarbledown (spr. harblädown), Dorf in der engl. Grafschaft Kent, unweit Canterbury, mit großem

vom Erzbischof Lanfranc gestifteten St. Nicholas-hospital. Es ist das »Bob-up-and-down« Chaucers.

Sarborne (spr.-börn), Ort in der engl. Grafschaft Stafford, südwestlich von Birmingham, an dessen Industrie es teilnimmt, hat (1891) 7935, als Zahlbezirk (1901) 64 673 E.

Sarborough, Stadt, s. Market Harborough.

Sarbour Grace (spr. harb'r greß), Stadt auf der brit. Insel Neufundland in Nordamerika, 43 km im WNW. von St. Johns, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist, an der Westküste der Conceptionbai, hat 7054 E., einen sichern, durch die vor- gelagerte Grace-Insel (mit Leuchtturm) geschützten Hafen und wird viel von Fischen ausgeführt.

Sarburg. 1) Landkreis im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 790,95 qkm und (1900) 48 806 E., 82 Landgemeinden und 4 Gerichtsbezirke. — 2) Stadt-freis (11 qkm), 10 km südlich von Hamburg (s. Plan: Hamburg und Umgebung), links an der bis hieher für Seeschiffe fahrbaren Süder-Elbe, dem südl. Arm der Elbe, über welche eine 625 m lange Eisenbahn- und eine 600 m lange Straßenbrücke führen; letztere (1899 eröffnet) in Eisenkonstruktion mit Sandsteinportalen und 4 Bögen von 102 m Breite, an



den Linien Hamburg-Bremen, Hamburg-Alten- Lehrte und Hamburg-Gurbsen der Preuß. Staatsbahnen, sich des Landratsamtes des Landkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), Haupt- postamtes, einer Generalsuperintendentur, Reichs- bankniederstelle und Handelskammer, hat (1900) 49 153 E., darunter 3646 Katholiken und 312 J. raeliten, in Garnison das Schiedsmag-holstein. Pioneerbataillon Nr. 9, Postamt erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, ein früher besetztes Schloss an der Elbe, 1524–1642 Residenz der Harburger Linie des Hauses Lüneburg, ein städtisches Real- gymnasium, höhere Mädchen-, Handels- und Gewerbeschule sowie einen Schlachthof. Die Industrie erstreckt sich besonders auf Fabrication von Zute, Bleistift, Lein- und Kollidnugel, Summi- und Guttaperchawaren, Chemikalien, Leder, Palmkernöl, Alaun, Soda, Cement, Glas, Maschinen, eisernen Ketten, Gußeisenwaren und auf Schiffbau (kleinere Dampfer). Der Handel ist namentlich mit Kolonial- waren, Beringen, Wein, Öl, Zbran, Bauholz, Stein- lohlen, Zehnerde, Lumpen, künstlichem Dünger und Petroleum bedeutend. Die Anlage eines großen Hafens, zum Teil im Reichbild der Gemeinde Lauenbruch, ist geplant. Zur See liefen 1901: 735 Schiffe mit 106 090 Registertons ein und 731 Schiffe mit 105 093 Registertons aus. Auf dem Flusse kamen 13 723 Fahrzeuge mit 709 597 Registertons an und 13 699 mit 71 090 Registertons gingen ab. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird außer der Eisenbahn durch Dampfer und durch eine elektrische Straßenbahn vermittelt. Den Handel unterstützen eine Handelskammer, Reichsbank- niederstelle, Filiale der Hannoverschen Bank und eine Kreditbank. In der Nähe der Schwarzen- berg mit schöner Aussicht. S. gehörte früher zum Erzstift Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1376 mit dem Fürstentum Lüneburg vereinigt, mit dem es 1705 an Hannover und 1866 an Preußen kam. — 3) Stadt im Bezirksamt Donauwörth des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Wörnitz und der

Linie Pleinsfeld-Augsburg-Buchloe der Bavr. Staatsbahnen, hat (1900) 1288 E., darunter 182 Katholiken und 51 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, restaurierte Stadtkirche; Kalksteinbrüche, Kalkbrennerien und Ziegeleien. Dabei auf einem Hügel ein großes Schloß der Fürsten von Ottingen-Wallerstein (s. die 10. Zabr.) mit Kirche und Gruft.

Harburger, Edmund, Zeichner und Genremaler, geb. 4. April 1846 zu Eichstätt, ging vom Studium der Baukunst als Schüler Lindenschmitts an der Münchener Akademie zur Malerei über. Die Münchener «*Fliegenden Blätter*» enthalten viele seiner humoristischen Zeichnungen. Auch als Maler bewegt er sich meist im Gebiete des Brouwerischen Genres, dessen Stoffe er vorwiegend dem ober- und niederbayer. Wirtshausleben entnimmt. Sein Bild Weinhandel wurde 1898 für die Neue Pinakothek angekauft. Der Künstler, seit 1895 Professor, lebt in München.

Harcelieren (frz., spr. arš'le-), naden, (den Feind) beunruhigen, durch stete Angriffe nicht zur Ruhe kommen lassen; Harceleur (spr. arš'leür), Neger, Plagegeist.

Harcourt (spr. arkuhr), Dorf im franz. Depart. Eure, Arrondissement Verneay, Kanton Brionne, 6 km südlich von Brionne, an der Linie Coreux-Glos-Montfort der Franz. Reichsbahn, hat (1896) 775 E., Ruinen eines alten Schlosses und ein neues Schloß. Die Herren von H. waren eine der ältesten Familien der Normandie. Das Lehn wurde 1338 zur Grafschaft und 1700 zum Herzogtum erhoben.

Harcourt (spr. bährleht), Sir William Vernon, liberaler engl. Staatsmann, geb. 14. Okt. 1827, studierte in Cambridge, wurde ein gesuchter Anwalt, 1866 Queen's Counsel und trat 1868 für Lyford ins Unterhaus, wo er durch seine jurist. und polit. Kenntnisse, wie durch seine Schaffertigkeit als Redner rasch zu bedeutendem Ansehen emporstieg. 1869 wählte ihn die Universität Cambridge zum Professor des Völkerrechts, welche Stelle er bis 1887 bekleidete. Im Nov. 1873 erlangte H. in dem Ministerium Gladstone (bis Febr. 1874) das Amt des Generalstaatsanwalts (Solicitor General) und mit diesem die Ritterwürde. In dem neuen Ministerium Gladstone war er 1880–85 Minister des Innern und bei der Rückkehr der Liberalen zur Regierung von Jan. bis Juni 1886 Schatzkanzler. Dasselbe Amt hatte er auch 1892–95 in Gladstones viertem Ministerium und nach dessen Rücktritt unter Rosebery inne; auch war er, nachdem sich Gladstone ins Privatleben zurückgezogen hatte, 1894–98 Führer der liberalen Partei. Publizistisch war er thätig als Verfasser mehrerer polit. und völkerrechtlicher Abhandlungen in der «*Saturday Review*» und als Mitarbeiter der «*Times*» unter dem Pseudonym «*Historicus*». Die in der «*Times*» veröffentlichten Aufsätze sind 1863 gesondert herausgegeben.

Harb, Gebirge in der Rheinpfalz, s. Harbt.

Harb (Haarb), Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Bregenz in Vorarlberg, an der Südostseite des Bodensees zwischen der Fußach und der Bregenzer Ach, an der Linie Bregenz-St. Margarethen der Österr. Staatsbahnen, Dampferstation, hat (1890) 2183 E.; Züchtichrotfärberei und -Druckerei, eine der größten Fabriken in Vorarlberg, Schiffswerfte, chem. und Händwaren-fabrik, Kunstmühle, Dampfsäge, Brauerei, einen sehr großen Landungsplatz zur Holzausfuhr und Schwefelwasserquellen. Bei H. siegten 20. Febr.

1499 die Schweizer im Schwabentriege. In dem nahen Dorfe Fußach (575 E.) eine Baumwollspinnerei, Züchtichrotfärberei und Rattunbruderei.

Hard, oder *Hardw*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Thomas Hardwicke (spr. -wid), engl. Generalmajor und Zoolog, der besonders über ostind. Tiere schrieb.

Hardanger, Landschaft im norweg. Amt Søndre-Bergenhus, 6026 qkm groß, mit etwa 16000 E., berühmt durch ihre romantische, von norweg. Dichtern oft besungene Natur.

Hardanger-Arbeit, soviel wie Leinwanddurchbruch-Arbeit, ist auf den einfachen Kreuzschlag des Gewebes gegründet, so daß alle Muster die rechtwinkelige Form annehmen; sie bilden Kreuze, Vierecke, Gitter, welche auf dem matten Ton des Grundstoffes durch die gefestigte Einfassung kräftig hell, durch klare Durchbrüche tief dunkel heraustreten. Eingefügte Sternfiguren auf den Stoffflächen, kleine Ösen und Spitzenstiche im Durchbruch bringen Abwechslung und Leben in die Zeichnung. Die Technik ist schon alt und wurde früher vielfach in Äthen, besonders in Persien geübt, wo darin reiche Stickerien auf feinstem Stoff mit Seide ausgeführt wurden. Eine etwas abweichende Art ist die in Italien als punto tagliato bekannte Durchbrucharbeit. Die jetzige Art der Herstellung wurde zuerst in Norwegen herausgebildet (daher ihr Name). — Vgl. Ebhardt's Handarbeiten. 1. Heft: Hohlstaum- und Leinwanddurchbruch (Berl. 1894); Briggitta Hochfelden, Hardanger-Arbeit (ebd. 1899).

Hardangerfjord, Meeresarm im norweg. Amt Søndre-Bergenhus (s. Karte: Schweden und Norwegen), einer der schönsten norweg. Fjorde durch Vereinigung üppigster Vegetation mit riesenhafter Berg- und Gletscherwelt. Der F. ist über 100 km lang und im Innern vielfach verzweigt; ein Arm, der tief eindringende Sörfjord, stößt an den mächtigen Gletscher Jöglafjomb (s. d.).

Hardangerulda, Hochfläche zwischen den norweg. Landschaften Hardanger, Hallingdalen, Rume-dalen und Telemarken, hat 90–100 km Länge und Breite und eine Mittelhöhe von 1250 m. Sie ist öde, Berggipfel fehlen, zahlreich sind die Seen.

Hardarv, ostind. Begamah, s. Gof.

Harde, Gemeindebezirk, Kirchspiel; Unterabteilung eines Amtes (in Norwegen und Dänemark Herred, in Schweden Härad). In Dänemark und Schweden entsprechen die etymologisch gleichwertigen betreffenden Ausdrücke als administrative Begriffe mehr dem norwegischen Fogderi (Vogtei), während dem Begriff Gemeinde in Norwegen Herred, in Dänemark Sogn, in Schweden Kommune entspricht. (S. Hardebdögte.)

Hardegg, Stadt im Gerichtsbezirk Reß der österr. Bezirkshauptmannschaft Ober-Donau-Brunn in Niederösterreich, rechts an der Thaya, in welche hier die Juguhn einmündet, am Fuße eines Bergfelses mit den mächtigen Resten der Burg H., die im 11. Jahrh. zum Schutze der Grenze gegen Mähren erbaut und während der Bauernaufstände 1597 zerstört wurde, hat (1890) 396 E., eine alte Kirche und Tuchfabrikation. Das Grafsengeschlecht, das sich nach der Burg nannte, starb im 12. Jahrh. aus; der Name aber wurde von den vier adligen Geschlechtern, die sich im Besitze der Grafschaft ablösten, festgehalten, zuerst die Grafen von Wlgen, dann die von Lyden (Devyn), die Burggrafen von Raiburg, endlich die Freiherren Bräulent von

Stettenberg, welchem letztern Geschlechte die jetzigen Grafen von H. angehören. Die Ortsherrschaft H. ging später auf die Grafen Rhevenhüller-Metsch über.

Hardegg, Julius Friedrich Karl von, württemb. Generalleutnant und Militärschriftsteller, geb. 11. April 1810 zu Ludwigsburg, wurde in der dortigen Militärschule erzogen und 3. April 1828 als Leutnant im Generalstabe angestellt. 1833—43 war H. Erzieher des Kronprinzen (späteren Königs Karl I.) von Württemberg, wurde 1843 Major im Generalstabe und hielt während der nächsten sechs Jahre an der Kriegsschule zu Ludwigsburg Vorträge, wurde 1849 zum Obersten und Chef des württemb. Generalstabes befördert, 1850 Stabsadjutant, 1855 Generaladjutant des Königs und 1859 Commandeur der württemb. Division und Gouverneur von Stuttgart. Seine Kränklichkeit nötigte ihn jedoch bald, den aktiven Dienst bei der Truppe wieder aufzugeben; 1864 wurde er zum Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission zu Frankfurt a. M. ernannt, nahm aber 1865 den Abschied. H. starb 16. Sept. 1875 in Stuttgart. Er schrieb (anonym): «Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte» (Stuttg. 1851), «Vorlesungen über Kriegsgeschichte» (3 Bde., Stuttg. und Darmst. 1851—62), «Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaft» (Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1865), «Die Belagerung von Semotopol nach dem Werke des Generals Riel» (ebd. 1859).

Hardegg, Stadt im Kreis Rortheim des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, an der Eszölpe, am Fuße des Sollings und an der Linie Ottbergen-Nordhausen der Preuss. Staatsbahnen, ist Sitz einer Oberförsterei und hat (1900) 1105 E., darunter 21 Katholiken, Post, Telegraph, Kasse der Burg Hardegg der Erlen von Rottitz; Fabrication von landwirtschaftlichen Maschinen, Leber, Eigarren und Tabak, Brauerei und Sandsteinbrüche. 1380 eroberte Otto der Quade die Burg, machte sie zu seiner Residenz und verließ 1383 dem Dorfe H. Stadtrechte. — Vgl. Ehardt, H., Geschichte der Stadt und Burg Hardegg, f. Harthahn. (Vp. 1894).

Harde, f. Harde und Hardebooge.

Harde, Maximilian, Schriftsteller, geb. 20. Okt. 1861 in Berlin, bildete sich auf dem franz. Gymnasium zu Berlin und durch Privatstudien, lenkte durch seine in der «Nation», «Wegenwart» und «Frankfurter Zeitung» veröffentlichten literar. Aufsätze und Theaterkritiken und mehr noch durch die unter dem Pseudonym «Apostata» in der «Wegenwart» publizierten polit. und sozialen Essays (gesammelt u. d. T. «Apostata», 2 Bde., Berl. 1892) die Aufmerksamkeit auf sich. Im Okt. 1892 gründete H. mit großem Erfolge die Wochenschrift «Zukunft» (f. d.). H. hat durch die Kunst, sich abseits der Parteiparaphrasen in einer isolierten Stellung zu halten, die Rücksichtslosigkeit seiner Meinungsäußerungen, schlagfertigen Witz und eine der großer Befähigung eigenartige Stilisirung Ansehen errungen. Besonders hat er sich hervor durch sein entschiedenes Eintreten für Bismarck und die scharfe Beleuchtung der Caprivischen Politik wie durch die Geißelung von Reichstagen innerhalb der Berliner Gesellschaft. 1900 wurde er wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Festungshaft verurteilt.

Hardeberg, Landgemeinde im Kreis Mettmann des preuss. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat (1900) 11 854 E., darunter 3279 Katholiken und 31 Jüd. raeliten.

Hardenberg, Albert, Theolog, eigentlich Ri-
gäus, nach seinem Geburtsort Hardenberg in der holländ. Provinz Overijssel H. genannt, geb. 1510. Er bezog 1530 die Universität Löwen und trat hier der scholastischen Theologie entgegen. Deswegen mußte H. 1538 Löwen verlassen. Er ging nach Mainz, 1543 nach Wittenberg, und 1544 empfahl Melancthon H. dem Kölner Erzbischof Hermann von Wied zur Durchführung der Reformation in seinen Landen. Als theol. Ratgeber und zuletzt als Prediger in Kempen stand H. dem Erzbischof zur Seite. Als 1547 der Versuch, Köln dem Protestantismus zuzuführen, gescheitert war, wurde H. erster evang. Domprediger in Bremen. Seit 1555 entbrannte jedoch zwischen H. und seinem Kollegen Joh. Timann ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre, indem H. der luth. Ubiquitätslehre widerstand, während sie Timann eifrig verteidigte. Schließlich wurde H. 1561 aus Bremen verwiesen, wurde 1565 Prediger in Sengwarden, 1567 in Emden in Ostfriesland, wo er 18. Mai 1574 starb. — Vgl. Spiegel, Dr. Albert Rigäus H. (Brem. 1869).

Hardenberg, Friedr. August, Freiherr von, Staatsmann, geb. 1700 in der Grafschaft Mansfeld, wurde 1729 in Württemberg Kammerpräsident unter Herzog Ludwig Eberhard. Durch dessen Nachfolger, den kais. Herzog Karl Alexander, entlassen, wurde H., nachdem der Herzog gestorben und der Jude Süß (f. d.) hingerichtet war, 1741 von neuem in württemb. Dienste gezogen. Er richtete sein Bestreben darauf, den jungen Herzog Karl Eugen für Preußen zu gewinnen und durch die Heirat mit einer evang. Prinzessin die prot. Nachfolge in Württemberg herzustellen. Bei der bald hervor-
tretenden Verschwendungssucht und Mißwirtschaft Karl Eugens loderte sich das Verhältnis zu dem Minister. H. trat 1756 in die Dienste des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel, wurde während des Siebenjährigen Krieges der leitende Staatsmann dieses Landes und zeigte sich eifrig bemüht, das Bündnis mit England und Preußen aufrecht zu erhalten und weiter zu befestigen. 1761 verließ er Hessen, da er mit dem katholisch gewordenen Landgrafen Friedrich II., einem launischen und verschwenderischen Fürsten, in Mißverständnissen gekommen war. Nach zwei in Zurückgezogenheit verbrachten Jahren wurde H. in Hannover Vorkämpfer der Kriegslangie mit dem Rang eines Ministers. Er erwarb sich hier für die Hebung des im Kriege schwer mitgenommenen Landes nicht unwesentliche Verdienste. H. starb 1768. — Vgl. Ein kleinräthlicher Minister des 18. Jahrh. Leben und Wirken Friedrich Augusts, Freiherrn von H. (Vp. 1877).

Hardenberg, Friedr. Leopold, Freiherr von, als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt (in lat. Urkunden des 13. Jahrh. bezeichnet sich einige seines Geschlechts nach ihrem Sitz (Großen-Rohde des Novalis), geb. 2. Mai 1772 auf seinem Familiengute Wiedersdorf in der Grafschaft Mansfeld, besuchte seit 1789 das Gymnasium in Eisleben. In Jena, wo er als Verehrer Schillers freundliche Aufnahme in dessen Familientreise fand, studierte er (Herbst 1790 bis Herbst 1791) Philosophie, in Leipzig (bis 1793) und Wittenberg die Rechte und wendete sich im Sommer 1794 nach Jena, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute die noch ganz kindliche Sophie von Rahn (geb. 1783) kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Audi-

tor bei den Salinen in Weiskensfeld angestellt, verlor aber 1797 seine Braut durch den Tod. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nötigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg, wo er die stärksten geistigen Anregungen von dem Geologen Prof. Werner erhielt und die Tochter des Berghauptmanns Charpentier kennen lernte, mit der er sich 1800 verlobte. Im Sommer 1799 lehrte er nach Weiskensfeld zurück und wurde dem Direktorium der Salinen als Assessor beigelegt. Er war zum Amtshauptmann in Thüringen ernannt, als er, von Jugend auf fränklich, im väterlichen Hause in Weiskensfeld in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb.

H., der als einer der vollkommensten Vertreter der romantischen Schule gelten kann, war ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen überwog bei ihm das mystische Geschicksleben so stark, daß sein an sich höchst scharfsinniger Verstand sich vollständig unterordnete. Daher entwickelte sich bei ihm alles Lyrisch, oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Poesie, Ästhetik und Litteratur, bei geheimnisvollen Andeutungen und orakelnden Aussprüchen stehen. Seinen originell angelegten, an den raresten Phantasiegebilden reichen Roman »Heinrich von Ofterdingen« überlieferte er der Nachwelt als rätselhaften Torso. Den Kern seiner Dichtungen bildet mehrfach das christl. Mysterium, das H. fast in lat. Farben behandelt. Seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, gehören zu dem Schönen, was wir von religiöser Poesie besitzen (darunter »Wenn ich ihn nur habe«, »Wenn alle untreu werden«). Seine krankhafte, aber an poet. Elementen reiche Sehnsucht nach dem Tode und der Nacht beherrschte auch sein künstlerisches Schaffen, das überall wunderbare Tiefe des Gefühls und phantastische Anschauung offenbart. Er selbst stellte die in rhytmischer Prosa verfaßten »Hymnen an die Nacht« am höchsten. Seine »Schriften« wurden von L. Tieck und F. Schlegel gesammelt (2 Bde., 1802; Bb. 3, 1846), eine krit. Ausgabe auf Grund seines handschriftlichen Nachlasses besorgte C. Heiborn (3 Bde., Berl. 1900; Ergänzungsband hg. von B. Wille, Eps. 1901). H.'s »Gedichte« gab Beyerslag (Halle 1869) heraus, seinen »Heinrich von Ofterdingen« Julian Schmidt Eps. 1876), eine Auswahl seiner Werke Dohmke (ebd. 1892). — Vgl. über ihn besonders R. Haug, Die romantische Schule (Berl. 1870); Friedrich von H. (genannt Novalis). Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs (Gotha 1873; 2. Aufl. 1883); Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Karoline Schlegel. Hg. von Naich (Mainz 1880); A. Schubart, Novalis' Leben, Dichten und Denken (Gütersloh 1887); J. Bing, Jr. von H. (Novalis) (Hamb. und Eps. 1893); Busse, Novalis' Lyrik (Dresd. 1898); Heiborn, Novalis, der Romantiker (Berl. 1900).

Auch seine beiden Brüder waren poetisch betrauert. Der ältere, Georg Anton von H., geb. 28. Juli 1773 zu Schleben in Sachsen-Altenburg, Oberforstmeister in Hefen, gest. 10. Juli 1825 als preuß. Kammerherr und Landrat zu Oberwiesenthal, schrieb unter dem Namen Sylvester Beiträge zu des Folgenden »Dichtergarten« und ver-

schiedenen Rufsalmanachen. Der zweite, Karl Gottlob Andreas von H., der sich Kistorf nannte, geb. 13. März 1776 zu Oberwiesenthal, wurde 1807 latholisch und starb 28. Mai 1813 als sächs. Amtshauptmann zu Weiskensfeld. Er schrieb »Die Pilgrimschaft nach Cleus« (Berl. 1804) und gab den »Dichtergarten« (Witzb. 1807) heraus.

Hardeberg, Karl August, Fürst von, preuß. Staatsmann, geb. 31. Mai 1750 zu Eisenrode im Hannoverschen, aus altem freiherrl. Geschlecht stammend, studierte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Auditor bei der Justizkanzlei, dann bei der Kammer in Hannover ein. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Bexlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland, England, wurde 1778 in Hannover zum Geh. Kammererrat ernannt und in den Grafenstand erhoben. Als bei einem neuen Aufenthalt am engl. Hofe der Prinz von Wales mit H.'s Gemahlin ein Liebesverhältnis anknüpfte, bewog dies H., 1782 den hannov. Staatsdienst zu verlassen und in den des Herzogs von Braunschweig einzutreten, wofür er als Mitglied des Geheimratskollegiums eine ministerielle Stellung erhielt. 1790 wurde er auf Empfehlung des Königs von Preußen von dem Markgrafen von Ansbach und Bayreuth als Minister angestellt und auch nach der Vereinigung der fränk. Markgrafschaften mit Preußen 1791 in seinem Amte bestätigt, zum preuß. Staatsminister ernannt und in das Kabinettsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Von den Tendenzen der Aufklärung erfüllt, beseitigte er die alten feudalen Zustände in den fränk. Ländern, erweiterte die Machtvollkommenheit der Krone und setzte mannigfache Verbesserungen in Justiz und Unterricht, im Bergbau und im Steuerwesen durch. Während des Krieges gegen Frankreich wurde er mit mehreren diplom. Aufträgen betraut und 1795 nach Paris gesandt, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und Frankreich abschloß.

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde H. 1798 nach Berlin berufen; es ward ihm neben dem Grafen Haugwitz ein Teil der Geschäfte des Kabinettsministeriums übertragen; außerdem erhielt er 1800 das magdeburgisch-halb-sächsisch. Departement im Generaldirektorium, zeitweilig auch das westfäl. Departement. Als Haugwitz im April 1804 zurücktrat, übernahm H. allein das Ministerium des Auswärtigen. In der Zeit, da sich England, Rußland und Österreich zu einem neuen gemeinsamen Kampfe gegen Napoleon rüsteten, hat sich H. keineswegs als ein großem weiblichen Staatsmann erwiesen. Er wollte sich keiner der beiden Parteien anschließen, sondern eine Neutralitätspolitik innehalten, aber doch auch zugleich für Preußen Erwerbungen machen ohne Kosten und Anstrengungen. Das Ziel seiner Wünsche bildete Hannover. Um dies zu gewinnen, näherte sich H. mehrfach dem franz. Kaiser und ließ im dritten Koalitionskriege die preuß. Armee gegen Rußland mobil machen, wenn auch der König selbst, durch Frankreich verlegt (s. Friedrich Wilhelm III.), eine Zeit lang sich der Koalition anschließen wollte. Allein H. suchte ihn zu beschäftigen und davon zurückzuhalten. Mit H.'s Laune unzufrieden, betraf der König im Herbst 1805 Haugwitz, der sich für die Allianz mit Rußland ausgesprochen, in das auswärtige Ministerium zurück, das nun von Haugwitz und

von S. gemeinjam geleitet werden sollte. Als aber durch die Schlacht bei Austerlitz die Lage gänzlich umgekehrt worden war, unterzeichnete Haugwitz 15. Dez. den franz.-preuß. Wandmündvertrag von Schönbrunn, den der König im ganzen anerkannte, nur daß er einige Abänderungen einbringen wollte: der Vertrag sollte bloß ein Verteilungsbündnis bilden, und Hannover sollte bis zum Frieden in die Administration Preußens, noch nicht in seinen Besitz übergeben. Doch Napoleon verwarf die Abänderungsvorschläge und nötigte Preußen zu dem noch drückendern Vertrage von Paris (15. Febr. 1806), auf den Haugwitz und der König eingehen mußten, da S. leichtsinnigerweise die Abrüstung der mobil gemachten preuß. Armee befohlen hatte. Sonderbarerweise hielt Napoleon S. für den Hauptgegner Frankreichs in Berlin, und der König verstand sich infolgedessen zur Entlassung des Ministers. Dadurch gewann S. bei den preuß. Patrioten den Ruhm eines Märtyrers, während Haugwitz dagegen als ein Werkzeug Napoleons ausgegeben wurde. Dieser Irrtum hatte sich lange Zeit erhalten, da auch S. selbst in den 1808 in Tilsit verfaßten Memoiren seine Politik von 1804 bis 1806 als eine thätträstige und antifranciaische darzustellen versucht hatte. In Wahrheit hat er erst seit dem Unglück von 1806 die fürchterliche Gefahr der franz. Welt Herrschaft ganz durchschaut; erst seit dieser Zeit ist er der große Vorkämpfer wider Napoleon geworden. Während des ostpreuß. Feldzuges wurde S. im April 1807 von neuem zum leitenden Minister Preußens berufen. Mit Ausland schloß er jetzt (26. April) den Vertrag von Tilsit, in dem er die künftige Herstellung Europas bereits mit großen Zügen vorzeichnete. Nach dem Frieden von Tilsit mußte S. zum zweitenmal auf Napoleons Befehl aus dem Amte weichen. Von Allenstein unterstützt, arbeitete er in Riga eine große Denkschrift aus über die Reorganisation des preuß. Staates. Nachdem das Ministerium Dohna-Altenstein sich unfähig erwiesen, die von Stein 1807 und 1808 begonnenen Reformen weiter zu führen und das zerrüttete Finanzwesen des Staates neu zu ordnen, wurde S., mit Zustimmung Napoleons, im Juni 1810 zum preuß. Staatskanzler ernannt; er erhielt als solcher die obere Leitung sowohl der auswärtigen wie auch der gesamten innern Politik Preußens.

Vor allem galt es jetzt, die Finanznot zu beseitigen und durch Abzahlung der ungeheuren Kontributionen Napoleon von neuen Übergüssen abzuhalten. S. verwandelte die auf dem Lande bisher erhobene Kontribution in eine Grundsteuer, ohne daß allerdings seine Absicht, die Steuerprivilegien des Adels ganz zu beseitigen, durchgeführt werden konnte. Die in den Städten bestehende indirekte Steuer, die Akcise, wurde in eine allgemeine, auch auf das Land und die Mittelstadt ausgedehnte Konsumtionsabgabe umgewandelt; ihr zur Seite trat eine Zugriffssteuer. Eine 1811 versuchte Vermögenssteuer mußte bald wieder aufgegeben werden. Weiter wurde eine allgemeine Gewerbesteuer eingeführt und durch Säkularisation der geistlichen Güter sowie durch Verkauf von Domänen neue Einnahmen für den Staat erzielt. So gelang es S., den größten Teil der franz. Kontribution aufzubringen und die finanzielle Katastrophe der Preußen schon nahe schien, glücklich abzuwenden. Bedeutender noch und durchgreifender als im Finanzwesen war S.s rastlose Thätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Sein

Verdienst ist die Beseitigung fast all der Schranken, die einer freieren wirtschaftlichen Entwicklung bisher entgegenstanden, und die Durchführung der vollen bürgerlichen Rechtsgleichheit. Durchaus liberal gesinnt und den nationalökonomischen Ideen Adam Smiths zugethan, suchte er von den Ergebnissen der französischen Revolution, was sich als lebensfähig und nützlich erwies, auch in Preußen durchzuführen. Der innere Handelsverkehr wurde neu belebt, indem die Handelszölle in Fortfall kam; die Zölle und die gewerblichen Privilegien wurden aufgehoben und in Preußen Gewerbefreiheit (1811) proklamiert; durch die Septembereidite von 1811 wurde die von Stein begonnene Bauernbefreiung weiter geführt, die Bauern erhielten freies Eigentum und das Recht der freien Veräußerung und Erbschaft ihrer Grundstücke; eine neue Gefindeordnung wurde erlassen, auch die Juden durch das Emancipationsedikt vom März 1812 zu Staatsbürgern erklärt. Teilweise aber ging S. in seinen freisinnigen Bestrebungen, die ihm oft scharfe Kämpfe mit der Ritterschaft verurachteten, doch zu radikal und mit zu wenig Schonung des in den alten Einrichtungen noch Lebensfähigen vor; er zog sich dadurch unter anderm auch die Gegerlichkeit Steins zu. Am wenigsten gefiel unter S. für die Fortsetzung der Steinischen Verwaltungreform.

In der auswärtigen Politik verstand es S., den Staat durch alle Gefahren sicher hindurchzuführen und ihm Zeit zur Wiederherstellung, insbesondere zur Reorganisation des Heers, zu verschaffen. Während der Befreiungskriege führte er die äußerst schwierigen Unterhandlungen mit den Verbündeten, unterzeichnete den Pariser Frieden, worauf er 3. Juni 1814 in den Fürstentum erhoben wurde, und vertrat dann zusammen mit Wilhelm von Humboldt Preußens Interessen auf dem Wiener Kongreß. Der Adel, der gegen die preuß. Diplomatie, auch gegen S. oft laut geworden ist, daß sie verdoeben hätte, was die preuß. Waffen gewonnen, wird nach neuem Forschungen erheblich eingeschränkt werden müssen. (Vgl. Delbrück, Friedrich Wilhelm III. und S. auf dem Wiener Kongreß, in der »Hist. Zeitschrift«, 1889.) Eher dürfte der Vorwurf berechtigt sein, daß S. Metternich gegenüber allzu große Vertrauensseligkeit bewiesen hat. Ein besonderes Verdienst gebührt S. bei der Erwerbung von Schwedisch-Pommern für Preußen. Nach dem Frieden fand S. noch sieben Jahre an der Spitze des Staates; den großen Reformen, die jene Jahre erfüllen, gab er mehr seinen Namen, als daß er ihnen seine Arbeit widmete. Sein Lieblingsplan war die Einführung einer Nationalrepräsentation, für die Friedrich Wilhelm in dem von S. inspirierten Erlass vom 22. Mai 1815 sein Wort gegeben hatte. Vergebens suchte S. durch Nachgebildeten aller Art dies Versprechen durchzuführen. Er mochte den Kongressen zu Aachen, Karlsbad und Wien sowie zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus bereiste er dann Norditalien, wurde aber in Pavia krank und starb 26. Nov. 1822 zu Genua.

S.s Memoiren über die Zeit von 1805 bis zum Frieden von Tilsit sind durch L. von Hantke (in den »Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von S.«, 5 Bde., 1877) herausgegeben und mit einer eingehenden Biographie S.s begleitet worden. — Über die Glaubwürdigkeit der Memoiren handeln R. Dunder in den »Preuß. Jahrbüchern« (1877 u. 1878) sowie in den »Abhandlungen aus der neuern

Geschichte» (1887); M. Lehmann in der «Hist. Zeitschrift» (1878); Vailieu in der «Deutschen Rundschau» (1879); vgl. ferner G. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und S. (Epp. 1881); Chr. Meyer, S. und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (Bresl. 1892), und für S.s Thätigkeit nach 1815: S. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., II. 2 (5. Aufl., Ept. 1897).

Hardenburg, Ruine bei Dürkheim (s. d.).

Hardenpont, Abbt Nicolas, Pomolog, geb. 1705 in Mons (Belgien), gest. 1774, erwarb sich ein besonderes Verdienst durch Kreuzung von Birnsorten beßus der Anzucht wertvoller neuer Sorten, von denen manche auch in Deutschland Eingang fanden, z. B. S.s Butterbirne und die Regentin.

Harber (Magil cephalus Cur.; s. Tafel: Fisch e I, Fig. 5). Fisch aus der Familie der Meeräse (s. d.), bis 45 cm lang, von ziemlich schlanker Körperform, oben graubraun mit metallischem Silberglanz und 9—10 dunklern Längsstreifen. Bauch silbrig. Der S. bewohnt das Mittelmeer, steigt auch in den Nil und ist sehr wohlkennbar (ital. cesalio); als besonderer Lederfisch gilt sein Darm mit Inhalt an halbverdauter Speise u. s. w.

Hardevijf (spr. -veif), Stadt an der Zuidersee in der niederl. Prov. Geldern, an der Linie Utrecht-Rampen der Centralbahn, hat (1899) 7327 E., ein Webepot für die ostind. Kolonialtruppen mit Gegerieplak; Getreide- und Holzhandl., Fischerei und Heringsräuchererei. Die hier 1648 gegründete Universität wurde 1811 aufgehoben. — S. gehörte zur Hanja, wurde 1522 von Karl V. erobert, litt besonders 1503 durch Feuersbrünste und wurde 1674 von den Franzosen besetzt.

Hardevögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, welche über die sog. Herreder oder Har den (s. Harde), Unterabteilungen der Ämter, gesetzt sind. Die S. stehen unter den Ämtmännern, welche wiederum den Stiftsamtännern untergeordnet sind; in Schleswig-Holstein sind die S. (Kirchspielvögte) die Organe der Ortspolizeiverwaltung, die unter Aufsicht des Landrates ähnliche Amtsgewalt wie die Amtsvorsteher in den östlichen preuß. Provinzen, jedoch einen ausgeprägten Staatsbeamtencharakter haben.

Hardeim, Landgemeinde im Amtsbezirk Buchen des bad. Kreises Mosbach, 9 km von der bayr. Grenze, an der Elfa, hat (1900) 2107 E., darunter 19 Evangelische und 136 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, neue roman. Kirche, Schloß, alten Turm (11. Jahrh.), Gewerkschule, Vorkaufverein, Sparkasse; eine Fabrik von landwirtschaftlichen Maschinen und Mähleintrichtungen, 6 Mchl. 2 Cl- und 2 Schneidemählen, Sand- und Kalkteintriche sowie Sanbel mit Grünthern.

Harding, Karl Ludw., Astronom, geb. 29. Sept. 1765 zu Pauenburg, studierte in Göttingen Theologie und wurde dann Hauslehrer bei dem Oberamtman Schrodter (s. d.) in Eilenburg bei Bremen. S. wurde 1800 Observator an Schrodters Sternwarte und entdeckte 1804 den dritten Planetoiden, die Juno, kam dann 1805 als außerord. Professor nach Göttingen, wurde 1812 ord. Professor und starb 31. Aug. 1834 in Göttingen. Sein Hauptwerk ist der «Atlas novus coelestis» (Gött. 1808 —23; neu hg. von Zahn, 1856), bis auf Argelander die vollständigste Himmelskarte.

Hardinge (spr. harding), Henry Viscount, brit. Feldmarschall und Staatsmann, geb. 30. März 1785

zu Brotham (Kent), trat schon in seinem 13. Jahre als Fähnrich in die Armee, wurde 1808 beim Generalstab des neugebildeten portug. Heers angestellt und zeichnete sich in dem Halbinselkriege aus, worauf er mit der Armee Wellingtons die Sparden überschritt und an der Schlacht bei Oribes teilnahm. Im Feldzuge von 1815 wurde S., bereits zum Oberstleutnant ausgerückt, der Blücher'schen Armee beigegeben und verlor bei Liège den linken Arm. 1820 trat S. für Durham ins Unterhaus, schloß sich den Tories an und erhielt 1823 den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamt (Clerk of the Ordinance). Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er S. zum Secretary of War und 1830 zum Oberstleutnant für Irland. In demselben Jahre wurde S. Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington veranlaßte ihn, sein Amt niederzulegen, das er unter Peel vom Dez. 1834 bis zum April 1835 zum zweitenmal und 1841 zum drittenmal bekleidete. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs ward ihm 1844 der Posten eines Generalgouverneurs von Ombien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des Bantischabkrieges gegen die Sibt anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sedraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er den Oberbefehl dem Sir Hugh Gough als altem General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Teil zu. Bei der Ratifizierung des Friedensvertrags von Labaur ward er 1846 zum Viscount H. von Labaur erhoben. 1848 nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhaus ein, wurde 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the Ordinance), 1854 zum Oberbefehlshaber der brit. Armee, 1855 zum Feldmarschall ernannt. Er zog sich im Juli 1856 in den Ruhestand zurück und starb auf seinem Landhose South Park in Kent 24. Sept. 1856. — Vgl. Charles, Viscount Hardinge, Viscount H. (Oxf. 1891).

Hardinghose (spr. -dingh'n), Ort in der engl. Grafschaft Northampton, im S. von Northampton gelegen, hat als Zählbezirk (1901) 6215, als ländlicher Bezirk 7846 E.

Hardouin (spr. ardüan), Jean, franz. Gelehrter, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat früh in den Jesuitenorden und widmete sich mit Eifer und großem Erfolg dem Studium des Altertums. S. starb 3. Sept. 1729 in Paris. Er veranstaltete eine neue Ausgabe des Thymistius (griechisch und lateinisch, Par. 1684) und der «Naturgeschichte» des Plinius (5 Bde., ebd. 1685). Großes Aufsehen erregten die «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (2 Bde., 1697) und die «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» (1693). Hier stellte S. die Behauptung auf, nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Ränen seien neuern Ursprungs, auch alle klassischen Werke des Altertums, mit Ausnahme der «Naturgeschichte» des Plinius, der «Georgica» des Virgil und der «Satiren» und «Episteln» des Horaz, seien unter der Leitung eines gewissen Severus Archontius im 13. Jahrh. von Mönchen geschrieben worden. In seinem großen kirchengeschichtlichen Werk «Conciliorum collectio regia maxima» (12 Bde., Par. 1715 fg.) behauptete S. von allen Kirchenväterausgaben vor dem Tridentinum, sie hätten nie statgefunden. Von sonstigen Schriften seien noch erwähnt die «Chronologia Veteris Testamenti» (Par. 1677) und der

«Commentarius in Novum Testamentum» (Amst. 1742). Nach seinem Tode gab der Abbe d'Olivet noch «Opera varia» (Amst. 1753) heraus.

Hardouin-Manhart (spr. ardhing mangsahr), Architekt, f. Manhart, Jules Hardouin.

Hardt, die Harb, Haardt oder das Hardtgebirge, richtig, wie in alten Urkunden, Hart (s. d.) geschrieben, die nördl. Fortsetzung der Vogesen in der bayr. Rheinpfalz, von der Lauter im S. bis zur Wirm im N. (s. Karte: Elsaß-Lothringen u. f. w.). Ursprünglich war der Name beschränkt auf die Gegend von Neustadt bis Dürkheim. Der Gebirgsstrich zwischen Bergzabern und Neustadt wird als Obere H., der zwischen Neustadt und Dürkheim als Mittlere H. und der zwischen Dürkheim und Grünstadt als Untere H. bezeichnet. Das Gebirge verläuft sich nach N. und W., während es nach O. steil abfällt. Das vorherrschende Gestein ist Buntsandstein (Vogesen sandstein), der vereinzelte Züge aus gefälligen Bergen zusammensetzt. Er bildet den zur Rheinebene steil abfallenden, von S. nach N. ziehenden Hauptzug. Manchmal wird er vom Granit (Alberweiler) und vom Basalt (bei Forst) durchbrochen. Der westlich zum Westrich abgehende Teil bildet das Zweibrüder Triasbecken zwischen der Grenze des Vogesen sandsteins und des Kohlengebirges mit einem Kante von Nollingen. An den Strand schmiegen sich weiße kleine Kalkbänke aus der Tertiärzeit an, deren Höhengrenze zugleich die des Weinbaues ist. Da, wo der Buntsandstein in geringerer Stärke seine Unterlagen überbaut, bildet er sanfte Hügel und trägt kleine Hochflächen, die durch muldenförmige Täler geschnitten werden. Im S. sind die höchsten Erhebungen der Gichtlopf (612 m), der Kesselberg (665 m), der Kalm (681 m), wie auch die Burggraben Trifels (s. d.) und Madenburg, ihrem Umfang und den Resten nach die bedeutendste Burg der Rheinpfalz, das Lindelbrunner Schloß, die Trümmer einer ehemaligen Leiningerischen Burg (440 m), das Hambacher Schloß (Marburg, f. Hambach); im N. erheben sich das Weinbühl (555 m), der Tradenfels (571 m); der letzte bedeutende Ausläufer, der Peterslopf, hat noch 495 m. Die nördl. Thäler haben mehr den Charakter des Lieblichen, so bei Dürkheim das Hienachthal mit den malerisch gelegenen Trümmern der ehemaligen Benediktinerabtei Limburg, das Neustädter Thal mit der Wolfseburg und Ruine Frankend. Der Abfall ist hier bedeutend sanfter, und ein wein- und obfruchtbares, durch mildes Klima ausgezeichnetes Hügelland schiebt sich zwischen Neustadt und Grünstadt in die Ebene hinaus; hier liegen die berühmten Weinorte Wachenheim, Deidesheim, Forst und Dürkheim (s. Pfälzer Weine). Im W. und N. dagegen, in den fruchtbaren Gründen der Glan, des Schwarzbaches und der Lauter sowie auf der Sickingen Höhe hat sich die Landwirtschaft, die Vieh- und Pferdezucht entwickelt. Das Hochland selbst ist wenig fruchtbar und mehr für Forstkultur als für Feldbau geeignet; ungefähr 60 Proz. der ganzen Fläche sind mit Wald bedeckt (s. Hardtwald). Mit Ausnahme des Lauterthales, wo sich Eisensteingänge finden, ist das Gebirge metallarm; eine Satine ist in Dürkheim (s. d.) in Betrieb. Im N. schließen sich jenseit der Wirm die Kuppen des Donnerberg (s. d.) an, im NW. streicht zwischen Hunsrück und S. das pfälzisch-saarbrückische Koblengebirge mit dem Königsberg (519 m) und dem Popberg (562 m).

Hardt, Dorf in der Rheinprovinz, f. Bd. 17.

Hardt, Herm. von der, prot. Theolog, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im Fürstentum Osnabrück, studierte in Jena orient. Sprachen und Theologie und wurde 1690 ord. Professor der orient. Sprachen in Helmstedt, wo er 28. Febr. 1746 starb. Er veröffentlichte außer zahlreichen andern Schriften «Antiqua literarum monumenta, autographa Lutheri aliorumque celeberrimorum virorum ab anno 1517 usque 1546» (3 Tle., Braunschweig 1690—93) und die Urkundenammlung «Magnum oecumenicum Constantiense concilium» (7 Bde., Frankfurt 1697—1702).

Hardtsfeld, f. Hartfeld.

Hardtgebirge, f. Harb.

Hardtwald, ausgedehnte Waldfläche (rund 14000 ha) im Bezirk Oberelsaß, beginnt 6 km nördlich von Basel, 200—250 m ü. d. N. und zieht sich in einer Länge von etwa 30 km, bei einer durchschnittlichen Breite von 6 km, 1—4 km vom Rhein entfernt und kaum 25 m über dessen mittlerem Wasserspiegel, bis ungefähr 15 km südlich von Neubreisach durch die Kantone Sünzingen, Landser und Ensisheim hin. Der H. fällt in das Anschwemmungsgebiet des Rheins und der Ill; der Boden besteht meist aus Kies, hier und dort mit geringer Lehmsschicht bedeckt. Die älteste urkundliche Erwähnung geschieht 896. Der H. enthält zahlreiche Tumuli und Fundstätten röm. Altertümer, Reste von Römerstraßen und Ansiedelungen, mittelalterliche Burgen, Kirchen und untergegangenen Ortschaften. Er untersteht zwei Oberförstereien, Hardtwald-Nord und Hardtwald-Süd, deren Sitz Ralshausen ist.

Hardtwine, f. Pfälzer Weine.

Hardun, arab. Name der Dornedechse (s. d.).

Hardw., f. Harb.

Hardwar, engl. auch Hurdwar, d. h. Thor des Vishnu (Hari) oder Thor des Schiva (Hara), auch Gangadwara (Wangesthor) genannt, alte hist. Stadt im Distrikt Saharanpur der gleichnamigen Division der brit. ind. Nordwestprovinzen, liegt am süd. Fuße der Simailihöhen und am rechten Ufer des Ganges, der hier aus dem Gebirge herausstritt, und ist berüchtigt als Wallfahrts- und Mekort. Jährlich kommen dafelbst über 2 Mill. Pilger aus allen Teilen Indiens (gleichzeitig oft über 100000) an, um das heilige Bad an der Flußstrecke Hari-lal-Tikaran zu nehmen, wobei man namentlich an geweihten, durch Astrologen bestimmten Tagen das Wasser zu erreichen sucht. In S. selbst finden nur die Reichen Unterkunft, die übrigen Pilger nächtigen in den neu errichteten Sarais, in Zellen oder im Freien. Jährlich beim Beginn des Hindu-Sonnenjahres (März oder April) findet eine große Mela oder Messe, alle 12 Jahre eine besonders feierliche, Kumbh-(La-)Mela genannte Messe statt, die ein buntes Gemisch von Nationen und Trachten darbietet und wobei die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Pilgern bis zu 300000 steigt. Werde aus Kabul, Persien und Arabien bilden den Hauptgegenstand des Handels. Das heutige S. (Hardwar Union) umfaßt außer der alten Stadt die nahen Dorfge-meinden Dhamalapur und Kantal und hat (1891) 29 125 E., darunter 22 477 Hindu, 6559 Mohammedaner, 45 Sikhs, 38 Christen. [milie].

Hardwid, Elsaßb., f. Savendish (engl. Ja-Hardwid, Themas, f. Harb).

Harby (spr. arbih), Alexandre, franz. Dramendichter, geb. um 1570 zu Paris, gest. 1631 oder 1632, war seit 1593 Theaterdichter einer Provinzial-

truppe, die seit 1600 unter Balleten Vecomte in Paris (im Hôtel de Bourgogne) spielte und für die er bis zu seinem Tode gegen 600 Stücke lieferte. Eine Auswahl Tragödien, Tragikomödien, Pastoralen veröffentlichte H. u. d. Z. »Théâtre de Hardy« (6 Bde., Par. 1624—28; neu hg. von Stengel, 5 Bde., Marb. 1883). Es sind naturalistische, von dem Klassicismus der Renaissance loslich und auch in der Form einigermaßen berührte Dichtungen von grober Wirkung und ohne künstlerische Durchbildung, die dem klassischen franz. Drama, das bisher Schultragödie und Buchtrama gewesen war, durch Anpassung an die Bedürfnisse einer öffentlichen Bühne von Berufsschauspielern den Weg gebahnt haben. — Vgl. Ebert, Entwicklungsgeschichte der franz. Tragödie (Gotha 1856); Nisgal, A. H. et le théâtre français à la fin du XVI^e et au commencement du XVII^e siècle (Par. 1889). [broof.]

Hardy, Gathorne, engl. Staatsmann, f. Cran-
Hardy, Thomas, engl. Romanschriftsteller, geb. 2. Juni 1840 in einem Dorfe in Dorsetshire, trat 1857 bei einem Architekten in die Lehre und bildete sich dann in London weiter aus und erhielt 1863 für einen »Essay on coloured brick and terra cotta architecture« einen Preis. Später widmete er sich der Romanschreiberei und schilderte in vorzüglicher Weise die engl. ländliche Bevölkerung, besonders die seiner heimlichen Grafschaft Dorsetshire. Von seinen Romanen seien genannt: »Desperate remedies« (1871), »Under the Greenwood tree« (1872), »A pair of blue eyes« (1873), »Far from the madding crowd« (1874), »The hand of Ethelberta« (1876), »The return of the natives« (1878), »The trumpet-major« (1880), »Two on a tower« (1882), »The mayor of Casterbridge« (1886), »The Woodlanders« (1886—87), »Wessex tales« (1888), »Tess of the D'Urbervilles« (1891; auch dramatisiert), »Life's little ironies« (1894), »Warks. Wessex novels« (1895 fg.), »Jude, the obscure« (1895), außerdem »The Well-Beloved, a sketch of a temperament« (neue Ausg. 1897), »Poems« (1898) und »Poems of the past and present« (1901). — Vgl. Annie MacDonald, Thomas H. (Lond. 1894).

Hare (spr. häre), Augustus John Cuthbert, engl. Schriftsteller, geb. 13. März 1834 zu Rom, wurde auf der Universität Oxford vorgebildet. S. verfasste eine große Anzahl Schriften, namentlich Reisebilder, von denen genannt seien: »A winter at Mentone« (1861), »Walks in Rome« (1870 u. d.), »Wanderings in Spain« (1872 u. d.), »Cities of Northern and Central Italy« (1875), »Walks in London« (1877 u. d.), »Cities of Southern Italy and Sicily« (1883), »Sketches of Holland and Scandinavia« (1885), »Studies in Russia« (1885), »Paris« (1887), »Days near Paris« (1887) und »North-Eastern France« (1890), »South-Eastern France« (1890) und »South-Western France« (1890) u. a.; ferner »Life and letters of Frances Baroness Bunsen« (2 Bde., Lond. 1879; deutsch Gotha 1899), »Story of two noble lives, Countess Canning and the Marchioness of Waterford« (1893), »Biographical Sketches« (1895), »The Garneys of Earlham« (1895), »The Riviera« (1897), »Shropshire« (1898) und eine Selbstbiographie »Story of my life« (6 Bde., Lond. 1896—1900). H. lebt in Holmbyrth bei Hastings.

Harolds, f. Eidenten.

Harem (seiner arab. Ableitung zufolge das »Heilige« oder »Unverlegliche«), bei den Mohammedanern die abgegrenzte Frauenabteilung der Wohn-

häuser, zu der seinem fremden Mann der Zutritt gestattet ist. Der großherrliche H. hat insofern eine staatsrechtliche Bedeutung, als sämtliche in ihm geborenen männlichen Kinder, und zwar nur diese, unter den bei einer Thronerhebung vorhandenen aber jedesmal das älteste, zur Thronfolge berufen sind, gleichviel, ob der letztverlebte oder ein früherer Herrscher der Vater gewesen. Der Grundsatz der Ebenbürtigkeit der im H. geborenen Kinder, ob nun die Mutter eine Freie, rechtmäßig Braut oder eine Skavin ist, gilt nicht nur für den großherrlichen H., sondern auch in Privatverhältnissen im Islam. Der Apparat der Abschließung, womit der Orient den H. umgibt, Vergitterung der Fenster, Verschleierung, Eunuchwache, ist eine Übertragung sassanidisch-byzant. Gebräuche und beruht auf der allgemeinen Stellung des Weibes im Orient.

Haren, Willem van, niederl. Dichter, geb. 21. Febr. 1710 zu Leeuwarden, besaß mehrere hohe Staatsämter, erlitt aber große finanzielle Verluste und machte 4. Juli 1768 auf seinem Landhause Henselshage in Nordbrabant seinem Leben ein Ende. 1742 schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht »Leonidas«, um damit die Holländer anzuapeln, sich an dem öfter. Successionskriege zu beteiligen. Ausgezeichnet als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht »Frisia« (Amsterd. 1741; verbesserte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Gesamtausgabe seiner Dichtungen hat Westermann (6 Bde., Amsterd. 1824) veranstaltet.

Sein Bruder Onno Zwier van H., geb. 2. April 1713 zu Leeuwarden, war wie Willem van H. ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und besaß mehrere hohe Ämter, bis er nach dem Tode Annas, der Witwe Wilhelms IV., 1759 den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzügliches Gedicht »De Geuzen« (Amsterd. 1772), das den Aufschwung der niederl. Freiheit in 24 Gesängen feiert, erschien 1769 u. d. Z. »Aan het Vaderland«. Die 5. Ausgabe, besorgt von Bilderbijn (1785), enthält viele Umgestaltungen des Textes. Auch Dramen schrieb er, von denen »Agon, Sultan van Bantam« (1769) das beste ist. Die Dichtungen beider Brüder erschienen 1854 u. d. Z. »Dichterlijke werken van Willem en Onno Zwier van H.« — Vgl. van Bloten, Leven en werken van Willem en Onno Zwier van H. (Drechter 1872—74).

Harengula sprattus, die Sprotte (s. d. und Tafel: Fisch IV, Fig. 1).

Haren-Rüdenbroder Kanal, f. Tabelle und Karte um Artikel Jahn- und Moorcolonien.

Härefie, Härefie (arch.), Wahl, das Erwählte, religiöse oder polit. Parteierichtung, Lebens- oder Lehrt, Schule oder Sekte. Im kirchlichen Sprachgebrauch erhielt das Wort bald den Begriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. Bezeichnung für eine gegen eine klare Glaubenslehre der Kirche in direktem Widerspruch stehende Lehre. Die Anhänger solcher Lehren heißen Häretiker. Als Widerhand gegen die göttliche Offenbarung galt die H. der Kirche für die ärgste Sünde und seit Ende des 4. Jahrh. als Widerhand gegen die Staatsgewalt auch für ein polit. Verbrechen, woraus im Mittelalter die Todesstrafe hand. Von der H. als Verführung der kirchlichen Lehre

ist das Schisma (s. d.) als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Gebräuchen zu unterscheiden. So sind nach der röm.-kath. Auffassung die Protestantischen Häretiker; die griech.-orient. Christen waren bis zum Vatikanischen Konzil (1870) nur Schismatiker, Ketzerngenannten sind sie jetzt Häretiker. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung Kether (s. d.) auf.

Häretiker, s. Häresie.

Harf, abessin. Gelbgrasie, s. Dahab.

Harf, island. Vennennung der Schnecke.

Harfe (ital. arpa), ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder geschneit werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 1,25 m langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher vierkantigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holz befestigt ist, versehen mit Löchern zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten); 2) durch den Hals, welcher, S-förmig gebogen, am oberen schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel ansetzt; in ihm stehen die Stimmnadel oder Wirbel, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baron Range), auch Träger oder Säule genannt, die dazu bestimmt ist, der bedeu- tenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saiten einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Vorderstange fehlt meist bei den H. der alten Ägypter, von denen die modernen H. sonst durchaus ähnliche Exemplare in Bildern und selbst teilweise (Paris, Leiden) in Originalen erhalten sind. Die H. gehört zu den ältesten und am frühesten zur Vervollkommenung gelangten Saiteninstrumenten. Außer den Ägyptern im 2. Jahrtausend v. Chr. kannten auch die alten Juden und Griechen harfenartige Instrumente, wenn auch in andern Formen. Eine der ägypt. abnliche primitive H. hat sich bis heute in Ägypten, besonders Sanfar, erhalten (s. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 10, Bd. 17). Die H. in Dreiecksform (trigonon) war bei den Syrern einheimisch. Sie findet sich im frühen Mittelalter bei Iekt. und german. Völkern, schon im 6. Jahrh. spricht Venantius Fortunatus von ihr. Nach dem alten äth. Geseh dürfte sie nicht abgepfändert werden. Sie fand sich fast in jedem Haushalt vor. Ursprünglich war sie nur mit wenigen, doch schon im Altertum mit 12—15 und mehr Saiten bespannt. Im 14. Jahrh. hatte sie 25, die in der diatonischen Tonleiter (wie die weißen Tasten der modernen Klaviere) gestimmt wurden. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten früher die Saiten mit dem Finger an den Hals angegriffen und so verstärkt werden, was später durch Hälchen geschah, die mit der Hand gedreht wurden. Dieses beständige Regulieren bei Tonerhöhungen war mit großen Unbequemlichkeiten verbunden, die beseitigt wurden durch die Erfindung der Pedalharpfe durch Hochbruder in Donaueschingen (um 1720). Dieser brachte sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrument an, welche auf Züge wirkten, die durch den hohlen Schallkasten nach dem Halse hinaufslauften und daselbst durch Gelenke u. f. w. die Hälchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung (s. B. des f zu fis) durch den ganzen Umfang des Instruments (s. d. in allen Oktaven zu-

gleich) bewirken. Diese Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Funktion ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulierenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommen durch die doppelte Pedalradung (double mouvement), welche Sebastian Erard (s. d.) erfand. Durch diese läßt sich jeder Ton um zwei halbe Töne erhöhen. Die Erardische Doppelpedalharfe, in Cessend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Oktave, während die Hochbruderische H., in F stehend, nur fünf Oktaven und eine Seize an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gab es noch verschiedene Übergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spik- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), beide mit einem das Harfendreieck ausfüllenden Resonanzboden, der auf beiden Seiten mit Metallsaiten bezogen war; sie wurden aufrecht auf den Tisch gestellt; ferner die dreiköpfige H. des Luca Antonio Custodio (um 1605), die Fortepianoharfe von Confineau (1782), verbessert durch J. B. Krumpolz, Pfarrers chromatische H. (um 1804), bei der die chromatischen Töne besondere Saiten erhielten, wodurch indessen das an sich schon große Schwierigkeiten bietende Spiel der H. noch mehr erschwert wurde. Edward Light sag. Dietz Harp suchte ebenfalls das Pedal zu beseitigen, aber ohne Erfolg.

Die H. galt im Mittelalter bei den nordischen Völkern als das vornehmste Instrument; ihre Spieler waren polit. Persönlichkeiten, von deren Unter- gang sich z. B. Eduard I. 1284 in Wales die Sicherheit seiner Herrschaft versprach. Obgleich die christl. Kirche sich des Gebrauchs der H. enthielt, blieb sie doch noch lange das vornehmste Saiteninstrument. Das Harfenspiel gehörte zur höchsten Bildung der Minnesängerzeit, die vornehme Jugend beiderlei Geschlechts ward darin unterrichtet. Erst im Laufe des 15. Jahrh. trat die Laute an ihre Stelle, die dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch das Klavier verdrängt ward. Im 19. Jahrh. ist sie von neuem zu einiger Geltung gekommen, besonders durch Wagner. Damit das schwierige Harfenspiel nicht eigens erlernt zu werden brauchte, erfand Dietz 1815 in Paris die Klaviharpe, das Harfenklavier, eine große H. mit angelegtem Tastenmechanismus, welche von jedem beliebigen Klavierspieler gespielt werden kann. Doch blieb dieser Versuch ohne erhebliche Beachtung. Von Tonsetzern für die H. neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpolz, Radermann, Zabarre, Demar, Paris-Moars, Godefron, Oberthür. Harfenschulen schrieben J. Meyer, Badosen, Bocksa, Krumpolz, Radermann u. a. — Bgl. Sner, Die H. als Orchesterinstrument (Pp. 1898).

Harfe, in den österr. Alpengegenden schmale, durch ein Dach geschützte Holzgestelle mit Quersaiten, an denen das Getreide und der Mais zum Nachreifen und Austrodnen aufgehängt werden.

Harfenbasse, s. Arpeggio.

Harfenklavier (franz. claviharpe), s. Harfe.

Harfenschneden (Harpidae), eine aus einer Gattung (Harpa) und 12 Arten bestehende Familie der Borderstiemer (s. d.), mit bauchiger längsgerippter Schale mit weiter Mündung. Ein Dendel ist nicht vorhanden. Der Fuß des Tiers ist durch eine Querspurde in einen hintern und vordern Abschnitt geteilt. Beim raschen Zurückziehen der Schnecke geht

lehter häufig verloren. Die bekannteste Art ist die Davidsharfe (*Harpa ventricosa Lam.*), bräunlichviolett mit weissen, braun eingefassten Streifen. Sie bewohnt die ostind. Meere.

Harfleur (spr. Härhöhr), Seestadt im franz. Depart. Seine-Inférieure, Arrondissement Le Havre, stanten Montvilliers, nahe der Seine und am Häfchen Vharde sowie an den Vinen Paris-Le Havre und Le Havre-Ves Jfs der franz. Weltbahn, hat (1896) 2265, als Gemeinde 2340 E., Kirche mit 88 m hohem Turm, das Château de Colmoulin im Renaissancestil; Blei-, Zink- und Kupferschmelzen, Zappencfabrikation, Fischerei, Schifffahrt und Handel mit Kohlen und Holz. Ehemals war H. eine wichtige Festung, der strategische Schlüssel zu Frankreich, welche die Mündung der Seine beherrschte, samt aber seit dem Aufblühen von Havre. In der Nähe Höhlen und versteinerte Quellen. Südlich gegenüber Bonfleur (s. d.). (im östl. Siebenbürgen.

Hargitta, Berggruppe (1798 m) der Karpaten **Hargraves** (spr. Härgräbels), Gemund Hammond, der Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 zu Gosport, ging 1833 nach Australien und 1849 nach Kalifornien, um sein Glück als Goldgräber zu machen. Durch die Ähnlichkeit der Bodenschaffenheit der dortigen Goldfelder mit ihm bekannten Gegenden Australiens wurde er nach seiner Rückkehr dorthin zu Untersuchungen veranlaßt, die zur Entdeckung der Goldfelder am Macquarie führten (1851). Er wurde hierauf von der Regierung zum Commissioner of crown lands ernannt und mit der Untersuchung der metallhaltigen Landesteile beauftragt. Nachdem er Bericht über seine Forschungen erstattet hatte, zog er sich 1852 ins Privatleben zurück, erhielt von der Regierung von Neuseeland eine Belohnung von 10 000 Pfd. St. und ließ sich 1864 in England nieder. Er starb im Okt. 1891 zu Sydney. H. schrieb »Australia and its gold-fields« (1855).

Haricoot (spr., spr. ariloot), Bohne; H. de mouton (spr. mutóng), franz. Nationalgarde, bestehend aus Hammelfleisch mit Rüben u. s. w.; Haricots verts (spr. ariloot vähr), grüne oder Schminckbohnen; Hôtel des haricots (spr. otell dü ariloot) oder les haricots (spr. lä ariloot), familiäre Bezeichnung der Arresttube der Pariser Nationalgarde; haricots ist in diesem Falle verberbt aus Darricau, dem Namen des Kommandanten der Pariser Nationalgarde während der Hundert Tage.

Harishara, ind. Gottheit, s. Hinduismus.

Haring, Fischgattung, s. Hering.

Häring, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Ruffstein in Tirol, im Innthal, hat (1890) 369, als Gemeinde 1080 E. und in der Nähe am rechten Innufer ein staatliches Brau- tohlenwerk, das grüdet in Tirol. Das Fld ist 1—10 m mächtig. Die Kohle findet Verwendung bei der hier bestehenden großen Zementfabrik, bei der Saline in Hall und der Hütte in Brisllegg. [Theodor.

Häring, Theodor, Schauspieler, s. Döring.

Hering, Theodor, evang. Theolog, geb. 4. April 1818 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Berlin, wurde 1873 Repetent am Tübinger Stift, 1876 Pfarrer in Calw, 1881 in Stuttgart, 1886 ord. Professor in Zürich, 1889 H. Ritschls Nachfolger in Göttingen, 1895 in Tübingen. Er schrieb: »Über das Weibende im Glauben an Christus« (Stuttg. 1880), »Die Theologie und der Vornurf der doppelten Wahrheit« (Zür. 1886), »Zu Ritschls Versöhnungs-

lehre« (ebd. 1888), »Zur Versöhnungslehre« (Göt. 1893), »Unsere persönliche Stellung zum geistlichen Beruf« (ebd. 1873; 2. Aufl. 1891), »Die Lebensfrage der systematischen Theologie, die Lebensfrage der christl. Religion« (Tüb. 1896), »Die Gerechtigkeit Gottes bei Paulus« (ebd. 1896), »Das christl. Leben auf Grund des christl. Glaubens« (Calw und Stuttg. 1902).

Häring, Wilh., Romanschriftsteller, bekannt unter dem Namen Wilibald Alexis (seinem Pseudonym in einer Studentenverbindung, vom lat. aloc, d. d. Hering), geb. 29. Juni 1798 zu Breslau, stammte aus einer bretonischen Refugie- familie Namens Harenc, studierte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerung der Ardennefestungen als Freiwilliger mitgemacht hatte, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsschreiber entzogene er der Staatslaubbahn und widmete sich der schriftstellerischen Tätigkeit. Von 1827 bis 1835 redigierte er (bis 1829 mit Fr. Zörster) das »Berliner Konversationsblatt«, das er 1830 mit dem »Freimütigen« vereinigte. 1852 siedelte H. nach Arnstadt in Thüringen über, wo er 16. Dez. 1871 starb.

Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman »Walladmor« (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1825), den er unter dem Namen Walter Scott's erscheinen ließ. Das Werk hatte ungemeinen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, überfetzt. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman »Schloß Aualon« (3 Bde., Ppz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis außer lyrischen Gedichten und Bühnenspielen (darunter namentlich »Klanchen von Ibarau«, 1829) eine Reihe trefflicher Romane in Zeitdrucken und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in »Gesammelte Romane« (4 Bde., Berl. 1830—31) und »Neue Romane« (2 Bde., ebd. 1836) zusammenstellte; auch allerlei Reisebeschreibungen ließ er folgen. Aber sein eigentliches Gebiet blieb der Roman. »Das Haus Dülferweg« (2 Bde., Berl. 1835) und »Zwölf Nächte« (3 Bde., ebd. 1838) zeigen den Einfluß der jungdeutschen Richtung, während er in »Sabanis« (6 Bde., ebd. 1832; 7. Aufl. 1893), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans betrat. Gleich ihm haben alle seine Meisterwerke ihren Stoff der Geschichte Brandenburgs entlehnt, so die vortrefflichen Romane »Der Roland von Berlin« (3 Bde., Ppz. 1840; 5. Aufl., Berl. 1895), »Der falsche Woltemar« (3 Bde., Berl. 1842; 5. Aufl. 1893), »Hans Jürgen und Hans Zochem« (2 Bde., ebd. 1846; auch u. d. T. »Die Hosen des Herrn von Zochem«, 13. Aufl., ebd. 1896) und als Fortsetzung dazu »Der Wärmols« (3 Bde., ebd. 1848; 6. Aufl. 1894); dann »Kube ist die erste Bürgerschaft« (5 Bde., ebd. 1852; 4. Aufl. 1881), »Zegrimm« (3 Bde., ebd. 1854; 4. Aufl. 1881) und »Dorothea« (3 Bde., ebd. 1856; 4. Aufl. 1881). Alle diese Werke zeichnen sich durch martige Charakteristik, treue Sitten- und Naturskildierungen, einen aufklärten epischen Stil aus, der sie unsern besten deutschen Romanen ebenbürtig macht; auch ihr Patriotismus ist nirgend beengt oder aufser- sichtlich. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman »Urban Grandiers« (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachgemälde von wahnsinnigem Fanatismus und intriguenfüchtiger Bosheit bietet, »Der Neue Pitaval« (fortgesetzt von Bollert, 36 Bde., Ppz. 1842

—65; neue Serie, 24 Bde., ebd. 1866—91) zu nennen, eine Sammlung von Kriminalgeschichten, die er mit Hing begann. Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874), «Vaterländische Romane» in 8 Bänden (ebd. 1881); seine «Erinnerungen» (ebd. 1899) gab Ewert heraus.

Harington, f. Harington, Sir John.

Haringvliet, der mittlere Röhrendamm der Maas (f. d.) in Holland.

Hariri, d. h. Steinhändler, mit seinem vollen Namen Abu Mohammed al-Kāsim ibn Ali, geb. 1054 zu Baſra, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichneten arab. Sprachgelehrten und Sprachkünstler. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Maḥmūdī», eine eigentümliche Gattung der arab. Poesie, kleine, in gereimter, mit zahlreichen Gedichten untermischt Prosa gehaltene und durch die raffinierteste Sprachkunst ausgezeichnete Erzählungen, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu Seid von Ḥeraḥ) als Hauptfeld in den mannigfachen Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese ihrem Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der an Synonymen so reichen und durch die Eigentümlichkeiten der Schrift zur Anwendung der weitgehendsten Künstelei geeigneten arab. Sprache ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin angewandt, so daß sein Werk als Muster der arab. Sprachkunst gilt und oft (selbst noch in neuerer Zeit von Nāṣif el-Jāzidī) nachgebildet worden ist, wie unter andern in hebr. Sprache von Eharī. Die beste Ausgabe mit Kommentar nebst Biographie des Dichters gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849—53), eine neue Textausgabe mit Erklärungen lieferte Steingass (Leid. 1897); auch im Orient wurden die Rasamen dīters gedruckt (3 Bde., Kallutta 1809—14; Beirut; Bulak; Kairo; mit Kommentar der Scherīfī, 2 Bde., Bulak 1900 der Hidjāra). Eine Nachbildung verdankt die deutsche Literatur H. Kündert («Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug», 4. Aufl., 2 Bde., Stuttgart. 1864; 7. Aufl. in 1 Bde., ebd. 1878), eine engl. Übersetzung mit sachlichen Noten Dr. Eberner und Steingass («The assemblies of Al-Hariri», 2 Bde., Lond. 1867—38). Von den sprachwissenschaftlichen Werken H.s sind zwei herausgegeben, das «Durat al-hawāṣṣ» («Die Perle des Tauchers»), eine Art Anti-Barbarus, in welchem die in Schrift und Rede häufigen Verstöße gegen den sog. klassischen arab. Sprachgebrauch zurückgewiesen werden (bearbeitet von Zohbebe, Kyp. 1871); dann das von Leon Pinto ebierte und französisch übersehte «Molhat al-l'arab, ou les récréations grammaticales de H.» (Par. 1889), eine verzierte Sontar der arab. Sprache mit Kommentar von H. selbst. Aus beiden Werken waren Proben in Silvestre de Sacy's «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1827—29) aufgenommen.

Harivamṣa (Harivansa, «Geschlecht, Herkunft des Hori», d. h. des Kriṣṇa), Name eines ind. Epos, das einen Kādīnā (kālīa) zum Mahābhārata bildet und daher auch Khlāharivamṣa genannt wird. Der H. schildert in 16374 Versen (śloka) die Jugendgeschichte des Kriṣṇa, seine Liebesabenteuer mit den Hirtinnen und seine Taten, wobei Episoden eingeschoben werden. Er beruht auf guten alten Quellen. Herausgegeben ist er als Anhang zu den Ausgaben des Mahābhārata, außerdem Bombay 1887 u. 1890, ins Französische überseht von Langlois (2 Bde., Par. 1834—35).

Harivansa, f. Harivamṣa.

Harzán (spr. hārbānī), Klein-Gemeinde und Badeort im Stuhlbezirk Sillis des ungar. Komitats Harámpa, in der Nähe von Sillis, hat (1890) 689 meist magyar. evang. G., ein altes Bergschloß und Weinbau. Die Heilquellen wurden 1823 vollständig entdeckt, als man die nassen Sämpfe austrodnete. Wilhelm Higonobdy erbohrte 1866 die ausgezeichnete Schwefelquelle, welche täglich 400000 l Wasser von 62° C. Wärme liefert. Die Quellen enthalten meist Schwefelwasserstoff, Chlornatrium, kohlensaures Natrium und Kohlenoxydsulfid und werden gegen Stenose, Gicht, Haut- und Frauenkrankheiten angewendet. Es bestehen hier große vom Grafen Bathyányi erbaute Badehäuser mit Kolumnaden und Park (1892 etwa 2000 Kurgäste). — Vgl. Higonobdy, Mitteilungen über die Kurortsmittel zu H. (Budapest 1873); Heller, Der Kurort H. und seine Schwefelquellen (Zürichden 1884).

Harzab, Abram Jatonlewitsch, Orientalist, geb. 1839, studierte auf der Rabbinerschule in Wilna und auf der Universität Petersburg und ist Bibliothekar an der kaiserl. öffentlichen Bibliothek daselbst. H. ist verdient um die Erforschung der semit. Handschriften der Bibliothek und gab eine Reihe derselben heraus u. d. Z.: «Studien und Mitteilungen aus der St. Petersburg. kaiserl. Bibliothek» (Bd. I, III—V, 1, Petersb. 1879—92). Außerdem schrieb er: «Verichte musliman. Schriftsteller über die Slawen und Russen» (russisch, Petersb. 1870), «Über den ursprünglichen Wohnsitz der Semiten, Indoeuropäer und Hamiten» (russisch, ebd. 1876), «Altjüd. Denkmäler aus der Krim» (ebd. 1876), sowie zahlreiche Schriften in russ., deutscher, franz. und althebr. Sprache.

Harz, f. Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 14.

Harfort, Friedrich, Industrieller und Politiker, geb. 22. Febr. 1793 auf Harforten in der Grafschaft Marz, wurde Kaufmann und nahm 1814—15 als Leutnant am Feldzug teil, wobei er in der Schlacht bei Ligny verwundet wurde. Nach dem Frieden errichtete er nach und nach große Kupferwälder- und Eisenerwerke in Wetter und Olpe, mit Arbeitertransportsassen und andern Wohlthätigkeits-einrichtungen. Schon 1827 befürwortete er beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 für die Ausführung der Rhein-Weser-Bahn, wie er auch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein förderte und die erste Anregung zu einer solchen auf der Weser gab. 1857 begründete H. mit andern eine Eisenhütte zu Kallenberg, verpachtete 1860 mit seinem Bruder Christian H. (Artilleriehauptmann a. D., Bergwerksbesitzer in Hagen, gest. 31. Okt. 1874 in Lissabon) der westfäl. Steinkohlen-Eingang nach Portugal, bearbeitete später Pläne zu Kanälen zwischen Elbe und Rhein, regte die Hebung der Seefischerei an u. a. Seit 1848 politisch thätig, stand H. in der Nationalversammlung von 1848 auf Seiten des Königtums; im preuß. Abgeordnetenhaus gehörte er der Fraktion Vinde an und gründete dann mit Bodum-Dolffs das linke Centrum. Später gehörte er der Fortschrittspartei an und war Mitglied des Hauses bis 1867. Hierauf war er Mitglied des Norddeutschen Reichstags (Wahlkreis Hagen), des Zollparlaments und des ersten Deutschen Reichstags. Er starb 6. März 1880 auf seinem Gute Hombruch bei Dortmund. H. schrieb: «Würger- und Bauernbrief» (Braunschweig 1851), «Die Zeiten des ersten westfäl. (16.) Land-

wehregiments. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege 1813—15» (Effen 1841), «über Volksbanken» (Berl. 1851), «Der weiffäl. Flachsbau» (ebd. 1851), «über das Votariat, Teilbarkeit des Grundbesitzes u. f. w.» (Hagen 1855), «Ältere Geschichte des Steinföhlbergbaues und der Stahl- und Eisenproduktion der Grafschaft Mark» (ebd. 1855), «Geschichte des Dorfes Bietzen» (1856), «Beleuchtung der Eisengallerte» (Jeslohn 1859); außerdem einiges über die preuß. Marine. — Vgl. Berger, Der alte H. (3. Aufl., Ppz. 1895).

Von den Brüdern des vorigen gründeten Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 3. März 1795, gest. 28. Aug. 1865) ein angeheimes Handelshaus zu Leipzig mit Filialen in Norwegen, Südamerika und China. Gustav wirkte zugleich seit 1834 wesentlich für das Zustandekommen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und war dann 30 Jahre lang vollziehender Direktor derselben. Auch war er 1853 Mitbegründer und dann Leiter der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt (f. d.) zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtage stand er auf der liberalen Seite. 1878 wurde ihm in Leipzig ein Denkmal errichtet. Die Firma «Karl & Gustav Hartort» erlosch 1868.

Hartl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für den amer. Arzt und Zoologen Richard Hartl, geb. 19. Sept. 1796 in Philadelphia, gest. 30. Sept. 1843 in New Orleans. Er schrieb besonders über Säugetiere und Vögel.

Hartau, f. Langarmaffen.

Hartau, Richard, f. Harl.

Harte, f. Hartingerland.

Hartebecke (Hartebeck), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Eys und der Bahn Lille-Gent, hat (1900) 7386 E.; Brauerei, Ziegelbrennereien. In der Umgegend bedeutender Labalbau.

Hartech (spr. -led), kleiner Ort in der Grafschaft Merioneth des engl. Fürstentums Wales, unweit der Küste, ist bekannt durch sein malerisch gelegenes, in den Kriegen viel umstrittenes Schloß.

Hartekinn, f. Arctichino und Handwurk.

Hartekinn (Abraxas grossularis L.), Stachelbeerspanner, ein sehr bekannter, im Juli und August fliegender Spanner (f. d.) von 40 mm Breite, mit weissen, schwarz und gelb gezeichneten Flügeln. Die Raupe ist gefärbt wie der Schmetterling, überwintert und wird im Herbst und Frühling oft den Stachel- und Johannisbeerbüschen schädlich. (S. Tafel: Raupen, Fig. 14.)

Hartekinnbod, der Langarmbod (f. d. und Tafel: Käfer II, Fig. 13).

Hartekinspringspinne, f. Springspinnen und Tafel: Spinnentiere und Laufentfäher I.

Hartem, f. Haartem. [Fig. 5 a u. b.]

Hartsh, Adolf von, luth. Theolog, geb. 21. Nov. 1806 in Nürnberg, studierte in Erlangen und Halle Theologie und Philosophie, habilitierte sich 1829 bei der philos., 1830 bei der theol. Fakultät in Erlangen, wo er zugleich Lehrer am Gymnasium war und 1833 außerord., 1836 ord. Professor sowie Universitätsprediger wurde. 1840 von der Universität zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt, vertrat er dem Ministerium Abel gegenüber die prot. Rechte, wurde 1845 aus seiner akademischen Tätigkeit entfernt und als Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt. Er folgte noch im gleichen Jahre einem Rufe als Professor nach Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde; 1850 wurde er Oberhofprediger, Geh. Kirchenrat im Ministerium

des Kultus und Vicekonsistorialpräsident in Dresden, im Nov. 1852 Präsident des prot. Oberkonsistoriums in München, wo er im Jan. 1879 in den Ruhestand trat und 5. Sept. 1879 starb. H. gehörte der konfessionell-luth. Orthodorie an, in deren Sinne er die prot. Kirche Sachsens und namentlich Bayerns mächtig beeinflusste. Als Organ dieser Richtung wurde 1838 die von ihm selbst redigierte «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» begründet. Außerdem in der «Sonntagszeitschrift» (2. Aufl., 4 Bde., Ppz. 1860) veröffentlichten Predigten sind von seinen Schriften zu nennen: «Kommentar über den Brief an die Epheser» (Erlangen 1834; 2. Aufl. 1858), «Theol. Encyclopädie und Methodologie vom Standpunkt der prot. Kirche» (Nürnberg 1837), «Die christl. Ethik» (Stuttg. 1842; 8. Aufl., Gütersloh 1893), «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Stuttg. 1853), «Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erlangen 1863; 2. Aufl. 1866), «Jahob Wehme und die Alchimisten» (Berl. 1870; 2. Aufl., Ppz. 1882), «Geschichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands» (Ppz. 1869), «Staat und Kirche» (ebd. 1870) und im Verein mit Th. Harnack «Die tischlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln» (Erlangen 1869). — Vgl. H.' Selbstbiographie: Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen (Vielef. 1872; Neue Folge 1875); R. von Kaumer und A. von S. Mit Vorwort von A. von Scheurl (Gütersloh 1880); Langsdorff, Adolf von H. (Ppz. 1898).

Hartsh, Christian Friedr., Mediziner, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, studierte daselbst, erlangte 1793 die philos., 1794 die med. Doktorwürde, wurde 1796 außerord., 1814 ord. Professor der Medizin. H. folgte 1818 einem Ruf an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 18. März 1853 starb. H. machte sich vor allem um die Geschichte der Medizin und die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämtlichen Heilquellen und Kurörter des südl. und mittlern Europa, Bessungen und Nordafricas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Ppz. und Kohl. 1817—26) hervorzuheben. In mehreren mediz.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Altertum» (Bd. 1, Erlangen 1801), bekundete er eine vielseitige Kenntnis der antiken Literatur.

Hartsh, Emil, Physiolog, Rasse des vorigen, geb. 22. Okt. 1820 zu Nürnberg, habilitierte sich 1848 an der Universität zu München, wurde daselbst 1849 außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Kabinetts und 1857 ord. Professor der Physiologie und hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Physiologie Verdienste erworben. Er starb 16. Febr. 1862. Geschätzt ist namentlich sein «Lehrbuch der plastischen Anatomie» (Stuttg. 1856—58; 2. Aufl., hg. von Hartmann, 3 Bde., 1876). Ferner schrieb er: «Die Muskelirritabilität» (München 1851), «Theorie und Anwendung des Seitendruckpirometers» (ebd. 1856), «Molekulare Vorgänge in der Nervenfunktion» (4 Abteil., ebd. 1858—61), «Die elementaren Funktionen der tierischen Seele» (ebd. 1862), «Zur innern Mechanik der Muskelkontraktion» (ebd. 1863) u. a. Außerdem gab er auch «Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie» (Braunsch. 1851) heraus.

Harley (spr. -le), Robert und Edward, f. Oxford, Robert Harley, Graf von.

Harlingen (fries. Harns), die bedeutendste See-
stadt der niederl. Prov. Friesland, auf der
Westküste an der Nordsee und an der Linie H. Vee-
warden gelegen und durch Straßenbahn mit Sneel,
sowie durch einen Kanal mit Franeker, Veewarden,
Groningen u. f. w. verbunden, ist von Kanälen durch-
schnitten und hat (1899) 10267 E., eine Realschule,
eine schöne reform. Kreuzkirche, einen trefflichen,
1870—77 neu erbauten Hafen, Dampfschiffverbin-
dung mit Amherdam, dem Neumedeer, Hull und
London. H. ist Sitz eines venezuelan. Konsuls, je
eines dän., deutschen, engl., portugies. und schwed.
Vicekonsuls sowie von Konsularagenten Frank-
reichs, Italiens und Rußlands. Sehr lebhaft ist der
Handel mit England und Norwegen. Ausgeführt
werden landwirtschaftliche Erzeugnisse der Provinz.
— Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze
Stadt von den Meeresskuten verschlungen wurde;
die Gegend wurde 1566 abermals überschwemmt.

Harlingerland (Harlinga), eine nach dem
Führenden Harle benannte, im nordöstl. Teile des
preuß. Reg.-Bez. Aurich gelegene Landschaft, die den
größten Teil des Kreises Wittmund bildet und meist
aus fruchtbarem Marschlande besteht (f. Karte:
Hannover v. f. w.). — Das H. gehörte früher
nicht zum eigentlichen Offsriesland, sondern war ein
Lehn des Herzogtums Geltern; die Verbindung mit
Offsriesland wurde erst 1745 unter preuß. Verwaltung
durchgeführt. Hauptort ist Emden.

Harmalarot, f. Harmalin.

Harmalin, ein Alkaloid von der Zusammen-
setzung $C_{11}H_{14}N_2O$, das neben einem zweiten Alka-
loid, dem Harmin, $C_{11}H_{12}N_2O$, in dem im Orient
als Genuß benutzten Samen der Steppenraute,
Peganum harmala L., vorkommt. Aus denselben
Samen läßt sich ein roter, im Lichte wenig bestän-
diger Farbstoff, das Harmalarot, gewinnen.

Harmattan, nach bisheriger Auffassung ein
sehr trockner Wind, der periodisch drei- bis viermal
im Jahre 1—5 oder 14 Tage lang vom Innern
Afrikas, Senegambien und der wchl. Sahara nach
dem Atlantischen Ocean zu wehen sollte. Er herrscht
besonders in den Monaten December, Januar und
Februar und ist meist von einem dichten Dampf,
Nebel und rotem (in Vaterlandgegenden) oder grauem
(in Savannengebieten) Staub (Dunst) begleitet, der
die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Gewächse ver-
dorren vor seinem Hauch, alles Holzwerk reißt auf
und die Früchte erlangen die Notreife. Die Men-
schen leiden, während er weht, an Trockenheit im
Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben
an Händen und Gesicht und fühlen sich beim
Atemholen bis zum Erstickten bedrückt. Während
seines Wehens wird die tägliche Wärmeabstrahlung
vergrößert; die Nächte werden kühler, die Tage heißer.
Der Name H. ist entlehnt aus dem sich nur bei
einzelnen Stämmen findenden Ausdruck Harmata
oder Sarabata (d. i. Trocken- oder Dürrezeit). Nach
neuern Untersuchungen Gruners ist der H. kein be-
sonderer Sololwind, sondern eine Folgeerscheinung
intensiver Trockenheit in vorwiegend heissen Gebieten.
— Vgl. unter anderm. über das Harmattan-
phänomen in Zogo (in « Mitteilungen aus den
deutschen Schutzgebieten », Bd. XII, Berl. 1899).

Harmelraute, Pflanze, f. Peganum.

Harmenopolis, Konstantin, byzant. Jurist,
geb. um 1320, war kaiserl. Rat und starb um 1380

in Konstantinopel. Sein « *Πρόχειρον τῶν νόμων* »
(hg. von Heimbach, Lpz. 1851; neuere Ausg., Athen
1872) war das beliebteste Rechtsbuch der spät-

Harmensen, f. Arminius, lat. [byzant. Zeit.]

Harmersbach, Fluß im Schwarzwald, im bad.
Kreis Offenburg, kommt vom Mooswald (801 m)
und geht zur Kinzig. Das Thal der H. ist meist
Wald- und Wiesengrund mit zahlreichen Sägewerken
und Ortschaften, darunter Zell (f. d.), Oberharmers-
bach (f. d.) und Unterharmersbach (f. d.).

Harmis, Alkaloid, f. Harmalin.

Harmodios und Aristogiton (grch. Harmo-
dios und Aristogiton), zwei durch Freundschaft
verbundene athenische Jünglinge, erdolchten 514
v. Chr. den Sohn des Hippias, Hipparchus
(f. d.). Harmodios wurde gleich nach vollbrachtem
Morde von der Leibwache niedergebrosen, Aristogi-
ton später ergriffen und hingerichtet. Ihre That
wurde von den demokratischen Athenern mannia-
sch ausgeschmückt und hoch gefeiert. Die ersten
ihnen zu Ehren von Antenor gefertigten Bildsäulen,
die Kerges entführte, sind verloren, dagegen sind
von der zum Ertrage der gerauschten im J. 477/76
v. Chr. in Athen aufgestellten Gruppe von Kritias
und Kleisthenes noch Kopien in zwei Marmorstatuen
(im Museum zu Neapel) erhalten.

Harmonia, Tochter des Ares und der Aphrodite.
Bei ihrer Vermählung mit Kadmos waren alle Göt-
ter zugegen. Kadmos gab ihr zum Brautgeschenk
ein Gewand (Peplos) und ein von Hephaistos ver-
fertigtcs unbeißvolles Halsband. Dessen Wirkung
empanden zuerst H. und Kadmos (f. d.) selbst,
indem beide, als sie nach einem langen unglücklichen
Leben nach Illyrien gegangen waren, in Schlangen
verwandelt wurden. Hieraus empfand die Wirkung
des Halsbandes Amphiaros und seine Gattin
Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmaion er-
mordet wurde. Dieser gab es an Phlegon's Tochter
Alphesiboeia (oder Arinone), hernach an des Acheloos
Tochter Kolchis. Nachdem Alkmaion selbst sowie
Phlegon und seine Söhne Opfer des Halsbandes
(und Peplos) geworden waren, wurde es von Alk-
maion's Söhnen als Weibsgeschenk zu Delphi nieder-
gelegt. Allein auch hier soll noch Unglück von ihm
ausgegangen sein, als sich die Führer im sog. Heili-
gen Kriege an den Kothbarkeiten in Delphi vergrißen.
H. ist jedenfalls ursprünglich ein ihrer Mutter Aphro-
dite nahe stehendes Wesen, denn sie wurde in Leben
ebenso wie sonst Aphrodite Pandemos als Schächerin
der bürgerlichen Gemeinschaft und Eintracht verhetzt.
An diese Seite ihres Wesens schließt sich die Auf-
fassung als reine Personifikation der Ordnung und
Eintracht an. Als solche ist sie Mutter der neun
Musen und der Chariten. — H. ist auch der Name
des 40. Planetoiden. [monie.]

Harmonia evangelica, f. Evangelienhar-

Harmonie (grch., d. i. Zusammenstimmung,
Übereinstimmung), das richtige Verhältnis der Teile
eines Ganzen. Über prästabilierte f. Leibniz.
In der Musik versteht man unter H. den geor-
neten Zusammenklang mehrerer Töne. (S. Konso-
nanz.) Die Regeln oder Gesetze einer solchen Ver-
bindung bilden die Harmonielehre oder Har-
monik im engeren Sinne; nach der weitem Bebeu-
tung des Wortes H. gehört aber alles hieher, was
die Lehre vom Kontrapunkt (f. d.) ausmacht. Die H.
kann nämlich auf zweierlei Art entstehen: 1) durch
begleitende Weidone einer gelungenen oder gelisteten
Melodie, die sich ihr ohne künstlerische Selbständig-

keit anschließen; 2) durch ein Zusammenklingen verschiedener Stimmen, die in einem kunstmäßigen Satz selbständig geführt werden. Die letztere Weise ist die der fugierten Kontrapunktschen, die erstere die der einfach harmonischen Musik. Das Wort *H.* hat im techn. musikalischen Gebrauche vielfache Anwendung gefunden, worüber die »Harmonielehren« Auskunft geben. Auf Grund neuerer Entdeckungen über die Natur und physik. Gesetze des Klanges sind verschiedene neue Theorien der Harmonielehre entstanden, die aber meist die Wege der musikalischen Praxis verlassen haben. Harmonielehren (schr.): *Źetis*, *Traité complet de la théorie et de la pratique de l'harmonie* (11. Aufl., Par. 1875); Hauptmann, *Die Natur der Harmonik und Metrik* (2. Aufl., Eps. 1873); von Ottingen, *Harmoniesystem in dualer Entwicklung* (Dorpat 1866); Zierich, *System und Methode der Harmonielehre* (Eps. 1868); Köhler, *Leichtfällige Harmonie- und Generalbasslehre* (3. Aufl., Berl. 1880); C. F. Richter, *Lehrbuch der H.* (22. Aufl., Eps. 1900); Paul, *Lehrbuch der Harmonik* (2. Aufl., ebd. 1894); Jabssohn, *Lehrbuch der H.* (4. Aufl., ebd. 1895); Viel, *Harmonielehre* (4. Aufl., Düsseldorf 1896); Niemann, *Handbuch der Harmonielehre* (3. Aufl., Eps. 1898); Büßler, *Praktische Harmonielehre* (Berl. 1898) u. a.

H. der Sphären ist ein Ausdruck, der sich auf kosmische Ansichten Platos und anderer alter Philosophen bezieht. *H.* wird noch jetzt für alles gebraucht, was bei reicher Mannigfaltigkeit wohlgefallig geordnet ist; in der Malerei spielt die *H.* der Farben eine große Rolle. [harmonie.]

Harmonie der Evangelien, s. Evangelien-

Harmonielehre, s. Harmonie.

Harmonienuß, die nur von Blasinstrumenten ausgeführte Musik.

Harmonieren, in Harmonie sein, zusammen-, übereinstimmen.

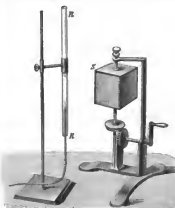
Harmoniſ (grch.), s. Harmonie.

Harmonika, Glodenharmonika, Glasharmonika, Musikinstrument, besteht aus einer Walze auf einem Fußgestell, an der abgestimmte Glasgloden (gläserne Halbugein von regelmäßig abgestufter Größe) befestigt und so ineinander gehoben sind, daß der Rand einer jeden hervortragt. Die Intonation wird durch die Fingerringen bewirkt, die an die Ränder der Glasgloden gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umhüllung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Oktaven in chromatischer Tonfolge. Erfinden ist die *H.* von Franklin gegen 1763, verbessert von Menaudin und Vieijer. Der Klang hat etwas Außergewöhnliches, sentimental Überirdisches, was der Zeit der Romantiker die überwiegendlichen Vergleiche entlockte; aber die langsame Intonation des Instruments und sein allzu mystischer Klang veranlaßten in neuerer Zeit das Verschwinden desselben, das auch die Erfindung der Klavierharmonika, deren Glasgloden man nicht mehr mit den bloßen Fingern, sondern durch einen Tastenmechanismus spielte, nicht verhindern konnte. Notiert wurden die Stücke für Glasharmonika auf zwei Klavierinstrumenten mit Violinschlüsseln. — Pap. Bohl, *zur Geschichte der Glasharmonika* (Wien 1862).

Eine andere Art Glasharmonika oder Glasclavier, jetzt allverbreitetes Kinderinstrument, besteht aus einem kleinen Kasten, in dem auf zwei starr angeordneten Bändern schmale Glasstreifen

liegen, die mit einem kleinen Hammer von Korkholz geschlagen und dadurch zum Tönen gebracht werden. Die Tiefe und Höhe der Töne hängt von der Länge und Kürze der Glasplatten ab, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur der Raum zwischen den beiden tragenden Bändern, nicht aber der über diese hinausgehende an der Schwingung teilnimmt und tönt. — In gleicher Weise wird auch die Metallharmonika hergestellt, nur daß die tönenden Streifen aus Stahl, Messing oder anderm Metall bestehen und nicht auf Bändern aufliegen, sondern angepfählt oder aufgeschraubt sind. — über Rundharmonika und Ziehharmonika s. Ziehharmonika; über Holzharmonika s. Strohpfiedel.

Harmonika, chemische oder singende Flamme, eine von Higgins (1777) erfundene Vorrichtung zum Hervorrufen von Tönen mittels Flammen in offenen oder geschlossenen Röhren oder andern abgegrenzten Luftsträumen, z. B. in Glaschen, Retorten, Kolben u. dgl. m. Die einfachste chemische *H.* besteht aus einer kleinen Wasserstofflampe, die an einem durch Verläuche leicht zu findenden Punkte



in einer Röhre ein Tönen erzeugt, das, wie schon Gladni 1794 gefunden, der Hauptfache nach die Gesetze der Pfeifen befolgt. Als Tonerzeuger können auch andere brennende Gase, am besten aber die Flamme des Wasserstoffs oder des Leuchtgases dienen. (S. vorstehende Figur.) Das Rohr *KK* der chemischen *H.* ist gewöhnlich aus Glas und steht meist lotrecht. Hat man Röhren, die sich (wie beim Fernrohr) verlängern und verkürzen lassen, so läßt sich zeigen, daß die Schwingungszahl steigt, wenn das Rohr länger wird, und umgekehrt. Schallgotisch hat (1857) gefunden, daß ein in der Nähe einer chemischen *H.* erzeugter musikalischer Ton, der mit dem *H.* nahezu in Einklang steht oder um eine Oktave höher ist, auf die schwingende Luftsäule im Harmonikarohr vermöge der Resonanz einen so mächtigen Einfluß übt, daß die Flamme dabei lebhafteste Bewegungen zeigt und, wenn sie genügend klein ist, bei wachsender Stärke des äußern Tones sogar erlischt. Selbst eine noch schweigende Flamme kann durch einen äußern Ton zum Singen gebracht werden. Damit dies geschehe, darf nur ein geringer Unterschied in der Tonhöhe zwischen dem erzeugenden und dem anzuregenden Töne bestehen. Der Ton der chemischen

H. ist die Folge einer Reihe von Explosionen. Dies hat Wheatstone (1834) durch Betrachtung der Flamme im rotierenden Spiegel S nachgewiesen, wobei sich die auf Tafel: Schall, Fig. 5, dargestellten Flammbilder zeigten.

Verwandt mit den Resonanzerscheinungen der chemischen H. von Schallgas sind die schallempfindlichen oder sensiblen Flammen von Barret und Lyndball (1865—67). Solche brennen frei, es muß jedoch zu denselben das Leuchtgas unter einem höhern Druck als gewöhnlich zufließen. Belastet man einen kleinen, Leuchtgas enthaltenden Kautschukball derart, daß aus einem damit verbundenen Brenner das Gas durch eine enge kreisförmige Mündung mit Geräusch strömt, das angezündet eine flatternde, etwa 4 Decimeter hohe Flamme giebt, so hat man eine Flamme von der höchsten Schallempfindlichkeit. Eine solche verläßt sich und teilt sich in Zweige, sobald aus der Entfernung hohe Töne und Zischlaute, z. B. his, blt u. dgl. m., erregt werden.

Zu musikalischen Zwecken fand die chemische H. Verwendung im Propophon (s. d.).

Harmonifagug, f. D-Jäge.

Harmonische Hand, soviel wie Guidonische Hand (s. d.).

Harmonische Progression, f. Harmonische

Harmonische Punkte, f. Harmonische Teilung.

Harmonische Reihe oder **harmonische Progression** heißt eine Reihe (s. d.) von echten Brüchen, deren Nenner die natürlichen Zahlen sind, also: $1, \frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{6}, \frac{1}{7}, \frac{1}{8}, \frac{1}{9}, \frac{1}{10}, \frac{1}{11}, \frac{1}{12}, \frac{1}{13}, \frac{1}{14}, \frac{1}{15}, \frac{1}{16}, \frac{1}{17}, \frac{1}{18}, \frac{1}{19}, \frac{1}{20}, \frac{1}{21}, \frac{1}{22}, \frac{1}{23}, \frac{1}{24}, \frac{1}{25}, \frac{1}{26}, \frac{1}{27}, \frac{1}{28}, \frac{1}{29}, \frac{1}{30}, \frac{1}{31}, \frac{1}{32}, \frac{1}{33}, \frac{1}{34}, \frac{1}{35}, \frac{1}{36}, \frac{1}{37}, \frac{1}{38}, \frac{1}{39}, \frac{1}{40}, \frac{1}{41}, \frac{1}{42}, \frac{1}{43}, \frac{1}{44}, \frac{1}{45}, \frac{1}{46}, \frac{1}{47}, \frac{1}{48}, \frac{1}{49}, \frac{1}{50}, \frac{1}{51}, \frac{1}{52}, \frac{1}{53}, \frac{1}{54}, \frac{1}{55}, \frac{1}{56}, \frac{1}{57}, \frac{1}{58}, \frac{1}{59}, \frac{1}{60}, \frac{1}{61}, \frac{1}{62}, \frac{1}{63}, \frac{1}{64}, \frac{1}{65}, \frac{1}{66}, \frac{1}{67}, \frac{1}{68}, \frac{1}{69}, \frac{1}{70}, \frac{1}{71}, \frac{1}{72}, \frac{1}{73}, \frac{1}{74}, \frac{1}{75}, \frac{1}{76}, \frac{1}{77}, \frac{1}{78}, \frac{1}{79}, \frac{1}{80}, \frac{1}{81}, \frac{1}{82}, \frac{1}{83}, \frac{1}{84}, \frac{1}{85}, \frac{1}{86}, \frac{1}{87}, \frac{1}{88}, \frac{1}{89}, \frac{1}{90}, \frac{1}{91}, \frac{1}{92}, \frac{1}{93}, \frac{1}{94}, \frac{1}{95}, \frac{1}{96}, \frac{1}{97}, \frac{1}{98}, \frac{1}{99}, \frac{1}{100}$ u. f. m. Die H. R. ist divergent.

Harmonische Mittel, f. Mittel und Harmonische Teilung.

Harmonische Strahlen, f. Harmonische Teilung.

Harmonische Teilung, die Teilung einer geraden Linie AB (s. nachstehende Figur) durch einen innern Punkt C und einen äußern D derart, daß die Gleichung besteht: $AC : CB = AD : BD$. Es ist



dann AB das harmonische Mittel zwischen AC und AD oder: $\frac{2}{AB} = \frac{1}{AC} + \frac{1}{AD}$; ebenso ist CD das harmonische Mittel zwischen BD und AD oder: $\frac{2}{CD} = \frac{1}{BD} + \frac{1}{AD}$. Die vier Punkte A, B, C, D

heißen harmonische Punkte. Man erhält vier harmonische Strahlen, indem man einen beliebigen, außerhalb der Geraden liegenden Punkt mit vier harmonischen Punkten verbindet. Jede beliebige neue Gerade wird von solchen harmonischen Strahlen in harmonischen Punkten geschnitten. In jedem Dreieck sind je zwei Seiten und die Halbierungslinien der zugehörigen Innen- und Außenwinkel harmonische Strahlen. In jedem vollständigen Vierseit wird eine Diagonale von den beiden andern harmonisch geteilt. Die H. T. findet namentlich in der projektiven Geometrie häufige Anwendung.

Harmonische Telegraphie, eine von Clisba Gray erfundene Art der Mehrfachtelegraphie. Als Heber werden elektromagnetische Selbstunterbrecher benutzt, deren schwingender Teil abgestimmt ist, so daß jeder Heber seine genau bestimmte Unterbrechungsgeschwindigkeit besitzt. Die Empfänger sind Elektromagnete mit abgestimmtem Anker; jeder Empfänger tönt nur dann, wenn der ihn durchfließende Strom in demselben Tempo unterbrochen wird, in

dem sein eigener Anker freiwillig schwingt. Schaltet man mehrere Heber von genügend verschiedener Schwingungszahl und ebenso viele Empfänger, von denen je einer auf einen bestimmten Heber abgestimmt ist, in eine gemeinsame Leitung, so können die Heber unabhängig voneinander jeder mit seinem Empfänger verkehren. Zu praktischer Bedeutung ist die H. T. nicht gelangt.

Harmonisieren, harmonisch machen, in Einklang (harmonie) bringen.

Harmoniken, f. Harmoniken.

Harmoniken, Harmonisten, die Anhänger von Georg Rapp (geb. 1757 im württemb. Dorf Jytingen), daher auch Rappisten. Rapp war ein schwärmerischer Bauer, der Staat und Kirche in der ursprünglichen Reinheit wiederherstellen und die »Harmonie«, d. i. völlige Gleichheit und Einheit, herbeiführen wollte. Mit seinen Anhängern ging er 1804 nach Amerika und gründete zunächst eine Kolonie bei Pittsburg; 1814 siedelten sie nach Indiana über und erbauten die Stadt New-Harmony, die sie an Robert Owen (s. d.) verkauften. Nach Pennsylvanien zurückgekehrt, gründeten sie hierauf 1824 die Stadt Economy. Rapp regierte als Patriarch, Prophet, Richter und Hohepriester; alles Privateigentum lag in seiner Hand. Seit 1807 wurde die Ehelosigkeit in der Kolonie eingeführt; der dadurch bedingte Ausfall an Seelenzahl wird durch Zug aus der alten Heimat und durch Kinderadoption ersetzt. 1831 hörte ein Abenteuerer, den Rapp als Propheten anerkannt und aufgenommen hatte, unter dem Namen Graf Leon den Frieden der Gemeinde, indem er 300 H. der Gemeinde zur Aufrichtung des tausendjährigen Reichs entführte und die Neuzerusalemsgemeinde in Philippsburg stiftete. Leon war vorher in Deutschland unter dem Namen Prol als Begründer einer geistlichen Weltmonarchie aufgetreten und als Betrüger strafrechtlich verfolgt worden; er hieß eigentlich Müller. Nachdem er das Vermögen seiner neuen Anhänger verpfändet hatte, floh er und ließ sie im größten Elend zurück (1833). Rapp starb 7. Aug. 1847. Die H. glauben, daß Christus bei seiner Wiederkunft in Palästina sein Reich aufrichten werde. — Val. J. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (Baidingen 1833); Vonnehorst, Der Abenteuerer Prol (Frankf. a. M. 1834); Dixon und Nordhoff, The communistic societies of the U. S. (Lond. 1874); Palmer, Die Gemeinschaften und Secten Württembergs (Züb. 1877); Kausler in den »Theolog. Studien aus Württemberg« (Kubwigsburg 1885).

Harmonium (Phospharmonia, ameritanische Orgel), Tasteninstrument, eine Verbesserung des Bibelregals (s. d.), zu der der Professor Kakenstein die Anregung vom chines. Tscheng erhalten haben soll und die nach einigen Versuchen anderer Organi (s. d.) 1810 als Orgue expressif einführte. 1818 erhielt das Instrument durch Hädel den Namen Phospharmonia, wurde von andern Ooline, Olobotin, Aroophon, Melophon u. f. m., von Debain in Paris 1840 zuerst H. genannt, worauf es endlich durch die Amerikaner als American Organs allgemeine Verbreitung erlangt hat. Die Töne des H. entstehen durch früher nur aufschlagende, jetzt durchschlagende Metallplatten, die mittels eines Luftstroms in Schwingung gesetzt werden. Der Umfang beträgt vier Oktaven oder etwas darüber von C8 zu c an; mittels verschiedener Register können aber bei größern Instrumenten

nach eine 16- und 4-Zußknote hinzu, wobei die tiefen Töne durch Bescherung der Zungen mit Blei- gewichten ermöglicht werden. Die zwei Blasbälge werden vom Spieler selbst mit den Füßen regiert, und der stärkere Druck des Fußes erzeugt ein Crescendo des Tons. Die Fülle des orgelartigen Klangs ist im Verhältnis zur Kleinheit des Instruments sehr bedeutend, doch trägt der Ton weniger in die Ferne, und die Stimmung ist sehr wandelbar. Das H. eignet sich mehr zum Vortrag mächtig bewegter als schneller Sätze. Um die Intonation der Zungen präziser und rascher zu machen, verbindet man mit dem Windmechanismus häufig noch ein Hammerwerk. Vermöge dessen schlägt beim Niederdruck der Taste der Hammer sanft an die Zunge, diese schon etwas in Schwingung gehend und dem Winde die Arbeit erleichtert. Die Harmoniumfabrikation ist in neuester Zeit zu einer bedeutenden Höhe gelangt, so daß das H. den ihm früher anhaftenden schnarrenden Klangcharakter (herrührend von den schwingenden Metallzungen, die den Ton erzeugen) fast gänzlich verloren und durch verschiedenartige Vorrichtungen eine große Mannigfaltigkeit des Klangs gewonnen hat. Dies gilt besonders von den H. von Rust in Paris und von Mason & Hamlin in Boston. Eine hervorragende Verbesserung auf dem Gebiete des Harmoniumbaues ist dabei der elektrische Blasebalg- motor (s. d., Bd. 17). — Eine besondere Art des H. dient zur Darstellung der Tonunterschiede zwischen der reinen und der gleichschwebenden Stimmung (s. Temperierte Stimmung). Früher bediente man sich zu dieser Darstellung des Klaviers, bis H. von Helmholtz dazu das H. benutzte. Ihm folgte Gustav Engel, dessen Instrumente (von Appunn in Danau gebaut) jetzt die königl. Musikinstrumentensammlung in Berlin besitzt. Das eine seiner Instrumente weist 25, das andere gar 36 verschiedene Töne innerhalb der Oktave auf, wodurch die Tonhöhenunterschiede der temperierten, reinen und pythagoreischen Stimmung oberflächlich dargestellt werden sollen. Neuerdings sind Instrumente zu selbstem Zweck konstruiert worden von dem Japaner Dr. Shōhō Tanaka (seinem Schüler von Helmholtz), von dem Lehrer Gix in Cisleben, Joachim Steiner (erbaut von Th. Kotz- hewitz in Wien 1890), Job. Kewitz in Berlin (Harmonicorgel) u. a. Keins der Instrumente löst das Problem vollständig, nämlich die große Mannig- faltigkeit der Tonabstufungen darzustellen, aber zu- gleich auch für das Gesangstudium und Begleitung von a capella-Chören praktisch spielbar zu sein; am meisten Schwierigkeiten macht dabei die Modulation in entferntere Tonarten. Harmoniumschulen schrieb Sachß (1878), Rittenleiter (4. Aufl. 1894), Brohe u. a. — Vgl. Niedm, Das H., sein Bau und seine Behandlung (3. Aufl., Berl. 1897); Lüdloff, Das H. der Zukunft (edd. 1901). Seit Okt. 1900 erscheint die Zeitschrift «Das H.» (redigiert von Lüdloff, Berlin).

Harmonien, zuerst Name der Vögte in Palonien, durch welche die dor. Herren ihre Unterthanen (die Peridien) regierten. Belannter sind namentlich die seit Vrsanders Zeit, gegen Ende des Peloponnesischen Krieges, auftretenden H.; es sind die über ganz Griechenland diesseit und jenseit des Ägäischen Meeres verbreiteten spartan. Residenten, welche alle den Athenern entzifferten Eris überwachten und namentlich (in der Regel mit Hilfe einer lacedämonischen Belagung) der ihnen verbündeten Oligarchie die Hand zur Unterdrückung

der Demokratie boten. Diese durch den Übermut und die Willkür der H. bald verhasste Einrichtung fand erst mit dem Aufkommen des spartan. Hegemonie (371 v. Chr.) ein Ende; nachher nahmen sie die Thebaner für einige Jahre wieder auf.

Harmotom oder Barotkreuzstein, zu den Zeolithen gehöriges, mit Whillipsit und Desminomorphes Mineral, kristallisiert in ansehnend rhombischen Formen, die indessen auf eine Zwillingverwachsung monokliner Individuen zurückzuführen sind, auch in Doppelzwillingen (s. beistehende Abbildung) und in rechtwinklig gestreuten Doppelzwillingen. Die Härte ist 4,5, das spec. Gewicht 2,44 bis 2,5; er ist farblos, meist aber weiß oder gelblichweiß, glasglänzend, wenig durchscheinend. Ue-



berisch besteht er aus 46 Pro. Kieselsäure, 16 Thonerde, 20 Baryt, 3 Kali, 15 Wasser. Salzsäure zerlegt ihn vollkommen. Er findet sich auf Ergängen zu Andreasberg, Rongsberg in Norwegen, Strontian in Schottland, seltener in Melaphyrenandessteinen und Basalten.

Harmotom, Insel, s. Ormus.

Harm., Friedrich, philol. Schriftsteller, geb. 24. Okt. 1819 zu Kiel, studierte Naturwissenschaften und Philosophie zu Kiel und Berlin, habilitierte sich 1842 zu Kiel für die philol. Disciplinen, wurde 1848 außerord., 1858 ord. Professor daselbst und folgte 1867 einem Rufe an die Universität zu Berlin, wo er 1873 Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Er starb 5. April 1880 in Berlin. H. schrieb: «Der Anthropologismus in der Entwicklung der Philosophie seit Kant» (Eps. 1845), «Prolegomena zur Philosophie» (Braunschw. 1852), «Die Philosophie fächert» (Kiel 1862), «Abhandlungen zur systematischen Philosophie» (Berl. 1868), «Zur Erinnerung an Hegels 100jährigen Geburtstag» (edd. 1871), «A. Schopenhauers Philosophie» (edd. 1874), «Über den Begriff der Psychologie» (edd. 1874), «Die Reform der Logik» (edd. 1874), «Die Philosophie seit Kant» (edd. 1876), «Über den Begriff der Wahrheit» (edd. 1876), «Psychologie, Logik und Ethik» (edd. 1877), «Die Formen der Ethik» (edd. 1878), «Die Philosophie in ihrer Geschichte» (Zl. 1 u. 2, edd. 1878—81), «Metaphysik» (hg. von H. Wiese, Bresl. 1886), «Logik» (hg. von demselben, Eps. 1886), «Ethik» (hg. von demselben, edd. 1889), «Begriff, Formen und Grundlegung der Rechtsphilosophie» (edd. 1889), «Naturphilosophie» (hg. von H. Wiese, edd. 1895), «Psychologie» (hg. von demselben, edd. 1897).

Harm., Klaus, evang. Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Jahrsfeld im Sauerthümarschen, bezog, nachdem er bis dahin in dem Geschäft seines Vaters, eines Müllers, gearbeitet, 1797 das Gymnasium zu Meißen und bereits 1799 die Universität Kiel. Er wurde 1802 Hauslehrer in Propsteibagen, 1806 Diaconus zu Lunden im Rorderbithmarischen, 1816 Archidiaconus an der Nikolaitirche in Kiel, 1835 Hauptpastor und Propst daselbst und 1841 Eberthistorialrat; nachdem er 1849 seine Blindheit wegen Erbblindung niedergelegt hatte, starb er t. Febr. 1855 zu Kiel. H. ist besonders bekannt durch den sog. Harm'schen Theesenreißer. Die

Zubelfeier der Reformation 1817 veranlaßte ihn zur Veröffentlichung der Schrift: «Das sind die 95 Thesen oder Streitfälle Luthers teuren Angedenkens, zum besondern Abdruck befohrt und mit andern 95 Thesen als mit einer Überlebung aus 1517 in 1817 begleitet» (Kiel 1817; neu herausgegeben in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 7, Gotha 1888), die in kerniger, vollständiger Weise gegen den Rationalismus wie gegen die Union und für die luth. Kirchenlehre eintrat. In dem dadurch hervorgerufenen Streit erschienen etwa 200 Schriften für und wider H., die wichtigsten von Christoph Friedr. Ammon (f. d.) für, von Schleiermacher gegen ihn; er selbst verteidigte sich in mehreren Entgegnungen, besonders den «Briefen zur nähern Verständigung über verchiedene, meine Thesen betreffende Punkte» (Kiel 1818). Von seinen erbaulichen Schriften seien genannt: «Winterpostille» (Kiel 1808), «Sommerpostille» (ebd. 1811; beide in 6. Aufl., Pp. 1871), «Christologische Predigten» (Schlewm. 1821), «Neue Winterpostille» (Altona 1824), «Neue Sommerpostille» (ebd. 1827), «Des Christen Glauben und Leben in 28 Predigten» (Hamb. 1829; aus seinem Nachlaß); ferner (schrieb er ein treffliches Volks-lesebuch: «Gnomon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), die «Pastoraltheologie in Reden an Theologie Studirenden» (ebd. 1830—34; neue Ausg., Gotha 1891—93; auch in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 6 u. 6., ebd. 1888) und seine «Lebensbeschreibung» (Kiel 1851; neu in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 7, Gotha 1888). — Vgl. Raftan, Klaus H. (Haf. 1875); Lüdemann, Erinnerung an Klaus H. und seine Zeit (Kiel 1878).

Harns, Ludwig, luth. Theolog, geb. 5. Mai 1808 zu Waldrode im Lüneburgerischen, studierte in Göttingen, war dann abwechselnd Hauslehrer und Gehilfe bei seinem Vater, dem er 1849 im Amte eines Predigers zu Hermannsburg folgte. Hier begründete er 1849 eine in streng konfessionellem Geiste geleitete Missionsanstalt. H. starb 14. Nov. 1865. Von seinen Schriften sind zu nennen die Evangelienpredigten (13. Aufl., Hermannsburg 1896) und Evangelienpredigten (5. Aufl., ebd. 1895), «Geistlicher Blumenstrauß» (4. Aufl., ebd. 1887), «Brosamen aus Gottes Wort» (2 Bde., ebd. 1878—79), «Goldene Äpfel in silbernen Schalen» (12. Aufl., ebd. 1894). Seine Lebensbeschreibung schrieb sein Bruder Theodor (5. Aufl., ebd. 1877) und H. Knaut (Göt. 1899).

Harns, Theodor, Bruder des vorigen, geb. 1819, wurde 1849 Missionsinspektor in Hermannsburg, dann vorübergehend Pastor in Müden, 1865 nach dem Tode seines Bruders Direktor der Mission in Hermannsburg; wegen seines Widerpruchs gegen die Civilehe wurde er 1877 seines Amtes entsetzt und gründete 1878 die separierte luth. Kirche Hannovers. (S. Hermannsbürger Mission und Separation.) Er starb 16. Febr. 1885. Außer der Lebensbeschreibung seines Bruders schrieb er: «Die letzten Dinge» (2. Aufl., Hermannsburg 1873), «Der Heilsweg» (3. Aufl., ebd. 1877), «Die Ehemache» (2. Aufl., ebd. 1891). — Vgl. Gerbold, Die Pastoren Ludw. und Theod. H. in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart (Hannov. 1884).

Harns, f. Harns, Klaus.
Harnsworth, Ray Marq, f. Franz-Joseph-Land.

Harn oder Urin (Urina, Lotium), das von den Nieren gebildete Sekret oder besser Excret, durch das

vor allem die stoffhaltigen Endprodukte des Eiweißstoffwechsels, Harnstoff (f. d.), Harnsäure (f. d.), Kreatinin (f. Kreatin), Hippursäure (f. d.) und die Kanthinalen (f. Kanthin), sowie Wasser und die Mineralsalze aus dem Körper ausgeschieden werden. Der H. ist ein Produkt aller Wirbeltiere, ja selbst bei ganz niedern Wirbellosen findet sich schon eine Art Harnsekretion. Der H. des gesunden Menschen ist eine klare, hell- bis dunkelgelb gefärbte Flüssigkeit, von meist saurer Reaktion und nicht unangenehmem Geruch. Die Reaktion kann auch neutral oder alkalisch sein. Weiteres ist der Fall nach reichlichem Genuß von Obst, oft auch nach jeder größeren Mahlzeit. Der H. ist dann getrübt, weil die phosphorsäuren Erden ausfallen. Der Weidhengerech des H. rührt von eingeatmetem Terpentinöl her; Genuß von Spargel erzeugt einen unangenehm scharfen Geruch, bedingt durch Methylmercaptan. Das spezifische Gewicht des H. schwankt je nach der Menge der festen Bestandteile zwischen 1,017—1,020. Die Tagesmenge beträgt im Mittel 1,5 l. Darin sind enthalten 96 Proz. Wasser und 4 Proz. Trocken-substanz. Diese besteht aus Stoffwechselprodukten (Harnstoff 35 g, Harnsäure 0,7 g, Kreatinin 1 g, Hippursäure 0,7 g, Kanthinalen 0,5 g täglich, Ammonialsalzen und einem Teil der schwefelsäuren und phosphorsäuren Salze der Alkalien, des Kalis und der Magnesia), Kochsalz (10 g) und andern Salzen, die dem Körper über sein Bedürfnis zugeführt worden sind, in sehr geringen Mengen aus Stoffen, die bei der Fäulnis des Eiweißes im Darm entstehen, für den Haushalt des Organismus keine Bedeutung haben und daher durch die Nieren wieder ausgeschieden werden, nachdem sie in der Leber in flüchtige schwefelsäuren umgewandelt worden sind (Phenol, Parafresol, Indorsol und Statorolschwefelsäure), sowie aromatischen Oxyduren (Oxyphenylsäure, Oxyphenylpropionsäure u. f. w.), endlich aus Harnfarbstoffen, von denen nur das Urobilin durch seine Beziehung zum Bilirubin näher bekannt ist. Daneben enthält der H. gasförmige Kohlenäure, etwas Sauerstoff und Sulfidstoff. Gelegentlich finden sich im H. noch Stoffe, die als Arzneimittel dem Körper zugeführt werden und mehr oder weniger verändert in den H. übergeben, z. B. Jodkalium, Salicylsäure, Chloralhydrat als Urochloraläure, aus Khabarber und Senecleblättern die Erythrosyankäure, durch die der H. rot gefärbt wird. Phenol erteilt dem H. schwarzgrüne Farbe, Antipyrin gelbe bis blutrote. Auch Chinin, Morphin, Strophanthin und viele mineralische Gifte (Arsenit, Antimon, Kupfer- und Quecksilbersalze) können in den H. übergeben. Weicht der H. nach seiner Entleerung längere Zeit stehen, dann zerfällt er sich unter der Einwirkung von Mikroorganismen (Micrococcus und Bacterium ureas Leube), sein Geruch wird dann steinlich, seine Reaktion alkalisch, er trübt sich durch Ausscheidung von Erythrosyankäure; der Harnstoff geht in Ammoniumcarbonat über (alkalische Harnsäuregärung). Eine solche Veränderung kann der H. bei Blasenkatarrh (f. Harnblase) schon innerhalb der Harnblase erleiden.

Der H. der Säugetiere unterscheidet sich nur wenig von dem des Menschen. Die vorhandenen Unterschiede werden nur durch die Art der Ernährung hervorgerufen und können durch Änderung derselben ausgeglichen werden. Der klare, saure H. der Fleischfresser steht dem menschlichen H. näher als der trübe, alkalische H. der Pflanzenfresser. Für den Hundeharn ist speziell die Harnsäure (f. d.),

über deren Herkunft jedoch nichts Sicheres bekannt ist. Der H. der Pferde und Ställe ist besonders reich an Hippursäure. Im H. von saugenden Kälbern, der übrigen klar ist und wegen der reinen Nahrung sauer reagiert, kommt ein Oxidationsprodukt der Harnsäure, das Allantoin (s. d.) vor. Der H. der Amphibien ist dem der Säugetiere ähnlich zusammengesetzt. Ebenso gleicht ihm der H. der meisten Fische. Große Verschiedenheit zeigt dagegen der H. der Vögel und (mit Ausnahme der Schildkröten) auch der der Reptilien. Vor allem enthält er an Stelle des Harnstoffs die Harnsäure; kleine Mengen von Harnstoff kommen jedoch in ihm auch vor. Der große Gehalt an schwerlöslicher Harnsäure und sauren Salzen derselben bewirkt, daß der Vogel- und Reptilienharn fast unmittelbar nach seiner Entleerung zu einer breiigen oder festen Masse erstarrt. Der Vogelharn ist ferner noch besonders charakterisiert durch die Ornithursäure, eine Paarung von Benzoesäure mit Ornithin (Diamidobalaninsäure); sie entspricht ihrer Entstehung nach der Hippursäure, da sie, wie diese, aus ihren Komponenten im Organismus, wahrscheinlich auch in den Nieren, synthetisch gebildet wird. Der H. der Schildkröten hat eine ähnliche Zusammensetzung wie der Säugetierharn. Schmetterlinge, Kraken und die Wirbellosen überhaupt produzieren, sofern harnabsondernde Organe vorhanden sind, einen harnähnlichen H. Der H. der Spinnen enthält Guanin (s. d.).

Die Harnabsonderung erfolgt in den Nieren. Die spezifischen Harnbestandteile werden jedoch (mit Ausnahme der Hippursäure, deren Entstehung aus Glykotoxid und Benzoesäure wahrscheinlich eine ausschließliche Funktion der Nieren ist) nicht erst in den Nieren gebildet, sondern fließen durch das Blut aus den Geweben, in denen sie infolge des Stoffwechsels entstehen, zugeführt. Die Nieren scheiden die harnbildenden Stoffe aus dem Blute aus und bringen sie zu einer neuen Flüssigkeit, dem H., zusammen. Dies ist aber mit einer großen Arbeitsleistung verbunden, die nur aus Kosten von verbrennbaren, kraftliefernden Substanzen der dabei beteiligten Nierenzellen gedeckt werden kann. Daher findet man als Begleiterscheinung der Harnsekretion infolge der starken Verbrennungsprozesse eine Temperatur der Nieren und des aus ihnen abfließenden H., die höher ist, als die des zuströmenden Blutes. Die Arbeitsleistung selbst besteht darin, daß aus der sehr verdünnten Lösung der Harnbestandteile im Blute (für Harnstoff etwa 0,1 Proz.) die ungefähr 20 mal konzentrierte Lösung des H. (für Harnstoff 2 Proz.) gemacht wird, oder daß aus einer Lösung von niedrigem osmotischem Druck (s. Osmose) eine Lösung von drei- bis vierfach höherem Druck entsteht. Der eigentliche Vorgang der Harnsekretion ist noch nicht ganz aufgeklärt und, soweit bekannt, nur an Hand der anatom. Verhältnisse der Nieren (s. d.) verständlich. Aus den Nieren (Nierenbecken) gelangt der H. durch die Peristaltik der mit glatter Muskulatur versehenen Harnleiter in die Harnblase. Hat die Blase einen gewissen Grad der Füllung erreicht, so stellt sich der Drang zur Harnentleerung (Harnrang) ein, indem durch den Druck des Inhalts auf die Blasenwand eine Erregung der sensiblen Nerven auslöst wird, die reflektorisch, d. h. durch Vermittelung des Wascententrums im Lendenteil des Rückenmarks, die Zusammenziehung der mit glatten Muskeln aus-

gestalteten Blasenwand veranlaßt und zugleich ebenfalls reflektorisch den Blasenstrikmuskel (s. Harnblase) zur Erschlaffung bringt. Dadurch wird die Blase gegen die Harnröhre hin geöffnet und damit die Entleerung des H. bewirkt. Die Harnentleerung unterliegt bis zu einem gewissen Grade dem Willen, besonders kann die Erschlaffung des Blasenstrikmuskels beim Harnrang willkürlich gehemmt werden. Durch die Bauchpresse, wodurch der Blaseninhalt ebenfalls unter höherem Druck gebracht wird, kann man aber auch den Harnrang und damit die Harnentleerung willkürlich hervorrufen. Die Harnabsonderung findet ununterbrochen statt und unterliegt nicht dem direkten Einfluß des Nervensystems. Sie ist aber abhängig einerseits von dem Gehalt des Blutes an harnbildenden Substanzen, also von der Größe der Harnstoffbildung, der Wasseraufnahme u. s. w., andererseits von der Menge des die Nieren durchströmenden Blutes. Eine Veränderung des Blutzuflusses hat eine sofortige und längere Zeit bleibende Schädigung der Harnsekretion zur Folge. Es giebt aber auch harnreibende Stoffe (Diuretica, s. Harnreibende Mittel), die unabhängig von den genannten Momenten eine Steigerung der Harnabsonderung bewirken. Über die wichtigsten Störungen in der Harnentleerung s. Dysurie, Enuresis, Harnblase und Harnverhaltung.

Bei Krankheiten kann der H. Veränderungen zeigen in seiner Menge und in der Menge seiner normalen Bestandteile, oder aber er kann abnorme Bestandteile enthalten wie Zucker, Eiweiß, Hämoglobin, Gallenfarbstoff und -säuren, Harncofelin, rote Blutkörperchen, Eiterkörperchen, Epithelzellen der Nieren und Harnwege und Mikroorganismen. Die klinische Harnuntersuchung (Uroskopie) ist daher ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Erkennung von Krankheiten. Sie erstreckt sich auf die Menge des H., die vermehrt ist (Polyurie) bei Schrumpfnieren (s. d.), Diabetes (s. d.), vermindert bei Fieber, bei akuter und chronischer Nierenerkrankung (s. Nieren und Nierentätigkeit), deren schwerste Folge, die Harnverhaltung (Anurie), zur Harnvergiftung des Blutes (Uraemie) führt; ferner auf die Reaktion, die bei Valenatarrh stark alkalisch ist, auf die Farbe des H., die bei Fieber dunkelgelb, bei Polyurie hellgelb, bei Hämoglobinurie rot oder braun, bei Gelbsucht braungrün mit gelbem Schaum, schwarzgrün nach Carbolovergiftung, schwarz beim melanotischen Krebs sein kann. Diese befondern Färbungen verlangen aber zum sichern Nachweis der vermuteten Stoffe die entsprechende chem. Untersuchung; es ist daher grobe Täuschung, wenn die Kurpfuscher allein aus dem Aussehen des H. Krankheiten erkennen wollen. Die Harnuntersuchung erstreckt sich ferner auf die Trübung des H., die entweder auf ausgefallenen phosphorsäuren oder harnsauren Salzen beruht und dann keiner befondern Krankheitsform entspricht, oder aber durch rote Blutkörperchen, Eiterkörperchen, Harncofelin, Epithelzellen, Zellen, Bakterien hervorgerufen wird, worüber das Mikroskop zu entscheiden hat; auf das spezifische Gewicht des H., das Auskunft giebt über den Gehalt an festen Bestandteilen; auf die Menge der Harnsäure, die bei Leukämie vermehrt ist; auf die Menge des Harnindicans (s. d.), die bei Verstopfung und Dünndarmkatarrh vermehrt ist; auf den Nachweis von Eiweiß und der von ihm als Abgüsse der Harnlandzellen gebildeten Harncofelin (s. d.) bei den verschiedenen Formen der

(Sühnungs- und Erlösungslehre) (Abteil. 1, ebd. 1862; Abteil. 2, 1886), »Die freie luth. Volkskirche« (ebd. 1870), »Liturgische Formulare zur Verwirklichung und Revision der Agende für die evang. Kirche im Russischen Reiche« (Dorpat 1872—74), »Praktische Theologie« (2 Bde., Erlangen 1877—78), »Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Luthers« (2 Bde., ebd. 1882), »Über den Kanon und die Inspiration der Heiligen Schrift« (Dorpat 1885); auch hat er in Zedlers »Handbuch der theol. Wissenschaften« (3. Aufl., 4 Bde., Münch. 1889) die Liturgik und Vokalttheologie behandelt.

Harnapparat, der zu Absonderung und Entleerung des Harns (s. d.) dienende Apparat des tierischen Körpers, besteht aus den beiden Nieren (s. d.) mit den Harnleitern, der Harnblase (s. d.) und der Harnröhre. (S. Geschlechtsorgane.)

Harnausspreßer, s. Harnblase.

Harnenzufüsse, aus Hippursäure dargestellte Benzoesäure (s. d.).

Harnblase (Vesica urinaria), das zur Ansammlung und zeitweisen Entleerung des Harns dienende Organ des Körpers des Menschen und der meisten Wirbeltiere, stellt einen ovalen häutig-muskulösen Sack dar, welcher, im leeren Zustand gekollert, in der Höhle des kleinen Beckens dicht hinter der Schambeuge gelegen ist, nach hinten beim Manne an den Mastdarm, beim Weibe an die Gebärmutter grenzt und sich nach vorn und unten zum Blasenbals verengert, um in die Harnröhre überzugeben. Der oberste Teil der H. wird als Scheitel, der unterste und zugleich weiteste Teil als Grund der H. bezeichnet. Die Harnleiter münden am hintern Teile des Blasengrundes in die H. und durchbohren die Blasenwand schief, so daß der Harn aus der Blase nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Die H. ist innen mit einer gefäßreichen Schleimhaut ausgekleidet, außen von einer kerösen Haut überzogen und besitzt zwischen diesen beiden Häuten eine starke Muskelschicht. Die Muskelfasern der Blase bilden am Blasenbals einen ringförmigen Schließmuskel, den Blasen-sphinkter (sphincter vesicae), durch dessen Thätigkeit der Harn in der Blase willkürlich zurückgehalten wird, wogegen beim Nachlassen desselben der Harn von selbst abfließt; die übrigen Muskelschichten der H. verlaufen der Länge nach von oben nach unten und bilden auf diese Weise den sog. Harnausspreßer (musculus detrusor urinae), durch dessen unter dem Einfluß des Willens erfolgende fröhliche Zusammenziehung die H. verkleinert und entleert wird. (S. Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, 15, beim Artikel Bauch, und Tafel: Körper des Menschen [Durchschnitt], beim Artikel Mensch.)

Die Krankheiten der H. sind zahlreich und befallen mit großer Vorliebe das männliche Geschlecht, insbesondere das spätere Mannes- und Greisenalter, weil die männliche Harnröhre von der Vorsteherdrüse umschlossen wird, welche im Alter häufig erkrankt und dann die benachbarten Organe, insbesondere die H., in Mitleidenchaft zieht. Die Durchleuchtung der Blasenwand zum Zweck ihrer Untersuchung heißt Cystoskopie. Sie geschieht mittels endoskopischer Apparate (s. Beleuchtungsapparate, medizinische). Die wichtigsten Blasenleiden sind:

1) Der Blasenkatarrh, die katarrhalische Entzündung der Harnblasenschleimhaut (Cystitis catarrhalis), welche eine übermäßige Schleimabsonderung auf die Oberfläche der Blase veranlaßt und durch

die verschiedenartigen Schädlichkeiten entstehen kann. Am häufigsten wird der Blasenkatarrh durch die Beimischung scharfer und reizender Substanzen zum Harn, wie nach dem Genuß von Rost, jungem Wein, unvergorenem Bier, nach dem Mißbrauch gewisser Medicamente (insbesondere der Kanthariden, des Peru- und Kopaibakals, des Terpentins u. a.), ferner durch die Fortpflanzung eines Harnröhrenkatarrhs (Trippers) auf die Blasen-schleimhaut, sowie durch Erältung, insbesondere der Füße und Unterbaugesegens, hervorgerufen; mitunter giebt auch die Anwesenheit von Harnsteinen (s. d.) oder andern fremden Körpern in der H. oder die Benützung von unsauberen und nicht gehörig desinfizierten Kathetern Anlaß zu schmerzhaftem und hartnäckigem Blasenkatarrh. Wievielmals steigert sich der Blasenkatarrh zur schweren Blasenentzündung (Cystitis parenchymatosa), bei welcher nicht bloß die Schleimhaut, sondern die gesamte Blasenwand entzündet und geschwollen und zumellen von größeren oder kleineren Geschwüren durchsetzt ist. Manchmal finden sich tuberkulöse Geschwüre in der Blasen-schleimhaut; man spricht dann von Blasen-schwindsucht. Die Symptome des Blasenkatarrhs bestehen hauptsächlich in Schmerz in der Blasen-gegend, in unaußhörllichem Harnrang, lebhaft brennenden Schmerzen beim Urinieren und in der Entleerung eines trüben, wässrigen, nicht selten mit Eiter und Blut vermischten Harns, der einen widerwärtigen ammoniakalischen Geruch besitzt oder ihn bald nach der Entleerung annimmt; häufig ist auch Fieber vorhanden. Enthält der Harn größere Mengen von Eiter, so pflegt man dies als Pyurie zu bezeichnen. Die Behandlung erfordert vor allen Dingen eine vollkommen reijlose und strenge Diät (Milch, Mandelmilch, schleimige Suppen und Getränke, Selterer, Wildunger, Bäder Wasser); gegen heftige Schmerzen erweisen sich Bettruhe, warme Umschläge auf die Blasen-gegend, warme Bäder und warme Klistiere nützlich; doch helfen meist nur narcotische Medicamente. Bei chronischem Verlauf ist die H. öfters mit lauwarmem Wasser oder abstrigierenden und desinfizierenden Flüssigkeiten auszuspülen. Bei gleichzeitig vorhandener Lähmung der Blase muß der Harn regelmäßig mit dem Katheter entleert werden.

2) Blasenkrampf (Cystospasmus), Blasen-tonusmus, ein überaus heftiger krampfartiger Schmerz in der Blasen-gegend, der in Anfällen auftritt, gewöhnlich mit krampfhaften Zusammenziehungen der Blase und fast ununterbrochenem Harnrang einhergeht und nicht selten allgemeines Zittern, Erbrechen und selbst Ohnmacht zur Folge hat. Diese Anfälle währen bald nur wenige Minuten, bald eine halbe Stunde und darüber. Die Ursachen des Blasenkrampfes sind entweder rein örtliche, wie Entzündung der Blasen-schleimhaut, Blasensteine, Reizungszustände der Harnröhre, des Mastdarms, der Gebärmutter, scharfer Urin u. dgl., oder allgemeine, wie heftige Gemütserschütterungen (Schreck, Hysterie und andere Nervenleiden). Gegen die Anfälle hilft warme Bäder und Siphons, warme Breiumschläge auf die Blasen-gegend, Klistiere von Kamillen- und Opiumpräparate anzuwenden.

3) Blasenlähmung (Paralysis vesicae, Incontinentia urinae), die mehr oder minder vollständige Lähmung der Blasenmuskulatur, ist am häufigsten im höhern Mannes- und Greisenalter, kommt aber auch in jedem frühern Alter, selbst dem Kindes-

und Säuglingsalter vor und verursacht wesentlich verschiedene Symptome, je nachdem nur der Schließmuskel oder nur die Längsmuskulatur der Blase oder beide zugleich von der Lähmung betroffen werden. Ist nur der Schließmuskel gelähmt, so träufelt der Urin beständig gegen den Willen des Kranken ab, befleckt seine Wäsche und umgibt ihn mit einer beständigen urinösen Atmosphäre; ist nur die Längsmuskulatur der Blase, der sog. Harnausspreßer, gelähmt, so sammelt sich der Harn in der Blase an, ohne daß der Kranke es fühlt, es besteht mehr oder minder lange Harnverhaltung und erst wenn die Blase durch ihren Inbalt weit über ihr gewöhnliches Maß ausgedehnt wurde, so erleidet auch der Schließmuskel und es erfolgt unwillkürlicher Harnabgang. Die Ursachen der Blasenlähmung können in entzündlichen Zuständen der Blase, in Blasensteinen, in allgemeiner Erschöpfung des Körpers, in Bewußtlosigkeit durch betäubende Mittel oder hohes Fieber, in Erkrankungen des Rückenmarks oder sonstigen schweren Kervenleiden liegen; auch ungebührlich langes Zurückhalten des Urins kann lähmungsartige Zustände der Blase zur Folge haben. Die Blasenlähmung tritt in vielen Fällen jedweder Behandlung; in andern Fällen kann die Lähmung durch regelmäßige Entleerungen der Blase vermittelt des Katheters, durch Einspritzungen von kaltem Wasser, kalte Douchen und Waschungen der Kreuzbein- und der Blasenregion oder Anwendung der Electricität zum Verschwinden gebracht werden. (S. auch Emurefis.)

4) Die Steinartigkeit der H., f. Harnsteine.
5) Geschwülste der Blase sind nicht eben häufig, kommen fast nur im reifern Alter vor und treten entweder als einfache Schleimpolypen oder in der Form des Krebses, namentlich des Jottenkrebses, auf. Sie verursachen gewöhnlich mehr oder minder bartnadeliges Blutbarnen (s. d.), Schmerzen, Blasenkatarrh, Blasenkrampf oder Blasenlähmung; auch sind dem Harn nicht selten kleine Geschwulstjotten und andere Gewebeelemente beigemengt. Der Blasenkrebs führt gewöhnlich schon nach einigen Monaten zum Tode; Heilung ist nur von einer möglichst frühzeitigen Operation zu erwarten.

6) Die Zerreißung oder Ruptur der Blase kommt am ehesten durch Schuß- oder Stichwunden, in seltenen Fällen durch Fall oder Sturz bei gefüllter Blase u. dgl. zu Stande und führt meist durch nachfolgende Bauchfellentzündung zum Tode.

Litteratur. Wilmann, Die Krankheiten der H. (Stuttg. 1889); Thompson, Die Krankheiten der Harnwege (deutsch von Casper, Münch. 1889); Riye, Lehrbuch der Nephrologie (Weiss, 1889); Guyon, Die Krankheiten der Harnwege (deutsch von Kraus und Jüderlandl, Bb. 1—3, Wien 1897—98); Jantsch-Hochwart und Jüderlandl, Die nervösen Erkrankungen der Blase (in Rothmagnel's Specialer Pathologie und Therapie, Bb. 19, 21, 2, ebd. 1898); Jüderlandl, Die lokalen Erkrankungen der H. (a. a. O. 1899); Casper, Handbuch der Nephrologie (Erg. 1898); Kulmer, Die instrumentelle Behandlung der Harnleiden (Verl. 1898); Kötig, Die Krankheiten der Nieren und der Blase, gebildeten Laien geschidert (ebd. 1899); Kulisch, über Nephrologie (München 1900); Hofmann, Die moderne Therapie der Nephritis (Wien 1901); Fojner, Diagnostik der Harnkrankheiten (3. Aufl., Verl. 1902); Centralblatt für die Krankheiten der Harn- und Sexualorgane (Hg. von Riye, Hamburg, später Leipzig, seit 1889).

Harncylinder, im pathol. Harn vorkommende mikroskopische Gebilde von cylindrischer Form. Verschiedenen Charakters und Ursprungs, stellen sie Ausgüsse der Harnkanäle dar, die in der Mehrzahl aus geronnenen Eiweißkörpern bestehen und dann entweder klar durchsichtig (hyaline H.), oder gelblich, wachsigartig (Wachscylinder), oder durch Einlagerung von Salzen, Verfestigung u. s. w. gelblich erweichen (granulierte H.). Sie treten bei allen Zuständen auf, die eine erhöhte Eiweißabsorption der Nieren (Eiweißharnen) zur Folge haben. Andere H. entstehen durch Zusammenfließen von roten Blutkörperchen (Blutcylinder), Eiterkörperchen, Epithelzellen u. s. w. Weist ein Symptom unheilbarer Nierenerkrankung und nur selten (in der hyalinen Form) nach übermäßiger körperlicher Anstrengung (z. B. durch Radfahren) als Zeichen vorübergehender Nierenerschöpfung beobachtet, sind sie bei gleichzeitiger Berücksichtigung der übrigen geformten Harnbestandteile (Epithelzellen, Blutkörperchen u. s. w.) von diagnostischem Wert.

Harnfarbstoff, f. Urobilin.

Harnsäure, f. Urinätsäure.

Harngrüß, f. Harnsteine.

Harnhaut, Allantois, eine eigentümliche Hülle der Embryonen der höhern Wirbeltiere, welche aus dem hinteren Ende des Darmkanals entspringt. Ein Rudiment davon läßt sich schon bei Fischen und Amphibien nachweisen, während erst bei den höhern Wirbeltieren (Reptilien, Vögeln und Säugetieren), die man deshalb auch Allantoidea genannt hat, eine wirkliche Blase aus dem Darne, und zwar von der Bauchfläche des Darmkanals, sich erhebt, nach vorn wächst, durch den Nabel hindurchtritt und sich so an der Oberfläche des Eies ausbreitet, daß sie besonders bei vielen Säugetieren eine vollständige Hülle um das Ei bildet. Der außerhalb der Bauchdecken gelegene Stiel bildet mit dem Stiel der Nabelblase den Nabelstrang. An der H. werden die Blutgefäße, welche bei den Embryonen der höhern Wirbeltiere, bei denen sich keine Atemblättchen auf den Kiemenbögen entwickeln, die Atmung vermitteln, an die Oberfläche des Eies geleitet. Bei den Reptilien und Vögeln breitet sich der End an der äußeren Fläche des Eies aus und vermittelt durch seine Gefäße den Austausch der Gase mit der die Schale durchdringenden Luft, wird also Atemorgan. Bei den Säugetieren wird durch die H. und ihre Blutgefäße die Bildung des Mutterkuchens (Placenta) vermittelt, so daß also bei ihnen zu der Funktion der Atmung auch noch die der Ernährung hinzukommt. Nach der Ausbildung der Gefäße und der Reintigung des embryonalen Lebens bleibt von der H. nur der innerhalb der Bauchdecken gelegene Teil übrig, aus dem die Harnblase, wenn vorhanden, und der Harnstrang (Urachus) sich hervorheben. Der Nabelstrang wird nach der Geburt des Fetus beim Menschen abgetrennt, bei den Säugetieren von der Mutter abgebißen, verdorrt und fällt ab; bei Reptilien und Vögeln verdorrt er einfach.

Harninfidan oder Indorschwefelsäure, $C_4H_4N \cdot O \cdot SO_3 \cdot OH$, als Alkali als ein normaler Bestandteil des Harns (s. d.). Es entstammt dem bei der Eiweißspaltung im Darm entstandenen Indol (s. d.). Dieses wird in das Blut aufgenommen, zu Indorsol oxydiert und dann in der Leber mit Schwefelsäure zu dem sauren Ester, dem H., verbunden. Dadurch verliert das Indol seine giftigen Eigenschaften. Das H. geht durch weitere Oxydation in

Indigo über und wird dadurch im Harn nachgewiesen und aus der Stärke der Blaufärbung auch auf seine Menge geschätzt. Man versetzt den Harn mit einer gleichen Menge Salzsäure und einigen Tropfen Chloralkalilösung und schüttelt dann mit Chloroform den Indigo aus (Zaïsses Indicanprobe). Die Menge des H. ist abhängig von der Größe der Eiweißkugeln im Darm und nimmt deshalb bei Darmtätigkeit und besonders bei Verstopfung zu. Sie ist somit ein diagnostisches Moment für diese Darmkrankungen. — H. ist nicht zu verwechseln mit dem Bilanzenindican (s. Indican).

Harnisch, Panzer, Krebs, Krabbe, Krabbe, der zum Schutz des Oberleibes bestimmte Teil der Rüstung (s. d.), setzt sich aus Brust- und Rückenstück zusammen, die bisweilen gelenkartig miteinander verbunden sind. Bei den Griechen bestand der H. (thorax) aus Platten von Bronze; die Römer hatten zunächst den H. aus hartem Leder (lorica), später den aus Leder bestehenden, mit metallenen Schuppen versehen, sowie den aus bronzenen Platten gebildeten H. Im frühern Mittelalter trug man das Ringemb, ein mit nebeneinander genähten kleinen Eisenringen befestigtes Ledervand, später das aus Tracht gekochte Panzeremb. (S. auch Brünne und Brigantine.) Vom 14. Jahrh. ab kam der Plattenharnisch aus Stahl in Gebrauch. Bisweilen heißt H. auch die ganze Rüstung.

Harnisch oder Spiegel, in der Geologie glatte oder gestreifte Flächen, die durch gegenseitige Reibung der an der Berührung aneinander vorbei bewegten Gesteinsmassen auf diesen entstanden sind.

Harnischkraut, s. Androsace.

Harnscheiden, s. Nieren.

Harnstoff bei Haustieren, s. Harn.

Harnstoffseiden, die Krankheiten der Harnorgane (s. Harn und Harnblase).

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

Harnstein, s. Harnsteine.

einer ganz besondern Gruppe von Eiweißkörpern, nämlich den Zellfermenten, den Nucleinen (s. d.). Ihre Menge ist daher nicht, wie die des Harnstoffs, abhängig vom gesamten Eiweißumlauf, sondern nur von der Menge der zersetzten Nucleine, und diese ist abhängig einerseits von dem Zerfall von Zellen im Körper, andererseits von den mit der Nahrung zugeführten Nucleinen. Wenn bei vegetabilischer Nahrung die Harnsäurebildung geringer ist, als bei animalischer (wichtig für die Diät bei Gicht), so liegt das nicht an der geringeren Eiweißzufuhr durch die Pflanzenkost, sondern daran, daß diese weniger Nucleine enthält, als die Fleischkost. Eine besonders starke Steigerung der Harnsäurebildung veranlaßt der Genuß der Thymusdrüse (Kalbsmilch, Bröschen). Die Hauptbildungsstätte der H. ist beim Menschen und den Säugetieren die Milz, wo immer zahlreiche weiße Blutkörperchen (Leukozyten) zu Grunde gehen, deren Kernsubstanz als wichtigste Quelle für die H. angesehen wird. Jeder vermehrte Zerfall von Leukozyten, z. B. bei Leukämie, hat eine vermehrte Bildung von H. zur Folge. Bei der Gicht, bei der sich große Mengen von H. in Gelenken und Knorpeln in fester Form abgelagert vorfinden, handelt es sich wohl mehr um eine erschwerte Ausfuhr der H. als um eine vermehrte Bildung derselben.

Bei den Vögeln und den Reptilien, auch bei den meisten wirbellosen Tieren ist die H. das eigentliche und hauptsächlichste Endprodukt des Eiweißstoffwechsels. (S. Harn.) Aber wie der Harnstoff bei Mensch und Säugetieren um großen Teil nicht direkt aus dem zersetzten Eiweiß hervorgeht, sondern aus dessen niedrigeren Zersetzungsprodukten in der Leber erst synthetisch aufgebaut wird, so gilt das auch für die Entstehung der H. bei Vögeln und Reptilien, wo sie ebenfalls in der Leber durch Synthese, und zwar aus Milchsäure und Ammoniak, erfolgt. Sie findet sich in reichlicher Menge im Guano (s. d.), woraus sie häufig dargestellt wird, und im Schlangengot, der fast nur aus H. besteht. Man leitet den Guano oder die Exkremente mit verdünnter Natronlauge, wobei sich das an die H. gebundene Ammoniak verflüchtigt und die H. selbst als Natriumalz in Lösung geht, aus der sie dann durch Schwefelsäure kristallinisch als freie Säure gefällt werden kann. Auch aus dem menschlichen Harn läßt sie sich, zwar durch Kochstoffe des Harns stark gefärbt, aber in sehr typischen Kristallen gewinnen, indem man den Harn mit viel Salzsäure oder Schwefelsäure versetzt und dann längere Zeit kochen läßt. Synthetisch kann die H. erhalten werden durch Zusammenmischen von Glycerin mit Harnstoff und auch durch Erhitzen von Trichlormilchsäure mit überschüssigem Harnstoff. Die reine H. ist ein weißes geruch- und geschmackloses, aus rhombischen Kristallen bestehendes Pulver, unlöslich in Alkohol und Äther, sehr schwer löslich in kaltem, etwas leichter in warmem Wasser. Dabei schmilzt sie oft aus dem körnerartig gelassenen Harn beim Abkühlen die H. aus. Der Vogel- und Schlangenharn wird sofort nach der Entleerung fest oder breiig, weil sich die gelöste H. abscheidet. Oft scheidet sich die H. schon in der Niere, den Harnleitern und der Harnblase aus; es kommt dann zur Bildung von kleinen oder größeren Konkrementen, dem Harnagrus und den Harnsteinen. Die H. ist eine zweibasische Säure, deren Säurecharakter jedoch nicht durch Carbonsäure bedingt ist; sie kann daher saure und neutrale Salze (Urate) bilden. In beiderlei Form



Sie gehört zur Gruppe der Purinbasen (s. d.; Trioxypurin) und ist daher nahe verwandt mit den Nuclein- oder Xanthinbasen, aus denen sie durch Oxidation hervorgehen kann. Die H. ist, wie der Harnstoff (s. d.), ein Endprodukt des Eiweißstoffwechsels und wird durch den Harn ausgeschieden, findet sich aber spurenmäßig auch in allen tierischen Geweben und Flüssigkeiten. In den Harnsäuren einiger Schmetterlinge soll sie deren weiße Farbe bewirken. Der Mensch und die Säugetiere bilden nur wenig H., der Mensch etwa 0,7 g im Tage. Diese H. entstammt

kann sie als Alkalifalz im Harn enthalten sein; das saure Salz ist aber ebenfalls schwer löslich und fällt aus konzentriertem Harn oft aus. Es bildet dann, indem es Harnfarbstoffe mit niederreißt, ein ziegelrotes Sediment (Uratfärbung, i. Harnsedimente). Leicht löslich ist das Citriumfärb; daher die Anwendung von Citriumwässern bei Gicht und Harngries. Fast unlöslich sind das saure Ammoniumfärb und die Salze der Erdsalzen, deren Entstehen ebenfalls ein Grund zur Bildung von Harnkonkrementen sein kann. Mit Salpetersäure abgedampft, hinterläßt die H. einen gelben Fleck, der mit Ammoniak eine rotviolette, mit Natronlauge eine blauviolette Färbung annimmt (Murexidprobe, Murexidreaktion). Durch Reduktion geht die H. in Kanthin und Hypoxanthin über. Bei der Erddation bildet sich vorerst Allantoin, später Harnstoff und Allantoin; letzteres kann dann weiter in Harnstoff und Kohlensäure gespalten werden. — Vgl. Schreiber, über die H. unter physiol. und pathol. Bedingungen (Stuttg. 1899); Saig. H. als ein Faktor bei der Entstehung von Krankheiten (deutsch von Bircher-Brenner, Berl. 1902).

Harnsaure Dyskrasie, s. Gicht.

Harnsaure Infarkt (Infarctus renalis), die Verstopfung der geraden Harnkanälchen der Nieren mit Harnsäure, findet sich als ein physiol. Vorgang bei Neugeborenen in den ersten 8–14 Tagen und kann Anlaß zu Harnbeschwerden geben. Der H. galt früher als ein Beweis des Lebens nach der Geburt.

Harnsedimente, Niederschläge, die sich beim Stehen des abgeordneten Harns absetzen oder durch Zentrifugieren von getrübbtem Harn erhalten werden. Sie bestehen entweder aus Stoffen, die unter den gegebenen Verhältnissen im Harn schwer oder nicht löslich waren: Harnsäure (i. d.), saurem harnsaurem Alkali, harnsaurem Ammoniak, oxalsaurem Kalk, Oxalin, Phosphaten des Kalks und der Magnesia, Ammoniummagnesiumphosphat, tohensaurem Kalk oder aus Gewebebestandteilen: Epithelzellen der Nieren und der Harnwege, Schleim, Eiter- und Blutkörperchen, Samenfäden, Harnkylindern. Die letzten Sedimente, zu denen auch noch die im Harn vorhandenen Mikroorganismen gezählt werden, heißen organisierte H., werden durch mikroskopische Untersuchung erkannt und sind fast immer ein Zeichen von schwerer Erkrankung der Nieren oder der Harnwege; die ersten dagegen nennt man unorganisierte H. Sie zeigen meistens Kristallisation und lassen sich daher auch durch das Mikroskop erkennen, haben aber wenig oder keine Beziehung zu besondern Krankheiten.

Das Uratfärbung (sedimentum lateritium), aus amorphem, saurem harnsaurem Natrium bestehend und durch mit niedrigerem Harnfarbstoff rot erscheinend, scheidet sich beim Abkühlen des konzentrierten sauren Harns ab, besonders nach starkem Schwitzen, bei überreicher Nahrungsaufnahme und beim Fieber, bildet am Boden des Nachtgeschirres einen ziegelroten Belag und ist deshalb oft Veranlassung zu einer ganz unnötigen Behandlung, da dieser Erscheinung an sich nichts Krankhaftes zu Grunde liegt. Beim Erwärmen des Harns löst sich das Uratfärbung wieder auf. Ebenso harmlos ist das in alkalischem Harn entstehende weiße Sediment von phosphorsaurem Kalk und Magnesia, leicht löslich durch Essigsäure. Dagegen weist das Phosphatfärbung (Trippelphosphatfärbung, Ammoniummagnesiumphosphat), leicht erkenntlich

an den fargedelartigen Kristallen und der Löslichkeit in Essigsäure, auf ammoniakalische Harnsäure (i. Harn) hin, die in frischem Harn immer ein Zeichen von Blasenkatarrh ist. Von den organisierten H. sind besonders hervorzuheben die Harnkylindern (s. d.). Früher pflegte man jeden sedimentierenden Harn als einen «kritischen» Harn zu bezeichnen, weil man annahm, daß durch das H. der Kräfteabfall, die sog. Materia peccans, aus dem Körper entfernt werde; doch haben neuere Untersuchungen das Fricke und Haltlose dieser Anschauung dargelegt. — Vgl. Kratzschmer und Senft, Mikroskopische und mikroskopische Untersuchung der H. (Wien 1901) und die Literatur zum Artikel Harn.

Harnspitze, gleichbedeutend mit Blasenlähmung, i. Harnblase.

Harnsteine (Calculi urinarii, Urolithi), eigenartige steinharte Konkremente von verschiedenartiger Form, Größe und Zusammenziehung, welche sich in den Harnwegen, insbesondere dem Nierenbecken und in der Harnblase bilden und mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen, die sog. Steinkrankheit (Lithiasis), hervorrufen können. Sie bestehen gewöhnlich aus normalen Harnbestandteilen, die sich unter pathol. Bedingungen um einen kleinen Kern, um ein Klümpchen Schleim, Blut, Eiter oder einen zufällig in die Harnwege geratenen Fremdkörper herum absetzen und durch weitere allmähliche schichtenweise Auflagerung schließlich ein bald mehr, bald weniger umfangreiches Konkrement bilden. Form, Größe, Bestandteile und Zahl der H. sind sehr verschieden. Die meisten H. sind rundlich oder eiförmig, manche durch gegenseitige Reibung facettiert, andere höckerig, warzig oder maulbeerförmig; ihre Größe schwankt zwischen der eines Sandkorns (sog. Harngras, arena urinaria) und der eines Hühnerkies, ja selbst einer Faust; bisweilen ist nur ein Stein, bisweilen eine große Anzahl vorhanden. Ebenso finden sich hinsichtlich der Konsistenz der H. die größten Verschiedenheiten; während manche sehr weich sind und leicht zerbröckeln, sind andere außerordentlich hart und schwer zu zertrümmern. Ofters enthalten die H. einen deutlich unterscheidbaren Kern, in andern Fällen eine kleine Höhlung, wenn die ursprünglichen den Kern bildenden Substanzen (Blutgerinnsel, Schleimklümpchen u. s. w.) eingetrodnet sind.

Hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung unterscheidet man die folgenden Formen von H.: 1) Uratsteine, aus Harnsäure und harnsauren Salzen, rundliche, glatte und harte, auf dem Querschnitt meist deutlich geschichtete Steine von rein weißer oder rotbrauner bis gelbbrauner Färbung. Die Harnsäure, ein sehr schwer löslicher Körper, welcher durch die Alkalien in Lösung erhalten wird, scheidet sich innerhalb der Harnwege leicht ab, wenn der Harn, wie bei der Gicht, zu viel Harnsäure enthält oder zu konzentriert ist. 2) Phosphatsteine bestehen aus phosphorsaurem Ammoniak, Magnesia und phosphorsaurem Kalk, sind rundlich oder oval, glatt, freibleiblich leicht und zerbrechlich, von weißer Färbung und kommen häufiger als die vorigen am meisten vor. Sie bilden sich am häufigsten bei alkalischer Reaktion des Harns, namentlich bei chronischem Nierenbecken- und Blasenkatarrh. 3) Oxalatsteine, aus oxalsaurem Kalk, sind sehr hart und schwer, dunkelgrau oder schwärzlich gefärbt und haben meist eine höckerige, selbst stachelige Oberfläche, weshalb man sie auch Maulbeersteine nennt; kleinere

Opalsteine sind meist glatt und von hellerer Färbung (sog. Harnstein). Seltener bestehen S. aus Gypsin, Xanthin oder kohlensaurem Kalk. Häufig kommen Rischformen vor, indem die verschiedenen Schichten eines Harnsteins durch verschiedene Substanzen gebildet werden; so besteht nicht selten der Kern aus harnsauren Salzen, um welche sich Phosphat als konzentrische Schichten herumlegen.

Über die Ursachen der Steinbildung ist nicht viel Sicheres bekannt. Im allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß besonders das frühe Kindesalter sowie das höhere Lebensalter zur Konkrementbildung disponiert, daß Männer häufiger an S. leiden als Frauen, und daß in manchen Familien eine auf fallende erbliche Anlage zur Steintracht besteht. In manchen Gegenden, namentlich in England, in den Niederlanden, am Rhein, in Rußland, Ungarn und Aegypten, wird die Krankheit ungleich häufiger wie in andern beobachtet, was wahrscheinlich auf klimatische Verhältnisse, auf die Verschiedenheit des Trinkwassers und auf Eigentümlichkeiten der Nahrungswiese zurückzuführen ist; so soll eine stickstoffreiche Nahrung, namentlich der übermäßige Genuß von Fleisch und Käse zur Bildung von Phosphat und Uratsteinen Veranlassung geben, während eine ausschließliche pflanzliche Kost Steine aus kohlensaurem Kalk und der übermäßige Genuß von Sauerrampfer Steine aus opalsäurem Kalk erzeugt. Endlich können alle Krankheiten der Harnwege, die mit Harnstauung und Harnzersehung verbunden sind, Bildung von S. zur Folge haben.

Die Beschwerden, welche S. verursachen können, sind je nach ihrem Sitze verschieden. Die Steinbildung kann schon im Nierenbecken erfolgen, oder sie findet erst in der Harnblase statt, und hier nach pflegt man Nierensteine und Blasensteine zu unterscheiden. Die Nierensteine (Calculi renales) verursachen entweder im Nierenbecken eine sehr schmerzhaft eiterige Entzündung des Leitern (Pyelitis calculosa), welche sich durch heftige Schmerzen in der Nierengegend, Fieber, Schüttelfröste, sowie durch Blut- und Eiterabgang im Harn zu erkennen giebt und Nierenvereiterung zur Folge haben kann, oder gelangen, wenn sie nicht zu groß sind, in die Harnleiter und von diesen aus in die Harnblase, in welcher sie entweder liegen bleiben oder durch die Harnröhre vollends nach außen entleert werden. Die Entleerung kleinerer griesähnlicher Konkremeute kann ohne erheblichere subjektive Erscheinungen erfolgen; größere Nierensteine dagegen klemmen sich meist längere oder kürzere Zeit im Harnleiter fest und verursachen dadurch die sog. Stein- oder Nierenkolik, außerß heftige, anfallsweise auftretende Schmerzen, welche sich von der Nierengegend nach der Blase zu erstrecken, mit hochgradigem Angstgefühl, Schüttelfrost, Ohnmachtsanwandlung und Erbrechen verbunden sind und gewöhnlich wie mit einem Schlag verschwinden, wenn die eingeklemmten Steine nach der Harnblase entleert sind. Gegen die Nierenkolik sind warme Bäder, warme Breiumschläge auf die Nierengegend sowie Opiumpräparate, Morphin-einspritzungen oder Einatmungen von Chloroform die Hauptmittel; daneben empfiehlt sich der reichliche Genuß von warmem Wasser oder alkalischen Mineralwässern (Selters, Ems, Bado, Karlsbad), um durch die vermehrte Harnabsonderung die eingeklemmten Konkremeute nach abwärts zu spülen.

Die Blasensteine (Calculi vesicales) entstehen entweder aus kleinen Nierensteinen, die aus dem Nierenbecken durch den Harn in die Harnblase gespült wurden und sich in letzterer durch weitere Niederschläge von Harnsalzen allmählich vergrößern, oder sie bilden sich bei chronischem Blasenkatarrh, Harnröhrenverengungen, Blasenlähmung und andern Zuständen, welche mit Harnstauung und Harnzersehung einhergehen. Die wichtigsten Symptome des Blasensteins sind mehr oder minder heftige Schmerzen in der Blasenegend, welche durch alle Körperbewegungen in aufrechter Stellung, namentlich beim Gehen, Reiten und Fahren vermehrt, durch ruhige Rücken- oder Seitenlage dagegen gemäßig werden und welche häufig nach den Hohen, den Schenkeln und bis in die Spitze des Penis ausstrahlen, ferner in zeitweiligem Blutkarnen und bisweilen in plötzlicher Unterbrechung des Harnstrahls, welche sehr leicht dadurch zu Stande kommt, daß sich ein frei beweglicher Stein gerade vor den Blasenals legt und so den Anfangsteil der Harnröhre verstopft; ändert der Kranke hierbei plötzlich seine Körperstellung, so geht das Urinieren oft wieder in normaler Weise von staten. Gewöhnlich sind auch Symptome von Blasenkatarrh (s. Harnblase) vorhanden. Mit Sicherheit läßt sich aber die Anwesenheit von S. in der Blase nur durch eine sachkundige Untersuchung der Leisten mittels einer stählernen Sonde erkennen, der Steinsonde, mit welcher man nicht nur den Stein innerhalb der Harnblase deutlich fühlen, sondern auch beim Berühren desselben einen charakteristischen hellen Klang hervorrufen kann, oder durch die direkte Besichtigung des Blaseninneren mittels des sog. Cystoskops.

Hinsichtlich der Behandlung der Blasensteine ist zu erwähnen, daß es bisher weder durch innere Mittel noch durch chem. Agentien, die direkt in die Blase eingespritzt wurden, gelungen ist, größere Blasensteine zu verfeinern oder aufzulösen und daß man aus diesem Grunde gezwungen ist, die Entfernung der Steine auf mechan. Wege zu erstreben. Man erreicht diesen Zweck auf zweierlei Weise: entweder durch operative Entfernung des Steins aus der von außen eröffneten Harnblase (Steinschnitt, Lithotomie) oder durch mechan. Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase vermittelst lithetratormiger, sinnenreich konstruierter Instrumente und Ausspülen oder Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzermürnerung, Lithotripsie). Ausführlicheres hierüber s. Steinoperationen. Steinkranke sollen eine einfache gemischte Kost nehmen, möglichst im Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrung (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke beobachten, viel Bewegung machen und durch Trinken von gutem Quellwasser die Harnabsonderung vermehren. Gegen die Steinbildung werden alkalische Quellen (Karlsbad, Bado, Ems) empfohlen.

Litteratur. Thompson, Die chirurg. Krankheiten der Harnorgane (deutsch von Dupuis, Berl. 1878); Ullmann, Die Harnkonkretionen des Menschen (Wien 1882); Ebstein, Die Natur und Behandlung der S. (Wiesb. 1884); Marbout, Traité de la colique néphrétique (Par. 1897).

Harnstoff. Carbamid, $\text{NH}_4 \cdot \text{CO} \cdot \text{NH}_2$, das Amid der Kohlensäure, in seinem natürlichen Vorkommen ein Endprodukt des tierischen Stoffwechsels, das sich in großen Mengen im Harn (s. d.) des Menschen, aller Säugetiere, der Amphibien und Fische, aber nicht oder nur in geringer Menge im

Harn der Vögel und Reptilien findet, wo seine Stelle die Harnsäure (s. d.) vertritt. Der H. stammt von dem im Körper zirkulirenden Eiweiß, von dessen Stickstoff 80–90 Proz. in Form von H. ausgeschieden werden. Seine Menge ist daher abhängig von der Größe des Eiweißumsatzes und beträgt im Mittel täglich etwa 35 g. Er entfällt aber zu einem großen Teil nicht direkt aus Eiweiß, sondern aus noch niedrigeren Spaltungsprodukten desselben, aus Kohlen- und Ammoniak durch Synthese in der Leber, wodurch das giftige Ammoniak in einen nicht giftigen Körper übergeführt wird. Daß er jedoch auch direkt aus dem Eiweiß entstehen kann, ist sehr wahrscheinlich, da man ihn auch unter den künstlichen Zersetzungsprodukten des Eiweißes gefunden hat. Als Stoffwechselprodukt ist H. in allen Geweben und Flüssigkeiten des Organismus spurenmäßig vorhanden; in etwas größerer Menge kommt er im Schweiß vor.

Von besonderem Interesse ist der H., weil er derjenige von lebenden Organismen erzeugte, daher organische Stoff ist, welcher zuerst durch Synthese aus seinen Elementen künstlich dargestellt werden konnte (1828, von Wöhler). Erwärmt man eine Lösung von coarsaurem Ammoniak, $\text{CO-N}(\text{NH}_2)_2$, so geht dieses durch Umlagerung der Atome in CO-NH_2 , also in H., über. Auf dieser Synthese beruht auch jetzt noch die gewöhnliche Darstellungsweise des H. Von physiol. Wichtigkeit sind die Synthesen des H. aus carbaminsaurem und aus kohlen-saurem Ammoniak, weil aus diesen Verbindungen auch im Organismus H. entsteht.

H. krystallisiert in langen, farblosen Nadeln, ist in Wasser und Alkohol leicht, in Äther unlöslich. Er schmeckt salpetermin, kühlend, und schmilzt bei 132° ; bei 160° zerfällt er sich unter Entwicklung von Ammoniak und Bildung von Biuret und coarsaure. In wässriger Lösung lange gelockt, zerfällt er in Ammoniak und Kohlen- oder Unterbromig- oder salpetrige Säure zerlegen ihn in Kohlen- und Wasser und Stickstoff. Er geht mit Säuren, die ihm einfach addiert werden, salzartige Verbindungen ein, von denen der salpetrige und der oxalsaure H. durch die Krystallform besonders ausgezeichnet sind und wegen ihrer Schmerzlichkeit in Wasser zur Darstellung des H. aus Harn oder andern Flüssigkeiten dienen. Auch mit Salzen verbindet er sich, z. B. mit Mercurinitrat, und fällt dabei aus, worauf die Liebigsche Titrationmethode des H. beruht.

Harnstoffchlorid, s. Chlorkohlen-.

Harnstoffruhr, s. Nixturie.

Harnstoffvergiftung, s. Harnvergiftung.

Harnstrenge, s. Dysurie. — H. der Pferde, gleichbedeutend mit Harnverhaltung, s. Kolik.

Harnröhrenstein, s. Enuresis.

Harntreibende Mittel oder diuretische Mittel (Diuretica), Arzneimittel, welche die Menge der Harnabsonderung zu vermehren im Stande sind und deshalb in den Fällen Anwendung finden, wo es sich darum handelt, pathol. Flüssigkeitsansammlungen in den Geweben und Höhlen des Körpers (wie bei der Wassersucht, Brustfell- und Lungenwassersucht u. dgl.) zur Aus-saugung zu bringen und vermittelt der Harnmittel- zeuge aus dem Körper nach außen zu entfernen. Man bedient sich hier zu gewöhnlich der Digitalis, des Coffeins, des Kalomels, der Mercurobel, des essigsauren Kaliums, des Diuretics, des Urochlores u. a.

Harntreibender Thee (Species diureticae), ein officinelles Theegemisch aus gleichen Teilen Lieb-

stedelwurzel, Hauhechelwurzel, Süßholz und ge- quetschten Wacholderbeeren.

Harnuntersuchung, s. Harn.

Harnvergiftung oder Harnstoffvergiftung des Blutes (Uræmia) tritt ein, wenn die Abson- derung des Harns durch die Nieren unterbrochen wird und dadurch gewisse schädliche Auswurfstoffe, insbesondere der Harnstoff, im Blute zurückgehalten werden; sie wird am häufigsten bei der trieblichen Nierenkrankheit, bei manchen akuten Infektions- krankheiten und bei der Eklampsie der Gebärenden beobachtet. Die Symptome bestehen außer mehr oder minder vollständiger Harnverhaltung und vor- ausgegangener Albuminurie (s. Eiweißharn) in Kopfschmerzen, Schwindel und Angstgefühlen, Er- brechen und Übelkeit, wozu sich meist sehr bald Schlafsucht, Delirien und tiefe Betäubung (uræmi- sches Koma), allgemeine Krämpfe oder lähmungs- artige Zustände gesellen; dabei nehmen der Schweiß und das Erbrochene oft einen deutlich urinösen Geruch an und die Haut ist nicht selten von einem jarten weißlichen reichlichen Belag von Harnstoff bedeckt (Uridrosis). Die H. tritt meist ziemlich plötz- lich ein und führt in schweren Fällen gewöhnlich nach wenigen Stunden oder Tagen durch Gehirn- oder Lungenlähmung zum Tode; nur leichtere Grade der Krankheit gehen in Genesung über. Die Behand- lung besteht in Anwendung stark harntreibender und abführender Mittel, Eisumschlägen auf den Kopf und Dampfbädern oder oft niederbollen feuchten Einpackungen des ganzen Körpers. — Bgl. Krube, Die Behandlung der Urämie (Wiess. 1883); Lan- dois, Die Urämie (Wien 1889); Guyon, Harnver- giftung (Bd. 2 der »Krankheiten der Harnwege«, deutsch von Kraus und Zuderkandl, ebd. 1897).

Harnverhaltung oder Anurie (Ischuria), die Unmöglichkeit, Harn zu lassen, beruht entweder dar- auf, daß in den Nieren überhaupt kein Harn abge- sondert wird, wie das am häufigsten bei der Nieren- entzündung und bei der Cholera vorkommt, oder daß die Harnleiter durch Konkrement verstopft (s. Harnsteine) oder durch Geschwülste zusamen- gedrückt sind, oder daß eine Blasenlähmung (s. Harn- blase) vorhanden ist, oder die Harnröhre durch nar- bige Verengerungen verstopft und unweegsam gemacht wird. (S. Stricture.) Die H. der alten Männer ist gewöhnlich durch eine krankhafte Ver- größerung der Vorsteherdrüse bedingt, durch welche der Blasen Hals und der Anfangsteil der Harnröhre verlegt und verstopft wird; bei Frauen kann der Druck der schwangern Gebärmutter auf den Blasen- Hals vollständige H. zur Folge haben. Jede län- gere H. ist ein bedrohlicher Zustand, der schleunige ärztliche Hilfe erfordert. Die Behandlung hat zu- nächst für die Entleerung des angesammelten Harns mittelst des Katheters (s. d.) oder sonstiger Harn- röhren zu sorgen und dann das Grundleiden zu beseitigen. — Über H. bei Haustieren, besonders bei Pferden, s. Kolik.

Harnwege, die der Harnentleerung dienenden Organe (Harnleiter, Harnblase und Harnröhre).

Harnwerkzeuge, s. wie Harnapparat (s. d.).

Harnwinde, schwarze, eine gefärbte und sehr gefährliche Pferdekrankheit, die sich durch plötz- lich eintretende Lähmung des Hinterleibs, Schwanen- und Zusammenkrüppeln charakterisiert, außerdem aber dadurch, daß das Tier einen blutigen, stark eiweiß- haltigen Harn entleert. Ursache des Übels ist plötz- lich eintretende starke Erkältung (Frostnatter), während

die Disposition zu der Krankheit durch gewisse diätetische Fehler bedingt wird. Jedenfalls tritt *H.* ausschließlich bei solchen Personen auf, die, zuvor an regelmäßige Arbeit gewöhnt, auf einmal mehrere Tage absolute Ruhe haben. Deshalb kommen weit aus die meisten Fälle von schwarzer *H.* im Anschlusse an Festtage vor (Ostertrankheit, Fastenstrankheit). Behandlung: Sofortiges Verbringen in den Stall, womöglich Hängergurte, Aderlaß, Frottieren des ganzen Körpers mit Kampherspiritus und Terpentinöl (15:1) und hierauf Einbällen in wollene Decken. Innerlich Glaubersalz (400 g mit Mehl als Latwerge). Die Melonvalescenten müssen allmählich wieder an Bewegung gewöhnt werden.

Harnzucker, die bei Diabetestranken im Harn vorkommende Zuckerart (Traubenzucker, *s. v.*).

Harnzwang, *s. Dysurie*.

Haro, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Logroño (*s. v.*), amphitheatralisch auf zwei Hügel unterhalb der Einmündung des Tiron in den Ebro und an der Linie Bilbao-Tudela der Norbbahn gelegen, hat (1897) 7976 *E.*; Weinbau und Gerberei.

Haro-Archipel, *s. San Juan-Gruppe*.

Haro-Oris, Ägypt. Gott, *s. Horus*.

Harold I. (Harald), »der Hasenfähige«, König von England (1035–40), ein Sohn Knuts d. Gr. von zweifelhafter Geburt, wurde dem legitimen Erben Knuts, Harthaknut (*s. v.*), gegenüber 1035 nach des Vaters Tod im Norden Englands anerkannt und vermochte, da Harthaknut in Dänemark zurückgehalten war, seine Macht auch über den Süden auszudehnen. Gerade als ein Thronstreit der Brüder in Aussicht stand, starb *H.* 17. März 1040 ohne Erben, worauf Harthaknut den Thron bestieg.

Harold II. (Harald), letzter angelsächsl. König von England (Jan. bis Okt. 1066), geb. um 1022 als Sohn des Grafen Godwin von Wessex, des mächtigen Staatsleiters unter Edward dem Bekennern, trat nach seines Vaters Tod (1063) das uneingeschränkte Erbe von dessen Macht über König und Reich an und wußte dieselbe bis zu Edwards Tode (5. Jan. 1066) zu behaupten. Auch in der Nachpolitik für sein Haus folgte er seinem Vater; während er die Grafschaft Wessex besaß, erhielt sein Bruder Eosig Northumbrien. Als dieser jedoch durch eine Empörung vertrieben wurde, erkannte *H.* seine Gegner an, Eosig mußte außer Landes gehen. Unmittelbar nach Edwards Tode wurde *H.* zum König erhoben. Doch erlangt ihm sofort ein gefährlicher Gegner in dem Herzog Wilhelm von der Normandie, der selbst Ansprüche auf den engl. Thron erhob. Während so ein Einbruch Wilhelms drohte, überzog Eosig mit Hilfe des Königs Harald Hartrabe von Norwegen von Norden her das Land; bei Stamford Bridge nahe York erlagen sie 25. Sept. 1066 und fanden beide den Tod. Drei Tage darauf stieß Wilhelms Flotte nahe bei Hastings ans Land. *H.* eilte ihm mit schnell zusammengekauften Streitkräften entgegen. Bei Senlac am 14. Okt. 1066 zur Schlacht, die mit völliger Niederlage und dem Tode des Königs endete. — Vgl. Freeman, History of the Norman Conquest of England, Bd. 2 u. 3 (3. Aufl. 1872–76).

Haromigef (spr. háromgef, d. i. drei Stühle, weil aus der Vereinigung der drei Stellerhöfe oder Bezirke Sepsi, Révbi und Orbai entstanden), Komitat in Ungarn (*s. v.* nebst Karte), vor 1876 ein Subl oder Bezirk der Székler, grenzt im N. an die Komitate Eßl und Udvarhely, im O. an die Moldau, im S. an

die Walachei, im W. an Kronstadt und Groß-Rödel, hat 3556,29 qkm, (1890) 130 008 *E.* (17360 Rumänen, 551 Deutsche, 251 Slowaken, darunter 66 166 Evangelische, 43 224 Römisch-, 2404 Griechisch-Katholische, 22 529 Griechisch-Orientalische, 4985 Unitarier und 698 Israeliten), und umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat Sepsi-Szent-György (Hauptort), Révbi-Bárárdy und Beregl und 4 Sublbezirke: Révbi-Bárárdy, Millosvár, Orba und Sepsi-Szent-György. Das Gebiet wird von den Transilvanischen Alpen umrandet, die im Innern die schönste und ausgedehnteste Hochebene Siebenbürgens einschließen und meist mit dichten Wäldungen (Nadelholz, Eichen, Buchen) bedeckt sind. Durch die östl. Kette führt der Paß Cijos (586 m) nach der Moldau, der Bodapsay nach Süden in die Walachei. Hauptgewässer ist die Aluta mit der Feleste Ág (d. i. Schwarzwasser). Das Klima in der Ebene ist mild, angenehm, dagegen im Gebirge sehr rauh. Der Boden im Aluta- und Feleste-Übthal ist fruchtbar; in den engen Gebirgsthälern sowie in den Alpen selbst trifft man nur Wäldungen und Bergweiden. Es werden vorzüglich Weizen, dann Roggen, Gerste, Hafer, Mais, guter Tabak, Obst, Hirse, Flach, Hanf, Gemüsesorten und Hülsenfrüchte gebaut; bedeutend ist auch die Viehwirtschaft. *H.* hat zahlreiche Mineral- und Gasquellen. Ferner werden gute Eisensteine (besonders im südl. Teile, bei Kovácsa, Korda u. i. w.), Quarz für vier Glashütten, Bergkraske (Siebenbürger Diamanten) und etwas Erddol (bei Celence) gewonnen. Jährlich wandern zahlreiche Arbeiter nach Rumänien; die meisten kehren im Winter zurück.

Haromigefer Lokalbahn, *s. Bd. 17*.

Harpa, Schmiedemattung, *s. Harfenhaken*.

Harpágo (lat.), Kaffbaken, ein eiserner Hafen, um etwas an sich oder niederzuziehen, von Plautus in übertragenem Sinne für einen räuberischen Menschen gebraucht; daher in Molieres Lustspiel »L'Avare« Harpagon der seitdem sprichwörtlich gewordene Name des Geizigen. (*s. v.* Epurus).

Harpágo, Minister des med. Königs Artages **Harpalinae**, artenreiche Unterfamilie der Laufkäfer (*s. v.*), ausgezeichnet durch innen angesehmte, außen einfache Vorderdecken. Von der Gattung Harpalus kommen in Deutschland etwa 40, meist schwarze, braune oder metallisch glänzende Arten vor, deren Größe zwischen 7 und 13 mm schwankt.

Harpálos, ein Racedonier, Jugendfreund Alexanders d. Gr., welcher ihm bei seinen Feldzügen in Kleinasien die Verwaltung der Kriegskasse übergab. Als *H.* einen Teil (333 v. Chr.) unterschlug, beauftragte ihn Alexander und vertraute ihm 330 v. Chr. abermals die Verwaltung des Reichsschatzes zu Elbatalana an. In der sichern Erwartung, Alexander werde von Indien nicht wieder lebend zurückkehren, gab sich *H.* der maßlosten Verschwendung hin und veruntreute kolossale Summen von den ihm anvertrauten Geldern. Bei der Rückkehr des Königs schloß *H.* mit 5000 Talenten nach Athen, wo er sich durch seine Freigebigkeit die Volkskunst erwarb. Als die Racedonier seine Auslieferung verlangten, ließen ihn die Athener nach Kreta entkommen, wo er ermordet wurde. Vorher hatte *H.* 700 Talente in die Schatzkammer Athens deponiert; da bei der Auslieferung dieser Summe an die Racedonier die Hälfte fehlte, wurden mehrere angesehenen Athener der Veruntreuung beschuldigt und unter andern auch Demosthenes verurteilt.

Harpen, Dorf im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1900) 4019 E., darunter 321 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, evang. Kirche; Steintoblenbergbau (s. Harpener Bergbau-Mitiengeellschaft).

Harpener Bergbau-Mitiengeellschaft, eine der größten Bergwerksunternehmungen Deutschlands, mit dem Sitz in Dortmund, hat 52 Mill. M. Aktienkapital. Sie umfaßt 17 Steintoblenzecken, Koksöfen, Präzisionsfabriken, Rohleisenerzeilen, Ziegeleien, Arbeiterkolonien, Konsumanstalten u. a. und hat 21 000 Beamte und Arbeiter.

Harper and Brothers, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Newport, gegründet 1817 von den beiden zu Newtont in Long-Island geborenen Brüdern James Harper (geb. 13. April 1795, gest. 27. März 1863) und John Harper (geb. 22. Jan. 1797, gest. 22. April 1875), die als Lohn-drucker unter der Firma «J. & J. Harper» begannen. 1823 und 1826 schlossen sich ihnen an ihre Brüder: Joseph Wesley Harper (geb. 25. Dez. 1801, gest. 31. Juli 1896) und Fletcher Harper (geb. 31. Jan. 1806, gest. 29. März 1877). Die nachfolgenden Besitzer waren die Söhne der vorigen, und 1900 ging das Geschäft an eine Gesellschaft über unter der Firma «Harper and Brothers», die schon seit 1833 besteht. Mit der Buchdruckerei war bald auch ein eigener Verlag verbunden worden, der sich rasch bob. Der Verlag umfaßt fast alle Gebiete der Kunst, Wissenschaft und der Literatur. Die bekanntesten Unternehmungen sind ihre «Franklin Square Library», die «Library of select novels» (615 Nummern), die «Half-Hour Series», die «Handy Series», und besonders die Zeitschriften: «Harper's New Monthly Magazine» (1850 fg.), «Harper's Weekly» (1857 fg.) und «Harper's Bazar» (1868 fg.). Die Firma hat auch ein Zweiggeschäft in London.

Harpers-Ferry, Städtchen im County Jefferson des amerik. Staates Westvirginien, an der Mündung des Shenandoah in den Potomac herrlich inmitten der Blue Ridge gelegen, mit (1900) 896 E., enthielt bis zum Bürgerkriege ein bedeutendes Arsenal und Waffenfabriken. John Brown (s. d.) suchte sich ihrer 1859 zu bemächtigen. Während des Bürgerkrieges bildete S. häufig den Streitpunkt beider Parteien.

Harpidae, s. Harpenschnecken.

Harpignies (spr. arpinnjib), Henri, franz. Maler, geb. 1819 zu Valenciennes, war Schüler von Inard in Paris und ging später nach Italien. Er gilt seit Daubignys Tode für den bedeutendsten Landschaftsmaler der franz. Schule. Für seine Landschaften bevorzugt er einsame Gegenden, auf welchen die kräftig gemalten Bäume die Hauptträger der Stimmung sind. Erwähnenswert sind: Campagnallandschaft bei Abendstimmung (1866), Die Wollgrube am Allier (1873), Thal der Numance (1875), Kolosseum in Rom, Aufgehender Mond (1884), Ein Gießbach im Bar (1887: letztere drei im Luxembourg zu Paris), Ufer der Loire (1885), Die Seelven (1889), Die Ufer der Sarthe bei Alençon (1892), Bergen in der Dauphiné (1896).

Harpocrates, ägypt. Gott, f. Horus.

Harpocratio, Valerius, ein alexandrinischer Grammatiker, der wahrscheinlich im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, verfaßte ein für das Verständnis der attischen Gerichtssprache sowie das attische Staats- und Gerichtsweisen selbst überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum graecorum», das am besten

von J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (2 Bde., Df. 1853) herausgegeben wurde. — Val. Harpocrationis lexicis fontibus (Riel 1876).

Harpshord (spr. -tordr), in England gebräuchlicher Name des Clavicembalo (s. d.).

Harpsteb, Fleden im Kreis Esle des preuß. Reg.-Bez. Hannover, hat (1900) 1220 meist evang. E., Post, Fernsprechverbindung; Nagelschmieden.

Harpyie, das beim Walffischjange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 60–90 cm lange Eisen, an dessen hinterm Ende sich als Handgriff ein 1,5 bis 1,5 m langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walffischleine befindet (s. beistehende Figur). Der Harpunier bedient sich dieses Speers zum Anschleichen des Walffisches; kleinere S. werden zur Jagd auf Delphine benutzt. In neuerer Zeit werden von den Walffischjägern sehr häufig die S. aus eigens dafür konstruierten kleinen Geschützen geschossen. Der Harpunier gebürt zu den Unteroffizieren des Schiffs, und von seiner Geschicklichkeit hängt hauptsächlich der Erfolg der Jagd ab. Da der Walffisch schlecht hört, aber sehr gut sieht, kommt es darauf an, sich ihm mit dem Boot stets von hinten zu nähern und ihn vom Schwanzende aus zu harpunieren. — (S. auch Harpuner.)



Harpyia, f. Gabelschwanz. Die Raupe von H. vincta f. Tafel: Raupen, Fig. 12.

Harpyie (Thrasaetus harpyia L.; f. Tafel: Adler I, Fig. 1), ein fäudamerik., zur Familie der Adler (s. d.) gehöriger Raubvogel von 1 m Länge, wovon 34 cm auf den Schwanz entfallen. Der Schnabel und die Fänge sind ungewöhnlich kräftig, auf dem Hintertopf bilden die Fiebern eine aufrichtbare Haube. In der Farbe der Oberseite herrscht Schieferischwarz vor, die Unterseite ist aus Braun und Bauch weiß mit schwarzen Fleden. Die Gattung hat nur diese einzige Art. In europ. Ziergärten ist er ein seltener Gast, für den 700 M. und mehr gezahlt werden. Doch ist es noch nicht gelungen, ihn längere Zeit am Leben zu erhalten.

Harpyie (heraldisch), f. Jungfrauenadler.

Harpyien, mythische Wesen von räuberischer Natur. Nach neueren Forschungen haben sich die Vorstellungen von den S. aus einer eigentümlichen Vermischung dreier verschiedenen Faktoren entwickelt: nämlich aus der Anschauung erstens von rassenden Windstößen, zweitens von Kaskaden, drittens von Totengeistern oder Seelen. In der Illas, wo die Harpyie Bodarge dem Jephros die windschnellen Kasse Achills gebiert, heißt es von ihnen, daß sie Sterbliche zu den Erinnern entrafen. Nach Hesiod, bei dem sie Kello und Otypete heißen, sind sie Töchter des Phaon und der Klestra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Als grauenerregende Wesen erscheinen sie in der Geschichte des Väneus (s. d.). Virgil, bei dem die eine der S. Celano heißt, verweist ihre Wohnung auf die Strophadischen Inseln, bis wohin sie nach Apollodor die Söhne des Boreas verfolgt hatten; in einer andern Stelle an dem Eingang der Unterwelt. Vor dem Tode durch die Boreaden wurden sie durch die Bitten der Iris oder des Hermes,

welcher ihnen als Bindgott und Seelenführer nahe steht, demahrt. Die H. sind gewöhnlich als geflügelte weibliche Wesen mit Vogelstrahlen geschildert und dargestellt. So erscheinen sie in Reliefs an einem syrischen Grabdenkmal, dem sog. Harpyienmonument von Xanthos im Britischen Museum; hier tragen sie Kindern ähnliche Wesen, die wahrscheinlich Seelen oder Schatten Verstorbener darstellen, in den Armen.

Harqiqam, Ort am Roten Meer, s. Artiko.

Harr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für den nordamerik. Entomologen Thad. d. aus William Harris, gest. 1856.

Harra oder **Harrab**, Wüste in Syrien, an der Ostseite des Gebirges Hauran, im SO. von Damascus (s. Karte: Palästina). Der Boden ist völlig mit basaltischen Blöden bedeckt, von denen viele grob eingetragene, den himmlischen Znschriften ähnliche Zeichen enthalten. Das Wort H. bezeichnet im Arabischen jeden mit Schlacken bedeckten Landstrich.

Harrach, altes böhm. Adelsgeschlecht, welches 1550 und 1552 den Freiherrenstand, 1559 das Erblandskammeramt in Österreich ob der Enns, 1624 dasselbe auch unter der Enns sowie 1627 den Reichsgrafenstand erlangte und 1752 Siz auf der schwab. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch durch Beschluß des Deutschen Bundes vom 12. März 1829 der Titel Erlauchter zuerkannt worden ist. — Während die böhm. Linien des Geschlechts, das bereits in Urkunden des Stiftes Hohenfurt aus dem 13. Jahrh. mehrfach erwähnt wird, allmählich ausstarben, nahm es in den deutschen Erblanden einen großen Aufschwung, besonders als es sich mit der Erwerbung der Herrschaft Kobrau 1527 in Niederösterreich setzte. — Der Freiherr Karl v. H. (1570–1628), der in österr. Interesse mehrere wichtige diplomat. Missionen ausgeführt hatte und Geheimrat Kaiser Ferdinand II. war, wurde von diesem 1627 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben. Von seinen Töchtern vermählte sich Elisabeth mit Albrecht von Wallenstein, Maximiliana mit Graf Adam Tercz. Sein ältester Sohn, Ernst Albrecht v. H. (1598–1667), war Kardinal und Erzbischof zu Prag, seit 1665 auch Fürstbischof zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. Von seinen Brüdern stiftete Karl Leonhard die 1886 erloschene Linie Kobrau (Nideisomisch seit 1628), Otto Friedrich die Linie zu Brud an der Leitha. Des letztern Sohn, Ferdinand Bonaventura v. H. (geb. 14. Juli 1637, gest. 15. Juni 1706), der Vertraute Kaiser Leopolds, wurde 1697 als außerordentlicher Gesandter an den span. Hof geschickt, wo er sich bemühte, die Nachfolge der österr. Linie des Hauses Habsburg darzulegen. (S. Spanischer Erbfolgekrieg.) Er hinterließ *«Mémoires et négociations secrètes»* (2 Bde., Haag 1720). (Vgl. Gaedele, Die Politik Österreichs in der span. Erbfolgefuge, 2 Bde., mit H. S. Depeschen, Lpz. 1877.) — Sein vierter Sohn, Alois Ludwig Thomas Rammund v. H., geb. 7. März 1669, trat 1698 als Gesandter an des Vaters Stelle in Madrid, richtete jedoch noch weniger als dieser aus. Er wurde 1728 Vizekönig von Neapel, für dessen Wohl er eifrig wirkte, 1734 Konseisenminister und starb 7. Nov. 1742. Hervorragende Begabung und treuer Dienstleister für Maria Theresia zeichneten des letzten Sohn Ferdinand Bonaventura (1708–78) aus, der sich besonders als Generalstat-

halter der Lombardei (1747–50) um diese verdient machte. — Der jüngste Sohn des Grafen Ferd. Bonaventura, Johann Joseph Graf H. (geb. 1678, gest. 1764), foht unter dem Prinzen Eugen von Savoyen in Italien, Ungarn und Serbien, kommandierte als kais. Generalfeldzeugmeister mit großem Heldennuthe das zweite Treffen in der Schlacht bei Peterwardein (1716) und bei der Belagerung von Belgrad (1717), wurde bald darauf Feldmarschall und nach dem Tode des Prinzen Eugen von Savoyen Präsident des Hofkriegsrates. — Graf Friedrich August von H., Sohn des Grafen Alois Ludwig, geb. 1696, war kais. Vorkämmerer bei dem Friedenskongreß zu Breda in Holland 1746 und vermittelte den Frieden zu Dresden mit König Friedrich II. von Preußen. Obgleich Vertrauensmann der Kaiserin Maria Theresia, stand er als einflussreiches Mitglied des österr. Adels in Opposition gegen ihre aristokratischen und centralistischen Absichten in Bezug auf die Organisierung und Verwaltung des Reichs. Er starb 1749 als letzter böhm. oberster Hofkanzler. — Graf Karl Borromäus v. H., ein Urenkel des Grafen Alois v. H. Rammund von H., geb. 11. Mai 1761, studierte in Wien die Rechte und nebenbei Heilkunde, erreichte durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Josephs II. und wurde zum Regierungsrat in Prag ernannt. Nach Josephs Tode legte er dies Amt nieder, trat in den Johanniterorden und ging aus Reisen, um sich in der Arzneiwissenschaft auszubilden. Nachdem er 1803 die med. Doktorwürde erlangt, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus. 1806 trat er in den Deutschen Orden über und leitete seit 1814 das Elisabethinerinnenhospital in Wien, dem er auch sein ganzes Vermögen hinterließ. Er starb 19. Okt. 1829 zu Wien. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernst v. H., geb. 17. Mai 1756, gest. 11. April 1829, seit 1779 Regierungsrat, seit 1785 Wirkl. Reichshofrat unter Kaiser Joseph II., machte sich als Freund von Kunst und Wissenschaft sowie als Förderer der Linnen- und Eisenindustrie auf seinen Gütern verdient. Die Tochter seines jüngsten Bruders, des Grafen Ferdinand v. H., und seiner ersten Gemahlin Christine, geborenen Freiin Kayßl, Gräfin Auguste v. H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Leipzig der Königl. von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sich zu Charlottenburg 9. Nov. 1821 morganatisch mit ihr vermählte und ihr an demselben Tage den Titel einer Fürstin von Oleanis und Gräfin von Hohenzollern verlieh. Sie starb 5. Juni 1873 zu Homburg. Ein Neffe derselben, Graf Ferdinand v. Harrach (s. v.), geb. 27. Febr. 1832, hat sich als Maler rühmlichst bekannt gemacht. — Der älteste Sohn des 1884 gestorbenen Grafen Franz v. H., Graf Johann Nepomuk v. H., geb. 2. Nov. 1828, jetziges Haupt der jüngern (Bruder) Linie sowie seit dem 1886 erfolgten Erlöschen der ältern Linie Erbe von Kobrau und Chef des Gesamthauses, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses, Wagnat in Ungarn und f. l. Geheimrat, ist ein eifriger Anhänger der Eceden, legte aber wegen der Fortschritte des Jungsecedentums 1893 sein böhm. Landtagsmandat nieder.

Harrach, Ferd., Graf von Waler, geb. 27. Febr. 1832 zu Roshodau in Schlesien, studierte seit 1852 in Berlin die Rechte und besog dann die Kunstschule in Weimar, wo er sich unter Leitung von Kaldreuth, Hamberg und Baumeis ausbildete. Schon hatte sich

der Künstler durch zahlreiche Werke, wie Genssagd (Deutscher Kaiser), Schottische Fischerfamilie (1866; Kaiserin Friedrich), Kaiser Maximilian auf der Martinswand (1867; Großherzog von Sachsen-Weimar), hervorgehoben und eben den überfall Lutherus auf der Rückkehr von Worms (Museum in Breslau) vollendet, als der Krieg von 1870/71, den H. wie jenen von 1866 mitmachte, seiner Kunst für mehrere Jahre eine andere Richtung gab. Denn nun folgten nach abermaligem Aufenthalt in Italien die drei Bilder: Vorgeschoßener Bohem am Mont-Balerien (1871), In den Weinbergen von Nordt (1872) und General Reille überbringt am Abend der Schlacht von Sedan dem Könige von Preußen den Brief des Kaisers Napoleon (1872), welchen 1876 ein viertes: Moltke mit seinen Adjutanten in seinem Observatorium vor Paris, folgte. Darauf lehrte der Künstler wieder zu romantischen und religiösen Stoffen zurück, von welchen 1873 Des Seeförsters Tod, 1877 Das Opfer Abrahams, 1878 Die Vertündigung an die Hirten, 1879 Die Verleugnung Petri (Museum in Breslau), 1881 Die Versuchung Christi, 1900 Christi Wehllage über Jerusalem sein Atelier verließen. In allen ist die landschaftliche Szene mit großen Bedeutungseffekten wesentlich. In vielen andern ist die Landschaft sogar überwiegend, wie im Abend am Thuner See (1881), in dem Übergang über eine Lamine (1884) und in Abgeschieden (1886; Berliner Nationalgalerie). Seitdem ist er vorzugsweise als Maler von Bildnissen tätig. H. ist seit 1873 Mitglied der Berliner Akademie. 1896 wurde er zum Wittl. Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Harrasch, Wäste, f. Harra.

Harrat (Harar) oder Hurrur, östlichste Provinz von Abessinien (f. Karte: Abessinien u. s. w., Bb. 17), begrenzt im N. und O. durch die Danakil- und Kufalaländer, Französisch-Somaliland und Britisch-Somaliland, im S. und S. durch Italienisch-Somaliland und Englisch-Ostafrika, im W. durch Kassa und Schoa, ein die Wasserscheide zwischen Sawasch und Jub bildendes und im Abdu bis 3500 m aufsteigendes Hochland. Die Bevölkerung, eine Gruppe des Somaliammes, ist vermischt mit hamitischem und arab. Blut. (S. Harari.) Durch H. geht fast der ganze Außenhandel Abessiniens (f. d.), früher fast ausschließlich über Zeila, neuerdings aber mehr über Dschibuti, wohin regelmäßige Post fährt, auch über Bebera und Bulhar. Der Handel der Provinz H. betrug 1899/1900 in der Einfuhr 3,5 Mill., in der Ausfuhr 2,7 Mill. Maria-Theresa-Zöcher. Eine Telegraphenlinie verbindet H. mit Abdis Abeba, der bisherigen Hauptstadt (bis 1901) Abessiniens. Die von Dschibuti in Französisch-Somaliland ausgehende, im Bau befindliche Bahn nach Abdis Abeba (im Betrieb waren im Dez. 1901 201 km) wird nicht, wie ursprünglich geplant, durch H. gehen, sondern wendet sich von Dschibutessa aus direkt westlich nach Schoa, während nach der Stadt später eine Stichbahn gebaut werden soll. H. gehörte bis zum Nabischkauf zum Ägyptischen Sudan, war seit 1891 ital. Schutzgebiet und wurde durch den Frieden von Abdis Abeba (1896) abessin. Provinz. Die gleichnamige Hauptstadt, die zweite Stadt Abessiniens und Sitz des Malonnens, des präsumtiven abessin. Thronerben, ist ein bedeutender Handelsort, etwa 290 km von der Küste entfernt, dessen Einwohnerzahl Burton (1885) auf 8000, der offizielle Bericht

des ägypt. Generalstabes auf 35000, Bautischle auf 38—40000, der franz. Resident (1900) auf 40000 (15000 Abessinier, 17500 Darari, 6500 Galla und Somali und 1000 Araber, Türken, Armenier und Indier) schätzte. In der Umgegend von H. wird Harler Kaffeebau betrieben. H. selbst ist ein Hauptmarkt für Kaffee. — Bgl. Burton, First footsteps in East Africa, or an Exploration of Harar (Lond. 1856; neue Ausg. 1894); Bautischle, Harar (Lpz. 1888); Robecchi-Brichetti, Nell' Harar (Mail. 1896).

Harrasband, f. Harrasgarn und Bandsfabrikation.

Harrasfelsen, f. Granitberg.

Harrasgarn, ein grobhaariges Hartes Wollegarn, welches als Schußgarn, insbesondere zu Teppichen, Polstermaterialien und in der Bandweberei (Harrasband, f. Bandsfabrikation) benutzt wird.

Harrin, ethn. Harju-ma, alte Landschaft im wehl. Teil Estlands, deckt sich mit dem tevaldhen Kreise des russ. Gouvernements Estland, weshalb dieser auch der harrien'sche Kreis genannt wird.

Hartier, Hafenbund, kleinere Art des engl. Zuchshundes (f. Hunde A, 6) oder doch nahe verwandt mit ihm, dient in England zur Parforcejagd auf Hasen.

Harties, Heint., der Verfasser von »Heil dir im Siegetanz« (f. d.).

Harrington (spr. härring'n), engl. Grafschaft, f. Stanhope.

Harrington (spr. härring'n), James, englischer polit. Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1611 in Upton in Northampton, studierte zu Oxford, machte weite Reisen und schloß sich dann der Bolleypartei an. Dennoch wurde er von Karl I. zum Kammerjunken ernannt, lebte nach dessen Hinrichtung juristisch und schrieb sein berühmtes polit. Werk »Oceana« (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, Cromwell zugeeignet. Unter Karl II. 1661 als Revolutionär verhaftet, wurde er lange auf der Insel St. Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten. Er starb 11. Sept. 1677 in London. Seine Ausgabe seiner Schriften von Hollis (Lond. 1771).

Harrington (spr. härring'n), Sir John, engl. Dichter aus der Zeit der Elisabeth und Kate derselben, geb. 1561, wurde zu Eton und Cambridge erzogen, veröffentliche 1591 eine vortreffliche Übersetzung von Kriostos »Orlando Furioso«. Ferner schrieb er das Gedicht »Metamorphosis of Ajax« (Lond. 1596; neue Aufl., Chiswick 1814) und die berühmten »Epigrams« (Lond. 1615). Er starb 20. Nov. 1612 zu Kelton. Viele seiner Schriften sowie die seines Vaters John H. (1534—82) sind in den »Nagae antiquae« (3 Bde., Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (spr. härris), der südl. Teil der schott. Hebrideninsel Lewis (f. Karte: Schottland), bildet mit acht kleinen benachbarten Inseln und der weiter entfernten St. Kilda eine Gruppe (in der Grafschaft Inverness) von im ganzen 123757 Acres und (1901) 5275 E. Die 15 km lange Harrisstraße (Sound of H.) im S. der Insel ist der einzige Kanal für größere Schiffe durch die äußeren Hebriden.

Harris (spr. härris), James und James Howard, Grafen von Malmesbury (f. d.).

Harris (spr. härris), James, engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 zu Glove bei Salisbury, Neffe des Lordes Shaftesbury, studierte die Rechte zu Oxford und London und widmete sich später der klassischen Literatur. Der ersten Schrift-

«Three treatises, concerning art, music, painting, poetry and happiness» (Lond. 1744; 5. Aufl. 1791; deutsch Halle 1780), folgte die philof. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerdt, Halle 1788). Von 1761 bis zum Tode war er Parlamentsmitglied, wurde 1762 Lord der Admiralität, war 1763—65 Lord der Schatzkammer, wurde 1774 Sekretär der Königin und starb 22. Dez. 1780 zu Salisbury. Nach seinem Tode erschienen «Philological inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur. Eine Gellamtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harris (spr. harris), Joel Chandler, ameril. Schriftsteller, geb. 8. Dez. 1848 zu Watonton im Staat Georgia, war anfänglich Lehrling in der Buchdruckerei eines kleinen Provinzialblattes, in dem seine ersten schriftstellerischen Produkte erschienen, wurde Journalist und war 1890—1901 Hauptredakteur der «Constitutions» (in Atlanta im Staat Georgia). Er hatte großen Erfolg mit seinen Studien über das Folk-Lore der Reger, welche er 1880 als «Uncle Remus, his songs and his sayings» veröffentlichte. Seitdem verfasste er «Nights with Uncle Remus» (1883), «Mingo and other sketches» (1884), «Free Joe and other Georgian sketches» (1887), «Daddy Jake the Runaway» (1889), «Baalam and his master» (1891), «Plantation printers» (1892), «Little Mr. Thimblefinger and his Queer Country» (1894), «Mr. Rabbit at home» (1895), «Georgia, from the invasion of De Soto to recent times» (1896), «Sister Jane, her friends and acquaintances» (1896), «Story of Aaron» (1896), «Tales of the home folks» (1898), «Chronicles of aunt Minerva Ann» (1899), «On the wings of occasion» (1900) u. a.

Harrisburg (spr. harrisebörg), Hauptstadt des nordameril. Staates Pennsylvanien und des County Dauphin, am linken Ufer des Susquehanna, in fruchtbarer, schöner Gegend, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und zählt (1900) 50 167 E., gegen 39 385 im J. 1890. Unter den öffentlichen Baumwerten sind zu erwähnen: das Kapitol auf einem Hügel, 1819—22 erbaut, im Febr. 1897 abgebrannt, das Kriegerdenkmal, mehrere Kirchen, die Post, das Opernhaus und das Staatskirchenhaus. Über den 1½ km breiten Fluß führen zwei schöne Brücken, von denen die eine 1874 erbaute eiserne durch eine (1900) im Bau begriffene steinerne viergleisige Brücke von 48 Bogen ersetzt werden soll. Wichtig sind Kohlenhandel, Eisen-, Holzwerke und Schuhfabriken. H., 1733 von dem Engländer John Harris gegründet, wurde 1812 Staatshauptstadt.

Harris Smith, Ort im W. des Orange Freistaates, nördlich vom rechten Ufer des dem Saal zullehrenden Flusses, am Fuß der Talerberge, an der Bahnlinie Durban—Babysmith—Kroonstad (Strede H. Kroonstad im Bau), hat etwa 1700 E.

Harrison (spr. harrish'n), Stadt im County Hudson im nordameril. Staate Newjersey, eine östl. Vorstadt von Newark (s. d.), mit Stahlwerken, großen Zwiirn- und Kautschukfabriken und (1900) 10596 E.

Harrison (spr. harrish'n), Benjamin, dreißigjähriger Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 20. Aug. 1833 in North Bend (Ohio), Enkel des neunten Präsidenten William

Henry H., studierte Rechtswissenschaft in Cincinnati und begann daselbst im 1853 seine Praxis. 1860 wurde er Berichterstatter am Obersten Gerichtshof in Ohio, gab aber beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 sein Amt auf, wurde Oberst eines Regiments in Indiana und 1864 zum Brigadegeneral befördert. Nach dem Frieden lehrte er zur Rechtspraxis zurück und war 1880—86 Mitglied des Senats in Washington. Da 1888 Blaine die Nomination als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei ablehnte, wurde H. aufgestellt, durch den man seinen Staat (Indiana) zu gewinnen hoffte. Er erhielt nur 5440 708 Stimmen gegen 5536 242 Cleveland's, aber 233 Wahlstimmen gegen 168 und war daher gewählt. Am 4. März 1889 trat er sein Amt an. H. war ein entschiedener Vertreter der Monroe-Doktrin, wonach seine ganze Regierung Zeugnis ablegte. Der im Herbst 1889 in Washington tagende Panamerikanische Kongress (s. d.) hatte eine engere Vereinigung der ameril. Staaten auf wirtschaftlichem und polit. Gebiete zum Zweck, und diese wurde zum Teil durch die später mit mehreren südameril. Staaten geschlossenen Handelsverträge erreicht. Besonders sollte aber die 6. Okt. 1890 in Kraft tretende Mac Kinkley-Bill (s. d.) dazu dienen, die ameril. Industrie auf allen Gebieten selbständig zu machen. Die Hebung der Industrie war auch der Zweck der Chicagoer Weltausstellung (s. d.). Am 10. Juni 1892 wurde H. für die bevorstehende Präsidentschaftswahl von neuem zum Kandidaten nominiert, doch unterlag er seinem demokratischen Gegner Cleveland mit 128 gegen 290 Elektoralstimmen. Nach dem Ablauf seines Amtstermins nahm H. eine Professur an der Yeland-Stanford-Universität in Kalifornien an. H. war der Schiedsrichter in dem englisch-venezulanischen Grenzstreit und erster Bevollmächtigter der Vereinigten Staaten auf der Haager Friedenskonferenz. Er starb 13. März 1901 in Indianapolis. Seine «Speeches from February 1888 to February 1892» gab Hedges heraus (Newport 1892). — Vgl. Wallace, Life of Benjamin H. (Philad. 1888).

Harrison (spr. harrish'n), Frederic, engl. Jurist und Socialpolitiker, geb. 18. Okt. 1831 zu London, studierte in Oxford und London die Rechte und wurde 1858 Avokat. 1869—70 war er Sekretär der Kommission für die Kodifikation der Gesetze und 1877—89 Professor in Lincoln's-Inn. Als Autorität in betreff der Zustände der arbeitenden Klassen sah er 1867—69 in der königl. Kommission für Arbeiterassoziationen und hatte Anteil an der Begründung des Working Men's und des Working Women's College in London. 1870 war er einer der Begründer der engl. Gesellschaft der Positivisten, deren Ideen er seitdem in zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften bejaumerte. Von ihm erschienen: «The meaning of history» (1862; 2. Aufl. 1894), «Order and progress» (2 Lie., Lond. 1874), «Social statics, or the abstract theory of human order» (1875), eine Übersetzung des zweiten Bandes von Comtes «Philosophie positive», «The present and the future; a positivist address» (1880), «The choice of books and other literary pieces» (1886), «Oliver Cromwell» (1888), «The industrial republic» (1890), «Moral and religious socialism» (1891), «Annals of an old manor home» (1893), «Early victorian literatures» (1895), «William the Silents» (1897), «George Washington and other American addresses» (1900) u. a.

Harrison (spr. hārřřř'n), John, der Erfinder der Seeuhren (s. Chronometer), geb. 1693 zu Foulby in der Grafschaft York, lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Talent darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. 1736 brachte er eine Seeuhr zu Stande, wofür er die auf die nüglichsie Erfindung ausgegebene Copiesche Medaille erhielt. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Yorons Reise um die Welt 1764—66. S. starb 24. März 1776. Er schrieb »Description concerning such mechanism as will afford a nice or true mensuration of time« (Lond. 1759).

Harrison (spr. hārřřř'n), William Henry, neuer Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 9. Febr. 1773 in Berkeley in Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amer. Unabhängigkeitserklärung. Er trat 1792 als Offizier in das Heer ein, das der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte, nahm 1797 als Hauptmann seine Entlassung und wurde zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebietes im Kongreß setzte er das Gesetz in betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parzellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. Im dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, gewann H. als Befehlshaber des Bundesheers das Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und 5. Okt. 1813 gegen den General Proctor das Treffen an der Themse in Chocomaqua, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Nierbercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Kommando im Innern der Union vertauschen. 1814 zog sich H. ins Privatleben zurück, war 1816—19 Mitglied des Kongresses, wurde 1824 zum Vereinigten Staaten-Senator erwählt und 1828 von Adams zum Gesandten in Columbia ernannt, jedoch schon von Jackson zurückberufen. Da er ganz ohne Vermögen war, bekleidete er eine Stelle als Schreiber des Kreisgerichts in North-Vend am Ohio. Als Kandidat der Whigpartei wurde er 1840 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt und trat sein Amt 4. März 1841 an; doch starb er schon 4. April 1841. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler. — Vgl. Burr, Life and times of William Henry H. (Philad. 1840); Hilbreth, The people's presidential candidate (Bost. 1840); Montgomery, The life of Major General H. (1857).

Hartelstraße, s. Harris.

Harto! s. Hab! adt!

Hartogate oder **Hartowgate** (spr. hārřřgebt), Municipalborough und einer der besuchtesten Badeorte Nordenglands im West-Riding der Grafschaft York, 32 km im NW. von York schon gelegen, ein Eisenbahnnotenpunkt, besteht aus Ober- und Nieder-Hartogate, hat (1901) 28414 E., vier Kirchen, ein College, ein Krankenhaus, zahlreiche Hotels, Boardinghäuser, Konversations- und musikalische Badeeinrichtungen (New Baths, 1897 eröffnet). Die Mineralquellen (Montpelier Springs, Lewis Well, St. John's Well, Bog Wells mit 32 Quellen) sind Schwefel- und Stablquellen. Während der Badesaison sind etwa 12000 Kurgäste anwesend.

Harrow-on-the-Hill (spr. hārřř), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, auf einem Hügel gelegen,

hat (1901) 10220 E. S. ist berühmt durch die 1571 von einem Gutbesitzer John Voon begründete Schule (600 Zöglinge) für die aristokratischen Kreise, in welcher Byron, Peel, Palmerston und Sheridan ihre Erziehung genossen. Direktoren waren einst Dr. Vaughan und Dr. Butler. Etwa ein Fünftel der Schüler erhält jetzt fast das griech. Unterrichts bessere Unterweisung in neuen Sprachen und Mathematik. Wie in Eton (s. d.) und überhaupt in den meisten Public Schools (s. d.) herrscht hier für Überwachung und Vorbereitung das System der Tutors in 11 großen und 6 kleinern Häusern. — Vgl. Percy R. Thropton, Harrow School and its surroundings (1885); Dawson und Warner, Harrow School (1885); Wästensturm, s. Samum. (1898).

Hartsh, Hartst, in Schweizer Mundart soviel wie Schar, Haufe.

Hartshörfer, Georg Phil., Gelehrter und Dichter, geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studierte zu Altdorf und Strassburg und war dann lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien. Mit seinem Freunde Job. Maj. stiftete er 1644 zu Nürnberg den Beginkorden. Er starb 22. Sept. 1658 als Mitglied des Rates zu Nürnberg. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, belletristischen und andern Inhalts, unter denen namentlich der »Poetische Trichter« (8 Bde., Nürnberg. 1647—50) sich durch seinen Titel eines gewissen Rufes erfreut, fällen gegen 50 Bände. S. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist; auf gewandte Rede und künstliche Spielereien, die den Einfluß der roman. Litteraturen verraten, läuft alles hinaus. Die von ihm herausgegebenen »Frauenzimmergesprächspiele« (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnberg. 1642—49) bilden eine Art geschichtl. dialogisierter Encyclopädie. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müllers »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.« (Bd. 9). — Vgl. A. Hobermann, Silber aus dem deutschen Leben des 17. Jahrh. (Paderb. 1890).

Hársfalva (spr. hārřřř-fa), Klein-Gemeinde und Badeort im ungar. Komitat Bereg, in 230 m Höhe, an dem der Latorcza ausfließenden Fischabade und an der Linie Békés-Munkács-Lavocine (Station Szolva-H.) der Ungar. Staatsbahnen (Nordostbahn), hat (1890) 1030 rufen. und magyar. E., zwei Quellen, die kohlensäurehaltige Stefaniequelle und die Eisenquelle, erstere auch zum Trinken benut, ferner eine Kaltwasserbellanalkali, Rollenanalkali, Kurlalon und zwei Badehäuser (etwa 700 Kurgäste).

Hartleben, Dorf in der Provinz Sachsen, s. Bd. 17.

Hartova, Stadt in der Dobrubtscha, s. Hirsova.

Hartprange, Wasserfall, s. Pulest-el.

Hart, s. Harsh.

Hart, in der Seemannssprache soviel als scharf, auch knapp. Das Ruder liegt hart am Bord, wenn es nicht mehr schräger gestellt werden kann; ein Schiff liegt hart am Wind, d. h. es segelt so hoch wie möglich beim Winde (s. d.). Ein Schiff ist hart voraus gerichtet (steht in der Hartrichtung), wenn sein Rohr, soweit als die Laette und die Viorie (s. Viorien) es gestatten, nach dem Bug des Schiffs zu gedreht ist.

Hart, in seiner Abstammung mit Haar (Höhe, Berg) zusammenfassend, bezeichnet im Althochdeutschen und noch im Mittelalter: Berg, Wald, Waldgebirge, wurde von alter Zeit her in Ortsnamen

viel verwendet und hat sich in der Bedeutung «Wald» noch in Dörfern der Alben und in Tirol erhalten, dort als *femininum*, hier als *Masculinum* gebraucht. Vielfach in Deutschland ist *H.* noch der Name bewaldeter Hügel und Berge. In den «Reisbüchern» wird der Schwarzwald als «das Harb» bezeichnet. In der Bedeutung «Waldgebirge» hat sich *H.* und Haar noch in zahlreichen Verbindungen erhalten, wie Haarstrang, Rothhaargebirge, Speßhart u. i. w. Auch der Harz hieß im Mittelalter noch *H.* Das Pfälzer Gebirge, die Harbt, Harbt oder Harb (auch der Harp), wird in alten Urkunden fast stets *H.* geschrieben. (S. Harbt.)

Hart, Heinrich, Dichter und Kritiker, geb. 30. Dez. 1855 zu Wesel, studierte in Halle, Münster und München Geschichte, Philosophie und neuere Sprachen und widmete sich seit 1878 der Schriftstellerei. Er leitete mehrere polit. Blätter in Bremen, Glogau und Kiel und siedelte dann nach Berlin über, wo er in verschiedenen Stellungen thätig war, bis er 1887 mit seinem Bruder, Julius Hart (s. d.), mit dem er auch den (nach dem 4. Jahrg. an J. Kürschner übergegangenen) «Deutschen Literaturkalender» begründete, die Theater- und literar. Kritik an der «Täglichen Rundschau» übernahm. Er veröffentlichte: «Wespennigten. Gedichte eines Idealisten» (Brem. 1878), die Tragödie «Sedan» (Eys. 1883) und Erzählungen. Mit Julius H. gab er 1878 die «Deutschen Monatsblätter», 1882–86 die «Kritischen Waffengänge» heraus. Durch letztere haben die beiden Brüder den ersten Anstoß zu der sog. jungrealistischen Bewegung in Deutschland gegeben. Eine Fortleitung erluben die «Waffengänge» durch das «Kritische Jahrbuch» (2 Hefte, Hamb. 1889, 1890). *H.s* Hauptwerk bildet das Epos «Das Lied der Menschheit» (Bd. 1–3, Großkn. 1888–96), das in 24 Völkergeschichten die gesamte Entwicklung des Mensch und der Menschheit umspannen soll. Seit 1900 giebt er u. d. T. «Das Reich der Erfüllung» mit seinem Bruder «Flugschriften zur Begründung einer neuen Weltanschauung» (Eys.) heraus.

Hart, Julius, Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 9. April 1859 in Münster, studierte seit Herbst 1877 die Rechte in Berlin, lebte aber bald ausschließlich journalistischer und schriftstellerischer Thätigkeit. Außer zum Teil recht gelungenen Übertragungen aus dem Italienischen («Italienisches Novellenbuch», mit Heinrich H., 1882), aus dem Spanischen («Eine Blütenlese aus span. Dichtern aller Zeiten», 1883) und dem Persischen («Pers. Divan», Halle 1885) veröffentlichte *H.* die Gedichtsammlungen «Sanfara» (1879), «Homo sum» (1889), «In der Nacht» (Hör. 1898), «Triumph des Lebens» (ebd. 1898), die teilweise durch glänzende Darstellung ausgezeichnet sind; an vielen Stellen ebenso dichterisch hervorragend wie die Gedichte, aber ebenso maßlos und leidenschaftlich unreif sind *H.s* Trauerspiele «Don Juan Tenorio» (1881) und «Der Räuber» (1884); einen Fortschritt bedeutet das bürgerliche Schauspiel «Der Sumpf» (1886). Ferner erschienen: «Zehn Novellen» (1888), die Prosafiction «Sehnsucht» (Berl. 1893), eine «Geschichte der Weltliteratur» (2 Bde., 1893–96) und die religionsphilos. Werke «Der neue Gott» (Hör. 1895) und «Die neue Weltkenntnis» (Eys. 1902) als 1. u. 2. Bd. einer Trilogie «Zukunftslands». (S. auch Heimr. Hart.)

Harti, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für J. D. W. Hartmann (Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen) oder für

Friedrich Hartmann (Oberamtsarzt in Göttingen, gest. 1851); bei botan. Namen oder Insektenbenennungen ist Hart oder Hartg. Abkürzung für Theodor Hartig (s. d.); vgl. auch R. Hart.

Hartau, Dorf bei Salzbrunn (s. d.).

Hartberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 988,94 qkm und (1900) 52 997 deutsche lath. E. in 93 Gemeinden mit 160 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Friedberg, S., Pöllau und Vorau. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (353,55 qkm, 26 201 E.), nahe der ungar. Grenze im Hügellande, an der Linz-H.-Fehring (51 km) der Cister. Staatsbahnen, ist zum Teil noch mit Mauern und Thürmen versehen und hat (1900) als Gemeinde 2108 E., eine Pfarrkirche mit Denkmälern und schönem Turm, ein neues Schulhaus und südl. Paarliches Schloß. Die Stadt hat ihren Namen von der jetzt mit Weingärten besetzten Höhe. Nach den röm. Funden in der Umgegend lag *H.* an der Römerstraße, die von der Donau (Vindobona) über die Vorberge des Wechsel an die Mur führte. Mit der Erbschaft des letzten Grafen von Büren 1158 kam ihr Gebiet an die Traungauer Markgrafen von Steier. Der Wohlstand *H.s* sank, als die alte Handelsstraße dem Weg über den Semmering weichen mußte. Bei *H.* erhebt sich der Ring (785 m), ein Berg mit prachtvoller Aussicht.

Hartblei oder Antimonblei entsteht entweder durch Zusammenschmelzen von Blei mit Antimon oder bei der Bleigewinnung als Nebenprodukt aus dem sog. Abtrieb (s. d.). Es ist bedeutend härter als gewöhnliches Blei und wird bei der Zusammenlegung des Christgießmetalls sowie verschiedener Arten von Zapsenlagermetall, ferner bei Klempnerarbeiten zum Gießen mancher Bestandteile (Lampenfäße, Leuchten u. i. w.), sowie als Material für Ventile und Hähne, die der Einwirkung von Säuren ausgesetzt sind, benutzt. Je mehr Antimon in der Legierung enthalten ist, desto härter, aber auch desto spezifisch leichter wird dieselbe. Enthält das *H.* mehr als 25 Proz. Antimon, so kann es wegen seiner Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit zu diesen Zwecken nicht verwendet werden. Man gebraucht es endlich aber auch zu den Weilmänteln der Granaten sowie zu Schrapnel- und Kartätschhülsen, in welchem Falle vielfach noch Zinn hinzugefügt wird. In Deutschland ist hierfür ein *H.* von 60 Proz. Blei, 20 Proz. Antimon, 20 Proz. Zinn eingeführt.

Hartbovisk, Pilsaattung, s. Scleroderma.

Hartbrönze, s. Gefäßbrönze.

Harte (spr. hart), Francis Bret, amerik. Dichter und Novellist, geb. 25. Aug. 1839 zu Albany im Staate Newyork, wanderte 1854 nach Kalifornien aus, wo er in den Goldminen als Lehrer und Erprobote lebte, bis er 1857 als Lehrer bei der Zeitung «Golden Era» in San Francisco eintrat. Für dieses Blatt lieferte er verschiedene Stützen aus dem kaliforn. Leben und wurde schließlich Mitredacteur, welche Stellung er bald darauf mit der Redaktion des «Californian», einer literar. Wochenchrift, vertauschte. 1864–70 war *H.* als Sekretär der Zweigmünze der Vereinigten Staaten in San Francisco angestellt. Seine gelegentlichen poet. Beiträge für Zeitungen und Monatschriften erwarben ihm einen geachteten Namen; die Gedichte «The society upon the Stanislaus», «The Pionere skull» und «John Burns of Gettysburg» fanden großen Beifall. Im Juli 1868 trat er an die Spitze des neu begründeten «Overland Monthly»,

in dessen Augustheft seine bedeutendste Novelle *«The luck of Roaring Camp»* erschien, der im Jan. 1869 die *«Outcasts of Poker Flat»* folgten. Im Sept. 1870 erschien sein humoristisches Gedicht *«Plain language from truthful James»* oder *«The heathen Chinese»*. Um dieselbe Zeit wurde er als Professor der neuen Pitteratur an der kaliforn. Staatsuniversität angestellt, gab jedoch diese Stelle und die Redaktion des *«Overland Monthly»* 1871 auf und ließ sich in Neuport nieder. Präsident Hayes ernannte ihn 1877 zum Konsul in Kretefeld, von wo er 1880 in derselben Stellung nach Glasgow übersiedelte. 1885 verlegte er seinen Wohnort nach London. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: *«Condensed novels»* (1867), *«Poems»* (1870), *«Poetical works»* (1873), *«Mrs. Skaggs's husbands»* (1873), *«Echoes of the Foothills»* (1874), *«Tales of the Argonauts»* (1875), *«Two men of Sandy Bar»* (1876), *«Thankful blossoms»* (1876), *«The story of a mine»* (1877), *«Drift from two shores»* (1879), *«The twins of the Table Mountains»* (1879), *«Flip and Found at Blazing Star»* (1882), *«In the Carquinez woods»* (1883), *«On the frontiers»* (1884), *«By shore and sedge»* (1885), *«Maruja»* (1885), *«Snowbound at Eagle's»* (1886), *«A millionaire of Rough and Ready»* (1887), *«The queen of the Pirate Isle»* (1887), Kindergeschichten, von Kate Greenaway illustriert, *«The Argonauts of North Liberty»* (1888), *«A Phyllis of the Sierras»* (1888), *«Cressy»* (1889), *«The heritage of Dedlow Marsh»* (1889), *«A waif of the plains»* (1890), *«A ward of the golden gates»* (1891), *«A Sappho of Green Springs»* (1891), *«A first family of Tasajara»* (1892), *«Colonel Starbottle's clients»* (1892), *«Susy»* (1893), *«A protégée of Jack Hamlin's»* (1894), *«The bell-ringer of Angel's»* (1894), *«Clarence»* (1895), *«In a hollow of the hills»* (1895), *«Devil's ford»* (1896), *«The crusade of the Excelsior»* (1897), *«Three Partners»* (1897), *«Mr. Jack Hamelin's meditation and other stories»* (1899), *«From sandhill to pine»* (1900). Gesamtausgaben erschienen 1881 in London und 1891 in Boston; einzelne Werke wurden auch ins Deutsche übersetzt. — Vgl. Pemberton, Bret Harte (Lond. 1901).

Härte, diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge deren sie einem in dieselben einbringenden rühenden Körper Widerstand leisten. Um zu prüfen, welcher von beiden Körpern der härtere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Wobis das hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härte skala aufgestellt, die aus zehn Graden besteht: 1) Toll, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralog. Wätern die H. eines Minerals (abgeleitet durch H.) = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8 — 9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entlebensden Lons und der Menge des abgeheilten Pulvers läßt sich die H. ungefähr schäzen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Ihm nahe stehen einige Carbid (s. d.) und das Titan. Da bei den Kristallen der innere Zusammenhalt der kleinsten Teilchen nach verschiedenen Richtungen hin verschieden ist, so werden auch

die Flächen, die ihrer kristallographischen Bedeutung nach nicht zusammengehören, einen abweichenden Grad von H. aufweisen: ja auf einer und derselben Kristallfläche zeigen sich Differenzen der H., je nachdem man in dieser oder in einer andern Richtung zu ritzen versucht. Nach den neuern feinem Untersuchungen, die Erner mit dem sog. Elterometer (Härtemesser) angestellt hat, treten solche Gegenfälle in der H. überhaupt nur an denjenigen Kristallen hervor, die eine Spaltbarkeit besitzen. Im allgemeinen sind die Kristallflächen, die der vollkommensten Spaltbarkeit parallel gehen, am wenigsten hart, diejenigen, auf denen die Spaltbarkeit senkrecht steht, am härtesten; beim Flußspat sind also die Otaederflächen weicher als die Würfelflächen. Neuerdings hat H. Rid eine schärfere Bestimmung der H. für technische Zwecke versucht, indem er die H. als Abkürzungsfähigkeit definiert. Herp (1882) hat eine Theorie der Verdringung zweier Körper unter Trud entwickelt und definiert dabei H. als diejenige Festigkeit, welche ein Körper der durch Verdringung mit kreisförmiger Druckhöhe hervorgerufenen Deformation entgegensteht. — Über die H. des Stahls s. Härten.

Härte des Wassers, der Gehalt des Wassers an alkalischen Erden (Kalk und Magnesia). Die Bezeichnung hartes Wasser im Gegensatz zu weichem Wasser rührt her vom Verhalten des Wassers gegen Seife. Wäscht man die Hände mit Seife in reinem (destilliertem oder Regen-) Wasser, so wird die Haut durch das bei der Zerlegung der Seife mit viel Wasser frei werdende Alkali schlüpfrig, weich; verwendet man jedoch Wasser, welches reich an Kalk- oder Magnesiumsalzen ist, so wird die Seife zunächst in der Weise zerlegt, daß sich unlösliche fettartige Kalk- oder Magnesiumsalze bilden, die Haut bleibt rauh, «hart», wird nicht schlüpfrig oder erst, wenn ein Überschuß von Seife gebraucht wird.

Auf dieses Verhalten des Wassers zu Seife wurde von Clark zuerst eine Methode der Bestimmung der H. eines Wassers begründet. Gegenwärtig bestimmt man die H. des Wassers dadurch, daß man gewichtsanalytisch den Gehalt desselben an alkalischen Erden bestimmt und denselben auf Kalk (Calciumoxyd) oder tohlenfauren Kalk berechnet. 1 Teil Kalk in 100 000 Teilen Wasser giebt 1 Härtegrad. Es ist das der deutsche Härtegrad. Der franz. Härtegrad bedeutet 1 Teil tohlenfauren Kalk auf 100 000 Teile Wasser, der englische 1 Teil tohlenfauren Kalk auf 70 000 Teile Wasser.

Das gegenseitige Verhältnis der 3 Härtegrade ist:
 1 deutscher = 1,25 engl. = 1,25 franz. Härtegrade
 0,8 „ = 1 „ = 1,25 „ „
 0,8 „ = 0,7 „ = 1 „ „

Da kalkreiche Wässer beim Kochen meist einen Teil des Kalkes durch Unlöslichwerden desselben verlieren, so verändert sich die H. eines Wassers gewöhnlich beim Kochen, es wird weicher. Man unterscheidet daher eine vorübergehende und (nach dem Kochen) bleibende H. Die H. eines Wassers zu kennen ist von großer Bedeutung, da harte Wässer gewisse Nachteile besitzen. Einmal bedingen sie einen gesteigerten Verbrauch an Seife, dann machen sie es unmöglich, Säßenfrüchte weich zu kochen, da sich in den Schalen derselben unlösliche Kalkverbindungen bilden, endlich geben sie in Dampfseifen Veranlassung zur Bildung von Kesselstein.

Im allgemeinen wünscht man, daß ein brauchbares Trint- oder Ruhwasser nicht mehr als 18—20

Härtegrade zeigt. Ist die H. größer, so empfiehlt es sich dieselbe zu verringern, was je nach der Art, in welcher die alkalischen Erden im Wasser gelöst sind, auf verschiedene Weise geschehen kann. Meist macht man Zusätze von kohlensaurem Natrium oder gelöstem Kalk, durch welche die im Wasser enthaltenen alkalischen Erden als unlösliche kohlensaure Salze ausgefällt werden.

Hart ist hauptsächlich Wasser aus kalkreichen Gebirgsformationen (Jura, Alpen), während Wasser aus Urgebirgsformationen stets weich ist.

Härtebeest (holländ., «Hirschtier»), *Naama*, *Dhysanantilope* (*Bubalis naama* Cur., f. Tafel: Antilopen III, Fig. 1), ein etwa 2 m langer und 1,5 m hoher Wiederläufer aus der Familie der Antilopen (f. d.) von hell rothbrauner Färbung, langem und schmalem Kopfe; das Maul ist dem des Kindes ähnlich. Beide Geschlechter haben an der Wurzel bide, schraubenförmige und zweimal gefaltete Hörner mit stumpfen Spizen. Das H. bewohnt in mehreren isolalen Kästen herdweise ganz Afrika.

Härtefeld, f. Härtefeld.

Harte Haut (Leberhaut), f. Auge (des Menschen) nebst Tafel, Fig. 1.

Harte Hirnhaut, f. Gehirn nebst Tafel, Fig. 1, 2.

Hartel, August, Baumeister, geb. 26. Febr. 1814 in Köln, erhielt seine Vorbildung auf der dortigen Gewerbeschule, trat 1860 in das Atelier des Baumeisters Kaldchhoff und arbeitete später unter dem Kölner Dombaumeister Franz Schmitz. 1870 gewann er den ersten Preis bei der Konkurrenz um den Bau einer evang. Kirche in Krefeld und entwickelte von nun an in Westfalen und der Rheinprovinz eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenbaues; hervorzuheben ist die Vollendung der Christuskirche in Bochum. Er erbaute dann unter anderem 1881 das Gewerbeausstellungsgebäude in Halle und führte 1882–85 im Verein mit K. Kipfius die Peterkirche zu Leipzig in got. Stile aus. 1889 wurde er als Münsterbaumeister nach Straßburg berufen, wo er bereits 18. Febr. 1890 starb. Er veröffentlichte «Moderne Kirchenbauten» (mit 140 Lichtdrucktafeln, Berl. 1886–98), mit Kiedelmann «Aus unserer Mayne. Auswahl hervorragender Entwürfe» (1. Serie mit 36 Lichtdrucktafeln, Lpz. 1886; 2. Serie mit 40 Lichtdrucktafeln, Berl. 1889), «Architektonische Details und Ornamente der kirchl. Baukunst in den Stilarten des Mittelalters» (110 Lichtdrucktafeln, Berl. 1891; 3. Aufl. 1896), daraus apart «Altäre und Kanzeln» (30 Lichtdrucktafeln, ebd. 1892; 2. Aufl. 1896), «Die hervorragenden älteren Baumerke in Köln a. Rh.» (40 Lichtdrucktafeln, Lpz. 1896).

Hartel, Wilh. Aug., Ritter von, österr. Staatsmann und Philolog, geb. 28. Mai 1839 zu Hof in Mähren, studierte in Wien und habilitierte sich 1866 daselbst für klassische Philologie. 1868 erhielt er die Leitung des philol. Proseminars, wurde 1869 zum außerord. Professor ernannt, 1872 zum ord. Professor; 1874 übernahm er die Redaktion der «Zeitschrift für österr. Gymnasien» und wurde Mitglied der Direktion des philol. Seminars; 1879 gründete er mit Schenkl die «Wiener Studien», eine Zeitschrift für klassische Philologie. 1882 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelsstand erhoben, 1890 zum Direktor der f. L. Hofbibliothek und zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses, 1896 zum Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt. Im Kabinett Clary war er Lt. bis Dez. 1899 Kultus- und Unterrichts-

minister; daselbe Amt bekleidet er seit Jan. 1900 im Kabinett Kröber. H. veröffentlichte: «Homerische Studien» (3 Tle., Wien 1871–74; 21. 1 in 2. Aufl., Berl. 1873), «Demosthenische Studien» (2 Tle., Wien 1877–78), «Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen» (ebd. 1879), «Über die griech. Pappi Erzherzog Rainer» (ebd. 1886), «Kritische Versuche zur 6. Dekade des Livius» (ebd. 1888), «Patristische Studien» (Heft 1–6, ebd. 1890–95). Außerdem gab er heraus das «Breviarium» des Eutropius (Berl. 1872), Eyprians «Opera omnia» (3 Bde., Wien 1868–74), die «Opera» des Ennodius (ebd. 1882) sowie die «Opuscula» des Lucifer von Cagliari (ebd. 1886). Die drei letzten Ausgaben sind Teile des von der Wiener Akademie ebienten «Corpus scriptorum ecclesiasticorum», dessen Herausgabe H. in Verbindung mit drei anderen Mitgliedern der Akademie leitet. Endlich bearbeitete H. die «Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis», Bb. 1 (Wien 1887), unterzog die «Griech. Schulgrammatik» von Curtius in 17. bis 21. Aufl. (Lpz. 1888–93) einer Umgestaltung und gab mit Vidhoff «Die Wiener Genesis» heraus (Wien und Prag 1895).

Härtel, Verlagsbuchhändler, f. Breitkopf & Härtel.

Härten oder Härtung des Stahls, das Verfahren, dem Stahl den für manche Zwecke notwendigen hohen Grad von Härte zu erteilen. Dasselbe besteht in dem Glühemachen und darauffolgenden raschen Abkühlen des Stahls. Die Art des Erhitzens (ob im Schmiedefeuer, in Kupfelföfen, mittels einer Gasflamme oder auf andere Weise) hängt davon ab, wozu die zu härtenden Gegenstände verwendet werden, welche Ausdehnung und Form sie haben sollen, und ob man einen oder mehrere derselben zugleich härten will. Abkühlende Substanzen, in die der zu härtende Stahl eingetaucht wird, sind Wasser, schwache Säuren, Salzlösungen, Eis, Scheidewasser, Öl, geschmolzener Talg, Kallopinum, Siegelöl, auch wohl ein kalter Luststrom und, wo sehr große Härte gewünscht wird, Quecksilber. Zur Beurteilung des für irgend eine Stahlart angemessenen Grades der Glühhitze dient die Farbe des Stahls in glühendem Zustande, und zwar liegt die richtige Farbe zwischen Kirsch- und Rosenrot. Stahl von hohem Kohlenstoffgehalt bedarf nur einer verhältnismäßig geringen Erhitzung (dunkle Rotglut), da der Kohlenstoff sonst verbrannt und der Stahl dann meist unbrauchbar wird. Je reicher ein Stahl an Kohlenstoff ist, eine desto größere Härte vermag derselbe durch den Prozeß des H. zu erlangen. Außer von dem Kohlenstoffreichtum des Stahls und dem Grad der Glühhitze hängt die Härte von der Temperatur der Abkühlungssubstanz und dem Wärmeleitungsvermögen der letztern ab. Soll dem Stahl, seiner Bestimmung entsprechend, mehr Härte und weniger Elastizität erteilt werden, so müssen die Temperaturunterschiede beim Glühen und Abkühlen größer sein, als wenn weniger Härte und mehr Elastizität verlangt wird. Die höchste Härte, die ein Stahl seiner Natur nach erhalten kann, wird als Glashärte bezeichnet und wird den Feilen erteilt. Für andere Zwecke braucht man eine geringere Härte, doch macht man den Stahl härter, als er sein soll, und giebt ihm dann durch Erhitzen auf eine gewisse Temperatur (Anlassen) und darauf folgendes Abkühlen den erforderlichen Grad der Weichheit. Durch die dabei entstehenden Anlauf-farben hat man ein Kennzeichen, wie hoch die Er-

bildung vorgenommen werden darf. Das Anlassen des gehärteten Stahls wird entweder durch directes Erhitzen im Feuer oder besser dadurch bewirkt, daß man die noch kalten anzulassenden Stahlstücke auf eine schwachglühende Gußeisenplatte legt. Die dabei auftretenden Anlauffarben nebst den Temperaturen und der Verwendungsart des betreffenden Härtegrades sind dann folgende:

220°, blaßgelb, für dünnere Instrumente; 240°, rothgelb, für Rasenmesser, Grabhacken, Heubelien; 260°, braun, für Scheren, kleinere Werkzeuge; 280°, braunrot, für Ägeln, Heubelien, Zerkleinerer; 275°, purpurroth, für Axtmeßer; 295°, hellblau (Federhärter), für Wurzeln, Ähren; 305°, Kornblumenblau, für kleine Sägen, Bohrer, Bohrer; 315°, graublau, für Fein- und Endhärter.

Die Einspähhärtung, das Einspähn, auch Oberflächenhärtung genannt, ist ein Verfahren, um Gegenständen aus Schmiedeeisen eine härtere und zugleich polirungsfähige Oberfläche zu verleihen. Man packt sie mit Holstoblenpulver, besser noch mit Stidstoff- und loblenstoffhaltigen Körpern, z. B. Leber- oder Hornabfällen, in eine eiserne Kiste und glüht sie darin mehrere Stunden lang. Die Oberfläche wird dadurch in Stahl veranbelt, während der Kern nach wie vor aus weichem und deshalb weniger sprödem Eisen besteht. — über das H. de s Glas es f. Glas. — Vgl. Saupeur, Die Mikrostruktur des Stahls und die kurrenten Härtegradtheorien (deutsch von Jäptner, Leipzig 1898); Meißner, Das H. des Stahls in Theorie und Praxis (3. Aufl. ebd. 1900).

Hartenau, Graf von, f. Alexander L., Fürst von Bulgarien.

Hartened, Joh. Sachs von, mit dem ursprünglichen Familiennamen Zabanus, Graf der siebenbürg.-sächf. Nation, geb. 1664 zu Eperies in Ungarn, studierte in Hermannstadt und Weissenburg in Siebenbürgen, dann in Tübingen, wo er 1688 auf Grund seiner Streitschrift »De iudicio des Magistratum der Philosophie« erwarb. 1689 lehrte er nach Hermannstadt zurück und erhielt 1. Aug. 1690 die Stelle eines Provinzialnotariats. H. trat überall mit großem Muth für die Rechte der Sachsen und die Freiheit der Religionsbekenntnisse ein; ebenso stand er entschieden zur Partei des habsburg. Kaiserhauses. Im Febr. 1695 wurde er Stuhlrichter im Hermannstädter Kreise, im März desselben Jahres Provinzialbürgermeister daselbst und 1697 Graf der sächf. Nation und Königsrichter von Hermannstadt; 1698 erhob Kaiser Leopold I. H. in den Ritterstand des heiligen Römischen Reichs, mit dem Ehrentitel »Sachs Edler von H.«. Schließlich gelang es aber seinen Feinden, seinen Sturz herbeizuführen. Sein Haupt fiel unterm Henterschwert S. Dez. 1703. — Vgl. F. von Ziegler, H. und die siebenbürg.-Partei. Kämpfe seiner Zeit 1691—1703 (Hermannstadt 1869; dazu Ergänzungsbelt, 1872).

Hartenfels, Schloß, f. Lorgau.

Hartenstein, Stadt in der sächf. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, 15 km südlich von Zwickau, am Thierfelder Bache und an der Linie Verdau-Schwarzenberg (Station Stein-H.) der sächf. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), hat (1900) 2723 E., darunter 23 Katholiken, Post, Telegraph, ein schönes Schloß, seit 1410 im Besiz des sächf. Hauses Schönburg; Weberei, Wollwaren- und Strumpfwarenfabrikation und 2 Brauereien. H. ist Geburtsort des Dichters Paul Fleming, dem hier 1896 ein Bronzestandbild (von Meißner) gesetzt wurde. In der Nähe die Prinzenhöhle (f. Prinzenraub).

Hartenstein, Gust., Philosoph, geb. 18. März 1808 zu Blauen, studierte zu Leipzig Theologie und Philosophie und habilitierte sich 1833 in der philol. Fakultät, worauf er 1834 außerord., 1836 ord. Professor wurde. H. wurde 1848 Professor der Universitätsbibliothek zu Leipzig und zog sich 1859 nach Jena zurück, wo er 2. Febr. 1890 starb. H. s. philol. Richtung wurde vorzüglich durch Herbart entliehen, zu dessen Verständnis er in den Schriften »Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik« (Lpz. 1836) und »Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften« (ebd. 1844) wirkte. Neben den von ihm besorgten Gesamtausgaben der Werke Kants und Herbarts sind von H. s. Schriften noch zu erwähnen: »Über die neuesten Darstellungen und Beurteilungen der Herbart'schen Philosophie« (Lpz. 1838), »De ethices a Schleiermachers proposita fundamenta« (ebd. 1837), »Über Leibniz' Lehre von dem Verhältnis der Monaden zur Körperwelt« (in der Sammlung seiner »Histo.-philol. Abhandlungen«, ebd. 1870), ferner die »Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius« (1850), »Über den wissenschaftlichen Wert der Aristotelischen Ethik« (1859) und »Über Kants Lehre von der menschlichen Erkenntnis in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben« (Lpz. 1861). [Bd. 17.]

Hartensteins Leguminose, f. Nährpräparate, **Hartestalla**, f. Härte.

Hartes Wasser, f. Härte (des Wassers).

Hartfeld, Hartfeld, Hartfeld, der nordöstliche Teil des Schwäbischen Juras (f. d. und Karte: Baden u. f. w.), der jenseit der bayer. Grenze im Fränkischen Jura (f. d.) seine Fortsetzung findet. Vom Altbuch (f. d.) durch das Doppelthal Kocher-Brenz getrennt, erstreckt es sich 30 km lang nordöstlich bis zur Böhmer und erreicht im Braunenberg 726 m Höhe. — Vgl. Schöps, Führer über das H. (Stuttgart 1901).

Hartflosser, f. Stachflosser.

Hartford (spr. hartf'rd), Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut und des Countys H., nordnordöstlich von New-Haven, rechts an dem bis hier für kleinere Dampfer schiffbaren Connecticut, an der Einmündung des Park-River, hat (1900) 79850 E., gegen 53 230 E. im J. 1890. Die Stadt ist schön gebaut, unter den öffentlichen Gebäuden ist das Staatshaus das hervorragendste; ferner das theol. Seminar (62 Studenten), das Trinity College (200 Studenten), das Postamt, Stadthaus, Rathaus mit Bibliothek und Sammlungen, mehrere andere reiche Bibliotheken, die Episkopalkirche zum guten Hirten und zahlreiche Bankgebäude. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Taubstummenasyl, das Krankenhaus, Waisenhaus und die Irrenanstalt. H. ist Sitz großer Feuer- und Lebensversicherungs-gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 150 Mill. Doll.; die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Maschinenbau, Fabrikation von Arsen, Schrauben, Sägemaschinen, Leinwand, Silberwaren und Steinzeug. Berühmt ist Collis Feuerwerksfabrik. — H. wurde 1635 gegründet. Bis 1875 war die Gegendung des Staates in geraden Jahren in New-Haven, in ungeraden in H.; seitdem ist es die einzige Staatshauptstadt.

Hartglödiolen, f. Glödiolen.

Hartglas, f. Glas.

Hartgummi, Ebonit, f. Gummwarenfabrikation.

Hartguß, Schalenquß oder Kapselquß, derjenige Eisenguß, welcher durch Eingießen des

flüssigen Gußeisens in metallene Formen, sog. Schalenformen oder Coquillen, hergestellt wird. Durch die rasche Abkühlung des geschmolzenen Metalls an den Wänden der Form entsteht an der Oberfläche des Abgusses eine Schicht weichen, glasartigen Eisens, die nicht schwächer oder stärker als 10—15 mm, im Bruch nicht scharf abgegrenzt sein, sondern strahlig in die weiche graue Grundmasse übergehen soll. Der H. findet in den verschiedensten Gegenständen, als Ambossen, Wagenrädern, Walzen, Herztüden für Weichen u. s. w. Verwendung; seit 1870 auch in großartigem Maßstabe zur Herstellung schwerer, geschloßhafter Panzer für Befestigungszwecke. Das Gusswerk in Budau, durch H. Gruson gegründet, verdankt insbesondere der Erfindung und Ausbildung dieser zuletzt genannten Verwendung des H. (Grusonmetall) seinen Weltruf.

Da die Hartgußgegenstände nur an einzelnen Stellen hart sein, in ihren übrigen Teilen aber die geringere Sprödigkeit und Leichtbearbeitbarkeit des gewöhnlichen Gußeisens besitzen sollen, so pflegen die zur Herstellung benutzten Gußformen auch nur teilweise aus Gußeisen, im übrigen aus Sand, Masse oder Lehm (s. Formerei und Gußformen) gefertigt zu werden. Eine Gußform zu einer Hartgußwalze besteht nur in dem mittlern Teile aus Gußeisen, in den Enden aus Masse oder Lehm; bei jenen erwählten Panzern wird nur diejenige Seite, welche bei der Benutzung nach außen gelehrt und der Geschosseinwirkung preisgegeben ist, in der gußeisernen Form gegossen, während die übrigen Begrenzungen der Gußform aus Masse gebildet werden. Nur die eiserne Gußschale (Schalenform) läßt sich daher zu mehreren Güssen benutzen; der übrige Teil der Gußform muß, wie alle betragigen Gußformen, nach jedem Gusse erneuert werden.

Hartgußgranaten, Geschosse aus Eisenhartguß (s. Hartguß) zum Schießen gegen Panzerplatten, haben aber nur gegen solche aus Walzeisen genügende Stärke und Durchschlagskraft und sind daher seit Einführung der Stahlpanzerplatten ausgeschlossen und durch Stahlpanzergranaten ersetzt (s. Geschosß nebst Tafel, Fig. 10).

Hartgußtürme, s. Panzerdrehtürme.

Hartza, Stadt in der Amtshauptmannschaft Tobeln der sächs. Kreisshauptmannschaft Leipzig, in 260 m Höhe, an der Nebenlinie Rasdorf-Waldborn der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5218 E., darunter 86 Katholiken, Post, Telegraph; Leinwand- und Warendruckerei, Stuhl- und Wagendruckerei, Filzwaren-, Eigarren-, Perlmutternopf- und Drahtfabrikation und Weisbräue.

Hartshausen, Hardeknut, König von Dänemark (1035—42) und von England (1040—42), der rechtmäßige Erbe Knuts d. Gr. aus dessen Ehe mit Emma, der Witwe Ethelreds des Unbereiten, folgte seinem Vater 1035 in Dänemark und ward im Süden Englands als König anerkannt, während der Norden sich für seinen Halbbruder Harold I. erklärte und auch in Norwegen ein Spröß des alten Königshauses den Thron bestieg. Norwegen ausgebend, war H. im Vergriff, sich gegen Harold zu wenden, als dieser starb (1040) und ihm den Weg zum engl. Thron freimachte. Die Unfähigkeit und Habsucht seiner Söhne Knuts bereiteten der dän. Herrschaft in England ein Ende. Als H. beim Sturm, dem er sehr ergeben war, 8. Juni 1042 gestorben war, riefen die Großen den letzten Spröß des westsächs. Hauses, Eduard (s. d.) den Bekenner, auf den Thron.

Hartshau im Erzgebirge, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Chemnitz, an der Wärschnitz und der Nebenlinie Chemnitz-Stollberg der sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 4508 E., darunter 183 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Kammgarnspinnerei, Eisengießerei, Mälchinen-, Goldschrank-, Kopierpresse-, Walz- und Strumpfwarenfabrikation, Steinbrüche.

Hartshäutigkeit des Kindes, auch Lederhäuigkeit genannt, besteht darin, daß die Haut ein struppiges, glanzloses Haarfleis trägt, sowie daß eine emporgehobene Stelle derselben einige Zeit als Falte stehen bleibt, anstatt, wie bei gesunden Tieren, sich augenblicklich wieder zu verflachen. Die H. ist ein Zeichen chronischer Ernährungsstörung und wird besonders bei dem schleichenden Verlaufe der Tuberkulose und Leishucht (s. d.) beobachtet.

Hartshau, s. Hypericum.

Hartig, Franz, Graf, oester. Staatsmann, geb. 5. Juni 1789 zu Wien, diente als Hofrat bei der polit. Hofkanzlei, seit 1825 als Gouverneur von Innerösterreich. Befreundet mit Erzherzog Johann, beförderte er das Wohl der Steiermark, übernahm 1830 die Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs und wurde 1840 Staats- und Konferenzminister. Sehr populär in Mailand, wurde er 1848 zu spät dorthin als königl. Kommissar gesendet. Bald darauf ließ er anonym sein berühmtes Buch »Genealogie der Revolution in Österreich« (3. Aufl., Pp. 1851) erscheinen. Dies hatte die Wirkung, daß H. nicht mehr im Staatsdienste verwendet wurde; er zog sich in den Ruhestand zurück, bis er 1860 in den verstorbenen Reichsrat gewählt ward, wo er eine hervorragende Rolle spielte. In das österr. Herrenhaus 1861 berufen, gehörte er bis zu seinem Tode, 11. Jan. 1865, der liberal-centralistischen Partei an.

Sein Sohn Edmund, Graf H., geb. 2. Nov. 1812, widmete sich zuerst der innern Verwaltung, dann dem diplom. Dienste (in Florenz, Paris, Cassel), war 1852—56 Gesandter in Kopenhagen, dann bis 1859 in München. Seit 1861 war er Mitglied des böhm. Landtags und des Abgeordnetenhauses, 1867—68 Oberlandmarschall von Böhmen, seit 1867 Mitglied des Herrenhauses. Er nahm hervorragenden Anteil an allen Debatten im Sinne des liberalen Centralismus und war auch Berichterstatter über wichtige Ereignisse (Schulgesetz, Ehegesetz). Er starb 30. März 1883 in San Remo.

Hartig, Georg Ludw., Forstmann, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, studierte in Gießen, kam 1786 als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hungen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete, wurde 1797 Landforstmeister bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte seine Lehranstalt nach Tülsburg. Darauf wurde er 1806 als Oberforstrat nach Stuttgart berufen, trat 1811 als Oberlandforstmeister in preuß. Dienste und machte sich namentlich in den neu erworbenen Landesteilen um das Forstwesen sehr verdient. Seine Forstlehranstalt brachte er mit der Universität zu Berlin in Verbindung. H. starb daselbst 2. Febr. 1837. Denkmäler wurden ihm errichtet im Kranichseiner Wildpark bei Darmstadt (Deblitz, 1844), bei Gladenbach und auf dem Schurwald bei Hohenheim in Württemberg. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Anweisung zur Holznutzung für Forster« (1791; 8. Aufl., Marb. 1818), »Anweisung zur Zartung der Forster« (1795; 4. Aufl., Gieß. 1819), »Grund-

säße der Forstdirektion» (Sadamar 1803; 2. Aufl. 1813), «Lehrbuch für Förster» (3 Bde., Tab. 1808; 11. Aufl., hg. von Theob. und Rob. Hartig, Stuttgart, 1877), «Lehrbuch für Jäger» (2 Bde., Tab. 1810; 11. Aufl., hg. von Robert Hartig, Stuttgart, 1884), «Kubikobellen» (1815; 10. Aufl., von Theob. Hartig, Berl. 1871). Eine Umarbeitung des «Lehrbuchs für Förster» wurde 1871 von Borggreve (s. d.) herausgegeben. Ferner sind erwähnenswert: «Forstliche und forstnaturwissenschaftliches Konversations-Lexikon» (Berl. 1834, mit seinem Sohne herausgegeben; 2. Aufl. 1836), «Lexikon für Jäger und Jagdsfreunde» (1836; 2. Aufl., von Theob. Hartig, Berl. 1859—61), u. a. m.

Hartig, Karl Ernst, Technolog, geb. 20. Jan. 1836 zu Stein bei Rodlich in Sachsen, bildete sich auf den technischen Lehranstalten in Chemnitz und dem Polytechnikum (jetzt Technische Hochschule) zu Dresden sowie in der Fabrik von Rich. Hartmann für das Maschinenwesen aus und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien dem technol. Lehramt, zuerst als Assistent von Gölke in Dresden, seit 1863 als selbständiger Lehrer, seit 1865 als Professor der mechan. Technologie am Dresdener Politechnikum. Er starb 23. April 1900 in Dresden. V. veröffentlichte: «Unter suchungen über die Hebelkraft der Reibstohlen-Sachsens» (Ept. 1860) und mehrere Publikationen über technol. Versuche an Arbeitsmaschinen (in den «Mitteilungen der Polytechnischen Schule zu Dresden»). Seit 1875 redigierte er den «Civilingenieur», seit 1877 war er Mitglied des kais. deutschen Patentamtes und veröffentlichte u. d. Z. «Studien in der Praxis des kais. Patentamtes» (Ept. 1890) den ersten Versuch einer Marktbeurteilung der Patentverwaltung.

Hartig, Robert, Forstmann und Botaniker, Sohn von Theodor H., geb. 30. Mai 1839 zu Braunschweig, besuchte das Collegium Carolinum in Braunschweig und die Universität Berlin, trat 1864 als Forstmann in braunschw. Staatsdienst, 1867 als Forstinspektor in die hannov. Forsteinrichtungs-Kommission. Er wurde in demselben Jahre an die preuss. Forstakademie Eberndorfe, 1878 als ord. Professor der Botanik an die Universität München berufen, wo er 9. Okt. 1901 starb. Er schrieb: «Vergleichende Untersuchungen über den Wachstums-gang und Ertrag der Kiefer und Eiche im Speier-tal, der Kiefer im östl. Westgebirge, der Kiefer in Pommern und der Weisstanne im Schwarzwald» (Stuttg. 1865), «Die Rentabilität der Nadelnadelholz- und Buchendrehholzwirtschaft» (ebd. 1868), «Wichtige Krankheiten der Waldbäume» (Berl. 1874), «Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche» (ebd. 1878), «Unter-suchungen aus dem forstbotan. Institut zu Mün-chen» (ebd. 1880—83), «Lehrbuch der Pflanzen-krankheiten» (ebd. 1882; 3. Aufl. 1900), «Die Zer-störung des Bauholzes durch Pilze. I. Der echte Hauschwamm» (ebd. 1885), «Die anatom. Unter-suchungsmerkmale der wichtigsten in Deutschland wachsenden Hölzer» (München. 1879; 4. Aufl. 1897), «Das Holz der Kiefer» (bearbeitet mit Rudolf Weber, Berl. 1888), «Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (ebd. 1891), «Über die Einwirkung des Hütten- und Steinkohlensmogs auf die Gesundheit der Nadelholzbäume» (München. 1896), «Holzuntersuchungen» (Berl. 1901).

Hartig, Theodor, Forstmann und Naturforscher, Sohn von Georg Ludw. H., geb. 21. Febr. 1805

zu Dillenburg (Rassau), studierte in Berlin, wurde 1835 außerord. Professor an der Universität Ber-
lin, 1838 Professor der Forstwissenschaft an dem Collegium Carolinum in Braunschweig. Gleich-
zeitig trat er als Forstrat in die dortige Forstdirek-
tion ein. Die Forstschule am Carolinum ging 1877
ein; H. trat 1878 als Oberforstrat in den Ruhe-
stand und starb 26. März 1880 in Braunschweig.
Außer der Bearbeitung zahlreicher neuer Auflagen
der Werke seines Vaters veröffentlichte er nament-
lich «Die Aderflügel Deutschlands», Bd. 1., auch
u. d. Z. «Die Familien der Blatt- und Holzwespen»
(Berl. 1837; 2. Aufl. 1860) erschienen, «Vollstän-
dige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen
Deutschlands» (15 Hefte, ebd. 1840—51; neue un-
tolorierte Ausg. mit 120 Kupfertafeln, 9 Hefte,
1852), «System und Anleitung zum Studium der
Forstwirtschaftslehre» (Ept. 1858), «Luft, Boden-
und Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forst-
wirtschaft» (Bd. 1. des von ihm in den späteren
Auflagen bearbeiteten «Lehrbuchs für Förster» von
Georg Ludw. Hartig, Stuttg. 1877), «Anatomie
und Physiologie der Holzpflanzen» (Berl. 1878).

Hartig's Betrieb, in der Forstwirtschaft, s. Hoch-
waldkulturbetriebsbetrieb.

Hartington (spr. hartington), s. Devonshire,
engl. Grafen- und Herzogswürde. [Hartlaub (s. d.).

Hartl, nach Vogelnamen Abkürzung für Gucko

Hartlaub, Gustav, Ornitholog, geb. 8. Nov.
1814 in Bremen, studierte seit 1837 in Berlin,
Wonn und Göttingen Medizin und Naturwissen-
schaften und ließ sich, nachdem er Studien halber
die wissenschaftlichen Institute von Paris, Leiden,
London, Edinburgh und Wien längere Zeit besucht
hatte, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nie-
der, wo er 20. Nov. 1900 starb. 1846—71 besorgte
er die «Berichte über die Leistungen in der Naturge-
schichte der Vögel» für Trostels «Archiv der Natur-
geschichte». Seine zahlreichen Arbeiten behandeln
besonders östl. Vögel; hervorzuheben sind: «System
der Ornithologie Heliosiris» (Brem. 1857), «Bei-
trag zur Fauna Centralpolynesiens» (mit Zisch,
Halle 1867), «Die Vögel Chasiris» (mit Zisch,
Bd. 4 von von der Deuten «Reisen in Chasiris»,
Ept. 1870), «Die Vögel Madagaskars und der be-
nachbarten Inselgruppen» (Halle 1877), auch hat er
die von Emin Pascha gemachten zool. Samm-
lungen in verschiedenen Abhandlungen bearbeitet
und mit W. Lindemann zusammen die Redaktion des
ersten (erzählenden) Teiles des Reiseberichtes über die
zweite deutsche Polar-Expedition (1873) übernommen.

Hartlaubgans (Crithagra Hartlaubi Bolle),
einer der beliebtesten Käfigvögel aus der Cistic-
familie. Aus seiner afril. Heimat gelangen alljähr-
lich große Mengen nach Europa und werden hier für
8 M. das Paar verkauft. Die Färbung ist oberseits
gelbgrün, Kopf grau, Zeichnung im Gesicht und
Unterseite hochgelb.

Hartleben, Otto Erich, Schriftsteller, geb. 2. Juni
1864 in Clausthal, studierte in Berlin, Tübingen
und Leipzig die Rechte, war 1889—90 Referendar
am Amtsgericht Stolberg a. H. und an der Straf-
kammer in Magdeburg, verließ aber 1890 den
Staatsdienst und lebte seitdem als Schriftsteller in
Berlin, bis er sich aus Gesundheitsrücksichten 1901
in Salo am Gardasee niederließ. H. hat sich als
Forscher, Dramatiker und Novellist der modernen
Richtung bekannt gemacht. Seine ersten vorstich-
Erzeugnisse erschienen in den «Modernen Dichter-

Charakteren» von W. Arendt und sind Versuche, die Odenform für moderne Gedankeneichtung zu verwerten. Später hat H. besonders die sociale Kritik gepflegt und erotische Erlebnisse besungen («Studententagebuch 1885—86» von Otto Erich, Jhr. 1886; «Meine Verlie», Berl. 1893). Als Dramatiker trat H. 1889 hervor mit «Der Frosch», von Henrik Ibsen, einer parodistischen Fortsetzung zu Ibsen's «Kora», und den socialen Dramen «Angele» (aus der Berliner Freien Bühne gelehrt, Berl. 1890), «Hanna Jagert» (ebd. 1893), «Die Erziehung zur Ehe» (Satire, ebd. 1893), «Ein Ehrenwort» (ebd. 1894), «Die sittliche Forderung» (ebd. 1896), dem Cinaltercyklus «Die Befreiten» (ebd. 1899), der Komödie «Ein wahrhaft guter Mensch» (ebd. 1899) und der Tragödie «Kossmontag» (ebd. 1900). Als Erzählungen sind zu nennen: «Die Sereniti», zwei verschiedene Geschichten» (Berl. 1887; 2. veränderte Aufl. 1902), «Die Geschichte vom abgerissenen Knopf» (ebd. 1893), «Vom gaistreichen Pastor» (ebd. 1895), «Der röm. Mäler» (ebd. 1898). H. hat ferner Albert Giraudo's symbolistische Romane «Pierrot Lunaire» (Berl. 1895) übertragen und das Drama «Anete» der norweg. Naturalistin Amalie Stram (mit Ibsen'se Krüger, Berl. 1895); außerdem gab er ein «Goethe-Brevier, Goethe's Leben in seinen Gedichten» (2. Aufl., Rind. 1901) sowie ausgewählte Epigramme des «Angelus Silesius» (Dresd. 1896) heraus. — Vgl. Cäsar Haischen, D. C. Hartleben (Berl. 1896).

Hartleben, A., Verlagsbuchhandlung in Wien, gegründet 1803 in Budapest als Sortiment- und Verlagsbuchhandlung von Konrad Adolph H., geb. 26. Aug. 1778 zu Mainz, gest. 5. April 1863. Der deutsche Verlag wurde 1844 nach Wien verlegt, das Sortiment in Budapest 1863 und der ungar. Verlag 1866 veräußert. Nachfolger wurde der Großhändler des Gründers, Adolph H., geb. 1835 in Neu-Gradißta, der 1870 nach Leipzig übersiedelte und 1888 in den österr. erblichen Adelstand mit dem Beinamen von Sarcháza erhoben wurde. Das Geschäft in Wien führte inzwischen Eugen Marx, geb. 1844 in Leipzig, fort, der 1875 Teilhaber und 1892 alleiniger Besitzer wurde. Er war 1888—90 Vorstand der Wiener Buchhändlercorporation. Der umfangreiche Verlag hat vor allem den Zweck, das Wissen zu popularisieren: «Chemisch-technische Bibliothek» (1875 fg.), «Electrotechnische Bibliothek», «Die Bibliothek der Sprachkunde», «Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik» (1878 fg., monatlich), «Erfindungen und Erfahrungen» (1873 fg.), «Bibliothek österr. Gesetze», «Leseabinett» (Romane aller Nationen, 1858—78) u. a.; ferner sind vertreten Werke von Nojager, Jules Verne, Krafft, A. Storch, Hammer, Jurgthall («Geschichte des Osmanischen Reichs» u. a.), Chavanne, Schweiger-Verdenfeld, Falb u. f. w. Mit dem Verlag ist Sortiment- und Kommissionsgeschäft (1901: 74 Kommitenten) verbunden.

Hartleibigkeit, f. Stubloerforschung.

Hartlepool (spr. hahrtspuhl), Municipalschaft und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Durham, nördlich von der Mündung des Tees, am nördlichsten Punkte der Tees-Bay, hat 1881: 16998, 1901: 22737 E., einen durch einen langen Damm geschützten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks mit Leuchtthurm und Schiffsverwerften, ein Rathaus von 1866, ein Artilleriedepot, ein Theater, eine Markthalle, ein Spital für Seelente, ein Handwerkerinstitut, Ruinen einer Abtei und eine Mineral-

quelle. Etwa 4 km entfernt West-Hartlepool, das, 1844 gegründet, 1881: 29448, 1901 aber schon 62614 E. zählte. Beide Orte treiben anscheinend Schiffbau und Fischerei; daneben bestehen Eisenwerke, Gießerei, Cementsfabrikation, Siegelei und Brauerei. In der Gegend herrschen Getreide, Obst, Eier, raffinierter Zucker und Holz (Stäbe und Planken) vor; ausgeführt werden Kohlen und Salz, namentlich aber Kohlen und Koks aus den Bergwerken Durham's. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Beide Orte sind auch als Seebäder beliebt. H., ein alter um das St. Hilda's Kloster entstandener Ort, war einst stark befestigt. In der Nähe an der Küste die Bladballs, seltsame Felsenhöhlen.

Hartley (spr. hahrtli), David, Begründer der engl. Associationpsychologie, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Northire, studierte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte als praktischer Arzt an verschiedenen Orten und starb 28. Aug. 1757 zu Bath. Berühmter als seine mediz. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Viktorius, 2 Bde., Althod 1772). Darin leitet H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, läßt ihnen aber Vibrationen der Gehirn- und Nervensubstanz entsprechen, so daß die seelischen Vorgänge von den leiblichen abhängen, wodurch er dem Materialismus sehr nahe gekommen ist. — Vgl. Bower, H. and James Mill (Lond. 1881).

Hartlib, Samuel, deutsch-engl. Socialreformer, geb. zu Anfang des 17. Jahrh. zu Gilling, siedelte 1628 nach London über. H. nahm lebhaften Anteil an den Bemühungen des Schotten John Durie um die Einigung der prot. Konfessionen. 1637—39 veröffentlichte er zwei der frühesten Schriften des Comenius; 1641 wurde auf seine Veranlassung Comenius durch das Parlament nach London geladen, um in Sachen der Nationalerziehung seinen Rat zu erteilen und an der Errichtung einer auf seine Ideen gegründeten Universität in der Hauptstadt mitzuwirken. 1647 legte H. dem Parlament in der merkwürdigen Schrift «Considerations tending to the happy accomplishment of England's Reformation in Church and State» die Umrisse einer umfassenden Socialreform vor. Er starb Febr. 1662 in London. Unter seinen Schriften verdient Erwähnung: «Macaria» (Lond. 1641), die nach dem Vorgang des Thomas Morus und Bacon's das Phantasiebild eines glücklichen Staates entwirft. — Vgl. Birds, A biographical memoir of Samuel H. (Lond. 1865); Althaus, Samuel H. Ein deutsch-engl. Charakterbild (im «Hist. Taschenbuch», Lpz. 1884).

Hartlinge, f. Hartich.

Hartist, f. Löten.

Hartm., hinter botan. Namen Abkürzung für Karl Johann Hartmann (f. v.).

Hartmann, geb. Hartmanice, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schattendorf in Böhmen, Sitz eines Bezirksgerichts (350,4 qkm, 11630 deutsche kath. E.), hat (1890) 929, als Gemeinde 1053 deutsche E. Die Ufer der meisten forellenreichen Bäche weisen noch deutsche Spuren der vor dem Dreißigjährigen Kriege hier schwunghaft betriebenen Goldwäscherei auf.

Hartmann, geistlicher deutscher Dichter des 12. Jahrh. aus Mittelfranken, verfaßte eine gereimte Überlegung und Erklärung des «Credo» nach dem nicänischen Bekenntnis, die er «Rebe vom heiligen Glauben» nennt und der er ein Lobgedicht auf

den heiligen Geist anhängt. Der düstere Mäcst, der sich seiner Sünden wegen als armen H. bezeichnet, predigt mit finstern Pathos Buße und Weltflucht. Ausgaben von Maßmann in der Bibliothek der deutschen Nationalbibliothek (Cueblinb. 1837) und von J. von der Leyen in den Germanistischen Abhandlungen (Heft 14, Bresl. 1897). — Vgl. Reichenberger, über H.s Rede vom Glauben (Hermannst. 1871).

Hartmann v. Aue, f. Aue, Hartmann von.
Hartmann, Alfred, Schweiz. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1814 auf Schloß Zunketten im Kanton Bern, studierte 1832—35 Rechtswissenschaft und philos. Fächer in München, Heidelberg, Berlin und Paris und wohnte seit 1837 in Solothurn, wo er 10. Dez. 1897 starb. Er begann seine literar. Laufbahn 1836 als Redakteur der Zeitschrift »Morgenstern« und war 1845—75 an der Redaktion des Wöchentlichen »Postbeir« beteiligt. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: »Kiltabengedichten« (2 Bde., Bern 1852—54), »Reister Ruff und seine Gefellen« (2 Bde., Soloth. 1858), »Junter Hans Jakob vom Etaal« (ebd. 1861), »Martin Dittell. Ein Künstlerleben« (ebd. 1861), »Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit« (mit Hasler, 2 Bde., Baden i. A. 1863—71), »Erzählungen aus der Schweiz« (Soloth. 1863), »Junter und Bürger. Histor. Roman« (2 Bde., Berl. 1865), »Die Vimmatschäfer« (dramat. Versuch, 1870), »Die Denkmalsgelenken des Kanzlers Hops« (Berl. 1875), »Schweizer Novellen« (ebd. 1877), »Neue Schweizer Novellen« (ebd. 1879), »Fortunat« (3 Bde., ebd. 1879), »Der gerechte Brantweinbrenner. Volksroman« (Bern 1881), »Auf Schweizererde. Novellen« (3 Bde., ebd. 1883—85), »Der Wunderdottor« (Bas. 1892). — Vgl. Arx, Alfred H. Sein Leben und seine Schriften (Solothurn 1902).

Hartmann, Eduard von, Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 zu Berlin, trat 1858 in das Gardeartillerieregiment ein, besuchte 1859—62 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und wurde 1860 Offizier. Nachdem er durch ein nervöses Knieleiden sich genötigt gesehen hatte, 1865 seinen Abschied zu nehmen, widmete er sich gänzlich den wissenschaftlichen Studien, promovierte 1867 und ließ zwei Jahre darauf das Werk erscheinen, das seinen Ruf begründete: »Die Philosophie des Unbewußten« (Berl. 1869; 10. Aufl. in 3 Bdn., Lpz. 1890). Aus einer Vermählung der Schopenhauerischen Willenslehre mit dem Entwicklungssystem Hegels und unter Verwendung der metapophysischen Prinzipienlehre des letzten Schellingschen Standpunkts hervorgegangen, suchte dies Werk den Weltlauf aus dem Antagonismus von Wille und Vorstellung als den beiden Attributen der »unbewußten« Substanz zu erklären. Die genannte Darstellung, die Verwendung einer Fülle von naturwissenschaftlichen Kenntnissen und die interessante Ausführung pessimistischer Gedankengänge, die sich gleichwohl einem »evolutionistischen« Optimismus einfügen sollten, brachten dem Werke große Verbreitung. Ähnliches Aufsehen erregte H., als er seiner theoretischen Philosophie die Ethik u. d. Z. »Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins« (Berl. 1879; 2. Aufl. u. d. Z. »Das sittliche Bewußtsein«, 1886) und die Religionsphilosophie in zwei Teilen: »Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufen gange seiner Entwicklung« und »Die Religion des Geistes« (Berl. 1881 u. 1882; 2. Aufl.: »Religionsphilosophie«, 2 Bde., Lpz. 1888) hinzufügte. Als Vorbereitung und Er-

gänzung für die »Religionsphilosophie« können »Die Selbstzerstörung des Christentums und die Religion der Zukunft« (Berl. 1874) und »Die Kritik des Christentums in der modernen Theologie« (ebd. 1880) gelten. Dazu kam die »Ästhetik«, deren erster Teil historisch-kritisch »die deutsche Ästhetik seit Kant« behandelt (Berl. 1886), während der zweite »die Philosophie des Schönen« (ebd. 1887) systematisch entwickelt. Neben diesen Hauptwerken, die in einer Sammlung: »Ausgewählte Werke« (13 Bde., Berl. 1885—1901) den wichtigsten Inhalt bilden, sind folgende Schriften zu nennen: »Über die dialektische Methode« (ebd. 1868), »Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer« (ebd. 1869), »Das Ding-an-sich und seine Beschaffenheit« (ebd. 1871; 2. Aufl. u. d. Z. »Kritische Grundlegung des transzendentalen Realismus«, ebd. 1875; 3. Aufl. 1885), »Wahrheit und Jertum im Darwinismus« (ebd. 1875; 2. Aufl. im 3. Bande der 10. Aufl. der »Philosophie des Unbewußten«), »Zur Reform des höheren Schulwesens« (ebd. 1875), »Studien und Aufsätze gemeinverständlichen Inhalts« (ebd. 1876), »Das Zukunfts in Gegenwart und Zukunft« (Lpz. 1884; 2. Aufl. 1885), »Philos. Fragen der Gegenwart« (ebd. 1885), »Der Spiritismus« (2. Aufl., ebd. 1898), »Moderne Probleme« (ebd. 1886; 2. Aufl. 1888), »Lobes Philosophie« (ebd. 1888), »Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage« (ebd. 1889), »Das Grundproblem der Erkenntnistheorie« (ebd. 1889), »Kritische Wanderungen durch die Philosophie der Gegenwart« (ebd. 1890), »Die Geisteshypothese des Spiritismus und seine Phantome« (ebd. 1891), »Kants Erkenntnistheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwicklung« (ebd. 1893), »Die sozialen Kernfragen« (ebd. 1895), »Tagesfragen« (ebd. 1896), »Schellings philos. System« (ebd. 1897), »Ethische Studien« (ebd. 1898), »Geschichte der Metaphysik« (2 Bde., ebd. 1899—1900), »Zur Zeitgeschichte« (ebd. 1900), »Die moderne Psychologie« (ebd. 1901), »Weltanschauung der modernen Physik« (Lpz. 1902). Auch veröffentlichte er unter dem Pseudonym Karl Robert »Dramat. Dichtungen« (Berl. 1870).

Ein Verzeichnis der auf H. bezüglichen Literatur hat Blumacher in seiner Schrift »Der Kampf ums Unbewußte« (Berl. 1881; 2. Aufl., Lpz. 1890) gegeben. H. selbst hat zu den verschiedenen Kritiken in mehreren Schriften Stellung genommen: »Neulantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus« (2. Aufl., Berl. 1877), »Kritikmanns erkenntnistheoretischer Realismus« (ebd. 1875), »Das Unbewußte vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie« (ebd. 1877; 3. Aufl. im 3. Bande der 10. Aufl. der »Philosophie des Unbewußten«), »Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus« (ebd. 1880; 2. Aufl., Lpz. 1892). — Vgl. Köber, H.s philos. System (Bresl. 1884); Drews, E. von H.s Philosophie und der Materialismus der modernen Kultur (Lpz. 1890); derl., Eduard von H.s philos. System im Grundriß. Mit einer biogr. Einleitung (Sridelb. 1902).

Hartmann, Emil, dän. Komponist, Sohn von Johan Peter Emilus H., geb. 21. Febr. 1836 in Kopenhagen, war 1861—73 Organist in Kopenhagen und wurde 1891 Nachfolger seines Schwiegervaters Gade als Direktor des Musikvereins. H. starb 19. Juli 1898 in Kopenhagen. Er komponierte im Charakter Gades vorwiegend Instrumentalmusik und hat sich in Deutschland namentlich durch die

Ouverture «Eine nord. Heerfahrt», eine Sinfonie in Es-dur, die Oper «Blumenaufer» (1896), ein Klavierkonzert in F-moll sowie kleinere Charakterstücke («Nord. Volkslänzer», «Nord. Volksweisen»), unter denen die Kantate «Winter und Lenz» besonders hervorgehoben, bekannt gemacht. [Helene.]

Hartmann, Ernst, Schauspieler, f. Hartmann, **Hartmann**, Gustav, Jurist, geb. 31. März 1835 zu Wecheln im Herzogtum Braunschweig, studierte zu Göttingen Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1860 daselbst und wurde 1864 ord. Professor des röm. Rechts in Basel, 1872 in Freiburg, 1878 in Göttingen, 1885 in Tübingen, wo er 16. Nov. 1894 starb. H. schrieb: «Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Erbkantenten» (Braunschweig 1860), «über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden» (ebd. 1868), «Die Obligation» (Erlangen 1875), «Internationale Geldschulden» (Freib. i. Br. 1882), «Jurist. Casus und seine Prästation» (Jena 1884), «Leibniz als Jurist und Rechtsphilosoph» (Tüb. 1892) u. a.

Hartmann, Gustav, pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 29. Okt. 1835 zu Magdeburg, studierte in Bonn, Berlin und Breslau und übernahm 1862 von seinem Vater die Hofapotheke in Magdeburg. Als Schriftführer der Magdeburger Apothekerkongresse, später auch des Deutschen Apothekervereins, verteidigte er die idealen Bestrebungen der Pharmacie gegenüber der von der Gewerbefreiheit ins Leben gerufenen materialistischen Richtung. Seine hiezu bezüglichen Arbeiten veröffentlichte er in der «Pharmaceutischen Zeitung»; seine literar. Thätigkeit auf diesem Gebiete gipfelte in der Denkschrift «Reform oder Umsturz des Konfessionsystems im Apothekerwesen?» (Magdeb. 1873). 1868 in den Ausschuss des damaligen Norddeutschen Apothekervereins gewählt, beteiligte er sich an der Verschmelzung desselben mit dem Süddeutschen Apothekerverein und gehörte dann dem Vorstande des Gesamtvvereins an. 1874 wurde er in die Reichs-Enquetekommission berufen, welche zeitgemäße Reformen des Apothekerwesens beraten sollte, wegen mangelhafter Vorbereitung aber resultatlos verlief, wie H. in seiner Schrift «Beiträge zur Ordnung des Apothekerwesens» (Magdeb. 1874) nachwies. In der Schrift: «Beleuchtung der Denkschrift des Deutschen Pharmaceutenvereins» (Magdeb. 1893) wendet er sich gegen die auch in diesem Stand auftretenden socialistischen Bestrebungen. H. machte sich auch durch seine «Handverlaufsätze für Apotheker» (9. Aufl., Magdeb. 1898) und seine «Apotheken-Buchführung» (Wien und Leipzig 1888; 2. Aufl., Wien 1895) verdient.

Hartmann, Helene, geborene Schneebberger, Schauspielerin, geb. 11. Sept. 1845 in Mannheim, debütierte daselbst 1860, kam 1864 an das Italia-theater in Hamburg, gastierte 1865 am Wiener Burgtheater und war seit 1867 Mitglied desselben. Sie starb 12. März 1898 in Wien. Helene H. war eine der besten Nerven der deutschen Bühne. Seit 1868 war sie vermählt mit dem Schauspieler Ernst H. Dieker, geb. 8. Jan. 1844 auf dem Gute Die Verne bei Hamburg, betrat 1861 die Bühne, bereiste mit einer kleinen Gesellschaft die Ostseeprovinzen und wurde 1864 für das Burgtheater engagiert, an dem er seit 1869 als Regisseur wirkt. Claudio, Prinz («Emilia Galotti»), Polz, Heinrich V. sind seine Hauptrollen.

Hartmann, Jakob, Freiherr von, bayr. General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1795 zu Maitammer

in der Pfalz, wurde in den franz. Militärintituten zu Bonn und St. Cyr erzogen und trat 1811 als Leutnant in das 1. Regiment des Großherzogthums Berg. Bei der Entlassung der Truppen des Rheinbundes 1814 kam H. in das franz. 27. Infanterieregiment und nahm an den Feldzügen 1814—15 gegen die Verbündeten teil. 1816 trat er als Oberleutnant in bayr. Dienste, wurde 1818 zum Topographischen Bureau und 1824 in den Generalstab versetzt, aus dem er 1827 als Hauptmann zum Kriegsministerium übertrat. Nach seiner Beförderung zum Major wurde H. 1842 Adjutant des Kronprinzen, 1848 als Generalmajor Flügeladjutant des Königs, 1849 Brigadecommandeur und 1861 Generalleutnant. Als solcher führte er 1866 die 4. Infanteriedivision, mit der er 4. Juli selbständig das Gefecht bei Hohenlohe gegen die preuß. Brigade des Generals von Wrangel lieferte, dessen Ausgang für ihn unglücklich war. Am 27. Juli war er bei der Beschießung von Würzburg beteiligt und lieferte tags zuvor bei den Hohenlohe Höhen ein Reitergefecht. 1867 zum Inhaber des 14. Infanterieregiments ernannt und 1869 zum General der Infanterie befördert, führte H. 1870—71 das 2. bayr. Armeekorps. Am 4. Aug. erkrankte er in Weichenburg und veranlaßte zwei Tage darauf durch sein energisches Vorgehen auf dem rechten Flügel den Beginn der vom Oberkommando erst für den nächsten Tag beabsichtigten Schlacht bei Wörth. Am 14. Aug. zwang H. die Festung Marsal zur Übergabe; an der Schlacht bei Sedan 1. Sept. nahm er rühmlichen Anteil. Am 16., 17. und namentlich 19. Sept. errang er bei Corbeil, Bourges-la-Reine und Petit-Bicêtre die ersten Erfolge vor Paris und eroberte das durch General Ducrot verteidigte Plateau Moulin de la Tour (Châtillon). Der König von Bayern erhob ihn 1871 in den erblichen Freiherrnstand. Nach Beendigung des Krieges führte H. das Generalleutnantskommando des 2. bayr. Armeekorps in Würzburg und starb 23. Febr. 1873. Ihm zu Ehren führt seit 1884 das Fort II vor Ingolstadt den Namen Fort Hartmann. Zu seinem Geburtsort Wailammer wurde ihm 1900 ein Bronzeanstandbild aus Kanonenmetall errichtet.

Hartmann, Johan Peter Emil, dän. Komponist, geb. 14. Mai 1805 in Kopenhagen, studierte Jurisprudenz, dann Musik als Schüler von Beyer und Siboni; von den Ausländern übten Spohr und Marschner auf ihn den größten Einfluß. H. folgte dem Vater als Organist der Garnisonskirche seiner Vaterstadt, erhielt nach Beyer's Tode denselben Posten an der Truereikirche und ward zugleich als Lehrer der Musiktheorie und des Orgelspiels am dortigen Konseratorium angestellt. Als Dirigent (seit 1839) des 1836 gegründeten Musikvereins sowie des Studentengesangsvereins (seit 1842) hat er zur Hebung des musikalischen Lebens in Dänemark Bedeutendes geleistet. Er starb 10. März 1900 in Kopenhagen. Von seinen Werken, von denen die meisten sich durch einen anziehenden nationalen Klang auszeichnen, sind hervorzuheben: die Opern «Havnen» (1832), «Coriarerne» (1835) und «Viden Kerstin» (1846), das Melodrama «Guldhornene» (1832), die Ballette «Baltharen» (1861) und «Thymistinden» (1868), die Ouverture zu «Arel og Balborg» und «Correggio»; ferner «Dyabens Prylup» für Soli, Chor und Orchester; Sonaten, Kantaten, Suiten für Piano und Violine u. a.

Hartmann, Julius von, Sir, hannov. General, geb. 6. Mai 1774 in Hannover, trat 1787 als Radet

bei der Artillerie ein und machte 1793—94 die Feldzüge gegen Frankreich in den Niederlanden mit. Er arbeitete 1797—99 unter Scharnhorst im Generalquartiermeisterstabe und wurde 1803 nach der Auflösung der hannov. Armee Hauptmann in der Deutschen Legion. In ihr machte er, zuletzt als Commandeur der Artillerie, die Feldzüge Wellingtons auf der Pyrenäenhalbinsel, dann die Schlacht bei Waterloo mit und wurde zum Ritter des Bathordens ernannt. Nach seinem Rücktritt in hannov. Dienste (1816) wurde er 1833 zum Kommandanten der gesamten Artillerie ernannt, um deren Organisation er sich große Verdienste erwarb, und 1836 zum Generalleutnant befördert. 1850 nahm er seinen Abschied. Er starb 7. Juni 1856. — Vgl. J. von Hartmann, Der königl. hannov. General Sir Julius von S. (Hannov. 1858; 2. Aufl., Berl. 1901).

Hartmann, Julius von, preuss. General der Kavallerie, geb. 2. März 1817 zu Hannover als Sohn des vorigen, trat 1834 in Kavaliersleben in das preuss. 10. Infanterieregiment ein, wurde 1835 zum Offizier ernannt, war 1839—42 zur Allgemeinen Kriegsschule, 1844—47 zum Topographischen Bureau und 1848 zum Großen Generalstabe kommandiert. Als Hauptmann nahm er 1849 im Generalstabe am Feldzuge in Baden teil. 1850 besand sich H. im Auftrage des preuss. Ministeriums des Auswärtigen in Schleswig-Holstein, worauf ihn verschiedene militär. Kommandos nach Böhmen, Sachsen und Schlesien führten. Im Febr. 1851 kam er zum Stabe des 3. Armeekorps, 1853 als Major zum Großen Generalstabe, 1856 wurde er Commandeur des 2. Dragonerregiments, das er bis 1857 befehligte, worauf er als Chef der Abteilung für Armeeangelegenheiten im Kriegsministerium den Armeereorganisationsplan bearbeitete, den er auch als Regierungskommissar im Landtag vertrat. 1860 wurde H. Chef des Generalstabes des 6. Armeekorps. Im Jan. 1863 erhielt er das Kommando der 9. Kavalleriebrigade, an deren Spitze er bis zum Mai 1864 den Befehl über den 1. und 2. Militärbezirk gegen die poln. Insurgenten an der preuss.-russ. Grenze führte. 1865 wurde H. zum Generalmajor befördert und zum ersten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt. 1866 übernahm er den Befehl über die Kavalleriedivision der Zweiten Armee, mit der er an den Kämpfen von Königgrätz, Tobitschau und Hohenstein teilnahm. 1867 betrat er als Generalleutnant und militär. Bevollmächtigter in München das Kriegsministerium bei der beabsichtigten Umgestaltung des bayr. Heers. 1868 erhielt H. das Kommando der 2. Division in Danzig und beim Ausbruch des Krieges 1870 den Befehl über die 1. Kavalleriedivision. Diese führte er in den Schlachten bei Colombey, Rouilly und Gravelotte und dann bis Ende September vor Metz. Nachdem er vorübergehend die Einschließungstruppen vor Diedenhofen befehligte, nahm H. 28. Nov. an der Schlacht bei Beaune la Marante teil, bediente während der Kämpfe bei Orléans den linken Flügel der Armee und wurde dann in Eilmärschen nach dem rechten Flügel gegen Vendôme geworfen; 15. Dez. führte H. selbständig ein hartnäckiges Beschießungsgefecht bei Coulmiers. Dem 10. Korps zugeteilt, führte H. die Gefechte bei Villedaume und Châteaux-Neuville und besetzte 19. Jan. 1871 Tours. Ende Mai wurde H. zum Gouverneur von Straßburg ernannt, 1873 zum General der Kavallerie befördert und 1875 zur Dis-

position gestellt. H. starb 30. April 1878 zu Baden-Baden. Er veröffentlichte die *Remoiten seines Vaters* (s. den vorigen Artikel) sowie *Kritische Versuche* (3 Hefte, Berl. 1876—78) und *Die allgemeine Wehrpflicht*, Heft 4 der *Zeitschriften des christl. Volkslebens* (Heilbronn 1876). Nach seinem Tode erschienen: *Lebenserinnerungen. Briefe und Aufsätze* (2 Bde., Berl. 1882), *Briefe aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870—71* (Erf. 1893) und *Briefe aus dem Feldzuge 1866* (Berl. 1898).

Hartmann, Karl Johann, schwed. Arzt und Botaniker, geb. 1790 zu Gesele, gest. 28. Aug. 1849 in Stockholm; er verfaßte: *Handbuch der Flora Scandinaviens* (2 Bde., Stodh. 1820; 12. Aufl. 1889), *Entwurf zu einer populären Naturkunde* (1836; neue Aufl. 1849), *Schwed. und normeg. Exsiccationsflora* (1846; 4. Aufl. 1866) u. a.

Hartmann, Moriz, Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Okt. 1821 zu Dulschnitz in Böhmen, von israel. Abstammung, studierte 1838 zu Prag, 1840 in Wien, bereiste 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland, übernahm eine Erziehungsstelle in Wien, verließ aber 1844 Cisleithen, um seine erste Gedichtsammlung *«Reich und Schmerz»* (Erf. 1845; 3. Aufl., Darmst. 1851) ohne Gefahr veröffentlicht zu können. In ihr giebt er seinen kirchlichen und weltlichen Freiheitsideen voll jugendlichem Feuer, zum Teil auch in wehmütigen Klängen Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten hatte, veröffentlichte er in Leipzig *«Neuere Gedichte»* (1846). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Cisleithen zurückkehrte, ward er in eine Kriminaluntersuchung genommen, der die Märzrevolution ein Ende machte. H. trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde zum Wahlbezirk Leitmeritz zur Deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der demokratischen Linken angehörte. In Frankfurt gab er die *«Reimchronik des Pfaffen Mauritius»* (5 Hefte, Frankfurt. 1849), im naiven Chronikentheil gehaltene satir. Streifen aus der Paulskirche, heraus. Mit Nob. Blum und Fiebel begab er sich im Okt. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blums noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich H. nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris. Anfang 1851 ging er als Korrespondent für die *«Kölnische Zeitung»* auf den Kriegsschauplatz nach der Türkei; 1850 ließ er sich nach zehnjährigem Pariser Aufenthalt in Genf nieder, wo er unter großem Beifall Vorlesungen über deutsche Literatur und Geschichte an der Akademie hielt. 1853 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaktion der *«Tagespost»* übernahm, ging jedoch im Herbst 1868 nach Wien, erhielt dort die Redaktion des *«Neuillensons der Neuen Freien Presse»* und starb 13. Mai 1872 zu Oberdöbling bei Wien.

Seinem auf böhm. Volksgründe mit epischem Behagen ausgeführten Roman *«Der Krieg um den Wald»* (Frankf. 1850) folgten das idyllische *«Eros»* *«Adam und Eva»* (Erf. 1851) und *«Schatten»* (Darmst. 1851), eine Sammlung poet. Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den *«Zeitlosen»* (Braunschw. 1858), bekundete er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischem Maß besonders glücklich. Höchst anziehend schildert er eigene Erlebnisse in dem *«Tagebuch aus Languebec und Provence»* (2 Bde., Darmst. 1852—53) und in den *«Erzählungen eines Unsteten»* (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihen sich die *«Erzählungen meiner Freunde»*

(Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (2 Bde., ebd. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863), die Novellenfassungen «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866) und «Von Fröhling zu Fröhling» (Berl. 1867), endlich «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1867). **H.**s letzte Dichtungen sind: «Räthen nach Perrault neu erzählt» (mit Illustrationen von Dore, Stuttg. 1867) und der Roman «Die Diamanten der Baronin» (2 Bde., Berl. 1868). Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 10 Bänden (Stuttg. 1874), seine «Gedichte» in Auswahl (ebd. 1874). Mit Siaroady übersetzte **H.** die «Gedichte» Petřiš (Darmst. 1851) und mit Blau bretonische Volkslieder (Steln 1859). — Vgl. Ziel, Moritz **H.**. Ein litterar. Essay (in «Unserer Zeit», Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

Hartmann, Richard, Maschinenbauer und Industrieller, geb. 8. Nov. 1809 zu Barm bei Straßburg, trat in Chemnitz bei dem Begründer der Chemnitzer Maschinenindustrie, C. S. Sautbold, in Arbeit, machte sich aber 1837 selbständig. Mit drei Arbeitern begann **H.** den Bau von Maschinen für Baumwollspinnerei. Namentlich seit 1840, als die Vorspinnvorrichtungen in der Streichgarnspinnerei das Vordensystem verdrängten, nahm das Geschäft zu. 1845 siedelte **H.** mit 350 Arbeitern in ein neues Fabrikgebäude in der Leipziger Straße zu Chemnitz über und errichtete 1847—48 auch eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abteilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen- und Dampfesselbau begründet worden waren. 1855 begann der Turbinenbau, bald darauf der Bau größerer Bergwerksmaschinen, Kunstzeuge, Bohrapparate, später der Bau der Wertzeugmaschinen u. s. w. **H.**s Etablissement gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institut seiner Art in Sachsen. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von etwa 150 Beamten standen. Das Etablissement lieferte alle in das Maschinenfach einschlagende Gegenstände; 1870 verkaufte es **H.** an die Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz, die es noch weiter ausdehnte. **H.** blieb indes noch bis zu seinem am 16. Dez. 1878 erfolgten Tode in deren Verwaltungsrat thätig.

Hartmann, Robert, Anatom, Anthropolog und Ethnograph, geb. 8. Okt. 1832 zu Plantenburg am Harz, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaften und begleitete 1859—60 den Freiherrn A. von Barmm, Sohn des Prinzen Adalbert von Preußen, nach Nordostafrika. 1865—67 lehrte er die Naturgeschichte der Säugtiere an der landwirtschaftlichen Akademie zu Breslau in Uberschlesien und folgte alsdann einem Rufe als Professor und Professor der Anatomie an die Universität zu Berlin. **H.** bereiste zwischen 1867 und 1882 einen großen Teil Europas. 1871—79 war er Vizepräsident der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und später Generalsekretär der Anthropologischen Gesellschaft. Er starb 20. April 1893 zu Neu-Babelsberg. **H.** schrieb: «Reise des Freiherrn A. von Barmm durch Nordostafrika» (Berl. 1863), «Naturgeschichtlich-mediz. Ethnie der Niländer» (ebd. 1865), «Die Nigriten» (Zl. 1, ebd. 1876), «Die Völker Afrikas» (Erg. 1879), «Handbuch der Anatomie des Menschen» (Straßb. 1881), «Der Gorilla» (Erg. 1881), «Die menschenähnlichen Affen» (ebd. 1883). Seine Beobachtungen über die Morphologie von Sectieren an den ital. und schwed. Küsten legte er in mehreren

wissenschaftlichen Zeitschriften nieder. Auch verfaßte er den anthropol. Teil des Werkes über die Forschungsbereiche des deutschen Kriegsdienstes «Gazellen». **H.** ist nebst A. Bastian Begründer der seit 1869 in Berlin erscheinenden «Zeitschrift für Ethnologie».

Hartmannsdorf, Dorf in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreisauptmannschaft Leipzig, 4 km südwestlich von Burgstädt, an der Nebenlinie Wittgensdorf-Limbach der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5088 E., darunter 132 Katholiken, Post, Telegraph, Gasanstalt; Fabrication von baumwollenen, ganz- und halbfleidenen Handschuhen und Strumpfwaren, Färbereien, Bleicherei, Appreturanstalten, Ziegeleien und Granulitbrüche, darunter der sog. Kalsbruch der Stadt Chemnitz mit Seilbahn und Steingrubeinerrungsmaschine.

Hartmann von Aue, **J. Aue**, Hartmann von. **Hartmängelst.** bei Pferden die Unempfindlichkeit gegen die Einwirkung der Zäumung.

Hartmetall, **J. Pewter**.

Hartmonat, der Januar (s. d.).

Hartnack, Edmund, Optiker und Mikroskopiker, geb. 9. April 1826 zu Teymlyn in der Uckermark, wandte sich 1847 nach Paris, wo er in der Werkstätte von Ruhmors, dann in der dort berühmten Mikroskopikers Oberhäuser Stellung nahm. Nachdem er das Geschäft des letzteren käuflich übernommen, verband er sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik Brzjomowsky, wurde aber 1870 mit den übrigen Deutschen aus Paris vertrieben und siedelte nach Potsdam über, woselbst er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete. Sein Pariser Geschäft verkaufte er 1879 an seinen bisherigen Geschäftsteilhaber Brzjomowsky. **H.**s Mikroskope gehören zu den vorzüglichsten Instrumenten dieser Art und sind deshalb über den ganzen Erdkreis verbreitet. Außer vielfachen Verbesserungen des Mikroskops hat sich **H.** insbesondere durch die Einführung und Verbreitung des von Professor Amici erfundenen Zimmersystems, durch die mit Brzjomowsky erdachte Verbesserung der Nicolischen Prismen und die Erfindung eines eigenen Beleuchtungsapparates verdient gemacht. Die mediz. Fakultät zu Bonn ernannte ihn 1868 zum Ehren doktor der Medizin, 1882 erhielt er den Professortitel. Er starb 9. Febr. 1891 in Potsdam. **Hartporzellan**, **J. Thonwaren**. [dam.]

Hartriegel, **J. Cornus** und Ligustrum.

Hartshiere, eine aus verdienstvollen Offizieren und Unteroffizieren gebildete Leibgarde des bayr. Königshauses, die als Palastwache und bei Hofgesellschaften Verwendung findet. (S. Arckers.)

Hartshäufigst., **Hartshauken**, **J. Dampf** (in der Tierheilkunde).

Hartspiritus, Spiritus in fester Form, durch Kollobiumwolle gelatinierter Spiritus, kommt in kleinen, sehr handlichen Stücken in den Handel, die durch Malachitgrün gefärbt sind (daher Smaragdin genannt); dient zum Heizen von Kochapparaten u. dgl. besonders auf Reisen.

Hartung, der Januar (s. d.).

Härtung des Stahls, **J. Härten**.

Hartung, Joh. Adam, Schulmann und Philolog, geb. 25. Jan. 1801 zu Berned im Nideltgebirge, studierte in Erlangen und München, wurde 1824 Professor am Gymnasium zu Erlangen, 1837 Direktor des Gymnasiums zu Schleusingen, 1864 zu Erfurt, wo er 20. Sept. 1867 starb. Außer mehreren, der praktischen Pädagogik dienenden Schriften und

zahlreichen Ausgaben griech. Dichter mit Kommentar und metrischer Uebersetzung (Vp. 1848—58) veröffentlichte H.: »Die Religion der Römer« (2 Bde., Erlangen 1836), »Die Lehen der Alten über die Dichtkunst« (Hamb. und Gotha 1845), »Die Religion und Mythologie der Griechen« (4 Tle., Vp. 1865—73), »Über die Kasus, ihre Bildung und Bedeutung in der griech. und lat. Sprache« (Erlangen 1881), »Lehre von den Partikeln der griech. Sprache« (2 Tle., ebd. 1832—33) sowie den »Euripides restitutus« (2 Bde., Hamb. 1843).

Hartung'sche Zeitung und Verlagsbuchdruckerei in Königsberg in Preußen, im Besitz einer Aktiengesellschaft (Direktor: Emil Walter). Die Druckerei wurde 1730 von Johann Heinrich Hartung, geb. 17. Aug. 1699 in Erfurt, begründet und war bis 1733 mit der Selterischen Buchdruckerei verbunden, die dann mit jener verschmolzen wurde. 1751 wurde damit auch Kneipners Hof- und Akademische Buchdruckerei vereinigt. Hartung starb 5. Mai 1756 während der Reise zu Leipzig. Das Geschäft blieb in der Familie, bis es 1872 ein Urekel des Gründers, Johann Friedrich Hermann Hartung, geb. 28. März 1823, gest. 14. März 1901 in Leipzig, an die Aktiengesellschaft verkaufte. Hauptunternehmen ist die »Königsberger Hartung'sche Zeitung« (s. d.). Die Buchdruckerei hat 1 Dampfmaschine (25 Pferdekräfte), Elektromotor (16 Pferdekräfte), 11 Pressen, 3 Segmalknien und 120 beschäftigte Personen. Heimittel.

Hartungs Mund- und Zahnwasser, s. **Gehehartwell-Hause** (spr. haus), Schloß bei Aylesbury (s. d.) in der engl. Grafschaft Buckingham.

Hartwich, Emil, Eisenbahningenieur, geb. 13. Juli 1801 zu Weisdorf bei Brandenburg, besuchte das Gymnasium in Brandenburg, legte 1819 die Feldmesser- und 1827 die Baumeisterprüfung ab, wurde 1829 zum Wasserbauinspektor in Steinau in Schlesien und 1834 zum Regierungs- und Baurat in Danzig ernannt. In dieser Stellung vollendete er die Molenbauten in der Oister bei Neusabrawasser und die mit dem Durchbruch der Weichsel in die Ostsee bei Neufahr verbundenen Arbeiten, baute das bischoff. Schloß in Pelslin und restaurierte die Kirche daselbst. 1845 bereiste H. Belgien, England und Frankreich und schied beabsichtigt Übernahme des Baues der Stargard-Posener Eisenbahn aus dem Staatsdienst. 1849 wurde er zum Mitglied der Oberbaudeputation und zum Oberbaurat und vortragenden Rat im Handelsministerium, sodann 1855 zum Geh. Oberbaurat ernannt. Zur Übernahme der Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn schied H. 1856 zum zweitenmal aus dem Staatsdienst. Diese Stelle bot ihm Gelegenheit zur Entfaltung einer ausgedehnten Thätigkeit (Bogenbrücke über den Rhein bei Koblenz, Seiltrasse bei Griethausen und Bonn) und die Möglichkeit, zahlreiche Neuerungen in das Leben zu rufen, die teils seiner eigenen Erfindungsgabe, teils unmittelbar Anschauung der engl. Eisenbahnverhältnisse ihren Ursprung verdanken, so die Verwendbarkeit der von ihm erfundenen sog. Hartwich-Schiene, welche aus Votalbahnen ausgegebene Anwendung gefunden hat, und die Einführung von Centralweichenapparaten nach engl. Vorbild auf der Rheinischen Bahn. 1870 wurde H. als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in das Bundes-, resp. Reichstagsparlament berufen, woselbst er vornehmlich mit der Beschaffung des Eisenbahnmateriäls für Kriegszwecke und später für die Reichseisenbahnen in Ei-

saß-Lothringen thätig war. Von 1872 bis 1875 wirkte H. als Vorsitzender der Deutschen Eisenbahn-Vauegesellschaft für die Herstellung der Berliner Stadtbahn und einer größeren Zahl noch fehlender Bahnverbindungen Deutschlands, welche in den folgenden Jahren fast durchgängig von der preuß. Regierung gebaut wurden. Er starb 17. März 1879 in Berlin. In Broschüren und Zeitschriften, insbesondere in der »Zeitschrift für Baumeisen« hat H. eine große litterar. Thätigkeit über das Eisenbahnwesen entwickelt. Außerdem veröffentlichte er namentlich: »Die Brücke über die Warthe bei Wronke« (von H. entworfen, Wien 1852), »Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn« (3 Abteil., Berl. 1864—67; Abteil. 1: »Die Rheinbrücke bei Koblenz«, 2. Aufl. 1869), »Denkschrift, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn, welche Berlin durchschneidet, u. s. w.« (ebd. 1872), »Bahn durch Berlin über Charlottenburg nach Potsdam« (anon., ebd. 1873), »Aphoristische Bemerkungen über das Eisenbahnwesen« (2. Aufl., ebd. 1874), »Bemerkungen über die Schifffahrt und Borkflut« Verhältnisse in und bei Berlin« (ebd. 1874), »Mitteilungen über die Unternehmungen der deutschen Eisenbahngesellschaften und deren jetzige Lage; insbesondere mit Rücksicht auf den Bau der Berliner Stadtbahn« (ebd. 1876).

Hartwig, Otto, Geschichtsforscher und Litteraturhistoriker, geb. 16. Nov. 1830 zu Wichmannsdorfen in Hessen, studierte in Marburg, Halle und Göttingen Theologie und Philologie, wurde 1857 zweiter und kurz darauf erster Repetent an der theol. Stipendiatenanstalt zu Marburg und folgte 1860 einem Rufe an die deutsch-evang. Gemeinde zu Messina, wo er bis 1865 als Prediger und Lehrer wirkte. 1866 wurde H. Lehrer am Gymnasium zu Hintein, 1867 Sekretär und später Unterbibliothekar der Universitätsbibliothek in Marburg, 1876 Vorsteher der Universitätsbibliothek zu Halle, seit 1889 mit dem Titel als Geh. Regierungsrat, und trat 1898 in den Ruhestand. H. veröffentlichte: »Henricus de Langenstein, dictus de Hassia« (Marb. 1857), »Aus Sicilien. Kultur- und Geschichtsbilder« (2 Bde., Cass. 1867—69), »Codex juris municipalis Siciliensis« (Heft 1: »Das Stadtrecht von Messina«, Gött. 1867), »Die Übersetzungslitteratur Unteritaliens in der normann.-kaiserlichen Epoche« (Vp. 1886), »Sulla data degli sponsali di Arrigo VI con la Costanza etc.« (mit Amari, Rom 1878), »Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz« (2 Bde., Marb. und Halle 1875—80), »Zeitschrift zum 500jährigen Geburtsstage Gutenberg« (Vp. 1900). Außerdem besorgte H. eine Ausgabe der Briefe der Charlotte Dierke (s. d.) sowie des Gedichtes »Die Zukunft« von Fr. L. von Stolberg, einer Florentiner Chronik, der von Laura Gonzaga gesammelten »Sicil. Märchen« (2 Bde., Vp. 1870) mit einer Einleitung und der nachgelassenen Aufsätze H. Paulis mit dessen Biographie. Auch giebt H. (anfangs mit H. Schulz) das von ihm gegründete »Centralblatt für Bibliothekswesen« heraus (Vp. 1884 sq.).

Hartenbusch, Juan Eugenio, span. Dichter, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwaburg in der Nähe von Köln gebürtig, als Kunstfischer lebte und mit einer Spanierin verheiratet war. S. studierte erst Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Greifswitzerrückung verfiel, ergriff H. das Zischlerhand-

werf. Dabei übersehte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der Bürgerkrieg zwang ihn zur Aufgabe seines Gewerbes; er erlernte die Lithographie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungsektion angestellt. Da sein Drama *«Los amantes de Teruel»* (1837) eine günstige Aufnahme fand, widmete er sich von nun an ausschließlich der Litteratur; durch eine Anstellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er später eine gesicherte Stellung. 1847 ward H. Mitglied der Akademie und 1862 Direktor der Nationalbibliothek, welchen Posten er bis zu seinem Tode, 2. Aug. 1880, bekleidete. H. ist einer der talentvollsten unter den neuern dram. Dichtern Spaniens. Unter seinen Stücken find nächst den *«Amantes de Teruel»* (Madrid 1836; deutsch von Seubert, 1878) hervorzuheben: das Drama *«Doña Mencía»* (1838), die Komödien *«La redoma encantada»* (1839), *«Los polvos de la madre Celestina»* (1839), *«La visionaria»* (1840); die Tramen *«Alfonso y castos»* (1841), *«Primero yo»* (1842), *«Honoria»* (1842), *«El bachiller Mendicaria»* (1842); die Komödien *«La coja y el encogido»* (1843), *«Juan de las Viñas»* (1844; Gotba 1865), *«La madre de Pelayo»* (1846), *«La Archiduchessa»* (1854) und die Tramen *«Vida por honra»* (1854) und *«El mal apostol y el buen tador»* (1860). Nach H.' Tode erschien noch *«Heliodora ó el amor enamorado»* (1880). Um das altspan. Theater machte H. sich verdient durch die Ausgaben der Werke des Tirso de Molina (12 Bde., Madrid 1839—50), des Calderon (4 Bde., ebd. 1848—50), des Ruiz de Alarcón (ebd. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., ebd. 1853—60). Später veröffentlichte H. auch *«Cuentos y fabulas»* (2 Bde., Madrid 1861), sowie *«Obras escogidas»* (nebst Biographie H.'s, 2 Bde., Pns. 1865; 2. Aufl. 1876) und *«Obras de encargo»* (Madrid 1864). Die meisten seiner Stücke zeichnen sich durch lebendige Phantasie, ungemessene Anmut und wohlklingenden Versbau aus. Auch war er einer von den wenigen Spaniern, welche eine gewisse Kenntnis der deutschen Litteratur besaßen.

Harper, Ferd., Bildhauer, geb. 22. Juni 1838 zu Celle, besuchte die Polytechnische Schule in Hannover, ging dann 1859 nach München zu Widmann und 1862 nach Dresden. 1864 trat er in Hahnfelds Atelier über. Nach einer zweijährigen Studienreise in Italien ließ sich H. 1869 in Berlin nieder, wo er den in Rom entworfenen Amor mit der Waage im Auftrage des Kaisers in Marmor ausführte. Ferner entstanden das marmorne Denkmal Thiers für Celle (1872), die Bronzestatue Markners für Hannover (1877), acht Figuren für die Vorhalle des Treppenbaues der Nationalgalerie zu Berlin, die sitzende Marmorfigur der Geschichte auf dem Belle-Alliance-Platz in Berlin, die Siegesdenkmäler für Bielefeld und Gleim in Schlesien, das Bronzestatuobild Spohrs in Cassel (1883), Wöblers in Göttingen (1890) und Nitzscher'sche in Berlin (1894). 1879 wurde das marmorne Doppeldenkmal der Naturforscher Gauss und Weber für Göttingen vollendet. Außerdem schuf er eine Reihe von Büsten (Winkel) und Reliefs. H. lebt in Berlin.

Hartmann, f. Venter.

Hartmann (Deutscher Orden der H.), Ordens-Verbindung in Nordamerika zur gegenseitigen Unterstützung und zur Erhaltung der deutschen Sprache in den Vereinigten Staaten, gegründet im März

1847 zu New-York. Das Wort H. kommt vom alt-deutschen harue, heiliger Hain.

Hārām, Chalif, mit dem Beinamen al-Raschid, d. h. der Rechtgeleitete, Nachfolger seines Vaters Al-Hadi als fünfter in der Reihe der abbasidischen Chalifen, trat das Chalifat 786 im Alter von 21 oder 22 J. an. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verschiedenen Provinzen seines Reichs verhängnisvolle Kämpfe ausbrachen und ein Teil der afriq. Provinzen von der Centralgewalt abfiel. (S. Idrisiden.) H. fand in der in seinem Dienste stehenden pers. Familie der Barmakiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren. In das bereits von Ranshur gegründete und bald zur Residenz erhobene Bagdad strömte aus allen Gegenden des weiten Reichs Tribut und gab die Mittel, in großartiger Pracht die schönsten Bauten ausführen zu lassen. Zugleich liebte H. Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik, und sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Männer der mohammed. Welt. Nach der Vesteigung der Barmakiden (s. d.) brach ein Aufstand nach dem andern aus und das Reich wurde der Schauplatz der schlimmsten Bürgerkriege. Fünf Jahre nach dieser Katastrophe zog H. unter Vorausjendung seines Sohnes Marwan nach Chorasán zur Unterdrückung eines Aufstandes, der sich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und starb daselbst 24. März 808. Das Andenken des H. lebt im Bewußtsein des mohammed. Volks fort, seine Gerechtigkeitssiebe und sein ritterlicher Sinn ist ein beliebtes Thema der orient. Volkserzählungen der *«Tausendundeinen Nacht»*.

Hārō n mīja, Joshibito, geb. 31. Aug. 1879 als Sohn des Kaisers Rusuho von Japan und der Hofdame Janagimara Samarabi, wurde 3. Nov. 1889, dem Geburtstag des Kaisers, zum Kronprinzen und Thronfolger von Japan ernannt. Seit 10. Mai 1900 ist er mit Prinzessin Sada Fudshimara (geb. 25. Juni 1884) vermählt.

Haruspices (im Singular Haruspex) hießen bei den Römern die Weissager, welche die sog. Haruspicina übten. Diese war ursprünglich in Etrurien heimisch und begriff nicht nur die Weissagung aus den Eingeweiden der Opfertiere und den das Opfer begleitenden Umständen in sich, von welcher die H. ihren Namen *«Eingeweidekauer»* haben, sondern auch die Deutung der Vögel und anderer wunderbarer Erscheinungen (Prodigien). In der Kaiserzeit bildeten die H. ein Priesterkollegium von 60 Mitgliedern. Noch unter den christl. Kaisern erhielt sich ihre heidn. Kunst.

Haruspicina, f. Haruspices.

Harv., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Henry Harvey (s. d.).

Harvard, John, geb. im Nov. 1607 zu Southwark (London), wo sein Vater Fleischer war, studierte zu Cambridge (England) und wurde Geistlicher. 1637 segelte er nach Neuengland, wo er eine geachtete Stelle als Geistlicher und Mitglied des Gemeinderates einnahm. Er starb 24. Sept. 1638 und hinterließ ein Vermächtnis zur Gründung eines College, das nach ihm genannt wurde (Harvard-Universität, f. Cambridge) und die bedeutendste Universität Nordamerikas geworden ist. Eine Statue H.'s wurde 1884 in Cambridge enthüllt.

Harvesthude, Vorort von Hamburg (s. d.).

Harvey (spr. hahrve), William, engl. Physiolog, welcher durch die Entdeckung des Blutkreislaufs und

durch seine Untersuchungen des Tierleibes als der Begründer der neuern Physiologie bezeichnet werden darf, geb. 1. April 1578 zu Folkestone, studierte in Cambridge Medizin, ging 1598 nach Padua, wo er unter Fabricius ab Aquapendente Anatomie trieb und 1602 die mediz. Doktorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, erwarb er alsbald zu London den Ruf eines ausgezeichneten Arztes. Er wurde in das mediz. Kollegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf des Blutes), welche er aber erst 1628, nachdem er sie durch zahlreiche Vivisektionen geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkrieges stets begleitete. Nach der Übergabe von Oxford lehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hampstead starb. Ein Denkmal H. s. zu Folkestone wurde 6. Aug. 1881 enthüllt.

Seine Schrift *De motu cordis et sanguinis* (Frankf. 1628), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufsehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Nislan in Paris in der Abhandlung *De circulatione sanguinis ad Riolanum* (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urteil über die Wahrheit seiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner beständigen Gegner, Vlespius in Vöden, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Vorbereitet war H. s. große Entdeckung durch Servet (s. d.) Entdeckung des Lungenkreislaufs und durch die Kenntnis der Venenklappen. Ferner wandte H. seine Aufmerksamkeit der Lehre von der Zeugung zu. Sein physiol. Princip *Omne animal ex ovo* und seine Schrift *De generatione animalium* (Lond. 1651), welche die bis dahin geltende Annahme einer generatione aequiva auf engere Grenzen zurückführten, waren die Frucht umfassender Untersuchungen am befruchteten Ei und an trächtigen Hindinnen. Seine *Opera omnia* wurden von dem Kollegium der Londoner Ärzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Weid. 1737) seiner Werke heraus. — Val. West, H. and his times (Lond. 1874); Willis, William H., a history of the discovery of the circulation of the blood (edd. 1878); Waas, William H. (Stuttg. 1878); Didinson, H. in *ancient and modern medicine* (Lond. 1891); Power, William H. (edd. 1897).

Harvey (spr. hahrwé), William Henry, engl. Botaniker, geb. 5. Febr. 1811 in der Nähe von Eimerid, war Professor der Botanik in Dublin und starb 15. Mai 1866 zu Zoraud. Er machte sich um die Kenntnis der Flora des Kaplandes sowie um die Beschreibung der Meeresalgen verdient. H. schrieb *Phycologia britannica* (Lond. 1846—51), *Phycologia australica* (5 Bde., ebd. 1858—63), *Flora capensis* (in Verbindung mit C. D. Sonder; 3 Bde., Publ. 1859—65) und einen *Thesaurus capensis* (2 Bde., ebd. 1859—63).

Harveytorpedo (spr. hahrwé), f. Torpedo.

Harveyverfahren, f. Vamperplatten.

Harwich (spr. harrisch), Municipalskadt und Hauptbasen der engl. Grafschaft Essex, auf einer Landzunge an der breiten Mündung des Stour in

die Nordsee und durch Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, hat (1901) 10019 E., einen durch Molen geschützten Hafen mit regelmäßigem Dampferverkehr nach Ipswich, Rotterdam (Soet van Holland), Antwerpen (täglich) und Hamburg (zweimal wöchentlich), Einfuhr von Seiden-, Woll- und Baumwollwaren, Nahrungsmitteln (Spek, Butter, Margarine, Eier), Handschuhen, Ausfuhr von Wolle, Textilwaren, Kleidungsstücken, Maschinen, Leder- und Metallwaren und Zement. Der Export hatte 1899 einen Wert von 18, der Export von 5 Mill. Pfd. St. Im Hafen verkehrten 7499 Schiffe mit 1,8 Mill. Registertons (einschließlich der Küstenschifffahrt). Die Flotte H. s. hatte (1899) 105 Segler und 16 Dampfer von zusammen 14 096 Registertons. Außer dem Handel ist die Fischerei wichtig. H., besonders die Südvorstadt Dovercourt, ist auch beliebtes Seebad. Die Stadt ist sich selbst belg., dän., deutschen, ital., niederländ., portug., russ., schwed., span. und türk. Viketonsuls sowie von Konsularagenten Frankreichs, Italiens und Uruguays.

Harwood, engl. Stadt, s. Great Harwood.

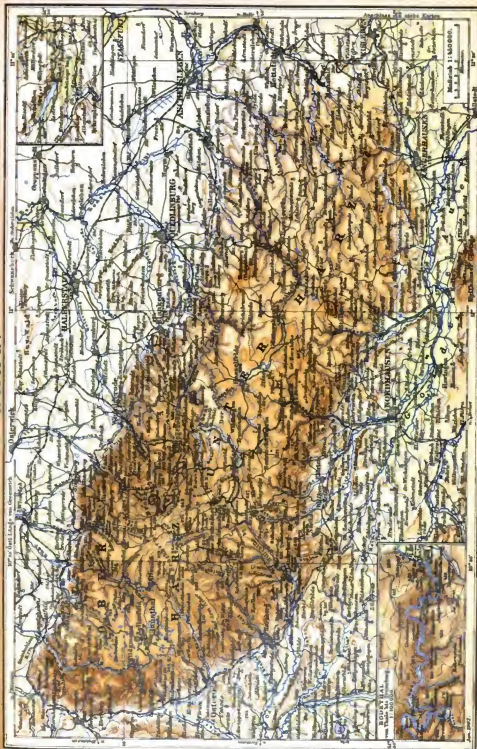
Harz (lat. resina), f. Harze. Gewöhnlich versteht man unter H. schlechthin Fichtenharz (s. d.), im Handel auch Kiefernharz (s. d.).

Harz (von den Römern Melibocus, von den Deutschen bis ins Mittelalter Hart, d. i. Bergwald, genannt), das nördliche und selbständige Gebirge Deutschlands, das sich in der Form eines nach gewölbten Kreisehogens aus dem Hügellande zwischen Saale und Elbe erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettstedt im O. bis Seesen und Langelsheim im NW.) von 98 km und einer Breite (zwischen Blankenburg im NO. und Waltenried im SW.) von 33 km einen Flächenraum von 2312 qkm bedeckt, von denen auf Preußen 1180 qkm, auf Braunschweig 740 qkm und auf Anhalt 110 qkm entfallen. (Hierzu eine Karte: S. 73.)

Der H. ist ein frei sich erhebendes, scharf umrissenes Massengebirge mit oft nur nach gewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Bälern durchschnitten, im ganzen aber wenig vertieft ist. Sein Abfall ist nach N. am steilsten (der Gipfel des Himmelsberges liegt 373 m über dem Marktplatz von Goslar); nach W. hin bildet ebenfalls ein deutliches Thal die Grenze; nach SW. und S. hin dagegen ist sie durch einen sich unmittelbar anschließenden Höhenrücken fast völlig vermischt, und im O., wo am Austritt der Wipper der Gebirgsrand kaum 100 m über dem Flachland liegt, dacht sich der H. ganz langsam ab. Man unterscheidet den Ober- und Unterharz, wozu dann noch die Vorberge treten.

Der Oberharz ist der höhere nordwestliche, die Brockengruppe und die 7 Bergkette umfassende, der Unterharz der niedrigere südöstl. Teil, obwohl sich weder eine oro- oder hydrographisch, noch eine polit. Grenze genau feststellen läßt. Im Oberharz selbst lassen sich drei Unterabteilungen unterscheiden: die Hochebene von Clausthal, das zerstückte Triebfeld von Andreasberg und das Brockengebirge. Die Hochebene von Clausthal, im Mittel 580 m hoch, wird von ihren Randbergen nur um ein Geringes überragt. So erreicht im NO. am sog. Hobeck am linken Ufer der Oker der Himmelsberg 626 m und die Schalte als höchster Gipfel dieses Teils 763 m; im R. erhebt sich der Bodenberg zu 725 m, während im SW. der Steinthalstopf nur 508 m erreicht und die übrigen Höhen sogar hinter der Durchschnittshöhe zurückbleiben. Im SO. ist die

H. K. Z.



Hochebene von einer Bergkette begrenzt, die etwa von Osterode an nordöstwärts zum Brodengebirge zieht und in der Wolfswarte 919 m erreicht. Die Hochebene schiedt drei Flüsse zu Thal: nach NO. die Elster, nach N. die Innerste und nach SW. die Söfe. Das Dreieck von Andreasberg zeigt ganz entgegengesetzten Charakter des H. auch nicht einmal einen Anhang zur Plateaubildung; überall finden sich neben schluchtenartigen Thälern (schmale Bergtäler) oder abgerundeten Kegeln, von denen der Ravensberg 660 m, der Jagdlopf 714 m und der Heiberg im N. 894 m erreicht. Nördlich an dieses Dreieck grenzt das Brodengebirge (s. Broden).

Der Unterhartz, den man vom Oberhartz durch eine Linie trennen kann, die von Sachsa das Wiebenthal aufwärts in das der Breme und dann das Bobethal abwärts über Elbingerode nach Blankenburg führt, ist eine nur durch Flußthäler jerschnittene von NN. nach SO. allmählich an Höhe abnehmende Hochfläche, wie aus den folgenden Höhenangaben hervorgeht: Elbingerode 485 m, Harsfeld 466 m, Günterberge 410 m, Ebene zwischen Oernrode und Hargenrode 385 m, Ebene beim Schloß Hammelsberg 324 m, zwischen Mansfeld und Tilsrode 292 m und zwischen Harterode und Heitstet 243 m. Der an das Andreasberger Dreieck sich anschließende Südrand bleibt anfangs hinter dem Oberhartz an Höhe wenig zurück; so erreicht der Große Ehrenberg bei Ulrich 635 m und der Poppenberg bei Jlsfeld 599 m. Außer diesen beiden hat der Unterhartz nur noch zwei hervorragende Erhebungen aufzuweisen, den Hammberg (Victorshöhe) am Nord- und den Kuerberg (Josephshöhe) am Südrande. Der Unterhartz wird von W. nach O. von der Bode, Selte und Wipper durchströmt.

Von den Vorbergen des H., welche sich demselben unmittelbar anschließen oder ihn wallartig umgeben, ist der Höhenzug wichtig, der an der scharfen Nordwestkante des Oberhartzes mit dem Sangerberge und dem Elterbüschen beginnt und sich als Rauer Berge und Heiberg nach N. fortsetzt. Eine dem Nordrande parallel laufende Kette endet bei Goslar, wo sich der völlig isolierte, 854 m hohe Sudmer Berg erhebt. Bei Blankenburg im NO. wird der H. von dem 259 m hohen Rücken des Heideberges begleitet, der nach SO. in der Teufelsmauer (s. d.) seine Fortsetzung findet und nach mehrfacher Unterbrechung als Gegenkette bei Ballenstedt endet. Im SO. ist der H. mit dem Kupferkieserbergland von Mansfeld zusammengefallen. Der Südrand, der von dem Kyffhäusergebirge (s. d.) durch die Goldene Aue (s. d.) getrennt ist, wird von einem 324 m hohen Bergwall begleitet, der durch seine Höhlen und Erdfälle Interesse erweckt und bei Osterode endet. Im W. endlich schließt sich ein Ruckfaltenzug an, der sich bei Münchehof an eine von S. kommende Buntsandsteinkette anschließt, die bald darauf mit den Anhängen des Hebers verschmilzt.

Geologisches. Das Massiv besteht zum größten Teil aus sedimentären, zum kleineren aus eruptiven Gesteinen. Die Sedimentgesteine gehören im Osthartz der Devon-, im Westhartz vorwiegend der unteren Kohlenformation an. Das Devon kommt in allen seinen drei Abteilungen vor. Im Unterhartz nimmt das älteste Unterdevon in der Facies des sog. Hercyns mit den Riveaus der Lanner Grauwade und der unteren Wieber Schiefer einen großen Raum ein; darüber folgt das gemeine Unterdevon in fünf Riveaus, als Hauptquarzit, oberer

Wieder Schiefer, Haupttiefelschiefer, Forger Schiefer und Elbingeroder Grauwade. Im Oberhartz tritt Unterdevon zwischen Oler und Innerste als Spitzeren Sandstein auf; Hammelsberg und Bodsberg, die beiden Kuppen der Clausthaler Hochebene, gehören diesem Gestein an. Mitteldevon findet sich in der Elbingeroder Mulde als Stringocephalensandstein, dann zwischen Oler und Innerste als Calceolalast und Calceolalschiefer und als Dachschiefer liefernde Goslarer Schiefer, denen auch das großartige Erzlager des Hammelsberges (s. d.) angehört, und endlich in dem Diabaszug des Westhartzes, welcher sich von Osterode bis Clausthal zieht. Dem Oberdevon gehören in der Elbingeroder Mulde der Jberger Kalk, der zu zahlreichen Höhlen ausgewaschen ist (Baumanns-, Biels-, Hermannshöhle, s. d.) und der Eppridinenschiefer am Hartstein an. Zwischen Oler und Innerste sind oberdevonisch die Intumescenzschichten und der Eppridinenschiefer. Die Kohlenformation tritt nur im Westhartz als unteres Kohlengebirge oder Kulm auf, der von erdigen Gangspalten durchsetzt und verworfen ist. Von den Eruptivgesteinen ist zu erwähnen der schon oben genannte Diabas (Grünite) Zug des Westhartzes, Porphyro dedenartig in der Elbingeroder Mulde und Granit am Nordrande des H. und zwar in drei größten Massen: am Hamberge, am Broden und im Orlthal. In Begleitung dieser Eruptivgesteine erscheinen durch Kontaktmetamorphose umgewandelt Hornfels und kleintörniger Marmor. Im Unterdevon des Unterhartzes finden sich ferner unzählige Vorkommnisse von Diabas. Zu den Hartzgebirgsschichten gehört vor allem die obere Steinlohlenformation bei Ballenstedt und bei Jlsfeld. Das Rotliegende umzieht den H. von Ballenstedt über Meisdorf, Reimungen, Luckenberg, Neustadt, Jlsfeld, Lauterberg bis zum Glasnerberg bei Sabhausen, am stärksten entwickelt bei Mansfeld und bei Jlsfeld. Die Zechsteinformation umzieht den ganzen Südrand von Neutreu bei Sabhausen bis in die Grafschaft Mansfeld; ihr gehört die landwirtschaftlich so hervortretende weiße Gipsmauer an. Die Triasformation bildet am Nordrande ein schmales Band; Jura- und Kreideformation kommen nur am Nordrande vor, während Tertiär (Braunoblenbildung) nur schwach am Hargenrande vertreten ist. Das Diluvium (Schotter und Lehm) kommt im ganzen H. vor. Nördliche Geschiebe (Granit, Gneis und Kreidegesteine) werden selbst in bedeutender Höhe gefunden. Voh zieht sich in den Erosionsthälern bis zu 280 m hinauf. In den Lehmablagerungen der Hartzhöhlen finden sich vielfach Knochen von Diluvialtieren. Das Alluvium endlich besteht aus weit ausgebreiteten Torfmooren auf dem Brodengebirge und dem Bruchberge und aus den Geröllablagerungen der Thalebene. — In Bezug auf Mineralreichthum steht der H. nur dem Sächsischen Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Sättelwesens sind außer Goslar die sieben Bergstädte: Clausthal, Jellerstedt, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann und Grund im Oberhartz; ferner Hargenrode, Elbingerode und Rübeland im Unterhartz. Außer etwas Gold gewinnt man Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schmelz, Bitriol, Alaun und Arsenik. Granit, Diabas, Grauwadensandstein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. (S. Clausthal.)

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist rau, charakteristisch für den Oberhartz ist namentlich der jährliche Wechsel der Temperatur im Laufe des

Tages, einen Fröbling kennt man dort kaum. Der März zeichnet sich durch einen warmen Niederschlag aus, wie überhaupt die Niederschlagsmenge im H. eine bedeutende ist (auf dem Broden bis zu 1700 mm im Jahre und bis 176 mm in einem Monat). Clausthal hat 188 Regentage im Jahre. Die mittlere Jahrestemperatur von Clausthal übertrifft die von Stockholm (5,1° C.) nur um ein Geringes. Die Wolfenbildung ist eine oft plötzliche, man rechnet jährlich 87 vollständige Nebel und 189 trübe Tage. Die Schneedecke dagegen erreicht im Mittel noch kein volles Meter. — Was die Flora betrifft, so ist der H. von allen deutschen Mittelgebirgen als das nördlichste das einzige, dessen Nadelwälder nur aus Fichten bestehen und der Tanne entbehren. Mit ihnen wechseln von 800 m an eintönige Hochmoore mit buschigem Kiebel- und Wollgras; die Buche hat schon bei 600 m ihre allgemeine Grenze. Auf der Brodentuppe kommt die Fichte nicht mehr in die Höhe; Heide mit obern Bergpflanzen deckt die Grautrittümmer. Die Hochflächen des Oberharzes sind mehr Wiesen- und Weideland, während die des Unterharzes dem Getreidebau dienen. — Der H. hat eine sehr reiche deutsche Waldfauna, die namentlich im hohen H. (Broden, Umgegend von Schierke, Clausthal) durch glacialrelikte Elemente verstärkt wird. So findet sich hier eine nördliche Fledermausart (*Vesperugo Nilssoni Blasius*), eine ganze Reihe nördlicher Käfer und auch einige Schmetterlingsformen. Die Salzgegenden um den H. herum (Aichersleben, ehemaliger Salziger See, Artern) beherbergen nicht wenig charakteristische salzliebende (halophile) Insekten, besonders Käfer.

Die Bewohner des H. gehören den verschiedensten Stämmen an; so trifft man neben Ostfalen und Engern Oberachsen und Franten, Thüringer, Schwaben, Bessen, Freien und Fiamländer. Der ganze Westrand, Nord- und Nordostrand des H. spricht Niederdeutsch, der übrige Teil des H. hoch- (Mittel-) Deutsch in drei Mundarten: südbairisch, mansfeldisch und nordthüringisch. Die Bevölkerung ist nicht dicht; nur etwa 50 E. auf 1 qkm. Die Hauptnahrungsquelle für den Unterharz bildet der Erdbau. Im Oberharz ist man auf Viehzucht und Milchwirtschaft angewiesen. Wichtigste Erwerbsquelle ist jedoch der Bergbau und der Hüttenbetrieb, der 20000 Personen ernährt. Große Eisenerze finden sich in Thale, Wankenburg, Klübeland, Jorke, Lauterberg. Auch der Mansfelder Kupferbergbau erstreckt sich bis zu den südtl. Vorbergen des H. Lebhaft entwickelt ist die Holzindustrie mit vielen Schneidemühlen, Anlagen für Holzstoff und Holzwaren aller Art. Im südwestl. Abfall des H. befinden sich Gips- und Schieferpatimühlen sowie Fabriken für Erdfarben. Etwa ebensoviel Personen, wie Bergbau und Hüttenbetrieb, ernährt Wald- und Feldwirtschaft. Der Fabrikbetrieb beschäftigt etwa 3—4000 Arbeiter; dabei ist aber von den Städten am Harzrande abgesehen. Unter den Nebenbeschäftigungen nimmt die Canarienvogelzucht eine hervorragende Stelle ein, namentlich im Unterharz. Die Zahl der jährlich gezüchteten Vögel wird auf 34—36000 geschätzt. Die weibliche Bevölkerung sucht sich durch Striden, Hählen und Spitzenslöppeln (Knäppeln) Verdienst. In neuerer Zeit ist der Fremdenverkehr zu großer Bedeutung gelangt. Die beliebtesten Sommerfrischen sind: Thale, Treseburg, Altenbraut und Schierke im Bobdthal; Seuerode, Bernrode, Steddenberg, Alexisbad und Wädeisprung im Elfeldthal; Wanken-

burg, Wernigerode, Hasserode; Ilseburg und Harzburg, auch Goslar; ferner Grund, Lauterberg, Sachsa, Ilse und Stolberg; endlich Altenau, Clausthal und St. Andreasberg.

Seit der H. von Eisenbahnen umschlungen und teilweise auch durchzogen ist (s. Harzbahnen und Harzgürtelbahn), gerdt er zu den am meisten bereisten Gebirgen Deutschlands. — Auch der Harzklub (s. Gebirgserschließung und Touristik) trug zur Hebung des Reiseverkehrs im H. wesentlich bei.

Geschichtliches. Das Harzgebirge ist seit Karl d. Gr. und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues beherrscht worden. In seinem westl. Teil bildet der H. die Grenze zwischen den niederdeutschen Sachsen und den hochdeutschen Thüringern. Der östliche H. ist schon zur Zeit der german. Völkerwanderung besiedelt worden. Die Bergstädte des Oberharzes sowie die kleineren, von den Städten aus besiedelten Orte (Schulenberg, Hahnenkle, Bodmühle) verdanken ihre Bevölkerung einer Einwanderung von Bergleuten aus dem Erzgebirge von 1520 bis 1620, wie die Mundart noch heute zeigt. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehrere dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt (später Anhalt), Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohnstein und Scharfeld, deren Besitzer insgesamt Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz bedekten die Wälder ihre von den Luboltingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sog. Harzdistrikt, mit dem Otto das Kind bei der Erhebung der welfischen Äloden zu einem Herzogtum eigens belehnt wurde. Infolge der Erbteilungen der welfischen Lande (s. Braunschweig, Herzogtum (Geschichte)) unter die einzelnen welfischen Linien wurde auch dieser Besitz später wieder zerstückelt. Der sog. *Kommunionharz* entstammt dem Nachlasse des 1634 verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, indem die damals erbberechtigten sieben Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die Forsten, Berg- und Hüttenwerke des H. von dem äbrigen Erbe abtrennten und solche im gemeinsamen Besitze behielten. Durch Vererbung kamen davon später vier Siebentel Anteile an Hannover (seit 1866 Preußen) und drei Siebentel an Braunschweig. Nachdem 1788 eine umfängliche Teilung des Kommuniongebietes zwischen beiden Staaten stattgefunden hatte, wurde 1874 auch der bei Goslar und Oster u. s. w. belegene Rest verteilt. Dagegen ist der Bergbau- und Hüttenbetrieb im gemeinschaftlichen Eigentum verblieben. Die Verwaltung führt das Kommunion-Unterharsische Bergamt in Goslar.

Litteratur. Vgl. Behrens, *Hercynia curiosa* u. s. w. (Nordhausen 1703; Neubrad 1900); Geier, Der H., seine Geschichte, seine Ruinen und Sagen (2. Aufl., Berl. 1856); Hampe, *Flora hercynica* (Halle 1873); Heise, Beiträge zur Kenntnis des H. (2. Aufl., Aichersl. 1874); Dautzinger, Der Kupfer- und Silber-Sagen des H. (Berl. 1877); Rosen, Geognost. Übersichtskarte des Harzgebirges (ebd. 1882); Hoppe, Die Bergwerke, Ausbeutungsanlagen und Hütten im Ober- und Unterharz (Clausthal 1883); von Groddeck, Abriss der Geognosie des H. (2. Aufl., ebd. 1883); Wünder, Die Bescheldung des Oberharzes (Halle 1884); derl., Der H. in Geschichte, Kultur- und Landschaftsbildern (Hannov. 1885—88); Prehle, Harzjagen (2. Aufl., Pp. 1886);

Müller, Der H. (15. Aufl., Berl. 1889); Gänther, Aus der Geschichte der Harzlande (Bd. 1—4, Hannov. 1890—91); Das Berg- und Hüttenwesen des Oberharzes, hg. von Bannja, Klotmann u. a. (Stuttg. 1895); Zuebede, Die Mineralien des H. (Berl. 1896); Hoffmann, Der H. (Lpz. 1899); Pähne, Der H. in Bild und Wort (edd. 1899); Richters Führer: Der H. (6. Aufl., Hamb. 1900); Griebens Reisebücher: Der H. (27. Aufl., edb. 1900); Meyers Reisebücher: Der H. (große und kleine Ausgabe, 16. Aufl., Lpz. 1901); F. Gänther, Der H. (Bielef. 1901); die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde (Wernigerode 1868 fg.); Höhenrichtungs- und Harzgebirgs (1:100 000, offiziell, Berl. 1882); Lange, Neue Specialkarte vom Ober- und Unterharz (1:100 000, 2. Aufl., edb. 1902).

Harzbahnen, die Eisenbahnen zur Erschließung des Harzes. Hierzu gehören die Strecke Hüttenrode-Zanne der im Privatbesitz befindlichen Halberstadt-Hanfenburger Eisenbahn, die Harzgärtelbahn (s. d.), die preuß. Staatsbahnstrecken: Langelsheim-Clauenthal-Zellerfeld, die Südharzbahn Herzberg-Nordhausen nebst Abzweigung Scharzfeld-St. Andreasberg und die Nebenlinie Berga-Reibra-Stolberg-Kottliserode, endlich die schmalspurige Privatbahn Wernigerode-Harzgerode mit Fortsetzung über Gantenberge nach Hasselfelde. Die einer Aktien-gesellschaft gehörige schmalspurige Harzquerbahn (Nordhausen-Wernigerode Eisenbahn) von Nordhausen über Ulfeld nach Wernigerode mit Zweigbahn von Drei Annen-Höhe auf den Broden (77 km in Preußen, 2,3 km in Braunschweig) wurde 1897—99 eröffnet. Eine weitere Harzbahn, die nach Braunfchweig. Gebiet verläuft, geht vom Turmberg nach Walfenried an der Südharzbahn (27,6 km), mit Zweigbahn (8,3 km) von Brunnenbachsmühle nach **Harzgerode**, f. Harzfluf. [Zanne.

Harzgerode, f. Wirt.

Harzburg. 1) Amtlich Bad H., Stadt im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, 9 km im SO. von Goslar, an der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Rabau, eines Zuflusses der Oker, in 236 m Höhe, an der Einie Braunschweig-Börsum-H. (45 km) und der Nebenlinie H.-Heudeber-Dannstedt (32 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) und Oberpostamtes, hat (1895) 8806 E., darunter etwa 150 Katholiken und 20 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung, Quellwasserleitung, mehrere Heilquellen (Krodo-, Sol- und Sauerbrunnenquelle), Solbad Juliusbad (jetzt Kurbad), 1898 großartig neu erbaut, mit Wandelbahn und Kurbadtramballe gegenüber, Fichtennadelbad, Inhalationsanstalt, zahlreiche schöne Villen, berühmte Steinbrücke (Gabbro, f. d.) im romantischen Rabauhale und vornehme Gasthäuser. Im Juli werden in der Nähe Pferderennen abgehalten. Seit Eröffnung der Eisenbahn ist H. eine Haupteingangspforte des Harzes im Norden sowie ein beliebter Sommeraufenthaltsort geworden (1897: 21300 Kurgäste und Passanten). Ungefähr 2 km südlich vom Bahnhof liegt der Burgberg (463 m) mit den Resten der altberühmten H. und dem Bismarcksteine (Conossiasäule), einer 26. Aug. 1877 errichteten Granitsäule (20 m) mit dem Medaillon Bismarcks von Engelhard-Hannover und der Inschrift: »Nach Conossia gehen wir nicht« (Ausspruch des Reichskanzlers in der Rede vom 14. Mai 1872); davor zwei überlebensgroße Figuren (Wallüren).

Die Burg wurde von Kaiser Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörrischen Sachsen, die sie als Zwingsburg anfaben, nebst der Kirche zerstört, zwar 1076 vom Kaiser wiederhergestellt, aber nicht vollendet, und von den Sachsen abermals zerstört. Von hier aus trat auch Heinrich IV. im Winter 1076/77 die Heise nach Conossia an. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeste und Kaiserfchloß wieder auf, und bereits seit 1187 werden Grajen von H. als Reichsdienstmannen genannt. Kaiser Otto IV., der hier 19. Mai 1218 starb, stellte sie dem Reich wieder zu, überließ aber einzelne Teile derselben nebst den zugehörigen Einkünften an einzelne adlige Geschlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meisten Anteile vereinigten und die vornehmsten erblichen Besitzer waren. Die Burg wurde seitdem wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechselte ihre Besitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühliberg (1547) an Braunschweig. Der Dreißigjährige Krieg entthaltte die Unbrauchbarkeit derselben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burglapelle endete. An der Stelle der Burg soll in der german. Vorzeit der Altar des Söhnen Krodo (s. d.) gestanden haben. — Vgl. Delius, Untersuchungen über die Geschichte der H. (Halberst. 1826); Domes, H. und seine Umgebung (Goslar 1862); Stollés Führer von H. und Umgebung (Harzg. 1885); Jacobs, Die H. und ihre Geschichte (edb. 1885); Karte von Bad H. und Umgebung, 1:100 000 und 1:25 000 (edb. 1896). — 2) Hofschloß der Krone von Braunschweig, nach der Stadt H. benannt, eins der bedeutendsten Holzbauwerke Deutschlands.

Harzburgit, eins der Olivingesteine (s. d.).

Harzdistrift, f. Harz.

Harze, sehr verbreitete, in den Harzgängen (s. d.) mancher Pflanzen vorfindende Produkte, die in rohem Zustande stets amorph, von glasig-muscheligem Bruche, in Wasser unlöslich, in verschiedenem Grade in Weingeist, Äther, Chloroform und flüssigen Kohlenwasserstoffen löslich sind. Sie schmelzen beim Erwärmen, zerlegen sich bei höherer Temperatur und brennen mit stark leuchtender Flamme. Das wichtigste Harz ist das Fichtenharz (s. d.). Sie finden sich in den Pflanzen häufig in ätherischen Ölen, aus denen sie teilweise durch Oxidation entstehen, gelöst. Diese Gemengewerden Balsame (s. d.) genannt. Andere H. sind in pflanzlichen Milchsaften emulsionsartig suspendiert. Beim Eintrocknen der letztern bleiben sie mit Gummi, Pflanzenschleim, Zucker und andern gelöst gewesenen Stoffen gemischt zurück und bilden so die sog. Gummiharze (s. d.) oder Halbhharze. Die meisten H. haben Säurecharakter (s. Harzsäuren), lösen sich in wässrigen Alkalilösungen auf und geben dabei feisenartige Salze, die Harzseifen (s. d.). Beim Schmelzen mit Alkali geben sie neben Zettsäuren noch Resorcin (s. B. Galbanum und Asa foetida), Phloroglucin (Traubenluz), Paraorbenzoesäure und Protocatechusäure. Manche H. finden als Heilmittel Verwendung; in Terpentinöl, Weingeist, Aceton, Petrolbenzin u. f. w. gelöst, bilden sie die sog. Lade und Firnisse (s. Firnis). — über die Gewinnung der H. f. Harzgewinnung. — Vgl. H. Mayer, Das Harz der Nadelbölzer, seine Entstehung u. f. w. (Berl. 1894); Eberius, Die H. und ihre Produkte (2. Aufl., Wien 1895); Kuntler, Die Harzindustrie (Mannh. 1897); Tschirch, Die

H. und die Harzbehälter (Vp. 1900); Dieterich, Analyse der H., Balsame und Gummiharze (Berl. 1900). — Zeitschrift: Chemische Neuze über die Zell- und Harzindustrie (Berl. 1894 sq.).

Harzelektricität, f. Elektricität.

Harzer, Paul Hermann, Astronom, geb. 1. Aug. 1857 zu Großenhain in Sachsen, studierte 1876—78 Mathematik und Astronomie in Leipzig, Berlin und Rom, promovierte 1878 in Leipzig mit «Untersuchung über Brorsens Komet im J. 1842» (Vp. 1878) und war dann bis 1881 Hilfsarbeiter an der Sternwarte in Leipzig, darauf kurze Zeit Dozent am Sendebirgischen Institut in Frankfurt a. M. 1882 habilitierte er sich mit «Eine neue Methode, die negativen und ungeraden Potenzen der Entfernungen der Himmelskörper zu entwickeln» (vgl. «Astron. Nachrichten», Bd. 102) an der Universität Leipzig für Astronomie; gleichzeitig übernahm er an der Leipziger Sternwarte eine Observatorstelle. Nachdem d. 1885 in Stockholm unter Goldén ein Jahr als Astronom thätig gewesen war, wurde er Adjunkt-Astronom an der Nikolai-Hauptsternwarte in Petersburg, bis er 1887 unter Verleihung des Professorstitels als Direktor an die bergz. Sternwarte nach Gottha berufen wurde. Seit 1897 ist er Direktor der Kieler Sternwarte. H.s Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der theoretischen Astronomie, so unter andern «Untersuchung über die astron. Strahlenbrechung aus Grund der Differentialgleichungen der elastischen Lichtbewegungen in der Atmosphäre» (vgl. «Astron. Nachrichten», Bd. 104, 107), «Untersuchungen über einen speciellen Fall des Problems der drei Körper» (in den «Memoiren der Petersburger Akademie», 1886), «Die säkularen Veränderungen der Bahnen der großen Planeten» (Preischrift der Zablonsowitschen Gesellschaft, 1895). Ferner erschienen von ihm viele umfangreiche Arbeiten seit 1882 in den «Astron. Nachrichten».

Harzer Gebirgsothe, f. Geheimmittel.

Harzer Hohltröster, f. Canarienvogel.

Harzer Sauebrannen, f. Grauboj.

Harzessenz, Harzspiritus, Harzgeist, Pinolin, der flüchtige Anteil des Harzes (f. d.), der bei der trocknen Destillation des Nichtenharzes übergeht. Es bildet eine hellgelbe, stark riechende Flüssigkeit, die in besonders eingerichteten Kappen gebrannt oder zur Anfertigung von Firnissen verwendet wird.

Harzflutis, Harzlad, Lösungen von Harz, Kolophonium in Spiritus, Terpentin oder Leinöl, zum Überziehen größerer Gegenstände.

Harzfluß (Resinosis), bei den Nadelhölzern eine krankhafte Auscheidung von Harz im Holz und in der Rinde, infolge deren das Holz zuerst kleinp., d. h. von Harz durchtränkt wird, später aber in Hebelrücken gleichmäßige Harzmassen, sog. Harzdrüsen oder Harzgallen, in großer Menge gebildet werden. Bei flüchtigem Harze finden sich die Wände der meisten Zellen von Harz überkleidet oder mit Harztropfen besetzt, andere Zellen schon von Harz erfüllt, bis endlich die Zellwandung allmählich dünner wird und sich schließlich in Harzmasse auflöst. Als Ursache dieser krankhaften Harzflutung nimmt man sehr sonnige Standorte, ungeeigneten Untergrund, Verletzungen der Rinde durch Wild, Raupen, Stürme u. f. w. an. Jedoch auch manche durch Pilze hervorgerufene Krankheiten kennzeichnen sich durch H., z. B. Kienkrankheit (f. d.) und der Erdkrebs (f. d.).

Harzgallen, f. Harzfluß.

Harzgallenwidler, f. Nadelholzwidler.

Harzgänge, die harzführenden Gänge, welche auf längere oder kürzere Strecken die Organe mancher Pflanzen durchziehen. Am häufigsten finden sich die H. bei den Nadelhölzern, sowohl in den Wurzeln wie in den oberirdischen Teilen. In den Blättern sind sie fast stets vorhanden, ebenso in der Rinde des Stammes, im Holzkörper fehlen sie bei einigen Arten. Sie sind immer von einem Kranze parenchymatischer Zellen umgeben, in denen ebenfalls das Harz gebildet wird. Diese Zellen entstehen aus einer einzigen Zellreihe, indem jede Zelle sich zunächst durch zwei kreuzweise gestellte Wände in vier Tochterzellen teilt; durch Auseinanderweichen der vier Zellen entsteht sodann der Harzgang; derselbe nimmt an Umfang allmählich zu, da sich die umgebenden Zellen noch mehrmals teilen. In älteren Stadien sind die Gänge gewöhnlich von 6 bis 12 oder noch mehr Zellen umgeben. In den Blättern mancher Koniferen wie der Eupressineen sind die H. verhältnismäßig kurz, eigentlich mehr als Harzlücken zu betrachten, d. h. als sadartige Erweiterungen, die mit Harz erfüllt sind. Dasselbe gilt von den Harzlücken in der Rinde der Tannen, die oft bedeutende Größe erlangen. Im Holzkörper der Wurzeln und der Stämme bilden die H. lange Röhren, die häufig miteinander durch quer gestellte Gänge anastomosieren. Die im Holzkörper befindlichen H. sind ebenfalls lange Gänge, die wohl auch zum Teil untereinander in Verbindung stehen. Harzführende Gänge finden sich auch bei andern Pflanzen, so bei manchen Leguminosen, welche Kopalharze liefern, z. B. *Myrica* (f. d.). In vielen Pflanzen mit Milchrohren (f. d.) werden ebenfalls harzähnliche Stoffe gebildet, z. B. bei manchen Euphorbiaceen. Die Koniferenharze sind jedenfalls den Terpenen nahestehende Körper; sie ordneten sich an der Luft und bilden feste Massen.

Die physiol. Bedeutung der H. ist nicht bekannt, ebenso wenig wie die der Gummigänge (f. d.); daß die Harze dazu dienen, bei Verwundungen einen schnellen Verschluß der Wunde herzustellen, ist wohl sicher, aber wahrscheinlich haben sie auch noch eine wichtigere Funktion, wenn man sie nicht für Erreiter halten will, welche im Laufe des Ernährungsprozesses als überflüssig abgeschieden werden.

Harzgeist, f. Harzessenz.

Harzgerode, Stadt im anhalt. Kreis Ballenstedt, in 402 m Höhe, auf dem südöstl. Harzplateau, an der Schmalspurbahn Gerode-H. (17 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Teßau), hat (1900) 4299 meist evang. E. (40 Jüdischen), Post, Telegraph, alte St. Marienkirche (1697) mit Fürstengruft, ein altes Schloß mit einer Mineraliensammlung; eine Eisengießerei, Fabrikation von Hängelampen, künstlichen Blumen, Schießpulver und Feuerwerkskörpern, Silber- und Bleierzgruben. Zur Gemeinde H. gehören Alexisdorf (f. d.) und Nöbdeprung (f. d.). H. wird schon 961 genannt und war 1635—1709 Residenz der Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. — Vgl. Bennigsdorf, Geschichte der Stadt H. (Harzgerode 1901).

Harzgrafen, f. Harz.

Harzgürtelbahn, am Nordabhang des Harzes geplante Bahnlinie, welche die in die Thäler des Harzes abweigenden Bahnen von Ballenstedt aus über Queblinburg, Blankenburg, Wernigerode, Bad Harzburg und Oster zum Anschluß an die Linie Oster-

Goslar-Langelshaus untereinander verbinden soll. (S. Harzbahnen.) Einzelne Strecken der H. sind bereits ausgeführt, so die Linien Vernigerode-Harzburg, Cuedlinburg-Suderode-Ballenstedt.

Harzlitz, f. Ritt.

Harzlaub, f. Gebirgserschließung.

Harzlad, f. Harzstitt.

Harzleim, f. Harzseifen.

Harzläden, f. Harzgänge.

Harznehmung, eine forstliche Nebennutzung. Gegenstand derselben ist der an den Nadelbäumen künstlich hervorgerufene oder durch zufällige Verletzung entstehende Harzausfluß und die Gewinnung dieses Harzes. Früher war die H. in den deutschen Nadelwäldern sehr verbreitet. Es werden am untern Teile älterer Nadelstämme 2–6 cm breite und 1–1,5 m lange Nadelstreifen abgeköpft. Das hervorquellende Harz fällt diese, Läden genannten, Streifen aus, erhärtet und wird im folgenden Jahre ausgekratzt und gesammelt. Dabei, mitunter aber erst einige Jahre später, werden die Ränder der Läden wieder aufgerissen (angezogen), um neuen Harzausfluß hervorzurufen. Die Läden, die bei unvorsichtiger Ausübung der Nutzung sich allmählich erweitern, bilden große, offene Wunden. Diese machen nicht bloß durch Verunstaltung den untersten, wertvollsten Stammteil für Kundschaft untauglich, sondern werden sehr häufig auch Ursache zur Fäulnis des Baumes. Infolge des Steigens der Holzpreise und des Kundschafts abnahm mußte die H. um so mehr eingeschränkt werden, je mehr die Einfuhr billiger, überseeischer Harze zunahm. Das Nadelharz wird hauptsächlich zur Darstellung von Pech verwendet.

Zur Gewinnung des viel flüssigern Harzes der See-Kiefer (*Pinus pinaster* Sol.) werden die Bäume ebenfalls mit der Länge nach verlaufenden, schmalen Läden versehen, die von Zeit zu Zeit nach oben verlängert, aber nicht verbreitert werden. Das flüssige Harz wird in kleinen, am untern Ende der Läden aufzuhängenden Ebon-, oder Zinkgefäßen aufgefangen und gesammelt. Die nicht mehr benutzten Läden überwallen bei dieser Holzart sehr schnell, wodurch sich die Wunde wieder schließt.

Bei der Schwarzkiefer (*Pinus nigra* Host.) wird ebenfalls das flüssige Harz gewonnen. Nahe am Boden wird in den Stamm selbst eine napfförmige kleine Grube gebauen, in der sich das von den Läden herabfließende Harz sammelt. Von Zeit zu Zeit wird letzteres ausgeschöpft. Die Läden sind sehr breit, bis zu zwei Drittel des Stammumfangs, aber nur etwa 40 cm hoch, und werden jährlich um dieselbe Höhe nach oben erweitert. Das auf der Ladenfläche trocknen verbleibende Harz wird abgekratzt, hat aber nur einen geringen Wert. 50 kg Schwarzkiefern-Nabharz liefern 7–10 kg Terpentinöl und etwa 30 kg Kolophonium. Diese H. ist in der Heimat der Schwarzkiefer nicht ohne Bedeutung, so z. B. im Wiener Wald.

Weniger von Belang ist die H. bei andern Nadelbäumen. Starke Läden werden im südl. Tirol mit einem großen Bohrer angebohrt, das sich nach der Wunde ergießende Harz wird in verschiedener Weise gesammelt; es liefert den sog. venetianischen Terpentin. Die hauptsächlich nur in der Nähe Harz führenden Weißtannen liefern den Strahburger Terpentin aus Harzbeulen, die sich in der Rinde bilden. Bei der gemeinen Kiefer (*Pinus silvestris* L.) ist die H. überhaupt nicht möglich,

weil bei ihr auch nach Verwundung das Harz nicht reichlich genug ausfließt. Letzteres läßt sich nur durch Destillation gewinnen, und zwar als Teer bei der sog. Teerschmelerei, eine Nutzung, die ihres geringen Ertrags wegen aus den Kulturwäldern mehr und mehr verschwindet.

Harzöl, Produkt der trocknen Destillation des Nadelharzes. Zur Darstellung wird gewöhnliches Harz, amerik. Kolophonium, in gußeisernen Blasen über freiem Feuer zuerst mäßig erhitzt, wobei neben unverdichtbaren Gasen und Wasser zuerst eine dünne gelbe Flüssigkeit, Harzessenz (f. d.), übergeht; bei gesteigerter Wärme destilliert dann ein dickes Öl mit bläulichem Schein, das dicke H., worauf ein dünnflüssiges, ebenfalls blau fluoreszierendes Öl, das dünne H., folgt, während als Rückstand Pech verbleibt. Von 100 Teilen dunkelm amerik. Harz erhält man 2–3 Eßl., 32–34 dickes Öl, 38–40 dünnes Öl und 12–14 Pech. Das dicke Öl wird in Verbindung mit Kalt vorzugsweise als Wagenschmiere gebraucht, das dünne dient als Schmiermittel für Maschinen. Für letztern Zweck wird das Öl raffiniert, ist dann hellgelb gefärbt und zeigt keine Fluoreszenz mehr. — Val. H. Hoffmann, Die Fabrication der Harzprodukte (Pancsova 1872).

Harzquerbahn, f. Harzbahnen.

Harz säuren, Bezeichnung für eine Anzahl kompliziert zusammengesetzter Säuren, wie die Abietinsäure (f. d.), die Pimarinsäure (f. d.) u. a., die den Hauptbestandteil der natürlichen Harze ausmachen. Alkalien lösen sie zu den Harzseifen (f. d.).

Harzscharberechtigungen, f. Forstberechtigungen (Sb. 17).

Harzseifen, seifenähnliche Massen, die beim Lösen von Kolophonium in Alkalien entstehen. Es sind Verbindungen der Harzsäuren mit Alkalien. Die Harzsäuren haben die Eigenschaft, kohlensaure Salze zu zerlegen. Man kann daher die H. einfach durch Kochen von Sodabildung mit gewöhnlichem Harz darstellen. Die H. zum Leimen des Papiers (Harzleim) erhält man z. B., indem 1 Teil calcinierte Soda in Wasser gelöst, klar filtriert, in einem mit Dampfheizung versehenen Kessel zum Kochen gebracht und nach und nach in kleinen Anteilen mit 5 Teilen gepulvertem Kolophonium vermischt wird. Bei jedem Zusatz des Harzes tritt lebhaftes Aufbrausen von entweichender Kohlensäure ein. Um ein Übersäumen zu vermeiden, ist daher immer nur eine kleine Menge Harz auf einmal zuzusetzen. Schließlich bildet die Harzseife eine fadenziehende Masse, die sich leicht in Wasser zu einer schlappigen, seifigen Flüssigkeit löst und beim Zerreiben zwischen den Fingern keine übrige Beschaffenheit mehr zeigt. Letzteres würde auf eine unvollkommene Lösung des Harzes hinweisen, und es müßte dann die Masse vom neuem erhitzt werden. Nur für den angegebenen Zweck verwendet man reine H., dagegen dient Harz sehr vielfach bei der Bereitung billiger Seifen, Harzkerzen, als Surrogat für einen Teil des Fetts; solche Seifen sind daher Gemenge von eigentlichen Seifen mit H. Das Harz wird hier wegen seiner Billigkeit und wegen der Zähigkeit der H., viel Wasser zu binden, verwendet.

Harzspiritus, f. Harzessenz.

Harzstitt, Harzaberschleife, Baumkrankheit, s. wie Erdbrems (f. d.).

Hafa, Öl, Landtrich in Arabien, f. Öl-Hafa.

Hasan, Sohn des Ali und Onkel des Propheten Mohammed, folgte 661 seinem Vater im Chelifat.

entfagte aber nach sechsmonatiger Scheinregierung allen Rechten zu Gunsten seines Rivalen Rodawisa und starb zu Medina, wahrscheinlich infolge von Vergiftung, 699 im Alter von 46 Jahren.

Häfara, Häfara, Häzareh oder Häfara, Volk mongol. Ursprungs, das den westl. Teil von Afghanistan (s. Karte: Dekastien II, beim Artilkel Aien) bewohnt, hauptsächlich zwischen Bamian und Herat und von den Grenzen Turkestan bis in die Nähe von Ghazni und Kandahar. Die H. bestehen aus 14 in sehr verschiedene Stämme getheilten Hauptgruppen. Ihre Zahl wird auf 600 000 geschätzt. Sie sprechen die pers. Sprache und sind dem Emir von Afghanistan pers. nominell unterthan. (S. Aimal.)

Hasard (frz., spr. asabr), Zufall, Ungesahr; au hasard, à tout hasard, aufs Geratewohl; par hasard, zufällig; hasardieren, aufs Geratewohl etwas thun, wagen. — Hasardspiel, sowie wie Glücksspiel (s. d. und Spiel).

Hasbague (pers. asbānī), Hasbaing, Haspengau, s. Hasbade.

Hasbani, vollständig Nahr el-Hasbani, westl. Quellfluß des Jordans (s. d.).

Hasbergen, Gemeinde in Oldenburg, s. Bd. 17.

Haschisch, ein aus dem Indischen Hanf (s. d.) gewonnenes Berausungsmittel, das in Indien und im Orient auf verschiedene Weise dargestellt wird; man formt j. B. das gepulverte Kraut mit Gummi oder Zuder zu festen Massen von grünlischer Farbe oder man bereitet durch Auskochen des ind. Hanfs mit Honig oder Butter unter Zusatz verschiedener Gewürze extraktartige Massen. (S. Churrua.)

Hascha, Lorenz Leop., österr. Dichter, geb. 1. Sept. 1749 zu Wien, war Professor der Altbeitil am Theatrum und Rufos der Universitätsbibliothek zu Wien und starb daselbst 3. Aug. 1827. H. hat besonders viele Oden auf einzelnen fliegenden Blättern veröffentlicht. Berühmt wurde er durch den Text der von J. Haydn komponierten österr. Volksbühne «Gott erhalte Franz den Kaiser».

Hasdeu, Bogdan Petriceicu, rumän. Gelehrter, geb. 16. Febr. 1838 in Bessarabien, studierte in Echarlow, war kurze Zeit in der russ. Armee und kam 1856 nach Rumänien, wo er erst Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Jassy war und 1876 Professor der vergleichenden Philologie an der Universität und Direktor der Staatsarchive zu Bukarest wurde. Von seinen größern Werken sind hervorzuheben: «Archiva istorica a Romaniei» (4 Bde., Bular. 1865—69), «Istoria critica a Românilor» (2 Bde., ebd. 1873—74), «Cuvenete din bekrâni» (Studien über die rumän. Sprachformen aus den J. 1550—1600, 3 Bde., ebd. 1878—82); außerdem redigierte er die «Columna lui Trajan» (Revue für Geschichte, Linguistik und Völkergeschichte, 7 Bde., 1865—78), nach deren Eingehen er 1887 die «Revista Noua», eine literar. Revue größern Stils, gründete. Auch auf dem Gebiete des Dramas und der satir. Novelle hat sich H. versucht; seine Gedichte erschienen 1873. Seit 1884 arbeitet er im Auftrage der rumän. Akademie an dem «Etymologicum magnum Romanianae» (Bular. 1886 fg.).

Hasdrubal, Name mehrerer berühmter Kartager:

H. der Schwiegersohn des Hamilkar Barlas, erweiterte nach dessen Tode 228 v. Chr. ansänlich die Kartag. Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartago Nova wurde, schloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem

der Ebro die Grenze der Kartag. Besitzungen sein sollte, und wurde 220 von einem Keltiberer ermordet.

H., Hamilkar Barlas' Sohn, Hannibals Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, seit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Gnaeus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 am Ebro hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen, und auch in den folgenden Jahren siegreich waren. Nachdem H. 213 in Afrika gegen Syphax gekochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier verleitete er zuerst die span. Truppen des Gnaeus Scipio zum Abfall und brachte dann, nachdem sein jüngerer Bruder Rago und H., Gisco's Sohn, den Publius besiegt hatten, mit diesen zusammen aus dem Gnaeus Scipio eine schwere Niederlage bei. Der röm. Ritter Lucius Marcus rettete, da beide Scipionen gefallen waren, die Reste des röm. Heers. Über H. siegte dann aber bei Balacla 208 der Sohn jenes Publius, der spätere Scipio Africanus; doch vermochte er H. an dem Juge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien; bevor er sich aber mit seinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Gaius Claudius Nero und Marcus Titius Salinator in der Schlacht am Metaurus geschlagen. Der größte Teil seines Heers und er selbst fielen in der Schlacht. — Vgl. Dehler, Der letzte Feldzug des Kartiden H. (Berl. 1897).

H., Gisco's Sohn, führte im zweiten Punischen Kriege in Spanien und Afrika Kartag. Heere und wurde 208 mit Rago von Publius Cornelius Scipio bei Balacla geschlagen und zur Flucht nach Gades genötigt. Er gab seine dem Massinissa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax, der es jetzt mit den Kartagern hielt, während Massinissa zu den Römern überging. Als Scipio in Afrika gelandet war, hatte H. 204—203, von Syphax unterstützt, den Oberbefehl, wurde aber zweimal von Scipio geschlagen. Um der Volksmüt zu entgehen, tötete sich H. nach der Erzählung Appians später mit Gift.

Ein anderer H. war in dem Kriege, zu welchem Massinissa die Kartager 151 reizte, nicht glücklich, schlug aber in dem dritten Punischen Kriege den röm. Konful Manius Manilius 149 zweimal, leistete dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieser 147 und 146 Kartago belagerte, den tapfersten Widerstand und zog sich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio versagt war, in einen Tempel zurück. Hier aber versagte er und begab sich heimlich, um Gnade flehend, zu Scipio, wogegen sein Weib vor seinen Augen seine Kinder tötete und mit den andern den Tod in den Flammen fand. H. starb als Gefangener in Italien.

Häse (Lepus), eine zu den doppelzähligen Ragettieren (s. d.) und zwar zur Familie der Leporidae oder Hasen (s. d.) gehörende Säugetiergattung, die aus etwa 40 Arten besteht und den Typus einer Unterordnung und Familie bildet, zu welcher auch die Kaninchen (s. d.) gehören. Bei den hierher gehörigen Tieren sind die obern Rageszähne geschrägt mit leiförmiger Schneide, und hinter ihnen steht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße sind fünfzählig, die verlängerten Hinterfüße vierzählig, die Sohlen behaart und der Schwanz sehr kurz. Die verbreitetste Art ist der gemeine H. (Lepus vulgaris s. timidus L.; s. Tafel: Ragettiere I, Fig. 1), in der Tierfauna Lampe genannt,

welcher sich in Europa von Portugal bis zum Ural und Kaukasus findet, in mehreren Spielarten vorkommt und sich von weichen Pflanzenteilen, besonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Er wird, bei 30 cm Höhe, bis 75 cm lang, wovon nur 8 cm auf den Schwanz (Blume oder Feder genannt) entfallen, und in der Regel 5–6 kg schwer, in seltenen Fällen 7 und 8 kg und darüber. Die Länge der Ohren (Rüssel) beträgt 14 cm. Seine Augen nennt man Seher, die Füße Läufe, seine Behaarung Wolle. Seine große Fruchtbarmkeit, welche sprichwörtlich geworden, läßt ihn sich niemals gänzlicher Sorglosigkeit hingeben. Obgleich er mit großer Schärfe des Geruchs und Gehörs und ungemeiner Schnelligkeit ausgestattet ist, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn seine Fruchtbarkeit nicht so groß wäre. Die Hsin (Seh) oder Saphase, welche bereits am Ende des ersten Jahres zur Fortpflanzung fähig ist, setzt drei- bis viermal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schicksal. Junge H., die drei Viertel ihrer vollkommenen Größe erreicht haben, heißen Dreiläufer. Die Jungen sind nach 15 Monaten erwachsen, aber schon im ersten Lebensjahre fortpflanzungsfähig. Man nimmt an, daß der H. bei uns 7–8 Jahre alt werden kann, wenn er nicht vorher dem Heer seiner Feinde zum Opfer fällt. Der männliche H. (Hammeler) ist stärker als die Hsin, mehr braunrötlich und hat kürzere Ohren und kürzern Schwanz. Der H. läßt sich leicht zähmen und, obwohl seine Intelligenz nicht bedeutend, selbst zu ungewöhnlichen Leistungen abrichten. Es gelingt jedoch nur dann ihn längere Zeit in der Gefangenenschaft lebend zu erhalten, wenn man ihm seine Lieblingsnahrung, die Schafgarbe (*Achillea millefolium*), und daneben Salat, Alee, Akelei- und Blätter und Zweige und auch Wasser reicht. Daß der H. mit offenem Auge schlafte, ist vollkommen richtig. Allerdings ist sein Gesicht sehr schlecht, weshalb er sich nur auf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedrigen Jagd gerechnet. Erlegt wird er auf verschiedene Weise. Das meiste Vergnügen gewährt wohl die Suche mit dem Vorkeubund, der baumrein (i. d.) sein muß, und der Anlauf; auch mit Windbunden wird der H. geest. Velebt sind auch Treibjagden auf H. Geschossen wird er von Anfang September bis Ende Januar (in Preußen), doch stimmt die Schußzeit in den verschiedenen deutschen Ländern nicht genau überein. Hasenfleisch ist zart und leicht verdaulich. Auch die Felle werden verwertet. (S. Hasenfelle). Eine besondere Art macht der Alpenhase (*Lepus variabilis Pallas*) aus, der in Mitteleuropa die höchsten Gebirge nicht verläßt und nur im hohen Norden auf der Ebene sich findet. Er unterscheidet sich durch die kürzern Ohren und den ganz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die schwarzen Ohrspitzen. Abgesehen haben aber alle H. ganz dieselbe Familienansehen. H. sind besonders zahlreich in den nördlichen und gemäßigten Teilen der nördl. Hemisphäre; sie fehlen in Afrika, Madagaskar, dem Indischen Archipel und Australien und sind selten in Südamerika. Fossil finden sich H. erst in den jüngsten Tertiärstadien Frankreichs. — Vgl. von Zibungen, Der H. (Berl. 1878); Waldenburg, Jagd und Hege von Reb. H. und Rebhuhn (Lpz. 1886); von Dombrowski, Der Feldhase (Götten 1898).

Hase (*Lepus*), ein kleines Sternbild des süd. Himmels, mit zwei Sternen dritter Größe und einer

Anzahl schwächerer. Mehrere Doppelsterne, ein veränderlicher Stern und ein kugelförmiger teleskopischer Sternhaufen stehen in diesem Sternbild. (S. die Sternkarte des südlichen Himmels, beim Artikel Sternarten.)

Hase, Nebenfluß der Ems, s. Hase.

Hase, Karl Alfred von, prot. Theolog, Sohn von Karl August von H., geb. 12. Juli 1842 zu Jena, studierte daselbst, wurde 1865 Kollaborator an der Stadtirche, bald darauf an der Hofkirche in Weimar, 1868 Hofbibliothekar daselbst, 1870 Felddivisionspfarrer, 1871 Divisionspfarrer in Hannover, 1876 Militärseelsorger des 1. Armeekorps und Konsistorialrat in Königsberg, 1889 Hofprediger und Garnisonpfarrer in Potsdam, 1893 wurde er zum ord. Professor an der Universität Breslau ernannt. H. veröffentlichte unter andern: »Lutherbrieve in Auswahl« (Lpz. 1867), »Hormier Lutherbuch« (Münch. 1868), »Sebastian Kranz von Wöhrd der Schwarmgeißt« (Lpz. 1869), »Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion« (ebd. 1874), »Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger« (ebd. 1879), »Die Hausanbahn« (ebd. 1891), »Christi Armut unser Reichthum. Predigten« (Berl. 1893). Eine Geschichte der Familie H. verfaßte er u. d. T. »Unsere Hauschronik« (Lpz. 1898).

Hase, Karl August von, prot. Theolog, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, studierte seit 1818 in Leipzig und, von dort wegen Teilnahme an burschenschaftlichen Bestrebungen verwiesen, in Erlangen, habilitierte sich 1823 als Privatdocent der Theologie in Tübingen, wurde aber als alter Burschenschaftler in eine neue langwierige Untersuchung verwickelt, mußte 11 Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen und wurde dann des Landes verwiesen. H. habilitierte sich nun nochmals 1828 in Leipzig, wurde daselbst 1829 Professor in der philol. Fakultät und erhielt noch in demselben Jahre einen Ruf als Professor der Theologie nach Jena, wohin er nach einem Winteraufenthalt in Italien 1830 überiedelte. Im Herbst 1833 legte er sein Lehramt nieder und wurde durch Verleihung des Großkreuzes des Sachsen-Ernestinischen Hausordens in den erblichen Adelsstand erhoben. Er starb 3. Jan. 1890 in Jena. Sein Denkmal (von Seffner) auf dem Fürstengraben in Jena wurde Juli 1900 enthüllt.

Daß Ziel seines wissenschaftlichen Strebens war auf die Veröhnung des historisch gewordenen Christentums und der modernen Bildung gerichtet; sowohl den geschmad- und gemüthlosen Rationalismus wie jeden uncwang. Dogmatismus bekämpfend, zeigen seine Werke eine innige Verbindung von geschichtlicher Pietät und rationaler Kritik. In systematischer Form hat H. seine theol. Anschauungen entwickelt, wissenschaftlich in der »Evangel.-prot. Dogmatik« (Stuttg. 1826; 6. Aufl., Lpz. 1870), gemeinverständlich in der »Gnosik oder prot.-evang. Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt« (3 Bde., Lpz. 1827–29; 2. Aufl., 2 Bde., 1869–70); ferner schrieb er »Huterus redivivus oder Dogmatik der evang.-luth. Kirche, ein dogmatisches Repertorium für Studirende« (Lpz. 1827; 12. Aufl. 1883), worin er die altprot. Kirchenlehre so darzustellen sucht, wie etwa Huterus, wenn er jetzt lebte, sie vortragen würde. Über dieses Buch in eine litterar. Fehde mit dem Wortführer des Rationalismus, Adolt in Weimar, verwickelt, bekämpfte er diesen in den »Theol. Streit-

schriften» (3 Hefte, Lpz. 1834—37); auch gab er die «*Libri symbolici ecclesiae evangelicae*» (ebd. 1827; 3. Aufl. 1845) heraus. Sein mit freier Kritik, aber liebevoller Hingebung an den Stoff geschriebenes «*Leben Jesu*» (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), in erweiterter Form als «*Geschichte Jesu*» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1891), eröffnete die theol. Disciplin. H. s. eigentliche wissenschaftliche Größe liegt auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, bei deren Behandlung vor allem sein feiner ästhetischer Sinn und seine geistvolle Betrachtungsweise zur Geltung kamen. Seine «*Kirchengeschichte*», Lehrbuch zunächst für alademische Vorlesungen» (Lpz. 1834; 12. Aufl. 1900) ist in Bezug auf pointierte, kraftvolle Darstellung unübertroffen; von der weiter angelegten «*Kirchengeschichte* auf Grundlage alademischer Vorlesungen» besorgter selbst noch den 1. Band (Lpz. 1885), die Fortsetzung wurde nach seinen Aufzeichnungen hg. von Krüger (3 Tle., ebd. 1890—93; 2. Aufl. 1895—98; Bd. 1, 3. Aufl. 1901). Von histor. Einzeldarstellungen sind zu nennen: «*Die beiden Erzbischöfe*» (Lpz. 1839), «*Neue Propheten*» (3 Hefte, ebd. 1851; 3. Aufl. 1893), «*Trans von Ägypten*» (ebd. 1856; 2. Aufl. 1892), «*Das geistliche Schauspiel*» (ebd. 1858), «*Esther von Siena*» (ebd. 1864; 2. Aufl. 1892), «*Des Kulturkampfes Ende*» (ebd. 1879), «*Konferenzen kirchengeschichtlichen Inhalts*» (ebd. 1880). Das bedeutende «*Handbuch der prot. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche*» (Lpz. 1862; 7. Aufl. 1900) hebt trotz aller Schärfe des Angriffes den christl. Inhalt des Katholicismus mit Verständnis hervor. Sein Leben bis zur Übersiedelung nach Jena hat H. selbst in «*Ideale und Irrthümer*» (Lpz. 1872; 5. Aufl. 1894) beschrieben; daran schließen sich die «*Annalen meines Lebens*» (hg. von Karl Alfred von Hase, ebd. 1891). Eine Ausgabe seiner «*Gesammelten Werke*» wurde veranstaltet von seinen Söhnen und Prof. Krüger (12 Bde. in 24 Halbbänden, Lpz. 1890—93). Darin erschienen noch: «*Erinnerungen an Italien in Briefen an die künftige Geliebte*» (Lpz. 1890; 3. Abdr. 1897), «*Baterländische Aeden und Denkschriften*» (ebd. 1891), «*Theol. Erzählungen*» (ebd. 1892), «*Theol. Aeden und Denkschriften*» (ebd. 1892), «*Theol. Streit- und Zeitschriften*» (2 Abteil., ebd. 1892; die 2. Abteil. auch u. d. T. «*Theol. Abtretefe*»). — Vgl. Bährner, Karl von H. (Lpz. 1900).

Hase, Karl Benedikt, Philolog, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Weimar, studierte in Jena und Helmstedt und begab sich 1801 nach Paris, wo er 1805 eine Anstellung in der Abtheilung der Handschriften an der kais. Bibliothek erhielt. 1816 wurde er Professor der griech. Paläographie und der neugriech. Sprache an der Ecole des langues orientales, 1830 Professor der deutschen Sprache und Pöteratur an der Polytechnischen Schule, 1832 Konseruator der Handschriften der Bibliothek, 1852 Professor der vergleichenden Grammatik an der Universität in Paris. Er starb daselbst 21. März 1864. H., einer der besten Kenner der byzant. Geschichte, gab heraus des Leo Diaconus «*Historia*» (Par. 1819) und lieferte namentlich durch die Bearbeitung der Fragmente des Laurentius Vopius: «*De orientis et mensibus*» (ebd. 1823), ein kritisches Meisterwerk. Für den «*Recueil des historiens des croisades*» sollte H. die griech. Schriftsteller bearbeiten; erschienen ist nur Tl. 1 (1875). Auch war H. mehrere Jahre an der Redaktion des «*Journal des Savants*» beteiligt. Bedeutend sind seine Beiträge zum ersten Band der Dindorf'schen neuen Ausgabe des griech.

Textons des Hentius Stephanus (Par. 1831—44). Auch hat H. den Valerius Maximus (2 Bde., Par. 1823) und den Sueton (2 Bde., ebd. 1828) herausgegeben. — Vgl. Guignaut, Notice historique sur H. (Par. 1867); H. s. Briefe von der Wanderung und aus Paris, hg. von Heine (Lpz. 1894).

Hase, Konrad Wilh., Architekt, geb. 2. Okt. 1818 zu Einbeid, besuchte die polytechnischen Schulen zu Hannover und München sowie die Akademie in letzterer Stadt. Er war 1849—54 Lehrer der Architektur an der Polytechnischen Schule in Hannover, wo er 28. März 1902 starb. H. s. Streben ging dahin, die alte Technik des Backsteinbaues mit aller dem Material eigenen künstlerischen Dekoration wieder zu beleben. Außergewöhnliches Lebtalent machte ihn zum Gründer und glänzenden Vertreter der hannoverschen Schule. Seine hervorragenden Bauten sind: das Schloß Marienburg bei Nordstemmen (1857—64), Christuskirche in Hannover (1859—64), das Gymnasium Andreanum und das Hofgebäude zu Hildesheim sowie viele Kirchen und Profanbauten. Ausgezeichnetes leistete H. als Wiederhersteller alter Kirchen, so der Godehardskirche und Michaeliskirche zu Hildesheim, der Nikolaitirche zu Lüneburg, Stiftskirche zu Bafum, des Klosters zu Hameln, der Klosterkirche zu Loccum, der Kirchen zu Zörgau und Delisch sowie des Rathauses zu Hannover. H. leitete auch die Herausgabe der «*Mittelalterlichen Baudentmale Niedersachsens*».

Hase, Oskar von, f. Breitkopf & Härtel.

Hasebroef (spr. -bruh), Job. Petrus, niederl. Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1812 zu Leiden, studierte dort Ideologie, wurde 1836 Pfarrer in Heloo, 1843 in Brede, 1849 in Niddeburg und 1851 in Amsterdam, wo er 30. März 1896 starb. Bleibenden Wert hat vor allen sein Werk «*Waareheid en Droomen*» (Haarlem 1840; 8. Aufl. 1891), das er unter dem Namen Jonathan veröffentlichte. Seine vielen Gedichte atmen eine reine religiöse Stimmung, wie «*Winckelken*» (Amsterd. 1859), «*Sneeuwklukjes*» (ebd. 1878), «*Vesperen*» (ebd. 1887) und «*Hesperiden*» (ebd. 1888).

Hase, Klänge, f. Hasehustftrauch.

Hase, Fisch, f. Döbel.

Hase, rechter Zufluß der Berre, entspringt im SO. von Sulz am Deliberge und mündet, 28 km lang, bei Einhausen. Sie nimmt rechts die Lauter und die hennebergische Schwarza auf.

Hase, Dorf bei Schopfheim (f. d.).

Hasebant, f. Haseleien.

Hasebrunn, ehemaliges Dorf, jetzt zu Plauen

Haseburg, f. Bojen. [i. B. gebdrig.]

Haeffler, Gottlieb, Graf von, preuß. Generaloberst, geb. 19. Jan. 1806 zu Potsdam, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg, das Pädagogium zu Halle a. S., dann das Kadettenkorps und trat 1833 als Leutnant in das Jüen-Husarenregiment. 1860 wurde H. Adjutant des 3. Armeekorps, 1864 als Hauptmann in den Generalstab versetzt. Im Stabe des Prinzen Friedrich Karl nahm H. an den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 teil. Inzwischen war er 1866—67 Esabronchef im 15. Husarenregiment gewesen und 1867 Major geworden. Nach dem Friedensschluß 1871 trat er als Oberquartiermeister zur Occupationarmee über und kommandierte 1873—79 das 11. Wagneregiment, worauf er in den Generalstab als Abtheilungschef der kriegsgeschichtlichen Abtheilung vordereetzt wurde. 1880 zum Commandeur der 12. Kavallerie-

brigade ernannt, wurde er 1881 zum Generalmajor befördert, 1883 zur 31. Kavalleriebrigade versetzt und 1886, nachdem er Generalleutnant geworden, zum Commandeur der 20., bald darauf zu dem der 6. Division ernannt. Nachdem H. 1889 Oberquartiermeister im Generalstabe gewesen war, wurde er 1890 zum kommandierenden General des neugebildeten 16. Armeekorps und im selben Jahre zum General der Kavallerie befördert. In besonders bemerkenswerter Weise hat H. an den Kommissionen zur Beratung des Exercierreglements für die Kavallerie und der Felddienstordnung teilgenommen. Außerdem ist er bei der Herausgabe des Generalstabeswerkes über den Feldzug 1870/71 hervorragend beteiligt gewesen. 1899 wurde er zum Chef des 2. Brandenburg. Ulanenregiments Nr. 11, 1901 zum Generaloberst ernannt. Nach ihm benannt ist das Sperrort auf dem St. Blasie-Berg bei Ais an der **Hafelsichte**, f. Sichte.

Hafelgebirge, in den nordöstl. Alpen Beschreibung für Thone, die reichlich mit Steinialzbroden, auch Gips und Bruchstücken benachbarter Gesteine angefüllt sind und die Hauptmaße der dortigen Steinialzortkommunisse bilden, in denen reinere umfangreichere Steinialzbroden, die unmittelbar abgebaut und verwendet werden könnten, überhaupt nur in untergeordneten Partien auftreten. So ist es der Fall bei den sog. Salztöden von Ruffen, von Fischl, von Hallstatt, von Hallein-Verthesgaten, die alle einzeln unregelmäßig begrenzt, im Innern vielfach gestört, verbrüdet und zerbrochene Ablagerungen darstellen. Das dortige H. enthält im Durchschnitt ungefähr 60 Proz. Salz, w. dessen Gewinnung nicht unmittelbar die bergmännische Arbeit, sondern die aufsteigende Kraft des Wassers in Anwendung gebracht wird. In dazu vorgerichtete unterirdische Räume, die Wehren, geleitet, sättigt sich das Wasser mit Salz und wird dann nach oben als Sole in die Subdüten geführt, wo es eingedampft das Kochsalz liefert.

Hafelhuhn (Bonasia oder Bonasia silvestris Brehm, Tetrao bonasia L.; f. Tafel: Hühner: vgl. I, Fig. 2), ein Walbhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Hafelstauden und Birken pflückt, und auch über Asienland und Sibirien verbreitet ist. Es ist wesentlich kleiner als das Wirtelhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgrünlichem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürs und brütet 8–12 rötlichgelbe, braungestrichelte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig fortwährend mit großem Geräusch und wird seines vortheilhaften Fleisches wegen überall eifrig gejagt. Man schießt die Hafelhühner vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeilen tötet. — Vgl. Valen- tinitisch, Das H. (Wien 1892).

Hafellernen, sich überdacht, gedankhaft benehmen; auch wilden Vörm machen, sich toll gebärden; das Wort ist wahrscheinlich in fomischer studentischer Bildung abgeleitet von Hase in der häufig vorkommenden Bedeutung von: wunderlicher Mensch, alberner Ged. u. dgl.; Hafelant, einer, der sich als Narr, Ged, Prahlhans gebärdet.

Hafelmaus, große und kleine, f. Sieben- schläfer und Tafel: Nagetiere II, Fig. 6.

Hafelnuß, f. Hafelnußstrauch.

Hafelnußbohrer, f. Hafelnußkäsler.

Hafelnußöl, fettes, wohlriechendes Öl, das in den Hafelnüssen zu 50–60 Proz. enthalten und durch Pressen zu gewinnen ist; sein spec. Gewicht ist 0,925. H., ein nicht trocknendes Öl, erstarrt bei –16°; dient als Speiseföl, zur Seifenfabrikation, auch zur Verfälschung des Mandelöls.

Hafelnußstrauch oder Hasel (Corylus L.), eine zur Familie der Cupuliferen (f. d.) gehörige Gattung mit wenigen Arten auf der nördl. Erdhälfte, vorzugsweise in Europa und Asien. Von den einhäufigen Blüten bilden die männlichen an besonderen Zweigen schon früh im Sommer Röhren von walstlicher Form (f. Tafel: Blütenstand, Fig. 8); unter jeder ihrer Schwärzen befinden sich acht Staubgefäße. Die weiblichen Blüten entwickeln sich in besonderen Knospen der Röhren tragenden Zweige und ragen mit ihren purpurroten Griffeln aus der geschützten Hülle heraus, die sich mit der Frucht stark vergrößert und diese als Cupula (f. Cupuliferen) umgibt. Die Röhre schließt einen, selten zwei Samen ein, welche viel fettes Öl enthalten, und ist bei allen Arten wohlriechend.

Von den verschiedenen Haselarten sind die erwähnenswerthe: 1) Die gemeine Hasel (Corylus avellana L.); ihre Frucht wurde schon im röm. Altertum gekostet und in großer Menge bei der Stadt Arella in Unteritalien gewonnen. Diese Art ist durch ganz Europa, in Nordamerika und im nördl. Orient bis an das Kaspijsche Meer verbreitet. Die Fruchthülle überragt die Röhre wenig oder ist kürzer als diese, immer aber unregelmäßig gelappt, die Kernhaut weißlich. 2) Die Südbasel (Corylus tubulosa W. [Corylus maxima Mill.]), in Mitteleuropa gegen Kälte empfindlich und deshalb in geschützter Lage anzupflanzen. Die rundlich-spitzen Früchte, Lambert's- (Lambarts-) oder Zeller-nüsse, sitzen in einem über der Frucht zusammengezogen und von der Einschnürung ab sich zu- laufenden Fruchtscheitel. Kernhaut meistens rot. Nach einigen ist es diese Art, von welcher die berühmten Nüsse der Stadt Arella (jezt Arellino) stammen. 3) Die Baumhasel (Corylus colurna L.) ist in der Kultur ein Baum von 10–12 m Höhe. Sie stammt aus dem Kaukasus und dem Himalaja. Die breit-rundlichen Nüsse, türkische oder Didanüsse, werden von einem lederartigen, tief gefächerten, kurz behaarten Fruchtscheitel eingeschlossen, deren lang ausgezogene, lanzettförmige Abschnitte von parallelen Längsnerven gestreift sind. Außer diesen finden sich noch in Kultur die in China und Sibirien einheimische Corylus heterophylla Fisch., die Mutterpflanze der mongolischen Hasel, Corylus rostrata Ait., die Schnabelhasel, die aber hinsichtlich ihrer Früchte nur geringe Bedeutung haben.

Von den Kulturformen, welche vorzugsweise von der Lambert'snuss abstammen, sind zu nennen: Frühe lange Zellerhuhn, Landsberger lange Zellerhuhn, Mandelnuss, Minnas große Zellerhuhn, Obener Zellerhuhn, rote Lambert'snuss, weiße Lambert'snuss, Fritze's Silber. Die besten von der span. Nuss abstammenden Nüsse sind die edle Barcelona, die römische, die holländische Kiefernuss. Außerdem werden als Blendlinge zwischen der Lambert's- und der span. Nuss bezeichnet und empfohlen: Burchard's, Wäthner's und große bunte Zellerhuhn. In England werden viele andere Silber's-, d. i. Lambert's- und Ebnüsse kultiviert. Auch in Deutschland hat man

in neuerer Zeit der Kultur der Haselnuß eine größere Beachtung geschenkt. Der Anbau derselben liefert nach 5–6 Jahren sehr gute Erträge und verdient noch eine größere Verbreitung. Auch hat der gemeine *H.* mehrere als Parkeholz wertvolle Spielarten hervorgebracht: die Bluthasel (oder Blutnuß, var. *atropurpurea*) mit braunroten Blättern, die Goldhasel (var. *aurea*) mit goldgelber Belaubung, die Schlichhasel (var. *laciniata*) mit geschlitzten, und die Eichenhasel (var. *quercifolia*) mit mehr gelappten Blättern. Das Holz des *H.* ist weich, hart, zähe und sehr biegsam und ist deshalb von Korbmachern zur Herstellung von weissen Flechtwaren (namentlich Körben) sehr gesucht. Die Astentriebe dienen zu Kustlopfstößen, härtere Stangen, gespalten, zu Zahnrädern. Die Koble des Haselnußholzes liefert gute Zeichenkoble (Reichkoble) und wird auch zur Bereitung des Schießpulvers verwendet. Die Baumhasel wird in der Türkei und in Oesterreich stellenweise in großen Waldungen kultiviert; ihr Holz (türkische Haselnuß) wird zu den kostbarsten Möbeln verarbeitet. Das fetth. dem Mandelöl ähnliche, milde, blassgelbe Öl der Nüsse wird durch Auspressen gewonnen und als Speisöl verwendet. Als Wundheilmittel (s. d.) haben die Zweige des *H.* im Volks- und Aberglauben große Bedeutung. — Vgl. Palandt, Der Haselstrauch und seine Kultur (Berl. 1881); Göschke, Die Haselnuß, ihre Arten und ihre Kultur (ebd. 1887); ders., Empfehlenswerte Haselnüsse (ebd. 1891).

Haselotter, die Schlingnatter (s. d. und Tafel: Schlangen, Fig. 5).

Haselnüsselkäfer oder Haselnußbohner (Balaninus nucum L., s. beistehende Figur), ein 7,5 mm langer Nüsselkäfer (s. d.) mit sehr dünnem, 4 mm lan-



gem, besonders beim Weibchen stark gestümmten Nüsseln, schwarz mit sehr feiner braungelber Behaarung. Das Weibchen frisst durch die weiche Schale halbwüchsiger Haselnüsse ein Loch und schiebt mittels des Nüssels ein Ei in die Nuss, aus dem sich die fetth. gelbbraune Larve, der sog. »Wurm«, entwickelt, die den Nüsseln verzehrt und, nachdem sie die Schale mit einem kreisrunden Loch durchbohrt hat, sich in der Erde verpuppt. Widereilen werden die Tiere den Haselnüssen sehr schädlich; das beste Gegenmittel ist Abklopfen der Haselnußsträucher am frühen Morgen während der Flugzeit der Käfer (Juli bis August) und Vertilgung der abgeklopfen Käfer oder Auffammeln und Verbrennen der vorzeitig abgefallenen, von Larven besetzten Nüsse.

H. heißt auch ein anderer oberhalb roter Nüsselkäfer (Apoderus Coryli L.), dessen Larve aber nicht in Nüssen, sondern in aufgerollten Blättern des Haselnußstrauchs baut und am besten durch Einsammeln dieser Rollen vertilgt wird.

Haselschwamm, Pilz, s. Polyporus.

Haselstrauch, s. Haselnußstrauch.

Haselünne, Stadt im Kreis Reppen des preuß. Reg.-Bez. Danabrug, rechts an der Haje und an der Reppen-Haselnüßner Eisenbahn (Nebenbahn; 14 km), bat (1900) 2020 E., darunter 55 Evangelische und 27 Israeliten, Post, Telegraph, Pensionat der Ursulinerinnen; Strumpfstäderei, Tabak-, Essig- und Senfjabriken, Preßbeerenfabrik, Brantwein- und Spiritusbrennereien, Ziegelei, Molkerei, Lamm- und Kleinfamendarre sowie Fettölhandel.

Haselwurm, die Schlingnatter (s. d. und Tafel: Schlangen, Fig. 5).

Haselwurz, s. Asarum und Tafel: Späthier: *Safen* (Leporidae), Familie der Nagetiere, mit zwei Schneidezähnen in jedem Oberkiefer, Lippen sehr beweglich, Ohren kurz oder verlängert, ebenso die Hinterbeine. Vorn vier, hinten fünf Zehen, Schwanz ganz kurz bis äußerlich fehlend, Pelz meist sehr weich. Man kennt zwei Unterfamilien: echte *H.* (Leporinae, s. d.) und Weißhasen (s. d.).

Hasenampfer (Sauerleee), s. Oxalis und Tafel: Grunialen, Fig. 3.

Hasenauer, Karl, Freiherr von, Architekt, geb. 20. Juli 1833 zu Wien, besuchte das Collegium Carolinum zu Braunshweig und die Wiener Akademie und ließ sich nach größern Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, England und Schottland in Wien nieder. Außer einer Anzahl von Villen in Wiens Umgegend sind die Verehrlichen Häuser und das Palais Löw in Wien, namentlich aber das Naturhistorische (1889 vollendet; s. Tafel: Museen I, Fig. 2) und das Kunsthistorische Hofmuseum (1891 vollendet), das Hofburgtheater (1888 vollendet; s. Tafel: Theater II, Fig. 1) sowie die Bauten der Volkshausstellung von 1873, das kaiserl. Schloß im Tiergarten (1886 vollendet) und die kaiserl. Hofburg, sämtlich in Wien, seine Hauptwerke. Außerdem schuf er die Postamente an den Denkmälern von Legethoff, der Kaiserin Maria Theresia und von Grillparzer. *H.*, 1873 in den Freiherrenstand erhoben, war Professor der Specialschule für Architektur an der Akademie zu Wien. Er starb 4. Jan. 1894 in Wien. — Vgl. M. Semper, *H.* und Semper (Hamb. 1895).

Hasenauge, Blasenentzündung, s. Geum.

Hasenauge (Lagophthalmos), ein Auge, dessen Lidpalpe nicht geschlossen werden kann. Der Lid-schluss ist Funktion des die Lidpalpe kreisförmig umgebenden Schließmuskels (musculus orbitalis), und da dieser vom Gesichtsnerven (nervus facialis) beeinflusst wird, so ist das *H.* eine Zellerkrankung der Lähmung des Gesichtsnerven (Lagophthalmus paralyticus). Eine ungenügende Bedeckung des Auges kann auch dadurch bedingt sein, daß ein oder beide Lider teilweise oder ganz durch zerstörende Krankheitsprozesse oder durch Verletzungen verloren gegangen sind (Ectropium), oder durch zu starkes Hervortreten des Augapfels aus seiner Höhle (Exophthalmus). Ferner kann zu weites Klaffen der Lidpalpe durch ungewöhnliche Zurückziehung des oberen Lides infolge gesteigerter Tätigkeit des Heber des oberen Lides (musculus levator palpebrae superioris) genannten Muskels, die von zu starker Erregung entweder des zu jenem Muskel tretenden Hirnnerven, eines Astes des nervus oculomotorius, oder der in ihm nachgewiesenen Elemente des sympathischen Nerven herrührt, bedingt werden (Lagophthalmus spasticus).

Hasenelevet, Joh. Peter, Genremaler, geb. 18. Mai 1810 zu Kembsch, besuchte die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo Schadow sein Lehrer in der Malerei wurde. Vor allem trugen seine humoristischen Darstellungen dazu bei, der romantischen-timentalen Richtung der Düsseldorfer Malerschule ein gesundes Gegengewicht zu halten. Bekannt sind seine Bilder aus der Jodhabe (hg. von Jähne, Bonn 1852); Jodh als Student heimlehnend (1837), Jodh im Cramen (1840); Neue Vinalotter in München, und 1851; Valerie Navené in Berlin), Jodh als

Dorfchulmeister (1846; Galerie Ravent in Berlin),
Johs als Nachwächter (1852; ebd.). Von seinen
kleinern humoristischen Szenen aus dem Stadt-,
Familien- und Wirtshausleben sind zu nennen:
Die schmollenden Ehegatten (1837; Neue Binalothek
in München), Das Leiselabinnett (1843; National-
galerie zu Berlin), Die Weinprobe (1843; National-
galerie zu Berlin, und 1853; Galerie zu Düsseldorf),
Die Zecher im Weinfeller (1847; Galerie Ravent
in Berlin). Auch als Porträtmaler zeichnete sich H.
aus. 1838—42 lebte H. in München, seit 1842 in
Düsseldorf, wo er 16. Dez. 1853 starb.

Hafenlever, Wilhelm, sozialistischer Agitator
und Abgeordneter, geb. 19. April 1837 in Arn-
berg, besuchte das Gymnasium daselbst, erlernte
die Vogelpflege und war 1862—63 Redakteur der
„Westsächsischen Volkszeitung“. Durch die Zasslaffsche
Agitation für die sozialdemokratische Partei ge-
wonnen, schloß er sich dem Allgemeinen Deutschen
Arbeiterverein an, übernahm die Redaktion des
„Neuen Socialdemokraten“, wurde 1870 Sekretär,
1871, nach Schweiners Rücktritt, Präsident des
Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und 1875
Vorsitzender der neu gebildeten sozialistischen Ar-
beiterpartei Deutschlands. Zugleich übernahm er
die Leitung des „Hamburg-Altonaer Volksblat-
tes“ und dirigierte 1876—78 mit Vieblnecht
das sozialdemokratische Centralorgan „Vorwärts“. Nach dem Verbot des „Vorwärts“ wurde H. Vor-
standsmitglied der Genossenschaftsbuchdruckerei in
Leipzig; von dort 1881 ausgewiesen, lebte er als
Schriftsteller in Würzen, Halle und Dessau. Im
Reichstags saß H. 1869—70 und wieder seit 1874.
1888 mußte er wegen Geisteskrankheit sein Mandat
niederlegen; er starb 3. Juli 1889 in Schöneberg.

Hafenfelle, Hafenbälge, die behaarten Felle
des gemeinen Hasen (*Lepus timidus*), bilden einen
bedeutenden Handelsartikel, hauptsächlich der Haare
wegen, die in der Hutmacherei zu seinen Filzhüten
verwendet werden, außerdem aber auch wie die
Haare des Kaninchens, ungemischt oder gemischt
mit Baumwolle oder Flodseide, zur Herstellung eines
schönen Garns dienen, das man zu sammetartigen
Damaststoffen verwebt. Die Felle der weißen fibr.
Hasen werden meist schwarz gefärbt und zu Pelz-
werk (Müssen, Kragen, Beisäßen, Futter) verwendet.
Man unterscheidet Sommer- und Winterfelle; von
den letztern sind die aus den Monaten Dezember
und Januar die besten. Diese heißen ganze Felle;
halbe Felle (zwei gleich ein ganzes) sind die Felle
aus dem Herbst und den letzten Wintermonaten;
Sommer (vier gleich ein ganzes) die aus August
und September und die sehr zerflossenen. Am
besten sind im allgemeinen die Felle aus den nord-
ischen Ländern, besonders Rußland; zunächst sog.
Moskauer, dann Ukrainer und Krimer; daran
schließen sich die sächsischen, Thüringer, sächsischen
u. s. w.; sehr geschätzt sind auch die levantinischen,
besonders aus Smyrna, die türkischen und die rumä-
nischen. In den Handel kommen die H. in Ballen
von 500 Stüd; der Preis beträgt etwa 70 M. (Som-
merfelle) bis 260 M. für den Ballen. Die zu Pelz-
wert bestimmten werden in Tafeln zusammenge-
näht, die Rückenstücke gewöhnlich zu je 24, die Seitenstücke
zu je 48 Stüd. Das geschnittene Haar der zu Hut-
macherei bestimmten H. wird in Käden, Seiten-
und Bauchhaar sortiert, von welchen das Rückenhaar
als das wertvollste gilt. Die Einfuhr Deutschlands
von Hasen- und Kaninchensellen betrug 1896: 1499

(Wert 24 Mill. M.), die Ausfuhr 955 t (1. rz), von
Hasen- (Kaninchensellen u. s. w. 113 t (2. rz Mill. M.)
und 310 t (6. rz). Die Preise von Rishnij Homgorod
wird mit Mengen von 250 000 Stüd jährlich beschrift.

Hafenfuch, Humantik, f. Dapododius.

Hafenhade, bei Wierden eine geschwulstartige
Erhöhung an der hintern Fläche des Sprunggelenks.
Im Anfange der H. kann Lahmheit bestehen. Be-
handlung: Ruhe und scharfe Einreibung.

Hafenhund, f. Harrier.

Hafeninblauer, f. Timneh.

Hafenfänger (*Macropus leporoides* Gould),
eine Art Ränguru (f. d.) von 60 cm Körper- und
35 cm Schwanzlänge, von der Färbung des gemei-
nen Hasen. Bewohnt Südastralien.

Hafenfaunichen, f. Leporden.

Hafenflapper, ein kleines Holzinstrument, das
die Treiber zum Aufschrecken des Wildes schütteln.

Hafenflee (Sauerflee), f. Oxalis und Tafel:
Grünal, Fig. 3.

Hafenflein, das Rothwildpret von Hasen (Herz,
Leber, Lunge, Kopf, Hals, Blätter, Rippen, Flanken).

Hafenfobl (Sauerflee), f. Oxalis und Tafel:
Grünal, Fig. 3.

Hafenfopf, soviel wie Sparfette (f. d.) und Tafel:
Futterpflanzen I, Fig. 16).

Hafenlippe, f. Hasenscharte.

Hafenmatt, die, der höchste Gipfel der Weissen-
steinette im Schweizer Jura, im Kanton Solothurn,
auf der Wasserscheide zwischen Aare und Birs, 1447 m
hoch, besteht aus Kalksteinen der mittlern und un-
tern Juraformation und gewährt eine weite Aus-
sicht. Die H. wird von Solothurn aus (7,5 km) in
4 Stunden erstiegen.

Hafenmann, f. Chinchilla.

Hafenmorchel (Steinmorchel), f. Helvella
und Tafel: Pilze I: Essbare Pilze, Fig. 14.

Hafenmund, f. Hasenscharte.

Hafenpfeffer, ein Geruch aus Hasenflein (f. d.).

Hafenpflug, Karl, Architekturmaler, geb. 23. Sept.
1802 zu Berlin, kam in das Atelier von Gropius,
wo er durch die Dekorationsmalerei für das Theater
zur Architekturmalerlei geleitet wurde. H. malte die
Dome von Halberstadt, wo er sich 1830 dauernd
niederließ, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele
andere. Den Kölner Dom malte H. von außen und
innen in zwei fast 3 m breiten Bildern. Die Ber-
liner Nationalgalerie besitzt von ihm vier An-
sichten von und aus den Domen zu Halberstadt und
Erfurt (1826—36), die Galerie zu Schwerin einen
mittelalterlichen Burghof (1852). Gern stellte H.
seine Architekturen in der Beleuchtung der unter-
gehenden Sonne und in winterlicher Landschaft dar.
H. starb 13. April 1858 in Halberstadt.

Hafenpfütchen oder Aertflee, f. Alee.

Hafenpot. 1) Kreis im russ. Gouvernement
Kurland, an der Dnjepr, bat 2507 qkm, 53514 E.
(meist Letten). — 2) H. Hafenpot, lettisch Aps-
pute, Kreisstadt im Kreis H., malarisch im Ebalde
des Leber gelegen, an der Eisenbahn Libau H.,
bat (1897) 3338 E. (davon 1500 Letten), Post
und Telegraph, 1 russ., 1 evang. Kirche, 1 latb. Ka-
pelle, 1 Synagoge, Ruinen eines 1249 erbauten
Schlosses; 8 Bernsteinmerklatten u. a. H. wurde
1378 gegründet und war zeitweilig mit Grobin zu
einem Kreise (Grobin-Hafenpot) verbunden.

Hafenquäde, Instrument zum Nachahmen des
Hasenlagers, um den Kammier (männlichen Hasen)
und den Fuchs anzuloden.

Hasenrein nennt man den Hühnerhund, der die Hasen stellt, aber ihnen beim Herausfahren nicht (ohne besondere Aufforderung) nachgeht.

Hasenfalte, Hasenlippe, Hasenmund (*Labium leporinum*), eine häufig vorkommende angeborene Mißbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite (einfache H.) oder auch auf beiden Seiten (doppelte H.) mehr oder minder weit gespalten ist. Die Spaltung erstreckt sich zuweilen bis auf den harten Gaumen und kann selbst den weichen Gaumen und das Gaumensegel betreffen. (S. Gaumenspalte.) Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Über die Ursachen dieser Mißbildung ist nichts Sicheres bekannt; bisweilen finden sich mehrere oder alle Kinder derselben Mutter mit Lippenpalten behaftet. Wahrscheinlich handelt es sich um mechan. Einflüsse, indem in der frühesten Zeit, in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft, ehe die Oberlieferfortsätze mit dem sog. Zwißchenkiefer und miteinander verwachsen, gewisse Teile sich in die zwischen den Kieferfortsätzen befindliche Spalte hineinlegen und so deren Vereinigung hindern. Man beseitigt die H. durch Bänder machen der Spaltländer und Vereinigung derselben mittels der umfingeligen Naht, eine Operation, welche möglichst frühzeitig, am besten zwischen dem dritten und fünften Monat des ersten Lebensjahres vorzunehmen ist.

Hasenprung, in der Jägersprache ein krummes Ausweichen im Hinterlaß des Hasen.

Häfer, Aug. Ferd., Musikschristeller und Komponist, geb. 15. Okt. 1779 zu Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Theaterkapellmeister, Kirchenmusikdirektor und Seminarmusiklehrer in Weimar. Er komponierte meist Kirchenmusik, auch ein Oratorium »Triumph des Glaubens«, und schrieb: »Versuch einer systematischen Übersicht der Gesangslehre« (Lpz. 1822) und eine »Chorgesangschule« (Münch. 1831).

Häfer, Charlotte Henriette, Sängerin, geb. 24. Jan. 1784 zu Leipzig, wurde von ihrem Vater, dem Konzertmeister Johann Georg H., im Gesang unterrichtet und trat mit Erfolg schon 1800—3 in Konzerten auf. Nachdem sie in Dresden, wo sie 1803—6 an der Italienischen Oper angestellt war, ihre Ausbildung vervollkommen hatte, wurde sie nicht nur in Wien und Deutschland, sondern auch an vielen ital. Bühnen als eine der ersten Sängerninnen ihrer Zeit sehr gefeiert. Ihre 1812 erfolgte Vermählung mit dem Juristen Günther von Bera entzog sie der Bühne. Sie starb im Mai 1871 in Rom.

Häfer, Heint., mediz. Schriftsteller, Sohn von Aug. Ferd. H., geb. 15. Okt. 1811 zu Rom, studierte zu Jena Medizin und habilitierte sich 1836 als Privatdocent in Jena. Hier wurde er 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor der Medizin ernannt. 1849 wurde er ord. Professor in Greifswald, 1862 in Breslau. Er starb 13. Sept. 1885 zu Breslau. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Hist. pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten« (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41), »Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der Volkskrankheiten« (Jena 1845; 3. Aufl., 3 Bde., 1875—82), »Geschichte christl. Krankenpflege und Pflgergeschäften« (Berl. 1857), »Die Vaccination und

ihre Geaney« (ebd. 1854), »Grundriß der Geschichte der Medizin« (Jena 1884). Auch besorgte er die Herausgabe des von Gruner hinterlassenen großen Quellenwerkes über die Geschichte des Englischen Schweißes »Scriptores de sudore anglico« (Jena 1847) und stellte eine »Bibliotheca epidemiographica« (ebd. 1843; 2. Aufl., Greifswald 1862) zusammen. 1840—42 gab er das »Repertorium für die gesamte Medizin« sowie 1840—49 das »Archiv für die gesamte Medizin« (10 Bde.) heraus.

Hasel, Vorstadt von Konstantinopel (s. d.).

Haslowe, Stadt in Ostfriesland, s. Ebsbü.

Haslach, Stadt im Amtsbezirk Holsach des bad. Kreises Lffenburg, an der Rimsig und der Linie Lffenburg—Eingen der Bad. Staatsbahnen, bat (1900) 2196 E., darunter 130 Evangelische und 48 Israeliten, Post, Telegraph, Kapuzinerkloster, 1630 vom Grafen von Fürstenberg erbaut, 1804 aufgehoben, ein Mineralbad (Stahlquelle), Spital, Spar- und Leihkasse; einen Eisenhammer, zwei Holzschussfabriken, Seif-, Cigarren-, Bierklärsäpänefabrik, Gerbereien, Brantweinbrennerei, 2 Kunstmühlen, Sägemühle, Handelslägererei, Holzhandel, Viehmärkte, Obst- und Weinbau. H. wurde 1676, 1704 und 1795 von den Franzosen geplündert.

Haslach, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Oberösterreich, an der Großen Mühl und an der Linie Ursatz—Nigen—Schlägl der Mühlkreissbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (92,07 qkm, 7289 deutsch. lath. E.), bat (1900) als Gemeinde 2155 E., Pfarrkirche mit gewaltigem altertümlichem Turm, ursprünglich Wartturm der Rosenberger, Webereischule; Kunstmühle sowie eine Leinen- und Baumwollfabrik.

Hasler, Hans Leo, Komponist, s. Hasler.

Hasli, auch Hasli im Weisland, oder Haslethal, die obere Thalsstufe der Aare (s. d. und Aare: Die Schweiz) im Oberlande des Schweiz. Kantons Bern, umfaßt in weitem Sinne das ganze Gebiet der Aare von den Quellen bis zum Briener See. Das Hauptthal, von der Grimsel (s. d.) bis zum See 40 km lang, scheidet die Zinkerathorngruppe von der Damma-Gruppe und zerfällt durch den Quermall des Kirchets in zwei Thalsstufen. Die obere, östlich von den Gärten und Gelmehrdernern, dem Nördlichstod (3406 m), den Dichterhörnern und dem Wähenhorn, westlich von den östlichen Ausläufern der Zinkerathorngruppe (Pächlistod 3270 m, Nigliborn 3282 m) umrahmt, ist eine öde, baumlose Felswildnis mit zahlreichen Gletscherabhängen. Bei dem berühmten Handersfall (s. d.) der Aare beginnt der Wald, und bei Guttannen (1049 m) zeigen sich neben Alpenweiden spärliche Getreide- und Kartoffelfelder; fruchtbar wird aber das H. erst unweit Innertkirchen, wo das Gademthal (s. d.) und das des Urbaches einmünden; 1 km unterhalb durchbricht die Aare in der finstern Schlucht (Schlucht) die Schwelle des Kirchets und gelangt 1,5 km oberhalb Weiringen (s. d.) in die untere Thalsstufe, welche sich als teitweise sumpfige, jetzt kanalisierte Ebene, 13 km lang, an der Sohle 1—2 km breit, rechts vom Hasleberge und dem Briener Grat, links von der Fäulbornlette umschlossen, bis zum See erstreckt. Das H. wird vom Grimselwasserweg durchzogen.

Das obere Thal bildet mit seinen Seitenthälern und der oberen Hälfte der untern Stufe den Amtsbezirk Oberhasli mit 592 qkm und (1888) 7091 prot., 82 lath. E. in 6 Gemeinden. Hauptort ist

Meiringen. Der unterste Teil gehört zum Amtsbezirk Unterlalen. Die Oberhäslen sind einer der schönsten Schlöge der Alpen: die Männer fehnig und hochgewachsen, tüchtige Verführer, verwogene Wemdsäger und Strahler (Kroftallfucher), die Frauen schlant mit feinen Gefichtszügen. Haupterwerbsquellen find Alpwirtschaft und Holzfchnitzerei. Sehr lebhaft ist der Touristenverkehr. — Bis ins 14. Jahrh. reichend, von Landamännern regiert, seit 1275 mit Bern verbündet, wurde die Landfchaft 1310 von Heinrich VII. an die Freireiten von Weifenburg verpfändet und ging 1344 gegen Erlegung der Pfandfumme als vielfach begünstigtes Untertbanenland an Bern über. Den Widerstand, den das Volk 1528 der Reformation entgegenfetzte, dämpfte es durch zeitweiligen Verlust feiner Freireiten. 1798 fiel auch das H. der Helvetifchen Republik zu, wurde aber 1803 wieder mit Bern vereinigt. — Val. Bühler, Das Häslthal und die neue Grimsfelstraße (Zürich, 1895).

Häsling, Jifch, f. Döbel.

(jern 1895).

Häslingben, Stadt in der engl. Graffchaft Lancafter, 11 km im SO. von Blackburn, in hügeliger Gegend, hat (1901) 18543 E.; Baumwollmanufaktur, große Seidenfabriken, Eifenwerke und in der Nähe Kohlengruben sowie Steinbrüche.

Häflinger, Karl, Mufikverleger und Komponist, geb. 11. Juni 1816 zu Wien, übernahm nach dem Tode feines Vaters, des aus der Veetboven-Biographie bekannten Tobias H., 1842 die von diefem gegründete Mufikalienhandlung; er farb 26. Dez. 1868 zu Wien. H. komponierte die Oper «Banda», Schillers «Glocke», Quartette und Trios.

Häflifcheide, Gebirgsfattel, f. Scheide.

Hämonäer, bei den Juden die Glieder einer zur Priesterklaffe Jojarib gebörenden Familie, die fonft gewöhnlich nach Judas (f. d.) Mattabi, einem Sohne des Mattathias, Mattabier genannt wird und infolge des von Mattathias entfachten Freiheitskampfes an die Spitze des jüd. Volks trat und vorübergehend die Königswürde bekleidete. (S. Mattabier.) Der Name H. kommt von des Mattathias angeblichem Urgroßvater Hamonius (Hämonäus). Mattathias' jüngerer Sohn Jonathan Apphus (f. d.) war der erste aus dem gemeinpfriesterlichen Gefchlecht der H., der die hohenpfriesterliche Würde erwarb (152 v. Chr.). Auf Jonathan folgte defsen älterer Bruder Simon, der zweite Sohn des Mattathias, der 140 v. Chr. zugleich zum Erbfürften erklärt wurde. Simons Sohn war Johannes Hyrlanus I. (f. Hyrlanus). Den Königstitel nahm Simons Enkel, der Hohenpfriester Judas Aristobul I., an (105 v. Chr.), wie es fcheint zunächst nur für das griech. Sprachgebiet (daher nicht auf den mit hebr. Legende versehenen Münzen). Mit dem Hohenpfriester Aristobul III. erfolgte 35 v. Chr. das Gefchlecht der H. in männlicher Linie; in weiblicher ging es durch Aristobuls Schwester Mariamme an die Herodäer über.

Häsnader Bafchi, Verwalter der Häfne (f. rumpiert aus arab. Chafine, «Edop»), der Schatzkammer des Sultans, Schatzmeister, f. Festerdar.

Häfner, Jof., Ritter von Artha, Augenarzt, geb. 13. Aug. 1819 zu Prag, ftudierte in Prag Medizin und habilitierte fich 1848 dafelbst als Privatdocent für Augenheilkunde. 1852 wurde er außerord. Profefor und 1856 ord. Profefor der Augenheilkunde und Brimaarzt in Prag; 1884 trat er in den Ruheftand. Er farb 22. Febr. 1892 zu Prag. In Jichl wurde ihm 1893 ein Denkmal errichtet. H. fchrieb: «Entwurf einer anatom. Begründung der

Augenkrankheiten» (Prag 1847), «Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Thränenableitungsapparats» (ebd. 1851), «über die Benützung folierter Glaslinsen zur Unterfuchung des Augengrundes» (ebd. 1854), «Klinifche Vorträge über Augenheilkunde» (ebd. 1860—66), «Die Stenopathien des Auges» (ebd. 1869), «Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Auges» (ebd. 1873), «Die Grenzen der Accommodation des Auges» (ebd. 1875), «Das mittlere Auge in feinen physiol. und pathol. Beziehungen» (ebd. 1879), «Die Verletzungen des Auges in gerichtsfärztlicher Beziehung» (in Mafkafas «Handbuch der gerichtsfärztlichen Medizin», Tüb. 1880), «Tachy Strabe und Johannes Kepler in Prag» (Prag 1872).

Häfner, Leopold, Ritter von Artha, öfterr. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 15. März 1818 zu Prag, ftudierte dafelbst und trat 1842 zu Wien in den Dienst der Hofkammerprokurator, worin er bis 1848 an der Seite Voffers und Herbis verblieb. 1849 erhielt H. eine außerord. Profefur der Rechtsphilosophie in Prag, 1851 die ord. Profefur der Nationalökonomie dafelbst. 1861 in den böhm. Landtag und das Abgeordnetenhaus gewählt, wurde er zu defsen Vizepräsidenten ernannt. 1863 wurde er durch Schmerling zum Präsidenten des damals aktivierten Unterrichtsrates und zum Präsidenten des Abgeordnetenhaufes berufen. 1865 trat er von der erften Stelle zurück und wurde an der Univerfität zu Wien Profefor der Nationalökonomie. 1867 wurde H. Mitglied des Herrenhaufes, 1868 Unterrichtsminister im Bürgerminifterium, demnächst Minifterpräsident und Wirkl. Geheimrat, worauf er mit feinen Kollegen im März 1870 zurücktrat und im Herrenhaufe als ein Führer der Verfaßungspartei wirkte. Er farb 5. Juni 1891 in Jichl, wo ihm 1893 ein Denkmal errichtet wurde. Als Frucht feiner minifteriellen Thätigkeit ist das öfterr. Volksfchulgefetz zu erwähnen. Er fchrieb: «Philofophie des Rechts und feiner Gefchichte in Grundlinien» (Prag 1851) und «System der polit. Ökonomie» (Bd. I, ebd. 1860). Nach feinem Tode erfchienen die «Denkwürdigkeiten. Autobiographifches und Apborismen» (Stuttg. 1892).

Häpfe, Stadt im Landkreis Hagen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Mündung der H. in die Ennepe, auf der Enneper Straße (f. d.) und an den Linien Däfelborf-Hagen (Station H.-Heubing) und Däfelborf-Schwerte der Preuß. Staatsbahnen (4 Bahnhöfe), mit Straßenbahn nach Hagen und Kleinbahn nach Rüdelhaufen (5 km), Eiß eines Amtsgerichts (Landgericht Hagen), bat (1900) 16 039 E., darunter 3329 Katholiken und 27 Jüraeliten, Poftamt erster Klaffe, Telegraph; Eifen-, Stahl- und Refiningwarenfabriken, Eifen-, Stahl- und Tempergießereien, Puddlings- und Walzwerke, Phosphorbronzeegießereien und Walzwerke mit Drahtzieherei, Fabrikation von Senfen, Schloßern, Eifenbahnbedarfartikeln, Schrauben und Muttern, ferner Ziegeleien, Brennereien und Bierbrauereien. Zur Gemeinde H. gehören die ehemaligen Dörfer Häfperbad, mit Stahlfabrikation, und Hädelhaufen, mit Rajchinenfabrik und Eifengießereien. H. erhielt 1874 Stadtrechte.

Häpfel, Hebeapparat, f. Winden; über den H. in der Spinnererei f. Garn, Hapselung und Seide.

Häpfelung der Garne. Die Handelsformen der Geipinnte und Geipirne werden erhalten durch die Arbeitsverfahren des Häpfelns (Weifens),

Spulens und Knäuelwidels. Die End-
erzeugnisse dieser Verfahren sind insofern mitein-
ander verwandt, als die Häpfelfäden in denselben
dem Lauf einer Schraubenlinie folgen, welche sich
durch Aufwinden des Fadens auf eine bestimmt ge-
staltete Leistfläche bildet. Diese Leistfläche ist bei dem
Weifen und Spulen im allgemeinen eine Cylinders-
fläche, bei dem Knäuelwideln eine kugelig gestaltete
Fläche. Sie wird im Beginn der Arbeit gebildet
durch die Oberfläche des zur Stützung des Fadens
dienenden Werkzeugs (Häpfel, Spule, Spindel), im
Verlauf der Arbeit durch die Umhüllungsfläche der
bereits abgelagerten Fadenwindungen. Der Faden
wird hierbei durch ein besonders führendes Werk-
zeug (den Fadensführer) nach der zu umwindenden
Fläche geleitet. Beide Werkzeuge, das stehende und
das führende, erhalten Bewegung. Durch die Be-
wegung des einen wird das Aufwinden des an der
Oberfläche des stehenden Werkzeugs festgehefteten
Fadens, durch die Bewegung des andern das Neben-
einanderordnen der Fadenwindungen besorgt. Die
Aufwindbewegung ist stets Drehung und findet bei
dem Weifen und Spulen um die geometr. Achse der
Cylindersfläche, bei dem Knäuelwideln um eine durch
den Mittelpunkt der kugelförmigen gehenden Achse
statt, welche zu der geometr. Hauptachse (Rotations-
achse) des fertigen Knäuels, die mit der geometr.
Achse der Spindel zusammenfällt, unter einem sich
gleichbleibenden oder auch sich ändernden Winkel
geneigt ist. Die Schallbewegung ist geradlinige Ver-
schiebung oder Drehung, erstere bei dem Weifen und
Spulen (parallel zur Cylindersfläche), letztere bei dem
Knäuelwideln (um die Spindelachse). Bei der H.
der Garne erfolgt die Aufwindung des Fadens in
Form der Strähne, Stränge aus dem Häpfel,
Garnhäpfel, der Weife.

Man teilt, nach hergebrachter Gewohnheit oder
nach gewissen Vorschriften, den Strähn in eine be-
stimmte Anzahl kleinerer Abteilungen, welche durch
das Unterbinden (Zihen) mittels eines quer durch-
geschobenen Fadens (Ziehfadens) voneinander ge-
schieden werden. Eine solche Abteilung heißt ein
Gebinde, Bind, Unterband, Wiel oder Wie-
del, eine Ziehe, und muß eine festgesetzte Anzahl
von Fadenumgängen (Fäden, Häpfelfäden)
von bestimmter Länge enthalten. Aus der Länge
eines Fadens ergibt sich, wenn man dieselbe mit
der Anzahl von Fäden im Gebinde und der Anzahl
von Gebinden im Strähne vervielfältigt, die Ge-
samtlänge des letztern. Einen wesentlichen Bestand-
teil des Häpfels macht deshalb die mechan. Vor-
richtung aus, durch welche die Umdrehungen des-
selben, also die Fadenumwindungen, beim Häpfeln
gezählt werden. Die Häpfel werden in der Regel
mit mehreren Gängen, z. B. 20–50 Gängen (d. h.
so viele Strähne werden gleichzeitig nebeneinander
gehäpfelt), ausgeführt; der Antrieb erfolgt aus
freier Hand oder durch Wasserkraft.

Für die Numerierung (Feinheitsbezeichnung)
der Garne giebt es zwei Hauptsysteme; entweder
giebt die Nummer an, wieviel Gewichtseinheiten
eine bestimmte, konstante Längeneinheit wiegt (Pro-
portionalsysteme), oder wieviel Längeneinheiten
eine Gewichtseinheit enthält (Reziprosksysteme).
Die Längen- und Gewichtseinheiten sind noch für die
verschiedenen Länder und auch Robstoffe verschieden.
Zur Anbahnung eines einheitlichen metri-
schen Systems haben internationale Kongresse
getagt in Wien (1873), Brüssel (1874), Turin (1875),

Paris (1878 und 1900). Nach den dort gefaßten
Beschlüssen soll die internationale Garnnume-
rierung aus dem metrischen System beruhen, und
war wird die Garnnummer ausgedrückt durch die
Anzahl Meter (bez. Kilometer), welche 1 g (bez. kg)
wiegt, mit Ausnahme von Rob- und mulinierter
Seide, für welche die Nummer bezeichnet wird durch
die Anzahl Gramm, welche ein Faden von 10000 m
Länge wiegt. — Das metrische Numerierungssystem
ist bislang nur von der gesamten Kammgarnspinn-
erei (ausschließlich England) und einem großen
Teil der Seidenindustrie (Robseide, Organsine,
Trama) angenommen, sowie von einigen weniger be-
deutenden Gespinnstarten (Kamit, Fierzgarne u. s. w.);
außerdem werden Streichgarne und Schoddsgepinste
vielfach nebenher auch metrisch numeriert. Daß sich
diesmal, trotz der ungemessenen Vorzüge, das
metrische System so wenig Bahn gebrochen hat,
liegt in der Hauptsache in dem Mangel an ge-
eigneten Mitteln zur Einführung und an dem Wider-
stand der engl. Probanten.

Überblick der H. und Numerierung der Garne:

1) **Kammwollgarne.** Englische Numerierung
(üblich im größten Teile von Europa und Nord-
amerika). Die Garnnummer benennt die Anzahl
Schneller, welche 1 Pfd. englisch wiegen (1 Pfd.
englisch = 0,4536 kg). Häpfelung: 1 Faden oder
Weifenumfang = 1,5 Yards (1,3716 m); 80 Faden
= 1 Gebind; 7 Gebinde = 1 Schneller = 560 Faden
= 840 Yards = 768 m Fadenlänge. Verzapfung:
10 Schneller bilden eine Kaute oder Dode; in
einem Bündel sind so viele Kauten, als die Nummer
angiebt, somit ist ein Bündel = 10 Pfd. englisch. —
Frankreich hat die doppelte metrische Numerierung,
d. h. die Garnnummer giebt an, wieviel Strähne zu
je 1000 m Fadenlänge auf $\frac{1}{2}$ kg geben. Häpfelung:
Häpfelumfang = 1,45 m = 1 Faden; 70 Faden = 1 Ge-
bind = 100 m; 10 Gebinde = 1 Strähn = 1000 m.
Die Verzapfung ist in 5 kg-Bündeln. — Wigogne-
garne numerieren vielfach metrisch.

2) **Flachs- und Leinengarne.** Englische Nu-
merierung (üblich in Großbritannien und
Deutschland, zum Teil in Frankreich und Bel-
gien). Die Garnnummer giebt an, wieviel Gebinde
zu je 300 Yards 1 Pfd. englisch wiegen. H. in Schott-
land und Deutschland: 1 Gebind (loss) = 120 Faden
à 2 $\frac{1}{2}$ Yards = 300 Yards = 274 m. In England
auch: 1 Gebind = 100 Faden à 3 Yards. — Öster-
reichische Numerierung: Nummer = Anzahl
Strähne à 3600 Wiener Ellen (= 2800 m) auf
10 Pfd. englisch. — Hansgarne werden wie Leinen-
garne nach engl. Nummer bestimmt.

3) **Futzgarne.** Englische Numerierung wie
bei Leinen. — Schottische oder Belfast Numerierung:
Nummer = Anzahl engl. Funt, welche 1 Spindel =
14400 Yards = 13160 m Faden-
länge wiegen. Häpfelung: Häpfelumfang = 2 $\frac{1}{2}$
Yards; 120 Faden = 1 Gebind (cut) = 300 Yards
= 274 m; 2 Cut = 1 Heer = Schneller = 600 Yards
= 548 m; 6 Heer = 1 Häpfel oder Strähn = 3600
Yards = 3290 m; 4 Häpfel = 1 Städ oder Spindel =
14400 Yards oder 13160 m.

4) **Wesfelgarne, Chinagras, Ramifgarne** haben
entweder die engl. Numerierung und H. der Flachs-
garne oder international-metrische Numerierung.

5) **Kammgarne.** A. Weiches Kammgarn
(Woolgarn u. s. w.): Metrische oder interna-
tionale Numerierung. Die Nummer giebt an, wie-
viel Strähne zu je 1000 m auf 1 kg geben. H. ent-

weber 70 Häden zu je 1,43 m oder 75 Häden zu je 1,37 m oder 80 Häden zu je 1,25 m = 1 Gebind = 1000 m; 10 Gebinde = 1 Strähn = 1 Hise = 1000 m. Verpackung: 5 Strähnen = 1 Dode; im 5 kg-Bündel sind 10 viele Dode, als die Nummer anzeigt. — Französische Numerierung. Nummer = Anzahl der Strähne, welche $\frac{1}{2}$ kg wiegen. 1 Strähn (écheveau) = 600 Nutes (Pariser Ellen) = 720 m. — Englische Numerierung. a. Kurze Weise: Nummer = Anzahl Schneller auf 1 Pfd. englisch. Häpfelung: 1 Häden = 1 Yard = 0,914 m; 80 Häden = 1 Gebind; 7 Gebinde = 1 Schneller auf 1 Pfd. englisch. Häpfelung: 1 Häden = 2 Yards; 80 Häden = 1 Gebind; 7 Gebinde = 1 Strähn = 1120 Yards = 1024 m. — B. Hartes Kammgarn (West, Rohair, Alpaca, Cheviot) hat englische Numerierung und letzteres auch metrische.

6) **Streichgarn** (auch Schodde, Runge, Bignon) hat außerordentlich verschiedene Numerierungs- und Häpfelsysteme. Aus der großen Zahl sollen nur folgende angeführt werden. Die metrische H. und Numerierung wie bei weichem Kammgarn angegeben. — Die englische Numerierung und H. ist wie bei hartem Kammgarn kurzer Weise. 1 Strähn = 560 Yards = 512 m; Nummer gibt an Anzahl der Strähne auf 1 Pfd. englisch. — Französische Numerierung. Sedaner: 1 Häden (fil) = 1,2 Nutes (Pariser Ellen) = 1,43 m; 1 Gebind (maque) = 44 Häden; 1 Strähn (écheveau) = 22 Gebinde = 1256 Nutes = 1492 m. Sedaner Nummer = Anzahl der Strähne ($\frac{1}{2}$ 1492 m) auf $\frac{1}{2}$ kg. — Französische Numerierung. Elbceuser: 1 Häden = 1,266 Nutes = 2 m; 1 Gebind (sou) = 45 Häden; 1 Strähn (quart) = 10 Gebinde; 1 Stüd (écheveau) = 4 Strähne = 3000 Nutes = 3600 m. Elbceuser Nummer = Anzahl der Stüde ($\frac{1}{2}$ 3600 m) auf $\frac{1}{2}$ kg. — Preussische oder deutsche Numerierung, auch in Österreich noch gebräuchlich: 1 Häden = 2 $\frac{1}{2}$ Berliner Ellen (1 Berliner Elle = 0,667 m); 1 Gebind = 44 Häden; 1 Strähn (Hise, Zable) = 5 Gebinde; 1 Stüd = 4 Strähne. — Nummer = Anzahl der Stüde ($\frac{1}{2}$ 2200 Berliner Ellen = 1467 m) auf 1 Zollpfund (500 g). — Alte Berliner oder belgische, auch Eodwillische H. und Numerierung: 1 Strähn = 2240 Berliner Ellen (= 1494 m). Nummer = Anzahl der Strähne auf 1 Zollpfund (500 g). — Preussische Numerierung für Schoddegarn: 1 Stüd = 2040 Berliner Ellen (= 1360 m). Nummer = Anzahl der Stüde auf 1 Zollpfund. — Alte österreichische oder Branner Numerierung: 1 Häden = 2 Wiener Ellen (= 1,255 m); 1 Klapp (Wiesel, Gebind) = 44 Häden; 1 Zable (Strähn) = 20 Klapp. Nummer = Anzahl der Strähne ($\frac{1}{2}$ 1760 Wiener Ellen = 1369 m) auf 1 Wiener Pfd. (560 g). — Als weitere österreichische Nummerierung kommt vor auch Anzahl der Strähne zu 2112 Wiener Ellen (= 1642 m) auf 1 Wiener Pfd. — Sächsisch Numerierung: 1 Häden = 2 Wiener Ellen (= 1,255 m); 1 Gebind = 50 Häden; 1 Hise oder Strähn = 4 Gebinde; 1 Stüd = 4 Strähne. Nummer = Anzahl der Stüde zu je 1600 Wiener Ellen (= 1240 m) auf 1 Wiener Pfd. — Sächsisch Numerierung: 1 Häden = 2 Wiener Ellen (= 1,255 m) oder Zellig (= 1,7 m). Nummer (bei Zelliger Weise) = Anzahl der Zählen ($\frac{1}{2}$ 800 Leipziger Ellen = 452,8 m) auf 1 Zollpfund, oder (bei Zelliger Weise) =

Anzahl der Stüde ($\frac{1}{2}$ 1200 Leipziger Ellen = 679,2 m) auf 1 Zollpfund oder auch 1 engl. Pfd.

7) **Sächsisches Bignonegarn**. 1 Häden = 2,275 Leipziger Ellen (= 1,844 m); 1 Gebind = 80 Häden; 1 Strähn = 4 Gebinde = 760 Leipziger Ellen (= 430 m). Nummer = Anzahl der Strähne ($\frac{1}{2}$ 760 Leipziger Ellen oder auch $\frac{1}{2}$ 480 Yards) auf 1 Zollpfund. — Sämtliche Streichgarn sind im Fett gewogen und verlieren durch das Waschen etwa 8—12 Proz. des Gewichts.

8) **Chappefide** (Florettide, Bourette, Spunfil) hat größtenteils Numerierung wie engl. Baumwolle, stellenweise auch metrisch, in folgender Art: Nummer = Anzahl der Schneller zu je 500 m auf $\frac{1}{2}$ kg. — 1 Häden = 1,25 m; 1 Gebind = 100 Häden; 1 Schneller (Strähn) = 4 Gebinde (= 500 m).

9) **Wäse und filierte (gehaspelte) Seide** (Brège, Organzin, Trama). Der Titor (Titolo, Nummer) gibt an, wie viele Gewichtsteile 1 Gebind oder 1 Strähn «Seide» wiegt. Als Gewicht wird der Denier oder die Gräne verwendet. — Internationaler oder metrischer Titor = Anzahl der Gramme, welche 1 Strähn von 10000 m Hädenlänge wiegt oder auch Anzahl der Gräne (= 0,05 g), welche 1 Gebind = 500 m wiegt. — Alter Lyoner Titor = Anzahl der Gräne (= 0,0551 g), welche 1 Gebind von 400 franz. Ellen wiegt. — Züriner Titor (ital. legale Titolo) = Anzahl der Gräne (= 0,0553 g), welche ein Gebind von 450 m Länge wiegt, oder auch = Anzahl der Gramme, welche 1 Strähn von 5000 m Hädenlänge wiegt. Auch wird beim Züriner Titor von 450 m der Grän zu 0,05 g genommen.

Metrische Garne werden durch einen Bruch bezeichnet, z. B. durch $\frac{1}{2}$; doch herrschen auch hierbei wieder verschiedene Auffassungen bezüglich der Auslegung. $\frac{1}{2}$ kann bedeuten, daß das fertige Gewirnt Nr. 20 entsprechen soll; das einfache Garn ist dann nicht Nr. 40, sondern mit Rücksicht auf die Einzirnung etwas feiner (in Deutschland übliche Auffassung, maßgebend für die deutsche Kammgarnindustrie angenommen); $\frac{1}{2}$ kann auch bedeuten, daß einfaches Garn Nr. 40 zweifach gewirnt ist, daß fertige Gewirnt ist dann der Einzirnung entsprechend etwas stärker (in England metrisch üblich); $\frac{1}{2}$ bedeutet ferner (in England für Chappe, in der Schweiz für Aufzableide), daß das fertige Gewirnt die Nr. 40 aufweist, dabei aber aus 2 Häden besteht.

Für den Kleinhandel mit Garn ist in Deutschland ein besonderes Gesetz erlassen, das mit dem 1. Jan. 1903 in Kraft tritt. Danach werden als Mengeneinheiten zugelassen a. Gewichtsmengen von 1, 5, 10, 20 und 50 g oder in einem Vielfachen von 50 g, b. Längeneinheiten für baumwollene Garne zu 5, 10, 20, 30 u. f. m. bis 100 m. Als Gewicht gilt dabei das Trockengewicht der Garne ohne Umhüllung, Einlage u. f. m. (Nettogewicht) und ohne Beschwerung, soweit diese nicht durch die Fabrikation bedingt ist, nebst einem Normalfeuchtigkeitsprozent. Das Gewicht darf beim Kleingarnhandel nicht um mehr als 3 Proz. bei Mengen über 50 g, 5 Proz. bei Mengen von 10 bis 50 g und 10 Proz. bei Mengen von 1 bis 5 g, die Länge darf nicht mehr als 5 Proz. bei Längen von 10 bis 100 m und 10 Proz. bei Längen von 5 m hinter den angegebenen Beträgen zurückbleiben. — Vgl. Ruher, Garnnumerierungen, S. u. f. m. (Wien 1901).

Häsen oder **Häse**, f. w. f. m. (Häse f. d.). **Häspengau**, Grafschaft, f. Seebaye.

Häpinger, Joachim, Tiroler Patriot, geb. 28. Okt. 1776 zu St. Martin im Obich im Vultertale, studierte seit 1793 in Bozen Philosophie, focht 1796—99 in den Französischen Revolutionskriegen mit den Scharen der Tiroler Landesverteidigung gegen die Franzosen, studierte dann Philosophie und Medizin in Innsbruck und trat 4. Nov. 1802 zu Cyran bei Bozen in den Kapuzinerorden, wo er den Klostersnamen Joachim annahm. 1805 erhielt er zu Meran die Priesterweihe. Beim Ausbruch des Tiroler Freiheitskampfes im Frühjahr 1809 (s. Französisch-Osterreichischer Krieg von 1809) ging H. als Feldpater zur Armer, stellte sich aber bald nebst Hofer und Spedbacher an die Spitze des bewaffneten Landvolks und zeichnete sich in einer Reihe von Treffen, namentlich 13. Aug. 1809 am Berg Isel im Kampfe gegen die Franzosen unter Lefebvre aus, war aber auch die Hauptursache, daß Hofer (s. d.), dem er den Abbruch des Friedens zwischen Osterreich und Frankreich als Lüge darstellte, Ende Oktober sich zu einem nochmaligen Vorschlagen entschloß. Nach der Unterdrückung des Aufstandes von Bayern gedrückt, hielt sich H. bei einem Freunde verborgen und floh endlich im Späthommer 1810 durch die Schweiz und Oberitalien nach Wien, wo er 31. Okt. ankam. 1814 erhielt er die eintägliche Pfarrei von Siebing bei Wien. H. trat damals aus dem Kapuzinerorden aus, zog im Frühjahr 1818 als Feldpater mit einer freiwilligen (tirolischen) Studentencompagnie abermals mit ins Feld nach Italien, lehrte im Juli nach Wien zurück, lebte bis 1854 in Döbling bei Wien, siedelte dann nach Salzburg über und starb dort 12. Jan. 1858. Seine Leiche wurde in Salzburg beerdigt, später aber in der Hofpfarrkirche zu Innsbruck neben der Andreas Hofers beigesetzt. H. war ein religiöser Fanatiker von vollständigem Mut und hinreißender Beredsamkeit, dabei selbstkritisch im Kampfe. Seine Priesterstellung gab ihm bei dem Landvolke großen Einfluß. — Vgl. Schallhammer, Biographie des Tiroler Heldenpriesters Joachim H. (Salzb. 1856); Egner, Geschichte Tirols (3 Bde., Innsbr. 1870—80).

Haeseler-a'la', s. Babi.

Haf, die entschiedene Abneigung einer Person gegen andere, ist der Liebe als der entschiedensten Zuneigung entgegengesetzt. Beide verhalten sich zu einander einerseits wie Abstoßung und Anziehung, andererseits wie Unlust zu Lust. Im engeren Sinne des Wortes schließt der H. die Begierde in sich, seinem Gegenstande Schaden zuzufügen. Daher sind autmütige Seelen wohl starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Starke Liebe entzündet sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht, oder schlägt sogar, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen kann, in H. gegen den geliebten Gegenstand um. — Vgl. P. Mantegazza, Die Physiologie des H. (deutsch von Teufcher, Jena 1890).

Hass, bei botan. Benennungen Abkürzung für den engl. Botaniker Arthur Hill Hassall und für Friedr. Hasselquist (s. d.).

Hafberge, Höhenzug im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken (s. Karte: Bayern I), erstreckt sich 15 km lang von Königshofen in südöstl. Richtung bis Hofheim und erreicht 511 m Höhe.

Haffe, Ernst, Statistiker und Politiker, geb. 14. Febr. 1846 zu Zeulitz bei Wurzen, trat 1866

beim Ausbruch des Krieges in die sächs. Armee, studierte nach Beendigung desselben in Leipzig anfangs Theologie, dann Rechts- und Staatswissenschaften und war zugleich 1868—70 Adjutant des dortigen Landwehrbezirkskommandos. Den Krieg von 1870 machte er als Premierleutnant mit und war dann noch bis 1875 altst., wo er zum Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig berufen wurde, nachdem er im Winter 1874/75 noch das Seminar des preuß. Statistischen Bureaus in Berlin besucht hatte. 1886 wurde er zugleich zum außerord. Professor an der Universität ernannt. Von der Stadt Leipzig wurde er 1893 und 1898 in den Reichstag gewählt, wo er sich den Nationalliberalen anschloß und besonders für die Kolonialpolitik eintrat, in neuerer Zeit auch besonders gegen die Politik Englands und für eine offizielle Stellungnahme Deutschlands zu Gunsten der Voren sprach. H. ist Vorkandsmitglied der Deutschen Kolonialgesellschaft und geschäftsführender Präsident des Alldeutschen Verbandes. Er veröffentlichte unter andern: «Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung, geographisch und statistisch beschrieben» (Lpz. 1878), «Geschichte der Leipziger Meisen» (Weischnitz, ebd. 1885), «Die Wohnungsverhältnisse der ärmern Volksklassen in Leipzig» (in Bd. 31 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», ebd. 1886), und giebt die «Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig» heraus.

Haffe, Joh. Adolf, Komponist, getauft 25. (also geb. 23. oder 24.) März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg als Sohn des dortigen Organisten. Von seinem Vater gebildet, betrat er 1715 als Tenorist die hamburgische Bühne, kam 1720 als Sänger an den braunschw. Hof und ging 1722 nach Italien. In Neapel wurde er M. Scarlatti's Lieblingschüler; von diesem in die ital. Bühnenmusik eingeführt und mit unerhörtem Reichthum melodischer Gedanken begabt, gewann er durch seine Opern schnell die Gunst der Italiener, bei denen er lebenslang den früher auf Handel angewandten Namen «il caro Sassone» trug. In Venedig lernte er seine spätere Gattin Faustina in Vordoni kennen, eine der größten Sängerinnen ihrer Zeit (geb. 1693 in Venedig, ausgebildet durch Gasparini, anfangs in Italien, seit 1724 in Wien, 1726—28 in London thätig; ihr Todesjahr ist unbekannt. Vgl. A. Niggl, Faustina Vordoni H., 1880). Beide wurden unter glänzenden Bedingungen 1731 vorläufig und seit 1740 dauernd an den Dresdener Hof berufen. 1763 wurde H. nebst der Gattin beim Tode des Kurfürsten entlassen und ging nach Wien, 1770 nach Venedig, wo er 16. Dez. 1783 starb. Während seiner Wirksamkeit in Dresden galt H. als Mittel- und Höhepunkt der ital. Oper; seine Opern beherrschten 40 Jahre lang die Bühnen, auch seine ital. Opern und lat. Kirchenstücke fanden die allgemeinste Verbreitung und wurden namentlich als Muster eines schönen gesanglichen Ausdrucks hochgeschätzt. Von seinen Kirchenstücken erhielt sich das «Te Deum» in D-dur in E-moll bis nahe an die Gegenwart; auch seine Oratorien, unter denen die «Maddalena» und «Santa Elena al calvario» die verbreitetsten waren, haben sich in Bruchstücken bis heute behauptet. H. hat gegen 50 Opern geschrieben. Er komponierte hauptsächlich die Terte des Metastasio, dem er auch befruchtend sowie geistig veranlaßt und ebenbürtig war. Der Einfluß seines Stils war so groß, daß selbst Gluck, der gewissermaßen als sein Gegner

ausgehen werden muß, eine Reihe von Opem in H.s Weise geschrieben. Die Kraft dieses Stils lag in der bühnengerechten Erfindung der Musik, namentlich der Sologeistige, die die Oper jener Zeit ausschließlich beherrschte. Durch den schlagenden Ausdruck, mit dem H. in wenigen Noten große Leidenschaften und Empfindungen zu skizzieren wußte, ist ein großer Teil seiner Arien klassisch und würde heute noch volle Lebenskraft äußern, wenn wir Sängern hätten, die der Technik dieser Werke gewachsen wären. Die Musikdramen H.s sind hauptsächlich auf den bedeutenden Bibliotheken Deutschlands und Italiens ziemlich vollständig erhalten. Gedruckt wurden nur wenige, zum Teil auf Veranlassung J. A. Hillers (z. B. «Alcide al Bivio», deutsch übersetzt).

Hasse, Joh. Christian, Rechtsgelehrter, geb. 24. Juli 1779 zu Kiel, wurde 1805 Privatdocent dafelbst, 1811 ord. Professor in Jena, 1813 in Königsberg, 1818 in Berlin, 1821 in Bonn. Er starb 18. Nov. 1830. H. schrieb: «Beitrag zur Revision der bisherigen Theorie von der ehelichen Gütergemeinschaft» (Kiel 1808), «Die Culpa des röm. Rechts» (2. Aufl., Bonn 1818), «Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht», Bb. 1 (Berl. 1824).

Hasse, Karl Emald, Patholog, geb. 23. Juni 1810 zu Dresden, studierte auf der Medizinisch-chirurgischen Akademie dafelbst, dann auf der Universität Leipzig, habilitierte sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. 1844 wurde er mediz. Direktor der Kantonal-Krankenanstalt und Professor der mediz. Klinik in Zürich, im Herbst 1852 ord. Professor in Heidelberg, 1856 Professor der mediz. Klinik und speciellen Pathologie in Göttingen, von wo er sich 1879 nach Hannover zurückzog. H.s Hauptwerke sind: «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationorgane» (Vps. 1841) und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erlangen 1855; 2. Aufl. 1859). — Vgl. Lbft, Karl Emald H. (Hamb. 1900).

Hasselfelde, Stadt im braunschm. Kreis Mantenburg, 16 km im SW. von Mantenburg, in 452 m Höhe auf dem Harzplateau an der Hassel und an der Schmalzjurbahn Gernrode-H. (41 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) und zweier Oberförstereien, hat (1900) 2700 meist evang. E., Post, Telegraph, eine evang. Kirche (1851); Handel mit Holz und landwirtschaftlichen Produkten. Im Mittelalter befristete hier der Bergbau auf Silber und Kupfer 500 Arbeiter, und der Ort hatte eigene Münzgerechtigkeit. Am 7. Juni 1893 wurde ein Drittel der Stadt durch Feuer vernichtet. 4 km im SE. liegt der Fleden Stiege (1473 E.).

Hasselaquith, Friedr., jüdew. Naturforscher, geb. 14. Jan. 1722 zu Törnevalia in Skotland, unternahm 1749 eine Reise nach Palästina, auf welcher er 9. Febr. 1752 zu Ben Hagda bei Smarna starb. Von ihm erschien: «Iter Palaestinae, eller Resa till heliga landet» (2 Bde., Stodh. 1757).

Hasseltius, Louis, dän. Bildhauer, geb. 12. Jan. 1844 in Hillerød, war 1859–65 Schüler der Akademie in Kopenhagen und bildete sich unter der Leitung von H. W. Nissen. Nachdem er 1873 auf der Wiener Weltausstellung mit einem Diskuswerfer (Marmor, Museum in Kopenhagen) einen ersten Erfolg erzielt, schuf er in der Folgezeit besonders Porträtkatzen beimischer Veranlassungen; so: die Bronzestatue Anderfens für Dänke, die Normor-

statue Bellmanns (1874), die Bronzestatue Eren Rierlegaards (1888). Ferner arbeitete er in Marmor die stehende Figur Heint. Rines für die Villa der Kaiserin von Österreich auf Norfu und die Gruppe eines röm. Kindes am Gängelbond (1890); nach seinem Entwurf wurde auch 1896 das Danmarksmonument zur Erinnerung an die Goldene Hochzeit des Königspaares vor dem Kunstmuseum in Kopenhagen errichtet. Sein feine Tentmal auf dem Montmartre in Paris wurde im Nov. 1901 enthüllt.

Hasselt, Ort, f. Schwievel.

Hasselt, Hauptstadt der belg. Provinz Limburg, am Demer, an der Linie Lüttich-H. und von der Niederländ. Staatsbahnen, den belg. Linien Aachen-Antwerpen, H.-Vanden, H.-Maaseijs, hat (1900) 15249 E., eine spätgot. Hauptkirche, jetzt restauriert, ein Altbau; Tabaksfabrikation, Brauereibrennerei und Ackerbau. Hier siegen die Holländer unter dem Prinzen von Cranien 6. Aug. 1831 über die Belgier.

Hasselt, Andr. Henri Coustant van, belg. Schriftsteller, geb. 5. Jan. 1806 zu Raasricht, studierte in Lüttich und Gent Humaniora und die Rechte, wurde Beamter an der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel, 1843 Provinzialinspektor des niedern Unterrichts und 1850 Inspektor der Normalchulen. Er starb 30. Nov. 1874 in St. Josse-ten-Node. Die erste bedeutende Dichtung H.s war der «chant hellénique», der 1826 in der «sentinelle des Pays-Bas» erschien. Die erste Sammlung seiner sonstigen Gedichte erschien u. d. T. «Primevères» (Brüss. 1854); später folgten «Poésies» (ebd. 1852) und «Nouvelles poésies» (ebd. 1857), «Poèmes, paraboles, odes et études rythmiques» (ebd. 1862), «Les quatre incarnations du Christ» (ebd. 1867; 2. Ausg. 1872), «La livre des ballades» (Ramus 1872). Von seinen Prosawerken geschichtlichen Inhalts sind besonders zu erwähnen «Histoire de Rubens» (Brüss. 1840), «Les Belges aux croisades» (2 Bde., ebd. 1846), «Histoire des Belges» (2 Bde., ebd. 1848). Außerdem veröffentlichte er «Het gouden Boekken» (Brüss. 1845), einen «cours de littérature française» (ebd. 1855), «Leçons choisies de littérature française et de morale» (ebd. 1861), und gab das altfranz. Gedicht «Li Romans de Cléomadès» von Adens li Mops (ebd. 1865fa.) heraus. Eine Auswahl seiner Werke erschien in 10 Teilen von Hen und Alvin (ebd. 1876–78).

Hasenfratz, Jean Henri, franz. Technolog, geb. 20. Dez. 1755 zu Boris, studierte Mathematik unter Monge und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. 1783 bereiste er im Auftrage der Regierung Steiermark und Kärnten, Ungarn und einen Teil Deutschlands, um Sättelweien und Bergbau näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium Lavoisiers (f. d.) vor. Er schloß sich der Revolution mit Begeisterung an, trat dem Jakobinerklub bei und wurde Mitglied des revolutionären Gemeinderats von Paris. Dadurch, daß die 31. Mai des Monats befristete Verhaftung der Girondinen durch seine Vermittlung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. 1793 übertrag ihm der Minister Serpon die Aufsicht über die Kriegsmunition; dann wurde er Professor der Mineralogie an der Bergschule und der Technologie am Kunstthecum. Großes Verdienst erwarb er sich bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er als Professor der

Physik ausgestellt wurde. Infolge zahlreicher Anfeindungen wurde 1795 ein Verbotsebefehl gegen ihn erlassen, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog; er wurde jedoch bald darauf wieder zurückgerufen. 1814 ward H. pensioniert und starb 26. Febr. 1827 zu Paris.

Außer zahlreichen, nämlich im *Journal de Physique* veröffentlichten Abhandlungen schrieb er: *Ecole d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale* (Par. 1790), *Catéchisme militaire, ou manuel du garde national* (ebd. 1790), *Géographie élémentaire* (ebd. 1792; 5. Aufl. 1809), *Cours révolutionnaire d'administration militaire* (ebd. 1794), *Tableau de minéralogie* (ebd. 1796), *Cours de physique céleste* (ebd. 1803; neue Aufl. 1810), *Traité de l'art du charpentier* (ebd. 1804), *Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier* (4 Bde., ebd. 1812), *Dictionnaire de physique* (mit Cassini, Mouton und Bertholon, ebd. 1816—21).

Haffensprung, Hans Dan. Zubw. Friedr., kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 zu Hanau, studierte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufbegeh gegen Frankreich. Er wurde 1817 Kessior bei dem Justizsenat der Regierung zu Cassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsrats Kessior bei dem Obergerichtspräsidenten. Im März 1832 wurde H. Ministerialrat und Mitglied des Gesamtministeriums und erhielt schon im Mai mit dem Geheimratstitel die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Tätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die landständische Vertretung gerichtet. Die Kammer und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranträgen, die indessen ohne Folgen blieben. Durch verschiedene Differenzen mit dem Hofe sah sich H. indes genötigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgegeben wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogtum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung eine neue Stellung. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er bei der sog. historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald. Infolge eines Kriminalprozesses, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbetrags verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, verließ er 1850 seine Stellung, folgte einem Rufe des Kurfürsten von Hessen und erliefen 22. Febr. 1850 in Cassel. Noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Sofort begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt angeklagt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch auf dem Widerstande der Beamten und des Heeres scheiterte. Darauf folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurierten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bayr. Trup-

pen ins Land, der Umsturz der Versammlung und Otropierung der Versammlung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Versammlung zur Durchführung zu bringen; er sah sich deshalb genötigt, 16. Okt. 1855 seine Entlassung zu nehmen. (S. Hefen Cassel.) H. zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er 10. Okt. 1862 starb.

Sein Sohn Karl H., geb. 5. Jan. 1824 zu Cassel, lebt, daselbst 19. Febr. 1890, hat sich als Bildhauer, besonders auf dem Gebiet des mytholog. Genres, einen Namen gemacht.

Haffenstein, Bruno, Kartograph, geb. 23. Nov. 1839 zu Ruhla, wurde 1864 Petermanns erster Schüler und bearbeitete 1861—63 die 10-Blattkarte von Innerafrika nebst *Mémoire* (Ergänzungsbefte zu Petermanns Mitteilungen), Nr. 6, 7, 8, 10, 11) sowie die meisten Karten der Zoberänge 1857—67. Von 1866 bis 1868 in Berlin lebend, bearbeitete H. nach neuer Methode Japans Schulatlas *Great outline of geography*, ferner das wichtige Material der Expedition von der Deodens, lebte 1869 nach Gotha zurück und übernahm mit Reule die Verarbeitung der neuen (3.) Auflage von Spruners *Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit* (Gotha 1871—79) und lieferte dazu über 30 neugezeichnete Blätter. Dann folgte der Atlas von Japan (8 Bl., 1:1 000 000) und die Bearbeitung der kartogr. Aufnahmen von W. Juncker, Emin Pascha, L. Wolf, Hans Meyer, Sven Hedin u. a. für *Petermanns Mitteilungen*, die seit 1878 unter H.s Redaktion erschienen. H. wurde 1887 von der Universität zu Göttingen zum Dr. honoris causa ernannt.

Hasserode oder Hasserode-Friedrichsthal, Dorf im Kreis Wernigerode des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, unmittelbar mit Wernigerode zusammenhängend, langgestreckt im Thal der Holzeme an der Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn, Sitz einer k. k. stolbergischen Oberförsterei, hat (1900) 3820 E., darunter 103 Katholiken, Postagentur, Telegraph, zahlreiche Landhäuser und Hotels für Sommergäste, eine Erziehungsanstalt für schwachmännige Mädchen; Papierfabrik mit Holzschleiferei, Zillfabrik, Brauerei, Sägewerke und große Granitbrüche. Oberhalb die Steinerne Renne (s. Holzeme).

Haffsturt. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 427,21 qkm und (1900) 27 795 (13 397 männl., 14 398 weibl.) E., 67 Gemeinden mit 124 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksamt** im Bezirksamt H., 19 km östlich von Schweinfurt, rechts am Main, über den hier eine eiserne Brücke führt, an der Linie Bamberg-Schweinfurt-Würzburg und der Nebenlinie H.-Hofheim (15 km) der Bayr. Staatsbahnen, mit Mauern und städtischen Thortürmen umgeben, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt) und einer Aufschlagsammerei und hat (1900) 2490 E., darunter 209 Evangelische und 80 Jersaeliten, Postexpedition, Telegraph, eine mehrstöckige, 1392 erbaute, nach Heideffs Plänen restaurierte Marien- oder Kitterkapelle, Lateinschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Kinderbewahranstalt, zwei Spitäler; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, künstlicher Dünger, Leim, Cigarren und Salz, Brauerei, Holzhandel, Viehzucht, Ader, Obst, Zuckerrüben- und Weinbau. In der Nähe Wilhelmsbad Kenterstraße mit Eisenquelle, schönem Park und Traubentur.

Hassia, lat. Name für Hessen.

Haask., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Justus Karl Haskari (s. d.).

Haskari, Justus Karl, Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dez. 1811 zu Gafel, trat 1827 in den botan. Garten zu Poppelsdorf als Zerstörer ein, hatte 1832–34 die Aufsicht über den botan. Garten in Bonn und widmete sich dann naturhist. Studien dafelbst. Im Okt. 1836 reiste er nach Java, wo er eine Stellung am botan. Garten zu Buitenzorg erhielt. Er kehrte 1843 nach Europa zurück und ward nach einem zweiten Aufenthalt in Java (1845–46) Sekretär der Handelskammer zu Düsseldorf, bis er 1852 von der holländ. Regierung den Austritt erhielt, den pernan. Chinarindenbaum in Java anzukultivieren, was ihm auch gelang. Er ließ sich darauf in Elberfeld nieder, wo er 5. Jan. 1894 starb. V. veröffentlichte: »Catalogus plantarum in horto Bogoriensi culturarum altera« (Batavia 1844), »Plantae javanicae rariores« (Berl. 1847), »Filices javanicae« (Leid. 1856), »Retzia, s. observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis« (edd. 1856), »Commaelinaceae indicae« (Wien 1870).

Hasker, auch **Haskler**, Hans Leo, Komponist, geb. 1564 in Nürnberg, wurde seit 1584 von Andrea Gabrieli in Venedig gebildet, lebte später in Deutschland und am Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, wo er gelehrt wurde, und starb 5. Juni 1612 auf einer Reise in Frankfurt a. M. Er war gleich bedeutend in weltlichen und geistlichen Kompositionen, gleich stark in einfach schönen Melodien wie in kunstvoll mehrstimmigen Konzerten und neben J. Eccard der größte deutsche Komponist seiner Zeit. Von seinen erstaunlich zahlreichen und überall verbreiteten Werken liegt nur ein sehr kleiner Teil in neuen Partiturausgaben vor. Unsere Sammler haben sich bisher vorwiegend darauf beschränkt, kurze Stücke h. s. zu bringen. Nur Prose macht mit einigen Meilen eine Ausnahme. 1895 ist im 2. Bande der »Denkmäler Deutscher Tonkunst« von h. s. Werken Band 1 («Cantiones sacrae») erschienen. Populär ist h. s. gegenwärtig noch durch die Melodie eines schönen Madrigals »Rein Gemüth ist mir verwirret«, welches in den Choral »Befehl du deine Wege« verwandelt wurde.

Häßlich. Das Häßliche wird bald als bloßer Mangel an Schönheit, bald als inhaltlicher Gegensatz, bald als notwendiges Element des Schönen (s. d.) definiert. Im letzten Sinn kann man sich des Schönen als solchen erst an seinem Gegensatz bewußt werden, und es muß das Häßliche zum Schönen hinzutreten, um es zu individualisieren und zu einem Charakteristik: Schönen zu machen (Schädel, Hartmann). Sobald geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. König Richard III. von England ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich; Schalepate hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die fittliche Weltordnung auflehnte, die unästhetische Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Faust als Trunksoldat eigentlich häßlich; aber er geht in seiner Väterlichkeit und Mäßigkeit nicht auf, er ironisiert sie, er treibt sie als selbstbewußte Kunst, und dieses geistige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblüht, giebt ihm seinen ästhetischen Reiz. — Val. Rosenkranz, Ästhetik des Häßlichen (Königsb. 1855).

Hahlinghausen, Dorf im Kreis Schwelm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Rheinlinie Scher-Silbese der Preuß. Staatsbahnen, bat (1900) 3794 E., darunter 350 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Eisenhütte, Eisen- und Steinoblenbergbau.

Hahlo, Dorf im Bezirkamt Neuhadt a. Harb des bavr. Reg.-Bez. Pfalz, 9 km östlich von Neuhadt, an der Linie Reimkirchen-Mannheim der Pfalz. Eisenbahnen, bat (1900) 6423 E., darunter 1163 Katholiken und 76 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, Rettungshaus; Getreide, Tabak- und Weinbau, Viehzucht. H. ist das größte Dorf der Pfalz.

Hassuniter, die Anhänger des armenischen Patriarchen Anton Hassun (geb. 13. Juni 1809 zu Konstantinopel), der seine Kirche den Anforderungen des Papstes Pius IX. unterwerfen und die alten Rechte und Freiheiten preisgeben wollte. Er wurde deshalb bei seiner Heimkehr vom Vatikanischen Koncil 1870 von seinen Gegnern, die den Bischof Kupelian an seiner Statt wählten, seines Amtes entsetzt, nach blutigen Kämpfen vom Sultan verbannt und durfte erst 1877 wieder nach Konstantinopel zurückkehren. Nachdem Kupelian abgedankt und sich 1879 auch dem Papste unterworfen hatte, setzte die Pforte Hassun als alleiniges Haupt der unierten armenischen Kirche wieder ein; seitdem ist der Streit beigelegt. Hassun wurde 1880 von Leo XIII. zum Kardinal ernannt und starb 28. Febr. 1884 in Rom.

Hata, ostind. Längemaaß, f. Covado.

Hasta (lat.), die röm. 4 m lange Stoßlanze, mit der in der ältern Heeresordnung die vier ersten Vermögensklassen, später die drei Hinterstufen bildenden Triarii bewaffnet waren, bis unter Marius für sämtliche Legionäre das Pilum (s. d.) eingeführt wurde. (S. Legion.) Die H. wurde vielfach als Symbol angewendet, so von den Priestern (s. d.), und bei Devotionen trat der die Weihformel Sprechende auf eine H. Als Symbol des rechtmäßigen Eigentums wurde sie bei den Verpachtungen der Genossen, bei öffentlichen Verläufen (s. A. der Deute), bei Versteigerungen (f. Substation) und bei dem Gericht der Centumviri aufgespielt.

Hastati (lat.), ein Teil der schweren röm. Infanterie. Sie führten je 2 Wurfspeie, das Schwert und einen kurzen Dolch, als Schutzmasse einen eisernen Helm, einen Kettenpanzer, Reinschienen und einen Schild von 4 Fuß Länge und 2 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite. In den Punischen Kriegen waren bei jeder Legion 1200 H.

Haste, Dorf in Hannover, f. Bd. 17.

Hastedt, Gemeinde im Staate Bremen, bat (1900) 6663 E., Post, Telegraph, evang. Kirche; Tabakfabrikation, Zuteilpinnerlei und Gemüsebau.

Hastend, Dorf im Kreis Hameln des preuß. Reg.-Bez. Hannover, 5 km von Hameln, an der zur Hamel gehenden Halse, bat (1900) 417 evang. E., got. Kirche mit schönen Malereien, got. Schloss der Familie von Heben mit Park und ist bekannt durch die Schlacht 26. Juli 1757 zwischen den Franzosen unter dem Marischal d'Estrees und dem Herzog von Cumberland, in der die Verbündeten (4000 Mann) 1500 Mann verloren und die Franzosen (9000 Mann) fast ebensoviel; die Folge war die schimpfliche Konvention von Kloster-Seven (f. Seven) 8. Sept. 1757, der zufolge der Herzog von Cumberland den größten Teil seiner Truppen entlassen und Hannover und Cassel an Frankreich abtreten mußte.

Hastings (spr. hebbt), Municipalsabst, Parlaments- und Countyborough und einer der Cinque

Ports (s. d.) in der engl. Grafschaft Suffex, in einer von Hügeln umschlossenen Einseitung der Küste des Kanals gelegen und so gegen Nordwinde geschützt, daß als Countborough (1901) 65528 E. enthält in seinen neuern Teilen große Hotels, Badeanstalten, vier große Parks, ein Theater, Arkaden, eine Lateinschule und ein Handelsinstitut. Der Küste entlang erstreckt sich die Esplanade, auf der West-Cliff oberhalb H. sieben Ruinen eines angeblich von Wilhelm dem Eroberer gebauten Schlosses. Die schönste Aussicht genährt der Promenade Pier (270 m, für 3000 Verloren). Westlich von H. die Vorstadt St. Leonards, 1828 gegründet, mit Logierhäusern, neuem Pier und allen Einrichtungen eines vornehmen Seebades. H. selbst treibt Fischfang und Schiffbau. Der alte Hafen ist fast verschwunden, der Grundstein zu dem neuen 1897 gelegt. H. besitzt drei Bahnhöfe.

H. ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg Wilhelms des Eroberers über König Harold (14. Okt. 1066). Harold hatte in London Verstärkungen an sich gezogen und 13. Okt. bei Senlac, 9 km nordwestlich von H., auf hohem Dänensprünge eine durch dreifachen Verbau verstärkte Stellung eingenommen. Hier griff ihn Wilhelm an, wurde aber zunächst zurückgeworfen und erst, als eine verstellte Flucht der Normannen die Angelsachsen aus ihren Schanzen herausgelockt hatte, wandte sich das Glück; Harold fiel, Wilhelm blieb Sieger und machte der angelsächsl. Herrschaft für immer ein Ende. — Vgl. Spah, Die Schlacht von H. (Berl. 1896).

Hastings (spr. hehtst-), Hauptstadt des County Adams im südl. Teile des nordamerik. Staates Nebraska, in fruchtbarer Gegend mit Maisbau und Viehzucht, ist Kreuzungspunkt von vier Bahnsystemen, hat (1900) 7188 E., ein Theater, ein presbyterianisches College (200 Studenten) und bedeutenden Getreidehandel.

Hastings (spr. hehtst-), Francis Rawdon, erster Marquis von H., zweiter Graf von Moira, brit. Staatsmann und Feldherr, wurde 9. Dez. 1754 als der Sohn des Barons John Rawdon, ersten Grafen von Moira, geboren, studierte in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit Auszeichnung, so daß er 1778 Oberstleutnant und Generaladjutant des Generals Cornwallis, 1780 Oberst wurde. 1781 nach England zurückgekehrt, erbte er 1790 von seinem Onkel, dem Grafen Huntingdon und H., den Namen und die Güter der Familie H., folgte 1793 seinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1817 zum Marquis von H. erhoben. Er nahm während der französischen Revolutionskriege an mehreren Expeditionen gegen Frankreich teil. 1801 wurde er zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Schottland ernannt, 1803 zum General befördert. Seit 1813 Generalgouverneur von Ostindien, besiegte er den räuberischen Stamm der Pindarees, den Fürsten der Marhatten und die Ghorissaviler von Nepal. Nach seiner Rückkehr (1823) wegen seiner Amtsführung angegriffen, aber freigesprochen, wurde er 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und starb an Bord eines Kriegsschiffs auf der Reise vor Baja 28. Nov. 1826. Mehrere seiner im Oberhaus gehaltenen Reden erschienen im Druck; sein »Private Journal« (2 Bde., Lond. 1858) wurde von seiner Tochter, der Marquise von Bute, veröffentlicht. Mit seinem Enkel erlosch 1868 die Peerwürde.

Hastings (spr. hehtst-), Lawrence und John, f. Pembroke.

Hastings (spr. hehtst-), Sir Warren, Generalgouverneur von Britisch-Ostindien 1773–85, geb. 6. Dez. 1732 zu Churhill in Dorsetshire, besuchte die Schule zu Westminster und erhielt 1750 eine Anstellung in der Ostindischen Compagnie. Anfangs wurde er zu Kalkutta zu rein kaufmännischen Beschäftigungen verwendet, dann aber 1757 von Clive als Resident nach Murshidabad an den Hof des Nawabs gesandt. 1761 wurde er Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber 1764 nach England zurück und trat erst 1769 als Mitglied der Regierung von Madras wieder in den Dienst der Compagnie. Er wurde 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 von Lord North zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unter schwierigen Umständen vergrößerte und besetzte er die Macht der Compagnie, führte glückliche Kriege gegen Tipu Sahib, den Sultan von Mailur, und die Marhatten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Psd. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden war, ward H. 1785 abberufen, kehrte nach England zurück und wurde von Burke 1786 vor dem Unterhause angeklagt, sich Übertretungen seiner Amtsgewalt und der Erpressung ungeheurer Geldsummen schuldig gemacht zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verweisen, und der Staatsprozeß dauerte vom 13. Febr. 1788 bis zum 23. April 1795; er endete mit Freisprechung, jedoch wurde H. in die sehr beträchtlichen Kosten verurteilt. Die Compagnie gewährte ihm als Entschädigung ein Jahrgehalt von 4000 Psd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent zum Mitglied des Geheimen Rats. Das Gerücht seines ungeheuren Reichtums wurde bei seinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht bestätigt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Narrative of the late transaction at Benares« (Kalkutta 1782), »Review of the state of Bengal« (Lond. 1786), »The present state of the East Indies« (Kalkutta 1786), »Speech in the High Court of justice in Westminster-Hall« (Lond. 1791). — Vgl. Gleig, Memoirs of Warren H. (3 Bde., Lond. 1841); Macaulay, Critical and historical essays (edd. 1843 u. d.; deutsch auch in Reclams »Universalbibliothek«); Bond, Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H. (4 Bde., ebd. 1859–64); Trotter, W. H., a biography (ebd. 1878); ders., Rulers of India (Oxf. 1890). H.'s Biographie schrieb auch Hall (Lond. 1889), Matheson (ebd. 1894) und Lawton (ebd. 1895). — Eine ausführliche Geschichte des Prozeßes enthält »Der neue Pitaval«, Bd. 5 (Lpz. 1844).

Hastingsford (spr. hehtst-), bildet in England die untere Stufe des Walden, die in Deutschland als Eistränkelein bezeichnet wird. Er besteht in England aus lodern Quarzanden und Sansteinen nebst Thonen und Mergeln, die Sals- und Brauwasserfontänen (Cyrena, Unio, Melania), namentlich aber Elefantenrinne rüssiger Säuriger (Ignacodon) enthalten. Auf den H. folgt der Wealdclay, ein grauer fetter Thon mit Kalkplatten. [Japanen.]

Hastings-Tradegown (spr. hehtst-), i. Horn-Oat, in der kaufmännischen Buchführung zu weilen für Haben (s. d.) angewendet.

Hatch (spr. hätsch), Edwin, engl. Theolog, geb. 4. Sept. 1835 zu Derby, studierte zu Oxford, wurde 1859 ordiniert und im selben Jahre Professor am Trinity College in Toronto (Kanada), 1862 Rektor der Hochschule zu Quebec, 1867 Vicedirektor von

St. Mary Hall in Oxford, 1884 Professor der Kirchengeschichte daselbst; er starb 10. Nov. 1889. H. schrieb: «The organisation of the early christian church» (Lond. 1881; 3. Aufl. 1888; deutsch von H. Harnad: «Die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Altertum», Gießen 1883) und «The growth of church institutions» (Lond. 1887; deutsch von A. Harnad: «Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter», Gießen 1888), «The student's handbook to the university and colleges of Oxford» (Lond. 1873; 7. Aufl. 1883), «Diversity in unity, the law of spiritual life» (ebd. 1881), «An introductory lecture on the study of ecclesiastical history» (ebd. 1885), «Individualism and ecclesiasticism, their common place in the church of Christ» (ebd. 1886), «Essays on biblical Greek» (ebd. 1889), «The influence of Greek ideas and usages upon the christian church» (ebd. 1890; 6. Aufl. 1897; deutsch von Greussen, Freib. i. Br. 1892), «Concordance to the Septuagint» (mit Neupath; XL 1—6, Oxford und Lond. 1892—97). Seine «Memorials» gab sein Bruder heraus (Lond. 1890).

Häte (frz., spr. apt), Haft, Eile; à la häte, in der Eile; avec häte, en häte, eiligst, geschwind.

Hai-el-Estima, f. Haualorialprovinz.

Hafield (spr. hätfiëhl), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, an der Lea, hat (1901) als Pfarreibezirk 7551 E. Dabei Hatfield-House (spr. häuse), der Sitz des Marquis of Salisbury, mit wertvoller Urkundenammlung.

Haht, ostind. Längensmaß, f. Covado.

Haitherley (spr. häthierli), William Bage Wood, Lord, liberaler engl. Staatsmann, geb. 29. Nov. 1801, studierte in Cambridge und wurde 1827 Sachwalter. 1847 ins Unterhaus gewählt, war er 1849—51 Vizekanzler des Herzogtums Lancaster, 1851—52 Generalstaatsanwalt (Solicitor-General) und wurde 1853 zum Vizekanzler des Ratsgerichtschofs in London befördert, ein Amt, dessen Annahme seine Resignation als Parlamentsmitglied bedingte. Im März 1868 übernahm er den Posten eines Lordoberrichters in dem Appellationsgericht; im Dezember desselben Jahres ernannte Gladstone ihn zum Lordkanzler, worauf er als Lord H. ins Oberhaus versetzt wurde. Diefem Posten entsagte er wegen seiner leidenden Gesundheit im Okt. 1872. Er starb 10. Juli 1881. Von ihm erschien: «The continuity of Scripture, as declared by the testimony of our Lord and of the Evangelists and Apostles» (Lond. 1869; neue Ausg. 1887). — Vgl. Stephens, Memoir of Baron H. (2 Bde., Lond. 1883).

Haithor oder Aithor, ägypt. Göttin, von den Griechen ihrer Aphrodite verglichen. Ihr Name bedeutet ägyptisch, wie auch Plutarch angiebt, «Haus des Horus». Sie war wie Jhs eine Himmelsgöttin und wurde vornehmlich in der oberägypt. Stadt Enet, dem heutigen Tentera, verehrt. Ihr war die Kuh heilig, und sie wird daher auch mit einem Kuhkopfe oder überhaupt als Kuh dargestellt. Zwischen den Kuhhörnern trägt sie gewöhnlich die Sonne. Ihrem Wesen nach hat sie mit der Jhs die größte Verwandtschaft und ist häufig ganz mit ihr identisch. So wird sie auch dem Chris zugesellt und erscheint mit ihm, dem «Stier des Hades», als Göttin der Unterwelt. Männer und Frauen ginanden nach ägypt. Vorstellung nach dem Tode in das Wesen und die Persönlichkeit des Chris über, wurden selbst Gott Chris. Später werden die

Frauen Haft dessen zur H. In griech.-röm. Zeit wird vieles von der Liebesgöttin Aphrodite auf die H. der ägypt. Inschriften übertragen; sie verleiht ihrem Verehrer die Eigenschaft, «geliebt zu werden in den Herzen der Männer und in den Herzen der Frauen»; sie selbst wird «das Gold unter den Göttern und das Elextrum (Silbergold) unter den Göttinnen» genannt, oder «Färbin des Langes und der Freude». Sie hatte viele Tempel in Ägypten, in Theben, in Embos, in drei Städten, die nach ihr Aphroditopolis genannt wurden, besonders aber in Dendera (s. d.), wo ihr Tempel, von Kleopatras (VL) nach der Geburt des Cäsarion gegründet, jetzt zu den besterhaltenen des Landes gehört. Ihr war auch die Halbinsel des Sinai, wo seit ältester Zeit reiches Kupfererz gewonnen wurde, geweiht, und sie hieß in den ägypt. Kolonien Herrin des Walfalt (Kupfererz) Landes. Nach ihr hieß auch der dritte Monat des ägypt. Jahres H.

Haizra, Stadt im Distrikt Nigarch der Division Rirat der indobrit. Nordwestprovinzen, Knotenpunkt der Bahnhöfen Delhi-Rampur und Farrukhabad-Mathura, hat (1901) 41849 E., Baumwollmarkt.

Häiti, Maulana Abdallah, der letzte der bedeutenden epischen Dichter der Perser, ein Schwestersohn des Dschami, wurde in Chagair im Bezirk Dscham, Provinz Herat, geboren und starb 1520. Seinen Ruf verdankt er einer Elegie oder Reize von fünf epischen Gedichten in Reimpaaren (Mesnewi), in denen er dem Vorbilde des Rikami (gest. 1202) und Amir Chusrau aus Dehli (gest. 1324), wie er selbst sagt, folgt. Diese Epn sind «Räila und Medschnun», die Geschichte zweier unglücklich Liebenden, den gleichnamigen Gedichten der eben genannten nachgebildet; die «Liebe des Samsan (Chodru zu Schirin)»; ferner die «Haft Mansar» (sieben Ansichten, Belvedere), nach den «Haft Paikar» (sieben Schönheiten) Nisami und den «Haacht Lihisicht» (acht Paradiese) des Amir Chusrau bearbeitet; das vierte Gedicht wird nicht angeführt, das fünfte ist das «Timurnäme» oder «Buch von den Siegen Timurs» nach Nisami's «Iskandernäme» und Amir Chusrau's «Sikanderi» («Spiegel Alexander's»). Nur dieses letztere Werk, das den H. 40 Jahre beschäftigte, ist veröffentlicht von Jones (Kallutta 1788) und lithographiert u. d. T. «Safarnäme» («Buch der Siege», Kallutta 1869). Ein Nachahmer H.'s war Akim aus Schunabad (einer Stadt nicht weit von Reischad und Tus).

H. hieß auch ein alterer pers. Dichter, welcher «Ball und Schlägel», ein Gedicht über die Richtigkeit der Liebe des Geschöpfes und die wahre Liebe zu Gott verfaßte (Der Ball im Mailspiel lebet immer wieder zum Gedicht zurück, obwohl von diesem geschlagen; so soll auch das Herz stets zu Gott zurückkehren), sowie ein kürz. Dichter des 16. Jahrh. aus der kleinasiat. Stadt Amasia.

Hätim, vorislamit. Dichter aus dem sudarab. Stamme Taji, lebte im 6. Jahrh. H., unter den Arabern als Vertreter der arab. Stammeslegenden, besonders der Freigebigkeit berühmt, ist Held eines Sagenkreises geworden. Er starb vor dem Auftreten des Propheten Mohammed. Die Gedichte des H. sind von H. Hafsuun (Lond. 1872), von Schultze (Lpz. 1897) mit Übersetzung und Erklärungen herausgegeben worden.

Hato (span., spr. ato), Name für Viehzüchterei auf den Anden in Südamerika.

Hatria, alte Stadt in Oberitalien, f. Adria.

Hatzhier, f. Archer.

Hatzhi-Kongleng, japan. Münze, f. Sen.

Hatzjeg (spr. hätzegg), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Hunyad in Siebenbürgen, an der Zweiglinie Bieli-Petrovca-Lupény (Station Báralja-H.) der ungar. Staatsbahnen (Siebenbürg. Eisenbahn), im Hatzjezer Thale, das zu den schönsten Gebirgsgegenden Siebenbürgens gehört, am nördl. Fuße des Keisjezi (2496 m), Sitz eines königl. Gerichtshofs und eines Bezirksgerichts, hat (1890) 1852 E., Ackerbau, Kleingewerbe und Viehzucht. Bei H. befinden sich die Ruinen eines röm. Wachturms. H. war früher Station des aufgelösten 1. Romanen-Grenzregiments. Im westl. Teile des Hatzjezer Thals das rumän. Dorf Vărbelo (rumän. Gradistpe, d. i. Burgleden) mit 1046 rumän. E. Hier stand einst die alte Festerstadt Sarmizegethusa, später das röm., vom Kaiser Trajan nach der Befiegung des dakiſchen Königs Decebal (105 n. Chr.) erbaute Municipium Ulpia Trajana. Im ganzen Hatzjezer Distrikt werden zahlreiche röm. Altertümer gefunden.

Hatzjezer Gebirge, Teil der Karpaten (f. d.).

Hatt, eigentlich Chatt (arab., d. i. Schrift), wird in der türk. Amtssprache speziell ein autographischer Befehl des Großherrn und dann das Allentud genannt, dem jener H. in bindendster Form Gehorschaft verleiht. Die dem Worte H. gewöhnlich beigefügten Prädikate Scherif und Humajun sind Titulaturen des Sultans, etwa mit »großherrlich« zu übersetzen. Die berühmtesten H. sind der Hatt-i-Scherif von Gulistan von 1839 und der Hatt-i-Humajun von 1856. (S. Osmanisches Reich, Geschichte.)

Hattala, Martin, czech. Philolog, geb. 4. Nov. 1821 in Teftena im ungar. Komitat Trentschin, studierte an ungar. Anstalten und in Wien lat. Theologie. 1848 zum Priester geweiht, wurde er 1850 Lehrer in Bregburg, 1851 Dozent an der Universität Prag, 1861 ord. Professor dafelbst und ist seit 1892 pensioniert. Seine Hauptwerke sind: »Lautlehre der alt- und neuzeit. und slowak. Sprache« (»Zvukoslovi etc.«, Prag 1854), »Vergleichende Grammatik der czech. und slowak. Sprache« (»Srovnávací mluvnice etc.«, ebd. 1857), »Grammatik der slowak. Sprache« (»Mluvnica jazyka slovenského«, Pest 1864), »Antibarbarus der czech. Sprache« (»Brus jazyka českého«, Prag 1877). Außerdem schrieb er verschiedene sprachwissenschaftliche Abhandlungen, darunter Polemiken gegen Schleicher u. a., und gab mit A. Vatera den Text der altczech. Alexandreis (1881) heraus.

Hattatal, Gebirg von Snorre Sturleson (f. d.).

Hattels Braun (spr. hätzsch-), f. Aupferbraun.

Hatten, Gemeinde in Oldenburg, f. Bd. 17.

Hattenheim, Marktleden im Rheingautreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, rechts am Rhein und an der Linie Frankfurt a. M. — Niederlahnsheim der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1369 E., darunter 261 Evangelische, Post, Telegraph, Weinbau (besonders auf dem Steineberge) und Weinhandel. Abseits die Eiserneisenfabrik Eberbach (f. d., 3).

Hattfras, Kap, f. Alhemarelfund.

Hattieria punotata, Gray, f. Prädendchen.

Hatt-i-Humajun, f. Hatt.

Hattingen. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Arnberg, hat 140,7 qkm und (1900) 79821 E., 1 Stadt und 27 Landgemeinden. — 2) Kreisstadt im Kreis H., an der Ruhr, den Linien Robwinkel-Barmen-H. (35 km), Steele-Hagen und der Nebenlinie H.-Heißen-

Mühlheim (26 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der Kleinbahn Bochum-Linden-H. (10 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Offen), hat (1900) 8975 E., darunter 2421 Katholiken und 140 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, 2 evang. und 1 kath. Kirche, Synagoge, 2 Krieger-, 1 Kaiserdenkmal, höhere Stadtschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Armen- und Waisenhaus, Gasanstalt, Wasserleitung; 2 Tabakfabriken, 1 mechan. Weberei und in der Umgegend zahlreiche Kohlen- und Eisenerzwerke und mehrere Schlossruinen, darunter die 1226 gefällste Jfenburg.

Hatt-i-Scherif, f. Hatt.

Hatto I., Erzbischof von Mainz (891–913), hatte als Vertrauter des Königs Arnulf und als Vormund des unmündigen Königs Ludwig des Kindes und durch seinen Einfluß auf König Konrad I. große volit. Bedeutung in Deutschland; als Bischof zeigte er Interesse an kirchlichen und profanen Bauten. Er soll den mit König Ludwig im Streite liegenden Grafen Adalbert von Babenberg bewogen haben, ihm in das königl. Lager zu folgen, um sich mit dem König auszuöhnen. H. schwor dem Grafen, daß er ihn unverletzt wieder nach seiner Burg bringen wolle. Unterwegs ruhte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach dessen Burg mit ihm zurückzulehren, wodurch H. sich seines Schwurs entleibt zu haben vorgab. Im Lager überlistete er den Grafen dem König, der diesen hinrichten ließ. Ebenso soll H. einen listigen Anschlag gegen das Leben des Herzogs Friedrich von Sachſen gemacht haben, dem dieser, durch Adalberts Beispiel gewarnt, sich entzog. Diese Geschichten passen indes nicht zu dem sonst bekannten Charakter H.; aber außerdem ist mit ihm (nicht mit H. II., Erzbischof von Mainz 968–970 und früherem Abt von Fulda) auch noch die Sage von dem Mäuseturm bei Bingen zu verbinden. Bei einer Hungersnot soll nämlich eine Menge armer Leute aus seinen Befehl in einer Scheune verbrannt worden sein, und er, als man das Wimmern der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb oder weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn freisen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, wurde er nach der Sage von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Turm erbaute. Aber auch hierbin von den Mäusen versetzt, wurde er von denselben aufgefressen. Der Fabel liegt ein Motus zu Grunde. — Vgl. Böhm, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium (hg. von Will, Bd. 1, Jnnbr. 1877).

Hatzvan, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Heves, links an der Jagoova, in 116 m Höhe, an den Linien Budapest-H. Putta, H.-Solnok (69 km) und H.-Riesolez (116 km) der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 6979 magyar. kath. E., eine schöne kath. Kirche mit Propäst, ein großes Schloss, vom Fürsten Grassalovich erbaut; bedeutende Landwirtschaft (besonders Wassermelonenpflanz) und Viehzucht (Vierde). — H. war in der Türkenzeit eine wichtige Festung, welche aber nach der Vertreibung der Türken 1678 demoliert wurde.

Haß, in der Jägersprache, s. Heze.

Häßer, Kudm., Wiederläufer, s. Hezer.

Haßfeld, Stadt im Kreis Bielefeld des preuß. Reg.-Bez. Bielefeld, 8 km im SW. von Bielefeld, in 442 m Höhe an der Eder, in rauher Gegend, hat (1900) 886 E., darunter 7 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, Schloßruine; Eisenhammer, Papierfabrik, Kohlenbrennerei, Holzhandel, Viehzucht und Ackerbau.

Haßfeld, ungar. Zombolya, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Torontal, an der Linie Budapest-Beciorova der ungar. Staatsbahnen, ist Sitz eines Bezirksgerichts und hat (1900) 10152 meist kath. deutsche E., ein Schloß des Grafen Felonics mit Gärten, ausgedehnte Landwirtschaft (besonders Weizen-, Kaps- und Maisbau) und Pferdezucht. S. ist eine der blühendsten Ortschaften der sog. Heide im Banat, dem Hauptstamm der südburg. Schwaben, die das 1718 von den Türken zurückeroberte, verödete Sumpfbgebiet in fruchtbares Kulturland umgewandelt haben.

Haßfeldt, ein noch seiner Stammburg an der Eder (s. Holsch, Stadt) benanntes oberhess. Adels-geschlecht, das mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt und bald solche Bedeutung erlangte, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklich Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Verhältniß durch Erwerbung der Herrschaft Wildenburg beträchtlich erweitert hatte, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in die Wildenburg-Hildenburgische und die (1794 erloschene) Wildenburg-Hessische Linie. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Okt. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, der sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete, 17. Okt. 1638 den Kaiserlichen Grafen Ludwig bei Wisthofen, in der Schlacht bei Jantau (6. März 1646) aber besiegt und gefangen wurde. 1657 führte er als Generalfeldmarschall 16000 Mann kaiserl. Truppen dem König von Polen gegen Graf Gustav von Schweden zu Hilfe und nahm 30. Aug. Kraßau ein. Durch Glanz und Verdienst legte er den eigentlichen Grund zu dem Glanz seines Hauses. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Kosenbergischen Linie, von dem Erzkaiser Mainz die erzbischöf. Lehne der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser, der ihn 1635 in den Reichsgrafenstand erhob, die der Familie Schöffgotsch (s. d.) konfiskierte sächs. Herrschaft Trachenberg (360 qkm). Diese letztere wurde 6. Nov. 1741 von Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstentum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die 1748 auch die Reichsfürstentwürde erhielten. Beim Absterben dieser ersten fürstl. Linie (1794) wurden die Mainzer und Würzburger Lehne derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenburg fiel an die Vettern von der Wildenburgischen Linie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte Graf Franz Ludwig von H., Inhaber des Sächsischen Wildenburg-Schönstein (165 qkm), in den Besitz von Trachenberg und durchgängig preuß. Diplom vom 10. Juli 1803 zu der an diesen Besitz geknüpften Fürstenwürde. Dieser Fürst, geb. 23. Nov. 1756, der früher in turmainischen und dann in preuß. Diensten stand und als Generalleutnant 1807 seinen Abschied nahm, wurde, als Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, von dem Gouverneur und Staatsminister Grafen von der

Schulenburg-Rehnet, seinem Schwiegervater, mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Haßfeldt betraut. Wegen eines 24. Okt., morgens 5 Uhr, sieben Stunden bevor die franz. Avantgarde Berlin erreichte, an den Major von Kneßelhof vom Generalstabe gerichteten Berichtes über die franz. Armee, der in Napoleons Hand kam, wurde H. 28. Okt. verhaftet, aber auf die Bitten seiner Gemahlin wieder in Freiheit gesetzt. Später wurde H. zu mehreren diplom. Sendungen gebraucht, begleitete den Gesandtschaftsposten am niederländ. Hofe und seit 1822 am kaiserl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstl. Würde ging auf seinen Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Okt. 1808, über, welchem 20. Juli 1874 sein Sohn Hermann, geb. 4. Febr. 1848, folgte. Dieser war 1878—93 Mitglied des Deutschen Reichstags (Reichspartei) und ist seit 1894 Oberpräsident von Schlesien; 1. Jan. 1901 wurde er zum Herzog von Trachenberg erhoben. Sein Onkel, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplom. Laufbahn und war seit Mai 1849 preuß. Gesandter in Paris. Er starb 19. Jan. 1859 in Berlin. Eine Schwester desselben war die Gräfin Sophie von Haßfeldt (s. d.). Deren ältester Sohn Alfred, geb. 3. April 1825, wurde 10. Mai 1870 in den nach dem Tode der Erstgeburt vererbenden preuß. Fürstentum erhoben und damit Begründer des fürstl. Hauses Haßfeldt-Wildenburg. Die Besühnungen dieser Linie sind: die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein im Reg.-Bez. Koblenz und die Rittergüter Calcum, Calenberg, Morp. u. s. w. im Reg.-Bez. Düsseldorf. Ein Bruder des Fürsten Alfred war der preuß. Staatsminister und deutsche Botschafter in London, Graf Paul von Haßfeldt (s. d.).

Haßfeldt, Paul, Graf von, preuß. Staatsmann, Sohn des Grafen Edmund von Haßfeldt-Wildenburg und der Gräfin Sophie (s. den folgenden Artikel), geb. 8. Okt. 1831 zu Düsseldorf, trat nach Beendigung seiner jurist. Studien in die diplom. Laufbahn und war zunächst als Legationssekretär in Paris thätig. Nach Berlin berufend, trat er als vortragender Rat des Auswärtigen Amtes in unmittelbare Beziehungen zu Bismarck, begleitete diesen während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 nach Frankreich und wurde 1874 zum außerordentlichen Gesandten in Madrid und im Okt. 1878 zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, wo er sich als Doyen des diplom. Korps namentlich um das Zustandekommen der türkl.-griech. Grenzkommission verdient machte. Im Sommer 1881 übernahm H. (zunächst provisorisch, seit 13. Okt. 1882 definitiv) die Stelle als Staatssekretär und Stellvertreter des Reichskanzlers im Auswärtigen Amt in Berlin. Im Herbst 1885 wurde er zum deutschen Botschafter in London ernannt, wo er kurz nach seinem Austritt 22. Nov. 1901 starb.

Haßfeldt, Sophie, Gräfin von, bekannt durch ihr Verhältniß zu Herr. Kalliope, geb. 10. Aug. 1805 als Tochter des Fürsten Franz Ludwig von Haßfeldt-Wildenburg-Schönstein, vermählte sich 1822 mit Edmund, Grafen von Haßfeldt-Wildenburg, war aber 1851 von ihm geschieden. Während des Scheidungsprozesses entwendeten, wie man sagte, an Kalliope's Anstalten, Hefstorf Ledenheim und Dr. Rendelsbom im Mainzer Hof zu Köln der Baronin Legendori im Aug. 1846 eine Kassetten, worin sie für die Verteidigung der Gräfin wichtige Urkunden vermuteten.

Dieser Diebstahl führte zu einem Prozeß, der großes Aufsehen erregte und mit der Verurteilung Menckelsohns endete. Laffalle veröffentlichte eine Schrift für die Gräfin und wurde deshalb wegen Verleumdung verurteilt, von der Teilnahme an dem Missethaten diebstahl nach einer meisterhaften Selbstverteidigung freigesprochen. Von da an hatte die Gräfin als „mütterliche Freundin“ großen Einfluß auf Laffalle. Ihre Versuche, innerlich der socialistischen Bewegung eine Rolle zu spielen, schlugen fehl. Sie lebte später auf dem gräf. Gut zu Frauenheim oder in Hedderheim, zuletzt in Wiesbaden, wo sie 25. Jan. 1881 starb.

Häpfeldt-Hafen, Bucht an der Nordostküste von Neuquinea (Kaiser-Wilhelms-Land), unter 145° 14' östl. L. und 4° 24' südl. Br. Hier wurde 1886 die zweite Station der Neuquinea-Compagnie gegründet, aber bereits 1891 wieder aufgegeben.

Haghund, Hagheine, f. Heke.

Hagmann, f. Heke.

Hagrade, f. Hunde und Heke.

Hahnbock, ein beim Haken der Feilen benutzter Bajonett, f. Bajonett. [ter Ambock.

Haubartstalter, f. Umtrieb.

Haubarkeitungung, f. Abtriebsentungung.

Haube, Kopfbedeckung für Frauen (im Mittelalter auch für Männer), besonders für verheiratete Frauen (f. Tafel: Kostüme III, Fig. 2 u. 4), während die Jungfrau das Haar frei herabfallend zu tragen pflegte, daher Zeichen der Frauenwürde und unter die H. kommen sowohl wie beirateten. Übertragen auf ähnlich geformte Gegenstände heißt d. (Zwiebelhaube) ein geschweiftes Kuppeldach (f. Dach, Fig. 10); ferner der weite Wagen (Rehmagen) der Weiberkäufer (f. b.); bei Vögeln der haubenartige Federbusch am Kopf; bei einer Glocke deren oberster Teil; am Hammer, weil u. f. w. die Löffnung, in welcher der Stiel steht; in der Papierfabrikation der Verschlag oder Kasten, der zur Verblütung des Syriens über die Messerwalze des Holländers gedeckt wird.

Über die H. bei Moosen f. b.

Haubenadler (*Spizaetus occipitalis* Daud.; f. Tafel: Adler II, Fig. 2), Schopfadler, ein Raubvogel aus der Familie der Adler (f. b.), von 50 cm Länge, Schwanz 18—20 cm, Flugbreite 1,20 m. Von dunkelbrauner Farbe, unten heller, Handschwingen und Deckfedern weiß, Hauptschwingen und Steuerfedern braun mit dunklen Querbinden, auf dem Kopf eine ansehnliche aufrechtbare Haube. Schnabel graublau, Wachs haut und Ständer gelb. Der H. ist ein gemeiner Bewohner fast ganz Afrikas.

Haubenbandgerechtigkeit, das besondere Erbrecht, das ehemals in Schleswig-Holstein (außer Schauenburg) für die Witwen der Mitglieder des ritterschaftlichen Adels galt und auch auf Mitglieder des im Besitze eines abligen Gutes befindlichen nichtritterschaftlichen Adels ausgedehnt war. Das Recht bestand darin, daß die Witwe während eines jährl. Jahres (Jahr und Tag) in Besitz und Genus der Grundstücke des Mannes blieb, dagegen alle Kosten, außer Zinsen, trug. Waren Grundstücke nicht vorhanden, so erhielt die Witwe während dieses Jahres die Zinsen der ausstehenden Kapitalien. Außerdem erhielt die Witwe, welche ihr eigenes Vermögen herausgab, die Hälfte gewisser beweglicher Sachen. Mit Einführung des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs hat die H. aufgehört. — Vgl. Neubauer, Das in Deutschland geltende ebe-

liche Güterrecht (2. Aufl., Berl. 1889), S. 44; Roth, System des deutschen Privatrechts, Bd. 2 (Tab. 1881), S. 135, I, 6 C.

Haubenente, f. Enten.

[f. Genselbe.

Haubengewölbe, sowie wie Klostergewölbe **Haubenhühner** oder Hollenhühner, Haubenhühner mit Hauben oder Federbüschen auf dem Kopfe, mit oder ohne Federbart. Dierher gehören: das Paduaner Huhn mit voller, auf kegelförmiger Erhöhung des Vorderkopfs stehender Haube, vollen Federbart, nur angedeutetem Kamm und Keblappen; das Türken- oder Sultanshuhn mit voller Haube und vollen Federbart, in zwei kleinen Spiken bestehendem Kamm und sehr kleinen Keblappen; das Houdanhuhn (f. b. und Tafel: Geflügel, Fig. 26) und das Crèvecoeurhuhn (f. b. und Fig. 24), beide voll behaubt und behartet, ersteres mit aus zwei gezackten Blättern bestehendem Kamm und mittellangen Keblappen, letzteres mit zwei langen biegeartigen Kammspiken und kurzen Keblappen; das Brabanter Huhn (Fig. 25) mit Helmhaube (nach oben und vorn spitz zulauend) und einem in zwei kleinen Spiken mit Zaden bestehenden Kamm; das Holländer Huhn (f. b. und Fig. 27) mit voller Haube, ohne Federbart, mit zwei sehr kleinen Kammspiken und langen Keblappen; das Laidehuhn (f. b. und Fig. 23) mit sehr kleiner Haube, ohne Federbart, mit einem in zwei parallele kurze Spiken geteilten Kamm und sehr langen Keblappen; das Vredahuhn (f. b.) mit sehr kleiner Haube, ohne Federbart, mit einem in einer flachen, in der Mitte vertieften Erhöhung bestehenden Kamm und mittellangen Keblappen.

Haubenferche, f. Ferche nebst Zierfigur.

Haubenferse, f. Ferse.

Haubenferthuhn, f. Ferthühner.

Haubenfeischuh (*Podiceps cristatus* Linné; f. Tafel: Schwimmvögel II, Fig. 6), Hauben- taucher, ein Vogel aus der Gattung der Steißfüßer (f. b.) von 65 cm Höhe. Die Unterseite, ein Schulterstreif und ein breiter Flügelspiegel sind weiß, die Oberseite ist graubraun, alle Federn haben einen seidenartigen Glanz. Im Hochzeitskleid haben die Alten eine zweispitzige braune Kopfhaube und einen hellbraunen, schwarz eingefaßten Federkragen an den Seiten des Kopfes und der Kehle. Sie bewohnen die gemäßigten Teile Europas, Asiens und Nordamerikas und sind stellenweise im nördl. Deutschland sehr häufig. (S. Grebenfelle.)

Haubenständer, f. Haubenstisch.

Haubenwachtel, kalifornische, f. Schopfwachtel und Tafel: Hühnervögel II, Fig. 6.

Haubergöbtrieb, f. Sachwalb.

Hauberrisser, Georg Joseph von, Baumeister, geb. 19. März 1841 zu Graz, besuchte die Akademien zu München und Berlin und ging dann zu Friedr. Schmidt nach Wien. Bei der Konstruktionsauszeichnung für die Errichtung eines Rathauses in München 1866 wurde sein Projekt im got. Stil zur Ausführung angenommen (1880 vollendet, 1888—92 erweitert). Daraus wandte sich H. der deutschen Renaissance zu, in welchem Stile er die Kathedrale zu Kaufbeuren (1879—81) und Wiesbaden (1884—87) sowie eine Anzahl von Stadtgebäuden und Villen erbaute. Für seine zu Graz 1881—91 erbaute Herz-Jesu-Kirche wählte er die deutsche Frühgotik. Seit 1892 ist er mit dem Bau der St. Pauls-Kirche in München beschäftigt. H. führte auch (1900) ein in got. Formen gehaltenes Denkmal Peter

Mars für Bozen aus (mit Unterbader). H. wurde 1876 Professor, ist Ehrenmitglied der Akademien zu München und Wien und erhielt 1901 den persönlichen Adelstand.

Haubige, von Hauffnick, rzech. Verhüttung von Haubbüche, einer verletzten Steinbüche, aus der sich später die H. als kurzes Geschäß entwickelte. In der Benennung der gesogenen Geschäßarten bat der Name H. erst neuerdings allgemeine Anwendung gefunden. Man spricht indes auch heute noch statt von H. vielfach von kurzen Kanonen, hiweilen auch von langen Mörjern. (S. Geschäß und Mörser.)

Haubtei, eine beim Hauen der Feilen benutzte Unterlage aus Blei. (S. Haugejeit.)

Haubner, Gottlieb Karl, Tierarzt, geb. 18. Sept. 1806 zu Hettstedt, studierte Tierheilkunde zu Berlin und wurde dann anatom. Assistent dafelbst, 1831 Kreisierarzt zu Ortelburg, 1836 zu Greifswald, wo er auch als Dozent an der kónigl. Staats- und Landwirtschaftlichen Akademie thätig war, 1845 Professor an der Akademie zu Elbera, 1863 Direktor der Dresdener Tierarzneischule. Er wurde 1878 pensioniert und starb 17. April 1882 zu Dresden. H. schrieb: »über die Magenverdaunung der Wiederkäuer« (Anklam 1837), »Landwirtschaftliche Tierheilkunde« (ebd. 1837; 12. Aufl., Berl. 1897), »Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Hausgäugetiere« (Greifsw. 1845; 4. Aufl., Dresden 1881), »Handbuch der Veterinärpolizei« (Dresden 1869). Auch durch Reorganisation des Veterinärwesens in Sachsen bat sich H. hoch verdient gemacht.

Hauboben, f. Erbbau.

Haubold, Christian Gottlieb, Jurist, geb. 4. Nov. 1766 zu Dresden, studierte zu Leipzig Rechtswissenschaft, wurde 1789 ankerord. Professor der Rechtsaltertümer dafelbst, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts und 1796 ord. Professor des sächs. Rechts zu Leipzig, 1802 Beisitzer der Juristenfakultät, 1816 Kollegial des großen Fürstentollegiums. Er starb dafelbst 14. März 1824. H. gehört neben Savigny und Hugo zu den Gründern der historischen Schule. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen die »Institutionum historicarum juris romani lineamenta« (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1805), »Institutiones juris romani literariae« (Bd. 1, ebd. 1809), »Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum lineamenta« (ebd. 1814; neue Ausg., von Otto, 1826), »Mannale Basilicorum« (ebd. 1819), »Lehrbuch des sächs. Privatrechts« (ebd. 1820; 3. Aufl., von Hänsel, 2 Tle., 1847—48), »Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis« (ebd. 1820). Seine »Opuscula academica« wurden von Wend und Stiebet herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29), seine »Antiquitates romanae monumenta« von Spangenberg (Berl. 1830). Die Ausföndung des Gaius (f. v.) geschab auf Anregung von H.

Haubourdin (spr. obürdüng), Hauptort des Kantons H. im Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, an den Unien Vlle: Athune und Templeuve; Don-Saingin der Franz. Nordbahn, bat (1896) 6893, als Gemelnde 7858 E., Dampfahnbahnverbindung mit Lille, Fabrikation von Spizen, Bleimeiß und Jucker, große Brenneret und Handel.

Hauch, Joh. Carsten von, dän. Dichter, geb. 12. Mai 1790 zu Frederiksbald in Norwegen, bekleidete lange die Professur der Pöwhl an der Akademie zu Cöb, bereiste 1821—27 Deutschland, Italien und Frankreich und wurde 1846 Professor

der nordischen Litteratur in Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben wurde, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksborg. Nach Ehlenklägers Tode erhielt er 1851 die Professur der Ästhetik an der Universität. 1858—59 war H. Theaterdirektor, 1860 Theatercenfor. Er starb 4. März 1872 in Rom. Schon in seinen ersten dram. Versuchen (»Mortuärerne«, 1816, und »Kofaura«, 1817) entwickelte H. ein Talent, das mehr in die Tiefe ging als der Gewandtheit der Form nachstrebte. Hervorragend durch gute Charakterzeichnung sind seine Tragödien »Bajazet«, »Tiberius« (1828; deutsch Lpz. 1836), »Gregor VII.« und »Don Juan«, ferner »Karl den Fünftes Döde«, »Raasrichts Beleirung« (1832; deutsch Lpz. 1834), »Svend Grathe« (1841), »Marß Etig« (1850), »Königs Jüngling« (1858) und »Henrik af Randraa« (1863). Zwei kleinere dram. Stöde, »Vötern tödt og vunder« (Köpenh. 1851) und »Söktene paa Kinnelullen« (ebd. 1849), wurden mit Beifall auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung seiner »Dramatiske Verker« (3 Bde., 1852—59) bat H. selbst veranstaltet. Durch das episch-dramat. Gedicht »Hamadbrøden« (1830; 2. Aufl. 1856) erwarb er sich die Anerkennung Tieds und Schuberts. Auch seine »Eftikke Digte« (Köpenh. 1842), »Eftikke Digte og Romaner« (1861) und »Nye Digtinger« (1869) enthalten viel Gelingenes. Ebenso befandete H. als Romanföristeller in »Wilhelm Rabern« (1834; deutsch, Lpz. 1836), »Guldmagere« (Köpenh. 1836; 2. Aufl. 1851), »Enpölit Families« (2 Bde., 1839), »Slottet ved Rhinen« (2 Bde., Köpenh. 1845), »Robert Fulton« (2 Bde., 1853), »Baldemar Seier« (1862), »Charles de la Bassiere« (1869) u. f. w. ein ungenödmüdes Talent. Die autobiographischen »Minde« (2 Bde., Köpenh. 1867—71) behandeln seine Jugend. In Deutschland erschién »Die nordische Mythenelebre« (Lpz. 1848). Eine Sammlung seiner ästhetisch-literarischen Arbeiten gab er in drei Bänden (1855—69) heraus. Nach H.s Tode erschiénen »Samlede Romaner og Fortællinger« (7 Bde., Köpenh. 1873—74), »Samlede Digte« kamen 1890 fg. heraus. — Vgl. G. Brandes, Danste Digtare (Köpenh. 1877).

Hauchbilder, verschiedene physik. Erscheinungen. Die eine Art H. oder Taubbild, 1842 von Moser entdeckt und später von Waldele erklärt, entstehen, wenn man z. B. ein Bleisäht auf eine polierte Metallplatte stellt, dafelbe nach einiger Zeit entfernt und hierauf jene Berührungstellen anbaucht; es zeigt sich dann auf der Platte ein Taubbild der Gravierung des Bleisähts. Dies kommt daher, daß durch das Aufliegen der Bleisähtfläche verschiedene Änderungen in der Luftbaut (f. Absorption) an der Oberfläche der Platte sich ergeben haben, wodurch bewirkt wird, daß die ausgehauchten Wasserdämpfe sich an jenen Berührungspunkten und an der frei gebliebenen Fläche der Platte in entsprechendem verschiedenen Grade kondensieren. Erhißt man das Bleisäht und jene Platte und befreit sie dadurch von der Luftbaut, so können die H. nicht zu stande kommen. Anderer Art sind die elektrischen H. (S. Elektrische Bilder.)

Hauchecorne (spr. öchlorn), Wilhelm, Bergmann und Geolog, geb. 13. Aug. 1828 in Aachen, widmete sich seit 1847 an den Universitäten Bonn und Berlin dem Bergbau, wurde 1866 Direktor der Bergakademie in Berlin, war 1870/71 in Elßah

Lotbringen Mitglied der Grenzregulierungskommission und wurde 1875 zum Direktor der 1872 gegründeten preuß. geolog. Landesanstalt ernannt. Er war Mitglied des Centraldirektoriums der Vermessungen im preuß. Staate und (seit 1881) neben G. Beyrich (s. d.) Leiter der Herausgabe der internationalen geolog. Karte von Europa in 1:1500000. Die Durchführung der geolog. Aufnahme und Kartierung Preußens im Maßstab 1:25000 ist den Bemühungen Beyrichs und H.s zu zuschreiben. H. starb 15. Jan. 1900 in Berlin. Er schrieb unter anderem *Die gegenwärtige Lage der Edelmetallgewinnung der Erde* (Berl. 1894). [Bilder.

Handfiguren, elektrische, s. Elektrische Hand, Albert, luth. Theolog, geb. 9. Dez. 1845 zu Wassertrüdingen in Mittelfranken, studierte in Erlangen und Berlin, wurde 1874 Pfarrer in Frankenheim, 1878 außerord., 1882 ord. Professor in Erlangen, 1889 in Leipzig, 1891 ordentliches Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Von seinen Schriften seien genannt: *«Tertullians Leben und Schriften»* (Erlangen 1877), *«Die Bischofswahlen unter den Merowingern»* (ebd. 1883), *«Kirchengeschichte Deutschlands»* (auf 6 Teile berechnet; Tl. 1—3, Pp., 1887—96; Tl. 1 u. 2, 2. Aufl., 1898 u. 1900). Für diese Arbeit wurde ihm 1899 von der preuß. Akademie der Wissenschaften der große Verdunstpries verliehen. Nach H.s Tode trat H. 1881 in die Redaktion der neuen Bearbeitung der *Realencyclopädie* für prot. Theologie und Kirche ein, die er nach Herzogs Tode seit 1883 allein herausgab (Bd. 11—18 und 3. Aufl., 1896 sq.).

Hauderei, namentlich in Westfalen und am Rhein gebräuchlicher Ausdruck für Fuhrwesen; Hauderer, soviel wie Fuhrmann.

Hae, Werkzeug, soviel wie Perel (s. d.).

Hae, in der Mäuleri, s. Wahlmaschinen.

Hauendes Schwein, in der Jägersprache Bezeichnung für drei- und mehrjährige Keiler (männliche Schweine), sonst auch gleichbedeutend mit Hauptschwein (über fünfjährige Keiler).

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, als Dichter bekannt unter dem Namen Max Waldau, geb. 10. März 1825 zu Breslau, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte, das aber bald gegen neuere Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund trat. Nachdem er seine Studien in Heidelberg fortgesetzt, bereiste er Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte dann noch eine Zeit lang die landwirtschaftliche Akademie zu Breslau, bis ihn die Bewegung von 1848 auf sein Familiengut Lischitz bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückrief, wo er 20. Jan. 1855 starb. H. gehörte zu den begabtesten Dichtern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Werken die Nachwirkungen des Wiener Kongresses und die Julirevolution, zuletzt das J. 1848, die eigentümliche Färbung gaben. Außer der Jugendarbeit *«Ein Eisenmärchen»* (Heidelb. 1847) erschienen von ihm *«Blätter im Winde»* (Pp. 1847), *«Kanzonen»* (ebd. 1848), die elegischen Verse *«Diese Zeit! Kanzonen»* (Hamb. 1850), ferner die kleinen Epen *«Cordula. Graubündner Sage»* (ebd. 1851; 2. Aufl. 1855) und *«Kahab»* (ebd. 1855), die sich alle durch Bracht der Sprache und Wahrheit des Gesefus auszeichnen. Die allgemeine Aufmerksamkeit aber erregten H.s humoristische Romane *«Nach der Natur»* (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1851) und *«Aus der Junker-*

welt» (2 Bde., ebd. 1850). Schriftstellerisches Vorbild war für sie Jean Paul; in sozialer und polit. Beziehung gebden sie der freisinnigsten Richtung an; H. will Aristokratie und Demokratie in edlem Reinschental vereinen. Seine Nachbildung der provençal. *«Sirente von Pierre Cardinals»* (Hamb. 1850) bekundet eingehende Studien über das Zeitalter der Troubadours.

Hauenstein, zwei Jurapässe auf der Grenze der Schweiz, Kantone Basel und Solothurn. Die Straße über den Obern H., 31 km lang, führt von Liestal (s. d.) als Straßenbahn zu dem alten Städtchen Waldenburg, steigt dann als Poststraße zu dem Kurorte Langenbrud auf der Pakshöhe (718 m) hinauf, senkt sich südwestlich in das Thal der Tönnern und erreicht durch die malerische Palsballekluft die Station Lufingen der Centralbahnlinie Olten-Solothurn-Biel. Die Untere Hauensteinstraße steigt von Liestal südöstlich durch das Thal der Ergolz nach Sissach, wendet sich nach S., erreicht die Pakshöhe (695 m) bei dem Solothurner Dorfe H. und senkt sich in Windungen über Trimbach nach Olten. Früher eine der belebtesten Poststraßen der Schweiz, dient sie seit Eröffnung der Linie Basel-Olten, die zwischen Lüslingen und Trimbach mit einem 2700 m langen Tunnel (Hauensteintunnel) den Untern H. durchbricht, nur dem Ortsverkehr.

Hauenstein, Stadt im bad. Kreis- und Amtsbezirk Waldahut, am Rhein und an der Linie Pals-Schoffhausen (Station Albertsh.) der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 191 meist kath. E., Postagentur und Fernspreerverbindung. H. ist die kleinste Stadt Deutschlands. Die Bewohner der Herrschaft zeichnen sich durch kräftige Gestalt, eigentümliche Sitten und besondere Kleidung aus. Mit der in Trümmern liegenden Burg, dem Sitze eines edlen Geschlechts, das bis 1392 urkundlich genannt wird, war H. Hauptort der dreißigjährigen Herrschaft H. (427 qkm, 42000 E.). Diese bildet den westl. Teil des Albgaues, kam zur Zeit des deutschen Kaiserreichs unter habsburg. Herrschaft und erhielt durch die Hauensteiner Einigung von 1433 eine neue Verfassung, welche alle Hauensteiner zu gemeinsamer Bertelbildung ihrer Rechte verpflichtete. Die große Einigung bestand aus acht kleinen Einigungen und drei Vogteien. Die wiederholten Konflikte werden nach dem ersten Anführer (im Anfang des 18. Jahrh.), dem Salpeterhändler Fridolin Albiez, Salpetererkriege genannt.

Hauensteintunnel, s. Hauenstein (Jurapässe). **Hauer**, das männliche Hauschwein (s. Schweine), auch dessen untere Eckzähne (s. Hakenzähne).

Hauer, Franz, Ritter von, Geolog und Paläontolog, geb. 30. Jan. 1822 zu Wien, studierte in Wien und an der Bergakademie in Schwennin und wurde 1843 an das Montanistische Museum in Wien berufen, wo er 1844 seine öffentlichen Vorträge über Paläontologie eröffnete. 1846 wurde H. zum Assistenten Haubergers ernannt und veröffentlichte: *«Die Cephalopoden des Salzammergutes aus der Sammlung des Fürsten von Metternich»* (Wien 1846). 1849 zum ersten Bergtrat an der k. k. Geologischen Reichsanstalt ernannt, war H. bis 1867 mit geolog. Aufnahmen in allen Teilen der Monarchie beschäftigt. Die zahlreichen Arbeiten, die er in dieser Zeit vollendete, sind größtenteils in den Schriften der Reichsanstalt und der Akademie der Wissenschaften veröffentlicht; außerdem schrieb er: *«Geolog. Übersicht der Bergbaue der*

öterr. Monarchie» (mit Joetterle, Wien 1855), die «Geologie Siebenbürgens» (mit G. Stache, ebd. 1863) und die «Geolog. Karte Siebenbürgens» (Jermannst. 1861). 1867 wurde H. Direktor der Geologischen Reichsanstalt. Seitdem veröffentlichte er noch eine «Geolog. Übersichtskarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (in 12 Blättern, 1:576 000, mit einem Heft Erläuterungen zu jedem einzelnen Blatt, Wien 1867—73), ferner «Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1878) und eine «Geolog. Karte von Österreich-Ungarn» (1 Blatt, 1:2 016 000; 5. Aufl. 1896). Seit 1885 war er Intendant des Wiener I. I. Naturhistorischen Hofmuseums, dessen «Annalen» (Bd. 1—11, 1886—96) er begründete und redigierte. 1892 wurde H. als Mitglied auf Lebenszeit in das Herrenhaus des österr. Reichsrates berufen. 1896 trat er von seinen Ämtern zurück und starb 21. März 1899 in Wien. — Vgl. Behm von Böhmersheim, Zur Erinnerung an Franz von H. (Wien 1899).

Häner, J. Bergmann.

Hänerarbeiten, f. Bergbau (Gewinnung).

Hänerheig, f. Rede.

Häufeln, ein Glücksspiel, das mit Spielkarten ausgeführt wird. Der Bankhalter macht aus einem Kartenspiel bis 5 verdeckte Häufchen, von denen er selbst eins erhält. Die übrigen werden von den Mitspielenden mit Geld besetzt. Wo das unterste Blatt höher ist als das des Bankhalters, verliert dieser, wo es gleich oder niedriger ist, gewinnt er.

Häufelpflug, f. Pflug und Zäsel; Landwirtschastliche Geräte und Maschinen I, Fig. 1.

Häufen, bei den Italienern bataglione oder squadronne genannt, die taktische Einheit der Landknechte, die nach der Geviertordnung, d. h. annähernd quadratisch gebildet wurde (f. Rechart). über bewaffnete H. im Strafrecht f. Komplott.

Häufenvölke, Cumulus; federige H., f. Cirrocumulus; getürmte H., f. Cumulo-Stratus.

Hauß, Wilh., Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte seit 1816 die Klosterschule zu Blaubeuren und studierte seit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem «Märchenalbum» auf das J. 1826» (Stuttg. 1825), dem noch zwei gleiche Bändchen (1826 u. 1827) folgten. Dem Stoffe nach wohl vielfach, wenn auch im einzelnen kaum nachweisbar, an Sagen und ältere Erzählungen anknüpfend, zeichneten sich diese Märchen doch durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch die schöne Abrundung der Darstellung höchst vorteilhaft aus. Noch im selben Jahre schrieb und veröffentlichte er anonym den 1. Teil der «Mitteilungen aus den Memoiren des Satans» (Stuttg. 1826; der 2. Teil, mit seinem Namen, erschien ebd. 1827), zwar ein fragmentarisches, aber doch an Witz und phantastischer Darstellungslust reiches Werk, und den nach dem Tode Walter Scotts angelegten histor. Roman «Vichtenstein» (3 Bde., ebd. 1826; f. auch Vichtenstein (Schloß)). Der Roman «Der Mann im Mond» (Stuttg. 1825) war ursprünglich in teils gewollter, teils unbewusster Nachahmung der Claurenschen Manier entworfen, wurde aber bald zu einer täuschend nachgebildeten Parodie auf Claren (f. Heun) gestempelt, unter dessen Namen ihn H. auch erscheinen ließ. Dagegen war ernst-

haft gemeint die satirische «Kontroverspredigt über H. Claren und den Mann im Monde», die witzig und schlagend die erst parodierte Manier angriff und der Lächerlichkeit und Verächtlichkeit preisgab. Originelle Erfindung und launige Phantasie zeigten H.s «Phantasien im Bremer Katscheller» (Stuttg. 1827). Unter seinen Novellen sind besonders «Die Bettlerin vom Bent des Arto» und «Das Bild des Kaisers» als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Von seinen lyrischen Gedichten sind mehrere zu Volksliedern geworden, z. B. «Steh' ich in finst'rer Mitternacht» und «Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod». Nachdem H. noch einige Zeit die Redaktion des «Morgenblattes» geführt hatte, starb er 18. Nov. 1827 in Stuttgart. Sein Denkmal (Bronzestütze) auf dem Hofenberg bei Stuttgart wurde 1882 enthüllt. Seine «Sämtlichen Werke» gaben unter anderm heraus: G. Schwab (36 Bdn., Stuttg. 1830 u. ö.), Fr. Vobertag (in Kürschners «Deutscher Nationalliteratur», ebd. 1889—93), Ab. Stern (6 Bde., Pp. 1899), eine Auswahl mit Einleitungen Wendheim (3 Bde., Pp. 1891, Bd. 4 1902); das meiste enthält auch Neelams «Universalbibliothek». — Vgl. Klüber, Wilh. H. Ein Lebensbild (Stuttg. 1881); Wendheim, H.s Leben und Werke (Pp. 1891).

Sein Bruder, Hermann H., geb. 22. Aug. 1800 zu Stuttgart, gest. daselbst 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaktion des «Morgenblattes» und ist Verfasser der Werke «Roden und Trachten» (Stuttg. 1811) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., ebd. 1840).

Hauße, Friederike, f. Brevoort.

Haug, Friedr., Dichter (auch unter dem Pseudonym Hophthalmos), geb. 9. März 1761 zu Niederstotzingen in Württemberg, studierte seit 1775 auf der Karlschule, wo er mit Schiller Freundschaft schloß, die Rechte, wurde 1783 Sekretär bei dem herzogl. Geheimen Ratkollegium, 1794 Geh. Sekretär und 1816 Hofrat und Bibliothekar. Er starb 30. Jan. 1829 in Stuttgart. Als erster Vortier zeigte sich H. korrekt und sauber, doch ohne jede Originalität, dagegen leistete er auf dem Gebiete des Epigramms Außergewöhnliches. Für die Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit seines Witzes legte H. seine «Zweihundert Hoyerbeln auf Herrn Wahl» ungeheure Preise (Stuttg. 1804; 3. Aufl., El. Gullen 1850) Zeugnis ab; auch über Ärzte, Jecher, Geschminnte fallen seine Epigramme her. Seine zu große Produktivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn freilich häufig zur Trivialität. Im Improvisierten besaß er ein außerordentliches Talent. Mit seinem Freunde C. F. Weisser zusammen ein Hort der Aufklärung in Schwaben, hatte H. längere Zeit teil an der Herausgabe des «Morgenblattes». Eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien in Leipzig (2 Bde., 1827) und in Stuttgart (1840) sowie in Neelams «Universalbibliothek». — Vgl. Fischer, Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens (Tüb. 1891).

Haug, Martin, Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 zu Ostdorf bei Balingen in Württemberg, studierte in Tübingen und Göttingen und habilitierte sich 1854 in Bonn. 1856 folgte er einer Einladung Bunsens nach Heidelberg, um Mitarbeiter an dessen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam 1859 als Professor des Sanskrit nach Puna. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Provinz Gubschrat, die er 1863 im Auftrag der engl. Regierung unternahm, sammelte er

viele lothbare Zend- und Sanskrit-Manuscripte. 1806 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er einige Zeit in Stuttgart und wurde 1808 als der erste ord. Professor des Sanskrit und der Sprachvergleichung nach München berufen. Er starb 3. Juni 1876 in Bad Ragaz. H. veröffentlichte außer zahlreichen kleineren Abhandlungen: «Über die Fehlemissprache und den Bundesheiß» (Bött. 1854), «Über Schrift und Sprache der zweiten Heilsschriftgattung» (ebd. 1856), «Die fünf Gâtâs, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustras, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60), «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bomb. 1862; 2. Aufl. nach H.s Tode von West in Trübners «Oriental Series», 1876). Ein «Old Zend-Pahlavi glossary» und ein «Pahlavi-Pazand glossary» gab er mit Dektur Foschanji (Bomb. 1867 u. 1870) heraus, letzteres mit einer längeren Einleitung: «Essay on the Pahlavi language» (auch einzeln erschienen, Stuttg. 1871); sein letztes Hauptwerk in dieser Richtung war «The book of Arda Viras» (mit C. B. West, Bomb. 1872—74). H.s Hauptwerk im Gebiete der altind. Literatur ist die Ausgabe und Übersetzung des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bomb. 1863). Außerdem sind noch zu nennen: «Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Brahma» (München 1868), «Brahma und die Brahmanen» (ebd. 1871), «Über das Wesen und den Wert des vedischen Accents» (ebd. 1873) und «Vedische Hülfsfragen und Hülfsprüche» (ebd. 1875). — Vgl. H.s Nekrolog in Weizenbergers «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 1, S. 70 ff., mit vollständigem Verzeichnis von H.s Schriften.

Haug, Robert, Maler, geb. 27. Mai 1857 in Stuttgart, besuchte die dortige Kunstschule und dann zwei Jahre lang die Münchener Akademie. Seinen ersten Erfolg erzielte er 1888 auf der Internationalen Ausstellung in München mit den Gemälden: Die Preußen bei Mödern und Freimüßige Jäger von 1813; ersteres wurde für die Galerie in Stuttgart angekauft, letzteres erhielt auf der Berliner Kunstausstellung 1891 die goldene Medaille und wurde später für die Nationalgalerie in Berlin angekauft. Schon ein Jahr zuvor (1890) hatte er eine Medaille erster Klasse erhalten für das Bild: Ein Abschied (den ein Pächmer Offizier von seiner Braut im beschneiten Wald nimmt; jetzt in der Neuen Pinakothek zu München). Auch weiterhin stellte der Künstler Szenen aus dem deutschen Freiheitskriege dar; hervorzuheben sind von diesen genreartigen Gemälden: Im Morgenrot (1891; Treddener Galerie), Am Rhein (v. l. Portrat der Blücher'schen Armee; 1893), Straßenkampf in Leipzig, Okt. 1813 (1895; Museum in Leipzig), Kampf im Kornfeld (seit 1900 in der Berliner Nationalgalerie). Seit 1894 ist H. Lehrer an der Kunstschule in Stuttgart.

Hauge, Hans Nielsen, Begründer der Haugianischen Bewegung in Norwegen, geb. 3. April 1771, sichtlich als einfacher, ungelehrter Bauer 1796 von Gott zum Propheten berufen, durchzog seit 1797 ganz Norwegen als Bussprediger und wirkte durch zahlreiche populäre Erbauungsschriften. Im Gegensatz zu dem herrschenden Nationalismus gewann seine in methodistischem Tone gebaltene Erweckungspredigt, namentlich im niederen Volke, viele Anhänger, die sich, ohne offene Trennung von der Kirche, in Konventikeln sammelten. Nachdem H. auf Grund des die Laienpredigt unterjagenden sog.

Konventikelplakats mehrfach mit dem Kirchenregiment zusammengestoßen und bereits zehnmal verhaftet gewesen war, erfolgte 1804 wiederum seine Festnahme; er wurde mit einer kurzen Unterbrechung bis 1811 in Haft gehalten und 1814 zu zwei Jahren Zerkensarbeit verurteilt, die in höherer Instanz in eine bedeutende Geldstrafe umgewandelt wurden. H. starb 29. März 1824 auf seinem Hofe Bredtveit in Alter bei Kristiania. Zahlreiche Laien- und Bauernprediger setzten, namentlich seitdem 1842 das Konventikelplakat aufgehoben war, sein Werk fort, dessen Nachwirkungen bis in die Gegenwart reichen. — Vgl. Bang, Hans Nielsen H. (2. Aufl., Kjöb. 1875).

Haugesund, eine beim Hauen der Feilen benutzte Unterlage aus Eisen. (S. Haublei.)

Haugesund, Stadt im norweg. Amt Stavanger, am Ende des schmalen Sundes, der die Insel Karmö vom Festlande trennt, hat (1900) 7935 E., einen vorzüglichen Hafen, lebhaften Handel, Seefahrt, Fischerei und ist Sitz eines dän., engl. und russ. Konsulats und eines deutschen Konsularagenten. In der Nähe ein Obelisk zur Erinnerung an König Harald Harjager (gest. 933) und seinen Sieg (872).

Haugianische Bewegung, f. Hauge.

Haugesdorf, Groß-, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn in Niederösterreich, an der Wulfa und der Linie Lundenburg-Jellernsdorf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts H. (128,74 qkm, 14 Gemeinden, 16 Pfarhöfen, 14862 deutsche lath. E.) und hat (1900) als Gemeinde 2115 E., Landwirtschaft und bedeutenden Weinbau.

Haugwitz, Christian Heinr. Kurt, Graf von, Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem östlichen Gute Beule bei Litz in Schlesien, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, trat während seiner Studien und Reisen in freundschaftliches Verhältnis zu den Brüdern Stolzberg und Lavater und in Beziehungen zu mystisch-religiös erregten Kreisen. 1781—91 lebte er auf seinen Gütern in Schlesien und wurde 1791 von den Ständen zum Generallandschaftskonsulenten dieser Provinz erwählt. Durch seinen Gang zum Moskischen empfahl er sich auch dem Könige Friedrich Wilhelm II., der ihn 1792 als Gesandten nach Wien schickte; in demselben Jahre noch übernahm er als Kabinettsminister die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit seinem Namen verknüpft sind die zweite Teilung Polens (1793), die darauf folgende Entzweiung zwischen Österreich und Preußen, der Abschluß des Haager Subsidiensvertrags mit England und Holland (1794), der Bageler Friede mit Frankreich (1795). Mehr einsichtig als energisch, erkannte H. schon früh die von Bonaparte drohende Gefahr, und als seine Warnung vor Frankreich auch 1803 nach der Besetzung Hannovers durch Napoleon kein Gehör fand, zog er sich auf seine Güter zurück. Als aber die Franzosen 1805 durch Ansbach marschierten, wurde H. zur Führung der neuen Unterhandlungen in deren Lager gelandt, wo er kurz vor der Schlacht bei Austerlitz eintraf. Während sein offizieller Auftrag ein Ultimatum an Frankreich war, hatte er noch eine geheime Instruktion des Königs, den Frieden mit Frankreich auf jeden Fall zu bewahren; ihn zufolge schloß er nach der Schlacht bei Austerlitz den Vertrag von Schönbrunn 15. Dez., in dem Preußen Ansbach, Cleve und Neuchâtel an Frank-

reich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Aber H., der kurz darauf wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, lud damit den Unwillen der öffentlichen Meinung auf sich. (S. Hardenberg, Karl Aug., Fürst von.) Während die Besignahme Hannovers Breuen mit England entweite, dem sich Frankreich näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Breuens zu Frankreich mehr als je. H. ging vergeblich als Vermittler nach Paris, war dann Zeuge der Schlacht bei Jena und folgte dem König nach Eitkreuzen. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern in Oberhessen und Bolen. 1811 wurde er Kurator der Universität zu Breslau, ging 1820 nach Italien und starb in Venedig 1831. — Bgl. Fragment des mémoires inédits du comte de H. (Jena 1837); Rinaldi, Der Graf von H. und Job von Winkleben (Berl. 1844); Baillet, Breuen und Frankreich von 1795 bis 1807 (Lpz. 1881 u. 1887).

Santhechel, Pflanzengattung, f. Ononis.

Sant, Minnie, Opernsängerin, geb. 16. Nov. 1852 zu Newport, bildete sich zu einer hervorragenden Bühnensängerin aus. Sie sang 1868 in Newport und London, wirkte 1870–74 an der Wiener Hofoper und trat dann 1874–78 auf den Bühnen zu Berlin, Brüssel, Paris, Moskau, Petersburg u. f. w. mit großem Erfolg auf. Seitdem war sie hauptsächlich auf den großen Opernbühnen in London und Newport tätig. Ihre besten Leistungen sind Carmen, Rigoletto, Katharina («Der Widerspenstigen Zähmung») und Angela («Der schwarze Domino»). Seit 1881 mit dem Schriftsteller E. von Hesse verheiratet, wohnt sie jetzt in der früher H. Wagner gehörigen Villa Triebichs bei Luzern.

Santoin (Beragdamara), ein kleiner afrikanischer Stamm in den Gebirgen von Deutsch-Südwestafrika (f. d. und Karte: Kamerun u. f. w.).

Santfäulheit, vollständige Bezeichnung für die Bleivergiftung der Kinder. Die S. hat ihren Namen von den krampfhaften Korbewegungen, von denen sie begleitet ist. Außerdem zeigen die Tiere Erbrechen, Darm Schmerzen, Ausblutung, Verstopfung, Krämpfe am ganzen Körper und Lähmungen. Da Bleisulfat unlöslich und deshalb unschädlich ist, giebt man bei akuter Bleivergiftung Schwefelsäure in schleimigen Abkochungen, ferner Sulfate, wie Glaubersalz und Bittersalz. Gelegenheit zu Bleivergiftung haben die Kinder durch zufällige Aufnahme von Bleipräparaten (z. B. Schrotkörnern), ferner bei Verwertung bleihaltiger Anstriche an den Futterböden und Krüppeln, hauptsächlich aber in der Nähe von Bleiwerkstätten. Seuchenartige tritt die S. auf, wenn bleiführende Flüsse, z. B. die Jünnertse in Hannover, der Weichsel in der Rheinprovinz, über ihre Ufer treten und die benachbarten Wiesen überflutet werden.

Santländer Wirtschaften, holländereien, nämlich auch holländereien, Güter in Polen, welche früher, als das Land noch wenig bevölkert war, gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigentum vertrieben wurden.

Santif de Vercasja, Georg, Kardinal und Erzbischof von Agram, geb. 28. April 1787 zu Tarnau in Ungarn, trat ins erzbischöfliche Seminar zu Gran, kam 1806 nach Wien, wurde 1812 erzbischöflicher Archivar in Ofen, 1814 Konfessorialnotar, 1816 Sekretär, 1825 Domherr, 1830 Titularbischof und Statthalterseierat, 1832 Großpropst von Agram, 1837 Bischof daselbst und Wirkl. Geheimrat. Zweimal (1838

und 1843) bekleidete er die Würde eines Vauus-Stellvertreters; 1843 wurde er mit seinen beiden Brüdern in den Aelstand erhoben, und als das bisherige Bistum Agram zur Metropole erhoben wurde, wurde H. erster Erzbischof von Agram. Die Kardinalwürde erhielt er 1856. Er starb 11. Mai 1869. H. war sehr wohlthätig und entschiedener Gegner L. Roth's, der ihn 1849 als Hochverräter proskribieren ließ. Seine Hirtenbriefe («Selectiones Encyclicae literae et dictiones sacrae», Tl. 1–3, Wien 1850–53) haben histor. Wert.

Sauville (spr. ol'wil), Prosper Charles Alexander, Baron de, belg. Publizist, geb. 28. Mai 1830 zu Luxemburg, widmete sich der Rechtswissenschaft in Lüttich, Brüssel und Bonn. Das lat. Ministerium De Feder-Vilain XIII. übertrug ihm 1856 den Lehrstuhl des Naturrechts in Gent; als ihm hier ein Jahr darauf durch den Sturz seiner Männer wieder abgenommen wurde, gründete er als Organ der lat. Opposition den «Universel». 1865 übernahm er die Leitung der Monatschrift «Revue générale» und wurde 1878 gleichzeitig Hauptredakteur des «Journal de Bruxelles», des vorzüglichsten Organs der konstitutionell-lat. Partei in Belgien, und später Konjunkturator am Altertumsmuseum in Brüssel. Unter seinen selbständigen Schriften steht obenan die gekrönte Preisschrift «Histoire des communes lombardes depuis leur origine jusqu'à la fin du 13^e siècle» (2 Bde., Br. 1858); ferner «De l'enseignement primaire en Belgique» (Brüss. 1870), «La nationalité belge ou Flamands et Wallons» (Gent 1870), «La définition du droit» (Brüss. 1875), «De l'avenir des peuples catholiques» (1876), «Projet de modification de la loi du 1 juillet 1879 sur l'enseignement primaire» (1884), «Portraits et silhouettes» (t. u. 2. Serie, 1892 u. 1893), «T. M. T. Bodson. L'apostat chez les civilisés» (1894), «Les aptitudes coloniales des Belges et la question coloniale en Belgique» (1898).

Saun, der Ubu (f. d. und Tafel: Eulen, Fig. 4).

Saupt (anatom.), f. Kavi.

Saupt, Erich, evang. Theolog, geb. 8. Juli 1841 zu Stralsund, studierte in Berlin, ward 1864 Gymnasiallehrer zu Kolberg, 1866 in Treptow a. d. Rega, 1878 ord. Professor der neutestamentlichen Exegese in Kiel, 1883 in Greifswald, 1888 in Halle. Er schrieb: «Der erste Brief des Johannes» (Kolberg 1869), «Die alttestamentlichen Citate in den vier Evangelien» (ebd. 1871), «Die Kirche und die theol. Schriftfreiheit» (Kiel 1881), «Bilgerichs und Vaterhaus, Predigten» (ebd. 1880; 2. Aufl., Halle 1890), «Plus ultra, zur Universitätsfrage» (Halle 1887; 2. Aufl. 1890), «Die Bedeutung der Heiligen Schrift für den evang. Christen» (1. und 2. Aufl., Bielef. 1891), «Die eschatologischen Aussagen Jesu in den synoptischen Evangelien» (Berl. 1895), «Zum Verständnis des Apostolats im Neuen Testament» (Halle 1896). Für Meyers kritisch-exegetischen Kommentar über das Neue Testament bearbeitete er neu die 8. und 9. Abtheilung in 7. und 6. Auflage, die Gesangschorbriele (Briefe an die Kolosser, Philemon, Epheser, Philipper, Gott. 1897).

Saupt, Moriz, Germanist und klassischer Philolog, geb. 27. Juli 1808 in Jittau, wo sein Vater Ernst Friedrich S. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die Herausgabe des «Jahrbücher des jüdischen Stadtschreibers Johannes von Guben» (Görl. 1837) sowie als lat. Dichter durch Übersetzungen Goethe'scher Gedichte

(«Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», ebd. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. Der junge H. studierte 1826–30 in Leipzig Philologie, habilitierte sich daselbst 1837 und rückte 1841 zum außerord., 1843 zum ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur auf. 1850 wurde er wegen seiner Teilnahme an der Bewegung von 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt und 1853 an Zachmanns Stelle als ord. Professor der klassischen Literatur nach Berlin berufen, wo er 1861 beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften wurde und 5. Febr. 1874 starb.

H. diente der klassischen Philologie wie der deutschen mit bewusster Beschränkung als Herausgeber, ein Meister kritischer Kunst, aber kein Bahnbrecher. Von seinen Ausgaben lat. Dichter ragen hervor die «Haliutica» des Ovid nebst der «Cynogetica» des Cratippus und Remesianus (Lpz. 1838), Horaz (4. Aufl., ebd. 1881), Catull, Tibull und Propertius (5. Aufl., ebd. 1885) und Virgil (ebd. 1858; 2. Aufl. 1873). Aus Hermanns Nachlaß gab er die Aischylos (2 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl. 1852) heraus. Zu Zachmanns «Betrachtungen über Homers Ilias» (Berl. 1847) brachte er wertvolle Ergänzungen. Viel bedeutender aber wirkte er als Herausgeber mittelhochdeutscher Dichter; die Anmerkungen seiner Ausgaben sind eine wahre Schatzgrube feiner metrischer und literarischer Beobachtungen. Seine Meisterleistung war wohl der «Engelhard» Konrads von Würzburg (Lpz. 1841; neue Aufl. 1890), den er aus einem Trude des 15. Jahrh. mit eminenter Sicherheit zurückerlöschte; sonst sind hervorzuheben der «Erec» (ebd. 1839; 2. Aufl. 1871), die «Lieber und Büchlein» und der «Arme Heinrich» (ebd. 1842; 2. Aufl. 1881) des Hartmann von Aue, der «Gute Gerhards» von Rudolf von Ems (ebd. 1840), der Winckel (ebd. 1845), die Lieber Gottfrieds von Reifen (ebd. 1851) und Reibhards von Reuenthal (ebd. 1858), «Moriz von Craon» und «Bon dem übeln Weibe» (ebd. 1871). Die von Zachmann geplante Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Vorrede («Des Minnefangs Frühling», Lpz. 1857; 4. Aufl. 1888) wurde von H. vollendet. Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutsche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836–40), allein die «Zeitschrift für deutsches Altertum» (12 Bde., ebd. und Berl. 1841–65; Neue Folge, 4 Bde., Berl. 1866–73) heraus. Aus seinem Nachlaß wurden 1877 «Franz. Volkslieder» veröffentlicht. Seine haushaltswert vielseitigen und gebaltvollen «Opuscula» sind gesammelt in 3 Bänden (Lpz. 1875–76). — Vgl. Belger, H. als akademischer Lehrer (Berl. 1879); Nettleship, M. H., a lecture (Oxf. 1879).

Haupt, Paul, Assyriolog und Bibelforscher, geb. 25. Nov. 1858 in Gerslis, studierte in Leipzig und Berlin orient. Sprachen, klassische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft, habilitierte sich nach längerem Aufenthalt in London als Privatdocent für Assyriologie in Göttingen und wurde dort 1883 zum außerord. Professor ernannt, ging aber noch im selben Jahre als ord. Professor der semit. Sprachen an die Johns-Hopkins-Universität zu Baltimore. Seit 1888 ist er auch Honorarprofessor der Sammlung orient. Altertümer im United States National Museum zu Washington. Er veröffentlichte in der von ihm im Verein mit Friedrich Delitzsch herausgegebenen «Assyriologischen Bibliothek» (Lpz. 1881 fg.): «Altnassische und sumerische

Religionsrituelle» (4 Tle., 1881–82) und «Das babylonische Nimrodopos» (1884, 1891); außerdem «Die sumerischen Familiengesetze» (1879), «Der teilinschriftliche Sinterubericht» (ebd. 1881), «Die altassyrische Sprache» (Berl. 1883), «Beiträge zur assyr. Lautlehre» (Gött. 1883), «The Assyrian E-vowel» (Baltimore 1887), «Prolegomena to a comparative Assyrian grammar» (New-Haven 1888), «The Book of Ecclesiastes» (Boston 1894) u. f. w., und in den von ihm mit Friedrich Delitzsch herausgegebenen «Beiträgen zur Assyriologie und vergleichenden semit. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1889 fg.) sowie zahlreichen andern, meist amerik. Zeitschriften und Sammelwerken eine Reihe von Abhandlungen über assyr. und vergleichende semit. Grammatik, biblische Archäologie und Kritik u. f. w. Unter Mitwirkung der hervorragenden engl., deutschen und amerik. Bibelforscher giebt er seit 1893 eine neue kritische Ausgabe des hebr. Textes des Alten Testaments heraus, mit farbiger Untercheidung der verschiedenen Quellen nebst textkritischen Anmerkungen, u. d. T. «The Sacred Books of the Old Testament» (Lpz. 1893 fg.), der sich eine neue (ebenfalls in Farben gedruckte) kritische engl. Übersetzung der Bibel anschließt. [i. Dreiklang.]

Hauptacorde, s. Hauptdreiklänge.
Hauptachse, in der Geometrie, f. Kegelschnitte; in der Kristallographie, f. Kristalle; in der Botanik, **Hauptagentur**, f. Agent. [i. Stamm.]
Hauptaktionen, f. Haupt- und Staatsaktionen.
Hauptaltar, f. Altar.
Hauptbahnen, Hauptteisenbahnen, f. **Hauptbah**, f. Generalbah. [Eisenbahnen.]
Hauptbetrieb, in der deutschen Gewerbeetatistik (s. d.) der Gewerbebetrieb, in welchem eine oder mehrere Personen mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig sind, sei es, daß sie in den Betriebsstätten selbst arbeiten oder als Geschäftsfreisende, Fuhrleute u. f. w. dem Betriebe angehören, sei es, daß sie als Hausindustrielle oder auch als Inassen von Stral- und Versetzungsanstalten vom Betriebe aus Beschäftigung erhalten. Ein Betrieb dagegen, in dem keine Person mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig ist, der vielmehr nur eine oder mehrere Personen neben- sächlich beschäftigt, gilt als Nebenbetrieb.

Hauptbeweis, der Beweis, welchen der Kläger zu führen hat, um seine Klage und Replik ins Gewisse zu setzen, während der Beklagte den direkten Gegenbeweis und den Beweis seiner Einreden und Dupliken (indirekten Gegenbeweis) führt. Andere bezeichnen mit H. den Beweis der selbständigen Angriffs- und Verteidigungsmittel (also der Klage, der Einrede, der Replik, der Duplik), gegen welchen es nur einen direkten Gegenbeweis giebt.

Hauptbettelgesellschaft, Breußische und Sächsische, f. Bibelgesellschaften.

Hauptbuch (franz. grand-livre, livre de raison; engl. ledger; ital. libro maestro), dasjenige Buch, in welchem die Geschäftsvorfälle auf einer Reihe von Einzelrechnungen oder Konten (s. Conto) zur gesonderten Darstellung kommen. In der einfachen Buchführung geschieht dies aber bloß hinsichtlich der Beziehungen zu den Geschäftsfreunden, so daß also das H. der einfachen Buchführung nur Personenkonten enthält und mit dem Kontokorrentbuch (s. d.) der doppelten Buchführung identisch ist. Den Namen «Hauptbuch» verdient eigentlich nur das H. der doppelten Buchführung, weil es tatsächlich das ganze Geschäftsvermögen und alle Veränderungen,

welche dieses durch den Geschäftsbetrieb erleidet, somit den wesentlichen Inhalt aller andern Geschäftsbücher, nach Konten geordnet, zur übersichtlichen Darstellung bringt. Die Posten werden aus dem sog. Grundbüchern entweder direkt oder vermittelt des Journals (s. d.) in das H. eingetragen. Die Buchung ist insofern doppelt, als für jeden Solldposten einer Rechnung ein entsprechender Gegenposten im Haben eines oder mehrerer anderer Konten vorhanden sein muß, so daß stets die Summe der Soldbeträge aller Konten der Summe der Habenbeträge derselben gleich sein muß, was durch die sog. Koh- oder Probebilanz (s. Bilanz) gewöhnlich monatlich dargelegt wird. Jede Einzelrechnung wird auf zwei einander gegenüberstehenden Blattseiten geführt, welche mit dem gleichen Folium versehen werden und wovon die linke mit Soll oder Debet (Mehrzahl Sollen oder Debeten), die rechte mit Haben (selten mit Hat) oder Credit (Mehrzahl Creditum) überschrieben wird. In der Überschrift wird außerdem gewöhnlich in der Mitte der Name der betreffenden Rechnung angegeben. Ob man auf einem Blatte nur eine Rechnung oder mehrere Konten unterbringt, hängt von dem Umfang der Rechnungen ab. Die Eintragungen enthalten in der Solldseite: das Datum der Eintragung, den Namen des Gläubigers (z. B. an Warenkonto), die Seitenzahl des Buches, aus welchem der Posten entnommen ist, und den Geldebetrag; in der Habenseite wird statt des Gläubigers der Schuldner angegeben, von welchem das Conto den Betrag eingekassiert erhält, also von oder per Cassaconto u. s. w.

Welche Art und welche Zahl von Konten im H. anzulegen sind, hängt zunächst von der Art und dem Umfange der betreffenden Geschäftszweige, sodann aber auch davon ab, inwiefern man eine Specialisierung der Geschäftsergebnisse zu haben wünscht. Im allgemeinen kann man folgende Arten von Einzelrechnungen unterscheiden:

1) Sachkonten, das sind Rechnungen über Immobilien und Mobilien, Maschinen und Werkzeuge, Geld, Wechsel, Effekten u. s. w. Sie werden belastet (debitiert) für den Bestand nach der letzten Inventaraufnahme und für den Zuwachs im Laufe des Geschäftsjahres; dagegen werden sie erlöst (creditert) für alle Abgänge während des Jahres und für den Bestand laut Inventur am Ende desselben. Das Cassaconto insbesondere muß in seinen Beträgen mit dem Cassabuch (s. d.) übereinstimmen.

2) Personenkonten, das sind Konten für die Kunden und Lieferanten des Geschäftskaufes. Sie bedürfen im H. keiner Einzeldarstellung, wenn — wie es meistens geschieht — für sie ein besonderes Kontoforrentbuch eingerichtet ist. In diesem Falle genügt für das H. die Anlegung eines oder einiger Sammel- oder Kollektivkonten, wie Kontoforrentkonto, oder Debitoren- und Kreditorenkonto, wenn das Kontoforrentbuch entsprechend geteilt ist. Diese Konten werden belastet für die Schuld der Geschäftsfreunde und erlöst für die Guthaben derselben. Die Übereinkimmung dieser Sammelkonten mit den Beträgen auf den Einzelrechnungen des Kontoforrentbuches kann monatlich durch Addition oder durch Salbierung (s. Saldo) des letztern nachgemessen werden (sog. Kontoforrentbuchbilanz).

3) Konten für Lasten und Erträge. Dabin gehören: das Gewinn- und Verlustkonto, oder richtiger Verlust- und Gewinnkonto (weil der Verlust links, der Gewinn rechts zu stehen kommt),

mit seinen Hilfskonten: Handlungsunkosten, Zinsen, Agio, Provisionen, Lohnconto u. s. w. Diese Konten werden für die Lasten oder Verluste debitert, für die Erträge oder Gewinne kreditiert. Ferner kann man hierher das Tratten- oder Acceptationskonto rechnen, welches für alle auf die Firma gezogenen Wechsel erlöst, für die von ihr oder für sie bezahlten Wechsel belastet wird.

4) Die Konten des Geschäftsinhabers und zwar das Kapitalkonto, welches auf der rechten Seite die Aktiva, auf der linken Seite die Passiva darstellt, und das Privatconto oder Kontoforrent des Prinzipals, welches für die ihm gutzuschreibenden Beträge an Zinsen und Gewinnen erlöst wird. Diese Konten werden häufig, ebenso wie das Verlust- und Gewinnkonto, nicht in das H. aufgenommen, sondern in einem besonderen Geheimbuch (s. d.) geführt. Im H. selbst können sie summarisch auf einem sog. Geheimbuchconto erscheinen.

Der Abschluß des H. am Ende des Geschäftsjahres erfolgt in der Weise, daß zunächst auf Grund des neu aufgenommenen Inventars alle Vermögens- und Schuldenbestandteile auf die einzelnen Rechnungen des H. durch das sog. Bilanzkonto gebracht werden. Für das Vermögen (Aktiva) wird das Bilanzkonto Schuldner auf die einzelnen Konten, für die Schulden (Passiva) wird es Gläubiger durch die betreffenden Rechnungen. Sodann schreitet man zur Ermittlung des Gewinns und Verlustes auf den verschriebenen Konten. Gewinn ergibt sich, wenn die Habenbeträge größer sind als die Soldbeträge; im umgekehrten Falle ist es Verlust. Für den Gewinn wird Verlust- und Gewinnkonto Gläubiger durch die betreffenden Konten, für den Verlust wird es Schuldner auf dieselben. Die Hilfskonten für Lasten und Erträge werden ebenfalls durch Verlust- und Gewinnkonto salbiert. Nachdem die so ermittelten Gewinne und Verluste im Verlust- und Gewinnkonto selbst eingestellt sind, kann auch dieses Conto abgeschlossen werden. Der in dem Abschluß der Habensumme über den Soldbetrag bestehende Reingewinn wird in der Regel dem Privatkonto zugeschrieben; ein etwaiger Verlust, aus dem Überschuf der Sollsumme bestehend, aber demselben belastet. Bei Aktiengesellschaften tritt hier an die Stelle des Privatkontos das Dividendenkonto oder das Bilanzkonto. Der Abschluß des Privatkontos erfolgt durch Kapitalkonto, indem der Mehrbetrag im Haben desselben dem letztern Conto als Kapitalvermehrung gutgebracht, ein Fehlbetrag aber demselben als Kapitalverminderung belastet wird. Das Kapitalkonto endlich bleibt seinen Saldo an das Bilanzkonto ab, welches für das Reinertrögen zu kreditieren ist, so daß dieses in der Bilanz im Haben unter den Passiven erscheint und als Überschuf der Aktiva über die Passiva das Bilanzkonto ebenfalls ausgleicht. Da die über den Abschluß zu bildenden Posten (sog. Abschlußposten) zunächst im Journal zu entwerfen sind, auch etwaige Fehler, welche den Abschluß hindern, schon vorher entdeckt sein müssen, ehe man das H. definitiv abschließt, so thut man gut, den Abschluß zunächst provisorisch in einem besonderen Abschlußbuch zu entwerfen, aus welchem man dann die Journalposten bildet und in das H. überträgt. (S. Buchhaltung.)

Hauptzeilenbahnen, s. Eisenbahnen.

Hauptfrage, im Verfahren vor dem Schwurgericht (s. d.) die an die Geschworenen gerichtete

Frage, ob der Angeklagte schuldig, die ihm in der Anklage zur Last gelegte That begangen zu haben. Diefelbe muß die That nach ihren geistlichen Merkmalen (also z. B. nach der strafrechtlichen Begriffsbestimmung des Mordes in abstracto) bezeichnen, zugleich aber die zu ihrer Unterscheidung von andern Thaten erforderlichen Umstände, insbesondere der Zeit, des Ortes, des Gegenstandes, hervorheben, sie individualisiren. Durch die Bejahung der H. wird, wie durch das „Schuldig“ zum Ausdruck kommt, zugleich das Vorhandensein von Schuldausschließungsgründen verneint. (Deutsche Strafprozeßordn. §. 293; Csterr. Strafprozeßordn. §. 318; f. auch Vollsfrage und Neben-

Hauptfronten, f. Festungen I. [frage.]

Hauptgärung, f. Spiritusfabrikation.

Hauptgeschloß (franz. bel-étage), das Geschloß (f. d.), in welchem die vornehmsten Räume eines Gebäudes liegen, jezt meist das erste Obergeschloß, bei Gartenhäusern das Erdgeschloß. (S. bel-étage.)

Hauptgesellen, f. Eigenlehnher.

Hauptgesimse, f. Simse.

Hauptgespärre, f. Gehinde.

Hauptgestell, in der Heilkunst, f. Kopfgestell.

Hauptgestüt, f. Pferdezug.

Hauptgleis, f. Bahnsteig.

Hauptgraben, Gräber, f. Havelländischer Hauptanal.

[Bierbrauerei A. H.]

Hauptguth, bei der Würzbereitung, f. Bier und

Hauptintervention. Wer eine Sache oder ein Recht, worüber schon zwischen andern Personen ein Rechtsstreit anhängig ist, ganz oder zum Theil für sich in Anspruch nimmt, würde diesen Anspruch an sich nur mittels besonderer Klage gegen jede der Parteien geltend machen können, wodurch sich die Möglichkeit widersprechender Entscheidungen ergäbe. Zur Vermeidung dieser Folge und zur Milderung der Prozeße gestattet, nach dem Vorgange des früheren Prozeßrechts, die Deutsche und die Csterr. Civilprozeßordnung dem Dritten, seinen Anspruch gegen beide Parteien des Hauptstreites einseitig geltend zu machen; das Eintreten des Dritten nennt man H. Die Hauptinterventionsklage muß bei dem Gericht, bei welchem der erste Rechtsstreit schwelt, erhoben werden. Zulässig ist sie nur, solange dieser noch nicht zu Ende ist. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die H. kann auf Antrag einer Partei der erste Rechtsstreit ausgesetzt werden. [(f. d.).]

Hauptjagen, ein großes eingerichtetes Jagd-

Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde, als Oberbau des preuß. Kadettenkorps (f. d.) dienende t. April 1878 gegründete militär. Bildungsanstalt, die unter einem Oberst als Commandeur steht, dem ein Oberleutnant beim Stabe zugetheilt ist, in 2 Bataillone zu je 5 Compagnien gegliedert ist und eine etatsmäßige Stärke von 1000 Kadetten hat, die den Klassen Obertertia bis Oberprima und der Militärklasse Selecta angehören. In jeder Compagnie befinden sich Kadetten aller Klassen gemischt, die Selectaner und Primaner versehen den Dienst als Unteroffiziere. Die H. ist vollkommen militärisch organisiert und bewaffnet und nimmt an den Paraden der Berliner Garnison teil. Der wissenschaftliche Unterricht wird durch Militärlehrer (18 Hauptleute und Oberleutnants) und Civillehrer (2 Studiendirectoren und 40 Professoren und Oberlehrer) erteilt; außerdem sind 40 Oberleutnants und Leutnants als Erzieher kommandiert. Für Unterrichtszwecke bestehen 5 Klassen in 36 Abtheilungen und die Selecta in 4 Klassen.

Eine Anzahl Jüglinge verleben bei jederlichen Gelegenheiten bei Hofe Jagendienste; der Cshäier, der sie dazu ausbildet und überwacht, heißt Jagdgouverneur. [händischer Hauptanal.]

Hauptkassal, Havelländischer, f. Havel.
Hauptkassal, im Kassenbetriebe der Behörden: Bezeichnung der von dem Ebel oder jenem Stellvertreter geführten Kasse, zum Unterschied von den Zweigkassen, die in den Büchern der Hauptkasse nur in ihren Gesamteinnahmen und Ausgaben erscheinen.

Hauptklage, i. Directa actio. [rang.]

Hauptkutter, im Maschinenbau, f. Geradschiff.
Hauptmängel, diejenigen geistlich bestimmten, als wesentlich angezeigten Mängel von Haustieren, für die der Verkäufer nach vielen Landesgesetzen allein haftet (Gewährmängel, f. d. und Empfangsart der Ware).

Hauptmann (franz. capitaine), bei der Kavallerie Rittmeister, in der militär. Rangordnung der Cshäiergrade zwischen Major und Subalternoffizieren (Leutnants). Hauptleute befehligen im Truppendienst die Compagnien und Batterien. Auch im Generalstabe und andern Stellen giebt es Hauptleute. Über das Dienstverkommen f. d. In der Marine entspricht die Charge des Kapitänleutnants der des H. — In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisierten Kriegsheere der H. und seine Amtsgewalt sehr ausgedehnt. Aber ihm stand nur sein Oberst und der Heerführer, der auch Feldhauptmann (f. d.) genannt wurde. Mit der Organisation der stehenden Heere (schoben sich aber in der Gliederung der Cshäierkorps noch Zwischengadgen ein, als mehrere Compagnien zu einem Bataillon vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Teil der Funktion des H. über, doch behielt dieser in einzelnen Heeren noch bis 1809 die einträgliche Selbstverwaltung der Compagnie an Verpflegung und Material. — In der Civilverwaltung kommt auch der Titel H. vor, als Kreishauptmann (f. Kreishauptmannschaft), Amtshauptmann (f. Amtshauptmannschaft), Schloßhauptmann (f. d.), Bergshauptmann (f. Bergbehörde).

Hauptmann, Gerhart, Dichter, geb. 15. Nov. 1862 in Salzbrunn (Schlesien), war anfangs Landwirt, besuchte dann die Kunstschule in Breslau und studierte später an den Universitäten in Jena und Berlin. Nach einem längern Aufenthalt in Italien (1883—84) und in der Schweiz lebte er einige Zeit in Berlin und zog sich später nach Schreiberhau im Riesengebirge zurück, welchen Wohnsitz er öfter mit Dresden und Berlin vertauscht. H. ist einer der begabtesten Vertreter des modernen Dramas; bejezt von künstlerischem Ernst, hat er Dichtungen geschaffen, die zum mindesten durch eine außerordentliche Kunst der Charakteristik von Bedeutung sind, während der dramat. Aufbau tiefer steht. Seine zum Teil heftig angegriffenen, aber meist mit großem Erfolg aufgeführten dram. Werke sind: »Vor Sonnenaufgang«, sociales Drama (Berl. 1889), »Das Friedensfest, eine Familienkatastrophe« (ebd. 1890), »Einjame Menschen« (ebd. 1891), die Komödie »Kollege Crampton« (ebd. 1892), »Die Weber, Schauspiel aus den vierzig Jahren« (juezt im schles. Dialekt, ebd. 1892; mit Erfolg auch aufgeführt im Théâtre libre in Paris 1893), die Komödie »Der Biberpelz« (1893) mit der Fortsetzung »Der rote Hahn« (1901), die dram. Traumbildung »Hamnele« (1893), für die ihm 1896 der Grillparzerpreis zuerkannt wurde, das histor. Trauerspiel »Merian

Gener» (1896), das Märchen drama «Die verschlungene Glode» (1897; zu einer Oper verarbeitet von H. Jölicher), das 1899 mit dem Grillparzerpreise ausgezeichnete Schauspiel «Jubermann Hentschel», das Scherzspiel «Schul und Zau» (1900), das Drama «Michael Kramers» (1900). Außerdem veröffentlichte H. die novellistischen Studien «Der Apostel. Bahndröcker Thiel» (Berl. 1892). — Vgl. Bartels, G. S. (Weim. 1897); Schlenker, G. S. (Berl. 1898); Wörner, G. S. (2. Aufl., Berl. 1901); Vult-Baupt, Dramaturgie des Schauspiels, Bd. 4 (Clenb. 1901). — Sein Bruder Karl H., geb. 1858, der sich ursprünglich der Philosophie und Naturforschung, besonders der Biologie widmete und das Werk «Die Metaphysik in der modernen Physiologie» (Dresd. 1892) veröffentlichte, schrieb die Schauspiele «Marianne» (Berl. 1894), «Waldleute» (Stuttg. 1896), «Sonnenwanderer» (Berl. 1897), «Ephraims Breiter» (ebb. 1900), «Die Bergschmiede» (1901) und «Aus meinem Tagebuche» (ebb. 1900), eine Sammlung von Gedichten und Gedankenpfeilern.

Hauptmann, Moriz, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 13. Okt. 1792 in Dresden, war zum Architekten bestimmt, widmete sich jedoch 1811 der Musik und war Schüler Spobrs. 1812 wurde er Violonist an der königl. Hofkapelle zu Dresden, folgte 1815 als Musiklehrer dem Fürsten Nephtin nach Petersburg und Moskau, dann nach Cressa und Pultawa und lebte 1820 nach Deutschland zurück, lebte in Dresden und wurde 1822 Hofmusikus der kurfürstl. Kapelle in Cassel. Im Sept. 1842 wurde er als Kantor an der Thomasschule und Musikdirektor an den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen, wo er sich den Ruf eines der bedeutendsten Theoretiker seiner Zeit erwarb. Im J. 1843 trat er als Lehrer des Kontrapunkts und der Fuge in das damals errichtete Konservatorium der Musik ein. Hier wirkte er bis zu seinem 3. Jan. 1868 erfolgten Tode. Über 300 Schüler verdanken ihm ihre Ausbildung. 1846 war H. Leiter der Leipziger «Allgemeinen musikalischen Zeitung» und seit 1850 Vorstands der von ihm mitbegründeten Bach-Gesellschaft. Von H.s Kompositionen nehmen die Chorwerke die erste Stelle ein. Seine Kantaten, Motetten, seine geistlichen und weltlichen Lieder (für gemischte und für Männerstimmen) sind Meisterwerke im Vokal- und Klangwesen. Von den Instrumentalkompositionen H.s sind die Sonaten für Klavier und Violine die bedeutendsten; seine Oper «Rathilde» erlebte einige Aufführungen. Sein musikalisch-philos. Hauptwerk ist «Die Natur der Harmonik und der Metrik» (Lpz. 1853; 2. Aufl. 1873). Ferner schrieb er: «Erläuterungen zu J. S. Bachs Kunst der Fuge» (ebb. 1841; 2. Aufl. 1861). Ein nachgelassenes Werk: «Die Lehre von der Harmonik» (ebb. 1865), wurde nach seinem Tode von C. Paul, H.s «Briefe an Franz Hauser» (2 Bde., ebb. 1871) von Schöne und H.s «Briefe an Ludwig Spohr und andere» (ebb. 1876) von Hiller herausgegeben. Eine kritische Gesamtausgabe seiner Chorgefangswerke erschien in 8 Abteilungen (Lpz. 1898). U. d. T. «Opuscula» veröffentlichte sein Sohn Ernst H. «Bemerkte Aufsätze» (ebb. 1874). — Vgl. C. Paul, Moriz H. (Lpz. 1862).

Hauptmunitiondepot, f. Munitionserfah.

Hauptmühlkass, die obere Abteilung des deutschen Reichskass (f. d.), besteht aus Kassmühlbänken mit Zwischenlagen von Theben und Mergeln und ist reich an Verfeinerungen von Enclimius,

Terebratula, Myophoria, Lima, Ceratites u. a. Oft stellen sich diese Reste so massenhaft ein, daß sie einzelne Bänke fast ausschließlich zusammensetzen, die dann je nach den Tieren als Trochiten- oder Echinodermabänke sowie als Terebratel-, Lima-, Striatula-, Nodosenbänke u. f. w. bezeichnet werden.

Hauptnormale, f. Normale und Normalmaß.

Hauptnutzung, in der Forthwirtschaft im Gegensatz zu den Nebennutzungen (f. d.) die Holznutzung einschließlich der Rinde, denn das Holz ist Hauptprodukt dieser Wirtschaft. Die H. zerfällt in Hauptarbeits- oder Abtriebsnutzungen (f. d.) und in Zwischenutzungen (f. d.). H. wird auch für Abtriebsnutzung, also im Gegensatz zu Zwischenutzung gebraucht. [und Perspektiv.

Hauptpunkt, in der Perspektive, f. Augenpunkt.

Hauptquartier, im Kriege der Aufenthaltsort des Kommandos einer großen Heeresmasse mit dem gesamten Stabpersonal vom Armeekorps aufwärts. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch Großes H. genannt, zum Unterschied von denen der Armeekorps. Meist wird das H. etwas hinter den operierenden Truppen genommen, doch so, daß es stets in Verbindung mit diesen bleibt und die Erhaltung von Meldungen wie die Ausgabe von Befehlen nicht erschwert wird.

Hauptrogenstein, nach dem Vorgange von Moß Bezeichnung für eine bis 200 m mächtige Stufe des Doggers (f. d.) oder braunen Juras im Karagauer und Baieler Juragebiete, vorwiegend aus sehr reinen braunen bis schwefeligen Kalkstein bestehend, die in hohen Felswänden aufragen, aber meist an Felsfalten arm sind. Trotz der Berstchenartigkeit des Materials muß dieser Schweizer H., der sich bis in das Elßaß fortzieht, mit den Borken-sonstlichen Schwabens parallelisiert werden.

Hauptfack, juristisch im Gegensatz zur Neben-

Hauptfack, f. Sak. [siehe, f. Accipion.

Hauptfack, in der Heraldik, f. Herzschild.

Hauptfack, in der Tiergeschichte, f. Balzen.

Hauptfack, f. Schloß.

Hauptfack, f. Krümmung.

Hauptfack, die ursprüngliche Schuld, für welche die Bürgschaft (f. d.) geleistet wird; entsprechend Hauptfackhner.

Hauptfackverschreibung, f. Staatspapiere.

Hauptfackwein, f. Hauendes Schwein.

Hauptfack, f. Alliteration.

Hauptfacksteinformation war früher der Name der produktiven Steinoblenformation ober des oberen Carbon, weil sie die mächtigsten und zahlreichsten Steinoblenflöße birgt, im Gegensatz zur Wealdenformation der Kettenoblengruppe, dem Kolliegen und dem Rulm (f. diese Artikel), in denen die Flöße meist nur geringe Mächtigkeit, Reinheit und Verbreitung erlangen.

Hauptfack (Centralfack), f. Doppelfack.

Hauptfackneramt, f. Zollbehörden.

Hauptfack, f. Stimme.

Hauptfack, bei einer Dynamomachine, Vogenlampe u. f. w., im Gegensatz zu Zweigfack

oder Strom im Nebenschluß, der in der Maschine erzeugt, in der Lampe benutzte Verbrauchstrom, von dem der Zweigfack, in einem «Nebenzweig» oder «Nebenschluß» stehend, abgezweigt ist.

Hauptfacklampe, f. Vogenlicht.

Hauptfackmaschine oder Serienmaschine, Dynamomachine mit Hauptfackschaltung oder

Wicklung (f. Dynamomachine).

Hauptstück, jede der sechs Abtheilungen des Katechismus, in denen die evang. Glaubens- und Sittenlehren abgehandelt werden.

Hauptteller, s. Klöppelmachine.

Hauptton eines Wortes, s. Accent. — über den H. in der Musik s. Grundton.

Haupttrupp, s. Avantgarde.

Haupt- und Staatsaktionen, Bezeichnung einer im 17. Jahrh. aufgenommenen und erst um die Mitte des 18. Jahrh. von der Bühne verdrängten Gattung von Theaterstücken, die von Schauspielern gepflegt wurde und bestimmt war, in einer Zeit, in der das Theater die Fühlung mit der Litteratur verloren hatte, im Repertoire die Lücke auszufüllen, die unter normalen Verhältnissen die Tragödie, das Drama höhern Stils, einnimmt. Die Bezeichnung H. u. S. ist verhältnismäßig jungen Ursprungs, aber die Gattung ist nachweisbar seit dem Dreißigjährigen Kriege; sie knüpfte unmittelbar an das Drama der Engländer Komödianten (s. d.) an. Gleich ihm ist auch das deutsche Schauspiel drama auf die größten Effekte berechnet. Die behandelten Stoffe, teils der Bibel und Legende, teils fremden Litteraturen, teils der Zeitgeschichte entnommen, sind unendlich mannigfaltig. Trogdem den Schauspielern, besonders in den burlesken Intermezi, großer Spielraum für Improvisationen gelassen ward, ist der Text der H. u. S. viel sorgfältiger und ausführlicher schriftlich fixiert (allerdings nicht gedruckt) worden, als man bisher anzunehmen geneigt war. Die durch Gottsch. wiederhergestellte Verbindung zwischen Theater und Litteratur machte der Herrschaft der H. u. S. ein Ende. — Vgl. Heine, Das Schauspiel der deutschen Wanderbühne vor Gottsch. (Halle 1885).

Hauptverbandplatz, vom Sanitätsdetachement eingerichteter Verbandplatz bei Zusammenstoßen größerer Truppendverbände. Der Ort für den H. wird vom Divisionscommandeur oder Divisionsarzt bestimmt; letzterer leitet auch den Dienst auf demselben. Der H. soll sich außerhalb des Gewehrfeuers befinden, eine Forderung, die gegenwärtig kaum erfüllbar sein wird, wenn der Platz für die Verwundeten und Träger erreichbar bleiben soll. Bei seiner Auswahl ist die Nähe von Wasser und einer für den Weitertransport von Verwundeten geeigneten Straße wesentlich. Erhebliche Veränderungen der Truppenstellungen bebingen seine Verlegung. Ist auf demselben kein geeignetes Gebäude vorhanden, so wird das vom Sanitätsdetachement mitgeführte Verbindungsnetz aufgeschlagen. Bei Tage ist der H. durch die Nationalflagge und eine weiße Fahne mit rotem Kreuz, nachts durch eine rote Laterne kenntlich.

Hauptverfahren, im deutschen Strafprozeß (s. d.) im Gegensatz zum Vorverfahren (s. d.) der mit dem Eröffnungsbeschluß (s. d.) Eröffnung des Hauptverfahrens) beginnende, mit der Verkündung des Urteils schließende Abschnitt des Verfahrens, der wesentlich in der Vorbereitung der Hauptverhandlung (s. d.) durch Ladung des Angeklagten und des Verteidigers und Herbeischaffung der Beweismittel und in der Hauptverhandlung selbst oder einmaligen mehreren Hauptverhandlungen besteht. Die Anordnungen im H. werden, soweit nicht in einzelnen Fällen Gerichtsbeschlüsse erforderlich sind (z. B. bei kommissarischen Vernehmungen von Zeugen, Entbindung des Angeklagten vom Erscheinen in der Hauptverhandlung), vom Vorsitzenden des erkennenden Gerichts getroffen.

Hauptverhandlung, der wichtigste, der Fällung des Urteils vorangehende Abschnitt des Strafverfahrens (s. Strafprozeß). In der Regel in öffentlicher Sitzung (die Ausnahmen s. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege) erfolgend, soll sie durch Verführung des Beweismaterials mittels der durch den Vorsitzenden geleiteten Verhandlung zwischen den Parteien und den sonst beteiligten Personen dem Gericht den möglichst unmittelbaren Eindruck der zu beurteilenden That gemäßen. Sie findet deshalb in ununterbrochener Gegenwart der berufenen Richter, Schöffen, Geschworenen, statt. Berichtschreiber und Staatsanwalt (s. d.) sind zwar ebenfalls notwendige Personen bei der H., allein ein Wechsel in der Person des Berichtschreibers ist nicht ausgeschlossen, und die Berichtigungen der Staatsanwaltschaft wie der Verteidigung (s. d.) können von mehreren Vertretern nach- und nebeneinander wahrgenommen werden. Soll der unmittelbare Eindruck nicht verwirkt werden, so muß Sorge getragen werden für die Befassung der H. zu einem ununterbrochenen einheitlichen Vorgang, so daß nach der Reichsstrafprozeßordnung, § 228 eine unterbrochene H. spätestens am vierten Tage nach der Unterbrechung fortgesetzt oder das Verfahren von neuem begonnen werden muß. Ebenso ist Anwesenheit des Angeklagten erforderlich, da nur ausnahmsweise bei Abwesenheit (s. d.) verurteilt werden darf. Die Ausübung der Sitzungspolizei (s. d.), Vernehmung des Angeklagten, Aufnahme des Beweises erfolgt durch den Vorsitzenden, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichtshofs bei Beanstandung seiner Anordnungen oder Stellung entgegengelegter Anträge durch die Beteiligten.

Wenn das Gericht verfallmatt ist, beginnt die H. der einzelnen Sache mit dem Aufruf. Der Angeklagte tritt ein oder wird, falls verhaftet, vorgeführt, und zwar ungefesselt, nach öffentl. Verfahren (jedoch in Begleitung der Wache. Die Zeugen und Sachverständigen werden ausgerufen, zunächst um ihre Anwesenheit festzustellen oder beim Ausbleiben die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, je nachdem die Verhandlung auch ohne den (die) Ausgebliebenen Erfolg verspricht, oder dessen (deren) Herbeischaffung ohne Auslösung der H. möglich ist, oder letztere vertagt werden muß. Aber seine persönlichen Verhältnisse wird der Angeklagte nach öffentl. Verfahren vor dem Aufruf der Zeugen, nach deutschem Verfahren nach deren Wiederentfernung aus dem Saale vernommen. Sodann wird nach öffentl. Verfahren die Anklageschrift, nach deutschem Verfahren, weil man die Beeinflussung der zur Urteilsfindung berufenen Personen durch Vorausscheidung einer einseitigen Sachdarstellung vermeiden will, nicht diese, sondern der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens (s. d.) verlesen. Hierauf erfolgt die Vernehmung des Angeklagten über die Beschuldigung, soweit der Angeklagte sich auf Befragen über dieselbe auslassen will. Der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme, insbesondere durch Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen. Diese sollen einzeln und in Abwesenheit der später zu Vernehmenden ge hört werden; den Sachverständigen kann jedoch gestattet werden, der Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen beizuwohnen. Die Vernehmung (s. d.) der Zeugen und Sachverständigen erfolgt in der Regel erst in der H. Zeugen, deren Aussagen voneinander abweichen, können einander gegenübergestellt werden

(s. Konfrontation). Die beisitzenden Richter, Geschworenen, Schöffen, Staatsanwalt, Angeklagter und Verteidiger haben die Befugnis, Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu stellen, vorbehaltlich des Rechts des Vorsitzenden, ungeeignete oder nicht zur Sache gehörige Fragen zurückzuweisen. Die Deutsche Strafprozeßordnung gestattet in beschränkter Maße (§. 238) auch eine Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen durch den Staatsanwalt und Verteidiger (s. Kreuzverhör). Ausnahmsweise, nach §. 246 der Deutschen Strafprozeßordnung nur, wenn zu befürchten ist, daß ein Mitangeklagter oder ein Zeuge bei seiner Vernehmung in Gegenwart des Angeklagten die Wahrheit nicht sagen werde, kann das Gericht letztern während dieser Vernehmung abtreten lassen; doch muß er später, nach der Ehre. Strafprozeßordnung jedenfalls vor Schluß des Beweisverfahrens, von dem in seiner Abwesenheit Verhandelten unterrichtet werden; nach Deutscher Strafprozeßordnung auch dann, wenn er wegen ordnungswidrigen Benehmens zeitweise entfernt war, während §. 234 der Ehre. Strafprozeßordnung in solchen Fällen sogar Fortführung der Verhandlung bis zur Urteilsverkündung in Abwesenheit des Angeklagten gestattet. Die Beweisaufnahme über den Inhalt von Urkunden, insbesondere früheren Strafurteilen, Augenscheinsprotokollen, Zeugnissen oder Gutachten öffentlicher Behörden, erfolgt durch Verlesung. Dagegen darf die Verlesung von Protokollen oder schriftlichen Erklärungen die Vernehmung derjenigen Personen nicht ersetzen, auf deren Wahrnehmung der Beweis einer Thatfache beruht; insbesondere auch dann nicht, wenn ein im Vorverfahren vernommener Zeuge erst in der H. von dem Rechte der Zeugnisverweigerung (s. Zeuge) Gebrauch macht. Zulässig ist dagegen die wenigstens teilweise Verlesung früherer Protokolle zur Unterstützung des Gedächtnisses oder zur Hebung von Widersprüchen bei der Vernehmung der in der H. erschienenen Zeugen oder Sachverständigen. Aus letztem Grunde ist auch die Verlesung früherer gerichtlicher Aussagen, insbesondere von Gesichtnissen des Angeklagten zulässig. Ausnahmsweise zugelassen ist endlich die Verlesung der Protokolle über frühere richterliche Vernehmungen von Mitschuldigen, Zeugen oder Sachverständigen, falls dieselben verstorben oder in Geisteskrankheit verfallen sind oder ihr Aufenthalt unbekannt ist. Auch wenn andere erhebliche Gründe: löbliche Krankheit oder Gebrechlichkeit, große Entfernung dem Erscheinen in der H. entgegenstehen, kann das Protokoll über die frühere Vernehmung verlesen werden, nach der Deutschen Strafprozeßordnung in der Regel jedoch nur dann, wenn die frühere Vernehmung unter Zuziehung oder wenigstens Benachrichtigung der Beteiligten erfolgt war. Nach der Ehre. Strafprozeßordnung können Protokolle über frühere Vernehmungen auch dann verlesen werden, wenn Ankläger und Angeklagter darüber einverstanden sind. Alle herbeigezogenen Beweise müssen erhoben werden, sei denn, daß Staatsanwalt und Angeklagter auf die Erhebung verzichten; in der H. vor dem Schöffengericht und in der Berufungsinstanz wegen Irtretungen und Privatklagen hat das Gericht jedoch nach der Deutschen Strafprozeßordnung den Umfang der Beweisaufnahme selbständig zu bestimmen. Im übrigen kann das Gericht sowohl auf Antrag als auch ohne solchen neue Zeugen und Sachverständige laden oder die Herbeischaffung an-

derer Beweismittel anordnen. Beweisanträge der Beteiligten dürfen nur durch mit Gründen zu verständenden Gerichtsbeschlüsse abgelehnt werden, nach der Deutschen Strafprozeßordnung nicht schon deshalb, weil das Beweismittel zu spät vorgebracht sei. Nach Erhebung jedes einzelnen Beweises soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe. Nach Schluß der Beweisaufnahme erfolgen die Parteivorträge in der Art, daß zuerst der Staatsanwalt oder Privatkläger, dann der Angeklagte und dessen Verteidiger das Wort erhalten, bei weiterer Erörterung aber jedenfalls dem Angeklagten das letzte Wort gebührt. Die H. schließt nach Beratung (s. d.) und Abstimmung des Gerichts mit der Verständigung des Urteils (s. d.) mit dem wesentlichen Inhalt der Gründe. Eine Belehrung des Angeklagten über die ihm zustehenden Rechtsmittel ist nur in der Ehre. Strafprozeßordnung vorgeschrieben. Über die H. ist ein Protokoll (s. d.) aufzunehmen. Die Besonderheiten der H. mit Geschworenen, in der Berufungs- und Revisionsinstanz s. Schwurgericht, Berufung, Revision. (Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich §§. 225 fg.; Ehre. Strafprozeßordn. §§. 238 sq.)

Über die H. im Militärstrafprozeß s. Militärstrafverfahren.

Hauptwache, in einer größeren Garnisonstadt oder in einer Festung diejenige militär. Wache, die in der Mitte des Ortes gelegen, meist am stärksten besetzt und daher am geeignetsten ist, überall leicht Hilfe hinzuliefernden. Häufig wird die H. durch einen Offizier befehligt.

Hauptwall, die aus einem Wall (s. d.) bestehende Hauptverteidigungsstellung einer ständigen oder improvisierten Ortsbefestigung. Bei früheren Stadtvestungen nannte man H. den zusammenhängenden Umzug der Stadtumwallung zum Unterschieß von den Wallhöhlungen der vielfachen zurückgezogenen, vorgeschobenen und Außenwerke, da er die Hauptverteidigungslinie bildete. Auch bei Fortifikationen behielt die Stadtumwallung diesen Namen, solange sie bestimmt war, einem förmlichen Angriff zu widerstehen. Seitdem der Fortgürtel zur Hauptverteidigungsstellung geworden ist, die Stadtumwallung nur gegen gewaltsamen Angriff sichern soll, kommt ihr der Name H. nicht mehr zu; sie trägt auch bei Neubauten dessen Charakter nicht mehr. Solange die Forts der Aufstellung der Kampfgeschütze dienten, bezeichnete man den Geschützwall im Gegensatz zum Infanterie-Niederwall als H. Bei neuern Forts hat der Name keine Bedeutung mehr.

Hauptwasserseide, s. Flüsse.

Hauptwort, s. Substantivum.

Hauptzeichen, in der Jägerprache die Merkmale (namentlich in der Fährte), wonach der (männliche) Hirsch, im Unterschieß vom Tiere (dem weiblichen Hirsch), richtig angesprochen werden kann.

Hauptzollamt, s. Zollbeobren.

Haura (engl. Howrah), Stadt im Distrikt Hugli in Bengalen, am rechten Ufer des Hugli, gegenüber Kalkutta (s. d. nebst Textplan), dessen Vorort es bildet, hat (1901) 157 847 E., darunter 80 Proz. Hindu, 20 Proz. Mohammedaner. Mit Kalkutta ist es durch eine Schiffbrücke verbunden, bis zu der die Seeschiffe kommen; oberhalb beginnt die rege Flussschifffahrt. H. ist die Endstation der East-Indianienbahn, welche über die wichtigsten Städte Nordindiens bis nach Vishnagar fährt. Infolge der Beziehungen zu Kalkutta ist es ein wichtiger Industrie- und Han-

belapflaz (namentlich Baumwoll- und Zuteipflanzereien). Im Süden der Vorstadt Sibpur liegt der Botanische Garten und die staatliche Ingenieurschule.

Hauraki-Golf, Meerbusen an der Küste der Nordinsel Neuseelands (s. Nebenkarte zur Karte: Oceanien), durch die Schönheit seiner Ufer und Inselreichtum ausgezeichnet. Im Südwestteil der Halbinsel Waitemata und Auckland (s. d.).

Hauran, Name eines östlich von Derat (s. Dörre) und südöstlich von Damascus liegenden Gebirges (s. Karte: Palästina), das in flacher Erhebung bis zu 1839 m (Tell ed-Dichena) ansteigt und auf seinem Rücken zahlreiche kegelförmige Höhen vulkanischen Ursprungs trägt. Der Name bedeutet Schwarzes Land und rührt wahrscheinlich von einer südward. Einwanderung, etwa im 5. Jahrh. v. Chr., her, während der alte Name Salmon oder Salmon (Bl. 68, 15), griech. Ἀλμανός (Ptolem. 5, 15), lautet und denselben Sinn hat. Da die Höhen von fern gesehen spizen Giebeln gleichen, so wird das Gebirge H. (Bl. 68, 16) ein Giebelgebirge genannt. Einem gewaltigen Lavaström verdankt die nordwestlich vorgelagerte Landschaft El-Ledschah ihre gegenwärtige milde und zersiffene Bodenbeschaffenheit. Im weiteren Sinne wird auch das westlich und nordwestlich angrenzende Gebiet, die Kutra, H. genannt. Dieses ist außerordentlich fruchtbar und trägt berühmten Weizen; es wird von flachen Wadis durchzogen, die meist zu dem Jarmul (Schariat el-Menabire) abfallen. Bei den Griechen hieß das Gebirge Hauranitis, die Leidschah Trachonitis (s. Trachon). Neuerdings haben sich die Türken sowohl die Ebene als auch das Gebirge, das nach seinen Bewohnern, den Trusen (s. d.), auch Dschebel ed-Drus genannt wird, unterworfen und dadurch die Grenze des sehr haften Wohnens nach Süden vorgeschoben. Eine Schmalspurbahn führt von Damascus bis El-Musjerib (106 km). Hauptort des H. ist Bosra (s. Bosra). — Vgl. Wehlein, Reisebericht über H. und die Trachonen (Berl. 1860); vgl. Das batanäische Giebelgebirge (Bp. 1884); A. Stübels Reise nach der Direct et-Zulul und H. 1882 (mit neuer Karte, in der »Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins«, Bd. 12, 1889); von Oppenheim, Vom Mittelmeer zum Persischen Golf (2 Bde., Berl. 1895—1900).

Haurappier, s. Nappier.

Hauran (syr. oreob), Jean Bartbelem, franz. Geschichtsschreiber und Publizist, geb. 9. Nov. 1812 zu Paris, besuchte die Colléges Louis le Grand und Bourbon, war dann für viele Zeitschriften thätig und übernahm 1838 die Chefredaktion des »Courrier de la Sarthe« in Le Mans, wo er zugleich Stadtbibliothekar wurde. 1845 ging er wieder nach Paris und belleidete bis zum Staatsstreich vom 2. Dez. 1852 die Stelle als Konservator der Nationalbibliothek, wurde 1862 Bibliothekar und 1870 Direktor der Nationaldruckerei, legte aber 1882 sein Amt nieder und starb 29. April 1896. H. war Mitglied des Instituts und der Akademie der Wissenschaften. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die schon 1832 veröffentlichte, vielen Widerspruch hervorrufoende und später von ihm selbst verwerfene polit. »La Montagne«, ferner »Critique des hypothèses métaphysiques de Maine, de Pélagie etc.« (1840), »Histoire littéraire du Maine« (4 Bde., 1843—62; 2. Aufl., 10 Bde., 1870—77), »Le manuel du clergé« (1844), »Histoire de la Pologne« (1846), »François 1^{er} et sa cour« (1854; 3. Aufl. 1868), »Charlemagne et sa cour« (1853), »Hugues

de Saint-Victor« (1859), »Singularités historiques et littéraires« (1861), »Histoire de la philosophie scolastique« (1872), »Bernard Delicieux et l'inquisition albigeoise« (1877), »Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Mazarine« (2 Bde., 1887), »Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale« (Bd. 1—6, 1890—93). Für seine Bearbeitung von Bd. 15 u. 16 des Werkes »Gallia christiana« (1856—65) erhielt H. wiederholt den Preis Gobert.

Haus, jedes zum Wohnen bestimmte Gebäude; im übertragenen Sinn, als Gotteshaus, auch die Kirche. Das H. bildet wegen des zum Wohnen nötigen Schutzes gegen Wind und Wetter einen Raum, der nach außen sowohl seitlich, als nach oben durch dauerhafte Konstruktionen (Wände und Dach) abgeschlossen ist. Zum Unterschied von Hütte (Zelt), die leicht abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgebaut werden kann, hat das H. den Charakter des Feststehenden, Unmanöbelbaren, weshalb auch die Verbindung mit dem Erdboden eine festere ist als bei der Hütte. Wie bei dieser ist wahrscheinlich auch beim H. das ursprüngliche Baumaterial Holz gewesen (Blockhaus, s. Blockverband), da die altägypt. Steinarchitektur vielfach Nachahmungen der Holzkonstruktion zeigt. (S. Bauernhaus, Wohnhaus, Burg, Palast, Schloß.) — Vgl. Garnier und Lammann, L'habitation humaine (Par. 1892).

Hausa, Hausa Association, s. Hausa.

Hausach, Stadt im Amtsbezirk Wolfach des bad. Kreises Hohenburg, in 243 m Höhe, an der Kinzig und den Vinien Hohenburg-Singen und H. Schilbach-Eutingen (69 km) der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1665 E., darunter 152 Evangelische, neue altgot. Pfarrkirche (1894), alte Pfarrkirche (2 km vom Orte) mit interessantem Chor (13. Jahrh.), zwei Kapellen; Strobbutt und Klärpfanfabrik, Eisenblechmalwerk, Dampfziegelei, Mehl- und Sägemühlen, Holzhandel. Oberhalb der Stadt die Ruine des durch die Franzosen 1643 zerstörten Schlosses des Fürsten von Fürstberg. — Vgl. H. und seine Umgebung (Hausach 1890).

Hausapotheke, die in Haushaltungen vorrätigen Sammlungen von Hausmitteln (s. d.); in der Homöopathie werden H. die systematisch angelegten Sammlungen der gebräuchlichsten homöopathischen Mittel genannt.

Hausarrest, militär. Freiheitsstrafe, die in der eigenen Wohnung des Verurteilten verbüßt wird, im Deutschen Militärstrafgesetzbuch bei Lihyieren Stubenarrest, bei Unteroffizieren und Mannschaften Kasernenarrest genannt. (s. Barometer.

Hausbarometer (Zimmerbarometer), **Hausberg**, Berg südlich von Jena, unmittelbar bei Jenaheim, 326 m hoch, mit dem Fuchsturm (22 m), dem einzigen Überrest der drei Burgen Greifberg, Kirchberg und Windberg (Kirchbergische Schlösser). — Vgl. Schmid, Geschichte der Kirchbergischen Schlösser auf dem H. (Neustadt 1830); Orloff, Die Hausbergburgen bei Jena (Jena 1858).

Hausberge, Marktflecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Minden, oberhalb der Weiskalder Warte, an der Weser und den Vinien Minden-Löhne und Hannover-Minden (Station Porta) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1877 E., darunter 126 Katholiken und 28 Israeliten, Post, Telegraph, Eigarrenfabrikation, große Sandsteinbrüche und in der Umgegend bedeutende Glasbütten, Eisensteinberg-

werke der Dortmunder Union und Cementfabriken. Auf dem gegenüberliegenden Wittenberg (s. d.) das Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Provinz Westfalen.

Hausbesitzervereine, Vereine, die die Beseitigung der das Grundeigentum betreffenden Angelegenheiten bezwecken, und zwar insbesondere der Angelegenheiten, die sich auf die zu Wohnzwecken vermieteten Häuser im Privatbesitz beziehen; außerdem erheben die H. Hebung der Städte im allgemeinen, Entlastung des städtischen Grundbesitzes, besonders Beseitigung der Doppel- und Sonderbesteuerung, Aufseherung der Grundbesitz- und Wohnungsverhältnisse, Vorkehrungen gegen Mietswucher und Wuchswindeln, mögliche Sicherstellung und Versicherung der Mitglieder gegen Nachteile und Schäden jeglicher Art, namentlich auch gegen Haftpflichtschäden, was durch Abschluß mit einer Versicherungs-Gesellschaft und Gründung eigener örtlicher Haftpflichtversicherungen erreicht ist, u. s. w. Der älteste Verein ist der 1832 in Hamburg gegründete Grundeigentümerverein. Die Mehrzahl entstand in den Krisenjahren 1877–79. Im letztgenannten Jahre vereinigten sich sämtliche H. zu dem »Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands«. Sie desselben ist Berlin. Jährlich findet ein von Vertretern der Ortsvereine gebildeter Verbandstag statt, dessen Ort wechselt. Innerhalb des Centralverbandes haben sich in manchen Gegenden die Ortsvereine zu Bezirks- bez. Provinzial- und Landesverbänden zusammengeschlossen. So bestehen ein preuss. (64 Vereine), ein sächs. (72 Vereine), ein bayr. und ein braunschw. Landesverband; außerdem an Provinzialverbänden der Berliner Bund (16 Vereine, 13,000 Mitglieder), der schles. (der brandenb., der pomm., der schlesw.-holstein., der rhein.-westfäl., der thüring., der ost- und der westpreuss. Verband, der Verband Leipzig und Umgegend (17 Vereine), der Verband im Meißnauer Kreise und endlich in Schlesien nach der Bund schlesischer H. Der Centralverband zählte 1902 im ganzen 206 Ortsvereine mit etwas über 100,000 Mitgliedern. Außerhalb des Centralverbandes bestehen noch etwa 180 Ortsvereine, deren Mitgliederzahl nicht genau bekannt ist. Das Gesamtvermögen des Centralverbandes betrug 1901 etwa 26,000 M., außerdem haben einzelne Verbände und Vereine ebenfalls große Vermögen. Der Centralverband wird durch einen 15 gliedrigen Vorstand und den Verbandsdirektor (zur Zeit Baumeister Hartwig in Dresden) geleitet. Verbandsorgan ist das in Berlin erscheinende »Monatsblatt des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands« und die »Deutsche Hausbesitzer-Zeitung« zu Dresden. Außerdem geben viele Vereine eigene Zeitschriften heraus. Viele große Vereine haben besondere Vereinsbureaus sowie Auskunft- und Vermittelungsstellen für Hypotheken- und Grundstücksverkehr mit fest angestellten Beamten. — Vgl. Schriften des Centralverbandes des Haus- und städtischen Grundbesitzervereins (Bd. 1–5, Lpz. 1890–95; Neue Folge, Berl. 1896 fg.); Deutscher Hausbesitzeralphabet, hg. von Gumburg (Berlin 1890 fg.).

Hausbettelei. Seit Annahmen der Städte, namentlich der großen, und seit Vergrößerung des Reiseverkehrs der arbeitenden Klassen hat die H. so überhand genommen, daß man, besonders auch in Würdigung der Gefahr, durch Almosen-gewähr an ganz Unbekannte diese sittlich zu schädigen, vielerorts

Vereine gegen Bettelei gegründet hat. Die Mitglieder derselben zahlen einen Jahresbeitrag und empfangen dafür ein an der Thür ihrer Wohnung anzubringendes Schild, welches sie als Mitglied des Vereins gegen Bettelei bezeichnet und die Ansprecherden an die Unterstützungsfälle verweist. Hier wird denselben eine Unterstützung in Geld oder Anweisung auf vorübergehendes Obdach und Unterhalt verabfolgt, oft unter der Bedingung einer entsprechenden Arbeitsleistung. Der Besämpfung der H. dienen auch die Arbeiterkolonien (s. d.) und Betsungshäuser (s. d.).

Häsch (arab.), Lambout, Wachtel in Algerien.

Haus der Gemeinen, Bezeichnung für das engl. Unterhaus, s. Commons, House of.

Haus der Lords, Bezeichnung für das engl. Oberhaus, s. Lords, House of.

Hausdiebstahl war gemeinrechtlich der Diebstahl von Hausgenossen, welche nicht zur Familie gehören; er wurde von Amts wegen verfolgt und mit Rücksicht auf den bewiesenen Vertrauensbruch oftmals strenger bestraft als der gemeine Diebstahl. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch §. 247 ist dagegen als H. zu betrachten der Diebstahl gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher oder gegen eine Person, zu der der Dieb im Verhältniß steht oder in deren häuslicher Gemeinschaft er sich als Gesinde befindet. Bei Diebstahl gegen Angehörige, Vormünder und Erzieher tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. In den übrigen Fällen liegt ein Antragsdelikt vor, wenn die entwendte Sache von unbedeutendem Werte ist; sonst tritt Verfolgung von Amts wegen ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Hausdorf, Dorf im Kreis Neudorf des preuss. Reg.-Bez. Breslau, am Culeneberge, hat (1900) 3065 E., darunter 82 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, latb. Kirche; Baumvollspinners, Weberei, Bleicherei und Steintohlenbergbau.

Hausen (im Russischen Beluga, Желуга), Acipenser hoso L., der größte der zum Störge-schlecht gehörigen Fische, hält sich im Schwarzen und Aspijischen, selten auch im Mittelländischen Meere auf, kommt aber zur Laichzeit in die Donau, Wolga und andere große Flüsse und erreicht bis 9 m Länge und 30 Ctr. Schwere. Sein Kogen liefert Kaviar (s. d.); es giebt Fische, die bis zu 8 Ctr. Kaviar liefern. Aus der innern pulposen und vaskulösen Haut der Schwimmblase wird der sog. Fischleim, die Hausenblase (s. d.), bereitet.

Hausen, Friedrich von, s. Friedrich von Hausen.

Hausenblase (Fischblase, Fischleim, Colla piscium oder Ichthyocolla), die innere Haut der Schwimmblase des Hauses und anderer Störarten. Die Blasen werden in schwacher Kalilauge gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgedrückt, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, die den Fischleim giebt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußeren grüßeren Haut abgesondert. Daraus trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen, monach man Bänder, Blätter, Bücher, Faden, Klammer, Ringel, Jungen hausenblase unterscheidet: geringere, geärbte Sorten bleicht man mittels schwefliger Säure. Die H. quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallerte. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig

Ischlich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Faserteilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in das sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Teile festsetzen. Die *H.* dient zur Darstellung von Gallerte in der Kochkunst, indem sie selbst noch mit ihrem 25fachen Gewicht Wasser gelocht eine beim Erkalten konsistente Gallerte giebt; doch ist sie hier durch die Gelatine und die neuerdings vielfach angewandte Agar-Agar (s. d.), auch Chinesische *H.* genannt, so gut wie ganz verdrängt. Auch dient *H.* zur Herstellung des Englischen Backstoffs (s. d.) und von Ritten für Glas und Porzellan.

Die besten Sorten der *H.* sind die russischen, die außer vom Hausen auch vom Oester, Stör und Sterlet stammen, deren Fang am Kaspiischen und Schwarzen Meere, an der Wolga, dem Don, Dnjepr, Ural und an einigen sibir. Flüssen getrieben wird. Als beste Sorte gilt die Salsjanstf-Hausenblase in Blättern, eine geringere Sorte ist die Somowijf-Hausenblase, vom Weis kommend. Der große Bedarf Englands, wo die *H.* viel zum Klären des Biers dient, wird auch durch minderwertige Produkte, die von den verschiedenen Fischen stammen, zum Teil auch nicht Schwimmblasen, sondern gewalzte Fischhäute sind, gedeckt. An den nordamerik., engl. und deutschen Küsten verwendet man besonders die Blasen des Störs, des Kabeljaws und des gemeinen Seehechts. Während die russ. Sorten rein weiß sind, haben alle diese Sorten, sowie die ostindische, die Hufonbai-Hausenblase, die brasilianische *H.* eine gelbliche bis bräunliche Färbung und zeigen mehr unlöslichen Rückstand. Die Para-Hausenblase besteht aus den getrockneten Eierstöcken des Gelbfisches. Beste Salsjanstf-Hausenblase kostet im Großhandel etwa 22 M. das Kilogramm.

Sup. künstliche *H.* wird aus den Knochen des Walfisches, des Delphins und anderer großer Seeische gewonnen. Die Knochen werden zur Entfernung des Fetts mit Wasser gelocht, durch Salzsäure von dem Kalk befreit, mit Wasser ausgezogen, getrocknet, nochmals gelocht und endlich mit Kalkmilch oder Kreide geklärt. Die beim Erkalten gallertartige Masse wird in Tafeln geschnitten und auf Wintern von Schnitten getrocknet.

Hauseute, s. Enten.

Hausepidemien. Im Verlaufe epidemischer Krankheitsausbrüche ereignet es sich nicht selten, daß einzelne mehr oder weniger heftige Ausbrüche auf einige wenige oder ein einziges Haus beschränkt bleiben. Man spricht dann von *H.* Solche *H.* sind für das Studium der Entstehung und Verbreitung epidemischer Krankheiten sehr wertvoll, da sich hier gewissermaßen die Epidemie im kleinen, wo ihre Eigentümlichkeiten leichter zu verfolgen sind, abspielt. In dicht bevölkerten Häusern, wie Spitälern, Gefängnissen, Kasernen, nehmen solche *H.* oft große Dimensionen an. Bekannt sind als schwere *H.* die Choleraepidemie in der Gefangenenanstalt Lauen (1873) und der Choleraausbruch in der Irrenanstalt Nettleben bei Halle (1893).

Hauser, Franz, Sänger, geb. 12. Jan. 1794 zu Krasnowitz bei Prag, studierte die Rechte, dann Medizin, war 1817–37 Opernsänger (Bariton) an verschiedenen deutschen Bühnen, später Gesangslehrer in Wien und leitete 1846–64 das Konseratorium zu München. Er wurde 1865 pensioniert

und ließ sich in Freiburg i. Br. nieder, wo er 14. Aug. 1870 starb. *H.* schrieb eine «Gesangslehre für Lehrende und Lernende» (Lpz. 1866), die sich durch Gründlichkeit und durch die Gesundheit der Grundgebanten auszeichnet. Auf dem Gebiete der Bach-Kenntnis war *H.* einer der ersten Autoritäten; sein Katalog von Werken Bachs und seine Sammlung Bachscher Autographen sind viel benutzt worden. Seine ungewöhnliche Bildung brachte ihn in freundschaftlichen Verkehr mit einer Reihe bedeutender Männer, unter ihnen J. Mendelssohn und R. Hauptmann. Der bekannteste seiner Gesangsschüler ist der Baritonist E. Sura. — Vgl. M. Hauptmann, Briefe an Franz S. (2 Bde., Lpz. 1871).

Hauser, Raspar, ist der Name eines durch seine dunkle Herkunft und seine merkwürdigen Schicksale berühmten Findlings. Die Persönlichkeit tauchte zuerst in Nürnberg 26. Mai 1828 auf. Anschließend ein Bursche von 16 bis 18 Jahren, trug er einen Brief mit der Adresse des Rittmeisters der 4. Gelabron des 6. Chevaulegerregiments (von Wessening) in Nürnberg in der Hand, dessen Wohnung er wissen wollte. Zu diesem geführt und von demselben der Polizeiwache überliefert, gab der Unbekannte hier auf alle an ihn über seine Herkunft gerichteten Fragen keine weitere Antwort, als «das weiß ich nicht» oder «ich will ein Reiter werden». Doch unterzeichnete er seinen Namen unter dem Vernehmungsprotokoll, zeigte überhaupt, daß er im Schreiben wie im Lesen Elementarunterricht genossen habe. Seine Fähigkeit zu sprechen dagegen war, wenigstens in der ersten Zeit, auf wenige Worte und Sätze in oberdä. Mundart beschränkt. Im übrigen war sein Körperbau gesund und ebenmäßig entwickelt, seine Haut weiß und sein, seine Glieder, zumal seine Füsse, auffällig stark gebaut. In dem mitgebrachten Briefe, datiert «von der bayerischen Gränz, daß Ort ist unbekannt, 1828», teilte der Schreiber, der sich für einen armen Tagelöhner ausgab, dem Rittmeister mit, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 «geleigt» worden, er habe ihn außerzogen, jedoch seit 1812 keinen Schritt vor die Thür gelassen; der Knabe wolle Reiter werden. In dem Briefe lagen ein ersichtlich für eine Postkflation zurechtgemachter, wie von der Mutter geschriebener Zettel, in welchem es hieß, sie sei ein armes Madgellein, geboren sei der Knabe 30. April 1812, sein Name sei Raspar, sein Vater, ein Chevauleger vom 6. Regiment, sei tot. *H.* wurde zunächst vom Magistrat in Nürnberg als Findling übernommen und auf Kosten der Stadt dem Professor H. Fr. Daumer zur Lehre und Pflege übergeben. Was *H.* über die Vorgeschichte seines Lebens erzählte und später in einer Art von Selbstbiographie niederschrieb, enthielt im wesentlichen immer nur die Angabe, er habe, solange er denken könne, stets allein in einem buntem Weidmischgeseßen, nur mit einem Hemd und einer Hose bekleidet, habe stets morgens beim Erwachen Brot und einen Krug Wasser vorgefunden; wer ihn bekleidet, gereinigt, ernährt, wisse er nicht. Kurze Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg sei ein Mann, dessen Ansehen er aber nicht gesehen, bei ihm erschienen, habe, hinter ihm stehend, ihn durch Führung der Hand im Schreiben unterrichtet, ihn dann in einer Nacht herausgetragen, bekleidet, ihn bis in die Nähe der Stadt begleitet und ihn hier mit dem Briefe an von Wessening entlassen. Diese an innern Unwahrscheinlichkeiten überreiche, bald phantastisch weiter ausgeschmückte Erzählung wurde in den

Jahren der Romantik die Quelle einer umfangreichen Weibsbildung. Das Interesse des ganzen gebildeten Europa heftete sich an den merkwürdigen Findling, und alles wurde aufgeboten, um das Rätsel dieser Persönlichkeit zu ergründen. Daß H. von vornehmer Abkunft, vielleicht ein beiseite geschafftes Fürkint, vielleicht der natürliche Sohn eines hohen ksth. Bräutens, war die gewöhnliche Annahme. Doch fehlte es auch nicht an Zweiflern, die in allem nur einen von H. selbst gespielten Betrug erblicken wollten.

Die spätere Bildungsgeschichte H.s ist dadurch psychologisch bemerkenswert, daß die ursprüngliche Mißbegierde, das erschauende Gedächtnis und die ungewöhnliche Schärfe und Keizbarkeit seiner Sinne, die ihn anfangs auszuzeichnen schienen, in demselben Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, wogegen die Neigung zur Lüge und Verstellung immer erschütterlicher zunahm. Die ganze geistige Entwicklungsfähigkeit H.s blieb eine eng begrenzte. Am 17. Okt. 1829 wurde H. im Keller des Daumerischen Hauses aus einer leichten Schmittwunde an der Stirn blutend vorgefunden; er wollte, während er sich auf dem Abort befand, von einem Unbekannten mit schwarz verhäultem Gesicht überfallen und niedergeschlagen worden sein. Alle von den Kriminalbehörden sofort in Bewegung gesetzten Nachforschungen blieben fruchtlos. H. wurde von Daumer entfernt und in das Haus des Kaufmanns Wierbach in Nürnberg gebracht. Hier lernte ihn Lord Stanhope kennen, der ihn zu adoptieren vorbatte, ihn erst nach Ungarn, wo man auf Grund von Denunziationen, Träumen und Spracherrinerungen seine Eltern vermutete, auf Reisen schickte, dann aber bald in seiner Jungenschaft für H. wieder erstattete und ihn dem Lehrer Meier in Ansbach zur weiteren Ausbildung überließ. Unter der Chausseefürsicht des Präsidenten von Feuerbach und des Gendarmerieleutnants Hidel wurde H. hier mit gerichtlichen Schreibarbeiten beschäftigt und wäre vermutlich bald der Vergessenheit anheimgefallen, hätte nicht sein plötzlicher Tod ihn wieder zum Mittelpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit gemacht. Am 14. Dez. 1833 kam H. mit einer tiefen Stichwunde in der linken Brusthälfte nach Hause gelaufen und erzählte, ein Fremder habe ihn im Flur des Appellationsgerichts auf den Nachmittags in den Schlossgarten bestellt, ihn dort beiseite gelockt und meuchlings tödlich verwundet. Drei Tage darauf, 17. Dez. 1833, starb H. an den Folgen der Verwundung. Die hierüber von neuem eingeleitete Kriminaluntersuchung mußte ergebnislos 11. Sept. 1834 wieder eingestellt werden. Die Möglichkeit eines Selbstmordes erschien indessen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern aus psychol. und mediz. Gründen sogar wahrscheinlich, so daß selbst das Untersuchungsgericht Selbstverwundung für begründeter hielt als ein Attentat. Ein Dolchmesser, welches geeignet war, die Verwundung zu bewerkstelligen, wurde mehrere Jahre nach dem Tode H.s im Gebüsch des Schlossgartens in der Nähe des dem Findling mit der Aufschrift „*Hic occultus occulto occisus est*“ gelegenen Denkmals aufgefunden. Die wirkliche Herkunft H.s ist bis zur Gegenwart unaufgeklärt geblieben. Allem Vermuten nach wurde H. in einem Pfarrdorf Altbavens von seinem natürlichen Vater im Verborgenen aufgezogen, mit der Zeit aber wurde der Junge zu groß, daß man ihn länger vor der Welt hätte verborgen halten können. Deshalb schaffte ihn sein Vater nach

Nürnberg in der Hoffnung, daß er dort beim Militär unterkomme. Statt dessen fiel er der Polizei in die Hände und wurde durch vielfache Experimentieren, das phantastische Leute mit ihm anstellten, allmählich in die Rolle hineingebracht, die er später fast unfreiwillig weiter spielte.

Litteratur. J. Meier, *Authentische Mitteilungen über Kaspar H.* (Ansb. 1872); J. Hidel, *Kaspar H.* (hg. mit Anmerkungen von J. Meier, ebd. 1881). Nur mit Vorsicht zu benutzen sind Daumers Mitteilungen über Kaspar H. (Nürnberg. 1832), seine *«Enttüllungen über Kaspar H.»* (Frankf. 1859) sowie seine spätere Schrift: *«Kaspar H. Sein Wesen, seine Unschuld u. s. w.»* (Regensburg. 1873). Das meiste seiner europ. Berühmtheit verdankt H. der geistvollen, kritisch jedoch sehr ansehbaren Schrift des Kriminalisten A. von Feuerbach: *Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben* (Ansb. 1832). Später versuchte G. J. Kolb (unter dem Pseudonym Broch) auf Grund eines 1852 aus dem Feuerbachschen Nachlaß veröffentlichten geheimen Memoire für die Königin Karoline von Bayern in einer Schrift *«Kaspar H.»* (Bür. 1859) und in vielfachen Zeitungsartikeln den Nachweis zu führen, H. sei ein von der Reichsgräfin Hochberg beiseite geschaffter Erbringer von Baden, der 29. Sept. 1812 geborene älteste Sohn des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin Stephanie von Baden gewesen. Durch eine Reibe aus dem bad. Hausarchiv 1875 über die Rottauße, die Sektion und Verdrigung des erwähnten, am 16. Okt. 1812 gestorbenen Erprinzen (auf Anregung Kaiser Wilhelms I.) veröffentlichter amtlicher Urkunden ist die völlige Grundlosigkeit dieser Hypothese ungewissbar dargelegt worden. (Vgl. Mittelhadt, *Kaspar H. und sein bad. Prinzentum*, Heideb. 1876.) Eine 1883 erschienene anonyme Broschüre: *Kaspar H. (Regensburg.)*, welche die Fabel von dem bad. Prinzentum H.s von neuem litterarisch verwerdete, führte gegen den Verleger zu einem Verleumdungsprozeß und zu des letztern Verurteilung unter strafrechtlicher Feststellung des verleumderischen Inhalts der Schrift. Eine neuere Broschüre G. J. Kolbs (*Kaspar H.*, Regensburg. 1883) wiederholt die früheren haltlosen Aufstellungen. Neuerdings erschien von einem angeblichen Baron Alexander Arin eine Broschüre u. d. T. *Des Rätsels Lösung* (Bür. 1892), die aber nichts wesentlich Neues enthält. Trotzdem die Järicher Schrift von Ansbach und Karlsruhe aus in der bündigsten Form desavouiert wurde, ist ihr wesentlicher Inhalt in einer engl. Broschüre: *The story of K. H., from authentic records by Elizabeth E. Evans* (Lond. 1893), wiederholt worden. Weil in letzterer Schrift unter anderen auch Lord Stanhope, der Vizegouverneur H.s, herbe Angriffe erfahren hat, ist zur Abwehr von dessen Tochter, der Herzogin von Cleveland, eine Broschüre erschienen u. d. T. *The true story of K. H. from official documents* (Lond. 1893). Kritisch beleuchtet hat den H. betreffenden Stoff Antonius von der Linde: *K. H., eine neue geschichtliche Legende* (2 Bde., Wiesb. 1887). Eine ausführliche Aufzählung der Litteratur über H. enthalten Nummer 301 und 302 des *«Berichtblattes für den deutschen Buchhandel»* von 1901.

Hauser, Miska (Michael), Violinvirtuos, geb. 1822 zu Breßburg, war Schüler von Kreutzer, Napfeder und Sedler in Wien und machte seit 1840 Koncertreisen durch Europa, Amerika und Australien, die er in dem Werke *«Wanderbuch eines österr. Vir-*

tuosen“ (2 Bde., Pp. 1858—59) beschrieb. Er starb 8. Dez. 1887 in Wien. Seine Violincompositionen, aus Phantasien und Stücken kleiner Form bestehend, sind auf Klangwirkungen berechnet. Als Spieler zeichnete er sich durch Zierlichkeit und Anmut aus.

Hauser, Walthen, Schweiz, Staatsmann, geb. 1837 in Wädenswil, avancierte in Gemeindefämtern und im Militär, schloß sich 1867 der demokratischen Bewegung im Kanton an, kam 1868 in den Verfassungsrat und den Kantonsrat, 1869 in den eidgenössischen Nationalrat (bis 1875), wurde 1879 Ständerat, 1881 zürcherischer Regierungsrat und zweimal (1883 und 1887) Regierungspräsident. Er bekleidete ein besonderes Geschick im Finanzwesen und erwarb sich durch seine talvolle Art, sein staatsmännisches und administratives Talent die Achtung aller Parteien. Er wurde 1888 Bundesrat und übernahm das Militärwesen. 1892 und 1900 war er Bundespräsident.

Hauser, Bezeichnung der 12 Teile, in die von den Astrologen die Himmelstugel geteilt wurde, um die Ratiotität (s. Horoskop) zu bestimmen.

Häusersteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausfideikommiß, das Stammgut der souveränen und der hochadeligen, d. h. ehemals reichsfürstlichen, jetzt mediatisierten Familien. Es steht im Gegensatz zu dem freien persönlichen Vermögen des Familienoberhauptes und andererseits zu dem Vermögen des Staates (Fiskus), selbst wenn dasselbe zum persönlichen Gebrauch des Landesherren und seiner Familiengenossen bestimmt ist, wie z. B. Schlösser, Kunstsammlungen. Die jurist. Eigentümlichkeit des H. besteht darin, daß es unveräußerlich und an eine feste, jede Teilung ausschließende Erbfolge gebunden ist. Die letztere entspricht der Thronfolge, so daß in der Regel das jedesmalige Oberhaupt der Familie Besitz und Nutzung des H. hat, aus den Erträgen desselben jedoch den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses gewisse Beträge (Apanagen) auszahlen muß. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Oberhauptes hinsichtlich der Dispositionsbefugnisse ist seit dem 18. Jahrh. die Theorie zur Geltung gekommen, daß das Oberhaupt am H. der Familiengenossenschaft, dagegen das Nutzungsrecht dem Familienhaupt zustehe. Seitdem man sich aber von der Unhaltbarkeit der Unterscheidung in Ober- und Unter-(Nutzungs-)Eigentum überzeugt hat, wird meist dem Familienoberhaupt ein durch das Recht des Anwarts beschränktes Eigentum am H. zugeschrieben. Die Regeln über Gründung, Vergrößerung, Verwaltung und Nutzung des H. sind in den Hausgesetzen und Familienverträgen enthalten, und die hochadeligen Familien sind berechtigt, diese Regeln im Wege der Autonomie (s. d.) fortzubilden. (S. Familienpakt.)

In Preußen beruht das königliche H. auf dem Testament Friedrich Wilhelms I. von 1733, wonach es ursprünglich für die nachgeborenen Söhne des Königs und ihre Dekubenten bestimmt ist, nach dem Aussterben dieser Linien 1843 dem jedesmaligen Könige zur freien Nutzung zusteht und von der königl. Hofkammer in Berlin, unter der obern Leitung des Ministeriums des königl. Hauses, verwaltet wird. Daneben besteht ein durch Testament Friedrich Wilhelms III. gestiftetes königl.-prinzipliches Familienfideikommiß zu Gunsten der Linien der nachgeborenen Söhne des genannten Königs, nach deren Erlöschen es mit dem H. vereinigt werden soll, und der aus Erbpächtern Friedrich Wilhelms III. gebildete Kronrenten für teilweise fideikommissarischem Cha-

ratier (1840: 5 Mill. Tblr.). Über 3 Mill. konnte der Nachfolger frei verfügen; weitere drei sollten einem eisenen, nur im Notfall angreifbaren Bestand bilden. In Bayern besteht nur ein besonderes, durch Hausvertrag vom 17. Juni 1869 errichtetes H. für die herzogl. Rehenlinie; sonst gilt in Haupt- und Nebenlinie das Recht freier Verfügung. In Württemberg besteht ein von dem zum Staatsgut erklärten ehemaligen Kammergut vertriebenes, als Privat-eigentum des königl. Hauses anerkanntes H. unter dem Namen Hofkammergut, dessen Einkünfte zur freien Verfügung des Königs leben. Es ist aus dem ehemaligen Fideicommissum speciale und insbesondere aus dem mit dem Namen Kammer-schreibereigut bezeichneten Teile desselben hervorgegangen. Die Verwaltung liegt den der Hofdomänenkammer unterstellten Hofameralämtern ob. Auch im Königreich Sachsen ist durch §. 20 der Verfassung vom 4. Sept. 1831 ein königliches H. gebildet, welches sowohl von dem Staatsgut als dem Privat-eigentum des Königs unterschieden und als Eigentum des königl. Hauses anerkannt ist; der Besitz desselben geht auf den jedesmaligen König oder rechtswändigen Regenten über, und es ist von dem Lande untrennbar und unveräußerlich. Zu demselben gehören außer den königl. Schlössern, Gärten, Ställen nebst Pferden und Wagen insbesondere auch die Sammlungen im Grünen Gemölde, die Gemäldegalerie, die Sammlungen von Kupferstichen, Münzen, Waffen, Naturalien u. s. w. und die Bibliothek. Ähnliche Bestimmungen bestehen auch in andern deutschen Staaten. Über Familienfideikommiß s. d. — Vgl. Lemois, Das Recht des Familienfideikommisses (Berl. 1868); Heffter, Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten Häuser Deutschlands (ebd. 1871); Gerber, Gesamte jurist. Abhandlungen, Bd. 2 (Jena 1872).

Haussflaggen (Reedereiflaggen), s. Flaggen nebst Tafel: Internationale Signal- und Reedereiflaggen.

Haushalt, Hauswerk, diejenige Hausarbeit, die bei gering entwickelter gewerblicher Tätigkeit in einem Lande den Familienbedarf an Gewerbsprodukten ganz oder teilweise hervorbringt. In dieser Form ist das Gewerbe älter als die Landwirtschaft. Der H. ist namentlich in den nördlichen Ländern sehr verbreitet und hat dort zur Entstehung des Handwerksunterrichts mit Veranlassung gegeben. Der H. sucht in erster Linie den häuslichen Bedarf zu decken, ist aber bei größerer Ausdehnung auch darauf angewiesen, für den nicht im Hause verwertbaren überschüssigen der Produktion den Absatz auf dem Markte zu suchen. In dem Maße, als dieses Streben mehr und mehr in den Vordergrund tritt, wird der H. zum Hausgewerbe (s. d.) oder zur Hausindustrie (s. d.). (S. auch Handwerksunterricht.) — Vgl. Kiehl, Volkswirtsch. u. Hausindustrie (Berl. 1894); Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (3. Aufl., Ldb. 1901).

Hausflur, Diele oder Lhre (Lrn) im niederdeutschen Hause, der unmittelbar von der Haustür aus zugängliche Raum des Erdgeschosses eines Hauses, der sich entweder durch dessen ganze Tiefe oder nur auf einen Teil der Tiefe erstreckt, oder der entsprechende, von der Treppe aus zugängliche Raum der Obergeschosse. Seine Breite wird meist von der gewöhnlich im Hintergrunde befindlichen Treppe bestimmt, sein Fußboden aus Läufer, Ziegelpflaster oder Estrich gebildet. Während in

gewöhnlichen Wohnhäusern die Ausschmückung des Hlurs einfach ist und seine Überbedeckung durch die gerade Balkendecke erfolgt, wird der H. öffentlicher oder vornehmer Gebäude (Bestüb.) mit Säulen, Pilastern, Wand- und Deckengemälden geschmückt oder als gemaltete Vorhalle behandelt. Die in Städten nötige Sparfamkeit mit dem Raum hat die H. immer mehr beirrhrt. Während bis ins vorige Jahrhundert sich in ihnen ein Teil des Verkehrs, oft sogar der Handel oder das Gewerbe der Haus-
herren abspielte, ist er jetzt meist zum Gang (s. d.) oder Korridor herabgesunken. Im Bauernhaus (s. d.) ist er noch heute oft der ausgehebelte Raum.

Hausfrauenvereine, Frauenvereine, welche den Zweck haben, die wirtschaftlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Interessen der Frauen zu fördern, einerseits durch Verbreitung mündlicher Kenntnisse, andererseits aber auch durch Organisation von Koch- und Haushaltungsschulen und andern Lehranstalten, durch unentgeltlichen Stellen- und Arbeitsnachweis von Hausleuten und Arbeitskräften, durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Hausfrauen und Angestellten, durch Brämierung treuer Hausbeamten für langjährige Dienstzeit, durch Erzielung von Vorteilen im Verkehr mit den Gewerbetreibenden und durch gemeinschaftliches Vorgehen bei willkürlicher Verteuerung der Lebensmittel. Der 1873 durch Frau Lina Morgenstern gegründete und noch geleitete Berliner Verein war der erste der Art; sein Organ ist die »Deutsche Hausfrauenzeitung« (Berl. 1874 fg.). Er besitzt eine Kochschule, unentgeltliche Stellen- und Arbeitsvermittlung, Brämierung braver Hausangestellten, eine Rechtschuhstelle für unermittelte Frauen und eine Unterstützungskasse für arme arbeitsunfähige Dienstleute. Der in Wien errichtete Hausfrauenverein ist ganz nach dem Muster des Berliner 1875 von Lausig eingerichtet; er erfreut sich durch sein Konjunkturgeschäft einer ansehnlichen Blüte und besitzt ein eigenes Organ in der »Wiener Hausfrauenzeitung« (Wien 1875 fg.). H. bestehen noch in verschiedenen Städten. Einer der blühendsten ist der von Frau Hermine Bilet in Magdeburg eingerichtete, ganz nach dem Muster des Berliner, aber bedeutend erweitert und mit dem Verein für Volksschulen verschmolzen.

Hausfriede, ein Rechtsbegriff, welcher speziell dem german. Rechte eigen ist und mit dem, was dasselbe unter Friede (s. d.) überhaupt versteht, genau zusammenhängt. Wie der Landfriede (s. d.) den allgemeinen Rechtsfrieden in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des Einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede (s. d.) den der Burg (Wohnung des Landesherren oder Stätte des Gerichts). Wie ursprünglich Haus und Hof befriedet waren, so ist dies jetzt die Wohnung nebst allen dem Zwecke der Häuslichkeit dienenden Räumlichkeiten. Kraft des Hausrechts kann von dem Inhaber solcher Räume oder von Geschäftsräumen der Eintritt und das Verweilen Nichtberechtigten untersagt werden, während eine solche Berechtigung dann entsteht, wenn aus Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugnis oder eines gesetzlich erteilten Auftrags gehandelt wird. Wiber den Willen des Inhabers kann das Einbringen in eine Wohnung geschehen nach den nähern Vorschriften der Strafprozessordnungen zum Zwecke der Verhaftung einer Person oder der Durchsuchung von Räumen, oder aber zur Vornahme anderweitiger amtlicher Verrichtungen (Vollstreckung, Steuererhebung, Exekution) oder

wegen einer Gefahr für die Bewohner. Das Hausrecht (*my house is my castle*), »mein Haus ist meine Burg« sagt der Engländer) wird als ein Grundrecht der Staatsbürger in neuern Verfassungen besonders gewährleistet, so in Art. 6 der preuss. Verfassungsurkunde: »Die Wohnung ist unuerklich.« (S. Hausfriedensbruch.)

Hausfriedensbruch. Der H. ist nach dem Deutschen Strafgesetzbuch (§§. 123, 124) ein einfacher, ein qualifizierter oder ein schwerer: 1) einfach, wenn jemand widerrechtlich in eine Wohnung eindringt oder, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt; 2) qualifiziert, wenn eine der zu 1 genannten Handlungen von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangen wird; 3) schwer (gewalttätig), wenn sich eine Personennmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewaltthatigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in eine Wohnung widerrechtlich eindringt. Strafe zu 1 — übrigens Antragsdelikt (s. d.) — Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 300 M. (Schöffengericht); zu 2 Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre (Strafkammer, die an das Schöffengericht überweisen kann); zu 3 Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren (Strafkammer). Der Wohnung sind in allen Fällen gleichgestellt: das befriedete Bestium (eingebezogener Grundbesitz), Geschäftsräume, abgeschlossene, zum öffentlichen Dienst bestimmte Räume (z. B. der Bahnhofsperron). In manchen Fällen kann zweifelhaft sein, wo die Verletzung auftritt und der H. anfängt. In der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist angenommen, daß der Vermieter nicht berechtigt ist, kraft des ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts (s. d.) die Wohnung des Mieters ohne dessen Willen zu betreten; daß der Dienstbote sich des H. schuldig macht, wenn er in der Herrschaftswohnung verweilt, obwohl der Aufforderung, sich zu entfernen, die zulässige Dienstentlassung unmittelbar vorherging; daß dem Gast, welcher ein Wirtshaus betritt, um zu essen und zu trinken, nach erfülltem Zweck das Verweilen vom Wirte verlag werden kann; daß eine einmalige Aufforderung zum Verlassen genügt, um das Verweilen zu einem unbefugten zu machen; daß von gemeinschaftlich benutzten Treppen auch der Mieter wegweisen kann. — Das Ehrr. Strafgesetz von 1852 (§. 83) kennt nur den mit Gewaltthatigkeiten verbundenen H., der Entwurf von 1891 aber auch den deutschrechtlichen. — Wenn ein Beamter in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes einen H. begeht, so wird er mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft (§. 342). Ähnlich der Ehrr. Entwurf. Nach der Novelle zur Reichsgewerbeordnung (§. 57) vom 6. Aug. 1896 unterliegt der wegen H. bestrafte Beschrankungen in Zulassung zum Hausierbetrieb.

Hausgang, s. Gängezeit.

Hausgeister, im Volksglauben gute Geister, die nachts allerlei Arbeiten verrichten. (S. Einzelmännchen und Kobolde.)

Hausgemeinschaft, s. Hauskommunion.

Hausgesellen, s. Hausindustrie (Bd. 17).

Hausgesetze, die autonomen Rechtsgesungen der souveränen und dochabigen Familien über ihre familien- sowie güter- und erbrechtlichen Verhält-

nisse. In den reichständischen Familien begann die Hausgefeßgebung in der Form von Verträgen im 14. Jahrh.; später sind H. auch als einseitige, zum Teil als letztwillige Verfügungen erlassen. In den souveränen Häusern hoben zwar vielfach die Landesverfassungen (über Unantastbarkeit des Landes, Unveräußerlichkeit des Kammergutes, Thronfolge) die frühen H. ersetzt, doch bleiben die H. immer noch Rechtsquelle, z. B. das Königl. Bayerische Familienstatut vom 5. Aug. 1819, Württemb. Hausgesetz vom 8. Juni 1828, Hausgesetz für das Königreich Sachsen vom 30. Dez. 1837; Edikt Friedrich Wilhelms I. von Preußen von 1713, die Pragmatische Sanction (f. d.) Karls VI. von 1713 und 1714. Die mediatisierten Familien haben das Recht der H. noch heute. Sie müssen nach der Deutschen Bundesakte von 1815 dem Landesherren zur Kenntnisnahme, in Preußen, Bayern, Baden zur Bestätigung vorgelegt werden und sind erst nach Vorlage für das Haus und gegen Dritte rechtswirksam. Die Hausgefeßgebung der reichsritterchaftlichen Familie darf nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgedrückt werden. (S. auch Familienpakt.) Das Einführungsgefeß zum Deutschen Bürgerl. Geseßbuch Art. 58 erhält die H. in Ansehung der Familienverhältnisse und Güter aller genannten Häuser und der ihnen landesrechtlich gleich gestellten aufrecht. — Vgl. Bessler, Sonderrecht der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands (Berl. 1871); H. Schulze, Die H. der regierenden deutschen Fürstenhäuser (3 Bde., Jena 1862—85); Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (Lpz. 1895).

Hausgefinde, f. Gefinde.

Hausgewerbe, neuerdings (von Rischler) vorge schlagen Bezeichnung für die im östl. Europa, in der Bulowina, in Ungarn, Rumänien, Serbien u. f. w. vorkommende Hausindustrie (f. d.). Die hier von Bauern betriebenen Gewerbe, wie Verfertigung von Erzeugnissen aus Flach, Hanf, Baumwolle, von Staudenhanf, und Bastarbeiten, von Erzeugnissen aus Holz und Stroh, Leber und Silber u. f. w. erscheinen nicht nur als häusliche Beschäftigung für Familienwohne, sondern als eine Produktion mit bestimmter Verkaufszweck. Nur fehlen die Händler, welche den Abfall an sich nehmen, und der Hausindustrie selbst übernimmt die Funktionen des Geschäftsmannes. Der Vertrieb erfolgt entweder auf den Wochenmärkten in den zahlreichen Städten und Marktflecken oder im Hausieren. (S. Hausfleiß.)

Hausgötter, f. Laren und Penaten.

Hausgottesdienst, Vereingung der Familienglieder zur Privatandacht. Besonders wurde der H. durch Luther gepflegt. Er bestand in Gesang, Gebet, Schriftlesung, Auftragen des Vaterunsers, auch Predigt (Luther). Später pflegte der Pietismus den H. Ein Heft des H. fand bei in vielen Anstalten oblichen Hausandachten am Morgen und Abend.

Hausgrille, f. Heimenen nebst Terquar.

Haushaltung, Haushaltungsbudget, f. Haushaltung.

Haushaltungslisten, f. Volkszählungen.

Haushaltungsschulen, Schulen, die bezwecken, jüngern Mädchen die im Elternhause fehlende Anleitung in den Arbeiten des Haushalts, wie Kochen, Waschen, Reinigen, Nähen, Flicken, Schneidern u. f. w., zu gewähren. Diese Anstalten sind als Tages- oder als Stundenschulen eingerichtet. Erstere umfassen alle Arten der Hausarbeit und sind nur solchen Mädchen zugänglich, die nicht genötigt

sind, tagsüber auf Arbeit zu gehen. Größern Zuspruchs erfreuen sich daher die meistens auf einige Abendstunden beschränkten Stundenschulen. Die Schülerinnen rekrutieren sich aus der Zahl der aus der Schule entlassenen Mädchen. Neuerdings hat man den Versuch gemacht, die hauswirtschaftliche Unterweisung zum Gegenstand des Volksschulunterrichts zu machen, sei es, daß man sie in schulfreien Tagesstunden in besondern Lebensschulen erteilt, sei es, daß man sie, wie unter anderem in Gießen und einigen sächs. Städten, in den Lehrplan der Volksschule selbst aufgenommen hat. Endlich ist man dazu übergegangen, an die Stelle der schulmäßigen Ausbildung der Mädchen die hauswirtschaftliche Unterweisung derselben im Einzelhaushalt zu setzen, indem man sie, wie in Krefeld, Hausfrauen der wohlhabenden Stände anvertraute, oder sie, wie in Pissa in Bozen, in kleinbürgerlichen Wirtschaften unterbrachte. Diese letztere Art dürfte den Vorzug verdienen, weil sie den natürlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Maßgebend für den Unterricht sind fast überall die Bedürfnisse des einfachen Haushalts. Mit der technischen Unterweisung verbindet sich regelmäßig die ökonomische.

Die auf die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen gerichteten Bestrebungen werden in erster Linie von gemeinnützigen Vereinen gepflegt. Hervorragend ist die Tätigkeit des «Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», der 1888 auf Veranlassung der Kaiserin Augusta eine besondere Haushaltungsunterrichtskommission eingesetzt hatte. Nur vereinzelt haben sich bisher die Gemeindeverwaltungen entschlossen, die Bestrebungen direkt durch entsprechende Gestaltung des Volksschulunterrichts oder indirekt zu unterstützen. Die bair. Regierung und Volksvertretung zeigten ihre Interesse für die Sache durch Aushebung eines Betrages zur Unterstützung von H. Mehrfach sind auch von Arbeitgeberern derartige Anstalten für ihre Arbeiterinnen oder die Töchter ihrer Arbeiter geschaffen worden. Den eigentlichen H. reiben sich die beschränkten Ziele verfolgenden Koch-, Näh-, Flied-, Strid- u. f. w. Schulen oder Kurse an. In Württemberg dienen die weiblichen Fortbildungsschulen (f. d.) zugleich der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Von einer weiteren Verbreitung dieser Einrichtungen kann eine bedeutende Hebung der den Frauen der untern Klassen infolge der industriellen Erwerbsarbeit vielfach verloren gegangenen hauswirtschaftlichen Thätigkeit mit Recht erwartet werden. (S. Frauenfrage.) — Vgl. Oblop. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmern Volksklassen (Lpz. 1888); R. und H. Schrader, Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmern Klassen (Berl. 1888); Kalle und Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen (Wiesb. 1889; Neue Folge, ebd. 1891); Kamp, Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen (Wittenb. 1889); dertl., Die Abend-Haushaltungsschule in Frankfurt a. M. (Berl. 1890); Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland (Lpz. 1890); von Hostig-Wallwitz, Die H. (3 Hefte, ebd. 1893—94); Kuhn, Lehrbuch für hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule (4. Aufl., Gießen. 1897); Herstatt und Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen (Wiesb. 1894; Neue Folge, ebd. 1896); Springer, Der Haushaltungsunterricht für Schulumädchen (2 Tle., Gera 1897).

Haußhofer, Karl, Mineralog, Sohn des folgenden, geb. 28. April 1839 zu München, studierte in Freiberg und München, habilitierte sich an der Universität in München als Privatdocent der Mineralogie und wurde bei der Gründung der dortigen Technischen Hochschule zum Professor der Mineralogie und Eisenhüttenkunde ernannt. Seit 1889 deren Direktor und seit 1892 Mitglied des obersten Schulrats, starb er 8. Jan. 1895 in München. Mit seinen Untersuchungen »Über den Aterismus und die Breiherischen Lichtfiguren am Calcit« (Münch. 1864) betrat er eine Bahn, welche seither zu sehr wichtigen Resultaten auf dem Gebiete der Kristallographie geführt hat. Der chem. Seite seiner mineralog. Arbeiten gehört die Schrift: »Die Konstitution der natürlichen Silikate« (Braunschw. 1874) sowie die Untersuchung über die Verfestung des Granits durch Wasser an, während ihn in späterer Zeit das kristallographische Studium zahlreicher organischer Verbindungen beschäftigte. Seine Studien über den Ausbau mikroskop. Methoden legte er in den »Sitzungsberichten der Münchener Akademie und in der Schrift »Mikroskopische Reaktionen« (Braunschw. 1885) nieder. Ferner entwarf er eine Reihe von geolog. Landchaftsbildern, die als Wandtafeln für den Unterricht herausgegeben wurden (Kassel). Zuletzt erschien sein »Leitfaden zur Bestimmung der Mineralien« (Braunschw. 1892). Mitbegründer des Deutschen Alpenvereins, führte er mehrere Jahre die Redaktion der Zeitschrift dieses Vereins.

Haußhofer, Max, Landschaftsmaler, geb. 20. Sept. 1811 zu Rumpsburg bei München, entwickelte sein Talent als Autodidakt und bereiste 1835—37 Italien. Er erhielt 1844 einen Ruf als Professor an die Akademie in Prag und starb 24. Aug. 1866 in Starnberg. Er entnahm die Motive seiner Landschaften fast ausschließlich der bayr. Hochebene, die er in schönen Momenten der Beleuchtung meisterhaft schilderte. Die Neue Pinakothek zu München besitzt den Waldseer (1856), die Akademie zu Wien den Blauen Gumpen bei Vartenischen (1859); ferner sind zu nennen: Der Königssee (Museum in Hannover), Partie auf dem Vartenstein, Der Weissensee bei Lermo in Tirol (beide im Rudolfinum zu Prag).

Haußhofer, Max, Rationalökonom und Statistiker, Sohn des vorigen, geb. 23. April 1840 zu München, studierte zu Prag und München, habilitierte sich 1867 als Privatdocent an der Münchener Universität und wurde 1868 Professor der Rationalökonomie und Statistik an der Technischen Hochschule zu München. Von seinen Werken sind zu nennen: »Lehr- und Handbuch der Statistik« (2. Aufl., Wien 1882), »Grundzüge des Eisenbahnbauens« (Stuttg. 1873), »Der Zukunftsrieb« (ebd. 1874), »Raier-Rothschild. Handbuch der Handelswissenschaften« (mit Landgraf u. a.; 5. Aufl., Berl. 1893 fg.), »Der kleine Staatsbürger« (Stuttg. 1883), »Der Erziehungskampf des Kleingewerbes« (Berl. 1885), »Die Ehefrage im Deutschen Reich« (ebd. 1895), »Der moderne Sozialismus« (Eps. 1896). Außerdem erschienen von ihm »Gedichte« (Münch. 1864; 2. Aufl. 1866), »Unholz, der Höhlenmenschen« (ebd. 1880), »Der ewige Jude« (Eps. 1886; 2. Aufl. 1894), »Geschichten zwischen Diesseits und Jenseits« (ebd. 1888), »Die Verbannten« (ebd. 1890), »Arbeitergehaltem aus dem bayr. Alpen« (Bamberg 1890), »Alpenlandschaft und Alpenjäger« (ebd. 1890), »Lebenslust und Lebensfragen« (Kavensb. 1897), »Allerhand Mälder. Geschichten« (Stuttg. 1896), »Planeten-

feuer. Ein Zukunftsroman« (ebd. 1899), »Tiro!« (Bielef. 1899), »Derbapern« (ebd. 1900) u. a. 1875—81 vertrat er die Stadt München im bayr. Abgeordnetenhaus, wo er zur liberalen Partei gehörte.

* **Haushofmeister** (ital. majordomo; frz. maître d'hôtel; letzterer Ausdruck wird in Deutschland meist für den Küchenchef eines Hotels gebraucht), der erste Diener im größern Hauswesen. Ihm unterstehen die sämtlichen Bedienten des Haushalts, die ihren Dienst nur nach seinen Anweisungen verrichten; er besorgt die Instandhaltung des Inventars, oft auch die größern Abflüsse mit den Lieferanten der täglichen Bedürfnisse.

Haushuhn (*Gallus domesticus* Briss.), ein in vielen Rassen und Spielarten über die ganze Erde verbreitetes Haustier, ist gekennzeichnet durch kurzen kräftigen, an der Spitze gebogenen Schnabel, fleischigen Kamm oder Federhaube (Holle) auf dem Kopfe, fleischige Kehle (Kinn-) Lappen, kurze Flügel, vierzehnerleigen Schwanz mit dem Hahne veränderlichen Mittelfedern, halb aufrecht getragen, Sporn an den starken Läufen, vier (ausnahmsweise fünf) mit Nagel bewaffneten Zehen.

Die Abstammung des H. wird hergeleitet von den in Ostindien bis zum Himalaja und weiter östlich sowie auf den Sundas-Inseln wild lebenden, zur Familie der Fasanvögel gehörenden eigentlichen oder echten Hühnern. Von diesen wird das Banlivahuhn (s. d. und Tafel: Hühnervögel I, Fig. 5) als die Stammart des H. betrachtet. Aber es giebt unter den Arten des H. so große Verschiedenheiten, daß wahrscheinlich nicht alle Haushuhnrassen von einer und derselben wilden Art abstammen.

Zur Unterscheidung der Rassen find neben Körperform, Größe und Haltung die Kammform, die Haubenbildung und die Färbung der Läufe von hervorragender Bedeutung. Hiernach zerfallen die H. in verschiedene Gruppen, die sich wieder in Rassen und Farbenschläge teilen:

1) Landhuhn. Klein mit verschiedenen Kammformen, meilen auch mit Haube und mit großem Schwanz; verschiedenfarbig. Teils durch örtliche und klimatische Einwirkungen, teils durch sorgfältige Züchtung sind mehrere bessere Schläge aus ihm hervorgegangen: das grobkrausschneidende oder Kirschanhuhn, das mittelgroße steirische und das böhmische Landhuhn, das Latenfelderhuhn und durch Bluteinmischung das Kamelschleherhuhn (s. d. und Tafel: Geflügel, Fig. 36) und das Hamburger Huhn (s. d. und Fig. 37 u. 38). Auch das engl. Dorkinghuhn (s. d.) kann als veredeltes Landhuhn betrachtet werden; ebenso gehört das Friesenhuhn (s. d., Bd. 17) hierher.

2) Mittelmeerrassen, dem Landhuhn sehr nahe stehende edle Rassen, die einfachen hohen, an der Wurzel starken, am Rande tief eingezackten Kamm (bei den Hennen nach der Seite umliegend) und lange Kehllappen gemeinsam haben: Italiener (s. Italienisches Huhn), mit rotem Gesicht und gelben Läufen, verschiedenfarbig, schon den Römern bekannt (besondere, rein gezüchtete Farbenschläge Leghorn (s. d. und Fig. 21) genannt); Menorcahuhn und Andalusier (Fig. 22), mit rotem Gesicht und schieferschwarzen Läufen, ersteres schwarz, letztere aschfarbig (blau), und Spanier (s. Spanisches Huhn und Fig. 20), schwarz mit weißem Gesicht und dunkeln Läufen (Bergische Kräher diesen nahe verwandt).

3) Haubenhühner (s. d.).

4) Schwere große asiatische Rassen, gekennzeichnet durch große Körper, nach dem Büßel zu anstehenden breiten Rücken, auffallend dicke Schenkel und kurzen Schwanz, unterschieden durch Kammform und durch die Farbe und Befiederung der Läufe: das Cochinchinabuhn (s. d. und Fig. 28), mit einfachem, stehendem, eingesadtem, nicht hohem Kamm, mächtig langen Kellappen und gelben, dicht befiederten Läufen; das Langhahnabuhn (Fig. 30), das sich vom vorigen durch schieferblaue, dünn befiederte oder auch nackte Läufe unterscheidet; das Brahmaputrabuhn (s. d. und Fig. 29), mit dreiteiligem Kamm (der Mittellamm der höchste), sonst aber wie das Cochinchinabuhn. Verwandt mit diesen Rassen sind das aus Kreuzungen neuern Datums hervorgegangene Plymouth-Rodhuhn (Fig. 31) und das Wyandottabuhn.

5) Seiden- (Woll- oder Haar-) Hühner. Die Federn dieser Hühner haben sehr schwache weiche Schäfte und nicht zusammenhängende woll- oder haarähnliche Fahnen. Man kennt zwei Hauptsorten, das japanische und das siamesische Seidenbuhn, beide weiß, ersteres aber mit dunkler Haut, letzteres mit Haube, und mehrere Spielarten.

6) Zwergbühner: ins Kleine gezüchtete Hühner. Solche mit Rosenkamm und verschiedener Färbung heißen Pouterbühner (s. d. und Fig. 35); die mit einfachem, aufrecht stehendem Kamm japanische und chinesische Zwergbühner und Zwergkämpfer.

7) In vorstehende Gruppen nicht eingereihte Hühner: Malaien, große Hühner von eigentümlicher Bauart und Haltung: Hals sehr lang; Kumpf breit zwischen den Schultern, sich nach dem Schwanz zu tonisch verjüngend; Haltung sehr aufrecht; Läufe hoch, kräftig und gelb. Tolobanabuhn (s. d.) und Phönixbuhn, beide ausgezeichnet durch sehr lange, horizontal getragene Schwänze. Das Kampfbuhn (Kämpfer), schlant, aber kräftig, eigens zu Kampfwedden gezüchtet. Das Nacktblaubuhn (Fig. 32), mit völlig nacktem Hals.

Das H. ist fast über die ganze Erde verbreitet, jedoch gedeiht es in kalten Breiten nicht. Es nährt sich von Fruchtkörnern, Insekten und Würmern und grünen Kräutern und lebt polygamisch. Die Heime legt früh im Frühjahr, oft schon im Februar beginnend, wenn ihr die Eier weggenommen werden, monatlang fast jeden Tag, bevor sie brütig wird; einzelne Hähne, besonders die asiatischen, brüten früher, andere, wie die französischen und Mittelmeerrassen, brüten nicht oder schlecht und sind deshalb die besten Legehühner. Das Eigewicht ist je nach den Rassen sehr verschieden: abgesehen von den Eiern der Zwergbühner, 40–70 g. Das Nest wird mit Vorliebe auf dem Erdboden gebildet. Die Brutzeit beträgt 21 Tage. Die Küden sind neßflüchtig und fressen vom ersten Tage ihres Lebens an unter der Führung der Bruthenne (Glucke) allein. Im Alter von 4 bis 5 Monaten ist das junge Huhn der meisten Rassen ausgewachsen und geschlechtsreif; bei den asiat. Rassen erst später; junge Hennen früh reisender Rassen beginnen oft schon im Alter von 4 Monaten mit dem Eierlegen. Im August oder September werfen alljährlich die Hühner allmählich ihre Federn ab; es wachsen ihnen neue (Rausern). Junge Hühner mausern sich im ersten Lebensjahre nicht. Die Rauferzeit ist eine kritische: die Hühner fühlen sich krank;

der Kamm bläht ab, die Hähne kränken nicht, die Hennen legen keine Eier mehr. Dieser Zustand dauert mehrere Wochen und erfordert besondere Sorgfalt in der Ernährung und bei ungünstiger Witterung Unterbringung der Hühner in schützenden Käuemen. Derselbe Sorgfalt wird auch für sich nicht mausernde Hühner stets dann erforderlich, wenn nachstehendes Wetter eintritt, bei dem sich leicht Erkränkungsgefahren (Schnupfen, Halberbraune, Diphtherie) einstellen. Außer diesen Krankheiten sind die Hühner noch besonders der Darre und der sehr gefährlichen Hühnercholera (s. d.) jugendlich.

Hauptprodukte der Hühner sind die Eier (s. Ei), von denen eine nicht brütig werdende Henne bis zu 150 im Jahre legen kann. Die meisten Eier werden im zweiten und dritten Lebensjahre gelegt; von da an verringert sich alljährlich die Eieranzahl, bis die sämtlichen am Eierstock vorhandenen Eierchen, deren an 600 sein sollen, abgelegt sind. Am besten sind die frisch gelegten Eier; um das Alter der Eier sofort zu erkennen, verschiebt man bisweilen den Tag, an dem sie gelegt wurden, auf ihnen (Datumier). Auch zur Fleischproduktion sind manche Hühnerassen sehr geeignet. Es werden also Schlachtgeflügel verwendet: junge Hähnen, 4–6 Monate alte gemästete Hähne und Hennen (Bou-larden) und Kapannen (s. d.).

Das Huhn kann ein Alter von 10 Jahren erreichen. Jedoch läßt man aus den vorstehend ersichtlichen Ursachen Hennen nicht älter als 4 Jahre werden, Hähne nicht das Alter von 6 Jahren erreichen, weil bei Altern die Fähigkeit der Befruchtung der Eier fraglich ist. (S. Hühnerzucht.)

Litteratur. Jacque, Le Poulailler (2. Aufl., Par. 1861); Veltchou, Illustriertes Hühnerbuch (Hamb. 1883); Lemoine, Elevage des animaux de basse-cour (2. Aufl., Par. 1885); Dürigen, Die Geflügelzucht (Berl. 1886); Etzel, Der Hühner- oder Geflügelhof (8. Aufl., von Liebeskind, Weim. 1895).

Haushund, s. Hund.

Haushier, Gerat zum Abbauen des Getreides, Hausierhandel, der vermittelt Angebot und Abfall der Waren in den Häusern der Konsumenten, gewöhnlich von Ort zu Ort, betriebene Handel, so dann auch die richtiger als Hausiergewerbe, Wandergewerbe bezeichnete Ausübung gewerblicher Dienstleistungen im Umherziehen, wie sie z. B. von Scherenschleifern, Trossführern u. s. w. betrieben wird. Die Leute, welche ihm obliegen, werden Hausierer genannt. In früheren Zeiten war diese Form des Handels und Gewerbebetriebes im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und notwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und sehr fehr gering bevölkerte Gegenden, wo ein ständiger Kleinhandel zu wenig lohnt, ist der H. immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterlag früher den mannigfachen Beschränkungen. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hat, dem Princip der Gewerbefreiheit entsprechend, den H. als Gewerbebetrieb im Umherziehen von bewegenden Schranken, die durch die Absicht, den stehenden, ortangewiesenen Handel zu schaden, diktiert waren, befreit und für denselben nur gewisse, aus Sicherheits-, sitten- und wirtschaftspolitischen Rücksichten gebotene Beschränkungen eingeführt. Doch sind diese durch die Gewerbeordnung abändernden Gelehe vom 1. Juli 1883 und 6. Aug. 1896 erheblich verschärft worden (Gewerbeordnung in der Fassung

der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900, §§. 55—63). Die wichtigsten jetzt geltenden Vorschriften sind folgende: Wer außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, Waren irgend einer Art feilbieten oder Bestellungen auf Waren aussuchen will, bedarf hierzu eines Wandergewerbescheins. Zum Auffuchen von Bestellungen bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden, ist ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich. Dieser ist zu verfallen, wenn der Nachsuchende mit einer abschließenden oder anstehenden Krankheit behaftet oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen Eigentum, Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe gegen Leben und Gesundheit von Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Land- oder Hausfriedensbruch oder wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln betreffs Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist und seit Verurteilung noch nicht drei Jahre verfloßen sind; wenn er unter Polizeiaufsicht steht oder wenn er ein notorischer Bettler, Landstreicher oder Trunkenbold ist. Der Wandergewerbeschein ist regelmäßig zu verfallen, wenn der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, außer wenn er Ernährer einer Familie und bereits 4 Jahre im Handelsgewerbe thätig gewesen ist, ferner wenn er blind, taub oder geisteschwach ist; der Wandergewerbeschein darf außerdem nur verfallt werden, wenn der Nachsuchende seinen festen Wohnsitz im Inlande hat; wenn er wegen vorstehend genannter Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche verurteilt ist und seit der Verurteilung noch nicht fünf Jahre verfloßen sind; wenn der Nachsuchende wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umberziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten fünf Jahre wiederholt bestraft ist; wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder bezieht, für deren Unterhalt und, wenn sie schulpflichtig sind, Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Ausländern kann der Gewerbebetrieb im Umberziehen gestattet werden. Für den Verkauf selbstgewonnener oder roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und in einigen andern Fällen ist ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich. Die Landesregierungen können in weitem Umfange den Gewerbebetrieb im Umberziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs ohne Wandergewerbeschein innerhalb ihres Gebietes gestatten. Ausgeschlossen vom §. sind (doch können Ausnahmen vom Bundesrat, teilweise auch Einzelstaat zugelassen werden) geistige Getränke, gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, Spiellarten, Lotterielose, Staats- und sonstige Wertpapiere, Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe, leicht entzündliche Öle, Wassen, Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe, Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt-, Wurzelreben, Futtermittel und Sämereien, mit Ausnahme von Gemüse- und Blumenjamen, Schmuckfachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Über den Vertrieb von Druckschriften und Bildwerken im Umberziehen s. Kolpor-

tage. Ferner ist vom Wandergewerbe ausgeschlossen die Ausübung der Heilkunde durch Nichtapprobirte, die Vermittlung von Darlehens- und Kreditsgeschäften, das Auffuchen von Bestellungen auf Lotterielose und andere Wertpapiere, ferner auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden, und seit 1896 der §. in Form der Abzugsabgeschäfte (s. d.). Gegenstände, welche von dem Anlauf oder Feilbieten im Umberziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus (sog. ambulanter Gewerbebetrieb) nicht feilgeboten werden, mit Ausnahme von Bier und Wein in Fässern und Flaschen. Der Wandergewerbeschein befreit den Inhaber nicht von der Verpflichtung, dort, wo er den §. betreibt, die bestehende Haussteuer (s. d.) zu bezahlen. Als Wandergewerbetreibende sind ferner anzusehen und daher zur Lösung eines Wandergewerbescheins verpflichtet die reisenden Schaupiel- und Circusgesellschaften, Karussellbesitzer, Treiborgelspieler u. s. w. über die Gleichstellung der Detailreisenden mit den Hausierern s. Handlungsreisende.

In der österreichischen Rechtsprache wird unter §. nach dem derzeit noch maßgebenden kais. Patent vom 4. Nov. 1882 (Hausierpatent) nur der Handel mit Waren im Umberziehen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus ohne bestimmte Verkaufsstelle verstanden. Es fallen also hiernach unter den Hausierbegriff nicht die Wanderlager, d. h. der vorübergehende, aber in festen Verkaufsstellen erfolgende Verkauf von Waren seitens Personen, welche an dem betreffenden Ort keinen Wohnsitz haben. Das Hausierpatent unterwirft den §. flachen Verkaufsstellen (zugelassen nur Eiserne, Stormalter 30 Jahre, Vorzeigung des Hausierpasses an allen Orten, wo sich eine politische oder eine Polizeibehörde befindet). Dieselben waren zuerst, den folgenden liberalen Anschauungen entsprechend, durch ministerielle Auslegung und Dienstvorschrift 1855 gemildert, um ebenso nach dem Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse 1881 wieder verschärft zu werden. Mehrere seit 1894 dem österr. Reichsrat vorgelegte Gesetzentwürfe über den §. sind nicht verjeht gemorden.

Am 14. Juni 1895 wurden im Deutschen Reich gezählt 126 885 Hausierer, darunter 36 Proz. weibliche; 113 520 (89,47 Proz.) gehörten davon der Abtheilung Handel und Verkehr an, und zwar 68 187 dem Waren- und Produktenghandel und 45 310 dem §. schlechtweg. Außerdem entfielen hierin noch 1714 auf die Berufsart Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, 94 auf Zeitungsverlag und Expedition und 15 auf Beberbergung und Erandung. In Oesterreich wurden 1898 im ganzen 15 768 Hausierbewilligungen erteilt. (S. auch Wanderhandel.) — Vgl. Artikel Hausierhandel im «Herr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895); Artikel Wandergewerbe im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 7 (2. Aufl., Jena 1901); Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes, Bd. 77—83 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (Lpz. 1898—99); Stieda, Das Hausiergewerbe in Deutschland (Treib. 1899).

Hausiersteuer, die vom Gewerbebetrieb im Umberziehen erhobene Steuer. In Bayern, Württemberg, Baden und Hessen ist es dieselbe wie vom stehenden Gewerbebetrieb. In Bayern und Hessen

findet die Einschätzung der Hausiergewerbe jedoch mit Untercheidung eines festen und eines beweglichen (Zahl der Gehilfen, Betriebsumfang u. s. w. berücksichtigenden) Steuerjahres statt. In Württemberg bildet der ermittelte Jahresbetrag, in Baden das Betriebskapital den Maßstab; von Wanderlagern ist in beiden Staaten die Steuer für jeden Ort besonders entweder vom vollen Jahresbetrag oder von einem Teile ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$) desselben zu entrichten. In Hessen werden die Wanderlager für jede Woche und jedes Betriebslokal besteuert. Die meisten Staaten haben eine besondere H. Die Besteuerung erfolgt nach einem festen jährlichen Satz, der bei sehr grobem Betriebe erhöht, bei sehr geringem ermäßigt werden kann, so in Preußen (48, 144 und 6 R.), Sachsen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Neuchâtel, Neuchâtel, beiden Lippe. Die Entrichtung der Steuer geschieht durch Lösung eines Gewerbesteins, der für die Ausübung des Hausiergewerbes und für Erlangung des Wandergewerbesteins notwendig ist. In einigen Ländern kommt eine Abstufung nach Art und Umfang des Betriebes (Meiningen, Altenburg, Gotha, Rudolstadt, Waldeck) oder Festsetzung für Monate, bei Wanderlagern für Wochen vor (Altenburg, Sondershausen, Lüneburg).

Hausindustrie, Heimarbeit, diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche zu Hause nicht auf Bestellung von Kunden und für den städtischen Absatz, sondern regelmäßig für ein Geschäft oder für den Export, überhaupt für den Absatz im Großen betrieben wird. Das Unterscheidende der H. vom Handwerk (s. d.) liegt hauptsächlich in der Art des Absatzes, von der Fabrik (s. d.) in dem Ort der Beschäftigung der Arbeiter. Mit dem Handwerk hat die H. die geringe Ausdehnung, die unbedeutende Verwertung von Hilfspersonen, mit der Fabrik die Großartigkeit des Betriebes der fertigen Produkte gemeinsam. Das charakteristische Moment der H. ist die Befestigung der Absatzverhältnisse. Gerade durch sie wird die große ökonomische Abhängigkeit des hausindustriellen, seine meist gedrückt Lage hervorgerufen. Nicht nur der Kaufmann oder Fabrikant verlangt für den von ihm übernommenen Absatz der Ergebnisse eine Vergütung, sondern in nicht wenigen Fällen stellt sich zwischen Unternehmer und Arbeiter eine Zwischenperson, der Zwischenmeister (s. d.), auch Faktor oder Zercher genannt, ein, der den Lohn des hausindustriellen seinerseits durch die Vergütung, die er fordert, kürzt. Am trübseligen treten diese Verhältnisse im Sweating-System (s. d.) auf. In Rußland wird die H. von Bauern betrieben, die gleichzeitig der Landwirtschaft und einem Gewerbe obliegen. Der Unterschied gegen das städtische Handwerk liegt hier nach der Seite der Vereinigung mit dem Ackerbau, gegen das Landhandwerk in der Art des Absatzes. Zu trennen sind von der H. die Begriffe Hausfleiß (s. d.) und Hausgewerbe (s. d.).

Entstanden ist die H. auf dreifache Weise. Der hauptsächlichste einschlagende Weg läßt eine Umgestaltung des handwerksmäßigen Betriebes in den hausindustriellen erkennen. Auf dem Entwicklungswege vom Handwerk zur Grobindustrie stellt sich als Zwischenstufe die H. ein, teilweise nur dazu bestimmt, den Übergang zur Fabrikunternehmung zu erleichtern, teilweise dazu ausersehen, eine selbständige Form zu bilden, welche die Berechtigung ihrer Existenz in sich trägt. Zweitens kommt es vor, daß sich aus einer ursprünglichen Nebenbeschäftigung des Ackerbauers eine H. entwickelt. Der Bauer be-

treibt, weil das ihm zur Verfügung stehende Land seine Arbeitskraft nicht voll beschäftigt oder in der nicht durch Feldarbeit in Anspruch genommenen Zeit, ein Gewerbe, mit dessen Ertrag er seine schmalen Einnahmen vergrößern will. Hierbei lernt er allmählich sich den Wünschen eines Abnehmers anzupassen, arbeitet nach dessen Mustern, formt den ihm übergebenen Rohstoff, kurz, er wird eben zum hausindustriellen Lohnarbeiter. Drittens endlich findet man, daß der Fabrikbetrieb sich in eine Reihe von Hausbetrieben auflöst. Der Unternehmer findet es vorteilhafter, eine Reihe von Arbeitern in ihren Behausungen statt in seinem geschlossenen Etablissement gegen Lohn zu beschäftigen. Diese Umbildung hat man sich in der Weise vorstellen zu denken, daß keine oder wenig neue Fabriken entstehen und die Ausdehnung des betreffenden Industriezweigs eben in hausindustrieller Weise vor sich geht. Auch das Arbeitsverhältnis zeigt verschiedene Formen. Entweder liefert der Unternehmer den Arbeitern das Rohmaterial, bestimmt die Art und Form der Produkte und zahlt für die fertige Arbeit einen verabredeten Strohlohn; oder er liefert oder leiht die Werkzeuge, namentlich wenn sie teuer sind (Webstühle, Nähmaschinen), und der Arbeiter kann dann dieselben durch allmähliche Abzahlung zu dauerndem Eigentum erwerben; seltener liefert der hausindustrielle Arbeiter auch den Rohstoff (Strohflechterei). Der Umstand, daß der Unternehmer dem hausindustriellen in der Regel Vordruck oder Vorlage gewährt, hat zu der Bezeichnung des selben als Verleger geführt; ebenso wird das ganze Arbeitsverhältnis oftmals auch als Verlags-System bezeichnet.

Gegenüber der fabrikmäßigen Unternehmung bietet die H. vom Standpunkt des Arbeitgebers namhafte Vorteile. Die verhältnismäßige Niedrigkeit des erforderlichen Betriebskapitals und die Abmilderung des Risikos bei sinkenden Konjunkturen lassen es ihm in vielen Fällen angenehmer erscheinen, eine Ausdehnung seines Geschäfts durch H. zu versuchen. Dazu kommt, daß die hausindustrielle Arbeit fast nirgends den gesetzlichen Schutzvorschriften unterliegt, wie sie durch die Fabrikgesetzgebung (s. d.) für die in Fabriken beschäftigten Arbeiter geschaffen sind, und daß sich die Aufsicht der Fabrikinspektoren (s. d.) in der Regel auf die H. nicht erstreckt. Da sich ferner die Heimarbeiter viel weniger leicht als die ständig zusammenarbeitenden Fabrikarbeiter zu Berufsvereinen zusammenschließen, um ihre Interessen zu vertreten, so kommt es, daß ihre Lage fast durchgängig weniger befriedigend als die der Fabrikarbeiter ist. In Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit, die Höhe des Lohns, die Art der Lohnzahlung, die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume stehen sie schlechter als die letzteren; bei dem Ausbruch von Krisen sind sie früher dem Glend preisgegeben als jene. Namentlich aber ist die übermäßige, gesundheitschädliche Verwertung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, die durch gesetzliche Kontrolle bei der H. weniger als bei der Fabrikindustrie verhindert werden kann, einer der schlimmsten Mängel. Daher hat die H., weit davon entfernt, dem Untergang verfallen zu sein, neuerdings in einzelnen Industriezweigen einen neuen Aufschwung genommen, so namentlich in der Konfektion und in der Spielwarenindustrie.

Von wesentlichem Einfluß auf das Vorkommen der H. scheint zu sein: 1) der Umstand, ob die Frauenhand bei der Arbeit Verwendung finden kann;

2) einfache Technik, die es gestattet, mit wenigen und nicht kostspieligen Vorrichtungen thätig zu sein; 3) künstlerischer Sinn oder besondere Fähigkeit für die Ausführung der Arbeit; 4) bequeme Transportfähigkeit der Erzeugnisse von den Produktionsstätten zum Verleger und von diesem zu den Konsumenten. Die wichtigsten Gewerbetreibenden, gemeinen nach der Zahl der beschäftigten Hausindustriellen, waren 1895 in Deutschland:

Gewerbetreibenden.	Zahl der Hausindustriellen.
Schneiderei	70 034
Näheri	34 434
Baumwollweberei	33 296
Strickerei und Wäckeri (Strumpfwarenfabrikation)	27 871
Schuhmacherei	27 740
Leinwandweberei	26 539
Seidenweberei	26 373
Weberei von gemischten und andern Waren	15 906
Zellulosefabrikation	17 317
Spinnereierzeugung und Webwarenherstellung	15 343
Textilerei und Webereiherstellung	14 372
Textilmaschinenfabrikation	13 583
Textilmaschinenfabrikation	12 680

Weiteres über die Ausbreitung der H. in Deutschland s. unter Gewerbebetätigung, aber ihre geogr. Verteilung s. Deutschland und Deutsches Reich (Industrie und Gewerbe).

Gesetzlichen Beschränkungen, abgesehen von den aus der landesgesetzlichen Schulpflicht und der Feier der Sonn- und Feiertage sich ergebenden, unterliegt die H. in Deutschland nicht. Eine Ausnahme bilden nur das Verbot der Beschäftigung von Kindern bei der Anfertigung von Jämböhlern und das auch für Hausindustrielle geltende Verbot des Trudistems (s. d.). Lange Zeit hat man der ungünstigen Lage der Hausindustriellen wenig Aufmerksamkeit geschenkt, erst nachdem der Verein für Socialpolitik durch seine Arbeiten, die sich auf Deutschland und auf Österreich erstrecken, darauf hingewiesen hatte, wurden auch in Deutschland vom Reichsamt des Innern, in Österreich vom Handelsministerium umfassende Erhebungen angestellt. (S. auch Hausindustrie, Bd. 17.) — Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 2 u. 6 sowie Bd. 102, 103, 113, 115, 116, 119 (Berl. 1884—85 u. 1897—99); Schwedland, Kleingewerbe und H. in Österreich (2 Hef., Sp. 1894); H. und Heimarbeit in Deutschland und Österreich, Bd. 39—42 u. 84—88 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (ebd. 1889—90 u. 1899—1900); Viefmann, über Wesen und Formen des Verlags der H. (Freib. i. Br. 1899); Bericht der Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Österreich, Bd. 1 u. 2 (Wien 1900—1); Artikel Hausindustrie (mit ausführlichen Literaturangaben) im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Hausindustrieschulen oder Handarbeits-schulen, Schulen, die zumeist den Jüngern verfolgen, in Gegenden, wo es namentlich für den Winter der ärmern Bevölkerung an Verdienst gebricht, durch Einführung leichter Handarbeiten vornehmlich dem heranwachsenden Geschlecht neue Erwerbsquellen aufzuweisen; hierzu eignet sich besonders Korbflechterei und Holzschnitzerei und für Mädchen weibliche Handarbeiten. Der Unterricht wird am Tage und abends erteilt und zwar vielfach in der Volksschule. In Sachsen bestanden solche Schulen seit 1883 zu Schandau, Pirna, Wehlen, Hohnstein und Hinterbarmberg in der Sächsischen Schweiz, sind aber wieder eingegangen. Ungarn besitzt 43 H., die mit Lehrwerkstätten teils für Tischlerei, Drechslerei

und Schnitzerei, teils auch für Schlosserei verbunden sind. Nur teilweise verwandt sind hiermit die Frauenarbeitschulen (s. d.) in Württemberg und die Industrieschulen in Baden, während die Industrieschulen in Bayern höher gewerbliche oder mittlere technische Schulen sind. (S. auch Handarbeits-

Danestappen, s. Kaplan.

(unterricht.)

Danestappen, s. Fabrikstappen.

Danestappe, s. Kasse.

Danestind, eine in der Wissenschaft gefäufige Übertragung des Rechtsbegriffs des röm. Rechts filius familias oder filia familias. Wegen des römisch-rechtlichen Begriffs der familia s. Familie. Ursprünglich hatte im röm. Recht der Vater in seinem eigenen Interesse eine Gewalt (patria potestas) über das Kind; er verfügte über das Kind und erhielt den gesamten Erwerb des Kindes für sich; das Kind selbst galt als vermögensunfähig. Im deutschen Rechte hingegen stand zwar das Kind auch unter Schutz und Pflege des Vaters, war aber nichtsdestoweniger vermögensfähig und hatte Rechte selbst gegenüber dem Vater. Darüber, wie das Verhältnis im geltenden Rechte sich entwickelt hat, s. Eltern. Die Stellung als H. dauerte nach dem bieder überwiegend geltenden Rechte (jedoch nicht nach Osterr. Bürgerl. Gesetzbuch und franz. Recht) selbst nach Volljährigkeit des Kindes noch fort; doch fiel die Tochter mit der Verheiratung (s. Heirat) und jedes Kind durch die von den Eltern genehmigte Errichtung eines eigenen Haushandes (nicht nach Code civil) und durch eine an gewisse Voraussetzungen geknüpfte Volljährigkeitserklärung aus der väterlichen Gewalt. (S. Eltern.) Da das Bürgerl. Gesetzbuch die elterliche Gewalt stets mit der Volljährigkeit enden läßt (s. 1626), so versteht sich nach ihm von selbst, daß Entmündigte zu bedürftigen sind, auch wenn sie sich noch im Hausstande der Eltern befinden, entgegen frühern landesrechtlichen Vorschriften. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §§. 1617—1619 muß das Kind, solange es dem elterlichen Hausstande angehört und von den Eltern erogen oder unterhalten wird, in einer seinen Kräften entsprechenden Weise den Eltern im Hauswesen und Geschäft unentgeltlich helfen. Aufwendungen des volljährigen H. oder Beisteuern zum Haushalt erfolgen im Zweifel ohne Abzicht, Erfolg zu verlangen. Überläßt ein solches H. sein Vermögen dem Vater zur Verwaltung, so kann dieser die Einkünfte, soweit sie nicht für das Kind erforderlich sind, frei verwenden.

Danestassensteuer, s. Gebäudesteuer.

Danestammunion (Hausgemeinschaft, slav. zadruga), bei den Slawen eine Verbindung von mehreren Abstammungen desselben Stammvaters, welche in gemeinschaftlichem Haushalte unter der Leitung eines von den Mitgliedern der Verbindung frei gewählten Oberhauptes ihre wirtschaftliche Tätigkeit zu gemeinsamem Ruh und Frommen und aus gemeinsame Gefahr entfallen. Die H. erscheint als ein Überrest der wirtschaftlichen Kulturperiode, in der das Sonderregiment an Grund und Boden noch nicht entwickelt war, derselbe sich vielmehr im Kollektivbesitz der gesamten Sippe befand. Spuren einer solchen sozialen Ordnung in der Familie lassen sich nicht nur bei den verschiedenen Stämmen arischen Ursprungs, sondern fast bei allen Völkern nachweisen (s. Feldgemeinschaft).

Die H. hat sich bei den Kroaten, Serben und Bulgaren, mit Ausnahme der Städte und des dalmat. Küstenlandes, erhalten, und es sind die Rechtsver-

hältnisse derselben in einigen Ländern gesetzlich bestimmt, in andern, z. B. in Bulgarien und Bosnien, nur gewohnheitsrechtlich geordnet. Als wesentlich für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse einer H. erscheinen folgende Merkmale: Der Grund und Boden der H., das sog. Stammgut, gehört allen Mitgliedern des Familienverbandes an, wird durch gemeinsame Arbeit derselben bebaut und dient auch zu ihrem gemeinsamen Unterhalt. Von diesem Stammgut werden in einigen Geseßgebungen einerseits das sog. *überland*, nämlich diejenigen Grundstücke, welche die H. erworben hat, aber nicht als Stammgut in die Grundbücher eintragen ließ, andererseits das in Gerächtschaften, Kleibern und ähnlichem Jahrnis bestehende, in freiem Eigentum eines Hauskommunionmitgliedes befindliche Sondergut unterschieden, über welches denselben volle Verfügungsfreiheit zusteht. Die Verwaltung des Stammgutes und die Überaufsicht über dessen Bewirtschaftung führt der sog. *Hausvater* (*domacin*, *starjesina*), welcher von den mündigen Mitgliedern der Verbindung gewählt wird, an ihren Beirat bei jedem wichtigen, die ganze Familie oder das häusliche Vermögen betreffenden Geschäfte gewiesen, ihnen über seine Verwaltung Rechnung zu legen verpflichtet ist, von ihnen auch wegen Unfähigkeit oder mangelhafter Führung der Geschäfte abgesetzt und durch einen andern ersetzt werden kann. Der Hausvater vertritt die H. auch nach außen hin und ist der Vormund der minderjährigen Mitglieder derselben. Besteht eine H. bloß aus Weibern, was im Falle des Aussterbens des Mannstammes eintreten kann, oder wenn die männlichen Verwandten sämtlich unmündig sind, dann wird eine sog. Hausmutter (*domaćica*) gewählt. Der Ertrag der Wirtschaft wird unter die Mitglieder der H. nicht verteilt, sondern vom Hausvater verwaltet und zum Besten der ganzen Verbindung verwendet; daraus werden auch die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder der Verbindung bestritten. Nur das mit dem Sondergut Erworbene gehört dem Einzelnen ausschließlich zu und bildet auch den Gegenstand eines besondern Erbrechts im Kreise der Einzelfamilie, wenn die H., wie es zumeist der Fall ist, aus mehreren derselben besteht. Das Stammgut darf auch nicht bei der Verheiratung der weiblichen Mitglieder in eine andere H. angegriffen werden; die Aussteuer besteht nur in Jahrnis. Erst der letzte Sproß einer Hausfamilie kann über das ganze Stammgut lehtwillig verfügen; hat er dies nicht gethan, fällt es dem Staat anheim.

Das Institut der H. geht in der Gegenwart rasch seinem Verfall entgegen. Die neuesten österr. Geetze (von 1874 für Kroatien, von 1880 für die Militärgrenze) verbieten geradezu die Bildung neuer H. und gestatten jedem Mitgliede derselben, die Teilung zu beantragen. — Vgl. Utiesenović, Die H. der Südslawen (Wien 1889); Bešić, Zakoni i naredbe o zadrugah u Hrvatskoj i Slavoniji (Die die H. in Kroatien und Slavonien betreffenden Geetze und Verordnungen, 1889); Demelc, Le droit coutumier des Slaves méridionaux, Bd. 1 (Par. 1877); de Kavelce, Das Ureigentum (deutsch von H. Bücher, Ppz. 1879); Kukulowits, Die H. der Südslawen (Weidelsb. 1891).

Hauslaub, Hauslaub, *J. Sempervivum* und *Zaizel*: *Saxifragines*, Hg. 4.

Hauslehrer, Informator, Hofmeister, ein Lehrer, der in eine Familie aufgenommen wird, um

die Kinder zu unterrichten. In früherer Zeit, als die Schulen noch nicht überall die für die höhern Stände wünschenswerte Ausbildung gewährten, manche Familien auch die Verbindung mit Kindern anderer Lebenskreise scheuten oder sich nicht in dem Gedanken finden konnten, ihre Kinder aus dem Hause zu geben, waren H. ein viel häufigeres Bedürfnis als gegenwärtig, wo H. meist nur für jüngere Kinder gehalten werden; ältere giebt man, teils wegen der an den Besuch gewisser Schulen geknüpften Berechtigungen, teils auch, weil ein einzelner Lehrer nicht, wie unsere heutigen Schulen, die Gewähr für allseitige Ausbildung der Schüler bieten kann, meist aus dem Hause, wenn sich am Orte keine passende höhere Schule findet. Früher, als wesentlich nur die vornehmen Familien den Informator oder Hofmeister als ein notwendiges Glied in ihrem Hauswesen ansahen, ihn fast ausschließlich aus dem Kreise angehöriger Kandidaten des Barockamtes, dann, dem modischen Geschmack folgend, aus Frankreich oder der franz. Schweiz wählten, zwangen die gesellschaftlichen Anschauungen und der Mangel an guten Schulen zu dieser Art von Erziehung. Rousseau und Locke haben darum bei ihren Darstellungen nur die Erziehung durch H. im Auge. Die Gegenwart hat mit der alten Gewohnheit gebrochen, und selbst für Familien haben sich der modernen Auffassung gemäß. Dagegen werden in wohlhabenden Familien zuweilen auch für die Kinder, die öffentliche Schulen besuchen, geeignete Personen genommen, um die Schularbeiten zu überwachen und die Erziehung außer der Schule zu leiten. H., die schulpflichtige Kinder an Stelle der Schule unterrichten, müssen in einzelnen Staaten durch jährliche Prüfungen zeigen, daß ihre Jüglinge mindestens eine dem Volksschulunterricht entsprechende Bildung erhalten haben.

Hausleinen, *l. Leinwand*.

Häusler, *l. Landwirtschaftliche Arbeiter*.

Häuslingen, *l. Vollschießungen*.

Hausmannit, ein nach dem Mineralogen Joh. Friedr. Ludw. Hausmann (geb. 1782 zu Hannover, gest. 1859 als Professor der Mineralogie in Göttingen) genanntes tetragonales krystallisierendes Manganerz; die Krystalle sind stets pyramidal, gewöhnlich zu Drusen verwachsen, nicht selten auch als Zwillinge ausgebildet. Das Mineral hat die Härte 5–5½, ein spec. Gewicht von 4,7 bis 4,9, ist eisenschwarz; mit braunem Strich und starkem Metallglanz, doch in ganz dünnen Schläfen durchscheinend. Die chem. Analyse ergibt 69 Proz. Manganoxyd und 31 Proz. Manganorydul, woraus sich die Formel $MnO + Mn_2O_3$ oder $MnMn_2O_4$ ableitet. Vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar, in Salzsäure unter Chlorkentwicklung löslich. Der H. findet sich unter andern zu Ehrenstorf, Almenau, Wfeld am Harz und bei Pajsberg und Nordmark in Schweden.

Hausmarke (altdeutsch *bumark*), Hofmarke, diejenigen unbildlichen Zeichen, welche, als Markzeichen auf Sachen gesetzt, zur Befundung des Zusammenhanges dieser Sachen mit einer Grundbesitzung und mit der Person des Eigentümers der Besitzung dienen. Der häufige Gebrauch von Marken als Sachmerkmale schreibt sich aus einer Zeit des Bildungsstandes, in welcher der allgemeine Vertreter einer Person, ihr Name, noch nicht durch die Schrift von und für jedermann vor Augen gestellt zu werden vermochte. Die Person bedurfte indeß eines einfachen sie ver-

tretenden Zeichens zu mancherlei Zwecken. Die Marke vertrat die Namensunterschrift, sie wies auf die Person des Eigentümers der markierten Sache; sie ließ ersehen, wer der Urheber oder Verfertiger einer Sache gewesen sei. Als einfachste Art der Herstellung ergab sich die unendlicher Kombinationen fähige Bildung geradliniger Figuren:

✱ ✱ ✱ ✱ ✱

Das Haus trug die Marke, welche sich alsdann auf dem zugehörigen lebenden und toten Inventar wiederfand. Der Fischer führte ein seiner Obrigkeit bekannt gegebenes Zeichen an seiner Harpune, damit erkennbar werde, von wem der Walfisch erlegt sei. Die Steinmetzzeichen lassen die thätig gewesenen Bauhütten (s. d.) erkennen. Sowohl Private als auch Zünfte, jurist. Personen, Beamte oder Geistliche führten gewisse Zeichen. (S. auch Truizenzeichen, Ex libris, Signet.) Grenzsteine, Schilde, Wappen (s. Heraldik nebst Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 34 u. 35) trugen die gemäßen Marken. Die Funktion der Marken als Markzeichen ist schwer zu begrenzen. Ebenso schwierig ist, zu sagen, inwieweit die Marken zu einem Rechtsinstitut wurden, indem der Person, welche eine bestimmte Marke sich zusammenstellte, ein geschütztes absolutes, vielleicht vererbliches und veräußerliches Recht zugesprochen war. Der Gebrauch der gedachten einfachen Markzeichen kommt in irgend einer Richtung in ganz Europa vor und diese Verbreitung erklärt sich aus der einfachen praktischen Funktion. Mit dem höhern Bildungsstande und allgemeiner Schriftführung wird der Gebrauch der Schrift, Buchstaben, Zahlen allmählich vorgezogen. Als Rechtsinstitut kommt die Marke gegenwärtig nur noch als Warenzeichen in der Markenschutzgesetzgebung (Deutsches Reichsgesetz vom 12. Mai 1894) vor. (S. Markenbuch.) — Vgl. Homeder, Die Haus- und Hofmarken (Verl. 1870; neuer Abdruck nebst Nachträgen, ebd. 1890).

Hausmann, s. Haus.

Hausmeier, s. Major domus.

Hausministerium, das Ministerium für die Angelegenheiten des regierenden Hauses. Das H. in Preußen ist abgesondert von den übrigen Ministerien; der Minister des königl. Hauses ist nicht, wie sämtliche andere Minister, Staatsminister; ihm untersteht kein Zweig der Staatsverwaltung, und er ist dem Parlament nicht verantwortlich, wie auch die Akte des Königs in Hausangelegenheiten nicht seiner Gegenzeichnung bedürfen. Die Errichtung erfolgte 1819; von 1810 bis 1819 war das Amt mit dem des Staatskanzlers verbunden gewesen. Den Geschäftskreis bilden die persönlichen Angelegenheiten der königl. Familie, insbesondere Testamenten, Ehen, Vormundschaftsachen, überhaupt die ganze sog. freiwillige Gerichtsbarkeit, ferner die Angelegenheiten der Hofchargen und Erbämter (diese beiden gemeinsam mit dem Oberstämmerer), die Ständeangelegenheiten, die Verwaltung der Fideikommiss der Krone und des königl. Hauses. Dem H. unmittelbar unterstellt sind: das Heroldsamt für Stände- und Adelsachen, das königl. Hausarchiv, die Hofkammer der königl. Familiengüter, das Familienfideikommiss der königl. Prinzen.

Hausmittel, im Gegensatz zu den vom Arzt aus der Apotheke verschriebenen Mitteln, die man in den Haushaltungen vorrätig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Nosfallen auch ohne Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, so daß sie,

wenn sie unter Umständen nichts nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dabin gehören verschiedene Arten von Tee, Magentropfen, Brausepulver, Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Nieshalz, Senn, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Weine u. dgl. Nicht selten wird freilich durch H. großes Unheil gestiftet, teils durch Anwendung ungeeigneter oder selbst schädlicher Mittel, teils durch Versäumung des richtigen Zeitpunkts zu einem erfolgreichen ärztlichen Eingreifen. — Vgl. Niemeyer, Über Haus- und Volksmittel (Tab. 1864); Nussbaum, Eine kleine Hausapotheke (3. Aufl., Berl. 1882); Tyrenfurth, Hausapotheke (2. Aufl., Bielef. und Lpz. 1884); Khegg und Alder, Neues Universallexikon der Haus- und Heilmittel (Stuttg. 1893); Ulfamer, Hausapotheke (6. Aufl., Rempten 1899).

Hausmutter (*Agrotis fabris* L.), ein gemeiner bekannter Schmetterling aus der Familie der Eulen (s. d.) von 50 bis 60 mm Breite, mit blaß rötlichbraungrauen Vorderflügeln, mit buntern und hellern Linien und Rierenmalein. Die Hinterflügel sind gelb mit schwarzer Saumbinde. Die dicke, braune, glatte Raupe überwinternd und lebt im Herbst und Frühjahr an niedern Pflanzen (besonders Schlüsselblumen und Kreuzern), hält sich am Tag verborgen und liefert im Sommer den Schmetterling.

Hausner, Otto, österr. Politiker, geb. 1827 in Brody in Galizien, studierte in Lemberg, Wien und Berlin, widmete sich eine Zeit lang der Landwirtschaft und war gleichzeitig schriftstellerisch tätig. Seit 1873 Mitglied des galiz. Landtags und seit 1878 auch des Abgeordnetenhauses, trat er zuerst bedeutsam hervor durch eine Rede über die österreichische orient. Politik, in der er die Occupation von Bosnien und der Herzegovina bekämpfte. Auch später zeigte sich H., der seinen Fraktion der sog. liberalen Polen im Parlament angehörte, als ein gewandter Redner in Finanz- und Budgetfragen, machte sich aber durch Haß gegen die Deutschen bemerkbar. Er starb 27. Febr. 1890. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Vergleichende Statistik von Europa« (2 Bde., Lemb. 1865), »Versuch einer vergleichenden Monographie der Karl-Ludwig-Bahn« (ebd. 1875), »Das menschliche Elend« (Wien 1879), »Deutschum und Deutsches Reich« (ebd. 1880).

Hausoffiziant, s. Gefinde, S. 864 n.

Hausorden, Familienorden, die den fürstl. Häusern am nächsten stehenden Orden, so der Albrechtsorden (Anhalt), S. der Treue (Baden), Württemberg (Hohenlohe), S. der Wendischen Krone (Medienburg), vom Goldenen Löwen (Hessen und Nassau, s. Löwenorden), Herzog Peter Friedrich Ludwigs (Oldenburg), von Hohenzollern (Preußen und Hohenzollern), der Rautenkrone (Königreich Sachsen), des Falken (Großherzogtum Sachsen), Sachsen-Ernestinische (sächs. Herzogtümer).

Hausorden der Treue, vornehmlich bad. Orden, ursprünglich vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach als »Ordo de la fidelité« 17. Juni 1715 in einer Klasse gegründet, 8. Mai 1803 in zwei Klassen erweitert, 17. Juni 1840 wieder auf eine Klasse beschränkt. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, je von zwei verschlungenen C (Carl) bewinkeltes, rot emailliertes goldenes Kreuz; im runden weißen Mittelschild zwei verschlungene C über Helsen mit der Überschrift »Fidelitas«, von einer Krone überhöht und an silberringesamtem, gelbem Bande getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 1.)

Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, so daß sie,

Haustrath, Adolf, prot. Theolog, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, studierte in Jena, Göttingen, Berlin und Heidelberg Theologie, wurde 1861 Bilar und Privatdocent in Heidelberg, 1864 Assessor im bad. Oberkirchenrat zu Karlsruhe, 1867 außerord., 1872 ord. Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg. 1889–90 vertrat er die Universität in der Ersten Kammer. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Der Apostel Paulus« (Heidelb. 1865; 2. Aufl. 1872), »Neutestamentliche Zeitgeschichte« (3 Tle., ebd. 1868 ff.; zum Teil 3. Aufl., Münch. 1875–79), »Der Brief an die Römer« (Heidelb. 1870), »Religiöse Leben und Betrachtungen« (Eps. 1873; 2. Aufl. 1882), »D. F. Strauß und die Theologie seiner Zeit« (2 Bde., Münch. 1876–78), »Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts« (Eps. 1883), »Arnold von Brescia« (ebd. 1891), »Peter Balaard« (ebd. 1893), »Martin Luthers Romfahrt« (Berl. 1894), »Die Arnoldisten« (Eps. 1895), »Karl Holsten. Worte der Erinnerung« (Heidelb. 1897), »Alexander und Luther auf dem Reichstage zu Worms« (Berl. 1897), »Alte Bekannte, Gedächtnisblätter«. Bd. 1: Zur Erinnerung an Julius Jolly; Bd. 2: Zur Erinnerung an H. von Treitschke (Eps. 1899–1901). 2. verfaßte unter dem Namen George Taylor histor. Romane: »Antinous« (Eps. 1890 u. d.), »Rigita« (ebd. 1883 u. d.), »Zetta« (ebd. 1884 u. d.), »Efricie« (2. Aufl., ebd. 1885), »Peter Maternus« (ebd. 1898), die Erzählungen »Unter dem Katalpeubaum« (ebd. 1899) und »Potamiana« (Eutrig. 1901).

Haustrate, f. Matte.

Haustrath, f. Hausfriede.

Haustragemeister, früher in Österreich diejenigen Regimenter, deren Inhaber der Kaiser oder einer der Erbprinzen des kais. Hauses war.

Hauströschwänzen oder Hauströschling, f. Rostschwänzen.

Haustrud (in den ältesten Urkunden Husrute, Husrut), ein 30 km langer, größtenteils mit Wald bedeckter Bergkamm (632–790 m) zwischen dem Inn, der Ager und der Traun in Oberösterreich (s. Karte: Nieder- und Oberösterreich). Er wird von der Linie Altnang-Nied der Eßter. Staatsbahnen in einem Tunnel durchbrochen und von der Wollamarkt-Nieder Straße in einer Höhe von 661 m überfliegen. Die höchsten Gipfel des H., welcher einen großen Reichtum an Braunkohlen besitzt, die bei Holsögg (s. d.) und Thomasroith abgebaut werden, sind der Gbellsberg (800 m) und der Hofbrunn (749 m). Das südwestl. Ende des H. heißt der Kobernauser Wald (632–766 m) und reicht bis zur Mattig. Das Gebiet zwischen dem H. und der Traun, Haustrudviertel oder Haustrudkreis (Hauptstadt Wels), war einer der vier ehemaligen Kreise Oberösterreichs (s. d.).

Hausa, ein aus Tuareg und Berbern gemischter Negerstamm in den Hausstaaten (s. d.) im Nordwesten Afrikas. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 15, und die Völkertarte von Afrika, beim Artikel Afrika.) Ihre ursprüngliche Heimat scheint die niedrige Wasserscheide zwischen Soloto und Bornu gewesen zu sein. Sie leben mit der jetzt herrschenden Klasse der Fulbe (s. d.) im ganzen Hausareide vermischt, am reinsten haben sie sich in Gando (s. d.) erhalten. Die H. sind ein sehr intelligentes, arbeitsames, gegen den Fremden wohlwollendes Volk. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht und Handel, zeichnen sich auch als geschickte

Handwerker, als Weber, Färber, Schmiede, Gärtler, Baumeister und Goldarbeiter aus. (S. Tafel: Afrikanische Kultur II, Fig. 11 u. 13, beim Artikel Afrika.) Ihre Sprache, grammatisch einfach, bildsam in jeder Richtung, mit zahlreichen Anklängen an die hamitisch-berber. Idiome von Nordafrika, ist vom Tschad bis zur Guineaküste die allgemeine Handels- und Verkehrssprache geworden; ja man vernimmt sie selbst an den Gehäben des Mittelmeers, in Tripolis, Tunis und Algerien. Zu ihrem Studium wurde 1892 in England die »Hausa Association« (in London) und in Cambridge ein Lehrstuhl begründet. Die H. besitzen eine umfangreiche religiöse Literatur. Durch den Einfluß der Fulbe wurden sie Mohamaedaner; die Bewohner von Katsina widerstrebten dem Eindringen des fremdländischen Elements am längsten. — Vgl. Robinson, Hausa grammar (Lond. 1897); Robinson und Brookes, Hausa dictionary (2 Bde., ebd. 1899–1900); Maré, Die Sprache der H. (Wien 1901).

Hausa-Gesellschaft, Hausa Association, f. Hausstaaten oder Hausländer, bilden jenes Gebiet Westafrikas in Nordwestafrika, das im N. an die Sahara, im O. an Bornu, im S. an das die Wasserscheide zwischen Vinue, Logone, Saraga und Wam bildende Gebirge und im W. an den Niger von Birni bis Fatschaka grenzt (s. Karte: Guinea). Der Umfang wird auf 400 000 qkm, die Einwohnerzahl auf 4 Mill. geschätzt. Von den weiten an die Sahara anstehenden Ebenen steigt ein flach gewelltes, von Granitfelsengruppen unterbrochenes Hügelland zu einem mächtigen Gebirgszuge an, der sich von der Grenze von Bornu aus in Westsüdwestrichtung gegen die Mündung des Vinue in den Niger erstreckt. Das von unburchbarlichen Wäldern bedeckte Gebirge, reich an kuppelförmigen Gipfeln, Felsgraten und Schluchten, erreicht im Saranda 2135 m und in den Goraibergen 1800 m Höhe und entendet südlich nach Keßi den Kolona als Ausläufer. Das Gestein ist roter, grauer oder dunkler Granit. Die Wasserscheide im O. zwischen den Zuflüssen zum Niger und jenen zum Tschad bacht sich fast unmerklich nach beiden Seiten ab. Der mächtige Nigerstrom dient wegen seiner Stromschnellen zwischen Gomba und Kabba nur dem Lokalsohrverkehr. Er erhält als linksseitige Zuflüsse aus dem H. den Galtin-Gindi, der bei Katsina entspringt, trotz seiner Breite von 40 bis 75 m im Unterlauf während der Regenzeit sich zur Schifffahrt nicht eignet und gegenüber von Gomba mündet; den Kaduna, welcher den Goraibergen in der Landschaft Saria entspringt und von seiner Mündung 50 km aufwärts schiffbar ist.

Das Klima im N. ist von dem des S. verschieden. Die heiße, trockne Luft verandert die Gegenden von Guber in unfruchtbare Savannen und vermindert die Ertragsfähigkeit noch in der Umgebung der Stadt Soloto. Der größere Teil steht aber unter dem Einfluß einer regelmäßigen Regenfälle und bietet deshalb das Bild teils großartiger, teils ammutiger tropischer Vegetation. Die Wälder bestehen aus Tamarinden, Baobabs, Datteln, Zim- und Delapalmen, aus Butter-, Melonen- und Wollbäumen. Angebaut werden hauptsächlich Reis und Zwiebeln, außerdem die Baumwollsaube. Rinderherden giebt es in Menge, dagegen fast gar kein Wild und keine Raubtiere. Den Hauptbestandteil der Bevölkerung bilden Hausa (s. d.) und Fulbe (s. d.), außerdem Tukulde (s. d.) und eine Mischrasse von Tuareg und Fulbe. Die Fulbe sind die herr-

scheide Klasse; aus ihrer Mitte stammt der Sultan von Soloto, gewöhnlich der Sultan von Burno genannt. Der Hausfasprache (s. Hausfa) aber bedient man sich überall, im offiziellen wie täglichen Verkehr. Zu den H. gehören das Reich von Soloto und jenes von Gando, welches letzteres zum ersten im Verhältnis der Gerechtigkeit steht; ferner das Königreich Rupe. Soloto tributpflichtig sind nördlich vom Binue Zauri, Kalam, Hauschi und Muri; südlich davon das große Reich Adamaoua. Die absolute Souveränität des Herrschers von Soloto und der übrigen H. wurde durch die Niederlassungs- und Handelsverträge mit der engl. Nigercompagnie und das weitere Einbringen europ. Einflüsse beschränkt. Die Armee zählt 120 000 Mann, darunter 30 000 Reiter.

Geschichte. Nach Berichten arab. Geographen soll am Ende des Mittelalters ein großes Hausfa-Reich bestanden haben, das aber allmählich in kleinere Staaten zerfiel; der blühendste unter ihnen, Katsena, galt im 16. Jahrh. als der Sammelplatz jüd. Civilisation, dessen Könige Vasallen des Herrschers von Burno waren. Unter den heidn. Hausfa lebten die eingewanderten mohammed. Fulbe anfangs als Hirten, nach alten Überlieferungen schon seit dem 14. Jahrh. Sie vermischten sich mit den Eingeborenen und gewannen mit der Zeit Macht, Ansehen und Einfluß. Herrschbegier und Glaubenseifer trieben sie 1802 zu blutiger Erhebung; sie unterwarfen sich nach jahrelangen Kriegen unter Führung Otmans von Jobios die Landschaften zwischen Niger und Burnu und brangen siegreich in Adamaoua bis zu den Quellen des Binue vor. Nach dem Tode Otmans (1818) teilten dessen Söhne das Reich Hausfa; in dem größern östl. Teil, Soloto, übernahm Mohammed Bekt, in dem westlichen, Gando, Abd-Allah die Herrschaft. Gando aber blieb abhängig von Soloto, Rupe wurde im Jan. 1897 von der Nigercompagnie erobert; der südl. Teil erhielt engl. Verwaltung, im nördlichen wurde Prinz Marhum in Wida als Sultan eingesetzt. — Außer den Reiseberichten von Barth und Klobitz und den Berichten von Hegel vgl. Staubinger, Im Herzen der Hausfaländer (Berl. 1889); Robinson, Hausaland or fifteen hundred miles through the Central Soudan (Lond. 1896); Meyer, Erforschungsgeschichte und Staatenbildungen des Westjuba (Ergänzungsheft 121 zu Petermanns »Mitteilungen«).

Hauschiff, s. Schiffmühle. (Götting 1897).

Hauschwalbe, s. Schwalbe und Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 4, beim Artikel Eingevogel.

Hauschwamm, Holzschwamm, Tränen-schwamm, Aberschwamm, auch Ader- oder Faltenspilz, *Merulius destruens* Pers. oder *lacyrmans* Schum. (s. die Tafeln: Pilze IV, Fig. 5, und Wohn u. II, Fig. 7, 8, 10 u. 11), ein zu den Hy-menomyceten (s. d.) gehöriger Pilz, der sich in Häusern auf dem Bauholz entwickelt und dasselbe vollkommen zerstört. Man versteht unter H. auch jede am Bauholz auftretende Pilzwucherung, sofern damit eine Zerstörung des Holzes einhergeht; doch empfiehlt es sich, die Bezeichnung auf *Merulius lacyrmans* zu beschränken. Der H. befallt nur das Holz toter Bäume; meist ist es das zu Bauten mit Vorliebe verwendete Nadelholz, das ihm als Nährboden dient, doch verschont er auch Laubholz kleineres Wegs. Die Oo- mycelien Sporen des H. keimen, wenn sie günstige Bedingungen finden, zu Pilzschläuchen oder Hyphen aus, die sich reichlich verzweigen, die Wandungen der

Holzzellen durchdringen und so ein den Holzkörper durchziehendes säbziges Mycelium bilden. Unter günstigen äußern Verhältnissen wächst der H. an der Oberfläche des Holzes und über dieses hinaus in Form von weichen wasserartigen Polstern, Häuten und bleichstichigen Strängen in den Erdboden, die Fugen und Ritzen des Mauerwerkes und die Zwischendeckenfüllungen der Wohnhäuser. Werden solche Pilzrasen freigelegt, so findet man an ihrer Oberfläche zahlreiche Wassertropfen (Tränen), woher der Name Tränenpilz stammt. Die Farbe der Hauschwammrasen verändert sich mit dem Alter von weiß oder rötlichweiß in gelblich-rosa- oder schmutziggrau. In den Strängen finden sich bei mikroskopischer Untersuchung weiche Schläuche, die augenscheinlich dazu dienen, aus dem ernährenden Holz dem wachsenden Mycelium Nahrung zuzuführen; diese Gefäße vermitteln auch den Transport von Wasser zu den entfernter liegenden Mycelien und ermöglichen dem Pilz auch in trockner Luft weiter zu leben und zu wachsen. Tritt das Mycelium des H. an einer Stelle frei zu Tage, so entwickelt sich unter dem Einfluß des Lichts der Fruchtträger in Form wurmförmiger gekrümmter Fäden von rötlicher oder bräunlichgelber Farbe, die sich auf größern oder kleinern tellerartigen Flächen erheben, am Rand immer steril bleiben und hier ebenfalls Tränen bilden. Im Centrum der Fläche bilden sich die senkrecht zur Fläche stehenden feulenförmigen Basidien, aus deren Spitze sich meist vier braune Sporen entwickeln. Ist die Sporenbildung vollendet, so stirbt der Fruchtträger ab und verfault in der Regel unter reichlicher Schimmelbildung; es entwickeln sich jetzt höchst widerwärtig riechende Gase, während das gesunde Mycelium und der Fruchtträger sich durch einen äußerst angenehmen Geruch, ähnlich dem des Champignons, auszeichnen.

Der frische H. ist sehr wasserreich (48—68 Proz. Wasser) und enthält trockn gegen 5 Proz. Stickstoff in Form von Eiweiß und Amibolkörpern. Bei seinem Wachstum aus Holz zerstört der H. daselbe, er entzieht dem Holz eine Reihe von Stoffen, besonders die noch vorhandenen Eiweißkörper, dann Aschebestandteile (Kali, Phosphorsäure, Kalk). Hand in Hand mit der chem. Veränderung des Holzes geht eine physikalische. Das Holz bräunt sich, es erfährt eine Volumverminderung (schrumpft), die gering ist, solange das Holz naß ist, aber außerordentlich stark wird, wenn es trocknet. Dadurch wird das Holz rissig, es wirft sich; durch die Verminderung der Kohäsion (im feuchten Zustand wie Butter) bricht es leicht bei stärkerer Belastung zusammen, alle verbindenden Teile, Nägel, Klammern u. s. w. werden locker. Getrocknet läßt sich solches Holz zwischen den Fingern zu Pulver zerreiben, jede Elasticität, jede Tragkraft ist verloren. Durch H. zerstörtes Holz nimmt sehr rasch Wasser auf und vermag große Quantitäten zu beherbergen. Da der Pilz selbst Wasser an den Ort seines spinnigen Wachstums transportiert, so ist es erklärlich, daß Wohnräume, die vom H. befallen werden, hohe Feuchtigkeit grade erreichen können, was der Gesundheit höchst nachteilig ist. Dazu kommt, daß die Luft von Wohnräumen, wo der H. auftritt, durch die Zersetzungsprodukte bis zur Unverträglichkeit verunreinigt werden kann. Eine direkte giftige Wirkung auf den Menschen besitzt jedoch der H. nicht, ebensowenig kommt eine solche seinen Ausscheidungsstoffen zu.

Der H. entwickelt sich namentlich bei Verwundung naßes Holzes, stark wasserhaltiger Baumate-

rialien. Er bedarf zu seinem Wachstum freien, jedoch nicht zu reichlichen Luftzutritts. In Neubauten wird er bald in seinen Sporen durch Holzwerk, Hauschutt, durch die Arbeiter, bald als Mycelium mit altem oder neuem Bauholz eingeschleppt. Letzteres kann sich unter den genannten Bedingungen sofort weiter entwickeln; die Sporen hingegen bedürfen zu ihrer Keimung noch der Anwesenheit von Alkalien oder Ammoniak in den Nährböden. Diese sind in Neubauten fast regelmäßig vorhanden durch die Unflut der Arbeiter, den Neubau durch ihre Exkremente zu verunreinigen. Wegen des Gehaltes an Alkalien wirkt auch die Verwendung von Asche, Steinkohlenschein zu Fehlbodenfüllungen auf die Entwicklung des H. begünstigend ein, ebenso ein zu frühes Anstreichen des Holzwerks mit lüschlicher Farbe (Scharbe), weil es das Trocknen des Holzes verzögert, eine zu feuchte Behandlung der Böden der Wohnräume, ungenügende Lüftung u. s. w., kurz alles, was das Trockenwerden der Neubauten hindert oder Wohnungen wieder feucht macht. (S. auch Wohnung nebst Taf. II, Fig. 7, 8, 10 u. 11.)

Zur Verhütung des H. muß man lediglich den Bedingungen für seine Entwicklung vorbeugen. Es sind deshalb die wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln folgende: Vermeidung der Infektion des Holzes durch Ausschluß sog. Hauschuttes (Urbaues) und alten Holzwerks von Neubauten, Vernichtung des vom H. ergriffenen Holzwerks durch Verbrennen, Verhütung der Verunreinigung der Baumaterialien durch die Arbeiter, Verbot des Gebrauchs unreiner Füllmaterialien, mögliche Trockenheit des Bauholzes und genügendes Austrocknen des Korbbaues, Isolierung des Mauerwerks gegen die Bodenfeuchtigkeit, Verhütung der Durchdringung der Böden durch die Haushaltungsarbeiten (Waschen, Baden). Diese Vorbeugungsmaßregeln haben gegenüber dem vielfach empfohlenen Schutz durch Imprägnierung des Holzes mit Konservierungsmitteln vor allem den Vorzug der Billigkeit und absoluter Sicherheit. Ist einmal der H. in einem Gebäude aufgetreten, so bleibt nichts übrig, als alles Holz, welches vom H. ergriffen ist, zu entfernen und das Füllmaterial und den Mauerbereich zu beseitigen; unter Umständen muß eine energische Desinfektion der verbleibenden Teile Platz greifen. Beachtenswert ist, daß bei solchen Umbauten infolge H. nur schwer alle Bilsteile entfernt werden können. Bleiben größere Bilstrassen zurück, so kann auch bei Verwendung ganz trocknen Holzes zur Auswechslung doch wieder H. austreten, weil der Bilz, wie erwähnt, das zu seinem Wachstum nötige Wasser sich selbst bezieht. In diesem Falle sind Imprägnierungsmittel unentbehrlich. Die wenigsten der für die Verhütung des H. in Vorschlag gebrachten Mittel erreichen ihren Zweck; manche, wie z. B. Quecksilbersublimat und Chlorzink, sind nur mit größter Vorsicht oder, wie starke Säuren, nur verdünnt anzuwenden. Bewährt haben sich Sodasalz, der trocken aufgestreut wird, das sog. Kaffner'sche Mittel (2 hl Torfische, 20 t Kochsalz, 1 Pfd. Salmiak in kochendem Wasser zu Brei gerührt), eine Mischung von 12 Pfd. Natriocitrat, 1 Pfd. Salzsäure und 1 Pfd. Schwefelsäure (Vorsicht), endlich die Weßemittel Polythananon und Antimerillon. Bestreichen des Holzes mit Petroleum, Cassiaöl oder Steinkohlenteer, ferner ein Anstrich von Wasserlack mit Zusatz von 3 Proz. Bor säure und 6 Proz. Kochsalz (Zerener's Antimerillon) sind vielfach in Gebrauch ge-

kommen wirksame Schutzmittel. Am besten hat sich in neuester Zeit das Carbolium von Avenarius (D. R. P.) bewährt, weil dieses von den Poren des Holzes begierig aufgesaugt wird. Dasselbe besteht hauptsächlich aus dem Steinkohlenteer enthaltenen Stoffen, die bei der Darstellung des Anthracens gewonnen werden. Der Anstrich der zu schützenden Holzter erfolge am besten vor ihrer Verbindung, damit alle Flächen am Holz, namentlich das Hirnholz, gehörig getränkt werden können. Es genügt meist ein einmaliger gründlicher Anstrich. Bei sehr hartem Holz genügt bei warmer Witterung ein kalter Anstrich, andernfalls ist das Carbolium zu erhitzen. Das angestrichene Holz sieht rufbraun aus. Nachbildungen des Carboliums aus Kreosotöl sind weniger wirksam und auch leichter entzündbar. 1 Zsh Carbolium von der Firma Paul Leckler in Stuttgart enthält etwa 200 kg und kostet 1 kg 32 Pf., womit 6 qm raube Tannenholzfläche gestrichen werden können. — Verschieden vom H. ist der Mauer-schwamm oder Mauertrich (s. d.).

Vgl. Hartig, Die Verhütung des Bauholzes. I: Der echte H. (Berl. 1885); Gottgetreu, Die Haus-schwammfrage (ebd. 1891); Dietrich, Die Haus-schwammfrage (ebd. 1895; 2. Aufl. 1898); Gieschlich, Die hygienische Bedeutung des H. (Lps. 1895).

Häuffe (frz., spr. ohn, in Deutschland gemöhnlich hofse), das Steigen der Kurse von Wertpapieren und Waren, welche an der Börse gehandelt werden. Sie wird bei den Aktien hauptsächlich veranlaßt durch wirkliche oder angebliche Aussichten auf größere Dividenden, bei den Schuldverschreibungen der Staaten, der Eisenbahnen u. s. w. durch das Auftreten günstiger Anschauungen über die Kreditwürdigkeit und die Leistungsfähigkeit der Schuldner, bei Waren durch Mangel an Zufuhr, schlechte Ernteaussichten u. s. w. Häufig wird sie auch durch künstliche Mittel herbeigeführt, namentlich durch das Eingreifen großer Finanzmächte, die von gewissen Wertpapieren plötzlich größere Posten aufkaufen, oder der Spekulation à la hausse durch Report oder Lombardieren reichliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Häuffler (engl. hutt) lauft auf spätem Lieferungstermin, ohne in der Regel die Mittel dazu verfügbar zu haben, in der Hoffnung, während des Engagements oder bei Abwicklung desselben mit Gewinn verkaufen zu können. Gelingt ihm dies nicht, so sucht er sein Engagement durch Gewährung eines Report zu verlängern. (S. Report.) Nicht selten werden an der Börse auch verwerfliche und betrügerische Mittel zur Erzeugung einer H. angewandt, wie Verbreitung falscher polit. Nachrichten, übertriebene Anpreisung eines Unternehmens u. s. w. Die H. tritt bei Wertpapieren meistens nicht nur bei einer Art derselben auf, sondern sie pflegt sich gleichzeitig auf ganze Gruppen von Effekten zu erstrecken, ja bei einem lebhaften Aufschwunge der Geschäfte zeigt sich die aufsteigende Bewegung bei der Gesamtheit der Wertpapiere. Dasselbe tritt auch, allerdings nur langsam ein, wenn der durchschnittliche landesübliche Zinsfuß des Kapitals überhaupt mäßigdreht, wie dies in neuester Zeit geschehen ist. Das Gegenteil der H. ist Wäuffe (s. d.).

Häuffer, Adv., Geschichtsschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeberg im Unterelsaß, studierte seit 1835 in Heidelberg Philologie, wandte sich jedoch unter Schloßers Einfluß bald den histor. Studien zu, die er auch auf der Universität zu Jena eifrig betrieb. Im Herbst 1838 promovierte er zu

Heidelberg, war dann Lehrer in Wertheim sowie am Doctum in Heidelberg, ging im Frühjahr 1840 nach Paris, habilitierte sich im Herbst desselben Jahres für Geschichte in Heidelberg und wurde 1845 zum außerord. Professor ernannt. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen, schrieb er die Gelegenheitschrift »Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark« (Heidelb. 1846). 1847 in den Redaktionsausschuß für die »Deutsche Zeitung« gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, die er dann vom März bis Sept. 1848 allein leitete. Im Nov. 1848 wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er das konstitutionelle und bundesstaatliche Princip verfocht. Von der Märzrevolution 1849 hielt er sich fern, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an, zog sich aber im Okt. 1850 von der Politik zurück. Im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich wieder der histor. Forschung zu. Die Opposition H.s 1858 gegen die Reaktion in der prot. Kirche war ebenso erfolgreich wie seine Polemik 1859 gegen das mit dem röm. Stuhl abgeschlossene Konkordat. 1860—65 gehörte er der Zweiten Kammer an als eifrige Stütze des liberalen Ministeriums vom April 1860. An der Gründung der »Süddeutschen Zeitung« beteiligt, rief er 1862 den Deutschen Abgeordneten tag mit ins Leben, nahm im Dez. 1863 in Frankfurt an der Versammlung deutscher Landesvertretungen teil und wurde in den Sekundardreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Kommission gewählt. Er starb 17. März 1867 zu Heidelberg. H. zeichnete sich als alademischer Lehrer besonders durch seinen glänzenden, begeisterten Vortrag aus. Er veröffentlichte: »Die deutschen Geschichtsschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen« (Heidelb. 1839), »Sage vom Tell« (ebd. 1840), »Geschichte der rhein. Pfalz« (2 Bde., ebd. 1846), eine Frucht seiner Forschungen in bad. und bayr. Archiven. Sein Hauptwerk ist die »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes« (4 Bde., Berl. 1854—57; 4. Aufl. 1869), eine der ausgiebigsten, auf archivalischen Studien beruhenden Leistungen der neuern deutschen Geschichtsschreibung. Ferner schrieb er »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution« (Heidelb. 1851), »Karl, Freiherr vom Stein, eine Skizze« (2. Aufl., Lpz. 1861), »Zur Beurteilung Friedrichs d. Gr.; Entschreiben an Dr. Enno Kloppe« (Heidelb. 1862), »Die Reform des Deutschen Bundestags« (Frankf. 1863), und leitete die von ihm besorgte Ausgabe der Schriften Litzs (3 Bde., Stuttgart 1850) durch eine Biographie ein. Nach seinem Tode erschienen noch »Geschichte der französischen Revolution« (Berl. 1867; 3. Aufl. 1891) und die »Geschichte des Zeitalters der Reformation« (ebd. 1868; 2. Aufl. 1879), seine Hauptvorlesungen, nach stenographischen Aufzeichnungen hg. von Enden, ferner »Gesammelte Schriften« (2 Bde., ebd. 1869—70).

Hauffier (fr., spr. öbleh), f. Hauffe.

Hauffmann (fr. öh-), Georges Eugène, Baron, franz. Staatsbeamter, geb. 27. März 1809 zu Paris, trat 1831 in die Staatsverwaltung und bekleidete 1849—52 abwechselnd die Verwaltungämter in den Depart. Var, Yonne und Gironde. Nach dem Staatsstreich betief ihn Napoleon III. nach Paris, erteilte ihm den Barontitel und übertrug ihm 23. Juni 1853 die Präfektur des Seine-Departements. H. fand diesem Posten länger als 16 Jahre

vor, binnen welchen er 1857 zum Senator, 1867 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste ernannt wurde. Das Umbauen der Hauptstadt im größten Maßstabe, der Durchbruch breiter Straßen, um Barrikadenbauten unmöglich zu machen, die Entfernung des Arbeiterelements aus dem Centrum: dies waren die Hauptpunkte des von ihm durchgeführten Programms. Unter seiner verdienstvollen Verwaltung wuchs das jährliche Budget der Stadt Paris aber von 66 auf 225 Mill., außerdem mußte sie auch noch Anleihen im Betrage von 848 Mill. aufnehmen. Als Anfang Jan. 1870 das Ministerium Ollivier aus Kader kam, mußte H. sein Amt niederlegen. Im Sept. 1871 wurde er Mitbewerber des Pariser Crédit mobilier und 1877 in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der bonapartistischen Partei angeschlossen. Bis 1881 bekleidete er sein Mandat, zog sich dann aber auf den Direktorposten des Crédit mobilier zurück und schrieb seine »Mémoires« (3 Bde., Par. 1890—93). Er starb 12. Jan. 1891 in Paris. — Vgl. Lan, *Parallèle entre le Marquis de Pompadour et le Baron de H.* (Par. 1869).

Hauffonville (fr. öhaŋŋvil), Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von, franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 27. Mai 1809 zu Paris, betrat die diplomat. Laufbahn und war Gesandtschaftssekretär in Brüssel, Turin und Neapel. 1842—48 vertrat er den Wahlbezirk Provins in der Deputiertenkammer. 1869 wurde er Mitglied der französischen Akademie. 1870 und 1871 schrieb er mehrere Streitschriften gegen Deutschland, darunter »La France et la Prusse devant l'Europe«. 1878 wurde H. zum lebenslänglichen Senator erwählt, nahm seinen Sitz im rechten Centrum und verteidigte die religiösen Gesellschaften gegen das Ministerium Ferry. Er starb 28. Mai 1884 zu Paris. H. verfaßte drei Geschichtswerke von dauerndem Werte: »Histoire de la politique extérieure du gouvernement français de 1830 à 1848« (2 Bde., Par. 1850), »Histoire de la réunion de la Lorraine à la France« (4 Bde., ebd. 1854—59; 2. Aufl. 1860), »L'Eglise romaine et le premier Empire« (5 Bde., ebd. 1864—70; 3. Aufl. 1870—71). Außerdem gab er 1878 einen Band »Souvenirs et mélanges« heraus. Nach seinem Tode erschien »Ma jeunesse 1814—30« (Par. 1885; 4. Aufl. 1886).

Seine Gemahlin, Gräfin Louise von S., geborene Prinzessin von Broglie, geb. 1818, 1836 mit H. verheiratet, gest. 1882, veröffentlichte anonym den Roman »Robert Emmet« (1858) und die Schriften: »Marguerite de Valois, reine de Navarre« (1870), »La jeunesse de Lord Byron« (1872), »Les dernières années de Lord Byron« (2. Aufl. 1874).

Sein Sohn Gabriel Paul Othenin de Cléron, Vicomte von H., geb. 21. Sept. 1843 zu Courcy-le-Châtel im Depart. Seine-et-Marne, war bis zum Tode des Grafen von Paris (1894) der Vertrauensmann des Hauses Orléans in Frankreich. Er schrieb: »Sainte-Beuve, sa vie et ses œuvres« (Par. 1875), »Les établissements pénitentiaires en France et aux colonies« (ebd. 1875), »L'enfance à Paris« (ebd. 1879), »Études biographiques et littéraires« (ebd. 1879), »Études sociales. Mœurs et remèdes« (ebd. 1886), »M^{me} de La Fayette« (ebd. 1891), »M^{me} Ackermann« (ebd. 1892), »Socialisme et charité« (ebd. 1895), »L'accordaires« (ebd. 1895), »La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV« (2 Bde., ebd. 1898—1901),

«Salaires et misères de femme» (ebb. 1900). 1888 wurde er in die Akademie gewählt.

Hausperling, f. Sperling und Tafel: Mittel-europäische Singvogel I, Fig. 10, beim Axtel Singvogel.

Hausspinne (Tegenaria domestica Cl.), zu den Webereispinnen (f. d.) gehörige, 12 (Männchen) bis 17 (Weibchen) mm lange, braungelbe, am Hinterleibe mit paarigen, schwarz eingefaßten gelben Flecken gezeichnete Spinne, die ihr wagerechtes, trichterförmig in eine Klobre endendes Gewebe in Hauskuren und Ställen anbringt (f. Winkelspinne).

Hausstod, Gipfel der Sardoagruppe in den Glatner Alpen, 9 km westnordwestlich von Elm, aus der Wasserscheide zwischen Elnth und Vorder-rhein, 3152 m hoch. Nach NO., NW. und SW. fällt der Stod mit steilen, kahlen Felsabhängen ab, während die gegen den Panigerrap (2407 m) geneigte Südostseite von dem zerklüfteten Reetzgletscher bedeckt wird. Das Grundgestell besteht aus gefalteten Massen coëaner Gesteine (Schiefer und Nummuliten-kalk), darüber liegen jurassische Kalkstein und ein schmales Band triassischen Dolomits; den obersten Gipfel bildet Berrucano. Ein zerfressener, teilweise vergletschelter Kamm verbindet den H. mit dem Kuchi (3107 m); nach N. erstrecken sich bis zum Nischelipah (2264 m) die felsigen Kämme des Rät-telstods und des Leiterbergs.

Hausfuchung, f. Durchfuchung.

Hausstauben, Tauben (f. d.), die in ihren zahlreichen Gruppen, Rassen u. f. w. wohl von der wilden Felsentaube abhammen, da alle Rassen nach kurzer oder längerer Vermilderung in diese Art zurückschlagen. Die Felsentaube hat sich unter allen Vögeln dem Menschen vielleicht zuerst angeschlossen. Eine regelmae Taubenliebhaberei begann sehr früh in Belgien und Holland. In der Landwirtschaft hat die Hausstaube weniger Bedeutung gewonnen als das Haushuhn (f. d.). G. Brüh reißt die H. in folgenden Gruppen aneinander: 1) Feldtauben (eigentliche oder gemeine Landtauben oder Feldflieger und alle Farbertauben), 2) Trommeltauben, 3) Kümmler oder Flugtauben, 4) Peräntentauben, 5) Mövchen, 6) Pfauen-tauben, 7) Kropftauben, 8) orientalische Tauben oder Wapentauben, 9) Huhntauben, 10) Riesentauben. (S. auch Taubenucht.)

Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (f. 960) wird ein gezähmtes Tier herrenlos, wenn es die Gewohnheit a' 'egt, an den ihm bestimmten Ort zurück-zukehren; doch bleiben ihm übrigen die besondern landesgesetzlichen Vorschriften über H. dadurch unberührt. Nach Gemeinem Recht gelten die H., solange sie die Gewohnheit, vom Ausfluge zurück-zukehren, nicht ausgegeben haben, als Eigentum des Besizers. Das Bürgerl. Gesetzbuch für Sach-sen §. 289 schreibt vor, daß jadm gemachte Tiere dadurch allein, daß sie sich der Nacht des Eigen-tümers entziehen, nicht herrenlos werden, sondern erst, wenn sie ihre natürliche Freiheit wieder-erlangen. Danach würden H., welche sich nach einem fremden Schläge gewöhnen, von dem bisherigen Eigentümer reklamirt werden können; und eben dies lehrt der Kommentator des Bayerischen Land-rechts. Nach Code civil und Badischem Landr. Art. 564 gehören Tauben, wenn sie in andere Tauben-däuser übergeben, dem Eigentümer dieser Gebäute, sofern sie nicht durch Kunstgriffe herbeigeloht worden sind. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 9, §. 111, sind

Tauben, welche jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, wenn sie im Freien betroffen werden, also auch, wenn sie sich innerhalb desselben Ortes verschieben, ein Gegenstand des (berechtigten) Zierfanges. Wer das Recht hat, H. zu halten, ist in den Provinzialgesetzen bestimmt (§. 112). Wo diese nichts Besonderes festsetzen, sind nur diejenigen, welche tragbare Nester in der Feldflur eigentümlich besitzen oder statt des Eigentümers benutzen, nach Verhältnis des Admorkases H. zu halten berechtigt. Nach der noch heute geltenden Bestimmung der Preuß. Feldpolizeiordnung vom 1. Nov. 1847, §. 40, kann durch Gemeindebeschluß das Recht des Zier-fanges auf H. solcher Personen, welche zur Haltung berechtigt sind, für den Fall ausgedehnt werden, daß die H. zur Saat- und Erntezeit im Freien be-troffen werden.

Haustein, s. wie Bautage (f. d.).

Haustein, der natürliche Bauein, welcher in Brücken gewonnen (Bruchstein) und von dem Stein-mechen zu Werkstücken verarbeitet wird. (S. Stein-meharbeiten.) Der meist in Quadern verarbeitete H. (Granit, Spent, Sandstein, Borphyr und Kalk-stein) bildet sonach einen Gegensatz zu den Bruch-steinen (Zelbststeinen) und zu den Badsteinen.

Haustelegraphen, meist solche elektrische Tele-graphen, die den Zued haben, innerhalb eines Hauses oder mehrerer zusammengehöriger Häuser ein Signal zu geben, das entweder beabsichtigt ist oder zur Meldung über irgend einen Vorgang dient. Beabsichtigte Signale bedecken, eine Person (Be-dienung) herbeizurufen, oder dieselbe zu einer be-stimmten Thätigkeit aufzufordern u. f. w.; sie sind jetzt fast ausschließlich elektrische Gledensignale und werden durch einen Druckknopf (f. d.) oder eine andere gestaltete Kontaktvorrichtung (f. unten) be-vorgerufen. Eine in Gasthöfen sehr gebräuchliche Einrichtung ist die, daß durch das Drücken aus dem Druckknopf in einem Gastzimmer eine elektrische Klingel in der Haustür ertönt und gleichzeitig an einem Fallscheibenkasten (sog. Tableau) die betreffende Zimmernummer sichtbar wird, so daß der Zimmer-felner ertönen kann, nach welchem Zimmer er ge-rufen wird. Die Schaltung einer solchen Anlage mit Tableau ist in nachstehender Fig. 1 schematisch

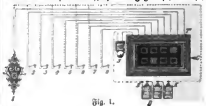


Fig. 1.

dargestellt. Die Druckknöpfe 1—8 (von denen 1 in äußerer Ansicht, 2—8 schematisch dargestellt sind) stehen einerseits mit den entsprechenden Klemmen des Tableaus T, andererseits mit dem einen Pol K der Batterie B durch Drahtleitung in Verbindung. Der andere Pol Z geht über die Glode S zu einer besondern Klemme (A in Fig. 2) des Tableaus. Wird z. B. der Kontakt 6 geschlossen, so ertönt 6, und zugleich erscheint im Tableau die Nummer 6. Die innere Einrichtung eines Tableaus ist aus Fig. 2 ersichtlich, in welcher zwei Klappen, die eine bereits gefallen, die andere noch in Ruhelage, ge-

zeichnet sind. Ein solches Fallwerk besteht aus einem Elektromagneten *E*, der seinen Anker *a* in dem Augenblick anzieht, wenn er von der Klemme *II* aus durch Schluß des Kontakts 2 (Fig. 1) Strom bekommt. Dadurch hebt sich die Nase *n* und läßt die Schneide *s* des Winkelhebels frei, wodurch die nach

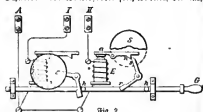


Fig. 2.

links geneigte Scheibe *S*, noch unterstützt durch das Gewicht des Hebelarms *r*, in die beim linken Fallwerk gezeichnete Lage fällt, und dadurch vor das betreffende Fenster des Tableaus gelangt. Durch



Fig. 3.

eine mit Stiften *h* besetzte und außerhalb des Tableauaußens mit einem Griff *G* (s. auch Fig. 1) versehene Stange werden die gefallenen Scheiben aufgerichtet.

Anstatt des gewöhnlichen, an der Wand befestigten Druckknopfes hat man auch bewegliche Kontakte und zwar: birnenförmige von der Decke herabhängende Kontakte (Fig. 3); Preskontakte (Fig. 4), ebenfalls hängend, die durch Zusammendrücken der cylindrischen Hülse in Wirksamkeit treten; auf dem Tisch anzubringende Kontaktpfannen (Fig. 5) sowie auch Treppkontakte (Fig. 6), die unter dem Tisch angebracht werden und unbemerkt in Thätigkeit gesetzt werden können.

Die Sicherheitsstelegraphen enthalten Meldefignale, die das unbefugte Eindringen in einen Raum



Fig. 5.

melden sollen, und werden durch selbstthätig wirkende Kontakte ausgelöst. Die Thür- und Fensterkontakte, die das Öffnen einer Thür oder eines Fensters anzeigen, haben eine einfache Einrichtung, ebenso der Kontakt für Kollablen.



Fig. 6.

Auch hat man, besonders für Geldschränke, sog. Fadenkontakte, die sofort in Wirksamkeit treten, wenn durch Verührung des Schrancks die Spannung eines um denselben gelegten unsichtbaren Fadens nur wenig verändert wird. Doch wirken diese Fadenkontakte wegen ihrer großen Empfindlichkeit oft auch zur unrichtigen Zeit und sind auch schwer ein-

zustellen. Zu den *H.* sind auch die Haustelephonanlagen (s. Telephonanlagen II) sowie die mit einer Signalfarbe versehenen Sprachrohre (s. d.) zu rechnen. — Vgl. Rix und Beneß, Anleitung zum Bau elektrischer Haustelegraphen, 'Telephon' und 'Mikrobleiteranlagen' (5. Aufl., Berl. 1899); Wagner, Die elektrische Haustelegraphie (ebd. 1892); Sad, Die Haustelegraphie und Haustelephonie (2. Aufl., ebd. 1893); Grunth, Haustelegraphie u. s. w. (ebd. 1896); Lindner, Leitfaden der praktischen Haustelegraphie (2. Aufl., Halle 1900); Zemisch, Haustelegraphie (2. Aufl., Berl. 1901).

Haustelephonanlagen, s. Telephonanlagen II.

Haustiere, Tiere, die des Ruheus oder Vergnügens halber vom Menschen gezüchtet werden. Die wichtigsten sind: Hund, Kake, Schwein, Kind, Büffel, Oad, Zebu, Schaf, Ziege, Kammziege, Kamel, Elefant, Lama, Pferd, Maultier, Fiel, Kaninchen, Hühner, Enten, Gänse, Tauben, Vögel, verschiedene Singvögel, Goldfisch, Biene, Cochenille, Seidenraupe. Die Zucht der gegenwärtig häufigsten *H.* ist sehr alt. Sie war zwar dem Menschen der Diluvialzeit noch unbekannt, aber schon in der jüngeren Steinzeit findet sich der Hund, der überhaupt fast überall zuerst gezüchtet worden ist, die Ziege, das Kind und das Schaf, später erst das Schwein und das Pferd. Seit jener Zeit ist die Domestikation [sowohl quantitativ als auch qualitativ] weiter fortgeschritten und hat eine Anzahl selbstständiger Arten entwickelt, die ihren Ursprung nur selten durch Rückschlüsse andeuten. Heute wird die Zucht der *H.* nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben und ist ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft (s. Viehzucht). Viele *H.*, wie das Kamel und das Kammziege, sind auf bestimmte Zonen beschränkt, andere, besonders der Hund, finden sich überall. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen *H.* ist in den verschiedenen Ländern verschieden. — Vgl. Charles Darwin, The variation of animals and plants under domestication (2 Bde., Lond. 1868 u. d.; deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttgart 1873); Beldens, Grundzüge der Naturgeschichte der *H.* (Dress. 1880); Hehn, Kulturpflanzen und *H.* in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland u. s. w. (6. Aufl., Berl. 1894); E. Habn, Die *H.* und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen (Kp. 1896); Steuert, Das Buch vom gesunden und kranken *H.* (Berl. 1897); Landwirtschaftliches Tierarzneibuch (ebd. 1898). — Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 960) wird ein gezüchtetes Tier berrenlos, wenn es die Wohntheit ablegt, an den ihm bestimmten Ort zurückzuführen. Über die Haltung für Mängel beim Verkauf der *H.* s. Empfangbarkeit der Ware, Gewährsregeln, Gewährleistung und Gewährsmängel; über die Haltung für den durch fremde *H.* angerichteten Schaden s. Tier (Nachtliche).

Haustiergarten, von Julius Kühn 1886 am landwirtschaftlichen Institut der Universität zu Halle a. S. ins Leben gerufen, bietet ein Hilfsmittel für die Forschung und den Unterricht auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht dar, wie solches an keiner andern Stätte existiert. Der *H.* hat den Zweck, die wissenschaftlichen Fragen hinsichtlich der Züchtung ihrer Lösung entgegenzuführen und die verschiedenen Arten und Rassen der Haustiere in lebenden Exemplaren zur Anschauung zu bringen. Der *H.* enthält nahe an 600 Tiere, durch welche die wichtigsten Rassen des Kindes, Schafes, Fieles und Pferdes in typischen Exemplaren vertreten sind. Julius Kühn hat durch die in Halle ausgeführ-

ten Züchtungsversuche namentlich die Fragen nach dem Grade der Verwandtschaft der zu einer Gattung gehörenden, mit den Haustieren verwandten und teils wild lebenden Arten, nach deren Vererbungs-fähigkeit bei Paarung mit den Haustieren teils ge-
 löst, teils ihrer Lösung erheblich näher gebracht.

Haustörten (neulat.), bei parasitisch lebenden Pflanzen die Fortsätze, die der Schmaröher in das Gewebe des Wirtes hineinsendet, um aus diesem die nötigen Nährstoffe zu schöpfen. Je nach der systematischen Stellung der Parasiten sind auch die H. verschieden gebaut: bei endophyten Pilzen, wie bei den Peronosporen, sind es dünnelartige Mycelstränge, die in das Innere der Zellen eintreten, bei den epiphytischen Melampilzen wachsen kleine zapfenartige Fortsätze in die Epidermiszellen hinein. Bei den höheren Pflanzen sind die H. oder Saugwarzen meist wurzelähnliche Gebilde, so bei den Crobanchen, bei den Arten der Gattung *Cuscuta* (s. d. nebst Zert-figur). Die H. haben die Funktion der Wurzeln, wenn auch ihr anatom. Bau und ihre Stellung nicht mit den gewöhnlichen Wurzeln übereinstimmt.

Haustuppen, Truppen, die den Sicherheits- und Ehrendienst bei dem Monarchen und den Mit-
 gliedern seines Hauses versehen; sie bilden eine Leibgarde, der kriegerische Verwendungs eigentlich nicht obliegt. Die Garben (s. d.) waren früher zunächst meist nur H.; später, als sie auch im Kriege Verwendungs fanden, verloren sie den Charakter der H., trotzdem sie im Frieden deren Dienst versehen, und wurden Elitetruppen. H. gab es schon am oström. Hofe und später bei fast allen Höfen, in Frankreich als Maison du roi, in Brandenburg als Trabanten-
 garde; in Preußen und Württemberg die Schloßgardecompagnie, in Bayern die Leibgarde der Herti-
 schiere. Auch jetzt giebt es noch verschiedene H., z. B. in Österreich-Ungarn die Arcierleibgarde (s. d.), die ungar. Leibgarde, die Trabantenleibgarde, die Hofburgwache, die ungar. Kronwache; in Rußland der Convoi des Kaisers (s. Leibgarde: Kosaken), im Vatikan die päpstl. Leibgarde (Röbelgarde, Schweizergarde, Palastwache, Gendarmen und Feuerwerler).

Haustürnen, prähistorische Thongefäße (s. d.) in Form von Häusern. Sie dienten zur Aufnahme der bei der Leichenverbrennung übrigbleibenden Knochenreste und Beigaben. Es giebt drei Haupt-
 formen, deren jede ihr besonderes Verbreitungsgebiet hat. Die italienischen H. (Etrurien, Latium) ahmen viereckige Häuser mit hohem Giebelbache nach, das Gefäß des Daches ist sichtbar dargestellt; die Thüröffnung befindet sich auf der Giebelseite. Die zweite Gruppe ist in dem nordöstl. Vorlande des Harzes in der Gegend von Nischersleben heimisch. Sie gleicht in der Hauptfläche der italienischen, nur ist die Thüröffnung an der Längswand angebracht (s. Tafel: Urgefäße IV, Fig. 10). Die dritte Gruppe, welche ihr Centrum in der Prignitz hat (ein Exemplar in Mecklenburg, vereinzelt auch im Gebiete der vorigen Gruppe), ist von den beiden andern verschieden. Es sind runde Säulen mit einem flach gewölbten Dach (Fig. 9). Die Thür bildet bei sämtlichen H. eine viereckige oder runde Thonplatte, die Schlußvorrichtung ist ein Querriegel, der durch Eisen auf beiden Seiten der Thüröffnung geschoben wurde. Fensteröffnungen kommen nicht vor. Außerdem giebt es eine Abart der H., welche mehr oder weniger die Form von Töpfen haben und häufig nur noch durch die Thüröffnung an H. erinnern. Man nennt

sie deshalb auch Thürurnen (nicht zu verwechseln mit Fensterurnen, s. d., Bd. 17). Man findet sie hauptsächlich ebenfalls im Verbreitungsgebiete der zweiten Gruppe, aber in einem weitem Umkreise, außerdem in Dänemark und Schweden. Ganz ähnliche hat man auch in Ägypten gefunden. Eine merkwürdige Kombination von Thür- und Gefäß-
 urnen (s. Urnen) ist in drei Exemplaren aus einem Grabfelde von Elsbors, Kreis Nischersleben, bekannt.

Während die ägypt. Thürurnen mindestens der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. angehören, sind die italienischen H. nach Montelius in das 12. und 11. Jahrh. v. Chr. zu datieren; die deutschen und nordischen sind noch jünger, aus der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr., und reichen vielleicht noch bis in die zweite Hälfte desselben. — Vgl. Literatur bei Blasius, Die anthropol. Litte-
 ratur Braunschweigs (Braunschw. 1900), unter Hausurnen.

Haustater, lat. paterfamilias, der Vorstand eines Hauswesens. Wegen der Befugnisse und Rechtsstellung eines H. f. Ehe und Eltern. Im weite-
 ren Sinne bezeichnet das Wort paterfamilias den selbständigen rechtstfähigen Mann. Sorgfalt eines ordentlichen H. (diligentia boni patrisfamilias) bezeichnet die Sorgfalt, mit der ein verständig wirt-
 schaftender Mensch handelt.

Haustäterverband, eine Vereinigung von Haushaltsvorständen einer evang.-kirchlichen Ge-
 meinde zu gemeinnütziger Tätigkeit innerhalb dieser Gemeinschaft, namentlich zur gegenseitigen Hilfe, zu geistlichen Unterhaltungen zwecks Aus-
 gleichs der gesellschaftlichen Gegensätze und zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens. Ähnliches erstreben, aber unabhängig von der Kirche, in England und America die Nachbarschafts-
 gilden (s. d.). — Vgl. Sulze, Die evang. Gemeinde (Götting 1891); Der Hausvater, hg. von Ebeling (Lpz. 1891 fg.).

Haustverträge, eine Form, in welcher sich die Autonomie der souveränen und hochabigen Familien betätigt (s. Hausgesetz und Familienpakt).

Haustvogt, Aufsichtsbeamter für Schlösser oder öfentliche Gebäude; Hausvogtei, Belangen-
 anstalt (für Untersuchungsgefängnisse) in Berlin.

Haustwerk, s. Hausfleisch.

Haustwirtschaft, im weitem Sinne die private Einzelwirtschaft im Gegensatz zur Volkswirtschaft, im engeren Sinne aber die Haushaltung, d. h. die planmäßige Ordnung der Konsumtion in der Einzelwirtschaft. Es kommt darauf an, daß nicht nur die Ausgaben mit dem Einkommen mindestens im Gleichgewicht bleiben, sondern daß auch auf die Hauptarten der Bedürfnisse eine möglichst richtig bemessene Quote der Gesamtausgaben komme. Le Play, Duquetiaux, Engel, Laspeyres, Schnapper u. a. haben sich eingehend mit der Untersuchung des Haushaltungsbudgets solcher Familien be-
 schäftigt, die für gewisse Kategorien, namentlich der Arbeiterbevölkerung, als typisch betrachtet werden konnten, und es hat sich dabei namentlich heraus-
 gestellt, daß auf die Nahrung ein um so größerer Bruchteil des Einkommens verwendet wird, je kleiner das letztere ist. Von einem Einkommen von 800 Mk. 900 Mk. nimmt in einer Arbeiterfamilie von mittlerer Größe das Nahrungsbedürfnis etwa 70 Proz. in An-
 spruch, während eine Familie mit 5000 Mk. Einkommen für Nahrungsmittel kaum 30 Proz. dieses Betrages

verausgibt. Die Ausgaben für Kleidung nehmen in der Arbeiterbevölkerung (nach Laspeyres) die zweite Stelle ein (14—18 Proz.) und die für die Wohnung die dritte (6—8 Proz.), während in den mittleren Ständen die Reihenfolge meistens die umgekehrte sein dürfte. Nach Nachweisen (1891) in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Seventh annual Report of the Commissioner of Labor, Table XLIV) braucht eine Normalfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 3—5 Kindern bis zu 14 Jahren, durchschnittlich im Jahre 2240 M. Ähnliche Nachweise finden sich über 704 Haushaltungen mit den Kosten für Obdach (shelter) statt der Miete im « Kansas Labor Report » von 1887 vor, und mit ihnen allen ist eine ältere Berechnung von Ernst Engel (s. d.) vergleichbar. Die Anteile der Hauptausgabenbezüge an den Gesamtkosten der Haushaltung in Prozenten betragen:

Kosten	2541 Normalfamilien	199 mit höherem Einkommen	227 Haushalte mit jenem Haushalt	2500 Normalfamilien	704 Haushalte in Kansas	Engels Berechnung
Nahrung . .	41,08	38,89	37,39	37,30	47,4	50
Kleidung . .	15,31	16,33	14,36	14,43	16,4	18
Wohnung . .	15,06	15,69	19,59	22,64	18,3	12
Feuerung . .	5,00	4,42	4,44	4,63		
Erleuchtung .	0,90	0,88	0,81	0,81	17,0	5
Sonstige . .	22,70	23,88	23,41	20,90		15

Bgl. Statistische Korrespondenz 1892, Nr. 42.

Um eine Vergleichung der Haushaltungskosten verschieden zusammengehöriger Familien vornehmen zu können, ist es notwendig, eine Reineinheit einzuführen, in welcher sich jede Familie ausdrücken läßt. Engel nennt die Einheit nach dem Statistiker Quetelet (s. d.) Quet und setzt das neugeborene Kind gleich 1 Quet, die Zunahme für jedes Altersjahr gleich $\frac{1}{10}$, bis der erwachsene Mann die Größe von 3 $\frac{1}{2}$, die Frau jene von 3 Quet darstellt.

Zwei auch für die Vergleichung sehr lehrreiche Beispiele von Haushaltungsbudgets eines akademisch gebildeten Beamten und eines Paders im Ranton Zburgau giebt die « Zeitschrift für schweize-

rische Statistik », 28. Jahrg. (Bern 1892), S. 109 fg. — Ein wichtiges Mittel zur Erstellung und Führung eines geordneten Haushalts ist das Rechnungsbuch oder Haushaltungsbuch. Über die Tätigkeit und Zwecke der Haushaltungsschulen s. d.

Sehr lehrreich sind die Ergebnisse der sog. Haushaltungsschätzung, d. h. die siffernmäßige Darstellung der H. des Staates in ihren verschiedensten Erscheinungen und Beziehungen sowohl untereinander wie auch im Vergleich zu denen anderer Staaten. Nach der deutschen Volkszählung vom 1. Dez. 1900 ergaben sich 11308081 Familienhaushaltungen von 2 und mehr Personen, 870601 einzeln lebende selbständige Personen mit eigener H. und 81330 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, zusammen 12260012 Haushaltungen.

Die Zahl der H. und ihre durchschnittliche Kopfzahl ergibt sich aus folgender Tabelle:

Staaten	Jahr	Haushaltungen	Durchschnittliche Kopfzahl
Deutschland	1900	12 260 012	4,56
Österreich	1900	3 628 262	4,73
Ungarn	1890	3 790 741	4,36
Schweiz	1888	630 213	4,66
Italien	1881	8 221 268	4,55
Frankreich	1891	10 681 960	3,58
England und Wales . .	1891	6 151 001	4,71
Schottland	1861	874 007	4,61
Irland	1891	322 113	6,05
Belgien	1890	1 332 736	4,56
Japan	1861	7 806 329	3,32

Bon besonders Interesse ist die über die Lebensführung minder bemittelte Bevölkerungslagen im J. 1900 vom Statistischen Amt der Stadt Berlin bewirkte Erhebung, welche durch Vermittelung von Vereinen und Verbänden aus Grund von Haushaltungsschätzungen vertrauenswürdiger Personen stattgefunden hat. Für 124 Haushaltungen mit zusammen 507 Personen liegen ausführliche Angaben vor, welche in der untenstehenden Übersicht nach der Größe der Haushaltungen getrennt, zusammengefaßt sind.

Bgl. L. von Stein, Die Frau aus dem sozialen Gebiete (Stuttgart. 1880); Engel, Das Rechnungsbuch der Hausfrau (Berl. 1882); Ballin, Der Haushalt der arbeitenden Klassen (edd. 1883); Gruber, Die

Art der Ausgabe pro Kopf in Mark	Haushaltungen mit je								1 Haushaltung mit 9 Personen	1 Haushaltung mit 11 Personen	Überhaupt 124 Haus- halten mit 507 Personen
	3 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.	8 Pers.				
	16 Fam.	28 Fam.	38 Fam.	19 Fam.	12 Fam.	6 Fam.	3 Fam.				
	mit zusammen										
	36 Pers.	114 P.	104 P.	55 Pers.	72 Pers.	42 Pers.	34 Pers.				
1. Wohnungsmiete	166,5	64,8	77,2	76,6	54,3	32,0	43,0	37,4	36,2	74,7	
2. Heizung und Beleuchtung	44,5	32,5	27,1	22,1	17,5	18,3	18,7	10,0	7,5	23,1	
3. Kleidung, Wäsche u. i. w.	70,8	41,3	31,5	47,6	37,3	42,4	33,4	18,7	12,5	43,0	
4. Nahrungsmittel	278,2	287,9	230,1	194,8	170,4	184,6	173,3	99,1	113,1	222,5	
5. Beiträge für Versicherungen u. i. w.	50,1	33,1	26,3	31,8	15,3	15,3	13,0	6,0	6,8	33,8	
6. Arzt, Wundarzt, Wäcker	12,3	9,4	8,8	31,8	6,0	2,6	6,4	3,0	—	8,6	
7. Steuern	16,1	7,3	6,2	6,2	3,3	3,4	4,1	0,4	—	8,6	
8. Genussmittel und Vergnügungen	39,1	20,8	13,7	16,0	6,4	6,0	4,2	0,3	1,1	14,9	
9. Straßenbahn, Omnibus u. i. w.	30,3	10,5	7,4	8,5	4,7	5,6	6,1	—	1,4	8,2	
10. Sonstige regelmäßige Ausgaben	24,3	14,7	12,6	10,0	7,4	6,8	2,3	—	1,1	11,4	
11. Außerordentliche Ausgaben für Möbel, Heizung, Kleidung oder Verringerung des vorräumigen Bedarfs	22,9	17,8	3,4	14,4	8,7	15,8	3,0	4,0	3,7	12,6	
Zusammen Ausgabe pro Kopf	846,6	632,0	473,5	426,8	330,3	333,0	305,3	135,9	178,1	438,9	
Zugewinn Einnahme „ „	852,3	332,5	481,2	418,3	308,2	322,5	271,3	182,3	173,2	442,2	
Wird mehr (+) oder weniger (—) Ein- nahme als Ausgabe pro Kopf	+3,4	—12,3	—11,3	—11,5	—22,7	—30,5	—38,3	—3,8	—4,9	—16,3	

Haushaltung der arbeitenden Klassen (Jena 1888); Sample, Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften (ebd. 1888); Bulletin de l'Institut international de statistique, Bd. 5 (Rom 1890); Artikel Haushaltung im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Wilhelmi und Lobe, Illustriertes Haushaltungserikon (neue Ausgabe, Straßb. 1892); Engel, Die Lebenslöhne belg. Arbeiterfamilien früher und jetzt (Dresd. 1895); Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reichs (Berl. 1897); Schäfers Lehrbuch der H. (4. Aufl. von Häder, Stuttg. 1900); Weibel, Lebr- und Handbuch der gesamten einfach bürgerlichen und ländlichen H. (Wlm 1901).

Hautwurz oder **Hauslauch**, f. Sempervivum und Tafel: Saxifragaceae, Fig. 4.

Hautzinssteuer, f. Gebäudesteuer.

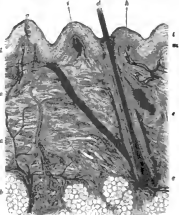
Haut (fr., spr. oh), hoch; à haute voix (spr. obt wda), mit lauter Stimme; de haut en bas (spr. de obt ang bab), von oben herab, geringschätzig; en haut (spr. ang oh), in die Höhe, hinauf; haut et puissant (spr. obt e püssäng), »hoch und mächtig«, früher Bezeichnung vornehmer Äbiger.

Haut, ostind. Längenmaß, f. Covado.

Haut (Membrana, Tunica), am menschlichen und tierischen Körper im allgemeinen jedes flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich mehr oder weniger leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Überzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schläuchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Ihrer Zusammenfassung nach unterscheidet man im wesentlichen fibröse, aus straffem, dichtverflochtenem Bindegewebe gebildete H., wie z. B. die harte Hirnhaut, die Sehnen- und Muskelscheiden, die Knochen- und Knorpelhaut u. a.; faserige, mit reichlichen Lymphgefäßen versehene H., welche die Oberfläche gewisser Höhlen und rohrenförmiger Organe überziehen und eine klare, eimeißhaltige, zur Befechtung der freien Fläche dienende Flüssigkeit absondern, wie z. B. das Rippen- und Bauchfell, der Herzbeutel, die sog. Serosalfäden der Gelenke, die Schleimbeutel und Sehnencheiden u. f. w.; Schleimhäute, H., die die Eigenschaft besitzen, eine schleimbaltige Flüssigkeit auszuscheiden und ganze Organ Systeme innen auskleiden (f. Schleimhaut); Muskelhäute, H. aus Muskelgewebe zusammengesetzt, die zur Zusammenziehung der von ihnen versorgten Organe und zur Weiterbeförderung ihres Inhalts dienen, so die Muskelhäute des Magendarmkanals, der Harnblase, der Schlagadern u. f. w. Die freie Fläche solcher Membranen besitzt häufig ein sog. Epithel, d. h. einen eigenartigen, aus verschieden geformten, bald cylindrischen, bald plattenförmigen, bald wimpernden Zellen zusammengesetzten, geschlossenen Überzug, und zwar ist die Oberfläche des ganzen Körpers, sowohl die nach außen wie die nach innen gefehrte, ununterbrochen mit einer derartigen charakteristischen Zellschicht überkleidet.

Die H. im engeren Sinne oder die äußere H. (integumentum commune) überzieht als allgemeine Hülle des Körpers die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (f. d.) übergeht. Sie besteht im wesentlichen aus drei deutlich gesonderten, verschiedenartig gebauten Schichten, nämlich

aus der Lederhaut, dem Unterhautzellgewebe und der Oberhaut oder Epidermis. Die Lederhaut (corium, cutis, f. die nachstehende Figur: a bildet eine durchschnittlich 2—3 mm dicke, aber an verschiedenen Körperteilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und



Schematische Vertikalschnitt durch die menschliche Haut. (Nach Feigmann.)

nervengeide, durch große Festigkeit, Elasticität und Dehnbarkeit ausgezeichnete H., die aus faserig durcheinander gewirkten Bindegewebssträngen und elastischen Fasern besteht und gewissermaßen die Grundlage der ganzen äußeren H. darstellt. Unter ihr liegt das Unterhautzellgewebe oder Unterhautzellgewebe, auch Fettgewebe (f. d.) genannt, welches eine Art Polster für die Lederhaut darstellt, aus weichem Bindegewebe und Fettzellen (c) besteht und die Lederhaut bald fester, bald lockerer mit den tiefer liegenden Organen verbindet. Im Unterhautzellgewebe, welches im Durchschnitt 4—9 mm, bei fetten Leuten aber auch 2—3 cm und darüber dick ist, verlaufen größere Blut- und Lymphgefäßstämme, so wie zahlreiche Nervenästen, welche für die Lederhaut bestimmt sind. In der Lederhaut und zum Teil auch im Unterhautzellgewebe liegen die Hauttalgdrüsen, die Schweißdrüsen und die Wurzeln (e) der Haare (d). Die Hauttalgdrüsen oder Hautsalbendrüsen (glandulae sebaceae, e) sind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabsondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln verteilt sind oder zu mehreren einen gemeinschaftlichen Ausführungsang haben. Derselben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg (wie in der Abbildung), zeigen sich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Nase und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußsohle fehlen sie. Ihre Bälge sind an der Außenseite mit organischen Muskeln versehen, welche die die H. schief durchbohren den Drüsen aufrichten können und so der H. das Ansehen erteilen, welche als Gänsehaut (f. d.) bekannt ist. Das fettige, halbflüssige Sekret der Hauttalgdrüsen, der sog. Hauttalg oder die Haut-

schmiere (sebum cutaneum), erhält die H. geschmeidig und erschwert die Benetzung derselben. Es enthält Eiweißkörper und vor allem schwer lösliche Cholesterinester. Die knäuelartigen, tief in die Unterhautgehend reichenden Schweißdrüsen (glandulae sudoriparae, glandulae sudoriferae, s.) finden sich allenthalben in der H. und dienen der Absonderung des Schweißes (s. v.). Ihr fortziehbar gewandener Ausführungsgang, der sog. Schweißkanal, durchbohrt die Oberhaut und mündet mit einer Öffnung (Schweißpore, g) an der Hautoberfläche. Die Gesamtzahl der Schweißdrüsen schätzt man beim Menschen auf 2^{1/2} Mill. und den gesamten der Schweißabsonderung dienenden Flächenraum auf fast 30 qm.

Die äußerste, der Oberhaut zugewandte Schicht der Lederhaut ist nicht glatt und eben, sondern mit aablos, dicht gedrängt stehenden feinen Erhabenheiten oder Wärtchen, den sog. Hautwärtchen oder Hautpapillen (papillae cutis), bejeht, welche zapfenförmig in die weiter unten zu beschreibende Schleimschicht der Oberhaut hineinragen und mit ihr in intimer Verbindung stehen. Man unterscheidet zwei verschiedene Arten von Hautpapillen, die sog. Gefäßpapillen (h), welche ein Reiznerv blutführender Haargefäße enthalten, und die sog. Nervenzapfen, welche die Endapparate der Gefäßnerven umschließen. Besonders in den Hautwärtchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern) und der Fußsohle, ferner in der Zungenpitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kiefer sind zahlreiche derartige kolbenförmige, aus feinen Nervenzapfen gebildete Endanschwellungen der Gefäßnerven enthalten, die Reiznerven des Tastkörpers (i), welche die Tastempfindungen (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. (S. Tastinn.). Von ähnlicher Art sind die sog. Vaterchen oder Pacinischen Körperchen sowie die Krause'schen Endköpfe, welche gleichfalls spezifische Endorgane der sensiblen Hautnerven darstellen. Drei Viertel der Hautwärtchen an den nervenreichsten Stellen (letzte Glied des Zeigefingers) enthalten indes nur Gefäßknäuel und keine Tastkörperchen. Eine Quadratzoll H. enthält etwa im ganzen 400 Wärtchen. Die Lederhaut ist sehr reichlich mit Blutgefäßen versehen, die unter der Herrschaft des Sympathikus (des sympathischen Nerven) stehen, bei dessen Lähmung sie sich stärker fällen und so eine stärkere Röthung (s. B. der Wangen), eine stärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen (s. Errotten). Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern sich die Blutgefäße der H., diese wird blaß, kalt, fällt zusammen. Die Gefäße der Lederhaut stehen mit den tiefer, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskel, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, so daß ein Blutaustausch zwischen den beiderlei Gefäßbezirken nicht un schwer vor sich geht. Die Läden zwischen den festen Gewebelementen bilden, wie in allen andern zusammengefügten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus sich diese fällen. Behinderung des Abflusses der Lymphe (s. B. durch eine umgelegte Schnur) veranlaßt Störung der Lymphe und Schwellung oder Ödem der H.

Die Oberfläche der Lederhaut ist von der Oberhaut oder Epidermis (epidermis oder cuticula, k) überzogen, welche sich in die Grübchen der Lederhaut (die Hauttalendrüsen, die Haarbälge und in

die Schweißdrüsen) hinein fortsetzt, die Wandungen derselben auskleidet und ebenso alle Erhebungen der H. (Hautwärtchen) überzieht. Die Oberhaut besteht aus zwei deutlich gesonderten Lagen, aus einer untern Schleimschicht und einer obern Hornschicht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht saftreicher, weicher, runder Zellen (die Schleimschicht oder das Malignische Schleimnetz, stratum mucosum oder rete Malpighii, m), die von den nachwachsenden Zellen allmählich nach der Oberfläche geschoben werden und je mehr sie sich derselben nähern, desto trockner und platter werden, untereinander verfließen und so die sog. Hornschicht (stratum corneum, n) der Oberhaut bilden. Die Zellen dieser Hornschicht (Epidermiszellen) schälern sich beständig von der Oberfläche ab und werden in demselben Maße wieder ersetzt (s. Abschuppung). Sie sind vollkommen gefäß- und nervenlos, aber durchscheinend. Im Schleimnetz ist das Pigment (s. Farbstoffe), das der H. der verschiedenen Individuen und der verschiedenen Menschenrassen die eigentümliche Färbung (Teint) erteilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenso wie das in der Lederhaut zirkulierende Blut hindurchscheint. Einzelne Stellen (der Barzenhof, die Mittellinie des Bauchs u. s. w.) sind auch beim Weibchen stärker pigmentiert als die übrige H.

Die H. schält als dicke und dicke Velleidung mit der unter ihr liegenden Fettschicht die tiefen und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüsse. Die H. ist unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht bloß für feste Körper undurchdringlich, sondern auch für flüssige, eine Eigenschaft, welche sie teils der chem. Beschaffenheit ihrer Hornschicht, teils ihrer Einbettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elastizität ist so groß, daß sie bei Stößen nur schwer einreißt. Gegen die chem. Einwirkung vieler Substanzen, insbesondere gegen Gifte der verschiedensten Art, leistet die Hornschicht der Epidermis kräftigen Widerstand; nur ätzende Alkalien und konzentrierte Säuren lösen den Zusammenhang der Zellen und die Zellsubstanz selbst auf. Wasser und in Wasser aufgelöste Substanzen werden nicht von der H. aufgefangen, höchstens für kurze Zeit von den ausquellenden Epidermiszellen imbibiert und bald darauf durch Verdunstung wieder abgegeben, hingegen nach Entfernung der Epidermis die H. sehr leicht Stoffe von außen in sich aufnimmt. Für den tierischen Haushalt ist die H. weiterhin insofern von großer Bedeutung, als sie großenteils die Wärmeverhältnisse des Körpers reguliert, indem sie durch direkte Wärmeabgabe und durch die Verdunstung des Schweißes die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. (S. Wärmeeconomie.) Außerdem verläßt durch die H. ein Teil des in den Körper eingeführten und im Körper selbst erzeugten Wassers den Körper wieder. Man bezeichnet diese wässrige Ausscheidung der H. als Hautausschüttung (perspiratio cutanea) und zwar als Schweiß, wenn sie in tropfbarflüssiger Form, als Hautdunst oder unmerkliche Perspiration, wenn sie in der Form eines unsichtbaren Dunstes erfolgt. Beide Formen der Hautausschüttung sind ihrer Natur nach identisch: der Hautdunst wird zum Schweiß, wenn seine Ausscheidung so schnell und reichlich vor sich geht, daß er nicht Zeit zum Verdampfen hat. (Weiteres hierüber s. Schweiß.) Auch ein Teil der im

Körper gebildeten Kohlenäure wird durch die H. abgegeben, während niedrigere Tiere mit dünner, feiß suchter Oberhaut (s. B. Frösche) auch einen Teil ihres Sauerstoffs durch die H. aufnehmen (sog. Hautatmung). Die H. ist aberdies auch der Sitz eines sehr wichtigen Sinns, des Tastsinns (s. d.).

Hieraus ist ersichtlich, von welcher hoher Bedeutung eine sorgsame Hautpflege für die gesunden heilichen Verhältnisse des Körpers ist; zu ihr gehören regelmäßige Bäder und Waschungen des ganzen Körpers, unterstützt von Seife (zur Entfernung des fettigen, blohem Wasser widerstehenden Schmutzes) und Frottierungen mit Jollonell oder Bürste (zur Entfernung der abgestoßenen Oberhautzellen), ebenso sind fleißiger Wechsel der Leibwäsche und zweckmäßige Bekleidung für das Wohlbefinden von größter Wichtigkeit.

Die H. ist den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältnisse ausgesetzt, unter denen die Erfüllung bedingenden obenan stehen. Die Erfüllung (s. d.) kommt durch einseitige Abkühlung (Zug, durch nässe Fußbekleidung), namentlich der feuchten Körperoberfläche, zu Stande und hat häufig schwere Krankheiten, namentlich Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. (S. Hautkrankheiten.) In der Medizin gehören die Einwirkungen auf die H. schon seit den ältesten Zeiten zu den wichtigsten therapeutischen Verfahrungsweisen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, streicht man das Arzneimittel (epispasticum) direkt auf die H. auf (Zob), oder reibt es ein (Quecksilberjale), oder macht Überschlüge damit. Doch bringen nur sehr wenige Substanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirksamer zu machen, hebt man daher nach der entzündlichen Reizhöhe die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blasenspaltel ab und streut die Substanz ein (Morphium), oder spritzt eine Lösung derselben direkt unter die H. (subcutane Injektion bei Nervenschmerzen). Eingestreute oder injizierte Substanzen wirken aber nicht bloß auf die Stelle, an welcher sie eingebracht wurden, sondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injektion vielfach zu Anwendung, wo man eine schnelle Wirkung in bequemer Weise herbeiführen will (s. B. bei Vergiftungen, großen Schmerzen, Schwachzuständen).

Um das Blut von tiefer liegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), legt man trockne oder blutige Schröpföpfe, legt Senfteige oder macht warme Überschlüge, Blasenspaltel, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung. Die beabsichtigte Wirkung ist indes nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tiefer liegenden Organe, aus welche man einwirken will, zusammenhängen. Vieles kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Brustschmerzen ebenso auch lindern wie ein auf die Brust selbst gelegter. Durch kalte Überschlüge will man die Blutgefäße der tiefer liegenden Partien entleeren; hier kommt indes gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünstung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günstigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. ist eine sehr komplizierte. Dieselben entfernen zunächst die alte, den Hautstoffwechsel verdernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz und bringen durch Nervenreizung eine Änderung des gesamten Stoffwechsels im

Körper hervor. Bei Bädern kommen auch noch die Entfernung aus den baulichen Verhältnissen, veränderte Diät und Lebensweise, klimatische Verhältnisse u. f. w. als wichtige unterstützende Momente zur Geltung. — Vgl. Schulz, H., Haare und Nägel (3. Aufl., 1885); Clafen, Die H. und das Haar (4. Aufl., Stuttgart, 1892); Mantegazza, Die Hygiene der H. (deutsch, Königsb., 1. Br. 1891); Spielschla und Grünfeld, Die Pflege der H. (Stuttgart, 1896); Frieße, H. und Haare (3. Aufl., Berl. 1901).

Haut, in der Jägersprache die enthaarte Decke von Hochwild (ausschließlich Säuen) und Rehwild.

Haut, Handelsartikel, s. Häute.

Hautabschürfung, s. Exfoliation.

Hautain (fr., spr. otäng), hochmütig, stolz.

Hautatmung, **Hautausdünstung**, s. Haut.

Hautausschlag, **Hautblüten**, s. Ausschlag und Hautkrankheiten.

Hautbois (fr., spr. oböä), s. Oboe.

Hautboisten, Hoboisten, ursprünglich wohl die Bläser der Oboe (s. d.), die Schallmeier, die den Kern des Orchesters bis ins 18. Jahrh. hinein bildeten (s. auch Schallmeier); jetzt allgemeine Bezeichnung der Musiker bei den Regimentsmusikern der Infanterie, von denen die Spielleute (die Tambours, Hornisten, Pfeifer) zu unterscheiden sind.

Hautbremse (Hypodermis), eine Gattung der Vießfliegen (s. d.). Die Weibchen legen ihre Eier an die Hauthaare von Niederläuren. Die ausgeschlüpfenden Larven bohren sich in die Haut ein und erzeugen große Eiterbeulen (Dasselbeuten), in denen sie sich aufhalten, bis sie erwachsen sind. Nach neuern Untersuchungen des amerik. Tierarztes Cooper-Surtice sollen sich die Larven nicht in die Haut einbohren, sondern von den Wirtstieren aufgefressen werden und von der Speiseröhre aus durch das Bindegewebe und die Muskeln unter die Haut wandern. Die erwachsenen Larven bohren sich aus der Haut heraus, lassen sich auf die Erde herabfallen und verpuppen sich hier. Die Heulen vernarben, doch entstehen an ihrer Stelle beim Gehen runde Löcher, welche die Häute merklich machen. Wichtig sind Kinderhautbremse (Hypodermis bovis Deg.) und Hirschhautbremse (Hypodermis Actaeon Brauer).

Haut-Brion (spr. o brióng), eine Weinforte, s. Bordeauxweine.

Haut-Dahomey (fr., spr. o dahome), Ober-Dahome, der nördl. Teil von Dahome (s. d.).

Haut-de-chausse oder Haut-de-chausses (fr., spr. o de schösh), Knieschofen.

Hautkuss, s. Haut.

Häute, die äußern Überkleidungen tierischer Körper, im Handel diejenigen aller größeren Tiere (Kinds, Koth-, Füllhäute), während die der kleineren als Felle bezeichnet werden (Kalb-, Hefen-, Ziegenfelle u. f. w.). Sämtliche Rauchwaren sind Felle. H. heißen auch nur die rohen und unbearbeiteten Stücke, die meist zum Gerben verwendet werden; gerber werden sie dann als Felle bezeichnet (s. Lederfabrikation). S. sind bedeutender Handelsartikel von Hamburg, Antwerpen, Havre, Liverpool und London. Große Mengen werden jährlich aus Südamerika und Britisch-Ostindien eingeführt und nach der Art der Zubereitung als trockne, troden gefaltene (vor dem Trocknen auf der Fleischeite mit Salz abgerieben) und nach oder grün gefaltene H. dem Gewicht nach gehandelt. Die Einfuhr Deutschlands betrug 1900 an grünen und gefaltene Kindshäuten 490 248 dz (Wert 48,106 Mill. M.), an gefaltene und trodenen

Rindhäuten 340861 dz (49,329), an grünen und gefärbten Hohlhäuten 132379 dz (9,199), an gefärbten und trockenen Hohlhäuten 21716 dz (2,619), an rohen Häuten u. f. w. zur Lederbereitung (rohe Reh- und Kienntierfelle, Fellen, Hirsch-, Büffel- und Schweinhäute u. f. w.) 9774 dz (1,466), die Ausfuhr 245092 dz (21,268), 46546 dz (6,734), 17152 dz (1,259), 6111 dz (0,566) und 4325 dz (0,604 Rthl. M.).

Haute-Auvergne, f. Auvergne.

Haute-Combe (spr. ot longb), Eistiercienjer- abtei im franz. Depart. Savoie, 21 km nordnord- westlich von Chambéry, am westl. Ufer des Sees von Bourget, am Fuße des Mont de la Charvaz malerisch gelegen, wurde 1125 von Amadeus III. von Savoyen gegründet, gelangte bald zu hohem Ansehen, bis sie im Eistiercienjer Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Französischen Revolution ausgeländert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die Gebäude zu einer Javencefabrik einrichtete. König Karl X. ließ sie 1824 — 43 als Ruhestätte seines Hauses wiederherstellen, und bei der Abtretung Savoyens 1860 wurde die Fortbauer der Abtei ausdrücklich gewährleistet. Die Kirche, ein überladener Bau im spätgot. Stil ausgeführt, enthält über 300 Statuen und Monumente, meist Javensider Fürsten.

Haute-Garonne (frz., spr. ot findangh), hohe Jizanjwelt, die Kantons ersten Nanges.

Haute-Port, Bicomie d', f. Born, Vertran de.

Haute-Garonne (spr. ot garonn), Ober-Garonne, Departement Frankreich (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), wird im E. von der Vorenden, im W. von den Depart. Gers und Hautes-Pyrenées, im N. von Tarn-et-Garonne, im NO. von Tarn, im D. und SO. von Aude und Ariège begrenzt, hat 6294, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6365 qkm und (1901) 439 769 E., d. i. 70 auf 1 qkm und eine Abnahme von 2,33 Proz. gegen 1896. Es bildet die engere Nidese des Erz- bischofs von Toulouse, hat zur Hauptstadt Toulouse, zerfällt in die 4 Arrondissements Toulouse, Villefranche, Muret und St. Gaudens, in 39 Kantone und 587 Gemeinden. Der skmale südl. Teil gebört zum Hochgebirgsland der Vorenden und hat als höchste Punkte den Verdigut (3220 m), den Pic de Crabioules (3119 m), den Col de Portillon mit dem Gletschersee gleichen Namens. Der bestfeste Paß ist der 2417 m hohe Port de Venasque, mit Hofrital, auf dem Wege von Bagneres de Luchon nach Venasque. Berührt sind die Gärten von Garonne und von Troumouze, die Thäler des Vique, vor allem das des Vés, die 14 km lange Reihe der Gletscher Gours, Blancour, Graouls und die in der Region der Gärten, vom Taillon bis zum Mont-Verdu. Die Versufen der Vorenden geben nach N. zu allmählich in ein rebenreiches Hügel- und endlich in das fruchtbare Flachland von Languedoc und Gasconne über. Die Versöfferung ist günstig, die Garonne nimmt hier auf beiden Seiten zahlreiche Nebenflüsse auf, von denen Salat, Arize, Ariège und Neste, Touch und Save die wichtigsten sind. Das Klima ist, abgesehen von dem taubern Süden, mild und gesund, solange sich nicht der schädliche Westwind (Sers) erhebt. Der Boden (3595 qkm Ackerland) liefert Weizen (1897: 1 123 375 hl), Mais (1 100 000 hl), Roggen (49 817 hl), Hafer (678 960 hl), Gerste (59 800 hl) über Weizen, die Rebenpflanzungen (21 500 ha) einen mittelmäßig

gen Wein (1897: 528 500 hl; 448 225 hl im zehn- jährigen Durchschnitt 1888—97), von dem zwei Drittel in den Handel kommen. Außerdem werden Kartoffeln, Hanf, Obst, Kastanien und Cirsianjen gebaut. Die Wälder (930 qkm) liefern Schiffbau- holz und die Wiesen, Heideflächen und fetten Weiden (663 qkm) fördern die Zucht vortrefflicher Schafe (225 915 Stück) und Rinder (149 881 Stück). Man zieht auch Schweine (91 456 Stück) und Pferde (26 242 Stück), weniger Ziegen, außerdem Trut- bühner, Gänse und Tauben. Die Vorenden liefert nur 51 819 kg Honig. In den Vorenden haufen noch Varen, Wölfe und Adler. Von Mineralien wird nur das Eisen hinlänglich ausgebeutet. An verschiedenen Stellen wird Marmor, außerdem auch Granit und Schiefer gebrochen. Unter den Heil- quellen haben die von Bagneres-de-Luchon (s. d.) den meisten Ruf. In industrieller Beziehung steht die H. noch zurück. Es bestehen Eisen- und Stahl- werke, Baumwoll- und Schafwollspinnereien, Ger- bereien und zehn größere Papierfabriken. Der Han- del ist unbedeutend. Toulouse ist der Stapelplatz für den Handel mit Naturprodukten nach Spanien. Die Linien Bordeaux-Toulouse-Carcassonne und Tou- louse-Tarbes mit ihren Abzweigungen (1897 im gan- zen 339 km) durchziehen das Land, von welchen drei (nach Ar, St. Giron und nach Bagneres-de- Luchon) in die Vorenden hineinühren. Es besitzt ferner (1899) 335 km Nationalstraßen, 1 Exceum und 2 Goldgr. — Bzl. Joanne, Géographie du département de la H. (Par. 1880).

Haute-Loire, f. Hautfrankheiten (der Hausiere).

Haute-Loire (spr. otliß-), ein insbesondere zur Herstellung von Teppichen und Gobelins dienender Webstuhl mit vertikal gespannter Kette, im Gegensatz zum Basillienstuhl (s. d.).

Haute-Loire (spr. otliß-), f. Weberei.

Haute-Loire (spr. otloar), franz. Departement, f. Loire (Haute-). [ment, f. Marne (Haute-).

Haute-Marne (spr. ot marn), franz. Departement, f. Marne (Haute-).

Haute-Marne (frz., spr. otmang), frei heraus (etwas sagen).

Haute-Montagne, die Ansammlung der binde- gewebigen Räume der Unterbau mit Luft oder Gas, f. Embolism. [ment, f. Oberalpen.

Haute-Pyrenées (spr. otstap), franz. Departement, f. Pyrenées (Haute-).

Haute-Saône (spr. ot sohn), franz. Departement, f. Saône (Haute-).

Haute-Savoie (spr. ot samds), franz. Departement, f. Savoie (Haute-).

Haute-Pyrenées (spr. ot pirenech), franz. Departement, f. Pyrenées (Haute-).

Haute-taille (frz., spr. otstap), hoher (erster) Tenor (Gegenfach Basses-taille oder Bariton). Die Bezeichnung wird in der altern franz. Musik auch auf Instrumente (Jagotte u. f. w.) angewendet.

Haute-Vienne (spr. ot wienn), franz. Departement, f. Vienne (Haute-). [Gesellschaft.

Haute-volée (frz., spr. ot volée), die vornehme

Haute-volée, f. Vienne und Homonymyallaceen sowie Tafel: Gefäßtryptogamen, Fig. 2.

Haute-volée (Hymenoptera) oder Aderflä- ger, eine von sehr zahlreichen Arten gebildete, wohl abgeschlossene Insektenordnung, deren bekannteste Formen Vienen, Weipen und Ameisen sind. Die H. sind von sehr verschiedener Größe; einige Schlupf- wespen sind nur $\frac{1}{4}$ mm lang, manche tropische Raubwespen dagegen erreichen die Länge von 6 cm.

Die *H.* besitzen in der Regel vier dünnhäutige, von wenigen, achsformig verzweigten Adern durchzogene Flügel, von denen die vorderen länger und dreier, auch reicher geadert sind als die hintern. Die Hinterflügel werden beim Gebrauche durch eine Reihe kleiner Hälchen, die am Vorderrande angebracht sind, in den umgebohenen Hinterrand der Vorderflügel eingebängt. Bei manchen Arten fehlen die Flügel überhaupt, wenigstens gewissen weiblichen Formen (Arbeiterinnen). Die Mundtheile sind laubend, die Oberkiefer immer kurz und kräftig, Unterkiefer und Unterlippe dagegen öfters stark verlängert und so zum Fressen oder Saugen von Säften geeignet. Die Weibchen tragen am Hinterleibende einen Stachel, der entweder dazu dient, in die Oberhaut von Tieren oder Pflanzen ein Loch zur Aufnahme der Eier zu bohren (Legestachel, Bohrer), oder als Wehrstachel zur Ueberwältigung der Beute und zur Verteidigung benutzt wird. In letztem Falle ist er mit einer Giftdrüse verbunden, aus der beim Stechen ein Tropfen Gift in die Wunde hineinkriecht. Die Veranoablung (s. Metamorphose) ist vollkommen. Die Larven sind meist madenartig, also fuflos, weich und weiß und leben in von den Weibchen hergerichteten Nestern oder im Innern von andern Insekten oder von Pflanzen, letztere sind sie buntgefärbt und mit zahlreichen Weinen versehen, also raupenartig, und halten sich dann auf Blättern von Pflanzen auf. Die Puppe liegt in der Regel in einem von der Larve gesponnenen Cocon. Viele *H.* leben von andern Insekten, andere von süßen Säften, die sie auf Blüthen, an verletzten Baumstämmen und auf mit Blattläusen besetzten Pflanzen finden. Die geistigen Fähigkeiten der *H.* sind sehr hoch entwickelt und äußern sich namentlich in der Fürsorge für die Brut. Am höchsten stehen hierin die gesellig lebenden Arten der stacheltragenden *H.*

Wir jetzt sind etwa 25000 *H.* bekannt, doch werden noch immerfort neue Arten entdeckt. Man teilt die *H.* in drei große Gruppen: 1) Hymenoptera aculeata, stacheltragende *H.* Die Weibchen (und Arbeiterinnen) sind mit einem Giftstachel versehen und bauen entweder Nester, in denen die Eier mit dem für die Larven bestimmten Futter niedergelegt oder die Larven von den Weibchen (Arbeiterinnen) aufgefüttert werden, oder legen die Eier in die Nester anderer Arten, wo die Larven von dem aufgespeicherten Futter oder der Larve des Wirtes leben. Hierher gehören die Familien der Dienen, Faltenwespen, Grabwespen, Wegwespen, Holzwespen und Ameisen. (S. die betreffenden Artikel.) 2) Hymenoptera entomophaga, schwarz okende *H.* Die mit einem Legestachel versehenen Weibchen legen ihre Eier an oder in die Eier, Larven oder Puppen anderer Insekten, in oder an denen die Larven schwarz oken (s. Schlupfwespen), oder an Pflanzen, an denen hierauf Auswüchse (Gallen) entstehen, die den Larven Schutz und Nahrung bieten (s. Gallwespen). 3) Hymenoptera phytophaga, Pflanzenwespen. Die Weibchen mit sägeartigem Legestachel. Die Larven sind entweder raupenartig und nähren sich von Blättern (s. Blattwespen), oder sind mit drei Beinpaaren versehen und farblos und leben im Innern von Baumstämmen oder Stengeln niedriger Pflanzen (s. Holzwespen). (S. Tafel: Insekten I, Fig. 3, 6, 7 u. 8; II, Fig. 1—18.) — Val. Fabricius, Systema Piezatorum (Braunschweig 1804); Repellier de Saint-Jargeau, Histoire naturelle des Hymenoptères (4 Bde., Par. 1836—46); Dahlbom, Hymenoptera europaea prae-

cipue borealia (2 Bde., Lund 1844 u. 1854); Taschenberg, Die Hymenopteren Deutschlands (Lpz. 1866); Rischner, Catalogus Hymenopterorum Europae (Wien 1867); de Dalla Torre, Catalogus Hymenopterorum hucusque descriptorum systematicus et synonymicus (Bd. 1, 2, 4—10, Lpz. 1892—98, Bd. 3, Tl. 1, ebd. 1901).

Hautreffer, s. Spedläser.

Gangliffe, die Absonderungsprodukte der Giftdrüsen (s. d.) der Haut mancher Tiere.

Hautgout (frz., spr. o gub), pilanter Geschmack, besonders der starke Wildgeschmack, den das Wildbret annimmt, wenn es in Fäulnis übergeht.

Gangries, s. Milium.

Gantgrind, s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Ganthorn (Cornu cantaneum), eine rundliche, meist gestämmte oder spirallig gewundene, hornartige feste Wucherung der menschlichen Haut, die eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit mit den Hörnern mancher Tiere hat, aber nicht, wie diese, Knochengewebe zur Grundlage hat, sondern nur aus verdorhten Epidermiszellen besteht. Das *H.*, welches eine Länge von 10 bis 12 cm erreichen kann, kommt vorzugsweise am behaarten Kopf, an der Stirn und Schläfe vor, entwickelt sich meist langsam und ohne Schmerzen und fällt hiwzweilen von selbst ab; wo dies nicht geschieht, wird es mit dem Messer entfernt.

Gäutige Bränne, s. Krupp.

Gantjuden, s. Hautkrankheiten und Juden.

Hautkrankheiten, infolge der oberflächlichen Lage und des komplizierten Baues der Haut und deren inniger Wechselbeziehung zum Gesamtorganismus ungemein häufige Krankheiten. Bei vielen *H.* finden sich auf der Haut mehr oder weniger zahlreiche umschriebene sog. Hautblüten oder Efflorescenzen (Flecken, Stippchen, Knötchen, Knoten, Quaddeln, Bläschen, Pusteln, Schuppen und Schuppchen), so daß man diese *H.* auch als Hautauschlag oder Exanthem zu bezeichnen pflegt. Man unterscheidet bisige oder sieberhafte, sieberlose, akute und chronische *H.* Zu den erstern gehört ein Teil der Infektionskrankheiten (s. d.), insofern sie mit krankhaften Veränderungen der Haut verbunden sind, wie die Masern, Köteln, Pocken, Spisspocken, Scharlach u. a.; zu den letztern alle Hautauschläge, die gewöhnlich als Flechten bezeichnet werden.

Die eigentlichen *H.* teilt man gewöhnlich nach der Form, unter welcher sie auftreten, in verschiedene Klassen ein. Allgemeine Sympertrophien (Massenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleinflechte oder trockne Seborrhoe (s. d.) und die Fichtschuppekrankheit (s. d.); bei Sympertrophien der Haut und des Unterhautzellgewebes wird die Haut dick und hart wie die des Elefanten, weshalb sie als Elephantiasis (s. d.) oder Pachydermie bezeichnet werden. Eine andere Gruppe sind die Entzündungen der ganzen Haut (Dermatitis). Die einfachste Form derselben ist die gewöhnliche Hautröte oder das Erythem (s. d.), und diesem zunächst steht die Rose (s. d.) oder der Rotlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der Haut bilden die auf einzelne Herde beschränkte, mit Bläschenauschlag verlaufende Bläschenflechte oder Herpes (s. d.) und die mit Quaddeln einhergehende Nesselsucht (s. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgebreitete Entzündung verläuft mit Ausschleudung wässriger Flüssigkeit auf die Oberfläche, d. i. die nässende Flechte oder das Ekzem (s. d.), eine dergleichen mit

Bildung kleiner Pusteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Pusteln sehen sich bei dem Ektzyma (s. d.) und dem Pemphigus (s. d.). Die isolierten flachen Blasen der Aupia oder Schuppenflechte (s. d.) trocknen zu dicken, leichten Vorken ein. Eine Entzündung der Haut, welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden ist, die Schuppenflechte oder Psoriasis (s. d.); mit Knötchenbildung in der Haut verläuft der Lichen oder die Schwindflechte (s. d.) sowie der Juckauschlag oder Prurigo (s. Juden). Außerdem sind zu nennen die Entzündung der Hautalgdrüsen (s. Jinne), die der Haarbälge der Bartbaare (Montagra, Sycosis). Neubildungen in der Haut sind die treffende Flechte oder der Lupus (s. d.), die syphilitischen Hautnoden und der Hautkrebs. Besondere Aufmerksamkeit wird in neuester Zeit dem Kussias (s. d.) zugewandt, zu dessen genauer Erforschung und Verhütung im Okt. 1897 in Berlin ein internationaler Kongress abgehalten worden ist. Auf der Haut schwarzenartige Pflanzen erzeugen den Erbgriind oder Favus (s. d.), den Ringwurm oder Kahlgrind (s. d.) und die Bitriasis (s. d.). Der Krätze (s. d.) liegen tierische Parasiten zu Grunde. Die Absonderungen der Haut können ebenfalls verändert sein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine able Bekchaffenheit annehmen, mitunter auch ganz fehlen (s. Andriosis). Ähnliches gilt von dem Hauttalg, dessen übermäßige Absonderung den Schmeerfluß oder die fettige Schorrrhoe (s. d.) verursacht. Abnorme Trockenheit der Haut kommt bei Juckerbarnruhr vor, Empfindungslosigkeit oder Abstumpfung des Gefühls der Haut zeigt sich bei gewissen Gebrin- und Rückenmarkskrankheiten sowie bei Erkrankungen oder Störungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Gesteigerte Empfindlichkeit kommt bei verschiedenen s. oder auch bei psychischen Affektionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen vor. Die Hauptheilmittel gegen s. bilden Bäder und Waschungen, Seifen, Teerpräparate, Blei-, Zink- und Präcipitatthalben, Schwefelpräparate und Sismittel; in neuerer Zeit werden die verschiedensten Arzneimittel besonders auch in der Form von Leim und der sog. Pflastermittel angewendet. Die Lehre von den s. oder Dermatologie hat sich in neuester Zeit insbesondere durch die epochemachenden Arbeiten Hebra's (s. d.) und seiner Schüler zu einer umfangreichen Wissenschaft entwickelt.

Vgl. Neumann, Lehrbuch der s. (5. Aufl., Wien 1880); derf., Atlas der s. (2. Aufl., ebd. 1895); Leloir und Vidal, Symptomatologie und Histologie der s. (neulich von Schiff, 4 Bän., Hamb. 1890—93); Strahl, Grundriss der Pathologie und Therapie der s. (Vyz. 1895); Reissner, Therapie der s. (Hamb. 1897); Unna, Histolog. Atlas zur Pathologie der Haut (ebd. 1897 [q.]); derf., Allgemeine Therapie der s. (Wien 1899); Kaposi, Pathologie und Therapie der s. (5. Aufl., ebd. 1899); derf., Hautatlas der s. (ebd. 1898—1900); Kesser, Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten, 21. 1: s. (10. Aufl., Vyz. 1900); Encyclopädie der Haut- und Geschlechtskrankheiten (Hg. von Lesser; ebd. 1900); Jacsch, Die s. (in Rothmann's „Spezieller Pathologie und Therapie“, Bd. 24, Wien 1900); Thimm, Therapie der Haut- und Geschlechtskrankheiten (2. Aufl., Vyz. 1901); Joseph, Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten, 21. 1: s. (4. Aufl., ebd. 1902).

Hautkrankheiten der Haustiere. Sämtliche Haustiere werden von s. mannigfacher Art heimgesucht. Friedberger und Treher unterscheiden nach der Entstehungsweise zwei große Gruppen von s., solche, die nicht durch Parasiten, und solche, die durch pflanzliche oder tierische Parasiten bedingt sind.

1. Zu den nicht ansteckenden s. gehören:

1) Die Hautröte, als deren besondere Form der Buchweizenauschlag (s. d.) zu betrachten ist. Die Hautröte ist in der Regel von Juckreiz begleitet.

2) Das Hautekzem oder die einfache Hautentzündung. Je nach den verschiedenen Stadien sind dem Hautekzem verschiedene Namen beigelegt worden. Das erste Stadium geht mit Juckung und Abschuppung der Oberhaut einher. Hierher gehört die Kleien-, Mehl- oder Schuppenflechte, auch Hungerräude genannt, ferner teilweise die Krätze und Maule (s. d.) des Pferdes. Das zweite Stadium des Hautekzems ist durch Bildung kleiner Knötchen ausgezeichnet. Deswegen wird diese Form auch als Knötchenflechte, Knoten- oder Finnenauschlag bezeichnet; sie kommt besonders beim Pferd und Hund vor und führt hier den Namen Schwindflechte oder Higausschlag. In dem dritten Stadium entwickeln sich Bläschen, die mit wässriger Flüssigkeit gefüllt sind (Bläschenflechte). Brechen diese Bläschen auf oder werden sie durch Scheuern, Kraken oder Reiben künstlich eröffnet, dann entwickelt sich als viertes Stadium die nässende oder Salzflechte. Beim Hunde ist diese sehr häufig und wird hier als Salzfluß, Fetzflechte oder Fetzräude bezeichnet. Bildet sich in den anfangs wässrigen Bläschen Eiter, dann entsteht die Pustelflechte, der Hautgrind oder das grindartige Ekzem. Das höchste Stadium umfaßt jene Vorgänge, bei denen der Bläscheninhalt in den Blasen selbst oder auf der nässenden Hautfläche zu Krusten und Vorken verdorrt (Vorken- und Schorrflechte). — Hunde, namentlich veraltete, dann ältere und fette Individuen, sind sehr häufig von Hautekzemen befallen. Lieblingsstellen sind der Rücken, die Außenseite der Beine und das Gesicht. Das Allgemeinbefinden der Tiere ist dabei in Bezug auf ihren Appetit und die übrigen Lebensäußerungen ein gutes, nur sind sie unruhig und suchen die befallenen Stellen zu scheuern und zu belegen (Hautjucken). Die Behandlung dieses oft nur sehr schwer heilbaren Leidens ist verschieden je nach dem Grade und der Ausbildung desselben. Im Anfangsstadium genügt die Anwendung eines Streumebels oder von Zink- oder Weisalbe, bei nässenden Ekzemen aber muß Jellensteinlösung, Tanninlösung oder Jodoform mit Zinkrindpulver angewendet werden, und bei den nicht seltenen Fällen von schon lange bestehenden Ekzemen beim Hunde hat sich am besten bewährt die Anwendung der Teerseife oder eines Teerliniments (bestehend aus Teer, Seife und Spiritus). — Pferde erkranken häufig an dem Knötchen- oder Higausschlag und zwar mit Vorliebe am Kopfe, an der Schulter, auf dem Rücken und an der seitlichen Brustwand. Es bilden sich kleine Knötchen und hierauf haarlose Stellen. Durch Waschen mit Seifenspiritus, aber auch ohne jegliche Behandlung verschwindet dieses unschuldige, häufig vorkommende Leiden. Ebenso leicht zu behandeln ist die beim Pferde vorkommende Kleien- oder Schuppenflechte, bei der die Haut, ohne daß Juckreiz besteht, von kleinen Schuppen bedeckt ist. Behandlung: Teerliniment.

Das grindartige Ehem kommt beim Pferde unter dem Namen *Röhren- und Schweifgrind* und *Weichselzopf* an den mit langen Haaren besetzten Stellen vor. Diese Haare verkleben und verfilzen zu dichten Strähnen oder fallen ganz aus (*Ratten-schweif*). Die Behandlung wird am besten mit Höllensteinlösungen eingeleitet. Die Maule und Kappe bei den Pferden stellen Vorkensflechten vor, die sich an den Beugeflächen des Halses und des vordern und hintern Mittelfußgelenkes (*Sprunggelenkes*) ausbilden. Die Maule ist ein sehr häufiges Leiden bei Pferden. Die Behandlung hat sich auf energische Austrocknung der ergriffenen Hautpartien zu erstrecken, und man erreicht dieses mittels *Eichenrinde*, *Eisenvitriols* und *Kohle*. Gewöhnliche Bäder sind zu vermeiden und nur solche anzuwenden, welchen die genannten Stoffe zugefugt sind. — Zu den Ehemen gehört beim Hinde die *Schlumpmaule* (s. d.). Außerdem giebt es bei diesem Tiere eine *Schwindflechte*, *Schuppensflechte* und einen *Weichselzopf* an der Schweifhaute wie beim Pferde. — Beim Schafe kommt eine *Schuppensflechte*, *Hungerräude* genannt, und eine *Vorkensflechte* vor. Die *Regenfülle* (s. d.) gehört auch zu den Ehem. — Bei den Schweinen rechnet man den *Rup* der *Ferkel* (*Wekräude*, *Vorkenausschlag*) zu den Ehem; diese Krankheit kommt bei kränklichen Tieren und infolge schlechter Haltung vor und kennzeichnet sich durch Bildung von Vorken auf nassenden Hautstellen. Reinlichkeit und gute Fütterung beseitigt das Leiden.

3) Die *Quaddel- oder Nesselausschläge*. Erscheinungen: Auftreten von flachen „beartigten“ Anschwellungen in der Haut. Dieselben können bedingt sein durch Insektenstiche, das Eindringen von Haaren der Projektionsdrause, durch Berührung mit Brennnesseln oder durch Einreibungen von *Terpentindl* oder *Sensspiritus*. Außerdem aber treten *Nesselausschläge* auf Grund innerer Ursachen, infolge Aufnahme gewisser Stoffe oder gestörter Verdauung auf. Der *Nesselausschlag* kommt vor beim Pferd, Rind und Schwein, und verläuft sehr gutartig. Besehung nach einigen Tagen. Der *Nesselausschlag* beim Schwein wird als eine *Kotlauf*-form aufgefaßt.

4) *Brandige Hautentzündungen*, *Sonnenbrand*, *Brandmaule*, bei denen Hautstellen absterben und ausfallen (Behandlung mit Sublimatwasser, Carboll- und Creolinwasser, Jodoform).

5) *Blasen- oder Bläschenauschläge*, ausgezeichnet durch das Auftreten umfangreicher, mit heller Flüssigkeit gefüllter Blasen; schon bei Kindern beobachtet.

6) Das Ausfallen der Haare und Wolle. Gegen das Ausfallen der Haare wird namentlich bei Pferden und Hunden mit Erfolg *Seifenspiritus* zu Waschungen verwendet.

II. Die durch Parasiten bedingten h. zerfallen in zwei Unterabteilungen, nämlich in die durch pflanzliche und in die durch tierische Parasiten erzeugten Krankheiten.

1) Zu den durch pflanzliche Parasiten erzeugten h. gehört die *Glaskflechte* (*Herpes tonsurans*), auch *Ringflechte*, *lahlmachende Vorkensflechte*, bei Kalbern *Zeigmal* oder *Zeigmaul*, *Zeiggrind*, *Maulgrind*, bei Lämmern und Ziegen *Lämmer- und Ziegengrind* genannt. Diese Krankheit wird durch einen *Jadenpilz* (*Trichophyton tonsurans*, *lahlmachender Haarpilz*) erzeugt und ist auf andere Tiere durch

direkte Berührung oder durch Zwischenträger (*Veden*, *Bukzeug*, *Geschirre*) übertragbar. Am häufigsten wird das Hinde von der *Glaskflechte* heimgesucht, dann folgt der Hund, seltener erkrankten Pferde, Ziegen und Kähnen, am seltensten Scheweine und Schafe. Die *Glaskflechte* ist von den Tieren auch auf den Menschen übertragbar. Charakteristisch für diese Krankheit sind scharf umschriebene, rundliche haarlose Stellen am Kopf und Hals, an denen sich Rötung, Bläschen- und Vorkenbildung geltend machen kann. Das Zeigmaul der Kälber zeichnet sich durch runde, grindartige Hautauslagerungen an den Lippen, im Angesicht und bisweilen auf der gesamten Körperoberfläche aus. Die Behandlung des Leidens besteht in der Anwendung von *Salicylsäurespiritus*, von *Jodtinctur*, von *Carboll*, *Kreosot* oder *Teeröl*. Quecksilberbädern (weiße und rote) leisten ebenfalls gute Dienste, sind indessen beim Hinde wegen der Vergiftungsgefahr zu vermeiden.

— Zu den pflanzlich-parasitären h. gehört ferner der *Erbs- oder Wabengrind*, beim Geflügel als *Kammgrind*, *Hühnergrind*, weicher *Kamm* bezeichnet. Schönlein entdeckte 1839 als Ursache dieser Krankheit den nach ihm benannten *Jadenpilz*, *Achorion Schoenleinii*. Der *Wabengrind* kommt vor bei Hunden, Kähnen, Kaninchen und Mäusen, Hühnern, namentlich fremder Rassen, sowie in seltenen Fällen beim Pferde. Auf den Menschen ist der *Wabengrind* von kranken Tieren übertragbar. Ausgezeichnet ist diese Krankheit bei den Säugetieren durch das Auftreten trockner, außen bräunlichgelber, innen dagegen weiß bis schwefelgelber, „schäffelförmiger“ Vorken von ziemlicher Größe und mit einer Dicke bis zu $\frac{1}{4}$ cm. Lieblingstellen sind der Kopf und Umgebung der Krallen. Behandlung wie bei der *Glaskflechte*, nachdem die Vorken entfernt worden sind. Heilung erfolgt rasch. Bei Hühnern bemerkt man kleine schimmelige Flecken am Kamm, die durch Zusammenkleben zu einem weißen Überzuge werden. Die Krankheit bleibt lange (mehrere Monate) auf den Kamm beschränkt, breitet sich aber dann sehr schnell auf die Umgebung und den ganzen Körper aus, worauf die Tiere unter Abmagerung und Ausdünstung eines auffallenden Modergeruchs zu Grunde gehen. Behandlung wie oben. — Die durch parasitische Milben hervorgerufenen *Kallbeine* (s. *Hühnermilbe*) sind auch eine Hautkrankheit. Zu den durch pflanzliche Parasiten erzeugten h. zählt noch die englische oder canadische *Pferdepode*, so genannt, weil sie 1877 aus Canada nach England und von dort auf den Kontinent verschleppt wurde. Der Krankheitserreger wurde von Diederichs und Grunig entdeckt, es ist ein kurzer *Bacillus* (*Atrabacillus*). Bei der engl. *Pferdepode*, die mit den eigentlichen *Poden* (s. d.) nichts gemein hat, bemerkt man Bläschen, Pusteln, Vorken mit tiefgehender Eiterung, Geschwürsbildung, ohne Eiterung des Allgemeinbefindens und ohne Juckreiz. Die Übertragung des Leidens geschieht durch das Buk- und Heitzzeug, *Veden* u. s. w. Das Leiden ist in der Regel langwierig (6–8 Wochen und darüber). Die Behandlung ist eine desinfizierende, d. h. die Bakterien vernichtende. Zu diesem Zweck werden alle Bläschen und Blasen sowie die tiefer in der Haut gelegenen Knoten geöffnet und mit *Carboll*, *Creolin* oder Sublimatwasser tüchtig gewaschen.

2) Die durch tierische Parasiten erzeugten h. haben den Sammelnamen *Räude* (s. d.).

Bgl. Friedberger und Zedner, Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Haustiere (5. Aufl., Stuttgart 1900).

Haut-mal (frz., spr. o mal), f. Epilepsie.

Hautmont (spr. omông), Stadt im Kanton Neuchâtel, Arrondissement Rocennes des franz. Depart. Nord, an der kanalisierten Sambre und an der Linie Paris-Neumont der Nordbahn, 3 km von Créquelines in Belgien entfernt, hat (1896) 11034, als Gemeinde 11336 E.; große metallurgische Werkstätten, Maschinenfabrikation, Glasbläserei und Brauerei sowie Rohlenhandel.

Hautodem, s. Hautwasserfucht (f. d.).

Haut-Edaugh (spr. otubangi), Ober-Edaugh, f. Französisch-Kongo.

Hautpapillen, f. Haut. [ökonome.

Hautpflege, f. Haut, Kleidung und Wärme.

Hautpilze, die Hymenomyces (f. d. und die Tafeln: Pilze I, II und IV).

Hautpolypen, f. Polypen.

Hautreize, Heilmittel, welche, auf die Haut gebracht, unter schmerzhaften Empfindungen eine schwächere oder stärkere Hautrötung und Hautentzündung verursachen und in der Absicht angewendet werden, um auf entferntere Organe eine heilende Wirkung zu üben. (S. Ableitung.) Man bedient sich hierzu mit Vorliebe der Senfteige und des Sennspiritus, des Spanischfliegenessigs, der Schröpfblase, des Glühens, der Electricität u. a. Die H. bringen durch Vermittelung der nervösen Centralorgane, also auf reflektorischem Wege, eine mehr oder minder auffallende Wirkung auf das Herz und die Gefäße der verschiedensten Organe hervor, dergestalt, daß sie zunächst eine Verengung der betreffenden verästelten Arterien veranlassen, wodurch der Blutdruck gesteigert, die Circulation beschleunigt, die Herztätigkeit verstärkt, die Atembewegungen aber verlangsamt werden; doch können auch starke H. die Herz- und Gefäßtätigkeit herabstimmen, so daß die Gefäße erweitert, der Blutdruck herabgesetzt, und der Blutumlauf verlangsamt werden. Man pflegt H. besonders bei plötzlich eintretenden Schwächezuständen und Chnachten, bei Neuralgien und andern schmerzhaften Empfindungen, beim Beginn entzündlicher Affektionen der Atmungs- und Verdauungsorgane, bei akuten Nervenaffekten und allen rheumatischen Zuständen mit Vorteil anzuwenden. [f. d.]

Hautrelief (frz., spr. orélien), Hochrelief (f. Relief).

Haut-Rhin (spr. o räng), der aus dem Rest des fröhern Departements H. gebildete franz. Verwaltungsbereich Belfort (f. d. und Oberrhein).

Hautrose, f. Rose (mediz.).

Hautröte, f. Eröthem und Hautkrankheiten.

Hautron, f. Hautkrankheit.

Hautschwiere, f. Haut.

Hautswiele (Clavus, Callositas, Tyloma), eine erbsen- bis halbbollengroße gelbliche, hornartige Verdickung der Oberhaut, vorzugsweise an der Hand und den Füßsohlen, die durch anhaltenden Druck und Reibung entsteht und mit deren Radialien gewöhnlich wieder verschwindet. Man entfernt sie durch erweichende Bäder und Pflaster oder durch Abtragen mit dem Messer.

Hauttaun, s. Taun (f. d.).

Hauttaunblatt, f. Embryo.

Hauttaunlein, f. Skelett (zoolog.).

Hauttaug, **Hauttaunbräun**, f. Haut. [Fig. 11.

Hauttaug, f. Schizomenia und Tafel: Algen I,

Professors Konversations-Lexikon. 14. Aufl. H. H. VIII.

Hauttransplantation, f. Transplantation.

Haut-Edaugh (spr. otubangi), Ober-Edaugh, f. Französisch-Kongo.

Häutung, die Abstoßung der oberen Zellenhäute der aus flächenartigen Zellenausbreitungen gebildeten Häute (Epithelien), die sowohl innere Flächen, wie z. B. die des Darms oder der Lungen, als die äußere Oberfläche des Körpers bekleiden, wie der Kutikularbildungen. Der Mensch und die Säugetiere häuten sich gemäßermaßen beständig, indem die Oberhaut sich in kleinen Blättchen abschält; doch ist auch der Haarwechsel der Säugetiere im Frühjahr und die Mauserung der Vögel ein periodischer Häutungs-vorgang. Besonders aber merkt man das Wort bei denjenigen Tieren an, bei denen sich die Haut im Zusammenhange abstößt, so daß sie meistens die Form des herausgeschlüpften Tieres darstellt, was bei vielen Tieren periodisch eintritt, manchmal von leidenden Zuständen begleitet ist. Bei allen diesen Häutungs-vorgängen, mögen sie nun, wie bei Amphibien und Reptilien, die hornige, aus Zellen gebildete Haut, oder bei Gliedertieren die dünnhäutige (Insekten) oder selbst verästelte (Krebse) Cuticula (f. d.) betreffen, ist schon unter der abgestoßenen Haut die neue vorgebildet. Bei Gliedertieren sind mit der H. wichtige Lebensabschnitte verbunden, sei es schnelles Wachstum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), sei es mit Veränderungen der Form, wie Übergänge der Larven in Puppen und vollkommene Insekten. Vor solchen H., bei welchen sogar auch die innern Überzüge des Darmkanals und bei den Insekten der Tracheen gewechselt werden, sind die Tiere krank, sterben nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hautwanzen (Membranacei s. Acanthiidae), Familie der Wanzen (f. Geococci), mit flachgedrücktem Körper, drei- bis viergliedrigem Schnabel, meist zweigliedrigem Fühler und in der Regel ohne Punktlungen. Hierher gehört die Bettwanze.

Hautwässerchen, f. Haut. [f. d.]

Hautwasserfucht oder Anasarca (Hydrops anasarca), derjenige krankhafte Zustand, bei welchem sich über einen größeren Teil des Körpers wässrige, dem Blutserum ähnliche Flüssigkeit in und unter der Haut ansammelt. Man erkennt die H. daran, daß ein etwas tieferer Eindruck mit dem Finger, der bei normaler Haut augenblicklich verschwindet, sich erst sehr langsam wieder ausgleicht; dabei ist der Körper im ganzen gedunsen, die Außenfläche kälter, die Haut blaß. Am stärksten ist die Ansammlung der Flüssigkeit immer an den abhängigen Stellen, bei der Rückenlage also an der Hinterfläche des Bauches, und an den untern Extremitäten. Ist sie auf einzelne Teile beschränkt, so heißt sie Ödem oder Wasser-geschwulst. Die H. ist immer nur das Symptom einer Krankheit, besonders gewisser Nierenkrankheiten, organischer Herzfehler, chronischer Lungenleiden und schwerer Rachern. Die Heilung geschieht, indem die ausgeschiedene Flüssigkeit durch die Lymphgefäße wieder in die Blutmasse aufgenommen und aus dieser durch die Nieren und Schweißdrüsen aus dem Körper entfernt wird. (S. Wasserfucht.)

Hautwulf, Frattien oder Wundsein der Haut (Intertigo s. Diatrimma), schmerzhafteste Entzündung solcher Hautflächen, die sich aneinander reiben oder durch Schweiß und andere Ausscheidungen gereizt werden, namentlich in der Achselhöhle, zwischen den Oberschenkeln und Hinterbacken (Wolff), befallt häufig Säuglinge und torpore Leute und erfordert zu ihrer Heilung Auflegen von Salben

(Vorfalbe, Zinkfalbe, Boroglycerinlanolin u. f. w.) und, bei starkem Reiben der entzündeten Hautstellen, öfters Bestreuen mit einem austrocknenden Streupulver, wie Zinklappapier, Zinkweiß mit Stärke u. dgl. (S. auch Aiter, Erbsen und Lupus.)

Sautourm, f. Knochentrankheit.

Sauy (spr. aäh), René Just, franz. Mineralog, der Begründer der wissenschaftlichen Kristallographie, geb. 28. Febr. 1743 zu St. Just im Depart. Oise, widmete sich dem geistlichen Stande. Von Daubenton in die Mineralogie eingeführt, machte er sich bald durch eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen bekannt. Bei der Errichtung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Obwohl er an der Revolution gar keinen Anteil nahm, brachte man ihn in den Septembertagen in die Gefängnisse des Seminars St. Girmin, aus denen ihn indes die Fürsprache von Geoffroy Saint-Hilaire befreite. 1793 wurde er zum Mitglied der Kommission für Maße und Gewichte, 1794 zum Konsektor des Cabinet des mines, 1796 zum Lehrer der Physik an der Normalschule ernannt. Napoleon übertrug ihm 1802 die Professur der Mineralogie am Musée d'histoire naturelle, bald darauf auch die an der Faculté des sciences. Er starb 3. Juni 1822. Seine ersten Arbeiten über die Struktur des Orats und der Kalkpate erschienen 1781 (*Journal de physique*, 1782), seine bahnbrechende Abhandlung: *Essai d'une théorie sur la structure des cristaux* folgte 1784. S. erkannte, unabhängig von dem schwed. Chemiker Torbern Bergman, die Spaltungsgehalt des Kalkpates allgemein als konstant und ermittelte deren Zusammenhang mit den äußern Formen. Ferner entdeckte er das wichtige Grundgesetz der Rationalität der Achsenschnitte. Zu seinen bedeutungsvollsten Forschungen gehört das Auffinden des Gesetzes der Symmetrie, welches darin besteht, daß bei Kombination einer Kristallform mit andern alle gleichartigen Kanten, Ecken, Flächen immer zugleich und auf gleiche Weise verändert werden. Seine Hauptwerke sind: *Traité de minéralogie* (4 Bde. mit Atlas, Par. 1802; neue Aufl., ebd. 1822; deutsch von Karsten und Weis, 4 Bde., Göt. 1804—10), *Traité élémentaire de physique* (2 Bde., Par. 1803; 3. Aufl. 1821; deutsch von Blumhof, 2 Bde., Weim. 1804), *Traité des caractères physiques des pierres précieuses* (Par. 1817; deutsch von Ronbard, Göt. 1818), *Traité de cristallographie* (2 Bde., Par. 1822).

Sauy (spr. aäh), Valentin, Blindenlehrer, Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1745, widmete sich vorzugsweise dem Studium der neuern Sprachen und erhielt eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen. Sein System des Blindenunterrichts brachte er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanstalt zu Paris in Anwendung und verpflanzte es später (seit 1806) auch nach Berlin und Petersburg. Er starb 1817 aus Rußland nach Paris zurück und starb daselbst 18. März 1822. Er schrieb: *Essai sur l'éducation des aveugles* (Par. 1786).

Savayn, reguläres, vorwiegend im Rhombendodekaeder, dem auch die Spaltung folgt, aber in dessen Kombination mit dem Kubaeder kristallisierendes Mineral, gewöhnlich in einzeln eingenommenen kristallinischen Körnern ausgebildet, meist laur bis himmelblau oder bläulichgrün, auch graulich oder schwärzlich, selten farblos oder weiß, glas- bis fettglänzend, durchscheinend; Härte 5—5,5. Chemisch ist der S. bald eine Verbindung von 2 Mole-

külen eines Natronthionerdisulfats ($\text{Na}_2\text{A}_2\text{S}_4\text{O}_6$) mit 1 Molekül Natronjulfat (Na_2SO_3), bald eine Mischung dieser Substanz mit dem entsprechenden Kalksalz. Früher beschränkte man den Namen S. auf die ganz oder fast ganz kalkfreien und meistens blau gefärbten Gieser und nannte die kalkhaltigen, vorwiegend nicht blauen Kojean; da aber hier keine festen Grenzen bestehen, der Kalkgehalt gar nicht mit der Farbe zusammenhängt, wie denn die grauen sog. Kojeane durch Gläsen das Blau des S. erhalten, so ist in neuerer Zeit der Name Kojean in dem Namen S. aufgegangen. Die Kieselsäure schwankt in den Analysen um 36, die Schwefelsäure um 11,5 Proz. Die prächtige blaue Farbe wird wahrscheinlich durch etwas beigemischtes Schwefelnatrium bedingt. Salzsäure zerlegt das Mineral unter Abcheidung von Kieselsäure. Der S. (und Kojean) ist aus quarzfreie und altaltrische jüngere Eruptivgesteine vulkanischer Natur beschränkt, hier fast immer von Nephelin oder Leucit oder beiden zusammen begleitet; so ist er fast ausnahmslos zugegen in allen eigentlichen Phonolithen und Leucitphonolithen, in vielen Nephelin- und Leucitbasalten, in manchen Zephyriten und Basaniten. In den Laven des Vulkan Caltor bei Mexiko erscheinen große Kristalle so häufig, daß man das Gestein *Halidoporphyr* genannt hat.

Savynophor, Gestein, f. Halyn.

Savamal, f. Obo.

Savana, San Cristobal de la, f. Habana.

Savanasieber, f. Sumpfsieber.

Savarte, f. Saverei.

Savarietkommissionen der Marine, Organe des Reichsmarineministeriums (s. d.), mit der Bestimmung, die Ursachen der Unfälle, von denen in Dienst gestellte Kriegsschiffe oder Fahrzeuge betroffen werden, festzustellen und die Schuldfrage klarzulegen. Die Mitglieder der S. sehen sich aus Seesoffizieren, Schiffen und Maschinenbau-Ingenieuren zusammen.

Savas, f. Agence Havas.

Savel, der bedeutendste rechte Nebenfluß der Elbe, entspringt auf 63 m Meereshöhe aus einem kleinen, 13 km nordwestlich von Neustrelitz gelegenen See. Sie fließt durch medlenb.-schwerin., medlenb.-strelitzsche und preuß. Gebietsteile, am bei Burgwall definitiv in die preuß. Provinz Brandenburg einzutreten, deren Grenze gegen die Provinz Sachsen sie von Brandenburg ab jumeist bildet. Die 186,1 km lange, bis Spandau reichende Oberhavel hat 32, die 184,7 km lange Unterhavel nur 10 m Gefälle. Bei Spandau ändert die S. ihre bisher südl. Richtung in eine südwestliche, erreicht im Schwielowsee unterhalb Potsdam den südlichen Punkt ihres Laufs und fließt von da über Brandenburg und Rathenow in die allgemeinen nordwestl. Richtung zur Elbe, in die sie gegenüber der Stadt Werben, 14 km unterhalb Havelberg und nur 90 km von ihrem Ursprung, mündet. Ihr Gesamtstromgebiet beträgt 24351 qkm. Ein echter Tiedlandfluß, durchfließt und bildet die S. zahlreiche Seen, so die Oberhavel unter andern dem Dambeder, Rabellid-, Räthen-, Uferiner, Großen Labue-, Woblin-, Traden-, Ellbogen-, Biern-, Briepert-, Stolp-, Lehnitz- und Tegeler See, die Unterhavel den Wann-, Sacrower-, Jungfern-, Schwielow-, Wublin-, Götting-, Riemend-, Beeh-, Breittling-, Fluwer und Priener See. An Inseln sind die Blaueninsel oberhalb und die die Stadt Werben tragende Insel unterhalb Potsdam zu nennen. (S. Karte: Brandenburg u. f. w.)

Die Breite der eigentlichen H. beträgt oberhalb Cranienburg gegen 35, bei Spandau und Potsdam 60—90, oberhalb Brandenburg 215—315, von Prieprie bis zur Mündung 100—160 m. Schiffbar wird der Fluß an der Uferiner Mühle in dem gleichnamigen See, nur 24 km unterhalb ihres Ursprungs, flößbar schon 17 km weiter aufwärts. Doch ist die eigentliche H. weiter unterhalb auf 30,5 km, zwischen Jebdenitz und einem Punkt 2,5 km oberhalb Friedrichsthal, wieder grotzentheils nicht schiffbar, weshalb man dort parallel mit ihr den 14,7 km langen Bohlkanal unterhalb Jebdenitz und den 10 km langen Malterkanal oberhalb Friedrichsthal angelegt hat. Zur Vermeidung von schlechten Stellen und Krümmungen des Fahrwassers dient sodann der Schiffsahrt der 10,9 km lange Craniensburger Kanal unterhalb Cranienburg, zur Umgehung von Spandau der 12,1 km lange Berlin/Spandauer Schiffsahrtskanal vom Tegeler See nach der Spree, zur Abkürzung einer großen Krümmung der H. der 16 km lange Sacrow-Barocker Kanal. An Zweigkanälen entzundet die H. ferner:

Name des Kanals	länge in km	Kanalarbeitspunkt	Endpunkt
Hammerkanal	8,4	Woblgüter . . .	Kenüttelig
Tegeler Kanal	9,0	Schlesier . . .	Späßen
Templiner Kanal	23,2	Konnenburger Schleuse	Templin
Glückskanal . .	33,6	Ribbenmöbe . .	Gohrensaaten a. d. alten Oder
Tellaw-Kanal (im Bau) . .	35,9	Wicknitzer bei Potsdam	Spree unweit Lepenitz
Emster Kanal . .	16,5	Rein Krass . .	Rehlin
Flauer Kanal . .	34,6	Flauer See . .	Reben
Wierkanal . . .	30,0	Wier Kanal . .	Kriegsrip
Stralener u. d. Wetter Kanal	38,4	Strohgrube . .	Wüßliger
Brandiskanal . .	11,6	Witz-Letzau . .	St. Wenzelssee
Rappiner Kanal	13,5	Friedrichsholz Schleuse . .	Grünauersee
Havelniederer Hauptkanal	76,4	Rieber-Kennau bei . . .	Hohennauener See

An Nebenflüssen nimmt die H. auf: links die Spree bei Spandau, die Nuthe bei Potsdam und die Blawe bei Brandenburg, rechts den Rhin bei Gahlberg und die Dosse bei Woblgüt.

Als wichtigstes Zwischenglied der Wasserverbindungen von Schlesien, Posen, Pommern und Mecklenburg durch Brandenburg nach der Magdeburger Gegend und nach Hamburg ist die H. von großer Bedeutung für die Schiffsahrt. Es verkehren auf der meckl. Oberbaul Schiffe von 120, auf der preuss. solche von 150—170, auf der Unterhavel solche von 400 t und mehr. Es passierten 1900:

Schleusen	Schiffe bergwärts	Bauung Holmwärts	Bauung Holmwärts	Holz
Wilschowscher Schleuse	9112	20 981	256 396	8 840
der Liebenwalder . . .	12 410	411 405	824 955	22 417
Schleuse Wau	17 335	1 209 696	380 602	10 015

In der Wendezeit wohnen im obern und mittleren Gebiete der H. die Haveler (s. d.). Jetzt versteht man unter Haveland das Land, das von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Es zerfällt in die beiden preuß. Kreise West- und Ost-Haveland. (S. die Einzelartikel und Karte: Provinz Brandenburg u. s. w., beim Artikel Brandenburg.)

Havelberg, Stadt im Kreis Westprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km oberhalb der

Mündung der Havel in die Elbe, auf einer durch drei Brücken mit dem Lande verbundenen Insel und an der Rebenlinie Glöwen-H. (9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin) und einer Oberförsterei, hat (1900) 6649 E., darunter 181 Katholiken und 19 Jüden.



Stallon des Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Realprogymnasium; Fischerei, Bierbrauerei, Zuckerraffinerie, Siebereien, Expeditions- und Holzhandel, Schiffsahrt und Schiffbau. Der altertümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, 1885—90 renoviert, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. H. war früher wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den Schweden unter Baner, 22. Dec. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Baner den Sachsen und im Juli 1637 durch den säch. General Albrecht den Schweden entrissen. 1870 legte eine Feuersbrunst einen großen Teil der Stadt in Asche. In H. gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bistum, dessen Bischof gewöhnlich 15 km nördlicher in der Blattenburg oder in Wittkorf residierte und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde protektantisch und bestand bis zum königl. Erbst vom 30. Okt. 1810, wodurch alle ehemaligen geistlichen Güter eingezogen wurden. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819. — Vgl. Weder, Geschichte des Bistums H. (Berl. 1870); Jöllner, Chronik der Stadt H. (2 Bde., Rathenow 1893).

Havelland, s. Havel.
Havelländischer Hauptkanal oder Großer Hauptgraben, (schneidet die Krümmung der Havel zwischen Nieder-Neuendorf (9 km oberhalb Spandau) und dem Hohennauener See ab. Die durch eine Schleuse abgeschlossene Straße zwischen Nieder-Neuendorf und Förckerei Brieselang heißt Nieder-Neuendorfer Graben. Der 76,4 km lange H. H. wurde 1718—25 hauptsächlich zur Entwässerung des Havelländischen Luchs angelegt, wird jedoch auch von Flößen (jährlich etwa 1200) lebhaft benutzt, während Schiffsahrt auf ihm fast gar nicht mehr betrieben werden kann, da für seine Instandhaltung, obgleich er den Wasserweg Berlin-Hamburg und Schlesien-Hamburg um 36 und 66 km verkürzt, nichts geschieht. Unterhalb Rauen zweigt sich aus dem H. H. der Kleine Haupt- oder Förckegraben (Friedländer Kanal) nach dem kanalisierten Rhin ab.
Havelod, Herrenmantel mit langem Kraagen, nach dem engl. General dieses Namens benannt.

Havelod (spr. baww lod), Sir Henry, brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Bearmouth (Durham), trat 1815 in die Armee ein und kam 1823 mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Während des ersten birman. Krieges (1824) wohnte er mehreren Treffen bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827). 1838 rückte er zum Hauptmann auf, machte 1839 den afghan. Feldzug mit und veröffentlichte «Narrative of the war of 1838/39» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1840) sowie «Memoir of the Afghan

campaigns» (ebd. 1841). Bei der Vertreibung von Dschelalabad gegen Ali-Baba leistete er die wichtigsten Dienste. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Sir Hugh Gough nach Smalier, wurde 1844 Oberstleutnant und kämpfte mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Sikhs bei Moollee, Jerozschah und Soobraon (1845—46). Nachdem er seiner Gesundheit wegen seit 1849 in Europa gelebt hatte, lehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und Generalquartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Krieges erhielt er 1856 als Generalmajor das Kommando der zweiten Division, mit der er sich an dem Zuge nach Rohammerah beteiligte. Im April 1857 nach Kallutta zurückgekehrt, übernahm er bei dem Ausstande der Sipohs den Befehl über das zum Entsatz von Kanpur und Lucknow bestimmte Korps. Er schlug die Insurgenten bei Jaitipur, vertrieb sie 16. Juli aus Kanpur und besiegte, verstärkt durch die Truppen des Generals Outram, am 25. Sept. die Hauptmacht des Heindes 8 km von Lucknow. Dort blieben H. und Outram mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Heindes ausgesetzt, bis der Oberfeldherr Sir Colin Campbell ihnen 17. Nov. zu Hilfe kam. Am 24. Nov. 1857 starb H. an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von seinem Tode in England eintraf, hatte die Königin ihn mit dem Titel H. von Lucknow zum Baronet erhoben. Der Titel ging über auf seinen ältesten Sohn, Henry Marfham H., geb. 6. Aug. 1830, der im Dez. 1897 im Chairopas gegen die Afrikaner. — Vgl. Brod, Sir Henry H. (12. Aufl., Lond. 1882); Marfham, Memoirs of Sir Henry H. (neue Aufl., ebd. 1870; deutsche Bearbeitung von Würdler, Generalmajor Sir Henry H., Stuttg. 1859); Forbes, Sir Henry H. (Lond. 1890).

Havelseen, f. Havel.

Havemann, Wilh., Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studierte seit 1819 erst zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, schloß sich hier der Burschenschaft an und wurde 1822 Lehrer in Darmstadt. Bei den demagogischen Untersuchungen wurde auch er verhaftet und 1825 in Hannover zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, die er in Copenick verbüßte. Nachdem er 1829 wieder die Freiheit erlangt hatte, wurde er Lehrer an der Generalstabakademie in Hannover, 1831 Lehrer am Pädagogium zu Meßel, 1838 Professor der Landesgeschichte an der Universität Göttingen, wo er 1850 in die Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen wurde und 23. Aug. 1869 starb. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete H. mit der »Geschichte der Italienisch-Französischen Kriege 1494—1515« (2 Bde., Hannov. und Göt. 1833—35) und der biogr. Skizze »Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg« (Lüneb. 1836). Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg« (2 Bde., Lüneb. 1837—38; neu bearbeitet in 3 Bdn., Göt. 1853—57). Von seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: »Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg« (Göt. 1839), »Mitteilungen aus dem Leben von Michael Reanber« (ebd. 1841), »Kirchenreformation der Stadt Göttingen« (ebd. 1842), »Handbuch der neuern Geschichte« (3 Bde., Jena 1840—44), »Geschichte des Ausganges des Tempelherren-Ordens« (Stuttg. und Tab. 1846), »Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh.« (Göt. 1850), »Das Leben des Don

Juan d'Austria« (Gotha 1865) und »Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft, 1803—13« (Jena 1867). H. redigierte 1841—48 die »Göttingischen Gelehrten Anzeigen«.

Havopla anima! (lat.), d. h. lebe wohl, fromme Seele!, oft vorkommende Grabinschrift.

Haverei (Havarie, Avarie, frz. avarie; engl. average; ital. avaria), im allgemeinen eine Bezeichnung für jede außergewöhnliche Beschädigung des Schiffs oder der Ladung, sei es unmittelbar durch Wertminderung oder Untergang einzelner Teile, sei es mittelbar durch entstehende Unkosten. Sind die Schäden oder Kosten durch einen Unfall entstanden, so liegt besonders oder partikuläre H. (avarie particuliere, particular average, avaria particolare oder semplice) vor. Bei ihr gelten besondere Grundsätze nicht. Sie wird von den Eigentümern der durch die Schäden oder Kosten betroffenen Sachen, von jedem für sich allein, getragen (Deutsches Handelsgesetz §. 701: Binnenschiffahrtsgesetz vom 15. Juni 1895, §. 78). Auch wenn die Schäden und Kosten unmittelbar durch das Verschulden eines Dritten, z. B. des Schiffers oder einer Person der Schiffsbefugung, verursacht sind, liegt besondere H. vor. Der Betroffene gewinnt durch das Verschulden nur möglicherweise einen Erstattungsanspruch gegen den Schuldigen oder den Reder. Von gemeinschaftlicher H. spricht man, wenn die Schäden und Kosten im gemeinsamen Interesse der an der Seefahrt Beteiligten verursacht oder aufgewendet sind. Neben die aufgewendeten Kosten aber den Begriff der bei der Schiffahrt mehr oder weniger gewöhnlichen Unkosten, wie Kosten, Hafen-, Leuchtfeuergeelder, Schlepplohn, Quarantänegeelder, Ausreisungskosten u. dgl., nicht hinaus, so spricht man von ordinarer oder kleiner H. (avarie ordinaire, petty average, avaria ordinaria oder piccola). Nach Deutschem Seerecht (Handelsgesetz §. 621) sind diese Kosten nicht gemeinschaftlich, sondern von dem Verfrachter allein zu tragen, der sich dem Frachtkauf dafür zu entschuldigen sucht. Nach dem Binnenschiffahrtsgesetz §. 65 sind Ufer-, Kran- und Wiegegeelder, ferner Ausreisungskosten, dagegen nicht Hafen-, Schleusen-, Kanal- und Brückengeelder, Leuchtgebühren und gewöhnliche Kosten für Schlepplohn und Ableitung dem Frachtführer zu erlegen.

Die eigentliche H., bei welcher besondere Grundsätze über die Tragung von Schäden und Kosten gelten, ist die große H. (avarie grosse, general average, avaria grossa oder generale). Sie liegt vor, wenn Schäden oder Kosten absichtlich herbeigeführt oder aufgewendet sind, um Schiff und Ladung aus gemeinsamer Gefahr zu befreien. Sie beruht auf dem Prinzip, welches zuerst das in das röm. Recht aufgenommene Gesetz der Insel Rhodos über den Seewurf (lex Rhodia de jactu) dahin aussprach, daß der Schaden (z. B. Verlust der in Seegefahr über Bord geworfenen Güter), welcher in gemeinsamer Seenot im Interesse aller Beteiligten angerichtet worden, auch von allen Beteiligten gemeinschaftlich getragen werden müsse. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch und Binnenschiffahrtsgesetz sind große H. alle Schäden, welche dem Schiff oder der Ladung oder beiden zum Zweck der Errettung beider aus einer gemeinsamen Gefahr von dem Schiffer oder auf dessen Geheiß vorzüglich zu gefügt werden, sowie auch die durch solche Maßnahmen ferner verursachten Schäden, ingleichen die Kosten, welche zu demselben Zweck aufgewendet

werden. Als hauptfächliche Beispiele der großen *H.* werden insbesondere aufgezählt: 1) Überbordwerfen, Rappen der Masten, Wegschneiden der Tauen oder Segel, Schlippen oder Rappen von Antern, Anterlauen oder Ankerketten; 2) Überladen der Ladung in Leichterfahrzeuge beufus Erleichterung des Schiffs; 3) absichtliche Strandung beufus Abwendung des Untergangs oder der Nöthung, sowie bei nicht beabsichtigter Strandung die Abbringung; 4) Einlaufen in einen Nothafen; 5) Verteidigung des Schiffs gegen Feinde oder Seeräuber; 6) Verlust des Schiffs von Feinden oder Seeräubern; 7) Verluste oder Kosten, welche entstanden sind durch die Beschaffung der zur Dedung der großen *H.* während der Reise erforderlichen Gelder. Ausführlich bestimmt ist, daß nicht nur große, sondern zur besondern *H.* gehören die Verluste und Kosten, welche aus der durch eine besondere *H.* nötig gewordenen Beschaffung von Geldern entstehen, die Kellamkosten, und die durch Frachten, d. i. übermäßig große Segelführung, verursachte Beschädigung des Schiffs und der Ladung. Die in großer *H.* entstandenen Kosten werden von Schiff, Fracht und Ladung gemeinschaftlich nach Verhältnis ihres Wertes und Betrags getragen; jedoch tritt die Haverieerteilung nur dann ein, wenn sowohl das Schiff wie die Ladung entweder ganz oder wenigstens teilweise mitschiff aus der Gefahr gerettet sind. Nachträglicher Untergang eines geretteten Gegenstandes hebt dessen Beitragspflicht auf; nicht dagegen nachträgliche Beschädigung. Die Beitragspflicht des Schiffs und der Ladung wird bestimmt nicht nur durch den Wert des Geretteten, sondern auch durch denjenigen Betrag, welcher für Beschädigung oder Verlust in der großen *H.* vergütet wird. Die Frachtgelder tragen bei mit zwei Dritteln der verdienten Bruttofracht und desjenigen Betrags, welcher für die ausgepachteten Güter zu bezahlen wäre, wenn dieselben am Bestimmungsort oder demjenigen Ort, an welchem die Reise endet, angekommen wären. Nicht beitragspflichtig sind außer den Bodmetzgeldern die Kriegs- und Mundvorräte des Schiffs, die Feuer und Effekten der Schiffsbefakung und die Reiseeffekten der Passagiere. Wenn jedoch für ausgepachtete oder beschädigte Vorräte oder Effekten in großer *H.* eine Vergütung gewährt wird, so tragen dieselben mit dem Werte bei, welcher als große *H.* in Rechnung kommt. Die Rechnung über die große *H.*, welche Dispatche genannt wird, wird im Gebiete des Deutschen Reichs durch obrigkeitlich bestellte Personen, sog. Dispatcheure, aufgemacht. (S. Dispatche.) Der Schiffer, welcher über die große *H.* und ihre Veranlassung Verklarung (i. d.) abzulegen hat, muß im Bestimmungsorte oder in dem Hafen, wo die Reise endet, die Aufmachung der Dispatche ohne Verzögerung veranlassen. Für die Beträge, welche die Vergütungsberechtigten nach der Dispatche zu fordern haben, haftet an sich niemand persönlich, sondern nur die geretteten Gegenstände. Wegen der von Schiff und Fracht zu entrichtenden Beiträge haben sich die Rechte von Schiffsgläubigern und gegenüber den beitragspflichtigen Gütern ein Vorderecht. Letzteres wird für die Vergütungsberechtigten durch den Verfrachter (Frachtführer) ausgeübt. Aber es kann durch hinzutretendes Verschulden eine persönliche Verbindlichkeit zu gänzlicher oder teilweiser Zahlung der Beträge entstehen. So haftet der Schiffer persönlich, wenn er Güter, auf welchen Haveriebeiträge haften, vor Befriedigung oder

Sicherstellung der letztern ausliefert. Hatte der Reeder die Auslieferung angeordnet, so haftet er neben dem Schiffer. Auch der Empfänger der Güter, welcher bei Annahme derselben weiß, daß auf ihnen Haveriebeiträge haften, wird den Vergütungsberechtigten bis zum Wert der Güter persönlich verpflichtet (Deutsches Handelsgesetz. §§. 700 — 733; Vinnenschriftsartikeln §§. 78 — 91).

Die auswärtigen Seerechte haben zwar den Grundgedanken des Havarie-große-Rechts mit dem deutschen gemeinsam, weichen aber in den Einzelheiten von letztem und untereinander ab. Die Verschiedenartigkeit macht sich praktisch um so störender fühlbar, als regelmäßig der Ort der Aufmachung der Dispatche für das bei der großen *H.* anzunehmende Recht entscheidend ist. Es haben sich deshalb lebhaftest Bestrebungen, namentlich unter Leitung der Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts (National Association for the reform and codification of the Law of Nations), geltend gemacht, um in dem Havarie-große-Recht der schiffahrttreibenden Völker eine Gleichförmigkeit zu erreichen. Nachdem 1860 in Glasgow und 1862 in London Versammlungen Sachkundiger zu diesem Zwecke stattgefunden hatten, wurden auf einem fernern Kongreß in York 1864 gewisse Grundsätze als zur allgemeinen Einführung empfehlenswert aufgestellt. Eine Revision dieser York Rules auf einem Kongreß in Antwerpen 1877 hatte das Ergebnis, daß man sich über wohl, unter der Benennung „York and Antwerp Rules“ bekannt machte und zur Befolgung empfohlene Sätze einigte. Diese Regeln stimmen in den meisten Punkten mit den Bestimmungen des deutschen Rechts überein. Eine praktische Bedeutung gewinnen sie dadurch, daß die Beteiligten, wie auch vielfach geschieht, für den Fall der großen *H.* sich ihnen vertragsmäßig unterwerfen können. Die Bestrebungen haben übrigens in den York and Antwerp Rules keineswegs ihren Abschluß erreicht. Vielmehr hat sich auch der 1888 zu Brüssel abgehaltene internationale Kongreß eingehend mit dem Rechte der großen *H.* beschäftigt. (Vgl. Actes du Congrès international de droit commercial de Bruxelles [1888], Brüssel und Par. 1889.) Auch der 1890 in Liverpool abgehaltene Kongreß hatte die große *H.* auf sein Programm gestellt. Letzterer hat eine Reihe von Änderungen der York and Antwerp Rules beschlossen und den Regeln in ihrer nummehr festgestellten Form den Namen York-Antwerp Rules 1890 gegeben. (Vgl. Adlers, York-Antwerp Rules 1890. Erläuternde Bemerkungen zu den Liverpooler Beschlüssen vom Sept. 1890, Hamb. 1890.) — Vgl. Ulrich, Große *H.*; die Gesetze und Ordnungen der wichtigsten Staaten über Havarie-große (Berl. 1884); Hed, Das Recht der großen *H.* (ebd. 1889); Dulla, *H.* Erläuterung der seerechtlichen Vorschriften (2. Aufl., Königsb. 1902); Seeliger, Der Erfolg als Voraussetzung der großen *H.* (Berl. 1894).

Haverfordwest (spr. häwërf'rdwest), walisisch Hwlffordd, Hauptstadt der engl. Grafschaft Pembroke in Wales und Municipalborough, liegt maderisch auf einem Hügel am Clwyd, dessen flusswar kleinen Fahrzeugen den Zugang zur Stadt gestattet, 13 km im N.W. von Wilsford und an der Eisenbahn, hat (1901) 6007 E., eine alte St. Marysliche, Ruinen einer Augustinerpriorie (12. Jahrh.) und Bauern eines Kastells. Infolge der Ansehung von Flamländern (1105) wird in *H.* nicht walisisch gesprochen.

Haverhill (spr. häwvērill), Stadt in der engl. Grafschaft Suffol., im S.O. von Cambridge, unweit des Stour, hat (1901) 4862 E.

Haverhill (spr. häwvērill), Stadt im County Essex des nordamerik. Staates Massachusetts, nördlich von Boston (s. d. nebst Lexington), auf der Nordseite des Merrimac, hat mit Bradford (1900) 37 175 E., eine Stadtbahn, Bibliothek, Kriegerdenkmal; Fabrikten für Seife, Sauschuhe, Socken, Haden u. s. w., im ganzen mehr als 200 Firmen dieses Geschäftszweiges, außerdem Lederhandel.

Havertland, Anna, Schauspielerin, s. Bd. 17.

Haverfische Rändchen, s. Knochen.

Haverstraw (spr. häwvērstrab), Stadt im County Rockland des nordamerik. Staates Newyork, am Westufer des Hudson, hat (1900) 5995 E.

Havel (spr. aveh), Ernst, franz. Schriftsteller und Philosoph, geb. 11. April 1813 zu Paris, wurde, nachdem er die Normalschule durchgemacht hatte, nach Dijon und 1846 als Suppléant Victor Reclercs an dem Lehrstuhl der Eloquence latine an die Sorbonne berufen. Dasselbe Lehrfach vertrat er seit 1855 am Collège de France als ord. Professor, was er bis 1885 blieb. 1880 wurde er in die Académie der moralischen und polit. Wissenschaften des Instituts gewählt. Unter seinen Arbeiten sind namentlich zu erwähnen seine Doktorarbeit *De la rhétorique d'Aristote* (1846) und *De Homericorum poematum origine et unitate* (1843), deren Titel schon die Tendenz anzeigte. Besonders aber machte er sich bekannt als religiös-philos. Schriftsteller, namentlich durch eine Schrift *«Jesus dans l'histoire»* (1863), die nichts weniger als orthodoxe Tendenzen verfolgte. In seinem Hauptwerk *«Le christianisme et ses origines»* (4 Bde., Par. 1872—84) stellte er namentlich die Ansicht auf, daß der Ursprung des Christentums weniger in dem Alten Testament, als in der Idee der griech. Philosophie zu suchen sei. Dieselbe hellenistische Tendenz verfolgt er in einer Schrift *«Mémoires sur la date des écrits qui portent les noms de Bérosee et de Manéthon»* (1874). Er starb 20. Dez. 1889 in Paris. — Sein Sohn, Louis H., geb. 1849 in Paris, folgte ihm 1885 am Collège de France. Er veröffentlichte: *«De Saturni Latiorum versu»* (1880), *«Cours élémentaire de métrique grecque et latine»* (4. Aufl. 1896) u. a. Dessen Bruder, Julian H., geb. 1853 in Vitry-sur-Seine, gest. 19. Aug. 1893 in St. Cloud, Hilfskonservator an der Nationalbibliothek, bekannt durch Herausgabe geschichtlicher Quellenschriften.

Havin (spr. ahväng), Léonor Joseph, franz. Publizist, geb. 3. April 1799 zu Paris, ging 1816 nach England und Belgien, lehrte 1830 nach Frankreich zurück und wurde zu Caen ein Führer der liberalen Partei. Er wurde 1830 Friedensrichter in St. Lo, 1831 Maire von Torigny und war 1831—48 Mitglied der Zweiten Kammer, wo er sich der Linken anschloß. In der Nationalversammlung 1848—49 hielt er sich zur gemäßigten Partei; 1849 trat er in den Staatsrat, aus dem er 1851 infolge des Staatsstreichs auschied. Er nahm erst 1863 wieder eine Wahl in den Gesetzgebenden Körper an, wo er für die demokratischen Interessen wirkte. H. war seit 1851 Direktor des «Siècle», den er zu einer der gelesesten Zeitungen Frankreichs machte. Er starb 12. Nov. 1868 in Torigny.

Havixbeck, Dorf in Westfalen, s. Bd. 17.

Havlicek (spr. -tschek), Karel, tsch. Schriftsteller und Journalist, geb. 31. Okt. 1821 zu Borová bei

Chotibof (daher sein Pseudonym Havel Borová), studierte in Prag Philosophie, war 1842—43 Lehrer in Moskau und beschrieb seine dortigen Erfahrungen in den «Silbern aus Rußland» («Obrazy z Rus»). Nach seiner Rückkehr nach Böhmen war er journalistisch tätig und erlangte besonders in den Jahren 1848—51 großen Einfluß durch Herausgabe der «Národní Noviny» in Prag und danach des «Slován» in Rutenberg. Diese Tätigkeit zog ihm mehrjährige Galt in Wien in Tirol zu, was die Veranlassung zu H. s. beisehenden «Ziteler Elegien» wurde. 1855 ward ihm die Rückkehr nach Böhmen, zuletzt auch nach Prag gestattet, wo er 29. Juli 1856 starb. H. ist einer der originellsten und selbständigsten Charaktere der neuern tsch. Bewegung. Seine stets scharf ausgeprägten Epigramme schonten weder Freund noch Feind und sind daher zum großen Teil noch nicht gedruckt. Die von ihm hinterlassene latir. Dichtung «Die Tausche des heil. Vladimír» («Křest sv. Vladimíra») erschien erst 1877 in Prag. Auch war er geschätzter Kritiker, übersehte aus Gogol, Voltaire u. a. H. s. «Gesammelte Schriften» («Sebrané Spisy») erschienen Prag 1870, dann Rutenberg 1890 fa. Eine Biographie H. s. schrieb Tuma (Prag 1888).

Havre (spr. avrov). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-Inférieure, hat 905 qkm, (1896) 252 322 E., 123 Gemeinden und 13 Kantone. — 2) **Le H. oder Le Havre de Grâce** (spr. grabh), **Haupt-**



Stadt des Arrondissements H., nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, an der Nordseite der hier 9 km breiten und 6,15 m tiefen Mündung der Seine, bei dem Kreidelaup La Hève (100 m), an den Ufern Paris-H. (228 km) und H.-Le Havre (38 km) der Westbahn, hat 1896: 117 009,

als Gemeinde 119 470 E. (rechtliche Bevölkerung), 1901: 129 044 E. (ortsanwesende Bevölkerung) und in Garnison das 129. Infanterieregiment.

H. ist regelmäßig gebaut, an Stelle der 1854 niedergelegten Festungswälle stehen neue Stadtteile, ferner neun Quais und mehrere Plätze mit Fontänen. Die schönsten Straßen sind die Boulevards François I und Straßburg und der Cours de la République. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben die Kirchen Notre-Dame (zwischen 1557 und 1600 erbaut) und St. François und das große Schauspielhaus, ferner das im Renaissancestil erbaute Hôtel de Ville, die Börse, das Zeughaus, das Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabakfabrik und das neu aufgebaute Etablissement Frascati. Vor dem Museum stehen die Bronzestatuen der hier geborenen Bernardin de Saint-Pierre und Casimir Delavigne, von David d'Angers. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer und Handelsgericht, eine Zolldirektion, Konsulate aller Staaten; ferner an Bildungsanstalten: ein Lyceum, eine höhere Schule mit Sternwarte, Handels- und Gewerbeschule, städtische Bibliothek (57 130 Bände), ein Museum für Kunst, Altertümer und Naturgeschichte sowie mehrere wissenschaftliche Vereine, ein prot. Konsistorium und eine Synagoge, sowie 4 km von der Stadt fast belaudete Gräber von Ste. Adresse. Der Hafen, dessen 100 m breiter Eingang 452 m lang ist und der 5000 Schiffe faßt, hat einen großen Vorhafen (von fast 22 km) und zwei Leuchttürme; der Eingang wird durch eine

Batterie bei Gracali und eine bastionierte Linie auf der Rote verteidigt, östlich vom Hafen liegt Fort de l'Écluse. Der Hafen besteht aus zehn Bassins (77 ha), von denen das 1846—56 angelegte 21 ha große der Güter- und das 1888 eröffnete Bassin Bellot von derselben Größe mit Quais in einer Ausdehnung von 2050 und 2655 m die schönsten sind. An dem Vorhafen sind seit 1895 Neubauten im Gange. Ein 1899 den Quais des Lancelotti Kanals gegenüber neu erbauter Hafenbahnhof (gare maritime) vermittelt den direkten Verkehr mit dem Güterbahnhof (gare de tirage). (S. nachstehenden Situationsplan.) Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris sowie der Vortrefflichkeit des Hafens verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Bedeutung, die durch regelmäßigen Dampfschiffverkehr gefördert wird. Zugleich ist es ein wichtiger Platz für Auswanderer geworden. Die Einfuhr betrug im Generalhandel 1899: 1876275 t (1898: 2134896) im Wert von 1042 (971) Mill. Frs., die Ausfuhr 669825 t (1898: 624303) im Wert von 958 (917) Mill. Frs. Der Durchgangsverkehr ist ein sehr harter. Die wichtigsten eingeführten Artikel

gütertonns sowie 3821 (3541) franz. Schiffe mit 437914 (400501) Registertons in Küstenfahrt ausgingen. Die Flotte zählte Ende 1900: 159 Dampfer und 52 Segelschiffe großer Fahrt und internationaler Küstenfahrt. Auch die Flugschiffahrt nach Paris u. s. w. ist sehr lebhaft. Den Verkehr im Innern vermittelt ein dichtes Netz elektrischer Straßenbahnen; mit Paris ist H. durch mehrere Telephonleitungen verbunden. Neben dem Handel bestehen Zucker- und Petroleumraffinerie, mehrere chem. Fabriken, eine Glasfabrik, Ziegelei, Brauerei, Färberei, Baumwollspinnerei und Weberei, Mühlen, ferner Kupfer- und Eisenschmelzerei, Ankerfabriken, Maschinenbau, Drahtfabrikation, mechan. Holzszereien und Schiffswerften, darunter die der Jorges et Chantiers de la Méditerranée für Kriegsschiffe. Die Landbefestigung besteht aus drei dicht nördlich von der Stadt liegenden Forts alten Stils.

Franz I. gründete 1517 an der Stelle des unwichtigen röm. Constantia Castra und in der Nähe einer Kapelle der Rotte-Dame de Grâce die Ville Française, welche von jener Kapelle ihren Beinamen erhielt. Der Ort ward mehrmals, zumal in der ersten



Havre (Situationsplan).

batten einen Wert (in Mill. Frs.): Baumwolle 144,7, Kaffee 142,3, Baumwollwaren 97,7, Kupfer 69,0, Kakaos 55,8, Seidenwaren 48,6, Raufschaf und Guttapercha 42,1, Häute und Felle 41,7, Erze 19,1, exotische Holz 17,0, Wolle 17,4, Maschinen 16,8, Getreide 16,0, Steinfelsen 14,5, Olfamen und Früchte 14,2, Jinn 12,7, Tabak 10,4 und Wein 9,5; von den ausgeführten: Baumwollwaren 171,3, Seidenwaren 136,3, Wollwaren 44,3, verarbeitete Häute 41,8, Kaffee 40,3, rohe Häute 39,4, Kupfer 38,3, Drechsler-, Büchsen-, Spiel- und Knopfwaren 35,8, Buchbinden 33,4, Kakaos 27,3, Raufschaf und Guttapercha 23,6, Kleider und Wäsche 20,3, Handverzeug und Metallarbeiten 18,0, Wein 14,3, Rodewaren und künstliche Blumen 12,8, Papier und Papierwaren 11,8, Farbhölzertrakt 10,3. Die Einfuhr 1900 betrug im Generalhandel 2052242, die Ausfuhr 708514 t im Werte von 1155 und 919 Mill. Frs. An Schiffen kamen in großer Fahrt und internationaler Küstenfahrt, einschließlich des Verkehrs mit den franz. Kolonien, 1899 (1900) 2529 (2578) Dampf- und Segelschiffe an mit 2398861 (2455818) Registertons, außerdem noch 3817 (3606) franz. Küstenschiffe mit 517437 (491012) Registertons, wogegen 2585 (2637) Schiffe mit 2482025 (2531819) Re-

gistertons des 18. Jahrh. von Sturmfluten heimgesucht. 1562 überlieferten die Protektanten die Stadt den Engländern, 1564 wurde sie wiedergewonnen, aber später von den Engländern mehrmals, besonders 1694 und 1759, bombardiert. Durch Richelieu und Vauban wurde der Hafen den größten Schiffen zugänglich gemacht. Schon 1572 war H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stodfish- und Walfang aus. Ludwig XVI. und später auch Napoleon I. förderten die Stadt durch Erweiterung des Hafens u. s. w. Sie war auch Sitz einer ind. Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar gründete, und später einer Senegalcompagnie.

Vgl. Borely, Histoire de la ville du H. et de son ancien gouvernement (3 Bde., Havre 1880—81); ders., Histoire de la ville du H. de 1789 à nos jours (2 Bde., ebd. 1884—85); Braquebais, Havre-Guide. Description de la ville et des environs (ebd. 1888); E. de Cordemois, Le H. et les Ports de la Seine (Par. 1888); Simoné, Le H., la ville, le port, les bains (ebd. 1894).

Havre de Grace (fr. hav'r de graf), Ort im County Hartford des nordamerik. Staates Maryland, an der Mündung des Susquehanna in die

Cheapeatebai, mit (1900) 3423 E. Die Bahn über-
schreitet hier den Fluß auf 1500 m langer Brücke.

Haw., bei naturwissenschaftlichen Namen Ab-
kürzung für Adrian Hardy Haworth (s. d.).

Hawabische, ein aus dem Persischen Hawāsha,
Herr, in das Neuarabische übergegangenes Wort,
dient als Bezeichnung des arifl. Kaufmanns in
arab. Ländern und wird in Ägypten allgemein für
Europäer gebraucht.

Hawaii, die größte der Sandwichinseln (s. d.
und die Nebenarte zur Karte: Oceanien), an der
Südwestspitze des Archipels, hat 10398 qkm und
(1900) 46843 E. S. hat Dreiecksgehalt, ist we-
nig gegliedert und bietet nur wenige Ankerplätze,
der beste ist der Hafen von Hilo an der Nordost-
küste mit dem Hauptort Hilo (5000 E.). Das In-
nere ist hart gebirgig; auf der Hochebene (1200 m)
steigt der 4253 m hohe schneebedeckte Mauna Kea
(Weißer Berg) und der 4194 m hohe Mauna Loa
(Großer Berg) auf. Diese berühmten Bullane sind
schüsselförmige Erhebungen mit geringer Steigung,
völlig aus Lava aufgebaut; der Krater des Mauna
Loa hat 3790, der Nebenkrater, der stets mit lochen-
der Lava gefüllte Kilauea, 4900 m Durchmesser und
12 km Umfang. Der Mauna Loa ist noch tätig.
Die Anlage von Befestigungen ist geplant. — Littera-
tur: i. Sandwichinseln.

Hawarden (spr. habt'n), Marktstadt in der
engl. Grafschaft Flint in Nordwales, 5 km westlich
von Ebeiter, auf einem Hügel mitten in einem
Kohlendistrikt, hat (1901) als Zahlbezirk 18271 E.,
eine alte 1857 rekonstruierte Kirche; Fabrikation von
grobem idemem Geschirr, Drahtdrähten und feuer-
festen Ziegeln. Inmitten eines schönen Parks liegt
das Wohnhaus Glasstone. In der Nähe Ruinen
einer Burg aus dem 13. Jahrh.

Hawāsch, Strom südöstlich von Aethiopien, ent-
springt im Guragegebirge an den Südhängen
des abessin. Alpenlandes, fließt nach N., dann nach
N.O., nimmt den Gernama oder Kassam auf und
endet im Salisee Abbebbab, 80 km westlich von
der Tschurabai. Im mittlern Teil seines 800 km
langen Laufes bildet er die Ogarne von Schoa.

Hawley (spr. hää), Hugh Reginald, engl. Schrift-
steller, geb. 3. April 1838 zu Gagam (Gurrey), stu-
dierte in Cambridge und erhielt 1866 eine Vikarie
an der St. James-Kirche in Marylebone-London,
wo er 28. Jan. 1901 farb. S. war eifriger Anhänger
der Broad-churchmen (s. Anglikanische Kirche) und
veröffentlichte 1891 »The Broad Church, or what
is coming«. An der Revolution in Italien unter
Garibaldi nahm S. regen Anteil. Seine Erlebnisse
dasselbst und eine Biographie Garibaldis veröffent-
lichte er im »Argosy«. S. schrieb: »Music and mo-
rals« (15. Aufl. 1888; deutsch Berl. 1886), »Thoughts
for the times« (12. Aufl. 1881), »American humo-
rists« (1882), »My musical life« (2. Aufl. 1888), »Pet
or pastimes and penalties« (1896), »Christ and
christianity« (5 Bde., 1886—87), »Poets in the
pulpit« (1890), »Sir Morell Mackenzie« (1893) u. a.

David (spr. hähl), aufblühende Industriestadt
in der schott. Grafschaft Aberburgh, am Teviot, bei
seiner Vereinigung mit dem Skirrig, einem wilden,
durch die Stadt strömenden Fluße, hat (1901) als
Parlamentsborough 17303 E. S. ist Hauptort der
schott. Strumpfmattenmanufaktur und hat bedeu-
tende Fabrikation von wollenen Zeugen, besonders
von Fläids und Teden, Getreide- und Viehhandel.
Jenseit des Flusses das Fabrikdorf Wilton.

David Burghs (spr. hähl borge), Vorort
Burghs, Gruppe schott. Städte (Galafrids,
David, Seltir), die gemeinsam ein Parlament-
mittel wählen. Unter 42241 E. waren (1896)
6340 Wähler.

David-Bai (spr. hähl beh), Provinz auf der
Nordinsel Neuseeland, an der gleichnamigen Bai
gelegen, hat 11377 qkm und (1896) 34038 E.
Hauptstadt ist Napier. An der Küste wird Weinbau
und Handel mit Bauholz getrieben. Im Norden
treibt man Vieh-, namentlich treffliche Schafzucht,
im Süden und Westen Ackerbau.

Davidsebury (spr. hählsebürr), Fluß in Austra-
lien, in der brit. Kolonie Neusüdwales, bildet sich
in den blauen Bergen, durchströmt die Ebene von
Cumberland und mündet in die Brokenbai. Er ist
etwa 530 km lang und bis Windsor für 100 t-Schiffe
schiffbar. [pool, Charles Tenton.]

Davidsebury (spr. hählsebürr), Lord, s. Limer-

Davidson (spr. hähl-), Benjamin Waterhouse,
engl. Naturforscher, geb. 8. Febr. 1807 in London,
war eine Zeit lang als Bildhauer tätig, widmete
sich seit 1827 dem Studium der Naturgeschichte und
veröffentlichte 1840 seine »Popular comparative
anatomy«, 1842 »Elements of form«. In dem-
selben Jahre lud Graf Derby ihn nach seinem Land-
sitz Knewston ein. Als Frucht seiner dortigen Stu-
dien erschienen die »Gleanings from the menagerie
at Knowsley, with illustrations« (1850). 1852

—56 stellte er die Gebeften der in den Erbschäben
aufgefundenen untergegangenen Fauna in tolosaler
Größe für die geolog.-paläontologische Abteilung
in dem Park des Krystallpalastes in Sydenham
ber. In der mit dem Krystallpalast verbundenen
wissenschaftlichen Schule sowie an andern Orten
hielt er Vorlesungen über Geologie und Zoologie.
1860 erschien von ihm »A comparative view of the
human and animal frames«; 1865 veröffentlichte er
mit Huxley einen »Atlas of elementary anatomy«
und 1865 »Artistic anatomy of the horses«, 1867
»Artistic anatomy of cattle and sheep«. 1865 ging
er nach Neuport, wo er die Kolossalgestalten der
untergegangenen Tiergeschlechter für den Central-
park rekonstruieren und naturwissenschaftliche Vor-
lesungen halten sollte. S. starb 1889 in Neuport.

Davidson (spr. hähl-), Sir John, brit. Seefahrer,
geb. 1532 zu Plymouth, suchte seit 1562 den ein-
trägliehen Sklavenhandel, den damals nur Spanien
trieb, auch für England zu einer ergiebigen Quelle
zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von
Afrika nach Westindien. Später wurde er Schap-
meier des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen
die span. Armada ausgesendeten Flotte und erhielt
die Ritterwürde. Mit Drake vereinigte er sich 1591
zu einer erfolglosen Unternehmung gegen die span.
Anhebungen in Westindien. S. starb 21. Nov. 1596.

Davidson (spr. bedwörth oder habritb), Stadt in
der engl. Grafschaft York im West-Riding, nord-
westlich von Bradford, Heimat von Charlotte Brontë
(Gurrer-Bell), hat (1901) 7492 E. und Spinnereien.
Davidson (spr. bedwörth), Adrian Hardy, engl.
Botaniker, geb. 1772, gest. 1833 in Little Chelsea,
machte sich verdient um die Kenntnis der Sukkul-
lenten (Fettpflanzen); er schrieb eine »Synopsis
plantarum succulentarum etc.« (Lond. 1812).

Hawthorne (spr. häthörn), Julian, amerit.
Schriftsteller, Sohn des folgenden, geb. 22. Juni
1816 zu Boston (Massachusetts), studierte am Har-
vard College und an der Scientific School zu Cam-

bridge vor allem Baukunst. 1868–70 lebte er in Dresden, 1870–72 arbeitete er als Ingenieur in den Docks zu Newport; dann wandte er sich dem Schriftstellerberuf zu. 1875 veröffentlichte er in der Londoner «Contemporary Review» die «Saxon studies», außerdem verfaßte er eine Biographie seines Vaters (Boston 1884) und eine «History of the United States» (3 Bde., Newport 1899) sowie zahlreiche Erzählungen und Romane, wie: «Bressant» (1873), «Idolatry» (1874), «Ellice Quentin» (1883), «Prince Saron's wives», «Sebastian Strome» (1889), «Fortune's fool» (1883), «Beatrice Randolph» (1884), «David Poindexter's disappearance», «Love or name», «Miss Cadogna» (1885), «John Parmelee's curse» (1886), «Great bank robbery» (1887; deutsch, 2. Aufl., Stuttgart 1895), «Another's crime», «Spectre of the camera», «Tragic mystery» (1888), «Constance and Calhot's rivals» (1890), «American Monte Christo», «Golden fleece» (1892), «Six cent Sam» (1893). — Vgl. H. James, Julian H. (Lond. 1895).

Hartthorne (spr. balthörn), Nathaniel, amerikt. Dichter und Schriftsteller, geb. 4. Juli 1804 zu Salem (Massachusetts). 1821–25 studierte er am Bowdoin College und veröffentlichte 1826 anonym seine erste Erzählung «Fausthawe». Seine nächsten Geschichten erschienen in «The Token», «The New England Magazine» und in der «Salem Gazette» (1837–42 gesammelt als «Twice told tales», 2 Bde., Boston; neue Aufl. 1855; deutsch Bielef. 1851). 1839–41 war H. Wiegemeister am Zollhause zu Boston, mußte die Stelle aber aufgeben, als die Whigpartei aus Ruher kam. Nach der Veröffentlichung von «Grandsfather's chair» (einer Geschichte von Neuengland für Kinder) schloß er sich im April 1841 der Brook-Jarm-Bewegung an und verbrachte den Frühling und Sommer zu West-Horbury als fleißiger Järmer, vermochte sich jedoch niemals recht für die Fourierrischen Ideen zu erwärmen. Im poet. Gewande läßt er jene Zeit in der «Blithe-dale romances» (Poet. 1852; deutsch von Peters, Brem. 1870) erscheinen. 1842 zog er sich von Brook-Jarm zurück und bewohnte 2be Edl Manse in Concord (Massachusetts), woselbst er 1845 den zweiten Band der «Twice told tales», 1846 die «Mosses from an old Manse» herausgab. 1846–49 war er Inspektor am Zollhause zu Salem (Massachusetts). 1850 veröffentlichte er sein Meisterwerk «The scarlet letter» (deutsch Bielef. 1851), eine feinsinnige psychol. Studie, die Schilderung des Kampfes zwischen Schuldgefühl und Verheimlichung der Schuld, zugleich ein histor. Roman im besten Sinne. 1851 erschien «The house of the seven gables» (ebenfalls der Lösung eines tragischen Problems gewidmet; deutsch Bielef. 1851) und «The wonder-book». 1852 folgte «The snow image and other twice told tales», ferner eine Biographie von Franklin Pierce (damals Kandidat für die Präsidentschaft). 1853 erschienen die «Tanglewood tales». 1853–57 lebte er als amerikt. Konsul in Liverpool, dann bereiste er Frankreich und Italien und lebte 1859 nach London zurück, wo er seinen in Italien begonnenen Roman «The marble Faun» (der in der engl. Ausgabe den Titel «Transformations» führt; deutsch von Margraff u. v. Z. «Miriam oder Graf und Künstlerin», Leipzig 1862) vollendete und 1860 veröffentlichte. Auch hier ist er unübertriffen in der Schilderung von seelischen Konflikten. 1860 kehrte er nach Concord (Massachusetts) zurück

und vollendete die später (1863) u. d. Z. «Our old home» gesammelten Aufsätze über England, ferner «The Dolliver romances», «Septimius Felton» (1871) und «Dr. Grimshawe's secrets» (erhoben erst 1882). H. starb 18. Mai 1864 auf einer Reise zu Plymouth (New-Hampshire). Ausgaben seiner Werke erschienen in Boston (1883; 12 Bde., mit Index und biogr. Skizze von G. P. Lathrop, und 1901; 22 Bde., hg. von Rosa H. und Horace Scudder); eine billigere Gesamtausgabe ist die «Globe edition» oder «Little classic edition» (Poet. 1878, in 24 Bdn.). — Die reichhaltigste Biographie veröffentlichte sein Sohn Julian u. d. Z. N. H. and his wife (Boston 1884). Vgl. auch Page, Memoir of N. H. (Lond. 1873); Lathrop, Study of H. (1876); Bridge, Personal recollections of N. H. (Lond. 1893); Lathrop, Memoirs of H. (ebd. 1897); Fields, Nathaniel H. (ebd. 1900) und die wichtigen American, English, French, Italian note books in 3 Bänden zu je 2 Bänden, die seine Witwe 1868–71 veröffentlichte.

Hago (spr. aroh), François Nicolas Benoît, Baron, franz. General, geb. 21. Juni 1774 zu St. Didier in Lothringen, trat frühzeitig in das Ingenieurkorps. Nachdem er am Rhein und in der Schweiz gekämpft und die Festungen Belfort und Genf ausgebaut hatte, that er sich bei der Belagerung von Saragossa 1809 besonders hervor. Zum Oberst befördert, nahm er rühmlich an der Schlacht von Ragam teil und erwarb sich abermals besondere Anerkennung in Spanien durch die schnelle Einnahme von Teriba und Requena. 1812 gehörte er als Brigadegeneral dem Generalstabe Napoleons an und wurde für seine hervorragenden Leistungen in der Schlacht von Robilem zum Divisionsgeneral befördert. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburg geleitet hatte, wurde er Vandamne zugeteilt, geriet bei Kulm in Gefangenschaft und wurde nach dem Pariser Frieden wieder entlassen. Trotzdem er 1815 wieder zu Napoleon übergegangen war und an der Schlacht von Waterloo teilgenommen hatte, ernannte ihn Ludwig XVIII., nachdem er schon Obes des Ingenieurkorps gewesen, zum Generalinspektor des Geniewesens. 1832 leitete H. unter Gêrard die Belagerung der Citadelle von Antwerpen und beendete seine militär. Laufbahn mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Befestigung von Paris. 1832 zum Pair erhoben, starb er 25. Juni 1838 zu Paris. (S. hvarische Batterie.) — Vgl. Mengin, Notice nécrologique sur le lieutenant-général Baron H. (Par. 1838).

Hagolische Batterie, eine zur direkten Geschöwirkung bestimmte kasematierte Batterie, deren Stirnmauer bis zur Schwartseble durch vorliegende Eröschüttung gedekt ist. Die Maueröscharten sind nach außen als Erdöscharten fortgesetzt. Die ganze Einrichtung ist den Befestigungsgrundöächen Friedrichs d. Gr. entlehnt und war in Schweidnitz, Silberberg, Neisse bereits ausgeöührt, bevor sie Hago (s. d.) in Frankreich zur Geltung brachte.

Hagthausen, Aug., Freiherr von Hartthausen-Abdenburg, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 3. Febr. 1792 zu Abdenburg-Obdenhof in Westfalen, besuchte die Bergschule zu Clausthal und studierte, nachdem er am Freiöekriege teilgenommen, zu Göttingen. Seit 1818 vermalte H. die österrischen Güter, bis ihm 1829 der Austrag ward, die Agrarverfassung in allen preuß. Provinzen zu erforschen, wesshalb er neun Jahre lang dieselben bereiste und zum Geh. Regierungsrat ernannt wurde. Von April 1843 bis Herbst 1844 bereiste er im Auftrag

der russ. Regierung das Innere Rußlands. S. war 1847 und 1848 Mitglied des Vereinigten Landtags, dann Mitglied der preuß. Ersten Kammer. S. starb 31. Dec. 1866 zu Hannover. Er veröffentlichte: »Die Agrarverfassung und ihre Konflikte« (Bd. 1, Berl. 1829), »Die ländliche Verfassung der Provinzen Ost- und Westpreußen« (Königsb. 1839), »Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands« (3 Bde., Hannov. 1847—52), »Sammlung russischer Volkslieder« (Baderb. 1851), »Die Kriegsmacht Rußlands« (Berl. 1852), »Transkaukasien« (2 Bde., Lpz. 1856), »Die ländliche Verfassung Rußlands« (ebd. 1866) und »Das konstitutionelle Princip« (2 Bde., ebd. 1864).

Hay (spr. heb), Bezirk (division) im brit. Westgriqualand in Südafrika (s. Karte: Kapkolonien), hat 17 212 qkm und (1891) 8443 E., darunter 3487 Weiße, 560 Bantuneger und 4396 Hottentotten.

Hay (spr. heb), John, amerik. Staatsmann, geb. 8. Okt. 1838 in Salem (Indiana), studierte Rechtswissenschaft und wurde 1861 Advokat in Illinois. Unmittelbar darauf siedelte er nach Washington über, da ihn Präsident Lincoln zu seinem Privatsekretär ernannte; im Kriege gegen die Südstaaten erlangte er den Rang eines Oberst. 1865 trat er in den diplomatischen Dienst über, war nacheinander Legationssekretär in Paris, Wien, Madrid und, nachdem er nach Amerika zurückgekehrt war, 1879—81 erster Unterstaatssekretär. 1897 wurde ihm das Amt des Botschafters in London übertragen, jedoch wurde er schon im folgenden Jahr zurückberufen und zum Staatssekretär (Minister des Auswärtigen) ernannt. Als solcher schloß er mit dem engl. Botschafter Pauncefote den sog. Hay-Pauncefote-Vertrag (s. d.). S. hat sich auch als Dichter und Schriftsteller einen Namen gemacht. Von seinen Werken sind zu nennen: »Castilian days« (1871), »Pike county ballads« (1871), »Poems« (1890) und mit Nicolay »Abraham Lincoln« (10 Bde., 1890).

Havange (spr. hängsch), Stadt in Lothringen, **Hayden**, Thal, s. Ampezzo. (s. Bavingen).

Hayden (spr. hebb'n), Ferd. Bandweger, amerik. Geolog, geb. 7. Sept. 1829 zu Westfield in Massachusetts, wanderte früh nach Ohio aus, studierte auf der Oberlin-Universität und promovierte 1853 als Arzt im mediz. College zu Albany in Newyork. Im Frühjahr 1853 machte er eine Entdeckungsexpedition nach den Bad Lands im Territorium Dakota, und 1854—56 reiste er an den obern Missouri. Von beiden Reisen brachte er wertvolle Sammlungen von Fossilien heim. Er wurde 1859 zum Geologen der unter Führung des Leutnants Warren nach dem Nordwesten unternommenen Entdeckungsexpedition ernannt und blieb bis 1862 bei ihm. S. trat beim Ausbruch des Bürgerkrieges (1862) als Arzt in die Armee und war 1865—72 Professor der Geologie und Mineralogie an der Universität von Pennsylvania. Auch eine dritte Reise, die er während dieser Zeit (1863) im Auftrag der Pennsylvaniaischen Akademie der Wissenschaften an den obern Missouri unternahm, war äußerst erfolgreich. Die Regierung der Vereinigten Staaten ernannte ihn 1867 zum Chef der geolog., 1873 auch der topogr. Aufnahme der westl. Territorien. 1878 erreichten diese Arbeiten ihr Ende. Das Forschungsgebiet der S. sehen Expedition lag in Wyoming (hier der Yellowstone mit seinen Geysiren), Utah, Idaho und Colorado. S. starb 22. Dec. 1887 zu Philadelphia. Über seine

zahlreichen und wichtigen Publikationen vgl. Wagner, Geogr. Jahrbuch (Gotha 1888).

Haydn, Joseph, Tonbildner, geb. 31. März 1732 in dem Dorfe Hainburg auf der Grenze von Ungarn und Oesterreich als Sohn eines armen Wagners, besuchte die Schule in Hainburg. Hier lernte ihn der kaiserl. Kapellmeister von Reuter kennen, der ihm eine Anstellung als Chornabe in der Stephanuskirche zu Wien verschaffte. Bereits im 11. Jahre versuchte sich H. in 16stimmigen Kompositionen. Zugleich mit seinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. Jahre seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Komposition und erwarb sich auf diese Weise notdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studierte er mit Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von H. V. C. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indes mißlich, bis er das Glück hatte, einem Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, Unterricht im Gesang und Klavier erteilen zu können. Dann wurde er mit Vorzuga bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiter auf dem Klavier gebrauchte und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Komposition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm sich seiner ein Priester in der Leopoldsdorfstadt an, mit dessen Tochter er später in unglücklicher Ehe lebte. S. war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett komponierte, das allgemeinen Beifall erhielt, obgleich strenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Nach kürzerem Aufenthalt beim Baron von Fürberg wurde S. Organist bei den Karmelitern in der Leopoldsdorfstadt. Vom Schauspieler Kurz aufgefordert, komponierte er den »Hinkenden Teufel«, eine Oper, die ihrer satir. Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. 1759 wurde S. Musikdirektor beim Grafen Morzin, worauf ihn 1760 der Fürst Esterházy an die Spitze seiner Hauskapelle berief. Für diesen setzte S. die Mehrzahl seiner schönen Sinfonien und den größten Teil seiner herrlichen Quartette sowie sehr viele Stücke für das Violon. S. blieb in dieser angenehmen, aber beschneidenden Stellung bis zum J. 1790, wo der Fürst Nikolaus Esterházy starb. Schon ein Jahrzehnt vorher hatte sein Jux begonnen sich ins Ausland zu verbreiten; den Anstoß dazu gab besonders das »Stabat mater« von 1773. Die Pariser Konzertsinstitute bestellten Sinfonien von S., auch in England spielte und liebte man seine Werke. Als sich S. 1791, dem Andrängen des Violonisten und Konzertunternehmers Salomon folgend, persönlich nach London begab, fand er dort eine glänzende Aufnahme, die ihn 1793 zu einer zweiten Reise veranlaßte. Die künstlerischen Hauptkräfte dieser engl. Reise sind die sog. 12 Londoner Sinfonien, die reifen Arbeiten, die wir von ihm auf diesem Gebiete besitzen, und die beiden Oratorien »Schöpfung« und »Jahreszeiten«. Denn obwohl diese Werke erst in Wien in dem Mariabiller Gartenhaus, das der Komponist bis zu seinem Tode bewohnte, geschrieben wurden, die »Schöpfung« 1795—98, die »Jahreszeiten« 1799—1800, sind sie doch auf engl. Anregungen, namentlich auf die glänzenden Aufführungen Händelscher Oratorien, die S. in London kennen lernte, zurückzuführen. Auch die Letzte stammen von engl. Dichtern. Eine Festaufführung der »Schöpfung« im Dec. 1808 war die letzte musikalische Freude, die dem alten Meister in Wien bereitet wurde. S. starb 31. Mai 1809 im

Augenblick, da die österr. Kaiserstadt unter dem Schrecken der anziehenden Franzosen stand. Sein Marmorandbild (von H. Katter) steht seit 31. Mai 1887 in Wien; sein Geburtshaus in Rohrau bezeichnet eine Gedenktafel.

Die Gesamtsumme seiner Kompositionsthätigkeit umfaßt über 150 Sinfonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien (mit Einschluß der bekannten «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze»), 163 Stüde für das Bariton, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstüde, 44 Klavierkonzerte mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompanement zu 365 altöth. Liedern und außerdem eine große Anzahl Diverimenti, Phantasien und vierstimmige Stüde für Instrumente.

His Hauptbedeutung liegt auf dem Gebiete der Instrumentalmusik. Hier zeigt er sich als eine Natur, die von andern großen Künstlern an Tiefe der Bildung, an Innigkeit und Leidenschaft, an Größe des Geistes wohl übertroffen wird, durch Hüh. heitern Frohmuth, starke angeborene Intelligenz originell wirkt und von keinem zweiten Musiker in der Beweiskraft, in der Leichtigkeit und Freiheit der Gedankenbehandlung und des Stils erreicht wird. Der Kunstzweig, der aus der Individualität Hüh. den größten Nutzen zog, war die Sinfonie. Sie erfuhr durch ihn eine vollständige Umbildung in Wesen und Form. Drei Elemente sind es, die er ihr neu zuführte: vollständigen Geist, motivische Arbeit und Mannigfaltigkeit des Kolorits. Die Erneuerung, durch die Hüh. die bisherige Dreizahl der Sinfonietheile vermehrte, spricht das vollständige Wesen der Hüh. Sinfonie am deutlichsten, aber nicht allein aus. Es macht sich auch in den übrigen Sätzen erkennbar. Aber die vollständigen Elemente würden die Werke nicht vor der Vergänglichkeit geschützt haben, wenn nicht die Hüh. Meisterhaftigkeit in der motivischen Arbeit hinzutreten wäre. Hüh. war es zuerst, der, angeregt von Ph. E. Bach, in der Sinfonie die Themen in ihre kleinsten Einheiten, die sog. Motive, zerlegte und aus diesen einzelnen Motiven selbständige Sätze bildete. Der Saubau verdankt ihm also eine viel ausgiebigere Ausnutzung des thematischen Materials, d. h. der poet. Grundgedanken, eine viel größere Menge und Mannigfaltigkeit von Stimmungen und Bildern, die ver wandt und doch verschieden waren. Die sog. Durchführung im Sonatenjah gewann durch Hüh. die Bedeutung, die sie bis auf den heutigen Tag besitzt, er ist der Vater jener Kunst der musikalischen Textauslegung, als deren vorzüglichsten Meister wir Beethoven kennen. Das dritte Element, in dem die Hüh. Sinfonien neu waren, das Kolorit, beruht auf der Befestigung des Orchesters. Hüh. schuf ein neues Sinfonieorchester, ein Orchester, in dem das Cembalo fehlt und die Instrumente frei gruppiert erscheinen. — Vgl. Grisebach, Biogr. Notizen über Joseph Hüh. (1810); L. Schmidt, Joseph Hüh. (Berl. 1898) und das wissenschaftlich gehaltene (noch nicht vollendete) Werk von Bohl, Joseph Hüh. (Bd. 1, 21. 1, 1875; 21. 2, 1882); die Fortsetzung bearbeitet von Mandelstam.

Haydn, Michael, Tonbildner, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1737 zu Rohrau, war Chorist in der Stephanskirche in Wien und erhielt hier gründlichen Musik- und Schulunterricht. 1763 wurde er Musikdirektor des Bischofs in Großwardein und fünf Jahre später erzbischöflich. Konzert-

meister und Musikdirektor in Salzburg, in welcher Stellung er bis zu seinem am 10. Aug. 1806 erfolgten Tode blieb. Einige Jahre vor seinem Ableben war Hüh. noch einmal in Wien, durfte hier mehrere seiner ardhern Kirchenstüde vor dem Hofe auführen und erhielt vom Fürsten Esterházy den Titel als Kapellmeister. Hüh. bewies sich als tüchtiger Komponist besonders im Fache der Kirchenmusik, in der ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart mit Rücksicht auf seinen soliden Tonjah den Vorrang über sich einräumten. Die Zahl seiner Kirchenkompositionen, von denen heute nur die Eucharistiasmotette «Tenebrae factae sunt» noch häufiger verwendet wird, ist sehr beträchtlich; außerdem schrieb er Sinfonien, Kammermusik u. s. w.

Hayden (spr. heh'd'n), Benj. Hob., engl. Maler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, begann seine Studien 1804 zu London in der Königl. Akademie. Anfänglich beschäftigte er sich mit kirchlichen und klassischen Bildern; ein Aufenthalt im Schulgefängnis gab ihm 1827 den Stoff zu den Gemälden: The mock election und The chairing of the members, in denen er viel satir. Talent bekundet. Seinen Ruhm erheben die beiden Bilder: Napoleon I. den Sonnenuntergang betrachtend und Der Tod des Cullis (1832). Schwächer sind: Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von folgerlicher Dimension und mit 130 Bildnissen, und Wellington zu Pferde (1842). Mit der herrschenden Richtung in beständigem Kampfe lebend, entlebte sich Hüh. 22. Juni 1846 aus Nahrungsorgen. Er schrieb: «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., ebd. 1844—46). Seine Autobiographie gab Tom Taylor heraus (3 Bde., Lond. 1853).

Haye, La (spr. ah), franz. Name für Haag (s. d.) in den Niederlanden.

Hayel, Hail, Hauptort des nordarab. Staates Schammar (s. d.) oder Schemmer.

Hayes (spr. hehs), Isaac Israel, amerik. Nordpolfahrer, geb. 5. März 1832 zu Chester im Staate Pennsylvania, studierte an der Pennsylvania-Universität Medizin und betätigte sich 1853—55 als Schiffsarzt bei der zweiten Ernnellischen Nordpolar-Expedition unter Kane. Seine auf dieser Reise gewonnene Überzeugung, daß sich um den Nordpol ein offenes Meer ausdehne, legte er 1857 der amerik. Geographischen und Statistischen Gesellschaft in Newport vor und gewann bald so viel Unterstützung, daß er 9. Juli 1860 mit dem kleinen Schoner United States mit 14 Personen an Bord von Boston auslaufen konnte. Er erreichte Upernivik in Grönland 12. Aug. und 9. Sept. Port-Joulle an der Westküste von Grönland in 76° 17' nördl. Br. Hüh. fuhr, nachdem er in Port-Joulle überwintert hatte, 4. April 1861 in Boot und Schlitten quer über den Smithlund und längs der Ostküste von Grinnell-Land nordwärts bis Kap Lieber an der Südküste der Labrador-Inseln in 76° 35' nördl. Br., von wo aus er das offene Wasser zu sehen glaubte. Am 10. Juli trat Hüh. die Heimreise an und landete 23. Okt. 1861 wieder in Boston. In dem inzwischen ausgebrochenen Bürgerkrieg trat er als Arzt in die Vereinigten Staaten-Armee und besuchte 1863 mit dem Maler William Bradford die Südküste von Grönland. Er starb 17. Dez. 1881 zu Newport. Er veröffentlichte: «The open Polar Sea» (Boston 1867; deutsch von Martin, Gera 1874), «Physical observations in the arctic seas» (Washingt. 1868), die Erzählung

«Cast away in the cold» (Boston 1868) und «The land of desolation» (Newport 1872).

Hayes (spr. hehs), Rutherford Birchard, der neunzehnte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 4. Okt. 1822 zu Delaware (Cbio), ließ sich, nachdem er auf der Harvard-Rechtsschule in Cambridge (Massachusetts) seine jurist. Vorbildung erhalten hatte, als Advokat in Cincinnati nieder und trat 1861 beim Ausbruch des Bürgerkrieges in das Unionsheer ein. Er machte alle Feldzüge als Major und Oberst unter McCortranz, MacClellan und Sheridan mit und rückte 1865 zum Generalmajor auf. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege wurde H. in den Kongreß gewählt, von 1867 bis 1871 war er Gouverneur von Ohio, worauf er wieder zu seiner Praxis nach Cincinnati zurückkehrte. 1875 von neuem zum Gouverneur seines Staates gewählt, erhielt er 1876 von dem republikanischen Parteikonvent in Cincinnati die Nomination als Präsidentschaftskandidat. Sein Gegner war der Gouverneur Samuel J. Tilden von Newyork. Die 7. Nov. 1876 stattfindende Wahl ergab keine Entscheidung, indem Tilden zwar 4 285 992 Volksstimmen gegen 4 033 768, die auf H. fielen, aber nur 184 sichere Wahlstimmen hatte. Auf H. fielen 166 sichere, die andern 19 Stimmen der drei Staaten Südkarolina, Florida und Louisiana waren wegen Unregelmäßigkeiten und Betrug zweifelhaft. Zur Entscheidung der Angelegenheit setzte der Kongreß 6. Jan. 1877 ein Schiedsgericht ein (s. Electoral-Commission), das alle 19 zweifelhaften Stimmen als H. gehörig und diesen somit 2. März 1877 für gewählt erklärte. H. erstlich bei seinem Amtsantritt 4. März 1877 eine im verböhnlichsten Geist gehaltene Botschaft, worin er namentlich der Reform des öffentlichen Dienstes das Wort redete. Er bemühte sich zum Ziel mit Erfolg, die aus dem Kriege herrührenden feindseligen Gegensätze zu veröhnen. Der einzige Vorwurf, der ihn treffen konnte, wäre der, daß er nicht immer mit Energie einschritt. Seine Gerechtigkeit und Unparteilichkeit wagten selbst seine Gegner nicht anzuzweifeln. Am 4. März 1881 trat er ins Privatleben zurück und zog nach Fremont im Staate Ohio. Er starb 18. Jan. 1883. — Vgl. Conwell, Life and public services of R. B. H. (Boston 1876); Howells, Life and character of R. B. H. (Newport 1876); Stoddard, Lives of H., Garfield and Arthur (edd. 1894).

Hayesin, Mineral, s. Boronatrocalcit.

Hayes Place (spr. hehs plehs), s. Bromley.

Hayesland, Meereshucht an der Küste von Ellesmere- und Grinnell-Land. Durch Peary (1899) wurde die Gröenländ. Auffassung des H. als Meeresstraße zwischen Ellesmere- und Grinnell-Land als irriglich erwiesen. (S. die Nebenkarte zur Karte der Nordpolarländer.)

Hayez, Francesco, ital. Maler, geb. 15. Febr. 1791 in Venedig, wo er an der Akademie die ersten Studien machte. Dann begab er sich nach Rom zu Pelagi und malte anfangs im Stil des Klassicismus. Später wählte er Darstellungen aus der ältern Geschichte Italiens. Zerstragte Werke sind: Dem Grafen Carmagnola wird das Todesurteil verkündigt, Die Sicilianische Wesper, Pietro Vossis Abschied von seiner Gattin (1820), Filippio Visconti und die gefangenen Königinnen von Navarra und Aragon (1829), Die beiden Jodocari (kaiserl. Galerie in Wien), Romeo und Julie, Flucht der Bianca Capello (1854; Berlin, Nationalgalerie); endlich

malte er auch religiöse Bilder, wie Magdalena in der Wüste, St. Jakobus und Philippus. Als Illustrator hat er sich mit 22 Blättern zu Walter Scotts «Ivanhoe» (Mail. 1834) versucht. H. repräsentiert für die ital. Malerei seiner Zeit die Wendung zur Romantik, deren Schwächen seine Kunst teilt. Seine Kompositionen sind theatraalisch, der Ausdruck süßlich-fentimental. Er starb 11. Febr. 1882 in Mailand. Seine Memoiren (mit 27 Tafeln, 200 Dokumenten und Vergleichnis seiner Werke) erschienen Mail. 1890.

Haylingen. 1) H., franz. Hayange, Stadt im Kreis und Canton Diedenhofen des Bezirks Lothringen, 7 km südwestlich von Diedenhofen, an der Jentisch, der Linie Diedenhofen-Jentisch und der Nebenlinie H.-Algringen (5 km) der Elsas-Lotr. Eisenbahnen, hat (1900) 8510 E., darunter 412 Evangelische und 116 Jetaaliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; große Eisenwerke und Hochöfen. — H. wird 875 als Haingans, 1067 als Hainges Villa erwähnt. — 2) Stadt im Oberamt Rönningen des württemb. Donautkreises, hat (1900) 712 E., darunter 41 Evangelische, Post, Telegraph, ein Schloß; Vieh- und Pferdewärkte. Dabei das Schloß Ebersfeld, die Ruine Altklosters, die Friedrichshöhle und auf einem Felsen Reste eines röm. Kastells.

Hayle (spr. hehl), Seeabdt in der engl. Grafschaft Cornwall, an der St. Joes-Bai, 19 km nordöstlich von Penzance, hat (1901) 1084 E. und eine große Maschinenfabrik.

Haym, Adv., polit. und litterarhistor. Schriftsteller, geb. 5. Okt. 1821 zu Grünberg in Schlesien, studierte Theologie und Philosophie zu Halle und Berlin, war einige Zeit als Lehrer am Könlischen Gymnasium und an der Kobadischen Handelsschule in Berlin thätig und lebte 1846 und 1847 zu Halle. Die Schrift «Neben und Kerner des Ersten preuß. Vereinigten Landtags» (Berl. 1847) wurde Anlaß, daß er als Abgeordneter der beiden Reichstheile Kreise Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung wurde, über die er in der Schrift «Die deutsche Nationalversammlung» (3 Tle., Frankfurt und Berl. 1848—50) vom Standpunkt der Partei des rechten Centrums historisch berichtete. Denselben, d. h. den altliberalen, Parteinteressen diente H. darauf als Redacteur der «Konstitutionellen Zeitung» in Berlin; dieser Thätigkeit machte jedoch seine von Hindelkow verfaßte Ausweisung bald ein Ende. Nach Halle zurückgekehrt, begann er 1851 seine Wirksamkeit als Dozent der Philosophie und neuern deutschen Litteraturgeschichte. Gleichzeitig leitete er die «Preuß. Jahrbücher» von ihrem Beginn 1858 bis 1864 als Herausgeber. 1860 wurde er zum außerord. und 1868 zum ord. Professor an der Universität ernannt. Politisch war H. nur noch in der Landtagsession von 1866 bis 1867 als Abgeordneter für Halle und den Saalkreis thätig. Er starb 27. Aug. 1901 in St. Anton am Arberg. H. veröffentlichte: «B. von Humboldt» (Berl. 1856), «Fegel und seine Zeit» (edd. 1857), «Arthur Schopenhauer» (edd. 1864), «Die romantische Schule» (edd. 1870), «Herder, nach seinem Leben und seinen Werken» (2 Bde., edd. 1877—85), «Das Leben Max Dunders» (edd. 1890), «Erinnerungen aus meinem Leben» (edd. 1901) und gab die «Briefe von B. von Humboldt an G. H. Nicolovius» heraus (edd. 1894).

Haymerle, Heinrich, Freiherr von, österr. Staatsmann, geb. 7. Dez. 1828 zu Wien, studierte an der Orientalischen Akademie dafelbst, folgte im Okt. 1848 dem Aufruf der Wiener Studentenschaft zu den

Waffen, wurde bei der Einnahme der Stadt gefangen und entging nur durch die Fürsprache des Barons Häbner der kriegsrechtlichen Erziehung. H. wurde 1850 Dolmetschadjunkt der Internuntiat in Konstantinopel und während des Krimkrieges mit einer Mission zu Omar Pascha betraut, 1857 Legationssekretär in Athen, 1861 in Dresden, 1862 zur Bundespräsidialgeleitschaft nach Frankfurt versetzt, wo er 1863 während des Fürstentumskongresses besonders thätig war. Ende 1864 wurde er als Geschäftsträger nach Kopenhagen geschickt und 1866 als Unterbündler des Prager Friedens und zur Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Preußen verwendet; er blieb als interimistischer Geschäftsträger bis 1868 in Berlin und ging dann nach kurzem Aufenthalt in Wien als Geschäftsträger nach Konstantinopel. 1869 wurde H. als Gesandter nach Athen geschickt, war 1872—76 Gesandter in Haag, wo er 1876 in den öfter. Freirententand erhoben wurde, und wurde 1877 zum Votschaffier am ital. Hofe ernannt. 1878 nahm er als genauer Kenner des Orients am Berliner Kongress teil und wurde 8. Okt. 1879 als Nachfolger Andräss's Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm gelang die Herstellung guter Beziehungen zu Rom und die Vereinfachung des Bundes mit dem Deutschen Reiche. Er starb 10. Okt. 1881 in Wien. — Vgl. Kmetz, Heinrich Freiherr von H. (2. Aufl., Berl. 1882).

Haynald, Lubm., Kardinal-Erzbischof von Kalocsa, ungar. Gelehrter, geb. 3. Okt. 1816 zu Sieben im Neograd Komitat, studierte zu Gran und Wien, war 1842—46 Professor der Ideologie zu Gran, beschäftigte sich dann vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, namentlich mit der Botanik, wurde 1851 Koadjutor des siebenbürg. Bischofs zu Karlsburg und 1852 Bischof daselbst. Nach dem Oktoberdiplom von 1860 schloß er sich der ungar. Partei an, verließ 1863 den Hermannstädter Landtag und entsetzte auch seinem Bisium. Als Titularerzbischof von Karthago lebte er dann in Rom, bis er 1867 als Erzbischof von Kalocsa nach Ungarn zurückkehrte. Die Kardinalwürde erhielt er 1879. Er starb 4. Juli 1891. Sein Herbarium und seine botan. Bibliothek, die dem ungar. Nationalmuseum zuwiefen, gehören zu den reichsten und vollständigsten in Europa. In Kalocsa errichtete er ein reichdotiertes Gymnasium der Jesuiten und an demselben 1877 auch eine Sternwarte. Sein Werk über die biblischen Pflanzen hat in Fachkreisen anerkennende Aufnahme gefunden. H. war einer der hervorragendsten Kanzeln und Parlamentärsredner des modernen Ungarns.

Haynan, preuß. Stadt, f. Hainau.

Haynan, Julius, Freiherr von, öfter. Feldzeugmeister, geb. 14. Okt. 1786 zu Esself als jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Einbenthal (geborenen Heßella Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynan in Schlesien), trat 1801 in öfter. Dienste und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei. 1813 wurde er Major und führte 1814 und 1815 ein von ihm selbst organisiertes leichtes Bataillon unter Feldmarschallleutnant Bubna; 1823 wurde er Oberstleutnant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor, kam als Brigadier nach Italien, wurde 1844 zum Feldmarschallleutnant und Divisionär in Innerösterreich ernannt und 1847 nach Temesvár versetzt. Im Italienischen Kriege von 1848 war H. im Juli und August Kommandant in Verona und schickte auf eigene Verantwortung eine Brigade nach Sommacampagna,

wodurch er viel zu dem Siege 25. Juli beitrug. Er übernahm hierauf den Befehl über ein Armeekorps. Ein glückliches Gefecht bei Ronato und die Eroberung von Peschiera vermehrten sein Ansehen. Mit der rücksichtslosesten Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und unterwarf Ferrara. Als sich im März 1849 in Brescia der Aufstand wieder erhob, den die Brigade Lugana nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, der H. in den Ruf der Grausamkeit brachte und ihm den Namen der „Hähe von Brescia“ zuzog. H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein laiefl. Handschreiben nach Ungarn rief und ihm im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das dortige Oberkommando übertrug. Die Erstürmung von Raab (28. Juni), die Besetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvár dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.'s Wert. Großes Aufsehen und vielfache Mißbilligung erregten die 6. Okt. in Pest und Arad an den hervorragendsten Führern der ungar. Revolution vollzogenen Hinrichtungen. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch schließlich in Konflikt mit dem Ministerium, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich seiner Vollmachten entbunden. H. zog sich seitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu seinem Aufenthaltsort. Der Haß, den er sich durch seine rücksichtslose Härte zugezogen hatte, äußerte sich, als er 1850 zu London bei der Besichtigung der Brauerei von Barclay & Perkins von Brauereiwächtern mißhandelt und 1852 in Brüssel in einem öffentlichen Garten bedroht wurde. Er starb 14. März 1853 in Wien. — Vgl. Schönhaus, Biographie des I. I. Feldzeugmeisters Jul. Freiherrn von H. (3. Aufl., Wien 1875).

Wilhelm Karl, Freiherr von H., türk. Generalleutnant, des vorigen älterer Bruder, geb. 24. Dez. 1779 zu Sanau, stand 1802—8 zuerst in bayr., dann in türk. Militärdienst, wo er bis zum Generalleutnant vorrückte und 1847 in den Ruhestand versetzt wurde. Als sich 1850 sein höherer Offiziersstand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Belagerungszustand sowie die Maßregeln gegen das verfassungstreue Offizierskorps handhaben machte, ernannte man H. 28. Sept. zum Oberbefehlshaber; doch wurde er bald wieder beurlaubt. Er starb 21. Jan. 1856 zu Esself.

Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., türk. General und Kriegsminister, des letzten Sohn, geb. 5. Dez. 1804 zu München, trat 22. Febr. 1860 als interimistischer Kriegsminister in das Ministerium Hassenpflug und wurde 1863 als Generalmajor zum Wirtl. Minister ernannt. Mit Hassenpflug mußte er 4. Okt. 1865 das Ministerium niederlegen; doch erfolgte dafür seine Beförderung zum Generalleutnant. Infolge eines Streites mit dem verabschiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broschüre „Staatsdiener und Staatsfeinde der Gegenwart“ (Frankf. a. M. 1862) Freiheit vorgeworfen hatte, schied H. auch aus dem türk. Militärdienste. Bald darauf, 24. Jan. 1863, machte er in Esself seinem Leben ein Ende.

Hayne, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Friedr. Gottlob Hayne, geb. 1763 zu Jüterbog, gest. 1832 als Professor der Botanik in Berlin.

Hayneccius, Martin (eigentlich Heinigle oder Hennigle), Dramatiker und Philolog, geb. 10. Aug. 1544 in Borna, studierte in Leipzig, wurde 1570 in Zeisnig, 1572 in Chemnitz, 1576 in Grimma, 1583 in Amberg (Oberpfalz), 1585 in Braunschw., 1588 wieder in Grimma Rektor, wo er 28. April 1611 starb. H.'s lat. Schulbramen «Almansor» (1575) und «Hansoframea» (1580), worin er das aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannte Märchen vom Meister Briem dramatisiert, wurden von ihm selbst ins Deutsche überf. (Vp. 1582; «Hans Briem», hg. von Nöbbe in den «Neudruden deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Nr. 36, Halle 1882; «Almansor», hg. von Haupt in Richter's «Neudruden pädagogischer Schriften», Heft 5, Vp. 1891); auch die «Captivi» des Plautus hat er deutsch bearbeitet. Sein großes komisches Talent, das Verbeist und Anmut glücklich vereint, ist in den deutschen Fassungen deutlicher als im Lateinischen. — Vgl. Gantner, Plautus-Erneuerungen (Vp. 1886).

Hay-Pauncelote-Vertrag (spr. heb-pauns-fo), ein 8. Febr. 1900 zwischen dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika Hay und dem engl. Vizekönig Pauncelote abgeschlossenes Abkommen, wodurch der Clayton-Bulwer-Vertrag (s. Clayton) vom 18. April 1850 über den Nicaragua-Kanal dahin abgeändert wurde, daß den Amerikanern das alleinige Recht auf Erbauung und Verwaltung eines interoceanischen Kanals übertragen und dessen Neutralität garantiert wurde. Dagegen blieb das Verbot zur Anlage von Befestigungen bestehen. Dieser Vertrag wurde von dem Senat der Vereinigten Staaten abgelehnt und 18. Nov. 1901 durch einen neuen ersetzt, worin auch diese letzte Beschränkung beseitigt wurde.

Haylan, Theodor, f. Thee.

Hayti, Insel, f. Haiti.

Hayward (spr. hejw-), Abraham, engl. Schriftsteller, geb. 22. Nov. 1801 zu Wilton bei Salisbury, studierte seit 1824 in London die Rechte und wurde 1832 Anwalt. H. hat sich als jurist. Schriftsteller und Kritiker vortrefflich bekannt gemacht. Auf einer Reise nach Deutschland wurde er mit der deutschen Literatur bekannt und überf. nach seiner Rückkehr Goethe's «Faust» in Prosa (1833; mehrere Auflagen bis 1889), nach dem Urteil von Carle die beste Überf.; hieran schloß sich fräter noch eine «Goethe-Biographie» (Lond. 1878). Auch Savignus Schrift «Von Verfall unserer Zeit für Geistesgebung und Rechtswissenschaft» überf. er (Lond. 1831). H. starb 2. Febr. 1884 in London. Von seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: «Some account of a journey across the Alps» (anonym, Lond. 1834), «The art of dining» (anonym, ebd. 1852; neue Aufl. 1883), «Lord Chesterfield, his life, character and opinions, and G. Selwyn» (ebd. 1854), «Biographical and critical essays reprinted from Reviews, with additions and corrections» (5 Bde., ebd. 1858—74; in Auswahl 2 Bde., 1878), als Supplement hierzu: «Sketches of eminent statesmen and writers» (ebd. 1880), «Diaries of a lady of quality» (ebd. 1864) und «More about Junius» (ebd. 1868). H.'s Briefwechsel (1834—81) veröffentlichte Carlisle (mit Biographie, 2 Bde., Lond. 1886).

Hazara, Hazareb, f. Hazara.

Hazard, f. Hazard.

Hazard, Désiré, f. Jevillet, Octave.

Hazebrouck (spr. ab'zbrud; d. i. Hazenbruch). 1) Arrondissement im franz. Depart. Nord, hat

695 qkm, (1896) 113006 E., 53 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Baillet-Nord-Ost, Baillet-Sud-Ouest, Cassel, S. Nord und S. Sud, Meriville und Steenvoorde. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements H., 52 km nordwestlich von Lille, an dem zur Eys führenden Kanal von H. und an den Linien Amiens-Arras-Calais, H., Dünkirchen (32 km), H., Lille (44 km) der Nordbahn sowie an den Linien H.-Roperinghe-Kortrijk (65 km) und H.-Hondschoote (34 km) der Weislandb. Bahn, hat (1896) 7738, als Gemeinde 12571 E., eine schöne Kirche (16. Jahrh.), ein Collège, Bibliothek, Zollbehörde, Friedensgericht, Gespinnis-, Flachspinnerei, Gerberei, Salzfahnerie, Fabrikation von Cl., Seife und Handel mit Leinen, Woll, Getreide und Holz.

Hazelus, f. Hamamelis virginica.

Hazleton-Thamar, f. Engel.

Hazleton (spr. heßl'tn), Stadt im County Limerick des nordamerik. Staates Pennsylvania, Eisenbahnstation, hat Sägemühlen und (1900) 14230 E. Die Forde-Rohlenbergwerke fördern jährlich 400000 t Anthracit.

Hazlitt (spr. häß'), William, engl. Litteraturhistoriker, geb. 10. April 1778 zu Walshstone in Kent, widmete sich erst der Malerei, dann der schriftstellerischen Laufbahn und wurde Zeitungsberichterstatter über die Parlamentsverhandlungen. Dies brachte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parliamentsreden: «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1807). In Zeitschriften gestreute Aufsätze sammelte er in der mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817). Ferner veröffentlichte er «Characters of Shakespeare's plays» (Lond. 1817 u. ö.), «A view of the British stage» (ebd. 1818 u. ö.), «Lectures on English poetry» (ebd. 1818), «Table talk» (ebd. 1821 u. ö.), «Liber amoris or the new Pygmalion» (1823), «The spirit of the age» (ebd. 1825), «The plain speakers» (ebd. 1826), «Notes of a journey through France and Italy» (ebd. 1826), «The life of Napoleon» (4 Bde., ebd. 1828; deutsch von Spörckel, 2 Bde., Vp. 1835; 2. Aufl. 1840), «Conversations with James Northcote» (Lond. 1830). H. starb 18. Sept. 1830 in London. Den Nachlaß «Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836 gab sein Sohn, «Dramatic essays» (ebd. 1894) Archer und Lowe, «Selected Essays» (ebd. 1894) R. B. Johnson heraus.

William Carew H., Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, hat sich besonders durch die von fleißigem Quellenstudium zeugende «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., ebd. 1860) bekannt gemacht. Auch lieferte er sorgfältige Ausgaben von Werken älterer engl. Dichter, eine Ausgabe der Werke von Charles Lamb (1866—71), eine neue Ausgabe von Warton's «History of English poetry» (4 Bde., Lond. 1871) und von Collier's «Shakespeare's Library» (6 Bde., ebd. 1875), das Sammelwerk «Remains of the early popular poetry of England» (4 Bde., ebd. 1864—66), eine Biographie seines Großvaters («Memoirs of William H.», 2 Bde., ebd. 1867), «Handbook to the popular, poetical, and dramatic literature of Great Britain» (1867), «Studies in jocular literature» (1890), «In the heart of the storm» (3 Bde., Lond. 1891), «A manual for the collector and amateur of old English plays» (ebd. 1892), «Coinage of the European Continent» (ebd. 1893; Suppl. 1897), «Four generations of a literary family: the Hazlitts in England, Ireland and America» (2 Bde.,

ebd. 1897), «Venetian Republic: Rise, growth, fall» (2 Bde., ebd. 1900), auch «Poems» (1877; vermehrte Ausg. 1897) u. a.

Hazor, Chazar (hebr., «Hof», «Gehöft»), mehrere Orte des alten Palästinas. Am bekanntesten ist die tanaanit. Königsstadt H., die von Josua im Kriege gegen den König Zabin und seine Verbündeten erobert und verbrannt wurde. In Naphtali gelegen, war sie seit Salomo eine nördl. Grenzfestung Israels und wurde von Zedachiasar 734 v. Chr. erobert. Sie lag südlich von Rades, etwa an der Stelle des heutigen Tschel und Werdsch el-Hadire. — Das «Königreich H.» Jerem. 49, 28 lag neben den Nomaden der Wüste erwähnt, ist sonst nicht bekannt, bezeichnet aber wahrscheinlich ein Gebiet an der Grenze zwischen Kulturland und Wüste.

Hb., auf Rezepten soviel wie Herba, d. h. Kraut.
Hb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Alexander von Humboldt (f. d.); bei Schmetterlingsnamen auch Abkürzung für Jaf. Hübner, Maler und Entomolog, gest. 1826 zu Augsburg, der verschiedene Prachtwerke über Schmetterlinge herausgab.

H. B. C., Abkürzung für Hudson's Bay Company (f. Hudsonbaicompagnie).

H. B. et K., bei botan. Namen Abkürzung für Humboldt, Bonpland und Kunth.

H. B. M., Abkürzung für His (oder Her) Britannic Majesty, Seine (oder Ihre) brit. Majestät.

Hbst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Friedr. Wihl. Herbst (f. d.).

h. c., Abkürzung für honoris causa (lat., ehrenhalber).

H. C., in England gebräuchliche Abkürzung für House of Commons (f. Commons, House of).

Hdg., Heder, oder Hdrg., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Hedwig (f. d.), auch für dessen Sohn Roman Adolf Hedwig.

H-dur (ital. si maggiore; frz. si majeur; engl. H major), die Durtonart, bei der fünf $\sharp$ vorgezeichnet sind; die parallele Molltonart ist Gismoll. (S. Ton.)

Hdg., f. Hdg. [bedeutet.

h. c., Abkürzung für hoc est (lat.), das ist oder

H. E., Abkürzung für Heiner: Einbeit, die von Heiner-Altenedische Normalkerze (f. Normalkerze).

Head-ache Lotion (engl., fr. tête-douloureuse; head-ache (engl., fr. tête-douloureuse), f. Hebeimittel.

Health Acts (engl., fr. helth acts), Gesundheitsgesetze. Die engl. gesetzlichen Bestimmungen über die öffentliche Gesundheitspflege sind in der Public Health Act von 1875 zusammengefasst und durch eine Reihe weiterer Gesetze, namentlich die Local Government Act, 1891, ergänzt und verändert worden. Dieselben haben eine Anzahl von Behörden begründet, deren Geschäftskreis folgende Gegenstände in sich begreift: Wasser-versorgung, Kanalisierung, Verbindung gesundheits-schädlicher Einwirkungen (Nuisances), dazu gehören Kellernwohnungen, Rauch, Vergiftung von Flüssen durch Fabrikabfälle oder Kloaken u. f. w., die Errichtung von Hospitälern und Begräbnisplätzen u. f. w. Dazu kommen in den Städten: Verbesserungen (Improvements), z. B. neue Straßen, Brücken, Marktplätze u. f. w., Beleuchtung, Straßenreinigung und Aufsicht über Straßenverkehr. Für diese und andere Zwecke ist das ganze Land eingeteilt in: 1) Urban Districts (städtische Bezirke) und 2) Rural Districts (ländliche Bezirke).

In der ersten Klasse gehören a. die Boroughs (f. Municipal Corporations), b. die Local Government Districts und Improvement Act Districts (f. Local Boards). Als Rural Sanitary Districts gelten die Bezirke der Verbände für Armenpflege (Unions, f. Poor Law). Die städtische Behörde für Gesundheitspflege ist in den Boroughs der Borough Council, in den andern städtischen Bezirken der Urban District Council. Die ländliche Behörde ist der Rural District Council. Die Ausgaben werden in den Boroughs aus der Stadtkasse bestritten; sonst sind dieselben von den Kirchspielen (f. Parish) beizusteuern, und die betreffenden Steuern werden zusammen mit der Poor Rate (f. Poor Law) erhoben. Außer den oben erwähnten H. A. giebt es noch eine Reihe anderer Gesetze über gesundheitliche Angelegenheiten, so die Gesetze über Zwangswahl, die Verbindung von Epidemien und Viehseuchen u. f. w. In neuerer Zeit werden häufig sog. «Adoptive Acts» erlassen, die nur in solchen Bezirken Geltung haben, in welchen sie von den zuständigen Behörden angenommen werden. Zu denselben gehören die Gesetze von 1889 und 1890 zur Verbütung ansteckender Krankheiten (52—53 Vict. c. 72; 53—54 Vict. c. 34 — beide in der Hauptstadt obligatorisch), ebenso wie die Public Health Acts Amendment Act von 1890 (für die ländlichen Bezirke nur teilweise anwendbar), welche den Gesundheitsbehörden umfangreiche Befugnisse in Bezug auf eine Reihe von Gegenständen giebt (gefährliche Telegraphendrähte, öffentliche Aborte, Aborte in Fabriken und Privathäusern, Schlachthäuser, Tauglichkeit von Gebäuden für Wohnungszwecke, genügende Anzahl von Ausgängen in Kirchen, Theatern u. f. w., Stadthuren, öffentliche Tanz- und Konzertlokale u. f. w.). Für die Hauptstadt bestehen besondere Bestimmungen, welche in der Public Health (London) Act 1891 zusammengefasst und in der Public Health (London) Amendment Act 1893 ergänzt wurden.

Heath (ir. húbhlé), Timothy, irischer Politiker, Anhänger des Home-Rule, geb. 17. Febr. 1855 zu Bantro in der Grafschaft Cork, wurde während in einem kaufmännischen Geschäft und ging nach London, von wo er für die in Dublin erscheinende Home-Rule-Zeitung «The Nation» korrespondierte. Im Febr. 1880 begleitete er Parnell und Dillon nach Amerika, wurde nach seiner Heimkehr wegen einer in Bantro gehaltenen aufrührerischen Rede unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Im Nov. 1880 ins Unterhaus gewählt, nahm er sogleich eifrigen Anteil an den Debatten im Parlament, wo er die sog. Health-Klausel in die irische Verfassung eintrug. Von Okt. 1881 bis März 1882 folgte wieder eine Agitationsreise in Amerika. 1883 zog er sich durch eine aufrührerische Rede eine sechsmonatige Gefängnisstrafe zu. Im Nov. 1884 wurde er als Sachwalter an die irische Barre berufen. Bei den Neuwahlen von 1885 wurde er gewählt, lebte aber 1887 ins Parlament zurück und wurde auch 1901 wieder gewählt. Bei der Spaltung der irischen Nationalpartei schloß er sich den Antiparnelliten an, doch wurde er 1895 aus dem geschäftsführenden Ausschuss ausgeschlossen. In seinem Buch «Why there is an Irish land question. A word for Ireland» (1886) gab er eine Geschichte der irischen Landfrage.

Hennet (ir. bh'né), Stadt in der engl. Grafschaft Derby, im N.W. von Nottingham, hat (1901) 16249 E. und Kohlengruben. In der Nähe 3 Seen.

Hengzen, f. Hengzen.

Seard- und Macdonald-Inseln (spr. hörd, macdonneld), zwei Inseln des Indischen Ozeans (s. Karte der Südpolarländer, beim Artikel Südpolarländer) in 53° 10' südl. Br. und zwischen 72 und 78° östl. L. Der Firn reicht weit hinab und Gletscher fließen jeder Einbuchtung zu. Das Klima ist viel rauer als in Argentinland. Die Robbenfänger schmelzen 4 Monate hindurch Schnee, um Wasser zu erlangen. Nares fand im Februar, also im südhemisphärischen Spätsommer, in der Luft und an der Meeresoberfläche 2–4° C. Die Gruppe ist 3. Jan. 1854 durch den engl. Kapitän Macdonald entdeckt worden.

Seathfield (spr. hisfihld), George Augustus Elliot, s. Elliot, schott. Familie.

Seat-Lauf (spr. bidt), in der Turfsprache das einmalige Durchlaufen der für ein Rennen festgesetzten Distanz. Der Regel nach wird der Preis nach einem Seat, bei Trabrennen meist erst nach mehreren Seats zuerkannt.

Seaton-Horris (spr. bid'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, zwischen Ecodport und Manchester, hat (1901) 9474 E.; Baumwollindustrie und Seidenmanufaktur.

Seautimoroménos (arch., »Selbstqualer«), Titel eines verloren gegangenen Lustspiels des griech. Dichters Menander, das nur noch in einer lat. Nachbildung des Terentius erhalten ist.

Hebamme (vom Althochdeutschen *hevanān*, v. i. die Frau, die das Kind bei der Geburt bebt, zur Welt befördert, also ohne Verheiratung zu dem Begriff »Amme«), Wehmutter, eine Frau, die die Geburtshilfe berufsmäßig betreibt. Nach §. 30 der Reichsgewerbeordnung bedürfen die H. zur Ausübung ihres Gewerbes eines Prüfungszeugnisses, das nach Absolvierung eines Lehrkursus in einer Hebammenlehranstalt (s. Hebammenschulen) und Ablegung einer Schlussprüfung erteilt wird und zunächst nur für den betreffenden Bundesstaat Gültigkeit hat. Weibliche Personen, die als geburtsbildliche Wulcherinnen Einbindungen gegen Entgelt übernehmen, sind strafbar. Die selbständige Tätigkeit der H. erstreckt sich in Deutschland auf die Hilfeleistung bei der normalen Geburt und den regelmäßigen Vorgängen der Schwangerschaft und des Wochenbettes. In allen Fällen einer regelwidrigen Gehaltung dieser Prozesse ist sie verpflichtet, den Beistand eines Arztes zu fordern; doch hat sie in Abwesenheit des Arztes in gewissen Fällen (Blutungen, Auflage u. s. w.) das Recht und auch die Pflicht, durch eigene geburtsbildliche Eingriffe eine unmittelbare Gefahr für Mutter oder Kind abzuwenden. Kann man die Aufgabe einer H. im allgemeinen als die einer sachverständigen Pflegerin oder Wärterin für die Zeit der Geburt und des Wochenbettes bezeichnen, so erfordern doch die Diagnose des regelmäßigen Geburtsvorganges und die Erkennung der vielfachen Störungen, die sich in der Fortpflanzungsperiode des Weibes einstellen können, eine eingehende Sachausbildung und eine über das Wissen sonstiger Pflegerinnen hinausgehende Befähigung mit den normalen und krankhaften Vorgängen dieser Zeit. Da ferner in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die H. die Leitung der Geburt zunächst allein in Händen hat, und deren Ausgang ebenso wie der Verlauf des Wochenbettes, insbesondere die Verhütung des Kindbettsiebers in erster Linie von ihrem gewissenhaften und sachgemäßen Handeln abhängig ist, so trägt sie im allgemeinen eine weit größere

Verantwortung als sonstige Krankenpflegerinnen, die im wesentlichen nur nach den Anweisungen des Arztes zu verfahren haben. Dem gegenüber ist es bedauerlich, daß die H. vorwiegend aus den niederen Volksklassen hervorgehen, und Frauen und Mädchen der gebildeten Kreise, die sich doch der übrigen Krankenpflege vielfach widmen, diesem Berufe so gut wie ganz fern bleiben. Allerdings steht dieser eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit voraus und ist dabei, wenigstens unter ländlichen Verhältnissen, wenig lobnend.

Bei den antiken Völkern und während des Mittelalters lag die Geburtshilfe fast ausschließlich in weiblichen Händen, und erst seit der Mitte des 16. Jahrh. gelang es den Ärzten, zuerst in Frankreich und England, in dieses Gebiet einzudringen; seit dieser Zeit datiert im wesentlichen auch die Entwicklung einer wissenschaftlichen Geburtshilfe, die durch die mehr empirische Tätigkeit der weiblichen Helferinnen nur sehr wenig gefördert worden war, mochten auch einzelne H. für ihre Zeit Tüchtiges leisten und sich großen Ansehens erfreuen (s. B. Koufse Bourgeois in Paris, geb. 1564, Justine Siegemundin in Berlin Ende des 17. Jahrh.). Fehlte früher jede Aufsicht über die H., so wurde in Deutschland doch schon seit dem 15. Jahrh. das Hebammenwesen durch Erlasse einzelner Städte geregelt und eine gewisse Garantie für eine sachgemäße Ausbildung erteilt, die freilich meist nur durch das Studium eines Buches oder durch Unterweisung seitens einer älteren Frau gewonnen wurde. Erst mit Gründung besonderer Lehranstalten (Stragburg 1728, Berlin 1751) wurde ein bedeutender Schritt auf dem Gebiete des Hebammenwesens vorwärts gemacht. (S. auch Geburtshilfe.) Mit der verbesserten theoretischen und praktischen Ausbildung durch ärztliche Lehrer vollzog sich zugleich eine Verengung der Befugnisse der H. zum Wohle der hilfsbedürftigen Frauenvwelt, so daß sie heutzutage wesentlich nur bei den normalen Geburts- und Wochenbettsverhältnissen eine selbständige Tätigkeit entfalten dürfen.

In Deutschland sind die H. der Aufsicht der beamteten Ärzte unterstellt, die die Geburtshilfen (Zagebächer) zu kontrollieren, in jedem dritten Jahr eine Nachprüfung abzuhalten und die allgemeine Führung der H. zu überwachen haben. Dies gilt für die frei praktizierenden ebenso wie für die von den Gemeinden angestellten H., welche letztere außerdem in größeren Zeiträumen zur Teilnahme an einem 2–3 Wochen dauernden Wiederholungskursus in einer Lehranstalt verpflichtet werden. Indessen sind die Verhältnisse nicht überall gleich, da die Regelung des Hebammenwesens den Einzelstaaten überlassen ist. In Preußen ist die Ausbildung der H. und die Unterhaltung der Lehranstalten Sache der Provinzialverwaltungen.

Als Richtschnur für das Handeln der H. dienen die Vorschriften des jeweils eingeführten Lebrbuchs. Abweichungen hiervon sind unter Umständen strafbar. Als besondere Berufspflichten der H. sind zu erwähnen: Die Anmeldung unehelich geborener Kinder beim Standesamt, die Anzeige bestimmter Krankheiten, besonders des Kindbettsiebers, beim Kreisarzt, die Wahrung des Berufsgeheimnisses (§. 300 des Reichsstrafgesetzbuchs). Die Entziehung des Prüfungszeugnisses kann erfolgen auf Grund des §. 53 der Reichsgewerbeordnung. Der Betrieb einer Privatentbindungsanstalt durch eine H. ist konzeptionspflichtig (§. 30 der Gewerbeordnung).

Die Gebühren der H. sind überall durch Taxen bestimmt, die vielfach allzu niedrige Sätze enthalten. Zahlreiche lokale Hebammenvereine und die Vereinigung deutscher H. in Berlin erstreben eine wirtschaftliche und wissenschaftliche Förderung ihrer Mitglieder.

In einigen Ländern, wie in Schweden und Russland, ist den H. mehr als bei uns die Befugnis zu operativer Hilfeleistung beigelegt, in andern tritt die Bedeutung des Standes mehr zurück, weil die Sitte, die Geburt ausschließlich vom Arzte leiten zu lassen, verbreiteter ist als in Deutschland (Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Vgl. Artikel H. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892); Feten, Hebammenunterricht und Hebammenwesen (Berl. 1896). Lehrbücher für H. von Sebeling (3. Aufl. von Walcher, Tab. 1895), Kollmann (Wien 1895), Leopold und Zweifel (6. Aufl., 1897; Auszug daraus, 3. Aufl., ebd. 1898), Franke (Wien 1900), B. S. Schulke (12. Aufl., 1891), Vogel (Stuttg. 1901) u. a. Eine «Allgemeine deutsche Hebammenzeitung» erscheint seit 1886 in Berlin.

Hebammenschulen, Anstalten zur Ausbildung von Hebammen. In Deutschland giebt es deren 40, in Preußen in Berlin (Charité), Breslau, Celle, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Gumbinnen, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg, Lübben, Magdeburg, Marburg, Pöppeln, Osnabrück, Paderborn, Posen, Stettin und Wittenberg; in Bayern in Bamberg, Erlangen, München und Würzburg; in Baden in Donaueschingen, Freiburg und Heidelberg; in Württemberg in Stuttgart; in Hessen in Gießen und Mainz; in Sachsen in Dresden und Leipzig; in den thüring. Staaten in Gotha und Jena; in Mecklenburg in Rostock; in den Reichslanden in Colmar, Reß und Straßburg; ferner in Hamburg. Auch in Elberfeld ist die Errichtung einer H. geplant. Soweit nicht Universitätsfrauenkliniken, sind die H. öffentliche Entbindungsanstalten, die meist auch eine Abteilung für Frauenkrankheiten enthalten. Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt durch theoretischen und praktischen Unterricht in der Geburtshilfe unter Zugrundelegung des vorgeschriebenen Lehrbuches. Meist dauert der Lehrgang ein halbes Jahr; doch schwankt seine Dauer an den verschiedenen Orten von 4 bis zu 9 Monaten; am Schluß findet eine Prüfung statt, durch deren Bestehen die staatliche Approbation als Hebamme erlangt wird. Die Aufnahmebedingungen, die bei den Direktionen der Anstalten zu erfragen sind, sind im allgemeinen: Alter zwischen 20 und 30 Jahren (Geburtsheim), unbescholtener Ruf (polizeiliches Führungszeugnis), Personen, die aufrichtig geboren haben, sind abzuweisen), körperliche Gesundheit und genügende geistige Befähigung bei ausreichender Kenntnis in den elementaren Schulfächern (amtärztliches Attest). Die Kosten für selbstzahlende Schülerinnen betragen meist 200—300 M., an einzelnen Anstalten auch mehr (Köln 600 M.), dagegen für die auf Rechnung von Gemeinden ausgebildeten Elevinnen meist erheblich weniger. Es wird dafür Wohnung, Verpflegung und Unterricht gewährt. Entlassung der Schülerinnen aus der Anstalt kann stattfinden bei psychisch widerigem Verhalten, langdauernder Erkrankung und vorgeschrittener Schwangerschaft. An den meisten H. werden auch Warte-frauen (Wochenbettspflegerinnen) ausgebildet; diesen stehen geburtsheilkundliche Befugnisse nicht zu. In

Russland, Holland, Belgien und Italien dauert die Ausbildungszeit der Hebammen zwei Jahre.

Hebbel, Friedr., Dichter, geb. 18. März 1813 zu Wesselsburen in Dithmarschen als Sohn eines Landmanns; im Alter von 15 J. wurde er Schreiber bei dem Kirchspielvogt seiner Heimat; doch genügte diese Lage dem sich immer mächtiger regenden Talent nicht lange. Er trat brieflich mit Uhlund in Verbindung und sandte einige seiner Gedichte an Amalie Schöppe in Hamburg, die dem jungen Dichter die lebhafteste Teilnahme zumwante. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete sich hier für den Besuch der Universität vor und studierte dann zu Heidelberg und München Philosophie, Geschichte und Literatur. 1841 lehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit seinem Trauerspiel «Judith» (Hamb. 1841) hervor. 1842 wanderte er sich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldsen und Ehlenkläger trat und vom König von Dänemark ein Reiseburschentum erhielt; 1843 begab er sich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, besonders zu Rom, Pisa und Palermo, und kam auf der Rückreise im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier heiratete er die Schauspielerin Christine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunschweig) und nahm nun seinen bleibenden Wohnsitz in Wien. Nach langwierigem Leiden starb er daselbst 13. Dez. 1863. In Wesselsburen wurde ihm 1887 ein Denkmal errichtet. Seine Witwe legte 1898 den Grundstock zu einer Friedrich-Hebbel-Stiftung in Kiel für unbemittelte Künstler, besonders Dichter Schleswig-Holsteins.

H. war ein nach dem Höchsten strebender Geist von echt künstlerischer Begeisterung, von gewaltiger Kraft der Phantasie und von großem Ernst des Denkens. Unter seinen dichterischen Werken nehmen seine Dramen weitaus den ersten Rang ein. An seine Tragödie «Judith» schloßen sich zunächst an «Senecora» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalene» (ebd. 1844), ein bürgerliches Trauerspiel mit theoretisch-kritischem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (ebd. 1855) und «Gyges und sein Ring» (ebd. 1856). Das letzte Stück waren die mit einem Preise von 1000 Thlrn. gekrönten «Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862; wie die meisten der genannten Dramen neu hg. in Reclam's «Universalbibliothek»), eine Tragödie in drei Abteilungen, von denen die zweite, «Siegfrieds Tod», in ihrer Komposition die bühnengerechteste ist. Sein bis auf einige Szenen vollendeter «Demetrius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode veröffentlicht. Ein für Rubinstein 1858 gedichteter Overtext blieb ungedruckt. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabes an. Er teilt mit diesem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Seltsame und Bizarre, bewegt sich ebenfalls in Extremen und verzehrt deshalb oft das rechte Maß der Schönheit und künstlerischen Harmonie. Aber er ist Grabes weit überlegen durch seinen gewaltigen dichterischen Ernst; auch trägt er den Ansprüchen der Bühne jederzeit Rechnung. Eine vergrübelte Natur, wühlt er zu seinen Stoffen gern die schwierigsten geistlichen Probleme; nicht immer gelingt ihm die Lösung; nirgend scheint er das Schrotte und Brennende; überall aber zeigt er so viel originell schöpferische Kraft, so scharfen Kunstverstand, so große und süße Intentionen, ein so energisches und padesches Gepräge des Aus-

drucks und eine so sichere Konsequenz des dramatischen Aufbaues, daß man ihn unsern genialsten Dramatikern zuzählen muß. Den höchsten künstlerischen Wert dürften unter seinen Dramen «Maria Magdalena» und «Herodes und Mariamme» beanspruchen. H. Lustspiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantischen Komödien im Tiedichen Stil und an die Märchenbrosamen Schenklagers. Seine lyrischen Gedichte (Gesamtausgabe, Stuttgart, 1857; neu hg. in Reclams «Universalbibliothek») sind reich an Ideen, Anschauungen und Bildern als an lyrischen Schönheiten, seine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, herber Form. In seinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) behandelte er einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch wohlthuender Weise. Auch seine prosaischen Erzählungen zeigen einen ganz eigenartigen dichterischen Charakter: die Neigung zum Kraffen und Schrecklichen wuchelt in ihnen mit dralligem, bizarrem Humor. Gesamtausgaben von H. Werken besorgten C. Kub (12 Bde., Hamb. 1866—68), H. Krumm (12 Bde., Epp. 1900), Werner (12 Bde., Berl. 1900 fg.), eine Auswahl mit Einleitungen Feiß (4 Bde., Epp. 1889—1900). Seine «Tagebücher» (2 Bde., Berl. 1885—87; Auswahl, Halle 1897) und seinen «Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen» (2 Bde., Berl. 1890—92) gab J. Bamberg heraus, eine Nachlese zu den Briefen Lemmermayer und Werner (2 Bde., ebd. 1900). — Vgl. C. Kub, Biographie Friedr. H. (2 Bde., Wien 1877); Kulle, Erinnerungen an Friedr. H. (ebd. 1878); Bartels, Friedrich H. (Epp. 1899).

Hebburn (spr. -börn), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, rechts am Tyne, unweit seiner Mündung in die Nordsee, hat (1901) 20901 E. und bedeutende Kohlenaufuhr.

Hebben-Brigge (spr. hebb'n bridsch), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, westlich von Halifax, unweit des Calder schon gelegen, hat (1901) 7536 E.; Baumwollspinnerei, Eisengießerei und Härderei. In der Nähe Steinbrüche.

Hebdomadal (vom grch. hebdomáda, d. i. eine Anzahl von sieben), wöchentlich; Hebdomadariu, einer der den Wochendienst hat, Wöchner (besonders von Geistlichen und Lehrern).

Hebe, Name des 6. Planeten.

Hebe, bei den Römern mit Juventas (s. d.) gleichgestellt, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Hera und die Mundschentlin der Götter im Olymp. Nachdem Herakles unter die Unterirdischen aufgenommen worden war, wurde sie dessen Gemahlin und gebor ihm nach Apollodor zwei Söhne, Alkaios und Anileos. Mit der Zeit wurde im Volksglauben H. als Mundschentlin immer mehr durch Ganymed verdrängt, infolge des Umstandes, daß die heroische Sitte, wonach Jungfrauen den Wein treben, zu spät und dafür gebräuchlich ward, sich von Knaben beim Symposion bedienen zu lassen. H. wurde auch als Göttin verehrt; namentlich in Silyon und Ithios, wo sie auch Dia oder Ganymeda hieß; in Athen waren ihr und dem Herakles Altäre errichtet. In Argos stand eine von Kausades gefertigte chryseerbantene Statue der H. neben der thronenden H. des Polyklet, im Heroion zu Mantinea eine marmorne H. von Praxiteles neben Athene und Hera. Häufig ist sie auf antiken Vasen und Reliefs dargestellt, namentlich ihre Hochzeit mit Herakles. In neuerer

Zeit haben Canova (Museum in Berlin) und Thorwaldsen (Museum in Kopenhagen) Statuen der H. geschaffen. Sie wird ungeflügelt, im Eiton und Diploidion dargestellt und durch eine erhobene Kanne und Trinkhale gekennzeichnet. — Vgl. Retule, Hebe (Epp. 1867).

Hebeapparate, Hebezeuge oder auch Hebemaschinen, diejenigen Transportmaschinen (s. d.), die zur Förderung von Lasten in vertikaler oder in vertikaler und horizontaler Richtung dienen, und zwar erfolgen in letzterm Fall die Vertikal- und die Horizontalbewegung entweder gleichzeitig oder nacheinander. Schon von den alten Ägyptern sind H. in ihrer einfachsten Form als Rollenzüge und Winden zum Bau der Pyramiden verwendet worden, wie auch von den Griechen und Römern solche bei der Errichtung ihrer Prachtbauten benutzt wurden. Im Laufe der Zeit ist die Verwendung der H. eine immer ausgebeutere geworden; infolgedessen haben diese Maschinen eine immer vielfältiger ausgebildete Form erhalten, und namentlich in neuerer Zeit sind dieselben durch Benützung der Dampf- und Wasserkraft sowie der elektrischen Kraftübertragung speziell für die Hebung größerer Lasten in höherm Grade vervollkommen worden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen charakteristischen Ausführungen und die Art der zu fördernden Gegenstände oder Materialien unterscheidet man: Hebeladen, Flaschenzüge, Winden, Aufzüge, Fördermaschinen, Krane, Paternaherwerke, Wasserhebemaschinen (s. die Einzelartikel). — Vgl. Umland, Die H. (2 Tle., Jena 1882—83); Ernst, Die Hebezeuge (3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1899); Breslauer, Kraft- und Hebemaschinen (Epp. 1900); Rietzhammer, Generatoren, Motoren und Steuerapparate für elektrisch betriebene Hebe- und Transportmaschinen (Berl. und Münch. 1900); Pabsthausen, Konstruktion und Ausführung der wichtigsten Flaschenzüge, Winden, Aufzüge und Krane (Mittweida 1902 fg.).

Hebebaum, der beim Hebeschmaus (s. Nichtst) geschmückte Tannenbaum.

Hebebrunnen, s. Wasserförderung.

Hebebaumen, Maschinenstil, f. Taumen.

Hebeisen, Brechhänge, Brecheisen, in Süddeutschland und Österreich auch Heiser genannt, eine zum Heben von Steinen u. s. w. dienende eiserne Stange von etwa 1,5 m Länge; sie ist am untern Ende zu einer Schneide ausgeschmiedet, die unter den zu hebenden Gegenstand geschoben wird.

Hebefasten (lat. Tollo, «Schwenken»), ein zu den Belagerungsmaschinen des Altertums gehörendes, einem Brunnenschwengel ähnliches Gerüst, an dessen einem Ende ein Korb oder Kasten einige Soldaten aufnahm, die alsdann durch Herabziehen des andern Endes möglichst so hoch gehoben wurden, daß sie die Verhältnisse auf der Mauer des Belagerten übersehen und gleichzeitig in die belagerte Stadt blicken konnten.

Hebel, Teil der Pferdezungung, s. Gebiß.

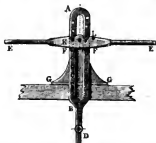
Hebel, ein fester, um eine Achse drehbarer Körper, an dem gewöhnlich zwei entgegengesetzt drehende Kräfte, meist in einer zur Achse senkrechten Ebene, angreifen. Zieht man von der Achse auf die Richtungen der Kräfte Senkrechte, so heißen die Produkte aus den Hebelarmen der Senkrechten und der zugehörigen Kräfte die statischen Momente. Im Fall des Gleichgewichts sind die Momente gleich, d. h. eine Kraft von zehnmal größerm Hebelarm hält der zehnfachen Kraft in dem einfachen Abstand

das Gleichgewicht. Hieraus ergibt sich der Vorteil der Anwendung des H., wo es sich darum handelt, mit kleinen zur Verfügung stehenden Kräften große Widerstände zu überwinden. An Arbeit (s. d.) wird hierbei jedoch nichts gewonnen, indem die am langen Hebelarm angreifende kleinere Kraft einen entsprechend großen Weg zu beschreiben hat. Anwendungen des H. bieten die Schnellwaage, die Zangen, Sägen, Brecheisen, Hebeäume, Schaufeln u. s. w. dar. Zuweilen legt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last dagegen am letzten wirksam ist; solche zusammengefügten H. kommen an den Brückenwagen, an Zerreißungsapparaten, an Plombierzangen u. s. w. vor.

Hebel, Joh. Peter, Dialektidichter, geb. 11. Mai 1760 zu Basel als Sohn armer Tagelöhner, besuchte zuerst die Dorfschule zu Hausen bei Schopfheim, wurde dann von Gönnern unterstützt und erst in Lörach, seit 1774 in Karlsrube für die Universität vorbereitet, studierte 1778–80 in Erlangen, wurde 1782 Pfarrvikar zu Hertenzen, 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörach, 1791 Lehrer am Gymnasium zu Karlsrube mit dem Prädikat eines Subdialonus. 1806 erhielt er den Titel als Kirchenrat, wurde 1808 Direktor des Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchenkommission, 1819 Prälat und starb 22. Sept. 1826 auf einer Reise zu Schwetzingen. 1809 wurde ihm vor der Peterskirche in Basel eine Bronzestatue errichtet. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; hg. und erläutert von Göttinger, Karau 1873; von Dehagel in Kürschners «Deutscher Nationalliteratur», Stuttg. 1883; auch in Reclams «Universalbibliothek»; mit Bildern von Ludwig Richter, 8. Aufl., Lpz. 1894; mit Bildern von E. Liebig, Freib. i. Br. 1899) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abweichungen in einem großen Teile des südl. Schwarzwaldes, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Sie enthalten treffliche Natur Schilderungen, idyllenartig gezeichnete Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch veredelten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt haben, ist die von Reinid (7. Aufl., Lpz. 1893) hervorzuheben. H.s Volkschriften «Der rheinländ. Hausfreund, oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808–15 u. d.), «Schalksprüche des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; hg. von Dehagel in Kürschners «Deutscher Nationalliteratur», Stuttg. 1883; auch in Reclams «Universalbibliothek») und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1824; neue Aufl., Karlsr. 1873) sind Muster vollständiger Darstellung, in der H. sich an Natb. Claudius angeschlossen. H.s «Sämtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden. — Vgl. Schultze, H.s Leben (Heidelb. 1831); Längin, Joh. Peter H. (Karlsr. 1874); derj., Aus H.s ungedruckten Papieren (Taubertschopfheim 1882); Briefe von H., hg. von D. Dehagel (Karlsr. 1883); Giehne, Studien über J. P. H. (Würzb. 1894).

Hebeladen, seit dem 17. Jahrh. unter diesem Namen bekannt, sind eine einfache Art der Hebeapparate (s. d.). Man unterscheidet die franz., die

deutsche und die schwed. Hebelade; letztere ist die gebräuchlichste und dient z. B. in der in nachstehender Figur dargestellten Form als Zugvorrichtung für Schleusen. Der Hebel E E schwingt lose um einen in dem Bodgestell G befestigten Zapfen C und drückt abwechselnd auf der einen oder andern Seite gegen einen der Böden K und L, welche in die entsprechenden Löcher der gestrichelten Zugstange A B gesteckt



werden. Vermöge des Schließes in dieser Stange kann sich dieselbe frei an dem festen Drehbolzen C emporheben; auch liegt man zur Vermeidung einseitiger Wirkungen den mittleren Teil FF des Hebels E E für den Durchgang der Zugstange A B nabeilörmig zu gestalten. Im Punkt D ist der Schützen mittels Zugstange befestigt. Die Hubhöhe beträgt 1–2 m.

Hebelsche für Fernsprechgebühren, amtlicher Ausdruck für die Zusammenstellung, nach welcher bei den Fernsprechämtern monatlich u. s. w. die Gebühren für den Fernsprechanschluß von den Teilnehmern eingezogen werden.

Hebelschere, s. Blechbearbeitung und Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen, Fig. 1 u. 6.

Hebelschnecken, s. Hebeapparate.

Hebeverschiebe (grch.), eine besonders für die Zeit der Pubertät (s. d.) charakteristische, vom 16. bis 30. Jahre auftretende Weisheitskrankheit, welche unter depressiven Erscheinungen und unter progressiver Abnahme der geistigen Kräfte verläuft.

Heber, ein Apparat, der mittels des Luftdruckes Flüssigkeiten über ihren Spiegel (Niveau) zu heben gestattet. Der Stechheber (Fig. 1) besteht aus einem oben und unten engen, in der Mitte oder nach oben zu erweiterten, an beiden Enden offenen Rohr; er dient zum Herausheben von Flüssigkeitsproben aus Flüssigkeiten oder ähnlichen Behältnissen. Man taucht ihn zu diesem Zwecke beiderseits offen mit dem untern Ende in die Flüssigkeit; diese steigt innerhalb des H. bis zu ihrem äußeren Niveau. Dann schließt man die obere Öffnung luftdicht mit dem Finger und hebt den H. heraus. Nachdem zunächst ein wenig Flüssigkeit ausgeflossen ist, wobei die im H. befindliche Luft sich ausgedehnt hat, hält der Druck der äußeren Luft demjenigen der innern und der Flüssigkeitssäule das Gleichgewicht und bindert damit weiteres Ausfließen. Man kann auch durch Saugen am obern Ende das Steigen der Flüssigkeit im Stechheber bewirken. Durch vorsichtiges Lösen des Fingers und Wiederverschieben der Öffnung kann man das Ausfließen und den Stand der Flüssigkeit im



Fig. 1.

h. regulieren. Das Princip des Stchheber's findet Anwendung bei der Pipette (s. d.).

Der Saugheber, Schenkelheber oder gekrümmte h. (Fig. 2) ist eine hufeisenförmig gebogene



Röhre mit ungleich langen Schenkeln. Man taucht den kürzern Schenkel in die Flüssigkeit und saugt an dem längern. Der Luftdruck treibt die Flüssigkeit dann in dem kurzen Schenkel empor bis zu dem höchsten Punkt der Biegung, von wo aus dann die Flüssigkeit durch den längern Schenkel (dessen Öffnung tiefer liegen muß als der Flüssigkeitsspiegel) ausfließt, und zwar ununterbrochen so lange, als noch der kürzere Schenkel in die Flüssigkeit taucht oder als der Flüssigkeitsspiegel höher liegt als die Ausflußöffnung des langen Schenkels. Eine Modifikation des Saughebers ist der Gistheber, bei dem das Ansaugen durch ein an dem längern Schenkel angebrachtes Seitenrohr geschieht, um das Eindringen der giftigen Flüssigkeit in die Mundhöhle zu verhindern. Eine Anwendung des h. im großen hat man bei dem Canal du Midi gemacht, bei dem man ein überlaufen durch Einlegen von Saughebern vermied. Ein gänzlichliches Ausfließen wurde durch in Höhe des gewöhnlichen Niveaus angebrachte Öffnungen in dem in das Wasser tauchenden Schenkel unmöglich gemacht. — Über den Stoßheber s. Hydroaulischer Widder.

Heberbarometer, s. Barometer.

Heberle, J. W., Antiquariats-Buch- und Kunsthandlung in Köln, gegründet 1807 von Johann Mathias Heberle, geb. 17. Jan. 1775 in Düsseldorf, gest. 8. März 1840, und 1842 von Heinrich Lempert erworben. Letzterer (geb. 2. Okt. 1816 in Köln, gest. daselbst 7. Febr. 1898) gab heraus: „Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- und Holzschnittekunst“ (2. Aufl., 1. heftiges) Heft, Köln 1839) und „Bilderhefte zur Geschichte des Buchhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe“ (13 Jahrg., ebd. 1853—65). 1872 trat er das Geschäft an seine Söhne Karl Lempert, geb. 1. April 1843, gest. 18. Jan. 1889, und Heinrich Lempert, geb. 22. Febr. 1851, gest. 7. Febr. 1898, ab, welcher letztere nach dem Tode des Bruders alleiniger Besitzer wurde unter der 1872 angenommenen Firma „J. W. Heberle (H. Lempert's Söhne)“. Das Geschäft ist namentlich bekannt durch seine bedeutenden Bücher- und Kunstauktionen (die erste, eine Bücherauktion, fand 1811 statt), wie der Kunstsammlungen (Gemälde, Kupferstiche, Antiquitäten u. s. w.) von Lepen, Mertens-Schaaffhausen, Koch, Weyer, Minutoli, Garte, Kuhl, von Girsch, Barpart, Eugen Zell, H. Tisch, J. Paul, Fürst Hanau, Herzog von Chuna, Museum Hammer, von Friesen, Wein u. s. w. In den letzten Jahren wurden von der Firma auch außerhalb Kölns große Versteigerungen veranstaltet, wie in München (Morbio, Gordon, Hoch), Würzburg (Kellmann), Hamburg (Schuldt), Konstanz (Vincent), Zürich (Gubler, von Glöner), Hannover, Braunschweig u. s. w. über das antiquarische Lager erschienen (bis 1901) 107 nach Wissenschaften geordnete Kataloge. Der

Verlag umfaßt lath. Theologie, Geschichte der Rheinlande u. a.

Heberlein, Jakob, Eisenbahn-Maschinen-techniker, geb. 1. April 1825 zu Roth a. S. bei Nürnberg, trat nach mehrjähriger Beschäftigung als Kunstschlosser und als Mechaniker 1848 in den Eisenbahndienst in Bayern. 1853 wurde er Lokomotivführer, 1865 Abteilungsmaschinenmeister, 1870 Betriebsmaschinenmeister in München, 1873 Bezirks- und 1877 Obermaschinenmeister der Bayer. Staatsbahnen. Die nach ihm benannte Heberlein-Bremse (s. Eisenbahnbremse) ist seine Erfindung. Nachdem er 1853 ein Patent darauf genommen hatte, gelang es ihm erst 1873, dieselbe zu verwerthen. Er starb 11. Jan. 1881.

Heberollen, Steuerrollen, Steuerlisten, die amtlich eingeführten Steuerverbedunglisten, die den Namen und die zu entrichtende Summe des Steuerpflichtigen enthalten. [garben.]

Heberichreiber, ein Schreibtelegraph, s. Tele.
Hebert (spr. ebähr), Emmond, franz. Geolog, geb. 12. Juni 1812 zu Villedieu (Depart. Yonne), wurde 1833 Lehrer, später chem. Préparateur an der Normalh. 1852 Direktor des naturwissenschaftlichen Unterrichts, 1857 Professor der Geologie an der Sorbonne. Er starb 4. April 1890 in Paris. H. schrieb: „Les mers anciennes et leurs rivages dans le bassin de Paris“ (Tl. I, 1857), „Mémoire sur les fossiles de Montreuil-Bellay“ (1861), „Matériaux pour servir à la description du terrain crétacé supérieur en France“ (1875), „Notions générales de géologie“ (1884).

Hebert (spr. ebähr), Ernest, franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, wurde Schüler von Delacroix und gewann 1839 bei der akademischen Preisbewerbung mit seinem Tasso im Kerker den großen Preis. Er brachte dann eine Reihe von Jahren in Italien zu und widmete sich besonders dem ital. Sittenbild, dann auch der Porträtmalerei. Das Bild: Admische Campagna-familie der Malaria entstehend (1850; im Luxemburg zu Paris) fand eine gütliche Aufnahme. 1853 erlitten der Jubelstich (ebenfalls im Luxemburg). Ferner sind zu nennen: Mädchen von Alivito (1855), Feuerläuferinnen von Sant' Angelo (1857), Wasserträgerinnen in der röm. Campagna (1859; im Luxemburg), Mädchen am Brunnen (1863), Die Schäferin (1869), Der kleine Geiger (1882), Lebensmorgen und Lebensabend, Die Helden ohne Ruhm (1889). 1866—73 sowie 1886—91 war H. Direktor der Akademie in Rom, seit 1874 ist er Mitglied des Instituts.

Hebert (spr. ebähr), Jacques René, genannt Père Duchesne, einer der größten Demagogen der Französischen Revolution, geb. 1755 zu Alençon, kam jung nach Paris und wurde erst Billetter an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugblätter gegen den Hof, trat in den Klubs als Volksredner auf und gewann besonders bei den Jakobinern durch seinen blutdürstigen Fanatismus Einspruch. Ein Volksbeamter, Lemaire, gab damals u. d. L. „Père Duchesne“ ein kleines, auf die Verbreitung der konstitutionellen Grundgesetze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg dieser Zeitung veranlaßte die Jakobiner 1789 zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaktion man H. anvertraute. In diesem neuen „Père Duchesne“, der namentlich in den Provinzen und im Heere ver-

breitet wurde und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. in der pöbelhaftesten Sprache das Volk zu Gewaltthaten und zum Umsturz der Verfassung auf. Infolge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 (s. Frankreich, Geschichte) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderats, wodurch er Gelegenheit erhielt, bei den Septemberexzessen und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der Girondisten vorbereitete, ließ die vom Konvent zur Untersuchung berufene Kommission 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Konvent aber wurde deshalb vom Böbel so heftig bedrängt, daß er die Verhafteten freigebe und die Kommission auflösen mußte. In dem Brause Marie Antoinettes mochte H. der Königin Unmuth mit ihrem Sohne vorzuwerfen. Auf seinen Betrieb wurde die Matrikel-Kirche in einen Tempel der Vernunft verwandelt. Im Jahre d'Egalité, Desmoulins, Danton brachte er vor das Revolutionstribunal, bis ihm 1794 das gleiche Schicksal von Robespierre zu teil wurde. (S. Hébertisten.) Am Tage nach seiner 24. März erfolgte Hinrichtung fiel das Haupt seiner Frau, einer Nenne, die er ein Jahr zuvor geheiratet hatte. — Bal. Brunet, Le Pere Duchesne d'Hébert (Par. 1857).

Hébertisten, die Anhänger von Jacques René Hébert (s. d.), die im Nationalkonvent die radikalste und fanatischste Gruppe bildeten und die Abschaffung des Christentums und die Schändung aller Heiligtümer mit dem größten Eynismus betrieben. Ihre Führer waren außer Hébert Chaumette, Vincent und Konfin. Gegen ihr freches Gebahren, das ihm die Massen zu entfremden drohte, trat Robespierre zuerst in seiner Rede, die er 21. Nov. 1793 im Jakobinerklub über die Freiheit der Gottesverehrung hielt, auf. Immer mehr wurden die H. von Robespierre und Danton in den Hintergrund gedrängt; ein täglich mißlungener Ausstandsversuch, den sie unternahmen, bei Saint-Just 13. März 1794 die gewünschte Gelegenheit, im Konvent die heftigsten Anklagen gegen sie zu erheben. In der daraus folgenden Nacht wurden Hébert und 19 Genossen verhaftet; 24. März wurden sie guillotiniert.

Hebeschnauz, s. Nistheft.

Hebespiegel, runde Platte von Holz oder Pappe in Hohlgeschaffen zwischen Pulverladung und Geschossvorlage (s. Treibspiegel).

Hebetudo virus (lat.), s. Kthenopie.

Hebewerke, Schiffsbewerke, s. Schleufe (Wasserbaumwerk).

Hebezeuge, s. Hebeapparate.

Hebler, Wlb., (schweiz. Professor und bekannter Waffentechniker in Rüschach, geb. 6. März 1844 in Rüschegg (Kanton Bern), machte sich um die Entwicklung der Technik und Polirtheit der Handfeuerwaffen, insbesondere bei der Einführung der kleinen Kaliber und der Mantelgeschosse verdient und trat auch in der betreffenden Fachliteratur mehrfach hervor. Er schrieb: »Das kleinste Kaliber oder das künftige Infanteriegewehr«, 2 Bde. mit Anhang I (Zür. 1886, 1891, 1894).

Hebra, Ferd., Ritter von, Arzt und Kliniker, geb. 7. Okt. 1816 zu Brunn, studierte in Wien Medizin, besonders die bis dahin noch sehr vernachlässigte Dermatologie, für die er sich auch 1842 an der Universität habilitierte. Zugleich wurde ihm die inwischen eingerichtete Abteilung für Hautkrankheiten in dem

genannten großen Hospital als orbitorierendem Arzt übergeben. 1848 wurde er Primärarzt, 1849 außerord. und 1869 ord. Professor. Die Lehre von den Ursachen, der Entwicklung und mediz. Behandlung der Hautkrankheiten sowie auch der syphilitischen Ubel wurde von ihm gründlich umgestaltet; H. ist der eigentliche Begründer wissenschaftlicher Dermatologie. Er starb 6. Aug. 1880 in Wien. Außer Beiträgen zu Fachschriften veröffentlichte er: »Atlas der Hautkrankheiten« (10 Hgn., Wien 1866—76), im Verein mit Kaposi: »Lehrbuch der Hautkrankheiten« (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1872—76), welche Arbeit den dritten Teil von Birchows »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie« bildet, und mit Wärensprung einen kleineren »Atlas der Hautkrankheiten« (2. Aufl., 2 Bde., Erlangen 1867—68).

Sein Sohn Hans, Ritter von H., geb. 24. Mai 1847 in Wien, studierte in Wien, war seit 1876 daselbst Dozent für Hautkrankheiten und starb daselbst 13. April 1902. Er schrieb: »Kurzgefaßtes Lehrbuch der Hautkrankheiten« (Braunschweig 1884), »Die krankhaften Veränderungen der Haut mit Beziehung auf die Krankheiten des Gesamtorganismus« (ebd. 1884) u. a.

Hebräer oder Ebräer, ein im Alten Testament in doppeltem Sinne vorkommender Name. In der Patriarchenzeit dient er zur Bezeichnung einer Gruppe von Völkern, die auf einen Stammvater Eber zurückgeführt werden. Es ist das eine künftliche Jurisdische; die genealogische Figur des Eber ist aus dem Volke der H. zu Zwecken der genealogischen Geschichtsdarstellung gebildet worden (1. Mos. 10, 21 ff.; 11, 10 ff.). In den histor. Büchern des Alten Testaments aber ist H. ein Name für Israel, den sich Israeliten Fremden gegenüber beilegen und womit sie von Fremden benannt werden. Es wird sonach eine Bezeichnung sein, die für Israel außerhalb Israels aufkommen ist. Davon ist bei der Erklärung des Namens auszugehen. H. bedeutet »Jenseitiger«, der Name kann nur zu einer Zeit entstanden sein, wo ein Fluß die Israeliten als Jenseitige von dießseitigen, gleichsprachigen Völkern trennte. Man kommt dann für die Entstehung des Namens in die Zeit, wo jenseit des Jordan Israeliten, diesseit (im Westjordanlande) Kanaaniter wohnten, also in die Zeit vor Eroberung des Westjordanlandes. Die Beziehung des Namens auf den Euphrat ist abzuweisen. Der Gebrauch des Namens H. rechtfertigt es, daß man die Sprache, in der das Alte Testament bis auf wenige Abschnitte der Bücher Esra und Daniel, eine Sprache im 1. Buch Mose und im Jeremias abgefaßt ist, die hebräische nennt (s. Hebräische Sprache und Hebräische Literatur). Dagegen ist es nicht richtig, von einer Geschichte der H. zu reden; dafür ist der nationale Name des Volks, also Israel, zu gebrauchen. (S. Israel.)

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer, der überlieferte Name einer der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apostel Paulus zugeschrieben, dessen Autorschaft im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. angezweifelt wurde, ist der Brief seitdem allgemein als 14. Brief des Apostels Paulus in die neuestamentliche Schriftenammlung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apolos (s. d.) hielt, ist die paulinische Abkunft des Briefes von Protestanten bestritten und von der neuern Kritik aus sprachlichen und sachlichen Gründen widerlegt worden. Der wirkliche Verfasser ist unbekannt, sein

und seiner ursprünglichen Leser Wohnsitz sowie die Zeit der Abfassung ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchristen in Palästina (daher der Name »Hebräer«) gerichtet, ist der Brief noch neuerer, oder nicht minder zweifelhafter Ansicht von einem alexandrinisch gebildeten Verfasser an die jüd.-christl. Gemeinde in Alexandria geschrieben. Vieles spricht aber für Rom als Bestimmungsort des Briefs. Vereinzelt steht die schon von Tertullianus überlieferte, von verschiedenen Neuern wieder aufgenommenen Meinung, daß Barnabas (s. v.) der Verfasser des Briefs sei. Da der Verfasser so zu reden scheint, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, so haben die meisten an die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts n. Chr. gedacht; doch glebt es erhebliche Gründe für ein mindestens zwei Jahrzehnte späteres Datum. Der B. sucht judenchristl. Leser von der Notwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgesetzes und Opferkultus im Christentum zu überzeugen, indem er den alten Bund als das schattenhafte Vorbild des neuen, in Christi Blut geschlossenen Bundes betrachtet lehrte und im Gegensatz zu dem alttestamentlichen Tempelkultus Christum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenpriester darstellt. Der Brief gehört also in eine Zeit, wo das judenchristl. Bewußtsein noch immer gegen die zuerst durch Paulus angebahnte Erkenntnis von der wesentlichen Neuheit der christl. Religion ankämpfte. Er setzt die Lehre des Paulus voraus und scheint sich auch die Form der paulinischen Sendschreiben zum Mufter genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entschiedene paulinische Richtung des Verfassers geschlossen werden dürfte. Die Lehrgreignismlichkeiten des Briefs erklären sich sämtlich aus dem Gedankenkreis der alexandrinischen Religionsphilosophie, den der Verfasser mit Anschauungen des Urchristentums vereinigt hat. Die eingehendste Darstellung des Lehrbegriffs des B. ist von Niehm (Ludwigsb. 1858; 2. Aufl., Bsf. 1867), die neueste von Menegoz, La théologie de l'Épître aux Hébreux (Par. 1894); Kommentare lieferten Bleek (der größere, 2 Abteil., Berl. 1828—40; der kleinere, Elberf. 1868), Ebrard (3. Aufl., Hamb. 1850), Lünemann (4. Aufl., Göt. 1878), De Wette (3. Aufl., bearbeitet von Müller, Ppz. 1867), Delisle (ebd. 1867), Ruy (Mitau 1869), J. C. R. von Hofmann (Nördl. 1873), Keil (Ppz. 1885), Weiss (6. Aufl., Göt. 1897), von Soden (3. Aufl., Freib. i. Br. 1898), Schäfer, (Münst. 1893).

Hebräerevangelium, ein aramäisch geschriebenes Evangelium, das bei den syr. Judenchristen im Gebrauch war und von dem syr. Fragmente bei Origenes, Hieronymus u. a. vorfinden.

Hebräische Literatur, die Nationalliteratur der alten Hebräer oder Israeliten. Das von dieser Erhaltene findet sich im Alten Testament (s. Bibel), d. h. man hat nur eine sehr einseitige Auswahl aus der ehemaligen Literatur und kann von Inhalt und Umfang dieser nur durch Rückschlüsse eine Vorstellung gewinnen. Dabei ist aber weiter zu beachten, daß dieselben geistigen Bewegungen, durch die aus dem Volke Israel die jüd. Gemeinde, aus der israel. Religion die jüdische entstanden ist und deren Erzeugnis auch der alttestamentliche Kanon ist, die Entwicklung der H. L. in bestimmte Bahnen geleitet haben. Wie bei allen Völkern, so sind auch bei den Israeliten Gedichte die ältesten Literaturdenkmäler und diese sind zunächst nur mündlich

überliefert worden. Das alte Israel kennt, soweit man weiß, nur Lyrik, das Epos fehlt völlig. Daß dieses fehlt, ist die Folge der religiösen Entwicklung Israels: es ist bei diesem zu einem Polytheismus und damit zur Bildung einer Mythologie nicht gekommen. Statt der Epen findet man lyrische Lieder über die Thaten der Helden. Jedoch ist davon im Kanon nur wenig erhalten, s. B. das sog. Brunnennied und das Lied von der Eroberung Hebrons (4 Mos. 21, 18 u. 27 sq.). Das älteste und wertvollste der erhaltenen Lieder ist das Deborahlied (Richter 5). Doch ist die altisrael. Lyrik sehr mannigfaltig gewesen, da Freude wie Trauer in Liedern ausklangen (vgl. 1 Mos. 31, 27; 1 Sam. 18, 6 sq.; 2 Sam. 3, 23 sq.). Bezeugt sind Lieder der Reher (Jes. 5, 11, 12), die man sich wahrscheinlich zugleich als lustige Lieder vorzustellen hat (vgl. Amos 5, 23; 8, 2, 10), Hirtenlieder (Richter 6, 11), Klaffeliedung (Richter 14). Sehr entwickelt scheint die Parabeldichtung gewesen zu sein, von der Produkte von hohem dichterischem Werte überliefert sind (Richter 9; 2 Sam. 12; Jes. 5). Eine sehr genaue Vorstellung kann man sich vom Totenklagelied (Kind) machen, da in seinem Rhythmus (nach 586 v. Chr.) das Schicksal Judas und Jerusalems besungen worden ist (s. Jeremias, Prophet) und die Propheten es vielfach anwenden. Die Dichtung erlosch Lieder wird zu allen Zeiten geblüht haben (vgl. Jes. 23, 16). Für die Epithalamien wird dies für die nachchristliche Zeit durch das Hohelied und Psalm 45 belegt. Reichliche und umfangreiche Reste alter vorchristl. Dichtung sind in den prophetischen Büchern erhalten: der stielische Gottespruch kleidet sich naturgemäß in poet. Gewand. In nachchristlicher Zeit bildet sich im Anschluß an den Tempelkult die religiöse Lyrik zu einer Höhe aus, die von der Lyrik keines andern Volks erreicht oder gar übertroffen worden ist (Psalmen). Noch im 1. Jahrh. v. Chr. blühte diese religiöse Lyrik (Psalter Salomos). Als Ausdruck einer das menschliche Leben in Gottesfurcht regelnden Weisheit entwickelt sich in nachchristlicher Zeit die didaktische Poesie (Sprüche und Prediger Salomos). Dieser Zeit gehört auch das Gedicht von Hiob (s. v.). Eigentümlich ist für die hebr. Dichtung das Fehlen des Reims und der sog. Parallelismus der Glieder. Der hebr. Vers enthält je einen Gedanken und zerfällt in zwei Versglieder, die einander in Form und Inhalt so entsprechen, daß der zweite den Inhalt des ersten in synonymem oder antithetischem Ausdruck wiederholt (s. v.). »Vom Fresser ging aus Speise — vom Grimmigen ging aus Saks«, Richter 14, 14, oder: »Sie sanken in die Kniee und fielen — wir standen und hielten uns aufrecht«, Psalm 20, 9). Diese Glieder sind gleich lang (gleichschwebender Rhythmus). Eine Ausnahme macht das Totenklagelied, in dem auf ein längeres Versglied regelmäßig als eine Art Nachhall ein kürzeres folgt (s. v.). »Hingefallen ist, nicht steht wieder auf — die Jungfrau Israel — hingestreck ist sie auf ihrem Land — keiner hebt sie auf«, Amos 6, 2). In neuerer Zeit hat man sich vielfach bemüht, Retra oder ein bestimmtes Gesetz in der Zahl der Hebungen nachzuweisen, ohne daß ein Einverständnis erzielt worden wäre. Auch über die trochäische Gliederung der Gedichte ist man nicht einig. — Die prosaische Literatur knüpft in den Stücken, welche die älteste Zeit behandeln, an die an den Heiligtümern erfolgte Überlieferung der alten Sagen an. Die Geschichtsüberlieferung erfolgte wie überall zunächst mündlich

in der Form der Sage. Erst später schrieb man das früher mündlich Überlieferte nieder. Den Anstoß zur Geschichtsschreibung im strengern Sinne gaben die Thaten der Königszeit. Jedoch haben wir von den vor 621 entstandenen Werken nur noch Trümmer. Sie sind erhalten soweit sie in den jüngern Diktor. Werke als Quellenbelege aufgenommen und zur Komposition neuer Bücher verwandt worden sind. Das ist allerdings in ziemlichem Umfange und wörtlich gegeben. Dreimal ist seit 621 im Zusammenhang mit der religiösen Entwicklung Israels die alte Überlieferung umgearbeitet worden. Zum erstenmal durch die sog. deuteronomistischen Schriftsteller, von denen Richter, Samuels, Könige in ihrer jetzigen Gestalt herrühren (S. Bibel.). Diese haben das Alte überbegriffen und es den fortgeschrittenen religiösen Anschauungen angepaßt, indem sie es durch Zusätze einem theol. Pragmatismus unterzuordnen versuchten. Der Priestercodez (s. Pentateuch) bildet die Sagen über die Zeit von der Schöpfung der Welt bis zur Eroberung Palästinas durch Israel im Sinne erlischer Frömmigkeit um (etwa 500 v. Chr.). Die Chronik aber (zu der auch Esra und Nehemia ursprünglich gehören) beschreibt die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Stiftung der Gemeinde im Sinne der nach-erlischer Frömmigkeit (etwa 300 v. Chr.). In seine Darstellung nimmt der Verfasser ältere Quellen und so namentlich viele Abschnitte aus Samuels und Könige auf (s. Chronik [Bücher der]). Hier dient die Geschichtsschreibung überall religiösen, erbauenden Zwecken. Geschichte im strengern Sinne zu schreiben, liegt gar nicht in der Absicht der Verfasser. Den wichtigsten Teil des alttestamentlichen Kanons bildet das Gesetz (s. Pentateuch) und die Sammlung der prophetischen Worte. Diese ist erst in nachexilischer Zeit zusammengestellt worden. Hierbei ist es vielfach zur Überarbeitung und Ergänzung der ältern Stadi gekommen. Diese Thätigkeit bildet die Brücke zur apokalyptischen Schriftstellerei, die ihre Weissagungen in den Mund einer religiösen Größe der Vergangenheit legt (s. Apokalyptik). Weiteres s. Jüdische Literatur. — Vgl. Wilkeboer, Die Literatur des Alten Testaments nach der Zeitsfolge ihrer Entstehung (aus dem Holländischen von Nisch, Göt. 1895), und besonders Kuenen, Diktor.-kritische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments (hg. von Th. Weber und E. Th. Müller, 2 He., Lpz. 1887—92); Smith, Das Alte Testament, seine Entstehung und Überlieferung (hg. von Rothstein, Freib. i. Br. 1894); Driver, Einleitung in die Literatur des Alten Testaments (nach der 5. Aufl. deutsch hg. von Rothstein, Berl. 1895).

Hebräische Religion, s. Judentum.

Hebräische Schrift, i. Quadratschrift und Hebräische Sprache. Das hebr. Alphabet i. Tafel: Schrift I; Schriftproben i. Taf. II, 16—19.

Hebräische Sprache, die Sprache der alten Völkerstämme und Juden und ihrer im Alten Testament gesammelt vorliegenden Literaturüberreste. Im Alten Testament selbst wird sie teils Sprache Kanaans, teils jüd. Sprache genannt; der Name H. S. kommt zuerst im Vornom des Sirachbuches und im Neuen Testament vor, doch wird damit im Neuen Testament auch die zur Zeit Jesu übliche aramäische Landessprache bezeichnet. An anderen Stellen des Alten Testaments hat man nur wenige Inschriften, namentlich die 1880 gefundene Siloahinschrift (s. Siloah). Die Sprachdenkmale

des Alten Testaments umspannen einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren. Die sprachlichen Differenzen sind im ganzen unbedeutend. Die H. S., die mit ganz geringen Verschiedenheiten auch von den Kanaanern und Phöniziern und deren Kolonien, wie von den Moabitern (vgl. die Inschrift Moab), wahrscheinlich aber auch von den Ammonitern, Edomitern und nomadischen Stämmen des südl. Palästinas gesprochen worden ist, bildet einen der Zweige des semit. Sprachstammes. Sie beruht sich vielfach mehr mit den aramäischen und den arab. Dialekten. Ihre Beziehungen zum Assyrisch-Babylonischen sind noch wenig aufgeklärt. In Palästina ist das Hebräische allmählich seit dem 4. Jahrh. v. Chr. durch das West-aramäische zurückgedrängt worden. Zur Zeit Christi war es im Munde des Volks erloschen, wiewohl die Schriftgelehrten eine Fortbildung desselben gebrauchten, in der der ältere Teil des Talmud (Mischna) geschrieben ist (s. Rabbinische Sprache). Das älteste aramäische Schriftstück des Alten Testaments steht im Buche Esra. Starke Beeinflussung durch das Aramäische zeigen die Bücher Hiob, Koheleth und Psalmen. (Vgl. über diesen Prozeß Stade und O. Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 2, Berl. 1888.) Im Zusammenhang damit wurde die alt-hebräische Schrift zuerst im prosaischen Gebrauch, später auch beim Abschreiben der Bibel durch die Quadratschrift (s. d.) verdrängt.

Die grammatische Behandlung des Hebräischen ist spätern Ursprungs. Ihre Grundlage wie ihr ältester Beleg ist die Punctuation, d. h. die Zifferung der in der Synagoge üblichen Aussprache durch eine den Konsonanten beigegebene Zeichenchrift, was ohne, wenn auch primitive, grammatische Erwägungen nicht möglich war. Daß grammatische Schulen vorhanden waren, lehrt der Umstand, daß es verschiedene Punctionssysteme giebt, das in unsern Pruden gebrauchte wesentlich inflexionäre liberienische und zwei supralineare, deren wichtigstes das sog. assyrische oder babylonische ist. Noch sicherer geht dies daraus hervor, daß die überlieferte Punctuation nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten verfährt; vielmehr sind oft als isolierte Reste Spuren abweichender Schulmeinungen erkennbar. Die natürliche Fortsetzung bilden die Beobachtungen der Masoreten (s. Masora). Ein wissenschaftlicher Zug kam jedoch in die Grammatik des Hebräischen erst durch Anregungen, die von den arab. Nationalgrammatikern ausgingen. Von diesen ist die mittelalterliche jüd. Grammatik durchaus abhängig. Viele jüd.-grammatische Werke sind daher arabisch geschrieben. Unter den alten Nationalgrammatikern sind besonders nennenswert: Jehuda Chajim (um 1020), Abraham ben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200). Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin (gest. 1522), der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit bis auf Joh. Burdorf (gest. 1629), im wesentlichen ganz an die jüd. Überlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das unter den Christen aufblühende Studium der semit. Schwester Sprachen der Gesichtskreis erweiterte. Namentlich mußten Alb. Schultens (gest. 1750) und Kil. W. Schröder (gest. 1798) das Arabische für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit der sog. holländischen Schule hierbei suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders waren es Gesenius (s. d.), der, vielfach

angeregt von Silvestre de Sacy's grammatischer Bearbeitung des Arabischen, durch umfassende Beobachtung und oberflächliche Gruppierung des empirisch vorliegenden Sprachstoffs sich Verdienste erwarb, und Emald (f. d.), der das rationale Verständnis der H. S. als eines geistigen Organismus nach histor.-genetischer, aber vielfach sehr willkürlicher Methode sich zur Aufgabe machte. Der bedeutendste neuere Grammatiker ist J. Olshausen (f. d.). Sein Hauptverdienst ist die genaue Sondernung des verwendbaren Materials und die Einsicht, daß die überlieferten Formen aus einer ältern Sprachgestalt zu erschließen seien. Olshausen's 'Lehrbuch der H. S.' (Braunschweig 1861) hat keine Syntaxis. J. Hittcher's 'Ausführliches Lehrbuch der H. S.' (2 Bde., Lpz. 1866—68) ist eine umfangreiche Stoffsammlung. Nach Olshausen's Principien sind gearbeitet A. Müller's 'Hebr. Schulgrammatik' (Halle 1875) und G. Viedels 'Grundriß der hebr. Grammatik' (2 Abteil., Lpz. 1869—70). Auf dem von Olshausen gelegten Grunde hat weiter gebaut H. Stade, 'Lehrbuch der H. S.' (Zl. 1, Lpz. 1879, ohne Syntaxis). Nützlich durch die darin gegebene kritische Übersicht über die bisherigen grammatischen Theorien ist J. E. Königs 'histor.-kritisches Lehrgebäude der H. S.' (1. Hälfte, Lpz. 1881; 2. Hälfte, Zl. 1, ebd. 1885; Zl. 2, ebd. 1897). Kleinere, oft recht bedeutliche Schulgrammatiken giebt es sehr viele. Eine der besten ist die Hollenbergs (8. Aufl., Berl. 1895). Gesenius's 'Schulgrammatik' hat C. Knauth den neuern Stand der Wissenschaft anzuuppfassen unternommen (27. Aufl., Lpz. 1902). Als Schulbuch erschien gleichzeitig ein Auszug aus dieser Auflage als 'Kleine Ausgabe'. Gesenius's 'Lehrgebäude und Emald's ausführliches Lehrbuch haben histor. Wert durch die Rolle, die sie in der Geschichte der hebr. Grammatik gespielt haben. — Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius's 'Thesaurus linguae hebraicae' (vollendet von Ködiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58); von Handwörterbüchern sind zu nennen die von Gesenius (13. Aufl., von Buhl, 2 Bde., ebd. 1899) und von Jarchi (3. Aufl., von Kieffer, 2 Bde., ebd. 1876) und das 'Hebr. Wörterbuch zum Alten Testament' von C. Siegfried und Bernh. Stade (ebd. 1893). Seit 1892 hat J. Brown mit Unterstützung von S. H. Driver und Ch. H. Briggs ein 'Hebrew and English Lexicon' herauszugeben begonnen. — Vgl. Steinschneider, Bibliogr. Handbuch über die Picturatur der hebr. Sprachkunde (Lpz. 1859).

Hebraismus, die ältere hebr. Religion im Gegenjah zur Ungern, dem sog. Judentum; dann dem hebr. Sprachgebrauch entlehnte Wörter, Phrasen und Bilder, wie solche in die Übersetzungen der Bibel und durch die zum Familienbuch gemordene Lutherische Bibel in die deutsche Sprache eingebrungen.

Hebraische Salbe, Bleisplaster (salbe) (Unguentum dithyloson Hebrae), eine von Hebra angesehene Salbe, die nach der ursprünglichen Vorschrift durch Zusammenschmelzen von gleichen Teilen Bleisplaster und Leinöl gewonnen und, auf Leinwand gestrichen, vielfach gegen Hautkrankheiten verwendet wird. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich schreibt für die Bleisplaster (salbe) (Unguentum dithyloson) Leinöl statt des Leinöls vor.

Hebräus, Leo, jüd. Schriftsteller, f. Abrahanel.

Hebriden oder Hebrern Inseln, bei Plinius Hebrides (daraus durch Schreibfehler Hebrides), an der Westküste Schottlands gelegene Gruppe von über 400 felsigen, meist hohen Inseln und Klippen (f.

Karte: Schottland), von denen nur etwa 90 bewohnt sind, haben einen Flächeninhalt von 7285 qkm mit über 100 000 vom Teil lat. G., die meistens kleine Landbauer (Crofters) sind und sich von Fischfang, Viehzucht und Ackerbau nähren. Die Bevölkerung ist jetzt unbedeutend. Das Klima ist mild, aber regnerisch, die Luft stets feucht. Mehr als sechs Siebentel des Bodens sind unfruchtbarer Fels und Sumpf, kaum ein Neuntel giebt Ertrag.

Die Inseln werden in die Äußern und Innern H. geteilt. Die Äußern H. (Outer Islands), so genannt, weil sie jenseit des Minch (f. d.) liegen, bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln, von Kap Barra Head bis Kap Butt of Lewis 210 km lang; sie führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen Long Island. Lewis (f. d.), die nördlichste und größte dieser Gruppe, gehört zur Grafschaft Ross und Cromarty. Südlich folgen Harris, North-Uist, Benbecula, Süd-Uist und Barra mit Bateria, Santray, Babbay, Ringaay, alle zu Inverness gehörig. Die Innern H. bestehen aus zwei Gruppen; zu der nördlichen gehören Skye, Naasay, Scalpay, Lona, Hum, Egg sowie Muich und Shona; zu der südlichen: Mull, Coll, Tiree, Lismore, Kerrera, Colonsay, Jura, Jélap, Staffa, Jona sowie Ulva, Gigha, Scarba, Ruin, Teil u. f. w. Zwischen Jura und Scarba der sehr gefährliche, furchtbare Strudel Seelisel oder Coirebhreacain (Corryvreckin). Die Hauptstädte sind Stormoray auf Lewis, Tobermory auf Mull, Bormore auf Jélap und Portree auf Skye. Die frühesten der gälisch sprechenden Bewohner dieser von den Scandinaviern Süderer (süder Sodor) genannten Inseln scheinen Norweger gewesen zu sein, deren Vorfürer, zuerst unter der Herrschaft der norweg. Könige, 1266 unter die der schott. Könige gebracht wurden. 1346 nahm ein Häuptling von den Macdonalds den Titel 'Herr der Inseln' (Lord of the Isles) an, aber 1540 wurden die H. endgültig von Schottland annectiert. Der größte Teil des Bodens ist noch Eigentum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzöge von Argyll, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. — Vgl. Buchanan, The Hebride Isles (Lond. 1883); Cumming, In the Hebrides (ebd. 1883); Report of the Crofters Commission (ebd. 1884).

Hebriden, Neue, f. Neue Hebriden.

Hebron, Name einer uralten, einst kirchlich Arba (Bierstadt) genannten Stadt im jetzigen Palästina (f. die Nebenorte zur Karte: Palästina), die bei der Befestigung des Landes durch Jeräel dem Stamme Kaleb zuhiel (Jos. 14, 15 fg.). Nachdem sich David die Freundschaft der Kalebiten zu gewinnen gewünscht hatte (1 Sam. 25, 2 fg.), herrschte er von H. aus sieben Jahre lang über Juda bis zum Siege über das Haus Saul. Später erhob Absalom von dem Heiligtum Jabes in H. aus die Fahne der Empörung gegen seinen Vater David (2 Sam. 15). Nach dem Tode wurde es anfangs von Juddern wieder besetzt, geriet aber später in die Hände der Edomiter, denen es der Massabder Judas 164 v. Chr. entriß. Für Jeräel verknüpfte sich mit H. besonders die Erinnerung an Abraham, dessen Wohnort bei den Eichen von Mamre (f. d.) in Hebron (1 Mos. 13, 18) seit alter Zeit, zuerst in größerer, später in geringerer Entfernung von der Stadt gezeigt wurde. In gleichem Sinne heißt H. bei den Kreuzfahrern Castellum Sancti Abrahæ und bei den Moslems El-Ehalil,

vollständig Ebalil er: Kabman, «Freund des Barmherzigen (Gottes)», d. i. Abraham (Jasob. 2, 25). H. wird jetzt von etwa 14000 sanatischen Moslems und 1000 Juden bewohnt. Das Heiligtum (el-Haram) der Stadt soll über den Grabstätten des Abraham und der Sara, des Jsaak und der Rebekka, des Jasob und der Lea (auch des Juseph) gebaut sein (1 Mos. 23) und wird von den Moslems vor dem Betreten durch Fremde ängstlich gehütet. Da es jedoch seit 1862 mehreren fürstl. Personen geöffnet worden ist, so ist sein Inneres, abgesehen von den Gräbern, gegenwärtig als eine zur Moschee veränderte christl. Kirche bekannt. Das Alter der Mauermauern des Haram ist schwer zu bestimmen. Denkmäler der Familie des Abraham erwähnt zuerst Antoninus Maritor um 570 n. Chr. (Mariha (s. d.).

Hebrus, Hauptstrom im alten Asien, jetzt **Hebrudus**, alter Name der Hebriden.

Hebung, im deutschen Verbbau, in dem unter dem Einfluß der german. logischen Betonungsgefühle die Längen und Kürzen des Indogerman. Verbs durch betonte und unbetonte Silben, H. und Senkungen (s. d.), vertreten wurden, der betonte gute Takteil. Soviel H., soviel Taktheile hat der Vers. Der altdeutsche Vers durfte bis ins 14. Jahrh. möglicherweise nur aus H. bestehen, da die Senkungen fehlen konnten. Jede H. muß stärker betont sein als die ihr folgende Senkung. In der altdeutschen Allitterationspoesie sind die (meist allitterierenden) Haupthebungen (s. Langzeile) gern lang; in der mittelhochdeutschen Poesie ist Länge der H. nur dann nötig, wenn die folgende Senkung fehlt, da dann die H. den ganzen Takt füllen muß. Den Unterschied zwischen (2 oder 1) Haupthebungen und (2 oder 3) Nebenhebungen in dem Halbvers kennt außer der allitterierenden Langzeile auch Cäsars Reimvers, der sich an ihren Abstand einigmaßen anschließt. Die deutsche H. entspricht der Arsis (s. d.) Hebung) der griech. Metrik. (S. Vers.)

Hebungen und Senkungen können sich, wie die Vorgänge der Gebirgsbildung (s. d.) lehren, überall an der Erdkruste einstellen; sie vollziehen sich, abgesehen von ziemlich eng begrenzten derartigen Vorgängen infolge vulkanischer Thätigkeit oder bei Erdbeben, allmählich und langsam. Daher nennt man sie salutare Niveauverschiebungen. Sie sind am leichtesten nachweisbar an der Meeresküste, wo die von ihnen bedingten Veränderungen der Strandlinien die sichersten Anhaltspunkte geben. Da es meist unsicher ist, ob eine Verschiebung der Strandlinie durch Hebung oder Senkung des Landes oder durch Veränderungen des Meeresspiegels bedingt ist, und da die wissenschaftliche Erklärung des Phänomens noch nicht sicher ist, ist es zweckmäßig, mit Such die Bezeichnung Hebung und Senkung zu ersetzen durch die positive und negative Niveauverschiebung, wobei in Übereinstimmung mit der Messung der Pegelstände der Landverlust als positive, der Landgewinn als negative Verschiebung bezeichnet wird. Bei letztem Vorgang wächst der Küstenraum in die Breite, Hafenplätze werden landeinwärts gelassen, Korallen- und Kusternriffe trocken gelegt; bei positiver Niveauverschiebung hingegen senken sich die Ufer unter den Meeresspiegel, unter dem Waldungen, Torfmoore und Röhrichtwäldern der Meiden verschwinden. An felsigen, steilen Küsten läßt der Ocean bei negativer Verschiebung Strandlinien zurück,

die langsam bis zu einer Höhe von mehreren hundert Metern emporgehoben werden. An der norweg. Küste finden sich derartige Beweise für solche Vorgänge in verschiedenen Niveauaus übereinander bis zu 200 m Meereshöhe. Die schwed. Küste nördlich von Karlskrona verschiebt sich negativ etwa 1,26 m im Jahrhundert. Auch Schottland ist von solchen alten Meeresterrassen umgürtet. In letzter Zeit sind auch in der Umgebung der Hudsonbai negative Verschiebungen nachgewiesen, während südlich davon Verschiebungen positiver Charakter sich bemerkbar machen. Anzeichen negativer Verschiebungen hat man an vielen Küsten nachgewiesen, ebenso solche für positive; doch sind diese schwerer aufzufinden, da sie vom Wasser bedeckt sind. Sicherlich befindet sich die deutsche Küste der Ost- und der Nordsee im Zustande positiver Verschiebung. Ein Teil Hollands, und zwar 14760 qkm, liegt bereits unter dem Niveau des Meers, dessen Einbringen nur durch künstliche Bauten abgehalten wird; wurde doch der größte Teil vom Areal des Zuidersees erst im 13. Jahrh. von den Fluten bedeckt. Nepal schlägt neuerdings vor, statt den Ausbruch positiver Niveauverschiebung anzujumen, von einer Vertiefung oder einem Rückgang der Landfläche zu sprechen, und für den Ausdruck negative Niveauverschiebung den einer Vergrößerung oder eines Wachstums der Landfläche einzuführen, zumal da nach neuerer Ansicht die Bewegungen des Landes bei den Verschiebungen die Hauptrolle spielen. — Vgl. Bend, Die Schwankungen des Meeresspiegels (in den «Jahresberichten» der Geographischen Gesellschaft in München, Bd. 7); ders., Morphologie der Erdoberfläche, Bd. 2 (Stuttg. 1894); Sieger, Seeschwankungen und Strandverschiebungen in Islandien (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin», 1893); Supan, Grundzüge der phys. Erdkunde (Lpz. 1896).

Hebungssysteme. Unter Voraussetzung der Gleichalterigkeit aller Gebirgsseiten von parallelem Verlaufe betrachtete man früher besonders nach dem Vorgange Elie de Beaumonts den Inbegriff aller vermeintlich gleichalterigen Gebirge als ein einheitliches Hebungssystem, eine Anschauung, die gänzlich aufgegeben worden ist. (S. Gebirgsbildung.)

Heca . . . , Artikel, die man hier vermisst, sind unter Heta . . . zu finden.

Hechel, **Hechelmachine**, **Hechelprozeß**, s. Flachspinnerei nebst Tafel 1, Fig. 6, und Seide.

Hedingen. 1) Oberamt im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, hat 236,35 qkm und (1900) 20 114 E., 1 Stadt und 26 Landgemeinden. — 2) Oberamtsstadt im Oberamt H., bis 1850 Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums H., 2 km nördlich von dem Regelsberge (866 m) mit dem Schloß Hohenzollern (s. d.), in 470 m Höhe, an der Starzel und der Linie Tübingen-Sigmaringen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Frankfurt a. M.) mit 5 Amtsgerichten (Gammertingen, Haigerloch, H., Sigmaringen, Wald) und eines Amtsgerichts, hat (1900) 3946 E., darunter 731 Evangelische und 192 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, drei luth. Kirchen, darunter die interessante Klosterkirche St. Lukas in Frührenaissance und die Stadtkirche (1783) mit Relieffbild des Grafen Eitelriedrich und seiner Gemahlin Magdalena von Brandenburg von Peter Wüster, ferner eine kleine, sehr schöne evang. Kirche, 1856–57 im Epiphogenstil nach Etülers Entwurf auf königl. Kosten erbaut, Synagoge, alten

Stadtturm, altes Rathaus (1450), Marmorordenmal der Fürstin Eugenie an der von ihr gestifteten Kinderbewahranstalt, Realschule, höhere Mädchenschule, Frauenarbeitschule, zwei Hospitäler; Stricknarrfabrik, Buntweberei, Baumwollstrickereien, Tricotwebereien und Schafstapfabrik. Die Badeanstalt wird durch eine Leitung aus den 2 km entfernten, 1835 entdeckten salinischen Schwefelquellen (10° C.) gespeist. An der Südseite der Stadt die Villa Eugenia, fürstl. Schloß mit Garten und Gewächshäusern; 7 km entfernt das fürstl. Lußschloß Rindich.

Hechten, s. Heßen (Sprunggelenk).

Hecht, Fisch, s. Hechte.

Hecht, Wilhelm, Holzschnitzer und Maler, geb. 28. März 1843 in Ansbach, bildete sich in Nürnberg und 1860—63 bei Weber in Leipzig zum Holzschnitzer aus. In München machte er sich selbständig und begann auch mit Erfolg zu malen. 1884 wurde er als Professor der Holzschnitzkunst an die Kunstschule nach Wien berufen, bejorgte gleichzeitig die xylographische Ausführung des großen Illustrationswerkes des Kronprinzen Rudolf und leitete dort die xylographische Anstalt der Hof- und Staatsdruckerei. Für die Wiener Gesellschaft für vervielfältigende Kunst hat er sowohl vorzügliche Holzstiche als auch zahlreiche Malereien geliefert. Von letztern sind zu erwähnen die Blätter aus der Galerie Schad, die meisterhafte Stichmalerei nach Jan Scorels Oberösterreichischer Altarbild, die Malereien nach Murillo, Rubens, van Dyck, Flinck, Kaulbach, teils im Galeriewerk der Gesellschaft, teils in den »Graphischen Künsten«. Auch das Berliner Galeriewerk enthält tüchtige Malereien H.s.; eine Anzahl großer Blätter (meist Porträts nach Lenbach) gab Kunstmaler in München heraus. Als Originalarbeiten in Holzschnitt sind zu nennen die Bildnisse des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Kaisers Franz Joseph. Für die »Vervielfältigende Kunst der Gegenwart« (Wien 1889 fg.) schrieb H. den Artikel über den modernen Holzschnitt in Deutschland.

Hechtbarsch, der Sander (s. d. und Tafel: Fisch V. Fig. 3).

Hechtbarsch (Merluccius), Gattung aus der Familie der Schellfische mit zwei Arten in den nördl. gemäßigten und kaltern Gewässern (bis zum 62. nördl. Br.) und einer dritten an der Küste von Chile. Der gemeine H. (Merluccius vulgaris Flemming), Seebacht, Kalmlut, wird bis zu 1 m lang, ist oben braungrau mit schwarzen Punkten, unten silberweiß. Das Maul ist innen schwarz. Der gefräßige Fisch decimiert im Mittelmeer und Atlantischen Ocean die Anchovis und Pilchard. Sein Fleisch ist geringer als das des Kabeljau (s. d.) und wird meist zu Stockfisch verarbeitet.

Hechte (Esocidae), jetzt unter den Fischen eine besondere Familie der Schlundblafenfische (s. d.). Die hierher gehörigen Fische sind sehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenfinne steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberlippe wird vorn durch den Zwischenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung Hecht (Esox) ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwischenkiefer, große Hebelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer ausgezeichnet. Aus dieser Gattung, von der es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten giebt, ist der gemeine Hecht (Esox lucius L.;

s. Tafel: Fisch I, Fig. 1) im mittlern und nördl. Europa allgemein verbreitet, kommt aber in Spanien und Sibirien nicht vor; dagegen wird er noch in Nordasien und Nordamerika gefunden. Er wird nicht allein allen mäßig großen Fischen gefährlich, sondern fällt auch junge Schwimmbögel und Wasserkrabben an. Man fängt ihn meist mit Angeln oder harpuniert auch die großen H. bei Fadzelschein. Er wächst schnell; am Ende des ersten Jahres ist er bereits 56 cm, im dritten Jahre 50 cm lang, im höchsten Falle wird er bis gegen 2 m lang. Junge einjährige H. sind meist von vorbreitender grünlcher Färbung (Grashechte). Die größten H. werden jetzt in Sibirien, besonders in der Wolga gefangen, wo sie 15—20 kg schwer sind. Auch fell der Hecht ein sehr hohes Alter erreichen. Die Fruchtbarkeit ist bedeutend; in einem achtstündigen Hecht hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er im März oder April gern in leichte Bäche und Gräben. An der Ober, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeflächen wird er auch eingefangen (Salzhecht) und ist ein bedeutender Handelsartikel.

Hechtgebirg, bei Werten eine Gebirgsform, bei der die Schneehöhe des Unterflusses über die des Oberflusses hinwegsteht.

Hechtalman, hechtähnlicher Alligator, s. Alligator und Tafel: Krokodile, Fig. 1.

Hechtstoss, beim Pferde durch eine Einbiegung der Nase charakterisierte Wundung des Kopfes, die somit den Gegenstoß des Kammstosses (s. d.) vorstellt. Der H. findet sich nur bei edlern Pferden.

Hechtshelm, Dorf in Rheinbessen, s. Bd. 17.

Heck, unheimlich aus Spiegel genannt, die hintere Fläche eines Schiffs. Bis zur Mitte des 17. Jahrh. waren die H. platt und edig ausgebaut, dann begann man ihre Ecken abzurunden und sie zu wölben, nicht allein wegen des bessern Aussehens, sondern auch aus Sicherheitsrückichten, da eine bei Sturm von hinten auflaufende und gegen das H. prallende See dieses bei platter Form leichter zerstückelte als bei runder. Die H. umschließen die Kajüten des Kapitäns und wurden deshalb vielfach mit Kanonen, auf größeren Kriegsschiffen auch außen mit Galerien versehen, auf denen man sich ergeben konnte. Die runde Form des H. ist seit den letzten Jahrhunderten beibehalten, nur bei den Panzerschiffen und Kreuzern baut man es spitz und in ähnlicher Form wie das Vorderteil, damit die feindlichen Geschosse nur unter einem spitzen Winkel aufschlagen können. Die neuen Schnelldampfer haben ein sog. Schildkrötendeck am H., um das Abtauchen der von hinten das Schiff überflutenden Wellen zu erleichtern. Am H. ist gewöhnlich eine Verzierung und der Name des Schiffs angebracht. Unter dem H. liegen der Hintersteven und bei Schraubendampfern noch der Rudersteven (s. Steven). Einzelne Kriegsschiffe haben im H. einen Schraubendraken, worin die Schiffschraube gebohrt wird, wenn das Schiff segeln will.

Heck, bei naturhistorisch-kunstlichen Namen Abkürzung für Zob. (s. d. Hechel (s. d.).

Hecke, s. Einfriedigung.

Hechel, Joh. Sal., Zoopholog, geb. 22. Jan. 1790 in Mannheim, wurde 1820 Präparator, 1836 erster Aufseher, 1851 Stufosabjunkt am Hofnaturhistorischen Museum zu Wien und starb 1. März 1857 daselbst. Er schrieb: »Fische aus Kaschmir« (mit von Hügel, Wien 1838), »Süßwasserfische der österr. Monarchie« (mit Kner, Vp. 1858) u. a.

Hedemünze (Hedemünzstätte), die in Deutschland im 17. Jahrh. sehr häufigen unberechtigten Münzstätten, in denen die Geldfabrikation als gewinnbringendes Geschäft oft mit den unlauteſten Mitteln und in großem Maßſtabe betrieben wurde. Da zur Beſchaffung des nötigen Edelmetalls Bergwerke nicht zur Verfügung ſtanden, wurden die ältern guten Münzſorten maſſenhaft ausgewechselt, eingekloppt und bedeutend geringhaltiger wieder ausgeprägt. Die gegen dieſes Unweſen erlaſſenen kaiſerl. Edikte blieben in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und bei der Parteinahme vieler Landesfürſten und ſonſtigen Münzstände wirkungslos, da die Einnahmen aus der Verpachtung der Münzstätten für die fürſtl. Hofhaltungen ſehr bedeutend waren. Die Blütezeit der H. war die Periode des tiefeſten Verfalls des deutſchen Münzwesens. (S. Ripper und Wipper.)

Hedenbraunelle, f. Braunelle und Tafel: Mitteleuropäiſche Singvögel III, Fig. 5.

Hedenfeuer, auch Kottienfeuer, hieß im Gegensaß zum gleichzeitigen Feuer oder der Salve einer Infanterieabteilung diejenige Feuerart, bei der die einzelnen Kotten ihr Feuer ohne Rückſicht auf die Nebenrotten und ohne jedesmaliges Kommando, jedoch ſo abgaben, daß die Leute derſelben Kotte miteinander abwechselten.

Hedenkirchen, f. Lonciera.

Hedenroſe, f. Roſe (botan.).

Hedenſame, f. Ulex.

Hedenſänger, f. Baumnachtigall.

Hedenſchere, f. Gartengeräte nebst Tafel, Fig. 9.

Hedenſtränker, dieſenigen Gebölde, die wegen ihrer reichen Verästelung ſchon von unten auf, ſowie wegen ihrer Bewaffnung und ihrer Willigkeit, ſich unter der Schere in beſtimmten Grenzen zu halten, zur Anlage von Gränzjünnen zum Schutze der Gärten geeignet ſind. (S. Einfriedigung.)

Hedenweiſling, f. Baumweihing.

Hedenwinde, f. Canvalvus. [Einfriedigung.]

Hedenzann oder lebendiger Zann, f. Cin.

Heder, Friedrich, Führer der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichersheim im Badiſchen, ſtudierte in Heidelberg die Rechte und wurde im Dec. 1838 Obergerichtsadvokat zu Mannheim. Im Juli 1842 in die bad. Kammer gewählt, wurde er eins der rührigſten Mitglieder der Oppoſition. Im weitern Kreiſen wurde ſein Name uerſt genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Hſtein nach Stettin unternommenen Reiſe, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwieſen ward. 1846 und 1847 loderte ſich bereits das Verhältnis H.s zu ſeinen konſtitutionell geſinnten Freunden, da er im Verein mit Struſe bald als Führer der äußerſten Linken auftrat. Nach Ablehnung eines von ihm geſtellten Steuererweiterungsantrags legte er im März 1847 ſein Mandat nieder und reiſte nach Mailand. Doch ſehrte er bald wieder nach Baden zurück und verteilte in der Offenburger Verſammlung vom Sept. 1847 das Programm der bad. Radikalen. Er ließ ſich auch neue in die bad. Kammer wählen und erklärte ſich zum Eintritt der Bewegung von 1848 offen als Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments ſuchte er im Sinne der Revolution die Permanenz dieſer Verſammlung durchzuſetzen, und als dieſes nicht gelang, bereitete er eine gewaltſame Schilderhebung vor, durch die er von Baden aus die kleinen ſüd-deutſchen Regierungen zu überfallen gedachte. Am 12. April erließen H. und Struſe von Konſtanz aus

die offene Aufforderung zu einem Aufſtande, der aber ſchon 20. April mit dem Zuſammenstoß bei Randern ſcheiterte. H. floh in die Schweiz und ſuchte nun durch die Preſſe für ſeine Pläne zu wirken. Der bad. Wahlkreis Tübingen wählte ihn zweimal in die Nationalverſammlung, die indes ſeinen Eintritt zurückwies. H. ſchiffte ſich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, ſehrte nach Ausbruch der Rairevolution von 1849 auf kurze Zeit nach Europa zurück und begab ſich dann wieder nach Amerika, wo er ſich ſortan der Bewirtſchaftung einer Farm bei Belleville im Staate Illinois widmete und ſeit 1856 als Agitator für die republikaniſche Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an deſſen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberſt eine Brigade in der Cumberlandarmee unter General Howard, legte aber im März 1864 ſein Kommando nieder. Seitdem lebte er im Sommer wieder aus ſeiner Farm und hielt im Winter populäre Vorleſungen. Im Mai 1873 kam H. auf kurze Zeit nach Deutschland. Er ſtarb 24. März 1881 in St. Louis. Von ſeinen publiſtiſtiſchen Arbeiten ſind eine Sammlung ſeiner «Reden und Vorleſungen» (Neuſt. a. d. S. 1872) und «Betrachtungen über den Kirchenſtreit in Deutschland und die Inſtabilität» (ebd. 1874) zu nennen.

Heder, Johann Julius, Pädagog, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, ſtudierte in Halle, wurde 1729 Lehrer am Pädagogium daſelbſt, 1735 Inſpektor des Militärwaiſenhausens in Potsdam, 1739 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Hier gründete er 1747 eine ökonomiſch-mathem. Realschule, mit der er 1748 ein Seminar verband, wodurch er auf das Schulweſen ſeiner Zeit außerſt anregend einwirkte. Im Auftrage Friedrichs II. arbeitete er das 12. Aug. 1763 erlaſſene General-Landſchulreglement aus, das das preuß. Volkſchulweſen regelte und in einzelnen Städten noch heute Geltung hat. H. ſtarb 29. Juni 1768 in Berlin. — Vgl. Fr. Hanke, J. J. H. (Berl. 1861).

Heder, Juſtus Friedr. Karl, Arzt und mediz. Geſchichtſchreiber, geb. 5. Jan. 1795 zu Erfurt als Sohn des gleichfalls um die Geſchichte der Medizin verdienten Profeſſors August Friedrich H. (geb. 1763, geſt. 1811), wirkte als Profeſſor der Medizin an der Univerſität zu Berlin und ſtarb 11. Mai 1850. Er ſchrieb: «Geſchichte der Heilkunde» (2 Abt., Berl. 1822, 1829), «Der ſchwarze Tod im 14. Jahrh.» (ebd. 1832), «Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter» (ebd. 1832), «Der Engliſche Schweiß. Ein ärztlicher Beitrag zur Geſchichte des 15. und 16. Jahrh.» (ebd. 1834), «De peste Antanimiana commentatio» (ebd. 1835), «Geſchichte der neuern Heilkunde» (ebd. 1839), «Kinderſtabien, eine hiſtor.-pathol. Skizze» (ebd. 1845). H.s Schriften über die Volksſeuchen des Mittelalters hat A. Hirsch neu herausgegeben u. v. L. Heder, die großen Volkskrankheiten des Mittelalters» (Berl. 1865).

Hederting, ſowie wie Häderting, f. Häſſel.

Hedegänge, f. Jagdgänge und Schiffs-

Heddingen, Dorf im Kreis Bernburg des Herzogtums Anhalt, an der Linie Blumenberg-Staſfurt der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Staſfurt-H. (10 km), bat (1900) 5783 E., Poſt, Telegraph, ſchöne evang. St. Georgskirche (um 1130 erbaut), ehemals ein Benediktinerinnenkloſter, um 1070 von den Eblen zu Haſelſingen begonnen; Ja-

brifen für Gemäthsnerven, Zucker, Maschinenöl und Chemikalien.

Hedmändl, f. Alraun.

Hedmann, Robert, Violinist, geb. 3. Nov. 1848 zu Mannheim, war Schüler von Ferd. David, wirkte 1867–70 als Konzertmeister der Cunterpe in Leipzig, von 1872 bis 1890 in Köln, dann in Bremen und starb 26. Nov. 1891 in Glasgow. H. war ein bedeutender Sologeiger und als solcher um die Einführung neuer oder unbekannter Kompositionen (Sondsen, Bazzini) verdient. Nach mehr aber stützt sich sein Ruf auf das von ihm gearbeite und geleitete Quartett, das auf zahlreichen Reisen als ein Musterensemble bekannt geworden ist.

Hedmänge, (spr. weit), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, an der Aire, 16 km im SW. von Leeds, hat (1901) 9159 E.; Fabrikation vollener Decken und Teppiche, Maschinenbau, Kärberei und Eisengießerei.

Hedmänge, f. wie Hedemänge (s. d.).

Hedspennig, f. Hedthal.

Hedstamppier, f. Schaufelträger.

Hedtscher, Joh. Gustav Wilh. Moriz, Politiker, geb. 26. Dez. 1797 zu Hamburg, erhielt seine Vorbildung in Schnepfenthal, Gens und Hamburg, machte den Krieg von 1815 als Freiwilliger im hantseatischen Korps mit, studierte in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaft und ließ sich hierauf in Hamburg als Rechtsanwalt nieder. Seit 1840 rebigierte er den polit. Teil der »Hamburger Nachrichten«. 1848 trat er in das Vorparlament ein, bekämpfte dort die Anträge der demokratischen Partei und wirkte für Einführung des Fünzigeraussschusses, in den er auch gewählt wurde. In der Frankfurter Nationalversammlung war er zuerst Mitglied der gemäßigten Fraktion, wandte sich aber immer mehr auf die rechte Seite. Er stimmte für die Wahl des Großherzogs Johann zum Reichsverweser und wurde zum Reichsjustizminister, bald darauf zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Als solcher hatte er den von der preuß. Regierung mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand von Malmö in der Nationalversammlung zu verteidigen; die bestige Anfeindung desselben führte zu seinem Austritt; kaum entging er der Wut der Aufständischen vom 18. Sept. Darauf wurde er als Reichsgeandter nach Turin und Neapel geschickt. Nach seiner Rückkehr bekämpfte er den Antrag auf Ausschließung Oesterreichs und Einführung eines preuß. Erbkaisertums, arbeitete an der Organisation der Großdeutschen Partei, reiste nach Wien, um dort in diesem Sinne zu wirken, und trat bald darauf aus der Nationalversammlung aus. Er nahm 1849 in Hamburg wieder seine Rechtsanwaltsgeschäfte auf, wurde 1853 hantseatischer Ratspräsident in Wien und starb dort 7. April 1865.

Hedthaler, auch Hedspennig, eine Münze, die den Geldbeutel nie leer werden läßt und immer wieder zu ihrem Herrn zurückkehrt. Man kann sich nach dem Volksglauben ein solches Geldstück vom Teufel in der Reichthumsnacht oder in der Witternacht, die auf den Tag von Adam und Eva (27. Dez.) folgt, auf einem Kreuzwege verschaffen. **Hedt...** Artikel, die man hier vermisst, sind unter Hett... zu suchen.

Heduba, Gemahlin des Priamus, f. Helabe. — H. ist auch der Name des 108. Planetoiden.

Heda, Willem Claes, holländ. Stilllebenmaler, geb. 1591 zu Haarlem, gest. daselbst nach 1678. Mit

Bierster Glaes ist ihm die Wahl seines Stoffs und der seine silberne Ton gemeinsam. Der immer von ihm wiederholte Gegenstand ist ein Frühstück, bestehend aus silbernen Gefäßen, Römern, Pasteten auf weissem Tischuch von grauem Hintergrund. So beiseiden die Farbe und so einfach die Komposition, so vornehm und part ist die koloristische Wirkung.

Hedberg, Franz Theodor, schwed. Dichter, geb. 2. März 1828 in Stockholm, wurde 1862 Dramaturg am königl. Theater, 1871 Intendant an der Oper, 1881–83 Direktor der Göteborger Bühne, lebt seitdem als Schriftsteller in Stockholm. Von seinen Schauspielen, deren mehrere auch im Auslande aufgeführt wurden, sind zu nennen: »Brölloppet på Ulfåsa« (1865; deutsch in Neclams »Universalbibliothek«), »Blommor i drifbänk« (1862), »Sä kallad ungdom« (1869), »Majorens dottrar« (1871), »Glanskis« (1878), »Sprängningen« (1882), »Härdattinen«, »Ett äskslag«; ferner das Lustspiel »Familjens fastman« (1893 aufgeführt). Auch als Bearbeiter ausländischer Dramen war H. thätig und lieferte zu mehreren neuern schwed. Opern (»Den Bergtagna«, »Vikingarne« u. a.) den Text. Sein lebhaftes Interesse für das Theater zeigte er auch in den Schriften: »Fyra år vid landstorteatern« (Stockh. 1857–58; unter dem Pseudonym Valle Blod), »På ömse sidor om ridan. Minnen och bilder ur teaterlivet« (ebb. 1888), »Bidrag till skådespelarekonstens och dramatikkens historia« (illustriert, ebb. 1890) und »Gustaf III:s Operahus och dess minnen« (ebb. 1891). Kein novellistischer sind »Svart på hvitt« (1876–79), »Stockholmslif och skärgårdsluft« (1886–87), »Från gator och skär« (1889), »Arbetslif« (2 Bde., 1892), »Från skärgården och fastlandet« (Stockh. 1893), »Bland stormatsfolk och skärgårdsbarn« (ebb. 1895), »Från stad och land« (ebb. 1899). Auch veröffentlichte er eine Sammlung lyrischer Gedichte »Diktens« (Stockh. 1866) und einen Cyclus »Vegaskarden« (2. Aufl. Hedba, der 207. Planetoid. (1866).

Hedderheim, Heden im Landkreis Frankfurt a. M. des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Linie Cassel-Frankfurt der Preuss. Staatsbahnen (Station Eschersheim-H.) und der Kleinbahn Frankfurt-H. (6 km), hat (1900) 4561 E., darunter 1891 Katholiken und 68 Jüdaiten, Post, Telegraph, zwei Kirchen, ein Kaiserin-Augusta-Victoriastift, zwei Spar- und Leihkassen; ein bedeutendes Kupferwerk (Hammer-, Walz- und Nietmörtel, Trakt- und Adhrensieberei), Fabrikation von Kupferbrudschwärze, Zinn- und Bleirohren und künstlichen Mineralwässern, Ziegeleien, zwei Kunst- und Handelsgerätnereien. Nahebei das sog. Heidenfeld, Reste einer Römerstadt (Novus vicus), wo bedeutende Funde gemacht werden (im 1826 ausgegrabener Mithrasaltar befindet sich im Museum zu Wiesbaden). — Vgl. Mitteilungen über röm. Funde in H. I–III (Frankf. a. M. 1894–1900).

Heddesdorf, Landgemeinde im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, links an dem zum Rhein gebenden Wiedbach, in 65 m Höhe, mit Neuwied zusammenhängend, Sitz des Landratsamtes des Kreises Neuwied, hat (1900) 5668 E., darunter 1611 Katholiken und 63 Jüdaiten, Post, Telegraph, Wasserleitung, Lehrerseminar; Central- (Kupfer-eisene) Darlehnslasse (Kriegsgesellschaft); Fabrikation von Bausteinen aus Wiesstein (300 Arbeiter), Zerkleinerung und Eisenkonstruktionswerkstätten, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Fabrikation von

Briefumschlüssen, Knöpfen, feuerfesten Steinen und verzinkten Geschirren, und in der Nähe das Eisenbüttenwerk Raffelstein, wo 1824 zuerst in der Rheinprovinz der Holzbetrieb nach engl. Muster eingerichtet wurde. — H. ist wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. an Stelle einer röm. Niederlassung angelegt. 962 wird es als Hedenestorp, d. i. Dorf des Hedino, erwähnt.

Heddesheim, Dorf in Baden, f. Bd. 17.

Hede, Berg oder Herd, die furzen und verworrenen Fajern, die sich beim Hedeeln des Flachses, Hanfs u. f. w. in den Hedeelzähnen ansammeln und teils zu Gefpinken geringerer Güte versponnen, teils zu andern Zweden, zum Kalfatern der Schiffe, zum Verpaden u. f. w. verwendet werden.

Heddingen, Dorf in Württemberg, f. Bd. 17.

Hedemarken, Amt im südl. Norwegen (f. Karte: Schweden und Norwegen), grenzt im O. an Schweden, hat 27508 qkm und (1900) 125856 E., d. i. fast 5 E. auf 1 qkm. S. besteht hauptsächlich aus dem Thale des Glommen und dem offenen Lande östlich vom Mjösensf. Unter den übrigen Seen sind die bedeutendsten der Jämnund, Stor und Ösen. Die eigentliche Provinz S. gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen Norwegens, während der bei weitem größte Teil gebirgig ist. Im N. hat das Elen-Hjeld 1788 m Höhe. Ader und Weize bedecken nur etwa 3 Proz. Die Gebirge sind reich bewaldet; die Holzausfuhr ist bedeutend. Das Amt zerfällt in sechs Bogtjen, S., Solbr, Binger- und Odalen, Nord- und Südbjörtdalen und hat nur zwei Städte: Hamar und Rongsvinger.

Hedemünden, Stadt im Kreis Münden des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, rechts an der Werra und an der Linie Halle-Nordhausen-Goslar der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 879 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Cigarettenfabrikation, Brauerei, Kalkbrennerei und Dampfsägemwerk.

Hedenstierna (spr. -scherna), Karl Joseph Alfred von, schwed. Schriftsteller, geb. 12. März 1852 in Bedöja (Provinz Småland), wurde zuerst Landwirt, darauf 1879 in der Redaktion von «Smålands-Posten» in Wexjö angestellt, deren Chefredacteur er 1890 wurde. S. hat sich erst unter der noch beibehaltenen Signatur «Sigurd» durch einige wöchentlich in «Smålands-Posten» erscheinende humoristische Causerien «Kaleidoskop» und auch «Dagskronikor» bekannt gemacht. Neben diesen schreibt er lebendige, auf Selbststudium und wirkliches Mitfühlen gegründete Schilderungen aus dem schwed. Bauernleben. In Buchform erschienen: «Kaleidoskop. Gräden och ogräden» (3. Aufl., Stodh. 1885), «Ljud och ord vid öfver växlande åmnen» (ebd. 1886), «Vett och ovet» (ebd. 1887), «Svenska bilder och vrångbilder» (ebd. 1888), «Vid hemmets hård» (2. Aufl., ebd. 1889), «Fra Westerbergs inackorderingar» (4. Aufl., ebd. 1890), «I svenska bondenheim» (4. Aufl., ebd. 1890), «Komministern i Kristine» (2. Aufl., ebd. 1891), «Jonas Dnrms testament» (ebd. 1892) und «Fröken Jennys konditioner» (ebd. 1893). Eine Sammlung «I Kaleidoskop» wurde von P. Sanjen (Apenb. 1888) ins Dänische überfetzt, eine andere ins Deutsche u. d. Z. «Allerlei Leute» von Alex. von Krusenstierna und M. Langfeldt (6 Bde., Zps. 1892—97). Verschiedene einzelne Werke S. wurden von M. Langfeldt ins Deutsche überfetzt, ebenso von andern in Hendlers «Bibliothek der Gesamtlitteratur», in Reclams «Universalsbibliothek» und in Meyers «Volksbücher».

Hedra, f. Epheu. H. helix L. f. Tafel: Umbellifloren II, Fig. 4.

Hederich, Unkraut, f. Rettich und Aderfens.

Hederleben, Dorf im Kreis Luedlburg des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Elbe und an der Linie Halle-Bienenburg-Goslar der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2465 E., darunter 526 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und latb. Kirche, ehemaliges Cistercienserloster, 2 Klostergüter; Zuckersfabrik, 12 Saffabfabriken, Seilere, Hiegelei, Brauereien. — Vgl. Dümmling, Geschichtliche Nachrichten über das Kloster und die Gemeinde S. (Hederleben 1895).

Hedervár, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Raab, auf der kleinen Schüttinsel, f. Schütt.

Hedespinnerei, f. Flachspinnerei.

Hedin, Sven, schwed. Forschungsreisender, geb. 19. Febr. 1865 zu Stodholm, studierte Philosophie zu Stodholm, Upsala, Berlin und Halle, bereiste 1885—86 Persien, Mesopotamien und Kaukasien, 1890 als Mitglied der schwed. Gesandtschaft wieder Persien, 1890—91 Chorasjan, Turkestan, Buchara, Samarkand, Kaschgar und Transkaspien, 1894—97 Turkestan, das Pamir, Ostturkestan, das nördliche Tibet, Alai-ghan, Kamsu, Ordos und Schansi bis Peking, zurück durch die Mongolei und Sibirien. Für die letztere große Reise erhielt S. 1897 die Karls-Ritter-Medaille der Berliner Gesellschaft für Erdkunde. 1899—1901 machte S. von Kaschgar aus eine neue Reise durch Zentralasien, auf welcher er in der Wüste Talla-Makan den Tarim abwärts befuhr, die Gegenden des jetzigen und früheren Lop-nor genau durchsuchte, das nördl. Tibet (den Artag) bereiste und zum Schluß Tibet bis Kaschmir (Yeh) durchquerte. Außer zahlreichen Abhandlungen schrieb er: «Durch Persien, Kaukasien und Mesopotamien» (schwedisch, Stodh. 1887), «General Prichemallische Forschungsreisen in Zentralasien» (schwed., ebd. 1891), «König Oslars Gesandtschaft zum Schah von Persien» (schwed., ebd. 1891), «Durch Chorasjan und Turkestan» (schwed., ebd. 1892), «Through Asia» (2 Bde., Lond. 1898; deutsch u. d. Z. «Durch Asiens Hüften», 2 Bde., Zps. 1899), «Die geogr.-wissenschaftlichen Ergebnisse meiner Reisen in Zentralasien, 1894—97» (Ergänzungsbeft Nr. 131 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1900).

Hedingen, f. Sigmaringen.

Hedio (Heib), Kasj., Mitbegründer der Reformation in Strassburg, geb. 1494 zu Ettingen in Baden, studierte zu Freiburg und Basel, wurde in Basel durch Capito für die Reformation gewonnen und ging 1523 als Leutpriester am Münster nach Strassburg, wo er eifrig für die Einführung der Reformation wirkte. Auch führte er dieselbe im Gebiete des Grafen von Hürtenberg durch, nahm (1529) am Marburger Gespräch teil sowie 1543 an der Kölner Reformation. Als Strassburg 1548 das Interim annahm, legte S. sein Amt am Münster nieder und wurde Nachmittagsprediger am Dominikanerloster. Er starb 17. Okt. 1552 an der Pest. S. überfetzte Schriften von Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, gab das «Chronicon Urspergens» (von ihm von 1230 bis 1535 fortgesetzt) und das «Chronicon Germanicum» heraus. — Vgl. Spindler, H., essai biographique (Strassb. 1864).

Hedlunda, La, Schweifeleda, f. Cafares.

Hedlinger, Job. Karl, Stempelschneider, geb. 28. März 1691 zu Schwoz, erlernte die Anfänge der Kunst bei dem Münzmeister Krauer, ging hierauf nach

Ranco, dann nach Paris, 1718 nach Stodholm, wo er Director der königl. Münze wurde. Von 1726 bis 1728 hielt er sich in Italien, 1735—37 in Petersburg auf. Von 1741 bis 1744 lebte er in der Schweiz, wohin er auch 1745, nachdem er in Stodholm seine Entlassung genommen hatte, zurückkehrte. Er starb 14. März 1771 in Schwyz. H. war einer der größten Meister seines Faches, in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Gute Abbildungen seiner Werke enthalten die *«Euvres du chevalier H.»* (hg. von Nechel, 2 Tle., Basl. 1776—78). — Vgl. Amberg, *Der Medailleur* Joh. Karl H. (Einsiedeln 1887).

Hedonal, Methylopropylcarbinolurethan, das medizinisch als Schlafmittel Verwendung findet.

Hedonik, Hedonismus, die Begründung der Ethik auf das Princip der Lust (grch. hedone); insbesondere die Lehre der Aristoniker (s. d.), die danach auch Hedoniker hießen.

Hedoniker, Hedonismus, s. Hedonik.

Hedouin (spr. edüäng), Edmond, franz. Maler und Radierer, geb. 16. Juli 1820 zu Boulogne-sur-Mer, war in Paris Schüler von Rantouil und Delacroix. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Die Holzhäcker in den Pyrenäen (1844), Arabisches Kaffeehaus, Frauen im Ojathal (1850), Löhrlieferanten vom Sturm übertrafft (1857; im Luxembourg zu Paris), Schweinemarkt in St. Jean-de-Luz (1875). Als Radierer lieferte er fünf Blätter nach Bibas Zeichnungen zu den Evangelien, sechs Blätter zu Sternes *«Empfindsame Reise»* u. f. w. Er starb 12. Jan. 1889 zu Paris.

Hedel, s. Arsenige Säure.

Hedrich, Franz, s. Meißner, Alfred.

Hedrocoels, s. Mastdarmbruch.

Hedschas oder Sidschas, Landschaft im nördl. Teil der arab. Weistüste (s. Politische Übersichtskarte von Afrika, beim Artikel Afrika), am Roten Meer vom Golf von Akabah an bis etwa 19° nördl. Br., bildet ein türk. Vilajet mit 250.000 qkm und 300.000 E. Im D. begrenzt durch die unabhängigen Centralstaaten und die Sanbwähe Refud, umfaßt H. die Küstenebene von El-Lah im S. bis Alra im N. sowie den Abfall des Hochlandes des Innern, mit 1800—1900 m hohen Bergen. Im allgemeinen von granitischem Untergrund, besteht es aus zahlreichen Felsen von Eruptivgestein, z. B. zwischen Mesta und Medina. Zahlreiche Wadis, Trodenbetten, durchziehen H. Das Klima ist heiß und trocken, die Vegetation drängt sich in den wenigen Oasenlandschaften zusammen. Eine Menge unabhängiger Beduinensämme bewohnen das Land, zum Teil vom Raube der Karawanen lebend, im ganzen etwa 27.000 Köpfe hart.

Hedisch, El., s. Sidchr.

Hedischra, s. Sidschra.

Hedw., s. Hdg.

Hedwig oder Jadwiga, Königin von Polen, Tochter des Königs Ludwig d. Gr. von Ungarn und Polen. Durch Veräugung des Vaters (gest. 1342) sollte das Reich ungeteilt auf ihre älteste Schwester Maria, die Verlobte des spätern Kaisers Sigismund, übergehen; aber die Polen erhoben, um selbständig zu bleiben, H. zu ihrer Königin und wählten sie 1386 mit dem Großfürsten Jagello (s. d.) von Litauen. Jagello, der nun das röm. Christentum und den Namen Wladislaw annahm, und H. (gest. 1399) wurden so die Stammeltern der bis 1572 über Polen regierenden Jagellonischen Dynastie.

Hedwig, die Heilige, Herzogin von Schleſien, geb. 1174, Tochter des Grafen Berthold IV. von Meran, aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs. Erzogin im Kloster Künigins, wurde sie im 12. Jahre mit Herzog Heinrich I., dem Vortigen, von Niederſchleſien und Polen verheiratet. Ihr Gemahl starb 18. April 1238, ihr Sohn Heinrich II. (s. d.), der Fromme, fiel 9. April 1241 gegen die Mongolen, sie selbst starb 15. Okt. 1243 als Nonne in dem von ihr gestifteten Zisterzienserinnenloſter Trebnitz (s. d.) bei Breslau, wohin sie sich schon bei Lebzeiten ihres Gatten zurückgezogen hatte, und wurde 26. März 1267 von Clemens IV. heilig gesprochen. Sie gilt als die Patronin Schleſiens. Ihr Gedächtnistag ist der 17. Okt.; ihre Begräbnisstätte in Trebnitz wurde ein berühmter Wallfahrtsort. In Beziehung zu H. werden die Hedwigsgläser (s. d.) gebracht. Ihre am Ende des 13. Jahrh. verfaßte Lebensbeschreibung (abgedruckt in den *«Scriptores rerum Silesiacarum»*, hg. von Stenzel, Bd. 1, Bresl. 1835) wurde, ins Deutsche überſetzt, 1504 in Breslau als eins der ersten dort gedruckten Bücher herausgegeben. — Vgl. Göttlich, Das Leben der heiligen H. (2. Aufl., Bresl. 1854); Knoblich, Lebensgeschichte der heiligen H. (edd. 1860); J. Weder, Die heilige H. (in der *«Sammlung histor. Bildnisse»*, 1. Serie, Bd. 8, Treib. 1. Br. 1872).

Hedwig, Hadewig oder Hadwig, Herzogin von Schwaben, Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern, des Bruders Kaiser Ottos I., heiratete, nachdem der Plan, sie in noch ganz jugendlichem Alter mit dem Sohne des griech. Kaisers Konstantin, dem nachmaligen Kaiser Romanus II., zu verloben, gescheitert war, etwa 955 den Herzog Burkard II. von Schwaben. Die Ehe blieb kinderlos. Aus ihrem Lieblingssohn, dem Hohentwiler, stiftete sie mit ihrem Gemahl ein Kloster. Als nach dem Tode ihres Gemahls (973) Kaiser Otto II. das schwäb. Herzogtum seinem Stiefneffen Otto übertrug, behielt H. zwar den herzogl. Titel, aber keine weiteren staatsrechtlichen Bezeugnisse. Sie starb Aug. 994. H. war eine Frau von lebhaftem, fräftigem Geiste und mit einer bedeutenden Bildung. Ihr Verhältniß zu dem Mönch Ekkehard II. hat Scheffel zum Mittelpunkt seines Romans *«Ekkehard»* gemacht. — Vgl. Korte-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Vp. 1876); St. Gallische Geschichtsquellen, hg. von Meyer von Knonau, III (Heft 5 u. 6 der *«Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte»*, St. Gallen 1877).

Hedwig, Johann, Botaniker, geb. 8. Okt. 1730 zu Kronstadt in Siebenbürgen, wurde 1781 Arzt am Stadthospital in Leipzig, 1786 daselbst Professor der Medizin und 1789 Professor der Botanik und Inspektor des Botanischen Gartens. Er starb 18. Febr. 1799 in Leipzig. Er veröffentlichte namentlich *«Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum»* (2 Tle., Ep. 1782—83), *«Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum Linnæi»* (preisgekrönt, Petersb. 1784; Vp. 1798), *«Abbildungen kryptogamischer Gewächse»* (4 Bde., Vp. 1787—97), *«Filicum genera et species»* (Heft 1—4, edb. 1799—1803; die beiden letzten Hefte gab kein Sohn Hermann Adolf H. [geb. 1772, gest. 1. Juli 1806] heraus).

Hedwigsgläser, mittelalterliche Gläser, die in Zieſchnitt stilisierte Tiere, wie Löwen, Greifen u. f. w. zeigen und zu der heil. Hedwig (s. Hedwig, Herzogin von Schleſien) in Beziehung gebracht werden, wozu wohl die Legende Veranlassung gab, daß

ein Glas mit Wasser, das die heil. Hedwig aus Entzücktheit still Weins trinken wollte, ihrem Gemahl zu Wein wurde, als er unerwartet aus dem Becher trank. Die S. dürften orient. Ursprungs und von Vilgen aus dem Heiligen Lande mitgebracht worden sein. — Bgl. Eschat, Schlesiſche Blätter (Presl. 1891).

Hedwigswunsch, Koblenzsch, f. Biskupin.

Hedysärum L., die Esparsette (f. d. und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 16).

Heederen, Georges Charles d'Anthès, Baron von, franz. Diplomat, geb. 6. Febr. 1812 zu Colmar, trat 1830 in russ. Dienste und wurde 1832 Kapitän der Kaiserl. Garde zu Pferd. Von dem holländ. Geschäftsträger in Petersburg, Herrn van H., adoptiert, nahm er dessen Namen an und heiratete die Schwester des russ. Dichters Alexander Puschkin, den er im Duell 10. Febr. 1837 erschoss, worauf er eiligst aus Petersburg fliehen mußte. Er lebte nach Frankreich zurück und wurde 1848 in die konstituierende, später in die Legislative Versammlung gewählt, nahm seinen Sitz auf der Rechten und unterstützte die Politik Napoleons. Von diesem wurde er 1852 zum Senator ernannt und mit einer außerordentlichen Mission an den Petersburger Hof und später mit andern Aufträgen betraut. Er starb 10. Nov. 1895 zu Sulz im Elßaß.

Heegermühle, Dorf im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 5 km westlich von Eberswalde, am Zinnowkanal, hat (1900) 3828 E., darunter 82 Katholiken, Post, Telegraph; Meßingwerk mit Patronenhülsenfabrik und Ziegeleien.

Heel, Alexander, Humanist, f. Hegius.

Heem, Jan Davidz de, niederl. Frucht- und Stilllebenmaler, geb. 1606 zu Utrecht, lernte bei seinem Vater David de H. und gewann bald großen Ruhm wegen seiner Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1683 oder 1684. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmuckstücken, Uhren u. dgl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu schließen. Auch Gebänge von Früchten und Blumen pflügte er darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Rabonna u. f. w., nach Art des Van. Seghers. Kolorit und Hell Dunkel, besonders die Mischung der Töne, sind bei ihm vollkommen, die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Glanzes der Früchte, des Stoffs der Draperien u. f. w., unübertrefflich. — Auch sein Sohn Cornelisz de H., geb. 1631 zu Leiden, gest. im Mai 1695 zu Antwerpen, lieferte treffliche Blumen- und Fruchtstücke sowie Stillleben.

Heemskerk, Egbert, holländ. Genremaler, von dem man früher annahm, daß er 1645 zu Haarlem geboren, 1704 in London gestorben sei. Jetzt hält man für den Maler der in Frage kommenden Bilder einen andern Egbert H., der 1634 geboren, im Haag und in Amsterdam tätig war. Dieser gehört zu den Künstlern, welche mit Vorliebe das Bauernleben in Schenken schilderten; sein Vorbild scheint besonders Jan Miensz Molenaar gewesen zu sein.

Heemskerk, Jaf. van, Seemann, geb. 1. März 1567 zu Amsterdam, zeichnete sich früh im Seebienste aus und versuchte 1595–97 zweimal vergeblich, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden. Neben ihm zeichnete sich dabei der Obersteuermann Wil-

helm Barents (f. d.) besonders aus. Sie waren 1596 auf 1597 getwungen, auf Nowaja Semlja zu überwintern. 1601 suchte H. im Indischen Meere ruhmvoll gegen die Portugiesen und wurde zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral griff er 25. April 1607 die weit stärkere spanische Flotte unter Davila vor Gibraltar an und zerstörte sie gänzlich, fand aber dabei selbst den Tod. Sein prächtiges Grabmal ist in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heemskerk, Jan, niederl. Staatsmann, geb. 30. Juli 1818 zu Amsterdam, studierte an dem dortigen Athenäum Philologie und Jura. 1859 zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt, war er einer der talentvollsten Vorführer der konservativen Partei, so daß er nach dem Sturz Geertsmas und van de Puttes zum Chef des neuen Kabinetts vom 1. Juni 1866 und zum Minister des Innern ernannt wurde. Doch hatte H. von Anfang an gegen eine beständige Opposition zu kämpfen und mußte im Mai 1868 zurücktreten. Noch 1868 wurde er zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt, und 1873 wurde er Ratsherr im obersten Gerichtshof. Zum zweitenmal kam er im Aug. 1874 an die Spitze der Verwaltung, und es gelang ihm, mehrere wichtige Gesetze, wie das über den höheren Unterricht und das über die Ausdehnung des Staatsbahnsystems, durchzuführen. Im Sept. 1877 reichte H. mit seinen Amtsgenossen wegen der feindlichen Haltung der Kammer seine Entlassung ein. 1879 wurde er zum Staatsrat ernannt und trat im April 1883 zum drittenmal an die Spitze des Ministeriums; im Nov. 1887 brachte er eine Verfassungsrevision zu Stande. Als aber die Wahlen vom März 1888 der verbundenen ultramontanen und sog. antirevolutionären Partei die Mehrheit brachte, mußte er zurücktreten. Er starb 10. Okt. 1897 im Haag. H. veröffentlichte: «Vaardragen over den eigendom van voortbrengselen van den geest» (Haarl. 1856; 2. Aufl., Amst. 1869), «De praktijk anzer grandwet» (2 Bde., Utr. 1881) und außerdem mit Spallier «Handleiding tot de studie der andheid» (Amst. 1843).

Heemskerk, Johann van, niederl. Dichter, geb. 1597 zu Amsterdam, studierte in Leiden die Rechte, ging 1624 nach Paris zu seinem Verwandten Hugo Grotius, erhielt dann im Haag die Anstellung als Advokat der Ostindischen Handelsgesellschaft, war von 1628 bis 1634 in England beschäftigt, lebte darauf wieder im Haag und später in Amsterdam, wo er 1645 Mitglied des Großen Rats ward und 27. Febr. 1656 starb. Von seinen Dichtungen sind zu nennen: «Minnekunst, Minneboei, Minnedichten, Mengeldichten» (1622), «Minneplicht» (1625), «Minnekunde, af de philosophie der liefde» (1628), «De verandijste Cid» (1641), «De ongestadige Hylas, de veranderlijke Stella, de lichtvaardige Pampylus» (1670); berühmt wurde besonders seine «Batavische Arcadia» (1637; 10. Ausg. von W. G. Bolters und H. E. Kogge, 1871).

Heemskerk, Martin van, holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Haarlem, Sohn eines Maurers, Namens van Bee n, ging nach Delft zu einem Maler, Joh. Lucas, und später zu Jan van Scorel. In dieser Zeit schuf er: Der heil. Eufas die heil. Jungfrau maleud, und schenkte das Gemälde der Malerinnung zu Haarlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er seinen Geschnad nach der Antike und nach Michelangelo bildete. Nach seiner Rückkehr nach Holland erhielt er zahlreiche Schüler. Er

starb 1. Okt. 1574. H. blieb trotz seines bedeutenden Talents im Schwanken zwischen dem alt überlieferten niederländ. Kunstgeiste und seinen ital. Studien stehen. Die letztern zeigten sich in der vollern, reichern Entfaltung der Form, des Radten, während er sich doch von der nordischen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine altern Leistungen haben den Vorzug größerer Wahrheit und Innigkeit.

Heepen, Dorf in Westfalen, s. Bd. 17.

Heer, die gesamte Landkriegsmacht eines Staates. über die geschichtliche Entwicklung der Heere s. Heerwesen; Näheres s. bei den Artikeln der einzelnen Staaten.

Heer, Jakob Christoph, Schweiz. Schriftsteller, geb. 17. Juli 1859 in Tsch bei Winterthur, besuchte 1875—79 das Lehrseminar in Rüschach, war 1880—87 Lehrer im Bergweiler Oberdörnten, dann bis 1891 in Auserhölz-Jürich, wandte sich danach der Journalistik zu und war 1892—99 Feuilletonredakteur der «Neuen Züricher Zeitung», 1899—1902 Redakteur der «Gartenlaube» in Stuttgart; seitdem lebt er wieder in Jürich. H. veröffentlichte: «Ferien an der Adria» (Frauens. 1887), die Romane «An heiligen Wassern» (Stuttg. 1893), «Der König der Bernina» (ebd. 1900), «Felix Rotweiss» (ebd. 1901), die Novelle «Der Spruch der Fee» (ebd. 1902), die autobiogr. Erzählung «Jagadi» (ebd. 1902), die sämtlich sein hervorragendes Talent für Schilderung der Schweizer Bergswelt betonen.

Heer, Oswald, Schweiz. Naturforscher, geb. 31. Aug. 1809 zu Nieder-Ulmwil im Kanton St. Gallen, studierte Theologie, daneben aber von Jugend auf Naturgeschichte, wandte sich nach Beendigung seiner Studien 1832 nach Jürich, wo er 1835 die Professur der Botanik und Entomologie an der Hochschule, später auch eine Professur am Eidgenössischen Polytechnikum erhielt. Er war an der Errichtung des Botanischen Gartens zu Jürich beteiligt und seit 1835 Direktor desselben. Die Sommer der J. 1832—36 benutzte er zu wissenschaftlicher Untersuchung der alpinen Tier- und Pflanzenwelt und 1850—51 bereiste er Madeira, Spanien und Südfrankreich. Auch war H. 20 Jahre hindurch Mitglied des Großen Rates des Kantons Jürich und starb 27. Sept. 1883 zu Lausanne. Seinen Ruf begründete H. mit mehreren vortrefflichen entomolog. Werken, unter denen «Die Käfer der Schweiz» (Zl. 1, 1.—3. Hg., und Zl. 2, 1. Hg., Neuenburg 1838—41) und die «Fauna coleopterum helvetica» (Zl. 1, Hft 1—3, Jür. 1839—41) die bedeutendsten sind. Hieran schlossen sich zunächst eine Reihe von Arbeiten über die fossile Fauna und Flora, wie «Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Eningen und von Nodoboj in Kroatien» (3 Bde., Jg. 1847—53) und die «Flora tertiaria Helvetiae» (3 Bde., Winterth. 1855—59), woran sich anreihen die Untersuchungen über «Die Pflanzen der Pfahlbauten» (Jür. 1865), ferner die Monographien: «Über die Schilfdüring. Braunkohlenflora» (Berl. 1861), «Die Braunkohlenpflanzen von Bornstedt» (Halle 1869), «Die miocene baltische Flora» (Königsb. 1869), «Beiträge zur Kreideflora» (Jür. 1869—72) u. f. w. Hierzu kamen noch die Untersuchungen über das Klima und die Vegetationsverhältnisse des Tertiärlandes» (Winterth. 1860), «Die fossile Flora der Polarländer» (7 Bde., Jür. 1868—83), «Die Umwelt der Schweiz» (ebd. 1865; 2. Aufl. 1879), die Biographie «Arnold Escher von der Linth» (ebd. 1873), «Flora fossilis helvetica»

(ebd. 1877), «Über fossile Pflanzen von Sumatra» (ebd. 1875), «Contributions à la flore fossile du Portugal» (Vijab. 1881), «Die nivale Flora der Schweiz» (Jür. 1883). Auch suchte er das frühere Vorhandensein der hypothetischen Landmasse Atlantis (s. d.) wissenschaftlich zu begründen. — Vgl. Schröter, Oswald H. (Jür. 1888).

Heerbann, im alten Fränkischen Reiche das Aufgebot sowie das dazu aufgebotene Heer selbst. Ursprünglich waren alle Freien pflichtig, aber bei der Ausdehnung des Reichs konnten immer nur die Mannschaften der dem Kriegsschauplatz nächstgelegenen Teile aufgeboten werden und aus den fernern gelegenen nur die Großen. Unter Karl d. Gr. bildeten Vögte, Seine und Abben die Grenzen für vier große Aufgebotsbezirke. Ferner wurden die kleinern Bezirke zu Gruppen vereinigt, die einen aus ihrer Mitte ausrüsten mußten. Da aber die Mannschaft selbst für Waffen und Verpflegung sorgen mußte und seinen Sold erhielt, für Verjämris abee mit der hohen Buße von 60 Solidi gestraft wurde, so wurde der H. eine der Ursachen, die im 8. und 9. Jahrh. die kleinen und mittlern Grundbesitzer vernichtete und in die Abhängigkeit von geistlichen Stiftungen und großen Herren trieb, welche die Heerfahrt mit Scharen von bewaffneten Knechten leisteten und von dem Könige als Entschädigung Land und Leute zu Lehn erhielten. Im 900 hatte der H. fast alle Bedeutung verloren. Das Aufgebot des Heers wurde ein Aufgebot der lehntragenden Vasallen (s. d.). Dies Schwinden des H. ist ein wichtiger Teil der Entwicklung, durch die der Unterthanenverband des Fränkischen Reichs zerstört und durch den Lehnsoberband ersetzt wurde. (S. Heerfeld.) — H. wurde auch die Geldstrafe von 60 Solidi genannt, die für Verjämris der Heerfahrt gezahlt werden mußte. Im das J. 600 galten 60 Solidi — 30 gesunden Ochsen oder 20 gesunden Rügen (Lex Ribuaria, XXXVI, 11), unter Karl d. Gr. etwa = 16 Ochsen.

Heer der Seligmacher, s. Heilsarmee.

Heerd, Dorf im Kreis Reuß des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, am Rhein und an der Rheinlinie Reuß-Oberrhein (Station H. Biberich) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 6033 E., darunter 685 Evangelische, Post, Telegraph, Bürgermeisterei, luth. Kirche, Krankenhaus; Eisengießerei, Fabrikation von Glur- und Cementplatten, Maschinen, Reißhärte, Walzernöl, Soda und Dampfpappe, Dampfmühle, Brauereien, Brennerei, Ringföben, Siegelei, Riesbaggerei und eine Eisenhütte (Hochöfen) am Einfluß des Ertals in den Rhein.

Heereman-Jundwyl (spr. feudweil), Elemens, Freiherr von, Parlamentarier, geb. 26. Aug. 1832 zu Surenburg bei Hiesenberg im Reg.-Bez. Münster, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat in den Staatsjustizdienst beim Kreisgericht zu Münster, ging dann zur Regierung über und wurde Regierungsrat in Merseburg, nahm aber bei Beginn des Kulturkampfes seine Entlassung aus dem Staatsdienste. H. ist seit 1870 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und seit 1871 des Deutschen Reichstags, wo er der Centrumpartei angehört. Er war 1879—80 weiter, und ist seit 1881 erster Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, auch übernahm er nach dem Tode Windthorst 1891 die Führung der Partei im Abgeordnetenhaus. H. ist auch Mitglied des westfäl. Provinziallandtags. Er schrieb: «Die älteste Tafelmalerei Westfalens» (Münst. 1882).

Heeren, Arnold Herm. Ludw., Historiker, geb. 26. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen, studierte in Göttingen erst Theologie, dann Philologie und Geschichte. 1784 habilitierte er sich als Privatdocent, unternahm eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris, wurde 1787 zum außerord., 1794 zum ord. Professor der Philosophie, 1801 zum ord. Professor der Geschichte, später zum Geh. Justizrat ernannt. Er starb 6. März 1842 zu Göttingen. Schon 1784 war H. Beisitzer der Königl. Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. H. veröffentlichte eine Ausgabe des Aetors Menander (*De encomiis*) (Gött. 1785). Vortragslichen Einfluß hatte auf seine Betriedung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die Alte Welt von der Seite des Handels und Verkehrs und des Ursprungs der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. So entstanden seine *»Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt«* (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl. 6 Bde., 1824—26), ein nach Inhalt und Form klassisches Werk, mit dem er, durch Hineinziehung des Handels, der Geschichtswissenschaft eine neue Bahn eröffnete. Noch veröffentlichte er *»Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften«* (2 Bde., Gött. 1797—1802; neue Aufl. 1822), *»Die Geschichte der Staaten des Altertums«* (ebd. 1799; 5. Aufl. 1828), *»Geschichte des europ. Staatenbütems und seiner Kolonien«* (ebd. 1809; 5. Aufl. 1830), außerdem *»Kleine histor. Schriften«* (3 Bde., Gött. 1813—18), *»Abhandlungen«* über Johs. von Müller (Vr. 1810), Spittler (mit G. Hugo, Berl. 1812) und Heyne (Gött. 1813), und gab die *»Eclogae physicae et ethicae des Stobaeus«* heraus (4 Bde., ebd. 1792—1801). Seine *»Histor. Werke«* (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Teil neue Auflagen der erdmündeten Schriften. Mit Mischereich und Lohsen leitete er die Herausgabe der *»Bibliothek der alten Literatur und Kunst«*, mit Uferl begründete er das *»Jahrbuch der Geschichte der europ. Staaten«* (Göttingen 1819 fa.), und 1827—38 führte er die Redaktion der *»Göttingischen Gelehrten Anzeigen«*.

Heeren, Friedr., Chemiker, Kesse des vorigen, geb. 11. Aug. 1803 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Paris, legte dann mit seinem Bruder eine Fabrik von Stearinlichtern in Hamburg an, mit der er später die Fabrikation von Seife und Paraffinlichter verband; 1831 wurde er Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbeschule (jetzt Technischen Hochschule) in Hannover. Er starb 2. Mai 1885. Sein *»Voskopf«* genanntes Instrument zur Prüfung der Milch auf ihren Fettgehalt wurde patentiert. Im Verein mit Raemaekers gab er ein *»Technisches Wörterbuch«*, als freie Bearbeitung von Ures *»Dictionary of arts etc.«* (Braun 1841—44; 3. Aufl., 11 Bde., 1874—92), heraus.

Heeresältscher (Wojaskowoj starschina), Stabsbefehlshaber bei den Kosaken.

Heereskrankheiten (Armeekrankheiten), Krankheiten, welche erfahrungsgemäß in Armeen häufig vorkommen und eine größere Zahl von Menschen gleichzeitig ereignen, deren Auftreten und epidemische Verbreitung also durch die Eigentümlichkeiten des militär. Dienstes und Zusammenlebens begünstigt wird. Dazu gehören viele Infektionskrankheiten, als Cholera, Fleckfieber, Unterleibstypus, Rückfallfieber, Boden, Kruer, Tuberkulose u. a., fer-

ner ansteckende Augenkrankheiten u. a., sobald die durch Parasiten hervorgerufenen Hautkrankheiten, wie Krätze u. a. In zweiter Reihe zählen zu den H. einige nicht übertragbare Krankheiten, die vorzugsweise in Armeen vorkommen, weil die bedingenden Ursachen bei letztern häufiger zusammentreffen und auf eine größere Zahl von Menschen einwirken. Die hauptsächlichsten sind der Sisklag und die Mienenkrankheit. Endlich kann man unter H. alle diejenigen Krankheiten verstehen, welche überhaupt in Armeen beobachtet werden. In diesem weitesten Sinne umfaßt der Ausdruck sämtliche auch in der entprechenden männlichen Altersklasse der Civilbevölkerung vorkommenden Krankheiten, und zwar nach dem eingangs Gesagten nur diese, behält aber gleichwohl insofern eine Berechtigung, als die Häufigkeit der einzelnen Krankheiten (sib. statist. Verhältnis zueinander) insofern der Besonderheiten des militär. Lebens und der verschiedenen Zusammenfassung der Armeen einerseits, der Bevölkerungen andererseits bei ersten eine andere zu sein pflegt als bei letztern. Aus der Statistik in den Sanitätsberichten über Friedens- und Kriegsarmee, die sehr vervollkommen ist, vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland, ergeben sich drei Hauptgesichtspunkte: 1) daß die Zusammenordnung der Menschen, welche mit dem Begriff einer Armee schon im Frieden, mehr noch im Kriege untrennbar verbunden ist, Gesundheit und Leben sehr bedroht, daß demgemäß die Erhaltung der Gesundheit sehr schwierig ist, obgleich die Armeen aus dem kräftigsten und gesündesten Teile der Bevölkerungen, überwiegend in jugendlichem Alter, bestehen; 2) daß die H. im engeren Sinne (die Seuchen) den schlimmsten Feind darstellen, welchem im Kriege bisher fast ausnahmslos weit mehr Menschenleben zum Opfer gefallen sind als den feindlichen Waffen; 3) daß neuerdings mit der wachsenden Fürsorge für den Soldaten und mit den Fortschritten der Gesundheitslehre Erkrankungen und Todesfälle in allen größeren Armeen sich erheblich vermindert haben, wodurch bewiesen wird, daß für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens öffentliche Maßnahmen ungemein viel zu leisten vermögen und daß besonders gerade die gefährlichsten Seuchen als vermeidbare Krankheiten betrachtet werden müssen. Zu Punkt 1 sei hervorgehoben, daß es bis jetzt nur in der deutschen Armee und auch in dieser erst in den letzten Jahren gelungen ist, die jährliche Sterblichkeitsziffer zu verringern. Aus dem unter 2 Gesagten geht die Wichtigkeit der Armeegesundheitspflege für die Schlagfertigkeit der Armeen hervor. In vielen Fällen war der unglückliche Ausgang kriegerischer Unternehmungen durch das Überhandnehmen von Seuchen bedingt. Bei den deutschen Armeen 1870—71 blieb nur eritenmal während eines großen Krieges die Zahl der durch Krankheiten verursachten Todesfälle (14904 = 18,2 auf Tausend der Durchschnittsopferstärke) hinter der Zahl der Gefallenen und nachträglich an Wunden Gestorbenen (28278 = 34,7 Promille) zurück, obwohl auch damals Typhus, Kruer und Boden seuchenartig verbreitet waren. Die unter 3 betonte Verbesserung des Gesundheitszustandes wird am schlagendsten durch die Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern der preuß. Friedensarmee veranschaulicht, deren neuere Sanitätsberichte die Zahlen des 12.—16. und 19. Armeekorps mit umfassen. Bei denselben erkrankten 1867—72 durchschnittlich jährlich 1844,

von 1873/74—1877/78: 1229, 1878/79—1882/83: 1097, 1883/84—1887/88: 828, 1888/89—1892/93: 818, 1893/94—1897/98: 767 und 1898/99: 691 auf das Tausend der Durchschnittstoppfärte. Die durchschnittliche jährliche Sterbeziffer infolge von Krankheiten betrug 1829—38: 13,1, 1846—63: 8,8, 1867—72: 5,8, 1873/74—1877/78: 5,7, 1878/79—1882/83: 4,6, 1883/84—1887/88: 3,7, 1888/89—1892/93: 3,4, 1893/94—1897/98: 2,8 und 1898/99 nur noch 2,1 auf tausend Köpfe. An dieser Verminderung sind besonders die beiden Seuchen sehr stark beteiligt, welche früher vorzugsweise als H. galten: Typhus und Tuberkulose. Die Sterblichkeitsziffer war bei der deutschen Flotte allerdings etwas höher, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß dieselbe durch eintretende größere Unglücksfälle ungünstig beeinflusst wird; immerhin blieb die Sterblichkeit doch noch erheblich gegen diejenige fremder Marinen zurück, wie die nachstehende Tabelle zeigt. Die Gesamtsterblichkeit betrug Bromille der Kopfsfärte:

Jahr	Preuss. Flotte		Russ. Flotte		Engl. Flotte		Amerik. Flotte		Chines. Flotte	
	Armeer	Marine	Armeer	Marine	Armeer	Marine	Armeer	Marine	Armeer	Marine
1857—91	3,2	3,9	4,9	6,81	—	6,66	7,38	—	—	—
1892—96	2,7	3,1	3,9	6,83	—	12,26	6,42	—	—	—
1897	2,2	—	3,5	5,23	5,59	6,88	7,14	—	—	—
1898	2,1	—	3,9	4,91	—	—	6,36	—	—	—

Die Zahl der Todesfälle durch Verunglückung ist infolge der sorgfältigen Leitung der militär. Übungen in der deutschen Armee geringer als bei vielen bürgerlichen Berufen; sie belief sich früher durchschnittlich jährlich auf 0,50, von 1888/89—1892/93 nur noch auf 0,38 und fiel 1893/94—1897/98 weiter auf 0,3 und betrug 1898/99: 0,31 Bromille der Kopfsfärte. Bei der deutschen Flotte war dieses Verhältnis, namentlich in den J. 1888/89, 1893/94 und 1895/96 bedeutend ungünstiger: es betrug 1888/89: 2,8, 1889/90: 3,0, 1895/96: 2,4, 1898/99 dagegen nur 1,0. Dabei wird regelmäßig ein erheblicher Teil dieser Verunglückungen durch Boden an verbotenen Orten und anderes eigenes Verschulden herbeigeführt. Hingegen weisen alle Armeen wesentlich höhere Selbstmordziffern auf als die entsprechenden Altersklassen der männlichen Civilbevölkerung. In der preuss. Armee betragen die Todesfälle durch Selbstmord 1829—38: 0,38, 1846—63: 0,46, 1867—72: 0,69, 1873/74—1882/83: 0,68, 1883/84—1887/88: 0,64, 1888/89—1892/93: 0,54, 1893/94—1897/98: 0,45 und 1898/99 nur 0,32 Bromille. Im übrigen zeigt die Statistik, daß die Verschiedenheit der Selbstmordhäufigkeit nicht nur bei den verschiedenen Armeen, sondern auch bei den einzelnen Armeekorps einer Armee genau der Verschiedenheit der den betreffenden Klassen und Völkern eigentümlichen, in die militär. Verhältnisse mitgebrachten Selbstmordneigung entspricht, ebenso wie die Zunahme der Selbstmorde in den Armeen in neuerer Zeit den gleichartigen Vorgängen in der Civilbevölkerung parallel läuft. Die Steigerung dieser Selbstmordneigung aber mit dem Eintritt in die militär. Dienstbedingungen, muß als eine der wichtigsten H. betrachtet werden.

Heerfahrt, Feldzug unter Aufgebot des Heerbanns (s. v. und Landwehr).

Heerfolge, im Mittelalter die Verpflichtung, Kriegsdienste zu leisten (s. Heerbann), namentlich

Ritterdienste, aber auch dem Herrn zur Hilfeleistung in dessen Privatleben zu leisten.

Heerführer, s. v. und Heilherr.

Heerführung, s. Strategie.

Heergeräte oder Heergeräthe, im deutschen Rechte Bezeichnung der zur kriegerischen Ausrüstung erforderlichen Sachen, welche sich in dem Nachlaß eines Mannes vorfinden, später namentlich ein Rok, Degen, ein Ring, ein Bett, ein Tischstuch mit Servietten, 2 Schüsseln von Zinn. Diese Sachen bildeten eine besondere Erbmasse, welche an den nächsten ebenbürtigen Schwertmagen (s. Wage), nicht an den Erben fällt. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch hat ihre letzten provinziellen Spuren beseitigt. (S. auch Gerab.)

Heermann, Hugo, Geiger, geb. 3. März 1844 in Heilbronn, spielte schon 1864 öffentlich in Hildesheim, studierte dann fünf Jahre am Konservatorium in Brüssel. Seit 1865 ist er in Frankfurt a. M. ansässig, wo er die Kammermusikabende des Museumsquartetts leitet, als Solist der Orchesterkonzerte der Museums-Gesellschaft wirkt und seit 1878 als erster Lehrer des Violinspiels am Hessischen Konservatorium thätig ist. H. ist besonders als ausgezeichnete Brahms- und Beethovenpieler anerkannt. Er hat auch mehrere kleinere Kompositionen veröffentlicht und Berlioz große Violinschule (1896) bearbeitet.

Heermann, Johs., evang. Kirchenliederdichter, geb. 11. Okt. 1585 zu Kaublen in Schlesien, wurde 1612 Geistlicher in Köben im Fürstentum Magdeburg. Durch die Kriegsunruhen 1634 vertrieben, starb H. 27. Febr. 1647 zu Lissa. Seine Kirchenlieder sind, 62 an der Zahl, zusammen gedruckt in seiner »Dauw- und Herr-Musica« (1630 u. d.; u. d. T. »Geistliche Lieder« neu hg. von Ph. Wadernagel, Stuttgart, 1856). Obgleich teilweise sehr verändert, sind von diesen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: »Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen«, »O Gott, du frommer Gott«, »Wo soll ich fliehen hin« u. f. w. — Vgl. Vedderbofe, Das Leben Johann H.s (2. Aufl., Weidb. 1876).

Heermeister, ursprünglich sowohl als Kriegsheerführer, blick im Mittelalter überhaupt der Vorsteher einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Halle Brandenburger diesen Titel. Der erste H. des Ordens der Schwertbrüder wurde um 1521 gewählt; ihm verlieh Kaiser Karl V. 1525 den Reichsfürstentum mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, worauf der H. auch den Titel Fürst von Meißner annahm. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der H. und die Landkomture. (S. Kommande.) Er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Heerordnung, s. Wehrordnung.

Heerrand, s. Höbentand.

Heerschau, s. Parade und Revue.

Heerschild, die Rangordnung der Vasallen (s. v.) im Lehnstaat. Ursprünglich hatte der H. drei Stufen: den König, die Fürsten, die freien Herren. Wer von einem Heerschildegossen ein Lehn nahm, trat in H. eine Stufe tiefer als sein Lehnsherr. Deshalb spaltete sich die Stufe der Fürsten, indem die weltlichen vielfach von den geistlichen Lehn trug-

gen. Nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel gab es im 12. Jahrh. 7 H.: den 1. H. hatte der König, den 2. H. hatten die geistlichen Fürsten, den 3. die weltlichen Fürsten, den 4. die freien Herren, den 5. die Bannerherren, den 6. die Ritter und den 7. die Rittersknechte, genannt Einschildige. Seit dem 14. Jahrh. geriet der H. allmählich in Verfall. — Vgl. J. Jäger, Vom H. (Jahrb. 1862); K. Schröder, Verbruch der deutschen Rechts Geschichte (3. Aufl., Pp. 1898).

Heerschnepfe, s. Besazzenen.

Heerstraße (lat. via militaris, via regia), jede Straße, auf der Truppen marschieren können.

Heerwesen. Schon die alten Kulturvölker des Orients, die Ägypter, Babylonier, Hebräer und Perser sowie die Ägypter hatten wohlgeordnete, disciplinierte Heere, bestehend aus Fußvolk, Reitern und Wagenkämpfern; aber erst die Griechen haben es verstanden, die Kriegseinrichtungen weiter fortzubilden und mit geringen Streitkräften die großen Truppenmassen der Perser zu schlagen. Das H. des Hellenischen Zeitalters ähnelt freilich noch ganz dem der orient. Völker. Die Hellenen fuhren auf Streitwagen in die Schlacht, die zum großen Teil in Einzelkämpfen besteht. Bald kamen jedoch diese Wagen außer Gebrauch, und das schwer bewaffnete Fußvolk, die Hopliten (s. d.), bildete den Schwerpunkt der Streitmacht. In Sparta trat zum erstenmal ein organisiertes stehendes Heer auf. In geschlossener Reihe (s. Phalanx) rückten die Schwerbewaffneten vor, und eben in diesem Zusammenhalten lag die Vortrefflichkeit des Fußvolks. Wehrpflichtig waren alle Spartaner vom 20. Jahre an, außer ihnen wurden auch bei Bedarf Perücken und Heloten als Hopliten verwendet. Von geringerer Bedeutung waren die Leichtbewaffneten und die Reiterei im spartan. Heer und in denen der übrigen griech. Staaten, die auch sonst ähnlich wie das spartanische organisiert waren, nur lag in Athen der Schwerpunkt in der Flotte, während in Boeotien und Thebais die beste Reiterei heimisch war. Die Leichtbewaffneten, Peltasten (s. d.), gelangten erst durch die Reformen des Epikrates zu erhöhter Bedeutung.

Den Römern war es vorbehalten, das antike H. zur Vollendung zu bringen. Schon in ältester Zeit war die größte taktische Einheit die Legion (s. d.), die ebenfalls in der Phalanx in den Kämpfen rückte. Später wurde sie in drei Treffen, die hastati, principes und triarii gegliedert. Die Legion war anfangs 3000, später 4200 Mann stark, sie zerfiel in 30 Manipel, der Manipel in je 2 Centurien. Jeder Centurie waren 20 Leichtbewaffnete (velites) beigegeben, die häufig aus Soldnern bestanden. Außerdem gehörten zu jeder Legion 300 Reiter, die in 10 Schwadronen (turmae) zerfielen; später wurde die Reiterei im Verhältnis zum Fußvolk bedeutend vermehrt. Etwa seit dem zweiten Punischen Kriege wurde die Legion auf 5–6000 Mann erhöht und eine neue taktische Einheit geschaffen, die Kohorte (s. d.) von 5–600 Mann, doch wurde diese Einteilung wahrscheinlich erst durch Marius durchgeführt. Zur Zeit der Republik war jeder röm. Bürger vom 17. bis 46. Jahre dienstpfl. wenn auch die militärische Dienstzeit höchstens 20 Jahre betrug. Allmählich suchten sich aber die Befehlenden mehr und mehr dem Kriegsdienst zu entziehen, und an Stelle der Aushebung trat die Werbung, bis schließlich in der Kaiserzeit die Heere fast ganz aus Soldnern bestanden.

In den altgermanischen Heereseinrichtungen sind in ältester Zeit von dem Heerbann (s. d.), dem allgemeinen Aufgebot, die sog. Gefolgschaften (s. Gefolge) zu unterscheiden, denen allerdings nicht die Bedeutung zukommt, die man ihnen vielfach beigelegt hat. Der Heerbann, d. h. das Recht, das Volksgesamte einzuberufen und zu entlassen, stand dem König zu, doch wurde der Befehl zu einem Kriegszuge noch bis ins 11. Jahrh. hinein in öffentlicher Volksversammlung gefaßt. Die stärkere Waffe war das Fußvolk, doch wird bei manchen Völkern auch die Reiterei gepriesen. Außerdem war es gebräuchlich, Fußvolk unter die Reiterei zu mischen, wie dies Caesar (»De bello gallico«, I, 48) schildert. Der Angriff des Fußvolks erfolgte in wütendem Sturm in keilförmiger Schlachtdordnung in der Absicht, die feindliche Schlachtreihe zu durchbrechen. Gemäß der Einteilung des Volks in Gauen, Hundertschaften und Gemeinden war auch die Einteilung des Heers. Das Recht und die Pflicht des Waffentragens kam jedem Freien zu. Später, zur Zeit der Merowinger und Karolinger, waren nur die grundbesitzenden Freien zum Kriegsdienst verpflichtet, und deshalb nahmen viele, um sich der Last des Heerdienstes zu entziehen, ihr Verbleiben von geistlichen und weltlichen Großen zu Lehen. Diese Ausbildung des Lehnswesens leistete der Umwandlung der Volkshere in schwer gerüstete Reiterei Vorschub und bewirkte, daß endlich die durch besondere kriegerische Übung geschulten Ritter (s. Ritterwesen) in allen abendländ. Reichen das Fußvolk fast verdrängten, und daß an Stelle des Heerbanns Lehn- oder Vasallenheere traten.

Mit dem Emporkommen des Bürgertums und dem Wachsen der Städte trat ein Umschwung ein. In den lombard., niederländ., namentlich aber in den deutschen Städten bildete die streitbare und gutbewaffnete Bürgerwehr einen wichtigen Teil der Streitmacht des Landes. In Frankreich und England suchten die Könige den alten Heerbann als Gemeindemiliz wieder zu beleben, und schon in der Schlacht bei Crécy (1346) errangen die engl. Bogenschützen (s. d.) einen glänzenden Sieg über die schwer gepanzerten französischen Ritter. Unter Karl VII. begann in Frankreich die Errichtung stehender Heere (1445 Ordonnancescompagnies, 1448 Freischützen), doch wurden sie vorzugsweise durch Werbung aufgebracht. Die Osmanen hatten bereits im 14. Jahrh. ein stehendes Heer geschaffen (s. Janitscharen) und dadurch ein entschiedenes Übergewicht über die Sold- und Lehnstruppen der christl. Staaten gewonnen. In Rußland waren die Strelitzen die erste stehende Truppe.

Nach größer war die Veränderung, die die Einführung des Schießpulvers und die Einführung der Feuerwaffen seit dem Ende des 14. Jahrh. hervorbrachte. Die Bedeutung des Rittertums ward geringer, und die zumstärklich organisierten Landsknechte (s. d.) traten an Stelle der Ritter. Schon zu Anfang des 14. Jahrh. waren Handfeuerwaffen in Gebrauch, aber erst im 15. Jahrh. wurden Geschütze häufiger im Feldzuge verwendet. Ihre Herstellung und Bedienung fiel einer neuen Waffengattung, der Artillerie (s. d.) zu, deren Mitglieder Zeugmeister oder Wachsmeister, im 17. Jahrh. auch Konstabler hießen. Im deutschen Reichsheer bildete das Fußvolk im 15. Jahrh. »Faknen« von 100 Mann (Kumpansen), deren 8 einen »Haupten« anführten, die Reiterkotten zu 32 gebarnichten Lanzierern, deren 5 »Reiterfakne« und 4 »Faknen« »Geschwader« ge-

nannt wurden. Zur höchsten Blüte gelangte das Landknechtsturnen in Italien, wo die Söldnerführer, die Condottieri (s. d.), in den fortwährenden Kämpfen des 15. Jahrh. die wichtigste Rolle spielten.

Am Schlusse des Mittelalters gab es in Europa nur noch wenige lehnspflichtige Ritter, da die Verpflichtung zur Heeresfolge fast überall abgelöst war, doch diente der Adel um Geld im Heere, das jetzt vielfach schon neben den gewerbmäßigen Söldnern aus Landesherrn aufgebracht wurde. Aber noch immer wurden die Truppen bis auf kleine Leibwachen der Fürsten und schwache Befahrungskräfte für die Festungen nach dem Friedensschluß wieder entlassen. Ruherüstig waren in dieser Zeit die span. Heereseinrichtungen für den Westen, die osmanischen für den Osten. Den Höhepunkt des Wehrsystems bildet die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Von 1630 ab wurde das schwed. Kriegswesen, das Gustav Adolf auf eine hohe Stufe gebracht hatte, das Vorbild für die europ. Heere, doch trat noch im 17. Jahrh. Frankreich, dessen unter Ludwig XIV. durch Louvois reorganisiertes Heer sich unter ausgezeichneten Führern als die härteste Kriegsmacht Europas bewährt hatte, an seine Stelle, und die Kriegsterminologie bediente sich vorzugsweise franz. Bezeichnungen. Ludwig XIV. war es auch, der zuerst, etwa seit 1665, ein größeres stehendes Heer schuf und dadurch die übrigen Herrscher Europas zur Nachfolge veranlaßte. Allmählich wurde überall die Werbung mehr eingeschränkt und die Aushebung zur Ergänzung der Truppen angewendet; militär. Landeseinteilung (s. Kantonsystem) bildete die Grundlage für die Aushebung, von der jedoch viele Klassen der Bevölkerung befreit waren. Mit Errichtung der stehenden Heere wurden die Solbverhältnisse fest geregelt, die Bekleidung von der Militärverwaltung übernommen und eine Uniformierung durchgeführt. Es begann der Bau von Kasernen, den Garnisonstädten wurden gewisse Leistungen auferlegt und die Verpflegung der Truppen aus Staatsmagazinen beschafft. Um die Mitte des 18. Jahrh. schlang sich Preußen durch die treffliche Heeresorganisation Friedrich Wilhelms I. und das Feldherrngenie Friedrichs d. Gr. zur ersten Militärmacht Europas auf, deren Einrichtungen überall nachgeahmt wurden. Zu Beginn der Französischen Revolution stand das H. der europ. Staaten durchschnittlich auf gleicher Höhe.

Eine neue Epoche in der Geschichte des Kriegswesens beginnt mit den franz. Revolutionskriegen. Das von Carnot 1793 organisierte allgemeine Aufgebot (s. d.), die levée en masse, verschaffte den franz. Revolutionsheeren unter der genialen Führung Napoleons I. das Übergewicht über die Truppen des alten Europas, und erst als die übrigen Staaten nach dem gegebenen Beispiel ihre Heere umgestalteten, vermochten sie das franz. Joch abzuschütteln. Dabei betrat nur Preußen eigenartige Bahnen, indem es, den Gedanken Schopenhors folgend, die allgemeine Wehrpflicht zu einer dauernden Staatseinrichtung erhob und durch die Schaffung der Landwehr (s. d.) und des Landstürms (s. d.) auch die ältern Männer für die Verteidigung des Vaterlandes nutzbar machte. Eine weitere Fortbildung erhielt das preussische H. unter Wilhelm I. durch die Heeresreorganisation des Kriegsministers von Moltke, und die Erfolge der drei siegreichen Kriege machten es zu dem allgemein nachgeahmten Vorbild. In allen Großstaaten, mit alleiniger Aus-

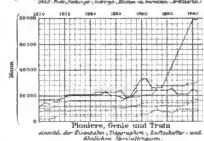
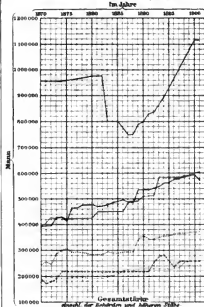
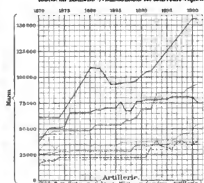
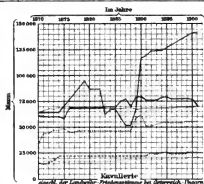
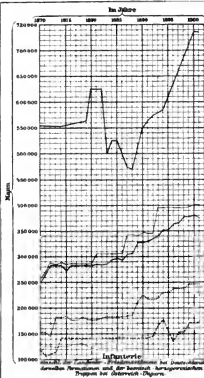
nahme Großbritanniens, wurden die Heere nach dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht umgestaltet und in gegenseitigem Wettstreit immer weiter vermehrt. Auch in Belgien wird für ihre Einführung agitiert, während die Schweiz zum Milizsystem übergegangen ist, das sich bei den eigenartigen Verhältnissen dieses Landes und der unbefriedigten Beschränkung auf die Verteidigung hier zu bewähren scheint. — Das H. Großbritanniens indessen hat in dem Kriege gegen die Boerenstaaten so erhebliche Mängel gezeigt, daß das Heer als gleichwertig mit den Heeren der andern europ. Großmächte, die im wesentlichen auf annähernd gleicher Höhe in Ausbildung und Leistungsfähigkeit zu errichten sind, nicht gelten kann.

Da wirtschaftliche und andere Rücksichten es unmöglich machen und stets unmöglich machen werden, die ganze im Kriege zu verwendende Streitmacht bereits im Frieden unter der Fahne zu haben, so mußte das Streben der Heeresverwaltungen darauf gerichtet sein, für den Kriegsfall die schnelle Aufstellung zahlreicher wirklich kriegsbrauchbarer Heereskörper aus den im Frieden beurlaubten ausgebildeten Mannschaften zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit ist in erster Linie abhängig von dem Vorhandensein einer genügenden Anzahl ausgebildeter Mannschaften älterer Jahrgänge; der kriegerische Wert solcher Formationen wird indessen wesentlich bedingt durch die Möglichkeit, sie mit sachkundigen Führern zu versehen; mehr und mehr gesteigert wird der Wert solcher Formationen, wenn ihre Aufstellung sofort innerhalb eines bereits bestehenden festgestellten Rahmens (Cadres, s. d.) erfolgt, der sofort einen gewissen Halt giebt. In den genannten drei Richtungen sind die großen Heere Europas fort und fort bemüht gewesen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Das nötige Material an ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtstandes wurde gewonnen durch Verhärtung des jährlich ausgeübten Rekrutenkontingents, in Verbindung mit Abklärung der aktiven Dienstzeit, sowie durch gesetzliche Bestimmungen über die Verpflichtungen älterer Jahrgänge. In Bezug auf die Stärke der jährlichen Aushebungen hat Frankreich die Höhe seiner Leistungsfähigkeit erreicht, während Rußland das tatsächlich vorhandene Material nicht in seiner ganzen Ausdehnung auszunutzen im Stande ist. Für Deutschland hatte sich nach den Ergebnissen der wirklichen Aushebungslisten der letzten Jahrzehnte herausgestellt, daß die Zahl der Ausgehobenen in keinem richtigen Verhältnis zu der natürlichen Zunahme der Bevölkerung stand. Das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heers, vom 3. Aug. 1893 hat unter gleichzeitiger Herabsetzung der aktiven Dienstzeit auf 2 Jahre für alle Mannschaften mit Ausnahme der Kavallerie und der reitenden Artillerie hieraus die nötigen Konsequenzen gezogen (s. Deutsches Heerwesen).

Zur Berechnung der jetzigen Kriegsstärke des deutschen Heers zu Wasser und zu Lande bilden infolge mehrfacher Erhöhungen der Rekrutenquoten seit 1878 vorliegende Heeresergänzungsergebnisse nur die obere Begrenzung jener des Jahrgangs 1878, dessen Wehrpflicht mit Ende 1902 erlischt, die untere Begrenzung in der Zahl der eingereichten Militärdienstpflichtigen in abende und nicht abende Heeresteile. Das Mittel aus beiden giebt die der Wirklichkeit am nächsten kommende Durchschnittsquote für die Periode von 1878 bis 1902 und ergibt als

I. DIE HEERE DER EUROPÄISCHEN GROSSMÄCHTE. (Die Friedensstärken von 1870-1901.)



Erklärung:

- Deutsche Reich.
- Österreich-Ungarn.
- Italien.
- Frankreich.
- Russland.
- Grossbritannien.

Die Kavallerie in Italien, das Eng- und Kolonialtruppen in Deutschland und die angeschlossenen Kavallerie- und Kavallerie-Truppen in Russland sind ebenfalls nur bei den Gesamtstärken berücksichtigt.

Frankreichs Truppen in Algerien und Tunesien, Russlands asiatische Armeen und Grossbritannien's europäische Truppen in Indien sind in die Kaiserl. und Gesamtstärken mit eingezeichnet.

Angehörigen sind bei Deutschland die Schutztruppen in den überseeischen Schutzgebieten (1901: 22.55 Mann), bei Italien die afrikan. Truppen (1901: 6167 Mann), bei Frankreich die Gendarmerie und republikan. Garde (1901: 28.854 Mann) und bei Russland die Grenzwehr (1901: ca. 50.000 Mann).

I. Die Heere der europäischen Staaten.

(Friedensstand von 1901.)

■ Infanterie: 50 Mann. ■ Kavallerie: 20 Mann. ■ Feld- und Gebirgs-Artillerie: 1 Bataillon 420 Mann. ■ Batterie: 420 Mann.

■ Fuß-, Festungs-, Garnison- und Küsten-Artillerie:

In Deutschland, Bulgarien u. Österreich, Dänemark, Frankreich, Österreich-Ungarn, Rumänien, Serbien u. der Türkei 1 Bataillon 420 Mann.

In Italien 1 Brigade - 1 Bataillon.

In Algerien u. Tunesien, Belgien u. Russland 1 Batterie 420 Mann.

In Großbritannien u. Irland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden u. Spanien 1 Kompanie 420 Mann.

■ Pioniere, Verletzte-, Gende- und Ingenieur-Truppen:

In Deutschland, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden 1 Bataillon 420 Mann.

In Algerien u. Tunesien, Belgien, Dänemark, Großbritannien u. Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden u. Spanien 1 Kompanie 420 Mann.

In Dänemark 1 Abteilung.

■ Train-Truppen:

In Deutschland, Russland u. der Türkei 1 Bataillon 420 Mann.

In Frankreich, Österreich-Ungarn, Rumänien u. Serbien 1 Eskadron 420 Mann.

In Algerien u. Tunesien, Belgien, Dänemark, Großbritannien u. Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden u. Spanien 1 Kompanie 420 Mann.

In Dänemark 1 Abteilung.

Von den britischen Truppen befindet sich ein großer Teil u. St. in Südafrika.

II. Die Kriegsflootten der europäischen Staaten.

Es sind sämtliche Schiffe, auch die in den unterverfügbaren Gewässern weilenden, verzeichnet.

1 Schiff 420 Mann.

◆ Linien-Schiff einsch. Schlachtschiff in Frankreich, Schlachtschiffe in Großbritannien, Kaiserlich u. Torpedoschiffe in Österreich-Ungarn.

◆ Küstenpanzerschiffe

◆ Große Kreuzer u. Kreuzer I. R. einsch.

◆ Panzerkreuzer in Frankreich u. Torpedoschiffe in Österreich-Ungarn.

◆ Kleine Kreuzer u. Kreuzer II. R. einsch.

◆ Panzerkorvetten u. Korvetten

◆ Torpedobrosen u. Torpedobrosen I. R. einsch.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.

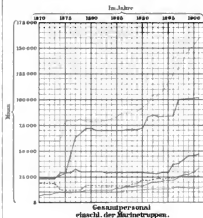
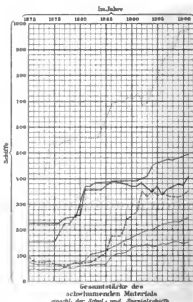
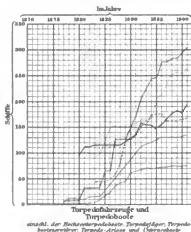
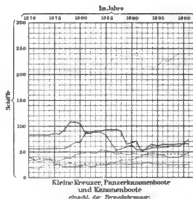
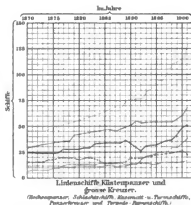
◆ Torpedobrosen I. R. einsch. Hochseetorpedobrosen.



This is a detailed historical map of Europe, North Africa, and the Middle East, showing major cities, rivers, and seas. The map is labeled with German names for geographical features. The top of the map shows the Arctic region with 'EIS MEER' (Arctic Sea). The central part shows the 'SCHWARZES MEER' (Black Sea) and the 'KASPISCHES MEER' (Caspian Sea). The bottom part shows the 'Rotes Meer' (Red Sea) and 'ARABIEN' (Arabia). The map includes a coordinate grid with latitude and longitude lines. A legend on the right side indicates 'Höhenlinien' (contour lines) and 'Flüsse' (rivers).

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

II. DIE KRIEGSFLOTTEN DER EUROPÄISCHEN GROSSMÄCHTE. (Von 1870-1901.)



Erklärung:

- Deutsches Reich.
- Österreich-Ungarn.
- Italien.
- Frankreich.
- Russland.
- Großbritannien.

Die scharfe Trennung der einzelnen Schiffstypen war nicht immer möglich. So waren bis 1877 bei Frankreich und bis 1886 bei Großbritannien für sämtliche Schiffstypen, bis 1887 für die Panzerkanonenboote Italien, bis 1883 für die verschiedenen Unterabteilungen der französischen Kreuzer, bis 1883 für die Panzerkanonenboote sowie bis 1881 für die Schlachtschiffe und Arsen Russlands und von 1881 bis 1891 für die Torpedoboote des Deutschen Reichs genaue Angaben nicht zu ermitteln.

Jahreszugang einschließlich Einjährig-Freiwilliger 226 282 Rekruten, mithin für 25 Jahrgänge, unter Abzug von 25 Proj. Abgang, 4242 800 ausgebildete Soldaten. Damit würde das Deutsche Reich Frankreich (3 Jahrgänge aktive Armee, 10 Jahrgänge Reserve der aktiven Armee, 6 Jahrgänge Territorialarmee und 6 Jahrgänge Reserve der Territorialarmee mit rund etwa 4 Mill. Mann) etwas überflügeln, hinter Rußland, dessen Gesamtstärke bei entsprechender Rechnung auf etwa 5 Millionen steigt, immerhin noch bedeutend zurückbleiben. Österreich-Ungarn verfügt über einen „Grundbuchstand“ von etwa 1½ Mill. ausgebildeter Mannschaften des stehenden Heers und der österr. und ungar. Landwehr, wozu noch etwa ½ Mill. Landsturm zu rechnen ist. Legt man die Zahl der jährlich eingestellten Rekruten (151 000 Mann) zu Grunde, so würden 24 Jahrgänge (entsprechend den 24 Jahrgängen des deutschen Heers und bei Abrechnung von ebenfalls etwa 25 Proj. Abgang) ungefähr 2½ Mill. ausgebildeter verfügbarer Mannschaften ergeben, während der tatsächliche „Kriegsstand“ auf 864 000 Mann festgesetzt ist. Die Kriegstärke der ital. Armee wurde für 1901 auf 330 231 Mann (mit Territorialmiliz) berechnet.

In betreff des zweiten der drei Punkte, welche für die Kriegsbrauchbarkeit neu aufgestellten Kriegsfformationen von Bedeutung sind, Befestigung derselben mit tüchtigen Offizieren, ist Deutschland, obwohl auch hier der Bedarf quantitativ nur sehr dürftig gedeckt ist, den fremden Heeren der Qualität nach bedeutend überlegen, da Rußland und Frankreich, trotz aller Anstrengungen, etwas dem deutschen Kavallerie- und Landwehroffiziercorps Ebenbürtiges entgegenzusetzen nicht im Stande sind.

In betreff des dritten Punktes — Aufstellung der Kriegsfformationen in Anlehnung an schon bestehende feste Rahmen des Friedensstandes — schritt Rußland von Jahr zu Jahr auf dem eingeschlagenen Wege weiter, sog. ständige Reserveadrettruppenteile zu bilden, welche im Kriegsfall durch Einstellung von Reservisten sich derart erweitern sollen, daß sich aus einer Friedenskompanie ein Kriegsbataillon, aus einem Zuge Artillerie des Friedensstandes eine Kriegsbatterie entwickelt; für alle diese Kriegsfformationen sind die höheren Verbände schon im Frieden aufgestellt. Frankreich versuchte daselbe Ziel in anderer Weise zu erreichen, indem jedes Linienregiment durch starke Vermehrung der Chargen des Friedensstandes in den Stand gesetzt werden sollte, den vollständigen Rahmen für ein entsprechendes Reservebataillon abzugeben, ohne seinen eigenen Bedarf irgend zu schädigen. Außerdem trat es durch die Neuaufstellung vierter Bataillone bei jedem regulären Infanterieregiment einen weiteren Schritt zur Ergänzung und Festigung seiner Reserveformationen. Das System der sog. Reservetruppen ist jedoch zum Teil eine Improvisation, aus der man unmöglich eine Überlegenheit über Deutschland herleiten kann. Bei der Mobilmachung gegen China haben sich diese Improvisationen jedenfalls nicht bewährt. Weit ungünstiger aber steht es mit Frankreich, das bis Ende 1902 den Rest der noch vorhandenen, einst gebildeten vierten Bataillone aus Mangel an Mannschaften nicht auflösen mußten (s. Französisches Heerwesen). Am 1. Okt. 1901 wurden 20 vierte Bataillone aufgelöst. Allen diesen Maßnahmen hatte Deutschland bisher nichts Ähnliches entgegenzustellen, denn für die Aufstellung von Re-

formationen waren nirgends Rahmen vorhanden. Diesem Mangel ist abgeholfen, nachdem durch das Heeresgesetz vom 28. Juni 1896, welches die 1893 errichteten Halbataillone (s. Deutsches Heerwesen) wegen ihrer geringen Brauchbarkeit wieder abschaffte, für jedes Armeekorps eine neue Infanteriebrigade geschaffen wurde, die bei eintretender Mobilmachung als Grundstock für Reserveformationen abgezweigt wird, sobald die geplanten Reservebataillone einen ungleich höheren Wert besitzen werden. Ferner wurden 1893 Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere und Eisenbahntruppen vermehrt; 1900—2 erhielten diese Waffen, besonders die Artillerie, noch weitere Vermehrungen; es wurden ferner Maschinen-gewehrabteilungen (s. d.) errichtet. Die Kavallerie hat nur eine Vermehrung durch Neuaufstellung von Detachements Jäger zu Pferde (s. d.) erfahren. Das Nähere findet sich in den Artikeln Deutsches Heerwesen, Französisches Heerwesen u. s. w.

Von den außereurop. Staaten fällt nur das J. Japans dem Vergleich mit den Heeren des europ. Festlandes aus, da hier die allgemeine Dienst- und Wehrpflicht durchgeführt wird, die Organisation des Heers auch nach dem Muster des deutschen erfolgt ist. Die Heeresverfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die eine Verbindung von Soldatenwesen und Milizsystem darstellt, mag genügen zur Verteidigung des Landes, hat sich aber bei auswärtigen Kriegen, wie dem gegen Spanien, und den Kämpfen auf den Philippinen nicht bewährt. — Von den südamerik. Staaten zeichnet sich von den andern durch eine ungemäßigte, den Bedürfnissen des Landes angepaßte Heeresorganisation nur Chile, das Vereinigte Südamerika genannt, aus, dessen Armee von deutschen Offizieren organisiert wurde. Einige deutsche Offiziere suchten zur Zeit auch das J. Argentiniens zu reorganisieren. Die Armeeverhältnisse der übrigen Staaten des süd- und mittelamerik. Festlandes zeigen durchweg erhebliche Mängel, was noch in viel höherem Grade der Fall ist bei halbwilden Staaten Afrikas und Asiens. — In Afrika hat nur das J. Abyssiniens eine solche Bedeutung, daß die europ. Mächte, welche im östl. Teile Afrikas Interessen haben, damit rechnen müssen. Die Macht der Boerenstaaten, die Großbritannien einen so jähen Widerstand geleistet haben, scheint gebrochen.

Eine Übersicht über die Friedensstärke 1901/2 giebt die Tabelle auf S. 934.

Vgl. auch die beigelegte Karte: Militärische Isolation in Europa und die graphischen Darstellungen: I. Die Heere der europäischen Großmächte. II. Die Kriegsflootten der europäischen Großmächte.

Vgl. ferner, Heeresverfassungen und Völkerleben (Berl. 1886); ders., Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (mit einem Atlas, Eps. 1880); Voat, Die europ. Heere der Gegenwart (Kathenow 1886 sq.); L'état militaire des principales puissances étrangères (6. Aufl., von Lauth, Par. 1891); Bremer, Die Armeen und Marinen der europ. Großmächte (7 Bde., Berl. 1895 sq.); Viers, Das Kriegswesen der Alten (Bresl. 1896); Die Heere und Flotten der Gegenwart, begründet von J. von Flügel-Hartung, hg. von E. von Jepsen (Bd. 1—5, Berl. 1896—1900); Paul W. Reger, Das J. der Völkermörder und Admer in Ägypten (Eps. 1900); von Loebels Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (Berl.).

Staaten	Infanterie und Jäger	Kavallerie	Feld- und Schw.- artillerie	Reit- artillerie	Pionier und Verkehrs- truppen	Train	Sanitäts- und Ver- wundungs- truppen	Summe einschließ- lich verwen- deter Ver- mählungen
Deutschland	297 819	68 435	87 326	24 079	31 996	8 385	2165	597 707
Österreich-Ungarn	289 090	54 001	28 916	8 112	10 448	4 675	2145	343 389
Italien	169 914	25 285	26 129	2 337	9 407	—	2993	245 397
Frankreich, einschließlich Algerien und Tunisien	281 906	76 121	88 514	14 324	13 426	11 347	—	590 819
Europäisches Rußland und Kaukasus	510 000	110 000	82 000	—	29 000	2 300	—	721 000
Wesdänien (Reguläre Armeen)	168 812	19 854	52 384	—	10 290	7 104	—	272 127
Spanien	50 273	12 498	12 571	—	4 536	—	4872	117 784
Niederlande, einschließlich Wägen	42 331	4 118	4 655	7 657	2 160	—	896	64 810
Schweden	37 428	5 309	3 481	653	277	738	—	27 497
Norwegen ²	3 241	286	638	752	285	148	122	8 219
Dänemark	8 243	1 290	1 068	1 897	396	—	—	12 734
Verstärkt	21 005	4 298	—	8 717	843	130	181	31 426
Schweiz (Militär)	112 817	4 551	29 412	—	5 586	—	4528	150 876
Türkei	179 000	30 000	28 000	17 000	6 000	2 000	—	262 000
Rumänien	22 900	2 908	8 420	1 800	2 400	612	452	112 632 ³
Serbien	14 661	1 801	—	8 370	1 065	210	349	22 360
Bulgarien	34 221	3 827	6 480	1 647	1 166	—	—	42 552
Montenegro	1 600 ⁴	—	87	—	—	—	—	1 700 ⁴
Österreich	10 640	900	1 400	—	1 000	60	—	14 000
Portugiesische Staaten	56 810	12 305	—	12 385	2 002	—	—	103 821
Korea	21 802	7 249	2 381	—	702	115	—	37 369
Japan	97 344	7 158	—	34 392	8 860	8 000	—	139 500
Sibirien	12 000	2 240	1 809	722	581	—	—	17 355
Brasilien	19 260	8 600	2 410	1 100	960	600	—	29 160
Argentinien	5 239	2 485	2 704	—	600	—	—	12 000
China ⁵	100 000 ⁶	12 000	8 000	—	—	—	—	120 000
Belgien	39 645	8 066	—	8 738	1 542	464	—	51 387

¹ Rundzahl. ² Nur Soldaten gelten einschließlich Offiziere und bezogen sich nur auf die Landwehr. ³ Trainformationen betragen im Frieden auch. ⁴ Die Biffera beziehen sich nur auf das Gahrpersonal. ⁵ Nach europ. Muster ausgebildete Feldtruppen. ⁶ Einschließlich 72 000 Mann für den nicht ständigen (Wachsel-)Dienst.

Heerwurmtrauermücke (*Sciara militaris* Now.), eine kleine schwarze Mücke aus der Familie der Wirmücken. Die etwa 1 cm langen, glasig glänzenden Larven leben in Gebirgswäldern von faulenden Buchenblättern und Nadeln der Nadelbäume und bilden, um Nahrung zu finden, oft bis 8 m lange, händbreite und daumenbreite Bälle, in denen sie sich an- und übereinanderdrückend fortbewegen. Diese Bälle, der Heerwurm, galten früher als Vorbote von Krieg und andern Unglück.

Heßen, s. Heffen (Sprunggelenk).

Heße, norddeutsche Wärme, eine zu den Ascomyceten gehörende Pilzart (Hefenpilz), *Saccharomyces cerevisiae* s. *vinii* Meyen, *Hormiscium cerevisiae* Bail., *Torula cerevisiae* Turp., *Cryptococcus cerevisiae* Kitz., die in der Bierwürze und Brauwurzelmaße vegetiert und die Eigenschaft besitzt, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen. (S. Fermente und Gärung.) Die Heßezellen sind von kugelförmiger, ovaler oder langgestreckter Form und von einer Membran umgeben; im Innern enthalten sie einen kugelförmigen oder scheibenförmigen Zellkern, eine oder mehrere mit Zellstoff gefüllte Vakuolen, je nach dem Alter größere oder kleinere Fetttröpfchen und kleine Körnchen von anscheinend eiweißartiger Natur; die Vakuolen sind am größten in alten Zellen, welche schon gesproßt haben, während sie in jüngeren Zellen fehlen. In Zuckertösungen, welche stickstoffhaltige und mineralische Nährstoffe enthalten, erfolgt rasch Vermehrung der Zellen durch Sprossung. Bei diesem Vorgange verdichtet sich ein Teil des Protoplasmas an einer bestimmten Stelle der Zellwand, der Inhalt der Vakuolen verschwindet und es entsteht da, wo das Protoplasma sich angelegt hat, eine zuerst minimale Auskultung an der Membran, welche sich zu runderlichen oder länglichen Zellen vergrößert und schließlich durch eine Querwand gegen die Mutterzelle abschließt und von

der selben als Tochterzelle trennt, die sich wieder auf gleiche Weise vermehren kann. Die Tochterzellen können aber auch, solange sie mit der Mutterzelle zusammenhängen, sofort wieder sprossen treiben, so daß Sprossverbände entstehen; diese Sprossverbände kommen jedoch aber ein gewisses Maß nicht hinaus, da die einzelnen Zellen leicht außer Verband treten, um einzeln wieder auszusprossen. Erfolgt diese Vermehrung verhältnismäßig langsam, in Flüssigkeiten, deren Wärme nicht über 10° C. steigt, so bleiben die einzelnen Zellindividuen meist isoliert und lagern sich allmählich am Boden der gärenden Flüssigkeit ab. Bei raschem Wachstum haften die einzelnen Zellen an der Stelle, wo sie durch Sprossung entstanden sind, lose zusammen und bilden Sprossverbände, die durch ihre vergrößerte Oberfläche den bei der Gärung entweichenden Kohlensäurebläschen reichliche Gelegenheit zum Anhaften geben und dann von diesen Bläschen an die Oberfläche der Flüssigkeit getrieben werden. Nach diesen Erscheinungen unterschied man früher zwei- oder drei Heßenarten, Unterheße und Oberheße. Beide sind aber auf keine Weise voneinander verschieden; Unterheße verhält sich in wärmeren Flüssigkeiten wie Oberheße und diese in kälteren wie Unterheße.

Nach Untersuchungen von Hansen ist die gewöhnliche Bierheße ein Gemisch von verschiedenen, mit verschiedenen Eigenschaften ausgestatteten Heßezellen. Durch die von Hansen ausgebildeten Methoden der Isolierung aller Heßezellen und Keimkultur derselben ist es gelungen, die Keime in der Brauerieibetrieb einzuführen, so daß bereits viele Brauereien unter Benutzung von Keimkulturapparaten im Großbetriebe mit selbstgezüchteter, bakterienfreier, in ihren Eigenschaften sich stets gleichbleibender H. arbeiten können, während sie früher beim Bezuge von »Zeug« (Stellheße, Sackheße) viel mehr auf Zufälligkeiten angewiesen waren und die in einer Brauerei bestehende

den Krankheiten (Bakterien, wilde H.) leicht in eine andere übergeführt werden konnten. Etwas verschieden von der Bier- und Branntweinhefe ist die sich im gärenden Moste findende H. Je nach den äußeren Eigenschaften, Größen- und Gestaltverhältnissen sind von Hefe in der Weinhefe verschiedene Saccharomyces-Arten unterschieden und als Saccharomyces ellipsoideus, Saccharomyces apiculatus, Saccharomyces Pastorianus, Saccharomyces conglomeratus benannt. Auch bei der Weinbereitung findet neuerdings Reinhefe Anwendung.

Wenn sich auch die vielen Weinheferassen morphologisch wenig unterscheiden, so weisen sie doch große Unterschiede auf hinsichtlich der Höhe der Vergärung der zuckerhaltigen Flüssigkeiten. Nördl. Weinhefen sind empfindlich gegen hohen Alkoholgehalt und sterben bei einem solchen von etwa 12 Volumprozent bereits ab, während die meisten südl. H. unter günstigen Temperaturverhältnissen und Nährbedingungen bis über 18 Volumprozent Alkohol erzeugen können. Viele unterscheiden sich auch in der Höhe des produzierten Glycerinabgabs; andere Unterschiede sind vorläufig nur durch Geschmack und Geruch wahrnehmbar, nicht direkt chemisch. Die Unterschiede gut wirkenden Weinheferassen werden rein gezüchtet und für Traubenmoste mit geringwertigen H. angewendet, um jene guten Eigenschaften reiner Gärung, stärkerer Glycerinbildung, feinerer Bouquet- und Geschmacksstoffe auf diese zu übertragen. Zwar kann man nicht die schlechten sauren Traubenmoste geringster Lage durch Reinzucht hefe besser, vornehmlicher Lage in die entsprechenden Glycerinwässer umwandeln, wohl aber gelingt es, auf diesem Wege die durchweg geringwertigen Erzeugnisse verschiedener Lagen ganz erheblich zu verbessern. Das Ausgangsmaterial, die Traube, giebt zwar den Grundcharakter für das gemommene Getränk, die H. dagegen erzeugt mehr oder minder starke Variationen, durch welche die Weine vornehmlich durch Geschmack und Bouquet differenziert werden. Es trifft dies insbesondere bei den bouquetreichen Trauben der nördl. Länder (Rittelfränkisch, Rhein, Mosel) zu. H. aus weit auseinander liegenden Weinregionen, besonders südl. Ländern, vermögen allerdings den Charakter nördl. Gensche sehr zu ändern. Auch bei der Schaumweinbereitung findet rein gezüchtete Weinhefe Verwendung. Der spezifische Charakter geogener Getränke ist wesentlich von der Eigenart der H. abhängig; Bierhefe bildet z. B. aus Traubenmost ein anderes Getränk als die Weinhefe; umgekehrt erhält man aus Malz mittels Weinhefe kein Bier, sondern ein weinartiges Getränk. (S. Malzweine.)

Von hohem Interesse ist endlich noch die Frage nach dem natürlichen Vorkommen der Hefenrassen außerhalb unserer Gärungsgemeinschaft. Es ist zwar bekannt, daß die Weinhefen auf der Oberfläche der Trauben massenhaft zu finden sind; wie sie aber dahin gelangen und insbesondere wie sie überwintern, ist bei den meisten Arten noch ganz unbekannt. Nur von Saccharomyces apiculatus, einer wilden H., die besonders bei der Obstweinbereitung oft störend auftritt, ist der Aerialauftrieb ermittelt. Diese H. überwintert im Erdboden und wird von da durch den Wind oder durch Insekten auf die Oberfläche reifer Früchte geführt, wo sie sich entwidelt.

Das Wachstum und die Vermehrung aller Hefenarten in Flüssigkeiten wird begünstigt durch die Gegenwart von Sauerstoff, also auch Luft. Doch ist der Zutritt der Luft nicht unbedingt erforderlich, da

eine kräftig ernährte H. die Fähigkeit besitzt, den zu ihrer Atmung erforderlichen Sauerstoff durch Zersetzung Sauerstoff enthaltender chem. Verbindungen sich anzueignen. In Lösungen von chemisch reinem Zucker ruht H. Gärung hervor und vermehrt sich eine kurze Zeit lang, stirbt aber bald ab, häufig ohne die Gärung zu Ende geführt zu haben. Die unter diesen Umständen anfänglich zu beobachtende Vermehrung der Zellen erfolgt unter Verwendung des Materials der übrigen; sobald dieses aber verbraucht ist, hört jedes weitere Wachstum auf. Zur Ernährung und reichlichen Vermehrung der H. ist außer der Anwesenheit des Zuckers noch die von löslichen und diffusionsfähigen Eiweißkörpern und von mineralischen Salzen, Kaliumphosphat und Magnesiumsulfat erforderlich; die Eiweißkörper können durch Amide (z. B. Asparagin) ersetzt werden, welche reichlich zur Hefenvermehrung beitragen; auch die Ammoniumsalze sind eine Stickstoffquelle für die H., jedoch assimiliert dieselbe den nötigen Stickstoff aus letzteren Verbindungen nur schwierig. Das Wachstum der H. beginnt bei Temperaturen von 3–4° C. und setzt sich bei höherem Wärmegraden, bis etwa zur Blutwärme, mit zunehmender Energie fort, während eine weitere Steigerung um wenige Grade zuerst Störung der Vegetation und dann sicheren Tod der Pflanze verursacht. Bei Temperaturen unter 3° C. geht die H. in Ruhezustand über, d. h. sie hört auf sich zu vermehren und ist nicht mehr fähig, Gärung hervorzurufen, ohne aber abgestorben zu sein. Selbst gegen extrem niedere Temperaturen ist die H. so höchst widerstandsfähig.

Der Ruhezustand der H. wird außerdem durch vorsichtige Entziehung des Vegetationswassers, durch freiwilliges Austrocknen bei gewöhnlicher Temperatur hervorgerufen. Die H. kann darin längere Zeit verharren, um dann, in normale Bedingungen versetzt, in Juderfäße gebracht, zu neuem Wachstum, zu neuer Gärbarkeit zu erwachen. Wasserfrei gemacht, verträgt sie eine Wärme von 100° C., ja noch weit höhere Temperaturen. Die wachsende H. wird durch geringe Mengen von Chlor, Brom, Jod, schwefliger Säure, Phenol, Thymol, Salicylsäure getötet, doch ist sie gegen letztere widerstandsfähiger als andere niedere Pilze. Man kann daher, durch mäßigen Zusatz von Salicylsäure, in gärenden Flüssigkeiten die Vegetation fremder Pilze unterdrücken, ohne die Tätigkeit der H. zu hemmen, während ein größerer Zusatz dieser Säure auch die H. zum Absterben bringt.

Außer durch Sprossung vermehrt sich die H. auch durch Sporenbildung wie die übrigen Ascomyceten. Bringt man kräftig vegetierende H. auf ein geeignetes Substrat, z. B. auf eine Möhrenscheibe, und setzt sie frei dem Zutritt der Luft aus, so hört nach einiger Zeit die Sprossung auf, die einzelnen Zellen vergrößern sich, die im Protoplasma vorhandenen Vakuolen verschwinden, das Protoplasma ballt sich an einzelnen Stellen zusammen und bildet in der Zelle zwei, drei oder vier deutlich voneinander getrennte Klumpen. Letztere überziehen sich alsbald mit einer Cellulosemembran und werden damit zu eigenen Zellen, zu Sporen, zu Schlauchsporen oder Ascosporen, die von der ursprünglichen Zellmembran, die dadurch zum Sporenschlauch geworden ist, umhüllt sind. Kommen diese Sporen mit dem Schlauch in gährungsfähige Flüssigkeiten, so wird die Hülle zerprengt, die Sporen vergrößern sich und beginnen durch Sprossung sich zu vermehren.

Die Darstellung der *H.* im Großen, namentlich für Zwecke der Bäckerei, geschieht in eigenen, zum großen Teil mit Kornbrennerei verbundenen Betrieben, den *Brotbäckfabriken* (s. *Brotbäcker*). Außer den *Saccharomyces*-Arten können auch andere Pilze, wie *Mucor Mucedo* L. und *Mucor racemosus* Fres., Gärung von Zuckerlösungen veranlassen. Doch wird die Gärung schon durch 2–3 Proz. Alkohol aufgehoben, während sie bei *Saccharomyces*-Arten erst durch 15–20 Proz. Alkohol beeinträchtigt wird. — Vgl. Jørgensen, Mikroorganismen der Gärungsindustrie (4. Aufl., Berl. 1898); Delbrück, Natürliche Hefereinzucht (Berl. 1895); Wörmann, Anwendung und Wirkung reiner *H.* in der Weinbereitung (ebd. 1896); Hallier, Die *H.* der Alkoholgärung (Weim. 1896); Grünhut, Die Einführung der Hefeseife in die Gärungsindustrie (Stuttg. 1896); Kasper, Die *H.* (Münch. 1898). — S. auch die Literatur zu Artikel Gärung.

Hefele, Karl Jos. von, lath. Theolog, geb. 15. März 1809 zu Unterlochen in Württemberg, studierte zu Tübingen Philosophie und Theologie, erhielt 1833 die Priesterweihe, wurde 1834 Aepentem an theol. Konvikt in Tübingen, 1836 Privatdocent, 1837 außerord., 1840 ord. Professor der Kirchengeschichte und christl. Archäologie an der lath. theol. Fakultät daselbst. *H.* war 1842–45 Mitglied der württemb. Abgeordnetenlammer und wurde 1853 geädelt. 1868 wurde er zur Teilnahme an den Vorarbeiten für das vatikanische Konzil vom Papst nach Rom berufen, auf dem er, 1869 zum Bischof von Rottenburg ernannt, zu den entschiedensten Gegnern der Infallibilitätslehre gehörte. Seinen Widerpruch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes begründete er besonders durch den Nachweis, daß Papst Honorius I. auf dem sechsten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (680) als Förderer der monotheistischen Häresie verurteilt worden sei. (Vgl. H. S. Schriften: «Causa Honorii papae», Neap. 1870; deutsch von Rump, Münster 1870, und «Honorius und das sechste allgemeine Konzil», Tüb. 1870.) Mit der Mehrzahl der oppositionellen Bischöfe verließ auch *H.* nach Unterzeichnung einer Verneinung gegen die Prolamierung des neuen Dogmas Rom, verstandete daselbst aber doch mit besonderer Deutlichkeit in einem Hirtenbriefe 1871 und unterwarf sich 1872 ganz den vatikanischen Dekreten. *H.* starb 5. Juni 1893 in Rottenburg. Von seinen Werken sind zu nennen: «Geschichte der Einführung des Christentums im südwestl. Deutschlands» (Tüb. 1837), die Ausgaben der apostolischen Väter «Patrum apostolicorum opera» (ebd. 1839; 4. Aufl. 1856), des «Breviloquium des heil. Bonaventura» (ebd. 1845; 3. Aufl. 1861) und einer Auswahl der Homilien des Chrysostomus in deutscher Übersetzung: «Chrysostomus-vorleser» (ebd. 1845; 3. Aufl. 1857); ferner «Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. Jahrh.» (ebd. 1844; 2. Aufl. 1851), «Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik» (2 Bde., ebd. 1864–65) und vor allem sein bedeutendes Hauptwerk «Konziliengeschichte» (7 Bde., Freib. i. Br. 1855–74; dazu Bd. 8 vom Herzogthum, ebd. 1887; 2. Aufl. von Bd. 1–7, 1873–90). — Vgl. Werfer, Karl Jos. von *H.*, Bischof von Rottenburg (in «Deutschlands Episcopat in Lebensbildern», Heft 20, Würzb. 1875); Junst, Karl Jos. von *H.* (in der «Tübinger theol. Quartalsschrift», 1894).

Hefengut, laures, s. Spiritusfabrikation.

Hefenpulver, s. Hefe.

Hefenpulver, fowiel wie Backpulver (s. d.).

Hefster, Aug. Wilh., Jurist, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz bei Zörgau, studierte in Leipzig und Berlin, wurde 1820 Assessor bei dem Appellationshofe in Köln, 1823 ord. Professor in Bonn, 1830 in Halle, 1832 in Berlin. 1849–52 war er Mitglied der Ersten Kammer, seit 1861 Kronsyndikus und damit lebenslangliches Mitglied des Herrenhauses. 1846–58 war er auch Mitglied des Obertribunals. Er starb 5. Jan. 1890. Seine Hauptwerke sind: «Die Rheinische Gerichtsverfassung» (Köln 1822), «Institutionen des röm. und deutschen Civilprocesses» (Bonn 1825; in 2. Aufl. als «System des röm. und deutschen Civilprocessrechts», ebd. 1843); ferner: «Das europ. Völkerrecht der Gegenwart» (Berl. 1844; 8. Aufl., bearbeitet von Geßler, ebd. 1888); in franz. Übersetzung von Vergon, 4. Aufl., ebd. 1883), «Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (Halle 1835; 6. Aufl., Braunchw. 1857), «Die Sonderrechte der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands» (Berl. 1871), «Non bis in idem» (ebd. 1873). Weiter sind aufzuführen: «Gall institutionum commentarii IV» (Bonn 1839), «Die Erbfolgerechte der Mantelkinder» (Berl. 1836), «Civilprozeß im Gebiet des Allgemeinen Landrechts für Preußen» (ebd. 1856), mehrere, zum Teil anonyme publizistische Schriften, wie «Das Recht Kurpfälzens auf die Verlassenschaft des Landgrafen zu Hessen-Kassel» (ebd. 1835), «Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt» (Halle 1839).

Hefster, Mor. Wilh., Historiker und Philolog, Bruder des vorigen, geb. 7. Okt. 1792 zu Schweinitz bei Zörgau, war Lehrer am Gymnasium zu Zörgau und wurde 1831 Direktor, 1839 Professor am Gymnasium zu Brandenburg. Er starb 8. Juli 1873 zu Brandenburg. *H.* schrieb: «Die Götterdienste auf Rhodos» (3 Hefte, Jersch 1827–33), «Geschichte der Stadt Brandenburg» (Potsd. 1840), «Der Weltkampf der Deutschen und Slawen» (Hamb. und Gotha 1847), «Die Religion der Griechen und Römer» (2. Aufl., Brandeb. 1848), «Geschichte des Klosters Lehnin» (ebd. 1851), «Geschichte der lat. Sprache» (ebd. 1852; Zusätze 1855).

Hefner-Altened, Friedrich von, Ingenieur, Sohn des folgenden, geb. 27. April 1845 zu Aschaffenburg, besuchte die technischen Hochschulen in München und Jülich. Von 1867 bis 1890 bei Siemens & Halske in Berlin tätig, zuletzt als Oberingenieur, ist er der Urheber vieler aus dieser Firma hervorgegangenen Konstruktionen. Die hervorragenden sind: der 1873 aus dem Siemens'schen Glühbirnenkultor entstandene Trommelanker für Dynamomaschinen (s. d. nebst Taf. 1, Fig. 8); mehrere elektrische Lampenkonstruktionen, darunter 1879 die sog. Differentiallampe (s. Pogenitz), 1883 die zu allgemeiner Benützung gelangte und als «Hefner-Licht» bekannte Lichteinheit (s. Normalkerze), endlich 1890 die Vereinigung von elektrischem Uebetrieb und Regulierung mit centralen Anlagen für elektrische Beleuchtung u. s. w. Im 3. Q. 1901 wurde er zum Mitglied der Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften gewählt.

Hefner-Altened, Val. Heint. von, Kultur- und Kunsthistoriker, geb. 20. Mai 1811 zu Aschaffenburg, widmete sich dem Studium der Kunstgeschichte. 1835 erhielt er den Titel als Professor der Zeichnungskunde; 1853 wurde er Konservator der vereinigten Kunstsammlungen zu München und Mitglied der

Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1863 Konfervator des königl. Kupferstich- und Zeichnungskabinetts, 1868 Generalinspektor der Kunstdenkmale Bayerns und Direktor des Bayrischen Nationalmuseums. 1886 trat er in den Ruhestand. Er veröffentlichte: »Trachten des christl. Mittelalters« (43 Abteil., Mannh. und Franf. a. M. 1840—54), mit Feder-Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance» (Franf. a. M. 1848—62; beide Werke in 2. Aufl. zu einem verschmolzen, 10 Bde., ebd. 1879—90), »Hans Burgmairers Turmbuch nach Maximilians I. Anordnung« (ebd. 1854—56), »Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen« (mit Wolf, ebd. 1860), »Eisenwerke oder Ornamente der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance« (2 Bde., ebd. 1861—87), »Originalentwürfe deutscher Meister für Buchdruckungen franz. Könige« (Münch. 1865), »Originalzeichnungen deutscher Meister des 16. Jahrh.« (Franf. a. M. 1889), »Die Kunstkammer des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern« (Münch. 1866—73), »Ornamente der Holzschnitzkunst von 1450 bis 1820 aus dem bayr. Nationalmuseum« (Franf. a. M. 1881), »Deutsche Goldschmiedwerke des 16. Jahrh.« (ebd. 1890) und »Lebenserinnerungen« (nicht im Buchhandel, 1899).

Besteisen, f. Glas.

Bestlebe, f. Buchbinderi nebst Taf. III, Fig. 7.

Bestmaschine, f. Buchbinderi nebst Taf. I, Fig. 3 und 7.

Bestpflaster (Emplastum adhaesivum), ein braunes Pflaster von weicher, elastischer Beschaffenheit und besonderer Klebfähigkeit. Nach dem Deutschen Arzneibuch wird es bereitet, indem 40 Teile Bleipflaster mit 2½ Teilen fettem und 2½ Teilen flüssigem Paraffin zusammengeschmolzen werden, dieser Masse eine Mischung aus 35 Teilen Kolophonium und 10 Teilen Dammarharz hinzugefügt und die noch warme Masse mit einer Lösung von 10 Teilen Kaustikal in 75 Teilen Petroleumbenzin unter Umrühren vermischt wird. Das Petroleumbenzin wird durch Erwärmen der Masse im Wasserbad unter Umrühren verdunstet. Die größeren Fabriken stellen es oft nach eigenen, gut bewährten Vorschriften her. Das s. findet als Verbandmittel zur Vereinigung getrennter Teile, zur Applikation von Drusoerbanden, zum Festhalten von Verband- und Arzneistoffen sowie als Schuh- und Ledermittel der Haut Anwendung.

Bestweden, f. Reishängel.

Begar, Alired, Arzt und Kliniker, geb. 6. Jan. 1830 zu Darmstadt, studierte in Heidelberg, Berlin und Gießen Medizin, ließ sich 1852 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder und wurde 1864 ord. Professor der Gynäkologie und Direktor der gynäkologischen Klinik an der Universität Freiburg i. Br. Er veröffentlichte mit Kallenbach: »Operative Gynäkologie« (3. Aufl., Stuttg. 1886); ferner »Die Kastration der Frauen« (Erg. 1878), »Gynäc. Philipp Semmelweis« (Freiburg 1882), »Der Geschlechtstrieb« (Stuttg. 1894) u. a.

Begar, Friedrich, Komponist, geb. 11. Okt. 1841 in Basel, erhielt in seiner Vaterstadt den ersten Musikunterricht, die weitere Ausbildung am Leipziger Konservatorium und später in London und Paris. Nachdem er 1860 in Warschau als Konzertmeister bei Bille, hierauf in Schwerin (Ulf) Musikdirektor gewesen war, siedelte er 1863 nach Zürich über, wo er seit 1865 Dirigent der Abonnementskonzerte der Musikgesellschaft, seit 1866 Chef des Tonhallenorchesters und seit 1876 Direktor der von

ihm gegründeten Musikschule ist; 1886—1901 leitete er auch den »Gemischten Chor Zürichs«. Er wurde 1889 von der philol. Fakultät der Universität Zürich zum Doktor honoris causa ernannt. S. ist als Komponist bekannt geworden durch Vokalien für Männerchor, die in ihren fähigen und passenden Malereien ebenso neu als bedeutend sind. Von größtem Wertes s. sind gedruckt: ein Violinconcert und ein Oratorium »Manasse«. Beachtung verdienen auch seine Lieder mit Klavierbegleitung.

Began, Landschaft im säd. Schwaben (f. Karte: Baden u. f. w.), zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Donau, jetzt größtenteils zu Baden gehörig, mit vielen Burgruinen auf den Basaltfelsen, wie Hohenbühnen, Hohenstosfen, Hohensträßen, Hohenmiel u. f. w.

Beger, in der Jägerprache die Wildpfote (f. d.).

Begedüs, Alexander, ungar. Staatsmann, geb. 22. April 1847 in Klausenburg, studierte am dortigen reform. Collegium und in Budapest Rechtswissenschaften und wandte sich dann der journalistischen Laufbahn zu; er schrieb für den von Rauris Jöfal geleiteten oppositionellen »Hon« (Vaterland) und schloß sich später mit seinem polit. Nährer Koloman Tisza der liberalen Partei an. 1875 zum Abgeordneten gewählt, wurde er Mitglied und 1878 erster Referent des Finanzausschusses, welches Amt er 25 Jahre ununterbrochen inne hatte. Seit 1877 gehörte er regelmäßig der Delegation an; seit 1892 ist er Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften. Als unbedingter Anhänger der Selbstverwaltung unterstützte er den Minister Weterle auf's wirksamste im Kampfe um die Balutaregelung; auch war er ungar. Regierungsvertreter auf der Brüsseler Münzkongress. S. war nicht nur als Journalist und als wissenschaftlichem Gebiete erfolgreich tätig, er nimmt auch lebhaften Anteil an den Angelegenheiten der prot. Kirche, und auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete betätigte er sich in so hervorragender Weise, daß er im März 1899 im Kabinett Szell zum Handelsminister ernannt wurde. Seine Einstellung wurde jedoch aus Gründen persönlicher Natur immer mehr erschüttert, und er mußte schließlich 4. März 1902 seine Demission geben.

Begel, Georg Wilh. Friedr., Philosoph, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde teils durch Privatlehrer, teils auf dem dortigen Gymnasium für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theol. Stift zu Tübingen 1788—93 dem theol. und philol. Studium. In das Studium der Philosophie wurde er teils durch die Alten, teils durch die Kantischen Schriften eingeführt. Nachdem er seine Studien durch das theol. Kandidatexamen abgeschlossen hatte, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Diese Zeit war für seine Entfaltung einflußreich durch histor. und polit. Studien. Allmählich jedoch wurde die Philosophie, die damals nach einer kurzen Allein herrschaft des Kantischen Kriticismus einen raschen Umschwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten. Anfang 1801 habilitierte er sich in Jena als Dozent der Philosophie, wurde daseibst 1806 außerord. Professor der Philosophie, ging aber noch in demselben Jahre nach Bamberg, wo er eine polit. Zeitung redigierte, bis er im Herbst 1808 Rektor des Gymnasiums zu Bamberg wurde. Im Herbst 1816 wurde er Professor der Philosophie in Heidelberg und 1818 berief man

ihn an Fichtes Stelle nach Berlin. Er starb daselbst 14. Nov. 1831 an der Cholera. 1871 wurde ihm in Berlin hinter der Universität ein Denkmal (Bronzestütze von Bläser) errichtet.

H.s erste Entwürfe eines Systems der Philosophie fallen noch in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Seine ersten Schriften waren: »Über die Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems« (Jena 1801), »De orbitis planetarum« (ebb. 1801); bald darauf gab er mit Schelling, mit dem er schon im Tübinger Stift eine vertraute Bekanntschaft geschlossen und mit dessen philos. Ansichten er sympathisierte, das »Kritisches Journal der Philosophie« (Tüb. 1802) heraus. In den folgenden Jahren arbeitete er die »Phänomenologie des menschlichen Geistes« aus, die als erster Teil des »Systems der Wissenschaft« (Bamb. 1807) erschien. In diesem, H.s Eigentümlichkeit am schärfsten darstellenden Werke, das er selbst seine Entdeckungstour nannte, suchte er nachzuweisen, wie das Subjekt von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtseins allmählich auf den Standpunkt des spekulativen Denkens oder der Philosophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum erstenmal die ihm eigentümliche dialektische Methode. Es folgten »Wissenschaft der Logik« (3 Bde., Nürnberg 1812–16) und »Encyclopädie der philos. Wissenschaften« (Heidelb. 1817; 3. Aufl. 1830). Mit der Übersiedelung nach Berlin, wo er auch die »Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft« (Berl. 1821) herausgab, begann seine Philosophie in Deutschland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die 1827 mit seinen Anhängern gegründeten »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik« wurden ein wichtiges Organ für die Verbreitung seiner Lehre, und die Gunst des Ministers von Altenstein sicherte dieser Lehre zugleich eine große Anzahl akademischer Lehrstühle auf den preuß. Universitäten. Eine Gesamtausgabe seiner Werke (18 Bde., Berl. 1832–42, dazu als 19. Band: »Briefe von und an H.«, hg. von K. Hegel, 1887), unter die auch seine Vorlesungen über die Religionsphilosophie, ästhet. Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie aufgenommen wurden, bejorgten mehrere seiner Schüler. Aus seinem Nachlaß gab noch Wollat 1893 heraus: »Kritik der Verfassung Deutschlands« (Castell) und »System der Sittlichkeit« (Osterwieck); seine »Vorlesungen über die Philosophie der Religion« gab Wollat (mit Kommentar, Leiden 1901 sq.) heraus.

Das Verhältnis der Hegelschen Philosophie zu den unmittelbar vorhergehenden Systemen ist dadurch bezeichnet, daß H. die Voraussetzung einer absoluten Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjektiven und Objektiven aus der Schellingschen Identitätsphilosophie sich aneignete. Aber er sagte sich frühzeitig von der Art und Weise Schellings los, diese Identität samt ihren innern Gegensätzen durch das Medium einer bloßen intellektuellen Anschauung zu betrachten, ging vielmehr auf die Methode der transzendentalen Logik Kants zurück, und zwar in einer ähnlichen Weise, wie hierzu bereits in der deduktiven Methode der Fichteschen Wissenschaftslehre der Anfang gemacht worden war. Ist nämlich die Ordnung und Verknüpfung unserer Gedanken die Ordnung und Verknüpfung der Dinge selbst untereinander, wie die Kantische Kritik lehrt, so muß die allgemeine Form im Laufe des objektiven

Geschehens mit der Form in der Entwicklung unserer Gedanken a priori genau übereinstimmen und umgesetzt. Die allgemeinste Form dessen, was da erscheint, ist aber das Werden; alles Werden erscheint als solches, welches zugleich ist und nicht ist, was es ist. Indem es ein anderes wird, negiert es sich, und diese immanente Negation, durch welche es sich dauernd erhält und durch immer neue Gestalten sein Dasein bereichert, erscheint als sein Wesen. Auf diese Weise erklärt H. die »immanente Negativität« für die Form und den Ausdruck eines Denkens, dessen Bewegungen, mit dem Prozesse des Werdens identisch, ihm vollkommen korrespondieren. Die dialektische Methode ist daher nach ihm ein mit dem Prozesse der Sache selbst identischer Prozeß des Denkens, der durch Auflösung jedes Begriffs in sein eigenes Gegenteil und die dadurch vermittelte Erhebung desselben zu einem reicheren Inhalt sich zum absoluten Wissen fortarbeitet. Das System der Philosophie gliedert sich in drei große Gedankenkreise. Der erste Teil ist die Logik, als die Wissenschaft der Idee an sich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Voraussetzungslosen, vom Wesen, als der Reflexion oder der Wahrheit des Seins, und dem Begriff oder der Idee, als dem sich selbst bestimmenden Sein, zerfällt. Innerhalb der Naturphilosophie, als des zweiten Hauptteils, worin die Idee in ihrem Dasein oder Anderssein behandelt wird, bezeichnen dann der mechan., der physik. und der organische Prozeß die drei allgemeinsten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt sich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zusammen, kommt als Geist zu sich, wird »an und für sich«, was sie in der Logik »an sich« und in der Natur »außer sich« war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geschieht, ist die Philosophie des Geistes, der sich von den Stufen des Subjektiven durch die des Objektiven zu denen des absoluten Geistes erhebt. Während hier die anthropol. und psychol. Erscheinungen dem Gebiete des Subjektiven, die rechtlichen und sittlichen Begriffe dem des Objektiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunst, die Religion und die Philosophie die Momente des absoluten Geistes.

Die H.sche Philosophie charakterisiert sich demnach erstlich durch ihr Prinzip, als den positiven Begriff des Geistes, im Gegensatz zu der vagen Schellingschen Indifferenz des Subjektiven und Objektiven; zweitens durch ihre Methode der Dialektik, die Kant bereits in den Antinomien seiner Vernunftkritik in negativer Weise handhabte, H. aber in positiver Weise durchführte. H. hat hierdurch das durch Kant eingeleitete Verhältnis eines unzertrennlichen Zueinanderstehens von Logik und Metaphysik zur Ausführung gebracht und dadurch sämtliche Denzgehe, Kategorien, Begriffsformen und Methoden in ein allgemeines System vereinigt, in dem zugleich jeder einzelne Zweig des Wissens aus allen Erlebnisgebieten seine Stelle findet, so daß ihm hier sein Umfang, seine Grenze, sein Wert, seine Bedeutung, seine Methode und sein Zusammenhang mit allen übrigen Zweigen des Wissens bestimmt und beniesen wird. Die Großartigkeit des Plans war es hauptsächlich, wodurch die H.sche Philosophie vor allen übrigen mit ihr wetteifernden Schulsystemen ihr Übergewicht gewann. An diesem encyclopädischen Plane hielt daher auch anfangs die Schule streng fest, wobei sie die Anwendung der dialektischen Methode auf die Zweige einzelner Dis-

cipinen mit emhiger Beschäftigkeit fortsetzte. So wurde die Psychologie als die Wissenschaft des subjektiven Geistes zunächst von Rosenkranz, dann von Erdmann und Schaller gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktischen Vernunft gegen die historische Schule vertrat und das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete Michelet; die Ästhetik und Kunstgeschichte wurden von Hinrichs, Gothe, Rosenkranz, Fischer, Auge, Schnaase betrieben. Am lebhaftesten wurde die Bewegung in der Religionsphilosophie durch die Mittheilung, in die sich die Ideologie gezogen sah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, so suchte auch H., und mit ihm Däub., Marheineke, Rosenkranz, Wächel, Baeze u. a., den ewigen Vernunftgehalt des Christenthums in seinen histor. und symbolischen Formen nachzuweisen. Aber mit diesem Streben zerfiel die H.'sche Schule durch den Streit über die Christologie, den vorzüglich Strauß durch sein «Leben Jesu» (1835) anregte und durch seine «Christi. Glaubenslehre» (1840) nabrte. Es bildete sich eine supranaturalistische, eine rationalistische und eine vermittelnde rationalistische Fraktion, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.'schen Schule zu nennen pflegte. Für die Geschichte der Philosophie, in der H. selbst viel geleistet, ist seine Schule in Feuerbach, Schwegler, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer vorzüglich thätig gewesen. Die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (1827—47 durch Henning redigiert) galten gewissermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.'schen Doktrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam.

Das Bedürfnis, den gleichsam baretischen Ansichten der jüngeren Hegelianer einen zwanglosen Ausdruck zu ermöglichen, hatte indessen Ruge und Schtermayer schon 1838 veranlaßt, die «Hallischen Jahrbücher» zu gründen. Infolge der Kölner Streitigkeiten gerieten die Jüngeren mit Leo in Kampf, der sie des Atheismus anklagte. Schubart und andere gestellten zu dieser Anklage die der Revolution. So ward die H.'sche Philosophie, die zu Lebzeiten H.'s für kirchlich und politisch conservativ gegolten hatte, als destruktiv verurtheilt. Ruge verlegte seine Zeitschrift von Halle nach Leipzig und nannte sie «Deutsche Jahrbücher», die aber 1843 ebenfalls dem Verbot erlagen. Seit dieser Zeit hat der H.'sche Denkweg sich in einer freieren Weise als früher weiter entwickelt, nämlich in Gestalt einer sorgfältigen Arbeit aus den Grundlagen der Kantischen Kritik und der Fichteschen Wissenschaftslehre, indem einerseits bedeutende Repräsentanten der Schule sich erhebliche Abweichungen im Evident erlaubten, wie K. Werber in seiner «Logik» (Berl. 1841), Rosenkranz in seiner «Wissenschaft der logischen Idee» (2 The., Königsb. 1858—59), Kuno Fischer in seiner «Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., Heidelb. 1863); andererseits Männer von entgegengekehrten Weltansichten, wie J. G. Fichte, Weiße, K. Th. Fischer, Chalabäus, Wirth, Ulrich, Carrière, sich der dialektischen Methode bei ihren Arbeiten bedienten und dadurch von Seiten der strengen Schulanhänger sich den Namen der Pseudohegelianer zuzogen. Von innen her reinigte sich die Schule dadurch, daß ihre in Empirismus und Materialismus auslaufenden Zweige (Feuerbach, Moleschott, Rosd) förmlich sich von ihr trennten. Dagegen hat sich die Schule der strengen Obervang seit 1860 in der philos.

Zeitschrift «Der Gedanke, Organ der philosophischen Gesellschaft zu Berlin» (begr. von Michelet) ein Werkzeug ihres festen Bestandes und Einverständnisses gegründet. Im Auslande hat sich das Studium der Philosophie H.'s mehr und mehr verbreitet. In Frankreich hat Cousin so lange für sie gewirkt, bis er nach H.'s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab dessen Polemik theilte. Diese Polemik blieb in Frankreich vorherrschend, bis man neuerdings ein eindringenderes Studium H.'s vornahm, das sich sowohl in Übersetzungen der H.'schen Werke als in raisonnierenden Darstellungen ihres Inhalts betonte. Warme Anhänger fand das H.'sche System in Dänemark (Heiberg, Martensen), Schweden und Finland (Snellmann, Tengström, Bring), Norwegen (Monrad). Später drang das Studium H.'s nach Italien, wo es durch Deianctis, den Rechtsphilosophen Salvetti, den Ästhetiker Lari und ganz besonders durch Beta und Savanto vertreten ist, und in neuerer Zeit nach England, wo es, durch Hutchison Stirling («The secret of H.», 2 Bde., Lond. 1865) eingeführt, in der Cibil viele Anhänger gefunden hat. Auch in Polen, Ungarn und Nordamerika hat die H.'sche Philosophie Einfluß gewonnen. — Vgl. Rosenkranz, H.'s Leben (Berl. 1844); Däub., H. und seine Zeit (ebd. 1857); Röhlis, H. in philos., polit. und nationaler Beziehung (Eab. 1870); Martensen, H. als deutscher Rationalphilosoph (Ept. 1870); K. Fischer, H.'s Leben, Lehre und Werke (2 Bde., Heidelb. 1901).

Hegel, Immanuel, Vertreter der positiven christlichen Partei in Preußen, jüngerer Sohn des vorigen, geb. 24. Sept. 1814 zu Nürnberg, studierte in Berlin, München und Heidelberg Philosophie, Jurisprudenz und Staatswissenschaften, trat 1836 in den preuss. Staatsdienst, war seit 1842 Regierungsrath in Regensburg und wurde 1844 in das neuerrichtete Handelsamt in Berlin als Hilfsarbeiter berufen. In dieser Stellung gab er mit Delbrück die beiden ersten Jahrgänge des «Handelsarchivs» heraus. Im April 1848 wurde er dem neugebildeten Handelsministerium überwiehen und im Juli 1848 in das Bureau des Staatsministeriums berufen. 1849 wurde er zum Regierungsrath, 1853 zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath und 1859 zum Geh. Oberregierungsrath befördert. H. war 1853—58 Kurator des «Preuss. Staatsanzeigers» und des litterarischen Bureau's im Staatsministerium. 1858 wurde er Kurator des Staatsschakes und vortragender Rath bei der Verwaltung des Staatsschakes, 1861 Mitglied der Ober-Examinationskommission für das Fach der Nationalökonomie und des Finanzwesens. Aus allen diesen Stellungen schied er 1865 in Folge seiner Ernennung zum Präsidenten des Konstituenten des Provinz Brandenburg. Anfang 1891 nahm er seine Entlassung und starb 26. Nov. 1891 in Berlin. Er veröffentlichte noch zuletzt kurze «Erinnerungen aus meinem Leben» (Berl. 1891).

Hegel, Karl von, Geschichtsforscher, älterer Sohn des Philosophen H., geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, studierte in Berlin und Heidelberg Philosophie, Philologie, Ideologie und Geschichte, war dann Hilfslehrer am königl. Gymnasium zu Berlin, erhielt 1841 einen Ruf als außerord. Professor der Geschichte nach Rostock, wurde daselbst 1849 zum ord. Professor ernannt und ging in gleicher Eigenschaft 1856 nach Erlangen, wo er 6. Dec. 1901 starb. H.'s Hauptwerk ist: «Geschichte der Städteverfassung von Italien» (2 Bde., Ept. 1847). Er leitet auch die Herausgabe der «Chroniken der

deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.» (Bd. 1–27, Lpz. 1862–99). Ferner veröffentlichte er: «Geschichte der medienb. Landstände bis zum J. 1555» (Hofst. 1856), «Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der Florentin. Republik» (Erlangen 1867), «Die Chronik des Dino Compagni» (Lpz. 1875), «Über den histor. Wert der Ältern Dante-Kommentare» (ebd. 1878), «Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Köln im Mittelalter» (ebd. 1877), «Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter» (Lpz. 1882), «Briefe von und an B. W. F. Hegel» (2 Bde., ebd. 1887), «Städte und Gilden der german. Völker im Mittelalter» (2 Bde., ebd. 1891), «Die Entstehung des deutschen Städtewesens» (ebd. 1898) und «Leben und Erinnerungen» (ebd. 1900).

Hegemeister, früher gebräuchlicher Titel für untere Forstbeamte verschiedenen Wirkungskreises.

Hegemone, eine der Chariten (s. d.).

Hegemonie (grch.), eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, im alten Griechenland namentlich die diplom. und militär. Führung, die einem einzelnen Staate wegen seiner Macht, Tapferkeit und Kriegserfahrung seiner Bürger von einer Anzahl anderer Gemeinden eingeräumt wurde. Zuerst trat Sparta, nachdem es seit der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. der Vorort der peloponnes. Staaten geworden war, zur Zeit der Perserkriege an die Spitze von Hellas, indem damals alle kriegsführenden griech. Staaten sich seiner Führerschaft unterordneten. Seit 461 geriet Sparta in Streit mit dem so mächtigen Athen, welches seit 476 an der Spitze eines großen Inselbundes stand und nun den Spartanern als ebenbürtige Macht die Spitze bot. Erst als die Macht Athens im Peloponnesischen Kriege gebrochen war (404), konnten die Spartaner ihr früheres Übergewicht wiedererlangen. Unter Epaminondas' Führung machte Theben durch die Schlacht bei Leuttra (371 v. Chr.) diesem ein Ende und unternahm selbst mit Erfolg den Versuch, die H. an sich zu ziehen. Nach Epaminondas' Tode (362) riß König Philipps von Makedonien als Sieger in der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) die H. an sich, die später an seinen Sohn Alexander überging. — Vgl. Groen van Prinsterer, Über die griechische H. (Leid. 1820).
Hegereiter oder Hegereuter, ehemals auch «reitender Förster» genannt, unterer Beamter für Forst- und Jagdich.

Hegesippus von Sinium, Parteigenosse des Demosthenes, wird zuerst 364 v. Chr. als öffentlicher Redner genannt und bekämpfte mit Eifer die Politik Philipps und der macedon. Partei in Athen. Eine seiner Reden (die 342 v. Chr. gehaltene Rede «Über Salonnese») ist unter den Werken des Demosthenes enthalten. — Vgl. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1885–87); Wlass, Attische Beredsamkeit, Bd. 3 (ebd. 1880).

Hegesippus, christl. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., schrieb fünf Bücher u. d. T. «Aufzeichnungen» (hypomnemata) gegen die Gnostiker, die diesen gegenüber die Einheit und Wahrheit der in den Apostelkirchen erhaltenen und durch die bischöf. Succession fortgeplanten Lehrauflieferung darthun sollten. Von der Schrift sind nur Fragmente erhalten, die aber durch die darin mitgeteilten alten Traditionen sehr wichtig sind. H. war vermutlich jüd. Abkunft und steht sichtlich unter dem Einfluß jüdenchristl. Überlieferungen, gehört aber zu den ältesten Begründern katholisch-irchlicher Grundsätze. — Vgl. Dannreuther, Du témoignage

d'Hégésippe sur l'Église chrétienne aux deux premiers siècles (Nancy 1878).

Hegeloch., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Jöbs. Hegelschweiler (s. d.).

Hegelschweiler, Jöbs., (Schweiz, Arzt und Botaniker, geb. 14. Dez. 1789 zu Riffersweil im Kanton Zürich, gest. 6. Sept. 1839 in dem Geseht zu Zürich, veröffentlichte «Reisen in den Gebirgshod zwischen Glarus und Graubünden» (Zür. 1825), «Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen» (ebd. 1831), «Flora der Schweiz» (4 Bgn., ebd. 1838–40; fortgesetzt von C. Heer).

Hegewisch, Dietr. Herm., Geschichtsforscher, geb. 15. Dez. 1740 zu Quakenbrück im Osnabrückischen, studierte Theologie in Göttingen, war dann bis 1775 Hofmeister bei dem dän. Konjul Grafen Schimmelmann in Hamburg, privatisierte hierauf bis 1780, wurde dann als Professor der Geschichte nach Kiel berufen, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1806 zum Stadtrat ernannt wurde und 4. April 1812 farb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Geschichte Karls d. Gr.» (Lpz. 1772; 3. Aufl., Hamb. 1818), «Geschichte der fränk. Monarchie» (Hamb. 1779), «Geschichte der Deutschen von Konrad 1. bis Heinrich II.» (ebd. 1781), «Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I.» (2 Bde., ebd. 1782–83; 2. Aufl. 1818), «Allgemeine Übersicht der deutschen Kulturgeschichte» (ebd. 1788), die Fortsetzung von Christiani's «Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein», Bb. 3 u. 4 (Kiel 1801–2), «Geschichte der engl. Parlamentsabereitsamkeit» (Altona 1804), «Geogr. und histor. Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffen» (ebd. 1808; Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner «Histor. philol. und litterar. Schriften» (2 Bde., Kiel 1793).

Sein Sohn Franz Hermann H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, war seit 1809 Professor der Medizin daselbst und machte sich sowohl als tüchtiger Arzt wie durch seine rege Teilnahme an den Geschäften Schleswig-Holsteins bekannt. H. farb 27. Mai 1865. Er war vielfach publistisch thätig, meist anonym, bisweilen unter dem Namen Franz A. Talsch, unter dem auch seine Schriften «Polit. Freiheit» (Lpz. 1832) und «Eigentum und Biederdere» (Kiel 1846) erschienen.

Hegeseit, i. Schenzeit.

Hegira, i. Hidschra.

Hegins, Alexander, Humanist, geb. wahrscheinlich 1433 auf dem Hofe Heel (nach dem H. benannt ist) bei Ahaus in Westfalen, trat ins Bräuerhaus in Zwolle, war 1469–74 Rektor in Wesel und leitete seit 1474 die durch ihn berühmt gewordene Schule in Deventer. Er farb daselbst 7. Dez. 1498. H.'s Schriften (Ausgabe von Jabri 1503) sind sehr selten. — Vgl. Reichling, Beiträge zur Charakteristik des A. H. (in der «Monatsschrift für Westdeutschland»).

Hegnenberg-Dug, Friedr. Adam Justus, Graf von, bapst. Staatsminister, geb. 2. Sept. 1810 auf dem Stammschloße Hofhegnenberg, übernahm nach dem Tode seines Vaters (1835) zu der Herrschaft Eidlachberg die Herrschaft Hofhegnenberg und erhielt 1837 die Würde eines königlich bapst. Kammerers. 1845–65 gehörte er der bapst. Zweiten Kammer an, wurde 1847 zum zweiten und seit 1848 stets zum ersten Präsidenten gewählt. In der Kammer wie in der konstituierenden Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vertrat er den großdeutschen Standpunkt. Vor 1848 in der

Opposition, nach dem Umschwung dieses Jahres mit der Regierung Hand in Hand gehend, dann in der Reaktionszeit wieder oppositionell, nie die Unabhängigkeit seiner Überzeugung verleugnend, hat er wesentlich zum Sturze des Ministeriums von der Bismarck-Weigert-Berg und hiermit des damaligen Systems beigetragen. Die Ereignisse von 1866 ließen seiner Gesinnung entgegen, doch wies er nach 1870 entschieden jeden Gedanken an eine Feindseligkeit gegen das neue Deutsche Reich zurück, trat für die bestehende Selbstständigkeit der bayr. Krone innerhalb der Reichsverfassung ein, den Einheitsstaat vervoerend. S. übernahm 21. Aug. 1871 das Ministerium des Innern, das des Aßern und den Vorsitz im Ministerrat und starb 2. Juni 1872.

Hegner, Ulrich, schweiz. Schriftsteller, geb. 7. Febr. 1759 zu Winterthur, studierte zu Strassburg, Redigier, war nach einer Reise durch Deutschland Landtschreiber der Grafschaft Koburg, 1798 Appellationsrat in Jülich, 1805 Senator zu Winterthur und starb daselbst 3. Jan. 1840. Das Ergebnis einer Reise nach Paris (1801) war: »Auch ich war in Paris« (3 Bde., Winterthur 1803—4); ein trefflicher Sittenroman ist seine »Mollenkur« (3 Bde., Jür. 1812; 3. Aufl. 1827; Bd. 2—3 u. d. T. »Suschens Hochzeit«, 1819), worin er anschaulich den Fremdenverkehr in der Schweiz schildert; namentlich erröte sein Versuch eines sozialist. Romans, der den Stoff aus der Vergangenheit nahm, glänzendes Aufsehen: »Salus Revolutionstages« (Winterthur 1814). Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 5 Bänden (Berl. 1828—30). — Vgl. Schellenberg: Wiedemann, Erinnerungen an H. (Jür. 1843); Hedw. Bajer, Ulrich H. (Halle 1901). [Fig. 5.]

Hegolch, f. Duder und Tafel: Antikopen III, **Hegovia**, f. Hechemittel.

Hegumenos (neugr., spr. igu-, Zauman), der Abt eines griech. Klosters; Kathigumenos ist eine feierlichere Form für H.

Hegung des Dinges (f. Ding), im frühen deutschen Mittelalter die Eröffnung der Verhandlung, bei den Süddeutschen durch den Pfarrer, bei den Norddeutschen durch den König mit der Formel: »Ich gebiete Lust (d. h. Gehör und Schweigen) und verbiete Unlust.« Damit war die Versammlung unter den Schutz und Frieden des Gottes Hiu gestellt, der als Schwert- und Kriegsgott zugleich der Gott des Heers wie des Dinges war. Die Eröffnung der Dingfriedens (Unlust) wurde als Befeldigung des Gottes durch den Pfarrer bestraft. Man hat mit jener Hegungsformel das studentische Sententiumgebeten in Verbindung gebracht. Der H. näher liegt, daß heute mit der »Eröffnung der Sitzung« der Vorsitzende des Gerichts die Ausübung der Sitzungspolizei in die Hand nimmt. — Vgl. Burdach, Die H. der deutschen Gerichte im Mittelalter (Op. 1893).

Hegyalja (spr. hej-ja), Gebirgszug in den ungar. Komitate Jemplin, Abau-Torna und Saros, zieht zwischen den Flüssen Hernad im W. und Bodrog mit Topla-Endava im O. in etwa 100 km langem, 20—30 km breitem, nach W. gedönneten Bogen von Tokaj nördlich bis Eperies (f. Karte: Ungarn und Galizien). Durch die von der Eisenbahn Kaschau-Satoralja-Ujfehly benutzte Einsenkung wird der Gebirgszug in zwei ungefähr gleichlange Teile geteilt. Der nördliche, das Sodarer, d. h. Salzburger Gebirge, ist höher (Simontka 1092 m) als das südliche, die eigentliche H.

Diese senkt sich von N. (Militz 896 m) und W. (Gergely 798 m) nach E.D., wo das die berühmten Weinberge von Tokaj, Zircz, Keresztur, Mád, Zalpa u. f. w. umfassende Hügelland nur im Tokajberge (516 m) über 500 m ansteigt. Der Boden dieses Gebirges besteht in der obern Schicht größtenteils aus verschieden gestalteten trachyitischen Gestein, hat annuente Formen und eine äppige Vegetation. Die H. war in früheren Zeiten stark auf Erze abgebaut und ist jetzt noch der Fundort mancher Halbedelsteine, besonders von Rubinen. Dem vulkanischen Boden sowie der außerordentlichen Ergussalt und Geschwindigkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, ist wohl hauptsächlich die Güte der Erzeugnisse zuzuschreiben. Die Weinlese beginnt sehr spät (gewöhnlich erst 20. Okt.) und wird unter Festlichkeiten und Belustigungen begangen. Das mittlere Jahresertragnis beträgt etwa 225 000 hl, wovon an zwei Drittel ins Ausland ausgeführt werden. Am häufigsten ist der Tokajer und Máder, am feurigsten der Tokajer Wein (f. Tokaj), weshalb letzterer im Auslande am meisten gesucht und das gesamte Erzeugnis der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er vor der Ausfuhr vielfach gefälscht. Die ersten Reben sollen Kolonisten aus Italien und Korea unter Bela IV. 1241 angepflanzt haben.

Hegyes (spr. hebjeich, von hegy = Berg, Siepe), häufig vorkommender Ortsname in Ungarn, bedeutet »bergig« oder »gebirgig«, auch »spitzig«. 1) Kis-Hegyes, **Groß-Gemeinde** im Komitat Bács-Bodrog, am Kivajabach, der in den Franzenskanal fließt, in sehr fruchtbarer Gegend, an der Linie Budapest-Semlin der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5559 meist magyar. E. — 2) Kun-Hegyes, **Stadt** mit geordnetem Magistrat im Komitat Vas megye-Großkomanten-Golnol, östlich von der Leis, an der Linie Kis-Terente-Kis-Ujvárad der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 8445 magyar. meist reform. E.; Getreidebau und Viehzucht. — 3) über Hegyesges f. b.

Heher oder Häher (Garrulinae), eine aus 10 Gattungen und etwa 70 Arten bestehende, in Europa, Nordafrika, Asien und Amerika verbreitete Unterfamilie der Rabenvögel (f. d.), welche im flüchten jedoch mehr den Vögeln gleicht und sich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Fibern umgebenen Schnabel und lockeres, seidenartiges, mehr oder minder buntes, besonders mit Blau gemischtes Gefieder unterscheidet. Die H. sind mehr Baumvögel als die übrigen Rabenvögel. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwälder bewohnende Eichelheber, Holzheber oder Margall (Garrulus glandarius Vieil.; f. umflehende Figur), der wegen seines rasselnden Geschreies auch Holzschreier genannt wird und einer der schönsten Vögel Deutschlands ist; er lebt von Eichen, Buchedern, Haselnüssen und Beeren, raubt aber auch Eier und Nestvögel, welchen letztern er den Schädel spaltet, um das Hirn zu fressen. In lauem und mutwilligen Wesen gleicht er der Eichel. Seine Stimme ist rauh; er besitzt aber die Fertigkeit, die verschiedensten Töne hervorzubringen und lernt in der Gefangenschaft menschliche Worte nachsprechen. Das erwachsene Männchen ist 34 cm lang, hell rötlichgrau, die Flügeldeckfedern sind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hellenfedern weiß und schwarz gefleckt. Noch schöner sind die ausländischen H. gefärbt, wie z. B. der nordamerikanische Blau-

beher (*Cyanocitta cristata* L.), welcher schon blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzspitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und schwarz gebändert ist, übrigens dem europ. Eichelbeher auffallend gleicht, und der mit langer spitzer Haube geschmückte tiefblaue Diadem-



beher (*Cyanocitta diademata* Sel.) aus den Hoch-ebenen Mexikos. Die drei genannten Arten gelangen häufig in die zoolog. Gärten und halten sich bei Fleischnahrung recht gut. Der Preis für den Eichelbeher beträgt etwa 5 M., für den Blaubeher 15 M., für den Diadembeher 50 M.

Hebertkuck (*Coccyzus glandarius* Glog.), ein 40 cm (wovon 22 cm auf den Schwanz kommen) langer Vogel aus der Familie der Kuckucksvögel (s. d.), mit graubrauner Ober-, hellgrauer Unterseite und schmutzig gelbweißer Kehle und Vorderbrust. Die Deck-, Schwanz- und Steuerfedern haben weiße Spitzen. Der Vogel bewohnt Nordafrika und Süd-europa, besonders Spanien, in Deutschland wird er nur als Irrgast angetroffen. Er legt seine Eier zu Krähen und Elstern. Fünf weitere Arten der Gattung bewohnen Afrika und Hindien.

Hebertlinge (*Garrulax*), eine in der Lebensweise den Drosseln ähnliche Vogelgattung, deren 23 Arten Indien und die Sundä-Inseln bewohnen. Am bekanntesten der Drosselhebertling (*Garrulax chinensis* Scop.) aus Südchina, der fast in jedem zoolog. Garten zu sehen ist. Von dem grauen Gefieder heben sich die großen weißen Bänder lebhaft ab. Seine Haltung gleicht der unserer Drosseln, sein Preis beträgt etwa 40 M. für das Paar.

Hebeler. Das Reichsstrafgesetzbuch §§. 258 fg. unterscheidet zwei Formen, welche als Personen- und als Sachendieberei (Partierei) bezeichnet werden. Personenheberei liegt vor, wenn sich jemand seines Vorteils wegen der Vergeltung von Diebstahl, Unterschlagung, Raub und dem Raube gleicher Missethaten schuldig macht; Sachendieberei, wenn jemand seines Vorteils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie durch strafbare Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Verkaufe nimmt, oder sonst an sich bringt oder zu deren Abgab bei andern mitwirkt. Strafe (verhängt von Schöffengericht oder Strafkammer): Gefängnis; für Personenheberei bei schwerem Diebstahl und Raub, für gewerbmäßige und rücksichtlose H. Fachhaus und überall Polizeiaufsicht. Der Hebler handelt schon dann seines Vorteils wegen, wenn es ihm nur auf den gewöhnlichen Vorteil des Geschäftsbetriebes ankommt. Wenn z. B. ein Handelsmann Sachen zum Marktpreise ankauft,

so kann er wegen H. bestraft werden, wenn die angekauften Sachen gestohlen waren und er dies wußte oder den Umständen nach annehmen mußte. Während nach deutschem Recht die geübte Sache überhaupt nur durch eine kriminell strafbare Handlung erlangt zu sein braucht, bezieht sich nach österr. Strafgesetz der Begriff der H. nur auf durch Diebstahl und diebstahlähnliche Delikte und durch Veruntreuung (Unterschlagung) erlangte Sachen.

Hehn, Victor, Kulturhistoriker, geb. 26. Sept. (8. Okt.) 1813 zu Dorpat, studierte daselbst 1830 —33 Philologie und Geschichte und verweilte 1838 —40 in Berlin, wo namentlich Jaf. Grimm und die Hegelsche Philosophie auf ihn einwirkten, um hierauf Italien zu besuchen. 1841 als Lehrer der deutschen Sprache an der Kreis Schule zu Bernau (Livland) ange stellt, veröffentlichte er 1843 »Zur Charakteristik der Römer« und 1844 die Arbeit »Zur Volkskunde der ital. Landschaft«, welche den Keim seines trefflichen, nach seinen weiteren zwei Reisen von 1860 und 1863 zuerst in Petersburg 1867 herausgegebenen Werkes »Italien: Ansichten und Streiflichter« (6. Aufl., Berl. 1900) bildet. 1846 als Leiter der deutschen Sprache an die Universität Dorpat be rufen, ward er 1851 auf Grund seines Briefwechsels mit der Baronin Brünigl-Liven in Untersuchung gezogen und vom Kaiser Nikolaus zur Einstellung in den Kammerdienst in einer Stadt Innerrußlands (Tula) begnadigt. Alexander II. berief ihn im März 1855 nach Petersburg, wo er bald zu einem der Oberbibliothekare der kaiserl. Bibliothek und Wirkl. Staatsrat aufrückte. 1874 trat er in den Ruhestand und siedelte nach Berlin über, wo er 21. März 1890 starb. Berühmt machte er sich als Altertumsforscher durch das Berl. »Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang von Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europas« (Berl. 1870; 7. Aufl., hg. von D. Schrader, ebd. 1902). Dazu kommen ein Schriftchen über »Das Salz« (Berl. 1873; 2. Aufl. 1901) und das ausgezeichnete Buch »Gedanken über Goethe« (ebd. 1887; 4. Aufl. 1900). Nach seinem Tode erschienen: »H. s Briefe an seinen Freund Wichmann« (Berl. 1890), »De moribus Athenorum. Zur Charakteristik der russ. Volksseele. Tagebuchblätter 1857—73« (hg. von Schiemann, Stuttgart. 1892), »Über Goethes Hermann und Dorothea« (hg. von Leumann und Schiemann, 2. Aufl., ebd. 1898) und »Reisebilder aus Italien und Frankreich« (hg. von Schiemann, ebd. 1894). — Vgl. Schrader, B. H. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke (Berl. 1891); Schiemann, B. H. (Stuttgart. 1894).

Heiberg, Gunnar, norweg. Schriftsteller, geb. 18. Nov. 1857 zu Kristiania, lebte nach vollendeten Gymnasialstudien seit 1874 einige Zeit im Auslande und trat 1884 mit dem Schauspiel »Tante Ulrikke« (Kopenhagen) als Dramatiker auf. 1884 —88 war er Leiter der Bühne zu Bergen. Viel Aufsehen erregte sein 1888 geschriebenes Stück »Kong Vidar« (Kopenh. 1889; deutsch von M. von Vorch in Reclams »Universalbibliothek«), das fast persönliche Angriffe gegen Björnson und seine idealen Forderungen enthielt. H. s folgende Dramen »Kunstverei« (Kopenh. 1893), »Vallongen« (ebd. 1894; deutsch von G. Morgenstern, Vps. 1894), »Gerts Havn« (Krit. 1894) hatten wenig Erfolg; bedeutender waren »Den store Løb« (Kopenh. 1895; deutsch von G. Morgenstern, Vps. 1896) und besonders »Jolleradet« (Kopenh. 1897), worin er in fast Aristophanischen Formen die polit. Verhält-

nisse und die demokratische Regierung seines Vaterlandes geist. Sein jüngstes Werk ist »Harald Svans Mor« (Kopenh. 1899). H. beerricht die Sprache mit großer Sicherheit; sein Dialog ist wichtig und geschmeidig, seine Satire scharf und sein Spott heissend. Der dram. Bau ist zuweilen schwach, meistens jedoch neu und eigentümlich.

Heiberg, Hermann, Romanist, geb. 17. Nov. 1840 zu Schleswig, übernahm die dort von seinem Vater begründete Buchhandlung, die er zu einem bedeutenden Verlagsgeschäft erweiterte, aber 1870 verkaufte. Dann wurde er Direktor zuerst der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung«, später der »Spenerschen Zeitung« in Berlin, gehörte nach deren Aufhören zur Direktion der hankischen Bankanstalt bis 1879 und machte in deren Auftrag mehrfache Reisen durch die meisten Kulturländer Europas. Hierauf war er ausschließlich mit der Einleitung von Finanzierungen beschäftigt, später aber schriftstellerisch tätig, nachdem er 1881 durch seine »Klauerereien mit der Herzogin von Seeland« (3. Aufl., Pp. 1887) Anerkennung gefunden hatte. Mehrere Jahre leitete er sodann das Bureau des »Hamburgischen Korrespondenten« und der »Hamburgischen Börsenballe« in Berlin, wo er auch als Vertreter der »Gartenlaube« fungierte. 1892 siedelte er von Berlin nach Schleswig über. H. ist ein ausgezeichnete Vertreter der modern-realistischen Familienerschählung, insbesondere seiner Kenner weiblicher Stimmungen. Es erschienen ferner von ihm (meist in Leipzig): »Acht Novellen« (1882; 2. Aufl. 1895), »Ausgetobt« (1882 u. d.), »Ermittelte Geschichten« (1883), »Die goldene Schlange« (1884), »Aposteler Heinrich« (1885; 2. Aufl. 1890), »Ein Buch« (1885), »Eine vornehme Frau« (1886; 2. Aufl. 1889), »Eifersüchtiges« (1886; 2. Aufl. 1890), »Der Januslopf« (2 Bde., 1887), »Ein Weib« (1887), »Kenschen untereinander« (1888; 2. Aufl. 1896), »Kays Tochter« (1889), »Liebeswerben« (1888), »Schulter an Schulter« (1889), »Die Spinne« (1890), »Ein Mann« (1891), »Empörte Herzen«, Novellen (1890), »Drei Schwestern« (1891), »Lebenden« (1891), »Dunst aus der Tiefe« (1891), »Hochste Liebe schweigt!« (2. Aufl. 1894), »Wer triffst das Rechte?« (2 Bde., 1892), »Dunkle Geschichten« (1892), »Die Familie von Stiegrin« (1892), »Ebelchen« (1893), »Am Ramin« (1893), »Blinde Liebe« (1893), »Dr. Gaarz' Patienten« (1894), »Geschichten aus der Welt« (1891), »Novellen« (Bd. 1, 1894), »Frau Eva. 6 Novellen« (1895), »Straf Jarls« (1895), »Zieherndes Blut« (1895), »Zwischen drei Heuern« (1895), »Ein doppeltes Ich« (2 Bde., 1896), »Auch der Schönheit« (1896), »Zwischen engen Gassen«, Roman (1896), »Aus allen Winkeln«, Novellen (1896), »Die Hirders« (1897), »Leben einer Frau« (2 Bde., 1897), »Hinterm Lebensvorhang«, Novellen (1898), »Norddeutsche Menschen«, Erzählungen (1898), »Gegenstände« (1898), »Rerur und Amor« (1898), »Durchbrochene Dämme« (1899), »Einer von Adels« (1899), »Vielas um Eine« (1900), »Zeit um ein Nichts« (1900), »Schuldlos belästet« (1901), »Dreißig Geschichten« (1901), »Charaktere und Schicksale« (1901), »Reiche Leute von einst« (1901), »Zwei Frauen« (1901). H. s. »Gesamte Werke« erschienen in 100 Lieferungen 1895—96 in Leipzig. — Vgl. H. Merian, Hermann H. (Pp. 1891).

Heiberg, Joh. Ludw., dän. Dichter, Sohn des folgenden, geb. 14. Dez. 1791 zu Kopenhagen,

studierte daselbst seit 1809 Medizin, widmete sich aber bald literar. Thätigkeit. Er lebte 1819—22 in Paris, wurde dann Vektor der dän. Sprache und Litteratur in Kiel und veröffentlichte in dieser Stellung »Die Formenlehre der dän. Sprache« (Altona 1823) und »Nordische Mythologie, aus der Edda und Eblenschlagers mythischen Zeichnungen dargestellt« (Schlesw. 1827). H. wirkte 1819—56 als Direktor des königl. Theaters in Kopenhagen, war dann Theaterkenfor und starb 25. Aug. 1860 zu Kopenhagen. Schon 1813 trat er als Dichter mit einer Bearbeitung des »Don Juan« und einem romantischen Schauspiel: »Vottemager Wallers«, auf und wendete von nun an seine Aufmerksamkeit der säd. Romantik zu. Von seiner Belanntschaft mit Calderon zeugt sowohl das Schauspiel »Tristia vovet halv er vundet« (1817) wie die Abhandlung »De poesios dramaticae genere hispanico« (1817). In »Vindes Indvielse«, einem mytholog. Schauspiel (1817), versuchte er den Mythos von Amor und Psyche poetisch wiederzugeben. Das komische Element seiner Poesie trat hervor in »Julefodg og Kolsarslojer« (1815), worin er Schwächen der Litteratur und des Theaters geistelte. 1825 trat H. mit seinem ersten Vaudeville: »Kong Salomon og Jörns Hattemager« auf, dem dann »Revenjenten og Dyret«, »Den otte og tyvende Januar«, »Apylenarrerne« (1826), »Et Coentur i Kopenhavn Havn« (1827), »De Uastillelige« (1827), »Rei« (1830), »Emilies Hjertebanken« (1840), »De Danst i Paris« (1833) u. f. w. folgten. Mit Beifall wurde auch sein Schauspiel »Eloerbois« (1838) aufgenommen. Eine neue Ausgabe der romantischen Komödie »Erosvovdtag« erschien 1891 mit einer Biographie H. s. von E. Christensen. Ferner schrieb er: »Über die menschliche Arbeit« (Kiel 1824) und »Über die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart« (1833). In der letzten Schrift erklärte er sich entschieden für das hegelische System. Großen Beifall fanden seine »Ape Digte« (1841). Er selbst gab Sammlungen seiner poet. »Stuepsil«. 7 Bde., 1833—41; »Digte og Fortællinger«, 3 Bde., 1834—35) und seiner prosaischen Schriften (3 Bde., 1841—43) heraus. Eine neue Ausgabe seiner »Poetiske Skrifter« (11 Bde.) erschien in Kopenhagen 1892. Eine vollständigere Ausgabe seiner »Samlede Skrifter« (22 Bde., Kopenh. 1861—62) erschien nach seinem Tode, ebenso »Breve fra og til J. L. H.« (ebd. 1862). H. s. »Dramat. Skrifter« wurden von Rannegier (Bd. 1 u. 2, Pp. 1844) verdeutscht. — Vgl. Hansen, Om Johan Ludvig H. (Kopenh. 1866).

Seine Gattin Johanne Luise H., geborene Bötges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, 1829—57 und 1859—64 am königl. Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. vermählt, gehörte zu den vorzüglichsten Schauspielerinnen Dänemarks. 1864—75 wirkte sie als Bühnenlehrerin. Sie starb 21. Dez. 1890. Sie war die Verlegerin beliebter Vaudevilles. Aus ihrem Nachlass veröffentlichte Jörnsen »Et Ud genoplevet i Erindringen« (4 Bde., 1891—92; deutsch, Pp. 1901). — Vgl. Bergsøe, Johanne Luise H. (Kopenh. 1896).

Heiberg, Peter Andr., dän. Dichter, geb. 16. Nov. 1758 zu Bordingborg, lebte nach vollendeten Universitätsstudien drei Jahre in Bergen und von 1788 an als Übersetzer in Kopenhagen. Als er 1799 wegen seines polit. Liberalismus des Landes verwiesen wurde, ging er nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Bureauchef im Ministerium des Aus-

wärtigen angestellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Unter der Restauration wurde er 1817 pensioniert. Er starb 30. April 1841 in Paris. Als Schauspielschreiber hat er nächst Holberg die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschkenntnis, Scharfsinn und Wit aus, allein seine Satire ist oft mehr beißend als komisch. Das Kiederdiplomatische gelang ihm am besten in den beiden Operetten »Die Chinajahrer« und »Der feierliche Einzug«, von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz komponiert wurde. Weniger gelungen ist das Lustspiel »Die sieben Rußmen«, während seine Parodien von Baggesenschen Opern (»Mittel og Malene«, »Holger Todtse«, 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Ubrigens gehören die bedeutendsten dram. Werke H.s zum höhern Lustspiel, und sein »Hedingsborn«, der ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kam mit dem Besten in dieser Gattung wettsiefern. Seine sämtlichen Schauspiele sind von Kappel (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beschäftigt sich H. mit populär-philos. und polit. Arbeiten. Zu letztern gehören die dänisch geschriebenen Schriften »Über die Todesstrafe« (Krift. 1830), »Über die Einführung der Souveränität in Dänemark« (Drammen 1828), die »Polit. Aphorismen« (Krift. 1826) und der »Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise« (Bar. 1820). Seine »Lettres d'un Norvégien de la vieille roche« (Bar. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Juvénal. Beiträge zur Charakteristik H.s enthalten »Drei Jahre in Bergen« (Drammen 1829), »Erinnerungen aus meiner polit., gesellschaftlichen und literar. Wirksamkeit in Frankreich« (Krift. 1830), beide in dän. Sprache, und der (1882; 3. Aufl. 1883) von der Witwe seines Sohnes veröffentlichte Briefwechsel H.s mit seiner wegen der Ausweisung von ihm geschiedenen Frau. (S. Spllembourg: Ehrenspärd.). H.s »Moraliske Skrifter« gaben 1884 Borchsenius und Winkel Horn heraus. — Vgl. Thaaup, P. A. H. (2. Ausg. 1883); Schwannepfugl, P. A. H. (Köpenh. 1891); Breve fra P. A. H. (Hg. von Joh. Ludw. Heiberg, 3. Aufl. 1883).

H. E. I. C. (S.), Abt. für Honourable East India Company's Service, d. h. (In der) Ehrenwerte(n) Ostindische(n) Compagnie (Dienst).

Heib, Reformator, f. Heide, Kaspar.

Heide oder **Haid**, die in dem großen nordgerman. Tieflande sich oft über weite Flächen erstreckenden, im allgemeinen ebenen Landstriche, welche meist sandig, trocken und unfruchtbar, stellenweise wohl auch sumpfig oder moorig sind, nur an einzelnen begünstigten Orten einen spärlichen Anbau gestatten und in der Regel eine sehr gleichmäßige und einformige Pflanzendecke tragen. Diese besteht meist aus Gräsern und Heidekraut (*Calluna vulgaris Salisb.*), in einzelnen Strichen auch vordringend aus Kadelwäldern. Der Untergrund ist oft fruchtbar und läßt Kultivierung zu (Heidekultur). Ein nur wenig unterbrochener Zug von H. erfüllt in Form eines breiten Gürtels das Innere von Mitteleuropa (Abheide) und streicht dann durch Schleswig-Holstein der Elbe zu; auf dem linken Ufer der Elbe die Lüneburger H. Andere H. sind der Hümmling, die Dröddner H., die waldrreiche Dübener und Torgauer H. in der preuß. Provinz Sachsen, die Koniger oder Tucherer H. im preuß. Reg.-Bez.

Marlenwerder. — Vgl. Gräbener, Die H. Norddeutschlands und die sich anschließenden Formationen in biolog. Betrachtung (in »Die Vegetation der Erde«, hg. von Engler und Prude, Bd. 5, Frg. 1901).

Heide, Pflanzengattung, f. *Calluna* und *Erica*.

Heide, Gegenatz zu Ehrlich und Jude, f. Heiden.

Heide, Kreisstadt im Kreis Norddithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, auf einem zwischen der Marck und der Moorniederung sich hinziehenden Heideplateau, an der Linie Elmshorn-Tondern und den Nebenlinien Reumünster-Tönning und H. Büsum (24 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Norddithmarschen, eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), eines Steueramtes und einer Reichsbahn Nebenstelle, hat (1900) 8112 E., darunter 110 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Denkmal des Vortrags Heinrich von Bübber, der hier 10. Dez. 1524 verbrannt wurde; Cigarren- und Tabakfabrikation, Mehl- und Limbellen, Gerbereien, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen sowie bedeutende Pferde- und Viehmärkte. H. ist Geburtsort des plattdeutschen Dichters Klaus Groth. — H., noch um 1404 ein Dorf, war seit 1447 Hauptstadt der Bauernrepublik Dithmarschen, da seitdem hier die früher in Weldorf abgehaltenen Landesversammlungen stattfanden. In der »letzten Heide« (13. Juni 1559) von den dän. und schleswig-holstein. Truppen verbrannt, wurde H. erst 1870 wieder zur Stadt erhoben.

Heides, Stadt im Bezirksamt Hilpoltstein des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der oberen Roth, in 408 m Höhe, am Nordfuß des Schloßbergs und an der Nebenlinie Roth-Greifing der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Forstamtes, hat (1900) 832 meist luth. E. und bedeutenden Hopfenbau.

Heides, Karl Wilh., Freiherr von, genannt Heibegger, bayr. Staatsmann und Maler, geb. 6. Dez. 1788 zu Saaralben in Lothringen, besuchte seit 1801 die Militärakademie zu München. Er wurde 1805 bayr. Artillerieleutnant, nahm teil an den Kämpfen von 1805, 1806 und 1809 gegen Österreich, Preußen, Tirol, ging 1810 als Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien, kehrte 1813 zurück und machte als bayr. Hauptmann den Freiungskrieg mit. 1826 begab er sich nach Griechenland, nahm im Febr. 1827 an der Expedition zum Entfesseln der Akropolis in Athen teil und geriet als Oberbefehlshaber mit seinem Geschwader die Magazine der Türken im dem Kanal von Negroponte. 1828 wurde er Commandeur von Napoli di Romania (Nauplia) und bald darauf Militärgouverneur von Argos. Doch in demselben Jahre verließ er seiner Gesundheit wegen Griechenland und wurde 1829 Oberst im Generalquartiermeisterstabe der bayr. Armee. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griech. Königsthron brachte ihn abermals nach Griechenland, wo er als Generalmajor und Mitglied der Regenschaft bis 1835 verweilte. Nach München zurückgekehrt, wurde er 1844 zum Freiherrn erhoben, zum Generalleutnant befördert, 1850 als Referent im Kriegsministerium angestellt. Er starb 21. Febr. 1861 zu München. H. hat sich auch als Maler einen Namen gemacht; seit 1816 sich dem Studium der Malerei widmend, schuf er besonders kulturhistor. Kriegsbilder, Genre- und Landschaftsbilder, unter andern: Bagriffs Holzfäller (1823; Berliner Nationalgalerie), Scene aus dem fran. Kriege von 1809 (1824; Museum in Leipzig), Kämpfenden bei der Tempelruine von Korinth

(1829; Berliner Nationalgalerie), Lager der Philhellenen vor Athen zur Zeit des griech. Befreiungskampfes (Kunsthalle in Karlsruhe), Angriff eines franz. Kürassierregiments (Galerie Leuchtenberg in Petersburg). — Vgl. über ihn: Heigel, Ludwig I., König von Bayern (2. Aufl., Pp. 1888), und Sepp, Ludwig Augustus (Schaffh. 1869).

Heidedrossel, f. Drossel.

Heideerde, f. Erden.

Heidegger, Johann Heinrich, reform. Theolog., geb. 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, studierte in Zürich, Ratburg und Heidelberg, wurde hier Professor der hebr. Sprache, 1659 Professor der Theologie an der Akademie zu Steinfurt. 1665 lehrte h. nach Zürich zurück, wo er Professor der Moral, 1667 Professor der Theologie wurde und 18. Jan. 1698 starb. Während h. gegen den Katholicismus eifrig polemisierte, suchte er zwischen Reformierten und Lutheranern zu vermitteln. Zum Schutze des Calvinismus entwarfen h. und Professor Zurretin in Genf 1675 die Formula Consensus Helvetica (f. Consensus), die in fast allen Kantonen anerkannt wurde. h. schrieb unter anderm: «Anatomie concilii Tridentini» (2 Bde., Zür. 1672), «Historia patriarcharum» (Zl. 1, Amst. 1667; Zl. 2, 1671; gegen Baronius gerichtet), «Historia papatus» (edd. 1684, unter dem Namen Ricardus von Hohenegg); ferner «Demonstratio de Augustanae Confessionis cum fide Reformatorum consensu» (1664 u. d.), «Manductio in viam concordiae Protestantium ecclesiarum» (1686). Großen Einfluß gewann h. durch seine Lehrschriften, besonders durch das «Corpus theologiae christianae» (2 Bde., hg. von J. H. Schweizer, Zür. 1700) und «Ethicae christianae elementa» (Frankf. 1711). — Vgl. Historia vitae J. H. Heideggeri (Zür. 1698; Selbstbiographie).

Heidegger, Karl Wilh., f. Heided.

Heidegüster (Steingüster), f. Ulex und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 24.

Heideform, der Buchweizen (f. d. und Tafel: Futterpflanzen II, Fig. 14).

Heidefrant, f. Calluna.

Heidel, Hermann, Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 zu Bonn, ging vom Studium der Medizin zur Bildhauerkunst über und trat 1835 zu München in die Werkstatt Schwanthalers. 1838 ging h. Johann nach Rom, wo er statt der Romantik der Münchener Schule die Antike mit Hingebung aufnahm. h. lehrte 1842 nach Köln zurück, siedelte aber 1843 nach Berlin über, wo er Modelle zu Geschnitten, Lumpen, Beckern u. s. w. schuf. Die Berliner Nationalgalerie besitzt von ihm: Crestes von Iphigenie (Hochrelief; 1884 ongeliefert), ferner Odysseus von Antigone geleitet (1854). Seine wichtigsten Rundplastiken sind: eine Marmorstatue der Iphigenie (1852; Orangerie bei Potsdam) und die Statue Handels für Halle, 1859 gegossen. h. starb auf einer Reise 29. Sept. 1845 zu Stuttgart.

Heideland, (soviel wie Heide (Landstrich)).

Heidelbeere, f. Vaccinium und Tafel: Biceronen, Fig. 6.

Heidelbeerwein, f. Beerweine.

Heidelberg. 1) Kreis im Landeskommissariatsbezirk Mannheim des Großherzogtums Baden, hat 968,40 qkm, (1900) 166 791 (81 508 männl., 85 283 weibl.) E. in 117 Gemeinden. Der Kreis zerfällt in 4 Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Qua- belangen	Ein- wohner	Steu- ergröße	Steu- erflä- che	Steu- erflä- chen
Eppingen	167,93	4 093	19 411	19 858	4 509	864
Heidelberg	347,57	19 437	90 152	58 248	29 757	1060
Simsbach	334,00	7 717	34 248	34 419	8 400	909
Wiesloch	193,00	5 091	23 982	8 820	18 655	433
Kreis	979,50	36 338	166 791	102 345	59 331	3066

2) **Amtsbezirk** im Kreis h. (f. vorstehende Tabelle). — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks h., in sehr schöner Gegend, am linken Ufer des Neckars, da, wo der-


selbe aus den Bergen in die Absebene tritt, in 116 m Höhe, an den Ufern h. Basel (256 km), Mannheim h. (18 km), h. Jockelshof (56 km), Wärsburg h. (159 km) und der Nebenlinie h. Speyer (26 km) der Bod. Staatsbahnen, an der Linie Frankfurt h. (88 km) der Main-Neckar-Bahn, an der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (Nebenbahn) und der Kleinbahn h. Wiesloch (13 km), ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Mannheim), eines Hauptsteueramtes, einer Reichsbankniederlassung, Handelskammer und eines Bezirkskommandos, und hat (1900) 40 121 (19 174 männl., 20 947 weibl.) E., darunter 14 194 Evangelische und 882 Jüden, in Garnison das 2. Bataillon des 2. Bad. Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen und Telegraphenbetrieb, Postagentur und Telegraph auf dem Schloß (nur im Sommer) und Postagentur in Heidelberg-Schlierbach. Elektrische Straßenbahnen durchziehen die Stadt. Das Klima (1871—91: + 10° C. im Durchschnitt) des durch Berge gegen den Nordwind geschützten Thals ist eins der mildesten Süddeutschlands. Die Zahl der ständig hier wohnenden Ausländer, hauptsächlich Engländer und Amerikaner, beträgt über 1000. An der Spitze der Einwohnergemeinde stehen (seit 1875) ein Oberbürgermeister und ein Bürgermeister.

Anlage, Bräden. Die Stadt erstreckt sich mehrere Kilometer lang auf dem schmalen linken Uferseum zwischen dem Gebirge und dem Neckar hin; sie hat sich aber gegen Ende des 19. Jahrh. nach Westen hin, wo die Ebene mehr Raum gewährt, erheblich ausgedehnt. Der obere östl. Teil ist mit dem jenseitigen Ufer durch eine 1786—88 vom Kurfürsten Karl Theodor erbaute Steinerne, 210 m lange, 9 m breite Brücke verbunden. 1877 wurde am westl. Ende eine zweite Brücke eröffnet, welche noch dem am Fuße des Heiligen Berges gelegenen Stadtteil Neuenheim (mit zahlreichen Villen) und der dort beginnenden Bergstraße (f. d.) führt.

Gebäude, Denkmäler. h. hat fünf Kirchen, darunter die simlone Stifts- oder Heiliggeistkirche auf dem Marktplatz, eine spätgot. Hallenkirche, um 1400 von Kaiser Ruprecht gegründet (im Chor der wohl erhaltene Grabstein, auf dem der Erbauer und seine Gemahlin Elisabeth von Hohenjollern dargestellt sind); die evang. St. Peterkirche (1485), 1867 in reichem got. Stil restauriert, mit schön durchbrochener Turmpyramide; und die kath. Jesuitenkirche (1750), 1870 renoviert; ferner eine Leichenverbrennungsanstalt (f. Leichenverbrennung). Das berühmteste weltliche Gebäude östlich über der Stadt

ist das Heidelberger Schloß (s. d.). Das älteste Gebäude ist das Gathhaus zum Ritter, 1592 in Renaissancestil erbaut, fast das einzige Haus, welches 1693 unverändert blieb. Das 1701 erbaute Rathhaus enthält einen lebenswerten neuen Saal, der mit einem Wilde von Lindenblumt: Die Überlieferung neuer Statuten an die Universität durch Otto Heinrich darstellend, geschmückt ist. Das neue Landgericht ist 1899 eröffnet. Am chem. Laboratorium steht das Bronzebild des bayr. Feldmarschalls Fürsten Karl von Brede (geb. 1767 in H.) von Brugger; eine marmorne Kolossalbüste Bismarcks von Donndorf und ein Denkmal des Dialektikers Rabler sind 1897 enthüllt worden. Das Reiterstandbild Kaiser Wilhelm I. (von Donndorf) wurde 1901 enthüllt. Im Stadtteil Neuenheim ist 1896 ein röm. Kastell aufgefunden worden.

Die Universität, die älteste im Deutschen Reich, wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. nach dem Muster der Pariser gegründet und 28. Okt. eröffnet. Nach einer stillen, aber glücklichen scholastischen Zeit gewann sie besonderes Ansehen in der Regierungszeit Kurfürst Philipps des Kurfürstlichen (1476—1508), dessen Kanzler Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Männer wie Rub. Agricola, Joh. Wimpfeling, Reuchlin, Colampantius u. a. teils an den Kurfürst Hof, teils an die Universität berief und dadurch H. zu einer Stätte des Humanismus machte. In gleichem Geiste wurde die Universität nach Einführung der Reformation von Kurfürst Otto Heinrich (1556—59) unter Mitwirkung Melancthons völlig neu gestaltet und gelangte unter den Kurfürsten Friedrich III. dem Frommen, Joh. Kasimir, Friedrich IV. und V. zu höchstem Ansehen als Mittelpunkt des Calvinismus. Unter den hervorragenden Lehrern dieser Zeit sind zu nennen die Theologen Ursinus und Olevianus, die Verfasser des Heidelberger Katechismus (s. d.), die Juristen Döllner, Valentinus und Goltzschewitz, der Historiker R. Freher u. a. Am 16. Sept. 1622 wurde H. durch Tilly erobert und 1623 die berühmte Palatinische Bibliothek (Bibliotheca Palatina), darunter 3627 Handschriften, von Maximilian I. von Bayern dem Papste geschenkt. 1652 richtete Kurfürst Karl Ludwig die Universität wieder auf und berief Spaulheim, Freinsheim, Busendorf, Coccej, Gottinger, Weyer u. a. Nachdem aber 1685 die luth. Linie Pfalz-Neuburg zur Negierung gekommen und H. 1689 und 1693 zerstört worden war, ging die Universität kurze Zeit ein und konnte auch nach ihrer Wiedererrichtung das ganze 18. Jahrh. hindurch infolge konfessioneller und persönlicher Streitigkeiten zu keinem kräftigen Gedeihen gelangen. Durch die Revolutionen verlor sie ihre sämtlichen Einkünfte an Gütern und Geällen in der linksrhein. Pfalz und hätte sich auflösen müssen, wenn sie nicht durch Kurfürst Karl Friedrich von Baden, welchem die rechtsrhein. Pfalz durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zugefallen war, erheblich unterstützt und als »Hohe Landesschule« neu gegründet worden wäre. Sie führt seitdem zur Erinnerung an ihre Stifter den Namen Ruperto-Carola. Sie wurde in fünf Sektionen (Fakultäten) eingeteilt: die kirchliche, staatsrechtliche, ärztliche, staatswirtschaftliche und allgemeine (philosophische). Die staatswirtschaftliche wurde 1822 mit der philosophischen vereinigt und 1890 eine naturwissenschaftlich-mathematische als fünfte Sektion abgetrennt. (Vgl. Haupt, Geschichte der Universität H.,

2 Bde., Mannh. 1862—64; Loepfe, Die Matricul der Universität H. von 1386 bis 1662, 3 Tle., Heidelb. 1884—93; Winkelmann, Urkundenbuch der Universität H., 2 Bde., ebd. 1886; Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität H. 1386—1449, ebd. 1886, und Statuten und Reformationen der Universität vom 16. bis 18. Jahrh., Epp. 1891.) — Die Zahl der Studierenden betrug im Winter 1901/2: 1271, der Hörer 196, darunter 27 Damen. Die ältesten Gebäude der jetzigen Universität sind 1712—15 errichtet. Zur Universität gehören 29 Seminare, Kliniken, Institute, Sammlungen und Laboratorien, für die in den letzten Jahrzehnten neue Gebäude errichtet sind, so die Anatomie (1848), das chem. Laboratorium, 1865 für Bunsen errichtet, 1891 bedeutend vergrößert, der Friedrichsbau (1863) mit dem anatom. Museum und der bedeutenden Mineraliensammlung, das physiol. Institut (1875), das aus 16 getrennten Gebäuden bestehende Krankenhaus (1876), der neue botan. Garten und die Jremslinil (1877), die neue Entbindungsanstalt (1884), das hygienische Institut (1891) und das neuerdings errichtete zoolog. Museum. Von der Bibliotheca Palatina (s. oben) erhielt die Universitätsbibliothek 1816 durch den Pariser Frieden 28 der wertvollsten Handschriften, die infolge des Friedens von Tolentino (1797) nach Paris gewandert waren, und dann, auf Vermordung von Österreich und Preußen, sämtliche (854) altdeutsche Handschriften zurück. Die Universitätsbibliothek zählt über 400 000 Bände mit über 1000 Jahrbüchern, 175 000 Dissertationen und Broschüren, 3350 Codices, 2512 Altemasozial und 2495 Handschriften, darunter seit 1888 die große sog. Manessische Handschrift (s. d.). (Vgl. Willen, Geschichte der Bildung, Vererbung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817; Bähr, Einführung der Heidelberger Bibliothek, Epp. 1845; Vortsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in H., Heidelb. 1887; von Oefelbauer, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu H., Zl. 1, ebd. 1887.) Das archäol. Institut hat eine Sammlung von Elbschüsseln. Im Aug. 1886 wurde das fünfzehnjährige Jubiläum der Universität unter großen Festlichkeiten gefeiert.

Weiter hat H. ein Gymnasium, 1808 aus dem 1546 gegründeten reform. und dem 1706 gegründeten luth. Jesuitengymnasium hervorgegangen, eine Oberrealschule, Gewerbeschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und zahlreiche private Erziehungsanstalten. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nehmen der Historisch-Philosophische Verein, der Naturhistorisch-Medizinische und die neu gegründete Chemische Gesellschaft den ersten Rang ein. Der bedeutendste gesellschaftliche Verein ist das Museum mit wohleingerichtetem Gebäude am Ludwigspark und sehr reichem Lesezimmer. Hier befindet sich auch eine kleine Bilderammlung des Kunstvereins, in der namentlich Rottmann, Feuerbach, Fries und andere Heidelberger Maler vertreten sind. Ferner hat H. ein Theater, ein Waisenhaus und eine Gewerbebank. Die bad. Landessternwarte auf dem Königsstuhl wurde im Juni 1898 eingeweiht.

An industriellen Etablissements hat H. eine großartige Zementfabrik, Tabak- und Cigarettenfabriken (vor allem die der Gebrüder Landfried), die Fabrik von Feuerlösch- und Rettungsapparaten, gegründet von Karl Rex, eine große Kunstwollfabrik, Fabrik von chirurg. und mathem. Instrumenten und Leder sowie Brauereien. Auf den Höhen um H.

wachsen Neben, Kastanien, Mandeln und Kirichen, mit welchen letztern ein bedeutender Handel nach Holland und England getrieben wird; in der benachbarten Ebene werden vielfach Handelsgewächse, wie Tabak und Hopfen, gebaut.

Umgebung. Oberhalb des Schloßes (301 m ü. d. M.) befindet sich die Anhöhe, auf welcher früher die ältere Burg stand, welche Konrad von Hohenstaufen, Bruder Kaiser Friedrichs I., gegründet haben und wo er 1195 gestorben sein soll. Dieselbe wurde 1537 durch den Blitz und eine Pulverexplosion zerstört; jetzt befindet sich daselbst eine Wirtshaus, die sog. Röllentur, zu welcher seit 1888 vom Kornmarkt aus am Schloß vorüber eine Drahtseilbahn für Personenbeförderung führt. Südöstlich davon der Königsstuhl (568 m) mit Aussichtsturm (29 m) und der Sternwarte, südwestlich der Gaisbergturm (376 m). Auf dem rechten Nedarufer liegt der Heilige Berg (381 m), auf dem einst die Ende des 9. Jahrh. entwandene Michaelsbasilika stand (vgl. Schlemming, Die Michaelsbasilika u. s. w., Heidelberg, 1887), jetzt seit 1887 mit Aussichtsturm; auf halber Höhe der Philosophenweg, der sich unsern vom Ufer am Berge von Neuenheim bis zur Hirschgasse hinzieht und einen prächtigen Blick auf Stadt, Schloß und Thal bietet. Hillich von H. zieht sich der einmündende Nordort Schlierbach 3 km am linken Nedarufer entlang.

Geschichte. Auf dem Boden des Bergheimer Stadtviertels bestand bis in das 3. Jahrh. eine Kolonie röm. Bürger, von der in neuern Zeiten zahlreiche Überbleibsel gefunden wurden. Die Entstehung der jetzigen Stadt, ursprünglich ein Lehn der Bischöfe von Worms, geht wohl nicht über das 12. Jahrh. zurück. Urkundlich kommt der Name H. 1196 zum erstenmal vor. Pfalzgraf Otto der Erlauchte (1228—53), aus dem Hause Wittelsbach, verlegte seine Residenz von Stadelb. bei Bacharach hierher. H. blieb nun Hauptstadt der Pfalz bis 1720. Im J. 1566 wurde hier die Reformation eingeführt, 1563 erschien der in fast alle Kulturprachen übersezte Heidelberger Katechismus (f. d.), als Ausdruck der Calvinischen Glaubensanschauung; 1622 wurde die Stadt von Lütz. erobert und geplündert und von den Franzosen unter Mäoc 1689 teilweise und 1693 völlig zerstört und in eine menschenleere Ode verwandelt. 1718 verlegte der luth. Kurfürst Karl Philipp seine Residenz wieder nach H. und fing an, das Schloß zu restaurieren, geriet aber mit seinen reformierten Unterthanen in Streit, denen er die Heiligkeit der Oede wegnehmen wollte, und zog 1720 nach Mannheim. 1803 kam H. infolge des Reichsdeputationshauptschlusses an Baden. — Vgl. J. W. Dumbt, Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (Mannh. 1805); Bader, Bad. Landesgeschichte (3. Aufl., Freib. i. Br. 1864); Salzer über die Zerstörungen von 1689 und 1693 (1881 u. 1882); Oden, Stadt, Schloß und Hochschule H. (3. Aufl., Heibelb. 1885); Neues Archiv für die Geschichte der Stadt H. und der rhein. Pfalz (Bd. 1—3, ebd. 1892—98); Chronik der Stadt H. (ebd. 1895 f.); Oriebe's Reiseführer: H. und das Redarthal (2. Aufl., Berl. 1900); Ratzl Waff, H. und Umgebung (2. Aufl., Heibelb. 1902).

Heidelberg, Orte in Südafrika. 1) Ort in der Kapkolonie, an der östl. Grenze des Bezirks Stellenbosch, östlich vom Hauptort Stellenbosch, hat etwa 900 E., darunter gegen 600 Europäer. — 2) Ort in der Südafrikanischen Republik, südöstlich von Jo-

bannesburg, am rechten Ufer des Rand River, an der Bahnlinie Durban-Ladysmith-Pretoria.

Heidelberg, Name des 325. Planetoiden.

Heidelberger Pfalz, f. Heidelberg Schloß.

Heidelberger Katechismus (lat. Catechesis palatina), der noch heute in der reform. Kirche weitverbreitete Lehrsatz zum religiösen Jugendunterricht, auf Veranlassung Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz durch die Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus (f. d.) und Kaspar Olevianus (f. d.) verfaßt und zuerst 1563 erschienen. Der Katechismus behandelt mit inhaltreicher Kürze und Klarheit in drei Hauptstücken 129 Fragen: von des Menschen Glend, Erlösung und Dankbarkeit in Gebet und Gehorsam. Die Prädestinationstheorie ist ohne die Calvinische Schärfe, die Abendmahlslehre in dem bei den Reformierten allgemein verbreiteten Sinne, ohne die eigentümlich calvinischen Wendungen dargestellt. Der Katechismus ist nächst der zweiten belvet. Konfession die verbreitetste Bekenntnisschrift der reform. Kirche und auf der Dordrechter Synode (f. d.) 1619 ausdrücklich als symbolisches Buch anerkannt. Eine kritische Ausgabe lieferte Wolters: Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt nebst der Geschichte seines Textes im J. 1563 (Bonn 1864). — Vgl. die Abhandlungen von Ullmann, Blitt und Wolters in den »Theol. Studien und Kritiken« (1863, 1863, 1867); Kludobn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (Nordf. 1879); Dalton, Der H. K. als Bekenntnis und Erbauungsbuch der evang. Gemeinde erklärt (2. Aufl., Wiesb. 1883); Schaaf, The creeds of christendom, Bd. 1 (4. Aufl., Newyork 1884); W. A. Goosjen, De Heidelbergseche Katechismus (Leid. 1890 u. 1893).

Heidelberger Lieberhandtschrift, f. Ramefische Handschrift.

Heidelberger Schloß, auf einem Vordügel des Königsstuhls, dem Jettenbühl, 205 m ü. d. M., 89 m über der Stadt Heidelberg gelegene Gruppe von Gebäuden und Ruinen, deren Vorgänger nach der gewöhnlichen Annahme aus der Zeit des Pfalzgrafen Rudolf I. (1294—1319) herrühren, die selbst aber unter den Kurfürsten Ruprecht III., dem röm. König (um 1400), begonnen, von Ludwig V. (1503—44) hauptsächlich weiter geführt, von Friedrich II. (1544—56), Otto Heinrich (um 1557), Friedrich IV. (um 1600) und Friedrich V. (um 1615), dem Winterkönig, ausgebaut wurden. Die künstlerische Behandlung und Ausschmückung konzentriert sich auf die Facaden nach dem Schloßhof. Die prächtigen Bauten sind der Otto-Heinrichs-Bau, 1566—59 erbaut, mit drei Stadtwerten und reichem Skulpturenschmuck, besonders an dem schönen Portal, ein Meisterstück der deutschen Renaissance (jedoch ohne Bedachung, und das Innere Ruine), und der Friedrichsbau, 1601—7 erbaut und neuerdings wiederhergestellt, mit 16 Standbildern in den Nischen (Karl d. Gr., Otto von Wittelsbach, bayr. und die pfälz. Fürsten bis auf Friedrich IV.). In letztem befindet sich die städtische Kunst- und Altertümersammlung. In der Südostseite des Schloßhofs steht eine Brunnenhalle mit Sixentisäulen aus dem ehemaligen Palast Karls d. Gr. zu Ingelheim; gegenüber der Ruprechtshaus, von Kurfürst Ludwig V. 1437—39 errichtet. In der Südseite des Schloßhofs der große Wartturm mit Ausgang nach dem Schloßgarten; die Südostseite des Schloßes bildet der gepregnete, die Nordwestseite der hohe Turm, beide mit 6—7 m hohen Mauern und 1689 von den Franzosen zur Hälfte

abgesprengt. Ein gewölbter Gang führt durch den Friedr. Schloßbau auf den 1610 erbauten Altan, mit prächtiger Aussicht auf das Neckartal und die Rheinebene. Westlich davon in einem eigens dazu (um 1590) aufgeführten Gemälbhau das »Große Faß« (8,5 m lang, 7 m breit), welches als Nachfolger früherer ähnlicher Fässer (1591 und 1664) von Rurikart Karl Theodor 1751 erbaut ist und 236 Zuber (212422 l.) faßt. Das Schloß wurde 2. März 1689 (durch Relac) und 22. Mai 1693 von den Franzosen, 24. Juni 1764 durch Blitzschlag zerstört. Seit 1883 hat die bad. Regierung die Erneuerung und Erhaltung einzelner Teile des Schloßes in größtem Umfang in die Hand genommen; 1900 wurden die Statuen am Otto-Heinrichs-Bau durch neugefertigte Kopien ersetzt. Ein durch die den Otto-Heinrichs-Bau betreffenden Restaurationspläne des Oberbauteils R. Schöfer hervorgerufenen allgemeiner Streit um die Wiederherstellung des H. S. wurde im Jan. 1902 dadurch zunächst beboben, daß die Regierung die Entscheidung über die zum Schutze des H. S. und im Interesse seiner bauwürdigen Erhaltung zu treffenden Maßnahmen verlagte (vgl. »Kunstchronik« vom 3. April 1902). Der Schloßgarten ist 1804 in seiner jetzigen Gestalt angelegt und bietet schöne Spaziergänge und Aussichtspunkte. Auf der Großen Terrasse, östlich vom Schloße, mit schönem Blick auf Schloß und Stadt, ist 1891 ein Bronzestandbild Schöffels (von Ad. Heer) errichtet worden. — Die wichtigsten Arbeiten über das Schloß sind: Rehger, Beschreibung (1828, mit Wiederabdruck des Hartus Palatinus von Salomon de Causs von 1619); Wnner und Ramée, Monographie du château de Heidelberg (Par. 1859); Zeger, Führer H. (A. u. S. 1860); Start in Epfels »Histor. Zeitschrift« (1867), der zuerst die 16 symbolischen Statuen am Otto-Heinrichs-Bau richtig deutete; Kosenberg, Quellen zur Geschichte des H. S. (mit Wiederabdruck von Start's Arbeit, Heidelberg 1882); Koch und Geib, Das H. S. (Darmst. 1886—91); N. von Wedelhauser, Das H. S. (Heidelb. 1891); Mitteilungen zur Geschichte des H. S., hg. vom Heidelberger Schloßverein (ebd. 1885 f.); Jung und Schröder, Das H. S. und seine Gärten (Berl. 1898).

Heidelberger Tonnen. Behälter zur Abfuhr von Fäkalien, sind innen verbletzt und geteerte Fässer (Petroleumfässer). Gegewärtig benutzt man mehr stehende Zylinder aus verglüttem Eisenblech oder aus Zinkblech mit Innbaln von 100 bis 150 l. (S. auch Tonnenstystem, Stäbterreinigung.)

Heideterche. f. Lerche.

Heideloff, Karl Alexander von, Architekt, Sohn von Victor Peter H., geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dortigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Schöffbauers und Danneders und wurde 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, wurde 1822 Professor an der dortigen Polytechnischen Schule, in welcher Stellung er bis 1854 wirkte, und starb 28. Sept. 1865 zu Hafffurt. Nürnberg und Umgebung zeigen zahlreiche Restaurationen von seiner Hand, worunter insbesondere die Jakobsk. die Sebaldsk. und die Lorenzsk. umfangreiche Arbeiten aufweisen. Außerhalb seines Wohnortes sind folgende Bauten zu nennen: das Lustschloß Reinhardtsbrunn, der Ritteraal in der Feste zu Coburg, das Schloß Landsberg, die Begräbniskapelle in Meinungen, das Schloßchen Hofenburg bei Bonn, die Kapelle des Schloßes

Heinrichstein bei Pingen und die luth. Kirche in Leipzig (1846), die Restauration des Schloßes Lichtenstein, des Doms von Bamberg und der Ritterkapelle zu Hafffurt. In diesen Werken, die zwar alle etwas trocken und akademisch sind, erweist er sich als einer der ersten deutschen Romantiker. H. hat auch aquarelliert und tabliert. Er veröffentlichte außer einer Reihe technischer und kunstgewerblicher Lehrbücher: »Architektonische Entwürfe« (Bd. 1 u. 2, Nürnberg 1850—51), »Ornamentik des Mittelalters« (24 Hefte, ebd. 1838—52; Supplemente 1855 f.). Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Kunst lieferte er in »Der christl. Altar« (Nürnberg 1838), »Die Bauhütte des Mittelalters« (ebd. 1844) sowie in den Kupferwerken »Nürnberg's Baudenkmale der Vorzeit« (vollständige Ausg., ebd. 1854), »Die Kunst des Mittelalters in Schwaben« und »Baudenkmale aus Schwaben« (Bd. 1—6, Stuttg. 1854—61).

Heideloff, Victor Peter, Maler und Architekt, geb. 1757 zu Stuttgart, wo er gleichzeitig mit Schiller, Danneder und Heß Jüngling der Karlschule war und unter Quibel die Geschichte, unter Scotti die Theatermalerei studierte. Der Herzog Karl von Württemberg ernannte ihn 1780 zum Hofmaler, sandte ihn nach Italien (1782—87) und Paris. Er wurde 1790 Professor an der Karlschule und Theatermaler in Stuttgart. H. starb 1816. Er malte Dekorationsbilder für die königl. Schloßer, das Theater und die Festlichkeiten, unter anderem die Jagd am Bärensee bei Stuttgart und die Einweihung der dortigen Hochschule; ferner die vier Jahreszeiten im königl. Schloße zu Stuttgart und ein Altarbild in der Kirche zu Rottweil. Zu erwähnen ist auch das Bruchstück, das er über den herzoglich württemb. Part in Hohenheim herausgab (50 Blätter in Aquatinta).

Heidelheim, Stadt im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, 4,5 km im S. von Bruchsal, am Saalbach und an der Linie Bruchsal-Bretten der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 2162 G., darunter 259 Katholiken und 38 Israeliten.

Heidemoor. f. Moor. [Post und Telegraph.

Heiden, nach der Lutherischen Bibelübersetzung und nach dem Sprachgebrauch der christl. Kirche alle Menschen, die weder Christen noch Juden sind. Die Juden nannten alle Nichtjuden Götzen (i. Göt), was Luther durch H. übersehte. Dagegen wurden in der Zeit der ersten Ausbreitung des Christentums alle Befenner der polytheistischen Völkreligionen, Griechen, Römer und Orientalen, mit demselben Namen Ethnos oder Ethnikai (griech. d. i. Völker) bezeichnet. Das lat. Wort pagani (eigentlich »Landleute«, »Bauern«), wovon H. die deutsche Übersetzung ist, entstand zu einer Zeit, als die röm. und griech. Völkreligion vor dem immer mächtiger werdenden Christentum aus den Städten auf das flache Land gedrängt und zur Bauernreligion herabgesunken war. In der Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Türken zu den H. gerechnet, neuerdings aber hat man sich gewöhnt, nur die Anhänger polytheistischer Religionen H. zu nennen. Jedoch ist diese Bezeichnung mißverständlich, da auch unter den Befennern der polytheistischen Religionen, z. B. im Brahmanismus, vielfach monotheistische Anschauungen verbreitet sind. (S. auch Heidenen.) — Vgl. von Arneib, Das klassische Heidentum und die christl. Religion (2 Bde., Wien 1895).

Heiden, Flecken im Bezirk Vorderland des Schweiz. Kantons Appenzell A. Rhododen, 5 km südöstlich von Morisbach, in 806 m Höhe, in dem nordöstlich

gegen den Bodensee und das Rheintal vorgeschobenen Vorlande der Appenzeler Alpen, mit Jahnradbahn (7 km, Maximalkleinigung 9 Prom.) von Korbach. Nach dem Brande von 1838 wurde es mit breiten, regelmäßigen Straßen wieder aufgebaut und hat (1888) 3436 E., darunter 350 Katholiken, Post, Telegraph, eine Pfarrkirche, eine Kurhalle, mehrere Gasthöfe und Pensionen; ferner Baumwollindustrie (Weberei, Stiderei u. f. w.), Jeldbau, Alpmwirtschast. S. ist wegen der reinen Bergluft und des milden Klimas als Luft- und Milchort sehr besucht. — Vgl. Wietzke, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Jür. 1892); Szabromsky, S. und die Korbach-Heiden-Bahn (Jür. 1877).

Heiden, Eduard, Agriculturnemer, geb. 8. Febr. 1835 zu Greifswald, studierte daselbst, ging 1855 nach der Akademie Elbena, um sich der Agriculturnemie zu widmen, und wurde 1857 Assistent am dortigen chem. Laboratorium. 1862 übernahm er dieselbe Stellung an der Akademie zur Halbau, nach deren Aufhebung 1867 er nach Berlin ging; 1868 wurde er Vorstand der agriculturnem. Versuchstation Pommern und 1871 zum Professor ernannt. S. starb 20. Dez. 1888. Er schrieb: »Die Phosphorsäure in ihren Beziehungen zur Landwirtschast« (Berl. 1864), »Erbbruch der Düngelchre« (Wb. 1. und Wb. 2 in 3 Abteil., 2. Aufl., Hannov. 1879—87), »Bericht über die Arbeiten der landwirtschastlichen Versuchstation Pommern in den J. 1868—69« (Stuttg. 1870), »Die landwirtschastlichen Versuchstationen« (Vps. 1873; 2. Aufl. 1874), »Leitfaden der gesamten Düngelchre und Ertel des Landbaues« (Hannov. 1873; 3. Aufl. 1892), »Untersuchungen über die zweckmäßigste Ernährung des Schweins« (ebd. 1879), »Die menschlichen Extremitäten« (ebd. 1882), »Wie wird roher, schwerer Boden fruchtbar gemacht?« (ebd. 1883); mit A. Müller und K. von Langsdorff: »Die Verwertung der fäulischen Fäkalien« (ebd. 1885).

Heidenab oder **Haideenab**, Fluß, f. Raab.

Heidenau, Dorf in Sachsen, f. H. 17.

Heidenberg, Gelehrter, f. Tritheim.

Heidenchristentum, die Gesamtheit derjenigen Christen (Heidenchristen), die aus heidn. Griechen, Römern u. f. w. zum Glauben bekehrt wurden, im Unterschied zum Judenthismus (s. d.).

Heidenen, Heiden und Heider, in der Schweiz, den Niederlanden und vielen Gegenden Deutschlands vollständiger Name der Zigeuner (s. d.).

Heidenheim, Rudolf Peter Heinrich, Physiolog, geb. 29. Jan. 1834 zu Marienwerder, studierte zu Königsberg, Halle und Berlin Medizin und Naturwissenschaften, und widmete sich dann unter der Leitung Dr. Bois-Reymonds experimentell-physiol. Untersuchungen. Er habilitierte sich 1857 als Privatdocent für Physiologie in Halle und wurde 1859 ord. Professor der Physiologie und Histologie an der Universität Breslau, wo er 13. Okt. 1897 starb. Seine Arbeiten bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten der Physiologie und Histologie; am bekanntesten sind seine Untersuchungen über die Wärmeentwicklung der Muskeln sowie über die Absonderungsvorgänge in den Drüsen. Außer zahlreichen Abhandlungen, die zum Teil im »Archiv für Anatomie und Physiologie« von Du Bois-Reymond und Reichert, in den »Studien des physiologischen Instituts zu Breslau« (4 Bde., Vps. 1861—68), in Flügers »Archiv für die gesamte Physiologie« sowie in Schulzes »Archiv für mikrosk.

opische Anatomie« erschienen, veröffentlichte er: »Physiol. Studien« (Berl. 1856), »Mechan. Leistung, Wärmeentwicklung und Stoffumsatz bei der Muskelthätigkeit« (Vps. 1864), »Physiologie der Absonderungsvorgänge« (in Hermanns »Handbuch der Physiologie«, Wb. 5, 21. 1, ebd. 1880), »Der funktionelle Magnetismus« (1. bis 4. Aufl., ebd. 1880), »Die Viskosität im Dienste der Heilung« (ebd. 1879), »Die Viskosität« (ebd. 1884), »Beiträge zur Histologie und Physiologie der Dünndarm-schleimhaut« (Wonn 1888). — Vgl. Gräuner, Zum Andenken an Rudolf H. (Wonn 1899).

Heidenheim. 1) Oberamt im württemb. Jagstkreis, hat 458,7 qkm und (1900) 40447 E., 2 Städte und 27 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., am Ufhang des Raibachs, in 504 m Höhe, an der Einmündung des Stutenbals in das Brenzthal, rechts an der Brenz und der Linie Alen-Allm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, übertragt von dem zum Teil verfallenen Schloße Hellenstein, ist Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen), eines Gewergerichts, Hauptsteueramtes, einer Handels- und Gewerbestammer und einer Reichsbankniederlassung und hat (1900) 10510 E., darunter 1519 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine Lateinschule, Realanstalt, Fortbildungsschule, Frauenarbeits- und Webeschule, Oasenschule, Wasserkleitung; Fabrikation von Baumwollwaren, ferner von Cigarren, Tuch, Stridgarn, Maschinen (800 Arbeiter), eine Eisen- und Metallgießerei, eine Resinggießerei, Rot- und Blausärfäbriken, chem. und Naturleichen sowie Töpferien, welche nebst andern Ortschaften des Oberamtes das vorzügliche Heidenheimer Geschir liefern; die bedeutende württemb. Kattunmanufaktur hat etwa 800 Arbeiter. Auch hat S. große Schafmärke und namhaften Kornhandel. In der Nähe sind gelegentlich des Eisenbahnbaus zahlreiche röm. Altertümer gefunden worden. — S., zum erstenmal 1323 genannt, erhielt 1356 von Kaiser Karl IV. Marktgerichtsbarkeit. Das Schloß, welches 1519 durch den Schwäbischen Bund viel gelitten, wurde 1537 vom Herzog Ulrich neu aufgebaut. In neuerer Zeit ist S. bekannt geworden durch das Gefecht zwischen den Ertreidern unter dem Ertzherzog Karl und General Hohe 11. Aug. 1796 und den Franzosen unter Moreau und Debesme, das die Konvention zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 zur Folge hatte. — 3) **Heden** im Bezirksamt Guntzenhausen des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 12 km südlich von Guntzenhausen, in 534 m Höhe, an der Korbach und am Habenlamme, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rent- und Forstamtes, hat (1900) 1360 E., darunter 43 Katholiken und 79 Israeliten, Pokerepilation, Telegraph, neues Krankenhaus und eine Mineralquelle im Kreuzgange des ehemaligen, 750 m hoch, Wundbad gestifteten Benediktinerklosters. [n. 1, 31a. 18.]

Heidenkrone, f. Zadenkrone und Tafel: K 10.

Heidenloch, Höhle bei Altdorf (s. d.) in Mittel-

franken.

Heidenmauer, Befestigungsüberreste auf dem Obilienberge (s. d.) bei Barr im Unterelsaß, eines der bedeutendsten und verhältnismäßig besterhaltenen vorgeschichtlichen Denkmäler, welche in einer Tiefe von 1,70 m den Rand des 833 m hohen Berggründes umziehen, nur teilweise durch steil abfallende Felsen ericht. Die S. umfaßt einen Flächenraum von mehr als 100 ha und hat einen Umfang von 10500 m.

Die an manchen Stellen noch 2–3 m hohe Mauer ist nach innen und außen aus unbehauenen Quadern von Basgautsandstein zusammengefügt, zwischen denen zur Ausfüllung kleinere Steine eingefügt sind. Die Steine sind ohne Mörtel aufeinander gelegt, meist miteinander verbunden durch 20–25 cm lange Eichenlöße, welche die Form sog. doppelter Schwalbenschwänze haben, eine bei Vitruvius (*Archit.*, IV, 7) erwähnte Technik. Die H. ist wahrscheinlich 369–375 von den Römern als Zufluchtsort bei den Einfällen der Germanen errichtet und stand mit der Römerstadt Helvetum, heute Ehl bei Bensfeld (s. d.), in Zusammenhang. — Vgl. Forrer, Die H. von St. Odilien, ihre präbistor. Steinbrüche und Befestelungsreste (Straßb. 1899). — H. heißen auch die Überreste einer röm. Mauer am sog. Alten Friedhof in Wiesbaden, die wahrscheinlich eine Verbindung zwischen der Stadt und dem ehemals auf dem sog. Heidenberg belegenen röm. Kastell herstellte. — Die H. auf dem Kastanienberg nordwestlich von Dürkheim an der Harzt ist ein einfacher Steinwall (18–30 m breit, 2–4 m hoch, 3 km lang), wahrscheinlich wie der Ring auf dem Altkönig, südöstlich vom Hellsberg, german. Ursprungs. Erbat den Stoff zu Coopers Roman *Die H.* (1832) geliefert.

Heidenmission, s. Mission.

Heidenrettich, s. Rettich.

Heidenkranzen, im Volksmunde Bezeichnung für alle alten Befestigungen, die sich in den verschiedenen Gegenden Europas und besonders Deutschlands aus vorgeschichtlicher Zeit erhalten haben. Oft werden sie auch Schwedenkranzen oder Hufisenkranzen genannt, da diese beiden Namen sich in verschiedenen Gegenden Deutschlands aus der Geschichte noch lebendig in der Erinnerung des Volks erhalten haben. Unter diesen vorgeschichtlichen Befestigungsformen unterscheidet man hauptsächlich zwei Arten: die Langwälle oder Landwehren, die sich in geraden oder gebogenen Linien oft viele Stunden lang über Berge, Flüsse und Ebenen hinzogen und als Grenzwälle aufzufassen sein dürften, und Burg- oder Ringwälle oder Rundwälle, die gewöhnlich kreisrunde oder ovale kleinere abgegrenzte für sich bestehende feste Plätze bilden. Die Wälle solcher Befestigungswerke sind meist nur einfach aus Erde, zuweilen aber auch, und besonders in der älteren Zeit, mit grober Kunst und Mühe hergestellt, man legte dann abwechselnd Steine, Erde, Holz, andere brennbare Stoffe übereinander und jändete die letztern an, so daß der ganze Bau zu einer festen glühigen Masse wurde, den sog. Schladenkallen, die für die damalige Kriegskunst unzerstörbar waren. Einzelne bei ihnen gefundene Stein- und Bronzegegenstände lassen auf eine sehr frühe Zeit schließen, obwohl solche Anlagen auch noch in spätern Zeiten benutzt wurden. Reich ist besonders Österreich-Ungarn an solchen wallartigen größern Befestigungen, wie Stillfried im Donaubal, oder der Nabitz bei Gasslau, wo die Überreste vieler Jahrhunderte, von der Steinzeit bis in die spätere Eisenzeit hin, erhalten sind. Auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands, Belgiens und Frankreichs sind sie bekannt. Charakteristisch ist ihnen fast immer die runde Form, während z. B. die röm. Befestigungen meist viereckig angelegt sind. Es giebt german., german.-slaw. und slaw. Burgwälle, die sich besonders häufig im nördl. Deutschland rechts von der Elbe finden (s. Burgwall). Der Zweck aller dieser Anlagen ist wohl ziemlich der-

selbe, um als Verteidigungspunkt und Zufluchtsort bei Kriegsgefahren zu dienen, vereinzelt sind vielleicht auch als Burgen von Fürsten oder Kultusstätten aufzufassen. — Vgl. Bebl, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östl. Deutschland (Berl. 1888).

Heidenstam, Werner von, schwed. Dichter, geb. 6. Juli 1859 in Ekshämmar (Provinz Nerike), widmete sich zuerst der Malerei, mußte aber bald wegen Kränklichkeit seine Studien an der Kunstakademie in Stockholm abbrechen. Er brachte seitdem mehrere Jahre auf Reisen zu, auf denen er besonders Südeuropa und den Orient durchwanderte. Später lebte er in Stockholm. Seine erste Gedichtsammlung: *«Vallfart och Vandringsår»*, erschien 1888 in Stockholm und stellte ihn gleich in die Reihe der hervorragendsten jüngeren schwed. Dichter. Eine zweite Sammlung *«Diktur»* gab er 1895 heraus. Die poet. Form ist bei H. oft zu nachlässig, bisweilen gefällig; aber Originalität und echt dichterischer Schwung zeichnen seine Schöpfungen aus. Es ist die Lebensfreude im hellenischen Sinn, die H. proklamiert. So in den Heidenstams *«Från Col di Tenda till Bloxberg»* (Stockh. 1888); so auch in dem die Kulturzustände des Orients schildernden Roman *«Endymion»* (ebd. 1890; 2. Aufl. 1894; deutsch in Reclams *«Universalbibliothek»*). Weniger anziehend, aber auch poetisch gehalten ist die phantastisch-allegorische Erzählung *«Haas Alienus»* (2. Abt., Stockh. 1892). Von neuern Werken H.s sind zu nennen: *«Karlöfarna»* (1. und 2. Sammlung, Stockh. 1897–98), *«Tankar och teckningar»* (ebd. 1899), die Stigensammlung *«St. Göran och draken»* (ebd. 1900; deutsch, Bp. 1902), *«Heliga Brigittas pilgrimsfärd»* (Stockh. 1901). Obwohl nicht Idealist im gewöhnlichen Sinne, macht er, wie in den kleinen Schriften *«Renaissance»* (Stockh. 1889) und *«Pepitas bröllop»* (zusammen mit O. Levertin, ebd. 1890), Opposition gegen den demokratischen Realismus und vertritt einen geistlich-aristokratischen Individualismus. Das von den Aristokraten übertriebene Restaurierungswesen hält er in *«Modern barbarism»* (2. Aufl. 1894). In der Schrift *«Rasskänslighet och Germanismus»* (deutsch, Wien 1901), erklärt er diesen für demokratisch, das Hellenentum für aristokratisch, und nimmt einen behändigen Kampf zwischen beiden an.

Heidentum (lat. *Gentilismus*), Bezeichnung für alle polytheistischen Religionen (s. Heiden).

Heidepflanzen, die Pflanzen aus den großen Heideflächen, wie sie sich besonders in Nordwestdeutschland finden. Die Flora dieser Gegenden ist eine sehr beschränkte, da die eigentliche Heide, *Calluna vulgaris Salisb.*, fast alle andern Gewächse unterdrückt. Am häufigsten sind noch die Moose vertreten. Von den höhern Pflanzen finden sich einige Vinzenarten, ebenso einige Gramineen, die für die Heideflächen charakteristisch sind. An feuchten moorigen Stellen wachsen ein paar Sumpfpflanzen, wie *Urosora*, *Empetrum* u. s. w. An den trocknen sandigen Partien finden sich mehrere Kompositen, ferner einige niedere Sträucher, wie der Besenginster (*Sarothamnus vulgaris Wim.*). — (S. die Literatur unter Heider, Volkskamm, s. Heidenen. [Heide].)

Heider, Gust. Adolf, Freiberr von, Kunsthistoriker, geb. 15. Okt. 1819 zu Wien, wurde im Ministerium für Kultus und Unterricht angestellt, 1863 zum Sektionsrat ernannt, 1866 zum Präsidenten der Akademie der Künste gewählt; er bekleidete dieses Ehrenamt bis 1878. In diesem Jahre wurde er

Sektionschef im Unterrichtsministerium und mit der Leitung der Abteilung für Universitäten und Mittelschulen betraut. Bei seinem 1880 erfolgten Übertritt in den Ruhestand wurde er in den österr. Freiherrenstand erhoben. S. starb 15. März 1897 in Wien. Er veröffentlichte: »Über Tierpsychologie und das Symbol des Löwen in der christl. Kunst« (Wien 1849), »Physiologie«. Nach einer Handschrift des 11. Jahrh. (ebd. 1851), »Die roman. Kirche in Schöngrabern« (ebd. 1855), »Der Altaraussatz im Stifte Klosterneuburg« (ebd. 1860), »Beiträge zur christl. Typologie aus Silberhandschriften des Mittelalters« (in dem von S. längere Zeit redigierten »Jahrbuch der Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale«, Bd. 5, ebd. 1861). Eine Reihe von Aufsätzen enthalten auch die auf seinen Antrag ins Leben gerufenen »Mitteilungen der k. k. Centralcommission« und die von ihm mit Eitelberger herausgegebenen »Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österr. Kaiserthums« (Stuttg. 1855 f.).

Heiderabad, s. Heiderabad (s. d.).

Heiderbach, der Höhenbach (s. d.).

Heiderbach, s. Lammelle.

Heiderbach, s. Narthecium.

Heiderbach, Stadt im Bezirksamt Würzburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 5 km im SO. von Würzburg, links am Main, in 184 m Höhe, an den Linien Heilbrunn-Würzburg der Bad. und Treuchtlingen-Andach-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hat (1900) 4154 E., darunter 473 Evangelische und 100 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, ein Institut der Englischen Fräulein im Kloster der Armen Schulmeister; Rot- und Weißgerberei, Fabrikation von Häusern, Cigarren und Maschinen, Glödengelei, Kleider, Branerei, Weinkau und Weinhandel. Der Ort, 779 zuerst genannt, erhielt 1367 Stadtrechte.

Heiderbach, der Heiderbach, eine sehr kleine in der Lüneburger Heide heimische Schaafstraß. (S. Tafel: Schaafstraßen I, Fig. 2, beim Mittel Schaaf.)

Heiderbach, s. Heiderbach.

Heiderbach, Dorf in Oberfranken, s. Oberfranken.

Heidel, Karl von, Dichter, geb. 25. März 1835 zu München, studierte in München Philosophie und wurde dann Bibliothekar des Fürsten Carolath-Beuthen in Niederfranken. 1863 ließ er sich in Berlin nieder, 1875 in der Nähe Münchens, im oberbayr. Gebirge. Seit dem Tode Ludwigs II. von Bayern lebt S. in Nida am Gardasee. Er schrieb die Dramen »Marfa«, »Vor hundert Jahren«, »Freunde«, »Die Jarin«, »Die Heimkehr«; ferner »Novellen« (1866, 1872, 1873, 1878), »Die schöne Jarin«, »Josephine Bonaparte« sowie eine Reihe von Stücken für des Königs Privat-Theateraufführungen; außerdem das Epos »Der Eosch« (1857), die Erzählungen »Ohne Gemißen« (Berl. 1871), »Die Dame ohne Herz« (ebd. 1873), »Venedig« (ebd. 1875), »Das ewige Licht« (Lpz. 1877), »Es regnet« (2. Aufl., Stuttg. 1878), »Der Karmel in Venedig« (2. Aufl., ebd. 1878), »Der Theatertrübsal« (Lpz. 1878), »Die Veranda am Gardasee« (ebd. 1879), »Nasail« (ebd. 1886), »Erfaste und heitere Erzählungen« (Berl. 1887), »Der Weg zum Himmel« (Müsch. 1890), »Das Geheimnis des Königs« (Berl. 1891), »Der reine Thor« (Stuttg. 1891), »Baronin Müller« (ebd. 1893), »Der Roman einer Stadt« (Berl. 1893), »Heitere Erzählungen« (ebd. 1893), »Der Sänger« (Lpz. 1893), »Glück-Glück« (Dresd. 1894), »Der Volksfreund«

(Stuttg. 1895), »Der Herr Stationschef« (ebd. 1897), »Am blauen Gardasee« (Lpz. 1898), »Der Nabradscha« (Dresd. 1900), »Die nervöse Frau« (Berl. 1900), »Die neuen Heiligen« (Potsd. 1900). Ferner verfasste er die Biographien »Karl Stieler« (Bamb. 1890) und »König Ludwig II. von Bayern« (Stuttg. 1892).

Heidel, Karl Theod. von, Historiker, Bruder des vorigen, geb. 23. Aug. 1812 zu München, studierte an der Universität seiner Vaterstadt, habilitierte sich 1873 als Docent der Geschichte, wurde 1876 zum Mitglied der Akademie, 1879 zum außerord. Universitätsprofessor, 1883 zum ord. Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule und 1885 zum ord. Professor und zum Direktor des Historischen Seminars an der Universität München ernannt. Von ihm erschienen: »Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos von Wittelsbach« (mit Kießer, Münch. 1867), »Ludwig I., König von Bayern« (Lpz. 1872), »Der österr. Erbfolgekrieg« (Müsch. 1877), »Aus drei Jahrhunderten. Vorträge« (Wien 1881), »Münchens Geschichte« (Müsch. 1882), »Das Tagebuch Kaiser Karls VII.« (ebd. 1883), »Neue histor. Vorträge und Aufsätze« (ebd. 1883), »Histor. Vorträge und Studien« (ebd. 1887), »Quellen und Abhandlungen zur neuen Geschichte Bayerns« (ebd. 1884; Neue Folge, 1890), »Kämpfe Bayerns« (Bamb. 1891), »Erfolge aus neuerer Geschichte« (ebd. 1892), »Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs« (Stuttg. 1892 f.), »Geschichtliche Bilder und Skizzen« (Müsch. 1897), »Neue geschichtliche Skizzen« (ebd. 1902). Mit S. Grauert gibt S. seit 1891 die »Histor. Abhandlungen« (München) heraus.

Heide, Jan Pieter, holländ. Dichter, geb. 1. März 1809 zu Amsterd., studierte seit 1827 in Leiden Medizin, nahm am Kriege gegen Belgien teil und ließ sich dann als praktischer Arzt in Amsterd. nieder, wo er 24. Febr. 1876 starb. 1832—34 gab er den »Vriend des vaderlands« heraus und dann mit Botgieter und andern Freunden die »Nieuw- und de Gids«. 1841 wurden seine »Liederen en zangen«, 1847 seine »Kindertliederen« preisgekrönt. 1843 wurde er Sekretär der Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst, und 1844—60 stand er an der Spitze der Maatschappij tot Nut van 't Algemeen. In letzterer Eigenschaft war er 15 Jahre lang der thätigste Mitarbeiter am »Enkhuizer Volksalmanak«. Daneben war er 1838—40 Redakteur der (medizinischen) »Wenken en Meeningen«, 1840—45 des »Archief voor Geneeskunde«, wurde 1847 Mitglied der vom Staate ernannten Kommission für den Entwurf eines Medizinalgesetzes und 1847 Präsident der Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunde. 1853 erschien sein bestes poet. Werk: »Kinderen. En dichtertijke Krans«, eine Sammlung Kindertlieder von großer Tiefe und Wärme des Gefühls. Nachdem 1861 S. »Alte Kindertlieder« herausgegeben, erschienen 1870 seine »Volksdichten« in einer Gesamtausgabe (1. Aufl., Rotterdam 1883).

Heide, eigentlich als, was zur Verwirklichung der menschlichen Lebensbestimmung oder zur religiösen und sittlichen Vollkommenheit des Menschen gehört, bezeichnet in der Dogmatik namentlich im Gegensatz zu der Gottesferne des natürlichen und der Gottentfremdung des sündigen Menschen den wiederhergestellten Zustand normaler Gottesgemeinschaft, der die sittliche Lebensvollendung und zugleich die ewige Teilnahme am Reiche Gottes ver-

bürgt. *s.* dient zur Überführung des neutestamentlichen griech. *soteria*, d. i. Errettung (nämlich von Sünde und Tod als Strafe der Sünde), lat. *salus*.

Heiland, Überführung des griech. *sōtēr* (lat. *salvator*), d. h. Erretter oder Erlöser, eigentlich der Heilende (alte Form des Participiums), in der kirchlichen Sprache lebendes Prädicat Christi. Selten findet sich dasselbe im Neuen Testament von Gott selbst gebraucht. — In den spätern Zeiten des griech. Heidentums findet sich häufig die Verwendung desselben Namens für den Gott Kallaios (Kallaios). Der altäth. Name für *s.* ist *Stiland* (*s.* d.).

Heiland, Marianne Theodora Charlotte, mediz. Schriftstellerin, genannt von Siebold (*s.* d.).

Heilanzüge, *s.* Indistation.

Heilbronn(n), Ort im Westen des Orlan-Freistaats, südlich von Johannesburg, hat Anschluss an die Bahnlinie Pretoria-Bloemfontein.

Heilbronn. 1) Oberamt im württemb. Neckarkreis, hat 189, 4 qkm und (1900) 65 595 E., 1 Stadt und 16 Landgemeinden. — 2) Oberamtsstadt im



Oberamt *s.* in einem fruchtbaren Tale, in 156 m Höhe, an dem hier schiffbaren, von mehreren Brücken überspannten Neckar und den Linien Bietigheim-*s.* (29 km), Jagstfeld-*s.* (11 km), *s.* Crailsheim (88 km, Roßbahn) und *s.* Oppingen (24 km, Kraichgaubahn) der Württemb. Staatsbahnen, ist Sitz des Oberamtes, eines Generalinspektors, eines Landgerichts mit 9 Amtsgerichten (Badnang, Bietigheim, Bradenbeim, *s.*, Marbach am Neckar, Maulbronn, Neckarstulm, Waiblingen a. d. Enz, Weinsberg), eines Amtsgerichts, Kameral-, Forst-, Hauptzollamtes, einer Reichsbankniederstelle, Handels- und Gewerbelammer und eines Bezirkskommandos und hat (1900) 37 891 (19250 männl., 18641 weibl.) E., darunter 5282 Katholiken und 815 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 3. Bataillon des 4. Württemb. Infanterieregiments Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, Bismarck erster Klasse, Fernsprecheinrichtung, vier große Hafenanlagen für Schiffe und Floßholz, Denkmäler für Maria Theresia, Kaiser Wilhelm (1893), Kaiser Friedrich (1895) und des Naturforschers Robert von Mayer, ein histor. Museum, ein Theater, das königl. Karls-Gymnasium, 1820 organisiert, mit 14 Gymnasial- und 4 Realgymnasialklassen, sowie einem königl. Pensionat (46 Jünglinge) verbunden, eine königl. Realanstalt (Oberrealschule), 1870 vom Gymnasium getrennt, höhere Mädchen-, Frauenarbeits-, Musikschule, landwirtschaftliche Winterschule, eine meteorolog. Station, vier wissenschaftliche und andere Vereine; ferner ein Zellengefängnis, Hospital, Hochbrunnwasserleitung, städtisches Gaswerk und eine elektrische Licht- und Kraftleitung von dem 12 km entfernten Kauffen am Neckar her. Von den Befestigungen des Mittelalters, an deren Stelle meist Anlagen entstanden sind, ist unter anderem der viereckige oder Sechseckurm erhalten, der aus den Steinen einer 1361 zerstörten Raubritterburg gebaut ist; er trägt seinen Namen von Götz von Berlichingen, der darin gefangen saß. Von Gebäuden sind zu erwähnen die Kilianikirche, 1013—1529 als Kathedrale in got. Stil erbaut, neuerdings restauriert, mit einem Holzschnitzaltar von Tilman Riem-

schneider (1498), die gotische evang. Kilianikirche (14. Jahrh.), die Synagoge, das Deutschordenshaus mit der lat. Kirche, merkt laiert. Hatz, wo Orenkierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß, jetzt Sitz von Behörden, das Rathaus (1535) mit kunstreicher Uhr von Habrecht (1580), das städtische Archiv im Hofsitz, mit zahlreichen Briefen und Inschriften (von Gustav Adolf, Karl XII., Herzog Albrecht, Tilly, Prinz Eugen u. i. w.), die neue Kaserne (1880—83), der neue Schlachthof, der alte Friedhof und ein Stadthaus mit Schwimmhalle. Das Haus, in welchem Schiller 1793—94 wohnte, liegt gegenüber der Kilianikirche, in welcher 1525 in *s.* der erste evang. Gottesdienst gehalten wurde. Neben der Kilianikirche der Heilbrunn, dem die Stadt ihren Namen verbannt und dessen Wiederherstellung geplant ist.

Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von silbernen Geräten und Besteden, Soda (die chem. Fabrik, Zweiganstalt des Vereins chem. Fabriken in Mannheim, stellt täglich etwa 50 t Soda dar), Lokomotiven, Dampfmaschinen und Maschinen, Papier, Zucker (Zuckerfabrik *s.* mit großer Landwirtschaft), Konserven und Präserven (C. H. Knorr, mit Filialen in Bregenz und St. Margarethen), Bierzusatz, Seife, Wägen, Weinsteinsäure u. a. Chemikalien, Cigarren, Cidorien und Kaffee, Messerwaren, Klavieren u. a. Das Salzwerk (10 Mill. M. Aktienkapital) hat eine Räumfläche von 16 Mill. qm, einen Schacht von 217 m Tiefe und ein 41 m mächtiges Salzlager, welches täglich 750 t Salz liefert; die Saline hat 14 Siedepflanzen und liefert jährlich 20 000 t Siedesalz. Das Salzwerk hat einen eigenen Hafen und Bahnanschluss. Der Weinbau ist sehr bedeutend; die bebaute Fläche ist im Durchschnitt 500 ha groß und liefert etwa 20—25 hl auf 1 ha. Der ausgedehnte Handel erstreckt sich vornehmlich auf Kolonialwaren, Landesprodukte, Holz und Kohlen und wird unterstützt durch eine Handels- und Gewerbelammer, einen Handelsverein, eine Transport-Versicherungsgesellschaft; ferner durch Kram- und Vieh-, Schaf-, Leder-, Rinden- und Wolllärche. Der Selbstverkehr vermittelt eine Reichsbankniederstelle, Filiale der Württembergischen Vereinsbank und der Württemb. Landesbank, Oberamtsparisse, landwirtschaftliche Kredit- und mehrere Privatbanken. Die Ketten-Schleppschiffahrtsgesellschaft, 1878 gegründet, besorgt Frachtschiffe von Mannheim nach *s.* und seit 1890 nach Kauffen am Neckar. Von Vergnügungsorten sind der im NW. belegene Rartberg (307 m), das Jägerhaus und der Schweinsberg (380 m) mit weiter Aussicht zu erwähnen. — Schon 745 schenkte der fränk. Majordomus Karlmann eine Michaelskirche zu Heilbronn dem Bistum Würzburg; 1225 wurde *s.* Stadt und 1360 reichsunmittelbar. *s.* wurde im Mittelalter zwar oft belagert, nie aber erobert. Im Bauernkrieg 1525, im Schmalkaldischen, im Dreißigjährigen und in den Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 23. April 1633 schloß Orenkierna mit den Ständen des schwab. fränk., des ober- und niederhein. Kreises den Vertrag zu *s.* (*s.* Dreißigjähriger Krieg). Am 7. Sept. 1802 nahm Württemberg von *s.* Besitz. — Vgl. Jäger, Geschichte von *s.* (Heilbr. 1828); Kuttler, *s.*, seine Umgebungen und seine Geschichte (ebd. 1859); Freudenberger, *s.*, seine Umgebung und das untere Neckartal (ebd. 1892); Dür, Heilbronner Chronik (ebd. 1896); die vom königlichen württemb. Statistischen Bureau herausg.

gegebene Beschreibung des Oberamtes H. (Zl. 1, Stuttgart. 1901).

Heilbrunn, auch Oberheilbrunn, Dorf im Bezirksamt Tölz des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 9 km von Tölz und 5 km nördlich von Benediktbeuern, am Fuße des Zwieselgebirges, an der Nebenbahn München-Wich (Narthalbahn), hat (1900) 130 lat. E., Postexpedition, Telegraph, ein Kurhaus und ist bekannt durch die Adelheidsquelle, deren jod- und bromhaltiges Rochsalzwasser (10° C.) zum Trinken und Baden gegen stoßartige Leiden, Kropf- und Frauenkrankheiten benutzt und verkauft wird. — Vgl. Ettinger, Die Adelheidsquelle, ein jodhaltiges Bromwasser zu H. (5. Aufl., Münch. 1881); Grundr., Mitteilungen über H. und seine Adelheidsquelle (edd. 1888); ders., Der klimatische Bergkurort H. und seine jodhaltige Bromquelle (edd. 1891).

Heilbrunn, Markt in Böhmen, f. Brännl.

Heilbrunnen, Sauerling bei Tönningstein (f. d.).

Heilbuch, Jerb., Raler, geb. 1826 zu Hamburg, eignete sich während eines längern Aufenthalts in Italien große Geschicklichkeit in der Darstellung des vornehmen Genres an, dessen Stoffe er dem Altertum wie dem modernen Leben der höhern Stände entlehnte. Von seinen durch ein lebhaftes Colorit und eine geistreiche Charakteristik ausgezeichneten Bildern sind zu nennen: Musikprobe Palestrinas (1857), Luca Signorelli an der Leiche seines erschlagenen Sohnes (1859; Kunsthalle in Hamburg), Tasso (1860), Das Leihhaus (1861; im Luxembourg zu Paris), Spaziergang röm. Kardinals auf dem Monte-Pincio (1862), Das Geständnis, An der Seine (1871), Am Ufer der Themse (1878), Promenade (1884), Sommertag (1887). Später ließ sich H. in Paris nieder, wurde 1881 Offizier der Ehrenlegion und starb 19. Nov. 1889.

Heilbutt, Fisch, f. Schollen.

Heil dir im Siegertranz, die preuß. Nationalhymne, als deren eigentlicher Verfasser Heinrich Harries (geb. 9. Sept. 1762 zu Jämsburg; gest. 28. Sept. 1802 als Pastor zu Brügge) anzusehen ist. In seiner ursprünglichen Gestalt erschien das Lied im „Jämsburger Wochenblatt“ vom 27. Jan. 1790, dessen Redakteur Harries damals war, und trug die Überschrift: „Lied für den dän. Unterthan an seines Königs Geburtstags zu singen in der Melodie des engl. Volksliedes „God save great George the king“. Das Lied wurde von B. G. Schumacher zum „Berliner Volkslied“ umgearbeitet und in dieser Gestalt zur preuß. Nationalhymne. Zuerst gesungen wurde es bei der Krönung Friedrich Wilhelms II. aus dem ersten Koalitionskriege gegen Frankreich.

Heilgüsse, eine für die Ausübung der kleinen Chirurgie sowie für die Heilhilfe der höhern Operationen geprüfte Medizinalperson, meist dem Stande der Barbieri (f. d.) angehörend. — Vgl. die Lehrbücher für H. von Grunier (2. Aufl., Berl. 1899), Gölz (Mügg. 1902) u. a.

Heilgymnastik, Kinesitherapie, Kinesiotherapie, Mechanotherapie, die methodische Anwendung von Körperbewegungen und Leibesübungen beufus eines Heilzwecks. Während das gewöhnliche Turnen (f. d.) die harmonische Ausbildung der Bewegungsapparate in ihrer Gesamtheit zum Ziele hat, ist die H. auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet. Systematisch wurde die H. zuerst durch Febr. Henril Ling (f. d.) angewendet.

Diese sog. schwedische H. unterscheidet drei Arten von Bewegungen: aktive, bei welchen der

Kranke, meist in liegender Stellung, allein die Bewegungen ausführt; halbpassive oder duplizierte, bei welchen den Bewegungen des Kranken durch eine zweite Person ein bald härterer, bald schwächerer Widerstand entgegengesetzt wird; endlich passive, welche nicht der Kranke, sondern der Heilthäter am Körper des Kranken vornimmt und welche zu meist mit stuetenden, klopfenden oder streichenden Manipulationen (f. Massage) verbunden werden. Dieses künstliche, sich in einer oft baroden Roman-tatur bewegende System leistet zwar in einzelnen Fällen Vorzügliches, wird aber im allgemeinen hin-länglich durch das deutsche Gerät- und Feiturnen ersetzt, wie es zu Heilzwecken namentlich von Schreber (f. d.) angewendet wurde und seitdem als Gymnastik nicht bloß zur Beseitigung krankhafter Zustände, sondern auch als diätetisches Mittel bei mangelnder oder weiterer Körperbewegung mehr und mehr in Aufnahme gekommen ist. Freilich muß beim Turnen zu Heilzwecken durchaus von einem sachver-ständigen Arzt eine passende Auswahl der Bewegun-gen getroffen werden. Neuerdings versucht man viel-sach mit gutem Erfolge gymnastische Übungen ohne jedwede manuelle Beihilfe, ausschließlich mit Hilfe innerlich konstruierter Maschinen auszuführen. Heilgymnastische Institute, welche sich ausschließ-lich oder vorwiegend der von Zander in Stockholm konstruierten Apparate bedienen, nennt man me-dico-mechanische Institute. Von den krank-haften Zuständen, gegen welche die H. sich besonders wirksam erweist, sind namentlich Muskelschwäche und Lähmungen, alle Verkrümmungen und Verbil-dungen des Körpers, die durch eine angewohnte fehler-hafte Körperhaltung zu Stande kommen, ferner die nach Gicht und Rheumatismus zurückbleibende Ge-lenksteifigkeit, mangelhafte Entwidlung des Brust-lakens und dadurch bedingte Neigung zu Lungen-afektionen, übermäßige Fettbildung und Unter-leibschmerzen sowie manche Nervenleiden (Hypo-chondrie, Hysterie, Gemüthsverirrungen) hervor-zubeden; auch gegen fehlerhafte Blutmischung und Störungen im Blutlauf der verschiedenen Organe pflegen sich regelmäßige und methodische Bewegun-gen nützlich zu erweisen. Nur bei solchen Verkrüm-mungen und Verbildungen des Körpers, bei welchen das Knochengerüst, z. B. die Wirbelsäule, schon wesentlich in Mitleidenschaft gezogen ist, reicht die H. für sich allein gewöhnlich nicht aus; in den meisten Fällen der Art kann die Anwendung med-iziniſcher Apparate und Maschinen oder die Vor-nahme gewisser chirurg. Operationen nicht entbehrt werden. (S. Orthopädie.) — Vgl. Kohnstein, Die Gymnastik nach dem System des schwed. Gym-nastarchen P. H. Ling (5 Bde., Berl. 1848—59); Schreber, Kinesitherapie (Lpz. 1862); ders., Kräftliche Zimmergymnastik (27. Aufl., bearbeitet von H. Gräfe, edb. 1899); Kamböhr, Die H. (edb. 1893); Zander, Die Apparate für mechan.-gymnastische Be-handlung (4. Aufl., Stoch. 1893); Landetter, Me-chanotherapie (Lpz. 1895); Sugaes, Lehrbuch der schwedischen H. (Wiesb. 1895); Werner, Die Massage und H. (12. Aufl., Berl. 1896); Wiede, Handbuch der mediz. Gymnastik (Wiesb. 1897); Hoffa, Kinesio-therapie (Wien 1898); Grunier, Die Zimmergym-nastik (2. Aufl., Berl. 1901); Ewer, Gymnastik für Ärzte (edb. 1901); Bum, Lehrbuch der Massage und H. (3. Aufl., Wien 1902).

Heilig, Heilige, Heiligung. H. ist in der biblischen und kirchlichen Sprache die Übersetzung

des hebr. Wortes *kadosch*, das alles vom gemeinen Gebrauch des Lebens Ausgeforderte und dem Dienste Gottes Geweihte, Dinge wie Personen, bezeichnet. Das spätere Judentum bezeichnete mit dem Ausdruck Heilige (grch. *hagioi*; lat. *sancti*) die Propheten und Gerechten des Alten Testaments; dagegen hießen so nach neutestamentlichem Sprachgebrauch die an Jesus blühenden (1 Kor. 1, 2), weil sie durch Christus Gott ausgezeichnet und insofgebeissen auch vom Heiligen Geiste (s. d.), als dem Prinzip des neuen religiös-sittlichen Lebens, ergriffen worden sind. Die Heiligung (*sanctificatio*) nach ihrer subjektiven Seite ist im Neuen Testament zunächst Sündenvergebung (Reinigung von der Schuld) und erst abgeleitetweise wirklich sittliche Erneuerung. Allmählich fing man dann auch in der christl. Kirche an, das ursprünglich allen Christen eigene Prädikat «heilig» vorzugsweise solchen Männern beizulegen, die durch besondere Geistesanstrengung und Glaubenskraft sich auszeichneten: 3. M. heilige Apostel und Evangelisten.

In der latth. Kirche heißen Heilige (*sancti, beati*) solche Verstorbenen, von denen man mit Sicherheit annehmen zu dürfen glaubt und von denen die kirchlichen Obern erklärt haben, daß sie der ewigen Seligkeit teilhaftig sind. Ihnen gebührt eine gewisse Verehrung; sie können durch ihre Fürsprache bei Gott (*intercessio, suffragia sanctorum*) für die noch Lebenden Wohlthaten erwirken und sie dürfen um ihre Fürbitte anrufen werden (*invoatio*). Zuerst wurden nur Märtyrer (s. d.) als Heilige verehrt, später auch Nichtmartyrer, die sich durch besonderes Gott wohlgefälliges Leben auszeichneten hatten: die sog. Bekenner (s. Confessor), und auch Frauen. Der erste Nichtmartyrer als Heiliger war der Bischof Martin (s. d.) von Tours. Maria, die Mutter Jesu, wird als «allerseeligste Jungfrau» (*beatissima virgo*) und als «Königin aller Heiligen» bezeichnet. Von der Gott allein gebührenden Anbetung (*adoratio*), dem *cultus latrae*, wird die Verehrung (*veneratio*) der Heiligen als *cultus duliae* (bei Maria *hyperduliae*) unterschieden. Die Verehrung der Heiligen als nachahmungswürdiger Vorbilder wird dadurch bekundet, daß ihre Gedächtnistage (gewöhnlich der Sterbetag) gefeiert werden, daß Messen und Vespiten zu ihrer Ehre gehalten, ihnen Kirchen und Altäre geweiht, ihre Bilder aufgestellt und diese sowie ihre Reliquien (s. d.) verehrt werden (s. Bilderdienst). Im 8. Jahrh. wurde neben den besondern Heiligentagen ein Fest Allerheiligen (s. d.) eingeführt. — Die Verehrung bestimmter Personen als Heiliger wurde früher von den Bischöfen angedrungen oder gestattet. Alexander III. bezieht 1170 das Recht der Heiligspredung (*Kanonisation*, s. d.) dem Papste vor. Der erste von einem Papste, Johann XV., kanonisierte Heilige ist der Bischof Ulrich von Augsburg (993). Über die Sammlung von Heiligenleben und das amtliche Verzeichnis aller in der röm.-latth. Kirche anerkannten Heiligen (das *Martyrologium Romanum*) s. Acta Sanctorum. Ein «Vollständiges Heiligenlexikon» gab heraus Stadler und Heim (fortgesetzt von Cinal, 5 Bde., Augsb. 1858–82). — Im Laufe der Zeit wurde es Sitte, daß jede Gemeinde, jede Stadt, jedes Land, ja jeder Stand und Beruf einen bestimmten Heiligen als Patron oder Schutzheiligen verehrte. So riefen die Franzosen den heil. Dionysius von Paris, die Spanier den heil. Jakobus von Compostella, die Ungarn den heil. Stephan, die Engländer den heil.

Georg, die Österreicher den heil. Leopold als Schutzheiligen an. Den Juristen galt der heil. Zuo, den Ruhlern die heil. Eätilia, den Mälern der heil. Lukas, den Schuhmachern der heil. Crispin als Schutzpatron. Auch gegen besondere Krankheiten wurden bestimmte Schutzheilige angerufen, so Rochus und Sebastian gegen die Pest, die heil. Apollonia gegen Zahnschmerzen u. s. w. — Bgl. Broc de Segange, *Les saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués* (2 Bde., 1888); Th. Höpfer, *Die Heiligen in der christl. Kunst* (Lpz. 1893); Kistner, *Leben der Heiligen* (Dülmen 1893–94); Pleiderer, *Die Attribute der Heiligen* (Mün. 1898); Wellesheim, *Kleines Leben der Heiligen* (2. Aufl., Bdin 1902).

Opposition gegen die Heiligen- (und Reliquien-) Verehrung tritt vereinzelt schon bei Basilianern (s. d.) hervor. Eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) verbietet die Anrufung neuer Heiligen, und Karl d. Gr. verschärfte dieses Verbot (806). Aber sowohl diese Bemühungen als die des 12. und 13. Jahrh. blieben erfolglos. Im 14. und 15. Jahrh. wurde sie von den Humanisten mit den Waffen der Wissenschaft und oft besselber Satire bekämpft. Die Reformation aber vernarrt die Anrufung und Verehrung der Heiligen als Schwärmerei des Verblendeten Christi und als pelagianischen, die Möglichkeit sündloser Vollkommenheit für die Menschen voraussetzenden Irrtum. Höchstens zur Stärkung des Glaubens sei es nützlich, das Andenken der Heiligen zu bewahren. Die Heiligenverehrung gilt in der röm. Kirche nicht als zur Seligkeit notwendig, sondern nur als gut und nützlich. Inbes würde Geringschätzung der Heiligenverehrung doch Aufhebung gegen den allgemeinen Brauch und Geist der Kirche sein. Der Heiligenkultus ist gegenüber dem Gott gebührenden *cultus supremus absolutus* nur ein *cultus inferior relativus*; aber in der Praxis wird dies nicht immer beobachtet, daher die Bezeichnung *Hagiolatrie* (Heiligendienst, Heiligenanbetung). — Bgl. Sailer, *Ecclesiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina* (Münch. 1797); Benedikt XIV., *De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione* (4 Bde., Bologna 1734; Rom 1735); Haje, *Handbuch der prot. Polemik* (7. Aufl., Lpz. 1900); Ischardt, *Evang. Polemik* (2. Aufl., Gotha 1888).

Heiligberg, Wallfahrtsort bei Piribram (s. d.).

Heiligbutt, Fisch, f. Schollen.

Heilige, f. Heilig.

Heilige Allianz, Name des internationalen Bündnisses, dessen Grundriss zuerst vom Kaiser Alexander I. von Rußland eigenhändig entworfen und das dann von diesem, dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen zu Paris durch die Akte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christl. Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde. Letzterer wurde vom Beitritt nur durch konstitutionelle Bedenken abgehalten. Die Akte trug indes mehr den Charakter einer Deklaration als eines Staatsvertrags und hat keine unmittelbaren polit. Folgen gehabt. In der Urkunde sicherten die Monarchen sich gegenseitige Brudertreue, Hilfe und Beistand zu und erklärten, daß sie die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Bei dem

Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffentliche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Bestimmung seitens der Fürsten persönlich. Geheime Bestimmungen hat die Allianz nicht gehabt. Später wurde die H. A. zum Schlagwort für die antirevolutionäre und antiliberalen Völkler der drei östl. Großmächte. — Vgl. Mühlend, *Etude sur les origines de la Sainte-Alliance* (Straßb. 1887).

Heilige Bäume, Bäume, die als persönliche Wesen oder als Aufenthaltsort der Seelen Abgeschiedener verehrt wurden, s. Baumkultus.

Heilige der letzten Tage, s. Mormonen.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige. — über das Fest der H. d. R. s. Epiphania.

Heilige Familie, im Gegenjak zu den einfachen Madonnenbildern (s. Madonna) die Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen; hierzu zählen Joseph, Maria, die heil. Anna (Mutter der Maria), der kleine Johannes der Täufer und dessen Mutter Elisabeth. Während im Mittelalter anfangs nur Maria mit dem Jesusknaben bildlich dargestellt wurde, kamen seit dem 15. Jahrh. jene figurenreicheren Familienbilder auf; ja manche altdeutsche Maler fügten sogar noch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgepielen Christi nebst deren Müttern hinzu (die sog. Heilige Sippe). Sind drei Personen dargestellt (Meisterzick, Selbstritt), so ist die dritte Figur gewöhnlich der kleine Johannes der Täufer, der in irgend ein symbolisches Verhältnis zum Christuskind gebracht ist oder an dessen Spiel teilnimmt, seltener Joseph, noch seltener die heil. Anna. Besteht die H. F. aus vier Personen, so sind die dritte oder vierte entweder Johannes und Joseph oder Johannes und dessen Mutter Elisabeth. Hiemeilen erscheint als fünfte Figur noch Joseph, so daß eine symmetrisch-dreieckige Gruppe zu stande kommt, indem die beiden Kinder von ihren halb stehenden, halb knienben Müttern gehalten werden, und darüber der auf einen Stab gestützte Joseph dargestellt ist. Raffael hat in der großen Madonna Trani I. (im Louvre) in völlig freier Auffassung vielleicht das höchste in letzterer Darstellung geleistet. Es ist charakteristisch für die mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter Mann neben der jugendlichen Schönheit der Maria austritt; dagegen hat die alchristl. Kunst noch in voller Unbefangenheit Joseph anfangs nur jugendlich aufgefaßt, wie gleich die erste Darstellung der H. F. aus einem Wandgemälde in Sta. Priscilla in Rom aus dem 2. Jahrh. zeigt. Berühmte Gemälde, welche die H. F. (teils auch als sog. Kube auf der Flucht nach Ägypten) darstellen, haben wir unter andern von Cor. di Credi, Desrepper, Titienbach, Knaus, Leonardo, Karl Müller, Palma Vecchio, A. Veronese, Murillo, Raffael, Rembrandt, Rubens, A. del Sarto, Tizian.

Heilige Fem, s. Femgericht. [el (s. d.).

Heiligegeistwurz, s. Angelikawur.

Heilige Jungfrau, s. Maria (Mutter Jesu).

Heilige Kriege, in der alchristl. Geschichte drei unheilvolle Kriege, die von einem großen Teile der amphiktyonischen Staaten im Interesse von Delphi gegen solche Staaten geführt wurden, die in irgend einer Weise die Interessen dieser Gemeinde oder ihres Heiligtums verletzten hatten. Der erste dieser Kriege galt der phokischen Stadt Krissa, welche von den Pilgern nach Delphi einen lästigen Zoll erhoben hatte; gegen diese lämpften auf Beschluß der Amphiktyonen die Athener, die thessali-

sche Mitterschacht und der Tyrann Kleisthenes von Sikyon seit 592 v. Chr., angeblich 10 Jahre lang. Zuletzt wurde die Stadt Krissa erobert und zerstört. — Der alte Stammeshaf der Thessalier und der neu entbrannte der Thebaner gegen das lapere phokische Bergvolk gab den Anlaß zu dem sog. zweiten H. K., der von seiten der Amphiktyonen mit Hestellung einer hohen Geldstrafe wegen der durch die Phoker vorgenommenen Anbauung und Benutzung eines Teils des früheren Gebietes von Krissa, von seiten der Phoker durch militär. Befestigung von Delphi (355) eingeleitet wurde. Die Phoker hielten sich längere Jahre so glücklich, daß nur die Hilfe des macedon. Königs Philipp 352 die Thessalier rettete. Als sich nachher auch die Boioter mit dem König Philipp verbündeten und der letzte phokische Feldherr Phalaikos sein Volk verriet (im Sommer 346 v. Chr.), mußten die Phoker die Waffen strecken. Sie wurden aus dem Bunde der Amphiktyonen ausgestoßen und die Mauern aller ihrer Städte niedergeworfen; außerdem wurden sie verurteilt, so lange eine Steuer nach Delphi zu zahlen, bis die aus dessen Tempel geraubten 10000 Talente (47 Mill. M.) wieder ersetzt sein würden. — Den dritten H. K. veranlaßte der Athener Klisthenes, indem er im März 339 v. Chr. im Kate der Amphiktyonen gegen die ozolischen Lokrer von Amphissa den Vorwurf erhob, daß auch sie unbillig die dem Apollon gebührende Ebene von Krissa oder Kircha zu ihrem Vorteil benutzten. Zum Führer in dem hierüber entbrennenden Kriege wurde im Okt. 339 v. Chr. König Philipp berufen, der die Lokrer niedermarf, sich zugleich aber 338 in Boiotien festsetzte, eine Tat, die zu dem weltgeschichtlichen Kampfe bei Chäronea führte.

Heilige Lanze, die Lanze, mit der der röm. Kriegsgott Longinus Christi Leib am Kreuze durchstach. Als während des ersten Kreuzzuges das Kreuzheer in Antiochia eingeschlossen war und sich im größten Elend befand, wurde es durch die angebliche Auffindung der H. L. zu solchem Mut entfacht, daß es das bedeutend überlegene Heer des Kerbogha gänzlich schlug (28. Juni 1098). In der Fabelgeschichte gehört die H. L., hier auch blutende Lanze genannt, mit zu den Heiligtümern der Gralburg.

Heilige Liga, s. Liga.

Heiligelinde, Dorf und besuchter Wallfahrtsort im Kreis Rastenburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 6 km von Kössel, in schöner Waldgegend, an der Grenze des Ermlandes, hat (1900) 299 E., darunter 31 Evangelische, Postagentur, Fernsprechverbindung, eine prächtige Kirche, eine Präparandenanstalt mit Realschule; St. am- und Leinwandmarkt. — Vgl. Ulrich, Die Wallfahrtskirche in H. (Straßb. 1901).

Heilige Nacht, die Nacht vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die man in der alten Kirche singend und betend durchwachte. (S. Hagilien.)

Heilige Nächte, s. Klosternächte.

Heiligenbeil. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 907,5 qkm und (1900) 44366 E., 2 Städte, 110 Landgemeinden und 112 Gutsbesirze.

— 2) Kreisloft im Kreis H., 3 km vom Frischen Haff, rechts an der Zarst, in 24 m Höhe, an der Linie Königsberg-Dirschau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1900) 4553 E., darunter 219 Katholiken und 26 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Landwirtschaftsschule, Brongestandsbild Kaiser Wilhelms I.; Fabrika-

tion von Maschinen und Ackerpflügen sowie Getreidehandel. — Bgl. Oefenblätter, Geschichte der Stadt H. (Königsb. 1896).

Heiligenberg. 1) **Landgemeinde** im Amtsbezirk Pullendorf des bad. Kreises Konstanz, auf den Zingauer Bergen, hat (1900) 669 E., darunter 33 Evangelische, Post, Telegraph, Schloß des Fürsten von Fürstenberg (728 m) mit großem Saale, dessen geschnittene Holztdecke (16. Jahrh.) wohl die schönste Deutschlands ist. — Bgl. Hasner, Heiligenberg (Karlsruhe); Martin, Der Ritteraal des Schlosses H. in Schwaben (Münch. 1889). — 2) **Schloß** in Dessen, f. Jugenheim.

Heiligenbilder, Abbildungen oder Statuen von Heiligen, f. Heilig und Bilderdienst.

Heiligenblut, Dorf im Gerichtsbezirk Winklarn der österr. Bezirksbauernmännschaft Spittal in Kärnten, im obern Nöththal, in 1401 m Höhe, am südsüd. Fuße des Glodners (f. d.), hat (1890) 160, als Gemeinde 1015 E., eine große got. Kirche (15. Jahrh.), welche wegen eines vom heil. Ericlus aus Konstantinopel mitgebrachten Haischens mit angeblichem Blute Christi das Ziel vieler Wallfahrer ist. Die bemerkenswerthen Punkte der großartigen Umgebung sind der Kalvarienberg mit der Ruine Kirchheimthal, nach welcher das obere Nöththal auch Kirchheimthal heißt, die Fülle der Nöll, des Gschnitz- und des Leiterbachs, das Glodnerhaus (2127 m), die Franz-Josephs-Höhe (2418 m) und die Valterze (f. d.). Mit dem Unter-Binzgau ist H. durch die Bergpässe der Wandelscharte (2668 m) und der Heiligenblut-Kauriser Tauern (Hochthor 2572 m) verbunden. Von H. führt eine Poststraße über Dollach nach dem 22 km südlich von H. gelegenen Dorf Winklarn (1845, als Gemeinde 1662 E.) und über den Felsbach (1204 m) zu der 43 km entfernten Station Felsach der Südbahnlinie Franzensfeste-Willach. Über den geplanten Bau einer Bahn f. Glodner.

Heiligenbamm, Seeab im Domaniamt Dobran des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 6 km von Dobran (f. d.), mit dem es durch Kleinbahn verbunden ist, liegt unmittelbar am Strande der Ostsee, ist von schönen Laubwäldern umgeben und besteht aus einem großen Kurhaus, mehreren Wohngebäuden und zahlreichen Villen (etwa 1800 Rußgäste). Merkwürdig ist der 300 m breite und 2—2,5 m hohe Steinwall aus eigentümlich gefärbten und gebildeten Steinen, welche der Sage nach in einer Nacht von dem Meere ausgemorren sein sollen. Das Seewasser (Juli 18,6°, August 19,6° C.) besitzt hier einen beträchtlichen Gehalt an festen Bestandteilen als in den meisten übrigen Ostseebädern. H. ist das älteste Seebad in Deutschland und wurde 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes von Bogel eingerichtet und ist seit 1873 in Privatbesitz. — Bgl. Kortüm, Das Dobraner Seebad, der Heilige Damm (Rost. 1888); H., das Ostseebad bei Dobran in Mecklenburg (Güstrow 1887); Goldmann, Rostock, Warnemünde, Dobran und der Heilige Damm (Rost. 1890).

Heiligenberndorf, f. Eberndorf (im Fürstentum Reuß j. L.).

Heiligengrube, Gutsbezirk und Stift im Kreis Ostprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam in der Prignitz, an der Nebenbahn Berlinberg-Neustrelitz (Prignitzer Eisenbahn), hat (1900) 280 evang. E. und ein evang. adliges Fräuleinstift in dem ehemaligen, 1289 gestifteten Zisterzienserkloster mit schöner Kirche und Mädchenschule.

Heiligen-Graben-Orden, päpstl. Orden, der Sage nach schon in den Kreuzjahren errichtet, aber nachweislich erst 1496 von Alexander VI. zur Anerkennung des Besuchs des Heiligen Grabes (f. d.) gestiftet. Bis IX. teilte ihn 24. Jan. 1888 in drei Klassen: Großkreuze, Komture und Ritter, die vom lat. Patriarchen zu Jerusalem im Namen des Papstes ernannt werden. Das Ordenszeichen ist ein an goldener Krone hängendes, goldenes, rot emailiertes sog. Jerusalemstreu mit vier kleinen solchen Kreuzen in den Winkeln, und wird am schwarzen Bande, von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von den Komturen um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Die Großkreuze tragen gleichzeitig einen silbernen Stern, mit dem Ordenszeichen belegt, auf der linken Brust. Verbindung der Erlangung ist unter anderem Spendung einer Cypresse zur Unterhaltung des latein. Patriarchats. — Bgl. J. Hermens, Der Orden vom Heiligen Grabe (2. Aufl., Köln 1870).

Heiligenhafen, Hafenstadt im Kreis Oldenburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Ostsee, am Ostende der Rieder Bucht, der Insel Fehmarn gegenüber, an der Linie Cuxin-H. (69 km) der Kreis Oldenburger Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), Nebenpostamt, Strandhauptmanns und eines schwed.-norweg. Konsuls, hat (1900) 2415 evang. E., Post, Telegraph, Armen- und Krankenhaus, Stift für Schiffswitwen, Kreditverein, Spar- und Leihkasse, Zigarfabrik, Schiffbauwerkstätten, Dampfmaschine, Schiffahrt, Fischerei und Fischhandel. H. hat Dampfschiffverbindung mit Kiel, Lübeck und Ork auf Fehmarn und wird als Seebad besucht (etwa 300 Rußgäste).

Heiligenhaus, Landgemeinde im Rheinland, **Heiligenhof,** f. Gualtholz. [f. Bd. 17.]

Heiligenkalender, das nach den Tagen des Jahres angeordnete, zuerst im 11. Jahrh. in den Niederlanden in Gebrauch gekommene Verzeichnis der unbeweglichen Feste und Heiligtage, dessen man sich von jener Zeit bis zur Reformation beim Datieren in Urkunden zu bedienen pflegte.

Heiligenkreuz. 1) **Dorf** in der österr. Bezirksbauernmännschaft und dem Gerichtsbezirk Baden in Niederösterreich, 13 km im NW. von Baden, an dem links zur Schwedat gehenden Sattelbach, in einem schönen Thallese des Wiener Waldes (f. Karte: Wien und Umgebung), hat (1890) 620, als Gemeinde 1092 E., Zisterzienserkloster mit Schatzkammer, Bibliothek und Kirche, dessen Schiffe (1150—87) roman., dessen Chor got. Stil zeigen. Die gemalten Glasfenster des Kirchenchores sowie des herrlichen Kreuzgangs mit seiner herrlichen Brunnenhalle stammen größtenteils aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Das Kapitelsaal enthält die Grabmäler der meisten Babenberger von den Söhnen Leopolds des Frommen bis auf Friedrich II., dessen Gruft noch ein gleichzeitiger, aber verfallener Grabstein bedeckt. Der ursprüngliche Name des Ortes war Sattelbach, der jetzt rührt von der geistlichen Stiftung her, die der fromme Babenberger Leopold III. hier 1135 ins Leben rief. — 2) **Waldort** in Tirol, f. Hall 1. — 3) **Dorf** in der österr. Bezirksbauernmännschaft Gory, f. Haidenschaft.

Heiligenlandshubel oder Zug, Aussichtspunkt bei Burgdorf (f. d.) im schwiz. Kanton Bern.

Heiligensthein, Glorie, Gloria, in der Kunst der Lichtkreis oder Strahlenkranz, der die Gestalt oder das Haupt göttlicher und heiliger Personen

umgiebt. Liegt er nur um den Kopf, so heißt er *Nimbus*, liegt er um den ganzen Körper, *Aureole*. Die ovale (mandelförmige) Einfassung heißt *Mandorla*. Bei Ägyptern, Persern, Indern, Griechen und Römern war der *H.* als Attribut ihrer Götter, Helden und Könige auf Statuen, Münzen u. s. w. im Gebrauch. Seit dem 4. Jahrh. eignete sich die christl. Kunst denselben an, indem sie ihn den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, dann auch den Engeln, Propheten, Aposteln, der Jungfrau Maria und den Heiligen zuteilte. Der *H.* ist, besonders auf älteren Gemälden, als ein nach außen ohne scharfen Umriß sich verlierender Strahlenschein, später als kreisrunde oder elliptische Scheibe, oder, wie meist in der neuern Malerei, nur als eine über dem Haupte der Heiligen schwebende helle Kreislinie dargestellt. Charakteristisches Zeichen für die Göttlichkeit ist das Kreuz im Nimbus. — Über die physikalische Erscheinung des *H.* s. *Morienschein*.

Heiligenstadt. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, bat 433,79 qkm und (1895) 39 312, (1900) 39 191 E., 2 Städte, 67 Landgemeinden und 21 Gutsbezirke. — 2) Kreisstadt im Kreis *H.*, links an der Weine, in 266 m Höhe, an der Linie Halle-Nordhausen-Goslar der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landrathsamts und eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen) nebst Strafkammer, eines katholischen bischöf. Kommissars und einer Superintendentur, bat (1900) 7249 E., darunter 1039 Evangelische und 64 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath. Haupt- und drei Nebenkirchen, eine evang. Kirche (13. und 14. Jahrh.), unter denen die Frauenkirche mit der got. Apsidenkapelle sich auszeichnet, ein königlich luth. Gymnasium, 1575 gegründet, luth. Bürgerschule, ein luth. Schullehrerseminar mit Präparandenanstalt, luth. Kranken- und Baisenhause, evang. Tobakmiertrankenhaus und Hospital für alte Leute; ferner 8 Cigarrenfabriken, eine mechan. Weberei und Zwirnerei, Papier-, Nadel- und landwirtschaftliche Maschinenfabrik und Ackerbau. *H.* war ehemals Hauptstadt des zum Kurfürstentum Mainz gehörigen Bistums (s. d.), dessen Schicksale es teilte. Es bekam 1227 Stadtrechte durch den Erzbischof Siegfried II. von Mainz und wurde 1802 preussisch.

Heiligenstadt, nördl. Vorort von Wien (s. d. nebst *Plan*: Wien, Stadtgebiet) und seit 1890 zu dessen 19. Bezirk Döbling gehörig, am Grinzingser Bach, bat (1890) 5579 E., eine alte Pfarrkirche (1095), einen Hauptbahnhof der Wiener Stadtbahn, ein Heilbad mit warmen Quellen, ein Beethovendenkmal, einen Beethoven-Baum mit Büste des Dichters, der hier seinen Lieblingsaufenthalt hatte, und ist eine beliebte Sommerfrische der Wiener. *H.* ist sehr alt; die Sage verlegt hierher den Aufenthalt des heil. Severinus und den Besuch des Odoakars.

Heiligenstein, s. wieviel wie Augenstein (s. d.).
Heiligentage, die Gedächtnistage der Heiligen (s. Heilig) in der kath. Kirche.

Heiligenverehrung, s. Heilig.

Heiliger Abend, in Deutschland der Abend vor Weihnachten, während früher die Benennung sich auch auf die Abende vor Neujahr und dem Epiphaniastag (6. Jan.) erstreckte. Wieweil werden auch die Abende vor Ockern und Pfingsten so genannt. In England heißt der 31. Oktober, der Tag vor Allerheiligen, *Holy Eve* (s. A.).

Heiliger Berg, czech. Svätá Hora, Wallfahrtsort bei Příbram (s. d.) in Böhmen.

Heiliger Bund (*Lega santa*), s. Liga.

Heiliger Christ, s. Weihnachen.

Heiliger Geist. Das Alte Testament nennt Geist Gottes oder Geist des Herrn den lebendig machendenodem Gottes, danach im übertragenen Sinne die aus Gott auf die Menschen übergebende geistige Kraft, als die Quelle der prophetischen Erkenntnis und alles höhern geistigen und sittlichen Lebens. Im spätern Judentum wird der Geist Gottes immer mehr als die Offenbarungsseite des an sich schlechtthin überweltlichen göttlichen Wesens gedacht, ja geradezu poetisch personifiziert, wozu in der nachchristlichen Zeit die Vorstellungen von der göttlichen Weisheit, dem Schöpferwort und der Herrlichkeit Gottes hinentreten. Die älteste jüdische Schrift, Anschauung sah in der Ausdrucksweise mit dem »Geiste ohne Maß« das spezifische Merkmal des Messias. Sofern der Messias durch diesen Geist zum Dienste Gottes geweiht war, erhielt der Messiasgeist vorzugsweise das Prädikat »heiliger« Geist (arch. pneuma hagion; lat. Spiritus sanctus). Nach der ursprünglichen christl. Vorstellung kam er auf den natürlich erzeugten Menschen Jesus bei der Taufe in Gestalt einer Taube, dem Symbol der Reinheit, herab und machte ihn dadurch zum Messias. Nach Paulus bildet der *H. G.* oder der Geist Gottes das substantielle Wesen des Sohnes Gottes überhaupt, die irdische Menschheit nimmt dieser nur an, um die Sünde im Fleische zu erlösen, daher der Gekreuzigte in Kraft dieses Lebensgeistes von neuem erweckt wird und nun auch den Seinen den *H. G.* und durch denselben die Auferstehung von den Toten mitzuteilen im Stande ist. Die jüdisch-christl. Vorstellung dagegen läßt den *H. G.* in dem Menschen Jesus nur als in seinem Gehirne unermesslicher Zülle wohnen. Letztere Ansicht steigerte sich weiter zu der Vorstellung von der übernatürlichen Erzeugung der im übrigen noch immer wesentlich menschlich gedachten Person Jesu durch den *H. G.*, wogegen die paulinische Anschauung den Sohn Gottes vornehmlich dachte und als das himmlische Urbild der vollkommenen Menschheit beschrieb. Beide Vorstellungsgreifen wurden in der kirchlichen Lehre des 2. Jahrh. ebenso verbunden, wie im Matthäusevangelium die Empfangnis vom *H. G.* und die Herabkunft desselben auf Jesus bei der Taufe nebeneinander hergehen. Neben der Lehre vom göttlichen Geiste als dem übermenschlichen Prinzip in Christi Person bildete sich unter alexandrinischem Einflusse die verordnete Vorstellung vom ewigen göttlichen Wort (dem Logos, s. d.), das die Welt geschaffen habe und in Jesu Fleisch geworden sei. Da beide Lehrweisen nicht wesentlich unterschieden waren, so konnten viele Kirchenschriftsteller des 2. Jahrh. Logos und Pneuma als gleichbedeutende Ausdrücke für das Göttliche in Jesu gebrauchen. Ursprünglich waren weder der Logos noch das Pneuma streng persönlich gedacht, aber als ersterer Ausdruck immer allgemeiner zur Bezeichnung der vorweltlichen Persönlichkeit Christi verwendet wurde, begann man den *H. G.* vorzugsweise als das übernatürliche Prinzip alles höhern göttlichen Lebens in den Gläubigen zu betrachten. Anlaß hierzu gab vorzugsweise das vierte Evangelium, wonach Jesus als der vom Himmel gelommene und wieder zum Vater zurückkehrende göttliche Logos den Seinen nach seinem Scheiden den *H. G.*, den Geist der Wahrheit, als den Bestand (Parallelen) verheißt, der sie in alle Wahrheit leiten und sie darüber belehren solle, was sie

jezt noch nicht zu verstehen vermöchten. Aber schon in der Anschauung des Urchristentums ist es der H. G., der den Glauben erweckt, die Gläubigen von der Sünde reinigt, sie als Gereinigte Gott zujaget und mit neuen Kräften des sittlichen Lebens erfüllt. Derselbe wird vorgestellt als eine objective, über dem Menschen waltende und von oben der über ihn kommende Macht, ohne daß jedoch die gelegentlich vorkommende Personifikation des H. G. dogmatisch zu nehmen wäre. Als das die Gläubigen aus der Welt aussondernde und Gott zujagende Princip wurde der H. G. in der Taufformel Matth. 28, 19 vom Vater und Sohn noch unterschieden. Die Summe des christl. Bewußtseins ist hier in dem Glauben an Gott den Vater, an Jesus Christum, den Sohn Gottes, unsern Erlöser, und an den H. G. als die in den Gläubigen waltende Gottesmacht zusammengelaßt. Als Person war der H. G. auch in dieser Zusammenstellung noch nicht verstanden.

Erst die Gnostiker (i. Gnosis) des 2. Jahrh. räumten dem H. G. eine Stelle unter ihren mytholog. Gestalten ein, in die sich für sie die göttliche Wesensfülle auseinanderlegte (Aonen), und in judenchristl. Kreisen fand sich die Auffassung vor, daß der H. G. ein Engelwesen sei, obwohl daneben wieder die Engelwelt nur als die Auseinanderhaltung des im H. G. zur Einheit zusammengefaßten göttlichen Wesens erscheint. Die Montanisten (s. d.) endlich bezeichneten den H. G. über den Parakleten als den vom göttlichen Logos unterschiedenen Urheber der neuen Prophetie, die der Montanismus verurteilte, und als das die Kirche über die Gottesoffenbarung in der Apostelzeit noch hinaus zur Periode der männlichen Reife führende Princip. So wurde der H. G. seit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. auch von rechtgläubigen Kirchenlehrern, wie Irenäus, Tertullian, Origenes, immer allgemeiner als ein besonderes, vom Logos unterschiedenes Subjekt gefaßt. Das Verhältnis der drei Personen zueinander aber wurde in der Weise strenger Unterordnung gedacht, der H. G. insbesonders als hervorgebracht durch den Sohn und geringer als dieser. Nähere Bestimmungen blieben bis zum Ende des 4. Jahrh. der Freiheit der einzelnen Kirchenlehrer überlassen. Erst als die volle Gottheit des Sohnes und dessen Wesensgleichheit mit dem Vater kirchlich festgestellt war, erforderte es die Folgerichtigkeit des kirchlichen Dogmas, Gleiches auch vom H. G. auszusagen. Während das Konzil zu Nicäa (325) noch gar nichts Näheres über den H. G. festgesetzt hatte, entspann sich 50 Jahre später ein beständiger Streit über die Ansicht des Patriarchen Macedonius von Konstantinopel, daß der H. G. nicht Gott, wie der Sohn, daher auch nicht «Herr» genannt oder göttlich verehrt werden dürfe, sondern ein Gesandter und Diener des Vaters sei. Von den angesehensten Kirchenlehrern der Zeit, einem Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz als «Streiter wider den H. G.» (Pneumatomachen) bekämpft, wurden die Macedonianer auf der Synode zu Konstantinopel (381) auch kirchlich verdammt. Dafür bestimmte die Synode aber das ihr zugeschriebene Glaubensbekenntnis (s. Symbolische Bücher), der Geist sei «Herr», lebendigmachend, vom Vater ausgegangen und ebenso wie der Vater anzubeten und zu verehren. Die Benennung «Gott» und das Präbital der Wesensgleichheit mit Vater und Sohn wagte selbst diese Synode dem Geiste noch nicht zu geben,

doch wurde beides schon damals als rechtgläubige Meinung betrachtet. Ihren letzten Abschluß erhielt die orthodoxe Lehre vom H. G. im Abendlande durch den zuerst von Augustinus ausgesprochenen Satz, daß der H. G. auch vom Sohne ausgehe. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme zuerst in den lat. Text des konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, das die Worte «*qui ex patre procedit*» durch den Zusatz «*et filioque*» hinter «*pater*» vermehrte. Dieser Zusatz ging dann auch in das Athanasianische Glaubensbekenntnis über, wo es heißt: «*Spiritus sanctus a patre et filio procedens*». Dieses Ausgehen aber dachte man sich als ein Ausgehen von seiten des Vaters und Sohnes («*spiratio activa*»), im Gegensatz zu der Zeugung des Sohnes durch den Vater. Noch Papst Leo III. hatte (809) Bedenken getragen, den Zusatz zum Symbol kirchlich anzuerkennen; aber in der Folgezeit wurde er einer der Streitpunkte zwischen der röm. und griech. Kirche. Photius, Patriarch von Konstantinopel, erhob zuerst (867) gegen die abendländ. Kirche die Anklage der Verfälschung des Glaubens, was seit der Kirchenspaltung im 11. Jahrh. ein Hauptvorwurf der Orientalen gegen die Abendländer blieb. Dagegen ist die Vorstellung der lat. Kirche auch zu den Protestanten übergegangen. In der kirchlichen Dogmatik ist die Lehre vom H. G. ziemlich vernachlässigt. Dieselbe schreibt ihm eine Reihe von Wirkungen (Versusung, Erleuchtung, Heiligung u. s. w.) zu, die jedoch gewöhnlich in dem Kapitel von den göttlichen Gnadenwirkungen behandelt werden. Specieil des H. G. wurde fast nur in den Lehren von der buchstäblichen Eingebung der Heiligen Schrift durch den H. G. und von dem sog. testimonium Spiritus Sancti internum gedacht, worunter man früher die unmittelbar göttliche Beglaubigung der Wahrheit des Evangeliums im Menschengemäß, später die auf wunderbare Weise vom H. G. gemirrte Überzeugung vom göttlichen Ursprung der Bibel verstand.

Von der seit Mitte des 18. Jahrh. erwachten Kritik wurde auch die orthodoxe Lehre vom H. G. immer entschiedener bestritten. Während der Supranaturalismus zu den unbestimmten Ausdrücken der ältern Väter zurückkehrte, bekämpfte der Rationalismus die Persönlichkeit des H. G. überhaupt mit philos. und erengetischen Gründen, und sah in ihm nur die unpersönliche göttliche Kraft, die uns sittlich erneuert. Den religiösen Gehalt in der Lehre vom H. G. hob zuerst Schleiermacher wieder hervor, indem er denselben als den christl. Gemeingeist oder als die Gemeinschaft der Gläubigen befehle und in alle Wahrheit leitende göttliche Lebensmacht beschrieb. Regal deutete die Lehre vom H. G. dahin um, daß sie nur ein Ausdruck sein sollte für seine Theorie von dem ewigen Göttlichen (dem Vater), das aus seiner Entäußerung in der Welt (dem Sohne) zu sich zurückkehre und so im menschlichen Bewußtsein zu persönlichem Leben gelange. Gott als Geist ist hiernach der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Neuere spekulative Theologen sind seitdem bemüht gewesen, den H. G. zwar nicht als eine Person, aber doch als eine besondere Existenzweise des innergöttlichen Lebens selbst zu beschreiben und die Persönlichkeit Gottes erst im Moment des Geistes als wahrhaft vollzogen zu denken. Da jedoch das innergöttliche Leben für die religiöse Betrachtung nur Bedeutung erhält, sofern es sich an und in uns offenbart, so sieht die

freie Theologie der Gegenwart, im Anschluß an Schliermaiers und Hegels Ideen, im H. G. Gott selbst, sofern er im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweist, oder daß dem frommen Selbstbewußtsein innerwohnende Göttliche selbst. Die Orthologie der Gegenwart ist jedoch auch hier zu den dogmatischen Bestimmungen der altprot. Kirchenlehre zurückgeführt. — Bgl. Rahnis, Die Lehre vom H. G., XI. 1 (Halle 1847); Kölling, Pneumatologie oder die Lehre von der Person des H. G. (Gütersloh 1894); von Ottingen, Das göttliche „Nichts“ (Joh. 7, 29), ein Beitrag zur Lehre vom H. G. (Epp. 1895); von Lehler, Die biblische Lehre vom H. G. (Gütersloh 1899); Koecken, Geschichte der Lehre vom H. G. (edd. 1899).

Heiliger-Geist-Orden. 1) Orden des Heiligen Geistes von Montpellier, f. Hospitaliter. — 2) Ritterorden des Heiligen Geistes zum gerechten Verlangen oder des Knotens, von Ludwig von Tarent 1352 zur Erinnerung an seine Abreise zum König von Jerusalem und Sicilien gestiftet, zählte 300 Ritter, erlosch aber mit dem Tode des Stifters. — 3) Ein anderer H. wurde in Frankreich von Heinrich III. 30. Dez. 1575 zum Andenken an seine Thronbesteigung in Frankreich und seine Verurteilung auf den poln. Thron, die beide am Pfingstfest stattfanden, gestiftet. Er zählte 100 Ritter, Ausländer ungerchnet. Das Ordenszeichen war ein grünes achtförmiges Kreuz, auf dem eine abwärts gefehrte silberne Laube ruhte. Das Band war himmelblau und die Ordenskette golden, aus Lilien, Waffentrophäen und gekrönten Heiligen zusammengefaßt. Durch die Revolution von 1792 beseitigt, 1814 durch Ludwig XVIII. erneuert, wurde er durch Ludwig Philipp 10. Febr. 1831 wieder aufgehoben.

Heiliger-Geist-Pfennig, f. Gottespfennig.

Heiliger-Geist-Wein, f. Bodbeutel.

Heiliger Kreuzberg, Berg im Rhöngebirge, f. Kreuzberg.

Heiliger Krieg, f. Heilige Kriege.

Heiliger Ruh, s. wieviel wie Friedensruh (f. d.).

Heiliger Orden oder **Orden der neun Edelsteine** (Hoy aratanaroh a-maray'aum), flames. Orden, 29. Dez. 1849 für Mitalieder und Verdienste der Herrscherfamilie, soweit sie Buddhisten sind, gestiftet. Das Ordenszeichen besteht in einem mit neun kreisförmig gestellten, verschiedenfarbigen Edelsteinen, im übrigen mit kleinen Diamanten besetzten achtförmigen Stern, welcher an einem grün-geränderten gelben Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen wird.

Heiliger Rod, der Rod, den Christus auf dem Wege zum Kreuze trug und von dem es bei Joh. 19, 28 heißt, daß er ohne Raht war und daß die Kriegsmaschine ihn unter sich verlorsten. Wie bei andern Reliquien, so streiten sich auch beim H. R. verschiedene Kirchen um den Besiß. Neuerdings hat aber die Domkirche zu Trier ihren Rod zu vorwiegendem Ansehen gebracht. Die Beweise für die Echtheit des H. R. von Trier bestehen in der Legende, daß die heil. Helena (um 326) den H. R. gefunden und nach Trier gesandt habe; diese Legende ist aber erst um die Wende des 11. und 12. Jahrh. entstanden. Am Ende des 6. Jahrh. schrieb Bischof Gregor von Tours und im 7. Jahrh. sein Fortsetzer Fredegar, der H. R. werde im Orient bewahrt; aus diesen Angaben geht hervor, daß man im 6. und 7. Jahrh. in Gallien von einem H. R. in Trier noch nichts wußte. Das Gleiche läßt sich für das 9. Jahrh. er-

weisen. Die Legende entstand allmählich gegen Ende des 11. Jahrh. Damals wurde in Trier das Leben des heil. Agitius geschrieben, worin erzählt wird, daß Helena einen Schrein mit Reliquien gesandt habe. Anfang des 12. Jahrh. behauptete man offen, daß der H. R. sich in Trier befände, und um dies glaubhaft zu machen, fälschte man das sog. Silvesterdiplom und die Chronik des Eusebius sowie das Martyrologium des Usuardus, um Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten für die Legende zu haben. Trotzdem erhielt sich im spätern Mittelalter die ältere von Fredegar gegebene Legende über den H. R., welche die Legende von Trier unmöglich macht, in Ansehen, und ebenso behaupteten zahlreiche andere Kirchen, im Besiß des H. R. zu sein. Größere Bedeutung gewann der Streit, seitdem Trier im 16. Jahrh. begonnen hatte, den H. R. öffentlich auszustellen und Scharen von Pilgern zur Verehrung herbeizuziehen, wogegen Luther bestig eiferte. 1516 erwarb Trier auch eine Bulle, durch die ihm Papst Leo X. den Besiß des H. R. bestätigte, aber 1843 erwarb die Kirche von Argenteuil, deren Legende freilich nicht besser begründet ist als die von Trier, ein Breve des Papstes Gregor XVI., das ihren H. R. als echt anerkannte. Im Sommer 1844 stellte Bischof Arnoldi von Trier den H. R. von neuem aus. Über 1 Mill. Wallfahrer fanden sich dabei zur Verehrung ein, und als die Großnichte des Kölner Erzbischofs, ein Fräulein Droske zu Wischingen, Heilung beim Anblick der Reliquie gefunden, suchten Tausende bei Wunderbilden. Infolge dieser Vorkommnisse richtete Joh. Koenig (f. d.) ein Schreiben an Arnoldi, worin er gegen ihn als einen neuen Feind und gegen den Reliquienram überhaupt eiferte und damit die Entstehung des Deutschkatholicismus (f. Deutschkatholiken) veranlaßte. Zuletzt wurde der H. R. vom Bischof Korum (Kup. bis Okt. 1891) aufgestellt. Über die Beschaffenheit des H. R. in Trier widersprechen sich die Nachrichten. Die Kommission von Sachverständigen, die 1890 der Bischof von Trier zur Untersuchung des Gewandes bestellte, wurde eidlich verpflichtet, nur bekannt zu geben, was in das amtlich gutgeheißene Protokoll aufgenommen sei. Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes: Das bisher verehrte seidene Gewand mit Vogelmuster ist die Hülle des eigentlichen Gewandes, das ein von Schimmel bedecktes, nur noch lösenhaft zusammenhängendes Zeug ist, dessen Stoff und Gewebe sich nicht mehr erkennen lassen; ebensowenig kann man erkennen, ob es ohne Raht ist. Dem Ansehen nach ist es Linnen oder Baumwolle und ungemustert.

Litteratur. Bildemeister und von Spöel, Der H. R. zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähnten Röde (3. Aufl., Düsseldorf. 1845); Beißel, Geschichte der Trierer Kirchen, XI. 2: Geschichte des H. R. (2. Aufl., Trier 1889; dazu ein Nachtrag: Ergebnisse der Untersuchung des H. R. mit einem Bilde der Umhüllung); Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh. (edd. 1899); Willems, Der H. R. zu Trier (edd. 1892); Kaufmann, Die Legende vom Heiligen ungenähnten Rod in Trier und das Verbot der vierten Lateranynode (Berl. 1892); Korum, Wunder und göttliche Gnadenwerke, die sich bei der letzten Ausstellung des H. R. zugetragen haben (Trier 1891); Willems, La sainte robe de Trèves et la relique d'Argenteuil (Par. 1894).

Heiliger See, See bei Potsdam (f. d. nebst Karte).

Heiliger Stuhl, die päpstl. Regierung, f. Kurie.

Heiliger Synod, f. Synod.

Heiliger Trich, f. Amritsar.

Heiliges Bataillon (Bataillon sacré), die während des Rückzugs der franz. Armee 1812 in Rußland aus Offizieren, deren Truppenteile sich aufgelöst hatten, zum Schutz des Kaisers Napoleon zusammengestellte dritte Leibwache unter Grouchy und Sebastiani, welche aufgelöst wurde, als der Kaiser 4. Dez. das Heer verließ.

Heiliges Wein (Os sacrum), f. Beden.

Heilige Schar, bei den Thebanern eine Schar von 300 Mann, welche seit der Vertreibung der Spartaner aus ihrer Stadt (zu Ende 379 v. Chr.) für den Krieg gegen die Spartaner ausgebildet und unter des Gorgidas Führung, zunächst zum Schutze der Radmeia, dauernd unter den Waffen gehalten wurden. Diese Schar hatte in den seit 378 v. Chr. entbrennenden Kämpfen bereits ihre Tüchtigkeit auf dem Schlachtfelde zu bewähren gehabt, als sie berufen wurde, in der Schlacht bei Leutra (371 v. Chr.) unter Pelopidas den Sieg durch ihre Tapferkeit zu entscheiden. Bei Chäroneia (338 v. Chr.) fand diese Heldenschar ihren Untergang und erhielt ein gemeinsames Grab, das 1879 wieder entbudd wurde. — 1821 bildete Alexander Huppias (f. d.) bei seinem Einbruch in die Donaufürstentümer aus 500 jungen griech. Freiwilligen ebenfalls eine H. S. (hierós lochos), deren Genossen wegen ihrer schwarzen Uniformen auch Maurophoriten genannt wurden. Die H. S. wurde 19. Juni 1821 in der Schlacht von Dragasani (Dragaschan) durch die Türken vernichtet; nur ein kleiner Rest rettete sich nach Siebenbürgen.

Heilige Schrift, f. Bibel.

Heilige Tend, f. Senbgericht.

Heiliges Feuer. Wie bei andern Völkern, so wurde auch bei den Hebräern das Feuer zu dem religiösen Glauben in Beziehung gesetzt. Veranlassung dazu war einmal, daß man sich den Vollgott im Gewitter erscheinend dachte, dann die Verwendung des Feuers, um der Gottheit die Opfergaben im Rauch zuführen. Daher ist die Feuerstätte (f. d.) Zeichen der Gegenwart Jahves (f. Cherub und Seraph), daher erscheint er im brennenden Busch dem Moise, daher einführt ein feuriger Wagen den Elias, frißt Feuer auf Elias Gebet die ihn verfolgenden Soldaten, verzehrt vom Himmel gefallenes Feuer, d. h. der Bliz, sein auf dem Karmel dargebrachtes Opfer und nach 2 Chron. 7, 1 das erste Opfer im Tempel Salomos. Nach dem Priestercode 3 Mos. 6, 2 (s) darf das Feuer des Brandopferaltars auch nachts nicht erlöschen. Daher boten sich in der mallabäischen Zeit Schmiegkult, als 165 v. Chr. der drei Jahre unterbrochene Kult wieder aufgenommen wurde. Man ließ sie nach 2 Makk. 10 dadurch, daß man «Steine feurig machte und Feuer von ihnen nahm». Nur ein noch nicht zu profanen Zwecken gebrauchtes Feuer konnte das Altarfeuer von neuem entzünden. Ähnlich mußte bei Griechen und Römern die erlöschende Flamme eines Tempels entweder von dem unentweichten Feuer eines andern Nationalheiligtums wiedergewonnen werden, oder durch einen frisch erzeugten Funken, den ein Brennpiegel von dem aufsteigenden Strahl des ewig reinen Sonnenfeuers oder das Aneinanderreiben zweier Hölzer gab. — Über das H. F. als Kränktheit f. Antoniauseuer.

Heiliges Grab, das in den Evangelien erwähnte Felsengrab des Joseph von Arimathia außerhalb der damaligen Mauer von Jerusalem

(Hebr. 13, 29; Joh. 19, 42; Matth. 27, 52), in das Jesus Christus nach der Kreuzabnahme gelegt wurde. Wie die gegenwärtig dafür geltende Stätte bekannt und Gegenstand der Verehrung wurde, hat der Bischof Eusebius von Cäsarea in Bästina, ein Zeitgenosse und Augenzeuge dieser Begebenheit, in seiner Vita Constantini 3, 25–26 berichtet. Eusebius bezeichnet es in seiner Darstellung als ein «wider alle Erwartungen» eingetretenes Ereignis, d. h. als ein Wunder, daß die aus Wunsch des Kaisers Konstantin angestellte Nachforschung nach dem Grabe Jesu von Erfolg begleitet war. Demnach ist damals in Jerusalem selbst eine sichere Kenntnis der Grabeshölle Jesu durchaus nicht vorhanden gewesen, wie noch immer vielfach geglaubt wird. Konstantin ließ nun 326–336 an jenem Orte, der damals einen Vestimentstempel trug, einen Rundbau, genannt Anastasis, d. i. Auferstehung, und östlich daneben über dem Orte der Kreuzesfindung (f. d.) eine Basilika mit einem Atrium und Propyläen errichten. Das H. G. wurde von dem umgebenen Felsen isoliert, so daß nur die im Felsen ausgebaute Grabkammer wie eine kleine Kapelle stehen blieb, die außen mit Marmorplatten und kleinen Säulen verziert wurde und oben ein Kreuz trug. In dem Neubau der Kreuzfahrer (seit 1130) verzierte man das H. G. außen durch Strophoden, baute an die Ostseite eine kleine Vorhalle mit drei Türen, an die Westseite einen überdachten und von Schranken umgebenen Altar und krönte das Ganze durch eine kleine Kuppel, während das Innere des H. G. mit Mosaiken geschmückt wurde (vgl. die Beschreibung des H. G. durch den Bürgermeister Georg Emmerich in Görlik, 1481–89). Weder der Neubau von 1555 durch Bonifacius von Ragusa, noch die Erneuerung durch die Griechen 1809–10 hat den Plan des Gebäudes wesentlich verändert. Nur wissen wir nicht genau, wann das ursprüngliche Felsengrab zerstört und, abgesehen von den unteren Teilen, Mauerwerk dafür an die Stelle getreten ist. Wahrscheinlich ist diese Veränderung im Anfang des 11. Jahrh. geschehen. Das gegenwärtige geschmacklose Gebäude ist nicht ganz 8 m lang und 5,5 m breit. Das vordere Gemach heißt die Engelskapelle, das innere Gemach (2 m lang, 1,5 m breit) enthält das Grab Christi; es ist eine mit Marmor überkleidete Bank (1,50 m lang, 0,54 m breit, 0,54 m hoch). Das erste ist von 15, das zweite von 43 kostbaren Hängelampen erleuchtet. Das H. G. ist gemeinsamer Besitz der griech.-orthodoxen, armenischen und röm.-kath. Kirche; doch haben die kleinern Konfessionen der Kopten, der jor. Jakobiten und der Aethiopier (sämtlich Monophysiten) auch Rechte auf das H. G. (S. Stätten, heilige). Die viel beschriftete Schicht des H. G. hängt zum Teil von der Feststellung des Laufs der zweiten Mauer Jerusalems ab. Die neuesten Forschungen sprechen nicht gegen die Möglichkeit der Echtheit. — Vgl. M. de Vogüé, Les églises de la Terre sainte (Par. 1860); Mommsen, Die heil. Grabeskirche zu Jerusalem in ihrem ursprünglichen Zustande (Erg. 1898).

Als H. G. bezeichnet man ferner die kleinen, meist runden oder vielsidigen Kapellen, welche an deutsche Kirchen angebaut wurden und dem heil. Michael als Führer der abgeschiedenen Seelen geweiht waren.

Über den Orden von H. G. f. Heiligen-Grabes.

Heiliges Berg Jesu, f. Berg Jesu.

Heilige Elpse, f. Heilige Familie.

Heiliges Kap, f. Swiatój Kap.

Heiliges Kreuz, Meeresbucht, f. Anadorker
Heiliges Land, f. Palästina. [Gol.]
Heilige Mädchen von Kent, f. Barton,
 Elizabeth.

Heiliges Offizium, f. Inquisition.
Heiliges Öl, das zur Salbung in der latb.
 Kirche gemeinlich Öl und Erisma (f. d.).

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, Bezeichnung des frühern Deutschen Reichs
 (962—1806), weil man dasselbe als eine Fortsetzung
 der röm. Weltmonarchie aufsahe. «Heilig» hieß das
 Reich, weil es eng verbunden war mit der röm.
 Kirche und der Schuß derselben als eine Haupt-
 aufgabe des Reichs betrachtet wurde. Endlich war
 es ein Reich der «deutschen Nation», weil der von
 den Deutschen gewählte König der Herr dieses
 Reichs war. Er führte also solcher den Titel Kaiser,
 aber die Gewalt erhielt er nicht erst durch die Kaiser-
 krönung, sondern als König der Deutschen.

Heilige Stätten, f. Stätten, heilige.
Heilige Tiere, f. Tierdienst.
Heilige Wehm, f. Jemgerichte.

Heilige Woche, die Karwoche (f. d.).

Heiligkeit (lat. sanctitas), im Alten Testament
 ursprünglich Bezeichnung der Erhabenheit Gottes
 über jede Verunreinigung durch die Creatur und der
 Unerschöpflichkeit seines Wissens und Willens, danach
 Bezeichnung von allem, was als Eigentum Gottes
 ausschließlich seinem Dienst geweiht und von pro-
 fanem Gebrauch ausgeschlossen ist. (S. Heilig.) Zu
 der christl. Dogmatik ist f. diejenige Eigenschaft
 Gottes, darunter man ihn als Urquell und Urbild
 sittlicher Vollkommenheit oder als den die Erd-
 nungen der sittlichen Welt unüberbrücklich aufrecht
 erhaltenden absolut guten Willen betrachtet. —
 Seine h. (lat. Sanctitas sua), in der Anrede Eure
 h. (Sanctitas Vestra), ist die übliche Ehrenbezeich-
 nung des Papstes, der von den Katholiken Aller-
 heiligster Vater in Christo, in der Anrede
 Sanctissime oder Beatissime Pater genannt wird.
 Auch werden so die griech.-orient. Patriarchen ange-
 redet.

Heiligkeitseisen, f. Pentateuch.

Heiligsprechung, f. Heilig und Kanonisation.

Heiligung, f. Heilig und Heilordnung.

Heiligungsgelübde, f. Gelübde.

Heilimpfung, f. Schutzimpfung.

Heiling, Hans, nach deutschbhm. Sage ein Erd-
 ober Berggeist, der eine Sterbliche liebte, sie beir-
 atete, aber von Eifersucht gequält, sie und ihre
 Umgebung in Felsen (Hans' Heiling's Felsen,
 zwischen Karlsbad und Eibenberg) vermauerte.
 Wärschner hat den Stoff zu einer Oper benutzt.

Heilkrant, f. Heracleum.

Heilkrant oder Heilkraft, f. Medizin.

Heilmagnetiseur, Heilmagnetismus, f. Zie-
 rischer Magnetismus.

Heilmann, Johann, bayr. Generalleutnant und
 Militärdirigist, geb. 5. Febr. 1825 zu Mün-
 chen, trat, im Kabinetkriege ergogen, in das bayr.
 Heer ein, wurde 1859 Hauptmann im General-
 stabe und machte die Feldzüge 1866 und 1870/71
 als Generalstabsoffizier mit. 1872 zum Bataillons-
 commandeur im 1. Infanterieregiment ernannt,
 wurde er im folgenden Jahre Oberst und Comman-
 deur des 4. Infanterieregiments und demnachst
 Commandeur der bayr. Besatzungsbrigade in Reg.
 1883 schied h. als Generalleutnant aus dem akti-
 ven Militärdienst und starb 1888 in München. Er
 veröffentlichte: «Die Schlacht bei Leuthen» (Berl.

1849), «Die Feldzüge der Bayern in den J. 1643,
 1644 und 1645 unter Marschall von Mercy»
 (Münch. 1851), «Das Kriegswesen der Kaiserlichen
 und Schweden zur Zeit des Dreißigjährigen Krie-
 ges» (ebd. 1850), «Die Kriegskunst der Preußen
 unter Friedrich d. Gr.» (2 Bde., ebd. 1852—53),
 «Leben des Generals Grafen v. E. von Dero»
 (Augsb. 1855), «Der Feldzug 1813. Anteil der
 Bayern seit dem Rieder Vertrag» (Münch. 1857),
 «Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und
 Schwaben 1506—1661» (2 Bde., ebd. 1868), «An-
 teil des 2. bayr. Armeekorps am Feldzuge 1870/71
 gegen Frankreich» (ebd. 1872), «Feldmarschall Fürst
 Brede» (Lpz. 1881).

Heilmann, Josua, der Erfinder der Stidmaschine
 und der Kammmaschine und der eigentliche Schöpfer
 der mechan. Spinnerei und Weberei im Elsaß, geb.
 17. Febr. 1796 zu Rülhausen, bildete sich im Con-
 servatoire des arts et métiers in Paris. Im Alter
 von kaum 21 J. trat er an die Spitze eines Establish-
 ments in Altkhann, das sich binnen zwei Jahren
 zu dem Betrieb von 10000 Spindeln erweiterte.
 1823 erfaud er einen hinreichend eingerichteten mechan.
 Webstuhl, der bis in die neueste Zeit angewendet
 wurde und dessen Konstruktion die erste Anregung
 zu dem erfolgreichen Weistamp mit der engl. In-
 dustrie gab. Auf einer durchaus selbstständigen Idee
 beruht die von h. 1828 erfundene Stidmaschine, die
 erste brauchbare Maschine dieser Art, deren Nadeln,
 in der ältesten Ausführung 20 an der Zahl, sämt-
 lich gleichzeitig und nach derselben Vorlage mit der-
 selben Feinheit und Genauigkeit wie die Hand einer
 geübten Stidlerin arbeiteten. Diese Erfindung bil-
 det noch jetzt eine wichtige Erwerbsquelle im säch-
 s. Vogtland und in der Schweiz. (S. Stidmaschinen.)
 Ferner stellte h. lehrreiche mikroskopische Unter-
 suchungen der Zellstoffe an, erfand eine Maschine
 zum Reffen und Zusammenlegen der Gewebe, sowie
 mannigfache Verbesserungen an den Vorberetungs-
 maschinen für Spinnerer. Auch veröffentlichte er
 zahlreiche interessante Berichte im «Buletin» der
 Société industrielle du Mulhouse, zu deren Be-
 gründung er gehörte. Sein Hauptwerk jedoch war
 die Kammmaschine (f. Spinnerer) für Wolle und
 Baumwolle, von deren Einführung der mächtige
 Aufschwung der Kammgarnspinnerei datiert. Die
 Jury der Pariser Weltausstellung von 1855 erklärte
 diese Maschine für die wichtigste Erfindung aus
 dem Gebiet der Spinnerei in den letzten vier Jahr-
 zehnten und die Société d'encouragement pour
 l'industrie nationale erkannte der Erfindung einen
 Preis von 12000 Frs. zu. h. starb 5. Nov. 1848.

Heilmittel, im weitern Sinne alles, was zur
 Beseitigung und Heilung von Krankheiten und
 Störungen der Funktionen des menschlichen Kör-
 pers jedweder Art benutzt wird, im engern Sinne
 die in den Apotheken bereiteten Arzneimittel oder
 Medicamente. Man pflegt folgende Klassen von h.
 zu unterscheiden: 1) die pharmaceutischen h.
 oder Arzneimittel (f. d.), chemisch wirkende Stoffe,
 welche teils dem Tierreich, teils dem Pflanzen- und
 Mineralreich entnommen werden und hinsichtlich
 ihrer physik. und chem. Eigenschaften, ihrer Anwen-
 dung und Wirkungsweise die größte Verschieden-
 artigkeit darbieten; 2) die diätetischen h., welche
 teils für sich allein, teils in Verbindung mit andern
 h. angewendet werden und in vielen Fällen mehr
 vermögen als alle übrigen h. zusammen genommen;
 hieher gehören die zweckmäßige Wahl der Nahrungs-

mittel und Getränke (s. Diät), gehörige Hautpflege durch Bäder, Waschungen und Abreibungen, die Beschaffung einer möglichst reinen sauerstoffreichen Luft (Land- und Waldbluft, klimatische Kuren), geregelter Schlaf sowie gehörige Ruhe und Schonung des tranken Körpertheils, ferner mäßige Bewegungen (s. Heilgymnastik) u. dgl. m.; 3) die physikalischen H., welche in den erkrankten Organen und Geweben rein physik. Veränderungen hervorrufen und dadurch unter Umständen gewisse pathol. Veränderungen zu beseitigen im Stande sind; hierher zählen die Kälte und die Wärme in ihren verschiedenen Anwendungsweisen, das Wasser (s. Kaltwasserkur), die Elektrizität (s. Elektrotherapie), die Massage (s. d.), die Einatmung comprimirter Luft (s. d.) u. a.; 4) die chirurgischen oder mechanischen H., solche Stoffe und Gerätschaften, welche, mit dem Körper in Berührung gebracht, eine rein mechan. Wirkung auf denselben ausüben, wie die zahlreichen Instrumente, deren sich der Arzt bei der Vornahme chirurg. Operationen bedient, die verschiedenartigen Verbandstoffe und Bandagen, orthopädische Apparate u. dgl. — Vgl. die Literatur für die allgemeine Therapie (s. d.); außerdem: Winkler, Neue H. und Heilverfahren (1893—98), für praktische Ärzte zusammengestellt (Wien 1899).

Heilmond, s. Dezember. (s. d.)

Heilpflanzen, s. wie Offizinelle Pflanzen
Heilpflaster, s. warzes, s. Mutterpflaster.

Heilquellen, s. Mineralwässer. (mittel.)

Heilsalbe von Naas in Rußland, s. Geheim.

Heilsarmee (engl. Salvation Army) oder Heer der Seligmacher (Salutisten), eine von William Booth (s. d.) gestiftete religiöse Vereinigung von Männern und Frauen, die in militär. Organisation und Uniform unter dem «General» Booth und unter männlichen und weiblichen Offizieren mit den bekehrten Sündern als «Soldaten Christi» die «Burgen des Satans» durch Wuppredigt, Lobgesänge und Andachtshandlungen stürmen will. Schon seit 1865 trieb Booth in London unter den verkommensten Schichten der Bevölkerung auf Straßen und Plätzen sein Heilswerk. Seit 1878 schuf er mit seiner 1890 gestorbenen Gattin aus seinen Anhängern auf einer Kriegerversammlung die H., deren Orders und Regulations for Field officers of the Salvation Army 1886 erweitert und in einem Buch veröffentlicht worden sind. Das Hauptquartier mit dem «Generalstab» ist London. In der Schweiz erregten die Versammlungen der Salutisten zuerst Volksunruhen; in Deutschland besetzen sie neuerdings namentlich die größeren Städte und Industriegebiete. Außer in Rußland, Österreich, Spanien haben sie in allen Ländern Fuß gefaßt. Ihr Organ, «The War Cry» («Kriegsruf»), wird massenhaft verbreitet. Ihre Schriften (Zeitungen, Traktate u. s. w.) erscheinen in 25 Sprachen millionenweise. Ausgegangen vom Methodismus, will diese religiöse Bewegung als «Aggressive Christianity» zunächst die in Sünde und Glend Versunkenen bekehren. Ihre religiösen Versammlungen und Schaustellungen sollen die Sünde erwecken; auf Straßen, in Schulen und Tanzsälen suchen sie die Leute. Auch Kinderkorps müssen dabei helfen. Die H. ist bemüht, durch Arbeit und Verdienst der wirtschaftlichen Not und dem sozialen Glend abzuhelfen, und diese social-wirtschaftliche Thätigkeit hat sie vor allem in London durch Errichtung von Armenarbeitsanstalten und Unterstufenshallen entfaltet, gemäß dem in Booths Schrift

«In darkest England and the way out» ausgeführten Programm. Entlassene Sträflinge, geistlose Mädchen, Trunkenbolde, Vagabunden und verlorene Eristen finden hier Zuflucht und Unterstützung zur Rückkehr in ein geordnetes Leben. Verlangt wird Sündenbekenntnis, Buße, Abkehr von der Sünde und Glaube an Jesu erlösendes Blut. Auf kirchliche Gebräuche, Abendmahlsfeier und Taufe wird kein Wert gelegt, die Teilnahme am kirchlichen Leben verhindert. Die Glaubenslehre wird ersetzt durch Enthusiasmus, die Moral durch Disciplin, die Erbauung durch nervenerregende Schaustellungen. Eine Reichsgerichtsentscheidung hat 1898 die Versammlungen der H. als gottesdienstliche unter dem Schutz des Gesetzes gestellt und damit die Verbreitung der Sekte erleichtert. — Vgl. Schramm, Das Heer der Seligmacher (Berl. 1888); The Salvation war (Lond. 1888); Pestalozzi, Das ist die H. ? (Halle 1886); Kolbe, Die H., ihre Geschichte und ihr Wesen (2. Aufl., Erlangen und Zps. 1899).

Heilsberg. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1095,40 qkm und (1896) 53 587, (1900) 51 629 E., 2 Städte, 112 Landgemeinden und 34 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Guttstadt. — 2) Stadt im Kreis H., am Einfluß der Simle in die Alle, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (1900) 5514 E., darunter 710 Evangelische und 88 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine evang., zwei luth. Kirchen, ein Schloß des Bischofs von Ermland mit Waisenanstalt; große Gerbereien, Mähl- und Sägmühlen, Glash- und Kaderbau, Viehzucht, Glash- und Getreidehandel. Am 10. Juni 1807 begannen bei H. die Franzosen unter Soult eine Schlacht gegen die Russen unter Bennigsen, brachen sie aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, ab; doch räumten die Russen ihr Lager.

Heilsbrunn oder Kloster Heilsbrunn, Marktflecken im Bezirksamt Ansbach des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Schwabach, in 412 m Höhe, an der Linie Graßheim-Ansbach-Münchberg der Bap. Staatsbahnen gelegen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rent- und Forstamtes sowie einer Aussenlageneinnehmer, hat (1900) 1208 E., darunter 71 Katholiken, Postexpedition und Telegraph. H. verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 von Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Röndelskloster, welches die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die daselbst ihr Erbgrabnis hatten, besaßen. Unter den interessanten Grabdenkmälern, welche Hoder im Heilsbrunnischen Antiquariatschap (2 Bde., Ansb. 1731—40) und später zum Teil Graf Stülfried beschrieben hat, befinden sich mehrere von hohem Kunstwert. Das Kloster wurde 1555, endgültig 1640 aufgehoben und in eine Fürstenschule (1581—1736) umgewandelt; 1770 wurden die Klostergebäude mit Ausnahme der 1851—66 restaurierten Mönchskirche, der Rönchsbewohnungen (jetzt Rentamt) und der Fürstenschule (jetzt Schulhaus) abgetragen. Die älteste Kirche des Klosters, die Primiskirche, wurde 1706—1889 als Brauerei benutzt, ist aber jetzt wieder zur Kirche umgestaltet. — Vgl. Stülfried, Kloster H. (Berl. 1877); Rud., Geschichte von Kloster H. (3 Bde., Nordf. 1879—80); J. Meyer, Hohenzollerndenkmale in H. (Ansb. 1890); Berl., Die Burggrafen von Nürnberg im Hohenzollernmausoleum zu H. (ebb. 1897).

Heilserum, Blutstilligkeit von Tieren, die tönlich gegen Krankheiten des Menschen oder der Haustiere immunisiert wurden. Es dient dazu, bereits

ausgebrochene gleiche Krankheiten, z. B. Diphtheritis (Diphtherieheilserum, s. Diphtheritis, Bd. 17), Tetanus, zu heilen. Das H. wird dem Körper durch Injektion unter die Haut eingebracht (Heilimpfung). (S. Schutzimpfung.) — Vgl. Grimbirt, Les sérum thérapeutiques (Par. 1894).

Heilmittel, s. oben Heilsmittel (s. d.).

Heilordnung (lat. ordo oder oeconomia salutis), in der christl. Dogmatik die bestimmte Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus ermorbenen Heilsteilsbeteiligt werden sollen. (S. Gnade.) Lange Zeit wurde die Lehre von der H. nicht für sich, sondern in den Abschnitten über Buße, Glaube, gute Werke u. s. w. behandelt; erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. a., brauchten den Ausdruck ordo salutis und teilten die H. in gewisse Stufen, bei der Mensch zurücklegen muß, um aus einem Kinde des Jorns ein Kind der Gnade zu werden und im Stande der Gnade zur höchsten Vollendung emporzuksteigen. Indessen werden schon im luth. Katechismus Art. 3 und in der Konfessionsformel im Artikel vom freien Willen die Vererbung, Erleuchtung, Belehrung, Heiligung ähnlich wie später die Stufen der H. bestimmter unterschieden. Im Unterschied von dem religiösen Prozeß, der sich in der Buße und dem rechtfertigenden Glauben vollzieht, will man mit den verschiedenen Stufen der H., genau genommen, die verschiedenen Momente im Prozeß der sittlichen Erneuerung des Menschen bezeichnen. Die freisinnige Theologie versteht unter der H. die normale Entwicklungsweise des vollbeteten religiösen Lebens, wie es durch Christus offenbart worden ist, oder den ewig von Gott geordneten, aber erst im Christentum geschichtlich verwirklichten Weg, auf dem der Mensch der Versöhnung mit Gott und mittels derselben des ewigen Lebens teilhaftig wird; zu dieser H. verhalten sich die Naturordnung und moralische Weltordnung als Vorstufen, die in die Vollendungsstufe übergehen müssen. Der Naturordnung entspricht die Naturreligion, der moralischen Weltordnung die Gesetzesreligion, der H. die Erlösungsreligion.

Heilum, der Heilwortschatz einer luth. Kirche; daher Heilsummus das Buch, in welchem dieser in Wort und Bild dargestellt ist. Solche wurden in der Blütezeit des Ablasshandels, kurz vor der Reformation, zahlreich aufgelegt. Bekannt ist namentlich das von Lukas Cranach illustrierte H. der Schlosskirche zu Wittenberg.

Heilung (Sanatio), der Übergang der Krankheit zu dem normalen Zustand, zur Gesundheit, erfolgt entweder ohne jedes Zutun des Arztes durch den sog. Naturheilungsprozeß, d. h. durch die im Körper wirksamen physiol. und chem. Prozesse des Stoffwechsels, welche die vorhandenen krankhaften Veränderungen der Gewebe bald schneller, bald langsamer wieder entfernen und so eine mehr oder weniger vollkommene Ausgleichung der betreffenden Störung herbeiführen (sog. Naturheilung oder spontane H.), oder durch das Eingreifen des Arztes, indem der letztere unter Vernehmung der vorhandenen physiol. Einrichtungen und Kräfte des Körpers häufig auch in solchen Fällen eine befriedigende H. herbeiführt, in denen der Naturheilungsprozeß ohne Unterstützung der Kunst die krankhafte Störung gar nicht oder nur sehr unvollkommen zu beseitigen vermag (sog. Kunstheilung).

Im Grunde genommen besteht zwischen beiden Formen der H. kein wesentlicher Unterschied; auch

die Kunstheilung erfolgt mit Hilfe derselben physiol. und chem. Vorgänge des Organismus wie die Naturheilung, aber indem sie vielfach die äußeren Bedingungen, welche auf das Kranksein wirken, vorteilhaft zu regeln und ganz neue äußere Bedingungen herbeizuführen versteht, erreicht die ärztliche Kunst oft genug unter Anwendung energiereicher Mittel ungleich schneller und sicherer, was die Natur nur langsam oder nur auf Umwegen zu erreichen vermag. Ein eingeklemmter Darmbruch heilt, sich selbst überlassen, im günstigsten Falle nur nach längerem oder schwerem Siechtum und mit Hinterlassung eines widernatürlichen Alters, eines ebenso elbhaften als lästigen Übels, oder führt, was noch häufiger, durch allgemeine Bauchfellentzündung zum Tode, wogegen rechtzeitiges ärztliches Eingreifen vermittelt der Bruchoperation in den allermeisten Fällen vollkommene H. in kürzester Frist und ohne Hinterlassung irgend welcher weiteren Störung bewirkt. Ähnliches gilt von vielen andern chirurg. Krankheiten (Geschwülsten, Knochen- und Gelenkleiden, Geschwüren u. dgl.), von gewissen Geburtshindernissen und manchen innern Krankheiten, bei denen die ärztliche Kunst einen günstigen Ausgang der betreffenden Krankheit zu erreichen versteht, während die Natur, sich selbst überlassen, nur eine unvollkommene H., mit Hinterlassung organischer Fehler und Gebrechen, erreicht oder gar die Vernichtung des erkrankten Teils (Brand) oder des ganzen Körpers (Tod) nicht abzuwenden vermag. Vollständig oder radikal nennt man die H., wenn die Krankheit gänzlich und dauernd beseitigt ist, unvollständig oder unvollkommen, wenn gewisse krankhafte Zustände zurückbleiben. (S. Gesundheit, Krankheit, Therapie.) — über die H. per primam intentionem f. Agglutination; über H. durch Sympathie f. Sympathetische Kuren.

Heilung-Hang-schöpfung, chines. Stadt, f. Aigun.

Heim, Albert, Geol., geb. 12. April 1849 zu Zürich, studierte in Zürich und Berlin, wurde 1871 Privatdocent der Geologie am Polytechnikum und an der Universität zu Zürich, 1873 Professor am Polytechnikum, 1875 auch außerord. und 1887 ord. Professor an der Universität. Seit 1881 ist er Vorstand der naturwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum und Direktor der geol. Sammlungen. 1901/2 machte H. eine Forschungsreise nach Rußland. Er schrieb: »Untersuchungen über den Mechanismus der Gebirgsbildung« (2 Bde., mit Atlas, Bas. 1878), »Handbuch der Gletscherkunde« (Stuttg. 1886), »Beiträge zur geol. Karte der Schweiz«, Blatt XIV und Lieferung XXV (Bern 1891), »Geol. Excursion quer durch die östl. Schweizer Alpen« (Lausanne 1894) und gab eine Reihe von ihm selbst gezeichnete und lithographierte Panoramen und von Reliefs sowie mit E. Schmidt eine »Geol. Karte der Schweiz 1:500000« (Bern 1894) heraus.

Heim, Ernst Ludw., Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Meininger, von sein Vater Johann Ludwig H., der Herausgeber der »Heimbergischen Chronik« (3 Bde., Weimig. 1767—77), als Pastor 1785 starb, studierte seit 1766 zu Halle Medizin, erhielt 1772 die med. Doktorwürde und machte dann bis 1775 eine wissenschaftliche Reise durch Norddeutschland, Holland, wo er sich längere Zeit in Leiden aufhielt, England und Frankreich. Nach der Rückkehr wurde er 1776 in Spandau als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellandes angestellt. 1783 wendete er sich nach Ber-

lin, wo er 1799 zum Geheimrat, 1810 zum Leibarzt des Prinzen Ferdinand ernannt wurde. Besondere Erwähnung verdient, daß er jährlich 3—4000 arme Kranke nicht nur unentgeltlich behandelte, sondern oft noch unterstüzte. S. starb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung »Vermischte mediz. Schriften« aus seinen Papieren veranfaßte Baerth (Lpz. 1836). S. war der erste Arzt, der (1798) in Berlin die Ruhrpocken einimpfte. In der Botanik verwendete er besonders Fleiß auf die Kenntnis der Moose. S. Biographie («Der alte S.», 2 Bde., Lpz. 1835; 3. Aufl. 1879) wurde von seinem Schwiegersohn Kehler verfaßt.

Heim, Friedr. von, sachsen-meining. Minister, geb. 11. Nov. 1835 in Hildburghausen, studierte seit 1853 in Göttingen, Heidelberg und Jena Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1857 in den Justizdienst seines Heimatlandes. 1873 wurde er Vorstand der Abteilung des Innern des Staatsministeriums, 1889 übernahm er auch die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, und 1890 wurde er zum Staatsminister und Vorstand der Ministerialabteilungen der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens ernannt.

Heim, Ludwig, Architekt, geb. 8. Jan. 1844 in Salungen, Großneffe des Arztes Ernst Ludw. S., studierte auf der Bauakademie in Berlin als Schüler Lisch und arbeitete dann drei Jahre lang bei Hübner. Nach einem Studienaufenthalte in Italien (1874—75) trat S. bei der Berliner Stadteisenbahn ein, etablierte sich aber 1878 als Privatarchitekt. 1892 erhielt er den Titel königl. Baurat, 1900 Hofbaurat; er lebt in Berlin. S. ist Vertreter des Renaissancestils, wandte sich später aber auch dem Barock zu. Zu seinen Hauptschöpfungen zählen: Der Centralbahnhof in Magdeburg (1871—74), die Dresdner Bank in Berlin (1889), das Gebäude der Disconto-Gesellschaft (1900); Hotel Continental (1885), Hotel Bellevue (1887), Monopol-Hotel (1888), Palast-Hotel (1893), sämtlich in Berlin. Ferner zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser in Berlin, der Erweiterungsbau der Philharmonie, der innere Umbau des königl. Opernhauses (1895).

Heimarbeiter, Arbeiter, die in der Hausindustrie beschäftigt sind. [s. d. Schidial.]

Heimarmenz (grch.), das Zugeteilte, Verhäng.

Heimat, ursprünglich der Ort, an welchem man sein Haus (Heim) hat, an welchem man wohnt, entspricht also genau dem lat. *domicilium*. Die S. ist im Gegensatz zum fiktiven Aufenthalt und andererseits zur Staatsangehörigkeit (s. d.) die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, auf welcher die kommunalpolit. Rechte und Pflichten beruhen; daher sind die Voraussetzungen für den Erwerb und Verlust der S. rechtlich geregelt. Hierdurch entstand allmählich ein Unterschied zwischen S. und Domizil (Wohnst., s. d.); denn das letztere wird durch Niederlassung an einem Orte begründet, auch ohne daß die Bedingungen für den Erwerb des Heimsrechts an diesem Orte oder für den Verlust desselben an dem Wohnorte gegeben sind. Während für den Gerichtsstand (s. d.) und die privatrechtlichen Beziehungen das Domizil maßgebend wurde, hat für Gemeindebürgerrecht (s. Gemeindericht), unentziehbares Wohnrecht in der Gemeinde und Armenunterstützung die S. ihre alte Bedeutung bis in die neueste Zeit beibehalten. (S. Heimatsrecht.)

Heimathäuser, Unterstufungsstätten, welche allein stehenden Frauen und Mädchen gebildeter Stände, die zum Besuch von Lehranstalten, in Ausübung

eines Berufs oder zu sonstigen Zwecken in einer Großstadt Aufenthalt zu nehmen genötigt sind, durch preiswerte Wohnung und Verpflegung, durch Unterhaltung, Erteilung von Rat und Auskunft einen Ersatz für den heimatlichen Familienanschluß und eine Stütze gegen die Gefahren des großstädtischen Lebens bieten wollen. Für Deutschland ist der Deutsche Zweig des Internationalen Vereins der Frauenvereine junger Mädchen bemüht, die S. planmäßig zu organisieren; er hatte Anfang 1902 solche S. in Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Hildesheim, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Magdeburg, Siedtin und Wiesbaden errichtet. Die 1891 in Berlin von Frau A. Boller auf christl. Grundlage begründete erste Heimat junger Mädchen und Frauen kann als Mutterinstitut bezeichnet werden. Sie besitzt ein eigenes Organ, die Monatschrift »Heimatgloden« (Berl. 1892 fg.), deren Überschüsse für die Altersversorgung des Personals bestimmt sind, unterhält ein eigenes Hospiz für Damen, einen Stellennachweis und hält Krankenpflege- und Samariterkurse ab. Das Jüdische Heimsamt in Berlin ist mehr eine Unterstützungsanstalt, nimmt in seinem Altenheim männliche und weibliche allein stehende Personen auf, unterhält eine Volksschule, ein Mädchenheim, eine Koch- und Haushaltungsschule mit Speiseküche u. s. w. — Als Heimsamt für Berlin ist auch das Frauenheim in Großlichtersfelde (für 26 Damen) anzusehen, ebenso sind die in Berlin und anderwärts von Fachvereinigungen errichteten Heime für Lehrerinnen, Gouvernanten u. s. w. als S. zu betrachten. — Vgl. Die Wohnstätten-einrichtungen Berlins und seiner Vororte (2. Aufl., Berl. 1899).

Heimatsolonien, s. Arbeiterolonien.

Heimsamt, Bundesamt für das Heimsamtwesen, ein durch das Gesetz über die Unterstützungswohnst. vom 6. Juni 1870 errichtetes Verwaltungsgericht des Reichs mit dem Sitz in Berlin. Es besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern; der Vorsitzende sowohl als auch mindestens die Hälfte der Mitglieder muß die Qualifikation zum Richteramt besitzen. Der Vorsitzende und die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt und sind in Begleitung auf Verlegung in ein anderes Amt, auf einstweilige und zwangsweise Verlegung in den Ruhestand, Disziplinarbefragung und vorläufige Dienstenthebung den Mitgliedern des Reichsgerichts gleichgestellt. Das Amt kann als Nebenamt übertragen werden. Das H. entscheidet in letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, sofern die streitenden Armenverbände verschiedenen Einzelstaaten angehören. Überdies ist es den Einzelstaaten überlassen, im Wege der Landesgesetzgebung zu bestimmen, daß die Entscheidung letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen Armenverbänden desselben Staates über die Pflicht zur Unterstützung Hilfsbedürftiger dem H. übertragen werde. Von dieser Ermächtigung haben Gebrauch gemacht Preußen, Hessen, Weimar, Oldenburg, Altona, Coburg-Gotha, beide Schwarzburg, Waldeck, Meckl. v. L., Anhalt, Braunschweig, Lippe, Bremen, Lübeck. In Bayern und Elsaß-Lothringen ist das Gesetz vom 6. Juni 1870 nicht eingeführt. Der Geschäftsgang des H. ist durch ein im »Centralblatt für das Deutsche Reich« 1873 abgedrucktes Regulatorium geordnet. Die Entscheidungen des Bundesamtes er-

folgen gebührenfrei in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Andörung der Parteien und werden »Im Namen des Deutschen Reichs« erlassen. Eine Sammlung derselben (hg. von Bohlert, seit 1892 von Arch) erscheint seit 1873 in Berlin.

Heimathshafen (Registerrhafen), beim Binnenschiff Heimathsort, für ein Schiff der Hafen, von welchem aus die Seefahrt (Binnenschiffahrt) mit ihm betrieben wird. Die erforderliche Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister (s. d.) kann nur in dem des H. erfolgen. Jedes Schiff muß den Namen seines H. am Heck in gut sichtbarer und fest angebrachter Schrift führen. In den schiffahrtrechtlichen Verhältnissen hat der H. des Schiffs große Bedeutung.

Heimatrecht, die einfache, d. h. das Bürgerrecht (Stimm- und Wahlrecht) nicht mit umfassende Zugehörigkeit zu einer Gemeinde. Bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes war das H. in den meisten deutschen Staaten die Voraussetzung für die Ausübung wichtiger Rechtsbefugnisse, insbesondere der Niederlassung, des Grundbesitzes, des Gewerbebetriebes, der Eheabschließung und der Gründung eines eigenen Haushaltes, und namentlich beruhte auf dem H. die Anwartschaft auf Unterstützung im Falle der Verarmung. Dabei waren die Voraussetzungen für den Erwerb des H. in den Landesgesetzen sehr verschiedenartig bestimmt. Abgesehen von der regelmäßigen Begründung des H. durch Abstammung entstand dasselbe bald durch Aufenthalt von bestimmter Dauer, bald durch Verleihung gegen Entrichtung eines Einzugs- oder Bürgergeldes. (S. Zugungsgeld.) Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, beziehentlich des Deutschen Reichs hat zwar das H. an sich nicht unmittelbar geregelt, ihm aber den größten Teil seiner praktischen Bedeutung entzogen. Die Verfassung hat im Art. 3 zwar verordnet, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei, zugleich aber ausdrücklich anerkannt, daß diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, nicht unter diesen Grundsatz fallen sollen. Ebenso hat das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 zwar die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, nicht aber den Erwerb und Verlust der Gemeindeangehörigkeit geregelt. Dagegen hat bereits der Norddeutsche Bund durch eine Anzahl von speciellen Gesetzesbestimmungen die meisten Vorschriften der Landesgesetze, durch welche Ortsfremde von den mit dem H. verbundenen Befugnissen ausgeschlossen waren, beseitigt. In erster Reihe steht hier das Gesetz über die Freizügigkeit (s. d.) vom 1. Nov. 1867. Das Gesetz vom 4. Mai 1868 hat den Rechtssatz sanktioniert, daß Bundesangehörige zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Besitzes noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutherrschschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubnis bedürfen; auch wurde es untersagt, von der ortsfremden Braut ein Zugungsgeld oder eine sonstige Abgabe zu erheben. Sodann wurden die Bedingungen für den Gewerbebetrieb durch die Gewerbeordnung (s. d. und Gewerbeordnung) und die zu derselben ergangenen Abänderungs- und Ergänzungsgesetze einheitlich geregelt und hierbei der im Freizügigkeitgesetz bereits ausgesprochene Grundsatz festgehalten und das

den Zünften und kaufmännischen Korporationen nach Landesgesetz etwa noch zugebende Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, aufgehoben. Endlich hat das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (s. d.) das Recht auf Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit in der Art geregelt, daß nicht das Gemeindebürgerrecht oder H. die Grundlage desselben bildet, sondern daß daselbe durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in dem Bezirk eines Ortsarmenverbandes erworben wird. Freilich besteht noch gegenwärtig eine große Meinungsverschiedenheit darüber, ob es praktischer und zweckmäßiger sei, die Unterstützungspflicht nach der Heimat oder nach dem Aufenthalt des Bedürftigen zu normieren; und man hat auch davon Abstand genommen, das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 in Bayern und in Elsaß-Lothringen einzuführen. Infolge aller dieser Gesetze ist das H., außer in Bayern, nur noch von praktischer Bedeutung als Voraussetzung des Gemeindebürgerrechts (des Wahlrechts und der Wahlbarkeit zu den Vertretungskörpern der Gemeinden) und hinsichtlich des Genusses der für Gemeindebürger bestimmten Güter und Stiftungen. Die durch Art. 4, Ziff. 1 der Reichsverfassung begründete Kompetenz des Reichs zur Gesetzgebung und Beaufsichtigung der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse ist für Bayern ausgeschlossen, und in diesem Staate gilt eine erheblich strengere Gesetzgebung, nämlich das Gesetz vom 16. April 1868 mit Novellen vom 23. Febr. 1872, 17. März 1892 und 17. Juni 1896, welche letztere den wesentlichen Mangel des bisherigen Rechts, Auseinanderfallen von Wohn- und Heimatgemeinde, teilweise zu beseitigen sucht. Aber das öfterreichische H. und im übrigen s. Armenpflegegesetz.

Vgl. Arnold, Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz (Berl. 1872); Kocholl, System des deutschen Armenpflegerechts (ebd. 1873); Eger, Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz (4. Aufl., Bresl. 1900); B. Reyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (2. Aufl., Sp. 1893); E. Löning, Lehrbuch des Verwaltungsrechts (ebd. 1884); Artikel Heimatrecht im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900). Einen Kommentar zum bayr. Gesetz lieferte Riedel (7. Aufl., von Bröhl, Münch. 1898), eine Lektionsreihe Bröhl (4. Aufl., ebd. 1900); dazu Max Engel, Bayr. Staatsrecht, I (2. Aufl., Freiburg i. Br. 1895).

Heimatswimpel, s. Wimpel.

Heimbach, Karl Wilh. Ernst, Jurist, geb. 29. Nov. 1803 zu Merzbürg, wurde 1828 ord. Professor des sächs. Rechts zu Jena, 1832 Oberappellationsgerichtsrat, später Vizepräsident des Oberappellationsgerichts daselbst und starb 4. Juli 1865 in Jena. Er veröffentlichte namentlich: »Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Jerschb vereinigten Länder« (Jena 1848; Nachtrag 1853), »Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Prozesses« (3 Bde., ebd. 1852–61), »Jurist. Abhandlungen und Rechtsfälle« (mit Orloff, Schüler und Guget, 2 Bde., ebd. 1847–57), »Basilicorum libri LX« (6 Bde., Sp. 1833–70; Bb. 7, Mail. 1897).

Heimbürg, s. Hainburg.

Heimbürg, Gregor von, einer der tüchtigsten Rechtsgelehrten und ersten deutschen Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Würzburg, trat während des Konzils zu Basel in die Dienste des ihm befreundeten Aneas Sylvius (nachmaligen Papstes Pius II.) und verteidigte den Stand-

punkt des Konzils gegenüber dem des Papstes. 1438 wurde er in Nürnberg als Syndikus angestellt, was ihn nicht hinderte, in den Diensten verschiedener Fürsten zu arbeiten. Er hatte einen bedeutenden Anteil an der Neutralitätsklärung der deutschen Kirche in dem fortbauenden Streite zwischen dem Konzil und Papst Eugen IV. am 17. März 1438; ferner war er ein Mitglied der kurfürstl. Gesandtschaft an Papst Eugen IV. 1446, die die Wiedereinführung der vom Papst abgesetzten Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier bewirken sollte. Auf dem Tage von Wienerisch-Neustadt 1452 vertrat er die Rechte der Stadt Nürnberg in dem Streite mit Albrecht Achilles von Brandenburg und bekämpfte namentlich das Gesetz der Goldenen Bulle über die Fürstengerichte. Mehrere Jahre später löste er sein Verhältnis zu Nürnberg und diente seit 1458 dem Erzbischof Albrecht von Österreich. Als dessen Gesandter geriet er auf dem Kongreß zu Mantua 1459 durch sein persönliches Benehmen gegen den frühern Freund, durch die Verteidigung Erzbischof Dietrichs von Mainz und durch seine Opposition gegen den geplanten Türkenzug mit dem Papst Sixtus IV. in Konflikt, der sich durch die Verhandlungen über die Befestigung des Brixener Bistums, bei denen H. als Sachwalter Herzog Sigismunds von Tirol auftrat, so verschärfte, daß im Herbst 1460 der Bann über H. verhängt wurde. Nach der Ausöhnung Sigismunds mit dem Papst 1464 fand H. Aufnahme bei dem König Georg Bodiebrad von Böhmen und nach dessen Tode, 22. März 1471, bei den Herzögen von Sachsen in Dresden. 1472 erlangte er durch Papst Sixtus IV. Lösung vom Bann und starb im August desselben Jahres. Seine Schriften, wesentlich polemischen Inhalts, spiegeln sein wahrhaftiges und treues, aber zugleich stürmisches Wesen wider und zeugen von seiner hohen Beredsamkeit. Sie erschienen gesammelt als „Scripta nervosa iustitiaeque plena“ (Frankf. 1608). G. Präzer hat den Gegensatz des Charakters von H. und Aeneas Sylvius in einem poet. Werke: „Der Welsche und der Deutsche“ (Stuttg. 1844), geschildert. — Vgl. Clem. Brodhaus, Gregor von H. (Lpz. 1861); Joachimsh. Gregor von H. (Münch. 1889).

Heimbürg, Helene von, Sängerin, f. Damrosch.
Heimbürg, W., Schriftstellerin, f. Behrens, Bertha.

Heimbürge, Aufseher, Verwalter einer Gemeinde, Gemeindevorsteher, Dorftrichter; der Ausdruck war namentlich im Elsaß und Hessen gebräuchlich, ist aber jetzt als Amtsbezeichnung ausgestorben. In Dresden und an manchen Orten in Thüringen heißen H. und Heimbürginnen mit der Zeichenbesorgung beauftragte Personen.

Heimchen oder Hausgrille (*Gryllus domesticus* L.; f. nachstehende Figur), eine 15—20 mm



lange, gelbbraune, schlankte Grille (f. d.), die in Mauerritzen an warmen Stellen, in Röhren und Bädereien sich ansiedelt und von Abfällen lebt. Die Männchen zirpen laut.

Heimball (Heimbal), eine Gottheit in der nordgerman. Mythologie, wohnt auf dem Himmelsberge an der Brücke Witroft (f. d.), die das Reich

der Äsen (f. d.) mit dem der Menschen verbindet. Er sieht und hört schärfer als alle andern Götter; daher kann nicht seiner Nachahmung entgehen. Vor dem Weltuntergange wird er in sein Horn, das Gjallarhorn, blasen, um die Götter zum Kampfe gegen die bösen Elemente zu rufen. H. ist nach dem Tode des Sohns Odins; nach andern Mythen der Sohn von neun Schwestern, Personifikationen der Meereswellen; golden sind seine Zähne, Golltorp (Goldmähne) heißt das Ross, auf dem er reitet; hiervon rührt auch sein Name, denn H. heißt «der über die Welt Glänzende». Er ging einst als Rigt zu den Menschen und ward hier der Gründer der drei Stände (Unfreien, Freien, Edlen). Im Mythus vom Halsbande der Freja (f. Frejagamen) erscheint H. als Vertreter des guten Elements im Kampfe mit dem bösen Loki. Nach der schönen Deutung Uhlands ist H. ein lichter Himmelsgott, der Gott alles Anfangs und steht als solcher im Gegenjatz zu Loki (f. d.), dem alles endigenden Gott.

Heimfall, die bei der Beendigung des Rechts des Vasallen, des bauerlichen Grundbesizers u. f. w. eintretende Wirkung, daß das Gut an den Lehnsherrn oder Gutsherrn (den Oberigentümer) zurückfällt. Das grundherrliche und gutsherrliche Heimfallrecht ist fast durchweg aufgehoben (Preuss. Ablosungsgesetz vom 2. März 1850, §. 2, Nr. 4). Der H. an den Lehnsherrn besteht in vielen deutschen Staaten nicht mehr, da in neuern Gesetzen die Oberlehnsherrschaft beseitigt oder doch nur für den Fall des Vorhandenseins weniger Lehnsherren vorbehalten ist, aber auch dann noch abgelöst werden kann.

Heimfallrecht (lat. ius alibagii; frz. droit d'aubaine), auch Altschoß (f. d.), das Recht des Staates, den Nachlaß, den ein im Inlande verstorbenener Ausländer bei sich hat, mit Auslieferung seiner Erben sich zuzuwenden. In Deutschland besteht H. nicht mehr, es könnte nur nach Art. 31 des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch auf Grund eines Vergeltungsrechts zur Anwendung kommen. Dagegen beruhen die Vorschriften der Art. 726, 912 des Code civil auf ähnlichen Gedanken, sie sind aber bereits durch das Gesetz vom 14. Juli 1819 aufgehoben.

In einem andern Sinne wird in der Rechtsprache von einem H. gesprochen, um das Recht des Staates zu bezeichnen, den Nachlaß einer Person, die Erben nicht hinterläßt, an sich zu ziehen. Nach dem Gemeinen Rechte wie nach den meisten Landesrechten war der Fiskus der Berechtigte. Doch war man schwankend darüber, ob der Fiskus als Erbe anzusehen, oder ob er nur befugt sei, den Überschuß des Nachlasses nach Befriedigung der Gläubiger und Vermächtnisnehmer sowie nach Abzug der Erbschaftsklasten auf Grund eines Hoheitsrechts an sich zu nehmen. Auch da, wo der Fiskus als Erbe behandelt wurde, war meist ein Aufgebotsverfahren vorgeschrieben, von dessen Ergebnisse es abhing, ob der Nachlaß dem Fiskus ausgeliefert war. Bgl. Code civil Art. 811—814; Oertt. Bürgerl. Gesetzb. §. 760. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. (§§. 1936, 1942, 1964—66) giebt dem Fiskus ein Erbrecht, ordnet eine vorgängige Feststellung, daß andere Erben nicht vorhanden sind, an, verlagst ihm die Ausschlagung, sichert ihn aber gegen die Haftung über den Nachlaßbestand hinaus. Unberührt bleiben nach Art. 138 und 139 des Einführungsgesetzes die landesrechtlichen Vorschriften, wonach das H. an Stelle des Fiskus einer Körperschaft, Stiftung oder An-

ſtalt des öffentlichen Rechts zuſteht, und wonach der Fiskus oder eine andere juristiſche Perſon in Anſehung des Nachlaſſes einer verpfändeten oder unterſtützten Perſon ein Erb- oder gar Pſichttheilrecht oder ein Recht auf beſtimmte Sachen hat, ohne Rückſicht auf das Vorhandenſein anderer Erben. Das Recht des Fiskus auf erbliche Verlaſſenſchaften (*bona vacantia*, *herrenloſe Güter*) iſt ſehr alt; es findet ſich auch in den ſog. Volkrechten. In ſpäterer Zeit iſt es als Ausfluß der obren Gerichtsbarkeit angeſehen worden und ſtand inſolgedeſſen dem Gerichtsherrn zu.

Nicht ergriffen wird von dem H. das Urbererrecht von Werken der Litteratur und der Tonkunſt ſowie der bildenden Künſte (Geſetz vom 19. Juni 1901, §. 8; vom 9. Jan. 1876, §. 15). In Anſehung des Urbererrechts von Photographien, Muſtern und Modellen, ſowie des Patentrechts iſt eine entſprechende Vorſchrift nicht gegeben.

Über das H. an Eiſenbahnen ſ. Eiſenbahnkonzeſſion.

Heimführung der Braut (lat. *domum deductio*), im deutſchen Privatſtänderecht der feierliche Einzug eines neuvermählten fürſtl. Paares in ſeinen künftigen Wohnort.

Heimliche Gerichte, ſ. Jemgericht.

Heimlichkeit des Verfahrens, ſ. Strafprozeß.

Heimſheim, Stadt im Oberamt Leonberg des württemb. Nedarkreises, am Sokenbach, hat (1900) 1218 E., darunter 22 Katholiken, Poſtagentur, Telegraph, Realschule, Waſſerleitung und hauptſächlich Landwirthſchaft. Im Schleglerſchloß, einem im ſpätroman. Stil des 13. Jahrh. erbauten, geſchmückten Steinbauſe, nahm Graf Eberhard der Milde 1395 ſechs Rittersleier des Schleglerbundes, darunter drei ſog. Schleglerkönige, gefangen, nachdem er vorher H. in Brand geſteckt hatte. Das neben dem Schleglerſchloß zu Anfang des 18. Jahrh. erbaute neue Schloß, jetzt Schulbauſe, hat im Speiſeſaal ſchöne Fresken von dem Italiener Carloni, die Kirche intereſſante Grabdenkmäler. Der 965 als Heimhofesheim zuerſt genannte Ort kam 1465 größtentheils, 1687 vollſtändig an Württemberg.

Heimſträngla, das Hauptwerk des norweg. Dichters Snorre Sturluſon (ſ. d.).

Heimstättengeſetze, Geſetze, welche bezwecken, dem Bodenbeſitzer und ſeiner Familie eine ſichere Heimſtätte zu geben. Der Gedanke iſt hauptſächlich in Amerika entwidelt und durch die Geſeggebung verwirklicht worden, und zwar ſowohl von den Vereinigten Staaten ſelbſt, als auch von den Einzelſtaaten. Durch das 1862 erlaſſene Bundesheimſtättengeſetz (*homestead law*) wird zur Verſicherung der Beſiedelung Anſiedlern aus dem noch unbefestigten öffentlichen Landgebiet der Union Heimſtätten von beſchränktem Umfang (80—160 Acres) ſaſt unentgeltlich überwieſen, mit der Verpflichtung, ſie ſelbſt zu bebauen und zu bebauen. Dieſes Land baſtiet in ſeiner Weiſe vor Ausſtellung des Beſitztittels für frühere Schulden; dieſe erſolgt aber gewöhnlich erſt nach 5 Jahren. Darauf treten die ſog. Heimſtättenabnahmegeſetze (*homestead exemption laws*) der Einzelſtaaten in Kraft, wonach die Heimſtätten bis zu einer beſtimmten Größe oder bis zu einer beſtimmten Höhe des Wertes der Zwangsverſteigerung entzogen ſind. Solche Heimſtättenabnahmegeſetze ſind nach dem Vorgange von Texas ſeit 1839 von ſaſt allen Einzelſtaaten der Union und auch von Canada erlaſſen und ſind in einzelnen Staaten Teil der Staatsverfaſſung

geworden. Danach ſind das ländliche oder ſtädtiſche, von dem Eigentümer, Pächter oder Erbpächter bewohnte Haus, die dazugehörigen Gebäude und ein gewiſſes Maß dazugehörigen Landbeſitzes ſowie ein Inventar beweglicher Gegenstände für ihn und ſeine Familie unter geſchützten Schutz geſtellt. Die Heimſtätte iſt vom gerichtlichen Zwangsverkauf wegen Schulden des Eigentümers oder Inhabers erimiert; er iſt nur zuläſſig wegen beſtimmter im Geſetz bezeichneter Schulden, z. B. rückſtändiger Kaufgelber oder Abgaben oder Schulden für Bauten. Ein freiwilliger Verkauf ohne Einwilligung der Ehefrau des Inhabers iſt ungültig; ebenſo eine Verpfändung, die überdies nur wegen beſtimmter Forderungen erſolgen darf. Nach der Praxis einzelner Staaten wird der Hypothek an der Heimſtätte überhaupt keine Folge gegeben. Hat der Schuldner einen das geſchützte Maximalmaß der Heimſtätte überſchreitenden Beſitz, ſo ſoll im Fall einer Zwangsverſteigerung die Heimſtätte innerhalb jenes Maximalmaßes ausgeſondert werden. Nach dem Tode des Eigentümers oder Inhabers geht die Heimſtätte als gegen deſſen Schulden geſicherter Nachlaß auf die Witwe und die Kinder über. In einzelnen Geſetzen iſt die Regiſtrierung der Heimſtätte und Eintrag des Rechts der Ehefrau vorgeſehen. Das Maximalmaß des Grundbeſitzes und des Werts der Heimſtätte ſamt Mobilien iſt in den verſchiedenen Geſetzen verſchieden beſtimmt; Wert von 500 bis 5000 Doll.; Maß von $\frac{1}{4}$ bis 1 Acre in der Stadt oder Dorlage; des Landes von 40 bis 500 Acres. Amerik. Gerichtshöfe und Schriftſteller preiſen den wohlthätigen Zweck und den wohlthätigen Erfolg der H. Gleiche oder ähnliche Geſetze finden ſich in Aſtralien, Oſtindien, Serbien und Rumänien. Die Idee hat zahlreiche Anhänger in Europa, namentlich in Deutſchland und Oſterreich gefunden. Man hofft von der durch dieſe H. geſicherten Verbindung der Familie mit dem Grund und Boden eine Beſſerung der Lebensverhältnisse der Arbeiter, des kleinen Mannes, der biſherigen Bewohner der Mietkajernen, zumal wenn die Untheilbarkeit der Heimſtätte und ihr Übergang auf einen Erben geſichert werden. Eine Agitation zur Einführung eines Heimſtättenrechts wurde 1890 durch den Kammerherrn von Kiepenhaufen ins Werk geſetzt. Ein von ihm ausgearbeiteter Heimſtättengeſetzentwurf wurde 1892 als Initiativantrag im Reichstage eingebracht, und 1894 erſuchte der Reichstag in einer Reſolution die Regierungen um Vorlage eines entſprechenden Geſetzentwurfs. Der Bundesrat beſchloß aber, zur Zeit dem keine Folge zu geben; trotzdem wird immer wieder ein Entwurf im Reichstage eingebracht. In Frankreich iſt im April 1898 ein H. für kleinere Bauerngüter von der Deputiertenkammer angenommen worden. Sein Hauptzweck iſt die Erleichterung des Erwerbs und der Erhaltung kleinbäuerlicher Beſitze, indem es die Vergünstigungen des Geſetzes vom 30. Nov. 1894 über billige Arbeiterwohnungen auf Bauerngüter unter 6000 Frs. Wert anwendbar macht. — Vgl. Rudolf Meyer, Heimſtätten und andere Wirtſchaftsgeſetze der Vereinigten Staaten, von Canada, Rußland, China, Indien, Rumänien, Serbien und England (Berl. 1883); Cſner, Die neue Geſellſchaft und das Heimſtättenrecht (Wien 1886); von Kiepenhaufen—Orangen, Geſchützte Familienheimſtätten im Deutſchen Reich (3. Aufl., Lps. 1891); Die Heimſtättenfrage, Separatabdruck aus dem Verhandlungsberichte des deutſchen Landwirt-

schaftsrates über den Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes (Berl. 1891); Schneider, Die Bewegung für Errichtung von Heimstätten (Hamb. 1891); Artikel Heimstättenrecht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Heimfuchung, im Mittelalter der strafbare Hausfriedensbruch (s. d.).

Heimfuchung Maria, s. Maria (Mutter Jesu).

Heimfuchungsborden, s. Chantal, Jeanne.

Heimweh (Nostalgia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatischen Verhältnissen hervorgerufene Gemütskrankheit, die in schweren Fällen auch die körperliche Gesundheit angreift und so selbst tödlich enden kann. In beratigen Fällen wird der an H. Leidende erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen allgemeine Erschöpfung, Tuberkulose und, wenn keine passende Hilfe geleistet wird, sogar der Tod folgen. Besonders verfallen die an ein einfaches Naturleben gewöhnten Gebirgsbewohner und überhaupt einfache, beschränkte, gedankennarme Individuen vorzüglich um die Zeit der Pubertätsentwicklung in diese Krankheit. Als Hauptmittel gegen das H. wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt werden. Unter Umständen läßt sich auch dem H. vorbeugen durch Abhaltung von allem, was an die Heimat erinnert, durch Anregung von Geist und Gemüt.

Hein oder **Hain**, in der Formel Freund H. eine Bezeichnung des Todes, die Rattb. Claudius in die Literatur einführt, indem er den Ausdrud in den «Sämtlichen Werken des Wandersbeter Voten» (1775) in der «Erläuterung der Kupfer und Zeichen» für den dort dargestellten Tod gebrauchte. Claudius hat den Ausdruck gewiß nicht erfunden, sondern wohl dem Volksmunde entnommen, worauf auch der Umstand hindeutet, daß H. (Ablösung von Heine, einer Reformation von Heinrich) bereits im Mittelalter zur Bezeichnung des Teufels diente.

Heinecke, Johann Friedrich, Zoolog, geb. 6. Jan. 1852 zu Hagenow in Mecklenburg, studierte 1869–73 in Rostock, Leipzig und Kiel Naturwissenschaften, besonders Zoologie, war 1873–76 Assistent am Zoologischen Institut in Kiel, 1877–79 Privatdocent ebenda, 1879–91 Lehrer der Naturwissenschaften an der Oberrealschule zu Oldenburg. 1892 wurde er Professor und Direktor der neu errichteten königl. Biologischen Anstalt auf Helgoland, zugleich ist er Mitglied der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, an deren Tätigkeit er sich schon von 1875 an, namentlich durch seine Erforschungen der Naturgeschichte des Heringes (wofür er mehrere größere Arbeiten veröffentlicht), beteiligte. Seit 1886 arbeitete er auch im Dienste des Deutschen Fischereiverbands (Sektion für Küsten- und Hochseefischerei) und leitete 1889–90 mehrere wissenschaftliche Expeditionen in die Nordsee. Von ihm wurden in Pb. 2. Martins «Illustrierter Naturgeschichte» (Pp. 1882–84) die Fische und die niederen Tiere (mit Auschluss der Insekten) bearbeitet. Mit R. Möbius veröffentlichte er «Die Fische der Ostsee» (Berl. 1883).

Heinrichs Eisenbahnoberbauystem. Die eisernen Querschwellen nach Heinrichs Anordnung sind im Profil den Hirschen Schwellen ähnlich (s. Eisenbahnbau); sie sind prismatisch geformt, besitzen senk-

rechte Stege, wenig abgestumpfte Enden und keine Fußkanten. Ihre Länge beträgt für Haupt- und Nebenbahnen 2,4 m, die untere Breite 260 mm und 230 mm, die Höhe 100 mm und 80 mm, das Gewicht (bei einer Stärke der Schwellende von 10 mm) 72 kg und 53 kg. Die dem H. E. eigentümliche Schienenbefestigung erfolgt durch Anwendung einer festliegenden Unterlagsplatte mit einem äußern Ansatze, durch Anwendung von Einsparstücken, welche den Seiten- und Längenschieb der Schienen ohne schädliche Hebelwirkungen auf die Schwellen übertragen und die Herstellung der Spurenerweiterungen gestatten, sowie durch Anbringung von Klemmplatten, die mittels Schrauben festgehalten werden. Die Schienenkopverbinding wird durch beiderseits eingeklinkte Winkelstahls bewirkt. Das System Heine wurde zum erstenmal 1883 auf einer 1 km langen Probestrecke der Auisig-Teplitzer Bahn zur Anwendung gebracht; 1885 prämierte es der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen und gegenwärtig liegt es mit gutem Erfolge auf nahezu 450 km, namentlich auf den Bayer. Staatsbahnen (364,1 km), auf der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (2 km), den Österr. Staatsbahnen (81,1 km) und auf einer Schleppebahn der Südbahn (0,34 km); letztere besonders bemerkenswert wegen der bedeutenden Steigung von 33,3 Promille. Auf den Österr. Staatsbahnen befinden sich auf 2550 Stütz Weichen auf eisernen Querschwellen mit der Heinrichs Schienenbefestigung.

Heine, Heinrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1797 (nach andern 1799) zu Düsseldorf, von jüd. Abkunft, studierte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte und trat 1825 zum Christentum über. Er lebte seitdem in Hamburg, Berlin und München, bis er 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte wählte. H. widmete sich hier ausschließlich literar. Beschäftigung und bezog seit 1836 bis zum Sturze des Ministeriums Guizot im Febr. 1848 ein ansehnliches Jahrgeld aus der Kasse des Ministeriums des Auswärtigen. Seit 1834 unterhielt er ein intimes Verhältnis mit Eugenie (Mathilde) Mitat (gest. 29. Febr. 1883 in Vassy), die ihm 31. Aug. 1841 kirchlich angetraut wurde. Seinen Aufenthalt in der franz. Hauptstadt unterbrach er nur durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Seit dieser Zeit verfehlte ihn ein Rückenmarkleiden in einen traurigen Körperzustand, der indes die Frische und Beweglichkeit seines Geistes wenig beeinträchtigte. Er starb nach langem Leiden 17. Febr. 1856 in Paris.

H. betrat die literar. Laufbahn zuerst mit «Gedichten» (Berl. 1822) und den im folgenden Jahre erschienenen Tragödien «Almansor» und «Kadiff», in denen er sich zwar noch stark von den Einflüssen der Romantik abhängig zeigte, aber doch schon eine eigentümliche Begabung verriet (vgl. Dönnig, über die Einflüsse der Romantik auf H., Pp. 1872). Seinen eigentlichen Ruf begründete er durch die beiden ersten Bände der «Reisebilder» (Hamb. 1826–27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (ebd. 1830–31; zusammen 4 Bde., 7. Aufl. 1871). Ebgleich nur ein Reisetaugebuch voll flüchtiger Eindrücke und Entwürfen, erregte dieses Werk, in dem er die farblose Sentimentalität der Literatur, das deutsche Spießbürgertum und andere krankhafte Erscheinungen jener Zeit mit schlagendem Witz geißelte, das ungewöhnliche Aufsehen und übte namentlich auf die jüngern Gemüter eine entzückende Wirkung aus. Vorzugweise aber gesehen seine zum Teil

sehr originellen Lieber, die er im »Buch der Lieder« (Hamb. 1827; illustriert von F. Thumann, 6. Aufl., Pp. 1888; illustriert von Grot Johanna, 2. Aufl., Berl. 1894; kritische Ausgabe von G. Elfer, Heilbr. 1897; neue Aufl. mit Berichtigungen und Nachträgen 1893) gesammelt herausgab und die zumal durch zahllose schöne Kompositionen zu Volksliedern geworden sind. Hierauf folgten die Schrift »Rabbiner über den Abel, in Briefen an den Grafen W. von Nolte« (Hamb. 1831; Verfasser der Briefe war A. Wesselsböhmer), »Zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland« (2 Bde., Par. 1833; neue Aufl. 1840), »Franz. Zustände« (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die »Allgemeine Zeitung« geschriebenen Aufsätze; »Der Salon« (4 Bde., ebd. 1835—40; 3. Aufl. 1860—61), »Die romantische Schule« (ebd. 1836), »Spätpaar's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen« (Par. und Pp. 1839), das Pamphlet »Über Börne« (Hamb. 1840), alle geistreiche feuilletonistische Plaudereien, die auf die Entwicklung des modernen deutschen Feuilletons einen großen Einfluß übten. Enthusiasmus und glänzender Witz dominiert auch in den »Neuen Gedichten« (Hamb. 1844 u. d.), deren Anhang »Deutschland. Ein Wintermärchen« H. seine letzte Reise nach Deutschland mit treffendem Witz und scharfer Satire darstellt; verwandt war auch »Atta Troll« (ebd. 1847). Später erschienen noch der »Romanero« (Hamb. 1851 u. d.) mit einem höchst eigentümlichen »Nachwort«, in welchem H. sein Verhältnis zur positiven Religion besprach, und das fröhliche Lenzpoem »Der Doktor Faust« (ebd. 1851). Seine »Vermischten Schriften« (3 Bde., Hamb. 1854) enthalten die »Gesandnisse« und »Lutetia«. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien erst nach seinem Tode (22 Bde., Hamb. 1861—66; neue Aufl., 12 Bde., ebd. 1887) und im Anschluß daran aus seinem Nachlaß noch »Lezte Gedichte und Gedanken« (4. Aufl., ebd. 1875—85). Neue Gesamtausgaben: Volksausgabe von Karpeles (neue Aufl. 1895), illustrierte Brauchausgabe von Laube (Wien 1884 fg.), Bölsche (2. Aufl., 6 Bde., Pp. 1895), Born (12 Bde., Stuttg. 1887), Karpeles (2. Aufl., 9 Bde., Berl. 1893) und die kritische von Elster (7 Bde., Pp. 1887—90). Von H. Memoiren existierten zwei Manuskripte; das ausführlichere ist wahrscheinlich vernichtet worden, das andere, das nur einen Teil von H.'s Jugend behandelt, kam in den Besitz des Pariser Rechtsgelehrten Henri Julia. Es erschien, hg. von Eduard Engel, 1884 in der »Gartenlaube« und als Supplementband (Hamb. 1884) zu den »Sämtlichen Werken«.

H.'s Talent war unweifelhaft sehr bedeutend. Ein geistvoller, leider oberflächlicher und leichtfertiger Prosaisch, erscheint er noch ausgezeichneter als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Salten anschlägt, bald wieder die lyrische Harmonie durch ironische grelle Dissonanzen aushebt, bald durch ein Sprühfeuer des Witzes und der Laune ergötzt. Er kann wie Börne als Vorkämpfer der Bewegung angesehen werden, welche durch die Julirevolution von 1830 ihre polit. Signatur erhielt. Diejenigen seiner Dichtungen, die in dem Jahrzehnt von 1840 bis 1850 erschienen, zeigen das Streben, zusammenhängendere satir. Kunstwerke zu schaffen. Der un-nachahmliche Reiz seiner Lyrik sichert ihm eine hervorragende Stelle in der deutschen Literatur, so wenig verkannt werden darf, daß sein frivoles Spiel mit Gefühlen und Überzeugungen, die gefühlsentleerte Nachlässigkeit seiner Form, überhaupt der Mangel

an sittlichem und künstlerischem Ernst äußerst schädlich gewirkt hat. Ein von Herter gefertigtes Heine-Monument (Koresybrunnen, mit Reliefbrustbild des Dichters) wurde 1899 in Newport, ein anderes Denkmal (von Hoffe) auf dem Montmartre in Paris 1901 enthüllt.

Vgl. die Biographien und Charakteristiken H.'s von Strodtmann (2 Bde., Berl. 1867—69; 3. Aufl. 1884), Brühl (Stuttg. 1886), Reiter (Köln 1891) und Brandes, die Literatur des 19. Jahrh., Bd. 6 (Pp. 1891). Max H., des Dichters Bruder, veröffentlichte Erinnerungen an Heinrich H. und seine Familie (Pp. 1868); außerdem erschienen H.'s Briefe an seinen Freund Moses Moser (ebd. 1862); andere Familienbriefe bei Baron L. von Embden, H.'s Familienleben (Hamb. 1892); Eug. Wolff gab H.'s Briefe an Laube heraus (Bresl. 1893). Vgl. ferner Steinmann, Heinrich H. Denkwürdigkeiten und Erlebnisse aus meinem Zusammenleben mit ihm (Wrag 1867); Häfner, Aus dem Leben Heinrich H.'s (Berl. 1878); Karpeles, Heinrich H. Autobiographie (ebd. 1888; Materialsammlung aus H.'s Werken und Briefen); ders., H. und seine Zeitgenossen (ebd. 1888); ders., H. aus seinem Leben und aus seiner Zeit (Pp. 1899); Beh, H. in Frankreich (Zür. 1895); Niehl, Heinrich H. als Dichter und Mensch (Berl. 1895); Rassen, Heinrich H.'s Familienleben (Zl. 1, Jüdis 1895); Kaufmann, H.'s Liebesleben (Zür. 1898); ders., H.'s Charakter (ebd. 1901); R. G. Franzos, H.'s Geburtstag (Berl. 1900).

Heine, Heinr. Eduard, Mathematiker, geb. 15. März 1821 zu Berlin, habilitierte sich 1844 in Bonn und wurde 1866 ord. Professor in Halle, wo er 24. Okt. 1881 starb. Seine Arbeiten, welche sich größtenteils auf die höhere Analysis erstrecken, sind meist in Crelles »Journal« veröffentlicht. Außerdem schrieb er »Handbuch der Kugelfunktionen« (Berl. 1861; 2. Aufl., 2 Bde., 1878—81).

Heine, Karl von, Chirurg, geb. 28. April 1838 zu Gannstatt, studierte in Tübingen und Würzburg, nahm als Arzt am Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1864 teil, wurde 1865 Privatdocent und 1868 außerord. Professor der Chirurgie in Heidelberg. 1869 folgte er einem Rufe als ord. Professor und Direktor der neu begründeten Chirurg. Klinik zu Innsbruck. Während des Feldzugs in Frankreich 1870 war er in den Feldspitalern zu Nancy tätig. 1873 wurde ihm die Leitung der chirurg. Klinik zu Wrag übertragen. Er starb 9. Sept. 1877. H. schrieb: »Die Schwerverletzungen der untern Extremitäten« (Berl. 1866).

Heine, Wilhelm, Maler und Reisender, geb. 30. Jan. 1827 zu Dresden, bildete sich in Dresden und Paris zum Künstler aus und siedelte 1849 nach Newport über. Von hier bereiste er 1851 Centralamerika; 1852 schloß er sich der Expedition unter Perry nach Japan und Ostasien an und 1860 machte er die preuß. Expedition nach Ostasien mit. Im nordamerik. Bürgerkriege war er Ingenieurkapitän der nordstaatlichen Potomac-Armee. Nach dem Kriege war er Konsul zuerst in Paris, dann in Liverpool, ließ sich später in Dresden nieder und starb 5. Okt. 1885 in der Lohmsh bei Dresden. H. schrieb: »Wanderbilder aus Centralamerika« (Pp. 1853), »Reise um die Erde« (2 Bde., ebd. 1856), »Die Expedition in die Seen von China, Japan und Koho« (3 Bde., ebd. 1858—59), »Japan und seine Bewohner« (ebd. 1860), »Eine Sommerreise nach Tripolis« (Berl. 1860), »Eine Weltreise um die nördl.

Hemispäre» (2 The., 2 Bde., 1864) und das Brachtwerk «Japan» (Dresd. 1873—75 und 1880).

Heineccius, Joh. Gottlieb, Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eifenberg, studierte erst in Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerord., 1721 ord. Professor der Rechte. In letzterer Eigenschaft ging er 1723 nach Frankfurt und 1727 nach Frankfurt a. O. und lehrte 1733 nach Halle zurück, wo er 31. Aug. 1741 starb. Mehrere seiner Schriften behaupteten lange Zeit klassischen Ansehen. Hervorzuheben sind: «Elementa juris civilis secundum ordinem Institutionum» (Amst. 1725 u. d.), «Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma» (Halle 1719 u. d.), «Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum» (1727 u. d.), «Historia juris civilis romani ac germanici» (Halle 1733; neue Aufl. 1740 u. 1765). Seine «Opera omnia» gab sein Sohn Johann Christian Gottlieb H. (geb. 1718 zu Halle, Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz, gest. 1791 zu Sagan) heraus (9 Bde., Weim. 1744—71).

Johann Michael H., Bruder des vorigen, geb. 14. Dez. 1674 zu Eifenberg, gest. 11. Sept. 1722 als Oberpfarrer an der Pfarrkirche und Vicegeneral-superintendent zu Halle. H. war ein vorzüglicher Kanzelredner und der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde. Sein Werk über die griech. Kirche (3 Bde., 2 Bde., 1711) hat jetzt noch Wert.

Heineken, Karl Heinrich, von, Kunsthistoriker, geb. 1706 zu Lübeck, wurde Privatsekretär des Grafen Brühl, gelehrt und zum Geheimrat ernannt, nach Brühls Tod der Teilnahme an dessen Unterlagungen angeklagt, verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen. Er starb 23. Jan. 1791 auf seinem Gute Altdöbern in der Niederlausitz. Er ließ auf seine Kosten das Brachtwerk «Recueil des estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde» (2 Bde., Dresd. 1755—57) ausführen. Von seinen Schriften sind anzuführen: «Nachrichten von Künstlern und Kunstfachen» (2 Bde., 2 Bde., 1768—71), «Idée générale d'une collection complète d'estampes» (2 Bde., Wien 1770) und das nur bis zum Buchstaben D reichende «Dictionnaire des artistes» (4 Bde., 2 Bde., 1788—90).

Sein Bruder Christian Heinrich H., bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. 6. Febr. 1721, machte durch frühzeitige Entwicklung seiner Geistesfähigkeiten, namentlich durch sein außerordentliches Gedächtnis, großes Aufsehen, starb aber schon 1725.

Heinefetter, Sabine, Sängerin, geb. 19. Aug. 1809 in Mainz, wo, wie ihre Schwester Klara, in ihrer Jugend Darfensin. Zur Sängerin ausgebildet, betrat sie 1824 in Frankfurt a. M. die Bühne, kam dann nach Cassel, wo Spöhr ihre Ausbildung vervollkommnete, und von da nach Paris. Hier sang sie neben der Mailbran und Sonntag an der Italienischen Oper. 1829 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde sie besonders in Wien enthusiastisch aufgenommen, 1832 an der Mailbran-Sala gefeiert. 1833—35 war sie Mitglied des Königsstädtischen Theaters in Berlin, ging 1835 an das Hoftheater zu Dresden, 1836 wieder nach Mailand und gastierte darauf an verschiedenen Bühnen bis 1843, in welchem Jahre sie sich von der Bühne zurückzog. 1853 heiratete sie den Kaufmann Marquet in Marseille. Sie starb irrsinnig 18. Nov. 1872 in der Heilanstalt Jllenaun.

Zu ihren besten Rollen zählten Rosine, Romeo, Anna Bolena, Norma u. i. m. Sie war die Lehrerin ihrer Schwester Klara, nach ihrer Vermählung Stöckl-Heinefetter genannt, die ebenfalls eine schöne und trefflich geschulte Stimme besaß. Am 17. Febr. 1816 in Mainz geboren, begleitete sie ihre Schwester nach Paris, genoss dort den Unterricht der Mailbran und debütierte 1831 als Dame («Zauberflöte») und Reia («Medea») mit großem Erfolg am Kärntnertheater zu Wien. Sie heiratete 1837 den Rikster Franz Stöckl und durchzog seit 1840 auf Weltreisen Deutschland. Seit 1855 irrsinnig, starb sie 24. Febr. 1857 in einer Irrenanstalt zu Wien. Jphigene, Orsina («Figaros Hochzeit»), Leonore («Fidelio»), Norma u. i. m. gehörten zu ihren besten Leistungen. Auch die dritte Schwester, Kathinka H., geb. 1820, gest. 20. Dez. 1858 zu Freiburg i. Br., war eine vortreffliche Sängerin.

Heineke, Walter Hermann, von, Chirurg, geb. 17. Mai 1834 zu Schönebeck a. d. Elbe, studierte in Göttingen, Berlin, Leipzig und Greifswald, war Johann Alffried Bardeleben's an der chirurg. Klinik zu Greifswald und habilitierte sich 1863 daselbst als Privatdocent für Chirurgie. Er erhielt 1867 einen Ruf als ord. Professor dieses Faches und Direktor der chirurg. Klinik nach Erlangen, wo er 28. April 1901 starb. Er schrieb: «Beiträge zur Kenntnis und Behandlung der Krankheiten des Knies» (Danz. 1866), «Anatomie und Pathologie der Schleimbeutel und Sehnencheiden» (Erlangen 1868), «Kompendium der Operations- und Verbandlehre» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1885); ferner mehrere Monographien über die chirurg. Krankheiten des Kopfes, über die Geschwülste des Unterleibes, über Blutung, Blutstillung und Transfusion für Bitha-Billroth's «Handbuch» sowie für Billroth-Ludde's «Deutsche Chirurgie».

Heineke-Bekris, Anna Friederike, f. Bekris. **Heinemann**, Karl, Literaturhistoriker, geb. 9. März 1857 in Deutsch-Euplau in Westpreußen, studierte in Leipzig altklassische Philologie und Germanistik und wurde 1881 Oberlehrer am königl. Gymnasium daselbst. 1892—98 war er auch Redakteur der «Blätter für literar. Unterhaltung». Er veröffentlichte die auf gründlichen Forschungen beruhenden biogr. Werke: «Goethe's Mutter» (2 Bde., 1891; 6. Aufl. 1900) und «Goethe» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1899), sowie die Schulschrift «Goethe's Leben und Werke» (Bielef. 1898) und besorgte eine mit Einleitungen und Anmerkungen versehene Ausgabe von Goethe's Werken (2 Bde., 1900 f.).

Heinide, Samuel, Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts (f. d.), geb. 10. April 1727 zu Naustsch bei Weiskensfeld, trat in Dresden in die hursächs. Leibgarde ein und ernährte sich später vom Unterrichtsgeben. 1754 oder 1755 wurde ihm zuerst ein taubstummer Knabe zugeführt. E. erzielte mit demselben Resultate, die alle Erwartungen übertrafen, und um sich nun ganz dem Lehrerberufe widmen zu können, bat er um seinen Abschied. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges störte indes seine Pläne. Bei Birna mit gefangen genommen, wurde er nach Dresden gebracht, floh jedoch bald wieder, zuerst in seine Heimat und von da nach Jena, wo er sich 1757 als Student inskribieren ließ. Von preuß. Werbem verfolgt, ging er 1758 nach Hamburg. Insbesondere auf Klopstock's und Gramer's Empfehlung kam er 1760 als Hauslehrer und

Sekretär zum Brauen Schimmelmann und wurde 1768 Kantor in dem hamburgischen Klosterdorf Eppendorf. Hier wurde ihm abermals ein taubstummer Knabe zugeführt, den er zum Staunen aller zum Sprechen brachte. Er folgte hierbei den Angaben der Schrift »Surdus loquens« von Amman (s. d.), vervollkommnete aber die darin angegebene Methode. Nun berief ihn der Kurfürst von Sachsen in sein Vaterland zurück. Er eröffnete in Leipzig 14. April 1778 die erste Taubstummenanstalt in Deutschland, der er bis zu seinem Tode 30. April 1790 als Direktor vorstand. 1881 wurde ihm in Leipzig ein Denkmal errichtet, ein anderes 1895 in Hamburg-Eppendorf. Seine Witwe und später sein Schwiegersohn Reich führten die Leipziger Anstalt weiter. Ein anderer Schwiegersohn, Fichte, gründete 1788 die Taubstummenanstalt zu Berlin. Die von einem Sohne H.s gegründete Anstalt in Krefeld ging bald wieder ein. Auch um das Volksschulwesen hat sich H. große Verdienste erworben. Er war einer der ersten, die dem Schulschlenbrian des 18. Jahrh. energisch entgegentraten und namentlich die Buchstabiermethode bekämpften. Seine Schilderungen der Lehrerbildung und des Lehrerelebens im 18. Jahrh. haben kulturhistor. Wert. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache« (Al. 1, Hamb. 1778), »Über die Denkart der Taubstummen« (Zps. 1780), »Über alte und neue Lehrarten« (ebd. 1783), »Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache« (ebd. 1784), »Metaphysik für Schulmeister und Blumacher« (Halle 1785). — Vgl. Stöcker, Samuel H. Sein Leben und Wirken (Zps. 1870).

Heinigke, f. Haepnecius, Martin.

Heinrich, Friedr. Anton, Freiherr von, preuß. Staatsmann, geb. 24. Mai 1725 zu Dreßlau bei Torgau, studierte in Köfen, Dresden und Freiberg das Berg- und Hüttenwesen und wurde 1748 als Rat beim Kammerkollegium in Braunschweig angestellt. 1753 wurde er Bergberghauptmann; 1763 trat er als Geh. Kammer- und Bergtrat in russisch. Dienst. Der Plan zur Errichtung der Freiburger Bergakademie ist von ihm entworfen; auch förderte er Chausseebau und Forstwesen. 1777 wurde er von Friedrich d. Gr. als Staatsminister und Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements in preuß. Dienste berufen. Die Eisenindustrie und der Steinkohlenbau in Schlefien und der Grafschaft Mark blühten ganz besonders unter ihm auf. Vorübergehend übertrug ihm der König 1783 auch die Leitung des Manufaktur- und Kommerzdepartements; aber seine gemäßigten merkantilistischen Grundsätze auf diesem Gebiete — er war auch ein Gegner der franz. Regieverwaltung — fanden nicht den Beifall des Königs. H. entwickelte sie später in einer nur in wenigen Exemplaren gedruckten Denkschrift: »Mémoire sur la gestion des 4^e et 5^e départements« (Berl. 1788). Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm noch 1787 das Provinzialdepartement von Westfalen und Neuchâtel und später auch das Salz- und Münzdepartement. Nicht gering ist seine Bedeutung auch als Lehrer des Freiherrn vom Stein, der dem selbständigen Geiste und edeln Charakter H.'s die warmste Verehrung bewahrte. H. starb 15. Mai 1802. Er veröffentlichte anonym einen »Essai d'économie politique« (Baf. 1785) und »Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne« (Berl. 1785). — Vgl. Reimann, Abhand-

lungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. (Gotha 1892); Förschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte, Bd. 2 (Zps. 1890) und Bd. 5 (ebd. 1892).

Heinlein, Heinr., Landschaftsmaler, geb. 3. Dez. 1803 zu Weilburg in Nassau, wandte sich auf der Akademie in München vom Baujuche der Landschaftsmalerei zu, trat schon 1825 mit zwei großen Tiroler Ansichten auf, welche sich ungewöhnliches Talent und seine Richtung darlegten. Seit 1846 war er Ehrenmitglied der Münchener Akademie, seit 1868 auch derjenigen in Wien. H. liebte großartige Massen, düstere Waldschluchten, Gletscher in geisterhafter Wirkung. Das Städtische Museum in Leipzig besitzt eine Gebirgslandschaft aus Graubünden (1839), die Galerie zu Karlsruhe eine Landschaft mit der Ansicht von Schloß Tirol, das Hofmuseum in Wien eine Gebirgslandschaft nach einem Gemälde, die Neue Pinakothek zu München zwei Hochgebirgslandschaften. H. starb 8. Dez. 1885 in München.

Heinrich, Adolf, Ritter von, bayr. General, geb. 24. Okt. 1823 zu München, trat 1842 aus dem Kadettenkorps in die Armee, wurde 1858 Hauptmann und kam 1859 in den Generalstab. Dem Feldzuge 1866 wohnte er als Major und Generalstabsadjutant der 4. Division bei und war im Kriege 1870—71 zuerst als Oberstleutnant, dann als Oberst Generalstabschef des 1. bayr. Armeekorps von der Tann. Hier zeichnete er sich besonders 11. Okt. 1870 bei der Einnahme von Orléans aus. Wenige Monate nach seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadecommandeur kam H. 1875 zur Besatzungsbrigade nach Metz, wurde 1878 Generalstabschef der Armee, 1882 Generalleutnant und Divisionskommandeur, dann 1885 Staatsrat und Kriegsminister. In dieser Stellung war er für die volle Schlagfertigkeit der bayr. Armee und deren vertragsmäßige Übereinstimmung mit dem Reichsheere thätig, bis er im Mai 1890 aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nahm. Er starb 26. Febr. 1895 in München.

Heinrich, deutscher Name, altddeutsch Heimrich, »Fürst des Hauses«.

Heinrich I., König der Deutschen (919—936), geb. 876, war der Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften gekämpft. Nach dessen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Teil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen barten, wechselvollen Kampf bestehen, der jedoch zuletzt zu seinen Gunsten ausfiel. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigen zur deutschen Krone, und so wurde H. 919, allerdings zunächst nur von den Franken und Sachsen, zu Krönung gewählt. Späterer unglaubwürdiger Sage zufolge trafen ihn die Gefanden der Fürsten bei seinem Fegelherrn unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll, der jedoch erst im 12. Jahrh. nachweisbar ist. Eine kirchliche Salbung und Krönung lebnte H. ab und zeigte damit sofort, daß er sein Königtum nicht der Mitwirkung der Geistlichkeit zu verdanken meinte. Die Unterwerfung der Schwaben und Bayern genannt er durch kluge Mahnung, indem er die von ihren Herzögen Burchard und Arnulf gewonnene Nachstellung anerkannte. Vorbringen überließ er sogar im Frieden zu Bonn 921 an Frank-

reich, wurde aber dafür von Karl III. als König der Deutschen anerkannt; als aber 923 Karl III. von seinen eigenen Vasallen gefangen genommen worden war, zwang H. 925 den Herzog Giselaert von Lothringen, seine Oberhoheit anzuerkennen, und vermählte ihm 928 seine Tochter Gerberga. In die innern Verhältnisse der Herzogtümer griff er nicht ein. Innerer Friede war vor allem notwendig, um sich der Ungarn zu erwehren, die fortwährend Einfälle in Deutschland machten; 924 verheerten sie Sachsen, und H. mußte sich in eine feste Burg zurückziehen. Da aber ein Anführer der Ungarn gefangen wurde, für dessen Auslieferung sie einen neunjährigen Frieden gegen jährlichen Tribut gewährten, benutzte H. diese Zeit, um die am meisten ausgelegten Marken vom Harz und der Oker bis zur Elbe durch umwallte Zufluchtsplätze zu schützen, welche die Bevölkerung des Gebietes (Burchward) aufnahmen, wo Vorräte aufbewahrt wurden und für regelmäßig wechselnde Burgherrscher gesorgt war. Viele von diesen Plätzen sind später verschwunden, aus andern Städte erwachsen; aber als Stadterbauer, als Begründer bürgerlicher Ordnung ist H. mit Unrecht von spätern Geschichtschreibern gepriesen. Der Zwed der Verteidigung gegen äußere Feinde war stets in erster Linie maßgebend. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden durch Verödung der Gegend, größere Lehen nur gegen die Verpflichtung des Reiterdienstes zu vergeben. Nach solchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und betriepte zunächst die Heveller, deren Hauptort Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927—928 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Daleminzier, die sich ihm ebenso wie die Rikzier unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen 929 die Redarier in der mörderischen Schlacht bei Lunfili (Rensen unweit der Elbe). 933 fühlte H. sich stark genug, den Ungarn den Tribut zu verweigern, worauf sie mit einem Heere erschienen, dessen Hälfte in Thüringen einbrach und dort eine Niederlage erlitt; der andern begegnete der König selbst 15. März 933 bei Nalbe (vielleicht Rietzeburg bei Artern an der Unstrut) und gewann einen glänzenden Sieg. Nur unglaubwürdige Sage verlegt diesen Sieg nach Reichenberg bei Merseburg. 934 zog er gegen die Dänen, unterwarf sie und brachte das Land zwischen Eider und Schlei wieder an Deutschland. Er starb 2. Juli 936 in Memleben und wurde in Quedlinburg begraben. H. war zuerst mit Hatheburg, der Tochter des Grafen Erwin von Merseburg, vermählt, doch wurde die Ehe von der Kirche gelöst, weil Hatheburg vorher den Schleier genommen hatte; ihrer Ehe entstammte Thantmar. 909 heiratete H. dann Mathilde, die Tochter des westfäl. Grafen Thiebertich. Von ihr hatte er drei Söhne: Otto (I.), Heinrich und Bruno, und zwei Töchter: Gerberga und Hedwig, die spätere Gemahlin des Herzogs Hugo von Francien. — Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1 (5. Aufl., Braunschw. 1881); Wail, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. I. (3. Aufl., Cp. 1885); H. s. Urkunden sind in den *Monumenta Germaniae historica*. *Diplomata*. I (Hannov. 1879) abgedruckt.

Heinrich II., der Heilige, römisch-deutscher Kaiser (1002—24), der letzte aus dem schäp. Kaiserhause, geb. 6. Mai 973 auf einer Burg bei Abbad in Bayern, Sohn Heinrichs II. des Bayers von Bayern. Nach seines Vaters Tode, 996, erbte er das Herzogtum Bayern und begleitete

1001 Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien, und nachdem der Markgraf Edard von Meissen, der nach der Krone strebte, erschlagen war, gelang es ihm, gegen Herzog Hermann von Schwaben seinen wohlberechtigten Anspruch durchzusetzen, unterstützt vom Erzbischof Willigis von Mainz, der ihn 7. Juni 1002 zu Mainz krönte. Gleich im Anfang seiner Regierung bestand er einen harten Kampf mit seinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide Ansprüche auf das erledigte Herzogtum Bayern erhoben. Er besiegte sie trotz der Hilfe, die ihnen Boleslaw II. Chrobry von Polen gewährte, bei Kreußen im Bapzetischen. Bayern verließ er nun 1004 dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdes hatten die Italiener nach Ottos III. kinderlosem Tode den Markgrafen Arduin (s. d.) von Jorea zu ihrem König erhoben. Von den ital. Bischöfen, die Arduin feind waren, gerufen, eilte H. 1004 selbst nach Italien, siegte und ließ sich 15. Mai zu Pavia die Eisene Krone aufsetzen. Am Abend des Krönungstags brach ein Aufstand aus, dem mit großer Anstrengung und unter Verheerung der Stadt bewältigt wurde; dann folgte der Kaiser nach Deutschland zurück, wo Boleslaw von Polen in die Lausitz und in Meissen eingefallen war. H. unternahm wiederholte Kriegezüge gegen ihn, wobei er auch die Hilfe der heiden. Krieger nicht verschmähte, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehn und griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an. Im Frieden zu Merseburg (1013) behielt Boleslaw seine Besitzungen, buldigte aber dem Kaiser als Vasall.

Diese Händel hatte Arduin in Italien benutzt, um sich weitem Anhang zu verschaffen. Daher zog H. 1013 aufs neue nach Italien und nach Rom, wo Papst Benedikt VIII. ihn mit seiner Gemahlin Rungunda (s. d.) krönte (14. Febr. 1014). Arduin dankte ab und starb bald. 1015 zog H. wieder gegen Boleslaw, dem er im Frieden zu Baupen (30. Jan. 1018) die Lausitz überlassen mußte. Einen dritten Kriegezug nach Italien unternahm H. 1022, als Papst Benedikt ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgesetzt ihre Macht zu erweitern suchten, zu Hilfe rief. Es gelang ihm, in Italien die Autorität des Kaisertums in dem Umfange wiederherzustellen, wie Otto I. sie begründet hatte. Auch sonst mußte H. noch manche Kämpfe, meist in Deutschland selbst, bestehen. Ein Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, erhob sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier und sah sich, als Adalbero bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Bayern, Schutz fand, auch mit diesem in eine Fehde verwickelt, die mit dessen zeitweiliger Absehung endigte. Ferner empörten sich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meissen; doch auch sie bezwang H. Wegen Burgund schloß H. mit dem kinderlosen König Rudolf III. 1006 einen Vertrag, demgemäß dieses Land nach Rudolfs Tode an das Deutsche Reich fallen sollte. Thätkräftig und tapfer, war H. zugleich der Kirche aufrichtig ergeben und hat sich vorzüglich durch die Stiftung des Bistums Bamberg 1007 ein Andenken gesichert. Hier ist aber auch sein Name von Fabeln umwuchert und aus dem trügerischen Färken ein mönchlicher Trödelmännchen gemacht worden. H. starb kinderlos 13. Juli 1024 zu Crona bei Göttingen;

er wurde im Dom zu Bamberg begraben, wo sich sein und seiner Gemahlin Kunigunde prächtiges, von Tilman Riemenschneider 1513 vollendetes Grabmal befindet (s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 7). Von Papst Eugen III. wurde H. 1146 unter die Heiligen versetzt. — Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. II. (fortgesetzt von Pabst und Vreklau; 3 Bde., Berl. und Pp. 1862—75); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (5. Aufl., Pp. 1885); Hüniger, Zur Beurteilung H. II. (in der »Hör. Zeitschrift«, Bd. 8, 1862); Eohn, Kaiser H. II. (Halle 1867); Zeißberg, Die Kriege H. II. mit Herzog Boleslaw von Polen (in den »Sitzungsberichten« der Wiener Akademie, 1857); vom Isth. Standpunkt: Zimmermann, H. II., der Heilige. Ein Lebensbild (Freib. i. Br. 1899).

Heinrich III., römisch-deutscher Kaiser (1089—56), der zweite aus dem Hause der salischen Franken, Kaiser Konrads II. und Giselas Sohn, geb. 28. Okt. 1017, wurde schon 1026 zum deutschen König designiert, 1028 gewählt und gekrönt, 1027 Herzog von Bayern, 1034 Herzog von Schwaben und König von Burgund und folgte seinem Vater 1039 in der deutschen Königswürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterstützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von strengem, gebieterischem Charakter, hielt er die Fäden des Reichs und der Kirche in starker Hand und war einer der gewaltigsten Herrscher Deutschlands. Um die Gefahren, die seiner Krone seitens der übermächtig gewordenen Herzöge drohten, abzumenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogtümer für sich und seine Familie, oder verpachtete sie, wie Bayern und Kärnten, an minder mächtige Herren. Nur Bernhard von Sachsen behauptete sein Ansehen; allein auch ihm gab H. in dem Lanfgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem Erzbischof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beizug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört, Kralau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte, zwang er 1041 mit seinen Großen vor ihm in Regensburg zu erscheinen, ihm darsich zu nahen und sich im Fußfall zu bemägen, dann gab er ihm Böhmen als Lehn zurüd. Auf drei Feldzügen, 1042, 1043, 1044, drang er tief in Ungarn ein, ließ sich das Land vom Karlenberg bis zur Leitha abtreten, vertrieb den König Aba, erhob 1044 den König Peter, den Aba einst verjagt hatte, wieder auf den Thron und 1047, nach Peters Abjehung, den König Andreas, der wie die vorigen sein Vasall wurde; doch vermochte H. in den spätern Feldzügen gegen Ungarn (1051 und 1052) seinen Einfluß nicht zu bewahren.

Vorgegen gelang es ihm in Oberitalien, besonders in Mailand, die Fivisigleiten der Parteien zu beschwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu seinen Vasallen zu machen. Großen Widerstand fand er in Lothringen, wo Herzog Gottfried der Bärtige (s. d.) von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen unter seine Herrschaft bringen wollte. Zweimal mußte H. gegen diesen zu Felde ziehen, ehe er sich 1049 des Herzogtums bemächtigen konnte; auch trat Gottfried später in Italien gegen den Kaiser auf. 1046 zog H. nach Italien und ließ auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri die drei gleichzeitig regierenden Päpste Benedikt IX., Spli-

vester III. und Gregor VI. absetzen, worauf er den deutschen Bischof Euidger von Bamberg als Clemens II. zum Papst erhob, der ihn am Weihnachtsfest zum Kaiser krönte. Die Einsetzung der Päpste wurde ihm, um der Unordnung ein Ende zu machen, förmlich übertragen. Jetzt wirkte H. mit den nach einander von ihm eingesetzten Kirchenhäuptern eifrig für die Beseitigung der Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweise der Geistlichen im Sinne der vom Kloster Cluny ausgehenden reformatorischen Richtung und aus dem Bewußtsein seines kaiserl. Aufsichtsrechts. Aber schon unter Leo IX. kam die Partei, welche volle Selbstständigkeit und Herrschaft der Kirche erstrebte, unter der Führung des päpstl. Kaplans Hildebrand zu großem Einfluß. H. starb 5. Okt. 1056 zu Bodfeld (s. d.) am Harz; von seiner Gemahlin Agnes von Poitiers hinterließ er den Knaben Heinrich (IV.), der schon 1054 zum König gewählt war. H. eigenmächtige Regierung hatte große Unzufriedenheit bei den Reichsfürsten erregt, die seines Sohnes Stellung untergrub. Die von ihm betriebene Kirchenreform brachte auch die wissenschaftlichen Studien zu hoher Blüte. — Vgl. Steinboß, Das Königtum und Kaisertum H. III. (Dissertation, Göt. 1865); Reymond, H. III. und Andreas I. (Dissertation, Pp. 1870); Steinboß, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. III. (2 Bde., ebd. 1874—81); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (5. Aufl., ebd. 1885); Mariens, Die Befegung des päpstl. Stuhles unter H. III. und IV. (Freiburg 1886); Gerdes, Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit (Pp. 1898).

Heinrich IV., römisch-deutscher Kaiser (1056—1106), der Sohn des vorigen, geb. 11. Nov. 1056 wahrscheinlich zu Goslar, war beim Tode seines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung seiner Mutter Agnes (s. d.) zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeschäften zuerst von Papst Victor II., später vom Bischof Heinrich von Augsburg thätig unterstützt, war die Kaiserin doch der schwierigen Stellung, in der sie sich den anspruchsvollen Reichsfürsten und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber befand, keineswegs gewachsen. Um die gereizten Gemüther der von Heinrich III. gebrachten Fürsten in Deutschland zu beruhigen und dem Königsbaute feste Stützen zu gewinnen, gab sie Gottfried dem Bärtigen das ihm von ihrem Gemahl entzogene Lothringen zurüd. Graf Rudolf von Rheinfelden erhielt mit der Hand ihrer Tochter Matilde das Herzogtum Schwaben, während sie den Grafen Berthold von Jähringen, der nach ihres Gemahls Tode Ansprüche auf dieses Herzogtum hatte, mit Kärnten entschädigte und dem säch. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogtum Bayern verlieh. Aber sie erreichte damit nicht ihren Zweck. Otto von Nordheim und andere Fürsten, die sich zurüdgezogen glaubten, vereinigten sich mit dem erbgewigen Erzbischof Anno von Köln zu dem Entschluß, sich der Person des jungen Königs und dadurch der Reichsverwaltung zu bemächtigen. Man ludte H. auf ein Rheinschiff und entsandte ihn April 1062 nach Köln, und Anno nahm mit dem Befehl des Königs auch die Fäden des Reichs in seine Hand. Aber Anno erregte bald durch Eigenmuth, Herrschsucht und Verschwendung der Reichsgüter allgemeinen Unwillen, so daß er sich genötigt sah, dem Erzbischof Adalbert von Bremen die Regierung und bald auch die Erziehung Heinrichs zu

überlassen. Anno hatte als Erzieher durch zu große Strenge auf den Charakter des jungen H. nachtheilig eingewirkt; Albalbert war zu nachsichtig. Bald schloß H. mit voller Zuneigung sich an Albalbert an, der ihm seine Grundzüge über die unumschränkte Machtfülle des Thrones und seine Abneigung gegen die sächsl. Fürsten einpflanzte. Nach der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Ungarn ließ er 1065 den jungen König in seinem 15. Jahre nach ripuarischem Recht zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Die übrigen Fürsten jedoch, die ein starkes Königsregiment, wie es Heinrich III. geübt hatte, nicht wieder aufkommen lassen wollten, beriefen eigenmächtig Jan. 1066 eine Versammlung nach Tribur und lehten es durch, daß Albalbert den Hof verlassen mußte. Für einige Jahre gewann wieder die Reichsregierung den aristokratischen Charakter, den Albalbert hatte beseitigen wollen; die Verwaltung der laufenden Geschäfte führten abwechselnd einzelne Bischöfe, und der König sah sich abermals an den herrschenden Einfluß Annos gelehrt. Gegen seinen Willen mußte er die ihm bereits 10 Jahre vorher von seinem Vater anverlobte Bertha, Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin, heiraten (13. Juli 1066). Nach einem energischen, aber vergeblichen Versuch, sich dieser neuen Fessel zu entziehen, ergab er sich in sein Schicksal, und Bertha ist ihm bis an ihren Tod (1087) eine treue, liebevolle Gattin gewesen. Unterdeß war Herzog Otto von Bayern, eines Morbanfalls gegen H. angeklagt, auf einem Fürstentage zu Rain verurtheilt worden, seine Unschuld im Zweikampf darzutun. Da er aber bei dem Gottesgericht nicht erschien, wurde er seines Herzogthums für verlustig erklärt und daselbe seinem treulosen und habgierigen Schwiegerjohnne Welf gegeben. Seine Güter und Befestigungen wurden verwüstet, bis er endlich im Juni 1071 sich mit seinem Verbündeten, dem Herzog Magnus von Sachsen, dem König unterwarf. Auch dem Herzog Berthold von Jähiringen wurde auf den Verdacht aufrührerischer Gesinnung das Herzogtum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schicksal. Der festgehaltene Herzog Otto ward nun zwar von H. nach einiger Zeit freigelassen, Magnus aber auf den Rat Albalberts, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, auf der Harzburg festgehalten. Zugleich ließ H., um seine Herrschaft in Sachsen zu sichern, zu den vorhandenen noch neue Burgen anlegen, durch deren Befestigungen sich aber das umliegende Land bedrückt fühlte. Da H. auch das wachsende seiner Kinderjährligkeit von den Großen in Befehl genommene Königsgut mit rüchichtsloser Strenge zurückforderte und an Franken und Schwaben verließ, entwickelte sich gegen ihn in der Bevölkerung eine von Otto von Northeim und den Bischöfen eifrig geführte Mißstimmung. 1073, als er sich in Goslar befand, um auch die sächs. Aufgebote zu einem Feldzuge gegen die Polen zu sammeln, kam es zum offenen Aufstande. H. floh von Goslar auf die Harzburg, von hier auf Umwegen nach dem Kloster Hersfeld. Im Begriff, die Auführer zu jähigen, mußte er es erleben, daß sich 1074 in dem Vertrage von Gerstungen seine Fürsten mit denselben hinter seinem Rücken verständigten. Bald gab aber die Verwundung der in der Harzburg erbauten Kirche mit den Gräbern seines Sohnes und Bruders durch die erbitter-

ten Bauern H. Anlaß, die Sachsen beim Papst zu verklagen und ein Reichsheer gegen sie zusammenzubringen. Er besiegte sie 13. Juni 1075 bei Homburg an der Unstrut; ein zweiter Feldzug im Oktober brachte das Volk zur Unterwerfung und nötigte die Fürsten, sich ihm gefangen zu geben. Die Burgen wurden wieder aufgebaut. Vom Papst forderte H. die Entsetzung der rebellischen Bischöfe. Als dagegen Gregor VII. deren Freilassung verlangte und H. selbst vorforderte, um sich wegen des ihm schuld gegebenen Vertauschs von Kirchendämern (Simonie) und der Investitur zu verantworten, ließ H. zu Worms 24. Jan. 1076 durch eine Synode der deutschen Bischöfe die Entsetzung des Papstes aussprechen. Gregor antwortete mit dem Bannfluch, der, damals zuerst gegen einen deutschen König verhängt, aber von den unzufriedenen Fürsten zum Vorwand einer neuen Auflehnung benützt wurde, bei der Rudolf von Schwaben selbst König zu werden hoffte. Man setzte sich zu H.s förmlicher Abfertigung mit dem Papst in Verbindung, und ein Fürstentag zu Tribur Okt. 1076 beschloß, daß ein Reichstag 1077 unter dem Vorhise des Papstes in dieser Sache entscheiden solle; bis dahin sollte H. sich der Regierung enthalten. Darum suchte H. sich mit dem Papst zu verständigen. Er zog mitten im Winter über die Alpen nach Italien und traf den Papst in Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde. Dreimal (25. bis 27. Jan. 1077) hat H. bei großer Kälte barfuß in härtem Vöhergewande längere oder längere Zeit vor dem Burgthore barren müssen, um von dem herrschschäftigen Briefler die Losprechung vom Bann zu erzwängen. Er mußte sich verpflichten, Gregor als Schiedsrichter in seinem Streit mit den Fürsten anzunehmen, während der Papst dazu nach Deutschland zu kommen versprach.

Dennoch ließen sich die Fürsten nicht abhalten, den Herzog Rudolf von Schwaben zum König zu wählen. Dem so eröffneten Thronstreit stand Gregor zunächst abwartend gegenüber. Als aber nach längerem Schwanken des Kriegsglücks (Schlacht bei Weirichstadt 7. Aug. 1078 und bei Harschheim 27. Jan. 1080) H.s Sieg in Aussicht zu stehen schien, wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Bann belegt. H. dagegen brachte Ende Juni 1080 zu Brisen eine Versammlung von Bischöfen zusammen, die Gregor VII. absetzte und den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählte. Zwar verlor H. das Treffen an der Elster umweit Rerfburg (15. Okt. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegerjohnne Friedrich von Hohenstaufen überlassend, März 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Finglingen vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084, sich der Stadt bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfest (31. März) in St. Peter krönen ließ; Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und folgte später den zu seinem Schutze gekommenen Normannen nach Salerno, wo er als Flüchtling 25. Mai 1085 starb. H. mußte sich jetzt wieder aus Deutschland wenden, wo man 9. Aug. 1087 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, so daß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann siegte aber H. bei Würzburg (11. Aug. 1086), zog sich indessen, der Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 zurück und starb bald darauf. Von dem Markgrafen

Ottobert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls dessen Tod. Inzwischen war Victor III. und nach dessen Tod Urban II. von der Gregorianischen Partei als Papst gewählt worden. Um den kaiserl. Papst Clemens III. zu schämen und zugleich sein Übergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. März 1090 zum drittenmal über die Alpen. Schon hatte er Mantua (April 1091) erobert und belagerte mit wechselndem Glück die Gräfin Matheide, als ihn die Kunde traf, daß diese seinen ältesten Sohn Konrad und seine (zweite) Gemahlin Praxedis (Abelheid) zum Abfall bewogen habe, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündnis geschlossen hätten. H. ließ sich dadurch nicht irre machen. Nachdem er die mächtigsten deutschen Fürsten, unter ihnen auch den Herzog Welf, durch Zugeständnisse wieder auf seine Seite gezogen hatte, wurde seinem Wunsch gemäß Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein jüngerer Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger bestimmt. Da um diese Zeit Urban (1099) und Clemens (1100) sowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien starben, so schien Ruhe und Friede in das Reich zurückkehren zu wollen. Aber Baschalis II. sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl über den Kaiser aufs neue den Bann aus, und zugleich suchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte ihn dann durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen (Dez. 1106). Zwar entkam der Kaiser Febr. 1106 aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang, starb aber schon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn in der Lambertuskirche mit kaiserl. Pracht begraben. Doch des Kaisers Feinde setzten es durch, daß die Leiche im September nach Speyer geschickt wurde und hier in einer nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarg so lange unbestattet blieb, bis die Lösung des Banns erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. So konnten des Königs Überreste erst 7. Aug. 1111 im Dom zu Speyer beigesetzt werden. H. besaß herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharsinnig im Rat, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des aufblühenden Bürgerstandes. Unter den schwierigsten Verhältnissen zur Regierung gelangt, hat er mit nie ermüdender Thätigkeit gekämpft für die Erhaltung einer starken Königsgewalt und damit für die gefährdete Einheit des deutschen Volkstums gegenüber den Sonderbestrebungen der deutschen Fürsten und Stämme, und für die Würde und Selbstständigkeit des Kaiserthums herrschsüchtigen Päpsten gegenüber. — Vgl. Vita Heinrichi IV (hg. von Wattenbach in den *Monum. German. Script.*, Bd. 12, S. 268—283; deutsch von Jasse, Berl. 1858); *Floto, Kaiser H. IV. und sein Zeitalter* (2 Bde., Stuttg. 1855—57); *Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit*, Bd. 3, Zl. 1 (5. Aufl., Epp. 1890); *Meier von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. IV. und H. V.* (Bd. 1—2, ebd. 1890—94); *Kilian, Itinerar Kaiser H. IV.* (Karlsr. 1886); *Wagemann, Die Sachsensiege Kaiser H. IV.* (Erl. 1882); *Sander, Der Kampf*

H. IV. und Gregors von der zweiten Exkommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung (Berl. 1893); vgl. auch die Literatur bei H. s. Chronisten Lambert von Hersfeld, bei Adalbert und Gregor VII. Dramatisch behandelt wurde H. s. Leben von Wildenbruch in der Tragödie *H. und H. s. Geschlecht* (1896).

Heinrich V., römisch-deutscher Kaiser (1106—25), Sohn des vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum deutschen König erwählt. Nachdem auch er sich im Dez. 1104 gegen den Vater empört und durch Unterwerfung unter die Gebote des Papstes die streng kirchlich gesinnte Partei für sich gewonnen hatte, wurde er auf des Papstes Baschalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Dadurch war er im Stande, die gesunkene Königsmacht durch Bückertigung der meuterischen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürsten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Ansehen zu bringen. Obgleich Baschalis II. auf der Kirchenversammlung zu Guastalla (1106) das Verbot der Invektur durch Laienhand wiederholte, ertheilte doch H. dieselbe wie sein Vater und erklärte dieses Recht nicht entbehren zu können, weil die Bischöfe die wichtigsten Rechte und Landbesitze vom Reich zu Lehn hatten. Nach vergeblichen Verhandlungen zog er 1110 mit 30000 Mann nach Italien. Baschalis schloß nun einen Vertrag mit ihm, wonach die Bischöfe alle Regalien und Reichslehen zurückgeben sollten; der König wollte dafür die Wahl freigeben und auf die Invektur verzichten, so daß Staat und Kirche vollständig getrennt worden wären. Als aber der Vertrag vor der Krönung in der Peterskirche bekannt gemacht wurde, schritt er an dem Widerstand der Bischöfe, und da nun der Papst die Krönung verweigerte, nahm H. ihn samt den Karдинаlen gefangen und erzwang nach zwei Monaten die Anerkennung des alten Invekturrechts der Krone und das Verprechen, ihn nie zu bannen. Daraus wurde er 13. April 1111 zum Kaiser gekrönt. Kaum aber war H. nach Deutschland zurückgekehrt, als Baschalis auf einer röm. Synode den Vertrag widerrief und auch zuließ, daß sein Legat, der Erzbischof Guido von Bienne, auf einer Synode in Burgund über den Kaiser den Bann aussprach. H. kümmerte sich jedoch nicht darum und wandte sich zunächst gegen seine Feinde in Deutschland. Die sächs. Fürsten nämlich hatten wegen der Willkür, mit der H. über Güter und Personen schaltete, einen Aufstand erregt, der, obwohl durch den Sieg seines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Barnsdorf scheinbar beruhigt, von den rhein. und westfäl. Fürsten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholz (s. Gerbhardt) (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiser nahm. Die äble Lage, in die er hierdurch geriet, benutzten die ihm feindselig gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszusprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde (s. d.) bewogen ihn, die Verteidigung Deutschlands den treugebliebenen Fürsten Schwabens überlassend, aufs neue nach Italien zu eilen, wo er nach Befestigung der Mathildischen Erbschaft Baschalis II. aus Rom vertrieb und nach dessen Tode Gregor VIII. zum Papst wählen ließ. Der Gegenpapst Gelasius II. sprach aufs neue den Bann über den Kaiser aus und entfloß dann nach Frankreich. Nach Gelasius' Tode

(1119) wurde der Erzbischof von Wien unter dem Namen Calixtus II. zum Papst erwählt.

Unterdes hatte der Bürgerkrieg in Deutschland mit wechselndem Gluck fortgedauert, und die Fürsten bedrohten den Kaiser mit Absetzung. H. eilte daher nach Deutschland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Forderungen mit den Fürsten durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Verübten sein Eigentum wiederzuerstatten, bei und erneuerte beides nach abermaligem zweijährigem Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Hier vereinigte sich die Fürsten mit ihm zur Herstellung auch des kirchlichen Friedens; der Kaiser, hieß es, solle behalten, was ihm gehöre, der Papst, was dem Papst gebühre. Calixtus, der auch seinerseits über den Kaiser noch einmal den Bann ausgesprochen hatte, bequeme sich nunmehr zu dem sog. Wormser Konkordat (1122). Darin wird dem Kaiser zugesandt, daß er den erwählten Bischof mit allen fürstl. Rechten belehne, und war soll in Deutschland die kaiserl. Belehnung stets der päpstl. Weihe vorangehen, während in Italien und Burgund zuerst die Weihe, dann die Belehnung erfolge. Hier wie dort hat auch der Kaiser das Recht, bei der Wahl entweder selbst zugegen zu sein oder sich durch Boten vertreten zu lassen. Damit blieb also wenigstens in Deutschland der vorwiegende Einfluß bei der Bestellung der Bistümer in der Hand des Kaisers. H. starb 23. Mai 1125 zu Nimwegen und wurde zu Speyer beigesetzt. Da seine Ehe mit Adelheid (Mathilde), der Tochter Heinrichs I. von England, kinderlos war, erfolgte mit seinem Tode das salische oder fränk. Kaisergeschlecht. Sein Nachfolger war Lothar der Sachse. — Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter der Regierung H.s V. und Lothars (2 Tle., Pp. 1841—42); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3, 2. Aufl., ebd. 1890; Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordats (Wett. 1878).

Heinrich VI., römisch-deutscher Kaiser (1190—97), der Sohn Kaiser Friedrichs I. (s. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. im Herbst 1165 zu Nimwegen, wurde schon 15. Aug. 1169 zum deutschen König gekrönt, vertrat seit dem berühmten Pfingstfeste zu Mainz 1184, wo er das Schwert empfangen hatte, seinen Vater erst in Deutschland, dann seit seiner Hochzeit mit Konstanze, der Erbin Siciliens, und nach seiner Krönung zum Könige Italiens 1186 auch in diesem Lande und übernahm die Regierung des Kaisers überhaupt, als der Vater im Mai 1189 den Kreuzzug unternahm, auf dem er den Tod fand. Zunächst mußte H. gegen Heinrich den Löwen (s. d.) Krieg führen, weil dieser eigenmächtig aus der Verbannung zurückkam. Inzwischen sah H. sich bald zu frieblicher Ausgleichung mit diesem genötigt, da 1189 durch den Tod König Wilhelms II. die Erbscheidung des sicil. Königs thron eintrat, woraus ihm durch seine Gemahlin das Recht der Nachfolge zustand. Auf die Nachricht, daß die sicil. Barone den Grafen Tancred von Lecce, einen unehelichen Sohn von Konstanzes Bruder Wilhelm, auf den Thron gehoben hätten, eilte H. nach Italien. Er brachte die lombard. Stände auf seine Seite, gewann die Römer durch treulose Auslieferung der ihnen verhafteten Nachbarschaft Zuculum, ließ sich vom Papst Celestin III. zu Ostern (15. April) 1191 zum Kaiser krönen und drang nun siegreich ins Königreich Sicilien ein. Aber die Stadt Neapel widersand, und eine im Lager ausgebrochene Pest zwang den Kaiser

zum Abzuge. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzog Belfs VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das durch Herzog Friedrichs Ableben ererbte Schwaben seinem Bruder Konrad, brachte den vom Kreuzzuge heimkehrenden engl. König Richard Löwenherg in seine Gewalt, sprengte ein Bündnis feindlicher Fürsten, versöhnte sich mit Heinrich dem Löwen, dessen Sohn seine Nichte, die Palzgräfin Agnes, heiratete, und zog jetzt, gefördert durch das Richard abgepreßte Lösegeld, aufs neue nach Italien, um die feste Vereinigung der sicil. Krone mit der deutschen zu erreichen. Tancred war 1194 gestorben und sein junger Sohn Wilhelm III. unter Vormundschaft der Königin Sibylle zum König ausgerufen worden. Neapel öffnete diesmal die Thore, Salerno wurde gestürmt, auch Sicilien untermocht sich, und 20. Nov. 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo, wo er am Weihnachtstage sich zum Könige Siciliens krönen ließ.

Jetzt entlagten Sibylle und Wilhelm gegen das Versprechen, die Grafschaften Lecce und Tarente behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verschönerung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancred's Leichnam mißhandeln und alle Anhänger des normann. Königs Hauses ergreifen und ohne Untersuchung hinhängen. Zwar schloßerte der Papst seinen Bannfluch gegen den Kaiser; aber die Furcht vor der Grausamkeit H.s sicherten seine Herrschaft so, daß er ohne Besorgnisse nach Deutschland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne in seiner Abwesenheit entstandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Würzburg und Mainz 1196 mit dem großen polit. Plane hervor, in seinem Hause die deutsche Königskrone für immer erblich zu machen. Er konnte jedoch bei dem Widerspruch der geistlichen Fürsten und der Gegenwirkung des Papstes für jetzt nur die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutschen Könige erlangen. Dann drang er wieder nach Italien aus und gedachte mit Hilfe eines deutschen Kreuzzugs seine Herrschaft auch über den Osten auszudehnen. Schon zahlten die maur. Fürsten Nordafrikas und auch der griech. Kaiser Alexios, der seinen Bruder Isaac vom Throne gestochen hatte, ihm Tribut. Nachdem ein Aufstand in Sicilien mit blutiger Strenge unterdrückt war, wollte H. dem Kreuzzuge nachfolgen. Da starb er 28. Sept. 1197 zu Messina und wurde im Dom zu Palermo begraben. — Vgl. Th. Zoche, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. VI. (Pp. 1867); Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser H.s VI. in den J. 1191—94 (Berl. 1892).

Heinrich (VII.), römisch-deutscher König (1212—35), der 1211 in Sicilien geborene, 1212 bereits zum König von Sicilien gekrönte Sohn Kaiser Friedrichs II. und seiner Gemahlin Konstanze von Aragonien. Friedrich ließ ihn, als er selbst 1220 nach Rom zog, auf dem Frankfurter Reichstage zum röm. Könige erwählen und stellte ihn unter die Vormundschaft des Erzbischofs Engelbert I. von Köln und nach dessen Ermordung 1225 unter die des Herzogs Ludwig I. von Bayern, den er wegen seiner angeblichen Verbindung mit Gregor IX. 1228 von sich wies. War schon unter den Regentschaften die Verwirrung im Reich sehr groß, so wurde es noch schlimmer, als H. sich mit seinem

Vater überwarf, vielleicht weil er sich von seiner ihm durch Friedrich zugeführten viel ältern Gemahlin Margarete von Oesterreich trennen wollte. Die Entfremdung zwischen beiden wurde bald gefahrrohend. 1232 unterwarf sich H. gezwungen der väterlichen Autorität; aber schon zwei Jahre später erließ er ein Manifest voller Anklagen gegen Friedrich; eine Versammlung in Woppart beschloß den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser; H. versprach den Lombarden Hilfe gegen seinen Vater und suchte Verbindung mit Frankreich. Friedrichs Anmarsch in Deutschland 1235 bewirkte sofort H.s Sturz; er wurde zunächst an verschiedenen Orten Deutschlands, dann in Apulien gefangen gehalten. Dort starb er 12. Febr. 1242 in Martirano. Der Sage nach soll er sich selbst den Tod gegeben haben. Die Zeit seines Königtums in Deutschland ist wichtig durch die Blüte des Minnegeangs, in dem auch H. sich versuchte, und durch die großen Reichsgerichte und Rechtsaufzeichnungen (Sachsenspiegel), die damals zu Stande kamen. — Vgl. Wintelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1 (Vp. 1889); Klobben, Der Sturz H.s VII. (in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, Bd. 22, Gott. 1883).

Heinrich Raspe, deutscher König, s. Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen.

Heinrich VII., römisch-deutscher Kaiser (1308—13), Enkel des Grafen Heinrich V. von Kuremburg, geb. wahrscheinlich 1276, wurde nach Ermordung Albrechts I. (1. Mai) 27. Nov. 1308 zum König erwählt und 6. Jan. 1309 zu Aachen gekrönt. Seine Wahl hatte er nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seines Hausmacht und besonders dem Einflusse seines Bruders Balduin, Erzbischofs von Trier, und des Erzbischofs von Mainz, Peter von Kessel, zu verdanken. Einen festen Rückhalt im Reiche gewährte ihm erst die Unzufriedenheit der Böhmen mit Heinrich von Kärnten; aus ihrem Bündnis übertrug er 1310, nachdem Heinrich der Krone Böhmens für verlustig erklärt war, diese mit der Hand von Margarete II. Tochter, Elisabeth, auf seinen Sohn Johann und verschaffte sich hierzu die Einwilligung der österr. Fürsten. Im Herbst trat er seinen Kuremburg an; voll idealster Hoffnungen, voll Begeisterung von Dante begrüßt, kam er in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerstückte Italien und suchte hier Ruhe und Frieden herzustellen. Wohl konnte er Mailand friedlich besetzen und Brescia zwingen, aber Seuchen decimierten sein ohnehin schwaches Heer, Goldforderungen machten ihn auch bei seinen Anhängern verhaßt, und als er nach Süden zog, trat überall in der Lombardie neuer Aufbruch und Abfall hervor. Während Deutschland durch die wilden Züge des Balduins von Brandenburg mit Friedrich dem Schöne und Eberhards von Württemberg mit den Städten verunruhigt wurde, eilte H. nach Rom und ließ sich wie das Jahr zuvor zu Mailand die Krone, so hier 29. Juni 1312 die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Teil erobern können, da Johann von Anjou, Bruder des auf die Ausbreitung der Macht H.s in Italien eifersüchtigen Königs Robert von Neapel, den andern Teil mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. In dieser schwierigen Lage stellte er sich entschieden auf die Seite der Ghibellinen, und da der König von Sicilien ein Bündnis mit ihm schloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und schickte sich an, Neapel zu er-

obern, als ihn zu Buonconvento bei Siena 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Behauptung von einer Vergiftung H.s durch einen Dominikanermönch beim Abendmahl mittels einer Hostie tauchte damals sofort auf, ist aber unbegründet. Außer seinem Sohn Johann hinterließ H. zwei Töchter, von denen Beatrice sich mit dem König Karl Robert von Ungarn, die andere mit König Karl IV. von Frankreich vermählte. — Vgl. Barthold, Der Kuremburg-König H.s von Lühburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, Acta Henrici VII. (2 Bde., Berl. 1840—41); derl., Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh. (edd. 1841); F. E. Kopp, Geschichte der eigensässigen Hände, Bd. 4, Abteil. 1: H. VII. als König und Kaiser und seine Zeit (Luzern 1853—54); Thomas, Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Kuremburg im J. 1308 (Straßb. 1875); Wöhlmann, Der Kuremburg-Kaiser H.s VII. (Münch. 1875); Die Romfahrt Kaiser H.s VII. im Silbererz des Codex Balduini Trevisensis. Mit erläuterndem Text von G. Ormer (Berl. 1881); Wend, Clemens V. und H. VII. (Halle 1882); Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser H.s VII. (Zl. 1, Königsb. 1888); Das Leben Kaiser H.s VII. Berichte der Zeitgenossen über ihn (überf. von Friedensburg, 2 Zle., Vp. 1898).

Heinrich, lateinischer Kaiser von Konstantinopel, Graf von Flandern und Hennegau, wurde, als sein Bruder Balduin I. 14. April 1205 in der Schlacht bei Adrianopel von den Bulgaren gefangen und wohl bald hernach getödtet worden war, von den Kreuzfahrern zum Kaiser erwählt und 20. Aug. 1206 gekrönt. Das lat. Kaiserthum (s. Byzantinisches Reich) aber führte eine klägliche Existenz, da die krän. Großen unbefürchtet um den Kaiser ihrem Vortheile nachgingen. Die auf der kleinasiat. Küste besetzten Striche gingen schon 1207 verloren. H. vermählte sich mit einer Tochter des gefährlichsten Reichseindes, des Bulgarenkönigs Johann. Er starb 1216 kinderlos, und man wählte nun den Gemahl seiner Schwester Yolande von Ramur, Peter von Courtenay, der aber auf dem Wege nach Konstantinopel 1217 in Cyprus gefangen wurde und starb.

Heinrich I., Herzog von Bayern, geb. zwischen April 919 und April 922 zu Nordhausen, zweiter Sohn des deutschen Königs Heinrich I., ließ sich nach dem Tode desselben wiederholt in gefährliche Verschwörungen gegen das Königthum, ja 941 selbst gegen das Leben seines Bruders, des Königs Otto I., ein. Die Fürbitte der Mutter, der heil. Matilde, verschaffte ihm Verzeihung und 948 die Belehnung mit dem erledigten Herzogthum Bayern, das Otto 952 in Anerkennung der von H. gegen die Ungarn und gegen den König Berengar II. von Italien geleisteten Dienste noch durch das Herzogthum Friaul und Verona vergrößerte. H. stand jetzt so in Gunst, daß seine Bevorzugung mit dem Anlaß gab, daß Ottos eigener Sohn und Schwiegersohn sich empörten. Die dadurch hervorgerufenen Kämpfe im Reiche wurden aber auch von den Bayern benutzt, die Herrschaft des Sachsen abzusütteln: Bischof, Grobe und Volk standen vereint gegen den Herzog, der erst allmählich, namentlich durch die Einnahme Regensburgs, des Aufstandes Meister wurde. Dort starb er 1. Nov. 955. — Vgl. Köpke-Dümmel, Kaiser Otto d. Gr. (Vp. 1876); Kiezer, Geschichte Baierns, Bd. 1 (Gotha 1878).

Heinrich II., der Jänter (so genannt wegen seiner vielen Aufstände gegen seinen Vetter Kaiser

Otto II.), Herzog von Bayern seit 955, Sohn des vorigen, geb. 951, stand erst unter Vormundschaft seiner Mutter Judith und stiftete bereits 974 eine Verschwörung gegen den Kaiser, weil dieser nach dem Tode der bisherigen bayr. Besizer Schwaben und die Ostmark diesem Hause nahm. H. wurde gefangen, entkam aber und erneute den Aufstand. Er mußte nun nach Böhmen fliehen und wurde 976 zur Absehung und zur Haft verurteilt. Bayern, von dem Friaul, Verona und Kärnten abgetrennt wurden, erhielt Otto von Schwaben, Kärnten der Eutpoldinger Heinrich der Jüngere als selbständiges Herzogtum. Nach des Kaisers Tod 983 aus der Haft entlassen, nahm H. sofort seine erbgewässigen Pläne wiederum auf. Konnte er auch nicht die Vormundschaft über den jungen Kaiser Otto III. oder gar die Kaiserkrone an sich reißen, so mußte er sich doch 985 Bayerns zu bemächtigen, Heinrich den Jüngeren, der dasselbe inzwischen erhalten hatte, dahin zu bringen, daß er Bayern ausgab und sich mit Kärnten begnügte. Die Reichsregierung bestätigte zu Frankfurt den Vergleich. H. trat zu Kaiser Otto III. gehalten. Er starb 28. Aug. 995. H.s Sohn aus seiner Ehe mit Gisela, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, ist der spätere Kaiser Heinrich II.

Heinrich IX., der Schwarze, Herzog von Bayern seit 1120 als Nachfolger seines kinderlosen Bruders Welf II., von dem er zu seinem väterlichen Erbteil in Oberitalien auch noch die Familiengüter in Schwaben erbt. Durch die Heirat mit Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, erlangte er auch dort ein reiches Erbe und wurde so der mächtigste Mann in Deutschland. Sein Schwagererzobn war der Herzog Friedrich von Schwaben aus hauseigenem Geschlecht. Aber H. ließ ihn bei der Königswahl 1125 im Stich und trat auf die Seite Lothars von Sachsen, als dieser ihm für seinen Sohn Heinrich den Stollen die Hand seiner Erbtochter Gertrud zusagte. Dem beginnenden Bürgerkrieg zwischen Lothar und Friedrich wich er jedoch aus, indem er 1126 dem Herzogtum entsagte und sich ins Kloster Weingarten zurückzog. Er starb 13. Dez. 1126 in der benachbarten Ravensburg. Von seinen Söhnen trat der älteste, Konrad, in den geistlichen Stand; der zweite, Heinrich, erhielt die bayr. und sächs., der dritte, Welf, die schwab. und ital. Güter. — Vgl. Kiezer, Geschichte Baierns, Bd. 1 (Gotha 1878).

Heinrich X., der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen; er erbte Bayern 1126 nach Abdankung seines Vaters, Heinrichs des Schwarzen, vermählte sich 1127 mit Gertrud (s. d.), der Tochter des Kaisers Lothar III., dem er in den Kämpfen mit den Stauern und in Italien den wirksamsten Beistand leistete. Durch Lothar wurden seine Besitzungen in Deutschland und Italien (hier durch die Güter der Rathilde von Toscanen) noch vermehrt, und der Tod Lothars 1137 brachte ihm als Erbe seiner Frau zu den Gütern in Sachsen, die er durch seine Mutter Wulfhild hatte, auch noch die braunschw.-nordheimischen des Schwiegervaters und die Anwartschaft auf das erledigte Herzogtum Sachsen. Wegen seiner gewaltigen Macht glaubte er sich vorzugsweise auch zur Nachfolge im Königtum berufen; aber die Eifersucht der Fürsten zog ihm den Staufer Konrad III. vor, der ihn, als er die Auslieferung der Reichsinsignien und die Huldigung verweigerte, im Sommer 1140 und seiner Herzogtümer beraubte. Sach-

sen wurde Albrecht dem Bären, Bayern dem Babenberger Leopold von Österreich verliehen. In dem darüber ausbrechenden Kampfe verlor nun H. zwar das letztere, behauptete inessen Sachsen und starb in Quedlinburg unbefiegt 20. Okt. 1139. Seine Grabstätte befindet sich in der Stiftskirche zu Königs-Lutter. Sein Sohn ist Heinrich (s. d.) der Löwe. — Vgl. Bernhart, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Lothar von Supplinburg (Epp. 1879); dert., Konrad III. (edd. 1883).

Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, aus dem Hause der Welfen (1139—81), geb. 1129 wahrscheinlich zu Ravensburg, Sohn Heinrichs des Stolzen von Bayern, mütterlicherseits ein Enkel Kaiser Lothars III. Als sein Vater 1139 im Kampfe gegen König Konrad III. starb, verwalteten seine Mutter Gertrud und seine Großmutter Richenza für ihn das Herzogtum Sachsen. Nachdem H. 1146 mündig geworden war, forberte er 1147 von Konrad III. vergeblich das Herzogtum Bayern, das seinem Vater abgepfanden und an Heinrich Jasomirgott von Österreich, den zweiten Gemahl seiner Mutter, verliehen war, und griff mit seinem Onkel Welf VI. gegen Konrad zu den Waffen. Aber erst nach Konrads Tode gab ihm sein Vetter, Kaiser Friedrich I., 1156 Bayern zurück. Seine Besitzungen erstreckten sich nun, allerdings vielfach unterbrochen, von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Für die welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Vorzüglich wandte H. dem Herzogtum Sachsen seine Sorgfalt zu, das er durch glückliche Kriege jenseit der Elbe und durch deutsche Kolonisation in Mecklenburg und im östl. Holstein vergrößerte. Seine Ubergänge aber gegen den reichsunmittelbaren Adel und namentlich gegen die Geistlichkeit erregten allmählich eine leidenschaftliche Opposition gegen ihn, und 1161 vereinigten sich seine Feinde unter dem Erzbischof Hartwig von Bremen zu einem Bunde, dem 1166 und 1167 die Bischöfe von Köln, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. Doch eroberte sich H. seiner Feinde siegreich. Damals trennte er sich von seiner ersten Gemahlin Elementia von Jähingen und heiratete Mathilde, die Tochter König Heinrichs II. von England. Bald nachher (Jan. 1172 bis Jan. 1173) unternahm er mit einem glänzenden Gefolge von etwa 500 Rittern eine Wallfahrt nach Palästina. Nicht gewillt, seine fast königl. Macht anders als für die Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft in den deutschen und wend. Ländern zu benutzen, verweigerte H. 1176 dem Kaiser die geforderte Hilfe gegen die Lombarden und verschuldete somit Friedrichs Niederlage bei Legnano 1176.

Jetzt erhoben sich H.s Feinde von allen Seiten und brängten den zur Verböhnung geneigten Kaiser zu strengem Vorgehen. H. wurde nach den geistlichen Vorschriften dreimal vor einen Reichstag geladen, um sich wegen der zahlreichen gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen, aber er entsagte sich jeder Verantwortung und hörte in letzter Weise auch noch während des Prozesses fortwährend den Landfrieden. Da er auch einer vierten Ladung nach Würzburg nicht folgte, wurde hier (Jan. 1180) schon früher zu Raina gefällte Urteil verkündet, die Acht wurde über ihn verhängt, alle seine Güter und Lehen ihm abgepfanden, wegen seiner wiederholten Nichtachtung der kaisert. Ladung ihm nach

Lehnrecht die Herzogtümer Bayern und Sachsen und alle andern Reichslehen aberkannt und in die Hand des Kaisers zurückgegeben. (Über die Verteilung von H. 8. Vgl. I. Friedrich I., röm.-deutscher Kaiser.) H. erhielt zwar 1181 zu Erfurt seine Eigengüter Braunschweig und Lüneburg zurück, mußte aber auf drei Jahre das Reich verlassen und dem Kaiser eidlich versprechen, daß er nur mit dessen Erlaubnis dasselbe betreten werde. Er ging zu Heinrich II. nach der Normandie und dann nach England, erhielt zwar 1185 die Erlaubnis zur Heimkehr und lebte in Braunschweig, mußte aber, als der Kaiser 1189 den Kreuzzug antrat, abermals in die Verbannung gehen. Raum war Friedrich I. fortgezogen, so kam H. nach Ostfriesland zurück, wo ihn der Erzbischof von Bremen aufnahm und viele ehemalige Vasallen sich ihm wieder angeschlossen. Anfangs glücklich, zerhörte H. Bardewil bis auf den Dom, an dessen Mauer er die Inschrift «Vestigia Leonis» setzen ließ. Auch Lübeck und Lüneburg hielten; bei Segeberg aber erlitt H. eine Niederlage. König Heinrich VI. gebot H. Einhalt, und dieser mußte sich 1190 zu einem unbefriedigenden Vergleich bequemen. Auch die Hoffnung, mit Hilfe der großen Fürstenerdwörung, die sich 1192 gegen Heinrich VI. bildete, seine völlige Herstellung zu erlangen, sah H. scheitern. Erst als sein ältester Sohn Heinrich sich mit Agnes, der Erbtöchter des Markgrafen Konrad am Rhein, einer Nichte Kaiser Friedrichs, vermählte, machte H. mit den Staufern Frieden und lebte nun still zu Braunschweig, wo er 6. Aug. 1195 starb, im Dom begraben wurde und sein Denkmal noch vorhanden ist. Seine Kolossalstatue auf dem Hagenmarktbrunnen zu Braunschweig wurde 4. Juli 1874 enthüllt. — Vgl. Hans Brup, H. der Löwe (Vp. 1865); Weiland, Das sächs. Herzogtum unter Lothar und H. dem Löwen (Greifsw. 1866); Heigel und Riezler, Das Herzogtum Bayern zur Zeit H. 8. des Löwen und Otto von Wittelsbach (München. 1867); Philippson, Geschichte H. 8. des Löwen (2 Bde., Vp. 1867—68); Gieseler, Deutsche Kaiserzeit, Bd. 5 (ebd. 1880 u. 1888).

Heinrich Jasomirgott, Herzog von Bayern, f. Heinrich, Markgraf von Cherrried.

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, zweiter Sohn Heinrichs des Ältern, geb. 10. Nov. 1489, folgte 1514 seinem Vater in der Regierung. Bald darauf kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn in der Schlacht bei Soltan (28. Juni 1519) unglücklich endigte. Durch die Gunst Kaiser Karls V. wurden jedoch nochmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämtliche biederheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege (1525) zog er dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzog Georg von Sachsen zu Hilfe, und 1528 begab er sich mit 1000 Reitern auf Veranlassung Karls V. nach Italien; allein das Heer wurde die Beute aufstehender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Not, als Anacht verkleidet, den Nachstellungen des Landvolks. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. blieb dagegen der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Am 16. Nov. 1537 gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm, den er durch eine unglückliche Gefangenschaft gequält hatte, zu einem Vertrage zu nötigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und der Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Seinen Bemühungen, die Katholiken

gegen den vordringenden Protestantismus zu sammeln, gelang es, 1538 die Rürnberger fath. Liga zu stiften, deren Hauptmann er neben Ludwig von Bayern wurde. Er bedrohte nun die von dem Kammergericht geächteten Städte Goslar und Braunschweig, welche die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hilfe riefen. Diese eroberten sein Erbland wie auch das feste Wolfenbüttel und vertrieben ihn aus dem Lande. Als H. im Sept. 1546 wieder in sein Land einbrach, wurde er in der Schlacht beim Kloster Hölle umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Karl Victor an Philipp von Hessen ergeben. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt, wollte er Braunschweig strafen und belagerte 1550 die Stadt, mußte aber, von Graf Volrath von Mansfeld bedroht, mit Braunschweig einen Vertrag schließen, der alles beim alten ließ. Der Einbruch des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Braunschweig 1553 bewog H. zum Bunde mit Kurfürst Moriz von Sachsen, mit dem er Albrecht 5. Juli bei Sievershausen besiegte. Ein neuer Sieg über Albrecht bei Eiterburg verschaffte H. auch das Übergewicht über die Stadt Braunschweig. Noch einmal traf H. den Feind unweit Kisingen und zwang ihn zur Flucht. H., zweimal vermählt (1515 mit Marie von Württemberg und 1556 mit Sophie von Bolen), unterhielt außerdem ein höchst abenteuertes Verhältnis zu der schönen Eva von Trott, die er durch ein Scheinebegräbnis den Augen der Welt entzogen hatte. In seinem Herzogtum suchte H. die von den Schmalkaldenern eingeführte Reformation rückgängig zu machen, aber sein Sohn Julius blieb der neuen Lehre treu. H. starb 11. Juni 1568. — Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel (Halle 1883); Bruns, Die Vertreibung Herzog H. 8. von Braunschweig (Marb. 1889); Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog H. 8. von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund (Vp. 1894).

Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1589—1613), Dramatiker und Kenner des röm. Rechts, geb. 15. Okt. 1564 zu Wolfenbüttel, geriet nach seiner Thronbesteigung in Kämpfe mit der Stadt Braunschweig, ging, um ihre Achtung zu erweichen, an den kaiserl. Hof zu Prag, wo er zeitweilig als oberster Direktor des kaiserl. Rats wirkte, und starb dort 20. Juli 1613. Seine 10 burlesken profaischen Dramen (hg. von Holland in der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins), Nr. 36; Auswahl von Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 16. Jahrh.», Bd. 14, Vp. 1880), die meist unter dem Pseudonym Hibalbeha und ähnlichen erschienen, verließen mit Ausnahme des ältesten Stücks, der «Eufanna» (Wolfenb. 1593), den Einfluß der engl. Komödianten und der ital. Commedia del arte, Stoffkreis und Technik des meist biblischen Schuldramas. Die Tragödie «Von einer Hebräerin» (Wolfenb. 1594) erinnert im Stoff an Schaferspeers «Weiber von Windsor», die Komödie «Von einem Edelmann» an Bürgers «Kaiser und Abt»; «Vincentius Ladislaus» (hg. von Frothing in Rürnschwer «Deutscher Nationalliteratur», Stuttgart. 1895) ist der ital. Capitano, der röm. Miles gloriosus und ein Vorläufer Münchhausens.

Heinrich I., König von Castilien (1214—17), folgte als zehnjähriger Knabe seinem Vater Alfons VIII. Die Vormundschaft wurde zuerst von seiner Mutter Eleonore, Tochter Heinrichs II. von England, und als diese schon Okt. 1214 starb, von

seiner ältern Schwester Berengaria geführt. Letztere wurde nach H. s. Tode, 6. Juni 1217, da mit ihm das castil. Haus im Mannstamm erlosch, zur Königin ausgerufen, entlagte aber zu Gunsten ihres Sohnes Ferdinand III., aus ihrer 1204 geschiedenen Ehe mit Alfons IX. von Leon, so daß Ferdinand nach dem Tode des Vaters (1230) die Kronen von Castilien und Leon für immer vereinigte.

Heinrich II., Graf von Trastámara, König von Castilien (1369–79), ein Sohn Alfons' XI. von dessen Geliebten Eleonore Guzman, trat schon 1356 als Präbident gegen seinen regierenden Bruder Peter den Graufamen auf. Damals mißlang der Anschlag und H. mußte nach Aragonien fliehen. Zehn Jahre später, als er im Bunde mit den Königen von Aragonien und Navarra und dem berühmten Ritter Bertrand Duguesclin in Castilien erschien, hielten alle von Peter ab, der nach der Gascogne zu dem Schwarzen Prinzen, dem Sohne Edwards III., flüchtete. Durch große Versprechungen wurde dieser bestimmt, nun auch seinerseits in Spanien einzugreifen. Er gewann 3. April 1367 die Schlacht bei Najera (s. d.), so daß H. wieder flüchten und Castilien seinem Bruder überlassen mußte. Peter war aber nicht im Stande, das den Engländern gegebene Versprechen zu erfüllen, weshalb diese abzogen, H. aber wieder mit Hilfe Duguesclins in Castilien Fuß faßte. Die Schlacht bei Montiel (März 1369) entschied gegen Peter, der sich in das Castell rettete, gegen hohe Zusagen von Duguesclin das eidliche Versprechen erhielt, ihn eintommen zu lassen, jedoch von ihm verraten und bei dem Fluchtversuch von seinem Bastardbruder B. März getötet wurde. Obwohl dieser den größten Teil des Adels durch Verschwendung der Kron Güter auf seiner Seite hatte, stand ihm doch noch ein langjähriger Kampf gegen die Anhänger des Ermordeten bevor. Sicher mußte er sich auf dem usurvierten Thron nicht, solange er regierte. Was ihn erhielt, wor die enge Verbindung mit Frankreich. — Vgl. Schürmacker, Geschichte von Spanien, Bd. 5 (Gotha 1890).

Heinrich III., der Kränkliche, König von Castilien (1390–1406), Sohn Johanns I. und ein Enkel des vorigen. Gegen die Thronfolge H. s. machte der Herzog Johann von Lancaster, als Gemahl einer Tochter Peters des Graufamen, Ansprüche geltend. Diese wurden dadurch ausgeglichen, daß H. als Kind 1388 sich mit der Tochter des Herzogs vermählte. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Titel eines Prinzen von Asturien, welcher seitdem den span. Thronfolgern geblieben ist.

Heinrich IV., der Obnmächtige, König von Castilien (1454–74), ließ sich wie sein Vater Johann II. von Wanklingen leiten, so daß schon 1464 seine Absetzung zu Gunsten seines jüngern Bruders Alfons erfolgte. Dessen Tod 1465 führte H. auf den Thron zurück, doch entstanden neue Unruhen, als H., welcher keinen Sohn hatte, mit Übergabe seiner Schwester Isabella, die sich gegen seinen Willen (1469) mit dem Erben von Aragonien, Ferdinand dem Katholischen, vermählt hatte, die Nachfolge seiner Tochter Johanna zuwenden versuchte und dieselbe mit dem Herzog Karl I. von Berry, dem Bruder Ludwigs XI. von Frankreich, verlobte. Diese Heirat wurde durch den Anhang Isabellas verhindert; aber bevor eine Entscheidung über die Nachfolge getroffen war, starb H. 12. Dez. 1474. Es bedurfte eines mehrjährigen Bürgerkrieges, ehe das Erbrecht Isabellas zur Anerkennung gelangte. —

Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und Isabellas der Katholischen, Bd. 1 (Zp. 1842); Schürmacker, Geschichte von Spanien, Bd. 6 (Gotha 1893).

Heinrich, Graf von Champagne (seit 1180), König von Jerusalem, 30g beim dritten Kreuzzug ins Heilige Land, heiratete im Mai 1192 Isabella, die Witwe des den Monat zuvor ermordeten Königs von Jerusalem, Konrad von Montserrat, und wurde daraufhin selbst zum Könige erwählt. Von dem kleinen noch übrigen Reste des Königreichs, der hauptsächlich aus Tyrus, Akko und einigen Küstenstädten bestand, verlor er im Aug. 1197 noch Joppe und starb kurz darauf durch Sturz aus dem Fenster. Seine Tochter Alix, 1208 mit Hugo, dem Sohne seines Nachfolgers Amaurich von Cypern, vermählt, wurde die Stammutter der spätern Könige von Cypern aus dem Hause Lusignan.

Heinrich I. (der Beiname »Beauclerc« ist eine Erfindung späterer Chronisten), König von England (1100–35), geb. 1068, jüngster Sohn Wilhelms des Eroberers, bemächtigte sich nach dem plötzlichen Tode seines Bruders, Wilhelms II. Rufus, sofort der Herrschaft, und zwar gleich diesem gekrönt auf die angelsächs. Bevölkerung, im Gegensatz zu den Baronen, die des Eroberers ältesten Sohn Robert von der Normandie beabsichtigten. Nach kurzen Feindseligkeiten kam es zu einem Vertrage, in dem Robert H. als König anerkannte. Gleich nach seiner Thronbesteigung gewährte H. seinen Unterthanen eine Charte, die zwar keine Einschränkungen königl. Befugnis, aber die Versicherung enthielt, Ausschreitungen, wie sie Wilhelm II. geübt hatte, zu meiden; diese Charte ist später als Grundlage der Magna Charta (s. d.) benutzt worden. 1106 kam es zu neuen Feindseligkeiten zwischen den Brüdern. H. besiegte seine Gegner und entriß sogar Robert die Normandie, die er unter schweren Kämpfen behauptete. Im Innern führte H. eine rastlose Regierung, die Macht der Barone wurde gemindert, die Verwaltung in monarchisch-centralistischem Sinne ausgebaut und trefflich geordnet, die Städte, wie z. B. London, zum Teil mit Freibriefen begabt, hoben sich unter ihm. H. war vermählt mit Mathilde, einer Tochter König Malcolm's III. von Schottland. Sein einziger legitimer Sohn Wilhelm starb 1120, und H. bestimmte seine Tochter Mathilde, die Witwe Kaiser Heinrich's V. und Gemahlin Geoffreys von Anjou, zu seiner Nachfolgerin. Nach H. s. Tode (1. Dez. 1135) erhob jedoch sein Schwesterjohn Stephan von Blois Ansprüche auf den Thron und behauptete sich. Erst Mathildes Sohn bestieg 1154 als H. II. den engl. Thron. — Vgl. Freeman, The reign of William Rufus and the accession of Henry I. (2 Bde., Lond. 1882).

Heinrich II., König von England (1154–89), geb. 1133, bestieg den engl. Thron kraft Rechts seiner Mutter Mathilde (s. d.), der Tochter Heinrich's I. von England, der gegenüber ihr Vetter Stephan von Blois den Thron usurpiert hatte. Erst nach langen Kämpfen konnte dieser gezwungen werden, im Vertrag von Wallingsford (Nov. 1153) H. als seinen Nachfolger anzuerkennen. Von seinem Vater, Graf Geoffroy dem Schönen von Anjou, mit dem Beinamen Plantagenet (s. d.), hatte H. 1151 Anjou, Maine, Touraine, von seiner Mutter die Normandie überkommen, durch seine Heirat mit Eleonore (s. d.) 1152 Poitou, Guyenne und Gascongne erworben; 1154 fügte er diesen Reichen England hinzu. Die rastlosen Kämpfe seiner ganzen Regierungszeit führte H. nicht im Interesse Englands, sondern für

den Ausbau dieses Gesamtreichs, ein unmögliches Ziel imperialistischen Ehrgeizes, das gerade bei dem Erbkönig der großen selbständigen Rationalitäten zu beiden Seiten des Kanals nicht oder nur für kürzeste Zeit erreicht werden konnte. Als daher H. starb, fiel bald darauf sein Reich auseinander, und nur in England ließ er Spuren seines Wirkens zurück durch seine Gesetzgebung und seine Gerichts- und Verwaltungsordnung. Große Gefahr bereitete ihm zu wiederholtenmalen die Verbannung seiner ausländischen Söhne und Großen mit den schott. und franz. Gegnern, zweimal (1173—75 und 1182—83) überwand er sie siegreich. 1171 begann er die Eroberung Irlands (s. d.) und legte sich den Titel eines „Herrn von Irland“ bei, den seitdem die engl. Könige führen. Deutlich ist vor allem H.s Kirchenstreit mit seinem früheren Günstling Thomas a Becket (s. d.), den er zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England erhoben hatte, und der gegen Wunsch und Erwartung des Königs die volle Selbständigkeit der Kirche, zumal ihrer Gerichtsbarkeit gegenüber dem König, forsierte. Nur vorübergehend gab Becket nach und stimmte 1164 den Konstitutionen von Clarendon bei, in denen H. von Bischöfen und Magnaten Englands die Anerkennung all seiner Ansprüche erhielt. Der Streit endete nach zeitweiliger Nacht Becket's und Bannung H.s mit der Ermordung des Erzbischofs durch königl. Basallen (1170). Aber wie H. nach vier Jahren am Sarge des für einen Heiligen erklärten Thomas Buße thun mußte, so sah er sich auch gezwungen, die Konstitutionen zurückzunehmen, wenn er auch tatsächlich seine beanspruchte Gewalt über die Kirche behielt. In diesem Kampfe hatte er zuerst, um die Hilfe seiner Magnaten zu erhalten, diesen in ihrer Gesamtheit selbständige Teilnahme an der bisher autokratischen Regierung einzuräumen müssen und die Anfänge geschaffen, aus denen sich das spätere Magnatenparlament heraus entwickelte. An den Zwischenzeiten seiner Familie trug H. selbst viel Schuld. Bekannt ist sein Liebesverhältnis zu Matilde Cliford (s. d.), die ihm zwei Söhne gebar. Im Kriege mit seinen Söhnen ist H. 6. Juli 1189 gestorben. — *Val. Stubbs, The early Plantagenets*, Bd. 3 (Lond. 1876); *Kate Norgate, England under the Angevin Kings* (2 Bde., ebd. 1887); *Green, Henry II.* (ebd. 1888).

Heinrich III., König von England (1216—72), geb. 1. Okt. 1207, folgte als neunjähriges Kind seinem Vater Johann, während noch der franz. Thronfolger (s. Ludwig VIII.), Johanns Gegenbild, einen Teil des Landes behauptete. Durch des Regenten Pembroke's Einfluss bewogen, räumte dieser indes im Herbst 1217 das Land. H. blieb auch nach erlangter Volljährigkeit Zeit seines Lebens ein Schwächling. Er ließ sich beherrschen von den Verwandten seiner franz. Gemahlin, Eleonore von Provence, war haltlos und wetterwendisch, dabei verschwendungssüchtig zum Äußersten, aber beseelt vom stärksten Instinkt seiner Königsgehalt. Nach dem Tode Pembroke's (1219) trat Hubert de Burgh an die erste Stelle; unter ihm erfolgte 11. Febr. 1225 in einer Reubestätigung der Magna Charta (s. d.) deren endgültige Neugestaltung, in der besonders ein Artikel gestrichen wurde, der den König in allen besondern Geldforderungen an die Zustimmung der ganzen Magnatenchaft band. Trotzdem hat H. außerordentliche Leistungen immer nur durch deren Befragung erlangen können, so daß ihre Reichthumschaft sich immer fester entwickelte. Den steigenden Unmut

seiner Großen erreichte die Bevorzugung franz. Günstlinge bei Hofe und die vom König zugelassene Auslieferung des Landes für die päpstl. Kassen. An die Spitze der schließlich offen rebellierenden Barone trat der Graf Simon von Montfort l'Amaury (s. d.); es kam zur Unterwerfung des Königs, zu neuem Kampf, seiner vollständigen Niederlage und Gefangennahme in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264). Unter Montfort's Regiment wurden zum erstenmal in dem „Parlament“ der Magnaten auch Vertreter der Grafen und Städtegemeindefürsprecher zugezogen. Montfort erlag vor dem Thronfolger (s. Eduard I.) bei Evesham (4. Aug. 1265), der seinen Vater wieder in seine Macht einsetzte. Die letzten Regierungsjahre H.s verliefen ruhig, er starb 16. Nov. 1272. — *Val. Pauli, Geschichte von England*, Bd. 3 (Gotha 1853); *Blauw, The Barons' war* (2. Aufl. 1871); *Stubbs, Constitutional history of England* (3 Bde., Lond. 1874—78); *Richardson, National movement in the reign of Henry III.*, and its culmination in the Barons' war (Lond. 1897).

Heinrich IV., König von England (1399—1413), geb. 4. April 1367 auf Schloß Bolingbroke in Lincolnshire, war ein Enkel Edwards III. und der Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster. H. von Bolingbroke, wie er nach seinem Geburtsort genannt wurde, führte zuerst den Titel eines Grafen Derby, 1397 erhob ihn Richard II. zum Herzog von Hereford. Einen Streit zwischen ihm und dem Herzog von Norfolk endete Richard II. durch die Verbannung beider (1398), und als der alte Herzog von Lancaster 1399 gestorben war, zog er willkürlich dessen Güter ein. H., der in Frankreich weilte, sann auf Rache, knüpfte mit andern Unzufriedenen Verbindungen an und landete, als Richard in Irland abwesend war, Juli 1399 an der engl. Küste. Der Abfall vom König war allgemein, Richard geriet in H.s Hand und wurde 29. Sept. 1399 zur Thronentsagung genötigt, die das eilends berufene Parlament annahm. Am 30. Sept. geschah unter seiner Zustimmung die Erhebung H.s zum König. Als der erste Lancaster bestieg er den Thron und ließ Richard nach einem für ihn erregten Aufstand in der Stille beseitigen (Febr. 1400). Wie sich H. bei der Begründung seiner Regierung auf das Parlament stützte, so auch in ihrer weiteren Führung, sie war geradezu eine parlamentarische. Auch mußte er der Kirche, die ihm wesentlichen Beistand geliehen, die unter Richard II. noch glimpflich behandelten Vorkämpfer (s. d.), die Anhänger Wicliffe, preisgeben; unter ihm ergingen die ersten Keckheitsurtheile und brannten die ersten Scheiterhaufen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er eine Verschwörung unterdrücken mußte; weit gefährlicher als sie war die Erhebung der Percies, seiner Genossen bei der Eroberung, im Norden Englands. Der tüchtige Henry Percy, „der Heißsporn“, verband sich mit den schott. Feinden und Owen Glendower (s. d.) von Wales, erlag aber bei Shrewsbury 21. Juli 1403. Sein Vater, der Herzog von Northumberland (s. d.), erhob sich bald aufs neue, mußte aber, während seine Genossen hingerichtet wurden, nach Schottland fliehen; in mehreren Feldzügen warf darauf der Prinz von Wales (s. Heinrich V.) nun auch die Erhebung Owen Glendower's nieder. Aus allen diesen Wirren zog der Hauptvorteil das Parlament. Während H. den rebellischen Adel niederwarf, erhielt der mittelalterliche Verfassungsstaat seinen Abschluß. Das Unterhaus äbte Minister-

anfrage, Kontrolle der Beamten, der königl. Politik und Staatsverwaltung und sicherte seine Wahlen gegen jeden Regierungseinfluß. H. war geradezu ein konstitutioneller Monarch im modernen Sinn des Wortes. Die Usurpation, mit der er begann, hat sich reichlich an ihm gerächt. In den Sorgen und Mühen ununterbrochener Kriege und Empörungen wurde die Kraft dieses befähigten und willensstarken Mannes vor der Zeit aufgerieben, er starb 20. März 1413. Der Preis seiner Kämpfe war, daß er den ererbten und so viel umstrittenen Thron seinem Sohn, Heinrich V., unangefochten hinterlassen konnte. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Gairdner, The Houses of Lancaster and York (Lond. 1874); Wylie, History of England under Henry IV. (Bd. 1—4, ebd. 1884—98); Stubbs, Constitutional History, Bd. 3 (4. Aufl., ebd. 1890).

Heinrich V., König von England (1413—22), geb. 29. Aug. 1387 als Sohn Heinrichs IV., erhob seine kurze Regierung zu der kriegertisch glanzvollsten Zeit des engl. Mittelalters. Als Kronprinz kämpfte er entscheidend mit bei Shrewsbury gegen Percy Heichpyn und gegen die Walliser. Die tollen Streiche seiner Jugend, die Shakespeare in Heinrich IV. so unergiebig geschildert hat, sind nicht gänzlich in das Reich der Fabel zu verweisen, wenn auch die überlieferten Einzelheiten erdichtet sind. Er war eine Natur von überprübelnder Kraft, die in der Jugend ausblühte, von dem Augenblick der Thronbesteigung an aber ganz in ihrem hohen Berufe aufging. Er begann seine Regierung mit einer allgemeinen Amnestie, sonst blieb er ganz in den Bahnen seines Vaters und regierte von Anfang an mit Rücksicht auf das Parlament und die Geistlichkeit, der er die Lollharden, die Anhänger Wiclifs, preisgab, gegen die schon 1414 neue und härtere Rehersehe ergingen. Im Mittelpunkt seiner Regierung stand seine Kriegspolitik, die ihn zum Herrn Frankreichs machte. Sein Anspruch, den er auf die franz. Krone erhob, und der Krieg, den er mit Benutzung der zerrütteten Zustände Frankreichs unter dem wahnsinnigen Karl VI. begann, hatten kaum einen rechtlichen Grund, noch weit weniger als Eduards III. Thronansprüche. 1415 segelte er nach der Normandie, nahm Harfleur, geriet aber mit seinen von Hunger und Seuchen geschwächten Truppen gegenüber der großen heranrückenden Heeresmacht des Feindes in die schwierigste Lage. Es war die glänzendste Probe seines kaltblütigen Mutes und seines Feldherrntalents, daß er mit geschickter Benutzung des Geländes über den weit überlegenen Gegner bei Agincourt (s. d.) 25. Okt. 1415 einen vollständigen Sieg errang. Doch war es zunächst nur eine glänzende Waffenthat, ohne den entsprechenden polit. Erfolg. 1417 erschien er deshalb von neuem in Frankreich, 1419 war er nach dem Fall von Rouen Herr der Normandie. Die partielle Zerküftung kam H. zu gute; diese ging so weit, daß der Herzog Philipp der Gute von Burgund sich mit ihm verband und die Königin Johanna ebenfalls auf seine Seite trat. Im Frieden von Troyes (21. Mai 1420) wurde H. Anrecht auf die franz. Krone anerkannt und zugleich seine Verlobung mit Karls VI. Tochter Katharina gefeiert. H. trat als Regent Frankreichs auf und wurde von den Weichseländern zu Paris mit Übergabe des Dauphin, des spätern Karls VII., als Nachfolger Karls VI. anerkannt. Seine Kriegsthaten wirkten auf die Heimat zurück, bebingungs-

los machten die Parlamente dem königl. Sieger ihre Bewilligungen, ja sie sprachen ihm die Fülle, das Pfund- und Lonnengeld sogar auf Lebenszeit zu. Im weitem Kampf mit dem Dauphin wurde H. von tödlicher Krankheit ergriffen und starb 31. Aug. 1422 zu Vincennes. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina nur einen unmündigen Sohn, Heinrich VI. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Bruggam, History of England under the House of Lancaster (Lond. 1852; neue Aufl. 1861); Stubbs, Constitutional History, Bd. 3 (4. Aufl., ebd. 1890); Church, Henry V. (ebd. 1889); Kingsford, Henry V. (ebd. 1901).

Heinrich VI., König von England (1422—61), geb. 6. Dez. 1421 zu Windsor, war ein Kind von wenigen Monaten, als sein Vater, Heinrich V., auf der Höhe seines Ruhms starb und ihm die Kronen von England und Frankreich hinterließ. Die fast vierjährige Regierung H.s, der auch in den Mannesjahren geistig unmündig blieb, brachte eine Zeit allgemeinen Verfalls innen wie außen für England, die in einen dreißigjährigen verheerenden Bürgerkrieg auslief. Da der ältere von H.s Onkeln, der Herzog John von Bedford, in Frankreich im Felde stand, um H.s Ansprüche auf den franz. Thron zu behaupten, so erhielt der jüngere, der Herzog Humphrey von Gloucester, den Vorschlag im Geheimen Rat. Bedfords treffliche Kriegsführung wurde durch Gloucesters ehrsüchtige Umtriebe sehr behindert, durch die Ermordung der Jungfrau von Orléans erfolgte der entscheidende Umschwung zu Ungunsten Englands. Wohl wurde nach ihrer Hinrichtung H. noch 16. Dez. 1431 in Paris gekrönt, aber der Rückgang der engl. Sache war unaufhaltsam. 1435 starb Bedford, Philipp der Gute von Burgund trat auf die Seite Karls VII., mit größter Anstrengung bleibt der tapfere Talbot die Normandie, Maine und Picardie. Von schlimmstem Einfluß war der Fader unter den Jähren der engl. Regierung. H. stand ganz unter dem Einfluß seiner Gemahlin Margarete von Anjou, mit der er seit 1445 vermählt war, und ihres Günstlings Suffolk. Damit erreichte die Nacht ihres Widerstandes Gloucester ein Ende, den sie 1447 aus dem Wege räumten. In Frankreich nahmen die Dinge einen immer ungünstigern Verlauf. Bis 1450 ging die Normandie, im folgenden Jahre die Gascogne verloren, nach einem letzten vergeblichen Rettungsversuch Talbots 1453 waren den Engländern alle franz. Besitzungen bis auf Calais für immer entzogen. In England zeigte sich längst Unzufriedenheit über die elende Regierung, 1449 fiel der Günstling der Königin, Suffolk, als Opfer der Erbitterung, und endlich brach ein offener von Kent ausgehender Volksaufstand aus. Unter der Führung von John Cab (s. d.) drangen die Banden in London ein, doch wurden sie jäh abgewiesen, Cab selbst kam um (1450). Neue Verwirrung erregten die Kronansprüche des ehrgeizigen Herzogs Richard von York. Bei einer Erkrankung H.s erlangte er das Protektorat (1454). Die Bemühungen der Königin, ihm dasselbe wieder zu entreißen, riefen einen Bürgerkrieg hervor (s. Rosenkrieg), der 30 Jahre währen sollte. Bei Towton (29. März 1461) ersticht sich Richards Sohn Eduard die Krone und bestieg als Eduard IV. den Thron. H. floh nach Schottland; nach einem neuen vergeblichen Versuch, sein Reich wiederzugewinnen, geriet er in die Gefangenenschaft des Gegners (1464). Da entzweite sich Eduard IV. mit seinem herzertragenden

Genossen, dem Grafen Warwick (s. d.); derselbe ging zu Margarete über, 1470 mußte Eduard vor ihm fliehen und H. wurde aus dem Gefängnis wieder auf den Thron zurückgeführt. Bald jedoch stürzten ihn des zurückkehrenden Eduard Siege bei Barnet und bei Tewkesbury (1471) von neuem, H. und Margarete wurden gefangen genommen, ihr Sohn Eduard erschlagen. Im Tower, wohin er gebracht wurde, ist H. 21. Mai 1471 in geheimnisvoller Weise umgekommen. — Bgl. die Literatur zu Heinrich IV. und V.

Heinrich VII., König von England (1485—1509), geb. 28. Jan. 1457 zu Pembroke Castle in Wales als nachgeborener Sohn Edmund Tudors, Grafen von Richmond, ist der Begründer des Königtums der Tudors (s. d.) in England. In der Bretagne, wohin er vor Eduards IV. Nachstellungen gesucht war, später in Frankreich, wurde er Mittelpunkt aller feindlichen Anschläge gegen Richard III., da er als Sohn der Margarete Beaufort Erbe der Lancaster (s. d.) war und durch sein Verprechen einer Heirat mit Eduards IV. ältester Tochter Elisabeth auch die Fortisten für sich gewonnen hatte. Nach einem missglückten Versuch im Bunde mit Buckingham (1483) landete H. 6. Aug. 1485 in Südwaes und raubte bei Bosworth (22. Aug. 1485) Richard III. Krone und Leben. Sofort nach dem Siege trat er als König auf. Die Krönung und ersten Regierungs-handlungen, Vererbung und Vertagung des Parlaments, geschahen, ehe er seine versprochene Ehe mit der vorläufigen Erbin vollzogen hatte. Dies geschah erst Jan. 1486. Über den in der Gefangenschaft lebenden Resten Eduards IV., den jungen Grafen Warwick, ging man einfach hinweg. Groß waren die Aufgaben, die H. erwarteten. Es galt mit der Befestigung seiner Dynastie die innere Neuordnung des aus den Zügen gegangenen Staatswesens, die Wiedererwerbung der völlig verlorenen Stellung gegenüber den Außenmächten. Und weil all diese Aufgaben allein durch den Monarchen gelöst wurden, so ist der Erfolg auch der Monarchie zu gute gekommen. Mit Erhaltung der überkommenen Verfassungsformen hat H. tatsächlich einen königl. Absolutismus neu zu begründen vermocht. Es war natürlich, daß der neue König sein Recht auf den Thron gegen vielfache Anfeindung verteidigen mußte. Unter andern minder gefährlichen Erhebungen sind hervorzuheben die Lambert Simnels (1487) und die Pertin Warbeds (1495—99), welche beide sich für Glieder des Hauses York ausgaben; später der Aufstand des ehrgeizigen Edmund de la Pole, Grafen von Suffolk. Mit diesen Empörungen verflocht sich eng H.s Verhältnis zu den Außenmächten, das beiderseitig wurde durch den Wunsch, sein junges Königshaus durch Verheiratung mit den fran. Monarchen Ferdinand dem Katholischen und Isabella zu sichern. Erst nach langen Verhandlungen kam der erstrebte Ehebund des Bringen von Wales Arthur mit der Prinzessin Katharina von Aragonien (1501) zum Vollzuge, dann aber nach Arturs frühem Tod die Vereinbarung einer neuen Ehe Katharinas mit dem nunmehrigen Thronfolger, dem spätern Heinrich VIII. Das Opfer, das H. Spaniens Freundschaft bringen mußte, war der Bruch mit seinem bisherigen Freunde Frankreich. Ein kurzer Feldzug fand einen für England günstigen Abschluß im Frieden von Etaples (3. Nov. 1492). Dafür half Spanien eine Aus-söhnung mit Englands altem Feinde Schottland her-

stellen, dessen König Jakob IV. Pertin Warbed Hilfe geleistet hatte. Den Frieden besiegelte das Ehe-bündnis Jakobs mit H.s ältester Tochter Margarete (1499). Das Hervorragendste in H.s Wirkamkeit war seine innere Politik. Der Feste des Adels wurde er vollends Herr durch den Ausnahmegerichtshof der Sternlammer (s. d.), der Einsprache des Unterhauses entlebte er sich durch eine sparame und geschickte Finanzverwaltung, die Parlaments-beratungen schließlich unnötig machte, den Schwerpunkt der Regierung verlegte er ganz aus dem Parlament in den ihm umgebenen, von ihm ganz abhängigen Geheimen Rat (s. Privy Council), der auch die Sternlammer besetzte. Alle seine Reformen, im Finanzwesen sowie in der Justiz, dienten der Kräftigung der neuen Monarchie. Seine Finanz-operations waren häufig drückend für seine Unterthanen; aber er stiftete Ordnung und hinterließ seinem Sohn bei seinem Tode 21. April 1509 einen gesicherten Thron, den niemand ihm streitig zu machen wagte. — Bgl. Bacon von Verulams Klaf-fische, aber nicht unwerthige History of the reign of King Henry VII. (1621; neue Ausg. in «The Works of Bacon», 14 Bde., Lond. 1857—74); Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1859); Schanz, Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden Tudors H. VII. und Heinrich VIII. (2 Bde., Fr. 1881); Roberts, The early Tudors (Lond. 1887); Gairdner, Henry VII. (edd. 1889); Busch, England unter den Tudors, Bd. 1 (Stuttg. 1892).

Heinrich VIII., König von England (1509—47), geb. 28. Juni 1491 zu Greenwich als Sohn Heinrichs VII., wurde nach dem Tode des durch die Härte seines Finanzregiments wenig beliebten Vaters bei seiner Thronbesteigung mit Jubel begrüßt. Zunächst führte er nun die ihm bestimmte, aber bisher noch vorenthaltene Gattin, Katharina von Aragonien, die Witwe seines Bruders Arthur, 3. Juni 1509 heim. Nachdem die ersten Jahre in rauschenden Festlichkeiten dahingegangen waren, trieb H. die Sucht nach kriegerischen Vorbereiten in einen sinnlosen Krieg mit Frankreich. 1511 trat er der heiligen Liga bei, die sein Schwiegervater Ferdinand der Katholische mit Papst Julius und den Venetianern gegen Ludwig XII. von Frankreich geschlossen hatte, doch erst unglücklich in Südfrankreich, gewann aber mit Kaiser Maximilian's Hilfe 1513 die Sporenklacht bei Guinegate (s. d.) und nahm Tournai, dessen wertvoller Besitz das einzige Ergebnis der überaus kostspieligen Unternehmung war. Weit rühmlicher war der gleichzeitige Sieg, den Graf Surrey über den Bundesgenossen Frankreichs, den Schottenkönig Jakob IV., bei Flodden errang. Immer ausschließlich erhielt jetzt zum Heile Englands die entscheidende Stimme im Rat der Günstling des Königs, Thomas Wolsey (s. d.), der in schneller Folge bis 1515 zum Erzbischof von York, zum Kardinal und zum Vorkanzler des Reichs aufrückte. Er drängte vom Kriege ab und zur Aus-söhnung mit Frankreich und suchte bei dem großen 1521 ausbrechenden ersten Kriege zwischen Franz I. und Karl V. England neutral zu halten. Aber die eitle Kriegslust des Königs, geschürt von einer dem Kardinal feindlichen Hofpartei, zwang ihn zum An-schluß an Karl V. und zum Beginn eines Krieges gegen Frankreich (1522—25), der nur dem Kaiser nützen konnte. Die Selbstanforderungen dieses Krieges zwangen Wolsey zur Vererbung des einzigen Par-

laments unter seiner Leitung (1523). Endlich gelang es ihm, H. von dem unnützen Kriegsbündnis abzubringen; er schloß 6. Sept. 1525 den Separatfrieden von Meor mit Frankreich, der England große Geldzahlungen zusicherte.

Während er so die engl. Politik wieder in neutralen Bahnen hielt, bereitete sich schon das folgenschwerste Ereignis von H.s Regierung vor, sein berühmtester Ehecheidungshandel. Es sind vergebliche Versuche gemacht worden, des Königs Beweggründe bei dieser Angelegenheit in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen; der wirkliche Anlaß war lediglich Überdruß an der früh verblähten, fast sechs Jahre ältern Gattin Katharina und die blinde Leidenschaft für Anna Boleyn (s. d.). Diese verband sich mit der Wölfe feindseligen Hofpartei, deren Häupter Annas Verwandte waren, vor allem ihr Oheim Thomas Howard, Herzog von Norfolk. Sie trieben den König geschickt tiefer und tiefer in seine Leidenschaft zu Anna, bis zum Entschluß, sie zu seiner Gattin zu erheben. 1523 hatten die ersten Beziehungen H.s zu Anna begonnen, 1527 leitete man die Scheidung von Katharina ein; aber Wolfes Versuche, dazu einen päpstl. Ehedispens von Clemens VII. zu erlangen, scheiterten an der damaligen polit. Lage. Dieser Mißerfolg gab seinen bössigen Feinden die Waffen gegen ihn in die Hand, der launische Monarch ließ ihn fallen (1529) und ging nun Schritt um Schritt vor, um zu entziehen, wozu ihm der Papst den Beistand weigerte. So erwuchs aus dem Scheidungshandel die kirchliche Klosterrückung Englands von Rom. Hierfür gab ein günstiges Geschick dem König einen neuen staatsmännischen Helfer zur Seite in Thomas Cromwell (s. d.), der den Schritt blinder Leidenschaft zum Zwecke einer wirklichen kirchlichen Reformation auszunutzen suchte. In Thomas Cranmer (s. d.), dem Erzbischof von Canterbury, erdteilte Cromwell den kirchlichen Berater, H. ein geistiges Werkzeug seines Willens, indem dieser im Mai 1533 die alte Ehe des Königs löste und die neue, bereits im Januar heimlich vollzogene mit Anna Boleyn für rechtsgültig erklärte. H.s Gefallen an der endlich errungenen Gemahlin dauerte nur kurze Zeit. Sie täuschte seine Hoffnung auf einen Sohn, 7. Sept. 1533 gebar sie ihm eine Tochter, die spätere Königin Elisabeth. Als eine neue Rivalin, Johanna Seymour, des Königs Herz gewonnen hatte, wurde sie gestürzt, unter dem erlogenen Vorwande ehelicher Untreue ließ H. sie 19. Mai 1536 hinrichten und heiratete bald darauf seine neue Geliebte.

In diesen Jahren waren Cromwell und Cranmer in ihren reformatorischen Plänen ein gutes Stück vorwärts gekommen, als H. ihnen Einhalt gebot, denn er wollte keinen Schritt weiter geben, als zur Erreichung seiner persönlichen Zwecke notwendig gewesen, und dazu genügte die Trennung von Rom. Englands Kirche sollte in Dogma und Kultus katholisch bleiben, nur er wollte an des Papstes Stelle an die Spitze treten. Dem entsprach die Suprematsakte, die ihn zum obersten Haupt in Kirche und Staat erhob, der dogmatische Abschluß in den ganz auf kath. Boden stehenden »Sechs Artikeln« (1539), und nicht zuletzt die Säkularisation des gesamten Kirchengutes. (S. Anglikanische Kirche.) Wohl hatten diese beginnenden Maßnahmen schon 1536 eine mächtige reaktionäre Wertschätzung in der »Pilgerfahrt der Gnade« entkammt, sie wurde aber niedergeschlagen, und des Papstes Bulle (1538)

blieb ohne Wirkung. Mit dieser Kirchenreform gelangte der königl. Absolutismus, den Heinrich VII. begründet hatte, auf seine Höhe; willenlos gab das Parlament seine Zustimmung zu allen Geboten des Königs. Nach Johannes Tod, die den ererbten Thronerben, Eduard, 1537 geboren hatte, setzte Cromwell 1540 des Königs Ehe mit einer prot. Fürstin, Anna von Cleve, durch. Aber H.s Abneigung gegen die geistig und körperlich wenig bevorzugte Gattin gab Cromwells Gegnern die erwünschte Gelegenheit, ihn zu kürzen. Wieder war der Führer dieser Hofintrigue der Herzog von Norfolk, wieder sein Werkzeug eine Nichte, Katharina Howard, deren Reize den König gefangen nahmen. Cromwell wurde gekürzt und unter dem Vorwande des Hochverrats hingerichtet (28. Juli 1540). Aber auch Katharina Howard (s. d.), die kurz darauf, nachdem H. sich von Anna hatte scheiden lassen, seine Gattin wurde, verfiel dem Schicksal Anna Boleyns und Cromwells. Die Beschuldigung der Untreue war bei ihr obendrein besser begründet, schon 13. Febr. 1542 starb sie auf dem Schafott. Katharina Parr (s. d.) wurde 1543 die sechste Gemahlin H.s und überlebte ihn.

In der äußern Politik hatte die Scheidung von der ersten Gattin und die ihr folgende Gegnerschaft gegen Spanien H. zum engsten Anstöße an Frankreich getrieben, der erste Beginn reformatorischer Tätigkeit führte zu einem mißglückten Annäherungsversuch an die deutschen Protestanten. In einem Kriege mit Jakob V. von Schottland siegte die Engländer glänzend bei Solway Moss (1542), H. trug sich sogar mit der Idee einer Union der beiden Reiche. 1543 trat er nochmals als Bundesgenosse Karls V. in dessen Krieg gegen Franz I. von Frankreich ein, der für England erst 1546 beendet wurde und ihm zwar Boulogne brachte, aber Unsummen kostete. Noch einmal schien in H.s letzter Zeit dem Protestantismus einige Hoffnung zu leuchten, das Haupt der Katholiken, der alte Herzog von Norfolk, mußte in den Tower, sein Sohn Graf Surrey wurde entbauptet, dem Vater drohte ein ähnliches Schicksal, als H., der mächtigste Despot Englands in der neuern Zeit, nach 34jähriger Regierung 27. Jan. 1547 starb.

H. besaß weder die Arbeitslust noch das Pflichtgefühl seines Vaters, der ihm an polit. Verstand weit überlegen war. Wohl hatte er mancherlei Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst, aber in keiner Weise tiefere Anlagen des Geistes oder gar des Gemütes, er war vor allem außerordentlich eitel und egoistisch. Dafür besaß er ein großes Selbstbewußtsein und einen ungeheuern Selbstwillen, der möglich machte, was seine eigensinnige Laune forderte, sei es zu des Landes Schaden oder zu dessen Bestem. Damit hat er aber zugleich auch seine Diener zu stützen gezwungen, vor allem die beiden hervorragenden Staatsmänner, auf denen die Größe seiner Epoche beruht, Boleyn und Cromwell.

Bgl. Froude, History of England, Bd. 1—4 (Lond. 1856—58; neue Aufl. 1881—82); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (Düsseldorf. 1866); Pauli, Aufsätze zur engl. Geschichte (Bps. 1869); Ranke, Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh., Bd. 1 (3. Aufl., Bps. 1877—79); Schwab, Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters u. j. w. (2 Bde., ebd. 1881); Brewer, The reign of Henry VIII. (bis 1530 reichend; 2 Bde., Lond. 1884); Friedmann, Anne Boleyn (2 Bde., ebd. 1884); Robert, The early Tudors (ebd. 1887); Gasquet, H. VIII.

und die engl. Klöster (deutsch, 2 Bde., Mainz 1890—91); Froude, The divorce of Catherine of Aragon (Lond. 1891); Röm. Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung H. v. VIII. hg. von Chiesi (Baberh. 1893); Hope, The first divorce of Henry VIII. (Lond. 1894).

Heinrich, Graf von Flandern und Hennegau, f. Heinrich, lat. Kaiser von Konstantinopel.

Heinrich I., König von Frankreich (1031—60), aus dem Hause der Kapetinger, geb. um 1010, wurde von seinem Vater Robert I. 1015 zum Herzog von Burgund und nach dem Tode eines ältern Bruders 1027 zum Nachfolger ernannt. Burgund trat er nach seiner Thronbesteigung seinem Bruder Robert ab. Die königl. Gewalt war damals in Frankreich noch sehr gering und wurde durch die Umtriebe der Ritters H. s. Konstanze von Toulouse, noch mehr geschwächt, ebenso wie durch die mächtigen Herzöge der Normandie, denen H. viel nachzulesen mußte. Sein Verzicht, nach dem Tode Roberts II. von der Normandie aus der Minderjährigkeit Wilhelms (f. Wilhelm I. von England) Vorteil zu ziehen, mißlang; er mußte im Frieden 1069 letztem seinen ganzen Besitz lassen. H. starb 4. Aug. 1060 zu Vitry. Von den Söhnen aus seiner zweiten Ehe mit Anna, der Tochter Jaroslaws I. von Rußland, wurde der ältere, Philipp, nach bei Lebzeiten H. s. 1069 zum Nachfolger gekrönt; der zweite, Hugo, wurde Graf von Vermandois.

Heinrich II., König von Frankreich (1547—59), zweiter Sohn Franz I. aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwigs XII., wurde 31. März 1549 geboren, lebte 1526—29 als Geisfel für seinen Vater am Hofe Karls V., vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici, befestigte, nach dem Tode seines Bruders Dauphin geworden, seit 1542 gegen den Kaiser und befiel 1547 inmitten der Krisis des von Franz I. im Stich gelassenen deutschen Protestantismus den Thron. Sofort berief er seinen Günstling, den Connétable Anne de Montmorency, zur Macht, die jener aber mit den Guisen und Diana von Poitiers teilen mußte; im Innern setzte er Franz I. absolutistische Richtung fort, schlug 1548 einen Aufstand nieder und verfolgte die franz. Protestanten eifrig. Den von dem Vater ererbten Krieg gegen England beendete er im März 1550 mit der Rückgewinnung von Boulogne. Schon seit 1548 war er mit Karl V. in laum verhüllter Feindschaft gewesen; daher reichte er den deutschen Protestanten die Hand zum Angriff auf die kais. Macht. In dem Kurfürst Moritz von Sachsen in Deutschland vordrang, fiel H. 1552 mit 35000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connétable 10. April durch Verrat Res. nahm. Von Straßburg, das er vergeblich belagerte, wendete sich der König gegen die Niederlande. Den Gegenstoß Karls V. gegen Res. (Ende 1552) wies Franz von Guise glänzend ab; der Krieg ging 1553—55 an der niederl. Grenze mit wechselnden Erfolgen fort; in Piemont kämpfte Brixia mit Glad, im Mittelmeer vereinigten sich franz. und türk. Schiffe gegen die Kaiserlichen. Von Montmorency friedlich beeinflusst, finanziell in Noth, schloß H. zu Laucelles 1556 mit dem Kaiser einen günstigen Waffenstillstand.

Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof, den wechselnde Parteien hin und her bewegen, alsbald zu neuem Bruche mit Philipp II., und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 18000 Mann nach Italien zur Eroberung Nea-

pels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte jedoch vollständig. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederl. Grenzen. Der Connétable Montmorency, der zum Entsat des belagerten St. Quentin herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und geriet mit der Hälfte des franz. Heels in span. Gefangenschaft. Zwar entriß 1558 Guise den Engländern Calais und eroberte die Festung Thionville; aber die Niederlage von Gravelines wog solche Erfolge auf. In dem Frieden von Cateau-Cambresis (3. April 1559) behielt H. Res., Toul, Verdun und Calais, gab aber Italien, den Gegenstand 40jähriger Kriege, gänzlich den Spaniern preis. H. wie Philipp II. schloßen den Frieden, um sich nun gegen die Evangelischen zu wenden, ein Werk, das H. sofort in Paris begann; zur Befestigung der Freundschaft wurde H. s. älteste Tochter an Philipp vermählt. H. hatte bei dieser Feier ein Turnier anordnet, bei dem er selbst gegen den Grafen Montmorency kämpfte. Dabei zerbrach die Lanze des Grafen an dem Bisher des Königs; ihre Splitter fuhren ihm in die Stirn; nach wenigen Tagen (10. Juli 1559) starb er an dieser Verwundung. H. hinterließ 4 Söhne, von denen Franz II., Karl IX., Heinrich III. nacheinander den franz. Thron bestiegen. Von seinen Töchtern war Elisabeth mit Philipp II. von Spanien, Margarete mit Heinrich von Navarra (f. Heinrich IV.) vermählt. — Vgl. de Kuble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Bd. 1 (Par. 1881); Duruy, Le cardinal Carlo Carafa (Lond. 1883); De la Barre-Duparcq, Histoire de Henri II (Lond. 1887); Decrue, Anne duc de Montmorency (Lond. 1889); de Kuble, Le traité de Cateau-Cambresis (Lond. 1889) und die Literatur beim Artikel Hugonotten.

Heinrich III., König von Frankreich (1574—89), vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrichs II. und Katharinas von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Im Kriege gegen die Hugonotten erhielt er seit 1567 den nominalen Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. An der Hecke der Bartholomäusnacht nahm er eifrigsten Anteil. Katharina verschaffte ihm 1573 die poln. Krone; er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juni heimlich Polen, um als nächster Erbe den durch den Tod seines Bruders Karl IX. erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier riß ihn bald die lath. Bewegung in erneute Kriege gegen die Hugonotten hinein. Der Friede von Beaulieu, Mai 1576, gewährte jedoch den Reformierten neue Vorrechte, verstärkte aber die Haltung der schroff lath. Partei, die sich unter den Guisen zu der Liga (f. d.) zu sammenschloß. Durch das Edikt von Vieux-la-Porte oder Bergerac (Sept. 1577) stellte H. auf mehrere Jahre den Frieden zwischen den Fraktionen her. Ihn selbst machte seine weichele, zwischen Väterlichkeit und Pöbeligkeit schwankende Art, seine Günstlingswirtschaft und Verschwendung, gepaart mit übel vertretenen absolutistischen Ansprüchen, verhaßt und verächtlich; er entwürdigte vollends das Königtum der Valois. Nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs von Alençon (10. Juni 1584), war bei H. s. Kinderlosigkeit der nächste Erbe des Throns König Heinrich von Navarra, das Haupt der Hugonotten, und H. sicherte ihm die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Die Aussicht auf den hugonottischen König trieb jedoch die Liga den Spa-

niern in die Arme; Heinrich von Navarra wurde verbannt. H. selbst aber wurde durch die fanatische Agitation so eingeäschert, daß er auf Anraten seiner Mutter 1585 mit der Liga einen Vergleich schloß und im Edikt von Nemours über die Protestanten Verlußt aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhängte. H. stellte nun (1587) gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog Heinrich von Guise wider die andringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra, die dritte der König selbst an der Loire befehlte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Okt. 1587 über Joyeuse bei Coutras davontrug, wog in diesem Kriege der drei Heinrichs die Erfolge Guises gegen die Deutschen auf. H. aber suchte, im alten Stil seiner Mutter, die Parteien im Gleichgewicht zu erhalten und die Liga, die ihn an sich fesselte, geschickt zu lähmen. Infolgedessen legte diese ihm im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, worin er zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefordert wurde. Der Kampf um diese Forderungen spitzte sich, als H. und Guise im ligistischen Paris sich trafen, 12. Mai 1588 zu offenem Aufruhr zu; Barricaden wurden erbaut (la journée des barricades) und H.s Truppenmacht vernichtet; mit Wüthe entkam er nach Chartres. Seine Mutter vermittelte eine neue, ganz der Liga günstige Abmachung; die seit September in Blois versammelten ligistischen Reichsstände trieben ihn aber so in die Enge, daß er, für sein polit. Dasein fürchtend, 23. Dez. 1588 den Herzog von Guise, gleich darauf dessen Bruder, den Kardinal von Lothringen, im Schlosse von Blois ermorden ließ. Diese Bluttat erregte bei den Ligisten namenlose Wut; in Paris sprach die Sorbonne das Volk der Treue gegen den „neuen Herodes“ ledig, blutige Rache traf allerorten die Anhänger des Königs. Durch den Tod seiner Mutter (5. Jan. 1589) völlig ratlos, floh H. nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Rapenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalkatholiken erklärt worden sei, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah 3. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Herrscher, der König und sein rechtmäßiger Nachfolger, zogen mit dem bis auf 40000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten und Kopalisten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Rapenne verteidigte Stadt bald der Übergabe nahe. Am 1. Aug. 1589 wurde H. jedoch durch den Dominikaner Jacques Clément (i. d.) mit einem vergifteten Messer tödlich verwundet und starb am folgenden Tage (2. Aug.); mit ihm erlosch das Haus der Valois. — Val. de Noailles, Henri de Valois et la Pologne (3 Bde., 1867); de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri III (Par. 1882); Robiquet, Paris et la Ligue sous Henri III (1886); und die Literatur zu dem Artikel Hugenotten.

Heinrich IV., König von Frankreich (1589—1610), dritter Sohn Antons von Bourbon und der Johanna d'Albret, wurde 13. Dez. 1553 zu Pau in Bearn geboren. Sein charakterloser Vater fiel 1562 vor Rouen, die Mutter aber hielt fest zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharinas von Medici zu entziehen und erklärte H. nach der Ermordung Ludwig Condés (1569) zum Haupt des prot. Bundes. Nach dem Frieden von St. Germain-en-Laye (1570) schlug

der franz. Hof, um die Annäherung an die Hugenotten zu befehlen, die schon früher geplante Vermählung mit Margareta von Valois, Schwester Karls IX., neuerdings vor. Während der Verhandlungen starb Johanna 9. Juni 1572, und H., der nun König von Navarra war, vollzog 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. Nacht über die Hugenotten die Bartholomäusnacht (s. d.) herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber sofort die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo er wesentlich seinen Vergnügungen zu leben schien. Endlich im Febr. 1576 entwich er vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit bewaffneter Hand den vorteilhaften Religionsfrieden von Beaulieu 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Liga und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte.

Nach dem Tode des Herzogs von Alençon 1584 übernahm H. als erster Prinz von Gebiät die Anwartschaft auf den franz. Thron, die sofort den entschiedensten Widerstand der Liga (s. d.) entfesselte. Sein Onkel, Kardinal Bourbon, wurde ihm als Kandidat entgegengesetzt und Heinrich III. auf die feindliche Seite hinübergezwungen. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 in den Bann gethan, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und ersocht mit engl. und deutsch-prot. Hilfe 20. Okt. 1587 den Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog Heinrich von Guise bedroht, eine feste Verbindung mit dem Navarresen im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in die Heinrich III. durch die Ermordung der Guisen geriet, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu stande. H. führte nun sein Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, durch den Tod des Königs, 2. Aug. 1589, die franz. Krone zufiel. Aber die latb. Mehrheit der Nation wollte den hugenottischen König nicht. Der Herzog von Rapenne stellte sich ihm entgegen; H. suchte die Normandie zu erobern und sich so der engl. Hilfe zu versichern. Dabei wurde er von Rapenne angegriffen, legte aber 21. Sept. 1589 bei Arques nahe Dieppe, und zum zweitenmal 14. März 1590 bei Jory an der Eure. Runmehr belagerte er Paris. Schon dem Erfolge nahe, wurde er (Aug. 1590) von Alexander von Parma verdrängt, dem Philipp II. von Spanien, der seine Tochter Isabella, die Enkelin Heinrichs II., auf den franz. Thron zu setzen strebte, unterstützte die Katholiken nachdrücklich, und auch Rom und Savoyen traten für sie ein. Diese Gefahr galt es abzuwenden und die Wahl der span. Infantin, zu deren Durchföhrung ligistische Stände 1593 in Paris zusammentraten, zu verhindern. Von seinen eigenen latb. Anhängern getrieben, vollzog H. 26. Juli 1593 aus polit. Gründen den Übertritt zum Katholicismus. «Paris vaut une messe», «Paris ist eine Messe wert», soll er gesagt haben.

Dieser Schritt entfesselte die Kisten. Das ganze Land fiel H. zu, 22. März 1594 auch Paris. Im Kriege gegen den Nationalfeind Spanien verschmolz H. vollends sein lange durch innere Kämpfe gespaltenes Volk wieder zur Einheit; der Friede von Verwins (2. Mai 1598) brachte ihm den Sieg und allgemeine Ruhe. Auch den Hugenotten gewährte H. Sicherheit durch das Edikt von Nantes (13. April 1598). Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heiratete der König 1600 Maria von Medici, die Tochter des Großherzogs Ferdin-

nand von Lokana, ohne deshalb seine zahlreichen Liebshaftern mit andern Frauen aufzugeben. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo, die Verschönerung Vercors (s. d.) und eine Rebellion des Herzogs von Bouillon abgerechnet, denen allen gegenüber er Sieger blieb, hatte H. seit dem Frieden von Veroin's Ruhe, um, von Sully (s. d.) unterstützt, an der Hebung seines tief zerrütteten Reichs zu arbeiten. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes reformierte er in heillosen schöpferischer Regierung, die das so lange ständisch und parteiisch zersplitterte Land der Monarchie und war der absoluten Königsgewalt neu eroberte, den Staatsbaubehalt, die Verwaltung und das Rechtswesen, ließ Kanäle und Straßen bauen, unterstützte Handel und Gewerbe und veranlasste sogar die Gründung franz. Kolonien in Amerika. Dabei ließ H. jedoch die allgemeine polit. Lage seinen Augenblick aus dem Auge. Wenn auch der aus Sully's Memoiren bekannte Plan einer «christl. Republik», d. h. einer europ. Vereinigung von 15 teils monarchischen, teils republikanischen Staaten mit gemeinjamem Schiedsgericht, auf dem Grunde religiöser Töbung und zum Zwecke der Eindämmung der habzburg. Macht und Vertreibung der Türken aus Europa auf Fälschung beruht, so gingen doch in der That H.'s Absichten dahin, den Einfluß Habzburg durch einen Bund aller diesem Hause feindseligen Mächte zu brechen. 1598—1610 arbeitete H. auf allen Seiten erfolgreich für diesen Plan und brachte Frankreich gegen Spanien-Habzburg in die Höhe; er rüstete tatlos und setzte schließlich diese Macht beim Ausbruch des Jülichischen Erbfolgestreites, worin er Kurbrandenburg und Bala-Neuburg unterstützen wollte, gegen den Hauptfeind in Bewegung. Die Königin sollte während des Krieges die Regentschaft führen und forberte dazu die Krönung. Am Tage nach der Krönung, die 13. Mai 1610 stattfand, fuhr der König aus, um den kranken Sully zu besuchen, und wurde im Wagen durch einen Meisthof Navailles (s. d.) ermordet. Sein Tod warf Frankreich in lange Wirren jurid. Er war der größte König der franz. Neuzeit. Sein Reiterstandbild (von Lemot) steht seit 1818 auf dem Pont-Neuf in Paris.

Vgl. Recueil des lettres missives de Henri IV (9 Bde., 1843—76); Jung, Henri IV écrivain (Par. 1855); Stahelin, Der übertritt König H. IV. von Frankreich zur röm.-kath. Kirche (Bas. 1856); Poisson, Histoire du règne de Henri IV (3. Aufl., 4 Bde., Par. 1866); Philippson, H. IV. und Philipp III. Die Begründung des franz. Übergewichts in Europa 1598—1610 (3 Bde., Berl. 1870—76); ders., König H. IV. von Frankreich (in «Der Neue Biograph», Bd. 1, Lpz. 1874); Zeller, Henri IV et Marie de Médicis (Par. 1877); Lacombe, Henri IV et sa politique (3. Aufl., ebd. 1878); Guadet, Henri IV, sa vie, son œuvre, ses écrits (ebd. 1879); Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Elisabeths und H. IV. (Berl. 1882); de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri IV (Par. 1884); Nambault, Henri IV et son œuvre (ebd. 1884); Anquet, Henri IV et l'Allemagne (ebd. 1887); Jackson, The first of the Bourbons (2 Bde., Lond. 1890).

Heinrich V., König von Frankreich, wurde von den franz. Legitimisten der Graf von Chambois (s. d.) genannt.

Heinrich I., König von Haiti, s. Christophe, **Heinrich I.**, das Kind, erster Landgraf von Hessen, geb. 21. Juni 1244, war ein Sohn Herzog

Heinrichs II. von Brabant und Sophia, einer Tochter der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrauerte sich, als 1247 mit Heinrich Kaspe der landgräflich thüring. Mannstamm ausstarb, als dessen nächste Erbin, konnte aber nach langer belienmütiger Wehr gegen mehrere Prätendenten und namentlich gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen erst Vertrag von 1263 nur Hessen erlangen. Als ihr Sohn, bis dahin Kind von Brabant genannt, mündig geworden war, überließ sie ihm das Land nebst dem landgräf. Titel. H., dessen älterer gleichnamiger Stiefbruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Eiz zu Cassel auf, säuberte das Land von Mäurbrütern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und legte den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen, anfanglich nicht sehr umfangreich, von H. bedeutend erweitert wurden. Auch in Brabant suchte er seinen Einfluß zu wahren; doch entsagte er 1279 allen Ansprüchen. Streitigkeiten mit Erzbischof Werner von Mainz brachten ihn in die Reichsacht; um König Rudolf zu versöhnen, half er ihm im Kampfe gegen Ottobach von Böhmen. Durch seine Schwägerin Erbkönigin Elisabeth veranlaßt, die bei seinem Tode (21. Dez. 1308) auf eine Landesteilung hinaufzulaufen (s. Hessen). — Vgl. Jagen und Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüring. erbfolgestreites, 1247—64 (in der «Zeitschrift für heilsche Geschichte», Neue Folge, Bd. 10, Cass. 1883).

Heinrich, König von Jerusalem, s. Heinrich, Graf von Champagne.

Heinrich, Herzog von Kärnten (1310—35), wurde, als der letzte böhm. König aus dem Hause der Premysliden, Wenzel III., 1306 ermordet und zunächst als König anerkannte Rudolf von Österreich, Albrechts I. Sohn, gestorben war, als Gemahl der ältesten Schwester Wenzels, Anna, im Aug. 1307 von den Böhmen auf den Thron erhoben. Die Angriffe Albrechts, der für seinen zweiten Sohn Friedrich eintrat, schlug H. glücklich ab, dagegen verstand er es nicht, sich einen festen Anhang im Lande zu verschaffen. So kam es, daß, als König Heinrich VII., der Luxemburger, Annas Schwester Elisabeth mit seinem Sohne Johann vermählte und diesem 1310 Böhmen zu Lehn gab, H. das Land räumen mußte. Dafür erlangte er in demselben Jahre nach dem Tode seines ältern Bruders Otto dessen Länder Kärnten und Tirol; doch war auch hier seine Regierung keine ruhmlidhe. Da er keine männlichen Erben hatte, verschaffte er sich von Ludwig dem Bayern die Erlaubnis, auch seine Reichserben auf seine Tochter Margarete Marialidhe zu vererben, die 1330 mit einem Sohne Johanns von Böhmen vermählt wurde. H. starb 2. April 1335. [rid., lat. Kaiser (S. 977 b).]

Heinrich, Kaiser von Konstantinopel, s. Heinrich.

Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, s. Heinrich, Prinz der Niederlande.

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen, war bei seines Vaters, Dietrichs des Bedrängten, Tode (1221) erst drei Jahre alt und stand anfangs unter Vormundschaft seines Onkels, des Landgrafen Ludwigs des Heiligen von Thüringen, der aber 1227 starb. H. wurde 1230 mündig erklärt und heiratete 1234 die Tochter des Herzogs Leopold von Österreich, Konstantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen 1236. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der

Wals Sachsen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Kaizer (s. d.) der thüring. Mannstamm erlosch, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen Sophia, die Tochter Ludwigs des Heiligen, und den Grafen Siegfried von Anhalt behaupten. Viele thüring. Städte huldigten ihm 1249, und 1250 übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophias unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Hessen. Als indes Sophia in Albrecht von Braunschweig, ihrem Schwiegersohne, einen Bundesgenossen erhielt, brach 1256 von neuem Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Beienstedt in der Nähe von Wettin 27. Okt. 1263 mit dem Verzicht Sophias auf Thüringen und die Wals Sachsen endete (Dez. 1264). Dagegen vermählte H. nicht nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses (1246) die mit seiner ersten Gemahlin Konstantia erworbenen Ansprüche auf die Erbfolge in Österreich gegen König Wenzel von Böhmen, mit dessen Schwester Agnes (gest. 1268) er sich schon 1245 vermählt hatte, zur Geltung zu bringen, erwarb aber 1251 wenigstens Savda und Burckenstein. Eine Reihe von Zwistigkeiten entwickelte sich aus der Teilung von 1265, bei der er sich nur Meisen und die Niederlausitz vorbehalten hatte. (S. Sachsen, Königreich, Geschichte.) Noch verwidelter aber gestalteten sich H.s häusliche Verhältnisse, als er sich zum drittenmal mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem Sohne derselben, Friedrich dem Kleinen, einen Teil seines Erbes zuwendete. Er starb 15. Febr. 1288. H. war kunstsinning, wie seine Minnegesänge und kirchlichen Kompositionen bezeugen. In der Geschichte der deutschen Poesie wird er auch (ebenso wie Frauenlob, s. d.) als H. von Meisen erwähnt. — Vgl. Litzmann, Geschichte H.s des Erlauchten (2 Bde., Dresden, und Eps. 1845–46).

Heinrich, Wilh. Friedr., Prinz der Niederlande, geb. 13. Juni 1820 in Soestdöl als zweiter Sohn König Wilhelms II., trat als Offizier in die Marine ein und wurde 1849 Statthalter von Eurenburg und Admiral-Leutnant der holländ. Flotte. Als Statthalter führte er eine streng konstitutionelle Regierung. Er starb 13. Jan. 1879 kinderlos. H. war in erster Ehe 19. Mai 1853 vermählt mit der Prinzessin Analle (geb. 20. Mai 1830, gest. 1. Mai 1872), Tochter des Herzogs Bernhard von Weimar, in zweiter Ehe 24. Aug. 1878 mit der Prinzessin Marie von Preußen (geb. 14. Sept. 1855, gest. 20. Juni 1888), einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl.

Heinrich, Prinz der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 19. April 1876 in Schwerin als jüngster Sohn des Großherzogs Friedrich Franz II. (s. d.) von Mecklenburg-Schwerin aus dessen dritter Ehe mit Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt, besuchte 1888–94 das Winthumische Gymnasium in Dresden und unternahm 1894 mit dem Forschungsreisenden Ehlers (s. d.) eine Reise nach Indien. 1896 besuchte er die Kriegsschule zu Wien und trat darauf 1897 als Oberleutnant in das preuß. Garde-Jägerbataillon ein. Am 16. Okt. 1900 verlobte er sich mit der Königin Wilhelmina der Niederlande, worauf er 23. Jan. 1901 unter Verleihung des Titels Prinz der Niederlande in den Niederlanden naturalisirt und zum niederl. Konteradmiral und Generalmajor à la suite und zum Mitglied des Staatsrats mit beratender Stimme ernannt, sowie auch zum mecklenburg. und preuß. Generalmajor befördert wurde. Er vermählte sich 7. Febr. 1901 mit der Königin Wilhelmina.

Heinrich, Prinz von Orléans, Forschungsreisender und Kolonialpolitiker, geb. 16. Okt. 1867 zu Ham-Commons bei Richmond als zweiter Sohn des Herzogs von Chartres (s. d.), machte nach einer Reise um die Welt (1887) 1889–90 mit Bonvalot (s. d.) eine Reise zu Land von Paris durch Innerasien (Tibet) bis Longking. Nach kleineren Reisen in Harrar (1891), in Hinterindien (Siam) und Rabagaslar (1892) folgte 1895 eine glänzende Leistung, die Durchquerung Hinterindiens von Longking nach Kham (mit G. Roux; Entdeckung der Bramadiquellen), wofür er von der Pariser Geographischen Gesellschaft die goldene Medaille erhielt. Eine 1897 mit G. Bonvalot unternommene Expedition nach Abessinien (Schoa) mißglückte. 1901 machte H. mit M. Mourichon eine neue Forschungsreise im nordöstl. Kambochia und südl. Annam, erlag jedoch auf demselben am 9. Aug. in Saigon einem Fieberleiden. Er veröffentlichte: «De Paris au Tonkin à travers le Tibet inconnu» (in der Revue des Deux Mondes, Par. 1892), «Anton du Tonkin» (ebd. 1894; 2. Aufl. 1896), «A Madagascars» (ebd. 1896), «Du Tonkin aux Indes, janvier 1895–janvier 1896» (ebd. 1898), «Une visite à l'empereur Ménéllick» (ebd. 1898), «Politique extérieure et coloniale de la France» (ebd. 1900). — Vgl. auch Roux, Aux sources de l'Indo-chine (Par. 1897).

Heinrich Jasomirgott (so genannt nach einem von ihm angeblich viel gebrauchten Ausruf), Markgraf von Österreich, aus dem Hause der Babenberger, folgte seinem Bruder Leopold IV., dem sein Halbbruder König Konrad III. das dem Welfen Heinrich dem Stolzen abgesprochene Herzogtum Bayern verliehen hatte, 1141 in Österreich und erhielt 1143 auch Bayern, nachdem er Heinrichs Witwe Gertrud geheiratet hatte. Dafieler aber 1143 starb, kam H. in eine able Lage, da er sich zugleich in Bayern gegen Heinrichs des Stolzen Bruder Welf VI. und in Österreich gegen den König Geiza von Ungarn zu wehren hatte und von letzterem 1146 geschlagen wurde. Er verschaffte sich Frieden durch die Teilnahme am zweiten Kreuzzuge; aber bald nach der Rückkehr begann auch Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe, Ansprüche auf Bayern zu erheben. Nach mancherlei Verhandlungen wurde in der That dieses Herzogtum Heinrich dem Löwen 1154 von Kaiser Friedrich I. zuerkannt und 1156 förmlich verliehen, H. aber aus dem Reichstage zu Regensburg (Sept. 1156) dadurch entschädigt, daß die Mark Österreich von dem Lehnverbanne mit Bayern gelöst, zu einem Herzogtum erhoben und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ward, die in dem Privilegium minus enthalten sind. So wird die echte Urkunde Friedrichs I. von Österreich genannt, im Gegensatz zu dem Privilegium majus, das der Herzog Rudolf IV. im 14. Jahrh. zur Erlangung noch weiterer Vorrechte gefälscht hat. H.s spätere Heiratenszeit verlief ebenso stürmisch; doch verdankt Wien erst ihm größere Bedeutung, da er es zur Residenz des neuen Herzogtums machte und dort auch das Schottenkloster gründete, das er zur Familiengrabstätte bestimmte. Er starb 13. Jan. 1177 infolge Sturzes mit dem Verste.

Heinrich der Seefahrer (portug. Dom Henriquez Navigator), Infant von Portugal, Herzog von Bisce, der vierte Sohn König Johanns I., geb. 4. März 1394 zu Evora, zeichnete sich frühzeitig ebenso in ritterlichen Übungen wie durch seine wissenschaftliche Studien aus. Schon seine ersten

Waffenkaten bei der Eroberung von Ceuta 1415 und als Oberbefehlshaber der Flotte bei dem Entsatze dieser wichtigen Festung 1419 machten ihn bekannt. Seit 1420 als Großmeister des zur Verfolgung der Mauren gestifteten Christusordens mit der Führung der afrikl. Angelegenheiten beauftragt, nahm er seinen Wohnsitz zu Sagres, an der äußersten Südwestspitze Portugals. Hier errichtete er außer einem Arsenal auch eine Sternwarte, mit der er eine Seeschule, die erste nautische Schule der Welt, in Verbindung setzte. Jährlich sandte er Schiffe auf Entdeckungen aus. So sandten 1419 Tristram Vaz und Gonçalves Zarco, durch Sturm verschlagen, die schon früher von Genuesen entbedten und auf der Florentiner Seefarte 1351 verzeichneten Inseln Porto-Santo und Madeira auf. Beide Inseln wurden alsbald kolonisiert, die benachbarten Eilande Desertas sowie 1422 aber 1423 auch die Gruppe der Saladoes besetzt. Gonçalves Velho Cabral fand 1431 die ersten Inseln der Azorengruppe wieder. An der afrikl. Küste waren die vor H. ausgetandten Expeditionen nur bis zum Kap Bojador vorgedrungen, bis es dem fähnen Gil Cannes (Gillanes) 1434 gelang, dieses Vorgebirge zu passieren. Bereits 1435 gelangten Gil Cannes und Baldapa nach Angola des Kuitoos, und 1436 an der letztere am Rio dos Lobos marinhos (Rio de Oro). Durch Beteiligung an der Ordnung der innern Angelegenheiten Portugals für die nächsten Jahre abgehalten, nahm H. seine Entdeckungspläne erst 1441 wieder auf. In demselben Jahre drang Ruvo Tristram bis zum Kap Blanco vor, und 1443 gelangte dieser bis zur Insel und Bucht von Arguin. 1445 erreichte Dinis Diaz das Grüne Vorgebirge. 1446 nahmen Lancerota, Gomes Vires u. a. die Arguingruppe in Besitz und saubten den Senegal, und 1447 drang Alvaro Fernandes fast bis zur Sierra Leone vor. Nachdem H. 1449 auf Arguin eine Festung angelegt hatte, entwidete sich alsbald ein gewinnreicher Handelsverkehr mit den Bewohnern der afrikl. Westküste. Cada Mosto besuchte 1455 den Senegal und kam zum Gambia. In den nächsten Jahren entbedten Diogo Gomez und Antonio de Noli die Kapverdischen Inseln. Nachdem H. 1458 nochmals als Feldherr glücklich gegen die Mauren gekämpft hatte, starb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. H. hat den Grund gelegt zu dem spätern Welthandel, der Kolonialmacht und der weltthor. Bedeutung Portugals und durch seine Unternehmungen die Schifffahrt in neue Bahnen gelenkt. Er erkannte die Schwächen der damaligen Nautik, daß es den Seefahrern an guten Instrumenten und Methoden zur Ortsbestimmung auf See fehlte, und betraute die größten Mathematiker seiner Zeit mit der Lösung dieser Aufgaben. In Oporto wurde ihm 1900 ein Denkmal gesetzt. — *Bgl.* *Kuvara*, *Cronica de Guiné* (Par. 1841); *S. de Beer*, *Prinz H. der Seefahrer und seine Zeit* (Danz. 1864); *Rajor*, *Life of prince Henry of Portugal* (surnamed the Navigator (Lond. 1868), und die populäre Bearbeitung u. d. *L. The discoveries of prince Henry the Navigator and their results* (edd. 1877); *Gesclit.*, *Studien über die Entwicklungsgeschichte der Schifffahrt* (Leibach 1882); *Bayley*, *Prince Henry the Navigator* (Lond. 1895).

Heinrich, Friedrich Ludwig, Prinz von Preußen, preuß. Generalleutnant, geb. 18. Jan. 1726 zu Berlin, Bruder Friedrichs d. Gr., erhielt seine militär. Ausbildung durch den Oberst von Stille und durch seinen königl. Bruder, den er während

der schles. Kriege begleitete. 1742 wohnte er der Schlacht bei Gassau bei, verteidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Labor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg hervor. Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges entwidete sich H. zu einem der hervorragenden Führer; doch bildete sich das Verhältnis zu seinem Bruder im Laufe der Jahre immer mehr zu einer gegenseitigen Abneigung heraus, da der König häufig nicht mit der zurückhaltenden und hinsichtlich der Kriegsführung seines Bruders einverstanden war. Bei Prag trug der Prinz durch einen erfolgreichen Bajonettangriff an der Spitze des Regiments Jähenplih viel zur Entscheidung der Schlacht bei; bei Kottbus führte er einen Angriff in die Planke des Feindes mit großer Umsicht aus. Als der König dann nach Schlesien ging, blieb er mit 18000 Mann an der Saale stehen, behauptete Sachsen den Winter hindurch und entledigte sich 1758 des gleichen Auftrages mit vielem Geschick. Nach der Niederlage von Hochkirch vereinigte er sich schnell mit dem Könige und deckte dessen March nach Schlesien, während er selbst wieder nach Landsbut zurückkehrte. Den glänzenden Feldzug 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wandte sich hierauf gegen die Reichsarmee nach Franlen. Als dann Friedrich nach Norden gegen die Russen zog, mußte H. die Sicherung Schlesiens übernehmen und die Vereinigung Dauts mit den Russen hindern. Nach der Schlacht von Kunersdorf eilte der Prinz an die Elbe und verstand es durch geschickte Operationen dem König Zeit zu verschaffen, seine Kräfte auf neue zu sammeln. Besondere Verdienste erwarb sich der Prinz 1760. Durch seine Geschicklichkeit in der Defensiv war er ohne Schlacht die Vereinigung der Oesterreicher mit den Russen zu verhindern. 1761 beschränkte er sich ganz auf die Verteidigung Sachsens und Berlins. Durch den Sieg, den er 1762 in der Schlacht bei Freiberg (29. Okt.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Krieges herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Rheinsberg, das ihm der König 1752 bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Cassel angewiesen hatte; doch war seine Ehe unglücklich, so daß er sich von seiner Gemahlin trennte. Der Anteil, den er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Teilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines geschickten Diplomaten. Im Baprischen Erbfolgekriege führte er seine Armee über Dresden und das Rauscher Gebirge nach Böhmen und ebenso umfichtig nach Sachsen zurück. 1784 war er mit Verhandlungen in Paris betraut, deren Spitze sich gegen Oesterreichs Vergrößerungspläne richtete, und auch später noch an dem Abschluß des Friedens zu Basel 1795 beteiligt. Er starb 3. Aug. 1802 zu Rheinsberg. 1889 erhielt ihm zu Ehren das brandenb. Jägerregiment Nr. 35 seinen Namen. Teile seiner Memoiren über den Siebenjährigen Krieg hat Raude in den *Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch.*, Bd. 1 (Xp. 1888), herausgegeben. — *Bgl.* *Guxton de Morcau*, *Vie privée d'un prince célèbre ou loisirs du prince Henri dans sa retraite de Rheinsberg* (unter dem Pseudonym Brumore; angeblich Veropolis 1784, in Wirklichkeit Berl. 1785); *H. von Bülow*, *Feldzug des Prinzen H. von Preußen* (2 Bde., Berl. 1805); *Bouville*, *Vie politique, privée et militaire du prince Henri de*

Preußen (Bar. 1809); Schmitt, Prinz H. von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege (2 Bde., Greifsw. 1885—97); Krauß, Prinz H. von Preußen in Paris 1784 und 1788—89 (Berl. 1901); ders., Prinz H. von Preußen als Politiker (ebd. 1902).

Heinrich, Albert Wilh., Prinz von Preußen, geb. 14. Aug. 1862 zu Potsdam, zweiter Sohn des Kaisers Friedrich III., machte nebst seinem ältern Bruder, Kaiser Wilhelm II., seine Gymnasialstudien in Cassel 1875—77 und widmete sich von da an dem Seebienste. Er trat 14. Okt. 1878 an Bord der Korvette Prinz Adalbert, unter Leitung des Korvettenkapitäns von Sedendorf, seine erste große Seereise um die Erde an. Am 29. Sept. 1880 kehrte der Prinz wieder in die Heimat zurück und bestand 1. Okt. in der Marineschule zu Kiel die Seeschiffersprüfung. 1882—84 unternahm er auf der Korvette Olga eine Reise nach Westindien und andern Teilen Amerikas. Kaiser Wilhelm II. ernannte ihn 22. März 1884 zum Kapitänleutnant. Im Winter 1884/85 besuchte H. den ersten Lotus der Marineakademie in Kiel, thät im nachfolgenden Sommer Dienst als Wachoffizier an Bord der Kreuzerfregatte Stein, studierte im Winter 1885/86 im zweiten Lotus der Marineakademie und fungierte im Sommer 1886 als erster Offizier der Panzerkorvette Oldenburg. Vom 1. Nov. 1886 bis 30. März 1887 war H. Compagnieführer der 1. Matrosendivision in Kiel, im Sommer 1887 Chef einer Torpedobootdivision und Kommandant des Torpedoboots D. 2; am 18. Okt. 1887 wurde er zum Korvettenkapitän befördert. Im Sommer 1888 nahm H. als Kommandant der Yacht Hohenzollern an der nördlichen Kaiserreise teil. Im Winter 1888/89 war H. Abteilungskommandeur bei der 1. Matrosendivision und wurde 27. Jan. 1889 Kapitän zur See. Als Kommandant der Kreuzerfregatte Irene machte H. 1889 und 1890 mehrere Reisen nach England, ins Mittelmeer und in den deutschen Gewässern. Vom Okt. 1890 bis zum Frühjahr 1892 befehligte er die 1. Matrosendivision in Kiel. Dann war er nacheinander Kommandant des Panzerjagkreuzers Beowulf und der Panzerschiffe Sachsen und Wörth. Im Sept. 1895 zum Konteradmiral befördert, wurde er nach einem einjährigen Urlaub im Sept. 1896 zum Chef der 2. Division des ersten Geschwaders und im Aug. 1897 zum Inspekteur der 1. Marineinspektion ernannt. Nach der Festsetzung von Kiautschou Nov. 1897 erhielt Prinz D. den Oberbefehl über das nach Ostasien beorderte zweite Kreuzergeschwader, wurde als erster europ. Prinz Mitte Mai 1898 ehrenvoll vom Kaiser von China empfangen und besuchte auch Korea und Ostibirien. Er wurde März 1899 zum Chef des gesamten ostasiatischen Geschwaders ernannt. Dez. 1899 zum Viceadmiral befördert und nach Deutschland zurückberufen. Nachdem er Sept. 1901 zum Admiral ernannt war, unternahm er Febr. 1902 im Auftrag des Kaisers eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er mit großem Enthusiasmus empfangen wurde. Er ist auch General der Infanterie, österr.-ungar. Admiral und erster Doktor-Ingenieur h. c. der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg. H. ist seit 24. Mai 1888 vermählt mit Irene (geb. 11. Juli 1866), der Tochter des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen. Aus dieser Ehe gingen hervor die Prinzen Waldeemar (geb. 20. März 1889), Sigismund (geb. 27. Nov. 1896) und Heinrich (geb. 9. Jan. 1900). — Vgl. Langguth, Prinz H. von Preußen (Halle 1892);

Berner, Prinz H. von Preußen (Berl. 1894); Lavrenko, Prinz H. s. Amerikafahrt (ebd. 1902); von Falkenberg, Prinz H. in Amerika (ebd. 1902).

Heinrich XXII., Fürst Reuß älterer Linie, geb. 28. März 1846, Sohn des Fürsten Heinrich XX., dem er s. Nov. 1869 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Karoline (geb. 18. Jan. 1872), folgte. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er 28. März 1867 die Regierung selbst. H. starb 19. April 1902. Er war seit 8. Okt. 1872 vermählt mit Ida, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (geb. 28. Juli 1852, gest. 28. Sept. 1891); aus dieser Ehe entsprossen sechs Kinder, darunter der Erbprinz Heinrich XXIV. (geb. 20. März 1878). Dieser folgte 1902 seinem Vater auf dem Throne; doch mußte, da er unheilbar geisteskrank ist, eine Regentschaft eingesetzt werden, mit der man den Fürsten Heinrich XIV. von Reuß i. L. betraute.

Heinrich XIV., Fürst Reuß jüngerer Linie, geb. 28. Mai 1832, Sohn des Fürsten Heinrich XXVII., dem er 11. Juli 1867 in der Regierung folgte, vermählte sich 6. Febr. 1858 mit Agnes, Herzogin von Württemberg (geb. 13. Okt. 1835, gest. 10. Juli 1886). Dieser Ehe entsprossen Erbprinz Heinrich XXVII. (geb. 10. Nov. 1858, vermählt seit 11. Nov. 1884 mit Prinzessin Elise zu Hohenlohe-Langenburg, geb. 4. Sept. 1864) und Prinzessin Elisabeth (geb. 27. Okt. 1859, seit 17. Nov. 1887 mit Prinz Hermann zu Solms-Braunfels vermählt, gest. 30. Aug. 1900). 1902 übernahm H. für den geisteskranken Fürsten Heinrich XXIV. von Reuß d. L. die Regentschaft in diesem Lande.

Heinrich VII., Prinz Reuß, Diplomat, s. Reuß. **Heinrich** der Fromme, Herzog von Sachsen, geb. 17. März 1473 als jüngster Sohn Herzog Albrechts des Beherzten, wurde 1499 Stellvertreter seines Vaters in Friesland, wo er hart bedrängt, aber von seinem Vater befreit wurde. Er erhielt 1500 die Erbschatzkanzlerschaft von Friesland, verdrängte aber 1505 darauf gegen Überlassung der Ämter Freiberg und Wolfenstein, wo er 1536 die Reformation einführte. 1539 folgte er seinem Bruder Georg als Herzog von Sachsen und begann hier die Reformation. Er starb 18. Aug. 1541. Ihm folgte sein Sohn Moritz. — Vgl. Brandenburg, Herzog H. der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (Dresd. 1896).

Heinrich, König von Sardinien, s. Genöi. **Heinrich II.** oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen (1239—41), ein Sohn Herzog Heinrichs I. über des Bärigen und der heil. Hedwig, Gemahel Annas, der Schwäger Königin Benzels von Böhmen, suchte bei seinem Regierungsantritt 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, verteidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 9. April 1241 in der unglücklichen Mongolen-Schlacht bei Wahlstatt (s. d.). Seine Söhne konnten Polen nicht behaupten und gerieten auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, die damit endeten, daß Boleslaw II. 1248 Liegnitz mit Glogau von Heinrich III. gegen Breslau eintauschte, Glogau aber 1251 dem dritten Bruder Konrad überließ.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte nach dem Tode (11. Sept. 1227) seines regierenden Bruders, Ludwigs des Frommen, dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), samt ihren

Kindern und machte sich die Herrschaft seines Neffen und Ründels Hermanns II. an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden war, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen; allein der plötzliche Tod Hermanns II. 1241 wurde, vielleicht nicht ohne Grund, dem herrschaftlichen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. A. von nun an nach außen hin thätig. Er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrichs II., den jungen Konrad. Als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. A. auf einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg 22. Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstl. Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine Niederlage bei, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und starb kinderlos 16. Febr. 1247 auf der Wartburg. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen beginnende Reihe der aus fränk. Königsstämme entsprossenen thüring. Ludowinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit.

Heinrich der Glöckere (d. h. der Glöckner), Dichter, wahrscheinlich ein jährender Spielmann aus dem Elßaß, verfaßte um 1170 die älteste deutsche Tierdichtung »Heinbart«. Das troche und einformige Gedicht scheint aus erhaltenen und verlorenen franz. Ziernovellen (branches, i. Zierfage) nicht unvollständig ein episches Ganzes gebildet zu haben. Von der ursprünglichen Gestalt sind nur wenige Bruchstücke übrig (hg. von J. Grimm, »Sensschreiben an A. Bachmann über Heinbart Juchs«, Vpz. 1840); dagegen erhielt sich vollständig eine formale Bearbeitung des 12. Jahrh., hg. von J. Grimm im »Heinbart Juchs« (Berl. 1834) und von Keisenberger (Halle 1886). — Vgl. Borchg., Der Heinbart Juchs H.s des Glöckeren und der Roman de Renart (Halle 1890); Wuttner, Studien zu dem Roman de Renart und dem Heinbart Juchs (Straßb. 1891).

Heinrich der Zeichner, Dichter, der meist in Wien lebte und zwischen 1350 und 1377 zahlreiche (über 700) didaktische Gedichte in Reimpaaren verfaßte, in denen sich ein kenntnisreicher, das Leben ernst, aber sehr grämlich und debantisch auffassender Mann bekundet. Religiöse und abstrakt lehrhafte, breite und zerflossene Betrachtungen herrschen vor; auch ist die Einleitung (entweder Allegorie mit Natureingang, oder Antwort auf eine Frage) eintönig; selbst die satir. Schilderungen der österr. Sitten leiden unter H.s des Zeichners Humorlosigkeit. Einzelne seiner Gedichte, an deren Schluß er sich meist nennt, sind gedruckt in Kapfers »Lieder-saal« (4 Bde., St. Gallen 1820–25). — Vgl. Karajan, Über H. den Zeichner (Wien 1856).

Heinrich der Vogler, österr. Barden, dichtete um 1280 in Reimpaaren und im Stil der böhm. Poesie »Dietrichs Tucht«, eine tonlose, wiederholungsreiche, unvollständige Keimerei aus dem Gebiet der Heldensage. Nach einer Einleitung über Dietrichs Abnen, die alle möglichen andern Sagenhelden genealogisch mit diesem verbindet, erzählt sie, wie der vertriebene Dietrich mit Hekls Hilfe sein Reich zweimal dem Oheim Ermanrich abgewinnt, es aber während des Dankebesuchs bei Hekl immer wieder verliert. Den dritten Sieg Dietrichs schließt

dann die »Rabenfchlacht«, die in den Handschriften, wohl von H. überarbeitet, stets auf H.s Gedicht folgt. Ausgabe von Martin im »Deutschen Heldenbuch«, Bd. 2 (Berl. 1866).

Heinrich von Cluny, i. Heinrich von Lausanne. **Heinrich von dem Turlin** (de portula), Dichter aus Kärnten, verfaßte um 1215 eine poet. Bearbeitung der Sage vom Zaubermantel, der nur einer leuchtenden Frau paßt (siehe hg. und als H. von dem Turlin angehörig erweisen von Barnatzsch, Bresl. 1883), vielleicht ein Stück aus einer Vangelot-Bearbeitung, nach dem franz. Fabliau »Un mantel maillaillé«. Wichtiger ist sein ungeheuerliches Gedicht »Der Aventure krone« (hg. von Scholl, Stuttgart 1852), deren eigentlicher Held Goman, das Ideal böhmischen Rittertums, schließlich zum Gral gelangt. H. beruft sich auf Chretien de Troies; thatsächlich aber hat er Motive aus verschiedenen franz. und deutschen Quellen mit eigener Erfindung zu sammengeschnitten. Er ist schlüpfzig und langweilig. — Vgl. Martin, Zur Grallage (Straßb. 1880).

Heinrich von Dieffenhoven, Truchseß, geb. um 1300, verfaßte als Dombert zu Konstanz (seit 1338) eine lat. Chronik, anknüpfend an die 24 Bücher der Kirchengeschichte des Ptolemaeus von Lucua. H. ergänzte dieses Werk, fügte ein 25. Buch fast ganz selbständig hinzu, welches vornehmlich das Pontifikat Johannes XXII. beschreibt, an dessen Hofe in Avignon er früher gelebt hatte, und sammelte zahlreiche weitere Notizen bis 1361, die er anscheinend jedoch nicht mehr verarbeitet hat. Er starb 22. Dez. 1376. Sein Werk ist zuletzt veröffentlicht von Webmer in den »Fontes rerum Germanicarum«, Bd. 4 (Stuttgart 1868). — Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1887).

Heinrich von Freiberg, Dichter bürgerlichen Standes aus Freiberg in Meißen, dichtete um 1300 in mitteldeutscher Sprache, aber mit oberdeutschen Elementen die wohlbelungene, den Stil Gottfrieds auszeichnende treffende Fortsetzung des »Tristan« (hg. von Beckstein, Vpz. 1877), der aber eine andere roman. Quelle zu Grunde liegt als Gottfrieds Pros; ein kleines trochäisches geistliches Gedicht »Vom heiligen Kreuze« nach lat. Quelle (hg. von Fies, Programm von Gylli, 1881) ist wohl ein Jugendwerk. Auch den Schwanke »Vom Schrädel und vom Wasserbüten« (in von der Hagens »Gesamtabenteuer«, 3 Bde., Stuttgart 1850, Nr. 65) hat H. Beckstein ihm beigelegt (vgl. Wiggers, H. von Freiberg als Verfasser des Schwankeles vom Schrädel und vom Wasserbüten, Kofst. 1877). Ferner schrieb er die Wappendichtung über die Hittersahrt (um 1295) des Böhmen Johann von Wladislaw (Wladislaw) nach Paris (kurz vor 1305 verfaßt; abgedruckt im »Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache«, hg. von von der Hagen, Bd. 2, Berl. 1837, und von Kraus, Prag 1888).

Heinrich von Gmünd, Eteinmeß, i. Parler.

Heinrich von Herford, Dominikanermönch zu Minden, gest. daselbst 9. Okt. 1370, verfaßte außer vielen theol. und philol. Traktaten, die ihn so berühmt machten, das Kaiser Karl IV. bei seiner Kuwenreise in Minden die Leiche H.s wieder ausgraben und an einer ehrenvollen Stätte begraben ließ, eine sehr umfassende Weltchronik: »Liber de rebus memorabilibus«, welche für das 13. und besonders das 14. Jahrh. eine Fülle von Nachrichten enthält. Das Werk wurde mit Auslassung der ältesten Teile von A. Potthast (Gött. 1859) muster-

gültig herausgegeben. — Bgl. O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit Mitte des 13. Jahrh.*, Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1887).

Heinrich von Laufenberg, Dichter, wohl aus Laufenburg am Rhein, ward 1429 Pfarrer, 1441 Dean zu Freiburg i. Br., trat 1445 in das Johanniterkloster zu Straßburg, wo er 1460 starb. Neben zwei beim Straßburger Brande 1870 vernichteten größern Dichtungen, die aus lat. Quellen beruhen, und neben der Übersetzung des »Regimen sanitatis« (1429) hat er 1413–58 zahlreiche geistliche Lieder verfaßt (hg. von Ph. Wadernagel im 2. Bde. seines »Deutschen Kirchenlebens«, Lpz. 1867), theils in verunstalteten Formen, altfranzösisch, oft mit einzelnen lat. Worten, theils aus weltlichen Volksliedern umgedichtet. — Bgl. Ed. Rich. Müller, *H. Laufenberg* (Berl. 1888).

Heinrich von Lausanne, oder Heinrich von Cluny, Begründer der Sekte der Heirizianer in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. in Südranreich. Aus der Schweiz oder aus Italien stammend, als Kind dem Orden der Cluniacenser übergeben, verließ H. nach seiner Weile zum Dialon das Kloster, zog im Supergewand von Ort zu Ort und predigte gegen die Verweltlichung der Kirche, die Überschätzung äußerer Ceremonien, die Geldgier und Unthätigkeit der Geistlichen u. dgl. Er vereinigte sich mit Peter de Bruys (s. Petrobrusianer), wurde bald nach dessen Tode gefangen genommen und 1135 vor das Konzil von Pisa gestellt. Hier soll H. widerufen haben. Bald nachher war er in der Gegend von Toulouse thätig. Papst Eugen III. sandte den Kardinalbischof Alberich und Bernhard von Clairvaux gegen H.s Anhänger aus. H. wurde gefangen genommen und starb bald nachher um 1148.

Heinrich von Lettland, balt. Chronist. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Vielleicht war er ein Lette, der mit andern Volksgenossen in Deutschland erzogen wurde. Mit Abbrand, dem Vetterpfarrer, kam H. 1208 in die lett. Provinz Toloma. Seit 1212 war er dem Bischof Philipp von Riga während seines mehrjährigen Aufenthalts in Livland als Dolmetscher beigegeben und begleitete ihn auch im Sommer 1215 zum Laterankonzil nach Rom. 1216 schloß er sich als Missionar dem Esthens-Belchrungsjuge an. In dem Streite zwischen den Dänen und Deutschen um den Besitz von Estland vertrat H. in Neval 1220 dem Erzbischof Andreas von Lund gegenüber die Ansprüche seines Bischofs Albert von Riga. Bei Erstürmung der esth.-russ. Zinsburg Tarbata (d. i. Dorpat) 1223 war er zugegen und wurde 1225 dem päpstl. Legaten Wilhelm von Modena aus seiner balt. Rundreise als Dolmetscher mitgegeben. Im Winter 1225–26 schrieb H. sein »Chronicon Livoniae«, das von 1184 bis 1227 reicht. Es wurde zuerst von Gruber (Frankf. a. M. und Lpz. 1740) veröffentlicht. Die beste deutsche Übersetzung stammt von E. Papst (Neval 1867), welche Arbeit Wilh. Arndt in seiner Ausgabe der Chronik für die »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 33 (Hannov. 1874), benutzte. — Bgl. Sildebrand, *Die Chronik H.s von Lettland* (Berl. 1865).

Heinrich von Meisen, i. Frauenod und Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen.

Heinrich von Meil, Satiriker des 12. Jahrh., wahrscheinlich Mönch des Klosters Meil in Osterreich, verfaßte hier um 1150 sein Gedicht »Von des Todes Erinnerung«. Der jorntige Treis entwirft mit schonungsloser Schärfe und einem aus Graufige

streifenden Realismus anschauliche Sittenbilder, die die Vergänglichkeits alles Irdischen und die Verkommenheit aller Stände, auch des Klerus, erweisen sollen. Verwandte, ja noch realistischere Detailszenen entwirft das wenig jüngere »Bäsenleben«, das man H. mit Unrecht gleichfalls zugeprochen hat. Kritische Ausgabe beider Dichtungen von Hinzl (Berl. 1867). — Bgl. Lorenz, *H. von Meil* (Halle 1886); Kochenbesser in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 35.

Heinrich von Morungen, Minnesänger, aus einem ritterlichen Geschlecht in der Nähe von Sangerhausen, später in meißnischen Diensten, um 1213–21 mit der Bezeichnung »miles emeritus« in Leipzig bezeugt, kommt in echter Leidenschaft, ursprünglicher Sinnlichkeit, formeller Schönheit, geistvoller Gedankenentwicklung und Glanz der Bilder Walthers von der Vogelweide am nächsten, ohne doch an den volkstümlichen Elementen seiner Dichtung teilzuhaben. Ihn beeinflusste hart provençal. Lyrik; auch das kläffische Altertum ist ihm nicht fremd. Sein Andenken lebte sagenhaft fort im Volkslied »Vom edeln Moringer«. Ausgabe in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt, Nr. 18 (4. Ausg., Lpz. 1888). — Bgl. Michel, *H. von Morungen und die Troubadours* (Straßb. 1880); Lemde, *Textkritische Untersuchungen zu den Liedern H.s von Morungen* (Jena 1897); Köhner, *Untersuchungen zu H. von Morungen* (Berl. 1898).

Heinrich von Mügelin, aus Mügelin im Meißnischen, Schriftsteller, kam vor 1346 nach Prag an den Hof Karls IV., dessen Rat er war, und hatte später Beziehungen zu Rudolf IV. von Österreich u. a.; er starb nach 1371. H. übersehte des Valerius Maximus, den Vajamentcommentar des Hil. von Troya und eine prosaische ungar. Chronik, die er auch in Reistergefangenstetten ins Lateinische übertrug (hg. von Engel, »Monumenta Ungrica«, Wien 1809). Ein allegorisches Lebtgedicht »Der meide crauz« stellt einen Weltstreit der freien Künste dar. Seine Sprache trocken von Gelehrsamkeit; doch zeigen seine Fabeln und Minnelieder (hg. von W. Müller, Göt. 1848) manche hübsche schlichten Züge. Die Reisterfänger rechneten ihn meist zu den zwölf alten Meistern, den Gründern ihrer Kunst.

Heinrich von Neustadt, Dichter aus Wiener-Neustadt, als Arzt in Wien 1312 ertundlich nachgewiesen, verfaßte nach dem lat. Roman »Historia Apollonii regis«, den er aber durch freieste Erfindungen und sogar durch einen den Helben mit Artus verbindenden Stammbaum in einen wüsten Artusroman umwandelte, einen umständlichen »Apollonius«. Sein zweites Gedicht: »Von Gottes Zukunft«, d. h. von Christi Wiederkehr am jüngsten Tage, beruht auf dem »Anclaudianus« des franz. Dichters Alanus ab Insulisi. H., dessen realistische Bilder den Kgt verraten, ahmt Wolfram von Eschenbach nach. Auszüge aus beiden Werken giebt Strobl, *H. von Neustadt* (Wien 1875).

Heinrich von Osterdingen, sagenhafter Sänger, wahrscheinlich thüring. Herkunft, der im Wartburgkriege (s. d.) der bestiegte Gegner Walthers von der Vogelweide und Wolframs von Eschenbach ist. Wissenschaftliche Phantasterei wollte ihn zum Dichter des Nibelungenliedes machen. Kavaliers nahm ihn zum Helben eines Romans.

Heinrich von Plauen, i. Deutsche Ritter.
Heinrich von Weidese, nach Ansicht der Zeitgenossen, die ihn überführten, der Vater der mittel-

hochdeutschen höfischen Poesie, war am Niederrhein, bei Spalbeke in der Nähe Maastrichts, zu Hause und ritterlichen Standes. Er schrieb in heimatlicher Mundart; doch sind in den Handschriften seine Gedichte, außer Servatius, ins Mitteldeutsche umgeschrieben. Auf die Bitte der Gräfin Agnes von Loz (Loen) bearbeitete er nach lat. Quelle die Legende vom heil. Servatius (hg. von Bornemann, Maastr. 1858), eine malle, schwächliche Jugendarbeit. Dagegen war von bedeutender Wirkung seine epische Dichtung «Eneide» (hg. von Schaggeel, Heilbr. 1882), die nicht sowohl auf der «Aeneis» des Virgil als auf dem franz. Gedicht des Benoît de Sainte-Morre beruht. Das fast vollendete Gedicht wurde h. bei der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve (1174?) durch Graf Heinrich von Schwaburg entwendet. Erst neun Jahre später kam es wieder in seinen Besitz, und er vollendete es in Thüringen, wohin er der Gräfin, seiner Gönnerin, gefolgt war, um 1183. Durch breite Schilderung und durch ausführliche Zergliederung der Liebesgedanken übertrifft er trotz starker Kürzungen seine Vorlage an Umfang. Ein Gedicht «Von Salomo und der Minne» ist verloren. Wichtig ist, daß h. auch Verfasser von vollständigeren Fälsche war; an den Minneliedern (hg. von Lachmann und Haupt in «Des Minnejangs Frühling», 4. Aufl., Zp. 1888) lernte er sowohl strenge metrische Form und sauberen Reim wie Vertiefung in das Liebesthema. Vieles übertrug er aufs Epos; es kam hinzu, daß er schon durch seine Herkunft der franz. Poesie mit ihrer reinen Form nahe stand; so ward ihm, ohne daß er ein schöpferischer Geist war, der unbekrittene, aber weit übertriebene Ruhm, «das erste Reiz in deutscher Junge geimpft zu haben», wie Gottfried von Strassburg sagt, und sein ihm nicht unebenbürtiger Vorgänger Hilbrand von Cberge ward über h. s. formellen Verdiensten fast vergessen. — Vgl. Joo, Enrico di Veldeke e la sua Eneide (Parma 1892); Kraus, h. von Veldeke und die mittelhochdeutsche Dichtersprache (Halle 1899).

Heinrich von Zutphen (Zäpfen), eigentlich Moller oder Möller, einer der ersten Mitzeugen der Reformation, geb. 1488 in der niederländ. Grafschaft Zutphen, trat 1504 in den Augustinerorden und bezog 1515 die Universität Wittenberg, wo er sich eng an Luther angeschlossen. 1516 zum Prior des Augustinerklosters in Dordrecht erwählt, wirkte er in Luthers Geiste, mußte aber deshalb sein Vaterland verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg (1521) war er in Dordrecht und Antwerpen für Verbreitung der Reformation thätig, wurde aber hart bedrängt. Er floh nach Bremen, wo die Bürgerschaft ihn 1524 zum Priester wählte und wurde Nov. 1524 nach Meldorf in Dithmarschen als Prediger berufen. Die Mönche aber regten die Bauern gegen ihn auf; in der Nacht zum 11. Dez. 1524 wurde h. aus dem Bette geholt, nach Heide geschleppt und dort am andern Morgen verbrannt. — Vgl. Hten, h. von Zäpfen (Halle 1886); Regge, h. von Zäpfen, der Reformator Bremens (Bremen 1887).

Heinrich, Oest., ungar. Litterarhistoriker, geb. 17. März 1845 zu Pest, studierte in Leipzig und Wien Geschichte und Germanistik und wurde 1867 Professor am evang. Gymnasium in Subaspeth, 1873 am Professorenseminar der Universität, 1875 Professor der german. Philologie an der Universität. h. ist seit 1875 Mitglied, seit 1890 Vicepräsident des

Landesunterrichtsrates, seit 1880 der Akademie, seit 1882 der Kisfaludy-Gesellschaft. Besonders hat er in seinen Forschungen den Einfluß der deutschen Litteratur auf die ungarische und die Quellen ungar. Dichtungen in ausländischen Litteraturverbüthen nachgewiesen. h.'s Hauptwerke sind die Ausgaben von Goethes und Bürgers Balladen (1878), von Herbers Eid-Romanzen (1879), von Hartmanns «Armen Heinrich» (1881), von Schillers «Tell» (1883) und Balladen und Romanzen (1886), von Lessings «Minna von Barnhelm» (1888) mit eingehendem histor. philol. (ungar.) Kommentar; ferner: «Rantban in der deutschen Dichtung» (1879), «Boccaccios Leben und Werke» (1882), «Ebelburg und die ungar. Hunnenlage» (1882), «Deutsche Verslehre» (2. Aufl. 1878), «Zunft-Studien» (1888), «Kubrun, die Sage und das Epos» (1885), eine im Auftrag der Akademie ungarisch geschriebene, umfassende «Geschichte der deutschen Litteratur» (bis her 2 Bde.) und zahlreiche Studien in Fachzeitschriften. Seit 1877 redigiert er die «Allgemeine philol. Zeitschrift», 1881—95 die «Ungar. Review».

Heinrichau, Dorf bei Münstersberg (s. d.).

Heinrichs, Martinusden im Kreis Schenkungen des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, in freundlichem Thale an der Havel, hat (1900) 1749 E., darunter 16 Katholiken und 12 Jüden, Poststation, Fernsprechverbindung, St. Ulrichskirche mit alten Heiligenbildern, uralte Kapelle, großes Rathaus; Genscheffabrik, Metallgießerei, Metallwaren- und Bleiweißfabrik. h. wurde 1634 bis auf die Kirche und Kapelle von den Kroatien niedergebrannt.

Heinrichshab, Kurort im Bistum hinterland des Schweiz. Kantons Appenzell-Außers Rhodes, 1 km östlich von Herisau, in 776 m Höhe, liegt, von Wiesen, Waldungen und Parkanlagen umgeben, in dem freundlichen Thale zwischen dem Rothenberg (874 m) und dem aussichtsreichen Luppenland (918 m), besteht aus einem großen Kurhaufe mit Badehaus, Kapelle und Nebengebäuden und besitzt eine erdige Quelle, die sich besonders bei chronischen Nervenkrankheiten und Schwindelzuständen heilsamkeit erweist. Schon seit 1666 bekannt, wurde das Bad 1824 von Heinrich Steiger gekauft, vergrößert und in h. umgetauft. Seit 1875 im Besitze einer Gesellschaft «zur Förderung des Reiches Gottes», trägt das muschelhaft geführte Bad ein pietistisches Gepräge.

Heinrichsburg, österr. Stadt, f. Neubaus; Schloß, f. Abbach.

Heinrichs des Löwen Orden, vom Herzog Wilhelm von Braunschweig 25. April 1334 für höhere bürgerliche und militär. Verdienste gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Commandeure I. und II. Klasse und Ritter, letztere durch Erneuerungstatut vom 8. März 1877 in zwei Klassen geteilt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, für die zweite Ritterklasse silbernes, achtseitiges, an den Enden mit Augen versehenes, hellblau emailliertes Kreuz mit rotem Mittelschild. Auf der Vorderseite ruht der braunschw. Helm auf dem untern Kreuzesflügel, die darauf stehende gekrönte Säule mit dem springenden Pferde und den beiden Söhnen auf dem Mittelschild, der aus der Säule hervorgehende Baumstängel mit dem Stern aus dem obern Kreuzesflügel, aber dem zwischen zwei Lorbeerzweigen ein stehender goldener Löwe erscheint, während zwischen den Kreuzesflügeln der herzogl. Namenszug mit der Krone steht. Auf dem Revers des Mittelschildes steht der Wahlspruch «Immoti sedes» («Unerschütter-

liche Treue) und die Jahreszahl der Stiftung. Das Band ist hochrot mit schmaler gelber Einfassung und wird von den Großkreuzen von der linken Schulter zur rechten Hüfte, neben einem achtgedigen silbernen Stern aus der linken Brust getragen. Durch Verfügung vom 12. Sept. 1870 wird für militär. Verdienst im Felde der Orden auch mit Schwertern versehen.

Heinrichsgrün, (sach. Jindrichovice, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Graslitz in Böhmen, auf dem südl. Abhang (649 m) des Erzgebirges, hat (1890) 1745 deutsche E., ein Schloß (1672) mit vier Türmen auf einer Anhöhe, einen Park mit Tiergarten und Jagdschloß, eine Spinnmüllerscheule und bedeutende Spinnmüllerei. Das Schloß gehört zur Fideikommissherrschafft H. mit Schönlinde und Graslitz (8563 ha). Der Bergbau auf Silber und Blei, dem die Stadt ihre früheste Entwicklung dankt, hat mit Beginn des 19. Jahrh. aufgehört. — Vgl. Kirchberger, Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt H. (Wien 1892).

Heinrichshall, Saline bei Gera (f. d.).

Heinrichshöhe, Berg im Harz, f. Broden.

Heinrichsorden, (sach. Militärorden, 7. Okt. 1736 vom Kurfürsten Friedrich August II. gestiftet; seine Statuten vom 23. Dez. 1829 erhielten 3. Dez. 1870 einen Nachtrag. Er ist benannt nach Kaiser Heinrich II. dem Heiligen und wird für im Felde erworbene Verdienste verliehen. Die Mitglieder, deren Großmeister der König ist, zerfallen in Großkreuze, Commandeure I. und II. Klasse und Ritter. Das Ordenszeichen (f. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 11) ist ein achtspeitziges goldenes Kreuz mit breiter weißer Einfassung, auf dessen rundem, gelb emalliertem Mittelschild sich das Bild des Kaisers Heinrich befindet. In der blauen Einfassung dieses Schildes steht (seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König) die Inschrift «Friedr. Aug. D. G. Rex Saxoniae instauravit». Auf der Rehrseite des Kreuzes ist das königlich sach. Wappen und in der blauen Einfassung die Inschrift «Virtuti in Bello» (f. d.). Die vier Kreuzwinkel sind mit grünen Zweigen des sach. Kautenfranzes ausgefüllt. Über dem Kreuz ist eine Königskrone. Das Ordenszeichen wird an einem himmelblauen Bande mit citronengelber Einfassung getragen, und zwar von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte und zugleich mit einem achtgedigen goldenen Stern aus der linken Brust, von den Commandeuren um den Hals, und zwar von der I. Klasse zugleich mit einem Stern und von den Ritttern im Knopfloch. Dem Orden schließen sich als V. Klasse die Inhaber der am 17. März 1796 für Unteroffiziere und Gemeine gestifteten goldenen und silbernen Militärverdienstmedaillen an.

Heinrichsthal, Lehrmeierei bei Nadeberg (f. d.).

Heinrichswalde, Marktsiedel im Kreis Niederung des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, unweit des Einflusses Kanals in der Tilsiter Niederung, an der Nebenlinie Königsberg-Lobau-Tilsit der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Niederung und eines Amtsgerichts (Landgericht Tilsit), hat (1900) 2257 E., darunter 20 Katholiken, Post, Telegraph, got. Kirche (1869) und wird als klimatischer Kurort besucht. In der Nähe das Rittergut d. Hl. g. Heinrichswalde mit 121 evang. E.

Heinrici, Karl Friedr. Georg, evang. Theolog, geb. 14. März 1844 zu Karleim in Ostpreußen, studierte in Halle und Berlin, trat 1868 in das

Domlandatenistitut zu Berlin, dessen Inspektor er 1870 wurde, habilitierte sich 1871 an der dortigen Universität, wurde 1873 außerord. Professor in Marburg und zugleich Mitglied des Konstitutoriums in Cassel (seit 1881 als Konfistorialrat), 1874 ord. Professor in Marburg, 1892 in Leipzig. H. schrieb: «Die Valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift» (Berl. 1871), «Erklärung der Korintherbriefe» (2 Bde., ebd. 1880—87), die 6., 7. und 8. Aufl. des Kommentars zu den Korintherbriefen in S. A. W. Meyers «Kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament» (2 Bde., Göttingen 1881—83, 1888—90, 1896 u. 1900), «Dr. August Thewissen nach Tagebüchern und Briefen» (Berl. 1889), «Schriftforschung und Schriftautorität» (Marb. 1890), «Theol. Encyclopädie» (Zweib. i. Br. und Xps. 1893), «Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testaments» (2d. I, Xps. 1894).

Heinrichsner, f. Heinrich von Lauffanne.

Heinrichs, Joh. Christian Aug., Psychiater und Psycholog, geb. 17. Jan. 1773 zu Leipzig, studierte seit 1791 Medizin zu Leipzig und Wien und wurde 1803 Arzt in seiner Vaterstadt, 1812 außerord., 1819 ord. Professor der psychischen Therapie daselbst und starb 26. Okt. 1843 zu Leipzig. Er schrieb: «Beitrag zur Krankheitslehre» (Gotha 1810), «Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung» (2 Bde., Xps. 1818), «Lehrbuch der Anthropologie» (ebd. 1822; 2. Aufl. 1831), «Lehrbuch der Seelenheilung und Heilkunde» (2 Bde., ebd. 1824—25), «System der psychisch-gerichtlichen Medizin» (ebd. 1825), «Die Psychologie als Selbsterkenntnislehre» (ebd. 1827), «Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten» (ebd. 1830), «Grundzüge der Kriminalpsychologie» (Berl. 1833), «Orthobiotik oder die Lehre vom richtigen Leben» (Xps. 1839). Unter dem Namen Treumund Wellentreter ließ er «Gesammelte Blätter» (4 Bde., Xps. 1818—25) erscheinen.

Heinsberg, 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 243,4 qkm und (1900) 35888 E., 1 Stadt und 33 Landgemeinden. — 2) Kreis im Kreis H., 5 km von der niederl. Grenze, links an der Mündung, nahe bei deren Mündung in die Roer, an der Nebenlinie Lindern-H. (12 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen) und Steueramtes, hat (1900) 2264 E., darunter 105 Evangelische und 72 Jesuiten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Festungswerke, eine evang. und zwei luth. Kirchen, Kranken- und Armenhaus mit Kapelle, Synagoge, höhere Stadtschule, Fachschule für Korbschneiderei, Haushaltungsschule, Sparkasse, Volksbank, Viehversteigerungsverein; mechan. Leinwanderei, Hobelwerke und Korbschneidfabrik, Korbschneiderei, Gerberei, Knochen- und Lohmühle, Korbschneiderei, Kram- und Viehmärkte. H. war ehemals Hauptort einer Grafschaft, die 1472 durch Heirat an das Herzogtum Jülich kam. Die Ruinen der alten Burg stehen auf einer Anhöhe bei H.

Heins, Gregorius, f. Bräde.

Heins, Joh. Ad. Wilh., Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1749 zu Langemiesen im Schwarzburg-Sondershausen'schen, widmete sich in Jena und Erfurt jurist. Studien. Gleim verschaffte ihm im Herbst 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt, wo H. unter dem Namen Rost lebte, bis er 1774 als Mitredacteur von Joh. Georg Jacobis Zeitschrift «Jris» nach Düsseldorf ging, wo durch das Studium der Gemäldergalerie sein Kunstsinne und seine Sehnsucht nach Italien geweckt wurden. 1780

trat er die Reise dahin an und verbrachte drei Jahre in Italien. Er überlegte hier das »Befreite Jerusalem« (4 Bde., Mannb. 1781—83) und den »Orlando« (4 Bde., Hannov. 1782—85) in Prosa. Nach seiner Rückkehr 1784 hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf. Dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, später zu Aschaffenburg, 1787 dessen Privatsekretär und, als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek Staats-eigentum geworden war, Bibliothekar mit dem Titel Hofrat. Er starb 22. Juni 1803 in Aschaffenburg.

Seine literar. Laufbahn hatte S. durch Herausgabe der »Sinngebilde« (Halberst. 1771) eröffnet. Diesen folgten die »Begebenheiten des Encolp«, aus dem Sotiricon des Petron überfetzt« (2 Bde., Rom (Schwabach) 1773), die »Kirchen«, ein schlafri- ges Gedicht nach Dorats »Cirisess«, und »Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse« (Remg. 1774), weniger ein Roman als ein wilder Tithyrambus, worin S. die Himmelerhebung des Laïs und die Genüsse der griech. Heliden im Elysium schildert. Seine schriftstellerische Höhe erreichte er mit dem berühmten Roman »Ardinghello und die glückseligen Inseln« (2 Bde., Remg. 1787; 2. Aufl. 1794), der außer einer sinnlich leidenschaftlichen Handlung auch noch S.s Ansichten über bildende Kunst und Malerei enthält. Ihm folgten noch »Hildegard von Hohental« (2 Bde., Berl. 1795—96) mit Betrachtungen über musikalische Kompositionen, und Briefe aus Italien u. d. L. »Anastasia und das Schachspiel« (2 Bde., Frankfurt 1803; 3. Ausg. 1831). In ihrer poet. Komposition sind S.s Romane un- befriedigend; um so mehr zeichnen sie sich durch Kraft und Glut der Darstellung und sinnlichen Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nacten, die er freilich oft bis zum Aukersten trieb, trug er jeden- falls viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigten und die herrschenden Kunstprincipien zu erweitern. In dieser Hinsicht das Vorzüglichste sind vielleicht seine Charakteristiken der Gemälde der Düsseldorf'schen Galerie, in den Briefen zwischen Gleim, S. und Johannes von Müller (2 Bde., Jür. 1806), die Körte veröffentlichte. S.s »Sämtliche Schrif- ten« gab H. Laube heraus (10 Bde., Vrg. 1838; wiederholt 1851 sq.), seinen Briefwechsel mit Gleim Schüddorf (Berl. und Weim. 1894—95). — Vgl. Preßle, Lesing, Wieland, S. (Berl. 1877); Scho- ber, Joh. Jak. Wilh. S., sein Leben und seine Werke (Vrg. 1882).

Heinsius, Anthony, holländ. Staatsmann, geb. 22. Nov. 1641 zu Delft, ließ sich nach Beendigung der Rechtsstudien zu Leiden, in seiner Vaterstadt nieder, deren Notenspenfionär er 1679 wurde. Als der Statthalter Wilhelm III. 1689 den engl. Thron bestiegen hatte, wurde S. Notenspenfionär der Staaten von Holland und leitete als solcher die Angelegenheiten der Republik nach den Ansichten des Statthalters. Im Spanischen Erbfolgekriege trat S. als hartnäckiger Gegner Ludwigs XIV. auf. Mit Marlborough und Prinz Eugen bildete er das sog. Triumvirat, dem die Kriegführung der Verbündeten gegen Frankreich anvertraut war. Als Ludwig XIV. 1706 heimlich Friedensanträge an die Staaten von Holland stellen ließ, antwortete S. kurzweg, daß die Republik der Allianz treu bleiben wolle. Auch später, als Marlborough oberrufen war, bot S. alles auf, um die Allianz aufrecht zu halten, sah sich aber genötigt, dem Frieden von Utrecht 1713 beizutreten. Er starb 3. Aug. 1720.

Heinsius, Dan., holländ. Philolog und Kritiker, geb. 9. Juni 1580 zu Gent, war Schüler Jos. Scalig- ers, wurde in Franeker und Leiden gebildet, in seinem 25. Jahre Professor der Staatskunst und Geschichte in Leiden, dann Rektor der Universitätsbibliothek und Sekretär der Universität, königl. Rat und Histo- riograph des Reichs. Er starb 25. Febr. 1655. Er verfaßte griech., lat. und holländ. Gedichte, histo- rischen Schriften und Reden; unter seinen Ausgaben der alten Klassiker sind die des Hesiod, Theophr., Horaz, Virgil, Ovid, Livius, Terenz, des Tragikers Seneca, des Maximus Tyrius und der »Paroemiographi graeci« noch jetzt geschätzt. Als Renaissance-dichter hat er auf Opiz den größten Einfluß ausgeübt.

Sein Sohn Nikolaus H., geb. 20. Juli 1620 zu Leiden, unternahm wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich, Schweden und besonders Italien, besaßte später die Stelle eines niederlän- dischen Residenten zu Stockholm, brachte aber die letzten 10 Jahre seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb 7. Okt. 1681 im Haag. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Valerius Flaccus und Prudentius herausgab. An- merkungen über mehrere röm. Schriftsteller ent- halten seine von Burmann dem Jüngeren heraus- gegebenen »Adversariorum libri« (Harting. 1742).

Heinge, Karl Friedr. Rud., Lehrer des Stra- rechts, geb. 10. April 1825 zu Saalfeld a. d. Saale, trat 1847 in den meiningischen Justizdienst ein, wurde 1856 Stellvertreter des Oberstaatsanwalts für das Königreich Sachsen, 1860 erster Staats- anwalt am Bezirksgericht Dresden, 1865 ord. Pro- fessor in Leipzig, 1873 in Heidelberg, wo er 18. Mai 1896 starb. Er veröffentlichte: »Parallelen zwischen der engl. Juris und dem französischen deutschen Ge- schworenengericht« (Erlangen 1864), »Ein deutsches Geschworenengericht« (2. Ausg., Vrg. 1865), »Das Recht der Untersuchungsakts« (ebd. 1865), »Staats- rechtliche und strafrechtliche Erörterungen zum Ent- wurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (ebd. 1870), »Zum revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (1870), »Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht« (Vrg. 1871), »Strafprozeßuale Er- örterungen« (Stuttg. 1875), »Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen« (1879), »Hei- delberger Universitätsjubeln« (Heidelb. 1886), »Pe- richt (in franz. Sprache) über die strafrechtliche Be- handlung der Trunkenheit, für den Petersburger internationalen Gefängniskongreß« (1890). Auch hat er einzelne Teile des von Holkenhoff heraus- gegebenen »Handbuchs des Strafrechts« (4 Bde., Berl. 1871—77) bearbeitet. Für die Siebenbürger Sachsen trat er ein in der Schrift »Hungarica, eine Anklageschrift« (Freib. i. Br. 1892).

Heinge, Max, Philosoph, Bruder des vorigen, geb. 13. Dez. 1835 zu Briesnitz in Sachsen-Mei- ningen, studierte auf den Universitäten Leipzig, Tübingen, Erlangen, Halle und Berlin Theologie, Philologie und Philosophie. Nachdem er drei Jahre lang Lehrer an der Landeschule Pforta und sodann Erzieher der oldenb. Prinzen gewesen war, habilitierte er sich 1872 in Leipzig, wurde 1874 ord. Professor der Philosophie zu Basel, 1875 zu Königsberg und im Herbst desselben Jahres zu Leipzig. Unter seinen Arbeiten sind neben kleinern Abhandlungen über Anaxagoras, Proklos, über die Ethik und Erkenntnistheorie der Stoiker, über

Descartes, Spinoza, E. Platner u. a. hauptsächlich »Die Lehre vom Logos in der griech. Philosophie« (Ebenb. 1872) und »Der Eudämonismus in der griech. Philosophie« (Eyb. 1883 [s.] hervorgehoben. H. gab auch seit 1875 den »Grundriss der Geschichte der Philosophie von Aberweg (4 Tle., zum Teil in 9. Aufl., Berl. 1901) und 1894 die »Vorlesungen Rants über Metaphysik« (Leipzig) heraus.

Heinzel, Richard, Germanist, geb. 3. Nov. 1838 in Capodistria, studierte in Wien klassische und deutsche Philologie, war Gymnasiallehrer in Triest, Wien und Linz, wurde 1868 als ord. Professor der deutschen Sprache nach Graz, 1873 in gleicher Eigenschaft an die Universität Wien berufen. H. veröffentlichte unter anderem »Heinrich von Heil« (Berl. 1867), »Geschichte der niederfränk. Volksdichtungen« (Vaderb. 1874), »Über den Stil der altgerman. Poesie« (Straßb. 1875; in Heft 18 der »Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker«, »Notkers Psalmen« (mit Scherer, ebd. 1876), »Notker und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift« (3 Tle., Wien 1875–76), »Über die Endsilben der altnord. Sprache« (ebd. 1877) und hat sich neuerdings vorzüglich der Durchforschung der german. Heldensage zugewandt: »Beschreibung der isländ. Saga« (ebd. 1880), »Über die Nibelungen-sage« (ebd. 1885), »Über die Hervararsaga« (ebd. 1887), »Über die Walthersage« (ebd. 1888), »Über die ostgot. Heldensage« (ebd. 1889), »Abhandlungen zum altdeutschen Drama« (ebd. 1896); »Beschreibung des geistl. Schauspiel im deutschen Mittelalter« (Hamb. 1898); den Beziehungen der franz. Dichtung zur deutschen gelten: »Über das Gedicht von König Orendel« (ebd. 1892), »Über die franz. Gralromane« (ebd. 1891) und »Über Wolframs von Eschenbach Parzival« (ebd. 1893).

Heinzelin von Konstanz, Lebrichter, lebte als Küchenmeister am Hofe des auch als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht von Hohenburg (geb. 1298). Sein Hauptwerk, »Der Minne Lehrer«, erzählt eine kleine sich zum Teil in allerliebsten Briefen abspielende Liebesgeschichte frisch und formvollendet. Von seinem Streitgedichte erzählt ein das an Minnehöfen beliebte Thema der Vorsätze »von dem Ritter und Pfaffen«, das andere einen köstlichen Rangstreit zwischen Johannes dem Täufer und dem Evangelisten. Ausgabe von Weisser, H. von Konstanz (Eyb. 1852). — Vgl. Höbner, Die Gedichte des H. von Konstanz und die Minnelehre (Eyb. 1894).

Heinzelmannchen (Rosenform zu Heimmacht, d. i. Erdgeist), im mitteldeutschen Volksglauben Name von geschäftigen Hausgeistern, Kobolden (s. d.), die heimlich Hausarbeiten besorgen. Den deutschen H. entsprechen die schott. Brownies (s. d.).

Heinzen, s. Kleereuter nebst Teufhagen 2.

Heinzen, Peter, genannt Karl, deutsch-amerik. Schriftsteller, geb. 22. Febr. 1809 zu Greenbroich, studierte in Bonn Medizin, wurde wegen einer revolutionären Rede relegiert und ging 1829 als holländ. Unteroffizier nach Batavia. 1831 kehrte er zurück, trat in den preuß. Staatsdienst, verwickelte sich aber durch seinen Kampf gegen die preuß. Bureaucratie, aber die er 1845 seine erste erbitterte Streitschrift veröffentlichte, in Unannehmlichkeiten und floh nach Belgien, dann nach der Schweiz und 1848 nach Amerika, von wo er nach Ausbruch der Februarrevolution nach Deutschland zurückkehrte. Hier betätigte er sich an der Erhebung Heders, flüchtete nach deren Unterdrückung wieder in die Schweiz,

welche ihn im Herbst 1849 auswies, und ging 1850 nach Newport. Von hier ging er zuerst nach Louisville, wo er sein tabulantes Wochenblatt, den »Pionier«, begründete, dann nach Cincinnati und nach kurzem zweiten Aufenthalt in Newport (1856–59) nach Boston, wo er den »Pionier« weiter herausgab und 12. Nov. 1880 starb. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in Boston (5 Bde., 1868–72).

Heinzenberg, der nordöstliche Ausläufer des Rheinwaldgebirges in den Aulpe-Alpen (s. Westalpen) im schweiz. Kanton Graubünden, ein 12 km langer, 2000 m hoher Rücken, schiebt sich mit seinen bewaldeten Vorhaujen bis zum Vorberstein vor, südlich wird er vom Bi. Beverin (3000 m) durch die Einsattelung des Glapasses (1846 m) geschieden. Die höchsten Punkte erreichen 2162 und 2168 m Höhe. Der H. trägt durchaus den Charakter der Voralpen, seine Bergweiden gelten für die schönsten Graubündens. — Der Bezirk H. hat 254,7 qkm und (1888) 6538 E., darunter 4728 Evangelische und 1807 Katholiken, in 24 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kreise Domleschg (12 Gemeinden, 2752 E.), Safien (2 Gemeinden, 671 E.) und Tüfisis (4 Gemeinden, 3115 E.). Hauptort ist Tüfisis.

Heinzenknecht, s. Bergbau (Wasserhaltung).
Heinzenknecht, Joh. Georg Ernst Friedr., Baumeister und Lehrer der Bauwissenschaften, geb. 15. Dez. 1824 zu Großenbusch bei Gießen, studierte 1846–48 in Berlin und Gießen Naturwissenschaften, Architektur und Ingenieurwesen, war 1848–56 beim Brücken- und Hochbau der Main-Deisterbahn und am Gymnasium zu Gießen als Zeichenlehrer tätig, baute 1856–60 die Bahnstrecke Angelheim-Bingen, wurde 1860 Lehrer des Ingenieurwesens an der höheren Gewerkschule zu Darmstadt, 1864 außerord., 1868 ord. Professor der Bau- und Ingenieurwissenschaften an der Universität Gießen und ist seit 1870 Professor des Brückenbaues und der höhern Baukonstruktionen an der Technischen Hochschule zu Aachen. Er schrieb: »Die Brücken in Eisen« (Eyb. 1869), »Ein Beitrag zur Begründung einer allgemeinen Theorie und Systematik der Baukonstruktionen« (ebd. 1870), »Grundzüge der konstruktiven Anordnung und statischen Berechnung der Brücken- und Hochbau-Konstruktionen« (2 Tle., ebd. 1870–74), »Die angreifenden und widerstehenden Kräfte der Brücken- und Hochbau-Konstruktionen« (2. Aufl., Berl. 1876), »Die Brücken der Gegenwart« (2. Aufl., Eyb. 1884 [s.]), »Der Eisenhochbau der Gegenwart« (ebd. 1876 [s.]), »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, Bb. 2: »Der Brückenbau« (ebd. 1888). Im Namen der Kommission zur Aufstellung von Normalprofilen für Walzeisen (s. d.) gab er 1881 mit O. Inge das »Deutsche Normalprofil-Buch für Walzeisen« (5. Aufl., Aachen 1897) heraus. Auch bearbeitete er die 9. Auflage von Rengels »Steinbau« (Juba 1893).

Heirat, das im Verlehr übliche Wort für die Eheschließung (s. Ehe und Ewische). Ältere Rechte erkannten vielfach den Satz an »H. macht mündig«, d. h. der Heiratsende erlangt alle Rechte eines Volljährigen, und zwar galt das bald nur für das weibliche, bald auch für das männliche Geschlecht. Das Deutsche und das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch enthalten keine derartige Vorschrift. Nach Code civil Art. 476 wird ein Minderjähriger durch H. von Rechte wegen emancipiert, d. h. er erlangt eine beschränkte Geschäftsfähigkeit. Damit endet aber gleichzeitig auch die väterliche Gewalt (Art. 372). — Das Österr.

Bürgerl. Gesetzbuch (§. 175) bestimmt, daß eine minderjährige Tochter, die sich verheiratet, zwar in Rücksicht ihrer Person unter die Gewalt des Mannes kommt, in Hinsicht auf das Vermögen aber hat der Vater bis zu ihrer Großjährigkeit die Rechte und Pflichten eines Kurators; stirbt der Mann während der Minderjährigkeit, so kommt sie wieder unter die väterliche Gewalt. Betreffend sich eine Minderjährige, so hängt es von der Beurteilung des Gerichts ab, ob die Kuratel dem Ehegatten abgetreten werden soll (§. 260). — Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch wird die elterliche Gewalt durch H. der Tochter (ein Sohn kann vor Eintritt der Volljährigkeit, also vor Beendigung der elterlichen Gewalt, nicht heiraten) nicht beendet, dem Vater steht also auch nachher die Sorge für die Person und das Vermögen der Tochter zu. Doch macht §. 1633 die Ausnahme, daß sich seine Sorge für ihre Person auf die rechtliche Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten beschränkt, während die tatsächliche Sorge für die Person auf den Mann übergeht. Die Ausübung der väterlichen Gewalt gegen das Vermögen der minderjährigen Tochter endet mit ihrer H., außer wenn die Ehe ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird (§. 1661). Die für eine Minderjährige bestehende Vormundschaft wird durch H. nicht beendet; und ist für eine minderjährige Ehefrau ein Vormund zu bestellen, so darf dazu der Mann in erster Linie berufen werden (§. 1779). Ist eine Frau zum Vormund bestellt, so kann sie im Falle ihrer H. vom Vormundschaftsgericht entlassen werden, und das muß geschehen, wenn ihr Mann mit Führung der Vormundschaft nicht einverstanden ist, außer wenn er der Vater des Mündels ist (§. 1887).

Heiratsalter, f. Ehe.

Heiratsbureau, ein gewerbmäßiger Betrieb zur Vermittlung von Heiraten. Wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, kann ihnen solcher Gewerbebetrieb verboten werden (Deutsche Gewerbeordn. §. 35). Nach franz. Recht ist dem für die Vermittlung der Ehe versprochenen Ratselohne die Klagbarkeit dann verfallen, wenn er nicht bloß für die Nachweisung einer betragslustigen Person, oder für die Bemühungen des Zustandekommens der Ehe, sondern für den Erfolg, daß die Ehe vermittelt werde, versprochen ward. Das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch (§. 879) erklärt einen Vertrag für ungültig, durch den etwas für die Unterhandlung eines Ehevertrags bedungen wird. Ebenso enthält das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch (§. 656) die — erst vom Reichstage eingefügte — Vorschrift, daß durch das Versprechen eines Lohnes für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingebung einer Ehe oder für die Vermittlung des Zustandekommens einer Ehe eine Verbindlichkeit nicht begründet wird, daß aber das auf Grund des Versprechens Geleistete nicht deshalb zurückgefordert werden kann, weil keine Verbindlichkeit bestand. Nach sich der Heiratsvermittler betrügerischer Vorspiegelungen schuldig, so kommen strafrechtlich und civilrechtlich die Bestimmungen über den Betrug (f. d.) zur Anwendung. — Vgl. Schindler, Die gewerbmäßige Heiratsvermittlung (Berl. 1901).

Heiratsgut, f. Mitgift und Ausstattung.

Heiratskaution, f. Kautio.

Heiratspakt, Heiratsvertrag, f. Ehevertrag.

Heiratsregister, das Ehelichkeitsregister (f. d.)

Heiratsvermittlung, f. Heiratsbureau.

Heiratswappen, f. Wappen (f. v.).

Heiratsziffer, f. Ehestatistik.

Heiratszwang wurde im frühen Mittelalter von dem Vater gegen die Tochter, von dem Bruder gegen die in seiner Vormundschaft befindliche Schwester mit rechtlicher Wirksamkeit geübt. Daß ein H. durch königl. Ehegebot nicht gestattet sei, wurde im 7. Jahrh. ausgesprochen für notwendig gehalten. Der Kirche gelang es, den H. überhaupt, selbst gegen Hörige, zu beseitigen.

Heiß, f. Kamele.

Heiß, Cuard, Astronom, geb. 18. Febr. 1806 zu Köln, wurde 1827 daselbst, 1837 inachen Gymnasiallehrer und 1862 Professor der Mathematik und Astronomie an der Akademie in Münster, wo er 30. Juni 1877 farb. H. widmete sich namentlich der Beobachtung der Sternschuppen, der veränderlichen Sterne, der Milchstraße, der Dämmerungserscheinungen, des Jodialschlichts und des Nordlichts. Besonders berühmt ist sein «Atlas coelestis novus» (Köln 1872), in welchen alle mit blohem Auge sichtbaren Sterne aufgenommen sind, und seine «Jodialschlicht-Beobachtungen» (ebd. 1875). Auch veröffentlichte er eine «Sammlung von Reispielein und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra» (95. Aufl., Köln 1896), ferner mit Gschweier ein «Lehrbuch der Geometrie» (Zl. 1: «Planimetrie», 7. Aufl., ebd. 1881; Zl. 2: «Stereometrie», 4. Aufl., ebd. 1881; Zl. 3: «Ebene und sphärische Trigonometrie», 3. Aufl., ebd. 1888), und gab die «Wöchentlichen Unterhaltungen aus dem Gebiete der Astronomie und Meteorologie» heraus.

Heise, Peter, dän. Komponist, geb. 11. Febr. 1830 in Kopenhagen, gest. daselbst 12. Sept. 1879, erhielt seine musikalische Bildung auf dem Leipziger Konservatorium. Er hat sich besonders durch Lieder, Balladen und die Oper «Die Tochter des Bascha» (1869) bekannt gemacht.

Heisen, f. Walzeisen.

Heiser Kanal, f. Tabelle zum Artikel Hehn; **Heiserkeit** (Raucedo), diejenige krankhafte Beschaffenheit der Stimme, bei welcher sie ihren reinen, vollen metallischen Klang verliert und statt dessen rauhe, schnarrende oder klaffende, auch wohl hieselnde, zischende oder pfeisende Töne hervorbringt. Den höchsten Grad der H., bei welcher die Stimme vollkommen klaffend ist und der Kranke sich nur durch Lippen verständlich machen kann, nennt man Stimmlosigkeit oder Aphonie. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in entzündlicher Schwellung, Aufloderung und Schließheit der Rachen Schleimhaut, besonders aber der Kehlkopfschleimhaut, namentlich der die Stimmbänder überziehenden, mitunter auch in Erschlaffung, Lähmung, Zerschneidung der Stimmbänder selbst. Zumeist ist es ein Katarrh des Kehlkopfes, welcher die Heiserkeit der Stimmbänder verursacht, und mit der Intensität des Katarrhs nimmt die H. zu und ab; in andern Fällen wird die H. durch tuberkulöse, syphilitische oder typische Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut oder durch Geschwülste im Innern des Kehlkopfes hervorgerufen. Unter den Gelegenheitsursachen der H. sind namentlich übermäßiges Reden, Singen und Kommanbieren, das Einatmen kalter, feuchter oder rauchiger Luft, Erkältungen der äußeren Haut, insbesondere des Halses und der Füße sowie der Mißbrauch alkoholischer Getränke hervorzuhellen. Führt ein Ge-

schwär die Schleimhaut oder die Stimmbänder, so wird die *H.* dauernd, wie dies bei Schwindfüchtigen häufig ist, bei denen zu der tuberkulösen Lungenaffektion leicht eine chronische Entzündung und Verwachsung der Kehlkopf Schleimhaut hinzutritt. Durch Veränderung der Schleimhaut ist auch die *H.* bei Krupp und Diphtherie der Luftröhre bedingt. Bei Anwesenheit fremdartiger Gebilde (Polypen und anderer Geschwülste) im Kehlkopf zeigt sich ebenfalls oft hochgradige *H.* Eine nervöse *H.*, der keine anatom. Veränderung des Stimmorgans zu Grunde liegt und die nur aus krankhaftem Nerven-einfluss entspringt, findet sich bei gewissen Nervenleiden, vorzüglich bei Hysterie. Die Behandlung richtet sich auf die Hebung der Ursache. Bei Katarrh ist dieser durch Schonung und Ruhe des Organs, Enthaltung vom Sprechen und Singen, Prießnitzsche Umschläge und Anwendung von Äpfeln und abtönierenden Mitteln zu heben, während die Geschwüre durch örtliche Behandlung zu heilen, die Polypen wegzuschneiden sind. (S. Kehlkopf [Krankheiten].) — Bal. Bresgen, Die *H.* (Neumied 1889).

Heisingen, Dorf im Rheinland, f. W. 17.

Heißdampfmotor, f. Überhitzer.

Heißen (Hissen), der mannliche Ausdruck für in die Höhe ziehen. Man heißt ein Segel, ein Boot, eine Flagge. Das Gegenteil von *H.* ist Jieren (f. v.) oder Niederholen (f. Holen).

Heissen, Ortshaus im Kreis Mülheim a. d. Ruhr des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Linie Köln-Düsseldorf-Speldorf-Dortmund, der Nebenlinie Hattingen-Nierfeld der Preuss. Staatsbahnen und an der Kleinbahn Mülheim-*H.* (3 km), hat (1900) 3568, als Gemeinde 13959 E., darunter 2659 Katholiken und 97 Israeliten, Postagentur, Telegraph, Bürgermeisterei; Ziegeleien und Steintohlenbergbau. [Thomaren.]

Heißgussporzellan, f. Milchgias, Kryptolith und **Heißhunger**, Ochsenhunger (Bulimia), der Zustand, in welchem ein Mensch an heftigem Hunger mit schmerzhafter Empfindung im Magen und Ohnmachtsgefühl leidet. Er tritt auf als ein nervöses Magenleiden (Magenneurose) bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, bei Reizung des Darms durch Würmer (Bandwürmer), ist aber auch häufig das Zeichen einer Nervenkrankheit und zeigt sich als solches bei hysterischen, Schwängern und Gemütskranken, insbesondere Hysterischen. Vom *H.* verschieden ist die Art des Hungers, bei dem die Kranken trotz reichlicher Nahrungszufuhr nicht gesättigt werden (Polyphagie), z. B. bei hochgradiger Zuckerbarne (f. Diabetes). Ferner unterscheidet sich vom *H.* der sog. *Wolfshunger* (fames lupina), bei dem sich der Appetit auch auf sonst nicht genießbare Dinge erstreckt (Parorexie).

Heißluftmaschine, Heißluftmotor, Feuerluftmaschine, auch im speziellen Sinne Kalorische Maschine genannt, ein Motor, bei dem als motorisches Mittel atmosphärische Luft zur Verwendung kommt, d. h. daß eine gewisse Menge derselben angesaugt und erhitzt wird, arbeitsleistend wirkt und dann die Maschine mit etwa 1 Atmosphärischen Spannung verläßt, um entweder ins Freie gelassen und durch frische Luft ersetzt (offene *H.*) oder wieder erhitzt und aufs neue verwendet zu werden (geschlossene *H.*). Die offenen *H.* besitzen als wesentliche Merkmale einen Arbeitszylinder, eine Luftpumpe und einen Ofen, dessen Verbrennungsgase auch zuweilen allein oder, behufs Herabmin-

derung der Temperatur mit überschüssiger Luft gemischt, auf den Kolben zur Wirkung kommen. Derartige *H.* werden als Feuerluftmaschinen im engeren Sinne bezeichnet. Die geschlossenen *H.* haben außer dem Arbeitskolben noch einen zweiten (Verdränger oder Verteiler), der die Überführung der angesaugten Luftmenge abwechselnd nach der Heißeite und nach dem kalten Teil des Zylinders zu besorgen hat. Die Vorzüge der *H.* vor den Dampfmaschinen bestehen darin, daß sie keinen der Explosionsgefahr ausgesetzten Kessel besitzen, daher der geschicklichen Kontrolle nicht unterliegen, und daß sie keinen geschulten Wärter erfordern. Daraus beruht ihre praktische Bedeutung als Kleinmotoren (f. v.); sie sind aber in der Neuzeit von den Explosionsmotoren (Gas-, Benzin- und Petroleummotoren) fast vollständig verdrängt worden. Als die erste *H.* — eine Feuerluftmaschine — wird die von George Cayley vom Jahre 1807 bezeichnet, die in Nicholsons Journal desselben Jahres abgebildet und beschrieben ist. 1816 trat Robert Stirling aus Galloway in Schottland mit einer *H.* hervor. Diese hochbedeutende Maschine hatte einen eigenartigen, mit Regulator versehenen Verteilerkolben, eine Anordnung, die seiner Zeit viel umstritten worden, trotz ihrer Vorzüge jedoch nahezu vereinzelt geblieben ist.

Der schwed. Kapitän John Ericson baute 1833 eine sog. kalorische Maschine, die später mehrfach verbessert worden ist. 1868 traten Bindhausen und Huch mit einer sehr verwickelten *H.* hervor; 1868 wurde die *H.* von Lehmann bekannt, deren Grundform sich an Ericsons letzte Anordnung (1860) anlehnt. Die *H.* von Rider wurde 1878 in Philadelphia, diejenige von O. Stenborg in Helsingfors 1877 unter dem Namen Caloricen bekannt.

Von Feuerluftmaschinen hat diejenige von Benier (1888) seiner Zeit viel Aufsehen erregt. Auch die von Hod und Brown erfundenen *H.* gehören hierher. Die Hod'sche *H.* zeigt die im stehenden Fig. 1; a ist der Arbeitszylinder, p der Luftpumpenzylinder; zwischen beiden ist ein entsprechend hohes, durchbrochenes Zwischenstück angebracht, in welchem die Schwungradwelle gelagert ist. Der Arbeitszylinder b ist mit dem Pumpenzylinder d fest verbunden; m ist der Feuerungsraum. Die Wirkungsweise der Maschine ist folgende: In dem luftdicht abgeschlossenen Feuerungsraum m befindet sich stets eine gewisse Luftmenge, die beim Verbrauch immer durch die Luftpumpe p erneuert wird. Diese drückt die neu hinzukommende Luft unter den Kolb. Der auf den Kolb durch den Trichter T aufgeführte Koks verbrennt, und die heißen Verbrennungsgase sind im Raume m unter dem durch die Erwärmerung erzeugten hohen Druck angesammelt. Steht der Arbeitskolben b am Boden des Arbeitszylinders, so wird ein durch die nicht sichtbare Steuerung bewegtes Eintrittsventil geöffnet, die heiße, komprimierte Luft tritt in den Arbeitszylinder a und treibt den Kolben b vorwärts. Der Zutritt der heißen Gase kann durch die Steuerung vor dem Hubende abgesperrt werden, um die Expansionsarbeit der Luft auszunutzen. Während dieses Emporsteigens des Arbeitskolbens wird durch den Luftpumpenzylinder d die entsprechende Menge frischer Luft, die beim Abwärtsgehen der Kolben durch das Ventil e angesaugt wurde, durch das Ventil f und das Rohr r in den Verbrennungsraum m gedrückt, um beim nächsten Hub Verwendung zu finden. Hat der Arbeitskolben den höchsten Stand erreicht, so wird ein eben-

falls durch die Steuerung bewegtes Austrittsventil geöffnet und der, teils durch sein Gewicht, teils durch die Wirkung des Schwungrads niedergehende Kolben b drückt die verbrauchte Gasmenge durch den Schornstein ins Freie. Die auf und ab gehende Bewegung der Kolben wird in der üblichen Weise durch eine Pleuellstange h in eine drehende Bewegung umgesetzt. Es ist ein Vorzug der Hochschen Rotoren, daß sie kein Kühlwasser brauchen; gute Wartung ist nötig.

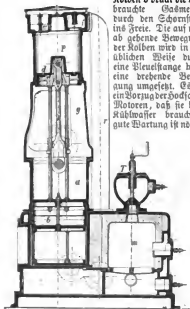


Fig. 1.

Die H. System Bénier (Fig. 2) arbeitet nach demselben Prinzip wie der Hochsche Rotor, unterscheidet sich von ihm aber jedoch noch durch Anord-

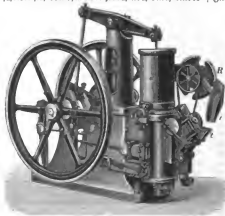


Fig. 2.

nung und Ausführung der Einzelteile. Der Arbeitscylinder a steht vertikal unmittelbar über der geschlossenen Feuerung. Die Pleuellstange greift am Balancier an, von dessen anderem Ende aus mit

Pleuellstange und Kurbel die Schwungradwelle in Drehung versetzt wird. Von der Kurbel aus erfolgt auch der Antrieb der horizontal angeordneten, im Gestell g eingebauten Luftpumpe. Der Feuerungsraum ist von einem Kühlmantel i umgeben. Bemerkenswert ist die selbsttätige Zuführung des Brennmaterials. Als solches wird Schmiede- oder Giebereisens, in möglichst gleiche walnußgroße Stücke zer schlagen, verwendet. Diese werden vom Schöpfrad k durch die Rinne r dem Trichter t zugeführt, von wo sie der luftdicht schließende Schieber s nach dem Kof befördert. Außer den oben angegebenen Vorteilen der H. bietet der Bénier-Rotor den, daß sich abnutzende Lederdichtungen nicht vorhanden sind. Wegen des geringen thermischen Güteverhältnisses haben die Heißluftmaschinen eine praktische Bedeutung nicht erlangt.

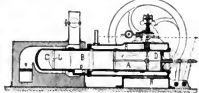


Fig. 3.

Von den geschlossenen Maschinen ist die Lehmannsche H. (Fig. 3) sehr verbreitet. A, B und C ist ein aus drei Teilen zusammengesetzter gußeiserner Zylinder, der vorn mit einem ebenfalls aus Gußeisen bestehenden Mantel R umgeben ist. C ist der Feuerkopf, welcher in einem Ofen aus Chamottesteinen eingemauert ist und von den aus dem Kof s entweichenden Verbrennungsgasen umspült wird. In dem vordern offenen Zylinderteil A befindet sich der Arbeitskolben D, dessen Bewegung durch eine Pleuellstange auf die Schwungradwelle übertragen wird. Innerhalb des durch den Arbeitscylinder einerseits und den Boden des Feuerkopfes andererseits begrenzten Raums von A, B und C bewegt sich ein in allen seinen Teilen luftdicht genietetes Blechcylinder L, der Verdränger, dessen Pleuellstange luftdicht durch den Arbeitskolben geht; der Verdränger wird außerdem durch die Rolle p getragen. Der zwischen dem Mantel R und dem Arbeitscylinder A C befindliche Raum ist stets mit Kühlwasser gefüllt, welches beständig zirkuliert. Bewegt sich der Verdränger gegen den Feuerkopf C, so wird die im letztern enthaltene heiße Luft von demselben verdrängt und tritt nach vorn in den Raum A; bewegt sich dagegen der Verdränger vom Feuerkopf weg, so drängt er die Luft aus dem Raum A in den Feuerkopf zurück. Die innere Luft wird also das eine Mal erhitzt und ausgedehnt, wobei sie den Arbeitskolben nach außen treibt; das andere Mal kühlt sie sich ab, und die Rückwärtsbewegung des Kolbens erfolgt durch die im Schwungrad aufgespeicherte Arbeit. Die Lehmannsche H. wird in neuerer Zeit auch stehend gebaut. Bei einer derartigen, mit Petroleumunterfeuerung versehenen H. (D. R. P. Nr. 90267) hat man, um die durch die Verbrennung des Petroleums erzeugte Wärme möglichst auszunutzen, den aus Kupfer hergestellten Feuerkopf mit einem an

seinem untern Ende vorstehenden glockenförmigen Ansatz versehen, zwischen den und den Feuerkopf zur besseren Führung der Flamme noch ein gewissermaßen als Feuerbrücke wirkender Ring gelegt ist. Durch den aus fünf einzelnen Vergasern bestehenden Brenner wird das in einer Leitung mit eingeschaltetem Abstellbahn dem Brennerkopf zuströmende Petroleum geräusch- und geruchlos vergast und verbrannt.

Der Riberische Heißluftmotor (Fig. 4) gehört ebenfalls zur Klasse der geschlossenen kalorischen Maschinen. Derselbe hat zwei aufrecht stehende Zylinder A und B, von denen A als Kompressions- und B als Arbeitszylinder dient. Der Zylinder A ist von einem Kühlmantel E umgeben, in dem be-

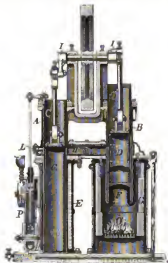


Fig. 4.

ständig Wasser zirkuliert. Der Zylinder B ist in den Ofen O hineingebaut und zwar derart, daß derselbe ein schützender Mantel G umgiebt, wobei zugleich ein nach oben gerichteter Teil F des Mantels in den Zylinder hineinragt und so die Heißfläche vergrößert. Die Wirkungsweise der Maschine ist folgende: Der Tauchertolben C verdichtet bei seinem Abwärtshub die im Kaltzylinder A eingeschlossene Luft auf ungefähr ein Viertel ihres bisherigen Volumens, worauf sie ohne merkliche Volumänderung durch den sog. Regenerator H, ein System von durchlöcherigen Eisenplatten, nach dem rotglühenden Feuerkopf F des Heißzylinders B strömt. Infolge der Wärmaufnahme raschen Temperatur und Spannung der verdichteten Luft, welche nun den Kolben D und, da die Kurbel I des Heißzylinders derjenigen des Kaltzylinders nur 70° voreilt, auch den Kolben C des letztern nach oben treibt. Beim Abwärtshube des Kolbens D tritt die erwärmte Luft durch den Regenerator, an welchen sie Wärme abgibt, in den Kaltzylinder zurück und wird beim darauffolgenden Abwärtshube des Kolbens C wieder verdichtet. Ein Ventil L öffnet sich selbstthätig, sobald die Spannung in der Maschine

unter den äußern Luftdruck sinkt. Die mit dem Motor verbundene doppelwirkende Pumpe P wird von dem Kompressor Kolben C aus betrieben; sie drückt das angesaugte Wasser durch den Kühlmantel E des Zylinders A in den Sammelbehälter.

Eine verbesserte H. nach Ericsson'schem System mit ebenfalls angeschlossener Wasserpumpe zeigt Fig. 5. Die in dem gußeisernen Zylinder a eingeschlossene Luft wird hier durch Brenner bb erhitzt, die mittels Petroleum oder dgl. gespeist werden. Die Ausdehnungskraft der Luft wird durch Kolben c, Ventilstange d, Balancier e, Kurbelstange f und Kurbel g auf eine Achse mit Schwungrad h übertragen, welches letztere die zur Wiederverdichtung der abgetriebenen Luft notwendige Arbeit verrichten muß. Der zur Ab-

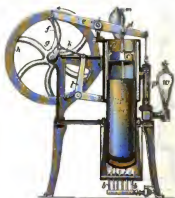


Fig. 5.

führung der Luft dienende Verdränger i wird von der Kurbel g aus mittels Ventilstange k, Winkelhebels l zweier seitlich am Zylinder vorbeigehender, mit der Traversen m gelenkig verbundener Stangen und einer an der ersten angreifenden, durch die hohle Stange des Kolbens c tretende Spindel hin und her bewegt. Die Pumpe p mit Windkessel w wird von dem Balancier e betätigt. — Vgl. die Literatur zum Artikel Kleinmotoren.

Heißluftmotor, s. Heißluftmaschine.

Heißwasserheizung, s. Heizung.

Heißwasserräder, s. Flachspinnerei.

Heist., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Vorenz Heister (s. d.).

Heister, ältere, meist 1–2 m hohe Laubholz-pflanzen, die zu Zweeden der Walbkultur in besondern Pflanzgärten gezogen werden.

Heister, Vorenz, Bunnary, geb. 19. Sept. 1683 zu Franfurt a. M., studierte 1702–8 in Gießen, Amsterdam und Leiden Medizin und übte sich nebenbei in Heilbazarreten in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwijk die mediz. Doktorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournai und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Hierauf wurde

er 1720 zum Professor der Chirurgie nach Helmstedt berufen, wo er 18. April 1758 starb. Sein Hauptwerk ist die «Chirurgie» (Hamb. 1719; 6. Aufl. 1779; lateinisch, 2 Bde., Amst. 1739; neue Aufl. 1750), seiner Zeit eine der berühmtesten, fast in alle europ. Sprachen überetzten Bücher. Nach seinem Tode erschienen noch «Medic., phys. und anatom. Observationen» (2 Bde., Koßth 1759–70).

Heister, Sigbert, Graf von, österr. Feldmarschall, geb. 1646, kämpfte bereits 1665 gegen die Türken, dann gegen die Franzosen und zeichnete sich auch in den spätern Feldzügen, nachdem er zum General ernannt war, durch Einsicht und Tapferkeit aus. H. führte die gesamte Infanterie des Prinzen Ludwig von Baden 1689 in den Schlachten von Batocina und Nissa, befehligte 1693 in Oberungarn ein selbständiges Korps gegen die Aufständischen, schlug während des Spanischen Erbfolgekrieges 1704 bei Korompa und Gerecsen die Ungarn Károlyi ab und verteidigte danach Litzl. 1707 kam er zur Reichsarmee und 1708 als Oberbefehlshaber nach Ungarn, wo er die Rebellen bei Trensin auf's Haupt schlug, mehrere Festungen eroberte sowie in ganz Ungarn die Ruhe herstellte. Auch 1716 und 1717 nahm H. am Türkenkrieg teil. Er starb 22. Febr. 1718 auf seinem Landgute Kirchberg in Steiermark.

Heisterbach, ehemalige Zisterzienserkloster im Siegtal des preuß. Reg.-Bez. Köln, liegt 3 km nordwestlich von Königswinter im Siebengebirge, in 145 m Höhe, in dem schönen Thalesseel des sog. Heisterbacher Manteils, an der Straßenbahn Niederollendorf-Grenzebach bei Heisterbacherrot (Heisterbacher Thalbad). Das Thor zeigt noch das Abteiwappen, eine Heister (junge Buche) und einen Bach; zur Seite stehen als Wächter St. Benediktus und St. Bernardus. Von der 1806 auf Abbruch verkauften, einst prächtigen Abteikirche, 1202–33 im Übergangsstil erbaut, steht nur noch der Chor mit dünnen, riefeligen Voluten, die obere Säulentreibe mit überhöhtem Rundbogen, die untere Spitzbogig restauriert, wohl eine der malerischsten Ruinen. Das Klostergut ist Eigentum des Reichsgrafen zur Lippe in Obercaßel bei Düsseldorf. H. war ehemals berühmt und reich. Hier lebte im 13. Jahrh. Casarius (s. d.) von Heisterbach, dem 1897 ein Denkmal (Zylinderpyramide mit Gednistafel) errichtet wurde. 1 km südlich von H. der Petersberg (s. Siebengebirge), den ein alter, sehr zerstörter Steinwall umgibt und eine Kapelle front; 3 km südlich der Große Elberg (464 m).

Heistul, soviel wie Kistul (s. d.).

Heister, Amalie, Pseudonym der Herzogin Amalie (s. d.) zu Sachsen.

Heisterheim, Stadt im Amtsbezirk Stausen des bad. Kreises Freiburg, 20 km im SW. von Freiburg, am Sulzbach und an der Linie Freiburg-Basel der Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1275 E., darunter 44 Evangelische, Post, Telegraph, Obst- und Weinbau sowie Weinhandel. Das 60 qkm große Fürstentum H., mit 6200 E., hatte von dieser Stadt den Namen. Seit dem 16. Jahrh. bis 1806 war H. Residenz des fürstl. Großpriorats des Johanniterordens, welcher das 1524 erbaute Schloss bewohnte.

Heizkessel, s. Betriebsmittel (der Eisenbahnen).

Heizeffekt, absoluter, auch Brennkraft oder absoluter Wärmeeffekt, Wärmewert, Brennwert, Heizwert, die bei der Verbrennung von 1 kg eines Heizmaterials (s. d.) frei werdende

Menge von Wärme, ausgedrückt in Wärmereinheiten oder Kalorien. Zur Ermittlung des den Wert der Heizmaterialien kennzeichnenden H. dienen entweder kalorimetrische Messungen (Kalorimeter von Dulong, Favre und Silbermann, Schwaböcher, Thompson, Fischer, Stohmann, Hempel u. a.), oder direkte, aber sehr schwierig genau auszuführende Heizversuche, oder endlich am gewöhnlichsten Elementaranalysen, aus deren Ergebnis sich nach Dulong der H. mit sehr annähernder Genauigkeit berechnen läßt. Dulong's Formel zur Berechnung des H. lautet:

$$W = 8080 C + 34462 \left(H - \frac{O}{8} \right).$$

Hierin ist W der gesuchte H., 8080 die von Favre und Silbermann gefundene Verbrennungswärme des Kohlenstoffs, C der Kohlenstoffgehalt in der Gewichtseinheit des Heizmaterials, 34462 die Verbrennungswärme des Wasserstoffs und $H - \frac{O}{8}$

der «disponible» Wasserstoffgehalt in der Gewichtseinheit des Brennmaterials. Als disponibeln Wasserstoff bezeichnet man diejenige Menge dieses Elements, die übrigbleibt, nachdem man von dem Gesamtwasserstoff so viel abgezogen hat, wie zur Bindung des vorhandenen Sauerstoffs erforderlich ist. Hat die Analyse einer Braunkohle im wasserfreien Zustande für die Gewichtseinheit folgende Zusammensetzung ergeben: Kohlenstoff = 0,8467, Wasserstoff = 0,0679, Sauerstoff = 0,1745, so ist $\frac{O}{8} = \frac{0,1745}{8} = 0,0218$

und $H - \frac{O}{8}$ oder der disponible Wasserstoff = 0,0679 – 0,0218 = 0,0461, folglich $W = 8080 \cdot 0,8467 + 0,0461 \cdot 34462 = 6814$.

Die von internationalen Verbände der Dampfkesselüberwachungsvereine, sowie vom Verein deutscher Ingenieure vereinbarte Form der Dulong'schen Formel («Verbandsformel») lautet:

$$W = 8000 C + 29000 \left(H - \frac{O}{8} \right) + 2500 S - 600 W,$$

wobei S den Schwefelgehalt und W den Wasserstoffgehalt bedeutet. Der bei letztem stehende Faktor 600 ist die Dampfwärme, und der durch sie entfallende Wärmeverlust 600 W muß dann mit in Rechnung gebracht werden, wenn das Wasser als Dampf die Anlage verläßt, wie es in der Praxis meistens der Fall ist.

Heizeffekt, physikalischer, Heizkraft, derjenige Temperaturgrad, der bei der vollständigen Verbrennung der einzelnen Heizmaterialien (s. d.) erreicht wird. Derselbe läßt sich theoretisch berechnen, wenn die Zusammensetzung (Elementaranalyse) des betreffenden Heizstoffs bekannt ist. Man nimmt dabei an, daß die gesamte durch die Verbrennung produzierte Wärme zur Erwärmung der Verbrennungsprodukte dient, wodurch sich die Formel $T = \frac{W}{S}$ ergibt, in welcher W den absoluten H. (s. Heizeffekt, absoluter) und S die spezifische Wärme der Verbrennungsprodukte bedeutet. Es werde 1 g. reiner Kohlenstoff in reinem Sauerstoff zu Kohlenäure verbrannt. 1 kg Kohlenstoff verbrennt zu 3,66 kg Kohlenäure. Wird die mittlere spezifische Wärme der letztern zu 0,221 angenommen, so sind zur Erwärmung von 3,66 kg Kohlenäure $3,66 \cdot 0,221 = 0,8086$ Kalorien nötig. 1 kg Kohlenstoff produziert aber bei der Verbrennung in Sauerstoff 8080 Kalo-

rien. Demnach ergibt man eine Temperatur von 8080

0,80866 = 9990 oder rund 10000° C. Diese hohe Tem-

peratur ist jedoch bei den Feuerungsanlagen nicht zu erreichen, da hier die Verbrennung in atmosphärischer Luft vor sich geht. Der Rechnungsgang ist dann folgender. Auf 1 kg Sauerstoff kommen in der Atmosphäre 3,33 kg Stickstoff, dessen mittlere spezif. Wärme zu 0,244 angenommen wurde. 1 kg Kohlenstoff braucht 2,66 kg Sauerstoff, um zu Kohlenäure zu verbrennen. Nebenher gehen aber 2,66 · 3,33 = 8,88 kg Stickstoff, die mit erwärmt werden müssen und deshalb die Temperatur herabsinken. Es ist also dann die durch Verbrennung von Kohlenstoff in Luft erlangte Temperatur 8080

3,60 · 0,221 + 8,88 · 0,244 = 2700°. Aber auch diese

Temperatur kommt in den Feuerungsanlagen selten in Betracht, da eine ökonomische Verbrennung nur bei inniger Mischung der Verbrennungsprodukte mit Luft und diese Mischung nur bei einem beträchtlichen Überschuß (man rechnet gewöhnlich das Doppelte) an Luft möglich ist. Folgende Übersicht giebt für Kohlenstoff, Wasserstoff und Kohlenoxyd die Temperaturen und zwar bei Verbrennung 1) in reinem Sauerstoff, 2) in atmosphärischer Luft, 3) in doppelten Mengen derselben.

	In reinem Sauerstoff	In Luft	Indoppelter Luftmenge
Kohlenstoff . . .	10 000	2700	1400
Wasserstoff . . .	6 900	2740	1540
Kohlenoxyd . . .	7 060	3000	1740

Daraus ergibt sich, daß man in Feuerungsanlagen mittels Kohlenoxyd die höchsten Temperaturen erreicht, was man bei den Gasfeuerungen (s. d.) benutzt, in denen man die Heizstoffe erst zu Kohlenoxyd vergast und dieses dann mit Luft zu Kohlenäure verbrennt.

Heizerschulen. Schulen zur Ausbildung der Kesselheizer. Sie verdanken ihre Entstehung der Einsicht, daß durch fachgemäße Vorbildung der Heizer nicht nur eine ökonomische Ausnutzung der Heizmaterialien, sondern auch eine Verringerung der Ursachen der Dampfkesselexplosionen (s. d.) erreicht wird. Die älteste solche Schule ist die vom Handwerkerverein zu Chemnitz 1868 gegründete. Die Schüler der h. sind in der Hauptsache bereits praktisch thätige Heizer und nur in geringer Anzahl solche, die erst Heizer werden wollen. Der Unterricht wird entweder unentgeltlich oder gegen ein geringes Honorar in den Abendstunden oder Sonntags erteilt. Derselbe erstreckt sich entweder nur auf theoretische Belehrung oder auch auf praktische Ausführung des Gelehrten direkt vor dem Kessel. Solche h. bestehen in Chemnitz, Hannover (seit 1873), München (seit 1878), Leipzig, Dresden, Magdeburg, Stettin, Kaiserslautern, Danzig, Elbing, Barmen, Königsberg, Duisburg, Berlin (seit 1888) u. a. D. Um auch den Heizern an kleineren Orten Gelegenheit zur besseren Ausbildung zu geben, sind hier und da Lehrkurse für ganze Bezirke eingerichtet worden, die in acht Tagen ununterbrochenen Tagesunterrichts den theoretischen und praktischen Teil der Unterweisung erledigt haben. Solche Kurse, ebenso wie nicht regelmäßig wiederkehrende Abendkurse sind vielfach von den Beamten der Fabrik- und Gewerbe-Inspektionen oder denjenigen der Kesselkreisläufevereine ab-

gehalten worden. Im Österreich finden an allen l. t. Staatsgewerbeschulen je nach Bedarf Unterrichtscurse für Kesselheizer und Maschinenwärter statt. Zur besseren Ausbildung des Heizerpersonals hat man auch in den Bezirken der Dampfkesselkreisläufevereine Berlin, Breslau, Hannover und Magdeburg Lehrheizer angestellt, welche von Ort zu Ort ziehend die Heizer praktisch unterweisen sollen, und zu gleichem Zweck hat man namentlich auch, um das Personal zu erhöhter Leistungsfähigkeit anzuspornen, Wett- und Preisbeizen veranstaltet; im letztern Sinne ist bereits 1861 die Societät industrielle zu Rülhausen i. Elz. vorgegangen, 1878 folgte Barmen auf Anregung des Bezirksvereins Dampfkesselkreisläufevereins, später Leipzig durch seine Polytechnische Gesellschaft und Frankfurt a. M. unter Führung des Bezirksvereins deutscher Ingenieure.

Heizfläche, Teil der Dampfkesseloberfläche, **Heizhaus,** s. Bahnhof. **Heizkraft,** s. Heizeffekt, pyrometrischer.

Heizmaterialien, Heizstoffe, Brennmate-

rialien, Brennstoffe, die in Feuerungsanlagen (s. d.) behufs Wärmeentwicklung zur Verbrennung (s. d.) gebrachten Stoffe, die sich teils in der Natur vorhanden, teils aus Naturprodukten durch künstliche Prozesse gewonnen werden. Die natürlichen h. gehören namentlich dem Pflanzenreich an und stammen teils von lebenden Pflanzen, wie Holz, Stroh, teils sind sie fossile Überreste verfunterter Pflanzen, wie Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit (s. die Einzelartikel). Ebenfalls fossil sind die Erddie (s. Petroleum) und das Naturgas (s. d.). Im Holz ist die Pflanzensubstanz noch im unveränderten Zustande erhalten, in den übrigen ist sie durch einen langsam verlaufenden, aber stetig fortschreitenden Verwesungsprozeß mehr oder weniger verändert; am wenigsten in den jüngeren Torfformen, in denen noch wohl erhaltene Pflanzenreste mit bloßem Auge sichtbar sind; am meisten in den Steinkohlen, deren schwarze Farbe, Glanz, Bruch nicht die geringste Verwandtschaft mit pflanzlichen Gebilden mehr wahrnehmen läßt, in denen aber das Mikroskop noch deutlich die Elementarorgane der Pflanzen, Zellen und Geleße nachweisen läßt. Derselben Bestandteile, wie in der ursprünglichen Pflanzensubstanz, finden sich in allen natürlichen h., nur sind die Mischungsverhältnisse andere geworden. Durch den Verwesungsprozeß hat eine Zunahme des Kohlenstoffgehalts, dagegen Abnahme von Sauerstoff und Wasserstoff stattgefunden und zwar mit dem Alter fortschreitend. Nirgends ist aber diese Umwandlung so weit gegangen, daß nur noch reiner Kohlenstoff vorhanden wäre; alle natürlichen h., selbst die ältesten Steinkohlen, enthalten neben dem Kohlenstoff noch Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff in chem. Bindung. Auch die den Pflanzen eigenen anorganischen, unverbrennlichen Bestandteile fehlen nicht, doch sind diese vielfach verändert, teils durch Wasser ausgewaschen, teils sind durch Überflutungen schlammführender Wassermassen, teils durch Infiltrationen gelöster Substanzen die mannigfaltigsten fremden Körper hinzugekollt, die beim Verbrennen als Asche zurückbleiben und sowohl durch ihre Menge als auch durch schädliche Wirkung, die sie ausüben können, erheblich vermindernd auf den Wert der h. wirken. Durch trockne Destillation von Holz gewinnt man die Holzkohle (s. d.), von Torf die Torfkohle (s. d.), von Steinkohle den Koks (s. d.) und

das in neuerer Zeit ebenfalls zum Heizen verwendete Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung, Gasheizungs-vorrichtungen). Andere künstliche Heizgase sind Wasserstoff (s. d.), Dampfgas, Generatorgas (s. Gasfeuerungen) und Gichtgase der Hochofen (s. Eisenerzeugung). Von den künstlichen flüssigen G. ist der Spiritus das bedeutendste.

Bei allen diesen G. beruht die Wärmeentwicklung auf der Verbindung der brennbaren Bestandteile (Kohlenstoff, Wasserstoff, Schwefel u. s. w.) mit dem Sauerstoff der Luft. Enthält ein Heizstoff selbst Sauerstoff, so wird die Wärmeentwicklung beeinträchtigt, da dieser im Heizstoff selbst enthaltene Sauerstoff eine bestimmte Menge Wasserstoff (soweit als zur Bildung von Wasser nötig ist) gebunden hält und daher die zur Verbrennung disponible Menge Wasserstoff vermindert (s. Heizeffekt, absoluter). Die in G. meist enthaltene Feuchtigkeit, die jedoch vor dem Gebrauch der G. durch Trocknen entfernt werden kann, wirkt ebenfalls wertvermindernd, da das Wasser bei der Verbrennung sich in Dampf verwandelt und eine entsprechende Wärmemenge (Dampfwärme, s. Dampf) verbraucht. Indifferenten Bestandteile, wie Stickstoff, Asche, wirken als Verdünnungsmittel und vermindern den Wert des Materials, da sie zur Wärmeentwicklung nichts beitragen und die Transportkosten erhöhen.

Die gesamte bei der vollständigen Verbrennung eines Heizstoffs entwickelte Wärme läßt sich in zweierlei Hinsicht messen, erstens bezüglich der Quantität (Menge), zweitens bezüglich der Intensität (Temperatur). Die Quantität der entwickelten Wärme wird durch die Brennkraft oder den absoluten Heizeffekt gemessen (s. Heizeffekt, absoluter), während der erzeugte Temperaturgrad als Heizkraft oder pyrometrischer Heizeffekt bezeichnet wird (s. Heizeffekt, pyrometrischer). Hinsichtlich der drei für die Verbrennung maßgebenden Elemente Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff haben die festen G. folgende durchschnittliche Zusammensetzung:

Bestandteile	Holz	Torf	Braunkohle	Steinkohle	Anthracit
Kohlenstoff	50	58	65	80	95
Wasserstoff	6	6	7	6	2
Sauerstoff	44	36	28	14	3

Die als Brennholz verwendeten Holzarten haben bezüglich Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff eine sehr wenig voneinander abweichende Zusammensetzung, die fast genau mit der der reinen Cellulose übereinstimmt und sehr annähernd dem obigen Wert entspricht. Der Wassergehalt ist jedoch sehr verschieden sowohl für die einzelnen Hölzer als auch für die Altersstufen. Frischgefallenes Holz hat 20–50 Proz. Wasser, während man für Holz, wie es zum Heizen durch Trocknung vorbereitet ist, im Mittel 20 Proz. Wasser annimmt. Der Aschengehalt ist sehr gering, durchschnittlich 0,2 Proz. Hiernach kann der durchschnittliche Brennwert des Holzes zu 4500, die Heizkraft zu 1800⁰ angenommen werden.

Der Torf hat je nach Alter eine ziemlich wechselnde Zusammensetzung, wie folgende drei von Weibst untersuchten Sorten zeigen:

Grundort	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Grünemald	49,9	6,5	43,6
Linum	59,5	6,5	34,0
Reichemald	63,8	6,5	29,7

Wegen der erdigen Beimengungen schwankt der Aschengehalt ebenfalls bedeutend und zwar zwischen 0,2 und 50 Proz. Die Wärmeeffekte sind dann je nach Wasser- und Aschengehalt folgende:

Wasser Prozent	Asche Prozent	Brennkraft	Heizkraft
0	0	6500	2210
0	12	5800	2180
25	0	4700	2000
50	0	2700	1600
30	10	3700	1575

Für verschiedene Braunkohlenarten sind Schmelzhöfer folgende Zusammenfassungen und Brennwerte:

Sorte	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Wasser	Asche	Brennkraft nach Berthel
Pantroz	67,2	3,8	10,2	7,6	11,2	6217
Freienstein	60,7	4,1	19,1	10,9	5,2	5443
Buschthierbad-Kladno	57,9	3,8	11,2	9,1	19,2	5342
Salgó-Tarján . . .	51,9	3,8	14,6	11,4	18,4	4950
Brux	50,1	3,5	16,0	26,4	4,0	4631
Košlach	44,4	3,6	16,9	27,6	7,8	3899

Verschiedene Steinkohlen ergaben nach Bunte folgende Zusammenfassungen und absolute Heizeffekte:

Sorte	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Schwefel	Wasser	Asche	Brennkraft nach Berthel
Ruhrkohle (Konsolidation)	81,8	5,1	9,1	1,0	1,7	1,3	7931
Saarkohle	80,4	5,2	7,9	0,5	1,5	4,5	7622
1) Kreuzgraben .	70,2	4,7	11,4	1,1	4,8	7,7	6663
2) Bouillental .	77,8	4,8	10,1	0,8	1,7	5,0	7429
Oberschlesische (Guldgrube) .	77,8	4,8	10,1	0,8	1,7	5,0	7429
Sächsische (Wilhelmschacht bei Zwickau) . .	76,0	5,2	11,2	0,6	3,7	3,2	7299

Nach Alerejew haben einige Anthracite folgende Zusammenfassung und Brennkraft:

Grundort	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Wasser	Asche	Brennkraft
Jegorichino (Ural) .	92,2	3,5	4,2	1,3	3,1	8267
Jennissolanien . .	94,8	2,0	3,4	—	—	7926
Bajewla (Ural) . .	97,0	0,6	1,8	6,8	19,6	7440

Durch Aufbereitung und Herstellung von Brechkohlen (s. d.) wird der Brennwert der Kohlen beträchtlich gesteigert. Von flüssigen G. wird in größerem Maßstabe das Rasut, d. h. die bei der Destillation von Kohlenpetroleum verbleibenden Rückstände, verwendet. Die Brennkraft des Rasut ist um etwa 20 Proz. höher als der einer Durchschnittsteinkohle. — Vgl. Fischer, Die chem. Technologie der Brennstoffe (1. u. 2. Aufl., Braunschweig, 1897; 2. Aufl. 1901); vgl. Die Brennstoffe Deutschlands und der übrigen Länder der Erde (ebd. 1901); Frischke, Die Untersuchung und Bewertung der Brennstoffe (Opp. 1897); Frei-

berr von Jäptner, Die Bestimmung des Heizwertes von Brennmaterialien (Stuttgart. 1898); Zusammenstellung der vergleichenden Versuche über die Heizkraft u. s. w. verschiedener Steinöhlen, Pechöhlen und Kohls. Ausgeführt auf den kaiserl. Versen zu Wilhelmshaven, Kiel und Danzig vom Jahre 1874 bis 1. Okt. 1894 (Berl. 1895); Lecocq, Le contrôle chimique des combustibles et de la combustion (Gand 1901).

Heizröhrenkessel, s. Dampfkessel nebst Taf. I, Fig. 6, 6 u. 7; Taf. II, Fig. 4.

Heizstoffe, s. Heizmaterialien.

Heizung, die künstliche Erwärmung von Wohn-, Arbeits-, Lager- und sonstigen Räumen, von Theatern, Kirchen, Konzertsälen und andern Sälen u. s. w. auf die für den betreffenden Raum geeignete Temperatur mittels der Heizmaterialien.

Man unterscheidet zwischen Lokal-, Einzel- oder Ofenheizung und Central- oder Sammelheizung. Bei ersterer hat jeder einzelne Raum seinen eigenen Wärmeerzeuger; bei der Centralheizung dagegen wird die Wärme außerhalb der zu heizenden Räume erzeugt und denselben durch besondere Wärmeübertrager zugeführt, wobei mehrere Räume, ganze Gebäude oder Gebäudekomplexe von einer gemeinsamen Feuerstelle aus mit Wärme versorgt werden. Gegenüber der Lokalheizung (s. Ofen) besitzt die Centralheizung folgende Vorzüge: billiger Betrieb in Bezug auf Brennmaterial und Bedienung, Reinhaltung der zu heizenden Räume von Kohlenstaub und Asche, angenehme und gleichmäßige Erwärmung, bequeme Regulierung der Temperatur im Zimmer selbst, Raumersparnis infolge eigenartiger Anordnung der Heizapparate, billige Mitbeheizung von Fluren, Treppen u. a., Sicherheit gegen Feuergefahr.

Nach dem Übertrager hat man Luft-, Wasser- und Dampfheizung. Von diesen drei Arten giebt es wieder mehrere Unterabteilungen, sowie einige Kombinationen. Die elektrische H., bei der die Heizkörper aus Drahtnetzdrähten bestehen, die der elektrische Strom erhitzt, wenn er hindurchgeleitet wird, stellt das eleganteste Heizsystem dar, ist aber bis jetzt noch zu unvollkommen und zu teuer, um eine allgemeine Bedeutung zu beanspruchen. (Näheres s. die Erläuterungen zur Tafel: Heizung).

Von der Gefühlsbeurteilung werden an die Anlage von H. eine Anzahl Forderungen gestellt. Die Heizanlage muß, damit im Wohnraum eine gleichartige Temperatur (17–20° C.) hervorgerufen werden kann, regulierfähig sein, eine möglichst kontinuierliche Erwärmung und durch gleichmäßige Anordnung der Heizkörper eine möglichst gleichförmige Verteilung der Wärme in dem zu beheizenden Raum bewirken. Ferner muß eine H. einfach, billig und vor allem gefahrlos sein. Letztere Forderung erstreckt sich nicht bloß auf die Feuer- und Explosionsgefahr, sondern auch auf die Möglichkeit, daß Produkte einer unvollkommenen Verbrennung, z. B. das so sehr giftige Kohlenoxydgas, in die Luft der Wohnräume eintreten. (S. auch Ofen.) Centralheizungen, besonders Luftheizungen und Wassserheizungen, erzeugen gesundheitliche Nachteile dadurch, daß Staub, welcher in den Heizkanälen mitgeht oder auf die sehr heißen Flächen der Heizkörper fällt und verbrennt. Die Verbrennungsprodukte des Staubes reizen die Atmungsorgane sehr und erzeugen ein Gefühl von Brennen, Trockenheit im Rachen und Kehlkopf, daß zu

der Annahme geführt hat, daß solche Heizanlagen eine zu große Trockenheit der Luft verursachen. Man kann diesen Uebelstand vermeiden, wenn man darauf achtet, daß über die Heizflächen nur kalte Luft streicht und für Reinhaltung der Heizkörper sorgt; bei der Luftheizung läßt man die Luft, ehe sie in die Anlage gelangt, durch Staubfiltern gehen. Zu große Trockenheit der Luft kann durch Aufstellung von Schüsseln mit Wasser oder von nassen Tüchern beseitigt werden.

Der Vorteil der Centralheizungen, daß sie viel gleichmäßiger heizen und daß mit ihnen auch Nebenräume, wie Korridore und Aborte, bequem beheizt werden können, beseitigt manche Gelegenheiten für Entkälungen. Da die Zimmeröfen vermittelst der Schornsteine auf die Zimmerluft ventillierend wirken, bei den meisten Centralheizungen (ausgenommen die Luftheizung) diese Ventilation wegfällt, so haben Ofen vor Heizkörpern von Centralheizungen wieder etwas voraus. Durch einfache Ventilationsvorrichtungen kann dieser Mangel der Centralheizungen korrigiert werden. — Über die Kosten von Heizungsanlagen s. Heizungs- und Lüftungsanlagen.

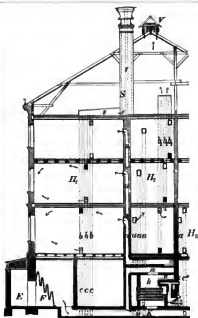
Vgl. Zanberlit, Elemente der Lüftung und H. (Wien 1887); Holpert, Theorie und Praxis der Ventilation und H. (4. Aufl., 1896 fg.); Ferd. Fischer, Feuerungsanlagen für häusliche und gewerbliche Zwecke (Karlsruhe 1889); Temp, Nationale H. und Lüftung (deutsch von Häfede, Berl. 1886); Nietzel, Lüftung und H. von Schulen (ebd. 1886); ders., Leitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftungs- und Heizungsanlagen (2. Aufl., ebd. 1894); Häfede, Die Schulheizung (ebd. 1893); Haake, Die Heizungsanlagen (2. Aufl., 1894–95); Schwabe, Katesismus der H., Beleuchtung und Ventilation (2. Aufl., 1897); Grove, Ausgeführte Heizungs- und Lüftungsanlagen (2. Aufl., Berl. 1898); Die praxis, Entwerfen und Berechnen von Heizungs- und Lüftungsanlagen (2. Aufl., Halle 1901); Schramm, Taschenbuch für Heizungsmonitore (2. Aufl., Rind. 1901); Dye, A practical treatise upon steam heating (Lond. 1901); Sawyer, Modern plumbing, steam and hot water heating (ebd. 1901); Torriani Williams, Das elektrische Heizen und Kochen (Munich 1902). Eine Zeitschrift für Heizungs-, Lüftungs- und Wasserleitungstechnik erscheint seit 1896 in Halle.

Heizungs- und Lüftungsanlagen, ein System des Bauanschlages (s. d.). Die ersten (über das Konstruktive s. Heizung) gliedern sich in die eigentlichen Ofenarbeiten und Central- oder Sammelheizungsanlagen. Gewöhnliche Ofen und Kachelöfen sind häufigweise, einschließlich der erforderlichen Einteile, des Bedarfs an Ziegeln, Dachsteinen, etc. u. dgl. zu veranschlagen. Die Centralheizungsanlagen dagegen sind nach der Anweisung vom 7. Mai 1884 (= Centralblatt der Bauverwaltung, 1884, S. 257) durch Zeichnung und Beschreibung genau zu erläutern, wobei zum Ausdruck gebracht sein soll, welches System der Heizung einschließlich der zugehörigen Lüftung in dem Gebäude zur Anwendung gelangen soll und wie das fragliche System im einzelnen gedacht ist; insbesondere, wo dessen Heißkanäle verlaufen werden, wie die frische Luft zu- und die verbrauchte Luft abzuführen sein wird, welche und wie große Kanäle nach überschläglicher Berechnung etwa in den Mauern vorzusehen sind, wo die Heizkörper in den einzelnen Räumen ihre Stelle erhalten sollen u. s. w. Ferner sind durch überschlägliche Berechnungen die Kosten zu ermitteln, wobei

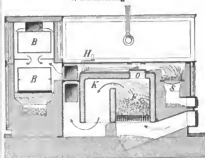
Heizung.

I. Die **Luftheizung**, das älteste Centralheizungssystem, besteht im Princip darin, daß die Luft in besondern, meist im Keller gelegenen Heizkammern an eisernen Ofen (Caloriferen) erwärmt und den zu heizenden Räumen durch Kanäle zugeführt wird. Diese Kanäle sind entweder direkt in die Mauern oder Zwischenwände der zu heizenden Räume eingebaut oder sie werden nachträglich an die Wände als gut isolierte Röhren angefest. Letztere Art ermöglicht den Einbau einer Luftheizung in ein fertiges Gebäude, ist aber teurer und verzunziert das Stubenbild. In beiden Fällen tritt die Luft über Kopfhöhe durch Öffnungen, die mit Klappen oder Kalousien verschließbar sind, in das Zimmer ein. Wird die Luft dem Heizraum zur erneuten Erwärmung zugeführt, um dann in das Zimmer zurückgeleitet zu werden, so hat man eine Luftheizung mit Circulation; läßt man dagegen die Luft nach dem Verbrauch ins Freie, so heißt das System eine Luftheizung mit Ventilation. Die Luftheizung mit Circulation erspart viel Brennholz, ist aber ungesund und deshalb nur da anwendbar, wo sich im Verhältnis zur Größe des zu heizenden Raumes wenig Menschen und nur auf kurze Zeit aufhalten, wie dies in Lagerdäumen, Kirchen u. s. w. der Fall ist. Wo dagegen die Luft durch längern Aufenthalt zahlreicher Menschen oder aus andern Gründen rasch verdirbt, ist die zwar teurere, aber gesunde Luftheizung mit Ventilation vorzuziehen, so in Schulen, Krankenhäusern, Trockenräumen u. a. Damit die den Heizkammern entnommene Luft möglichst rein sei, wird sie, bevor sie in dieselben gelangt, durch Staubfilter gereinigt. Den für das Wohlbefinden nötigen Fruchtigkeitsgrad erlangt sie durch Verdampfung von Wasser in einem Gefäß, das auf dem Ofen aufgestellt ist. Auf Tafel: Heizung, Fig. 1, sind die beiden Luftheizungssysteme schematisch dargestellt. Die frische Luft tritt durch einen überdachten und vergitterten Schacht E ein; zweckmäßig sind zwei in entgegengesetzter Richtung gelegene Entnahmestellen, wodurch man von dem Einfluß des Windes unabhängig ist. Sodann passiert die Luft die Filterlampe F, wo ein aus Drahtgaze oder Filtertuch gefertigtes Filter den Staub zurückhält. Daraus gelangt die nun gereinigte Luft durch den Kanal K in die Heizkammer h, wo sie sich an dem Ofen erwärmt und mittels des mit Wasser gefüllten Verdunstungsgefäßes v angefeuchtet wird. Um den einzelnen zu heizenden Räumen verchiedene warme Luft zuführen zu können, kann man die von der Decke der Heizkammer aufsteigenden Röhre a nach unten verlängern, sie mit dem Kaltluftkanal K durch Öffnungen u verbinden und mit einer Wechselklappe versehen, welche gestattet, nur erwärmt oder nur kalte oder auch gemischte Luft den Räumen zuzuführen. Derselbe Zweck kann durch eine Mischkammer m erreicht werden, die mit dem Kaltluftkanal K durch einen unten mit einer Klappe verschließbaren Kanal in Verbindung steht. Die Warmluftkanäle a werden möglichst senkrecht geführt und zur Vermeidung von Wärmeverlusten in die Mittelmauern gelegt. Die Mündungen der Kaltluftkanäle s in die zu heizenden Räume liegen in der Regel 2 bis 2,5 m über dem Fußboden. Die Ableitung der verbrauchten Luft aus den Zimmern H,

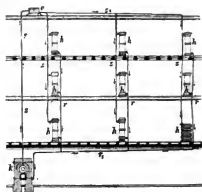
und H₂, erfolgt durch die Abluftkanäle b und b₂. Man läßt sie entweder unter Vermittelung eines Sammellanks s in einen bis über das Dach führenden Schacht S einmünden oder führt sie, wie es für die Kanäle b₂ geeignet ist, in den Dachraum, der durch eine Ventilationshaube V abgeschlossen ist. Der Schacht S trägt ebenfalls eine solche Haube. In den Schacht S wird zweckmäßigerweise das Rauchrohr r der Heizanlage verlegt, wodurch man den Ausstrich der Abluft steigert. Die Ableitung der Luft in den Dachraum hat den Nachteil, daß sich an kalten Tagen an dem Sparrenwerk leicht Schimmelwasser absetzt; sie ist auch in einigen Städten (z. B. Berlin) wegen Feuergefahr verboten. Die Abluftkanäle erhalten meist zwei Öffnungen, eine nahe dem Fußboden und eine nahe der Decke; die erstere hält man im Winter offen und schließt die Klappe an der Decke, um die stets nach oben steigende wärmere Luft nicht entweichen zu lassen (Winterventilation); im Sommer dagegen hält man das Zimmer lüft durch Öffnen der obern und Schließen der untern Öffnung (Sommerventilation). — Eine besondere Ausführungsform der Luftheizung mit Circulation ist die Kanalarheizung, bei welcher die Heizkammern gleichsam durch lange Kanäle gebildet werden, in denen die Heizröhren liegen. Die Kanäle werden direkt auf oder unter dem Fußboden angelegt, damit die Ausströmung der warmen Luft möglichst über den ganzen Raum ausgedehnt werden kann. Die abgegebene Luft wird unter die Heizröhren geleitet und dort von neuem erwärmt. Diese Luftheizung eignet sich besonders für Kirchen und Gewächshäuser. — Der wärmeerzeugende Teil der Luftheizung, der Ofen (Calorifer), besteht aus einem mit Chamotte ausgemauerten Feuerkasten mit Plan- oder Treppenoß und den anschließenden eisernen, entweder glatten oder mit Rippen besetzten Heizrohren. Er muß folgenden Bedingungen genügen: Nützliche Größabmessung von Feuer- und Heizraum, insbesondere der Heizflächen, Reinigung von Ruß und Asche sowie Bedienung von außen ohne Betreten der Heizkammer, Ausdehnungsfähigkeit der Eisenteile und Zugendichtheit des Mauerwerks und sämtlicher Verbindungsstellen. Der Ofen muß für gute Brennstoffausnutzung ein Gegenstromapparat sein, d. h. die Feuer gasen müssen von oben nach unten, die zu erwärmende kalte Luft von unten nach oben strömen. Apparate mit Schüttfeuerung und event. mit selbstthätigem Brennumschneider sind zu empfehlen. In der schematischen Zeichnung ist der Ofen von Emil Kelling in Dresden dargestellt, wie ihn in ähnlicher Weise auch Kietzschel & Henneberg in Berlin ausführen. Die Fig. 10 der Tafel zeigt den Ofen von Gebrüder Körting in Hannover. Es bezeichnet hier A den Feuerraum, T₁ die Röhrenführung, T₂ die Schüröffnung, T₃ die Luftzuführungstür, B oberes Verteilungsrohr, C Batterie-Elemente, D Rauchkammer, S Schornsteinschub, P, P Reinigungsbüchsen, K Kaltluftkanal, W Warmluftkanäle, V das Verdunstungsgefäß zur Anfeuchtung der Luft. — Vorteile der Luftheizung sind: billige Anlage und Unterhaltung, einfache Bedienung, kräftiger Luftwechsel, Verfall jedes Heizapparats in den Zimmern, Ausfluß von Frostschäden; Nachteile:



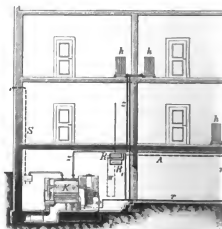
1. Luftheizung



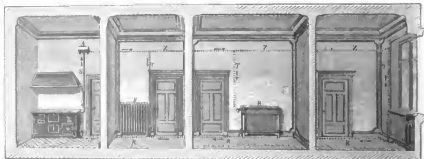
5. Herd für Etagen-Warmwasserheizung.



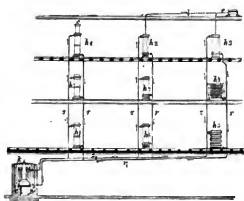
2. Niederdruckwarmwasserheizung mit Verteilung von oben.



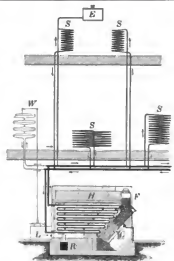
6. Niederdruckdampfheizung



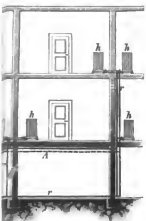
8. Etagen-Warmwasserheizung.



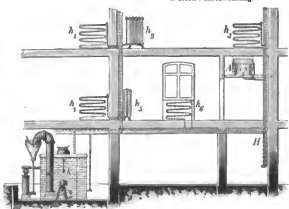
3. Niederdruckwarmwasserheizung mit Verteilung von unten.



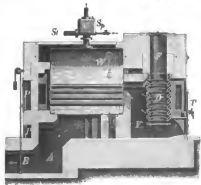
4. Heißwasserheizung.



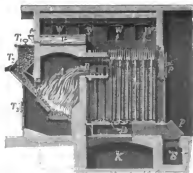
ung.



7. Wasserdunstheizung.



9. Kessel für Dampfheizung.



10. Luftheizofen.

geringe Ausdehnungsfähigkeit der Anlage in horizontalem Sinne (deshalb dann Anordnung mehrerer getrennter Heizsysteme), bei exponierten Räumen ungleichmäßige Erwärmung, kein Kochbeizen; leicht eintretende Überhitzung und damit in Verbindung auch Austrocknung der Luft.

II. Die Wasserheizung ist die erste Centralheizung mit besondern Heizkörpern in den einzelnen zu erwärmenden Räumen. Man hat drei Systeme:

1) Niederdruckwarmwasserheizung. Bei derselben hat das in den Heizkörpern zirkulierende Wasser eine Temperatur von höchstens 95° C. und daher einen Druck von weniger als 1 Atmosphäre, so daß ein innerer Überdruck nicht vorhanden ist. Das Schema der beiden Ausführungsformen der Niederdruckwarmwasserheizung ist in Fig. 2 u. 3 gegeben. In Fig. 2 wird das Wasser von dem im Keller befindlichen Kessel k (hier ein Flammrohrkessel) mittels des Steigrohrs s bis zum höchsten Punkt der Anlage und zu dem Expansionsgefäße o (für die Ausdehnung und Entlastung des Wassers bestimmt), von dort aus durch ein Verteilungsrohr z, nach den fernsten Zulaufleitungen z geführt, welche das Wasser durch die Heizkörper h und sodann abgeführt durch die Rücklaufdröben r nach dem Sammelrohr r, leiten, welches im tiefsten Punkte des Kessels einmündet. In Fig. 3 geht das Verteilungsrohr z, vom Kessel k (hier ein Schüttkessel) entlang der Kellerdecke unterhalb der Heizkörper, denen die Steigrohre z das Wasser zuführen. Das Wasser steigt auch hier vom Eintritt in den Kessel ab bis zum höchsten Punkte der Anlage stetig und fällt von dort aus wieder stetig durch die Dröben r und r, nach k. Bei diesem System befindet sich entweder, wie bei h₁, auf jedem Ofen ein Expansionsgefäße o (diese Anordnung wird kaum noch verwendet) oder ein einziges Expansionsgefäße o wird durch die Luftleitung l mit den Ofen verbunden. Die Heizkörper sind in der Regel aufeinander mit Rippen verbundene Kästen oder Rohren (Kippentegister, Batterieberkörper), wie h₁ und h₂, seltener, weil teurer, Rohrentegister h₃, noch seltener Spindelröhren, wie h₄, und h₅, mit oder ohne innere Luftdröben. — Die Niederdruckwarmwasserheizung eignet sich auch zur Beheizung einzelner Wohnungen oder Etagen vom Kochherd aus. In Fig. 8 der Tafel ist eine solche Etagen-Warmwasserheizung nach der Anordnung der Fig. 2 dargestellt. Von dem höchsten Punkt des in den Kochherd eingebauten Kessels k gelangt das erwärmte Wasser in die Steigleitung s, passiert das Expansionsgefäße A und wird mittels der Verteilungsleitung Z und den Fallröhren T den einzelnen Heizkörpern H zugeführt, von denen es im Rücklaufrohr R zu dem tiefsten Punkt des Kessels k zurückgelangt. Der Herd einer derartigen Anlage ist im Längenschnitt durch Fig. 5 der Tafel dargestellt. Kesselheizung und Kocheneinrichtung kann getrennt oder verbunden benutzt werden. Die Einschüttöffnung O des Kessels k ist durch einen sog. Kochschieber verschließbar, welcher von der Herdplatte aus durch den Hebel H bewegt wird. Ist der Kochschieber geschlossen, so ist die Feuerung F der Centralheizung von der Kocheneinrichtung ganz getrennt, und man kann alldann: a. den Kessel der Centralheizung feuern, ohne die Herdplatte zu beizen, oder b. oben auf der Herdplatte vom Sommerrost S aus kochen, ohne den Kessel der Centralheizung zu feuern, oder c. den Kessel k feuern und gleichzeitig oben auf der Herdplatte vom Sommerrost aus kochen. Zit

aber der Kochschieber geöffnet, so schlagen, wenn der Kessel geheizt wird, die Feuerzunge aus dem Kessel durch die Öffnung O gegen die Herdplatte, so daß man daraus kochen kann. B sind Rührdröben mit besonderer Feuerung.

2) Die Mitteldruckwarmwasserheizung unterscheidet sich von der Niederdruckwarmwasserheizung dadurch, daß sie mit einem geringen Überdruck von 1 bis 1½ Atmosphären arbeitet, entsprechend einer höhern Wassertemperatur (bis 127° C.). Dadurch wird das System zu einem geschlossenen und besitzt an Stelle eines offenen Expansionsgefäßes ein Belastungsventil, welches zur Vermeidung des Abflusses des überschüssigen Wassers von einem Auffangsgefäße umschlossen ist. Die Mitteldruckwarmwasserheizung wird nur noch selten angewendet, da bei ihr die Wärmereservation wegen des geringen Wasserinhalts kleiner ist, wie bei der Niederdruckwarmwasserheizung.

Vorteile beider Arten von Warmwasserheizungen sind: milde, gleichmäßige, anhaltende Wärmeabgabe, große Ausdehnungsfähigkeit, große Wärmereservation, gefahrloser Betrieb, geringe Abnutzung. Nachteile: teure Anlage, leichtes Einfrieren, langwieriges Anheizen, schwierige Erwärmung der kalten Luft bei Verbindung mit Ventilation.

3) Die Hochdruckwasserheizung oder Heißwasserheizung, nach ihrem Erfinder auch Verlindeheizung genannt, arbeitet mit einem innern Druck von 6 Atmosphären im Maximum, entsprechend einer Maximaltemperatur von rund 160° C. Das System besteht aus einem einzigen, in sich zurücklaufenden, geschlossenen Rohr von geringem Durchmesser (½ Zoll) und starken Wänden. Ein besonderer Kessel kommt hier in Betracht, da einige im tiefsten Teil des ganzen Rohrsystems befindliche Windungen des Rohres direkt von einer Feuerung erhitzt werden, wodurch die Zirkulation des Wassers hervorgerufen wird. Die Heizkörper sind ebenfalls gemündete Teile des Rohrsystems. In Fig. 4 der Tafel ist die Anordnung von Wals & Windböden in Tüfelförsch schematisch dargestellt. Es bedeutet II den Heizapparat, F den Füllbehälter, L den Luftzuführungsanal, R den Rauchabfuhrungsanal, S die Heizspiralen. Im höchsten Punkt E des Systems ist eine Vorrichtung zum Regulieren des Druckes angebracht, welche bei kleinen Anlagen durch einen Windkessel, bei größern durch ein Sicherheitsventil, das von einem Expansionsgefäße umschlossen ist, gebildet wird. Zur selbstthätigen Regelung des Feuers dient der Wärmeregler W, der in unmittelbarer Fig. 1 besonders dargestellt ist; er besteht aus Rohrwindungen, in denen heißes Wasser aus dem Rohrsystem zirkuliert und die vermittelst eines Hebels ein Ventil beeinflusst, welches den Luftzuführungsanal L (Fig. 4 der Tafel) verengt, sobald die Wassertemperatur steigt, dagegen erweitert, wenn sie unter das gewünschte Maß sinkt. Der Wärmeregler läßt sich auf eine bestimmte Durchschnittstemperatur, die sich der Außentemperatur anpaßt, einstellen. Die Länge des ganzen Rohrsystems soll 200 m nicht übersteigen; macht sich eine größere Rohrlänge nötig, so ordnet man mehrere Systeme an. Die Heißwasserheizung läßt sich sehr gut mit einer Ventilationseinrichtung verbinden, indem man die Mündungen der Frischluftkanäle in die Heizspiralen verlegt und so die frische Luft erwärmt. Die Füllrohrdröbe werden auf einen Druck von 150, das ganze System auf 100 Atmosphären geprüft.

Vorteile der Heißwasserheizung sind: billige Anlage; leichter, schneller Einbau in vorhandene Gebäude; einfacher Betrieb; rasches Anheizen; große Ausdehnungsfähigkeit in horizontaler Richtung. Nachteile: bei höherer Temperatur lästige strahlende Wärme; Verbrennen des auf den Heßben lagern den Staubes; geringe Wärmerefervation; leichtes Einfrieren; schwierigere Regulierung der Heizkörper.

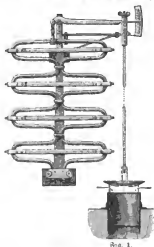


Fig. 1.

die Kondensleitung zum Kessel zurückgeführt wird. Die Entlastung der Heizkörper geschieht durch die zu diesem Zwecke sehr weit gehaltenen Kondensleitungen; die früher benutzten Entlastungsventile hatten den Uebelstand, daß die schlechte Luft aus dem Heizkörper unter störendem Geräusch in die Wohnräume trat; auch die früher üblichen besondern Kuleitungen fallen durch die weite Kondensleitung fort. In Fig. 6 der Tafel ist die Körtzinger Anordnung einer Niederdruckdampfheizung schematisch dargestellt. Der im Kessel K erzeugte Dampf wird den Heizkörpern h durch Röhren z zugeführt. Das Kondenswasser fließt durch die Röhren r zum Kessel zurück. Die Regelung der Wärme in den Heizkörpern h geschieht durch vermehrte oder verminderte Zuführung von Dampf, indem man die an den Heizkörpern angebrachten Einlassventile mehr oder weniger öffnet. Der Dampf verdrängt die in den Eisen befindliche Luft in entsprechendem Verhältnisse durch das Rohr A in einen Behälter K₁, und diese Luft verdrängt das in diesem Behälter befindliche Wasser im gleichen Verhältnisse durch das Siphonrohr w in den Behälter K. Durch diese zwei Gefäße wird ein vollständiger Abfluß von der Außenluft bewirkt. Dabei verbleibt in dem ganzen System stets dieselbe Luft, welche alsbald ihren Sauerstoffgehalt vermindert, wodurch das Koften beseitigt ist. Der Kessel K steht mit der äußeren Luft durch ein oberes offenes, 5 m langes Rohr S, das sog. Standrohr, in Verbindung. Steigt der Dampfdruck im Kessel über $\frac{1}{2}$ Atmosphäre überdruck, so tocht das Wasser aus dem Standrohr heraus, und der Kesseldruck geht herunter. Ein Zugregulator regelt die Dampfentwiddlung je nach dem Wärmebedarf im Hause. Der Kessel K, ein Heizröhrenkessel, ist in Fig. 9 der Tafel dargestellt. Unterhalb des Fußschachts F befinden sich die äußersten Wasserröhren D, welche durch ein unteres Verbindungsrohr V und ein oberes aus der andern Seite des Kessels befindliches Rohr mit dem eigentlichen Kessel kommunizieren. Die Verbrennungsluft gelangt durch einen Kanal im Mauerwerk von einem Zugregulator her vor den Brennstoff und kann nur durch den Brennstoff hindurch zum Kessel gelangen. Die Thür T dient zur Entleerung der Nische, W ist das Wasserstandesglas, A der Fußsch, U der Rauchschieber, P, P Reinigungsgehäuse, G Staubrohrgefäß, St Standrohr, Sp Speiseventil. Um auch in den seltenen Fällen des Überdruks das sämtliche Wasser im Kessel zu behalten, wozu das neue Kesselgefäß die Möglichkeit giebt, ist im vorliegenden Falle das Staubrohr St mit einem Quedjilbergefäß in Verbindung gebracht, welches wieder mit dem Zugregulator korrespondiert und bei Überdruks des Kessels sofort die Verbrennungsluft abschließt. Neuerdings läßt man bei diesen Kesseln die leicht undicht werdenden Wasserröhren U wegz.

III. Die Dampfheizung läßt sich von allen Centralheizungen am vielseitigsten anwenden. Man unterscheidet: 1) Hochdruckdampfheizung. Dieselbe arbeitet in der Regel mit 2 Atmosphären Überdruck, wobei ein höherer Kesseldruck durch ein Reduzierventil auf diesen Druck herabgemindert wird. Das in den Heizkörpern sich bildende Kondenswasser wird in besondern Leitungen nach Kondensstöpfen abgeführt, die es periodisch in ein Sammelgefäß schütten, aus dem es zum Spreisen des Kessels entnommen wird. In langen Rohrleitungen sind Kompensatoren einzuschalten. Neuerdings hat das Eisenwerk Kaiserlautern Hochdruckdampfheizungen ausgeführt, bei denen der Druck je nach Ausdehnung der Anlage auf 0,1 bis 0,2 Atmosphären reduziert wird, wobei besondere sehr genau wirkende Reduzierventile in Anwendung kommen. Bei diesem System läuft das Kondenswasser frei, also ohne Einschaltung von Kondensstöpfen, nach dem oben erwähnten Sammelgefäß ab.

2) Die Niederdruckdampfheizung arbeitet mit einem Druck von höchstens 0,1 Atmosphäre. Bei der normalen Ausführungsform dieses Systems tritt der niedriggepresste Dampf aus dem Kessel in horizontale Verteilungsröhren, welche mit etwas Gefälle nach den Enden zu verlegt werden, so daß das entweichende Kondenswasser mit dem Dampfe mitlaufen muß, wodurch störende Geräusche im Rohrnetz vermieden werden. Die Dampfleitung endet in Siphonschleifen, wodurch der Übertritt des Dampfes in die Kondensleitung verhindert wird. Vertikale Röhren führen den Dampf von den Verteilungsröhren nach den einzelnen Heizkörpern. In diesen kondensiert sich der Dampf zu Wasser, welches durch

3) Die Abdampfheizung beruht auf der Benützung des Abdampfes (Auspußdampfes) von Verbrennungsmaschinen und findet dabei in zahlreichen Anwendungen. Die ganze Anlage besteht nur aus der an das Auspußrohr der Maschine unter Einschaltung eines Wechselventils angeschlossenen weiten Heizleitung, den Heizkörpern und den Kondensstöpfen. Als Sicherheitsvorrichtungen für die Röhre dienen Entlastungsventile. Genügt der vorhandene Abdampf nicht oder soll die Heizung auch während des Stillstandes der Maschine in Thätigkeit sein, so wird vom Kessel eine Verbindung nach dem Heizrohrsystem hergestellt, in welche ein Reduzierventil eingeschaltet

ist, daß den Kesselbrud auf den in der Abdampfungsbeizung zulässigen Brud herabmindert. Durch diese Kombination erhält man auch die Möglichkeit, mit Abdampf und reduzierten Kesselbrud zugleich zu beizen, was an besonders kalten Tagen erwünscht sein kann. — Eine Abart der Abdampfungsbeizung ist die 1884 von Käußer & Co. eingeführte Wasserbrunnenbeizung, die in Fig. 7 der Tafel schematisch dargestellt ist. Von der Hauptdampfungsleitung steigen die Abzweigrohre zu den Heizkörpern h_1 bis h_4 , in welche der Wasserbrunnen durch Ventile mit kleinen Bohrungen (3—14 mm, je nach Heizfläche) einströmt. Es wird durch diese Ventile bei vollem Kesselbrud nur so wenig Wasserbrunnen zugelassen, als der Heizkörper im beheizten Zimmer zu kühleren vermag. Es kann also kein Wasserbrunnen so weit in die Kondensationsleitung treten, daß derselbe etwas von unten in die Ableitung des Nachbarheizkörpers treten könnte; es herrscht infolgedessen in der Kondensationsleitung nur atmosphärische Spannung, falls man Sorge trägt, daß die Luft, die beim Anheizen im Kessel, in der Dampfungsleitung und den Heizkörpern ist, sich verdrängen lasse, ohne Gegenbrud zu erzeugen. Hierzu dient das Ausdehnungsgefäß A. 20 Minuten etwa nach dem Warmwerden der Heizkörper steht kein Gemisch von Luft und Dampf mehr darin, sondern nur Dampf, weil die Luft bei gleicher Temperatur noch einmal so schwer ist wie Wasserbrunnen, also in denselben herunter- und aus dem Heizkörper herausfließt. Das Ausdehnungsgefäß A wird in einem frostfreien Raum unter der Tede aufgestellt; der im Wasser auf und nieder gehende zylindrische Teil der Glode dieses Apparats ist aus Aluminiumblech hergestellt, das leicht ist und die gute Eigenschaft hat, nicht zu rosten. Ist die Glode unten (bei vollem Betrieb), so ruht sie, durch einen unten angebrachten, mit Luft gefüllten hohlen Schwimmring vollständig ausbalanciert, freischwimmend im Wasser. Ist sie ganz hoch gestiegen, so gibt z. B. eine Glode von 1,9 m Durchmesser (das ist die größte Nummer) nur 1,9 mm Wassersäule Gegenbrud, das ist 0,000115 Atmosphären, welcher vernachlässigt werden kann. Die Rohrleitung ist dadurch stets gegen außen geschlossen, ist also gegen inneres Kasten absofut gesichert und doch ohne Gegenbrud, also wäre sie offen. Der punktierte Teil der Rohrleitung und der Heizkörper ist dampfwarm (beizend). Dabei ist das Ventil bei h_1 $\frac{1}{4}$ offen, bei h_2 ganz geschlossen, bei h_3 $\frac{1}{4}$ offen, bei h_4 $\frac{1}{4}$ offen, bei h_5 $\frac{1}{4}$ offen, bei h_6 ganz offen. Da das System stets ohne Gegenbrud arbeitet (bei 45 cm Wassersäule Kesselbrud), eignet es sich auch besser als jedes andere zur Verwendung von Abdampf, event. gemischt mit reduziertem direkten Dampf. Die Heizkörper sind Rohrstrahlen entweder innerhalb durchbrochener Vorsetzer oder ganz freistehend, also leicht zu reinigen, in verschiedener Ausstattung und Höhe. Der Kessel k befiht Standrohrheizung, sowie selbstthätige Regulierung der Feuerung.

Vorteile der Hochbrudampfungsbeizung: große Ausdehnungsgefäßigkeit in horizontaler Richtung; Billigkeit im Betrieb. **Nachteile:** hohe Temperatur der Heizkörper; sorgfältige Ausdehnung der Anlage unbedingt nötig; ebenso das Vorhandensein selbstthätiger Regler oder eines sehr geübten Bedienungspersonals; nur bedingte Konjunktionslosigkeit für Aufstellung des Kessels (s. Dampfstrahlgefäße IV), sonst gepreßter Heizer und Staatsaufsicht nötig; hohe Anlagekosten; geringe Wärmereservation.

Vorteile der Niederbrudampfungsbeizung: Aufstellung des Kessels ohne Konjunktur; rasche Erwärmung des Systems; einfache Anlage; Bedienung durch ungeheures Personal möglich. **Nachteile:** hohe Anlagekosten; geringe Wärmereservation.

IV. Die Dampfstrahlungsbeizung ist eine Vereinigung einer Dampfungsbeizung mit einer Luftbeizung, insofern in den Heizkammern der Luftbeizung an Stelle der Coloriferes der Heizkörper einer Dampfungsbeizungsanlage aufgestellt sind. Am besten eignen sich bezüglich Wärmeübertragung schmiedeeiserne Rohrstrahlen. Die Dampfstrahlungsbeizung wird mit Vorteil nur bei großen Anlagen und da angewendet, wo eine sehr ausgiebige Ventilation verlangt wird, z. B. in Strassen- und Siedehäusern.

V. Bei der Dampfstrahlungsbeizung vereinigt man eine Dampfungsbeizung mit einer Niederbrudwärmewasserbeizung in solchen Fällen, wo man wegen der räumlichen Ausdehnung der Anlage die Dampfungsbeizung nicht entbehren kann, aber für die einzelnen Räume die Vorteile der Niederbrudwärmewasserbeizung in Anwendung bringen will. Das System besteht somit aus einer Niederbrudwärmewasserbeizung, bei welcher an die Stelle des mit Rohre beheizten Kessels ein mit Dampf beheizter Kessel tritt, der als Dampfstrahlungsbeizung oder als Dampfstrahlungsbeizung bezeichnet wird. Bei demselben artikuliert der Dampf in Spiralen, die in dem Wasserraum eingebaut sind.

VI. Die Dampfstrahlungsbeizung ist eine Dampfungsbeizung, deren Heizkörper (Rippenröhren) mit Dampf und Wasser gefüllt sind, um so eine größere Wärmemenge aufspeichern zu können, als mit Dampf allein. Zugleich wird dadurch eine milde, gleichmäßige und nachhaltige Wärmeabgabe, wie bei einem Wasserbeizung, erzielt. Die Dampfspannung in den Röhren wird durch Reduzierventile auf 1,5 Atmosphären verringert. Die Heizkörper erhalten Einrichtungen zum Nachfüllen und Entleeren des Wassers.

Die Heizkörper der unter II bis VI beschriebenen Zentralheizungsformen haben die mannigfaltigsten Formen, die sowohl durch das Heizungsform selbst, als durch die Ausstattung des zu beheizenden Raums bedingt sind. Für Dampf- und Wasserbeizung (ausgenommen für Heißwasserbeizung) sind Rippenheizkörper aus Gußeisen (s. umhüllende Fig. 2 u. 3) sehr gebräuchlich. Die Rippen dienen zur Vergrößerung der Heizfläche und daher zur besseren Übertragung der Wärme an die umgebende Luft. Bei Fig. 3 sind die Rippen schräg gestellt, wodurch eine raschere Luftbewegung zwischen den Rippen erzielt werden soll. In Wohnräumen und sonstigen besser ausgestatteten Räumen gibt man den an sich unansehnlichen Rippenheizkörpern eine beliebig verzierte schattartige Holzverkleidung. Dieselbe erhält am Fußboden für die Luft eine Eintrittsöffnung, oben Austrittsöffnungen; die Löffnungen sind verzierte. Die in Fig. 4 in Längs- und Querschnitt dargestellte Holzverkleidung dient zugleich als Isolierung des Heizkörpers, indem vor die obere Öffnung ein Schieber gelegt ist, der den Ausfluß der Luft nach oben vollständig absperrt, so daß der Heizkörper fast gar keine Wärme an das Zimmer abgibt. Durch teilweises Öffnen des Schiebers kann die Wärmeabgabe beliebig reguliert werden. Besser ist die Regulierung durch ein Regulierventil (Fig. 5), welches oben in das Zuleitungsrohr kurz vor Einmündung desselben in den Heizkörper eingeschaltet ist; der Ventilloch wird durch ein Handrad

Heizung

auf und nieder geschraubt, wobei ganzer Abfluß durch völliges Niederschrauben des Konus auf den Ventilsitz, die Regulierung durch Erweitern oder Verengen der Durchflußöffnung erzielt wird. Die aus einzelnen Elementen zusammengelegten Zierheizkörper oder Radiatoren (Fig. 6—8), welche aus Amerika stammen, können, da sie nicht unschön wirken, ohne

Bildung wenig, so unumgänglich notwendig es auch ist angesichts der umfangreichen Glasflächen, welche entsprechend große Wärmeverluste verurursachen, während der Nacht zu heizen. Die Regelung der Wärmeabgabe bietet große Schwierigkeiten. Die einzige zur Zeit für Gewächshäuser bekannte Regulungsweise, daß mehrere Heizdampfströme neben-

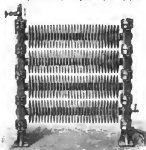


Fig. 2.



Fig. 3.

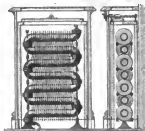


Fig. 4.

Beckleidung in allen Räumen aufgestellt werden. In Fig. 6 u. 8 sind die Elemente zu einem an die Wand zu stellenden Heizkörper zusammengestellt, in Fig. 7 rings um eine Säule gruppiert. Der Zierheizkörper von Gebrüder Kötting (Fig. 8) ist für Dampfheizung so konstruiert, daß der Dampf in jedem Element durch eine feine Düse einströmt und die im Hohlraum enthaltene Luft, sich mit ihr mischend, in Umlauf versetzt, so daß ein gleichmäßiges Gemisch aus Luft und Dampf im Heizkörper zirkuliert (sog. Umlaufungsverfahren). Für alle Heizungsanordnungen eignet sich die Heizschlange oder der Röhrenheizkörper (Fig. 9); derselbe ist aus einer langen schmiedeeisernen Röhre zusammengebogen, er verträgt hohen innern Druck und ist daher der einzige für die Heizwasserheizung geeignete Heizkörper. Der Röhrenofen (Fig. 10) besteht aus einer oder mehreren senkrechten schmiedeeisernen Röhren, die unten und oben in gußeiserne Kästen einmünden; in diese Röhren sind en-

einander verlaufen, die nach Bedarf einzeln abgesperrt werden, kann nicht befriedigen. Früher, als noch die Kanalheizung die alleinige Heizung für Gewächshäuser bildete, mußten deren dicke Wände als Wärmereservoir für die Nacht dienen. Später bürgete sich die Wasserheizung mehr und mehr ein und dürfte dieselbe jetzt noch bis auf weiteres als die empfehlenswerteste Heizung angesehen werden, nur daß man jetzt nicht mehr 15—22,5 cm, sondern nur höchstens 9 cm weite gußeiserne Heizröhren anwendet. Letztere speichern allerdings nur etwa ein Drittel der Wärme der erstern aus, weshalb das dringendere Bedürfnis nach stetigem Heizen durch die Wasserverwärmer möglichst befriedigt werden muß, welche man in ihrer gegenwärtigen Form kaum noch mit dem Namen Kessel bezeichnen kann. Die Gestalt derselben ist sehr verschieden, meist cylindrisch mit senkrechter Aufstellung. Der Schüttraum oder Füllschacht für das Brennmaterial (gewöhnlich Kohle) befindet sich hierbei in der Mitte,



Fig. 5.



Fig. 6.



Fig. 7.



Fig. 8.

gere Röhren für den Luftdurchzug central eingebaut. Beim Cylinderofen (Fig. 11) ist in einen weiten Cylinderröhre ein einziger engerer Cylinderröhre oder eine Anzahl Röhren für den Luftdurchzug eingebaut.

Speziell für Gewächshäuser eignen sich die Niederdruckdampfheizungen in ihrer gegenwärtigen Aus-

gestaltung ringsum senkrechte Röhren oder Kanäle, in denen die Feuergase in die Höhe steigen; außen sinken sie nach unten, um an tiefster Stelle in den Schornstein zu entweichen. Die Ausnutzung der entwickelten Wärme ist hierbei eine recht gute; nicht allein wird dafür gesorgt, daß nur die kältesten

Gase die Heizflächen verlassen, sondern es ist auch im letzten Zuge voller Gegenstrom vorhanden. Dieser ist aber von besonderem Werte nur da, wo die Temperatur der Heizgase diejenige des zu erwärmenden Wassers nur noch wenig übertrifft. Hierbei gebühren der Victorialkessel von R. G. Schott in Breslau, der sog. Sparteifel von Th. Stroth-

sich das elektrische Heizen in mancher Hinsicht gut bewährt: z. B. hat eine Badefabrik im Erzgebirge eine elektrische Anlage zum Heizen der Blätterisen herstellen lassen. Einige Färbereien und Appreturanstalten im Vogtland benutzen elektrisch erwärmte Blechplatten, entweder niedrige Blechkästen, in denen der Stromdurchfließende Draht isoliert befestigt ist, oder



Fig. 9.



Fig. 10.



Fig. 11.

besonders dergerichtetete Blechpöde, die zwischen zwei Lagen Blechspan ganz dünne Fäden von Nickelblech enthalten. Hierbei hat sich die elektrische Heizung insofern bewährt, als sie zündlicher, bequemer und weniger zeitraubend ist und dem in Frage kommenden Zweck besser entspricht als die bisher benutzten Eisenplatten, die in gewöhnlichen Heizöfen erwärmt wurden. Diese wurden sehr bald kalt und zwar immer dann, wenn die Ware in der Presse die meiste Wärme erforderte; der elektrische Strom kann aber beliebig lange zugeführt, nach Belieben reguliert und nach Bedarf zeitweilig abgestellt werden. Einige Kettfabriken benutzen die elektrische Heizung zur Erwärmung der kupfernen Formen und sollen gute wirtschaftliche Erfolge damit erzielt haben.

mann in Guben, der Kessel von Franz Mosentin in Leipzig-Grüsch, von Häufsch & Co. in Niederlesch, der Germania-Kessel von Arthur Ritsche in Dresden, der Patenttriumpkessel von Bruno Schramm in Alvershofen-Erfurt u. a. Sehr günstig wirkt der Wassereiserwärmer von Rud. Otto Meyer

in Hamburg, auch der Spiralkessel von Gebrüder Hofmann in Oberstadt bei Frankfurt a. M. Für flare Braunkohleals Heizungs-material ist der M. Kränzel-Kessel von Kränzel & Co. in Leipzig-Vindau, auch der von Ritsche eingerichtet.



Fig. 12.

VII. Die elektrische Heizung hat trotz ihrer unbedingten Vorzüge: Reinlichkeit, Bequemlichkeit, Wegfall aller Verbrennungsprodukte u. s. w., noch wenig Eingang gefunden, weil die Kosten noch zu hohe und die betref-

frenden Einrichtungen zu unvollkommene sind. Die Heizapparate haben ähnliche Einrichtung wie die zum elektrischen Kochen (s. Kocher-Einrichtungen). Einen tafelförmigen, geringen Raum beanspruchenden elektrischen Heizkörper zeigt die vorstehende Fig. 12; in der flachen Tafel ist der Drahtwiderstand eingebettet. In England soll ein Theater mit gutem Erfolg elektrisch geheizt werden, und einige Straßenbahnen, die billige Stromerzeugung haben, erwärmen auch ihre Wagen im Winter durch den elektrischen Strom. In einzelnen Industrien hat

die sog. Kernbeizwerke, bei welchen eine größere Anzahl Gebäude von einer einzigen Feuerstelle aus beheizt werden. Sie kamen zuerst in Amerika für Häuserblöcke und ganze Stadtteile auf. Die ersten derartigen Anlagen in Deutschland wurden für die rhein. Eisenanstalten errichtet. Ferner sind mehrere andere Eisenanstalten, Kranken- und Kuranstalten, bei denen oft 20—30 Gebäude von einer Centrale aus geheizt werden, mit Kernbeizwerken ausgestattet worden, z. B. Bad Ems, die Eisenanstalt zu Gresham, die Landesheilanstalten bei Lüneburg und Hofheim u. a. Die größte derartige Anlage auf dem Kontinent ist das staatliche Kernbeizwerk zu Dresden. Dasselbe wurde nach Plänen des Geh. Baurats Tempel in Dresden von der Firma Rietschel & Henneberg erbaut und im Dez. 1900 in Betrieb gesetzt. Von der hinter dem Königl. Opernhaus gelegenen, architektonisch durchgebildeten Centrale werden etwa ein Duzend Staatsgebäude, von denen das entfernteste 1,5 km weit abliegt, mit Heizdampf und elektrischem Strom zur Beleuchtung versorgt. Der Heizdampf von 8 Atmosphären wird zur Zeit in 10 Kesseln mit je 200 qm Heizfläche erzeugt. Diese Kesselanlage liefert stündlich 15 Mill. Wärmeinheiten für die Heizanlage und 7 Mill. Wärmeinheiten für die Dampfmaschinen und besitzt einen 60 m hohen Schornstein von einer obern lichten Weite von 3,20 m. Ein begehbarer Hauptkanal von 2 m Höhe und etwa 2 m Breite enthält 2 Dampfverleitungsrohre von je 216 mm Innenweite, von denen das eine als Kesselverleitung dient, ferner die Kondenswasserleitung sowie die elektrischen Lichtable. Die Dampfleitungen sowie die Kondenswasserleitung sind mit Wärmegewinnung verbunden. Das Kondenswasser kommt mit 80° C. in der Centrale an und wird zum Speisen der Kessel wieder verwendet.

es genügt, wenn man für die Heizanlage selbst einen Preis für je 100 cbm aller zu beheizenden Räume einschließlich der meist nur auf eine niedere Temperatur zu erwärmenden Korridore, Flure u. f. w. zu Grunde legt, die in Frage kommenden Maurerarbeiten aber, soweit es sich um Einmauerung von Röhren oder sonstigen Heizapparaten handelt, durch einzelne Bauanschlässe normiert, während etwaige Cement- und ähnliche Arbeiten, Schlote u. f. w. bei den Maurerarbeiten nach Arbeitslohn und Material getrennt veranschlagt werden.

Es betragen die Kosten für Radelöfen und Herde einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien:

1 Ofen aus bunten Radeln, 9 Schichten hoch, 2 1/2 Radeln tief und 3 1/2 Radeln breit	90,00
Für jede Radelmehrweite	8,50
1 Schicht Wehrhöhe	8,00
1 weißer Ofen II. Qualität mit Feies und Kacheln	150,00
1 dergleichen II. Qualität	150,00
Für eine Wärmeröhre mit messingener Vorwärmeranlage von	10,00
1 eiserner Kessel zur Wärmegenerierung als Anlage	6,00
1 eiserner Heizkessel	90,00
1 säulenförmiger Ofen von gleichem Umfange mehr: a. aus weißen Radeln II. Qualität	35,00
b. dergleichen II. Qualität	30,00
1 Kochherd aus feinen, weißen Radeln II. Qualität, 9 Radeln lang, 8 Radeln breit, mit Kochplatte, emailliertem Wasserfaß, eisernen Bratpfanne, eisernen Kesselfaß, eisernen Wärmepfanne, Gusskesseln, Schienen, Gitter, messingbelegtem Eisenband u. f. w., einschließlich einer 2 Schuh hohen Wandbefestigung u. f. w. je nach Größe	250—300,00
1 Kochherd aus bunten Radeln mit Bratpfanne u. f. w., einschließlich Ergiebnis	100,00

Chamottesöfen bilden eine Gruppe zwischen Radel- und eisernen Öfen. Es kostet ab Fabrik einschließlich Sehen:

1 glasierter Schmelzofen von Chamotte, mit 30 cm äußeren Durchmesser, für kleine Zimmer, Kammer, einschließlich Eisenarmatur	25—30
Mit Wärmegenerierung, bei 1,25 und 1,40 m Höhe	30—40
1 dergleichen, mit 36 cm äußeren Durchmesser, für mittlere Zimmer, einschließlich Eisenarmatur	36—35
Mit Wärmegenerierung, bei 1,50, 1,70 und 1,90 m Höhe	31—35
1 dergleichen, mit 42 cm äußeren Durchmesser, für größere Zimmer, Kassen, Kugelformen, einschließlich Eisenarmatur	42—55
Mit Wärmegenerierung, bei 1,90 und 2,10 m Höhe	62—75

Eiserne Öfen, als gewöhnliche, Schüttöfen, Regulieröfen u. f. w., stellen sich durchschnittlich auf 15—100 M.

Die Kosten der Sammel- oder Centralheizungen sehen sich zusammen aus den Anlagekosten, Betriebskosten und baulichen Unterhaltungskosten, und zwar berechnet man die Anlagekosten pro 100 cbm auf 20° C. zu erwärmenden Raum, während die Betriebskosten für 100 cbm Raum und 1 Heiztag in Rechnung gesetzt werden. Die baulichen Unterhaltungskosten beziehen sich ebenfalls auf 100 cbm Raum.

Bei der Kanalheizung werden die Kosten der Herstellung der erforderlichen Kanäle oder Röhren in die Maurerarbeiten eingerechnet. 1 Heizlasten hierzu kostet durchschnittlich 50—75 M.

Die Anlagekosten der Fußheizung für 100 cbm auf 20° C. zu beheizenden Raums betragen durchschnittlich 190—200 M., ausschließlich der Maurerarbeiten für Herstellung der Kanäle, während die Betriebskosten für 100 cbm Raum und 1 Heiztag auf 0,25—0,35 M., die baulichen Unterhaltungskosten auf 0,15—0,20 M. zu stehen kommen.

Näherungsweise Angaben lassen sich auch bei der Warm- oder Niederdruckwasserheizung machen. Die Anlagekosten belaufen sich für 100 cbm zu erwärmender Luft:

Mit kupfernen Röhren, schmiedeeisernen, lackierten, verdichteten Eisen und Wasserfaß im Keller	600—800
Mit schmiedeeisernen Röhren, dergleichen Heizfaß und Wasserfaß im Keller	500—600
Mit schmiedeeisernen Röhren und eisernen Heizfaß, Kesseln, offen liegenden Röhren, weniger reich in der Ausstattung für öffentliche Gebäude, Schloten u. f. w.	400—500

Die Betriebskosten erfordern 0,20—0,25 M., die baulichen Unterhaltungskosten 0,20—0,40 M.

Die Hochdruck- oder Heißwasserheizung einschließlich Gitterwert zur Bedeckung der Röhren nebst Führen zur Wärmeabfuhr erfordert an Anlagekosten:

Für größere Gebäude und Kirchen	250—350 M.
Für Wohnhäuser, einschließlich reichverzietem Verteilungsgitter u. f. w.	400—450

Für Betriebskosten sind zu rechnen 0,15—0,25, für bauliche Unterhaltungskosten dagegen 0,10—0,20 M.

Die Niederdruckwasserheizung ist billiger als eine Warmwasserheizung und verbirgt nicht die Luft durch zu sehr erhitzte Röhren, wie dies bei der Hochdruckheizung oft geschieht.

Bei der Anlage einer Dampfheizung sind folgende Werte in Rechnung zu setzen: Für Anlagekosten durchschnittlich 400—600 M., für Betriebskosten, ausschließlich Brennstoffen, 0,20—0,35 M., Unterhaltungskosten 0,20—0,40 M.

Die Kosten einer Dampf- oder Niederdruckheizung stellen sich billiger als die einer Hochdruckdampfheizung, namentlich wenn von einer Kondensleitung abgesehen wird.

Die Gasheizung kann nur nach den einzelnen Apparaten berechnet werden, und zwar kostet:

1 Gasheizapparat zur Erwärmung eines Raumes von 20 bis 140 cbm	25—60
1 dergleichen mit vergittertem oder vergittertem Gitter zur Erwärmung eines Raumes von 120 bis 155 cbm	180—200
1 dergleichen mit Glasmaße für 185 cbm Raum angeschlossen	250—300

Gas-, Koch-, Brat- und Badapparate als Schnellfeuer (2,50—4,50 M.), Kochapparate (5,20—7,50 M.), Kochherde (200—765 M.) und Speisbratöfen (170—180 M.) schwanken je nach der Anzahl der Brenner und Ausstattung im Preise.

Die Lüftung (über das Konstruktive s. Ventilation) teilt man ein in natürliche und künstliche. Bei der ersten wird die Herstellung erforderlicher Kanäle in den Maurerarbeiten veranschlagt, bei Anordnung einer Sammelheizung ist sie mit dieser in Verbindung zu bringen und ohne Kosten in diesem Ansatze einzufassen. Bei der künstlichen Lüftung werden die erforderlichen Jügel, Schrauben, Wasser- und Dampfstrahlventilatoren, Glasfalschen, Turbinen, Windauslässe, Sauger u. f. w. stückweise berechnet, deren veränderliche Preislagen in Katalogen einzusehen sind.

Heizverfahren mit freier Flammenthaltung, eine von Friedr. Siemens eingeführte, auf die Bauart von Feuerungsanlagen (s. d.) bezügliche Neuerung. (S. Glas.)

Gefäße (lat. *hexuba*), die zweite Gemahlin des Königs Priamos von Troja, nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach andern des Jünglings Sagaros, Mutter mehrerer Söhne und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor. Bei ihrer zweiten Schwanger-

schaft träumte sie, sie gebäre eine Fadel, welche ganz Troja entzündete. Hekataüs, ein älterer Sohn des Priamos, oder Kassandros, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, das den Untergang von Troja herbeiführen werde. Sie gebar den Paris. Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen.

Hekataüs aus Milet, griech. Logograph, lebte um 500 v. Chr. Er muß gleich Herodot und vor diesem große Reisen gemacht haben. H. hat ein geogr. und ein geschichtliches Hauptwerk in ion. Dialekt verfaßt. In letzterm, den «Genealogien» (Stammbäumen), hat er in der Hauptsache nur die Mythen der einzelnen Stämme und Ortschaften im Anschluß an die Sagen, wenn auch zum Teil in rationalistischer Umdeutung erzählt; in seiner «Erdbeschreibung» aber, der auch eine Karte beigegeben war, erweist er sich als einen bedeutenden Vorgänger des Herodot, der ihn benutzt hat. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in den «Historicorum graecorum fragmenta» von G. Müller, Bd. I (Par. 1841), gesammelt. — Vgl. Wert, Untersuchungen über die Geographie des H. (Weim. 1814); Röper, Über einige Schriftsteller mit Namen H. (Danz. 1877); Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen, Abteil. I (Eps. 1887).

Hekate (d. h. die fernhin Wirkende), die Tochter des Titanen Peres (des Glänzenden) und der Stern-göttin Asteria, eine besonders im lokalen Kultus hervortretende Mondgöttin. Auf diese Eigenschaft deutet schon ihre in älterer Zeit gebräuchliche Darstellung als lang bellerbete, stehende Frau mit



Fadeln in den Händen. Aber auch die seit Altmenes, der einberühmte Standbild der H. am Eingange der Akropolis zu Athen aufstellte, gebräuchliche dreigeköpfte Bildung, bei welcher sich die drei Figuren mit dem Rücken fest aneinander lehnen (i. beständige Figur), beruht auf dieser Auffassung. So ist die H. dargestellt auf dem Pergamenischen Gigantenfries, in einer Gruppe im Museum zu Leiden und im Kapitulinischen

Museum zu Rom. Die am Himmel hinwandende Mondgöttin wird Schützerin der Wege, besonders der Scheidewege (daher lat. Trivia, die Dreiweggöttin), Thore und Thüren, so daß ihr Bild an diesen aufgestellt und ihr ebenda geopfert wurde. Bei Hesiod gilt H. als im Himmel, auf der Erde und, offenbar in Rücksicht auf die Bedeutung des Mondes für Schiffahrt und Fischfang, auch im Meere mächtige Göttin. Außerdem erscheint sie aber, wie alle andern Mondgöttinnen, wegen des scheinbaren Einflusses des Mondes auf das weibliche Geschlechtsleben, als Geburtsgöttin und damit auch als Märetin des Viehschafes und Sperberin des Reichthums. Wie der Lichtgott Apollon ist sie außerdem eine Göttin der Sühne, eine Zeite ihres Wesens, die wahrscheinlich in den ihr geweihten Mysterien zu Hagna, Samothrake und Lagina besonders hervortrat; auch wurde sie wohl ebendeshalb später an denen von Eleusis beteiligt. Die Mondgöttin steht als

Nachtgöttheit zu den Göttern der finstern Unterwelt in naher Beziehung, besonders da sie täglich in diese hinabzusteigen schien. So wird sie zur Thorhüterin des Hades gemacht und als unterirdische, finstere, schwarze Göttin bezeichnet. In dieser Eigenschaft kann sie die Seelen der Verstorbenen herausfinden, so daß sie zu einer Göttin alles Gespenster-, Beschwörung- und Zauberkunstens ward. Sie erscheint dann als riesiges Weib mit Fadel, Schwert, Schlangenhaar und Schlangenfus unter Donner und Hundegebell. Später wird H. mit der Mondgöttin Artemis (s. d.) und der Unterweltsgöttin Persephone vielfach vermisch und verbunden. — H. ist auch der Name des 100. Planetoiden.

Hekatebolos, Beiname des Apollon (s. d.).

Hekatombaion, der erste Monat des attischen Jahres, der etwa unserm Juli entspricht. Nach Einführung des Julianischen Kalenders in Griechenland wurde der Anfang des H. auf den 1. Juli festgesetzt. In den H. fielen die Hekatombaion, Feste, an denen dem Apollon Hekatomben (s. d.) geopfert wurden.

Hekatombe (arch.), ein Opfer von 100 Stieren, dann jedes große, feierliche Opfer, besonders bei großen Festen, wo die H. dann zugleich als Fleischspeise an das Volk diente.

Hekatompedos, Hekatompedon (arch., «Hundertfuß»), hieß der älteste, 100 Fuß messende Athentempel auf der Burg zu Athen; später trug ein Teil des Partenoson (s. d.) den Namen.

Hekatompylos, s. Damghan.

Hekatomcheiren (arch., «Hunderthändige»; lat. Centimanen), Beiname der drei riesenhafte Söhne des Uranos und der Gaia: Kottos, Briareos oder Aigaion (s. d.) und Okeos oder Ogyges. Mit 100 Händen und 50 Häuptern begabt, waren sie, nach Hesiod, ihrem eigenen Vater verhaßt, so daß er sie gleich nach der Geburt gefesselt in das Innere der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Zeus, welchem Gaia durch die H. den Sieg über die Titanen verbieth, sie löste und an das Licht brachte. Sie kämpften mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen schleuderten, welche unterlagen und gefesselt in den Tartaros geworfen wurden. Vor dessen Thoren wohnten sie fortan als Zeus' Wächter. — Vgl. Mar. Meyer, Giganten und Titanen (Berl. 1887).

Hekla oder Hekklajall, der berühmteste Vulkan Islands, im südwestl. Theile der Insel, erhebt sich als ein 1557 m hoher, länglicher und unregelmäßiger Kegel, umgeben von parallelen Luffrunden und meist mit einer Wollensappe bedeckt, hat seit 1845 fünf Krater, welche von N. nach S. streichen, von denen der bedeutendste, fast kreisrund, kaum 2 km Umfang und eine Tiefe von 60 bis 100 m besitzt. Vegetation fehlt völlig, auch weit im Umkreis wächst nur Strandpflanz. Man findet seit 1104 bis zur Gegenwart 18 Eruptionen verzeichnet, wobei die Zwischenzeiten 6, aber auch 79 Jahre währten. Der vorletzte Ausbruch dauerte von Sept. 1845 bis April 1846. Die Aschensäule ward über 1000 km weit über das Land und Meer hinweggeführt; die Verwüstungen waren furchtbar. Der letzte bedeutendere Ausbruch fand 1878 statt. Seinen Namen (Kaputenrod) hat der Berg von der Wollensappe.

Hektis, 100 Kr (s. d.).

Hektis (arch.), beständiger Zustand, Schwindsucht, in der Medizin ein Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Schwin-

den des Fettes und der Muskeln u. s. w. kündigt. Meist ist die H. ein Zeichen und eine Folge von fieberhaften Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkulose, von innern oder äußern Vereiterungen u. dgl. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der H. verrät und sie von bloßer Abmagerung oder von Darmluch (s. d.) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweife übergeht. (S. Fieber.) Auch andere Symptome der H. nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röte der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Aussehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verrät.

Hektisches Fieber, s. Fieber und Fektill.

Hekto ... (vom grch. hekatón, d. i. hundert; franz. und span. Hecto ...; ital. Etto ...) bezeichnet im metrischen Maß- und Gewichtssystem hundert, wo es sich um eine Vervielfachung handelt, im Gegentheil um Centi ..., wo es sich um eine Teilung handelt; also Hektogramm = 100 g, Hektoliter = 100 l, Hektometer = 100 m. Vor einem „a“ fällt das „o“ weg, z. B. Hektar = 100 a.

Hektogramm, 100 Gramm (s. d.).

Hektograph (ach., d. b. Hundertschreiber), ein Apparat zur Vervielfältigung von Strichzeichnungen und Schriftstücken, besteht in der Regel nur aus einer Platte einer elastischen Masse aus Leim und Glycerin (Buchdrucker-Massen). Beschreibt man oder zeichnet man mit einer dickflüssigen Tinte, die viel Anilinfarbstoff enthält, auf ein Papier und legt dieses mit der Schriftseite auf die Leimplatte und drückt darauf, so wird ein großer Teil der Tinte von der übrigen Masse festgehalten. Legt man nun wieder auf die Platte ein Stück reines weißes Papier und drückt mit der Hand mäßig stark an, so erhält man eine scharfe Kopie der Schrift oder Zeichnung. Je nach Güte und Beschaffenheit der Masse und Tinte kann man so 60—100 Abzüge erhalten. Eine gute Hektographmasse bereitet man durch Zusammenschmelzen von 100 Teilen Vergolderleim, 400 Teilen Glycerin von 28° B., 200 Teilen Wasser. Die auf die Masse aufgetragene Schrift löst sich besser entfernen, wenn man derselben einen indifferenten Körper, z. B. schwefelsauren Barot, zusetzt. Vom franz. Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde folgende Hektographmasse empfohlen: Leim 100, Glycerin 500, feinst gepulverter Schwefel oder Kaolin 25, Wasser 375. Als Tinte hierzu wird eine konzentrierte Auflösung von Anilinoel empfohlen.

Da nun die mit Anilintinte hergestellten Abzüge am Tageslichte hart verbleichen, so sind viel Versuche gemacht worden, den H. so zu verbessern, daß man durch ihn Schriftstücke in großer Anzahl mittels Druckerwärze herstellen kann, die beständig sind und nicht verbleichen. So z. B. wird bei Jacobens Kollograph das zu vervielfältigende Original mit einer Tinte, bestehend aus Eisenvitriol, Vortopallussäure (Wallpfeilertrakt) und Gummi arabicum, geschrieben und wie oben auf die Platte übertragen. Nachdem wird die Platte mit einer Balze aus Leder, Gummi oder Gelatine mit Buchdruckerwärze eingewalzt. Nur die beschriebenen Stellen nehmen die Wärme an. Legt man nun auf die eingewälzte Schrift ein Blatt Papier und streicht es mit der Hand glatt aus, so ist der Abdruck fertig. Man legt dann das Einmalen und Abziehen fort und bringt es

leicht von gleicher Färbung auf 150 Abzüge in der Stunde. Bei dem Hektographenblätter werden wie die Leimplatte eines gewöhnlichen H. benutzt, haben jedoch den Vorteil, daß die Schrift nach Gebrauch sich in das Blatt einzieht und daher nicht entfernt zu werden braucht. (S. auch Lachograph.) — Vgl. Teelen, Anleitung zur Selbstherstellung eines verbesserten H. (Barmen 1883); Lehner, Die Tintenfabrikation und die Herstellung der H. und Hektographintinten (4. Aufl., Wien 1890).

Hektotrophus, s. Kopfsüßer.

Hektoliter, 100 Liter (s. d.).

Hektolitergrad, eine in der österr. Steuergehegung als Grundlage der Bemessung gewählte Steuereinheit. 100 H. sind sowohl als 1 hl reiner Alkohol.

Hektometer, 100 Meter (s. d.).

Hektor, d. h. der Erhalter, Schürmer (der Stadt), der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamos und der Hekabe und vermählt mit des cilicischen Königs Heion Tochter, Andromache, die ihm den Hektor oder Hektorandros gebar. Seine Thaten besingt Homer in der Ilias. Als er den Patroklos, des Achilleus Freund, erlegt hatte und dieser, des Hektors mit Agamemnon verärgert, die Waffen ergriff, um den Tod des Genossen zu rächen, fiel H., den Hekabe in der Gestalt des Deiphobos täuschend, von Achilleus durchbohrt. Sein Leichnam wurde vom Achilleus geschleift und dann gegen ein Besärgel dem Priamos überlassen, der ihn feierlich bekränzte. Auch in Ithaka, wohin seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs gebracht worden sein sollten, wurde H.s Grab gezeigt.

Hektowatt, 100 Ester (s. d.).

Hektowatt, 100 Watt (s. d.), höhere Einheit für Stromenergie.

Hektowattstunde, 1 Hektowatt $\times$ 1 Stunde (oder auch 1 Watt $\times$ 100 Stunden, oder 10 Watt $\times$ 10 Stunden u. s. w.), höhere Einheit für Stromquantitäten, auf welcher fast sämtliche Electricitätswerke ihren Tarif aufbauen. Die H., entsprechend dem stündlichen Strombedarf für nicht ganz zwei Glühlampen (eine Lampe braucht rund 55 Watt), kostet, abgesehen von Nabatten, fast überall 8 Pf.

Hel, Fluss im Elbth. s. Jll.

Hel, Hella, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Nach jungem, nordischem Mythos die Tochter des Gottes Loki und der Riesin Angrboda, Schwester des Wolfs Fenrir und der erbumgürten Midgardschlange, ward sie einst von Odin in die neunte Welt, nach Nifheim, d. i. Nebelwelt, binabgeworfen. Hier sammelt sie die Gestorbenen. Ihre Farbe ist bleich und blau. Eine Bräute führt über den Fluss Gjell nach ihrem Reich; ein mächtiges Gitter umgibt ihren Sitz, an dem der Höllehund Garm wacht. Ein Fluß, angefüllt mit Schlamm und Schwertern, fließt durch das Gebiet. Als allgämr. Göttin war sie eine Zeiter der Gemahlin des Himmelsgottes, der Frigg. Daher deckt sie sich mit dieser, soweit diese Todesgöttin ist. Ihre schredenerregende Gestalt ist ausschließlich nordische Ausbildung. Der persönliche Begriff der H. ging in christl. Zeit bei allen german. Stämmen in den lokalen der Hölle über.

Hela, Halbinsel, s. Buhiger Nebrung.

Hela, Heden im Kreis Buhig des preuß. Reg.-Bez. Danzig, am breiten Ende der gleichnamigen Halbinsel (s. Buhiger Nebrung), 30 km im N.W. von Neufahrwasser, hat (1900) 626 E., darunter 20 Katholiken, Postagentur, Telegraph, zwei Leucht-

türme und gehört mit dem nahen Walde der Stadt Danzig. H. wurde 1130 gegründet.

Helarctos, f. Maloienbär.

Helbig, Wolfgang, Archäolog, geb. 2. Febr. 1839 zu Dresden, studierte zu Göttingen und Bonn, ging 1862 als Stipendiat des Archäologischen Instituts nach Italien, war 1865–85 zweiter Sekretär dieses Instituts und lebt seitdem in Rom als Privatmann. Er schrieb: »Wandgemälde der vom Besuch verschütteten Städte Campaniens« (Lpz. 1868), »Untersuchungen über die campanische Wandmalerei« (ebd. 1873), »Beiträge zur altital. Kultur- und Kunstgeschichte« (Bd. 1: »Die Italiker in der Po-Ebene«, ebd. 1879), »Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert« (2. Aufl., ebd. 1887), »Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom« (2 Bde., ebd. 1891; Bd. 1, 2. Aufl. 1899; französisch 1893; englisch 1895), »La collection Barracco d'après la classification et avec le texte de G. Barracco et W. H.« (München, 1893).

Helbra, Dorf im Mansfelder Seekreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, hat (1900) 9141 E., darunter 2408 Katholiken, Post, Telegraph, eine evang. und eine luth. Kirche; bedeutenden Bergbau auf Kupfer-schiefer in den nahegelegenen Grünschiefergebirgen.

Helche (auch Herche, altnordisch Herta), die Gemahlin des Attila, eine Sagengestalt der german. Heldenage. Königin von Besharen hatte sie ihrem Vater Diantrix (Herich) entführt und dem Attila gebracht. Beider Kinder waren Erp (Erpse) und Orimin (Orte), die in der berühmten Rabenschlacht im Kampfe gegen Ermanrich fielen. Nach ihrem Tode ward, wie das Nibelungenlied erzählt, Kriemhild Attilas Gemahlin.

Helb, Adolf, Nationalökonom, Sohn von Joseph von H., geb. 10. Mai 1844 zu Würzburg, studierte daselbst und in München Jurisprudenz und Staatswissenschaften, begab sich dann nach Berlin, um sich als Mitglied des statistischen Seminars unter Engels und Hanssens Leitung in der Statistik und Volkswirtschaft weiter zu bilden. Nachdem H. sich 1867 zu Bonn für die staatswirtschaftlichen Gebiete habilitiert hatte, wurde er 1868 zum außerord., 1872 zum ord. Professor der Staatswissenschaften daselbst ernannt. Anfang 1880 als ord. Professor der Staatswissenschaften an die Universität Berlin berufen, erkrankte er 25. Aug. desselben Jahres im Thuner See. Er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins für Socialpolitik (f. Kathedersocialismus). Von H.s Schriften sind zu erwähnen: »Lehrsatz Socialwissenschaft und das Mercantilsystem« (Würzb. 1866), »Die Einkommensteuer« (Bonn 1872), »Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart« (Lpz. 1873), »Grundriss für Vorlesungen über Nationalökonomie« (2. Aufl., Bonn 1878), »Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik« (Lpz. 1878). Die Frucht eines mehrmaligen Aufenthalts in England waren »Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands« (hg. von Knapp, Lpz. 1881).

Helb, Hans Heinr. Ludw. von, preuß. Patriot, geb. 15. Nov. 1764 zu Auras in Niedersachsen, studierte die Rechte und Kameralwissenschaft zu Frankfurt a. O., Halle und Helmstedt, trat als Zollbeamter in den preuß. Staatsdienst und wurde 1793 zum Oberrevisor und Zollrat in Posen ernannt. H. trat 1797 dem Minister Grafen Hoyer, der sich als Administrator von Südpreußen Unordnungen hatte zu schulden kommen lassen, in Wort und Schrift offen entgegen und wurde deshalb nach

Brandenburg versetzt und scharf getadelt, veröffentlichte aber mit Wissen des Ministers Struensee ohne Angabe des Drudorts 1801 »Die wahren Jakobiner im preuß. Staat, oder altentworfene Darstellung der bösen Pläne und betrügerischen Dienstführung zweier preuß. Staatsminister« in »schwarzem Umschlag und Schuitt«, welche dieser für die Minister Hoyer und Goldbeck vernichtenden Schrift den Namen »das schwarze Buch« verschafften. H. wurde nach langer Untersuchungshaft mit 18 Monaten Zuchthausstrafe, die er in Kolberg verbüßte, bestraft und danach im Sommer 1803 auf Wartegeld gesetzt. Zwei feurige Schriften H.s gegen Napoleon und die 1806 erschienene Schrift »Struensee« erregten viel Aufsehen; Hardenberg veranlaßte 1812 die Wiederanstellung H.s als Salzfactor in Berlin. Aber die ihm anvertraute Salzasse wurde bestohlen und ihm, der gänzlich unbemittelt war, der Ersatz des fehlenden Geldes aufgegeben, worauf er 30. Mai 1842 seinem Leben ein Ende machte. 1848 erschien aus H.s Nachlaß zu Berlin »Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Kriege«. Vgl. Varnhagen von Ense in den »Biographischen Denkmälern«, Bd. 7 (3. Aufl., Lpz. 1873); Grünhagen, Herboni und H. in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt (Berl. 1897). Viel Persönliches enthält auch H.s Schrift »Über und wider die vertrauten Briefe und neuen Feuerbrände des preuß. Kriegsraates von Golln« (1808).

Helb, Jos. von, Jurist und Publizist, geb. 9. Aug. 1815 in Würzburg, studierte zu Heidelberg, München und Würzburg, habilitierte sich 1839 an letzterer Universität und wurde 1841 zum außerord., 1843 zum ord. Professor daselbst ernannt. Er starb 19. März 1890 in Würzburg. Größere Werke H.s sind: »System des Verfassungsrechts u. i. w.« (2 Bde., Würzb. 1856–57), »Staat und Gesellschaft« (3 Tle., Lpz. 1861–65), »Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts« (ebd. 1868), »Die Verfassung des Deutschen Reichs« (ebd. 1872). Von seinen kleineren Schriften sind zu nennen: »Über die Nationalität« (Würzb. 1851), »Über Legitimität« (ebd. 1859), »Deutschland, der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte« (ebd. 1864), »Das Kaiserthum als Rechtsbegriff« (ebd. 1879), »Der Mensch als Ausgangspunkt der Rechtsphilosophie« (ebd. 1883).

Helbbeck (Heros), f. Eigenbocklöser und Tafel-Käfer II, Fig. 10.

Helldburg, Stadt im Kreis Hildburghausen des Herzogthums Sachsen-Meiningen, 22 km im W. von Coburg, in 296 m Höhe, rechts an der Kied, an der Nebenlinie Hildburghausen-Vindenau: Friederichshall der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), hat (1900) 1040 evang. E., Post, Telegraph; Dampfwagener, Obst-, Getreide- und Futterbau. Das uralte Schloß auf dem steilen Ringelsteinschieferberge, um 1200 zur Grafschaft Mühlberg gehörig, war oft Residenz der Grafen von Henneberg und wurde von Johann Friedrich II. erneuert. 1580 wurde H. Stadt. — Vgl. Groeschel, Nikolaus Gromomann und der Ausbau der Feste H. 1560–64 (Meiningen 1892); Kef., Geschichte und Beschreibung der Feste H. (3. Aufl., Hildburgh. 1901).

Helldburg, Helene, Freifrau von, Gemahlin des Herzogs Georg II. (f. d.) zu Sachsen-Meiningen.

Helldenbuch, der Titel, unter dem eine Sammlung von Umarbeitungen epischer, zum Theile der deutschen Heldenage (f. d.) gebörter Gedichte vom

15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt wurde. Diese alten Drude enthalten den Ernt, den Volsdietrich, den großen Rosenkranz und den Laurin oder sog. kleinen Rosenkranz und bilden das alte H. Dieselben Gedichte und außerdem das Edenlied, die Gedichte vom Kien Sigenot, von Dietrich und seiner Gefellen Kämpfen, von Hells Hofhaltung, das jüngere Hildebrandlied und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernt, vereinigt in einer abläzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Überarbeitung eine um 1472 geschriebene Dresdener Handschrift (abgedruckt in von der Hagen's und Brimijers »Heidenbuch«, 2 Bde., Berl. 1820). Weil sich als Schreiber einiger Städe Kaspar von der Hagen aus Rünnerhat in Franken nennt, hat man diesen früher mit Unrecht für den Verfasser und Umarbeiter des Ganzen gehalten. Eine noch umfassendere Sammlung (2 Bde., Eys. 1855) gab von der Hagen und eine Erneuerung der deutschen Heidenfage unter gleichem Titel Eimrod heraus (6 Bde., Stuttg. 1843—49). Eine kritische Gesamtausgabe des größten Teils der Dichtungen der Heidenfage erschien ebenfalls u. d. T. »Deutsches H.« (5 Bde., Berl. 1866—73).

Heidengebüch, Heidendichtung, Hauptgattung der epischen Poesie (s. Epos und Heidenfage).

Heidenfage, deutsche, die gesamte volkstümliche Überlieferung, in welcher unser Volk die Erinnerung an die Großthaten seines Heidenzeitalters bewahrt hat. Im Gegensatz zum Mythos, der Naturvorgänge auf Götter und Heroen zurückführt, beruht die H. im wesentlichen auf histor. Grundlag, wenn es auch sehr häufig vorlam, daß ältere Mythen mit jüngern Sagen verbunden oder sagenartig auf historisch scheinende Personen und Orte übertragen wurden. Mythos und Sage sind unbewußte poet. Proben, niemals das Werk eines Einzelnen, sondern der Ausdrud einer im ganzen Volk entstandenen Auffassung. Den Mythos brachten die Germanen größtenteils schon aus der Inbogerman. Gemeinschaft mit, die H. erwuchs in ihrem geschichtlichen Sonderleben. Vielleicht hat die Gehalt des Siegfried (s. d.) neben einem mythologischen Kern Jüge von dem Römerbesieger Arminius. Die eigentliche Heidenwelt der Germanen aber war die Völkerwanderung (350—650). Die mächtigen geschichtlichen Gestalten der kriegerischen Völkerränne Ermanrich (um 370) und Theodorich, des hunnen Attila, des unglücklichen Burgundenkönigs Gundicarius, der Austrasier Theodorich und Theodorich, des Langobarden Hothari, der Wikingerkönige der Nordsee u. i. w. sind die Helden der Sage geworden, die ihre Thaten freilich oft bis zur Unkenntlichkeit verändert hat. Die H. ist weiter nichts als naive geschichtliche Überlieferung, die, wenn sie die alten Mythe nicht mehr erkannte, die Ereignisse in einen neuen Zusammenhang rüde ohne Rücksicht auf Ort und Zeit. Die H. beruht auf Stammeisagen, die, durch Sänge oft vornehmen Geschlechts (man denke an Horant) in kurzen strophischen Liedern verbreitet, zu einer deutschen Gesamtsage zusammenwuchsen. Die ältesten Reste dieser Heidendichtung sind uns angelsächsisch erhalten, namentlich im »Widsith«, einer Art Heidenkatalog, und im »Beowulf«, der, aus Viedern entstanden, mit seinen ältesten Bestandteilen wohl noch ins 7. Jahrh. zurückreicht. In Deutschland ist der älteste Rest des

Heidenzeitalters das Hildebrandlied (s. d.) aus dem 8. Jahrh. Karl d. Gr. ließ die epischen Heidenlieder sammeln, aber seine Sammlung ist durch die Gleichgültigkeit seiner Nachfolger und die Heidenfage der Geistlichkeit verloren gegangen. Mit dem vollen Siege des Christentums ließ diese Heidenfage freilich nach; einem Rönch Edehart I. danken wir die einzige vollständig erhaltene Bearbeitung der Valthersage (in seinem lat. Epos »Waltharius«). Die auf einer unzuverlässigen Stelle der »Klage« (s. d.) beruhende Vermutung, daß Bischof Hilgrim von Baien im 10. Jahrh. die Nibelungenfage durch Meister Konrad lateinisch behandeln ließ, ruht auf sehr schwachen Jügen. Besser zeugen vom Fortleben der H. in Deutschland die Personen- und Ortsnamen der Urkunden, die oft die Verbreitung der einzelnen Sagen nach Ort und Zeit erkennen lassen. Aus Niederdeutschland drang die H. wiederholt (im 8. und 13. Jahrh.) nach dem Norden; die Heidenlieder der Edda aus dem 9. bis 11. Jahrh. sind wichtige Quellen, welche die alte Form des kurzen strophischen Liedes bewahrt haben; dazu kommen die prosaischen nord. Sagas des 13. Jahrh., die Völsunga-saga, gewisse Partien der Snorra-Edda u. a.; auch die »Historia Danica« des Saxo Grammaticus enthält wichtiges Sagenmaterial. Die Nibelungenfage (s. d.), ebenfalls aus dem 13. Jahrh., giebt ziemlich genau eine niederdeutsche Fassung der Nibelungenfage wieder, die in Eoet lokalisiert war.

In ein neues Stadium tritt die H. in Deutschland im 12. Jahrh. Sie hatte seit dem 9. Jahrh. vorwiegend im Munde der Bauern und fahrenden Leute fortgelebt, in Vieder verzettelt, die zwar den Zusammenhang der Sage voraussetzten, aber nur einzelne Partien ausgearbeitet und unausgearbeitet beständigem Wandel unterlagen. Unter dem Einfluß des aus Frankreich eindringenden Ritterepos werden nun seit der Mitte des 12. Jahrh. die widerspruchsvollen Einzelfäden zu größern Ganzen zusammengeordnet; waren schon früher die heidnischen märchenhaften Jüge der alten Heidenlieder dem Christlichen und menschlichen Begreiflichen angehördet worden, so wird jetzt ein Schimmer des modernen Rittertums darüber verbreitet. Dieser Epoche gehört das Nibelungenlied (s. d.), die Gudrun (s. d.), die Mehrzahl der Dichtungen der Dietrichsage, die verschiedenen Fassungen des Volsdietrich u. i. w. an. Ja, man ging so weit, verschiedene Sagentriebe in Verbindung zu bringen: so meßen sich Dietrich von Bern und Siegfried namentlich in den Dichtungen vom Rosenkranz (s. d.), die, wie alle jüngern mittelhochdeutschen Volksken, sehr viel reicher an derben und burlesken Jügen sind als Nibelungen und Gudrun. Einen Abschluß endlich fand die Heidendichtung in den zusammenfassenden Heidenbüchern (s. d.) des 15. Jahrh. Daß daneben, namentlich in Niederdeutschland, auch das kurze Heidentied fortbestand, beweisen das Lied vom bürnen Siegfried, das jüngere Hildebrandlied, zumal die wichtige Dichtung von Ermanrich's Tode, alle erst im 15. und 16. Jahrh. überliefert. Heute lebt die H. beim deutschen Volke lediglich im Märchen und in Volksagen erkennbar fort. Im skandinav. Norden dagegen hat sie sich auf einsamen Inseln (den Järder, der Insel Hven u. i. w.) bis in die jüngste Zeit in Liedern lebendig erhalten.

Nach den Stoffen unterscheidet man verschiedene Hauptkreise der H.: die fränk. Nibelungenfage, in der sich der Mythos von Siegfried und Bränhild mit

der Sage vom Untergange des Burgundenkönigs Gunther vermischt hat; die got. Dietrichsage, deren Held, der Hagebarde Theodorich, in unbest. Beziehung zu dem viel ältern Ermanrich gesetzt ist; die niederdeutsche Gunturmsage, in der der Heldenmythus mit allerlei Wälsingeragen verknüpft wurde; die Beowulfage, die den Beowulfmythus mit den Thaten des Dänen Hrothgar (Hogelac) in Verbindung bringt; die Walthersage, die langobard. Notersage, die fränk. Wolfdietrichsage, die thüring. Tringisage, die Wielandsage u. s. w.

Die Zeugnisse für die deutsche H. sammelte und erklärte vortrefflich Wihl. Grimm («Die deutsche H.», 3. Aufl., Bärenfeld 1889); vgl. Haack, Zeugnisse zur altenglischen H. (Jingen 1892). Sagenuntersuchungen giebt Ubland im 1. und 7. Bande seiner «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (8 Bde., Stuttgart, 1865—73). Wihl. Müllers «Mythologie der deutschen H.» (Heidel. 1888) betont die hist. Sagenbeziehung auf Kasten des Mythos. Eine Übersicht bringt Symons im 2. Bande von Pauls «Grundriss der german. Philologie» (Straßb. 1889); populär Strizel, «Die deutsche H.» (Sammlung Göschen, Nr. 32, 2. Aufl., Stuttgart, 1897); ders., «Deutsche H.» (Bd. 1, Straßb. 1897).

Helder, gegenüber dem durch Deiche geschützten Bolder (s. d.) der noch nicht eingeeichtete, veranbete und mit Vegetation bedeckte Mattenboden.

Helder, Der Helder, befestigter Hafen- und Handelsplatz an der Nordspitze der niederl. Provinz Nordholland, durch das Zeelegat oder die 4 km breite Meerenge Marso diep von der Insel Zeelegat getrennt, durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal und durch Bahn mit Haarlem und Amsterdam verbunden, hat seine Wälle dem 1819—25 erbauten Kanal zu verdanken. Ende des 18. Jahrh. ein Fischerdorf, zählt h. (1899) 25159 E. Durch eine Straße auf dem Helderdeiche mit H. verbunden ist das Nieuwediep, der am Eingange zum Nordkanal künstlich geschützte Hafen mit großen Schleusen, Werften und Magazinen. Der Hafen kann 300 Schiffe bergen. An der Westseite des Nieuwedieps befindet sich das Marineetablissement Willemsoord mit großem Dock, Hospital, Kasernen und der Seelabenschule. Viceconsuln haben in H. Belgien, Deutschland, England, Portugal und Spanien, Konsularagenten Frankreich, Italien und Rußland. Im Süden ist H. geschützt durch den 8 km langen, auf der Höhe 12 m breiten Helderdeich, einen aus norm. Granitblöcken erbauten Kieselwall. Die 1811 von Napoleon I. begonnene, 1830 vollendete und später ausgebautte Befestigung besteht (1898) aus der Landseite aus Fort Crispins an der West-, zwei Batterien an der Ostküste und Batterie Dirks Admiral bawischen, verbunden durch einfache Erdlinien. Die aus einer Reihe Strandbatterien gebildete Küstenbefestigung schließt an der Westküste mit Fort Crispins und Rijstwin ab, im Osten ist 1882 auf der Sandbank Harleus ein Panzerfort erbaut. Bei H. siegten 21. Aug. 1673 in einer blutigen Seeschlacht die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp über die Engländer. Am 27. Aug. 1799 landeten hier die Engländer und Russen.

Helderdeich, **Helderkanal**, s. Helder.

Heldr., hinter lat. Plänenamen Abtührung für Theodor von Heldreich, Direktor des Botanischen Gartens zu Athen.

Heldringen, Schloss H., Stadt im Kreis Edertal, berga des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, unweit der

Unstrut, zwischen der Schmiede und Schrede, an der Linie Sangerhausen—Grfurt (Bahnhof 2,5 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Raumburg), hat (1895) 2672, (1900) 2502 evang. E., zwei Postämter mit Telegraph, je eine evang. und altluth. Kirche, letztere 1883 erbaut, Rathhaus, Bantverein, Spinnerei, Dampfzucker-, Kalkbrennerei, Landwirthschaft, bedeutende Gemüsegärtnerei (Zwiebelbau) und Getreidehandel. Im Schlosse saß 1525 Thomas Münzer vor seiner Abführung nach Mühlhausen gefangen. 7 km westlich von H. die Ruinen der Sachsenburg (s. d.).

Helle (auch Hell und Henlein geschrieben), Peter, Nürnberger Uhrmacher (1480—1542), dem die Anfertigung der ersten Taschenuhren (Nürnberg 1511) zugeschrieben wird. (S. Uhren.)

Helle (span.), s. Alerjarn.

Helle, Name des 101. Planetoiden.

Helle, S. ant. Insel, s. Sankt Helena.

Helle, mehrere Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika, darunter 1) H., **Hauptstadt** des Staates Montana im County Lewis and Clark, in großartiger Lage am Nullanfang des Felsengebirges, zählt 1880: 3624, 1890: 13834, 1900: 10770 E. Es liegt an der Hauptlinie der Northern-Pacific-Bahn und ist ein wichtiger Knotenpunkt mit der St. Paul—Minneapolis—Manitoba- und der Union-Pacific-Bahn. H. hat ein Staatshaus, viele andere schöne Bauwerke und ist Centrum eines großen Bergwerks- und Ackerbaubetriebs. — 2) H., **Hauptstadt** des County Phillips in Arkansas, rechts vom Mississippi, 85 km unterhalb Memphis, Endpunkt der Mobile—Northwestern-, der Arkansas-Midland- und der H.—Iron—Mountain-Bahn, hat (1900) 5550 E.; bedeutenden Handel, namentlich in Holz und Baumwolle. Am 4. Juli 1863 wurden hier die Konföderierten zum Rückzuge gezwungen.

Helle, nach der verbreitetsten griech. Sage die Tochter der Leba (s. d.), der Gemahlin des spartan. Königs Lysandros, und des Zeus. Lysandros (s. d.) ließ auf Okeanos' Rat die um sie werbenden Freier schwören, dem erwähnten Gemahl seiner Tochter im Falle der Befestigung beistehen zu wollen. Diesem gemäß forderte ihr Gemahl Menelaos, als ihm H. von Paris, dem Sohne des trojanischen Königs Priamos, auf Veranlassung der Aphrodite, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Befestigung des Schimpfess auf, wodurch der trojanische Krieg (s. Troja) veranlaßt wurde. Unerforschlich sind die Mythographen in der Aufschuldung der Schicksale H.s gewesen. Von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß nach dem Tode des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobos kam, und daß nach Trojas Eroberung Menelaos, den sie durch ihre Reize aufs neue gewann, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaos Gemahlin trifft sie nach der Odyssee Telemachos. Schon in früher Zeit ließen griech. Dichter, zuerst Stesichoros, den Paris nur ein Scheinbild der H. entführen, sie selbst aber nach Argos entführt werden, von wo sie dann Menelaos wieder heimführt. Diese Fabel behandelte Euripides in seinem Drama «Helena». Auch wurde geglaubt, daß H. zuletzt die Gemahlin des Adillens auf der als Aufenthalt der seligen Heroen gedachten Insel Zeule wurde. (S. auch Dendritis.) Dem Menelaos gebar sie eine Tochter, Hermione (s. d.), dem Stesichoros und andern dem Theophrast die Pygageneia (s. d.).

nach spätester Dichtung dem Achilleus den Euphron (f. d.). Sie genoss mit Menelaos und mit den Dioskuren zusammen, sowie auch allein in Kalonien göttliche Verehrung. Sicherlich ist sie ursprünglich eine Lichtgöttin, wie ihre Brüder, die Dioskuren, Lichtgötter sind. Eine einzelne Flamme des St. Elmsfeuers wird als Feuer der H. bezeichnet, wie paarweis auftretende Flammen den Dioskuren zugeschrieben wurden. — Vgl. Lehrs, über die Darstellungen der H. in der Sage und den Schriftworten der Griechen (in den »Populären Auffassen«, 2. Aufl., Sps. 1875).

Helena, die Heilige, Gattin des Konstantius Chlorus, Mutter des röm. Kaisers Konstantin (f. d.) des Großen. Ihrer niedrigen Abkunft wegen wurde sie 291 von ihrem Gatten verlassen, aber vom Kaiser Konstantin wieder an den Hof berufen. Im hohen Alter waltete sie nach Palästina und gründete die Heilige Grabeskirche in Jerusalem. H. starb, sah 803, alt, um 326. Ihre Gebeine wurden nach Konstantinopel gebracht; ihr Gedächtnistag ist der 18. Aug. Nach einer erst gegen das Ende des 4. Jahrh. entstandenen Sage soll sie in Jerusalem das Kreuz Christi aufgefunden und durch Bamber seine Echtheit erkannt haben, worauf sie die eine Hälfte desselben der Heiligen Grabeskirche schenkte, die andere ihrem kaiserl. Sohne sandte. Dieselbe Erzählung findet sich in der neuerdings entdeckten »Doctrina Addai« (f. Abgar) aus der Gemahlin des Kaisers Claudius und ins 1. Jahrh. übertragen; es ist nicht eine ältere Gestalt der Sage, sondern eine spätere Umbildung, neben der die Helensage ihre Selbstständigkeit bekaupet. — Vgl. Tixeront, Les origines de l'église d'Edesse etc. (Par. 1888).

Helensafanföden, f. Fälschungen.

Helensmedaille, eine vom Kaiser Napoleon III. 12. Aug. 1857 allen Militärs, die zu Wasser oder zu Lande unter franz. Fahnen von 1792 bis 1815 gekämpft hatten, verliehene Medaille von Bronze; sie trägt auf der einen Seite das Bildnis des Kaisers Napoleon I., auf der andern die Inschrift: »Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5 Mai 1821.« Die Medaille ist von einem Lorbeerkranz eingefaßt, von der Kaiserkrone bedeckt und wird an einem grünen, rotgefärbten Bande getragen.

Helene, Luise Elisabeth, Herzogin von Orléans, geb. 24. Jan. 1814 zu Ludwigsburg als Tochter des 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, wurde 30. Mai 1837 vermählt mit Prinz Ferdinand von Orléans, dem ältesten Sohne Ludwig Philipps (f. Orléans, Ferdinand Philipp), der aber schon 13. Juli 1842 starb. Mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, deren Erziehung sie sich sehr angelegen sein ließ, erschien sie nach dem Sturz Ludwig Philipps 24. Febr. 1848 in der Nationalversammlung, um das Erbrecht des ältern zu reklamieren, mußte aber flüchten. Sie nahm ihren Wohnsitz in Eisenach und starb 18. Mai 1858 zu Richmond in England. — Vgl. Brunier, Eine medienb. Fürstentochter (Brem. 1872); von Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin S. Luise von Orléans (8. Aufl., Stuttg. 1877).

Helenskrantz, f. Inula.

Helene (russ. Jelena) **Pawlowna**, Großfürstin von Rußland, vor ihrer Verheiratung Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807 als Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, vermählte sich 16. Febr. 1824 mit dem Großfürsten Michael von

Rußland, dem Bruder der Kaiserin Alexandra I. und Nikolaus. Sie unterstüzte in Petersburg Kunst und Wissenschaft und beeinflusste auch die Politik; insbesondere war sie die Seele des Kreises, der die Aufhebung der Leibeigenschaft betrieb. Seit 9. Sept. 1849 verwitwet, starb sie 22. Jan. 1873. Ihr einziges Kind, Großfürstin Zekaterina Michailowna, geb. 28. Aug. 1827 in Petersburg, starb 12. Mai 1894 als Witwe des Herzogs Georg von Medlenburg-Strelitz.

Helennium, der alte Name für Inula Helonium L. (f. Inula).

Helennopolis, alte Stadt in Bithynien, f. Dre. **Helenos**, Sohn des Priamos und der Helabe, Zwillingbruder der Kassandra (f. d.), tapferer Krieger und Seher in der Ilias. Die Kunst der Weissagung erhält er, ebenso wie seine Schwester, von Apollon. Nach dem Tode des Paris wirbt er um Helena; als ihm aber Deiphobos vorgezogen wird, zieht er sich auf den Ida zurück. Von Odysseus gefangen genommen, offenbart er den Griechen, daß Troja nicht ohne den Vogen des Philoktetes erobert werden könne, oder er rät ihnen zum Raube des Palladiums und dem Bau des hölzernen Pferdes. Nach Trojas Fall gelangt er mit Neoptolemos nach Epirus und heiratet nach dessen Tode die Andromache. Er richtet Epirus nach dem Vorbilde von Troja ein, und als Aeneas auf seiner Fahrt dort landet, nimmt er ihn freundlich auf. In Argos zeigte man sein Grabmal.

Helensriff, eins der südwestlichsten Eilande (Lagunenriff) der deutschen Westkarolinen oder Salau-Inseln (f. d.), 3° 0' nördl. Br., 131° 52' östl. L. von Greenwich, 1901 formell in Besitz genommen.

Helens, Saint, engl. Stadt, f. Saint Helens. **Helensburgh** (spr. hellinsbörg oder -börd), Stadt in der schott. Grafschaft Dumbarton, 13 km im NW. von Dumbarton, an der Mündung des Gare Loch in das Clydeflusuar, ist Bahnstation, hat (1901) 8554 E., viele Landhäuser und Fischerei und ist Seebad.

Helfer, in Württemberg und der Schweiz der unterste Stadtgeistliche, entsprechend dem Titel Diakon (f. d.). Oberhelfer, sowie wie Archidiaconus; bei den Herrnhutern ist H. ein Seelsorger und Sittenaufsicher.

Helfer, Job. Willh., f. Rostig (Nobelsgeheleht). **Helferich**, Job. Alons Renatus von, Nationalökonom, geb. 5. Nov. 1817 zu Neudorf, studierte in Erlangen, Berlin, Heidelberg, München, wurde 1843 Privatdocent in Freiburg i. Br., 1844 außerord., 1847 ord. Professor, war 1849–60 Professor in Tübingen, 1860–69 in Göttingen, 1869–90 in München und starb 8. Juni 1892. H. veröffentlichte: »Die Domänenverwaltung in Baden« (1847), »Heim. von Thünen und sein Gesetz über die Teilung des Produkts unter Arbeiter und Kapitalisten« (1852), »Württemberg. Agrarverhältnisse« (1853–54), »Über die österr. Salina« (1855–56), »Die Waldrenten« (1867, 1871 u. 1872).

Helfert, Alexander, Freiherr von, österr. Parlamentarier und Schriftsteller, geb. 3. Nov. 1820 zu Prag, studierte die Rechte, lebte kurze Zeit an der Krakauer Universität, vertrat im Reichstag 1848–49 die Stadt Tachau, trat dann in das Unterrichtsministerium und war 1849–60 Unterstaatssekretär unter dem Minister Graf Leo Thun. Von Okt. 1860 bis Febr. 1861 leitete H. provisorisch das Unterrichtsministerium und, als dessen Geschäft

dem Staatsministerium zugewiesen wurden, darin die Abteilung für Unterricht und Kultus bis 1865, worauf er zum Präsidenten der I. I. Central-Kommission für Kunst- und histor. Denkmale ernannt wurde. 1881 wurde H. in das österr. Herrenhaus berufen, wo er als Vertreter der Liberal-jöbera-listischen Partei eine hervorragende Rolle spielt. Er schrieb namentlich: »Huk und Hieronymus« (Prag 1853), »Die österr. Volkskulturen« (Bd. I u. 3, ebd. 1860—61), »Die Schlacht bei Kulm 1813« (Wien 1863), »Zwanzig Jahre nach dem Wiener Kongress« (ebd. 1865), »Geschichte Österreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes 1848« (4 Bde. in 6 Tln., Prag 1869—86), »Maria Luise, Erbkönigin von Österreich, Kaiserin der Franzosen« (Wien 1873), »Der Kaiserat-Gesandtenmord« (ebd. 1874), »Revision des ungar. Aufschlags« (2 Tle., ebd. 1876), »Die Wiener Journalistik im J. 1848« (ebd. 1877), »Joachim Murat. Seine letzten Kämpfe und sein Ende« (ebd. 1878), »Der Wiener Barnab« (ebd. 1882), »Fabrizio Aufsio« (ebd. 1882), »Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sicilien« (ebd. 1884), »1814. Ausgang der franz. Herrschaft in Oberitalien« (ebd. 1890), »Staatliches Archivwesen« (ebd. 1893), »Eine Geschichte von Thoren« (ebd. 1894), »Gregor XVI. und Pius IX., Ctt. 1845 bis Nov. 1846« (Prag 1896), »Der Prager Juni-Aufstand 1848« (ebd. 1897), »Denkmalpflege« (Wien 1897), »Zur Lösung der Kaiserat-Gesandtenmord-Frage« (Stuttg. 1900), »Kaiser Franz I. von Österreich und die Stiftung des lombardo-venetian. Königreichs« (Jnnbr. 1901). Auch veröffentlichte er eine »Kerr-Geschichte für das Volk« (Wien 1863), worin er die Zeit Kaiser Franz' I. bearbeitete, und ist Herausgeber des »Kerr. Jahrbuchs« (ebd. 1885fg.).

Helfta, Dorf in der Provinz Sachsen, s. Bd. 17. **Helge-a** (spr. -o), Name schwed. Flüsse, darunter die im Süden des Jönköpings Län in 200 m Höhe entspringende H. Sie durchfließt mehrere Seen, darunter Mödalen in Småland und Helgesjön in Schonen, wo sie in der Hundsbucht bei Åhus, dem Hafen Kristianstad, in die Östsee fällt. Die Länge beträgt 193 km, das Stromgebiet 4600 qkm. An ihrem Ausflusse fand eine Seeblut statt zwischen Knut d. Gr. und Årvid von Schweden und Olaf von Norwegen.

Helges, Insel, s. Rjösen.

Helgi Hjörvarðsson, ein nordischer Sagenheld, über den die Eddalieder in der »Helgakviða Hjörvarðssonar« berichten. Er war der Sohn des Hjörvarð und der Siglin; seinen Namen erhielt er von der Walküre Svava, die ihm als Jahngeißel ein siebringendes Schwert verlieh. Im Kampfe erschlug er den Mörder seines Großvaters und den Riesen Hati und vermählt sich dann mit Svava. Beim Bragarjuß (s. d.) hatte H. 8 Brüder Hedin gelobt, die Svava zu erlangen; als er bittere Reue darüber empfindet, tröstet H. H. ihn durch Hinnemalung auf den bevorstehenden Kampf. In diesem erhält H. H. die Todeswunde und bittet herbend Svava, sich mit Hedin zu vermählen.

Helgi Hundingsbana (d. h. der Hundings-ritter), eine der schönsten Erscheinungen der nordischen Sage, war der Sohn Sigmunds und der Hognild, der Stiefbruder Sigurds. Bei seiner Geburt erscheinen die Nornen und geben ihm Namen und Güter. Als er heranwachsend ist, erschlägt er Hundung und dessen Söhne. Auf die Bitte der Walküre Sigrun lämpft er gegen Höddbrod und be-

siegt diesen und seinen Anhang, verlobt sich alsdann mit Sigrun, wird aber bald darauf von deren Bruder Dag getötet. Sigrun benachet dem nach Walbolla gekommenen Helgen ihre Liebe; auf seinem Grab-bügel erwartet sie ihn allnächtlich, bis ihr H. er-scheint und sie bittet, von ihrem Schmerz abzulassen. Bald darauf stirbt auch Sigrun. Diese Sage ist in den alt-nordischen Quellen an die Helsingjage (s. Helsingje) angeknüpft.

Helgoland (engl. Heligoland), deutsche Insel in der Nordsee, die 52 km von dem nächsten Punkte Schlesiens (Eiderstedt) und 63 km im NW. von Cux-haven gelegen, die Mündungen der Elbe, Weser und Eider beherrscht und von Klippen und hochragenden Felsen, unter denen der sog. Rönch und der Dengst die vorzüglichsten, umgeben ist. (S. den Situations-plan S. 1013 und die Ansicht auf der See-karte.) H., zum Kreis Süderdithmarschen des preuss. Reg.-Bez. Schleswig gehörig, ist Sitz einer Kommandantur und hat (1900) 2307 E., darunter 185 Militär-personen und 77 Katholiken. Sie ist nur 0,5 qkm groß und besteht aus Ober- und Unterland. Jenes hat etwa 1600 m Länge und 500 m größte Breite und erreicht im höchsten Punkte 53 m Höhe über der Meeresfläche; dieses, ein flaches Vorland aus rötlichem Ton, Sand- und Kalksteinen, ist etwa 0,07 qkm groß. Etwa 1500 m östlich von dem Vorlande liegt eine bei Ebbe 300 m breite und 2000 m lange, bis 6 m hohe Sanddüne; sie hing bis 1720 durch einen Landstreifen mit der Insel zusammen. Das Oberland fällt überall steil zum Meer ab und bildet besonders auf der Westseite zahlreiche Fels-grotten. Hier ist auch die Abdrückung durch die Einwirkung der atmosphärischen Niederschläge sehr stark, während der Einfluss der Meereserosion lange nicht das Maß erreicht, das man früher, durch tenden-ziose Entstellungen des 15. Jahrh. verleiht, annahm. Das Oberland besteht aus geschichteten roten Thonen und Sandsteinen der Juchlein- und Triasform-ation und ist mit fruchtbarer Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, namentlich aber Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Als Trinkwasser dient gesammeltes Regenwasser. Auf dem Oberlande steht der 1902 vollendete Leuchtturm von 82 m Seehöhe (über mittlern Hochwasser) mit elektrischem Blin-licht in einer Stärke von 30 Mill. Normalkerzen (alle 5 Sekunden ein Blitz von 1/10 Sekunden Dauer). Am südl. und östl. Rande des Oberlandes liegt eine kleine Stadt von 381 Häusern, an die sich auf dem Unterlande noch 153 Häuser reihen. Am Süd-strande des letztern steht seit 1892 ein Denkmal Hoff-manns von Fallersleben (von Schaper), der hier das Lied »Deutschland, Deutschland über alles« dichtete. Eine steinerner Treppe von 182 Stufen und ein Aufstieg führt nach oben hinauf, der seit Jahren nicht mehr im Betriebe ist. Fischerei, Hummerfang, Schiffsahrt, vor allem aber das Seebad bilden die Haupterwerbsquellen. Die Bewohner sind nord-fries. Stammes und sprechen ihre eigene Sprache; Gottesdienst und Schulunterricht finden in hochdeut-scher Sprache statt. Die Helgoländer (Helgoländer) bekennen sich zur luth.-evang. Kirche und wählen ihre Prediger selbst. Das Klima H. zeichnet sich durch kühle Sommermonate (mittlere Temperatur Juni bis August 16,5° C.) und warmen Herbst und Winter (Oktober bis Dezember 6,7° C.) aus.

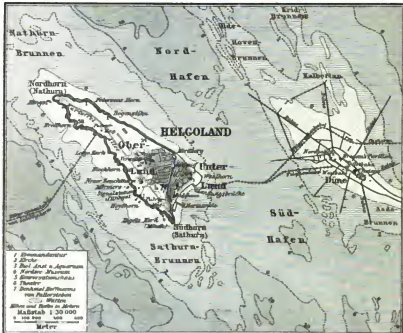
Das Seebad entstand 1826 und ist, namentlich seit der regelmäßigen Dampferverbindung mit Ham-burg, Cuxhaven und Seefemünde, eins der besuch-

teften der Nordsee. Die Zahl der Kurgäste (ohne etwa 18 000 Passanten) betrug 1901: 22 227. Ober- und Unterland enthalten zahlreiche Wohnhäuser für Badegäste, auch besteht ein neues Konversationshaus (seit 1892); der Hauptbadeplatz ist am Südwestufer der Düne, auf der Ostseite derselben besteht seit 1900 auch ein gemischtes Bad; Bannenbäder, Dampfbad und Schwimmbassin sind auf H. selbst errichtet. Seit 1892 besteht eine königlich preuss. biologische Anstalt für die wissenschaftliche Erforschung der Nordseefauna und -flora, womit seit 1896 ein Nordseemuseum und seit 1902 ein Schauaquarium verbunden ist.

Ihre Lage unmittelbar vor der Weser- und der des Kaiser-Wilhelm-Kanals wegen hervorragend

größere Schiffe im Schutze der Däneninsel anlern und ihre Kohlen- und Munitionsvorräte ergänzen.

Auf H. soll in ältester Zeit ein Heiligtum des Gottes Fosite, des Enkels der Göttin Ferta (s. Fositesland), gewesen sein. Mit Nordfriesland kam die Insel an das Herzogtum Schleswig, war bis 1714, wo Dänemark sie unterwarf, ein Besitztum der Herzöge von Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern besetzt, welche sie während der Kontinentalperre Napoleons I. zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Festlande machten. Im Kieler Frieden trat Dänemark 1814 H. an England ab. 1890 kam H. durch das deutsch-engl. Abkommen (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte) an Deutschland und wurde durch Gesetz vom 15. Dez. 1890 dem preuss.



Helgoland (Situationsplan).

wichtigen Elbemündung giebt der Insel eine große strategische Wichtigkeit. Sie dient als Hauptbeobachtungsstation für die Verteidigung der deutschen Nordseeküste und ist deshalb durch Kabellleitung mit Cuxhaven und Wilhelmshaven telegraphisch verbunden, andererseits mit einer Signalstation versehen, um Nachrichten an Schiffe zu befördern. Diese Signalstation soll jetzt zu einer Station für drahtlose Telegraphie nach dem Slavo-Arcoschen System erweitert werden. H. ist aber ferner Außenposten für die Verteidigung der wichtigsten Häfen und Flussmündungen und zu dem Zweck als Stützpunkt für die Flotte gegen Angriffe mit Panzertürmen und Haubitzbatterien ausgestattet. Die militär. Anlagen des Unter- und Oberlandes sind miteinander durch einen Tunnel verbunden. Torpedoboote können im Hafen,

Staate einverleibt. H. gehört nicht zum deutschen Zollgebiet, bildet also in volkrechtlicher Beziehung für Deutschland Ausland; Preußen hat für die Ausgaben des Reichs an dieses ein Auerium zu zahlen. Deutschland hat sich bei der Abtretung gegenüber England verpflichtet, bis zum 1. Jan. 1910 den bei der Abtretung geltenden Zolltarif nicht zu erhöhen. Auch sind bis zum Jahre 1910 die Helgoländer verträglich frei vom Militärdienst und von Staatssteuern. Die erleichterte Norm der Beschließung in H. (Helgoländer Eben), die vor allem darin bestand, daß das Ausgebot für Fremde nicht an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte erfolgen mußte, sondern in Wesfall kam, ist durch die Einführung des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs und des Gesetzes über die Beurkundung des Personen-

Handes und die Beschleßung seit 1. Jan. 1900 befreit. — Zgl. Wiebel, Die Insel H. (Hamb. 1848); J. Letter, Helgoland (Berl. 1856); Ehrichs, Saake Jim Hollander? (2. Aufl., Lpz. 1892); Blad, H. und die nordrief. Inseln (einf. bearb. von B. von Hertbol, Hannov. 1889); G. Lindemann, Die Nordrief. Insel H. (2. Aufl., Berl. 1890); W. Diercks, Helgoland (Hamb. 1891); Ripius, Helgoland (2. Aufl., Lpz. 1896); von Lindlage, Campe, Helgoland (15 photogr. Holzbilder mit Text, Berl. 1894); Tittel, Die natürlichen Veränderungen H.s (Lpz. 1894); H. Ein Geleit- und Gedenkbuch (Ling 1895); Knuth, Flora der Insel H. (Kiel 1896); ders., Blumen und Insekten auf H. (ebd. 1896); von Schwerin, H. Historisch-geographisch (Lund 1896); Daab, Deutsche Nordrief. Inseln, friez. Inseln und H. (Bielef. 1900); Jensen, Vom Dänenstrand der Nordsee und vom Wattenmeer (Schlesw. 1900), mit sehr erschöpfendem Literaturverzeichnis; Galle, Die Vogelwarte H. (2. Aufl., hg. von Blasius, Braunschw. 1899—1900); Werks Reisehandbücher: H. (2. Aufl., Lpz. 1901); Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen, hg. von der Biologischen Anstalt auf H.

Helgoländer Ehen, f. Helgoland.

Helgolander gelb, ein Tetrazolfarbstoff aus Diamidobenzolnitrilbarnstoff und Phenol dargestellt; braunes Pulver, färbt ungebleichte Baumwolle gelb.

Hellia (griech. hellia, von unschärfer Ableitung), im alten Athen der durch Solon (s. d.) geschaffene, jährlich neu aus der Bürgerschaft ausgeloste Geschworenenversammlung, dann auch die am Markt gelegene Hauptgerichtsstätte der Geschworenen. Stärke und Machtumfang der H. haben gewechselt. Eingrichtet wurde sie als Volksberufungsgericht gegen die Entscheidungen der Beamten, denen bis dahin überwiegend die Rechtsprechung zugefallen war; im 5. Jahrh. v. Chr., der Blütezeit Athens, tritt und die H. aber als die entscheidende Behörde in allen öffentlichen und privaten Prozessen entgegen, im 4. Jahrh. hat sie auch das ihr bis dahin entzogene Blutrcht in Beschlag genommen. Im 5. Jahrh. bestand die H. aus 6000 jährlich neu erstellten unbesoldeten Vollbürgern von über 30 Jahren, wahrscheinlich 500 Geschworene und 100 Ersatzgeschworene aus jeder der 10 Phylen. Für die Rechtsprechung wurden an den durch die Themokriten (s. d.) bestimmten Gerichtstagen nach Bedarf eine Anzahl in verschiedenen Gerichtsstätten tagender Abteilungen ausgelost. Die Normalabteilung umfaßte 501 Mitglieder, doch kamen auch Gerichtshöfe von mehrern und von getheilten Abteilungen vor. Die amtierenden Helliaen erhielten nach einem von Perikles beantragten Gesetz einen Richterlohn, der 425/424 durch Kleon von 2 auf 3 Drakmen erhöht wurde. Die H. ist auch teilweise gemeinsam mit der Regierungsausübung der Volksversammlung, der Bule (s. d.), als Prüfungs- und Kontrollbehörde für die Beamten und als gesetzgebende Behörde thätig gewesen.

Helliden, Bezeichnung der drei, nach andern sieben oder fünf Töchter des Helios (s. d.) und der Klymene, die Schwestern des Phaethon (s. d.). Die Namen der drei bekanntesten H. sind: Klymene (die Glänzende), Lampetie (die Leuchtende) und Phaethusa (die Scheinende). — H. heißen auch die durch Klugheit ausgezeichneten sieben Söhne des Helios und der Rhodos (Nymphen der gleichnamigen Insel).

Hellade-Radulescu (spr. -lèst), Ioan, rumän. Schriftsteller, geb. 1802 zu Targoviste, war Lehrer

und Buchdruckereibesitzer in Bukarest, dann Mitglied der obersten Schulbehörde und gab 1835—48 den Anstoß zu zahlreichen Übersetzungen der altgriech., franz., ital. und andern Klassiker. 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, wurde H., als diese Rationalregierung den Russen und Türken weichen mußte, des Landes verwiesen; er ging zuerst nach Paris, dann nach Konstantinopel und kam 1854 mit Omer Pascha nach Bukarest, wo er seitdem blieb und 1872 im Jernin starb. Er war 1867—70 Präsident der Rumänischen Akademie. H. gründete 1831 die erste literar. Zeitschrift *Humanitäts*; »*Carierul roman*», dann »*Carierul de ambe sexe*» (1840—44). Er schrieb: »*Paralelismul între dialectele roman si italian*» (Bukar. 1841); »*Souvenirs et impressions d'un proscrit*» (Par. 1850); »*Le protectorat du Czar*» (ebd. 1850); »*Mémoire sur l'histoire de la régénération roumaine*» (ebd. 1851) sowie ein Drama »*Mircea*» und ein Epos »*Michael der Tapfere*».

Heliatisch, helisch, zur Sonne (Helios) gehörig; aber den hellatischen Auf- und Untergang der Gestirne f. Anfang der Gestirne.

Helland (d. i. Helland) hat Schmöller passend ein altfäsch. Gedicht des 9. Jahrh. genannt, das in allitterierenden Versen die Geschichte Christi erzählt. Nach einer alten lat. Notiz hatte Ludwig der Fromme den Dichter zu einer Reihe Leikamente umfassenden Dichtung angeregt (etwa 825—835). Erhalten ist in den beiden nahezu vollständigen Handschriften, der Münchener und dem im Britischen Museum aufbewahrten Cottonianus, nur die Bearbeitung des Neuen Testaments; Bruchstücke eines altfäsch. Gedichts über das Alte Testament, die aber von einem andern, jüngern Verfasser herrühren, hat Zangemeister 1894 in einer vatikanischen Handschrift gefunden. Von diesen Bruchstücken lag ein kleiner Teil schon in altfäsch. Übersetzung vor, während der größte Teil des in altfäsch. Genes. aus dem Altfäschlichen übertragenen Stüdes noch nicht gefunden ist. Der Dichter des H. (nicht Cadmon, s. d.), dessen Heimat unbekannt ist, war vielleicht ein Laie, der nach gelehrter Unterweisung bildete, dabei aber naiver Sachse genug blieb, um zu fühlen, was im Neuen Testament er betonen oder weglassen müsse, um auf seine Landsleute zu wirken. Er schließt sich an ihren volkspödischen Stil so eng an, daß auch bei ihm Christus oft als ein mächtiger german. Volkskönig mit treuer Gefolgschaft, den abligen Jüngern, erscheint. Als bedeutendstes Denkmal der altfäsch. Mundart hat der H. auch großen sprachlichen Wert. Beste Ausgaben von Sievers (Halle 1878), Heyne (3. Aufl., Paderb. 1883), Bechagel (Halle 1882) und von Piper in den »*Denkmälern der ältern deutschen Literatur*» (Stuttg. 1897); Übersetzung von Simrod (3. Aufl., Berl. 1882), von Hermann (in Reclams »*Universalbibliothek*», Lpz. 1896) und von Bebringer (Münchenburg 1898). — Zgl. Bilmar, Deutsche Altertümer im H. (2. Aufl., Marb. 1862); Windisch, Der H. und seine Quellen (Lpz. 1868); Zangemeister und Braune, Bruchstücke der altfäsch. Bibelübersetzung (Heidelb. 1894); Kögel, Die altfäsch. Genes. (Straßb. 1895); Bechagel, Die Sontar des H. (Wien 1897); ders., Der H. und die altfäsch. Genes. (Gief. 1902).

Helianthemum Pers., Pflanzengattung aus der Familie der Cistaceen (s. d.) mit etwa 100 Formen, die sich auf ungefähr 30 Arten zurückführen lassen. Die meisten kommen im Mittelmeergebiet

und Westasien vor, nur wenige in Amerika. Es sind krautartige Pflanzen oder Halbsträucher mit meist niederliegenden Stengeln und eiförmigen oder linealischen ganzrandigen Blättern. Die Blüten sind anfänglich und gewöhnlich von gelber Farbe. Die bekannteste Art ist das gemeine Sonnenröschen (*H. vulgare* Gärtn. oder *H. chamaecistus* Mill.), an Waldrändern und auf sonnigen Grasplätzen durch ganz Mitteleuropa. Das Kraut desselben war officinell. Einige andere Arten werden wegen ihrer schönen Blüten in den Gärten gezogen.

Helianthin, s. Dimethylophora.

Helianthus L., Sonnenblume, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 50 Arten, die fast sämtlich der nordamerik. Flora angehören. Es sind einjährige oder ausdauernde meist stiellose Gewächse mit sehr großen einzeln stehenden Blütenköpfen. Der Kelch ist unregelmäßig dachziegelförmig, seine äußeren Schuppen sind blattartig, spitz, mit nicht angebrühten Anhängeln, die inneren kleiner; der Fruchtknoten ist flach oder gewölbt, mit spitzigen Spreublättern, die Fruchtknoten sind fast viertelartig, mit zwei grannenförmigen Schuppen bedeckt. Die in den Blumenständen häufigste Art ist *H. annuus* L. (s. Tafel: Aggregaten II, Fig. 4), die einjährige Sonnenblume, eine 2–3 m hohe Pflanze mit 30 cm und darüber breiten nidenen Blütenköpfen und fahrläufigen, herz-eiförmigen Blättern. Man kultiviert von ihr mehrere Arten in den Gärten, die einblumige (var. *uniflorus*) mit höherem und viel stärkerem Stengel, sehr großen Blättern und mit nur einem einzigen Blütenkopf, dessen Scheibe aber gegen 50 cm breit ist; die gefüllte (var. *floro pleno*), bei der die gewölbte Scheibe dicht mit dachziegelförmig geordneten Blüten besetzt ist, die in der Form den Strahlblüten ähnlich sind; die hugelblütige (var. *globosa*), ohne Strahl und auch die Scheibenblüten verlängert-röhrig, so daß die Blume, da der Rand der Scheibe nach hinten umgebogen ist, eine fast hügelförmige Gestalt erhält, und andere Spielarten. Man pflanzt diese effectvollen Pflanzen durch Ausfaat im März und April fort. Die Sonnenblume verlangt zum Gedeihen ein sehr nährreiches, gut gedüngtes Erdreich, in welchem ihre Stengel bis 4 m hoch werden. Da sie den Boden sehr auslaugt, so ist sie zur Trockenlegung jumpfigen Bodens geeignet. Von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist sie als Öl-pflanze. Das aus der Frucht gewonnene Öl ist ein wichtiger Handelsartikel, besonders für Rußland. Dort betrug die Production 1855: 202 400 Pud im Wert von 1,1 Mill. Rubel, 1895: 682 400 Pud im Wert von 3,2 Mill. Rubel, das sich also in einem Jahrzehnt um das Dreifache vermehrt. (Vgl. Friedrich, Die Sonnenblume, H. annuus L., 1900.)

Von Pflanzengattungen dieser Gattung ist noch zu erwähnen *H. argophyllus* A. Gray, ebenfalls einjährig, die ganze Pflanze mit dichtem, silberweißem Seidenfilz bedeckt, die Blumen mit orangegelbem Strahl und schwarzpurpurner Scheibe, welche letztere bei der gefüllt blühenden Varietät mit blumenblattartigen, braungerandeten Bländern ausgefüllt ist. Der ausdauernde *H. multiflorus* L. besitzt zwar viel kleinere Blumen, aber desto zahlreichere Blütenstengel und ist eine stiellose, für Ziergärten sehr zu empfehlende Pflanze, besonders die gefüllt blühende Varietät. Die *Topinambur*, *H. tuberosus* L. (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 1), eine Pflanze

Nordamerikas, kleiner als die einjährige Sonnenblume, ausdauernd mit birnförmigen Knollen, Erdhirnen, Erdäpfel, Bataten, die als Viehfutter benutzt werden. Die in Nordamerika heimische, 1618 in Frankreich, etwas später in Deutschland eingeführte Pflanze gedeiht selbst noch im schlechtesten Boden und ist winterhart.

Helix, s. Schale.

Helice (frz., spr. elix), Schraubelinie, Schraubengang; Escalier en helice, Wendeltreppe.

Heliohyssum Gaertn., Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 250 Arten, die sämtlich der Alten Welt angehören und vorzugsweise in Südafrika vorkommen. Es sind meist hohe, oft strauchartige Gewächse mit lebhaft gefärbten langgestielten Blütenköpfen mit trockenhäutigen Hüllblättern. Viele Arten werden als Zierpflanzen kultiviert (s. Immortellen).

Helicon, s. Schirmelsheden.

Helicin, eine organische Verbindung von der Zusammenfassung $C_{12}H_{14}O_2$, die durch Eröbation aus dem Salicin (s. d.) entsteht und wie dieses zu den Glykosiden gehört. Durch Säuren wird es in Salicylaldehyd und Zucker gespalten und kann aus diesen Bestandteilen auch wieder dargestellt werden.

Heliconidae, **Heliconius**, s. Heliconiden.

Heliotis, Spitzfrett, eine Gattung der Marbler (s. d.), mit langem, buschig behaartem Schwanz und an den vordern Gliedmaßen mit stärkeren Krallen als an den hinteren. Von den vier Arten, die Südostasien von Nepal bis Java, Formosa und Siam bewohnen, ist die bekannteste das javanische Spitzfrett (*H. orientalis* Horsf.), ein dicht behaartes, oben rotbraunes, unten gelbliches Tier, mit einem gelbweißen Rückenstreifen, eben solchen Beinen, Ohrrändern, Wangen und Schwanzspitze. Körperlänge 43 cm, Schwanzlänge 16 cm.

Helie (spr. elix), Justiz, Jurist, geb. 31. Mai 1799 zu Nantes, wurde 1822 Advokat daselbst, 1828 im Justizministerium angestellt und 1837 Chef des Bureau der Kriminalfachen, 1849 Rat am Kassationshof und 1879 Vizepräsident des Staatrates. Er starb 22. Okt. 1884 zu Paris (Vario). H. gründete 1829 das «Journal du droit criminel» und schrieb: «Théorie du code pénal» (mit Chauveau, 8 Bde., 1834–43; 6. Aufl., hg. von E. Billeau, 6 Bde., 1887–88), «Traité de l'instruction criminelle» (9 Bde., 1845–60; 2. Aufl., 8 Bde., 1866–67), «Pratique criminelle» (2 Bde., 1877). — Vgl. Boileau, Eloge de F. H. (Boitiers 1886).

Helier, Saint, engl. Stadt, s. Saint Helier.

Helise, uraltel Stadt im Peloponnes an der Mündung des Selinus. Ein Naturereignis, von Aristoteles beschrieben, das sich beim benachbarten Bura als Erdbeben, bei H. wesentlich als Ausstreiten des Meers äußerte, zerstörte 373 v. Chr. den Ort vollständig und veränderte die ganze Küstenlinie.

Helixoidisch (grch.), spiralförmig.

Helixometrie (grch., d. i. Schneckemessung), die Lehre von den Spiralen (s. d.).

Helikon, bei den alten Griechen ein vieredriges Saiteninstrument mit neun Saiten, das nur der Tonbestimmung diente; ferner Name eines modernen, besonders bei der Militärmusik eingeführten riesigen Blechblasinstruments, das freisund gemunden ist und über die Schulter getragen wird.

Helikon, jent Zagora, ein von H. nach O. streichender Gebirgszug im SW. der griech. Landschaft Boiotien, ausgezeichnet durch die Schönheit

seiner Thäler, ist von den alten Dichtern als ge-
heiligteter Nufenenß verberichtet worden. Auf dem
1570 m hohen Gipfel der Hauptkette des Gebirges
stand ein Altar des Zeus Helikonios; nur 70—
80 m unterhalb entspringt ein Quell des kälten und
frischen Wassers, die Hippocrone. (S. Pegasos.)
Etwa 8 km weiter abwärts in einem schmalen
Seitenthale befand sich im Altertum ein den Nufen
geweihter Hain, der mit zahlreichen Bildwerken ge-
schmückt war. In der Nähe des Hains sprudelt
eine ebenfalls den Nufen heilige Quelle, die Aga-
nippe, aus dem Helasboden hervor.

Helikoniden (Heliconidae), eine Familie leb-
haft gefärbter, tropischer Tagfalterlinge mit sehr
langen, schmalen Flügeln. Heliconius Beskei, f.
Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 16. — Vgl. Kiffarth,
Die Gattung Heliconius Latr. (N. 1, Berl. 1900).

Helikoniden, Name der Nufen nach ihrem Auf-
enthaltsort, dem Berg Helikon (f. d.).

Heliospizze, Flugapparat, f. Flugtechnik.

Heliozentrisch (arch.), auf den Mittelpunkt der
Sonne bezüglich. So bezeichnet der heliocen-
trische Ort, z. B. die heliocentrische Länge und die
heliocentrische Breite eines Himmelskörpers die
Stelle am Himmel, an der ein im Mittelpunkt der
Sonne befindlicher Beobachter denselben erblicken
würde. S. wird im Gegensatz zu geocentrisch (f. d.)
gebraucht. Auf die Sonne bezogen erscheinen die
Bahnen der zu unserm Sonnensystem gehörigen
Körper als Linien von einfacher Form, Kegelschnitte,
während sie von der Erde aus gesehen sehr ver-
wickelte und von der Stellung der Erde abhängige
Gestalt annehmen. Bei der Berechnung der Erbe-
meriden wird daher zuerst immer der heliocentrische
Ort berechnet, von dem man dann auf den geocen-
trischen übergeht. Die heliocentrische Länge der
Erde ist von der geocentrischen der Sonne um
180 Grad verschieden. Über das heliocentrische
Weltssystem f. Weltsysteme.

Heliochromie (arch.), f. Photochromie.

Heliocephalus bucephalus, f. Tafel: Käfer I,
Fig. 19.

Heliodorus, Schahmeister des Königs von Sy-
rien Seleucus IV. Philopator (187—175), begab
sich auf Anstiften des Apollonius, Statthalters von
Cölefyrien und Phönizien, nach Jerusalem, um den
Tempelschatz zu plündern, soll aber nach der fagen-
haften Erzählung des zweiten Buches der Makkabä-
er (Kap. 3) durch das wunderbare Erscheinen
eines berittenen Engels an seinem Vorhaben gehin-
dert worden sein. Später ermordete H. den König
und bemächtigte sich des Thrones, wurde aber nach
wenigen Monaten durch Erschlagen der pergamen-
nischen Fürsten Attalus und Eumenes gestürzt.

Heliodorus, griech. Dichter, aus Emesa in
Syrien, verfasste einen durch Sittenreinheit und
zum Teil auch durch literarische Anlage sich aus-
zeichnenden Roman (»Aethiopica«), worin die
Liebesabenteuer des Theagenes und der Charikleia
geschildert werden. Der Kirchendiskordier Sokrates
gibt an, ein Bischof H. von Trifka in Thessalien,
den man an das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. zu
setzen pflegt, sei der Verfasser. Wahrscheinlich aber
war der Verfasser ein der neuplatonistischen Lehre
ergebener Sophist des 3. Jahrh. Die besten Aus-
gaben der »Aethiopica« lieferten Gorap (2 Bde.,
Bar. 1801), Beller (Lpz. 1855) und Hirschig (in
den »Erotici scriptores«, Bar. 1856); gute deutsche
Übersetzungen Götting (Frankf. 1822), Jacobs

(Stuttg. 1837 [a.]) und Fischer (ebd. 1867 [a.]). —
Vgl. Rohde, Der griech. Roman (Lpz. 1876).

Heliothalos (mythologia), f. Elagabal.

Heliothalos (Elagabal), röm. Kaiser (218
—222 n. Chr.), eigentlich Varius Avitus Bassia-
nus, ein Enkel der Julia Mama, Schwester der Julia
Domna, der Gattin des Kaisers Septimius Seve-
rus. Seine Großmutter wandte sich nach der durch
Macrinus veranlasseten Ermordung Caracallas (im
April 217) nach ihrer Heimat Emesa in Syrien,
wo ihr (als Caracallas Postard geltender) Enkel
Oberpriester des Elagabal (f. d.), des Sonnengottes
von Emesa, wurde, dessen Namen er selbst annahm.
Sie gewann einen Teil des hier lagernden Heers
für S., der durch seine schöne Gestalt und seine auf-
fallende Ähnlichkeit mit Caracalla längst sich aller
Liebe erworben hatte und nun im Alter von 14 Jah-
ren am 16. Mai 218 zum Kaiser ausgerufen wurde.
Macrinus, der als Kronprätendent auftrat, wurde
im Juni 218 bei Antiochia erschlagen und auf der
Flucht ermordet. S. aber zog 219 in Rom ein. Da-
hin verpflanzt er zugleich den orgiastischen Dienst
seines f. Gottes, dem er einen Tempel auf dem
Palatin erbaute und die andern Götter unterord-
nete. In Schwelgerei und frechem Übermut über-
traf er die schrecklichsten seiner Vorgänger. 222 wurde
er bei einem Aufstand der Gardetruppen ermordet.

Heliogramm, ein mittel des Heliographen (f. d.)
erhaltenes Telegramm.

Heliograph (arch.), Instrument zur Anfertigung
von Abbildungen der Sonne bequie Studiums ihrer
Oberfläche. Geheißt dies, wie neuerdings meist,
mit Hilfe der Photographie, so bezeichnet man das
Instrument als Photoheliograph. Die Kon-
struktion des letztern ist sehr verschieden. Dem Princip
nach besteht ein solcher aus einem parallaxisch auf-
gestellten Fernrohr in Verbindung mit einer photogr.
Kammer. Die photogr. Aufnahme des Sonnen-
bildes erfolgt entweder direkt im Brennpunkt oder
durch einen Nularapparat vergrößert. Infolge der
großen Helligkeit der Sonne darf die Dauer der
photogr. Aufnahme nur äußerst gering sein. Einen
größern von Schröder gebauten Photoheliographen
besitzt unter andern die Sternwarte zu Potsdam.

S. oder Sonnentelegraph ist auch die Bezeich-
nung für eine von dem Engländer Henry Mance
vor 1875 erfundene, namentlich für die Zwecke der
Feldtelegraphie bestimmte Vorrichtung. Schon Gauss
hatte das 1820 von ihm erfundene Heliotrop (f. d.)
bei der hannov. Gradmessung zur Signalführung
mittels einer Folge von Sonnenlichtblenden an-
gewendet. Mance benutzte einen mit der Hand dreh-
baren Spiegel, um durch Reflex der Sonnenstrahlen
Lichtindrücke von kürzerer oder längerer Dauer auf
große Entfernungen hin hervorzubringen. Durch
entsprechende Gruppierung und zwar entweder der
Lichtblende selbst, wie es sonst bei optischen Tele-
graphen (f. d.) bei Benutzung von Lampen zu ge-
schehen pflegt, oder noch zweckmäßiger durch Grup-
pierung der durch einfache Änderung der Neigung
des Spiegels mittels eines kleinen Lasters und die
dadurch bewirkte Ablenkung des reflektierten Strahles
hervorgebracht, zwischen den Lichtblenden liegenden,
kurzen und langen Verbundlungen am Empfangs-
ort wird, ähnlich wie beim Morseapparat aus
Punkten und Strichen, ein Alphabet gebildet. Der
H. von Mance hat bei Versuchen in England und
Indien, besonders auch im südafrik. Feldzuge gün-
stige Ergebnisse geliefert. Der H. ist jedoch wegen

seiner Abhängigkeit vom Sonnenlicht nicht zu jeder Stunde zu gebrauchen; bei klarem Wetter kann er auf 60, ja bis auf 150 km Entfernung arbeiten. Seit 1898 wird der H. jährlich bei den deutschen Kaisermandeern von den Botschaftstruppen (s. d.) verwendet. In Deutsch-Südwestafrika sind neuerdings Heliographenstationen eingerichtet. — Vgl. Society of Telegraph Engineers (Bd. 4, S. 24).

Heliographie (arch.), zunächst die Wissenschaft, die sich mit der Lehre von der Sonne als Weltkörper befaßt, also sowohl die Sonnenbeschreibung, Sonnenkunde; dann auch die Anwendung des Heliographen (s. d.); ferner ist H. oder Heliotypie der Inbegriff aller derjenigen Künste und Methoden, durch welche man mittels der Photographie Bilder erzeugt, die sich auf mechan. Wege durch Flach-, Hoch- oder Tiefdruck vervielfältigen lassen. Zu den zahlreichen photomechan. Reproduktionsmethoden der H. gehören die Photolithographie, die Phototypographie, der Lichtdruck und der Aufwuldruck. Seitdem eine strengere Scheidung der verschiedenen Methoden eingetreten ist, bezeichnet man mit H. vorzugsweise die Herstellung von Druckplatten für die Kupferdruckpresse auf photomech. Wege und mit Hilfe der Galvanoplastik. Daher wird auch die H. teilweise Photogalvanographie genannt.

Die H. wurde fast gleichzeitig (Mitte der fünfziger Jahre des 19. Jahrh.) in Frankreich durch Voitevin, in London durch Paul Pretsch eingeführt. Der letztere wurde dann in die Staatsdruckerei nach Wien berufen, und Professor Husnik hat nach Pretsch ebenfalls in genannter Anstalt die H. verbessert und zu großer Vollkommenheit gebracht, ebenso haben sich Scamoni in Petersburg und Moritz in Vissabon um die H. hoch verdient gemacht und Platten in H. von wunderbarer Schönheit und Feinheit erzeugt. Das Verfahren, heliographische Platten für den Tiefdruck zu erzeugen, beruht doebenmäßig darauf, daß eine mit chromsauren Salzen versetzte Gelatineleichte an den unter einem photogr. Negativ belichteten Stellen unlöslich wird und so, nachdem die unbelichtet gebliebenen Teile der Gelatine durch warmes Wasser aufgelöst und weggewaschen worden sind, ein Relief bildet, das, wenn es auf einer versilberten Kupferplatte erzeugt wurde, durch Graphit leitend gemacht und auf galvanischem Wege abgeformt werden kann. Diese galvanische Platte zeigt nun das Bild vertieft und ist bei genügender Stärke für den Druck auf der Kupferdruckpresse geeignet. Da eine Kupferdruckplatte in den Vertiefungen eine feine Abrennung oder Raubheit besitzen muß, wenn sie beim Einschwärzen die Farbe zurückhalten soll, so wird die zur Erzeugung eines Reliefs zu benutzende Gelatine, außer mit Chromsäure, auch noch mit einem feinen pulverigen Zusatz, feinstem Mas- oder Bismutpulver versehen. Dies giebt dem Relief eine feine Körnung, die sich auch auf die galvanisch abgenommene Tiefdruckplatte überträgt. Diese Art der H. ist aber bei aller Schönheit der damit zu erzielenden Resultate nicht leicht ausführbar; das mehr oder minder hohe Relief, die Verschiedenheit der Abrennung, die Behandlung bei der galvanischen Abformung sind vielen Zufälligkeiten unterworfen, und es bedarf eifrigsten Studiums und langer Praxis, bis man alle einzelnen Manipulationen sicher beherrscht. Am k. k. Militär-geogr. Institut in Wien wird dieser Prozeß in höchster Vollkommenheit und in sehr ausgedehntem Maße angewendet, allerdings vorzugsweise nach Originalen, die in Strichen ausgeführt

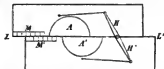
sind, als Radierungen, Feder- und Bleistiftzeichnungen. Rastergaltig sind die dabei in H. ausgeführten Spezialarten. Für Reproduktionen nach Originalen mit abgeklusteten Zonen, s. d. Elgemälden und Naturaufnahmen, wird die H. dagegen immer mehr durch die jetzt sehr sicher auszuführende Methode der Heliogravure oder Photogravure (s. d.) verdrängt, die auf einem Ätzingprozeß beruht und mittels der sich Kunstblätter in Halbtonen bis zu den größten Formaten in viel kürzerer Zeit und großer Schönheit ausführen lassen. — Vgl. Scamoni, Handbuch der H. (Berl. 1872); Husnik, Die H. (Wien 1878); Volkmer, Die Technik der Reproduktion von Militärarten und Plänen (ebd. 1885); Wagnier, Traité pratique de gravure héliographique (Par. 1885).

Heliogravure (spr. -wür), s. Photogravure.

Heliometrie (arch.), Sonnenanbeutung.

Heliolith, von A. Möller in Altona hergestellter waschbarer Buch für Wände und Decken, geeignet für Hospitäler, Badezimmer u. a.

Heliometer (arch., «Sonnenmesser»), eine der vorzüglichsten astron. Meßinstrumente. Das dem H. zu Grunde liegende Princip wird durch nachstehende Figur veranschaulicht. Ein Fernrohrobjektiv ist durch



einen parallel seiner Achse geführten Schnitt in zwei Halbobjektive geteilt worden, A und A'. Durch eine Hebelvorrichtung H H' werden beide Hälften in der Richtung der Schnittlinie L L' symmetrisch zu einander verschoben. Mit den Hälften fest verbunden und daher auch mit ihnen beweglich sind zwei feingeteilte Maßstäbe M und M'. Dieser Apparat tritt an Stelle des gewöhnlichen ungeteilten Objektivs bei einem parallelallt aufgestellten Fernrohr. Nicht nur dieses nun beispielsweise auf die Sonne, so giebt jede Hälfte für sich im Brennpunkte des Fernrohrs ein Sonnenbild. Bei zwei bestimmten Stellungen der Hälften befindet sich die von ihnen abgebildeten Sonnenscheiben genau in Berührung. Die lineare Größe der Verschiebung der Hälften von der einen dieser beiden Stellungen bis zur anderen, gemessen an den mit den Hälften verbundenen Maßstäben, ergiebt den doppelten Sonnendurchmesser, ausgerückt in Teilen des linearen Maßstabes. Ähnlich läßt sich der Abstand zweier Sterne voneinander bestimmen, wenn man vorher die Schnittlinie L L' in die Richtung der Verbindungslinie der beiden Sterne gebracht hat. Das einer bestimmten linearen Verschiebung der Hälften entsprechende Bogenmaß bestimmt man durch Ausmessen genau bekannter Sternabstände. Um der Schnittlinie L L' jede beliebige Lage zum Horizont geben zu können, ist das ganze Fernrohr um seine Längsachse in einer Wache drehbar, die an der Deklinationsachse befestigt ist. Die bedeutenden Fortschritte, die man in den letzten Jahrzehnten in der Konstruktion der H. gemacht hat, verdankt man namentlich den Bemühungen der Hamburger Firma Repsold & Söhne. (Die Fig. 2 der zum Artikel Sternwarte gehörenden Tafel: Astronomische

Instrumente I, giebt die Abbildung eines der neuesten von ihnen gebauten *H.* Alle bei den Messungen vorzunehmenden Bewegungen der einzelnen Instrumententeile werden vom Okularende aus bewirkt; ebenso werden von da aus mit Hilfe langer Ablesemikroskope und Prismenvorrichtungen die Maßstäbe und die Kreisteilungen abgelesen. Die Beleuchtung der Teilungen und überhaupt aller einer Beleuchtung bedürftigen Instrumententeile geschieht durch kleine elektrische Glühlampen. Wenn es nötig ist, die Helligkeit eines Sterns zu vermindern, so kann dies durch Gitter aus Drahtgaze bewirkt werden, die auf einen kreisrunden, ebenfalls vom Okularende aus zu dirigierenden Rahmen gespannt sind und vor jede einzelne Objekthälfte geschoben werden können. Derartige moderne *H.* von 6 Zoll Öffnung, die man wohl als die feinsten astron. Meßinstrumente bezeichnen kann, besitzen die Sternwarten zu Bamberg, Göttingen, Kapstadt, Leipzig und New-Haven. Mit denselben kann man Winkel bis zu 2 Grad messen. — Die erste Idee zur Konstruktion des *H.* rührt her von Servington Savary; die praktische Verwirklichung des Gedankens ist ein Verdienst Bouguers; aber erst unter Weßels Händen gelangte das *H.* zur vollsten Aneknennung seiner außerordentlichen Leistungsfähigkeit. Das erste größere *H.* (6 Pariser Zoll Öffnung) wurde 1829 von Fraunhofer für die Königsberger Sternwarte gebaut. — Vgl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem Fraunhofersehen *H.* Beobachtungen anzustellen (Gotha 1827); Beijel, Nitron. Untersuchungen (2 Bde., Königsb. 1841—43); Seeliger, Theorie des *H.* (Esp. 1876).

Helioplastik (arch.), s. wie Autotypie (s. d.).

Helioptis (ägypt. Anu, in der Bibel On), alte Stadt in Unterägypten, nordöstlich von Kairo, bekannt durch einen berühmten Tempel des Sonnengottes Re. Am 20. März 1880 besetzte Kleber hier die Türken. (S. Ägyptische Expedition der Franzosen.) — *H.*, Stadt in Cölefyrien, i. Baalbel.

Helioporidae, eine Familie meist fossiler Korallen von zweifelhafter systematischer Stellung. Die Tiere bilden dicke, verästelte Stöde, in deren hartem, röhrigem Eozönchym die Einzeltiere eingesenkt sind. Diese sowohl wie die Röhren des Eozönchymus werden von Querscheiden durchsetzt. Sie finden sich in mehreren Gattungen und einigen 40 Arten im Silur, Devon, der Kreide und im Tertiär. Eine blaugefärbte Art (*Heliopora coerulescens*) findet sich lebend im Indischen Ocean.

Helios (von den Römern mit Sol identifiziert), die jüngste Form des griech. Sonnengottes. Er genoss besonders Ansehen nur auf der Insel Rhodus (s. Telchines), wo das Fest der Helieia mit Wettläufen begangen wurde. Auch war dort das Biergepans des Lysippos und am Hafen der berühmte Heliosstolos des Chares von Lindos ihm zu Ehren aufgestellt (s. Koloth). Als Opfer wurden ihm hauptsächlich Pferde dargebracht; in ganz Griechenland aber begrübte man ihn bei Sonnenauf- und Untergang durch ein Gebet. Nach Hesiod ist er ein Sohn des Titanen Hyperion (des Hohen), was aber bei Homer nur ein Beinamen des *H.* selbst ist. Seine Mutter ist Theia (die Herrliche), welche auch Euryphaessa (die Weihinleuchtende) genannt wird, seine Schwestern sind Selene und Eos. Mit Perse, der Glänzenden, zeugt er den Miletos, den König des Sonnenlandes Aia, und die zauberische Kirke, mit Alkmene den Phaethon und die Heliaden. Zeus

und Hera gegenüber nimmt *H.* eine untergeordnete Stellung ein, auch wird er oft nur als Titan bezeichnet. Gerühmt wird aber an ihm, daß ihm, dem alles Schauenden, nichts verborgen bleibt und jeder Jovels durch ihn an den Tag kommt, weshalb er bei Eidschwüren und von der bebrängten Unschuld angerufen wurde. Wegen der Schnelligkeit der scheinbaren Bewegung der Sonne gab man ihm in älterer Zeit, wie auch mehrere Vasenbilder beweisen, Flügel, gewöhnlich aber erscheint er als schöner, jugendfrähtiger Joveler des mit vier schneeweissen feurigen Kösen bespannten Sonnenwagens. Die ihr feuriges Heßen andeutenden Namen derselben sind Eos, Aithiops, Bronte und Sterope, d. h. Licht und Glanz, Donner und Bliz (oder Pyrois, Eos, Aithon und Hlegon). Täglich fährt *H.* vom Okeanos im Osten, wo er in einer Höhle wohnt, oder nach späterer Dichtung bei den Äthiopen einen Palaß besitzt, über den Himmel hin, bis er abends im Westen in das Noteländ Eruthria gelangt und in das Dunkel hinabtaucht. Von hier bringt ihn ein goldenes Fahrzeug, der von Hephaistos gefertigte Sonnenbecher, auf dem Strom Okeanos in der Nacht nach Osten zurück. Dort besitzt er auf der Insel Tritanias, d. h. Dreißig, welche gewöhnlich Sicilien gleichgesetzt wird, sieben Herden von je 50 Kindern und ebensoviele Schafe, welche von Phaethon und Lampetia, seinen Töchtern (Heliaden), gebüet werden. Diese Kinder werden als die 350 Tage und Nächte des Mondjahres, oder auch als von der Abendsonne gerötete Wolken erklärt.) Als Joveler seines Biergepanns ist er bis an die Brust oben aus dem Meere emporstehend im Ostgiebel des Parthenon und in ganzer Gestalt im Relief des Tempels von Priene und des Altars von Pergamon sowie auf einer Metope von Neu-Hion dargestellt. Die antiken Münzen zeigen den Kopf des *H.* meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren, später auch mit einem wirklichen Strahlenkranz. (s. nstlich.)

Heliost (arch.), das Sonnen; Sonnenbad; Son-

Heliostas (arch.), Vorrichtung zur Abschwächung des Sonnenlichts bei Beobachtung der Sonne durch das Fernrohr. Die Konstruktion des *H.* beruht im wesentlichen darauf, daß man das Sonnenlicht durch Polarisation schwächt, was durch Kombinationen von Prismen und Spiegeln, die in den Gang der Strahlen eingeschaltet werden und das Licht reflektieren, in verschiedener Weise erreicht werden kann. Am gebräuchlichsten sind die *H.* von Porro und von Wetz. Der Vorteil der *H.* vor den gefärbten, zur Beobachtung der Sonne benutzten Sonnengläsern besteht darin, daß das Sonnenlicht nicht gefärbt erscheint und daß man den Grad der Abschwächung beliebig ändern kann.

Heliostat (arch.), ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich der Sonnenstrahlen bedient, unentbehrliches Instrument (s. nachstehende Abbildung), das im wesentlichen aus einem Spiegel *S* besteht, der durch ein Uhrwerk *U* sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauffallender Sonnenstrahl ungeachtet der Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Der *H.* wurde von 's Gravesande erfunden und nachher vielfach, z. B. von Silbermann und August, abgeändert und verbessert. Da der *H.* teuer ist und viel Platz zu seiner Aufstellung beansprucht, so bedient man sich gewöhnlich einer einfacheren Vorrichtung, bei der

man einen Spiegel mittels Drehung zweier Stellschrauben aus freier Hand in zwei aufeinander senkrechten Richtungen nach kleinen Zeiträumen allmählich so weiter bewegt, daß das auf denselben



fallende Sonnenlicht in wenigstens nahe unveränderter Richtung reflektiert wird. Besonders braucht man auch in neuerer Zeit den H. in der Photographie bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der Solarcamera.

Heliotherapie (arch.), die Behandlung der Krankheiten vermittelst der Sonnenwärme und des Sonnenlichts (Sonnenbäder).

Heliothermometer, s. Altimeter.

Heliothrips haemorrhoidalis *Rouché*, ein Blasenfuß, s. Schwarze Fliege.

Heliotrop (arch.), Sonnenwende, Sonnen Spiegel, ein bei der Triangulation (s. d.) vielfach angewendetes Instrument, welches einen bestimmten Punkt für einen meilenweit entfernten Beobachter genau erkennbar macht, indem das auf einen kleinen Spiegel auffallende Sonnenlicht nach dem Standpunkt des entfernten Beobachters hin reflektiert wird. Letzterer kann im Fernrohr das Licht noch auf Entfernungen über 100 km (z. B. Inselferg-Broden) scharf wahrnehmen. Das H. ist von Gauß erfunden und in sinnreicher Zusammensetzung von zwei Spiegeln mit einem auf den Standpunkt des Beobachters einzurichtenden Fernrohr ausgeführt. Eine etwas veränderte und vereinfachte Form des H. ist von Steinheil konstruiert. Bei der trigonometr. Abteilung der preuß. Landesaufnahme sind sehr einfache, von Vertram konstruierte H. in Gebrauch, die statt eines Fernrohrs nur eine einfache Diopter-einrichtung besitzen.

Heliotrop, ein zur Benzidingruppe gehörender Aromastoff, aus Diamidin und Äthyl- β -naphthylaminjodsulfat hergestellt. Er färbt Baumwolle im Seifenbade bläulichrot.

Heliotrop, eine Art des Minerals Chalcodon (s. d.), besteht aus einer dunkellauggrünen plasmaartigen Masse mit blutroten Eisenockerflecken; der orientalische H. nimmt eine sehr schöne Politur an und wird oft zu Ring- und Siegelsteinen, Beschäftigungen u. s. w. verarbeitet. Die grüne Farbe kommt von einem Helminthpigment (s. Helminth) her, das in mikroskopischen, wurmförmig gekrümmten Stäbchen in einer farblosen Chalcodonmasse liegt.

Heliotrop oder Sonnenwende, *Heliotropium peruvianum* L., Vanillenskraut, eine aus

Peru stammende, zur Familie der Boraginaceen (s. d.) gehörende Pflanze. Ihre sehr kleinen blauen oder dunkelblauen Blüten stehen in Büscheln, welche an der Spitze der Zweige wieder doldentraubig gesammelt sind, und hauchen einen äußerst angenehmen, an Vanille erinnernden Duft aus. Aus ihnen wird die Heliotropessenz (s. d.) dargestellt. Von ihren Varietäten sind *Volaterranum* (fälschlich *Voltaireanum*) und *Triomphe de Liège* die beliebtesten, jene mit größten, dunkelblauen, im Schilde weißen, diese mit blaß-graublauen Blüten. Die Vermehrung geschieht durch Stedlinge, die man im Frühjahr von durchwinterten Pflanzen schneidet. Das H. ist eine fürs Zimmer, aber auch für Ptele geeignete Pflanze. — Die weiße europäische *Sonnenwende*, *Heliotropium europaeum* L., hat filzig-rauhe eiförmige Blätter und findet sich nicht selten an bebauten Orten der deutschen Rheingegenden. Ihr Kraut war früher officinell.

Heliotropessenz (franz. *Extrait d'héliotrope*), seines Parfums aus den Blüten von *Heliotropium peruvianum* L. (s. Heliotrop, botan.), das aus dem südl. Frankreich eingeführt wird. Es wird häufig gefälscht aus Vanillon mit Zusatz anderer Parfums.

Heliotropin, s. Piperonal. — H. heißt auch ein aus *Heliotropium europaeum* L. dargestelltes, aber nicht näher untersuchtes giftiges Alkaloid.

Heliotropismus (arch.), in der Botanik alle Bewegungserscheinungen, die durch einen von der Wirkung des Lichts in bestimmter Richtung beeinflussten Wachstumsprozeß hervorgerufen werden. Pflanzenteile, welche die Fähigkeit besitzen, solche Bewegungen auszuführen, nennt man heliotropisch. Ähnlich wie beim Geotropismus (s. d.) unterscheidet man auch beim H. verschiedene Formen der Bewegung. Findet einseitige Beleuchtung statt, so stellen sich manche Pflanzenteile mit ihrer Längsachse allmählich in die Richtung der einfallenden Lichtstrahlen, können dabei mit ihrer Spitze entweder der Lichtquelle zugekehrt oder von ihr abgewendet stehen; im erstern Falle spricht man von positivem H., im letztern von negativem H., beide Fälle kann man zusammenfassen als Orthoheliotropismus. Positiv heliotropisch sind die meisten Stammorgane. Negativer H. kommt verhältnismäßig selten an oberirdischen Organen vor; bei einigen Kletterpflanzen, wie beim Erben, hebt sich die wachsende Spitze vom Lichte hinweg und wird so an die Unterlage, an Mauern u. dgl., angelehnt; einige Ranken, wie die von Vitis und Ampelopsis, wenden sich ebenfalls vom Lichte weg und erreichen so eher die Möglichkeit, sich befestigen zu können. Negativ heliotropisch, wenn auch nur in geringem Grade, ist die Mehrzahl der Wurzeln.

Neben den orthoheliotropischen unterscheidet man noch transversal- oder diabeliotropische Bewegungen. Dieselben sind dadurch charakterisiert, daß manche Pflanzenteile sich senkrecht zu den einfallenden Lichtstrahlen stellen. Solche Bewegungen führen die meisten Laubblätter und manche Blüten aus; die Lage, die die Blätter hierdurch erreichen, ist von großer Wichtigkeit für die Ernährung der ganzen Pflanze, denn dadurch, daß die Assimilationsorgane mit ihrer Fläche senkrecht zu der Richtung der Lichtstrahlen stehen, erhalten sie eine möglichst gute Beleuchtung, und die Assimilation (s. d.) geht so am lebhaftesten vor sich. Übrigens scheint beim Zukunftsommen der fixen Lichtlage, wie man diese Lage der Blattspreite nennt, auch die Schwerkraft mitzuwirken.

Die Erscheinung, daß viele Tiere das Licht suchen, andere es aber fliehen, hat man als tierischen H., und zwar als positiven und negativen H. hingestellt und betont, daß die Umstände, welche die Orientierungsbewegungen der Tiere gegen das Licht beherrschen, Punkt für Punkt mit denjenigen übereinstimmen, die auch für das Pflanzenreich maßgebend seien. Ganz allgemein werde auch bei Tieren die Richtung des Lichtstrahls die durch das Licht ausgelöste Bewegung wie bei den Pflanzen der Richtung nach näher bestimmen. Die Effekte des Lichts seien bei diesen Erscheinungen rein mechanisch. Allerdings bleibe bei Erörterung der Progressivbewegung der Tiere wie bei der Orientierung der Pflanzen zunächst noch ein Ding unerklärt, nämlich wie das Licht die Zustände des Protoplasmas so zu ändern im Stande sei, daß jene Effekte zu Stande kommen. — Vgl. J. Loeb, Der H. der Tiere (Wärzb. 1890); Nothert, über H. (Berl. 1894).

Heliotropium, f. Heliotrop (botan.).

Heliographie (griech.), f. Heliographie.

Heliocöa, f. Sonnenstierchen.

Hellsch, f. Heliastich.

Hellum, chem. Zeichen He, ein indifferentes elementares Gas vom Atomgewicht 4 und dem spec. Gewicht 1,38 (Wasserstoff = 1), das zuerst im Spektrum der Sonnenchromosphäre nachgewiesen wurde. Es giebt hier die (Doppel-)Linie D, im Gelb, die man noch nicht im Spektrum eines irdischen Elements beobachtet hatte, weshalb man das H. für ein der Sonne eigentümliches Element hielt. Neuerdings hat Ramsay das H. auch auf der Erde nachgewiesen, als er die Gase, die er beim Erhitzen gewisser Mineralien (Samaritit, Nitrotantalit, Ceroxid u. a.) erhalten hatte, aus ihrem Gehalt an Argon (f. Chemische Elemente, Bd. 17) prüfte. H. ist ein atomisches Element. Es ist farblos, in Wasser wenig löslich und verflüchtigt sich, wenn es mit siedendem Wasserstoff gesättigt wird. Durch Diffusion konnte es nicht in verschiedene Gase zerlegt werden. Nach Berthelot verbindet es sich mit Benzol und Quecksilber unter dem Einfluß dunstiger elektrischer Entladungen mit orangefarbener Lichterscheinung zu einer bariogen Substanz. In der Atmosphäre der Erde befinden sich nur Spuren von H., da das leichte Gas, ebenso wie das Wasserstoffgas, von der Erde wegen ihrer geringen Masse nicht recht festgehalten werden kann. Die Atmosphäre der Sonne und vieler fixirten enthalten dagegen große Mengen dieser leichten Gase. H. zeigt daher in der bläulichen Hölle neben der Linie Ds noch charakteristische Linien, die sich auch im Spektrum der Sonne und vieler fixirten vor-

Hellumnon, Wein, f. Siatica. [finden.]

Hellx, Gattung der Schnittschnecken (f. d. und Tafel: Weichtiere II, Fig. 9, 10, 11); auch soviel wie Chitrempe (f. Gehör).

Hellig-Feuerung, f. Feuerungsanlagen.

Hellsologie (griech.), Lehre von den Geschwüren; Hellsöse, Geschwürbildung; hellstisch, ger.

Hell, Peter, f. Sele. [Schwärtzig.]

Hell, Theob., f. Winkler, Karl Gottfr. Theob.

Hell, bei naturwissenschaftlichen Namen Ab-

fürung für Karl Bartholomäus Heller (f. d.).

Hellada, der Spercheios der alten Griechen, Fluß im nordl. Griechenland, fließt vom Gebirgsfuße des Pelus (Zymphrestos) in sich erweiternd der Ebalebene zwischen Othrys im N. und Eta im S., 65 km lang, in den Malischen Meerbusen. Seit dem Altertum hat er seine Mündungsebene durch

Anschwellungen vorgeschoben, so daß sich jetzt oor dem fräherm Engpaß der Thermopylen ein weites Sumpfland bis zum Meere ausdehnt.

Helladothorium Gaud. (= Hellaästier?), fossiles Tier, von dem man ein sehr vollständiges Skelett aus dem griech. Jungtertiär von Pilemi hat, bemerkenswert durch seine Mittelstellung zwischen sonstigen Wiederäuern und Graffen; mit letztern (besonders mit dem Clapi, f. d.) ist es am nächsten verwandt.

Hellah, Gl., türk. Stadt, f. Hilla.

Hellachma, früheres Weinmaß, f. Achma.

Hellanicus, aus Mytilene auf Lesbos, griech. Biograph, geb. angeblich 496 v. Chr., wahrscheinlich aber später, gest. nach 406, war ein Zeitgenosse Herodots und verfaßte genealogische, chronol. und lokalgeschichtliche Schriften in ion. Dialekt. Die Fragmente des H. hat E. Müller gesammelt in den »Fragmenta historico-geographica graecorum«, Bd. 1 (Par. 1841). — Vgl. Preller, De Hellenico Lesbio historico (Dorpat 1840), und in dessen »Ausgewählten Aufsätzen«, Berl. 1864).

Hellano, f. d. Spiele (f. d.).

Hellano, f. d. Spiele (f. d.).

Hellano, f. d. Spiele (f. d.).

Hellander, f. Schlammeusel.

Hellberg, Hügelreihe in der Altmark (f. d.).

Hellbrunn, Schloß bei Salzburg (f. d.).

Helldorf-Bebra, Otto Heinrich von, Politiker, geb. 16. Aug. 1833 zu Bebra bei Merseburg, studierte in Bonn, Leipzig, Heidelberg und Berlin und wurde 1867 Landrat des Kreises Wehlar, schied aber 1874 aus dem Staatsdienst, um väterliche Kittergut Bebra zu übernehmen. H. war 1871–74 Reichstagsabgeordneter für Wehlar und vertrat 1877–90 (mit Ausnahme der Legislaturperiode 1881–84) Bittenberg. Bei einer Ortswahl wurde er 1890 vom Wahlkreis Schleiden-Platom wieder in den Reichstag entsendet. Seit 1884 war er Mitglied des Staatrates und wurde 1890 in das preuß. Herrenhaus berufen. Bei der Reorganisation der deutsch-konservativen Partei (1876) war H. wesentlich mitbeteiligt; er wurde führendes Vorstandsmitglied der Fraktion der Deutsch-konservativen im Reichstag und des parteiellenden Ausschusses des deutsch-konservativen Wahlvereins. H. war der Hauptvertreter der gemäßigten lartellfreundlichen Richtung innerhalb seiner Partei, wurde wegen seines Eintretens für die Handelsverträge und seiner Opposition gegen den Bismarckschen Schulgesetzentwurf von den um die »Neuzeitung« gruppierten Elementen der konservativen Partei bestig angefeindet und bei der Neuwahl des geschäftsführenden Parteiaussschusses im Juni 1892 nicht wieder zum Vorstehen gewählt, ebenso nicht bei der Neuwahl des Vorstandes der Reichstagsfraktion im Vert. 1892. Bei den Neuwahlen 1893 trat er nicht als Kandidat auf.

Helldorff, Georg Heinrich von, sachsen-altbn. Staatsminister, geb. 20. Sept. 1834 zu Jena, besuchte die Landeshochschule zu Jena und trat dann 1853 in das Garderegiment in Berlin ein, nahm 1866 als Adjutant beim Generalkommando des Garderegiments am Feldzuge in Frankreich teil. Am 22. Aug. 1892 wurde er zum Vorsitzenden des sachsen-altbn. Staatsministeriums ernannt.

Helldunkel (frz. clair obscur; ital. chiaroscuro), in der Malerei und der vervielfältigenden Kunst das der natürlichen Lichtbrechung entsprechende Zusammenwirken von Licht und Schatten im Bilde in solchen Teilen, welche weder volles Licht noch vollen Schatten haben. Man kann daher vom H. in einzelnen Partien des Gemäldes sprechen, es kann aber auch die ganze Komposition in diesen gedämpften, vielstimmigen Ton der Beleuchtung gesetzt sein. Es erfordert das H. eine genaue Beobachtung der Lichtwirkung, die meist erst bei entwickelter Kunstübung erreicht wird. Schon in der altdeutschen Schule sind einige Meister (s. B. Balduwien und Matthias Grünewald) dem Heizvollen dieser Darstellungsweise auf die Spur gekommen, ebenso Raffael in seiner Vereinerung des heil. Petrus. Als die größten Meister in der Anwendung des H. sind Correggio und Rembrandt zu nennen, deren Nachahmung jedoch zu einer allgemeinen Dunkelmalerei führte, welche zu bekämpfen das Ziel der modernen Hellmalerei (s. d.) ist. — Val. Seibt, Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte. III, IV, V Helldunkel (Frankf. a. M. 1885—91). — Wegen der Verbreitung nach malerischer Wirkung wird auch der Holzschnitt mit mehreren Tonplatten zum übereinanderdrucken d. genannt. (S. Clair-obscur.) Die frühesten Proben dieser Gattung sind zwei Blätter von Lucas Cranach (1506), Holzschnitte von Hans Baldung und H. Burgkmair. In Italien wurde diese Art Holzschnitt im 16. Jahrh. besonders von Ugo da Carpi, Andrea Andreani u. a. geübt. Unter den Niederländern zeichnete sich Abraham Bloemaert (gest. 1651) aus.

Helles, die Schwester des Phryxos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um dem Haß ihrer Stiefmutter Ino zu entgehen, suchte sie mit ihrem Bruder und sollte von einem Widder mit goldenem Blicke (s. Theophrast) über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phryxos kam nach Kolois; seine Schwester stürzte ins Meer, das von ihr den Namen Hellespont erhielt.

Hellesbät, Fischerdorf auf der dän. Insel Seeland, an der Nordküste im Amt Frederiksborg, in reisernder Lage am Frelund, 5 km im NW. von Helsingör, hat (1901) 1180 E., viel belebte Seebäder und eine Fischfabrik.

Hellesbarte, Helmbarte (entweder Barte, d. h. Feil, zum Einschlagen der Helme, oder, Helm in der Bedeutung als Stiel genommen, gestieltes Weil), vielgebrauchte Waffe des Fußvolks im spätern Mittelalter. Ursprünglich im 14. Jahrh. ein langgestieltes Weil, also Hieb- und Stoßwaffe, im 15. und 16. Jahrh. gleichzeitig als Hieb- und Stoßwaffe auf. Der über 2 m lange hölzerne Schaft war oben mit einer langen Stöcklinge versehen, an deren unterm Ende sich auf einer Seite ein dünnes, meist halbmondförmiges scharfes Weil (Barte) befand, das nach der Rückseite in eine wagerechte, zuweilen auch nach abwärts geträumte Spitze endigte; letztere

diente dazu, den feindlichen Reiter vom Pferde zu reihen. Mit dem 16. Jahrh. wurde die H. als Kriegswaffe allmählich durch den langen Speer oder die Pike verdrängt, erhielt sich aber noch längere Zeit als Parade- und Hieb- und Stoßwaffe häufig eine künstlerische Ausstattung verliehen.

Helleborein, $C_{20}H_{22}O_{12}$, Glukosid, das den narzotischen Bestandteil der früher opiumellen grünen Nieswurz, Radix Hellebori viridis, bildet; es findet sich darin neben einem andern Glukosid, dem Helloborein, $C_{20}H_{24}O_{12}$. Das H. bildet weisse, in Wasser unlösliche, leicht in Alkohol und Chloroform, schwieriger in Äther lösliche Kristallnadeln, ist geruch- und geschmacklos, in alkalischer Lösung von scharfem und brennendem Geschmack. Von verdünnten Säuren wird es erst bei langem Kochen zerlegt; beim Erhitzen mit konzentrierter Chlorzinklösung wird es gespalten in Zucker und einen harigen Körper, Helloborein, $C_{20}H_{22}O_4$. H. wirkt schon in geringen Mengen giftig durch Lähmung der Reizcentren.

Helleborus L., Pflanzenattung aus der Familie der Ranunculaceen (s. d.). Man kennt 11 Arten, die in Europa und im westl. Asien vorkommen. Es sind ausdauernde krautartige Gewächse mit dunkel gefärbten Blättern, lederartigen, hand- oder fuchsförmig geteilten Blättern und großen, grünlich oder weiß gefärbten Blüten. Eine der bekanntesten Arten ist die in den Gebirgen des mittlern und südl. Europas einheimische schwarze Nieswurz, Eriogonum, Schnee- oder Weihnachtsrose, H. niger L., deren große, weitgeöffnete weisse, später purpurn anlaufende Blumen je nach Standort und Witterung vom Dezember oder Januar bis zum Februar, bisweilen auch noch im März erscheinen. Das Blühen dieser Art war früher als schwarze Nieswurz (Radix Hellebori nigri) officinell. Sie enthält einen sehr giftigen Saft, der bei Menschen und Tieren hemmend auf die Respiration und den Herzschlag wirkt und nach vorausgegangener Muskelchwäche und Paralyse den Tod herbeiführen kann. Ähnliche Eigenschaften besitzt der Wurzelstock der grünen Nieswurz, H. viridis L., einer im mittlern und südl. Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich wild wachsenden Art mit belästertem Stengel und im Frühling mit grünlichen Blumen, sowie der der Stinknieswurz, H. foetidus L., die in den Alpen und verschiedenen Gegenden Deutschlands vorkommt und sich von der vorigen durch schellensförmige grüne, purpurn gefärbte Blumen unterscheidet. Weisse werden bisweilen auch in Ziergärten unterhalten, blühender aber neben andern Arten, H. orientalis Lam., die echte schwarze Nieswurz der Alten mit grünlichweißen, purpurn gerandeten, H. olympicus Lindl. (H. abschasicus Hort.) mit außen grünlichrosenroten, innen rötlich-weißen Blumen. Von diesen und andern Arten sind in neuerer Zeit zahlreiche Hybriden mit teilweise lebhafter gefärbten Blumen gezogen und in den Handel gebracht worden. Sie lassen sich durch Stodteilung im Herbst, leicht aber auch durch Aussaat vermehren und eignen sich auch, wenigstens H. niger, zur Topfkultur, bei der sie im Sommer einen halbhartigen Pflanz im Freien, im Winter einen solchen im Keller erhalten und im Kaltbause oder Zimmer schon zu Weihnachtszeiten blühen. — Val. Schiffer, Monographia Hellebororum (Epp. 1890).

Hellegatts, Schiffsräumlichkeiten unterhalb des Zwischenbodes (s. Ded) zur Aufbewahrung von

Werkzeugen, Reserveteilen und Materialien. Man unterscheidet Bootsmanns-, Feuerwerker-, Maschinen-, Verwalters-, Zimmermannsbellegats. Hellegatsleute heißen die zur Instandhaltung der H. bestimmten Mannschaften.

Hellehirt, alte Bezeichnung für den Teufel (s. d.).

Hellen, Stammvater der Hellenen (s. d.).

Hellenen, ein ursprünglich in Epidaur, dann im fäbl. Thessalien lebhafter griech. Stamm (s. Hellas), erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha, oder des Zeus und der Dorippe, der in Phthia als König geherrscht haben soll. Seine Söhne Aiolos und Doros und seine Enkel Ion und Akaios (von einem dritten Sohne Kuthos) sollen den vier griech. Hauptstämmen (Koler, Dorer, Jonier und Akäer) ihre Namen gegeben haben. Später bezeichnete man mit H. die Gesamtation der Griechen. [sopdie.]

Hellenische Philosophie, s. Griechische Philo-

Hellenismus, die nationale Eigentümlichkeit des Griechenvolks, insbesondere in Bezug auf Sprache, Sitte und Bildung.

In der Geschichte der Baukunst nennt man H. den Stil, der sich in Deutschland, besonders in Berlin ausbildete und eine Neubebauung der Formen Griechenlands (Hellas) anstrebte. Schmelzer war der Führer, Karl Bötticher der Altmeister der Schule, welche in Berlin noch durch Adler, Urtz, Jacobsen u. a. vertreten wird. In München vertrat sie Klenze, in Wien strebte Hansen in der hellenischen Renaissance, in Paris Duc, Labrousse u. a. im Néogrec ähnliche Ziele an.

Hellenisten, zur Zeit Alexanders d. Gr. bis in die nachchristl. Zeit die nicht in Griechenland geborenen, aber griechisch sprechenden und etwa auch in Nachahmung griech. Lebensweise sich gefallenden Gebildeten und Gelehrten in den Reichen des Ostens, besonders in Syrien und Ägypten, in letzterem Land besonders die Juden in der Hauptstadt Alexandria. Über die hellenistische Periode der Griechischen Literatur s. d., IV. Zeit heißen H. (Graecini) die Philologen, deren Studium meist auf griech. Sprache und griech. Altertum gerichtet ist; in der Baukunst die Vertreter des sog. Hellenismus (s. d.).

Hellenistische Staaten, s. Diadochen.

Helleno-Batrisches Reich, s. Battrien.

Hellenomanie (grch.), sowie wie Gräkomanie

Hellenopontus, s. Pontus. [(s. d.).]

Hellenotamien, Name einer Behörde, die seit der Stiftung des Delischen Inselbundes (476 v. Chr.) die jährlichen Beiträge der Bundesgenossen in Empfang zu nehmen, die Bundeskasse zu verwalten, den (anfangs in Delos befindlichen, später, um 465 v. Chr., nach der athenischen Akropolis verlegten) Bundeskassier zu verwahren und die Zahlungen für das Kriegsgeld und Festkosten zu leisten hatten. Mit der Zerrüttung der athenischen Macht am Ende des Peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) verschwanden auch die H.

Hellenthal, Dorf im Kreis Schleiden des preuss. Reg.-Bez. Aachen, an der zur West gehenden Elbfurth und der Rheinlinie Rail.-H. (17 km) der Preuss. Staatsbahnen, hat (1900) 1002, als Gemeinde 3449 E., darunter 523 Evangelische und 142 Israeliten, Post, Telegraph, Bürgermeisterei, kath. Kirche; Eisenhütte, Eisenhammer, Aufbrennerei mit Druckfarbenfabrikation, sowie Fabrikation von Maschinen, Drahtstiften, Korsettstiften, Federstahlwaren.

Heller (eigentlich Hüller), alte deutsche Scheidemünze im Werte eines halben Pfennigs, benannt nach der Stadt Hall in Schwaben, wo sie seit Anfang des 13. Jahrh. zuerst und in besonders großer Menge geprägt wurde. Ursprünglich von Silber geprägt, wurden die H. später im Gehalte sehr verringert, schließlich ganz von Kupfer hergestellt. Mit Einführung der neuen deutschen Reichsmünze verschwanden die H., deren Ausprägung sich zuletzt nur auf Bayern, Kurhessen und Coburg beschränkt hatte. In der neuen Kronenwährung in Österreich-Ungarn dagegen ist die Krone (s. d.) wieder in 100 Heller (abgeleitet h.) in Ungarn Filler genannt, geteilt. (S. die Tabelle beim Artikel Münze.)

Heller, Joseph, Kunsthistoriker, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, widmete sich dem Studium der Kunstgeschichte und lebte als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er 4. Juni 1849 starb. Er veröffentlichte: „L. Cranachs Leben und Werke“ (Bamb. 1821; 2. Aufl., Nürnberg, 1854), „Geschichte der Holzschnelkunst“ (Bamb. 1822), „Das Leben und die Werke Albrecht Dürers“ (Bd. 2, in 3 Abteil., Pp. 1827–31), „Monogrammenlexikon“ (Bamb. 1831), „Handbuch für Kupferstichsammler“ (3 Bde., ebd. 1823–36; 3. Aufl., bearbeitet von Andrej und Wessely, 2 Bde., Pp. 1870–73), „Leben Georg Eringers“ (Bamb. 1837), „Die groß. Schönbornsche Gemäldeammlung“ (ebd. 1845) sowie mehrere Einzelchriften, betreffend die Geschichte Bambergs.

Heller, Karl Bartholomäus, Naturforscher, geb. 20. Nov. 1824 zu Pöhlitz bei Wahren, gest. 16. Dez. 1880 als Professor am Theresianum in Wien, unternahm 1845 eine dreijährige Reise nach Mittelamerika und veröffentlichte unter anderem „Reisen in Mexiko in den J. 1845–48“ (Pp. 1853).

Heller, Rob., Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1812 zu Großdrehbich bei Stolpen im Königreich Sachsen, studierte in Leipzig die Rechte. Er gründete 1838 die Zeitschrift „Mosen“, 1842 das Taschenbuch „Berlen“. 1848 ging H. nach Frankfurt a. M., wo er als Publizist auftrat. Seine anonym erschienenen „Brustbilder aus der Paulskirche“ (Pp. 1849) fanden vielen Beifall. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaktion der „Deutschen Zeitung“ bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850. Hierauf wandte er sich nach Berlin, von da nach Hamburg, wo er seit 1851 das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten“ redigierte und 7. Mai 1871 starb. H.s jährliche Romane und Novellen behandeln weit überwiegend histor. und kulturgeschichtliche Stoffe: so „Die Kaiserlichen in Sachsen“ (2 Bde., Pp. 1845), „Florian Geyer“ (3 Bde., ebd. 1848), „Der Reichspostreiter in Luthwigsburg“ (Hrants, 1857), „Hohe Strunbe“ (Pp. 1861), „Polenchräpers Thilde“ (ebd. 1863) und „Primadonna“ (2 Bde., Berl. 1871); einem ersten Thema gilt das „Erdbüch von Caracas“ (Pp. 1846). H.s „Nachgelassene Erzählungen“ (5 Bde., Brem. 1874) gab Laube heraus.

Heller, Seligmann, Dichter, geb. 8. Juli 1831 in Raubitz in Böhmen, studierte in Wien und lebte dann tritt auf dem Landgut seines Vaters, teils in Zeimertitz, bis er 1867 Professor für deutsche Sprache und Litteratur an der Handelsakademie zu Prag wurde; 1872 siedelte er nach Wien über, wirkte zunächst als Journalist, später auch hier an der Handelsakademie und starb 8. Jan. 1890. H. veröffentlichte das Drama „Die letzten Hasmonäer“ (1865), das philol. Epös „Ahasverus“ (1866) und schwungvolle, gedankenreiche „Gedichte“ (1872). Aus seinem

Nachlaß gab D. Kaufmann Überlegungen aus dem Hebräischen («Die echten hebr. Melodien», Ltrr 1893) heraus.

Heller, Stephen, Klavierspieler und Komponist, geb. 15. Mai 1814 zu Pest, wurde in Wien durch Czerny und Anton Salim als Pianist ausgebildet und machte 1829 mit seinem Vater eine Kunstreise durch Ungarn, Polen und einen Teil von Deutschland. Auf der Rückreise blieb er in Augsburg, wo er sich unter der Leitung von Ebelard der Komposition widmete und unter dem Pseudonym «Jean qui rit» seine ersten gelungenen schriftstellerischen Versuche machte, die ihn mit der «Neuen Zeitschrift für Musik» und deren Redacteur Nob. Schumann in Verbindung brachten. 1838 wandte er sich nach Paris, wo er dauernden Aufenthalt nahm und 14. Jan. 1868 starb. H. hat nur Kompositionen für das Klavier veröffentlicht (im ganzen 150 Werke, Sonaten, Phantasie- und Charakterstücke u. s. w.). Sie gehören, mit Ausnahme mehrerer instruktiver Hefen (neu hg. von H. Gernier, Pp. 1896—97), alle dem A. Schumann angebahnten Gebiet des modernen Charakterstücks an. Den großen Formen des Konzerts ist H. ausgewichen, aber im Rahmen des musikalischen Genrebildes war er ein Meister. Als Hauptwerke H.s können die Etüden, die «Im Wald» betitelten Kompositionen und die Tarantellen bezeichnet werden.

Hellerluse, f. Linse (Frucht).

Hellspökt (d. i. Meer der Helle, f. d.), im Altertum die jetzige Straße der Daranelen (f. d.). Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle zwischen den Städten Sestos und Abydos ist im Altertum durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (f. d.) und durch den von Xerxes hier bewerkstelligten Übergang aus Asien nach Griechenland berühmt geworden.

Heller-Abbas, f. Berbera.

Hellervoetland (spr. -fussland) oder Helvoet, Festung in der niederl. Provinz Südholland, an der Südseite der Maasinsel Voorne, am Harincoliet und dem Boornsechen Kanal, hat (1899) 4293 E., ist Sitz eines deutschen und eines engl. Konsularagenten, hat einen Hafen mit zwei Docks, sichere Werde, bedeutende Magazine und Schiffswerfte, großes Artilleriemagazin, Kaserne, Krankenhaus für die Marine auf einem Wachtschiffe und eine Unterrichtsanstalt für Maschinisten. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Die Franzosen nahmen H. 22. Jan. 1795, die Engländer besetzten es im Dez. 1813.

Hellermart, Hellewirt, alte Bezeichnung für den Teufel (f. d.).

Hellhoff oder Gousson'scher Sprengstoff, ein 1881 von dem Artilleriebaupatman A. D. Hellhoff in Berlin erfundener sog. Sicherheitsprengstoff. Das H. beruht auf zwei Komponenten, deren jeder für sich unexplodierbar ist und die erst unmittelbar vor dem Gebrauch gemischt zu werden brauchen, so daß die Explosivität des Sprengstoffs erst mit der Anfertigung der Sprengpatronen zu beginnen hat. Das H. besteht aus rauchender Salpetersäure einerseits und Nitrobenzol oder Dinitrobenzol andererseits; letzteres hat die Form eines gelblichen Pulvers. Das fertige H. ist eine dunkelrote körnige Flüssigkeit vom spec. Gewicht 1,4, welche zum Gebrauch in Patronenhülsen von Glas oder Porzellan abgefüllt wird, auch verwendet man mit H. getränk-

tes Kieselgur in Metallhülsen. Die Entzündung erfolgt durch Zündschnur und Zündbüchsen. Im Feuer verbrennt H. ohne zu versprühen. Die Wirkung von H. kommt derjenigen von Dynamit mindestens gleich; Gestein und Rohle werden durch H. in großen Stücken abgetrennt, nicht wie bei Dynamit zermalmte. Auch freiliegend ist seine Wirkung erheblich. Hellhoff und Gousson konstruierten auf H. gegründete Hohlgeschosse mit mehreren Abteilungen für besondere Sprengstoffe (patentiert im Deutschen Reich); die Versuche wurden aber wieder eingestellt.

Hella, Göttin der Unterwelt, f. Hel.

Hellgelb der Farben, f. Farbentheorie. — über H. bei natürlicher oder künstlicher Beleuchtung geschlossener Räume f. Beleuchtung und Tageslicht.

Hella (spr. ellisin), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Albacete (Murcia), an der Linie Albacete-Cartagena, ist gut gebaut, hat (1897) 14099 E., Reste eines röm. Kastells, eine schöne Kirche; Rasinieren des aus den 18 km entfernten Rinen gewonnenen Schwefels, Fabrication von Thonwaren, Leinen, Leder und Ei.

Helling, Hälbling (d. i. halber Pfennig), kleine hohl geprägte Scheidemünze der süßischen Währung, gleichbedeutend mit Scherf (f. d.). Unter Hälbling versteht man auch halbierte Hohlpfennige, deren Hälften mangels kleinerer besonderer Münzstücke als halbe Pfennige umflossen.

Helling (holländ.), auf einer Schiffswerft die geneigte, entweder mit Mauerwerk oder Holzbohlen belegte Ebene, auf der man Schiffe baut. Sie mündet mit ihrem unteren Ende in tiefes Wasser des Hafens, Flusses u. s. w., damit die von ihr ablaufenden Schiffe sofort schwimmen. Das Schiff ruht nicht mit seinem Kiel unmittelbar auf der Sohle der H., sondern auf den hölzernen Stapellöcher (f. Stapel). Während des Baues wird das Schiff festlich durch eine Zahl Balken abgestützt. Beim Ablauf erbaute man in der ganzen Länge des Schiffs und zu beiden Seiten derselben eine Balkenverbindung, das Ablaufgerüst. Auf ihm ruht der Schlitten; derselbe besteht unten aus einer doppelten Balkenlage, den Laufern, und ist oben der Form des Schiffs angepaßt. Die obere Fläche des Ablaufgerüsts und die untere der auf ihm ruhenden Läufer werden mit grüner Seife und Fett geschmiert und dann zwischen die beiden Läuferbalken Hunderte von Keilen gleichzeitig getrieben, so daß man die oberen Teile der Stapellöcher und die Stützen wegnehmen kann; das jetzt nur vom Schlitten getragene Schiff setzt sich nach Lösung der Befestigung des Schlittens mit dem Ablaufgerüst in Bewegung und gleitet auf dem Ablaufgerüst zu Wasser. Früher wand man die Schiffe auch auf die H., um sie zu reparieren. Dies war nicht nur eine sehr schwere Arbeit, sondern griff die Schiffe auch sehr an. Jetzt führt man deshalb die Reparaturen im Dock (f. d.) aus.

Helljäger, f. Wilde Jagd.

Hellkmalerei, gleichbedeutend mit Hellmalerei (f. d.).

Hellmalerei, Freilichtmalerei, jene Art der neuern Malerei, die im Gegensatz zu der seit der Renaissance angewendeten, vorwiegend in geschlossenen Räumen herrschenden, bräunlichen Farbmischung in den Bildern jene Töne aussucht, welche die Natur im Freien bietet (daher Plein air, die Vertreter dieser Richtung Pleinairisten), die also ihre Bilder im Sonnenlicht nach dem Sonnenlicht herstellt, um somit eine erhöhte Wahrheit

lichkeit in der Farbe zu erlangen. Sie stellte sich mit schärfster Konsequenz gegen das „saucige“ Hell- und Dunkel (s. d.) der älteren Kunst, dem sie konventionelle Unwahrheit vorwarf. Als Vorläufer dieser Kunst kann man die späten Venetianer, Canaletto, Tiepolo u. a., sowie einige Holländer, namentlich van der Hooghe, ferner die Engländer Constable und Turner betrachten. Auch die moderne Malerschule von Barbizon mit ihrem Streben, das Zwielflicht koloristisch richtiger darzustellen, sowie der Deutsche Adolf Menzel bereiten die H. vor. Der Franzose Bastien-Lepage trat 1874 zuerst mit der entschiedenen Forderung unbedingter Naturwahrheit im Tone auf. Durch Manet wurde die Forderung hinzugefügt, die Dinge nicht zu malen, wie sie bei genauer Betrachtung erscheinen, sondern nach dem Eindruck, den sie unter den für das Bild geltenden Umständen machen (Impressionismus). Diese Richtung fand Vertreter in den Franzosen Renoir, Gerber, Vermitte, Monet, Bissaro, Boulin, Morisot, Sisley, Roll; ferner gehören ihr an der Belgier Stevens, der Holländer Israels, die Italiener de Nittis, Boldini, die Deutschen J. v. Ullde, Liebermann, Kühl, Hirle, Voll, Scarbina, Dettmann, die Amerikaner Sargent, Harrison, Dannat, die Skandinavier Krogh, Jörn, Thaulow u. a. Der Erfolg der Richtung äußerte sich trotz der erbitterten Angriffe, welche von der älteren Schule gegen die H. gerichtet wurden, alsbald darin, daß fast die ganze moderne Malerei sich von dem tizianischen Stil der älteren Schule löstrennte. Dieselbe Wirkung hatten schon früher die Bräffaeliten (s. d.) in England erreicht, ebenso wie die span. Maler (Madrazo, Pradilla), deren Auftreten auf der Internationalen Ausstellung zu München 1883 von großer Bedeutung für den Sieg der H. in Deutschland war. Die moderne H. wendet sich, angeregt durch den Amerikaner Whistler und durch die schott. Maler der Schule von Glasgow, mehr und mehr von der einseitigen Bevorzugung des weißlich-blauen Sonnenlichts ab und der Tiefenmalerei zu. — Val. Duret, Les peintres impressionistes (Par. 1878); Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrh. (Bd. 2 u. 3, Münch. 1893—94).

Hellmesberger, Georg, Violinlehrer und Komponist, geb. 24. April 1800 zu Wien, besuchte das Konservatorium daselbst und wurde 1829 Dirigent der Hofoper, 1830 Mitglied der Hofkapelle. Er wurde 1867 pensioniert und starb 16. Aug. 1873 zu Neumaldegg bei Wien. Zu seinen Schülern gehören E. Ernst und J. Joachim. Als Komponist wurde er durch Konzerte, Quartette u. s. w. bekannt. Sein Sohn Joseph H., geb. 3. Nov. 1829 in Wien, wurde 1851 artistischer Direktor der Gesellschaft der Musikfreunde, 1859 Violinprofessor und Direktor des Konservatoriums, das er 1877—92 als Hofkapellmeister leitete. Er starb 24. Okt. 1893 in Wien. — Dessen Sohn Joseph H., geb. 9. April 1855 in Wien, wurde 1878 Soloviolinist der Hofkapelle und Violinprofessor am Konservatorium daselbst, 1884 Konzertmeister der Hofoper und 1900 erster Hofkapellmeister daselbst; er komponierte Opern (»Das Orakel«, »Der bleiche Gast« u. s. w.), Ballette u. a.

Hellot (spr. ellob), Jean, franz. Chemiker, geb. 1685 zu Paris, wo er 1766 starb, wurde durch Geoffroy zu chem. Studien veranlaßt, war 1718—32 Redakteur der »Gazette de France« und wurde 1735 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der

angewandten Chemie und betreffen unter anderem metallurgische Fragen, Verbesserungen in der Herstellung des Porzellans und der Porzellanfarben, vor allem aber Untersuchungen über Jädeberz, die er zuerst auf wissenschaftliche Grundlagen stellte.

Hellotis oder **Hellotis**, ursprünglich wohl ein Beinamen der Astarte, der in Kreta der Europa, in Korinth der Athene beigelegt wurde. Letztere hatte in Korinth ein besonderes Fest, die Hellotis.

Hellqvist, Karl Gustav, schwed. Maler, geb. 15. Dez. 1851 zu Kungälv in Schweden, bildete sich auf der Akademie in Stockholm. Nach längern Studienreisen in München angesiedelt, ließ er auf das Bild: Gustav Wasa zeibt den Bischof S. Esmannvader des Betratts (1874), in welchem er einen entschiedenen archäol. Ton im Sinne der Belgier (Leys) ansetzt, Ludwig XI. im Garten der Gebärgen (1875; Museum zu Göteborg), Schwimmsicher Eingang des S. Esmannvader in Stockholm 1526 (1878; Museum zu Stockholm), Sten Sture der Jüngere stirbt auf dem Malarsee (1879), Brandschagung von Wibby durch Waldemar IV. 1361 (1882; im Nationalmuseum zu Stockholm). 1882 nach Paris übergesiedelt, erfuhr er nun vorzugsweise Munktsch und einiger Kleinmaleren Einfluß. Er malte ferner: Disputation zwischen Galle und Claus Petri vor Gustav Wasa (1883), Einschiffung der Leiche Gustav Adolfs in Wolgast (1885), Huß auf dem Wege zum Scheiterhaufen (1887). S. 1886 als Lehrer der Malklasse an die Akademie zu Berlin berufen, legte 1888 sein Amt wieder nieder und starb 19. Nov. 1890 in München. — Val. Wille, Biographie des Malers Karl Gustav H. (Berl. 1891).

Hellriegel, Hermann, Agriculturngelerter, geb. 21. Okt. 1831 zu Rausin bei Regau in Sachsen, wurde 1851 Assistent Adolf Stöckhards an der Akademie Tharandt und übernahm 1857 die Direktion der landwirtschaftlichen Versuchstation für die Mark Brandenburg und Niederlausitz zu Dahme. 1882 wurde H. Direktor der herzoglich anhalt. Versuchstation in Bernburg, wo er 24. Sept. 1895 starb. Ein Teil seiner Vegetationsversuche ist in den »Beiträgen zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen des Ackerbaues« (Braunschw. 1883) zusammengestellt. Seine wichtigen Entdeckungen über die Stickstoffaufnahme der Pflanzen hat er in den »Untersuchungen über die Stickstoffaufnahme der Gramineen und Leguminosen« (Berl. 1888) und in dem Werk »über Stickstoffaufnahme landwirtschaftlicher Kulturgewächse« (Wien 1890) niedergelegt. — Val. Körner, Hermann H. Nachruf (Drs. 1896).

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Helluland, s. Labrador.

Hellwig, Amalie von, f. Helwig.

Hellville (spr. elloil), Hauptort der Insel Nosji-Bé (s. d.).

Hellur, hinter lat. Insektennamen Abklärung für Joh. Christoph Ludw. Hellwig, einen Entomologen, geb. 1743, gest. 1831 zu Braunschw. a.

Hellwig, Wilh. Konrad, Eisenbahningenieur, geb. 18. Sept. 1827 in Culin, studierte in Kiel Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften und nahm an dem Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1848 bis 1851 teil, nach dessen Beendigung er an der Universität und am Polytechnikum zu München seine Studien fortsetzte. 1855—57 unter Engel an dem Bau der schwed. Centralbahn thätig, wurde er mit demselben nach Bau der Kaiser-Franz-Joseph-Orientbahn nach Ungarn berufen, nach deren Vollen-

1860 er in die Verwaltung der Österr. Südbahn übertrat, um später bis 1867 als stellvertretender Ingenieur an der Brennerbahn zu fungieren. Dann wurde er Baudirektor der zu erbauenden Österr. Nordwestbahn in Wien, deren gesamtes Bahnnetz (940 km) er 1868–74 vollendete. 1875 wurde h. nach Gernigs Tode als Oberingenieur zur Leitung der Gotthardbahn in die Schweiz berufen, trat jedoch wegen eines Konflikts mit der Direktion zurück. Er starb 4. Jan. 1882 in Wien. h. veröffentlichte »Eisenbahn-Bau-Normalien für die k. l. privilegierte Österr. Nordwestbahn« (8 Bde., Wien 1875 u. 1876), »Die Bahnlinie und das Längsprofil der Gotthardbahn« (Zür. 1876). Nach seinem Tode wurde von seinen Angehörigen herausgegeben: »Die Gotthardbahn. Mein Konflikt mit der Verwaltung« (Bas. 1882).

Helmwall, Ferd. von, Literaturhistoriker, geb. 22. Sept. 1843 in Wien, erhielt 1862 eine Stelle an der kais. Hofbibliothek daselbst und wurde 1874 Sekretär des Maltezerordens in Rom. Er starb 28. Juni 1884 in Clarens am Genfer See. h. veröffentlichte des Malers Adrian Rathen »Voyage au Maroc 1640—41« (Haag 1866) und den von ihm auf der Wiener Hofbibliothek entdeckten zweiten Teil von Jakob von Marliant »Spiegel historiae« (Leid. 1873 fa.). Selbständig schrieb er: »Mann. Leben. Geschichten und Bilder« (Wien 1867), »Geschichte des holländ. Theaters« (Rotterd. 1874). Seine »Geschichte der niederländ. Literatur« (Vpj. 1887) veröffentlichte E. Schneider.

Helmwall, Friedr. von, Kulturhistoriker und geogr. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 29. März 1842 zu Vadna, trat 1858 in die österr. Armee, machte als Oberleutnant 1866 den Krieg gegen Preußen mit, ging 1871 als Redakteur des »Ausland« nach Augsburg und ließ sich 1873 in Cannstatt nieder; 1882 gab er dieses Amt auf; er lebte seit 1887 in Zolli, wo er 1. Nov. 1892 starb. Er schrieb: »Rutilian L., Kaiser von Mexiko« (2 Bde., Wien 1869), »Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart« (Augsb. 1874; 4. Aufl., neu bearbeitet von W. von Brandt, Vnm. Buchner, A. Conrad u. f. m., Vpj. 1896—98), »Centralasien« (Vpj. 1875; 2. Aufl. 1880), »Hinterind. Länder und Völker« (ebd. 1876; 2. Aufl. 1880), »Lazar Bechels« (Augsb. 1876; 2. Aufl. 1881), »Die Erde und ihre Völker« (2 Bde., Stuttgart. 1877—78; 4. Aufl. 1897), »Im ewigen Eis« (ebd. 1881), »Naturgeschichte des Menschen« (2 Bde., ebd. 1883—84), »America in Wort und Bild« (Vpj. 1883—85), »Frankreich in Wort und Bild« (2 Bde., ebd. 1884—87), »Haus und Hof in ihrer Entwicklung« (ebd. 1888), »Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung« (ebd. 1889), »Die Welt der Slaven« (Berl. 1890). Aus seinem Nachlaß gab G. H. Möller »Kulturbilder« (2 Bde., Wlm 1894) heraus, seinen »Briefwechsel mit h.« (Wlm 1901) veröffentlichte E. Hädel.

Helmweg, f. Haar (Höhenzollern) und Mark (Grafschaft).

Helmig, Amalie von, Dichterin, f. Helvig.

Helm (althochdeutsch helm; daraus abgeleitet ital. and altspan. elmo; neupan. yelmo; altfranz. healmet), der aus hartem Leder oder aus Metall hergestellte Kopfschutz des Kriegers.

Im griechischen Altertum trug man zunächst h. aus Fell, namentlich Seehundsfell, dann aus Bronze. Die Ebern h. hatten anfangs die einfache Haubenform, später waren sie mit Stürnschirm nebst

Rasenstäb, mit Radenschirm und Badenstücken, oft auch mit unbeweglichen Visieren, in denen sich Öffnungen zum Durchsehen befanden, versehen. Der zugleich zum erhöhten Schutze des Schädels und Hinterkopfs mit einem Kamm verjüngte h., der seinerseits wieder einen Helmbüsch, gewöhnlich aus Rohhaaren trägt, ist der eigentliche Typus eines griechischen h. (s. Fig. 1).

Die h. der Römer waren ursprünglich ebenfalls aus Leder mit ebern Beschlagen (galea), wurden aber seit dem 4. Jahrh. v. Chr. durch halbkugelförmige h. ganz aus Bronze, später aus Eisen (cassis) ersetzt. Zum



Fig. 1.



Fig. 2.

Schutze der Wangen und zur Befestigung des h. dienten meist lederne, mit Metallschuppen besetzte Badenstücke, die unter das Kinn herumgingen. Oben befand sich ein Ring oder Knopf, der als Helmzierde einen Federbüsch von langen, gerade in die Höhe stehenden roten oder schwarzen Federn oder einen nach hinten herabhängenden Rohschweif trug (s. Fig. 2). Für das Fußvolk waren jedoch noch bis in die Kaiserzeit jene ledernen Helmlappen mit Metallbeschlagen in Gebrauch. h. mit Seitenflügeln und geschlossenem Drahtgitter als Visier wurden anfangs nur von den Gladiatoren getragen, aber später auch bei der kais. Reiterei eingeführt.

Die Germanen kämpften entweder entblößt, oder hatten daselbst mit der Kopfhaut des Auerochsen, Elens u. dgl. bedeckt oder sie trugen den Hludhelm, einen an den Seiten mit Adlerflügeln geschmückten h. Die Zeit von der Völkermigration bis zum 11. Jahrh. läßt uns im Unklaren über Material und Konstruktion der h. german. Krieger; in den zahlreich geöffneten Gräbern haben sich keine h. vorgefunden, und was die Miniaturen (seit dem 9. Jahrh.) bieten, sind nur die allgemeinen Formen; soviel geht allerdings aus den Miniaturen hervor, daß der Stumpf mit unbedecktem Haupt für die spätere Zeit nicht mehr als Regel gelten kann. Wahrscheinlich trug man auch h., die aus Leder, Horn, Holz oder dergl. gebildet waren und denen durch Metallschuppen größere Festigkeit verliehen wurde. Die h. des 11. Jahrh. zeigen von vorn konische, von der Seite ovale Form, mit Raseneisen und vier im Scheitel sich treffenden Bügeln. Ganz aus einem Stück Eisen getriebene kommen sie in gleicher Form mit Glode ohne Bügel noch im 12. Jahrh. vor.

Im 13. Jahrh. kam gleichzeitig mit dem Toppfelm (Kübelhelm oder Stülphelm, s. Fig. 3) die Kesselfhaube (Bedenhäube, Bassinet) auf. Die Toppfelhelme waren oben flach und folgten meistens der Wölbung des Gesichts.



Fig. 3.

Bald mit schmalen, bald mit ziemlich weiten Augenklippen, meistens mit darunter befindlichen Luftlöchern versehen, wurden diese schweren, einem eigenen Topfe ähnelnden h. über den Kopf geknüpft, auf dem sie eigentlich nur hingen. Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. ging dieser h. in eine Form über, die mehr auf den Schultern ruhte und mehr walzenförmig, oben rund oder flachkegelförmig

geschlossen war. Während des ganzen 14. Jahrh. diente er namentlich als Kopfbedeckung im ritterlichen Lanzenkampf. Während die Ritter anfangs den Topfhelm über eine an der Brünne (s. d.) befestigte, den ganzen Kopf außer dem Gesicht bedeckende Haube aus Kettengeflecht (Helmbüranne), wahrscheinlich jedoch erst im Augenblick des Kampfes, stülpten, trugen sie seit dem 13. Jahrh. unter dem Topfhelm, öfters aber auch ohne diesen, die Kesselhaube oder Bedenhaube, die dadurch entstand, daß der Oberteil jener Kapuze aus Kettengeflecht ausge schnitten und in dieselbe eine anfangs der Schädel form angepaßte, später konisch mehr erhöhte und spitz geformte Haube aus glattem Blech eingefügt wurde, um so das Trüden des Kettengeflechtes auf den Schädel zu verhindern. Gleichzeitig mit der Kesselhaube entwickelte sich als eine besondere Kopfbedeckung für sich der mit einem Rand versehene, von Fußgängern im Kriege viel getragene Eisenhut (s. Fig. 4), der mittels eines lebernen, im Innern an angelenigten Plättchen befestigten Sturmbandes auf dem Kopfe festgebunden werden mußte.



Fig. 4.



Fig. 5.

Aus dem Topfhelm entstand durch Abplattung des Hirnschüds, verbunden mit einer Ausbuchtung für das Gesicht, der schwere, auf Brust und Rücken herabreichende Steckhelm oder Krutenkopfhelm (s. Fig. 8), der in der Regel nur zum ernstlichen Turnier benutzt wurde. Aus der Verbindung des Eisenhutes als obere Kopfschutze mit der von den Achseln aufsteigenden Barthaube (Halsberge) gingen im 15.



Fig. 6.



Fig. 7.

Jahrh. die Schalleren (frz. salade; ital. celata) mit festem oder beweglichem Visier hervor (s. Fig. 5 u. 9). Um die Mitte des 15. Jahrh. war der von den Rittersn gewöhnlich im Felde getragene H. das als Visierhelm bezeichnete Helmlin (s. Fig. 10), welches sich, in der Höhe der Augen am weitesten ausladend,



Fig. 8.



Fig. 9.

mit seinem kleineren, am Nacken teil oft mehrmals „geschoben“ Kragen über den Hals schutz der Rüstung legte. An der rechten Wange befand sich ein Stängelchen, dessen eines Ende um einen Knopf drehbar war, während das andere Ende einen gabelförmigen Einschnitt hatte, so daß es aufgestellt und das Visier offen gehalten werden konnte. Zwei Arten dieser Visierhelme untercheidet man: 1) die nur einer kurzen Zeit angebörenden gestreiften (lamellierten) Visierhelme mit einem oder mehreren schräg gerundeten Wulsten über dem Scheitel, deren Erfindung, ebenso wie die der gestreiften Harnische, fälschlich dem Kaiser Maximilian I. zugeschrieben

wird; 2) der von den Burgundern erfundene, vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh. übliche Burgunderhelm (Bourguignotte), der sich, der Schädel form auspaßend, eng dem Kopf anschloß; in seiner höchsten Ausbildung bestand er aus vier Teilen, die um ein knopfförmiges Scharnier, die Helmröse, drehbar waren, dem Scheitelstück mit angefestem Nackenstück, dem Stirnstück, dem Visier und dem Kinnreß. Während in den Schlachten des 16. Jahrh. die Reiter den H. mit Visier trugen, war bei dem Fußvolk die Sturmhaube allgemein in Anwendung, die teils nur mit festem Stirn- und Genickschild und beweglichen Nackenstücken versehen war, teils, halbeisförmig gestaltet, mit einem nach vorn und hinten schnabelförmig emporgebogenen Rand und auf dem Scheitel mit einem hohen Kamm versehen war. Letztere Form (s. Fig. 6) ging seit der Mitte des 16. Jahrh. von Spanien aus und hieß Morion (Maurontappe). Daneben trugen besonders die Landsknechte zur Zeit Maximilians I. eiserne, mit Nackenstücken versehene Helmhauben (s. Fig. 7), die nichts anderes sind als Bedenhauben einfacher Konstruktion; dazu gehörte ein Kettenpanzertragen. Eine besondere Helmform kam seit den Zeiten des Kaisers Friedrich III. zur Verwendung bei Turnieren mit dem Kolben (s. Fig. 11); er bestand, wie der Burgunderhelm, aus mehreren um eine Helmröse drehbaren Teilen, charakteristisch aber für ihn war, daß ein einziger großer Ausschnitt aus dem Visierstück durch ein aus mehreren senkrechten und horizontalen, aber stark nach außen gebogenen Runden Eisen über den Spangen (Spangenhelm) gebildetes Gitter verschlossen war. Zwar erhielt sich der Ritterhelm mit einzelnen Teilen der Rüstung noch längere Zeit als Zeremonialtracht und als Abzeichen der Führer sowie bei den „Kriessers oder Reutern“, die als Ausläufer der schwer gepanzerten Ritterschaft betrachtet werden können; doch selbst bei den letzteren machte er in der zweiten Hälfte des 17., spätestens mit Beginn des 18. Jahrh. fast durchweg dem Hute Platz. In den franz. Revolutionskriegen und der Kaiserzeit tauchte der metallene, mehr in röm. oder griech. Form mit Kamm, als Kaslett (frz. casque) bei den Kürassieren und Dragonern wieder auf (vgl. den in Fig. 12 dargestellten franz. Dragonerhelm 1812–70). Der 1840 in der preuß. Armee eingeführte, Vicielhaupe (s. Fig. 14) genannte H. ist, da auch Bayern seinen 1807 für die Infanterie eingeführten Kampenhelm (s. Fig. 13) 1888 aufgegeben hat, jetzt die Kopfbedeckung der deutschen Armee, außer bei den Jägern und Schützen, der Luftschifferabteilung, dem Train und der Marineinfanterie, die den



Fig. 10.



Fig. 11.



Fig. 12.



Fig. 13.

Tschako (s. d.), den Huzaren, die die Pelzmütze, den Mäntel, die den Epauletten (s. d.) tragen. Dieser H. ist bei dem Regiment Garde du Corps, dem Garde-Kürassierregiment und dem Kürassierregiment Nr. 6 aus Lombar, bei den übrigen Kürassierregimenten aus rotem Stahlblech, bei den übrigen Truppengattungen jedoch aus Leder mit Metallbeschlagen; er läuft gewöhnlich oben in eine metallene Spitze aus, die bei den Garde du Corps (s. Fig. 15) und Garde-



Fig. 14.



Fig. 15.

kürassieren bei festlichen Gelegenheiten mit einem metallenen fliegenden Adler besetzt wird, bei der Artillerie in eine Kugel. Die neuern H. schneiden vorn mit den Augenbrauen, an den Seiten zwei Finger breit oberhalb der Ohren ob und hinten durch Schuppenketten oder Sturmbänder unter dem Kinn festgemacht werden. Die deutsche Kolarde wird an der rechten, die Landeskolarde an der linken Seite unter der Schuppenkette oder den Sturmbändern getragen. Trotz der Einnahmen, welche eine Luftbewegung zwischen Kopf und Helmbach ermöglichen, entwickeln sich wegen der Undurchlässigkeit des Metalles oder Leders und des bedeutenden Wärmeabsorptionsvermögens dieser Stoffe im Innenraum des H. bei anstrengenden Märschen hohe Temperaturen, welche das Zustandekommen von Hitzschlag begünstigen. In heißen Klimaten giebt man deshalb den H. eine helle Farbe oder einen hellen Überzug, fertigt sie auch aus leichten Stoffen (Felt, Kort, Mohr) und zwar derart, daß zwischen ihrem Rand und dem eigentlichen Kopfbügel eine mit der Außenluft reichlich kommunizierende Luftschicht besteht. Die europäischen H. sind in dem Maße leichter geworden, als man aufgehört hat, mit der soldatischen Kopfbedeckung die Idee der Schuhsohle zu verbinden. Thatsächlich gewähren den heutigen Schuhmassen und selbst wuchtigen Säbeln gegenüber die Metallbeschlagen der H. keinerlei Schutz, wohl aber verschlimmern sie häufig Wunden, wenn Teile von ihnen mit hineingerissen werden.

Vgl. Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (Vp. 1880); A. von Gienwein, Die H. aus der Zeit vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrh. im Germanischen Museum (Münch. 1892); G. von Suttner, Der H. von seinem Ursprung bis zur Mitte des 17. Jahrh. (mit 48 Taf., Wien 1878).

In der Heraldik erscheint der H. später als der Schild und zwar zuerst (seit Ende des 12. Jahrh.) als Topfbügel, an dem das Wappenbild oder Helmkleinod (s. d.) an der Seite befestigt wurde (s. Tafel: Heraldische Typen II, Fig. 18). Dann wurde der Stachhelm (s. Taf. II, Fig. 19) der Wappenhelm für Personen höchsten Standes; gegen Ende des 15. Jahrh. bediente sich aber der turniersfähige Adel statt der Stachhelme fast nur noch der Spangenhelme (s. Taf. II, Fig. 20 u. 21), die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ausschließlich als oblige H.

betrachtet wurden, während Bürgerliche den Stachhelm führten. Die moderne Heraldik hat den Unterschied zwischen adligem und bürgerlichem H. beseitigt. Um 1500 erscheinen auch die Burgunderhelme als heraldische Abzeichen. Noch ist der vorwärts gelehrte und rot gefütterte sog. goldene Königshelm mit offenem Visier zu erwähnen, der in Frankreich erfunden, von König Friedrich I. auch in Preußen eingeführt wurde (s. Taf. II, Fig. 22).

Wie zu einem Wappen nur ein H. gehört, sollten auch für ein aus mehreren zusammengefügtes nur eine entsprechende Anzahl von H. gehören. Ein Schild mit mehreren H. ist stets gerade zu stellen und die H. sind nach Verhältnis kleiner zu zeichnen. Der H. steht auf dem Wappenschild in der Weise, daß das Bruststück aus dem Oberlande ruht. Wird der Schild gelehnt, so steht der der Richtung des Schildes entsprechend seitwärts gelehrte H. aus dem erhöhten Oberde. Die Anzahl der Bügel an einem Spangenhelm ist in der neuern franz. Heraldik von Bedeutung, in der deutschen jedoch nicht. H. können Menschen oder Tieren, die als Schildhalter dienen, aufgestülpt oder neben den Schild gestellt werden, wenn ihrer sehr viele sind. In letztem Falle können die Schildhalter auch H. in den Händen tragen. Bei zwei gegenüber gelehrten H. ist der rechtsseitige der erste, bei drei H. der mittlere (vorwärts gelehrte) der erste, rechts der zweite, links der dritte. Bei einer ungeraden Zahl der H., die größer ist als drei, ist die Rangordnung so: 6, 4, 2, 1, 3, 5, 7 und sind die äußern H. dem mittelfsten zuzulehren; bei einer geraden Zahl der H. gilt diese Rangordnung: 6, 3, 1, 2, 4, 5. Bei modernen Wappen kann der Schild fast so groß wie H. und Helmkleinod (s. d.) zusammen sein; jedenfalls darf man den H. mit seinem Schmutz nicht zu klein darstellen, so der Wappenschild nur der Brustschild des Helmtüglers war. Die Fütterung der H. ist in der Heraldik rot, das Helmkleinod gewöhnlich ein an einer Kette um das Halsstück gelegtes Medaillon; hinten über dem H., lediglich zur Verkleidung der nackten Fläche, hing ein Tuch, die Helmbede (Helmbang), herab. — Vgl. die Literatur bei Heraldik.

Heim, in der Technik der Stiel eines Hammers, Beiles oder einer Art.

Heim, Orden vom eisernen, s. Eiserner Helm.

Heim, Clementine, s. Beatrix, Clementine.

Heimarsbansen, Stadt im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 3 km südlich von Carlshausen, an der Rebenlinie Hümme-Carlshausen der Preuß. Staatsbahnen, von der Ruine der Krudenburg überragt, hatte (1895) 1304, (1900) 1274 E., darunter 33 Katholiken und 25 Israeliten, Postagentur, Telegraph, Mittergut und Schloß der Gräfin Bentinck; Cigarrenfabrikation, Sandsteinbrüche, Steinplattensleierei, Kunstmühle und Ausbau von Kalksteinen. Das ehemalige, schon 998 urkundlich erwähnte Benediktinerloster (Heimarsbansen, Heimarsbansen) war Reichsabt.

Heimarsbansen, s. Heilbar.

Heimarsbansen, s. Lablab.

Heimbold, Ludw., luth. Piederbichter, geb. 13. Jan. 1532 zu Mühlhausen in Thüringen, wurde 1561 Konrektor zu Eriurt, später Diakon und 1586 Superintendent zu Mühlhausen, wo er 8. April 1598 starb. Unter seinen ihrer Zeit hochgeschätzten Kirchenliedern sind die bekanntesten: »Von Gott will ich nicht lassen« und »Ich weiß, daß mein Erlöser

lebt. Den Ehestand hat H. in Vöderreihen gefeiert, gegen die Feinden in Keimen vollemert, auch zahlreiche lat. Dichtungen verfaßt. — Vgl. Philo., Ludwig H. nach Leben und Dichten (Berl. 1851).

Helmbrecht, Name des Helden einer Erzählung Bernbers (s. d.) des Gartendärs.

Helmbrecht, Stadt im Bezirksamt Münchberg des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 8 km im NW. von Münchberg, auf dem östl. Abhange des Frankenwaldes, in 620 m Höhe, am Fuße des Kirchberges und an der Nebenlinie Münchberg-H. (10 km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1854 G., darunter 114 Katholiken, Postexpedition, Telegraph, Gasanstalt, städtische Spinnerei; Fabrikation und bedeutende Handindustrie von wollenen und baumwollenen Webwaren, Appreturanstalt und Dampfzährenten.

Helmbrenne, eine Haube aus Kettengeflecht, die an der Brünne (s. d.) befestigt wurde (s. Helm).

Helmbusch, s. Helm und Haarbush.

Helmbach, s. Zurm.

Helmede, s. Helm.

Helme, linker Zufluß der Unstrut, entspringt im W. von Stöden im Harz, fließt nördl. bis Oberdröben, dann südlich bis unterhalb Atern, wo sie nach 90 km langem Laufe mündet. Sie erhält links vom Harz die Jorze mit der Wieba. Ihr Thal bildet die Grenze zwischen dem Harz und der Thüringer Terrasse und wird wegen seiner fruchtbaren Goldene Aue (s. d.) genannt.

Helmer, Hermann, Baumeister, geb. 13. Juli 1819 zu Harburg, studierte in München und siedelte nach Wien über, wo er mit Ferd. Zellner (s. d.) gemeinsam arbeitete.

Helmering, Karl, Schauspieler, geb. 29. Okt. 1822 zu Berlin, ging 1847 zur Bühne und spielte in Meissen bis 1848 Charakterrollen und Intriganten. Direktor Kallenbach, an dessen Sommertheater in Berlin er 1848–51 engagiert war, wies ihn zuerst auf das Gebiet der Komik. 1852 erhielt er ein Engagement an das Königsstädtische, 1854 an das Krollische Theater in Berlin, nachdem er im Winter vorher Mitglied des Theaters in Köln gewesen war. 1855 engagierte ihn Wallner für Posen. Noch im selben Jahre siedelte H. nach Berlin über, wo er am Wallner-Theater bis 1878 der glänzende Vertreter der Berliner Komik war. Seit 1878 spielte H. nur noch ausnahmsweise. Er starb 20. Dez. 1899 in Berlin. Das Leichte und Bewegliche des Berliner-Tums ist nie besser zum Ausdruck gebracht worden als durch H., der durch das abgeschliffene, überall scharf umgrenzte Ganze seiner Leistungen zu wirken verstand. Zu seinen besten Rollen gehörten Mischke im «Gebildeten Hausknecht», Peh in «Mura in Et», Doucet in «Berlin wird Weltstadt», Weigelt in «Mein Leopold» u. s. w. Auch als Bühnenschriftsteller («Eine Weinprobe»), Übersetzer und Bearbeiter war H. thätig. — Vgl. Rohut, Karl H. (Berl. 1892).

Helmers, Jan Frederik, holländ. Dichter, geb. 7. März 1767 zu Amsterdam, gest. 26. Febr. 1813, fand in den traurigen Zeiten, die Holland nach 1790 erlebte, den Stoff für seine Gedichte fast ausschließlich in der Vergangenheit des Vaterlandes, dessen Fall er tief empfand; davon zeugen seine Dichtungen «Nederland in 1672» (1793), «Lofzang op het graf van Nederland» (1795), «Vaderlandsche Lierzang» (1799). Sein Meisterwerk «De Hollandsche Natie» erschien 1812 (10. Aufl. 1884), als der volle Bruch der Napoleonischen Herrschaft auf Holland lastete.

Ziemlich vollständige Ausgaben seiner Gedichte sind «Gedichten» (2. Aufl., Amsterd. 1816) und «Nagelaten Gedichten» (Rotterd. 1823). — Vgl. Schönl., Erinnerungen aan J. F. H. (1859).

Helmersen, Gregor von (bei den Russen: Grigorij Petrowitsch), russ. Geolog, geb. 11. Okt. (29. Sept.) 1803 zu Duderhof bei Dorpat, studierte in Dorpat anfangs die Rechte, dann die Naturwissenschaften, besonders Geologie. Zum Studium der letztern besuchte er 1830–32 nach Berlin, Heidelberg, Bonn und Freiberg. Vorher hatte er schon die untere Wolga und den südl. Ural bereist, wobei er 1829 mit Alexander von Humboldt zusammenlag, den er dann bei Erforschung des südl. Urals begleitete. H.'s Hauptreisen begannen 1833; sie erstreckten sich auf alle geologisch interessanten Teile des europ. Rußlands. H. war Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1838–63 Professor der Geognosie und Geologie am Institut des Bergingenieurkorps in Petersburg und 1865–72 Direktor des Berginstituts daselbst. Er starb 16. (4.) Febr. 1885 in Petersburg. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften gab H. heraus die «Beiträge zur Kenntnis des russischen Reichs und der angrenzenden Länder Asiens» (mit K. E. von Baer, 26 Bde., Petersb. 1839–71; mit L. von Schrenk, Neue Folge, 9 Bde., ebd. 1879–86) und veröffentlichte darin von seinen eigenen Arbeiten: «Reise nach dem Ural und in die Kirgisensteppe 1833–35» (2 Abteil., Bd. 5–6, 1841 u. 1843), «Reise nach dem Altai 1834» (Bd. 14, 1848), «Geognost. Untersuchungen in den mittlern Gouvernements Rußlands» (Bd. 21, 1858), «Der Bergbau und die obere Karawana», «Die Geologie in Rußland» (Bd. 24, 1864), «Geolog. und physiko-geogr. Beobachtungen im Clongey Bergreviers (Neue Folge, Bd. 5, 1882). Außerdem verfaßte er «Geognost. Untersuchungen des Südruralgebirges» (mit E. Hofmann, Berl. 1831), «Uebersichtskarte der Gebirgsformation des europ. Rußlands» (russisch, Petersb. 1841 u. d.), «Studien über die Wanderfleder und Diluvialgebilde Rußlands» (2 Bde., ebd. 1869 u. 1882) u. a. Ein Verzeichnis seiner gelehrten Arbeiten (über 130) findet sich in «Izvestija geolog. komiteta», Nr. 3 (Petersb. 1885). — Vgl. Köppen, Gregor von H. (Petersb. 1878).

Helmert, Friedrich Robert, Geodät, geb. 31. Juli 1843 zu Freiberg in Sachsen, absolvierte 1863 das Polytechnikum in Dresden, war dann bis 1866 Gradmessungsassistent bei Professor Nagel in Dresden und promovierte in Leipzig mit der Schrift «Studien über rationale Vermessungen» (1868). 1869–70 besoldete H. die Observatorienstelle an der Sternwarte in Hamburg. Aus dieser Zeit rührt her seine Schrift: «Der Sternhauken im Sternbild des Sobieski'schen Schildes» (Hamb. 1874). 1870 wurde H. zum ord. Lehrer der Geodäsie an der Technischen Hochschule inachen ernannt; 1886 vertauschte er diese Stellung mit der des kommissarischen Direktors des königlich preuss. Geodätischen Instituts (s. d.) und Centralbureaus der internationalen Erdmessung; 1887 wurde H. auch ord. Professor an der Universität Berlin. Neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb H. noch: «Die Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate» (Lpz. 1872), «Die mathem. und physik. Theorien der höhern Geodäsie» (2 Bde., ebd. 1880 u. 1884), «Lotabweichungen» (Heft 1, Berl. 1886), «Die Schwerkraft im Hochgebirge» (ebd. 1890), «Das königlich preuss. Geodätische Institut» (ebd. 1890) und die

Berichte über verschiedene Teile der Erdmessung, die er seit 1886 in den »Verhandlungen der internationalen Erdmessung« veröffentlicht hat.

Helmhang, f. Helm.

Helmholtz, Hermann von, Physiker und Physiologe, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, studierte seit 1838 am Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin Medizin, wurde 1842 Assistenzarzt an der Charité daselbst, ein Jahr später Militärarzt zu Potsdam. Im Herbst 1848 lehrte er als Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie und Assistent am Anatomischen Museum nach Berlin zurück, wurde aber bereits im Juli 1849 als Professor der Physiologie an die Universität Königsberg berufen. Im Herbst 1855 erhielt er die Professur der Anatomie und Physiologie zu Bonn, die er 1858 mit der der Physiologie zu Heidelberg vertauschte; Hier 1871 übernahm er die Professur der Physik an der Universität Berlin und 1888 die Leitung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg als deren erster Präsident. Er starb 8. Sept. 1894 in Charlottenburg. Ein Standbild H.' befindet sich seit 1898 auf der Potsdamer Brücke, ein anderes seit 1899 vor der Universität in Berlin. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. mit der Schrift »Über die Erhaltung der Kraft« (Berl. 1847), der später (1851) in leicht fasslicher Darstellung »Über die Wechselwirkungen der Naturkräfte« (Königsb. 1854) folgte. Den von ihm erfundenen Augenpiegel (s. d.) beschränkte er in einer bedeutenden Schrift (Berl. 1851). H.' bedeutendste Werke sind das »Handbuch der physiol. Optik« (Erg. 1856—66; 2. Aufl., Hamb. 1866—96) und »Die Lehre von den Tonempfindungen« (Braunschw. 1862; 5. Aufl. 1896), zwei Arbeiten, die auf ihren Gebieten bahnbrechend gewirkt haben, sowohl dadurch, daß H. alle wichtigen Fragen seiner Wissenschaften fundamental untersucht und eine Fülle von neuen Forschungen bringt (s. B. Klangfarbe), sowie auch dadurch, daß er alle Mittel der modernen Naturforschung, planmäßiges, sinnreiches Experimentieren in Verbindung mit mathem. Untersuchungen als Meister handhabt; überdies zeichnen sich diese Werke noch durch histor. Nachforschung bezüglich der Priorität der Erfindung oder Entdeckung der dort behandelten Gegenstände sowie durch einen reichen Literaturnachweis aus. Auf physiol. Gebiet sind noch seine Messungen der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Nervenerregung zu erwähnen; auf physikalisch zahlreiche grundlegende experimentelle und namentlich theoretische Arbeiten über Fragen der Mechanik, Akustik, Optik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre und Meteorologie, die meist in Poggenendorfs (Wiedemanns) »Annalen der Physik und Chemie« und in Crelles »Journal für Mathematik« veröffentlicht wurden; einzelne Teile seiner Untersuchungen hat er auch in seinen »Vorlesungen und Reden« (4. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1896) in mustergültiger Weise dargestellt. Die wissenschaftlichen Abhandlungen von H. sind in 3 Bänden gesammelt erschienen (Erg. 1882—95), die »Vorlesungen über theoretische Physik« gaben Klein, Krieger, Menzel, Rickard und Künze heraus (Bd. 5, Hamb. 1897; Bd. 1, Abteil. 2, u. Bd. 3, Ept. 1898). — Gedächtnisschriften auf H. gaben heraus Th. W. Engelmann (Ept. 1894), L. Hermann und B. Voßmann (Königsb. 1894), Bernet (Jür. 1894), von Bezold (Ept. 1895), Epstein (Stuttg. 1896), C. Du Bois-Reymond (Ept. 1897), McRendrid (englisch, Lond. 1899); vgl. auch Groß, Robert Mayer und Hermann von H. (Berl. 1898).

Helmhäuser, Haushäuser mit nicht sehr voller, nach oben zugespitzter und nach vorn überneigender Haube, s. B. das Brabanter Huhn (s. Hausenhühner).

Helmstühnen, f. Rahlbäume.

Helmisa, Dichtername von Wilhelmine Christiane von Cöep (s. d.).

Helmkristall, Helmintholith (von Helmer nach seinen wurmförmigen Gestalten so benannt), eigenartiges chloritähnliches Mineral, das in der Form ganz kleiner, gewundener und verdrehter, rhombischer oder sechsseitiger Prismen häufig dem Bergkristall, Apatit, Berlin, Titanit u. f. w., namentlich bei den alpinen Vorkommen dieser Minerale, auf- oder eingestreut ist; es ist grün und fettglänzend auf den prismatischen, silberweiß und metallartig perlmutterglänzend auf den basischen Flächen, nach denen es leicht spaltet.

Helmkuchen, f. Eingeweidenärmern.

Helmkühlschiff (griech.), f. Wurmkrankheiten.

Helmkühlschiffen, Wurmkrankheiten, Wurm- tang, ein Gemenge kleiner Meeresalgen aus dem Atlantischen Ozean und dem Mittelmeer, früher als Wurmmittel angewandt, jetzt veraltet, da als wesentliche Bestandteile nur Gallerte und etwas Jod- und Bromsalz enthalten.

Helmkühlschiff, Mineral, f. Helminth.

Helmkühlschiff (griech.), die Lehre von den Eingeweidenärmern.

Helmkühlschiff, f. Rabenkaladus.

Helmkühlschiff, f. Kaskar und Tafel: Strauß v. d. II. Fig. 3.

Helmkühlschiff, Zimier, Helmschmuck, Helmzeichen, Helmschild, in der Heraldik ein auf dem Helm plastisch angebrachtes Unterscheidungs- mittel der Wappen, das oft auch in geistigem und bildlichem Zusammenhang mit dem beglücklichen Wappen steht. Als unmittelbare Vorläufer der Kleinodhelme sind die bis zu Anfang des 13. Jahrh. mit Figuren bemalten Torshelme (s. Helm) anzusehen. Das Kleinod tritt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. als selbstständiger Bestandteil der Geflechtswappen auf. Die Verbindung desselben mit dem Helm wird durch den transparenten farbigen Wulst oder durch die Krone hergestellt.

Helmkühlschiff (Oxygogon Lindeni Gould; f. Tafel: Rolibri, Fig. 8), eine wenig farbenprächtige Art der Rolibri (s. d.), oben und unten von ziemlich gleichmäßiger graubrauner, mattgrün überzogener Färbung mit geringem Metallglanz. Beim Männchen erhebt sich auf dem Kopfe eine hohe, spitze Haube, die in der Mitte aus weichen, an den Seiten aus schwarzen Federn besteht. Von den Schnabelwinkeln herab reichen barförmig verlängerte weiße Keilschnecken. Die Länge beträgt 14 cm, die des Schnabes 7 cm. Der H. bewohnt die hohen Gebirge Venezuelas zwischen 3000 und 4000 m.

Helmkühlschiff, f. Utricularia und Tafel: Insekten fressende Bilanzen, Fig. 8.

Helmkühlschiff, in der Heraldik die ausschließlich zur Krönung der Wappenhelme verwendete Krone. Ursprünglich königl. Ornatzeichen, zeigt die H. die Form der alten einfachen königl. Krone (f. Krönen), übereinstimmend mit der norddeutschen Adelskrone. (S. Tafel: Krönen II, Fig. 1.)

Helmkühlschiff, f. Helm.

Helmkühlschiff, Geschichtsschreiber des 12. Jahrh. wurde in Holstein geboren und war Landpfarrer zu Bolau (s. d.) am Plöner See. Von seinem Lehrer Gerold, dem ersten Bischof von Lübeck, wurde er aufse-

muntert, die Bekehrung der benachbarten Slaven historisch darzustellen. Er that dies in dem Werke *«Chronica Slavorum»*, worin er über die Predigt des eifrigen Vicelin, die Thaten Heinrichs des Löwen, die Kolonisation der eroberten Wendeländer und die Begründung der neuen Bistümer wertvolle Nachrichten giebt, wenigstens oft ohne hinreichende Prüfung der ihm mündlich zugehenden Erzählungen. Sein Werk schließt 1171 und ist bis 1209 fortgesetzt von Arnold, dem ersten Abt des Lubeder Johannisstifters. Die Chronik wurde 1848 neu herausgegeben von Zappenberg im 21. Band der *«Monumenta Germaniae»* und im Separatabdruck der *«Scriptores rerum Germanicarum»* (Hannov. 1868), überfetzt von Laurent (Berl. 1852; 2. Aufl. von Wattenbach, Vp. 1889). — Vgl. die Dissertationen von Voelkel (Witt. 1873), Hirtelorn (Balle 1874), Regel (Jena 1883); ferner: Wattenbach, *Geschichtsquellen*, Bd. 2 (6. Aufl., Berl. 1893).

Helmond, wohlhabender Ort in der niederländ. Provinz Nordbrabant, unweit der Aa, dem Süd-Wilhelms-Kanal und an der Bahnlinie Eindhoven-Benlo, hat (1899) 11 436 E.; bedeutende Kathunfabriken und Färbereien, Cigarrenmanufaktur, ein 1492 erbautes Schloß und Dampfkraftbahn nach Herzogenbusch.

Helmont, Joh. Bapt. van, Arzt und mystischer Theosoph, geb. 1577 zu Brüssel, studierte in Löwen mit solchem Erfolg Medizin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch gab er bald die Medizin auf, verließ sein Vaterland und irrte 10 Jahre in der Welt umher; 1609 zog er sich auf sein Gut Wilvorde bei Brüssel zurück. Hier beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit chem. Arbeiten und mit dem Studium alchymistischer und anderer mystischer Schriften. Dies führte ihn dahin, eine mystische, aus naturphilos. und mediz. Elementen gemischte Theorie aufzustellen. Er entdeckte das Laubandum des Paracelsus, den Stickstoffgeist und die Kohlensäure, auch führte er den Namen Gas in die chem. Terminologie ein. Er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hilfe, ließ alles durch chem. Prozesse entstehen und beschäftigte in seiner Krankheitslehre vorzugsweise den Nagen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er *Archæus* nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Er starb 30. Dez. 1644. Seine Werke erschienen u. d. T. *«Ortus medicinarum»* zu Amsterdam (1648 u. d.; die beste Ausgabe ist die von 1652). — Vgl. Spieß, *das System der Medizin* (Frankf. 1840); Kommelaeer, *Etudes sur J. B. van H.* (Brüss. 1868); Kopp, *Geschichte der Chemie*, Bd. 1 (Braunschw. 1843).

Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius van H., geb. 20. Okt. 1614, gest. 1699 in Berlin, hinterließ mehrere theosophische Schriften, erwarb sich auch um die Physiologie der Sprache und um den Unterricht der Taubstummen Verdienste. — Vgl. Broedq, *Le baron François Mercurius van H.* (Antwerp. 1870).

Helmsrose, f. Helm.

Helmsand, eine der Halligen (f. d.).

Helmschmuck, f. Helmschmied.

Helmsiegel, in der Heraldik Siegel, die nur den Helm, nicht den Wappenstein berücksichtigen.

Helmstedt, Marktleden im Bezirksamt Martkbeidenfeld des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 7 km von der bad. Grenze, 16 km westlich von Würzburg,

in 320 m Höhe, hat (1900) 1107 luth. E., Postexpedition, Fernsprecherbindung, Kriegerdenkmal; bedeutenden Wein-, Gerste- und Weinbau, Schweinezucht; in der Nähe mehrere Kriegergräber mit Denkmälern. — Bei H. behauptete in dem Gefecht vom 25. Juli 1866 die preuß. Division Beyer nach langem Kampfe das Feld gegen die bayr. Divisionen Stephan und Prinz Sulpold.

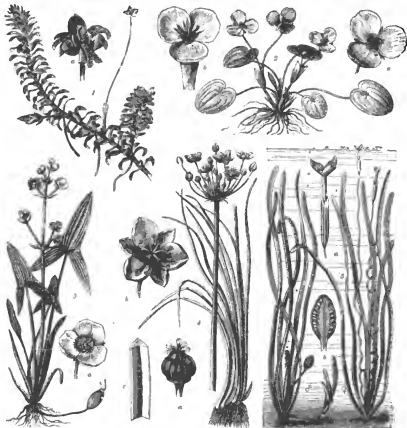
Helmstedt. 1) Kreis im Herzogtum Braunschweig, hat 797,5 qkm und (1895) 20672, (1900) 74 121 E., 3 Städte und 87 Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke H., Schöningen, Königslutter, Vorsfelde und Calldörde. — 2) Kreisstadt im Kreis H., nahe der preuß. Grenze, in 111 m Höhe, in einer Thalsenkung zwischen Lappwald und Elm, an den Linien Braunschweig-Magdeburg und Verbeim-H. (22 km) und der Nebenlinie H.-Lüchow (36 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Kreisdirection, eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) und einer Reichsbankniederstelle, hat (1895) 12891, (1900) 14 259 E., darunter etwa 1600 Katholiken und 40 Jüdischen, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein herzogl. vereinigt Helmsiedt-Schöningensches Gymnasium, 1817 gegründet, höhere Mädchenschule, 2 Bürgerschulen, härtliche landwirtschaftliche Schule Marienberg, Wasserleitung und Gasanstalt, 2 Krankenhäuser, ein herzogl. Leihhaus und einen Spar- und Vorschußverein. Die ehemaligen Festungswerke sind in Promenaden verwandelt. Die von Herzog Julius gekistete, 15. Okt. 1576 eingeweihte Universität stand besonders im 17. Jahrh. in hoher Blüte, wurde aber 1809 durch die westfäl. Regierung aufgehoben. In dem im edelsten Renaissancestil ausgeführten Universitätsgebäude (Juleum, um 1600 erbaut) mit schönen Portalen und Giebeln befinden sich die Reste der alten Universitätsbibliothek (18—20 000 Bände); denselben Stil zeigt das Gymnasialgebäude (1881); die got. Stephanskirche (14. Jahrh.) enthält Grabmäler berühmter Professoren; westlich auf einer Anhöhe liegt die 1256 geweihte, jetzt stilvoll renovierte Kirche des luth. Jungfrauenstifts, ehemaligen Augustinerinnenstifts Marienberg, eine Pfeilerbasilika, deren prachtvolles Hauptportal für ein Meisterwerk des Übergangsstils gilt. H. hat Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Schuhwaren, Thonwaren, Seiden, Tabak, Pfeifen, Erbsen, eine Dampfmühle, Branntweinbrennereien, zwei Wollgarnspinnereien, eine Zuckerraffinerie, zwei Fabriken für Maschinen der Seidenindustrie, ferner jährlich elf mal besuchte Kram- und Viehmärkte. In der Umgebung befinden sich Braunkohlen und Kopalstein. 3 km westlich, auf dem St. Annen- oder Corneliusberge, die Lösssteine, wahrscheinlich heidn. Altäre, östlich bei der Stadt das 1803 säkularisierte Benediktinerkloster St. Ludgeri, fest Domäne mit luth. Kirche, mit Resten eines sehr alten ausgelegten Gipshufbodens, in der Hedwigs- (Doppel-) Kapelle (10. und 11. Jahrh.) neben der Kirche Kapitale aus Karoling. Zeit. 6 km weiter im Lappwald Bab H. und Klarabad mit eisenhaltigen Quellen, besonders von Gichtleidenden besucht, mit einem Denkmal der 1870—71 gefallenen Braunschweiger. 11 km östlich das groß. Oneisenauische Gut Sommerfeldsburg mit dem Gube des Feldmarschalls Oneisenau und seinem Denkmal; 7 km nördlich das ehemalige Cistercienserkloster Marienthal, fest Domäne, mit flachgedeckter roman. Pfeilerbasilika (1138—46);

4 km nordwestlich Söplingenburg. — H. ist histo-
risch bekannt seit 798, als Ludgerus, der erste Bischof
von Rünster, das Benediktinerkloster St. Ludgeri
stiftete. Unter den Äbten von Werden wuchs der
Ort heran, erhielt 1099 Stadtrechte, trat 1457 dem
Hanjabunde bei und kam 1490 an Braunschweig. —
Hgl. Rundart, Beiträge zur Geschichte der Uni-
versität H. (Helmsf. 1797); Ludewig, Geschichte und
Beschreibung der Stadt H. (ebd. 1821); Geschichte
der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu H.

(f. d.), mit buschigem, nach vorn gebogenem Feder-
schopf, braunrotem Hinterkopf, gelber ungezeichneter
Unterseite, schwarzem Bauch; Seidengefieder auf
rotbraunem Grunde der Länge nach gelblich ge-
streift. Bewohnt Kalifornien.

Helmszeichen, Helmszier, f. Helmskleinod.

Helobien, Ordnung aus der Gruppe der Mono-
cotyledonen. Die beiden wichtigsten hierhergehörigen
Familien sind die Alismaceen (f. d.) und die Hydro-
charidaceen (f. d.). Ihre Arten sind Wasser- oder



Helobien: 1. *Elodea canadensis* (Wasserpeach): a weibliche Blüte, vergrößert, b männliche, c weibliche Blüte, natürliche Größe. 2. *Hydrocharis morsus ranae* (Froschmaul): a männliche, b weibliche Blüte, natürliche Größe. 3. *Sagittaria sagittifolia* (Pfeilkraut): a Blüte, natürliche Größe, b Frucht, c Blattschild. 4. *Butomus umbellatus* (Wasserrose): a Blüte, natürliche Größe, b Frucht, c Blattschild. 5. *Vallisneria spiralis* (Vallisnerie), links männliches, rechts weibliches Exemplar; a weibliche, b männliche Blüte.

(ebd. 1876); Die Bau- und Kunstdenkmäler des
Herzogtums Braunschweig (Abd. 1. Wolfenb. 1896).

Helmsburg, soviel wie Visier (f. d. und Helm).

Helmsvögel (*Corythae* oder *Turacus*), Gattung
der Bisanzfresser (f. d.), deren 16 kontinental-afri-
kanische Arten auf dem Kopfe einen aufreichtbaren Feder-
schopf tragen und deren Nasenlöcher zum Teil von
den Stirnfedern überdeckt sind.

Helmswachtel (*Lophortyx Gambeli* Nuttall),
eine Hühnerart aus der Gattung Schopfwachtel

Sumpfpflanzen mit regelmässigen, zum Teil aniebn-
lichen und lebhaft gefärbten Blüten. Vorstehende
Abbildung zeigt in Fig. 1 *Elodea canadensis* Rich.
(f. d.), Fig. 2 *Hydrocharis morsus ranae* L. (f. Hy-
drocharis), Fig. 3 *Sagittaria sagittifolia* L. (f. Sa-
gittaria), Fig. 4 *Butomus umbellatus* L. (f. Buto-
mus), Fig. 5 *Vallisneria spiralis* L. (f. Vallisneria).

Helodermatidae, Krusteneidechsen, Fa-
milie der Spaltfüßler (f. d.), mit beschülde-
tem Kopf, an den Kieferseiten angewachsenen Zähnen,

äußerlich sichtbarern Trommelfell. Die Schuppen sind meist höckerig und stehen in Querreihen. Der rollrunder Schwanz wird ziemlich lang. Es giebt nur eine Gattung (Hemiderma) mit einer einzigen bis 75 cm (davon 35 cm auf den Schwanz kommende) lang werdenden, oben braunen, rötlich gefleckten und gelb punctierten Art (Hemiderma horridum Wieg.), die Merito bewohnt. Sie ist die einzige Gattung, deren Biß giftig ist; die Giftdrüsen stehen im Unterhinter und als Giftdrüsen fungiert die Unterzungendrüse (s. Tafel: Schutzmittel der Tiere, Fig. 6, beim Artikel Schutzmittel, Bd. 17).

Heloise, f. Abalar.

Helophoridae (Helophoridae), eine Familie kleiner, träger, im Wasser an Pflanzen lebenden fader Europas und Nordamerikas, dem großen schwarzen Schwimmläser (sog. Karpfenstecher, Hydrophilus) nahe verwandt. (S. Balpionier.)

Helos (altgrch. und neugr.), Cumys, im besondern die sumpfige Ebene an der Mündung des Eurotas, wo die Stadt H. lag (s. Heloten).

Helotarsus, Raubvogelgattung, f. Gouller.

Heloten, in Lakonien die von der dor. Herrngemeinde in Sparta beherrschten leibeigenen Bauern des Eurotasgebietes. Doch waren die H. nicht Eigentum der einzelnen Herren, sondern gehörten dem ganzen Staate an. Namentlich besorgten sie, da Sparta's Gehehe den dor. Spartanern jedes erwerbende Geschäft untersagten, den Ackerbau gegen einen bestimmten und unveränderlichen Naturalpacht (82 Scheffel Gerste und ein Quantum Öl und Wein für jedes Ackerlos), konnten auch Vermögen erwerben und dienten im Kriege als Schildträger und Knechte, als Leichtbewaffnete und Diakonen, zuweilen auch als Hopliten. Da sie infolge ihrer gedrückten Lage und oft grausamen Behandlung leicht zu Empörungen geneigt waren (am bekanntesten ist der große Aufstand von 464 v. Chr.), so wurden sie mit Hilfe der jungen Krieger übermachtet und gefährliche Leute unter ihnen heimlich aus dem Wege geräumt (durch die sog. Krypteia); auch an größeren Gewaltthaten fehlte es nicht. Andererseits wurde namentlich während des Peloponnesischen Krieges und später eine erhebliche Zahl im Kriege bewährter H. als sog. Neodamoden mit der Freiheit belohnt. Erst der Tyrann Kallias machte zu Ende des 3. Jahrh. die H. mit Gewalt zu Bürgern.

Helois, Sir Arthur, engl. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1813 zu Streatham (Surrey), besuchte Eton und Cambridge, war dann Privatsekretär bei Spring Rice, dem Schachspieler im Ministerium Lord Melbourne's, seit 1839 bei Lord Morpeth, Hauptstaatssekretär für Irland, verlor diese Stelle aber schon 1841 bei dem Sturz des Ministeriums. 1860 wurde H. zum Sekretär des Staatsrats ernannt, 1872 empfing er die Ritterwürde. Er starb 6. März 1875 in London. Sein schriftstellerischer Aufbruch begann zunächst auf «Friends in council» (erste Serie 1847—51), worin Fragen der Politik und Socialreform in einer Reihe von Dialogen behandelt werden. 1859 erschien eine zweite Serie unter demselben Titel, 1871 eine dritte als «Conversations on war and culture», 1873 eine vierte als «Some talk about animals and their masters». Über die Frage der Sklaverei veröffentlichte H. «The conquerors of the New World and their bondsman» (2 Bde., 1848) und im Zusammenhang damit «The Spanish conquest in America» (4 Bde., 1855—61; neue Ausg. 1901). Der Erörterung polit.

und socialer Reformen dienen «Organisation in daily life» (anonym, 1862), «Realism» (2 Bde., 1869), «Thoughts upon government» (1872) und «Social pressure» (1875). 1892 erschienen noch «Essays and aphorisms», mit Einleitung von E. A. Helsp.

Helfer Wald, f. Werragebirge.

Helsingborg, Stadt in der schwed. Provinz Schonen im Län Ralmöhus, an der engsten Stelle des Sundes, dem dän. Helsingör gegenüber, am Fuße eines Berggründens, der die Reste ihres festen Schlosses, Kärnan, trägt, hat (1900) 24 670 E. Durch die Westküstenbahn und die Privatbahnen nach Helsingholm und Elfsjö ist H. mit dem Reze der schwed. Staatsbahnen in Verbindung gesetzt. Sehr lebhaft ist der Schiffsverkehr (seit 1891 auch mittels Dampfschiffe) mit Dänemark. Der Hafen ist mit neuen Anlagen versehen. Ausgeführt werden vornehmlich Thonfische und Waren, Papier, Holz und Holzmasse, Cement, Kupfer und Kupfererz, Butter, Emulsionen, Speck, eingeführt Düngemittel, Futtermittel, Mineralien (unter andern Schwefelkies), Getreide, Mais, Kohlen u. s. w. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls, je eines belg., brasil., dän., engl., niederl., russ. und span. Vicekonsuls, sowie von Konsularagenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten. — H. ist denkwürdig durch mehrere Reichstage, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübeder 1535, durch Belagerungen im 17. Jahrh., besonders durch die Schlacht vom 28. Febr. (11. März) 1710, in welcher die Dänen unter Kanpa von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock zurückgeschlagen wurden. Diefem wurde 1901 in H. ein Heiterlandsbild errichtet. In der Nähe der Sauerbrunnen Helsing; bei Höganas Steinholzlagerstätten und eine Thonwarenfabrik.

Helsingfors, finn. Helsinki, Hauptstadt des Großfürstentums Finnland und des finn. Län Nyland, an der Südküste des finnischen Meerbusens, auf einer Halbinsel zwischen drei Buchten gelegen, deren östliche von einer Gruppe von Inseln mit der Festung Sveaborg (s. d.) umschlossen ist. In dieser Bucht liegen, durch den Stadteil Slottudden getrennt, der Nord- (für Kriegsschiffe) und der Südbasen (für Handelsschiffe); ein dritter, der Sandvicksbasen, liegt westlich von H. H. liegt an der Linie Petersburg—H. der finnländ. Eisenbahnen; eine Zweigbahn geht kurz vorher an den Hafenplatz Sordas (2 km von H., mit Staatsgefängnis) ab. Die Inselbefestigungen von Sveaborg sperren den einzigen für Schiffe (bis 12 m Tiefgang) brauchbaren Gusskavvansund zwischen dem Svardvick-Inseln und dem Val Holmen).

H. hat (1900) 93 217 E., davon etwa 42,5 Proz. schwedisch redend, 50,7 Proz. Finnen, das übrige meist Russen und Deutsche. Die Mehrzahl sind Protestanten. Vorhanden sind 3 schwed. und finn., russ., 1 luth., 1 deutsche evang. Kirche und 1 Synagoge.

Die Straßen sind gerade und breit und im Centrum mit städtischen Häusern besetzt. Die Hauptgeschäftslage ist an der Esplanade (mit Denkmal Humbergs) und auf der Alexanderstraße. Erstere führt östlich über den Markt zum Südbasen. Am Markt liegt das kaiserl. Palais mit dem Alexandramonument (1833 errichtet). Bemerkenswert sind: die Gebäude der Universität und der Universitätsbibliothek, beide von C. L. Engel, das Senatshaus, Rittershaus, evang. St. Nikolaiskirche (auf 10 m hohem Felsen; byzant. Stil), neue russ. Kirche, Staatsarchiv,

Rathaus, Ständehaus, die finnländische Bank, Altbendum, Sternwarte, Brongesandbild Alexanders II. (von Runeberg, 1894), der Stadtart (Raisaniemi), Ullrisborgspark (gewöhnlich Brunnenspark genannt, mit der Statue die Schiffbrüchigen von Etigell) mit Willen und Seebad, der Fölsöpark (2 km nördlich von der Stadt). Das Trinkwasser kommt aus dem Fluß Wanda.

H. ist Sitz des Generalgouverneurs von Finnland, des kaiserl. Senats, des Gouverneurs des Län Rpland, der Landtage von Finnland und aller sonstigen Centralbehörden des Landes. Fast alle europ. und mehrere amerik. Staaten sind in H. durch Konsuln vertreten.

Die finn. (Kaiser-Alexander-) Universität, 1640 in Åbo gegründet und 1827 unter dem jetzigen Namen nach H. verlegt, hat (1901) 50 Professoren, 50 Dozenten, 13 Adjunkten u. a. und 2556 (darunter 446 weibliche) eingeschriebene Studenten. Zu der Universität gehören außer den Laboratorien, Kabineten und Sammlungen die Universitätsbibliothek (190 000 Bände und 2000 Handschriften), die Bibliothek des Studentenkorps, eine russ. Bibliothek, ein allgemeines Krankenhaus und botan. Garten. Ferner hat H. die finn. Münze, eine meteorolog. Centralanstalt, ein polytechnisches Institut (44 Lehrer, 372 Hörer), an Staatschulen: 1 schwed. und 1 finn. Rajnisches und 1 schwed. und 1 finn. Reallceum, 1 schwed. und 1 finn. Schule für Mädchen, an Privatschulen: 1 schwed. Lyceum für Knaben, 3 schwed. Schulen für Mädchen, 3 schwed., 2 finn. Lyceen für Knaben und Mädchen (sog. Samkolle), dazu 1 russ. Knaben- und 1 russ. Mädchengymnasium, 1 Seeschule, 2 Handelsinstitute, Industrieschule und 2 Handwerkerhörschulen, schwed. und finn. Volksschule, die finnische Gesellschaft der Wissenschaften (gegründet 1838), die finnische und die Schwedische Litterarische Gesellschaft; die finnisch-agricole Gesellschaft, die finnische Gesellschaft der Künste mit Sammlungen im Altbendum, die Geographische Gesellschaft, das Statistische Centralbureau, Staatsarchiv u. i. w. Es giebt 1 schwed., 1 finn., 1 russ. Theater, die Evgandus- (Gemälde-) Galerie; städtische (Maria-) Krankenhaus, Irrenanstalt, Blindenschule und Kaltwasserheilanstalt, schwed. und finn. Zeitungen (»Hufondstadsbladets«, »Unsi-Suometar«, »Paivalehti« u. a.).

Industrielle Etablissements gab es 1899: 665 mit 11 657 Arbeitern und 48 1/2 Mill. finn. Mark Production, darunter mechan. Fabriken, Brauereien, 1 Juckerfabrik (in Fölsö), 1 Porzellan-, mehrere Tabakfabriken, Brennereien, Buchdruckerien, lithogr. Anstalten, 5 Buchhandlungen, 11 Kredit- (darunter die finnländische Bank) und 6 Versicherungskassen. 1900 verkehrten im Hafen 1440 Schiffe mit 434 443 Registertons. Eingeführt wurden Waren für 66,4 Mill. finn. Mark und zwar namentlich Kaffee, Manufaktur- und Kurzwaren, Maschinen, Zucker, Weizen, Roggen, Wein, Steinschalen, Ole, Petroleum, Farbstoffe und Kleider. Zur Ausfuhr (11,1 Mill.) kamen vor allem Eisenwaren und Grubenstützen. Dampfschiffsverbindungen besteht mit den Küstenstädten, mit Petersburg, Stockholm, Stettin, Lübeck, Kopenhagen, Hamburg, London und Hull, ferner nach Belgien, Frankreich und Spanien.

Geschichte. H. wurde 1550 5 km nördlich an der Mündung der Wanda gegründet, wo sich noch Überreste der alten Stadt (Wammelskaden) finden, 1642 an den jetzigen Platz verlegt, 1729 besetzt; 1809

kam es zu Aufstand, wurde 1812 Hauptstadt von Finnland und 1819 Sitz der Regierung. Eine rasche Entwicklung der Stadt begann im 19. Jahrh.

Helsingland, Brovings im nördl. Schweden, der nördlichste Teil des Län Geseborg, mit 14 768 qkm und 130 000 E. Der Hauptfluß ist der aus Herjedalen kommende Jussne. Die Gewässer bedecken 6,5 Proz. der gesamten Oberfläche. Unter den Seen sind Dellen und Bergseiken, in schöner Umgebung, wichtig. Der Boden ist mager und gebirgig, der Waldbreichtum wird fleißig ausgebeutet; Leinwandfabrikation, Seenerwirtschaft und Viehzucht sind nächst dem Ackerbau die Haupterwerbsquellen. Städte sind Söderhamn und Hultsvall. H. wird von der Nordbahn durchschnitten; kleinere Privatbahnen vermitteln den Verkehr von der Küste in das Binnenland.

Helsingör, Seestadt im Amte Frederiksborg auf der dän. Insel Seeland, an der Eisenbahn nach Kopenhagen und an der schmalen Stelle (4 1/2 km)



des Frefundes, in reicher Lage, dem schwed. Helsingborg gegenüber, hat (1901) 13 864 E., ein Hospital im alten Dominikanerkloster Neubaugot. Stiles), Rathaus; eine Fischerey- und eine Leuchtturm- und Schiffbau. Zum Hafen, der Fahrzeugen von 6 m Tiefgang zugänglich ist und eine Werft mit großem Trockendock besitzt, gehören (Ende 1900) 172 Schiffe mit 4601 Registertons. H. Bedeutung erlangte bis 1857 auf dem Sundjoll (s. Sund); auch jetzt ist der Schiffsverkehr ansehnlich. In den Hafen liefen 1900 ein: 608 Schiffe mit 118 404 Registertons. 1289 Schiffe, die den Sund passierten, besuchten H. Unter den Einfuhrartikeln ist Steinoble (31,42 Mill. kg) weit aus am wichtigsten. H. ist Sitz eines belg. und eines deutschen Konsuls, je eines brasil., engl., niederl., portug., russ., schwed. und span. Botschafts- und von Konsularagenten Frankreichs und Italiens. Das mit seiner Strandbatterie die Fahrt bedrohende Schloß Kronborg (s. d.) hat seinen militär. Wert mehr. In der Nähe das ehemalige königl. Lustschloß Marienlyst, jetzt Kurhaus mit Seebädern. Etwa 5 km gegen N.W. liegt Hellebø (s. d.). — H., schon 1288 als Stadt genannt, wurde 1522 von den Lädern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert, aber bald nachher zurückerkämpft.

Helsingör, finn. Name von Helsingfors (s. d.). **Helsing**, Bartholomäus van der, holländ. Porträtmaler, geb. 1611 oder 1612 zu Haarlem, war aber in Amsterdam thätig, wo er auch 1670 starb. Obgleich ein scharfer, klarer Beobachter, ein äußerst geistvoller und geschmackvoller Künstler und ein Meister der Komposition, läßt er sich doch an genialer Kraft weder mit Frans Hals noch mit Rembrandt vergleichen. Er bewahrt sich eine neben Rembrandt fast nächsten wirkende Treue der Naturwahrnehmung, wie er denn seine Figuren in helles, klares, ja fables Licht zu setzen liebt. Gleichwohl verrät sich in seinen Werken eine so hohe Kunst, daß namentlich seine Gruppenbilder zu den hervorragendsten Werken der Bildnismalerei gezählt werden müssen. Sein großartiges Werk ist das hundertköpfige Schützenbild von 1639 im Amsterdamer Reichsmuseum, wo sich auch eine Schützenmahlzeit von 1648 und ein sog. Regentenbild (Synbild der St. Sebastians-Genossenschaft)

von 1657 befinden. Bedeutende Familienporträts sind in Petersburg, Rotterdam und Karlsruhe, einzelne Bildnisse in den meisten größeren Sammlungen.

Heltai, Kaspar, ungar. Schriftsteller, der sich auf seinen deutschen Druckschriften auch Kaspar Heltai nannte, war von jüd. Herkunft und zu Heltau bei Hermannstadt (Siebenbürgen) geboren. Er studierte Theologie in Wittenberg und wurde 1545 evang. Prediger in Klausenburg. Dieses Amt legte er um 1558 nieder und trat bald zur Lehre Calvins über, um wenige Jahre später (1569) dem Socinianismus zu folgen. Er starb um 1575. Schon 1550 errichtete er mit Georg Hofaceß in Klausenburg eine Druckerei, aus der bis 1597 zahlreiche Werke in deutscher, lat. und ungar. Sprache hervorgingen. H. s. Hauptwerk ist seine ungar. Bibelübersetzung, die er im Verein mit mehreren Genossen in 5 Bänden (1551—62) herausgab. Außerdem überfetzte er das »Tripartitum« des Werböczy ins Ungarische (1571) und verfasste nach den »Delaten« des Bonfinius eine Chronik von Ungarn (Klausenb. 1572; neueste Ausgabe von J. Toldey, Pest 1854). Andere zahlreiche Schriften (ein Jabelbuch 1566, ein Canticale 1574 u. a.) reihen H. unter die eifrigsten und verbienlichst fleißigen Verfasser der ungar. Litteratur im 16. Jahrh.

Heltau, ungar. Nagy-Disznó, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Hermannstadt, bei Hermannstadt, an der Linie Hermannstadt-G. (13 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 3225 meist deutsche E. und bedeutende Wollwebereien.

Heltai, Kaspar, ungar. Schriftsteller, s. Heltai.

Helwan (Helwān), Badeort in Ägypten (s. Karte: Kairo u. s. w.), südlich von Kairo, mit dem es durch Bahn (23 km) verbunden ist, 3 km östlich vom Nil, in einer künstlichen Oase am Rande der Wüste, hat 8000 E. und Schwefelquellen (31° C.); sie enthalten Chlornatrium und Chlormagnesium und sind reich an Kohlenäure, Schwefelwasserstoff und Stickstoff. H. hat eine kath. Kirche, engl. Kapelle, ein vicinial. Palais, mehrere große Hotels, Villen für Badegäste, ein Badehaus mit Inbaldstufen und Trümmern. Wegen der reinen Luft ist H. Kurort. Eine Wasserleitung aus dem Nil versorgt den Ort. Seebäder werden namentlich für Hautkrankheiten, Syphilis, Rheumatismus gebraucht. Saison Mitte September bis Mitte April. Am Nilufer liegt das Dorf S. — Pal. Helhel, Les Eaux d'Helouan (1888); Kempe, Winterkurort und Schwefelthermen in S. (2. Aufl., Kairo 1895); May, Helwan und die Egyptian desert (Lond. 1901); Schweinfurths Karte: Die Umgegend von S. als Beispiel der Wüstenvegetation, 1:30000 (Berl. 1896).

Helvella L., Faltenmorchel, Lorchel, Pilzgattung aus der Familie der Discomyceten (s. Ascomyceten), deren meiste Arten, etwa 15 in Deutschland, essbar sind. Es sind ziemlich große Pilze mit unregelmäßig gelapptem und kugelig angeschwollenem Hute, der eine runzelige oder gefaltete Oberfläche besitzt. Der Stiel ist von hellerer Farbe als der Hut. Das die Sporenschläuche enthaltende Hymenium ist über den ganzen Hut ausgebreitet und hat gewöhnlich eine braune oder braunrote, seltener eine gelbliche Färbung. Die bekannteste Art ist die Speisefallemorchel oder Steinmorchel, auch Hagenmorchel, H. esculenta Pers. (s. Tafel: Pilze I. Essbare Pilze, Fig. 14). Sie hat einen wachsförmigen, stark aufgetriebenen Hut auf 2—5 cm hohem Stiel, kommt hauptsächlich in Kadelwäldern

vor und ist einer der besten Speisefallemorchel. Eine dieser ähnliche Art, H. aspersa Krombh., kommt ebenfalls in Kadelwäldern, aber weniger häufig vor, unterscheidet sich von der vorigen durch eine lebhafte rotbraune Farbe und durch die fast schwammige Beschaffenheit des Hutes; sie schmeckt unangenehm süßlich und muß jedenfalls als verdächtig gelten. Seltener sind die übrigen Arten, z. B. die ebenfalls essbare sog. Herbstfalle, H. crispa Fr., mit sehr unregelmäßigem grauem Hute.

Helwelin, Gipfel des Berglandes von Cumberland im nördl. England, im Seendistrit, im E.D. von Keswick, erhebt sich zu 932 m Höhe und wird seiner großartigen Aussicht wegen häufig bestiegen.

Helvetia (lat.), die Schweiz (s. d.).

Helvetianlan, das saure Kaltriumsalz der Triphenylparaoxalanilinsulfosäure. Es wird gewonnen aus Diphenylaminosulfosäure mit Formaldehyd und Oxidation des Produktes in Gegenwart von Triphenylaminosulfosäure, ist ein indigoblaues Pulver und färbt Seide und gebleichte Baumwolle blau.

Helvetigrän, s. Malachitgrün.

Helvetier, ein großes felt. Volk, erscheint in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer vier Stämme, angeschlossen. Diese brachten dem Heere des röm. Konsuls Lucius Cassius 107 v. Chr. bei Agen im jüd. Frankreich eine schwere Niederlage bei. Nach dem Untergange der Cimbern und Teutonen lebten die Tiguriner in ihrer Heimat zurück. Die Wohnplätze der H. erstreckten sich zu Cäsars Zeit vom Genfer See bis zum Bodensee, von diesem bis zum Gotthard und gegen E.O. bis zur Grenze Abtiens. Gegen E. waren die H. durch die Berner Alpen von den kleinen felt. Völkerstämmen, die das Rhodetal (Ballis) bewohnten, gegen W. durch den Jura von den Sequanern getrennt. Die Absicht, ihr Land, das sie in 12 Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich im südwestl. Gallien ein ergebigeres Gebiet zu erobern, wurde in ihnen 60 v. Chr. durch Orgetorig, einen ihrer Edeln, rege gemacht, aber durch Julius Cäsars Sieg bei Bibracte (Mont-Benois in Burgund) 58 v. Chr. vereitelt. Nach ihrer Unterwerfung unter die Römer gehörten sie mit dem Privilegium eines verbündeten Volks zu dem röm. Gallien. Als sie 69 n. Chr. die Herrschaft des Väterbenten Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie von dessen Unterfeldherrn Cäsina aus dem Böhrgen bei dem heutigen Baden (im Aargau) in einer blutigen Schlacht überwunden und schwer gekraut. Röm. Wesen und Leben, von dem zahlreiche, allerorten aufgefundenen Altertümer zeugen, fanden bei den H. eine Stätte, namentlich seitdem 43 v. Chr. durch L. Munatius Plancus die militärl. wichtige Colonia Raucica, später Augusta Raucicorum (Augsb. bei Basel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenches-Bistum: Bistum), der Hauptstadt Vindonissa (Windisch im Aargau), Noviodunum (Colonia Julia equestris, Nyon am Genfer See), Vibiscum (Bevo), Eburodunum (Spiez), Salodurum (Solothurn). 260 n. Chr. begannen die Einfälle der Alamannen (s. d.) in diesen Teil des Römischen Reichs, die zu Anfang des 5. Jahrh. mit der Einnahme des größten Teils des Landes endigten. Den südwestl. Teil am Jura trat 443 der röm. Feldherr Aëtius an die Wurgunder ab, die sich später von da östlich bis zur Reib. ausbreiteten. (S. Schweiz, Geschichte.) — Pal. Th. Rommen, Die Schweiz in röm. Zeit (Zür. 1854).

Helvetische Konfession, f. Reformierte Kirche.
Helvetische Konfessionsformel (lat. Formula Consensus Helvetica), die letzte Bekenntnisschrift der reform. Kirche, f. Consensus.

Helvetische Republik, Name des nach der Eroberung der Schweiz durch Frankreich 11. April 1798 auf Schweiz. Boden errichteten Staates, der, in Abhängigkeit von Frankreich, bis 8. Sept. 1814 bestand. (S. Schweiz, Geschichte.)

Helvetisches Kollegium, ein vom Kardinal-Erzbischof Carlo Borromeo (s. d.) 1579 zu Mailand zum Zweck der Ausbildung lath. Geistlicher für die Schweiz begründetes Priesterseminar.

Helvetische Wälder, f. Aichtland.

Helvétius (spr. elwētūš), Claude Adrien, franz. Philosoph, geb. 1715 zu Paris, war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten Studien zu seinem Oheim geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon im 23. Jahre erhielt er eine Generalpraktikstelle, die er jedoch wieder aufgab und gegen ein Hofamt bei der Königin vertauschte. Seit seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Planius 1751 lebte er den größten Teil des Jahres auf seinem Landgute Bore, wo er sich schriftstellerischen Arbeiten widmete. 1758 gab er sein berühmtes Werk *«De l'esprit»* heraus, worin er alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes aus dem Gefühl- oder Auffassungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen sucht, daß der Hebel aller menschlichen Thätigkeit die Selbstliebe (l'intérêt) sei, die Tugend aber nur in der Übereinstimmung der eigenen Befriedigung mit dem allgemeinen Wohlfühlen bestehe. Seine Angriffe auf das Bestehende in Religion und Politik zogen dem Werke und seinem Verfasser Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. mußte einen förmlichen Widerruf leisten. Erbürtet hierüber machte er 1764 eine Reise nach England und ging im Jahre darauf nach Deutschland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obgleich ihm seine wissenschaftlichen Ansichten nicht zusagten. Nach seiner Rückkehr lebte er zu Paris, wo er 26. Dez. 1771 starb. Nach seinem Tode gab der Fürst Saksin von ihm noch das Werk *«De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation»* (2 Bde., Lond. 1772 u. d.; deutsch von Lindner, Wien 1876) heraus, worin H. die Gedanken seines Buchs *«De l'esprit»* weiter ausgeführt hatte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 5 Bänden (Bar. 1795). — Vgl. Rostratos, *Die Pädagogik des H.* (Dissertation, Berl. 1891); Guillois, *Le salon de madame H.* (Bar. 1894).

Hellwig, Amalie von (häufig unrichtig Hellwig oder Hellwig geschrieben), geborene Frein von Imhoff, Dichterin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, genoss auf dem väterlichen Gute Morlach bei Nürnberg, später in Erlangen eine sorgfältige Erziehung. Nach dem Tode ihres Vaters lebte sie seit 1790 mit der Mutter in Weimar. 1800 wurde sie zur Hofdame der Herzogin Amalie in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, den schwed. Offizier Karl Gottfried von H. kennen, dem sie 1803 nach Stockholm folgte; als Bübomern 1815 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland lebte sie in Heidelberg, dann in Dresden, zuletzt in Berlin, wo sie 17. Dez. 1831 starb. Mehrere ihrer Dichtungen wurden von

Schiller in den *«Rufensalmanach»* und das größere Gedicht *«Abdallah und Balsora»* in die *«Doren»* aufgenommen. Von Goethe und durch Less' Luise über das Wesen des Herameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht *«Die Schwestern von Lesbos»* (zuerst in Schillers *«Rufensalmanach»* für 1800), dann Heibel's 1801; neu hg. von Rembeim in Bd. 3 von *«Epiker und Epiker der klassischen Periode»* in Kürschner's *«Deutscher Nationalliteratur»*; ferner das Gedicht *«Die Schwestern von Rorcyra»* (Amsterd. und Lpz. 1812), *«Die Tageszeiten»* (Amsterd. 1812), *«Die Sage vom Wolfsbrunnen»* (Heibel. 1821), *«Helene von Tournon»* (Berl. 1824), gab mit Fouquet's Gattin das *«Lafchenbuch der Sagen und Legenden»* heraus (ebd. 1812—13) und lieferte eine Uebersetzung von Legnre's *«Griethiofs saga»* (Stuttg. 1826; neue Aufl. 1879). — Vgl. H. von Biffing, *Das Leben der Dichterin Amalie von H.* (Berl. 1889).

Helvius Cinna, Gaius, röm. Dichter, Freund und vielleicht Landsmann des Catullus, mit dem er im Gefolge des Prätors Memmius nach Bithynien ging. Er war wahrscheinlich *«Cinna der Poet»*, der bei Cäsars Leichenfeier als Vollstreiber irrtümlicher Weise von der empörten Volksmenge erschlagen wurde. H. schrieb ein Kiefebuch (Propempticon) in Herametern zum Gebrauche des jungen Ahiuus Pollio, worin er die Fahrt von Brundisium nach Griechenland mit Aufwand von Gelehrsamkeit schilderte. Sein Hauptwerk jedoch war das mit mytholog. Anspielungen überladene Gedicht *«Smyrna»*, an dem er neun Jahre lang feilte. Es behandelte die unnatürliche Liebe der cyprischen Königstochter Smyrna (Myrrha) zu ihrem Vater Kinnras. Die Reste von Cinna's Gedichten gab zu letzt Bährns (in den *«Fragmenta poetarum romanorum»*, Eps. 1886) heraus. — Vgl. Kießling, *De C. Helvio Cinna poeta* (in den *«Commentationes Mommsenianae»*, Berl. 1877).

Helvoet (spr. -fut), f. Helvoetius.

Hellman, Baderi und Dorf bei Kairo, f. Heluan.
Helma (Helma s.), erster schweiz. Buchdrucker, geb. im Anfang des 15. Jahrh., stammte aus dem alten obligen Geschlecht der von Laufen, war Chorherr der Kirche von Beromünster im Aargau (seit Rünker im Kanton Luzern). Sein erster Druck (vom 10. Nov. 1470) war der *«Mammotrectus super Bibliam»* (2 Joh. Marchesinus von Reggio, ein biblisches Realwörterbuch. Der vom gleichen Tage datierte Druck desselben Buches von Pet. Schöffer in Mainz wird als Kladbrudr angegeben. Zwei Jahre später folgte in Antiquatyp das *«Speculum vitae humane»*, und 1473 eine 2. Ausgabe desselben; außerdem giebt es von ihm zwei undatierte Drude wohl aus gleicher Zeit. S. Harb 20. März 1475. — Vgl. Albi, *Die Buchdruckerei zu Beromünster* (Einfiedeln 1870).

Helv-Duchinson, John, f. Hutchinson, John.

Hemans (spr. hemmēns oder hēmēns), Felicia Dorothea, geborene Browne, engl. Dichterin, geb. 25. Sept. 1793 zu Liverpool. Die romantische Umgebung von Gworch in Nordwales, wo die Familie später in stiller Abgeschiedenheit lebte, und die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Iberischen Halbinsel weckten ihr poet. Talent. Sie heiratete den Kapltän H., von dem sie sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, trennte. Sie starb 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redebale bei Dublin. 1812 gab sie *«Domestic affections»*, lyrische Poesien, heraus. Ihr größeres Gedicht *«The restoration of the works of art in Italy»* (1816) und *«The*

modern Greece» (1817) gewannen den Beifall Byron's. Ihre «Tales and historic scenes in verses» (1819) enthalten treffliche Balladen. Mit dem Wettgefangen «Dartmoor» trug sie den von der Royal Society of Literature 1821 ausgeschetzten Preis davon. In «Forest sanctuaries» (1825; deutsch von Freiligrath, Stuttgart, 1871) verberlicht sie das prot. Märtyrertum. Als Frucht ihres Studiums der span. Sprache und Litteratur erschien «Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems» (1823), während man ihrer Vorliebe für die deutsche Litteratur «Songs of Cid» und «The lays of many lands» verdankt. Id. Körners Dichterleben und Helgendorf feierte sie in «Koerner and his sisters». Religiös sind «Songs of the affections» (1830), «Scenes and hymns of life, and other religious poems» (1834), «Hymns on the works of nature» (1833) und «Hymns for childhood» (1834). In den «Records of women» (1828) schilderte sie weibliche Charaktere und wob persönliche Schicksale mit ein. Die beste Ausgabe ihrer Gedichte ist die von Rossetti (Lond. 1873). Eine Übersetzung ihrer Gedichte in Auswahl gaben Schlüter und Jänsch (Wism. 1877). — Vgl. Ghorles, Memorials of Mrs. H. (2 Bde., 1836).

Hemantlin, richtiger Hämantlin, Alkaloid aus dem Extrakt der Knollen von der am Kap wachsenden Amarillidee *Haemanthus toxicarius* Ait., wirkt ähnlich wie Atropin.

Heman, Stadt im Bezirksamt Parsberg des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 24 km im NW. von Regensburg, im Fränkischen Jura, in 508 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Regensburg), hat (1900) 1578 E., darunter 16 Evangelische, Post, Telegraph, Schloß, Wasserleitung und Brauereien.

Hemd (althochdeutsch hemidi, von hama, Hülle, Kleid), ursprünglich Bezeichnung für Bekleidung überhaupt, dann insbesondere für ein weites, meist vorn teilweis offenes Kleid, wie Banjer, Chor-, Fuhrmannsheid u. dgl. Jetzt versteht man unter H. im engeren Sinne eine weite, meist unmittelbar aus dem Leib getragene Bekleidung, zu deren Herstellung besonders Leinen, Baumwolle, Schirting, Tomfas, das meist von Wälfäßer Fabriken hergestellte sog. Hemdentuch, Wolle, z. B. Flanel, und zuweilen auch Seide dient. Die Anfertigung der H. erfolgt jetzt fast allgemein im Wege der Großindustrie mit Hilfe der Doppelkreppschneidmaschine, z. B. der Maschine von Wheeler & Wilson (s. Nähmaschine). Hauptfabrikationsort für H. ist in Deutschland Bielefeld. Die feineren Männerhemden (Oberhemden) haben auf der Brust gewöhnlich einen Einsatz aus besserem Leinen, der entweder schlicht oder mit Falten oder Stickerei versehen ist. Hauptbezugsquelle für die gestickten Einsätze ist Blauen im Bogenlande. Der Kumpsteil der Oberhemden wird aus dem Borderteil und Kückenteil zusammengesetzt. In dem Borderteil wird zuerst der Einsatz eingestrikt; dann werden die beiden Teile mittels der sog. P.assen, welche die Schulter- oder Nackenfalte bilden, verbunden. Die Ärmel erhalten meist einen teilsförmigen Längseinsatz (Spiele oder Ärmel) und werden an ihrem untern Ende mit einem Bändchen oder Quader, seltener mit einer Manschette versehen. Auch die Kragen werden jetzt seltener direkt an den Halssteil der Oberhemden genäht. Frauenhemden erhalten kurze Ärmel und werden oft in reichster Weise mit Stickereien verziert.

Hemdförmige Kleider kommen bereits bei den vornehmen Ägyptern des Altertums vor, und

jwar sowohl bei den Männern wie Frauen; bei den vorderasiat. Völkern, namentlich den Chaldäern und Assyriern, waren sie schon früh das eigentliche Nationalkleid. (S. Kopten nebst Taf. I.) Auch die Perser, Hebräer, Kleinasiaten u. s. w. trugen ähnliche Gewänder. Desgleichen erscheinen die Unterleider der Griechen, Etrusker und Römer bemerksartig; ähnliche sind in den letzten Jahren in kopt. Ordnern in Ägypten, die etwa dem 5. Jahrh. angehören, entnommen worden und auch in eine Anzahl deutscher Museen gelangt. Im 11. Jahrh. war bei den Kulturbildern des mittlern Europas das H. wie die Hose bei dem vornehmern Manne vom Anstand durchaus geboten; das niedere Volk trug nur einen kurzen Rod ohne H., mit oder ohne Beinbekleidung. Im 12. Jahrh. erscheint es als vornehmstes Unterkleid, gewöhnlich von Leinwand, aber auch von Seide, nach Art der Tunika vorn geschlossen und kurzärmelig. Doch wurde das H. bis in das 16. Jahrh. nur bei Tage getragen und scheint auch da nicht einmal immer vorhanden gewesen zu sein, wie eine Erzählung in von der Hagens «Gesamtantiquar» beweist. Aus der sittenlosen Zeit des 13. Jahrh. wird erzählt, der Stoff sei so dünn gewesen, daß man das Weisse der Haut habe hindurchscheinen sehen. Schon damals war es mit Gold- und Perlenstickereien versehen. Inoffen übernahm es auch die Rolle des Rods, der auch durch den Ausdrud H. bezeichnet wird. Im 16. Jahrh. wuchst das H. gegen den Hals darauf und umgibt ihn mit einem kleinen Kragen. Der obere Rand wurde durch einen breiten, in Gold, Silber und Seide gestickten Saum gebildet; Damen schenken solche kostbare Arbeiten an Freunde und Verwandte. In den Vurragesehen jener Zeit wird der damit getriebene Aufwand wiederholt eingeschränkt. Später kommt vielfach der Spigenbesatz in Aufnahme, der eine glatte Entsalter Ärmiger Mode gestattet. Heute ist dem Leinenhemd durch die sog. Jägerhemden, d. i. wollenen Trilothemden, eine grobe Konkurrenz erwachsen, die noch durch die Verbreitung der baumwollenen Trilothemden (System Rahmann) verstärkt wird.

Über H. der Guchform s. Formerei.

Hemel-Hempstead (spr. hemmell hemmstedt), Marktstadt in der engl. Grafschaft Hertford, an einer Zweiglinie der Nordwestbahn, besteht aus einer langen Straße, hat (1901) 11 264 E.; Strohhändler, Papierfabrikation, Brauerei und Getreidehandel.

Hemelungen, Dorf im Kreis Achim des preuß. Reg.-Bez. Stade, 6 km im SO. von Bremen, rechts von der Weser, an den Ruinen Hannover-Bremen, Alsen-Bremen und Osnabrück-Bremen (Station Sebalbsbrück mit 2 Bahnhöfen) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 6077 E., darunter 957 Katholiken und 54 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; etwa 30 Cigarettenfabriken, welche für Bremer Firmen arbeiten, Brauereien, Silberwaren-, Aluminium- und Magnesiumfabrikation, Ziegeleien, Zuteilspinnerei und Weberei, Glaspflegeerei, Glodengießerei, Fabrikation von Maschinen, Cuias, Kartonnagen, Aquarel, Dachpappe und Rifen.

Hemer, Ober- und Nieder-, Dörfer im Kreis Herford des preuß. Reg.-Bez. Arnberg, 6 km im O. von Herford, an der Eise und an der Rheinlinie Lehnhaube-Fröndenberg der Preuß. Staatsbahnen, haben (1900) 2300 und 2013 E., darunter 662 bez. 963 Katholiken und 27 bez. 12 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche; ein Messingwalzwerk mit Rohrzugerei, Drahtzie-

reien, Essenzfabrikation und Fabrikation von Maschinen, Zombal, Neusilber, Messing, und Essenzwaren, Rieten, Tragtheder, Papier und Wappe.

Hemera (grch.), der als Göttin personifizierte Tag, war nach Hesiod eine Tochter des Erebos (s. d.) und der Nyx und eine Schwester des Aithēr.

Hemeralopie (grch.), Nachtblindheit (*Cæcitas nocturna*), ein Zustand, in dem bei Tageslicht das Sehvermögen vollständig ausreicht, während es gegen Abend oder Nachts, bei jeder herabgesetzten Beleuchtung, so schlecht wird, daß selbst große Gegenstände nicht mehr gesehen werden. Es handelt sich hierbei um eine Störung des Lichtsinnes, die nicht auf centrale Ursprung, sondern auf einer herabgesetzten Empfindlichkeit der Netzhaut (*torpor retinae*) beruht. Die H. tritt symptomatisch und idiopathisch auf. Erstere Form zeigt sich immer an Augen, die mit typischer Pigmentdegeneration der Netzhaut (*retinitis pigmentosa*) behaftet sind. Die idiopathische Form befallt immer beide Augen und kommt chronisch und akut vor. Chronische H. ist selten und angeboren; man beobachtet sie erblich in manchen Familien; auch soll Blutsverwandtschaft der Eltern daran schuld sein. Die akute H. steigt epidemisch in Kasernen, auf Schiffen, in Schulpenhosen aufzutreten; im Innern Auslands findet sie sich während der strengen Wästen. Sie ist fast immer mit Kerose (Vertrübung) der Bindehaut verbunden. Dabei beobachtet man zuweilen florbusartige Entzündungen des Zahnfleisches und anderweitige florbusartige Erscheinungen. Die Einsfernigkeit, sowie ungenügende Zusammenfassung der Nahrung scheinen die Ursache davon zu sein. Zuweilen zeigt sich die H. auch bei Kindern mit Kerose der Bindehaut. Ferner beobachtet man sie bei Leberleiden; auch wird erwähnt, daß sie bei Vergleuten mit Augenzittern (s. d.) vorkommt. Die Krankheit pflegt Wochen, ja Monate zu dauern. Sie heilt ziemlich sicher unter entsprechender Behandlung, Schutz der Augen gegen grelles Licht und kräftigender Diät. Auch Eisen und Chinin sind am Platze. — Vgl. Krienes, über H. (Wiesb. 1895).

Hemerobianae, Familie der Großflügler (s. d.) mit einfachen Beinen, fadenförmigen Fühlhörnern. Hierher gehören die Fliegen (s. d.).

Hemerocallis L., Taglilie, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt nur 5 Arten, die in Europa und im gemäßigten Asien, besonders in Japan, vorkommen. Es sind ausdauernde Pflanzen mit knolligem oder wiebeligem Rhizom, langen, schmalen, geliebten Blättern und blattlosen Stengeln, welche eine Doldentraube schöner Blumen tragen. Mehrere Arten sind schon seit langen Jahren in den Gärten beliebt, so H. *flava* L. mit sehr wohlriechenden orangegelben Blumen im Mai und Juni, H. *fulva* L. mit bräunlich-orangefarbenen, geruchlosen Blumen im Juni und H. *graminea* Andr. mit feinen Blättern und größeren gelben, angenehm duftenden Blumen. Noch schöner ist H. *Middendorffiana* Traute. et Mey, die sibirische Taglilie, mit einer viel reicheren Doldentraube großer goldgelber Blumen.

Hemidromen (grch., »Tagläufer«), bei den alten Griechen Eilboten. (S. Postwesen.)

Hemerologium (grch.), Tagezettel, Kalender.

Hemessen, Jan van, eigentlich Jan Sander, niederländ. Maler, der um 1550 nach Haarlem zog und hier vor 1566 starb. Er lebt unter dem Einflusse der Kunst des Quentin Massys und hat mit

Borliebe die volkstümlichen Typen desselben in etwas trodner Weise weiter ausgebildet. Neuerdings schreibt man ihm auch jene Darstellungen von ausgelassenen Wirtshausesen zu, deren Meister man als den »Braunschweiger Monogrammisten« (nach einem Hauptbilde in Braunschweig) zu bezeichnen pflegt. Hauptwerke sind: Verurteilung des Matthäus zum Apselamt (Wien, Hofmuseum), Heilung des Tobias (Paris, Louvre), Der Dorfchirurg, Maria mit dem Kind (beide im Prado-museum zu Madrid).

Hemi... (grch., entsprechend dem lat. *semi*), halb, häufig in Zusammenstellungen vorkommend.

Hemialbumose und Hemipepton (grch.), auf einer sehr nicht mehr haltbaren Theorie Rühnes über die Eiweißverbauung gegründete Bezeichnungen für gewisse Verbauprodukte des Eiweißes.

Hemianästhesie (grch.), Anästhesie (s. d.) einer Körperhälfte.

Hemianopie (grch.) oder Hemianopsie (weniger passend Hemipie), Halbsehen, eine Störung des Sehvermögens, bei der auf beiden Augen innerhalb einer Hälfte des Gesichtsfeldes nicht gesehen wird, weil die der Lage nach korrespondierenden Netzhautstellen gelähmt sind. Die H. ist begründet in der eigentümlichen Verteilung der Nervenfasern in den Netzhäuten. Bei allen Wirbeltieren nämlich vereinigen sich in jeder Gehirnhälfte die für die Netzhäute bestimmten Nervenfasern an der Schädelbasis zu einem Sehntrange (*tractus opticus*) und treten die beiden Tractus, nach vorn hin konvergierend, zu einer Kreuzung (*chiasma nervorum opticorum*) zusammen, aus deren vorderem Teile die beiden Sehnerven entspringen. Viele Kreuzung ist jedoch beim Menschen und denjenigen Tieren, die für beide Augen ein gemeinschaftliches Sehfeld begehnen, nur eine partielle oder Halbkreuzung (*semidecussatio*), indem sich innerhalb der Kreuzungsteile jeder Tractus in ein gekreuztes und ein ungekreuztes Bündel spaltet. Das ungekreuzte Bündel des linken Sehntrangs geht an der Außenseite des linken Sehnerven zur linken Hälfte der linken Netzhaut, während sein gekreuztes Bündel an der Innenseite des rechten Sehnerven zur linken Hälfte der rechten Netzhaut verläuft, und in gleicher Weise versorgt das ungekreuzte Bündel des rechten Tractus die rechte Hälfte der rechten Netzhaut, und sein gekreuztes Bündel die rechte Hälfte der linken Netzhaut. (S. Tafel: Das Auge des Menschen, Fig. 4 u. 6.) Trifft nun z. B. eine Störung (Bluterguß, Geschwulstbildung u. s. w.) den linken Sehntrang oder die centralen Hirnteile, von denen er seine Fasern bezieht, so erlischt auf beiden Augen die Fähigkeit der linken Netzhaut-hälfte, d. h. das Sehvermögen der rechten Gesichtsfeldhälfte, so daß bei geradeaus gerichtetem Bilde alle rechts vom Fixierungspunkte gelegenen Objekte nicht gesehen werden (rechtsseitige homonyme oder gleichnamige H.), während bei Junktionsstörung des rechten Tractus infolge der Lähmung beider rechten Netzhaut-hälften beide linken Gesichtsfeld-hälften erblinden (linksseitige homonyme H.). Liegt dagegen das Leitungshindernis hinter dem Chiasma, in dem Winkel zwischen beiden Sehnträngen, oder vor dem Chiasma, zwischen den beiden Sehnerven, so trifft die Lähmung zunächst die beiden gekreuzten, d. h. die inneren Netzhaut-hälften beider Augen versorgenden Bündel, und dem entsprechend erblinden die schlafwärts gelegenen Hälften

beider Gesichtsfelder (temporale H.). Seltener fehlen die nasenwärts gelegenen oder oberen oder untern Hälften beider Gesichtsfelder. Doch gehören wahrscheinlich die Fälle nicht hierher, sondern in das Gebiet der Sehnervenkrankungen. Bei der H. kann der Defekt die ganze Gesichtshälfte einnehmen (Hemianopsia completa), oder nur einen beiderseits übereinstimmenden Teil desselben (Hemianopsia incompleta). Ein nur vorübergehendes, d. h. einige Minuten bis eine halbe Stunde anhaltendes Halbsehen, auf einem oder beiden Augen, jedoch mehr in unregelmäßiger und wechselnder Gestalt, zeigt sich bei temporären Anomalien der Blutcirculation in der Netzhaut und den centralen Teilen des Gesichtsinnes, also namentlich bei hysterischen Zuständen, besonders aber bei einer der Migräneanfalle häufig einleitenden oder begleitenden Erblindung, die man wegen der dabei oft vorhandenen subjektiven Lichterscheinungen *Flimmerstotom* nennt.

Hemianthrop (arch.), Halbmann, ein Mensch in halbtierischem Zustande.

Hemiatrophia facialis progressiva, f. Halbseitige fortschreitende Gesichtsatrophie.

Hemicephalus (arch.), auch Halbtopf, Kapen- oder Kröntopf, Kranie oder Kraneecephalie, angeborene, nicht lebensfähige Mißbildung des menschlichen und tierischen Körpers, bei welcher Schädelskapsel und Gehirn fehlen und der ganze Kopf nur aus dem Gesichtsteil besteht, kommt während der Fötalzeit durch chronische Entzündung des Neuralrohrs zu Stande.

Hemichorea, f. Weitschran.

Hemischel (arch.), Halbkreis; hemicyclisch, halbkreisförmig.

Hemidaotylin, EidechsenGattung aus der Familie der Gekoniden (s. d.), mit bloß an der Wurzel verbreiteten Zehen und zurückziehbaren Krallen. Die 40 Arten finden sich in warmen Gegenden teils der Alten, teils der Neuen Welt, eine 10 cm lange (*H. verruculatus* Cuv.) schon in Südeuropa.

Hemiedrie (arch.), Hälftförmigkeit, im Gegensatz zur Holoedrie (s. d.), mit bloß an der Wurzel verbreiteten Zehen und zurückziehbaren Krallen. Die 40 Arten finden sich in warmen Gegenden teils der Alten, teils der Neuen Welt, eine 10 cm lange (*H. verruculatus* Cuv.) schon in Südeuropa.

Hemiedrie (arch.), Hälftförmigkeit, im Gegensatz zur Holoedrie (s. d.), mit bloß an der Wurzel verbreiteten Zehen und zurückziehbaren Krallen. Die 40 Arten finden sich in warmen Gegenden teils der Alten, teils der Neuen Welt, eine 10 cm lange (*H. verruculatus* Cuv.) schon in Südeuropa.

Hemiedrie (arch.), Hälftförmigkeit, im Gegensatz zur Holoedrie (s. d.), mit bloß an der Wurzel verbreiteten Zehen und zurückziehbaren Krallen. Die 40 Arten finden sich in warmen Gegenden teils der Alten, teils der Neuen Welt, eine 10 cm lange (*H. verruculatus* Cuv.) schon in Südeuropa.

ten umschlossene Gestalt als solche bestehen. Hier äußert sich daher die H. nicht morphologisch, sondern lediglich in der Weise, daß die Räume zwischen den Hauptschnitten oder Symmetrieebenen, die äußerlich alle gleich erscheinen, doch physikalisch nur abwechselnd gleich sind: die acht Ecken des hemiedrischen Würfels stimmen in physik. Hinsicht bloß abwechselnd überein. Die H. an Kristallen ist demnach die Erscheinung, bei welcher die Räume (Kristallräume) zwischen den Hauptschnitten entweder in morpholog. oder in physik. Hinsicht bloß abwechselnd gleich sind, wobei die Verteilung der gleichen Räume ganz regelmäßig ist. Eine H. ist nur möglich in denjenigen Kristallsystemen, die mehrere Symmetrieebenen besitzen; sie ist also ausgeschlossen in dem monoklinen und triklinen. Die H. im regulären System wurde oben erwähnt. Im tetragonalen System liefert die H. die tetragonalen Sphennoide und Skalenoeder, im hexagonalen die Rhomboeder und hexagonalen Skalenoeder, im rhombischen die rhombischen Sphennoide. Durch das Eintreten der H. wird die Zahl der Symmetrieebenen der betreffenden holoedrischen Kristallgestalt vermindert, indem die hemiedrische Form nicht mehr nach denjenigen Ebenen symmetrisch sein kann, nach denen die Zerlegung der holoedrischen in verschiedene Kristallräume erfolgt ist. Es ist einleuchtend, daß bei jeder H. zwei hemiedrische Formen entstehen müssen, die sich gegenseitig zur holoedrischen Stammform ergänzen, weshalb sie komplementäre Formen, oder auch, weil sie bei völliger Ähnlichkeit einen Gegensatz in der Stellung zeigen, Gegenkörper genannt worden sind. Bringt man die H. allgemein dadurch zum Ausdruck, daß man den Hälftflächner mit dem durch 2 geteilten Zeichen des betreffenden Ganzflächners, z. B. das Tetraeder als Halbtetraeder des Oktaeders (O) mit $\frac{O}{2}$ (gesprochen o halbe), bezeichnet, so können diese komplementären hemiedrischen Formen durch das vorgezeichnete Zeichen + und — unterschieden werden; das läßt man zweckmäßigerweise das positive Vorzeichen gewöhnlich weg. In der Natur findet eine strenge Scheidung zwischen holoedrischen und hemiedrischen Formen statt, indem eine und dieselbe als Mineralart auftretende chem. Substanz entweder nur holoedrisch oder nur hemiedrisch, und im letztern Falle auch nur in einer bestimmten Modalität der H. kristallisiert. (S. auch Kristalle.)

Hemiglobus (arch.-lat.), Halbkugel.

Hemikranie (arch.), die Migräne (s. d.).

Hemilepta vastatrix, der die Kaffeelaubfrucht verurachende Pilz (s. Kaffee).

Hemimorphismus oder **Hemimorphie** (arch.), nach dem Vorgange von Breithaupt Bezeichnung für die (nicht mit der Hemiedrie zu verwechselnde) Erscheinung, daß Kristalle, die nicht dem regulären System angehören, an den entgegengesetzten Enden einer Symmetriachse, gewöhnlich der Hauptachse oder Vertikalachse, gesetzmäßig durch die Flächen ganz verschiedener Formen begrenzt werden. Diese Formen sind daher entweder nur mit ihrer oberen oder mit ihrer untern Hälfte ausgebildet. Ein Beispiel liefert das hier abgebildete Kieselzinterz; Fig. 1 zeigt

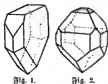


Fig. 1.

Fig. 2.

oben Basis und Makrodoma, unten eine Pyramide; in Fig. 2 erscheinen oben zwei Makrodomen, zwei Brachodomen und die Basis, unten ebenfalls nur eine Pyramide. Auch die Kristalle des Turmalins sind ausgezeichnet hemimorph, indem sie an den beiden Enden der Vertikalachse ganz abweichende Rhombodien, oder an dem einen (obern) Ende Rhombodien, an dem andern (untern) die Geradenfläche aufweisen. Der H. findet sich auch bisweilen an den Kristallen des Struvits und Wulfenits, unter den häufiglich dargestellten Substanzen an denen des Jodjucininids, Toldiphenyltons, Keforins und Quercits. Die Erscheinung gewinnt deshalb ein doppeltes Interesse, weil die meisten hemimorphen Kristalle zugleich die Eigenschaft besitzen, durch Ernährung polarisiert zu werden, d. h. an den entgegengesetzten, formell verschieden ausgebildeten Enden gleichzeitig die entgegengesetzten Elektricitäten zu entwickeln.

Semimorphit, Mineral, f. Galmet.

Semina, Maß = $\frac{1}{2}$, Robius (f. d.).

Semine (spr. emin), Getreidemais, f. Emine.

Semiobolon, ein halber Obolos (f. d.).

Semiopie (grch.), f. Hemianopie.

Semiparästhe (grch.), halbseitige Lähmung.

Semiphalarctosis (grch.), f. Haarichwund.

Semiplegie (grch.), halbseitige Lähmung (f. Schlagfluß).

Semipridmen, die beiden ungleichwertigen Flächenpaare, die bei trisklinen Kristallen zu einem vierseitigen vertikalen Prisma verbunden sind.

Semipteren, f. Schnabelferse.

Semipyramiden, die beiden ungleichwertigen vierseitigen Flächenkomplexe, die sich zur Pyramide des monoklinen Kristallsystems vereinigen.

Semispasmod (grch.), einseitiger Krampf.

Semispähre (grch.) oder Halbkugel, f. Blani-globen; über die H. des Großhirns f. Gehirn.

Semistichon (grch.), Halbboers.

Semiterpine, f. Terpene.

Semitropie (grch.), f. Kristalle.

Wemling wurde früher fälschlich der Maler Hans Memling (f. d.) genannt.

Hemlodrinde, die in der Lederfabrikation (f. d.) verwendete Rinde der Schierlingstanne (f. Hemlodtannen). Der aus der H. gewonnene Extrakt, Hemloextrakt, ist eine braune, knorpelartige Flüssigkeit, die nach Hebel 14,5 Proz. Gerbstoff, im übrigen indifferenten Stoffe enthält. Das damit gegerbte Leder heißt Hemlodleder.

Hemlodtannen, zu den Gattungen Tsuga Endl. und Pseudotsuga Carr. gehörige Nadelbäuer. Die H. haben oben dunkelgrüne, unten bläulichgrüne oder weißliche, in der Regel zweizeilig gestellte Nadeln. Die kleinen Zapfen hängen gewöhnlich am Ende der Zweige, meist hängend, selten aufrecht. Die Fruchtstiele lösen sich nicht von der Achse, der Zapfen zerfällt daher nicht. Bei der Gattung Tsuga springen die Pollensäcke der Länge nach, bei Pseudotsuga mit schiefer Spalte auf. Die canadische Sprossen- oder Schierlingstanne (Tsuga canadensis Carr., Abies canadensis L.) ist heimisch in Nordamerika, vom 49. nördl. Br. bis in die mittlern Vereinigten Staaten, von der Hudsonbai bis in die Appalachen. Die Rinde wird in der Lederfabrikation verwendet (f. Hemlodrinde). Die Schierlingstanne verträgt das deutsche Klima sehr gut und wird viel in Gärten angebaut. Die Douglastanne oder Douglassichte (Pseudotsuga Douglasii Carr., Abies Douglasii Lindl., Abies taxifolia

Lamb.) hat spiraltig gestellte, 18—30 mm lange, kaum $1\frac{1}{2}$ mm breite Nadeln. Sie ist ein prachtvoller Baum, weit verbreitet im nordwestl. Amerika (f. Karte: Pflanzengeographie I), wo er bei einem Alter von 500 bis 600 J. bis 90 m hoch und 5 m stark wird. Neuerdings wird die Douglastanne in Deutschland vielfach in Gärten, versuchsweise auch im Walde angebaut. Eine Monographie über die Douglassichte schrieb John Booth (f. Booth, James).

Hemmingstedt, Gemeinde im Kreis Süderdithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 8 km nördlich von Melbör, am Rande des Marschlandes und an der Linie Elmshorn-Londern der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 1514, (1900) 1438 evang. E. Bei H. erlitten König Johann von Dänemark und die Herzöge von Schleswig-Holstein mit der Ritterschaft unter dem Marschall von Ahlefeld am 17. Febr. 1500 eine Niederlage durch die Dithmarschen unter Wolf Jhehand. Zur Erinnerung an diese Freiheitskämpfe wurde 17. Febr. 1900 auf dem Dünenüdwelshof ein Denkmal enthüllt.

Hemmkeile, zwei hölzerne oder eiserne Keile, die bei Belagerungs- und Festungsgefechten gebraucht werden, um den Kücklauf (f. d.) derselben zu hemmen. Zu diesem Zweck werden die H. vor dem Schuß genau hinter die Lafettenecken gelegt, so daß diese beim Kücklauf auf sie hinaufrollen, während der Lafettenschwanz auf dem Boden bleibt. Nach beendetem Kücklauf findet sodann durch Zurückrollen von den H. ein selbstthätiger Vorlauf des Geschüßes in die Schußstellung statt.

Hemmkette, eine Kette, welche durch die Speichen und um die Achse eines Wagenrades geschlungen wird, um eine Fortbewegung desselben zu verhindern oder wenigstens zu verringern.

Hemmräder zur Erzielung von Selbsthemmung bei Laufzügen anwendbare Zahnradpaare (f. nachziehende Figur), je aus einem Rade A mit einwirkendem Trieb B bestehend, von denen letzteres eine größere Teilung hat als das erstere. Infolgedessen wirken bei der vom Triebe ausgehenden Drehbewegung dessen Zähne, sobald sie in eine gewisse Lage kommen, als Sperrklinken, die entsprechenden Zähne des Rades als Sperrzähne, wodurch der selbstthätiges Sinken der Last, deren Kette über eine auf gemeinsamen Achse mit dem Rade sitzende Rolle läuft, verhindert wird. Die eingezeichneten Pfeile geben die Drehrichtung an, bei welcher die Hebung der Last erfolgt. Bei entgegengesetzter Drehung (beim Einlen der Last) würde der Zahn n des Triebes B als Sperrklinke die Abwärtsbewegung des Zahnes m des Rades A verhindern. Die H. wurden 1878 von Brauer (D. R. P. Nr. 5583) erfunden und 1879 von Beder auf Laufzügen angewendet.



Hemmschuh oder Kückschuh, ein hölzerner oder eiserner Klötzchen, der, ähnlich einer Bremse (f. d.), mittels einer Schraube gegen die Lauffläche der Räder eines Wagens gedrückt wird, um letztern zum Stillstand zu bringen oder den Lauf desselben, besonders bei dem Bergabfahren, zu hemmen (ansubhalten); die ältere Form des H. ist eine schubhülsenförmige oder eiserne Rinne, welche unter das hintere Rad geschoben wird.

Hemmung, in der Physiologie die Unterdrückung von Reflexbewegungen durch den Willen. Eine große Zahl von Reflexbewegungen (s. d.), nicht alle, sind durch den Willen beeinflussbar, entweder im Sinne einer Förderung (Bahnung) oder einer Erschwerung, ja Unterdrückung (H. im engeren Sinne). So kann z. B. der Aufschlag bei Berührung des Auges, der Husten bei Reizung des Kehlkopfs längere Zeit unterdrückt werden. Im weitern Sinne versteht man unter H. die Beeinflussung gewisser Nerven- und vegetativer Vorgänge durch die Thätigkeit bestimmter Nerven, der sog. Hemmungsnerven, welche bei ihrer Reizung nicht wie die übrigen centrifugalen Nerven die von ihnen versorgten Organe zur Thätigkeit anregen, sondern gerade im Gegentheil die Thätigkeit derselben verringern oder selbst ganz unterbrechen. Am genauesten erfolgt sind die Hemmungserscheinungen am Herzen. Durchschneidet man einem Hund oder Kaninchen am Halse den zehnten Gehirnnerven oder Vagus und reizt hierauf den peripheren Nervenstumpf vermittelt eines unterbrochenen elektrischen Stroms, so nimmt die Zahl der Herzschläge nicht nur sehr beträchtlich ab, sondern es kann auch die Herzthätigkeit für einige Zeit vollständig unterbrochen werden; dagegen wirkt die einfache Durchschneidung des Vagus ohne gleichzeitige elektrische Reizung auf die Herzthätigkeit beschleunigend, woraus hervorgeht, daß der Vagus fortwährend einen die Herzaktion verlangsamenden Einfluß ausübt. Ebenso ist der große Eingeweidenerv (nervus splanchnicus major), welcher von den Brustganglien des Sympathicus entspringt, zu den Hemmungsnerven zu zählen, denn seine Reizung hebt die wurmformigen Bewegungen des Darms auf.

Hemmung oder **Chappement**, bei Uhren diejenige Vorrichtung, durch welche der Gang derselben zum Zweck der Regulierung in kleinen, gleichmäßigen Zeiteinheiten unterbrochen wird. (S. Uhren.)

Hemmungsbildung, jede Neubildung, welche dadurch zu Stande kommt, daß der Embryo und seine Organe auf einer früheren Stufe der Entwicklung stehen bleiben. (S. Wübbildungen.)

Hemmungsnerven, s. Antagonismus und Hemmung (physiol.).

Hemmungsrad oder **Steigrab**, s. Uhren.

Hemmvorrichtungen (für Fuhrwerke), die Vorkehr., die Hemmfette, der Hemmschuh (s. diese Artikel).

Hemmwerke, s. Scherrie.

Hemodus, im Altertum Name des Himalaja.

Hempel, Gustav, Buchhändler, geb. 9. Jan. 1819 zu Waltershausen bei Gotha, errichtete 1846 in Berlin eine Verlagsbuchhandlung, die populäre Leseerwerke, wie Zimmermanns Wunder der Umwelt, Bernsteins Naturwissenschaftliche Volksbücher, Littrows Wunder des Himmels u. a., pflegte, den größten Erfolg aber durch die Nationalbibliothek sämtlicher deutscher Klassiker (1. Sammlung 715 Bgn.; 2. Sammlung 151 Bgn.) errang. Es war dies nach dem Erlöschen der Verlagsprivilegien 1867 die erste billige Ausgabe der Meisterwerke der deutschen Literatur, wobei H. neben Vollständigkeit der Werke eines jeden Autors auf schlechteste Wiedergabe der unverfälschten Texte die größte Sorgfalt verwendete. Im meisten Anerkennung fand seine Ausgabe von Goethes Werken (36 Bde.), besorgt von G. von Voepert, Jr. Streckle und W. Frei-

berr von Biedermann. H. starb 13. Jan. 1877 in Berlin. Die Firma «Gustav Hempel» ging 1877 über an H. Bernsteins (gest. 4. Nov. 1887), Hugo Bernsteins und H. Frankl; sie wurde 1. Jan. 1887 mit «Dümmers Verlagsbuchhandlung» (s. d.) in Berlin vereinigt, aus der jedoch 1900 die «Nationalbibliothek» unter der Firma «Verlag von Bernsteins Klassikerausgaben» an Dr. Josef Petermann in Leipzig überging. H. war auch Mitinhaber der Leipziger wirtschaftlichen Verlagsbuchhandlung in Berlin (seit 1881 «Paul Parey», s. Parey). — Vgl. Sabell, Gustav H. (Berl. 1877).

Hempr. et Ehrbg., nach naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Friedrich Wilhelm Hemprich und Christian Gottfried Ehrenberg (s. d.).

Hems, Stadt in Syrien, s. Emeja.

Hemständer, s. Salomonständer.

Hemsterhuis (spr. -heus), Ziberius, holländ. Philolog, geb. 9. Jan. (nach andern 1. Febr.) 1685 zu Groningen, konnte schon im 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt besuchen, wo er vorzüglich Mathematik studierte. Einige Jahre darauf ging er nach Leiden und erhielt 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam, 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, die er aber erst 1720 antrat. Er wurde 1740 nach Leiden berufen, wo er 7. April 1766 starb. Er ist das vollendete Muster eines echten Humanisten. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des «Onomasticum» von Pollux (2 Bde., Amst. 1706), die ausgewählten Gespräche des Lucian (ebd. 1708 u. 1732) und der «Plutus» des Aristophanes (Hartlingen 1744; vermehrte Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Aus seinem Nachlaß gab Geel die «Anecdota Hemsterhusiana» (Leid. 1825) heraus. — Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens giebt Nuhnen in dem «Elogium Hemsterhusii» (Leid. 1768, 1789 u. 1824), daß in Deutschland von Lindemann in den «Vitae duumvrorum T. Hemsterhusii et D. Rahnkeuii» (Lpz. 1822) u. a. von neuem herausgegeben wurde.

Sein Sohn Franz H., Kunstkenner und philol. Schriftsteller, geb. 1722 in Groningen, bekleidete die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb 1790 im Haag. Zu seinen ästhetischen und archäol. Schriften gehören die «Lettres sur la sculpture» (Haag 1769) und die «Lettre sur une pierre antique» (ebd. 1762). Der Religionsphilosophie sind der Dialog «Aristée, ou de la divinité» (1779) und die «Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme» (1785) gewidmet. Außerdem schrieb er «Sur le désir», «Sur l'homme et ses rapports», «Simon, ou des facultés de l'âme», die Dialoge «Alexis, ou de l'âge d'or» (1787) und «Sophyle, ou de la philosophie» (1778). Seine «Œuvres philosophiques» gab Jansen 1792 heraus; schon vorher waren die wichtigsten deutsch, als «Vermischte philol. Schriften des Franz H.» (3 Tle., Lpz. 1783–92), erschienen. Die neueste Ausgabe besorgte Meyboom (3 Bde., Leuwarden 1846–50). — Vgl. Gruter, François H., sa vie et ses œuvres» (Par. 1886); E. Meyer, Der Philosoph Franz H. (Bresl. 1893).

Hemares (spr. en-), Fluß in den span. Provinzen Guadalupe und Madrid, entspringt in der Sierra Ministra, fließt nach SW. und mündet nach einem Laufe von 150 km bei Moradabal del Campo in der Yarama. Er speist den Hemaresstanal und bewässert so 12000 ha im Thale von Guadalupe und Alcala.

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum achten Bande.

Bildertafeln und Karten:

	Seite		Seite
Goldgewinnung. I. II.	52	Gymnospermen. I. II.	562
Goldschmiedekunst. I. II.	68	Habsburger I. II. (Genealogische Tafeln)	586
Goethe. Von Schaper (Chromotafel)	127	Halbaffen. I. II.	630
Gramineen. I. II. III. IV. V.	179	Halle an der Saale (Plan)	646
Gramineen. VI: Hiergräser (Chromotafel)	180	Hamburg und Umgebung (Karte)	666
Graz (Plan)	222	Hamburg-Altona (Plan)	668
Griechenland (Karte)	257	Handel (Tabelle)	702
Griechenland, das alte (Karte)	259	Handfeuerwaffen. I. II. III.	732
Griechische Kunst. I. II. III.	296	Hängebrücken. I. II.	760
Skulpturen aus dem Giebel des Parthenon (Chromotafel)	300	Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Oldenburg (Karte)	768
Großbritannien und Irland (Karte)	350	Hannover (Plan)	774
Die Schiffabstrichstraßen in Großbritannien und Irland (Karte, mit Tabelle)	361	Harz (Karte)	832
Die Kriegsschiffe Großbritanniens Ende 1901 (Tabelle)	423	Hilfsdiplomatie in Europa (Karte), auf der Rückseite I. Die Heere der europ. Großmächte. II. Die Kriegsflootten der europ. Großmächte (graphische Darstellungen)	933
Guinea	442	Heizung, mit Textbeilage	1004
Guinea (Karte)	503		

Abbildungen im Texte:

	Seite		Seite
Glib, künstliches (3 Figuren)	1. 2	Goniometer (2 Figuren)	87
Glockenstuhl (2 Figuren)	10	Goniometrische Funktionen	87
Glockenvogel	11	Göpel (2 Figuren)	93
Glogau (Stadtwappen)	12	Göppingen (Stadtwappen)	94
Glablicht (3 Figuren)	21	Görlitz (Stadtwappen)	100
Gmünd (Stadtwappen)	29	Görs (Stadtwappen)	107
Gnefen (Stadtwappen)	35	Goslar (Stadtwappen)	112
Goldener Schnitt	58	Göteborg (Stadtwappen)	117
Goldwaren (2 Figuren)	73	Gotha (Stadtwappen)	119

Verzeichniß der Abbildungen und Karten zum achten Bande.

	Seite		Seite
Göttingen (Stadtmappe)	141	Hahn (6 Figuren)	615
Grabmalmaschine	158	Hain (Landeswappen)	626
Grabmiedergang	159	Halberstadt (Stadtmappe)	632
Grabenübergang	160	Halifar (Situationsplan)	640
Grabentwehr (2 Figuren)	160	Hall (Stadtmappe)	641
Gradmessung	169	Halle an der Saale (Stadtmappe)	645
Gramineen (2 Figuren)	180	Halbliches Phänomen	654
Grammophon (2 Figuren)	182	Halb (3 Figuren)	658
Graz (Stadtmappe)	184	Hamburg (Landeswappen)	667
Granada (Stadtmappe)	186	Hameln (Stadtmappe)	680
Grenat	186	Hamm (Stadtmappe)	687
Graphische Darstellung (7 Figuren) 201, 202, 203		Hammer (5 Figuren)	688
Graybestat (2 Figuren)	205, 206	Hanau (Stadtmappe)	694
Graubünden (Kantonswappen)	212	Handfeuerwaffen (28 Figuren) 729, 730, 731, 732, 736, 737, 738, 739, 742, 743, 745	
Graudenz (Stadtmappe)	215	Handramme (2 Figuren)	750
Graupenmühlen (3 Figuren)	217	Hängebrücken (4 Figuren)	753, 760, 761
Graz (Stadtmappe)	222	Hängender Tropfen	762
Gregarinen (3 Figuren)	230, 231	Hängewerk (7 Figuren)	762, 763
Greif	238	Hannover (Provinzwappen)	771
Greifswald (Stadtmappe)	239	Hannover (Stadtmappe)	774
Greifhirsche (2 Figuren)	240	Harburg (Stadtmappe)	788
Greif (Stadtmappe)	242	Harmonika, chemische	801
Grenoble (Stadtmappe)	244	Harmonische Teilung	802
Griechenland (Landeswappen)	262	Harmotom	806
Griespuchmaschinen (4 Figuren)	323	Harpune	814
Grimma (Stadtmappe)	329	Häselrüstkästler	842
Griffongetriebe (2 Figuren)	335	Haslingen (Stadtmappe)	854
Großenhain (Stadtmappe)	425	Hauttelegraphen (6 Figuren)	886, 887
Großwardein (Stadtmappe)	433	Haut	890
Grünberg (Stadtmappe)	445	Havelberg (Stadtmappe)	899
Grundbau (9 Figuren)	446, 447	Havre (Stadtmappe)	902
Grundlage (4 Figuren)	457	Havre (Situationsplan)	903
Grundwasser (2 Figuren)	461, 462	Hebeladen	915
Gryphaea	472	Heber (2 Figuren)	915, 916
Guatemala (Landeswappen)	483	Heber	942
Guben (Stadtmappe)	488	Heidelberger (Stadtmappe)	945
Gullschieren (2 Figuren)	501	Heilbronn (Stadtmappe)	952
Gully (2 Figuren)	512	Heimchen	966
Gumbinnen (Stadtmappe)	513	Heilkraftmaschine (5 Figuren)	999, 1000
Gürtel (2 Figuren)	520	Heizung (12 Figuren) Seite 3, 5, 6 der Text- beilage zur Tafel »Heizung«.	
Gußformen	532	Helate	1006
Gästrow (Stadtmappe)	539	Helgoland (Situationsplan)	1013
Haag (Stadtmappe)	566	Helometer	1017
Haare der Tiere (2 Figuren)	569	Heliohät	1019
Haare der Pflanzen (11 Figuren)	571	Helm (15 Figuren)	1025, 1026, 1027
Haarvogelometer	573	Helobien (5 Figuren)	1031
Haarlem (Stadtmappe)	573	Helsingör (Stadtmappe)	1033
Havana (Situationsplan)	580	Hemimorphismus (2 Figuren)	1038
Hadersleben (Stadtmappe)	592	Hemmräder	1039
Hagelförner (2 Figuren)	606		
Hagen (Stadtmappe)	609		
Hagenau (Stadtmappe)	611		

~~CONFIDENTIAL~~

PRINCETON UNIV

Princeton University Library



32101 064060641

